NEUE MÜNCHENER ZEITUNG: 1849, [1]

Digitized by Google

4° Eph. poC. 68 (1843,1

Digitized by Google

<36606404950013

<36606404950013

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS.

Nr. 1.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement: Vierteljährig 4 fl. Halbjährig 8 fl. Ganzjährig 1 fl. 30 kr.

Montag den 1. Januar 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 16. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

Zum neuen Jahre.

* * Ein halbes Jahr ist verflossen, seit unser Blatt in die Reihe der deutschen Preß-Organe eingetreten. In wie weit es uns gelückt, die Aufgabe, die wir uns in unserem Programme vorgezeichnet hatten, und die Erwartungen, die man von uns und gehegt, zu erfüllen, wie wir bestanden sind in dem Kampfe für die auf Gesetz und Ordnung beruhende Freiheit, für den wahren Fortschritt, für die konstitutionelle Monarchie als der schützenden Aegide dieser höchsten Güter, stellen wir dem gerechten Urtheile des Publikums anheim. Wir sind uns wenigstens bewußt, mit redlichem Willen und mit ausdauerndem Muthe gestrebt und gestritten zu haben, so viel unsere schwachen Kräfte es erlaubten. Das Ziel, das wir uns vorgesteckt, werden wir auch künftig unverrückbar im Auge behalten.

Das Jahr 1848 hat unserm deutschen Vaterlande schwere Prüfungen gebracht; wir sind um manche Eroberungen reicher, aber auch um manche Hoffnungen ärmer geworden; wirkliche und imaginäre Besorgnungen umlagern und beunruhigen die Gemüther beim Eintritte des neuen Jahres. Der politische Horizont ist von Gewitterwolken mehr als je umzogen: im Westen wie im Osten, im Süden wie im Norden können neue Stürme von Außen über uns hereinbrechen, und überraschen, während uns im Innern noch immer der Kampf der Parteien spaltet, selbstsüchtige Bestrebungen der Einen, unselige Verblendung der Leidenschaft der Andern, Mißachtung des guten Rechtes bei nur zu vielen, das allgemein ersehnte Werk der Einigung aufhalten und am Zustandekommen hindern.

Wo sollen wir die nöthige Stärke gegen den etwa uns bedrohenden äußern Feind hernehmen, wenn wir im eigenen Hause uns balgen und miteinander herumzanken? Darum rufen wir auch jetzt wieder unsern gesammten deutschen Mitbürgern zu: sein einig, einig, einig! Dies sei unser Neujahrswunsch dem deutschen Vaterlande.

Unserem engeren Vaterland Bayern wünschen wir die Fortdauer einer der Geist der Zeit richtig erfassenden, und kräftig auf dem betretenen Wege der Reform fortwandelnden, im wahren, edelsten Sinne des Wortes liberalen Verwaltung; wir wünschen einmüthiges Zusammenwirken mit derselben von Seite der demnächst sich versammelnden Vertreter des Landes, dadurch Befestigung der gegründeten Wünsche und Bedürfnisse desselben; wir wünschen, daß auf solche Weise das Band des Vertrauens zwischen Thron und Volk sich immer fester schlinge, auf daß es ungetrennbar sei in den Stürmen die etwa von Außen über und hereinbrechen und das Aufgebot der äußersten Kraft erheischen sollten. Wir wünschen daß Bayern die ehrenvolle Stelle, die es stets in der Reihe der deutschen Stämme eingenommen, auch ferner behaupte zu Nutz und Frommen des großen Gesammtvaterlandes, dessen treuer und starker Schildhalter und Grenzwächter im Südwesten, wie Preußen im Norden und Nordwesten, Oesterreich im Osten, es immerdar sein und bleiben wird.

Mit solchen Wünschen treten wir ein in das neue Jahr, und was auch in seinem Schooße noch verborgen und vorbehalten sein möge, unser Vertrauen auf Deutschlands guten Genius, auf den gesunden Sinn unseres Volkes, der sich nicht auf die Dauer betören lassen wird, steht fest inmitten aller aufjagenden Sturmwolken. Was auch die Zukunft uns bringen möge, unsern Muth in der Gefahr, unsere Ueberzeugungstreue, unser beharrliches Festhalten an der für gut und recht erkannten Sache soll unerschüttert bleiben.

M. Dr. H.

Deutsche Reichsversammlung.

(144ste öffentl. Sitzung.) Tagesordnung der 144. öffentl. Sitzung. 1) Berathung der von den Abgeordneten Marcks und Grumbrecht, Namens des Prioritäts- und Petitionsausschusses erstatteten drei Berichte über verschiedene an die verfassunggebende Reichsversammlung gelangte Petitionen und Eingaben. 2) Berathung über den von Abgeordneten Carl, Namens des volkswirthschaftlichen Ausschusses, erstatteten Bericht über Anträge und Petitionen des Eisenbahnwesen betreffend. Berathung der Namens des Ausschusses für Gewerbsangelegenheiten erstatteten Berichte: a. über zwei von dem Abgeordneten Heisterbergk gestellte Anträge — erstattet vom Abgeordneten Stavenhagen; b. über mehrere Petitionen, Gewerbsangelegenheiten betreffend, erstattet vom Abgeordneten Telle; c. über die Petition der Schützengilde in Falkenberg, erstattet vom gleichen Berichterstatter. 4) Berathung des Ausschusses für Geschäftsordnung, erstatteten Berichtes über den Antrag des Abgeordneten Pinckert, die Präsidentenwahlen betreffend. 5) Berathung des von Abgeordneten Höffken, Namens des volkswirthschaftlichen Ausschusses, erstatteten Berichts über ein Gesuch des Vorsteramts M. Schellenberg zu Elberfeld, Seelenverkäufereien betreffend. — Die heutige ist die erste Sitzung nach dem Weihnachtsfeste. Auf dem Präsidentenstuhle befindet sich Eduard Simson und die Versammlung ist zwar durch Vorladungen etwas gelichtet, aber doch bei weitem zahlreicher, als daß über die Beschlußfähigkeit ein Zweifel entstehen könnte. Aus der Nationalversammlung sind nach der Angabe des Präsidenten ausgetreten die Herren Oesterminister aus Bayern, Potzschwiga aus Steiermark, Ungerbühler und Graf Wartenslehen, die letzteren beiden aus Preußen. Der Eingang einiger neuer Flottenbeiträge wird verkündigt, sowie das Ausbleiben mehrerer (Leipziger) Buchhandlungen, vermuthlich der hier Reichsbuchhandlung genannten Literatur zur Auswahl stellen. Das Bureau eröffnet dem Hause, daß die Vorsichtungen zur Erleuchtung und Heizung der Paulskirche so weit vorgerückt sind, daß vom 12. Januar an die Reichstagssitzungen in das frühere Lokal und der reformirten Kirche zurückkehren können. Reichsfreiherr v. Beucker beantwortet sodann in folgender Weise die Interpellationen Hönniger's und Würth's: „Der Herr Abgeordnete Hönniger aus Rudolstadt hat an das Reichskriegsministerium die Frage gerichtet, ob zu welchem Zeitpunkte die gesetzliche Ordnung wieder hergestellt sein werde, in welcher Beziehung Rudolstadt mit Reichstruppen fortdauern solle. Ich habe die Ehre hierauf folgende Erklärung abzugeben: Es ist bekannt, daß im Oktober d. J. die Zustände in Thüringen die dortigen Landesregierungen und darunter auch die fürstl. Schwarzburg-Rudolstädtische veranlaßt haben, die Unterstützung der Zentral-Gewalt in Anspruch zu nehmen und daß dem zufolge ein Aufgebot von Reichstruppen erfolgt ist an welchem die dortigen Landestruppen selbst Theil nehmen und deren spezielle Verwendung durch einen Reichskommissarius geleitet wird. Nach Maßgabe dessen wie vom Reichskommissarius die gesetzliche Ordnung wieder befestigt, insonders aber die Organisation der Exekutivgewalten wiederum gesichert, erachtet wird, nimmt das Reichsministerium unausgesetzt darauf Bedacht eine Verminderung des Truppenaufgebots eintreten zu lassen, welches zur Zeit bereits bis unter die Hälfte der anfänglichen Stärke reduzirt worden ist. Es bleiben demgemäß, nach den letzten Dislokationsanordnungen, die gesammten Schwarzburg-Rudolstädtischen Lande, sowohl die obere als die untere Herrschaft mit Oberhaupt nur 3 Kompagnien belegt. Weitere Einschränkungen müssen vom ferneren Verlauf der Umstände abhängig bleiben.“ „In analoger Weise hat Herr Würth aus Stuttgart in dem Winsteinum die Frage vorgelegt, wann die lästige und in neuerer Zeit auch von der Regierung gemißbilligte Besetzung von Schwenningen mit Reichstruppen diene, und dagegen einen Antrag auf allsobaldige Zurückberufung der Truppen gestellt. Auf diese Interpellation habe ich die Ehre folgende Erklärung abzugeben. Die anarchischen Zustände im Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen in deren Folge der Landesfürst flüchten mußte, nöthigten vor einigen Monaten zu einer Besetzung des Landes mit Reichstruppen, welche indessen nach Maßgabe der Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung nach und nach bis auf 2 Kompagnien verringert worden sind. Eine noch weitere Verringerung der Truppen ist zur Zeit schon um deswillen nicht als zulässig zu erachten, weil die Landestruppen des Fürstenthums sich noch in einem Zustande völliger Auflösung befinden, und das Reichskriegsministerium sich genöthigt gesehen hat, zur Reorganisation derselben einen militärischen Reichskommissär dahin zu senden. (Zeichen von Heiterkeit in der Versammlung). Nach dessen Berichten sind Kommissäre sind im Mai d. J. die Mannschaften des fürstlichen Kontingents wegen einer Meuterei beurlaubt worden und noch hat gegen die Schuldigen gerichtlich nicht eingeschritten werden können. Aufstehen aber sind schon seit einigen Jahren die militärischen Bundespflichten des Fürstenthums so weit vernachlässigt worden, daß selbst die gewöhnlichen Ersatzmannschaften der Jahrgänge 1846 und 1847 nicht eingeübt worden sind. Das Reichskriegsministerium muß daher in Erfüllung seiner Pflicht die gewiß nicht übermäßige Besetzung des Fürstenthums mit 2 Kompagnien noch fortdauern lassen. Dafür, daß die Verpflegung baar vergütet werde, ist die entsprechende Fürsorge getroffen worden.“ Stimme vom Plage: „Ich bin mit diesen Erklärungen durchaus nicht zufrieden!“ (Gelächter). Sodann bestätigt nachstehender Hönniger aus Rudolstadt und Würth von Sigmaringen die Tribüne, um zu erklären zu geben, daß sie sich ihre Anträge an das Reichsministerium vorbehalten. Nummer 1 und 2 der Tagesordnung erledigen sich ohne Diskussion, indem dem Ausschußberichte gemäß über eine lange Reihe von Eingaben und Petitionen, theils zur Tagesordnung verfahren wird, theils dieselben einfach zu den Akten genommen werden. Eben so erscheint in Bezug auf Nummer 3, nur daß auf Wisches's aus Tübingen Antrag der Ueber-

Digitized by Google

ganz zur Tagesordnung mit dem ausdrücklichen Vorbehalte der Benutzung über das Ganze des Antwortentwurfs zur Beschlußfassung erfolgte. Auch Nummer 4 wird dem Ausschußantrage gemäß durch Uebergang zur Tagesordnung beseitigt. Dergleichen wird schließlich die Zustimmung des Pfarrers Grellenberg zu Cleeberg nebst den angehörenden Anlagen dem Reichsministerium übergeben und zu geeigneten Maßnahmen empfohlen. Die nächste Sitzung findet Mittwoch den 3. Januar Stau. Tagesordnung: Wahl der Präsidenten; Ergänzungswahl für den Ausschuß zur Prüfung der Wahlen in Thüringen und Konstanz; dann eine Rede von Ausschußwahlen über verschiedene Gegenstände, die eine lebhaftere Debatte nicht in Aussicht stellen. Schon am 3. Januar hofft man, werden sich die Mitglieder des Hauses wieder so vollzählig einfinden haben, daß die Nationalversammlung darauf die Fortsetzung ihrer Hauptarbeiten unverzüglich wieder aufnehmen kann.

Die Times über das deutsche Reichsoberhaupt.

In einem leitenden Artikel vom 20. Dez. d. J. geben die „Times" ihr Urtheil über die neuerdings so vielfach erörterte Frage wegen des künftigen Reichsoberhauptes ab. Nachdem sie, spöttelnd über die Schwäche der provisorischen Zentralgewalt, darauf hingewiesen, wie Oesterreich und Preußen, nach Wiedererlangung ihrer innern Stärke, jetzt um so weniger geneigt seien, sich einem kaiserlichen Schattenhilfe unterzuordnen, wie insbesonderer Oesterreich gezeigt habe, daß es sich um die Beschlüsse der „Frankfurter Dilettanten" nicht besonders kümmere, fahren sie fort:

„Zur selben Zeit haben die Abdankung Fertinands und die Thronbesteigung des jungen Kaisers die Frage in einer wesentlichen Punkte geändert. Bis jetzt mochte es die persönliche Unfähigkeit des regierenden Herrschers von Oesterreich unmöglich, daß in seiner Person die Würde eines deutschen Kaisers wiederaufleben, daß er das vollbringen könnte, was nöthig ist, um die welken Lorbeern des Kaiserreichs des Westen wieder aufzufrischen. Aber dieses Hinderniß ist beseitigt; der junge Fürst, der seinem schwachen und unfähigen Oheil folgte, vereinigt in sich alle Erfordernisse der Abkunft, des Alters und persönlicher Fähigkeit; und wenn es die aufrichtige Absicht der deutschen Nation ist, die Würde und die Einrichtungen des Kaiserthums wiederherzustellen, so ist es schwer zu begreifen, aus welchem Grunde irgend welche Ansprüche auf den deutschen Thron denen Franz Josephs von Oesterreich vorgezogen werden könnten.

Dessungeachtet hat die preußische Partei den wichtigen Gegenstand ihrer Ehrsucht niemals außer Augen gelassen, und da sie vorherzah, daß es dem Hause Brandenburg unmöglich sein würde, dem Hause Lothringen-Habsburg die Leitung zu nehmen, so lange alle deutschen Mächte theils ein und desselben Körpers bildeten, hat sie durch Ränke (artfully) das Ausscheiden der Oesterreicher bestöbert, in der Erwartung, daß die höchste Gewalt über den Rest Deutschlands, in Ermangelung eines Höhergestellten, einem Friedrich Wilhelm IV. zufallen werde. Wenn Hr. von Gagern nicht sehr verklumdet ist, so war dies vor geheime Anlaß seiner Reise nach Berlin, und eben dieses war der Zweck seines Eintritts in das Amt sein. Ihre Schmeichlerei so eben entsagte. Die Welt hat den Griff nicht vergessen, den der König von Preußen nach der höchsten Gewalt in Deutschland in eben dem Augenblicke that, als seine eigne Gewalt in seiner eignen Hauptstadt durch einen wilden Pöbel verhöhnt wurde, als er seine königliche Würde, seine männlichen Pflichten dem Geschrei der Menge geopfert hatte. Der Widerwille, der solchen häßlichen Ereignissen folgte, führte zur Wahl einer Oberrathsschen Kaiserregierung zum Reichsverweser, zur Ernennung eines größtentheils österreichischen Ministeriums. Seit aber der preußische Hof sich fähigern Händen überlassen und wenigstens eine scheinbare Macht wiedererhalten hat, treten auch die Absichten, die er so standhaft in Deutschland verfolgte, wieder mehr hervor.

Die Herrschaft Deutschlands in den Händen des Königs von Preußen, getragen durch ein starkes Heer, durch den Stolz seiner eigenen Unterthanen, würde allerdings etwas ganz anderes sein, als die bloße Abtraktion, die jetzt zu Frankfurt zu herrschen vermeint; das würde eine wirkliche Gewalt sein, nicht der deutschen eine Einheit, sondern der preußischen Macht sein, und die berühmten Worte vom Aufgehen Preußens in Deutschland wären als Vereinigung Deutschlands unter preußischem Szepter zu verstehen. Um so wirksamer aber diese Gewalt werden würde, um so mehr würde sie die Eifersucht Oesterreichs, obwohl dieses selbst Deutschland wäre, und den offenen Widerstand der durch sie beeinträchtigten kleineren Staaten hervorrufen. Insbesondere Bayern, ein katholischer Staat, mit einem Herrscherhause, das seinen in Deutschland nachsteht, und einem schaf ausgeprägten Stammcharakter, würde die Hoheit einer nordischen und protestantischen und durch Friedrich Wilhelm IV. repräsentirten Macht durchaus unerträglich finden. Für die deutsche Reichsgewalt stehen dabei zwei Wege offen — sie muß entweder in die Hände eines deutschen Fürsten, der sich auf seine eigne Macht stützt, gelegt werden, in welchem Falle sie in dieser Macht aufgehen und vielleicht zur Vergrößerung der Herrschaft dieses Fürsten dienen würde; — oder sie muß einem Fürsten oder irgend einem Andern übergeben werden, der keine reelle Macht hat, seine Würde aufrecht zu erhalten, und in diesem Falle würde das ganze Machtwerk der Bundesgewalt eine bloße Abstraktion sein. (!)

Für Oesterreich ist die theilweise Absonderung von den übrigen deutschen Staaten seine Sache von großer Wichtigkeit, seine Lebensfrage. Vom militärischen Gesichtspunkte aus kann Oesterreich kaum von Frankreich angegriffen werden, ohne daß Deutschland auf die Seite der Kaiserlichen gedrängt und vorher ein Einfall auf deutschen Boden erfolgt wäre; vom Gesichtspunkte des Handels aus würden Oesterreichs Interessen besser gewahrt sein durch eine Revision seines eignen, als durch die Annahme eines allgemeinen deutschen Tarifs (!) Dagegen wäre das Ausscheiden Oesterreichs ein harter Schlag für die umfassenden Pläne staatlicher und kommerzieller Einheit Deutschlands. Seine Einrichtungen von deutschen, die schirmenden Schatten einer Monarchie und eines Reiches gleichen Alters mit der Zivilisation des neuern Europa. Und diesem Drängen nach kaiserlicher Einheit liegt der Gedanke an die dauerhafte Macht zu Grunde, die Oesterreich besitzt, als das deutsche Reich altersschwach auseinanderfiel. Wenn es möglich ist, einen Theil der höchsten Gewalt, die der Reichstag zu Regensburg bis zum Anfange dieses Jahrhunderts auszuüben wähnte, ins Leben zurückzurufen, so wird dieses dauernd und sicher nicht ohne den Theil Deutschlands, der seine Monarchie, seine Aristokratie und seinen Glauben am besten bewahrte, geschehen können."

Die englische Staatsschuld.

(Eine geschichtliche Notiz.)

In England wie in den andern Ländern Europa's waren noch lange bevor Handel und Industrie bei den großen Nationen Europa's ihren Aufschwung zu nehmen begonnen, die Regierung und ihre Häupter in die Nothwendigkeit versetzt, zu Anlehen ihre Zuflucht zu nehmen. Sie sahen sich alsdann gezwungen, denjenigen, welche ihnen Geld liefen, die Einkünfte des Staatsgutes, d. i. der Staatsländereien, der Bergwerke, der Salinen, der Fischereien, als Pfand einzusetzen für die richtige Bezahlung der Zinsen und die Rückzahlung der entlehnten Kapitalien. Waren diese Hilfsquellen erschöpft, so mußte man den Gläubigern die Erhebung der einen oder andern Auflagen überlassen.

Im 15. Jahrhundert, als die Republik Genua das erste Beispiel einer regelmäßigen Verwaltung der öffentlichen Schuld in der unter dem Namen St. George-Bank bekannten Anstalt sein Name, der mehr als einen Oekonomisten über die wahre Natur desselben in Irrthum gestührt hat) gegeben hatte, war England noch einer der am wenigsten vorgeschrittenen Länder Europas, und die englische Staatsschuld überstieg damals nicht die Summe von 300,000 Pf. Stlg. Diese Schuld wäre hundertmal beträchtlicher gewesen, hätte die Regierung nicht auf der Bahn der Anlehen einen Hemmschuh gefunden in dem Widerstande der Parlamente, der außerordentlichen Seltenheit der Kapitalien, und in dem geringen Vertrauen, das sie den Kapitalisten einflößte.

Dieser Zustand der Dinge konnte nur sehr langsam sich verbessern in Mitte der bürgerlichen Kriege, welche England heimsuchten; aber als diese Kriege ihrem Ende sich näherten, nach der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, da wendete sich die Thätigkeit der Köpfe von den innern politischen Streitständen ab und der Industrie und dem Handel zu. Von diesem Augenblicke an vermehrte sich das Kapital, die Aufnahme von Anlehen wurde minder schwierig, und im Jahre 1669 stieg die öffentliche Schuld auf 1½ Mill. Pf. Stlg. Diese Summe, welche unsere jetzigen Finanzmänner kaum als beachtenswerth ansehen würden, erschien damals als erschreckend, und der Kredit wurde dadurch heftig erschüttert. Man sprach denn auch nur von Verminderung der Staatsschuld, während sie durch die Macht der Umstände selbst fortwährend im Steigen blieb.

Wir gelangen hier zu der Epoche, wo die letzte innere politische Umwälzung vor sich ging durch die Einführung einer von da an ruhigen und Bestand habenden Regierung. In wenigen Jahren hatte man es mit fast allen Formen von Anlehen versucht, mit lebenslänglichen Renten, Annuitäten, ewigen Renten, Auflagen von Schatzscheinen, als man im Jahre 1689 fand, daß die jährlichen Lasten, welche die bis dahin gemachten Anlehen verursachten, auf mehr als 1,200,000 Pf. Stlg. die Staatseinkünfte verschlangen, die, auf 1,550,000 Pf. Stlg. angeschlagen wurden. Diese Lage der Dinge wurde als gefahrdrohend und unerträglich erachtet, und die neue Regierung sah sich anfangs in ernstliche finanzielle Schwierigkeiten verwickelt. Da sie jedoch das Land nicht mit neuen Steuern überladen wollte, so blieb ihr noch kein anderes Mittel, sich für den Augenblick aus der Verlegenheit zu ziehen, als ein neues Anlehen zu machen; allein sie stieß überall auf Schwierigkeiten. Im Jahre 1692 sah sie sich genöthigt, für ein Anlehen im Betrage von einer Million Pfd. Stlg. die für den Sold lästigsten Bedingungen zu, und es gelang ihr, 800,000 Pfd. Stlg. zu finden nur unter Bedingungen, die noch weit lästiger waren, als jene, die sie vorgeschlagen hatte.

Nicht lange nachher nahm die englische Regierung, in den spanischen Erbfolgekrieg verwickelt und an drückendem Geldmangel leidend, noch weitere Anlehen auf; nach dem Ende dieses Krieges, nach dem Frieden von Utrecht, wurde die (nach damaliger Berechnung) ungeheure Staatsschuld Anlaß zu einer großen Zahl von Reformplanen.

Im Jahre 1716 erlönte von allen Seiten nur ein Schrei über die Nothwendigkeit unbedingten Aufgebens des bis dahin befolgten Systems der Anlehen und der Aufsuchung von Mitteln zur allmäligen Tilgung der bis dahin vom Staate gemachten Schulden. Dies wurde der erste Anlaß zur Errichtung einer Schuldentilgungskasse, die zuerst von Lord Stanhope

Digitized by Google

beamtenge wurde, aber erst unter dem Ministerium Walpole in's Leben trat.

Die Einführung dieses neuen Institutes wurde angebahnt durch ein Gesetz, welches den gesetzlichen Zinsfuß auf 5 vom Hundert festsetzte, und sofort auch eine analoge Herabsetzung der hohen Zinsen herbeiführte, die früher von den Gläubigern des Staates in Anspruch genommen worden waren. Für's erste Jahr wurde der Schuldentilgungsfonds ein Fonds von etwa 320 Pfd. Sterl. angewiesen. Diese Anweisung wurde fortgesetzt und selbst erhöht, so daß man zwölf Jahre später, 1728, ungefähr 6½ Mill. Pfd. Sterl. oder 78 Mill. Gulden in Kasse beisammen hatte. Auch die Zinsen hatte man fortschreitend von 5 Prozent auf 4 und selbst auf 3½ herabgesetzt. Dies wäre wohl eine bedeutende Erleichterung für das Land gewesen, wenn auf der andern Seite die Schuld nicht wahrend dessellben Zeitraums in noch weit größerem Verhältnisse zugenommen hätte, so daß, daß sie bereits 52 Mill. Pfd. Sterl. (624 Mill. Gulden) weit überstieg.

Die Angriffe auf das System der Anleihen erneuerten sich aber 1728 noch stärker als sie 1716 gewesen waren, und man schien sich endlich allgemein dahin zu vereinigen, daß, bei der Unzureichenheit der Staatseinkünfte zur Deckung der Ausgaben, man doch lieber zu Erhöhung der Steuern als zu Ueberlastung des Staats mit neuen Schulden seine Zuflucht hätte nehmen sollen, um diesem traurigen Zustande abzuhelfen.

Dies war aber leichter zu sagen als durchzuführen. Die Minister waren nicht geneigt, ihre Popularität aufs Spiel zu setzen durch Vorschläge zu neuen Taxen; so fuhr man fort zu entlehnen, und 1756 wurde die Staatsschuld Englands bereits auf 140 Mill. Pfd. Sterl. oder 1680 Mill. Gulden angeschlagen.

Es dauerte nicht lange, so brach der Kampf zwischen England und seinen nordamerikanischen Kolonien aus, und der darauf folgende Krieg zog die Regierung noch viel weiter fort auf dem Wege verderblicher Finanz-Operationen, in deren Folge die öffentliche Schuld 1776 von 140 Mill. Pfd. Sterl. auf 238 gestiegen war, d. i. von 1680 Millionen Gulden auf 2880 ungefähr.

Als dann nach dem Friedensschlusse mit Amerika alle Blicke wieder der inneren ökonomischen Lage des Landes sich zuwendeten, da kam man auch wieder auf den Entschluß zurück, die Staatsschuld zu vermindern und allmälig zu tilgen. Zu diesem Zwecke stellte man sich 1786, sechzig Jahre nach Errichtung der Schuldentilgungskasse, die Frage, welche Vortheile dieselbe bisher gewährt habe, und man fand, daß sie im Grunde noch kein gutes Resultat geliefert hatte. Man wollte es daher mit einem neuen Plane versuchen; die Schuldentilgungskasse wurde einer ganz abgesonderten, speziellen Verwaltung anvertraut, welche den Auftrag erhielt, allmälig einen bestimmten Theil ihrer Einkünfte zu verwenden für Erwerbung von Renten, und welcher gewisse Interessen angewiesen wurden. Die erst jährliche Summe, die ihr zugetheilen wurde, betrug eine Million Pfd. Sterl. (12 Millionen Gulden).

Anfangs schien die allgemeine Meinung noch ausgedehntere Vorsichtsmaßregeln zu fordern, um die Verminderung der Schuld zu sichern. Man kam auf den Gedanken, jedem Anleihen für sich allein betrachtet, und abgesehen von den für die Einzahlungen bestimmten Fonds, noch eine besondere Auflage zuzuwenden, deren Ertrag, einem Prozent des Kapitals gleichkommend, die Rückzahlung desselben in einer im Voraus festgesetzten Zahl von Jahren bewerkstelligen sollte. Die Schuldentilgung wurde unter diesem Gesichtspunkte der Gegenstand mehrerer Schriften, in welchen man nachzuweisen versuchte, daß vermittelst dieser Besteuerung jedes Anleihen vollständig dürfte zurückbezahlt werden können binnen 45 Jahren von dem Tage seiner Aufnahme an gerechnet, und daß sonach die vollständige Tilgung der englischen Staatsschuld in weniger als einem halben Jahrhundert zu erwarten sei.

In Mitte aller dieser schönen Raisonnements entlehnten die Minister mit einer Differenz von 15 Prozent zwischen dem wirklichen Kapital und dem nominellen zu Gunsten der Darleiher.

Inzwischen begann ein Krieg, der länger und furchtbarer sein sollte, als alle seine Vorgänger. Niemals hatten die Minister einen größeren Bedarf an Geld gehabt; die Staatsschuld nahm daher auch maßlos zu; allgemein war man über diese Lage der Dinge beunruhigt. Auf das unzureichsthare System, jedes Anleihen für sich allein und vermittelst einer besonderen Auflage zu liquidiren, hatte man verzichten müssen, und so kam man denn auf die bereits vorgeschlagene Methode zurück, den Ertrag gewisser Taxen für die Verminderung der Schuld im Allgemeinen anzuweisen. Die Regierung selbst schien über diese Sache Dinge schien endlich entschlossen, auf die Anleihen zu verzichten, und lieber mit der Erhöhung der Steuern es zu versuchen, um die außerordentlichen Erfordernisse des Schatzes zu decken. In der That wurden 1807 eine Kriegssteuer von 240 Millionen Pfd. St. angeordnet, Allein diese Summe reichte bei weitem nicht hin zu Deckung der Ausgaben; und da jede neue Steuer unmöglich war, so wurde auch das System der Anleihen wieder aufgenommen. Um jedoch das Publikum zufrieden zu stellen, wurde festgestellt, daß ein sehr beträchtlicher Tilgungsfonds von den Anleihen selbst genommen werden sollte. Da stellte man noch einmal gehörige Berechnungen an, um die glücklichen Wirkungen zu zeigen, welche diese Maßregel hervorbringen sollte. Von allen Seiten bewährte man sich die Idee Franklins zu entwickeln, daß kleine sprossliche unermeßliche Resultate geben. Ein Penny, sagte man, verzinst sich anfangs im Anfang der christlichen Zeitrechnung, würde im Augenblicke, wo man diese Dinge schrieb, eine so große Quantität Gold erzeugt haben, daß sie sich in zweihundert Kugeln nicht fassen ließe, von denen eine so umfangreich gewesen wäre als unsere Erde. Ein berühmter Mathematiker jener Zeit verschmähte es nicht, sich mit solcher Berechnung zu befassen, und er fand nur wenig an der Zahl der Kugeln zu streichen.

Während diese Spielereien das Volk ergötzten, wuchs die Staatsschuld mit jedem Tage mehr an. In der Schuldentilgungskasse waren nur einige Millionen, und von 1793 bis 1812 hatte man zu jeder Bedingung Geld entlehnt. Man hatte 150 Millionen Pfd. St. erhalten, dagegen für ein Kapital im Nennwerthe von 259 Millionen Verbindlichkeiten eingegangen. Nach einem allgemeinen Umsturze mit endlich 1815 der allgemeine Friede ein. Seitdem war nur noch die Rede davon, die ökonomische Verwaltung des Landes in einen Normalzustand zurückzuversetzen, und die allgemeine Aufmerksamkeit wendete sich sogleich wieder der Staatsschuld zu. Das Institut der Schuldentilgungskasse wurde untersucht in ihrem Betrieb, dessen Anwendung und ihren Ergebnissen. Manchen war der erste, der Ausweis, daß dieser Institut, welches die Staatsschuld vermindern und die Lasten des Schatzes erleichtern sollte, im Gegentheile diesen letzteren 20 Millionen Pfd. St. oder 240 Millionen Gulden gekostet hatte. Er stellte die Maxime fest, daß mit Beseitigung jeder Selbsttäuschung, nur der Ueberschuß der Einkünfte über die Ausgaben einer Nation deren Schuld vermindern oder tilgen könne, und daß es vergebliche Mühe sei, vermittelst einer Schuldentilgungskasse die verderblichen Wirkungen einer Schuld verringern zu wollen, die auf der anderen Seite unaufhörlich durch neuerliche größeren Darlehnsfälle vermehrt werde. Sie zu ihrer Verwendung bestimmten Fonds sich anführen. Außerdem bewies er thatsächlich, daß Fonds, die zur Schuldentilgung angewiesen waren, ihrer Bestimmung waren entzogen worden, trotz aller Vorsichtsmaßregeln, die man dagegen genommen hatte.

Hamilton schien das Institut einer Schuldentilgungskasse als unnütz, wo nicht als schädlich zu betrachten. Die Staatsmänner und Oekonomisten waren nicht alle mit ihm einverstanden über diesen Punkt. Indessen sagte selbst Mecaulay, obgleich er im Prinzip die guten Wirkungen anerkannte, die eine Schuldentilgungskasse haben könne, deren Fonds loyal und redlich verwendet würden, daß er diese fortwährend loyale und redliche Verwendung für moralisch unmöglich durchführbar halte. Wie dem auch sei, die Maxime Hamiltons, daß eine wirksame Verminderung der öffentlichen Schuld nur vermittelst des Ueberschusses der Staatseinkünfte über die Staatsausgaben stattfinden könne wurde im Allgemeinen von der britischen Regierung und dem britischen Parlamente angenommen.

Nach diesem Systeme hat die englische Schuld in der That seit etwa fünfundzwanzig Jahren etwas abgenommen 1823 wurde sie auf mehr als 800 Millionen Pfd. St. (9600 Millionen Gulden) angeschlagen; jetzt wird sie auf etwa 760 Mill. Pfd. St. (9120 Mill. Gulden) geschätzt. Im Jahre 1834 erwächst aus dieser Schuld dem Staate eine jährliche Last von 29,851,753 Pfd. St. (258,221,036 Mill. Gulden), die Verwaltungskosten mit inbegriffen. Anverseits hoben die Einkünfte für das nemliche Jahr einen Ueberschuß von 1,204,000 Pfd. St. (14,448,000 Gulden) über die Ausgaben. Man kann bemerken, daß seit 1689 das Verhältniß der jährlichen Lasten der öffentlichen Schuld zu den Einkünften in England nicht viel sich geändert hat: dieses Verhältniß betrug damals ½, und jetzt wieder es beläuft 7/11 betragen. Gleichwohl haben die aus der Schuld erwachsenden Lasten in etwas höheren Verhältnisse zugenommen als die Einkünfte; sie sind jetzt 28mal stärker sind als 1689.

Actet man das Nenn-Kapital der öffentlichen Schuld der verschiedenen Staaten Europas zusammen, so würde sich im Ganzen eine Summe von mehr als 43 Milliarden franz. Franken ergeben, von welcher 19 Milliarden auf England allein kämen. Nun hat man aber ausgerechnet, daß der Werth sämmtlicher in Münzen ausgeprägter oder Metalle in Europa 9 Milliarden Franken in Maximum beträgt. Nimmt man diesen Anschlag an, so ersieht man, daß in dem angenommenen Falle, wo alle Gläubiger Englands zu gleicher Zeit die Heimzahlung ihrer Gutheben in Baaren verlangen würden, die englische Regierung, selbst wenn es ihr gelänge, alles ausgeprägte Gold und Silber in ihren Händen zu konzentriren, noch nicht die Hälfte ihrer Schuld zu tilgen vermöchte.

Deutschland.

Bayern. — * München, 31. Dez. So eben vernehmen wir aus zuverlässiger Quelle, daß Se. Maj. der König den **Staatsrath ꝛc. von Beisler zum Staatsminister des Innern** zu ernennen geruht haben.

Auch vernehmen wir, daß demzufolge die Kammer auf den 15. Jänner einberufen werden sollen.

Hannover. — Die „Hannoversche Zeitung" vom 22. bringt einen längeren Artikel über die deutsche Verfassungsfrage. Nachdem dieser Artikel sich gegen eine Gesammtmonarchie, die einem deutschen Stamme oder Fürstenhause die übrigen unterordnet, erklärt hat, fährt er fort: „Wir wollen deutsche Einheit in einer kräftigen Rechtsgewalt und in lebendigen Reichs-Einrichtungen. Jene kräftig durch Heer und Flotte; durch internationale und handelspolitische Vertretung der Gesammtheit; durch Reichsgericht und Zollverband und Gesetzgebung und Aufsicht über solche Güter und Interessen, die das jedoch nicht durch hohnbare Phrasen zu bezeichnende noch beliebig zu erweiternde, sondern fest bestimmte Gemeingut der Nation sind; gestützt auf Mitwirkung und Beistimmung einer Volks- und einer Staatenvertretung, welche Einheit und Sonderung wahren, wo es not thut; geübt durch verantwortliche Minister als Mittelpunkt und den Gesammtwillen der Nation geleitet wird. Die Einzelstaaten lebenskräftig, weil selbstständig im engern Kreise ihrer staatlichen zur Ge-

Digitized by Google

sammtheit harmonisch geordneten Existenz; voll geschert durch bündig vereinbarten Vertrag gegen Eingriffe der Zentralgewalt in die Rechte und Interessen der Stämme; weil unberührt durch Mitwirkung von Zentralbehörden bei Ausführung auch der von der Reichsgewalt in ihrem Kreise getroffenen Bestimmungen, und nur einer Oberaufsicht in Reichsangelegenheiten soweit unterliegend, als die Uebereinstimmung des Ganzen sie unentbehrlich macht. Wir wollen die Reichsgewalt niedergelegt in die Hände einer Mehrheit deutscher Fürsten, und von diesen gelobt, theils frak eigenen, theils frak des durch Wahl übertragenen Rechts der übrigen. Aber ohne eigene Verantwortung und deßhalb konstitutionell-monarchisch durch verantwortliche Reichsminister regierend. So dem Machtanspruche jeder staatlichen Einzelheit Rechnung tragend, wollen wir Furcht und Eifersucht durch eigene Machtübertragung bannen; das Gefühl des gleicherrechtigten Zusammenstehens zur Wahrheit werden lassen, und — wollen dem Werke des Vaterlandes die Weihe des Rechts durch freie Vereinbarung zwischen Fürsten und Völkern verliehen sehen. Das ist die deutsche Einheit nach unserm Sinne. Müssen wir dabei erkennen, daß die Verbindungen, in welchen einzelne Bruderstämme mit anderen Völkern stehen, so fest geschlossen sind, um ohne Gefahr für das staatliche Leben jener eine Lösung oder sofortige enge Verbindung mit uns zu gestatten, so sind wir, um unserer Liebe zur Einheit und Einigkeit selbst willen, verpflichtet, in den losesten Anschliessen an und, in einen weitern Verband mit uns für jene zu willigen. Aber für aus Deutschland entlassen und uns von ihren losiagen dürfen wir nicht, so lieb und Ehre, Macht und Wohlfahrt des Vaterlandes sind. (L. Z.)

Oesterreich. — * Wien, 28 Dez. Gestern Abend hielt der für den diesigen ersten Wahlbezirk neu ernannte Abgeordnete v. Schmerling einen höchst interessanten Vortrag in der Versammlung seiner Wähler. Im Verhältniß zu Deutschland schien hiebei die Idee eines selbstständigen, in seiner vollen Integrität konsolidirten Oesterreichs vorzuwalten, so wie der Grundgedanke, daß keinen von den Interessen dieses ganzen und unibeilbaren Oesterreichs irgend wie zu opfern sei, vielmehr es in den deutschen Kar enthalten selbe, darin die eigenen vereinbart zu finden. Ein weiter Hauptmoment in dem oft von Beifall unterbrochenen Vortrag des Redners ging in der Ansicht hervor, daß sich der Zeitpunkt zur gänzlichen Konstituirung der Gesammtmonarchie erst bei völliger Regulirung der ungarischen Angelegenheiten ergeben könne. v. Schmerling begibt sich heute nach Frankfurt, doch dürfte seine Mission ihn nur auf wenige Wochen von der ihm neu vorgezeichneten Wirksamkeit zurückhalten. Sie würde die Ermächtigung der Wähler dazu nicht vorgeschrieben ist, so wird sie doch in der heute nochmals abzuhaltenden Wählerversammlung ansuchen werden. — In Berücksichtigung des vielfach betheiligten Gewerbestandes soll zur Aeuglichen Konstituirung der möglichste Erleichterung im Belagerungszustande schon in den ersten Tagen der nächsten Woche eintreten. — Nach dem so eben erschienenen 6. Armeebülletin geht hervor, daß Arad entsetzt und auf 6 Monate mit Munition und Proviant, so wie mit 30 und 60pfündigen Mörsern versehen wurde. — Nach übereinstimmenden Privatnachrichten soll Arad genommen sein und Comorn sich für den Kaiser erklärt haben. — Eine Kundmachung des Civil- und Militär-Gouvernements besprich den abenteuerlichen Plan böswilliger Leute, die Verschanzungen auf den Bastein nächtlicher Weise zu erstürmen und warnt ernstlich vor den getroffenen strengen Vorkehrungen. — Die Börse sehr willig, besonders in 5% und 2½% M t. Wechsel erhalten sich begehrt, eben so wie Spezies. — 5% Metall. 80¼, 4% 66 2½%, 42½, Bankaktien 1100, Loose von 1834 147, Devisen von 1839 85½, Nordbahn 98, Mailänder 66½, Glogganizer 98Beldar ,70, Livorneser 66, Ziny-Budweiser —.

Rußland und Polen.

Von der polnischen Grenze, 19. Dez. Den russischen Generalen und andern hohen Beamten, die vom Kaiser mit Gütern, welche ausgewanderten Polen weggenommen wurden, beschenkt worden sind, ist zur Pflicht gemacht worden, binnen acht Jahren auf diesen Gütern griechische Kirchen zu erbauen; auch ward ihnen verboten, die Güter an Polen zu verpachten. Dieses Verbot wird jedoch vielfach umgangen, indem die jetzigen Besitzer einen Polen scheinbar als Verwalter ihrer Besitzungen annehmen, ihm aber dieselben eigentlich im Pacht übergeben. (B. Z)

Frankreich.

△ Paris, 26. Dez. Der Kabinetspräsident Hr. Odilon Barrot hat heute der Nationalversammlung das Programm des Ministeriums verkündet. Er drückte sich in folgender Weise aus: „Sie haben die Rede des Herrn Präsidenten der Republik vernommen. Der Gedanke dieser Manifests ist der unsrige. Sie werden von uns nicht eine Auseinandersetzung unserer Politik erwarten. Das frische Datum des Ministeriums erlaubt sie nicht. Wir sind Ihnen bloß einige Erklärungen schuldig über den Gedanken, welcher bei Bildung der neuen Verwaltung vorgewaltet hat. Verschiedenes Ursprungs sind wir alle geschaart um die große Fahne des Vaterlandes. Was das Land vor Allem will ist Ordnung, die moralische und materielle Ordnung. Um diese letztere zu sichern, haben wir die ganze öffentliche Macht in einer einzigen Hand konzentrirt. (Bewegung.) Die innere Verwaltung anlangend ist unser Aufgabe — wir begreifen es — unermeßlich. Wir wissen nichts von dieser Last von uns. Wir werden bestrebt sein, das ganze Räderwerk der Verwaltung zu vereinfachen, indem wir die feste Regel an die Stelle der Willkür setzen. Was die Beziehungen Frankreichs zum Ausland betrifft, so haben wir nicht nöthig zu sagen, welches ihre Verwicklungen sind. Ueberall haben wir uns schwebenden Unterhandlungen gegenüber gefunden. Diese Lage legt uns eine große Zurückhaltung auf. Alles was wir sagen wollen, ist, daß wir entschlossen sind nur zu versprechen, was wir halten können. Wir werden überall friedliche Lösungen suchen im Interesse der Republik, wie in jenem von Savoyen, ohne jedoch jemals das höhere Interesse der Nationalehre zu vergessen." Der Minister schloß mit der Erklärung, daß das Ministerium alle Schwierigkeiten zu überwinden hoffe mit dem Beistande der Nationalversammlung. (Großer Beifall.) Unmittelbar darauf richtete Hr. Ledru Rollin schon einen Angriff auf das Ministerium durch eine Interpellation in Betreff der Ernennung des Generals Changarnier zum Oberbefehlshaber der Nationalgarde und zugleich der in und um Paris stehenden Armee. Er erblickt darin eine Verletzung der Verfassung und des Gesetzes über die Nationalgarde, welches ausdrücklich verbiete, daß ein im aktiven Heere dienender Offizier zugleich auch Offizier oder Kommandant der Nationalgarde sei. Man habe so einen General, der mehr als 300,000 Mann befehlige, nicht mehr vom Kriegsminister abhänge, 24 Stunden lang eine absolute diktatorische Gewalt ausüben lassen. Ob ein General, der über so beträchtliche Streitkräfte verfüge, so aus einer Machtvollkommenheit handeln dürfe? Gegen einen solchen würde man durchaus nichts vermögen, wenn er die Republik umstürzen wollte. Ein General mit solcher Befugniß, der nicht vom Kriegsminister abhänge, der persönlich nicht erst um seine Meinung zu befragen brauche, ihm eine Bericht zu erstatten habe über das, was er gethan, werde nicht erst Befehle vom Kriegsminister sich erholen. Wie man einem Manne eine so außerordentliche Gewalt 24 Stunden lang anvertrauen, ihm die Verfügung über Armee und Nationalgarde überlassen könne? Er habe eine diktatorische Gewalt wohl begreifen können, als es sich um Rettung des Staates handelte. Wenn aber die Ordnung herrsche; könne er das nicht mehr begreifen, da komme ihm der Zweifel und das Mißtrauen. Das Ministerium solle das Beispiel geben der Achtung der Verfassung. Nach solchen Vorgängen aber müsse man für die Verfassung fürchten. Hr. O. Barrot: die Wortwortlichkeit des Kabinets wie die des Kriegsministers bleibe ungeschmälert (Einspruch links); er sage dies sowohl in Betreff des Kommandanten des Alpenheeres als des Befehlshabers der Armee und der Nationalgarde von Paris (Neues Murren links.) Diese Verantwortlichkeit des Kabinets könne man nicht eine ehimärische nennen, da die in die Hände der betreffenden Männer gelegte Gewalt jene Verantwortlichkeit ihnen genommen werden könne. Eine Konzentrirung der ganzen Macht zu Paris sei darin, daß der General Changarnier, war eine durch die Lage gebotene Vorsichtsmaßregel. Er frage die Versammlung, ob man in einer anormalen Lage, gegenüber einer großen politischen Nothwendigkeit sich am Buchstaben halten könne? (Beifall links.) Ob man denn schon so ferne sei von den beklagenswerthen Konflikten, welche die ganze Gesellschaft in Frage stellen, und die auch über die Zukunft noch einen düsteren verdüsternden Schleier werfen? (Bewegung.) Die Armee, welche das Land gerettet, sei noch immer in für die Vertheidigung der Gesellschaft und der Republik, die neuen Erschütterungen nicht widerstehen würde. Die Regierung habe ihre Maßregeln am Tage vorher genommen, um sie nicht am Tage darauf treffen zu müssen. Uebrigens sei die Mission des Generals Changarnier eine wesentlich temporäre gewesen. Jene, die sich vor Allem um die Interessen der Ordnung kümmern, seien die besten Republikaner. Nicht in den soitalen Erschütterungen allein liege die Gefahr. An dem Tage, wo die Freiheit der Sicherheit einstehen könne, von diesem Tage an werde sie unerschöpfen sein und für das Land eine Zeit unerhörten Wohlstandes beginnen. (Aufregung.) Hr. Ledru Rollin: statt auf die Rechtsfrage einzugehen, anmoriete ihm Hr. O. Barrot nur mit Phrasen Er bleibe dabei, daß die Verfassung verletzt worden sei. So beginne das Ministerium in schlimmer Weise seine Laufbahn, man könne es bereits das Ministerium der Willkür nennen. (Beifall links.) Hr. v. Malville, Minister des Innern: Er könne sich, einen Minister der provisorischen Regierung, Gesetzlichkeitsfrupel bekommen zu sehen. (Lebhafter Beifall rechts.) Er wünsche demselben Glück zu diesem persönlichen Fortschritt. (Schallendes Gelächter.) Er bitte die Angreifer nur, nicht so leichtfertig zu spielen mit dem Worte „Verfassungsverletzung." Wenn er einem Minister eine solche vorwürfe, würde er auch sogleich einen Antrag auf Anklage gegen denselben einbringen. (Bewegung.) Schließlich sie — schließt er — die Ordnung nicht, m. HH., denn wir wollen die Freiheit nicht schänden. (Beifall rechts.) Hr. Charles Dupin spricht heftig im Sinne Ledru-Rollins bei Postschluß.

Königl. Hof- und National-Theater.

Montag, 1. Januar: „Norma," Oper von Bellini.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. Wolf'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

München, den 2. Januar.

Se. Maj. der König haben sich am 31. December allergnädigst bewogen gefunden, den zweiten Director des Appellationsgerichts der Oberpfalz und von Regensburg Carl von Korb auf sein Ansuchen nach §. 22 Lit D. der Beilage IX. zur Verfassungsurkunde mit Vorbehalt seines vollen Gehalte, seines Titels und Functionszeichens, dann unter Belassung der allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner treuen und ausgezeichneten Dienstleistung in den dermaligen Ruhestand zu versetzen.

Ernennungen: 1. Dem praktischen Arzte Dr. Eduard Kölle wurde vom 1. v. Mts. und Jahrs an die erledigte Landgerichts-Arztens-Stelle zu Bayreuth verliehen; 2. der bisherige Offiziant der k. Hof- und Staats-Bibliothek Joseph Klob zum wirklichen Offiziantes und der functionierende Hausmeister daselbst Joseph Schupp zum wirklichen Hausmeister ernannt.

⊙ **München** am Sylvestermorgen 1848. — Das Jahr 1848, ausstreitig das wichtigste und folgenreichste in der Entwicklung unseres deutschen Vaterlandes, naht seinem Ende. Aber mit dem verklingenden letzten Schlage seiner Stunden verhallen und verklingen nicht die Sorgen um unser Theuerstes; es verbleichen aber auch nicht die Hoffnungen in deutscher Brust, die in dem scheidenden Jahre mehr als je Wurzel fassen, kräftige Keime trieben und endliche Früchte uns von ferne erblicken liessen. — Wenn wir mit solchen Gefühlen den letzten Morgen von 1848 begrüßen, so schneidet es tief ein in unser bewegtes Herz, daß die drohenden Stürme der Zeit uns noch nicht gelehrt haben, Alles niederzukämpfen, was die deutschen Stämme entzweien und entzweien kann. — Mit verwundet unsere heiligsten Gefühle, daß noch immer heiser krächzende Stimmen nicht müde werden, Mißtrauen zu säen und Argwohn zu nähren, — wo nur Einigung Segen bringen und Vertrauen unser großes Werk fördern kann. — Solche Empfindungen müssen in der Brust jedes wahren Vaterlandsfreundes rege werden, wenn er in den Freitagsblatt der „Allgemeinen Zeitung" (354) abermals sehen muß, wie eine gewisse Partei, diesmal vertreten durch einen Correspondenten aus Frankfurt a. M., nicht aufhört, Bayern und seine Volkst anzufeinden, zu verdächtigen und so recht weidlich in den Koth einzuschmieren, den sie seit den Märztagen insbesondere die „Deutsche Zeitung" unablässig angeklungen hat, und dadurch die Sympathien erkälten wußte, welche dieses sonst so achtbare Organ der deutschen gesinnungstüchtigen Presse vorher auch in Bayern gefunden hatte. Abermals wird von einer „schmählichen Sonderbundspolitik" gefrochen, die dem bayerischen Volke „täglich gepredigt wird." — Abermals wollen die Winkelschreiber-Helden wissen, daß es für sie keinen größern Ruhm geben könne, als der zu Deutschland Verbrüderung dienen kann. Gewerstanden mit diesem Schlußsatz fragen wir eben so offen als ernst, was den Berichterstatter aus Frankfurt, was überhaupt die deutsche Presse berechtigen kann zu so schwerem Vorwurf? — was man denn endlich damit wolle, immer und immer wieder unser Bayerland mit solchen leichtfertig hingeworfenen und nimmer zu verantwortenden Anklagen aufzutragen und alle leidenschaften obenauf aufzustacheln?

Wir fragen nach der Berechtigung zu so schwerem Vorwurf, wir weisen solche unverantwortliche Anklage als leichtfertig zurück, und eine unbefangene Rückschau auf die Politik, welche Bayern seit den Märztagen zur offenen Richtschnur seiner Handlungen nahm, rechtfertigt unsere Frage, begründet unsere Zurückweisung.

Alles für mein Volk, Alles für Deutschland waren die Schlußworte der Proklamation des 6. März, und das Programm der neuen Aera, in welche Deutschland, in welche zuerst Bayern getreten war. Und diesem Programm in Bayerns jugendlicher Kraft bisher treu geblieben, gleich seinem erlauchten Vater von deutscher Gesinnung reblich erfüllt.

Als man in den ersten Märztagen noch mühsam, durch einen Fürsten-Kongreß in Dresden den mächtigen Umschwung bewältigen zu können, bedrohend von der Ostsee bis an die Donauufer das Vaterland erschütterte, da war es Bayern, welches so viel und bekannt, zuerst diesem Plane als nicht zeitgemäß seine Billigung versagte, und schon damals auf Frankfurt allein sein Augenmerk richtete.

Als die Frage der Nationalvertretung hervortrat, ist in unserem Lande zuerst das Wahlgesetz berathen worden durch eine hochherzige Ansprache des Königs die hohe Wichtigkeit der Wahl zu bezeichnen und Herz gelegt worden.

Als durch die Wahl des biderben Habsburger Johann die Verlassung das ganze Vaterland in seinen treuen Söhnen erfreute, da war es der Fürst aus dem Stamme der Wittelsbacher, der den Einzug des gesegneten Reichsverweserts in Bayern mit allen Ehren seiner neuen Würde angeordnet, der selbst zum festlichen Empfang in die alte Regenstadt eilte, so vereint der alte Reichstag heimisch war, und dem erhabenen Gaste deutschliebe Geleite gab bis gen Passau.

Als Anklagen wieder laut und gehässig, als die Huldigungsfeier am 6. August auch des Königs den Kriegern gegenüber nicht vergaß, und diese Verweigerung von der vermeinten Form der Feier wurde viel bitterer und ernster angetrieben, als jene Stunden, welche sie ganz verweigerten. — a noch mehr, als beim Bekanntwerden des Malmöer Waffenstillstands, ob in Voraussicht der daraus erfolgenden Verwicklungen Bayern in offener Erklärung einen Minister an den Sitz derselben abordnete, und sein Heer zu ihrem Schutze eben so bereitwillig als früher zur Unterdrückung der Unruhen in Baden mit rüchhaltslosser Aufrichtigkeit zur Verfügung stellte, — da entblödete man sich nicht, von gewissen Seiten hierin sogar ein Buhlen nach der Kaiserkrone, ein Verdrängen der preußischen unverkennbaren Ansprüche hierauf zu suchen, und in diesem Sinn ein Auftreten aufzubeuten, welches ohne alle selbstsüchtigen Nebenabsichten nur dem Wohle Deutschlands gewidmet war.

Auch aber, wo die Kaiser-Idee, — der Lieblings-Gedanke der Herrn vom Kasseler, — abermals auftauchte, und wieder unser Vaterland in neue Verwicklungen zu stürzen drohte, — jetzt soll es wieder Bayern sein, dessen Haubein hier durch kleinliche Eifersucht, durch feindselige Sonderstellung geleitet werde. —

Ob und wie die bayerische Regierung in dieser Frage sich ausgesprochen, ist uns nicht bekannt, wir stehen derselben nicht so nahe, um hierüber Auskunft geben zu können. — Dafür aber glauben wir jetzt, wie jeder Zeit aussagen zu können, daß, wenn sich gegen den Vorschlag eines erblichen Kaiserthums ausgesprochen worden ist, hier keine anderen Rücksichten, keine anderen Gründe maßgebend waren, als die bei der Ernennung der vaterländischen Verhältnisse im Allgemeinen vorwiegen mußten.

In der That aber scheint uns gerade diese Frage es zu sein, die an Stelle des Jahres unsere Zukunft mehr trüben als klären kann. —

Denn, wir glauben es bezeugen zu können, — von einer glücklichen Lösung der Oberhauptsfrage ist die österreichische, und mit ihr die große Frage bedingt, ob es uns Ernst ist, ein einiges und mächtiges Deutschland zu gründen, oder ob wir die neue Aera des deutschen Reichs mit dem beginnen wollen, was am Anfang unserer Jahrhundertes dessen traurigstes Ende herbeiführte. —

Nicht einer kleinlichen Eifersüchtelei bedarf es, nur einen unbefangenen Blicken in die Vergangenheit und in die Gegenwart, um zu dem Schlusse zu kommen, daß die Idee eines erblichen Kaisers ein unlösbares Problem bleiben muß.

Wir haben viele gewichtige Stimmen, die sich hierüber schon vernehmen ließen, und unter denen wir besonders Hansemann's treffliche Abhandlung als diejenige hervorheben, die mit eben so großer Klarheit als Schärfe und unbefangener Wahrheit die Sachlage schildert, wäre es vermessen, in dem engen Raume eines Zeitungs-Artikels die so oft durchgesprochene Frage noch einmal des Breitern erörtern zu wollen.

So wie wir die Sache ansehen, scheint sie auf folgende Hauptsätze sich zusammenfassen zu lassen. —

Mit Oesterreich ein preußisches, — mit Preußen kein österreichisches Kaiserthum Deutschlands! — Ueber Oesterreich und Preußen kein anderer Kaiser! —

Ohne Preußen und Oesterreich aber kein mächtiges und Achtung gebietendes Deutschland! Folglich: kein erbliches Kaiserthum für Deutschland, sondern eine Form der obersten Gewalt, wo Oesterreich neben Preußen und mit ihm nicht etwa Bayern ausschließen, sondern das ganze übrige Deutschland vertreten erscheint. —

In diese Form gefunden, dann wird auch der Anschluß Oesterreichs alsbald angebahnt werden können, wenn auch die starre Theorie von dem leidigen §. 2 und 3 etwas nachgiebiger muß. —

In diese Vorfrage gelöst, dann wird das Reichsministerium Gagern ein kräftiges werden, und wir, von Achtung für den Ehrenmann an seiner Spitze durchdrungen, und immer noch von der Ueberzeugung gehalten, daß in solchem edlen Geiste keine ausschließend preußischen Sympathien die Oberhand gewinnen können, sondern daß der Mann durch und durch deutsch sich bewähren wird, wie bisher, — nur aufrichtig wünschen können. —

Wird sie nicht vorher gelöst, dann werden, so fürchten wir, auch die Unterhandlungen mit Oesterreich keine gedeihlichen Früchte tragen, und der edle Gagern wird umsonst seinen Namen vom hellen Klang daran setzen, einen Knoten zu entwirren, dessen Enden immer feindseliger verwirrt zu werden drohen. —

So wollen wir denn hoffen, daß die Morgenröthe des Jahres 1849 uns bringen wird, was wir vergebens noch am Abend des scheidenden Jahres vergebens zu sehen hoffen — kein Süd- und Nord-, kein katholisches und protestantisches, — sondern ein nationell einiges und dadurch kräftiges Gesammt-Deutschland, einen mächtigen Bundesstaat, fest verbunden durch der Stämme und seiner Fürsten redliches und offenes Zusammenwirken, und freudiges Opfern dem, was der große Zweck erheischt. — Aber eben deßhalb schließen wir, als Scheidegruß von dem denkwürdigen Zeitabschnitte, mit dem innigen Wunsche, daß man von allen Seiten, ohne einseitige Auffassung und leidenschaftliche Führung das große Ganze vor Augen habe, daß Jeder sich brüderlich die Hand zum gemeinsamen Werke reiche, und sich nimmer darin gefallen möge, andere Meinungen und Ansichten bloß deßhalb mit mißtrauischen Augen anzusehen, weil sie von jenen abweichen, in die man sich nun einmal selbst fest eingelebt zu haben glaubt.

Welche neuen und unerwarteten Ereignisse dann auch das neue Jahr vor unsern erstaunten Augen aufrollen mag, — es wird uns bei solcher Stimmung nicht unvorbereitet, es wird uns gerüstet finden, gegen jeden tunern wie äußern Feind! —

Dazu gebe Gott — der Allmächtige seinen Segen und sei mit unserem theueren Vaterlande! —

Digitized by Google

Deutschland.

Frankfurt, 29. Dez. Der Verfassungsausschuß hat die Abschnitte vom Reichsoberhaupt und vom Reichsrath in folgender Fassung angenommen: Das Reichsoberhaupt. Art. I. §. 1. Die Würde des Reichsoberhaupts wird einem der regierenden deutschen Fürsten übertragen. §. 2. Das Reichsoberhaupt führt den Titel: „Kaiser der Deutschen." §. 3. Die Residenz des Kaisers ist am Sitz der Reichsregierung. Wenigstens während der Dauer des Reichstags wird der Kaiser dort bleibend residiren. So oft sich der Kaiser nicht am Sitz der Reichsregierung befindet, muß einer der Reichsminister in seiner unmittelbaren Umgebung sein. Die Bestimmungen über den Sitz der Reichsregierung werden einem Reichsgesetz vorbehalten. §. 4. Der Kaiser bezieht eine Zivilliste, welche der Reichstag festsetzt. Art. II. §. 5. Die Personen des Kaisers sind unverletzlich. Der Kaiser übt die ihm übertragene Gewalt durch verantwortliche von ihm ernannte Minister aus. §. 6. Alle Regierungshandlungen des Kaisers bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung von wenigstens einem der Reichsminister, welcher dadurch die Verantwortung übernimmt. Art. III. §. 7. Der Kaiser übt die völkerrechtliche Vertretung des deutschen Reichs und der einzelnen deutschen Staaten aus. Er stellt die Reichsgesandten und die Konsuln an, und führt den diplomatischen Verkehr. §. 8. Der Kaiser erklärt den Krieg, schließt Frieden. §. 9. Der Kaiser schließt die Bündnisse und Verträge mit den auswärtigen Mächten ab, und zwar unter Mitwirkung des Reichstages, insoweit diese verfassungsmäßig vorbehalten ist. §. 10. Alle Verträge nicht rein privatrechtlichen Inhalts, welche deutsche Regierungen unter sich oder mit auswärtigen Regierungen abschließen, sind dem Kaiser zur Kenntnißnahme, und insofern das Reichsinteresse dabei betheiligt ist, zur Bestätigung vorzulegen. §. 11. Der Kaiser beruft und schließt den Reichstag; er hat das Recht, ihn aufzulösen. §. 12. Der Kaiser hat das Recht des Begnadigungsvorschlages. Er übt die gesetzgebende Gewalt in Gemeinschaft mit dem Reichstage unter den verfassungsmäßigen Beschränkungen aus. Er verkündigt die Reichsgesetze und erläßt die zur Vollziehung derselben nöthigen Verordnungen. §. 13. In Strafsachen, welche zur Zuständigkeit des Reichsgerichts gehören, hat der Kaiser das Recht der Begnadigung und Strafmilderung, so wie der Niederschlagung. Das Gesetz über Einleitung einer Festsetzung gegen einzelnen Unterstoßung kann der Kaiser nur mit Zustimmung des Reichstags erlassen. Zu Gunsten eines wegen seiner Amtshandlungen verurtheilten Reichsministers kann der Kaiser das Recht der Begnadigung und Strafmilderung nur dann ausüben, wenn dasjenige Haus, von welchem die Anklage aufgegangen ist, darauf antragt. Zu Gunsten von Landesministern steht ihm ein solches Recht nicht zu. §. 14. Dem Kaiser liegt die Wahrung der Reichsfriedens ob. Art. IV. Der Kaiser hat die Verfügung über die bewaffnete Macht. §. 16. Ueberhaupt hat der Kaiser die Reichsexekutivgewalt in allen Angelegenheiten des Reichs nach Maßgabe der Reichsverfassung. Ihm stehen als Träger dieser Gewalt diejenigen Rechte und Befugnisse zu, welche in der Reichsverfassung der Reichsgewalt beigelegt und dem Reichstage nicht zugewiesen sind. — Der Reichsrath. Art. I. §. 1. Der Reichsrath besteht aus Bevollmächtigten der deutschen Staaten. Jeder im Staatenhause vertretene Staat oder Staatenverband ernennt dazu ein Mitglied, mit Ausnahme der vier freien Städte, welche gemeinsam ein Mitglied senden. Die Ernennung der Mitglieder des Reichsrathes geschieht durch die Regierung der betreffenden Staaten und Staatenverbände. §. 2. Der Reichsrath bildet ein beguatachtendes Kollegium. Derselbe hält seine Versammlungen am Sitz der Reichsregierung. Den Vorsitz im Reichsrathe führt der Bevollmächtigte des größten deutschen Staates, dessen Regent nicht das Reichsoberhaupt ist. §. 3. Die Geschäfte des Reichsraths werden durch Stimmenmehrheit gelenkt. §. 4. Die Reichsminister sind berechtigt, den Sitzungen des Reichsraths beizuwohnen oder sich in denselben durch Kommissarien vertreten zu lassen. §. 5. Dem Reichsrathe sind die Gesetzentwürfe, welche die Reichsregierung zu dem Reichstage einbringen will, zur Begutachtung vorzulegen. Der Reichsrath hat sein Gutachten binnen einer jedesmal von der Reichsregierung zu bestimmenden Frist zu erstatten. Wird diese Frist nicht eingehalten, so ist die Reichsregierung hierdurch an dem Einbringen des Gesetzentwurfs bei dem Reichstag nicht behindert. §. 6. Die Reichsregierung ist befugt, in allen Fällen, in welchen es ihr angemessen erscheint, das Gutachten des Reichsraths einzuziehen.

Oesterreich. — * Wien, 29. Dez. Heute ist das 7. Armeebülletin erschienen. Es verkündigt die gestern noch bezweifelte Einnahme Raabs durch den Feldmarschall Fürsten Windischgrätz, welche am 27. um ½2 Uhr Nachmittags unter dem Jubel der Einwohner erfolgte. Der Feind hat eine Reihe von Verschanzungen ohne Schwertstreich verlassen. Die Mutlosigkeit unter den ungarischen Truppen bewährt sich immer mehr. Viele Offiziere ungarischer Regimenter und Militärbehörde hatten die Gelegenheit des Rückzugs ergriffen, um zu den Fahnen zurückzukehren, die sie nur nothgedrungen verlassen hatten. Graf Nugent hatte mit seinem 12,000 Mann starken Armeekorps Körmend besetzt und die stehenden Rebellen unter Perczel bis Janoshaza verfolgt, die über Rechung nach Pápa zu nehmen scheinen. Durch diese Vorrückung erschien die Verbindung jenes Korps mit dem Streifkorps des Obersten Grafen Altham und somit auch mit dem Gros der Armee unter Feldmarschall Windischgrätz bewerkstelligt. — In Siebenbürgen wird der Krieg mit stetem Vortheil für die kaiserlichen fortgesetzt, wobei jedoch die Rache der besiegten Bande sich den gräulichsten Ausbrüchen überließ. So fanden die k. k. Truppen romanische Ortschaften völlig niedergebrannt und an einer einzigen Stelle 32 Romanen an Galgen aufgehängt. — Nachdem Schmerling bereits vorgestern Nachts nach Frankfurt, und zwar bis Olmütz in Begleitung des Ministerpräsidenten Fürsten Schwarzenberg abgereist ist, fand gestern Abend eine zweite Versammlung seiner Wähler statt, um über den ihm zu gewährenden Urlaub zu entscheiden. Der Beschluß wurde fast einhellig zustimmig gefaßt und selbst ein Amendement des Hofrathes Radda, der Zurückberufung des Mandats bei einer sich für länger ergebenden Abwesenheit zu bedingen, wurde beseitigt. Radda und Dr. Schlagmann wurden mit dem Entwurfe der bezüglichen Adresse an Schmerling betraut. — Der schon mehrmals genannte Radda ist Hofrath im Finanz-Departement und dadurch als einer der fähigeren Beamten bekannt, es erregt jedoch Verwunderung, daß er für die Kandidatur des Erbpfalzmer-Präsidenten Kraus aufgetrat, da ja gerade gegen diesen die Anklagen wegen Veruntreuungsmanipulationen in Silber und dergleichen wesentlich zu Gunsten des Rendeurs in freiem Wechsel von Seite der Bank allmählig erfolgt. Das letztgedachte Institut ist fortwährend scharfen Angriffen ausgesetzt. — Zu der am 8. f. M. stattfindenden Ernennung zweier neuen Direktoren begleiten man nun die Bankiers Miller und Königswärter. — Für das neu zu begründende Institut der Handelskammern zeigt sich vorerst große Lauheit unter dem Handelsstande. — Das Eingehen Aldo die Bäckerei — denn bis 60% — erschwert die Handelsverhältnisse, durch Verderbnerung der Rohstoffe ungemein. — Unter den unerwünschten gegnerinen zählt man auch den Literaten Schuhmacher, frühern Redakteur der Zeitschrift „die Gegenwart." — Die nähern Modalitäten über die Abhaltung des diesjährigen Karnevals werden heute offiziell kundgegeben. Die öffentlichen Tanzbelustigungen dürfen erst mit 14. Jänner beginnen, und sich nicht über die Dauer von 2 Uhr Nachts erstrecken. Sie können nur nach vorläufig eingeholter Bewilligung in dazu vorbestimmten Lokalitäten, nicht aber in öffentlichen Wirthshäusern, und Schenken stattfinden. Die Unternehmer werden unter strenger Ahndung für jede Störung verantwortlich gemacht. Maskenbälle (auch die Redouten) bleiben völlig untersagt. — Nach offizieller Angabe hat die russisch-türkische Okkupationsarmee in den Donaufürstenthümern ihre Winterquartiere bezogen. — Unsere Viktualienmärkte finden sich auf das reichlichste versehen und die Absperrung Ungarns hat hinreichend dargethan, daß wir weit früher die Verproviantirung aus diesem Land, als dahin bewerkstelligen können, wie Anfangs, möglich machte.

* Wien, 30. Dez. (8. Armeebülletin vom 28. Dez.) Der Feldmarschall Fürst Windischgrätz hat von Raab aus den Generalmajor Ottinger mit seiner Kavalleriebrigade zur Verfolgung der feindlichen Armee gegen foretten Marsch nach Babolna machen lassen. Derselbe traf am 25. des um 5 Uhr Morgens daselbst ein, wo er die feindliche Avantgarde aufgestellt fand, die er ohne Verzug angriff. Ein Bataillon des ehemaligen Regiments Prinz Hessen, bei 600 Mann stark, wurde von 2 Bataillonen Wallmoden-Kürassier größtentheils zusammengehauen und der Rest gefangen genommen. Unter den Todten befand sich der ehemalige Kap.-Lieutenant Szél, der als Verräther zurückkieb und von der revolutionären Regierung zum Major ernannt worden war. Außerdem wurden noch mehrere Husaren und Infanteristen von Honvedischen Bataillons, zusammen 7 Offizier, 700 Mann, darunter 200 Verwundete gefangen genommen, 1 Munitionskarren und 1 Fahne erbeutet. Die Rebellen haben auch Verschanzungen hinter Babolna zwar besetzt, aber Pferde fortgenommen, an den Gebäuden ist indeß kein Schaden angerichtet worden. Der Feldmarschall will Morgen, den 29. d. mit der Armee seine Operationen fortsetzen.

Zufolge aus Agram eingelaufenen Nachrichten ist die wichtige Festung Essegg den k. k. Truppen übergeben worden; die erste des Landes — Komorn soll, wie wiederholt versichert wird, sich ebenfalls ergeben haben. Indessen fällt es ab gewiß, daß neue Verschanzungen eingelaufen sind, indem sich der Impuls davon durch fortgesetzten Siegen der öffentlichen Kunde wahrnehmen läßt. Vortheilhaft wirkt hierauf auch die Nachricht ein, daß zwischen Oesterreich, Frankreich und Neapel ein Traktat zur Wiederherstellung des Papstes abgeschlossen worden sei. — Ein verdienter Staatsbramter — Justizsekretär Jenull — welcher der vormaligen liberalen Partei angehörte, ist mit Tod abgegangen. — In der Armee haben wieder zahlreiche Beförderungen Statt gefunden. — Die Bonds verfolgten ihre seitherige Tendenz. Bankakt- und Nordbahn stau und Wechsel unverändert. — 5% Metall. 81½, 4% 67 2½%, 43½, Bankaktien 1090, Loose von 1834 147, Dresden von 1839 86, Nordbahn 98, Mailänder 68, Gloggnitzer 99 Pesther 70½, Livorneser 66¾, Ung.-Budweiser —.

Frankreich.

△ Paris, 29. Dez. Die Nationalversammlung hat die Herabsetzung der Salzauflage um 2 Drittheile votirt. Seitdem spricht man vom Rücktritte des Finanzministers Herr. Passy. Auch von der Absicht, der H.H. L. de Malleville und Dirio abzudanken (wegen angeblichen Widerstandes von Seite des Präsidenten der Republik gegen ihre Maßregeln) sprechen Gerüchte.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. Wolf'schen Buchdruckerei

Digitized by Google

Nr. 2.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement: Vierteljährig 1 fl. Halbjährig 2 fl. Vierteljährig 1 fl. 36 kr.

Mittwoch den 3. Januar 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 16. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

München, 3. Januar.

Nach einer Verordnung aus dem Ministerium des Innern hat Seine Majestät der König die Befugniß, Doppelbier zu brauen und verkeit zu geben, sowie den Preis hiefür zu bestimmen, jenen Bräuer versuchsweise auf ein Jahr unter nachstehende bezeichneten Beschränkungen freizugeben: 1) Der Doppelbier fabrizierte Brauer hat das hiefür bestimmte Malz auch in der Malzdarre als solche zu benennen, so daß der Polizeibehörde die Möglichkeit gegeben ist, die Ausführung und die Qualität des Doppelbieres erforderlichen Falles zu prüfen. 2) Auf Rückvergütung des Malzaufschlages von exportirtem Luxus-Bier hat der Fabrikant zu verzichten.

Es wurden durch allerhöchstes Dekret vom 27. Dez. der Rentsbeamte Ehrenfried Pfeiffer in Ibdheim auf Ansuchen unter dem Ausdrucke allerhöchster Zufriedenheit bezüglich seiner langjährigen treuen Dienste in den Ruhestand versetzt; der Thorschreiber des Kontrolamts bei der Kreiskasse von Schwaben und Neuburg Alois Strobel und des Kontrolamts bei der Kreiskasse von Unterfranken und Aschaffenburg Friedrich Kester ihrem Ansuchen gemäß genehmigt; durch allerhöchstes Dekret vom 28. Dez. der Burcaudiener im k. Staatsministerium der Finanzen Franz Xaver Zauser zum Hausmeister im Theatinergebäude provisorisch ernannt; der Finanzrechnungskommissär von Oberdamern Alois Neumayer auf Ansuchen für zwei Jahre in den Ruhestand versetzt und an dessen Stelle der Finanzrechnungskommissär Ehrlich Kiferl in Augsburg auf Ansuchen ernannt, und an Kiferl's Stelle der Finanzrathsexpectisse in München Alois Gietl provisorisch befördert, durch allerhöchstes Dekret vom 31. Dez. die vierte Rathsstelle bei der Steuer-Kataster-Kommission dem bisherigen ersten Assessor Peter Erbe v. Kistler verliehen, und zum vierten Assessor bei genannter Stelle der bisherige Kataster-Obervisitor Ludwig Haushofer provisorisch ernannt.

Nicht Oesterreich, nicht Preußen — Deutschland ist die Losung.

△ Seitdem das unselige — wie setzen hinzu durchaus undeutsche — Projekt einer erblichen preußischen Hegemonie neuerdings von einer Partei eifrig betrieben wird, seitdem sind in einigen Blättern heftige Ausfälle gegen Bayern zu lesen. Die nemliche Partei, welche Oesterreich mit Hilfe einiger doktrinären Verfassungsparagraphen aus Deutschland geschickt hinauszubringen möchte, um, wie sie meint, beste unbestrittener ganz Deutschland einer erblichen preußischen Oberherrlichkeit unterzuordnen, äußert auch gegen Bayern, welches diesem Projekte entgegentritt, ihren tiefen Groll in derben und feindseligen Angriffen. Während die größeren Frankfurter Blätter bereits dermaßen von dieser Partei in Beschlag genommen sind, daß dieselben einer entschiedenen Gegenmeinung ihre Spalten verschließen, läßt sogar das in Bayern erscheinende größte Blatt, die Augsburger Allgemeine Zeitung, von Frankfurt aus dem bayerischen Volke Worte in's Angesicht schleudern, wie die folgenden (in Nr. 364 der Allg. Zeitung): „Geschändet auf immer ist der Ruhm des deutschen Volksstammes, der jetzt sich mit plumpem Anspruch zwischen den alten Jammer und das neu erhebende eine Deutschland stellen mag." Nach dem ganzen Inhalt jenes Artikels ist der bayerische Volksstamm unzweideutig als der deutsche Volksstamm bezeichnet, der sich so „auf immer geschändet" habe, oder „sich auf immer zu schänden" im Begriffe stehe.

Wozu denn diese maßlose Leidenschaft? Weil Bayern keine Neigung zeigt, seine freie deutsche Stellung aufzugeben, um sich unter eine preußische Oberherrlichkeit zu beugen. Mit Freuden bietet Bayern zu allem Hand, was Deutschlands Größe, Macht und Einigkeit zu heben und zu befestigen geeignet ist. Bayern ist deutsch und will deutsch sein mit ganzer Seele. Aber heißt es denn Deutschlands Macht und Größe stärken, wenn Oesterreich von Deutschland losgerissen werden soll, gegen Oesterreichs erklärten Willen und gegen den offenkundigen Willen der deutschen Nation? Bayern ist allerdings der Meinung, daß die Nationalversammlung zu Frankfurt, trotz des Souveränetätsschwindels, in welchen viele ihrer Mitglieder befangen scheinen, weder die rechtliche Befugniß noch auch die Macht besitze, um deutsche Staaten ersten Ranges von Deutschland abzutrennen. Und wenn es derselben — was wir nicht hoffen — einfallen sollte, die Grenzen Deutschlands im Osten auf die Gienzen Bayerns zurückzusetzen, so wird Bayern dazum doch nicht zum deutschen Grenzlande werden.

Oder heißt es deutsche Einigkeit und Einheit fördern, wenn einem deutschen Volksstamme und einem deutschen Fürstenhause ein erbliches Vorrecht über alle andern Volksstämme und alle andern deutschen Fürstenhäuser zugedacht wird? Ist dieses Streben denn ein deutsches, oder beruht nicht im Gegentheil der Widerspruch gegen dasselbe und die Verletzung der Ebenbürtigkeit der deutschen Stämme und der Gleichberechtigung der deutschen Königshäuser auf echt deutscher Gesinnung? Auch zu solcher Erniedrigung der übrigen deutschen Staaten hat die Frankfurter Nationalversammlung keine Vollmacht empfangen.

Wir achten den preußischen Volksstamm hoch, wie er es verdient, aber wir können nicht zugeben, daß in der großen Familie der deutschen Völker die Preußen erbliche Vorrechte erhalten und die reinsten und edelsten Stämme, zu deren Vertretung Bayern verpflichtet ist, die Bayern, Franken und Schwaben nun auch ebenbürtigen Familiengliedern in die Stellung von Stiefkindern zurück gedrängt werden. Wir vermögen darin weder einen Fortschritt in der Freiheit noch einen Fortschritt zu deutscher Einheit zu erkennen, welche wir allerdings nicht mit preußischer Einheit verwechseln. Wir sehen in Berlin die intelligente Mehrzahl des preußischen Staates, aber wir verwahren und vor dem Plane, Berlin zur Hauptstadt von Deutschland zu erheben. Wir haben eine hohe Meinung von dem königlichen Hause der Hohenzollern, aber sind nicht Willens, zuzugeben, daß das Wittelsbach'sche Fürstenhaus im Widerspruch mit der ganzen deutschen Geschichte zum erblichen Vasallen der Hohenzollern werde. Wir haben auch keine zu blinde Verehrung für die doktrinären Liebhabereien einiger gelehrten Männer zu Frankfurt, noch solche Furcht vor dem Geschwätze mit leeren Schreckwörtern, die da sind: Sonderbündlerei, Partikularismus, Reaktion," um denselben die wichtigsten Nationalinteressen auf die Dauer hinzuopfern. Das aber wäre die unausbleibliche Folge, wenn Oesterreich von Deutschland getrennt, und die Gesammtregierung über Deutschland in der Einen Hand des preußischen Königs dauernd konzentrirt würde, denn welche ungenügende Garantien ein deutsches Parlament gegen die Ausbeutung Deutschlands zu Gunsten der preußischen Interessen darbieten würde, dafür gibt uns die kurze Geschichte der Nationalversammlung selbst, welche dort noch keine festbegründete preußische Oberherrlichkeit in ihrer Nähe verspürt, einen hinreichenden und warnenden Maßstab an die Hand.

Es ist hohe Zeit, daß jene Partei von einem Beginnen zurücktrete, das unmöglich gelingen kann, weil es deutschen Rechte, deutscher Geschichte und deutschen Interessen gründlich zuwider läuft. Soll das große Werk gelingen, so dürfen die, welche daran zu arbeiten berufen sind, in keinem Momente vergessen, daß „der Deutschen Vaterland" größer ist als das Preußenland und Deutschland nicht in Preußen aufgehen darf.

Uebrigens wissen wir, daß das preußische Kabinet die wahre Sachlage weit richtiger beurtheilt als jene Partei, und seine Hand von der Usurpation, zu der diese antreibt, rein erhalten will. Und wird erst der einzig rechtmäßige und heilsame Weg der Vereinbarung betreten, bevor es zu spät ist, so werden auch alle Projekte, welche mit der Wohlfahrt und dem Rechte der verschiedenen deutschen Stämme und Staaten unvereinbar sind, von selber fallen, und auf wahrer freier Einigung auch die Einheit hervorgehen.

Deutschland.

Bayern. Ansbach, 30. Dez. Der seit einiger Zeit dahier bestehende Verein für Freiheit und Ordnung hat in Bezug auf Lerchenfeld's Austritt aus dem Ministerium nachstehende Adresse an Se. Maj. den König beschlossen und zur Unterzeichnung an verschiedenen Orten der Stadt aufgelegt: „Allerunterthänigstester rc. Das beunruhigende Gerücht, welches sich schon seit einigen Wochen verbreitet, daß der fgl. Staatsminister des Innern, Frhr. v Lerchenfeld, aus dem Rathe Euer königlichen Majestät ausscheiden werde, hat sich vor wenigen Tagen bewahrheitet. Die allerunterthänigst unterzeichneten Bewohner der Stadt Ansbach kennen die Ursachen nicht, welche denselben veranlaßten, sein Portefeuille in die Hände Euerer

Digitized by Google

königl. Majestät zurückzugehen, und von wo aus Allerhöchstdieselben geruhten, seine Bitte um Entbehung von seinem Amte zu gewähren. Aber als ebenso treue Freunde der Krone, wie der Volksfreiheit und den Prinzipe der konstitutionellen Monarchie aufrichtig zugethan, halten wir es für unsere Pflicht, vor dem Throne Eurer kgl. Majestät ehrfurchtsvoll auszusprechen, daß der Austritt des Frhrn. v. Verschenkeln aus dem Ministerium allenthalben die Gefühle der Besürzung und des Schmerzes hervorgerufen hat. Seit langer Zeit hat Bayern keinen Minister gehabt, der sich eines so allgemeinen Vertrauens erfreute, aus seine auf wahre Wohlfahrt des Staates berechnete Thätigkeit in den ihm von Euer kgl. Majestät anvertrauten Ressorten hat wesentlich dazu beigetragen, in einer stürmbewegten Zeit die Ruhe und Ordnung in unserm Vaterlande zu sichern. Darum gibt es auch unter den Unterthanen Eurer kgl. Majestät, welche den Rücktritt des Frhrn. v. Verschenkeln freuen in der Reaktionäre, welche gern den beklagenswerthen Stand der Dinge in den Jahren 1832—1847 wieder hergestellt wissen möchten, und die Freunde der Anarchie und des Umsturzes, welche nicht unterlassen werden, auch dieses Ereigniß für ihre verderblichen Zwecke auszubeuten. Aber eben weil wir den Zustand, den diese Verderbtheiten wünschen, fürchten, und weil wir die Besorgniß hegen, daß der Kranz der Revolution, der sich bereits zum Schließen scheint, wenn er sich noch einmal öffnen würde, die Kronen und Diejenigen, welche in dieser das Palladium der gesetzlichen Ordnung erkennen, gleichmäßig in seinen Abgrunde verschlingen werde, wagen wir es, die allerunterthänigste Bitte an Euere Königliche Majestät zu richten: wenn der Wiedereintritt des Frhrn. v. Verschenkeln in das Ministerium unmöglich sein sollte, seine Männer in Allerhöchstdersetben Rath zu berufen, deren Vergangenheit bestürchten läßt, daß sie für die Weiterentwicklung gesetzmäßiger Einrichtungen der Volksfreiheit durch die Art ihrer Ausführung zu verkümmern suchen werden, und deren Herz nicht warm schlägt für die Einheit des deutschen Vaterlandes. Mit verharren" ꝛc. — Der genannte Verein, welcher bei der jüngsten Landtagswahl zum ersten Male seine Existenz durch Ausgabe eines Verzeichnisses von Wahlmännern öffentlich bekundete, hat sich bereits dem fränkischen Kreisvereine angeschlossen und in seiner jüngsten Versammlung auch die Eröffnung einer Korrespondenz mit den Vereinen für Freiheit und Ordnung in Nürnberg, Schwabach und Nördlingen und den konstitutionellen Vereinen in ersteganannter Stadt, dann in Würzburg und Würzburg, verboten zugleich obige Adresse mitgetheilt wurde, beschlossen. (Korresp. v. u. f. D.)

Hannover. — Hannover, 27. Dez. An 28. d. wird von unsern Truppen das erste Bataillon des Garderegiments, von Altenburg zurückkehrend, auf der Eisenbahn in Celle erwartet. Die übrigen Bataillone werden auf der Eisenbahn nach Celle befördert und gehen von dort zu ihrer weitern Bestimmung (nach dem Norden) ab. Es werden in Celle eintreffen: am 29. Dez. das dritte leichte Bataillon, am 30. Dez. das erste leichte Bataillon, am 31. Dez. das erste Bataillon des Leibregiments, am 1. Januar das erste Bataillon des dritten Infanterieregiments, am 2. Jan. das erste Bataillon des zweiten Infanterieregiments. Auch ein Bataillon altenburgischen Bataillon wird zur hannoverschen mobilen Brigade stoßen. Die obigen Truppen übernachten am Tage vor dem Eintreffen (zu Hannover oder Celle) in Magdeburg. Das Gardehusaren-Regiment, die Artillerie und der Train der mobilen Brigade werden über Naumburg, Halberstadt und Hildesheim nach Celle marschiren und in der Mitte Januars daselbst ankommen. (Hann. Z.)

Schleswig-Holstein. Aus Schleswig-Holstein, 23. Dez: Die Dänen nennen uns immer „die deutschen Windbeutel". Sie müssen interessen, da sie in allen Dingen unsere Schüler sind, auch das Windbeutelen von uns gelernt haben. Ja, nach folgender Probe aus der Berling'schen Zeitung müssen die Schüler den Meister weit übertreffen: „Die Lumpen von Schleswig-Holsteinern" heißt es dort' „haben nun ganz den Muth verloren, nachdem sie sich auf ihre große Armee nicht mehr verlassen können. Die Verräther haben ihre Freischaarenführer v. d. Tann angeklagt, ob er ihnen nicht Truppen gegen ihre innern und äußern Feinde verschaffen könne. Tann will 30,000 Mann zusammenbringen, aber nur gegen Vorausbezahlung von 3 Monat Sold, worauf die Schleswig-Holsteiner sich aber nicht einlassen können, da ihre Kassen leer sind, indem nicht nur in Nordschleswig, sondern auch in Holstein sich Steuerverweigerung zeigt. Die am meisten Prostituirten unter den Offizieren wollen in österreichische Dienste treten." (D. Z.)

Der Hamburger „Wesenbahn" wird aus Altona vom 24. Dez. mitgetheilt, daß die Dänen auf den 1. Januar einen Einfall in Schleswig beabsichtigen, und zwar bis an die holsteinische Grenze. Auf Alsen stehen bis jetzt 4—5 Bataillone Infanterie, 2 Jägerkorps, 1 Dragonerregiment und einige Batterien Festgeschütz. Täglich rückt noch mehr Militär ein, so daß beinahe 12,000 Mann stehen sind. Man hofft unermüdlich Schanzen auf, und beschäftigt sich mit Errichtung von Lazaretten. Das Augustenburger und Norburger Schloß sind bereits zu Lazaretten eingerichtet.

Preußen. Der Staatsanzeiger vom 29. Dez. enthält eine Bekanntmachung des Magistrats von Berlin, der zufolge die Wahl der Wahlmänner für die zweite Kammer auf den 22. Januar und die Wahl der Wahlmänner für die erste Kammer auf den 29. Januar anberaumt ist.

Berlin, 28. Dez. Sämmtliche Prinzen und Prinzessinnen des königl. Hauses haben von heute ab ihren dauernden Wohnsitz wieder in Berlin genommen. Der König und die Königin werden dagegen erst zu Neujahr Potsdam verlassen, um dann, wie alljährlich, auf einige Zeit in Charlottenburg zu residiren. — Um diese Zeit werden auch einige Disloszirungen der in Berlin garnisonirenden Truppentheile eintreten. (D. Ref.)

Die Neue Preußische Zeitung gibt folgenden Beitrag zur Illustration Regierung, Monarchie, Konstitution, Republik. Als die Minister v. Bodelschwingh, Uhden u. A. ihr Portefeuille übernahmen, lehnten sie die Annahme der ihnen etatsmäßig zustehenden Summe von 3000 Thlr. für die Kosten der ersten Einrichtung ihres Hotels ab und bestimmten dieselbe aus ihrem Privatvermögen. Als Hr. Gierke, seiner Anzennetät nach einer der jüngern Assessoren, zum Minister des Ackerbaues ꝛc. berufen wurde, welcher ihm bis dahin eine herrn incognito gewesen, genügte ihm weder das ehemalige Staatskanzlerhotel am Dönhofsplatze, noch die Wohnung des verstorbenen Ministers v. Ladenberg, an der Ecke der Schützen- und Jerusalemerstraße, sondern es wurde ein eigenes Hotel in der Wilhelmsstraße No. 16 — (aus großk. Mitteln) für ihn gemiethet werden, und die Kosten seiner Einrichtung (aus Staatsmitteln) haltenen sich auf 4000 Thlr. Auch Hr. Milde, der das schon eingerichtete Ministerhotel in der Wilhelmsstraße bezog, machte der Staatskasse eine Ausgabe von 8000 Thlrn. für eine neue höchst luxuriöse Einrichtung und von 6000 Thlrn. für das Mobiliar. Die Märzemeute und die Errungenschaften endlich verursachten dem Lande folgende Ausgaben: Die Errichtung und Ausrüstung der Artillerieregimenter kostet 2 Mill. Thlr.; für verschiedene Wälder zahlte der König 400,000 Thlr.; an die Sparkassen 200,000 Thlr.; die Schutzmannschaft kostet 200,000 Thlr.; an müßig gehende Arbeiter wurden im Laufe des Sommers verausgabt 1,700,000 Thlr.; die Mobilmachung des Heeres und der Landwehr, um den Aufruhr im Lande zu dämpfen, Leben und Eigenthum der Bürger zu schern und das Ansehen der Gesetze zu erhalten, kostet 200,000 Thlr.; für die Errichtung und Ausrüstung der Artillerieregimenter kostet 2 Mill. Thlr.; für verschiedene Wälder zahlte der König 400,000 Thlr.; an die Sparkassen 200,000 Thlr.; die Schutzmannschaft kostet 200,000 Thlr.; an müßig gehende Arbeiter wurden im Laufe des Sommers verausgabt 1,700,000 Thlr.; die Mobilmachung des Heeres und der Landwehr, um den Aufruhr im Lande zu dämpfen, Leben und Eigenthum der Bürger zu schern und das Ansehen der Gesetze zu erhalten, kostet 200,000 Thlr.; für die Entschädigung und Pensionirung der Artilleriebeamten kostet 2 Mill. Thlr., macht die kleine Summe von circa 7 Mill. Thlr., wozu der unberechenbare Schaden an geraubtem, geplündertem und zerstörtem öffentlichen und Privateigenthum, der vernichtete Wohlstand zahlreicher Familien und Geschäfte kommen. Dennoch sind wir, schließt die Neue Preußische Zeitung zur Republik übergehend, immer noch besser weggekommen als die Franzosen. Die Februarrevolution und die Republik hat für das Jahr 1848 ihrem Lande nicht mehrere als eine Vermehrung von 150 Mill. Thlr. an seiner Schuldenlast eingebracht, und Steuern, wie sie unter den ausschweifendsten Zeiten Ludwig's XIV. nicht zur Hälfte so hoch waren.

Berlin, 28. Dez. (Sp. Z.) In Folge der neuesten Unterhandlungen zwischen dem gegenwärtigen Oberbaupte der französischen Republik und Hrn. Arago, wird der letztere als Gesandter am hiesigen Hofe verbleiben. — Die beiden österreichischen Abgeordneten Baron Bretzel, Fischof und Goldmark sind aus Krems her hier angekommen.

Münster, 28. Dez. Die Verhaftungen gehen hier ihren Gang wie bisher. Gestern Abend ist auch der Oberlandesgerichtsdirektor Temme gefänglich eingezogen und, beim gänzlichen Mangel an Vorunterfuchungs-Gefängnissen, ins hiesige Zuchthaus abgeführt worden, gleich den vor ihm zur Haft gebrachten Personen.

(Köln. Z.)

Posen, 26. Dez. Die Polnische Geistlichkeit ist durch die Kunde des Bahnes plötzlich sehr feintlich gegen die Revolution gesinnt worden und predigt auch in diesem Sinne, so daß es dem Adel schwer fallen möchte, jetzt in derselben Art wie früher auf das Volk zu wirken. — Der patriotische Verein in Bromberg hat bei dem Staatsministerium darauf angetragen, sämmtliche bei der Steuerverweigerung betheiligte deutsche Abgeordnete zu suspendiren. (Berl. N.)

Oesterreich. * Wien, 30. Dez. J. v. Schreiberz, ein sehr geachteter Oekonom, ist zum Sektionschefe im Ministerium des Ackerbaues ernannt worden. — In den Ministerialbureaux herrscht große Thätigkeit, während die Anwesenheit der Minister selbst vielleicht durch Audienzen in Anspruch genommen wird. — Der Erminister von Schwarzer läßt vom neuen Jahre an seine „allgemeine österreichische Zeitung" wieder, und zwar Morgens und Abends erscheinen. — Die Deputirtenmänner der Ruthenen haben sich dahin vereinigt, daß die Vorträge an der Lemberger Universität in deutscher Sprache abgehalten werden sollen, so lange nicht tüchtige, der ruthenischen Sprache vollkommen mächtige Männer sich zu Professoren herangebildet haben. — Durch die Anstellung des Deputirten Sadlowich, welcher von den Ruthenen sehr geachtet wird, hat das Ministerium eine bedeutende Acquisition gemacht. Zur Regulirung der Zivilverrechnung in Ungarn sind mehrere gewandte Staatsbeamte von hier auf Delegirung versendet. — Man erfährt, daß die Ungarn auf ihrem Rückzuge allenthalben viel verwüstet und namentlich viele Getreidevorräthe vernichtet haben: bei Raab wurden Getreideschiffe in den Grund gebohrt. — Der Gemeinderath hat den Antrag gestellt, den Viehhändlern die Schlachtung und Ausschrotung des unverkauften Viehes zu erlauben, wozu jedoch der nahe bevorstehende Ankauf der Schlachthäuser abzuwarten ist. — Die durch Graf Fleischfein's Rücktritt erledigte Stelle eines Oberstrateriendamen soll nicht wieder besetzt und Herr v. Holbein die alleinige Leitung, womit er schon 1841 betraut worden war, übertragen werden. — Hebbel's Judith kommt demnächst zur Aufführung im Burgtheater. — Fürst Paul Esterhazy ist nach Olmütz abgereist und wird wahrscheinlich den Botschafterposten in London übernehmen.

Wie gehen diesmit nachträglich den vollständigen Text des 7. Armeebulletins: Siebentes Armeebulletin. Se. Durchl. der Fürst zu Windischgrätz hat gestern den 27. um 1½ Uhr Nachmittags von der Stadt Raab Besitz genommen, nachdem das erste Armeekorps oberhalb, das zweite unterhalb derselben, dort, wo die Raab in die Donau mündet, diesen Fluß

Digitized by Google

paffirt, um so dem Feinde den Rückzug abzuschneiden. Der Feldmarschall selbst rückte mit dem Reservekorps an die Rabnitz, wo er sogleich eine Pontonbrücke schlagen ließ; — dort empfing er die Meldung, daß der feindliche Theil der Stadt und die von ihm angelegten großen Verschanzungen geräumt, und sich mit dem Grosse der Armee gegen Komorn, mit einem kleineren Theile aber gegen Ofen zurückgezogen habe. Eine Deputation überreichte die Schlüssel der Stadt, und Lauter Jubel und Eljen-Ruf für Se. Maj. den Kaiser begrüßte die einrückenden Truppen. Abends war die Stadt erleuchtet. Der Feind hatte sich so schnell zurückgezogen, daß er nicht eingeholt werden konnte. Nur auf der kleinen Schütt kam es zu einigen Gefechten, wobei eine Abtheilung von Kreß-Chevauxlegers durch ihre besondere Entschlossenheit sich auszeichnete. Ein Offizier von den Rebellen und 9 Husaren wurden gefangen. — Auch die Jäger, welche das Eis des Donaustands überschreiten konnten, haben Gefangene eingebracht. Sicht man die große Reihe von Verschanzungen, die der Feind ohne Schwertstreich verlassen, so wird die Muthlosigkeit, mit welcher die Rebellen die festesten Stellungen verließen, klar; um so mehr fahren sie fort, durch Greuelthaten gegen ihre eigenen Leute das Land zu verheeren und die Einwohner wüthen; auf ihrer Flucht Alles in Brand zu stecken, große Fruchtvorräthe dem Lande zu entziehen, und so die Zerstörung des eigenen Wohlstandes fortzusetzen. Viele Offiziere ungarischer Regimenter und Militärbeamte haben den Rückzug benützt, um zu der Fahne zurückzukehren, die sie nur nothgedrungen verlassen hatten. — Nach eben eingegangenen Berichten, hat der Herr Feldzeugmeister Graf Nugent, am 25. Dez. mit seinem Armeekorps, 12,000 Mann stark, Kärnten betreten, und die Rebellen Nobiles unter Vecsei bei Zsnaboyar verfolgt, die über Kirchdrauf gegen Wasserdorf zogen. Dadurch wird die Vereinigung der Insurgenten mit Jellachich verhindert, und der Feldzug in Kärnten scheint beendet. Noch wichtiger für die Verbindung jenes Korps mit dem Streifkorps und Oberstlieutenant Graf Auersperg, und durch diese mit der großen Armee St. Durchlaucht des Herrn Feldmarschalls, hergestellt. — Nach einem Berichte aus Klausenburg vom 13. Dez. hat der Oberstlieutenant Urban den Feind bis an die ungarische Gränze gegen Nagy Banya verfolgt, unterwegs fand er alle romanischen Ortschaften bis auf den Grund verbrannt, und 82 Romanen an Galgen aufgehängt. Dieser Anblick erregte natürlicher Weise eine fürchterliche Gebürterung. Der Verlust der Ungarn beläuft sich an Todten auf 180 Mann, an Gefangenen wurden 60 eingebracht. — Die Chevauxlegers von Maximilian Ferdinand 1. Majorsdivision, unter Major Baron Busset, der von mehreren Kugeln in seine Kleider getroffen, wunderbar unversehrt davon kam, haben mit seltener Bravour in engen Gassen, die feindlichen Infanteries klumpen attaquirt und niedergehauen; mehrere Chevauxlegers wurden mit Bajonettstichen verwundet. Die Gegner waren größtentheils Wiener Freiwillige in Honvéds-Uniform. Als der Feind Schlimmes befürchten konnte rückte der Oberstlieutenant Urban in vier forcirten Märschen nach Klausenburg zurück, wo er am 4. Dez. eintraf. Auf seinem Rückmarsche schickte er eine Truppenabtheilung in das Thal der großen Szamos, um sich in Verbindung mit der rechts detachirten Truppe des Oberstlieutenants Josenau, der in Banfy Hunyad stand und noch steht, zu setzen, welche Verbindung auch in M. Gandot stattfand. Der Kommandant der Rebellen in Felsővidk ist General Bem, der noch nicht ganz von einer Wunde geheilt sein soll. Der Militär- und Zivilgouverneur: Wieden, Feldmarschallieutenant.

Oesterreichische Monarchie.

* Nachstehend theilen wir den Bericht des Generalmajors Graf Leiningen aus Arad über die Einlösung dieser Festung durch die k. k. österreichischen Truppen mit: Plakat. Die Festung Arad ist entsetzt, die Approvisionirungskolonne im Einzuge, — die Stadt Alt-Arad brennt an einer Stelle. In diesem Augenblicke ist noch ein heftiges Kleingewehr- und Kanonenfeuer an der Brücke bei den oberen Mühlen gegen Szadorlat, — le beziehen zum Schutze der Approvisionirung ein Lager bei der Kaserne im Kl.-St.-Miklos. Der Angriff geschah mit befriedigten Kanonen der Feinde, das Erwiedern unserer Artillerie war imposant; ein Kanonenfeuer mit 18 Geschützen gegen die Flechen von St. Miklos bereitete den Angriff von Bianchi und Leiningen, der mit ausserordentlicher Bravour ausgeführt wurde. — Zwei lange 7pfünder-Haubitzen und zwei 12, — und eine 12pfünder-Kanone wurden genommen. Die Umgehung des linken Flügels machte den Feind in wilder Flucht seinen Uebergang suchen. Ein Theil wurde abgeschnitten und setze sich heftig zur Wehr, es mußte gestürmt und ein Häuserviertel erobert werden. Der Verlust besteht in circa 15 Todten und 40 Verwundeten, unter Ersteren Hr. Oberstlieutenant Hailig von Baron Slokovitz Infanterie. Der Feind verbreitet, 180 Gefangene sind bereits in der Festung, 16 Artilleristen zu uns übergegangen. Festung Arad am 14. Dezember 1848. Graf Leiningen m. p., Generalmajor

Braunstadt, 10. Dez. Alle wohlerhaltenen Männer und Jünglinge auf den Beinen, um den bösen Feind, die Szekler, abzuwehren. Nur allein die Szekler, zwei Bataillone regulär Infanterie, eine große Masse Szekler- und ein zahlloser Haufen Kossut-Husaren und eine große Szekler-Landsturm mit zwei Kanonen, Sechspfünder, die Unserigen gegenüberstehen angegriffen. Die Unserigen waren nicht 500 Mann mit 3 Kanonen, denen dem Feinde aber die Spitze längere Zeit und unsere Kanonen leisteten eine große Verwirrung und starke Lücken in den Reihen der Szekler- und Szekler-Husaren an, und nur die große Zahl der letzteren ersetzten sämtlichen Abgang. Die Stellung ganz gut, umzingelte, wollte, nöthigten die Unserigen zum Rückzug. Wie die Teufelsreiten den Herrn die Horden das blühende Honigberg und in einer halben Stunde stand das ganze Dorf in hellen Flammen. Was zu rauben war, wurde geraubt, und alle wehrlose Weiber, Greise, Kinder und Kranke erbarmungslos hingemordet. Mit Kanonenkugeln wurde der Eingang in das Kirchenkastell geöffnet und alles in der Kirche geschossen und gleich Feuer in den schönen Tempel angelegt. — Und den Meisten der Unserigen wissen wir bis jetzt nur einen Todten, den Gardedoppelunteroffizier Gustav Hermannstädter: mehrere Gardisten aber werden noch vermißt. In dem Augenblicke, als der Angriff auf die Unserigen bei Honigberg gemacht wurde, griffen die Szekler auch wieder Marienburg an, wo sie aber, da hier unsere ganze Kraftvorsicht war, mit blutigen Nasen heimgeschickt wurden und nun eine große Niederlage erhielten. Der Mark Tartlau wurde von denselben Morgen, an dem Honigberg, und Marienburg angegriffen wurde, sich ergeben, weil seine Kräfte gegen jene des Feindes gar in keinem Verhältnisse standen. Von dem Schicksal der Tartlauer haben wir noch keine Kunde. (Lloyd.)

(Wiener Zeitung vom 30. Dezbr.) Ein aus Venedig in den letzten Tagen angekommener Reisender erzählte von der dort herrschenden, und allerdings auffallenden Gleichgiltigkeit für alle politischen Ereignisse. Es dörfte der Leute eben so wenig die Nachricht von der Flucht des Papstes als die von der Präsidentenwahl. Man hat dort ganz andere Gegenstände, die mehr Interesse für den Werth von zehn Millionen — aufgewechselt werden. Dagegen die Oesterreicher steigt mit jedem Tage höher; dabei ist es aber auffallend, daß die früher bestandenen Vorschriften in polizeilicher Hinsicht noch immer, und zwar mit weit größerer Strenge gehandhabt werden. Daß von Venedig abreisenden Passagiere werden zweimal angehalten und das ex-formal bei den „giardini" oft aufs strengste untersucht. Es darf Niemand mehr als 100 fl. in Baarschaft mit sich führen. Diese dürfen nicht getragen werden, selbst offene nicht. Findet man solche bei einem Reisenden, so wird er nach Umständen zurückgewiesen, ja auch verhaftet. Der Verkehr mit Venedig ist übrigens ganz und gar nicht gehemmt, denn von allen Richtungen kommen täglich dort Lebensmittel und Kleidungsartikel an, und zwar vorzugsweise von Triest. In Mailand herrscht nur Eine Stimme, die nämlich, daß es in drei Monaten wieder lobrechen werde. Man ist dort hauptsächlich auf den Ausgang in Ungarn gespannt; dabei kommen aber wieder äußere Kränzeichen zum Vorschein, und zwar recht in der Nähe der Porta Romana, wo die Oesterreicher die Bögelfinken, die auch in vorigen Jahre in diesen Tagen zum Ambrosche kamen, anderseits durch die wenige Bestimmtheit, mit der man sich Seitens der Behörden über das, was man mit Italien vorhat, aussprichet, beängstigt.

Schweiz.

Bern, 28. Dez. Herr Bundespräsident Dr. Furrer hat sich endlich entschlossen, das ehrenvolle aber schwierige Amt dauernd anzunehmen. Er wurde vom großen Rathe zum Zürich auf die ehrenvollste Weise als Bürgermeister entlassen und ihm dessen Dank durch eine besondere Abordnung ausgesprochen. Hier in Bern ist man bis auf eine kleine Fraktion der äußersten Linken sehr erfreut, daß Herr Furrer sein liebes Zürich opferte. — Nach dem Rouv. Vaud. ist Herr General Dufour nach Paris zu seinem Schüler Louis Napoleon gereist, ob gerufen oder aus freiem Antriebe ist unbekannt. (Schw. Bl.)

Bern, 29. Dez. Der schweizer Minister schreiben: Der Chef des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements, Herr Druey, zeigt den 24. Dez. den Kantonen an, daß laut amtlichen Berichten im französischen Suntgau wieder eine Judenverfolgung drohe. Die Grenzkantone werden zur Vorsorge eingeladen, sowohl hinsichtlich des Asyls für Verfolgte, als zur Handhabung der Ordnung überhaupt. — Der Bundesrath hat Herrn Kilian (der in Zofingen nach Frankfurt gesendet worden war) als provisorischen Sekretär bei der Zolltommission berufen. — Die eidgenössische Generalpostdirektion hat durch Reisekreisen vom 23. Dez. den sämmtlichen hiesigen Kantonalpostverwaltungen ausführliche Verfügungen über die künftige provisorische Besorgung des Postwesens bis zur definitiven Regulirung desselben ertheilt.

Vermischte Nachrichten.

(Literarisches.) „Der Feldzug der österreichischen Armee in Italien im Jahre 1848" erscheint so eben in deutscher Sprache in der k. k. Buchdruckerei zu Mailand. Der Verfasser, aller namentlich der Militärs mit Benützung von Karten und Plänen powie interessante Beschreibung dieses für die Kriegsgeschichte, für den Bestand der Monarchie, so wie für die wichtigsten Interessen Deutschlands so entscheidenden Krieges zerfällt in drei Abschnitte: 1. der Ausbruch der Revolution in lombardisch-venetianischen Königreiche bis zum Gefechte von St. Lucia, 16. März bis 6. Mai; 2. vom Gefechte von St. Lucia bis nach der Einnahme von Vicenza, vom 7. Mai bis 13. Juni; 3. von der Einnahme Vicenza's bis zu jener von Mailand, vom 14. Juni bis 6. August 1848. Die Sprache ist in diesem Werke, das, wie verlautet, von mehreren k. k. Offizieren verfaßt ist, des Gegenstandes würdig, fern von aller Großsprecherei, eben so wie jeder Schmähung und, wenn gleich nicht über ehrverletzenden Ausdruck, wenden auch Aufschläge über manche dichter ungelöst gebliebene Zweifel gegeben, z. B. über den Rückzug der österreichischen Armee bei Curtatone, veranlaßt durch

Digitized by Google

die Kunde von den Ereignissen des 26. Mai in Wien, von der daselbst bis zur Volksanarchie gediehenen Auflösung, von der gräßlichen Kraft der höheren Gewalten und somit von der Unmöglichkeit, für die Armee im Falle eines Mißgeschicks so wie auch selbst im Falle eines Sieges die erforderliche Verstärkung zu erhalten u. s. w. Das große Talent des rahmbedeckten Führers dieser supponirten Armee erhellt daraus in seinem vollsten und schönsten Lichte.

(Kossuth's Charakteristik). Kossuth mag an die vierzig Jahre zählen; er hatte in der Jugend einnehmende Gesichtszüge, jetzt ist er durch unausgesetzte Aufregung gealtert, sein Gesicht ist eine Ruine, nur das Auge blitzt unheimlich; die Gestalt schmächtig, die Stimme stark und wohltönend. In endloser Beredtsamkeit, unter Bewegen, wo Verstand und Wissen entscheiden, ist er unberedtsam; seine Beredtsamkeit wirkt aber groß, wenn er Massen vor sich hat; dann regt er die leidenschaften auf, forschbar, wie der Orkan das Meer aufzuwühlen. Er ist der größte lebende Volkerdner. Sein positives Wissen ist gering. Wenn er Wissenschaft, wenn er Talent braucht, läßt er sich von seinen Anhängern Auseinbetungen liefern, die er dann benützt. Er hat die Fehler des magyarischen Charakters in höherer Potenz; ungezogene Anmaße und Selbstüberschätzung. Sein Talent ist ergründend, niederreißen kann er wie Niemand, bauen weniger einnehmend als er kann. Heer. Er ist ein politisches Erdbeben. Er hält sich für den ersten Finanzmann der Welt, verspielt aber von Finanzen gar nichts.

Wien, 29. Dez. Zufolge heute eingegangener telegraphischer Depesche steht das Kheinufer nach von Lustey bis Caub, so wie bei Worms. Die Noth ist aber überall auf. Demnach kann die hiesige Schiffbrücke fürs Erste noch nicht aufgeführen werden. Dieselbe Depesche bringt die Nachricht, daß der Wasserstand bei Bacharach 18 Fuß 3 Zoll beträgt. (Köln. Z.)

In Berlin ist der Fall vorgekommen, daß ein bäuerlicher Deputirter täglich seine Einzitrittsgelder um 10 Gr. verkaufte. Das ist aber nichts gegen einen gallischen Herrn des österreichischen Reichstages, der in dem Hause, wo er wohnte, gegen eine Remuneration von 20 Kreuzern sechs Stunden täglich Pfeifer blies.

Erfurt, 27. Dez. Diesen Morgen halb 8 Uhr erfolgte sich auf hiesiger Zitadelle ein wegen eines Vergehens zur Degradirung verurtheilter Artillerist mit der von ihm scharf geladenen Kärnbuxne. Der Kopf und die obren Gliedmaßen des Unglücklichen wurden theils in den Festungsgraben, theils bis in die Nähe der Soverl-Kirche geschleudert. Die 12pfündige Kugel flog über einen Theil der Stadt hinweg bis an das Haupt-Steuramtsgebäude, wo sie an dem Dache eine Beschädigung verursachte, und von da durch das Dach des Möbelfabrikanten Grenzhörffer in der Auguststraße, woselbst sie auf dem Boden gefunden wurde.

Verantwortlicher Redaktion: Dr. J. Halter, J. P. Vogl.

Bekanntmachungen.

Fremdenanzeige.

Bayer. Hof. v. Artin, Legationssecretär. Hirsch, Kaufmann, von Pleiße. Bachmann, Kaufmann, von Kriegshaber. Königsberger, Kaufmann, von Fürth.

Gold. Hirsch. Graf v. Arody, von Wien. Benz, Kaufmann, von Stuttgart.

Gold. Kreuz. Gisbert, Gutsbesitzer, von Neuulm. Baisert, Kaufmann, von Jserlohn. Oetzhoer, Gutsbesitzer, von Ellsenthal. Bergdenreiter, Partikulier, von Leipzig.

Gold. Hahn. Landmann, Kaufmann, von Pfersheim. Bauter, Privatier, von Eichstätt. Medenseller, von Konstanz. Herz, Kaufmann, von Stuttgart. Sachs, Kaufmann, von Berlin.

Blaue Traube. Amann, Metzgermeister, von Thurgau. Stopfer, Schiffmeister, von Straubing. v. Dornhof, Rechtspraktikant, von Bamberg. Hillebrand, Hammermerkbesitzer, von Pilz. Verbrugg, Major, von Augsburg. Breitenbach, Stadtgerichtsrath, von Weisenburg. v. Seyling, k. k. Zollinspekteur, von Mittenwald. Mertels, Kaufmann, von Koblenz. v. Perrenhing, Privatier, von Wien. Binder, Landtagsabgeordneter, von Gmunden. Kapeller, Kaufmann, von Kempten.

Stachusgarten. Kuhner, Revisionsgehilfe, von Hechtsried. Thalheimer, Handelsmann, von Kitzingen. Maier, Privatier, von Bruchsal. Bonebarger, Privatier, von Mindelheim. Baron v. Gravenreuth, Rittmeister, von Landshut. Kirdl, Metzender, von Frankfurt. Fischer, Privatier, von Kempten. Dahrstock, Handelsmann, von Southofen. Fried. Bürth, von Ochsenhausen. Müller, Sattler, von Miesbach.

Gestorbene in München.

Joseph Stengelberger, Hausknecht von Wagrahofen, 26 J. a. Margaretha Kuhn, Maurerstochter von Miesbach, 78 J. a. Elisabetha Dober, Taglöhnerstochter von hier, 60 J. a. Alois Ziegler, Taglöhner, 72 J. a. Johann Baptist Grimm, Maurergeselle von hier, 41 J. a. Mathias Kirdl, Kutscher von Stopfenheim, 39 J. a. Lorenz Kirner, Schuhmachergeselle von Aichhofen, Hzgt. Dachau, 21 J. a. Leopold Schmalhofz, Schriftsetzergeselle von hier, 24 J. a.

Auswärtige Todesfälle.

In Aschaffenburg: Gottfried Singer, pens. Major, 74 J. 2 M. a.

Pfänderauslösung und Versteigerung.

315. (3b) Donnerstag den 18. Januar 1849 ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monat Dezember 1847, von jener von Nro. 17486 bis 25367.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags verlegt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt.

Hiernach Mittwoch den 24. Januar 1849 öffentliche Versteigerung.

München den 16. Dez. 1848.

Königl. privil. Pfand- und Leihanstalt der Stadt München am Isarthore.

J. Negrioli, Mag.-Rath.

Schneg, Kassier. Offenbauner, Kontrolleur.

Pfandauslösung und Versteigerung.

4. (3a) Mittwoch den 24. Januar 1849 ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monat Dezember 1847 und zwar von:

Nro. 18725 bis 26989.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags verlegt, umgeschrieben und ausgelöst werden, nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt.

Montag den 29. Januar öffentliche Versteigerung.

München, den 30. Dez. 1848.

Königl. privileg. Pfand- und Leih-Anstalt I. der Stadt München.

J. Negrioli. Magistratsrath.

Hannes, Kassier. v. Zech, Kontrolleur.

Annonce.

5. Ein Appellationsgerichts-Sekretär, welcher das Dekanitum bereits erreicht hat, und mit Einrechnung seiner Beteredtsolbung jährlich 825 fl. bezieht, wünscht sich zu entwerfen mit einem k. Landgerichts- oder Kreis- und Stadtgerichts-Assessor in einem der beiden Kreise Ober- oder Nieder-Baiern unter sicherer Anhoffnung der allerhöchsten Genehmigung vertauschen zu können.

Als Bedingung, ohne welche der Tausch der Dienstesstellen nicht eingegangen werden würde, wird von Seite des Sekretärs die baare Bezahlung seiner etwa zu bebretirenden Umzugskosten gefetzt. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen die Redaktion dieses Blattes.

Anzeige.

317. (3b) Da bei weitem noch nicht alle ausgegebenen Listen zur Subskription auf meine Gebühr- und Erdungngs-Bücher zurückgekommen sind, so kann die Vertheilung der Bücher am 29. Dezember 1848, welcher Tag dazu bestimmt war, noch nicht geschehen; sondern muß auf den 29. März 1849 verschoben werden, wo sie aber unfehlbar stattfinden wird. — Jedem dieses den Titl. Subskribenten angezeigt wird, bemerkt man auch, daß bis zum 29. März immer noch Subskriptionen angenommen werden.

München, am 22. Dez. 1848.

Michael Hintzel.

Bücher-Versteigerung.

Montag den 29. Januar 1849 und die folgenden Tage wird in der Prannerstraße Nro. 26 zu ebener Erde eine wertvolle Bücherssammlung — 2350 Werke aus verschiedenen Wissenschaften — gegen gleich baare Zahlung an den Meistbietenden verkauft. Kataloge sind bei allen Antiquaren und bei dem unterzeichneten Auktionator zu haben.

Clemens Stehrer, Restenz-Straße Nro. 10.

(2a)

Bekanntmachung.

Schuldenwesen des Franz Xaver Eder dahier betreffend.

2. Alle diejenigen, welche an den ehemaligen Amtsboten Franz Xaver Eder dahier aus was immer für einen Titel und namentlich des ihm Unverkannten Ansprüche auf Ersatz machen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, dieselben bis zum Samstag den 20. Januar l. Js., hierorts um so gewisser geltend zu machen, als nach Ablauf dieses Termines weiters wie Rechtens über das von ihm hinterlegte Boten-kautionskapital verfügt werden wird.

Sign. am 22. Dez. 1848.

Königl. Landgericht Hengersberg.

Obermaier, Landrichter.

Bekanntmachung.

Ritter v. Koch-Sternfeld gegen Mendl'sche Theilleute wegen Hypothek.

1. Im Wege der Exekution wird das Haus Nro. 16 im Markte Zeiledorf gerichtlich verkauft; taxirthe ist von Stein gebaut, mit Schauflerdach, zweistöckig, und an der Hauptstraße gelegen, — bei demselben befindet sich ein kleiner Garten und eine Polzhütte; der Schätzungspreis beträgt 1666 fl. 40 kr.

Der Verkauf erfolgt durch gerichtliche Versteigerung nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozßgesetzes vom 17. Nov. 1837, und ist hiezu, nachdem bei dem ersten Versteigerungstermine vom 30 Sept. v. Js. ein Angebot nicht geschah, Termin auf

Donnerstag 15. Februar l. Js., Vormittags 9 Uhr, am Amtsorte bestimmt.

Der Versteigerungsgegenstand kann bis zu dem angesetzten Termine besichtigt werden.

Den 27. Dez. 1848.

Königl. Landgericht Laufen.

Dall'Armi.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Digitized by Google

München, 3. Jan. 1849.

Se. Maj. der **König** haben geruht, folgende Ordensverleihungen vorzunehmen; es erhielten: vom Verdienstorden vom h. Michael das Großkreuz: die Generallieutenants Fürst v. Taxis und Graf Pfeuburg; das Kommenthurkreuz: Generalmajor Weishaupt, General Wallinger, General Baron Schleitheim, Oberappellationsgerichtsdirektor v. Gerngroß, Staatsprokurator v. Forbach;

Das Ritterkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone: Staatsrath Frhr. v. Pilkhofen, Staatsrath Frhr. v. Thon-Dittmer, Legationsrath Baron v. Aretin, Ministerialrath Hauck, Justiz-Ministerialblatt Karl Kleinschrod, Direktor Bachmann, Hofrath und Professor Textor, der Vize-Präsident des Generalauditoriats, Generalmajor Dichtel, Generalmajor Lüder Stadtkommandant, Generalmajor von der Mark, Oberstlieutenant Lindpaintner, Ministerialrath Habel:

Das Ritterkreuz des Verdienst-Ordens vom heil. Michael: Die Geschäftsträger Ludwig Graf v. Montgelas und Max Frhr. v. Gise, Legations-Sekretär Faber in Athen, geheimer Sekretär des Staatsrathes, Rath Seb. v. Kobell, Ministerialrath Ringelmann, die Oberappellationsgerichts-Räthe Bettinger und Zink, die Appellationsgerichtsräthe Esl und Pour, Stadtgerichtsdirektor Conrad, Prof. Buchner, gefstl. Rath (Dr. Andreas), Historienmaler Prof. Schorn, Schlachtenmaler Adam, Medailleur Voigt, Oberstarzt Voit, Kupferstecher Amsler, Bildhauer Widnmann, Prof. gefstl. Rath Sieber, Universitätsrector Stadelmann, Polizeidirektor Frhr. v. Pechmann, Oberrechnungsrath Burkert, Regierungsrath Deahna, Münzwardein Hauptl, Salinenrath Stöhl, Forstrath Woldmann, Ministerialrath Pfeuffer, E. Merz, Vorstand des Frauenhoferschen Instituts, Oberst Bassimon, Oberst Thomas v Stetten, General-Stabsarzt Handschuh, Auditor Polityo, pens. Major Trömer.

Allgemeiner deutscher Verein zum Schutze vaterländischer Arbeit.

(Entschreiben des Ausschusses an die Mitglieder.)

Der Aufruf vom 1. Sept. d. J. hat es ausgesprochen, wie nothwendig es sei, daß die Freunde und Vertreter der deutschen Industrie sich zusammenschaaren, um bei den großen Verhältnissen Mitteleuropa's Deutschlands in neuerer Kraft dahin zu wirken, daß die produktiven nationale Thätigkeit in ihrer großen Wichtigkeit erkannt und zur Geltung gebracht, dem gemeinschädlichen Treiben derjenigen aber die Maske abgenommen werde, welche gebleudet von dem falschen Schimmer eines Freihandelssystems oder wohl gar dem Eigennutze fröhnend, den Verdienst des arbeitenden Mitbürgers dem Auslande opfern möchten, nicht ahnend, welches namenlose Unglück damit über ihr Vaterland und über sie selbst kommen müßte.

Dieser Aufruf hat in allen Theilen Deutschlands, von der Abria bis zur Ost- und Nordsee Anklang gefunden: aber seine Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit ist auch anerkannt worden im Schooße des konstituirenden Körper. — Man hat es als eine Nothwendigkeit erkannt, daß von Seiten der Sachverständigen die Bedürfnisse der deutschen Nationalproduktion speziell dargethan werden, und unter diesen Bedürfnissen fand die Einwirkung eines dem nationalen und gewerblichen Verhältnissen des Vaterlandes in allen Theilen genaue Rechnung tragenden Zolltarifes obenan.

Zu einem solchen Zolltarife hat der Ihnen aus dem Begleitschreiben vom 1. Sept bekannt gewordene provisorische Ausschuß die erforderlichen mühsamen Vorarbeiten unter wohlwollender Beihilfe weiterer Sachverständiger gefertigt, und zur wirklichen Feststellung und Begründung der Tarifsätze auf 1. Nov. Generalversammlung ausgeschrieben.

Viele Mitglieder des Vereines haben dieser Einladung in höchst anerkennenswerther Weise Folge geleistet; selbst aus den entferntesten Theilen Deutschlands sind sie vorbereitet und haben mit Aufopferung einer kostbaren Zeit, abgetheilt in Sektionen nach den Hauptindustriezweigen, unermüdlich gearbeitet, bis die vorgestellte Aufgabe im Wesentlichen gelöst war. Dann sind sie eben so eilig, wie sie gekommen sind, heimgekehrt zu ihren Geschäften, aber mit dem sicherlichen Versprechen, wieder zu kommen, sobald es Noth thut. Sie finden anliegend die Namen der Mitglieder verzeichnet, welche unserer Sache diesen Tribut gebracht haben. Der Verein ist denselben zum größten Danke verpflichtet und ihr Beispiel muß zur Nachahmung dringend empfohlen werden.

Spezielle Mittheilungen über den neuerworfenen Tarif werden Sie unmittelbar im Zollvereinsblatte finden. Des bedeutenden Umfanges ist Arbeit und der hieraus entspringenden Kosten wegen, welche wir, ohne spezielle Ermächtigung, den einzelnen verehrlichen Mitgliedern nicht auferlegen wollten, ist die allgemeine Mittheilung derselben unerschienen.

In den vom 1. bis 10. Novbr. abgehaltenen Versammlungen sind wichtige Beschlüsse für die fernere Aufgabe und Wirksamkeit des Vereins gefaßt worden.

Die Sagungen wurden revidirt und erweitert. Sie erhalten sie anmit in der neuen Fassung.

Sie werden daraus ersehen, wie der Verein in erweitertem Maße es sich zur Aufgabe gemacht hat, das Recht aller bei der vaterländischen Arbeit Betheiligten auf das Sorgfältigste zu befördern. Kein deutscher Arbeiter, kein deutsches Gewerbe oder Handwerk wird seiner Fürsorge fremd sein. Er wird sich den Interessen der Handwerker eben so widmen, wie denjenigen der Fabriken. Zur Fürsorge für das Loos der Fabrikarbeiter und Handwerksgehilfen hat der Verein dem Ausschusse Weisungen ertheilt, welche denselben veranlassen werden, Ihnen demnächst weitere Mittheilungen zu machen.

Ein besonderer Ausschuß für den Eintritt in den Verein, in der Art in solcher Weise erweitert worden, daß ein Jeder, der sich zur Mitwirkung zu den großen Zwecken des Vereines berufen fühlt, nach Maßgabe seiner Mittel daran Theil nehmen kann. Nachdem es nicht verlangt wird, daß die Gesammberechtigung immer von einem und demselben Mitgliede ausgeübt werde, können sogar mehrere Vereine zusammentreten, um gemeinschaftlich eine Einzeichnung zu machen, und in ihrer Vertretung abzuwechseln.

Ein besonderer Ausschuß ist gewählt worden, wie Sie ihn unten gezeichnet finden. Die Gesellschaft hat für angemessen erachtet, daß seine einzelnen Mitglieder für ihren Zeitaufwand entschädigt seien. Es ist ihnen damit nicht benommen, wie die andern Mitglieder des Vereins in größern oder geringern Gaben beizusteuern zu dessen Zwecken. — Wollen Sie davon verschont sein, daß die sämmtlichen Ausschußmitglieder die Wichtigkeit ihrer ehrenvollen Mission in vollem Maße erkennen und nach Kräften sich bemühen werden, das ihnen geschenkte Vertrauen durch uneigennütziges und kräftiges Wirken zu rechtfertigen, so wollen Sie aber auch im Hinblick auf die Schwierigkeit der Verhältnisse ihnen Ihre Nachsicht nicht entziehen. —

Eine der ersten Aufgaben des Ausschusses ist es nun, den aufgearbeiteten Tarif, sobald er zusammengestellt ist, betreffenden Orts vorzulegen und zu befürworten. — Wir haben Ursache, nicht daran zu zweifeln, daß er wohlwollend aufgenommen werden wird.

Dem Ausschusse sind von der Generalversammlung die Wege bezeichnet worden, auf welchen er auf die fernere Ausbreitung, Gliederung und Kräftigung des Vereins hinzuarbeiten hat. Sie finden sie in den neuen Sagungen angedeutet. — Was die Ausbreitung anbelangt, so erstreckt sie sich, wie bereits erwähnt, über alle Theile Deutschlands und sämmtliche Zweige und Klassen der gewerblichen Thätigkeit sind darin vertreten. — Seine Gliederung wird im Wesentlichen darin bestehen, daß die Lokal-, Gewerbs- und Handwerkervereine in Provinzialvereine sich gruppiren, und diese den regelmäßigen Verkehr mit dem hiesigen Ausschuß vermitteln, wie es nothwendig ist, damit hiesiges Geschäft nicht allzusehr getheilen. — Dabei ist aber die unmittelbare Kommunikation in Anfragen, Anträgen und sonstigen Mittheilungen keineswegs ausgeschlossen. — Jede Belebung, jede Mitbelebung eines Wunsches wird uns willkommen sein und Berücksichtigung finden. — Mitglieder des Vereins, welche hier an Ort und Stelle besondere Anliegen betreiben wollen, werden wir gerne nach Kräften zu Erreichung ihres Zweckes behilflich sein.

Es ist Fürsorge getroffen, daß Briefe mit dem Namen des Vereins hierher gelangt und richtig übergeben werden.

Der Ausschuß hat für seine Arbeiten ein ständiges Lokal (kleiner Hirschgraben Nr. 4, eine Treppe hoch); er hält seine den sämmtlichen hier anwesenden Mitgliedern des Vereins besonders gewidmeten Sitzungen Dienstag Abends von 5 bis 7 Uhr.

Die große Mehrzahl der bei der letzten Generalversammlung hier anwesend gewesenen Mitglieder hat sich angeboten, im heimlichen Kreise für die weitere Ausbildung des Vereins zu wirken, um den Ausschuß ist ermächtigt, sämmtliche Vereinsmitglieder zu bitten, sofern es ihnen ihre Verhältnisse erlauben, ein Gleiches zu thun. — Es wären so rasch als möglich die oben angedeuteten Vereine zu bilden, wobei es sich das eine und andere Vereinsmitglied zur Aufgabe zu machen hätte, die Leitung derselben zu übernehmen, ihre wechselseitige Verbindung herzustellen und und das Geschehene, sowie insbesondere die Namen der Mitglieder mitzutheilen, um sie in die zur allgemeinen Bekanntmachung bestimmten Listen aufzunehmen.

In Beziehung auf die erforderlichen Geldmittel, welche für den Anfang, wo der Verein mit manchem Nothwendigen versehen werden muß, von bedeutendem Belange sein werden, hat, nachdem die gezeichneten Monatsbeiträge kaum ausreichen, ein Theil der Gesellschaftsmitglieder durch Dotationen großmüthig nachgeholfen. — Sie finden in den Beilagen ebenfalls ein Verzeichniß dieser Dotationen — Es sind deren noch mehrere in Aussicht gestellt, und wir werden nicht ermangeln, Ihnen später weitere Uebersicht hierüber zu ertheilen. — Wo sonst uns erwünscht und der Sache sehr nützlich sein, wenn Sie uns in diejenigen Betheiligten und Gönner der Industrie begeichnen wollten, von welchen eine gleiche Zeichnung an den Vereinsmeecken zu erwarten wäre, damit wir sie in geeigneter Weise darum ersuchen könnten, sofern Sie es nicht für angemessen erachten, dieses Ersuchen sofort Selbst zu übernehmen.

Indem wir nun die Sache des Vereins hier betreiben, ist es durchaus nothwendig, daß auch Sie darin nicht müßig seien. — Es ist besonders nothwendig, daß auch Sie Ihre Abgeordneten bei der Nationalversammlung für die Sache des Gewerbes und der Arbeit zu gewinnen suchen, und dieselben darauf aufmerksam machen, wie die Zukunft, welche die Nationalversammlung darin enthalten will, daß auch Aufbewahrung der verschönlichen Vorrechte besonders der Fleiß und die Leistung des Einzelnen bestimmend sein soll für seine Stellung im Staate, nur dadurch auf gesun-

Digitized by Google

neten Wege erreicht werden kann, wenn die Nation sich den Schutz der Arbeit zur Aufgabe macht, und hierüber den Angehörigen des Vaterlandes Arbeit zur Aufgabe macht, und hierüber den Angehörigen des Vaterlandes verbreitet, damit ein Jeder Mittel und Gelegenheit findet, in geordneter Weise und zum Nutzen des Ganzen, wie zu seinem eigenen Nutzen seine Kraft auszuüben. — Besonnen Sie Ihre Abgeordneten darum, daß sie den materiellen Interessen, der Noth des Arbeiters, ihre Aufmerksamkeit zuwenden, daß sie, wo es zu ihrer Aufklärung dienen kann, Erkundigung bei uns einziehen, und Sie werden ebenso Ihrer Sache wie unserer Wirksamkeit einen bedeutenden Vortheil zugesichert haben. — Die Sache ist so eine gerechte, sie darf also so oft und so viel sie auch mißkannt wird, nur gehörig beleuchtet werden, um obzusiegen, mit all dem Rechte und der Kraft, die die Wahrheit gibt.

Bitten Sie aber auch bei Ihrer Regierung und Ihren Landsleuten, daß sie und bei dem Parlamente und der Reichsgewalt befürworten. — Tragen Sie es deinzem vor, wie nothwendig es ist, daß in den Grundrechten der deutschen Nation ausgesprochen werde, daß die gewerblichen nationale Thätigkeit nicht nur vor ihrer abweisbaren Hemmung, Beeinträchtigung und Schmälerung bewahrt, sondern auch auf ihre Ordnung, Kräftigung und Aufrechnung fortwährend dringewirkt werden müsse, damit die im Staate vorhandenen Kräfte und Naturschätze der Gesammtheit soviel als möglich nutzbar gemacht, und zugleich dem einzelnen Staatsbürger die Wege zum Erwerb soviel als möglich offen gehalten werden."

Wenn eine solche Stimmung sich allmählig für das neue deutsche Reich aufgenommen wird, so werden die Schwankungen niemals aufhören, welche das Bestehen und den Flor der Gewerbe immer wieder in Frage stellen und so unendlichen Nachtheil verbreiten; denn jedes neue Reichsministerium kann dann wieder auf die Verwirklichung anderer Grundsätze hinarbeiten, und die beiden Bestrebungen des Einzelstaates sind dann gelähmt.

Wir schließen damit, womit wir begonnen haben: ein festes einträchtiges Zusammenwirken aller Betheiligten der deutschen Industrie ist in diesen Augenblicke nöthiger als je. Vereinigen wir also unsere Kräfte, um in der der ernsten Zeit entsprechenden ernsthaften Haltung alles aufzubieten, um auf gesetzlichem friedlichem Wege das Fundament aufbauen zu helfen, auf welchem Deutschland seine Ruhe, sein Glück und seine Größe zu erhalten bestimmt ist. Frankfurt, den 16. Nov. 1848.

Der Ausschuß: Felix Fürst zu Hohenlohe, Präsident. H. Heinbels, Vize-Präsident. von Kerkdorf. Th. Tögel, Schriftführer. A. Alexander, Kassier.

Literarische Anzeige.

* Mit dem neuen Jahre treten die Reformen des Strafverfahrens ins Leben. Auch für die diesseits des Rheins gelegenen Kreise Bayerns sind nunmehr Mündlichkeit und Oeffentlichkeit, Anklageprinzip, Geschwornengericht ertungen. Jeder Uebergang unter die Herrschaft einer neuen Gesetzgebung pflegt auf Schwierigkeiten, zahlreiche Zweifel und Bedenken treten der Anwendung in den Weg. Es ist Aufgabe der wissenschaftlichen Erläuterung, die Lösung der Zweifel zu vermitteln, den Stein des Anstoßes aus der ungewohnten Bahn zu entfernen. Als ein sehr gemeinnütziges Unternehmen begrüßen wir das Buch:

„Kritische Anmerkungen zu der neuen Strafprozeß- (insbesondere Schwurgerichts-) Ordnung für das diesrheinische Bayern (Gesetz „die Abänderungen der zweiten Theils des Strafgesetzbuchs von 1843 betreffend") auf Grundlage der ständischen Ausschußverhandlungen, bearbeitet von Dr. A. v. Scheuerl, Professor der Rechte (München, Chr. Kaiser, Preis 1 fl. 12 kr., Scheidspapier 1 fl. 36 kr.)

Der Verfasser eines Gesetzes dankt seine Schöpfung auf den Grund des Gesetzes, auf den Zweck welcher das Gesetzgeber zu erreichen beabsichtigte, auf die Präambeln, welche denselben vorschwebten. Diese Voraussetzungen einer richtigen Auslegung werden hier zu Erläuterungen benützt, dem bayerischen Praktiker aus authentischer Quelle von erprobter Hand dargeboten. Als sehr ersprießlich erscheinen insbesondere die fortlaufenden Nachweisungen über das Zustandegerathen der Bestimmungen des neuen Gesetzes und der noch in Kraft gebliebenen Vorschriften des Strafgesetzbuches von 1813.

Deutschland.

Bayern. — * München, 2. Jan. Nachrichten aus Frankfurt zufolge will Dr. Eisenmann seine Mitwirkung auf dem neugestifteten Märzverein erklären, weil „eine Menge konstitutioneller Vereine sich entschieden gegen den Märzverein aussprechen, dagegen eine Menge demokratischer Vereine demselben beigetreten." — Können wir auch im Allgemeinen nicht immer Hrn. Eisenmann beistimmen, dies Eine steht fest, daß Herr Eisenmann sich immer und entschieden seit seinem politischen Auftreten für die konstitutionelle Monarchie mit Wort und Schrift ausgesprochen hat. Sein Austreten aus dem Märzverein, zu dessen Gründern er gehörte, ist sicherlich bezeichnend für die eigentliche Richtung, der dieser Verein jetzt huldigt. An denselben haben sich in neuester Zeit auch die hiesigen demokratischen Vereine angeschlossen. Wir müssen es als einen neuen Beweis des ehrenhaften Charakters des Hrn. Eisenmann begrüßen, daß er, nachdem er einen Irrthum erkannt, auch nicht Anstand nimmt, denselben durch die That zu widerlegen.

Hanfestädte. — **Hamburg**, 29. Dez. Das Gerücht vom Abschlusse einer Anleihe in London für Rechnung der dänischen Regierung wiederholt sich heute. Es sollen 750,000 Pf. St. 5 Prozent tragend zu 90 angeliehen sein, wie solches von dort geschrieben wird. Bei hiesigen Bankhäusern wurde angefragt, ob das Kapital durch sie aufgeschlossen sei; aber obschon es jetzt nicht daran mangelt (Diskonto ist noch immer 1 Proz. p. Akt.), so wollten sie sich bei der feindseligen Stellung Dänemarks zu Deutschland nicht damit befassen.

Schleswig-Holstein. — Die weiterwähnte k. dänische Proklamation vom 15. in Betreff der gemeinsamen Regierung lautet wie folgt: „In der Voraussetzung, daß die Waffenstillstandskonvention vom 26. August d. J. einwilligen, daß während des Waffenstillstandes — doch ohne Präjudiz der Bedingungen beim definitiven Friedensschlusse — eine gemeinsame Regierung für die Herzogthümer Schleswig und Holstein errichtet werde, welche zufolge des Artikels 7 der Konvention in Unserem Namen regieren sollte, geschah Dieses unter der Voraussetzung, daß die Männer, denen diese Aufgabe übertragen werden würde, es für ihre unverbrüchliche Pflicht halten würden, dem Inhalt der Waffenstillstandskonvention gemäß alle ihren Kräften zu Gebote stehenden Mittel anzuwenden, auf diese Weise, bis zur definitiven Entscheidung der Verhältnisse, die Herstellung eines leidlichen Zustandes zu erwarten sein würde, namentlich sie die große Mehrzahl der schleswig'schen Bevölkerung, welche den Eid der Treue gegen ihren König unverletzt bewahrt hatten und aus diesem Grunde den Unterdrückungen der Aufrührerregierung preisgegeben gewesen waren. Diese Voraussetzung und diese Hoffnung hat sich in Erfüllung gegangen. Die gegenwärtige Regierung hat von Wirksamkeit damit angefangen, daß sie in 7. Artikel der Konvention bezeichnete Ermächtigung dazu gemißbraucht hat, Gesetze und Verordnungen zu bestätigen, welche geradezu das Recht Unserer Landesuhrheit kränken, und auf die Einsage, die unterm 28. Okt. hiegegen von den beiden Kommissarien von Seiten Unserer Regierung und der provisorischen deutschen Zentralmacht erhoben worden ist, hat sie eine nichtsbedeutende Antwort ertheilt. Sie hat diese Mißstamtet ganz in der von der aufrührerischen Regierung früher angebenen Weise fortgesetzt, und inmitten der gegen Adel, Mag und Herzogthum Schleswig die Unterthanentreue bewahrt hat, gerichteten persönlichen Verfolgung hat sie, namentlich in dem an die Nordschleswiger gerichteten Aufruf vom 29. November sich nicht entblödet, sich auf Unseren Namen zur Ermächtigung zu berufen. Von dem Augenblicke an, wo die gemeinsame Regierung sich gezwigert hat, auf den von den beiden Kommissarien gegen ihre Ermächtigung und konventionswidrigen Handlungen niedergelegten Protest Rücksicht zu nehmen, hat von Seiten der Regierung nichts die Rede sein können, mit derselben als gesetzmäßige Behörde zu verhandeln. Der dänische Kommissar ist zurückberufen worden, und der Abgesandte der provisorischen deutschen Zentralgewalt ist in einer offiziellen, den beteiligten Mächten mitgetheilten Note vom 25. Nov., deren Hauptinhalt zur öffentlichen Kunde gebracht wurde, von der Stellung unterrichtet worden, in welche sich Unsere Regierung durch eine Regierung versetzt haben mag, welche durch ihren gewaltsamen Bruch der wesentlichsten Bestimmungen des Waffenstillstandes zu Schulden kommen läßt. Aber nachdem die gemeinsame Regierung in dem oben erwähnten öffentlichen Aktenstücke so weit gegangen ist, daß sie — in erklärter Feindseligkeit gegen Unsere Regierung — nichtsdestoweniger sich unter den Schild des Königsnamens einschieben will und im Namen des gesetzmäßigen Landesherrn Gehorsam gegen ungesetzliche Forderungen verlange, so erfüllen Wir eine Pflicht, die Wir im gleichen Grade Unserer kgl. Würde und Unserem Volke, namentlich Unseren treuen schleswig'schen Unterthanen schuldig sind, indem Wir Uns gegen die Art und Weise verwahren, auf welche jene zur Handhabung von Recht und Gerechtigkeit ernannten Männer sich entreißen, Unsern königl. Namen zu mißbrauchen, um ein rechtloses Verfahren gegen Unsere Unterthanen in Schleswig damit zu bemänteln. Wir können im jetzigen Augenblick, vornehmlich mit Hinsicht auf das eigene Wohl der Herzogthümer, Uns nicht dazu entschließen, auf andere Weise den Mißbrauch der Gewalt zu hemmen und einen gesetzmäßigen Zustand der Dinge wiederherzustellen, als auf dem Wege der Unterhandlung. Bis dieses, wie wir hoffen, baldigst, erreicht sein wird, müssen Wir mit großem Leidwesen es ausihrechen, daß sich in Unseren Herzogthümern Schleswig und Holstein seine gesetzmäßige, im Namen des Landesherrn und nach den Worten und dem Geist des Waffenstillstands regierende Obrigkeit sich befindet, welcher Unsere Unterthanen Achtung und Gehorsam schuldig sein können. Aber in sofern dringende Nothwendigkeit es gebietet, den Forderungen der für den Augenblick herrschenden Macht nachzugehen, ertheilen Wir jedem Unserer getreuen Unterthanen die Versicherung, daß ein solches nothgedrungenes Nachgeben auf keinerlei Weise von Uns als Verzicht auf Unser Recht und Pflicht der Gesetzmäßigkeit von ihrer Seite, also als Abfall von unterthänlicher Pflicht und Eid betrachtet werden soll. Während nah und fern Treu und Glaube gebrochen wird, hat Schleswigs Bevölkerung, umgeben von Drangsal und Versuchung, glänzende Beispiele von unverbrüchlichem Gehorsam gegen König und Vaterland gegeben. Diese Treue ist Uns ein Trost gewesen in den dunkelsten Tagen, und sie wird Uns unvergeßlich sein in den heißen Tagen, welche durch den Beistand des gerechten Gottes, hals für Uns und Unser treubefundenes Volk aufgehen werden. Fredericksborg, den 15. Dez. 1848. Frederik R. A. W. Molke."

Preußen. — **Berlin**, 30. Dez. (Staats-Anz.) An sämmtliche kgl. Regierungspräsidien ist das nachfolgende Ausschreiben ergangen: Die freudige und dankbare Anerkennung, welche der Inhalt der von Sr. Majestät dem Könige Seinem Volke verliehenen Verfassung bei jedem überwiegender Mehrheit findet, berechtigt zu der Erwartung, daß die Kammern, deren Einberufung gleichzeitig angeordnet worden ist, die Grundlagen derselben als ein theures Pfand der Landeswohlfahrt betrachten und bewahren

Digitized by Google

werden. Diese Zuversicht entbindet aber die Regierung Sr. Majestät nicht von der Verpflichtung, die Verfassung, auf welcher gegenwärtig die politischen Zustände des Kaiserstaates beruhen, gegen die Verletzungen derselben jeden Augenblick, wenn dies in dem somit vorliegenden Verhältnisse der Parteien jetzt in Schutz zu nehmen, der das darin enthaltene Maß der Volksfreiheit um deshalb nicht genügt und nicht genügen kann, weil sie das Leben und die nothwendigen Bedingungen einer lebensfähigen konstitutionellmonarchischen Regierung überdauert grundsätzlich beschränkt. Zwar werden sich Bestrebungen zum Theil entwaffnet, wenn alle Organe der Regierung, eingedenk ihres konstitutionellen Berufs und ihrer politischen Verantwortlichkeit, die Verfassung, treu dem Worte, wie dem Geiste, in allen ganzen festen sowie Inhalte nach mit Energie und ungetheilter Gerechtigkeit ausführen, — wenn die Behörden, indem sie die wahrhaft volksthümlichen Bestimmungen derselben zur Geltung bringen, jeder feindlichen Thätigkeit den Vorwand nehmen, wenn sie sich auf diesem allein zeitgemäßen Wege das öffentliche Vertrauen erwerben und ihre davon unzertrennliche Autorität als Wächter von Gesetz und Ordnung, als Schirm verfassungsmäßiger Freiheit befestigen. Allein die Aufgabe der Behörden wird hierdurch nicht erschöpft: in unserer aufgeregten Zeit genügt es nicht, dem Rechte der politischen Lebenssphären theilnahmlos zuzusehen; es müssen sich die Königlichen Behörden die entscheidende Wichtigkeit der bevorstehenden Deputirten-Wahlen und den Einfluß klar machen, den jene feindliche Partei darauf zu gewinnen sucht; sie müssen eine Stellung einnehmen, welche die Anhänger der konstitutionell-monarchischen Regierungsform mit Achtung und Vertrauen erfüllt, in zaghaften Gemüthern den Muth der Ueberzeugung belebt und befestigt und den Freunden der Ordnung und wahrer Freiheit den Muth giebt, den politischen Kampfzug zu bestehen. Es ist nicht genug, daß sie durch die Wahl patriotischer und einsichtsvoller Abgeordneter sicher zu stellen. Weit entfernt, auf den Ausfall dieser Wahlen einen direkten Einfluß ausüben, oder gar durch ungesetzliche Mittel einen unlauteren Eifer kund zu geben, ist es vielmehr die Aufgabe der Behörden, jede Einschüchterung, jede Vergewaltigung von den Wahlen fern zu halten, jeden unredlichen Mittel, jeder Art der Korruption und Ränke, was derselben in Form und Wesen ähnlich ist, entgegenzutreten, welcher ungeheimlichte Ersolg auch damit zu erzielen sein möchte. Nicht im eigenen Interesse, sondern im Interesse der bleibenden Beruhigung des Landes, zur Wiederherstellung seiner tief erschütterten Wohlfahrt im Interesse der höchsten Güter des Volks, welche der Erörterung der zu bildenden Kammern werden unterworfen werden, hat die Regierung mit ihren konstitutionellen Organen darüber zu wachen, daß in den bevorstehenden Wahlen der durch die schweren Erfahrungen der jüngsten Vergangenheit hoffentlich geläuterte Volkswille seinen ungetrübten Ausdruck finde. Es liegt im Interesse der Regierung und des Landes, daß jener Unwahrheit und jener Wahlmache die ganz folgerichtigen Beschlüsse

Nachricht abgewartet werden muß. — Feldmarschall-Lieutenant Simunich soll, gleichfalls nach Privatnachrichten, die Festung Leopoldstadt mit Sturm genommen haben, deren Kommandant, Baron Baier (Ruperts) sich erschossen haben soll, nachdem er gesehen, daß alles verloren sei. Auch die Festung Komorn soll ihre Thore den k. k. Truppen geöffnet und die k. k. Fahne aufgesteckt haben.

Italien.

Rom, 23. Dez. Aus zuverlässiger Quelle hab' ich folgende Notizen über Gr. Heiligkeit. In den ersten Tagen dieses Monats schrieb Pius IX. Briefe an alle Fürsten Europas, die katholischen und akatholischen, worin er ihnen das in Rom Vorgefallene meldete und die Gründe, warum er seine Hauptstadt verlassen, auseinander setze. Doch stellen diese Briefe keineswegs Gesuch an die obenerwähnten Fürsten, sondern erzählen nur einfach das Geschehene. Admiral Parker und Hr. Temple haben dem heiligen Vater im Namen der brittischen Regierung ein Asyl in Malta und Schiffe zur Ueberfahrt nach dieser Insel angeboten; er hat ihnen für das freundliche Anerbieten gedankt. Der Papst hat dem Kardinal Castracane zwei neue Aktenstücke übermacht: 1) die Ernennung des Kardinals Antonelli zum Staatssekretär; 2) die Protogation der Kammern. Diese beiden Akte sind dem Publikum noch nicht bekannt. Wir erwarten eine nahe Modifikation des Ministeriums. Gewiß ist, daß der Advokat Armellini eintreten wird. Der Fürst Corsini hat im Gemeinderath gegen das von der obersten Gewalt verabschiedete Edikt vom 20. Dez. protestirt, und erklärt, daß er es weder gelesen noch unterschrieben habe. Die Guardia Civica fängt an einzuschen, daß man am 19. Abends Spiel mit ihr getrieben; man flüstert und murrt darüber, und die Uebellaunigkeit könnte sich in einem zewaltsamen Ausbruch Luft machen. Nach Hrn. Farini's Berichten: Das Ministerium sterium ist modifizirt in folgender Weise: Muzzarelli, Auswärtiges und öffentlicher Unterricht; Armellini, Innres: Mariani, Finanzen; Galeotti, Gnade und Justiz; Campello, Kriegswesen; Sterbini, öffentliche Arbeiten und Handel. Mamiani ist schwer erkrankt.

Gaeta ist für den Papst kein unangenehmer Aufenthalt. Der Theil des Schlosses, wo er wohnt, ist höchst malerisch, und das Wetter war seit seiner Ankunft ungewöhnlich schön, selbst für dieses herrliche Klima. Die ganze fremde Diplomatie ist zur Hand- und der König bringt mit seiner Familie fast die ganze Zeit auf dem Schlosse zu. Religiöse Feste und Prozessionen finden täglich statt, und um zu zeigen, wie tief er als diese Anfmerksamkeiten würdigt, hat der Papst alle seine Staatsköchter und Kirchenparamente vom Rom kommen lassen, um am Christtag eine große Messe zu celebriren. Folgende Gesandte sind um Gr. Heiligkeit versammelt: Hr. v. Harcourt, der französische; Hr. Martinez de Hoz, der spanische; Baron de la Tenda de Cruz, der portugiesische; Marchese Pareto, der sardinische; Graf Spaur, der bayerische; Baron Kanitz, der preußische; Hr. v. Kestner, der hannoversche; Graf v. Buteniefs, der russische; Baron v. Meyer, der belgische; Hr. Montezy, der mexikanische; Hr. Irrazabal, der chilenische, und Hr. Lorenzano, der Gesandte von Ecuador. (A. Z.)

Neapel, 14. Dez. Drei Kouriere sind diese Woche von St. Petersburg hier angekommen, der eine als Ueberbringer eines eigenhändigen Schreibens vom Czar Nikolaus an den König, ein anderer mit einem Handschreiben Sr. russischen Majestät an den Fürsten Satriani, worin dieser zu seinen Kriegsthaten in Sizilien gratulirt wird. Wie ich höre, enthält der Brief an den König Aeußerungen über die englisch-französische Einmischung in die Rechte eines unabhängigen Souverän, und gibt zu verstehen, daß nur die weite Entfernung und die Unthunlichkeit physischer Hülfe zu leisten, den Czar abhalte, eine entschiedene Sprache zu reden. Der Kaiser soll beifügen: er habe seine Repräsentanten in London und Paris beauftragt, in energischer Weise gegen die Fortdauer jener Einmischung zu remonstriren, und vor allem seine Entrüstung (indignation) über die Verhinderung der königlichen Invasionstruppen seitens der beiden Admirale auszudrücken. Ich habe einen Auszug aus diesem Briefe gesehen, und sch ihn nur beiläufig nicht wörtlich her, weil einem Dokument ohne Einsicht des Originals nicht unbedingt zu trauen ist. Indessen zweifle ich kaum an dessen Aechtheit, und erwarte zu hören, daß die russische Diplomatie Neapel in London und Paris unterstützen wird, wiewohl sich dieselbe dort zunächst auf „guten Rath" wie hier in Neapel beschränken dürfte. Den Gedanken eines militärischen Einschreitens im Kirchenstaat zu Gunsten des Papstes scheint der König aufgegeben zu haben, da man von seinem vorerst aufgelagerten Bundesgenossen bei dieser Intervention, dem König von Sardinien, sonderbare Dinge erzählt, als welcher seine obzelgigen Absichten auf die „italienische Krone" noch keineswegs aufgegeben haben soll. (A. Z.)

Dänemark.

Kopenhagen, 23. Dez. Das Budget für 1849 ist herausgekommen. Die Einkünfte sind auf 11,062,990, die Ausgaben auf 21,316,901 Rbthlr. angeschlagen. Die Zivilliste des Königs ist auf 740,000 Rbthlr. angegeben: dazu kommen noch 397,022 Rbthlr. Apanagen, an denen 120,000 Rbthlr. als gehört angegeben sind. Das Kriegsministerium braucht 10 Mill. und die Marine 2,431,500 Rbthlr., die Staatsschuld 3,853,000 Rbthlr. Unter den Einnahmen sind die direkten Steuern 3,349,000, die indirekten Steuern 4,796,100, die Domainen 343,490 und Stempel- und Stromzölle 1,831,200 Rbthlr. die Hauptposten. Den Ausfall von etwa 10 Mill. will man durch eine auswärtige Anleihe von 7 Mill. und Ausgabe von 4 Mill. Kreditscheinen decken. Die früher beabsichtigte Anleihe im Innern ist aufgegeben. — Aalborg Avis meldet aus Frederikshavn, daß man dort einen blankeneser Schiffer, der einen deutschen Wimpel aufgezogen, gezwungen, denselben zu streichen und statt deren den Danebrog aufzuziehen. (D. A. Z.)

Frankreich.

△ Paris, 29. Dez. Heute wurde in der Nationalversammlung ein Versuch gemacht, die Zurücknahme des auf dem Wege des Amendements durchgegangen Beschlusses, die Herabsetzung der Salzpreise betreffend, zu erlangen. Der Versuch gelang jedoch nicht. Hr. Leon Faucher benützte die Gelegenheit zu der Ankündigung, daß der Finanzminister (von dessen Rücktritt man gesprochen hatte) auf seinem Posten bleiben werde trotz der Schwierigkeiten, von welchen der Regierung umlagert sei in Folge des Votums in Betreff der Salzpreise. Derselbe werde bleiben, sofern nur das Vertrauen der Nationalversammlung ihn unterstütze. Auf seinen Antrag wurde die Verhandlung über diese Frage auf eine Woche vertagt. Man schrirt dann zur Verhandlung über einen Kredit zur Unterstützung der Stadt Montevideo (La Plata). Die Verwilligung wurde bekämpft von Hrn. Bixer, aber der Minister des Aeußern Hr. Drouyn de Lhuys bestand auf seinem Verlangen, das auch zugestanden wurde.

△ Paris, 29. Dez. Die Aufmerksamkeit des neuen Marineministers wird, wie man sagt, zunächst auf die Verbesserung der französischen Kohlen gerichtet sein, und es soll nächstens der Nationalversammlung ein Dekret über diese wichtige Angelegenheit vorgelegt werden. — Man versichert, daß die auf die italienischen Angelegenheiten bezüglichen Unterhandlungen, welche nächstens in Brüssel beginnen sollten, eine Verzögerung erlitten hätten. Die Ereignisse in Rom scheinen nicht ohne Einfluß darauf geblieben zu sein. Auch sollen Rußland und Preußen, auf gewisse Punkte des Wiener-vertrags sich stützend, Verlangen aufgestellt haben, an diesen Verhandlungen Theil zu nehmen. — Aus England vernimmt man, daß die dortige Regierung im Begriffe steht, mit dem Schach von Persien einen Handelsvertrag abzuschließen. Dieser Vertrag soll für England sehr günstige Punkte enthalten, so daß es als bedeutender Konkurrent mit Rußland im asiatischen Handel auftreten würde. — Schließlich noch die Neuigkeit, daß General Baraguay d'Hilliers zum Kommandanten der hiesigen Nationalgarde an die Stelle des Generals Changarnier ernannt werden soll.

Nachschrift.

* München, 3. Jan. Wir vernehmen so eben, daß Se. Maj. der König am Sylvesterabend folgende Ordensauszeichnungen allerhöchst eigenhändig verliehen haben: dem Staatsminister des königl. Hauses und des Aeußern Grafen Brap das Großkreuz des Verdienstordens der bayer. Krone; dem Staatsminister der Justiz und Reichsrath Heinz und dem Kriegsminister v. Lesuire das Komthurkreuz des Verdienstordens vom hl. Michael.

△ Paris, 30. Dez. (Modifikation des Ministeriums.) Nach dem Moniteur. An die Stelle der H.H. Leon de Malleville und Sixte sind getreten als Minister des Innern Hr. Leon Faucher (bisher Minister der öffentlichen Arbeiten), Hr. Buffet als Minister des Ackerbaues und des Handels, Hr. Leon Faucherts Stelle wurde Herr Lacaisse Minister der öffentlichen Arbeiten.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Karlsruhe. Bei der sechsten Ziehung der Eisenbahnanlehens vom Jahre 1842 sind auf folgende Nummern Hauptpreise gefallen: 34 Stück à 1000 fl.: 18 56 424 1063 1113 1268 1387 1579 1639 1647 1653 1695 2025 2074 2081 2316 2318 2410 2502 2613 2943 3110 3342 3570 3751 4071 4177 4185 4385 4398 4456 4622 4699 4987; 78 Stück à 500 fl.: 125 273 283 469 473 532 1131 1301 1318 1459 1494 1638 1946 2190 2588 2862 2914 3077 3139 3160 3487 3527 3685 3719 3912 3928 4013 4029 4044 4232 4431 4555 4694 4751 4818 5178 5313 5422 5783 5940 6191 6603 6631 6665 6666 9962 7068 7246 7299 7947 8044 8105 8246 8268 8935 8371 8518 8615 8928 9130 9246 9252 9357 9692 9783 10011 10026 10080 10480 10557 10582 10889 10930 10972 11183 11309 11434 11487. Ferner 120 Stück à 100 fl.

Paris, 30. Dezbr. 3proz. 45.90. 5proz. 75.30 Schapsch. — Bankaktien 1750.—. Eisenbahnobligationen 1220. Lyon Kanäle 900.—. Compt. von Nieder —. Dezbg. 5proz. von 1840 85, von 1842 —. 4½proz. 70. 4proz. —. 2½proz. —. Belg. 5proz. —. Neap. 5proz. —. Röm. 5proz. 64½. Span. 5proz. —. Aktien —. Passive —. Piem. —. Hamb. —. St. Germain —. Versailles (rechte) —. — (link) 115.—. Orleans 710.—. Rouen 450.—. Havre 230.—. Martseill 185.—. Basel 85.—. Bergen 255.—. Bonlogne —.—. Bordeaux 385.50. Nordbahn 398.75. Montereau —.—. Lyon —.—. Straßburg 340.—. Nantes 318.75. Dieppe —.—. Seeaur —.—. Montpellier —.—.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr Wolf'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Nr. 3.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement:
Ganzjährig 6 fl.
Halbjährig 3 fl.
Vierteljährig 1 fl. 36 kr.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder frei.

Donnerstag den 4. Januar 1849.

München, 4. Januar.

Das Regierungsblatt Nro. 1 enthält folgende Bekanntmachung, die Einberufung des Landtages betreffend: „Mor II. rc. Wir haben beschlossen, den Landtag in Folge des §. 22 Tit. VII. der Verfassungsurkunde den 15. Januar 1849 einzuberufen, und befehlen demzufolge Unseren Kreisregierungen, alle in die zweite Kammer aus ihrem Kreis bekommenden Abgeordneten sogleich unter abschriftlicher Mittheilung unserer öffentlichen Ausschreibung aufzufordern sich an dem festgesetzten Tage unfehlbar in Unserer Haupt- und Residenzstadt einzufinden, und nach ihrer Ankunft sich in dem Ständehause nach Vorschrift der §§. 52 und 61. Titel I, Abschnitt III. der X. Beilage der Verfassungs-Urkunde bei der Einweisungskommission persönlich zu melden. Der Tag, an welchem Wir die Sitzung des Landtages eröffnen werden, wird durch besondere Ausschließung bekannt gemacht werden. Nymphenburg, den 1. Januar 1849. (Gez.) Max. (Gegengez.) Weisler. Heinz. Graf v. Bray. v. Weigand. v. Lerchenfeld. Auf königl. allerhöchsten Befehl der Generalsekretär Ministerialrath Benning." Für die Einweisungskommission sind durch allerhöchste Entschließung vom gleichen Tage ernannt: 1) als Vorstand: der königl. Staatsrath v. Volz; 2) als Beisitzer: a. vom Staatsministerium des Innern der kgl. Ministerialrath Hönnlein, b. vom Staatsministerium der Finanzen der kgl. Ministerialrath Dr. Aschenbrenner; 3) als Kommissions-Sekretär der kgl. Ministerialsekretär v. Stetten. — Das Regierungsblatt enthält außerdem eine königl. Entschließung über die Bildung einer Unterstützungsanstalt für Kinder der bedürftigsten Mitglieder des Verdienstordens vom heil. Michael, wie eine solche bereits für die Angehörigen des Verdienstkreuzes der bayerischen Krone besteht. Die Beiträge, welche aus den Renten eines Zehntels des Ordensvermögens gegeben werden, betragen je 200 fl. jährlich. Mangel des Vermögens, größere Kinderzahl und weniger zureichender Staatsgehalt haben als leitende Momente für die an den König gelangenden; vom Staatsministerium des Hauses und des Aeußern einzubringenden Vorschläge zu dienen. Mit dem Eintritte in eine Dameustiftsprübende, mit dem Anfall einer Erbschaft oder Erlangung sonstigen Privatvermögens, sobald deren Rente den Unterstützungsbetrag erreicht, hört die Beitragsberechtigung auf. Se. Majestät wollte durch diese das Wohl der Mitglieder des Verdienstordens vom heil. Michael beabsichtigende Anordnung einen neuen Beweis dafür geben, daß sein innigster Regentenwunsch stets dahin strebt, das durch Treue, Eifer und Redlichkeit erworbene Verdienst nach Kräften zu lohnen.

Se. Maj. der König haben unterm 1. Jan. den Reichsrath Grafen v. Giech für die Dauer des Landtages als I. Präsidenten der Kammer der Reichsräthe zu ernennen geruht.

Se. Maj. der König haben Sich am 2. Jan. allergnädigst bewogen gefunden, die bei dem Appellationsgerichte der Oberpfalz und von Regensburg erledigte Stelle des ersten Direktors dem zweiten Direktor des Appellationsgerichtes von Oberfranken Karl Frhrn. v. Waldenfels, und die hiedurch sich erledigende Stelle des zweiten Direktors am Appellationsgerichte von Oberfranken dem Oberappellationsgerichtsrathe Wilhelm Karl Ludwig Greiner zu verleihen.

(Ernennungen.). Der auf den bisherigen Bürgermeister und zugleich rechtskundigen Magistratsrath Konrad Heinrich zu Augsburg gefallenen Wahl zu der Stelle eines zweiten rechtskundigen Bürgermeisters hat wurde die landesfürstliche Bestätigung ertheilt; die erledigte Landgerichts-Physikatsstelle zu Grafenau wurde dem praktischen Arzte Dr. Andrä Hofer in Mainburg übertragen; dem Landgerichte Windsheim ward ein dritter Rechenbeamter in der Eigenschaft als Aktuar beigegeben, und diese Stelle dem geprüften Rechtspraktikanten Alois Gerhager aus Schleissheim verliehen.

(Pfarr-Ernennungen.) Der Priester Gg. Stephan Schmaltl wurde von dem Antritte der ihm verliehenen Pfarrei Bergheim, Landgerichts Neuburg a/D., enthoben, und diese dem Priester Johann Baptist Herzog, Pfarrer zu Oetting, übertragen; der von dem Frhrn. Franz Ludwig v. Künsberg als Kirchenpatron ausgestellten Präsentation für den protestantischen Pfarrortskandidaten Johann Nikolaus Glaser aus Wildenberg auf die protestantische Pfarrei Schwarzach, Dekan. Culmbach, wurde die landesfürstliche Bestätigung ertheilt.

(Erledigung.) Das Mösler'sche Benefizium zu Siegenburg, Lds. Abensberg, mit einem Reinertrage von 308 fl. 32', fr.

Die Angriffe auf die bayerische Regierung.

± Die bayerische Regierung hat in neuester Zeit Beschuldigungen erfahren, die, wenn begründet, Jeden der für die Wiedergeburt des deutschen Gesammtvaterlandes und für die Ehre der nähern bayerischen Heimath ein warm fühlendes Herz im Busen trägt, mit dem tiefsten Schmerze erfüllen müßten. Die bayerische Regierung, heißt es, verfolge Sonderinteressen und suche auch andere Regierungen in ihre Sonderpolitik zu verflechten; sie sei mit ihrem Beitrage zur Flotte noch im Rückstande; ihre Bevollmächtigter habe bei der Empfangnahme der Grundrechte allein eine Erklärung abgegeben, die einen Mißton in die schöne Szene brachte; endlich dieser Bevollmächtigte selbst sei durch das bayerische Ministerium des Aeußern bei dem Reichsministerium der auswärtigen Angelegenheiten beglaubigt worden. Wir müssen vor Allem zur Verwirklichung dieses Verzeichnisses noch ein anderes großes Unrecht Bayerns und seiner Regierung nachholt machen, welches darin besteht, zweien, zur Verwirklichung der deutschen Einheit gleichwichtigen und es damit gleich wohlmeinenden Parteien als ein Hinderniß im Wege zu stehen, das mit jedem Mittel entfernt werden zu müssen scheint. Bayern ist, während in so vielen Gegenden Deutschlands politische Schwäche und Anarchie sich kund geben, nicht nur selbst in geregelter Ordnung verblieben; es konnte auch dazu mitwirken, die andernorts gestörte Ordnung wiederherzustellen; sein Unrecht, welches dieselben, welche den Weg zur deutschen Einheit in gänzlicher Auflösung alles Bestehenden erblicken, nie verzeihen werden. Gleicher Weise macht man es Bayern zum harten Vorwurfe, daß es nicht sofort und ohne Weiteres jetzt wo es gilt, dem neuen deutschen Verfassungsbaue die Spitze aufzusetzen, unbedingt auf die Pläne einer Partei eingehen will, welche — von Denjenigen selbst bedauernter zu deren Gunsten mitwirken zu wollen sie vorgibt, — durch Einführung eines erstlichen Herrscherthums, den Einheitsbau an die Stelle des Bundesstaats, und an jene der Gleichberechtigung der deutschen Volksstämme die Unterordnung aller unter Einen setzen möchte. Es ist gewiß mehr als sonderbar, wenn der bayerischen Regierung Sonderbündelei nachgewiesen werden will, daß dieselbe andere Regierungen veranlaßt habe, ihre Ansichten über Verfassungsfragen kundzugeben. Sollen bei einem Werke, das wie alle Verständigen schon längst fühlten, nur durch allseitiges Zusammenwirken zu Stande kommen kann, die Regierungen allein, sie die Hauptbetheiligten, ganz unthätige Zuschauer sein, und sich einmal durch vorbereitende Verständigungen den Endabschluß des ganzen Werkes wesentlich fördern dürfen! Sollte vollends ein Vorwurf hierauf von jener Seite erhoben werden können, welche, wie dieß in der Fr.-O.-B.-Ztg. vom 20. d. Mts geschah, eine „Verständigung unter den ersten deutschen Höfen" so überaus wünschenswerth findet? Letzteres soll freilich gerade zur Förderung eines Projektes dienen, gegen welches gerichtet gewesen zu sein, die inkriminirten Schritte der bayerischen Regierung soeben bezeichnet werden. Also nicht die Sache, sondern der Effekt müßte hier entscheiden. Ein interessantes Problem politischer Logik des Jahres 1848! Daß Bayern den Matrikularbeitrag für die Flotte nicht eigends geleistet hat, erklärt sich wohl sehr einfach daraus, daß es, so viel uns bekannt ist, einen als liquid anerkannten Anspruch an die Reichskasse von weit höherem Betrage zu machen hat. Es dürfte seinen Flottenbeitrag an jener Gegenforderung in Abrechnung zu bringen um so mehr befugt sein, als die Ausgaben für die Flotte größtentheils erst später werden zu gescheben haben. Wenn diese Abrechnung noch nicht bewerkstelligt ist, so liegt die Schuld davon wenigstens nicht an der bayerischen Regierung. Was die mangelnde Deklaration des bayerischen Bevollmächtigten zu einer Erklärung über die Grundrechte betrifft, aus welchem Umstande man Anfangs in rührender Weise eine Anomahme zu machen beliebte, die „in die schöne Harmonie des feierlichen Abends den einzigen Mißton" gebracht habe, so ergiebt sich schon jetzt, daß alle Bevollmächtigten in ganz gleichem Falle waren; solche Erklärungen aufgenommen, welche zu förmlichen Protesten im Voraus angewiesen waren. — Indem der die Gesetzesvölker und Regierungsmaßregeln in Bayern während der letzten Monate verfolgte Takt, muß es Jedermann klar sein, daß die bayerische Regierung nicht minder als die hohe Versammlung zu Frankfurt, in den Prinzipien der „Grundrechte" die Grundlage des ganzen künftigen öffentlichen Rechtszustandes erblicke. — Wenn endlich gerade wird, daß Bayern den gegenwärtigen Bevollmächtigten durch sein Ministerium des Aeußern bei dem Reichsministerium des Aeußern beglaubigt habe, so kann die erste Hälfte dieses Tadels kaum ernstlich gemeint sein, so ist die Verbindungen zwischen der Reichs-Zentralgewalt und den Einzelstaaten in allgemeinen Reichsangelegenheiten bisher durchweg durch die Organe des Reichsministeriums der auswärtigen Angelegenheiten auf der einen Seite und der Minister des Aeußern jedes Einzelstaates (und so auch Bayerns) auf der andern Seite unterhalten worden und stattgefunden haben. Was die Beglaubigung beim Reichsministerium des Auswärtigen anbelangt, so diene hier zur Aufklärung für Nicht-Eingeweihte die Bemerkung, daß nur förmige Bevollmächtigte die Stufe Oberhaupte selbst beglaubigt werden, bloß stellvertretende aber — und

Digitized by Google

klärung geben will. Am Schlusse theilte der Präsident ein Schreiben des Reichsministers Stedmann an die gemeinsame Regierung mit, in welchem die teutsche Zentralgewalt in Erwiederung auf die Proklamation des Königs von Dänemark die gemeinsame Regierung als die legitime in Schleswig-Holstein während der Waffenstillstandes nach wie vor anerkennt und sich vorbehält, über die jüngst von Dänemark vorgenommenen Schritte im Verein mit den andern Großmächten zu urtheilen. (B. H.)

Heftig sung, 28. Dez. In der heutigen Sitzung der Landesversammlung wurde von Seiten des Finanzdepartements darauf angetragen, daß die gemeinsame Regierung zur Forterhebung der bestehenden Steuern die 1849 ermächtiget werden möge. Die Landesversammlung genehmigte diesen Antrag mit der Abänderung, daß es statt „gemeinsame Regierung" heiße: „jetzige gemeinsame Regierung." Dagegen wurde der von einem Abgeordneten gestellte Antrag, daß die Ermächtigung auf die Zeit bis zum 1. Mai 1849 beschränkt werde, mit sehr großer Stimmenmehrheit verworfen. Hierauf beschloß man die Niederlegung eines aus sieben Mitgliedern bestehenden Ausschusses zur Begutachtung des Budgets für 1849. — Wie man vernimmt, sind die bis Ende Januar Beurlaubten unserer Armee bereit zu Anfang Januar wieder einberufen. Man bringt dies in Zusammenhang mit der Verstärkung der dänischen Truppen auf Alsen, die, wie es heißt, dort gegenwärtig bereits in einer Stärke von 12,000 M. konzentrirt sein sollen. (B. H.)

Preußen. Berlin, 31. Dez. Die heutige Spener'sche Zeitung gibt einige Aufklärungen über den Zweck der Anwesenheit Sr. Durchl. des Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen hier und in Frankfurt a/M. Bei den gegenwärtigen politischen Konjunkturen habe dieselbe nicht verfehlen können, zu den seltsamsten Gerüchten über eine angeblich beabsichtigte Modifikation der Hohenzollern'schen Fürstenthümer Anlaß zu geben, welche sich bis jetzt immer noch als der bloße Ausdruck subjektiver Ansichten, Wünsche oder Besorgnisse herausstelle. Während die Einen von einer Versammlung der kleineren sowerainen Staaten mit größeren Staatskörpern also Heil für Deutschland Neugestaltung erwarten, wähnen Andere, Preußen verfolge in dieser Angelegenheit politische Zwecke. Wieder näher liege gewiß die Vermuthung: es handle sich hier lediglich um den Schutz des bedrohten Hohenzollern'schen Familien-Fideikommisses, und daß in diesem Falle die Fürsten sich nicht an einen der befreundeten Nachbarstaaten, sondern — gleichwie auch früher schon Bayern, z. B. bei den zu Anfang des vorigen Jahrhunderts zwischen Kaiserhause und Unterthanen entstandenen Streitigkeiten geschehen — an das zu solchem Schutze eben so bereitwillige, als verpflichtete, stammverwandte, preußische Haus wenden, werde Keinem auffallen, der nur einigermaßen die Verfassung des Gesammthauses Hohenzollern kenne. — Gegen den Konteteur Karbe ist wegen seiner am 31. Oktober von dem Schauspielhause gehaltenen Rede, von dem Staatsanwalt ein Verhaftsbefehl erlassen worden. Auch der Kaufmann Müller (sogenannte Lindenmüller) befindet sich noch in Haft.

Erfurt, 28. Dez. In Folge der Ereignisse vom 24. November sind nun auf beiden Seiten 53 Menschen gefallen; die meisten nachträglich an den Wunden. Die Gefangenen, welche sich jetzt bis auf 115 reduzirt haben und in Militärgefängnissen detenirt werden, sollen, wegen anderweitiger Verwendung der letzteren, in ordentliche Zivilgefängnisse außerhalb Erfurts gebracht werden. Der Prozeß geht nur sehr langsam vor sich, trotzdem daß das Kriminalgericht täglich von 8—12 und von 2—7 Uhr unter den Gefangenen mit Aufnahme der Beweismittel und Zeugenverhöre wirkungsvoll. (Berl. Z.)

Münster, 29. Dez. Die gestern gemeldete Verhaftung des Oberlandgerichtsdirektors Temme gründet sich auf ein Restript des Kriminalsenates des hiesigen Oberlandesgerichts, welches derselbe während eines Urlaubs Temmes, der bekanntlich diesem Senate präsidirt, an das hiesige Land- und Stadtgericht erlassen hat. Durch dasselbe wird die letztere Behörde angewiesen, Temme, weil er im Verdacht stehe, den Steuerverweigerungsbeschluß zur Ausführung zu bringen gewirkt zu haben, zur Kriminaluntersuchung zu ziehen und zur Haft zu bringen. Gleich nach seiner Verhaftung hat Herr Temme bei seiner Vernehmung erklärt, wie er gegen diese und jede Verfügung des Kriminalsenats und des Oberlandesgerichts durchaus protestire, da dasselbe sich durch seinen an den König gerichteten Protest gegen ihn in eine Stellung gebracht habe, die jede unparteiische Einwirkung unmöglich mache, und ferner das ihm angeschuldigte angebliche Verbrechen nicht hier, sondern in Berlin begangen sei. Er verweigere jede fernere Aussagung und werde Beschwerde über dieses erfahren bei dem Justizministerium führen. Welche Sensation dieser Vorgang auf die Bevölkerung unserer Stadt gemacht hat, läßt sich kaum schildern, und die Spannung auf die zu erwartende Justizministerialbescheidung ist auf das Aeußerste gesteigert. (Köln. Z.)

Posen, 25. Dez. Bei Gelegenheit unserer Bethchen einer neuen, weit zweigten Konspiration unter den Polen auf die Spur gekommen seien. In unsern kleinen Städten, namentlich aus Jarocin, wird darüber schon offen in unserer Zeitung gesprochen, und zugleich hinzugefügt, daß bereits alle erforderlichen militärischen Vorkehrungen getroffen wurden. So viel ist jedenfalls gewiß, daß die Besatzung des Großherzogthums aus Neue in Bewegung gekommen ist und Truppenmärsche nach verschiedenen Richtungen hin wieder an der Tagesordnung sind. Dem Vernehmen nach sollen die Polen den Plan haben, nachdem sie mit Bonaparte in Frankreich zum Präsidenten proklamirt worden, sich heimlich in allen polnischen Provinzen zu erheben, um so einen allgemeinen Krieg zu provoziren, der dann eine bewaffnete Intervention der Franzosen und voraussichtlich die Wiedergeburt Polens zur Folge haben müßte. (D. R. Z.)

Nordhausen, 24. Dez. Unsere Stadt wimmelt jetzt von Militär. Wahrscheinlich sind die Unruhen, die vor längerer und kürzerer Zeit hier stattfanden, und die Aufregung, die sich wiederholt in Demonstrationen gegen den Magistrat Luft machte, die Ursachen, welche das Gouvernement bewogen haben, hier und in der Umgegend ein nicht unbedeutendes Korps zusammenzuziehen. Mehrere unserer bekanntesten Volkstribunen, darunter Hr. Gohn, Prediger der hiesigen jüdischen Gemeinde, Hr. Schünemann, der in Balger's Abwesenheit seine Stelle versah, und der Antiquar Fischer, sind verhaftet. Der Buchhändler Otto Maas von hier, der in die unsinnige republikanische Schilderhebung des Dr. Stockmann verwickelt war, und von der Regierung zu Merseburg steckbrieflich verfolgt wurde, ist in das Ausland entkommen. (S. B.)

Oesterreichische Monarchie.

Schässburg, 11. Dez. Die meisten Horde der magyarischen Rebellion: Udvarhely, Maros-Vasarhely, Gyned, Thorda, Klausenburg, sind nun zwar entwaffnet und besiegt, aber ein schwered Stück Arbeit ist noch übrig. Csik und Haromszek sind noch nicht unterworfen. Csik unterhandelt, wie es heißt; aber Haromszek will sich wehren bis aufs Aeußerste; ganz natürlich, da sind die Häupter des Aufstandes, da die vielen Offiziere, welche Ehre und Leben verwirkt haben, da kämpft die Verzweiflung. Es soll ihnen gelungen sein, die Vertheidigungslinie der Kaiserlichen bei Marienburg zu durchbrechen. Marienburg und Honigberg haben sie bereits verbrannt. Militär und kronstädter Bürgerwehr haben sich hinter die Mauern Kronstadts zurückgezogen. Das Burzenland ist vielleicht ein und wird in wenigen Tagen zur Wüste worden. Denn das ist es, können sie, da sie mit der Scheune des Donners allein gekämpfen Völkern, besonders denen, die sich vom Jägerschreine magyarischer Gastherzigkeit, von ihrem brüderlichen Freiheitsstreben haben blenden lassen — das ist eine schauderhafte Erfahrung, die wir jetzt machen, daß Türken und Tataren Engel sein mögen gegen die raffinirte Grausamkeit der Magyarenhorden. Hatte man den Türken die schwere Brandschatzung aufbezahlt, dann hielten sie das gegebene Wort der Schonung. Haben diese aber geplündert und gebrandschatzt, dann zünden sie an, morden, zerstören Kirchen und Schulen. Das schöne, blühende Reen haben sie vollständig zerstört, über 100 walachische Dörfer verbrannt, während man ihre Dörfer und Städte menschlich schont. An Gebäuden und Eheleuten wird von walachischen Landsturme freilich auch Grausamkeit verübt; aber wer hat die Furie erweckt und losgelassen? So blutet das bedrängte Vaterland! Dahin hat uns die magyarische Brüderlichkeit gebracht! Eben schreibt einer unserer Bürgertanoniere aus dem kronstädter Lager, die Feinde hätten einen Angriff auf Kronstadt selbst gewagt, seien jedoch mit großem Verluste zurückgeschlagen worden; wieviel von der kronstädter Bürgerwehr seien 40 Mann gefallen. (D. A. Z.)

Großbritannien.

* **London**, 29. Dez. **Die „Times"** verkündigt heute, daß ihre neuen Maschinen mit äußerster Schnelligkeit arbeiten. Die Schnellpresse lieferte früher in der Stunde mittelst tausend Radtrebungen 8000 Abdrücke. Jetzt ist die Maschine so verbessert, daß die Maschine mit 8 Cylindern 12,000 Exemplare in der Stunde liefert — Dem „Standard" wird aus Lissabon berichtet, daß die dortige Regierung sehr dringend Geld bedarf. Seit längerer Zeit schon wurde der Armee kein Sold mehr bezahlt und die Soldaten sind sehr unzufrieden. — Am 23. erwartete man Lopez Lissabon, und man fürchtet, daß man durch Anlaß seinen unvermutheten Besuch von einer zu erwartenden Ministerkrise. Am 27. Jan. sollen die Cortes eröffnet werden. — In New-York, New-Orleans und Washington ist die Cholera ausgebrochen.

Frankreich.

* **Paris**, 30. Dez. Hr. Passy wird also trotz seiner Niederlage in der Salzfrage nicht abtreten. Er hat gestern Hrn. Leon Faucher erklären lassen, daß er in Mitten der jetzt schwebenden diffizilen Fragen seinen Posten nicht verlassen könne. Diese Erklärung wurde mit Vergnügen dingenommen. Der heutige Moniteur veröffentlicht die im neuen Ministerium vorgenommenen Veränderungen. (Wir haben sie bereits in unserer gestrigen Beilage mitgetheilt). — Man nennt heute den Hrn. de Mercy-Kerque, den bekannten Bittebauer als den vom Präsidenten ernannten Nachfolger des Hrn. Ch. Blanc als Direktor der schönen Künste. — Die Ankunft des Papstes in Frankreich wird noch immer so sehnlich erwartet, als gewünscht. Allein bis zur Stunde waren alle Nachrichten von seiner wirklichen Ankunft falsch, selbst die letzte, welche ihn schon in Toulon angekommen meldete. Der „Friedland" welcher mit der Flagge des Admirals Parseval in Toulon nährte, hatte nun der Vermuthung und dem Gerüchte von der Anwesenheit des Papstes an Bord desselben Anlaß gegeben.

** **Paris**, 30. Dez. Schon gestern Abend hatte die „Patrie" die Demission des Hrn. Leon de Malleville als Minister des Innern erklärt, so wie, daß Hr. Leon Faucher seine Stelle einnehmen werde. Auch von Hrn. Vizios Zurücktritt sprach die Patrie. Zu dieser Angabe des genannten Blattes setzt nun das Journal des Debats von heute hinzu, daß der Grund des Austritts des Hrn. v. Malleville und dem Ministerium entgegen in der Frage wegen der Salzsteuer zu suchen sei, sondern es habe zwischen dem Minister des Innern und dem Präsidenten ein Streit stattgefunden über Besugnisse, welche einem oder dem andern zustehen, und in einem mit etwas lebhaften Ausdrücken abgefaßten Schreiben, welches der Prä-

Digitized by Google

ftent gestern Morgen über diesen Gegenstand an Hrn. v. Malleville gerichtet hat. Dieses Schreiben wäre eigentlich der Grund warum Hr. v. Malleville seine Entlassung gegeben, trotz der Bemühungen des Präsidenten wie seiner Kollegen, ihn zurückzuhalten. Hr. Bixio allein scheint die Absicht des Hrn. v. Malleville geheim zu halten, da er wirklich seine Entlassung genommen hat. Die Gerüchte wurden in der Nationalversammlung vier Anträge gestellt, deren erster als ein bedeutender Beweis der unschlagenden Stimmung gelten darf. Herr Jouin hat ihn gestellt und er lautet auf die Zurücknahme des Rechtungsbeschlusses gegen die Familien der Orleans und Bourbons! Herr Rateau stellte den zweiten Antrag, welcher dahin geht, durch ein Dekret einen bestimmten Tag der Auflösung der gegenwärtigen Nationalversammlung sowie der Einberufung der gesetzgebenden Versammlung festzusetzen. Der dritte Antrag, gestellt durch Herrn Nodat betraf die Wiedereinführung des Zeitungsstempels. Der vierte Antrag, den ein Herr Antoine (von der Mosel) stellte, ist sehr absonderlicher Natur. Herr Antoine will zum Ersatze des durch die Verringerung der Salzsteuer eintretenden Ausfalles in den öffentlichen Einnahmen eine Art von Kleidersteuer eintreten lassen; für die Erlaubniß einen Frack zu tragen sollen jährlich 100 Fr. Steuer gezahlt werden. Wer einen Gut trägt soll 20 Fr., wer einen Rock trägt soll 5 Fr. zahlen. Nur die Civil- und Militäruniformen, sowie die Geistlichen, die Jacke und die Mütze sollen seiner Steuer unterworfen sein. Man sollte kaum glauben, daß es Herrn Antoine mit seinem Antrage Ernst gewesen — es schien vielmehr als wolle derselbe durch seinen Antrag das Votum der Versammlung in der Salzfrage auf eine seine Weise lächerlich machen — allein so komisch es immer klingen mag, Herr Antoine hat im vollsten Ernste seinen Antrag gestellt, der ihm im Voraus den Fluch aller Schneider und Putzmacher Frankreichs zuzieht!

Zu Toulon macht man laut Berichten den da vom 27. Dez. in der Allgemeinen Zeitung noch immer Vorbereitungen zur Aufnahme des Papstes. Es ist sogar ein Tagsbefehl an die Nationalgarde ergangen, sich zu seinem Empfange bereit zu halten. Das Kriegsschiff „Friedland" soll ihn an Bord haben und mit drei Salven von 21 Kanonenschüssen begrüßt werden. (Unsere Pariser Korrespondenz vom 30. v. M. sagt dagegen ausdrücklich, daß der Papst sich auf dem „Friedland" nicht befunden habe.

Vermischte Nachrichten.

+München, 3. Jan. (Expreß.) Mit Vergnügen ergreifen wir die Gelegenheit, des ersten Versuchs eines Debütanten zu erwähnen, welches entschiedenes, klar zu Tage tretendes Talent und überrascht, frappirt hat. Hr. Schultes, ein Münchener, betrat am Dienstage in Lindau's „Kurfürstchen" als „Schiller" zum erstenmale die hiesige Bühne, wie eine Bühne überhaupt, ohne irgend eine Vorangegangenheit, wie wir sie sonst bei jedem, wenn auch zahlreiche dressirten Kunstnovizen gewahren, dagegen mit jener eleganten Sicherheit im Aeußerlichen, wie sie nur jungen Leuten von höherer Bildung eigen ist, und einer aus dem Innern hervorkommenden Klarheit und poetischen Glut, die ein unbestrittenes Talent bekundet. Wir heißen mit aufrichtigem Wohlwollen den jungen Mann auf der Laufbahn willkommen, die er mit so entschiedenem Erfolg betreten. — Wie wir erfahren, ist Hr. Dahn derjenige, der Hrn. Schultes als ein freundlicher und verständiger Führer zur Seite gethanden. Der Erfolg des Schülers machte diesmal dieser Führer vollkommen Ehre. Hr. Schultes kann bei solchen Anlagen ein vortrefflicher Darsteller werden.

(Der Monat Dezember spielt in der Geschichte der Bonaparte's eine große Rolle.) Am 19. Dezember 1793: Einnahme von Toulon, wo der Name Bonaparte zum erstenmale mit Glanz auftritt; am 26. Dezember 1799: Ernennung Bonaparte's zum ersten Konsul; am 24. Dezember 1800 entgeht Bonaparte durch die Explosion seiner Attentate der Höllenmaschine; am 2. Dezember 1804 setzt Napoleon die Kaiserkrone auf; am 2. Dezember 1805 erringt er den großen Sieg bei Austerlitz; am 16. Dezember 1809 läßt er sich von Josephinen scheiden; im Dezember 1812 geht seine Armee in den Eisbeyen Rußlands zu Grunde, im Dezember 1813 stürzt seine Macht zusammen und am 27 Jahre später am 15. Dezember 1840 hebt seine Leiche von St. Helena nach Paris zurück, wo am 20. Dezember 1848 sein Neffe Präsident der Republik wird. (Nat.-Z.)

Meyerbeer hat vom Könige von Preußen eine Medaille und einen eigenhändigen Brief empfangen, als Anlaß der Hymne, welche der berühmte Komponist zur Feier der silbernen Hochzeit des Königspaares geschrieben hat. Die Medaille sollte ganz nur beiläufig zugetheilt werden, weshalb beim Hofe selbst sogegen gewesen sind, doch der König sagt in dem Briefe, daß, indem er die wunderbaren Akkorde der schönen Musik gehört, der Komponist derselben sich ihm so vorgegenwärtigt habe, daß er ihn unwillkührlich zu den Anwesenden habe zählen müssen.

Das Denkmal Rotteck's — dessen Piedestal aus vaterländischem geschliffenem Granit erbaut ist, und worauf das aus Bronze gegossene kolossale Brustbild des Verewigten ruht — ist in Freiburg unter feierlicher Uebergabe von Seiten des Komite's an den Gemeinderorstand, an ersten Christfeiertage enthüllt worden.

Die Kalifornien von dem amerikanischen Goldreichthume, welchen Kalifornien bietet, bethätigen sich sowohl durch offizielle Berichte des dortigen Gouvernements Mason, als durch Privatbriefe. Die Goldwäschen erstreckt sich zu beiden Seiten der Sierra Nevada, und umfaßt einen Flächenraum von beinahe 2000 Quadratmeilen. Das Gold liegt in Körnern, von denen einige das Gewicht von zwei Unzen erreichen, soll oben auf dem Boden. Diese Goldmassen sind durch einen Zufall entdeckt worden: Kapitän Sutter, der bekannte Schweizer Ansiedler, wollte einen Mühlenbach erweitern und benutzte das Wasser desselben, um das aufgeschwemmte Erdreich fortzuschaffen, und siehe da! plötzlich bot sich dem staunenden Blicke das schimmernde Metall. Sutter, welcher schon unermeßliche Landstriche am Sacramentoflusse in Kalifornien besitzt, in denen sich reichhaltige Goldadern befinden, ist auf diese Weise einer der reichsten Privatleute der Welt geworden. Sollten sich die Goldminen wirklich auf die Dauer so ergiebig ausweisen, als bisher, so wird das Uebermaß des produzirten Goldes zuverlässig einen neuen Umschwung in Handel und Wandel hervorbringen, indem dann unleidbar das Gold in seinem Werthe sinken muß.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburg, 2. Jan. Bayer. 3½ proz. Obligationen 76 P. — G. 4 proz. 88 P. Bankaktien 11. Semester — P. 590 G. Prämien 36 P. 33 G. Oesterreich. 5 proz. Metall. — G. Württemberg. 3½ proz. 75½ G. 4½ proz. 93 G.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogt.

Bekanntmachungen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag, 4. Jan 1. „Hans Heiling", romantische Oper von Marschner.

Fremdenanzeige.

Hotel Manlik. Herdegen, Majorsgattin, von Stuttgart. Rocaberty, Gutsbesitzer, von Trieb. Below, Militär, von Stettin. v. Dacher, Partikulier, von Berlin.

Gold. Lorenz. Bolz, Gutsbesitzer, von St. Goar. Hartung, Kaufmann, von Elberfeld. Gerber, Kaufmann, von Augsburg.

Blaue Traube. Rosenbacher, Kabel, von Ingolstadt. Dunsker, Kaufmann, von Straßburg. Fischer, Privatier, von Stuttgart.

Eichengarten. Gebrüder Keck, Kaufleute, von Schwabmünchen. Gebrüder Neubarger, Kaufleute, von Buchau. Aman und Schmid, Handelsleute, von Memmingen.

Getraute in München.

Die Herren: Friedrich Karl Baum, Architekt und Lehrer der Baugewerkschule in Biebsbaden (Herzogthum Nassau), mit Theresia Katharina Alexenreiner, Küchenvorsteherstochter dahier. Max Dorrier, dirigirt. Handelsdiener und Milchmann dahier, mit Ursula Hötzinger, Metzgerstochter von Aying, Bez. Amting. Johann Nepomuk Pfeiler, Maurer von hier, mit Josepha Lechner, Zimmermannstochter dahier. Anton Fuder, bürgerl. Kaufmann und Wechselgerichtsassessor von Landshut, mit Theresia Meindl, königl. Hofbedienstetentochter von hier. Joseph Gimbel, bürgerl. Hutmachermeister von hier, mit Franziska Dick, Handwerksmeisterstochter von Steppberg.

Gestorbene in München.

Theres Bänisch, bürgerl. Bierwirthstrau, 63 J. a. Barbara Kraft, Wattmachersfrau, 51 J. a. Jakob Bachmaier, Weinreisender, 53 J. a. Katharina Naith, Bayerstochter von Schlierse, 23 J. a.

Bekanntmachung.

8. Alle Gesuche um Kaplaiken- oder Beneficiaten-Stellen, welche für den kommenden Landtag eingereicht werden wollen, müssen unfehlbar bis zum 10. Januar l. J. bei der unterfertigten Stelle abgegeben werden, wobei bemerkt wird, daß die Zahl dieser Gesuche im Gegenhalte zu der ganz geringen Anzahl zu berücksichtigender Jahresdaten zur Zeit schon zu einer ungewöhnlichen Höhe herangewachsen ist.

München den 3. Januar 1849.

Das Archivariat des königl. bayer. Landrags.

Anzeige.

In Folge eines Berichts der Direktion der Königl. Hof- und Staats-Bibliothek an Seine Königliche Majestät von Bayern hat die unterzeichnete Stelle die Erlaubniß erhalten, die Königl. Hof- und Staats-Bibliothek künftighin jeden Werktag von 8—1 Uhr zu öffnen.

München am 2. Januar 1849.

Die
Direktion der königl. Hof- und Staats-Bibliothek.
v. Lichtenthaler.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Digitized by Google

Die Verfassung der Vereinigten Staaten.

Die Verfassung der Vereinigten Staaten hat bis jetzt ihren Zweck vollkommen erfüllt, allein man würde sehr irren, wenn man dies der Verfassung allein zuschreiben wollte. — Die Ver. Staaten blühen durch ihre Auflärung und ihre Gesinnung. Denn Aufklärung und Gesinnung machen einen Staat auch bei mittelmäßigen Gesetzen blühen und erstarken. Den Beweis liefert England, welches den höchsten Glanzpunkt erreicht hat mit einer Konstitutio, die bis auf den heutigen Tag durch viele Bestimmungen gegen die Vernunft anstößt und von manchen Verkehrtheit und selbst Ungerechtigkeit durchaus nicht frei ist. Aber Aufklärung und Gesinnung ergänzen in den meisten Fällen die Lücken der Gesetze. Im Gegentheil muß jede weise Gesetzgebung Aufklärung und Gesinnung wohl berücksichtigen. Die Aufklärung ist jenes Element, das sicher die Masse weiß, was nützlich und recht ist. Die Gesinnung ist das andere köstliche Kleinod, was dem Bürger die Kraft gibt, das, was ihm seine Einsicht als gut und nützlich berechnet, zu vollbringen. Wie konnte eine geschriebene Konstitution Ersatz geben für die eine, wie die andere? Wenn ein Volk eine geschriebene Konstitution annimmt, so enthält diese die Verbindlichkeiten, welche jeder gegen sich und seinen Nachbar eingeht. Allein um sie zu erfüllen, muß man sie kennen, und sodann die Kraft haben, sie zu erfüllen, um den Nachbar von der Verletzung derselben abhalten zu können. Ob ist derselbe Fall wie bei einem Kaufmann, der einen Wechsel ausstellt: soll dieser angenommen werden, muß erstterer zahlungsfähig sein. Die Konstitution der Ver. Staaten traf ein Volk, welches aufgeklärt und gesittet ist; deshalb hat sie so glücklichen Erfolg gehabt. Uebertrage man sie auf ein Volk ohne Aufklärung und Gesittung und sie wird kläglich scheitern. Mexiko liefert hier den Beweis. Nach dem Umsturze der kurzen Regierung Iturbide hatte dieses herrliche Land eine Konstitution proklamirt, welcher jene der Ver. Staaten zur Grundlage diente. Was hat sie aber dort hervorgebracht? Auflösung aller Ordnung und gänzlichen Untergang des Staates. — Man wird hier vielleicht den Einwurf machen, als vergleiche ich die „große Masse der Einwohnerschaft," welche mitunter die größte Unwissenheit in den Verhältnissen und der Macht auswärtiger Staaten zeigt, mit den erleuchteten Völkern des Alterthums. Allein alles ist relativ in Thatsachen dieser Art. Ich behaupte nicht, daß jeder Arbeiter in Connekticut, aber der Ansiedler in Ohio oder Michellan ist, oder daß es mit Gliick im Hause der Lords oder in einer Versammlung gelehrter Männer; ich läugne nicht, daß sein Urtheil über europäische Verhältnisse oft in's Lächerliche geht, allein bei der Masse der Bevölkerung sind nicht jene Kenntnisse von Belang, welche auf der politischen Wage den Ausschlag geben, sondern jene, die die nächsten Interessen berühren. Ich behaupte, daß in Amerika die Mehrzahl der Einwohner mehr als irgendwo anders einsieht, was für ihre Gemeinde oder ihre Grafschaft nützlich ist: ja selbst für den Staat, dem jeder angehört. In ich würde sogar behaupten, daß der Nordamerikaner die richtigsten Ansichten von der auswärtigen Politik, welche der Staat zu befolgen hat, besitze, wenn nicht bis auf diesen Tag eine Masse kommerzieller Fehler beinahe systematisch begangen worden wären, und die neuesten Beschlüsse anzeigen, daß der Eroberungsgeist, der größte Feind der Freiheit, in den Ver. Staaten Fuß zu fassen beginnt. Dasselbe gilt von der Gesittung und dem Privat- und öffentlichen Leben in den Ver. Staaten. Nirgends ist das Weib Gegenstand größerer Achtung. Nirgends genießt die Religion, die Wächterin der Sittlichkeit, größere Verehrung. — Allein gegenüber jener Religiosität und Moral gibt es nirgends so viel Aleisznerei. — Ich gebe das zu, ja ich stehe sogar daraus einen Beweis für seine Behauptung, Menschen ohne Religion und Moral werden nicht nöthig haben, dieselben zu heucheln, wenn diese nicht wirklich in einem Lande bestehen. a, wo Sittenverfall herrscht, finden sich die, welche mit ihren Lastern ablen. Wo keine Religion herrscht, rühmt man sich seiner Unglaubigkeit. In Frankreich konnte einst ein berühmter Gelehrter 54 Jahre lang Atheist ausrufen: „Ich schwöre es, daß es keinen Gott gibt, und verlange, daß man in diesen Worten meinen Geist mehr anspreche." In Lande konnte ohne seinem Ruhe zu schaden, eine lange Reihe von ren hindurch sich öffentlich seiner Gottesläugnerei rühmen. In den r Staaten würde man den großen Physiologen und Astronomen ungeacht haben, weil dort das religiöse Gefühl stark ist, während in Frankh, wenigstens damals, es unter der Asche verborgen glimmte. — Die tlichen Sitten sind in den Ver. Staaten sehr stark, und wissen sich Geltung zu verschaffen. Ich kenne kein Land, wo sie so mächtig als in England. Hier sind die Klassen der Bevölkerung, welche an Regierung Theil nehmen können, eben so stark, als in den Ver. Staaten, ja meiner Ansicht nach noch mehr. Klassen sind in England noch mehr in den wahren Prinzipien der t bewandert, und man bestreitet sich noch mehr, das Gesetz in Einmit diesen Prinzipien zu bringen und Gesetz und Konstitution in ang zu erhalten. Aber die Ueberlegenheit Amerikas über die übrigen dern Länder und selbst über England, und seine unvergänglichste Ehre ch es dort bereits möglich geworden ist, das Faktum in solchem Maße verwirklichen, daß fast die ganze Nation darin Platz findet. In den Ver. ist mit einem Worte das fast allgemeine Stimmrecht möglich, heißt unter den Weisen. Stufenweise ist man zu demselben gelangt, ist wird es auch gehen, ohne viele Mißstände mit sich zu bringen. England dagegen ist zu seiner Größe nur dadurch gelangt, daß es von dem Forum eine zahlreiche Masse entfernt hielt, die weder die nöthige Aufklärung, noch die Gesittung hatte, deren es bedarf, um dort einzutreten.

Eine geschriebene Verfassung kann als eine administrative und politische Maschine betrachtet werden, und von diesem Gesichtspunkte aus muß sie gewissen mechanischen Bedingungen genügen, auf welchen sich, je nach Bedarf, Gleichgewicht und Bewegung ergeben. In diesem Betreff, nach den Schriften Montesquieu's, nach der vor und liegenden Erfahrung England und der Ver. Staaten müssen die Dreitheiligkeit der politischen Gewalt, die Trennung und Unabhängigkeit der richterlichen Gewalt und die Einheit der Vollziehungsgewalt von nun an als feststehende Dinge gelten. Diejenigen, welche eine andere Meinung behaupten, lehnen sich gegen die Autorität der Wissenschaft geschichtet auf. Eine Verfassung muß auch betrachtet werden als der genaue Ausdruck des Maßes von Freiheit, welche die Bürger genießen werden. In dieser Beziehung muß das Maß der Freiheit im genauesten Verhältnisse stehen zu dem Stande der Aufklärung und der Gesittung. Eine Verfassung ist und kann nichts weiter sein, als eine Konstatirung oder eine Erklärung. Ja die Konstatirung romanhaft und die Erklärung lügnerisch, so ist auch die Verfassung selbst nur ein Gewebe der Phantasie; in solchen Dingen aber sind Phantasien äußerst gefährlich. Unter diesen andern Gesichtspunkte ist die Verfassung der Ver. Staaten vollkommen. Die Männer, welche sie verfaßt, haben sie recht wohl für das genommen, was sie sein mußte, nämlich für eine Art Protokoll, in welchem die Rechte des Menschen so aufgezeichnet sind, wie der Fortschritt der Bevölkerung sie mit sich brachte.

Sie ist durchaus nur eine einfache Konstatirung, denn sie gibt nichts weiter, als eine einfache Aufzählung der Freiheiten, in deren Genuß sich die Bürger bereits befanden, ohne etwas hinzuzufügen, indem sie es der Zeit überließ, dieselben so weit nothwendig mittelst organischer Gesetze weiter zu entwickeln. Diese Bemerkungen über die Verfassung der Ver. Staaten mögen bei so Manchen, die von vorgefaßten Meinungen über die Bedeutung einer geschriebenen Verfassung erfüllt sind, auffallen. Ich bedaure, Ihnen so sämmtlich widersprechen zu müssen; allein ich würde noch mehr bedauern, wenn ich mich in dem Falle sähe, dem zu widersprechen, was mir die bestimmte Wahrheit zu sein scheint.

Die Herabsetzung der Salzpreise in Frankreich.

* Paris, 29. Dez. Der Beschluß der Nationalversammlung bezüglich der Salzauflage dürfte beinahe als eine Opposition gegen das neue Ministerium angesehen werden. Die Nationalversammlung hat jedoch, als sie die Zweidrittheil der Salzauflage mit 372 gegen 363 Stimmen aufhob nicht bedacht, daß sie auf eine andere Weise das dadurch entstandene Defizit in der Staatseinnahme decken muß, ein Defizit von 46 Millionen Franken! Der Finanzminister hat sich abzufinden, erlitte der Staat durch das Freiwerden dieser Abstimmung einen bedeutenden Stoß. Das Budget von 1848 hat mit einem Defizit von 250 Millionen abgeschlossen. Das für 1849 beträgt voraussichtlich 200 Millionen; die Zollverwaltung hat eine Ueberfluß der Einnahmen der Jahre 1846, 1847 und 1848 bekannt gemacht, nach der im Jahre 1846 141,643,855, 1847 123,573,552, 1848 80,447,893 Franken einzigen, welche somit ein Mindereinnahme des Jahres 1848 gegen das Jahr 1846 um 61,195,492 Franken betrug. Es ist wohl diesen Angaben eine sehr große Unsicherheit, den Staatsschatz um eine so namhafte Summe, wie 46 Millionen Franken zu berauben. Man kann nicht oft genug wiederholen, daß die Einnahmen des Staates in seinem Verhältnisse zu dessen Ausgaben stehen; es wird einer langen Reihe von Jahren bedürfen, bis die richtige Verhältnis wieder hergestellt sein wird. Wenn die Verwaltung auf diese Weise fortgeht, so helft das nichts anderes, als unsere Finanzen in eine gänzliche Unordnung bringen und dadurch den Kredit des Staats ruiniren, in ein Staat nur so lange Kredit hat, als seine Finanzen in Ordnung sind, und seine Einnahmen thn in den Stand setzen, daß er den Verbindlichkeiten, die er gegen seine Gläubiger hat, nachkommen kann. Wenn, wie zu vermuthen ist, die, welche die Abschaffung dieser Auflage stimmten sich dadurch eine Art von Popularität erringen wollten, so haben sie sich und dem Lande einen schlechten Dienst damit geleistet. Das kund hat, Gott sei Dank, noch so viel gesunden Sinn, daß es eine Maßregel beurtheilen kann, über die es sich mehr beklagen als freuen muß. Wollte man um jeden Preis eine populäre Reform einführen, so hätte man eher an das andern Lasten unpatriotische vornehmen sollen, denn es gibt etwas, was ein guter Bürger höher schätzen muß, als die Republik und dies ist das Land. Was hilft es, eine Auflage abzuschaffen, wenn man dagegen andere einführen muß? Ist das eine Erleichterung für den Steuerpflichtigen? Man wird sagen, daß die Republik die Steuer auf das Salz abgeschafft, dagegen aber eine neue auf das bewegliche Einkommen gelegt, die Gebschaftssteuer und die bei Besitzveränderungen verdoppelt, ja verdreifacht, daß sie die öffentliche Schuld in einem enormen Verhältnisse vergrößert hat. Gerade sieht Jedermann ein, daß die Anleihen, welche zur Deckung des Defizits im Budget gemacht wurden, nur durch Auflagen zurückbezahlt werden können; schon sagt man allenthalben laut, daß die Republik dem Lande ebenso viel, ja noch mehr gekostet, als die Invasion, und das ist in der That keine Uebertreibung, sondern so klar wie

Digitized by Google

der Tag! Die zehn Monate der Republik haben dem öffentlichen Schatze beinahe eine halbe Milliarde gekostet! Indeß, wenn man annehmen wollte, daß die Herabsetzung der Salzsteuer nicht zur Auflegung anderer Steuern führte, wenn man zu gleicher Zeit die Ausgaben des Schatzes verringern und eine weise Oekonomie einführen drabsolrigte, so wäre das ganz gut und lobenswerth! Allein dem ist leider nicht so. Alle Tage verlangt man von allen Seiten Unterstützungen vom Schatze. So verlangte der vorige Minister des Ackerbaues gestern 10 Millionen für den Ackerbau! Morgen will Hr. Bauns über Italien reden, und man darf überzeugt sein, daß er nicht auf eine Verringerung der Ausgaben antragen, sondern neue Vorschläge zu Ausgaben im Heerwesen einbringen wird. — Man hat die Aufhebung der Salzsteuer durch ihre Lästigkeit zu motiviren und zu entschuldigen gesucht! Zugegeben — was wird man zu den neuen Auflagen — z. B. zur Steuer auf das bewegliche Einkommen sagen? Unter allen Steuern, die denkbar sind, ist diese die lästigste; man weiselt sehr daran, ob sie in Frankreich je wird durchgeführt werden können. Niemand wird sich gerne von einer Kommission in seine geheimsten Vermögensumstände blicken lassen wollen, seine Bücher, seine Bilanz, seine Schulden zu mir nichts dir nichts den Agenten des Fiskus mittheilen. Es soll damit nicht gesagt sein, als seien die bestehenden Steuern die besten, allein schon das Bestehen einer Steuer spricht für sie, und es ist wichtiger, sie aufrecht zu erhalten, als eine neue einzuführen. Die Aufhebung oder Reduktion der alten Auflagen nahe nie den Konsumenten, sondern den Zwischenhändlern und Verfälschern von Waaren. Man sah dies als 1830 die Steuer im Jahre 1832 verringert wurden, mit einem Ausfall von 30 Millionen in den öffentlichen Einnahmen ergab, ohne daß jedoch der Wein für die Konsumenten wohlfeiler wurde. Dies wird in einem gewissen Verhältnisse auch der Fall beim Salze sein. Die Eigenthümer der Salzgruben und die Kleinhändler werden bei der Herabsetzung des Preises mehr gewinnen, als die Konsumenten. Allein, wie es auch sei, jetzt ist der Wunsch gewissen und das Gesetz mit ungemeinem Mehr angenommen. Die Versammlung hat einen Fehler begangen, ohne daß sie jetzt ein Mittel vorhanden wäre, diesen Fehler gut zu machen, da selbst der Verdienst von seinem Stimmrechte, welches ihm die Konstitution zuerkennt, der Nationalversammlung gegenüber nicht Gewalt machen kann.

Historischer Verein von und für Oberbayern.

München, 2. Jan. 1849. In der heutigen Plenarversammlung legte Hr. Domprobst v. Deutinger eine lateinische Chronik von Freising aus dem Ende des vorigen oder den ersten Jahren dieses Jahrhunderts zur Einsicht der. Dieselbe führt den Titel: „Chronica Frisingensis in quadruplicem tabulam redacta", und enthält in vier Rubriken eine synchronistische Uebersicht der Bischöfe Freisings, der Päpste, der Kaiser und der bayerischen Herzoge. Der Autor ist unbekannt. Hieraus ward ein größerer, von dem Vereins-Mandatar, Herrn Landgerichtsaktuar Wiesend in Titmoning, eingesendeter Aufsatz über die archäologischen Funde und Denkmäler in den Landgerichten Titmoning, Laufen und Burghausen (in Auszuge vorgelesen, wobei auch die vom Herrn Landgerichtsrath Aschbrenner gemachten Bemerkungen, nebst einem Theile der gefundenen Gegenstände selbst der Versammlung vorgelegt wurden. Die nächste Plenarversammlung wird am 1. Februar statt finden.

Deutschland.

Frankfurt, 31. Dez. Die unter der Oberleitung des Frankfurter Kriminalgerichts wegen der leidigen Vorgänge vom achtzehnten Sept. geführten Untersuchungen sind nunmehr als geschlossen zu betrachten, und mehrere von den zu dem Behufe hier niedergelegten Kommissionen sind bereits aufgelöst. Inwiefern sollen die Ergebnisse, welche diese Untersuchung gewährte, inwiefern wenig betreffigend ausgefallen sein, als solche zu keiner Ermittelung der Individuen geführt haben, welche an der Ermordung der Abgeordneten Lichnowsky und Auerswald Theil hatten. Unter den hier protezessirten Individuen nämlich befindet sich kein einziger, welcher der Mitschuld an diesen Verbrechen gezogen werden könnte, und selbst der Fürstlich von Durlach hier eingebrachte Haftenstein aus Oberreichenbach soll zwar der Theilnahme an dem Barrikadenkampfe vom 18. Sept. überwiesen worden sein, war aber jenen Verbrechen vollkommen fremd geblieben. Sind nun auch die Namen jener Uebelthäter mit ziemlicher Gewißheit festgestellt, so scheint sich solche doch insgesammt auf Flüchtigen Fuße theilt in der Schweiz, theils in Frankreich. Um deren Auslieferung von Seiten der betreffenden Regierungen zu erwirken, sind neuerdings wieder auf den Grund der zwischen ihnen und dem Freistaat Frankfurt bestehenden Kartelvertrage Requisitionen an dieselben erlassen worden, deren Erfolg zu erwarten steht.
(Schw. M.)

Bayern. — Ein an die Kommandos und Abtheilungen ergangenes Kriegsministerialerlaßbefehl, bringt jene Paragraphen der Dienstesvorschriften in Erinnerung durch deren Befolgung die Disziplin und Mannzucht im Heere gewahrt, das Ansehen und Vertrauen der Vorgesetzten gegenüber den Untergebenen erhalten und den Gesetzen die gebörige Achtung verschafft wird. Mit Recht wird auf beharrliche Ausübung der Disziplinargewalt, gepaart mit strenger Gerechtigkeit und Unparteilichkeit gegen jeden Untergebenen hingewiesen und darauf aufmerksam gemacht, wie ungeeignet Nachsicht durch Begünstigung einzelner Straffälligen in Nachlaßung des Vollzuges oder Eintragen der verhängten Disziplinarstrafen nothwendig zu den Mannszucht nachtheiligsten Inkonsequenzen führe, ein Mißtrauen der übrigen durch solche Ausnahmen in ihrem gerechten Anspruche auf eine gleichmäßige Behandlung beunruhigten Untergebenen in den Vorgesetzten erregt, und dadurch des letztern Wirksamkeit auf die Handhabung der Mannszucht lähme. Glücklicherweise sind die Symptome von Lockerung der Disziplin in unserem Heere bis jetzt nur sehr vereinzelt, und es ist kein Zweifel daß durch Befolgung des Grundsatzes: principiis obsta! ein Weitergreifen leicht und sicher verhütet wird.
(A. Z.)

Baden. Freiburg, 29. Dez. Ueber den Stand des gerichtlichen Verfahrens wegen der republikanischen Erhebungen vom April und September d. J. kann ich Ihnen folgende aus sicherer Quelle geschöpfte Mittheilungen machen. Von den Untersuchungen ist ein großer Theil beendigt, und sehr viele Angeschuldigte sind gegen Sicherheitsleistung oder auch ohne solche auf freien Fuß gesetzt. Die Zahl derselben ist zwar durch Anmeldung um mehrere Hundert vermindert, immer aber noch sehr beträchtlich. Um nun die Aburtheilung möglichst zu beschleunigen und Verzögerungen durch Materialsammlungen zu entgehen, sollen die Angeschuldigten nicht gleichzeitig, sondern in mehreren Abtheilungen vor das Schwurgericht gestellt werden. Zuerst werden die beiden Hauptpersonen des letzten Aufstandes, Gustav v. Struve und Karl Blind, zur Aburtheilung kommen, und es soll schon vor Weihnachten der Antrag, diese beiden in Anklagestand zu versetzen, bei der Anklagekammer eingereicht worden sein. Die Entscheidung über diesen Antrag muß in den nächsten Wochen erfolgen, damit die Akten über Struve und Blind noch vor noch ein Hochzeitstag ergreifen, unmittelbar der Tag zur öffentlichen Verhandlung bestimmt werden. Dem ersten Schwurgerichte, das in Baden zusammentritt, ist eine Aufgabe von ungeheurer Schwierigkeit und Verantwortlichkeit gesetzt; möge es den Erwartungen des Vaterlandes entsprechen.
(M. Z.)

Freiburg, 31. Dez. Heute hat eine Deputation des hiesigen Gemeinderaths dem Minister v. Wessenberg ihre Aufwartung gemacht, um ihm aus Anlaß seiner Rückkehr an unsere Mitte zu begrüßen und ihn wegen der Rettung aus den mannigfachen persönlichen Gefahren, die den hochachtbaren Greis während des Aufstandes zu Wien umgaben, zu beglückwünschen.
(Schw. M.)

Großh. Hessen. — **Darmstadt**, 24. Dezbr. Gestern wurde unsere Stadt auf eigenthümliche Art alarmirt. Man hörte plötzlich, daß die Wachen an Schlosse verstärkt, daß Kanonen in die Nähe aufgefahren, die Soldaten konsignirt seien, und vernahm laut folgende Gerüchte: abenteuerlich klingende, aber wirklich wahre Lösung des Räthsels. Ein norddicher außerordentlicher Hof (Rußland) hat hierher und an zwei andere deutsche Regierungen die Mittheilung gemacht, es seien Papiere aufgefunden worden, aus denen hervorgehe, daß am 27. Dez. ein Attentat auf mehrere deutsche Souveraine, worunter auch der Großherzog von Hessen, beabsichtigt sei.
(Darmst. Z.)

Hansestädte. — **Hamburg**, 28. Dez. Ungeachtet die Kopenhagener Berichte von so großen Kriegsanrüstungen sprechen, glaubt man hier doch nicht an Wiederausbruch der Feindseligkeiten. Man sagt die dänischen Finanzen seien nicht in der Lage, solchen Etat bestreiten zu können, und rechnet auf Englands Friedensvermittlung, indem es zu sehr bei einem Kriege leider, zum nicht allen zu verlieren, den Frieden herzustellen; und gegen Englands Willen wird doch Dänemark keinen Krieg führen wollen. Auch soll der Reichsfommissär Siemann der schleswigholsteinischen gemeinsamen Regierung beruhigende Versicherungen hinsichtlich der Unterhandlungen gegeben haben. Der Landtag ist nunmehr in Schleswig versammelt, um die Steuern für 1849 zu bewilligen. Von 1848 zeigt sich ein Ueberschuß von etwas über 1 Million M. B., dagegen ein Defizit von 1849 ein Defizit von 6 Mill. (2½ Mill. preußische Thaler). Letzteres soll durch jenen Ueberschuß und durch die in Folge von früherer Emission übrigen Zettel gedeckt werden. Zwei unserer ersten Bankiers machen heute wieder sehr bedeutende Silbersendungen nach Wien.

K. Hannover. — Der Hannoversichen Zeitung" wird aus zuverlässiger Quelle mitgetheilt, daß die Zentralgewalt zu Frankfurt die Verabredung der schleswig-holsteinischen Rüstung angenommen hat. (2½ preußische Thaler). Letzteres soll durch jenen Ueberschuß und durch die in Folge von früherer Emission übrigen Zettel gedeckt werden. Zwei unserer ersten Bankiers machen heute wieder sehr bedeutende Silbersendungen nach Wien.

Preußen. — △ Berlin, 31. Dez. Da man unsern Volke mit zu bereitwilliger Zuvorkommenheit vor der Reaktion und der Bodenwar Kamarilla zu nahen nicht so recht mehr sich getraut zu sein scheint, so wird es wenige Anstrengung zu erfordern, sich neuerdings wieder auf den Grund der zwischen ihnen und dem Freistaat Frankfurt bestehenden Kartelvertrage Requisitionen an dieselben erlassen worden, deren Erfolg zu erwarten steht.

Bayern. — Ein an die Kommandos und Abtheilungen ergangenes Kriegsministerialerlaßbefehl, bringt jene Paragraphen der Dienstesvorschriften in Erinnerung durch deren Befolgung die Disziplin und Mannzucht im Heere gewahrt, das Ansehen und Vertrauen der Vorgesetzten gegenüber den Untergebenen erhalten und den Gesetzen die gebörige Achtung verschafft wird. Mit Recht wird auf beharrliche Ausübung der Disziplinargewalt, gepaart mit strenger Gerechtigkeit und Unparteilichkeit gegen jeden Untergebenen hingewiesen und darauf aufmerksam gemacht, wie ungeeignet Nachsicht durch Begünstigung einzelner Straffälligen in Nachlaßung des Vollzuges oder Eintragen der verhängten Disziplinarstrafen nothwendig zu den Mannszucht nachtheiligsten Inkonsequenzen führe, ein Mißtrauen der übrigen durch solche Ausnahmen in ihrem gerechten Anspruche auf eine gleichmäßige Behandlung beunruhigten Untergebenen in den Vorgesetzten erregt, und dadurch des letztern Wirksamkeit auf die Handhabung der Mannszucht lähme. Glücklicherweise sind die Symptome von Lockerung der Disziplin in unserem Heere bis jetzt nur sehr vereinzelt, und es ist kein Zweifel daß durch Befolgung des Grundsatzes: principiis obsta! ein Weitergreifen leicht und sicher verhütet wird.
(A. Z.)

Preußen. Freiburg, 29. Dez. Ueber den Stand des gerichtlichen Verfahrens wegen der republikanischen Erhebungen vom April und September d. J. kann ich Ihnen folgende aus sicherer Quelle geschöpfte Mittheilungen machen. Von den Untersuchungen ist ein großer Theil beendigt, und sehr viele Angeschuldigte sind gegen Sicherheitsleistung oder auch ohne solche auf freien Fuß gesetzt. Die Zahl derselben ist zwar durch Anmeldung um mehrere Hundert vermindert, immer aber noch sehr beträchtlich. Um nun die Aburtheilung möglichst zu beschleunigen und Verzögerungen durch Materialsammlungen zu entgehen, sollen die Angeschuldigten nicht gleichzeitig, sondern in mehreren Abtheilungen vor das Schwurgericht gestellt werden. Zuerst werden die beiden Hauptpersonen des letzten Aufstandes, Gustav v. Struve und Karl Blind, zur Aburtheilung kommen, und es soll schon vor Weihnachten der Antrag, diese beiden in Anklagestand zu versetzen, bei der Anklagekammer eingereicht worden sein. Die Entscheidung über diesen Antrag muß in den nächsten Wochen erfolgen, damit die Akten über Struve und Blind noch vor noch ein Hochzeitstag ergreifen, unmittelbar der Tag zur öffentlichen Verhandlung bestimmt werden. Dem ersten Schwurgerichte, das in Baden zusammentritt, ist eine Aufgabe von ungeheurer Schwierigkeit und Verantwortlichkeit gesetzt; möge es den Erwartungen des Vaterlandes entsprechen.
(M. Z.)

Preußen. — △ Berlin, 31. Dez. Da man unsern Volke mit zu bereitwilliger Zuvorkommenheit vor der Reaktion und der Bodenwar Kamarilla zu nahen nicht so recht mehr sich getraut zu sein, so wird es wenige Anstrengung zu erfordern, sich neuerdings wieder auf den Grund der zwischen ihnen und dem Freistaat Frankfurt bestehenden Kartelvertrage Requisitionen an dieselben erlassen worden, deren Erfolg zu erwarten steht.

Digitized by Google

gipfelt. Es zeigt seinen Abonnenten heute sein Aufhören mit dem morgenden Tage an, weil der Belagerungszustand zu viele seiner früher so zahlreichen Besucher verscheucht habe? Die Wiedereröffnung soll statt finden, sobald eine Erleichterung der jetzigen Lage es möglich macht.

⊙ Berlin, 31. Dez. Das Gerücht beschäftigt sich jetzt wieder viel mit einem bevorstehenden Rücktritt des Ministeriums. Wir erhalten jedoch die glaubwürdige Mittheilung, daß das Ministerium jetzt nicht daran denkt, zurückzutreten, daß dasselbe vielmehr bis nach gehobener Konstituirung der Kammern an seiner Stelle verbleibend, insbesondere von diesen seine Majestät in rechtfertigen beabsichtigt. Es verlauten damit auch die Gerüchte von Ernennungen neuer Minister, welchen Portefeuilles übertragen werden sollen. — In Berücksichtigung der Noth der mittellosen Bevölkerung hat das königl. Leihamt eine sehr dankenswerthe Einrichtung getroffen. Es wird nämlich Beginn des neuen Jahres eine Sparkasse in der Art mit der Leihanstalt verbunden, daß die Verpfänder Gelegenheit erhalten, die empfangenen Darlehen nach und nach in Theilzahlungen von 5 Sgr. abzuverrichten, wobei ihnen für diese Einzahlungen eben so hohe Zinsen, als für die Darlehen selbst berechnet werden. Auch die Auktionskosten für den Verkauf verfallener Pfänder sind auf die Hälfte (6 Pf. für den Thaler des Erlöses) herabgesetzt worden.

Düsseldorf, 29. Dez. Besonnenheit kehrt in die Gemüther zurück, und so hoffen wir denn auch, den Belagerungszustandes bald überhoben zu werden. Gerüchte lassen eine gleichzeitige Umsetzung des Präsidenten v. Spiegel erwarten. Durch seine eilfertige Thätigkeit für materielle Verbesserungen, für Schulen, Straßenbauten insbesondere, hat er sich in allen Theilen des hiesigen Regierungsbezirks die dankbarste Anerkennung wohl selbst seiner sonstigen Gegner geschert. Inzwischen wird unsere neue konstitutionelle Zeit auch ein neues Verwaltungssystem herbeiführen müssen. Ueber den Ausfall der Wahlen, für welche unsere Demokraten sehr thätig sind, läßt sich eine bestimmte Vermuthung noch nicht anstellen. Nicht allzu sehr überrascht würden wir sein, wenn unser Vertreter in Frankfurt, Herr Wesendank, nach Berlin gewählt würde. (Karls. Z.)

Oesterreich. — ⊙ Wien, 1. Jan. (9. Armeebülletin.) Bericht des Feldmarschall-Lieutenants Jellachich an den Feldmarschall-Fürsten Windischgrätz. Moor, den 30. Dez. 1848. Gestern erfuhr ich in Kisber, daß ein feindliches Korps unter Perczel, 8 — 10,000 Mann stark, vor mir abwarschirt sei in der Richtung nach Moor. Hiedurch fand ich mich bewogen, mit meinen sämmtlichen Truppen früh um 5 Uhr aufzubrechen, um den Feind zu verfolgen. Eine Stunde vor Moor fand ich ihn in einer vortheilhaften Stellung; ich hielt mich in der Defensive, um die Division Hartlieb abzuwarten, welche 1½ Stunden hinter mir marschirte. Allein der Feind fing an sich zurückzuziehen, worauf ich mich genöthigt sah, bewerben mit der Brigade Grammont und meiner Kavallerie anzugreifen. Dieser Angriff erfolgte sehr bezdrohl, vorzüglich durch beide Kürassier-Regimenter Hardegg und Wallmoden. In Zeit von ½ Stunde hatten wir das feindliche Zentrum gesprengt, 6 Kanonen erobert, einige tausend Gefangene gemacht, worunter viele Offiziere; auch soll ein feindlicher General verwundet sein. Das Schlachtfeld ist mit Todten bedeckt. Oberstlieutenant Graf Sternberg und Hauptmann Graf Wimpfen nahmen an der Spitze einer Division Wallmoden die erste feindliche Kanone. Die Truppen des Feindes mit solcher Bravour angegriffen, wie es der k. k. Armee gezient. Die Generale Ottinger und Grammont haben mit vieler Umsicht und Tapferkeit die Truppen geführt und der Chef meines Generalstabs Generalmajor Zeisberg entwickelte, wie bei jeder Gelegenheit, so auch hier, sein militärisches Talent. So eben bringt eine Abtheilung vom 5. Jägerbataillon eine eroberte Haubize. Der Rest des Perczel'schen Korps hat sich — ungefähr 8000 Mann — gegen Großwardein zurückgezogen. — Jellachich m. p. Feldmarschall-Lieutenant.

† Wien, 1. Januar. Eine von dem Ministerium des Innern kundgegebene prov. Repressivmaßregel gegen die Presse hat Mißstimmung erzeugt. Darnach wird das öffentliche Anschlagen von Plakaten und Flugschriften, das Ausstreuen, Ausrufen und Verkaufen derselben an öffentlichen Orten unter einer Geldstrafe von 100 fl. oder 14 Tage Arrest, die den Gevertent und noch strenger den Besteller trifft, verboten. Ausgenommen sind Ankündigungen rein örtlichen oder gewerblichen Inhalts; als Theaterzettel, Ankündigungen von öffentlichen Fußbodenlesen, Versteigerungen und Aehnlich. Der Herausgeber, Verleger und der Redakteur einer Zeitung oder anderen politischen Schrift werden verpflichtet, von jedem Blatte oder Hefte, die noch die Ausstellung und Versendung beginnt, ein Exemplar mit der eigenhändigen Unterschrift des Redakteurs mit Angabe des Tages und der Stunde der Vorlage der Behörde zu überreichen. Als Behörde wird in Wien die Stadthauptmannschaft, in andern Orten das betreffende Kreisamt bestimmt. Die Austheilung und Versendung soll durch diese Anordnung in keiner Weise verzögert werden. Bei Uebertretung dieser Vorschrift verfallen oben Genannte in eine Geldstrafe von 100 fl. — Es war bisher sehr unangenehm aufgefallen, daß die in Oesterreich aufgestellten Post- und Legitimationsurkunden im Gegensatz zu dem in andern Staaten gründen Verfahren eine Rubrik für das Religionsbekenntniß enthalten. Sichern Vernehmen nach hat Graf Stadion seine freisinnige Ordnung abermals bewährt, indem er die künftige Weglassung dieser Rubrik veranlaßte. — Baron Villersdorf ist für Amsterdam nach Frankfurt als Depeschirer gendikt worden. — Die Minister gehen Morgen nach Kremsier ab. — Dettel, ein intelligenter Staatsbeamter, ist zum Ministerialrath im Ministerium des Innern ernannt worden.

* Wien, 1. Jan. 11½ Uhr Mittags. Fonds und Aktiengeschäfte. Bei reger Kauflust und starkem Umsatz gestaltet sich die Effekten neuerdings und es stehen beim Schlusse dieses Briefes 5% Metalliques 82⅞, Nordbahnaktien 100½, Livornerlet 68½, Silber 99⅝.

Nach der „Wiener Zeitung“ sagte Abg. v. Schwerling in der jüngsten Rede vor seinen Wählern unter anderm: „. . . . Ich war berufen an die Spitze jenes Bundestages, der durch 30 Jahre das Gnab der Freiheit gewiesen, zu treten, und ich glaube während meiner zweimonatlichen Leitung desselben mich nicht unnützlich bewiesen zu haben, da es mir gelang, die anarchischen Tendenzen und die Konventelgelüste, welche in Frankfurt rege geworden, zu beseitigen. Als mich der Reichsverweser als Ministerium berief, befand ich mich das erhebende Gefühl, ein Deutscher sein zu können, ohne deswegen meine Augenlicht, als ich Oesterreicher sei. Als aber im Schoße jener Versammlung Mißtrauen gegen mich, weil ich ein Oesterreicher, rege geworden, da zögerte ich keinen Augenblick, meinen Rücktritt aus dem Ministerium zu nehmen; denn ich war zu stolz, als Oesterreicher, um Vertrauen buhlen zu müssen. Ich hielt es dann für meine Pflicht, nach Wien zu eilen, um die hier gegen die künftige Gestaltung der Dinge in Frankfurt rege gewordenen Notwurfeile zu beklämpfen. Oesterreich muß, wie seit tausend Jahren, eine europäische Großmacht bleiben. Kein Zoll von den durch Verträge erworbenen und durch Sieg behaupteten Landen darf verloren gehen. Aber neu gestalten muß es sich auf den Grundlagen der neuen, gesetzlichen Freiheit. (Bravo.) Ich bin fest überzeugt, daß das Verhältniß Oesterreichs zu Deutschland sich klar und befriedigend gestalten wird. Blicke ich zurück auf das abgelaufene unheilschwere Jahr, so sehe ich, wie es manche, völlig unpraktische Wirklichkeit in dem Leben geriefen. Auch die Frankfurter Versammlung hat ein keineswegs arm an solchen Ideen gezeigt, die Zeit aber hat sie rasch nüchtern gemacht, hat sie einsehen gelehrt, daß unreife Projekte keine nächstigen Pläne, daß fortwährenden Umsturz nicht Aufbau genannt werden kann. In wie lebe die feste Ueberzeugung, daß die deutsche Verfassung sich noch derartig gestalten wird, daß sie einen innigen Anschluß Oesterreichs an Deutschland zuläßt, wobei vor allem jedoch die Integrität Oesterreichs gewahrt werden muß. Das österreichische Ministerium hat mit die ehrenvolle Aufgabe, einen Vermittelungsstein bei der Zentralgewalt abzutragen. Mit Dank erkenne ich diese Auszeichnung, die welcher man mich, trotz meiner früheren Stellung in Frankfurt, wegen der genauen Kenntniß der dortigen Verhältnisse, die ich zu erwerben Gelegenheit hatte, geeignet fand. So sehr ich überzeugt bin, daß das Ministerium eine bessere Wahl hätte treffen können, so zwingt mich doch mein Pflichtgefühl, diesem Rufe Folge zu leisten. Weil ich so glücklich gewesen, mir vielfaches Vertrauen in Frankfurt und Deutschland zu erwerben, will und muß ich nach Frankfurt zurückgehen, um dort für Oesterreich zu wirken. Ein praktischer Sinn ist in Deutschland erwacht. Er versteht ein allgemein gefühltes Drang, daß die Dinge bald zur festen Gestaltung gelangen mögen. Darum liege ich die feste Hoffnung, daß mir freudige Resultat binnen wenigen Wochen in Frankfurt erzielt werden dürfte.“ (Allg. B.)

Gouverneur Welden soll sich öfters über die großen Schwierigkeiten seines Postens ausgesprochen. Er muß den Dämon des Aufstandes, der sich jetzt nur in bübischen Neckereien und albernen Versuchen äußert, unausgesetzt belauern und seine ganze militärische Energie in Bereitschaft halten: er darf sich nicht rühren, er darf nicht fackeln, denn er muß die Ersahrung zu unterdrücken streben; er hat alle Mühen des Feldherrn zu tragen und doch keine Gelegenheit, dessen Vorbeern zu pflücken. Er fühlt sich berufen, durch geschärfte Vorsicht und Wachsamkeit dem so lange verhöhnten Gesetze Achtung zu verschaffen, und er kann dieses Ziel nicht anders als durch mannigfache Beschränkungen der bürgerlichen Freiheit erreichen, ein Gewerk, der somit auch vom vollsthümlichen Standpunkte auf keine große Anerkennung rechnen darf. — Die von Schwarzer redigirte Oberrheinische Zeitung erscheint mit 2. Januar d. J. wieder. — In Mähren von Brünner sollen wöchentlich 4000 Mann ungarischer Insurgenten erschienen sein. Mord und Plünderung bezeichnete den Weg, welcher sie über die Grenze geführt hat. Das Kreisamt ließ den Landsturm organisiren und Militär ist bereits in Bewegung gesetzt, um die ungernsehen Gäste zu bewillkommnen. Man glaubt hier, die Ungarn seien wieder gekommen, um die Intervention des Reichstages in ihrer Angelegenheit zu suchen. — Derßliche Bankroten sind jetzt keine Seltenheit. Jüngst hielt man in Br. Versammte einen Rath, wie welcher mit einer solchen Schwindler-Bankrott zu verfahren weise. — Fürst Salm hat den ihm angebotenen Posten eines Gouverneurs von Mähren abgelehnt. — Dienstag den 2. Jänner findet die zweite Verlosung von 3600 Stück Mailand-Como-Rentenscheinen, und Montag den 15. Jänner des gräflich Waldstein'schen Anlehens statt. Bei ersterer können mit dem Hauptreffer 20,000 fl., bei letzterer 25,000 fl. gewonnen werden. — Ungarische Blätter erzählen, daß beim Graben der Schanzen in Stuhl-Weißenburg gefunden worden sei. Unter den Leichen der alten Römer stammen soll. Bei Ferbenau soll gleichfalls beim Schanzengraben eine goldene ungarische Krone gefunden worden sein. — Die hiesigen Bastionen und sonstigen vom Militär besetzten Punkte werden durch Telegraphenlinien in Verbindung gebracht. — Der Reichstags-Abgeordnete Strobbach wird sich, nachdem er zum Staatsdiener berufen ward, in seinem Wahlbezirke einer neuen Wahl unterziehen. — Mit dem letzten Hauptschube wurden abermals 87 Ausländer von hier abgeschoben. Die Zahl der politischen Gefangenen soll, wie man uns versichert, nicht mehr als 200 betragen. — Der Verkauf einzelner Blätter gibt den hiesigen Redaktionen mehr Ertrag, als die Pränumeranten. Herr Saphir wollte nun aus dieser Einnahmsquelle auch schöpfen. Der Verkauf einzelner Blätter ward angefündet, und der Ertrag war in den Haupt- und Universitätsleinverschleiße in den sieben Tagen der jüngst verflossenen Woche

Digitized by Google

54 fr. K. M.; denn es wurden 9 ganze Blätter verkauft. Seit dieser Erfahrung, welche die öffentliche Meinung charakterisirt, findet es Hr. Saphir unter seiner Würde, einzelne Blätter zu verabfolgen. — Kossuth soll einen mißglückten Versuch zur Flucht gemacht haben. (Gr. Z.)

Prag, 28. Dezbr. (Kons. L. a. S.) Heute Abend 6 Uhr traf Großfürst Konstantin „in Begleitung des Generals Romanow mit einem Separatzuge hier ein.

Oesterreichische Monarchie.

Temberg, 21. Dez. Vielerlei Nachrichten aus dem nördlichen Ungarn zu Folge ist General Schlick mit seinem Armeekorps, ohne auf bedeutendere Hindernisse gestoßen zu haben, bereits bis Miskolcz vorgerückt und hat sowach den Zweck seiner Expedition, die Räumung der Slowakei von den magyarischen Rebellen, in unerwartet kurzer Zeit erreicht. (Gr. Z.)

Großbritannien.

London, 28. Dez. Die „Times" enthält einen Bericht über das tägliche Mißlingen der im Frühjahr von Cabet abgeschickten ersten Expedition nach Ikarien. Die Theilnehmer an derselben hatten ihre Selbmittel an Cabet oder dessen Agenten abgeben müssen und langten ganz entblößt nachdem man schon unterwegs sehr mangelhaft für sie gesorgt hatte, zu New-Orleans an, wo mehrere erkrankten und die meisten, da sie kein Geld hatten und von den Agenten oder Oberzanitätsoren Cabets keinen Dollar herausbringen konnten, ihre Uhren verkaufen mußten. Von New-Orleans schaffte man sie den Mississippi hinauf nach dem sogenannten ikarischen Entrepot Shreveport, wo sie nichts gefunde war, und wo der weibliche Theil der Kolonisten in einer Art von Kubfall zurückgelassen werden mußte, weil die nun durch Wälder und Halden anzutretende Fußreise nach Ikarien, das, wie es scheint, in Texas liegt, und einer der ungesundesten und unfruchtbarsten Theile dieses Landes ist, kaum für die Männer ausführbar war. Wie eine Heerde Schafe wurden sie unter den größten Entbehrungen und Strapazen von den Oberzanitätsoren den Bande der Verbrüderung entgegengetrieben und fanden, endlich angelangt, daß man sie schrecklich getäuscht hatte. Kein Haus, kein Obdach war da; fast ohne Kleidung, fehlte es ihnen an Speise und Trank; Luft und Wasser waren tödlich. Bald sagen von den 70 Männern neun am Sterben und die übrigen kränkelten mehr oder minder. Sie traten zusammen, empörten sich gegen den Anzanen und beschlossen mit Ausnahme von Dreien, die zurückgeblieben sind, die Gesellschaft aufzulösen und, so gut es geht, nach Frankreich heimzukehren. Der Rückmarsch ward sofort angetreten, während der Agent sich aus dem Staube machte; viele Kranke mußte man unterwegs liegen lassen und die Uebrigen mußten, um nur fortzukommen, ihr Gepäck von sich werfen. Nach schrecklichen Leiden langten sie wieder zu Shreveport an, wo sie die Frauenzimmer noch in ihrem Stalle vorfanden. Hier blieb ihnen nichts übrig, als auf Hilfe aus Frankreich zu warten, da sie ganz mittellos waren. Endlich kamen fünf Agenten aus Frankreich mit 1000 Pf. St. ihres abgelieferten Geldes, gefunden aber nur 200 Pf. St. ein und gaben jenen Kolonisten kümmerliche 2 Pf. St., die kaum zureichten, um sie nach New-Orleans zu bringen. Einer der Agenten verschwand mit einem großen Theile des Geldes, die übrigen bildeten mit den Kolonisten eine Freundsgesellschaft, welche angeblich die Kranken und Arbeitsunfähigen unterstützen sollte. Die ikarischen Gesinnungen hatte aber die Reise gründlich curirt; die Kranken wurden von der Gesellschaft ausgeschlossen und man bekümmerte sich nicht darum, ob sie lebten oder starben. Ein Theil der Ueberlebenden gelangte endlich nach New-Orleans, wo man ihnen vorläufig Obdach und Speise gab. Hier war in zwischen ein zweiter Transport Ikarier angelangt, der sich im nämlichen Elend befand, wie der erste. Dies ist bis jetzt das Ergebniß der Werbungen Cabets und seiner Agenten gewesen; die ersten praktischen Versuche, der Kommunismus in die Wirklichkeit überführen, sind somit kläglich verunglückt und man kann nur bedauern, daß die irregeleiteten und unverthätigen Opfer verrückter Ideen und betrügerischer Vorspiegelungen für ihre Leichtgläubigkeit so schwer haben büßen müssen.

Italien.

Rom, 26. Dez. Die Encyclica des Papstes, durch welche er seinen Protest vom 27. Nov. bekräftigt, die Einsegnung der Shnode für ein bereits vollzogenes Attentat auf die Souveränetät erklärt, und allen Akten des Gouvernements sein dem 16. Novbr. jede rechtliche Gültigkeit abspricht, auch feierlich wiederholt, daß er die weltlichen Rechte, die er von seinem Vorgänger übernommen, an seinen Nachfolger unverkürzt ausbändigen wolle, hat das Schisma der früheren Epoche gleicher Art gehabt: sie ist überall abgetrieben, beschwungt und beseitigt worden. Indessen hat sich in Folge dieses Ereignisses aller Gemüther eine Beklemmung bemächtigt, welche die Parteiführer noch zu keinem Beschluß hat kommen lassen. Viele Deputirte haben erklärt, daß sie nicht wieder in der Kammer erscheinen würden, bevor die gesetzliche Zahl wiederum vollzählig sei, und Galliera, der General der Bürgergarde, ist abgereist. Seitdem er die Civica vor acht Tagen hinters Licht geführt, und zur Vertheidigung der Revolutionäre durch Generalmarsch zusammengerufen, dann aber für die Gemüthsruhe der betheiligten lassen, ist ihm auch ein Theil der Civica feind, trotz der Subsistenten, welche er ihr mit jedem neuen Tagesbefehl vorgesagt hat. — Eine Krisis wird nach allen diesen Vorgängen eintreten müssen, auch ohne bewaffnete Intervention. Heute sollte wieder Generalmarsch geschlagen und eine Demonstration gemacht werden, die Veröffentlichung obigen Protestes aber hat alles vereitelt. (A. Z.)

Frankreich.

△ **Pariß**, 30. Dezbr. In der Nationalversammlung brachte heute einer der Rothen Hr. Theodor Bac die Amendirtage in Anregung. Er beklagte sich, daß die wiederholten Anregungen des Hrn. Lagrange (ebenfalls eines Rothen) bisher ohne Erfolg geblieben seien. Es scheine, daß man die Verschwörungen, die in der Rede des Präsidenten der Republik zu liegen schienen, schon wieder vergessen habe. Hr. Odilon Barrot entgegnete im Namen des Kabinets, daßselbe nehme nichts davon zurück, und werde freudig den Augenblick begrüßen, wo die Regierung der Stimme der Großmuth (unterbrechende Rufe links: der Humanität) Gehör geben könne. Die Regierung müsse vor Allem bei den Hrn. Lagrange (ebenfalls einen Rothen) bisher ohne Erfolg gebliebenen sein

Nr. 4.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement: Vierteljährig 1 fl. 36 kr.

Freitag den 5. Januar 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14. Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

München, 5. Januar.

Weitere Orden's-Verleihungen: Geh. Rath rc. v. Schelling das Großkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone; das Ritterkreuz des Verdienstordens vom heil. Michael erhielten: Bürgermeister Fournier in Augsburg, Regierungsdirektor Hohe in Regensburg, Regierungsrath Stahlcommissär Zhl in Bamberg, der quieszirte Oberkonsistorialrath Dr. Rust, Lyzealrektor Dr. Hoffmann in Aschaffenburg, Statikcommissär Landrichter Meyer in Nürnberg, Domprobst Popp zu Eichstädt, Domkapitular Weigel zu Regensburg, Universitätsprofessor Dr. Hannberg, Regierungsdirektor Schubert, Landrichter Frhr. v. Lerchenfeld in Kissingen, Regierungsrath Wilh. v. Kobell zu München, Landrichter v. Hartlieb zu Schwabach, Oberpostmeister v. Suntzhof in Nürnberg, Oberzollinspektor Karl Vogel in Gilchelkam, Rektor rc. Dr. Fr. Leo in Augsburg, Kaufmann Tabakfabrikant Joseph Paur in Passau, Porzellainfabrikant Anton Schwerdtner in Regensburg, Ultramarinfabrikant Zeltner in Nürnberg, der Vorstand der Baumwolle-Spinnerei Merz in Augsburg, Kattunfabrikant Rh. Arth in Kaufeuthaurern, Großhändler Wor. Herbegen in Oberstenau, Frhr. v. Welz wegen seiner Verdienste um die Landwirthschaft, Staatsgüter-Administrator Dr. Wett, Regierungsrath Vogel in Landshut, Rentbeamter Oberl in Buchloe, Finanzdirektor Mark in Speyer.

(Verleihungen.) Protestant. Pfarrei Wörth, Dek. Germersheim, dem Pfarrkonditaten Friedor Georg Hertsch aus Amerbach; protestant. l. Pfarrstelle zu Weissenfeld, Dek. Wunsiedel, dem II. Pfarrer zu Hersbruck, Dekanats gleichen Namens, Th. Wh. Wh. Wilder; protestant Pfarrei Alfeng, Dekan. Obermeichel, dem Pfarrer zu Affelbein, Dekan. Frankenthal, Heinrich Setzer; protestant. Pfarrei Remlingen, Dekan. Würzburg, dem bisherigen Pfarrer zu Michelried, Dekan. Kreuzwertheim, Johann Christ. Matthäus.

(Erledigungen.) Kurat- und Schulbenefizium Baumgarten, Dzgl. Tüllingen, in der Diözese Augsburg, mit einem fassionsmäßigen Erträgnisse von 294 fl. 7 kr.; kathol. Pfarrei Hohenlinden, Lzg. Ebersberg, in der Erzdiözese München-Freising, mit 865 Seelen und einem Reinertrage von 742 fl. 11 kr.

Bewilligung der erbetenen Titpens des protestant. Pfarrkandidaten Johann M. Cgloff aus Hechlingen vom Amtiere der Kur übertragenen protestant. Pfarrei Wühlburg, Dekan. Weissenburg, und Verleihung dieser Pfarrei an den Pfarrkandidaten Gg Fried. Billmann aus Hohenthlach.

Was lernten wir im abgelaufenen Jahre?

(Aus der Frankf. O.-P.-A.-Z.)

Wir haben jüngst unter der Aufschrift „Jahresbilanz" einen Rückblick gethan auf die Ergebnisse des abgelaufenen Jahres. Die Bilanz schloß mit einem nicht sehr erbaulichen Saldo, für dessen reine Tilgung im neuen Jahre mehr Wünsche als Aussichten blieben. Der Saldo schloß insofern nur einen Conto ab; um ein guter Geschäftsmann darf nicht unterlassen, will er ein Gesammtergebniß finden, auch seine andern Conti abzuschließen. Einem dieser andern Conti wollen wir heute einige Worte widmen: wir wollen fragen, welche Fortschritte unser Volk im abgelaufenen Jahre in der politischen Bildung gemacht; denn allein auf dieser beruht zu einen freien Volkes Zukunft. Hätten wir hier keine Errungenschaften aufzuweisen, so würden und alle andern nichts helfen, weil wir diese kaum nicht ze gebrauchen verstünden. Die Bilanz in diesem Stücke zu ziehen, muß für uns auch um so interessanter sein, als wir dem und, und wir und selbst, ja so lange gesagt, wir besäßen eigentlich gar nicht die Anlagen zur Bildung einer politischen Nation. Ja noch im Mai 1847 konnte ein Berliner Professor bei einem Festmahle, bei welchem Mitglieder des vereinigten preußischen Landtags als Gäste anwesend waren, Volz erklären, die preußischen Gelehrten hätten Besseres zu thun und thun, als praktische Politik zu treiben, sie hätten die preußische Wissenschaft über die englische und französische und damit Preußen über England und Frankreich erhoben. Nun gerade die Erfahrung haben wir mehr vergangenen Jahre gemacht, daß wir endlich die Praxis über die Theorie das kantgrisatische Leben über Schwärmerei und die ewig sich gleich bleibenden Eigenschaften der menschlichen Natur über unsere jugendlichen ale setzen müssen. Mit solcher Erkenntniß schwindet dann freilich manche liebe Illusion, mancher Traum, den wem um so fester halten möchte, als und gerade in den Jahren der reinen Begeisterung, in unsern Jünglingsjahren, genaht war. Aber die Einsicht in das Praktisch-Nothwendige Wahre muß einem politischen Volke eine bessere Errungenschaft sein, die Fundauer eines schönen Traums, Selbsterkenntniß ist die erste Le auf der Leiter der Entwickelung. Haben wir in der Zeit des Drucks den Fürsten und Regierungen alle unsere Ideal zugeschrieben, und Paradies auf Erden gekommen geglaubt, wenn nur einmal „das Volk" in seinem Willen nicht mehr beschränkt würde, so haben wir nun erfahren, daß auch „das Volk" nicht aus Engeln besteht, und daß die Tyrannei der Kapenmusiken, Häuserdemolirungen, Lebensbedrohungen und Ermordungen nicht besser sei, als ehemalige kurhessische Junkz; daß Bosheit, Lüge und Verläumdung republikanischer Blätter gegen standhafte Charaktere, auf gleicher Linie stehen mit den Anfeindungen derselben Männer durch die alten Hofzeitungen; daß Ständeversammlungen, sobald sie im Besitze der Gewalt, sich ebenseenig an die Schranken des Gesetzes hinlegen, als sonst die Kabinette — kurz, daß vieles Bestehende nützlicher ist, als man geglaubt, und manches Ersetzte schädlicher als man gewußt. Die meisten von denen, welche sonst das stehende Heer als Stütze der Tyrannei hatten, haben seitdem erfahren, daß es doch vor noch größerer Tyrannei gesichtet und mit seinem Blute und vor der Bluthersschaft der Rothen bewahrt hat. Wer nach allgemeiner Volksbewaffnung rief, will an die elende Haftung der Bürgerwehren in Berlin, Köln, Breslau, Mannheim, Leipzig u. s. w. nicht erinnert sein und beschränkt seine Wünsche verständigerweise auf die Einführung des preußischen Landwehrsystems. Wer die unbeschränkte Preßfreiheit ersehnte, ist durch diejenigen Parlamentsglieder, welche ihren Ruhm in der Verletzung des parlamentarischen Anstandes gesucht haben, geheilt. Wer die Thätigkeit konstituirender Versammlungen als die vollendetste Weisheit verkündete, ist durch den ganz würdelosen Ton, wie er in den Versammlungen zu Altenburg, Bernburg, Berlin u. a. sich in wahrhafter Taxferkeit breit gemacht, nüchtern worden; und wer in der Monarchie das letzte Hinderniß der Freiheit erblickte, fand mit offenem Munde bei dem Anblicke, wie ein ganzes Volk dem König danke, daß er es von seinen Vertretern befreit hatte. — Ja ab aber eine erfreuliche Errungenschaft des letzten Jahres, daß wir von manchem berauschenden Wahne nüchtern geworden, so bleibt sie einen großen Theil der Nation noch die Aufgabe übrig, aus blöbriger allzu nüchterner und gesteuter Beschauklichkeit in das politische Leben wirksam heraustreten. Tausende von rüchtigen, einsichtigen Bürgern lassen sich von ein paar Dutzend frecher Menschen, die noch dazu meistens in ihren eigenen Verhältnissen zerrüttet sind, beherrschen. Jeder Schritt für sich über die Feigheit, mit der das ertragen wird, aber die Schimpfenden treten nicht zusammen, schenen sich, einem verrufenen Vereine nur beizutreten. Ja sind, wie wir dieß hier in Frankfurt bei den letzten Wahlen gesehen haben, nicht einmal zur Abgabe ihrer Stimmen zu bewegen. Hinterwach erst klagen sie darüber, daß ihrer Stadt durch eine Versammlung, die damals dem Berliner Rumpfparlament ihre Hochachtung bezeugte und überhaupt andere Versammlungen nachäffen will, seine Ehre angethan ist, und wir sind überzeugt, daß man sich daraus für künftige Wahlen eine Lehre nehmen wird; aber an der Thätigkeit der nicht revolutionären Bürger bleibt durch das neu angetretene Jahr noch viel zu bessern übrig.

Deutschland.

Das Reichsgesetzblatt vom 30. Dez. enthält das von der National-Versammlung genehmigte Finanzgesetz für die Monate September bis Dezember 1848, wonach dem Reichsministerium für die Ausgaben dieser Monate ein Kredit von 10,518,622 Fl. bewilligt ist; ferner eine Verordnung, wodurch zur Bestreitung des Aufwandes für die Reichsversammlung und die Zentralgewalt eine Matrikularumlage von 217,465 Fl. ausgeschrieben wird.

Die Fr.-O.-P.-A.-Z. hatte in einer ihrer neuesten Nummern einer Verhandlung des Reichsministeriums mit den Bevollmächtigten der Regierungen erwähnt, welche von einem Berichterstatter, der sich als gut unterrichtet ankündigt, in folgender Weise berichtigt wird. Der Reichsminister der Finanzen, der schon vor längerer Zeit mehrmals über wichtige Angelegenheiten seines Departements mit den Bevollmächtigten, dem Gesetz vom 28. Juni entsprechend, in gemeinsame Berathung getreten war, hatte sie diesmal zu einer Besprechung über die Bestellung weiterer Fonds für die Gründung der Flotte und über die Errichtung von Kriegsleistungen eingeladen. Was den ersten Gegenstand betrifft, so konnte es sich nicht um einen Beschluß darüber handeln, ob weitere Geldmittel zu jenem Zwecke zu beschaffen, d. h. die Einleistungen zur Errichtung einer Kriegsmarine ferner fort zu führen seien; die Absicht der Zentralgewalt, den betreffenden Beschluß der Nationalversammlung mit allem Nachdrucke zur Ausführung zu bringen, wurde auch von keiner Seite der angefochten, sondern mehrfach als im höchsten Interesse der Nation begründet anerkannt. Das Wie der Ausführung aber, der Zeitpunkt und der Modus für die Erhebung der zweiten Hälfte der von der Nationalversammlung votirten Summe, das waren die Gegenstände der Besprechung, die in einer folgenden Sitzung fortgesetzt werden wird, da mehrere Bevollmächtigte sich vorab mit ihren Regierungen zu benehmen wünschten. Nur in diesem

6,771,107 Thlr.; V. Justizministerium 6,626,334 Thlr.; VI. Ministerium des Innern 3,485,905 Thlr.; VII. Ministerium für landwirthschaftliche Angelegenheiten 1,396,713 Thlr. und VIII. Ministerium der geistlichen &c. Angelegenheiten 3,379,510 Thlr., zusammen 88,506,064 Thlr. Dazu an einmaligen und außerordentlichen Ausgaben für das Finanzministerium 252,969 Thlr.; für das Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten 2,500,000 Thlr.; für das Justizministerium 969,413 Thlr.; für das Ministerium des Innern 238,756 Thlr.; für das Ministerium für landwirthschaftliche Angelegenheiten 35,678 Thlr.; für das Ministerium für geistliche rc. Angelegenheiten 132,700 Thlr. und für das Kriegsministerium 1,498,933 Thlr., zusammen 3,608,319 Thlr., zusammen 94,174,380 Thlr. Zur Deckung des Mehraufwandes soll der aus der Restverwaltung bis Ende 1847 beim Schlusse des Rechnungsjahres 1848 zu erwartende Ueberschuß von 1,000,000 Thlr., aus den Beständen, welche von der freiwilligen Anleihe am Schlusse des Rechnungsjahres 1848 verbleiben werden, und durch zufällige Verminderung des Betriebsfonds bei einigen Kassenverwaltungen, 4,606,000 Thlr. verwendet werden. Wegen der Deckung des Kriegsetats heißt es schließlich in der Vorlage des Finanzministers Kühne an den König, für die Ueberschreitung der Jahresausgaben gegen die Jahreseinnahmen bleibt zu erklären, daß die mittels Ew. königl. Maj. allerhöchsten Erlasses vom 25. April d. J. zum Betrage von 15 Mill. Thlr. ausgeschriebene freiwillige Anleihe bereits zum größten Theil eingezahlt und auch Fürsorge dafür getroffen ist, daß der möglichermeise bis zu dem mittels Verfügung des Finanzministeriums vom 9. d. M. auf den 31. Dez. d. J. festgesetzten Schlußtermine ungezahlt bleibende Theil der vorgedachten 15 Mill. Thlr. unter gleichen Bedingungen wird beschafft werden können. Die Beihülfe, welche aus dieser extraordinairen Einnahme für die Ausgaben des Jahres 1849 geleistet werden kann, wird es für letztere innerhalb der Grenzen des Etats und, wenn Ruhe und Frieden erhalten wird, weiterer außerordentlicher Hülfsmittel nicht bedürfen; und wir können daher in das neue Jahr mit der Hoffnung eintreten, daß in diesen Verlauf unter dem Schutze der dem Lande verliehenen Verfassung und durch einwüchsige Zusammenwirken Sm. königl. Majestät Regierung und der vom Volke gewählten Vertreter sich auch in unseren Finanzen diejenige Ordnung und Regelmäßigkeit wiederherstellen und neu befestigen wird, welche dem preußischen Staatshaushalte seit einer langen Reihe von Jahren zur Norm gedient und den Kredit des Staats auch in den Zeiten der Gefahr aufrecht erhalten hat.

Berlin, 1. Jan. (Spen. Ztg.) Mehrere Deputirte der deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt a. M., welche ihre Sitzungen bis zum 3. Januar vertagt hat, sind hier angekommen, und sprechen die Hoffnung aus, daß man in Frankfurt gegen den 20. Januar mit der Berathung der deutschen Verfassung fertig werden und dann, nach der Wahl eines neuen deutschen Reichsoberhauptes sich trennen werde. — Für die nach Potsdam vorgelegten zurückgekehrten Garde-Jäger kommen die Garde-Schützen wieder nach Berlin und werden ihre ehemalige Kaserne in der Köpenickerstraße beziehen. Morgen wascheint ein Bataillon des 9. Infanterie-Regiments zur Besatzung nach Charlottenburg, wo 33. MW. der König und die Königin zu residiren beschäftigen. — Der Polizei-Präsident von Pfeffen, welcher dänischer Seits mit dem deutschen Reichsbehörden-Kommissarius, der neue Armistitionskommission in Lauenburg bildete, ist über Hamburg aus Kopenhagen hier eingetroffen. — Der katholische Geistliche Schaffranek auf Beuthen in Schlesien, welcher sich, als Deputirter, auch bei der Steuerverweigerung betheiligte, ist vom Fürst-Bischof v. Diepenbrock zu Breslau seiner geistlichen Stelle entboben und in das Breslauer Pensionat vorläufig versetzt worden. — Nicht nur im Harrenberg'schen Palais, sondern auch im Gouvernements-Gebäude werden bereits Vorkehrungen zu den Räumlichkeiten für die Sitzungen der Kammern getroffen, und zwar soll in letzterem die erste Kammer tagen.

Koblenz, 29. Dez. Aus zuverlässiger Quelle erfahren wir, daß gleich nach Neujahr neben sonstigen Veränderungen in der preußischen Armee auch eine Dislocirung sämmtlicher am Rheine stehender Truppentheile statt haben wird. Dazu wird der Oberbefehlshaber der Marken, General Wrangel, das Kommando am Rheine, welches ihm schon längst bestimmt, antreten. (Rh.-u. Mos.-Ztg.)

Oesterreich. Wien, 26. Dez. Der Schaden, welchen die Oktobertage angerichtet haben, stellt sich immer klarer heraus. Die Kasernen wurden am meisten von den gleichheitsanstrebenden Proletariern mitgenommen. Ich will Ihnen eine kleine approximative Spezifikation geben. Infanteriekaserne 40,000 fl., Kavalleriekaserne in der Leopoldstadt 22,000 fl., Linienkaserne 20,000 fl., Salzgriekaserne 37,000 fl., Heumarktkaserne 5,000 fl., Summe 132,000 fl. C.M. Der Betrag des Verlustes in diesen kaiserlichen Gebäuden beläuft sich also im Reichswährung gerechnet auf 7,500 fl. Dann nicht blos die Menuiseriepost, auch die Habseligkeiten der Truppen wurden zerstört. Zählen Sie zu diesem Schaden auch den Raub der Privaten, im runden Betrage von 31,250,000 fl. Reichswährung, so werden Sie sich ein Bild von der Erhebung des Oktobers entnehmen können. Und doch beschehe es Vielen, diese Empörung nicht blos verhindern, sondern auch noch eine deutsche zu nennen. Die Stadt nun Ersatz leisten, die Stadt, welche durch die vom Reichsfinanzminister angeordnete Versicherung während der 21 Austrittage fast zum Erliegen gebracht. Der eingelaufene Hilfszuschuß von auswärts beträgt 900 fl. C.M.; allein weit ist dieser Zuschuß in dem Meere von 28 Millionen? Spricht doch die Direktion der Südbahn allein 2 Millionen p. an! Ja glaube, diesen sollte das Aerar leisten, da der kaiserl. Truppenbefehl so lief gehaupt haben. Der Aerar zahlt zwar auch 200,000 fl. zur Unterstützung der Verunglückten! Aber der Verlust ist so groß, daß solche Aushilfe nur verhältnißmäßig klein erscheint. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Oesterreichische Monarchie.

Aus Mailand berichtet die Allgemeine Zeitung vom 28. Dez., daß der Provinz Mailand eine außerordentliche Kriegssteuer von 4,338,293 Lire auferlegt worden sei, die bis Ende Februar entrichtet sein müsse. Dieselbe ist theilt zum Unterhalte der Truppen, theilt zur Entschädigung der Offiziere und Beamten, die während der Revolution ihre Habe verloren haben, bestimmt. Letztere haben in dieser Beziehung eine eigene Bittschrift an den Feldmarschall gerichtet.

Mailand. Laut Privatbriefen wird heute, den 1. Januar, gegen Piemont, gegen den Kirchenstaat und Toskana, dem Po entlang eine vollkommene Sperre eintreten. Am 30. Dez. wurde ein Dekret angeschlagen, welches die Emigrirten unter Androhung der Konfiskation ihrer Güter zurückruft. Die Frist ist bis zum 31. Januar gestellt. (Pr. Z. Z.)

Italien.

Frankfurt, 1. Jan. Handelsbriefe aus Rom glauben versichern zu können, daß der Papst in nicht entfernter Zeit in die Siebenhügelstadt wieder zurückkehren werde; in Rom selbst, so heißt es in diesen Schreiben, bereitet sich ein entschiedener Umschwung der öffentlichen Meinung vor; dem revolutionären Taumel folge jetzt ruhigere Ueberlegung; man fange an, die ungeheuren Nachtheile zu berechnen, welche für den römischen Staat und insbesondere für dessen Hauptstadt daraus erwachsen würden, wenn der Sitz des Oberhauptes der katholischen Kirche dauernd von dort verlegt werden sollte, und zugleich sehe man nachgerade ein, daß eine größere politische Freiheit gegenwärtig schwerlich realisirt werden könne, am Wenigsten auf dem Wege gewaltsamen Umsturzes aller bestehenden Verhältnisse; zudem gehe sich bei den intelligenteren Klassen der Bevölkerung eine so feige Abneigung gegen die Einführung einer republikanischen Regierungsform kund, daß keine andere Wahl übrig bleibe, als die Rückkehr des Papstes in möglichst kurzer Zeit zu erwirken, damit nicht die drückende Noth, welche sich mehr und mehr unter den unteren Klassen verbreite, zuletzt etwa den Staat in alle Schrecknisse der Anarchie stürze. (K. v. u. f. D.)

Großbritannien.

† **London**, 30. Dez. Sir Robert Gardiner Gouverneur von Gibraltar, hatte gestern auf dem Bureau der Kolonien eine lange Konferenz mit dem Grafen Grey. — Nach Mittheilungen der heutigen „Morning Post" aus Lissabon vom 22. zeigte die dortige Regierung etwas mehr Energiethrig, auf das Ansinnen des Lord Palmerston auf eine Abänderung des portugiesischen Zolltarifs einzugehen.

Frankreich.

* Wir entnehmen nachträglich den französischen Blättern noch einige Aufschlüsse zu dem Rücktritt des Hrn. v. Malleville. Unten theilen wir den hauptsächlichsten Inhalt des Schreibens des Präsidenten an den genannten Minister mit, und bemerken nur noch, daß der Präsident in einem zweiten sehr kategorisch abgefassten Schreiben an denselben sich folgendermaßen aussprach: „Ich will, daß sie (die Akten über die Attentate von Strasburg und Boulogne) morgen am Donnerstag um die und die Stunde bei mir niedergelegt seien." Allein nicht genug an dem Lange, daß die ihn berührenden Artikel des Moniteur von Hotel Elisee Bourbon, nicht vom Ministerium des Innern ausgehen sollten; ferner soll er sich gekäuert haben, die von ihm ernannten Minister schirmen seine Prärogative zu wenig zu beachten, und er wolle kein Präsident nach Art der Verfassung von Sieyes sein. Nun entsteht ganz einfach die verwickelte Frage, wie sich der Präsident und die Minister in die ihnen von der neuen französischen Verfassung auferlegte Verantwortlichkeit theilen sollen. Ein Mitglied, welche im Kabinet blieben machten auf den Augenblick in ager Verlegenheit sein. Hr. Odilon Barrot beeah sich schon in aller Frühe vor der Sitzung der Nationalversammlung zum Präsidenten, um ihn zu ersuchen, er möge, wenn Aufklärungen über den Ministerwechsel verlangt würden, die Verhandlung auf die nächste Woche verschieben! — Man spricht von wiederholten Unterredungen des Finanzministers mit den Agenten Rothschilds und der Bank. Ein neues Ansehen soll kontrahirt werden von nicht weniger als 250 Millionen Fr., welche in monatlichen Einzahlungen von 50 Millionen Fr. Einfluß gewinnen soll. Die 600,000 Fr., welche dem Präsidenten von der Republik als Gehalt ausgesetzt sind nöthigen dieser zu Zuschüssen Seitens seiner Verwandten Zuflucht zu nehmen, indem er damit nicht auskommt, da er seinen bürgerlichen, sondern einen fürstlichen Haushalt zu führen gesonnen ist, wozu auch bereits alle Anstalten getroffen sind. — Am Neujahrtage wird er sämmtliche Offiziere der Nationalgarde und Garnison sich durch den General Changarnier vorstellen lassen. Die Nationalversammlung wird ihm nicht in corpore gratuliren, er wird diejenigen Mitglieder, welche ihm ihre Aufwartung machen wollen, am Spiveetierabend einzeln empfangen. Zur Entwerfung eines Gesetzes über die Organisation der bewaffneten Macht ist eine Kommission niedergesetzt und General Cavaignac zu deren Präsidenten ernannt worden.

△ **Paris**, 31. Dez. Der Rücktritt der Herren Malleville und Bixio dürfte in nicht gar langer Zeit auch den ihrer übrigen Kollegen nach sich ziehen; man sprach gestern Abend in der Passage de l'Opera allgemein davon. Dieselbe wird das Amnestiegesetz als Grund dazu vermuthlicher Rücktritte genannt. Man theilte heute auch die bezüglichen Stellen aus dem bewußten Schreiben des Präsidenten an Herrn von Malleville mit. In demselben heißt es, daß er eine Liste von 86 neuen Prä-

Digitized by Google

setzen entworfen habe, deren Ernennung an die Stelle der bisherigen Hr. von Malerville unterzeichnen sollte; ferner, daß er Herrn Godeau an die Stelle des Chefs des Kabinets des Polizei statt Herrn O'Reilly und Hrn. Rivefaxe statt Hrn. Gd. Blanc an die Stelle eines Direktors der schönen Künste ernannt; drittens, daß der Minister seit die 16 Aktenstücke, welche die Unterschrift des Einfalls von Boulogne und Straßburg enthalten, übersenden solle. (!) Diesem Schreiben war noch eine Nachschrift angehängt, die geradezu unglaublich klingt. Es heißt darin, daß im Gefängnisse St. Lazare noch 50 gefangene Weibspersonen in Folge der Junier-Ereignisse sich befänden. Diese sollten alle mit Ausnahme einer Einzigen sogleich in Freiheit gesetzt werden! Abbé Kader hat an den neuen Präsidenten von Andoaire auch ein Schreiben gerichtet, worin er ihn um die endliche Erfüllung des ihm gegebenen Versprechens, nämlich um die Erlaubniß nach Sevien oder Aegypten gehen zu dürfen, ersucht. Im Ministerrathe soll man sich über diese Bitte dahin entschieden haben: es sei kein Grund vorhanden, sich mit den Angelegenheiten des Eremits zu beschäftigen. — Heute verschene man auch, daß der Kardinal Gizzi vom Papste mit einer besondern Sendung nach Paris beauftragt worden sei. Es ist ihm bereits ein Regierungs-Dampfschiff zur Verfügung gestellt worden.

Paris. 30. Dez. In einem dem Gedächtniß Rossi's gewidmeten Artikel der „Revue des deux mondes" vom 15. d. von Albert d. Broglie) wird streng über die Politik des Februarregiements in Bezug auf Italien geurtheilt. Es heißt hier unter Anderm: Statt die Regierungen zu drängen, praktische und aufrichtige Reformen zu vollziehen, sog man vor, die Völker zum Revolutionären aufzuhetzen. Statt Italien vor dem gefährlichen Wagestücke eines Unabhängigkeitskrieges zu warnen, sog man vor, das Heer und den Schatz Frankreichs zur Verfügung zu stellen. Statt im Voraus die Person und die Autorität des Papstes gegen die Attentate seiner Unterthanen zu schützen, statt unumwunden zu erklären, man werde die päpstliche Macht nicht erschüttern lassen, sog man vor, von einem Ende Italiens bis zum andern mit den Feinden der Religion und des Thrones zu fraternisiren; man wurde kriegerisch zu Turin und revolutionär überall. — Die Folgewirkungen haben nicht auf sich warten lassen. Nachdem man die Verträge verletzt, die und mit Oesterreich verbunden, fand man nichts besseres zu thun, als das Wort zu brechen, das man Italien gegeben, und man erfand die Mediation. Man konnte aber nicht füglich allein Mittler zwischen zwei Parteien sein, die man gleicherweise verletzt hatte. Man mußte sich zu Konvenienzen herbeilassen, die und Zugang verschaffte, und so ist man nach 6 Monaten dem für die unterzeichneten Maillard so wundervollen Resultat gelangt, daß — ein Ort bestimmt worden zur Eröffnung von Konferenzen!" u. s. w. Der Artikel schließt mit folgenden, nicht minder merkwürdigen Aeußerungen: „Gebört denn die Welt der Gewalt (force)? Das Herz fühlt sich schwerlich bewegt, indem man sich diese Frage stellt. Wie die Debatte in der That sich zwischen Hrn. Rossi und seinen Mördern eröffnet hat, so ist sie jetzt in ganz Europa an der Tagesordnung. Während 30 Jahren hatte die konstitutionelle Freiheit, die auch auf die Länder wirke, die sie noch nicht besaßen, die Obrfurcht vor dem menschlichen Leben und die Mitte der Privatverhältnisse aufs Höchste gesteigert, so bildeten sich auf friedlichem Wege brüderliche Bezüge zwischen allen Völkern, und der überstürzende Wohlstand stieg von den höheren zu den niederen Klassen der Gesellschaft herab. Aber oder fünf bombardirte Städte, die ländlichen Verbüterungen verdungerd, Generale, Geistliche, Minister als Leichen auf der Straße liegend, dies die Fortschritte und die Freiheit, welche andere Lehren und gebracht!"

Spanien.

* Madrid, 25. Dezbr. Die amtliche Gazeta ist das einzige Blatt, das heute am teil. Christtage erschienen ist. Die Minister waren heute abermals sämmtlich zu einer langen Konferenz versammelt. — Die Nachrichten aus den Provinzen lauten beruhigend; auf allen Punkten scheint für den Augenblick Ruhe zu herrschen. Zu Sevilla sind zahlreiche Verhaftungen vorgenommen worden in Folge der neuerlich dort entdeckten Verschwörung. Man glaubt sogar, daß einige der in diese Geschichte verwickelten Individuen zum Tode verurtheilt worden dürften.

Vermischte Nachrichten.

* (Adventsog.) Am 30. Dez. starb zu Aistätting der Kapellmeister Röder, ein wackerer deutscher Mann, der seit beinahe 30ten Jahren die Leitung der vorigen Kapelle unter sich hatte. Er gehört zu den bedeutendsten Tonsetzern im Kirchenstyle, wie in der ernsten Musik überhaupt. Sein Oratorium „Messias" ist eine großartige Schöpfung, welche überall, wo sie zur Aufführung gekommen, sich des allgemeinen und verdienten Beifalls der Kenner erfreute. Auch in der Oper hatte sich der wackere Meister versucht, und seine „Schweden in Prag" wurden in München sämmtl aufgeführt; das dieselben seit 6 Jahren nicht mehr zur Darstellung gelangen konnten, scheint aus denselben verborgenen Ursachen hervorzugehen, wie die Nichtaufführung anderer Opern, die, obgleich außerhalb München mit großem und wiederholtem Beifall von Zeit zu Zeit aufgeführt, in München zur wiederholten Aufführung nicht gelangen können. Röder war einer jener bescheidenen Künstler, welche es verschmähen, durch Mittel aller Art eine Berühmtheit zu erlangen. Er vertraute darauf, daß, wenn etwas Gutes an seinen Werken sei, dies auch anerkannt werden würde. Zeit ist er todt, und sein Vaterland, das bis jetzt den Todten mehr Anerkennung zollte als den Lebenden, wird jetzt auch ihm die gerechte Würdigung widerfahren lassen!

Leipzig, 1. Jan. Gestern Vormittag gegen 11 Uhr erschütterte sanft und schwerlos um 17. Lebensjahre der Senior unserer Universität, Professor Dr. Gottfried Hermann. (L. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburg, 3. Jan. Bayer. 3½proz. Obligationen 76 ℔. — G. 4proz. 88 ℔. Bankaktien 11. Semeller 590 ℔. — G. Prometzer 36 ℔. 33 G. Oesterreich. 5proz. Metall. — G. Württemberg. 3½proz. 75½ G. 4½proz. 93 G.

* Wien, 1. Jan. (Privatverkehrsmittel.) Die fortgesetzten günstigen Nachrichten aus Ungarn haben um so eher eine weitere Steigerung von Fonds und Aktien hervorgerufen, als die Spekulation sich zumeist einer entgegengesetzten Ansicht zugewendet hatte. Hrozentige Metalliques sind gestern bis 82 gemacht worden und verbleiben 81⅞, G. Nordbahnaktien 100. Lloyaktien bis 668 gemacht, verbleiben 667, G. Silber ist um 1 Prozent gestiegen, und mit 9, Prozent gemacht worden. — Die von dem Bankausschuß vorzunehmende Reduzierung an der Bankdividende wird auf mindestens fl. 6 angeschätzen.

*Breslau, 27. Dez. Die erhalten auf Privatwege unter diesem Datum die wichtige Nachricht: daß Russland die Ausfuhr von Getreide, Hülsenfrüchten, Pferden und Wollwaaren weiter freigegeben hat. Diese Maßregel kann aber auf unsere Gegend voraussichtlich keinen Einfluß ausüben, da die bis jetzt an der Grenze konzentrirten russischen Truppen alle diese Artikel durch die benannten vermehrte Konsumtion so sehr verthauert haben, daß selbe sich hier nicht reduziren werden.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

So gewiß es ist, daß Bayerns Gyst vorzüglich von dem besten Betriebe der Land- und Forst-Wirthschaft abhängt, so wenig läßt es sich bestreiten, daß beide so mancher bedeutenden Verbesserungen bedürfen, viele Wälder insbesondere zwar dem höheren Ertrage zugeführt, mitunter sogar vor dem Untergange bewahrt werden können, wenn ihr vielseitiger Nutzen im Haushalte der Natur, wie im Haushalte der Menschen allgemein anerkannt, außer thuen die Holzzucht erweitert sein, und der häuerliche Landwirth in dem Streuerechte allein sein Heil zu suchen sich abgewöhnt haben wird. — Anerkannt steht das technisch-ökonomische Erziehungsinstitut in Eichenhof zur Hebung der Land- und Forst-Wirthschaft um so mehr bei, als darin nicht graue Theorie allein zu hören, sondern damit auch wohlthätige Unterstützung der Kinder minderbemittelter Eltern und der armen Waisen verbunden ist. — Wer gehört daher zu den Wünschen eines treuen Vaterlands- und Menschenfreundes, daß die Uebersahrt der „Donaudampfer Wurrer" sich mehren, und freundig für viele tüchtig über 1 ℔ bezahlen, zumal gegenwärtig mehr wie je nothwendig erscheint, zum allgemeinen Besten beizutragen, unbestimmt um Lob oder Tadel, um Dank oder Undank bemühen. — Mögen diese Worte die lieben Berufsgenossen bestärken, von den politischen Stürmen des abgelaufenen Jahres mehr oder minder unangetastet berührt.

Dorlach den 1. Januar 1849.

Jos. Sintzel, königl. bayer. Forstmeister.

Bekanntmachungen.

Fremdenanzeige.

Bayer. Hof. Ilsemann, Kaufmann, von Dresden. Bernhardt, Fabrikant, von Wien. Frau Schiller, von Augsburg.

Blaue Traube. Graf Paar, von Wien. Gober, Kaufmann, von Simbach. Baron v. Mann, Gutsbesitzer, von Amberg. Beck, Appellationsgerichtsrathcassist, von Nürnberg.

Stachusgarten. Reitmaier, Rechtskandidat, von Dillingen. v. Bachter, Rechtskandidat, von Memmingen. Wolf, Handelsmann, von Karlsberg. Bauer, Handelsmann, von Regensburg.

Gestorbene in München.

Jakob Bernhard, Minister-Kanzlistskaße, 41 J. a. Anton Barth, Stadtgerichtsbot, 61 J. a. Georg Obsert, Chorvikarius bei St. Peter, 36 J. a. Christoph Zumpf, Schuhlehrer, 50 J. a. Sebastian Maier, Bötzener von Burghein, 42 J. a. Katharina Ruß, Schlossergesellenstraus, 22 J. a. Georg Koller, Nagelschmied von Schwaning, 30 J. a

Versteigerung.

9. (3a) Montag den 15. Januar werden im königl. Zwirtzgewölbe (Lederergasse Nro. 26) mehrere Partien getragener Mannskleider und die Weißbleitenden gegen sogleich bare Bezahlung öffentlich versteigert, Kunstliebhaber werden hiemit eingeladen.

München den 3. Januar 1849.

Königl. bayer. Hofzagd-Intendanz.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Digitized by Google

Aussichten.

II.

S. Kamen wir in unserer ersten Aussicht zu dem Resultate, daß in den künftigen Strebungen europäischer Politik sich zwei schroffe Gegensätze bilden dürften, deren gegenseitige Stellung das künftige europäische Staatensystem sowohl in seiner Entwicklung im Großen als auch in diesen sublisten Beziehungen bedingen wird, und erkannten wir als solche einerseits einen romanisch-slavischen Staatsbund, gestützt auf das durch die neue Weltconstellation vereinigte französisch-russische Interesse und einen germanisch-klassischen andererseits, repräsentirt in dem politischen System des österreichischen Gesammtstaates, während wir England lauern sahen auf der gewaltigen Warte der Neutralität, den mächtigen Dreizack in der Hand, damit je nach dem Interesse des Augenblicks bald für diese, bald für jene Farbe ein zweideutiger Streitgenosse in die Schranken zu treten — timeo Danaos et dona ferentes — jedenfalls eher geneigt, den Brand zu schüren, als ihn zu löschen, so müssen wir uns nach einem neuen Elemente umsehen, dessen Einfluß verschwend einmischte auf den durchaus widerstehlichen Charakter der modernen Politik. Und wo sollte dieser Verschwer anders zu suchen sein, als bei dem Volke, das für die ganze Geschichtsentwicklung christlicher Zeitrechnung das „Salz der Erde" war? Oder wäre das Salz „dumm" geworden?

Wahrlich der Aufschwung germanischen Geistes war bei dem jüngst erreichten Wendepunkt der Geschichte ein viel zu gewaltiger, als daß wir an seinen ferneren Treibkraft verzweifeln sollten.

Wie der Stamm dieses Genius in der durch das deutsche Kaiserthum ausgeprägten Idee des geistigen Gesammtverbandes sämmtlicher christlichen Völker, in der darauf sich gründenden Verschlingung und der durch das Städtewesen und den Feudalpartikularismus möglich gemachten sich ergiebigen materiellen und geistigen Entwicklung der einzelnen Volksstämme die schönsten Blüthen des Mittelalters trieb; wie er durch die krankhaften Auswüchse der ersteren durch die Würze der Reformation beschnitt und den zweckles und daher morsch gewordenen Partikularismus durch den bureaukratischkonzentrirten Staatsorganismus eines Friedrich II. und Joseph II. von seinen Schlacken säuberte, wie ferner der deutsche Geist die in Folge einer falschen Auffassung der Reformationsidee in zu schaalen naturalistischen Rationalismus sich hinneigende Geistesrichtung der Völker durch die großen Denker des vorigen Jahrhunderts zu neuer Tiefe belebte; wie er durch eben diese Denker den Samen legte zu der Idee, dem vom bureaukratischen Staate des vorigen Jahrhunderts vernachlässigten dritten Stande die ihm aus seiner höhern Entwicklung entspringenden Ansprüche auf eine Stellung im Staate zu gewähren, und damit zu der darauf gegründeten Erhebung, unter welcher mit der französischen Revolution der bureaukratische Staat des 18. Jahrhunderts in Trümmer sank; wie er das in Napoleon bis zum Gipfelpunkt des Uebermuths sich aufblasende Prinzip der Revolution durch den gesunden Aufschwung von 1813 bezwang; wie er endlich in Folge der jüngsten Erschütterungen auf Seite des Volkes eine in den Ideen jenes deutschthümlichen Aufschwungs auf allzu beharrliche Weise mit Abschließung gegen alle Rückschritten auf die veränderten Weltverhältnisse wurzelnde Opposition à tout prix der beschränkt-burschenschaftlichen Weltanschauung entledigte und zu breiterer umfassenderer Ansicht emporschwang, auf Seite der Regierungen dagegen an die Stelle einer im Ton des Wiener Kongresses und der Karlsbader Beschlüsse gehaltenen und durch die Julirevolution darin noch bestärkten vorherrschend dynastisch-diplomatischen Regierungsweise eine volksthümliche treten ließ; so soll der ewig junge germanische Geist auch die Umwälzung der neuesten Weltbewegung in ihren krankhaften Aeußerungen als Kommunismus und Sozialismus zu zügeln wissen und die zur Karrikatur verzerrte Wahrheit der allerdings auf irgend welche Weise bestehenden Nothwendigkeit einer besseren Fürsorge für den vierten Stand, welche der diplomatisch-kaufmännische Staat gänzlich übersehen hatte, auf den natürlichen Stand der Frage durch besonnene praktische Maßregeln zurückführen. Ferner aber hat er den Beruf, bei den Bewegungen des auf neue Weise in die Geschichte eingreifenden slavischen Elements mäßigend und aufklärend seine Stimme zu erheben, und als Vater jener Bildung und jener staatlichen Entwicklungsstufe, deren sich die Slaven rühmen, auch das volle Recht dazu.

In den beiden Angelpunkten, um die sich die jüngste Bewegung drehte, der Slavischen und in der sozialen Frage sollte der Deutsche das „Salz der Erde" werden.

Dieses Berufsein ihrer Aufgabe im Herzen tragend, sollte die an Spitze der Nation gestellte Versammlung mit staatsmännischen Blicken sehen, auf welche Seite sie sich stellen wolle in dem Kampf um die deutsche Konstituirung Deutschlands.

Sie steht auf der einen Seite, wie der Repräsentant und Schützer sozialen Extravaganzen — wenn auch in Folge einiger Demüthigungen augenblicklich für den Augenblick ein Wolf in Schafsfellchen — für die Zukunft in seiner entwürfigen Politik die gleichen Interessen haben dürfte, der Großmeister aller panslavistischen Ueberschwemmungsideen, die heißen Elemente also, welche der deutsche Geist zu bekämpfen hat, sich zu Bündnisse gegen ihn verbinden könnten; auf der andern Seite dagegen in der Feuerprobe der letzten Stürme bewährten und durch jetzt gebotene Kraftentwicklung neu verjüngten Staat, der nicht nur in seinem Schooße dem slavischen Elemente die diesem dem deutschen gegenüber gebührende Stellung auf vermittelnde Weise vorgezeichnet hat, innerhalb ihrer Stammesgrenzen jeder Nationalität selbstständigste Entwicklung gewährt, ein Ueberschreiten dieser Grenzen aber, seien es nun magyarische oder slavische oder deutsche Uebergriffe mit eiserner Strenge bestraft, sondern auch in Italien, seit jeder die Zielscheibe revolutionären Uebermuths, das üppige Aufwuchern der gallisch-sozialistischen Aussaat mit unbarmherziger Sichel verhindert.

Diese Rückkehr festgebalten, sollte die Entscheidung der österreichischen Frage in deutsch-germanischem Geist eine leichte sein.

Wie konnte er eine Macht von sich stoßen, die ihm alle Mittel in die Hand gibt, die dem deutschen Element für dieses Jahrhundert vorgezeichnete Aufgabe auf das glänzendste zu erfüllen, ihm in der slavischen Frage eine entschiedene Stimme im großen Rath der Völker garantirt und durch ihren durch und durch gesunden Volksgeist das Gelingen einer revolutionären Tyrannisirung Deutschlands in sozialistischem Sinne total unmöglich macht? Wie sollte Deutschland dieser Stütze beraubt, mit Nachdruck widerstehen den vereinigten Raubgelüsten des Moskowiters und der blauen Blouse?

Und was ist der Preis, um den dieser kostbare Hort verworfen werden sollte? die staatliche Einheit Deutschlands.

Eine so begeisterte Ansicht wir auch von der historischen Weltaufgabe des deutschen Volkes haben, so können wir doch nimmermehr, die bisherige Geschichte mit offenem Ohr zu Rathe ziehend, als einen Theil dieser Aufgabe die Bildung eines mächtigen nach dem Prinzipe einheitlicher Konzentration organisirten Reiches betrachten.

Der Beruf Deutschlands ist ein mehr innerlicher, geistiger, weniger, auf ein Wirken durch äußere Macht gerichtet. Gründet sich ja die Idee des alten deutschen Kaiserthums, an welche die modernen unitarischen Bestrebungen anknüpfen, auf eine durchaus innerliche Weltanschauung, die geistige Gesammtvereinigung aller Völker des Abendlandes unter dem Panniere des Christenthums. Hieraus Schlüsse ziehen zu wollen auf, die durchaus praktischen Bedürfnisse der Neuzeit, diese Erscheinung führt uns aufs Neue zurück auf den schon öfters von uns beleuchteten Idealismus, die Hauptursache unserer krankhaften Staatszustände.

Thiers über das Eigenthum.

(Aus der Neuen Freiburger Zeitung.)

Die französischen sozialen Theorien kommen nach Deutschland herüber und verwehren die schon ohnedies so große Verwirrung der Begriffe auf tristeste Weise. Erst neuerdings wieder lesen wir in den Zeitungen einen Bericht des demokratischen Zentralausschusses in Berlin, in dem alle die kommunistischen Absurditäten, welche sicherlich jetzt und immerdar der gesunde Menschenverstand verdammt, dem deutschen Volke als genießbar aufgetischt werden. Diese neuesten sozialpolitischen Bestrebungen haben in der letzten Zeit eine Widerlegung gefunden in dem Schriftchen: „der ‚heutige Sozialismus' “ Freiburg bei Wangler), in welchem in deutscher Art mit deutscher Gemüthlichkeit und Ironie der Widerspruch dieser sogenannten demokratischen Tendenzen mit Moral und Christenthum, mit wahrer Freiheit und Volkswohlfahrt grundsätzlich nachgewiesen wird. Mit französischer Klarheit und Leichtigkeit stellt Thiers die kommunistischen Verirrungen dar, mit scharfem Verstand zeigt er aus dem Leben und seiner materiellen Praxis die Gefahren, mit welchen diese anarchischen Lehren Frankreich und die Zivilisation bedrohten. Die Hauptresultate beider Untersuchungen, welche auch sonst häufige Uebereinstimmungen zeigen, sind die gleichen: — „Der Sozialdemokratismus ist ein verwerfer unpraktische Träumer, oder gewissenlose Demagogen, in jedem Fall aber bemüht, aber unberufen Verbrecher an der Menschheit und ihren heiligsten Interessen, — indem ihr das leidende Volk zu unsinnigen Bestrebungen aufrührt und zu egoistischen Zwecken mißbraucht. Gebt wahr und ehrlich Mittel an, welche, der menschlichen Natur entsprechend, die vorhandenen Uebel zu heilen vermögen, und wir werden Euch danken und segnen; aber laßt ab von Eurem Freiheit und Vaterland verderbenden Wühlen."

Thiers, jetzt Personifikation der französischen Eigenheiten, Thiers, dessen einziges Streben es ist, als allmächtiger, erster „Minister einer Monarchie" Frankreichs Ruhm und Größe, und zugleich seine eigene Bequemlichkeit zu fördern, gibt sich Mühe in einem eigenen Werke: Von dem Eigenthum, die Irrthümer und Verkehrtheiten dieser neuen Lehre aufzudecken. Dies Buch hat Aufsehen erregt und in wenigen Wochen eine zweite Auflage erlebt; auch eine deutsche Uebersetzung davon ist erschienen, aber vielleicht so mangelhaft und unverständlich, daß ein Auszug seines wesentlichsten Inhaltes durch die Augsburger Postzeitung veröffentlicht zu werden verdient. Wir geben hier einen solchen Auszug. — Thiers handelt in 4 Abtheilungen: zum Rechte des Eigenthums, zum Kommunismus, vom Sozialismus, zudem von der Besteuerung.

1) Das Recht des Eigenthums wurde zu keiner Zeit, in keiner menschlichen Gesellschaft bestritten. Mit der Revolution von 1789 wurden die Feudalrechte, die Privilegien abgeschafft, das Aufbrechen einer Klasse der Gesellschaft durch die andere hörte auf, die Besteuerung wurde gleicher Gesetzschaft durch die andere hörte auf, die Besteuerung wurde gleichförmig vertheilt. — Was blieb nun denen, die eine neue Revolution

Digitized by Google

machen wollten, übrig anzugreifen? Nichts, als das Eigenthum. Ihm wurden alle noch vorhandenen Leiden der Menschheit zugeschrieben. Alle Sozialreformen, mögen sie auf diese oder jene Weise reformiren wollen, alle vergreifen sich am Eigenthum. — Diese gehässigen, kindischen, lächerlichen, aber immer heillosen Systeme, welche wie unzählige Insusorien aus der Zersetzung alter Staatsformen erzeugt, unsere Athmosphäre verpesten, müssen, zur Schande unserer Zeit, heute alle Gutgesinnten zu bekämpfen sich anstrengen.

Das Eigenthum und der Werth des Eigenthums wächst mit der Zivilisation; je barbarischer ein Volk ist, desto weniger bedeutend und geachtet ist das individuelle Eigenthum. Das erste unbestreitbare Eigenthum des Menschen ist sein Ich, seine körperlichen und geistigen Fähigkeiten, Leib und Seele. Der Mensch, nackt geboren, kann sich Ueberflüssiges verschaffen durch erhaltende, verständige Arbeiten; er würde nicht arbeiten, wenn er die Früchte seiner Arbeit nicht zu genießen bekäme, er würde rauben, wo er was fände; die Welt wäre zur Barbarei verurtheilt. Im Mittelalter, heute noch im Orient, überall wo das Eigenthum nicht geschützt ist, herrscht Unkultur, und selbst der Einzelne, der sich dort Reichthümer zu erwerben gewußt hat, setzt sie nicht in Umlauf, sondern verbirgt sie, damit sie ihm nicht geraubt werden. Wie also die Fähigkeiten des Menschen sein eigentlich Eigenthum sind, ein eben so heiliges Eigenthum muß auch das Produkt dieser Fähigkeiten, der materielle Erwerb sein, und wenn nicht Elend, Hunger, Robheit und Unwissenheit unser Loos sein soll. — Die Fähigkeiten der Menschen sind ungleich, also auch der Erwerb; auch bei vollständigster politischer Gleichheit wird der eine mehr, der andere weniger erwerben, der eine reich, der andere arm sein. Diese Ungleichheit der Anlagen und darum der Bestrebsamkeit ist eine Einrichtung der Natur. Niemand hat sie gewollt; wer wagte es zu umgehen. — Und thut dann der, welcher viel arbeitet und dadurch reich wird, jemandem unrecht, und was für ein Interesse hätte die Gesellschaft, ihn daran zu hindern? Gewiß keines, und sie würde, wenn sie ihn daran hinderte, unsinnig handeln, denn sie würde dadurch ohne allen Nutzen die Erzeugnisse der Arbeit und des Bodens, die Masse der dem Menschen nützlichen oder nothwendigen Dinge vermindern. Die Gesellschaft muß im Gegentheil wollen, daß viel an Nahrungsmitteln, Kleidern, Wohnungen u. s. w. produzirt werde, und kann nicht verhindern wollen, daß der, welcher in dieser Weise viel produzirt, dadurch wohlhabend werde; denn je mehr an Bedürfnissen produzirt wird, desto wohlfeiler werden sie, desto mehr Wohlstand ist vorhanden, der immer auch dem Aermsten zu gute kommt. — Nur der Erwerb von Eigenthum ist der Sporn zur Arbeit.

Weiter muß auch ein Jeder über das Erworbene verfügen können. Nun dadurch und durch die Möglichkeit des Vermögens auf die Kinder wird das Eigenthum vollständig und ein fortdauernder, mächtiger Antrieb zur Arbeit. Die guten Eltern arbeiten für ihre Kinder eifriger als für sich selbst. Uebrigens wäre, wenn einmal Eigenthum besteht, selbst wenn die Vererbung abgeschafft wäre, niemals zu verhindern, daß die Eltern noch bei Lebzeiten nicht zu Gunsten ihrer Kinder über ihr Vermögen verfügen, und nur schlechte Eltern würden, gerade wie jetzt schon, für ihre Kinder nicht sorgen. Wenn die Vererbung aufhörte, würden gerade die tüchtigsten Väter, welche in kurzer Zeit viel erwerben, am frühesten aufhören zu arbeiten. Das vollständige Besitzrecht ist der einzige Trieb für den Menschen zur Arbeit; damit aber dieser Trieb nicht erlahme, hat die Gesellschaft das Eigenthum erblich gemacht, auf daß ein Jeder, indem er durch seine Arbeit sein und seiner Familie Wohl fördere, unwillkürlich für das Wohl der Menschheit thätig sei. Ohne reicher Familien verrichten geistige Arbeit und geben die Kräfte ab und die Antriebe zur Förderung von Kunst und Wissenschaft. Der Reichthum des Handelshauses Medici brachte das goldene Zeitalter nach Toskana. Indem von den Reichen neue und vollkommene Fabrikate verlangt und theuer bezahlt werden, müssen die ärtern, unvollkommenern Produkte immer wohlfeiler werden, derart, daß zum Beispiel Kleiderstoffe, die vor Jahren nur von Reichen gekauft werden konnten, heute zu niedern Preisen den Aermsten zugänglich sind.

Um den Armen zu helfen, sucht man die Reichen mit Abgaben zu belasten, will man die hohen Staatsstellen aufheben, alle Besoldungen möglichst nieder setzen, und machte so das Elend wachsen und verschlimmert im Verhältniß als der Ueberfluß Einzelner abnimmt und der Verbrauch von Luxusgegenständen weniger wird, durch diese sämmtlichen Anordnungen die Lage der Armen. — Die Verhältnisse der Industrie sind so unglücklig, der Gewinn für die Unternehmer ist im Durchschnitt so gering, daß im Allgemeinen zuletzt nur der Arbeiter, der seinen sicheren Taglohn hat, und der Konsument, der wohlfeil einkauft, gewonnen haben wird. Und dann noch wird der reiche Industrielle zu nicht dadurch reich, daß er seine Umgebung arm macht, sondern im Gegentheil wird jeder von seinem Reichthume, und wenn er nicht durch seine Unternehmungen und Arbeiten den allgemeinen Wohlstand vermehrt und den Leuten Verdienst gegeben hätte, würden sicherlich die Armen noch ärmer sein. Uebrigens sind die Begriffe über den Reichthum sehr verkehrt; in Frankreich giebt höchstens 300 wirklich reiche Familien; würde man dieselben des Vermögen wegnehmen, so könnte daraus nicht einmal die Hälfte der Staatsausgaben eines Jahres bestritten werden. Auf alle vertheilt, würde dieser Reichthum völlig verschwinden.

Ganz gewiß lebt das Volk heute weniger elend als vor 100 Jahren; es nährt und kleidet sich besser, wohnt besser und gesunder und ist weniger von anstekenden Krankheiten und Hungersnoth heimgesucht als vor Zeiten. Woher kommt das? — Von dem Eifer, den man Jahrtausende lang angewendet hat, wohlhabende zu werden; gefördert den Reichthum und die Arbeit hört auf und das Elend beginnt. Die Erwerbung von Vermögen trägt keine Unbilligkeit in sich gegen andere, es wird dadurch Niemand verkürzt, denn der Reichthum trägt zum Ueberfluß Aller bei, dient dazu, die besser Produkte der vollkommensten Arbeit zu bezahlen, macht der Wohlthätigkeit möglich, und durch die Arbeit erworben und durch den Müßiggang wieder verzehrt, übt er die unträglichste Gerechtigkeit, indem er den Menschen belohnt und bestraft nach seinem Verdienst.

Man kann als Grundsatz aufstellen: der ungetrübste Grund des Eigenthumsrechtes ist die Arbeit. Denn wenn auch der Besitz nicht immer aus Arbeit hervorgegangen, sondern manchmal auf Betrug oder Gewaltthat zurückzuführen ist, so sind letztere Ausnahmen und immer bleibt die Arbeit heilig, einzig rechtliche Basis, und unrechtmäßiger Besitz muß erst durch Verjährung legitim werden. Wer nun sagt, die Erde sei für alle Menschen geschaffen und es sei höchst unrecht, wenn nachgeborne Proletarier jetzt ohne ihre Schuld von deren Benutzung ausgeschlossen sein sollen; was würden diese über die Unbilden unserer Kultur empörten Proletarier sagen, wenn man sie nackt in irgend eine amerikanische Wildniß brächte zur beliebigen Ausbeutung des nackten Bodens, ohne daß man ihnen die Errungenschaft unserer Kultur zur Benutzung mitgäbe? Müßte ihnen das Leben dort nicht unerträglich elend vorkommen, — und ist ihr Zustand nicht tausendmal dem der Wilden vorzuziehen, auf welchen man sie neidisch macht, in welchen aber sie versetzen zu wollen, eine abscheuliche Grausamkeit wäre?

Damit der Boden recht bebaut werde, muß er Eigenthum des Besitzers sein. Je zahlreicher die Bevölkerung einer Gegend, desto besser wird sie bebaut, desto größer wird der Ertrag sein. In allen Ländern kann der Bodenertrag noch unendlich vermehrt werden, und wird es überall mit dem Wachsthum der Einwohnerzahl. Es ist noch viel Platz übrig auf Erden für die Menschen, kaum $^1/_{1000}$ der bebaubaren Erdoberfläche ist erst eingenommen; noch keine Nation ist zu Grunde gegangen wegen Mangel an Raum, und die Menschheit kann noch Jahrtausende fortleben und sich mehren, ehe sie auf Erden Mangel an Platz verspüren wird. In den letzten Jahrhunderten hat in Europa im Allgemeinen der Werth von Grundeigenthum zugenommen, ist aufgenommen worden; übrigens ist mit dem höheren Werth der Reinertrag gefallen, während zugleich der Arbeitslohn gestiegen ist. In Frankreich erträgt z. B. im Süden das Land jetzt $3^1/_2$ — 4 Prozent, in den reichsten Theilen des Landes bloß $2^1/_2$ Prozent; dort beträgt der Taglohn 15, hier dagegen 25 Sous, in der Nähe von Paris bis 35 Sous. Im Verhältniß aber als der Reichthum zunimmt, wird nicht nur die reiche reicher, sondern der Arme verhältnißmäßig arm. Heutzutage ist der Reichthum weit nicht so angehäuft, wie z. B. zur Römerzeit, und die heute ist der Wohlstand immer allgemeiner geworden. Je mehr die Kapitalien sich anhäufen, um so theurer wird die Arbeit, um so leichter ist Geld zu erhalten, und um so eher kann auch der Arme etwas unternehmen und erwerben. Wenn die Kapitalien rar und die Arbeitskräfte in Ueberfluß da sind, dann ist der Vortheil auf Seite der Kapitalisten, sind dagegen die Kapitalien in Menge vorhanden und die Arbeitskräfte selten und darum gesucht, dann sind die Arbeiter im Vortheil. Ersteres ist der Fall in Zeiten der Unsicherheit und Vertrauenslosigkeit, letzteres in Zeiten der Ruhe, Ordnung und Sicherheit; diejenigen also, welche die Ruhe, Ordnung und Sicherheit stören, schaden offenbar vor allem nur den Arbeitern. Heute ist der Arbeitslohn in Paris geringer, als vor einem Jahr, und der Zinsfuß, welcher damals 4 Prozente betrug, steht jetzt augenblicklich zu 6 und 7 Prozent. — Wir schließen diesen Abschnitt mit der Behauptung: ohne das bewegliche Eigenthum gäbe es keine Gesellschaft, ohne das unbewegliche keine Zivilisation.

2) Vom Kommunismus. Die Aufhebung des Eigenthums ist Kommunismus; ihm zu Folge ist Spartamfeit ein Fehler, sogar ein Verbrechen. Er zerstört die Arbeit, die Familie, die Freiheit. Wenn der Reiz der Arbeit, das Eigenthum vernichtet wäre, würden die Arbeitsprodukte reißend sich vermindern, und Hunger und Elend müßten sogleich zu Tage kommen. Die Kommunisten nehmen dem Menschen die Selbstbestimmung, die Vernunft, sie stellen ihn in die Reihe der mit Instinkt begabten Thiere, der Biber, der Bienen. — Der Mensch will nicht und wird nie bloß für die Menschheit leben und arbeiten; zuerst gehört er sich an und seiner Familie, dann seinem Volke und zuletzt der Menschheit. Auch die Klöster sind kommunistische Gesellschaften, können aber nur bestehen, weil andere für sie arbeiten. Menschen in der Trägheit, in der Sklaverei des Klosters gefangen zu halten, Wesen erfüllt von Leidenschaften, von Hang nach Vergnügen, von Sehnsucht geliebt zu werden und in ihren Kindern fortzuleben, ist ein sinnloser Widerspruch. Derselben Sinnlosigkeit macht sich der Kommunismus schuldig.

(Schluß folgt.)

Deutschland.

Sächs. Herzogthümer. — Gotha, 1. Jan. (Reibungen mit den Reichstruppen.) In den letzten Tagen haben zwischen einem Theil der hiesigen Bevölkerung und den sächsischen Truppen ziemlich ernste Streitigkeiten stattgefunden. Von Schimpfereien kam es zu Thätlichkeiten, welche mehrere nicht unbedeutende Verwundungen zur Folge hatten. Größeres Unheil wurde nur durch das Einschreiten der Bürgerwehr und die Be-

Digitized by Google

sonnenheit des General Holzendorf verbittet. Die Erbitterung ist groß. Ein Theil der Bürger verlangt, daß die sächsischen Truppen ganz aus der Stadt entfernt werden. Diese haben dagegen Verstärkungen verlangt; die hiesige Regierung soll dies selbst gewünscht haben, weil sie die fremden Demokraten fürchtet, welche seit einiger Zeit unsere Stadt zum Schauplatz ihrer Thätigkeit erwacht haben. (B. Z.)

Königr. Sachsen. — Aus Sachsen, 27. Dezbr. Die nun ziemlich in ihrer ganzen Ausdehnung bekannt gewordenen Landtagswahlen geben ein Resultat, welches einen sehr großen Theil der Bevölkerung mit tiefer Besorgniß erfüllt. Dieser sehr bekümmerte Theil der Bevölkerung ist derjenige, welcher es mit einer echt konstitutionellen Staatsentwicklung ehrlich meint, welcher will, daß fort und fort die Intelligenz, Sachsens alter Ruhm, berücksichtigt für dessen politische Gestaltung sei, welcher endlich — und dieß fällt bei dem im gegenwärtigen Augenblick zusammentretenden Landtag vorzüglich ins Gewicht — die Einigung Deutschlands nicht einem Spielball der Phrase politischer Sonderfraktionen bleiben, sondern eine wirkliche That werden lassen will. Sie wissen, daß die deutschen Vereine Sachsens diese Politik namentlich verstehen. Aber außer in den beiden Hauptstädten und ein paar unbedeutenden kleinen Wahlkreisen sind die Kandidaten der deutschen Vereine durchgefallen. Ja, für bestimmte Fachvertretungen in der Kammer direkt unentbehrliche Männer, wie z. B. G. Harkort für Handelsangelegenheiten, deren Wahl bereits gesichert schien und welche deßhalb andere Wahlkreise baten, ihre Stimmen nicht für sie zu zersplittern, sind ungewählt geblieben. Dagegen haben bei den Wahlen bestimmter Demokratenlieblinge Cinigkeitscharaden und andere Zwangsmaßregeln stattgefunden, wodurch die große Masse der halbentschiedenen und indifferenten Wähler zu Stimmgebungen gebracht wurden, welche sie ursprünglich durchaus nicht beabsichtigt hatten. Nur ein paar Beispiele davon. In einem Wahlkreise des Leipziger Kreises kandidirten Arbeiterder ihren Arbeitern die fernere Arbeit, falls diese nicht für einen bestimmten Kandidaten des Vaterlandsvereins stimmen würden. In einem Dorfe wurde der Wahlkommissär mit Thätlichkeiten bedroht, als er gegen die Wahlfähigkeit eines Mannes ansführte, daß derselbe des Diebstahls schuldig sei. Er mußte sich anstrüken: er sei der Eigenthumsverletzung schuldig. Und in diesem Style weiter. So sind denn die Wahlen auf eine Art zusammengekommen, daß, falls man vom bevorstehenden Landtag auf die sächsische Intelligenz und Bildung schließen wollte, Sachsen leichtlich in sehr üblen Geruch kommen müßte. Es wird wahrlich ein sehr schwieriges Werk werden, die Ausschüsse nur halbwegs passend zu besetzen. In politischer Hinsicht gehören drei Viertheile der Gewählten der entschiedensten Demokratie an, kaum ein Viertheil einem zeitgemäßen konstitutionellen Prinzip. Das höhere Handels- und Industrieinteresse findet kaum einige wenige bewährte Vertreter, der größere Grundbesitz noch weniger. Selbst die etwa 40 Aufgeregten in den bemokratischen Parteien erschreckt über den Ausfall der Wahlen, vor allem über den verausschlichen Mangel an Intelligenz in der Versammlung. Wie es in solchen Fällen stets geht, bürdet nun eine Partei der andern das schlechte Ergebniß auf. Darin aber ist man allseitig einverstanden, daß die Ansprache des Ministeriums vom 8. Dez. jedenfalls „zu spät" kam. Ein früheres Erscheinen derselben hätte viel Uebel verhindern können. Daß sie so spät erst zum Vorschein kam, wird vorzugsweise einem der Minister zur Last gelegt, welcher, von der Demokratie auf seinen Posten gehoben, jetzt seinen selbst scheinbaren Konflikt mit seinen ehemaligen Bundesgenossen zu vermeiden sucht, weil er wohl entschieden fühlt, daß ihm andere Befähigungen, als die Parteigunst für die Erfüllung seiner Aufgabe größtentheils entgehen. Vielleicht wird mir Gelegenheit, Ihnen bald darüber Genaueres mitzutheilen. Die Eröffnung des Landtags ist dem Vernehmen nach auf den 10. Jan. angesetzt. (A. Z.)

Anhalt'sche Herzogth. — Bernburg, 29. Dez. Vor einigen Tagen hat der Vertreter konstitutionelle Bürgerrechte durch eine Deputation dem Ministerpräsidenten von Seebach in Bernburg ein Anerbieten des Königs von Preußen überreicht, welche seinen Schritt gegen die Entscheidung des Reichsministeriums in dem Konflikt zwischen dem Herzog von Anhalt-Bernburg und der Landesvertretung unmöt. Der Reichskommissär v. Ammon hat nemlich in Bernburg ein Schreiben Gagern's mitgetheilt, welches, gestützt auf die Voraussetzung, daß der Herzog regierungsunfähig sei, ihm die Wahl stellt zwischen freiwilliger Thronentsagung oder Unterwerfung unter das Urtheil einer zur Prüfung der Regierungsfähigkeit niedergesetzten Reichskommission. Zu Folge Dessen wandte sich der obengenannte Verein, der aus einem großen Mitgliedern vor einem Anschluß an Dessau hat, an den König von Preußen mit der Bitte, daß den vom Reich angeordneten Maßregeln keine Folge gegeben und die Selbstständigkeit des Ländchens wie seines Fürsten erhalten werden möge. (Dtsch. Ref.)

Preußen. — Berlin, 30. Dez. (Konstitut. Korresp.) Die Wahlbewegung hat überall im großartigsten Maßstabe begonnen. Im thätigsten in der Provinzen, von Breslau und Schlesien ist ihre Wahlprogramme unter die Landesbevölkerung Schlesiens, die übrigens diesen Blättern in die Werkstätte unbedingter Abgabenfreiheit und dergleichen zu wandern gesinnt, und sich weigert, mit den Zinsen, welche sie ihren Gläubigern schuldig blieb und mit deren Nichtzahlung sie ihren Kredit untergrub, die leeren Taschen der Demagogen zu füllen. Erwarten wir, in welt es den demokratischen Pariserinn und Schriftgelehrten gelingen wird, fernerhin den Verand der arglosen Bauern zu berücken. Graf Reichenbach und Köster haben ren Wahlkampf in Halle aufgeschlagen, mit ihnen der republikanischen Anganente. Wir sind gespannt, ihre politischen Fahnentröpfchen Szene gehen zu sehen. Mit welchen Farben werden die Jünger der Republik nach den glänzenden Erfahrungen der französischen Präsidentenwahl wohl ihre Narrenkappe ausstatten, welchen Wahlspruch werden sie darauf setzen? Völkerglück, Morgenrott der Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit sind etwas verbraucht; die „Reaktion" unter dem Schutze der „verbrieften Sündlinge" gedabt eine Verfassung, wie sie sich das Volk zurechtlegt, und die „wahrheit" der Regierung der Wähler hat sich als sehr kostspielig erwiesen. Selbst die „breite Grundlage" dürfte in Mißkredit gerathen, wenn die bevorstehenden Wahlen und nicht würdigere Vertreter bringen, als diejenigen waren, welche innerhalb eines Sommers unser Land in einen Trümmerhaufen zu verwandeln drohten. Die Nachrichten, welche wir seiner Zeit über die finanziellen Verlegenheiten vieler Abgeordneten der Fraktion Unruh machten, sind viel theils bezweifelt und als Verläumdung der Parteigegner angegriffen worden. Es freut uns, eine unverdächtigte Zeugniß mehr für die Wahrheit unserer Behauptungen anführen zu können, nämlich das des obenmaligen Abgeordneten Jung, der Seite 12 seiner Schrift: „drei Ansprachen an meine Wähler" selbst zugibt, daß seine Kollegen so weit verdutzt gewesen, daß sie Uhren und andere Habseligkeiten versetzen mußten. Welche Garantie können aber Leute, die sich eines so geringen Unabhängigkeit von äußern Verhältnissen erkennen, daß sie nicht vier Wochen ohne Diäten existiren können, einem wohlgesichten ministerialen Gegner entgegenbieten? Welche Sicherstellung haben wir für die Rechte des Volkes, wenn einmal der Wind ernstlich von Seiten der Reaktion herblese, und das „Mit Gott für König und Vaterland" diesen Wetterfahnen mehr Aussicht zu einem guten Fortkommen eröffnete, als der Ruf der Ehre den Augenblick nach vortheilhaftere Dienst der Demokratie? Obwohl neulich bestimmt worden war, daß unmittelbar nach Neujahr die Einrichtung des Zeughauses zur Aufnahme der zweiten Kammer in Angriff sollte genommen werden, so scheint man doch zu guter Zeit wieder von dem Plane abgegangen zu sein, und nunmehr das ehemals Hardenberg'sche Haus am Dönhofsplatze dazu herrichten zu wollen.

Magdeburg, 26. Dezember. (W. Z.) In dem benachbarten Köthen bildet sich ein Brennpunkt der sogenannten demokratischen Partei. Schon vor etwa 3 Wochen fand hier ein demokratischer Kongreß statt, dessen Erfolg aber den davon gehegten Erwartungen nicht entsprach. Es fanden sich damals nur etwa 30 — 40 Abgeordnete ein, und es wurde die Steuerverweigerung nicht blos für Preußen, sondern auch für das übrige Deutschland anempfohlen. Man konnte sich aber darüber nicht verständigen, indem insbesondere von dem Deputirten eines sehr demokratisch gesinnten Bezirks der preußischen Nachbarstadt bemerkt worden war, er dürfe seinen Landsleuten mit einem solchen Vorschlag nicht kommen, weil sie noch nicht dafür reif seien. In den vorbereitenden Privatzirkeln wurde die Schilderhebung der rothen Republik ganz ungescheut zur Sprache gebracht, dagegen aber bemerkt, noch sei es dazu nicht an der Zeit, weil insbesondere das Militär noch zu wenig vorbereitet sei und erst nach mehr bearbeitet werden müsse, um sicherer Kreise auf sie zu rechnen zu können.

Oesterreich. — * Wien, 2. Jan. Dies. f. Zentralunterstützungs-Kommission hat folgende Kundmachung erlassen: „Ungeachtet der wiederholten Warnungen, ja der schreckendsten Beispiele, ist es bis jetzt leider nicht gelungen, die Ordnung auf eine zuverlässliche Weise zu sichern; es mußten im Gegentheile schärfere Maßregeln gegen jene Unbelehrtlicher ergriffen werden, die jeder Behörde Hohn lächeln, jedes Gesetz mit Füßen treten. Da nun aber die Erfahrung gelehrt hat, daß ein großer, ja der größere Theil der Eingeborenen Wiens durch Anhäufung fremder Elemente sehr gelitten und zu Handlungen verführt worden ist, die man früher dem gemüthlichen Wiener kaum hätte zumuthen können, so wird befohlen, daß alle Fremde, Ausländer sowohl, als nach Wien nicht zuständige Inländer, wenn sie sich nicht vollkommen über ihre gesellschaftliche und politische Haltung und über die Nothwendigkeit ihres Aufenthalts ausweisen können, von Wien sich entfernen. Diejenigen, die es wagen sollten, dieser Verfügung neuerdings zu trogen, und ohne der von der betreffenden Behörde anzuzeichnenden Aufenthaltskarte binnen 24 Stunden zu verlassen, müssen sich strenger Ahndung zugewärtigen, die ohne alle Rücksicht gegen fleingeleitet werde." — Die gestern mitgetheilte Note richt über die künftige Gestaltung des Religionsbekenntnisses in Ungarn hat sich bestätigt, und ist deßhalb ein Zirkular vom Minister des Innern an die politischen Behörden ergangen. Sowohl hieraus, als auch aus andern Demonstrationen läßt sich mit Bestimmtheit abnehmen, daß das Ministerium auf gänzliche Gleichberechtigung aller Religionsbekenntnisse anstrebt. — Eine weitere Verordnung enthebt die Staatsbeamten von der ihnen früher auferlegten Verpflichtung, sich ehelich zu erklären, daß sie keiner geheimen Gesellschaft angehören. — Aus Ungarn erfährt man, daß das Gerücht, Bem wäre vor Olen steht, dahin aber nicht auf der gewöhnlichen, sondern auf der gegenannten Fleischhackerstraße gelangte. — Die Gesinnung der Bürger und selbst des Proletariats flößte Kossuth ein derartiges Mißtrauen ein, daß eine allgemeine Entwaffnung angeordnet ward. — Es will sich bestätigen, daß die Kaiserin Mutter wieder nach Wien zurückkehrt; man bezeichnet als Zeitpunkt hiezu das Frühjahr und als entbehrlichen Sommeraufenthalt das Fußschloß Hetzendorf. Es soll dagegen das Institut der Gendarmerie nach anderweitigem Vorbild eingeführt werden. — Nicht „Roß", sondern Festenberg ist zum Stadthauptmann in Wien ernannt. Er fungirte in gleicher Eigenschaft längere Zeit in Lemberg, und während der bedenklichsten Zeit auch in Wien, und wird wegen seiner Freisinnigkeit und Intelligenz gerühmt. — Baron Anselm Rothschild selbst in diesen Tagen von hier aus, um seinen Vater, den Baron Salomon — zur Hieherreise abzubolen. Man will hieraus einen nahen Abschluß des Anlehens folgern. — Strobach, welchen man

Digitized by Google

bereits als Landeschef Böhmens bezeichnete, ist vorerst zum Landrath in Prag ernannt worden. — Dr. Hye, welcher durch die Vorfälle des 26. Mai zur Flucht genöthigt ward, wird mit Feldzeugmeister Freiherrn Kuczkowski zur Vertheidigung der Festung Olmütz als Civilcommissär in Gesetzgebungsfachen verwendet und tritt bei der demnächst erledigten Abgeordnetenwahl als Candidat auf. — Es ist sehr zweifelhaft, daß Pillersdorf sich der Wahl nach Frankfurt unterziehen werde, da ihm die für den österreichischen Reichstag Lust entgehen dürfte. — Man hört mancherlei von Schüssen sprechen, die auf Bartrouillen gefallen wären, welche letztere bei Nacht nunmehr stets mit geladenen Gewehren die Straßen durchziehen. Allein Genaueres über den Grund dieser Maßregel, so wie bei verschiedenen gegen Fremde laut gewordenen Thatlichkeiten erfahren, — die Wörse in Hamburg und Antwerpen sehr fest mit Ausnahme von Bankaktien, die neuerdings gewichen sind. Wechsel und Gold sind zurückgegangen und bleiben flau. — 5% Metall. 83½, 4% 68, 2½% 44, Bankaktien 1070, Loose von 1834 148. Dukaten von 1839 87, Nordbahn 101½, Mailänder 69, Glogganitzer 99 Pesther 71, Livornoser 68¾, Ling-Budweiser —.

Der Schlachtbericht des Banus enthält noch Folgendes, in dem gestrigen Bülletin nicht vorkommende Thatsache: General Zeidberg zeichnete sich durch seine Kaltblütigkeit aus. Der Verlust unserer Seits ist nicht groß. Rittmeister Graf Schaaffgotsche fiel an der Spitze seiner Schwadron durch eine Menge Säbelhiebe. — Verwundet wurden Hauptmann Graf Nimodan vom Generalstabe und Rittmeister Baron Laserte. Alle Aussagen stimmen darin überein, daß Perczels Korps 10,000 Mann stark war. Ein Theil der Insurgenten, Namens Szrolich, soll nur mit 6000 Mann Stuhlweißenburg erreicht haben.

Oesterreichische Monarchie.

Krakau, 28. Dez. In Betreff der Emigranten und der russisch-polnischen Flüchtlinge ist heute folgende Verordnung von der Behörde erlassen worden: 1) Diejenigen Emigranten, welche in Folge der Lemberger Kapitulation, als auch die russisch-polnischen flüchtlinge, welche ohne Nachweis des Unterhalts hier angekommen sind, im Interesse der öffentlichen Ruhe und Ordnung aber den österreichischen Staat verlassen haben, erhalten, wenn sie sich nach Frankreich begeben wollen, und die Reisekosten besitzen, Pässe von der Regierung, wobei ihnen protokollarisch zu erklären ist, daß, wenn sie wieder einmal nach Galizien oder dem Krakauer Kreise betreten, sie nach ihrem Vaterland oder Geburtsort transportirt werden. 2) Diejenigen Emigranten und russisch-polnischen flüchtlinge, welche solche Mittel, sich zu erhalten, besitzen, mögen es als Gnade betrachten, daß die Regierung die Sorge übernimmt, sie auf eigene Kosten nach Amerika zu schaffen, da sowohl die preußische, als die andern deutschen Regierungen ihre Ausnahme verweigern. Die Regierung läßt sich hierbei nur von den Grundsätzen der Menschlichkeit bestimmen, nicht aber um sich irgend Anwurfen zu verpflichten. 3) Diejenigen Emigranten und russisch-polnischen Flüchtlinge aber, welche nicht eingedenk der ihnen erwiesenen Toleranz und menschenfreundlichen Behandlung, sich soweit vergessen haben, daß sie in die Reihen der ungarischen Rebellen eingetreten sind und gegen das kaiserliche Heer kämpfen, werden, sobald man ihrer habhaft wird, den russischen Behörden ausgeliefert, wenn sie in Folge ihrer Handlungen nicht vor das Kriegsgericht gestellt werden sollten.

(D. A. Z.)

Hermannstadt, 15. Dez. Die Nachricht von der Abtrennung Franz Josephs hat in allen Kreisen einen überraschenden freudigen Eindruck hervorgebracht. Gegen den Kaiser Ferdinand war die Stimmung der Sachsen und Walachen bereits eine sehr gereizte, weil er in einem Handschreiben unterm 14. Nov. dem Grafen Mikó die Leitung des Guberniums übertragen hatte, unbekannt damit, daß gerade Graf Mikó ein eifriger Anhänger der magyarischen Regierung war und während seiner provisorischen Verwaltung des Gubernii auch den Rebellen allen möglichen Vorschub leistete, ja sogar auf der bewaffneten spezieller Volksversammlung in Agnagalsch, mit der der Bürgerkrieg begann, den Vorsitz geführt hatte. Schon begann der besiegte Magyarismus, gestützt auf dieses Handschreiben, sein Haupt wieder zu erheben, allein die Sachsen und Walachen protestirten insgesammt gegen diese Ernennung, und auch General Puchner war eben nicht gewillt, der Einigung eines Siebenbürgen als Landesgrossen zugestehen. Die sächsischen Stühle Eisk, Hyergyo und Kaßon haben sich nun unbedingt unterworfen, jedoch gebeten, ihnen die zur Bedeckung der Grenze nothwendigen Waffen auch ferners zu lassen. Im udvarhelyer Stuhle werden ganze Wagen voll Waffen ausgeliefert und die dasige Bevölkerung ist sehr ergrimmt gegen ihren Abel, der sie durch falsche Vorspiegelungen zum Kampfe verführte. Die Wolfgen und die ihre Güter müssen durch Schutzwachen vor der Wuthwuth geschützt werden.

Nach den neuesten Nachrichten aus Kronstadt haben die Szekler das Burzenland plötzlich bis auf die sieben Dörfer, welche sie noch besetzt hatten, verlassen und sind über den Altfluß in ihre Heimat zurückgekehrt. Die Ursache dieses plötzlichen Rückzugs dürfte größtentheils den damals in Kronstadt noch nicht bekannten Operationen des Rittmeisters Baron Heydte zuzuschreiben sein. Auch geht das Gerücht, daß die ersten Depeschen von der siebenbürgischen Hofkanzlei eingestellen seien. So viel ist wenigstens bekannt, daß seit einiger Zeit bereits zwischen den Szeklern und Haromszeken ernste Zwistigkeiten darüber bestehen, daß die Letztern den Ersteren den Durchzug zu den kronstädter Wochenmärkten nicht gestatten wollen. Da aber der Verkehr mit Kronstadt den Szeklern zu ihrer Subsistenz unumgänglich ist, so haben dieselben erklärt, wenn ihnen der Durchzug durch Haromszek freiwillig nicht gestattet würde, sich denselben mit bewaffneter Hand erzwingen zu müssen.

(Schl. Volksz.)

Der Stadt Semlin hat freiwillig 60,000 fl. C. M. als außerordentlichen Kriegsbeitrag in die Zentralkasse der serbischen Wojwodschaft beigesteuert. Ehre und Ruhm über wackren Einwohnerschaft von Semlin.

Italien.

Aus Turin, Am 29. Dez. sind die Kammern durch das Ministerium auf den 23. Januar vertagt worden. Die Opinione erwartet nächstens das Auflösungsdekret der Kammer, und die Anordnung neuer Wahlen. Dasselbe Blatt meint, aus neuen Wahlen werden demokratischere Kammern hervorgehen. (Schw. M.)

* Der „Allg. Ztg." wird aus Mittellitalien vom 28. Dez. mitgetheilt, daß General Martini, toskanischer Ministerresident in Turin, als Bevollmächtigter des Großherzogs zu dem in Brüssel abzuhaltenden Kongreß abgegangen sei. Die Wahl dieses Bevollmächtigten stellt sich als eine glückliche heraus, da Hr. Martini durch seine frühere Stellung als Generalsekretär im Ministerium des Aeußern, wie durch seinen Aufenthalt in Oberitalien, wo er während des lombardischen Feldzuges beständig dem Hauptquartier folgte, mit den Richtungen und Bedürfnissen der italienischen Politik vollkommen betraut ist. Indeß läßt die Haltung Oesterreichs, wie die Erklärung des Ministeriums Gioberti, kaum vermuthen, daß die Berathungen in Brüssel einen entschiedenen Einfluß auf die italienischen Angelegenheiten üben werden. Der Zwist zwischen Piemont und Toskana besteht noch fortwährend.

Kirchenstaat. Man schreibt der „Times" aus Neapel vom 17. Dez.: „Der Papst wird fortfahren in Gaeta zu residiren, bis er Antwort auf sein Schreiben erhalten hat, das er an alle europäischen Regierungen gerichtet und worin er seine gegenwärtige Lage auseinandersetzte, so wie seinen Wille verkündet, um wieder auf den Stuhl Petri eingesetzt zu werden. Man weiß nicht, ob die englische Regierung unter der Zahl derjenigen ist, welche sich der Papst gewendet hat; vermuthlich nicht, da die diplomatischen Verbindungen zwischen St. James und dem Quirinal noch nicht wieder hergestellt waren. Das Schreiben an die vier katholischen Höfe, die ein Veto zu Rom haben, weicht in der Form von denjenigen ab, die an die übrigen Regierungen gerichtet wurden, aber im Innern ist die Bitte dieselbe. Der Papst verlangt von den Mächten, daß ihm sein Szepter wiedergegeben werde, von dem er nicht weiß, wie er es wieder ergreifen soll. Allem Anschein nach wird die päpstliche Frage bis zur Lösung der italienischen Krisis verschoben werden."

Nach italienischen Berichten hat das abberufene Ministerium am 21. Dez. den Kammern ein Gesetz zur Anerkennung der Fremden vorgelegt. Die Kammern haben das Gesetz einstimmig an die Sektionen zurückgewiesen und sind zur Tagesordnung übergegangen. Das neue Ministerium ist folgendermaßen zusammengesetzt: Präsident, öffentlicher Unterricht und Auswärtiges, Mamiarelli; Inneres, Armellini; Justiz, Galeotti; Finanzen, Marini; Handel und öffentliche Arbeiten, Sterbini; Krieg, Gamuzio. Durch Beschluß dieses Ministeriums ist Garibaldi mit seiner Legion in Sold des römischen Staates getreten worden: Garibaldi ist sogleich abgereist, um seine Legion nach Rom zu führen.

Neapel. Nach der erwähnten Korrespondenz der „Times" hätte der russische Gesandte Greptowich eine Konferenz mit dem König von Neapel gehabt. Er hätte ihm alle Sympathien des Kaisers ausgedrückt und ihm den Rath gegeben, seinem fremden Einfluß nachzugeben, der ihn binden würde, seine Prärogative frei auszuüben. Diese Erklärung wurde den Gesandten Frankreichs und Englands offen mitgetheilt. Die HH. Temple und Rayneval erwiderten darauf, daß der König vollkommen frei sei, zu thun, was ihm gefalle, gegenüber von Sizilien, und daß von ihrer Seite ihre respektiven Regierungen sich gänzlich freie sei zu handeln vorbehalten.

(D. J.)

Nachschrift.

* Frankfurt, 3. Jan. Die Reichsversammlung hat heute Herrn Simson von Königsberg zum Präsidenten, die HH Beseler (von Schleswig) zum ersten, und Kirchgeßner zum zweiten Vizepräsidenten gewählt.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt a/M., 3. Jan. Oesterr. 5proz. Metall. 73½, 4proz. 59½, 3proz. —, 2½proz. 38½. Bankaktien 1170. G. 500 fl. -Loose 131½, pr. 250 fl.-Loose 76½. — Preuß. 50 Thlr.-Prämienscheine — pr. — G., Staatsschuldscheine 3½proz. 86½. — Bayer. 5proz. 76½, Herzogl. Nassauer-Bethock 67½. — Württemberg. 3½proz. 77½, 4½proz. 94. — Bad. 3½proz. 75½. Loose-Anlehen à 50 fl. 45½, 35 fl.-Loose 26½. — Darmstadt. 3½proz. 77½. 4proz. 86½. Loose-Anlehen von 50 fl. — 25 fl.-Loose 21½. — Kurhessen. Prinz-Mitregent-Nordb. 38½, 40 Thlr.-Loose 25½. — Nassau. 3½proz. 79. 25 fl.-Loose 21½. — Frankf. Stadt. 77. 3½proz. 91, 87½. Taunusbahn 273. Holländ. Integr. 49½. — Span. 3proz. innere Schuld 20. — Pol. 300 fl.-Loose —. 500 fl.-Loose 71½. — Sard. 36 Fr.-Loose 25. Diese. —

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. Wolfschen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Nr. 5.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement: Ganzjährig 9 fl. Halbjährig 4 fl. Vierteljährig 1 fl. 36 kr.

Sonnabend den 6. Januar 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

München, 6. Januar.

Das Regierungsblatt Nr. 2 vom 5. Januar enthält eine königliche allerhöchste Verordnung, gemäß welcher die oberste Baubehörde mit dem Baukunstausschusse dem Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten als besondere Geschäftsabtheilung untergeordnet wird.

Nachträglich sind noch folgende Ordensverleihungen zu erwähnen: die Verleihung des Ritterkreuzes des Verdienst-Ordens vom heil. Michael an den Oberbaurath Beyschlag und den ordentlichen Universitäts-Professor Dollmann.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 4. Jan. allergnädigst bewogen gefunden, auf die in Gulmbach in Erledigung gekommene Advokatenstelle den Advokaten Joseph Badum in Kemnath, seiner Bitte entsprechend, zu versetzen, und die hiedurch erledigt werdende Advokatenstelle in Kemnath dem geprüften Rechtspraktikanten Johann Jakob Schubert in Hof zu verleihen, dann die beiden in Augsburg erledigten Wechselseminialräthen den bisherigen Wechselseminalräthen Johann Jakob Christian Kühn und Friedrich Wilhelm Rau in Augsburg zu übertragen.

(Ernennungen.) Zum Obersten im Landwehr-Infanterie-Regiment München den bisherigen Major dieses Regiments Max Ott: zum Oberstlieutenant im nämlichen Regimente den bisherigen Major Joseph Schneider: zum Major den bisher. Hauptmann Karl Ritter v. Dillarmi: zum Oberstlieutenant im Landwehr-Schützen-Bataillon München den bisherigen Major dieses Corps Jos. Oberwegner: zum Major in der Landwehr-Kavallerie-Division München den bisherigen Rittmeister Karl Deiglmaier: zum Major in der Landwehr-Artillerie-Division München den bisherigen Hauptmann Xaver Greiderer: zum Oberstlieutenant im Landwehr-Bataillon der Vorstadt Au den bisherigen Major dieses Bataillons Mathias Klustinger.

Dahlmann's Neujahrbgabe in der Deutschen Zeitung.

**München, 5. Januar. Unter den Organen der deutschen Presse, welche uns tagtäglich das Erbkaiserthum, und zwar übertragen auf Preußen, als den einzigen und unvermeidlichen Weg des Heils für Deutschland anrühmen, steht die „Deutsche Zeitung" obenan; diesen Vorrang kann ihr niemand bestreiten und sie thut es darin selbst den ultraschwarzweißlichen preußischen Zeitungen zuvor. Auch die Konsequenz, an welcher es ihr in Betreff Oesterreichs so oft und so sichtbar gemangelt hat, wird ihr in Betreff der Verfechtung der Idee des preußischen Erbkaiserthums niemand zu bestreiten sich versucht fühlen. Die „Deutsche Zeitung" beginnt das neue Jahr wie sie das alte geschlossen, mit einer Apologie für ihre Lieblingsidee. In der Nummer vom 1. Jan. bringt sie „zur Beherzigung eine Neujahrsgabe von F. C. Dahlmann" in der Form eines Artikels, der dem gesammten deutschen Volke aufs Neue ein „billiges Zusammenwachsen Deutschlands mit Preußen" als unfehlbar, sonach als unverweigerliche Bedingungsfrei darzuthun bemüht ist. Wir kennen und dieser Konsequenz, weil wir dieselbe auch an den Andersmeinenden ehren, wie wir sie auch selbst zum Gesetze gemacht haben; wir lieben auch diese Offenheit, wie sie und hier — in allerdings dürftigen Worten — von Seite Dahlmann's entgegentritt, eines Mannes, dessen Name für uns, trotzdem daß wir ihn jetzt auf einer Bahn wandeln sehen, die wir nimmermehr als die unsere bei führende anzuerkennen vermögen, einen guten Klang in Deutschland hat.

„Niemals noch war es in gleichem Grade noth, daß das deutsche Volk den Ernst Ruhm seiner Gewissenhaftigkeit bewähre, als heute, da es ist, sich an Oberhaupt zu wählen." So beginnt Hr. Dahlmann seine zur Beherzigung" an das deutsche Volk gerichtete Neujahrsgabe. Wir interessirt gehen weiter als er, indem wir die Ueberzeugung aufsprechen, daß das deutsche Volk die von ihm geräumte Gewissenhaftigkeit in der That bewähren würde, wenn ihm dazu der Anlaß in der angedeuteten Weise gegeben werden sollte. Seine Vertreter haben davon schon einmal, und es sich um die Wahl des Reichsoberwesens handelte, Beweis gegeben. Anlaß aber ist erst die Frage zu entscheiden, ob überhaupt, wie Herr Dahlmann und seine Freunde wollen, ein erbliches Kaiserthum geschaffen werden soll oder nicht, ein Erbkaiserthum, das wir zu den unglücklichsten erfindungen zählen müssten, die man Deutschland je machen könnte. Denn Zerklüftung und Zerspliterung Deutschlands durch Lostrennung Oesterreichs wäre Hand in Hand gehen. Noch dessen wir, daß es damit so weit nicht kommen werde, als Hr. Dahlmann sich vorzustellen scheint. Was er wünscht, das glaubt man gerne, sagt ein deutsches Sprichwort, und scheint es auch Hrn. Dahlmann ergangen zu sein, als er seinen Eingangssatz niederschrieb. Aber Hr. Dahlmann, in dessen Herzensergießung wir, im Vorbeigehen gesagt, in erster Linie und fast mehr von den preußischen als den deutschen Interessen gesprochen finden — geht noch weiter. Seinen Wunsch, daß die Reichsversammlung das Prinzip eines Gehörrechtsschutzes für Deutschland annehme, gewissermaßen schon als vollbrachte Thatsache hinstellend, spricht er geradezu aus, „daß in Wahrheit gar keine Wahlfreiheit stattfinde! Denn — sagt Hr. Dahlmann — wohin man höre, Jedermann nennt Preußen, seit man, daß er es suche oder es vermeide, stets ist nur von Preußen die Rede, ob man es allein oder mit andern, für immer oder für bescheränkte Zeit an die Spitze bringen solle oder leider müsse." Von Oesterreich, das nun einmal durchaus hinausgedrängt werden soll aus Deutschland, das sich aber, wie sein neuester Protest gegen die blos gesandtschaftliche Behandlung seiner Bundesbeziehungen beweist, nicht so schnell die Thüre weisen zu lassen geneigt scheint, ist natürlich dabei keine Rede. Preußen allein ist Hrn. Dahlmann zufolge der „Mächtige", der uns „Schutz" gewähren kann. „Wenn heute die gefügelte Kunde an den Rhein dränge, Frankreichs Schaaren wälzten sich feindselig heran, würde nicht da ein Schrei, durch ganz Deutschland schallend, machten, uns um den Adler Preußens zu scharen. Würde man nach Oesterreich fragen, das bei aller seiner Macht genug an sich selbst zu schützen hat, oder nach einem anderen Thronkandidaten, oder vollends nach der gepriesenen Trias ausblicken, damit diese über unsere Rettung berathschlage?" So sagt Hr. Dahlmann, und wir wollen versuchen, seine Fragen offen und unserer innigsten Ueberzeugung gemäß zu beantworten.

Wenn man die Frage freilich von vornherein schon so stellt, wie Hr. Dahlmann gethan, wenn man auf „ein völliges Zusammenwachsen Deutschlands mit Preußen" (immer mit Ausschluß Oesterreichs) abzielt: für die Erreichung dieses Zweckes und durch denselben endlich des vollendeten materiellen Einheitsstaates — der kann freilich nicht sowohl ein deutscher als ein preußischer sein würde — für diesen Fall ist Hrn. Dahlmann's Argumentation ganz folgerichtig und konsequent, und wenn sie von dem gesammten deutschen Volke angenommen würde, könnte auch das berücksichtigte Endergebniß nicht lange ausbleiben. Es fragt sich nur, ob es wirklich, so wie Hr. Dahlmann behauptet, der Wunsch und Wille des gesammten deutschen Volkes ist, mit Verwirfung aller seiner Stammeseigenthümlichkeiten in eine preußische Einheit hinein zu verwachsen; darüber aber haben wir unsere gegründeten Zweifel. Wenn wir nicht irren, war der seit 1840 überall in allen deutschen Gauen mit Jubel vernommene Losungsruf nicht: kein Oesterreich, kein Deutschland, ein einiges Preußen! sondern es lautete: kein Oesterreich, kein Preußen, sondern ein einiges Deutschland! Und am 18. März wurde zu Berlin nicht verkündet, Deutschland solle in Preußen, sondern Preußen solle in Deutschland aufgehen. Und unter diesem Aufgehen ließ sich kein Vernünftiger einfallen, ein Aufhören Preußens, ein Verschwinden seines Daseins als besonderer Glied des deutschen Bundesstaates mit seiner eigenen ruhmgekrönten Dynastie, verstehen zu wollen. Alle Welt wollte nur Preußens innigsten, engsten Anschluß an das große Ganze, in dessen Kreise es einen der fürsten Ringe, einen der mächtigsten, von allen anderen als solches anerkannten und geachteten Glieder bilden sollte. Es sollte und soll den seiner Größe und Macht gebührenden Rang unter den ebenbürtigen Mitgliedern des großen neuen Bundesstaates einnehmen, und im Verein und edlen Wetteifer mit denselben, von dem innigsten Bruderbande mit ihnen umschlungen, für den Schutz des Gesammtvaterlandes nach Innen wie nach Außen, sein ganzes Gewicht in die Wagschale legen. Der im geraden Verhältniß zu seinen Leistungen stehende Einfluß konnte und kann ihm unmöglich entgehen. Aber daß die Mitwirkung Preußens für die Sache Deutschlands und den schweren Preis eines fast dreifach stärkern Verlustes auf der andern Seite erkauft werden solle, das waren sicherlich die deutschen Volksstämme nicht gemeint. Alle werden zu jeder Zeit mit Freuden bereit sein, mit und neben Preußen Blut und Gut für die Wahrung von Deutschlands Freiheit und Unabhängigkeit gegen jeden Feind, komme er von Ost oder West, von Süd oder Nord, in die Schanze zu schlagen; aber sie sind Ueberzeugt und die Erfahrung hat sie gelehrt, daß Oesterreichs Doppeladler und der bayerische Löwe nicht minder treu, fest und stark zum Schutze der bedrohten deutschen Grenzmarken herbei eilen würden, wo immer Gefahr für dieselben sich zeigte, als Preußens Adler. Wir dächten, alle haben schon Beweise gegeben, dieses ihres so oftmals als mannhaften Entschlusses; Oesterreich vor allen und zu allen Zeiten. Keine Fahne hat so lange dem Dränger von Außen Trotz geboten, keine hat so treu und ausdauernd sich gezeigt für Deutschlands Schutz und Vertheidigung als die Oesterreichs; selbst verlassen im Kampfe, oder vergeblich auf versprochene Hülfe rechnend, setzte es die letzte und äußerste Kraft daran, zu retten, was noch zu retten war. Unterlag es dennoch mehr als einmal

Digitized by Google

mal, so war dies nicht immer seine Schuld! Und ist der jüngste, und vielleicht früher als man glaubt wieder beginnende Kampf Oesterreichs in Italien nicht auch ein Kampf für Deutschlands höchste Interessen, ein Kampf zum Schutze und zur Wahrung von Deutschland südlichen Grenzmarken? Und waren nicht Oesterreichs Banner zu Frankfurt, am Rhein und im deutschen Oberlande, als dort die Brandfackel des Aufruhrs und Bürgerkriegs aufzuloben drohte, so schnell zur Hand, als irgend andere? Stehen nicht nach wie vor zu Mainz, zu Frankfurt, zu Rastatt, zu Ulm unsere Waffenbrüder aus Oesterreich, ohne Unterschied ob deutscher Zunge oder anderer, treu zusammen mit ihren andern deutschen Waffengefährten aus Preußen, Bayern, Hessen, Nassau u. s. w. für dieselbe deutsche Sache, die man jetzt schon vorwahrend als eine verlorne darstellen möchte, worum sich nicht das Blut Tausender zusolge — dem „mächtigen" Preußen ihrer erbarmt? Wahrlich, wenn die Thatsachen auf diese Weise den Beharrungsgeist des Gesichts schlagen, da begreifen wir nicht, wie man so schnellfertig die Macht Oesterreichs gewissermaßen als einen für Deutschland unnützen Ballast über Bord werfen kann, als Herr Dahlmann dies so thun geneigt scheint. Wir andere Deutschen in den Südmarken des Vaterlandes, wir hoffen und sind überzeugt, daß, wie Preußen im Norden, so Oesterreich nicht minder im Süden, sei es nach West oder Ost in der Stunde gemeinsamer Gefahr mit uns zusammenstehen werde für die deutsche Sache, wie es stets gethan; wir hoffen, daß im Kriegssaale die ganze deutsche Waffenmacht ohne Unterschied der speziellen Herkunft der einzelnen Heeresheile, wie 1813—15 und in den jüngsten Tagen wieder treu und fest und wahrhaft brüderlich zusammen stehen, in Tapferkeit und Hingebung wetteifern werden, nicht um des Vortheils des einen oder des andern willen, sondern Alle für Eine und Eine für Alle nach den unvergeßlichen Worten des Tagsbefehls, der an die Schwarzenberg an die verbündeten Heere vor der Leipziger Völkerschlacht erließ. Nur das große Ganze, das deutsche Gesammtvaterland, sein Vorrheil und Wohl allein darf maßgebend sein für die Akte und Bestrebungen eines jeden Bundesgliedes: das aber sind gefährliche die wahre Einheit Deutschlands unvergrabende Partikularisten, welche nur die Bevorzugung eines einzigen Gliedes anstreben, welche den einen Arm stärken, den andern aber lähmen wollen, damit dieser allein die Macht behalte. Sich aber selbst einen Arm gar abhauen, das thue, wer darin eine Stärkung des ganzen Körpers zu finden vermag; das deutsche Volk dürfte dazu wenig Lust beziehen. Ohne Oesterreich gibt es keine deutsche Einheit, mit Oesterreich steht und fällt Deutschland und also auch Preußen; nur im innigsten Verbande mit Oesterreich kann Deutschland die große Zukunft erreichen, die ihm vorbehalten ist, wenn es nicht in heilloser Verblendung sich selbst den Weg dazu verschließen will. Die Erfahrungen von 1795 bis 1815 werden hoffentlich noch nicht so ganz aus dem Gedächtnisse der Deutschen verwischt sein, daß man so leichthin sie mißachten könnte. Sie werden auch bei der zu Frankfurt zu fassenden Entscheidung über das Reichsoberhaupt nicht außer Acht gelassen werden.

Ein ernster, inhaltschwerer Moment naht: das Geschick Deutschlands, seine Größe und Macht scheinen auf dem Punkte einer Zerreißprobe, Schwächung und sein endlicher Verfall für immer, drohen auf der andern; sie nachdem das Jünglein der Wagschale auf diese oder jene Seite sich neigt, fallen und die unabwendbaren Loose; möge keinen der Männer, in deren Hände die Entscheidung gelegt ist, eines Tages der schwere Vorwurf treffen, des großen Gesammtvaterlandes Glück und Größe der Rücksicht auf den scheinbaren Vortheil eines einzigen Theils geopfert zu haben. Nicht Preußen, nicht Oesterreich — Deutschland ist die Losung!

Deutsche Reichsversammlung.

(145. Sitzung vom 3. Januar.) Tagesordnung: 1) Wahl des Präsidenten und der beiden Vizepräsidenten. 2) Ergänzungswahl zweier Mitglieder in den Ausschuß für Begutachtung der Wahlen in den Bezirken Ihringen und Konstanz. 3) Berathung des von dem Abgeordneten Friedrich, Namens des Finanzausschusses erstatteten Berichts, über das Verzeichniß der Kosten der aus der Reichsversammlung entsendeten Deputation an den Reichsverweser, auf der Reise nach Wien. 4) Berathung über die Berichte des Abgeordneten Gombart: a) Die Antwortung des hiesigen Direktoriums betreffend; b) über die Eingabe des Mechanikus J. J. Graß zu Düsseldorf, die Gefangenen zu Bruchsal betreffend; c) über die Eingabe des Obergerichtsanwalts Sternberg in Marburg, die Wahlen zur Reichsversammlung betreffend. 5) Berathung des vom Abgeordneten Böcler, Namens des Ausschusses für Gesetzgebung, erstatteten Berichts, über den Antrag der Abgeordneten Wiesner, Brentano und Genossen, die Aufhebung der Strafe der körperlichen Züchtigung bei den Reichstruppen betr. 6) Berathung der vom Abgeordneten Pagenstecher, Namens der siebenten Unterabtheilung des volkswirthschaftlichen Ausschusses, erstatteten Berichte: a) Ueber eine an die Reichsversammlung aus. Nr. 897 gelangte Petition der Versammlung der 106 homöopathischen Aerzte aus Rheinland und Westphalen; b) über die von dem Vereine praktischer Aerzte und Wundärzte zur Förderung der Gesammtinteressen des Heilpersonals zc., eingereichte Petition. 7) Berathung des vom Abgeordneten Langerfeldt, Namens des Ausschusses für Geschäftsordnung, erstatteten Berichts, über einen vom Abgeordneten Wesendonck gestellten Antrag: den Schluß der Debatten betreffend. 8) Berathung des vom Abgeordneten Schulze aus Potsdam Namens des Ausschusses für Petitionen gelegentlichen, erstatteten Berichts über verschiedene Anträge und Petitionen. Vorsitzender Eduard Simson zeigt an, daß der Vorstand des Hauses den Erbherzog Reichsverweser beim Jahreswechsel beglückwünscht habe. Die Antwort Sr. kais. Hoh. werde gedruckt vorgelegt werden. Aus der Nationalversammlung sind getreten: p. Mylius aus Jülich, Werner aus Koblenz, Schneider von Lichtenfels, Willmar aus Luxemburg, Gust. Schilling aus Wien. Tagegen wurden als neue Mitglieder der Nationalversammlung den verschiedenen Wahlkreisen zugetheilen: Welker aus Lunsdorf, Starck aus Kremau, Lodemann aus Lüneburg, Godeffroy aus Hamburg, Mann aus Rostock und Bech-Buschmann aus Siebenbrunnen in Luxemburg (für Willmar). Die Liste der Flottenbeiträge erhält wieder mehrere sehr beträchtliche Bestiemern von im Auslande lebenden Deutschen. Auch haben abermals zwei Buchhandlungen, worunter die von J. J. Weber in Leipzig, Verlagswerke für die Reichsgewalt zur unentgeltlichen Ausmahl gestellt. Der Präsident des Reichsministeriums, Heinrich Gagern, besteigt sodann die Tribüne zu folgender Beantwortung mehrer Anfragen. 1) Auf Zimmermann's von Spandow Interpellation: „Daß Reichsministerium wird künftig Ernennungen zu höheren Funktionen, insofern es sich dabei nicht von vorübergehenden Aufträgen handelt, zur öffentlichen Kenntniß bringen." 2) Auf die Anfrage Würth's von Stymaringen: „Das Reichsministerium hat von einer Anzeige Abstand genommen, der Regierung des Fürstenthums Hohenzollern-Sigmaringen von Seiten des Herrn Fürsten an die Krone Preußen keine Anzeige erhalten, und findet daher keinen Anlaß, auf die Erwägungen der Interpellation näher einzugehen." 3) Zu Bezug auf Rosmäßler's und Tharand Beschwerde darüber, daß das Briefgeheimniß verletzt werde: „Die Unverletzlichkeit des Briefgeheimnisses wird schon längst in Deutschland von allen Regierungen als Prinzip erachtet. Die Thatsache, daß ein Brief geöffnet sich findet, kann den Verdacht der Verletzung des Briefgeheimnisses, am wenigsten den einer von einer deutschen Regierung oder ihren Organen angeordneten, nicht begründen. Es liegt daher für das Reichsministerium keine Veranlassung zum Einschreiten vor, und es bleibt dem Herrn Abgeordneten Rosmäßler, wenn derselbe seinem Verdacht weitere Folge geben will, überlassen, vorerst an diejenige Behörde beschwerend sich zu wenden, die in dem speziellen Fall zunächst berufen ist, die Regelmäßigkeit und Pflichtreue der Briefverwaltung zu überwachen." Mehrere Interpellationen werden zurückgelegt bis zur definitiven Entscheidung über die österreichischen Angelegenheiten. Es versteht sich von selbst, daß sich Hr Rosmäßler aus Tharand mit der ihm ertheilten Antwort nicht zufrieden gestellt erklären kann, sondern sich seinen Antrag vorbehält. Die Anzahl der für die erste Präsidentenwahl abgegebenen Stimmzettel ist 369. Davon gelten 244 auf Eduard Simson aus Königsberg, Heinrich Gagern 79, auf Kirchgeßner 27, auf Karl Welcker 10, während sich die übrigen Stimmen zerstreuen. Nachdem Wilhelm Wieser darnach Herrn Eduard Simson als erwählten Präsidenten für die nächsten vier Wochen verkündet hat (Beifall), übernimmt dieser mit Worten des Dankes, des Vertrauens und mit der Bitte um allseitige Unterstützung das ihm übertragene Amt. Auf der zweiten Urne für Wahlkarten geht unter andern ein Zettel hervor, der auf „Friedrich Hecker, Abgeordneten aus Thiengen" lautet. Von 372 im Ganzen abgegebenen Stimmen erhält Wilhelm Wieser 172, Heinrich Simon 80, Kirchgeßner 66, Welcker 44, u. s. w. Da mithin eine unbedingte Mehrheit nicht erreicht ist, so muß die Wahl für den Platz des ersten Vizepräsidenten wiederholt werden. Es entscheidet sich hierauf mit 190 Stimmen unter 343 für Hartwig Wilhelm Wieser und Schüler 69. Auch Wieser äußert sich bei der Uebernahme seines Amtes in einer kurzen Rede, indem er auf die Nothwendigkeit hinweist, daß Deutschland schleunig aus dem vorläufigen Zustande zu einer endgültigen Entscheidung geführt werde. „Denn was wir zum Schutze unserer Freiheit brauchen, ist vor Allem Macht, und abermals Macht und zum drittenmal: Macht!" Von nur 307 Abstimmenden erhält Gerlach gegen für die zweite Vizepräsidentenstelle 161 Stimmen, mithin die absolute Majorität. Auf den zweiten Wahlgang fallen Heinrich Simon, 43 für Welcker, 24 für den Grafen Schwerin u. s. w. Nachdem sonach die drei Präsidialstellen besetzt sind, wird Nr. 2 der Tagesordnung durch die Einsammlung der Wahlzettel zur Ergänzung des dort genannten Ausschusses erledigt. Die Kosten der Einholung des Erbherzogs Reichsverwesers betragen 2339 Gulden. Diese Summe wird dem Antrage des Finanzausschusses gemäß, ohne Diskussion bewilligt. Auch Nummer 4 der Tagesordnung gibt zu keiner Debatte Veranlassung, indem über die drei aufgeführten Gegenstände einfach zur Tagesordnung geschritten wird. Bei Nummer 5 ergreift Wiesner aus Wien das Wort. Er habe, sagt er, Nachricht, daß selbst noch in unserer nächsten Nähe das Militär nach der alten Weise behandelt werde. Daher müsse er auf seinen Antrage beharren, daß die Strafe der körperlichen Züchtigung sofort bei den Reichstruppen abgeschafft werde. Berichterstatter Böcler: Die Grundrechte sprechen sich so unbedingt und deutlich über den von Wiesner angeregten Gegenstand aus, daß, was wir hier verfügen könnten, nur die Ausführung der Grundrechte betreffen würde. Die Versammlung entscheidet sich sodann auch hier nach dem Ausschußantrag: für Uebergang zur Tagesordnung. Die unter Nr. 6 erwähnte Petition der homöopathischen Aerzte aus Rheinland und Westphalen wird durch Versammlungsbeschluß der Zentralgewalt zur Erwägung und Berücksichtigung empfohlen; über die Petition der ärztlichen und wundärztlichen Vereine dagegen zur Tagesordnung übergegangen. No. 8 und 9 gehen ebenfalls zu keiner Debatte Gelegenheit. Im Schlusse der Sitzung erfolgt noch eine Interpellation in Bezug auf die Marineangelegenheit und eine andere an den österreichischen Ausschuß. Im Namen des letzteren erklärt

Digitized by Google

dessen Vorhaben, Herr Kirchgeßner, daß der Ausschuß gestern nur deßhalb noch nicht zu einem Entschlusse gelangt sei, weil er erst die Mittheilung der neuesten von Oesterreich eingetroffenen Depesche durch das Reichs-Ministerium erwarte. Herr Steffen verlangt, daß die österreichische Angelegenheit den Gegenstand der nächsten Tagesordnung bilde. Weisenbach wünscht den Bericht des Bildermannischen Ausschusses über die preußischen Verhältnisse den Vorzug gegeben zu sehen. Fischer von Tübingen hält einen Beschluß über die Abschaffung von Spielbanken für dringend erforderlich, „damit der Stuhl der Schande im neuen Jahre umgestoßen werde." Die beiden zuletzt aufgeführten Gegenstände werden demnach auf die Tagesordnung der morgenden Sitzung gesetzt und die heutige bald nach 1 Uhr Nachmittags geschlossen. (D. Z.)

Der Abgeordnete Piringer aus Kremsmünster hat einen von Gisbrecht, v. Linde, v. Somaruga, Arndts, v. Kettelet, v. Kürsinger und vielen Anderen unterstützten Antrag auf Abänderung der §§. 2 und 3 vom Reichsrecht eingebracht, welcher lautet: „§. 2. Kein Theil des deutschen Reiches darf künftig mit nichtdeutschen Ländern zu einem Staate vereinigt werden." § 3. „Hat ein deutsches Land (Limburg, Holstein) mit einem nichtdeutschen Staate (Holland, Dänemark) dahselbe Staatsoberhaupt, so ist das Verhältniß zwischen dem deutschen Lande und dem nichtdeutschen Staate nach den Grundsätzen der reinen Personalunion zu ordnen. Hat ein deutscher Staat (Oesterreich, Preußen) nichtdeutsche Land (Galizien und Posen) in seinem Verbande, so ist das Verhältniß des nichtdeutschen Bundesstaates durch eine organische Bundesakte zwischen dem deutschen Bundesstaat (Deutsch-Oesterreich mit einbegriffen) und dem nichtdeutschen Lande zu wahren."

Deutschland.

Frankfurt, 2. Jan. Die O.-P.-A. meldet im amtlichen Theile: Gestern Abend erschienen beim Reichsverweser die hier befindlichen Gesandten und Geschäftsträger fremder Staaten, um im Namen ihrer Regierungen bei Gelegenheit des Jahreswechsels Glückwünsche darzubringen, welche von Sr. kaiserl. Hoheit in verbindlichster Weise entgegengenommen und erwidert wurden.

⊙ **Frankfurt**, 3. Jan. Endlich ist die entscheidende Erklärung von Olmütz hier eingetroffen und zugleich mit ihr Herr von Schmerling mit den abgebrochenen Vollmachten. Die Erklärung wird wohl morgen in den öffentlichen Blättern erscheinen, so viel ich aus sicherer Quelle erfuhr, enthält sie im Wesentlichen, daß Bayern das österreichische Ministerprogramm durchaus unrichtig aufgefaßt habe, indem Oesterreich nicht daran denke auf Deutschland zu schielen, und daß es bereit sei, auf dem Wege der Vereinbarung wie sämmtliche größeren deutschen Staaten sich mit der Reichsgewalt über den neu zu konstituirenden Bundesstaat zu verständigen. Die Gesandten nach im Laufe dieser Woche in der Verfassungs-zur Verhandlung kommen, in gleichem soll die preußische Verfassungs-Frage schon morgen zur Entscheidung gebracht werden. Die Linke will mit ihrem Antrag, diese Verfassung für null und nichtig zu erklären unterliegen, obgleich das Benehmen Preußens gegenüber der Zentralgewalt kaum zu entschuldigen sein möchte; dagegen ist der Sieg der Gibellinischen Partei in der österreichischen Frage sicher, wie sich aus der Stimmenzahl bei der heutigen Präsidentenwahl unzweifelhaft ergab. Zum ersten Präsidenten wurde durch Uebereinstimmung der ganzen rechten Hälfte des Hauses (den Parteiverdrußlich inbegriffen) Simson von Königsberg wiedererwählt, weil man ihn für den geeignetsten zu diesem Posten hält, der bei der Wahl des ersten Vizepräsidenten gingen aber die Stimmen auseinander und die Parteien verwarfen sich in ihrer Stärke; Besser für den die preußische Partei stimmte erhielt von 372 Stimmen 172, für Welker erklärte sich der Parteiverdrußklub mit 44 Stimmen, für Kirchgeßner das linke Zentrum mit 66 und für Simon von Breslau die Linke mit 90 Stimmen. Da keine absolute Mehrheit erzielt werden konnte, so wurden durch eine Art von Vereinbarung in einem dritten und vierten Wahlgange Besser und Schlesinger zum ersten und Kirchgeßner zum zweiten Vizepräsidenten erwählt.

Bayern. — * **München**, 4. Jan. In mehreren hiesigen Blättern ist das Gerücht verbreitet worden, als habe man Allerhöchsten Orts die Absicht, die in Nymphenburg bestehende königl. Erziehungsanstalt für weibliche Jugend an einen andern Ort zu versetzen und deren Räumlichkeiten für die Aufnahme von Militär einzurichten. Nach den zuverlässigsten Erkundigungen sind wir in der Lage, die Versicherung geben zu können, daß diese, wir wissen nicht von wo aufgegangene, Sage alles und jeden Grundes entbehrt.

Bamberg, Anfang Januars. Die erste Nummer des heutigen Intelligenzblattes für Oberfranken enthält folgende Ausschreibung der königl. Regierung von Oberfranken: „Der Artikel I. des Gesetzes vom 4. und 3. über Aufhebung des Jagdrechts auf fremdem Grund und Boden ist dahin bestimmt: „Das Jagdrecht auf fremdem Grund und Boden ist aufgehoben und hört mit dem 1. Februar 1849 an die betreffenden Grundeigenthümer über." Wachstäblich klar geht daraus hervor, daß der Besitz- und der jährigen Jagdzinsbaer bis 1. Februar 1849 unverändert bleibt. Der Unterschrift weiß auch, der Veränderungszeitpunkt ursprünglich der 1. Oktober 1848 beabsichtigt war, aber in Folge der ständischen Verhandlungen und lediglich auch Rücksicht auf den bisherigen Rechts- und Besitzstand gesetzlich bis zum 1. Febr. 1849 hinausgerückt wurde. Gleichwohl ist jüngst die Bebauung aufgetaucht, daß Jagdrecht auf fremdem Grund und Boden habe schon mit 4. Juni 1848 aufgehört, so daß es die Gemeinden nicht nur nicht weiter zu dulden brauchten, sondern sogar sofort ohne Strafgelahr selbst ausüben dürfen. Sämmtliche Polizeibehörden von Oberfranken werden darauf mit der Erwartung aufmerksam gemacht, sie werden entsprechende Sorge tragen, daß Niemand außer Stand bleibe, die Grundlosigkeit solcher Behauptungen gehörend zu beurtheilen. Dabei ist wiederholt und ernstlich einzuschärfen, daß die vor dem 4. Juni 1848 bestandenen Jagdrechte bis 1. Februar 1849 unverändert und ungeschmälert fortbestehen, und daß jeder eigenmächtige Eingriff in dieselben unnachsichtlich die gesetzliche Strafe zur Folge haben wird." Soll dazu der bezügliche Artikel in Nro. 107 des zu Bamberg erscheinenden Freundes der Wahrheit (?) und des Rechtes (?) Anlaß gegeben haben? Gleichviel, denn jeden Falles scheint soviel außer Zweifel, daß Jenen, welche mit solchen Waffen gegen Gesetz und Ordnung ankämpfen wollen, der Vorrath besserer Waffen bereits aufgegangen sein muß.

Hessen. — Von der Nahe, 29. Dez. Se. kaiserl. Hoheit der Erzherzog Reichsverweser und seine Familie überraschten am 28. Dez. Abends im Schlosse Schaumburg deßen liebenswürdigen Besitzer, Erzherzog Stephan, mit einem Besuche, welcher am folgenden Tage zu einem Ausflug in die schönen Umgebungen der auf dem höchsten Bergzipfel thronenden herrlichen Burg, den zweiten Tag zur Besichtigung der ergiebigen Blei- und Silbergruben sammt Schmelzhütten in Holzapfel benützt wurde. Bei Begünstigung des milden Wetters machten die hohen Erzherzoge das Vergnügen die etwas steilen Berge und das romantische Thal von Kahne zu Fuß zu durchwandeln. In allen Orten welche sie berührten, brachte schon die Anwesenheit des Erzherzogs Stephan, dem die Bewohner seiner Herrschaft mit inniger Achtung ergeben sind, die ganze Bevölkerung auf die Beine, als sie aber erfuhren, daß ihr Reichsverweser nahe, rückten die Vorsteher und Nationalgarden, wie sie sich in aller Eile nur versammeln konnten, vor den Ortschaften, um ihn ehrfurchtsvoll zu begrüßen. Die Einfachheit seiner Erscheinung und die Herzlichkeit seines Benehmens machte, wie überall, auch hier den günstigsten Eindruck, in den Gruben und der Hütte aber lernten die Bergbeamten in dem Reichsverweser einen Mann von Fach kennen, der durch seine praktischen Kenntnisse und nie rastende Thätigkeit den Flor der steyermärkischen Eisenwerke förderte und die Bergindustrie auch im deutschen Reiche zu heben gedenkt. Den 31. Dez., als an einem Sonntag, wohnten die Erzherzoge in Baldwinstein, einem am Fuße des Schloßberges in eine alte Ruine der Veste gleichen Namens hineingebauten Forst, der Messe bei, und nachdem hierauf ihr Spaziergang noch Nachmittags, deßen bekannter Sauerbrunnen hart an der Lahne liegt. Der Sylvesterabend wurde in fröhlichem Familienkreise verlebt, und den 1. Jan. gab Erzherzog Stephan seinem Oheim das Geleite bis Limburg, wo der dortige Bischof die Neujahrdmesse las, und der erlauchte Reichsverweser von der Bevölkerung freudig begrüßt seinen Weg nach Frankfurt fortsetzte. Aus Limburg erfährt man, daß der Reichsverweser ein eigenhändiges Schreiben von Pius IX. erhielt, in welchem Se. Heiligkeit denselben die Absicht von Rom und seinen einstweiligen Aufenthalt in Gaeta anzeigt, und zugleich die Ueberzeugung ausspricht, daß der Reichsverweser alles was in seinen Kräften stehe beitragen werde, um den Papst in dem Besitz seiner Staaten zu erhalten. (A. Z.)

Preußen. — ⊙ **Berlin**, 2. Jan. Die Einrichtungen für das Berathungslokal der zweiten Kammer in Gardenberg'schem Palais am Dönhofsplatz werden mit außerordentlichem Eifer und Aufwande von Arbeitskräften betrieben. Um die Vollendung bis Mitte Februar zu ermöglichen, sind die bei den Baulichkeiten beschäftigten Arbeiter in drei Klassen getheilt, die jedesmal innerhalb 24 Stunden wechseln. Die Arbeiten werden mithin während der ganzen Tages- und Nachtzeit ununterbrochen fortgesetzt. Die innern Räume des Gebäudes sollen nur theilweise und zwar zu den Bureaux benutzt werden. Ein besonderer Eingang soll wird in dem Hofraume neu gebaut.

Oesterreich. — **Olmütz**, 31. Dez. Der baierische Gesandte Graf Lerchenfeld ist vorgestern von Wien hier eingetroffen. Auch der hannoversche Gesandte ist hier eingetroffen. (B. Z.)

Italien.

Der Protest des Papstes gegen die Einsetzung der Regierungsjunta d. d. Gaeta, 17. Dez. schließt in folgender Weise: „Die unabweisbaren Pflichten unserer Souveränetät und die feierlichen Eide, mit welchen wir im Angesichte des Herrn verpflichten haben, das Besitzthum des heiligen Stuhles zu erhalten und unsern Nachfolger ungeschmälert zu überliefern, nöthigen uns, die Stimme laut zu erheben und vor Gott und der Welt gegen dieses schwere und gottlose (sacrilego) Attentat zu protestiren. Wir erklären somit alle nach den und nachfolgen Gewaltsthätigkeiten erfolgenen Akte für nichtig und jeder gesetzlichen Kraft entbehrend und widerrufen hiemit, daß die in Rom eingesetzte Staatsjunta nichts Anderes als eine Usurpation unserer Herrschaftsbefugnisse ist und daß dieselbe keinerlei Autorität in irgend einer Weise hat noch haben kann. Wir sagen deßhalb allen unseren Unterthanen jeden Ranges und Standes zu wissen, daß in Rom und im ganzen Kirchenstaate keine legitime Gewalt besteht noch bestehen kann, sofern sie nicht ausdrücklich von uns herrühmt; und daß, nachdem wir durch unser Motuproprio vom 27. Nov. eine provisorische Regierungskommission eingesetzt haben, dieser während unserer Abwesenheit, und in so lange wir nicht anders verfügen, die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten ausschließlich zusteht."

Digitized by Google

Frankreich.

△ Paris, 1. Januar. Gestern Abend war man auf der Post höchlich überrascht durch die auffallend geringe Anzahl der aufgegebenen Briefe. Diese betrug nicht einmal den zehnten Theil der täglichen Anzahl, die jährlich am letzten Dezember versandt zu werden pflegte. Der Grund dieser ungewohnten Erscheinung liegt in der mit dem heutigen eintretenden Verminderung des Porto, und richtig wurde heute eine solche Anzahl von Briefen aufgegeben, daß trotz der augenblicklichen Vermehrung der Personals sie mit der ordinären Mallepost nicht alle versendet werden konnten. Man glaubt übrigens nicht, daß durch die Verminderung des Briefportos ein gleiches Resultat wie in England erzielt werden dürfte, indem dort war die Reform des Postwesens eine durchgreifende, was in Frankreich nicht der Fall ist. — Gestern Abend sprach man in allen politischen Kreisen von einer sehr lebhaften Szene die in der neuesten Zeit zwischen Herrn Armand Marrast und General Cavaignac stattgefunden haben soll. Letzterer soll dem Präsidenten der Nationalversammlung lebhafte Vorwürfe gemacht haben, sowie auch Herrn Dufaure, weil er sich von ihnen getäuscht glaubt. Er soll gesagt haben: Sie haben mich verführt, ich bitte eine große Partei in Frankreich, und ich habe die Stimmen, die ich erhalten würde die für Ludwig Napoleon überwiegen würden. Sie haben meinen Namen zum Gespötte der Nation gemacht!" Ein vollständiger Bruch war die Folge dieser Unterredung, und Herr A. Marrast soll sich dem Präsidenten genähert haben, um wo möglich zum Vizepräsidenten der Republik ernannt zu werden. Man spricht auch seit einigen Tagen in den Seitengängen der Nationalversammlung von der Möglichkeit einer Berufung des Herrn A. Marrast zum Vizepräsidenten in Folge seiner Annäherung an den Präsidenten; doch trägt der National seit einigen Tagen einen ziemlich schlechten Humor zur Schau. — Bereits hat man bei dem Präsidenten Schritte gethan, um ihn zu veranlassen, den Nationalconventionsantrag einen Antrag auf Wiedereinführung der Adelstitel vorzulegen. Man spricht sogar davon, daß die Nationalversammlung selbst die Initiative in diesem Sinne zu ergreifen gesonnen sei. — In mehreren Blättern ist die Ankunft des Hrn. Guizot in Paris in nahe Aussicht gestellt; auch werden andere Minister Ludwig Philipp's sollen zur Absicht haben, nach Frankreich zurückzukehren. Briefe aus London aber kündigen die Rückkehr Hrn. Guizots erst in 2—3 Monaten an. — Der Kriegsminister General Rulhière hat im Sinne einen Theil der durch die provisorische Regierung in Ruhestand versetzten Generale wieder aktiv zu machen.

Spanien.

* Madrid, 26. Dez. Uebermorgen wird der Entwurf der Adresse auf die Thronrede der Kammer vorgelegt werden. Man glaubt, daß das Ministerium eine sehr starke Majorität in beiden Kammern erhalten werde sowohl in politischen als finanziellen Fragen. — Aus Katalonien beruhigende Nachrichten.

Vermischte Nachrichten.

Beilbronn, 31. Dez. Ein interessanter Todesfall hat sich gestern hier ereignet, indem ein Mann von etlich und siebenzig Jahren, der früher viel geistige Getränke zu sich nahm, in den letzten Monaten bedeutend erkrankt, sich deren natürlich enthalten mußte, des Morgens auf seinem Bette sitzend, verbrannt gefunden wurde. Alle Anzeichen lassen vermuthen, daß die Verbrennung durch Entzündung des Rauches oder dergleichen geschah, das Hemd war vornen herunter verbrannt, hinten nicht, ebenso war das Bett nur wenig verkohlt. Vor dem Leichnam lag ein Häuflein Asche und die Ohren sollen, wie das Haar dabei, bis auf die Knochen, verbrannt gewesen sein. (Schw. Mk.)

Militärisches. (Stand der preußischen Armee.) Infanterie: 4 Reg. Gardegrenadiere, 1 Gardereserve, 1 Bat. kombinirte Gardereserve, 1 Bat. Gardejäger, 1 Bat. Gardeschützen, 32 Linien-, 8 Reserve-Infanterieregimenter, 4 Jägerbataillons, zusammen 76,586 Mann; Kavalerie: 1 Reg. Garde du Korps, 1 Gardekürassier-, 1 Gardedragoner-, 1 Gardehusaren-, 2 Gardelandwehr-Ulanen-Regimenter, 8 Reg. Kürassiere, 4 Dragoner, 12 Husaren, 8 Ulanen, diese vier letzteren das Regiment zu 605 Mann; die Kavalerie im Ganzen 23,124 Mann; Artillerie: 1 Brigade Garde, dann 8 Brigaden Linie, 15,651 Mann; endlich das Ingenieurkorps mit 9 Bataillonen Pioniere 3344 Mann; somit das stehende Heer: 115,905 Mann. Hiezu kommt das erste Aufgebot der Landwehr (4 Reg. Gardeinfanterie, 32 Reg. und 8 Bat. Provinziallandwehr. 104 Schwadronen Kavalerie) mit 81,048, das zweite (32 Reg. und 8 Bat. Infanterie) mit 62,606 im Ganzen die Heeresmacht 259,561 Mann nach der Friedensliste. Im Kriege steigt das stehende Heer auf 205,000, und die Landwehr ersten Aufgebots auf 130,000 Mann; jene des zweiten ist zur Besetzung der Festungen bestimmt. (Ostp. Pred.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburg, 4. Jan. Bayer. 3½ proz. Obligationen 76 P. — G. 4proz. 88 P. Bankaktien 1. Semester 586 P. — G. Promessen — P. 34 G. Oesterreich. 5proz. Metall. — G. Württemberg. 3½ proz. — G. 4½ proz. 93½ G.

Leipzig, 30. Dez. (Erster Messbericht.) Die gleich nach den Feiertagen begonnene Realisationsmesse hat mit ungewöhnlicher Lebhaftigkeit angefangen und dieser angehalten. Besonders lebhaft aber war der Verkehr in Leder aller Art, denn obgleich die Zufuhren von Sohlenleder in der Hallwoche außerordentlich groß waren, und darum auf ein Sinken der Preise gerechnet werden mußte, so ist doch gerade das Gegentheil von dem eingetreten, was erwartet wurde. Und die Vorräthe sind bis auf Unbedeutendes bereits sämmtlich geräumt. Preise durchschnittlich höher. Gleich lebhafte Frage zeigt sich nach rohen Ledern, und es dürfte der vorhandene Vorrath bei den geringen Vorräthen schwerlich beträchtlich werden können. Hauptsächlicher sind diesmal besonders Oesterreicher, nächstdem Gothaer, Posener und Ostpreußen. — Nicht minder lebendig zeigt sich der Verkauf in wollenen Tuchen, Buckskins und andern dahin gehörigen Artikeln, und trösen nicht nur neue Sendungen ein, so würde, wenigstens in geringen Sorten, schon jetzt die Auswahl sehr schwach sein, da für Bayern, Holland, Italien und die Schweiz starke Einkäufe gemacht worden. Die Preise sind, was das rohe Produkt Wolle, ebenfalls etwas höher, doch können wir uns darüber erst in unserm nächsten Bericht, wie auch über die Leerpreise, verbreiten. — Schreiber werden auch unsere Manufakturwaarenhändler eine weit bessere Kreuzsaitmesse als gewöhnlich machen, da überall Bedarf und in der Moldau und Walachei ein wahres Verlangen nach Waaren ist. Bereits sind mehrere Briefen der eingetroffen, eine größere Anzahl wird noch erwartet. — Auch in Linnen und ordinären Baumwollenartikeln ist schon viel gemacht worden, und man gibt sich der Hoffnung hin, daß die Messe weit besser ausfallen dürfte, als erwartet werden konnte. (O.-P.-A.-Z.)

Münchener Schrannenanzeige vom 5. Jan. 1849.

Getreide-Gattung.	Voriger Woche.	Zugang.	Summe.	Verkauf.	Rest.	Mittelpreis.	Im Vergleich gegen die letzte Schranne	
							mehr	minder
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Weizen	326	2464	2790	2319	472	12 47	—	9
Korn	260	1176	1436	1122	314	8 15	—	18
Gerste	588	6369	6957	5700	1257	6 48	—	4
Haber	14	811	825	813	12	4 29	2	—
Leinsamen	7	207	214	135	79	14 9	—	46
Reps-Samen								

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Hatter. J. V. Vogl.

Bekanntmachungen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonnabend, 6. Jan.: „Faustin", Ballet von Franz. Vorher: „Müller und Miller", Schwank von Elz.

Sonntag, 7. Jan.: „Martha", Oper von Flotow.

Montag, 8. Jan.: (Außerordentliche Vorstellung mit aufgehobenem Abonnement.) Zweite neue Produktion der schwindsüchtigen Zauberei ohne Apparat des Königl. griech. Hofmagnetiseurs Wilhelm Fritzel. Vorher: „Reich an Liebe", oder: „Nur fünf Gulden", Lustspiel von Börnstein.

Fremdenanzeige.

Bayer. Hof. Forstrat, Bürgermeister, von Augsburg. Obermayer, Bankier, von Augsburg. Heimann, Privatier, von Augsburg.

Gold. Hirsch. Berbe, Myrrafabrikant, von Leipzig. Klee, Kaufmann, von Ulm.

Gestorbene in München.

Maria Doll, Müllersmittwe von Bogen, Bgs. Alting, 67 J. a. Sebastian Grünwald, Schuhmachergeselle von Altenpfenn, Bgs. Ebersberg, 24 J. a. Andreas Kaller, Bürgerl. Werkstattrimmer, 56 J. a. Joseph Weiler, Steinhauerssohn von hier, 21 J. a.

In der Expedition der „Neuen Münchener Zeitung" ist in Kommission zu haben:

Zeitgedichte

von

Fil. Fl.

1849.

Preis: 12 kr.

Anzeige und Empfehlung.

6. (36) Das schon seit langen Jahren jedesmal zur Dultzeit hier gewesene Leinwand- und Damastwaaren-Lager von **C. Riemeyer** aus Oerlinghausen bei Bielefeld, früher beim Fisserbräu, befindet sich jetzt gegenwärtigen Dult wieder im Keller des Hutmachers Benz Simbeck Nro. 46, auch den der „Englischen Apotheke" in der Schrannenstraße.

Für rein Handgespinnst und echte Grobleinen wird garantirt, und äußerst billige Preise gemacht.

Bekanntmachung.

10. Die lithographie-Jahaber Münchens werden hiemit eingeladen, ihre Offerte behufs Uebernahme von lithographischen Arbeiten für die nächste Versammlung der Landtagsabgeordneten längstens bis **12. Januar l. Js.** bei dem unterzeichneten Archivariate einzubringen.

München den 5. Januar 1849.

Das Landtags-Archivariat.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Digitized by Google

Thiers über das Eigenthum.

(Aus der Neuen Freiburger Zeitung.)

(Schluß.) — 3) Vom Sozialismus. Viele haben nicht den Muth, das Eigenthum unmittelbar anzugreifen, und nennen sich deßhalb nicht Kommunisten, sondern Sozialisten. Sie wollen die natürliche Ungleichheit unter den Menschen auf Ummegen ausgleichen, die natürlichen Gesetze verbessern; wie wenn die Vorsehung solcher Verbesserer bedürfte! Die Kommunisten ob ohne Zweifel eine große Thorheit, der Sozialismus ist vielleicht eine Thorheit, nur kann noch infonsequenter. — Durch Assiation, durch Gegenseitigkeit und durch das Recht auf Arbeit sucht er zum nämlichen Ziele zu gelangen, zur Entwerthung und zuletzt zur Aufhebung des Eigenthums. Die Verhältnisse der arbeitenden Klassen haben sich, wie bereits nachgewiesen, in den letzteren Zeiten bedeutend und durchgehends verbessert, unglücklicher Weise sind aber die Bedürfnisse der Menschen noch mehr angewachsen, als ihre Zufriedenheit. Außer in der der Handarbeiter trifft man auch in allen andern Klassen der Gesellschaft Unzufriedene, ungesichtete oder unredliche Geschäftsleute, Advokaten ohne Klienten, Aerzte ohne Kranke, Schriftsteller ohne Talente, alle übergezogen, daß sie, ganz bestimmt Genies, nur durch die Mängel der Gesellschaft verhindert sind, es zu etwas zu bringen. Sie sind die Schreier nach Sozialreform, sie zeigen die wirklich Leidenden im Volk auf, übertreiben die Uebel und lassen sie unerträglich erscheinen.

Bei der Assiation, dem gemeinsamen Arbeiten zum gemeinsamen Vortheil oder Nachtheil, kann es sich nicht vom Volke, nicht vom Lumpamm, nicht vom selbstständigen Geschäftsmann, nicht vom Gelehrten handeln; offenbar nur beim Fabrikarbeiter, beim Taglöhner wäre sie praktisch ausführbar. Aber auch die Assiationen für Fabrikunternehmungen mit Gleichberechtigung der Arbeiter können nicht bestehen, weil nur ein selbstständiger Unternehmer mit einem großen Kapital ein solches Geschäft zweckmäßig leiten, weil eine Anstalt, in welcher die Arbeiter die Vorsteher wählen und ihr Auskommen bestimmen sollen, unausbleiblich in Anarchie zerfallen müßte, und weil bei den meisten Unternehmungen jetzt schon verloren wird, aber sicher bei allen, welche nach solchen Assiationsgrundsätzen eingerichtet wären, nicht nur kein Gewinn, sondern Verlust herauskäme, und offenbar alle Hilfsmittel des Staats nicht ausreichen würden, die entstehenden Ausfälle auf die Dauer zu decken. Man will immer im Staat nicht die Masse der Steuerpflichtigen sehen, sondern blos einzelne Reiche, deren vorhandene Vermögen neben dem, was die arbeitende Gesellschaft in einem Jahr erwirbt, verschwinden, und auf die Idee mögen, das die Theorien für unerschöpflich halten, will die kommunistische Inkunfte nach Herzenslust spekuliren!

Durchaus unpraktisch ist schon die Bestimmung, allen Arbeitern in einem Geschäft den gleichen Taglohn zu geben. Der eine arbeitet mehr und besser als der andere; jener verdient ohne Zweifel ermuthigt und ausgezeichnet zu werden. Für diese bessern Arbeiter bleibt das Arbeiten auf Akkord das geeignete Mittel und Belohnungsmittel. So ist die Arbeit schon längst naturgemäß organisirt, und wir wollt sie beibehalten. Ihr wollt, der Mensch soll arbeiten, er soll erwerben, er soll reussiren, und wenn er Muth gehorcht, wenn er's zu etwas gebracht, wenn er glücklich verheirathet hat, dann nennt Ihr ihn einen Usurpator, einen Tyrannen der Proletarier! O Ihr Thoren: — Die, welche die Konkurrenz verdammen, wollen die Fähigkeiten des Menschen ersticken, damit er nicht leide, sie wollen den Menschen zurückhalten im Arbeiten, im Erfinden, damit er den Nachbarn nicht überhole. Und doch macht nur die Nacheiferung die großen Männer und bringt den Menschen und die Menschheit voran. Der Konkurrenz haben wir zunächst die Verbesserungen der Transportmittel, Dampfschiffe, Eisenbahnen und alle Fortschritte der Industrie zu danken. Der Konkurrenz schuldet das konsumirende Volk die wohlfeilen Waaren. Der Arbeiter erhält ungefähr den gleichen Lohn wie sonst, er kauft seine Bedürfnisse viel billiger ein und nur der Fabrikantenmehmer hat weniger Gewinn, — das alles thut die Konkurrenz. Haben nicht gerade dieselben Leute gegen alle Monopole unermüdlich deklamirt und freie Konkurrenz verlangt, — dieselben, welche jetzt die einseitigste Monopolisirung der Industrie fordern! Und das in einer Republik! Und wenn man auf irgend eine Weise auch die freie Konkurrenz zu unterdrücken, den industriellen Unternehmungen einen sichern Gewinn festzuhalten vermöchte, wer müßte diese geschützte Stellung der Fabrikarbeiter bezahlen? — Das eigentliche Volk, der Lastmann, durch unerträglich hohe Steuern und durch hohe Preise der Fabrikate! Da hätten wir eine neue Aristokratie, eine neue unerträgliche Tirannei, ärger als eine gewesen!

Die Arbeiter, zusammengefaßt unter Massen Gebieten, werden nur von ayonen Führern zu ihren Zwecken benützt. Die Sozialisten, weit entfernt, die wahren Freunde des Volkes zu sein, sind nur die Schmeichler dieser Arbeiterklassen, deren sie sich bedienen zum Verderben selbst der Uebrigen, um Einfluß zu gewinnen und zuletzt um sich der Regierung zu bemächtigen.

Auch die Gegenseitigkeit im Wohlseilermachen der Gegenstände trefft Gleichmäßigen Herabsetzens aller Werthe und mittelst Papiergeld man zugunsten der Armen aufzuheben. Man hat aber nicht bedacht, wenn Alles wohlfeiler ist, ein jeder zwar weniger ausgeben, aber also auch weniger einnehmen wird, und daß so die Verhältnisse ganz gleichen bleiben. Man will nicht begreifen, daß Papiergeld, welches ohne entsprechende Grundwerthe, jedem Bedürfnigen gegeben würde, in Bälde gar nichts mehr gelten, und daß zunächst, indem ein jeder glaubte, wenigstens in Papier, reich zu sein, ein jeder sogleich weit mehr konsumiren als produzirten würde, daß also in Bälde Mangel an Produkten, Hunger und Elend entstehen müßte.

Das Recht auf Arbeit ist die dritte Forderung der Sozialisten, und anscheinend praktischer, im Grunde aber eben so chimärisch; — denn kann der Staat jedem Einzelnen für die ihm möglicherweise aber ungewollte Arbeit, kann er für eines jeden Lebensunterhalt sorgen? Gewiß noch nur ausnahmsweise. Nun könnte aber der Staat vermünftigerweise bloß zur Zeit der industriellen Stockungen auf solche Art zu helfen verpflichtet sein. Würde der Staat in diesen Zeiten die Industrie dadurch zu unterstützen suchen, daß er auf eigenes Risiko fortbeschäftigen ließe, so würde er bloß die überzählig vorhandenen Fabrikate noch vermehren und also die Stockung verlängern zum größern Verderben der Privatindustrie. Wenn aber der Staat durch Arbeiter andere, diesen ungewohnte Arbeiten wollte verrichten lassen, so würde er nur Faullenzer besolden, welche den Staat um den Taglohn betrügen; und besser wäre es, der Staat gäbe verdienstlosen Arbeitern in solchen Zeiten geradezu Almosen, als daß er sich von ihnen der Art prellen lasse; und wir können diese zeitweise Unterstützung Hilfsbedürftiger durch den Staat nicht für eine Herabwürdigung der Armen halten. — Könnte aber der Staat den Industrieabnehmen die Arbeit und den Unterhalt garantiren, wie wäre es ihm möglich, Artikele für die übrigen Staatsangehörigen, welche das gleiche Recht darauf hätten, zu thun? Es wäre also dies Recht auf Arbeit der Industrie-Arbeiter ein Privilegium sein, diesen zuerkannt auf Kosten des Volkes. — Dies angebliche Recht, — eine baare Unmöglichkeit, — ist nichts als ein Vorwand der Wühler, ein Mittel von ihnen aufgebracht, um eine durch den Staat besoldete Armee zu ihrer Verfügung zu haben.

Also blieb drei Erfindungen der Sozialisten, — die Assiation, welche der Arbeiter berechtigt, mit Staatskapitalien zu spekuliren, oder einen willkürlich hohen Preis für die Industrieprodukte festzusetzen, die Gegenseitigkeit, welche alle Werthe beliebig herabsetzen und durch Papiergeld Alle, in der Einbildung, reich machen will, endlich das Recht auf Arbeit, welches, um allen Mangel aufhören zu machen, dem Staat die Pflicht auferlegt, Allen Unterhalt zu geben, — diese drei chimärischen Anforderungen an den Staat und die Gesellschaft geben alle darauf hinaus, das Privateigenthum aufzuheben. Die Sozialisten sind inkonsequente Kommunisten, und sie sind nichts anderes und können nie etwas anderes sein als Utopisten oder Heuchler.

4) Von der Besteuerung. Weil man doch nicht geradezu die gesellschaftliche Ordnung umstoßen kann, will man wenigstens allmählig durch die Besteuerung, welche den Reichen allein treffen soll, die Ausgleichung herbeiführen. Aber man hüte sich und glaube nicht, daß an der bisherigen Besteuerungsart alles schlecht und alles neu zu machen sei, und daß die Umgestaltung wirklich dem Armen zu gute komme. Die Steuer muß gerechterweise auferlegt sein dem Vermögen und der Arbeit aber keine Übermäßig, so soll also eine Vermögens- und Einkommensteuer geben. Ein jeder soll ohne Ausnahme zu den Staatslasten beitragen, nach Verhältnis des Vortheils, den er and dem Staatsverband zieht; die Besteuerung soll proportionell, aber nicht progressiv sein. Ein jeder versteuere von seinem 100 Vermögen gleichviel, und nicht von jedem weiteren 100 zunehmend mehr; denn wer im Privatverkehr viel auf einmal kauft, wird, je mehr er kauft, verhältnismäßig immer weniger dafür bezahlen. Sollte im Staat das Umgekehrte vermünftig sein, sollte der Staat dem, welcher ihm mehr gibt, im Verhältnis des Mehr, zunehmend mehr abfordern? Eine progressive Besteuerung ist eine wahre Plünderung, für welche es, sobald sie einmal zugelassen ist, keine Grenze mehr gibt. Denn wie soll die Progression steigen? Warum soll einer, der 10mal reicher ist als ein anderer, nicht 10mal, sondern 20, 30, 40mal mehr Steuern bezahlen als dieser?

Aus Grund der fortschreitend höheren Besteuerung des Reichen gibt man natürlich an, dem Reichen bleibe auch mit der progressiven Steuer immer noch mehr übrig, als dem Armen, immer noch mehr, als zum Leben nothwendig ist, wer also 100,000 Franken Einkünfte habe, könne davon leicht 50,000 Franken jährlich dem Staat abgeben, da er mit den ihm bleibenden 50,000 Franken auch noch leben kann. Gut. Aber warum sollte man ihm gerade nur 50,000 Franken Steuern auflegen, warum nicht 60 — 70,000 u. s. w. und zuletzt soviel, daß ihm endlich nicht mehr übrig bliebe als dem Aermsten? Es wäre, einmal die Regel der gerechten, der proportionellen Besteuerung übersprungen, kein Halt mehr sein. Das Eigenthum hätte keine Sicherheit, der Reichthum keinen Werth mehr, alles Bestehtum wäre in Frage gestellt; — wenn der Staat von dem einen $^1/_{10}$, von dem andern $^1/_{3}$, vom dritten $^1/_{2}$ eines Einkommens verlangt, so handelt er willkürlich, er begeht einen Raub, es ist nicht mehr die Rede vom Recht. Man darf niemals einem Einzelnen oder einer gesetzgebenden Versammlung anheimstellen, nach Belieben solche Fundamentalverhältnisse der Gesellschaft und der Kulture, wie das Eigenthum, umzugestalten; diese müssen unter allen Umständen heilig gehalten werden. Ich verlange Güte und Wohlwollen für den Armen, aber auch Gerechtigkeit für den Reichen. Gewiß es ist eine Tugend, den Armen zu lieben, aber es ist keine, den Reichen zu hassen.

Digitized by Google

Die reine Einkommensteuer ist ein Ideal, das nie vermirklicht werden kann, denn es ist unmöglich, das Einkommen einer Jeden sicher zu kennen. Darum greifen die Engländer zur Income-tax nur ausnahmsweise in ungewöhnlichen Zeiten. Aufserdem hat die Einkommensteuer den grofsen Fehler, daß sie geradezu in gewissen Fristen den Unbemittelten Geld abnötzen. Deshalb sind in allen zivilisirten Ländern und gerade in den reichsten, die indirekten Steuern die gewöhnlichsten, weil am wenigsten drückend. Die indirekten Steuern ist eine unmerkliche unendlich vertheilte und gerechte, denn sie vermischt sich mit dem Preise der Dinge, die man kauft, und der Reiche, welcher viel kauft, bezahlt dadurch viel Steuern, während der Arme, wenn er kein Geld hat, nur das Nothdürftigste kauft und deshalb wenig an Steuern beiträgt. Mängel der indirekten Steuern sind, daß sie schwierig und kostspielig zu erheben sind, daß sie manchmal der Produktion schaden und daß sie, zu hoch gegriffen, die Konsumtion vermindern und allzusehr in Gewohnheiten eingehen. Je zerstreuter artiger die Steuern sind, desto weniger drückend sind sie, und die Regierungen, welche immer und überall, mehr als man zugesteht, ebenso aus Interesse als aus Menschlichkeit, das Volk zu schonen gestrebt, haben tausenderlei Arten Steuern erfunden: Zollgefälle, Erbschafts-, Kauf-Accise, Stempelgebühren, Posterrog, Personen-, Gewerbsteuer, Accise auf Nahrungsmittel und Getränke u. In jedem Lande muß die Besteuerungsart den Verhältnissen angemessen eingerichtet sein und die Staatsausgaben hat die natürlichen Quellen, und nicht die unnatürlichen, zu verbrauchen und drücken. Geld in die Staatskassen gelockt werden kann, aufzufinden. Je mehr Wohlstand, je gröfser der Verbrauch, desto mehr ertragen die indirekten Steuern. In dem reichen England deckt der Getränke-Accis nebst den Zoll-Einnahmen fast den ganzen Steuerbedarf.

Immer ist es gefährlich plötzlich mit Steuersystemen zu wechseln und oft wird man finden, daß ein Ersatzmann, erdacht um den Armen zu erleichtern, in der Praxis gerade den Gegentheil bewirkt. Es ist nicht daran nicht die Besteuerungsart, sondern die unverständig erobernugssüchtige, verschwenderische, immer kurssüchtige Politik der Regierungen die Länder ruinirt. Die indirekte Steuer, die gerechteste und den Armen am wenigsten drückende, ist eigentlich bloß ein Vorschuß, welchen der Verkäufer dem Staat gegeben hat. Der Fabrikant berechnet nach seinen Ausgaben, worunter auch die Steuern, Zölle u. s. w. inbegriffen sind, den Preis seines Fabrikates; hat er viel seinen Verkauf zu erschweren, so erschwert er auch seine Produkte und wagen nach Möglichkeit weniger arbeiten. Ebenso wird auch der Bauer nach seinen Ausgaben, Grundsteuer u. s. w. den Preis berechnen, um den er seine Produkte verkaufen kann; hat er grofsen Gewinn, so werden bald mehr Hände sich mit diesem Zweig des Landbaues befassen. Wären die Steuern, die Grundsteuer, übertrieben hoch, so daß kein Gewinn, daß Verlust herauskäme, so würden Viele sich andern Gewerben zuwenden, die Produkte würde abnehmen, die Preise würden steigen, bis das Mißverhältniß ausgeglichen wäre. Selbst der Lohn des Fabrikarbeiters wird auf gleiche Weise aus der Besteuerung und zuletzt aus dem Preise seiner Bedürfnisse ganz von selbst sich herausstellen; in Paris z. B. müssen die Taglöhne bedeutend höher sein, als anderwärts der Stadt, weil der Arbeiter daselbst aus seinem Lohne auch die lästige Steuer, das Octroi, zu bezahlen hat. Diese unendliche Verschiedenheit der indirekten Steuer auf alles, was wir kaufen, möchte ich die Diffusion der Steuer nennen; wir bezahlen diese ohne es zu merken mit den Dingen, die wir kaufen; aber immer bleibt gewiß, daß der, welcher am meisten kauft, daß der Reiche weitaus am meisten Steuer bezahlt.

Damit soll übrigens nicht behauptet werden, daß alle Steuersysteme auf eines hinauskommen, alle gleich gut und gleich schlecht sind. Zu allgemeiner gutten Besteuerung gehört namentlich, daß alle Staatsangehörigen einer guten Besteuerung gehört namentlich, daß sie den Preis der Waaren nicht zu sehr steigern, daß sie den Produktion nicht hemmt, daß sie nicht veratorisch und nicht kostspielig ist. — Durch Aufheben einzelner indirekter Steuern wird das Volk nicht zunächst erleichtert, sondern bloß der Gewinn einzelner Verkäufer für einige Zeit vermehrt. Wenn man die Reichen zu sehr belastet, fällt der Schlag zunächst auf die Klassen der Armen, welche durch Aufhören der Luxusindustrie ihre Arbeit und ihr Brod verlieren. Eine einmalige Stockung des Verdienstes, etwa veranlaßt durch eine Steuerumwandlung, bringt dem Armen einen gröfseren Ausfall in seinem Verdienst, als er Jahrelang an Steuern zu bezahlen hat. In den reichen kultivirten Staaten scheinen die indirekten, in den armen unkultivirten die direkten Steuern die Regel zu sein. Die französische Revolution (1789) hielt auch in ihrer ersten Unsicht alle indirekten Steuern für schlecht, sie wurden abgeschafft; die aus höchste getriebenen direkten Steuern erdrückten das Land und waren doch unzureichend; das Papiergeld sollte helfen, bald aber fiel es zur Werthlosigkeit herab; von Jahr zu Jahr stieg das Defizit, bis Napoleon endlich sich genöthigt sah, eine indirekte Steuer nach der andern wieder einzuführen — und das Gleichgewicht der Finanzen konnte nur dadurch wieder hergestellt werden.

Einige sind für Mittel gibt es nun, der Ungleichheit des Vermögens, den Uebeln der Konkurrenz, den Folgen der industriellen Stockungen abzuhelfen? Ihr, die Ihr um zu helfen in ehrlicher Meinung das Eigenthum, die Familie, die individuelle Freiheit abschaffen will, Ihr kennt die menschliche Natur nicht; Ihr Wühler aber, die Ihr das leidende Proletariat als Eure Soldateska gebrauchen wollt, Ihr seid Verbrecher. Es gibt gewiß viel Uebel in der Welt, aber wer kann den Bewuchs der Vermehrung des allgemeinen Wohlstandes seit 100, seit 50 Jahren, den Thatsachen gegenüber, daß auch die Aermsten sich besser kleiden und nähren, besser wohnen als früher, daß mehr Wohlthätigkeit geübt wird als je, daß der Arbeitslohn zugenommen und der Preis der Lebensbedürfnisse abgenommen hat, daß das Gleiche leichter und um niederere Stufe zu bekommen ist, wer kann diesen Thatsachen gegenüber behaupten, daß unsere Zeit vorzugsweise ungerecht sei gegen die ärmeren Klassen? Es gibt noch viel Uebel in der Welt, aber nicht viel eine elende Vertheilung des Vermögens ist zu helfen, sie würde zuletzt keinem nützen, sondern Alle verderben. — Nicht der Kommunismus, nicht die Assoziation der Arbeit, nicht die Garantie der Arbeit durch den Staat können helfen; sie würden gerade das Gegentheil von dem bewirken, was man von ihnen erwarten vorgibt. Auch nicht die Einwanderung der Besteuerung kann helfen, nicht die Aufhebung der Getränke-Accise z. B., welche, indem sie Wein, Bier und Branntwein wohlfeiler und dem Volk zugänglicher machen und das Brod vertheuern würde, die Finanzen und zugleich das Volk zu Grunde zu richten im Stande wäre.

Wir können die menschliche Natur einmal nicht umändern, und die gesellschaftlichen Uebel können wir bloß mildern, im Grofsen durch Förderung der Produktion, durch Aufsierung der Arbeit, wodurch der allgemeine Wohlstand gehoben wird; — im Kleinen durch Errichtung von Sparkassen, durch zeitweise Beschäftigung verdienstloser Arbeiter, zumal mit Erdarbeiten, von Seiten des Staates. — Schlimmes wird es immer geben im Leben, und immer noch genug zu verbessern; — aber bei der Hälfte mehr Wohlsein, welches die Massen seit 1789 erlangt, wird 100mal mehr getadelt und geschimpft auf die öffentlichen Zustände und Anstalten. Man beträgt sich wie Kinder, die nur klagen als Uebel das Uebel die Reichen haben, und vermehrt dadurch nur die Uebel. — Wo ist der Mensch, der nicht zu leiden hätte? Der in der scheinbar glücklichsten Lage hat oft am meisten Sorgen, und gerade die Höchstgestellten sind immer am meisten mit moralischen Leiden geplagt. Im Kampf gegen die Uebel besteht das Leben; so soll es sein, so ist unsere Natur organisirt, so hat Gott uns geschaffen. Und das Christenthum, welches selbst in der Kreuz Schmerz empfinden ließ, hat den irrigen Schmerz damit gelehrt, und hat die menschliche Unvollkommenheit mit der göttlichen Vollkommenheit versöhnt. Darauf weiset das Volk hin, damit tröstet es, dadurch ermuntert es, und, ohne in ihm das seine Gefühl seiner Rechte abzuhumpfen, ohne der Trägheit oder Böswilligkeit der Regierungen zu schmeicheln, sagt ihm, daß einem Jeden von und eine unvermeidliche Summe von Schmerz zugetheilt ist, welche abzuwehren und wegzen nach Möglichkeit, aber nicht ganz beseitigt werden kann. Nicht die vielleicht gültigste gegen die Leiden des Volkes rede ich das Wort, sondern der richtigen Würdigung dieser Leiden, der verständigen Beurtheilung und der zweckmäßigen Anwendung der wahren Heilmittel.

Deutschland.

△ **Frankfurt**, 2. Jan.*) Nach kurzen Ferien wird Morgen die Nationalversammlung wiederum Sitzung haben, zunächst um neue Präsidenten zu wählen. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird Simson wieder zum ersten Präsidenten gewählt. Die Wahl der Vizepräsidenten wird zweifelhafter sein. Man hört als Kandidaten Beseler, Kirchgefsner, Zell und Welcker nennen. Namentlich ist die Rede davon gewesen, daß sich einige Frankfurter den Zentrum mit der linken vereinigen wollten, um Beseler und Kirchgefsner aber Zell durchzusetzen; also auch eine Koalition, von derselben Seite, welche nämlich über die Koalition der Oesterreicher mit der Linken zu Gunsten von Kirchgefsners Wahl so grofsen Lärm erhoben. Was die österreichische Angelegenheit betrifft, so wünschen auch die Gegner der bekannten ministeriellen Vorlage nicht, daß diese zum Stein des Anstofses werde, über welchen das Ministerium Bayern falle. Aber wahrscheinlich ist dies, wenn Gagern nicht zu einer Modifikation oder theilweisen Zurücknahme derselben sich entschliefsen kann. Es ist eine Tröstung, wenn man glaubt, was hiesige Blätter ziemlich zuversichtlich verkünden, daß die Zahl und Kraft jener Gegner immer mehr abnehme. Gewiß aber ist es, daß der Oesterreichische Bevollmächtigte Merzfahrt angewiesen worden ist, gegen das Vorhaben einer gesandtschaftlichen Beschickung Oesterreichs Einsprache einzulegen und zu erklären, daß man das Programm des österreichischen Ministeriums daher ganz falsch gedeutet habe, und daß Oesterreich keinesweges Willens sei, seine tausendjährigen Beziehungen zu Deutschland, unter welchen Regierungen es so lange die erste Stelle eingenommen habe, zu zerreifsen. Dabei soll ziemlich deutlich ausgesprochen sein, gemäß dem Standpunkt, den die österreichische Regierung von Anfang klar und offen behauptet hat, daß die definitive Ordnung der künftigen Verfassung nicht ausschliefslich und allein von der Nationalversammlung ausgehen könne. Herr v. Schmerling, der als neuer Bevollmächtigter bei der Zentralgewalt nach heute hier erwartet wird, bringt vermuthlich nähere und bestimmtere Aufschlüsse über die Absichten und Ansichten seiner Regierung mit. Im Verfassungsausschusse scheiden sich die Ansichten über die Oberhauptsfrage allmählig genauer. Wie man hört, sind neun Mitglieder für ein erbliches Kaiserthum, ein Zehntes, unter der ausdrücklichen, von den übrigen in petto behaltenen Bedingung, daß es mit der Krone Preufsen verbunden werde; die gröfsere Zahl stimmt für einen Wahlkaiser, theils auf Lebenszeit, theils auf 12, theils auf 6 Jahre; fünf wollen ein auf fünf Gliedern (Oesterreich, Preufsen, Bayern und zwei Vertretern der übrigen Staaten) bestehendes Bundesdirektorium. Hiernach hätte das erbliche Kaiserthum zwei Drittel der Stimmen gegen sich. Die muthmaßliche Erfolgsfrage

*) Der vorstehende Brief dürfte trotz seines Alters Datums auch jetzt noch für unsere geehrten Leser Interesse haben. **D. R. d. R. M. Z.**

Digitized by Google

der darauf gerichteten Bestrebungen hat einem Humoristen sogar zu einer Parodie auf Göthe's Veilchen Stoff gegeben. Inzwischen fahren die hiesigen Blätter, insbesondere auch die Oder-Post-Amts-Zeitung fort, sie öffentlicher Meinung für die preußische Kaiseridee und die damit in Verbindung stehende Politik des jetzigen Ministeriums rücksichtslich Oesterreichs durch leitende Artikel und geeignete Korrespondenzen zu bearbeiten, während Anspitzen, welche die Frage von einer andern Seite gründlich zu beleuchten suchen, die Aufnahme verfagt und nur ausnahmsweise einer abweichenden Ansicht ein Plätzchen vergönnt wird. Unter den Korrespondenzen zeichnet sich kürzlich eine von München hatirte aus, welche die Frankfurter Korrespondenzen ihrer Zeitung bald verlassen, indessen jedoch einige Dialektik prophete, dagegen ihrerseits etwas unbialektisch verfährt, indem sie den beschwenen Zweifel an der Staatsmännischen Weisheit eines einzelnen Akts des Ministeriums Gagern zu der Annahme einer „politischen Unzurechnungsfähigkeit" desselben potenzirt, den sachlichen Gründen aber nichts als die banalen Phrasen von partikularistischer Beschränktheit, Sondergelüsten u. dgl. entgegenzuhalten weiß. Sorgfältig theilt die Oder-Post-Amts-Zeitung die Petitionen zu Gunsten des preußischen Erbkaiserthums mit, welche von einigen Seiten, unter andern auch, wer sollte es denken, aus Bayern, aus republikanischer Heimath, hier einlaufen. Auch die Braunschweiger Ständeversammlung, die vor kurzer Zeit noch eine enthusiastische Zustimmungsadresse an die Berliner Nationalversammlung erließ, hat jetzt eine Petition in jenem Sinne hieher gelangen lassen. Diese ist aber, wie man aus guter Quelle erfährt, keineswegs einstimmig, sondern nur mit geringer Majorität beschlossen und diesem Resultat dadurch erzielt worden, daß der Kriegsminister, die Macht der Gegenpartei fürchtend, die Vertagung seines Antrags absichtlich genau bis dahin verzögert hatte.

Königr. Hannover. — Von der Leine, Ende Dezbr. 1848. Die Gewißheit der baldigen Auflösung der alten Kammer ist ist bereits erfolgt, der neue Landtag auf den 1. Februar berufen) gibt Veranlassung zu großen Wahlkämpfen. Allenthalben im Lande beginnen die Wahlagitationen; jede Partei führt ihre Streiter in den Kampf; doch wird die demokratische Partei, trotz ihrer ungemeinen großen Thätigkeit, so sie ohne Unterlaß entwickelt, den anderen Parteien unterliegen, da der Boden für die Demokratie hier im Lande sehr ungünstig ist. Das Hannoversche Volk ist in seiner größten Mehrheit zu praktisch, als daß es in den idealen Vorspiegelungen der Demokraten sein Heil erblicken sollte; auch das angeborne Gefühl für die Krone, welches in Blut und Fleisch übergegangen, ist durchaus nicht geeignet, den Demokraten viele Jünger zuzuführen. Wer mit eigenen Augen geschaut und mit eigenen Ohren gehört die allgemeine Entrüstung in jenen Tagen Mitte März und April, wo von dem schnöden Ansinnen der Dinge die Gemüther noch ganz wie erstarrt waren, und selbst die besonnensten und gemäßigsten Naturen, durch die Ueberführung der Ereignisse sich zu Aeußerungen und Handlungen hinreißen ließen, derer sie sich später schämten, — ob dem frevelhaften Einfall der Heckerschen Schaaren in Baden, der mußte sich schon damals gestehen, daß Hannovers Volk nichts anderes will, als eine reine konstitutionelle Monarchie, daß es blos deshalb sein will von der Republik und Republikherrschaft, unter der es schon gelitten hat. Es ist daher auch gar kein Wunder, daß Minister Stüve, der Verbesserer des Staatsgrundgesetzes von 1833, festen Jungfamed, aber um so sicheres Wirken nur daran geht, eine gemäßigt konstitutionelle Freiheit dem Lande zu verschaffen, auf seinem Posten geblieben, während in anderen deutschen Staaten ein rascher Ministerwechsel dem andern folgte. Wir wollen damit nicht sagen, daß er deßhalb noch lange Minister bleiben wird; wir befürchten vielmehr, daß, wenn es den Konstitutionellen nicht gelingt, die Majorität in der Versammlung zu erlangen, die Aktionairen im Verein mit den Demokraten, die auf verschiedenen Motiven mit der Amtsführung Stüve's unzufrieden sind, dessen Sturz herbeiführen werden. Der zu Hannover bestehende vaterländische Verein, der mehr denn 1000 Mitglieder zählt, hatte in seiner letzten Sitzung eine vom Vorstande abgefaßte, an die Regierung abzusendende Bittschrift genehmigt, in der darauf angetragen wird, die Reichsgesetze doch auch durch unsere hiesige offizielle Gesetzsammlung verkündigen lassen zu wollen, und die etwa der Publikirung entgegenstehenden Hindernisse zu beseitigen. Sehr interessant und bedeutungsvoll war eine Mittheilung, die gest. Regierungsrathes Wede-Meier, der sich gegen die genannte Bittschrift aussprach, und sich auf Sachsen, wo derselbe Fall vorhanden, auf Preußen, woselbst man nur diejenigen Reichsgesetze verfensliche habe, welche man habe mittheilen wollen, und auf Oesterreich, wo sie amtlich wenigstens gar nicht mitgetheilt worden seien, berufen hat, daß von vielen unserer Richter, und zwar sehr angesehenen und hochstehenden Richtern die Mittheilung eingegangen sei, daß sie sich bis zu dem Augenblick an die erlassenen Reichsgesetze gar gebunden nicht erachten. Schließlich noch die Mittheilung, daß von Frankfurt hergesandte durch von Soddien neben der Besprechung wegen der Truppensendung auch der Eile, welches nur Nebensache war, noch einen Hauptauftrag hatte, dahin ging, den hiesigen Boden wegen der Oberhauptsfrage zu sondiren. (Lloyd.)

Die Hannoversche Zeitung sagt in Betreff der Grundrechte: Es ist ist wohl, daß außer Oesterreich, Hannover und Bayern die übrigen deutschen Regierungen bereits erklärt hätten, sondern Folgendes ist wohr: Außer Würtemberg und einigen kleinen Staaten hat keiner die Grundrechte vollständig anerkannt. Preußen hat eine auf Schrauben gestellte Erklärung gegeben; mehrere kleinere und Mittelstaaten haben gesagt: Wollen warten, was unsere sind.

Schleswig-Holstein. — Aus Schleswig-Holstein, 30. Dez.

Die freie Weihnachtszeit führte mich ins Sundewitsche, Alsen und Arroe gegenüber, um zu sehen, in wie weit Dänemark seine Pläne auf Schleswig auszuführen Anstalten mache. Berichte von Augenzeugen und der Augenschein bestehen mich halt, daß die ausgesprengten Gerüchte nicht grundlos seien. So viel ist gewiß, Dänemark hat eine ganze Militärmacht auf Alsen zusammengezogen, die weit die Bedingungen des Waffenstillstandes überschreitet. Nach dem Malmöer Vertrage sollen 2000 Mann zum Schutz der Lagarethe auf Alsen zurückbleiben, statt dessen liegen auf Alsen 8000 Mann und ist Sonderburg mit dreifachen Wällen umgeben worden, welche die Stadt treffensförmig umlaufen. Zugleich hat man ungewöhnlich viel Geschütz dort zusammengebracht, wohl glauben wir jetzt nicht an Landesführung, ja ein Vorspiel, welches so allgemein bekannt ist, wie dieser Ueberfall, schwerlich zur Ausführung kommen kann. Indessen haben sich die Verhältnisse durch den eingetretenen Frost bedeutend geändert, ein Herüberkommen von Alsen ist zu Wasser unmöglich geworden und zu Lande wagen es die Dänen schwerlich, da sie verfolgt werden können. Bis zum Frühjahr werden wir daher wohl das Interregnum fortbestehen sehen, und dann wird wie alle Becken weiter beginnen, wenn nicht der Frieden der dänischen Partei aufgezwungen wird. (H. B.)

Preußen. — Der Staatsanzeiger vom 3. Januar enthält den von mehreren Blättern bereits im voraus mitgetheilten Neujahrsgruß des Königs an sein Heer. Derselbe lautet: „Ich wünsche Meinem herrlichen Kriegsheere, Linie und Landwehr, Glück zum neuen Jahre. Am Schluß des verhängnißvollen Jahres 1848 aber sage Ich dem Heere aus wahrstem Herzensbedürfniß anerkennende Worte für sein unvergleichliches Verhalten während des Aufstandes. In der verführten Stadt Berlin war der Verführung und dem Hochverrathe ohne Gottes Hülfe erlegen wäre, hat Meine Armee ihren alten Ruhm bewährt und neuen gewonnet. Königl und Volk blicken mit Stolz auf die Söhne des Vaterlandes. Sie hielten ihre Treue, als Empörung die friedliche Entwickelung der freisinnigen Institutionen störte, denen Ich Mein Volk besonnen entgegenführen wollte, Sie schmückten ihre Fahnen mit neuen Lorbeeren, als Deutschland unsere Waffen in Schleswig berufte. Sie bestanden siegreich Mühseligkeiten und Gefahren, als im Großherzogthum Posen die Insurrection zu bekämpfen war — ihre Mitwirkung zur Erhaltung der Ordnung in Süddeutschland erwarb dem preußischen Namen neue Anerkennung. — Als endlich im Landtage selbst die Gefährdung des Gesetzes das Einschreiten der bewaffneten Macht und das Zusammenziehen der Landwehr erheischte, verliefen die wackeren Landwehrmänner freudig Haus und Hof, Weib und Kind, und alle, Linie und Landwehr, rechtfertigten Mein in sie gesetztes Vertrauen und die bewundernswürdige Disziplin, welche der baldige Rückzug Meines Heeres gegeben hat, ist Meinem Volke Armee Ehrfurcht gethan. Höher noch als diese Thaten schlage Ich aber die Haltung an, welche die Armee Monate hindurch bewährt hat, als sie absichtlichen Schmähungen, Verleumdungen und Verführungen ihren vortrefflichen Geist und edle Mannszucht rein und ungetrübt entgegenstellte. Ich kannte Meine Armee, wo Ich rief, stand sie bereit, in voller Treue, in voller Disziplin. Mehr hätten die Truppen in Preußens glorreichster Epoche nicht leisten können. Ich danke den Generalen, Offizieren und Soldaten des stehenden Heers und der Landwehr in Meinem Namen und im Namen des Vaterlandes. Potsdam, den 1. Januar 1849. Friedrich Wilhelm. (gegenzeg.) von Strotha.

Danzig, 26. Dez. Daß die Dänen höchst eilig an die Vergrößerung ihrer Flotte gedacht haben, lehrt schon der Umstand, daß sie nicht nur aus unserm Hafen, sondern in weit größeren Ladungen noch aus den mecklenburgischen Forsten Schiffsbaudolz abgeholt haben. Uebrigens ist es, durch viele Zeitungen gegangene Nachricht, daß die hiesige Armee hier ein 16 reihen Kanonboot weggekauft habe, unwahr. Nur ein Quantum von 30,000 Kubikfuß, aus einem sehr schön assortirten Lager, ward angekauft und noch blieb uns ein Bestand von 10,000 Kubikfuß zurück, welcher eben so ausgesuchte Hölzer enthält. Vorläufig ist also kein Mangel an Holz und wenn Preußen und Deutschland für die Reichsflotte was thun wollen, was der Vermirklichung des großen Gedankens entsprächte, so mögen sie sich nach Danzig wenden; es läßt sich überhaupt Holz genug noch aus den west- und ostpreußischen Forsten in der Nähe der Weichsel herbeischaffen, wenn nur Geld da ist. Auch unsere Schiffsbaumeister sind Männer von Erfahrung und anerkannter Tüchtigkeit; Werfte und Arbeiter sind auch hier; es würde also nur auf das zweckmäßige Angreifen der Sache ankommen. Hierin geht uns Dänemark mit nachahmungswerthem Beispiele voran. Kaum war der Waffenstillstand geschlossen, so holten dänische Schiffe unser Bauholz ab, trotz der verarmten Staatskasse. (Fr.-O.-P.-A.-Z.)

Oesterreich. — Wien, Dienstag, im Dez. Der halboffizielle „Oesterr. Korrespondent" enthält wieder einen Artikel über die deutschen Verhältnisse. Er besagt im Wesentlichen: „Die Völker Oesterreichs wie seine Minister wollen diese innige Verbindung, in der Oesterreich zu den übrigen deutschen Staaten steht, und sind bereit, sie fester und enger zu schlingen, und sie nicht blos auf die Vertretung der Fürsten, sondern auch auf jene der Völker zu gründen, ja nach dem Wunsche vieler sollte sie sogar auf alle in Oesterreich vereinten Länder ausgedehnt werden; aber sie sprechen der Mehrheit der Versammlung in Frankfurt die Machtvollkommenheit ab, ohne weitere Berufung über Oesterreich und seine innern Verhältnisse zu bestimmen, oder gar sich zu zerstückeln und seine Theile in ein solches Verhältniß zu einander zu bringen, wie es die abtrünnigen Magyaren sich wünschen, oder wie einst Hannover zu England und im Mittelalter unter Lahisland dem Nachgeborenen (Posthumus) Böhmen zu Ungarn und Oesterreich sich gestellt hatte. Die gleiche Selbstständigkeit, die Oesterreich für sich in Anspruch nimmt, steht

und jeden andern deutschen Bundesstaat zu. Die Bundesakte von 1815 ist noch nicht aufgehoben. Man fühlt ihre Ungenügendheit und berathet eine neue, innigere, auf andern Grundlagen beruhende Verbindung, allein bis diese zu Stande kommt, besteht jene in Kraft, und sie ist es, welche den einzelnen Bundesstaaten die volle Souveränetät verbürgt. Diese Souveränetät kann allerdings in den regenerirten Deutschland nur von Fürsten und Volk in Gemeinschaft geübt werden. Von den einzelnen Fürsten und Völkern hängt es daher ab, ob sie dem durch die konstituirende Versammlung in Frankfurt zu berathenden neuen Bunde beitreten wollen oder nicht (!) und nur eine ausdrückliche Verzichtleistung oder die unbedingte Erklärung, sich den Beschlüssen der Versammlung, mögen sie wie immer ausfallen, fügen zu wollen, kann sie dieses Recht vernichtig machen. Die deutsche Zerrissenheit, welche so lange Deutschland in Ohnmacht hielt, kann daher nur in der Form eines Aufgebens des nichtösterreichischen Deutschlands in Preußen denkbar, wogegen aber die Antipathien aller Lande am Rhein und im Süden von Deutschland sich erheben würden, und diese Antipathien dürften eben so mächtige und für die Einheit Deutschlands sogar noch bedenklichere Bundesgenossen sich erwählen als jene sind, die für Autonomie einzustehen wären. Was die Frankfurter Volksversammlung will, ist also selbst in Beziehung auf das nichtösterreichische Deutschland unausführbar, und wir dürfen daher von den Berathungen dieses Jahrs für die Wiedergestaltung Deutschlands kein anderes Ergebnis erwarten, als eine Umbildung des alten Staatenbundes, wodurch er, auf die Gleichberechtigung der Fürsten und Völker und die durch ihn verwirklichte Einheit der deutschen Freiheit, des Rechts, des Verkehrs und der Sitte gegründet, eine feste Wehr gegen Tyrannen- und Völkerherrschaft sein ein Kurier Hort für die Unabhängigkeit des gesammten Mitteilandes gegenüber allen Angriffen seiner ehrgeizigen Nachbarn im Osten und Westen würde. Und in einer solchen Gestaltung Deutschlands finde auch die Stellung des Erzherzogs-Reichsverwesers ihre volle Rechtfertigung und Begründung."

(Fr.D.-P.-A.-Z.)

Belgien.

Belgischen Blättern zufolge werden auf dem bevorstehenden Brüsseler Kongreß noch mehr und gewichtigere Fragen in Berathung genommen werden, als man vor einigen Wochen dachte. Außer der Regelung der lombardisch-venetianischen Angelegenheit würde vornehmlich auch der Zustand Roms und die Stellung des Papsthumes in den Vordergrund der Berhandlungen treten. Mehrere Mächte sollen sich bereits über einen Gesichtspunkt verständigt haben, daß nämlich die Wiederherstellung der päpstlichen Regierung des Papstes den Frieden, die Ehre und Würde der christlichen Welt in sich schließe." Pius IX. dürfte zu Brüssel durch einen Legaten s. Intere vertreten werden. Der Zeitungsstempel, die einzige Last, welche bisher in Belgien die Presse beschwerte, ist nun nicht nur für die inländischen, sondern auch für die meisten ausländischen Blätter, wie die deutschen und die schweizer, aufgehoben worden. Blos für die holländischen Zeitschriften bleibt er vorläufig bestehen, weil die holländische Regierung in ihren Finanzbetrügnissen die Einnahme aus dem Zeitungsstempel noch nicht aufgeben will. Ueberhaupt ist der literarische Verkehr zwischen den südlichen und den nördlichen Niederlanden durch die Grenzverhältnisse, den Nachdruck und den Zeitungsstempel sehr erschwert, leider zum Nachtheil der nämlichen Sache. In Antwerpen hat ein Bürgerwehrfest, das durch seinen Glanz an die alten Weltfeste für den „Landesgott" erinnerte, Aufsehen. Dasselbe war durch Abordnungen der Bürgerwehr der meisten Städte des Landes besucht.

(D. Z.)

Großbritannien.

London, 29. Dez. Hrn. Cobden folgt jetzt der bekannte Statistiker Mr. Gregor, der Parlamentsmitglied für Glasgow ist, mit einem reformirten Budget nach. Er will die Budgeten für die Jahre 1848-9, für die Armee auf 6, für das Artilleriedepartement auf 1½, Mill. Pfd. St. festgesetzt wissen, zusammen auf 14½ Mill. anstatt der gegenwärtigen 18½ Mill. Pf. St. Sein Ausgabebudget beläuft sich auf 52,400,000 Pf. St., was gegen das wirkliche Budget von 1847 (die Irland gewährte außerordentliche Unterstützung abgerechnet) eine Ersparniß von 5,307,614 Pf. St. wäre. Hr. Mr Gregor glaubt selbst, daß es sich füglich auf 52 Mill. Pf. St. herabsetzen lasse. Um dieß Budgeten zu aufrichtigen, will er nur folgende Steuern beibehalten: Eingangszoll auf Tabak (herausschlagt zu 4 Mill., auf Zucker 5½ Mill., auf Branntwein aller Art 2½ Mill., auf Wein 2 Mill., auf Gewbeze aller Art 100,000, auf Thee 3 Mill. Pf. St., auf Seidenwaaren und andere Luxusartikel, mit Ausschluß aber Rohstoffe und Lebensmittel, einen Werthzoll, dessen Ertrag auf 900,000 Pf. St. veranschlagt ist. Dazu kommen noch die Brennwein- und Malzaccise mit 10 Mill., die Bürgern mit 1,200,000, Stempels- und Erbschaftssteuer 7½ Mill., Postseinkünfte und Kronländereien 2,800,000 zusammen 41 Mill. Pf. St. Die übrigen 11 Millionen sollen nach Abschaffung der gegenwärtigen Einkommensteuer durch eine neue Steuer von 5 Proz. auf die Interessen von allem sowohl Grund- wie Kapitalbesitz aufgebracht werden. Die jetzige Einkommensteuer bringt blos etwas über 5½ Mill. ein; dafür will Hr. M. Gregor die Fenstersteuer und die sogenannten assessed taxes (Wagens, Wappen-, Bürde- und andere Steuern), die Assekuranzgebühr und die Abgabe von Bauhölzen abschaffen, die ebenfalls nahe an 5 Mill. betragen und alle auf das Eigenthum fallen. Hr. Mr Gregor verspricht auch, wenn die Regierung nicht selbst im nächsten Parlament eine durchgreifende Reform des Zollwesens vorschlagen sollte, selbst eine solche zu beantragen. — Aus Hull wird von einer blutigen Schlägerei zwischen dänischen und deutschen Matrosen berichtet. Am Tage vor Weihnachten hatte der im Dock liegende Schooner Olfklina von Emden die deutsche Flagge aufgezogen, als ungefähr 60 dänische Matrosen auf das Schiff drangen und die deutsche Flagge herabrissen. Darauf entstand ein Kampf, der erst durch Zuschickung der Polizei mit Mühe beigelegt werden konnte. — Die Bank hatte nach ihrem letzten Wochenbericht einen Notenumlauf von 16,875,460, und einen Baarvorrath von 15,000,667 Pf. St., in ersterm 139,745, im letztern 210,504 Pf. St. mehr als vorige Woche. — Die Cholera greift hauptsächlich in Schottland um sich, auf das von den bis jetzt vorgekommenen 3590 Erkrankungsfällen allein 3059 kommen. In Glasgow allein sind am 27. Dez. 118 Personen an der Cholera erkrankt, 64 gestorben und 30 genesen.

Nachschrift.

† Wien, 3. Jan. Die noch gestern Abend veröffentlichten Nachrichten vom Kriegsschauplatze resumiren den ereignißvollen Verlauf der letzten 14 Tage und bringen zugleich manches Neuere zur Kenntniß. Da die Waag und Donau so hart gefroren sind, daß man sie selbst mit schweren Geschützen passiren kann, so wurde Comorn bereits erreirt, gleichwie die Hauptarmee bereits vor Olen angelangt ist. Die eben so unwarscheinliche, als unsinnige Aufstellung der Magyaren durch Vergiftungs- und Explodirungsmaschinen (Flaterminen auf offenem Felde! wird darin auf eine Weise dargelegt, welche die größte Empörung hervorruft, wie sie auch bereits durch frühere Gräuelthaten erregt wurde. Der hohe Adel ist zum Theil an den Aufstande kompromittirt und es erfolgte bereits die Beschlagnahme mehrerer herrschaftlichen Güter — Unter mehreren verhängten Untersuchungen ist jene von Ravenny (Gruter der Tyrannitzen) und des Schriftstellers von Löw: daß ersterer wurde am 3. das letztere in ijährigem Festungsarrest umgewandelt. Padovani wurde gänzlich begnadigt. — Die „Wiener Zeitung" verkündigt bereits das provisorische Rekrutirungsgesetz, das vom 1. Jänner 1850 ins Leben tritt. Die Befreiung des Adels von der Militärpflicht hört auf; der Eintritt wird durch das Loos bestimmt; die Kapitulation dauert 6 Jahre vom 20. bis 26. Lebensjahre. — Heute wird der Reichstag in Kremsier wieder eröffnet; man erwartet wichtige Vorlagen. — Der jetzige Reichstagspräsident Strobach ist zum Appellationsrathe in Prag; Oertl zum Ministerrath und Büreauchef im Ministerium des Innern ernannt worden. — Die Börse sank und geschäftslos, und gegen die gestrige in Fonds und Aktien etwas gedrückt. Wechsel nur mäßig begehrt. — 5% Metall. 82¼, 4% 67, 2½% 44, Bankaktien 1040, Loose von 1834 147, Devisen von 1839 87, Nordbahn 100½, Mailänder 98, Gloggnitzer 98, Pester 78, Linzwiener 68, Linz-Budweiser 180, Taunzisch 500.

Den Handelsblad wird aus Mastricht vom 27. Dez. geschrieben, daß die Truppen, welche man im August nach Limburg geschickt hatte, um allen Exzessen vorzubeugen, allmählig wieder zurückgezogen werden.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt a/M., 4. Jan. Oesterr. 5proz. Metall. 73⅜, 4proz. 59½, 3proz. —, 2½proz. 38⅜. Bankaktien 1150. G. 500 fl.-Loose 131½ B., 250 fl.-Loose 76½, — Preuß. 50 Thlr.-Prämienscheine — B. — G. Staatsschuldscheine 3½proz. 80½. — Bayer. 3½proz. 76½. — Luxwigsh. Bexbach. 68¼. — Württemberg. 3½proz. 77½. 4½proz. 93½. — Baden. 3½proz. 75½. — Lotto-Anlehen à 50 fl. 45½. 35 fl.-Loose 26½. — Darmstädt. 3½proz. 77½. 4proz. —. — Lotto-Anlehen von 50 fl. 65. 25 fl.-Loose 21½. — Kurhessl. Prior.-Obl.-Nordb. 93½. 40 Thlr.-Loose 25½. — Nassau. 3½proz. 79. 25 fl.-Loose 21½. — Frankf. 3proz. 77½. 3½proz. 91½. 87½. — Taunusbahn 273. — Holländ. Integr. 49½. — Span. 5proz. innere Schuld 20½. — Port. 300 fl.-Loose —. 500 fl.-Loose 72. — Sard. 36 Fr.-Loose 25. Disc. —

Paris, 2. Januar. 3proz. 46.55. 5proz. 77.55. Schatzsch. —. Bankaktien 1750.—. Staatsobligationen —. Vier Kanäle 900.—. Comptl. von Algier — Belg. 5proz. von 1840 85, von 1842 —. 4½proz. 76. 3proz. —. 2½proz. —. Engl. Bank —. Neap. 5proz. —. Röm. 5proz. 66½. Span. 5proz. 27. Aktive —. Passive —. Piem. —. Haui — St. Germain —. — Versailles (rechte) —. — (linke) 117.50. Orleans 720.—. Rouen 447.50. Havre 245.—. Marseill 192.50. Basel 20.—. Bergen 260.—. Boulogne 202.50. Bordeaux 385.—. Nordbahn 407.50. Montereau —.—. Lyon —.—. Straßburg 341.25. Nantes 317.50. Dieppe —. Creaux —. — Montpellier —.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. Wolf'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Nr. 6.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement: Vierteljährig 2 fl. Halbjährig 1 fl. Vierteljährig 1 fl. 24 kr.

Sonntag den 7. Januar 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

München, 7. Januar.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 5. Januar, in Erwägung der obwaltenden besonderen Verhältnisse, bewogen gefunden, zur Vertretung des all Landtagsabgeordneten gewählten Kreis- und Stadtgerichtsdirektors Dr. Bartholomä Mayer in Landshut für dieses Kreis- und Stadtgericht einen Direktor außer dem Status zu ernennen, und diese Stelle dem Appellationsgerichtsassessor Joseph Hiltner in Amberg zu verleihen.

(Besetzung.) Die protestant. Pfarrei Buchheim, Dekan Speyer, dem bisherigen Pfarrer zu Allenborn, Dekan. Winnweiler, Georg Christ. Friedr. Diffiné.

Deutsche Reichsversammlung.

(146ste Sitzung vom 4. Januar.) Tagesordnung: 1) Berathung des von dem Abgeordneten Zacharia aus Göttingen, Namens des Ausschusses für Begutachtung des Verhältnisses der Einzelstaaten zur Zentralgewalt erstatteten Berichtes, über den Antrag des Abgeordneten Wesendonck: die Ausfüllung der preußischen Nationalversammlung und die Oktroyirung einer Verfassung für Preußen betreffend: 2) Berathung des von dem Abgeordneten v. Dieskau, Namens des volkswirthschaftlichen Ausschusses erstatteten Berichts, über mehrere Petitionen wegen Abschaffung und Aufhebung der Hazardspiele, der öffentlichen Spielbanken, der Lotterien und des Lotto's; 3) Berathung des vom Abgeordneten Martens, Namens des Ausschusses für Wehrangelegenheiten erstatteten Berichts, über die Anträge des Abgeordneten Mohr, die Einquartirung in der Provinz Rheinhessen betreffend; 4) Berathung des vom Abgeordneten Sprengel erstatteten Berichts über die von dem Hofgerichte von Sigmaringen beantragte Ertheilung einer strafrechtlichen Untersuchung gegen den Abgeordneten Advokaten Würth von Sigmaringen; 5) Berathung des vom Abgeordneten Werner aus Kobenz, Namens des Prioritäts- und Petitionsausschusses erstatteten Berichts über verschiedene Eingaben. Vorsitzender: Ed. Simson. Namens des Bureau's beantwortet Vizepräsident Riesegrüner die gestrigen Anfragen Möller's von Oels in Bezug auf die dauernde Abwesenheit mehrerer Mitglieder des Hauses. Er knüpft daran die Bitte, daß die von einem Urlaub eintretenden Abgeordneten ihren Wiedereintritt beim Präsidium sofort anzeigen, damit jederzeit constatirt werden könne. Zur Tagesordnung übergehend, wird über den Bericht des Vermessungsschen Ausschusses die Berathung eröffnet. Das Crachten des genannten Ausschusses lautet dahin: „Daß die hohe Versammlung über den Antrag des Abgeordneten Wesendonck, die Auflösung der preußischen Nationalversammlung und die Oktroyirung einer Verfassung für Preußen betreffend, mit Rücksicht auf die gegenwärtige Lage der Sache, zur Tagesordnung übergehen möge." Die weitbrachen dazu gestellten Verbesserungsanträge sind von sehr verschiedener Art. Die dem Ausschußgrachten zunächst stehende Meinung geht auf motivirte Tagesordnung. Auf der andern Seite aber wird verlangt, daß die preußische Verfassung, weil sie oktroyirt worden sei, als eine eines freien Volkes unwürdige und daher ungültige bezeichnet werde. Von zehn gegen das Ausschußgrachten eingereichten Meinern erhält zuerst Wesendonck das Wort. Der Ausschußbericht sei klar und deutlich. Er rathe eine Menge von Fragen aneinander, deren Beantwortung er schwierig bleibe, und der daran geknüpfte Antrag endlich scheine sich die Gutachtung des Bundestags in der hannoverschen Verfassungsfrage zum Muster genommen zu haben. Wolle er (Wesendonck) auch nicht läugnen, daß die alte Bundesakte noch zu Recht bestehe, so könne doch kein Zweifel aus ihr über die Kompetenz der Nationalversammlung abgeleitet werden. Die preußische Verfassung ist nun keine vorläufige, sondern eine endgiltige, die nur durch die Uebereinstimmung beider Kammern abzuändern sein soll. Dies Zweikammersystem widerspricht dem Grundsatze, nach welchem die Verfassung Preußens von Einer Kammer zu errichten war. Der Redebehaften ist mitten in diesen Punkte verlegen, und von der Seite vieles Hauses, die bestärkig von sich verkündete, sie ehe auf dem Rechtsboden, erwarte ich, daß sie sich in der vorliegenden Frage treu bleiben werde. Es sei kein Kläger vorhanden, wendet man ein. Handelt es sich denn aber um eine Zivilsache? Außerdem bin ich, als Untiegsteller, preußischer Staatsangehöriger, und allerdings sind Beschwerden über die oktroyirte Verfassung beim Hause eingegangen von Zeitungen, Reisse und anderen Orten her. Das Motiv, womit die Vertagung und Vertagung der preußischen Landesversammlung gerechtfertigt werden soll, nämlich die Unfreiheit der Verhandlung, vermag ich nicht zuerkennen. Die Schreckbilder, von denen man uns erzählt hat, daß sie sich die Berliner Straßen schritten, sehden nur in dem Gehirne eines Fanatikers. Der Traum eines rothen Republikaners freilich, er befindet sich noch hier in unserer Mitte. (Gelächter.) Der Steuerverweigerungsbeschluß, den man den preußischen Volksvertretern zu so schwerem Vorwurfe macht, ist nicht als eine Konsequenz des Beschlusses, der das Ministerium Brandenburg für ein hochverrätherisches erklärte. An Hochverräther zahlt man keine Steuern. Dann ist die oktroyirte Verfassung nicht erst ausgearbeitet worden, nachdem die äußersten Konflikte eingetreten. Sie war längst vorbereitet und vorhanden. Sie ist wohl selbst aus Einflüssen hervorgegangen, die in diesem Saale ihren Ursprung haben. (Unruhe.) Die Verweigerung der Thronfolger, von der die amerikanische Erhebung datirt, rührt man uns. Was geschah denn in Preußen Anderes? Die oktroyirte Verfassung aber wird mit Unrecht eine freisinnige genannt. Die erste Kammer stellt die Vorrechtigung des Reichthums wieder her, und was die Grundrechte anlangt, so tritt sie in Widerspruch selbst zu den in Frankfurt getroffenen Bestimmungen. Das Petitionsrecht z. B. wird nur den anerkannten Korporationen zugesprochen und Volksversammlungen unter freiem Himmel bedürfen einer vorläufigen Anzeige. Das absolute Veto, welches wir hier verworfen haben, in der preußischen Verfassung findet es seinen Platz. Wär' aber die Verfassung selbst eine freisinnige zu nennen, so wird sie allen Anzeigen nach nicht gehalten werden. Alle Verfügungen des Ministers Rintelen erinnern an das alte System, an das System der Despotie. Dazu kommt ein neuester Ministerialerlaß, der den Offizieren verbietet, von einer andern politischen Meinung als ihr König zu sein (Bewegung und Widerspruch), dazu der königliche Neujahrsgruß an das Heer, worin auf die Märzbewegung herabgeblickt wird, als auf eine Empörung. Selbst das Vertrauen auf die Redlichkeit und Unabhängigkeit der Gerichte ist vernichtet. Sie sinken zu Polizeianstalten herab. Unter den verschiedenen Anträgen, die Ihnen vorliegen, scheint mir der des Abgeordneten Uland der empfehlenswertheste, der von der Ansicht ausgeht, daß in Preußen geschehen sei sei ein Verfassungsbruch. Das Ministerium Brandenburg habe nichts für das Wohl des Landes gethan, wohl aber die Berliner Versammlung, die ihre Zeit wahrhaftig nicht verschwendet habe (!). Die Gründe der Auflösung, die man vorgeschoben habe, seien falsch. Spreche man es aus durch einen Beschluß, daß die preußische Regierung abermals ihr Wort gebrochen, die Berliner Versammlung aber sich um das Vaterland verdient gemacht habe (!). Lebhafter Beifall von der Linken und von der ungeheuren Galerie, die auf Anlaß der heutigen Berathung mit einem überaus zahlreichen Publikum besetzt ist. A. Komm aus Halle, der von den Rednern der andern Seite auf Wiendonck folgt, hätte gewünscht, daß sein Vorredner jede Beziehung auf den Rechtsboden vermieden hätte. Die Vereinbarung mit dem Volke, die an der preußischen Verfassung vermißt werde, sei allerdings vorhanden. Denn von allen Seiten frömten die Zustimmungsadressen des Landes an den König, nachdem er mit der Verfassung hervorgetreten. Die preußische Regierung hat das Recht der rettenden That ausgeübt, das Wort eines uns Allen verehrten Mannes (Radowitz's bekanntlich), enthält die allein richtige Bezeichnung. Wollen wir mit praktischer Behandlung der Sache zu Werke gehen, wohlan, so legen wir noch einmal unser moralisches Gewicht in die Wagschaale. Es wird den Wahlen in Preußen zu statten kommen, es wird zur Abkürzung der dortigen Ausnahmszustände beitragen, es wird endlich ein Schritt zur Einheit des Vaterlandes sein,) deren Schlußstein wir eben zu gestalten im Begriffe sind. Nicht um einen verletzten Gegensatz von Regierung und Volk bewegte sich der Streit. Es war um das große und gesammte Ganze, um den Staat war es zu thun. Auch die vorliegende Frage ist keine Rechtsfrage, sondern eine Frage der Macht. Erklären Sie die preußische Verfassung für nichtig, so werden Sie Ihr Fürstenhaus, aber auch Ihr letztes Wort gebrochen haben. (Unruhe.) Wollen Sie aber im Interesse des Vaterlandes, im Interesse der Einheit handeln, so werfen Sie keine Makel auf eine Krone, die wir bald suchen werden. Geben Sie dem Ausschußantrage gemäß einer einfachen Tagesordnung (Beifall und Zischen). Heinrich Simon: Zweimal schon hat Sie die Gelegenheit Deutschland zu retten, die Gelegenheit verwandelt, sich selbst zu vernichten. Zeigt Ihr Deutschland zu Boden, den Wühlereien der Diplomaten preisgegeben, und an den widerstrebenden Interessen von dreißig Dynastien zersplittert. Aber ich kann Sie nicht mehr auffordern, Deutschland zu retten, denn der Augenblick dazu ist vorbei, weil Sie 9 Monate lang den Ursprung Ihrer Macht, den Willen des Volkes vergessen haben. Was hat es Ihnen nun geholfen, daß Sie den Regierungen so sorgfältig schonende Rechnung trugen? Es geborcht. Ihnen auch keine einzige, wie der Redner aus den Erklärungen und Maßregeln der einzelnen deutschen Staaten darzuthun sucht. Das ist die Folge Ihrer Halbheit, mit der Sie unter Anderm zugleich das preußische Volk und die Regierung verletzten, indem Sie die Steuerverweigerung verwarfen und zugleich auf Entfernung des Ministeriums Brandenburg drangen. Solon nannte die Verfassung die beste, wo die Rechts-

Digitized by Google

verletzung auch des geringsten Bürgers die strengste Ahndung durch sich zog. Werden Sie jetzt diesen Grundsatz auf das preußische Volk an. Der König hat hart seinen Aussetzungen zuwider durch die Octroyirung alle Souverainetät an sich gerissen. Ich sage aber: wehe dem Volke, welches das Unverletzliche nicht fühlt, was in solchem Verfahren liegt, wehe dem Volke, dem der Adel gleichgültig ist, durch den es sein Heiligstes erhält! Die Gewalt hat gesiegt, das ist die Wahrheit und von seinem Rothrechte der Regierung kann die Rede sein, wie sehr auch hier die Birnbaumer Versammlung erschallen werden ist, um so viel weniger im Rechtsschreiben. Sie, Minde hat zwar früher behauptet, er könne in dem Verfahren der preußischen Regierung keine Spur von einem Staatsstreich entdecken. Er wird ihm aber jetzt wohl ergehen, wie einem andern Mitgliede des Hauses, so daß er nun nicht bloß den Staatsstreich, sondern vielleicht sogar „Reaktion“ erkennt. Die Berliner Versammlung sei unthätig gewesen? Gerade als sie sehr thätig war in Absachung des Adels, der Lasten und Zölle, hat man sie aufgelöst. Ich mache Sie auf ein verschwundenes Schreiben der Mehrheit der Berliner Versammlung aufmerksam, welches an den König gerichtet werden sollte, falls er das Ministerium Brandenburg entließe. Dies Schreiben, ohne Namensunterschriften und in allgemeinen Ausdrücken gehalten, liest Simon vor, um damit zu beweisen, wie wenig es die Absicht der preußischen Versammlung gewesen, den Strick aufs Aeußerste zu treiben. Der Redner wendet sich sodann wieder die in Anmerkung mitgetheilte Stelle des „Ausschußberichts“), deren Behauptungen in ihren Consequenzen so wiederlegend sind. Aber selbst das Rothrecht der Auflösung der Kammer zugestanden, was sei dann die Folge gewesen? Daß die Regierung an das Volk hätte appelliren müssen. Das heißt eine neue Versammlung mit den Rechten und nach dem Wahlgesetze der alten sei einzuberufen gewesen. Dazu sei die octroyirte Verfassung so auf Schrauben gestellt, daß wenig von ihr übrig bleiben werde, wenn es zum Konflikte käme. Sie verlasse dem Volke das Steuerbewilligungsrecht nur zum Scheine. Zum Beweis dessen führt Hr. Simon die betreffenden Verfassungsparagraphen an, um hinsichtlich seiner Meinung nach der eine den andern aufhebt. Diese Bestimmungen seien „von der Art, daß sie selbst noch über die strengen Ansichten einer kleinen Schrift: „Gespräche über Kirche und Staat“ (für deren Verfasser Hr. v. Radowitz gehalten wird) hinausschritten. Die Preßfreiheit und das Vereinsrecht werde dem Volke in der unbeschränktesten Weise durch die Verfassung zugestanden. Allein die bekannten Verfügungen unterdrückten Alles und ein kleiner Paragraph machte es in Wirklichkeit der Regierung dazu, alle jene Rechte aufzuheben. Der preuß. octroyirten Verfassung war es vorbehalten, die köstliche pariser Erfindung des Belagerungszustands mitten im Frieden unter die Märzerrungenschaften aufzunehmen (Bewegung und Brausruf). Außerdem weise die Verfassung auf so viele organische Gesetze hin, die erst noch zu erlassen seien, daß dadurch Alles in Unbestimmte sei und der Regierung ein Wahlgesetze gemäß auf der Bourgeoisie und dem „grundbesitzenden Adel gebildet, werde die Krone wohl nicht in den Fall bringen, von ihrem absoluten Veto Gebrauch zu machen. (Lachen.) Bedenke man dazu, daß die Verfassung in Preußen durch eine Beamtenschaar, so groß oder größer als das preußische Kriegsheer, gehandhabt werde, die sich der Gegenrevolution mit Eifer anschließe, erwäge man die Untersuchungen, die bereits eingeleitet, die Einschränkungen die verfügt seien, so werde man den Vergleich der preußischen Zustände mit dem Rückschlage in Neapel nicht übertrieben finden. (Hört!) Die ganze alte schlechte Wirthschaft ist in Deutschland wieder in voller Blüthe! In Oesterreich wird an allen Orten reagirt und hier im Hause ist wohl kaum Jemand, der nicht einen Bruder oder Freund im Kerker wisse. (Widerspruch.) „Im Verfahren der preußischen Gerichtshöfe, ich sehe nicht an daß zu sagen, erblicke ich eine schandbare Rechtsverletzung.“ Unterdrückende Unruhe, Beifall von der Linken, Applaus von der Gallerie. Von der Rechten wird der Ordnungsruf gefordert. Vizepräsident Reiser: Ich werde von Ihrer Seite zum Ordnungsruf rufen. (Stürmisches Bravo im ganzen Hause). Man mag über seine Behauptung urtheilen wie man will, so gibt sie doch den Prädikaten keinen Anlaß zu einem disziplinarischen Verfahren. Simon: Diejenigen die mich zur Ordnung rufen wollen, vergessen, daß das Richteramt ein heiliges Priesterthum ist. Meine Herren! Sie können das Recht mächtig stürzen, wenn Sie offen erklären: die Octroyirung der Verfassung sei eine Rechtsverletzung und das Recht des Volkes auf Vereinbarung bestehe fort. Das ist mein Antrag. (Stürmischer Beifall. Der Reichsminister der Finanzen v. Beckerath bestreitet, daß den Verfasser eine Rechtsverletzung in seinem Verfahren der preußischen Regierung keine Spur von einem Staatsstreich entdecken. Er wird ihm aber jetzt wohl ergehen, wie einem andern Mitgliede des Hauses, so daß er nun nicht bloß den Staatsstreich, sondern vielleicht sogar „Reaktion“ erkennt. Die Berliner Versammlung sei unthätig gewesen? Gerade als sie sehr thätig war in Absachung des Adels, der Lasten und Zölle, hat man sie aufgelöst. Ich mache Sie auf ein verschwundenes Schreiben der Mehrheit der Berliner Versammlung aufmerksam, welches an den König gerichtet werden sollte, falls er das Ministerium Brandenburg entließe. Dies Schreiben, ohne Namensunterschriften und in allgemeinen Ausdrücken gehalten, liest Simon vor, um damit zu beweisen, wie wenig es die Absicht der preußischen Versammlung gewesen, den Strick aufs Aeußerste zu treiben. Der Redner wendet sich sodann wieder die in Anmerkung mitgetheilte Stelle des „Ausschußberichts“), deren Behauptungen in ihren Consequenzen so wiederlegend sind. Aber selbst das Rothrecht der Auflösung der Kammer zugestanden, was sei dann die Folge gewesen? Daß die Regierung an das Volk hätte appelliren müssen. Das heißt eine neue Versammlung mit den Rechten und nach dem Wahlgesetze der alten sei einzuberufen gewesen. Dazu sei die octroyirte Verfassung so auf Schrauben gestellt, daß wenig von ihr übrig bleiben werde, wenn es zum Konflikte käme. Sie verlasse dem Volke das Steuerbewilligungsrecht nur zum Scheine. Zum Beweis dessen führt Hr. Simon die betreffenden Verfassungsparagraphen an, um hinsichtlich seiner Meinung nach der eine den andern aufhebt. Diese Bestimmungen seien „von der Art, daß sie selbst noch über die strengen Ansichten einer kleinen Schrift: „Gespräche über Kirche und Staat“ (für deren Verfasser Hr. v. Radowitz gehalten wird) hinausschritten. Die Preßfreiheit und das Vereinsrecht werde dem Volke in der unbeschränktesten Weise durch die Verfassung zugestanden. Allein die bekannten Verfügungen unterdrückten Alles und ein kleiner Paragraph machte es in Wirklichkeit der Regierung dazu, alle jene Rechte aufzuheben. Der preuß. octroyirten Verfassung war es vorbehalten, die köstliche pariser Erfindung des Belagerungszustands mitten im Frieden unter die Märzerrungenschaften aufzunehmen (Bewegung und Brausruf). Außerdem weise die Verfassung auf so viele organische Gesetze hin, die erst noch zu erlassen seien, daß dadurch Alles in Unbestimmte sei und der Regierung ein Wahlgesetze gemäß auf der Bourgeoisie und dem „grundbesitzenden Adel gebildet, werde die Krone wohl nicht in den Fall bringen, von ihrem absoluten Veto Gebrauch zu machen. (Lachen.) Bedenke man dazu, daß die Verfassung in Preußen durch eine Beamtenschaar, so groß oder größer als das preußische Kriegsheer, gehandhabt werde, die sich der Gegenrevolution mit Eifer anschließe, erwäge man die Untersuchungen, die bereits eingeleitet, die Einschränkungen die verfügt seien, so werde man den Vergleich der preußischen Zustände mit dem Rückschlage in Neapel nicht übertrieben finden. (Hört!) Die ganze alte schlechte Wirthschaft ist in Deutschland wieder in voller Blüthe! In Oesterreich wird an allen Orten reagirt und hier im Hause ist wohl kaum Jemand, der nicht einen Bruder oder Freund im Kerker wisse. (Widerspruch.) „Im Verfahren der preußischen Gerichtshöfe, ich sehe nicht an daß zu sagen, erblicke ich eine schandbare Rechtsverletzung.“ Unterdrückende Unruhe, Beifall von der Linken, Applaus von der Gallerie. Von der Rechten wird der Ordnungsruf gefordert. Vizepräsident Reiser: Ich werde von Ihrer Seite zum Ordnungsruf rufen. (Stürmisches Bravo im ganzen Hause). Man mag über seine Behauptung urtheilen wie man will, so gibt sie doch den Prädikaten keinen Anlaß zu einem disziplinarischen Verfahren. Simon: Diejenigen die mich zur Ordnung rufen wollen, vergessen, daß das Richteramt ein heiliges Priesterthum ist. Meine Herren! Sie können das Recht mächtig stürzen, wenn Sie offen erklären: die Octroyirung der Verfassung sei eine Rechtsverletzung und das Recht des Volkes auf Vereinbarung bestehe fort. Das ist mein Antrag. (Stürmischer Beifall. Der Reichsminister der Finanzen v. Beckerath bestreitet, daß den Verfasser eine Rechtsverletzung in seinem Verfahren der preußischen Regierung keine Spur von einem Staatsstreich entdecken. Er wird ihm aber jetzt wohl ergehen, wie einem andern Mitgliede des Hauses, so daß er nun nicht bloß den Staatsstreich, sondern vielleicht sogar „Reaktion“ erkennt. Die Berliner Versammlung sei unthätig gewesen? Gerade als sie sehr thätig war in Absachung des Adels, der Lasten und Zölle, hat man sie aufgelöst. Ich mache Sie auf ein verschwundenes Schreiben der Mehrheit der Berliner Versammlung aufmerksam, welches an den König gerichtet werden sollte, falls er das Ministerium Brandenburg entließe. Dies Schreiben, ohne Namensunterschriften und in allgemeinen Ausdrücken gehalten, liest Simon vor, um damit zu beweisen, wie wenig es die Absicht der preußischen Versammlung gewesen, den Strick aufs Aeußerste zu treiben. Der Redner wendet sich sodann wieder die in Anmerkung mitgetheilte Stelle des „Ausschußberichts“), deren Behauptungen in ihren Consequenzen so wiederlegend sind. Aber selbst das Rothrecht der Auflösung der Kammer zugestanden, was sei dann die Folge gewesen? Daß die Regierung an das Volk hätte appelliren müssen. Das heißt eine neue Versammlung mit den Rechten und nach dem Wahlgesetze der alten sei einzuberufen gewesen. Dazu sei die octroyirte Verfassung so auf Schrauben gestellt, daß wenig von ihr übrig bleiben werde, wenn es zum Konflikte käme. Sie verlasse dem Volke das Steuerbewilligungsrecht nur zum Scheine. Zum Beweis dessen führt Hr. Simon die betreffenden Verfassungsparagraphen an, um hinsichtlich seiner Meinung nach der eine den andern aufhebt. Diese Bestimmungen seien „von der Art, daß sie selbst noch über die strengen Ansichten einer kleinen Schrift: „Gespräche über Kirche und Staat“ (für deren Verfasser Hr. v. Radowitz gehalten wird) hinausschritten. Die Preßfreiheit und das Vereinsrecht werde dem Volke in der unbeschränktesten Weise durch die Verfassung zugestanden. Allein die bekannten Verfügungen unterdrückten Alles und ein kleiner Paragraph machte es in Wirklichkeit der Regierung dazu, alle jene Rechte aufzuheben. Der preuß. octroyirten Verfassung war es vorbehalten, die köstliche pariser Erfindung des Belagerungszustands mitten im Frieden unter die Märzerrungenschaften aufzunehmen (Bewegung und Brausruf). Außerdem weise die Verfassung auf so viele organische Gesetze hin, die erst noch zu erlassen seien, daß dadurch Alles in Unbestimmte sei und der Regierung ein Wahlgesetze gemäß auf der Bourgeoisie und dem „grundbesitzenden Adel gebildet, werde die Krone wohl nicht in den Fall bringen, von ihrem absoluten Veto Gebrauch zu machen. (Lachen.) Bedenke man dazu, daß die Verfassung in Preußen durch eine Beamtenschaar, so groß oder größer als das preußische Kriegsheer, gehandhabt werde, die sich der Gegenrevolution mit Eifer anschließe, erwäge man die Untersuchungen, die bereits eingeleitet, die Einschränkungen die verfügt seien, so werde man den Vergleich der preußischen Zustände mit dem Rückschlage in Neapel nicht übertrieben finden. (Hört!) Die ganze alte schlechte Wirthschaft ist in Deutschland wieder in voller Blüthe! In Oesterreich wird an allen Orten reagirt und hier im Hause ist wohl kaum Jemand, der nicht einen Bruder oder Freund im Kerker wisse. (Widerspruch.) „Im Verfahren der preußischen Gerichtshöfe, ich sehe nicht an daß zu sagen, erblicke ich eine schandbare Rechtsverletzung.“ Unterdrückende Unruhe, Beifall von der Linken, Applaus von der Gallerie. Von der Rechten wird der Ordnungsruf gefordert.

*) „Was die Verlegung der preußischen Nationalversammlung und damit auch die zur Auflösung der Maßregel nothwendige Verlegung betrifft, so ist dieselbe, wie die hohe Versammlung bereits in dem Berichte vom 14. November 1848 sich überzeugt haben wird, vollständig gerechtfertigt, so lange darauf von selbst: 1) die Verpflichtung der Abgeordneten, sich der, kein materielles Bedürfniß auch nur entfernt kränkenden Zumuthung der Krone in Betreff der Verlegung und Verlegung zu fügen. Es folgt daraus aber auch 2) die Unzulässigkeit aller Akte, welche von der in einseitiger Weise stattgefundenen Verlegung der preußischen Nationalversammlung auch der Verlegung bis zum Wiederzusammentritt in Brandenburg (27. Nov.) gefolgt worden sind; und 3) die Verpflichtung der Abgeordneten der preußischen Nationalversammlung, an dem für die Wiedereröffnung der Sitzungen bestimmten Tage in Brandenburg zu erscheinen und in geordneter Weise von dem Recht der Vereinbarung einer Verfassung Gebrauch zu machen, aber seitdem geschehen? Die der Regierung entgegengetretenen Abgeordneten haben durch die wiederholten Versuche, in der Hauptstadt des Reichs, ungeachtet der Verlegung und der mit der Verlängerung des Belagerungszustandes verbundenen Gefahr der bewaffneten Macht sich zu versammeln, sowie durch das fluchtartige Wandern von einem Lokal in das andere, zwar ihren Eigenwillen durchzusetzen gesucht, dabei aber weniger zu ihrer Genugthuung gewonnen, als vielmehr ihr Ansehen als Volksvertreter herabgesetzt. Sie haben es nicht über sich vermocht, dem Wohle des Vaterlandes, welches die Fortsetzung des traurigen Konfliktes in seiner Mitte förderlich sein konnte, das verweintlich vorhandene sorwelle Recht zum Opfer zu bringen und für ihre Bereitwilligkeit zu der auch durch Akte sandte einiger Fraktionen hier in Frankfurt angeblich erstrebten Vermittelung keinen anderen Standpunkt, als den des Festhaltens an ihrem mehrfach zurückgewiesenen Rechte einnehmen gewußt.“

Digitized by Google

Deutschland.

Württemberg. — In der 52. Sitzung der dreizehnten Kammer am 4. Januar wurde durch ein Reskript des geh. Rathes angezeigt, daß wegen des Austrittes des Abgeordneten Strauß eine neue Wahl für Ludwigsburg angeordnet worden sei. Der Abgeordnete Adam drückte sofort in seinem und wie er glaube auch vieler ihm gleichgesinnten Mitglieder Namen sein lebhaftes Bedauern über den Austritt des Herrn Strauß aus der Kammer aus. Im Einlaufe befand sich auch eine Note des Finanz-Ministeriums in Betreff der Bitte der Kammer um Revision des Gesetzes über die Zivilliste. Der König hat einer Entschließung abgegeben, daß diese Bitte nicht zum Ziele führen könne, da verfassungsmäßig nur eine einmalige Festsetzung der Zivilliste für die ganze Regierungsdauer stattzufinden habe, und ein wohlerworbenes Recht nicht angetastet werden dürfe; der König könne somit auf eine solche Bitte nicht eingehen; er habe aus freier Entschließung ohne Dazwischenkunft der Stände mit Rücksicht auf die Finanzlage des Staates on der Zivilliste 200,000 fl. nachgelassen und behalte sich, wenn die Zustände es erheischen sollten, für die folgenden Jahre weitere Entschließungen vor. — Sodann kam eine Note des Ministeriums des Aeußern zum Vortrage in Betreff der Bitte der 2. Kammer um Revision des 7. und 10. Absimnts des königl. Hausgesetzes vom 8. Juni 1828 bezüglich der Apanagen und anderer hausgesetzlichen Leistungen. Es heißt darin, die Regierung habe eine Revision dieses Gesetzes eingeleitet und werde noch auf diesem Landtage eine Vorlage machen. Indessen werde dieselbe auf den gegenwärtigen Finanzetat keinen Einfluß haben, weil ein neues Gesetz unzweifelhaft nicht vor dem Umlaufen des in 3 Apanagen bereits eingetretenen Mitgliedes desselben einwohlerworbenes Recht haben. Uebrigens werden die Apanagen in der Folge bedeutenden Besteuerungen unterworfen. — Beide Noten wurden an die staatsrechtliche Kommission zur Begutachtung überwiesen.

Preußen. Der Staatsanzeiger vom 4. d. Mts. enthält eine Verfügung an die königl. Generalkommandos die Betheiligung der Armee bei den bevorstehenden Wahlen betreffend, in welchem ausführlich diejenigen Truppentheile angegeben sind, welche das aktive Wahlrecht zu üben können, und durch die längere oder kürzere Entfernung wie, ob sie Offiziere, unter denen sich Vertreter aller Stände befanden, sehr zahlreich erschienen waren. Der Prinz sprach seine Anerkennung aus über die bewährte Haltung der Landwehr unter so schwierigen Verhältnissen, wie sie das verflossene Jahr brachte. Er selbst habe stets auf den vortrefflichen Geist der Wehrmannschaften vertraut, und so lange er mit ihrer Führung beauftragt worden, sich bemüht, diese volksthümliche Einrichtung auf diejenige Höhe zu stellen, welche ihr unter den vaterländischen Institutionen gebühre. Er habe der Hoffnung, daß auch unter ernsteren Verhältnissen, welche noch eintreten könnten, die Landwehr dem Rufe des Königs folgen würde. Sollte ihm dann die Ehre zu Theile werden, an ihre Spitze gestellt zu werden, so werde er nur eine Wahl kennen: Sieg oder Tod! — Nicht allein die verschiedenen Wahlkomitös haben durch Verbreitung ihrer Programme ꝛc. ꝛc. ihre Thätigkeit für die Wahlen begonnen, auch Privatleute, die auf die Wahllist gesetzt zu werden wünschen, langen an Programme aufzugeben. Unter ihnen in erster Reihe, der Herr v. Holtzendorf-Altenstadt-Wolde.

Oesterreichische Monarchie.

† Preßburg, 2. Jan. Preßburg und das ganze Komitat ist im Belagerungszustande. Den 12. Dez. sind die k. k. Truppen einmarschirt und seit der Zeit stehen wir wieder unter dem Schutze einer gesetzlichen Ordnung. Seit 3 Monaten haben wir viel von der ungarischen Armee leiden müssen, noch mehr aber von den Regierungskommissären, die jeden freisinnigen Einwohner bei den unbedeutendsten Vorgängen wenn es auch einen Männer war, mit dem Strange bedrohten. Das Schloß wird eingeschworen als Polizisten besetzt, man spricht von einer ganzen Armatirung, auch sollen alle Dykasterien von Ofen sammt der Krone nach Preßburg verlegt werden, wodurch die Stadt sehr gewinnen würde. Kommandant von Preßburg ist General von Kempen. Als politische Gefangene sind eingezogen Fr. Wigand, Zeitungsredakteur, N. Raschga, evangel. Prediger, C. Rehner, Dr. der Medizin, Buchhändler Schaiber, Advokat Standeberg. Prostbrirt sind Advokat J. Bauer, Platzernbändler Reisbach, Literat Clem und Mayßer. Die Nationalgarde ist aufgelöst und unsere Einwohner können so besonnen zu werden, die Rabikalen werden so geschmeidig, daß unsere Stadt wirklich eine der ruhigsten werden dürfte.

Italien.

Kirchenstaat. Der Papst hat dem Kardinal Castracane zwei neue Ehrenstücke übermacht: 1) Die Ernennung des Kardinals Antonelli zum Staatssekretär, 2) die Prorogation der Kammern.

Rom, 29. Dezbr. Die legislative Sektion hat die Auflösung der Kammern als beschlossen und verweilint hat dieselbe bereits gestern schon vollzogen. Von vierzig Deputirten, die noch zurückgeblieben waren, hatte nur ein Triumvirl für die Cofitituente gestimmt. Diese soll nun im Laufe des heutigen Tages oder spätestens morgen promulgirt und durch 101 Kanonenschüsse von dem Castel S. Angelo verkündet werden; letzteres dem Gesetzt des Circolo Popolare gemäß. Der Circolo Romano, welcher gegen das Ministerium Partei ergreifen zu wollen schien, ist in der Minorität geblieben und muß nun dem allgemeinen Jubel folgen. Auch die Glumm hatte sich aufzulösen gedrodt. Gorsini soll gestern Morgen von der Flucht nach Florenz abgehalten worden sein. Jetzt hat er sich wieder bereden lassen, die Würde und Bürde der übernommenen Gewalt anzunehmen auf die Schultern zu nehmen. Von Gaeta war Fürst Barberini eingetroffen und hatte mit dem Kardinal Castracane eine längere Konferenz gehabt, nach welcher eine Estafette an den Papst abgesandt worden war. Wohlunterrichtete Personen versicherten daß wir uns am Vorabende des Ausbruchs eines Bürgerkrieges befinden, der tast unvermeidlich scheint. Da man der Revolution zu ihrer Entwicklung volle Zeit läßt, so wird dieselbe Kräfte zusammenziehen und gewinnen, welche ihr durch rascheres und energisches Handeln und Einschreiten hätten abgeschnitten werden können.

(Z. 3.)

Toskana. Der „toskanische Moniteur" vom 23. Dez. erklärt, daß er ermächtigt sei, die von der „Opinione" in Turin gegebene Nachricht, wonach der englische Gesandte dem Ministerium eine Note zugestellt hätte, um ihm anzuzeigen, daß im Falle der Verletzung der Konstitution ein englisches Geschwader Livorno blockiren würde, als unbegründet zu erklären.

Großbritannien.

* Tanbon, 1. Jan. Das Elend im westlichen Irlande nimmt nach den Nachrichten, die von dort eingehen auf eine schaudererregende Weise zu. Der Kampf um's „Kurine" hat in den 3 Zweimondbezirksständen aufgeschifft, welche bestimmt sind zur Bewaffnung und zur Befestigungen. — Gegen Mitte dieses Monats wird General Sir Robert Gardiner, der statt Sir Robert Wilson zum Gouverneur von Gibraltar ernannt ist, nach diesem Platze abgehen.

Frankreich.

△ Paris, 2. Jan. Die Frage, welche Ergebnisse die seit gestern ins Leben getretene Postreform für die Staatseinnahmen liefern werde, beschäftigt mit Recht die öffentliche Aufmerksamkeit. Viele hoffen, daß die Postverringerte schon im ersten Jahre zu ziemlich gleicher Höhe erreichen werde. In England haben sie seit der Postreform allerdings den frühern Stand nicht mehr erreicht. Allein die englische Post-Reform war auch viel radikaler als die französische. Der ehemalige englische Tarif betrug durchschnittlich einen Schilling (1 Fr. 25 Ctd.) für den einfachen Brief und dieser wurde mit einem Schlage gleichförmig auf einen Penny oder 10 Cts. herabgesetzt. In Frankreich dagegen überstieg das Briefporto durchschnittlich nicht 60 Cts. und ist jetzt nur um zwei Drittel herabgesetzt, auf 20 Cts. Wenn daher die Zahl der durch die Post befördernden Briefe in gleichem Maße zunimmt wie in England dieß infolge der Postreform der Fall war, so läßt sich hoffen, daß der Schatz schon im Jahre 1849 keinen sonderlich beträchtlichen Verlust erleiden werde. Freilich ist dieß Zunahme der Briefe in Frankreich, wo ganz andere Verhältnisse obwalten als in England, noch sehr zweifelhaft, und tritt sie, wie ich fürchte, nicht ein, dann mag der Schatz eben sehen, wie er sich aus der Verlegenheit zieht. Nisere reichen Staatsmenner mögen dann zu dem Mittel der Besteuerung einer jeden Briefes mit 100 Fr., einen Rockes mit 5 Fr., eines Hutes mit 20 Fr. greifen, daß ein Repräsentant alles Ernstes vorgeschlagen hat. Ein anderer will eine Steuer auf die Polizen der Versicherungsgesellschaften vorschlagen. — Von den Neujahrsempfängen bei Ludwig Napoleon im Elysée Bourbon ist nichts zu melden, als daß nichts geredet wurde. Alles beschränkte sich auf Höflichkeitsbezeugungen. Eine große Zahl von Offizieren der Nationalgarde machte unmittelbar nachher auch dem Generale Cavaignac ihren Besuch. — Man glaubt zu wissen, daß einer neuen Verwaltung allenfalls noch Ermannung des Vizepräsidenten der Republik. Diesen Morgen gingen abermals Gerüchte von Auflösung des jetzigen Kabinets. Es sollen sogar Hrn. Dufaure bereits Audienzungen gemacht worden sein, und dieser nach einer Konferenz mit General Cavaignac sich zur Rückkehr ins Amt bereit erklärt haben, im Falle das Land seine Dienste in Anspruch nehme. Dem General Lamoriciere soll die Stelle als Generalgouverneur in Afrika angeboten worden sein, derselbe aber 14 Tage Bedenkzeit sich ausgebeten haben. — Der Erzbischof von Paris hat für morgen, als Epiphanie, in allen Kirchen von Paris und der Banlieue eine allgemeine Kollekte für den Papst angeordnet. — Während die Wähler von Bordeaux sich anschicken, den früheren Minister, Grafen Duchatel, in die Nationalversammlung zu senden, fündet auch der frühere Justizminister Herr Hebert seine Absicht zur Rückkehr nach Frankreich an: er will wieder ins Barreau von Paris eintreten. — Der angeblich Brief Abel Lafarg an Ludwig Napoleon soll apokryph sein. — Generalentwerfe ist die öffentliche Ankündigung, daß am 10. und 12. Januar wie gewöhnlich der Verkauf des Holzes bei dem Herzog von Bordeaux zugehörigen Waldungen von Vassy und St. Menehould stattfinden wird. — Man versichert, es solle der Nationalversammlung ein Dekret vorgelegt werden, wodurch die Dispend der Bank von Frankreich, für ihre Noten baares Geld heraus zu zahlen, bis 1. Mai verlängert werden soll. Auch heißt es, die Marinegarde, welche das 25. Bataillon der Mobilgarde bildet, solle mit 15. Januar entlassen werden.

Spanien.

*Madrid, 27. Dez. In der heutigen Sitzung des Kongresses waren die Deputirten sehr vollzählig versammelt. Alle Minister mit Ausnahme des Staatssekretärs der Finanzen waren auf ihren Plätzen. Eine königliche Ordonnanz wurde verlesen, welche den Minister der Gnaden

Digitized by Google

und Besitz zum Smyrner ernennt. Hierauf erhielt Hr. Fernando de la Hoz, Gesandt der Neukönstitut zur Empfangung der Adresse auf die Thronrede, das Wort. Er verlas den Entwurf, der von der Kammer ziemlich günstig aufgenommen wurde. Gleich nach der Lesung verlangte eine große Anzahl Mitglieder das Wort für und gegen den Entwurf. Die ersten gegen den Entwurf eingeschriebenen Redner sind die HH. Gonzalez Moron, Cortina und Benavides. — Sodann wurde ein von mehreren Deputirten der Progressistenpartei unterzeichneter Antrag verlesen, der darauf hinausgeht, von der Regierung die Niederlegung der friedlichen Korrespondenz zwischen ihr und den spanischen Agenten über die Ausbreitung der Hrn. Mulmer, auf den Tisch der Kammer zu verlangen. Der Minister des Aeußern erklärte er sehe durchaus kein Hinderniß, diese Korrespondenz vorzulegen, und versicherte die Regierung würde bei dieser Frage nicht mit der geringsten Bitterkeit zu Werke gehen. Darauf zogen die Antragsteller ihren Antrag zurück.

Griechenland.

Athen, 24. Dez. Der im außerordentlicher Mission hier angekommene deutsche Reichsgesandte Fürst Hohenlohe verweilt noch unter uns, wird sich aber dem Vernehmen nach in einigen Tagen nach Smyrna und Jerusalem begeben. Fürst Hohenlohe wurde am Tage nach seiner Ankunft in Athen am griechischen Hofe empfangen und den darauf folgenden Tag zur königl. Tafel geladen, an welcher außer den Ministern Sr. Maj. des Königs das ganze diplomatische Korps theilnahm. In denselben Maße als der griechische Hof dem Gesandten der deutschen Reichsgewalt seine Aufmerksamkeit an den Tag legte, beeilten sich die diesjenigen Oesterreichs, Preußens und Bayerns die wenigen Tage des hiesigen Aufenthalts dem Fürsten angenehm zu machen. Selbst ein seit Jahren in Athen bestehender deutscher Bürgerverein legte dem deutschen Gesandten seine Sympathien an den Tag, indem derselbe zuerst eine Abordnung aus seiner Mitte absendete, um ihn zu begrüßen, und dann eine musikalische Abendunterhaltung anordnete, welcher beizuwohnen der Fürst so freundlich war. Der englische Gesandte, Sir Emmanuel Lyons, hatte die große Aufmerksamkeit für Fürst Hohenlohe, daß er demselben das im Hafen von Piräeus immer zur eigenen Disposition stehende Dampfschiff zur Reise nach Smyrna oder Negypten anbot. — Nachrichten von der nördlichen Grenze beunruhigen uns. Nach denselben soll in Larissa, Tricala und im Westen in Aeta die Cholera aufgebrochen sein. (A. Z.)

Vermischte Nachrichten.

Wissenschaftliches. Amsterdam, 25. Dez. Den aus Java mit der letzten Ueberlandpost eingetroffenen Nachrichten entnehmen wir folgendes: „Vor kurzem landete auf dieser Insel ein deutscher Gelehrter, Namens v. Sommer, welcher sich lange Zeit in Hindostan und später auf Neuholland hauptsächlich mit mineralogischen und geologischen Forschungen beschäftigt hat, und einen thätigen Antheil genommen zu haben scheint an dem Baue der als besonders ergiebig bezeichneten Kupferminen von Peruy am Schwanenflusse in Westaustralien. Hr. v. Sommer ist willens, seine Forschungen auf Timor fortzusetzen, zu welchem Zweck er die Unterstützung der Regierung in Anspruch genommen hat, unter dem Anerbieten, dieselbe von dem Resultate seiner Forschungen und möglichen Entdeckungen in Kenntniß zu setzen." (Köln. Z.)

In Benedig ist noch immer eine österreichische Garnison! Das klingt sehr wunderbar, und mehr wie eine Zeitungsente, ist aber dennoch wahr, in seinen das Festgedränge mehr ist. In der Konfusion der Uebergabe Benedigs an eine Macht, die nicht da war, und des Abmarsches der Oesterreicher unter dem Grafen Zichy mart der Posten auf einem Pulverthurm vergessen. Es ist mehr als Dies damals vergessen worden. Als die Kaiserlichen fort waren, fiel es wenigstens den Venetianern ein, daß die Oesterreicher noch im Pulverthurm lägen. Sie forderten sie trotzig auf, den Thurm zu räumen, das Pulver auszuliefern und sich gefangen zu geben. Zu ihrer großen Verwunderung erhielten sie indeß die Antwort: die 14 Mann mit ihrem Unteroffizier würden den Posten halten bis auf den letzten Mann, bis sie Kontreorder von ihrem Kaiser oder General erhielten. Auch sollen sich Venetianer und Italiener nicht unterfangen, die Garnison mit Gewalt anzugreifen, widrigenfalls dieselbe das Pulver anzünden würde. Es hatte Stadt in die Luft springen werde. In noch mehr, der Kommandant forderte von den Venetianern täglich so und so viel zugebrachte Speise, Wein und was sonst zu den Lebens Nothdurft gehört; denn auch wenn man sie hungern ließe, würden sie das Experiment vornehmen, lieber in die Luft fliegen, als langsam an Hunger verderben. Der österreichische Unteroffizier verstand seine diplomatischen Talent, nun im Thurm ist sehr viel Pulver. Die Behörden der neuen Republik des heiligen Markus mußten sich daher zur Kapitulation verstehen. Täglich wurden und werden, in dampfenden Körben auf klirrenden Flaschen, der Thurmbesatzung Speise und Wein zugetragen — sie brauchen nur den Abzugsplatz von einem Tag zum andern zu machen; aber die Soldaten stärken sich nicht sonst auf die Kost, sondern die Köche oder deren Diener müssen sich zuvor von jeder Speise selbst satt essen, von jeder Flasche selbst trinken, und zwar in Gegenwart der Soldaten, die sür sie wählen, ihnen vorschneiden. Zu die Köche werden drei Stunden im Thurme festgehalten, und erst wenn sich Niemand der dritten kein Uebelbefinden, kein Bauchgrimmen, kein blasses Gesicht sich verräth, entläßt man sie. Auf diese Weise haben bereits vierzehn Mann vom wohlbekannten Regiment Kinsky, den Pulverthurm in Venedig unter drei Regierungen, der der Republik des heiligen Markus, dann des Königthums Karl Alberts von Sardinien, und endlich wieder der Republik, bis auf den heutigen Tag zu ihren Oesterreich gehalten (So nach den mündlichen Mittheilungen eines Preußen, welcher als Offizier unter österreichischen Fahnen in der Lombardei und im Venetianischen gefochten und nach einer Verwundung sich bloß wieder seine Verwandten in Berlin besucht hat. Wäre es nicht absolute Wahrheit, so bleibt es wenigstens eine interessante Zeitungsente.)

Volksweish. (Wie ein Kuhhäuter Mitglied eines Ehrengerichts wird.) Vor Kurzem waren die Mitglieder einer Kompagnie der Prager Nationalgarde zu einer Versammlung eingeladen, in welcher 6 Mitglieder der Kompagnien behufs der Zusammensetzung eines Ehrengerichtes gewählt werden sollten. Da die Zahl der Zusammenkunft, wie gewöhnlich bei solcher Gelegenheit, nicht sehr groß war, so konnte man sich nicht entschließen, die Wahl vorzunehmen. Da erhob sich ein ehrenwerthes Mitglied der Kompagnie, ein Kuhhäuter, und ahmte das Wort in böhmischer Zunge und sprach: „Ja wäre auch der Ansicht, daß die Wahl heute nicht vorgenommen werde, da in der Versammlung hier kaum so viele zu finden wären, denen man ein solches Amt anvertrauen könnte!" Ein schönes Kompliment für die ganze Kompagnie. Dennoch sprich man endlich zur Wahl, und siehe da! der Kuhhäuter wurde Mitglied des Ehrengerichts!

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburg, 5. Jan. Bayer. 3½/₀proz. Obligationen 76 P. — G. 4proz. 88 P. Bankaktien 1. Emission — P. 586 G. Promessen — P. 34 G. Oesterreich. 5proz. Metall. — G. Württemberg. 3½/₀proz. — G. 4½/₀proz. 93½ G.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Halter, J. B. Pogl.

Bekanntmachungen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag, 7. Jan.: „Maria", Oper von Flotow.
Montag, 8. Jan.: (Außerordentliche Vorstellung mit aufgehobenem Abonnement.) Zum ersten Male: Pantomime des schwedaren Zauberer ohne Apparat des Königl. griech. Hofkünstlers Wilhalda Fritzl. Vorher: „Reich an Liebe", oder: „Nur fünf Gulden", Lustspiel von Bäuerle.

Fremdenanzeige.

Blaue Traube. Rittis, Kaufmann, von Lemberg. Kaufmann, Kaufmann, von Landshut. Baron v. Hunoltstein, Oberstlieutenant, von Bayreuth. Bensleburg, Kaufmann, von Lugau. v. Trill, Gutsbesitzer, von Frankfurt Baron v Sternbach, von Schwarzkreg, Haberland, von Bozgen. Rüh, Lymetier, von Augsburg. Sipan, k. k. Appellationsrath, von Innsbruck. Lippert, Theaterdirektor, von Augsburg

Stachusgarten. 9. Stocker, Baumpräkulant, von Würzburg. Obermaier, Bildhauer, von Auvort bei Straubing. Rechnungsführer, von Kaufbeuren Hoch, Oberschreiber, von Brück. Dr. Frisch, prakt. Arzt, von Landshut. Poppert, Hopfenhändler, aus Böhmen.

Geforbene in München.

Franz Xaver Gabelsberger, königl. Ministerialsekretär aus Stenegraph, 59 J. a. Peregrina Troll, Posthriefträgerstrau von der Au, 43 J. a. Theres Grubber, Maurerstochter von Straubing, 36 J. a. Magdalena Pelmkofer, Oekonomiestochter von Dietersheim, 20 J. a. Franz Seraph Müller, königl. Appellationsgerichts-Rathssohn von Freising, 29 J. a.

Versteigerung.

9. (3b) Montag den 15. Januar werden im königl. Zwirtzgewölbe (Lederergasse Nro. 26) mehrere Partien getrockneter Bildecken an die Meistbietenden gegen sogleich bauer Bezahlung öffentlich versteigert, Kunstliebhaber werden hiemit eingeladen.
München den 3. Januar 1849.

Königl. bayer. Hofjagd-Intendanz.

Bücher-Versteigerung.

Montag den 29. Januar 1849 und die folgenden Tage wird in der Prannergasse Nro. 26 zu ebener Erde eine werthvolle Bücher-Sammlung — 2350 Werke aus verschiedenen Wissenschaften — gegen gleich bauer Zahlung an den Meistbietenden verkauft. Kataloge sind bei allen Antiquaren und bei dem unterzeichneten Auktionator zu haben.

Klemens Hesterr,
Rentamts-Straße Nro. 10.
(2b)

Anzeige.

317. (3c) Da bei weitem noch nicht alle ausgegebenen Listen zur Subskription auf meine Gebet- und Erbauungs-Bücher zurückgekommen sind, so kann die Vertheilung der Bücher am 29. Dezember 1848, welcher Tag dazu bestimmt war, noch nicht geschehen; sondern muß auf den 29. März 1849 verschoben werden, wo es aber unfehlbar stattfinden wird. — Jenen bieten den Titl. Subskribenten angezeigt wird, bemerk man auch, daß bis zum 29. März immer noch Subskriptionen angenommen werden.

München, am 22. Dez. 1848.

Michael Sintzel.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine außerordentliche Beilage erscheint heute mit diesem Blatte.
Eine Beilage wird morgen Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Digitized by Google

Deutsche Reichsversammlung.

(146te Sitzung vom 4. Januar. Schluß.) Die Sitzung verlängerte sich bis gegen 8 Uhr in die Nacht hinein, wodurch sich das Abbrechen unseres Berichts in gestrigen Stücke dieser Zeitung erklärt. Da aber der ganze Parlamentstag trotz seiner ungewöhnlichen Dauer, nicht einmal ein Ergebniß in der Form zu Wege gebracht hat, indem er mit Verwerfung aller Anträge ausging — vom Tuschschantrage auf einfache Tagesordnung abwärts bis zu den Vorschlage Uhlands, nach welchem eine förmliche Achtungserklärung der preußischen Verfassung ausgesprochen werden sollte.*) — so dürfen wir uns kurz fassen in unserer nachträglichen Mittheilung. Als Ergebniß ließen sich über die heutige Sitzung hervorheben: Löwe von Kalbe: wozu alle Reden, alles Aufbieten von Scharfsinn in dieser Debatte? da wir uns doch nur darum streiten, auf welchem Wege wir nichts thun wollen. Das preußische Volk hat den Bürgerkrieg, den ihm die Regierung durch ihr Verfahren anbot, für dießmal abgelehnt. Denn die Hand aufs Herz gelegt, wenn die preußische Versammlung die Landwehr zu ihrem Schutze herbeigerufen hätte, glauben Sie, sie wäre nicht gekommen? (Zuruf: Nein!) So wünsche ich nur, daß Sie diesen Muth heutigen Tages bewiesen hätten in aller Zukunft wiederholen mögen. Nachdem Löwe darauf hingewiesen hat, wie geschrieben es für die gekrönten Köpfe sei, wenn ihre letzte Sicherheit, nämlich das Vertrauen des Volkes zu seinen Vertretern, erschüttert werde, beantragt er motivirte Tagesordnung. Ebertsbusch aus Altona, gewählt für Meßpfahlen, spricht mit mehr gutem Willen als gutem Erfolg für den Tuschschantrag. Dem Minsterium Brandenburg sei nichts vorzuwerfen, als daß es das Vaterland gerettet habe, indem es die schon geworbenen Werke in alle Windesrichtungen gläubig, als für den Abgrunde zujagten. Die für eine politische Versammlung etwas zu popularen Wendungen seines Vortrags geben bald zu Widersprüchen, bald zu ironischem Beifall und Unterbrechungen Veranlassung. Raveaux aus Köln: Die Meinung in Preußen sei allerdings rasch und vollständig umgeschlagen, aber nur durch Gewaltmittel, wie sie seit 1815 nicht dagewesen. Reaktion sei ein zu schwaches Wort dafür. Daß das preußische Volk bewacht nicht Hülfe bei der Nationalversammlung suche, das spreche darum, weil es dieser Vertretung zu der Versammlung verlorene. Ganz Deutschland hat kein Vertrauen mehr zu uns. Beschließen Sie jedoch die einfache Tagesordnung, so kann der Ausschuß, der noch immer die Mumie der Todesfeier zu berathen hat, zugleich über Ihre Todesfeier berathen. (Lachen.) Nachdem hierauf endlich der Schluß angenommen ist, erhält Zacharia als Berichterstatter das Wort. Auch nicht ein Titelchen kann er von dem Berichte zurücknehmen. Habe man denselben unklar genannt, so bewiesen gerade die Bemerkungen seiner Gegner, daß er sehr wohl verstanden worden. Ein Staatsstreich sei es allerdings, was in Preußen geschehen. Allein es gäbe gute und böse Staatsstreiche. Ueber den preußischen solle man zur einfachen Tagesordnung übergehen, wie das preußische Volk selbst gethan, welches ebenfalls darüber zur Tagesordnung verschritten sei. (Beifall.) Da von Schüler aus Jena Zettelabstimmung beantragt wird, so besteht auch dießmal die Rechte auf Verwandlung des unsicheren Ansehens in Abstimmung durch Namensaufruf. Der Erfolg ist der eben gewiesene, daß weder das Ausschußgutachten noch irgend einer der folgenden Anträge die Mehrheit für sich erlangt, wonach sowohl selbstverständlich als nach Navaros ausdrücklichem Antrage die Sache auf sich beruhen bleibt. Ein höhnisch herausfordernder Antrag Simons von Trier, der nach dem Muster des berüchtigten Schmidt-Wiesner'schen Frechheitsantrags auf eine Selbstverhöhnung des Parlaments hinauslief, wird durch den Ordnungsruf des Präsidenten sofort gebührend gewürdigt, dann vertagt sich das Haus bis Montag den 8. Januar, wo die österreichischen Angelegenheiten zur Berathung kommen, wenn der zur Begutachtung des Ministerialprogramms niedergesetzte Ausschuß bis dahin im Stande ist, seinen Bericht vorzulegen.

Freiheit und Gesetzmäßigkeit.

„Unser Wahlspruch sei Freiheit und Gesetzmäßigkeit." Mit diesen inhaltschweren Worten schloß die kgl. Thronrede, womit die letzte Ständeversammlung eröffnet wurde. Möchte dieser Kernspruch auch bei dem bevorstehenden Landtage, dessen Berathungen wir mit gespannter Erwartung entgegensehen, nicht blos von den Berathenden, sondern auch von Allen, die außerhalb der Kammern zur That berufen sind, volle Beachtung finden! Denn fürwahr, der Anfang und das Ende, der tiefste Grund und die höchste Spitze der Entwicklung alles geistigen Lebens sind darin a ihrer Berechtigung ausgedrückt, eine Richtlinie für alle Wünsche und Bestrebungen ist darin gezogen und auf die ewige, unwandelbare Unterlage aller staatlichen Einrichtungen hingewiesen.

Jahrtausende schon arbeitet die Geschichte, die Freiheit zu verwirklichen. Die Menschheit in die ihr gebührende Würde einzusetzen, ihr alle die Gaben zuzutheilen, auf die sie ihrer hohen Bestimmung gemäß begründeten Anspruch machen kann, und noch ist das Werk nicht zum Abschlusse gekommen, noch finden erbitterte Kämpfe statt, um jenes erhabene gemeinsame Ziel zu erreichen, und noch fühlen sich die Gemüther von bangen Besorgnissen ob der Wechselfälle des Geschicks, wenn auch nicht von Zweifeln über das endliche Gelingen ergriffen.

Ohne Bitterrede läßt sich sagen: eine Verständigung über den Begriff, über das Wesen der Freiheit, wäre sie allseitig zu erreichen, würde alle Bitterspröche ausgleichen, in allen Wirren, in welche die Zeitgenossen mehr und mehr hineingerissen werden, einen leitenden Stern finden lassen, und dem Herzenswunsche, es möge Liebe und Einigung herrschen, die Fackel der Zwietracht von dem Boden unseres schönen Vaterlandes schwinden, die Verwirklichung sichern. Eben, weil so unendlich viel in dem Gedanke liegt, der mit dem Worte Freiheit bezeichnet wird, weil der Umfang jenes Gehalts weiten Spielraum für Selbstsucht aller Art, für große und kleine Leidenschaften, für die widerstreitendsten Interessen und Bestrebungen darbietet, ist es so schwer, die gemünschte Verständigung herbeizuführen.

Der Grundfehler bei den bezüglichen Meinungsäußerungen und Bekämpfungen liegt darin, daß gemeinhin nicht das Ganze, nicht die Wechselwirkung, nicht das bindende Prinzip, nicht die zusammenfassende Vergliederung und Beziehung ins Auge gefaßt wird. Gegensatz und Widerstreit findet sich in allem geistigen wie natürlichen Leben, es darf aber nicht vergessen werden, daß eine tiefe Grundlage einheitlich die Gegensätze in sich enthält und aus sich hervortreibt, und diese Einheit ist es, die auch bei der reichsten Entfaltung sich wirksam zeigen muß.

Wenn von Freiheit die Rede ist, steht man auf geistigem Gebiete, ja, sie ist selbst der sich beharrigende verwirklichende Geist; alle staatlichen Einrichtungen, auch die Erzeugnisse der Kunst und die höchsten hinaufragenden Sphären der Wissenschaft und Religion fallen diesem Gebiete anheim, und es ist schon daraus klar, daß die Entwicklung eine stetige, fortschreitende sei; die ganze Menschheit hat daran mitzuarbeiten und von jeher wirklich Bauleute zu diesem Dombaue beigetragen. Wer etwa sagen wollte, die Freiheit sei da oder dort, dieser oder jener Mensch, dieses oder jenes Volk ihrer theilhaftig, habe sie errungen oder werde sie erringen, wirke in augenscheinliche Verschrobenheit kommen, wenn er aufgefordert würde zu erklären, was er unter Freiheit verstehe; es würde sich bald zeigen, daß er nur irgend einen Bestandtheil des von ihm nicht übersehbaren unermeßlichen Gebäudes im Auge hätte, ein Theilchen, das nur im Zusammenhange mit dem großen Ganzen gehörig erfaßt und beurtheilt werden kann. Doch weg mit dem Bilde eines Gebäudes, das seiner Starrheit wegen nicht die Welt des Geistes, die nimmer ruhenden Bewegungen eines höheren Organismus veranschaulicht! Die Freiheit ist nichts Abgeschlossenes, Uebertragbares, Aeußerliches; sie ist Thätigkeit fort und fort, und nach Charakteristik dieser Thätigkeit liegt darin, daß, je weiter sie sich erstreckt, um so tiefer das Bewußtsein ergründet, um so reiner dasselbe als einzige Quelle aller Einzelngebote zur Bewunderung und Befolgung hingestellt wird. Dieses Prinzip, die absolute Sache, die göttliche Nothwendigkeit, auf der höchsten Stufe der Entwicklung als Träger aller Formen zu erkennen, ist der Stolz des Menschen, sie anzuerkennen, sich ihr unterzuordnen, das gesundene Gesetz nicht als das erfundene, sondern als das göttliche zu verehren, und alles subjektive Belieben, alle Leidenschaften, alle trübe Selbstsucht dagegen zum Schweigen zu bringen, ist seine Demuth.

Der Mensch — in höherem Maßstabe die Menschheit — schafft auf diese Weise zwar die Welt der Freiheit, hat sie aber dann, soll nicht der Boden unter den Füßen schwinden, als eine ursprünglich nicht von ihm geschaffene, sondern als eine Welt ewiger objektiver Geltung anzuerkennen. Der Geist ist nicht blos die subjektive Formthätigkeit, er ist auch der Inhalt, der eine concrete Wirklichkeit möglich macht, und der ganze Verlauf, das Entstehen und Vergehen des Inhalts und der Form, das Sichausgleichen beider Gegensätze ist im weitern Sinne das Werden der Freiheit. Jedes Verkennen des Inhalts, jedes Anklammern gegen die Idee muß sich als nichtig, als unwirksam erweisen; nur die Art der Ausprägung des Inhalts, die der fortgeschrittenen Thätigkeit, der Form nicht mehr angemessen ist, hat einer andern Gestaltung zu weichen, während die Sache selbst in reiner Gliederung als ein Fels daſteht, woran sehed ihrenlose, unwahre, eitle Streben, wenn auch alle Welt es als Fortschritt bezeichnet, notwendig zerschellen.

In diesem Umrisse, in dieser absoluten Wechselbeziehung, ist der wahre Wegweiser zum Fort- und Rückschritt, der Prüfstein aller Bestrebungen der Liberalen und Conservativen gegeben. Den Männern des Fortschritts sagen wir von diesem Standpunkte aus, daß sie in namhafter Zahl, und gerade die lautesten und vorlautendsten zu wenig liberal sind, daß ihre Gaben und Verheißungen nicht genügen, und daß das Ziel, welches sie vorstecken, theils ein unbestimmtes und nebliges, theils ein verwerfliches sei. Den Konservativen sagen wir, daß sie großentheils, an dem Aeußerwerk der Sache hängend, an antiquirten Formen, an verknöcherten Einrichtungen, woraus längst der lebendige Geist gewichen ist, nicht konservativ genug sind, d. h. nicht den absoluten Inhalt erfassen, nicht in die Tiefe des Grundes steigen, und diesen in vernunftgemäßer Gliederung sich entfalten lassen. Der weiteste, wahrste Fortschritt ist im Gebiete des geistigen Lebens, also im Bereiche der Freiheit, zugleich der tiefste Rückgang; das Liberalste ist das Konservativste und die Ein-

*) — daß die Nat.-Vers. die von der Krone Preußen einseitig verkündete Verfassung für rechtsbeständig nicht anerkennt — verworfen mit 238 gegen 100 Stimmen. Der Tuschschantrag fiel mit 230 gegen 202 Stimmen.

Digitized by Google

sicht in den Zusammenhang dieser Seiten, das Ablassen von Aeußerlichkeiten, so wie die damit verbundene mahre Selbstverläugnung, ist die Bedingung der Versöhnung.

Diese unternehmen Momente alles geistigen Lebens sind aber in dem Wahlspruch des Königs: „Freiheit und Gesetzmäßigkeit," ausgedrückt, und in ihrer gleichen Berechtigung dargestellt. Freiheit ohne Nothwendigkeit, eine blos subjektive, formelle Freiheit, ist Willkür und in ihrer einseitigen Richtung gerade der Feind der wahren Freiheit, die, von ihm angegriffen, zwar nie und nimmer bezwungen, aber in stabile Seiten zurückgedrängt werden kann. Nothwendigkeit ohne Freiheit ist Inhalt ohne Form, ein trübes, unheimliches Chaos, äußerer Zwang, ebenfalls Feind der wahren Freiheit, die sich hinter leere Formen zurückziehend und so gedrängt in Willkür und Anarchie ausarten kann. Daß der Mensch, das Volk befriedigt, seinem Selbstbewußtsein und Selbstgefühle Rechnung getragen werde, ist die formelle Freiheit, daß die Befriedigung durch den Inhalt erfolge, durch Gesetz und nothwendige Ordnung, ist die reelle Freiheit, und wehe, wenn eine Schwester die andere verläßt, wenn nicht beide Hand in Hand gehen!

Gesetzmäßige Freiheit oder freie Gesetzmäßigkeit ist daher der Anfang und das Ende, worin alles Heil beschlossen ist, und treibt sich an diesen Wahlspruch dann noch das fürstliche Wort: „ich bin stolz ein konstitutioneller König zu sein," und das Wort: „Wahrheit will ich in Allem," so ist das Band des Vertrauens eng geknüpft und von dieser Seite eine glückliche Zukunft gesichert. Es bedarf dann nur noch eines entsprechenden Entgegenkommens und der Verhältigung wahrer Deutschlandliebe durch Festhalten an dem positiven Inhalte der uns angegebenen Sinne, und fortschreitende Läuterung der Formen dieses Inhaltes, es bedarf vor Allem der aus solcher Absicht sich ergebenden Duldung und Liebe und des Ablassens von allen abstrakten Parteibestrebungen, um auch von anderer Seite das begonnene Werk glücklich zu vollenden.

Präsident Polk über das Recht des Veto.

Mangel an Raum wie die außergewöhnliche Länge der Botschaft des amerikanischen Präsidenten haben und bisher verhindert mahre auf dieses wichtige Aktenstück einzugehen. Unter den Stellen, welche wir übergangen hatten, befindet sich eine, die sich auf das Recht des Veto, welches dem Präsidenten zusteht, bezieht. Gerade aber in dem jetzigen Augenblicke dürfte diese Stelle, obgleich sie nur für die Bürger der amerikanischen Freistaaten Interesse zu haben scheint, auch für uns von Wichtigkeit sein, zumal sie die Meinung des Präsidenten des ersten und größten republikanischen Staates der Welt, die Ansicht des Auserwählten der demokratischen Partei, bezüglich einer so wichtigen Frage, wie die des Veto ist, gibt, aufstrem aber auch zeigt, wie die einsichtsvollsten Männer der Union die Praxis der Volkssouveränetät auffassen. Diese Stelle lautet wie folgt:

„Ich habe es für meine dringendste Schuldigkeit erkannt, meine konstitutionelle Sanktion zwei Gesetzentwürfen zu verlagen, welche durch die zwei Häuser des Kongresses votirt worden waren bezüglich des amerikanischen Systems (des Schutzzolls der nationalen Arbeit). Dreimal habe ich während des Laufes meiner Verwaltung dieses Recht des Veto, mit welchem der Präsident der Vereinigten Staaten durch die Konstitution betraut ist, ausgübt. Heute, wo ich zum Gegenstand dargestellt habe, dem Kongresse eine Mitteilung über den Stand der Angelegenheiten der Union zu machen, dürfte es nicht am unrechten Platz erscheinen, die Grundsätze und Beweggründe auseinander zu setzen, welche meinem Verhalten zur Richtschnur gedient, und ich hatte es um so mehr für nothwendig dies zu thun, als es heute, da nahe sein sechzig Jahren seit der Errichtung der Konstitution das Ersteinal ist, daß die Ausübung dieses konstitutionellen Rechtes von einem Theile meiner Mitbürger auf eine ernstliche Weise in Frage gestellt worden ist.

Die Konstitution bestimmt, daß jede Bill, welche durch das Repräsentantenhaus und den Senat votirt worden ist, dem Präsidenten der Vereinigten Staaten vorgelegt werde, bevor sie Gesetzeskraft erhält. Gibt dieser seine Zustimmung, so unterzeichnet er sie, wenn nicht, so schickt er sie mit Beifügung seiner Einwürfe der Kammer zurück, welche die Initiative ergriffen hatte, die dann diese Bill einregistrirt und zu einer neuen Prüfung bereiten schreitet.

Die heiligste und höchste Pflicht des Präsidenten ist, die Konstitution vor jeder Verletzung zu bewahren. Diese muß er erfüllen selbst auf die offene Gefahr hin, sich der Unzufriedenheit der Andersmeinenden auszusetzen. Er ist verbunden diese Pflicht zu erfüllen eben sowohl aus Rücksicht gegen das Volk, welches ihn mit einer so hervorragenden Stellung bekleidet, als auch der Achtung, welche er dem Eide schuldig ist, den er geschworen, und nicht leichtsinnig übertreten darf. Und die Verbindlichkeit des Präsidenten sich genau an den Wortlaut der Verfassung zu binden, darf auf keine Weise durch den Gedanken verringert werden, daß etwa eine widersprechende Ansicht in dem einen oder sogar in beiden Häusern des Kongresses vorgewaltet hätte.

Vom Präsidenten fordert man nicht allein, daß er eine überzeitte und unbedachte Gesetzgebung vereitle; sondern, wenn je der Kongreß nach einer anscheinend reiflichen und ernsthaften Beratung Maßregeln genommen hat, welche der Präsident als zuwerflich für die Konstitution, oder für die wahren Interessen des Landes erachtet, ist es in diesem Falle seine heiligste Pflicht auf der Breiche zu stehen und ihnen Widerstand zu leisten. Der Präsident ist gehalten, jede von dem Kongreß votirte Bill zu bestätigen oder zu verwerfen, die seiner Unterschrift vorgelegt wird. Die Konstitution macht ihm dieß zur Pflicht, und er kann dieser sich nicht entziehen, selbst wenn er es wollte. Es bleibt ihm keine Wahl. Bei der Entscheidung über irgend eine ihm vorgelegte Bill muß er sein besties Urtheil walten lassen. Kann er sie nicht billigen, so besteht ihm die Konstitution, sie mit seinen Einwürfen an das Haus zurückzureisen, aus dem sie ihren Ursprung genommen; und thut er dieß nicht binnen zehn Tagen — (die Sonntage ausgenommen) so gewinnt die Bill Gesetzeskraft — ohne seine Unterschrift. Er mag nun Recht oder Unrecht haben, so kann er durch ein Votum von zwei Drittheilen einer jeden Hauses überwältigt werden; und in diesem Falle wird die Bill zum Gesetze ohne seine Sanktion. Werden seine Einwürfe nicht auf solche Weise beseitigt, so ist der Gegenstand nur vertagt und geht an die Staaten und das Volk zurück, um durch sie ihren Ursprung zu nehmen.

Die Gewalt des Präsidenten ist rein negativer Natur; er kann kein neues Gesetz machen; seine Verweigerung der Sanktion hat die einzige Wirkung, das alte Gesetz fortbestehen zu lassen, und die Verzögerung, welche sein Veto bewirkt, hat keine andere Folge, als den Staaten und dem Volke der Union eine längere Frist zur Erwägung des Inhalts zu geben und zu einer bessern Wahl der Bevollmächtigten zu schreiten, die seinen Willen und seine Ansichte durchführen werden. Jeder Versuch, der zur Absicht hätte, den Präsidenten zur Sanktion von Bills zu zwingen, die er mißbilligt, wäre eine augenfällige und offenbare Verletzung des Geistes der Konstitution; ein solcher Versuch würde im Falle seines Gelingens die Unabhängigkeit der Exekutivgewalt vernichten, und aus dem durch das Volk gewählten, und von der Konstitution mit der Pflicht, dessen Rechte zu schützen beauftragten Präsidenten ein einfaches Werkzeug der Majorität des Kongresses machen.

Der Präsident hat durchaus keine Prüfung der Motive oder der Erwägungen anzustellen, welche den Kongreß veranlaßten, diese oder jene Bill zu votiren; er muß annehmen, daß diese Motive so rein seien, als seine eigenen; er darf nicht in Anschlag bringen, als die praktische Wirkung, welche diese Bill in Beziehung auf die Konstitution und das öffentliche Wohl haben können. Allein bleibenden, welche dieses ausschließlich konstitutionelle Recht ausüben, haben dafür als Wurm angesehen, daß es dem Repräsentativprinzip, so wie der Beteiligung des Volkes sich selbst zu regieren, entgegen sei; daß für die Republik mehr Garantie liegt in einem zahlreichen repräsentativen Körper, als in der Exekutivgewalt allein, die durch die Konstitution geschaffen ist, und daß das exekutive Veto eine individuelle Gewalt ist, die von Natur aus despotisch. Um das Irrige dieses Einwurfes zu zeigen, genügt einfach der Betrachtung des Mechanismus und der Wirkungen unseres Systems.

Unser Land ist kein konsolidirtes, sondern eine Föderativunion. Die Einzelstaaten waren vor der Annahme der Konstitution koordinirt, einander gleich und getrennte unabhängige Souveränetäten, und haben durch die Annahme der Konstitution diesen Charakter nicht verloren. Sie haben die Föderalregierung mit gewissen Vollmachten bekleidet und alle andern sich vorbehalten, worunter auch ihre eigene Souveränetät begriffen ist. Die wenigen Rechte und Gewalten, welche sie an die Rechte des Volkes eben durch die Grenzen, welche sie mit in die Bundesverfassung einverleiben, wodurch die verschiedenen Zweige der gemeinsamen Regierung sich gegenseitig die Waage halten. Die Majorität sollte herrschen, das ist das Hauptprinzip, und Niemand bestreitet es; allein sie soll innerhalb der Grenzen der Konstitution herrschen, und nicht nach einem unbestimmten und unbegrenzten Willen, demgemäß sie die Minorität unterdrücken könnte.

Jeder Präsident der Vereinigten Staaten ist nicht blos, weil es mir einleuchtet, daß es gewissermaßen erregeleitet werden könne, und daß seine Repräsentanten, legislative und exekutive, sich täuschen, oder in ihrem Wirken durch tadelnswerthe Beweggründe geleitet werden könnten. Deshalb hat das Volk zwischen sich und den Gesetzen, die durch seine Repräsentanten votirt werden können, verschiedene Grade aufgestellt, als Versammlungen, Senate und Gouverneure in ihren verschiedenen Staaten, den Präsidenten der Vereinigten Staaten und einen Präsident, des Vereinigten Staaten. Das Volk kann durch sich selbst kein Gesetz geben; auch das Repräsentantenhaus, das direkt aus ihm erwählt ist, kann dieß nicht aus sich selbst, auch nicht der Senat, noch die beiden Häuser zusammen, ohne die Mitwirkung des Präsidenten oder das Votum von zwei Drittheilen der Stimmen jedes der beiden Häuser.

Glücklicher Weise erkannte das Volk von selbst als es unser Bundesverfassungswerk, das Werk seiner Weisheit, die Schwächen, denen seine Repräsentanten unterworfen sein könnten, und umgab dieselben zu derselben Zeit, als es ihnen ihre Befugnisse ertheilte, von allen Seiten mit hinreichenden Schranken, um sie gegen die Folgen einer übereilten Maßregel, gegen Irrthum, Kabale und mögliche Korruption zu sichern. Irrthum, Egoismus und Parteigeist haben oft versucht, diese Schranken zu brechen und die Regierung in eine Form der Tyrannei und Unverantwortlichkeit zu verwandeln, eben so gut Schwächen und Leidenschaften unterworfen sind, wie es selbst, und daß man ihnen nicht unbedingt vertrauen darf, ohne ihnen zugleich als Gegengewicht andere Autoritäten, die ihnen

Digitized by Google

im Range gleich sind, und die Vorschriften der Konstitution entgegensetzt. Wer immer die Gesetzgebung des Kongresses seit den letzten 30 Jahren kennt, möchte mit Bestimmtheit die Versicherung geben, es seien keine Fälle vorgekommen, daß Mißgriffe durch den Kongreß weiter wären, ohne daß man zuvor das öffentliche Wohl dabei berücksichtigt habe?

Wer möchte es läugnen, daß in den Regierungen der Einzelstaaten in Folge der Vereinigung von Personen und Parteien mit Umgangnahme der öffentlichen Interessen Banken errichtet, angebliche Verbesserungen vorgenommen, Schulden gemacht und dem Volke aufgebürdet wurden, welche nicht selten dieselben in ihrem Aufschwunge gehindert oder ihre Kräfte für eine lange Reihe von Jahren gelähmt haben? Bei so vielen Erfahrungen kann man nicht mehr davon sprechen, daß eine absolute, unbegränzte Gewalt ohne Gegengewicht in den Händen eines Theils von Repräsentanten zur angebracht sei, oder daß das Recht des Volkes sich selbst zu regieren, was man in der weitesten Bedeutung des Wortes angewandt hat, ein entscheidender Beweis für die Klugheit und Einsicht und Unbescholtenheit seiner Repräsentanten sei? . . .

Wenn man hier den Einwurf macht, daß die Repräsentanten vom Volke direkt gewählt sind, so gilt zur Antwort, daß auch der Präsident vom Volke erwählt wird. Wenn die beiden Häuser die Staaten und das Volk repräsentiren, so repräsentirt dieselben auch der Präsident. Der Präsident repräsentirte das ganze Volk der Vereinigten Staaten so, wie jeder einzelne Repräsentant einen Theil dieses Volkes repräsentirt.

Diese Lehre des Gegengewichtes zwischen der Exekutivgewalt und der gesetzgebenden Gewalt hat aus unserem Lande das gemacht, was es ist, und uns eine Laufbahn des Ruhmes und des Glückes eröffnet, die allen andern Völkern unbekannt geblieben ist.

Uebrigens ist der Präsident für die Ausübung seines Rechtes das Veto nicht allein einer aufgeklärten öffentlichen Meinung verantwortlich, sondern dem Volke der ganzen Union, das ihn erwählt hat auf gleiche Weise, wie die Repräsentanten der beiden Zweige der Gesetzgebung, welche mit ihm in ihrer Ansicht nicht übereinstimmen, verantwortlich sind dem Volke ihrer Staaten und Wahlbezirke. Dem Präsidenten das Recht des Veto verweigern, hieße den Artikel der Konstitution umstoßen, der ihn damit bekleidet. Die Annahme aber, daß dieses Recht durch eine ungerechte Kontrai die Gesetzgebung beeinträchtige, ist eine Anklage gegen die Konstitution selbst.

Die gesetzgebende, exekutive und richterliche Gewalt bilden jede für sich einen besonderen Zweig der Regierung und bestehen auf dem Fuße der völligen Gleichheit und Unabhängigkeit von einander. In der Erfüllung ihrer Pflichten unter der Herrschaft der Konstitution kann keine derselben ein Uebergewicht über die andern gewinnen, jede derselben handelt und bewegt sich in ihrem besonderen Kreise. Würden durch die heutzutage gepredigten Doktrinen durchtrungen, so würde die Exekutivgewalt bald der gesetzgebenden untergeordnet sein und die richterliche Gewalt den beiden andern. Die Autorität würde zusammenfließen in einem einzigen Zweig der Regierung. Wenn dieses Gemälde eintreten sollte, so würde unser ruhmreiches Regierungssystem in Trümmer fallen, um zuerst der Anarchie und zuletzt dem Despotismus Platz zu machen! Ich bin weit entfernt, zu glauben, daß diese Doktrinen die Oeffnung des amerikanischen Volkes ausbrechen, und während der nur noch kurzen Zeit meiner Verwaltung werde ich mich bemühen, die Unabhängigkeit zu erhalten, und die Pflichten der Exekutivgewalt zu erfüllen, ohne den Rechten der andern Regierungszweige zu nahe zu treten.

Das Veto wurde von dem ersten und ruhmvollsten meiner Vorgänger, und von Vier seiner Nachfolger ausgeübt, und, so oft sie von demselben Gebrauch machten, geschah es nie zum Nachtheile des Gemeinwesens. Dieses Recht wurde nie mißbraucht, und es ist sehr wenig Grund vorhanden zu besorgen, daß es je werde mißbraucht werden. Kein Präsident wird sich ohne Noth in Opposition mit dem Kongreß setzen wollen. Er wird dieses Recht stets wider seinen Willen ausüben und nur in dem Falle, wo seine persönliche Ueberzeugung ihm die Ausübung desselben zur gebieterischen Pflicht machen wird.

Und in der That ist viel eher zu befürchten, daß der Präsident um jenen Konflikte mit dem Kongresse auszuweichen, seine Pflicht dieses Rechts bei Veto auszuüben zu dem Zweck der Erhaltung der Konstitution im öffentlichen Interesse unterlassen werde, als daß er es beschränken sei, sich ohne Noth und aus bloßer Laune ihn sich desselben bedienen zu setzen.

Deutschland.

⊙ Frankfurt, 5. Jun. In der Parthseitellung hat sich im Verlaufe der letzten Tage nichts geändert, es müßte denn sein, daß der Rudel des Bundestagsklubs, wenn er sich in der Konstituirungsfrage stets zeigte, indem ein Theil seiner Mitglieder mit der Linken gegen a Ausschußantrag stimmte, und demselben dadurch zum Fallen brachte, eben werden sollte. Dies wäre ein neuer Schlag für die Dahlmannsche Politik. Die österreichische Frage wird im Laufe der nächsten Woche zur Berathung kommen, und wohl keinesfalls im Sinne des gothaischen Programms gelöst werden; man berechnet die gegen dasselbe tretende Mehrheit auf etwa 250 bis 280 Stimmen: anders lautete freilich das Ergebniß werden, wenn Gagern selbst eine Vermittlung versuchen, dem Programme eine Deutung geben wollte, welche mit der von mehrern österreichen Erklärung Oesterreichs in Einklang zu bringen ist. Der schwierigste Punkt, um welchen es sich bei der Einigung mit Oesterreich handeln dürfte, wird wohl die Vertretung gegen das Ausland sein. Oesterreich muß in Bezug auf seine außerdeutschen Provinzen sich eine eigene Vertretung vorbehalten, es müßte denn sein, daß diese Vertretung dadurch gehoben würde, daß man sie dem deutschen und österreichischen Kaiserthrone auf ein und demselben Haupte vereinigte so lange aber dieses nicht der Fall ist, wird ein Abkommen unerläßlich, und ein solches ist durch Oesterreich im Laufe der vergangenen Woche in folgender Weise vorgeschlagen worden; einstweilen jedoch nur für die Grenznung der Konsuln zur Wahrung der deutschen Handelsinteressen im Orient wie Occident. Es soll eine Linie gezogen werden, zur durch Europa, aus dem Herzen Rußlands nach der Meerenge von Gibraltar; sie bildet Handelsposten und Konsulate südlich von dieser Linie würden von Oesterreich aus besetzt, mit der Verpflichtung, durch die österreichischen Agenten auch die Interessen des deutschen Handels zu wahren; andererseits verbliebe die Besetzung aller nördlich von dieser Linie gelegenen Posten der deutschen Reichsgewalt überlassen, mit derselben Verpflichtung auch den österreichischen Handel zu schützen. An denselben wichtigen Plätzen, welche die Grenznung von zwei Agenten rechtfertigen, würden dieselben gemeinsam von beiden Reichstheilen ernannt.

Schwarzburg. Fürstenthümer. — Arnstadt, 31. Dezbr. Heute früh 3 Uhr weckten und die Alarmsignale der hier stationirten sächsischen Reichstruppen. Auf Befehl des Bataillonskommandanten Major v. Auenmüller, der mit der 6. und 8. Kompagnie des 2. Bataillons vom Leibinfanterieregimente in Gotha liegt, mußte die hier stationirte 5. und 7. Kompagnie zur Verstärkung nach Gotha, wo arge Exzesse von Seiten der Bürger gegen die Sachsen vorgekommen sein sollen. Wie entstanden sind, die Gerüchte darüber, die wohl übertrieben sein mögen, wissen zwölfeilen, können aber nicht begreifen, wie die Einwohner Gothas, die sich einer hohen Bildung vor andern Thüringern rühmen, in Konflikt mit dem sächsischen Militär gekommen sind, das hier im besten Einvernehmen mit den Einwohnern steht und durch seine musterhafte Aufführung die freundliche Aufnahme vergilt, die es hier gefunden. Glauben die Gothaer, der Sodel müsse sich in ihre dem Aeußern nach polizeiliche, im Innern von Kugelsaat strotzende Kaserne einpferchen lassen, so täuschen sie sich. Man ist hier Kommunist nicht, man ist zeitgemäß frei. Selbst der heute die Klogen der Sachsen über die unfreundliche Aufnahme in Gotha, über die Prellerei in den dortigen Gasthöfen, mit Jubel begrüßen sie die Ordre zum Marsche nach Arnstadt, und gewiß würden sie hier sich noch wohler befinden, wenn unsere Regierung nur einmal den Quartiergeben eine Entschädigung gegeben hätte. Manche derselben haben seit dem 2. Nov. bis jetzt ununterbrochen zwei und drei Mann verpflegt, ohne einen Pfennig der versprochenen Entschädigung zu erhalten. Am 31. Dezbr. sind heute der letzte Mann abmarschirten. Die Kompagnien ist heute Mittag von Stadtnim eine Kompagnie sächsischer Schützen eingetroffen. (D. A. Z.)

Oesterreich. — †Wien, 4. Jan. Die gestern Abend selbst durch ein Zeitungsblatt verbreitete Nachricht von der Besetzung Pesths durch unsere Truppen ward um so weniger geglaubt, als man jene der Einnahme Ofens als vorangehend zu gewärtigen hat. Dagegen hat es aber seine Richtigkeit, daß das Hauptquartier des Fürsten Windischgrätz nach Kay verlegt wurde und daß die Corpsotten des Feldmarschallieutenants Csorich nach Ofen stehen. Die Armee ist so vollständig vereinigt, daß die Nachsendungen von Lebensmitteln abbestellt wurden. In der untern Donaugegend war die Nachricht der Einnahme Essegs vorellig gewesen. Privatnachrichten von daher melden, daß am 25. Dez. großer Allarm, Sturmläuten ꝛc. in Essegg statt fand und daß die Vorstädte in großer Angst waren; am 27. aber Essegg immer enger ternirt wurde, so daß die Passage nur noch gegen die ungarische Seite über die Draubrücke frei ist. Briefe von daher langen wohl regelmäßig, aber von ungarischer Seite erhöhen sie, was alle interessanten Bemerkungen verbieten. — Einer in das Hauptquartier des Fürsten Windischgrätz abgegangenen Deputation zur Bevorwortung der Einlösung ungarischer Banknoten hat derselbe in unbestimmten Ausdrücken geantwortet, indem man sich vor Allem von dem Gebrauche überzeugen müsse, der von den betreffenden Banknotenpreisen gemacht wurde. Man vermuthet, daß ein Theil der in Beschlag genommenen und noch zu nehmenden Güter zu dem Ende wird herhalten müssen. Diesem Schritte dürften wohl am wenigsten die Pulsky'schen, auf 700,000 fl. geschätzten Herrschaften (?) entgehen. Es bestätigt sich, daß eine entschiedenere Opposition gegen Kossuth auftritt und man bezeichnet diesen ungarischen Staatsmann als denjenigen, welchem demnächst die verantwortliche Rolle in den Angelegenheiten seines Vaterlandes zufiele. — Vom allgemeinsten Interesse ist die Posterform, wonach die tägliche Briefausgabe um halb 6 Uhr statt um halb 5 Uhr statt finden wird. Diese Einrichtung wird wohl die Komptoirs um so länger offen lassen und auch die Speisehäuser in der Handelswelt auf den Postabgang hinausschieben. — Zwischen den Kaiserin und andern militärischen Punkten ist die telegraphische Verbindung völlig zu Stande gebracht worden. — Wichtig ist die aus Semlin eintreffende Nachricht von dem Tode des Generals Supplikatz, der erst kürzlich zum Woiwoden, Feldmarschallieutenant und geheimen Rath ernannt worden war. Er wurde mitten in einer Rede von Brustkrämpfen befallen und konnte trotz aller Anstrengung kaum das erste Bauernhaus in Banjeva erreichen, wo er nach einigen Minuten verschied. Aus Prag wird berichtet, daß der Ministerpräsident Schwarzenberg die Absicht habe, ein Journal auf Aktien herauszugeben. Es sollen vorläufig 80 Aktien à 1000 fl. ausgegeben werden. — Der bekannte Publizist Neustadt sollte dem hiesigen Journal „Lloyd“ unter sehr annehmbaren Bedingungen gewonnen werden. Die Sache hat sich aber, wahrscheinlich

Digitized by Google

an Neuſtadt Unabhängigkeitsſinn zerſchlagen, was dem „konſtitutionellen Glatte für Böhmen,“ für welches er bisher vorzugsweiſe ſchrieb, nur ſehr zu ſtatten kommen kann. — Man vernimmt, daß ſich viele ungariſche Kavallerie nach Komorn geſtellet haben; am rechten Donauufer iſt der Brückenkopf dieſer Feſtung bereits genommen, und die vermeinte Uneinnehmbarkeit beruhen ſollte bei dem Umſtande hinweg, daß die Donau und Waag faſt gefroren ſind. — Die vorgeſchlagene Kapitulation Peſths ſoll Fürſt Windiſchgrätz mit dem Bedeuten zurückgewieſen haben, daß er nicht mit Rebellen unterhandle. — Sichrern Vernehmen nach befinden ſich Hennaberg und Dr. Schütte in Breslau; man will wiſſen, daß auch Bulsky Mittel gefunden hat, dahin zu kommen. — Geſtern Abend war hier die Nachricht einer in Neapel ausgebrochenen Revolution verbreitet und drückte die Fonds um ½%, die bisgegen heute hieran früheren Standpunkt wieder überſchritten haben. Ueberhaupt beſeſtigt ſich das Vertrauen hier immer mehr, was ſich auch in dieſen Tagen bei der Sparkaſſe zeigte; denn während früher Woche für Woche die Einlagen von den Rückzahlungen weit überboten wurden, trat mit Ende des Jahres plötzlich das umgekehrte Verhältniß ein. — Ein in der geſtrigen Wiener Abendzeitung enthaltener leitender Artikel bereitet auf den Kampf vor, der ſich demnächſt über den § 1. der Reichsverfaſſung zwiſchen Wien und Kremſier entſpinnen dürfte. Dieſer §. von der Volksſouveränetät aus. Die galiziſchen Deputirten erhalten aus ihrer Heimath Zuſchriften, um ſich der dortigen zahlreichen und namentlich durch die ruſſiſche Grenzſperre faſt verdrängten Judenbevölkerung in der Art anzunehmen, daß den galliziſchen Israeliten Kolonien in Ungarn und Dalmatien angewieſen würden. In beiden, in ſo vielen Stücken durch Oeſterreichwitz den Bewohner höchſt vernachläſſigten Ländern bleibt guten Köpfen, gleich wie rüſtigen Händen noch ein weiter Spielraum. Uebrigens begibt ſich eine aus den verſchiedenen Provinzen gebildete ſtaatliſtiſche Deputation nach Kremſier, um ſich für die völlige Gleichberechtigung zu verwenden, wofür ſich indeß das Miniſterium bereits laut ausgeſprochen hat. — Den bei den Rekrutirungen ſo häufig vorgekommenen Unfugen hinſichtlich der Erklärung der Böhmiſchen Untauglichkeit wird im neuen Geſetz dadurch entgegen gewirkt, daß eine ſolche Erklärung von Seite des Militärarztes noch der Beſtätigung des zuſtändigen Bezirksarztes bedarf und bei divergirender Meinung ſämmtliche Kommiſſionsglieder zur Berathung und Beiſtimmung beizuziehen ſind. — Unter den bei Tyrnau gefangenen Ungarn befanden ſich auch 3 Kompagnien von Erzherzog Ernſt Infanterie, die, ohne einen Schuß zu thun, ſich bei der Annäherung der k. k. Armee ergaben und die ſtaatlichen Farben, die ſie nie abgelegt, mitbrachten. Bei ihrer Ankunft in Tyrnau ſprachen die Witze aus, ſie ihrem Regimente nach Italien geſchickt hätten, welche Bitte ihnen auch neuer Eidesleiſtung auch gewährt werden ſoll. — Der fürzlich in Prag abgehaltene Kongreß der Slovanska Lipa hat unter anderm beſchloſſen, das Miniſterium um Errichtung einer böhmiſchen Pfarrei ſammt Schule in Wien anzugehen. Es ſollen nämlich gegenwärtig nur unter der arbeitenden Klaſſe in Wien 60,000 Böhmen ſich befinden. Da jedoch unſere Miſſionen die bei weitem größere Anzahl zu den Deutſch-Böhmen gehört und der deutſchen Sprache vollkommen mächtig iſt, ſo will und die Nothwendigkeit einer ſolchen Maßregel nicht recht einleuchten.

† **Wien**, 5. Januar. Fortwährend günſtige Nachrichten aus Ungarn das zehnte Armeebülletin bringt die glänzende Erſtürmung ner magyariſchen Stellung bei Szigſzhd (am 28. Dez. Abends), Kaufsaufträge zum Auslande und Deckungen der Contremine bewirken ein weiteres Steigen der Fonds, besonders der 5%. Met., welche bis 68⅜, gemacht wurden und ſelt ſchloſſen. Gold und Wechſel feſt unverändert und beſchränkter Verkehr. 5% Metall. 85⅝, 4% 68, 2½, ¾ 45¼, Bankaktien 1095, Loſe von 1834 148¼, Devisen von 1839 89, Nordbahn 102¼, Mailänder 70, Glogginzer 99, Peſther 67½, Livorneer 69, Linz-Budweiſer —.

Italien.

† **Rom**, 30. Dez. Die Ruhe und Ordnung wurde ſeit einigen Tagen durch nichts mehr geſtört. Zwei Mitglieder der ungeſetzlichen Regierung, und zwar zwei der bedeutendſten, Fürſt Corſini, Senator von Rom, und Mamiani, Miniſter des Aeußern, haben ihre Stellen niedergelegt, und enthalten ſich ſeder Theilnahme an Staatsgeſchäften — wohl in dem ſehr richtigen Vorgefühle, daß bald ein den Ausführern ſehr ungünſtiger Zuſtand eintreten dürfte. Dadeide Vorgeſetzt ſchreint auch die suprema giunta di stato veranlaßt zu haben, den letzten und äußerſten Schritt zu thun — ſie hat mit Einſtimmung des Miniſterrathes, die obnehin nicht mehr vollzählichen Kammern geſchloſſen, und eine Nationalverſammlung einberufen. Dieſer Beſchluß wurde in einem gedruckten im gewohnten Style abgefaßten Manifeſte unter Begleitung von Kanonenſalven von der Engelsburg dem Volke verkündigt. Der Termin zur Verſammlung der Volksdeputirten iſt im Programme auf den 5. Febr. angeſetzt; allein ſchon erheben ſich bedeutende Zweifel, ob ſämmtliche Provinzen mit dieſem Staatsſtreiche einverſtanden ſein werden; ſowie es eine Unmöglichkeit iſt, das Proviſorium bis auf dieſen Zeitpunkt aufzudehnen, zumal bei der totalen Erſchöpfung der Finanzen; nicht davon zu reden, daß der Geſchäftsgang vernachläſſigt, die Pflege der Gerechtigkeit gehemmt, daß die arbeitende Klaſſe gänzlich ohne Verdienſt, und dadurch die Verarmung des Volkes auf den höchſten Grad geſtiegen iſt! — Was können bei einem ſolchen Zuſtande der Dinge die Proteſtationen des heiligen Vaters beſagen? Damit wird hier nichts verbeſſert, zumal man von Seiten der hieſigen Machthaber dieſelben ignorirt, oder für fälſchungen erklärt. (Die letzte dieſer Proteſtationen iſt vom 17. Dezember datirt.) Hier kann nur durch das energiſche Einſchreiten einer fremden Macht geholfen werden. Es wäre ergeblich, dies, wie die Umſtände jetzt ſind, nicht eingeſehen zu wollen — oder ſoll das Land wirklich dem Krebs des Cadmus gleichen, und ſind die Römer beſtimmt gleich der Drachenſaat, ſich gegenſeitig erwürgen zu müſſen? Es iſt Pflicht, hier hilfreich aufzutreten, und die im Kampfe liegenden zerſtörenden Elemente durch Aufbietung aller Mittel wieder zur Ruhe zu bringen!

Dänemark.

Kopenhagen, 28. Dez. Die Berling'ſche Zeitung enthält einen langen Artikel, um die Angaben hamburgiſcher und anderer nordbeutſcher Blätter über einen beabſichtenden Angriff der däniſchen Truppen von Alſen her zu widerlegen. Die Regierung werde ſicherlich nichts unterlaſſen, um die einmal beſchloſſene Truppenverſammlung auf Alſen, den andern Machten und der proviſoriſchen Zentralgewalt gegenüber, als eine nothwendige Vorſichtsmaßregel, in das richtige Licht zu ſtellen. Einſtweilen begnügt ſich die Berling'ſche Zeitung, ſich auf die bekannte Note des Grafen Knuth an Syndikus Banks und den Proteſt des Reichskommiſſarius zu berufen, um dadurch die Rothwendigkeit einer vermehrten Truppenſetzung Alſens darzuthun, die durchaus präventiver und deſenſiver Natur ſei, und nicht gegen unſere Miltonrattenen bei der Konvention von Malmoe gerichtet, ſondern einzig und allein gegen die Aufruhrpartei in den Herzogthümern ſowie gegen die bewaffnete Einmiſchung Preußens, die fortwährend die Situation jener Verträge verletze. Dänemark rüſte nicht, um den Kampf zu erneuern, ſondern um ihn im Falle der Erneuerung mit aller erforderlichen Kraft führen zu können. Schließlich wird die Verdächtigung, als führe Dänemark heimliche Angriffspläne im Schilde, der „Aufruhrpartei“ Schuld gegeben, welche gerade jetzt, wo die Friedensunterhandlungen zu London im Gange wären, mittelſt der Preſſe die öffentliche Meinung gegen Dänemark aufzuregen bemüht ſei. Ueber das Meinung Rußlands vom 22. Nov. beſteht ſich die Berling'ſche Ztg. Weiteres vor. — Baron Karl v. Pleſſen iſt mit dem ſpeziellen Auftrage nach Berlin abgegangen, eine ſchleunige Berichtigung unſerer Entſchädigungsforderungen für die Requiſitionen in Nordſchland zu bewirken. General Ordoñez iſt vorgeſtern aus London hier eingetroffen. Dem Vernehmen nach bringt er nichts Neues über die Friedensunterhandlungen, welche vor den Weihnachtsfeiertagen ſchwierig begonnen haben dürften. Der General geht wieder nach London, wann, wird nicht geſagt. (H. Bl.)

Nachſchrift.

Frankfurt, 6. Jan. Wie wir vernehmen, iſt Hr. v. Gagern mit Hrn. v. Lerchenfeld, der ſich gegenwärtig hier befindet, in Unterhandlung wegen Uebernahme des Portefeuille des Reichsminiſteriums des Innern. Es ſoll dies ſchon ſeit Hrn. v. Lerchenfeld's Austritt aus dem bayeriſchen Miniſterium Hrn. v. Gagern's Abſicht geweſen ſein, und er nur habe abwarten wollen, bis die Nationalverſammlung über ſein Programm, und alſo über ſein eigenes Miniſterium werde entſchieden haben.

(K. O.-P.-A.-Z.)

Stuttgart, 5. Jan. Auf eine Anfrage in Betreff eines Wahlgeſetzes für eine neue Kammer erwiderte in der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten Staatsrath Römer, es werde ein Wahlgeſetz eingebracht werden; indeß verſtehe die Regierung unter einer konſtituierenden Verſammlung keine ſolche, welche die ganze Verfaſſung umſtürzen und ohne Verſtändigung mit der Regierung beſchließen dürfe, was ihr gutkünde. Die neue Kammer wird eine Reviſionskammer ſein. (Beob.)

Graz, 3. Jänner. Wie ſchnell und unſichtig die öſterreichiſche Lenkſchaft vorgeht, bewährt neuerdings, daß ſchon heute der nach Supliaj Tod nenernannte Woiwode von Serbien, Fürſt Stratimirovic, aus Ofen muß nach Serbien hier durchgereiſt iſt.

Krakau, 27. Dez. Nach den neueſten Nachrichten aus dem Königreiche Polen iſt der dortige Statthalter Paſkiewicz geſtorben.

Börſen- und Handels-Nachrichten.

Paris, 4. Januar. 3proz. 46,05, 5proz. 75.95. Schatzſch. —. Bankaktien 1730.—. Stadtobligationen —. Bier Kanäle 910.—. Compt. von Algier —. Belg. 5proz. von 1840 86. — von 1842 —. 4½proz. —. 5proz. —. 2½proz. —. Belg. Bank —. Neap. 5proz. Röm. 3proz. 68. Span. 3proz. —. Aktive —. Paſſive —. Piem. 850. Haſt —. St. Germain —. Verſailles (recht) 110.—. (link) 115.—. Orleans 720.—. Rouen 467.50. Havre 250.—. Marſeille 190.—. Baſel 85.—. Bierzon 260.—. Boulogne 206 25. Bordeaux 388.75. Nordbahn 408.75. Montereau 100.—. Lyon 370.—. Straßburg 338.75. Nantes 317.50. Dieppe —.—. Sceaux —.—. Montpellier —.—.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. Wolf'ſchen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Außerordentliche Beilage zur „Neuen Münchener Zeitung."

Sonntag, den 7. Januar 1849.

Die Kaiserfrage.

(Aus der deutschen Post.)

Wenn man das Mißtrauen der neuen Kaiserfrage und den Umstand beachtet, daß vorgeschickte deutsche Historiker und Politiker diese Verwirrung gesponnen haben, dann wird man in der That geneigt, die Piecht, mit der man sonst zu diesen Männern geblickt, von sich zu werfen und von ihnen zu sagen: Sie haben alles vergessen und nichts gelernt. Sie wollen Deutschland nun jetzt Heil einlgen: nun den Heil der Einheit selber! Das Kaiserthum soll die Einheit Deutschlands herstellen, so wollen es die gelehrten Historiker, und noch zeigt eine tausendjährige Geschichte, daß der Widerspruch zwischen den deutschen Volksgeist und der Kaiserform die innere Hauptursache war, daß Deutschland nicht zur Einheit gelangte, sondern in den kläglichen Zerfall gerieth. Wir haben nachdrücklich den Widerstand des deutschen Volksgeistes gegen die Kaiserform hervor, weil wir die Behauptung, Deutschland sei der vielen Fürsten wegen in Zerrissenheit verfallen, beinahe lächerlich finden. Denn es scheint uns klar zu sein, daß diese vielen Fürsten nie zur Herrschaft gelangt oder doch bald wieder von derselben gestürzt worden wären, wenn das deutsche Volk dieselbe Genelgtheit zur Zentralisation gehabt hätte, wie das französische, und nicht in direktem Gegensatz dem altrömischen Sieig individueller Selbstständigkeit im ganzen Verlauf seiner Geschichte treu geblieben wäre. Allerdings ist daraus viel Unglück entsprungen, aber die Quelle davon lag nicht in dem an und für sich edlen Triebe nach eigenthümlicher Entwicklung der deutschen Volksstämme, sondern lediglich darin, daß es vom Anbeginn bis jetzt nicht gelungen ist, die freilich äußerst schwierige Aufgabe zu lösen, die reiche Vielheit des deutschen Volkslebens zu einer kräftigen politischen Einheit zu verbinden, ohne den flotzen Charakter der Individualität zu beeinträchtigen und dadurch zum Widerstand zu reizen. Daß das Kaiserthum diese Einheit nicht bewerkstelligt, beweist, wie gesagt, der tausendjährige Kampf gegen dasselbe, der zuletzt wirklich mit dem Sturze des Kaiserthrones endigte. Niemals konnten die Deutschen so unter einen Hut gebracht werden, wie die Franzosen seit drei Jahrhunderten immer, ob sie nun einen Enkel des heiligen Ludwig oder einen kleinen Korporal, einen Bürgerkönig oder einen Präsidenten an der Spitze haben. Den verschiedenen und gewaltigen Kaisern ist es nicht gelungen, Deutschland zu centralisiren, und daß es unter den jetzigen Verhältnissen noch weniger gelingen wird (selbst wenn eine großartige Persönlichkeit da wäre), dieses durch die lauten Erklärungen, nicht etwa der Fürsten, sondern der Völker hinlänglich beweisen sein. Man wird dagegen vielleicht einwenden: vormals war Deutschland ein Wahrreich, jetzt aber soll es ein gesetzlich erblichtes Kaiserthum werden. Allein auch dagegen spricht die Geschichte. Gerade zur Zeit, als Deutschland noch ein wirkliches Wahlreich war, entwickelte es unter einzelnen großen Kaisern noch die meiste Kraftentheit, und gerade von der Zeit an, wo sich das Kaiserthum in der Familie Habsburg erblich machte, wurde der Widerstand gegen dasselbe heftiger, weil nun die „deutsche Freiheit", worunter man damals eben nichts als die selbstständige Stammes-Individualität verstand, noch mehr gefährdet erschien. Man lese doch die Geschichte jener Kämpfe; wie eifersten damals Fürsten und Volksstämme, ja sogar die Reichsstädte für die deutsche Freiheit gegen die „französische Tyrannei." Wir wollen nicht sein, wie die Franzosen, riefen sie, wir wollen in Deutschland kein Paris! Und jetzt, nachdem sich die Glieder des aufgelösten Reichs zu wirklich selbstständigen Staaten entwickelt, unter denen sogar zwei europäische Großmächte sind, jetzt wollen deutsche Historiker auf die französische Einheitsform hin, jetzt, wo die germanische Föderativform die berechnete zu werden verspricht, wo die Schweiz im Kleinen und Nord-Amerika im Großen bewiesen, welche Kraft in dieser Form liegt!

Diese Anführung wird man aufzeigen, in monarchistischer Begeisterung antworten: Ja, das sind Republiken! und daran den geschichtlichen Vorwurf knüpfen: Wer keinen Kaiser will, ist ein Republikaner! Dieser giftige Pfeil prallt aber von den Gegnern der neuen deutschen Kaisertheorie ab und trifft die Verfechter derselben. Eben weil Deutschland vorzugsweise auf Monarchien besteht, kann es nur die Einheitsform jener Republiken nachahmen, weil Monarchien, deren Recht ein gleiches ist, nur einen republikanischen Bund bilden können. So war ja auch der selige deutsche Bund ein republikanischer, und doch waren seine Stifter gewiß keine Republikaner. Ueber viele Monarchen wieder einen Monarchen der zweiten oder dritten Potenz zu setzen, ist in der That weit unnatürlicher, als wenn verbündete Republiken in den Monarchen an die Spitze des Bundes stellten. Alldem die Neuschöpfungen zu Frankfurt a. M. beweisen die monarchische Richtung noch weit mehr. Denn in Deutschland regierten bekanntlich staats- und völkerrechtlich anerkannte wirkliche Monarchen. Nun ist das monarchische Recht allerdings insofern theilbar, daß der Monarch es mit den Vertretern seines Volks theilen kann, aber noch Nien and hat es für theilbar ausgegeben in dem Sinne, daß ein wirklicher Monarch es mit einem andern über ihm stehenden Monarchen theilen könnte. Soll also ein wirklicher Cäsar in Deutschland herrschen, so können die jetzigen deutschen Monarchen fürder nur Statthalter des Kaisers sein, d. h., sie müssen ihr Monarchenrecht aufgeben. Dieß kann aber nur geschehen, wenn sie entweder freiwillig darauf verzichten, oder wenn man es ihnen mit Gewalt nimmt. Von der Verzichtleistung sprechen die Kaiserthümler nicht, weil sie so klug sind, voraussuschen, daß sie nicht geschehen wird. Aber auch von der gewaltsamen Entthronung schweigen sie, weil es ihnen selber zu barock klingen würde, im Namen und zum Heile des monarchischen Prinzips dreiundreißig Monarchen vom Thron zu stoßen. Nur wollen also die Kaiserthümler? Sie wollen die deutschen Monarchen alle oder doch nur die auf die allerkleinsten auf ihren Thronen lassen und dennoch einen Kaiser einsetzen, d. h. mit andern Worten, sie wollen in Deutschland viele Scheinmonarchien unter einem Schattenkaiser. Wir fragen nun, ob jemals der schlimmste Republikaner schlimmer gegen das monarchische Prinzip gefrevelt, als diese Kaiserlichen? Dieß die monarchische Seite der Frage, die so hochtrabend benutzt wird, um die Gegner zu verdächtigen.

Treten wir nun der Einheitsfrage näher. Schon ein Blick auf die Karte von Deutschland zeigt, daß die Kaiserwahl nur zwischen Oesterreich und Preußen schwanken könnte. Fällt sie nun auf Oesterreich, so wird sich Preußen nicht wirklich und völlig unterordnen wollen; fällt sie auf Preußen, so wird Oesterreich seiner außerordentlichen Verhältnisse wegen nicht der Vasall Preußens werden können, selbst wenn es dazu den Willen haben sollte. Neben diesem großen Zwiespalt verschwindet der Widerstand Bayerns und der andern größern Staaten, wie bedeutend er auch an und für sich leider sein würde. In dem einen oder dem andern Falle sagen sich entweder alle nur scheinbar, d. h., es dauert der bisherige klägliche Zustand fort, oder es treten Trennungen und Sonderbünde ein, dann ist das Verderben Deutschlands vollendet und die Hoffnung derer erfüllt, die Deutschland feind sind, oder seine Erhebung fürchten. Als Franz II. die deutsche Krone ablegte, da waren es die Engländer, welche dagegen protestirten, und als Deutschland wiederhergestellt werden sollte, da waren es wieder die Engländer, welche die Herstellung des Kaiserthums verlangten. Ob etwa die schlauen Britt n so gethan, weil sie für die deutsche Einheit schwärmten?!

Die Schwierigkeit der Wahl zwischen Oesterreich und Preußen beseitigen die bekannten Theoretiker freilich sehr einfach dadurch, daß sie Oesterreich von Deutschland lostrennen. Es ist schon gehörig bezeichnet worden, wie sich ein Einheitsstreben ausnimmt, welches damit beginnt, Deutschland nabebel zu halbiren; aber ganz abgesehen davon, würde ja die Aufrichtung des Kaiserthums für das beigestellt dahier in Deutschland offenbar ganz dieselben und noch größere Gefahren mit sich führen, wie für das ganze. Die deutschen Weisen aber, welche für das Vaterland keinen andern Rath wissen, als es auseinander zu reißen, erinnern wir, daß sie selbst von den halbgebildeten Völkern der Türkei beschämt werden, für welche unmittelbar an der Grenze Ungarns und Siebenbürgens das deutsche Reich beginnt. Mehr hierüber zu sagen unterlassen wir für den Augenblick aus diplomatischen Rücksichten. Nur darauf wachen wir noch aufmerksam, daß auch jenigen deutschen Stämmen, welche von uns abgefallen und eigene Staaten geworden sind, für immer die Luft benommen werde, zu uns heimzukehren, wenn wir unserm Bundesstaat eine Verfassung geben, welche die Selbstständigkeit der Glieder aufhebt, und wenn wir Deutschland durch neue Zerreißung verhindern, so herrlich und mächtig zu werden, daß es über seine jetzigen Grenzen hinaus Anziehungskräfte üben kann.

Nach unserer innigsten Ueberzeugung wird das Heil unserer Zukunft nur dann wohl berathen sein, wenn man in Frankfurt mit Berücksichtigung der Verhältnisse, wie sich nicht wegdor-isten lassen, für die großen allgemeinen Angelegenheiten des Bundesstaates eine Verfassung ausstellt, die neben bestimmter Regelung der nothwendig Gemeinsamen und Gleichen, doch der freien Selbstbestimmung der Individualität in Raum gstattet. Die Bundesregierung aber werde so bestimmt, daß in einem Turnus von 4 oder 5 Jahren je einer der größern deutschen Fürsten mit einem verantwortlichen Ministerium und dem jährlich zu versammelnden Parlament das Reich regiere.

Sollte aber das Unglück einer Kaiserwahl nicht abzuwenden sein, dann kann nur dadurch verwindert werden, daß der Oesterreichische Kaiser die deutsche Krone trage. Wir sagen dieß in der bestimmten Voraussetzung, daß das deutsche Volk, die Oesterreicher mit inbegriffen, eine Trennung Oesterreichs von Deutschland nun und nimmermehr zugeben wird. Da dieß gewiß ist, so kann man im Fall einer Kaiserwahl doch unmöglich gar einen Kaiser über drei andern setzen, wie der gemeine Mann sagen würde. Die andern Gründe für die nothwendige Wahl Oesterreichs müssen sich jedem von selbst ergeben, der die Geschichte und die Karte Deutschlands betrachtet.

Franz Schuselka.

Amerikanische Zustände.

**Durch das zu Liverpool angekommene Dampfschiff Cambria haben wir Newyorker Blätter vom 12. Dezember. Sie bringen uns Nachrichten von fast allen Theilen des amerikanischen Kontinents. So weit dieselben Nord-Amerika betreffen, lauten sie nichts weniger als erfreulich. In Chili lagen (am 29. Septbr.) alle Geschäfte darnieder, und der Grenz-

Digitized by Google

freie zwischen dieser Republik und Buenos-Ayres hatte einen ernstlich bedrohlichen Charakter angenommen. Die argentinische Republik ist augenblicklich von einem neuen Kriege mit Paraguay bedroht. Die Regierung des letzteren Landes hatte alle Argentiner, die sich auf der Insel Apipe im Parana niedergelassen hatten, gewaltsam verjagt. So befindet sich denn Rosas jetzt im Kriege mit allen seinen Nachbarn ohne Ausnahme und mit zweien der ersten Großmächte in Europa (England und Frankreich). In Chile ist gleichfalls in heftigem Streite mit Peru. Der Bürgerkrieg der Provinz Nicaragua, welche, bekanntlich, beabsichtigt, sich von Honduras und sich eben auch in Centralamerika ausgebrochen zwischen den Staaten San Juan de Nicaragua und Costa Rica. In Mexico verschlimmert sich die Lage der Dinge immer mehr, doch fangen im Staate Yucatan die Indianer an zurückzuweichen vor den zugezogenen Büchsenschützen der amerikanischen Freiwilligen und es scheint daß der Häuptling der Indianer den Frieden verlangt hat.

Im Gegensatze zu diesen Hiobsposten entnehmen wir die nordamerikanischen Blätter ein durchaus günstiges Bild von ihrem Lande. Da verkündet im Gegentheile Alles einen unerhörten Wohlstand, einen Aufschwung, eine Entfaltung der nationalen Thatkraft, für die es kein Hemmniß zu geben scheint, ein Vertrauen in die Zukunft und ein Berwußtseyn des gegenwärtigen Glückes, welche geeignet sind, den Neid aller andern Völker der Erde zu erregen. Da geht die Gewalt aus den Händen der einen Partei in die einer andern über, ohne daß irgend wer auf dem ungeheure ausgedehnten Gebiete der Union auch nur daran zu denken scheint, daß dieser Wechsel die leiseste Ruhestörung verursachen könne. Glückliches Land, wo jedermann an die Allgewalt des Gesetzes glaubt und es zu achten weiß! Weiß auch die öffentliche Meinung der abtretenden Regierung Dank für alles Gute, das durch sie dem gemeinsamen Vaterlande erzielt wurde, so begrüßt man doch den neuen Präsidenten mit einer Freude, die fast an Trunkenheit grinzt. Die Taylormania, wie man es in den vereinigten Staaten nennt, hat sich der ganzen Nation bemächtigt. Der tapfere Soldat, der General Taylor (den neuerwählten Präsidenten) mit einem Kreis von Beobachtern umgeben, die seine unbedeutendsten Handlungen veröffentlichen durch das tausendstimmige Organ der Presse. Ein Newyorker-Blatt meldet, daß es für sich allein drei seiner Redakteure in die Umgebung von Baton-Rouge, dem Gute des Generals bei New-Orleans abgeschickt hat, mit dem Auftrage, nicht eher aus seiner Nähe zu weichen, bis er zu Washington von der Regierung Besitz genommen haben wird. Der tapfere General kennt seinen Schritt mehr thun, ohne daß ihm Massen Volkes entgegenkommen, um ihn zu begrüßenkünchen. Eines Tags hatten ihn seine Privatangelegenheiten genöthigt, auf kurze Zeit nach New-Orleans zu gehen, und da ward er denn mit Demonstrationen aller Art begrüßt. Einigen davon kann man wenigstens den Charakter des Sonderbaren nicht absprechen. Einmal wollen sie ihm, daß das Hotel St. Charles, wo er abgestiegen war, gegen Mitternacht mit Sturm genommen wurde durch eine Volksmasse, die von ihm nicht etwa eine Rede, sondern nur einfach verlangte, er solle vor ihr die berühmt gewordenen Worte wiederholen, die er in der Schlacht von Buena Vista gesprochen: A little more grape, captain Bragg (etwas mehr Kartätschenfeuer, Hauptmann Bragg.) Ein anderemal kommt eine Kompagnie Artillerie mit ihren Stücken in den Garten des Hotels und feuert an einem fort Salven ab, so lange der General bei der Tafel sitzt. Wie können eine Unzahl Anekdoten anführen, welche die Gutmüthigkeit der amerikanischen Milizen schildern von dem Old Man, wie Whitehead, von dem Rough and Ready (von dem Alten, dem Grauköpfe, dem Derben und Handfesten) wie man vertraulich ihn nennt. — Inzwischen lebt der Mensch in den Vereinigten Staaten so wenig, ja noch weniger als überall sonstwo von Sentimentalitäten, die positiven Geschäfte betreibt man dort sogar noch weit eifriger als in vielen andern Ländern. Darum wurden auch mit lebhaftester Anerkennung die vom Präsidenten Polk veröffentlichten im Kriegsamte aufgefundenen, welche in allen Zweigen der Gewerbsamkeit Thätigkeit der Nation eine bewundernswerthe Entwicklung von Prosperität und Thatkraft verkünden. Wir können nicht alle diese Aktenstücke wiedergeben und müssen uns darauf beschränken, aus dem Briefe des Marineministers anzuführen was auf die Verbindungen Bezug hat, welche die Vereinigten Staaten um sich her verwirklichten, und bei denen besonders ihr Verkehr mit den andern Völkern hetheiligt ist. Wir können endlich für jetzt nur Verwahrung thun des Berichtes, welchen der Generalmajor von Korfontes auf amtlichem Wege an den Kriegsminister gerichtet hat in Betreff der neulich in diesem neuentdeckten Lande entdeckten Gold- und Quecksilberminen. Ein Zweifel darüber ist jetzt nicht mehr möglich, und Europa mag den Schwindel begreifen, der sich der amerikanischen Köpfe bemeistert hat, und Myriaden von Auswanderern nach dem neuen Eldorado treibt.

In Folge verschiedener Kontrakte, sagt der Marineminister, die abgeschlossen worden sind mit verschiedenen Personen für den Transport der Postsellen vermittelst von Dampfschiffen, welche fähig sind Kriegsschiffe zu werden, haben die Unternehmer den Bau ihrer Schiffe und ihrer Maschinen lebhaft beschleunigt. Die Unternehmer des im stillen Ozean zu errichtenden Dienstes haben die Zahl ihrer Schiffe vervollständigt, zu welcher sie durch ihren Kontrakt verpflichtet sind. Diese Schiffe wurden nach genflogener Besichtigung vom (Marine-) Departement angenommen und haben seit Newyork verlassen, um sich nach den Gewässern zu begeben, wo sie ihren so interessanten Dienst antreten sollen. Die „California" muß am nächsten 1. Januar zu Panama eingetroffen und bereit sein, ihre erste Fahrt an der Küste zu machen; die beiden andern werden ihr bald gefolgt sein, und es besteht kein Zweifel, daß sie in den Händen ihrer Unternehmer und Eigenthümer einen guten und trefflichen Dienst machen werden. Die Unternehmer der Linie zwischen Newport und Neuorleans, auf welcher Charleston, Savannah, Havannah und den dort Chagres berührt wird, haben bereits zwei ihrer größten Paketboote vom Stapel gelassen und alle Maßregeln genommen, auf daß die andern Schiffe vor der durch den Kontrakt festgesetzten Zeit bereit seien. Ich habe es als eine Sache von der höchsten Wichtigkeit betrachtet, daß die Linie ihren Dienst rasch genug beginne, um der Linie des südlichen Ozeans die Hand zu bieten. Die Unternehmer, voll eifrigen Entgegenkommens für die Wünsche des Departements, haben indessen, um ihre Schiffe sofort in Dienst stellen zu können, gestattet, daß gewisse der Korrespondenzen und die Passagiere nach Chagres zu bringen hat, fruhzeitig genug, um ihnen zu gestatten, über die Landenge zu setzen und am 1. Januar 1849 sich einzuschiffen auf dem Dampfschiffe, welches an diesem Tage aus jenem Hafen nach Kalifornien und dem Oregon abgehen wird. Alles berechtigt zu den Glauben, daß der Dienst noch vor dem nächsten Frühjahr zwischen Newyork und dem Oregon definitiv und vollständig im Gange sein wird. Die für diese Fahrt verwendete Zeit wird 35 Tage betragen, und nur wegen des Zuwachses, daß binnen Kurzem ein regelmäßiger Dienst, der nicht mehr als 25 Tage erfordert, zwischen San Francisco in Kalifornien und China ins Leben getreten sein wird. Einstweilen wird dieser Dienst durch Kriegsdampfschiffe, welche dem Departement gehören, begonnen werden können. Der Transport der Korrespondenzen und Passagiere, der von China nach Europa über Newyork gehen wird, wenn diese verschiedenen Linien im Gange sein werden, wird, dank den regelmäßigen zwischen Neuyork und Liverpool bestehenden Dampfschiffen, in der Zeit der Geschwindigkeit befördert werden können, welche jetzt dieselbe Reise in Anspruch nimmt."

Diese letztere Behauptung erscheint jedoch gewagt; denn jedermann in Europa weniglstens weiß, daß man vermittelst der „Peninsular und oriental Company" jeden Monat zu Paris und London Briefe aus China empfängt, welche höchstens 55 Tage alt sind. Auf der vom amerikanischen Minister angeordneten Straße würden sie noch immer 75 Tage mindestens brauchen bis sie in Europa ankommen. Diese Zeit könnte ebenfalls durch die beschleunigten der „Peninsular und oriental Company nur erreichen und die Handelsneuigkeiten früher erhalten, wenn sie über die Isthmenge zwischen Kalifornien und den Küsten des atlantischen Meeres eine Eisenbahn führten. Der Plan dazu erscheint in der That riesenhaft und ist es auch, aber der Unternehmungsgeist der Vereinigten Staaten schreckt davor nicht zurück. Der Hang zu einem abenteuerlichen Leben; der gewissermaßen unwiderstehliche Drang, der jeden Jahr gahlreichere Schwärmen von Auswanderern in den fernen Westen zutreibt; es selbst fieberhafte Neigung, der so viele Köpfe verrückt und sie den Goldminen Kalifornieus zuführt; die Bedeutsamkeit des amerikanischen Handels im stillen Ozean, wo er ungefähr 1200 Schiffe verwendet, darunter 800 Wallfischfänger, welche einen Jahresertrag von mehr als 20 Millionen Dollars (über 100 Millionen franzöl. Francs) liefern; der wunderbare Aufschwung, den seit einigen Jahren die Handelsoperationen von China und Indien genommen haben; all das läßt glauben, daß diese Unternehmung, so riesenhaft sie erscheinen mag, in einer gewissen Zukunft verwirklicht werden wird.

Wir haben den Bericht des Marineministers angeführt, um zu zeigen, daß die Bundesregierung bald vermittelst sein wird, sie mit allen ihren Mitteln zu beginnstigen. Wir können hinzufügen, daß bereits mehrere Entwürfe vorgelegt und erörtert worden sind, um ihre Ausführung zu sichern. Der bemerkenswertheste Plan — kann es sind deren mehrere — ist jener des Hrn. B. Wetherd. Dieser nimmt das äußerste westliche Ende des Michigansee's unter dem 42. Grad zum Ausgangspunkt und schlägt vor, von dort eine Eisenbahn in einer Länge von ungefähr 3800 Kilometer (950 franzöl. Lieues) bis zu der herrlichen Francisobai zu führen. Er verlangt dafür gar keinen Geldzuschuß vom Schatze, dagegen, daß der unternehmenden Gesellschaft eine Zone von zwanzig Lieues rechts und links von der Bahn auf der ganzen Länge derselben zugestanden werde. Der Verkauf dieses zeigt die Gelegenheiten, die sich darbieten, so daß die Kosten der Bahn kein Interesse hat, würde seiner Berechnung nach mehr als hinreichen, die Gesellschaft schadlos zu halten für die 380 Millionen Francs, auf welche er die Kosten des Eisenbahnbaues anschlägt. Bevor gleichwohl das Unternehmen freilig oder auch nur begonnen ist, vernehmen wir, daß Hr. Widlack, Geschäftsträger der Vereinigten Staaten bei der Republik Neugranada, im Namen seiner Regierung einen Vertrag abgeschlossen hat, kraft dessen die Vereinigten Staaten sich verbindlich machen, daß Kosten und Zinsen zwei Jahren eine Eisenbahn zu bauen, welche über den Isthmus von Panama sich ziehen und den atlantischen Ocean mit dem stillen Meere in Verbindung setzen wird.

Der Bericht kündigt schließlich die Errichtung zweier neuen Dampfschifflinien an, die eine zwischen Neuorleans und Veracruz, und die andere unabhängig von jener, welche bereits einen regelmäßigen Dienst unterhält zwischen Newyork, Charleston und Havannah. Diese Linie wird bald mit Gesellschaft Cunard in Concurrenz treten, welche seit mehreren Jahren regelmäßige Verbindungen zwischen den vereinigten Staaten und Liverpool errichtet hat.

Während man so in Amerika praktischen Bestrebungen sich zuwendet, riesenhafte Unternehmungen beginnt und fast eben so schnell ausführt, der Volkstand so täglich mehr zu einer fabelhaften Höhe emporstellt, was also man wahrend dessen in unserm alten Europa? Statt der Eisenbahnen baut man Barrikaden, statt Saaten und Grabscheit zu schärfen, bessnnen unsere sogenannten Freiheitsdichten die — Guillotine! Man würde es für unmöglich halten, wenn es nicht die traurigste Wahrheit wäre.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogt.

Nr. 7.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement:
Vierteljährig 1 fl. 30 kr.
Halbjährig 3 fl.
Ganzjährig 6 fl.

Dienstag den 9. Januar 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nr. 46.
Einschreibegebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder frei.

München, 9. Januar.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 6. Jan. bewogen gefunden, dem Lehrer der IV. Klasse Abtheilung B. zu Regensburg Wenzel Ludwig Meßler die Vorrückung in die Abtheilung A. derselben Klasse zu gestatten und die Abtheilung B. dem bisherigen Assistenten Friedrich Harer in der Eigenschaft als Studienlehrer zu verleihen; die durch Aufverersetzung des Studienlehrers Schmid daselbst erledigte III. Klasse Abtheilung A. durch Vorrückung des Lehrers derselben Klasse Abtheilung B. Priesters J. C. Oberndorfer zu besetzen; die Lehrstelle der Abtheilung B. dem Assistenten Klem. Rothhammer unter gleichzeitiger Ernennung zum Studienlehrer zu übertragen; die bisherigen bestandenen Parallelklassen der II. Klasse der Lateinschule aufzuheben und die ganze Klasse dem Studienlehrer Zistratlehofer zuzuweisen.

Deutschland.

⊙ Frankfurt, 6. Jan. Beiliegendes ist der Wortlaut der österreichischen Note; auf welche hin das Reichsministerium bereits eine Antwort erlassen, welche an den Ausschuß zur Begutachtung des Gagern'schen Programms gerichtet wurde, und in welcher diesem Programme eine Deutung gegeben wird, welche ein Eingehen auf die österreichischen Vorschläge möglich macht; von Verhandlungen durch Gesandte wird Umgang genommen, das Reichsministerium wünscht weiter nichts als die Ermächtigung zu erhalten, zu geeigneter Zeit und in geeigneter Weise mit Oesterreich über dessen Verhältniß zu Deutschland in Verhandlung treten zu können. Der Ausschuß ist in seiner überwiegenden Mehrzahl darüber einig, daß mit Oesterreich nur wegen dessen außerdeutschen Landen förmlich verhandelt werden dürfe, wegen Deutsch-Oesterreich aber, das unzweifelhaft zum deutschen Bundesstaat gehört, könne Höchstens auf eine Abständigung hingearbeitet, nicht aber eine besondere Unionsakte, wie es Gagern ursprünglich beabsichtigte, aufgestellt werden.

Folgendes ist die Eingangs erwähnte österreichische Note: „Wien, 28. Dezbr. 1848. Ohne in eine erschöpfende Erörterung des von dem Hrn. Minister v. Gagern der deutschen Nationalversammlung vorgelegten Programms einzugehen, was einem anderen Zeitpunkte vorbehalten bleibt, glaube ich dennoch die Aufmerksamkeit des Ministeriums heute auf jene vorstehende Punkte lenken zu müssen. Es wird in Ihrem Programm von der Ansicht ausgegangen, als spreche Oesterreich an, in den zu errichtenden deutschen Bundesstaat nicht einzutreten, d. h. sich von demselben auszuschließen. Die Darlegung der Politik des österreichischen Kabinets, wie sie am 27. v. M. zu Kremsier geschehen ist, hat jedoch ausdrücklich die Regelung der deutschen Verhältnisse einer weiteren Vereinbarung vorbehalten und eine Ansicht, wie sie und in dem Programm des Hrn. v. Gagern unterlegt wird, keineswegs ausgesprochen. Es ergibt sich daraus, daß wenn wie die Prämisse nicht zugeben, wir und auch mit den weiteren Folgerungen unmöglich für einverstanden erklären können. Oesterreich ist heute noch eine deutsche Bundesmacht. Diese Stellung, hervorgegangen aus der naturgemäßen Entwickelung tausendjähriger Verhältnisse, gedenkt es nicht aufzugeben. Kann es gelingen, wie wir aufrichtig wünschen und gern erwarten, daß eine innigere Verschmelzung der Interessen der verschiedenen Bestandtheile Deutschland zu Stande gebracht werde, wird das Verfassungswerk, an welchem Oesterreich sich betheiligt, auf eine gedeihliche Weise seinem Ziele zugeführt, so wird Oesterreich in diesem neuen Staatskörper seine Stelle zu behaupten wissen. Jedenfalls würde der künftigen Gestaltung des bisherigen deutschen Staatenbundes auf eine wesentliche Weise vorgegriffen, wollte man schon jetzt das Ausscheiden Oesterreichs aus dem, wie es in dem genannten Programm heißt „zu errichtenden Bundesstaat" als eine ausgemachte Sache annehmen. Eine Folgerung dieser von uns als unbegründet zurückgewiesenen Voraussetzung erscheint es uns, dem Hrn. Minister bei der Nationalversammlung nachgesuchte Ermächtigung, die gesandtschaftliche Verbindung mit dem österreichischen Kaiserreiche aufhören zu dürfen. Wir haben, eben so wie alle anderen deutschen Bundesstaaten, einen Bevollmächtigten am Sitze der Zentralgewalt. Seine Vermittelung wird, wie bisher, hinreichen, den Geschäftsverkehr mit dem Ministerium zu unterhalten. Er, werden demnach beauftragt, bei Hrn. v. Gagern dahin zu wirken, daß er von dieser Anknüpfung einer diplomatischen Verbindung und den oben angedeuteten Gründen absehe. Das, was wir suchen, ist eine gedeihliche Lösung der großen Frage. Diese wird nur — davon möge der Hr. Minister überzeugt sein — auf dem Wege der Verständigung mit den deutschen Regierungen, unter welchen die kaiserliche den ersten Platz einnimmt, zu erreichen sein. Gern sind wir bereit, ihm bei dem schwierigen Werke die Hand zu reichen. Wir erwarten auch feinerseits — und die aufgezeichneten staatsmännischen Eigenschaften rechtfertigen diese Hoffnung — eine richtige Würdigung der Verhältnisse und jenes bereitwillige Entgegenkommen, das allein zu einer befriedigenden Lösung führen kann. Empfangen ꝛc. (Gez.) Schwarzenberg."

Auf diese Note und die von dem österreichischen Bevollmächtigten Hrn. v. Schmerling gemachten mündlichen Eröffnungen hat nun das Reichsministerium das folgende Schreiben an den österreichischen Ausschuß gelangen lassen: „Frankfurt, 5. Jan. 1849. Der Präsident des Reichsministerraths an den Hrn. Vorsitzenden des Ausschusses für Begutachtung des vom Reichsministerium in der österreichischen Frage gestellten Antrags, Abgeordneten ꝛc. Kirchgeßner. Indem das Reichsministerium dem obengenannten Ausschusse eine Mittheilung abschriftlich zur Kenntniß bringt, welche ihm von Seiten der k. k. österreichischen Regierung durch deren Bevollmächtigten bei der Zentralgewalt zugegangen ist, findet es sich veranlaßt, diese Mittheilung mit folgenden Bemerkungen zu begleiten: I. In dem Satze 1. des Antrags des Reichsministeriums vom 18. v. Mts. ist dieses von der Pflicht der Reichsgewalt aufgegangen, das bestehende Bundesverhältniß Oesterreichs zu Deutschland zu erhalten. Es ist also nicht von ihm in Zweifel gezogen worden, daß Oesterreich eine Bundesmacht und berechtigt sei, im Bundesverhältnisse zu verbleiben. II. Das deutsche Volk in seiner Mehrheit will unbestreitbar die früheren Bundesverfassung so umgestaltet wissen, daß die Gesammtinteressen der Nation durch eine Gesammtregierung mit Volksvertretung, unter Aufrechthaltung der Selbstständigkeit der Einzelstaaten, in soweit sie damit verträglich ist, souverän verwaltet werden. Der Charakter dieses künftigen Bundesstaates ist vorläufig in denjenigen Theilen einer Reichsverfassung (vom Reich, von der Reichsgewalt, vom Reichsgerichte, vom Reichstage), deren erste Lesung stattgefunden hat, gezeichnet. Es ist nicht wahrscheinlich, daß die konstituirende Nationalversammlung bei der zweiten Lesung solche Bestimmungen annehmen werde, die den Charakter des künftigen Bundesstaates wesentlich ändern. III. Dem so in Aussicht stehenden Bundesstaate beizutreten, wird kein teutsches Staat verweigern können. Was aber Oesterreich betrifft, so glaube das Reichsministerium, und glaubt noch, daß dieses bei der Natur seiner Zusammensetzung mit außerdeutschen Ländern eine Sonderstellung einnehmen werde, einnehmen müsse. IV. Wenn auch Oesterreich früher nicht ausdrücklich erklärt hatte, in den deutschen Bundesstaat, wie er nach den vorliegenden Beschlüssen sich gestalten werde, nicht eintreten zu wollen, so ergibt sich jetzt seine weitere Erklärung darüber vorbehält, so glaubt das Reichsministerium berechtigt zu sein, auf dem von der öffentlichen Meinung in Oesterreich sanktionirten Programme von Kremsier (27. Nov. v. J.), und auf dem Verhalten der österreichischen Regierung gegenüber den Anordnungen der Zentralgewalt und den Beschlüssen der Nationalversammlung, eine solche Ansicht der österreichischen Regierung, in den deutschen Bundesstaat nicht eintreten zu können, nicht unterstellen zu müssen. In diesem Programm heißt es nämlich: „Oesterreichs Vorbedingung in staatlicher Einheit ist ein deutsches wie ein europäisches Bedürfniß." Die Vortrauer einer staatlichen Einheit der österreichischen Monarchie ist unvereinbar mit der Unterordnung eines Theiles unter einen, von der Gesammtmonarchie unabhängigen, starken, einheitlich regierten, kurz dem Willen der Nation entsprechenden deutschen Bundesstaat. Jetzt erklärt der neue österreichische Bevollmächtigte bei der Zentralgewalt, daß das österreichische Ministerium die politische Ansicht, welche dem Programme von Kremsier zu Grunde lag, wesentlich modifizirt habe. Die Regierung des Kaiserstaates hält ihre Antwort auf die an Oesterreich durch den deutschen Verfassungsentwurf gestellte Frage noch für frei. Diese Freiheit ihr zu bestreiten, kann nicht Sache der Reichsgewalt sein. Aber auch nach den von dem Bevollmächtigten Oesterreichs gegebenen Erläuterungen der Note vom 28. v. Mts. glaubt das Reichsministerium, daß der Erfolg seine Ansicht rechtfertigen werde. V. Das Reichsministerium ging in dem fünften Satze des Vorschlages vom 18. v. Mts. von der Ansicht aus, daß die Verfassung des Bundesstaates nicht Gegenstand der Unterhandlung sein könne. In der Note vom 28. v. M. wird wohl mit Nachdruck darauf bemerkt, daß die Lösung der großen Frage nur auf dem Wege der Verständigung mit den deutschen Regierungen, unter welchen die kaiserliche den ersten Rang einnehme, zu erreichen sei. So wenig überall der Weg der Verständigung zu vermeidlässigen sein wird, wo er zum Ziele führen kann; so entschieden wird auch, daß nur der konstituirenden Nationalversammlung genommenen Stellung unveräußerlicher allgemeine Vereinbarungsprinzip, bezüglich der Verfassungswerkes, zurückgewiesen werden müssen. Die Hoffnung, wo sie aufzuwerfen möchte, daß die Zeit gekommen sei, den starken Bundesstaat mit dauerhafter, einheitlicher oberster Gewalt, in der Geburt zu ersticken und durch ein Surrogat zu ersetzen, das dem alten Bundestage mehr oder weniger ähnelt; diese Hoffnung wird zu Schanden werden. VI. Aber auch abgesehen von dem Verfassungswerke, der Note vom 28. v. M. und den Erläuterungen

Digitized by Google

des neuen österreichischen Bevollmächtigten, bleibt eine Verhandlung mit der österreichischen Regierung nothwendig, sowohl um das Insbesondere der deutschen Verf. fung dadurch zu beschleunigen, daß eine gegenseitige Erklärung über die Verhältniß des nichtdeutschen Oesterreichs zu dem Gesammt-Deutschland, oder eventuell eine Union des Gesammt-Oesterreichs zu dem übrigen Deutschlande vorbereitet werde; als auch zur Errichtung der unmittelbaren Regierungsweise der Zentralgewalt, und zur Erfüllung ihrer Pflicht, welche einen Bevollmächtigten an dem Orte nothwendig macht, wo die Neugestaltung eines Reichs sich entscheidet, das zu einem großen Theile zu Deutschland gehört, und wo große europäische Interessen ihren Mittelpunkt finden. In welcher Form die Verhandlung geführt wird, ist an sich Nebensache. Indem das Reichsministerium die Ermächtigung nachsucht, die gesandtschaftliche Verbindung mit dem österreichischen Kaiserreiche aufnehmen zu dürfen, gesteht dies und den Grunde, weil die Sicherung von Reichsinteressen von der Zentralgewalt den Anfang und eine exekutive Gewalt begründet, welche ihr in Oesterreich gerade abgesprochen worden ist. VII. Das Reichsministerium wiederholt daher seinen in der Proposition vom 18. v. M. begründeten Antrag dahin, daß es autorisirt werde, zu geeigneter Zeit und in geeigneter Weise mit der Regierung des österreichischen Kaiserreichs, Namens der Zentralgewalt, über das Verhältniß Oesterreichs zu Deutschland in Verhandlung zu treten. (Leipz. Allg. Ztg.)

Frankfurt, 4. Jan. Mehrere der ausgezeichnetsten hydrotechnischen Beamten Deutschlands, nämlich der Geh. Oberbaurath Hagen aus Berlin, der Oberbaurath Lange aus Kassel und der Wasserbaudirektor Hübbe aus Hamburg sind auf den Ruf des Reichshandelsministers Duckwitz hier eingetroffen, um bei der Entwerfung der Gesetze mitzuwirken, welche die Erhaltung und Verbesserung der deutschen Wasserstraßen bei der bevorstehenden Aufhebung der Flußzölle sicher stellen sollen (Fr. O.-P.-A.)

Der von der provisorischen Zentralgewalt als Gesandter nach Paris geschickte Abgeordnete Fr. v. Rau ist in vor einigen Tagen nach Paris zurückgekehrt. Man hatte ihn, wie ein Privatschreiben aus Frankfurt meldet, wegen seiner Anerkennung bis nach der Präsidentenwahl vertröstet; sein Warten war jedoch vergeblich. In Paris, sagt dieser Privatschreiben, dosse man, daß Oesterreich und Preußen in Zwiespalt geraten würden und Bayern sich nöthigenfalls an Frankreich werde anschließen wollen. (!) Man berufe sich dort auf die Verträge von 1815 und meine darauf hin, daß die Wiederherstellung der alten Staatenbunde, wie er sie damals konstituirt habe, überlassen worden seien, die man, wenn ein Bundesstaat sich bilde, zurückkommen werde! (Nürnb. Korr.)

Bayern. — ** Münchtzen, 8. Jan. Es sind schon mancherlei ungereimte Dinge über Bayern von verschiedenen Seiten zu Tage gefördert worden; zu den ungereimtesten aber müssen wir rechnen, was die Fr. O.-P.-A.-Z. vom 6. ihren Lesern vorsetzt von einem angeblichen Gerüchte, als hätten Bayern und Hannover bereits „in London" angezeigt, „daß sie einem Reichsoberhaupte sich nicht unterordnen, sondern vorziehen würden, wie Oesterreich in ein bloß völkerrechtliches Bundesverhältniß mit dem übrigen Deutschland zu treten." Wir haben und nicht mit Hannover zu befassen, obgleich wir keine Zweifel haben über seine deutsche Gesinnung. Aber Bayern, das mitten im Herzen von Deutschland liegende Bayern, in einem bloß „völkerrechtlichen" Bundesverhältniß mit dem übrigen Teutschland! Und noch dazu eine deßfallige Anzeige nirgend anders als zu London! Warum nicht auch zu Paris und Sct. Petersburg? Da möchten wir wohl mit dem alten Horaz ausrufen: risum teneatis amici! Und dergleichen Dinge müssen wir in der Fr. O.-P.-A.-Ztg. finden! — In einem andern Theile unseres Blattes finden unsere Leser heute, daß man zu Paris die Hoffnung hegt, Oesterreich und Preußen würden in Streit gerathen, und Bayern sich nöthigenfalls an Frankreich anschließen wollen, auch heute man in Frankfurt daran, wenn ein (deutscher) Bundesstaat sich bilde, die Rheinprovinzen zurückzunehmen, weil diese 1815 nur dem Staatenbunde, wie er sich damals konstituirte, überlassen worden seien." (Das dergleichen Gelüste in Frankreich bestehen, wissen wir aus eigener Erfahrung; aber von der Lust zur That ist noch ein Schritt, den Frankreich so schnell nicht thun wird.) Ein Münchener Korrespondent der A. Ztg. sagt mit Recht, diese letztere Drohung sei wohl vorerst „müßige Kannegießerei". Um so mehr behaupten wir, daß derselbe Korrespondent, lassen Kinder unter sonst in der Regel von Gerechtigkeitssinn geleitet sinden, nicht in gleicher Weise den Vorwurf abfertigt, als wolle Bayern sich an Frankreich anlehnen, oder gar in ein Vasallenverhältniß zu demselben treten! Er sagt, wir — die N. Münchener Ztg. — haben neulich emphatisch versichert, daß Bayern nie den Vasallen eines andern deutschen Fürstenhauses machen werde. Wir haben dies allerdings gesagt, ohne daß man darin „einen Hohn auf die jetzigen Autoritäten" finden; wir erklären nun mit gleicher Bestimmtheit, daß wir allerdings, wie der Herr Korrespondent der Allgem. Zeitg. voraussetzt, „mit Entrüstung" den Gedanken an ein Vasallenverhältniß zu Frankreich ablehnen; daß wir es allerdings als „den grimmigsten Hohn gegen unsere ganze Zeit" und als die „schändeste Verläumdung" ansehen, wenn man sagar die schmähliche Unterstellung sich erlaubt, als wolle Bayern seine Rheinprovinz hingeben, eine Unterstellung, welche die Fr. O.-P.-A.-Ztg. sich nicht gescheut hat zu machen, und welche — wir sagen es abermals mit Bedauern — der Herr Korrespondent der Allg. Ztg. wiederholt, allerdings nur um sie als das zu bezeichnen was sie ist. Die eben auch heute in einem andern Augsburger Blatte (der Abendzeitung) enthaltene Nachricht, daß eben erst gestern das 3 Inf.-Regiment (Prinz Karl) mit seinen vollständigen 3 Bataillonen den Befehl zur Marschbereitschaft nach Landau erhalten hat, bildet einen ercellenten Kommentar zu jener „schnöden" Anschuldigung gegen Bayern, und wird in den Augen jedes Unbefangenen die schlagendste Antwort darauf sein.

Augsburg, 8. Jan. Das hier garnisonirende Inf.-Reg. „Prinz Karl" vollzählig mit 3 Bataillonen, erhielt unterm 7. Jan. den einem dahier eingetroffenen Ministerialreskripte, Marschbereitschaft nach Landau am Rhein. Es erging daher der Befehl, daß sämmtliche beurlaubte Mannschaft schleunigst einzurücken habe. (Augbl.)

Königreich Sachsen. — Dresden, 1. Jan. Das Gesuch des Staats- und Justizministers Braun um Dienstentlassung wegen seiner Gesundheits-Umstände hat der König abgelehnt, jedoch demselben bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit den Urlaub ertheilt, bestimmt bis zum 1. März. Für die Zeit bis dahin ist der geheime Justizrath Dr. Treitschke mit der Verwaltung des Justizministeriums, und Staatsminister v. d. Pforden mit dem Vorsitze im Gesammtministerium beauftragt. (Lpz. Ztg.)

Preußen. — △ Berlin, 4. Jan. In der Stadtverordneten-Versammlung wurde heute die Mittheilung gemacht, daß der General Wrangel die Vorversammlungen behufs der Wahlen gestattet habe unter der Bedingung, daß nur die Urwähler der einzelnen Wahlbezirke und zwar in Anwesenheit eines Stadtverordneten aus den Bezirks-Vorstehers zusammen träten, nachdem vorher Anzeige bei dem betreffenden Polizei-Kommissarius gemacht worden, und daß die Versammlungen nicht länger als bis 9 Uhr Abends dauerten. Weiter wurde das Antwortschreiben des Prinzen von Preußen auf die ihm Seitens der Stadtverordneten überreichte Neujahrsgratulation verlesen. — Gestern Abend kam das 24. Landwehr-Regiment aus Liegnitz hier durch, um sich folgenden Morgen auseinander zu gehen. — Daß die deutschen Demokraten es nicht mit ihren Landsleuten sondern mit deren Feinden halten, haben sie bewiesen in der böhmischen, in der ungarischen, besonders aber in der polnischen Frage. Sie machen auch gar kein Geheimniß daraus, wie sie mit unsern Erbfeinden den Franzosen gemeinschaftliche Sache machen werden, wenn diese, wie es immer wahrscheinlicher wird, mit Nachdruck über den Rhein gehen. — Ich bemerke hierbei noch, daß in der Stadt Berlin selbst folgenden Worten: „Der Krieg, der bald ausbrechen wird, wir Demokraten wollen ihn zu unserm Vortheile ausbeuten! Hinter dem Rücken unserer Depoten wollen wir aufstehen an der Elbe und an der Oder und die Schreckenherrschaft organisiren! Es lebe Robespierre, Danton, St. Just und ihre Nachfolger!"

Berlin, 5. Jan. (Spen. Z.) Man sagt, daß im Staatsministerium beschlossen sei, gegen alle die Beamte, welche am Steuerverweigerungsbeschlusse Theil genommen und denselben mit der Aufforderung, ihm nachzuleben, in den Provinzen verbreitet haben, die Untersuchung eingeleitet werden soll. — Der frühere Abgeordnete Bucher in Stolpe soll verhaftet sein. Auf Antrag des hiesigen Staatsanwalts ist die Untersuchung gegen Köster in Marienwerder wegen Hochverrath eingeleitet. Desgleichen gegen den Regierungsrath Trap in Marienwerder.

Der „preußische Staatsanzeiger" vom 6 Januar enthält eine königl. Verordnung, welche auf den Grund des Artikels 105 der Verfassungsurkunde sowie der Artikel 40, 85 und 88 für den Umfang der preußischen Monarchie mit Ausschluß des Bezirks des Appellationsgerichtshofes zu Köln; 1) die Aufhebung der Privatgerichtsbarkeit, 2) Aufhebung des ersten Gerichtsstandes, 3) Organisation der Gerichtsbehörden und 4) weitere allgemeine hierher bezügliche Bestimmungen enthält. Zu Mittheilung dieser Verfügung durch das Gesammtministerium ist dieser königlichen Verordnung beigefügt. — Derselbe Staatsanzeiger enthält eine weitere königl. Verordnung über die Einführung des mündlichen und öffentlichen Verfahrens mit Geschwornen in Untersuchungssachen in 7 Hauptabschnitten, welcher gleichfalls die Motivirung durch das Gesammtministerium beigefügt ist.

Oesterreich. — *10. Armee-Bulletin. Zu Folge einer eben erhaltenen Mittheilung von Seiner Durchlaucht dem Herrn Feldmarschall Fürsten zu Windischgrätz hat Hochselber sein Hauptquartier am 3. d. M. nach Vicske und am 4. nach Bia, über Stunden von Ofen verlegt. Am 3. Jänner Nachmittags kam eine von dem ungefehlich fortbestehenden ungarischen Reichstag an Seine Durchlaucht gesendete Deputation im Hauptquartier zu Vicske an, welche aber von Seiner Durchlaucht dem Feldmarschall auf solche nicht angenommen, und unbekannte Unterwerfung als der einzige Weg bezeichnet wurde, fernerem Blutvergießen ein Ende zu machen. Der Banus hat mit dem ersten Armeekorps nach dem siegreichen Gefechte bei Moor, um den Rebellen Perzzel, der sich nach der erlittenen Niederlage gegen Stuhlweissenburg zurückzog, und seine Vereinigung mit dem Rebellen-Oberst Sekulich bewerkstelligen wollte, von denselben vermeintlicher Nachzüglinne nach Ofen abzuschneiden, in starken Marsch gegen Adony und Ercsi gesetzt, und trieb an rechten Donauufer von unseren Vorposten umgehen ist. Feldzeugmeister Graf Nugent in Vereinigung mit Feldmarschallieutenant Dahlen hat sich gestern den 4. über Szalha-Gyergyeg in der Richtung gegen Kanisa in Marsch gesetzt. Zur Vereinigung mit Varasdin blieb eine starke Besatzung in Lenbau, zur Verbindung mit Steiermark eine Besatzung in Körmönd zurück, und das Oedenburger und Eisenburger Komitat wird durch die mobile Kolonne des Oberstlieutenants Graf Altkann durchzogen, womit die Verbindung mit der Hauptarmee erhalten wird. Die von der Armee Seiner Durchlaucht des Fürsten Windischgrätz eingetroffenen Nachrichten über die günstigen

Digitized by Google

Operationen gegen Ofen und Peste bestimmten den Feldmarschalllieutenant Grafen Schlick, um in Uebereinstimmung mit diesen offensiven Operationen zu handeln, gegen Mikolcz vorzurücken. Diesem gemäß wurde am 26. Dez. 1848 die Brigade des Herrn Generalmajors Grafen Pergen von Kalchau bis Hidas-Németi vorgeschoben, welcher die Brigade des Herrn Generalmajors Grafen Deym als Reserve bis Gnyicki nachgefolgt war. Die Brigade Fiebler blieb in Kalchau als Besatzung. Am 27. rückte die Brigade Pergen bis Forró, die Brigade Deym bis A. Nóvaj. Bei Forró hatte der Feind die erste Stellung eingenommen, und es waren bereits nebst mehreren Geschützen die wenische Legion und einige Hundert Husaren vertrieben. Beim Herannahen der Avantgarde zog sich der Feind, ohne das Gefecht anzunehmen, zurück. Am 28. wurde die Vorrückung gegen Mikolcz per Akt kombinirt, das die Brigade Pergen durch eine Umgehung der feindlichen Stellung bei Szikfö, deren linke Flanke und Rücken bedrohte, während die Brigade Deym die Fronte derselben an der Hauptstraße angreifen brachte. Der Plan gelang; die Brigade Pergen, geführt von Major Baron Gablenz des Generalstabs griff Szikfö im Rücken an, wobei eine halbe Kompagnie Honvéd gefangen genommen wurde. Eine andere Honvéd-Abtheilung wurde durch die Oberwerfungen der Avantgarde erelit und gleichfalls gefangen. Die an der Straße vorgerückte Brigade Deym konnte sofort diesen Ort ungehindert und mit klingendem Spiele passiren. Nachdem die Insurgenten mit bedeutenden Streitkräften vorstellend, die Position an den Höhen bei Szikfö besetzt hatten, begann ein Kanonendonnern, trog der vorgerückten Tageszeit und der Ermüdung seiner Truppen, dennoch den Feind anzugreifen, um ihn aus der Höhe von Szikfö gegen Mikolcz zurückzudrängen. — Die sämmtliche Kavallerie mit einer 6pfündigen Batterie rückten an der Straße gegen Mikolcz in der Ebene vor, und es entspann sich beiderseits ein lebhaftes Geschützfeuer, welches eine erfolgreiche Wirkung gegen die in Ueberwacht aufgestellte feindliche Kavallerie übte, so zwar, daß sie selbe in die Flucht ergriff. Starke feindliche Infanterie-Massen, nebst Artillerie und eine Husarenabtheilung hatten sich auf dem Höhenzuge westlich der Straße festgesetzt. Die Brigade Pergen mit der Raketenbatterie wurde beordert diese Höhen zu erstürmen, welches auch mit dem günstigsten Erfolge geschah; — nur die einbrechende Nacht retete den Feind von der gänzlichen Niederlage. Dieses Gefecht kostete dem Korps des Feldmarschallieutenant Schlick nur fünf Verwundete. Der Verlust des Feindes ist bedeutend, und es wurden von demselben 85 Mann, darunter 1 Offizier und mehrere Unteroffiziere gefangen genommen. Wien den 5. Jänner 1849. Der Militär- und Zivil-Gouverneur: Welden Feldmarschallieutenant.

* Wien, 5. Jan. Wie es hier bereits voraus gesagt ward, ist gleich nach den ersten förmlichkeiten am Reichstage der §. 1. der Grundrechte als wichtigster Gegenstand vorangestellt worden. Graf Stadion entwickelte dabei die ministerielle Ansicht über das Prinzip der Souveränetät, um sich in Bezug auf den Artikel der Grundrechte, den §. 5. offen auszusprechen. Die Kammer verhielt sich schweigend. Der Abgeordnete Wildner sprach im Allgemeinen gegen die Grundrechte, deren fortgesetzte Berathung auf den 8. d. Mts. vertagt wurde. — Unter neuerlich geschärften Urtheilen ist die des ehemaligen Schauspielers Karl Brand aus Leipzig zu bemerken. Es wurde auf 2 Jahr. schweren Kerker erkannt, jedoch auf 10 monat. leichten gemildert. Man vernimmt von vielen Seiten, daß ungeachtet der für den 2. d. Mts. versprochenen Wiedereröffnung der Wiener-Universität, dieselbe in diesem Jahre gang gut nicht erfolgen werde, indem die Militärbehörde dagegen Bedenken erhoben hat. Dagegen sollen Erleichterungen im Privatstudium eintreten, deßen dießfällige Bezeigstigung aber scharfen Tadel von der Presse erfährt. Keinem fremden Studierenden wird gegenwärtig der dießge Aufenthalt bewilligt, außer er kann sich über eine sonstige entsprechende Bestimmung am dießgen Plage oder über zureichende Subsistenzmittel ausweisen. Ebenso werden alle fremden Polizeybeamter und Kommiser von hier weggewiesen, die sich nicht mit ordentlichen Frequentationsbezeugnissen ausweisen können. Auch Briefe lauten beruhmte Nachrichten über die bedeutende Abnahme in allen Zweigen des geschäftlichen Verkehrs ein, wobei die Geldverhältnisse als die vorzüglichsten Hemmnisse hervortreten. — Ein zur Auslegung mineralischer Quelle besonders kompetentes Journal begründet in dem neuerlichen Ausdrechreben des Ministers des Innern die erfreuliche Aussicht, daß die Zuweisung von Arbeiten sowie nicht nach der Klugs- und Gebaltsstufe der Angestellten, sondern nach der ersten Bedürfniß werden bestimmt werden. — Baron Werner ist zum Unterstaatssekretär im Departement des Kultusministeriums, v. Komers zum Sektionschef in jenem des Kriegs ernannt worden. — Die gestern erwähnte Aenderung in der Aufgabe der Briefe soll schon vom 8. dieß beginnen. — Man beabsichtigt die Anlegung eines elektro-magnetischen Telegraphen zwischen Wien und Pesth, sobald letzteres von den k. k. Truppen besetzt sein wird, wobei die Eisenbahnen am linken Donauufer benützt werden sollen. — Unter den weiterhin bei der Postverwaltung einzuführenden Reformen nennt man die Errichtung Briefpost-Bureaux bei den Eisenbahnen, wie solche bereits in Frankreich bestehen. — Man spricht von einem neuen Erkennungszeichen eines Gudo, darin bestehen, daß die Mitglieder nur mit Einer Strupfe das Beinkleid am Fuße befestigt tragen. — Liebermorgen findet die Einweihung der neuen protestantischen Kirche in der Vorstadt Gumpendorf statt: In dem Einladungsprogramm an die Mitglieder wird der Umstand hervorgehoben, daß die Bekenner der evangelischen Lehre sich nun in einer Kirche mit offenem Eingange versammeln dürfen. Bekanntlich war seit Kaiser Josephs Zeit in religiöse Toleranz in Oesterreich so wenig vorgeschritten, daß die Evangelischen beider Konfessionen sich in Wien auf enge Hofraume aus verstatlet war. Auch mußten sie sich bisher der Glocken enthalten. — Das Defizit der Stadt Wien stellte sich heinabe auf 1½ Million heraus, demnach ist man von projektirten neuen städtischen Steuern und Zuschlägen abgekommen. Man sieht der Einnahme Buda-Pest's stündlich entgegen. —

* Wien, 5. Jan. Reichstagssitzungen von gestern und heute. 1) Pronto werden verlesen a) des Abg. Borrosch wegen der Verleihung seines Antrags, der Finanzminister möge der Kammer Vorschläge zur Regelung des Verhältnisses der Bank zum Staate machen; b) des Abg. Borkowsky gegen die Bewilligung des Kredits von 80 Mill. Mehrere Urlaubsgesuche werden abgewiesen. Eine längere Debatte entspinnt sich über die Giltigkeit der Wahl des Abg. Waguja aus Tarnow. Minister Graf Stadion spricht sich auf Grund der Nichterschuldigung der Stadt Tarnow zur Gunsten Wahl eines Deputirten gegen die Giltigkeit jener Wahl aus, und dieselbe wird auf Antrag des Abg. Schopf mit 150 gegen 76 Stimmen durch Valzstage verworfen. Vier Interpellationen werden verlesen. Auf eine von Abgeordneten Niederösterreichs vorgebrachte wegen Entwassnung dieser Provinz erwidert Graf Stadion: Dieselbe sei nothwendig gewesen, weil die allgemeine Bewaffnung des Landvolks die exekutive Behörde in ihrer Wirksamkeit paralisirt und gefährt habe, keineswegs sei aber dadurch jenen, die früher das Recht des Waffentragens besaßen, dasselbe benommen worden, wenn sie die Pflichten des Staatsbürgers nicht übertraten. Wegen der Ausschreibung von Wahlen für die in Staatsbesitz getretenen Abgeordneten bemerkte Graf Stadion, daß die Minister, welche zugleich Abgeordnete sind, sich neuen Wahlen unterziehen werden, daß das Ministerium aber im Prinzip sich dagegen erklären müsse, wenn sich diese Bestimmung blos in der Geschäftsordnung vorfinde und nicht der Sanktion des Monarchen unterbreitet würde. Die nächste Lesung des Finanzausschusberichts wird vorgenommen und in diese Debatte in der um 2 U. v. Mitt. anberaumten Weise zum Beschlusse erhoben. — 2) Geftige Sitzung: Nachdem der Abg. Rieger die Grundrechte zum zweitenmal verlesen hatte, bestieg Graf Stadion die Tribune und las eine Erklärung des Ministeriums gegen den §. 1: „Alle Staatsgewalten gehen vom Volke aus.“ Das Ministerium hält dies für einen Eingriff in das monarchische Prinzip, welches in Oesterreich nie in Frage gestellt wurde, noch gestellt werden kann. Am 15. März verfracht Kaiser Ferdinand eine Konstitution zu geben am 16. Mai gestattete er die Verfassung. — 3) Geftige Sitzung: Nachdem der Abg. Rieger die Grundrechte zum zweitenmal verlesen hatte, bestieg Graf Stadion die Tribune und las eine Erklärung des Ministeriums gegen den §. 1: „Alle Staatsgewalten gehen vom Volke aus.“ Das Ministerium hält dies für einen Eingriff in das monarchische Prinzip, welches in Oesterreich nie in Frage gestellt wurde, noch gestellt werden kann. Am 15. März verfracht Kaiser Ferdinand eine Konstitution zu geben am 16. Mai gestattete er die Verfassung. — 4) Geftige Sitzung: Nachdem der Abg. Rieger die Grundrechte zum zweitenmal verlesen hatte, bestieg Graf Stadion die Tribune und las eine Erklärung des Ministeriums gegen den §. 1: „Alle Staatsgewalten gehen vom Volke aus.“ Das Ministerium hält dies für einen Eingriff in das monarchische Prinzip, welches in Oesterreich nie in Frage gestellt wurde, noch gestellt werden kann. Am 15. März verfracht Kaiser Ferdinand eine Konstitution zu geben am 16. Mai gestattete er die Verfassung. — 5) Geftige Sitzung: Nachdem der Abg. Rieger die Grundrechte zum zweitenmal verlesen hatte, bestieg Graf Stadion die Tribune und las eine Erklärung des Ministeriums gegen den §. 1: „Alle Staatsgewalten gehen vom Volke aus.“ Das Ministerium hält dies für einen Eingriff in das monarchische Prinzip, welches in Oesterreich nie in Frage gestellt wurde, noch gestellt werden kann. Am 15. März verfracht Kaiser Ferdinand eine Konstitution zu geben am 16. Mai gestattete er die Verfassung. — 6) Geftige Sitzung: Nachdem der Abg. Rieger die Grundrechte zum zweitenmal verlesen hatte, bestieg Graf Stadion die Tribune und las eine Erklärung des Ministeriums gegen den §. 1: „Alle Staatsgewalten gehen vom Volke aus.“ Das Ministerium hält dies für einen Eingriff in das monarchische Prinzip, welches in Oesterreich nie in Frage gestellt wurde, noch gestellt werden kann. Am 15. März verfracht Kaiser Ferdinand eine Konstitution zu geben am 16. Mai gestattete er die Verfassung. — 7) Geftige Sitzung: Nachdem der Abg. Rieger die Grundrechte zum zweitenmal verlesen hatte, bestieg Graf Stadion die Tribune und las eine Erklärung des Ministeriums gegen den §. 1: „Alle Staatsgewalten gehen vom Volke aus.“ Das Ministerium hält dies für einen Eingriff in das monarchische Prinzip, welches in Oesterreich nie in Frage gestellt wurde, noch gestellt werden kann. Am 15. März verfracht Kaiser Ferdinand eine Konstitution zu geben am 16. Mai gestattete er die Verfassung. — 8) Geftige Sitzung: Nachdem der Abg. Rieger die Grundrechte zum zweitenmal verlesen hatte, bestieg Graf Stadion die Tribune und las eine Erklärung des Ministeriums gegen den §. 1: „Alle Staatsgewalten gehen vom Volke aus.“ Das Ministerium hält dies für einen Eingriff in das monarchische Prinzip, welches in Oesterreich nie in Frage gestellt wurde, noch gestellt werden kann. Am 15. März verfracht Kaiser Ferdinand eine Konstitution zu geben am 16. Mai gestattete er die Verfassung. — 9) Geftige Sitzung: Nachdem der Abg. Rieger die Grundrechte zum zweitenmal verlesen hatte, bestieg Graf Stadion die Tribune und las eine Erklärung des Ministeriums gegen den §. 1: „Alle Staatsgewalten gehen vom Volke aus.“ Das Ministerium hält dies für einen Eingriff in das monarchische Prinzip, welches in Oesterreich nie in Frage gestellt wurde, noch gestellt werden kann. Am 15. März verfracht Kaiser Ferdinand eine Konstitution zu geben am 16. Mai gestattete er die Verfassung. — 10) Geftige Sitzung: Nachdem der Abg. Rieger die Grundrechte zum zweitenmal verlesen hatte, bestieg Graf Stadion die Tribune und las eine Erklärung des Ministeriums gegen den §. 1: „Alle Staatsgewalten gehen vom Volke aus.“ Das Ministerium hält dies für einen Eingriff in das monarchische Prinzip, welches in Oesterreich nie in Frage gestellt wurde, noch gestellt werden kann. Am 15. März verfracht Kaiser Ferdinand eine Konstitution zu geben am 16. Mai gestattete er die Verfassung. — 11) Geftige Sitzung: Nachdem der Abg. Rieger die Grundrechte zum zweitenmal verlesen hatte, bestieg Graf Stadion die Tribune und las eine Erklärung des Ministeriums gegen den §. 1: „Alle Staatsgewalten gehen vom Volke aus.“ Das Ministerium hält dies für einen Eingriff in das monarchische Prinzip, welches in Oesterreich nie in Frage gestellt wurde, noch gestellt werden kann. Am 15. März verfracht Kaiser Ferdinand eine Konstitution zu geben am 16. Mai gestattete er die Verfassung. — 12) Geftige Sitzung: Nachdem der Abg. Rieger die Grundrechte zum zweitenmal verlesen hatte, bestieg Graf Stadion die Tribune und las eine Erklärung des Ministeriums gegen den §. 1: „Alle Staatsgewalten gehen vom Volke aus.“ Das Ministerium hält dies für einen Eingriff in das monarchische Prinzip, welches in Oesterreich nie in Frage gestellt wurde, noch gestellt werden kann. Am 15. März verfracht Kaiser Ferdinand eine Konstitution zu geben am 16. Mai gestattete er die Verfassung. — 13) Geftige Sitzung: Nachdem der Abg. Rieger die Grundrechte zum zweitenmal verlesen hatte, bestieg Graf Stadion die Tribune und las eine Erklärung des Ministeriums gegen den §. 1: „Alle Staatsgewalten gehen vom Volke aus.“ Das Ministerium hält dies für einen Eingriff in das monarchische Prinzip, welches in Oesterreich nie in Frage gestellt wurde, noch gestellt werden kann. Am 15. März verfracht Kaiser Ferdinand eine Konstitution zu geben am 16. Mai gestattete er die Verfassung. — 14) Geftige Sitzung: Nachdem der Abg. Rieger die Grundrechte zum zweitenmal verlesen hatte, bestieg Graf Stadion die Tribune und las eine Erklärung des Ministeriums gegen den §. 1: „Alle Staatsgewalten gehen vom Volke aus.“ Das Ministerium hält dies für einen Eingriff in das monarchische Prinzip, welches in Oesterreich nie in Frage gestellt wurde, noch gestellt werden kann. Am 15. März verfracht Kaiser Ferdinand eine Konstitution zu geben am 16. Mai gestattete er die Verfassung. — 15) Geftige Sitzung: Nachdem der Abg. Rieger die Grundrechte zum zweitenmal verlesen hatte, bestieg Graf Stadion die Tribune und las eine Erklärung des Ministeriums gegen den §. 1: „Alle Staatsgewalten gehen vom Volke aus.“ Das Ministerium hält dies für einen Eingriff in das monarchische Prinzip, welches in Oesterreich nie in Frage gestellt wurde, noch gestellt werden kann. Am 15. März verfracht Kaiser Ferdinand eine Konstitution zu geben am 16. Mai gestattete er die Verfassung. — 16) Geftige Sitzung: Nachdem der Abg. Rieger die Grundrechte zum zweitenmal verlesen hatte, bestieg Graf Stadion die Tribune und las eine Erklärung des Ministeriums gegen den §. 1: „Alle Staatsgewalten gehen vom Volke aus.“ Das Ministerium hält dies für einen Eingriff in das monarchische Prinzip, welches in Oesterreich nie in Frage gestellt wurde, noch gestellt werden kann. Am 15. März verfracht Kaiser Ferdinand eine Konstitution zu geben am 16. Mai gestattete er die Verfassung. — 17) Geftige Sitzung: Nachdem der Abg. Rieger die Grundrechte zum zweitenmal verlesen hatte, bestieg Graf Stadion die Tribune und las eine Erklärung des Ministeriums gegen den §. 1: „Alle Staatsgewalten gehen vom Volke aus.“ Das Ministerium hält dies für einen Eingriff in das monarchische Prinzip, welches in Oesterreich nie in Frage gestellt wurde, noch gestellt werden kann. Am 15. März verfracht Kaiser Ferdinand eine Konstitution zu geben am 16. Mai gestattete er die Verfassung. — 18) Geftige Sitzung: Nachdem der Abg. Rieger die Grundrechte zum zweitenmal verlesen hatte, bestieg Graf Stadion die Tribune und las eine Erklärung des Ministeriums gegen den §. 1: „Alle Staatsgewalten gehen vom Volke aus.“ Das Ministerium hält dies für einen Eingriff in das monarchische Prinzip, welches in Oesterreich nie in Frage gestellt wurde, noch gestellt werden kann. Am 15. März verfracht Kaiser Ferdinand eine Konstitution zu geben am 16. Mai gestattete er die Verfassung. — 19) Geftige Sitzung: Nachdem der Abg. Rieger die Grundrechte zum zweitenmal verlesen hatte, bestieg Graf Stadion die Tribune und las eine Erklärung des Ministeriums gegen den §. 1: „Alle Staatsgewalten gehen vom Volke aus.“ Das Ministerium hält dies für einen Eingriff in das monarchische Prinzip, welches in Oesterreich nie in Frage gestellt wurde, noch gestellt werden kann. Am 15. März verfracht Kaiser Ferdinand eine Konstitution zu geben am 16. Mai gestattete er die Verfassung. — 20) Geftige Sitzung: Nachdem der Abg. Rieger die Grundrechte zum zweitenmal verlesen hatte, bestieg Graf Stadion die Tribune und las eine Erklärung des Ministeriums gegen den §. 1: „Alle Staatsgewalten gehen vom Volke aus.“ Das Ministerium hält dies für einen Eingriff in das monarchische Prinzip, welches in Oesterreich nie in Frage gestellt wurde, noch gestellt werden kann. Am 15. März verfracht Kaiser Ferdinand eine Konstitution zu geben am 16. Mai gestattete er die Verfassung. — 21) Geftige Sitzung: Nachdem der Abg. Rieger die Grundrechte zum zweitenmal verlesen hatte, bestieg Graf Stadion die Tribune und las eine Erklärung des Ministeriums gegen den §. 1: „Alle Staatsgewalten gehen vom Volke aus.“ Das Ministerium hält dies für einen Eingriff in das monarchische Prinzip, welches in Oesterreich nie in Frage gestellt wurde, noch gestellt werden kann. Am 15. März verfracht Kaiser Ferdinand eine Konstitution zu geben am 16. Mai gestattete er die Verfassung. — 22) Geftige Sitzung: Nachdem der Abg. Rieger die Grundrechte zum zweitenmal verlesen hatte, bestieg Graf Stadion die Tribune und las eine Erklärung des Ministeriums gegen den §. 1: „Alle Staatsgewalten gehen vom Volke aus.“ Das Ministerium hält dies für einen Eingriff in das monarchische Prinzip, welches in Oesterreich nie in Frage gestellt wurde, noch gestellt werden kann. Am 15. März verfracht Kaiser Ferdinand eine Konstitution zu geben am 16. Mai gestattete er die Verfassung. — 23) Geftige Sitzung: Nachdem der Abg. Rieger die Grundrechte zum zweitenmal verlesen hatte, bestieg Graf Stadion die Tribune und las eine Erklärung des Ministeriums gegen den §. 1: „Alle Staatsgewalten gehen vom Volke aus.“ Das Ministerium hält dies für einen Eingriff in das monarchische Prinzip, welches in Oesterreich nie in Frage gestellt wurde, noch gestellt werden kann. Am 15. März verfracht Kaiser Ferdinand eine Konstitution zu geben am 16. Mai gestattete er die Verfassung. — 24) Geftige Sitzung: Nachdem der Abg. Rieger die Grundrechte zum zweitenmal verlesen hatte, bestieg Graf Stadion die Tribune und las eine Erklärung des Ministeriums gegen den §. 1: „Alle Staatsgewalten gehen vom Volke aus.“ Das Ministerium hält dies für einen Eingriff in das monarchische Prinzip, welches in Oesterreich nie in Frage gestellt wurde, noch gestellt werden kann. Am 15. März verfracht Kaiser Ferdinand eine Konstitution zu geben am 16. Mai gestattete er die Verfassung. — 25) Geftige Sitzung: Nachdem der Abg. Rieger die Grundrechte zum zweitenmal verlesen hatte, bestieg Graf Stadion die Tribune und las eine Erklärung des Ministeriums gegen den §. 1: „Alle Staatsgewalten gehen vom Volke aus.“ Das Ministerium hält dies für einen Eingriff in das monarchische Prinzip, welches in Oesterreich nie in Frage gestellt wurde, noch gestellt werden kann. Am 15. März verfracht Kaiser Ferdinand eine Konstitution zu geben am 16. Mai gestattete er die Verfassung. — 26) Geftige Sitzung: Nachdem der Abg. Rieger die Grundrechte zum zweitenmal verlesen hatte, bestieg Graf Stadion die Tribune und las eine Erklärung des Ministeriums gegen den §. 1: „Alle Staatsgewalten gehen vom Volke aus.“ Das Ministerium hält dies für einen Eingriff in das monarchische Prinzip, welches in Oesterreich nie in Frage gestellt wurde, noch gestellt werden kann. Am 15. März verfracht Kaiser Ferdinand eine Konstitution zu geben am 16. Mai gestattete er die Verfassung. — 27) Geftige Sitzung: Nachdem der Abg. Rieger die Grundrechte zum zweitenmal verlesen hatte, bestieg Graf Stadion die Tribune und las eine Erklärung des Ministeriums gegen den §. 1: „Alle Staatsgewalten gehen vom Volke aus.“ Das Ministerium hält dies für einen Eingriff in das monarchische Prinzip, welches in Oesterreich nie in Frage gestellt wurde, noch gestellt werden kann. Am 15. März verfracht Kaiser Ferdinand eine Konstitution zu geben am 16. Mai gestattete er die Verfassung. — 28) Geftige Sitzung: Nachdem der Abg. Rieger die Grundrechte zum zweitenmal verlesen hatte, bestieg Graf Stadion die Tribune und las eine Erklärung des Ministeriums gegen den §. 1: „Alle Staatsgewalten gehen vom Volke aus.“ Das Ministerium hält dies für einen Eingriff in das monarchische Prinzip, welches in Oesterreich nie in Frage gestellt wurde, noch gestellt werden kann. Am 15. März verfracht Kaiser Ferdinand eine Konstitution zu geben am 16. Mai gestattete er die Verfassung. — 29) Geftige Sitzung: Nachdem der Abg. Rieger die Grundrechte zum zweitenmal verlesen hatte, bestieg Graf Stadion die Tribune und las eine Erklärung des Ministeriums gegen den §. 1: „Alle Staatsgewalten gehen vom Volke aus.“ Das Ministerium hält dies für einen Eingriff in das monarchische Prinzip, welches in Oesterreich nie in Frage gestellt wurde, noch gestellt werden kann. Am 15. März verfracht Kaiser Ferdinand eine Konstitution zu geben am 16. Mai gestattete er die Verfassung. — 30) Geftige Sitzung: Nachdem der Abg. Rieger die Grundrechte zum zweitenmal verlesen hatte, bestieg Graf Stadion die Tribune und las eine Erklärung des Ministeriums gegen den §. 1: „Alle Staatsgewalten gehen vom Volke aus.“ Das Ministerium hält dies für einen Eingriff in das monarchische Prinzip, welches in Oesterreich nie in Frage gestellt wurde, noch gestellt werden kann. Am 15. März verfracht Kaiser Ferdinand eine Konstitution zu geben am 16. Mai gestattete er die Verfassung. — 31) Geftige Sitzung: Nachdem der Abg. Rieger die Grundrechte zum zweitenmal verlesen hatte, bestieg Graf Stadion die Tribune und las eine Erklärung des Ministeriums gegen den §. 1: „Alle Staatsgewalten gehen vom Volke aus.“ Das Ministerium hält dies für einen Eingriff in das monarchische Prinzip, welches in Oesterreich nie in Frage gestellt wurde, noch gestellt werden kann. Am 15. März verfracht Kaiser Ferdinand eine Konstitution zu geben am 16. Mai gestattete er die Verfassung. — 32) Geftige Sitzung: Nachdem der Abg. Rieger die Grundrechte zum zweitenmal verlesen hatte, bestieg Graf Stadion die Tribune und las eine Erklärung des Ministeriums gegen den §. 1: „Alle Staatsgewalten gehen vom Volke aus.“ Das Ministerium hält dies für einen Eingriff in das monarchische Prinzip, welches in Oesterreich nie in Frage gestellt wurde, noch gestellt werden kann. Am 15. März verfracht Kaiser Ferdinand eine Konstitution zu geben am 16. Mai gestattete er die Verfassung. — 33) Geftige Sitzung: Nachdem der Abg. Rieger die Grundrechte zum zweitenmal verlesen hatte, bestieg Graf Stadion die Tribune und las eine Erklärung des Ministeriums gegen den §. 1: „Alle Staatsgewalten gehen vom Volke aus.“ Das Ministerium hält dies für einen Eingriff in das monarchische Prinzip, welches in Oesterreich nie in Frage gestellt wurde, noch gestellt werden kann. Am 15. März verfracht Kaiser Ferdinand eine Konstitution zu geben am 16. Mai gestattete er die Verfassung. — 34) Geftige Sitzung: Nachdem der Abg. Rieger die Grundrechte zum zweitenmal verlesen hatte, bestieg Graf Stadion die Tribune und las eine Erklärung des Ministeriums gegen den §. 1: „Alle Staatsgewalten gehen vom Volke aus.“ Das Ministerium hält dies für einen Eingriff in das monarchische Prinzip, welches in Oesterreich nie in Frage gestellt wurde, noch gestellt werden kann. Am 15. März verfracht Kaiser Ferdinand eine Konstitution zu geben am 16. Mai gestattete er die Verfassung. — 35) Geftige Sitzung: Nachdem der Abg. Rieger die Grundrechte zum zweitenmal verlesen hatte, bestieg Graf Stadion die Tribune und las eine Erklärung des Ministeriums gegen den §. 1: „Alle Staatsgewalten gehen vom Volke aus.“ Das Ministerium hält dies für einen Eingriff in das monarchische Prinzip, welches in Oesterreich nie in Frage gestellt wurde, noch gestellt werden kann. Am 15. März verfracht Kaiser Ferdinand eine Konstitution zu geben am 16. Mai gestattete er die Verfassung. — 36) Geftige Sitzung: Nachdem der Abg. Rieger die Grundrechte zum zweitenmal verlesen hatte, bestieg Graf Stadion die Tribune und las eine Erklärung des Ministeriums gegen den §. 1: „Alle Staatsgewalten gehen vom Volke aus.“ Das Ministerium hält dies für einen Eingriff in das monarchische Prinzip, welches in Oesterreich nie in Frage gestellt wurde, noch gestellt werden kann. Am 15. März verfracht Kaiser Ferdinand eine Konstitution zu geben am 16. Mai gestattete er die Verfassung. — 37) Geftige Sitzung: Nachdem der Abg. Rieger die Grundrechte zum zweitenmal verlesen hatte, bestieg Graf Stadion die Tribune und las eine Erklärung des Ministeriums gegen den §. 1: „Alle Staatsgewalten gehen vom Volke aus.“ Das Ministerium hält dies für einen Eingriff in das monarchische Prinzip, welches in Oesterreich nie in Frage gestellt wurde, noch gestellt werden kann. Am 15. März verfracht Kaiser Ferdinand eine Konstitution zu geben am 16. Mai gestattete er die Verfassung. — 38) Geftige Sitzung: Nachdem der Abg. Rieger die Grundrechte zum zweitenmal verlesen hatte, bestieg Graf Stadion die Tribune und las eine Erklärung des Ministeriums gegen den §. 1: „Alle Staatsgewalten gehen vom Volke aus.“ Das Ministerium hält dies für einen Eingriff in das monarchische Prinzip, welches in Oesterreich nie in Frage gestellt wurde, noch gestellt werden kann. Am 15. März verfracht Kaiser Ferdinand eine Konstitution zu geben am 16. Mai gestattete er die Verfassung. — 39) Geftige Sitzung: Nachdem der Abg. Rieger die Grundrechte zum zweitenmal verlesen hatte, bestieg Graf Stadion die Tribune und las eine Erklärung des Ministeriums gegen den §. 1: „Alle Staatsgewalten gehen vom Volke aus.“ Das Ministerium hält dies für einen Eingriff in das monarchische Prinzip, welches in Oesterreich nie in Frage gestellt wurde, noch gestellt werden kann. Am 15. März verfracht Kaiser Ferdinand eine Konstitution zu geben am 16. Mai gestattete er die Verfassung. — 40) Geftige Sitzung: Nachdem der Abg. Rieger die Grundrechte zum zweitenmal verlesen hatte, bestieg Graf Stadion die Tribune und las eine Erklärung des Ministeriums gegen den §. 1: „Alle Staatsgewalten gehen vom Volke aus.“ Das Ministerium hält dies für einen Eingriff in das monarchische Prinzip, welches in Oesterreich nie in Frage gestellt wurde, noch gestellt werden kann. Am 15. März verfracht Kaiser Ferdinand eine Konstitution zu geben am 16. Mai gestattete er die Verfassung. — 41) Geftige Sitzung: Nachdem der Abg. Rieger die Grundrechte zum zweitenmal verlesen hatte, bestieg Graf Stadion die Tribune und las eine Erklärung des Ministeriums gegen den §. 1: „Alle Staatsgewalten gehen vom Volke aus.“ Das Ministerium hält dies für einen Eingriff in das monarchische Prinzip, welches in Oesterreich nie in Frage gestellt wurde, noch gestellt werden kann. Am 15. März verfracht Kaiser Ferdinand eine Konstitution zu geben am 16. Mai gestattete er die Verfassung. — 42) Geftige Sitzung: Nachdem der Abg. Rieger die Grundrechte zum zweitenmal verlesen hatte, bestieg Graf Stadion die Tribune und las eine Erklärung des Ministeriums gegen den §. 1: „Alle Staatsgewalten gehen vom Volke aus.“ Das Ministerium hält dies für einen Eingriff in das monarchische Prinzip, welches in Oesterreich nie in Frage gestellt wurde, noch gestellt werden kann. Am 15. März verfracht Kaiser Ferdinand eine Konstitution zu geben am 16. Mai gestattete er die Verfassung. — 43) Geftige Sitzung: Nachdem der Abg. Rieger die Grundrechte zum zweitenmal verlesen hatte, bestieg Graf Stadion die Tribune und las eine Erklärung des Ministeriums gegen den §. 1: „Alle Staatsgewalten gehen vom Volke aus.“ Das Ministerium hält dies für einen Eingriff in das monarchische Prinzip, welches in Oesterreich nie in Frage gestellt wurde, noch gestellt werden kann. Am 15. März verfracht Kaiser Ferdinand eine Konstitution zu geben am 16. Mai gestattete er die Verfassung. — 44) Geftige Sitzung: Nachdem der Abg. Rieger die Grundrechte zum zweitenmal verlesen hatte, bestieg Graf Stadion die Tribune und las eine Erklärung des Ministeriums gegen den §. 1: „Alle Staatsgewalten gehen vom Volke aus.“ Das Ministerium hält dies für einen Eingriff in das monarchische Prinzip, welches in Oesterreich nie in Frage gestellt wurde, noch gestellt werden kann. Am 15. März verfracht Kaiser Ferdinand eine Konstitution zu geben am 16. Mai gestattete er die Verfassung. — 45) Geftige Sitzung: Nachdem der Abg. Rieger die Grundrechte zum zweitenmal verlesen hatte, bestieg Graf Stadion die Tribune und las eine Erklärung des Ministeriums gegen den §. 1: „Alle Staatsgewalten gehen vom Volke aus.“ Das Ministerium hält dies für einen Eingriff in das monarchische Prinzip, welches in Oesterreich nie in Frage gestellt wurde, noch gestellt werden kann. Am 15. März verfracht Kaiser Ferdinand eine Konstitution zu geben am 16. Mai gestattete er die Verfassung. — 46) Geftige Sitzung: Nachdem der Abg. Rieger die Grundrechte zum zweitenmal verlesen hatte, bestieg Graf Stadion die Tribune und las eine Erklärung des Ministeriums gegen den §. 1: „Alle Staatsgewalten gehen vom Volke aus.“ Das Ministerium hält dies für einen Eingriff in das monarchische Prinzip, welches in Oesterreich nie in Frage gestellt wurde, noch gestellt werden kann. Am 15. März verfracht Kaiser Ferdinand eine Konstitution zu geben am 16. Mai gestattete er die Verfassung. — 47) Geftige Sitzung: Nachdem der Abg. Rieger die Grundrechte zum zweitenmal verlesen hatte, bestieg Graf Stadion die Tribune und las eine Erklärung des Ministeriums gegen den §. 1: „Alle Staatsgewalten gehen vom Volke aus.“ Das Ministerium hält dies für einen Eingriff in das monarchische Prinzip, welches in Oesterreich nie in Frage gestellt wurde, noch gestellt werden kann. Am 15. März verfracht Kaiser Ferdinand eine Konstitution zu geben am 16. Mai gestattete er die Verfassung. — 48) Geftige Sitzung: Nachdem der Abg. Rieger die Grundrechte zum zweitenmal verlesen hatte, bestieg Graf Stadion die Tribune und las eine Erklärung des Ministeriums gegen den §. 1: „Alle Staatsgewalten gehen vom Volke aus.“ Das Ministerium hält dies für einen Eingriff in das monarchische Prinzip, welches in Oesterreich nie in Frage gestellt wurde, noch gestellt werden kann. Am 15. März verfracht Kaiser Ferdinand eine Konstitution zu geben am 16. Mai gestattete er die Verfassung. — 49) Geftige Sitzung: Nachdem der Abg. Rieger die Grundrechte zum zweitenmal verlesen hatte, bestieg Graf Stadion die Tribune und las eine Erklärung des Ministeriums gegen den §. 1: „Alle Staatsgewalten gehen vom Volke aus.“ Das Ministerium hält dies für einen Eingriff in das monarchische Prinzip, welches in Oesterreich nie in Frage gestellt wurde, noch gestellt werden kann. Am 15. März verfracht Kaiser Ferdinand eine Konstitution zu geben am 16. Mai gestattete er die Verfassung. — 50) Geftige Sitzung: Nachdem der Abg. Rieger die Grundrechte zum zweitenmal verlesen hatte, bestieg Graf Stadion die Tribune und las eine Erklärung des Ministeriums gegen den §. 1: „Alle Staatsgewalten gehen vom Volke aus.“ Das Ministerium hält dies für einen Eingriff in das monarchische Prinzip, welches in Oesterreich nie in Frage gestellt wurde, noch gestellt werden kann. Am 15. März verfracht Kaiser Ferdinand eine Konstitution zu geben am 16. Mai gestattete er die Verfassung. — 51) Geftige Sitzung: Nachdem der Abg. Rieger die Grundrechte zum zweitenmal verlesen hatte, bestieg Graf Stadion die Tribune und las eine Erklärung des Ministeriums gegen den §. 1: „Alle Staatsgewalten gehen vom Volke aus.“ Das Ministerium hält dies für einen Eingriff in das monarchische Prinzip, welches in Oesterreich nie in Frage gestellt wurde, noch gestellt werden kann. Am 15. März verfracht Kaiser Ferdinand eine Konstitution zu geben am 16. Mai gestattete er die Verfassung. — 52) Geftige Sitzung: Nachdem der Abg. Rieger die Grundrechte zum zweitenmal verlesen hatte, bestieg Graf Stadion die Tribune und las eine Erklärung des Ministeriums gegen den §. 1: „Alle Staatsgewalten gehen vom Volke aus.“ Das Ministerium hält dies für einen Eingriff in das monarchische Prinzip, welches in Oesterreich nie in Frage gestellt wurde, noch gestellt werden kann. Am 15. März verfracht Kaiser Ferdinand eine Konstitution zu geben am 16. Mai gestattete er die Verfassung. — 53) Geftige Sitzung: Nachdem der Abg. Rieger die Grundrechte zum zweitenmal verlesen hatte, bestieg Graf Stadion die Tribune und las eine Erklärung des Ministeriums gegen den §. 1: „Alle Staatsgewalten gehen vom Volke aus.“ Das Ministerium hält dies für einen Eingriff in das monarchische Prinzip, welches in Oesterreich nie in Frage gestellt wurde, noch gestellt werden kann. Am 15. März verfracht Kaiser Ferdinand eine Konstitution zu geben am 16. Mai gestattete er die Verfassung. — 54) Geftige Sitzung: Nachdem der Abg. Rieger die Grundrechte zum zweit

Großbritannien.

* London, 3. Jan. Das Dampfschiff Conada hat Nachrichten aus New-York bis zum 20. Dez. mitgebracht. Die Auswanderung und das Zuströmen nach Californien waren noch immer im Zunehmen. An der Börse in New-York herrschte gute Stimmung, Geld war im Ueberflusse vorhanden und sehr billig zu haben. Der Handel im Ganzen völlig zufriedenstellend. — Vorgestern hatte Graf Auckland, Marineminister und früherer Generalstabsarzt von Indien auf einem Landsitze Lord Ashburtons in Hampshire.

Frankreich.

* Paris, 4. Januar. Wir sind dermalen an Neuigkeiten nicht sehr reich; eine der interessantesten für den Augenblick möchte die sein, daß sich in aller Schnelligkeit eine englisch-französische Kompagnie zur Ausbeutung der Goldminen in Kalifornien gebildet hat; ein früherer Zögling der polytechnischen und Marineschule steht an der Spitze. — Man hat jetzt auch die Frage, ob in Algier eine Marinepräfektur errichtet werden solle, wieder aufgenommen, und, wie verlautet wird, soll die Nothwendigkeit derselben bejaht worden sein. — Hr. Drouin de L'Huis hat im Ministerium des Auswärtigen bedeutende Reformen vor. Der künftigen Anstellung soll immer erst eine Prüfung vorangehen. — Wie man vernimmt haben sich mehrere Repräsentanten zur Unterstützung eines Verbesserungsvorschlages zum neuen Pfalzgesetz vereinigt, der dahin lauten soll, daß der einfache frankirte Brief 10 Centimes, der unfrankirte 20 Centimes kosten solle. — Die Herrn Sozialisten machen nun bekannt, daß sie Barbet als Kandidat für eine Oberstenstelle statt des abgetretenen Obersten Tracy unterstützen würden. — Als ganz bestimmt versichert man auch, daß das Londoner Kabinet die offizielle Nachricht von einem Vorrücken der preußischen Armee erhalten habe. General Wrangel, heißt es, soll bereits am 15. d. M. am Rhine stehen.

Spanien.

* „Madrid, 29. Dez. Wie zu erwarten stand, wurde in der gestrigen Sitzung des Kongresses eine gewaltige Anzahl von Amendements zur Adresse auf die Thronrede eingebracht, und man beschäftigt sich auch ausschließlich mit derselben. — (Die Barceloneser Blätter melden noch nichts von dem angeblichen Siege Cabrera's über die königlichen Truppen unter Concha; sie enthalten keine weitere Neuigkeit, als den Einzug Concha's in Vich.)

Vermischte Nachrichten.

(Die bayerische Armee.) Da namentlich in gegenwärtiger Zeit der Stand der Heere einen gewichtigen Moment abgibt bei jeder politischen Prognose, so wird wohl weiteres gewiß auch unangenom sein, eine genauere Nachricht über den Effektivstand des bayerischen Heeres, wobei nur die Kombattanten berücksichtigt sind, zu Nachstehendem zu erhalten: a) Linien-Infanterie 16 Regimenter, 48,800 Mann; b) leichte Infanterie 4 Bataillon Jäger, 5420 Mann; c) Kavallerie-Chevauxlegers 6 Regimenter, mit 5208 Mann; d) Kavallerie-Kürassiere 2 Regimenter, 1736 Mann; e) Linie-Artillerie 2 Regimenter 4790 Mann; f) Ein reitendes Artillerie-Regiment 860 Mann mit ungefähr 2000 Pferden für die gesammte Artillerie; g) Ein Genie-Regiment mit 800 Mann; in Summa 67,544 Mann, welche gegenwärtig das stehende Heer bilden, und jeden Augenblick ins Feld rücken können. Bei einer Bevölkerung von 4½ Millionen Bewohnern beträgt dieß ungefähr 1½ Prozent. Bei der von der Nationalversammlung angesforderten Bewaffnung oder Stellung des Heeres mit 2 Prozent käme die Armee auf 101,316 Mann und ferner eine Ergänzung mit 33,772 Mann zu stellen. Die bewerkstelligende gewöhnliche Konstruktion wird das Resultat zwischen 9—10,000 Mann ergeben. (Bayr. Bltt.)

Ein netter Lehrplan. Das London Spottblatt „Punch“ schlägt der englischen Kriegsschule zu Woolwich, deren Zöglinge dort häufig Trinken, Lügen, Fluchen, Lärmen und andere derzleichen schätzenswerthe Tugenden lernen, vor, diese Gegenstände unter Aufsicht zu stellen, und methodisch in den Lehrplan eines solchen Institutes aufzunehmen: Montag: Mäßigkeit, Gebrauch der Torrybranntweinbude, Taktik, Schnarpsopfeben. Dienstag: Fluchen, Cuktik, Gebrauch der Tabakspfeife Mittwoch: Uebung in Spiegelfechterein, Geschäftskunde, Saufen, Fechtkunst und die Elemente des Geschäftsmachens. Donnerstag: Mathematik, Fluchen, Duell, die Kunst des Lügens Freitag: Taktik, die Kunst sich einen Rausch anzutrinken, Exerzitien mit dem Degen, die Anfangsgründe des Laternenreinschlagens und der technischen Fertigkeit, die Nachtwächter durchzuprügeln. Sonnabend Allgemeine Wochenprüfung aller dieser Lehrgegenstände Sonntag Nachmittag Besitzechen der älteren Zöglinge mit den jüngern.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Hatter, J. B. Vogt.

Bekanntmachungen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag, 9. Jan.: „Die Memoiren des Satan“, Lustspiel nach dem Französischen.

Fremdenanzeige.

Bayer. Hof. Wilhelm v. Schäpler, von Augsburg. Dr. Wiedemann, von Augsburg. Obermayer, Bankier, von Augsburg. Friedheim, Kaufmann, von Berlin. Baron Closen, von Gern. Gelinghaus, Kaufmann, von Düren.

Gold. Hirsch. Graf v. Dametz, aus Spanien. Lee, Rentier, aus England. Baillomé, Rentier, aus Frankreich.

Gold. Kreuz. Leppler, Kaufmann, von Stuttgart. Finck, Kaufmann, von Nürnberg. Rülleß, Particulier, von Aachen. Pürchner, Bürgermeister, von Dingolfing. Dr. Pfiffer, von Landshut.

Blaue Traube. Baronin v. Stüler, von Breslau. v. Gentil, von Trient. Strauß, von Stuttgart. Zimmermann und Zuyffe, von Regensburg. Jann, Tuchfabrikt, von Crefelden. Aron, Kaufmann, von Berlin. Neumann, Kaufmann, von Fürth.

Stadtgarten. Strauß, Privatier, und der Schweiz. Bernath, Bäcker, aus Ungarn. Mansel, Kaufmann, von Würzburg. Thenn, Kaufmann, von Wien. Hastinger und Seeberger, Privatiers, von Augsburg. Bieber, Privatier, von Lauingen.

Gestorbene in München.

Michael Buchner, Kand. Philos. von Aibing, Dgs. Straubing, 19 J. u. Joseph Hastinger, königl. wirkl. Rath und pens. Kabinettssekretär, 81 J. a. Karolina Weiß, Gutsbesitzerstochter von Daunstetten, 14 J. a. Louise Becher, Oberpfarrerstochter von Kayserzell, 47 J. a. Magdalena Hölz, Handelsgrefrau, 57 J. a. Joseph Hutter, Privatier von Merching, 63 J. a. Maria Josepha Murtin, königl. Direktors- und Universitätsprofessors-Gattin, 32 J. 8 M. a.

14. In eine solche Familie ist in der Marktstraße Nro. 3 über 1 Stiege eine sehr schöne Wohnung, bestehend aus 13 schönen Zimmern mit einem großen Saal, Küche, Speis, Holzlage, Keller, Speicher, Waschhaus, großen Hofraum, zwei Wasser, und aller sonstigen Bequemlichkeiten, gleich oder auf das nächste Ziel zu beziehen. Bei dieser Wohnung ist auch eine Stallung auf vier Pferde, Kutscherzimmer, Getreidekammer, Heu- und Stroh-Lage, schöne Remise. Auch zu mehreren Pferden ist noch Platz vorhanden. Die Wohnung ist zu ebener Erde links zu ertragen.

15. (2a) In der Pfisterstraße Nro. 5 ist eine Stallung für 2—4 Pferde nebst Kutscherzimmer und Remise zu vermiethen und das Nähere im 3. Stockwerk desselben Hauses zu erfahren.

Skribentenstelle-Offert.

12. Bei dem königl. Landgerichte Zusmarshausen kann ein in den landgerichtlichen Kanzleygeschäften vollkommen gehörter Skribent bis 1. Febr. 1849 Engagement finden. Portofreie Anfragen sind unter Anlage der Nachweise über bisherige Verwendung und guten Betragen an den Unterzeichneten zu richten.

Fr. Handermann, königl. Landrichter.

Bekanntmachung.

11. (3a) Dem unterfertigten Amte wird die Lieferung von 14,400 Stück föhrenen Querschwellen im Wege der allgemeinen schriftlichen Submission vergeben. Die letzter Termin zur Einreichung der betreffenden Submissionen wird

Montag der 15. Januar l. Js.,

und als Termin zur Eröffnung der Submissionen, und Ertheilung des bedingten Zuschlages

Dienstag der 16. Januar l. Js.,

Vormittags 9 Uhr,

hiemit mit dem Bemerken angesetzt, daß die Bedingnisse im Amtslokale zu Jedermanns Einsicht offen liegen, und daß nur solche Submittenten zugelassen werden, welche sich als kautionsfähig vor Beginn der Verhandlung ausweisen können.

Königl. Bahnamt München.
Landeck.

Versteigerungsprotklama.

Gant des Markus Buhl
von Geng betr

13. Es wird hiemit unter Hinweisung auf das Gants- und Versteigerungs-Protklama vom 30. Sept. d Js. (Kühlener Wochenblatt St 46, Allgemeiner Anzeiger St. 96, Intelligenzblatt für Schwaben und Neuburg St. 90, Augsburger Tagblatt St. 306, Bayerische Landbötin St. 131 und Nro 101 dieses Blattes) bekannt gegeben, daß die erste Versteigerungstagsatzung zu seinem Resultate gelangt habe, das Bayerische Hypothekenbank in Geng daher am

Montag den 5. Februar f. Js.,

Vormittags 10 Uhr,

wiederholt der Versteigerung an den Meistbietenden werde ausgesetzt werden, und der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth zu ertheilen sei.

Die Versteigerung der Mobiliarschaft wird acht Tage früher, nämlich am

Donnerstag 15. Februar f. Js.,

und die darauf folgenden Tage, jedesmal mit der 9. Vormittagsstunde beginnend, stattfinden.

Indem man Kaufslustige hiezu einladet, wird im übrigen wie Eingangs schon erwähnt, auf die erste Ausschreibung hingewiesen.

Füßen am 30. Dez. 1848.

Königl. Landgericht Füßen.
Schicker,
Landrichter.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Digitized by Google

Das Reichsoberhaupt. — Der Reichsrath.

(Entwurf.)

Das Reichsoberhaupt. — Artikel I. §. 1. Die Würde des Reichsoberhauptes wird einem der regierenden deutschen Fürsten übertragen. Minoritätserachten I. Die Ausübung der Regierungsgewalt wird einem Reichsoberhaupt übertragen. Wahlthar ist jeder Deutsche. (Schüler von Jena. H. Simon. Wigard.) Minoritätserachten II. Statt dieses Paragraphen möge setzen: §. An der Spitze des deutschen Reiches steht ein Reichsdirectorium von fünf Mitgliedern, deren eines der Kaiser von Oesterreich, das zweite der König von Preußen, das dritte der König von Bayern ernennt. Das Ernennungsrecht des vierten Mitgliedes steht den Königen von Hannover, Sachsen und Würtemberg und dem Großherzog von Baden zu. Das fünfte Glied wird von den übrigen regierenden Fürsten und den vier freien Städten ernannt. §. Der Vorsitz im Reichsdirectorium wechselt zwischen Oesterreich und Preußen alle zwei Jahre. §. Die Beschlüsse des Reichsdirectoriums werden durch Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Präsidenten. Weder die Abweisenheit eines Mitgliedes noch die Berufung auf den Mangel einer Instruktion verhindert die Beschlußfassung. §. Das Directorium ist für seine Regierungshandlungen unverantwortlich und übt die Regierungsrechte durch verantwortliche Minister aus. (Schreiber. Sommaruga ev. Welcker ev. Detmold ev.) §. 1a. Minoritätserachten I. Zwischen den §. 1 und 2 möge folgender Paragraph eingeschaltet werden: Diese Würde ist erblich im Hause der Fürsten, dem sie übertragen worden: sie vererbt im Mannsstamm nach den Rechten der Erstgeburt. (Dahlmann. Beseler. Sotzon. Droysen. Briegleb. Droteb. M. v. Bagern. Hergenhahn. Zellkampf. Schoeller ev. mit Beizugnahme auf seinen im Verfassungsausschuß gemachten Vorschlag §. Anlage A des Berichtes.) Minoritätserachten II. Zwischen den §. 1 und 2 werden folgende Paragraphen eingeschaltet: §. Die Wahl des Kaisers geschieht auf Lebenszeit. (Gülich. Mittermaier. Schoeller ev.) §. Der Kaiser wird in gemeinschaftlicher Sitzung beider Gesetzhäuser und Staatenhäuser gewählt. Absolute Stimmenmehrheit ist erforderlich. (Gülich. Reh. Mittermaier. Schreiner ev.) Minoritätserachten III. Zwischen den §. 1 und 2 werden folgende Paragraphen eingeschaltet: §. Dieselbe wird jedesmal auf zwölf Jahre einem der Regenten von Preußen, Oesterreich, Bayern, Sachsen, Hannover und Würtemberg übertragen. §. Die Wahl geschieht das erste Mal durch die konstituirende Nationalversammlung, später durch den Reichstag in der Weise, daß beide Häuser zu einer Versammlung zusammentreten. Es ist die Gegenwart von wenigstens der Hälfte aller Mitglieder erforderlich. Die absolute Mehrheit der Stimmen entscheidet. §. Die Wahl findet stat drei Monate vor dem Schluß des zwölften Jahres. Der Abtretende ist wieder wählbar. / §. Wenn das Reichsoberhaupt während der Dauer seines Regiments stirbt, tritt der Reichstag sofort ohne Berufung zusammen, in der Art, wie er das letzte Mal versammelt gewesen ist, und nimmt eine neue Wahl vor. Dieselbe muß innerhalb vier Wochen stattfinden. §. Nach dem Regierungsantritte werden jedesmal beide Häuser neu gewählt. (Gülich. Zell. Zellkampf ev.) Minoritätserachten IV. §. Das Reichsoberhaupt wird auf sechs Jahre gewählt. (Ahrens. Schüler aus Jena. H. Simon. Reh. Wigard. Welcker. Sommaruga ev. Zell ev. Schreiner ev. Detmold ev.) §. Die Wahl des Reichsoberhauptes erfolgt durch den Reichstag in der Weise, daß beide Häuser in Eine Versammlung zusammentreten, deren absolute Stimmenmehrheit entscheidet. Die Hälfte der Mitglieder jedes Hauses muß gegenwärtig sein. Das erste Mal wählt die konstituirende Nationalversammlung mit absoluter Stimmenmehrheit. (Schüler aus Jena. Wigard. H. Simon. Detmold ev. Waiz (vgl. Minoritätserachten III.) Zell. Mittermaier. Ahrens. Schreiner ev. Reh. Gülich.) §. Die Wahl des Reichsoberhauptes erfolgt drei Monate vor dem Schluß des zehnten Jahres der Wahlperiode. Der Abtretende ist wieder wählbar. H. Simon. Reh. Schüler aus Jena. Waiz (vgl. Minoritätserachten II). Wigard. Detmold ev. Zell. Ahrens. Welcker. Mittermaier ev. wenn er Anlaß auf lebenslängliche Ernennung nicht angenommen wird. Sommaruga ev. Schreiner ev.) §. Stirbt das Reichsoberhaupt, so tritt der Reichstag ohne Berufung in der Art zusammen, wie er zuletzt versammelt war, um eine neue Wahl vorzunehmen; dieselbe muß innerhalb vier Wochen nach erfolgtem Tode stattfinden. (Schüler aus Jena. H. Simon. Reh. Wigard. Waiz (vgl. Minoritätserachten II). Ahrens. Detmold ev. Mittermaier ev. Schreiner ev.) §. Bis zu erfolgter Wahl übt verantwortliche Reichsministerium im Namen des Reichs die verfassungsmäßige Gewalt des Reichsoberhauptes. (H. Simon. Reh. Schüler aus Jena. Wigard. Schreiner ev. Detmold. Mittermaier. Zell.) 2. Das Reichsoberhaupt führt den Titel: „Kaiser der Deutschen." Minoritätserachten. Statt dieses Paragraphen möge es heißen: Reichsoberhaupt führt den Titel Reichsstatthalter. (Schüler aus Jena. Simon. Wigard. Reh. Ahrens. Zell.) §. 3. Die Residenz des Kaisers ist am Sitz der Reichsregierung. Wenigstens während der Dauer Reichstages wird der Kaiser dort bleibend residiren. So oft sich der Kaiser nicht am Sitz der Reichsregierung befindet, muß einer der Reichsräthe in seiner unmittelbaren Umgebung sein. Die Bestimmungen über den Sitz der Reichsregierung werden einem Reichsgesetz vorbehalten. §. 4. Der Kaiser bezieht eine Zivilliste, welche der Reichstag festsetzt. Minoritätserachten. Statt dieses Paragraphen möge es heißen: Der Reichsstatthalter bezieht einen Gehalt, welchen ein Reichsgesetz festsetzen wird. (Schüler aus Jena. H. Simon. Reh. Wigard.)

Artikel II. §. 5. Die Person des Kaisers ist unverletzlich. Der Kaiser übt die ihm übertragene Gewalt durch verantwortliche von ihm ernannte Minister aus. Minoritätserachten. Der Reichsstatthalter übt die oberste Leitung der Regierung. (Schüler aus Jena. H. Simon. Reh. Wigard.) Minoritätserachten. Der Reichsstatthalter übt seine Regierungshandlungen nicht verantwortlich; er übt die ihm übertragene Gewalt durch verantwortliche von ihm ernannte Minister. (Schüler aus Jena. H. Simon. Reh. Wigard.) §. 6. Alle Regierungshandlungen des Kaisers bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung von wenigstens einem der Reichsminister, welcher dadurch die Verantwortung übernimmt. Minoritätserachten. Für die Gültigkeit einer jeden vom Reichsstatthalter ausgehenden Regierungshandlung bedarf es der Gegenzeichnung wenigstens eines der Reichsminister. (Schüler aus Jena. H. Simon. Reh. Wigard.)

Artikel III. §. 7. Der Kaiser übt die völkerrechtliche Vertretung des deutschen Reichs und der einzelnen deutschen Staaten aus. Er stellt die Reichsgesandten und die Konsuln an und führt den diplomatischen Verkehr. Minoritätserachten. Die Reichsregierung übt die völkerrechtliche Vertretung Deutschland aus, sie stellt die Reichsgesandten und Konsuln an und führt den diplomatischen Verkehr. (Schüler aus Jena. H. Simon. Reh. Wigard.) §. 8. Der Kaiser erklärt Krieg und schließt Frieden. Minoritätserachten. Der Reichsregierung steht in Uebereinstimmung mit dem Reichstage das Recht des Kriegs und Friedens zu. (Schüler aus Jena. H. Simon. Reh. Wigard. §. 9. Der Kaiser schließt die Bündnisse und Verträge mit den auswärtigen Mächten ab, und zwar unter Mitwirkung des Reichstags, insoweit diese verfassungsmäßig vorbehalten ist. Minoritätserachten. Sie schließt, ebenfalls in Uebereinstimmung mit dem Reichstage, Bündnisse und Verträge mit auswärtigen Mächten. (Schüler aus Jena. H. Simon. Reh. Wigard.) §. 10. Alle Verträge nicht rein privatrechtlichen Inhalts, welche deutsche Regierungen unter sich oder mit auswärtigen Regierungen abschließen, sind dem Kaiser zur Kenntnißnahme und insofern das Reichsinteresse dabei betheiligt ist, zur Bestätigung vorzulegen. Minoritätserachten. Alle Verträge nicht rein privatrechtlichen Inhalts, welche deutsche Regierungen unter sich oder mit auswärtigen Regierungen abschließen, sind der Reichsregierung zur Kenntnißnahme und insofern das Reichsinteresse dabei betheiligt ist, zur Bestätigung vorzulegen. (Schüler aus Jena. H. Simon. Reh. Wigard.) §. 11. Der Kaiser beruft und schließt den Reichstag; er hat das Recht das Volkshaus aufzulösen. Minoritätserachten. Dieser Paragraph möge wegfallen. (Schüler aus Jena. Wigard. H. Simon. Reh.) §. 12. Der Kaiser hat das Recht des Gesetzvorschlages. Er übe die gesetzgebende Gewalt in Gemeinschaft mit dem Reichstage unter den verfassungsmäßigen Beschränkungen aus. Er verkündigt die Reichsgesetze und erläßt die zur Vollziehung derselben nöthigen Verordnungen. Minoritätserachten I. Die Reichsregierung übt das Recht des Gesetzvorschlages. Sie erläßt die zur Vollziehung derselben nöthigen Verordnungen. Minoritätserachten II. Die Reichsregierung übt das Recht des Gesetzvorschlages. Sie erläßt die zur Vollziehung derselben nöthigen Verordnungen. Minoritätserachten III. Die Reichsregierung übt das Recht des Gesetzvorschlages. Sie erläßt die zur Vollziehung derselben nöthigen Verordnungen. Minoritätserachten IV. Die Reichsregierung übt das Recht des Gesetzvorschlages. Sie erläßt die zur Vollziehung derselben nöthigen Verordnungen. Minoritätserachten V. Die Reichsregierung übt das Recht des Gesetzvorschlages. Sie erläßt die zur Vollziehung derselben nöthigen Verordnungen. (Schüler aus Jena. H. Simon. Reh. Wigard.) §. 13. Der Kaiser ernennt die Reichsbeamten. Minoritätserachten. Die Reichsregierung ernennt die Reichsbeamten. (Schüler aus Jena. H. Simon. Reh. Wigard.) §. 14. Der Kaiser übt das Begnadigungsrecht. Minoritätserachten. Der Reichsstatthalter übt das Recht der Begnadigung und Strafmilderung, so wie der Amnestirung. Das Recht der Einleitung oder Verfügung einer einzelnen Untersuchung kann der Kaiser nur mit Zustimmung des Reichstages erlassen. Zu Gunsten eines wegen seiner Amtshandlungen verurtheilten Reichsministers kann der Kaiser das Recht der Begnadigung und Strafmilderung nur dann ausüben, wenn dasjenige Haus, von welchem die Anklage ausgegangen ist, darauf antragt. Zu Gunsten von Landesministern steht ihm ein solches Recht nicht zu. Minoritätserachten. Es möge heißen: Recht der Begnadigung. Eine Amnestirung sowie das Verbot der Einleitung oder Fortsetzung einer Untersuchungen kann das Reichsoberhaupt (oder Kaiser) nur mit Zustimmung des Reichstages erlassen. (Zell. H. Simon. Wigard. Gülich. Schreiner.) Minoritätserachten II. Im §. 13. möge es statt „der Amnestirung" heißen: Der Amnestirung bereits verurtheilter, nicht der noch zur Untersuchung zu ziehender Verbrecher. (Schreiner. Mittermaier. Im Fall der Kaiser liegt die Wahrung des Reichsfriedens ob. Minoritätserachten. Der Reichsregierung liegt die Wahrung des Reichsfriedens ob. (Schüler aus Jena. H. Simon. Reh. Wigard.) §. 15.

Digitized by Google

Der Kaiser hat die Verfügung über die bewaffnete Macht. Minoritätsreachten I. Die Reichsregierung hat die Verfügung über die bewaffnete Macht. (Schüler aus Jena. H. Simon. Reb. Wigard.) Minoritätsreachten II. Hier werde folgender Paragraph eingefügt: Die Reichsregierung stellt die Reichsarmeen an, soweit nicht durch ein Reichsgesetz die Mitwirkung des Reichstags vorgeschrieben ist. (Schüler aus Jena. H. Simon. Reb. Wigard. Abrens.) § 16. Ueberhaupt hat der Kaiser die Regierungsgewalt in allen Angelegenheiten des Reichs nach Maßgabe der Reichsverfassung. Ihm stehen also Träger dieser Gewalt diejenigen Rechte und Befugnisse zu, welche in der Reichsverfassung der Reichsgewalt beigelegt und dem Reichstage nicht zugewiesen sind. Minoritätsreachten. Der Reichsregierung ist über das Recht der Oberaufsicht beziehungsweise der Verwaltung hinsichtlich derjenigen Anstalten und Einrichtungen aus, welche der Reichsgewalt übertragen sind. (Schüler von Jena. H. Simon. Wigard. Reb.)

Der Reichsrath. — Artikel I. § 1. Der Reichsrath besteht aus Bevollmächtigten der deutschen Staaten. Jeder im Staatenbaute vertretene Staat oder Staatenverband ernennt dazu ein Mitglied mit Ausnahme der vier freien Städte, welche gemeinsam ein Mitglied senden. Die Ernennung der Mitglieder des Reichsrathes geschieht durch die Regierungen der betreffenden Staaten und Staatenverbände. Minoritätsreachten. Statt der beiden ersten Sätze werde gesetzt: Der Reichsrath besteht aus zwölf Mitgliedern. Preußen, Oesterreich, Bayern, Sachsen, Hannover, Württemberg und Baden ernennen je ein Mitglied, das achte die drei Hessen, das neunte Nassau, Luxemburg, Limburg und Braunschweig, das zehnte Schleswig-Holstein und Lauenburg, beide Mecklenburg und Oldenburg, das elfte die thüringischen Fürstenthümer, Anhalt, die beiden Lippe, Waldeck (Hohenzollern, Lichtenstein), das zwölfte die vier freien Städte. (Wait. Welcker. Abrens ex.) § 2. Der Reichsrath bildet ein begutachtendes Kollegium. Derselbe tritt am Sitz der Reichsregierung zusammen. Den Vorsitz im Reichsrathe führt der Bevollmächtigte des größten deutschen Staates, dessen Regent nicht das Reichsoberhaupt ist. § 3. Die Geschäfte des Reichsraths werden durch Stimmenmehrheit geführt. § 4. Die Reichsminister sind verpflichtet den Sitzungen des Reichsrathes beizuwohnen oder sich in denselben durch Kommissarien vertreten zu lassen. § 5. Dem Reichsrath sind die Gesetzentwürfe, welche die Reichsregierung bei dem Reichstage einbringen will, zur Begutachtung vorzulegen. Der Reichsrath hat sein Gutachten binnen einer jedesmal von der Reichsregierung zu bestimmenden Frist zu erstatten. Wird diese Frist nicht eingehalten, so ist die Reichsregierung befugt, ohne dem Gutachten des Reichsraths Rechnung zu tragen, nicht bestimmt. Minoritätsreachten. Nach demselben werde hinzugefügt: Bei Krieg und Frieden, bei Verträgen mit auswärtigen Mächten, insgleichem wenn das Reich die Anlage von Festungen, Eisenbahnen, Landstraßen und Kanälen unternimmt, ist die Reichsregierung verpflichtet, das Gutachten des Reichsraths einzuholen. (Wait. Dreiers. Welcker.) § 6. Die Reichsregierung ist befugt in allen Fällen, in welchen es ihr angemessen erscheint, das Gutachten des Reichsraths einzuziehen. Minoritätsreachten. Die Unterzeichneten müssen sich gegen das Institut des Reichsrathes erklären, und beantragen deßhalb den gänzlichen Wegfall des darauf gerichteten Art. IV. (H. Simon. Wigard. Reb. Mittermaier. Abrens. Somaruga. Schreiner. Schüler aus Jena. Zell.)

Das Gesetz und der Einzelnwille.

π Die Krankheit unserer Zeit liegt in der Abstraktion, in dem Festhalten an Gegensätzen, die einzeln genommen nur eine gewisse, nicht aber eine durchgreifende Berechtigung haben. Wohlmeinende Heilkünstler wollen das Uebel damit heben, daß sie die Gegensätze niederzuhalten und im Keime zu ersticken suchen; allein wenn je, so zeigt sich in unseren Tagen ganz augenfällig die Verkehrtheit dieser Methode. Das gelingt leben nur darum ist hier die Rede, ist kein dumpfes Hinbrüten, keine Verstockheit, keine Betäubung, sondern ein Prozeß der reichsten Gestaltung. Wo aber Prozeß ist, da sind Gegensätze und das Hervortreten dieser Gegensätze, das scharfe Abscheiden derselben und die Entwicklung aller Konsequenzen daraus sind, weit entfernt ein Uebel zu sein, gerade das einzige Mittel, die höhere Einheit und Wahrheit, alse das Ziel alles redlichen Strebens zu erringen.

Die theilweise Berechtigung eines jeden der sich widerstreitenden Gegensätze, die darin liegende relative Wahrheit läßt, wenn es anders aufrichtig gemeint ist, den Kampf mit Erbitterung und mit der größten Zuversicht des Sieges führen, und häufig ist das Resultat nicht eine innere wahre Ausgleichung, sondern ein äußerer Friede, der die Kämpfenden nur eine Zeit lang ohne Verbohrung auseinander hält. Dem aber jedweden der Sieg und die Kenntniß verschaffen, der das lebendige Prinzip, die Unerläßlichkeit der daraus sich erschließenden Gegensätze, die theilweise Berechtigung derselben und die Nothwendigkeit einer höheren Einigung entsprechend der ersten unentwickelten Einheit zu erkennen vermag; denn diese Erkenntniß ist nicht nur der Träger der Gegensätze vor ihrer Entwicklung, sondern ihr Pfleger und Förderer nach ihrem Hervortreten, und ihr Vermittler und Friedensstifter nach Maßgabe ihrer Berechtigung. Eine solche Erkenntniß umfaßt nicht nur den Streit in allen Beziehungen, sie ist der Boden desselben und der Himmel der Versöhnung, sie ist, alle Evolution umschließend, Anfang und Ende. Das Charakteristische dieses Standpunktes ist, gegen jeden der einseitig Kämpfenden mit aller Entschiedenheit als Freund wie als Feind aufzutreten, der daran Haltende kann vorübergehend es mit allen Parteien verderben, es keiner Recht machen, und doch stimmt er einer und der andern bei; nur weil er den Widerstreitenden auf deßen eignen Terrain angreift, ist eine Verständigung wenigstens möglich.

Betrachten wir hiernach den in der Ueberschrift bezeichneten Gegensatz, so ist den dem Gesetze Ergebenen — Legitimen — von vornherein ihre wirkliche Berechtigung in noch höherem Maße und mit noch tieferen Gründen zuzugestehen, als sie meist selbst wissen. Das Gesetz, der objektive Wille, die Bedingung alles Rechtes und die Grundlage der Freiheit, ist etwas Unantastbares, Unverletzliches, Heiliges; das Gesetz ist, wir sagen es mit allem Nachdruck und Bedenkung, göttlicher Ursprungs, eine Macht, woran die Vielköpfigkeit der Eigenwillen sich zerschlagen muß. Gehorsam dieser Macht, Anerkennung derselben, Unterordnung der subjektiven Bestrebungen ist es, was wir als Bedingung aller Rechtsordnung, alles Wohlstandes, aller Beförderung sicherer Interessen verlangen. Aber bedenke man wohl, das geistige Leben duldet keinen Zustand der Erstarrung und des Todes; fortleitend und sich zu einer höhern Selbstbestimmung entfaltend läßt es auch rücksichtlos den objektiven Willen reiner und wahrer erkennen, ausbrechen und verwirklichen. Dieser so erkannte Wille ist es nun, der als der berechtigte, als der wahrhaft legitime sich darstellt; jeder Anlämpfen gegen denselben ist so frevelhaft als nutzlos. Die geschichtliche Entwicklung, das historische Recht hat eine unwiderlegliche Geltung; Niemand wird das den Konservativen bestreiten wollen. Allein die Entwicklung muß eine naturgemäße von Innen nach Außen gerichtete sein, es soll weder ein äußerer nicht zeitgemäßer Zwang beharrlich gehalten, noch einem bloßen Spekulationsrecht Gewalt gegeben werden. Ist es aber, wie in den verwichenen Tagen zu einem Zusammenstoße beider Extreme, des verstreften historischen Zustandes und der subjektiven Neuerungslust gekommen, so gibt es kein anderes Mittel zu einer befriedigenden Ausgleichung, als auf der einen Seite durchaus unhaltbare nicht zeitgemäße Einrichtungen bereitwillig fallen zu lassen, auf der andern Seite aber mit aller Mäßigung, Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit um keine Neuerung einen geruhten Bewußtsein, nicht dem Parteieifer, sondern der Selbstsucht, nicht der Einsicht, sondern willkührlichen Ansichten entstammen.

Das Gesetz herrsche, ihm gehorcht auch im Verlaufe seiner Selbstläuterung Gehorsam und diese Selbstläuterung sei möglichst schonend. Der Einzelnwille aber hat auch seinerseits diese Selbstläuterung vorzunehmen, und sich der Einbildung, es könne den Bedürfnissen der Zeit, wie es jedem in den Kopf kommt, auf dem Stegreife abgeholfen werden, thunlichst zu entschlagen.

Konstitutionell.

Die Parlam. Korresp. beschreibt (mit polemischer Rücksicht gegen die Demokratie) den Sinn des Wortes „Konstitutionell" folgendermaßen: „Wer dem Volke die Freiheit und dem Könige sein Recht, alse Jedem das Seine gönnt, der ist konstitutionell."

Die Demokraten sagen, sie wollen den Volkswillen zur Geltung bringen. Das klingt sehr schön, „den Volkswillen zur Geltung bringen." Aber die Kehrseite von diesem blanken Spruch heißt: „Der König soll keinen eigenen Willen haben." Was die Vertreter desselben, so sagen die Demokraten, das soll Gesetz sein. Und so haben wir am 7. Dezember in der Nationalversammlung erklärte, die Minister sollen verpflichtet sein, solchen Beschluß ohne Weiteres auszuführen. Wo bleibt denn da der König? Der soll auf dem Throne sitzen, die Krone tragen und, wenn ein solcher Beschluß von der Versammlung gefaßt und von den Ministern ins Reine geschrieben ist, dann soll er das, was ihm vorgeschrieben ist, unterschreiben. Aber „Nein" zu sagen, dazu soll der König nicht das Recht haben.

Ist das ein König, der bei den Regierungsgeschäften nicht einen Willen haben soll? Das ist ein Schattenkönig und auf einen solchen Schattenkönig haben es die Demokraten abgesehen. Und deshalb heißen sie Demokraten. Denn das ist ihr sein deutsches Wort, und in unsere Sprache übersetzt, heißt es nicht, wie manche sagen, „Volksfreund." Bei Leibe nicht! es bedeutet so viel, das das Volk regiert; wenn aber das Volk regiert, dann regiert nicht der König. Dann ist der König, wenn er auch nicht abgesetzt ist, doch so gut wie abgesetzt; denn ihm sind die Hände gebunden. So sind die Demokraten nicht für die Republik, aber für ein Königthum, das weit schlechter ist als Republik, das nur zum Schein da ist. Für das rechte Königthum sind die Demokraten nicht, sonst hießen sie nicht Demokraten; wer aber nicht für das Königthum ist, der ist wider das Königthum.

Wir wollen auch nicht, daß ein König so ganz unbeschränkt schalten und walten kann mit dem Volke und seinen Rechten, daß er auch Ungerechtes wollen und vollbringen darf. Nein, aber einen Willen muß er doch haben, und wir haben es erlebt, daß die Volksvertreter etwas

Digitized by Google

wollen und der König etwas wollte, aber das Volk hat dasselbe gewollt wie der König, und nicht dasselbe wie die Vertreter. Und da ist der Wille des Volks durch den König zur Geltung gekommen gegen die Vertreter. So nugt es nicht bloß dem Könige, sondern vorzugsweise dem Volke, wenn der König seinen eigenen Willen hat und ihn durchsetzt.

„Wir wollen keine Republik," sagen die Demokraten. Aber wir antworten ihnen: „Wir wollen keinen König, wie Ihr ihn wollt, Ihr Herren Demokraten; wir wollen keinen „Schattenkönig an der Wand," sondern einen wirklich en König, der seinen eigenen Willen und ein starkes Recht hat, der seinen Willen durchsetzen und Treiberei und Ordnung schützen kann, wenn wieder einmal die Brandfackel der Anarchie in unser Land geschleudert wird. Wir wollen keinen König von der Gnade der Demokraten!"

Sagen nun aber die Herren Demokraten, das sie keine Republik wollen, und wollen doch nicht konstitutionell sein, wollen demnach dem Königthume das Mark aussaugen, so wollen wir dagegen offen und deutlich aussprechen, was wir Konstitutionelle wollen. Was die Demokraten, die keine Republik wollen, eigentlich wollen? Nehmt die Antwort im Sprichwort: ein hölzernes Eisen und ein Messer ohne Heft und Schneide.

Deutschland.

△ **Frankfurt**, 3. Jan.*) Die Nationalversammlung hat heute keine Sitzung, um dem Ausschuß zur Beurtheilung des viel besprochenen ministeriellen Programms Zeit zur Beschlußfassung und Berichterstattung zu gönnen. Wie man hört, erwartet derselbe heute die Mittheilung der österreichischen Note und zugleich das Entwerfen der ministeriellen Antwort auf dieselbe. Am Montag soll die Sache auf die Tagesordnung kommen. Bis jetzt haben sich, wie man hört, neun Stimmen unbedingt gegen das Programm erklärt und darunter Venedey sofort eine Abänderung der verrufenen §§. 2, 3 in Antrag gebracht; drei Stimmen sollen entschieden für das Programm, drei andere einen Mittelweg einzuschlagen geneigt sein. Viele glauben, Gagern werde unbedingt bei seinem Programm beharren und dann wahrscheinlich das Ministerium niederlegen müssen; manche aber halten an der Hoffnung fest, daß er mit Rücksicht auf die neuern Erklärungen der österreichischen Regierung dasselbe modifiziren und dann eine Majorität erhalten werde, der die der rechten Seite angehörenden Gegner der ultrapreußischen Tendenz nicht daran denken, gegen Gagern als Minister eine systematische Opposition zu üben, vielmehr dieses Ministerium für die noch übrige Zeit des Provisoriums gern erhalten möchten, seinen durch dasselbe nicht höhere Interessen des Vaterlandes, gegen die eine temporäre Ministerwechselangelegenheit nicht in Betracht kommt, gefährdet werden. Es scheint inzwischen, als ob auch auf der linken Seite des Hauses die Politik des Kasino allmählig mehr Anhang gewinne; darauf deutet wenigstens die Koalition, welche in Beziehung auf die legte Präsidentenwahl zwischen den Gesellschaften des Kasino, Landsberg und Augsburgerhof eingetreten und das Resultat hatte, daß Esterreich bei der ersten in der aufgezwungenen Absicht und Hoffnung, dadurch die legte in Betreff der eben obschwebenden wichtigen Fragen mit sich zu betrauen. Dies ist nun ein ganz unschuldiges praktisches Manöver, dessen dieselben Zeitungen nicht einmal erwähnen, die bei Gelegenheit der vorhergehenden Wahl über eine theils gar nicht einmal vorhandene theils zufällige, nicht auf Verabredung beruhende „unnatürliche" Koalition zu Gunsten desselben Kandidaten (Reichsgrafen) entsetzlichen Lärm affektirten. So ging dasmals auch durch alle Zeitungen die grauenhafte Sage von einer traulichen Unterredung des Hrn. v. Radowitz mit Vogt, im Salon des Reichsverwesers, als ob noch niemals ein Minister sich mit Herrn Vogt in Unterhaltung eingelassen hätte, und doch wissen wir gewiß, daß man um vielelbe Zeit ein achtbares Mitglied des Kasino in anscheinend sehr vertraulichen Alleingespräch mit einem andern Herrn der alleräußersten Linken sehen habe. Es ist albern, so etwas als ein Faktum von politischer Bedeutung aufzubeuten. Uebrigens scheint es, daß fast alle Zeitungen er diesigen Umgegend der hyperpreußischen Politik unbedingt sich preisgegeben haben, und sie üben denn auch auf die Tagesmeinung großen Einfluß aus, da die meisten Leser über den Rand der Zeitungen, die ihnen e tägliche Nahrung bieten, nicht hinaussehen. — Der Professor Jaframow Jaframowitsch Fallmerayer in Taschmann ward deutlich, handgreiflich, und daher ohne Zweifel sehr eignet, die widersprechende Meinung namentlich in Bayern zu gewinnen? as er offen ausspricht, konnte man übrigens von dessen Gesinnungsgenossen immer schon vermuthen: dem Einwande, daß mit einem solchen Kaiserthum Preußens, ohne Oesterreich, bei dem bedeutenden Umfange der Reichsgewalt beigelegten Befugnisse, eine Selbstständigkeit, ja lebensfähige Ordnung der Verhältnisse nicht bestehen könne, begegnet er mit der Bemerkung, das schade nichts, es sei ja ganz gut abstamm. Man in Altpreußen die Sache auffaßt, dafür mag Ihnen anliegendes Abenblatt einer Magdeburger Zeitung eine Probe geben. Sie finden in eine sehr deutsche, nämlich deutliche Erklärung der berühmten Verung, daß Preußen fortan in Deutschland aufgehen werde, mit alle in Süddeutschland so herzgewinnenden Tugenden von Preußens Verfen um Deutschland, von Preußens Macht und Herrlichkeiten, mit türzlichen Uebertritten Soldatenzopf, mit vornehmen Hochmuthsblicken auf die übrigen Stämme Deutschlands, die nur auf „deutsch em" Neid und gänzlich unbegründetem Mißtrauen gegen preußische Uebergreiflichkeit und gänzlich unzugründetem Mißtrauen gegen preußische Uebergreiflichkeit und gänzlich unmöglichen Lösung des Einigungsrecktes widerstreben. Wehe dir, armes Vaterland, wenn fort und fort solche Töne des Sonder-Hochmuthes und Sonder-Ehrgeizes in seinen Marken erklingen, die das Werk der Einigung zu Grabe läuten, ehe es vollendet ist! Eine ehrenvolle Ausnahme in der diesigen Tagespresse machen sowohlwrend die Flugblätter von Jürgens, die sich durch Besonnenheit und Gerechtigkeitsliebe auszeichnen und eben auch eine Reihe lesenswerther Artikel über die Oberhauptfrage liefern. — Der Entwurf der Verfassungsausschusses über dieselbe ist heute ausgegeben und wird alsbald nach Erledigung der österreichischen Frage zur Tagesordnung kommen. Möchte nur die Nationalversammlung noch rechtzeitig den Weg der Verständigung mit den Einzelstaaten einschlagen und nicht die darauf gerichteten Anträge unbeachtet bei Seite legen! Zu einem gedeihlichen Endresultate kommen wir ohnedies doch nie und nimmermehr, mag auch die Nationalversammlung mit großer Mehrheit einen beschlüßer oder einen Volksbeschlüßen! — Die Zeitungen haben sich fürzlich bemüht, die Angabe über eine Aeußerung des Königs von Preußen, betreffend die Annahme der Kaiserwürde, als unwahr zurückzuweisen. Ich kann Sie nichts desto weniger versichern, daß der König, wenn gleich vielleicht nicht gegen den Gesandten einer großen Macht, doch gegen andere Personen sich auf das entschiedenste dahin ausgesprochen hat, er werde die ihm bloß von der Nationalversammlung dargebotene Krone, gegen den Widerspruch auch nur eines seiner Mitfürsten, nicht annehmen; er werde sie eben so wenig annehmen, wenn die Abstimmung der Mehrheit sich das Opfer dafür sein sollte. Sollten Ihnen widersprechende Aeußerungen berichten, so fassen Sie das nicht als Widerlegung dieser Angabe gelten.

△ **Frankfurt**, 6. Jan. Was ich Ihnen gestern andeutete, hat sich bestätigt. Der Ministerpräsident hat dem Ausschuß die österreichische Note zugestellt, mit Bemerkungen, welche zwar erkennen lassen, daß derselbe seine persönliche Ansicht über das politische Verhältniß Oesterreichs zu den übrigen Deutschland nicht aufgegeben habe, welche aber dennoch dem früher vorgelegten Programm seine Gültigkeit abbrechen und den Weg der Verständigung mit Oesterreich in jeder Beziehung offen lassen, wenngleich sie die strenge Forderung der Vereinbarung nicht anerkennen wollen. Wahrscheinlich wird denn auch die große Mehrheit des Ausschusses darauf antragen, daß dem Ministerium die nachgesuchte Ermächtigung, zu gemeiner Zeit und in geeigneter Weise eine Verständigung mit der österreichischen Regierung anzubahnen, ertheilt werden möge. Einige Mitglieder sollen zwar noch dagegen opponiren, weil man die Leitung dieser Sache bei dem Ministerium beharrlich festgehaltenen Ansicht und Neigung Gagerns nicht mit Vertrauen in fremden Hände legen könne; aber die Mehrheit wird, wie es scheint, dieser Persönlichkeit gegenüber einem Mißtrauen nicht Raum geben, das sonst der Sache nach allerdings nicht ungegründet wäre. Unklugbar ist es denn auch unserm Interesse gemäß, daß Oesterreich bald veranlaßt werde, sich bestimmter über seine Ansichten und Absichten rücksichtlich seiner deutschen Verhältnisse auszulassen; denn wir dürfen und keinenwegs die Möglichkeit verhehlen, daß österreichische Staatsmänner im endlichen Interesse ihrer Gesammtmonarchie und auf die Wahrung ihrer politischen Stellung in Deutschland bedacht wären, ohne sie im das Spiel einer wirklich einheitlicheren und kräftigeren Gestaltung vom Gesammtdeutschland viel zu kümmern. Solcher spezifisch schwarzgelber Politik gegenüber hätten wir eben so viel Ursache, und kräftig entgegenzusetzen, als der schwarzweißen, die jetzt eben unter schwarz-roth-goldnem Banner aufsteht, in der That aber für den Fall, daß man ihr Zumuthungen machen sollte, die ihr nicht anständen, sich eben so freie Entscheidung vorbehält, wie irgend eine andere Macht. Ganz richtig hat neulich Heinrich Simon bemerkt, daß Preußen thatsächlich immerfort denselben Standpunkt gegenüber der Nationalversammlung und der Zentralgewalt behauptet habe, den Oesterreich offen und geradeaus geltend macht. Fragen Sie einen preußischen Staatsmann aufs Gewissen, ob er glaube, daß Preußen sich einer Reichsgewalt, deren Schwer- und Mittelpunkt nicht es selbst bilde, ohne Weigerung unterwerfen werde? wenn er überhaupt die Frage beantwortet, so hin ich nicht gewiß, ob wie? Es ist daher wahrhaft entdrend, wie die Preußen ergebenen Blätter hier jetzt herfallen über die österreichische Politik à la Metternich, wie sie in der verletzendsten schnödesten Weise die österreichische Regierung angreifen, während sie die preußische Politik, als eine ganz lautere durch und durch deutsche, von jedem Sondergelüste frei, hinstellen möchten. Wollten nur jetzt die mächtigeren Regierungen sich unter einander verständigen, und mit bestimmten angemessenen Vorschlägen vor die Versammlung treten! Lerchenfeld ist hier angekommen. Man vermuthet, daß er das Ministerium des Innern übernehmen werde.

Preußen. — Berlin, 4. Jan. — Der Verein für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, von der Heydt, hat unter dem 2. Januar dieses Jahres ein Zirkular an die kaufmännischen Korporationen und Handelskammern (mit Ausnahme des rheinischen Appellationsgerichts-Bezirks, in welchem bereits Handelsgerichte auf Grund der rheinischen Gesetzgebung errichtet sind) in Betreff einer allgemeinen Einführung der Handelsgerichte und der darüber zu haltenden Vorberathungen mit Sachverständigen ergehen lassen. Desgleichen hat der Minister von der Heydt unter dem 1. Januar d. J. ein Zirkular an die Zentral-Handwerker-Vereine der verschiedenen Provinzen in Betreff vorberathender Konferenzen mit Sachkundigen wegen einer provisorischen Verordnung über Handwerksverhältnisse erlassen. — Die Regierung soll gesonnen sein, das von den Dänen in den preußischen Ost-

*) Der vorstehende Brief mit dem Postzeichen Frankfurt 5. ist uns erst am 8. Abends zugekommen!! D. R. v. N. M. 3.

Digitized by Google

feerphen angekaufte Schiffsbauholz nicht aufschären zu lassen, sondern es für einen soliden Preis zum Bau eigener Kriegsschiffe zu verwenden. — Der Fürstbischof v. Diepenbrock zu Breslau hat in seiner umfangreichen Diöcese, wozu auch die Provinzen Brandenburg und Pommern gehören, einen Hirtenbrief erlassen, worin er die Katholiken unter anderen väterlich ermahnt, sich nicht durch Wühlereien irreleiten und zum Treubruch am Könige und Vaterlande verleiten zu lassen. (Berl. N.)

Δ **Berlin**, 3. Jan. Wie sich die Zeiten und die Grundsätze der Menschen doch ändern. Noch vor kurzem war die Majorität der Stadtverordneten gegen die in Folge des 12. Nov. eingetretenen Verhältnisse und in der gestrigen Sitzung fanden sich nur fünf oder sechs, die für die Beantragung der Aufhebung des Belagerungszustandes ihre Stimmen gaben. Ordnung und Ruhe ist besser als Unordnung und Unruhe, selbst dann, wenn vor der Unruhe ein von sieht. — Dem Vernehmen nach ist das Justizministerium auf den Antrag Temme's, betreffend die Zurückverweisung des Kriminal-Senats des Obertribunals zu Münster in seiner Angelegenheit eingegangen und ist das Oberlandesgericht zu Paderborn als unparteiisch mit der Führung der Untersuchung beauftragt worden. — Die Zeichnungen zur Gründung der unter den Auspicien Hansemann's ins Leben zu rufenden großen Konstitutionellen Zeitung haben einen Fortgang, wie ihn wohl ein ähnliches Unternehmen in Deutschland noch nicht gehabt hat. Es scheint, als betrachten unsere Kapitalisten das Unternehmen nicht allein in pekuniärer, sondern auch in politischer Beziehung als ein viel versprechendes. — Die Nachrichten aus Schlesien über die Wühlereien und Wahlumtriebe der ultra-demokratischen Partei lauten sehr beruhend. Wann wird diese, einst schöne Provinz des preußischen Staates der Ruhe und der Ordnung, durch die allein sie ihren alten Wohlstand wieder erhalten kann, zurückgegeben werden! Auch aus Sachsen lauten nicht viel günstigere Nachrichten ein.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

New-York, 7. Dez. (Die Goldwuth in California.) Wenn das Zehntel der wunderbaren Berichte, welche und von Californien zukommen, wahr ist, und diese kommen in verschiedenen Beispielen von guten Quellen, daß wir solche vernünftigerweise nicht bestreiten können, so ernten unsere unternehmenden Landsleute in jenem Winkel der Welt um diese Zeit, im ersten Sinne des Wortes, einen goldenen Herbst, der die verschwenderischen Fabeln der morgenländischen Romane noch übertrifft. Geachtete Bürger, wie Spitzbuben und Gesindel, Offiziere und Matrosen, Weiße und Schwarze, Männer, Weiber und Kinder, Lahme und Blinde verlassen die Städte und Dörfer an der Seeküste, leitet die einzigen bewohnten Plätze der Zivilisirten, und stürzen in solchem Durcheinander auf das Innere los, über Berge, Flüsse und durch Wälder, in die neulich entdeckte Minengegend. Ja, die Juden halten es sogar für das neue Jerusalem, und die Ankunft des Frankfurter Baron Rothschild's in New-York scheint nicht ohne spekulativen Zweck zu sein. Wenn er nicht Californien im Auge hat, so sucht er ein Bürger der Ver. Staaten zu werden, um durch Vermittlung unserer Regierung seine den Regierungen Europas anvertrauten Schätze zu sichern. Und wozu wird Alles dieses führen? Unsere Regierung ist verpflichtet, ihren Bürgern Schutz und Beistand angedeihen zu lassen, die durch die revolutionären Verhältnisse noch mehr veranlaßt, Staaten Europas können nicht begehren, und so werden endlich noch Zwistigkeiten zwischen den Regierungen der Ver. Staaten Nordamerikas und denen Europas entstehen, die vielleicht mit Blut endigen. Nun wieder zurück zu den Verhältnissen Californiat: Alle Schiffe, welche auf ihrer Reise nach China frischen Wasservorrath in San Francisco zu sich nehmen wollen, sind auf einmal wie bezaubert von ihrer Mannschaft im Stiche gelassen, welche, sobald sie am Lande ist, ihre Entfernung für Wasser reguirt, die entdeckende Goldsucht treibt sie mit Blitzesschnelle in die Gesellschaft derer, welche bereits die „Tausendgoldenklumpen" sammeln. Kaufleute, welche sehr gute Geschäfte machten, haben ihre Läden geschlossen, Zeitungsschreiber haben die Herausgabe ihrer Blätter eingestellt und lassen Zeitung Zeitung sein, ja sogar Missionäre und Prediger des Evangeliums sind vorhin aufgebrochen. An der Stelle der Steuerruder, des Blockhaues, der Nadel und des Fingerhuts, der Feder, des Schreibtisches und der Kanzel stehen nun die Hacke, die Schaufel, das Sieb und andere Werkzeuge, welche zum Ausgraben und Reinigen des Goldsandes nöthig sind. Ich kenne hier in New-York wohnhafte Familien, welche seit den letzten zwei Jahren regelmäßig Briefe und Mittheilungen von Verwandten in California, deren einige in San Francisco, andere in Santa Barbara und San Angelos wohnhaft sind, bekommen haben, nun aber seit jener Aufregung, seit jener Verstürmung — nicht der Regenten und Regierungen, sondern der Flüsse und Gebirge — hat alle ihre Korrespondenz aufgehört, und es läßt sich vermuthen, daß diese Nachlässigkeit den Goldminen zuzuschreiben ist! Von hier aus gehen mit beinahe jeder Woche zehr Dampf- und Segelschiffe vorthin ab, und es bilden sich in den verschiedenen Bezirken der Ver. Staaten Gesellschaften, deren Zweck es ist, Geld zu graben und auf Einmal reich zu werden. Was sie ein Ende Alles dies wohl nehmen wird, ist schwierig vorauszusagen; es scheint mir jedoch, wenn in einem neuen Lande Alle einem Gewerbe nachgehen, daß die beide Gefahren, Krankheiten, Hunger und Sterbesfälle, ja Mord sogar, drohen. Nach den letzten Berichten sollen bereits dahselbst das Faß Mehl, welches hier in New-York zu 8 — 10 ß. verkauft wird, 100 — 125 ß., ein paar Schuhe 30 ß., Schaufeln und Hacken 75 ß. das Stück, und solche können sogar nicht um den besten Preis bekommen werden, und es ist in gleichem Verhältniß fast jeder Artikel, den die Neuankunft erheischt, als Kleider, Arzneimittel u. s. w. Wenn auf diese Art bei Einem Manne etwa 1000 — 1200 ß. täglich durch Goldgraben gewonnen werden können, da wird natürlich sich jeder behaglich fühlen — aber es ist äußerst wahrscheinlich, daß die Regierung — wenn sie es nicht schon gethan hat, in kurzer Zeit einschreiten und Anstalten auf den Boden machen wird, derselbe ist theils Eigenthum der Privaten, theils unverkauftes und folglich der Regierung noch gehörig zum entweder Ertrag, oder Besteuerung, und es entstehen daraus endlose Folgen, wenn nicht frische Schiffsladungen mit Lebensmitteln von den Staaten abgesandt werden, um der sich entwickelnden Flamme entgegen zu arbeiten. — Folgenden Brief hat das Haus Grinnell, Minturn und Komp. von dem Kapitän eines ihrer Schiffe erhalten: „Monterey, 15. Septbr. 1848. Meine Herren! Ich ergreife die Gelegenheit, Sie über meine Lage in Kenntniß zu setzen, die beinahe nicht schlimmer sein könnte. Die ganze Mannschaft, mit Ausnahme zweier, hat mich verlassen. Diese wollen so lange bleiben, bis die Ladung gelandet und der Ballast in ist und dann wollen sie gehen. Beide Steuermänner wollen mich ebenfalls ein paar Tagen verlassen, und dann werde ich nur noch die zwei Jungen übrig haben, von denen ich fürchte, daß auch sie davon laufen werden. Ich habe Alles bis auf 900 Fässer gelandet, und wenn das Wetter günstig ist, werde ich nächsten Montag Ballast einnehmen. Hilfe ist um gar keinen Preis zu bekommen. Das Vorraths-schiff, welches vor zehn Tagen von hier segelte, nahm drei von meinen Leuten zu 100 Thalern (250 ß.) per Monat. Ein jedes Schiff, das hier ankommt, verliert seine Mannschaft. Ich habe eine schwere Zeit, die Ladung auf Land zu bringen und muß mit jeder Bootladung selbst ans Land und zurück auf das Schiff gehen. Sollte ich so glücklich sein, den Cargo ans Land zu bringen, so rette ich die Fracht. Was das Schiff anbelangt, so wird es noch lange Zeit hier liegen, indem ich nicht die geringste Gelegenheit zu Ausschiffung, eine Schiffsmannschaft zusammenzubringen. Die Küstenfahrer geben 100 Dollar monatlich. Alle Schiffe in San Francisco haben abgetackelt. Die Flora von New-London ist in San Francisco; all ihre Mannschaft ist davongelaufen. Sie werden wahrscheinlich von dem diesigen Stand der Dinge gehört haben. Wenn ein Matrose zwei Monate in den Minen auf seine eigene Rechnung arbeitet, so kann er mit sich selbst fertig sein. Sie können erwägen, und wo diejenigen, welche in Gesellschaft gehen, thun weit besser. Es ist mir unmöglich, Ihnen eine Idee von dem Golde zu geben, das hier gefunden wird. Mit Hochachtung ꝛc. Christopher Allyn, Kapitän des Schiffes „Isaac Walton." Anm. Die Mannschaft des in Kapitän Allyns Brief erwähnten Schiffes Flora verweigerte zuerst den Dienst, hernach verstopfte sie den Mund der Wache und band sie, um Gewalch zu verhüten, nahm sodann den Nachen und Schiffe und flüchtig das Land. — Es sind hier in den letzten Nachrichten aus jener Gegend. Eine große Menge der Goldgräber liegen zerstreut unter dem steten Himmel, viele als Leichname und ein eben so großer Theil nicht terne davon, andere wiederum haben Goldgraben aufgeschoben, sind in den der Gesundheit weniger nachtheiligen Bezirk des Landes gegangen und haben im Sinne, beim Eintritt des Frühlings ihr neues Gewerk wieder fortzusetzen. Die Jahreszeit der Regens beginnt gewöhnlich zu Anfang Dezembers, und die Eigenthümer des Bodens und der Gegend macht es denjenigen, welche in den Goldminen arbeiten, unmöglich, in die Ortschaften vor Monat März herunterzukommen — Unter den Passagieren, welche sich am 1. dies in dem Dampfer Falcon nach Chagres eingeschifft haben, sind ich die Namen des Rev. Waldo Douglas und Rev. Samuel Hopkins Willey, welche durch den Einfluß der amerikanischen evangelischen Missionsgesellschaft — entweder in San Francisco und letzterer in Monterey — in Californien angestellt wurden. Man erwartet, daß in einigen Wochen ein anderer Dampfer eine Verstärkung mit sich nehmen wird, die sich im Innern zu stationiren hat. Diese Herren sind anständig mit Bibeln und Erziehungsschriften versehen, welche dazu dienen sollen, um die Indier, welche nach dem neuen Gi Dorado strömen, auf die ernste Weise der Arbeit aufmerksam zu machen, daß es doch noch etwas höheres als Wertbesitz gibt, als das Gold, das sie verlockt. — Das Schiff New-York von Havre bruchte die asiatische Cholera nach New-York. Acht Personen wurden ein Opfer der Krankheit auf der Seereise. (Schw. M.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Paris, 5. Januar. 3proz. 45,60. 5proz. 75,25. — Schapsch. — Bankaktien 1705.—. Stadtobligationen —. Vier Kanäle 910.—. Compt. von Ligier —. Belg. 5proz. von 1840 —. von 1842 —. 4½proz. —. 5proz. 2½proz. Belg. Bank —. Neap. 5proz. 78.—. Röm. 5proz. 67. Span. 5proz. —. Aktive —. Passive —. Piem. —. Haiti —. St. Germain 325.—. Versailles (rechte) 115.—. (linke) 115.—. Orleans 708.75. Rouen 455.—. Havre 245.—. Marseill 190.—. Basel 85.—. Bierzon 253.75. Boulogne —.—. Bordeaux 384.25. Norbahn 393.75. Montereau —.—. Lyon —.—. Straßburg 337.50. Rantes 317.50. Dieppe —.—. Semur —.—. Montpellier —.—.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Hallier. J. B. Vogl.

Druck der Dr. Wolf'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Nr. 8.

Neue Münchener Zeitung.

Abgonnement:
Vierteljährlich 2 fl.
Halbjährlich 1 fl.
Vierteljährlich 1 fl. 30 kr.

Mittwoch den 10. Januar 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 44.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder frei.

München, 10. Januar.

Es wurde durch allerhöchstes Dekret vom 2. Jan. der Forstamtsaktuar zu Gunzenhausen Christoph Kroher zum Revierförster in Weingarten provisorisch ernannt; durch allerhöchstes Dekret vom 3. Jan. der Revierförster Anton Ilgmeier zu Bischofsreuth auf Ansuchen auf das Forstrevier Reichlohe versetzt, und an dessen Stelle zum Revierförster in Bischofsreuth der Forstamtsaktuar in Gossenfeld Christoph Spachtholz trov. ernannt. (Erkleigung.) Kathol. Pfarrei Schönberg, Pfgs. Grafenau, Fich. Bogau, mit einem fassionsmäßigen Reluitrage von 1441 fl. 32 kr.

Bayerische Verhältnisse.

⊙ **München**, 7. Jan. In dem gestrigen Blatte des „Nürnberger Kuriers" (Nr. 6) lesen wir eine von einem Ausschusse in Nürnberg ausgehende Aufforderung an sämmtliche Hausbesitzer des Kreises Mittelfranken, in Beziehung auf die Brandversicherungs-Beiträge für 1847/48, die von der Art ist, daß sie einer kurzen Beleuchtung bedarf. Wir entnehmen hieraus, daß eine Versammlung von Nürnberger Hausbesitzern auf den Antrag der H.H. Bürstenfabrikant Sichling und Goldarbeiter Zwanziger nichts Nöthigeres zu beschließen gefunden hat, als: 1) die ausgeschriebenen Beiträge so lange zurückzuhalten, bis die betreffende höchste Stelle über die Verwaltung des fraglichen Instituts seit dem Eintritt der Stadt Nürnberg (!) in die allgemeine Landes-Versicherungs-Anstalt genaue Rechnung gelegt hat, sofort 2) eine Kommission aus 5 Hausbesitzern von Nürnberg und dem Kreise Mittelfranken nach München zu senden und das Geschäft der Rechnungsrevision (sic!) vorzunehmen; 3) nach Befund, und wenn sich die hohen Beiträge für 1847/48 rechtfertigen, die Staatsregierung zu veranlassen, dafür in Hinblick auf die schwere Zeit der Revision Verfügung gestellt, und die Zahlung der Beiträge auf die Hälfte reduzirt werde; endlich 4) in Betracht, daß in Mittelfranken die Last der Beiträge zu keiner Zeit in einigem Verhältniß zu den Entschädigungen steht, daß die Anstalt eine freie ist, und daß annoch Niemanden, folglich auch der Staatsbehörde nicht das Recht zustehet verdenken zu können, die Hauseigenthümer zum Beitritt zu einem bestimmten Assekuranz-Verein zu zwingen, oder von andern Anstalten abzuhalten, auf die Verordnung Minister-Ausschuß von der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt und Bildung einer eigenen Kreis-Anstalt bei nächster Kammer hinzuwirken. Dabei werden nebenher Gelehrsamkeit erkennt, um diese Angelegenheit betreiben zu können. Wir gestehen, daß wir einige Zeit brauchten, um diese Anträge und Beschlüsse wirklich als im Ernst gemeint ansehen zu können; denn sie bieten in der That zu vielen Ungereimten. Wir wollen hiebei von unserem Standpunkt nicht darauf weiter eingehen, ob eine solche Aufforderung zur Nichtbezahlung gesetzlicher Beiträge, die immerhin hart nach dem Staatsverantwortungsbeschluß des Rumpfparlaments zu Berlin riecht, nicht an sich eine Handlung ist, die, gegen die gesetzliche Ordnung verstoßend, die richterliche Thätigkeit in Anspruch nehmen muß. Es wird Sache der betreffenden Behörden sein, diese Frage zu würdigen. Wir glauben nun im Allgemeinen an billigen, zweifle sich berufen fühlen, Anträge an ein größeres Publikum zu bringen und Beschlüsse in die Welt hinauszusenden, die billige Anforderung machen zu dürfen, daß man sich doch vorher in der Sache umsehe, um welche es sich handelt, nicht aber ohne alle Kenntniß derselben ins Blaue hinein spreche und schreibe. Wir verlangen, daß diejenigen, welche von dem Vereinigungsrecht Gebrauch machen und einen allerdings gemeinsamen Beitrag gerigneten Gegenstand beraten wollen, doch wenigstens oberflächlich wissen, was hierüber Rechtens ist, und was sie ihrerseits wollen können. Diesen gewiß billigen Anforderungen ist aber bei Beschlüssen, die wir anzugreifen anführten, in keiner Weise Rechnung getragen. Denn wer auf 1) verlangen will, daß vorerst über die hierin Rechnung gelegt werde, der stellte sich doch vorher vergewissern, ob nicht gesetzen sei. Nun schreibt aber die Brandversicherungsordnung v. 1811 und 22 vor, daß alljährlich durch das Regierungsblatt und Kreisblätter öffentlich Rechnung gelegt werden soll, und für 1846/47 wurde sie dies in der Beilage zu Nro. 45 des Regierungsblattes gethan. Diese Rechnung ist aber nicht etwa summarisch, sondern gibt bis 11 Seiten den genauesten Nachweis über alle Einnahmen und Ausgaben, so wie über den Rechnungsbefund unter individueller Aufführung geleisteten Entschädigung. Diese Rechnung wird bei dem Staatsministerium gelegt, die von den Distriktsbehörden jährlich zu stellenden Geldlangen werden von den Regierungen geprüft und richtig gestellt der Decharge zugeführt. Die Hauptrechnung fußt sich also auf die rechnungen, wo die Brandschäden angewiesen und durch zeitweise vorwende Kassaführ-Verbandlungen bei den Distrikts-Behörden erwahrt n müssen. Für 1847/48 aber hat die Ausschreibung vom 30. Okt. 1848 (Regierungsblatt Nr. 58 S. 1068—1069 erst die Erhebung angeordnet, die nunmehr im Zuge ist. Dieselbe Ausschreibung enthält aber auch die Gründe der erhöhten Beiträge. Wer wird nun auf 2) dem billig zusammengetretenen Verein in Nürnberg und der von ihm gewählten Kommission vernünftiger Weise das Recht zugestehen können, eine solche Rechnungsrevision vorzunehmen, ohne dadurch Recht allen anderen Städten und Vereinen, ja jedem Einzelnen zu widerstreben, dem es einmal einfallen sollte, auf diese Weise im Namen des Volks eine Kontrole über eine Anstalt zu üben, die von verpflichteten Beamten verwaltet und worüber jährlich öffentlich Rechenschaft gelegt wird? Wer aber ad 3) die letzte Rechnung vorerst auch nur obenhin angesehen hätte, ehe er einen solchen Antrag gestellt, der hätte sich überzeugt, daß unter dem Baarbestand am Schluß 1846/47 pr. 1,033,115 fl. 38 kr. der Vorschußsond pr. 878,864 fl. 52 kr. 4 fl. begriffen und eigentlicher Aktivrest nur 154,150 fl. 46 kr. verblieben ist, daß aber beide zusammengenommen nicht ausreichen können die Beiträge zu erleichtern, wenn die Brandschäden schon in einem Kreise (Oberpfalz) über 600,000 fl. entfiffern (f. Regsbl. S. 1068) im Ganzen aber 1,600,000 fl. ausmachen. Wenn aber vollends ad 4) ausgesprochen wird, daß die Staatsbehörde nicht das Recht habe, die Hauseigenthümer zum Beitritt zu irgend einer Anstalt zu zwingen, so haben die Herren Antragsteller vergessen oder übersehen, daß die Brandassekuranzordnung von 1811 durch die gesetzgebenden Gewalten im Jahre 1834 berathen, und dadurch zum Landes-Gesetz erhoben wurde, daß also lediglich vermöge der Staatsbehörden hier willkürlichen Zwang eintreten lassen, als einzelne Vereine gegen das Gesetz Beschlüsse fassen können. Hiedurch ist die Anstalt eine freie, aber, wo die Rechte Dritter mit in Frage kommen, da treffen die Artikel 5, 6, 7 ersprießliche Vorsorge und da beschränkt der Artikel 26 vernünftiger Weise den freien Austritt. — Noch aber sind wir Gottlob in Bayern nicht auf dem Standpunkt angekommen, daß es nur 16 Beschlusses einer Versammlung in Nürnberg bedürfe, um die Bestimmungen eines Landesgesetzes so von kurzer Hand über Bord zu werfen, und zu hoffen wir denn auch, daß die Anträge der Herren Bürstenfabrikant Sichling und Goldarbeiter Zwanziger an dem gesetzlichen Sinn der mittelfränkischen Bevölkerung im Allgemeinen scheitern, und von dem gesunden Urtheil der öffentlichen Meinung so werden gewürdigt werden, wie sie es verdienen. Wir unserer Seits können es nur beklagen, daß auch hier wieder die Verwirrung und Unklarheit der Begriffe so traurig hervortritt, die wir die Hauptkrankheit unserer Zeit nennen möchten. Wir wollen unsere Nachbarn in Nürnberg so wenig als irgend Jemanden das Recht bestreiten, mit der Organisation unsers Brandassekuranzwesens nicht verstanden zu sein und bei dem Kammern auf eine Aenderung derselben anzutragen. Wir geben zu, daß in jetziger Zeit die erhöhten Beiträge Vielen schwer fallen und einzelne Kreise fast jährlich mehr in Anspruch nehmen als andere. Warum aber auch hier wieder ohne allen nothigen Grund ohne weiters die Wuchersaat des Mißtrauens gegen die Verwaltung? Warum dieses planlose und gesetzwidrige Ueberstürzen durch Abordnung einer Nürnberger Revisionskommission, Wollen kommen wir mit solchen Extravaganzen? wahrlich nicht vorwärts!

Deutschland.

Frankfurt, 2. Jan. (Amtlich.) Der Reichsverweser hat gestern Abend um 6½ Uhr die Glückwünsche des Gesammtvorstandes der Reichs-Versammlung zum neuen Jahre entgegengenommen. Der Präsident der Reichsversammlung, Simson, äußerte sich bei dieser Gelegenheit in folgender Weise: Der Gesammtvorstand der verfassunggebenden Reichsversammlung darf es sich erlauben, bei dem eingetretenen Jahreswechsel Ew. kaiserl. Hoh. mit seinen ehrfurchtsvollen Glückwünschen zu nahen. Ew. kaiserl. Hoheit werden an diesem Tage mit uns die Blicke rückwärts und vorwärts richten: in ein abgelaufenes Jahr, das unser schweren Stürmen reiche Ernten gebracht, aber auch tiefe Wunden geschlagen hat — und in das eben angebrochene, vor dem wir in der vertrauensvollen Erwartung stehen, es werde mit deren Heilung die nachhaltige und ausgiebige Aernte wahrer bürgerlicher Freiheit und staatlicher Einigung über unser Vaterland bringen. Ew. kaiserl. Hoheit haben sich mit den Arbeiten und Mühen der Reichsversammlung eng verbunden wollen, da Sie den Ruf der Vertreter des deutschen Volkes mit dem vaterlandserfüllten Herzen annahmen, daß die Nation an Ew. kaiserl. Hoheit kennt und dankbar verehrt. Wenn uns gelingt — und es wird und gelingen — unserm Volk endlich die Stelle unter den Völkern der Erde zu erringen, die ihm — wenn nicht alle Zeichen trügen — nach dem Rathschlusse der Vorsehung beschieden ist, so sind unsere Erfolge auch die Ew. kaiserl. Hoh.; unserm Volke solches Heil wünschen, heißt einen Segenswunsch aussprechen über Ew. kaiserl. Hoh. Genehmigen Ew. kaiserl. Hoh. den ehrerbietigen Ausdruck sol-

Digitized by Google

der Gesinnung und die innigen Wünsche, die wir daran für die Erhaltung und das Gedeihen des erlauchten Familienkreises knüpfen, der Ew. kaiserl. Hoh. zunächst umgibt, und dem in Ihrem Herzen die nächste Stelle bestimmt ist nach dem deutschen Vaterlande!

Der Reichsverweser erwiderte diese Anrede mit nachstehenden Worten: Empfangen Sie, meine Herren, die Versicherung des hohen Werths, den ich auf die Glückwünsche lege, die Sie mir als Ausdruck der Gesinnungen der deutschen Nationalversammlung sowohl, als der deutschen Fürsten darbringen. Indem ich dieselben herzlich erwidere, spreche ich zugleich die Ueberzeugung aus, daß die treue Befolgung dieser Wünsche in den Herzen für Deutschland Einheit, Größe und Ruhm begegnen. Mit dem begonnenen für Deutschland so höchst wichtigen Jahre wird die Nationalversammlung ihre erhabene Aufgabe: unserm gemeinsamen Vaterlande eine Verfassung zu geben, gelöst haben, dann ist auch mein Wirken, zu dem mich ihr ehrendes Vertrauen berief, geschlossen. Glücklich werde ich mich schätzen, wenn mir die Ueberzeugung bleibt, daß durch dieses große Werk der Bund zu Deutschlands Heil und Ehre gelegt, und fortan alle einzelnen Stämme von einem Bruderbande umschlungen, in schönem Vereine mit ihren Fürsten nur ein Ziel kennen, diesen herrlichen Bau zu vervollkommnen, auf daß er zu allen Zeiten allen Stürmen Trotz bietend unerschüttert fortbestehe. An demselben Abend erschienen bei Sr. kaiserl. Hoh. die Bevollmächtigten der deutschen Regierungen. Nachdem dieselben vollzählig versammelt waren, ergriff der Bevollmächtigte für Oesterreich, Fürst von Wendelgrätz, das Wort. Im Namen der sämmtlichen Regierungsbevollmächtigten habe ich die Ehre, Sw. kaiserl. Hoh. ihre ehrerbietigsten Glückwünsche zu dem eingetretenen Jahreswechsel darzubringen und bei dieser Gelegenheit den Ausdruck des tiefgefühlten Dankes aller deutschen Regierungen für die schweren Opfer zu erneuern, welche Ew. kaiserl. Hoh. durch Uebernahme der hohen Würde eines Reichsverwesers über Deutschland zu einer Zeit gebracht haben, wo die Erfüllung eines dringenden Bedürfnisses für Deutschland dadurch möglich wurde. Ihre Zusage, Ew. kaiserl. Hoh. einem wichtigen Berufe in Heimatlande entsagten. Im verwichenen Jahre ist es einer der denkwürdigsten Augenblicke gewesen, wo Höchstihr dem Wohle des gemeinsamen deutschen Vaterlandes sich ausschließend widmend einen beruhigenden Zustand der Dinge herbeiführten. Der Rückblick auf ihr bisheriges segensreiches Wirken wird Ew. kaiserl. Hoh. ermuntern, die sorgenvolle Last auch in diesem Jahre zu tragen, damit das große Werk der Verfassung Deutschlands unter Höchstihrer Obhut vollendet werde. Der Reichsverweser erwiderte mit dem Ausdrucke seines Dankes und der Gefühle, welche ihn für das Glück und die Wohlfahrt aller deutschen Fürsten und Völker beim Jahreswechsel doppelt lebhaft durchdringen müßten. Der Präsident und die Mitglieder des Reichs-Ministeriums hatten schon zuvor am Nachmittage nach erfolgter Rückkehr Sr. kaiserl. Hoh von einer mehrtägigen Abwesenheit sich zu gleichem Zwecke wie die Obigen beim Reichsverweser vorgestellt. (D. R. Z.)

Bayern. — ** München, 9. Jan. In unserm gestrigen Artikel aus München haben wir mit Entschiedenheit und Entrüstung, leidlich unserm eigenen Gefühle folgend, die Anschuldigungen unbeurtheilender Gesinnung- und Handlungsweise zurückgewiesen, welche von mehr als einer Seite her gegen die bayerische Regierung erhoben worden waren. — Wir sind heute in den Stand gesetzt diese Angaben als böswillige Verläumdungen auf das Bestimmteste zu bezeichnen. Der in nächster Woche schon beginnende Landtag wird der bayerischen Regierung willkommene Gelegenheit bieten, sich über ihre gesammte Politik offen auszusprechen, von ihrem Thun und Lassen Rechenschaft zu geben.

Sachsen-Weimar. — Eisenach, 2. Jan. Die Herzogin von Orleans empfing gestern die Neujahrsgratulation der Stadtbehörden, auch eine vom hiesigen demokratischen Vereine „wegen ihrer Wohlthätigkeit." Man spricht davon, daß der neue Präsident Frankreichs gleich nach seiner Ernennung der Herzogin das Anerbieten habe machen lassen, von ihm ihr früheres Nadelgeld so lange anzunehmen, als er Frankreich vorstehe. Die Herzogin soll dieses Anerbieten zwar nicht ausgeschlagen, die Gälfte desselben aber den in der Februarrevolution Verwundeten und Gebliebenen zugewiesen haben. (Berl. Z.)

Hannover. — Hannover, 5. Jan. (Hannov. Ztg.) Seine Majestät der König hat am heutigen Tage folgendes Handschreiben an den Stadtdirektor der Residenzstadt, Herrn Evers, erlassen: „Herr Stadt-Director! Es thut Mir sehr leid zu erfahren, daß eine Deputation der Bürgergarde soll hier gewesen sein und Mich begehrt habe, und Ich nicht angenommen worden, welches Ich erfuhr erst den Abend. Sonst hätte Ich Sie darüber gesprochen. Mir war gar keine Anfrage gemacht: ob und wann Ich konnte sie sehen, so daß durch diese Verläumniß ist es gekommen, und der Hofrath Dr Hoffcher als Chef hätte sollen vorher angefragt haben. Dieses ist nicht geschehen, so wünsche ich, daß Sie den Herren mögen in Meinem Namen eröffnen, wie leid es Mir thut, daß durch diese Verläumniß des Dr. Hoffcher als Chef Mann hier, durch gewesen sein Gelegenheit zu haben, den Herren zu bezeugen Meinen Dank für ihre Bemühungen und ihren Eifer: Ordnung in der Stadt zu erhalten. Ich wünsche also, daß Sie dieses dem Korps in Meinem Namen eröffnen und bleibe Ihnen wohlgewogen." Hannover, den 4. Jan. 1849. Ernst August.

Anschreiben des Ministeriums des Innern an die demselben untergebenen Obrigkeiten:

Mehrfache Anfragen der Obrigkeiten wegen der denselben von der Gesetzsammlungs-Kommission zugesandten Exemplare des Reichsgesetz-Blatts veranlassen Uns zu folgender Eröffnung. Jene Exemplare des Reichs-Gesetzblattes sind bei den Obrigkeiten zugezangen, damit dieselben an die Gemeinden vertheilt werden. Diese Vertheilung beruht auf den vom Reichs-Ministerium gemachten Vorschlägen und hat in dieser Maße angeordnet werden müssen, weil die Bestimmungen des Landes-Verfassungsgesetzes eine Publikation der Reichsgesetze, wie solche bei Hannoverschen Landes-Gesetzen Statt findet, zur Zeit nicht zulassen. Dem Urtheile der Gerichte des Landes muß es anheim gestellt bleiben, ob und wie weit die Reichs-Gesetze bermoch in diesgen Landen schon gegenwärtig Gültigkeit erlangt haben. Sobald die bereits eingeleiteten Abänderungen des Verfassungsgesetzes erschienen ist, wird es die Sorge der Regierung sein, sich mit derselben wegen Publikation der Reichsgesetze zu benehmen und dabei namentlich auch mit dieser Ständeversammlung das Nöthige wegen der, von der National-Versammlung zu Frankfurt beschlossenen Grundrechte des deutschen Volks zu ordnen. Diese Eröffnung wird genügen, um alle etwa erregte Besorgnisse wegen des von der königlichen Regierung in dieser Sache eingeschlagenen Verfahrens vollständig zu beseitigen. Hannover, 5. Januar 1849. Königlich hannoversches Ministerium des Innern. (unterz.) G. B. Stüve.

Schleswig-Holstein. — Kiel, 2. Jan. (H. C.) Auch der Landgraf Wilhelm zu Hessen-Kassel, vormals General in dänischen Diensten und Gouverneur von Kopenhagen, Schwager Christian 8. und Vater des prätumitven Thronerben Dänemarks verweigert für seine Güter in Holstein die Steuern. Eine militärische Exekution ist deßhalb ausgestrmt.

Hamburg, 3. Jan. Gestern Abend kam ein Trupp, mit Säbeln und Pistolen bewaffnet dänische Bande von 30 Personen von Kolding und überfiel den Gutsbesitzer Petersen in Dalby, brachte ihm sechs Wunden bei und mißhandelte seine Söhne. Man hat in dieser Bande auch dänische Militärpersonen erkannt und vermuthet, daß es dieselbe sei, welche am nämlichen Tage in Wassild Streit mit den dortigen Dragonern gesucht hatte, aber von ihnen mit flachen Säbelhieben zur Flucht genöthigt worden sei. (Hamptl. C.)

Preußen. — Berlin, 6. Jan. (Spen. Z.) Dem Vernehmen nach, hat das Staatsministerium auf Antrag des Handelsminister v. d. Heydt wegen der bestehenden Rechtsunsicherheit in Wechselsachen, beschlossen, die von der provisorischen Reichsgewalt erlassene allgemeine deutsche Wechsel-Ordnung bereits zum 1. Februar d. J. mit Gesetzeskraft bei uns einzuführen. — Gegenwärtig ist die deutsche Frage bei unserm Kabinete wieder in den Vordergrund getreten. Der fast ausschließliche Gegenstand aller diplomatischen Verhandlungen. Das Kabinet Oesterreichs scheint mit dem unsrigen in dieser Frage Unterhandlungen angeknüpft zu haben, deren Ausgang den Entscheid in der deutschen Oberhoheitsfrage abgeben dürfte. — Man ist hier zept der Ansicht, daß in Frankfurt a. M. gar keine deutsche Kaiserwahl zu Stande kommen werde. Es wird sich wahrscheinlich dahselbst für die Fürsten und das Volk in Preußenland nur ein Bundestag, mit einer gewissen Zentralgewalt bilden, an deren Spitze vorläufig der Erzherzog Johann noch bleiben dürfte. — Von den zusammengezogenen Landwehrtruppen ist bereits die Hälfte wieder in ihre Heimath entlassen worden. — Se. Durchl. der Fürst von Leiningen ist aus Frankfurt hier eingetroffen. — Die Bündnadelgewehre, deren merkwürdige Construktion all Geheimniß vor der Regierung für eine bedeutende Summe erkauft wurde, sind deßhalb schon zum Gebrauche unter die Armee vertheilt worden, weil einige 50 solcher Gewehre bei dem Zeughausbrume im Juni von dem Volke entwendet worden sind. Fast jedes Füsilier-Bataillon ist mit solchen Gewehren, womit man in einer Minute braunen sünf Schüsse thun und eine Entfernung von 600 Schritten erreichen kann, versehen.

Berlin, 3. Jan. Das Offizier-Korps des 20. Landwehr-Regiments hat heute dem Prinzen von Preußen einen Glückwunsch zum Jahreswechsel dargebracht. Der Prinz dankte in freundlicher Art und sprach sich auf eine die Glückwünschungen befriedigende Weise über die Ereignisse der letzten Monate aus. Er anerkannte die Treue und Hingebung der Landwehr, und schloß mit einer Hinweisung auf bevorstehende ernstere Kämpfe in Andeutungen, welche die Hörer auf einen außerordtigen Krieg beziehen zu müssen glaubten. „Sollte mir dann," endigte die Ansprache des Prinzen, „die Ehre zu Theil werden, an Ihrer Spitze zu stehen, so dürfen Sie das Vertrauen haben, daß für mich es nur Eine Wahl gibt: Sieg oder Tod!" (Köln. Z.)

Magdeburg, 3. Jan. Gestern Abend kamen hier tausend Mann Reichstruppen, Altenburger, mit einem besonderen Eisenbahn-Train von Altenburg an, übernachteten hierselbst und fuhren heute Morgen mit einem directen Zug weiter nach Norden, um zwar fürs Erste nach Harburg. Einer von diesen Leuten entleibte sich in seinem Nachtquartier aus unbekannter Ursache. (Köln. Z.)

Oesterreich. — * Wien, 6. Jan. Man glaubt allgemein, daß unsere Truppen zwischen heute und Morgen in Buda-Pesth einziehen werden. Alle Armeekorps sind zur Zernirung beider Städte beordert. — Sonntst ist die Sektion der allgemeinen Statistik, die bisher dem Ministerium zugewiesen war, als jene des Postwesens sind nun dem Handelsministerium zugewiesen worden. Die Klagen über das Benehmen der untern Postbeamten und deren unverantwortliche Vernachlässigungen haben sich von allen Seiten und man ist der Ueberzeugung, daß hier nur durch exemplarische Strenge dem vielfältig eingerissenen Mißbrauchen gesteuert werden kann. — An die Stelle des plötzlich verstorbenen serbischen Wojwoden Supplikac erwartet man den G.M. Stratimirovics stündlich zu sehen. Auch wird die Ernennung des Gubernial-Vizepräsidenten Mecgery zum Gubernialpräsidenten Böhmens als nahe bevorstehend angezeigt. —

Digitized by Google

Die Erzherzoge Albrecht und Leopold sind in Olmütz angelangt. — Man sieht daselbst öfters den jungen Kaiser auf Spaziergängen in Begleitung seiner erlauchten Eltern. — Kossuth soll sich nach Debrezin, nach Andern nach Szegedin geflüchtet haben; es ist nicht die geringste Aussicht vorhanden daß derselbe sich in einer dieser Städte halten könne. — Die Brünner Studentenlegion ist auf ihr eigenes Ansuchen von jeder Dienstleistung entboben worden. — Der Minister Krauß hat in einer am Reichstage abgegebenen Erklärung besonderen Nachdruck darauf gelegt, daß die seither in einigen Journalen gegen die Nationalbank gerichteten Artikel keinen offiziellen Charakter haben. — Am 10. d. findet in der Umgegend Wiens die Besitzung einer erledigten Wahl für Frankfurt und am 15. d. für den österreichischen Reichstag statt. — Der Schriftsteller Laube soll als Dramaturg für das hiesige Hofburgtheater berufen werden.

Oesterreichische Monarchie.

Die „Agramer Zeitung" vom 30. Dez. enthält folgende zwei Briefe an den Ban. In dem einen erfreut sich Graf Gustav Bathyany von London aus, seine Güter in Kroatien so lange unter Kameralverwaltung zu stellen, bis Ruhe und Ordnung wieder vollkommen hergestellt sein würden. Als Grund dieser Bitte gibt er die Widersetzlichkeit seiner Beamten an, welche den Ertrag seiner Besitzungen zu den hochverrätherischen Zwecken der Aufrührer benutzten. Im zweiten Brief erklärt der bekannte Julian Sbornik, daß er zwar in seiner Zeitung „Die Opposition" früher oft in „übersicharfer" Weise gegen den Banus angekämpft, seither aber, bereits mehr als zwei Monate vom Kampfplatze entfernt (der Brief ist von Brünn 6. Dez. datirt), zur Erkenntniß gekommen sei und in dem geschmähten Ban einen der tapfersten und größten Männer unserer Zeit bewundere. — Auf Ihme erklärte mehrere vortige Bürger, sie seien außer Zweifel, daß man einer Verschwörung von Seiten der Italiener und Magyaronen gegen Istrien und Triest auf die Spur gekommen. Ein magyarisches Armeekorps hatte Fiume einnehmen und hierauf sardinische und venetianer Schiffe besetzen und das Litorale, Istrien und Triest erobern sollen. Der Magyarenanfall in Friedau sei ein Versuch dieser Idee kombinirten Streiches gewesen.

Raiserneuh, 4. Jan. Heute hat der Sieg des Guten und Wahren eine Spirne herbeigeführt, die selbst den rauhesten Krieger tief ergreifen mußte. Es wurden nämlich die kaiserlichen Fahnen an allen öffentlichen Gebäuden ausgesteckt. Kaum war dies geschehen, so famen Bauern und fragten uns, ob es denn wahr sei, daß wir für den König und Kaiser fechten da man ihnen doch in Kossuth's Namen das Gegentheil publizirte. Wenn wir für den Kaiser streiten, so wollen sie die Waffen gerne auflliefern oder selbst mit ziehen — sonst aber gehen sie selbe nicht her, und wenn es sie ihre Dörfer und ihr Leben kosten sollte. Als wir ihnen kaiserlicher Proklamationen zeigten, so wurden sie darüber, theils durch den neu entdeckten an ihnen verübten Betrug bis zu Thränen gerührt. (Gr. Z.)

Italien.

Die florentiner Blätter enthalten eine Kundmachung des Großherzogs von Toskana, worin dieser, nachdem er erklärt, daß Toskana vollkommen berechtigt sei, an der Konferenz in Brüssel, betreffend die italienische Unabhängigkeit, Theil zu nehmen, und daß diese Frage ihm vor jeder andern am Herzen liege, kund thut, daß er den Ritter Julius Marini zum Bevollmächtigten nach Brüssel ernannt habe.

Die Opinione meldet aus Turin vom 29. Dez., daß die Kammern durch das Ministerium auf den 23. Jan. vertagt worden seien. Man erwartet nächstens das Ausschüttungsdekret der Kammern und die Anordnung neuer Wahlen. Dasselbe Blatt meint, aus neuen Wahlen werden demokratischere Kammern hervorgehen. — Graf Durini ist als Repräsentant der lombardischen Konsulta nach Brüssel gereist.

Die turiner Blätter vom 30. Dez. stellen eine nahe Auflösung der Deputirtenkammer in Aussicht, weil das Ministerium Gioberti, obgleich es bis jetzt in derselben eine Majorität hat, doch in die Länge nicht auf deren volle Unterstützung für seine demokratischen und kriegslustigen Entwürfe zählen zu können meint.

Die „Allgemeine Zeitung" enthält ein Schreiben aus Mittellalien vom 31. Dez. nach welchem die Eröffnung der toskanischen Kammern auf den 10. Jan. festgesetzt ist. In diesem Schreiben ist die Lage Toskanas als eine sehr traurige geschildert, die Finanznoth wächst von mit jedem Tage und selbst das freiwillige Anlehen, welches einen ziemlich guten Erfolg hatte, vermag derselben nicht zu steuern, so daß eine Menge Zahlungen nur durch Vorausbezahlung auf das nächste Jahr bewerkstelligt werden konnten; namentlich sind es die durch das Ministerium Guerazzi erfolgten Pensionirungen und neugeschaffenen Aemter, welche ungeheure Summen verschlingen. Auch soll die Staatsdepositorie die Zinszahlung der Schuld plötzlich eingestellt haben. Indeß hat jedoch Guerazzi einen Vorschlag zur Reorganisirung der Polizei vorbereitet, welcher sich des allgemeinen Beifalls erfreuen dürfte.

Frankreich.

△ **Paris**, 5. Jan. Der „Moniteur" bringt gestern die Ernennung eines Vizeadmirals Cecille zum Botschafter der französischen Republik am englischen Hofe und des Hrn. v. Lagrenee zum Bevollmächtigten der französischen Republik für die die Konferenzen, die zu Brüssel in Betreff der italienischen Frage eröffnet werden sollen. — Der Unterrichtsminister Fallour ist zwei Kommissionen niedergetreten, die eine zur Entwerfung eines Gesetzentwurfs über den Primär-Unterricht, die andere für Entwerfung eines Gesetzentwurfs über den Sekundär-Unterricht. Er selbst führt in beiden Kommissionen den Vorsitz. Bei Zusammensetzung derselben sind alle Meinungen vertreten; neben Cousin, St. Marc Girardin, Thiers, sieht man die Abbés Sibour (Bruder des Erzbischofs), Dupanloup, den Grafen Montalembert u. s. w. Gestern kündete der Minister dies in der Nationalversammlung an und brachte zugleich einen Erlaß des Präsidenten der Republik ein, wodurch der vom früheren Minister Carnot vorgelegte Gesetzentwurf über den Primär-Unterricht zurückgezogen wird. Hr. Barthelemy St. Hilaire, als Präsident der zur Prüfung dieses Entwurfs ernannten Kommission erhielt das Ersuchen dieser auch über die erfolgte Ernennung einer extraparlamentarischen Kommission, nachdem die der Nationalversammlung mit ihrer Arbeit fast fertig sei. Der Minister hielt aber das Recht der Regierung aufrecht, gegen den gebrauchten Ausdruck „extraparlamentäre." Aber Hr. Repellin will Ernennung einer Kommission, welche berichterstatten soll darüber, ob ein Anlaß zur Zurückziehung des Gesetzentwurfs gegeben sei. Hr. Odilon Barrot: In allen Zeiten seien die Prärogativrechte sehr ernster Natur gewesen, besonders wenn solche Fragen sich zwischen 2 souveränen Gewalten erheben. Eine Stimme: es gibt nur eine souveräne. Hr. Odilon Barrot: die Versammlung möge überzeugt sein, daß er alle Schwierigkeiten der Lage wohl kenne, daher alle seine Worte wohl abwäge. Mit großer Energie vertheidigte er darauf das verfassungsmäßige Recht der Regierung zu thun, wie sie gethan. Sie bestreite der Nationalversammlung durchaus nicht das Recht, jeden ihr beliebigen Gesetzentwurf einzubringen; aber eben so wenig könne dieselbe der Regierung das Recht bestreiten, einen Entwurf zurückzuziehen, der nicht ihren früheren Ministerium angelegt worden sei. Lebhafte Gewalten sagte der Redner sind souverän, da sie beide von allgemeinen Stimmrecht ausgehen. Eingriffe der einen in die Rechte der andern aber müssen unfehlbar dem allgemeinen Besten schädlich sein. So lange er Minister sei, werde er die Rechte des Ministeriums auch im Geringsten nicht beeinträchtigen lassen. Einer Verweisung der Sache an die Bureaux müsse er sich widersetzen, weil darin ein Tadel gegen das Verfahren der Regierung liegen würde. Hr. Dupont (von Bussac) versucht zwar nochmals das Verfahren der Regierung als ungesetzlich darzuthun, allein nach einer Gegenrede des Ministers des öffentlichen Unterrichts schritt die Versammlung dem Antrage der Freunde der Regierung gemäß einfach zur Tagesordnung und zwar mit 140 Stimmen (442 gegen 302). — Die herzerreißenden Berichte über das traurige Loos der von dem Kommunistenhäuptling Cabet nach dem sogenannten Eldorado Icarien verlockten Unglücklichen hat allgemein die größte Entrüstung gegen diesen Mann hervorgerufen, welche sich auch in der Presse ausbrach. Zum allgemeinen Erstaunen aber bestreitet derselbe vollkommen seine Schuld. Jetzt thun klärt sich aber die Sache auf: er ist schon seit dem 12. Dez. nach den Vereinigten Staaten abgegangen, wahrscheinlich um sein Königreich Icarien selbst aufzusuchen. Der Fluch von Tausenden folgt ihm und wird ihn auch in der neuen Welt empfangen. Inzwischen ist hier eine gerichtliche Instruktion gegen ihn eingeleitet worden.

** **Paris**, 5. Jan. Der Minister der Finanzen hat der Nationalversammlung die Eröffnung gemacht, daß die von seinem Vorgänger im Amte vorgeschlagenen neuen Auflagen in Betreff des Salzes beseitigt, und man darf mit Gewißheit annehmen, daß der neue Finanzminister seit seinem Amtsantritte sich mit der Finanzfrage nach all ihren Richtungen lebhaft beschäftigte, um einen neuen Plan zu entwerfen zur Herstellung des Gleichgewichts zwischen den Einnahmen und Ausgaben des Staates. — Hier ist aber vor Allem eine bedeutende Frage in Erwägung zu ziehen, nämlich: sollen die neuen Finanzgesetze noch der jetzigen Versammlung vorgelegt werden, deren schleunige Auflösung heinahe das ganze Land lebhaft verlangt, oder wird Herr Passy es vorziehen sie erst der nächsten neugewählten gesetzgebenden Versammlung vorzulegen? Es ist gewiß nicht die geringste Beschwerde, welche über die Nationalversammlung und die Finanzminister, die sich seit 6 Monaten folgten, daß sie es unterlassen haben das Budget für 1849 noch im Jahre 1848 festzusetzen; die Kammer, welche die Nationalversammlung ersetzen wird, mag sich auch alle mögliche Mühe geben, so ist doch nicht zu erwarten, daß sie die neuen Auflagen und die neuen Finanzgesetze vor dem Monat Juni werden haben wird! d. h. man ist gezwungen, das Defizit der Einnahmen während der ersten Halbjahres 1849 hinnehmen zu müssen. Der Wunsch, den Zeitpunkt der Erhebung der neuen Auflagen beschleunigen zu können, bildet das Hauptargument derer, welche gerne das Mandat der Nationalversammlung noch auf einige Monate verlängert sehen möchten. Allein das Verlangen nach ihrer unmittelbaren Auflösung spricht sich von allen Seiten so kräftig aus, daß die Versammlung selbst, trotz ihres Widerstrebens sich gezwungen sehen wird, die Wahlen anzuberaumen.

* **Paris**, 5. Jan. Jeder Tag bringt neue Beweise des Konflikts zwischen der Nationalversammlung und der Regierung, so wie von der Nothwendigkeit, diesem Zustande der Dinge ein Ende zu machen, wenn man das Vertrauen, welches durch die Präsidentenwahl wieder etwas zurückgekehrt ist, nicht von Neuem zerstören will. In der gestrigen Sitzung hat wenig gefehlt, und es wäre zum offenen Bruche zwischen der Versammlung und den Ministern gekommen. Man hat dem Minister des öffentlichen Unterrichts das Recht streitig zu machen versucht, Kommissionen für das Unterrichtsgesetz zu ernennen. Hr. Fallour hat mit eben so viel Festigkeit als Talent die Prärogative des Ministeriums vertheidigt, und selbst Hr. Odilon Barrot glaubte sich in die Debatte einmischen zu müssen. Endlich wurde die Diskussion durch eine Art Kompromiß beendigt, das eigentlich die Frage nicht löst. Die Versammlung votirte klar und einfach die Tagesordnung, entschied aber zuletzt, ohne die Ernennung widerstehen, auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung die Ernennung

Digitized by Google

einer Kommission für das Organisationsgesetz des Unterrichts zu setzen. Einige Blätter verkünden die wahrscheinliche Ernennung des Fürsten von der Moskwa zum Gesandten in Berlin an die Stelle des Hrn. Arago; es scheint aber einstweilen nur bestimmt zu sein die Ernennung des Präsidenten offiziell in Berlin anzuzeigen. Herr Dubinot wird in gleichem Auftrage nach Petersburg gehen. — Ein Theil der Bediensteten der alten Zivilliste sind am 31. Dez. abgedankt worden, und es soll von Monat zu Monat mit dieser Abdankung fortgefahren werden. Im Saale des Pas perdus sprach man heute von wichtigen Nachrichten aus Italien, die aber sehr geheim gehalten wurden; so viel man errathen konnte, handelte es sich um die Auflösung der römischen Kammer, von der Ankunft des Papstes in Civita Vecchia und von einem bewaffneten Einmarsche der Oesterreicher in den Kirchenstaat. — Mit Gewißheit wurde versichert, daß in der That beschlossen, daß der Präsident eine Rundreise durch die Departements anstellen und dabei die Städte: Bordeaux, Toulouse, Marseille und Lyon besuchen werde.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, A. B. Vogl.

Aufruf zu Beiträgen für die Hinterlassenen des zu Frankfurt gemordeten Generals v. Auerswald.

Noch ist die Erinnerung an die Septembergräuel in Frankfurt nicht erloschen. Noch leben und werden für immer im Gedächtnisse des deutschen Volkes leben die Namen der edlen, mit empörender Kaltblütigkeit von kannibalischen Händen hingeschlachteten Männer Auerswald und Lichnowsky!

Unnöthig wäre es, hier zu wiederholen, wie damals ein Schrei der Entrüstung durch ganz Deutschland — ja weit über Deutschlands Marken hinaus — erschallte ob dieser beispiellosen Frevelthat!

Ein Mann in der Blüthe seiner Jahre, ausgestattet mit Allem, was die Natur und die Verhältnisse auf das Haupt eines Menschen vereinigt können, um ihm eine glanzvolle, ruhmreiche, glückliche Zukunft zu verheißen, ein Mann, der auf manchem Schlachtfelde dem Tode kühn ins Auge geschaut, wurde dort mit scheußlicher Grausamkeit ermordet.

An seiner Seite hatte das gleiche Schicksal ein Greis, der mit Ruhe und Zufriedenheit auf sein vergangenes Leben zurückblicken durfte, geachtet, verehrt von allen die ihn kannten, gleichfalls ein Krieger, der in mörderischen Schlachten für des Vaterlandes Befreiung mitgekämpft — Vater einer zahlreichen Familie, die er jetzt unbemittelt zurücklies!

Deutsche Hände — mit Scham und Entrüstung muß man es eingestehen — deutsche Hände haben diesen Frevel verübt, und es ist sonach auch die heiligste Pflicht des deutschen Volkes, nach Kräften zur wenn auch nur theilweisen Sühne dieser heiligen Schuld beizutragen!

Auerswald, der edle Greis, hat eine zahlreiche, unbemittelte Familie hinterlassen — sind mehr Worte nöthig, um das deutsche Volk an seine Pflicht zu erinnern? Der Märtyrertod des Vaters hat seine Kinder zu Kindern des deutschen Volks gemacht und — wir sind dessen gewiß — Deutschland wird freudig die Vaterstelle an den Waisen eines seiner edelsten Männer übernehmen!

Bereits haben sich an vielen Orten unseres deutschen Vaterlandes Komitee gebildet, welche Beiträge für patriotische Gaben zu Gunsten dieser verwaisten Familie sammeln, und ihre Sammlungen sind bereits an mehreren Orten von dem schönsten Erfolge — wie zu erwarten — begleitet gewesen.

Wir glauben eine Schuld an das Vaterland abzutragen, indem wir auch München und dessen nähere und entfernetere Umgebung zu Beiträgen für diesen patriotischen Zweck einladen. Ueber das Ergebniß soll gerechtlich in diesen Blättern öffentliche Rechnung gestlegen, und daselbe schleunigst dem Hauptkomite in Frankfurt eingesendet werden. — München, Bayern — dessen Wohlthätigkeitssinn sich in so viel tausend Fällen von jeher bewährt, wird zumal in diesem Falle gewiß seinen alten Ruhm sich zu bewahren wissen. Daher, auch der geringste Beitrag ist hochwillkommen!

Die Expedition unsers Blattes (Promenadeplatz Nro. 14) ist bereit zur Empfangnahme derselben.

München, 9. Januar 1849.

Die Redaktion der „Neuen Münchener Zeitung".

Bekanntmachungen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag, 11. Jan.: „Der Barbier von Sevilla", Oper von Rossini.

Fremdenanzeige.

Gold. Kreuz. Pfefferle, Advokat, von Mühlhing. Bailley, Kaufmann, von Wolfenbüttel. Lüthwein, Kaufmier, von Schwetzbach. Fabero, Kaufmann, von Bernedig.

Gold. Hahn. Murr, Kaufmann, von Fürth. Herz, Kaufmann, von Frankfurt

Blaue Traube. Romacka, Realitätenbesitzer, aus Oesterreich. Müller, von Stuttgart. Mathias und Böd, k. k. Oberlieutenants. Koch, Fabrikant, von Stuttgart. Baron v. Kapler, von Stuttgart. Urban, Gerichtshalter, von Wolfratshausen.

Goldne Gans. Messerschmidt, Gastwirther, von Diefenhofen. Schilling, Privatier, von Zürich. Weil, Kaufmann, von Wallerstein. Hasfeld, Kaufmann, von Fürth.

Gestorbene in München.

Friederika Maria Guggenberger, Webersgattin von Oberneukirchen (in der Schweiz), 34 J. a. Typhus. Bösch, quiesz. königl. Kontrolleur, 73 J. a. Sigmund v. Köppel, pens. königl. Major, 60 J. a. Franziska Hansmann, ledig. Registratorstochter, 71 J. a. Maria Anna Winterl, Weingastgebersdochter von Schongau, 22 J. a.

Auswärtige Todesfälle.

In Aschaffenburg: Anselm Schaumann, pens. fürstl. Löwenstein-Wertheim-Rosenberg'scher geh. Finanzrath und Domänen-Kanzleidirektor, 75 J. 10 M. a.

16. In der Müller'schen Verlagshandlung in Berlin ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen, in München in Joh. Palm's Hofbuchhandlung, zu haben:

Grundsätze
des
rheinischen und französischen
Strafverfahrens.
Mit vergleichender Berücksichtigung der auf Mündlichkeit, Oeffentlichkeit und Schwurgericht gegründeten neuesten Gesetze und Gesetzesentwürfe.
Von
Dr. K. A. Daniels,
k. b. Geh. Ober-Rev.-Rath, Prof. d. Rechte und Mitglied d. Immediat-Justiz-Examinations-Kommission.
gr. 8. geh. Preis 6. 2. 42 kr.

System und Geschichte
des
französischen und rheinischen
Civilprozeßrechts.
Von
Dr. K. A. Daniels.
1. Bd. 1. Abth. gr. 8. geh. Preis fl. 3. —
Urſprung und Werth
der
Geschwornenanstalt.
Von
Dr. K. A. Daniels.
gr. 8. geh. Preis fl. 1. 12 kr.

17. Der Verein vom heil. Ulrizus von Paula dahier, dessen Rechenschaftsbericht vom verflossenen Jahre demnächst im Druck erscheint, beabsichtigt auch im neuen Vereinsjahre eine Verlosung von Handarbeiten und ähnlichen Gegenständen zum Besten der Armen zu veranstalten. Dankend für die vorjährige Mithilfe bittet er die verehrlichen Bewohner Münchens, ihm abermals solche Gegenstände zukommen zu lassen, gleichviel er zu recht zahlreicher Absatze von Loosen, à 12 kr., um so mehr freundlichst einladet, als die dermaligen Zeitverhältnisse die Zahl der Hilfsbedürftigen gemehrt, die Hilfsquellen geminderet haben. Ablage von Gegenständen und Abnahme von Loosen wolle vorläufig beim Portier der gräfl. Arco'schen Behausung, Theatinerstraße Nro. 17, geschehen. Zeit und Ort der Ausstellung und der Verloosung werden noch bekannt gegeben.

Der erste Vereinsvorstand:
Graf Arco-Dallezy.
Dr. Meyer, Sekretär.

Anzeige und Empfehlung.

6. (3b) Das schon seit langen Jahren sehrgemal zur Dultzeit hier gewesene Leinwand- und Damastwaaren-Lager von C. Niemeyer aus Osterwieshausen bei Bielefeld, früher beim Zillerbräu, befindet sich zur gegenwärtigen Dult wieder im Laden des Buchmachers Herrn Simbeck Nro. 46, neben der „Englischen Apotheke" in der Schwabingerstraße.

Für rein Handgespinnt und echte Grasbleiche wird garantirt, und äußerst billige Preise gemacht.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Digitized by Google

Dahlmanns Neujahrsgabe.

** Wir haben bereits (in Nro. 5 der N. Münchener Zeitung vom 6. Januar) über diese Neujahrsgabe des gelehrten Professors und Historikers unsere eigene Meinung ausgesprochen. Wir glauben nun unsern Lesern auch die Urtheile einiger andern Blätter, die gleich uns das preußische Erbkaiserthum nicht als notwendiges Corollar zur deutschen Einheit betrachten, mittheilen zu sollen. Beginnen wir mit dem „Nürnberger Korrespondenten". Derselbe spricht sich in einem Artikel aus München vom 5. d. in folgender Weise darüber aus:

„Während die preußische Regierung selbst, wie man mit Sicherheit versichert, die Unausführbarkeit eines preußischen Kaiserthums über Deutschland einsieht und dem für einen Bundesstaat viel natürlicheren und den realen Staatsverhältnissen und Interessen, wie sie nun einmal in Deutschland vorhanden sind, vor Allem angemessenen Gedanken eines aus den deutschen Königen gebildeten Fürstenkollegiums Folge zu geben sich geneigt zeigt, führt die preußische Partei zu Frankfurt fort, auf geraden und auf Umwegen ihren Lieblingsziele zuzusteuern. Der Professor Dahlmann vorzüglich hat jüngst wieder in der Teutschen Zeitung seine Stimme für dieses Projekt vernehmen lassen und in den sinnesverwandten Blättern ein lautes Echo gefunden. Wir haben keinen Zweifel in die vaterländische Gesinnung Dahlmann's; aber leidenschaftlich hat bekanntlich der deutschen Wiedervereinigungsidee gezeigt hat, daß er auch zu Unternehmungen drängt, welche durchzuführen, wenn sie in seine Hand gelegt werden, er sich selber die Kraft nicht zutraut, und seitdem er im Verein mit seinen Kollegen Beseler und Mittermaier in der Frage der deutschen Wehrverfassung nochmals unausführbare und deshalb verunglückte Projekte mit einer, Selbstrichten eigenthümlichen beharrlichen Hartnäckigkeit verfochten hat, wird es erlaubt sein, gegen seine staatsmännische Unfehlbarkeit bescheidene Zweifel zu äußern.

Die neueste „Neujahrsgabe" Dahlmann's hat uns diese Zweifel nicht gehoben, sondern vermehrt. Die Idee eines preußischen Erbkaiserthums scheint sich bei ihm dermaßen festgesetzt zu haben, daß er nichts mehr außer ihr sieht und geradezu jede Diskussion darüber mit dem apodiktischen Spruche abschneidet: Deutschland habe kein Oberhaupt nicht zu wählen, es habe „keine Wahlfreiheit" mehr, es müsse die deutsche „Erbkrone" in die Hände des preußischen Königs legen. In Süddeutschland und in Oesterreich haben wir uns somit nach der Doktrin Dahlmann's einem blosen Wahne hingegeben, als wir meinten, daß unsere Völker und Fürsten bei der künftigen Gestaltung Deutschlands auch eine Stimme, und zwar eine freie Stimme haben. Hr. Dahlmann herrscht uns ein vornehmes Nein entgegen. Aber was ist denn geschehen, daß die preußische Oberherrlichkeit nun urplötzlich eine unabweisbare Nothwendigkeit sein soll, die „einzige Rettung", wir wissen nicht vor welchen Gefahren. Ist denn seit dem März 1848, der gerade in Süddeutschland so freudig und so einstimmig begrüßt wurde und in Baiern gewiß eine besonnenere Fortschritt reife und geneigte Bevölkerung fand, die sich nicht zu Konvulsionen hinreißen ließ, wie sie sowohl Oesterreich als Preußen an den Rand des Verderbens gebracht haben, ist denn seither Süddeutschland so entartet und so gedemüthigt worden, um nur noch unter den Flügeln des preußischen Adlers Schutz für sein Dasein zu finden? Oder ist seither Preußen im Gegensatze zu dem übrigen Deutschland sein dem Merz so gewachsen an innerer Kraft und Macht, sind die Zustände Preußens so vorzugsweise konsolidirt worden, daß nur von Berlin aus für Deutschland Rettung kommen kann und es den Wirnissen und Schrecken der Anarchie? Wenn man Dahlmann hört, so scheint in der That die Lage des übrigen Deutschlands eine verzweifelte, der Aufschwung und die Solidität Preußens aber bewundernswürdig und imposant zu sein. Wenn man dagegen ohne preußische Brille Zustände ansieht, wie sie sind, so ist das Resultat freilich ein ganz anderes, theilweise sogar umgekehrtes. Aber wenn die gesäugelte Kunde von Rhein kommt, Frankreichs Schaaren wollen sich feindselig heran, ihre nicht da ein Schrei, durch ganz Deutschland schallend, mahnend, um den Adler Preußens zu schaaren !" „Würde man nach Oesterreich fragen?" Auf Herrn Dahlmann's poetische Fragen antworten wir prosaisch: Man würde allerdings auf die Tüchtigkeit der preußischen Heere großes Vertrauen setzen, aber weder von ihr allein Alles erwarten, noch in Süddeutschland an der eigenen Manneskraft und Tüchtigkeit schmachtüchtig verzweifeln. Man würde allerdings auch, und sehr angelegentlich „nach Oesterreich fragen." Man würde Einheit der militärischen Operationen fordern, wie sie indessen schon längst bestehen und vorbereitet ist für die deutsche Bundesarmee, aber darum ganz Deutschland auch in politischer Beziehung unter das Kommando Engel's oder Radetzky's stellen wollen.

Doch nicht blos zu trotzen und zu schrecken versucht Herr Dahlmann. Er sucht auch zugleich: „Dem Beherrscher Preußens, der seine Stirne der Kaiserkrone schmückt, muß, wenn er in die Herzen der Deutschen sehen will, der fernste Winkel deutschen Bodens fortan so viel gelten, wie Berlin und Königsberg." Was soll das heißen? Ein solches muß von unbedingter Liebe zu den „fernsten Winkeln deutschen Bodens" läßt sich nur in dem glücklichen Momente denken, wo der „Beherrscher Preußens" die fernsten Winkel an sein Herz drückt, um dieselben anzueignen, und selbst in diesem Momente, wo „die Ehe ohne Scheidung" vollzogen würde, würden Berlin und Königsberg in jener Gleichgestellung mit den fernsten Winkeln wohl mit Recht nicht mehr und nicht weniger als ein ganz vorübergehendes „Kompliment" sehen und sich bei dieser — aber keiner andern Voraussetzung — wohl beruhigen. Auch aber Berlin und Königsberg als eine leere Phrase behaupten, mit dem Satze man noch Süddeutschland nicht? Bei allem Respekt vor der preußischen Intelligenz, in dem Maße gimpelhaft sind wir hier doch nicht.

Dahlmann bietet uns aber außer jener überschwänglichen Liebe des preußischen Herrschers noch eine andere „schützende" Gewähr: der „deutsche Reichstag" soll nicht auf preußischem Boden tagen, mit andern Worten, er bietet uns zu jenen Phrasen noch einen äußern Schein. Denn was diese Garantie für die Interessen und die Selbstständigkeit der süddeutschen Völker und Staaten sagen will, das weiß Dahlmann wohl selbst zu würdigen, indem er ganz unverholen darauf hindeutet, daß dieser „deutsche Reichstag", auf welchem die Berufen — nach Verdrängung der Oesterreicher — die „Hälfte" der Stimmen schon an und für sich hätten, zugleich preußischer und deutscher Reichstag sein und bald keine andere Ständeversammlung in Deutschland mehr außer sich dulden soll. Und was könnte ein solcher Reichstag nicht Alles durchsetzen, um Deutschland preußisch zu machen? Wie leicht wäre es dem Erbkaiser und seinen Ministern, auch in der andern Hälfte des Reichstags durch moralischen und materielle Einwirkungen aller Art, (wie z. B. Hofstellen, Orden, Aemter, Wohlthaten u. s. f.) einen solchen Antrag zu bilden, um jeder Zeit eine stete Mehrheit für alle Fragen zu erhalten, in denen es den Süddeutschen beschränkter Weise einfallen sollte, auch im Gegensatz zu den preußischen für ihre eigenen Interessen einige Berücksichtigung zu begehren und sich gegen preußische Oberherrlichkeit zu sträuben oder gar aufzulehnen!

Herr Dahlmann verlangt, daß „zweihundert Jahre nach dem westphälischen Frieden, der uns die Ungeheuerlichkeit der fremden Souveränitäten" gebracht, „Etwas für das deutsche Volk geschehe." Auch wir verlangen Das; aber und scheint es, daß die Kommission zu Frankfurt, deren einflußreiches Mitglied Dahlmann ist, jener „Ungeheuerlichkeit" der 36 Souveränetäten in ihrem kleinen und kleinsten „Selbstgenügen" in dem „Reichsrathe" gerade eine neue Fortdauer, wenigstens einen neuen Sitz zu verschaffen suche und als großes Geschenk für das „deutsche Volk" vorzuschmücken nur eine glänzende Kaiserkrone in Bereitschaft halte, welche natürlich nicht dem Volke, wohl aber dem preußischen Könige dargeboten werden soll, damit das nichtpreußische Volk vorerst zwei Herren bekomme, bis es dem Einen gelungen würde, die Andern auch noch aufzuspeisen. Diese „Neujahrsgabe" erlauben wir uns trotz der warmen Empfehlung des gelehrten Historikers mit klarem Protest zurückzuweisen und wollen nicht die „Ungeheuerlichkeit" des westphälischen Friedens durch eine zweite nagelneue „Ungeheuerlichkeit" sühnen."

In der „Hannoverschen Zeitung" vom 3. Januar finden wir über denselben Punkt unter der Ueberschrift „zur Verfassung" die folgenden Bemerkungen:

„Am 1. Januar 1849 schließt Dahlmann seine Neujahrsgabe in der „Deutschen Zeitung" zur Uebertragung des preußisch-deutschen Kaiserthums mit den Worten:

„Wenn die deutsche Nationalversammlung Deutschlands erbliche Kaiserkrone gründet, so darf sie getrost ihren Fürsten gegenüber treten und sagen: „wir haben uns selbst überwunden, indem wir durch ein Jahrtausend bekehrt, unsere Gemmen-Diademe, unsere erschlichen Cronen, unser ganzes kleinliches Sinnen und Spinnen, der Einheit des Vaterlandes zum Opfer brachten. Wir haben erfüllt, was wir dem Volke verheißen. Thut Ihr desgleichen!"

Am 26. April 1848 schrieb Dahlmann den Bericht, mit welchem er, der Mann des damaligen preußischen Vertrauens, den Verfassungs-Entwurf des Siebzehner-Ausschusses der Bundesversammlung vorlegte, in folgender Weise:

„Wenn Deutschlands einrückender Fürstenrath der großen Maiversammlung zu Frankfurt am Main einen deutschen Fürsten seiner Wahl als erbliches Reichsoberhaupt zur Annahme zuführt, dann werden Ordnung und Freiheit auf deutschem Boden sich versöhnt die Hände reichen, und fürder nicht von einander lassen."

Die Nationalversammlung hat bisher ihre Absicht dinstichtlich der Oberhauptsfrage auf keine Weise kund gegeben. Sie ist erst jetzt im Begriff, darüber ernstlich mit sich zu Rathe zu gehen. Sie also würde, wenn sie eine erbliche Kaiserkrone Deutschlands gründete, es nicht sein, welche darin die Erfüllung einer früheren Verheißung kraftvrechen könnte. Das Verdienst verbliebe vor Allem dem Berichterstatter vom 26. April.

Ob in der Gründung einer erblichen Kaiserkrone für Deutschland die Erfüllung einer Einheit zu erwarten wäre, — wie die Nationalversammlung sie durch das mit den deutschen Regierungen zu vereinbarende Verfassungswerk zu Stande zu bringen allerdings übernommen hat, — zur Beantwortung dieser hochwichtigen Frage möge wieder Dahlmann's eigene Worte in seinem Hausschuhsvierte beitragen:

„Die Verehrung unserer Vorahnen, sagte er, ist durch die Stürme weniger Wochen nicht entblättert, und eine edle Scham hat uns Deutsche bestärkt, denen zur Seite zu treten, welche aus dem Mißbrauche der Macht, wozu die Versuchung in jeder Menschenbrust liegt, die Nothwendigkeit folgern wollen, jede hervorragende Größe als ein Hinderniß der

Digitized by Google

Freiheit zu beteiligen. An unsere Fürstenhäuser knüpft sich nicht blos die alte Gewohnheit des Gehorsams, welche sich durchaus nicht beliebig anderswohin übertragen läßt, sondern in Wahrheit die einzige Möglichkeit, dieses weitzerrissene, vielgespaltige Deutschland allmählich in die Staatseinheit einzuführen, die sich auf höheren Gründen nicht länger entbehren läßt. Wenn es gewiß ist, daß eine Einheit in der Art, wie sie in anderen europäischen Staaten obwaltet, sich auf deutschem Boden nur durch eine unabsehliche Reihe von Gewaltthaten und Freveln, deren Verantwortlichkeit kein reiner Vaterlandsfreund auf sich nehmen möchte, erreichen ließe, so würde eben so gewiß am erreichten Ziele das Gefühl einer völligen Verödung und Rathlosigkeit die deutschen Gemüther überwältigen; denn es wäre ein plötzlicher leichtsinniger Bruch mit unserer ganzen Vergangenheit."

Wenn es, wie Dahlmann dann weiter hinzusetzt: „eine Fabel ist, die allein in der verzehrenden Unruhe der letzten Wochen vorübergehenden Glauben finden konnte, als sei aus dem Herzen der Deutschen die Geltung ihrer Fürstenhäuser auf einmal verschwunden, wenn diese nach Dahlmann's Versicherung vielmehr in dem Volksbewußtsein eine um so freundlichere Stätte finden werden, weil sie den allgemeinen Wohl schwerliche Opfer gebracht haben: so bleibt, freilich immer noch wirklich, daß die deutschen Patrioten aus oder für Schleswig ihre „Stammes-Eifersucht" lieber dem preußischen Adler als dem Kreuze des Danebrog zum Opfer bringen möchten. Wie aber den übrigen deutschen Männern ein solcher „plötzlicher Bruch mit ihrer ganzen Vergangenheit" angesonnen; wie er ihnen von dem Eiferer wider die Fabel von der verschwundenen Geltung der deutschen Fürstenhäuser; wie er ihnen zu Gunsten eines in Deutschland aufzugebenden willigen preußischen Erbkaiserthums angesonnen werden kann, nachdem vielleicht die Eroberung Schleswigs für Deutschland in Aussicht stellen mag, dessen unerbörtes Anerbieten aber selbst in den Märztagen des Jahres 1848 von Europa mit Bestemden angehört, von Deutschland mit bedeutungsvollem Schweigen überhört ward, und welches die Erinnerungen und Sympathien der einzelnen Stämme auf eine, Deutschland Einheit mehr als alles Andere gefährdende Weise verlegen würde: das dürfte nur auf einem blinden Eifer, der rücksichtslos sein eines Ziel verfolgt oder aus einer Staatsklugheit zu erklären sein, welche vom Katheder herab die Staaten nach doktrinären Ueberzeugungen oder nach individueller Vorliebe zu formen den Muth hat, über vorhandene Zustände und gegebene Verhältnisse aber hinwegsieht. — „Was allein auf den Herrscher oder die Dynastie angesehen ist, sagt wiederum Dahlmann vom Rechte des Widerstandes — die Politik — das schlägt gar leicht zu einer Umsturze der ganzen gesellschaftlichen Ordnung aus. Und wenn sich auch der bessere Wille der neuen Herrschaft verbürgen ließe, wird sie sich auch befestigen können?"

Deutschland.

Frankfurt. Das Reichsministerium der auswärtigen Angelegenheiten hat eine Denkschrift ausgefertigt, aus der wir Folgendes entnehmen: „Seit den Beschlüssen der deutschen Nationalversammlung über den Waffenstillstand von Malmö hat die dänische Regierung bei verschiedenen Anlässen gegen Deutschland Anklagen der Verletzung eingegangener Verbindlichkeiten erhoben, während sie für sich das Verdienst gewissenhafter Vertragserfüllung in Anspruch nahm. Die Zentralregierung Deutschlands hat lange zu diesen Vorwürfen geschwiegen, weil sie von den Verhandlungen zum Ungehorsam gegen die gemeinsam mit der deutschen Zentralgewalt eingesetzte Regierung ausgeforbert hat, sowohl den militärischen als den politischen Theil des Waffenstillstandes offen übertreten, zu völlig beseitigt. Die Lage ist hierdurch so unhaltbar und die Gefahr so dringend geworden, daß die Reichsregierung sie Pflicht hat, durch eine offene Erklärung über ihr Verhalten zur Prüfung der Lage beizutragen, auf welcher Seite die Verantwortlichkeit für die möglichen unglücklichen Folgen eines Bruches zu suchen sei. Um zu zeigen, daß Dänemark von Anbeginn an, im Unmuth über gesäuschte Erwartungen, die wahre Sachlage verkannt und mit unrichtigen Mitteln gegen dieselbe angekämpft hat, ist es nöthig, auf den Anfang der eingetretenen Schwankungen zurückzugehen. Dänemark war, auch nachdem es, dem Frieden zu Liebe, die unbestimmte Genehmigung des Vertrags nicht zurückgenommen hatte, — was dieselbe ebenso Anerkennung fand, — noch immer vollkommen berechtigt, die einzelnen Bestimmungen auf Abänderung abzulehnen. Eben so lag es in seinem Rechte, die Zustimmung zu denselben von Bedingungen und Gegenbewilligungen abhängig zu machen, und die Nichtsicht auf thatsächliche Rothwendigkeiten, die ihm zugewurfet wurde, auch für sich zu begehren. Waren aber einmal Verabredungen getroffen, zum Stand es Dänemark nicht zu, über diese Vereinbarungen und über ihre Folgen, wie über Verletzungen seines Rechtes, Klage zu erheben. Die vom 4. und 9. Oktober datirten Erklärungen der Mitglieder der Regierung gestatteten keinen Zweifel darüber, daß die neue Regierung, in der Voraussetzung, nicht strenge an Wort und Sinn des Art. 7 des Waffenstillstandes gebunden zu sein, nur mit Unterstützung der ernetzer des Landes und nach den Formen des Staatsgrundgesetzes ihr Amt zu führen gedenke. Ungeachtet dieser Erklärungen erfolgte am 12. Oktober die dänische Genehmigung der Wahl dreier Regierungsmitglieder, ohne daß ein entgegenstehendes Verlangen von Seiten Dänemarks gestellt wurde, was auch nur die Ablehnung des Amtes würde bewirkt haben. Unter solchen Umständen kann es zu Schleswig am 21. Oktober zur förmlichen Einsetzung der gemeinsamen Regierung durch die Kommissarien der Reichsgewalt und des Königs-Herzogs. Diese Behörde war mithin von Dänemark selbst, auf den Grund des ausdrücklich und stillschweigend abgeänderten Vertrags, eingesetzt und zur Regierung der Herzogthümer im Namen des Landesherrn berufen. Daß dieselbe ihre Stellung nicht anders auffassen wurde, wie sie gethan hat, davon hatte Dänemark bestimmte Wissenschaft, wenn dies auch, um die Einsetzung zu erleichtern, nicht vorher zur Sprache verhandelt worden war. Ebenso wenig, daß von Kommissarien, mit welcher die neue Regierung gleich am folgenden Tage ihre Wirksamkeit eröffnete, und wodurch sie fast alle seit dem 17. März bis zu ihrem Amtsantritt erlassenen Verordnungen, einschließlich des Staatsgrundgesetzes, wieder in Kraft treten ließ, in Dänemark Bedauern und Aufregung hervorrief. Für die dänische Regierung aber enthielt dieser Vorgang keine Ueberraschung. Vielleicht hatte die eine oder die andere Verordnung wegfallen können oder hätte sonst geändert werden müssen, aber die Kundmachung vorerst auf die ernglichen Verordnungen beschränkt werden können; aber im Ganzen lag in der Kundmachung nur die Erfüllung einer bei allen Betheiligten vorhandenen Voraussicht. Auch war jenes Präjudiz für den Frieden nicht nur durch ausdrückliche Vorbehalte beseitigt, sondern auch dadurch, daß die Regierung die in Staatsgrundgesetze vorgeschriebenen Verdingungen ausgeübt hat. Dänemark griff Dänemark sofort den ungesetzmäßigen Beschluß der kaum eingesetzten Regierung an. Der dänische Kommissär verließ Schleswig und ließ sich von drohenden Protesten nur durch das Erbieten des Reichscommissärs, ihn nach Kopenhagen zu begleiten, abhalten. In Kopenhagen verlangte das dänische Ministerium anfangs die ausdrückliche Zurücknahme des Staatsgrundgesetzes und vieler anderer Verordnungen, ließ sich aber durch die Vorstellungen der Vertreter der Reichsgewalt bestimmen, sich mit einem gleichwertigen Schritte der selbstständigen Kommissäre zu begnügen, für welchen die Fassung gewählt wurde, wonach zwar das Staatsgrundgesetz und vier andere Verordnungen für ungültig erklärt, jedoch der gemeinsamen Regierung nicht deren ausdrückliche Zurücknahme auferlegt, vielmehr derselben gestattet wurde, die durch den Protest in ihrem Rechtsbestande beeinträchtigten Gesetze und Verordnungen als thatsächliche Anordnungen vorbestehen zu lassen. Mit der größten Bestimmtheit muß behauptet werden, daß dieser Schritt, der die Einsetzung der gemeinsamen Regierung als Bedingung der fernern Anerkennung ihrer Rechtmäßigkeit zu stellen. Die dänische Regierung aber enthand sich von jetzt an in ihrem Verhalten gegen die Herzogthümer aller Rücksichten auf den Stand der Verhandlungen mit der Zentralgewalt. Am 5. Nov., als die Kunde von dem Proteste vom 28. Okt. noch nicht nach Frankfurt gelangt war, ging schon Hr. v. Bülow von Kopenhagen nach Schleswig mit der Aufforderung an die dortige Regierung ab, die fraglichen Gesetze und Verordnungen ausdrücklich aufzuheben und für die Zukunft ein vertragsmäßiges Verhalten zu versprechen, wenn sie nicht für ungesetzlich und insurrectionell erklärt werden wolle. Die Regierung hatte sich damals dem Proteste bereits dadurch gefügt, daß sie sich bei der Aufrechthaltung der Gesetzen durch den Commissär von Scheele einfachen dänischen Aufforderung mußte und konnte sie nicht widerfahren. Hr. v. Bülow verließ Schleswig sogleich wieder; und bald nachher, am 15. Nov., noch bevor die dänische Regierung die Ansicht der Zentralgewalt über den Protest vom 28. Okt. kannte, erließ die schleswig-holstein-lauenburgische Kanzlei zu Kopenhagen, eine während des Waffenstillstandes ganz unberechtigte Behörde, jenes zur Steuerverweigerung und zum Ungehorsam gegen die gemeinsame Regierung aufforderde Reskript, welches von Alsen und andern Punkten aus eifrig unter das schleswig'sche Landvolk ausgestreut wurde, während es dem deutschen Gesandten in Kopenhagen unbekannt blieb. Ein Gefühl der Bedenklichkeit dieses Schrittes scheint denselben, selbst auf geschehene Nachfrage, der Kenntniß des Vertreters der Zentralgewalt entzogen zu haben; so daß nicht zu erwarten war, daß wenige Wochen später die Aufforderung zum Ungehorsam selbst die Sanktion des Königl. Namens erhalten werde. Am 18. Nov. übergab Hr. Banks den dänischen Regierung die genehmigende Erklärung der Zentralgewalt über den Protest vom 28. Okt. Zwar war diese Genehmigung keine unbeschränkte, aber die auferwesentlichen Einschränkungen und Erläuterungen, die sie enthielt, übten, wie die am 25. desselben Monats ertheilte Antwort annehmen läßt, keinen bestimmenden Einfluß auf die bereits festsetzenden Entschlüsse Dänemarks. Für Dänemark gab es bereits keine Regierung mehr in den Herzogthümern; so Dänemark ließ lieber den ganzen Norden Europas auf die Wiederherstellung der unterbrochenen Postverbindung durch die Herzogthümer warten, als einen dänischen Postbeamten mit einem schleswig-holsteinischen unterhandeln. Immer offener trat der Plan hervor, durch Aufreizungen aller

Digitized by Google

An den dänisch-redenden Theil der Bevölkerung Schleswigs zum Widerstande gegen die Regierung zu bewegen, und immer weniger wurden, um diesen Zwecke zu dienen, Verletzungen des Waffenstillstands-Vertrages gescheut. Die dänische Regierung sprach und handelte nicht mehr anders, als ob in Schleswig eine deutsche Regierung gleichbedeutend wäre mit Anarchie, ein dänischer Aufruhr gleichbedeutend mit Ordnung. Nachdem Dänemark gegenüber der neuen Regierung der Herzogthümer mit so großer Strenge auf seinem Rechte beharrt und jede Rücksicht auf die Stellung dieser Letzteren in der öffentlichen Meinung ihres Landes vermieden hatte; nachdem dieselbst in den gemeinsamen Protest gewilligt war, mußte die dänische Regierung wohl erwarten, nunmehr unverseht an Erfüllung des Vertrages gemahnt zu werden. Die rechtswidrige Voreinhaltung der Inseln Alsen und Arroe ward zum Gegenstand der lautesten Rüge in den Herzogthümern. Hier handelte es sich nicht um zweifelhafte Auslegung, um mehr oder weniger buchstäbliche Auffassung des Vertrags, sondern um eine Uebertretung desselben in einem ganz unzweideutigen Punkte. Die Bevölkerung Alsen's für den Herzogthum Schleswig ist bekannt; sie ward erbittert durch das Verfahren der dänischen Behörden, welche nicht nur mit dem Eigenthume einzelner Privaten auf Alsen in einer niemals zu rechtfertigenden Weise schalteten, sondern auch die Insel als eine Angriffsstellung zur Beunruhigung Schleswigs durch alle erdenklichen Agitationsmittel benutzten. Daher erbeten die deutsche Gesandte in Kopenhagen, gleichzeitig mit der Genehmigung des gemeinsamen Protestes, den Auftrag, an das dänische Kabinet das Begehren zu stellen, welchem Auftrage derselbe am 18. Nov. nachkam. Inzwischen war, nach dem gemeinsamen Proteste, die dänische Regierung zu dem Entschlusse gelangt, übereinstimmend mit Anträgen auf abänderte Vereinbarungen durch ihren Gesandten in Frankfurt hervorzutreten, und lehnte mit Bezug hierauf jenes Begehren ab. Die in Frankfurt solchergestalt am 18. Nov. nachträglich vorgebrachten Gegenforderungen bestanden in drei Punkten: ausdrückliche Mißbilligung des Verfahrens der gemeinsamen Regierung und Zurücknahme oder Annullirung wenigstens der in dem Protest vom 28. Oktober namentlich bezeichneten Anordnungen: Ueberlassung der Verwaltung von Alsen und Arroe; gänzliche Zurückziehung der deutschen Reichstruppen aus dem Herzogthume Schleswig. Bereits mit Entschließung vom 23. Okt., ehe man in Kopenhagen von dem Austreten der am 22. zu Schleswig eingesetzten Regierung das Geringste wissen konnte, ernennt die dänische Regierung eine neue Verwaltung der Inseln an, mit dem Befehle, dieselbe so lange fortzusetzen, bis sie von der Uebergabe des Herzogthums Schleswig an den Herzog Friedrich VIII. als des Artikels 1, der Konvention vom 26. Aug. d. J. in den Weg getreten sind, so muß die königliche Regierung das Daseyn dieses Befehls, daß die Erfüllung der übrigen Bestimmungen der gedachten Konvention von der Anerkennung jener Artikel, und namentlich von einer in Betreff der zu installirenden neuen Regierung zu treffenden Vereinbarung, nicht abhängig gemacht werden könne." Also durfte auch Dänemark die vertragsmäßige Uebergabe der beiden Inseln nicht davon abhängig machen, daß eine in seinem Sinne zu bestehende Regierung in Stande komme. Noch kommt in Betracht, daß die Gesinnung der Bevölkerung der Inseln keineswegs ungetheilt ist; daß Wünsche der Vereinigung und Beschwerden über Bedrückung von Alsen aus an die gemeinsame Regierung gerichtet worden sind; und vorzüglich, daß die Fortdauer der abgeleiteten Verwaltung ein in hohem Grade nachtheiliges Präjudiz für den Frieden bildet. Aus diesen Gründen mußte auf der Uebergabe der Verwaltung der genannten Inseln bestanden werden. Die dritte Modifikation, die Zurückziehung der Reichstruppen aus dem Herzogthum Schleswig, konnte von der Reichsregierung unmöglich als bindende Verpflichtung zugelassen werden, um so weniger, da Dänemark in militärischer Hinsicht den Vertrag mehrfach, namentlich durch Truppendurchmärsche nach den dänischen Enklaven, überschritten hatte. Um jedoch einen Beweis wechselseitiger und vertrauender Gesinnung zu geben, und mit Rücksicht auf einige vorgefallene Konflikte, gab die Zentralgewalt Befehl, für sie die Reichstruppen, Bahnen und Hafenorte, aus Schleswig zurückzuziehen. In Folge dieser Zugeständnisse ist nun auch der Augustenburger Herzogthum Schleswig, während es durch die dänische Armee von drei Seiten der bedroht und durch königliche Proklamationen zum Ungehorsame aufgefordert wird, nicht von einer einzigen Kompagnie deutscher oder schleswigscher Truppen, sondern ausschließlich von eingebornen schleswig'schen Mannschaften besetzt, an welche die dänischen Soldaten Kufforderungen zum Abfall über die Gränze schicken. So ist dieses, im Vorbeigehen bemerkt, dasselbe Schleswig, welches Dänemark nicht müde wird, als dem nördlichen einer deutschen Partei verfallen darzustellen. In dieser Weise antworete das Reichsministerium am 16. d. M. die dänischen Noten v. 18. und 25. Nov., und unmittelbar nachher, also ohne daß die baldige Regierung diese Antwort abgewartet hätte, erhielt dasselbe kurz hinander die Nachrichten von dem doppelten offenen Bruche des Waffenstillstandes, durch die Verstärkung der Besatzung von Alsen und durch königliche Erklärung, daß es keine rechtmäßige Obrigkeit in den Herzogthümern gebe. Ueber diese Maßregeln richtete das dänische Kabinet an die Zentralregierung Deutschlands kein Wort der Erklärung oder nur der Nachricht; Vertretern dritter Mächte soll die Verschärfung entweder worden sein, daß die Verstärkung der Besatzung Alsens nur den Schutz dieser Insel, keinen Angriff auf Schleswig bezwecke. Die Regierung des Reichsverwesers hat durch die gegenwärtige Darstellung nicht beabsichtigt, die Gefühle eines ehrenwerthen Gegners zu verletzen. Sie hat aber den mehr als nöthig und billig ausgetretenen Vorwurf, als habe Dänemark zum Lohne für bewiesene Vertragstreue und Versöhnlichkeit nur Unrecht über Unrecht erfahren, für jene und für immer von den deutschen Namen abwehren wollen. Sie wünscht zugleich das Ihrige zur allgemeinen Beruhigung zu thun, indem sie erklärt, daß sie sich gegenüber den drohenden Schritten Dänemarks auf Maßregeln der Vorsicht beschränkt hat, daß sie den Waffenstillstand und die späteren Vereinbarungen, so lange sie nicht zum Gegenstande gegründet wird, freiwillig einzuhalten entschlossen ist, und daß sie mit angestrenger Bemühung das Ziel verfolgt, die nicht durch sie herbeigeführte Gefahr wieder zu beseitigen." Frankfurt, den 29. Dezember 1848.

Oesterreich. — * Wien, 7 Jan. So eben erscheint das 12. Armeebülletin: **Feldmarschall Fürst Windischgrätz ist am 5. d. Mittags an der Spitze der k. k. Truppen ohne Schwertstreich in Ofen und Pesth eingezogen.** Die näheren Details dieses Vorganges werden folgen. — 11. Armeebülletin: Das Hauptquartier des Feldmarschalls war am 4. d. in Gica, 3 Stunden von Ofen; das 1. Armeekorps in Titten und Promontor, das 2. in Budaörs und Umgebung; das 3. in Bia und Konkurreng. Aus dieser Aufstellung wird am folgenden Tage vorgerückt. Beim Vorrücken des 1. Armeekorps von Marton-Vasar gegen Tetény, unweit Hanfaveg, hat den 3. gegen Mittag der Banus einen Zusammenstoß mit dem Feinde gehabt, welch' letzterer einige Batterien auf den Höhen vorbrachte und damit auf große Entfernung das Feuer eröffnete. Das 1. Armeekorps erwiderte dasselbe und es kam zum Kanonen-Duell, und der Banus ließ sogleich die Division Hartlieb links im Staffel vorgehen und bedrohte dadurch die Rückzugslinie des Gegners um so mehr, als auch vom 2. Armeekorps bei Bia die daselbst anwesende Cavallerie-Brigade rechts einschwenkte worden war, wodurch ein Abdrängen des Feindes von Ofen um so wahrscheinlicher wurde. — Die Magyaren, den Banus an Streitkräften überlegen, zogen sich rasch gegen Promontor zurück, welchen Ort sie auch räumten und die Höhen von Ofen besetzten. — Gestern fand sich in Bistle eine Deputation des ungarischen Reichstags ein, bestehend aus dem Vizepräsidenten Grafen Louis Batthyany, dem Bischof Lonovitz, dem Grafen Majlath und dem gewes. Minister Deak. Selbe wurde nicht vorgelassen und ihr bedeutet, daß nur von unbedingter Unterwerfung die Rede sein könne. — General-Major Götz begann am 31. v. M. von Jablunka aus die Offensive, besetzte am 31. mit der Hauptkolonne Csaka und mit einer Umgehungskolonne das Dorf Turkowka. Am 1. Januar rückten beide Kolonnen nach Neustadt vor, welchen Ort der Feind verlassen und bei Butwitz eine starke Stellung genommen hatte, den Uebergang über die Waag zu vertheidigen. Am 2. griff die Hauptkolonne die Rebellen an. Letztere waren Bataillons-Honvéd, einige 1000 National-Garden und eine Abtheilung Honvéd-Cavallerie stark. Durch Umgehungskolonnen im Rücken und der rechten Flanke angegriffen, zog sich der Feind nach mehrstündigem Gefechte, wobei ihm 2 Kanonen demontirt wurden, so eilig über die Waag zurück, daß ihm nur wenig abgenommen werden konnte. — Eben so laufen aus Ungarn vom 31. Dez. höchst günstige Nachrichten für die Konsistirte der k. k. Truppen im Banate und der unteren Donaugegend ein. — Oberst Baron Wernhardt zeigt an, daß er am 24. Dez. Deutsch-Bogsan, Wallachisch-Bogsan und Reschitz angreifen ließ und diese stark besetzten Orte nach mehrstündigem Gefechte und Eroberung von 6 Kanonen eingenommen habe. — Oberst v. Mayerhofer hat in Panchova das Kommando des Obersten v. Supplicz übernommen und ist mit 20,000, darunter einige tausend Serben, bereit, die Offensive zu ergreifen. — Wien am 6. Januar 1849. — Die Sanitätscommission in Wien hat unter dem 5. d. das Auftreten der Cholera eine Kundmachung erlassen, des wesentlichen Inhalts, daß im Oberwiesenthale unter den seit längerer Zeit chronischer leiden wegen beschränkten Solaten der seröse Brechdurchfall unter mehr oder weniger entwickelten Choleraformen eingebrochen sei und vom 29. Dez. bis 5. Jan. 29 Individuen befallen habe, wovon 15 gestorben. Hingegen sei in gleicher Zeit nirgends weiter in Wien eine einzige derartige Erkrankung vorgekommen, noch habe der bisherige Krankheitsstand eine Veränderung erlitten. — Der Ertrag der Zollgefällen der Wiener Hauptzollamte im Jahre 1848 war der schwächste seit dem Jahre 1837. Gegen den Glanzpunkt des Jahres 1844, wo das Hauptzollamt eine Einnahme von 3½ Mill. aufzuweisen hatte, blieb das Jahr 1848 um 622,705 fl. zurück. Im Vergleich zum Durchschnittsertrag der Jahre 1833—1847 war das Ergebniß des Jahres 1848 nur um 186,000 fl. geringer. — Es heißt, Zalewski, der jetzige Gouverneur Galiziens, werde in dieser Würde bestätigt werden. — Der Entwurf zu der im Prinzip von der Kammer bereits angenommenen Einkommensteuer soll demnächst vorgelegt werden. — In unserer Tagespresse regnet es Reformpläne im Bank- und Finanzwesen; bisher aber sind dabei mehr Deputationen beeinträchtigt, als neu erlangt worden. Man wundert sich, daß die sonst gut unterrichtete „Presse" darauf kommt, die im Lloyd erschienenen und gegen die Bank gerichteten Aufsätze dem Unterstaatssekretär Baron Stiffs zu unterlegen, da man doch im ganzen Publikum weiß, daß dieselben den

Digitized by Google

Redakteur des Lloyd — Wartens — angehören, der auch sein Hehl daraus macht. Im Uebrigen gehören einige in diesem Journale entwickelte Bank- und Finanzansichten noch zu den besseren, namentlich die im Betrag von 25 Mill. unter Rückeh theurer erkauften Josefs-Actien im Auslande zu versetzen und den Umlauf der Banknoten, d. h. eine auch in der Bankarbeit zu verfügende Aufwindung zu erweitern. Freilich versteht obendrein noch genug Mißvergnügen in diesem Lande und wiewohl die ausgeschriebene Kriegskontribution eingestellt ward, so sind doch die Güter der entflohenen Adelich mit Beschlag belegt worden; hingegen fingen Handel und Gewerbe, und vorzüglich die Seidenindustrie an, sich zu beleben. Weit früher lauten dagegen die Nachrichten aus andern Provinzen. Die Klagen über den Darniederliegenden Fabriken und Spinnerthöpfel in Böhmen und Schlesien sind in einer der letzten Kammersitzungen wiederholt zur Sprache gekommen. Aus Prag wird berichtet, daß eine allgemeine Gelenoth sich in allen Geschäften kundgebe und man im Detailgeschäfte lediglich die magistratischen 10 und 20 kr. Noten sähe, von denen circa 150,000 fl. ausgegeben seien. Selbst Kupfergeld ist sehr rar geworden und Silbergeld saft verschwunden. Besonders leidet hiernuter der in Prag sonst schwunghafte Buchhandel, indem man nur für ausländische Bücher das Geldagio bezahlen muß. So sind auch die Bestellungen für auswärtige Zeitungen so herabgesunken, daß z. B. in einer Buchhandlung, in welcher sonst früher 200 Exemplare der Grenzboten bezogen wurden, in diesem Jahre nur zwei bestellt worden sind. — Die Spezerei- und Delikatessenhändler hatten während der Feiertage im Vergleiche zu früheren Jahren kaum die Hälfte des früheren Absatzes erreicht. Der alte Kaiserhof lebt zu eingezogen in Prag, um auf die erwerbenden Klassen besonders zu influiren, wiewohl dessen Wohlthätigkeit vielfältig gerühmt wird. Sie empfangen Deputationen, ohne jedoch Einladungen zu machen. Hingegen ist an dem neuen Hofe in Olmütz die frühere altspanische Etikette völlig verbannt, und so wurde auch kürzlich die Deputation der Stadt Triest, größtentheils aus Kaufleuten bestehend, zur kaiserlichen Tafel gezogen. — In Galizien sind die Klagen über die russische Grenzsperre lauter als je. Oesterreichische Handelsleute können, auch wenn sie mit den gültigsten Pässen und den besten Zeugnissen versehen sind, nicht nach Rußland hinüber, wenn sie nicht direkte aus Petersburg die Erlaubniß dazu erhalten, die jedoch sehr selten ertheilt wird, und dann erst nach Monaten, wenn der vorgebrachte Reisezweck bereits verfehlt ist. Unbesteht dürfen die in den Grenzstädten wohnhaften russischen Kaufleute ebenfalls die Grenze nicht passiren. Gestern Abend fand im Kärntnerthor-Theater ein tumultuarischer Auftritt, sowie ohne alle politische Bedeutung Statt. Man gab die oft und gerne gesehene Oper Martha. Die Anfangsstunde war schon überschritten und das Publikum ungeduldig geworden. Da trat der Regisseur Just hervor und kündigte an, man sei verhindert, die Oper zu geben, man wolle das Entree an der Kasse zurückerlangen oder sich der Billete zur nächsten Vorstellung bedienen. Diese Erklärung wurde mit Zischen und Pochen aufgenommen, weil kein Verbrennungsgrund angegeben ward. Da ging der Vorhang noch einmal auf und Staudigl mit Frln. Zerr traten vor, der erstere erklärend, daß die Vorstellung durch das Nichterscheinen des erkrankten Sängers Erl behindert sei. — Sie haben mir versprochen, rief Frln. Zerr vorwurfsvoll dem Staudigel auf der Bühne zu: „keinen Namen zu nennen!“ — Nun brach eine förmliche Kayenmusik im Theater los und der Sturm beschwichtigte sich erst dann, als Ander im Namen Servorrat und sich bereit erklärte, Gritz Rolle zu übernehmen. Jetzt wurde die Oper um eine Stunde früher gegeben. Erl soll sich auf einer Schlittenfahrt verspätet haben. — Den Hutmachern ist der Verkauf aller mit Federn und lackirten Bändern geschmückten Hüte untersagt worden. — Während der überaus strengen Kälte, die aber nur 5 bis 6 Tage dauerte, haben sich hier die Irrsinnsfälle ungewöhnlich vermehrt. — Die öffentliche gemeldete Nachricht, unser junge Kaiser werde sich mit der Prinzessin Amalie von Sachsen-Weimar, Tochter des Herzogs Bernhard von Weimar (im gleichen Alter mit dem Kaiser) vermählen, wird bezweifelt, da man wissen will, daß dieselbige Vermählungspläne überhaupt vorerst betagt werden. — Nach den neuesten Nachrichten soll man der Provozation des Reichstags aus dem Grunde entgegen, weil bereits Kroatien und Siebenbürgen und ein großer Theil der Ungarn selbst das Verlangen geäußert hätten, an demselben verspätet zu werden, und somit der Reichstag gerade in seinen wichtigsten Aufgaben unvollständig erscheinen würde.

Schweiz.

Bern. Da das neue Blatt der deutschen Propaganda in Biel, „die Revolution,“ bei ihrem ersten Erscheinen unterdrückt worden ist, so erscheint nun, von denselben Herren herausgegeben, eine „Evolution,“ wie sie selbst sagen, das alte, nur unter weniger abstoßendem Namen. „Reidenschaftslosigkeit, olympische Ruhe versprechen sie nicht, denn sie bringen zu diesem Zwecke allen Haß und alle Liebe ihrer Partei, welche zu beiden Gründe, zu beiden Muth genug hat.“ (Eidg. Z.)

Frankreich.

* Paris, 5. Jan. Gestern wurde Jerome Bonaparte durch den General Petit in sein Amt als Gouverneur des Invalidenhauses eingeführt, bei welcher Gelegenheit er eine Anrede an die Invaliden hielt, welche von diesem mit einem „vive l'empereur!“ erwidert wurde. Dieser Ausruf fand bei den Republikanern Anstoß, der in der heutigen Sitzung der Nationalversammlung durch Hrn. Fouffard Andrunk fand. Hr. Fouffard begreift zwar die Heiligkeit des Anrufens (in religion du souvenir) findet aber doch in dem angeführten Rufrufe eine aufrührerische Kundgebung, was durch Bravos von der Linken Anerkennung findet. Ihm entgegnete Hr. Odilon Barrot, er glaube nicht, daß der eben vorgebrachte Fall so wichtig sei, um seinerwegen die Arbeiten der Versammlung zu unterbrechen; man müsse eben ein wenig Nachsicht mit Leuten haben, die einst dem Staate so wichtige Dienste geleistet hätten. — Und damit war die Sache abgemacht.

Spanien.

* Das Bayonner „Journal du Peuple“ enthält folgende Nachricht: „Eine sehr glaubwürdige Person, welche so eben von Madrid nach Paris geht, hat uns folgende Thatsache erzählt, deren Mittheilung den Madrider Blättern verboten worden ist. Narvaez hatte in Erfahrung gebracht, daß ein Komplott im Werke sei, um das Ministerium zu stürzen. Eine Versammlung der Betheiligten sollte in dem Hotel einer in der Nähe des Pallastes wohnenden Person statt haben, und die Königin selbst sollte sich am Abend verkleidet dahin begeben. Der aufgefrachte Diktator hatte mehrere Reihen von Agenten der geheimen Polizei aufgestellt, mit dem Befehle, alle Personen zu verhaften, welche den Signalement entsprächen, die er diesen Agenten angab. Zur bestimmten Stunde verließ die Königin den Pallast durch eine geheime Thüre und kam ungehindert durch die erste Linie der geheimen Polizeiagenten, die dort um Verhaftungen vorzunehmen aufgestellt waren. Nicht so leicht sollte es ihr bei der zweiten Reihe gelingen, eine derbe Hand packte sie plötzlich an der Schulter, und indem sie sich durch die Flucht einer unangenehmen Entdeckung entziehen wollte, sah einer der Agenten den Säbel, mit welchem sie ihn gegen die Schultern eine leichte Wunde bei; in ihrer Verwirrung, und Angst rief sie „ich bin die Königin,“ und wurde ohnmächtig. Man rief einen Offizier herbei, der sie sogleich in den Pallast zurückbringen ließ. Die Königin ist des Zustandes in dem sie seit längerer Zeit lebt, gänzlich überdrüssig und will nicht länger mehr nur der Schatten einer Königin und auch aller Freiheit beraubt sein.

* Madrid, 30. Dezbr. In der heutigen Kongreßsitzung wurde der Bericht der Kommission zur Prüfung der Wahlvollmachten mit einer starken Majorität angenommen. Auf der Tagesordnung stand die Berathung der Adresse auf die Thronrede. Obgleich Hr. Galvez Cannero sein Amendement zu unterstützen versuchte, so ist doch nicht zu bezweifeln, daß es mit dem bei Hrn Arcilla ein gleiches Schicksal haben werde. Die Berathung über den Adreßentwurf selbst wird erst am Montag beginnen, wenn nicht der Kongreß, wie es scheint, am Sonntage Sitzung halten wird, um den Geschäftsgang zu beschleunigen. Am Dienstag werden dem Kongreß auch mehrere Finanzvorschläge, so wie das Budget, vorgelegt werden.

Rußland und Polen.

Kalisch, 29. Dez. Reisende von soeben aus Polen zurückgekehrt, welche am 24. Dez. Abends Warschau verlassen haben, erzählen, daß dort an jenem Tage mehrere Geschütze vor dem Schauspielhause aufgefahren worden und sämmtliche Truppen schlagfertig bereit standen, um, wie man allgemein glaubte, einen erwarteten Auftritt möglichst kräftig zu begegnen. (Pol. Z.)

Nachschrift.

* Bamberg, 8. Jan. Hr. v. Lerchenfeld, welcher mehrere Tage in Frankfurt war, ist von da zurück und wird Ende der Woche nach München gehen, um seinen Platz in der Kammer einzunehmen. — Graf Giech hat, wie man hört, die Stelle des ersten Präsidenten der Kammer der Reichsräthe abgelehnt, da er seine Mitgliedschaft bei der Reichsversammlung in Frankfurt eben jetzt thätigst beizubehalten gedenkt.

* Augsburg, 9. Jan. Die gestern aus dem hiesigen „Tagblatt“ entnommene Nachricht von der Einberufung der Mannschaft des Regiments „Prinz Karl“ ist dahin zu berichtigen, daß von einigen Tagen an sämmtliche bayerische Regimenter die Ordre ergangen: die Einberufungszettel in Bereitschaft zu halten. Wohin das Regiment zu marschiren hätte, ist zur Zeit eben so wenig bestimmt. (Augsb. Abtz.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Paris, 6. Januar. Zproz. 45,70. Spproz. 75.10. Staatsch. — Bankaktien 1685.—. Stadtobligationen —. Bier Kanäle 900.—. Comptr. von Algier —. Belg. Zproz. von 1840 — von 1842 —. 4½proz. —. Spproz. —. 2½proz. —. Belg. Bank —. Neap. Zproz. —. Röm. Spproz. 65½. Span. Spproz. —. Aktive —. Passive —. Piem. 850. Paatk —. St. Germain 320.—. Versailles (rechte) 115.—. (linke) 110.—. Orleans 702.50. Rouen 450.—. Havre 242.50. Marseille 185.—. Basel 85.—. Bergen 252.50. Boulogne —.—. Grydeaux 380.—. Nordbahn 388.75. Montereau —.—. Lyon 370.—. Straßburg 337.50. Nantes 316.25. Dieppe —.—. Seeaux —.—. Montpellier —.—.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. Wolf'schen Buchdruckerei

Digitized by Google

Nr. 9.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis: Vierteljährig 9 fl. Halbjährig 4 fl. Einzelnstellung 1 fl. 36 kr.

Donnerstag den 11. Januar 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 16. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

München, 11. Januar.

(Ernennungen.) Die I. Assessorstelle bei dem Landgerichte Dingolfing wurde dem dermaligen II. Landgerichtsassessor dortselbst Ant. Wagenbauer verliehen; auf die hiedurch erledigte II. Assessorstelle der dermalige II. Assessor Christian Lechner von Eggenfelden versetzt; die erledigte I. Assessorstelle zu Eggenfelden erhielt der dortige Landgerichtsaktuar Fr. Jos. Gruber, und die erledigte Landgerichtsaktuarsstelle daselbst der Rechtspraktikant Joh. Georg Schöpf; die erledigte I. Assessorstelle bei dem Landgerichte Straubing erhielt der dermalige II. Landgerichtsassessor dortselbst Lorenz Huber; auf die hiedurch sich eröffnende Stelle eines II. Assessors wurde der II. Landgerichtsassessor Philipp Haag vom Landgerichte Eutzlingenfeld versetzt, und die hiedurch erledigte Stelle eines II. Assessors zu Burglengenfeld dem vormaligen Patrimonialrichter II. Klasse Joh. Bapt. Schmucker verliehen.

(Erledigung.) Die kathol. Stadtpfarrei zu Brückenau, im Regierungsbezirke Unterfranken und Aschaffenburg, mit einer Seelenzahl von 3285 und einem fassionsmäßigen Reinertrage von 728 fl. 12½ kr.

Deutsche Reichsversammlung.

(147ste Sitzung vom 8. Januar.) Tagesordnung: 1) Berathung des vom Abgeordneten v. Soiron, Namens des Verfassungs-Ausschusses, erstatteten Berichts über §. 19 des Entwurfs „der Reichstag" (den Reichsbeirath betreffend); 2) Berathung des vom Abgeordneten v. Dieskau, Namens des volkswirthschaftlichen Ausschusses, erstatteten Berichts, über mehrere Petitionen wegen Abschaffung und Aufhebung der Hazardspiele, der öffentlichen Spielbanken, der Lotterien und des Lotto's; 3) Berathung des vom Abgeordneten Martens, Namens des Ausschusses für Mehrung gelegenheiten, erstatteten Berichts, über die Anträge des Abgeordneten Mohr, die Einquartirung in der Provinz Rheinpfalzen betreffend; 4) Berathung des vom Abgeordneten Sprengel erstatteten Berichts über die von dem Hofgerichte zu Sigmaringen beantragte Einleitung einer strafrechtlichen Untersuchung gegen den Abgeordneten Advokaten Würth von Sigmaringen; 5) Berathung des vom Abgeordneten Werner aus Koblenz, Namens des Prioritäts- und Petitionsausschusses erstatteten Berichts über verschiedene Eingaben. Beginn 10 Uhr; erst eröffnet Präsident Simson die Sitzung, von deren Tagesordnung der Bericht über das Ministerialprogramm, die österreichischen Angelegenheiten betreffend, wieder verschwunden ist. Die Versammlung ist so unruhig und zerstreut, daß es nur nach und nach den Mahnungen des Vorsitzenden gelingt, die nöthige Aufmerksamkeit herzustellen. Es wird der Austritt des Hrn. v. Dallwig (Schlesien) aus der Nationalversammlung und dagegen der Eintritt mehrerer neuen Mitglieder und deren Vertheilung an die Abtheilungen angezeigt: Schäffer aus Bayreuth, Herzog aus Ebermannsdorf, v. Krukeil aus Berlin, Gebhard aus Würzburg, Hillebrand aus Pölz, Trabert aus Rauschen. Gros aus Eger interpellirt das Ministerium des Innern wegen der Weigerung Hannovers, die Grundrechte sofort zu veröffentlichen und durchzuführen. Die Antwort darauf wird für den 15. Januar versprochen. Sodann überreicht der Reichsminister der Justiz der Nationalversammlung die sämmtlichen (28 Schriftstücke umfassenden) auf die standrechtliche Behandlung Robert Blums und Julius Fröbel's in Wien bezüglichen Vorlagen. Sie werden dem österreichischen Ausschusse überwiesen. Rosmäßler stellt heute seinen früher angekündigten, auf die angebliche Verletzung des Briefgeheimnisses bezüglichen Antrag dahin, daß die Nationalversammlung in Berathung nehme, wie §. 12 der Grundrechte zu einer Wahrheit werde. An den Minoritäts- und Petitions-Ausschuß. Desgleichen ein sogenannter dringender Antrag Würth's von Sigmaringen auf sofortige Entfernung der Reichstruppen aus dem Fürstenthum. Vizepräsident Kirchgeßner zeigt an, daß der Bericht des österreichischen Ausschusses vollendet und ihm in einem Sechstheile- und Minderheits-Gutachten gekommen sei. Die letztern lauten: Mehrheitsantrag (gefaßt mit 10 gegen 5 Stimmen): in Erwägung, daß das Verfassungswerk für das deutsche Reich von der Nationalversammlung einzig und allein festzustellen und sonach die Verordnung mit den einzelnen Regierungen Deutschlands nicht zulässig ist, in Erwägung, daß die Feststellung des Reichsgebietes ein Bestandtheil der Reichsverfassung ist, in Erwägung, daß es die Nationalversammlung mit zu thun vom deutschen Volke gewordenen Beruf, für alle zum früheren deutschen Bunde gehörigen Länder eine gemeinsame Verfassung zu geben, für unvereinbar erachtet, in die Ausscheidung der zum früheren deutschen Bunde gehörigen Lande Oesterreichs aus dem deutschen Bundesstaate zu willigen, in fernerer Erwägung der eigenthümlichen Verhältnisse, die sich aus der bestehenden Verbindung deutscher und nichtdeutscher Länder in Oesterreich ergeben, in endlicher Erwägung, daß die Feststellung der deutschen Reichsverfassung eine innige, sowohl politische als kommerzielle Verbindung nichtdeutscher Länder Oesterreichs mit dem deutschen Bundesstaate nicht ausschließt, sondern eine solche vielmehr im offenbaren Interesse beider Länder gelegen ist, — beschließt die Nationalversammlung: 1) Die vom Reichsministerium in dessen Erklärung vom 5. d. M. ausgesprochene Zurückweisung des Vereinbarungsprinzipes für die deutsche Reichsverfassung im vollsten Maße anzuerkennen. 2) Die Zentralgewalt zu beauftragen, über das Verhältniß der zum früheren deutschen Bunde nicht gehörigen Länder Oesterreichs zu dem deutschen Bundesstaate zu geeigneter Zeit und in geeigneter Weise mit der österreichischen Regierung in Verhandlung zu treten. Minoritätsantrag: Dem Reichsministerium die auf Vorlage vom 18. Dez. v. Js., modifizirt durch Schreiben vom 5. Jan. l. Js., erbetene Vollmacht zu ertheilen. Unterz.: Barth, Baur, v. Buttel, Dr. v. Linde, Rüder. Gevekoht aus Bremen anwortet für den Marineausschuß auf den Antrag Kohlparzers, daß von den für Errichtung einer deutschen Kriegsflotte bewilligten 6 Millionen Thalern die Hälfte für Herstellung einer Kriegsflotte im adriatischen Meer verwendet werden möge. Der Ausschuß glaubt, daß die Interpellation Kohlparzers erledigt, und daß ein weiterer Bericht darüber nicht nothwendig ist: denn die 6 Millionen Thaler seien der Zentralgewalt zur Verfügung gestellt worden, und der jetzige Zeitpunkt, besonders in Rücksicht auf die eigenthümlichen Verhältnisse zu Oesterreich, nicht geeignet zu weitern Erörterungen. Die Berathung wendet sich unter Abänderung der Reihenfolge der Tagesordnung zuerst zu dem Berichte des volkswirthschaftlichen Ausschusses, die Aufhebung der Hazardspiele, der öffentlichen Spielbanken, der Lotterie und des Lotto betreffend. Nachdem v. Dieskau als Referent den Standpunkt der Angelegenheit bezeichnet und namentlich mehrere neue Gesichtspunkte aufgestellt hatte, die theils von Manchen eines besondern Nachdenkens würdig erachtet, theils aber auch von Andern als bekannte und fremdartige bezeichnet, welches sich zu Gunsten der Ansprüche der Spielräuber erklärt, — bemerkt Wenedey, er werde zwar dem Grundsatze seines Referats gerne stimmen (welchem?), allein dem Hause doch stets dankbar sein, wenn es diesmal, wie in so vielen anderen Fragen, wo es besondere Verhältnisse schonend berücksichtigt, auch den eigenthümlichen Verhältnissen seiner homburgischen Wohler Rechnung trage. (Gelächter.) Mittermaier hält zu allgemeiner Ueberraschung dem Hazard eine Vertheidigungsrede. Nicht im Spiele überhaupt liege die Sittlichkeit, sondern es sei die Neigung dazu vielmehr mit dem germanischen Leben verwachsen. (Abkehrendes Erstaunen.) Die öffentlichen Spielbanken nur seien es, gegen welche sich die öffentliche Meinung und mit Recht kehre. Aber sie könnten nicht plötzlich beseitigt werden, ohne gefährliche Verletzung wohlerworbener Ansprüche. Auch sei es nicht rathsam, die Finanzen des Jahres 1849 zu schmälern. Daher beantragt Mittermaier, daß die Aufhebung der Spielbanken auf eine dreijährige Frist hinausgeschoben werde. Degenkolb: Nicht über die Aufhebung der unmoralischen Spielbanken, könne in dieser Versammlung ein Zweifel sein, nur über die Entschädigung. Allein ein Vertrag über die Ausdehnung der schlechten Leidenschaften des Volkes sei von der Art, daß sich die Kontrahenten an einander zu erkosen und keine mitleidige Beihilfe in Anspruch zu nehmen hätten. Degenkolb empfiehlt daher den Antrag des Ausschusses, die National-Versammlung möge die Aufhebung der Spielbanken und Spielbauverträge ohne Weiteres beschliessen. Christ: Das öffentliche Spiel sei nur ein gemildertes Uebel zur Verwehrung des heimlichen Spiels, dessen Austreibung nicht gelingen werde. Es ist daher gegen die Aufhebung. Wischer von Tübingen verspricht das Hazardspiel mit der Prostitution und fordert die unbedingte Beseitigung der öffentlichen Spielanstalten. Graf Schwerin ist gegen die Aufhebung des Lotto's, der Spielbanken ꝛc., weil er darin einen Eingriff der National-Versammlung in die Rechte der Einzelstaaten erblickt. R. v. Mohl: Ich greife die Rechtsbeständigkeit der Spielverträge an und zwar aus einem ganz einfachen Grunde. Es ist von Herrn Mittermaier namentlich darauf Gewicht gelegt worden, daß Spiel sei wenigstens von Seiten der Spieler nicht absolut unmoralisch. Ich gebe das zu. Allein etwas Anders ist es, ob das Spiel, Seitens der Bankhalter unmoralisch ist. Nicht mit den Spielern hat der Staat Verträge geschlossen, sondern mit den Bankhaltern, und es sind diese Verträge meiner Meinung nach durch und durch ungültig, (großer Beifall) und wir brauchen gerade vom juristischen Standpunkte aus betrachtet die Aufhebung der Spielbanken keineswegs zu scheuen (Beifall). Will deßhalb Jemand einen Rechtsanspruch erheben, so mag er das deutsche Reich verklagen; es wird sich dann zeigen, wer verurtheilt wird, und sind wir es, welche die Verurtheilung trifft, so zahlen wir dann nur für eine alte Sünde. Man wendet uns ein, wir hätten nicht das Recht, in dieser Beziehung Gesetze zu geben. Ich glaube aber doch, daß wir kompetent sind, einen großen Akt der öffentlichen Sittlichkeit zu begehen, und ich möchte

Digitized by Google

die Regierung sehen, welche und entgegenriefe, wenn wir es auspfeifen, daß keine öffentlichen Spielbanken mehr existiren sollen. (Von allen Seiten: Bravo! Bravo!) Man hat ferner eingewendet, die provisorische Zentralgewalt sei nicht in der Lage, ein solches Gesetz, im Falle es hier gegeben würde, durchzuführen, sie sei zu schwach dazu. Meine Herren! ich weiß am besten, wie schwach die Zentralgewalt ist. (Von allen Seiten Heiterkeit.) Also das Beste wird sein, lassen Sie keinen Beschluß, sondern geben Sie gleich ein Gesetz. Wenn das ferner an den Versuchsorten geschähe, welche die Orte treffen würden, wo jetzt die Spielbanken sind. Ja glaube nicht, daß sie in dem bisherigen Maße existiren werden. Sehen Sie doch die Länder und Orte an, wo kein öffentliches Spiel existirt. Sind es denn blos die Spieler, welche in die Badeorte kommen? Wenn dabei auch Einiges verloren geht, so wird dieß doch nicht von Belang sein; denn Wiesbaden, Homburg und Baden-Baden z. B. behalten ihre Curhäuser und ihre Musik. Was das Letztere anbetrifft, wie wir beschlossen haben, die Spielpachtverträge aufgehoben. Bei der Abstimmung erhebt sich das Haus mit einer an Einhelligkeit grenzenden Vollständigkeit für den Antrag des Justizministers. Das beantragte Reichsgericht ist somit angenommen. Lebhafter Beifall im Hause und von den Galerien begrüßt diese Entscheidung. Nach dem Antrage des volkswirthschaftlichen Ausschusses beschließt die Nationalversammlung ferner: a) „die Staats-Klassenlotterien haben vorläufig fortbestehen zu lassen, jedoch sie provisorischen Zentralgewalt zu beauftragen, auf deren Aufhebung in den Einzelstaaten thunlichst hinzuwirken, und b) Privatlotterien nur gegen Concession der Regierungen der einzelnen deutschen Staaten und lediglich zu gemeinnützigen Zwecken zu gestatten, zugleich aber c) zu beschließen, daß die Errichtung neuer Klassen-Lotterien gänzlich unterlagt werde." Endlich wird zum Beschluß erhoben der Antrag des Ausschusses: „Die Nationalversammlung wolle die Aufhebung der Lotterie in allen deutschen Staaten „in welchen es noch besteht", beschließen und dieselbe von der provisorischen Zentralgewalt in kürzester Zeit bewirken lassen, die Beschlüsse über Lotterie und Lotto an die provisorische Zentralgewalt zur Ausführung zu übersenden." Der Bericht des Verfassungsausschusses über den Reichshaushalt trägt zu §. 19 des Artikels des Verfassungsentwurfs vom Reichstage folgenden Bestimmungen nach, welche die Finanzen des Reichs betreffen: Nach dem Vorschlage der Mehrheit sollen die nachfolgenden bei der Berathung über §. 19 vorläufig zurückgewiesenen Theile beibehalten werden. Die Uebereinstimmung der Reichsregierung und des Reichstags ist erforderlich: „Wenn der Reichshaushalt festgestellt wird, wenn Anleihen kontrahirt werden, wenn das Reich eine im Budget nicht vorgesehene Ausgabe übernimmt, oder nicht vorgesehene Steuer oder Matrikularbeiträge erhebt. Wenn von Reichswegen Garantien angelegt oder übernommen. Wenn die Steuererhebung der Einstellung von der Zustimmung der Reichsgewalt abhängig gemacht ist." Hinzugefügt werden soll jedoch und als ein besonderer Paragraph: „Bei Feststellung des Reichshaushaltes treten folgende Bestimmungen ein: 1) Alle — die Finanzen betreffende Vorlagen der Reichsregierung gelangen zunächst an das Volkshaus. 2) Bewilligungen von Ausgaben können nur auf Antrag der Reichsregierung und bis zum Belaufe dieses Antrages erfolgen. 3) Die Dauer des Finanzgesetzes ist ein Jahr. 4) Das Budget über die regelmäßigen Ausgaben des Reiches und über den Reservefonds, so wie über die für beides erforderlichen Deckungsmittel wird auf dem ersten Reichstage durch Reichstagsbeschlüsse festgestellt. Eine Erhöhung dieses Budgets auf spätern Reichstagen erfordert gleichfalls einen Reichstagsbeschluß. 5) Dieses ordentliche Budget wird auf jedem Reichstage aufgestellt und festgesetzt, und von diesem in seinen einzelnen Ansätzen und nach den Erläuterungen und Belegen, welche die Reichsregierung vorzulegen hat, geprüft und bewilligt. 6) Nach erfolgter Prüfung und Bewilligung durch das Volkshaus wird das Budget an das Staatenhaus abgegeben. Diesem steht, innerhalb des Gesammbetrages des ordentlichen Budgets, so wie derselbe auf dem ersten Reichstage oder durch spätere Reichstagsbeschlüsse festgestellt ist, nur das Recht zu Abänderungen und Verlangen zu machen, über welche das Volkshaus endgültig beschließt. 7) Alle außerordentlichen Ausgaben und deren Deckungsmittel bedürfen, gleich der Erhöhung des ordentlichen Budgets, eines Reichstagsbeschlusses. 8) Die Nachweisung über die Verwendung der Reichsgelder wird dem Reichstage und zwar zuerst dem Volkshause zur Prüfung und zum Abschluß vorgelegt." v. Linde spricht sich gegen den Vorschlag des Verfassungsausschusses aus, wonach dem Staatenhause ein gehörigerer Antheil an der Finanzbewilligung entzogen werde. Das sei eine Ungerechtigkeit, dem gerade die Staaten würden die Steuerzahlenden des Reichs sein und unter ihnen sei es besonders im Interesse der kleineren Mitglieder, daß über die Leistungen ihres Beitrags das Volkshaus nicht ohne Antrage verfüge. Wesendonk vertheidigt den Ausschußvorschlag. Moriz Mohl will dem Volkshause nicht blos das Recht sichern, Gesetzesvorlagen zu bewilligen, sondern auch die Befugniß, die laufenden Steuern einzuhalten. Dabei dürften auch die regelmäßigen Ausgaben und Einnahmen des Reiches nicht über ein Jahr hinaus, ohne einen neuen Beschluß des Volkshauses gelten. Mathy: Der Verfassungs-Ausschuß hat sich in möglichst allgemeinen Bestimmungen gehalten, um der künftigen Entwickelung der deutschen Rechtszustände nicht hinderlich vorzugreifen. Auch ist es nicht rathsam, vor der Hand schon auf Weiteres einzugehen, als auf das Einfache und Nothwendige. Daß der Einfluß auf die Finanzgesetzgebung, die Herr v. Linde vermißt, den Einzelstaaten nicht fehle, dafür wird der dem Ministerium zur Seite stehende Reichsrath sorgen. Nachdem noch Osterrath, v. Hermann, Freudenthell und Reichsminister der Finanzen v. Beckerath gesprochen, wird die Debatte geschlossen, und vertagt sich Haus seine Abstimmung auf die morgende Sitzung, auf welche zum Berichterstatter v. Soiron das Schlußwort vorbehalten wird. Außerdem kommen die übrigen unerledigt gebliebenen Gegenstände der heutigen Tagesordnung auf die Tagesordnung der morgenden Beratung. (D. Z.)

Deutschland.

Frankfurt, 8. Jan. Der preußische Bevollmächtigte Hr. Camphausen ist heute Morgen nach Berlin abgereist, wo auch Herr Bunsen erwartet wird. Man vermuthet, daß Hr Camphausen dahin zu wirken bemüht sein wird, daß den politischen Verhältnissen in Preußen ein Ziel gesetzt wird. Hr. Camphausen wird dadurch nur den dringenden Wunsch jedes Patrioten, jedes redlichen Freundes von Preußen vertreten. Hauptsächlich soll die Meinung der Herren Bunsen und Camphausen in der Oberhauptsfrage eingeholt werden. (D. Z.)

Die „Deutsche Zeitung" rechnet sicher auf Annahme des Gagern'schen Antrages in Betreff des Verhältnisses zu Oesterreich. Sie sagt: „Der in der Zeit der ersten Aufregung gewählte österreichische Ausschuß repräsentirt keineswegs die gegenwärtige Stimmung der Versammlung. Dürfen wir den Versicherungen trauen, welche uns mehrseitig von Mitgliedern der äußersten Rechten gemacht worden sind, so wären wir heute zur Zahl an 30 Stimmen dem Gagern'schen Antrage gewiß. Die Fraktion des Kasino ist mit 90 Stimmen in Anschlag zu bringen; 40 weitere Stimmen stellt der Augsburgerhof. Auch der Lautsberg ist, vielleicht mit Ausnahme einiger wenigen Mitglieder, für das Programm — ein Zuwachs von abermals etwa 40 Stimmen. Seitens des Würtemberger Hofs darf auf 22 bis 23 Stimmen mit Sicherheit gerechnet werden. Nimmt man hiezu die Hülfe der Mitglieder im Weidenbusch, darf man ferner, nach unseren gestrigen Andeutungen, auch auf die Majorität des Pariser Hofes rechnen, so ergibt sich, auch abgesehen von den feiner Fraktion angehörenden Abgeordneten, sowie von einzelnen Stimmen der linken Seite des Hauses, eine unzweifelhafte Majorität von 250 Stimmen, welche am Tage der Abstimmung sich noch vergrößern dürfte. Diese Abstimmung wird voraussichtlich erst am Dienstag eröffnet werden.

Bayern. * Bamberg, 7. Jan. Bei dem Stadtgerichte und dem Appellationsgerichte sind die Räumlichkeiten für die öffentlichen Sitzungen im Strafverfahren eingerichtet. Großes Publikum fassen sie nicht; namentlich beim Appellhofe hätte wohl leicht zweckmäßigere Herstellung geschehen können. Man sieht bei dem Stadtgerichte mehrfache Untersuchungen von politischem Charakters im Gange sind, besonders über Wühlerei und Aufregung demokratischen Ursprungs bei Landleuten bezüglich der Wahlen, der Ablösung der Grundlasten, der Jagdrechte. Es verlautet, daß nicht selten den Besitzern jagdpflichtiger Grundstücke vorgespiegelt worden, sie sollten ohne weiteres jagen, ihr fremde Jagd habe aufgehört, sie brauchten sie nicht mehr zu dulden; ähnliches soll den Eigenthümern grundpflichtiger Realitäten vorgetragen, ihnen versichert worden sein, vom „Frankfurter Parlament" — dergleichen kömmt sogar in Erklärungen bei Amt vor — werde nächstens alle Entschädigung aufgehoben, sie hätten sich also mit der Ablösung nach dem bayerischen Gesetz wohl zu hüten, in Wälde brauchten sie gar nichts mehr zu zahlen, u. dgl. — Die Untersuchung wird zeigen, was daran wahr ist, Thatsache ist aber, daß in manchen Gemeinden Jagberechtigte und Verordnung der Ablösung oder auch nur der Liquidation behufs ihrer in solcher Weise motivirte Widerspruch fand. Vielleicht hingegen die Blätter für Wahrheit (!) und Recht (!) von Hrn. Dreyß bald nähere Aufschlüsse hierüber. — Hr. v. Schallern ist wohl der Hoft, nicht aber der Untersuchung entlassen, diese nur einstweilen wegen zeitlichen Mangels an Ueberweisung eingestellt. Sie schwebt also vorzüglich als Damoklesschwert über ihm, allerdings eine Folge unserer bisherigen Strafverfassung; entweder Schuldig oder nicht Schuldig. Die Untersuchung durchgeführt oder aufgehoben. Eine dritte Alternative, nach den neuen, nunmehr geltenden Strafprozeße stattfindet, und mit Recht. — Unser konstitutioneller Volksverein hat seit der — wohl zu weiß durch seine eigene Schuld, übergroße Zuversicht und Lauheit zugleich — verlorenen Wahlschlacht gar nichts mehr von sich hören lassen, nicht einmal mehr eine Versammlung gehalten. Wäre es nicht seine Pflicht gewesen, nachdem er selbst so viel Aufforderungen gegen Hrn. v. Sgl. an das Ministerium gerichtet, in den Tagen der Ministerkrisis und jetzt vor Beginn des Landtags seine Meinung offen auszusprechen? Oder soll die Ansicht von etwa tausend gleichgesinnten Staatsbürgern auf einmal kein Gewicht haben, während sie doch vordem solches geltend gemacht und auch wirklich gehabt hat? — Auch von dem Verband der fränkischen konstitutionellen Vereine, dem Kreisverein, dem engeren Verband und gemeinsamen Blättern ist nichts mehr zu hören. Es sind unstreitig die Demokraten weit enthusiastischer in ihrer Wirksamkeit. Sie soll der hiesige demokratische Volksverein unter seinem jetzigen Präsidenten Hrn. Heinkelmann — der beiläufig gesagt, wie man erzählt, Minnesänger des bekannten Straßburger Aufrufs an alle Rothen gewesen, und bei jeder passenden Gelegenheit mit seinem Leibgedichte im

Digitized by Google

den Bräuhäusern hier der Demokratie Hoch ausbringt — eine große Demonstration bei dem Landtage vorhanden; es soll eine an Krafft- und Schlagwörtern ungemein reicher Zuschrift dreißehen an diesen ergehen mit der allerstärksten Protestation gegen die preußische Hegemonie, gegen jedes etwaige oder andere Kaiserthum in Deutschland, dagegen mit der „Forderung" eines „verantwortlichen" Reichsoberhauptes, also der republikanischen Seite des neuen Verfassungsbaues. Man sieht da doch deutlich, wo das hinaus will und glaubt, daß die Abgeordneten Hh. Preil und Ilsig, Mitglieder dieses Vereins, von ihm beauftragt werden, diese Anfrage in die Kammer zu bringen. Oh, wie früher Hr. Titus mit den sogenannten 14 Artikeln gethan, persönliche Uebergabe durch Abendlinge des Vereines beliebt werde, davon verlautet noch nichts. — Es ist begreiflich, daß dieser Verein mit größter Hoffnung dem Auftreten seiner eben genannten Ermählten in der Kammer entgegensieht, und nicht zu läugnen, daß die konstitutionelle Partei gleichfalls sehr gespannt ist auf die Haltung und Stellung, welche diese hiesigen Herren dort sich selbst geben oder von ihren politischen Freunden und Meistern werden anweisen lassen. — Herr Dr. Morgenthau zu Fürth gibt sich, wie Referent berichtet, alle Mühe durch Anfechtung anderer Wahl noch zu diesen seinen vertrauten Genossen zu gelangen. — Von Hrn. Schmidt in Nürnberg sagt man hier, er besitze das bayerische Staatsbürgerrecht noch gar nicht, sei noch frankfurter Staatsbürger, also nicht wahlfähig. Möglich, daß das neue humoristische Blatt unserer Nachbarstadt „der Nürnberger Trichter" und Firma-Mein über die dortige Wahlgeschichte einschenkt.

Württemberg. — Stuttgart, 5. Jan. Stockmaier stelle an den Ministerchef die Anfrage, ob, nachdem die Grundrechte und das Einführungsgesetz verkündigt sind, von Seite der Regierung ein Wahlgesetz für eine konstituirende Versammlung vorbereitet werde. Würde bald ein Wahlgesetz vorgelegt werden, so habe dieses einen großen Einfluß auf die Arbeiten der Kommissionen und der Kammer. Staatsrath Römer: Bekanntlich hat die Regierung schon in der Thronrede ein Wahlgesetz zugeschrieb, sie hat es für unschicklich gehalten, die erste Kammer und die hervorrechteten Stände der zweiten Kammer an ihrer Berechtigung Antheil nehmen zu lassen. Damals wußte die Regierung noch nicht, was das Einführungsgesetz bestimmen wird, wonach es auch der ersten Kammer möglich ist, an der Berathung über die Umänderung der Verfassungs-Urkunde mitzuwirken. Ein Wahlgesetz wird gegenwärtig ausgearbeitet und den Ständen vorgelegt werden. Diejenigen aber, welche so sehr auf eine konstituirende Versammlung dringen, geben sich einer Illusion hin, wenn sie der auch im Publikum verbreiteten Ansicht sind, die konstituirende Versammlung dürfe die ganze Verfassung über den Haufen werfen, und etwas ganz Neues schaffen; dieser Ansicht mag ich entschieden entgegentreten. Becher: Nicht nur im Publikum, sondern auch in dieser Kammer besteht die Ansicht von der Nothwendigkeit der Zusammenberufung einer konstituirenden Versammlung. Ueber deren Befugnisse will ich keine weitere Debatte herbeiführen, ich erkläre aber, daß einer konstituirenden Versammlung die Vollzewalt der Volkssouveränetät zustehe. Staatsrath Römer: Ich erkläre, daß ich eine würtembergische Volkssouveränetät nicht anerkenne. (R. Z.)

K. Sachsen. — Dresden, 3. Jan. Am 31. Dez. hat der Kaiserlich österreichischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Grafen v. Kuefstein eine Privataudienz ertheilt und in ihr diesen neues Beglaubigungsschreiben in Empfang genommen.

Leipzig, 4. Jan. Die Individuen, welche das Wappen des hiesigen österreichischen Generalkonsuls abgerissen und demolirt haben, sind in erster Instanz zu zehnjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt worden.

Preußen. — Berlin, 4. Jan. Die Berliner haben eine große Scheu, in den vom Magistrat herumgesandten Listen zur Besteuerung der Urwähler für die erste Kammer die Rubrik „ob 500 Thaler reiner Einkünfte oder nicht" mit Ja auszufüllen, weil sie nicht anders denken können, als daß man dies dann nur brauchen würde, um bei einer künftigen Vermögenssteuer oder für ähnliche Fälle einen Halt zu haben. Man macht mehrere Leute namhaft, die Tausende reinen Einkommen jährlich haben sollen, und doch die Rubrik mit Nein ausfüllten. Man weiß in der That nicht, welche Beschränkung man solcher Gesinnung beilegen soll. Rechte möchte jeder haben, möglichst viele, Pflichten keine einzige. Die Freiheit will man gewährleistet, für Person und Eigenthum verlangt man Schutz, aber Opfer bringen möchte man nicht einen Pfennig. Verdienen solche Leute in einem in Staate zu leben, der eine Verfassung hat, wie die und Preußen verliehene? Solche Gesinnung verdient zuförderst oder fürstliche Institutionen, worunter sie sich auch wahrscheinlich behaglicher fühlen würde. — Auch in Potsdam ist man sehr thätig in Bezug der Wahlen. Es ist beschlossen, daß sämmtl. zusammen getreten, deren bedeutendste und einflußreiche Mitglieder die Herren Jakobs, Krimm, Hegewald, Graf Rothkirch, u. a. sind, und die zu heute Abend ihre Mitbürger zu einer Versammlung in dem neuen Bahnhofsgebäude aufgefordert haben, um unter den Gleichgesinnten eine Vereinigung zu bilden, deren Hauptzweck u. starkes konstitutionelles Königthum auf der Grundlage der dem Volke zustehenden Verfassung sein wird. Auch einige Berliner sind zu dieser Versammlung eingeladen worden.

Berlin, 7. Jan. Vorgestern Abend eröffnete Se. königl. Hoh. der Prinz von Preußen in diesem Winter zum erstenmale seinen Salon. In welchen erblickte man Personen aller Stände, welche der Prinz hatte laden lassen. — Dem Vernehmen nach werden sich die beiden Großherzogthümer Mecklenburg vom 1. April d. J. dem deutschen Zollverbande anschließen. (Berl. Köhr.)

Italien.

Turin, 30. Dez. Durch ein Dekret vom heutigen Tage hat der König von Sardinien die Deputirtenkammer aufgelöst, auf den 15. Januar die neuen Wahlen angeordnet und das neue Parlament auf den 23. Januar zusammenberufen.

Rom, 29. Dez. Kardinal Antonelli, Staats-Prosegretario Sr. Heiligkeit, hat dem diplomatischen Korps eine lange Note über die letzten römischen Ereignisse eingehändigt. Sie ist aus Gaeta vom 23. Dez. datirt. Der Kardinal Ostini, weiland Nuntius in Rio de Janeiro und dann in Wien, befindet sich in Gaeta. Eine Deputation der Gränzstadt Terracina hat sich zu den Füßen des heil. Vaters verfügt, um ihm die Versicherung ihrer Unterthanenreue darzubringen. (A. Z.)

Großbritannien.

* London, 5. Jan. Heute wird die Uebersicht der Einkünfte für das letzte Vierteljahr veröffentlicht. Die Zolleinnahme erweist ein Mehr von einer halben Million Pfund Sterling im Vergleich mit dem entsprechenden Vierteljahr des Vorjahres. Dagegen erweist sich eine Mindereinnahme von 100,000 Pf. St. für Stempel, und ein unbedeutender Ausfall in den Postgefällen. Die Taxen und Accisen werden eine leichte Erhöhung des Ertrags zeigen. Die Einkommensteuer wird jedoch nicht die Höhe des vergangenen Jahres erreichen. — Aus Irland vernimmt man, daß der Landclearmant mit einem Theil der Grafschaft Donegal in Belagerungszustand erklärt hat. — Sir William Parker hat einen Befehl erlassen, worin er auf die Nothwendigkeit hinweist, so schonend wie möglich mit dem Personalmaterial auf den Dampfern des Mittelmeeres umzugehen.

Frankreich.

△ Paris, 6. Jan. Schon seit einigen Tagen erzählte man sich die Veranlassung des Bruchs zwischen dem Präsidenten (Ludwig Napoleon) und Herrn Maleville in einer Weise, welche diesen bloßzustellen schien. Sogleich nach seinem Eintritte ins Ministerium hatte Herr Maleville den Generalpolizeidirektor abgesetzt. Dieser sollte nun dem Präsidenten angezeigt haben, im Ministerium des Innern an einem genau von ihm bezeichneten Orte befänden sich Aktenstücke, welche den Beweis gäben, daß Prinz Ludwig Napoleon im Jahre 1840 von Spionen des Herrn Thiers und des Herrn Maleville (jener war damals Kabinetsrathgeber, dieser Unterstaatssekretär des Innern) zu dem so klaglich geendeten Zuge nach Boulogne verleitet worden sei. Diese Aktenstücke wären es nun gewesen, die Herr Maleville jetzt dem Präsidenten herausgegeben sich geweigert, und darüber seine Entlassung gegeben habe. Seitdem wären nun dieselben nicht mehr aufzufinden, so daß der Verdacht auf Herrn Maleville fiele, sie selbst vernichtet zu haben. Heute früh brachte nun das konstitutionelle Blatt „La Liberte" einen Brief mit der Unterschrift des Repräsentanten Germain Sarrut, als Antwort auf eine Andeutung desselben Blattes, daß er und Herr Belmontet, ein alter Freund Ludwig Napoleons, geheime und werthvolle Aufschlüsse über die in Dunkel gehüllte Expedition besitzen müßten. Herr Sarrut erklärt, daß er und Herr Belmontet allerdings nur eine offizielle Aufforderung abwarten, um zu sprechen. Dann kommt folgende Stelle: „Ich behaupte auf die absolutiste, bestimmteste, kategorischste Weise, daß gerichtliche Aktenstücke vorhanden waren, daß man dem jetzt seine Spur mehr an ihrem Orte und Platze aufzufinden ist, und nehme die ganze Verantwortlichkeit für diese Erklärung meinerseits auf mich, und wären sie jetzt auch wieder dahin geschafft, so würde ich auf's Unumstößlichste beweisen 1) daß dieselben wirklich aus dem Wege geräumt waren und 2) erst nach dem Austritte des Herrn von Maleville aus dem Ministerium des Innern wieder an Ort und Stelle geschafft worden sind. Für den Augenblick gehört ich meine Behauptungen nicht weiter zu treiben; Hüter werden mich sehen." Es hatten nun die Verrichtungen Malevilles bestimmte Gestalt gewonnen, und Schweigen war ihm nicht länger möglich. Er hat es denn auch heute in der Nationalversammlung gebrochen. Den Lauf der Verhandlung über die Arbeit in den Gefängnissen unterbrechend erhob er sich, um die in Hr. Sarrut's Schreiben gegen ihn enthaltenen Anschuldigungen als verläumderisch zurückzuweisen. „Ich forderte den Unterzeichner des Briefs auf, sagte er, die angekündeten Beweise beizubringen. Dagegen haben sie ihre Protokoll, welche darthut, daß am nämlichen Tage als ich ins Ministerium trat, die Untersuchungsakten gelegt worden sind, und das Siegel ist nicht abgerissen worden. (Große und lange Sensation.) Wer Leon de Maleville einer solchen Handlung beschuldigt, begeht eine schmähliche Lüge." (Dreifache Beifallssalve.) Herr Leon Faucher (der Minister des Innern) erklärt, ein Angriff auf die Ehre des Hrn. Maleville wäre ein Angriff auf die Ehre des Kabinets. Hr. Sarrut will zwar Hrn. Maleville nicht die Schuld beimessen, doch behaart er bei seiner Behauptung. Ein Staatsprokurator habe einen Bevollmächtigten der Familie Bonaparte geschrieben, daß mächtige Bauern, welche beweisen, daß Ludwig Bonaparte durch eine verrätherische List nach Boulogne gelockt worden, in den Archiven der Bairskammer oder des Ministeriums des Innern niedergelegt waren, aber von dort verschwunden seien. So weit war man bei der Postschluß. — Die gestrigen Wahlen der Büreauvorsteher und Sekretäre der Versammlung, sowie der Mitglieder der Kommissionen für die Organisation des Unterrichtswesens und des Prozesses sind durchaus antiministeriell und im republikanischen Sinne ausgefallen.

*Paris, 6. Jan. Die Frage wegen der Auflösung der Nationalversammlung ist noch immer an der Tagesordnung, und in mehreren Kreisen von Abgeordneten beschäftigt man sich sehr ernsthaft damit. Trotzdem daß der Antrag des Hrn. Rateau in zwei Komitees mit der einfachen Mehrheit

Digitized by Google

von einer Stimme verworfen wurde, sind doch sehr viele von denjenigen, welche dagegen stimmten, der festen Ueberzeugung, das Ziel des Mandats der jetzigen Versammlung festsetzen zu müssen. Die Gegner des Rateau'schen Antrags wollen die Berlängerung bis zum Juni, um die Finanzgesetze und das Budget für 1849 nebst den organischen Gesetzen noch zu votiren. Auf der andern Seite drängt aber die öffentliche Meinung so sehr auf die Auflösung, daß die Versammlung schwerlich ihr Mandat wird verlängern können. Man beklagt sich über die Ungewißheit, die in den politischen Angelegenheiten herrscht, sowie über die Unthätigkeit der neuen Regierung, und schreibt diesen unglücklichen Stand der Dinge dem kaum mehr verhehlten Bruche der Nationalversammlung mit dem Ministerium zu. Der Präsident hatte gestern Morgen Hrn. Marrast zu sich rufen lassen, und man spricht in Folge dessen bereits wieder von einer Veränderung im Ministerium im Sinne des National. — Herr von Mierskerque, dessen vorgeschlagene Ernennung zum Direktor der National-Museen Herrn von Malleville zum Austritte aus dem Ministerium bewog, soll jetzt durch den Einfluß der Familie Jerome Bonaparte's zum General-Inspektor der schönen Künste der Republik ernannt werden. — Die Ernennung des Vizeadmirals Cecille zum Gesandten in London, war der Gegenstand langer Unterhandlungen. England schien einen Seemann ungern zu sehen, der solche Kenntnisse und Erfahrungen besitzt, wie Herr Cecille, und daher den Engländern in ihrer Nähe leicht in die Karten sehen kann.

Vermischte Nachrichten.

Das New-Yorker „Handelsblatt" vom 18. Dez. berichtet von einem furchtbaren Brande des dortigen Parktheaters. In einem Augenblicke war das Innere des Gebäudes ein Raub der Flammen geworden. Man konnte des Feuers nicht Herr werden, sondern hatte alle Mühe, um nur die anliegenden Häuser zu retten. Dieses Gebäude ist nun nach einer Zwischenzeit von 28 Jahren zum zweitenmale ein Raub der Flammen geworden.

Berichtigung.

In dem Aufsatz in Nro. 8 Bayerische Verhältnisse ⊙ Zeile 13 von unten ist zu lesen: „Art. 32ᵒ statt „und 32ᵒ.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. V. Vogl.

Bekanntmachungen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag, 11. Jan.: „Der Barbier von Sevilla", Oper von Rossini.

Fremdenanzeige.

Bayer. Hof. Amann, Assessor, von Gunzenhausen. Griesmayer, Advokat, von Nauburg. Partier und Borchardt, Kaufleute, von Berlin.

Gold. Hirsch. Graf v. Spaur, Gutsbesitzer, von Isling.

Gold. Kreuz. Stengler, Gutsbesitzer, von Degernbeuern. Pröbst und Pichler, Kaufleute, von Chemnitz. Kahler und Georgi, Kaufleute, von Elberfeld.

Blaue Traube. de Grignis, Kaufmann, von Bludenz. Dr. Reisset, von Neuhaus. Bärmüller, Hofbalter, von Riedbach. Pleil, Pfarrer, von St. Georgen.

Stadtmgarten. Högele, Privatier, von Kaufbeuern. Stumpf, Drechsler, von Kaufbeuren. Barbatini, Kaufmann, von Rosenheim. Neumarkt, Kaufmann, von Ballerstein.

Getraide in München.

Die Herren: Johann Friedrich Klotz, Drechslermeister dahier, mit Franziska Waldburga Schuster, Nürnberger Bolzenschreiber von Eichstätt. Mathias Emmeran Zinnger, Bürger und Kaufmann dahier, mit Fräulein Josepha Karolina Bergmaier, Sekretärstochter v. d. hier. Graf Clemens v. Holnstein aus Bayern, königl. Unterlieutenant im Infanterieregimente Grumpenberg zu Regensburg, mit Fräulein Anna Freiin v. Kaz-Bedenburg, königl. bayer. Kämmerers- und Stadtrichters-Tochter von Trostberg im Thal, Hohenkreutzig und Kattenthal. Johann Baptist Schuster, Zunftkonsor bei der königl. Regierung von Oberbayern, mit Fräulein Henriette Ban de Velde, königl. Oberkirchenrathstochter. Andreas Kraxl, bürgert Strumpfwirker, mit Katharina Schmidt, Gerichtsschreiber von Aibach bei Landshut. Johann Nepomuk Zöpf, bürgerl. Landmesser von hier, mit Barbara Lankes, bürgerl. Bierwirtstochter von der Au. Johann Baptist Lechner, königl. Leibkassi mit Elisabetha Springer, Kuriewachsverschröter von Landshut. Michael Joseph Schnell, Steuerkundirungsgehilfe und angehender Jusohe, mit Maria Theresia Josepha Antonia Graff, Saltzmagazins-Bäckerstochter von Berchtesgaden. Lud. Lechner, Steuerkataster-Funktionär dahier, mit Maria Anna Karolina Werner, Justizunts-Vorsteherstochter von hier. Peter Krone, königl. Hofkakai dahier, mit Barbara Friedrich, Oekonomenstochter von Pupingen, Dpgs. Fichtenhohe.

Auswärts Getraute.

In Bamberg: Dr. Kaspar Alois Martin, Privatdozent an der Universität München und prakt. Arzt, mit Fräulein Louise Barbara Elise Julie Anna Bauer, königl. Oberzoll-Inspektorstochter von Bamberg.

Gestorbene in München.

Martin Pügl, Hausknecht von Niederscheyern, Dpgs. Pfaffenhofen. 59 J. a. Kreszentia Freifrau v. Bolstenberg, königl. Majorswittwe von Passau, 81 J. a. Karl Lechner, Holzhändler, 55 J. a. Josepha Müller, Schleiferstochter von Landsberg, 54 J. a. Mathias Schlegel, Bäcker, 60 J. a. Maria Schmyß, Maurerswittwe, 70 J. a.

Bekanntmachung.

19 (3a) Die Administration der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank bringt hiemit in Gemäßheit §. 49 der Bank-Statuten zur allgemeinen Kenntniß, daß die von dem Ausschusse der Bank-Aktionäre in seiner heutigen Versammlung angenommene

Dividende und Superdividende vom II. Semester 1848 mit fl. 13. 30 kr. für jede Aktie, und §. 2. 42 kr. für jede Aktien-Promesse bei den Bank-Kassen in München und Augsburg von nun an gegen die entsprechenden Coupons erhoben werden könne.

München, den 8 Januar 1849.

Fr. Lud. Riezler, Direktor.

20. (3a) Eine Herrschaft in Niederbayern wünschte zur Erledigung der Grundherrn-Ablösungen gegen annehmbare Bedingungen ein zu diesem Geschäfte befähigtes Individuum aufzunehmen. Kompetenten wollen ihre Anträge sammt Zeugnisse unter den Buchstaben **G. L.** an die Redaktion dieses Blattes übergeben.

Bekanntmachung.

18. Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das sogenannte Ehigni Haus-Nro. 50 in Schwabing im öffentlichen Zwangsverkaufe ins Mege der Versteigerung unternommen, und wird hiezu auf

Donnerstag den 15. März 1849, Vormittags von 10 bis 12 Uhr,

im genannten Hause Kommission anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 der Hypotheken-Gesetze, vorbehaltlich der Bestimmungen der §. 98—101 der Novelle vom 17. November 1837 erfolge.

Das Anwesen besteht:

1) aus dem gemeinschlossen ganz gemauerten, mit Scharrschindeln und Ziegelplatten gedeckten Wohnhause, mit daranstossendem Oekonomiebaue, Stallung und Waschhaus;
2) aus drei von Holz gebauten und mit Scharrschindeln gedeckten Salletchen;
3) an Grundstücken, als: 18 Dez. Hofraum, 2 Tagw. 72 Dez. Aecker, 18 Dez. Wiesen 10. Bon-Klasse, 2 Tagw. 92 Dez. Aecker, und weiteren 1 Tagw. 37 Dez., 0 Tagw. 24 Dez. Garten, 9 Bon.-Klasse, und 14 Dez. und 1/2, 3 Bon, ist laut landgerichtlicher Schätzung vom 18. November 1. Js. auf 7316 fl. gewerthet und mit 14,356 fl. Hypothekschulden belastet.

Dem Gerichte unbekannte Käufer haben sich über hinreichendes Vermögen auszuweisen, und werden die näheren Steigerungsbedingungen bei der Versteigerung bekannt gegeben werden.

München den 29. Dez 1848.

Königl. Landgericht München.
(L.S.) Eder, Landrichter.

Todes-Anzeige.

21.

Gott — dem Allmächtigen hat es gefallen, meine innigst geliebte Tochter

Mechtilde

von dieser Erde zum bessern Jenseits abzurufen. Kaum 15 Jahre alt, starb sie heute Morgens vier Uhr am Nervenfieber, gestärkt durch die Tröstungen unserer heiligen Religion.

Nur die demuthvolle Unterwerfung an die göttliche Vorsehung vermag meinem unendlichen Kummer einige Erleichterung zu verschaffen.

Jedem ich für die sehr anerkennenswerthe Theilnahme, welche meiner lieben unvergeßlichen Tochter während ihrer vierwöchentlichen Krankheit bewiesen wurde, bezüglich Dasle, empfehle ich die theure Verblichene dem frommen Andenken aller verehrten Verwandten und Freunde, und mich zur fortdauer wohlwollender Gesinnungen, von aufrichtiger Theilnahme im Voraus innigst überzeugt.

München, 10. Januar 1849.

Magdalene Freifrau v. Herman, aus Memmingen, Wittwe.

Die Beerdigung findet Freitag den 12. dies Nachmittags 3 Uhr vom Leichenhause aus mit Flambeaux Statt.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Digitized by Google

Die bayerischen Landtagswahlen.

** Ueber das Ergebniß der Wahlen für den hervorstehenden bayerischen Landtag sind von verschiedenen Seiten in verschiedenem Sinne Stimmen laut geworden, und auch und sind darüber eine Anzahl von Aufsätzen zugekommen, für deren Aufnahme der Raum unseres Blattes zumal im gegenwärtigen Augenblick, wo des Wichtigen und allgemein Interessanten aus allen Theilen des deutschen Gesammtvaterlandes wie aus ganz Europa und der West überhaupt eine fast nicht zu bewältigende Masse uns täglich zufließt, nicht hingereicht haben. Bei der hohen Bedeutung aber, welche die Wahlfrage für unser engeres Vaterland Bayern hat, können wir nicht umhin, wenigstens die angezogen Hauptpunkte hier in möglicher Kürze, so weit diese zulässig ist, ohne dem Verständniß der Sache Eintrag zu thun, zusammen zu fassen.

Wir konstatiren nur, was uns mitgetheilt wurde; die öffentliche Anregung der betreffenden Fragen wird zur Prüfung derselben Veranlassung geben und zeigen, in wiefern die vorgebrachten Klagen wirklich begründet sind. Damit wird auch der Weg angebahnt zur Beseitigung und Abhilfe, und dazu so viel an uns ist mitzuwirken, ist unser Zweck. Einer Ziel ist nur Förderung des wahren Wohls des Vaterlandes und darum ist uns Alles willkommen, was zu diesem Ziele näher zu führen geeignet ist.

Die Mißstände und Mängel, welche man in Betreff der letzten Wahlen hervorgehoben, werden zum Theil auf Rechnung der Wähler, zum Theil auf Rechnung des Wahlmodus gesetzt. Sprechen wir zuerst von jenen. Der Wählerin wird vielfach der Vorwurf gemacht, zu lange sich theilnahmslos verhalten zu haben, so daß oft endlich der entschiedenste Tag herannahm, an vielen Orten Alles übereilt, überstürzt worden sei, und daraus wird der Schluß gezogen, daß unsere politische Erziehung trotz der gepriesenen Mündigkeit des Volkes vielseitig noch zu wünschen übrig lasse. Dem langen, überlangen Zuwarten der Wähler, ehe sie sich nach geeigneten Vertretern ihrer Bezirke umsahen, wird es auch zugeschrieben, daß im Mangen genommen die von den verschiedenen Vereinen anempfohlenen Kandidaten mit verhältnißmäßig wenigen Ausnahmen, mehr oder minder überragenden wurden. Die Zeit erlaubte nicht mehr, den wirklichen Werth und Gehalt der Empfohlenen zu prüfen. Unter ihnen können aber auch manche gewesen sein, welche ihre Zurückweisung zu scheuen, daß sie gleich von vornherein in einer Weise auftraten, welche sie als Männer erscheinen ließen, die, weit entfernt der Autorität die ihr in jetziger kritischer Zeit mehr als je nöthige Stärke geben zu wollen, ihr vielmehr jeden Anhalt Gewalt zu machen, die Hand bieten würden. In diesen hat der gesunde Sinn des Volkes vielfach Gerechtigkeit geübt.

Meist aber seien die Wähler zusammen gekommen, unvorbereitet, ohne sich gegenseitig zu kennen, ohne sich über das, was sie wollten, und wenn sie zum Organ ihrer Gesinnungen erklären wollten, irgend besprochen, verständigt zu haben. So sei es denn gekommen, daß im Augenblicke der Wahl nicht selten lokale Interessen, gute Kunerabschiede, die zufällig sich bemerklich machende Mundertigkeit des Einen oder des Andern und andere zufällige Umstände das entscheidende Moment wurden beim Wahlakte, und wenn dann trotz wiederholter Abstimmungen doch nicht die erforderliche absolute Mehrheit für diesen oder jenen Kandidaten sich ergeben wollte, so habe eine Art von Verzweiflung zum Schlusse getrieben, und ohne weitere strenge Rücksichtnahme darauf, in wie ferne die zu Wählenden wirklich als Ausdruck der Wünsche und Gesinnungen der Mehrheit der Wähler gelten konnten, diese für einen bestimmten Namen gestimmt, um nur einmal zu Ende zu kommen. In manchen Wahlbezirken hatte man allerdings noch am Vorabend der Wahl wenigstens über gewisse Punkte sich verständigt, so namentlich in Mittelfranken darüber, daß kein Geistlicher, kein Literat und kein Staatsdiener zu wählen sei. Darum hieß man denn auch gar nicht zum Worte kommen, wer für diese von vornherein verfehmten Klassen das Wort nehmen wollte. Nach einer der vor uns liegenden Mittheilungen könne denn, welche einen Versuch dieser Art zu machen den Muth hatten, sofort wilden Geschrei entgegen, „wir haben schon unsere Leute.“ So sei denn — heißt es dann weiter — von der Rednerbühne verschrieen worden, wer Gesicht für Anstand hatte, sich zurückzuziehen. Nachdem er Augenblick der Erregung vorüber ist, soll bereits auch ein guter Theil der Wähler einen Blick der Reue rückwärts werfen.

Andererseits wird in Betreff des Wahlergebnisses als eine beklagenswerthe Thatsache bezeichnet, daß der Ackerbau, diese Hauptgrundlage unseres Nationalreichthums, ganz außerordentlich schwach vertreten sei(?). Als Grund davon wird genannt, daß die politische Bewegung in ihrem guten Sinne wie in ihren Auswüchsen vorzugsweise in den Städten Nahrung finde und sich fortpflanze, weniger bei der ländlichen und bäuerlichen Bevölkerung. So komme es, daß auch in den Städten vorzugsweise die Meisterwahl in der jetzt geltenden „Redekunst“ zu erringen sei, mit welcher dann der einfache unbefangene Landmann im Augenblicke der allgemeinen Erregung überrascht und zum Stimmgeben selbst gegen sein eigenes klares Interesse verleitet werde. Nur in den älteren Kreisen des Landes seien in dem Betreff Ausnahmen zu machen. Ob nun aber diese schwache Vertretung des Ackerbaues, des Grundbesitzes in der Kammer dem Lande zum Falle ausschlagen werde, darüber werden erhebliche Zweifel angeregt, wie andererseits von der Halbwisserei und sogenannten Dünkel, die sich da und dort Geltung zu verschaffen gewußt, wenig mit Recht erwartet wird.

Es entsteht nun aber natürlich die Frage, wie für die Zukunft abzuhelfen sei, und die Beantwortung derselben steht im innigsten Zusammenhange mit der zweiten oben angezogen Frage, die Mißstände betreffend, welche in dem Wahlmodus selbst gefunden werden.

Einer der uns zugekommenen Aufsätze hebt besonders zwei Punkte in dieser Beziehung hervor, nämlich 1) die Bildung der Wahldistrikte und 2) die Bestimmung rücksichtlich der Exsatzmänner. Er spricht sich darüber in folgender Weise aus:

„Wer nur einigermaßen die Wahlhandlungen in der Nähe zu beobachten Gelegenheit hatte, wird die Ueberzeugung gewonnen haben, daß die Distrikte zu groß gebildet waren. In der Mehrzahl der Bezirke mußten 3 bis 4 Abgeordnete gewählt werden. Es war leicht zu erkennen, daß für je einen Bewerber eine Majorität in einem beschränkten Kreise unschwer zu gewinnen gewesen wäre, ja es ist gewiß, daß in den meisten Fällen Einstimmigkeit entschieden haben würde, allein, da jede Partei ihren Mann für sich nicht durchgehen konnte, eben so wenig aber sich für die Wahl ihrer Nachbarn entschieden wollte, so legte sich der Kampf auf das Stimmenschneiden, die minder Entschlossenen wankend zu machen, und so endlich eine Majorität für ein Mitglied herauszubringen, und dieß mußte so oft geschehen, bis endlich ein Resultat erreicht war. Nicht selten aber konnte keine Partei ihren Kandidaten durchsetzen und man war gezwungen, sich bezüglich eines Dritten zu verständigen, an welchen vorher gar Niemand dachte. Es ist alle klar, daß eine solche Vertrauensmahl sehr häufig gar nicht statt fand. Diesem einflußreichen Uebelstande kann einfach eine Bestimmung abhelfen, daß jeder Distrikt von so und so viel Tausend Seelen einen Abgeordneten für sich zu wählen habe, wie dieß in andern konstitutionellen Staaten auch geschieht. Es ist aber nicht gerade nöthig, daß jeder Distrikt genau die mit ängstlicher Gründlichkeit festgesetzte Seelenzahl von 31,500 Seelen in sich fasse, es sollte vielmehr einige Rücksicht auf die größern Städte genommen werden, in welchem Falle die Interessen des Gewerbstandes sonst, die — weil kaum Landdistrikte kann einig für wählen — jene der Landwirthschaft richtiger vertreten würden, als jetzt möglich ist. Es ist bekannt, daß in einem Wahldistrikte in Unterfranken die Wahlmänner, um den Akt kurz zu machen, für sich schon — freilich etwas summarisch und deßhalb weniger wohlerwogen, in Absicht der Auswahl sich nach Distrikten aussöhnten, so daß je drei Distrikte auch jenen Abgeordneten annahmen, den der vierte wählte.

Ferner sollte die Ersatzmannstellung aufhören. Abgesehen davon, daß wohl nicht jeder der erbaut sein dürfte, nur für genügend zu gelten, wenn ein Anderer verhindert wäre, so ist es für die Wählenden eine große Beeinigung, besonders wenn mehr als ein Abgeordneter und resp. Ersatzmann aufzustellen ist, die Würdigkeit so vieler Persönlichkeiten abzuwägen, um die Grenzscheide zwischen Haupt- und Nebenmann festzustellen, und dann hat das Ergebniß beinahe allerwärts bewiesen, daß bei der Wahl der Ersatzleute das Interesse erschlafft war, daß man sich entschlos, eilfertig voranzuschreiten, so daß häufig genug die Ersatzleute weit mehr Stimmen erhielten, als die Abgeordneten selbst. Es ist also klar, daß das dem Einsammen zugewendete heilige Vertrauen beinahe gar keines ist. Wir sind fest überzeugt, daß im Falle der Abgeordnete ausscheiden, sofort eine neue Wahl angeordnet werden sollte, ganz andere Männer gewählt werden würden. Für eine verhältnißmäßig so kurze Dauer der Wahlzeit scheint und eine Ersatzmannstellung völlig unnöthig und zweckwidrig. Man bestimme also, daß bei Abgang eines Abgeordneten eine neue Wahl stattzufinden habe, wie dieß in größeren Staaten Europas der Fall ist.“

Das monarchische Prinzip und das der Volkssouveränetät vor dem österreichischen Reichstage.

△ Wien, 7. Januar. Morgen wird zu Kremsier im Reichstage die Debatte über den §. 1 der Grundrechte beginnen. Vom Ausgang derselben hängt der Fortbestand des Reichstages selbst ab. Die Kommissionen derselben hat in diesem §. 1 den Grundsatz ausgesprochen: alle Staatsgewalten gehen vom Volke aus, d. i. sie hat an die Stelle der unwandelbaren Grundsätze des monarchischen Prinzips den damit unvereinbaren Grundsatz der Volkssouveränetät gesetzt. Das Kabinet dagegen hat seinen bestimmten Entschluß kundgegeben, das monarchische Prinzip vom Reichstage nicht angreifen zu lassen, und in der Sitzung vom 4. feierlich durch das Organ des Ministers des Innern (Grafen Stadion) erklärt, daß das §. 1 der Kommission ausgesprochene Prinzip einen direkten Angriff auf die Monarchie enthält. Die von ihm abgegebene wichtige Erklärung lautete vollständig wie folgt:

„Indem die konstituirende Reichsversammlung zur Berathung der Grundrechte schreitet, ist der Ministerrath dem Throne wie dem Volke schuldig, sich über die Stellung, die er bei der dießfälligen Berathung einzunehmen gedenkt, so wie vor Allem über den ersten und bedeutungsvollen Grundsatz auszusprechen, der im erwähnten Vorentwurf der Grundrechte vorangestellt ist. Wird der im §. 1 aufgestellte Satz von dem

Digitized by Google

Ursprunge der öffentlichen Gewalt blos vom Standpunkte der abstracten Theorie in Betracht gezogen, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß ein solcher rein theoretischer Satz nicht geeignet ist, dort einen Platz zu finden, wo es sich darum handelt, die Verfassung für bestimmte staatliche Verhältnisse festzustellen. Auch würde das Ministerium unrecht in seinem Berufe noch in seiner Stellung finden, sich an einer rein theoretischen Diskussion in einem Augenblicke zu betheiligen, in welchem es sich um Thaten handelt und die Völker Oesterreichs sehnsüchtig der Früchte dieser Berathungen, des Inslebentretens der Verfassung harren. Soll aber diese Doktrin an der Spitze des Grundgesetzes des österreichischen Staates gestellt werden, so muß sich das Ministerium gegen eine Prinzip verwahren, welches den thatsächlichen und rechtlichen Verhältnissen unseres Staates nicht entspricht und auch den blosen Versuch, demselben in dem öffentlichen Leben Geltung zu verschaffen, die Quelle beklagenswerther Irrungen und folgenschwerer Unordnungen gewesen ist. Unter dem Banner dieser Theorie, die nach dem vorliegenden Kommissionsantrage an die Spitze der Verfassung gestellt werden soll, wurden die Gesetze verletzt, den Vollzugsorganen offener Widerstand entgegengesetzt, unter ihrem Banner wurden die Begriffe so verwirrt, daß Strafthaten als Staatsopfer zweifelhaft gewordene Ansichten gemacht, wurde das Blut des edlen Grafen Latour vergossen. — Es besteht kein Bedürfniß, weiters, praktischen Gesetzen durch allgemeine verführerische Lehrsätze Eingang und Beliebtheit zu verschaffen; im Gegentheile, die öffentliche Meinung vermahnt sich gegen Behauptungen, welche die Frage der Konstituirung des Waterlandes auf einen Boden stellen würden, der nicht weniger mit den Verklärungen der Krone, als mit dem Rechtsgefühle der hier versammelten Völker in offenen Widerspruche stünde. Das erhabene monarchische Recht erscheint in der Staatsform der konstitutionellen Monarchie eine geheiligte und unveräußerliche Quelle der obersten Gewalt. Es ist innerhalb dieser Staatsform unzulässig, den Ursprung derselben neu feststellen und das Bestehende von einer neuen Bethätigung abhängig machen zu wollen. Die Minister haben, als sie das erstemal vor diese Versammlung traten, die Erklärung abgegeben, an den Grundlagen der konstitutionell-monarchischen Staatsform festhalten, sie würden ihren Pflichten, sowie diesen ihren Grundsätzen untreu werden, würden sie zugeben, daß das richtige Verhältniß der Krone zu dem Volke und dessen Vertretern verrückt werde. Se. Maj der Kaiser Ferdinand I. haben im März die Verleihung einer Konstitution beschlossen und darein gewilligt, die von Ihren Vorfahren unbeschränkt übernommene gesetzgebende Gewalt mit den Vertretern des Volkes zu theilen. Mit dieser kaiserlichen Gewährung vor Oesterreich eingetreten in die Reihe konstitutioneller Staaten, aber mit dieser Aenderung war die monarchische Staatsform weder aufgehoben, noch einen Augenblick außer Wirksamkeit getreten. — Die Unantastbarkeit des monarchischen Prinzips war auch in allen, seit dem Monate März ergangenen kaiserlichen Erlassen, namentlich dem allerhöchsten Manifeste vom 16. Mai festgehalten, durch welchen den Völkern Oesterreichs die kaiserliche Gesetzgebung kundgegeben wurde, daß sie verliehene Gesetzgebungsfunktionen mit den Vertretern der Völker constituirender

es doch lieber den Spaten als das Scepter! Ist es doch noch so gut kaiserlich gesinnt und will's doch nur konstitutionell und ganz und gar nicht souverän sein! Der Herr Minister des Innern ist ein gar grausamer Mann. Es ist doch zu arg, den Herrn Volksvertretern von der Linken so ganz ohne Zeremonie die Souveränität aufzukündigen. Wir fühlen ein inniges Mitleiden mit ihnen und ihrem Schicksale. Sie werden — traure, o Oesterreich! — nach aller Wahrscheinlichkeit ihre Plätze den unterzeordneten Kreaturen einnehmen, welche mit der bloßen Stellung eines konstitutionellen Deputirten zufrieden sind. Souveräne ziehen sich ja stets, wenn sie abdanken, auf dem öffentlichen Leben zurück. Vor einigen Jahren besuchten wir Bedlam. Wir sahen dort viele gestreifzirrte Männer und Frauen. Man erzählte uns, die letzteren wären wahnsinnig, meistens aus Liebe, und die Ersteren hauptsächlich aus Ehrgeiz. Wir bemerkten, wie Viele von der männlichen Irren umherstolzirten mit einem hölzernen Scepter und einer papiernen Krone, und wie sie selig waren in dem Glauben, sie wären Souveräne. Wir hatten viel Mitleiden mit ihnen, und mochten ihre Illusion nicht stören. Wir erzählen die Geschichte bloß, weil sie und gerade jetzt eingefallen ist." —

Deutschland.

Baden. — Die Karlsruher Zeitung meldet aus Rastadt, daß die riesigen Festungsbauten im vergangenen Jahre mit großer Energie betrieben und erst jetzt in Folge der rauhen Jahreszeit eingestellt worden seien. Immerhin aber wäre es gut, wenn im Hinblick auf die jetzige Weltlage keine Arbeit auf das Frühjahr aufgeschoben würde, die man jetzt schon aufführen kann. Von Maurerarbeiten kann natürlich jetzt nicht die Rede sein; allein an den Erdarbeiten könnte fortgewacht werden. Die fremden Erdarbeiter sind zwar sämmtlich in ihre Heimath zurückgekehrt, aber es ließe sich da ein Vorschlag machen. Von den in Rastatt befindlichen Truppen sind täglich 12—1500 M. dienstfrei, und könnten sonach zur Fortsetzung der nun eingestellten Erdarbeiten verwendet werden. Indeß ist Rastatt nach dem Urtheile Sachverständiger auch in seinem jetzigen Zustande schon vertheidigungsfähig, und die Besatzung wird gewiß alles aufbieten, nöthigenfalls die Ehre der deutschen Waffen aufrecht zu erhalten. Zweckmäßig dürfte es übrigens sein in Bezug auf den bestehenden Vertrag, nach welchem Baden die Friedensbesatzung, Oesterreich aber die Kriegsbesatzung zu stellen hat, wenn man die Friedensbesatzung auf Oesterreich und die Erhöhung auf den Kriegsfuß aus Baden nehmen würde.

Oesterreich. — * **Wien**, 8. Jan. Durch den Kourier, welcher die Nachricht der Einnahme von Dacko nach Pest an den Kaiser überbrachte, wird dieselbe für Wien nur telegraphirt, daher noch bis zum Abend die näheren Details fehlen. Wie bekannt, hat der Feldmarschall Fürst Windischgrätz die letzte an ihn gesandte Deputation wegen eigener Gnadenbezeigungen zurückgehalten habe. Mit diesem Schlage betrachtete man die ungarische Angelegenheit als entschieden und glaubte, daß auch ein Theil der Armee sich ohne Aufenthalt den niederen Donaugegenden zugewendet habe, um die Bezwingung des Landes zu vervollständigen, und die Häupter der Insurrektion einzufangen. 24 derselben wurden im Voraus als dem Tode verfallen betrachtet, so wie man sich überhaupt auf Maßregeln der Strenge gefaßt machte. — Gestern verlautete, daß unsere Truppen sich Venedig's ermächtigt hätten, ju welchem Gerüchte das wunderbare Kriegsglück, daß es nicht allein in den Lagunen wieder zugefroren sind, jedenfalls Anlaß eben konnte. — Wohl eben so sehr wird das Tagesinteresse durch dasjenige, was sich in Kremsier vorbereitet, in Anspruch genommen. Hier ist man eine binnen sehr kurzer Zeit zu erfolgende Auflösung des Reichsrathes für unvermeidlich, sei es, daß er mit dem Ministerium über die Grundrechte, und namentlich über den §. 1 derselben zerfalle, sei es, daß die Einladung von Deputirten aller früheren Provinzen Ungarns bei den schwebenden Unterhandlungen eine neue Gestaltung der Dinge unabweislich scheinen lassen. Ueber die ministerielle Erklärung hinsichtlich des §. 1 Grundrechte „alle Staatsgewalt geht vom Volke aus" wird bereits in Tagesreste großer Lärm geschlagen, insbesondere hat ein Artikel in „Debatten Post", in welcher das rationelle Recht dem historischen entgegen tritt, großes Aufsehen erregt, und wie man hört, bereits zu Explikationen zwischen dem Gouverneur Welden und dem Redakteur ge. — Nach den neuesten Nachrichten aus Kremsier soll heute Montag Ministerium ein Mittwochsvotum über den Kommissionsbericht wegen der §. 1 wird wahrscheinlich übergangen und die andern desto schneller nommen werden. Czechen, Linke und linkes Zentrum haben sich gegen ten vereinigt. — Die vom Ministerium vorbereiteten Grundrechte, die der Redaktion des Unterstaatssekretärs Helfert zuschreibt, sollen eine ftige Opposition hervorgerufen haben, daß sie bereits zurückgezogen n wären. (?) In der sich dabei herausstellenden Nachtheilung der schen Verfassung sollen nemlich die serbischen Wojwodschaft, Nationalgarden erschienen abgeschafft; die Presse der Politei [illegible]: das Assoziationsrecht, das heißt die einjohlende obrigkeitliche Bewilligung ganz in Frage gestellt. Eine Beeidigung auf die ution finde nicht statt. Klöster und Orden würden nebst der kirche beibehalten. Verhaftungen könnten ohne richterlichen Beefolgen u. s. w. Selbstam genug kontrastirt diese Lesart mit der hier allgemein berichteten, welche die vorgeblich zu oktroyirenden echte in vielen Stücken noch liberaler, als die ursprünglich entwn hervorgehen ließ. — In der gestern über den Gouverneur von Gallizien Zaleuski gegebenen Nachricht sollte es heißen, daß derselbe zum künftigen Unterrichtsminister designirt sei. — Wie es heißt, ist der begnadigte, ehemalige Legionskommandant Aigner abermals eingezogen worden. — Das fortwährend zu spät Eintreffen der Posten wird vorzüglich durch Verzögerungen auf der Nordbahn veranlaßt, weshalb die Direktion derselben auch sehr ernstlich zur Rede gestellt wurde. Allein es treten dennoch viele entschuldigende Umstände ein. Einmal wird diese Bahn für weit mehr Tagesjüge in Anspruch genommen, als wofür sie im Voraus berechnet erschien, sodann erscheint diese Benützung der neuen Route über Brünn nach Prag noch Manches allmälig in einander zu fügen; besonders aber sind jene Verzögerungen durch die heftige Kälte entstanden, indem das frisch zu schöpfende Wasser eingefroren war und auch viele Eisenbahnscheinen gefrungen sind. Die seit vorgestern eingetretene Erwärmung hat diesen Verspätungsübelstand auf 5 Uhr für ordinäre und 3½ Uhr für nicht rekommandirte Briefe bereits sich nicht zugleich auf Zeitungen, welche wie früher bis längstens 1 Uhr aufgegeben sein müssen, da die Sortirung so vieler Zeitungspakete sonst nicht ausführbar erschiene. — Die für heute anberaumten Verhandlungen des Bankausschusses nehmen das Tagesinteresse sehr in Anspruch und der Cotteringeyist hat sich im Vorhinein dabei sehr geltend gemacht. Sonst hat sich zwar die Presse mit dem Gegenstand sehr beschäftigt; allein die von Seite des gesammten Handelsstandes gemachte öffentliche Demonstration beschränkte sich auf den Antrag einiger Abänderungen in den Bankstatuten, ohne tiefer einzugehen. Unter den hiesigen Handelsleuten zirkulirt eine Adresse von dem Ausschuß der Aktionäre der hiesigen Nationalbank, worin sonstige Abänderungen verlangt werden. Fürs Erste wird der Wunsch ausgesprochen, daß das nur für die gegenwärtigen gedrückten Zeitverhältnisse ins Leben getretene Aushilfskomite permanent werde. Ferner sollen zum Eskompte-Geschäft auch Wechsel bis 200 fl., dann auch die Lira-Wechsel zugelassen werden und nur zwei bekannte Firmen als Bürgen genügen. Endlich soll eine möglichst unabhängige Stellung der Bank vom Staate angestrebt werden, damit die Parität zwischen den Bankuten und Metallgeld wieder hergestellt werde. — Außer den im Militärspital vorgekommenen sporadischen Fällen ist hier keine Spur von Cholera und der Gesundheitszustand, ganz beriedigend.

† **Wien**, 8 Januar. (Die heutige Bankfitzung.) Der Bankdirektorie für das 2. Semester 1848 auf 46 fl. beantragt, ist von der heutigen Versammlung des Bankausschusses um 21 fl. reduzirt und auf 25 fl. festgesetzt worden. Nichts desto weniger haben die Bankaktien welche anfangs der Börse 1070 angeboten waren, sich nach dem Schluß der heutigen Sitzung auf 1090 erhalten. Zu den neu zu besetzenden zwei Bankdirektorenstellen sind die H.H. Johann Mayer, Chef des Hauses G. H. Stametz und Komp. und P. Murmann (Firma: G. Murmann'sche Erbe) erwählt worden. Die vier Direktoren, welche an die Reihe des Austritts kommen, nämlich die H.H. Baron Arthée, Baron Engelh. J. Popy v. Wöhnstetten und Joh. Bendemann sind wieder erwählt worden. Statt die Coupons Fonds und fremden Valuten übre die Banksitzung keinen Einfluß aufs; von ersteren schlossen Nordbahnaktien beliebter und bis 102½ zu lassen; Silber 9½ bis 9¼%. In Ermanglung von Details über die Einnahme von Budapest trug man sich nur mit völlig unverbürgten Gerüchten herum.

† **Wien**, 8. Jan. Die Börse in Fonds und Wechseln wenig verändert. Triest in langer und kurzer Sicht gesucht. Die Bankdividende ist für das 2. Semester mit 25 fl. in der heutigen Generalversammlung bestimmt worden. 5% Metall. 85½, 4% 71, 2½% 45, Bankaktien 1095, Loose von 1834 148, Devisen von 1839 89, Nordbahn 102½, Mailänder 69½, Glogauer 99, Pesther 71, Livorneser 68¾, Linz-Budweiser —.

Die drei Bischöfe des Erzherzogthums Oesterreich haben einen energischen Protest gegen die Religionsparagraphen der Grundrechte eingelegt. Sie behaupten, die römisch-katholische Kirche müsse die vorzugsweise vom Staate begünstigte bleiben; sie verlangen die Eigenthum der Kirche vor jeglichem Angriffe, verwerfen die Zivilehe und einklagen den Verein des Rechts, auch fernerhin auf den öffentlichen Unterricht Einfluß zu nehmen.

(Z. 3.)

Wie zu Wien und in andern Städten der Monarchie ist nun auch zu Prag die dortige akademische Legion kraft Ministerialbefehls aufgelöst worden. Die demokratischen oder solcher Tendenz huldigenden Vereine sind bereits überall aufgelöst. Auch von Umgestaltung der Prager Nationalgarde, so daß sie der Ordnung und Gesetzlichkeit eine größere Gewähr bieten würde, als bisher, geht die Rede. — Dr. Strobach, der wegen seiner Ernennung zum Appellationsrath sich einer Wiederwahl unterziehen muß, hat alle Aussicht, zu Prag abermals die Mehrheit der Stimmen zu erhalten.

Nach dem „Oesterreichischen Soldatenfreund" sind zur Thaterhebung und Festsetzung der künftigen Stellung jener k. k. Offiziere, welche die Partei Kossuths ergriffen haben, oder ergriffen mußten, und nun sich freiwillig oder gezwungen stellen, zehn Untersuchungskommissionen aufgestellt und bereits in Thätigkeit. Dasselbe Blatt will auch wissen, daß Graf Nadasdy zum Herzog von Cuftozza erhoben werden soll, sowie daß Oberst v. Kiß vom 2. Husarenregiment und Anführer der ungarischen Rebellen im Banat seine Stelle niedergelegt und aus Ungarn gestohen ist. — Aus Treviso meldet man dem genannten Blatte, daß seit 40 Jahren heuer die Lagunen wieder so fest gefroren sind, daß Geschütze vom schwersten Kaliber die Wasserfläche passiren können. Alle Anstalten zum Sturme sind nebig sind bereits vorbereitet. Das „Frembenblatt" meldet, daß Fürst Windischgrätz sogleich nach der Abweisung der von Bubapest zu ihm ge-

Digitized by Google

kommenen Deputationen das Gembarbement von Ofen habe beginnen lassen. Es dauerte mer Stunden, worauf es in Folge des Erscheinens einer neuen Deputation wieder eingestellt wurde. Die Einwohner beider Städte waren geneigt zur schnellen Uebergabe, wurden aber durch die Mobilgarden und das bewaffnete Proletariat gehindert. Kossuth war noch in Pest, allein man bewachte ihn. Viele der Leiter des ungarischen Aufstandes waren bereits entflohen. (Die Uebergabe ist gestern erfolgt.) Dem „Lloyd“ zufolge wurden in einer Verlage der Leopoldstadt 2 Kisten mit Geschütz belegt, in welchen sich eine Million Kupferzündchen befand, die nach Ungarn bestimmt waren.

Oesterreichische Monarchie.

Siebenbürgen. Oberstlieutenant Urban hat eine Kundmachung erlassen, in welcher er es als seine Aufgabe bezeichnet, mit den ihm untergeordneten kaiserlichen Truppen dem Bürgerkriege, der Schreckensherrschaft ungarischer Rebellen, dem Rauben und Plündern ein Ende zu machen. Im Verlaufe dieser Kundmachung erwähnt er des Sieges seiner Truppen über den 14,000 Mann und 16 Kanonen starken Feind bei Dées, deren Führer Katona und Zekeli Sandor mit ihren Konkubinen entflohen, ihre Truppen im Stiche und auch ihre Kranken zurückgelassen haben. Bei Verfolgung derselben ließ Oberstlieutenant Urban 32 erhängte Wallachen von einem Galgen nehmen und begraben. In Dées hatten wüthende Weiber auf die kaiserlichen Truppen geschossen, allein die Stadt wurde trotzdem von dem ungarischen Gesindel aufgefordert, alle Romanen, die zu Rasod dem Kaiser Treue geschworen, auszuliefern. Auf diese Thatsachen hin erklärt nun Oberstlieutenant Urban jeden Vorstand, Notar, Richter oder Geschworenen einer Gemeinde, der ihn von Versammlungen oder Anwerbung der Rebellentruppen nicht unterrichten, oder gar denselben Vorschub leisten würde, unnachsichtlich erschießen lassen zu wollen; ferner das jeder Ort, den er mit seinen Truppen durchzieht, die weiße oder kaiserliche Fahne auszustecken, und sich unter das Kriegsgesetz und unter die Befehle des Feldmarschallieutenant v. Puchner zu stellen. Die Bewohner jedes Orts haben ihre Waffen sogleich auszuliefern. Wer dagegen handelt, wird erschossen. Häuser, in denen versteckte Waffen gefunden werden, werden geplündert und zerstört. Für Leben und Eigenthum wird gehörigt, dagegen werden für den Romanen, der von Rebellen an für seine Treue an den Kaiser gehängt oder sonst gerichtet wird — zwei Ungarn gehängt. Die Romanen werden jedoch ernstlich ermahnt, keinen Gefangenen zu mißhandeln, oder gar zu tödten, die ausgestellten Schutzbriefe zu achten, das geraubte und gestohlene Gut der Herrschaften zurückzugeben. Ich dies des ferneren Raubens und Plünderns zu enthalten, überhaupt jede Gewaltthat bei Todesstrafe zu unterlassen.

Italien.

Ein Schreiben aus Rom vom 1. Januar in der Allgemeinen Zeitung bringt die Nachricht, daß der Circolo popolare am 31. Dec. durch öffentlichen Anschlag bekannt gemacht, der Papst habe aufgehört, weltlicher Herrscher zu sein. Es heißt in derselben noch, daß Pius IX. sich undankbar (!) gegen die benommen, welche ihn groß gemacht. — An demselben Tage wurde auch die Einsetzung der Konstituente gefeiert; zwei Musikbanden spielten auf der Piazza del Popolo, allein das Volk zeigte nur eine äußerst laue Theilnahme. Pantaleoni hat in der „Epoca“ die Rede veröffentlicht, die er in der Kammer abzuhalten verhindert worden war. Es ist darin die Grundsätzigkeit der Idee einer römischen Konstituente genügend dargethan. Pantaleoni soll mit dem Tode bedroht worden sein, und sich von Rom entfernt haben. — Der Geldmangel in den öffentlichen Kassen ist sehr drückend. Die neu angeordneten außerordentlichen Steuern gingen bereits an gewaltig klitig zu werden. Für Pferde zahlt man schon das Doppelte, von dem man früher für sie entrichtet worden ist. Auch von einer Fenster- und Thürsteuer ist die Rede.

Belgien.

Brüssel, 2. Januar. Der König empfing heute die Glückwünsche des diplomatischen Korps, der Deputationen des Senats und der Repräsentantenkammer und aller Körperschaften und Behörden. Der Präsident der Repräsentantenkammer sagte in seiner Anrede unter anderm: „Welche Ereignisse sind seit dem 1. Jänn. 1848 eingetreten! Sie haben abwechselnd unsere Befürchtungen gerechtfertigt, unsere Hoffnungen verwirklicht. Ja, Sire, weil wir in unserer Verfassung die Prinzipien alter Freiheiten hatten, deren Eroberung andere Länder noch verfolgen weil wir nicht Bedenken getragen, eine umfassende Anwendung davon zu machen, weil die gesunde Einsicht des Volkes, die Weisheit des Königs und die intelligente Loyalität seines Gouvernements die Entwicklung der vorgeschrittensten Institutionen mit der Aufrechthaltung der Ordnung und der Freiheit vereinbaren konnten — ist Belgien so glücklich den Revolutionsstürmen entronnen, welche so viele Throne bedroht, so viele Existenzen gestürzt. Der Belgier hängt aufrichtig an den Institutionen von 1830 und der Dynastie seiner Wahl. Seine ruhige und feste Haltung gegenüber der Unruhe, welche am Horizont grollen, hat ihr mehr und mehr die Achtung aller gesitteten Völker erworben. Auch haben so eben große Mächte seine Hauptstadt als Sitz eines Kongresses auserseben, in welchem friedlich einige der großen Fragen, die Europa spalten, behandelt werden sollen.“ Der König dankte der Kammer für ihre Glückwünsche und sagte dabei: „Es ist eine Genugthuung für uns, daß Belgien ohne Eitelkeit also von sich sprechen und sich Glück wünschen kann zu einer Stellung, welche ganz Europa ihm gerne zuerkennt. Oft hatte man seit 1830 unser Land beschuldigt, daß es seinen Nationalgeist habe. Man hielt es noch zusammengesetzt aus alten Provinzen, die kein Band unter sich hätten und zuweilen selbst wenig wohlwollend gegen einander wären, allein die Ereignisse von 1848 haben wohl bewiesen, daß dies ein Irrthum sei. Heute ist es anerkannt, daß ein wahrhaft öffentlicher Geist bei uns existirt, man verdankt ihm den gesunden Sinne unserer Bevölkerung und den glücklichen Entwickelung unserer Institutionen. Belgien genießt alle Vortheile der Freiheit im Verein mit den Wohlthaten der Ordnung und der Sicherheit. Ich hat bewiesen, daß diese großen Interessen sich vereinbaren können. Sie verdankt besonders dieß Stellung seiner festen Achtung für gesetzlichkeit, welche die sei und verlegt worden. Belgien hat unendlich in der öffentlichen Meinung gewonnen. Heute geschieht nichts mehr in Europa, ohne daß unser Land darauf einen ehrenvollen Einfluß übe. Wir sind definitiv in den Verein der großen europäischen Interessen eingetreten. Wir können unsere Grenzen nicht erweitern, allein unsere wirkliche Bedeutung kann unter den Staaten nur zunehmen.“ (Augsb. Ztg.)

Frankreich.

Paris, 6. Jan. An der Börse ist man fest überzeugt, daß das Ministerium zurücktreten und einem Kabinet Pkay machen werde, das die Sympathien der Nationalversammlung in höherem Grade besitzt. Soult dürfte man die herrschenden Schwierigkeiten schwerlich besiegen. Barrot wird wahrscheinlich durch Molé ersetzt werden. — Bonaparte empfing gestern in seinem Präsidentschaftshotel eine polnische Deputation, darunter den General Kosinski, General Sierawski, Oberst Zeromski, den Dichter Lenau, auf Kastein sah, Oliyar, Mitglied des polnischen Senats, Mickiewicz, den bekannten Dichter. Letzterer sagte in seiner Anrede: „Ihre Popularität bringt der Regierung des Landes neue Kraft. Es wird von der Republik abhängen, die Thätigkeit dieser neuen Kraft so weit auszudehnen, als sich die volksthümlichen Sympathien für Alles erstrecken, was die neuvolksinnliche Epoche wirklich Hervorliches und die französische Revolution wirklich Hochherziges kühnlich. Wir sprechen im Namen Polens, zu Ihnen, daß wir die Meinung des polnischen Volkes und vieler Millionen unserer slavischen Brüder vertreten.“ Auf die Anrede antwortete der Präsident ziemlich zusammenhängend, daß sie ihm beweise, wie richtig die Polen seine Stellung auffassten. „Franzose vor Allem, sagte er, vereinige ich mich mit Frankreich in seinen lebhaften Sympathien für Polen und wünsche, daß diese Sympathien von allen Völkern getheilt werden mögen.“ Dann wandte er sich an einzelne Glieder und erkundigte sich nach den Gründen, welche die politischen Parteien der Emigration spalten, so wie nach den materiellen Bedürfnissen der Flüchtlinge. — Die Republique und die Reforme haben bereits mit den Enthüllungen über die Boulogner Angelegenheit begonnen, und es werden bald noch weit gehein gehaltenere Dinge an den Tag kommen, wodurch die zur Zeit als tollkühn dargestellte Unternehmung nicht mehr in diesem Lichte erscheint. Die beunruhigten Freunde Ludwig Philipps, so erfährt man, wußten um die Verschwörung, die nur durch die voreilige Ausführung mißlang. (Schw. M.)

Nachschrift.

* Auch der konstitutionelle Verein in Nürnberg hat eine Adresse an Hrn. v. Lerchenfeld erlassen, die in denselben Sinne verfaßt ist, wie die bereits früher an Hrn. v. Lerchenfeld von andern Orten ergangenen.

*London, 6. Jan. Das Resultat der öffentlichen Einnahmen des letzten Vierteljahrs, welches so eben veröffentlicht wurde, ergibt eine Mehreinnahme auf's Jahr 1,533,957 Pfund Sterl., und für das Vierteljahr 686,827 Pfund Sterl.. — Die Kommission für das irische Armengesetz hat die Weisung erhalten, ihre Berichte zur Vorlage bei dem Parlamente vorzubereiten.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt a/M., 9. Jan. Oesterr. 5proz. Metall. 74½, 4proz. 60, 3proz. —, 2½proz. 39½, Bankaktien 1140. G. 500 fl.-Loose 133 P., 250 fl.-Loose 77½, Preuß. 50 Thlr.-Prämienscheine —. P. — G., Staatsschuldscheine 3½proz. 80½. — Bayer. 3½proz. 76½. — Ludwigsb.-Bexbach. 68. — Württemberg. 3½proz. 77½. 4½proz. 93½. — Bad. 3½proz. 75½. — Loos-Anleben à 50 fl. 45½. 35 fl.-Loose 26½. — Darmstädt. 3½proz. 76½. 4proz. 87½. Loto-Anleben von 50 fl. 65½. 25 fl.-Loose 21½. — Kurhess. Friedr.-Wilh.-Nordb. 38. 40 Thlr.-Loose 25½. — Nassau. 3½proz. 78½. 25 fl.-Loose 21½. Frankf. 3proz. 77. 3½proz. 91. 87½. Taunusbahn 272. — Holländ. Integr. 49½. — Span. 5proz. innere Schuld 19½. — Poln. 300 fl.-Loose —. 500 fl.-Loose 72½. — Sard. 36 Fr.-Loose 25. Disc. —.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. Haller'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Nr. 10.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement: Vierteljährig 2 fl. Halbjährig 4 fl. Ganzjährig 8 fl. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

Freitag den 12. Januar 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 16.

Deutsche Reichsversammlung.

(145te Sitzung vom 9. Januar.) Tagesordnung: 1) Berathung des vom Abgeordneten v. Soiron, Namens des Verfassungs-Ausschusses, erstatteten Berichts über §. 19 des Entwurfs „der Reichstag" (den Reichshaushalt betreffend); 2) Berathung des vom Abgeordneten Martens, Namens des Wahlausschusses für Ehrengelegenheiten, erstatteten Berichts über die Anträge des Abgeordneten Mohr, die Einquartirung in der Provinz Rheinhessen betreffend; 3) Berathung des vom Abgeordneten Sprengel erstatteten Berichts über die von dem Hofgerichte zu Eisenach beantragte Einleitung einer strafrechtlichen Untersuchung gegen den Abgeordneten Advokaten Würth von Sigmaringen; 4) Berathung des vom Abgeordneten Werner aus Koblenz, Namens des Prioritäts- und Petitionsausschusses erstatteten Berichts über verschiedene Eingaben. Vorsitzender Gf. Simson. Den Eingetretene Wolf aus Steiermark zeigt seinen mit Ende dieses Monats erfolgenden Austritt aus der Nationalversammlung an. Eine Eingabe des Reichsministeriums in Bezug auf die Posenische Abgrenzungslinie geht zur Begutachtung an den völkerrechtlichen Ausschuß. Mammen aus Plauen ruft das Reichsministerium des Innern an: ob wann der Gesetzentwurf wegen Benutzung der Flußwasserstraßen zu erwarten sei und ob das Reichsministerium auf dem von ihm eingeschlagenen Wege zu einer völligen Beseitigung der Flußschiffahrt zu gelangen hoffe? Freudentheil aus Stade interpellirt wegen der deutschen Kriegsflotte, Zachariä von Breinberg fragt an, ob der nach Bernburg gesandte Reichskommissär noch länger dort verbleiben werde und aus welchen Gründen. Endlich berichtet der Schriftführer Blathner über die Prüfung der Ausweise und Beglaubigungen mehrerer Abgeordneten für die Nationalversammlung und ihrer Stellvertreter durch den betreffenden Ausschuß. In den Ausschuß für Prüfung der Wahlen für Thiengen und Konstanz werden als gewählt verlesen die Herren Riesser, Schweier und v. Breuning. Von den im Auslande lebenden Deutschen gehen noch immer die reichlichsten Flottenbeiträge ein. Unter den heute angezeigten Beisteuern ist wieder eine aus England. Partai und Genossen beantragen die Wiederaufnahme der Grundrechtsberathungen. Wenigstens Ein Tag der Woche soll diesem Gegenstande gehören. Georg Beseler nimmt dagegen die ganze Thätigkeit der Versammlung für das Verfassungswerk in Anspruch, damit dies endlich vollendet werde und wir er mit Nerven hoffe, in großartiger Weise. (Allgemeiner Beifall.) Der Antrag Bettels wird sodann verworfen. Dann wird zu der gestern verschobenen Abstimmung über die Bestimmungen des Reichshaushalts verschritten und v. Soiron erhält das dem Berichterstatter vorbehaltene Schlußwort. Unter dem, was er zur Begründung der Ausschußvorschläge beibringt, heben wir hervor, was er sagt, um dem Staatenhause den gebührenden Antheil an den Finanzbewilligungen zu vindiciren: diese Zeit hat ihren besonderen Entwicklungsgang und ein sehr kostspieliger Entwicklungsgang unserer Gegenwart ist der volkswirthschaftliche. Dieser könnte leicht in seinem Entwicklungs- und Gleichmaßungsdrange so tief in die Taschen der Einzelstaaten hineingreifen, daß sie dadurch ruinirt würden. Die zu dem Vorschlage des Verfassungsausschusses gestellten Verbesserungsanträge füllen einen halben Druckbogen und die Ordnung der Fragen rief eine förmliche Debatte zwischen v. Binde, Moritz Mohl, Blathner, Hehner, Rösler von Oels und dem Präsidenten hervor. Nach ihrer Beendigung ergibt die Abstimmung folgendes Resultat. Die Zusätze, welche der Vorschlag der Ausschußverbrecht dolet erfahren hat, sind durch gesperrte Schrift ausgezeichnet gemacht. „Bei Feststellung des Reichshaushalts treten folgende Bestimmungen ein: 1) Alle die Finanzen betreffende Vorlagen der Reichsregierung gelangen zunächst an das Volkshaus. 2) Bewilligungen von Anlagen dürfen nur auf Antrag der Reichsregierung und bis zum Betrage dieses Antrags erfolgen. 3) Alle Bewilligungen von Ausgaben sind nur für den besondern Zweck, für welchen sie gefordert wurden, ertheilt anzusehen und nur in der Grenze der Bewilligung kann die Verwendung erfolgen. 4) Die Dauer der Finanzperiode ist ein Jahr. 5) Das Budget über die regelmäßigen Ausgaben des Reichs und über den Reinertrag, sowie über die weiter dazu erforderlichen Deckungsmittel wird auf dem ersten Reichstag durch Reichstagsbeschlüsse festgestellt. Eine Erhöhung dieses Budgets auf späteren Reichstagen erfordert gleichfalls einen Reichstagsbeschluß. 6) Dieses wesentliche Budget wird auf jedem Reichstag zuerst dem Volkshaus vorgelegt, und von diesem in seinen einzelnen Ansätzen und nach den Erläuterungen und Belegen, welche die Reichsregierung vorzulegen hat, geprüft und ganz oder theilweise bewilligt oder verworfen. 7) Nach dieser Prüfung und Bewilligung durch das Volkshaus wird das Budget dann das Staatenhaus abgegeben. Diesem steht innerhalb des Gesammtbetrages des ordentlichen Budgets, sowie derselbe auf dem ersten Reichstage oder durch spätere Reichstagsbeschlüsse festgestellt ist, nur das Recht zu, Erinnerungen und Ausstellungen zu machen, über welche das Volkshaus endgiltig entscheidet. 8) Alle außerordentlichen Ausgaben und deren Deckungsmittel bedürfen, gleich der Erhöhung des ordentlichen Budgets, eines Reichstagsbeschlusses. 9) Die Rechnerlegung über die Verwendung der Reichsgelder wird dem Reichstage und zwar zuerst dem Volkshause zur Prüfung und zum Abschluß vorgelegt." Unter den beantragten Zusätzen der verschiedensten Art, die bei der Abstimmung verworfen werden, ist unter andern der des Abgeordneten v. Hermann aus München auf Aufstellung eines „Reichsrechnungshofes". Die gedruckte Nummer zahl der Absätze des Paragraphen rühre von der Einschiebung unter Nr. 3 her. Angenommen wird ferner nach dem Ausschußantrage die Wiederherstellung der bei der Berathung über §. 19 an den Verfassungsausschuß zurückgewiesenen Theile des Paragraphen mit dem Zusatze (des Minderheitsberichtens) jedoch, daß die Uebereinstimmung der Reichsregierung und des Reichstags auch erforderlich ist (Nr. 3): „Wenn Papiergeld eingeführt oder das Vorhandene vermehrt werden soll." Die Berathung über den Gegenstand unter Nr. 2 der Tagesordnung ist eine kurze. Denn da der Reichsregierungsminister Bruckner erklärt, daß auch der letzte Rest der in der Provinz Rheinhessen liegenden nicht-großherzogl. hessischen Reichstruppen demnächst zurückgezogen werden würde, so ist der Debatte eigentlich aller Stoff genommen. Dennoch macht der Antragsteller Mohr den Versuch zu einem Vortrage über die Fortdauer des Polizeistaats und über die besten Anstalten, welche die Freunde der Freiheit bei der nächsten Revolution treffen würden, worauf er selbst die motivirte Tagesordnung beantragt. Die Versammlung geht jedoch zur einfachen über. Die dritte Nummer betrifft die strafrechtliche Untersuchung gegen den Abgeordneten Würth, wozu von dem Hofgerichte zu Eisenach die Ermächtigung gefordert wird. Dies gibt Hrn. Würth willkommene Gelegenheit zu einer breiten und äußerst selbstzufriedenen Darlegung seiner Theilnahme an den bekannten Bewegungen in Sigmaringen, wornach er jedoch selbst bittet, daß die verlangte Einwilligung zu der beantragten Untersuchung ertheilt werden möge. Denn sein Rechtsgefühl ist so fest, daß er zwischen Vorrecht und Unrecht gar keinen Unterschied anerkennt und deßhalb auf erfreres sofort verzichtet. Die Bemerkung Würths, daß er die Beschleunigung seiner Untersuchung auch wünsche, um von Geschwornen und nicht durch die preußische Justiz gerichtet zu werden, wird von Wincke aufgegriffen, der die Besürchtungen Würths mit Heftigkeit widerlegt und dem Fürstenthume Hohenzollern-Sigmaringen nur Glück wünscht, wenn es wirklich unter preußische Verwaltung käme. Die Versammlung ertheilt darauf, dem Ausschußantrachten entsprechend, ihre Einwilligung zu der Untersuchung gegen Würth. Ebenso wird die letzte Nummer der Tagesordnung durch einfache Annahme des Ausschußantrags beseitigt. Naumerck und Wesendonck interpelliren, der Erstere den Petitionsausschuß, der zweite den sogenannten Biedermannsächsischen Ausschuß um Berichterstattung über Gegenstände, welche die preußischen Angelegenheiten betreffen. Zur Berufung einer Interpellation von Simon von Trier versagt hingegen das Haus seine Einwilligung. Die nächste Sitzung findet Donnerstag und zum erstenmale wieder in der Paulskirche statt. Für die Tagesordnung kommt die Berathung über das Ministerialprogramm die österreichische Frage betreffend. (D. Z.)

Deutschland.

Frankfurt, 7. Jan. Die Oberpostamts-Zeitung enthält in Nr. 5 einen Artikel, der über den Ausfall der Wahlen in den Regierungsbevollmächtigten über die Grundrechte eine schwere Klage führt. Es kann aber mehr darauf an, den Grund des beklagten Mißverhältnisses klar zu machen, als sich bloß zu beklagen und sich mit allerlei Insinuationen und Vergleichungen mit dem alten Bundestage zu begnügen. Nimmt man die Sachen, wie sie wirklich sind, so ist der nicht desthalbige Ausfall der Conferenz ganz natürlich. Die Nationalversammlung hat wie überall, so auch bei den Grundrechten, das Vereinbarungsprinzip entschieden abgelehnt. Mag man sich zu diesem Punkte denken, wie man will, so kann man nun eingestehen müssen, daß eine Unklarheit und Ungewißheit des ganzen Verhältnisses eine Folge dieses Ablehnens ist. Man setzt damit auf dem Boden der Thatsache und muß es sich gefallen lassen, wenn Niemand, auch kein Regierungsbevollmächtigter sagen kann, was dabei heraus kommen werde. Daß alle Staaten den Standpunkt des Nichtvereinbarens und Octroirens acceptiren und dieses positiv erklären, erwartet im Ernste Niemand: die Sache ist so, daß man von Seiten der Staaten gewiß nichts weniger wünscht, als solche Gesetze und Beschlüsse zu bekommen, die zu keinen erheblichen Bedenken (denn das minder Erhebliche würde gewiß Jeder gern überstehen) Anlaß geben, und somit bei aller Zweifelhaftigkeit

des Rechtspunktes dadurch faktisch jede Schwierigkeit vermeiden zu können. Daß damit die volle und unbedingte Sicherheit fehlt, die bei so wichtigen Dingen nicht fehlen sollte, ist freilich wahr, aber es ist sehr natürlich. Es liegt hier aber eine offene unentschiedene Frage vor, die um nichts klarer wird, wenn man die Vereinbarung abweicht und eine Verständigung gesucht. Noch unklarer wird die Sache durch die Bestimmungen der Landesverfassungen. Wo die Gerichte über die Verfassungsmäßigkeit der Gesetze nicht zu erkennen haben, werden die Regierungen wohl auch so ihr Gesetzen sehen und nicht füglich voraussetzen dürfen, daß man ihnen Staatsstreiche gegen die Landesverfassungen zumuthe. Wo die Gerichte dagegen auch über die Verfassungsmäßigkeit der Gesetze erkennen, ist es ganz natürlich, daß man erklärt: man wisse nicht, ob die Gerichte die Grundrechte ohne erfolgte landständische Zustimmung für gültig halten würden. Wir beleugnen diese ganze Unklarheit und Ungewißheit eben so natürlich, als der Correspondent in Nr. 5, aber wir wissen kein anderes Mittel, ihr abzuhelfen, als daß man den Boden der Thatsache verläßt und den des Rechts betritt. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Bayern. Nürnberg, 10. Jan. Von Seite des hiesigen konstitutionellen Vereins ist heute folgende Adresse an Hrn. v. Lerchenfeld abgegangen: „Hochverehrter Herr! Als in den Stürmen des März auch unser engeres Vaterland bis in das Innerste erschüttert schwankte, da richteten sich aller Augen auf Sie, als auf den Mann, den man vor Allen befähigt hielt, daß er den neuen Geist, der Alles zu überwältigen drohte, mit der Umsicht, aber auch mit der Entschiedenheit in unser Staatsleben einführen könnte, welche die scherste Gewähr einer gesetzmäßigen Fortentwicklung bietet. Die Krone, das Bedürfniß der Zeit auch in ihrem eigenen Interesse richtig erkennend, kam den allgemeinen Wünschen bereitwillig entgegen, und mit Vertrauen sahen wir das Ruder unseres Staates in Ihren Händen und in denen von Männern, die gleich Ihnen als aufrichtige Kämpfer für Freiheit und Gesetz bekannt waren. Dieses Vertrauen hat uns nicht getäuscht; es ist Ihnen gelungen, trotz aller Hemmungen und Anfeindungen, die Ihnen böser Wille und blinder Unverstand entgegenstellte, unser Land in Uebereinstimmung mit der Krone auf der Bahn des wahren Fortschrittes zu erhalten. Aber auch ist das Ziel, dem wir zustrebten, noch weiter Ferne, da überrascht uns die Nachricht, daß Sie von dem Werk, das Sie so muthig unternommen, zurücktreten sich veranlaßt sahen. Ueber die Ursachen, die Sie dazu bewogen, wollen wir hier kein Urtheil aussprechen, wir wollen und aber von den Beschränkungen, die sich so allgemein für Bayerns Freiheit wie für die Einheit Deutschlands an dieses bedeutungsvolle Ereigniß knüpfen, den Blick in die Zukunft nicht trüben lassen. Dieselben sind uns nur zu gewiß, daß wir voraussehen, wie Sie befolgt, in der Bestimmung aller wahren Vaterlandsfreunde ihre festeste Stütze finden, und wir schöpfen daraus die Hoffnung, daß denselben trotz aller Kämpfe gegen ultramontane Einflüsse oder partikularistische Bestrebungen, die ihnen bevorstehen, der Sieg doch zu Theil werden wird. Wir beklagen es, daß Sie nicht mehr im Rathe der Krone selbst auf kräftigere Weise jene Grundsätze des wahren Fortschritts vertreten können, wir sind aber überzeugt, daß Ihre Dienste dem Vaterland, das derselben so sehr bedarf, darum nicht werden entzogen sein; wir sind überzeugt, daß Sie auch als Mitglied unserer Abgeordnetenkammer nicht ermüden werden, für das Wohl unseres Vaterlandes zu wirken, wie Sie als Minister es zu fördern bemüht waren, und daß sich um Ihren Namen alle Die scharen werden, denen die Wacht unseres Vaterlandes und das Wohl unseres Volkes und die wahre Würde der Krone am Herzen liegt. Genehmigen Sie ꝛc. ꝛc." (K. v. u. f. D.)

Württemberg. In der Sitzung der Abgeordnetenkammer vom 5. Jan. äußerte, bei Gelegenheit der Berathung des Finanzbericht, Staats-Rath Römer u. A.: Es ist gesagt worden, die Hoffnungen, denen man sich im März 1848 hingegeben, seien gefunken; ich glaube aber, daß die Hoffnungen auch übertrieben waren und nur gelegt Wurzeln, daß eine Schwung der Zeit, nicht im Einklicke auf die Menschen und Verhältnisse. Wenn und im März gesagt worden wäre, der Bundestag wird aufgelöst, neben die Fürstenvertretung kommt eine Vertretung des Volks nach Frankfurt, hätte man und gesagt, wir erhalten eine Magna charta für Deutschland, so freisinnig, wie sie kein Volk in Europa aufzuweisen hat, so hätte man sich damals gewiß bedankt. Wird auch die Zentralisation Deutschlands vielleicht nicht auf diejenige Stufe zu Stande gebracht, wie sie die würdige und kräftige Stellung Deutschlands nach Außen erfordert, so sollte man, wenn man so harte Urtheile gegen die Nationalversammlung aussprecht, auch bedenken, welche tausendfältige Mißstände zu beseitigen waren, welche Rücksichten auf die Verhältnisse der Stämme genommen werden mußten. Man durfte keinen Bürgerkrieg hervorrufen, man konnte keine Armeen nach Wien und Berlin schicken. Die Majorität der Nationalversammlung in Frankfurt, zu welcher ich bekanntlich nicht gehöre, ist aber, ich muß dieß aussprechen, in keinem Lande mit solchen Schwierigkeiten überschüttet worden, als in Württemberg. Was nun nähere Verhältnisse betrifft, so sind in Württemberg die Grundrechte zuerst publizirt worden, wie es in andern Ländern geht, nicht sich, ich gebe über die Verschiedenheit, daß sie nicht auf dem Papiere stehen, sondern zur Anwendung kommen sollen." (Vielseitiges Bravo!)

Stuttgart, 7. Jan. Durch die Publikation der deutschen Grundrechte in unserm Staate, deren wir gestern erwähnten, und nach dem Inhalte des Protokolls der Konferenz der Bevollmächtigten der deutschen Staaten mit dem Gesammtreichsministerium am 25. v. M., sind wir in eine ganz eigenthümliche Lage getreten. Aus jenem Protokoll geht deutlich hervor, daß die größeren deutschen Staaten und auch die Mehrzahl der kleineren die Publikation der Grundrechte überhaupt erst dann am Platze halten, wenn die gesammte deutsche Verfassung vollendet vorliegt, aber auch selbst dann den Grundrechten mit allerlei Vorbehalten entgegen treten werden. Daß es gänzlich unstaatsmännisch, ja unpraktisch ist (möge es und die hohe Reichsversammlung verzeihen), durch die Grundrechte einen Theil der Verfassung publiziren zu lassen, ehe das Ganze vollendet ist, kann wohl nicht gelängnet werden. Daß die weitere Erörterung dieser Frage ist heute nicht der Gegenstand unseres Schreibens: wir wollen nur die Folgen der sistirten Lage in das Auge fassen, in welche Württemberg durch die verfrühte Publikation der Grundrechte allem Anschein nach geraten ist. Die Grundrechte sind für das gesammte deutsche Vaterland. In einzelnen deutschen Staaten erlitterd können sie ihrem Wesen nach eigentlich nicht gedacht werden; deßhalb aber erschient auch eine gleichzeitige Publikation derselben in allen deutschen Staaten als eine der nothwendigsten Voraussetzungen. Nach dem Inhalte jenes Protokolls dürfte aber dieser gleichzeitigen Publikation noch manche Schwierigkeit, welche wir längst vorausgesehen haben, im Wege stehen, und Württemberg könnte noch während längerer Zeit in der Minderheit der Staaten sein, welche den Grundrechten, aus Achtung vor den Beschlüssen der Reichsversammlung, Gesetzeskraft verliehen haben. Der Inhalt des §. 2, wonach jeder Deutsche das Recht hat, an jedem Orte des Reichsgebietes seinen Aufenthalt und Wohnsitz zu nehmen, daselbst jeden Nahrungszweig zu üben, und das Gemeinde-Bürgerrecht zu gewinnen, könnte unter den vorliegenden Verhältnissen, wenn derselbe längeren Bestand haben sollte, für Württemberg sehr bedenkliche Folgen haben. Durch die erwähnte Publikation der Grundrechte hat nämlich Württemberg allen Deutschen, welche in andern Staaten sich niederlassen, ein Gemeindenrecht eingeräumt, welches ihnen gegenwärtig nicht geöffnet, auch ohne daß aber noch heute eine Staatsbürger außerhalb unseres Landesgebietes eine gleiche Begünstigung finden. Wir sind begierig auf die Entwirrung dieses eigenthümlichen Konflikts, der und für die Interessen unseres Landes nicht ohne hohe Bedeutung erscheint. (K. Z.)

Heilbronn, 7. Jan. Warum die äußerste Linke nicht in den März-Verein tritt? Der Reichstags-Abgeordnete Hensgel, vom hiesigen demokratischen Vereine über diesen Punkt befragt, hat die bemerkenswerthe Antwort gegeben: es sei dieses von seiner Partei bis jetzt deßhalb unterlassen worden, um nicht Andere von der Theilnahme an dem Märzvereine abzuschrecken. Hat diese Partei, müssen wir fragen, wirklich kein besseres Bewußtsein auch dem politischen Kampfe davon getragen, als sie einer Nationals-Vogelscheuche geworden zu sein? Und wenn gelingt Maß an Einsicht und Maß dem sichern Gemeinsinn, dem tüchtigen Volke, zu, das man ihm eine so plumpe Falle legt? (Karlsr. Z)

Hannover. — Die „Hannoversche Zeitung" vom 5. Jan. enthält ein paar wichtige Aktenstücke, nämlich die Erklärungen, welche die hannoversche Regierung in Betreff der Grundrechte durch ihren Bevollmächtigten bei der Zentralgewalt hat abgeben lassen. „Hannoversche Zeitung" spricht Folgendes voraus: „Das Frankfurter Blätter dem wiederholt einer Protestation gedacht, welche von der königl. hannoverschen Regierung bei der provisorischen Zentralgewalt wider eine abgeordnete Veröffentlichung der Beschlüsse der Nationalversammlung über die Grundrechte des deutschen Volks vor der Verkündigung des gesammten Verfassungswerkes erhoben sein soll. Es freut uns, unsere Leser durch Mittheilung der nachstehenden Aktenstücke zu eigener Beurtheilung der Verfahrens in den Stand setzen zu können, welchem die königliche Regierung den hiesigen Landesverfassungsgesetzen und der erfolgten Anerkennung des Gesetzes vom 28. Juni 1848 gegenüber, bei Veröffentlichung der Reichsgesetze und in Beziehung auf die in Frankfurt gefaßten Grundrechtsbeschlüsse beobachtet hat." Das wichtigste dieser Aktenstücke lautet: An den Herrn Justizrath v. Bothmer, Königlich hannoverschen Bevollmächtigten bei der provisorischen Zentralgewalt zu Frankfurt a. M. Die viel ersprechen den Wirkungen, welche die Verkündigung der Grundrechte auf die gesammte Verfassung des Landes äußern muß, liegen der königlichen Regierung die unabweisliche Nothwendigkeit auf sich die Folgen einer Publikation derselben deutlich und bestimmt vor Augen zu stellen. Sie hat es sich zur Pflicht gemacht, in ihrer Sorgfalt vom 11. v. M. zu erörtern, welche Nachtheile das Königreich treffen werden, wenn die Grundrechte in Kraft gesetzt allein vorgelegenen erden. Die Stiftung zur Geltung gelangen sollten. Würden diese Uebel der Preis sein, um welchen die Eintracht des deutschen Vaterlandes allein zu erkaufen wäre: so dürfte die königl. Regierung die Uebernahme derselben nicht scheuen. Anders aber liegen ihre Verpflichtungen, wenn, abgesehen von dem großen Einigungswerke, es sich allein um diese Bestimmungen handelt. Zuerst muß sich hier die königliche Regierung die Verpflichtung vergegenwärtigen, den Rechtszustand vor Ungewißheit und Unsicherheit zu bewahren. Daß dieses aber bei einer getrennten Verkündigung so tief greifender Bestimmungen unmöglich sei, wird sich bereits aus demjenigen ergeben, was wir unter dem 4. vorigen Monats bei Gelegenheit der Frage über die Publikation der Reichsgesetze darzulegen Veranlassung gehabt haben. Abgesehen aber auch von dieser moralischen Verpflichtung einer jeden Regierung, sind wir in Gewißheit der Art. 65, 71, 102 und 103 des Gesetzes vom 5. Sept., so wie des Art. 2 des Gesetzes vom 10. April d. J. verpflichtet, darauf zu halten und verantwortlich dafür, daß Abänderungen der Gesetze und der Verfassung des Königreichs nicht ohne Zustimmung der Stände vorgenommen werden. Die königl. Regierung hegt das unerschütterliche Vertrauen, daß die Zentralgewalt, weit entfernt, irgend eine Lan-

Digitized by Google

notregierung in Erfüllung ihrer verfassungsmäßigen Obliegenheiten zu bringen, es vielmehr als ihre Pflicht erkenne, jeden Angriff auf die gültig bestehenden Verhältnisse abzuwehren. Nur das Zustandekommen des neuen Verfassungswerkes, welches nach den, sowohl von den Regierungen als den Völkern Deutschlands durch Anordnung und Vollzug der Wahlen zur deutschen Nationalversammlung anerkannten Bundesbeschlüssen vom 30. März und 7. April v. J. allein auf dem Wege der Vereinbarung möglich ist, kann diese Stellung ändern. Gewiß wird aber die Zentralgewalt auch in dem Beschlusse der Nationalversammlung vom 27. Mai, nach welchem alle Bestimmungen der deutschen Verfassungen bis zur Gründung des allgemeinen Verfassungswerkes in Kraft bleiben sollen, und indem ihre eigene Existenz begründeten Beschlusse vom 28. Juni, welcher alle Einwirkung der Zentralgewalt auf daselbe ausschließt, eine noch dringendere Veranlassung finden, Verhältnisse unverletzt zu erhalten, an deren unserster Berührung das ganze Verfassungswerk scheitern könnte. Je lebhafter die königliche Regierung die Vermeidung eines so traurigen und für ganz Deutschland so gefahrvollen Ereignisses wünscht, und jemehr sie zu der Weisheit der provisorischen Zentralgewalt vertraut, daß dieselbe auch hier die richtigen Wege einschlagen werde, um so mehr hält sie sich überzeugt, daß es derselben nicht entgangen sein könne, wie bedenklich sich die Stellung der deutsch-österreichischen Landesbehörde namentlich zu dieser Frage gestalte. Nicht nur dürften, bei den geringen Majoritäten, mit welchen diese an sich so zweifelhaften Grundsätze beschlossen sind und dem entscheidenden Einflusse, den die österreichischen Deputirten auf dieselben geübt haben, dem ungünstigen Falle, wenn die Abstimmung reich sich von neuem Verfassungswerke zurückginge, die Stimmung der Versammlung in Bezug auf dieselben eine wesentlich verschiedene und sonach die verfrühte Publikation eine sehr unerwünschte Erschwerung der ganzen Einigung werden; sondern es ist auch nicht minder zu besorgen, daß eine solche, ohne Rücksicht auf jenen großen Staat und dessen besondere Stellung beschaffte Verkündigung eines Theils der Verfassung dem Zeitritte desselben zu dem Ganzen, den jeder wahrhaft Deutschgesinnte und die Interessen des Vaterlandes für dringend halten, mit allen Kräften erstreben muß, unübersteigliche Hindernisse in den Weg wälzen könnte. Unter diesen Umständen erachtet die Regierung nach ihren gesetz- und verfassungsmäßigen Verpflichtungen gegen das Königreich und im Interesse des Einigungswerkes selbst, sich verbunden, der provisorischen Zentralgewalt den dringenden Wunsch auszusprechen, daß diese Anstand nehmen möge, mit einer theilweisen Verkündigung der Beschlüsse der Nationalversammlung über das Einigungswerk, namentlich der Annahme der Grundrechtsentwürfe vom 22. Oktober vorzuschreiten. Ihre Regierung glaubt sich zugleich verpflichtet, die einschlagenden Rechte des Königreichs Hannover, insbesondere die der dieselben Landesvertretung, ausdrücklich vorzubehalten. Der Herr Bevollmächtigte wolle von dieser Erklärung, mittelst abschriftlicher Ueberfendung der gegenwärtigen Eröffnung, das Reichsministerium amtlich in Kenntniß setzen, wolle aber damit im Namen der königlichen Regierung die bestimmte und aufrichtig gemeinte Versicherung verbinden, daß die Regierung das Zustandekommen des deutschen Verfassungswerkes auf den in Vorstehendem bezeichneten Wege für die Ehre und das Wohl des Vaterlandes unentbehrlich betrachtet und daß sie, einer gleichen Ueberzeugung bei der in den nächsten Monaten zu versammelnden Landesvertretung im Voraus gewiß, in der vorbehaltenen Zustimmung der Regierungen ihrerseits nur eine unerhebliche Gewähr für den dauernden und segenreichen Bestand einer Schöpfung erblick, bei deren Gründung die deutsche Nationalversammlung sich eine dankende Anerkennung des Vaterlandes für alle Zeiten zu sichern wissen werde. Hannover, 17. Dez. 1848. Königl. hannoversch Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. Graf v. Bennigsen.

Schleswig-Holstein. — Schleswig, 5. Jan. Nach ziemlich sicheren Nachrichten waren die dänischen Truppen auf Alsen grossentheils mit ihrer Einschiffung beschäftigt; man weiß nicht, ob in Folge einer Note aus London oder aus Vorsicht bei dem zunehmenden Froste, welcher die Vorpostenstirung einer bedeutenden Macht auf Alsen leicht unmöglich machen könnte. (A. M.)

Hadersleben, 3. Jan. Nachdem bereits ein Bataillon hannoverscher Truppen hier durch nach Bustelhude gegangen ist, erwarten wir von den zum Observationsheere bestimmten 12,000 Mann in diesen Tagen noch mehre Truppen, die an der Elbe hinunter bis nach Stade Quartiere belegen werden. Außer den von hier elbaufwärts bis nach Aeilenburg bestimmten Kantonirungsplätzen, würden auch verschiedene Ortschaften von Celle an der Eisenbahn bis hieher mit Truppen belegt werden, die dann fortwährend Zufuhr schnell hierher befördert werden können. Das ganze wird besteht, außer einigen altenburger Truppen, aus hannoverschen Militär. (H. C.)

Oesterreich. Görz, 5. Jän. Wie sich der Haß der Italiener namentlich gegen unsere Offiziere Luft macht, zeigt folgendes neuestes Beispiel: Ein Offizier Mazzucchelli wurde in einem Privathause in Palmanuova einquartirt und da sich bereits einige Tage dort befunden; der Hausherr selbst war daselbst in Palma, wußte aber, daß die Einquartirung eigentlich sei, wußte es so gut, daß blos alle Haubestäger abrechnen trifft. Als er nun Palma zurückgekehrt war, ließ er, während der Offizier nicht zu Hause war, dessen Koffer und Habseligkeiten geradezu ohne weitere Umstände auf die Gasse stellen. Daß der Offizier dagegen energisch reklamirte, ist wohl natürlich, und als der freundliche Hausherr dann durch Patrouille abgeholt wurde, um ihn in den Untersuchungsarrest zu führen, schrie Alles über die Willkürlichkeiten, die sich die Fremdenherrschaft erlaubt. — Am 22. Dez. hat Albini die letzten regulären römischen Truppen in Venedig eingeschifft, um sie in ihre Heimat zu führen, wo sie jetzt nothwendiger sind als in Venedig; dafür kommen alle Freiwilligen nach Venedig, welche Garibaldi in den Legionen vereint hatte. Das Ministerium Giobetti hat wieder 600,000 Lire zur Unterstützung von Venedig geschickt, was wohl höchst nothwendig war, weil schon gänzlicher Mangel an klingender Münze war, und Schiffe, welche mit Lebensmitteln dahin fahren, die Venetianer Banknoten nicht annehmen. — An den Arbeiten bei Mestre, um Malghera zu nehmen, wird thätig fortgesetzt, so viel, als man bei dem fortwährenden Kanoniren auf dem Fort heraus nur vermag. (Graz. Z.)

Oesterreichische Monarchie.

Von der Save, 31. Dez. Erschütternd wirkt die Trauerkunde von den Wojwoden Tore, die sich mit Blutgeleke längs der Save verbreitet. Die serbische Nation hat in den Ehrenmanne ein wahrhaft väterlich gesinntes Oberhaupt und einen talentvollen, erfahrenen Feldherrn verloren. Das Plötzliche seiner Todesart und deren Symptome geben zu der Vermuthung — magyarisches Gift sei hier mit im Spiele gewesen — sehr gegründete Veranlassung. — Das Alibunarer Lager soll in diesen Tagen von den Serben wieder erobert worden sein. Pestenungeschutt stehen unsere Sachen im Banat noch immer nicht gut. Die Magyaren haben in den eingenommenen serbischen Dörfern ärger als die Hunnen gewüthet. In Tomaswar ging's am schlimmsten her. Von den beinahe dreihundert serbischen Häusern ist im buchstäblichen Sinne das Wortes kein Stein auf dem andern geblieben; die serbische Kirche wurde sammt den Schulgebäuden profanirt und die kaiserlichen Aerar von den gleichfalls in Brand gesteckten Aerarialgebäuden arg beschimpft. Nur zehn Gebäude, welche von Deutschen bewohnt waren, hatten die magyarischen Mordbrenner unversehrt gelassen, weil ihnen deren Bewohner als Spione gedient. Die siebenden unglücklichen serbischen Einwohner aber warfen aus Verzweiflung und Rache auch in diese Feuer. Auf Peterwardein geschehen noch immer Angriffe auf die serbischen Posten bei Karlowitz; in den letzten Tagen überfielen die Magyaren Bukovar, wurden aber von den tapferen Bauern des Dorfes zurückgetrieben. Ein deutscher Bauernhofgächter in diesem Ort wurde eingezogen und aufgehängt, weil er den Magyaren manchen Kriegsbedarf zugeführt. 2000 Mann von den frischen serbischen Hilfstruppen sind bereits auf Semlenberg in Panczowa angekommen.

(Konstit. Bl. aus Böhmen.)

Frankreich.

* Paris, 7. Jan. Seit einigen Tagen bildet das allgemeine Thema der Unterhaltung die angebliche Absicht des Präsidenten, sich von der gemäßigten Partei zu trennen, und sich mit der Linken, die in diesem Augenblicke die Majorität bildet zu verbünden. Wenn man jedoch den „Constitutionnel“ und dem „Journal des Debats“ glauben darf, so wäre der Präsident im Gegentheil entschieden gewillt, das jetzige Ministerium beizubehalten; zu letzterm Blatt fügt noch hinzu, der Präsident beabsichtige nicht, sich mit den Häuptern der Partei der Bergpartei einzulassen, um so das ganze Einverständniß, welches unter den Männern der höchsten Gewalt stets geherrscht, öffentlich zu zeigen. So sehr aber auch ein gutes Einverständniß in diesen beyden Regionen zu wünschen ist, so ist doch gewiß, daß seit einigen Tagen in jenen Regionen verschiedene ziemlich namhafte Streithändel vorgefallen, so daß das Kabinet auf dem Punkte war durch ein anderes ersetzt zu werden. Aus guter Quelle können wir Folgendes darüber mittheilen. General Changarnier hatte den Präsidenten zu einem Diner eingeladen, zu welchem er auch die HH. Mole, Thiers, Bugeaud und sämmtliche Häupter der gemäßigten Partei geladen hatte. Mitten unter dem Essen wurde die Frage über die falsche Stellung des Ministeriums aufgeworfen, und man stellte an den Präsidenten die Frage, ob die gemäßigte Partei auf seine Unterstützung rechnen könne. Der Präsident antwortete hierauf: ohne Zweifel wenn ich meinerseits auf diese Partei zählen kann, und wenn die Häupter dieser Partei muthvoll auf der Bresche stehen wollen, statt Komparsen und Strohmänner vorzuschieben. Letzteres Wort regte eine lebhafte Mißstimmung unter den Gästen, die Mitglieder des Kabinets sind, und ein völliger Bruch drohte noch an diesem Tage. Allein es gelang noch die Unzufriedenen zu beschwichtigen, und sämmtliche Gäste wurden einige Tage später zu einem Diner eingeladen, welches der Präsident dem General Changarnier gab. Die Frage wurde hier wieder aufgenommen und der Präsident glaubte sich nun noch kategorischer als das erstemal aussprechen zu müssen. Er beklagte sich darüber, daß die aufgeregtesten Männer der gemäßigten Partei ihm im Stiche ließen, und sagte laut, er werde sich wahrscheinlich gezwungen sehen, seine Stütze in der entgegengesetzten Partei zu suchen, die gegenwärtig die Majorität in der Nationalversammlung habe. Hr. Armand Marrast bekam Kenntniß von diesen Vorgängen im Elisee Bourbon, und ohne Zweifel entschied ihn dies, einen Schritt beim Präsidenten zu thun, allein der Präsident war noch nicht entschlossen, mit den Männern zu brechen, die ihm zu seinem Posten verholfen hatten, so daß aus der Zusammenkunft mit ihm kein schlimmes Resultat sich ergab. Unwerfen ist aber dieser Vorgang genug. Denn die Majorität der Nationalversammlung wird vielleicht, indem sie den Präsidenten Bedenken tragen sieht über die Beibehaltung einer kraftlosen Ministeriums, in dieser Thatsache einen Beweggrund sehen, ihren Fortbestand zu verlängern in der Hoffnung, die Gewalt in die Hände der Republikaner von gestern zu bringen. Soviel scheint gewiß, daß die Herren Thiers und Mole kein Ministerium übernehmen werden, so lange die Nationalversammlung nicht aufgelöst ist. Sie wissen wohl daß sie noch auf einen

Digitized by Google

unsichtbaren Widerstand stoßen würden, als ihre Strohmänner. — Prondzynski war gefährlich erkrankt, befindet sich aber wieder außer aller Gefahr.

Die Berliner Post ist uns bis zum Schlusse unseres Blattes noch nicht zugekommen.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Verkehr auf den königl. bayer. Eisenbahnen im Monat Dezember 1848.

Bahnstrecken.	Personen. Zahl.	Personen. Einnahme.	Frachtgüter. Gewicht.	Frachtgüter. Einnahme.	Bagage, Leichpagen, Vieh rc. Einnahme.	Gesammt-Summe der Einnahmen.
		fl. kr.	Ctnr. Pf	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
München - Donauwörth	28149	22650 16	61280 27	14116 48	2961 18	39728 22
Nürnberg - Hof	27529	17811 15	78903 51	18002 17	1363 33	37177 5
Summa:	55678	40461 31	140183 78	32119 5	4324 51	76905 27

Bekanntmachungen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag, 12. Jan.: „Der Zauberhorn, oder Schabernak über Schabernak", komische Pantomime von Renz; vorher: „Der Prozeß", Lustspiel von Benedix.

Fremdenanzeige.

Bayer. Hof. Frhr. v. Kretin, von Hebenburg. Behrend, Kaufmann, von Frankfurt. Dellmann, Kaufmann, von Elberfeld.

Gold. Kreuz. Brauß, Kaufmann, von Langenberg. Riedelsheimer, Kaufmann, von Wallerstein. Lagrange, Fabrikant, von Lüttich.

Blaue Traube. Schmitt, Kaufmann, von Wien. Baron v. Handel, k. k. Legationsrath, von Wien. Weber, Pharmazeut, von Aschaffenburg. Dr. Hannig, prakt. Arzt, von Zweibrücken.

Stachusgarten. Rothenbeck, Kaufmann, von Schwaben Heindl, Bergmann, von Sonthofen. Stützle, Pfarrer, von Oberdorf. Bergler, Kommissär, von Fraunberg.

Gestorbene in München.

Joseph Stürmer, Oberlieutenant im königl. 2. Kürassier-Regiment, Prinz Waldurf, 32 J. a. Jakob Bittmann, Taglöhner von hier, 64 J. a. Theres Röhrdorf, Kellnerstochter von Straubing, 20 J. a. Theres Mayer, Malerstochter von hier, 57 J. a. Karolina Schmid, Privatierstochter von hier, 18 J. a. Antonia Grimm, Tünchermeisters- und dem Kloster Anger dahier, 65 J. a.

Bekanntmachung.

11. (3b) Vom unterfertigten Amte wird die Lieferung von 14,400 Stück föhrenen Querschwellen im Wege der allgemeinen schriftlichen Submission vergeben. Als letzter Termin zur Einreichung der betreffenden Submissionen wird

Montag der 15. Januar l. Js.,

und als Termin zur Eröffnung der Submissionen, und Ertheilung des bedingten Zuschlages

Dienstag der 16. Januar l. Js.,

Vormittags 9 Uhr,

hiemit mit dem Bemerken angesetzt, daß die Bedingnisse im Amtslokale zu Jedermanns Einsicht offen liegen, und daß nur solche Submittenten zugelassen werden, welche sich als kautionsfähig vor Beginn der Verhandlung ausweisen können.

Königl. Bahnamt München.
Landbeck.

Bekanntmachung.

19 (3b) Die Administration der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank bringt hiermit in Gemäßheit des §. 40 der Bank-Statuten zur allgemeinen Kenntniß, daß die von dem Ausschusse der Bank-Aktionäre in seiner heutigen Versammlung angenommene

Dividende und Superdividende vom II. Semester 1848 mit fl. 13. 30 dr. für jede Aktie, und §. 2. 42 kr. für jede Aktien-Prämesse bei den Bank-Kassen in München und Augsburg von nun an gegen die entsprechenden Coupons erhoben werden kann.

München, den 8. Januar 1849.

Fr. Lab. Kirzler,
Direktor.

Pfandauslösung und Versteigerung.

4. (3b) Mittwoch den 24. Januar 1849 ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monat Dezember 1847 und zwar von:

Nro 18725 bis 26989.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags verlegt, umgeschrieben und ausgelöst werden, nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt.

Montag den 29. Januar öffentliche Versteigerung.

München, den 30. Dez. 1848.

Königl. privileg. Pfand- und Leih-Anstalt I. der Stadt München.

F. Augustin, Magistratsrath.
Hannes, Kassier. v. Zeech, Kontrolleur.

Versteigerung.

9. (3c) Montag den 15. Januar werden im königl. Zwirgewölbe (Lederergasse Nro. 26) mehrere Partien getragener Bildwesten an die Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen.

München den 3. Januar 1849.

Königl. bayer. Hofjagd-Intendanz.

Anzeige und Empfehlung.

6. (3c) Das schon seit langen Jahren seheamal zur Duldzeit hier gewesene leinwand- und Damaschwaaren-Lager von **C. Niemeyer** aus Dortmighausen bei Bielefeld, früher beim Hilfertbräu, befindet sich zur gegenwärtigen Zeit wieder im Laden des Hutmachers Herrn Schmid Nro. 46, neben der „Englischen Apotheke" in der Schwabingerstraße.

Für rein Handgespinnst und echte Grasbleiche wird garantirt, und äußerst billige Preise gemacht.

Bekanntmachung.

309. (3b) Joseph Ambros Raach, ehemaliger Pfarrer in Aischach, königl. Landgerichts Reuen, ist ohne Disziplinarklassung eines Testamentes gestorben.

Ein gewisser Johann Baptist Pfömmer, angeblich der Sohn des verstorbenen Thomas Pfömmer, eines Bruders des Defunkten Pfarrers Raach, erscheint als dessen einziger Erbe.

Diejenigen nun, welche ein gleiches oder besseres Erbrecht etwa anzusprechen haben, werden hiemit aufgefordert, innerhalb

3 Monaten

von heute an ihre Ansprüche bei unterfertigter Verlassenschaftsbehörde geltend zu machen, widrigenfalls ohne Rücksicht auf sie die gegenständige Verlassenschaft würde auseinandergesetzt werden.

Straubing 15. Dez. 1848.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.
Der königl. Direktor:
Gebrath.
Pfäffinger.

Zur Sammlung für Auerswald's Hinterbliebene.

	fl.	kr.
Den 10. Jan.: J. H.	1	—
Den 11 Jan: C. C.	—	24
Den 11. Jan.: Von L. A.	20	—
Dem Martyrer für wahre Freiheit	4	—
J. N. Graf v. Lattenbach	2	42
Den 11. Jan.:		
Robert Blum — er hat mein Mitleid; —		
Auerswald hat meinen Schwur;		
Jenen feiert durch Vergessen;		
Diesem setz ein Mal aus Erz!		
Wenn es Deutschland auch nicht schmücket,		
Sei es seiner Ehre Hort,		
Auf daß nicht die Mitwelt sage:		
Deutschland theilt den schwarzen Mord.		
C. J. W	1	—
Summe	29	6

Expedition der „Neuen Münchener Zeitung"

22.

Deutsche Zeitung.

Es ist uns vom hiesigen Ober-Post-Amte nachgegeben, auch ein vierteljähriges Abonnement auf die Deutsche Zeitung eröffnen zu können. Der Preis ist Drei Gulden, in Preußen 2 Thaler 7 Silbergroschen. Wir bemerken, daß die Deutsche Zeitung früher als jedes andere Blatt die Parlaments-Verhandlungen in übersichtlicher Darstellung liefert.

Frankfurt a. M., 9. Januar 1849.

Expedition der deutschen Zeitung.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Digitized by Google

Zur Oberhauptsfrage.

⊙ München, 9. Jan. Erst heute kommt und die Nro. 344 der „deutschen Zeitung" vom vorigen Jahre zur Hand, und wir finden darin einen leitenden Artikel, der sich selbst mit dem „cuetorum consco" einführet, und dabei, indem er auf die Oberhauptsfrage übergeht, abermal auf den dabei hervortretenden Partikularismus und die Sondergelüste einzelner Staaten, namentlich von Bayern," weidlich losfiedt.

Wir wollen in der Hauptsache Niemanden unsere Meinung aufdringen. — Daß hier verschiedene Ansichten sich Geltung verschaffen können, und ihre Verfechter darum noch nicht „Sondergelüsten" huldigen, zeigt neben der Flath von Flugschriften hierüber (Gukkow, Schuselka, Sommarug, Hünemann, Pfizer u. a.), wohl am schlagendsten der heute und zugekommene Ausschußbericht mit den verschiedenen Mehrheits- und Minderheitsgutachten.

Erbliches und lebenslängliches Reichsoberhaupt, Kaiser und Statthalter, Wahlkaiser und Direktorium stehen hier neben einander, und Niemand möchte es wohl im Ernste wagen, die Vertreter des einen oder andern Gutachtens, alle von achtbaren Namen gezeichnet, der Sonderbündelei anzuklagen.

Nur die „deutsche Zeitung" glaubt das Privilegium zu haben, gegen Alle dieses Anathem zu schleudern, die nur einmal sich nicht dazu berufen fühlen, ihren Ansichten sich unbedingt zu unterwerfen, sondern sich herausnehmen, auch noch eine eigene Meinung zu haben.

Hierin liegt eine leidenschaftliche Schwäche dieses sonst so achtbaren Organs, die wir seine Achilles-Ferse nennen möchten; weil, so wie dieser wunde Fleck berührt wird, Besonnenheit, Gleichgiltigkeit und jene ruhige unbefangene Haltung vermißt wird, welche bei Besprechung so hochwichtiger Fragen nie verlassen werden sollte.

Daß dieser Vorwurf ins Besondere den Artikel nur zu sehr trifft, dem wir diese Betrachtung gewidmet haben wollen, zeigt eine auch nur in kurzen Umrissen gehaltene Prüfung desselben.

Blos der Gedanke, daß „jenes restaurirte Oesterreich, das weder die Reichsgesetze noch die Grundrechte anerkennen will," an die Spitze gestellt werden könne, führt die „deutsche Zeitung" zu der Prophezeiung, daß man dann diese Rechte begraben werde, wie man auf dem Wiener Kongreß und später „den Rest der Errungenschaften aus dem Befreiungskampf — zur Beerdigung übergeben hat."

Auch wir sind nicht für ein österreichisch-deutsches Kaiserthum.

Unwillkürlich aber drängt sich dennoch die Doppelfrage auf, ob denn Reichsgesetze, Grundrechte und Reichsgewalt unterwälzt jeder Zeit so vollgiltige Anerkennung gefunden haben, und ob denn Oesterreich so ganz allein das Terrain zum Zerstören der Freiheitshoffnungen und Verheißungen vom J. 1815 her auf sich genommen, oder nicht mächtige Gehilfen hatte? — Die jüngsten Erfolge der Reichsformmissionen an der Spree, — die Nichtbeachtung des bekannten Reichsbeschlusses vom 14 Nov. v. Js., — die Köpenicker Untersuchung aus den 20ger Jahren und die Erinnerung an des edlen Stein Rücktritt vom Staatsruder geben genügende Antwort hierauf, die wir hier nicht weiter auszführen wollen.

Nachdem die Idee eines Direktoriums wieder als eine „papierene oder diplomatische, oder vielköpfige Spitze" bezeichnet und an die unglückliche Kunst, „die ältesten Sünden auf die neueste Art zu thun," erinnert wird, geht der Artikel darauf über, daß Alles darauf ankomme, „die stärkste Reichsgewalt" zu begründen. — Wir geben das gerne zu, aber die Frage liegt auch hier nahe, welche Bürgschaft wir dafür einsetzen können, daß eine „starke und lebenskräftige Gewalt" eines Einzelstaates zugleich die „stärkste Reichsgewalt" als solche sein, und überall dieser das durch beyrelle Wodenterresse unterordnen wird? — Die Geschichte der letzten 50 Jahre und die Erlebnisse der neuesten Tage geben wohl auch hierauf Antwort. —

Wenn nun sofort wieder auf die „politische Tradition Bayerns" und sein Bestreben, eine „selbstständige Mittelstellung in Deutschland zu erringen, losgezogen und von Thatsachen gesprochen wird, die man zwar nicht beweisen, aber „mit Händen greifen könne," so ist das eben das Gefährliche, das die „deutsche Zeitung" überall um immer stellt.

Wir wollen es dieser Besiegung nicht auf uns nehmen, einen Mohren weiß zu waschen, was immer noch leichter wäre, als jene Idee zu bannen, in welcher die „deutsche Zeitung" einst festgehalten ist.

Wenn aber von Wallerstein und Armansperg, als den „Jüngern auf der intriganten Schule Montgelas" gesprochen wird, so glauben wir, daß diese Staatsmänner sich selbst eines Lächelns nicht werden enthalten können, wenn sie dies lesen. — Sie werden eben so wenig in Montgelas den Heros und Meister ihres Systems erkennen, als die öffentliche Stimme und die Geschichte sie zu seinen Schülern machen kann.

Es ist hier nicht unsere Aufgabe, dem Systeme Montgela's eine Apologie zu schreiben, es ist aber auch nicht wohl gethan, Männer solchen unpassenden Rufes aus der Zeit, in der sie gelebt und gewirkt haben, traustreiben und sie nach einem Maßstabe messen zu wollen, der um eine Geschichte von 40 Jahren länger und ganz anders konstruirt ist, als es damals sein konnte.

Montgelas war zu seiner Zeit, das mag zugegeben werden, wenig oder auf dem allgemeinen deutschen, als dem speziell-bayerischen Standpunkt. — Er neigte mehr zu Frankreich als zu Oesterreich und wollte Bayerns Größe vielleicht lieber einer als dieser Macht verdanken. — Aber er war, das könnte zumal in Bayern nur der schwärzeste Unkund verleugnen, ein Staatsmann von großem Scharfblick und seltener Thatkraft, dem Bayern viel verdankt, der dabei die seltene Gabe besaß, Gesinnung und Talent zu fördern und an die rechte Stelle zu setzen, und der schon damals die Tendenz hatte, daß seine Regierung sich halten könne, die gegen ihre Zeit geht. — Der geistes Metternich erkannte damals wohl, daß so lange Montgelas am Ruder sein würde, Bayern sich nicht werde in's Schlepptau nehmen lassen, und das möchte wohl mehr seinen Sturz gefördert haben, als sein Hängen an der politischen Tradition Bayerns. — Uebrigens mag wohl, wie bei uns Allen, auch manche Lebenserfahrung dieses erleuchteten Staatsmannes sich mit der Zeit selbst gesäutert und geklärt haben.

Was den Aufzeichnungen einer dem Grafen v. Montgelas befreundeten Hand kommt uns hierüber Folgendes zu:

„Jeder Minister wird über manches, was er am Ministerliche beschloß anderd denken, wenn er es in seinen Wirkungen im beschaulichen Privatleben beobachten kann. So brachte eine 20jährige Zurückgezogenheit in Montgelas Ansichten hervor, die viele seiner Gegner mit ihm versöhnen würde.

Einsender dieses hatte Gelegenheit, gerade in dieser Zeit die Weltanschauung des verewigten Staatsmannes in seinen Urtheilen über die Zeitereignisse und auch über deutsche Einheit zu hören!

Als im Jahre 1813 und 1814 diese Ideen sich wieder mächtig regten und Preußen später sich durch das Ministerium Stein an die Spitze stellen wollte, war es allerdings Montgelas, welcher auch den Händen Preußens die deutsche Einheit nicht empfangen wollte.

Die damalige Erbebung bewirkte die Montgelas gegen vertraute Freunde folgenermaßen: „Wie sehr täuschen sich die deutschen Fürsten, wenn sie sich Neuerungsgelüste für eine monarchische halten! Sie gilt nicht ihnen, sondern der deutschen Einheit und Freiheit!

Montgelas ließ nun, wie er sagte, den Träumungen zu begegnen, die von Norddeutschland erregt wurden, die Allemania schreiben, und war zu sehr der Mann, der sich nie Illusionen machte, um nicht auch dem Grunde nicht Hand anzulegen an der deutschen Einheit, weil er sie damals nicht für halbbar hielt!

Viele Jahre später sanden sich die beiden Exminister v. Stein und v. Montgelas unvermuthet an den Ufern des Genfersees und disputirten mitunter auch über die deutsche Einheit.

Wir waren Gegner, erzählte Montgelas, aber über die deutsche Einheit sind wir oft zusammen gekommen.

Auch ich bin für die Einheit Deutschlands, aber wie sie erreichen?

„Ich habe durch 20 jährige Nachdenken die Ueberzeugung, daß Provinzialstände für Deutschland passen.

Hier äußerte gegen Montgelas, daß er Deutschland eine Verfassung geben würde, wie Nordamerika. Man sprach von einem Bundesdirektorium zwischen Bayern, Sachsen, Würtemberg und Hannover, einer repräsentativen Verfassung mit einer 1. und 2. Kammer aus den Abgeordneten der Bundesstaaten gebildet.

Montgelas glaubte die Einheit nur durch ein Bundesdirektorium möglich und hielt fest am Föderativstaate. Immer wollte er im Bundesdirektorium ein mächtiges Bayern.

So die Ideen des greisen Staatsministers im Jahre 1830, als die einheitlichen Ideen wieder aufauchten.

Er war also nicht gegen die deutsche Einheit!

Man begeht an Montgelas dasselbe Unrecht, wie an allen denen, die nicht gerade für ein deutsches Kaiserthum sind, indem man glaubt, sie wollen die deutsche Einheit nicht, weil sie dieselbe nicht in der Form wollen wie diese oder jene Partei. Ueber die berühmten Bundestagsschüsse bei Jahren 1832 äußerte Montgelas: Sie werden in ihren Folgen den Fürsten gefährlicher sein wie den Völkern! — Hartenberg nannte ihn le premier ministre revolutionaire de l'Europe und jetzt nennt man ihn einen Feind der Freiheit. Man vergesse nicht, daß Mo ntgelas um der Reformen willen, die er in Bayern durchführte, so sehr von damaligen Flugschriften als Jakobiner verdächtigt ward, als man ihn jetzt zum Manne des Rückschrittes machen will. — Wie soll Deutschland mächtig und groß werden, wenn man den Völkerstimmen die Erinnerungen an ihre großen Männer nicht ersolgen will, und wie kann die Presse frei werden, wenn sie knechtisch in den wegwerfenden Ton über verdienstvolle Männer einstimmt, die in treuen Händen des Vaterlandes Geschicke trugen." *)

Doch kehren wir zur deutschen Zeitung zurück, die sich nun sogar dahin reißen läßt, die deutschen Gesinnungen des bayerischen Königs Ludwig anzutasten und seinem Streben, in Bayern historische und provinzielle Erinnerungen zur Geltung zu bringen, eine unbestimmte Absicht unterlegt. — Wahrlich nicht uns Bayern allein, jenen wahren Deutschen

*) Wir glauben diese interessanten Notizen unsern Lesern nicht vorbehalten zu dürfen. Anm. d. Einsend.

Digitized by Google

muß solche Anklage empören, und wenn er auch noch so gegen das bayerische Regierungssystem der letzten 16 Jahre eingenommen sein mag, das wird er eingestehen müssen. daß Bayerns Ludwig immer wahrhaft deutsch, und daß zu einer Zeit war, wo er sich häufig vereinzelt unter von Manchen angefeindet sah, die jetzt dem schwarzrothgoldnen Banner folgen! — Die letzten Worte, die der von seinem Volke scheidende König an seine Bayern sprach:

„Auch vom Throne herabgetragen schlägt glühend Mein Herz für Bayern, für Deutschland,"

sie sind der wahre Ausdruck eines edlen, schon unter dem eisernen Joch der französischen Weltherrschaft wahrhaft deutschen Herzens, und sie haben sicherlich nicht den geringsten Antheil an der Bestürzung, die uns Alle im ersten Augenblick der Abdankung so mächtig ergriff. —

Doch nicht rückwärts, vorwärts sehe unser Blick. Die nächste Zukunft wird es uns klar vor Augen stellen, wer es redlich mit dem deutschen Vaterlande und seiner wahren Kräftigung meint.

Bayern wird, dafür glauben wir einstehen zu können, weder in seinem Fürsten, noch in seinem Volke und dessen Vertretern zurückbleiben, wo es gilt, diese Gesinnung durch die That zu bewähren.

Wir stehen am Vorabend der Eröffnung unserer Kammern; und wird sich die Gelegenheit geben, die deutsche Politik Bayerns, gepaart mit der gewissenhaften Treue gegen eine durch 30 Jahre bestehende beschworne Verfassung anzulegen, und Alles zu verschmähen, was hier im Widerstreit, und Widerspruch sein könnte. Der jugendliche edle König wird diese Aufgabe als ein deutscher Fürst erfassen.

Die Männer, die am Ruder stehen, haben, so weit wir sie kennen, nicht zurückgeschrocken vor ihrer Durchführung. — Sie werden sie als pflichttreue, als deutsche Ehrenmänner lösen.

Die französische Industrie und das Armenwesen zu Paris.

* Das Journal des Debats vom 4. Jan. gibt nach dem Moniteur eine Uebersicht der industriellen Thätigkeit Frankreichs während der letzten elf Monate des Jahres 1848 im Vergleich mit denen des Jahres 1847. Gegen das Ende des Jahres 1848 zeigte sich eine Wiederkehr des Vertrauens und eine Zunahme der Arbeit in allen Geschäftszweigen. Im November zeigte sich beinahe in allen eingeführten Waaren eine Zunahme im Vergleich mit denselben Monate des Jahres 1847. Die französischen Fabriken haben im November 1847 und 1848 verbraucht:

1848		1847
4,835,000 Kilogr.	Baumwolle	4,099,000 K.
2,287,000 „	Oehl	2,028,000 „
223,000 Tonnen	Steinkohlen	215,000 T.
805,000 Kilogr.	Kupfer	714,000 K.
528,000 „	Potasche	217,000 „
89,000 „	Indigo u. Cochenille	58,000 „

Die Baumwollenindustrie und die damit vereinigten Färbereien scheinen sonach im Wiederaufschwung begriffen. Dagegen steht es mit noch vielen andern Artikeln schlecht, besonders mit Zucker, Mahagoniholz, Seide, Gußeisen, phlyalirten Körnern ꝛc. Die Gesammteinnahme der Zölle für die letzten 11 Monate belief sich auf 80,448,000 Franken statt 123,547,000 Franken, so daß eine Mindereinnahme von 43,126,000 Franken gegen 1847 sich ergibt.

Es ist nicht ohne Interesse zu sehen, wie dieser Unterschied sich auf die 11 verflossenen Monate vertheilt:

	Monatsertrag	Weniger gegen 1847.
Januar	9,275,000 Fr. . . .	822,000 Fr.
Februar	8,209,000 „ . . .	2,933,000 „
März	5,538,000 „ . . .	6,492,000 „
April	3,765,000 „ . . .	6,986,000 „
Mai	5,473,000 „ . . .	5,583,000 „
Juni	5,891,000 „ . . .	5,289,000 „
Juli	7,286,000 „ . . .	4,222,000 „
August	8,556,000 „ . . .	2,871,000 „
September	8,734,000 „ . . .	2,722,000 „
October	9,090,000 „ . . .	2,948,000 „
November	8,532,000 „ . . .	3,158,000 „

Obgleich nun allem Anschein nach der Dezember viel weniger ungünstige Resultate bringen wird, als die der frühern Monate, so wird sich doch am Ende des Jahrs in den Zolleinnahmen ein allgemeines Deficit von 40—42 Mill. Fr. ergeben. Die im letzten Juli gemachten Voranschläge hatten es etwas höher geschätzt. Die gros auch der Ausfall in der Einnahme sein mag, so muß man sich in Anbetracht der Umstände dennoch freuen, daß er nicht noch stärker gewesen ist. Was nun die Ausfuhren betrifft, so ist es nicht so leicht, den Betrag der Abnahme genau zu bestimmen, weil die französische Zollverwaltung, nicht wie das englische board of trade (Handelsamt) den monatlichen Werth der ausgeführten Waaren überschlägig angibt. Dennoch sehen wir, daß bei sehr wesentlichen Artikeln die Abnahme sehr merklich war. So wurden an Modewaaren nur ausgeführt für 3,536,000 Fr. statt für 6,362,000 Fr.; an Maschinen für 2,299,000 Fr. statt 3,839,000 Fr. Porzellan, Leinwand, raffinirter Zucker, Kristallwaaren, Bücher und Papiere litten am meisten; Weine, Branntweine, Salz, Seife. Seidenwaaren, Juteennes und Wollenzeuge hatten in Vergleich zu 1847 zum Theil gleichen, zum Theil sogar besseren Absatz. Allein man darf sich hieru nicht blindlings Glück wünschen, denn dieses Resultat ist mit eigenem Gelde, mit Hülfe von Prämien für die Ausfuhr erkauft worden, und Deutschland hat in demselben Augenblicke die Eingangszölle erhöht, in welchem die Ausfuhrprämien eingeführt wurden. Man darf nie vergessen, daß der Kredit wie der auswärtige Handel nie durch künstliche und gemachte Hülfsmittel begründet wird.

Wir haben noch nicht zu zeigen, in welchem Maße auch die französische Handelsmarine unter diesem Verfalle des Handels im Jahre 1848 gelitten hat. Die Ursachen sind uns nicht minder schlagend, als traurig. Statt 8 Millionen Tonnen (1847 bis 1. Dezember) wurden im J. 1848 nur 2,912,000 transportirt, somit ein Ausfall von 1,100,000 Tonnen, d. i. für die Hin- und Herfahrt ungefähr 7800 Schiffe. Allerdings kommen in diesem enormen Deficit die Transporte unter französischer Flagge nur mit einer sehr schwachen Ziffer in Berracht, mit weniger als 73,000 Tonnen.

Nicht weniger interessant und ohne Zweifel zum Theil zusammenhängend mit der Abnahme der französischen Industrie und Handelsthätigkeit, ist der Stand des Armenwesens in Paris. Man hat am 3. in der Nationalversammlung einen Vortrag des Hrn. Frichon über die Reorganisation der öffentlichen Hülfsanstalten der Stadt Paris vertheilt Es hatte sich in dem Ausschusse, dessen Berichterstatter Hr. Frichon ist, um die Frage gehandelt, ob die Verwaltung der Spitäler und Hospitien und die der Unterstützungen an Hausarme getrennt oder vereinigt werden sollte. Es wurde sich für die eigene Administration der Spitäler und für eine neue Organisation der Spitäler von Paris niedergetrieben. Diese Kommission hat im Vereine mit dem Ausschusse sich für die Vereinigung der beiden oben angeführten Unterstützungsverwaltungen ausgesprochen, welche unter dem Seinepräfekten und dem Minister des Innern stehen solle; aber für die eigene Verwaltung soll ein Direktor angestellt werden, dem ein Verwaltungsrath zur Seite steht. — Nach offiziellen Berichten beläuft sich die Bevölkerung von Paris im Jahre 1848 auf 93,568 Individuen, welche 37,450 Haushaltungen bilden. Im Winter 1847 war die Totalsumme der Unterstützten 394,564, von denen 93,177 absolut Arme, und 299,387 augenblicklich Unterstützungsbedürftige waren, die zeitweise Unterstützung erhielten. Durchschnittlich kömmt in Paris 1 Armer auf 12 Einwohner, also 32 Prozent. Unter 24,000 Todesfällen kommen 9000 auf Solche die in Spitälern gestorben sind. Zu bemerken ist, daß noch nicht die Hälfte der Uebrigen durch die Hülfe der Bureaux der bülfsbedürftigen Familienväter außerhalb dem Seinedepartements oder im Auslande geboren ist. Die jährlichen Einnahmen und Ausgaben der Spitäler und Unterstützungsanstalten für Hausarme belaufen sich auf 15—16 Millionen Fr., 2400 besoldete Beamtete sind dabei beschäftigt. Die Zahl der in Paris befindlichen Spitäler beläuft sich auf 15 mit 7114 Betten, in welchen jährlich 90,000 Kranke aufgenommen werden; dazu kommen vier große Hospitien und beiden Verpflegungsanstalten für Alte und Gebrechliche, welche 8000 Individuen beiderlei Geschlechts enthalten; mehr als 100,000 Personen erhalten Unterstützung als Hausarme; und die Zahl der Findlinge beläuft sich auf 25,000.

Deutschland.

Bayern. — ** Wir gehen nachträglich mit Beziehung auf unseren Artikel * München in der Beilage zum 3. Jan. die den „Märzverein" betreffende Aeußerung des Hrn. Dr. Eisenmann auf dessen Volksblatte, wörtlich und vollständig wie folgt: „Während die Pseudo-Konstitutionellen glauben, die Sache mit einigen Verdächtigungen abgethan zu haben, und die aufrichtigen Konstitutionellen ihren Beitritt einfach verweigern oder verzögern, erfolgen massenhafte Beitritts-Erklärungen der demokratischen Vereine von allen Seiten. Die nothwendige Folge aber wird sein, daß das konstitutionelle System in diesem Vereine nicht aufrechterhalten vertreten ist und daß Eisenmann der entschiedenste Verfechter der konstitutionellen Monarchie auf dem Märzverein ausscheiden muß, weil er unter solchen Umständen keine Stellung und kein Wirkungsvermögen in demselben haben kann. Der Austritt Eisenmann's aber wird das Vertrauen der Demokraten zu dem Märzverein nur steigern; denn eben so, wie der Name des Abgeordneten von Fröschker für die konstitutionellen, so ist der Name Eisenmann's für viele Demokraten ein Aergernig. Das übrige versteht sich von selbst."

** **München**, 11. Jan. Die neulich von uns gemeldeten Ordensverleihungen bei Gelegenheit des Jahreswechsels haben einem Münchener Korrespondenten des Nürnb. Kurier willkommenen Anlaß geboten, von der Schärfe seines Geistes, von seiner tiefen Kenntniß konstitutioneller Verhältnisse und seiner Vertrautheit mit den Thatsachen Beweise abzulegen. Der Unterschied erscheint ihm sehr interessant, daß der Justizminister Hr. Heinz, das Kommenturkreuz des Verdienstordens vom heil Michael, der Minister des Aeußern, Graf v. Bray dagegen das Kommenthurkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone erhalten habe. Vielleicht wäre es ihm noch interessanter erschienen, wenn Graf Bray noch einmal das Kommenthurkreuz des Ordens vom heil. Michael erhalten hätte, das demselben schon vor drei Jahren verliehen wurde. Um die allerdings sehr genaue Kenntniß des Hrn. Korrespondenten des Nürnb. Kurier von

Digitized by Google

dem Verhalten der verschiedenen Minister nach Rücktritte des Herrn v. Lerchenfeld noch zu erhöhen, können wir ihm auch die Versicherung geben, daß dasselbe von Seite aller, die er namentlich in dieser Beziehung anführt, das gleiche, und wir fügen bei gleich ehrenwerthe war, wie es übereinzustimmenden Männern zukommt. Es thut uns wahrhaft leid, einen so ausgezeichnet gut unterrichteten, seiner Sache so sicheren Korrespondenten plötzlich von Bedenken darüber ergreinigt zu sehen, daß der Regierungserlaß die Veröffentlichung der Reichsgesetze betreffend nur vom Minister des Aeußern unterzeichnet war. Glaubt der Herr Korrespondent in seiner sieben Kranknit der konstitutionellen Uebung etwa, daß Graf Bray für sich allein gehandelt hat ohne Mitwissen und Mitverantwortlichkeit des Gesammtministeriums? Und andern ist dis jetzt ein solcher Gedanke nicht gekommen: freilich haben wir auch nicht die Präsenzliste, im Verständniß konstitutioneller Fragen und auch denn wohl unterrichteten Korrespondenten des Mürnb. Kuriers wissen zu können.

Baden. — Freiburg, 6. Jan. Das Verfahren gegen Struve und Blind ist nun so weit gediehen, daß Beide in Anklagestand versetzt und zur Aburtheilung von das Geschwornengericht gewiesen sind. Nach den Berichtsten unserer Strafprozeßordnung hat der Staatsanwalt innerhalb 8 Tagen die Anklageschrift den obgerichte einzureichen, worauf solche den Angeklagten zunächst um weitere Beweismittel zu bezeichnen, angetheilt wird, und erst nach Ablauf der hiefür vorgeschriebenen Frist von 8 Tagen kann sodann die öffentliche Schlußverhandlung angeordnet werden. Voraussichtlich wird demnach die Lösung der Geschwornen auf den in die Kreisliste eingetragenen Namen in Bälde vor sich gehen, die Verhandlung aber gegen Ende dieses oder im Anfang des nächsten Monats beginnen. (N. Fr. Ztg.)

Oesterreich. — * Wien, 9. Jan. Auf außerordentlichem Wege langten noch gestern Abend Nachrichten über die am selben Tage statt gehabte Reichstagsöffnung aus Kremsier ein. Die Czechen hatten durch ihr. Pinkas einen Dringlichkeitsantrag gestellt, welcher also lautete: Die hohe Reichsversammlung erklärt: Sie erkenne mit Bedauern in der durch das Ministerium vor Beginn der Debatte über den §. 1 des Entwurfs der Grundrechte abgegebenen Erklärung, in Folge deren die Darlegung selbst der loyalsten Gesinnung bei Abstimmung über diesen §. nicht mehr als freier und beschränkter Ausdruck, sondern in anmeßr als der Maßgabe einer aufgedrungenen Meinung erscheinen muß, eine sowohl nach im Inhalt, als auch nach Fassung und Motivirung dieser Erklärung der Würde seiner Volksvertreter unangemessene und mit der dem konstituirenden Reichstage durch die k. Manifeste vom 16. Mai und 6. Juni 1848 einnehmen Stellung unvereinbare Beirrung der freien Meinungsäußerung."

Derselbe war vom Reichstage angenommen worden. Der Entschluß des Ministeriums war noch nicht bekannt gewesen. Man hatte in der Auffassung des Beschlusses mit Bestimmtheit gegen die Journalistik war in Bezug auf die gedachten Vorgänge am Reichstage besonders hervorgetreten, als man es unter dem Belagerungszustande gethan hatte. Gegen den gestern erwähnten Artikel der öffentlichen Post enthält das gestrige Abendblatt des Lloyd einen heftigen Angriff, den in einer höheren Inspiration zuschreibt. Der von der öffentlichen Post genommene Ausdruck: „Die Revolution kenne kein Gestern, sondern ein Heute," veranlaßt den Lloyd, denselben den rohen Republikanismus zu den äußersten kommunistischen Konsequenzen in die Schuhe schieben. Kuranda wird die Antwort darauf wohl nicht schuldig bleiben. Inzwischen haben jene Ereignisse schon gestern selbst das optimistischste Börsenpublikum stutzig gemacht und die Fonds haben Abends einen ganz empfindlichen Rückschlag erlitten, welcher lediglich dieser Ursache zugeschrieben wird. — Dem Fall der ungarischen Hauptstädte erscheint das Tagesinteresse dieser Seite absorbirt, wird aber um so gesteigerter für den Reichstag in Anspruch genommen. Besonders Aufsehen machte es, daß die Rede der Partei, Czerfalvy an der Spitze, den Mißtrauensantrag gegen das Ministerium mit der Linken vereinigte und dadurch die Stärke der rotestirenden Partheí auf 180 Votanten vermehrt hat. Strobbach sich wegen der nicht verwirklichten Ernennung zum Landeschef Böhmens persönlich verletzt gefunden haben. Unter den Czechen herrschte schon unger Zeit Mißstimmung gegen das Ministerium, dessen Abneigung alle Föderativideen Bestorgnisse für die Wahrung der Nationalität. Diese fanden sich durch manchen Zusatz genährt. So hatte das deutsche und der tschech-böhmischen Nationalgarde, auf welchem ungarischer gegen erbobenen Reklamation bestanden worden war, Mißbehagen erweckt. Die Besetzung von Ofen und Pesth erfährt man Folgendes: Der Feldmarschall Fürst Windischgrätz zog am 5. in Pesth ein. Der Banus mit der ersten Kolonnen und dekkirte von dem Fürsten, dessen Sohn mit der Nachricht von dem Einzuge der Truppen nach Olmütz gesandt und dem Kaiser die Schlüssel beider Städte überbrachte. Banus wurde bei seinem Einzuge mit lauten Aeußerungen der Freude und Treue begrüßt. Der Feldmarschall-Lieutenant Baron Hrabowsky lag in Ofen gefährlich krank. — Mit Ausnahme einer zur Unterstützung des Feldmarschall-Lieut. Grafen Schlick entsendeten Kolonne sollte die Armee in Buda-Pesth einige Zeit sich von den aufgestandenen Beschwerden erholen. — Die Romanen in Siebenbürgen, durch die von den Magyaren ausgeübten Grausamkeiten fanatisirt, haben eine Freischar von 50,000 Bauern organisirt; an deren Spitze Hahn Janfo, aber nicht der vom Dichter Beck gefeierte — sondern ein ehemaliger Postpraktikant. — Die ungarischen Gefangenen werden, wenn sie tauglich sind, zum Militär assentirt, die andern in ihre Heimath mit dem Schube zurückgeschickt. — Die Grafen Casimir und Ludw. Batthyany und Minister Deak sollen sich bereits in Verhaft befinden. — Sehr bedeutsam für den Verkehr Oesterreichs mit Ungarn tritt hervor, daß die ungarischen Dreißigstämter an der Zollinie von Oesterreich aufgelöst und die österreichischen Dreißigstämter mit provisorischer Einhebung der ungarischen Dreißigzehntel beauftragt worden sind. — Der frühere Redakteur der „Constitution" — Häfner — ist aus der Festung Josefstadt dem hiesigen Kriminalgerichte zur weiteren Untersuchung wegen Aufreizung zum Aufruhr überliefert und von letzterem wegen Mangel des Thatbestandes auf freien Fuß gesetzt worden. — Der Graf Sedlnitzky, Bruder des ehemaligen Polizeiministers, ist seiner Stelle als Vizepräsident des Gubernium enthoben worden und hat auf seinen Rubegehalt verzichtet. — In den Bankangelegenheiten hat die gestrige Sitzung keine eigentliche Entscheidung gebracht; nur verbürgt der Eintritt Stamms Mayer zugleich den einer radikalen Reform. Es scheint nicht, daß die Bank sich bei ihm jetzigen haben Wechselkoursen zu weiteren Silberein-käufen veranlaßt finden wird; die jüngst gemachten im Betrage von 6 Millionen beschränkten sich auf Deckung des so fühlbar gewordenen Bedarfs von kleinen Scheidemünze, und die noch für ein paar Millionen zu machenden Bemdarfsurfuhren können sehr allmälig erfolgen. — Der mündlich und schriftlich geäußerte Wunsch zur Aufhebung des Silberausfuhrverbotes ward zur Kenntniß genommen, gab jedoch nicht weiter Anlaß zu Verhandlungen oder zu irgend einem Beschlusse. Dagegen soll die schon erwähnte Eingabe des Handelsstandes in Betreff der Erweiterung des Wirkungskreises der Filialanstalten, Annahme von Wechseln in geringerer Summe, Beschränkung der Bürgschaft auf zwei solide Firmen, dann dessen Unterstützung des gewerblichen Standes, möglichst berücksichtigt werden. Die sinnige Bildung der hiesigen Handelsakademie — läßt sich mit ziemlicher Bestimmtheit auch dem heutigen Wiener Geschäftsbericht abnehmen. Man zahlt darin ein Jahr zu viel dünftchtlich betheiligter Fachmänner und ein Zu wenig oder vielmehr Gar nicht in Betreff von Männern mit umfassenden Ansichten, die sich als Theoretiker Namen erworben. — Zur morgen in der Vorstadt Gumpendorf statt findenden Abgeordnetenwahl für Frankfurt wird die Kandidatur des Dr. Herz von Seite der Gemeinderathes besonders bevorwortet, da derselbe berufen erschien, die Interessen der Wiener Handelsschen Industrie daselbst zu übernehmen. — Die einzig noch bestehende kaiserl. Arcieren-Leibgarde, im eigentlichsten Sinne aus Zöpfen bestehend, da solche zum Gallakostüme gehören und an den Nacken meist betagter Oberoffiziere hingen, soll nun ebenfalls aufgelöst werden. — Die sehr nothwendige Reform des thierärztlichen Studiums wird heute offiziell kundgegeben. — Da sich sehr viele Wirthe Wiens und auch viele Gäste durchaus der Ordnung wegen Sperrend der Gasthäuser um 11 Uhr Nachts nicht fügen wollen, so erhielt die hiesige Garnison den Auftrag, beim Vorweisen alle Wirthe und Gäste ohne Rücksicht zu arretiren, die nach dieser Stunde noch in den Gast- und Kaffeehäusern betreten werden. Der Minister des Innern erließ folgendes Zirkular: „In Päße und Reiseurkunden sollen nur solche Bezeichnungen aufgenommen werden, welche in die Augen fallende äußere Merkmale des Reisenden enthalten. Zu diesen Merkmalen ist offenbar das Religionsbekenntniß nicht zu rechnen, das nur vor das innere Forum der Ueberzeugung gehört. Ich finde demnach zu verordnen, daß es in Zukunft bei Ausfertigung von Reisekarten von der Angabe der Religionsbekenntnisses Abstand zu nehmen sei, und die hierauf betreffende Rubrik in den Paßblanquetten ist daher lediglich durchzustreichen und bei neuen Formularen ganz wegzulassen. Dasselbe hat von den Meldezetteln zu gelten.

† Wien, 9. Jan. (Die gestrige Banksitzung.) Zu den bereits gestern in unserer Beilage mitgetheilten Resultaten ist nachträglich zu bemerken: Für erfolgte Festsetzung des 2ten Coupons mit 25 fl, waren 29, für eine auf 35 fl. 11 Stimmen. Ungeltig 21 fl. per Akte (also über eine Million) werden nun zum Reservefond geschlagen. Von 49 Votanten erhielten von den neu gewählten zwei Direktoren: Mayer-Stamm 35, W. Murmann 23 Stimmen; von den sonst Vorgeschlagenen: J. M. Müller 18, J. Königswarter 14, A. Schöller 11, Goldstein 5, S. Brandeis 4, C. Klein 3 Stimmen; von den weiter erwählten 4 Direktoren erhielt Baron Geisler alle, Baron Eggelet 40, v. Popp 40, Bruchmann 24 Stimmen. Die Notignahme der schon erwähnten Eingabe zur Insuerirung der Wahl neuer Direktoren nach für unvereinbarlich mit den Statuten erachtet. Ueber die bereits veröffentlichte des Handelsstandes sind Mißnahmen zur Erleichterung des Gewerbsstandes hier und in den Provinzen im Einverständnisse mit dem Finanzministerium in bestimmte Aussicht gestellt worden. Zur Schlagung neuer Silberscheidemünze ist für 6 Millionen Silber aus dem Auslande angeschafft worden. Dasselbe wird allmählig einreffen und der Bedarf sich hierauf vorerst beschränken. Auch ist dem Vernehmen nach der Rembours bisher zum größten Theil bereits erfolgt. Fonds und Effekenbahnen sind gut vorübergegangen, schließen sich auch zur Zeit fest. Wechsel und Gold haben etwas angezogen. Im Ganzen wenig Geschäfte. —

5% Metall. 84½, 4% 70, 2½ % 44½, Bankaktien 1090, Loose von

Digitized by Google

1834 148, Desterr von 1839 88½, Nordbahn 101½, Mailänder 69, Glogauer 99, Pester 70, Livorneser 67½, Linz-Budweiser 150.

Schweiz.

Schweizer Blätter schreiben: Am 3. Jan. ist der neue sardinische Gesandte, Hr. Farina, in der Bundesstadt angelangt. — Das Obergerücht von Bern hat in der bekannten Pieler Untersuchungssache wegen des deutschen Reichsdagstuhles „Revolution“ gegen Regierungsrath J. P. Becker und Mitbürgen gesprochen. Das amtsgerichtliche Urtheil, welches Becker zu einjähriger und Hatzemer zu sechsmonatlicher Verweisung verurtheilt, ist bestätigt, dagegen in Beziehung auf die andern angeklagten, Schüler, Daffner und Pobl, aufgehoben; letztere sind freigesprochen worden. Der Mitredakteur der Wochenschrift Revolution, Alfred Michel, ein deutscher Flüchtling, ist in Folge einer Polizeimaßregel aus dem Kanton gewiesen worden. Die „Revolution“ erscheint nun unter dem Titel: „Evolution.“ (Schw. M.)

Frankreich.

△ Paris, 7. Januar. Die gestrige Verhandlung der Nationalversammlung in Betreff Leon de Malevilles führte zu keinem sonderlichen Ergebniß. Odilon Barrot vertheidigte den Satz, daß Papiere, offizielle Aktenstücke, welche von der Verwaltung ausgegangen, Eigenthum des Staates seien, nicht aus dem Archive herausgenommen werden dürfen. Der Minister, dem sie anvertraut sind, muß dieselben als unveräußliches Pfand bewahren. Und so haben die L.-H. Malevills und Leon Faucher gethan. Dupont (von Bussac) fragte, ob es wahr sei, daß die verweigerte Herausgabe der Boulogner und Straßburger Papiere den Zweifach im Kabinet und den Hh. Malevills beabsichtigt hätten. Malevill antwortete, keine politische Meinungsverschiedenheit habe zwischen ihm und dem Präsidenten bestanden. Man habe die Eigenliebe des Staatsoberhauptes bereitet, die Herausgabe jener Papiere zu verlangen, die er verweigerte, überzeugt, daß deren Wegnahme eine große Verantwortlichkeit nach sich ziehen würde. Er hatte sie daher unter Siegel legen lassen. Doch sei nicht dies der Grund seines Rücktritts gewesen, sondern lediglich persönliche Motive, über die er Niemanden Rechenschaft zu geben habe. — Ein Blatt von Nantes, die Hermine, bringt indessen den Brief Ludwig Bonapartes an Malevills, durch dessen Ton versetzt, letzterer abgetreten sein soll: „Elisee, 27. Dez. 1848. Herr Minister! Ich habe den Polizeipräfekten gestagt, ob er nicht dann und wann Berichte über Diplomatie erhalte; er hat dies bejaht und beigefügt, daß er Ihnen gestern die Absicht von Vorschriften über Italien übersandt habe. Diese Vorschriften, die begreifen ließ, daß Sie Niemanden Rechenschaft zu geben haben, ich muß Ihnen meine Unzufriedenheit über die Verdächtigung aussprechen. Ich bitte Sie auch, mir die 16 verlangten Aktenfaszikel (Straßburg, Boulogne) zu schicken; ich will sie am Donnerstag haben. Auch will ich nicht, daß der Minister des Innern die Artikel redigire, die mich persönlich betreffen; das würde unter v. Philipp nicht geschehen und soll auch nicht sein. Seit einigen Tagen habe ich keine telegraphischen Depeschen erhalten; überhaupt merke ich, daß die Minister, welche ich ernannt habe, mich behandeln wollen, als wäre die berühmte Konstitution von Sieyes in Wirksamkeit; aber ich werde es nicht dulden. Empfangen Sie ꝛc. L. N. Bonaparte. N.S. Ich vergaß, Ihnen zu sagen, daß in St. Lazare noch 80 Frauen verhaftet sind, von denen eine einzige vor das Kriegsgericht gebracht worden ist; sagen Sie mir, ob ich das Recht habe, sie in Freiheit zu setzen, denn in diesem Fall werde ich alsbald Befehl dazu geben. (Schw. M.)

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 30. Dez. Vom Kriegsschauplatze im Kaukasus sind neuerdings folgende Nachrichten hieher ergangen: „Nach der heldenmüthigen Vertheidigung der Festung Achty und der völligen Niederlage der Schaaren Schamil's an den Ufern des Samur durch die tagesfrische Heeres-Abtheilung haben sich die Linien-Kosaken am Kuban gleichfalls durch glänzende Thaten des Muthes und der Unerschrockenheit auszugezeichnet. Die nicht unterwürfigen Stämme jenseits des Kuban dachten schon seit dem Frühling an eine entschiedende Unternehmung gegen unsere Gränzen und begannen, sich Mitte Oktobers von allen Seiten zu versammeln. Der Chef der rechten Flanke der kaukasischen Linie, General-Major Kovalewski, stellte in der Erwartung, daß die feindlichen Absichten bestimmter hervortreten würden, 800 Kosaken in Uft-Laba, 600 in der ngasischen Stanitza und 700 in der Stanitza Batalpaschinsk auf. Die Infanterie bezogte die der Gefahr am meisten ausgesetzten Stanizen, und die Miliz der Nagaier am Kuban versahen den Patrouille-Dienst. General-Major Kovalewski selbst stand mit 750 Kosaken und 4 Kanonen in der Stanitza Jekaterinskaja, in der Zentralpunkt bildete, von dem aus nach der Kuban- und Laba-Linie vertheidigen konnte. Den 12. Nov. bemerkte sich der Feind, vom Nebel begünstigt, gegen den Aul Sultanouf; jedoch der nagaische Fürst Atul-Girei-Kalian-Retschere entdeckte bald seine Bewegung. Die Kosaken brachen muthig gegen die Räuber auf und kamen gleich nach ihnen über den Kuban beim Aul Gilf-Aulouf an. Hier ward die Absicht der Bergvölker, die Stanitza Engilejewsk anzugreifen, klar, und es wurden deshalb schnell alle Heeres-Abtheilungen nach dem bedrohten Punkte entsandt. Gegen 20 vier 30 voraussgeeilte Parteigänger des feindlichen Haufens fielen in die Stanitza ein, als von der anderen Seite der Oberst-Lieutenant Ungern-Sternberg mit 250 Kosaken vom Kuwerpolschen Regiment gegen sie anrückte und die Bergvölker mit dem Säbel in der Hand angriff. Der Kampf war ungleich, als zur rechten Zeit 200 Mann vom kubanschen Regiment unter der Anführung des Obersten Wolkoff und der Herren-Aeltesten Chujilow und Weschtschirnoff dem Feinde in die Flanken fiel und vier Sotnia desselben Regiments ihm im Rücken angriffen. Die Bergvölker, welche noch an Streitkräften überlegen blieben, wiesen diesen unerwarteten Angriff mit großer Standhaftigkeit, sie wichen nicht nur nicht, sondern drängten sogar die Bergvölker zurück. Zu dieser Zeit traf der Jesaul Jnosemzew mit vier berittenen Kanonen ein und zwang den Feind mit heftigem Kartätschenfeuer zum Rückzug. Vergeblich versuchten die Bergvölker, deren Arrière-Garde 600 Mann der besten Leute blieben, Ordnung zu erhalten. Fünf Mal machten sie Halt, um Widerstand zu leisten, und alle fünf Mal wurden sie von der berittenen Artillerie mit Kartätschen überschüttet und auf der vortheilhaften Stellung vertrieben. Mittlerweile stürmten die Kosaken gegen die schon zurückweichenden Haufen und trieben sie endlich vollständig in die Flucht. Die unermüdlichen Kosaken setzten den Räubern 30 Werst bis zum Kuban und über 20 Werst jenseits dieses Flusses nach. Nur die äußerste Ermüdung der Pferde zwang den Kubanern und Nagaiern Halt zu machen, indeß Oberst Wochwinsky, der mit 6 Sotnia des chopenschen Regiments zu ihnen gestoßen war, den Feind noch einige Werst weiter verfolgte. So hat der aus 1500 der besten Reiter bestehende feindliche Haufe nicht nur in der Stanitza, die er plündern wollte, gar keinen Erfolg gehabt, sondern sogar eine schreckliche Niederlage erlitten. Gegen 300 Leichen lagen auf dem Wege, den er genommen, und nach den auf den nächstliegenden Aulo erhaltenen Berichten zählte der ganze Haufe kaum 1000 Mann, die ohne Wunden davongekommen waren. Die von den Kosaken von Pferden und Waffen gemachte Beute ist sowohl der Zahl als dem Werthe nach sehr bedeutend. Unsererseits wurden 10 Kosaken getödtet, 30 verwundet und 9 erhielten Kontusionen.“

Zum 27. Dezember waren hier 46 Cholera-Kranke in Behandlung verblieben; im Verlaufe dieses Tages kamen hiju 10, genesen 6 und starben 6, darunter 3 in den Wohnungen. Zum 28. Dezember verblieben demnach 44 Kranke in Behandlung. Der offizielle Zeitung des Königreich Polen entnahm folgende Uebersicht der im Königreiche Polen seit dem Erscheinen der Cholera bis zum 18. Dez. an dieser Epidemie Erkrankten, Genesenen und Gestorbenen:

In Warschau sind	4,086 erkr.,	2,445 gen.,	1,623 gest.
Im Gouvernement Warschau (mit Ausschluß der Hauptstadt . .	11,804 „	5,347 „	6,145 „
Im Gouvernement Lublin . .	15,355 „	8,623 „	6,627 „
Im Gouvernement Radom . .	4,607 „	1,920 „	2,380 „
Im Gouvernement Plock . .	7,316 „	3,233 „	4,010 „
Im Gouvernem. Augustowo .	8,046 „	5,217 „	2,775 „
Im Ganzen . . .	51,214 erkr.,	26,985 gen.,	23,560 gest.

(Schwz.)

Nachschrift.

△ Paris, 8. Januar. Hr. Baune stellte heute in der Nationalversammlung Fragen an den Minister des Auswärtigen über die Politik, welche die Regierung in Bezug auf Italien, Deutschland u. s. w. befolgen werde. Der Minister ließ sich aber in keine Erörterung darüber ein; er erwartet ein glückliches Ergebniß der Unterhandlungen. Auch Lamartine und Ledru Rollin vertheidigen die Politik der frühern Regierung. Bei Vorlagung war über den Antrag des Ministers auf Tagesordnung noch nicht entschieden.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Basel, 8. Januar. 3proz. 45.60. 5proz. 74.75. **Schaffh.** —. **Bayerische** 660.—. **Bisenbahnaktionen** —. **Bier Kantle** —. **Comptr. von Agier** —. **Belg. 5proz. von 1840** 86½. von 1842 86½. 4½proz. —. 3proz. —. 2½proz. —. **Belg. Bank** —. **Neap. 5proz.** —. **Röm. 5proz.** 66. **Span. 3proz.** —. **Aktive** —. **Passive** —. **Prim.** —. **Paul** 200. **St. Germain** 320 —. **Versailles (rechte)** 122.50. **(linke)** 110.—. **Orleans** 687.50. **Rouen** 435.—. **Havre** 240.—. **Marseille** 185.—. **Basel** 85.—. **Bierzon** 250.—. **Boulogne** 200.—. **Bordeaux** 377.50. **Nordbahn** 387.50. **Montereau** —.—. **Lyon** —.—. **Straßburg** 336.25. **Nantes** 316.25. **Dieppe** 165.—. **Seeaux** —.—. **Montpellier** —.—.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. Wolf'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Nr. 11.

Neue Münchener Zeitung.

Pränumerant:
Vierteljährig 1 fl.
Halbjährig 2 fl.
Vierteljährig 1 fl. 36 kr.

Sonnabend den 13. Januar 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 6 kr.
Briefe und Gelder frei.

München, 13. Januar.

Durch Regierungsentschließung vom 30. Dez. v. Js. ist die von der Stadtgemeinde Ansbach vollzogene Präsentation des Benefiziumsprovisors Briefer Michael Hartl auf das Münsterische Kurat- und Frühmeßbenefizium zu Ansbach in Einverständnisse mit dem bischöflichen Ordinariate Regensburg bestätigt worden.

Es wurden durch allerhöchstes Dekret vom 8. Jan. l. Js. der bisherige Forstwirtsförster Andreas Hartmann zu Schönberg unter Anerkennung seiner seit einer langen Reihe von Jahren treugeleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt; der Staatsrath im ordentlichen Dienste Karl Friedrich v. Heres zum Präsidenten des obersten Rechnungshofes unter Beibehaltung seiner Stelle als Staatsrath im ordentlichen Dienste ernannt; der Revisorate Friedrich August Röder in Neustadt a/M. auf Ansuchen auf die Dauer eines Jahres in den Ruhestand versetzt; der Forstmeister Joh. Christian Spindler zu Waldmünchen temporär quiescirt; der Revisorsrefer zu Königsee Christian v. Michael auf Ansuchen auf das Revier Niederaudorf, und der dortige Revisorsrefer Leopredt Löhl auf Ansuchen auf das Revier Königsee versetzt; durch allerhöchstes Dekret vom 11. Jan. der funktionirende Revisor und Buchhalter bei der Eisenbahnbaukommission dahier Johann Georg Schmitt zum Buchhalter der GrundrentenAblösungskasse provisorisch ernannt; der Regierungsfinanzrath in Regensburg Ludwig Barbaun zum Rath des Oberrechnungshofes befördert; der Revisorsrefer zu Bernhof in Krottensee Anton Fischner auf Ansuchen temporär quiescirt, und dessen Stelle provisorisch dem Forstwart zu Hainburg Joseph Haffner v. Sonnenburg verliehen; der kl. Rechnungskommissär bei der Staatsschuldentilgungskommission Friedr. Berger zum Kontroleur bei der Spezialkasse München, der l. Revisor daselbst Joseph Wildelm Mayr zum kl. Rechnungskommissär, und der kl. Revisor daselbst Jos. Bapt. Mueg zum l. Revisor ernannt.

Durch allerhöchstes Dekret vom 8. Jan. l. J. erhielt die 1. Assessorstelle bei dem Landgerichte München der bisherige kl. Assessor dieses Landgerichts Reyomuk Klemm, die kl. Assessorstelle der bisherige Aktuar daselbst Nazisk v. Raumer, und die Aktuarstelle wurde dem vormaligen Patrimonialgerichtshalter Christoph Völlath, zur Zeit Funktionär bei diesem Landgerichte, verliehen.

S. Maj. der König haben unterm 10. Jan. l. J. dem Professor der Philosophie an dem Lyzeum zu Regensburg Dr. Georg Anton Heigl in Anerkennung seiner 40jährigen ersprießlichen Leistungen im Lehramte den Titel und Rang eines geistlichen Rathes taxfrei zu verleihen geruht.

(Erledigung.) Kathol. Pfarrei Munningen in der Diözese Augsburg, Gerichts- und Polizeidistrikts Oettingen, mit einem fassionsmäßigen Erträgnisse von 537 fl. 26½ kr.

Deutschland.

Bayern. — ** München, 12. Jan. Wir müssen es uns schon mit Ergebung gefallen lassen, den „Nürnberger Kurier" mit gar nichts zufrieden stellen zu können. Wir haben neulich mit vollster Bestimmtheit die der bayerischen Regierung gemachten Anschuldigungen unbedingt Lügen genannt, und Handlungsweise als böswillige Verläumdung bezeichnet, mit dem Beifügen, daß der in nächster Woche beginnende Landtag der Regierung Gelegenheit bieten werde, sich über ihre gesammte Politik offen auszusprechen, von ihrem Thun und Lassen Rechenschaft zu geben. Darin findet nun der Nürnberger Kurier, indem er unsere Erklärung wiedergibt, eine „Geheimnißtuerei", und fragt, warum man nicht offen erkläre, wie die Sache stehe? Es scheint, daß derselbe ganz eigenthümliche Begriffe von Oeffentlichkeit und Geheimnißtuerei hat; wir sind weit entfernt, ihm das Privilegium auf dieselben zu bestreiten. Aber ist denn seine Ungeduld gar so groß, daß er nicht einmal die paar Tage mehr abzuwarten vermag, bis sich und noch von der Eröffnung der Kammern trennen? Wir dächten, ich unseren Mittheilungen zu konstitutionellem Wesen wenigstens, daß Erörterungen der Regierung, vor der versammelten Landesvertretung gegeben, e Würde beider nur um so besser entsprechen, wie sie andernfalls an weicht nur gewinnen können.

Sächs. Herzogthümer. Aus einer Mittheilung in der D. 3. ersieht man, daß die Konferenzen thüringischer Minister, welche stangs die gegründete Hoffnung auf das Zustandekommen eines thüringischen Staatenverbands rechtfertigten, ziemlich fruchtlos geblieben sind. e weimarischen Vorschläge, welche der am 15. und 16. Dez. in Gotha ngehaltenen Konferenz zur Grundlage dienten, gingen im Wesentlichen in, daß die thüringischen Staaten in Bezug auf Militärwesen, Vertein Staatenbaus, Gesetzgebung auf dem Gebiete des Zivil- und Kriolrechts und des Prozesses, Begründung und Ueberwachung von Hell- und Strafanstalten, Ergreifung größerer Verwaltungsmaßregeln, indirekte Steuern, Organisation und Ueberwachung des Justizwesens, zu einem Staatenvereine zusammentreten möchten, als dessen Organe ein Gesammt-Ministerium und ein gemeinsamer Landtag vorgeschlagen wurden. Die erstere Behörde sollte der Art eingerichtet sein, daß nach einem angemessenen Stimmenverhältnisse (welches, jede Idee einer Präponderanz ausschließend, für Weimar seiner Bevölkerungszahl und seinem Umfange nach eher ein nachtheiliges war; Weimar sollte drei, die drei Herzogthümer jedes zwei und die vier Fürstenthümer jedes eine Stimme führen) in demselben die Majorität entschieden solle. In der Konferenz am 16. Dez. ist mit Annahme von Meiningen die Zweckmäßigkeit einer solchen Vereinigung allseitig anerkannt worden. Der Reichskommissär für Thüringen als Organ der Zentralgewalt, welcher verfassungsmäßig die Vermittelung in dieser Beziehung obliegt, hat, nachdem fast alle thüringischen Minister sich im Sinne einer solchen Vereinigung ausgesprochen haben, diese Vorschläge namentlich in der wiederholten Konferenz am 3. 4. und 5. Januar ununterstützt. Der geheime Staatsrath Bröhmer von Koburg und der Präsident Otto von Greiz hatten auf der erwähnten Basis dieser Konferenz den Entwurf eines Vereinigungsvertrags vorgelegt, der, falls er gebilligt wurde, den verschiedenen Ständeversammlungen zur Berathung und Beschlußnahme vorgelegt werden sollte. Das Projekt scheiterte aber an dem Widerspruche Meiningens und dem nachträglichen Rücktritte von Koburg-Gotha. Ersteres soll in einer solchen Vereinigung die Gefährdung seiner Selbstständigkeit und gleichzeitig eine Verletzung der seinen Unterthanen inwohnenden Pietät gegen ihren Fürsten gesehen haben. Dieser Staat soll sich selbst gegen den erforderlichenfalls zu bestimmenden und nicht periodischen Zusammentritt ständischer Ausschüsse zur Beschlussung gemeinsamer Gesetze und gegen eine gemeinsame Justizpflege erklärt haben, da hierdurch möglicher Weise die Aufhebung einer solchen Staatseinrichtung veranlaßt werden könne. Demnach mußte das Resultat der letzten Konferenz ein ziemlich mageres werden. Von einem Gesammtministerium und einer gemeinsamen Ständeversammlung soll nicht mehr die Rede sein. Nur die Wahl der Vertreter ins Staatenhaus soll durch gemeinschaftliche Ausschüsse nach dem oben erwähnten Stimmenverhältnis erfolgen. Auch hat man sich dahin geeinigt, eine gemeinsame thüringische Brigade bilden zu wollen. In Bezug auf diese beiden Gegenstände lag freilich die äußere Bestätigung der Frankfurter Beschlüsse zu einer Vereinigung vor. Im Uebrigen soll es beim Alten bleiben und nur die Ausarbeitung etwaiger Gesetzentwürfe durch gemeinsame Staatsdienerkommissionen in der Regel vorbereitet werden, über welche die Regierungen nachher kommunizirten. Diese Entwürfe müssen freilich den acht verschiedenen Parlamenten zur Beschlußnahme vorgelegt werden. Was die Organisation des Justizwesens betrifft, deren Gemeinsamkeit bei der Zerrissenheit der thüringischen Territorien gewiß wünschenswerth wäre, hat man ebenfalls Alles der jedesmaligen Vereinbarung unter den Staaten (wozu natürlich Stimmeneinigkeit gehört) überlassen und nur allgemein sich geneigt erklärt, bei Bildung von Gerichts-Bezirken den Anschluß einzelner Ortschaften aus andern Gebieten an das eigene zu gestatten. Uebrigens sind die betreffenden Verhandlungen noch nicht völlig abgebrochen, und es steht zu hoffen, daß dieselben vielleicht sogar auf einer breitern Basis wieder aufgenommen werden.

Die Untersuchung wegen des Militärkrawalls in Gotha soll das Ergebniß liefern, daß die ganze Geschichte durch Geldspenden angezettelt gewesen sei. (Bamb. Z.)

Koburg, 10. Jan. Die Minister, welche am 3. in Gotha zusammengekommen waren, um die Vereinigung der thüringischen Staaten zu bewerkstelligen, sind abermals unverrichteter Dinge auseinandergegangen. Aber der Vereinigungsplan ist dennoch nicht aufgegeben. Am 7. ist der Herzog von Meiningen in Gotha eingetroffen und der Herzog von Altenburg wurde erwartet. Man glaubt, daß die betheiligten Fürsten die Sache jetzt persönlich in die Hand nehmen. (K. z. u. f. D.)

Koburg, 10. Jan. Der Verfassungsverein hat gestern beschlossen, sich in einer Zuschrift an die Frankfurter Versammlung für das preußische Erbkaiserthum auszusprechen. Dieser Beschluß ist jedoch keineswegs als ein Ausdruck der Wünsche der Mehrheit hiesiger Bevölkerung anzusehen. (Bamb. Z.)

Hannover. — Hannover, 6. Jan. (Hannov. Z.) Im vorigen Jahre haben wir in verschiedenen Gegenden Deutschlands die Fahne der Republik erheben gesehen, um rasch wieder zu verschwinden. Es ist aber bekannt, daß jene Partei in Deutschland ihre Hoffnungen noch keineswegs aufgegeben hat, und daß, was sie nicht auf dem geraden Wege und mit Gewalt der Waffen erreichen konnte, nun auf Umwegen zu gewinnen sucht. Anfangs hoffte man, in Frankfurt zum Ziel gelangen zu können. Nun, da alle Versuche an der besonnenen Majorität der Deutschen Na-

Digitized by Google

tionalversammlung geschrieen sind, nimmt man seinen Augenblick Anstand, sich auch gegen diese zu erklären, gegen die Versammlung, von der jedes deutsche Herz die Einigung Deutschlands hofft. Selbst dieser Preis, die Einheit Deutschlands, ist jenen nicht zu theuer, um nur den einen Zweck zu erlangen. Auch in unserm Lande erheben sich derartige Stimmen, welche eine verlassungsfeindliche oder konstituirende Versammlung fordern, wenn auch, mit geringem Erfolg. Zwar wollen wir nicht Alles neuen, welche diesen Wunsch hegen und aussprechen, unbedingt republikanische Gelüste zur Last legen; denn gewiß mögen ihn und wieder auch gesunder Ansichten mit einmischen. Täusche sich doch Niemand darüber, daß man durch die Förderung dieser Bestrebungen nur einzig und allein jener republikanischen Umsturzpartei in die Hände arbeiten würde, daß diesen Nichts erwünschter kommen könnte als eine hannoversche konstituirende Versammlung, um unsere Einheit zu sprengen. Kraft, welche Preußen ihnen zum Dorn im Auge, und aber und den einigen Deutschland zum Heil ungeschwächt bewahrten, ins Schwanken zu bringen. Wir wollen es einem jeden gerade, gesunden, unbefangenen Verstande, jedem Bürger und Bauersmann zur Beurtheilung vorlegen, was es denn bei uns und noch viel zu konstituiren gibt, wenn wir ausrichtig die konstitutionelle Monarchie und nicht die Republik wollen? Man hat hier in Hannover ein Gerücht verbreitet, das Ministerium beabsichtige die Frage über die Annahme und Nichtannahme der deutschen Grundrechte gleich nach dem Zusammentreten der Stände zur Kabinetsfrage zu machen. Man kann sich denken, woraus dieses Gerücht ausgestreut worden; und deswegen verlohnt es sich kaum der Mühe, ihm zu widersprechen, was wir hiermit auf das entschiedenste thun können. Wenn König und Stände mit der Annahme der Grundrechte einverstanden sind, so kann überall kein Bedenken vorliegen, diese aber können sie, so lange die Reichsverfassung im Ganzen noch nicht feststeht, nicht Gesetz werden.

Preußen. — Berlin, 9 Jan. Der „Preußische Staatsanzeiger" enthält Folgendes: „Der Entwurf zu einem Zolltarif für das vereinte Deutschland, welcher von den Abgeordneten des Handelsstandes aus den deutschen Seeplätzen und einigen Binnenstädten im Herbste vorigen Jahres in Frankfurt a. M. ausgearbeitet und der deutschen Reichsversammlung zur Berücksichtigung bei der Berathung des künftigen deutschen Zolltarifs überreicht worden ist, hat das Interesse des deutschen Handels- und Gewerbestandes in hohem Grade auf sich gezogen. Als Ausdruck der Ansichten, welche ein Theil des Handelsstandes über die Tariffragen hegt, hat er auf dieses Interesse vollen Anspruch, dadurche ist jedoch noch dadurch gefolgert worden, daß man von manchen Seiten behauptet hat, der Entwurf sei mehr als eine bloße Privatarbeit und dazu bestimmt, bei der Redaktion eines allgemeinen deutschen Tarifs zu Grunde gelegt zu werden. Diese Voraussetzung, welche bereits lebhafte Besorgnisse erweckt und dringende Reklamationen hervorgerufen hat, ist nicht begründet. Wie in diesem Entwurfe die Interessen eines Theiles des Handelsstandes vertreten und als mit dem Gesammtinteresse Deutschland identisch dargestellt werden, so sind in anderen, ebenfalls von einzelnen Privaten ausgehenden Arbeiten, von wesentlich andern Standpunkten aus und in Verfechtung wesentlich verschiedener Interessen, ganz entgegengesetzte Vorschläge gemacht und zur Berücksichtigung empfohlen worden. Jener Entwurf, wie diese Vorschläge, sind für die Ausarbeitung eines neuen Tarifs ein schätzbares Material; auf die Bestimmungen des künftigen Tarifs kann aber weder aus jenem, noch aus diesen ein Schluß gezogen werden."

(Spen. Ztg.) Der dießige k. österreichische Gesandte, Graf v. Trauttmannsdorff, konferirt fast täglich mit dem interimistischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Hr. v. Bülow. — In den meisten Bezirken haben die Wählerversammlungen nunmehr begonnen, und ungeachtet der polizeilichen Aufsicht, der man sie unterworfen hat, machen sich die demokratischen Agitatoren den Einfluß, den sie früher auf sie hatten, auch in diesen Versammlungen geltend. Die Anwesenheit der Polizeibeamten hat nichts desto weniger die und da die Wirkung gehabt, daß die Berathung eingestellt wurde. — Das Sinken des Realkredits von Berlin wird durch wahrhaft Schrecken erregende Thatsachen täglich mehr bestätigt. Bedenkt man, wie viel dem Ruin des Grundbesitzes die Wohlfeilheit der Gasbeleuchtung, namentlich sei, so muß hier bei allen übrigen Vortheilen der Stadt die gerechtesten Besorgnisse erregen. Hypotheken sind unverkäuflich geworden. Auch für die sicherste an erster Stelle wird 20 pr.Ct. Verlust gefordert, und auf palastartige Häuser in den besten Gegenden der Stadt ist innerhalb des ersten Künftteils der Feuertaxe kein Gebot zu erhalten. In den Subhastationen gehen, falls nicht Hypothekaten mitbieten, die Häuser zu Spottpreisen weg. So ist kürzlich auf dem Schiffbauerdamme ein Haus, worauf im vorigen Jahre 27,000 Th. vergebens geboten waren, für 5000 Th. zugeschlagen worden.

Wir haben bereits gemeldet, daß der katholische Pfarrer Schaffrannek, welcher als Abgeordneter zur Nationalversammlung zu dem berüchtigten Steuerverweigerungsbeschlusse seine Zustimmung gegeben hatte, von dem Fürstbischofe von Diepenbrock suspendirt worden ist. Nun hat der genannte Pfarrer folgende Erklärung veröffentlicht: „Erraro humanum est. Meine politische Haltung in Berlin seit dem 9. Nov. v. Js., insbesondere meine Betheiligung in der leidigen Steuersache, hielt ich niemals für unfehlbar. Selbst die gemessensten Detuktionen gewiegter Staatsmänner und Juristen in der Nestlerangelegenheit ließen mir stets ein gewisses konstitutionelles Mißgriff und nicht ganz unmerkliche Sophistere durchschimmern. Doch die Majorität gab den Ausschlag am 15. November. Seitdem hat aber auch der Erfolg gerichtet. Ueberdieß hat mein vorgesetzter Bischof, im Einklange mit ihm eine große Anzahl meiner geistlichen Amtsbrüder und, wie sie, wohl gar der größte Theil des katholischen Volkes in gehei-

men und öffentlichen Erklärungen mißbilligend die Stimme über jene Mißregel der Nationalvertreter erhoben. Wie damals als politischer Volksvertreter, so, ja mehr noch jetzt von meinem rein kirchlichen Standpunkte aus und als Priester habe ich die tichtende vox populi und ecclesiae für eine vox Dei, fürchte, Aergernis gegeben zu haben, betene jeden, der die Kirche oder einzelnen Gläubigen wie auch Unglaubigen dadurch vermeintliche Aergernis und Aeße, mit dieser öffentlichen Erklärung mit tiefem unpreiselhafter aufgehoben daß sie vor aller Welt, da es in Preußen frei der Ostroyirung doch eigentlich weder Reichstags-, noch Fraktions- oder Parteiversammlung überhaupt, namentlich aber in meinem kirchenamtlichen Priesterleben nur eine Linke und Rechte Dessen gibt, der da kommen wird zu richten die Lebendigen und die Todten. Breslau, den 3. Januar 1849. Josef Schaffranek, susp. kathol. Pfarrer von Oberbruch." — Das Schles. Kirchenblatt begleitet diese Erklärung mit folgendem Zusatze: „Bei Veröffentlichung vorstehender Erklärung wird die Suspension des Herrn Schaffranek ipso facto aufgehoben."

Oesterreich. — Die „Wiener Zeitung" vom 9. Jan. enthält drei Proklamationen des Fürsten Windischgrätz, in deren erster, datirt: Schönbrunn 13. Dez. an die Bewohner Ungarns und Siebenbürgens er über die Motive seines Einrückens in die Lande belehrt — er hat keinen anderen Zweck, als die durch anarchische Umtriebe gestörte Herrschaft der Gesetze, die vernichtete Sicherheit des Eigenthums und der Person wieder herzustellen. Er warnt daher Jedermann vor allem und jeden Eingriff in Privatverhältnisse und Privatrechte. Wer sich solchen zu schulden kommen läßt, nachmehr aber Anstifter solcher Verwüstungsgräuel werden unnachsichtlich bestraft werden. Schließlich macht er sämmtliche Behörden und Vorsteher der Distrikte und Gemeindevorstände verantwortlich für die Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung. — Die zweite Proklamation, datirt Schönbrunn 14. Dez., welche an das Landvolk Ungarns und Siebenbürgens gerichtet ist, gibt demselben im Namen des jungen Kaisers die wiederholte Versicherung, daß die Besteuerung von der Robot und den Zehent aufrecht erhalten bleibt; daß die Landleute rechtlich Aufwiegler, welche ihnen das Gegentheil glauben machen wollten, festnehmen und den Militärbehörden überliefern sollten. Diese Proklamation soll von allen Kanzeln des verkündigt werden. — Die dritte Proklamation datirt vom Hauptquartier Kaschau 1. Januar 1848 verordnet, daß zum Ersatze des durch die Rebellen bei ihrem Rückzuge angestellten viehischen und großen Schadens, das sämmtliche Vermögen aller der Kossuthschen Partei noch dienenden, sowie mit ihm gemeinsame Sache machenden Individuen sogleich mit Sequester belegt werde, dann daß es nicht nur den Juden, sondern auch den Christen verboten sollen, durch die Rebellen zugefügten Schaden vergüten zu können, damit nicht die Last dieser Vergütung der arme sich ruhig verhaltende Landmann tragen müsse.

Wien, 9. Jan. Abends 4½ Uhr. Das neueste (verspätete) Armebulletin, welches noch heute erscheinen wird, enthält die Nachricht von einem vollständigen Siege bei Banjowa über die Magyaren durch General Wayrhofer mit den serbisch-slawonischen Truppen erfochten. In Oberungarn beabsichtigten die Magyaren einen Ueberfall auf Eperies, der aber vereitelt wurde. Kossuth soll von Bramten und Bauern des Fürsten Bretzenheim festgenommen worden sein. (A. Z.)

Kremsier, 8. Jan. (Köln. Ztg.) Der Antrag des Dr Pinkas soll für kein Mißtrauensvotum gelten. Das Ministerium hat erklärt, seine frühere Erklärung habe nicht den schlimmen Sinn, den man ihr unterlegen gewollt, und die so sehr beschrieene Auffassung des Reichstags ist nicht erfolgt. Der §. 1 wird an eine andere Stelle der Grundrechte versetzt, und es ist sehr ungewiß, ob er je wieder zur Sprache kommen dürfte.

Oesterreichische Monarchie.

Von der Serbischen Grenze kommen die traurigsten Berichte. Der von Hurban und Stratimirowitsch vorgeschlagene Waffenstillstand ist abermals mißglückt, und es scheint in der That, als ob auf jedem Schritt, welchen diese beiden Männer auf slowakischem Boden thun, ein Fluch lastete. Was für ein Unheil der barbarische, durchaus ohne genügende Vorbereitungen und Garantien versuchte Einfall nach Mijava über alle diejenigen gebracht hat, welche an diesem Zuge Antheil nahmen, ist bekannt, jener welcher von den Magyaren erwiesen wurde, ist ebenfalls bekannt geworden, nachdem die beiden Helden von der Schaubühne verschwunden waren. Dasselbe findet jetzt statt, nur mit dem Unterschiede, daß noch mehr Menschen kompromittirt, noch mehrere dem Henker überantwortet sind. Die militärische Assistenz wirkte auf das slowakische Volk ungemein demoralisirend, da man wußte, daß die magyarischen Garden sich überall zurückziehen werden. Desto gräßlicher ist nun die Rachwirkung, nachdem sich das Korps wieder zurück nach dem Zsilinkapaß gezogen. In allen den Ortschaften, welche sich der Bewegung anschlossen, hängen auf Befehl des Majors Balogh Slowaken an Bäumen und schnell errichteten Galgen. In Silein sollen gegen 20 Mann aufgeknüpft sein; in Neustadt hängen 6, in Skalica 11 einer lebendig an die Mauer angeschmiedet, und soll zu Tode frieren; überdieß sollen 3 Tage nach einander Exekutionen stattfinden. So weit hat man es nun, Gott sei Dank, wieder gebracht. (Presse.)

Zwischen der Lombardei und Piemont bereiten sich die Dinge täglich mehr zum Wiederbeginn des Kriegs vor. Die zuerst auf den piemontesischen kann auch auf den lombardischen Grenzen angeordnete Sperrung jeden Verkehrs, selbst des Briefverkehrs und der gewöhnlichen Handelsverbindungen, ist eine Mißregel die nicht lange aufrecht erhalten werden kann ohne zu einem Bruche zu führen. Nach Genueser Blättern sind in Mailand die Truppen fest so bereit wie eine Stunde vor der Schlacht. Die „Basler Zeitung" schreibt: „Es heißt allgemein, daß Radetzky selbst

Digitized by Google

die Absicht habe die Feindseligkeiten wieder zu erneuern, wozu er durch die fortschreitenden Kriegsrüstungen Sardiniens gezwungen wird. Große Truppenzusammenziehungen finden an den Gränzen statt, namentlich in Piacenza, von wo man ebenfalls nach Piemont als nach Toskana und zur Romagna vordringen kann. Die österreichische Armee ist in dem besten Zustand, schlagfertig und kriegslustig. Radetzky soll einen Tagesbefehl erlassen haben in dem er verspricht sie in zwei Schlachttagen nach Turin zu führen."

Italien.

Florenz, 6. Jan. Der Gesandte der deutschen Zentralgewalt bei den italienischen Höfen, Dr Heckscher, ist von Rom, und der preußische Gesandte beim heiligen Stuhl, v. Usedom, von Berlin in Florenz angekommen. (A. Z.)

Rom, 3. Jan. „Adesso si mangia la carne senza giunta," d. h. verdolmetscht: „von jetzt an wird das Fleisch ohne Zulage gegessen." Auf diese Weise bringt der römische Calembourg die Auflösung der Giunta zur Anzeige, welche heute erfolgt ist. Auch Camerata hat sich zurückgezogen und deßhalb sich zu seinem Verwandten, dem neugebackenen Präsidenten der französischen Republik, nach Paris. Galletti allein kann sie natürlich nicht halten. Erfahrungsmäßig finden sich aber noch viel weniger, zumal sich gestern Abend der Geschmack der Römer an politischen Neuerungen als abgesattsam erwiesen hat. Von 10 bis 11,000 Mann Civica waren keine 200 erschienen! Die Aktien der Constituante können unter solchen Umständen natürlich zu keiner Kraft kommen, und obwohl wir von aller Kommunikation ausgeschlossen sind, so läßt sich doch eine baldige und entschiedene Wendung der Dinge mit einiger Sicherheit voraus verkündigen. (A. Z.)

Schweiz.

Tugano, 3. Jan. Der „Gazetta Ticinese" zufolge haben die eidg. Kommissäre wieder zwei Noten von Radetzky erhalten. In der einen weigert er sich, mit der Tessiner-Regierung in internationalen Verkehr zu treten, bis sie den Beschluß der Bundesversammlung über Entfernung der Flüchtlinge vollständig vollzogen habe; in der andern droht er dem Kanton mit Wiederherstellung der Sperre. In beiden Briefen er sich darauf, daß die Einschmuggelung von Waffen in Lombardo-Venetien verbaure, sowie auch darauf, daß die Häupter des lombardischen Aufstandes, namentlich Mazzini, noch im hiesigen Kanton seien und daß demselben die Truppen zum Austreiben auffordernde Proklamationen hervorgehen. Letzteres sich die Regierung eines Mazzinischen Sendlings erwiesen, der zum Tode verurtheilt worden sei. Radetzky übermittelte Anzeigen über das Versteck Mazzini's und über von Turin daherr Flugblätter an die lombardischen Refugiés. Hierauf wurde die Verhaftung Mazzini's beschlossen; was die Flugblätter betrifft, verspricht die Regierung die strengste Wachsamkeit; hinsichtlich des Waffenschmuggels aber ergab die angestellte Untersuchung daß die Beschwerde grundlos sei. — Nur Schade, daß man die Angaben tessinischen Behörden mit einigem Mißtrauen aufzunehmen berechtigt ist.

Frankreich.

△ Paris, 6. Jan. In der Nationalversammlung stellte heute Herr Baune seine Interpellationen in Betreff der auswärtigen Angelegenheiten. Das Ministerium — sagte er — habe seine ganze auswärtige Politik in einem Satze seines Programmes zusammengefaßt, indem es erklärt, das Wort des Landes nur mit Vorsicht zu verpfänden und es gewissenhaft zu halten. Dies laute etwas allzu lakonisch. Bisher habe die Versammlung Ministerien, die nur vorübergehend die Geschäfte des Landes führten, Stillschweigen und Zurückhaltung auch seit 6 Wochen von seinen Stimmen zur Präsidentschaft der Republik den Neffen des Kaisers Napoleon (Gelächter) berufen haben, jetzt wo eine definitive Gewalt errichtet ist, müsse man auf dieser anonymen Politik herausbitten, und die Regierung müsse sagen, welches Verhalten sie einzuschlagen gedenke. Gewinder dem Amtsantritte eines demokratischen Ministeriums zu Turin, zu Besetzungen zu Genua, in Toskana und selbst zu Rom, um vereinigt zu Erklärungen Anlaß zu geben, die nur dazu die Illusion der Vertheilung beibehalten könne, die nur ein Vorwand des Stillstandes sei? Wenn die Vermittelung werde gar nicht stattfinden, Oesterreich gebe es hinlänglich zu erkennen. Wenn andrerseits die Oesterreicher im Kirchenstaate ausharren wollten, wäre die Regierung entschlossen, sich mit Waffengewalt zu widersetzen, weit entfernt sich mit Oesterreich und dem König von Neapel für Wiedereinsetzung des Papstes zu verbinden, auf die Gefahr einer Revolution hin, sie sich über ganz Italien ausbreiten würde? Welche Instructionen sind der Flotte bezüglich Siziliens gegeben worden? Er wünsche eine genaue, bestimmte Antwort im Namen der Humanität, im Namen Frankreichs. In Betreff Spaniens wolle er nur so viel sagen: die spanischen Soldaten dürfen nicht in Vertheidiger des heil. Hermandad umgewandelt werden. Der Redner schließt mit Betrachtungen über Deutschland in gleichem Sinne. Er sagt unter anderm, das Losungswort der europäischen Mächte sei, die französische Republik in ihrem eigenen Brei sieden zu lassen (Gelächter). Die Theilung Polens, Wiens mit dem Ausdrucke, Wiederherstellung Polens (Oh! Oh!) das seien die Verbrechen, welche die Februarrevolution übernommen, und die gebalten zu müssen (Unterbrechung). Was man aber seit 10 Monaten dafür gethan habe? Eine letzte Frage stelle er: welche Maßregeln genommen um eine Invasion der Russen in die Wallachei zu verhindern, in Polen (Ausruf des Erstaunens über die Unwissenheit des Redners). Nicht einmal zu wissen scheint, daß Besarabien längst mit Rußland liegt ist!). Ob man überhaupt eine Politik im Orient habe? Herr Drouyn de l'Huis, Minister des Auswärtigen: Ich habe Ihnen vor wenigen Tagen gesagt, daß wir auf mehreren Punkten Unterhandlungen angeknüpft haben, daß Frankreich eine friedliche Lösung suchen werde, so lange Hoffnung vorhanden sie zu finden. Diese delikate Lage gebietet und eine absolute Zurückhaltung (Gelächter links). Ich muß mich wundern über dieses Lachen, denn meine Worte fügen sich auf Abstimmungen der Nationalversammlung. Es ist ein Irrthum, als seien die Unterhandlungen unterbrochen; wir sind in voller Vermittelung, in voller Unterhandlung. Vorzeitig hat man die Friedens- oder Kriegsfrage auf diese Tribüne gebracht. Das wäre ein sonderbares Verfahren, eine Unterhandlung mit einem Ultimatum zu beginnen. Man hat an die frühere Politik erinnert. Auf jene Politiken, die eine verderbliche den Frieden in großartiger Sprache, die andere aber mit kleiner Finger-Fertigkeit. Ich schließe mich der ersten an; bis zu der zweiten werde ich mich nie herablassen (Bravos). Hr. Lamartine protestirt gegen diese letzten Worte. Die provisorische Regierung habe stets nur eine Politik gehabt, die loyal, aufrichtig, national gewesen sei. Ihr Manifest sei das Programm derselben gewesen. Hr. Ledru-Rollin: er habe sich durchaus nicht verhehlt, daß der letzte Satz des Ministers auf ihn abgezielt habe. Warum immer Insinuationen, halbe „Worte! Man solle es doch wagen, diese Anklagen in eine Form zu bringen, die Sitzen, um einmal diese ewige Geschichte abzuthun. (Beifall links.) Herr von Lamartine habe mit Recht gesagt, die provisorische Regierung habe nur eine Politik gehabt, eine Politik des Friedens, die nur durch die Macht der Ideen triumphiren wollte Gleichwohl war ein Grundsatz aufgestellt, nemlich jener der thatsächlichen und rechtlichen Abschaffung der Verträge von 1815; ob irgendwer im Stande diesem Grundsatze Geltung anzuschließen sei? Das weigere? Was aber — frage Redner — hat Frankreich die Rücksichtnur einer Politik? Habt ihr nicht Sizilien im Stiche gelassen, auf welches jetzt Spanien Ansprüche erhebt? Aber eure Unthätigkeit ist, wie man sagt, nichts im Vergleiche zu dem, was sich zu Rom vorbereitet. Oesterreich und Neapel koalisiren sich, um mit Gewalt die zeitliche Macht des Papstes wieder herzustellen, und man behauptet, doch kann ich es nicht glauben, daß ihr, statt zu Gunsten der Volksrechte einzuschreiten, auch auf Seite Oesterreich und dem Königreiche Neapel verbinden wollet. (Bewegung). Man wird, denke ich, nicht sagen, daß römische Volk sei ein Volk von Anarchisten. Denn kann müßte man auch sagen, die Februar-Revolution sei eine Anarchie gewesen. Wenn jemand dies zu glauben wagt, so erhebe er sich. Alle diese Revolutionen sind Schwestern (Niemand hat ihn gröberes Recht dies zu sagen, als der Redner, der in der That direkt oder indirekt bei allen die Hände im Spiele hatte) und nur der Verschiedenheit können das Gegenrufen Sagen. (Langer Beifall der Linken). Herr Dupont: die Februarrevolution hat nicht einen Mord begonnen. (Bewegung.) Herr Ledru Rollin: Ich würde mich durchaus nicht in Verlegenheit befinden um eine Antwort, will mich aber auf die Frage der Interpellation beschränken, die ich genauer stelle. Die römische Revolution ist rechtmäßig wie die unsrige. Sie hat die Berufung ergriffen an das allgemeine Stimmrecht. Es handelt sich also nicht darum zu sagen: wir unterhandeln, sondern wir handeln. Was die Unterhandlungen Brüssel betrifft, so kann dieselbe, wenn sie nicht dazu führen, Frankreich moralisch zu kompromittiren. Man will es in einen Kongreß hineinziehen, um seine Ratifikation zu erhalten für das, was man gegen das heilige Recht der Völker beschlossen haben wird. Allein man darf die Augen nicht verschließen vor dem Lichte. Eine neue Koalition bereitet sich vor. Ich nehme den von einem preußischen General ausgebrachten anfeindlichen Toast zum Zeugen für diese drohenden Symptome. Ich sage und: wir unterhandeln nicht, wir müssen handeln, es ist nothwendig, sonst verrathet ihr Frankreich. (Langer Beifall links). Herr Drouyn de l'Huis: die auswärtigen Angelegenheiten wollen mit der größten Besonnenheit behandelt sein. Man hat von drohenden militärischen Demonstrationen gesprochen. Diese Demonstrationen haben zum Anlaße gehabt die Politik, die so eben auf dieser Tribüne in so leidenschaftlicher Sprache entwickelt wurden ist. (Murren links.) Ich wiederhole, man macht und einer Frage der Politik eine Kriegsfrage. Nicht so erwarten wir, daß sie gestellt werde. Wir hoffen noch immer ein glückliches Resultat der Unterhandlungen. Die Versammlung wird und wohl ihre Mitwirkung gewähren. (Beifall rechts.) Wir verlangen daher, daß sie zur Tagesordnung schreite. (Murren links, lange Aufregung.) Herr Francisque Bouvet besteigt die Tribüne. (Zahlreiche Rufe.) Viele Mitglieder verlassen ihre Bänke mit einer für den Redner nicht sehr schmeichelhaften Gast. Der Präsident: Sie haben selbst für eine Minute suspendirt. Die Versammlung kann dann ihre Tagesordnung wieder aufnehmen. Nach halbstündiger Unterbrechung wird die Sitzung um 4½ Uhr wieder aufgenommen. Der Präsident: man hat die Tagesordnung über die stattgefundene Verhandlung verlangt. Verlangt jemand das Wort? Herr Bouvet besteigt die Tribüne. (Ruf: Schluß! Schluß!) Herr von Larochejacquelin will gegen den Schluß sprechen. (Post-Schluß.)

* Paris, 8. Jan. Alle Partieen und ihre Organe sind darüber einig, daß es nur einen einzigen Ausweg gebe, um Frankreich vor einem Bankerott zu bewahren, und der ist: eine umfassende Verminderung des stehenden Heeres. Heute behandeln das Journal „l'Evenement" eines der Organe des Präsidenten, und der „Credit", den man als Gesinnungs Organ betrachtet, diesen Gegenstand, und beide kommen auf radikale hinaus. „L'Evenement" will sogar eine Verminderung von 200,000 M., wünscht jedoch die Beibehaltung der Offiziere, um dieses sowohl ihre Stellen nicht ungerechter Weise zu entziehen, als sie auch für den ersten besten Fall bei der

Hand zu haben. Der „Credit" fragt, wozu man die Alpenarmee beibehalte, da es heutzutage doch offenkundig sei, daß man in Italien nicht intervenieren wolle? Diese Armee bringe soviel mehr noch den bedenklichen Nachtheil, daß sie einestheils die piemontesischen Einbildungen unterstütze und die dortigen „Patrioten" zur Wiedereröffnung der Feindseligkeiten ermuntere; Oesterreich gegenüber müsse sie auf Frankreich den Schein der Parteilichkeit werfen, was dem Einflusse Frankreichs bei dem Brüsseler Kongreß nachtheilig werden könnte. — Es ist in der That sehr wahrscheinlich, daß man sich in nächster Zeit für eine umfassende Verminderung des Heeres entscheiden wird, und daß nie sind überzeugt, daß diese Maßregel, hart wie man sie finden ist, gesetzlich ja sein, den allgemeinen Frieden Europas erst recht befestigen wird. Wenn die nordischen Höfe bis jetzt die Republik mit argwöhnischen Augen betrachteten, so geschah es, weil sie von ihr Eroberungsgelüste fürchteten. Wenn sie aber nun sehen, daß Frankreich selbst seine Armee vermindert, so dürften sie hinlänglich beruhigt, auch ihrerseits eine solche Maßregel eintreten lassen. Sie würden es auch nicht wagen, die Entwaffnung Frankreichs zu einem Angriffe auf dasselbe zu benutzen, denn sie wissen sehr wohl, daß in einem solchen Falle wenige Wochen hinreichen würden, um das Heer wieder auf den Kriegsfuß zu stellen. — Man spricht von einem Plane, der dem Finanzminister übergeben worden sei, den Inhabern von Renten auf den Staat Bons zu geben, welche ihre Rückstände für 1849, 50 und 51 repräsentiren und alle diese Bons durch die französische Bank abkommiren zu lassen vermittelst eigens zu diesem Zweck fabrizirter Banknoten. — Man bemerkt, daß alle Blätter heute sich mit der Auflösung der Nationalversammlung beschäftigen. Die Blätter der Majorität der Nationalversammlung zeigen sich einer Auflösung nicht abgeneigt. Nur darin sind die Blätter uneinig, ob diese Auflösung sogleich oder erst im Mai stattfinden soll. — Von Seiten der belgischen Postverwaltung ist ein Beamter hier eingetroffen um Unterhandlungen über einen neuen Postvertrag an die Stelle des vom 3. Nov. 1847 zu unterhandeln. Es scheint, daß auch mit England und Deutschland gleiche Verhandlungen stattfinden werden. — Fort Normandy soll im Sinne haben, dem Präsidenten ein großes Fest zu geben. — Marschall Bugeaud wird sich dem Vernehmen nach noch in dieser Woche nach Lyon begeben.

Die Journale berichten von einer zahlreichen polnischen Deputation, welche am 5. Jan. dem Präsidenten Bonaparte aufgewartet hat. General Robinsky, der letzte polnische Oberfeldherr, stellte die Generale und Oberoffiziere, unter welchen sich Oberst Zalewski, fünfzehnjähriger Gefangener auf Kufstein, befand, den Senator Oltizar, die Reichstagsmitglieder und Zivilbeamten vor. Der Präsident erkundigte sich nach der Lage der Emigration, und der Dichter Mickiewicz begleichwünschte ihn zu seiner Erhebung. Eine größere Bedeutung als die eines Austausches von Höflichkeiten scheint die Aufwartung nicht gehabt zu haben.

Spanien.

*Madrid, 2. Jan. Im Kongresse wurden heute Fragen an die Minister gestellt bezüglich Katalonien's, allein der Minister des Innern verschob die Antwort hierauf bis zur Berathung der Berathung über die Adresse. Herr Mendizabal und einige andere Abgeordnete verlangten ein Verzeichniß der seit der letzten Session verhafteten oder transportirten Personen, worauf der Minister entgegnete, daß dieß ohne Anstand geschehen werde. Sodann ward die Adreßberathung wieder aufgenommen. Nach dem „Clamor publico" sind die Insurgentenbanden in der Provinz Burgos sehr im Wachsen und der Generalkapitän hat eine Verordnung erlassen, worin er alle Alkalden mit dem Erschießen bedroht, die nicht sogleich den Behörden Nachricht geben, wenn Insurgenten sich in ihren Bezirken zeigen. Die Bande des Estudiante wurde in der Provinz Burgos geschlagen. Auch in Navarra sollte eine karlistische Bewegung ausbrechen; allein die Absendung von Truppen an die Grenze reicht hin, um jede Erhebung zu unterdrücken. — Zwischen Concha und einigen seiner Oberoffiziere in Katalonien sollen Mißhelligkeiten ausgebrochen sein.

Berichtigung.

In der Beilage Nro 7 in dem Artikel „Das Gesetz und der Eingeweihte", Zeile 19 von oben soll es statt „ohne Verhöhnung" heißen: „ohne Verhöhnung."

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Haller, J. V. Vogl.

Bekanntmachungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Das Staatsgut Fürstenried betreffend

24. (3a) Zufolge Entschließung des königl. Staatsministeriums der Finanzen vom 22. Dezember 1848 Nro. 22,610 soll auf den Grund allerhöchsten Beschlusses Seiner Majestät des Königs vom 19. v. Mts. das Staatsgut Fürstenried, in so weit es nicht zur Civilliste gehörig ist, auf dem Wege öffentlicher Versteigerung unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung alternativ, entweder der weiteren Verpachtung von der bisherigen Pächterin, oder

Zu diesem Ende wird auf Donnerstag den 1. März 1849 Vormittags 9 Uhr Termin anberaumt.

Als Versammlungsort wird die Schwaige zu Fürstenried bestimmt.

Angebote werden am genannten Tage bis Abends 4 Uhr angenommen, um welche Zeit die Versteigerungs-Verhandlung geschlossen wird.

Das Staatsgut Fürstenried liegt ungefähr zwei Stunden von München, und es führt dahin eine chaussirte Straße.

Die Bekanntheile bestehen sind:

1. **Die Schwaige** mit den nöthigen Oekonomiegebäuden, Hofraum nebst Gemüsegarten, dann Pferdeschwemme.
2. Nach Ausweis des Steuerkatasters 373 Tagw. 64 Dez. Aecker, wovon 258 Tagw. 97 Dez in der 3. Bonitätsklasse,

		63	"	71	"	4.	"
		50	"	96	"	5.	"
82	"	63	"	09	"	7.	"
		49	"	43	"	9.	"
		10	"	11	"	10.	"

Von den Wiesen werden zur Zeit über 42 Tagw. als Streu verwendet.
441 Tagw. 67 Dez Waldgrund 3. Bonitätsklasse,
8 " 16 " Oedgrund 1. "

Den Bonitätsklassen liegt die ältere Bonitirung nach dem Steuerrektifikum vom 13. März 1811 zu Grunde.

Außer den Steuern und Gemeindeabgaben haften keinerlei grund- oder zinsherrliche Lasten auf diesen Gründen.

Da dieses Gut von dem königl. Hofbrunnhause in Hesselohe 26 Eimer Wasser bezieht, so hat der Käufer entweder 12 fl. per Eimer alljährlichen Wasserzins zu bezahlen oder diesen Genuß zu entbehren.

Ein Dominikanter und Mobilien ist nicht vorhanden.

Das Winterheu ist jedoch bereits angebaut.

Von Seite der bisherigen Pächter wurde auch die Bierschankgerechtigkeit ausgebäu, jedoch bleibt es deren wirklichen Ausübung die Bewilligung der einschlägigen Gewerbspolizeibehörde vorbehalten

Die weiteren Kauf- und Pacht-Bedingungen sind sowohl bei der unterfertigten Stelle, als bei der königl. Staatsgüteradministration Schleißheim und bei dem königl. Landrentamte München einsehen

München den 10. Januar 1849.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen.
Zwehl.

Aschenbrir.

Heydolph, Sekretär.

20. (3b) Eine Herrschaft in Niederbayern wünscht zur Erleichterung der Bauernentlassungen gegen annehmbare Bedingungen ein zu diesem Geschäfte befähigtes Individuum aufzunehmen. Kompetenten wollen ihre Anträge sammt Zeugnisse unter den Buchstaben G. L. an die Redaktion dieses Blattes übergeben.

Bekanntmachung.

23. Die königl. Staatsschuldentilgungs-Kommission, die Schuldentilgungs-Haupt- und Spezial-Kassa, dann das Pensions-Amortisationskassa-Zahlamt haben die — wegen Verlegung der königl. Staatsfremdenschaft — ihnen eingeräumten neuen Lokalitäten in dem Gebäude der Herzog-Maxburg (Eingang in der Durchfahrt bei der Bache) nunmehr vollständig bezogen, was mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die einzelnen betreffenden Bureau-Lokalitäten beliebig durch besondern Anschlag und Aufschriften näher bezeichnet sind.

München den 12 Jan. 1849.

15. (2b) In der Fürstenstraße Nro. 5 ist eine Stallung für 2—4 Pferde nebst Kutscherzimmer und Remise zu vermiethen und das Nähere im 3. Stockwerk desselben Hauses zu erfragen.

Zur Sammlung für Auerswald's Hinterbliebene.

	fl.	kr.
Uebertrag	29	6
Den 12. Jan.: M. S.	1	—
v. F.	3	—
Den 12 Jan.: z. W.	1	—
Summe	34	6

Expedition der „Neuen Münchener Zeitung"

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Digitized by Google

Zur deutschen Verfassungsfrage.

** Immer näher und näher schreitet die Entscheidung über die künftige Gestaltung Deutschlands, um uns so dringender ist es, die Stimmen zu hören, welche in dieser Beziehung von allen Seiten laut werden. Die Presse Bayerns ist darüber einig, die Blätter alle Farben sprechen sich als Organe der wahren Gesinnung des ganzen bayerischen Volkes einmüthig gegen das preußische Erbkaiserthum aus. — Wir können auf dem obenangedeuteten Grunde nicht umhin auf eine jüngst bei Christian Kaiser in München erschienene Schrift, unter dem Titel: „Bemerkungen über die neuesten Vorschläge zur deutschen Verfassung — eine Stimme aus Bayern," aufmerksam zu machen, aus welcher wir hier folgende Stellen mittheilen: „So lange Oesterreich und Preußen zugleich Theile des deutschen Bundesstaates oder Staatenreiches sind, das fühlt nun jedermann, ist die erbliche Verbindung der Reichsregierung mit der österreichischen oder der preußischen Monarchie schon jetzem andern Staate gegenüber eine Unmöglichkeit. So zwei so große und in sich so mächtige Glieder eines Staatskörpers so sind, da kann keines sich dem andern in solchem Maße unterordnen, am wenigsten dann, wenn das eine im Kampfe mit dem andern mächtig geworden ist. Preußen kann ein österreichisch-deutsches Erbkaiserthum ohne sich nicht anerkennen, Oesterreich noch weniger ein preußisch-deutsches. Eine derartige Zumuthung an die Völker und ihre Dynastien wäre in unnatürlich, daß selbst, wenn dieselben sich durch irgend welche Mücksicht der Noth oder im Drange der Begeisterung momentan zur Anerkennung solcher Oberherrlichkeit bestimmen liessen, sie sich bald wieder gegen diese Unterordnung als Knechtschaft erheben würden. Aber selbst wenn Oesterreich auf dem bundesstaatlichen Verband mit Deutschland ausscheiden oder durch die Ereignisse hinaus gedrängt würde, und nur als eng verbündete Macht in nähere Beziehung zu Deutschland träte, selbst wenn Preußen als einzige Großmacht im deutschen Bundesstaate oder Staatenreiche zurückbliebe, selbst unter dieser für die Hegemonie eines Einzelstaates günstigen Voraussetzung, machen sich die größten Bedenken geltend. Zwar scheint dann dem oberhäuptlichen Beschlusse die preußische Hegemonie allunverwehrlich, und wohl möge Manche die erbliche Kaiserkrone, wenn Oesterreich sich wieder mehr auf sich selber zurückziehen sollte, als eine reife Frucht erwarten, die von selber dem preußischen Königshause zufalle. Selbst in Süddeutschland haben sich manche Gelehrte und Publizisten (die Haltung mehrerer Journale von großer Bedeutung beweist es) an diesen Gedanken bereits gewöhnt und scheinen auf die Verwirklichung desselben vorbereitet. Es kommt darauf an, diesen denselben weiter für ausführbar noch für gelegner erkennen, Deutschland Muth und Einheit und Kraft zu geben, deren es bedarf. Preußen ist zu groß und zu mächtig, um ausschließlich und für immer die Hegemonie über Deutschland zu üben. Eben um seiner Größe und seiner Macht willen, wäre die Gefahr, daß sich die preußische Hegemonie in preußische Herrschaft verwandle, ganz Deutschland sichtbar vor Augen. Die besten Vorsätze und die vorsorglichsten Bestimmungen der Verfassung würden dagegen nicht helfen. Die Gefahr liegt in der Realität des Verhältnisses. Sie würde bei der ohnehin mächtige und schon so einflußreiche deutsche Staat durch die bleibende Verbindung mit dem Erblönigthum sie Deutschland erbeute, würde so gesteigert, daß dieselbe die Mitstände mit innerer Nothwendigkeit weiter triebe, als sie wollten und die Schranken auch der Gesetze wie Strohhalme zerbräche. Ja sogar, wenn Preußen sich innerhalb jener Schranken halten und auch die übrigen Einzelstaaten in ihrem Dasein gerne respektiren und gerecht schienen wollte, — denn gegenwärtig ist die Voraussetzung nur vorsönlich solche Loyalität zu — so wäre das Mißverhältniß zwischen Preußen und den übrigen deutschen Einzelstaaten so schroff geworden, daß in diesen dennoch keine Zuversicht, kein Glaube an solche Mäßigung aufkommen könnte, daß in diesen beständig das Mißtrauen, sie werden zu Gunsten Preußens überwortheilt, jeden Tag und bei jeder Gelegenheit neu geboren würde. Die Dynastien und die Volksstämme würden doch immer die drohende Preußenherrschaft vor Augen sehen. Das Schwert Preußens, so gerührt ein Theil des gemeinsamen deutschen Vaterlandes, würde als ein Damoklesschwert betrachtet, das über den Häuptern der Einzelstaaten schwebte und ihre Existenz in stete Frage setzte. Eine unvermeidliche Folge dieses Mißverhältnisses und Mißtrauens wäre es, daß sich die übrigen deutschen Dynastien um so enger gegen das Haus Hohenzollern verbinden, daß mit ihnen die deutschen Völker, welche sich in ihrer Eigenthümlichkeit als nichtpreußisch fühlen, den Preußen mit erhöhtem Mißerwillen, mit entschiedener Abneigung begegnen. Bei allen Berathungen über Reichsgesetze, bei allen politischen Verhandlungen, bei allen Ernennungen und Wahlen würde bald im Stillen, bald laut diese besorgte oder gehässige Stimmung sich bemerkbar werden und von Einfluß sein. Nicht die deutsche Einheit, sondern die deutsche Zwietracht wäre die traurige Losung einer solchen Hegemonie. Der alte Streit zwischen der kaiserl. Hausmacht und den übrigen teutschen Staaten würde unausbleiblich sich erneuern. Und wer bürgt und, daß dieser Streit nicht wieder das Verderben eines Bürgerkrieges, eine Wiederholung des 30jährigen Krieges mit seinen Gräueln hervorrufen würde, wenn auch in anderer Form, mit längerer Beimischung des religiösen Gegensatzes? Wer gibt und Gewähr, daß auch in solchem Kampfe das Nationalgefühl stark genug wäre, jede Verbindung der sich bekämpfenden Staaten mit auswärtigen Mächten auch da zu verhindern, wo diese den bedrohten Einzelstaaten sich anböten, ihre Existenz vor der Herrschaft Eines deutschen Stammes zu retten, oder Preußen eine Allianz vorschlügen, um seine Oberherrlichkeit in Deutschland zu behaupten? Und selbst, wenn es diesem oder einem künftigen preußischen Könige in glücklichen Kriege gelänge, mit Heeresmacht und unterstützt von einer Mehrheit des deutschen Parlamentes den einen Willen gewaltsam durchzuführen, und die widerstrebenden Dynastien einem Stamme zu unterwerfen, würde dann der Sieg ein wahrhaft deutscher sein, würde dann zumal ein neues einigtes, würde aus der militärischen Eroberung ein freies Deutschland erstehen? Wäre nicht vielmehr Deutschland dann in Preußen aufgegangen? Und ist das etwa das Ziel der deutschen Bewegung unserer Tage? Die feste Form der Reichsregierung hat derjenet der Verfasser in einem aus den sechs deutschen Königen gebildeten Fürstenrathe, von welchen Einer als Princeps einer jeden zum sichtbaren Oberhaupte erhoben würde. Diese Reichsregierung entspricht der Idee eines Bundesstaates und besonders eines Staatenreiches. Wie die Gesetzgebung der Nation durch zwei Häuser, ein Staaten- und ein Volkshaus — vertreten ist, sowie ein nationales und ein particulares Element, so würden diese zwei Elemente auch in der Regierung sich wiederholen; in dem Oberhaupte wäre die Nationalität, in dem Fürstenrathe würden die Einzelnregierungen vertreten. So erhielte die Reichsverfassung ein in allen Theilen harmonisches, organisches Gepräge.— Die kleinern Einzelnregierungen würden gruppenweise um die sie vertretenden Könige herum geschaart, und diese hätten als freiräumschreibende Fürsten sich mit ihnen in's Benehmen zu setzen. — Wie sind überzeugt, daß diese obwohl kurzen Andeutungen auf dem reichen Inhalte dieser Druckschrift kennen bei unserem Lesern Interesse gefunden haben. Für Bayern und ganz Süddeutschland dankt es sich bei dem projektirten preußischen Erbkaiserthum um eine Lebensfrage und es gebührt Ehre und Anerkennung denjenigen, die klar und unumwunden auf diese Gefahr aufmerksam machen und auf die Möglichkeit einer andern glücklichen Lösung der Verfassungsfrage hinweisen.

Betrachtungen vor dem bayerischen Landtage.

I.

„Die Waffen ruh'n, des Krieges Stürme schweigen." Die große Wahlschlacht ist ausgekämpft, die Sieger bereiten sich vor für den Triumphzug zur Hauptstadt in die Landtagsversammlung. Werden sie da, werden sie dem ganzen Lande mit Jubelruf empfangen, wie es einstimmen noch von deren Parteigenossen freigebig gespendet worden? Daß ist eine andere Frage, deren Lösung der nächsten Zukunft anheim gestellt bleibe. Die öffentliche Stimme äußert sich darüber bereits gar verschieden, mitunter bedenklich zweifelvoll; auch ein Umschlag der Meinungen und Ansichten scheint schon da und dort eingetreten. Die enthusiastischen Volkiker, welche in der möglichen Niederlage des Wahlrechts, in der unmittelbaren Wahl durch Urabstimmrecht schon eine Errungenschaft ohne Gleichen priesen, denke Anfoederung des Vollorechtes, die alleinige Gewähr des Volkswohles erblickten, beginnen einzusehen, daß gerade dadurch den kleinsten Eigennützigkeiten, den engsten Sonderverhältnissen die breiteste Basis und offenste Straße gegeben ist. Sogar die grundsätzlich oppositionelle und weiterl liberale Presse — z. B. der Nürnberger Kourier — gesteht zu, daß die Wahlen zumeist unter aller Erwartung fast jeder Partei gelöhnt, nur auf dem Wahlschlachtfeld der „Kirchthurmsinteressen" hervorgegangen seien, daß der da und dort flatgewinnene Wahlkampf eigentlich nur ein „Kirchthurmrennen" in der heimischen Flurmarkung gewesen. Freilich soll daran wiederum nur das „höchst mangelhafte" Wahlgesetz als Schuld tragen, weil es noch einen Census und indirekte Wahl bestimmt, und wenn man dem Volke nur die unbeschränkteste Wahlfreiheit gebe, so werde es sich ganz andere Männer suchen.

Wenn wir nun auch wir haben so ein schlagendes Beispiel und Experiment des allgemeinen Stimm- und Wahlrechts vor unsern Augen. Daß unbeengt allgemein stimmberechtigte „souveräne Volk" der Franzosen hat so eben zum Präsidenten seiner den herrlichsten Hebeuar-Errungenschaften der entschieden in ihrer vollsten Blüede großartigst erstandenen Menschheit angehörenden glorreichen ewigen Republik — mit der das in ähnlicher Weise nur nicht ganz auf so breiter Basis mezlich erhobene Deutschland Arm in Arm, Hand in Hand verschwistert gehen sollte — einen „Prinzen" erwählt, weil er das unerwünschte Verdienst hat, als Neffe seines Oheims mit dem Liebesmantel solcher Verwandtschaft und dem Schleier ruhmschmeichelnder Erinnerungen die eigenen Schäden und Blößen überdecken zu können. Dasselbe „souveräne Volk" wird aber wohl diesen republikanisirten und demokratisirten „Prinzen" demnächst gleich allstimmig zum Reichenbitter für die Verewigung der seligen Republik und zum Hochzeitlader für die Vermählung der großen Nation mit der restaurirten Monarchie ernennen. Ob er selbst sich auch zum Bräutigam bei dieser Hochzeit machen, ob sie sogleich mit friedlichen Festen in dem alt- und neudynastischen Palast des Elysee „national", vormals Bourbon, oder der Tuilleeien begangen, oder erst mit kriegerischen Kämpfen in den Straßen von Paris mit den rothen Freiheitsbheiten, und dieselbe des Rheins mit den gutmüthigen deutschen „Brüdern" erfeigt werden soll, darüber freilich

Digitized by Google

muß der zu allen ritterlichen Abenteuern stets bereite Prinz Präsident erst die Beihilfe seiner Gönner, Meister und Schutzherrlein erwarten. Wir in Deutschland haben inzwischen nicht minder die Ehre und Freude des Zusehens und Zuwartens, bis uns das freundnachbarliche „Bruderwolf" die Rechnung ins Haus schickt für die lehrreichen Unterrichtsstunden, die es im Republikanchen und Souveränitätlein und gegeben, und für die kostbaren Erzgläschlein, mit welchen es unsern demokratisch-sozialen Gelüsten bereitet hat. An unsern „Reichstreuen" wird es und denn gewiß nicht fehlen, daß ja die brüderlich gleichherzliche Nachbarrepublik auch sogleich ihre Zusagthaurn erhoben und ihr Budget um 300 Millionen verstärkt, und gewiß werden unserer linken Reichs-Gemütlein-Hörerer um jeden Preis sicher augenblicklich für solche allgemeine Besteuerung ohne das mindeste Bedenken stimmen.

Indeß mag hier diese weiten Abschweife vom häuslichen Heerde; wir wollen ja von bayerischen „Sonderverhältnissen" sprechen, wenngleich die radikalen Unitarier auch darin ein verwerfl Vergehen am großen Vaterland erblicken, indem nach ihrer Gleichmachungs- und Verfachungslehre jede Stammes- und Staatenigenthümlichkeit völlig aufgehen soll. Dennoch wagen wir immerhin, darüber zu reden; aber leider müssen wir sogleich vornherein bekennen, daß hiebei nicht sowohl die Zustände unseres engeren Vaterlandes, sondern nur die allerengsten Interessen des örtlichen oder parteilichsten Partikularismus und entgegen treten.

Leider scheinen die Wahlen zu unserer Landesvertretung theilweise nicht als Ergebnis staatsmännischer oder nur überhaupt allgemeinerer, höherer Auffassung der Verhältnisse und Bedürfnisse des Landes der gerechten, wohlbegründeten Anerkennungen der Neugeit, der wirklichen Ermessung der innermaterischen staatlichen Umgestaltungen im Innern und nach Außen hervorgegangen. Beiwirkungen ganz anderer Art dürften mitunter sich dabei geltend gemacht, und dem alten Wahrspruch, daß Druck Gegendruck, Aktion Reaktion verursacht, abermals erprobt haben.

Die Demokratie war ihre Bestrebungen seit geraumer Zeit in und auf die Massen; sie predige diesen beständig von der tiefen Urnierung, der völligen Mißachtung, in welche die „höheren Stände" sie kannten, von der Nothwendigkeit ihrer Erhebung und Geltendmachung ihrer Gleichberechtigung. Sie spiegelten ihr vor, daß der Staat nur allein durch, für sie und in ihnen bestehe, die ganze Last seiner ohnedem gänzlich mangelhaften, ja verkehrten Einrichtungen nur auf sie fallen, ihnen vor allen andern zeither nur bevorzugten Staatsbürgerlassen materielle Erleichterung beschaffen, hierfür alles Opfer gebrachte, alle Kraft und Strebung aufgewendet, inzwischen jetzt günstige Konjunkturen, wie selten gewiß noch nie, müsse. Sie einredeten ihnen, daß das einzige Hinternis, der stärkste Hemmschuh hiebei, der größte Feind ihrer Entwicklung und Wohlfahrt das Beamtenthum, die geistliche und weltliche Bäreaukratie, die damit mehr oder minder verbündete Kaste der „Studirten", also deren Einfluß zu berechnen sei, und zwar zunächst bei den bevorstehenden Wahlen zur Landesvertretung. — Daß ein ganz großer Theil dieser Volksbeglücker selbst zu den freilich weiß nur halb oder „verderbenen" Studirten gehörten, der wegen moralischer oder geistiger Armuth anderwärts nicht an und aufkommend nun in der „breitesten sozialen demokratischen Reform" einerlei ob auf feindlichem oder gewaltsamem Wege, sein Heil und seinen Profit zu finden hoffte, das blieb jedoch den Bearbeiteten weislich verborgen. Dergleichen ungemein rührige Kunstlerzigkeit einerseits, dabei die allzugroße Passivität der Massen andern Konstituirtheilen, zumal in den Städten anbetreffs, hat am meisten beigetragen — die zuverlässig jetzt an das Tageslicht gelangende höchst interessante geheime Geschichte so mancher Wahlen wird es bekunden, — daß die auf dem Lande so allgemein verbreitete Lehre: wählt keinen Beamten, Geistlichen, Advokaten oder sonst Studirten, Eingang gefunden. Die überwiegende Mehrzahl der Landbewohner, Landwirthe, Gutsbauern, Bierbrauer und Wirthe unter den Abgeordneten, deren Ernährung fast überall mit Ausschluß der Städter oder „Studirten" von ihren Berufsgenossen den ländlichen Wahlmännern den bürgerlichen gegenüber durchgesetzt wurde, ist hiefür sprechender Beweis.

Allein gerade hiebei haben sich die demokratischen Wahlwühler und Hetzer gar sehr verrechnet, und daß ist eine erfreuliche ehrenhafte Erscheinung. Der gesunde Hausverstand, die praktische Einsicht der Wahlmänner hatte alsbald herausgefunden, daß die „breiteste demokratische Basis" für ihr Eigenthum, ihre Familien, deren Sicherheit und Wohlfahrt keine sonderlich feste Grundlage sei, und die Wahlen eben dieser Wähler vom Lande stets mit sehr wenigen Ausnahmen nicht auf die schon Samstags-reisefertigen Demokraten; ja es ist Thatsache, daß bei mehreren Wahlversammlungen die demokratischen Bewerber bestimmt aufgefordert wurden, sich vor Allem entschieden zu erklären, ob sie die Republik — „den König aber fortschicken" — wollten, indem sie, die Wähler, davon nichts wissen, sondern „den König sei beibehalten" wollen, und daß die wahlbegierigen Kandidaten schnell bei der Hand waren, ihre demokratischen, republikanischen Gesinnungen und Gelüste bestend verläugnend, die feierlichste Zusicherung — wie auch bei der Wahl, zur Nationalversammlung trefflches Beispiel solcher zwei und dreimaligen Verläugnung gegeben worden — ihre Liebe für das Königthum verbürgten, um — nicht durchzufallen.

Daß dergleichen „demokratische" Wahlbestrebungen und Erfolge nun auch ganz entgegengesetzte, ultra konservative, ultramontane oder wie sonst man sie nennen mag, in Thätigkeit gesetzt und verwirklicht haben, ist nicht minder bekannt und begreiflich.

Die Abtheilung der Männer des Landtags, welche mit redlicher Gesinnung und tüchtigem Charakter geprüfte Erfahrung und Kenntnisse im Staatsleben, in der Gesetzgebung und Verwaltung besitzen, mit wahrhaft staatsmännischem Blick deren Gebrechen und Bedürfnisse erforschen, mitgereifter Gewandtheit die rechten Mittel dafür auffinden und praktisch anwendbar machen, diese Abtheilung in der die richtige Mitte und das rechte Maaß in allen staatlichen Dingen sich stets verkörpert und lebendig wirksam zeigt, sie erscheint im Verhältnis zur Gesammtzahl dermal noch ziemlich in den Hintergrund gestellt. Mit Bedauern vermißt der Vaterlandsfreund viele wackere Männer von früheren Landtags, und nicht wenige der Angehörigen dieser Abtheilung werden sich nach ihren politischen Gesinnungen der Vorjahre sehnen . . .

Präsidentur und Sekretariat nehmen stets wie der tüchtigsten Abgeordneten aus der Reihe; die fünf Ausschüsse der Kammer — der sechste bildet sich bekanntlich aus ihnen selbst — fordern 45 Mitglieder von ausgezeichneten Kräften, welcher Umfang von sachkundiger Thätigkeit gehört zu deren befriedigender Lösung . . . Die jetzige Versammlung der Landesvertreter ist offenbar die wichtigste, folgenreichste seit dem Bestehen der Verfassung; mit ihr soll ein neues Zeitabschnitt unserer staatsbürgerlichen Entwickelung, unseres konstitutionellen Lebens, unserer gesetzmäßigen Freiheit beginnen, nicht auf den von abermaligem Sturmwind zusammen getriebenen Flugsand politischer Hohlheiten gebaut, sondern auf den festen Grund klarer Erkenntnis der ächten Freiheit und Gesetzmäßigkeit, inmitten der gewaltigen Fluthung und Brandung, welche wie das deutsche Gesammtvaterland so unser engeres bayerischest Stammland noch durchziehen und umbrausen, bedarf es der erprobtesten, gediegenmuthigsten Steuermänner, der erfreisesten des ganzen Fahrwassers, nicht blos ihres Uebergewinnes kundigsten Lootsen, um unser Staatsschiff aus sicherer Bahn zum ersehnten Hafen zu führen.

Weit entfernt, durch diese Betrachtungen irgend einem Landtags-Erwählten nur im Mindesten nahe treten zu wollen, geben wir uns der freudigsten Hoffnung hin, der ernste Ruf des Vaterlandes an sie alle werde zu den bereits offenkundigen noch neue bisher nicht gekannte rüstige Kräfte und entwickelte Bethätigungen auf den Kampfplatz bringen, und alle, wenn auch mitunter aus verschiedenen Richtungen vereinigen zu dem großen schönen Ziele der Wohlfahrt und Macht des Vaterlandes unter dem schützenden Schirme der konstitutionellen Monarchie. Die nächsten Tage beginnen über Bayerns Geschick in der staatlichen Neugestaltung Deutschlands, ja Europa's zu entscheiden; sehen wir ihnen mit männlicher Ruhe in gerechter hoffnungsvoller Erwartung entgegen, und hatten wir unsere freie gute Presse bereit, dabei ihr Beheil, unterstützend, fördernden wie abwehrenden Amt furchtlos aber würdig und ernst zu üben.

L.

Deutschland.

† **Frankfurt**, 10. Jan. Wie wir hören, hat der Reichshandelsminister Duckwitz in einer Unterredung mit dem Präsidenten des allgemeinen deutschen Vereins zum Schutze der vaterländischen Arbeit dem Fürsten Felix zu Salm-Horstmar-Detringen, sich dahin ausgesprochen, daß bei Berathung der Zoll-Angelegenheiten die Stimme des Ausschusses genannten Vereines gehört werden soll. — Der deutsche Gewerbsstand wird in dieser Zusage des Reichshandelsministers ein Zeichen erkennen, daß derselbe bereit ist, seinen gerechten Ansprüchen Rechnung zu tragen, und hierein eine weitere Veranlassung finden, seine Wünsche und Ansichten bald an das von ihm bestellte Organ zu bringen, damit sie rechtzeitig in die Waagschaale fallen, ohne daß das Reichshandelsministerium mit nutzlosen Wiederholungen belästigt wird. Ueber die beliebte Art der Einvernahme des Ausschusses später ein Weiteres.

Frankfurt, 10. Jan. Der kaiserl. österreichische Oberst v. Meyern, Abgeordneter zur Nationalversammlung, war nach einer mehrwöchentlichen Abwesenheit gegen Ende voriger Woche von Olmütz zurück hier wieder eingetroffen. Derselbe ist bereits abermals wieder von hier nach jener Residenz abgereist. Da nun derselbe seinen Weg über die Höfe von Karlsruhe, Stuttgart und München nimmt, so vermuthet man, daß irgend eine diplomatische Sendung ihm zu Theil geworden ist. — Es sind hier in voriger Woche neuerdings Verhaftungen von Handwerksgesellen erfolgt, die der Theilnahme an den Vorgängen vom 18. Sept. beschuldigt werden. (Siehe Nr. 3 unter Angaben zu berichtigen, daß die deßfallsigen Untersuchungen demnächst geschlossen werden dürften. D. R.)

Königr. Sachsen. — **Dresden**, 7. Jan. Man macht und darauf aufmerksam, daß an mehreren Orten des Landes, namentlich in Leipzig, das Gerücht verbreitet worden sei und Eingang gefunden habe, als hätte unsere Regierung, von dem Ausfall der Wahlen erschreckt, Einleitung getroffen, um nöthigenfalls preußische Truppen einrücken lassen und Dresden in Belagerungszustand erklären zu können. Wir können aus der besten Quelle versichern, daß an alle dem kein wahres Wort ist. Die Zustände in Sachsen sind Gott sei Dank der Art, daß man ihrer ruhigen, gesetz- und verfassungsmäßigen Entwickelung mit der vollkommensten Zuversicht entgegensehen kann.

(D. J.)

Digitized by Google

Sächs. Herzogth. — Arnstadt, 6. Jan. Der Zusammenstoß, welcher zwischen den königl. sächsischen Reichstruppen und den Einwohnern Gotha's stattgefunden hat, wird bereits von gewissen Parteiblättern zum Nachtheil der braven Sachsen ausgebeutet. Wie sind daran gewöhnt, in gewissen thüringischen Blättern die maßlosesten Angriffe gegen Jeden zu lesen, der dem anarchischen Treiben energenetisch und nicht in das Horn der Wühler stößt; mit Gift wendet sich der Urbiteve von den Gemeinheiten und pöbelhaften Schmähungen weg, die gewisse Leute niederzuschreiben nicht erröthen. Darum dürfen die Sachsen sich nicht wundern, wenn sie, die man kurz zuvor Brüder nannte, so lange man sie nämlich für Anarchie glaubte gewinnen zu können, jetzt mit den gemeinsten Schimpfwörtern überschüttet werden. Wie gern die Sachsen ihrerseits ein freundliches Entgegenkommen anerkennen, bezeugt ein Schreiben des Majors v. Auenmüller an den hiesigen Stadtrath. Es hat mir zu großem Vergnügen gereicht, durch Belangung der Genehmigung des Generals Grafen v. Holtzendorff-Tero Whisten nachkommen und vorläufig wenigstens eine halbe Kompagnie auf die nächsten Dörfer verlegen zu können. Ich habe mich um so mehr dazu veranlaßt gefunden, als ich es für eine Pflicht erachtet, die freundliche Aufnahme und das vorzügliche gute Einvernehmen mit der sodann gesprochenen Bürger- und Einwohnerschaft zu Arnstadt durch möglichste Gelegenheit derselben zu vergelten, soweit solche irgend in unsern Kräften steht. Gotha, 30. Dez. 1848.

Eine große Anzahl hiesiger Bürger hat in dem heutigen Lokalblatt folgende Erklärung abdrucken lassen: Wie wir hören, hat in Gotha ein Zusammenstoß stattgehabt zwischen den Bürgern und den dort in Garnison liegenden sächsischen Truppen vom Leibregiment. Um einseitigen schiefen Beurtheilungen des genannten Militärs zu begegnen, erklären Unterzeichnete hiermit, daß sowohl die genannten Truppen während ihres Aufenthalts in Arnstadt, als auch bei ihrem jetzigen Durchzuge sich jeder Willkür und jedes unsittlichen Betragens unserer vollste Hochachtung heftet. Auch andere benachbarten Orter haben sich schon sehr ehrenvoll über sie ausgesprochen, und wir knüpfen daran den herzlichsten Wunsch, daß ihnen auch überall eine ihrer rühmlichen Haltung entsprechende Aufnahme zu Theil werden möge. (D. A. Z.)

Oldenburg. — Wir fassen, was von da aus jüngster Zeit zu melden, kurz dahin in folgendem zusammen. Ueber die Regierung der Birkenfelsischen Verhältnisse hat der dazu niedergesetzte Ausschuß noch vor dem Schlusse des abgelaufenen Jahres dem versammelten Landtage Bericht erstattet. Das Fürstenthum Birkenfeld hatte die Wahl von Deputirten zum Oldenburger Landtage abgelehnt, und sich offen dahin ausgesprochen, daß es sich lieber einem anderen Staate, als dem oldenburgischen einverleibt sehen möchte. (Das Fürstenthum, jenseits des Rheins gelegen, ist von dem Großherzogthume geographisch sehr weit getrennt). Der Ausschußbericht ging nun Anderanchs dieser Verhältnisse dahin, es wolle der Landtag beschließen 1) seine Befugniß auch für das Fürstenthum Birkenfeld, gleich als ob dessen Abgeordnete mitstimmten, die allgemeine Landesverfassung für das ganze Großherzogthum zu beschließen, ferner anzuerkennen, und darin fortzufahren; 2) dabei aber zu erklären, daß, wenn sich das Fürstenthum fortdauernd der Annahme dieser Verfassung abgeneigt zeigen sollte, oder Verhältnisse eine Aenderungerung es für wünschenswerth erscheinen lassen sollten, die Anwendung des Staatsgrundgesetzes für Birkenfeld einstweilen noch nicht eintreten zu lassen, so bleibe ihr freigestellt, die Verfassung mit Ausnahme der Art. 1, 3, 122 und 197 (Staatsreinheit und Pflicht zum Beitrage der Zentralausgaben betreffend), welche auch während der Provisoriums fest stehen bleiben, für das Fürstenthum Birkenfeld zu suspendiren, sobald als möglich aber auf einen Austausch über eine sonstige Entlassung jenes Fürstenthums zum Besten des Großherzogsthums Bedacht zu nehmen." Der erste Antrag wurde ohne Diskussion angenommen; gegen den zweiten wurde mehrfache Einsprache gethan, indem theils die Kompetenz zu einer solchen Erklärung bezweifelt, theils auch die Meinung ausgesprochen wurde, Birkenfeld werde erst auf seinem durch die neue Verfassung gegebenen Provinziallandtage über seine Zukunft Entschluß fassen können, und eine Abänderung der staatlichen Verbindung sei demnächst nur von der Reichsgewalt zu erwarten. Letztere Ansicht erhielt die Majorität. Der Landtag ist über den zweiten Antrag noch in Berathung begriffen.

Schleswig-Holstein. — Hadersleben, 3. Jan. Die „Nordschlesw. Ztg." berichtet abermals einen Vorfall, der beweist, zu welchen Verbrechen der politische Fanatismus die dänisch Gesinnten zu verleiten vermag. Bei einem hiesigen Allgemein geachteten Bürger wurde am heutigen Abend um 11½ Uhr ein mit mehreren Pfunden Pulver und heftigen brennbaren Materialien gefülltes Paket durch's Fenster geworfen. Das Paket explodirte, und wenn die Leute des Hauses nicht noch aufgewesen wären und das Feuer im Keime erstickt hätten, würde das Haus ihrer ein Raub der Flammen geworden sein. Deutschgesinnte Jäger saßen dagegen einen Dänen die Fenster ein. (D. Z.)

Preußen. — Berlin, 8 Jan. Die zu vorgestern Abend auf dem neuen Bahnhofe in Potsdam angesetzte Versammlung von Urwählern Potsdams hat einen Erfolg gehabt, der die Erwartungen der Unternehmer bedeutend übertroffen hat. In dem sehr geräumigen großen Saale des Bahnhofes konnte buchstäblich kein Apfel zur Erde fallen; so gefüllt von Menschen aller Klassen, aller Stände war er. Es saßen und standen dichtgedrängt gegen 14 bis 15 hundert Menschen in bewaffnen und 5 bis 6 hundert mußten umkehren, weil sie auch auf den Gängen und an den Thüren des Saales keinen Platz mehr bekommen konnten. Auch die Landleute des Osthavellandes und gegen 200 Soldaten hatten sich eingefunden. Den wahrhaft meisterhaften Reden der Herrn Jakobi, Hegewald, v. Rod, v. Schlegell, Riegler ꝛc. lauschte man mit lautloser Stille und sollte ihnen endlosen Beifall. Redner der Gegenpartei, deren mehrere anwesend waren, wagten nicht aufzutreten. Der Sieg der konservativen, d. h. der aufrichtig freisinnigen, konstitutionellen Partei in Potsdam zeigte sich aufs bestimmteste in dieser Versammlung und bewährte sich in der öffentlichen Wahl gestern auf Klasse aus. Eine Versammlung, welche die demokratische Partei im Apollosaale veranstaltet hatte, ist ohne Anklang und Nachhall zu finden, vorübergegangen. — Dem Abgeordneten Jakobi scheint es sehr schwer zu werden, ein Plätzchen, das ihn für die nächsten Kammern wähle, herauszufinden. Nachdem er in Berlin und Königsberg zur Unmöglichkeit geworden, verlautet jetzt, daß er die Gegend von Marienwerder als den künftigen Wahlbezirk seiner parlamentarischen Thätigkeit erwählt habe.

△ Berlin, 9. Jan. Aus Westphalen vernehmen wir über die Stimmung des Volkes in Paderborn, daß man in dieser Stadt, wo man noch vor Kurzem wegen der Verhaftung des Redakteurs der dortigen westphälischen Zeitung Barrikaden baute, jetzt den Verleger deselben Zeitung wegen seiner demokratischen Gesinnung so gut wie in Verruf erklärt hat. Die dortige katholische Geistlichkeit soll den meisten Antheil an diesem Umschwunge der öffentlichen Meinung haben.

Oesterreich. — * Wien, 10. Jan. Da der Bericht über die merkwürdige Reichstagsitzung vom 8. d. theils nur unvollständig theils aber zu weitläufig veröffentlicht ist, so wird der resumirende Originalbericht unserer Kremsierer Berichterstatters wohl nicht unwillkommen sein: Der Saal war noch nie so voll von Zuhörern als heute und man mußte sich zu den Thüren drängen. Strobach verlieh den Präsidentensitz, da eine Angelegenheit vorkömmt, welche ihn selbst betrifft und seine Unverletzlichkeit. Doblhoff tritt fast seiner auf die Tribüne und leitet die Debatte. Pinkas aus Prag stellt den Dringlichkeitsantrag: „Die hohe Reichsversammlung erklärt, daß durch die Ministerialerklärung vom 4. d. die freie Meinungsäußerung des Reichstages behindert ist. — Der Antrag ist von 178 Abgeordneten unterschrieben; die ganze Versammlung fast erhebt sich für die Dringlichkeit und Pinkas motivirt den Antrag in längerer Rede. Das Haus unterbricht sich, weil Minister Bach sein Mißvergnügen äußert, sondern wolle bloß die Ehre der Kammer wahren." Nach Pinkas sprach Fischhof gegen das Ministerium, mehr witzig als sachgemäß. — Giedler ergriff das Wort fürs Ministerium, das keineswegs ein Terrorismen der Meinungsäußerung beabsichtigt habe. Er klagte darüber, warum man dem Ministerium die traktionären Tendenzen (?) des Lloyd; des Österreichischen Correspondenten, der Presse, der Geistl und anderer Journale aufbürde und verletzte auch diese Angriffe. Schuselka antwortete ihm. Hierauf lud Stadion zur Erklärung, daß das Ministerium keine Beeinrechtigung der Rede und Berathung beabsichtigt habe, sondern nur offen seine Ansicht aussprechen wollte. — Pinkas reassumirte nochmals das Gehörte und wies die Verdächtigungen zurück, welche vom Centrum auf gegen die Rechte und Linke gemacht wurden. — Königshofer hatte den Antrag auf Tagesordnung gestellt; er wurde verworfen. — Bei der Abstimmung durch Kugelung ergaben sich 196 für und 99 gegen den Antrag, der somit angenommen wurde. Die Ministerialerklärung über die Grunderechte wurde geschlossen. — Die Berathung der einzelnen Paragraphen beginnt in der nächsten Sitzung. Minister Bruck beantwortete Interpellationen; daß ein Gesandter Spaniens am k. k. Hofe erwartet wird und dann ein Handels- und Schiffahrtsvertrag abgeschlossen werden soll; in mehreren Städten Spaniens sein bereits österreichische Konsuln. — Wegen Heizung der Dampfmaschinen mit Kohlen sind bereits Versuche gepflogen und sollen fortgesetzt werden. Die Überfuhr über die Grunderechte wurde geschlossen. — Die Berathung der einzelnen Paragraphen beginnt in der nächsten Sitzung. Minister Bruck beantwortete Interpellationen; daß ein Gesandter Spaniens am k. k. Hofe erwartet wird und dann ein Handels- und Schiffahrtsvertrag abgeschlossen werden soll; in mehreren Städten Spaniens sein bereits österreichische Konsuln. — Wegen Heizung der Dampfmaschinen mit Kohlen sind bereits Versuche gepflogen und sollen fortgesetzt werden. Die Überfuhr über die Mängel des Eisenbahnwesens einer totalen Abhilfe unterzogen werden. (Bravo.) Der Abgeordnete Herzig aus Reichenberg verunglückte bei dem Brande seiner Fabrik in Reinskal, indem ein herabstürzender Balken ihn tödtete. Die Kammer erhob sich als Beweis ihrer Theilnahme für den Ehrenmann und es wird eine Todtenfeier veranstaltet. — Unter den neu eingetretenen Mitgliedern ist der Advokat Meisel aus Krakau. — Man glaubte zu wissen, daß Jellachich nicht das Kommando der Armee übernehmen und zur Ausführung der Kammer führen werde, wenn auch diese Maßregel für die Folge ziemlich unausbleiblich schien. Den Rücktritt des Ministeriums setzt Niemand voraus. — 13. Armeebülletin. Nach einem Berichte des Patriarchen Rajacsich vom 2. d. haben unsere Truppen unter Kommando des Obersten von Mayerhofer an diesem Tage bei Panesowa einen glänzenden Sieg erfochten und den Feind in die Flucht geschlagen, so daß der Rebellenführer Stefi Kamm mit 6 Reitern nach Albunar und Jfferdorf entkommen ist. Der Feind hat die Brücke an der deutschbanater Grenzreisiments gänzlich gerämmt. — In den Karpathen hat General-Major Götz nach der Einnahme von Sillein seinen Marsch gegen Kremnitz und Schemnitz fortgesetzt. Die Einnahme von Sillein fand am 2. d. statt; 3 Bataillons Honvéd, einige 1000 Garden, 14 Kanonen und ein Detachement Honvéd-Kavallerie hatten den Brodner Paß besetzt — nach einem lebhaften Gefechte zog sich der Feind in wilder

Digitized by Google

flucht nach dem Turcozer Komitate zurück. — Von dem in Oberungarn operirenden Armeekorps des Feldmarschall-Lieutenant Grafen Schlick gehen die Nachrichten bis zum 2. d. Eine feindliche Kolonne rückte am 1. d. von Deutschau aus gegen Eperies vor, dieser Kommandant vor der Stadt Posto faste; worauf sich der Feind, nachdem er seinen nächsten Ueberfall vereitelt sah, weiter zurückzog. Von Bartfeld rückte gleichfalls eine bei 1200 Mann starke Kolonne vor, welche aber nach einem kleinen Gefechtsfeuer in die Flucht geschlagen wurde. — Eine besondere Sensation erregte das gestern Abends erfolgte Verbot der ferneren Herausgabe von Kuranda Ostdeutscher Post und zwar nicht von Seite des Gouvernements Wiesten, sondern auf Befehl des Ministers Stadion aus Veranlassung eines als aufreizend bezeichneten Artikels, welcher sich mit einer Versammlzählter für Wien im Allgemeinen und schon früher die Breslauer, Ober- und Weser-Zeitung verboten worden. — Hinsichtlich der in Leipzig eben erschienenen neuen Zeitschrift „die Wiener Boten" wurde den hiesigen Buchhändlern eine Zuschrift zur Unterfertigung vorgelegt, worin sie sich verpflichten, die gedachte Zeitschrift nicht zu verbreiten. Kuranda Journal hatte sich als das einzige Oppositionsblatt herausgestellt und war im Begriff, dadurch, sowie durch aufgezeichnete Mitarbeiter (wie z. B. Pillersdorf) in den mit der Schiffer der Wage bezeichneten Aufsätzen) ein großes Lesepublikum zu gewinnen. Daß es in der wieder begonnenen Weise unter den jetzigen Verhältnissen sich nicht werde halten können, war vorauszusehen. Gerade die letzte Nummer enthält eine Reihe interessanter Aufsätze: ein Programm für d. 3. 1849 (von Pillersdorf); ein Aufsatz über die Türkei (v. Kaufmann), einen Bericht aus Kremsier über den vom verstaatsöffentlicher Heinert ausgehenden moralischen Entwurf der Grundrechte; einen schätzenswerthen Vorschlag zu Postreform. — Die „Presse" schient nun nach ihrem heutigen leitenden Artikel auf entschiedenere Weise die Oppositionsrolle übernehmen zu wollen, während „Lloyd" sich ganz und gar als ministerielles Organ gerirt. — Nach den Erhebungen des Gemeinderathes beläuft sich der Schaden, den die Bevölkerung durch die Oktober-Ereignisse erlitten, auf 4,102,892 fl. C. M., wovon auf die Jägerzeile allein 1,880,722 fl. entfallen. — Zum Besten invalid gewordener Krieger hat sich hier ein Verein von Herren und Damen gebildet, welcher eine Art Kitlainvalidenhäuser zu gründen beabsichtigt. Bereits wurde zu diesem Zwecke in der Nähe Wiens ein Gebäude für 60 Mann eingekauft. — Die preßgesetzlichen und juristischen Studien beginnen im Februar k. J. für die Akademiker und Hochschüler ihren Gürtels eintreteten gesetzlichen. — Künftigen Sonntag wird Daum's „Glöckhon" eröffnet. — Die freiwillige Werbung für die Armee nimmt einen günstigen Erfolg und sind bereits bedeutende Transporte von Freiwilligen zur Armee abgegangen. — Ueber den Mangel an tauglichen Arbeiten nehmen die Klagen der hiesigen Fabrikanten und Gewerbetreibenden immer mehr zu und die Lust zur Auswanderung nach Amerika ist unter dem Handwerksstande sehr rege geworden. Auch hat der Arbeitslohn in Folge dessen um 10 bis 20% aufgeschlagen. — Nach den noch einlaufenden Berichten aus Kremsier vom 9. d. schien sich die Aufregung daselbst gelegt zu haben; der § 1 der Grundrechte dürfte ganz hinweggelassen und dem Reichstage jedenfalls noch eine Dauer von mehreren Wochen zu verbringen sein. Brauner hatte für die Wegschaffung gefangenen und in einer gestürzten Rede großen Beifall geerntet. — In allen unsern diplomatischen Missionen stehen Veränderungen bevor und bereits heute wird die Ernennung des Grafen Bouls-Schauenstein zum Gesandten in Petersburg angezeigt. Er war früher Gesandter in Turin. — So eben lauft die Nachricht ein, daß Pfeffaros und Zavary gefänglich eingebracht wurden; so wie dies schon früher beim Grafen Louis Batthany der Fall war.

† Wien, 10. Jan. Von der gestrigen Reichstagssitzung so viel, daß die Verhandlungen bei §. 1 der Grundrechte betreten, für welchen Borrosch, Piterri, gegen welchen Demel und Selinger sprachen. Am Meisten schien die Meinung für Weglassung des §. Anklang zu finden; sie wurde von Ullepitsch, Hein und unter besonders beifälliger Aufnahme von Brauner bevorwortet. — Eine Interpellation betraf den Besuch fremder Universitäten von inländischen Studierenden. — In Kremsier war weder von Auflösung des Reichstags und noch weniger von einem Rücktritt des Ministeriums vorerst die Rede. — Die Börse war in guter Stimmung, doch der Verkehr nicht von Umfang. Wechsel zu bessern Preisen gesucht. 5% Metall. 84¼, 4% 69, 2½ %, —, Bankaktien 1085, Loose von 1834 148, Dresden von 1839 88, Nordbahn 102½, Mailänder 65½, Glogganitzer 100, Pesther 68, Livorneser 67½, Ofn-Budweiser 187.

Komorn soll sich am 6. noch verstärkt haben. Anklömmlinge aus Raab verstehern, daß die k. k. Artillerie mit den Batterien der dritten Parallele das Geschütz auf den gegenüber liegenden Bastionen in Komorn so vollkommen demontirt habe, daß die Insurgentenbesatzung das Feuer nur mit Flintenschüssen erwidern konnte. Die Ausenmeuer sollen schon genommen sein und eine Breich-Batterie dürfte nun genügen, um der Vertheidigung ein Ziel zu setzen. Nach der Aussage von Ueberläufern wollen die Einwohner unbedingte Uebergabe der Festung.

Türkei.

Konstantinopel, 20. Dez. Nach Berichten aus Alexandrien vom 5. Dez ist Abbas-Pascha am 25. Nov. Morgens in Kahira angekommen. Die englische Dampfschiffahrtsgesellschaft auf dem rothen Meere und nach Indien hatte ihm ihr in Suez stehendes Reservesschiff zur Verfügung gestellt und ihn so unverwartet schnell nach Aegypten zurückgebracht. Auch beschenkte derselbe die Mannschaft des Schiffs wahrhaft königlich. Eben so großmüthig zeigte er sich in Aegypten selbst sei seiner Ankunft, und die Europäer schienen fast am meisten bedacht zu werden. So wurde Herr Bruner zum Bey ernannt, Herr Morandi zum Kaimakam, jede der Töchter des Soliman-Pascha (des Obersten Selves) hat 1000 Feddani Ländereien zum Geschenk erhalten. — Es ist hier beschlossen worden, daß in Zukunft die Dienstzeit des Militärs von 5 auf 6 Jahre ausgedehnt werde, und das jedesmal Heer so auf 6 leichteste zu vermehren.

Ostindien.

* Die Monatsbrift von Bombay bringt Nachrichten von Ostindien bis zum 3. Dez. Ganz Indien mit Ausnahme des Pendschab erfreute sich der vollkommensten Ruhe. Die wichtigste der mitgetheilten Thatsachen ist die Stimmerkie einer Armee von 20,000 Mann unter dem Kommando des Lord Gough selbst in das Pendschab. Nach so langem Zögern war es endlich Zeit, daß das englische Gouvernement handelnd auftrat. Die Unthätigkeit der letzten Monate würde am Ende geradezu eine Ermuthigung für die Aufürer des Aufstandes geworden sein; und wenn der Aufstand bis jetzt keine beunruhigende Fortschritte gemacht hat, so hätte sie dennoch sehr ernstliche Folgen haben können. So hat die Garnison von Peschawer die durch die Aufständischen, welche das Land umher inne haben, gewissermaßen in dieser Stadt blokirt war, da sie weder Verstärkung erhielt noch irgend eine Verbindung mit Lahore hatte, die Waffen gegen ihre englischen Offiziere ergriffen, die nur durch eine Art Wunder gerettet wurden. Im Ganzen genommen hatte man seit Langem dieses Ereignis voraus sehen können, und es ändert nichts an den mögliche Resultaten des Feldzugs, welchen Lord Gough unternommen hat, um durch ihn die Pacifikation und den definitiven Anschluß des Pendschab zu bewerkstelligen. Am 7. Nov. hatte ein sehr lebhafter Kampf unter den Mauern Multans zwischen der Armee des Mahradscha und der Divisiion des Generals Whish stattgefunden. Der Dewan wurde geschlagen und seine Kanonen wurden erobert. Das eigentliche Ergebnis dieses Kampfes war, daß die moralische Kraft der mit Englands Verbündeten wieder gehoben wurde, die durch die Unthätigkeit, welche ein vom Feinde eingeschlossenes Lager mit sich bringt, geschwächt worden war. Die Belagerung der Stadt von Seite der Engländer wird erst dann wieder beginnen, wenn sie Verstärkungen an Mannschaft und Munition aus Bombay erhalten haben werden. Es scheint übrigens nicht, als ob diese lange auf sich warten lassen werde. Ein Korps von 7000 Mann ist von Nori an unterer Indus aufgebrochen, und muß sich gegen Mitte Dezember mit dem Korps des General Whish vereinigt haben. Diese Verstärkung wird genügen, daß die englische Armee die Belagerung Multans wieder aufnimmt, und die Stadt zulegt erobert. — Die Handelsnachrichten lauten ziemlich günstig.

Nachschrift.

Frankfurt, 11. Jan. Die verfassungsgebende Reichsversammlung hat heute die Berathung über die österreichische Frage eröffnet. Außer dem Majoritäts- und Minoritätsantrag des Ausschusses sind sechs Verbesserungsanträge gestellt, worauf die Eröffnung der Berathung, zu welcher 94 Redner einzuschreiben sind, nahm zuerst der Berichterstatter Beseler; und nach ihm der Minoritätsantrag aneigne. Nach dem Minisiterpräsident v. Gagern sprachen bis jetzt (halb 2 Uhr) die Abg. v Arnetz, Siegert, Wagner von Steier und Jordan von Berlin. Die Berathung wird voraussichtlich in der heutigen Sitzung nicht zu Ende kommen. (F. J.)

△ Paris, 9. Jan. Die Nationalversammlung ist gestern über die Interpellationen des Hrn. Beaune, die auswärtige Politik betreffend, beigleichen über eine andere des Hrn. J. Favre wegen Veröffentlichung des Briefs des Präsidenten zur Tagesordnung geschritten.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt a/M., 11. Jan. Oesterr. 5proz. Metall. 74½, 4proz. 60, 3proz. 25½, proz. 39½. Bankaktien 1188. G. 500 fl. -Loose 132½, 250 fl.-Loose 78½. — Preuß. 50 Thlr.-Prämienscheine — B. — G. Staatsschuldscheine 3½proz. 80½. — Bayer. 3½proz. 76½. — Ludwigs-Berbach. 68. — Württemberg. 3½proz. 77½. — 4½proz. 93½. — Bad. 3½proz. 76. — Leop.-Loosen à 50 fl. 46. — 35 fl.-Loose 26½. — Darmstädt. 3½proz. 78½. — 4proz. 87½. — Loose-Anlehen von 50 fl. 65½, 25 fl.-Loose 21½. — Kurhess. Friedr.-Wilh.-Nordb. 37½. — 40 Thlr.-Loose 26. — Nassau. 3½proz. 78½. — 25 fl.-Loose 21½. — Frankf. 3proz. 77. 3½proz. 91, 87½. — Lauenburger 271. — Holländ. Integr. 49½. — Span. 3proz. innere Schuld 19½. — Port. 500 fl.-Loose. — 500 fl.-Loose 72½. — Sard. 36 fl.-Loose 25. Dän. —.

Paris, 9. Januar. 3proz. 45,70. 5proz. 74 85. Schapsch. — Bankaktien 1660.— Staatsobligationen — Vier Kanäle —. Compt. von Algier —. Belg. 5proz. von 1840 86½. von 1842 86½. 4½proz. — 3proz. — 2½proz. — Belg. Bank —. Neap. 5proz. —. Röm. 5proz. 65½. Span. 5proz. 25½. Aktive —. Passive —.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. Wolf'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Nr. 12.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement: Vierteljährig 4 fl. Halbjährig 8 fl. Vierteljährig 1 fl. 30 kr.

Sonntag den 14. Januar 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14. Abonnementsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder frei.

München, 14. Januar.

(Ernennungen.) Der geprüfte Rechtspraktikant Karl Moser zum II. Landgerichtsassessor in Freising; der vormalige Partikularrichter I. Klasse Peter Eichbichler von Hurlach zum II. Landgerichtsassessor in Schrobenhausen; der II. Landgerichtsassessor bei dem Landgerichte Eberberg Felix Pfaffenzeller zum I. Landgerichtsassessor bei dem Landgerichte Rain; der vormalige Registraturgehilfe bei der Regierung von Schwaben und Neuburg zum stattsmäßigen Registrator in provisorischer Eigenschaft; dem Landgerichte Burghausen wurde statt des bisherigen Ziviladjunkten ein zweiter Assessor beigegeben und zum II. Assessor in Burghausen der Landgerichtsassessor Georg Eduard Rösel zu Scheibling ernannt.

(Ruhestands-Versetzung.) Der bisherige Registrator bei der Regierung von Schwaben und Neuburg, Aloid v. Reblingen, wurde unter Anerkennung seiner treugeleisteten langjährigen Dienste für immer in den Ruhestand versetzt.

Der Stand der Dinge zu Frankfurt.

⊙ Frankfurt, 10. Jan. Seit einigen Tagen haben die Dinge hier eine etwas bessere Wendung genommen, das Ministerium hat sein Programm fallen lassen, und an dessen Stelle eine Erklärung an den österreichischen Ausschuß gerichtet, welche gegen und stehen mag, vorausgesetzt, daß man deren Sinn und nicht die einzelnen Worte in das Auge faßt. Demungeachtet kann es geschehen, daß sich morgen eine starke Mehrheit gegen das Ministerium erklärt, denn es sind der Abgeordneten nicht wenige, welche mit einem bloßen Widerrufe sich nicht zufrieden stellen lassen, sondern an der Spitze der Reichsregierung Männer zu sehen wünschen, denen die Einheit Deutschlands mehr als bloße Phrase, mehr als bloßer Vorwand ist, um deßto ungehinderter, bestimmte, Sonderzwecke verfolgen zu können. Eine Modifikation des Ministeriums, ein Eintreten Welckers und von Herrmann in dasselbe gehört zu den unerläßlichen Bedingungen der Wiederherstellung einer folgerichtigeren Mehrheit in der Reichsregierung, so selbst von Radowitz gerbet jetzt nicht mehr zu den Unmöglichkeiten. Mit seltener Klugheit hat dieser klare Kopf alle Klippen zu vermeiden gewußt, an welchen der Name und die Volksgunst seiner Kollegen Schiffbruch litt, er ist einer von den Wenigen, welche während der langen und vielen Verhandlungen des Parlaments über alle möglichen Fragen der innern wie äußern Politik sich nie eine Blöße gaben. — Als verbürgte Thatsache wird erzählt, daß Preußen an Oesterreich einen Revers überschickt habe, in welchem es erklärt, seinen Schritt ohne Oesterreichs Zustimmung thun zu wollen; damit hängt zusammen, daß Camphausen seit 14 Tagen sich von allen Intriguen der holsteiner Professoren-Partei fern hielt, ja vor wenigen Tagen sogar Frankfurt verlassen hat; es hängt damit zusammen die halbe Frontveränderung der Oberpostamtszeitung, ja selbst des hiesigen Journals, als des getreulichen Ausdrucks der Frankfurter-Börsenspekulanten. Nur die Deutsche wühlt in ihrem schwarzweißen Fanatismus weiter, und tegistirt mit großem Behagen die spärlichen Zustimmungs-Adressen, welche ihrer Politik seit und von den radikalen Vereinen zu Theil werden. So hat der hiesige sogenannte Bürgerverein, beziehungsweise der für den Freihandel schwärmende Theil seiner Mitglieder sich zu einer Adresse im preußischen Sinne verstanden, aber auch zugleich eine Spaltung in der Gesellschaft hervorgerufen, welche mit dem Austritte der Hälfte der Mitglieder aus dem Vereinslokale endete. Wir haben nun zwei Bürgervereine hier, einen preußischen und einen deutschen, von denen übrigens keiner in politischer Bedeutung etwas zu bedeuten hat. Im Verfassungsausschusse, wo jetzt das Wahlgesetz beratben wird, kommen mitunter ganz wunderliche Anträge zum Vorschein, so wurde von Seite der preußischen Partei der Ausschluß aller Gerichtspersonen verlangt, weil sich dieselben auf dem Berliner Landtage allzu widerspänstig gezeigt hätten; darüber ärgerlich, verlangten die andern Glieder ihrerseits den Ausschluß aller Professoren. Auch die Herren Minister erlauben sich hinter Dinge, welche in guter Gesellschaft schwer zu rechtfertigen sind. Bei der Berathung über das Spiel

deutschland Hannover und sogar einen guten Theil der Preußen selbst. Es fragte sich also, auf welcher Seite wirklich die Sonderbündler stehen, auf der Seite, welche alles zusammenhalten, oder auf jener, welche sonderen, also spalten und zerreißen will. Eben so wenig kann der Umstand, daß auch demokratische Stimmen in demselben Sinne wie die unsrige sich vernehmen lassen, auch nur den geringsten bestimmenden Einfluß üben auf unsere Meinung und Haltung. Wir gehen unsern eigenen Weg, denjenigen, den wir für den rechten halten, ohne Rücksicht darauf, ob andere den nemlichen oder den entgegengesetzten gehen. Die Frankfurter Oberpostamts-Zeitung nimmt ja auch recht willig und freudig den Beistand der Hanauer Demokraten an. Wir haben den Beistand der Demokraten nicht gesucht; wollen dieselben mit und denselben Weg gehen, so haben wir keinen Grund sie davon abzuhalten. Ob das ist ein Verbrechen, mit welchem der Sache des Gesammtvaterlandes um keinen Schritt vorwärts geholfen wird: das diese aber gefördert werde, kann und muß allein als nie aus den Augen zu verlierendes Ziel festgehalten werden. Nur noch ein Wort über einen andern „aus Franken" datirten Artikel der Oberpostamts-Zeitung. Was dieser Artikel und der bereits erwähnte „vor der Aar" enthalten, wird von der Oberpostamts-Zeitung als „der Gesinnungsausdruck eines guten Kernstückes des bairischen Volkes" bezeichnet. Der Oberpostamts-Zeitung wird wohl schon aus dem Vorstehenden selbst klar, daß sie aus trüber Quelle geschöpft hat. Der Artikel „aus Franken" sagt unter anderm, die bayerische Dynastie scheine sich an die Spitze der katholischen Interessen (im Gegensatze zu den protestantischen) stellen zu wollen. Auch diese Unterstellung müssen wir zurückweisen, als auf der Luft gegriffen, als jeden innern Halt entbehrend. Wir können nicht umhin, zu bekennen, daß man wiederholt das religiöse Element mit in die Frage hineinziehen will, mit welcher es durchaus nichts zu thun hat. Es handelt sich in der deutschen Frage weder um Katholiken noch um Protestanten, es handelt sich um nichts als um Deutschland, das alle seine Kinder mit gleicher Liebe umfaßt und für alle Platz hat. Weg mit dem Gedanken einer Bevorzugung der einen vor den andern um des religiösen Glaubensbekenntnisses willen! Im Bayern, dessen Bevölkerung zu einem guten Drittheil aus Protestanten besteht, wo selbst die Fehler und Mißgriffe des frühern Systems und die Bestrebungen der Jesuiten das Band der Eintracht unter den verschiedenen Konfessionen nicht zu lösen vermochten, in Bayern ist und kann von einem solchen Unterschiede keine Rede sein. Auch darüber sind wir alle, vom Throne bis zur Hütte herab, einig. Wir bezweifeln auch, ob es gut gethan ist, wie der Artikel der Oberpostamts-Zeitung thut, ein gewisses ohne Realität an die Wand zu malen, wie es fast scheint nur um des Vergnügens willen, eine Lanze dagegen einlegen zu können.

Deutschland.

Der amtsführliche Bericht über die Sitzung der Reichsversammlung zu Frankfurt am 11. ist uns gestern (13.) so spät erst zugekommen, daß wir dessen Mittheilung auf die folgende Nummer unseres Blattes verschieben müssen. Wir haben übrigens schon in unserer gestrigen Beilage das Wesentliche aus dieser Sitzung kurz mitgetheilt und bemerken nur noch, daß nach Jordan (von Berlin) noch Herr von Schmerling gesprochen hat. Die Fortsetzung der Debatte wurde auf den folgenden Tag verschoben.

Frankfurt, 11. Jan. Der badische Provisorischste, Herr Bekk, hat der provisorischen Zentralgewalt im Namen seines Fürsten nachstehende Note überreicht: „Se. königl. Hoheit der Großherzog hat vom ersten Augenblicke an, wo die politische Umgestaltung Deutschlands zu einem Bundesstaate sich unaufhaltsam zu entwickeln begann, die Ueberzeugung in sich getragen, daß nur ein einiges mächtig geführtes und zusammengehaltenes Deutschland den Bedürfnissen der Nation und den Forderungen der Zeit genügen könne. Er hat dem in Gemeinschaft mit seinen Ständen erklärt, wie es hier wiederholt erklärt wird; daß er bereit sei, jedes gleichmäßig von ihm wie von allen anderen Bundesgenossen zu verlangende Opfer zu bringen, daß zur Erreichung des großen Zieles nothwendig wäre. In getreuer Befolgung an dieser Gesinnung wollen Se. königl. Hoheit der Großherzog auch in dem jetzigen für die Gestaltung des berathenden Zeitpunkte die offene und ausdrückliche Erklärung nicht zurückhalten, daß Er keinen Anstand nehmen werde, wenn ein einziges und selbst ein erbliches Oberhaupt an die Spitze des deutschen Bundesstaates gestellt werden sollte, sich demselben in allen großen, gemeinsam-deutschen Angelegenheiten nach den Verfassungsbestimmungen, wie sie endgültig zu Stande kommen werden, unterzuordnen. — Seine königliche Hoheit der Großherzog glaubt sich demselben in allen großen, gemeinsam-deutschen Angelegenheiten nach den Verfassungsbestimmungen, wie sie endgültig zu Stande kommen werden, unterzuordnen. — Seine königliche Hoheit der Großherzog glaubt mit dieser entgegenkommenden Erklärung nicht bloß als deutscher Fürst im Sinne der Zeit zu handeln, sondern auch gegen sein eigenes Volk eine der schönsten Pflichten zu erfüllen, indem Er sich bemüht, seinerseits dahin mitzuwirken, daß das große Einigungswerk nicht scheitere, und dazu beizutragen, daß sein Volk der Wohlthaten eines großen mächtigen Vaterlandes in vollem Maße theilhaftig werde. Der innern eigenthümlichen Entwickelung seiner nächsten geistigen und materiellen Wohlfahrt vorzustehen, wird fortwährend die treue Sorge Sr. königl. Hoheit des Großherzogs bleiben, damit das badische Volk stets als ein würdiges Glied im Zusammenhange des großen Ganzen erscheine." (Fr. O.-P.-A.)

Württemberg. — Vom Neckar, 7. Jan. Die Zeitungen haben unlängst gar schöne und erbauliche Dinge über das herzliche Einverständniß zu berichten gewußt, welches zwischen Stuttgart und Potsdam, und zwar an dem Zudrücken der deutschen Reichsverfassung angeknüpft worden sei. Sogar von einem Schreiben des Königs von Württemberg an den König von Preußen ist in norddeutschen Korrespondenzen die Rede gegangen, in welchem Jener seine Zustimmung zu einer preußischen Deutschkaiserkrone ausdrücklich und feierlich erheilt haben soll. Wir gebören nicht zu den Glücklichen, welche Königen über die Schulter leisen oder an verschlossenen Kabinettthüren lauschen dürfen, aber wir hören den Thatsachen und den Erscheinungen nahe genug, um Ihnen den wirklichen Sachverhalt berichten zu können. Richtig ist die erfreuliche Nachricht von dem guten Einvernehmen der beiden Höfe, vollkommen richtig; desto falscher die Angabe über dessen Grund oder Zweck. Eine Zustimmung zu der preußischen Kaiserkrone ist von Seiten des Königs von Württemberg nie gegeben worden und war auch der einfachen Ursache, weil es einer solchen niemals bedurfte. Ohne sich lächerlich zu machen, willigt man in nichts ein, was nicht verlangt wird. Bekanntlich hat aber der König von Preußen für sich und sein Haus zu keiner Zeit die deutsche Kaiserkrone begehrt, und württembergischerseits ist man über die wahre Ansicht und Absicht Sr. königl. preußischen Majestät in dieser Angelegenheit seinen Augenblick im Unklaren gewesen. Die ganze Kaiseridee hat in Württemberg, bei der Krone, ihrem Rath und gesammten Volk, geringen Boden und Halt gefunden. Wie glauben deßwegen nicht weniger deutsch zu sein, als die Anhänger derselben in Frankfurt, und sogar viel treuherziger, als die Wenigen in Preußen, welche sie sich haben aufdringen lassen. Im Augenblicke gäbe es für die preußische Politik keine gefährlichere Verwirrung, als die improvisirte Annahme einer improvisirten Wahl, für die deutsche Politik keine unbalbarere Schöpfung, als eben diese Improvisation, mit deren Verwirklichung die praktische Politik durchaus nichts zu schaffen hat. (Fr. O.-P.-A.)

Ulm, 6. Jan. Nach kürzlich dahier eingetroffenen Nachrichten aus Wien ist bereits eine Weisung an das Regiment Latour abgegangen, daß es sich zum Ausmarsche nach Ulm bereit halten solle. Von einer Lostrennung Oesterreichs aus dem deutschen Reichsverbande ist somit keine Rede. (Ulm. Chr.)

Hannover — **Hannover**, 7. Jan. Die „Hannoversche Ztg." enthält unter folgenden Artikel: „Einige hannoversche Deputirte haben an das Reichsministerium eine Interpellation über die Stellung der hannoverschen Regierung zu den Grundrechten gerichtet. Wir hoffen, daß die in unserer Nr. 5. publizirten Aktenstücke die Herren völlig aufklären, wenn auch nicht beruhigen werden. Es wird uns aber schwer, uns in den Gedankengang derselben zu finden. Wenn die Herren auf der Anerkennung der Zentralgewalt bestehen, so verpflichtet zur unbedingten Anerkennung der Grundrechte folgern zu scheinen sie vergessen zu haben, daß die Zentralgewalt nach Art. 3 des Gesetzes vom 28. Juni mit der Verfassung ausdrücklich gar nichts gemein hat; die Grundrechte aber sind doch wohl ein Theil der Verfassung. Eben deßhalb hat denn auch die Zentralgewalt in dieser Hinsicht gar keine Befugniß zu handeln. Wenn dieselben auf die lokale Giltigkeit jener Grundrechte ein Gewicht legen zu scheinen sie zu dem Bestimmung des Gesetzes vom 27. September, daß die Reichs-Gesetze am 20. Tage nach der Publikation in Frankfurt in Kraft treten, wenig Vertrauen zu haben. Wenn sie endlich in diesem Augenblicke sich auf das alleinige Recht der Nationalversammlung, die Verfassung festzustellen, berufen zu scheinen sie in der That die kleineren Staaten in eine objektivirtere Lage bringen zu wollen. Oesterreich allein, also 2/3 von Deutschland erkennen jenes vermeintliche Recht nicht an. Sollen die kleinern nun unbedingt gezwungen sein, so könnte es gar leicht dahin kommen, daß die Österreichisch-preußische Mehrheit der Versammlung allein über das Schicksal der letztern verfügte und selbst nicht einmal an die eigenen Beschlüsse sich band! Daß das weder gleiches Recht noch Freiheit noch Einheit wäre, werden die Herren nicht verkennen. Jedenfalls ist der Zeitpunkt zu jener Erörterung übel gewählt. — Nichts aber hat uns mehr überrascht, als daß die Interpellation sich auch auf die Uebertragung des Rechts der Bundesversammlung auf die Zentralgewalt beruft. Freilich ist diese Uebertragung ein Nothanker, an welchem Deutschland ganze Verfassung in Folge gemachter schwerer Fehler allein zeit noch schwebt. Aber wenn die Interpellanten dieses sich darauf stützen — wenn sie publizirt wäre. Dann könnte man behaupten, wir Reichsverweser habe ganz allein das Recht, Bundesgesetze nach Belieben zu machen. Möchte man doch in Frankfurt endlich einmal einen kräftigen Schritt auf dem revolutionären Dunkfreie auf festen Boden thun. Es ist wahrlich hohe Zeit."

Preußen. — Berlin, 10. Jan. (Spen. Ztg.) Man erwartet noch bis zum 15. den Erlaß eines Strafgesetzes für die Presse und die Ausübung des Versammlungsrechts. Mit Einritt des Rechtsstaats dieses Gesetzes soll dann auch der Belagerungszustand aufgehoben werden. — Einer neueren Verordnung zufolge, soll kein Polizeikommissär ferner als Beamter an den Vorwahlversammlungen Theil nehmen damit die Wahlbetreibungen freier gelegenheiten können. — Das Verbrechen des Attentats gegen Leben, welches seine gesetzige Verbindung hier zur Folge gehabt hat, besteht, sichern Vernehmen nach, darin, daß er, in seiner frühesten Stellung als Gerichtskommissär des Land- und Stadtgerichts zu Swinemünde, von mehreren Parteien Kostenvorschüsse, zum Theil von bedeutendem Betrage, erhoben und nicht zur Kasse abgeführt hat. Das Land- und Stadtgericht in Swinemünde hat deßhalb wegen Unterschlagung von Kassengelder, fichtlich

Oesterreich. — Folgendes ist das vollständige 13. Armeebulletin: Nach einem Berichte des Herrn Vatriarchen Rajacsich vom 2. Jan. 3. 3. haben unsere Truppen unter Anführung des Herrn Obersten und Interims-Kommandanten v. Mayerhofer, an diesem Tage bei Panschowa einen glänzenden Sieg über den Feind erfochten und ihn in die Flucht geschlagen, so daß der Rebellenführer Kiß kaum mit 6 Reitern nach Alibunar und Jfferdorf entkommen ist. Der Feind hat die Grenzen des Deutschbanater Grenzregiments gänzlich geräumt. Nach der Anzeige des Herrn Obersten Mayerhofer ist eine Anzahl Gefangener in unsere Hände gefallen. — Der serbische Oberst Knicanin hat gestern Freitag dieses Lager verlassen, um sich beigetragen. In den Karpathen hat General Götz, um mit den Operationen des Hrn. F.-M.-L. Grafen Schlick gleichförmig zu handeln, nach der Einnahme von Sillein seinen Marsch gegen Kremnitz und Schemnitz fortgesetzt. Die Einnahme und Besetzung von Sillein fand am 2. Jan. Stat. 3 Bataillons Honvéd, einige tausend Garden, 14 Kanonen und ein Tendenzcorps Honvédkavallerie, hatten den Brodner Paß besetzt — nach einem lebhaften Gefechte, wobei dem Feinde 2 Kanonen demontirt und einige Gefangene abgenommen wurden, ist derselbe aus der festen Stellung hergestellt zurückgeschlagen worden, daß er sich in wilder Flucht nach dem Turoczer Komitate zurückzog. Von dem in Ohrnungarn operirenden galiz. Armeekorps des F.-M.-L. Grafen Schlick sind Nachrichten bis 2. Jan. eingelaufen. Die Insurgenten beabsichtigten von Leutschau aus einen Angriff auf Eperies. — Eine feindliche Kolonne rückte am 1. Jan. auf der Preußchauer Straße gegen Eperies vor. Der Kommandant von Eperies, Major Kiesewetter, von Augent Infanterie, in Zeiten davon benachrichtiget, stellte sich dem Feinde entgegen und faßte vor der Stadt Posto. Nachdem der Feind sein Vorhaben eines nächtlichen Ueberfalles vereitelt sah, zog er sich zurück. Von Barsfeld war gleichfalls, eine ungefähr 1000 bis 1200 Mann starke Kolonne vorgerückt, deren Wirken wahrscheinlich mit jener von Leutschau kombinirt war, sie rückte in 4 Kolonnen mit 3 Geschützen an, wurde aber bald von Sieben gebracht, und nach einem kleinen Geschützfeuer in die Flucht gejagt, wobei ein Munitionswagen, ein Bagagewagen, elf Pferde, Musketen, Jagdgewehre und viele Tornister erbeutet, so wie auch einige Gefangene gemacht wurden. Major Kiesewetter verfolgte die Rebellen bis Kapuczin. Wien, den 9. Januar 1849. F.-M.-L. Westen, Militär- und Zivilgouverneur.

Wien, 10. Jan. Nachmittags 4 Uhr. Heute Abend wird abermals ein Siegesbülletin ausgegeben werden, und dem ist vorläufig mittheile, daß General Schlick bei Kaschau einen neuen Sieg über Mészaros erfochten hat, 16 Kanonen, 8 Munitionskarren, 60,000 Patronen, 70 Pferde, 800 Gefangene, die Kriegskasse des polnischen Korps und wichtige Papiere sind die Beute.

Görz, 6. Jan. Vorgestern kamen 15 Streifaner hier an; sie gehen als Heilwache den Grafen Radetzky nach Mailand. Schon hier zeigen sie durch ihre eigenthümliche Tracht, rothe Mäntel, Schuß- und Stichwaffen sc., Neugierige in Menge an sich; was wenn wohl ihre preuß. Landwehr sagen, wenn sie diesen heutigen Menschenschlag sehen und eine neue Gattung Militär kennen lernen werden? Hier ziehen viele Ergänzungsdetachemente zu den Regimentern nach Italien durch; in letzterer Zeit kamen dahin viele Proletarier und Studenten an, welche in Folge der Ereignisse in Wien eingetrieft wurden; weder die einen, noch die andern wollen Krieg und eine Schuld auf sich nehmen, und vorzüglich sind es die Studenten selbst, welche jammern, denn sie, durch das Proletariat terrorisirt, üben Widerstand gegen die Regierung leisten, sie wollen nicht wissen, daß nur sie „die biedern, theuren Freunde," die „Heren Arbeiter," hergerufen haben, von denen sie sich am Ende freilich nicht mehr loszusagen wußten. — Radetzky hat den Termin zur Wiederkehr der auf dem ungarisch-venetianischen Königreiche unbefugt Angewanderten bis Ende März 1 J. mit dem Anhange verlängert, daß nach fruchtloser Verstreichung dieses Termines nach dem Ablauenderungspatente vom 24. März 32 vorgegangen, und der Sequester über das beweglich und unbewegliche Vermögen dieser unbefugt Abwesenden verhängt werden wird. Auch ist die Ausfuhr von Gold- und Silbergeld über den Po und Tesino gänzlich verboten, was um so auffallender war, da das baare Geld in den Ausländer befindlichen österreichischen Unterthanen massenhaft zu ziehen wurde, um es zur Unterstützung der Bewegungen gegen Oesterreich zu verwenden. In Pavia hat in jüngster Zeit der Unfug, Mauern mit Schmähinschriften gegen Oesterreich zu bekleben, so überhandgenommen, daß nun die Verordnung erlassen wurde, vermöge der die Hausbesitzer zur Vermeidung einer Strafe von 100 Oesterr. Zwanzigkreuzer sind, binnen 24 Stunden auszulöschen, sollte sich diese Maßregel nicht als wirksam genug zeigen, so wird zum Belagerungszustande gedroht. In Venedig dauert der alte Zuckerstreik, die von der Kammer in Turin bewilligte Unterstützung von täglichen 600,000 Lire und die Verordnung Ludwig Napoleons zum Ersatze von Frankreich rückkehrenden Zuckers scheinen Manche zu ermuthigen auf. Man sagt, daß sie in Venedig nur warten, bis sich Frankreich der italienischen Angelegenheit definitiv entschieden haben wird, um sie, einsehend, sich allein nicht halten zu können, kapitulieren wollte. Frankreich sich nicht offen für Italien erklären wollte. Aus diesem Grunde sollen auch die weiteren Operationen unserseits gegen Malghera mit weniger Energie betrieben werden. Daß aus Venedig rückgängige Kontrebandieren wollte hervorfinnt in Bologna einsichern; allein die Regierung hatte solche Hochachtung vor ihren Freunden, daß sie eine gewisse Anzahl regulärer Truppen entgegensandte, um jene Freischärler daran zu lassen; sie mußten sich fügen, und erhielten bei ihrem Eintreffen in die Stadt die gemessenste Weisung, sich vollends und unverzüglich aufzulösen oder sich in die reguläre päpstliche Miliz einreihen zu lassen. Sie sagen größtentheils das Erstere vor, da ihnen die Militärdisziplin nicht behagt. (Oe. Z.)

Oesterreichische Monarchie.

Temesvar, 26 Dez. Heute vernahmen wir in der Gegend Arads von 11 bis 1 Uhr Mittags heftigen Kanonendonner, wahrscheinlich hat Festungskommandant F.-M.-L. Berger den ihn seitweise belästigenden Bewohnern Altarads nach gewohnter Weise eine Lektionslust mit 60 Pfündern, mit welchen er von hieraus neulich versehen wurde, machen lassen; leider sind noch keine weiteren Nachrichten gemäß fiel zu gleicher Zeit mit Bogsán auch der Bergort Reschitza (wie Sie aus der weiteren Beilage entnehmen wollen), wodurch der revolutionären Stadtgeisterei ein Ziel gesetzt sein dürfte. — Nun geht's nach Oravitza und Neumoldowa, worüber nächstens Mehreres. — Folgende Bulletins sind bei dem Kriegsrath in Temesvar eingelaufen: Bogsán, am 24. Dezember 1848. Nach einem blutigen Gefechte wurde Deutsch- und Wallachisch-Bogsán genommen. Vier Kanonen darunter ein 18pfünder, fielen in unsere Hände. Der Feind wurde gänzlich zersprengt und sein Verlust ist bedeutend. Unserseits fielen 6 Todte und 17 Verwundete, unter den Letzteren leider der Herr Major v'Anthoine von Sirkovich, der Herr Hauptmann Puffer und Lieutenant Seitle vom Banat-Romaner Grenzregimente. Nähere Details werden nachfolgen. — Deutsch-Bogsán, am 25. Dezember 1848. Nach einer eben eingelaufenen Meldung des Hauptmanns Rarekrat des Banat-Romanen Grenzregiments ist geftern um 7Uhrdigant Gefecht auch Reschitza eingenommen worden, bei welcher Gelegenheit 2 feindliche Kanonen erobert wurden. Die näheren Details über dieses Gefecht fehlen noch und werden in der Gesammt-Relation nachgetragen werden. Am gestrigen Tage glückten unsere Unternehmungen. — Gegen Deutsch-Bogsán wurde die Hauptkolonne dirigirt; — Wallachisch-Bogsán hat der Rittmeister Clauhowsky, und Reschitza der Hauptmann Rarekrat angegriffen — und alle drei Orte wurden, den gegebenen Dispositionen gemäß, faß zur selben Stunde genommen. In Allem fielen 6 Kanonen und 3 ganze Pferdsmannen in unsere Hände; eine Kanone wurde außerdem demontirt. Hier in loco haben wir einen bedeutenden Pulvervorrath gefunden. B. Wernhardt, Oberst. (Gr. Z.)

Großbritannien.

* London, 6. Jan. Die Krankheit des Herzogs von Wellington war nicht von solcher Bedeutung, als man anfänglich geglaubt hatte. Er ist bereits wieder auf dem Wege der Besserung. — Man geht damit um, auch in Devonport Reservedampfschiffe aufzustellen, wie dies bisher schon in Plymouth der Fall gewesen ist.

Frankreich.

* Paris, 9. Jan. Wir lesen in manchen Blättern alle Tage neue Ministersisten, die dann von den Organen der Regierung regelmäßig als Erdichtungen bezeichnet werden. — Der Buchhändler Masson hat Guizot's Manuskript „Ueber die Demokratie in Frankreich" um 20,000 Frcs. angekauft, und nächster Tage wird das Buch, welches einen ziemlich starken Band bildet, ausgegeben werden. — In der Münze wird eine Medaille zur Erinnerung an die Wahl Ludwig Napoleons zum Präsidenten geprägt. Zum ewigen Andenken wird auf derselben die ihm gewordene Stimmenzahl auf dieser Münze zu lesen sein — „weil es sonst in einigen Jahren Niemand mehr glauben würde", sagen die boshaften Witzlinge. — Einem schlimmen Gerüchte zufolge beabsichtige die Regierung, der Nationalversammlung eine Vermehrung der Auflage des Enregistrements vorzuschlagen. — General Aupik wird seine Stelle als französischer Botschafter bei der Pforte behalten. Der Präsident selbst hat ihm ein äußerst schmeichelhaftes Handschreiben zukommen lassen.

Spanien.

* Madrid, 3. Jan. Das Budget wird den Cortes vorgelegt werden. Hr. Mon hat Hrn. Moron mit einer glänzenden Rede auf dem Felde geschlagen. Hr. Cortina griff die auswärtige Politik der Regierung und zwar hauptsächlich in Beziehung auf die Anerkennung Hrn. Pulmers an. Hr. Pidal wird in der morgigen Sitzung darauf antworten.

Südamerika.

Die Nachrichten vom Rio de la Plata reichen bis zum 17. Oktober. Rosas hatte Hrn. Southern als englischen Gesandten nicht anerkannt, ihm aber den Aufenthalt in Buenos-Ayres als Privatmann gestattet. — In Montevideo waren 500 M. Franzosen ausgeschifft worden.

Vermischte Nachrichten.

Literarisches. Die „Karlsruher Zeitung" schreibt: Ein neues Schriftchen mit dem Titel: „Die englische Zollreform im Spiegelbilde für Deutschland" erregt gegenwärtig gelesen zu werden. Der Verfasser lebte längere Zeit in Amerika, England, Frankreich und der Schweiz, studirte nun die Parteivorkämpfer der englischen Handelspolitik, Peel, Cobden, d'Jsraeli, Bernard sc. Der Schlauf dieser Schrift, in der die Masse von statistischen Notizen und Zahlen ein anziehendes, nicht abstoßendes Fundament bildet, überfegt, als Ergebniß, die zwei Lesern des Freihandels und des genügenden Schutzzolles in folgende zwei Fragen an uns Deutsche: Wollt ihr lieber 100,000,000 fl verlieren sichtlich? Oder: Wollt ihr lieber 70,000,000 fl. verlieren sichtlich? Wir empfehlen das Schriftchen, schon weil es deutsche Interessen mit Geist und Zahlen vertheidigt. Die Gegner Süddeutschlands in Frankfurt, wo es den Deputirten mitgetheilt wurde, haben die feute Nichts dagegen erinnert.

Römische Alterthümer. — Baden im Dez. 1848. Die Nachgrabungen nach den neuerlich aufgefundenen Römerbädern sind bei der jetzigen strengen Wit-

Digitized by Google

terung eingestellt worden. Außer den prachtvollen Bassinirten und Schwimmbädern hat man auch die Reste eines Lokomotivs aufgedeckt. Die Substruktionen desselben stehen so nicht bei den Grundmauern der Pfarrkirche, daß sie entweder beim Legen der letztern absichtlich und mit großem Fleiße gethan worden oder, was wahrscheinlicher, der Chor der Pfarrkirche ist auf den Fundamenten eines Theils der Römerbäder, vielleicht eines Tempels des Aeskulap oder der Hygiea, ursprünglich erbaut gewesen. (Z.)

"Die Kunst in Paris.) Das Konzert, welches Fräulein Therese Milanollo in Paris zum Besten des Konstabler-vereins in Paris unter Mitwirkung der ersten Künstler hiesiger Stadt veranstaltete, hat — 180 Franken Meinerung gegeben! Und um diese unbedeutende Einnahme hervorzubringen, waren volle 14 Tage nöthig gewesen, um Subskriptionszen zu sammeln! Dr. Berlioz, welcher diese ungewöhnliche Thatsache erzählt, meint, Fräulein Milanollo würde in einem zweiten Konzerte ein ungeheures Audikum haben, wenn sie — umsonst spielte! — Soweit ist es gekommen, daß die vor einigen Jahren in Paris vergötterte Milanollo — deren Schwester leider zu früh gestorben — daselbst keine Einnahme mehr machen kann! Ein beweisamer Zeichen für die Pariser Zustände!!

"paris, 8 Jan. Gestern fand im hiesorischen Theater ein Unfall statt, der sehr leicht die unglücklichen Folgen hätte haben können. Man gab die „Der heimwehe von London". In der Mitte des zweiten Akts ziegte plötzlich der Dampfzeatleter des Rauchs, wodurch dieser plötzlich von Flammen dicht umhüllt wurde, so daß er einer großen Feuerkugel glich. Ein allgemeiner Angstschrei erdönte! Das Publikum, welches eine Explosion oder einen Brand befürchtete, stürzte nach den Ausgängen, und es entstand eine Angst, es möchten mehrere Personen in Mitte des Gedränges erdrückt werden sein, da bei einiger Zeit wichtig war, das Publikum hierüber zu beruhigen. Die Vorstellung wurde auf eine halbe Stunde unterbrochen, so lange bis der Schaden wieder ausgebessert war, worauf die Vorstellung ihren weitern Gang nahm.

Während Lamartine noch Exekutivmächtig an der Spitze der jungen Republik stand, für die er bekanntlich schwärmte, besuchte ihn einer seiner Freunde aus dem südlichen Frankreich. Nach den ersten Begrüßungen fragte Lamartine denselben, was man in seiner Heimat von der Republik hielte? Der Freund will erst mit der Sprache nicht heraus, endlich gelingt es ihm, zu Nennen dies verhohne Wort auszusprechen, nur einmal auf der Reise habe er seinen Postillon, als einer der Pferde gestolpert, ausrufen hören, indem er dem Thiere einen kräftigen Peitschenhieb gegeben: „verfluchter Republikaner!"

Wasch- und Bade-Anstalt in London. — In dem Kirchspiel St. Martins in the Fields in London wurde vorgestern die erste große Wasch- und Bade-Anstalt für die arbeitenden Klassen eröffnet. Es ist ein Gebäude von 150 Fuß Länge und mit 5 Eingängen, einem zum Waschhaus und zweien für jede Abtheilung der Bäder. Letztere sind im Erdgeschoß, im Obstlagt für die Frauen, 5 erster und 19 zweiter Klasse; im Westflügel für Männer 9 erster und 35 zweiter Klasse. Im Waschhaus im ersten Stock können 100 Frauen in gedeckten Abtheilungen waschen. Ein kaltes Bad erster Klasse kostet 3, zweiter Klasse 1 P., warme das Doppelte. Das Gebäude kostet ungefähr 5000 Pf. St. und ist vom Kirchspiel selbst errichtet.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburg, 12. Jan. Bayer. 3½ proz. Obligationen 76 P. — G. 4proz. 88 P. Bankaktien 1. Semester — P. 380 G. Promessen — P. 33 G. Oesterreich. 5proz. Metall. — G. Württemberg. 3½ proz. 75½ G. 4½ proz. 93½ G.

Münchner Schrannenanzeige vom 13. Jan. 1849.

Getreide-Gattung.	Verkäufer.	Zukäufer.	Gesagter Stand.	Verkauft.	Rest.	Mittelpreis	Im Vergleich gegen die letzte Schranne	
							mehr	weniger
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Weizen	472	3488	3960	3417	543	12 28	— —	19
Korn	314	1703	2018	1542	476	8 3	— —	12
Gerste	1257	7121	8378	7264	1114	6 43	— —	7
Haber	12	1327	1339	1319	20	4 22	— —	—
Kleinsamen	79	235	314	276	38	14 38	— 29	—
Roggsamen							— —	—

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Halter. J. B. Dagl.

Bekanntmachungen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag, 14 Jan: „Die falsche Catalani", Posse mit Gesang von Bäuerle.

Montag, 15. Jan: (Mit aufgehobenem Abonnement.) Dritte und letzte Gastvorstellung im Bereiche der schwabaren Zauberei vom Postillon Bitter Wilhelm Fritzel. Vorher: „Die lebendig todten Eheleute", Schwank von Schlanzer.

Fremdenanzeige.

Bayer. Hof. Cramer, Kaufmann, von Glauchau. Schmid, Kaufmann, von Eibersleb. Neumann, Kaufmann, von Mannheim. Berg, Kaufmann, von Frankfurt.

Gold. Kreuz. Mad. Marta, Rentiere, von Augsburg. Fräulein Courtirer, Rentiere, von Bozen. Schroff, Kaufmann, von Koufbeg. Wittmann, Partikulier, von Pfr. Ringmann, Partikulier, von Berchtes.

Blaue Traube. Thoreste, Privatier, von Stuttgart. Mad. Frauenhofer, von Augsburg Dr. Rubner, Abgeordneter, von Bamberg. Hingelmann, Kaufmann, von Zürich. Schaffhorn, Hofer, Kaufmann, von Memmingen. Dr. Diez, von Augsburg. Gumgenigl, Studienlehrer, von Passau. v. Mayern, k. k. Oberst, von Frankfurt. Haldberger, Buchhändler, von Stuttgart. Payser, von Frankfurt. Forderer, Kaufmann, von Augsburg. Meyer, Administrator, von Tegernsee. Meyer, Bürgermeister, von Fürth. Hamdler, Brauer, von Fürth. Lauber, Kaufmann, von Fürth. Dr. Drey, Medizi, von Fürth.

Stadt-Augsburg. Hofer, Gutsbesitzer, von Dornauwörth. Geißler, Privatier, von Nürnberg. Augenbas, Maler, von Augsburg. Gärtner, Geistlicher, von Würzburg. Hiltel, Fabrikant, von Schrobenhausen. Schieg, Privatier, von Kaufbeg. Mad. Schiller, Gerichtshalterswittwe, von Staden. Tochteraann, Privatier, von Krumbach. Reindl, Regierungsfunktionär, von Augsburg.

Gestorbene in München.

Rosina Bakt, Salzhändlerstrau, 53 J. a. Friedrich Alexander Merkl, königl. Hofbaumeisters Sohn, Schneidert, 26 J. a. Mechtilde Freiin v. Herrmann, Gutsbesitzerstochter von Memmingen, 15 J. a. Ursula Maier, Zollerspizienten-Witwe, 71 J. a. Simon Bibl, Schneidergesell von Pfettrichling, Bezirksgerichts Landsberg, 19 J. a. Josef Albrecht v. Reiter, Oberaufschlagamtsprotokollist von Bamberg, 31 J. a. Anna Maria Stegmaier, Gärtnerstochter von hier, 32 J. a.

Bekanntmachung.

19 (3c) Die Administration der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank bringt hiermit in Gemäßheit des §. 40 der Bank-Statuten zur allgemeinen Kenntniß, daß die von dem Ausschusse der Bank-Aktionäre in seiner heutigen Versammlung angenommene

Dividende und Superdividende vom 11. Semester 1848 mit fl. 13. 30 kr. für jede Aktie, und fl. 2. 42 kr. für jede Aktien-Promesse bei den Bank-Kassen in München und Augsburg von nun an gegen die entsprechenden Coupons erhoben werden könne.

München, den 8 Januar 1849.

Fr. Lav. Riezler,
Direktor.

Bekanntmachung.

11. (3c) Vom unterzeichneten Amte wird die Lieferung von 14,400 Stück hölzernen Durchwurfen im Wege der allgemeinen schriftlichen Submission vergeben. Als letzter Termin zur Einreichung der betreffenden Submissionen wird

Montag der 15. Januar l. J.,

und als Tag zur Eröffnung der Submissionen, und Ertheilung des verdingten Zuschlages

Dienstag der 16. Januar l. Js.,

Vormittags 9 Uhr,

hiemit mit dem Bemerken eröffnet, daß die Bedingnisse im Amtslokale zu Jedermanns Einsicht offen liegen, und daß nur solche Submissionen angelassen werden, welche sich als kautionsfähig vor Beginn der Verhandlung ausweisen können.

Königl. Bahnamt München.
Landsee.

Kunst-Anzeige.

28. (3a) Montag den 5. Februar l. Js. beginnt in der Kunsthandlung des Unterzeichneten die Versteigerung einer zahlreichen Kupferstich-Sammlung, wovon der Katalog bereits vertheilt ist. — Am Schlusse derselben werden auch mehrere gute Oelgemälde dem Meistgebote unterworfen.

Münzen-Sammlern dient zur Nachricht, daß eine Sammlung von mehreren Tausend Silber- und Bronze-Münzen aus griechischen und römischen Zeiten im Ganzen a fl. 1500. — kr. daselbst zu verkaufen und einzusehen ist.

Der Katalog über die Kupferstiche kann unentgeltlich abverlangt werden

München, im Januar 1849

Mountmorillon,
Kunsthändler und Antiquar.

27. Ein sehr elegant möblirtes Zimmer ist in der Nähe des Stadtbahnhofes (Promenadestraße Nr. 9 3) sündlich zu vermiethen

Auch ist daselbst auch ein Zimmer abzugeben.

Stelle-Gesuch.

25. Ein Rentamtsgehilfe, welcher seit 4 Jahren bei einem königl. Rentamte in Mittelfranken arbeitet, im Steuerunterhebwesen vollkommen erfahren ist, und sich hierüber, somie über Treue, Fleiß und Solidität ausweisen kann, wünscht bis 1. März oder April l. Js. seine dermalige Stelle zu verändern.

Gefällige Anfragen unter Chiffre A. Z. besorgt die Expedition dieses Blattes.

Bekanntmachung.

26. Die Kupferschmied- und Zinngießers-Eheleute Alois und Elisabetha Finkenzeller zu Schwaben haben laut Vertrag vom heutigen die nach Uebertrag vom 4 September 1840 zwischen ihnen bestandene Gütergemeinschaft aufgehoben, was mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die Zdaten der Ehefrau sowohl, als die Wiederlage des Ehemannes im Hypothekenbuche für Grafing auf ihr Verlangen eingetragen worden sind.

Königl. bayer. Landgericht Ebersberg.
Der königl. Landrichter:
Liebl.

Breid

Zur Sammlung für Auerswald's Hinterbliebene.

	fl.	kr.
Den 13. Jan.: Uebertrag	34	6
Gott, und das Beileid aller Guten tröste die Hinterbliebenen des Edlen! . . .	2	—
F. E.	2	24
St. M. v. P.	2	42
Summe	41	12

Expedition der „Neuen Münchener Zeitung".

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird morgen Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Digitized by Google

Deutsche Reichsversammlung.

(149ste Sitzung vom 11. Januar.) Tagesordnung: Berathung des Berichts über das ministerielle Programm, „die österreichische Frage" betreffend. — Ergänzungswahl in den Zentral-Legitimationsausschuß. — Den Vorsitz übernimmt Präsident Gf. Simson. Die Rückkehr in die gewohnten sattlichen Räume der Versammlung und die Wichtigkeit des Gegenstandes, über welchen die Berathung am heutigen Tage beginnt, haben die den Zuhörern vorbehaltenen Logen und Galerien in Letzten zahlreich gefüllt. Zu den Mehrheits- und Minderheitsanträgen des österreichischen Ausschusses, dessen Bericht über das Ministerialprogramm hierauf der Berathung untergebreitet wird, ist eine lange Reihe von Verbesserungsanträgen gestellt. Darunter auch ein Antrag von Reh aus Darmstadt (auf neun Erwägungen beruhend), 1) daß sich die Nationalversammlung im Allgemeinen mit der Note des Reichsministeriums vom 5. Jan. einverstanden erkläre; 2) daß sie der vor ausgesprochenen Entschwörung des Vereinbarungsprinzips durchaus beipflichte; 3) das Reichsministerium ermächtige, „zu geeigneter Zeit und in geeigneter Weise" mit der österreichischen Regierung in Verhandlung zu treten. Ein anderer, v. Lassaulx, welcher mit der Erwägung beginnt: „daß es verständigen Männern nicht ziemt, die Wege der Thoren zu gehen, die da meinen, daß die wirklichen Dinge sich nach ihrer Meinung zu richten hätten" verlangt, das Reichsministerium solle vorerst dem, wie mit allen deutschen Regierungen, so namentlich auch mit der ersten derselben, der kaiserl. österreichischen, das innige Einverständniß bethätigen, welches zur gedeihlichen Vollendung der Verfassung unerläßlich sei. Im Ganzen haben sich 94, sage wier und neunzig Redner für den zu behandelnden Gegenstand aufzeichnen lassen. Der Berichterstatter der Mehrheit des Ausschusses, Hr. Wenedey, eröffnete die Debatte mit dem Spruche: „Gott mit Deutschland!" Um Letzteres handle es sich. Wenn Mann, wer Reichsminister Hehnr. v. Gagern, beheigt unmittelbar darauf das Schlüsse um mit demselben Spruche, den Hr. Wenedey für sich angeführt. Feierliche Stille. Hr. v. Gagern wiederholt den Inhalt seiner Vorlagen, die er an die Versammlung und an den österreichischen Ausschuß gerichtet. Dann wendet er sich an die Gracchen, welche der Ausschuß gestellt hat, und erklärt, daß das Reichsministerium den Antrag der Mehrheit nicht annehmen könne, den Antrag der Minderheit dagegen zu dem seinigen mache. Die Revolution, welche diese Versammlung in die Paulskirche gerufen, ist hauptsächlich hervorgegangen aus dem Gefühle der Nation, daß sie die Rolle unter den Völkern Europas nicht spiele, die ihr gebühre. Dies Gefühl habe sich ganz natürlich in den kleinern Staaten am lebhaftesten geltend gemacht, am wenigsten in Oesterreich. Wie es nun aber zu bewirken sei, in einer einheitlichen Machtgestaltung zu gelangen, ohne die ganze alte Ordnung über den Haufen zu werfen, das war die Aufgabe des Nationalen und des besten Freundes der Vaterlandes, der sich darüber zu entscheiden in dem Satze aus, daß an die Stelle des Staatenbundes ein Bundesstaat treten solle. Es ist in dem Lassaulx'schen Antrage gesagt worden, man solle über Schuldbegriffe nicht streiten. Ich thue das auch nicht; ich werde sogleich sagen, wie ich den Bundesstaat verstehe. Nennen sie die künftige Verfassung Deutschlands, wie Sie wollen, das Bedürfniß dazu, daß es eine Gesammtregierung habe — eine Gesammtregierung, die da auf den Willen der Völker sich gründe, sprach sich in der Nation aus[sprich]. Eine solche Regierung und Vertretung im Geiste der Nation durch die Verfassung zu schaffen, darin habe ich unsere Aufgabe erkannt." Ueber die Schwierigkeiten, welche diese Einheit finden würde, und über die große Reihe von Arbeiten, die und auch jenseits der Verfassung bleibt, habe ich mich nie getäuscht. Was Oesterreich betrifft, so gab es seine sogenannten deutschen Provinze beim Wiener Congresse auf und seine Politik richtete sich wesentlich auf die Donau hier und gegen den Osten. Den Preußen wird dagegen ihr Leben nach der Hegemonie Deutschlands zum Vorwurfe gemacht. Im Gegentheil, das spezifische Nationalgefühl Preußens widerstrebt eher dem Anschlusse an Deutschland, daß es ihn sucht, doch hofft der er von der Einsicht und Vaterlandsliebe auch dieser Partei eine Umwandlung zum größeren Sinne. (Brave!) Aber nicht auf eine preußische Hegemonie freure er sich, sondern auf eine starke deutsche Regierung bei ihm persönliche Verehrungen, wer Verpflichtungen voraussetze er Art, als gegen das große deutsche Vaterland, der thue ihm Unrecht. (Das glaubt Niemand! Zuruf auch von der Linken: Niemand!) Erklärte nicht auf einer vorgefaßten Meinung über Oesterreich. Ich mich gern als überwunden erklären, wenn man mir beweist: Oesterreich könne sich einer deutschen Gesammtregierung unterwerfen, die Verfassung nicht zerstört, nicht auszuscheiden ist. (Bewegung.) Also, daß ich Oesterreich ausscheiden wolle und der deutschen Verein — aber ich glaube in der That, es wird sich nicht ausscheiden. Daher sind alle die Vorwürfe falsch, die von Abtrennung und Auflösung sprechen. Denn selbst wenn es unserer Verfassung beiwurfen sich weigerte, bin ich weit entfernt, Oesterreich aus unserem Bunde zu lassen, von dem das Maaß des alten Verhältnisses das Minimum ist. Sollen die Zentralgewalt und deren Ministerium die Pflichten erfüllen, die sie übernommen haben, namentlich was die Vertretung nach Außen anlangt, so müssen wir auch die Mittel dazu besitzen. Die Vorbut gegen Osten steht vorzugsweise bei Oesterreich, daher sind vor Allem klare Verhältnisse und Beziehungen auch in dieser Richtung nöthig. — Nachdem dann das Programm von Kremsier, welches durch die nachfolgende Erklärung nur wenig modifizirt sei, als die Grundlage seiner Ueberzeugungen hingestellt, spricht er das Vertrauen aus, der Bevollmächtigte für Oesterreich, der ehemalige Mitarbeiter an dem deutschen Werke, Hr. v. Schmerling, werde ihm auch ein treuer Mitarbeiter zur Anbahnung einer Vereinigung mit Oesterreich werden, die das deutsche Verfassungswerk nicht aufhalte, sondern es fördere. „Auf den Grund beschränkter Autorisation kann ich die Pflicht nicht übernehmen, das Verhältniß der Zentralgewalt und jenes Deutschlands zu Oesterreich vorzubereiten. Daß hier nichts vergeben werden soll, versteht sich von selbst. Ueber die letzten Fragen dieses Verhältnisses hat die Nationalversammlung unmittelbar zu entscheiden, und ich werde gewissenhaft in den Schranken meiner Befugnisse bleiben. Wenn Sie mich kann fragen, was ich, wenn die Autorisation dem Ministerium erlaubt wäre, thun wolle, so frage zunächst Das, was ich in der Unterhandlung anknüpfe über diejenigen streitigen Gegenstände zwischen den Befugnissen der Zentralgewalt und den Hindernissen Oesterreichs, seinen Verpflichtungen in Bezug auf diese Befugnisse zu entsprechen. Ich werde mich weiter bemühen, in Oesterreich das wahre Verständniß herzustellen über den Sinn, in welchem die Nationalversammlung ihre Beschlüsse über das Verfassungswerk faßt, damit man nicht glaube, es geschähe in einem feindlichen Gegensatze Sinne, während und alle nur ein Ziel vor Augen hat, der des brüderlichsten Gefühles aller Deutschen, die sich nicht trennen wollen, sondern die nur die Unmöglichkeit vorerst noch vorsehen, sich so eng aneinander zu schließen, wie es für einen großen und den größern Theil Deutschlands zum Bedürfnisse geworden ist, und wie wir dieses Bedürfniß nicht erfüllen können, meinen Gracchens, wenn nicht vorher das Verhältniß Oesterreichs zu Deutschland klar gestellt ist. Endlich werde ich, je nachdem es mir gestattet sein, während und alle nur ein Ziel vor Augen hat, der des brüderlichsten Gefühles aller Deutschen, die sich nicht trennen wollen, sondern die nur die Unmöglichkeit vorerst noch vorsehen, sich so eng aneinander zu schließen, wie es für einen großen und den größern Theil Deutschlands zum Bedürfnisse geworden ist, und wie wir dieses Bedürfniß nicht erfüllen können, meinen Gracchens, wenn nicht vorher das Verhältniß Oesterreichs zu Deutschland klar gestellt ist. Endlich werde ich, je nachdem es mir gestattet sein, während und alle nur ein Ziel vor Augen hat, der eigenthümlichen Verständnisse über die Lage Oesterreichs zu Deutschland zu kommen suchen. In diesem Sinne habe ich die Aufgabe der Zentralgewalt zu seiner Regierung aufgefaßt, in diesem Sinne wünsche ich, daß Sie sie auffassen möchten und mit die erbetene Genehmigung ertheilen. Ich kann aber diesen Platz nicht verlassen, ohne noch einmal Sie zu erinnern, von welchen wichtigen Fragen es hier sich handelt, die in einem fast unschicksalhaften Zusammenhange der Vorlage des Ministeriums zusammentreffen. Ist es mein tiefstes Gefühl, daß es sich um das Schicksal des Vaterlandes handelt. Ich leugne nicht, ich möchte alle Glieder umspannen in einem Verfassungswerke unter einer Regierung. Aber die Möglichkeit dazu sehe ich jetzt nicht, darum aber glaube ich ein Freund meines Vaterlandes zu sein, wenn ich Ihnen vorschlage, wenn ich Sie bitte, in's Auge zu fassen, das Mögliche erreichen zu wollen. (Allgemeiner, anhaltender Beifall auch der Mitte und von der rechten Seite des Hauses. Zischen links.) Abg. v. Wagern beftieg Arnets die Tribüne und sprach, daß er dem Vertheidiger Oesterreichs und seiner Politik auf. Man habe weder das Recht, noch die Macht, Oesterreich zum Geborsam gegen die bekannten §§. zu zwingen. Nur von einer Vereinbarung sei Heil zu erwarten. Nach ihm sprachen Siegert aus Minden und Wagener aus Steyer gegen die Vereinbarung. Letzterer voll den Bundesstaat mit allen Konsequenzen schaffen. Man solle allenfalls eine Lücke lassen, welche Oesterreich den Eintritt erleichtere. Hr. v. Radowitz aus Berlin, welcher nach ihm sprach, hatte das Schicksal, daß, obgleich er sich verschiedenemale über Unaufmerksamkeit und hinterlistige Unmöglichmachung seiner Rede beschwert, fast auf allen Seiten sich Gruppen bilden, welche im lebhaften Gespräche seine Rede unbeachtet lassen! Nach ihm bestieg v. Schmerling die Tribüne, und ließ sich etwa folgendermaßen vernehmen: Der Mann, welchen ich an der Spitze der Reichsministeriums sehe und welchen ich mit Stolz meinen Freund nenne (Heiterkeit), hat von Anfang Wort gelegt, daß es nur ein großes Staat angehöre, auf eine große Geschichte stolz sein könne. Ich bin stolz, ein Oesterreicher zu sein. Man hat die Aeußerungen, welche ich in Wien vor meinen Wählern gethan, mißverstanden — (Unterbrechung.) Machen Sie, daß Deutschland groß und kräftig sei, dann wird es eine Geschichte haben; bis jetzt hat Deutschland keine Geschichte — (heftige Unterbrechung). Im Preußen spricht man von allen Frig, in Oesterreich vom Kaiser Joseph: von großen Deutschen spricht man leider nicht, daß es seit lange kein einiges Deutschland mehr gibt. Sich habe in Wien erklärt, eine nähere Aufgabe sei, hier das engste Band zwischen Deutschland und Oesterreich zu knüpfen. Es ist betrübend, daß man die alten Sünden im Gedächtnis aufzufrischen sich bemüht, sie sind seit manchen Jahrhunderten und von allen Seiten begangen worden. Allein als fast alle deutschen Fürsten mit Frankreich verbunden waren, trat Oesterreich in Waffen gegen die Fremden; es nahm selbst den geborenen Preis der Allianz mit Frankreich nicht an: Schiesser. Die Schmach, mit welcher sich viele Staaten, auch Oesterreich, nach 1815 beluden durch Kampf gegen die Einheit und Freiheit

Digitized by Google

Deutschland, will ich nicht wegleugnen, allein warum haben nicht in andern Staaten sich Minister gefunden, der von Metternich eingeführten Cerwillitzi zu wiederstehen? Der Redner geht auf die neuesten Verhältnisse ein. Schon am 17. April habe das österreichische Kabinet ausgesprochen, daß die Bestätigung der Nationalversammlung nur dann hindernd für Oesterreich seien, wenn eine Verständigung mit diesem Staate vorhergehe. Dieß war aber in der Rothwendigkeit begründet, weil in Oesterreich deutsche und nichtdeutsche Gebietstheile verbunden, letztere aber nicht vertreten sind. Die behauptet, daß die jetzigen Deputirten nicht österreichische Interessen in Widerspruch stehe mit dem Programm von Kremsier. Aber einmalen Sie sich, daß sie selbst die §§. 2 und 3 des Abschnitts „vom Reich" nur als eine Frage an Oesterreich angesehen und wollte haben. Dazu ist der Mißbrauch noch zu erwähnen, welchen die Anarchie mit den deutschen Farben getrieben. So erklärt sich das Programm von Kremsier. Mir selbst ist es, so unbedeutend ich bin, gelungen, in Wien Manchen aufzuklären. Wenn eine Regierung sagt, sie stehe jetzt auf einem richtigeren Standpunkt als früher, so ist Dieß keine Zweideutigkeit. Ein Staat, dessen Konstituirung noch im Werden ist, kann natürlicherweise sich nicht über alle seine Beziehungen zur deutschen Zentralgewalt sofort definitiv erklären; allein Oesterreich will Deutschlands Gestaltung in keiner Weise hindern: ich würde meine Stelle niederlegen, wenn es Dieß wollte. Ich verkenne nicht, daß Manche sich der Gestaltung Deutschlands zuneigt vor sich gehen würde (hört!); allein Sie müssen die vollendete Thatsache anerkennen: Deutsch-Oesterreich gehört zu Deutschland. Mein Antrag geht dahin, in der innigsten Weise Deutschland mit Oesterreich zu verbinden; in diesem Sinne werde ich wirken: ich hoffe, daß es mir dabei gelingen wird, das Vertrauen des hochachtbaren Mannes, der das Präsidium des Reichsministeriums führt, zu erhalten, wie ich es bis jetzt besitze: in diesem Sinne auch lautet mein Antrag. — Die Sitzung wird heraus auf morgen vertagt.

Das allgemeine Wahlrecht und seine Resultate in Sachsen.

Von der bayerisch-sächsischen Gränze. Wollt ihr ehrlich sein, gutherzige Idealisten mit dem Titel Demokraten, dann gesteht was euch auf der Brust lagert wie Alpdrücken: das allgemeine Wahlrecht war ein verfehmter Zug auf eure politischen Schachbrett. Eure Kombinationen waren falsch und darum trug euer Schuß über die Scheibe. Aber zu links oder zu rechts, zu kurz oder darüber hinaus, eins ist so gleichgültig als das andere; treffen ist alles, und getroffen habt ihr just neben nicht. Das allgemeine Wahlrecht hat mit den sächsischen Kammern einen wiederlichen Abortus*) auf die Welt gesetzt. Zwar wird es das Kindlein an der sozialdemokratischen parteien Busen ziehen, aber der Politik gelten die Digesten nicht, und es wird darum noch kein partus virabis. Ganz irrig wäre es, wollte man vom Ausfall der Wahlen auf die Stimmung im Lande schließen; daß es irrig, darin eben muß man die große Jämmerlichkeit erblicken. Leipzig, an politischer Reife nicht allein Sachsens, sondern des östlichen Mitteldeutschlands erste Stadt, Leipzig das im März die galvanischen Strahlen der Revolution weit und breit durch's Land führten machte, Leipzig hätte gerade ganz universelle Gegenwahl. Im übrigen Lande ist alles radikal im Supertativ, röntet es einen gehen. Aber man täusche sich nicht, die radikale Partei ist ohne alle reale Macht, ja es ist nicht einmal eine Partei, es sind nur Koterien. Zwar sprechen die Heroen: das Volk ist hinter uns, die größten Majoritäten, wollt ihr die unerbittetliche Logik der Zahlen etwa läugnen? Schlimm für sie wenn sie nichts hinter sich haben als die Vota der leicht gestimmten und verstimmten Masse. Auf den Wahlversammlungen ist dem Volke Genügsigung der Steuern und Befreiung aller Art versprochen worden; und darauf hin hat es Stimmzettel gereicht. Käme die radikale Partei einen Monat nur aus Ruder und sie müßte ihre Goldminen auftuhn, was würden die Wähler für Gesichtsaugen und dumme Gesichter machen wenn es beim Alten bliebe! Welche den Herren des Radikalismus, wenn die Zeit kommt, wo man der Staatsmanöver überdrüssig sein wird, dann wird das allgemeine Wahlrecht den Gewaltshaben lauter vornehme und geringe bereitwillige Knechte zuführen. Ueberall, in Frankfurt, Paris, Wien und Berlin, hat die radikale Partei die Politik des Augenblicks verfolgt, und die große mündig gesprochene Masse thut es ihr nach. Darin liegt ein zweites Uebel des allgemeinen Wahlrechts, daß das Volk immer von der Stimmung des Dienstags oder Montags, an dem es wählt, beherrscht wird. Die Politik des Augenblicks ist aber eine contradictio in adjecto. Darum kehrt daraus was ein Allerweltsgeheimniß ist: das allgemeine Wahlrecht war eine grüne Frucht, die der Märzwind herabgeschüttelt, und Sachsen wird es nicht allein sein, das vom Genusse Magenkrämpfe bekommt. In Berlin hörte ich einen Demokraten behaupten: die sonst pfiffige Bourgeoisie habe nicht gemerkt, daß ihr ein Kukuksei zum Brüten untergelegt. Die Konsequenz des allgemeinen Wahlrechtes sei nichts als die Güterzleichheit. Und wirklich steckt ein Kern in diesem Paradoxon. Die Demokratie hebt Klassen und Gattungen auf und erkennt nur Individuen an, für sie gibt es kein Geld, kein Recht, kein Blau und kein Grün, alles hat eine oder keine Farbe; sie wiegt nicht mehr Stimmen, sie zählt sie blos. Das allgemeine Wahlrecht stützt sich auf die Fiktio der allgemeinen Beschäftigung. Gleiche Fähigkeit: gleiche Ansprüche! Das ist in der That die falsche Prämisse und der richtige Schluß des Kommunismus. Kann denn ein vernünftiger Mann ein anderes Wahlgesetz wünschen als dasjenige, das wahrscheinlichsten der politisch fähigste von der Wahl gerathen wird? Denn daß politischer Bildung immer das Maß möglicher Freiheit bezeichnen ist, wird auch in dem Begriffe selbst, wie es verstehe sich. Das allgemeine Wahlrecht, wie es in Sachsen gehandhabt worden, ist fast so brutal, als es das Loos sein würde; eine genaue Prüfung der Wahlen hat sogar das beschämende Resultat geliefert, daß es an Sachverständigen fehlen wird, die Kommissionen selbst nothdürftig zu besetzen! Man denke auch nicht, daß man durch Läuterung günstigere Resultate erziele. Sachsen wählte nicht anders als Frankfurt, nur schwächen Mal unter 72 Deputirten. Ebenso mißlich war der alte Census, der die Wählbarkeit nicht an ein Einkommen sondern an den Grundbesitz knüpfte. Dadurch geräth man leicht in das trübe Fahrwasser der alten französischen Kammern, wo der Kurszettel der höchste Gesetzgeber war. Das einzig Gesunde scheint mir der Vorschlag, der im vorigen Sommer von einem ungenannten Verfasser in einer Abhandlung der deutschen Vierteljahrsschrift*) gemacht wurde: das Volk in Steuerklassen zu theilen und nach dem Ertrauben zu verkehren: je mehr Wählet, desto mehr Recht, je höher die Steuer, desto ausgedehnter das Wahlrecht. Die politischen Rechte müssen sich in der „société où tout s'achète" an ein gewisses jährliches Einkommen knüpfen, denn die Menge ohne Dach und Habe ist immer lustig nach Experimenten und Spekulationen, wie jeder, der nichts verlieren kann. Der Staat hat aber vor allem die Pflicht sich zu erhalten. Mögen die Demokraten zetzt ihr Anathem auf solche Grundsätze schleudern, es werden Zeiten kommen, wo diese Herren wie jetzt in Frankreich die Republikaner ob des allgemeinen Wahlrechtes Eselsmäuler ziehen werden. Lamartine hat gesagt: le scrutin général c'est Dieu! — nun, er braucht jetzt im Paris nur den Kopf aus dem Fenster zu stecken, um selbst seine Metaphysik possierlich zu finden. Ob und die Lamartine im Stimmiuntin geben auch bei uns allerorgen spazieren. Doch was hilft das Weinen? Wir haben das allgemeine Wahlrecht; und unaufhörlich wie eine katholische Heirath, was helfen dem Ehemann die Sorgenfalten am lendemain? Ein Trost bleibt noch: die besseretäge Bourgeoisie wird sich gewöhnen lehen, selbst auf die Volksbildung zu wirken, und dann war es der erste Wahlversuch auf demokratischer Basis. Wenn die Kinder das Laufen lernen sollen, müssen sie fallen und sich die Köpfe blutig stoßen. Am Ende lernen sie's, und ohne Zaum und Laufwagen. Mitunter freilich wachsen ihnen abel die Beine krumm! Das Gott verhüt'! (A. Z.)

*) Wem dieser Ausdruck zu hart scheint, der sei erwiesen auf eine Erklärung in der Beilage der leipziger Zeitung vom 26. Dez. v. J. S. 8268, unterzeichnet Arndt, Gemeindevorstand. Der Berfasser ist Mitglied der sächsischen ersten Kammer, und jener Sache, der etwas Sprgefühl besitzt, wird jene Erklärung eines Deputirten der ersten Kammer nicht gelesen haben, ohne daß ihm das Blut vor Scham in die Wangen getrungen wäre! (Anm. d. A. Z.)

*) Der Aufsatz erschien in den Monaten Juli bis Oktober und führte die Aufschrift: „Das neue System der Besteuerung mit Rücksicht auf die Verfassungsfrage." Auch soviel nur die Anmerkung bekannt zu machen, und es dürfte über der Ort sein, es einmal zu erinnern, was damals von der Flutt der Ereignisse bereeit wurde. (Anm. d. A. Z.)

Deutschland.

Bayern. ⁎ Nürnberg, 12. Jan. Sie würden sich über abenteuerlichen Anträge zur Beschlußfassung unserer d. Brandversicherungsanstalt gelegenheit" weniger gewundert haben, als dieß nach dem Artikel ☉ München in Nro. 8 Ihres Blattes der Fall gewesen zu sein scheint, wenn Sie gewußt hätten, welche Klasse von Leuten es ist, von denen seine Beschlüsse ausgehen. Es sind nämlich unsere Rothen, die, nachdem das Interesse an politischen Dingen durch den Uebereig erschlafft oder gar erschöpft ist, sich jetzt auf das Gebiet der materiellen Anliegen werfen, um doch die Bewegung nicht ganz einschlafen zu lassen. Mehrere der Hauptkorpyphäen dieser Partei haben die Brandversicherungsangelegenheit in Anregung gebracht und sich an die Spitze des Komites gestellt, und die Beschlüsse, welche sie haben annehmen lassen, tragen ganz den Stempel jener Leidenschaftlichkeit, Uebertreibung und Unbesonnenheit um Recht und Gesetz, welche diese Partei charakterisiren. Unmittelbar nach gefaßten Beschlüssen sind denn auch, wie man vermuthet, einige bekannte Agenten der Demokratie in die Umgegend gereist, um auch dort die Brandversicherungsagitation zu betreiben und das Landvolk zum Anschlusse zu vermögen. Hier in der Stadt sind durch den Umfang, daß die erwähnte Partei die Sache in die Hand genommen, sowie durch das Ergriffse der Beschlüsse, Manche, welche sich anfänglich anschlossen haben würden, von der Zeichnung abgestanden, weil sie sieht schein ter Herrn selbst einzeichnen, denn sie haben bereits bekannt gemacht, daß die Beschlüsse noch einmal einer zweiten, größeren Versammlung zur Genehmigung sollen vorgelegt werden. Hätten andere Männer die Leitung übernommen, so würde die Sache wohl auch unter dem besonnenen Theile der Bürgerschaft Anklang gefunden haben, da derselben allerdings etwas Reeles zu Grunde liegt, die Thatsache nemlich, daß der Kreis Mittelfranken weit mehr zu der Brandversicherungsstatte beiträgt, als er aus derselben erhält. Nun kommt zwar das eingezahlte Mehr den anderen Kreisen des Königreichs zu Gute; allein das ist es eben, was hier mißfällt. Wollte Jemand den Einwand erheben: Das sei Partikularismus, so würde er damit nicht weit reichen. Denn wer sind denn Partikularisten? muß nur dann feind, wenn er von den Regierungen ausgeht oder aus-

*) Der Aufsatz erschien in den Monaten Juli bis Oktober und führte die Aufschrift: „Das neue System der Besteuerung mit Rücksicht auf die Verfassungsfrage." Auch soviel nur die Anmerkung bekannt zu machen, und es dürfte über der Ort sein, es einmal zu erinnern, was damals von der Flutt der Ereignisse bereeit wurde. (Anm. d. A. Z.)

ugeben scheint; unsern eigenen dagegen, besonders wo materielle Interessen in Betracht kommen, finden wir ganz löblich.

Unsere beiden fliegenden Abgeordneten werden heute oder morgen nach München abreisen. Nachstehende Notiz entnehmen wir dem Herrn. Kaufmann Schmitt, scheint es uns mehr als zweifelhaft, ob er als Abgeordneter zugelassen werden kann, und schon die Einweisungskommission dürfte sich veranlaßt sehen, seinen Eintritt in die Kammer zu beanstanden, wenn anderd die Bestimmungen des Wahlgesetzes gewissenhaft angewendet erhalten werden sollen; er war nämlich zur Zeit der Wahl nicht bayerischer Staatsangehöriger. Hr. Schmitt betrieb hier seit längerer Zeit ein Geschäft, ohne jedoch das Bürgerrecht in Frankfurt, seiner Heimath, aufzugeben oder das bayerische Indigenat erworben zu haben. Erst neuerdings bei den Stadtwahlen wurden der politische Verein und die republikanische Fraktion des Volksvereins den Sieg davon getragen hatte, und sich dadurch für Hrn. Schmitt, den Präsidenten des letzten Vereins, die Aussicht eröffnete, zum Abgeordneten gewählt zu werden, that er Schritte, um das Indigenat zu erlangen, indem er sich um die Anfässigmachung in hiesiger Stadt bewarb. Der Bürgermeister hielt den Fall für dringlich genug, um außerordentliche Sitzungen von der Gemeindevertretung und Bürgerausschuß anberaumen zu lassen, und so erhielt Hr. Schmitt in ebenso viel Tagen, als sonst Monate dazu erforderlich sind, die Aufnahme als Bürger — interessen nur unter der Suspensivbedingung, daß er seine Entlassung aus dem Frankfurter Staatsverband beibringe. Letzteres ist denn auch geschehen, jedoch erst längere Zeit nach den Wahlen. Herr Schmitt ist sohin zum Abgeordneten gewählt worden, die Suspensivbedingung ist Erfüllung gegangen war: er war also zur Zeit der Wahl noch nicht Bürger (— denn Dieß war ja eben von dem Eintreffen eines Ereignisses abhängig gemacht, das erst nach der Wahl erfolgte —), also auch nicht Indigena. Nun sagt aber das Wahlgesetz ausdrücklich: „Wählbar zum Abgeordneten ist jeder Bayer ist., verlangt demnach, daß man schon im Momente der Wahl bayerischer Staatsangehöriger sei, während Hr. Schmitt damals noch Frankfurter Bürger war. Wie sehen also, wie gesagt, nicht ein, wie er als Abgeordneter zugelassen werden könne, wenn das Gesetz in Ehren gehalten werden soll. Hier verschwinden dieß nicht etwa aus Parteirücksichten, sondern lediglich im Interesse der Legalität. Denn erstens ist auch der Ersatzmann, der, wenn Hr. Schmitt zurückgewiesen würde, an dessen Stelle träte, Demokrat; und dann könnten wir auch vom Patriotismuspunkte aus nichts Besseres wünschen, als daß Schmitt in die Kammer käme. Dieß wäre nemlich das sicherste Mittel, um seinen Anhang zu literarisch, und politischen Volksversammlungsdemonstrationen für das patentairteste Heilmittel, gegen Verfassungsmüdigkeit und wahrer politischer Tüchtigkeit ein himmelweiter Unterschied ist.

Preußen. — △ Berlin, 10. Jan. Deutschen Vaterlandsfreunden hat sich von je her heilert, nach dem Gegenstande seiner Bewunderung im Auslande zu suchen. Insbesondere ist Frankreich seit Jahrhunderten als gelobte Land, das der deutschen Beschaulichkeit als erstes Ziel der Bewunderung und Nachahmung galt. Ich durfte daher auf's Bestimmteste voraus sehen, daß die Wahlen glorioser Erinnerungen halber in Berlin zum allgemeinen Weltübergetümme der bei durch wahren Patriotismus ad politische Reife unter allen Fortschrittsmännern angesehenen Partei Demokraten die glühendste Begeisterung hervorrufen würde. Die Haltung unserer heimgegangenen Landesversammlung in der Posenerfrage, beurtheilung durch politische Kapazitäten, wie der Abgeordnete Riebe von der erbietenen heutschen Bevölkerung des Großherzogthums so unglücklich sprechenden waren, gaben mir den Wirklungen jenes kolossalpolitischen Ueberfinnes ein herrliches Zeugniß. Frankreich ist das gerwiesene Land, lehrt schon lange — so verstehen wenigstens die Demokraten — den ein der Weisen gefunden hat, der unserem faulen Staatsleben gründlich helfen soll. Darf doch Frankreich sich der unsterblichen Erinnerung men, einen Danton, Marat und Robespierre besessen zu haben! Hat Frankreich die allseinseligmachende Republik und vor allem Proudhon's Eisbrod Saftablemmit. Hat Frankreich, das sich der Mitbürgerei eines Cabet erfreut, der in Amerika einen ächt sozialistischen Staat den allerbreitesten Grundlagen aufsteht und der Welt beweist, wie in Siebten und Betrügen gar Großes zu leisten vermag! Glücklicherweise, wie eine erleuchtete Demokratie die Entdeckung macht, daß Jesus ifus der Ideal, ein ächter Demokrat gewesen ist — wo man ihn, den Reinen, Erhabenen, Liebesfüllten durch Gelage feiert, welche von Verwüstungen des Weltsiegen gegen den bestehenden Bruder wiederum Zeugniß ablegen, daß große Grämen und der Revolutionen Noth thut.

Oesterreich. — * Wien, 11. Jan. 14. Armeebülletin. In Oberungarn unter Feldmarschall-Leutenant Grafen Schlick operirgallizische Armeekorps hat am 4. d. das unter Kommando General ros zum Ueberfall gegen Kaschau anrückende Insurgentenkorps, in tärke von 18 Honvéd- und Nationalgarden-Bataillons mit 33 Kanund 800 Husaren, flegreich in die Flucht geschlagen. Diese bösst Affaire kam zwischen Görgau und der Ortschaft Von Prag statt. nsurgenten verloren 10 Kanonen, 6 Munitionskarren, 1 Fahne, 00 Gewehre und 40 Pferde, sowie 2 Offiziere und 500 Mann gefangenurden. Die Ebevaurlegers verfolgten den fliehenden Feind und en dessen Arriergarde, wobei noch 6 Mörser, 1000 Gewehre, viele erbeutet und mehre Gefangene gemacht wurden. Das Regiment zeichnete sich rühmlichst aus, es schlug die polnische Legion, brachte n bezeutenen Verlust bei, nahm ihr eine Kasse mit 1000 Gulden in Gold ab und äußerem eine Schriftenstelle Messaros'd, die n Angriffagten betreffend. Ungeachtet des heftigen Kampfes hatten wir nur sehr wenig Todte und Verwundete. Messaros entging dem Tode nur dadurch, daß die Pistole, welche ein k. k. Offizier auf ihn abdrückte, versagte. — Am 4. dieses marschirten 4 Kompagnien des ersten Bataillons Jaminvon Neusatz, wo sie in Garnison lagen, ab, und trafen 2 Stunden später bei den k. k. Vorposten auf der Mömerschanze von Kaschau ein, mit denen sie sich vereinigten. — Die Gefangennehmung Messaros hat sich demnach noch nicht bestätigt, aber dieser Sieg des Feld-Marschall-Leutenant Schlick wird von allen Kundigen als höchst bedeutungsvoll betrachtet. — Ueber die vorgestrige Reichstagssitzung erhalten wir folgenden nachträglichen Bericht: Noch hat der österreichische Reichstag keine wichtigere Diskussion geführt, als die heutige. Helm, Brauner, Staudel und Schuselka strahlen für das Projekt, die §§ 1., während Ulepitsch, Selinger, Demel, Smreker und Wildner dagegen sprachen, als unpassend für die Monarchie, ohne jedoch das Projekt zu läugnen. Ein Theil will den §. in die eigentliche Verfassungsurkunde schieben, ein anderer ihn ganz weglassen, aber die Majorität scheint geneigt, einer Modifikation ihr Votum zu geben, wornach der §. lauten würde: Alle Staatsgewalten gehen vom Volke aus, in der österreichischen konstitutionellen Monarchie sind sie zwischen der Krone und dem Volke getheilt. — Dies ist schwierig zu trennen, der Ihm mit Kraft und schafter Logik motivirte. Alle Redner, erklärten sich im eigenen Namen, wie im Namen ihrer Partei für das monarchische Prinzip, so wie für die Erbfolge in der Dynastie, aber sie bedauerten, daß dieß nicht mehr als freier Entschluß der Volksvertreter erscheine. Das ganze Ministerium war anwesend, wahrscheinlich als Demonstration, daß die gestrige Abstimmung es nicht zur Abtrennung bewog und daß es eben so wenig auf eine Kammerauflösung — wie gestern — ankomme. Nachdem die Debatte über 5 Stunden gedauert, wurde der Schluß begehrt und angenommen; morgen wird noch Kasser gegen und Löbner für den §. sprechen und dann die Abstimmung erfolgen. — Während der Sitzung bekam Präsident Strobach die telegraphische Depesche aus Prag, daß er bei der heute Vormittags vorgenommenen Neuwahl wieder zum Deputirten der Altstadt Prag erwählt wurde. Ueber die gestrige Sitzung folgendes: Gestern nach Schluß der gestrigen Sitzung trat Ministerrath. — Der Stand der anwesenden Abgeordneten ist 356, worunter 21 auf Urlaub und einige erkrankt sind. — Forst und Minarick aus Böhmen legen ihre Mandate zurück. — Bitteri interpelirte, daß seit 40 Jahren in Fiara im Küstenlande die Stiftung von Seelenmessen nicht zugehalten werde; warum die Pazifizirung Italiens noch nicht gelschehen sei, wie es vom früheren Ministerium versprochen wurde und warum nicht die Länder Italiens beim Kongreß in Brüssel vertreten sind. — Kasser spricht gegen den §. 1. scheiget sich aber, einen Konflikt zwischen Krone und Reichstag zu vermeiden, dem Ulepitsch'schen Amendement an. — Nach Kasser sprach Löbner für den §., hiernach begründete Baccano seinen Antrag. Rieger hielt eine lange, beifällig aufgenommene Rede, worauf Ulepitsch's Amendement angenommen wird. Dieses lautet im Wesentlichen dahin: Es stelle sich der Wille der beiden Faktoren dahin heraus, daß beide Hand in Hand gehen und das Werk der Vereinbarung zu Stande zu bringen entschlossen seien, wenn sie sich mit den Ansichten der Krone einverstanden erklären, so sei man von dem Prinzip des §. 1. einverstanden, und mit Jubel werde die Verfassung begrüßt werden, die ihren Schlußstein in der ehrwürdigen österreichischen Kaiserkrone finde. Daher sei er für Weglassung des §. 1. die Textirung des §. aber in Betreff der Staatsgewalten seidem Konstitutionsausschusse zu überweisen." Auf diese Art ist die von den heutigen Blättern angekündigte Verwerfung des §. 1 zu verstehen, indem die Kammermajorität sich keineswegs gegen denselben, sondern nur gegen die momentane Fassung desselben ausgesprochen hat, was die Tagespresse zu unterscheiden vergaß. — Vorgestern fielen aus einem Hause neben der Alserkaserne 3 Schüsse auf den Wachtposten bei den Bretter-Magazin und 2 verübergehende Soldaten, was wieder eine Kundmachung des Gouverneurs Welden zur Folge hatte, worin den Hausteigenthümern die strengste Aufsicht ihrer Häuser anbefohlen wird. Die Schüsse gingen fehl, und das Letzte dazu wurde nach verschiedenen Seiten nach den Thätern mittlerisch beigegeben. — Der Grund des Verbotes der „Oesterreichischen Volk" ist der Aufsatz „ein Ereignis zu Kremsier." Der Gouverneur Welden hat sich diebei ganz passiv benommen und nur den ihm mitgetheilten Erlaß notifizirt. Die Verleger haben in einem Cirkular das sie betreffende schmerzliche Ereignis mit kurzen Worten kundgegeben. — Die Nachricht von dem Zutreten der Lagunen Venedigs bestätigt sich nicht und hätte übrigens nicht den ihr beigelegten Werth. Ueberhaupt, welche das seltene Ereignis eben mitgetheilt, versichern, daß daran kein Wort wahr sei. Ein Mann hat durchaus nicht auf eine so starke Eisschichte rechnen können, um einen Uebergang zu wagen. Weit mehr darf man hingegen von den verbesserten Kongreve'schen Raketen erwarten. — Sehr wichtig ist die von dem k. k. Kommissär Grafen Montecuccoli kundgegebene Einberufung der lombardisch-venetianischen Deputirten nach Wien. Man darf darauf rechnen, daß, wie entfernt, einen bereits okkupirten Theil Italiens wieder zu verlassen, man sich gezwungen finde, an der Spitze der Brüsseler Friedensunterhandlungen nöthigenfalls mit bewaffneter Hand in Italien einzugreifen, ein Entschluß, der bei den unübertrefflichen Geiste unserer Armee bei derselben eine enthusiastische Unterstützung finden würde. — Hinsichtlich der billigen Gedangelegenheiten glaubt man noch immer in England und Rußland Hilfsquellen zu finden und der feste Stand der Fonds spricht für Begründung dieser Ansicht. — Der Meinung, daß alten Bäumen bei einiretenden derselbe nicht zuzutrauen werden sollte, wird heute amtlich widersprochen. — Mit der Kokes-Heizung soll nun in Wien auch ein Versuch

Digitized by Google

im größtem Maßstabe gemacht werden. Die bisige Gaßbeleuchtungsanstalt hat sich nämlich erboten, das Magistratsgebäude gegen eine Entschädigung zu beheizen, was eine sehr große Ersparniß gegen die Auslagen der Holzheizung gewähren würde.

† Wien, 12. Jan. 1849. Als Deputirter für Frankfurt ist vorgestern im Bezirk Gumpendorf Gar, ein deutsch gesinnter und antiquarisch gelehrter Staatsbeamter, gewählt worden, zum Ersatzmann Dr. Herz. — Auch Pesth erfährt man, daß wegen des Einlasses und Ausgangs daselbst eben so strenge Vorkehrungen getroffen wurden, als in der ersten Zeit der Belagerung Wiens. — Gestern hatte noch Tags zuvor dem Stadtrichter gedroht, ihn auf dem Marktplatz hängen zu lassen, wenn er den Uebergeber suche; nichtsdestoweniger fand dieselbe ohne Schwierigkeit statt. — Obschon Zeitungen und Gerüchte die Gefangennehmung Kossuths wiederholt bringen, so hat sich dieselbe doch noch nicht bestätigt. Er soll noch in der letzten Zeit zwei seiner Unterhändler nach Paris und London geschickt haben, um die dortigen Regierungen um Vermittlung anzugehen. Gewiß ist jetzt, daß er in der letzten Zeit die Absicht verbreitete, Louis Napoleon habe die Ungarn aufgefordert, sich so viel als möglich nach den Städten zurückzuziehen und sich im Freien zu konzentriren, um sich nur so lange halten zu können, bis die Franzosen ihnen zu Hülfe kommen. — Der Festungskommandant von Komorn, General Maitteny, soll dem Fürsten Windischgrätz Vorschläge wegen Uebergabe dieser Festung gemacht haben.

— Privatnachrichten aus Kronstadt in Siebenbürgen melden, daß die Szekler-Insurgenten endlich zurückgetrieben wurden. Die k. k. Truppen griffen bei Hirreg die Rebellen an und erfochten einen vollkommenen Sieg über selbe. Eine große Anzahl blieb todt auf dem Platze und noch bei weitem mehr geriethen in Gefangenschaft. Eben so wurde das Szeklerlager bei Puskereg von dem Landsturme der Romanen erobert und niedergebrannt. — Eine Kundmachung des Gouverneurs Welden wendet die Unterdrückung des Journals, die „Oberdonauer Post," weil der Redakteur dieses Journals durch Aufnahme des Artikels: „das Ereigniß von Kremsier" den Bestrebungen entgegen gehandelt hat, unter welchen ihm das Wiedererscheinen dieser Zeitschrift gestattet wurde. Dieser Artikel hätte wegen seines aufreizenden und revolutionären Inhaltes selbst in gewöhnlichen Zeiten nicht geduldet werden können; ganz unzulässig und unverzeihlich erscheint er aber mit dem Belagerungszustande; die fortgesetzte Unterdrückung dieses Journals soll den Redakteurs der übrigen Zeitschriften zur Warnung und Aufforderung dienen, ihre Sprache stets immer der Grenze der Mäßigung zu halten, die sich mit der Freiheit der Meinung sehr gut vereinigen läßt. — Med. Dr. Sattler aus Steiermark ist übermorgen worden, am 30. Okt. das Volk wiederholt zur Fortsetzung des Widerstandes aufgefordert zu haben; da jedoch seine aufreizenden Schritte ohne Erfolg geblieben, wurde er nur zu Amonatlichen leichten Kerker verurtheilt. Es haben hier außer den erwähnten Exzessen im Militärspital noch drei vereinzelte in den Vorstädten unter der untern Volksklasse stattgefunden, ohne daß man hieraus besondere Rotiz nahm. — Mit der Häuser-Revision von Seite der stadthauptmännischen Bezirkskommissäre wird regelmäßig fortgefahren, um Fremde zur nähern Aufenthaltsangabe zu verhalten und sie nach Umständen vom hiesigen Platz zu entfernen. — Aus Prag wird die Auflösung der akademischen Legion berichtet. — Es verlautete heute, daß in Hamburg ein ungarischer Kavalier mit großen Geldsummen aus Pesth angelangt sei. — Die ungarische Banknotenfrage erregt große Bangigkeit unter der hier dabei betheiligten industriellen Klasse. Man zweifelt sehr an einer Anerkennung derselben. Das Gerücht, daß Windischgrätz ab, erhält sich trotz der deutlichen Erklärung Bach's mit großer Wahrscheinlichkeit. Für Tarnow und Stanislawow sind zwei neue Reichstagswahlen angeschrieben worden, wegen Abraham Halpern, der trotz zweimaliger Aufforderung nicht erschien und wegen Feodorowich, der sein Mandat niedergelegt hat. — Die Wahlen der Handelskammer für Wien haben gestern fast unverändert nach dem Antrag des österreichischen Gewerbevereins Statt gefunden. Der frühere Handelsminister Bruckhoff erhielt hierbei die meisten Stimmen. Man vermißt jedoch mit Leidwesen die gehörige Repräsentation derjenigen Klassen, welche bei einem Anschluß an Deutschland am Meisten betheiligt wären. — Seit gestern ist das Gerücht verbreitet, daß die Magyaren sich Klausenburgs bemächtigt hätten, was sich aber schon durch die heute gelegenen Kouds und Attentoure widerlegt. Am Schlusse der Börse verbreiten dieselben matteres weil die Gerüchte von Ministerveränderungen sich wiederholten. — 5% Metall. 85¼, 4% 70¼, 2½ % 55, Bankaktien 1092, Loose von 1834 149, Loosen von 1839 89, Nordbahn 103, Mailänder —, Glogganitzer 100, Pesther 67½, Livornester 67¼, Linz-Budweiser 185, Pest. Kreditanst. 88.

Nachrichten aus Ollmütz zufolge wird sich der Hof noch bis zum Mai dort aufhalten. Alle Deputationen sind von der liebenswürdigen Persönlichkeit des jungen Kaisers entzückt, wozu natürlich nicht wenig beiträgt, daß er mit jeder sich in ihrer Landestracht gefällig unterhält. Eben so vortheilhaft ist der Eindruck, daß man von der alten Ofterzaut abweichende, auch eine und die andere Deputation zur kaiserlichen Tafel zieht, welche zwar an Prunk mancher andern aristokratischen weit nachsteht, dagegen einer größern Ungezwungendheit Raum gibt. So wurde unlängst eine Deputation von Triest zur Tafel gezogen, welche das freundliche, allem zeremoniösen Zwange feinste Benehmen des Kaisers, so wie seine klugen und verständigen Aeußerungen, die vom tiefen Studium und vielem Selbstdenken Zeugniß geben, nicht genug rühmen konnte. Die Erzherzogin Sophie wird ihren Sohn, den sie unaufhörlich liebt, nicht verlassen. — Man spricht davon, daß der nachgeborne Bruder des Kaisers, Erzherzog Ferdinand, geb. 1832, zum Vizekönig der Lombardei ernannt werden soll, und daß die Angelegenheiten dieses Landes ganz unabhängig von den Unterhandlungen mit Sardinien behandelt werden sollen.

Oesterreichische Monarchie.

* Hermannstadt, 27. Dez. Die Verhältnisse, in denen wir uns seit beben Monaten befunden, waren der unangenehmsten Art, auch die Diener des Friedens haben die Waffen ergreifen müssen, und unsere Zeit war zwischen Waffenübungen und Wachestehen getheilt. Die gute freisinnige kaiserliche Sache nimmt nun die besten Fortschritte. Die Partei der Wühler wird in unserm Lande durch die Tapferkeit unseres braven Militärs bald so zusammenschmelzen, daß der friedliche Landmann seine Verbrennungen weiter von ihrem politischen Revolutions-Fanatismus zu fürchten haben wird. Hermannstadt sollte insbesondere für seine Treue an dem Herrscherhause Habsburg-Lothringen stark büßen; doch der Himmel hat uns beschützt. Hermannstadt hat seine Krapall-Scene dargeboten. Mögen mit dem neuen Jahre glücklichere Zeiten für uns alle beginnen; möge Kredit und gegenseitiges Vertrauen wieder den festen Boden gewinnen, den dieselben früher hatten, mögen dadurch die Wunden bald geheilt sein, welche das Jahr 1848 mit seinen politischen Fanatismus zu fürchten wird aber minder geschlagen hat!

Bistritz, 23. Dezbr. Nur vier Stunden weit steht der Feind von unserer Stadt, und morgen soll das Schwert über unser Schicksal entscheiden! Wir glauben mit unsern Feinden fertig zu sein, und jetzt erst stehen sich die furchtbarsten Gemütherwollen zu unserer Vernichtung zusammen. Die Magyaren Siebenbürgens waren auf dem Berge geschlagen, die Häupter des Aufstandes hatten sich in den barometer Stuhl, den südlichsten Theil des Szeklerlandes, zurückgezogen, und schon sind aus den westlichen Landestheilen fast alle Streitkräfte gegen sie marschirt, um ihren räuberischen Gelüsten in den ironfädere Distrikt zu wehren und Hermannstadt zu beiegen; da drängt jetzt das stygreiche kaiserl. Heer vielleicht bei gleicher magyarischer Armee auf uns zu, eine zu bedenken, daß dies unsern Untergang zur Folge haben muß. Wäre an der Westgrenze Siebenbürgens ein Heer aufgestellt, so wäre ein Rückzug der Magyaren nach Siebenbürgen eine unmöglichkeit, aber an der Grenze steht nur Landsturm, das Militär hält die magyarischen Orte besetzt, und muß auch diese bald verlassen, um feindliche Einfälle zurückzuweisen. So wird denn, während auch den westlichen Szeklern fast alle waffenfähige Mannschaft an die Ostgrenze gegen die Szekler geschickt wird, der nicht hinlänglich geschützte Westen von den eintringenden Magyarenhorden überfallen und gänzlich zu Grunde gerichtet werden. Daß Kossuth einen Guerrillakrieg beabsichtige, hat man in der letzten Zeit häufig gehört. Daß war in den Ebenen Ungarns nicht möglich, hierzu hat man ganz unser Adel gelassen, daß sie Magyaren dem Kampfplatz in die Berge Siebenbürgens verlegen könnten, man hat das Szeklerland für zu geringfügig gehalten für einen Stützpunkt der Magyaren, und doch haben dieselben vorzüglich auf das Szeklerland ihr Augenmerk gerichtet, wo Land und Volk für sie ist, wo alle Schilderhebungen der Magyaren gegen Oesterreich, namentlich die Kurutzenzüge des vorigen Jahrhunderts, den lebhaftesten Anklang fanden. Daß die Magyaren sich in Siebenbürgen festsetzen wollen, ist sehr leicht glaublich, denn umsonst haben sie ihren tüchtigsten General, Bem, nicht gegen Siebenbürgen geschickt. Kommen die Magyaren, so übersschreiten sie an drei Punkten, von Nagybanya, Großwardein und Arad aus die Grenze, und dann wird unser schon jetzt entsetzlich verheertes Land zur menschenleeren Wüste, denn den Feinden kann keine einzelnedente Truppenmacht entgegengestellt werden und Kossuth wird sie ihm verhalten Sachsen und Walachen seinem Zorn schwer fühlen lassen. (A. A. Z.)

Nachschrift.

Aus den Frankfurter Blättern ersieht man, daß der Großherzog von Hessen durch seinen Bevollmächtigten angezeigt hat, er sei vollkommen damit einverstanden, wenn ein einziges und selbst erbliches mächtiges Oberhaupt an die Spitze des deutschen Bundesstaats gestellt werde. Ebenso haben die acht thüringischen Fürsten beschlossen, ihre einzeln in einem amtlichen Schreiben den König von Preußen anzuzeigen, daß sie ihn als willkommenes Oberhaupt von Deutschland anzuerkennen bereit seien. Auch der Großherzog von Oldenburg hat dem König von Preußen durch ein Zuschrift angezeigt, daß er gerne sehen würde, wenn in der nächsten Zeit Preußen an die Spitze Deutschlands gestellt würde.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt a/M., 12. Jan. Oesterr. 5proz. Metall. 75, 4proz. 60, 3proz. —, 2½proz. 39⅞, Bankaktien 1191. G. 300 fl.-Loose 133 B., 250 fl.-Loose 79. — 1proz. 50 Thlr.-Prämienscheine —. P. —, Staatsschuldscheine 3½proz. 80. — Bayer. 3½proz. 76½. — Ludwigsb.-Bexbach. 68. — Württemberg. 3½proz. 77¼. — 4½proz. 93⅜. — Bad. 3½proz. 75. Lotto-Anlehen à 50 fl. 46. 35 fl.-Loose 26½. —

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. Wolf'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Konstituirung oder Vereinbarung.

I. Die Ehre.

△Die österreichische Regierung hat in ihrer Note vom 28. Dezember v. J. für sich und für alle deutschen Regierungen das Recht der Vereinbarung mit der Nationalversammlung zu Frankfurt über den Inhalt der deutschen Verfassung vorbehalten. Ohne Zweifel hat die österreichische Regierung damit nicht bloß ihre besondere Ansicht ausgesprochen, wie man das in einer Weise in Frankfurt zu deuten versucht, sondern sie hat endlich ein Prinzip offen verkündigt, über dessen Rechtmäßigkeit schon längst alle deutsche Regierungen einverstanden waren und dessen Anwendung sich alle deutsche Regierungen, wenigstens alle größern, namentlich Preußen, Bayern, Hannover, auch vorbehalten haben.

Die Nationalversammlung selbst in ihrer Mehrheit ging bekanntlich von der entgegengesetzten Ansicht aus, daß sie ermächtigt sei, ohne daß den einzelnstaaten dabei eine andere, als höchstens eine bittweise Stimme gebühre, von sich aus die deutsche Verfassung zu „geben." Der nun eingetretene Konflikt der beiden Meinungen war schon längst mit Sicherheit vorauszusehen; und die Lösung desselben ist durch die bisherige beiderseitige Taktik, so viel möglich an der Frage Rüksichtsvoll vorüber zu gehen, nicht gefördert, wohl aber sind in Folge dieser vermeintlich klugen Verschweigungen und Verhüllungen mancherlei Täuschungen verbreitet, Irrthümer befestigt und Mißtrauen geweckt worden.

Die Frage: Konstituirung oder Vereinbarung? läßt sich nicht umgehen. Sie muß erledigt werden, und hoffentlich wird sie es durch wirkliche Verständigung, ohne daß, oder bevor irgend wieder versucht wird, dieselbe durch ein drittes Glied: Konstituirung, Oktroyirung oder Vereinbarung? noch mehr zu verwirren.

Die Frankfurter Oberpostamts-Zeitung räth der Nationalversammlung den Weg der Vereinbarung an, aber nicht, sondern auf dem Wege der absoluten und ausschließlichen Konstituirung zu verharren. Den ersten Weg bezeichnet sie als den Weg der „Schmach," und erinnert die Mitglieder der Nationalversammlung daran, daß sie „ihre Ehre" und „die Ehre einer großen Nation nicht anders zu wahren vermöge, als indem sie an dem zweiten Grundsatze festhalte.

Ob erwacht in politischen Dingen bekanntlich kein günstiges Vorurtheil für die Güte einer Sache, wenn die Vertheidiger derselben sofort genezigt oder genöthigt sind, aus derselben eine Ehrensrage zu machen, und dadurch die freie und unbefangene Diskussion wenn nicht abzuschneiden, doch ungemein zu erschweren, denn die Ehre erhebt den „Strohhalm" zum Kleinod.

In wiefern ist denn aber die Frage wirklich eine Ehrensfrage? Wir würden der wirklichen Ehre der Nationalversammlung zu nahe treten, wollten wir voraussetzen, sie lege einen besonderen Werth auf die höchst zweifelhafte Ehre starrer Rechthaberei und auf den schon so oft als unzweckmäßiger Konstituirung nicht verlassen, weil sie denselben einmal im Glauben daß er zum Ziele führe betreten habe. Wenn zum erstenmal ein hoher Berg bestiegen wird, so begegnet es auch dem geübten Bergführer wohl, daß er sich über die Wege täuscht und einen eingeschlagenen Weg wieder verlassen muß, weil er sich übergeugt, daß derselbe in tiefe Schluchten oder an unerstiegliche Felswände hinführen. Je schneller er bemerkt, daß der versuchte Weg nicht zu dem ersehnten Gipfel führe, und je klüher er von demselben in einen tauglichen Weg einlenkt, desto besser ist seine Führerehre gewahrt. Und wer in der Politik neue Bahnen einschlägt, um zu einem noch unerreichten Ziele zu gelangen, sollte etwa dessen Ehre darunter leiden wenn er eine Bahn verläßt, auf welcher dieses Ziel nicht erreicht werden kann, um eine andere einzuschlagen, die dahin führt?

Aber erfordert es die Ehre der Nationalversammlung, die von ihr bebauptete souveräne Stellung zu wahren, und wäre es ihrer nicht würdig, aber gar unehrenhaft, mit den deutschen Einzelstaaten und deren Regierungen über die künftige Verfassung Deutschlands sich zu vertragen? Die Nationalversammlung hat sich leider in den trügerischen Gefühle der Souveränetät schon zu einer Reihe von Beschlüssen verleiten lassen die weder anerkannt noch ausgeführt worden sind. Ihre Ehre und ihr Ansehen sind durch solche Beschlüsse wahrlich nicht vermehrt und ihre Souveränetät nicht bewährt worden. Gerade die Staatsmännische Ehre erfordert es, daß sie sich vor neuen ähnlichen Beschlüssen sorgfältig hüte, denen nichts mehr als thatsächlicher Eindruck, als wenn binter dem äußern Schein der Omnipotenz eine thatsächliche Impotenz sichtbar wird. Freilich wenn es wahr wäre, was jüngst eine deutsche Zeitung im ernsthafte Eifer behauptet hat, daß wohl die Engländer und die Franzosen sich mit dem Erreichten begnügen dürfen, daß es aber das deutschen Politikers unwürdig sei, seine Ideale der Realität der Dinge anzupassen, und daß die gründliche ob bayerische Gesetzgebung sich auf Grundsätze stütze, deren mundus recht vorzugsweise dem deutschen Charakter zusage und gezieme, wäre es in Kenntzeichen guter deutscher Politik, zwei Tauben aus der Hand zu fien, um nach einem hunten Schmetterling vergeblich zu haschen: dann würde die konsequente Verfolgung jenes nicht realisirbaren Souveränetätsinstinkts wohl der Nationalversammlung selbst zu relativer Ehre vor der Nation gereichen, mit dem Zugeständnisse reinen solchen Mißbrauch der Verfassung aber über die thätigkeit und Wirksamkeit deutscher Politik überhaupt der Stab gebrochen, und so die politische Ehre der Nation selbst vor in gesunden Menschenverstande und vor den Augen der politisch erfahrenern Nationen in eben dem Momente der dunkelt werden, in welchem wir gehofft haben, daß ihr Licht neu aufgehe.

Die wahrhafte Ehre der Nationalversammlung läßt sich auf dem Wege der Vereinbarung sogar sicherer noch bewahren, als auf dem der Konstituirung. Was die Versammlung an äußerem Glanze absoluter Machtfülle vielleicht in ihren Augen einbüßt, ist in Wahrheit kaum mehr als ein ohnedin flüchtiger und nur auf Täuschung berubender Schimmer; er wird jedenfalls reichlich ersetzt durch die unvergängliche Ehre, zu raschem, gedeigenem und rechtsbeständigem Abschlusse der deutschen Verfassung entscheidend mitgewirkt zu haben.

Mehr aber als die Nationalversammlung sind die deutschen Regenten mit ihrer Ehre bei der Frage: Konstituirung oder Vereinbarung? betheiligt. Denn einseitige Konstituirung durch sene heißt Auschließung dieser von dem großen Werke der deutschen Reform. Sie setzt voraus daß die deutschen Regenten entweder nicht fähig oder nicht würdig seien, an der Erfüllung jener Aufgabe thätigen Antheil zu nehmen, daß sie nicht fähig oder nicht würdig seien ein entschiedenes Wort mitzusprechen, wenn es sich darum handelt, auch ihre Rechte für die Zukunft abzuändern und neu zu bestimmen. Was von den deutschen Regenten gilt, das gilt beispielsweise auch von den gesetzgebenden Kammern der Einzelstaaten. Die einseitige Konstituirung durch die Nationalversammlung ist, so weit die Verfassung reicht, gleich bedeutend mit absoluter Herrschaft dieser über die deutschen Regenten und die Einzelstaaten. Es ist schwer zu begreifen wie damit die Ehre der letztern bestehen könne.

Die Ehre der deutschen Nation aber erfordert, daß das Werk einer freiern Gesammtverfassung und höheren Einheit wirklich zu Stande komme, und daß Deutschland in Wahrheit, und nicht bloß in Phrasen zu einer Großmacht werde. Wer dieser Ziel verhindert, nicht aber wer einen seiner Würde, seiner Macht, und seiner Pflicht entsprechenden Antheil an der Verwirklichung dieser Aufgabe begehrt, verletzt die Ehre der Nation. Wer dieses Ziel fördert, der erhöht ihre Ehre. Begegnen sich die Nationalversammlung und die deutschen Regenten in diesem Streben, und erreichen sie durch freie würdige Vereinbarung gemeinsam das Ziel, dann und nur dann wird mit der Erfüllung der großen Aufgabe auch die Ehre der Nation und zugleich die Ehre der deutschen Fürsten und Volksvertreter gewahrt und erhöht sein.

Ein Wort an die Arbeiter.

Bleibe im Lande und nähre dich redlich! so rief wohl mancher ehrsame Handwerksmann seinem überlustigen Sohne zu, der in Paris durch die hohe Schule gelaufen, die schlechten Sitten seiner weniger glänzenden Heimat verachtete. Bleibet im Lande und nähret euch redlich, so sprechen auch wir jene fahrenden Schüler der Politik, deren erleuchtet Verstand nur für die Gebilde jenseits des Rh ines geborener Staatskunst Sympathien empfindet. Mustert einmal die Streiter in den Kämpfen der Gegenwart! Wie selten findet ihr jene Stimmen, welche in ureigenem deutschen Geiste ihr Heil auf die friedliche Umgestaltung unserer Zustände setzen! Revolution so lautet noch immer der Schlachtruf einer großen Partei, wenn auch der Angriff an sträulicher Heftigkeit nachließ. Und dennoch ist nur die Reform, nur der Kampf mit den erhobenen Waffen des Geistes und der Ueberzeugung geeignet unser Vaterland in glücklicher, wahrhaft freie Zustände hinüberzuführen. Leider gedenken aber die jenigen, welche die Freiheit und auch Arbeitern insbesondere goldene Berge des Wohlstandes und des Ueberflusses verheißen, wenig der Größe unseres Vaterlandes. Immer nur sind es ihre frei sen ländischen Begläckungstheorien, ihre Doktrinen ohne praktischen Gehalt, womit sie das Volk, wie einst der gestürzte Julikönigthum selbst wieder Thronen, zur Freiheit leiten wollen. Wie haben unsere Schriftgelehrten so von Theilung der Arbeit, von Assoziation und Communismus und andern hohen Dingen reden hören, daß einem bescheidenen Manne schwindelte. Sehr, lieben Freunde vom Arbeiterstande — denn an euch wollen wir uns heute ganz besonders wenden — diese Lehren machen euch weder warm noch kalt, am wenigsten aber fehren sie euch wohl manchmal recht traurige Lage zu Bessern, und schaffen euch den Wohlstand, den euch jene falschen Propheten eines sozialistischen Paradieses in so fichere Aussicht gestellt haben. Nun, da das verheißene Manna noch nicht vom Himmel regnete, sondern alles noch weit schlimmer und eure Noth immer bringender ward, werden jene Braven, die selbst unsern Herrn Christus zu einem Demokraten machen möchten, um Aufreden und Entschuldigungen gewiß nicht verlegen sei. Allein durch Schaden wird man klug und deckt ihr auch leider erst jetzt den Brunnen zu, nachdem euer Kind, d. i. euer Wohlstand und eure Zufriedenheit hineingefallen ist, so seid ihr doch um eine kostbare Erfahrung reicher geworden, denn schon ist manniger, daß allein in dem Wörtchen Vertrauen der Schlüssel zum Brabsthaus liegt, daß nur die wiederkehrende Ordnung uns Gedeihen schaffen, der überall hereinbrechenden Verarmung Einhalt gebieten, Verkehr und Wohlstand neu beleben kann. Recht und Gerechtigkeit soll es im Staate geben, das verstebt sich. Aber eben deßhalb auch Ruhe, Gesetz und Ordnung. Nur der Friede ernährt, aber der Unfriede verzehrt und gab es auch Manchen zu ändern in unseren Lande, damit es und Allen wohl ergingo. So ist es doch thörichter den Pflug wegzuwerfen, weil das Schaareisen stumpf geworden ist. Und betrachtet einmal dies gelobte Frankreich näher. Was ist am Ende die

Digitized by Google

große Errungenschaft, auf welche man bei noch lange unbefriedigendem Elende, blutigen Straßenkämpfen und allgemeiner Verzweiflung hinaus gekommen ist? Nichts anderes, als die Erkenntniß, daß nur die Ordnung und das Gesetz ein Volk groß, frei und glücklich macht. Das republikanische Frankreich sagt euch: Selbst der bloße Schatten eines Kaisers oder Königs ist besser, als die vollkommenste Republik! Seht da, nach dem Rausche die Nüchternheit, nach dem Traume das Erwachen!

Und welche Lehre zieht ihr nun aus diesen Erfahrungen? Das bedenket still in euren Kämmerlein, und handelt nach der erlangten Erkenntniß.

Das Treiben der Demokratie.

Die Schlesische Zeitung schreibt: „Aus Köln wird uns über das Treiben der Demokratie die nachstehende Eintheilung. Wir bemerken, daß dieselbe, wie wir auch hier aus sicherster Quelle wissen, auf Thatsachen beruhe. An der Spitze der republikanischen Demokratie stand lange schon und steht noch als comité directeur ein sogenannter Bund der Gerechtigkeit. Den Präsidenten dieses Bundes kennen nur sehr wenige der Eingeweihten, bekannte Mitglieder dieser geheimlichen Gebeimbunds sind: Mazzini, Zyssowski (der sich längere Zeit bei Karl Heinzen zu Muttenz in der Schweiz aufhielt) und Harro Harring, durch den der Berliner Zentralausschuß Formalien in Köln und Halle) die Befehle des Bundes der Gerechtigkeit empfängt. Der Zweck des demokratischen Gebeimbundes war von jeu und ist: der Sturzalter europäischen Dynastien und die Herstellung der Weltrepublik. Um diesen Zweck zu erreichen, besaß der Bund der Gerechtigkeit nach den Ereignissen des März die Stiftung von demokratischen Vereinen. Auf dem ersten Kongreß der Demokraten zu Frankfurt a. M. im Juni 1848 wurden lauter Männer zweiten Ranges vorgeschoben, als: Fröbel, Rau und und deren Stellvertreter: Bayrhofer, Schütte, Anneke, Lüning und Engels. Die permanente Kommission, die durch diesen Kongreß niedergesetzt wurde, bestand aus dem Deputirten Zitz von Mainz, dem Professor Bayrhofer von Marburg, dem Wiener Tapizier Schütte, Johannes Ronge, und Germain Metternich von Feldkirch. Zwei Monate nach dem Frankfurter Kongreß ging die leitende Gewalt auf den Wiener Zentralausschuß über, dem Himmelmeyer, Meier, Jena: Lafaurie, Rolle, Lange, Bielefeld: Hempel, Rasse, Meier. Leipzig mit Altenburg: Albrecht, Semming, Meller, Erde. Es gibt jetzt in Deutschland über 2000 demokratische Lokalvereine (die Stadt Halle hat z. B. 17 Stück aufzuweisen), die indeß nicht durch die Kreisausschüsse, sondern durch besondere demokratische Gendboten begründet werden. Besonders eifrig unter diesen Sendlingen sind drei amerikanische Deutsche: Haas aus Cincinnati, Krug aus St. Louis und Kabl aus Pittsburghpa. Für die bevorstehenden Wahlen zu den preußischen Kammern hat der Bund der Gerechtigkeit beschlossen, durchaus keine Namen auf die Wahl zu bringen, die als äußerste Linke bereits kompromittirt sind, sondern die Wahl von Männern zu unterstützen deren Namen bis jetzt unbekannt sind, die aber vor der Wahl beschworen haben, nur im Sinne der äußersten Demokratie zu stimmen. Solche Männer, die entweder zu demokratischen Wahlkandidaten bestimmt sind, oder an ihren Wohnorten die Wahlen im Sinne der Demokratie leiten sollen, haben mit mehrere erfahren und theilen hier ihre Namen mit: Spanier in Köln, Wulf und Jüngerich in Düsseldorf, Lehmann in Bonn, Reichardt in Nagold, Schnacke bei Düsseldorf, de Marie in Hamm, Schauseteiler Archer in Potsdam (Berlin), Kopp in Hamm, Herzberg in Bielefeld-Minden, Hatschek in Marburg, Hagen in Köln, Kamm in Bonn, Bleibtreu aus Bern, Kron in Trier, Hahn in Schwelmnig, Gossen in Berlin, Koch in Dortmund; Karl Grün und Petiffer in Hanau, Pelz und Lokanadi in Mainz, Professor Mittstadt in Heidelberg, Bülerbeck in Berlin, Ibrig in Barrefelden, Mettler oder Neffier, Schurmann in Heilbronn, Obly in Darmstadt, Alfred Meißner, Boyyo, Mr. Garelier, August Becker in Giessen, Buß in Offenbach, Diegel in Nürnberg, Dr. G. Tronke in Marburg, Emke jun. (früher auch Offellen) in Frankfurt a. M., Fuchs in Neustadt a. d. Hardt, Graefe in Wiesbaden, Bade in Schwerin, Adler in Worms, Abbt in Oßingen Arnians, Schöll in Heidelberg, Hesse in Kassel, Kick in Leipzig, Knorr in München, Völker in Stuttgart, Scherr in Bingen, Steger in Hannover, Strieker in Mainz. (Schles. Z.)

Deutschland.

Württemberg. — In der 24. Sitzung der zweiten Kammer vom 8. Januar kam der Bericht der Finanz-Commission über den außerordentlichen Bedarf des Kriegsdepartements für das Jahr 1848/49 auf der Tagesordnung. Nach längeren Debatten lehnte die Kammer den Kommissionsantrag mit 39 gegen 30 Stimmen ab und entschied sich mit 46 gegen 23 Stimmen für den Antrag Reyscher's: die beteilt aufgewendeten Summen zu genehmigen unter dem Vorbehalte des Wiederersatzes von der Reichskasse. Somit ist der ganze außerordentliche Bedarf des Kriegsministeriums mit einer Summe von 757,817 fl. nicht länger brauchbar. — Auf den Antrag Adams, Pfeil's und von Hornsteins wurde ferner beschlossen, die Regierung um Vorlegung aller auf das Einquartierungswesen sich beziehenden Normen zu bitten, namentlich auch mit Bezug der Uebernahme der Quartierlasten auf den Staat. — In der 58. Sitzung am 9. Januar kamen unter andern die geheimen Fonds zur Sprache. Sie wurden auch der Märzregierung jedoch mit dem Vorbehalte bewilligt, daß ihre Verwendung zur nachträglichen Einsicht der Stände gelange. — Auf den Antrag Zwerger's wurden sodann an den Kosten des Staatssekretariats 6000 fl. gestrichen, obgleich Staatsrath Römer die Aufführung dieses Beschlusses für unmöglich erklärte. Ein Antrag Reyschers, die Regierung um Abschaffung des geheimen Kabinets zu bitten, wurde mit 50 gegen 20 Stimmen angenommen. Schließlich wurde die Ertgenz für den Gebeimenrath für 1848/49 mit 16,250 fl. 57 kr. bewilligt vorbehaltlich einer Reduktion der Schreibmaterialienposten. — In der 59. Sitzung der Kammer am 10. Januar wurde eine Eingabe des Kommerzienrathes v. Zoll in Stuttgart, Beiträge zu der von der volkswirthschaftlichen Kommission zu entwerfenden Adresse gegen den von den Freihandelsmännern verfaßten Zollarif betreffend an die volkswirthschaftliche Kommission gewiesen. Stockmaier erfucht die staatsrechtliche Kommission, sich darüber zu äußern, ob, wegen eines Bedenkens der Finanzkommission in Betreff der Civilliste und der Apanagen, es nicht ein Auskunftsmittel wäre, wenn man die Civilliste bestreute, und den Apanagen zeigen sich hiebei mehr Anstände wegen der verschiedenartigen Deutung des Artikel 74 des Apanagengesetzes. Dieser Antrag Stockmaiers wird als ganz abnorm von mehreren Rednern zurückgewiesen. Staatsrath Römer bittet abzuwarten, bis der Gesetzentwurf über die Besteuerung der Apanagen eingebracht ist, was demnächst der Fall sein werde; die Apanagen würden nach diesem einer Besteuerung unterworfen, die allen billigen Erwartungen entsprechen. Hierauf verlaß Pfaffin das bayerische Regierungsblatt, um zu bestätigen, daß in Bayern das geheime Kabinet aufgehoben sei. Staatsrath Römer bejaht dieß, bemerkt jedoch, an dessen Stelle sei eine Kanzlei getreten bestehend aus 3 Räthen der verschiedenen Ministerien und einem Sekretär. Der ganze Unterschied sei der, daß der König jetzt mit den Ministern arbeite, während er früher mit dem Kabinette verkehrt habe, und so sei es auch bereits in Württemberg.

Oesterreichische Monarchie.

Die Mailänder Ztg. brachte dieser Tage eine Kundmachung des Grafen Montecuccoli, worin es heißt: „Das Ministerium habe, um seinem Programm — Gleichberechtigung der Nationalitäten, Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetze, Gewährung freier Municipal- und Provinzial-Institutionen zur Regelung der eigenen innern Angelegenheiten neben einer alles umfassenden starken Centralgewalt — auch in den lombardisch-venezianischen Provinzen Vermirklichung zu geben, beschlossen eine Versammlung von Deputirten der genannten Provinzen nach Wien einzuberufen. Zur Ausführung dieses Beschlusses sind bereits die nöthigen Verfügungen getroffen worden."

Frankreich.

△ Paris, 9. Januar. Hr. Odilon Barrot hat gestern in der Nationalversammlung mit entschiedenen Worten den Antrag mit den ewigen Interpellationen gerügt, wodurch unendlich viel Zeit vergeudet und für die wichtigste des Landes nutzlos verloren wird. Er hat ganz recht: aber die Rüge sind auch an seine eigene Adresse und die der frühern Opposition zurück, deren Haupt er gewesen, und welche es seiner Zeit Hrn. Guizot nicht besser machte, als die jetzige Linke Herr O. Barot. Heute beklagte sich auch Hr. Biroi über Verläumdung gegen ihn, und schloß sich den Erklärungen des Hrn. v. Malleville an. Hr. O. Barrot sprach sein Bedauern aus über Biroi's Austritt aus dem Kabinet. Nachher wurde die Wahl Lucian Bonaparte's in Korsika, obgleich dieser lebhafte zur Vertheidigung derselben sprach, für unzulässig erklärt. An einem Ort, wo nur 2000 Wähler sich befinden, waren dennoch 4000 Stimmzettel abgegeben worden. Dies nur eine der zahlreichen Unregelmäßigkeiten, welche dabei vorgekommen. Dann wurde die Verhandlung über die Arbeit in den Gesängnissen fortgesetzt.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

ruck der Dr. Wolf'schen Buchdruckerei

Digitized by Google

Nr. 13.

Neue Münchener Zeitung.

Dienstag den 16. Januar 1849.

Pränumeration!
Halbjährig 6 fl.
Vierteljährig 3 fl.
Monatlich 1 fl. 20 kr.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder frei.

München, 16. Januar.

Se. Maj. der König haben geruht, den bisherigen Legationsrath bei der königl. Gesandtschaft in Berlin Frhrn. v. Aretin unter Beförderung zum geheimen Legationsrathe zur bayer. Gesandtschaft am k. k. Hofe zu versetzen.“)

Se. Maj. der König haben Sich unterm 12. Jan. allergnädigst bewogen gefunden, in die bei dem Wechselgerichte erster Instanz in Schweinfurt zur Erledigung gekommene erste Rathsstelle den bisherigen zweiten Wechselgerichtsrath derselbigen Johann Kaspar Gottlieb Merkel vorrücken zu lassen, die hiedurch erledigte Stelle eines zweiten Wechselgerichtsrathes dem Kreis- und Stadtgerichtsrathe Frieder. Franz Künsberg in Schweinfurt, und die bei dem Wechselgerichte erster Instanz zu Bamberg erledigte zweite Rathsstelle dem dortigen Kreis- und Stadtgerichtsrathe Wilh. v. Heyder zu übertragen.

(Ernennung.) Der Zeremoniar an der Allerheiligen-Hofkirche dahier, Priester Joseph Merk, wurde zum Canonicus ad honores bei dem Kollegiatstift an der St. Kajetans-Hofkirche ernannt.

(Pfarrei-Präsentations-Bestätigungen.) Die Pfarrei Wettstetten, Dkts. Ingolstadt, wurde von dem hochw. Hrn. Bischofe von Eichstädt dem Kooperator der Stadtpfarrei S. Walburg zu Eichstädt, Priester Johann Schmidpeter, und die Pfarrei Waging, Dkt. Laufen, von dem hochw. Hrn. Erzbischof von München-Freising dem Pfarrer zu Ramsau, Ltg. Berchtesgaden, Priester Joseph Weber, verliehen.

Konstituirung oder Vereinbarung?

2. Das Recht.

△ Der Reichsminister Frhr. v. Gagern hat dem von Oesterreich für sich und die deutschen Regierungen vertretenen Prinzip der Vereinbarung gegenüber die gewichtige und bestimmte Erklärung abgegeben: „So wenig überall der Weg der Verständigung zu vermeidlichen sein wird, wo er zum Ziele führen kann, so entschieden wird das mit der von der konstituirenden Nationalversammlung genommenen Stellung unverträgliche, allgemeine Vereinbarungsprinzip bezüglich des Verfassungswerkes zurückgewiesen werden müssen.“ Ganz übereinstimmend mit dieser Erklärung ist die Eröffnung des Verfassungs-Ausschusses: „daß die Verfassung für das deutsche Reich von der Nationalversammlung einzig und allein festgestellt wird, und sonach die Vereinbarung nicht zulässig ist.“ Beide Aeußerungen sind darin bezeichnend, daß sie den Ausschluß der Vereinbarung nicht aus einem Rechtsgrunde herleiten, sondern lediglich aus einer faktischen Erscheinung. Hr. v. Gagern erklärt dahiehe „mit der von der konstituirenden Nationalversammlung genommenen Stellung“ unverträglich, der Prüfungsausschuß macht den zwar unrichtigen, aber etwas platten Schluß: „weil wir das Ding allein aufrichten, so erhält Niemand außer und einen Theil daran.“ Sollte diese immerhin auch schwache thatsächliche Begründung des einseitigen und ausschließlichen Konstituirungsprinzips ein Symptom sein, daß es mit der rechtlichen Begründung dieses Prinzips selbst in den Augen seiner Vertreter bedenklich stehe?

Alle Versuche, die absolute Konstituirungsgewalt der Nationalversammlung auch rechtlich zu begründen, werden am Ende auf der Annahme hinauslaufen, daß das deutsche Volk die Nationalversammlung mit dem Berufe und der Vollmacht ausgerüstet habe, „Deutschland nach ihrem Ermessen und freiem Ermessen eine Verfassung zu geben:“ und soll darauf nicht blos die Befugniß der Nationalversammlung, auch ohne Vereinbarung die Verfassung zu geben, sondern überdem die Unzulässigkeit der Vereinbarung gezogert werden, so müssen wir sogar jener Annahme nach den weitern Auftrag des deutschen Volkes an seine Stellvertretung hinzufügen, daß sie das Werk allein und ausschließlich zu vollbringen habe und sich darüber nicht vereinbaren könne.

Diese ganze Annahme, auf welche das künstliche Gebäude einer absoluten mit der Vereinbarung „unverträglichen“ Konstituirungsgewalt gegründet wird, ist aber nichts als eine leere Fiktion, die selber keinen Bestand hat und daher auch jenen absolutistischen Bau nicht zu tragen vermag. Wohl hat das deutsche Volk, als es im Frühling 1848 zur Nationalversammlung wählte, mit großen Hoffnungen und mit großem Vertrauen den Arbeiten derselben entgegen gesehen. Es hat gehofft und vertraut, daß baarstschleunigen ihre Thätigkeit ein Werk zu Stande kommen, unter dessen Schirme deutsche Freiheit und deutsche Macht frischer und mächtiger emporblühen werde. Aber der Gedanke: eine neue absolute Gewalt zu schaffen und diese der Nationalversammlung zu übertragen, war dem deutschen Volke so fremd, als die Absicht, auch die Existenz der Einzelstaaten dieser neuen absoluten Gewalt zur Disposition zu stellen. So wenig dachte das deutsche Volk damals an eine s. g. einzige und ausschließliche Konstituirung der Verfassung durch die Nationalversammlung, daß die Volksbegehren im März gewöhnlich nur auf „Volksvertretung an oder bei dem Bunde“ gerichtet waren; und als die Wahlen in die Nationalversammlung vollzogen wurden, der deutsche Bundestag noch zu Recht bestand, und als solcher — wenn auch des Vertrauen in denselben tief erschüttert war — anerkannt wurde. Wie wenig aber auch das Volk in Oesterreich, Preußen, Bayern, Sachsen u. s. f. geneigt sei, der deutschen Zentralgewalt freie und unbeschränkte Dispositionen über ihre besonderen Staatsinteressen zuzugestehen, davon hat auch ein einfiger Unitarier sich in Folge zahlreicher Erfahrungen seit dem August vorigen Jahres hinreichend überzeugen können.

Hat aber die Nationalversammlung von dem deutschen Volke eine so übermäßige und einseitige Gewalt nicht empfangen, so hat sie sich dieselben auch nicht nehmen d. h. nicht usurpiren dürfen. Es geschehen wohl auch in der Geschichte einzelne kühne Griffe, zumal wenn sie das Rechte und Heilsame im kritischen Momente ergaffen, was Niemand zu versagen wagt und Jedermann zu billigen geneigt ist.

Aber es gibt keine Vermuthung für die Rechtmäßigkeit der kühnen Griffe überhaupt, und ein kühner Griff genügt nicht, um Rechte an sich zu nehmen, die von Niemanden abgetreten worden sind, und auf welche der Berechtigte nicht verzichtet hat. Wäre die Nationalversammlung auch wirklich unter ein erlöschtes österreichisches Kaiserthum getreten, oder Oesterreich unter ein preußisches, so würde sie, das steht nunmehr fest für Jeden, der seine Ohren der Volksstimme auch außerhalb der reformirten Kirche zu Frankfurt offen erhalten hat, einen entschiedenen und nicht zu überwältigenden Widerspruch des preußischen oder österreichischen Volkes finden, an welchem jene Fiktion, daß das deutsche Volk der Nationalversammlung völlig freie Macht übertragen habe, zertrümmern und die „genommene Stellung“ zusammenbrechen müßte.

Läßt sich dabei die absolute und ausschließliche Souveränetät der Nationalversammlung, selbst wenn man das ohnehin zweifelhafte und jedenfalls republikanische Prinzip ausschließlicher Volkssouveränetät und damit die für jene Annahme günstigste Voraussetzung zugesteht, doch nicht rechtlich begründen, so ist sie freilich noch weniger zu rechtfertigen, wenn der Gesichtspunkt der bestehenden historischen oder des natürlichen konstitutionell-monarchischen Staatsrechts dieselbe verneint.

Das konstitutionell-monarchische Prinzip erfordert in allen Angelegenheiten dauernder Staatsanordnung als Regel ein Zusammenwirken der regierenden Fürsten und ihrer Minister mit der Stellvertretung des Volkes, d. h. eben Vereinbarung, und nur in der äußersten Noth, wenn diese unmöglich erscheint, und anders der Staat vor Verfall und Anarchie nicht zu retten ist, läßt das konstitutionell-monarchische Prinzip eine einseitige Uebung der Fürsten oder eine einseitige Konstituirung der Volksvertretung zu.

Niemand wird zu behaupten wagen, daß solche Noth für Deutschland vorhanden sei, und daß die deutschen Regierungen sich nicht vereinbaren wollen oder nicht vereinbaren können.

Die bestehenden und noch geltenden Verfassungen der Einzelstaaten aber machen es den regierenden Fürsten geradezu zur beschwornen Pflicht, über Aenderung der Hoheitsrechte die Zustimmung ihrer Stände einzuholen; der bestehende, in seinen wesentlichen Theilen — auch nach der Auflösung des Bundestages — bis zur Anerkennung und Einführung der neuen Verfassung noch geltende Bundesvertrag berechtigt alle Einzelstaaten, bei Veränderung der Bundesverfassung mitzustimmen, die ganze fortdauernde Existenz endlich der Einzelstaaten und die ganze Stellung der deutschen Monarchien, welche auch immer europäischen Staatsrechts Anerkannt ist und die wichtigsten völker- und staatsrechtlichen Beziehungen und Verbindungen bedingt, begründet auch ein unzweifelhaftes Recht derselben, daß Niemand ohne ihre Zustimmung ihnen jene Rechte entziehen darf und sie, wenn es sich darum handelt, auch diese Stellung und ihre Rechte umzugestalten und theilweise darauf zu verzichten, nicht als willenlose Wesen, die unter Vormundschaft stehen, betrachtet werden dürfen, sondern auch ihre Stimme selber geltend zu machen haben.

Das Recht also, wenn es darauf ankommen soll, ist offenbar für das Prinzip der Vereinbarung und gegen das einseitiger Konstituirung.

Deutschland.

Frankfurt, 13. Jan. 1½ Uhr Nachmittags. In der heutigen 151. Sitzung der deutschen Reichsversammlung wurden die Berathungen über den Bericht des Ausschusses zur Begutachtung des Programms des Reichsministeriums, die österreichische Frage betreffend, fortgesetzt. Es

*) Hiemach dürfte die von einigen Münchener Blättern gegebene Nachricht, Frhr. v. Aretin sei in außerordentlicher Mission nach Olmütz abgereist, von selbst sich berichtigen.

Digitized by Google

sprechen die Abg. Beseler aus Greifswalde, Vogt aus Gießen und von Binde aus Hagen, worauf die Debatte geschlossen wurde. Auf Antrag des Abg. Wernher, Berichterstatter des Ausschusses, wurde die Sitzung auf 1½ Stunden vertagt. Nach Wiedereröffnung der Sitzung ergriff von Gagern das Wort; nach ihm Gistra, als Referent der Ausschuß-Majorität. Zu Rüder der Referent der Minorität aufs Wort verzichtet hatte. Simons von Trier Antrag auf einfache und Damm's auf Tagesordnungsübergehen auf motivirte Tagesordnung sind zurückgezogen; dagegen haben Köster von Celle, Wriegleb, Jucho von Kreuz Anträge auf namentliche Abstimmung gestellt. Vor der Abstimmung wurde eine Erklärung von beiläufig 50 österreichischen Abgeordneten verlesen, welche gegen jeden Beschluß, der Deutsch-Oesterreich aus dem deutschen Bundesstaate ausschließt, feierlich protestiren und erklären, daß sie nur auf eine Aufforderung ihrer Wähler, oder in Folge physischer Gewalt aus der National-Versammlung treten würden. Das Ergebniß der Abstimmung kann vor Postschluß keinesfalls schon bekannt sein.

Frankfurt, 11. Januar. Die heutige Sitzung der Nationalversammlung dauerte von 9½ bis 3½ Uhr. In diesen sieben Stunden waren wenigstens drei derselben der lautesten Privatunterhaltung gewidmet, so daß es selbst in der Nähe der Redner nicht möglich war, sie zu verstehen. Wenn die Wichtigkeit des Gegenstandes, noch das parlamentarische Anstandsgefühl der Versammlung, mehr die unaufhörlich klingende Glocke des Herrn Präsidenten, noch seine bald guten, bald bösen Worte und Ordnungsrufe waren, wo eine Unbelehrbarkeit des Redners hinzukam, im Stande, die nöthige Stille auch nur für Augenblicke herzustellen. Diese eigenthümliche Art der Pflichterfüllung und Achtung gegen das souveräne Volk und diesen Hause wird seit einiger Zeit immer mehr Sitte. Mit stürmender Schnelligkeit nehmen die Führer und Zungdrer von Fach zu Bank und die schönsten Männer klagt man mangelnder Wertschätzung, wenn der Herr Präsident alle Augenblicke: Meine Herren, nehmen Sie Ihre Plätze ein. Besonderen Geschick im Kampfe gegen einen Feind, den man nicht hören oder doch nehmen will, durch laute Gespräche, Störungen und Unterbrechungen aller Art zeigen solche Herren, die selbst die Tribüne nie oder doch nur selten und ohne Glück bestiegen. Die Berichterstatter wirken den Volke durch genaue Berichte über diese mühevolle parlamentarische Thätigkeit einen Dienst erzeigen; nur müssen kann einige dieser Herren sich erinnern, daß sie selbst nicht zur Führung lauter Gespräche während der Reden zugelassen sind. Wo Männer und Gewählte des Volks so wenig Nahe zu halten vermögen, kann es nicht befremden, daß die Damen, dem Beispiele folgend, bei Reden ohne Knalleffekte und dramatisches Interesse, die über ihre Kenntniß und Fassung hinausreichen, sich so laut und ungenirt unterhalten, als befänden sie sich in Kaffeegesellschaft. Wenn der Herr Präsident sich umsieht, und nicht weiß, woher das störende Geplauder kommt, so wird er selten ein Unrecht begehen, wenn er einen seiner Strahlblicke auch der anwesenden Damengesellschaft zuwirft. Was kann man von den unteren Volksschichten, in denen Hunger und Entbehrung die Versuchen gegen die gesetzliche Ordnung sind, erwarten, wenn die sogenannte bessere Gesellschaft, wenn die ersten Männer des Volks nicht einmal die leichten Gebote ihrer Geschäftsordnung und des gewöhnlichen Anstandes unter sich aufrecht zu erhalten wissen? (Fr. O.-Z.-A.-Z.)

In einer am 11. Jan. Abends stattgehabten Versammlung aller Abgeordneten, welche für das Ministerium zu stimmen geneigt sind (im Weidenbusch) erklärte Herr v. Binde, daß 22 Stimmen seiner Partei für das Ministerium stimmen würden, wenn sie die Unterbrechungen und Störungen schalten würde: „und nach der Erklärung, welche der Ministerpräsident in seiner Rede vom 11. d. gegeben hat." Dieser Zusatz wird wahrscheinlich genehmigt werden. Auch verschiedene Abgeordnete der Partei Jürgens und auch der Linken haben sich bereit erklärt für das Ministerium zu stimmen. (D. Z.)

Bayern. — ** München, 15. Jan. Zwei Drittheile ungefähr der Mitglieder der Kammer der Abgeordneten sind bereits hier eingetroffen und zwar aus allen acht Regierungsbezirken. Die Einweihungskommission hat bereits ihre Thätigkeit begonnen. Auch Frhr. v. Lerchenfeld erblicken wir unter den bereits Angekommenen, und freuen uns um so mehr darüber, als damit sich durch die Angaben Frankfurter Blätter angeregten Besorgnisse, ihn dem Wirken auf unserm beginnenden Landtage entzogen zu sehen, die sprechendste Widerlegung erhalten. — Die Posten aus Paris vom 11., sowie die ganze über Nürnberg kommende Post aus dem Norden ist ausgeblieben. Wie es scheint, ist das Austreten der Gewässer in Folge des raschen Schmelzens der ungeheuren Schneemassen, welche im Laufe der verflossenen Woche gefallen sind, die Ursache dieser mißlichen Umstände. Auch der Ilsenbahnbetrieb zwischen hier und Augsburg hat seit gestern Abend Verzögerungen erlitten, da die Bahn an mehreren Stellen unter Wasser gesetzt war. Schon der letzte gestern Abend 7½ Uhr von Augsburg abgegangene Bahnzug traf die Bahn an mehreren Stellen defendert aber durch das Austreten der von ihr durchschnittenen Gewässer des Lech, der Paar und der Schmutter unter Wasser gesetzt. In der Nähe der letztern stand das Wasser so hoch über dem Bahngeleise, daß es sogar in den Herd der Lokomotive drang, und das Feuer auslöschte, so daß der Zug längere Zeit am Weiterkommen gehindert war, bis man aus Neue das Feuer angezündet hatte. Erst gegen 10½ Uhr Nachts konnte der Wagenzug den Münchener Bahnhof erreichen. An der Paar sollen in der verflossenen Nacht bei einem Bauernhofe 22 Stück Vieh durch das rasch Alles überfluthende Wasser umgekommen sein. Doch sind und diesen Abend Augsburger Blätter zugekommen, mit dem ersten Bahnzuge von dort, der erst Abend 4½ Uhr einlief. Auch vorwärts Augsburg gegen Donauwerth zu und besonders in der Nähe der Donau selbst soll die Bahn überschwemmt sein.

Hohenzollern'sche Fürstenthümer — Sigmaringen, 9. Jan. Die Großherzogin Stephanie von Baden, Mutter der regierenden Fürstin, ist nach einem mehrmonatlichen Aufenthalte abgereist und wird sich vorerst nach Baden und Karlsruhe begeben. Von dem aus Paris gemeldeten Vorhaben, dem Hause des Prinzen Ludwig Napoleon vorzustehen, ist hier nichts bekannt. Vielmehr dürfte sich die Großherzogin zu ihrer jüngsten Nessen nach Paris begeben. — Der Fürst befindet sich noch fortwährend zu Berlin, und in der Mediatisirungsfrage verdrängt ein Gerücht das andere; das einzige scheint festzustehen, daß der Fürst entschlossen ist, die Regierung nicht mehr zu behalten. (Schw. M.)

Königreich Sachsen. — Dresden, 10. Jan. Die zur Eröffnung des Landtags nothwendige Anzahl von Abgeordneten hat sich heute bereits eingefunden. Morgen soll in der Ständeversammlung die erste Sitzung stattfinden. Man wird in derselben sofort die Anwesenden in fünf provisorische Abtheilungen theilen und jeder derselben eine Anzahl Wahlakten zur Prüfung der Legitimationen übergeben. Man hofft damit bis zum 14. Jan. so weit fertig zu sein, daß nach beendigter Präsidentenwahl dann die Kammern feierlich eröffnet werden können. Eine neue vom geh. Regierungsrath Zeh verfaßte Landtagsordnung, deren provisorische Annahme, wie man hört, beantragt werden soll, ist den Abgeordneten bereits mitgetheilt worden. Dem Vernehmen nach will die Regierung jetzt nur das Budget für Ein Jahr sowie ein Gesetz wegen Veränderungen in der Städteordnung vorlegen, da andere Vorlagen noch nicht bearbeitet sind. Man glaubt, daß der Landtag zunächst, abgesehen von unvorhergesehen Fällen, etwa sechs bis acht Wochen, höchstens bis Ostern beisammen bleiben, dann aber auf einige Monate vertagt werden wird, um der Regierung Zeit zur Ausarbeitung neuer Gesetzentwürfe zu lassen; diese werden bereits jetzt vorbereitet. So hat z. B. das Kultusministerium eine Kommission ernannt zur Ausarbeitung eines Reformplans für das gesammte Unterrichtswesen, welcher dem Vernehmen nach vor dem definitiven Abschluß auch noch der Oeffentlichkeit übergeben werden soll. (Z.)

Hannover. — Die „Hannoversche Zeitung" vom 10. d. erklärt sich in Bezug auf das in der Fr. O.-Z.-A.-Z. zuerst gebrachte Gerücht, daß Bayern und Hannover bereits durch eine Note in London angezeigt hätten, sie würden sich einem Reichsoberhaupte nicht unterwerfen, ꝛc. wiederholt in diesen Blättern bereits seine gehörige Würdigung in Bezug auf Bayern erhalten hat, nunmehr auch für Hannover in folgender Weise: „Es geht uns die einzige Thatsache, auf welche sich ein Gerücht, wie die O.-Z.-A.-Z. zuerst brachte, daß nämlich „Bayern und Hannover bereits in London angezeigt hätten, daß sie einem Reichsoberhaupte sich nicht unterordnen, fondern vorziehen würden, wie Oesterreich in ein bloß völkerrechtliches Bundesverhältniß mit dem übrigen Deutschland zu treten." Obwohl es eine sehr undankbare Mühe ist, Alles, was über Hannover gesagt wird, berichtigen zu wollen, so fühlen wir uns doch in diesem Falle die Pflicht, unseren Mitbürgern zu versichern, daß an der ganzen Sache kein wahres Wort ist. — Hannover hat nirgend seine Meinung zurück gehalten, nirgends heimlich gezettelt, würde also in diesem Falle, wenn es reaktionäre Bestrebungen solcher Art verfolgte, nicht in London, sondern wo es sich gehört in Frankfurt, seine Meinung „anzeigen." Daß es aber die Meinung und Wohlfahrt des großen Vaterlandes ernsthaft wolle, hat es bewiesen durch auch wo es manchen einzelnen Meinungen mit Offenheit entgegen trat."

Oesterreich — †Wien, 12. Jan. Das Resultat der vorgestrigen Reichstagssitzung hat sich nach unserer gestrigen Auffassung bewährt. Besondere Sensation hatte dabei die von Rieger gegen das Ministerium gerichtete einstündige Rede hervorgebracht. Der heutige „Lloyd" schlägt in seinem leitenden Artikel die Besorgnisse sowohl über die Absicht des Ministeriums, als über eine Auflösung des Reichstags nieder. Das festere wird nach direkten Nachrichten aus Kremsier dahin auch nicht vorausgesetzt. — In der gestrigen Reichstagssitzung heftig Minister Bach die Tribune. Sein Vortrag war namentlich gegen den Tags vorhergegangenen des Abg. Rieger gerichtet. Er verwahrte sich gegen die Beurtheilung nach einzelnen Aeußerungen, aus der Erklärung vom 5. Januar gerissen, für welche er mit solidarisch einstehe. Er sei sich konsequent geblieben: er wollte und wolle ein großes freies Oesterreich. Schon das vorige Ministerium habe die Gleichstellung aller Nationalitäten auch in Ungarn durchführen wollen, und auch den Muth gehabt, Conventsgelübden und Eingriffen in die ereklusive Gewalt entgegenzutreten, der Kampf wurde gewagt, aber das Ministerium sei — obwohl mit der Krone einig — gefallen. Als eine Thatsache müsse die Krone in den Schatten fielen gewollt, habe das vorige Ministerium seine Ansicht offen ausgesprochen, womit die Grundsätze des heutigen nicht im Widerspruche ständen; ob der Vorwurf gegründet sei, daß er seiner Ueberzeugung untreu geworden? — Der Reichstag habe die Form der Gründung misbilligt, aber durch die gestrige Abstimmung das Prinzip bestätigt. (Misfallen.) Er sei sich bewußt, seiner Pflicht treu und ehrlich jederzeit nachgekommen zu sein und niemals sein Mandat aus den Augen gelassen zu haben. Er sei dieß seiner Ehre, seiner politischen Stellung schuldig. (Beifall vom Zentrum und Rechten von den Seiten.) — Man geht zum §. 2 der Grundrechte (den ersten Satz: das Volk ist die Gesammtheit aller Staatsbürger" — gedenkt die czechische Partei fallen zu lassen.) Wildner spricht mit Misfallen. Borrosch will gegen Bach sprechen und wird zur Sache gewiesen. — In Kremsier war von Ministerialveränderungen die Rede. —

Digitized by Google

Oesterreichische Monarchie.

Görz, 6. Jan. Zu meinem Briefe von gestern theile ich Ihnen noch mit: Von Seite Venedigs wurde der Provisor Valentino Pasini als Bevollmächtigter bestimmt, um den Repräsentanten der italienischen Staaten am Kongresse zu Brüssel zu Gebote zu stehen. Es ist nur zu wundern, daß Venedig nicht die Forderung stellte, dort sich als selbstständiger Staat, gleich einer anerkannten Regierung, vertreten zu lassen. Die portugiesische Flotte ist nun wieder in Ancona vereinigt, nachdem die sämmtlichen regulären päpstlichen Truppen und jene Freiwilligen, welche bisher gegen Bologna und anderer Krankheiten erlassen hatten, in den Kirchenstaat geführt worden waren; diese Flotte erhielt einen neuen Zuwachs durch die sardinische Brigg „Colombo," welche, von Genua kommend, am 25. Dez. in Ancona einlief. (Graz. Z.)

Einem Schreiben aus Mailand vom 6. Jan. entnehmen wir folgendes: „Hier deutet alles auf einen nahen Wiederausbruch des Kampfes, und wie man sagt soll der alte Marschall selbst die Initiative zu ergreifen gesonnen sein. Am 3. d. wurde von den Mailändern der Jahrtag der ersten für die Revolution gefallenen Opfer gefeiert. Die Feier begann darin, daß alle Läden geschlossen waren, niemand arbeitete, und Damen und Herren in Trauer erschienen. Die Damen sieht man hier ohnedin seit der Wiederbesetzung Mailands durch die Unsrigen nie anders als in schwarzer Kleidung. Seit gestern ist die Grenze gegen das Piemontesische gänzlich gesperrt. Gleichzeitig hat der Marschall eine bedeutende Truppenmacht bei Piacenza zusammengezogen. Man meint er habe diesen Punkt gewählt, weil von dort aus ein schneller Uebergang, sowohl in's Toskanische als ins Gennesische am leichsten ausführbar ist. Man spricht von einem geheimen Einverständniß des alten Marschalls mit dem rückbombardatore in Neapel, welcher gleichzeitig mit ihm die Feindseligkeiten gegen das Römische begönne. Das Theater alla scala, welches vor kurzem eröffnet wurde, wird fast nur von Offizieren und — besucht. Bei der ersten Vorstellung kam es zu Skandalszenen, die höhern Regionen des äußern Schauplatzes unterhielten. Wie verlautet haben die Häupter der lombardischen Emigration vor kurzem eine Zusammenkunft in Alessandria gehalten und beschlossen à tout prix aus ihrer bisherigen Passivität heraus — und sofort thätig wirkend aufzutreten. Wenn wir säumen, bleiben wir unser Vaterland aus den Händen der Barbaren nur noch als eine Wüste überkommen; denn daß sie es wieder überkommen werden, daran zweifeln diese Leute nicht; wer aber die österreichische Armee sich betrachtet, die wohlgerüstet und kampfesmuthig den prahlerischen Lombardenchefs mit ihrem zusammengerafften Gesindel gegenüberstehet, zweifelt hieran gar sehr. (Tir. Bote.)

Aus Mailand wird vom 6. gemeldet: Seine früher Garibaldi von General Zucchi bei Bologna vertretene wurde, ebenso geschah es jetzt im Piemontesischen mit den lombardischen Freischaaren. Aus Turin ist die Nachricht eingetroffen, daß sich die Lombarden, welche sicher auf einen Sieg der Ungarn rechneten, förmlich gegen die Piemontesen aufstehnen und in die Lombardei einfallen wollten. Allein sie wurden wie letztere zu Paaren getrieben und entwaffnet.

Italien.

In Rom zirkulirt, wie man der „Allgem. Ztg." unter dem 4. Jan. von dort berichtet, sehr im Verborgenen das päpstliche Ultimatum, welches sehr milde Bedingungen biete, für den Fall der Verwerfung aber mit der Annahme der von den Großmächten angebotenen Intervention droht. Ist die Rede, daß das Munizipium mit seiner Abdankung gedroht hätte. In Bologna soll zu Gunsten des Papstes eine provisorische Regierung errichtet worden sein. Das Land leidet unter den ungewissen Zuständen außerordentlich, und es ist höchste Zeit, daß wieder ein Definitivum eintrete.

Briefe aus Rom vom 6 Jan. melden, daß man dort jetzt eine Intervention von Neapel aus fürchtete, dazu war in Rom selbst an einer Kontrerevolution gearbeitet, den Papst zur Rückkehr bewegen sollen. Der ganze Gemeinderath der Stadt hatte abgedankt. Aus Cagliari liegen Berichte vom 8. Jan. vor uns; am 10. sollten die Kammern eröffnet werden, für welchen Tag man Unruhen besorgte; Maurarschläge drohten den Senatoren, man werde sie in den Aeno werfen. (A. Z.)

Rom, 6. Jan. In Civitavecchia sind 16,000 Rationen bestellt worden, und vergangene Nacht sind zwei Kompagnien eelender Jäger nach Anagni und Ferentino abgegangen. An der Gränze von Cepvano sollen 6000 Proviantleute zum Kimarsche bereit stehen, und den Weg nach Gaëta zur See hat nicht bloß Zucchi, sondern auch Latour, der General der Schweizer, eingeschlagen. Als das Fahrzeug bei Civitavecchia anlegte, sandte Latour seinen Adjutanten an's Land um den Delegaten an Bord einzuladen. Dieser soll geantwortet haben, daß er der Ruhe des Orts zu sehr dieser Aufforderung nicht folgen zu dürfen glaube; man vermuthet also daß er bei dieser Gelegenheit Instruktionen für sein Verhalten bei der nahe bevorstehenden Intervention erhalten habe. Auch hier scheint sich eine Reaktion zu Gunsten des Papstes vorzubereiten, und morgen, wo man eine von der Republik an die Constituante gestellte Fahne in feierlichem Aufzuge nach dem Capitol zu bringen beabsichtigt, wird ein Zusammenstoß befürchtet. Seit einigen Tagen circulirt eine Adresse durch welche die Civica aufgefordert wird sich der Regierung im Namen des Papstes zu bemächtigen und dann an diesen eine Deputation zu senden um ihn zur Rückkehr einzuladen. (Allg. Z.)

Dänemark.

Kopenhagen, 6. Jan. In der heutigen Sitzung des Reichstages wurde Grundtvig's Antrag: „Die Reichsversammlung möge im Namen des dänischen Volkes den Wunsch aussprechen, die Regierung wolle, unter Vermeidung fruchtloser Friedensversuche, die ganze Macht des Reichs aufbieten, um den schleswig-holsteinischen Aufruhr zu unterdrücken, und Dänemark die volle Gewalt über das Herzogthum Schleswig, „das alte Süd-Jütland", zu verschaffen." auf Oersted's Vorschlag, ohne Verhandlung mit 103 gegen 28 Stimmen abgelehnt.

Frankreich.

* Paris, 10. Jan. Abermals ein neues Gerücht über eine Veränderung im Ministerium! Lamartine (!) soll mit der Bildung eines neuen Kabinets vom Präsidenten beauftragt sein. — Die Zifer, welche das Eskomptirungsgeschäft der Bank ausdrückt, ist von großer Bedeutung! Am 30. März betrug dieselbe 145,766,092 Fr. — am 28. Dez. 58,458,853 Fr. So-lief ist seit der Revolution der Kredit gesunken. Die Physiognomie der Nationalversammlung seit dem Nationalen'schen Antrag auf Auflösung derselben ist sehr bezeichnend. Klar ist es, daß die Majorität derselben entschieden gegen alle Auflösung ist, ja wenn man den Aeußerungen gewisser Mitglieder derselben, „Republikanern von gestern" glauben will, so hat die Versammlung im Sinne bis zum Ende Januar 1849 trotz der Protestationen ihrer Wähler beisammen zu bleiben! — Da die Namen der Repräsentanten, welche gegen die Auflösung der Versammlung stimmen, der nächsten Wahlen halber nicht genannt dürfen, so verlangt man jetzt auch die Veröffentlichung des geheimen Skrutins über den Nationalen'schen Antrag. Die Repräsentanten, welche für die Auflösung gestimmt, werden sich deßhalb beeilen, ihre Namen bekannt zu machen. — Die Nationalversammlung ist gestern mit dem Gesetze über die Arbeit in den Gefängnissen zu Stande gekommen.

* Der schweizerische General Dufour ist am 7. Jan. in Paris eingetroffen und von dem Präsidenten freundlich empfangen worden.

Spanien.

* Madrid, 4. Jan. Hr. Vidal hat gegen die Angriffe Coetinas glänzend sich gerechtfertigt. — Die Kammern sollen beschlossen haben, die Adreßberathungen so viel als möglich abzukürzen.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

* Aus den vereinigten Staaten hat man Nachrichten bis zum 27. Dez. Außer der Aufwandverwundtwuth nach Californien, welche noch immer im raschen Steigen ist, wird nichts von Belang gemeldet; in Bolivia eine neue Erhebung, an der ein gewisser General Belza steht. Fortwährende Hückeleien mit der argentinischen Republik, zu dem Beendigung endlich doch mit Gewalt eingeschritten werden muß. Das Interessanteste von Allem dürfte sein, daß der Kongreß eine Kommission mit der Einbringung einer Bill über die Aufhebung der Verträge mit Kolumbien wegen der Schwarzen beauftragt hat. — Ein Beief aus Washington will wissen, daß die Postverhältnisse noch nicht vollkommen geregelt seien.

Vermischte Nachrichten.

Ein Artikel der „Grenzboten" bewerft über die Deutschen in Siebenbürgen: Die siebenbürgischen Sachsen zeigten stets eine muthige und eigenthümliche Opposition gegen die Uebergriffe des ungarischen Ministeriums, als es noch gesährlich war, zu widerstehen. Ueberhaupt machten die Magyaren in Pesth mit tiefem Groll wahrnehmen, daß die Sachsen mit magyarischer Prahlerei, mit „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit" so leicht sich nicht blenden ließen, wie sie dieß von den Deutschen in Ungarn zu erfahren gewohnt waren, sondern daß die Sachsen vielmehr einen Stolz in ihr Deutschthum setzten. Als die offene Erklärung Kossuth's den Bruch mit Oesterreich vollzogen, standen die Sachsen sogleich auf Oesterreichs Seite, weil dieses ihr deutsches Vaterland sei. Was Metternich selbst nicht angetastet, die freie Wahl ihrer Obrigkeiten, das suchte Kossuth zu brechen durch Aufhebung ihres Obergerichts. Hiemit war der Unterjang des Deutschthums in Siebenbürgen ausgesprochen; darum rissen sie sich los, und setzten und der Alterthumsbrief freiwillig in das einfache Verhältniß zum deutschen Kaiserhause zurück. (Einerlei: Es lebe Kossuth! Es lebe Blum! Was geht den deutschen Hampelmann ein deutsches Interesse an?)

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Aufruf zu Beiträgen für die Hinterlassenen des zu Frankfurt gemordeten Generals v. Auerswald.

Noch ist die Erinnerung an die Septembergräuel in Frankfurt nicht erloschen. Noch leben und werden für immer im Gedächtnisse des edlen Volkes leben die Namen der edlen, mit empörender Kaltblütigkeit von kannibalischen Händen hingeschlachteten Männer Auerswald und Chowalzky!

Unnöthig wäre es, hier zu wiederholen, wie damals ein Schrei der Entrüstung durch ganz Deutschland — ja weit über Deutschlands Grenzen hinaus — erschallte ob dieser beispiellosen Frevelthat!

Digitized by Google

Ein Mann in der Blüthe seiner Jahre, ausgestattet mit Allem, was die Natur und die Verhältnisse auf das Haupt eines Menschen vereinen können, um ihm eine glanzvolle, ruhmreiche, glückliche Zukunft zu verheißen, ein Mann, der auf manchem Schlachtfelde dem Tode Lüth und Antlitz geschaut, wurde dort mit scheußlicher Grausamkeit ermordet.

An seiner Seite hatte das gleiche Schicksal ein Greis, der mit Ruhe und Zufriedenheit auf sein vergangenes Leben zurückblicken durfte, geachtet, verehrt von allen die ihn kannten, gleichfalls ein Krieger, der in mörderischen Schlachten für das Vaterlandes Befreiung mitgekämpft — Vater einer zahlreichen Familie, die er jedoch unbemittelt zurückließ!

Deutsche Hände — mit Scham und Entrüstung muß man es eingestehen — deutsche Hände haben diesen Frevel verübt, und es ist sonach auch die heiligste Pflicht des deutschen Volkes, nach Kräften zur wenn auch nur theilweisen Sühne dieser heiligen Schuld beizutragen!

Auerswald, der edle Greis, hat eine zahlreiche, unbemittelte Familie hinterlassen — sind mehr Worte nöthig, um das deutsche Volk an seine Pflicht zu erinnern? Der Wittwe und des Vaters hat seine Kinder zu Kindern des deutschen Volks gemacht und — wir sind dessen gewiß — Deutschland wird freudig die Vaterstelle an den Waisen eines seiner edelsten Männer übernehmen!

Bereits haben sich an vielen Orten unseres deutschen Vaterlandes Komites gebildet, welche Beiträge für patriotische Gaben zu Gunsten dieser verwaisten Familie sammeln, und ihre Sammlungen sind bereits an mehreren Orten von dem schönsten Erfolge — wie zu erwarten — begleitet gewesen.

Wir glauben eine Schuld an das Vaterland abzutragen, indem wir auch München und dessen nähere und entfernetere Umgebung zu Beiträgen für diesen patriotischen Zweck einladen. Ueber das Ergebniß soll gewissenlich in diesen Blättern öffentliche Rechnung gegeben, und dasselbe schleunigst dem Hauptkomite in Frankfurt eingesendet werden. — München, Bayern — dessen Wohlthätigkeitssinn sich in so viel tausend Fällen von jeher bewährt, wird zumal in diesem Falle gewiß seinen alten Ruhm sich zu bewahren wissen. Jeder, auch der geringste Beitrag ist hochwillkommen!

Die Expedition unsers Blattes (Promenadeplatz Nro. 14) ist bereit zur Empfangnahme derselben.

München, 9. Januar 1849.

Bekanntmachungen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag, 16. Jan.: „Der Landwirth", Schauspiel vom Verfasser von „Lüge und Wahrheit" (Hr. Schultes: Rudolph) Vor dem Stücke wird Fräulein Therese Bürker, Schülerin von Frau Lenz, eine Arie aus „Titus" von Meyerl, und nach dem Stücke die Arie der Elvira aus „Don Juan" vortragen.

Königl. Odeon.

Mittwoch, 17. Jan.: Erste maskirte Redoute mit der Pantomime: „Der Zauberhut", von J. Hengl.

Fremdenanzeige.

Bayer. Hof. Graf Du Moulin, Kreis- und Stadtgerichts-Direktor, von Augsburg. Boyé und Scharpff, Abgeordnete, aus der Pfalz. Köster, Kaufmann, von Leipzig. Steyermann, Kaufmann, von Frankfurt Kaufmuhler, Kaufmann, von Meran. Baum, Kaufmann, von Ebersdorf. Schmidt, Abgeordneter, von Nürnberg. Depp, Frey und Schardt, Abgeordnete, aus der Rheinpfalz. Baron Linden, von Augsburg.

Gold. Hirsch. Herrier, Kaufmann, von Paris. Klauf, Kaufmann, von Heidelberg.

Hotel Maulk. Freiherr v. Butler, von Dresden. Schwarz, Kaufmann, von Stuttgart. Beredmann, Abgeordneter, von Elsaßlothein. Diez, Privatier, von Augsburg. Bernhard, Partikulier, von Hamburg.

Blaue Traube. Richter, Literarat, von Gersfeld. Weimann, Kaufmann, von Mellrich. Darenberger, Stadtschreiber, von Traunstein. Feil, Abgeordneter, von Kronach. Bork, Abgeordneter, von Elchendorf. Schäfer, Abgeordneter, von Hundsmangen. Herbß, L. L. Oberlieutenant, von Wien. Holzinger, Lehrer, von Augsburg. Brandenfrunz, Adjut. Hptzumeister, von Ingolstadt. Kanaan, Kaufmann, von Barmen. Arno, Kaufmann, von Berlin. v. Rueprecht, Kaufmann, von Lindau. Krämer, Gutsbesitzer, von Litzelsperen. Herbolt, Bürgermeister, von Gungenhausen.

Stockmayer. Gerst, Handelsmann, von Rasbach. Weippert, Lehrer, von Kandelbach Heinrich, Kaufmann, von St. Gallen. Kold, Spitzenfabrer, von Bützburg.

Gestorbene in München.

Antonia Bur, Lehrerswittwe von Laufen, 39 J. a. Theres Frey, Salzmagazinsarbeiters-Wittwe, 78 J. a. Elisabeth Eckart, Korporativwitwe, 56 J. a. Joseph Hutner, Gattergeselle von Oberhausen, 53 J. a. Michael Kupper, Taglöhner, 25 J. a. Kaktulus Pfaffinger, bürgerl. Weber, 45 J. a. Friedrich Dichtl, Gefreiter im Königl. 1. Infanterieregiment (König), 48 J. a. Apollonia Reichl, Handelsleiterers-Wittwe, 74 J. a. Josepha Reich, Verwalterswittwe, 84 J. a. Christian Seydl, Königl. Oberjustizrat, 64 J. a. Klara Karlinger, Kaufmannswittwe, 55 J. a. Sebastian Jobst, ehemal. bürgerl. Bäcker, 58 J. a.

Bekanntmachung.

Den Beginn der Jagdgesetzes betr.

30. Die Verpachtung der im diesseitigen Amtsbezirke gelegenen Jagdreviere im Wege des öffentlichen Aufstriches findet am Sitze des unterfertigten Gerichts an nachstehenden Tagen statt:

I. Am Donnerstage 25. Januar l. Js., Vormittags 8 Uhr u. sigbe.
1. Die des I. Bezirks:
Cornhofen.
Bentgmünchen.
Oberstbaunn.
Oberwiesenthofen.
2. Die des II. Bezirks:
Rothbach.
Nedercacher.
3. Die des III. Bezirks:
Mannhofen.
Germerswang.
4. Die des IV. Bezirks:
Unterschweinbach.
Aufstchen.
Oberschweinbach.
Ginzlhofen.

II. Am selben Tage Nachmittags 2 Uhr u. sigbe.
5. Die des V. Bezirks:
Mitterkirchen.
Tegernbach.
6. Die des VI. Bezirks:
Dimbach mit
Zehnerdorf.
7. Die des VII. Bezirks:
Gellendorf.
Haufen b. G., dann der Weiler
Hebrugg.

III. Am Freitag den 26. l. Mts., Vormittags 8 Uhr u. sigbe.
8. Die des VIII. Bezirks:
Bayerberg.
Altzgenaberg.
Hirbach.
9. Die des IX. Bezirks:
Hohzgenaberg.
Steinhorf.
Haufen b. h.
Crestlet.
10. Die des X. Bezirks:
Steinbach.
Leutenwang.
Grunertshofen.
Purk.
11. Die des XI. Bezirks:
Wertenwies.
Eichenzell.

IV. Am selben Tage Nachmittags 2 Uhr u. sigbe.
12. Die des XII. Bezirks:
Jisermang.
Pfaffenhofen.
Landdorferd.
13. Die des XIII. Bezirks:
Haltenhofen mit
Lattersbofen.
Preetshofen.
14. Die des XIV. Bezirks:
Weichofen mit
Kaffenhausen.

V. Am Samstag den 27. l. Mts., Vormittags 8 Uhr u. sigbe.
15. Die des XV. Bezirks:
Gumering.
Thing.
16. Die des XVI. Bezirks:
Olching.
Geisenkofen.
17. Die des XVII. Bezirks:
Maylach
18. Die des XVIII. Bezirks:
Matching.
Mannersdorf.

VI. Am selben Tage Nachmittags 2 Uhr u. sigbe.
19. Die des XIX. Bezirks:
Tüfenfeld.
Zankenhausen.
20. Die des XX. Bezirks:
Kothgeiserling.
Wildenroth
21. Die des XXI. Bezirks:
Aich.
Eichelsried.
Puch.

Pachtlustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß jener selbstständige vollzährige bayerische Staatsangehörige, welcher im Besitze eines guten Leumunds, sowie eines feste und sicher Familie Subsidien, sichern den Einkommens sich bethatet, und darüber, falls er dem Gerichte nicht bekannt, Ausweise beibringt, zur Versteigerung gelassen werde.

Bruck am 11. Jan. 1849.

Königl. Landgericht Bruck.
Paur.

Zur Sammlung für Auerswald's Hinterbliebene.

	fl.	kr.
Den 14. Jan.: Uebertrag	41	12
G. S.	2	42
Den 15. Jan.:		
J. K.	2	—
J. L. B.	2	30
Familie E.	50	—
Summe	98	24

Expedition der „Neuen Münchener Zeitung"

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Digitized by Google

Deutsche Reichsversammlung.

(150. Sitzung am 12. Januar.) Vorsitzender: Präsident E. Simson.

Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung über den Bericht des Ausschusses zur Begutachtung des Programms des Reichsministeriums, die österreichische Frage betreffend. Eröffnung der Sitzung um 9½ Uhr Vormittags. Der Präsident zeigt mehrere Flottenbeiträge an und reibt einige neueingetretene Mitglieder, darunter den Abg. Schüz aus Mainz, in die betreffenden Abtheilungen. Zur Tagesordnung übergehend, verliest der Vorsitzende einen Verbesserungsantrag des Abg. Golz aus Brieg und Genossen, dahin gehend, die Nationalversammlung wolle beschließen, die provisorische Zentralgewalt zu beauftragen, nach definitiver Feststellung der §§. 1—3 des Verfassungswerkes, Abschnitt „vom Reich," sofort über das Verhältniß der zum deutschen Bunde nicht gehörigen Länder Oesterreichs zum deutschen Bundesstaat mit der österreichischen Regierung in Unterhandlungen zu treten; sodann zur zweiten Berathung der Paragraphen zu schreiten und dieselben nach der zweiten Lesung sogleich als Gesetz zu publiziren. Abg. Damm aus Lauberbischofsheim beantragt den Uebergang zur motivirten Tagesordnung über die Vorlage des Reichsministeriums. In der Fortsetzung der gestern abgebrochenen Debatte über das Reichsministerialprogramm erhält das Wort Abg. L. Simon aus Trier: Als der frische Hauch der Volksherrlichkeit noch durch das deutsche Land zog, als wir im Monate Mai hier zusammentraten, da dachten wir nicht, daß uns im Monat Januar die Frage vorgelegt werden würde, ob die deutsch-österreichischen Provinzen noch zu Deutschland gehören sollen oder nicht. Wir alle waren von unverhofften Ereignissen überrascht, als wir Parlamentarier mit gleichen Rechten an gleichen Pflichten neben einander saßen. Dies war die Basis, von der wir ausgingen. Die Beschlußnahme über den Maresch'schen Antrag ist bei Zeuge. Gegen diesen Beschluß erhob sich, als derselbe gefaßt wurde, auch nicht eine Stimme. „Das einige freie Deutschland ist groß und mächtig genug," wie es in den Berathungen über diesen Beschluß heißt, klingt wie Hohn in Deutschlands hinein. Wenn Sie diesen Beschluß fest erinnern, so können Sie nicht die Absicht hegen, daß Deutschland so viel Schande und Schmach bedeckt hat. (Unruhe.) Daran sind die konstitutionellen Prieser einer alleinseligmachenden Theorie schuld, die vor jeder That zurückscheuten, weil sie fürchteten, daß man über ihre Theorien hinausgehe. Der Redner schließt an diese Sätze eine Beurtheilung des Verhaltens des Ministerpräsidenten als Vorsitzenden der Reichsversammlung in früheren die österreichische Angelegenheit betreffenden Verhandlungen und geht dann zu einer Kritik der Thätigkeit des ehemaligen Reichsministers v. Schmerling über. Schmerling vertrat die österreichische und ungarische Frage betreffenden Interpellationen er in schneidende Gegensätze bringt mit v. Schmerlings neuerlichem Auftreten in Wien vor seinen Wählern. Der Redner schließt diese Vergleichungen mit den Worten, er begreife nicht, wie dieser Hr. v. Schmerling noch den deutschen Boden betreten und noch einen Sitz im Parlamente einnehmen könne. (Bravo links.) Man weiß Schonung nach Oben," Schonung nach Unten aber sei am 18. März in Berlin ausgewiesen worden. Nirgends sei die Anarchie gegen das Eigenthum gerichtet gewesen; die ganze deutsche Bewegung bewirke dies und wiederlege alle derartige Behauptungen. Wien dagegen sei der offenen Plünderung der Kroaten preisgegeben worden. (!!) Zur Feststellung der Demarkationslinie habe man nicht genug Nationalgefühl aufbieten gekonnt, und habe um der deutschen Nationalität willen mit Dänemark einen Krieg unternommen und namentlich sei man bei Eckernförde in Gefahr gewesen, unterzugehen. Also sage, Oesterreich trage die Kultur nach Ost-Europa, und sei doch diese Kultur in Siebenbürgen (?); ebenso als wolle man sagen, Deutschland trage die Kultur nach Norden, während Dänemark Schleswig überschwemme. Diese Kulturverbreitung sei identisch mit der Ausdehnung Deutschlands. Zur Oberhauptsfrage übergehend, bemerkt der Redner, daß die Sympathien Süddeutschlands für Preußen seit der Anerkennung der preußischen Landesvertheidigung und Oktroyirung der Verfassung in Antipathien sich umgekehrt hätten. Oesterreich könne seine Stellung in Deutschland nicht aufgeben, da das Uebergewicht der slavischen Nationalität ihm leicht gefährlich werden könne. Eine österreichische Politik sei verwerflich, weil sie die Restauration, das Prinzip der Vereinbarung bringe; aber auch eine preußische Politik müsse zurückgewiesen werden, weil sie mit einer Theilung Deutschlands verbunden wäre und keine Lebensfähigkeit in sich schließe. Ich sehe auf beiden Wegen die Restauration heranntreten. Loffung's Antrag enthält eine bittere Ironie in Bezug auf die gegenwärtigen Verhältnisse. Allein wir wollen nicht von ihm und auf unsere Rechte verzichten. Wir können besiegt werden, aber zur Selbstschändung, zur Selbstverstümmlung dürfen wir uns nicht hergeben. Darum trage ich auf einfache Tagesordnung an. Wird der Minoritätsantrag angenommen, so heißt es: ein Oesterreich, ein Preußen, aber kein einiges Deutschland. (Beifall.) Raveaux: Nach der Rede des Ministerpräsidenten habe er sich die Frage noch nicht mit Ja beantworten können, ob die deutsch-österreichischen Provinzen von Deutschland losgelöst seien. Hierzu habe die Versammlung weder das Recht, noch das Mandat, auch wäre es unpolitisch, dies zu thun. Das Mandat, welches mir im Monat Mai erhalten haben, war kein anderes, als ein ganz unbestimmtes, ein in weiten Kreisen vergrzeichnetes; es war in den beiden Worten begriffen: Einheit, Freiheit; etwas Detaillirendes war darin nicht enthalten. So lange die erste konstituirende Versammlung hier beisammen ist, haben die Abgeordneten aus sämmtlichen deutschen Ländern das Recht hier zu sitzen, und Niemand steht es zu, sie auszuschließen. Sage man, Oesterreich wolle nicht in den deutschen Bundesstaat treten, so sei nur immer von der österreichischen Regierung die Rede; das Volk, welches anderer Meinung sei, werde darum nicht gefragt. Aber dieses Volk, der Reichstag, ja selbst das Ministerium in Oesterreich sei gegenwärtig unfrei in seinen Handlungen. (!?) Ich beschränke nicht den Bürgerkrieg, wie Hr. Arnetz gestern aufgefordert; aber ich schlage Ihnen vor, festzuhalten an dem Reiche, so lange wir es in unserer Gewalt haben, und nicht ist es in unserer Gewalt. Fassen Sie einen Beschluß, der den Briefe der Nation entspricht, und dieser Beschluß wird zur Geltung kommen. Man will Oesterreich ausscheiden, und doch haben sich nirgendwo deutschere Ideen gezeigt, als gerade in Oesterreich. Der Redner erinnert an die Wahl des Reichsverwesers und an die Reise der Deputation des Parlaments nach Wien. Damals habe Hr. v. Sauden, als das Dampfboot von Linz schon längst abgefahren und das Schiff noch immer von den Wilden der Menge verfolgt wurde, zu dem Redner gesagt: Wenn das ein Fürst gewesen wäre, so würde die Menge schon längst sich verlassen haben." (Allgemeine Heiterkeit.) Der Redner ist nicht der Meinung, daß große Hindernisse der Ausführung der §§. 2 und 3 des Abschnitts der Verfassung vom Reiche entgegenstehen, und sucht diese Behauptung durch eine Darlegung des Verhältnisses der einzelnen österreichischen Ländertheile zur Gesammtmonarchie zu unterstützen. v. Schmerlings Worten, daß derselbe dem Präsidium des Reichsministeriums angehöre, könne er nicht glauben; er möge es ganz zu trauen; von Diplomaten sei man es gewöhnt, daß dieselben ihre Meinungen nicht so offen darlegten. (Heiterkeit.) Für den Fall, daß Oesterreich aus dem deutschen Bunde trete, haben wir Alle und gesagt, daß alle Augen auf den König von Preußen sich richten würden. Ich aber kann diese Möglichkeit nicht zugeben, weil ich sie nicht glaube. Denn als im März die Kölner Deputation in Berlin anwesend war, sagte der König: Ich materiellen Interessen." Die Liebe zu Oesterreich, die Bande ein Zoll- und ein Schiffahrtsverein zwischen Oesterreich und Deutschland, hätte man früher etwas dafür gethan, eine politische Trennung wäre unmöglich. An der Spitze Deutschlands würde sich eine republikanische Regierungsform, wie ich wünsche, das ein Einzelnstaaten die konstitutionelle verbleibe. Tragen wir dem Volk Rechnung. Thun wir es nicht, so wird das Volk mit uns abrechnen. Der Redner steht in den neuerdings vielgebrauchten Ausdruck „Rechnung tragen" und „Tragweite" ein Hauptkindernis der Nichtzustandekunft des Reichsgesetzes der Reichsverfassung. Den Dom zu Köln als Symbol der deutschen Einheit anführend, ruft der Redner: Reißen Sie eine Säule aus diesem Dom und er wird zerfallen! Der Redner schließt seinen Vortrag mit dem alten kölnischen Spruche: „Halt fast am Reich, du tölsche Boor, un mag et fallen föls of foor!" d. h. Halte fest am Reich, kölnischer Bauer, mag es nun fallen früh oder später. (Donnernder Beifall.) Der Präsident verliest einen neu eingebrachten Verbesserungsantrag des Abg. Jucho aus Oesterreich, also lautend: Die Nationalversammlung wolle die vom Reichsministerium in der Vorlage vom 18. Dezbr., mittelst durch die Erörterungen vom 5. Januar und erläutert durch die Erklärung des Ministerpräsidenten in der Sitzung vom 11. d. M. erbetene Ermächtigung ertheilen. v. Beckerath: Den Behauptungen des Vorredners, daß gerade in Oesterreich die deutschen Elemente am vorherrschendsten seien, hält der Redner die Thatsache entgegen, daß von den 136 Deputirten aus Oesterreich nur eine 90 in Frankfurt anwesend seien. Die übrigen fehlten, weil die Betreffenden Bedürfe gar nicht gewählt hätten. Der Redner geht in eine vergleichende Darstellung des Programms von Kremsier und der später erfolgten Note der österreichischen Regierung ein und entwickelt daraus die Nothwendigkeit der den Gegenstand der Berathungen bildenden Vorlage des Reichsministeriums. Ob sie nicht bindbar, daß die österreichischen Provinzen gleichzeitig einen Zentralpunkt in Wien und einen andern Mittelpunkt in Frankfurt sich zuwenden. Oesterreich müsse das erstere und könne somit nur zugeben, daß die deutsche Verfassung die eines Staatenbundes sei. Eine solche Verfassung sei aber unmöglich, da in ihr eine freie, selbstthätige Volksvertretung nach Dürftnis nicht wirksam sein könne. Werde dem Reichsministerium die nachgesuchte Vollmacht ertheilt, so werde es gewiß eine lebensvolle Form für die innigste Verbrüderung Deutschlands und Oesterreichs finden, und fern von allem Parikularismus, Gott sei bei Zeuge, werde es das Gesammtwohl zu fördern sich bestreben. Der Redner glaubt diese Versicherung geben zu müssen, um auszusprechen, daß zwischen dem Reichsministerpräsidenten und dessen Kollegen die engste Solidarität herrsche. (Beifall.) Der Vorsitzende verliest einen von dem Abg. Clemens gestellten Verbesserungsantrag, worauf der Abg. v. Wydenbrugk das Wort erhält: Nur die Volksfreiheit könne

Digitized by Google

jetzt den durch die Revolution hervorgebrachten großen Gedanken der Einheit zur Wahrheit machen. Aber der Verlauf der Dinge habe die Versammlung dahin geführt, sich fragen zu müssen, daß die entgegengetretenen Schwierigkeiten unüberwindlich seien. Die Rettung werde allein dadurch bezweckt, daß in die Gesammtregierung Deutschlands Preußen und Oesterreich mit wechselnder konstitutioneller Regierung eintraten. Allerdings wäre es besser in Deutschland, wenn die Kleinen etwas größer und die Großen etwas kleiner wären. Aber in diesem Falle wären nicht Unzufriedenheit, Widerstreben und alle jene ärtlichen Kräfte da, welche das staatliche Leben steif und krank machten. Die Kraft könne nur in einem innigen Zusammenwirken der einzelnen Kräfte liegen. Der Redner schließt sich der Idee des föderativen Bundesstaates an, die er aber aufgebe, wenn dadurch das Volkswohl nicht erreicht würde. Zur Sache selbst übergehend, schildert der Redner das Verhältniß Oesterreichs zur Zentralgewalt. Daß sie die Leitung Oesterreich, Preußen u. s. w. nicht ändern dürften. Die Konsequenz, welche die Regierung daraus bei dem Unterordnen unter die Zentralgewalt beobachtet, sei lediglich die gewesen, daß sie nach ihrem Dafürhalten gehandelt hätten. Das Ministerialprogramm anlangend, so erklärt sich der Redner entschieden gegen die erbetene Genehmigung und gibt der Versammlung zu bedenken, daß in dem Programm weder von dem Zeitpunkte der Verhandlungen, noch von sonstigen Voraussetzungen die Rede sei. Ich würde es haben, wenn eine Verständigung des Reichsministeriums einträte, noch mehr aber, wenn man auf solche Weise, wie das Programm sie ausspricht, in das Lebensmark Deutschlands eingriffe. Es ist mir leid, in dieser Frage von dem Präsidenten des Reichsministeriums nicht trennen zu müssen. Ich thue es aber deßhalb, weil mir Deutschland höher steht, als ein einzelner Mann, wer es auch sei! Es handelt sich in der schwebenden Frage darum, ob jetzo deutliches Verhältniß zwischen Oesterreich gelöst werden, oder ob eine dauernde organische Verbindung treten soll. Ein drittes ist nicht denkbar. Der Gedanke der Union ist Ihnen noch nicht klar genacht worden, weil sich überhaupt nichts Klares dabei denken läßt. Es bliebe also nichts anderes übrig, als ein völkerrechtliches Bündniß mit Oesterreich, wie es auch mit England, Frankreich u. s. w. geschlossen worden kann. Deutschland hat und aber seine Wahrheit gegeben, es ist zerrissen, sondern es ist konstituiren; thun Sie das erstere, so überschreiten Sie Ihr Mandat. Lassen Sie den deutsch-österreichischen Provinzen den Platz in der Verfassung offen, den sie haben, von Gottes und von Rechts wegen. Wenn Sie die Verfassung auf Oesterreich ausdehnen, so werden Sie in zwei, drei Jahren so viel Tausende in Oesterreich haben, als Sie jetzt hunderte dort besitzen; im Gegenfalle bleibt Ihnen kein Ausgang. Haben Sie das Reich einmal geschaffen, kann haben Sie auch innere und Handelspolitik geleitet, die auf das Wohlthätigste auf Ackerbau und Gewerbefleiß rückwirken wird. Die §§ 2 und 3 müssen nicht nur Oesterreich gegenüber modifizirt werden, sondern allen übrigen Staaten gegenüber, welche in dieser Beziehung mit Oesterreich auf gleiche Linie stehen. Scheider aber Oesterreich aus, so wird es einer kindischen Strömung gegen und einnehmen. Lassen Sie es in alten Bundesverhältnisse, kann kann auch Baden kommen und sagen: auch ich will Sonderbündelei treiben. Es wäre eine furchtbare Saat des Schicksals, wenn das kaum diesen Beschluß wieder zurückbrennen müßten. Blicken Sie mehr auf den Boden als auf die Spitze; ich beschwöre Sie, zerreissen Sie den Boden Ihres Vaterlandes nicht! (Lebhafter Beifall.) Sepp aus München: Die Ausscheiden Oesterreichs werde das Gleichgewicht im deutschen und Völkerkunde auf Europa stören. Der Vorschlag des Reichsministeriums lasse sich in den Worten zusammenfassen: Kein Oesterreich, aber ein Preußen und ein einiges Deutschland: jener der Majorität des Ausschusses in den Worten: Kein Oesterreich, kein Preußen, aber ein einiges Deutschland, und endlich lasse sich die vorbehaltene Verständigung des Reichsministeriums durch die Worte ausdrücken: Ein Oesterreich, ein Preußen, ein Bayern u. s. w. Redner vermag durch seinen Vortrag die Aufmerksamkeit der Versammlung nicht zu fesseln, selbst die Scelle des Präsidenten ist nicht im Stande, die Unruhe zu verscheuchen. Der Vorsitzende bittet wiederholt um Ruhe, damit wenigstens den Stenographen die Aufzeichnungen möglich seien. Vergeblich, der Lärm dauerte fort, so daß auch kein Wort des Redners vernommen werden kann. Nachdem derselbe beantragt, die Reichsversammlung möge durch das Reichsministerium bei der Österreichischen Regierung sein wollen lassen, daß Oesterreich mit seinem ganzen Ländercomplex in den deutschen Bundesstaat eintrete. Abg. Küder aus Oldenburg beschwert sich darüber, daß noch kein Redner für das Ministerium gesprochen habe. Der Vorsitzende möge deßhalb von jetzt an die Redner für und gegen in abwechselnder Reihe folgen lassen: es sei dies um so nothwendiger, als es sich um eine Kabinetsfrage handle. Reitter: Nicht um eine Kabinetsfrage, sondern um eine Verfassungsfrage handle es sich. Der Vorsitzende bemerkt, daß er nicht einseitig verfahren, sondern daß die gewünschte Abwechslung durch den Vortrag des Reichsministers Bederath stattgefunden habe. Es wird abgestimmt, ob zwei Redner für das Programm des Reichsministeriums gehört werden sollen. Der Vorschlag wird abgelehnt. Das Wort erhält Abg. v. Würth aus Wien: Wohl könne man in einem Augenblick zerstören, was Jahrhunderte geschaffen. Werde Oesterreich von Deutschland getrennt, so werde Oesterreich Deutschland und Deutschland Oesterreich zu erobern suchen, und beide Länder würden in diesem Kampfe sich verbluten. Die deutschen und österreichischen Interessen seien im Wesentlichen dieselben, ein Hinderniß des Eintritts der deutsch-österreichischen Provinzen in den deutschen Bundesstaat liege somit nicht vor. Der Redner entwickelt und empfiehlt nachstehenden von ihm und einer Anzahl österreichischen Abgeordneten gestellten Antrag: In Erwägung, daß die Nationalversammlung getreu ihrer Pflicht und ihrer Vollmacht dahin trachten muß, Deutschland mit Einschluß der österreichischen Bestandtheile des deutschen Bundesgebietes im Bundesstaate zu einigen; in Erwägung, daß die Nationalversammlung ihre Selbstständigkeit als Organ des deutschen Volke nicht beeinträchtigt, wenn sie die bestehenden Verhältnisse und Interessen der Einzelstaaten berücksichtigt und vor der endlichen Feststellung des Verfassungswerkes durch ein Benehmen mit den betheiligten Regierungen jene Hindernisse, welche der Einigung entgegenstehen könnten: in Erwägung, daß Oesterreichs Stellung als Gesammtstaat, aus deutschen und außerdeutschen Gebietstheilen zusammengesetzt, eigenthümliche Schwierigkeiten darbietet; in Erwägung, daß es an der Zeit ist, die Zweifel zu beseitigen, zu welchen das österreichische Ministerprogramm vom 27. Novbr. v. J. über das Eingehen desselben in den deutschen Bundesstaat Grund gegeben hat: in solcher Erwägung, daß es nicht blos nothwendig ist, einer Loslagung des österreichischen Bundesgebiets von Deutschland rechtzeitig entgegenzuwirken, sondern daß auch die Anbahnung einer möglichst innigen Einigung der außerdeutschen Länder Oesterreichs mit dem deutschen Gesammtstaate im Interesse der betheiligten Nationen und des europäischen Friedens liegt, beschließt die Nationalversammlung: Das Reichsministerium werde ermächtigt, mit der österreichischen Regierung zur Beseitigung der Schwierigkeiten, welche der Durchführung der deutschen Reichsverfassung in den deutsch-österreichischen Ländern entgegenstehen könnten, und zur Anbahnung einer Union der außerdeutschen Provinzen Oesterreichs mit ganz Deutschland in Verhandlung zu treten. Mit Oesterreich, führt der Redner fort, sind Sie im Stande, ein Weltreich von 70 Millionen Menschen zu gründen. Ohne Oesterreich war es nicht möglich, welches die wichtigsten Punkte der Zentralgewalt widerstreite. Als die Zentralgewalt zur Unterdrückung der Anarchie nach Berlin einen Reichskommissär sandte, protestirte Preußen in einer Weise, welche eine schmerzliche Erinnerung nöthig machte. In Potsdam debiet man das Ministerium Brandenburg, weil in Frankfurt der Beschluß gefaßt worden war, dasselbe zu entfernen. (Ohrt!) H. v. Gagern ging selbst nach Berlin, aber auch seine Bemühungen scheiterten. Die Reichskommissäre, welche der preußischen Regierung am 4. Sept. die eindringlichsten Vorstellungen zum Zwecke der Abberufung des Ministeriums machten und ihr abriethen, eine Verfassung zu oktroyiren, fanden bei ihrer Rückkehr nach Hause im „Preußischen Staatsanzeiger" die oktroyirte Verfassung. Dagegen, bemerkt der Redner, sei das Verfahren des Fürsten Windischgrätz doch wenigstens ein offenes gewesen. Ebenso wie Oesterreich habe auch Preußen die Beschlüsse der Nationalversammlung Oesterreichs Ausschluß zur Folge haben, so müssen Sie auch Preußen aus Deutschland ausschließen. Preußen hat bis heute noch keine Antwort auf die Frage gegeben, ob es das Verfassungswerk so annehmen werde, wie solches aus den Händen der Reichsversammlung hervorgehe. Der Redner empfiehlt wiederholt seinen Antrag, der sämmtlichen Differenzpunkte entferne. Abg. v. Lagern bittet, der seiner Zeit nach Berlin entsendeten Reichskommissäre, erklärt die Bedeutung des Vorredners für unwahr, daß das Ministerium Brandenburg deßhalb nicht abgetreten sei, weil seine Abberufung in Frankfurt beschlossen worden. Eben so unwahr sei es, daß die Reichskommissäre am Abend des 5. Dezembers bei ihrer Heimkehr die oktroyirte Verfassung auf dem Tische gefunden hätten. Er überlasse es der Versammlung, zu urtheilen, ob es gute Waffen seien, womit der wenige Unterhaltungsstoff gestimmt habe, v. Würth erklärt seine Worte für Wahrheit, „sie weile Wahrheit." Er habe das Recht und die Pflicht, dies zu sagen, in einer Stunde, wo es sich um die Theilung des Vaterlandes handle. Er habe es mit Schmerz gethan, aber er sei diese Aeußerung dem Vaterlande schuldig gewesen. Präs. Simson macht von der Tribüne den Vorschlag, den zwischen Hrn. v. Würth und dem Vorgerufenen entstandenen Streit unterminig zu entscheiden; dann werde es sich zeigen, ob Hr. v. Würth bei erfolgtender Lesung der Berichte solche Behauptungen mit Recht habe äußern können. H. Simon von Breslau bestätigt die Aussage des Hrn. v. Würth, die ihm persönlich in Berlin von den Reichskommissären Abgg. Hergenhahn und Simson am 5. Dezember, um 4 Uhr Nachmittags gemacht worden sei. (Ohrt! Ohrt!) In der Fortsetzung der Debatte erhält das Wort Abg. Warm von Hamburg: Was immer gesprochen worden über die Modifikationen des Programms von Kremsier sei grundlos: Niemand habe von diesen Modifikationen etwas entdecken können; höchstens sei darin eine veränderte Sprache der österreichischen Kabinetspolitik zu erkennen. Wenn Oesterreich sich ehrlich unterwerfe, so möge es immerhin an die Spitze des deutschen Bundesstaates treten. Doch nur Ausführte werde das Rechte sein. Man spreche von der Theilung Deutschlands; man möge doch einmal aufhören, große Worte zu sprechen, die draußen mißverstanden werden könnten. Es sei wohl keine Theilung, wenn Oesterreich durch ein innigeres Band mit Deutschland verbunden werde, als bis jetzt jemals der Fall gewesen. Es müsse unterbandelt werden, damit man über alle Verschiedenheiten, welche in Frage kommen könnten, sich zu verständigen Gelegenheit habe. Für die Beseitigung der Theilung Oesterreichs, die man dem Ministerialprogramme aufbürde, sei man noch den Beweis schuldig geblieben. Ein Antrag auf Vertagung wird eingebracht; derselbe erhält jedoch die Zustimmung der Versammlung nicht. Abgeordneter M. Mohl: Wenn Deutschland der mächtigste Staat sein wolle, und wenn es gelungen könne, so müsse allerdings das gesammte Oesterreich dem deutschen Bundesstaate beitreten. Durch eine bloße Unionsakte aber vermöge diese Vereinigung nimmer herbeigeführt zu werden. Die Noth-

Digitized by Google

entschiedenheit der Beitritt der österreichisch-deutschen Länderreihe suche der edner hauptsächlich vom Gesichtspunkte der materiellen Interessen darzustellen. Abermals wird die Vertagung der Verhandlungen beantragt und einmal angenommen. Schluß der heutigen Sitzung um 4½ Uhr Nachm.

Deutschland.

△ **Frankfurt**, 12. Jan. Zwei Tage dauert nun schon die Debatte über die österreichische Frage. Kaum ½ der eingeschriebenen Redner ist bis jetzt zum Worte gekommen, und die Hoffnung, daß spätestens Montag die Abstimmung erfolgen werde, hat man aufgeben zu müssen. *) Sie werden vielleicht die ministerielle Vorlage vom 5. d. M. keineswegs so beschränkend gefunden haben, wie man nach meinem Briefe vom 6. hätte erwarten können. Wie selbst ist es ergangen. Sie erschien wie in ihrer ganzen Haltung weniger staatsmännisch als die österreichische Note. Man glaubt darin das Gegwungene eines unwilligen Nachgangs zu erkennen, der doch nicht als Nachgang erscheinen soll; sie ist daher so matter und lückenhaft, daß Niemand zu sagen wußte, ob sie dem wirklich eine erhebliche Modifikation des Programms vom 18. Dez. enthalte und worin diese bestehe? Daher zeigte sich denn auch eine weit stärkere Opposition dagegen, als man Anfangs glaubte, um so mehr, als man hörte, daß Mitglieder des Reichsministeriums erklärt hätten, wie sie ganz und gar den Standpunkt jenes Programms festhielten, und daß auch Gagern in gleicher Weise sich äußere und, ohne auf weitere Erläuterungen oder Beschränkungen sich einzulassen, von der Annahme seiner Minoritätsantrags, also des Minoritäts-Antrages des Ausschusses, die Beibehaltung des Vertrauensvotums abhängig mache. Es überraschten daher einigermaßen die Erklärungen, die der Ministerpräsident gestern zu Anfang der Debatte abgab. Obgleich wiederholt sich aussprechend, daß er keinen Erfolg davon erwarte, verspracht er doch, Alles aufzubieten, um die Zweinahme Deutsch-Oesterreichs an dem deutschen Bundesstaate herbeizuführen, und bezeichnete die Annahme einer bloßen Union nur als ein eventuelles Ziel der Verhandlung, welchem es dann erst zuzusteuern wäre, wenn sich die Nationalversammlung selbst von der Erfolglosigkeit jenes Versuches überzeugt haben werde. Hiernach erschien es nun zwar sehr auffallend, warum denn noch das Ministerium gerade auf der Annahme des Minoritäts-Antrages eine Kabinetsfrage machte, warum es nicht einen Antrag sich gefallen lassen wollte, der ihm die Gewächtigung zu den zunächst nothwendigen Verhandlungen ertheilen wollte, und warum es selbst gegen Gewährung solchen gegen nothwendig erachtet, falls jene nicht zum Ziele führten; auch konnte daraus schließen, daß es ihm doch wesentlich um eine mehr oder minder bestimmte Billigung der in seinem Programm aufgestellten Ansichten zu thun sei. Auch möchte man noch gerechtes Bedenken tragen, einem Ministerium, das so fest an seiner Ansicht von der Erfolglosigkeit, ja von der politischen Verderblichkeit der auf die Verbeiligung Oesterreichs am deutschen Bunde gerichteten Bestrebungen hängt und dessen Ansicht darüber doch mit jener Ansicht zusammenhängende Verhandlungs-Prinzip inne behält, die Leitung dieser wichtigen Verhandlung zu übertassen. Indessen hatte dennoch die Erklärung des Ministerpräsidenten viele Abgeordnete, die bisher noch anderer Meinung waren, umgestimmt, so daß sie um mit Bezugnahme darauf des Minoritätszusatzes annehmen wollten. Heute aber hat daran wiederum die Rede des Ministers v. Beckerath einige Reaktion verursacht, indem sie sehr scharf und prägnant die dem Programm vom 18. Dez. zum Grunde liegenden Ansichten zu bestimmen und zu begründen wußte. Sie enthielt eine Art Ausfluß der festhaltenden preußischen Tendenz der ministeriellen oder preußischen Partei überhaupt, und dadurch auf's Neue der Verdacht vermehrte, daß es diesem Ministerium mit dem Versuch einer Verständigung über Oesterreichs staatliche Verbindung mit Deutschland nicht Ernst sein könne, nicht Ernst sein werde. Dennoch ist wahrscheinlich, daß eine Mehrheit von wenigstens 30 für das Ministerium stimmen werde. Die heutige Sitzung wurde übrigens auf's Freund des Vaterlandes ein herzliches Gedenken bringt machen. Man will glauben können, den Zeitpunkt nahe gerückt zu sehen, wo man sagen wird: Ein Oesterreich, ein Preußen — kein Deutschland. Einige Aeußerungen des Abg. v. Würth, deren man allerdings etwas mehr Mäßigung hätte wünschen mögen, die aber wesentlich keine andere Tendenz hatte zu zeigen, daß Preußen der Nationalversammlung gegenüber keine andere Stellung einzunehmen habe und einnehme, als Oesterreich, und die es bis vorstehenden stürzten und einseitig ungerechten Angriff gegen Oesterreich mehr als entschuldigt waren, erregten in hohem Grade die reizbare Empfindlichkeit der Preußen, die sich durch höhnische Zurufe und verächtliche Aeußerungen über österreichische Perfidie kund gab, daß die Verwirrung ein traurigs Bild deutscher Einigkeit darbot. Und dann triumphirten dieselben, als der Abg. Hergenhahn einige Angaben über das Benehmen preußischen Regierung gegen die Reichskommissäre in sehr heftiger und zu scharfe Lügen strafte, haben aber ihren Triumph bald durch noch größern Triumph der Letzteren vereitelt, als der Abg. Simon den wesentlichen Theil jener Angaben auf eine frappante Weise bestätigte. Die wirksamste war heute die des Abg. Wydenbrugk, die namentlich mit logischer Strenge die Inkonsequenz des politischen Systems der Gegner nachwies die Willkührlichkeit des Begriffs von Bundesstaat, worauf es beruht, und bezeichnete. Den originellen Antrag von Fassaux werden Sie wohl haben; die bittere Wahrheit, die er enthält, scheint doch, so sehr Manche durch die Form verletzt gingen, eines bedeutenden Eindrucks verfehlt zu haben.

*) Sie scheint doch stattgefunden zu haben.

Oesterreich.

— **Wien**, 11. Jan. (A. Abzt.) Nach Briefen aus Pesth vom 9. Jan. war das ganze reine Armeekorps bereits über Szenolk gegen Debrezin abmarschirt. Der Banus sollte Dienstags ersten Ranges. Debrezin ist der Sache des Kaisers zurückgetretenen Feldmarschall-Lieutenants Baron Hrabowsky, Baron Mogs und Dittrich, sind vom Marschall Fürst Windischgrätz einem Kriegsgericht unterzogen und nach Wiener-Neustadt beordert. Sie sollen dieser Tage allhort eintreffen. Gleiches Schicksal theilen viele Offiziere, welche dem Komitat dienten. Von dem Adel sind der ehemalige Konseil Präsident Graf Louis Batthyani nebst den Justiz-Minister Deak und den beiden Grafen Szapary ergriffen worden. Batthyani wird nebst dem gleichfalls ehemaligen Staatssekretär Pulsky, als Urheber und Beförderer des Latour-Mordes beschuldigt. Man meldet ferner aus Pesth, daß sich viele Mitglieder des hohen Adels über ihren Anschluß an Kossuth dadurch zu entschuldigen vermeinen, daß sie offen erklärten, der Erzherzog Palatin habe sie zum Anschluß an Kossuth verleitet und bestärkt.

Oesterreichische Monarchie.

Pesth, 8. Jan. Da heute die regelmäßige Post von hier nach und über Wien wieder eröffnet wird, so benütze ich diese Gelegenheit meine seit lange unterbrochene Korrespondenz wieder zu beginnen. Sie werden von der am 5. d. M. erfolgten Besetzung der Hauptstädte Ungarns durch die k. k. Truppen über Wien unterrichtet sein, es erübrigt mir nur Ihnen einige Details über die vorausgegangenen Ereignisse mitzutheilen, indem ich mit vorbehalte künftig erscheinender darauf zurückzukommen. Wir lebten seit drei Monaten unter einer wahren Schreckensherrschaft. Von dem Auslande faß gänzlich abgeschnitten, hätte man uns in ein Gewebe der krassesten Täuschungen und unverschämtesten Lügen. Wir erfuhren nichts als was die terroristischen Machthaber eben für gut fanden und vorzuspiegeln. Alle Korrespondenz mit dem Auslande war eingestellt, keine Zeitungen, keine Briefe kamen und von Zeit zu, um weiter von der nicht unbedingt glaubte was die hiesigen Subelsblätter den Lesern auf die elelhafteste Weise auftischten. Eines dieser Blätter „der Ungar“, das unter der besondern Protektion des Polizeidirektors Mabarasz stand, schlug allen Ernstes vor den erschiessen zu lassen der eine für Ungarn günstige Nachricht nur bezweifle! Die Post stand unter der Aufsicht des genannten Polizeidirektors, eines wahren Wütherichs, der fast alle Briefe öffnen ließ und so in die Privatgeheimnisse Aller eindringen konnte. Von den Gegebenheiten außerhalb Ungarns wußten wir so viel wie nichts; bis zum Einrücken der kaiserlichen Truppen waren wir über die Präsidentenwahl in Frankreich in Ungewißheit; ein hiesiges Blatt wollte uns durchaus Ledru-Rollin aufdringen. Jetzt erst wissen wir daß es Ludwig Bonaparte ist. Wenn einer so glücklich war auf irgendeinem Schleichwege irgendein österreichisches Provinzialblatt zu erlangen, ließ man diesen Schatz nicht aus den Händen, unter strenger Verschwiegenheit, unter Thränen circulirten. Die Privaten angeführenden ausländischen Zeitungen und Briefe, die mit der Post in Ungarn anlangten, wurde von der Regierung in Beschlag genommen, und das fremde Eigenthum zu ihren Zwecken benutzt. Ueberdieß verschte das geheime Polizeiwesen und Spionirsystem ärger als unter Fouchee, die Angeberei wurde im Großen, öffentlich, ohne Scheu getrieben; die demagogischen Wüther führten bald diesen bald jenen namentlich an, so eine ihren Ansichten entgegengesetzte Aeußerung wagte, und brachten sich und Andere in Verderben. Diese Briefe, wie der Inhalt (der Beobachter), andere Erstnungen hegen oder nur anklängen sprechen, wurden von dem Terrorismen Mabarasz unterdrückt. Andere Redakteure erhielten strenge Verweise und entsetzliche Drohungen, sogar mit Hängen, wenn sie nicht in seinem Sinne schrieben. Alle Angestellten, meist Verwandte, Freunde, Günstlinge, Kossuthe und seiner Genossen (denn der Nepotismus erreichte den höchsten Grad) bestellten sich diese barten Artikel auf das pünktlichste zu vollziehen. Wer sich dessen weigerte, den hießen radikalen Blättern vorherrschend war, kann ich Ihnen unmöglich eine Beschreibung geben. Denken sie sich die niedrigsten Zoten und Schimpfworte, wie man sie nur unter der Hefe des Pöbels findet, so haben Sie einen schwachen Begriff davon. Die Matadore unserer Revolution gaben ihnen ein Beispiel. Man lese unsere officiellen Manifeste und besonders unsere Kriegsberichte, und man wird ein Muster pöbelhafter Stylos finden. Die österreichischen Heldmarschälle und Generäle wurden nur Räuberhauptleute, Banditenanführer, Schufken, Hallunken, Spitzbuben u. s. w. genannt, und der ungarische Obergeneral Görgei bediente sich selbst des Ausdrucks „Lumpenpack“ gegenüberseiner Armee, vor der er so schmählich gestohen! Dabei tischte man und Kriegsberichte auf, die einem Münchhausen Ehre gemacht haben würden. Bald haben 90 Ungarn 8000 Walachen in die Flucht geschlagen; bald sind 500 Raizen gefallen während 50 Ungarn nur das Hufeisen eines Pferdes verloren, bald hat wieder ein Husar 20 Kuirassiere gefangen genommen, und dergleichen mehr. Verschämtze Leute lachten wohl in geheimen über so kolossale Lügen, aber die Kossuthianer glaubten daran wie an ihr Evangelium, und so lebten sie in angenehmer Täuschung bis zum letzten Augenblick. Noch am 3. d. ließ der neugebackene Major Mack (ein österreichisch desertirter Artillerist öffentlich anzeigen, daß der Feind (die Söldlinge der Kamarilla“) in so verzweifelter Lage sei, daß er vor 14 Tagen gar nicht angreifen könne, und daß er (Mack) Pesth und Ofen mit 150 Kanonen vertheidigen werde. Am 4. d. künftige der Wütherich Mabarasz offiziell an: „daß Ungarn nie so stark gewesen wie in diesem Augenblick, und daß daher vom Feinde gar nichts zu fürchten sei.“ Und an demselben Tage verließ die ungarische Armee ihre fast unangreifbaren

Digitized by Google

Positionen auf den Anhöhen Ofend, und ergriff bei Nacht und Nebel seine über Pesth die Flucht! Alle diese Verschanzungen, die ungeheure Summen gekostet, und die herzustellen man alle Einwohner Pesths und Ofens zur zwangsweisen Handanlegung gezwungen hatte, waren also vergebens! Tags darauf am Morgen den 6. Jan. zogen die kaiserlichen Truppen, ohne den mindesten Widerstand gefunden zu haben, in Ofen ein, besetzten die Festung und zogen Nachmittags über die herrliche neue Kettenbrücke mit großer Macht nach Pesth. Alles war erfüllt über die musterhafte Haltung, die Ordnung und Mannszucht dieser Truppen, welche man und nur als Räuberhorden, Gesindel, Lumpenvolk, Diebe und Mörder zu schildern bemüht gewesen war. Ob herrscht nun Ruhe und Ordnung in den Städten, das kaiserliche Militär benimmt sich äußerst freundlich; nicht der mindeste Exceß geschieht; alles wird baar bezahlt, und jeder ist froh von dem revolutionären Joch befreit zu sein. Fürst Windisch-Grätz wohnt in der königlichen Burg in Ofen, Jellachich in dem gräflich Karolyischen Palast in Pesth. Kommandant beider Städte ist F. M. L. Graf Wrbna. Pesth und Ofen, sowie die Umgegend sind in Belagerungszustand. Alle Waffen müssen abgeliefert werden. Die Armee ist bereits gestern von hier zur Verfolgung der Ungarn aufgebrochen. Man glaubt, daß noch in diesem Monat die ganze Sache beendigt sein werde. (A. Z.)

Kronstadt, 20. Dez. Aus den Siebenbürgern unweit unserer Stadt sind höchst beruhende Nachrichten eingelaufen. Die Szekler horden, welche ein Luger unterhalb des Dorfes Bükeres unter einem Bergabhang hatten, beunruhigten nicht nur fortwährend die Siebenbürger, sondern drohten in ihrem Uebermuthe sogar den Verkehr auf der Hauptstraße nach Bucharest zu unterbrechen. Um diesem Unfug ein Ende zu machen, wurde der Romanenlandsturm, unter dem tapfern Lieutenant Molith von Bianchi-Infanterie, mit einer kleinen Abtheilung Husaren am Sonntag nach der Siebenbürgern beordert. Herr Lieutnant Molith passirte die ersten vier Ortschaften, und als er dem Anhange von Leutzung nur Tarrung war, stieß er auf den Feind, welcher ihn mit starkem Kugelregenbeehren empfing und dessen Schar von allen Seiten einschloß. Der tapfere Führer forderte die Romanen auf nur zu fest zusammenzuhalten, und gab Befehl zum Rückzug. Der berittene Landsturm sprengte mit Sturm die Szekler-Kolonnen welche den Weg sperrten, und trieb sie auseinander. Unsere Lanzenmänner folgten den Reitern, wodurch das feindliche Gesindel in die Flucht geschlagen wurde. Einundvierzig Männer und ein Weib blieben bei diesem Angriff von den Szeklern todt auf dem Platze, und die Unsrigen konnten ungemein wieder in die Stadt einrücken. Auf diese Niederlage hin zog der Feind eine große Masse neuer Streitkräfte an sich und drang in Hoßsalau, Csernatsau, Türkös und Batossalu ein und fing an die Wehrlosen zu morden. Ueber hundert Leichen beiderlei Geschlechts liegen auf den Straßen umher, und bieten dem weinenden Auge einen schrecklichen Anblick. Auch drohen gefahrbringende Epidemien auszubrechen, wenn nicht die Leichen bald beerdigt werden können. Der gerechte Himmel muß diesen Schand- und Gräuelscenen bald ein Ende machen, wenn nicht ein großer Theil unserer Distrikts von Menschen entvölkert und zu Grunde gerichtet werden soll! Die Denkmäler unter den Szeklern sind die scheußlichsten Räuber und Mordbrenner, welche Brikael- und Schandthaten verüben wie sie die an Jammer- und Gräuelscenen doch reiche Geschichte Siebenbürgens in ihren barbarischen Perioden nicht ärger aufweisen kann — es ist der Auswurf der Menschheit, welcher seiner Strafe — seinen Thaten angemessen — nicht entgehen darf, wenn der Glaube an Gerechtigkeit im Lande noch empor bleiben soll. Das Unglück, welches die Treulosigkeit der Szekler über unsere Stadt und unsere Gegend, namentlich Tausende von Familien sind, wenn auch ihre Habseligkeiten nicht ein Raub der Flammen oder eine Beute des Feindes wurden, denn noch auf Jahre hinaus zu Grunde gerichtet. Der Dienst für die Erhaltung der Stadt ist der Art, daß alle Geschäfte gänzlich darniederliegen und nichts gearbeitet werden kann. Zu unserem gerechten Stolze aber muß bemerkt werden, daß die Bürgerschaft mit Freude die größten Strapazen ertragt, um die Stadt vor dem Feinde zu retten und sie mit der Treue zu lieben wäre — ihrem Kaiser und der gerechten Sache zu erhalten. Möge und die Vorsehung nur noch einige freundliche Winterage geben, um dem Feinde so recht zu Leibe zu rücken, und einen Gerichtstag zu halten wie ihn diese Barbarenhorden, an denen acht Jahrhunderte des Christenthums und der Civilisation fruchtlos vorübergegangen sind, die noch immer so wild und so roh zu sein scheinen wie unsere ihre Vorfahren waren, als sie sich noch das Fleisch unter dem Sattel mürbe ritten. Heute haben wir ein ernstes Schneewetter, wodurch alle Operationen und Kommunikationen gehemmt werden. Von dem jenseitigen Alt ufer hören wir gute Nachrichten. Die Unsrigen sollen, wie es nicht anders zu hoffen ist, siegreich gewesen sein, und mehrere Offiziere, worunter auch Lieutnant Bundschuh von Pirna Gugen von Kamenau-Infanterie, sich sehr ausgezeichnet haben. Einem ausführlichen Bericht sehen wir entgegen.

Kronstadt, 23. Dez. Unsere Verhältnisse haben eine günstigere Wendung genommen, und Kronstadt ist von der Gefahr eines Szekler-Ueberfalls befreit worden. Muthige kaiserliche Truppen sind von allen Seiten zu unserem Schutze herbeigeeilt und haben den liebermuth der frechen Räuberhorden gebrochen. Gestern Vormittag hörten wir von Marienburg der eine heftige Kanonade — man zählte mehr denn 140 Schüsse — und heute haben wir die Nachricht erhalten, daß die Unsrigen, Groß-herzog Parma- und Sivkovich-Infanterie, eine Abtheilung Cavallerie und 8 Kanonen, den Feind bei Hétség angegriffen und ihm eine totale Niederlage beigebracht haben. Unsere braven Truppen lockten den Feind aus seinen Schanzen und seinen gewaltigen Wolfsgraben, den er für sich zum Schutze und sie uns zum Grabe graben ließ, und gingen im Sturmschritt auf die Szekler los. Viele von den Räuberhorden blieben todt auf dem Platze und eine große Menge wurde gefangen genommen. Die Unsrigen ließen die Schanzen bei Hétség von den Gefangenen zuwerfen und die letzteren hierauf nach Fogaraich transportiren. Heute haben die Banchier mit den regulären Romanen und einer Abtheilung Cavallerie den Feind in seinen Lagern bei Feketerig, Bodola und Jarlau auf's Haupt gehauen, und nach unseren Truppen anlangen, hatte der Feind in größter Eile das Weite gesucht. Hierzeth mit Früchten und Effecten beladene Wägen, welche dem Feinde gehörten, sind von den Unsrigen als Beute gemacht worden. Einige Kofsuhsaren wurden auf der Flucht von unsern Dragonern erreicht. Heute Abend waren unsere gesammten Distriktscorrespondenten von den Horden gefäubert, und ehe noch das Jahr sich gänzlich geneigt haben wird, dürfen die Gräuelscenen des ersten Weihnachtstages auf dem Kronstädter Rathhause einen Ball geben wollten, entwaffnet und vielen von ihnen über ihre Verführer die Augen aufgegangen sein. Das sehr praktisch eingerichtete Szeklerlager bei Türkeretz ist von dem romanischen Landsturm heute verbrannt worden. Die Noth im Szeklerlager soll schon sehr hoch gestiegen sein. Bei dem heutigen Scharmützel zwischen Ungarn und Romanen in den Siebenbürgern hat es wieder 30 Todte gegeben. (Siebenb. Wochenbl.)

Schweiz.

Der schweiz. Beob. theilt Folgendes mit: Die von deutschen Demagogen in Biel herausgegebene Probenummer der „Revolution", von der wir uns ein Exemplar verschaffen konnten, ist von Cynismus strotzend. Dieses Blatt, dessen Bestreben dahin geht, unter Mißachtung der schweizerischen Neutralität eine europäische Umwälzung zu bearbeiten. enthält unter anderm folgende bezeichnende Stellen: „Es geht nur ein Mittel, frei zu werden: die vollständigste Vertilgung der Fürstengewalt, und noch einmal nicht zu vergessen, der Kopf muß mit dem Zopf, der Kopf muß mit der Krone. — „Solche Schurken" — darunter sind alle freisinnigen Männer gemeint, welche sich nicht zu Werkzeugen der Propaganda gebrauchen lassen — sprechen in Frankreich das große Wort mit so viel Zuversicht, als ob sie es verbrieft hätten, daß die rothe Republik mit ihren nichtigen Freiheitsillusionen ewig ausbliebe. In einer Revolution, wie die unsere, steht die Zeit und mit ihr alles. Sie muß frech, überall verlegen auftreten und die Träume der Gesetzlichkeit zerstören, welche Viele einzuschlafen drohten.... Sie muß alles erbittern." (B. Z.)

Nachschrift.

• **München**, 16. Januar. Die durch das Loos zu Geistern der Einweisungskommission bestimmten Herren Abgeordneten sind: 1) Anton Deinhart, Oekonom von Holzfeld. 2) Michael Schad, Seilermeister von Schweinfurt. 3) Hermann Wein, Stadtsyndicus von Regensburg. 4) Michael Zint, Gerbermeister von Hofstein. 5) Frhr. v. Lerchenfelt, k. Staatsrath. 6) Joseph Daisenberger, Pfarrer von Obernammergau.

Die „Augsb. Postzeitung" meldet, daß der Hochw. Hr. Bischof von Augsburg, durch Kränklichkeit verhindert, auf die Würde eines Reichsrathes für den hervorstehenden Landtag resignirt hat. Derselbe hat von Sr. Maj. dem König Max ein hierauf bezügliches Handschreiben erhalten, worin unter neben vielen ehrenden Beweisen über seine Resignation die allerhöchste Zufriedenheit über sein Wirken als Reichsrath ausgedrückt ist.

• **München**, 16. Jan. Wir wir soeben vernehmen, sind die beiden gestern von hier und Augsburg abgegangenen Bahnzüge nur bis in die Gegend von Mehring gelangt, wo Passagiere und Effekten von einem Wagenzuge in den andern geschafft werden mußten, um an den Ort ihrer Bestimmung gelangen zu können. Die Passagiere waren genöthigt, eine kurze Strecke zu Fuß über zu diesem Zwecke gelegte Breter, auf die mühsamste und beschwerlichste Weise zu gehen. An manchen Stellen der Bahn sind die Dämme förmlich ausgespült, so daß nur noch die Schwellen mit den darauf liegenden Schienen zu sehen sind. — Man scheint bei der Anlage der Bahn den so wichtigen und so leicht eintretenden Punkt der Ueberschwemmung gänzlich außer Anschlag gelassen zu haben.

• Die Posten von Frankfurt, Nürnberg und dem ganzen Norden, Paris und Wien, sind heute bis zum Schlusse unseres Blattes noch nicht angekommen.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt a/M., 13. Jan. Oester. Spproz. Metall. 74½, 4proz. 60. 3proz. —. 3½proz. 39½. Bankaktien 1186. B. 500 fl. -Loose 133 B., 250 fl.-Loose 79. — Preuß. 50 Thlr.-Prämienscheine — —. 97 G., Staatsschuldscheine 3½proz. 80. — Bayer. 3½proz. 76½. — Badische Herzogth. 68. — Württemberg. 3½proz. 77½. — 4½proz. 93½. — Bad. 3½proz. 75½. — Lotto-Aktien à 50 fl. 46½. — 35 fl.-Loose 26½. — Darmstädt. 3½proz. 78½. — 4proz. 87½. — Lotto-Aktien von 50 fl. 66½. — 25 fl.-Loose 21½. — Kurhessl. Priem.-Anl.-Nordb. 37½. — 40 Thlr.-Loose 26. — Nassau. 3½proz. 78½. 25 fl.-Loose 21½. — Frankf. 3proz. 77.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Bauer. J. B. Vogl.

Druck der Dr. Wolf'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Nr. 14.

Neue Münchener Zeitung.

Monument: Ganzjährig 6 fl. Halbjährig 3 fl. Vierteljährig 1 fl. 30 kr.

Mittwoch den 17. Januar 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 16. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

München, 17. Januar.

Se. Maj. der König haben unterm 11. Jan. die protestant. Pfarrei Baudenbach, Dek. Neustadt a. d. Aisch, dem bisherigen Pfarrer zu Segnitz, Dek. Kleinlangheim, Karl Stöckle; die kathol. Pfarrei Eschenbach, Ldg. gleichen Namens, dem bisherigen Pfarrer zu Waldthurn, Ldg. Vohenstrauß, Priester Michael Dengler; die kathol. Pfarrei Gieding, Ldgs. Dachau, dem bisherigen Pfarrer zu Obermarchenbach, Priester Franz Xaver Leitner, zu verleihen und zu genehmigen geruht, daß die kathol. Pfarrei Nesselwang, Ldgs Füssen, von dem bochw. Hrn. Bischofe von Augsburg dem bisherigen Pfarrer zu Bubesheim, Priester Ferdinand Xaver Heine, übertragen werde; ferner unterm 13. Jan. die protest. Pfarrei Kallstadt, Dek. Neustadt a. d. Haardt, dem bisherigen Pfarrer zu Rohrbach, Dek. Bergzabern, Priester Friedrich Aug; die kathol. Pfarrei Großdeisi, Ldg. Grafenbach, dem bisherigen Pfarrer zu Weidach, Ldg. Zusmarshausen, Priester Franz Xaver Schneider; die kath. Pfarrei Kruzzell, Ldgs. Kempten, dem bisherigen Pfarrer zu Oberried, Ldgs. Mindelheim, Priester Wilh. Scheer, und die kath. Pfarrei Taufkirchen, Ldg. Eggenfelden, dem bisherigen Pfarrer zu Jelbach, Ldgs. Straubing, Priester Mathias Steckermaier, zu verleihen geruht.

Konstituirung oder Vereinbarung?

3. Praktische Folgen.

△ Ist es für einen Staatsmann schon eine zweideutige Ehre, wenn er dem Spruche: sint justitia, pereat mundus gemäß die Wohlfahrt des Staates und des Volkes der starren Festhaltung des hergebrachten Rechtes zu opfern geneigt ist, so ist es für die staatsmännische Ehre und Pflicht noch weit mißlicher, die starre Konsequenz in dem umgekehrten Satze: fiat injustitia, pereat mundus zu bewähren. Die Frankfurter Nationalversammlung, welche von dem Standpunkte des Rechts aus eine einseitige Konstituirungsgewalt nicht zu rechtfertigen vermag, läuft in der That Gefahr, wenn sie auf der „genommenen Stellung" auch jetzt noch verharren will, daß dieses Verharren in dem Unrecht auch zu allgemeinem Unheil führe.

Wenn die größeren deutschen Staaten — und es hat allen Anschein, daß dies geschehen werde — über ihre Rechte nicht beliebig durch die Nationalversammlung disponiren lassen, sondern bei den wichtigen Fragen ihrer Existenz auch eine selbstständige Stimme mit Nachdruck beanspruchen werden, so stehen wir für die Nationalversammlung nur folgende Wege möglich:

1) Sie läßt sich auf Verhandlungen ein und betritt so den auch von dem Rechte gebilligten Weg der Verständigung und Vereinbarung.

In diesem Falle hat sie allerdings die Pflicht und das Recht, darauf zu dringen, daß die Form und Art der Vereinbarung in einer Weise festgestellt wird, welche das Zustandekommen des großen Werkes möglich macht, und sich jeder anderen Form, welche das Gelingen einer von der deutschen Nation gesorderten und unentbehrlich gewordenen gemeinsamen deutschen Verfassung verhindern oder über Gebühr verzögern würde, von Anfang an auf das Bestimmteste zu widersetzen. In diesem Sinne kann und darf sie nicht zugeben, daß der Wiederspruch eines einzelnen Staats das ganze Resultat gefährde, nicht zugestehen, daß mit jedem Einzelstaate einzeln verhandelt werde. Handelt sie so, so steht die Nation ihr zur Seite und wird ihren Forderungen, soweit dieselben sich das gemeinsame Staatsinteresse rechtfertigen, den erforderlichen Nachdruck geben.

Es ist aber auch kein Grund, zu bezweifeln, daß nicht die deutschen Regierungen ihrerseits ebenso Willens und geneigt seien, jede unfruchtbare und störende Form der Vereinbarung zu vermeiden, und einen Weg einzuschlagen und Grundsätze anzuerkennen, welche das gemeinsame Ziel aller Bestrebungen erreichbar machen.

Schon seit Langem sind solche Wege, welche nicht blos das Zustandekommen, sondern gleichzeitig auch die Rechtmäßigkeit und Unanfechtbarkeit der deutschen Verfassung sichern, von Staatsmännern freilich besprochen worden; und jedenfalls das Einfachste wäre, wenn in Wesentlichen die neuliche Form, deren auch in Zukunft die Reichsgesetzgebung bedarf, von Anfang an zu ihrer Begründung gewählt würde. Würde die von der Nationalversammlung entworfene Verfassung im Staatenhause zur Prüfung vorgelegt, und würde dieselbe, soweit die Stellvertretung der Nationalversammlung und das Staatenhaus sich darüber geeinigt haben, — in Genauigkeit eines schon anerkannten Oberorgans — der Sanktion eines aus den 6 Königen gebildeten Fürstenregiums unterworfen, so wäre eine solche Vereinbarung dem Rechte und allen praktischen Interessen durchaus gemäß, und kein Grund, an dem Gelingen des Werkes zu verzweifeln.

2) Die Nationalversammlung könnte jede Unterhandlung und Vereinbarung ab, will die Idee ihrer Souveränetät verwirklichen, und ihre Verfassung im Widerspruch mit den größeren Staaten einseitig durchsetzen. Da ihr keine Armeen zu Gebote stehen, welche Oesterreich, Preußen, Bayern, Hannover, Sachsen zum Gehorsam unter die Befehle der Nationalversammlung zu zwingen vermöchten, so hat sie nur ein Mittel der Gewalt. Sie sucht die revolutionären Leidenschaften aufzurufen und ins Feld zu führen: m. a. W. sie sucht, so viel es in ihrer Macht steht, Deutschland in Verwirrung und in unabsehbares Elend zu stürzen.

Wir vertrauen dem vaterländischen Sinne und dem Rechtsgefühle der Mitglieder, daß sie diesen Weg verabscheuen. Er würde auch unter keinen Umständen zu ihrem Siege und unter keinen Umständen zur Durchführung der von ihr „gegebenen" Verfassung führen. Selbst wenn es gelänge, die Macht der Revolution zu entfesseln, was bei der jetzigen Sachlage sehr zweifelhaft ist — denn das Volk hat das Vertrauen, von da aus eine Verbesserung seiner Zustände zu erwarten, durch die Erfahrungen in Wien, Berlin, Frankfurt und anderwärts hinreichend gewarnt, verloren und die revolutionäre Partei stützt und weiß ihre Schwäche —: so sogar wenn es, was noch viel unwahrscheinlicher ist, gelänge, den aufgestandenen Massen den Sieg über die ihrer Kraft bewußter gewordenen und ihren Fürsten treuen Armeen zu verschaffen, sogar wenn es gelänge, den Widerstand der Einzelstaaten mit Gewalt zu brechen, so gar dann wäre die Mehrheit der Nationalversammlung sicherlich selber das Opfer einer so gewaltigen Revolution geworden, die für sie keinerlei Sympathien fühlt und nimmermehr könnte und würde sich die so traurigen Konsequenzen mit einer Verfassung beladen, welche in Frankfurt eine Mehrheit von Deputirten des dritten Standes in verhältnißmäßig ruhigem Behagen und nicht frei von jeder Scheu beschlossen hat.

Beträte die Nationalversammlung diesen Weg, so wäre somit der Ausgang des entzündeten Kampfes in der erhobenen Verwirrung vielleicht ungewiß, aber er wäre völlig gewiß, daß in demselben die jetzige Mehrheit der Nationalversammlung samt ihrem Werke unterginge, ist ganz Zweifel, daß Deutschland durch ein solches Unglück von solcher mehr als halbstarrigen Verschuldung seiner Volks-Vertreter erntete würde, während Deutschland berechtigt ist von seinen erwählten Söhnen zu fordern, daß sie nicht seine Wohlfahrt, seinen Frieden und sein Recht ihrer Eigensucht sondern vielmehr diese jenen opfern.

3) Die Nationalversammlung läßt sich auf keine Vereinbarung ein, macht aber auch keinen Versuch ihren Willen gewaltsam durchzusetzen, sondern spricht ihn einfach aus und hält sich ruhig.

Dieser Weg ist wohl weniger verwerflich als der vorhin bezeichnete; aber führt er denn irgend zu dem von der Nationalversammlung gewünschten Ziele? Gehen die Volksvertreter auseinander, ohne ein rechtsgültiges Werk zurück zu lassen, so sind die Regierungen gezwungen, zusammen zu treten, und von sich aus die Verfassung dann auch zu „geben"; denn ohne eine neue Verfassung kann Deutschland nicht länger mehr bestehen. Das Ablehnen der Vereinbarung also hätte dann wahrscheinlich die Folge, daß der nicht ausführbaren Konstituirung eine ebenso einseitige aber leichter durchzusetzende Oktroyirung folgte: oder mindestens ginge dann die Initiative und der eigentliche Entscheid über die Verfassung von der Nationalversammlung auf die Regierungen über. Wünscht die Nationalversammlung dieses Resultat herbeizuführen? Kann sie es wünschen? Und kommen nicht auch, wenn sie diesen Weg einschlägt, neue Gefahren — über das von der verlassene Vaterland, — für welche sie vor Gott es der Nation vorzüglich ist? Wird nicht auch in diesem Falle die Verfassung in ihrem ersten Beginne schon dem Streite und den Zweifeln Preis gegeben?

Wir haben öfter vernommen, daß einsichtsreiche Mitglieder der Nationalversammlung unter vier Augen zugestehen, daß die Vereinbarung der einzig rechtmäßige und einzig praktisch ausführbare Weg sei, um aus den vorhandenen Konflikten und Verwicklungen sich heraus zu finden, aber sich scheuten, diese nämliche Meinung öffentlich in der Versammlung zu vertreten. Die Presse hat an dieser Scheu große Schuld, wenn sie in mehreren der wichtigsten Organe lange Zeit den Wahn mit Absicht verbreitete und unterhielt, daß das absolute Konstituirungsprinzip das allein gerechte, freisinnige und heilsame sei. Endlich aber bricht sich auch trotz der Censur mancher Zeitungsredaktionen die Wahrheit Bahn, und das Vereinbarungsprinzip, in dem allein sich alle Parteien und alle wirklichen Wünsche und Interessen, die Völker und die Fürsten zusammen finden können, von dem Gewichte der realen Verhältnisse gehalten und getragen, tritt endlich auch in der öffentlichen Meinung siegreich auf.

Digitized by Google

Deutsche Reichsversammlung.

(151ste Sitzung vom 13. Januar.) Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung des Berichts über das ministerielle Programm, „die österreichische Frage" betreffend. Vorsitzender Präsident Dr. Simson zeigt den Austritt der Herren Heide von Aalsdor und Zenetti aus der Nationalversammlung an. Auch mehrere Flottenbeiträge — darunter der Ertrag einer Sammlung von den Frauen in Stuttgart und von den Gymnasiasten in Naumburg — werden verkündigt, worauf die gestern vertagte Berathung fortgesetzt wird. G. Beseler: Die Frage, die wir behandeln, ist eine Frage der Einheit, nicht der Freiheit, heute, wie vor vierzehn Tagen, und wie sie vor unserem Gefühle liegt, sondern der praktischen Einheit. Die Souveränetät des deutschen Bundesstaates, die Macht Deutschlands zu begründen, ist der Zweck der Verfassung, die wir uns geben, und die Natur des Bundesstaates brachte die §§. 2 und 3 hervor, nicht daß wir aus einem theoretischen Behagen von diesen Paragraphen aus die Verfassung konstruirt hätten. Für den deutschen Bundesstaat sind sie wesentlich, und wie stellen sich Oesterreich zu ihnen? War die Note von Kremsier nicht deutlich genug? Hat sich der Reichstag ihr nicht angeschlossen und sich die Volkssümme nicht mit aller Bestimmtheit aufgesprochen? So auch die Mehrzahl der österreichischen Abgeordneten in unserer Mitte. Sie wollen die österreichische Gesammtmonarchie. Nachdem sich der Redner sodann über den bereits von Gravenitz gerügten Gedanken jenes polnischen Ungethüms eines konstitutionellen Mittelreichs ausgesprochen, die wie über das Band der Freiheit, der Wissenschaft und der brüderlichen Liebe, welches Oesterreich mit Deutschland sist immer fest und fester verbinden werde, schließt er mit einer Zustimmung zu dem ministeriellen Programm und mit der Mahnung: Es ist die letzte Stunde und die Feinde sind ringsum. Zur That, welche die deutschen Fürsten und Völker von uns erwarten, zur unerläßlichen That, damit die Einheit gewonnen werde! (Lebhafter Beifall.) Mayr von vierzig: Allerdings auf ein politisches Ungethüm fleuert es sich hin, d. h. auf ein erbliches Kaiserthum. Hr. v. Gagern hat zwar erklärt, er wolle keine Hegemonie, sondern eine starke Gesammtregierung. Ich denke aber in dem Oberhaupte dieser Regierung steckt der Gegenmon. Die Schwierigkeit, die deutsche Einheitsfrage zu lösen, liegt nicht in den Widerständen der Stämme, sondern der Dynastien. Daß sie einen Bundesstaat mit den Dynastien begründen wollten, daran wird Niemand scheitern. Das Reichsministerium hat das Prinzip der Vereinbarung zurückgewiesen. Was aber begreift es unter dem Ausdrucke „Verständigung?" Ich bestreite, daß ist so gemeint, daß die Nationalversammlung das letzte und souveräne Wort hat, sonst wärs eine beseutungslose Phrase. Bestreiten Sie die politische Trennung Oesterreichs von Deutschland, so zwingen Sie es, sich kommerziell gegen uns abzuschließen, so werden wir den deutschen Handel nach der Levante, nach dem Osten und Süden. Oesterreich aber sucht in dem Bundesstaate Deutschlands eine Anlehnung und darum besteht es auf seinem Platze. Statt dessen verweisen Sie es auf eine völkerrechtliche Union, die Ihnen alle Verpflichtungen des Bundesgenossen auferlegt, Sie in alle Verwicklungen der österreichischen Monarchie hineinziehen würde, ohne daß Sie irgend welche Rechte daraus gewännen. Der Redner entwirft dann ein klägliches Bild der „kleinen Einheit," die dergestalt werden würde unter dem Wiedersterben des ganzen südöstlichen Deutschlands. Dann geht er auf eine Schilderung der österreichischen Zustände über, wo die deutsche Bewegung mit Hülfe der Südslawen unterdrückt worden, wo die Auflösung des Bundes mit Deutschland von jeher der Zweck der czechischen Bestrebungen gewesen sei. Als die Minister in Oesterreich sei war auf sich für Deutschland aussprach, haben Sie nicht auf ihre Stimme gehört. Jetzt, wo sie von dem Staatenregimente niedergehalten ist, lassen Sie erzwungene Adressen als beweisende Zeugnisse gelten. Wer denn habe die entschiedene Intervetation der Note des österreichischen Ministeriums zu geben, wenn nicht das österreichische Ministerium selbst? Das deutsche Reichsministerium behaupte sich in voller Unklarheit über den Plan seiner Wirksamkeit. Der Zentralgewalt haben in deutschen Regierungen, um sie zu legitimiren, die ganze Gewalt des vormaligen Bundestages übertragen. Sie hat damit selbst die Befugniß zum Erlaß organischer Gesetze. Warum macht das Reichsministerium nicht Gebrauch von dieser Macht? Selbst die „deutsche Zeitung" hat gesagt: „Deutsches Volk erhebe dich!" Leider nur hört das deutsche Volk nicht auf solche Stimmen (Lachen von der Linken) und auch der Ruf: „Macht, Macht!" gleitet machtlos an ihm ab. Denn bei den Vertretern der deutschen Kaiseridee ist keine Kraft der That. Die Gewalt, auf welche Sie Ihre Einheitsgebäude stützen konnten, meine Herren, ist nicht mehr. Dagegen hat sich die Gewalt, die Sie unterstützen, gegen Sie gewendet. Machen Sie also, was Sie wollen — es wird nichts daraus. Praktisch ist es ganz gleichgültig, was Sie beschlossen haben, und alle Arbeit derselben gleich unpraktisch. (Beifall.) v. Binde: Die Aufgabe der Nationalversammlung war und ist die Errichtung einer Verfassung für Deutschland. Daß diese Aufgabe bereits vollendet sei, ist nicht meine Meinung, allein, was davon vorliegt, ergibt die Unthunlichkeit von dem Eintritte Oesterreichs. Den ganzen Kaiserstaat in den deutschen Bundesstaat einzuverleiben, 31 Millionen Slawen mit 39 Millionen Deutschen zu vereinigen, wäre ein monströser, kein deutsch-nationaler Gedanke. Aber auch die deutschen Provinzen können sich unserer Gesetzgebung nicht anschließen. Sie stehen in untrennbarem Zusammenhange mit den übrigen österreichischen Erbländern. Hier gibt eine Erinnerung an das verehrte Mitglied für Weimar die Veranlassung zu einer kurzen Episode. Herr v. Binde verliest nämlich, nachdem für eine Aeußerung über die Leichtgläubigkeit, womit sich Herr von Wydenbrugk auf der Rede Gagern's die Zeit bewege, die „Beweise verlangt worden sind" eine Rede dieses Abgeordneten, worin er sich vor seinen Wählern gegen die Republik und wider die „Volksfaschingler" (Lachen im Hause) erklärt. Wieder die Oesterreicher noch die Mainzer des Hauses will eine Zerstückelung Oesterreichs. Eben der materiellen Vortheile Deutschlands wegen, eben weil wir der österreichischen Vorbut gegen den Osten nicht entbehren wollen, wünschen auch wir ein starkes einheitliches Oesterreich erhalten zu sehen. Die Eröffnungen von Kremsier lassen an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Nur die später hinzugefügten Erläuterungen können eine Erläuterung nöthig machen. Wenn es sich eine hauptsächliche diplomatische Kunst gibt, mit vielen Worten nichts zu sagen, so fürchte ich fast vorgreifen zu müssen, daß es Deutschland jemals an Diplomaten fehlen werde. Der Herr Ministerpräsident verzeihe mir nur, wenn ich seinem Freunde zu nahe trete, indem ich behaupte, daß es mir durchaus nicht gelungen ist, aus den Erklärungen des Herrn von Schmerling irgend einen bestimmten Gedanken herauszufinden. (Allgemeine Heiterkeit.) Das Mißtrauen für Siegen hat eine unerwartete Wendung und Herr von Bunsen hat uns über den Ursprung dieses Mißtrauens belehrt. Ein Exemplar derselben bei sich auf der Tribüne, und er sucht daraus nachzuweisen, daß der alte Bundestag allerdings nicht die von Herrn Vogt gerühmte Basis der deutschen Neugestaltung, aber auch kein Hindernis derselben sein könne. Ohne ein straffes Zusammenfassen der deutschen Macht in einem Bundesstaate ist auch an keine materielle Wohlfahrt zu denken. Auch der gesunde Menschenverstand erkennt, daß die Schaffung seines politischen Gewichtes in Europa wesentlich bedingt ist durch ein kräftiges und einheitliches Deutschland an seiner Seite. Das Programm von Kremsier hat eine bestimmte Frage an uns gestellt. Politischen Männern, die die Geschicke des Vaterlands festzustellen haben, geziemt es, eine bestimmte Antwort darauf zu geben. Der Bevollmächtigte für Oesterreich hat seiner erklärt, man wolle von dieser Verabredung nichts wissen. Also ist man bei dem Nein stehen? Als ob man nicht berechtigt wären, uns unsere Gesetze und Einrichtungen selbstständig zu geben! (Bravo.) Der Redner sieht sich nicht behindert dem Programme des Reichsministeriums vollkommen beizustimmen, auch nicht durch die Zurückweisung des Vereinbarungsprinzips. Denn nicht um Prinzipien handelt es sich, sondern wir stehen auf dem Boden der Thatsachen und Existenzen. Auch pflichtet er dem Beschlusse des Reichsministeriums darin bei, daß es eine so wichtige Frage zur Kabinetsfrage erhoben habe. „Endlich will ich mich noch über die wider die preußische Regierung ausgesprochenen Beschuldigungen äußern. Allerdings hat Preußen nicht Alles gethan, was ihm die „Zentralgewalt auferlegte. Hr. v. Würth hat besonders den maligen Verrath eine Schmach des Vaterlandes genannt. Wie habe er, daß er sich nicht vor Zorn im Saale erhoben, daß er damals eine Majorgel vertreten können, über die er eine so bestimmte Meinung hatte? (Bravo.) Bevor die gegenseitige Verfassung Deutschlands und Preußens festgestellt gewesen, könne von Ungehorsam und Widerspenstigkeit nicht die Rede sein. Das müsse er aber sagen, obschon er sich nur als Privatmann und nicht als Reichskommissär in Berlin befunden habe, daß die Angaben des Hrn. v. Würth durchaus ungerechtfertigt seien. Dann will auch jetzt Hr. v. Binde nicht mißverstanden, ein Staatsmann das was er versicherweise so lange er im Amte sei, verrathen dürfe, wenn er aus dem Amt getreten sei. (Beifall.) Allein allerdings begreife er jetzt, warum man seinen Oesterreicher im Amte sehen wolle. Pause. Dann beginnen zahlreiche Stimmen von der Linken den Ordnungsruf gegen Binde zu ertönen. „Wir Oesterreicher Alle sind damit beleidigt! Ein ganzer Satz Reden sind schuld." Abgeschlossen Redner vermöchte den Ordnungsruf. Hr. v. Binde bemerkt, als er endlich wieder zu Worte kommt, der spezisch österreichische Standtpunkt, der sich an Hrn. v. Schmerling sowohl, als an Hrn. v. Würth lund gegeben, sei das Motiv seiner Aeußerung. Nur diese Oesterreicher habe er im Sinne gehabt. „Es ist hier ausgesprochen worden, der König Friedrich Wilhelm IV. werde die deutsche Krone nicht annehmen ohne Kraft einer Uibersanktion. Einer deutsche Fürst würde eine solche Usurpation mit seiner Ehre vertraglich finden? Allein noch hat sich kein Hohenzollern seiner geschichtlichen Aufgabe entzogen. Das ist's, was sich jenen Bedenken entgegen zu setzen habe. Wer den Kölner Dom kennt, der weiß auch, daß seine Einheit nicht aus einem, sondern aus mehreren Schiffen besteht. Ich endlich vertraue, es mag in Deutschland süß oder sauer aufsallen, daß das deutsche Volk gesunden Sinn genug haben wird, um den Spruch zu verstehen: Trachtet zuerst nach dem Reiche der Macht, dann wird Euch das Andere alles zufallen!" Lebhaftes Bravo unterwischt mit Zischen.) Hr. v. Würth erscheint auf der Tribüne, um das Recht seines Verfahrens aus dem neuesten Gebrauche abzuleiten. Die ihm den Gebrauch seines amtlichen Wissens verwehren wollten, betachten nicht, daß es mit dem alten Polizeistaate vorbei sei. Nachdem hierauf vom Präsidenten das Zurückziehen mehrerer Verbesserungsanträge und die Vereinigung des Minderheitsberichtes des Ausschusses mit dem Antrage des Hrn. v. Wulffen und Genossen angezeigt worden ist, beliebt das Haus den Schluß der Debatte unter ausdrücklichem Vorbehalte des Wortes für die Berichterstatter und den Präsidenten des Ministerraths. Dann wird die Sitzung vertagt, um noch heute und zwar eine Stunde später, d. h. 3 Uhr Nachmittags wieder aufgenommen zu werden. — Der Schluß dieser Sitzung folgt in unserer heutigen Beilage. Wir bemerken im Voraus, daß der Antrag Wulffen's, d. h. der der Minorität mit 261 gegen 224 Stimmen angenommen wurde. Es stellt sich eine Mehrheit von 37 Stimmen für das Ministerium heraus. (D. Z.)

Digitized by Google

Deutschland.

Bayern. — ** München, 16. Jan. Mehrere Blätter haben dieser Tage von einer Ministerialkonferenz gesprochen, zu welcher auch die beiden früheren Minister HH. von Giese und von Abel zugezogen worden seien. Wir können aus zuverlässiger Quelle diese Angabe als unrichtig bezeichnen. Sie beruht auf einer Entstellung der Thatsache, daß diese beiden Herren Aufschlüsse über Gegenstände aber nicht vor einer (Ministerkonferenz) zu geben berufen waren, welche in ihren früheren amtlichen Wirkungskreis einschlugen. — Diesen Morgen waren die bereits hier anwesenden Mitglieder der Kammer der Abgeordneten im Ständehause versammelt, und es wurden gemäß §. 62 des Edikts über die Ständeversammlung die sechs Mitglieder bestimmt, welche in Zusammenwirken mit der königl. Einweisungskommission die Prüfung der Wahlen vorzunehmen haben. (Die Namen der Herren Abgeordneten, welche das Loos traf, haben wir bereits gestern mitgetheilt.) Dieselbe hat heute sogleich ihre Arbeiten begonnen. — Die Schwierigkeiten und Verzögerungen, welche der Eisenbahnbau sowohl zwischen hier und Augsburg in Folge der auf mehreren Punkten eingetretenen Ueberschwemmung des Bahngeleises erlitten hat, haben auch neue auch die Größe des Mißstandes gezeigt, daß die elektrische Telegraphenlinie noch nicht wieder hergestellt ist. So leicht und sicher vermittelt des elektrischen Telegraphen die nöthigen Signale von einem Endpunkte der Bahn an den andern und von und nach allen Zwischenpunkten gegeben werden können, so scheint es doch ohne bestellten zuverlässigen der jetzigen Jahreszeit. Daß aber diesem Mangel und Mißstande bald abgeholfen werde, ist im Interesse der Sicherheit des Bahnbienstes und noch mehr der Reisenden dringend zu wünschen, unabweisliche Nothwendigkeit. Es genügt zu bedenken, in welcher Lage die Reisenden auf einem Wagenzuge wären, dem z. B. auf der Hälfte Wegs zwischen hier und Augsburg ein ernstlicher Unfall begegnete; welcher enormen Zeit es jetzt bedürfte, um nach dem Unfallorte zu gelangen, ohne hierüber Klage kommen könnte, die Nachricht von einem derartigen Vorfalle gelangen zu lassen; schon diese Erwägung allein genügt, um das Unabweisliche der Nothwendigkeit schleuniger Maßregeln zur Abhülfe im allgemeinen Interesse darzuthun. Ueberhaupt scheint der Dienstbetrieb auf der München-Augsburger-Eisenbahn noch so Manches in Betreff auf Ordnung, Regelmäßigkeit und seine Einrichtung überhaupt zu wünschen übrig zu lassen.

— **Münchten**, 16. Jan. Gestern Abend fand Constituirung vom 13. d. Mts. sind die in eine einzige Versammlung vereinigten protestantischen General-Synoden der Konsistorialbezirke diesseits des Rheins auf den 28. Jan. d. Js. nach Ansbach einberufen worden Die Mitglieder der Synode werden der Geschäftsordnungsmäßigen Tags zuvor an Ort und Stelle sich einfinden. Mit der verfassungsmäßigen Leitung der Verhandlungen dieser Versammlung ist der Ministerial- und Ober-Konsistorialrath Dr. Faber beauftragt und die Function eines Kommissärs der Königlichen Kreis-Regierungs-Direktor von Forster in Augsburg übertragen worden. Hoffen und wünschen wir, daß diese Versammlung — wohl die wichtigste und bedeutsamste seit dem Bestehen der Verfassung — ihre schwere Aufgabe mit Ruhe und Besonnenheit und nach dem ächt evangelischen Vorbilde der Reformatoren zum dauernden Nutzen und Frommen der protestantischen Kirche erfüllen möge.

— **Münchten**, 16. Jan. In einer von Abgeordneten aus allen Kreisen sehr zahlreich besuchten Versammlung in der blauen Traube wurde diesen Nachmittag mit großer Mehrheit beschlossen, von dem Ministerium eine Erklärung zu verlangen, daß durch den bei Eröffnung der Kammern zu leistenden Eid auf Aufrechterhaltung der Verfassung in keiner Weise deren Abänderung und Revision auf Grund der Reichsgesetze ausgeschlossen sein solle.

Oesterreich. — Wien, 13. Jan (Lieber Staat.) Folgende Bestätigung des 9. Armeebulletins ist erschienen: Man lieft in mehreren Blättern, als neuntes Armeebulletin, den Bericht des Feldmarschall-Lieutenants Baron Jellachich über das am 30. v. M. bei Moor stattgehabte Gefecht mit dem Perczel'schen Korps, und findet am Schlusse desselben die Worte: Der Rest des Perczel'schen Korps hat sich, ungefähr 8000 Mann, gegen Stuhlweißenburg zurückgezogen." Dieser willkürliche Zusatz ist, man weiß nicht, aus welchen Ursachen, jedenfalls aber ganz unrichtig. Es ist somit aber im Gegentheile ganz gewiß abgebrochen der Bericht des Feldmarschall-Lieutenants Baron Jellachich in die Zeitungsblätter aufgekommen worden. Von der gesammten feindlichen Infanterie sind kaum 9—60 Mann durch Moor zurückgegangen, die Kavallerie und Artillerie stets sich im Galopp durch den genannten Ort; somit kann die Infanterie dieses Korps als vollkommen aufgerieben angesehen werden, und nicht einem Reste von 8000 Mann eine Rede sein. Dieß im Interesse der Wahrheit zur Berichtigung dessen im Drucke veröffentlichten Berichtes, am 6. Jänner 1849. Im Auftrage Sr. Excellenz des Banus in Croatien: Zelsberg, G. M., Chef des Generalstabs vom 1. Armee-Corps. (Sr. Z.)

Oesterreichische Monarchie.

Pesth, 6. Jan. Noch am Abend des Einzugs der k. k. Truppen ist Abeil derselben von hier aufgebrochen, um den Marsch gegen Debreczin fortzusetzen, und schon am andern Morgen brachte eine Abtheilung zuruckgeschickter 68 eingefangene Honvéd-Husaren hierher, sammt einer bei selben vorgefundenen Kassa. Heute brachte und ein Plakat die Ankündigung des kriegsgerichtlichen Standrechtes, in Folge dessen, wie verlautet, Graf Ant. Szapary und Hr. Dr. Sigm. Sapphr gefänglich eingezogen wären. Die Hauptschuldtragenden haben bereits Mittwoch durch Flucht ins fernere Ungarn der gerichtlichen Untersuchung sich entzogen. Gestern noch vor dem Einzuge sah man bereits von allen öffentlichen Gebäuden die weiße Friedensfahne wehen, welche aber schon heute mit der kaiserlich schwarzgelben vertauscht ward. Ein Theil der hiesigen Einwohnerschaft soll dem Herrn Feldmarschall-Lieutenant Baron Jellachich einen Fackelzug mit einer Nachtmusik bringen zu dürfen um die Erlaubniß angesucht, dieser aber sich dieselbe dankend verbeten haben. (Sr. Z.)

Vor Komorn, 6. Jan. Der F.-M.-L. v. Namberg kommandirt das Zernirungskorps von Komorn. In Alles 40 Bataillone, 1 Bataillon Ehrenhüller, 1 Mineur-, 1 Sappeurkompagnie, 1 Schwadron Kreß Ehrenhusarenregiments und einer 12pfündigen Batterie: in Fusete das 2. Bataillon Khevenhüller, in Mocsha 4 Kompagnien Heß, 2 Divisionen Fiquelmont Dragoner, 1 Batterie, und in Asch 2 Kompagnien Heß und 1 Kompagnie Fiquelmont Dragoner; die große Schüttinsel ist durch die Division Kempen und die nördlichen Theile der Festung durch Abtheilungen des Zernirungskorps Heß besetzt. — Am 31. v. M. waren wir von Gonto nach Raab abgerückt, am 30. marschirte das 2. Armeekorps in Schlachtordnung vor Komorn auf, den Kommandanten Maithenyi (pensionirten Rittmeister) zur unbedingten Unterwerfung aufforderud. Maithenyi entgegnete: „Ich stehe auf legalem Boden und wolle die Festung seinem Herrn und König Ferdinand V. erhalten (?). — Wir blieben auf dem Glacis bis 5 Uhr Abends, wo dann die Umrückung in die Kantonirungen erfolgte. Am 30. marschirten die Brigade Gallowitz, Honvédhusaren und Gläsapp Ovalerie die wenig zahlreiche Besatzung, Wenn übrigens die Donau ungefroren wäre, und wir derzeit mit Opfern von Menschenleben vorgreifen wollten, so gäbe und ein kombinirter Angriff recht bald die Festung in die Hände. — Ueber das glänzende Reitergefecht am 28. v. M. bei Babolna trage ich Folgendes nach: 2 Divisionen Wallmoden Kürassiere, 1 Division Civalart Ulanen, 3 Geschütze und 1 Division Jäger, welch letztere auf Pferden zu folgen im Stande waren, überschritten in aller Frühe die Insurgenten bei Babolna, bestehend aus 1 Bataillon Preußen Nr. 34, 1 Bataillon Honvéd, 4 Divisionen Husaren und 18 Geschützen. Zum Glücke für die an Zahl so geringen Unsern, entstoßen — wie immer feige — die Husaren mit der Artillerie und den Honvéds; das rückgebliebene Bataillon Preußen wollte Quarreé bilden, wurde jedoch von unsern wackern Reitern daran verhindert und theils niedergemyelt, theils gefangen: 260 blieben todt, 300 Mann Gefangene und die Artillerie wurde abgeführt und der Rest gefangen. Dieses Bataillon war bekanntlich das erste, welches der Sache seines Kaisers treues wurde, und der Verführer desselben, Kapitänlieutenant Szél, blieb, wie Sie wissen, am Platze. — Die Donauarmee der Insurgenten kommandirte Görgey, diese hat sich auf Debreczin geworfen; Jene, welche Osten vertheidigen sollte, von Perczel beehrtigt, zog auf Gyöngös und Miskolz zu: — dort steht dem Feldmarschallieutenant Schlick gegenüber — Mysaros, gegen Siebenbürgen Bem, gegen die Serben leiter Blagowich mit Batthyanyi. Vetter und Mariassy.

Peterwa In den lombardisch-venetianischen Provinzen gährt fort und fort ein schlimmer Geist, der nur durch die Militärgewalt niedergehalten wird. In Brescia, einem der Heerde der Revolution, mußte sich der Podesta unlängst vor der Wuth der Bürger flüchten. Nun wir wollen sehen, was das Frühjahr bringen wird? (Sr. Z.)

Die Vereinigte Staaten von Nordamerika.

* Des englischen Paketboot, welches am 24. Okt. von Monteviden und am 15. Nov. von Rio-Janeiro abging, hat zwei Neuigkeiten von großer Wichtigkeit mitgebracht. Ein französischer Marineoffizier, Hr. Giraud, Kommandant der Goelette „Venus", welche zu dem in jenen Gewässern stationirten französischen Geschwader gehört, hatte 15 Gefangene am Bord, welche die Montevideaner von den Truppen des Oribe gemacht hatten, um sie auf die Insel Martin Garcia zu bringen. In einem Augenblicke, wo der größte Theil der Schiffsmannschaft an's Land gegangen war, überfielen die Gefangenen den Kapitän, die Offiziere und die Mehrzahl der Seeleute, schafften sie in den Raum, und bemächtigten sich des Schiffes, welches sie nach Montevideo brachten. Sie wurden daselbst mit Jubel empfangen. Die Gefangenen sind Leute von Bedeutung, unter ihnen befinden sich 4 Kompagnie-Chefs und Oberste. Diese Thatsache ist um so wichtiger, als sie den Beweis liefert, daß die Mannschaft der Truppen des Oribe gemacht hatten, um sie auf die Insel Martin Garcia zu bringen. In einem Augenblicke, wo der größte Theil der Schiffsmannschaft an's Land gegangen war, überfielen die Gefangenen den Kapitän, die Offiziere und die Mehrzahl der Seeleute, schafften sie in den Raum, und bemächtigten sich des Schiffes, welches sie nach Montevideo brachten. Sie wurden daselbst mit Jubel empfangen. Die Gefangenen sind Leute von Bedeutung, unter ihnen befinden sich 4 Kompagnie-Chefs und Oberste. Diese Thatsache ist um so wichtiger, als sie den Beweis liefert, daß die Mannschaft der Truppen des Oribe sich nicht mehr mit Vertrauen auf ihre Führer stützt. Die zweite Neuigkeit ist, daß Rosas Truppen, welche die Provinz Entre-Rios besetzt hatten, sich zurückgezogen haben. Urquiza, der als Parlamentär abgesandt worden war, hat es so weit gebracht, daß sich Frankreich, wie Englands Langmuth gegenüber dem feigen Diktator ein Ende haben wird. — Des zweiten Falles haben wir schon vor einigen Tagen kurz erwähnt. Es ist die Nichtanerkennung Hrn. Southerns als Minister Ihrer großbritanischen Majestät. Hr. Southern, der zuerst nicht als offizieller Agent anerkannt wurde, verlangte dann, man möge ihn wenigstens offiziös anerkennen, wurde aber auch dieselbemal abgewiesen. Als er nun aus Gesundheitsrücksichten verlangte, daß er sich als Privatmann aufschiffen dürfe, so ertheilte ihm endlich der Minister Arana im Namen des Diktators die Erlaubniß hiezu, allein nur unter der Bedingung, daß er sich den Gesetzen und neuerdings gefaßten Beschlüssen bezüglich der Fremden unterwer-

Digitized by Google

frn müsse, deren Opfer, wie man weiß, auch der sardinische Geschäftsträger Hr. Nicolet d'Hermillon neulichst geworden ist. Man weiß indessen nicht, ob sich der englische Minister nicht einer so ernstdringenden Maßregel entzogen hat, deren ganze schwere Verantwortung Lord Palmerston um besten beantworten wird. — Die Verhältnisse zwischen Rosas und Brasilien verwickeln sich immer mehr, und Letzteres führt fort, seine südlichen Grenzen stark zu befestigen.

Vermischte Nachrichten.

Vaterland. Der „Landschäftler“ meldet aus Lampenberg, daß dort seit 30 Jahren keine amtliche Gant abgehalten worde. Da nun eine solche eintreten soll, der Betriebene sich aber durch freiwillige Vergantung eines Theils seiner Liegenschaften zu helfen hofft, so unterläßt ihn hierin der Gemeinderath aufs Angelegentlichste, damit durch die amtliche Ausmittlung eines ihrer Gemeindebürger „das Ehrgefühl der Gemeinde nicht gekränkt werde.“ — Könnte es bei uns nicht auch so sein!

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburg, 15. Jan. Bayer. 3½proz. Obligationen 76 P. — G. 4proz. 88 P. Bankaktien 1. Semester — P. 581 G. Promessen — P. 33 G. Oesterreich. 5proz. Metall. — G. Würtemberg. 3½proz. 75½ G. 4½proz. 93½ G.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Bekanntmachungen.

Königl. Odeon.

Mittwoch, 17. Jan.: Erste maskirte Akademie mit der Pantomime: „Der Zauberhut“, von J. Fenzl.

Fremdenanzeige.

Gold. Hirsch. Dechser, Gelbstier, von Frankfurt. Silbermann, Kaufmann, von Bamberg.

Gold. Kreuz. Beck, Kaufmann, von Frankfurt. Roth, Kaufmann, von Augsburg. Herzog, Kaufmann, von Crefeld. Koch, Kaufmann, von Bremen

Blaue Traube. Stoß, Abgeordneter, von Landsberg. Tröger, Abgeordneter, von Nürnberg. Dorenberger, Abgeordneter, von Traunstein. Eule, Buchhändler, von Erlangen. Dirtig, von Ansberg.

Stockingsgarten. Renner, Fabrikant, von Augsburg. Jacquet, Offizier, von Freiburg. Gebrüder Herrmann, Kaufleute, von Trochtlingen. Keller, Kaufmann, von Schwaben.

Gestorbene in München.

Viktoria Mayer, königl. Universitätsprofessors-Tochter, 15 J. a. Eduard Winn, Schneidergesell von Hofsgrenbern, 21 J. a. Joseph Popp, Taglöhner von hier, 58 J. a.

31. Zu der erzbischöflichen Kanzlei dahier wird der erste Band der älteren Matrikeln des Bisthums Freysing, herausgegeben von Dr. M. v. Deutinger, Domprobst ꝛc. (58½ Bogen gr. 8.) um den Subskriptionspreis von 2 fl. 42 kr., bereits gebunden, an alle diejenigen abgegeben, welche dieses Werk entweder schon früher bestellt haben oder sich jetzt beim Empfang des ersten Bandes auch zur Abnahme der noch folgenden drei Bände verpflichten. — Auswärtige Bestellungen ertheilet man sich in portofreien Zuschriften.

München den 16 Jan. 1849

Bekanntmachung.

29. Aus dem Nachlaß des Pfarrers Franz Schmid werden im Pfarrhofe zu Waging am

Montag den 22. Januar l. Js.,
Vormittags 9 Uhr,

1 Stier, 7 Kühe, 2 Kälber, 2 Pferde und 1 Chaise,

Dienstag den 23. Januar l. Js.,
Vormittags 9 Uhr,

mehrere Hundert Zentner Waizen-, Roggen-, Gersten- und Haber-Stroh, Heu und Grummet partienweise gegen sogleich baare Bezahlung versteigert

Laufen den 12. Jan. 1849.

Königl. Landgericht Laufen.
Dall'Armi.

Zur Sammlung für Auerswald's Hinterbliebene.

	fl.	kr.
Den 16. Jan.: Uebertrag	98	24
Den unglücklichen Kindern eines deutschen Ehrenmannes	45	—
Einem edlen Vertreter Deutschlands gewidmet	15	30
D. v. Deut.	2	42
D. v. D. v. D.	2	—
J. J.	1	—
S.	2	—
C. v. P.	50	—
H. P.	2	42
Summe	219	18

Expedition der „Neuen Münchener Zeitung“.

32.

Bekanntmachung.

Den Vollzug des Gesetzes vom 4. Juni 1848 über die Ausübung des Jagdrechtes auf fremden Grund und Boden betr.

Von der zufolge der durch Gesetz vom 4. Juni 1848 geschehenen Aufhebung des Jagdrechtes auf fremdem Grund und Boden in den Regierungsbezirken diesseits des Rheins im Bezirke des unterfertigten königl. Landgerichts neugebildeten Jagden sind in Anwendung des Art. 2 des allegirten Gesetzes nachstehende Gemeinde-Jagdbezirke der Verpachtung unterworfen.

Nro. curr.	Namen der Gemeinde-Jagden.	Bezeichnung derselben nach ihrem Umfang.
1.	Wegscheid.	hat zur nördlichen Grenze den Arzbach, zur östlichen die Isar, zur südlichen die Zachnauer Flur und zur westlichen die Flurgrenze Wegscheid.
2.	Ilenberg, Katzen- und Simonsberg.	grenzt nördlich an die Eigenthumsgrenze der Bauern am Fall und der Wallach, östlich an die Landes- und königl. Forst-Grenze, südlich und westlich an die königl. Forstgrenze.
3.	Hennetskopf,	hat zur Grenze die Landes-, Gerichts- und Staatswaldung-Grenze.
4.	Zachenau (Thal).	die Grenzen sind die Eigenthumsgrenzen der Zachenauer Feld- und Wies-Gründe.
5.	Kirchdicht,	Besteht aus dem Flurdezirk Kirchdicht.
6.	Reicherdenern,	" " " " Reicherdenern und Gretling.
7.	Sachsenham,	" " " " Sachsenham
8.	Tölz,	" " " " des Marktes Tölz, von Ober- und Unterfischbach, Buchberg und Rimlrain.
9.	Wackersberg,	" " " " Wackersberg.
10.	Gaisbach,	" " " " Gaisbach.
11.	Lengries,	" " " " Lengries.
12.	Kohl,	" " " " Kohl, Ort und Ried.
13.	Baumkirchnern,	" " " " Laimgruben, Bicht und Steinbach.
14.	Schönrain,	" " " " Schönrain und Oberdorfen.

Zur einzelnen Verpachtung obiger Gemeinde-Jagden im Wege öffentlicher Versteigerung wird hiemit für die Jagdbezirke Nro. 1 — 7 auf **Montag** den **29. Januar 1849.** und für die Jagdbezirke von Nro. 8 — 14 auf **Dienstag** den **30.** laufenden **Monats, jedesmal Vormittags 9 Uhr,** Termin angesetzt, an welchem Pachtlustige im Lokale des unterfertigten Landgerichts sich einfinden wollen, und in so ferne sie demselben nicht näher bekannt sind, vorher sammt die erforderlichen legalen Nachweisungen über ihre Vermögens-, Leumunds- und andere Verhältnisse vorzulegen haben

Die nähere Beschreibung obiger Jagden und die Pachtbedingungen werden nicht nur am Versteigerungstermine bekannt gemacht, sondern können auch schon vorher bei dem unterfertigten königl. Landgerichte eingesehen werden.

Schließlich wird bemerkt, daß der Zuschlag an den Meistbietenden der distriktspolizeilichen Genehmigung vorbehalten bleibe, Nachgebote aber nicht angenommen werden.

Tölz am 12. Januar 1849.

Königliches Landgericht Tölz.
Oettl,
königl. Landrichter.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Digitized by Google

Deutsche Reichsversammlung.

(Schluß der 151. Sitzung vom 13. Januar.) Präsident Simson eröffnet die Sitzung ½ nach 3 Uhr. Das Versammlungslokal ist besetzt, die Tribüne zugezogen, die Säume der Zuhörer gedrängt besetzt. Auf der Ministerbühne erscheint Reichsminister v. Gagern. Es spricht, nachdem sich die tiefste Ruhe hergestellt hat, im Oesenlichen Folgendes mit bewegter Stimme und in dem nachdrücklichen Tone, der ihm zu Gebote steht. „Ich bin mir bewußt, daß auch ich in dieser wichtigen Berathung den Standpunkt festhalte, den ich in meinem ganzen Leben festgehalten habe, daß ich nämlich nicht irgend einem Volksstamme zu Liebe oder zu Leide rede, daß kein spezielles Interesse mich leitet, daß ich nur das Vaterland im Auge habe. Es ist, wenn ich es nicht blos der Auferegung des Augenblicks zuzuschreiben hätte, eine niederträchtige Wahrnehmung, daß in diesem Saale, wo wir vor Allem die Einheit repräsentiren sollen, daß da an die Sympathien und Antipathien einzelner Volksstämme appellirt worden ist, und daß man da sie herausbeschworen hat die Feinde, die wir längst besiegt zu haben glaubten. (Bewegung.) Wir sind noch weit von der Einheit, wenn sie dergleichen wiederholen kann. Die erste Bedingung der Einheit ist doch die, daß wir uns als gleichberechtigt, gleichberührt, gleich berechtigt betrachten. (Bestimmung.) Hatten wir die Antipathien einzelner Volksstämme nicht mit Macht darnieder, so ist die Lösung der Frage, die uns obliegt, nicht möglich, oder sie führt zum Bürgerkriege. Aber gerade diese traurigen Wahrnehmungen sind eine Unterstützung mehr für den Versuch, welchen ich im Namen des jetzigen Ministeriums an diese hohe Versammlung gebracht habe. Wenn noch irgend ein Zweifel darüber hätte bestehen können, ob es nothwendig sei, unverzüglich, damit keine Weichungen und Mißverständnisse nicht tiefere Wurzel fassen können, damit ihnen vielmehr rechtzeitig vorgebeugt werden könne, so haben wir jetzt die thatsächliche Erfahrung darüber gemacht. Man hat gestritten, ob es möglich sein werde, einen glücklichen Erfolg solcher Verhandlungen als die beabsichtigten, herbeizuführen. Meine Herren, ich zweifle nicht an diesem glücklichen Erfolge. (Bewegung.) Ich werde mich nicht irre machen lassen auf der einmal betretenen Bahn. Die werden mit mir einstehen, die das persönliche Verhältniß zu dem Manne welchem zunächst die Vertretung Oesterreich hier anvertraut ist, eine wesentliche Bedingung des Zusammenkommens des Erfolges dieser Verhandlungen ist. Und so verstehe ich Sie, was auch geschehen möge, ich werde dieses Verhältniß nicht verstören lassen um dem Vorsatze des Zusammenwirkens mit ihm festhalten, so lange ich einen Erfolg erwarten darf (Bravo.) Um was man kannte ist sich zunächst bei den Verhandlungen, für welche ich Ihre Autorisation nachgesucht habe? Um die Beseitigung der Schwierigkeiten, welche der Verwirklichung des Verfassungswerks, welches wir zu vollenden im Begriffe sind, entgegen treten könnten, meine Herren, und auf den Erfolg dieser Verhandlung setze ich in diesem Augenblicke mit größerer Zuversicht, so vielleicht noch vor wenig Wochen an dem Tage, wo ich zuerst das Glück an Sie gebracht habe. Die österreichische Monarchie hat eine große Aufgabe zu erfüllen. Die Schwierigkeiten, sie zu lösen, sind unermeßlich. er Schein kann darüber nicht täuschen, sie sind in den Tiefen Deutschlands suchen. Es bleibt noch viel zu thun übrig und Sie brauchen nur die nigen Blätter zu lesen, um einzusehen, welche neue Schwierigkeiten in sterreich auftauchen. Bei dieser Stellung Oesterreichs wird sich die dortige gierung selbst die Frage vorlegen, was für Oesterreich größern Vorzug verent, ob das Fortbestehen des lockeren Einflusses, den es bisher im Bundesverhältniß entwickelte, oder ob es im Hinblicke auf alles das was ihm liegt, nicht mehr in einem engeren Verhältniß zu den deutschen ern ihm sich gestalten, das Haud in Hand mit ihm geht zur Erreichung gemeinschaftlichen Zwecke. Wer die Schwierigkeiten, die auf beiden iten den beiden großen Staatskomplexen gegenwärtig zu lösen obliegen, Auge faßt, der wird nicht zweifeln an dem Willen Oesterreichs, die hige Frage seiner Stellung zu Deutschland in ernste Erwägung zu zie- , der wird nicht zweifeln, daß es dem Umschwunge der Dinge Rechnung ge wird. Ich bitte Sie um Vertrauen in Hinsicht auf den Standpunkt er Worte, — wie sie sich in der Neuzeit ergeben und daß es sich von traditionellen Politik des alten Oesterreich ablenken werde. Die Verhältnisse sind anders und sie werden auch von den Staatsmännern, die das Ruder führen, gewiß anders als sonst beurtheilt. Man wird dort, ist wie bei uns, einsehen, daß der schwache Zusammenhang eines blos matischen Verbandes nicht mehr aufrecht erhalten werden kann, sondern der Wille und die Einsicht der Völker auf den Gang der Dinge mehr sich in Betracht kommt. Wenn wir unsere Aufgabe betrachten, d. h. Plan der künftigen Gestaltung Deutschlands, so treten zwei Gesichtsbesonders dabei hervor, die von verschiedenen Seiten geltend gemacht werden Wir müssen unsere Aufgabe nämlich betrachten vom Standpunkte hrorie und von dem der Thatsachen. Es ist uns vom Standpunkte hrorie entgegengehalten worden, wir könnten unsere Aufgabe gar nicht lösen. Diejenigen, die uns dies entgegenhalten, haben und ein anRezept und wollten und verantwortlich machen dafür, daß wir es rechtzeitig befolgt. Dieß Rezept war, daß wir die Einheit Deutschnur gestalten könnten auf einer tabula rasa, nachdem alle Dynastien ist seien und daß alsdann auf diese tabula rasa ein neuer Bundeseinheitlich gegründet werden müßte. Diese Ansicht hat nicht den Beifall der Mehrheit dieser hohen Versammlung und ich glaube, sie hat auch nicht den Beifall der Mehrheit der Nation erlangt. (Bravo und Zischen). Ein anderer Standpunkt war uns daher geboten. Wir mußten uns auf den Standpunkt der Thatsachen stellen. Diese Thatsachen sind das Bestehen der Staaten, die wir nicht die Absicht und auch nicht die Macht hatten umzustoßen, jetzt so wenig, wie zu irgend einer andern Zeit, auf die unsere Thätigkeit zurückgeführt werden könnte. Wenn auch die und da Unordnungen versucht wurden, wenn auch die und da die Anarchie aufgetaucht ist, so waren das doch noch keine Symptome des Verfalls. Es waren einzelne Erscheinungen. Die sehr bald geschwunden sein würden vor dem kräftigen Einschreiten und sie sind wirklich geschwunden. (Links: durch Gewalt.) Ich ist nur heute Morgen der Vorwurf gemacht worden, daß ich mit die Veranlassung sei, daß jener theoretische Standpunkt habe verlassen werden müssen. Ich hätte ein Schock Abgeordneter aus Darmstadt kommen lassen, um sie bei dem Vorparlament gegen der Vermanengerklärung stimmen zu lassen. Die Thatsache kann ich ganz auf sich beruhen lassen, ich kann sagen, daß die Deputirten, die damals hier erschienen, aus eigenem Antriebe hier erschienen sind, um ganz nach ihrer Pflicht hielten. Wäre es aber wirklich so, ich würde den Vorwurf nicht zurückweisen und ich würde glauben, eine gute That gethan zu haben. Ich habe zu jeder Zeit mit hoher Achtung von der Erhebung des Volks in jenem Augenblicke gedacht, welcher das Parlament herber rief. Ich habe aber dem Vorparlament keine andere Wirksamkeit zuerkiert — und es sind Herren auf dieser (links deutend) Seite, die dies mit bezeugen können, — als die einer großen Volksversammlung, die sich das Vertrauen der Nation erwarb, und die aber auf Grund dieses Vertrauens Anspruche auf Macht machten einen Bundesstaat mit einer Gesammtregierung zu schaffen, wie die Nation mit Ehren nach innen und nach außen vertrate. Ein Bundesstaat mit einer starken Regierung, die sich auf den Willen des Volkes stützt, sie unterdrückt die Freiheiten des Volkes nicht, sie braucht sie nicht zu unterdrücken. Man sagt, wir hätten uns zu weit entfernt von der Grundlage, auf die wir gekommen, von der Macht, die uns gerufen. Ich weiß nicht, wie weit dieser Vorwurf berechtigt ist, aber ich weiß, daß wir nicht aller Sympathien so festgehalten, als uns hier wiederholt versichert wird. (Beifall untermischt mit lebhaftem Gegenrufe.) Was die Schwierigkeiten des Werks, an dem wir sind, am anschaulichsten darstellt, ist der Zwiespalt der Meinungen selbst in dieser Versammlung, in der wir uns seit Tagen, seit Wochen mit dieser einzigen Frage beschäftigen. So weit ich die Verhältnisse beurtheilen kann, vermag Oesterreich nicht in den Bundesstaat einzutreten. Nicht blos §. 2 und 3 hindern den Eintritt. Eine ganze Reihe unserer Verfassungsbestimmungen steht hindernd dem Eintritt entgegen. Dieß ist der Fall mit unsern Bundesstaat in Anspruch nehmen, stellt diesem Eintritt entgegen. Eines weder wir müssten diese unsere Freiheit einem ungewissen Stimmverhältnisse preisgeben, oder und mit einer Art von Provinzialvertretung, jedenfalls mit Formen begnügen, die den Forderungen unseres deutschen Volks nicht entsprechen. Ich habe erklärt, Oesterreich sei nöthig für die deutsche, für die europäische Politik. Ich kann also nimmermehr spekulieren auf die Zertrennung dieser Monarchie. Ich bin es vielmehr viel eher für eine staatsmännische, für eine teutsche Pflicht, in reiflicher und besonnener genössischem Sinne zu Erhaltung jener Monarchie beizutragen. Herr Beat hat mich mißverstanden, wenn er sagt, ich versteche mein Verlangen nach einer Hegemonie unter der Forderung nach einer starken Gesammtregierung. Ich verstehe nichts, ich bin, wenn Sie es denn hören wollen, für das Kaiserthum und für ein erbliches Kaiserthum (entschiedener Beifall von der Rechten und aus der Mitte. Zischen von der Linken.) Es sind nicht blos die inneren Gründe, die dafür sprechen, wenn wir einen österreichischen Fürsten an die Spitze des Reichs — (von der linken: warum denn überhaupt eine Spitze? Gar keinen Fürsten!) oder wen immer — vorangestellt hätten. Der Redner verbreitet sich über den Bericht der Ausschußmehrheit. Dann über den Inhalt der Unionsakte, die mit Oesterreich errichtet werden solle, sowohl auf den Grund der materiellen als der politischen Interessen der deutschen und österreichischen Staaten. Der Redner theilt ein in diese Berechnung einschlagendes Aktenstück mit. Es ist dasselbe die unter dem 28. Dez. ertheilte Antwort des kaiserlichen Ministeriums auf den Antrag des deutschen Reichsministeriums zur Errichtung gemeinschaftlicher Konsulate. Der bereitwillige und fein auffassende Sinn, womit die österreichische Regierung auf den Vorschlag eingeht, wird mit begeistertem Beifall aufgenommen. Nachdem sich die Bewegung beruhigt hat, fährt Hr. v. Gagern fort: „Ich frage nun, ob man eine Union Deutschlands mit Oesterreich noch für unmöglich hält? Nachdem sich endlich Gagern nochmals gegen den Vorwurf verwahrt hat, als sei irgend eine Intrigue in dieser Sache vorhanden und als habe er Theil an einer solchen, bemerkt er, daß sich das Ministerium mit dem v. Wulffen'schen Zusatzantrage zum Minderheitsantrag einverstanden erklärte. Unter andauerndem Beifalle seiner Meinungsgenossen verläßt der

Digitized by Google

Ministerpräsident die Tribüne. Der Berichterstatter für die Minderheit des Ausschusses, Hr. Ruber aus Oldenburg, erklärt darauf, daß er der mächtigen Wirkung des Vorredners nichts hinzuzufügen habe. Für die Ausschußmehrheit nimmt Herr Stockmann das Wort. In lebhafter Sprache giebt er zuerst eine Darstellung der Thatsachen, auf denen der Ausschußbericht und die Anschauung der Mehrheit beruht. Die österreichische Revolution hat allerdings einen lebendigen Sinn für die deutsche Einheit und Freiheit gehabt. Ueberseben Sie auch nicht, daß zur Stunde noch Zusammungsadressen zu den §§. 2 und 3 kommen und daß sie sich alle für den unmittelbaren Anschluß an den deutschen Bundesstaat aussprechen. Auch die österreichische Presse vertritt der Einheit das Wort und sagen Sie nur selbst den österreichischen Bauer, ob er von dem deutschen Reiche und Vaterlande scheiden will. Oesterreich habe die Reichstagsbeschlüsse nicht verkündet, sein Gesandter habe beim Reichsfeste in Kopenhagen gefeiert, das Gelbaufführverbot sei nicht aufgehoben worden u. s. w. Der scharfsinnige Staatsmann aus Weimar (damit ihn der Leser erkenne; setzen wir hinzu: Hr. v. Wydenbrugk) und zwei der ehemaligen Unterstaatssekretäre, Hr. v. Würth, haben diese Vorwürfe schon auf das rechte Maß zurückgeführt. Was auch Preußen, was Sachsen, was Hannover gethan, nichts weiter ist Oesterreichs Schuld. Und war nicht, während Oesterreich mit dem treulosen Sardenkönige um die Lombardei rang, der Gesandte Sardiniens hier am Sitze der deutschen Regierung? Wenn man die Aeußerungen des ministeriellen Zeitungsorgans, wenn man den Sitter betrachte, womit alles bewerkstelligt wird, um die Trennung Oesterreichs von Deutschland anzuthun, so möchte man fast annehmen, diese Trennung werde gewünscht. Dagegen modifizirt das Ministerium seine Note, für deren Sinn es doch wohl selbst der beste Dolmetscher sein muß, und Oesterreich, anstatt seine Abgeordnete zurückzurufen, veranstaltet vielmehr neue Wahlen. Wenn Oesterreich eine drastische Mission gegen Osten hat, warum sie den 5 Mill. deutschen Oesterreichern allein zumuthen? Die Urtheile der Frankfurter Presse und der Blätter der nächsten Umgebung sind bekochen. Sie sind bezahlt, wiederholt Hr. Giskra und zum Beleg erzählt er, daß ein Abgeordneter einen Aufsatz über die deutsch-österreichische Frage bei mehreren hiesigen Blättern angeboten habe und nicht habe anbringen können! Die neueste Lage Oesterreichs, seine Siege in Ungarn, erleichtern aber gar sehr die Annahme der §§. 2 und 3, wie überhaupt den Anschluß an Deutschland. Der Redner redet die Gräfin von Thun, die Deutschland dazu bestimmen müßten, Oesterreich, und nicht Preußen an die Spitze zu stellen, dann wendet er sich darauf, daß die vorliegende Frage zu einer Kabinetsfrage gemacht worden. Er sucht daß Haus über ein etwaiges Ministerium der Zukunft zu beruhigen, daß es nicht mit verhängten Zügen dahinjagen werde. Die Zeit der Revolutionen sei vorüber. Die Wurzel von dem Baume der Einheit liege blos. Die Axt ist gehoben! Schlagen Sie zu, wenn Sie den Muth haben." Der Beifall, welchen Hr. Giskra am Schlusse seiner Rede einärntet, gibt dem Applause an Lebhaftigkeit nichts nach, den Sagern worin erhalten hat. Eine große Anzahl österreichischer Abgeordneter übereicht eine feierliche Verwahrung gegen jeden Vergammlungsbeschluß, der Oesterreich von Deutschland trennen wolle, indem sie erklären, daß sie nur auf die Zurückberufung ihrer Wähler aus dem Hause ausscheiden würden. Die gestellten Verbesserungsanträge vermindern sich durch freiwilliges Zurückziehen derselben, wie Hr. Reh und Hr. v. Linde thun, theils fallen mehrere derselben dadurch, daß sie nicht die hinreichende Unterstützung erlangen. Für den Lassalle'sche Antrag erhebt sich sogar gar Niemand. Zur Abstimmung wird Namensruf kommt darauf, nachdem Hr. Detmold der Fragestellungen festgelegt ist, der folgende Antrag des Abgeordneten v. Wulffen, welchen die Minderheit zu dem ihrigen gemacht und mit dem sich das Ministerium einverstanden erklärt hat: „Die hohe Nationalversammlung wolle dem Reichsministerium die in der Vorlage vom 18. Dez. 1848 — modifizirt durch das Schreiben vom 5. Januar 1849 und erläutert durch die Erklärung des Minisiterpräsidenten in Sitzung vom 11. d. M. — erbetene Ermächtigung ertheilen." Das einfönige Verlesen der Namen und die Antworten darauf erfolgen unter einer Aufmerksamkeit und Stille, wie sie sonst niemals bei ähnlichen Gelegenheiten herrscht. Niemand verläßt das Haus. Wenn eine Stimme mit „Ja" antwortet, von der sich die Linke eines „Nein" verlehen hat, so bricht ein Gelächter der getäuschten Erwartung und des Unwillens los. Als Resultate aus 5 aufgerufen, daß der Präsident mit dem Ordnungsrufe droht, geschieht dies, als Ernst Moritz Arndt, der Sänger des Vaterlandsliedes, es auf den Aufruf des Schriftführers bejaht, daß er dem obigen Antrage beistimme. Indessen bleibt es nicht lange zweifelhaft, daß die Mehrheit auf Seiten der Bejahenden, mithin des Ministeriums ist. v. Radowitz, als er aufgefordert wird — fehlt. Dergleichen Erklärungen der Abstimmung v. Schmerling. — Möller von Wien enthält sich der Abstimmung. Karl Welcker antwortet mit „Nein!" Mittermaier und Zell dagegen, die Führer des Würtemberger Hofs, sprechen zur Majorität. Der Antrag des Abg. von Wulffen ist mit 261 gegen 224 Stimmen angenommen. Man enthält sich jeden Zeichens von Beifall oder von Mißfallen. Aber es regnet von Erklärungen zu Protokoll und von der Linken wird eine Verwahrung zu Protokoll gegeben, gegen die Vertheilung Deutschlands zwischen Habsburg und Hohenzollern. Ferner erfolgen Erklärungen von Hrn. v. Linde, von Sepp, von Schneider von Wien und von Andern. Die Sitzung hat bis 8 Uhr abermals gewährt, als Hr. Wesendonck noch vor dem Schlusse derselben eine Anrufung an die Zentralgetitimation richtet, aus der wir erfahren, daß in Neus bei Düsseldorf Hr. Temme zum Vertreter für die Nationalversammlung gewählt worden ist.

Deutschland.

Bayern. — ** München, 17. Jan. Von Hrn. Julius Knorr dahier ist vor Redaktion der Neuen Münchener Zeitung eine „Erwiderung" zugekommen auf den „das Treiben der Demokratie" betreffenden, und wie dort ausdrücklich bemerkt war, der „Schlesischen Zeitung" entnommenen Artikel in unserer außerordentlichen Beilage vom 15. d. M. Wenn Hr. Julius Knorr sich darauf beschränkt hätte, einfach die Angaben jenes Artikels zu weit sie seine Person betreffen, als falsch, als ungegründet zu bezeichnen, so hätte er dadurch nur von einem unbestreitbar ihm zustehenden Rechte Gebrauch gemacht, und wir würden es als eine angenehme Pflicht erachtet haben, seiner Gegenerklärung in unsern Spalten Raum zu geben. Wir haben schon in einem früheren Falle Hrn. J. Knorr gegenüber unsere Pflicht Bereitwilligkeit bethätigt. Daß wir eine Zuschrift aufnehmen werden, welche von Anfang bis zu Ende nur in Schmähungen gegen und sich ergeht, in Schmähungen, welche näher zu qualifiziren wir uns enthalten, hat wohl Hr. Julius Knorr selbst nicht erwartet, das dürfen wir wohl seinem gesunden Urtheil zutrauen. Wir glauben eher seinen Dank als seine Schmähungen verdient zu haben, indem wir ihm die Gelegenheit darboten, seine Person betreffende Angaben, welche die Stunde durch die Presse von ganz Deutschland machen, als irrig zu rügen und zu widerlegen. Daß sein Name in diese Sache überhaupt eingemischt erscheint, ist nicht unsere Schuld. Wir haben, wie andere deutsche und insbesondere auch bayerische Blätter, nicht blos ein gutes Recht, sondern selbst eine heilige Pflicht geübt, indem wir jenen Artikel der „Schlesischen Zeitung", wie er war, vollständig zur Kenntniß unserer Leser brachten. Derselbe enthielt nach unserer Ueberzeugung, die auf mehr denn Stunde der Dinge beruht, namentlich was das Bestehen des comité directeur in Paris anlangt, in allen Wesentlichen durchaus nur Wahres; sollte auch in Bezreff des einen oder des andern Namens ein Irrthum sich mit eingeschlichen haben, so kann dies an der Hauptsache nichts ändern. Alle Welt aber hat ein hohes Interesse daran, die Fäden des über ganz Europa gezogenen Netzes der Umsturzpartei genauer kennen zu lernen. Je mehr es uns freut, wenn Hr. J. Knorr die Betheiligung an jenem Gewebe energisch zurückweist, desto mehr hätten wir gewünscht, daß es ihm auch gelungen wäre, für den Ausdruck seiner Gedanken jene leidenschaftslose Ruhe zu finden, welche das sicherste Zeichen des reinen Bewußtseins und der Stärke einer Sache ist, so wie insbesondere jene Urbanität in den Formen, welche das charakteristische Moment und die Zierde des gebildeten Mannes ausmachen.

Graf v. Giech hat das folgende Schreiben an die Wähler von Hof gerichtet: „An meine Wähler. Ich beeile mich, hiermit zur Kenntniß meiner Wähler zu bringen, daß mich Se. Maj. der König durch Dekret vom 1. Januar für die Dauer des vorstehenden Landtages zum ersten Präsidenten der Kammer der Reichsräthe ernannt hat, daß ich mich aber, so ehrenvoll auch diese Ernennung für mich ist, und so mehr ich diese Ehre mit ehrfurchtsvollem Dank zu erkennen mich beeile, in meinen Wählern übernommene, mich nicht minder ehrende Mandat gebunden und verpflichtet erachte, meine Stellung in der Nationalversammlung nicht auszugeben und die an mich ergangene Berufung in Ehrerbietung abzulehnen. Frankfurt, den 5. Januar 1849. Graf v. Giech.

* Von Nürnberg und Bamberg treffen betrübende Nachrichten über daß in beiden Städten so plötzlich eingetretene Hochwasser ein. In ersterer Stadt sollen außer bedeutenden Verlust an Waaren, besonders Mehlwaaren, auch mehrere Menschenleben zu beklagen sein. In Bamberg hatte der Wasserstand am 15. Abends schon eine ungewöhnliche Höhe erreicht, und ein Steigen um mehrere Fuß war voraussichtlich. Bamberg ist seit dem Bestehen des Ludwigskanals beinahe alljährlich bedeutendem Wasserschaden ausgesetzt, da durch die Führung des Kanals von Forchheim bis Bamberg das Wasser der Regnitz, welches sonst früher immer zu einer ziemlichen Höhe anschwillt, ganz und gar seine früher sich oberhalb der Stadt auf die Ebene zu ergießen, nun seine ganze Masse in die Stadt wälzt.

Königreich Sachsen. — Dresden, 11. Jan. Dem Vernehmen nach wird die feierliche Eröffnung des Landtags nicht vor dem 14. Jan. erfolgen; etwa Bestimmtes will aber nicht verlauten. Abgeordnete zur I. Kammer waren bis 11. Jan. Mittags 40 angemeldet, zur II. Kammer 64. Gegen 11 Uhr eröffnete Abg. Tzschucke im Auftrage des Alterspräsidenten die Sitzung der I. Kammer; Minister und Abg. Oberländer beantragte die provisorische Annahme des Entwurfs der neuen Landtagsordnung; Abg. Joseph erklärte sich für die provisorische Gültigkeit der ersten sechs Abschnitte. Nachdem diese angenommen, wurden die fünf Abtheilungen zur Prüfung der Legitimationen gebildet. In der II. Kammer begrüßte der Alterspräsident Birnbaum die Anwesenden und schlug sofort die Bildung von fünf Abtheilungen vor, was genehmigt ward. (A. Z.)

Dresden, 12. Jan. In der heutigen vorbereitenden Sitzung der II. Kammer referirten die Abgg. Tzschirner über die erste Abtheilung, v. Arnim-Schönberg über die zweite, Goerling über die dritte, Schaffrath über die vierte und Linke über die fünfte. Hauptsächliche Einwendungen waren nur gegen die Wahlen dreier Abgeordneten gemacht worden, nämlich gegen die des Advokaten Blankmeister, da er noch nicht vollständig das 30ste Jahr erreicht gehabt habe, als er gewählt worden, und gegen die des Rektors Schleck in Grimma, wegen Ungenauigkeit der Akten, und sodann gegen die Wahl des Abg. Richter aus Zwickau, vormaligen Redakteurs der Biene, weil früher einmal ein Schuldenwesen gegen ihn anhängig gewesen. In Betreff des Letztgenannten beschließt die Kammer die Abgg.

Digitized by Google

für gültig zu erkennen, in Betreff des Zweiten aber blieb zu beanstanden, bis weitere Erörterungen eingetreten worden seien. Ein Gleiches wird beschlossen in Bezug auf den Abg. Richter aus Zwickau, der von mehren Seiten in der Kammer mit Wärme in Schutz genommen wird. Hierauf schreitet die Kammer zur Wahl des Direktoriums. Zum Präsidenten wurde Abg. Henkel aus Sitiau mit 53 Stimmen von 64 Anwesenden gewählt (Abg. Remiher erhielt 9 Stimmen, v. Trützschler und Taschirner je 1 Stimme). Erster Vizepräsident ward Dr. Schaffrath mit 48 Stimmen und zweiter Vizepräsident Taschirner durch 46 Stimmen. Als Sekretäre wurden gewählt Abg. Jäkel mit 53 Stimmen und Abg. Fritsche mit 54 Stimmen.)

Preußen. — △ **Berlin**, 13. Jan. Wir haben es und mehrfach angelegen sein lassen, die Behauptung, als seien die gegenwärtig von den Gerichten gegen gewisse Mitglieder der aufgelösten Landesversammlung eingeleiteten Untersuchungen, auf höheren Befehl eingeleitet worden, als in einer gänzlichen Verkennung der richterlichen Stellung begründet, darzulegen. Diese Auffassung von einer Mitwirkung des politischen Ministeriums hat indessen selbst außerhalb Preußens die Reaktionspartei rege gemacht. Um dergleichen Besorgnissen zu steuern, glaubt sich der Justizminister, wie er in einem Erlasse vom gestrigen Tage ausspricht, verpflichtet, jene Andeutungen öffentlich als falsch zurückzuweisen. „Er nimmt für die Gerichtsbehörden und Staatsanwalte entschieden die Voraussetzung in Anspruch, daß sie bei ihren Handlungen nur den Gesetzen der Gerechtigkeit, den Gesetzen und ihrem Gewissen folgen, — daß eben sie auch vor Allen in der Lage sind, am richtigsten beurtheilen zu können, welche Anschuldigungsgründe gegen die einzelnen Angeklagten wirklich vorliegen. Wenn auch gesetzlich grade nicht unzulässig sei, daß der Justizminister in einzelnen Fällen besondere Anweisung zur Einleitung einer Untersuchung ertheile, so verschere er doch auf das Bestimmteste, daß eine solche Anweisung in Ansehung eines Abgeordneten der aufgelösten Nationalversammlung nicht stattgefunden habe. —

Oesterreich. — † **Wien**, 13. Jan. Das gestrige Abendblatt des Lloyd schreibt die bisher noch als ein beweifelndes Gerücht verbreitete Nachricht von der Besetzung Klausenburgs durch die Magyaren zu bestätigen. Es soll diese Besetzung nach dem Lloyd ohne Gefecht stattgefunden haben, indem sich das dort stehende kleine k. k. Korps vor einer ihm bedeutend überlegenen Magyarenmacht zurückzog. Die Truppen sind in der Verfolgung des unter Kossuth nach Debreczin sich zurückziehenden Rebellenkorps begriffen sein. Dieser hatte alle Anweisungen und Vorräthe der Militairanstalt der österreichischen Nationalbank in Pesth mit sich genommen. Offiziell erfährt man nun, daß Graf Ludwig Batthyany und Dr. Sigmund Satyár (Brüder des bekannten Humoristen) der standrechtlichen Behandlung überwiesen worden sind. General Moga soll sich angeblich vor dem Fürsten Windischgrätz zu rechtfertigen gewußt haben. Neben anderen im diplomatischen Korps accreditirten Personen wird Legationsrath Freiherr Brenner, k. k. Geschäftsträger ad interim am k. bayr. Hofe eine andere Bestimmung erhalten, und in München durch Baron Schlözingig, bisherigen k. k. Legationssekretär in Hannover ersetzt werden. — Eine Proklamation des Fürsten Windischgrätz an die Ungarn ist in kurzen und dünnigen Worten gehalten, sie lautet: 1) Jeder Einwohner, der mit was immer für einer Waffe in der Hand gefangen genommen wird, ist augenblicklich durch den Strang hinzurichten. 2) Jede Ortschaft, aus welcher mehrere Einwohner vereint sich erführen, von der k. k. Armee Kouriere, Transporte oder einzelne Kommandanten anzugreifen, oder ihr auf welch immer eine Art zu schaden, wird der Erde gleich gemacht. 3) Die Ortsvorgesteten bürgen mit ihrem Kopfe für die Aufrechthaltung der Ruhe. — Tagegen wird aus Pesth gemeldet, daß der Feldmarschall einen Aufruf an alle von der k. k. Fahne abgefallene Militärs gerichtet hat, worin sie zur Rückkehr unter Versicherung einer völligen Straflosigkeit aufgefordert werden.

† **Wien**, 13. Januar. Hier wird an dem festen Bestand des Ministeriums nicht gezweifelt, was auch die gewöhnlich gut unterrichtete Börse durch steigende Kourse darlegt. Dieser Meinung widerspricht auch kein Abbruch durch die zu Kremsier noch den neuesten Nachrichten gewärtigte Oktroyirung gegen die Auslegung der Abstimmung über den §. 1 der Grundrechte. In der vorgestrigen Reichstagssitzung wurde noch der §. 2 der Grundrechte in folgender Fassung angenommen: „Die Konstitution und das Gesetz bestimmen, unter welchen Bedingungen die österreichische Staatsbürgerschaft erworben, ausgeübt und verloren wird. Die Gesammtheit der Staatsbürger ist das Volk." — Der §. 3 ward nicht zu Ende berathen. Neuwall sprach gegen, Sidon, Machalski für die Abschaffung des Adels. — Man erwartet heute den Minister Kraus in Wien. — Die schon früher besprochene magyarische Besetzung Klausenburgs hat keinen Zweifel mehr übrig gelassen. Ueber Hermannstadt sind die Kourierpferde der Posten herrschen große Klagen. — Die Kourse eröffneten: Nordbahn 103, 5% Met. 85⅛, Livorneser 67⅜; drückten sich aber durch Verkäufe zur Neige. Wechsel unverändert und begehrt. — 5% Metall. 85⅛, 4% 70, 1% % 44¼, Bankaktien 1094, Loose von 1834 49, Dorsten von 1839 85, Nordbahn 103, Mailänder 67, Glogganer 100, Pesther 77, Livorneser 67⅜, Ling-Budweiser 188.

* **Wien**, 14. Jan. Das Gerücht, daß nebst dem Fall Klausenburgs le Unsrigen auch noch sonst eine Schlappe in Siebenbürgen und Servien litten hätten, war gestern allgemein verbreitet, ohne daß bis jetzt eine Bestätigung oder Widerlegung erfolgt wäre. — Es war der bekannte General Bem, welcher eine derartige Verstärkung der Insurgenten herbeiführte, daß Klausenburg aufgegeben werden mußte. Die Kolonnen der Obersten Jablonsky und Urban zogen sich gegen Bistritz zurück. Major Graf St. Quintin war in einem Gefechte bei Gyala gefangen. Oberst Urban hatte sein Korps aus der ihm drohenden Gefahr ohne irgend einen Verlust geretter und nach dem hierher gelangten amtlichen Berichte bestand der Feind aus nicht mehr als 10 — 1200 nur zum Theil regulären Truppen und ungefähr 15 Geschützen. — Die Feldmarschall-Lieutenants Moga, Dietrich und Hrabovsky sind unter Militärkosorte eingebracht worden und werden vor ein Kriegsgericht gestellt, worauch die gestern gegebene Notiz zu beziehen ist. — Die beiden k. k. Offiziere sind in Ungarisch-Weißkirchen und von Kossuth als Geiseln nach Debreczin abgeführt worden. — Die heutige Wiener Zeitung erwähnt Ungarns mit keiner Silbe. Dagegen wird aus anderer, ziemlich verläßlicher Quelle berichtet, daß: für Hermannstadt keine Gefahr sei und auch genügende Vorkehrungen getroffen wären, und daß General Bem sich mit seinem Insurgentenkorps über Bistritz gegen die Bukowina gewendet habe, vermuthlich in der Absicht, sich nach der Moldau hinzuschlagen. — Man versichert, daß

dienen: Oesterreich wird bestehen immerdar; es darf nur seine Kräfte entwickeln." (A. Z.)

Der Allgem. Zeitung wird aus Pest vom 9. d. berichtet, daß General Weber, Staabs- und Festungskommandant, und der ehemalige Stadthalteriarath Havas, f. k. Kommissär in dieser Stadt ist. Das Blatt „der Ungar" wurde mit Beschlag belegt, was allgemeinen Beifall erregte. Das Hauptmanitier des Fürsten Windischgrätz ist in der Burg von Ofen. Die Bankonotenpressen wurden bei der übereilten Flucht Kossuths so ungeschickt verpackt, daß sie kaum mehr zu gebrauchen sein werden. Ebenso sind die nöthigsten Bestandtheile der Uhrwerkschrift, an deren Spitze stets die Pesth zurückgebliebene Engländer steht, durch die übereilte Flucht ebenfalls abhanden gekommen. — Viele Depositire sind bereits nach Pesth zurückgeliefert.

Italien.

Neapel. Man erfährt etwas Näheres über die Weihnachtsfeier in Gaeta. Die Messe wurde von Pius IX. selbst gehalten. Die neapolitanischen Majestäten und der größte Theil des diplomatischen Corps von Neapel waren anwesend. Des Nachmittags wurden die Diplomaten dem Papste vorgestellt; der spanische Gesandte hielt im Namen derselben die Anrede. Er sagte, die Sache Sr. Heiligkeit sei zu gerecht, um nicht von Gott beschützt zu werden, der in seiner allmächtigen Hand die Geschicke der Völker und Könige halte. Der Papst dankte gerührt und erwiederte: „Die Heiligkeit und Gerechtigkeit unserer Sache wird, wir sind dessen sicher, Gott veranlassen, den Regierungen, welche Sie repräsentiren, heilsame Rathschläge einzugeben, damit die Sache einen Triumph gewinne, der zu gleicher Zeit ein Triumph der Ordnung und der katholischen Kirche sein würde, die im höchsten Grade in der Freiheit und Unabhängigkeit ihres Oberhauptes betheiligt ist. (Gitg. Z.)

Schweiz.

Tessin. — Laut dem Republikaner hat der schweizerische Bundesrath in einem Schreiben an die eidgenössischen Repräsentanten den Kanton Tessin verantwortlich erklärt für jeden weiteren Unterbruch der freundschaftlichen Beziehungen zur Lombardei. Der Republikaner, der das Schreiben selbst nicht mittheilt, bemerkt ferner, daß demselben zufolge nun alle Flüchtlinge, Weiber und Kinder ausgenommen, den Kanton werden verlassen müssen. Aus zweifelhaften Blatt vernimmt man, daß das Dampfschiff auf dem Langensee von der sardinischen Regierung immer noch unter Scauester gehalten wird. Jede Post- und Handelsverbindung mit Piemont und dem größten Theil von Italien sei jetzt unterbrochen. (B. Z.)

Berner Blätter berichten wiederholt, in Savoyen herrsche man lebhaft an Trennung von Sardinien und Anschluß an Frankreich. Sie machen dabei aufmerksam auf die Bewegung einer solchen Gebietsänderung in Bezug auf Genf und die Schweiz überhaupt. — Die Frage würde wohl auch Europa beschäftigen.

— Nach der „Suisse" hat England die neu konstituirte Schweiz nunmehr anerkannt.

Frankreich.

* **Paris**, 11. Jan. Die französischen Konsuln und Agenten in Amerika haben von der Regierung Befehl erhalten, auf Kosten der Republik jene der unglücklichen Jkarier, welche in ihre Heimath zurückkehren wollen, nach Frankreich zurückreisen zu lassen. — Seit der Geschichte am 15. Mai war den Blousenmännern der Zutritt zu den Galerien der Nationalversammlung verboten, gestern jedoch sah man zum erstenmal wieder einige Blousen daselbst. — Wenn man dem National glauben darf, so hat das Ministerium sich entschieden, Abd' el Kader mit seiner Familie frei nach den Orient abgehen zu lassen.

Paris, 11. Jan. Morgen wird die Vertagungsfrage in der Nationalversammlung zur Verhandlung kommen. Neun Redner, worunter Gen. Cavaignac, Billaut, H. Bhat, sind gegen den Rateau'schen Antrag, zweiunbzwanzig dafür eingeschrieben. In den nächsten Tagen soll das vollständige Budget für 1849 vorgelegt werden. (A. Z.)

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

* Wir haben bereits der durch das Dampfboot „Canada" aus den Vereinigten Staaten mitgebrachten Neuigkeiten (bis 20. Dez.) erwähnt, und lassen hier noch eine gedrängte Darstellung derselben folgen. — Die Kongreßsitzung scheint einen sehr lebhaften Charakter zu haben. Die Situation sei, so sagt ein hiesiger Blatt in Betreff der Aufrechthaltung der Föderativunion, war in Folge einer im Namen der Einwohner von Neumexiko eingebrachten Petition wieder angeregt worden. Die Bittsteller verlangen eine definitive Konstitution und Sicherheit, daß die Sklaverei, welche bei ihnen schon lange abgeschafft ist, nie wieder eingeführt werde. Dagegen hat Hr. Calhoun im Namen der südlichen Staaten diese Petition insolent, und feindlich den Interessen der Konföderation erklärt, zumal sie von einem Theile eines Staates kommen, der erst neuerlichst erobert und der Union beigefügt worden. Nach einer langen Verhandlung wurde die Petition einer Kommission zugewiesen. Ein noch wichtigerer Zwischenpunkt ist die folgende von den beiden Häusern des Legislatur von Süd-Carolina angenommene Resolution. „In Anbetracht" heißt es in dieser Resolution „daß ein Theil der Bürger, welche die nördlichen Staaten bewohnen, entschieden beschlossen zu haben scheint, durch Vermittlung des Kongresses die Sklaverei in dem Distrikte von Kolumbien abzuschaffen und die Einfuhr von Sklaven in Neu-Mexiko und Kalifornien zu verhindern, haben wir beschlossen, auf den Bundesvertrag gestützt, feierlich die Befugniß abzuverlangen, direkt oder indirekt in der Frage der Abschaffung der Sklaverei im Distrikt von Kalifornien, oder die Einführung derselben in jedem Territorium, welches entweder durch Vertrag erworben, oder mit Waffengewalt mit den verschiedenen souveränen Staaten der Konföderation vereinigt wurde, zu intervenieren; — daß diese Versammlung vollkommen zur heißt und als die ihrigen erklärt die Beschlüsse der Legislatur von Virginia im Jahre 1847, in denen behauptet wurde, daß diese Legislatur unter keinerlei Umständen durchaus keine Akte der Kongreßgesetzgebung anerkennt, welche die Einführung der Sklaverei in irgend einem durch Vertrag oder Waffengewalt erlangte Territorium zum Zweck hat; und daß die Annahme des Wilmoschen Kompromisses durch den Kongreß jenem Staate, wo die Sklaverei eingeführt ist, so wie jedem einzelnen seiner Bürger, wenn diese anders ihre theuersten Privilegien, ihre Souveränität, ihre Unabhängigkeit, ihr Eigenthumsrecht heilig halten, die Pflicht auferlegt, sich heute zu vereinigen und unverzüglich und insistitutionell sind; — daß der Gouverneur dieses Staates demzufolge aufgefordert wird, eine Abschrift dieser Beschlüsse an die verschiedenen vollziehenden Gewalten der Staatenstaaten zu schicken, damit diese Beschlüsse den Augen der Legislaturen dieser Staaten unterbreitet werden, auf daß sie eingeladen werden, sich über die Maßregeln zu verständigen, welche nothwendig werden können zum Schutze der Interessen, der Ehre, des Eigenthums und der Ehre der südlichen Staaten; — daß der Gouverneur dieses Staates aufgefordert wird, eine Abschrift dieser Beschlüsse an unsere Senatoren und an unsere Repräsentanten nach Washington zu schicken mit dem Auftrage, denselben den beiden Häusern des Kongresses im „auf der gegenwärtigen Session zu unterbreiten."

Das ist eine Kriegserklärung oder wenigstens eine Drohung, an die nördlichen Staaten gerichtet, daß man, falls die Abolitionisten in Washington die Oberhand behalten würden, sich von ihnen trennen würde.— Eine andere Frage, welche für nicht geringerem Grade die lebhaftesten Verhandlungen im Kongreß hervorrufen dürfte, ist die der Zölle, welche ebenso unberuhrend für den Frieden der Union werden kann, wie die Sklavenfrage zwischen den nördlichen und südlichen Staaten, die erlernen theils Manufakturstaaten, theils Manufakturstaaten, welche einen Schutzzoll für ihre Erzeugnisse verlangen: die unteren Sklavenbesitzer und Ackerbauer, Anhänger des Freihandels. Seitdem der Kongreß versammelt ist, wurde bereits im Hause der Repräsentanten der Versuch gemacht, den liberalen Tarif von 1846 zurückzunehmen; und derselbe wurde mit 96 gegen 63 Stimmen unterstützt; allein von dieser Seite glaubt man an keine Gefahr. Wenn auch ein derartiges Verfuch im Hause der Repräsentanten durchgehen sollte, so würde es im Senate gewiß durchfallen.

Aus Kalifornien laufen fortwährend neue Nachrichten von dem sich mehrenden Goldreichthum ein. Es gibt dort ein Journal, „der Kalifornier," dies erscheint sehr unregelmäßig, denn seine Redakteure und Arbeiter haben auch mitunter in den Goldminen zu thun. — Das Mehl, welches nach den letzten Berichten 36 Dollard (190 Fr.) kostete, kostet jetzt 60 Dollars (324 Fr.). Wenn Jemand sich nach die Preise mehr bekommen, und der Gouverneur Masson muß sich selbst einmal Frühstück kochen.

Alle Welt ist von der Aufwanderungswuth nach Kalifornien ergriffen, wie von einer Epidemie. Zehntausend Aufwanderer haben bereits auf ihrem Zuge nach Kalifornien St. Louis den Ohio passirt, und in Panama werden 2000 Passiere mit Ungeduld auf Dampfschiffe, die sie in das verheißene Land führen sollen. Das Gold wird nach die durch die Münzwardeine der Münze der Ver. Staaten in Philadelphia gewonnenen Resultate über den wirklichen Gehalt des Goldes im Sakramentothale. Das Gold ist mit der größten Sorgfalt untersucht worden und hat zwischen 892 — 897 Tausendtheil reinen Goldes ergeben. Der allgemeine Durchschnitt ist 894 Tausendtheil, was also nur wenig hinter dem offiziellen Gehalt zurückbleibt, der 900 Tausendtheil beträgt. Der wirkliche Werth des Metalls vor der Schmelzung ist 18 Dollars 5½ Cents. per Unze. In Stangen nach dem Schmelzen 18 Dollars 50 Cents. Aus dem Berichte geht hervor, daß das kalifornische Gold nur um $^1/_{100}$ unter dem Gehalt der Münze der Ver. Staaten steht.

Nachschrift.

** **München**, 17. Jan. Graf Giech ist einem abermaligen Rufe Sr. Maj. des Königs folgend, gestern Abends hier eingetroffen, und wird vorerst vermuthlich die Stelle eines ersten Präsidenten der Kammer der Reichsräthe übernehmen. Doch gerüchtt bereits allabalb nach Frankfurt zurückzukehren, um bei der bevorstehenden wichtigen Entscheidung über die Oberhauptsfrage dort seinen Sitz in der Reichsverfammlung einzunehmen. — Die Zahl der bis jetzt angemeldeten Abgeordneten beträgt 126. Die Einweisungskommission ist noch nicht zu Ende mit ihren Arbeiten. Drei Wahlen sollen beanstandet sein.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Hafler. J. B. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Nr. 15.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis: Ganzjährig 6 fl. Halbjährig 3 fl. Vierteljährig 1 fl. 30 kr.

Donnerstag den 18. Januar 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 16. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder frei.

München, 18. Januar.

Se. Maj. der König haben unterm 12. Jan. den II. Landgerichtsassessor Felix v. Egger in Cham unter Belassung auf die erledigte I. Assessorstelle zu Rabburg zu versetzen; an dessen Stelle zum II. Assessor bei dem Landgerichte Cham den dortigen Aktuar Hugo Niederle vorrücken zu lassen, und dem übernommenen Patrimonialrichter Ernst Fischer von Ibrisseln die erledigte Aktuarsstelle zu Cham zu verleihen; auf die I. Landgerichtsassessorstelle zu Weilheim den II. Assessor des Landgerichts Landsberg David Bauer vorrücken, zum II. Landgerichtsassessor in Landsberg den geprüften Rechtspraktikanten Georg Braun aus München zu ernennen; auf die I. Assessorstelle bei dem Landgerichte Werdenfels den II. Landgerichtsassessor Wilhelm Lobenhofer zu Erding, auf die II. Landgerichtsassessorstelle zu Erding den dortigen Aktuar Simon Eggerdinger vorrücken, und an dessen Stelle den Rechtspraktikanten Eugen Heisterberg aus Landshut zum Aktuar des Landgerichts Erding zu ernennen geruht.

Se. Maj. der König haben Sich am 13. Jan. bewogen gefunden, den Kreis- und Stadtgerichtsschreiber Nikolaus Zink in Bamberg, seiner Bitte willfahrend, auf den Grund des §. 22 lit. D der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde auf die Dauer eines Jahres in den Ruhestand zu versetzen.

Se. Maj. der König haben unterm 15. Jan. dem Hrn. Bischof Pet. v. Richarz zu Augsburg, welcher auf die ihm verliehene Würde eines Reichsraths wegen seines Gesundheitszustandes verzichtet hat, diese Resignation zu genehmigen geruht, und hatten Allerhöchstdieselben den Hrn. Bischof von Eichstädt Johann Georg v. Oettl, vermög offenen Dekrets vom 15. Jan. statt seiner zum Reichsrath zu ernennen geruht.

Se. Maj. der König haben unterm 15. Jan. die im Kreis-Medizinal-Ausschusse von Niederbayern erledigte unentgeltliche Funktion eines Beisitzers dem Lehrer der Chemie z. an der Landwirthschafts- und Gewerbsschule zu Landshut, Anton Bimmer, zu übertragen geruht.

Der Stand der Dinge zu Frankfurt.

Frankfurt, 14 Jan. Die erste Schlacht zwischen den Deutschen und der Preußenpartei ist geschlagen, kein Theil kann sich des Sieges rühmen, der Kampf endete für diesmal mit einem Vergleiche. Das Ministerium hatte sein Programm motivirt, einmal durch die an den Oberpräsidenten Auerswald gerichtete Adresse, dann durch Gagerns Rede vom Dienstag und Schluß der Verhandlungen; mehr ist es, das berichtet in höchst weitenlige Weise geschehen ist, und Niemand verhehlt sich, daß ein solches Ministerium unmöglich die mit Oesterreich einzuleitenden Verhandlungen zu einem gedeihlichen Ziele wird führen können, denn dazu fehlt ihm, resp. Gagerns wiederholten Versicherungen, der gute Wille; aber so ist ihr denn doch für die Preußen erreicht worden, daß etwa 30 Abgeordnete der linken Seite sich bewegen ließen, auf den Stutz des Kabinets zu verzichten, und für einen der vorgebrachten Vermittlungsanträge (einen von Wulffen und Wasser gestellten) zu stimmen. Dadurch wurde die Niederlage umgangen, ja es steht zu erwarten, daß die Parlamentarischen Zeitungsblätter mit Hülfe der ihnen zu Gebote stehenden Dialektik den mühsamen Rückzug als einen Sieg auszuposaunen sich die Mühe nicht reuen lassen werden. Der Pauliertrost kommt zur Hülfe für Gagern, und den Muth nicht sollen zu lassen, aber er knüpfte an sein Votum eine Bedingung, die wenn sie eingehalten würde, nach Allen zu einem guten Ende führen könnte: diese Bedingung geht in Form einer Erklärung dahin, man habe nur darum mit Ja gestimmt, weil man der Ueberzeugung sei, Gagern werde mit vollem Ernste an der Wegräumung der Schwierigkeiten der Einigung Oesterreichs mit Deutschland arbeiten. Möchte ein solches Vertrauen, aber nach dem, was bisher vorgefallen und nach dem was ich sonst in Erfahrung gebracht habe, kann ich Alle nicht theilen. Es ist leider Brut, bitterer Ernst mit dem Projekte Theilung Deutschlands, und es wäre eine Versündigung am Vaterlande, absichtlich hierüber die Augen schließen zu wollen. Heinrich von Gagern ist ein verlorner Mann, und wer zu ihm hält, wird mit ihm fallen; denn fern sei der Gedanke, daß das unselige Streben zwei Kaiserthrone in Deutschland neben einander aufbauen zu wollen, je gelingen könnte. Demungeachtet ist es fast wunderbar zu nennen, wie ein solcher Satz auch nur einen Augenblick den Schein der Möglichkeit für sich hinnen konnte, wunderbar, wie ehrliche Leute, und deren gibt es in der Paulskirche noch eine beträchtliche Zahl im Heerlager der Schwarzweißen, sich dazu herbeigeben lassen konnten, Trennung für Einheit, Schwäche für Stärke und ein Halb- oder Drittels-Deutschland für das ganze Vaterland ansehen. Nur in und mit Preußen sei noch Rettung zu hoffen, lautet banale Phrase überall, wo man nach dem Grunde dieser halsbrüchigen Verblendung sich erkundigt; aber fragen wir, wo ist denn diese Gefahr, aus der uns Preußen retten soll? Sind es die Rothen, die doch überall zu Boden geschmettert sind, und in der That selbst alle Hoffnung auf Durchsetzung ihrer Pläne aufgegeben haben? Wahrhaftig diese sind nicht mehr zu fürchten, und würden sie auch ihr Haupt noch einmal erheben, so wäre ihr völliger Untergang nur um so gewisser, in Baden wie anderwärts auch ohne preußischen Zuzug. Oder ist es der Krieg mit Frankreich oder Rußland, wegen dessen mit Deutschland theilen und schwächen, wegen dessen wir die Hülfe von einer halben Million österreichischer Bajonette von und weisen sollen, wohl um desto sicherer und schneller das Schauspiel einer Niederlage wie bei Jena genießen zu können? Oh, der Ueberwurf ist wieder groß, und von Dinde dal gestern in seiner Rede einen berühmten Beleg dazu geliefert: er verletzte die Oesterreicher dergestalt, daß sämmtliche Diplomaten dieses Landes, welche in der Paulskirche anwesend waren, sofort aus dem Saale sich entfernten. Vor der Abstimmung verbreitete sich das Gerücht, Ludwig Napoleon sei in Paris erschossen worden, ein Puff, um die Furchtsamen einzuschrecken, eine Fortsetzung jener Taktik, welche am Schlusse des vergangenen Jahres die kleinern Höfe Süddeutschlands mit Nord- und Brandreisen überschwemmte. Auch die Verleumdungen und das Geldverschleudern an seile Literaten und Zeitungsredaktionen kam gestern auf der Rednerbühne zur Sprache; die Sache ist richtig, und ich könnte Ihnen hierüber manch erbauliches Histörchen erzählen. Der Artikel in der „Deutschen Zeitung" hier in der Stadt nur etwa 70 Abonnenten, wovon noch dazu die wenigsten bezahlen, zieht aber monatlich gratis täglich über 2000 Exemplare ab, welche nach dem Norden wandern und dort gratis vertheilt werden. Aus eigener Tasche trägt die Reimersche Buchhandlung einen solch enormen Kostenaufwand gewißlich nicht.— v. Radowitz, ein Ehrenmann, den man zur preußischen Partei rechnet, ich weiß nicht mit welchem Rechte, hat sich gestern der Abstimmung enthalten, ebenso von Berger, der Privatdocirte Hannovers, und von Schmerling. Welcher stimmte gegen den Preußischen Antrag? Niemand. Ein Letzterer bekennt sich, wenn ich nicht irre, jetzt zum entschiedenen Gegner der Opposition; der seiner politischen Stellung gewiß ein bedeutsames Zeichen. — Die Unterdrückungen, welche mit Oesterreich nunmehr ihren Anfang nehmen, sollen, wie ich höre, in einer Weise geübt werden, daß, wenn nicht ein Gott dermischen stürbe, sicherlich das Gegentheil von dem sich ergeben wird, was man im Interesse der Einigung wünschen muß. Das Ministerium wird Vertrauen stellen, Gagern wird angenommen werden können, unter andern die Aufrechthaltung der §§. 2 und 3 Geschieht, was unausbleiblich ist, dann wird Gagern wieder vor die Reichsversammlung treten, und triumphirend verkünden: Seht, ich habe Recht gehabt, Oesterreich will nicht bei Deutschland bleiben: die versammelten Väter werden Amen dazu sagen, und — der Bürgerkrieg ist da. Denn schon haben sämmtliche hier anwesende Oesterreicher in feierlicher Verwahrung erklärt, daß sie unter keiner Bedingung einer Paulskirche scheiden, daß sie nur mit Gewalt aus dem Vaterlande sich vertreiben lassen. Wenden sie aber vertrieben, dann sind sie nicht die Einzigen, welche die Stätte verlassen, wo die Einheit Deutschlands hat befestigt werden sollen, wo aber die Zwietracht gefäet wurde, und jetzt groß geworden ist. Ich weiß nicht, was die Regierungen dann beschließen werden, aber das ist Thatsache, daß die Preußen mit ihrem Anhange allein in der Kirche bleiben werden, und hieß wieder Neues beschließen, was sie nur immer wollen, an die Oesterreichischen Rumpfparlaments wird sich kein Vernünftiger mehr kehren. Die Sache steht übrigens wohl noch schlimmer, denn die Erbitterung der Oesterreicher und ihrer Verbündeten wird sich mit einer passiven Rolle nicht begnügen; ich habe gestern aus dem Munde von Personen, deren Stimme von Gewicht ist, Dinge gehört, welche ich des lieben Friedens wegen vor der Hand noch verschweigen will. „Gott mit Deutschland, das Vaterland vor Allem, das ganze, das ungetheilte!" So begann Beneden, der ehrliche Partei, die erste Rede in dieser folgenschweren Verhandlung; er hat sich oft geirrt, nur diesmal nicht; und eben so wenig war er Unrecht haben, wenn er in der letzten Nummer seiner „Wage" nachzuweisen sucht, daß an ein erbliches Kaiserthum unter den jetzigen Umständen nicht zu denken sei, aber eben so wegen an v. Arnim's norddeutschen Sonderbund, welchen dieser in einem Schriftchen im Laufe des vorigen Jahres befürwortete. Es wird von Interesse sein, Arnim's Grundgedanken hier zu wiederholen; sie werden den letzten Zweifel über die Absichten jener Partei, welche in der Paulskirche das entscheidende Wort führt, zerstreuen. „Preußen ist ein erobernder Staat," sagt der Politiker aus der Uckermark. „Preußen muß sich vergrößern, um zu bestehen; Preußen wird einen Sonderbund norddeutscher Staaten errichten, wenn es nicht an Deutschland Spitze kommt; an Preußen wird das neue Reich unterge hen, wenn es sich nicht an ihm errichtet." So träumend die Zukunft sich nach alledem zu gestalten

Digitized by Google

anfing, so hat sich doch schon anderweit und gegen den Willen der Parteiführer mitten in dem Wirrsal der Fäden gefunden, mit dessen Hilfe wir vielleicht ohne alle wirkliche Zerrüttung und ohne die Schrecken eines Bürgerkrieges durchzumachen, den ersehnten, lange gesuchten Ausweg finden möchten. Durch den Beschluß, mit Oesterreich zu rechter Zeit und in geeigneter Weise zu unterhandeln, ist prinzipiell wenigstens Eines festgestellt — die Nothwendigkeit der Vereinbarung Verständigen will und muß sich die Reichsregierung mit der Regierung Oesterreichs, sowie sämmtlicher übrigen Regierungen, was sie bisher als Recht in Oesterreich nahmen, nunmehr auch als Pflicht, als heilige Pflicht zur Wahrung der Einigkeit und zur Erhaltung des ganzen, des ungetheilten Vaterlandes durchzuführen den Muth und die Stiftsverlangung besitzen werden. Von Frankfurt, daß sei man versichert, von dieser Versammlung kommt jetzt nichts Gutes mehr!

Deutschland.

Frankfurt, 19. Jan. Eine vom 27. Dez. datirte Vorstellung von 41 deutschen ehemals reichsständischen Familien (einzelne in die Grundrechte des deutschen Volkes aufgenommene Beschlüsse betreffend) ist bei der deutschen Nationalversammlung eingereicht worden. Im Eingang derselben heißt es: „In ihrer 131. Sitzung, am 7. l. M., hat eine hohe Nationalversammlung bei zweiter Berathung des §. 7 (zwor 6) der Grundrechte des deutschen Volkes den früher beschlossenen Bestimmungen: „Alle Deutschen sind gleich vor dem Gesetze, Standesprivilegien finden nicht statt," oder, wie die neue Fassung nun lautet: „Alle Standesvorrechte sind aufgehoben," eine dritte des Inhaltes hinzugefügt: „Vor dem Gesetze gilt kein Unterschied der Stände," und an diese drei allgemeinen Sätze hat die hohe Versammlung den den Adel allein berührenden Beschluß: „Der Adel als Stand ist abgeschafft," gereiht; einen Beschluß, dessen Tragweite einerseits sich weiter, als bloß auf und und auf alle nebst und im Unterthanenverhältnisse stehenden Klassen des Adels erstreckt, während andererseits der Einfluß, den er etwa auf das Privatrecht der betheiligten Familien äußern soll, nicht präzisirt ist und daher auch nicht mit Bestimmtheit ermessen werden kann. Eine hohe Nationalversammlung hat ferner in ihrer 139. Sitzung am 19. l. M. bei der Beschlußfassung über Art. VIII. §§. 34, 35 und 36 der Grundrechte (früher Art. VII. §§. 27 und 28) hoffich nicht bewogen gefunden, unsern dahin einschlägigen Vorstellungen Gehör zu schenken und den allgemeinen Ausspruch, daß Entziehung von Vermögensheilen aus Rücksichten des gemeinen Besten nur gegen gerechte Entschädigung vorgenommen werden könne, auch bei der in §. 35 aus eben diesem Titel angeordneten Einziehung von guts- und stiftungsherrlichem Renteigenthum in Anwendung kommen zu lassen. Nicht minder hat diese hohe Versammlung in ihrer 140. Sitzung am 20. l. M. die Aufhebung der Fideikommisse bei im Unterthanenverhältnisse stehenden Adel mit den Worten beschlossen: „Die Familien-Fideikommisse sind aufzuheben. Die Art und Bedingungen der Aufhebung bestimmt die Gesetzgebung der einzelnen Staaten." Wir müssen beklagen daß alle die Ausrechtfallung der Fideikommisse und die Bestimmungen der §§. 34—36 der Grundrechte betreffenden, von uns und Anderen eingereichten Vorstellungen, ohne in der hohen Versammlung zur Erörterung, ja auch nur zum Vortrage gelangt zu sein, in den Akten begraben blieben, und deßhalb glauben wir nun, und auch vor der Nation auf unsere rechtlichen Ausführungen vom 31. Oktober, 7. und 28. Nov und 6. Dez. l. J. beziehen zu müssen. Die Akten bezeugen es, daß von und und dem gesammten Adel nichts, was als besonderes Standesprivileg bezeichnet werden könnte, was nicht mit der neuen Regelung der Verfassung Deutschlands und dem Prinzip gleicher Freiheit für alle Stände unvereinbar wäre, beansprucht worden ist." Nach einer weiteren Ausführung des Vorhergehenden schließt die Eingabe wie folgt: „Indem wir heute vor einer hohen Nationalversammlung die Rechtsbegründung unserer Ansprüche noch einmal zur Sprache bringen, legen wir zugleich, unter Aufrechthaltung aller Rechtszustandsklerten, hier vor den Augen Deutschlands gegen die auszusprechende Aufhebung des Adels als Stand, so wie gegen die Aufhebung der bestehenden Fideikommisse und gegen die ohne Entschädigung vorzunehmende Eigenthumsenteignung Verwahrung mit dem Vorbehalt nieder, unsere dießfälligen Reklamationen nach vollendetem Verfassungswerke vor jenen Organen, welche dem zufolge in Wirksamkeit zu treten haben werden, wieder anzuregen." (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Frankfurt, 13. Dez. Wie es heißt, hätte die herzogl. nassauische Regierung den Beschluß wieder aufgehoben, welchen sie im März v. J. wegen rückständiger Steuerforderung über die fürstlich Metternichsche Domäne Johannisberg verhängte. Somit wäre denn ihr Besitzer mit dem Anfang des neuen Jahres wieder in den unbeschwerten Genuß der Einkünfte dieser Domäne gesetzt.

Die Parl.-Korrespondenz vom 14. Jan. schreibt: Wir erfahren so eben aus ganz zuverlässiger Quelle, daß sich jetzt auch die königlich sächsische Regierung dahin erklärt hat, daß sie, da die bedeutenderen süddeutschen Staaten damit einverstanden schienen, auch ihrerseits kein Bedenken habe gegen die Uebertragung der einheitlichen erblichen Oberherrschaft über Deutschland an die preußische Krone. Für den Fall jedoch, daß ein ernsterer Widerstand von Seiten Süddeutschlands einträte, würde sie wenigstens wünschen, daß die Reichsregierung zunächst ohne Erblichkeit auf die Person des Königs von Preußen übertragen werde. Endlich hat Hannover sich bereit erklärt, der Einheit Deutschlands seinen amerikanischen Handelsvertrag zum Opfer zu bringen. Mehr haben triftige Gründe die Angabe der parlamentarischen Korrespondenz in Betreff der angeblichen Erklärung Sachsens in Zweifel zu ziehen.)

Bayern. — = **München**, 17. Jan. Die Abgeordneten, welche den gestern erwähnten Beschluß bezüglich der Eidesleistung gefaßt hatten, haben sich heute nach wiederholter Berathung desselben dahin geeinigt, dem Staatsministerium einfach eine Erklärung zugehen zu lassen, daß sie den Verfassungseid in der Ueberzeugung ablegten würden, an der Anerkennung der Gültigkeit der Reichsgesetze, insbesondere der die Grundrechte betreffenden, dadurch nicht gehindert zu sein. Mehrere Neuangekommene schlossen sich dieser Erklärung an.

= **München**, 17. Jan. Hr. Graf v. Giech wird nun doch unverzüglich nach Frankfurt zurückkehren, so daß die Ernennung eines andern l. Präsidenten der Kammer der Reichsräthe nöthig wird. Diese wird wohl ungesäumt erfolgen.

Die „Allgemeine Zeitung" berichtet aus München vom 16. d, daß Professor Fallmerayer den türkischen Rischan erhalten habe und bereits um die Erlaubniß ihn tragen zu dürfen beim Ministerium eingekommen sei, die ihm auch gewährt worden sein soll.

Würtemberg. — Stuttgart, (38ste Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 13. Jan.) Dörtenbach trägt im Namen der volkswirthschaftlichen Kommission den Entwurf einer Adresse an die Nationalversammlung in Frankfurt, betreffend den Schutz der inländischen Industrie und der landwirthschaftlichen Erzeugnisse (namentlich auch des Weinerzeugnisses) gegen den von den Freihandelsmännern ausgearbeiteten Zolltarif vor. Hr. Schoder hält es für nöthig darauf an, diese Anträge bei der Dringlichkeit der Sache sogleich zu berathen und sie in solcher Anzahl drucken zu lassen, daß jedem Mitglied der Reichsversammlung ein Exemplar mitgetheilt werden kann. Adam schlägt vor, die Adresse einfach zu genehmigen. Dieß wird beschlossen. (Schw. Bl.)

Stuttgart, 15 Jan. Auch auf die Berathungen unserer Kammer der Abgeordneten hat die Ueberschwemmung (siehe Allgemeine Nachrichten) Einfluß geübt. Es erschienen nemlich nur etwa 40 Abgeordnete; viele, welche über den Sonntag nach Hause gegangen, und insbesondere eine größere Anzahl, welche gestern einen Ausflug nach Marbach gemacht hatte, waren durch das Wasser an der Heimkunft gehindert. Die Kammer, dadurch nicht in beschlußfähiger Anzahl versammelt, hielt deßhalb keine Sitzung.

— Gestern rückte eine Abtheilung (etwa 300 Mann) der bis jetzt im Bauischen aufgestandenen Soldaten, welche ihren Rückmarsch über den Schwarzwald angetreten haben, hier ein und der ebendaselbst befindlich gewesene Theil der Pionnierabtheilung nebst Wägen ic. kam auf dem Marsch nach seiner Garnison Ludwigsburg gestern früh hier durch. (Schw. Bl.)

Baden. — Karlsruhe, 13. Jan. (130ste Sitzung der zweiten Kammer.) Die in gestriger Sitzung begonnene Berathung über den Gesetzentwurf, betreffend die Verfassung des Ausschußrathes vom 14. Mai 1825 nach den jüngsten Beschlüssen der Volksgewalt, wurde heute fortgesetzt und zu den einzelnen Artikeln übergegangen. Nach den Anträgen der Kommission erhält der erste Artikel mit dem Eingange zum Entwurfe folgende Fassung: Art 1. Unsere Heeresmacht, welche, die Offiziere nicht gerechnet, auf 21,526 Mann Linie und 7177 Mann Reserve, zusammen also auf 28,703 Mann, einstweilstich der Nichtstreitenden, erhöht wird, ergänzt sich nach Maßgabe des Kontingents angelegt vom 14. Mai 1825, unter Berücksichtigung der Bestimmungen gegenwärtigen Gesetzes. Diese Fassung wurde von verschiedenen Seiten und insbesondere auch von Generallieutenant Hoffmann beanstandet, welcher das im ersten Artikel vorkommende Zahlenverhältniß gestrichen haben wollte, weil die Bevölkerung zu- oder abnehmen könne, und weil es auch gebenkbar, daß die Zentralgewalt mehr oder weniger als 1000 Prozent der Bevölkerung zu fordern sich veranlaßt sehen werde. Man hielt aber entgegen, daß dieses Gesetz ja ohnehin nur ein provisorisches und nur bis zum nächsten Landtag, oder bis die Nationalversammlung weitere Bestimmungen über die Wehrpflicht treffe, giltig sei. Nach langen Debatten wurde der Kommissionsantrag angenommen. Die Artikel 2, 3 und 4 lauten: Art. 2. Die Dienstpflicht beruhet für alle Waffen sechs Jahre in der Linie. Nach deren weiterer Dauer verbleibt die Pflichtige in der Reserve. Diese Bestimmung findet auch auf die dermalen bienende Mannschaft Anwendung. Art. 3. Die Linie bildet sich mit dem 1. April 1849 zunächst aus den Assentirten der Altersklassen 1848, 1847, 1846, 1845 und 1844. Art. 4. Sie wird verwehrt durch die Konscription für das Jahr 1849, wozu sämmtliche Tauglichen der ganzen Altersklasse ohne irgend eine Ausnahme gezogen werden. Nach hier wurde über die Frage, ob sämmtliche Taugliche der ganzen Altersklasse ohne irgend eine Ausnahme gezogen werden sollen, verhandelt, bestanden, weil man die dießfälligen Bestimmungen in manchen Fällen für zu hart fand, und z. B. bei solchen Wehrpflichtigen, die eine Familie ernähren, oder die als einzige Söhne armer Eltern diesen den Unterhalt verschaffen müssen. Ausnahmen stattfinden lassen wollte. Der Art. 4 wurde nochmals an die Kommission zurückgewiesen. Dasselbe fand auch in Beziehung auf die weiteren Anträge statt, wonach das auf 5 Fuß 2½ Zoll festgesetzte Maß auf 5 Fuß 2 Zoll 3 Linien, wie in Preußen, reduzirt und das Konskriptionsalter von 20 Jahren auf 21 Jahre verlegt werden solle. (Schw. Bl.)

Kurhessen. — Kassel, 11. Jan. Heute um 9½ Uhr wurde die erste öffentliche Sitzung des Geschworenengerichts eröffnet. Auf den Bänken der Angeklagten saßen Rechtsfonsulent Heise und Buchhändler Naabe.

Digitized by Google

Als öffentlicher Ankläger fungirte Justizrath Büff, Vertheidiger waren Professor Bayrhoffer und Dr. Kellner. Die Sitzung konnte jedoch nicht zu Ende geführt werden, der Antrag des Publikums und der dadurch erregte Lärm waren so stark, daß nach Vertagung der Geschworenen und nach Verlesung der Anklage die Sitzung geschlossen werden mußte, da an eine ruhige Verhandlung nicht mehr zu denken war. Schuld an dieser übrigen Störung war großentheils die überaus enge Lokalität, welche keine 60 Zuhörer faßt, während vielleicht Tausende von Menschen die Eingänge umstanden. (K. Z.)

Freie Städte. — Lübeck, 6. Jan. Zum 1. April soll die zweite Stärke unseres Bundeskontingents nach neuester Zählung (gegen 30 Mann) marschfertig sein, während unser Bürgerstand Gut nur auf gegen 400 Mann höchstens berechnet war. Unser Burget ist dadurch vollständig über den Haufen geworfen. Die Einstellung des Jahrgangs 1847 in Konskription ist bereits zum Februar verfügt. Doch genügt es bei keinem nicht, man wird den nächsten Jahrgang auch noch vollständig beziehen müssen. — Bürgermeister Brehmer wird mit sehr mangelhaften Instruktionen nach Frankfurt zurückgehen sein, wird auch noch in Hannover, nach welchem Punkte man bekanntlich unsere Blicke richten, Halt gelogen haben, wenigstens in Beziehung auf Lübecks Verfahren hinsichtlich der Publikation der Grundrechte, welche unter Anderem gegen alle Lübsche und Lübisches Gesetz über Ertgut in Widerspruch treten, daher auch Senat, wenn nur Anhaltspunkte gefunden werden, die gesetzliche Einführung der Grundrechte gerne möglichst weit hinausschieben wird. (Bfb.)

Preußen. — Berlin, 12. Jan. Ueber die Stimmung des Kabinets Brieg auf die Nachricht von Radowitzens Rücktritt und über Pläne in Bezug auf die Nachfolge Radowitzens sind uns von Berlin aus guter Quelle mittheilen, daß Friedrich Wilhelm IV. nunmehr ist, mit der Versammlung zu gehen, solange sie sich in den Grenzen des Erreichbaren halten wird. Der König, wird versichert, sei nicht eine Trennung des deutschen Oesterreichs von Deutschland, er wolle Deutschland nicht verkleinern, sondern lieber vergrößern helfen, und bedarf dabei, daß Preußen nur dann an die Spitze Deutschlands treten könne, wenn Oesterreich auf diese Stellung Verzicht leiste. Die deutschen, denen der Gedanke einer preußisch-deutschen Kaiserthums zu großem Aergernis gereicht, hätten demnach alle Ursache, dem König von Herzen dankbar zu sein. (A. Z.)

Oesterreich. — * Wien, 13. Jan. In gut unterrichteten Kreisen wird eine Veränderung des Ministeriums in völlige Aussicht gestellt, man hofft auf dem Wege der Vereinbarung, welchen Ullepisch durch Annehmung angebahnt hat, eine Verständigung zwischen der Krone dem Reichstage ausgeglichen zu sehen. Diese Meinung wird auch der Börse getheilt. In hiesigen Blättern heißt es, daß eine Verabredung an das Ministerium in Betreff des §. 1 der Grundrechte 5,000 Unterschriften bereits bereits nach Kremsier abgegangen sei. — Ueber diplomatischen Missionen sind bereits verschiedene Aenderungen gangen. Interimt, früher Gesandtschaftssekretär in Stuttgart, begleidiesen Eigenschaft den Baron Dobkorf nach dem Haag; Graf Esterhazy ist bereits als Abgesandter an den Hof nach Kassel gegangen: — die Ernennung des Grafen Buol-Schauenstein als Gesandte und effektiv und zu gleicher Zeit angekündigt, als wir von ihm in Petersburg zu Theil gewordenen Empfang lasen. — Der politische Polizeichef, Hr. Mussnug, früher am k. griechischen Hofe en, wird Ende d. Mts. einreisen. — Sicherem Vernehmen nach Deputirten Dr. Brauner eine Kreisexpirando- und dem Deputirten Dr. Rieger eine Appellationsgerichtsstelle verliehen werden. — Ueber Appellation, ob hiesigen Studierenden der Besuch ausländischer Universitäten zu gestatten sei, wird in einem offiziellen Artikel auf die schon mitgetheilte Aufhebung des betreffenden Verbotes und darauf hingewiesen, daß durch den selbst in der Wiener Zeitung besprochenen Besuch der Münchener Universität durch österreichische Studenden Aufhebung auch wirklich allgemein behaupt sei. — Den italienischen im lombartisch-venetianischen Königreiche, welche durch die Auflösung ihrer Branchen genöthigt wurden, ist das sogenannte Begnadigungsrecht zugestanden worden, in Folge dessen sie durch ein volles ungeschmälertem Genusse ihrer früheren Bezüge bleiben. — Prinz zu Folge sollen Emissäre in der Gegend von Salzburg, Linz nkrut das Landvolk für eine neuerliche Erhebung vorzubereiten — Gestern konnte wegen des großen Schneefalles auf der Nord-Train befördert werden.

* Wien, 7 Jan. Im Hafenstadt soll der Bau einer Insel vor dem chen dem Leuchtthurme und dem Lazareth beginnen, auf welcher Stock hohes Befestigungswerk mit 20 Kanonen aufgeführt werden Es ist dieß ein alter Plan des F. J. M. Grafen Nugent, dem die Befestigung des Hafens von Pola zu verdanken haben, über seiner Zeit auch vielfach gelächelt wurde, deren Zweckmäßigkeit im vergangenen Jahre so glänzend bewährt hat. Der Bau obInsel wird viel kosten, aber er macht Triest zum Hafen und zur ersten Seefestung schützen. Nebenbei wird sie freilich auch ihnen sein, die Stadt in Respekt zu halten. — Vorgestern kam ere Offizier hier an, um die Ankunft von 4000 Schweizern die der König von Neapel in Sold genommen und die hier 1 eingeschifft werden sollen. — Heute Morgens ist ein neapolitanischer Kriegsdampfschiff in unseren Hafen eingelaufen, wahrscheinlich zweiter abzuholen. Während ich Ihnen schreibe, salutirt es üblichen Kanonen-Salven, welchen unsere Geschütze antworten großen Freude der sämmtlichen Marine hat sich die Nachricht hier verbreitet, daß ihr Chef F. M. L. v. Martini, eine seiner früheren kaufbahn viel entsprechendere Anstellung erhalten soll. Für die Wiederbesetzung dieser Stelle soll sich unsere Regierung an Holland gewendet haben. Sollte sich in unserer ganzen Marine kein Offizier finden, den man an die Spitze dieses Körpers stellen könnte? (Const. Bl. a. B.)

Italien.

Aus Rom meldet die Allg. Ztg. vom 8 dies, daß Sämmtliche, die mit Verletzung der Beschlüsse des Zirkeminer Conkils, durch Theilnahme an der Constituante, an die weltliche Macht des Papsthums Hand angelegt haben, **exkommunizirt worden** sind. — Ein anderer Bericht von da in demselben Blatte spricht von Rüstungen zum Widerstande gegen die Bewegungen der Truppen des König Ferdinand. Man hat in aller Eile eine Nothwurmer errichtet, um die alte Kommunikation zwischen dem vatikanischen Palaste und der Engelsburg zu schließen. —

Der neuesten italienischen Blätter enthalten andere Neuigkeiten. Die amtliche neapolitanische Zeitung vom 5. dies meldet die Ankunft des Herrn Erbprinz Bargaldi, toskanischen Gesandten am heil. Stuhle in Gaëta und Neapel. Graf Penafiel da Silva war als außerordentlicher Gesandter der Königin Donna Maria auf der portugiesischen Dampffregatte „Mindello“ in Gaëta angekommen. Auch Ritter Leopold Meyer, Befehlshaber der Schweizer-Garde in Rom ist gleichfalls in Gaëta eingetroffen. — Aus dem Piemontesischen trifft die Bestätigung eines bei Cäsel San Giovanni vorgefallenen Gefechtes zwischen den österreichischen und sardinischen Vorposten ein. Die Turiner Blätter erblicken darin den Wiederausbruch des Kriegs. Die erste Monatsleistung von 600,000 Lire nach Venedig als Darlehen durch die Kammern beschlossen, ist dahin abgegangen. Man ist von Seiten der Oppositionen sehr unzufrieden mit dieser Maßregel.

Großbritannien.

* **London**, 11. Jan. Diesen Morgen erwartete man in der Gity mit der größten Spannung den Beschluß, welchen die Bankdirektoren in ihrer Monatssitzung fassen würden. Allgemein befürchtete man eine weitere Herabsetzung des Minimums der Interessen. Allein die Sitzung wurde geschlossen, ohne daß irgend ein neuer Beschluß veröffentlicht worden wäre, und somit dürfte auch die Besorgniß vor einer derartigen Maßregel schwinden.

Frankreich.

* **Paris**, 12. Jan. Guizots Schrift macht hier, wie nicht anders zu erwarten, großes Aufsehen. Man spricht bereits von mehreren Entgegnungen auf dieselbe, unter andern auch von der Feder Cormenins und Proudhons. — In Folge der beleidigenden Behandlung Herrn Southerns von Seite des Diktators Rosas sind die englische Regierung und das französische Kabinet eine Note gerichtet haben, des Inhalts, gemeinschaftlich gegen Rosas zu operiren. Heute spricht man davon, daß auch Lamartines Name auf der Liste der Kandidaten zur Vizepräsidentschaft stehe. — General Dufaux hat vom Präsidenten das Portefeuil desselben zum Geschenke erhalten. Die früheren Beziehungen zwischen diesen beiden sind noch unverändert dieselben. — Man geht gegenwärtig damit um, eine Kommission zur Herstellung elektrischer Telegraphen zu ernennen; diese sollen auf weite Strecken ausgedehnt, und auch zum Gebrauche von Privaten bestimmt sein, durch letzteres glaubt man der Staatskasse eine bedeutende Rente zu erwerben. — Auch Herrn Wisen nannte man heute in den Gängen der Nationalversammlung als Kandidaten für die Vizepräsidentschaft der Republik; immerhin aber hat Herr Odilon-Barrot, die meiste Gewißheit für sich. — Zu dem Nateauschen Antrag ist ein neues Amendement hinzugekommen.

Paris, 12. Jan. Bekanntlich hatte die Nationalversammlung durch ein Gesetz vom 28. Dez. den Eingangszoll auf fremdes Salz, welches früher gänzlich ausgeschlossen war, auf 50 Centimes festgesetzt. In Folge dessen war die Salzproduktion im westlichen Frankreich durch portugiesische und englische Konkurrenz mit gänzlichem Ruin bedroht. Ein Antrag der HH. Lunas, Fauveau, Gisbert de la Touche, de la Rochette, und zwar der letzteren drang darauf, den Eingangszoll vom 1. Februar an auf 2 Fr. unter französischer Flagge und auf 2 Fr. 50 Ct. unter fremder Flagge für den mittelsten Zentner festzusetzen. Dieser Antrag ging zwar trotz der Anstrengungen des Finanzministers Hrn. Passo nicht durch, dagegen ein Amendement des Hrn. Sauterna, welches den Eingangszoll auf 1 Fr. 75 Ct. und beziehungsweise 2 Fr. 25 Ct. festsetzt. (Karlsr. Ztg.)

Spanien.

* **Madrid**, 6. Jan. Die Deputirten der gemäßigten Opposition haben unerwartet mit dem Ministerium gestimmt. Herr Benavides stimmte mit den Exaltados. Die Deputirten-Kammer hat die Adresse votirt und wird vor der Hand einige Tage lang keine Sitzung halten. Man sprach dieser Tage von einer Entlassung Conchas, und seiner Ersetzung durch General Villalonga, allein dieses Gerücht entbehrt alles Grundes.

Vermischte Nachrichten.

+ **München**, 15. Jan. (**Theater.**) Am 12. d. Mts zwei Neuigkeiten. Die erste ein Lustspiel in 3 Akt von Benedix: „Der Prozeß“. Zwei düstrische Gutsbesitzer, seit Jahren in einem hartnäckigen Prozeß sich herumbalgend, werden wegen vermeintlichen nächtlichen Skandals arretirt, in ein und dasselbe Gefängniß zusammen gebracht, wo das gegenseitige Beisammensein und das gegenseitige Aussprechen eine Versöhnung herbeiführt. Ein, mit drastischen Situationen ausgestatteter Scherz, dessen beide Hauptrollen von den Herren Zell und Heigel mit

viel komischer Wahrheit gespielt wurden. Dr. Lang (Gerichtsassessor) und Dr. Böttger (Advokat) machten aus ihren an und für sich unbedeutenden Charakteren das Möglichste. Eine originelle dramatische Seite des Stückchens ist die, daß keine Dame darin spielt, und von personifizirter Liebe auch nicht im Entferntesten die Rede ist. — Die darauf folgende neue Jenffsche Pantomime: „Der Zauberstern", ist eine Olla potrida von den gewöhnlichen Pantomimen-Ingredienzien, aber wieder mit wahrer Genialität, selbst in dem anscheinend Triviellsten, wie z. B. in der Cicilyene, arrangirt. Eine Ueberraschung jagt die andere; — der erste Akt schon ist ein posserhalter, während der zweite in wahrhaft poetischer Gruppirung und lustige Reih der anmuthigen Schauerlichkeiten — von gespenstern Damen und Kindern dargestellt — dem Zuschauer vorausendet, und das Auge überrascht und blendet — Abgesehen von der fleißigen Ausführung Seitens der Pantomimisten und Soldten — wir müssen aus räumlichkeit der Damen: Sophie Jenzl, Hasler, Thierry, und Jenzl und Sohn, Lorache, Hasler, Hofmann, erwähnen — hat Dr. Jenzl in der letzten Zeit seines Hierseins in das Corps de Ballet eine Anmuth und eine Gewandtheit gebracht, durch die dieses frühere Stiefkind des Ballets jetzt zu einem Lieblingsballet des Publikums umgewandelt worden ist. — Die Kinder des Dem. Osterman: Anna und Theodor, ist ein eine Zierde, mit vieler Grazie und Sicherheit. Wir vermissen in dem reich ausgestatteten Ballette ungern ein anderes sehr anmuthiges Kind, die kleine Handwerk, die im vergangenen Jahre als Soldtin ein eminentes Talent entwickelte, das jedenfalls gepflegt zu werden verdiente. Das Haus war sehr voll, denn der Jenzl ist jetzt Theater-Lieu des Tages, der mit einem neuen Ballette ein halb Dutzend moderner, selbstgefälliger politischer und sozialer Tendenz-Dramen zum Kunstrempel hinantanzt.

(Ueberschwemmungen in Württemberg.) Zu Aegeld stiehen am 14. Januar in Folge des raschen Schmelzens des Schnees die Thallvsten derhalb der Stadt durch das Anschwellen der Waldach und Aegeld einen reißenden Strom. Von allen Bergen stürzten reißende Bäche herabwer, und aus den niederen gelegenen Stadtheilen konnte kaum noch das Vieh, Wagen, Holz u. s. w. in Sicherheit gebracht werden. Einzelne Stadtheile waren gänzlich abgeschnitten, mehrere Familien mußten ihre Wohnungen in Eile verlassen. Seit 1824 hatten die Ueberschwemmungen keine solche Höhe erreicht. — Auch zu Neuenstadt herrschte große Besorgniß, daß erreiche der Neckar nicht die Höhe von 1824. Mehrere Wagen fuhren der Bahnhof unter Wasser, eben so eine Bahnstrecke oberhalb Alldach. — Zu Stuttgart war am 15 Mittags der Eisenbahnzug von Heilbronn noch nicht eingetroffen, der von Süden verspätet, nachdem er bei Geppingen und Plochingen durchs Wasser hatte fahren müssen. Auch dort fehlten viele Posten.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburg, 16. Jan. Bayer. 3½ proz. Obligationen 76 ℔. — ℳ. 4proz. 88 ℔. Bankaktien 1. Semester — ℔. 561 ℳ. Promessen — ℔. 33 ℳ. Oesterreich. 5proz Metall. — ℔. Württemberg. 3½ proz. 75 ℔. — ℳ. 4proz. 94 ℔. — ℳ.

Frankfurt a M., 15. Jan. Oesterr. 5proz. Metall. 76½ ℔. 75⅞ ℳ., 4proz. 64½ ℔. 60½ ℳ. 3proz. ℔. — ℳ. 2½ proz. 40⅛ ℔. 40⅛ ℳ. Bankaktien 1187 ℔. 1177 ℳ. 500 fl.-Lose 131 ℔. 133½ ℳ. 250 fl.-Lose 79½ ℔. 78½ ℳ. Preuß. 50 Thlr.-Prämienlose — ℔. 97½ ℳ. Staatsschuldsch. 3½ proz. 80½ ℔. 79½ ℳ. Bayer. 3½ proz. 76½ ℔. 76¼ ℳ. Ludwigs-Berbach. 68½ ℔. 68 ℳ. Württemberg. 3½ proz. 78 ℔. 77½ ℳ. 4½ proz. 93½ ℔. 91 ℳ. Bad. 3½ proz. 76¼ ℔. 75½ ℳ. Lots-Anlehen a 50 fl. 47½ ℔. 47 ℳ. 35 fl.-Loose 27 ℔. 26½ ℳ. Darmstädt. 3½ proz. 78 ℔. 77½ ℳ. 4proz. 87½ ℔. 86½ ℳ. Loos-Anlehen von 50 fl. 67½ ℔. 67½ ℳ. 25 fl.-Loose 22 ℔. 21½ ℳ. Kurhessl. Friedr.-Wilh.-Nordb. 37½ ℔. 36½ ℳ. Loose 26½ ℔. 25½ ℳ. Nassau. 3½ proz. 78½ ℔. 78½ ℳ. 25 fl.-Loose 21½ ℔. 21½ ℳ. Frankf. 3½ proz. 77 ℔. 76½ ℳ. 3 proz. von 1839 91 ℔. 90½ ℳ. von 1846 87½ ℔. 86½ ℳ. Taunusbahn 274 ℔. 271 ℳ. Holland. Anlegt. 49½ ℔. 49¼ ℳ. Span. 3proz. innere Schuld 20 ℔. 19⅜ ℳ. Pass. 300 fl.-Loose — ℔. 99 ℳ. 500 fl.-Loose 73½ ℔. 72¼ ℳ. Sardin. 36 fr.-Loose 23½ ℔. 23¼ ℳ. Dän. — ℔. 1¼ ℳ.

Paris, 12. Januar. 5proz. 45,60. 3proz. 73,00. **Schwäche.** —. Bankaktien 1675.—. Staatsobligationen — Vier Canäle —.—. Comp. von Algier —. Belg. 5proz. von 1840 86½. von 1842 86¼. 4½ proz. —. 3proz. —. 2½ proz. —. Belg. Bank —. Neap. 5proz. —.—. Röm. 5proz. 85¼. Span. 3proz. 25½. Rhein. — Passive —. —. —. Haal. 200. St. Germain 370.—. Versailles (rechte) 122.50. (linke) 110.—. Orleans 700.—. Rouen 440.—. Havre 240.—. Marseille 185.—. Basel 83.75. Bierzon 250 —. Boulogne 200.—. Verbrenz 377.50. Nordbahn 390.—. Montereau —.—. Lyon —.—. Straßburg 333.75. Rantes 313.75. Dieppe 165.—. Strasb. —.—. Montrellier —.—.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Bekanntmachungen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag, 18. Jan.: „Iphigenia in Tauris", Oper von Gluck.

Freitag, 19. Jan.: „Gleich und gleich gesellt sich gerne", Lustspiel von Leverer. Hierauf: „Per", orientalisches Ballet von Jenzl.

Fremdenanzeige.

Gold. Kreuz. Steinhauser, Abgeordneter, von Hof. Fellweber, Abgeordneter, von Kronach. Elling, Oberleutnant, von Germersheim. Bäsler, Kaufmann, von Würzburg.

Gold. Hahn. Laninger, Kaufmann, von Binswangen. Ulbert, Abgeordneter, von Altstirchach. Schwabe, Kaufmann, von Hamburg. Bachmann, Kaufmann, von Kriegshaber. Schiedsheim, Kaufmann, von Frankfurt.

Blaue Traube. Weiß, Abgeordneter, von Ehrgenstedten. Thinus, Abgeordneter zu Frankfurt, von Lichtart. Lubeis, von Augsburg. Kranzleiner, Buchhändler, von Augsburg.

Stachusgarten. Thurau, Maler, von Konstanz. v. Scheidlin, Maler, von Wien. Lieber, Maler, aus Ungarn.

Gestorbene in München.

Bernhardine Rief, Mechanikstochter von Lechhausen, 20 J. 4 Tg. Theres Kowalik, Gutsbesitzerstochter von Dividschestritz (in Steiermark), 26 J. a.

Bekanntmachung.

34. Durch das erfolgte Ableben des Kapellmeisters Röder ist Anstellung ist die dortige Kapellmeisterstelle in Erledigung gekommen. Die damit verbundenen ständigen Bezüge sind folgende:

1.	ein Haupt-Besoldungsall von jährlich	400 fl.
2.	jährliche Zulage	60 fl.
3.	weitere widerruffliche jährliche Zulage	75 fl.
4.	Saitengeld jährlich	50 fl.
5.	ein jährlicher Hausgeld-Beitrag	60 fl.
	zusammen	645 fl.

Die anständigen Bezüge von besonders bezahlten kirchlichen Verrichtungen werden bisher bei dieser Stelle zu 75 fl. angeschlagen. Zu den Obliegenheiten des Kapellmeisters gehört außer der entsprechenden Musikdirektion und Haltung für das ihm anvertraute Kapellorgan die Verwaltung, Beaufsichtigung und Besorgung der vier Singknaben, die er in seiner Wohnung aufzunehmen gehalten ist, und für welche er Kostgeld bezieht, vermalen 24 kr für einen, und den Taxbetrag für 3 Mas Bier täglich für alle vier Auch hat er mit dem besagten Saitengeld den Gesammt-Saitenbedarf zu bestreiten. Bewerber um diese Stelle, mit welcher übrigens auch der in Anwendung kommenden Bestimmung Ziffer 1 der Allerhöchsten Verordnung vom 20 Dezember 1810 (Regierungsblatt 1811 S 17) Dienstes-Stabilität nicht verbunden ist, haben nach ergangener höchster Anordnung ihre gehörig belegten Gesuche binnen vier Wochen von heute an bei der gefertigten Behörde einzureichen, welche solche sofort der vorgesetzten königl. Regierung zur Vorlage bringen wird.

Altötting den 16. Jan 1849.

Königl. Kapellmeisterstelle.
v Bender-Sternefels.
königl. Regierungsrath und Kapellmeister.

Ankündigung.

33. **Kirchliche Zeitfragen.**

Ein Blatt für die Angelegenheiten der evangelischen Kirche zunächst in Bayern, herausgegeben von Dekan Brandt, Pfarrer Trentle und Pfarrer Dr. Wienger. Erscheint wöchentlich zweimal in Heftlieferung a 8 Bogen. Bestellungen nehmen alle königl. Postämter zu dem gleichen Preise von 1 fl. 20 kr. für den halben Jahrgang an. Man bittet um baldige Bestellung, um noch vollständige Exemplare liefern zu können.

Dieses Blatt hat sich seit seiner Gründung im vorigen Halbjahr eines stets wachsenden Beifalls erfreut, und wird in der gegenwärtigen Zeitlage, namentlich bei bevorstehender Generalsynode, immer unentbehrlicher.

Pfändervauslösung und Versteigerung.

315. (3c) Donnerstag den 18. Januar 1849 ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monat Dezember 1847, und zwar von Nro 17486 bis 25767.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags verlegt, umgeschrieben um ausgelöst werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt.

Hierauf Mittwoch den 24. Januar 1849 öffentliche Versteigerung.

München den 16. Dez. 1848.

Königl. privil. Pfand- und Leihanstalt der Stadt München am Isarthore.

F. Angerli, Mag.-Rath. Scherg, Kassier. Offenbauer, Kontrolleur.

Zur Sammlung für Auerswald's Hinterbliebene.

Den 17. Jan:	fl	kr.
C. Schr.	—	3
R. R.	—	2
M. S.	—	4
Familie B.	—	20
T. Th.	—	2
J. B.	—	1
D. C. S.	—	12
G. G. L.	—	3
A. L.	—	1
C. L.	—	1
Uebertrag	269	18
Summe	269	18

Expedition der „Neuen Münchener Zeitung".

Druck der C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Digitized by Google

Deutsche Reichsversammlung.

(152. Sitzung vom 15. Januar.) Tagesordnung: Berathung des vom Verfassungsausschusse vorgelegten Entwurfs „das Reichsoberhaupt, der Reichstag," und zwar über Art. I. §. 1 und 2. Die Sitzung wird ½ nach 9 Uhr durch den Präsidenten Gr. Simson eröffnet. Auf Urlaub sind der Nationalversammlung ist Hr. Stolle aus Holzminden; für denselben eingetreten Hr. v. Thielau aus Braunschweig. Flottenbeiträge sind eingegangen 230 fl. von Calzburg, außerdem 600 fl. und 500 Thaler. Martens von Danzig zeigt den Bericht des Untersuchungsausschusses über den Antrag des provisorischen Gerichts zu Rothenburg auf Genehmigung zur Einleitung einer Untersuchung gegen den Abgeordneten Mikusch wegen Hochverrathes an. Der Ausschuß hat keinen hinreichenden Grund zur Einleitung dieser Untersuchung finden können. Der Reichsminister der Justiz, Hr. Rob. v. Mohl, erklärt in Bezug auf den Stand der westphälischen Schuldangelegenheit, daß er den Regierungen von Preußen, Hannover, Kurhessen und Braunschweig Vergleichsvorschläge gemacht habe. Die Frist zur Annort darauf ist noch nicht abgelaufen. In Bezug auf die Beseitigung der Ausnahmezustände in Preußen hat sich das Justizministerium ebenfalls mit der königl. preußischen Regierung in Unterhandlungen gesetzt. Die Verhandlung darüber ist noch nicht beendet. — Unterstaatssekretär Hr. Bassermann gibt auf die Anfrage Hrn. Zachariä's wegen der fortdauernden Anwesenheit des Reichskommissärs Hrn. v. Amnon in Bernburg zu wissen, daß der betreffende Reichskommissär seinen Aufenthalt in Bernburg auch deßhalb verlängert, um die beabsichtigte Vereinigung der anhaltinischen Kammer zu einem Gesammtstaate durch Vermittelung zu Stande zu bringen. Dagegen hat das Ministerium Hr. v. Gagern die für heute zugesagte Interpellationsberantwortung auf die Donnerstagssitzung. Ein Antrag Hrn. Künsbergs will den ganzen Verfassungsentwurf einer neuen Bearbeitung durch einen neu dafür zu ernennenden Ausschuß unterwerfen und die Berathung darüber ausgesetzt sehen, bis der zweite Entwurf vorliegt. Obschon die Linke geltend zu machen sucht, der Künsbergsche Antrag sei als präjudizirlicher, so wird er doch einstimmig auf den Antrag Hrn. Jaucherts als für die Linke gestellt sich gemäß der heutigen Tagesordnung der Berathung des vorliegenden Verfassungsentwurfs, Abschnitt: „das Reichsoberhaupt", zu. Von den Verbesserungsanträgen, die zu den §§. dieses Artikels gestellt sind, ist der ausführlichste der unter dem Texte mitgetheilte Antrag des Frhrn. v. Rotenhan.*) Dieser für sich und gegen den Entwurf des Verfassungsausschusses eingezeichnete Redner umfaßt gegen 40 Namen. Fast ebenso gegen ist die Anzahl der Redner, welche sich für und gegen den §. 1 haben. Außerst allgemeine Besprechung des Artikels verzichtet die Versammlung. Als wendet sich daher die Debatte sofort dem §. 1 zu, der nach dem Vorschlage der Mehrheit des Verfassungsausschusses lauten soll: „Die Würde des Reichsoberhauptes wird einem der regierenden deutschen Fürsten übertragen." Herr Schüler von Jena, Minnerzreicher des Minderheits-Gutachtens. — Die Uebübung der Regierungsform wird einem Reichsoberhaupt übertragen, welches mit seiner Würde in seiner Familie erblich ist jeder Deutsche" — erhält zuerst das Wort. Er kritisirt trocknen Tones und in häufig stockender Rede die verschiedenen Vorschläge zur Besetzung der obersten Stelle im Reich, indem er sie sämmtlich — seinen eigenen Antrag natürlich ausgenommen — herrlich schlecht findet. Was seinen Vorschlag empfehle, das sei der Wegfall der dynastischen und Stammeseifersucht, das sei die sinanzielle Billigkeit und die Gewißheit der Nothwendigkeit, daß den mehr als 30 Monarchien Deutschlands ein demokratisches Gegengewicht gegeben werden müsse. „Gegen den preußischen Volksstamm ist keine Abneigung in Deutschland vorhanden, sondern was wir kassen ist die preußische Bureaukratie, das preußische Junkerthum. Dennoch sind wir gegen eine Hegemonie auch des mächtigsten deutschen Staates und gerade darum, weil er der mächtigste ist. Der Schwerpunkt, der das Gebäude des Staates bedarf, opfert seine Freiheit für dieses Schutz. Wir verlangen eine republikanische Spitze, die über den Dynastien steht. Dagegen wendet man und ein, wir würden damit nur den alten Bundestag erneuern und unser Oberhaupt würde ein Scheinbild ohne Macht und Gehorsam sein. Man vergißt, daß der Reichstag neben ihm stünde und die Sympathien des Volks. Allerdings brauchen wir Macht. Aber eine solche, die wir haben, nicht eine, die uns hat (Beifall von links). Nicht den äußerlich leichten Weg dürfen wir einschlagen, um zum Ziele zu gelangen, sondern einzig den principiell richtigen, auch wenn er der schwierigere zu sein scheint. Das Volk wird und unterstützen, wenn wir ihm eine volksthümliche Verfassung geben. Aber in keinem Falle werden wir (von der Linken) zemals unsere Stimmen zu einem Systeme geben, welches das Prinzip der Rechtsgleichheit verletzt. — Auf den langen und unbeholfenen Vortrag des Herrn Schüler bringt das Auftreten des Herrn Falk aus Danzigenden sofort den entgegengesetzten Eindruck hervor. Gleich die ersten Worte manifestiren die Reizbarkeit der linken Seite des Hauses bis zur heftigsten Unterbrechung des Redners, als er die der Mehrheit des Hauses gemachten Vorwürfe von „verlorenem Vertrauen," von „Fürsten- und Kabinettsdienst" etwas näher beleuchtet. Das Volk hat die republikanische Staatsform zurückgewiesen, es ist nicht unsere Sache sie ihm aufzudrängen. Daher halte ich auch die republikanische Spitze, die man auf jenem Standpunkt zu setzen verlangt, für eine verfehlte. Der Abgeordnete Hrn. Gabriel Riesser zur Ordnung rufen müssen, der die Unterbrechung der Linken „schamlos" genannt habe. Herr Riesser erklärt, daß er mit seiner Bezeichnung zwar nicht die ganze Partei gemeint habe, daß er sich aber in der Unmöglichkeit befinde, es den Persönlichkeiten gegenüber zurückzunehmen, welche die vorige Störung verübt hätten. Auf die Bitte des Präsidenten Simson wird der widerwärtige Zwischenfall beseitigt und es erhält Hr. Falk das Wort. Er hält es für besonders nöthig sich auf einen entschiedenen Republikaner. Auf den Ursprung dieser Versammlung zurückzugehen, verlangt er, daß die Versammlung ihren revolutionären Charakter auch in der Verfassung bewähre. Er kommt auf die österreichische Frage zurück. Die Unterhandlungen des Ministeriums, hofft er, würden zur Rückkehr der österreichischen Brüder in unsere Mitte führen. Dann werde es nicht nöthig sein, eine neue Kaiserdynastie in Deutschland zu gründen. Der habe man sich der Einheit nur bedient um mit ihrer Hilfe die Abonn zu stürzen und die Freiheit des Volkes zu unterdrücken? Wenn er auch einräumen wolle, daß die Erhebung des Volks im März nicht auf die Republik hinausgegangen, so sei sie doch gewiß gerichtet gewesen gegen die Fürsten-Herrschaft, die Deutschland gekrechtet und ins Unglück gestürzt habe. Die deutsche Geschichte sei das Verdammungsurtheil des Kaiserthums und auch der neue Kaiser werde sich „arrondiren" wollen und zu den benachbarten Völkern würden sich, fürstliche Wächter" gesellen, d. h. Regenten, die ihre Mediatisirung mit Unwillen ertragen und ihr Leben des Kaiserthums zu unterdrücken suchten. Im Namen der Freiheit werde man das Volk wieder die Einheit zum Widerstande führen. Daß die materiellen Interessen ebenfalls den Zusammenhalt mit Oesterreich fördern, das glaubt der Redner auch in dieser Frage wieder aussühren zu müssen. Den alten Bundestag selbst erachtet er für bei Weitem vorzüglicher, als das beabsichtigte Kaiserthum, dem er Schwäche nach Innen, Ohnmacht nach Außen prophezeit, welche die gutgesinnten Fürsten des Volkes vermehren, und welches freie deutscher Fürst annehmen werde. Schriftführer Biedermann: Die republikanische Spitze für unsere Verfassung wird niemand mehr für möglich halten nach den Erfahrungen, die wir an der provisorischen Zentralgewalt gemacht haben. Es bleibt mithin nur das Kaiserthum, und um zu einer einfachen klaren praktischen Form zu kommen, das erbliche Kaiserthum. Auch dem Auslande gegenüber würde nimmermehr eine andere Macht Geltung und Vertrauen für sich haben. Was aber die Kraft nach innen anlangt, so ist auch dafür die Erblichkeit eine wesentliche Bedingung. Ja, der Fürst, dem Sie, sei's ein 12jährig, sei's selbst ein lebenslänglliches Kaiserthum übertrügen, er würde eines Verraths an seinem engern Vaterlande schuldig werden, wenn er es dafür im allgemeinen aufgehen ließe. Sie werden bei mir, einem Sachsen, nicht

*) In die Stelle der §§. 1 und 2 des Ausschußentwurfs mögen folgende 6 Paragraphen treten. „. 1. Die Regierungsgewalt im deutschen Reiche steht den Regierungen der Staaten, welche den deutschen Bundesstaat bilden, zu; sie wird aus Auftrag derselben im Namen des deutschen Bundesstaates geübt von einem Reichsdirektorium. §. 2 Das Reichsdirektorium besteht aus dem Kaiser von Oesterreich, den Königen von Preußen, Bayern, Sachsen, Hannover und Württemberg. §. 3. Die Mitglieder des Reichsdirektoriums können sich durch ihre verfassungsmäßigen Vertreter in der Regierung zurückscheiden vorübergehend vertreten lassen. §. 4. An der Spitze des Reichsdirektoriums steht von 4 zu 4 Jahren abwechselnd der Kaiser von Oesterreich und der König von Preußen als Reichsvorstand. (In dem Falle und in so lange, daß Oesterreich in den Bundesstaat nicht eintreten sollte, tritt der König von Preußen die Reichsvorstandschaft.) §. 5. Der Reichsvorstand führt den Vorsitz und die Geschäftsleitung in dem Reichsdirektorium. Er übt die Repräsentation im Innern des Bundesstaates und gegen das Ausland, beglaubigt die eigenen und empfängt die fremden Gesandten. Der Reichsvorstand ist in Ausübung aller der Reichsregierung verfassungsmäßig zustehenden Regierungsrechte an die Beschlüsse des Direktoriums gebunden. In dem Reichsdirektorium werden die Beschlüsse durch Stimmenmehrheit gefaßt. Weder die Abwesenheit einzelner Mitglieder des Reichsdirektoriums oder ihrer Vertreter, noch der Mangel an Instruktionen hat die letztern hart auf eine Beschlußfassung hindern. Wenn eine Stimmenmehrheit in dem Reichsdirektorium nicht erzielt wird, entscheidet der Reichsvorstand. §. 6. Alle Erlasse des Reichsdirektoriums werden in dessen Namen von dem Reichsvorstand vollzogen. §. 7. (Statt §. 3 des Entwurfs.) Der Reichsvorstand wird während der Dauer des Reichstages in der Regel am Sitze der Reichsregierung residiren. Wo ein Fall hierüber nicht am Sitze der Reichsregierung besindet, muß einer der Reichsminister in seiner unmittelbaren Umgebung sein. Die Bestimmungen über den Sitz der Reichsregierung werden einem Reichsgesetze vorbehalten. (§. 4 des Entwurfs fällt weg.) §. 8. (Anstatt §. 5 des Entwurfs.) Das Reichsdirektorium ist unverletzlich. Es übt die ihm übertragene Gewalt durch verantwortliche, von ihm ernannte Minister aus. §. 9. Die §§. 7 bis 19 (statt 6 bis 16) bleiben gleichlautend mit dem Entwurfe der Majorität des Verfassungs-Ausschusses, mit alleiniger Substituirung des Wortes Reichsdirektorium an die Stelle des Wortes Kaiser.

Digitized by Google

besondere Sympathien für Preußen voraussetzen, und dennoch spreche ich es offen aus: Der mächtigste, der unter allen am festesten zusammengefaßte Staat gebührt an die Spitze und das ist Preußen. Ohne ein Zerfallen des österreichischen Staates können die österreichisch-deutschen Provinzen nicht in unsern Staat eintreten, Zerfälle Oesterreich aber, dann ist's auch nicht mehr der mächtige, der europäische Gerichtsstaat und der dauerschädliche Grund daß er aufgehört, der ihm zu obersten Weg unter uns anmaßen würde. Die österreichischen Antipathien gegen ein preußisches Kaiserthum, sie würden selbst Deutschland zu einer ewigen Schwäche und Zerrissenheit. Betrachten wir aber auch andere Antipathien gegen Preußen. Was Sachsen anlangt, so muß ich zuerst von seinem Monarchen sprechen, und ich thue es gern, denn ich weiß aus der ersten Quelle, daß der König zu jedem Opfer bereit war, welches die deutsche Einheit von ihm fordern könnte. Solche er insbesondere ihm an seinen Rechten anderen Forderungen werden sehr, so würde mir es leid thun, der Minister wegen, die sich sonst um das junge Staatsleben Sachsens wesentliche Verdienste erworben haben. Den Stammesantipathien gegen Preußen, die in den mittleren Schichten des sächsischen Volkes wohl hier und da noch ihren Sitz haben, stehen bedeutende geistige und materielle Interessen gegenüber. Auch sind die protestantischen Neigungen Sachsens einem preußischen Kaiserthume günstiger als sie es der Gegenwart einer katholischen oder gar als ultramontan verfeinten Macht sein können. Herr Vogt verzweifelt an unserm Werke, denn wir hätten den rechten Zeitpunkt dazu verfäumt. Wir hätten tabula rasa machen und darauf die deutsche Einheitsrepublik begründen müssen. Das wäre aber nach meiner Meinung gerade der Weg zur Theilung Deutschland gewesen. Hätten wir auch vielleicht den Süden Deutschlands in unsere Bewegung gerissen, gewiß wäre Sachsen sich und unfehlbar feindlich gegenüber gestellt. (Beifall.) Der Redner begegnet dann der Befürchtung, daß uns der Bundesstaat zum Einheitsstaate führen werde. Gegen eine Zentralisation, wie sie auf Frankreich laste, sein wir in Deutschland wohl für immer geschert und dagegen bedürfe unsere Vielseitigkeit selbst dringender einer einheitlichen Regierung. Er schließt mit den Worten: wenn wir den mächtigsten Fürsten Deutschlands an die Spitze stellen, so haben wir die Macht Deutschlands begründet, die Einheit gewonnen und damit die Freiheit gesichert. Hagen widerspricht der Erblichkeit aus geschichtlichen Gründen. Als wir die sächsischen, fränkischen und schwäbischen Wahlkaiser gehabt, habe es wohl und groß um Deutschland gestanden. Von der Zeit aber, als unter den Habsburgern die Kaiserkrone so gut wie erblich geworden, hatte Deutschland Niederlagen und Niemand wüßte habe weniger Ursache auf die erbliche Kaiserwürde als die Dynastie Hohenzollern. Denn das Streben Preußens, sich als eine europäische Großmacht zu behaupten und das absolutistische Prinzip zu vertreten, habe bisher alle Hoffnungen Deutschlands scheitern gemacht, die sich auf Preußen richteten, um von dort die Wiedergeburt des Vaterlandes zu erwarten. Auch künftig würde die Hohenzollern lieber unbedingt über einen kleinen Kreis herrschen, als die Führer eines großen freien Volkes sein wollen. Aus der Erhebung Preußens steht Herr Hagen einen Bürgerkrieg kommen. Ein Viertel dieses Hauses wenigstens sind Republikaner und dies Viertheil hat mehr Wurzel im Volke, als Sie. (Aus der Mitte: mit nichten!) Jedenfalls ist die Hälfte der Republik eine starke in Deutschland. (Abermaliger Widerspruch: nein!) Sie dürfen daher nicht in der Eifrigkeit das Hinderniß eines Volkswunsches hinstellen, welches ohne Revolution nicht zu besiegen wäre. Wenn Sie wenigstens die andern 34 Dynastien abschaffen wollten, so ließen wir und ihr erbliches Kaiserhaus noch gefallen. Nach Hrn. Hagens Meinung ist ein verantwortlicher auf Zeit gewählter Verweser des Reichs zu ernennen. Ein Antrag von Höfken, der verlesen wird, schlägt eine Dreiprinzahl vor, so daß also das preußische Erbrecht und zweiten Lesung der Verfassung die Urwähler des deutschen Volks über ihre Meinung über den deutschen Kaiser befragt werden sollen. Die humoristische Ausdrucksweise des alten Jahn aus Freiburg fuhr in der ermüdeten Versammlung wiederholt die allgemeinste Heiterkeit hervor. Die Freiheit sei die Tochter der Einheit, aber die Tochter haben wolle, müsse es mit der Mutter halten. „Ein Kaiser auf dem Bock, Ein Steuermann auf dem Deck, Ein Führer auf dem Feuerwagen der Eisenbahn, Ein Arzt am Krankenbett, Ein erblicher Kaiser!“ Darauf wird die Berathung auf die morgende Sitzung vertagt und die heutige 3 Uhr Nachmittags geschlossen.

Offene Zuschrift

des Vereins für konstitutionelle Monarchie und religiöse Freiheit in München an den am 15. Jan. 1849 zusammentretenden bayerischen Landtag.

Alle Blicke wenden sich in dieser ernsten, verhängnißvollen Zeit auf die hohe Versammlung, die das Vertrauen unsers Landes zur Vertretung seiner heiligsten Interessen auserkoren hat. Auch dem unterzeichneten Vereine erscheint es darum als Pflicht, vor den Abgeordneten des Volkes freimüthig seine Erwartungen, Wünsche und Hoffnungen auszusprechen. Wie groß und schwierig die Aufgaben auch seien, die im gegenwärtigen Augenblicke unser deutsches wie unser bayerisches Vaterland zu lösen hat, wir hoffen zuversichtlich, die Abgeordneten Bayerns werden ihres hohen Berufes sich würdig zeigen. Vor Allem erwarten wir von ihnen, daß sie, gleich fern von Rückschritt und von Ueberstürzung, die gewonnenen Freiheiten wahren und festigen und auf dem gesetzlichen Wege friedlicher Fortbildung mit der Krone Alles, was in den Bestrebungen der Gegenwart nach freier Entwicklung Gutes und Heilsames enthalten ist, ausbilden und sichern werden; nicht minder aber werden sie, aller Zügellosigkeit fest entgegentreten, unser theures Vaterland vor Revolution und Anarchie bewahren und bewahren. Seit 30 Jahren im Besitze einer Verfassung, die uns und politische Rechte und Freiheiten gewährte, welche andere Länder so lange entbehrt wußten; einer Verfassung, die wir alle beschworen haben, für die so viele frühere Landtage treu königlichen Sinn bewiesen, haben wir uns gewöhnt, uns in ihrer gesetzmäßigen Entwicklung die gesetzlichen Mittel an die Hand gibt, erwarten wir, daß alle Verbesserungen und Ausgleichungen, welche die Gegenwart erheischt, auf verfassungsmäßigem Wege verwirklicht werden: verwahren uns aber feierlich gegen den Gedanken einer verfassungsgeben den (konstituirenden) Versammlung. Einem Eidbruche, einer Rechtsverletzung entsprungen, würde eine solche Versammlung ihre wie andererseits, nicht zur Freiheit, Frieden und Glück, sondern zum Umsturz aller gesetzlichen Ordnung, zur Zerrüttung des Wohlstandes und zur Militär-Diktatur, also nicht zum Fortschritte, sondern zum unheilvollsten Rückschritte führen. Wir verlangen volle Freiheit für die Berathungen unserer Vertreter. Wir wollen sie eben so gesichert gegen despotische Eingriffe von oben wie gegen ungesetzliche von unten. Mit tiefster Entrüstung hat das deutsche Volk jene Dinge wissen, die bei den Reichsversammlungen in Frankfurt, Berlin, Wien von den Gallerien aus und durch Meuterei und Straßenkrawalle ein schmachvoller Terrorismus ausgeübt, sogar Deputirte und Minister geworden wurden. Unser Land wird von solcher Schmach frei bleiben und mit Zuversicht erwarten wir von unsern Abgeordneten, daß sie jedem Versuche eines inkonstitutionellen Einflusses durch männliche Haltung zuvorkommen werden. Mögen die Minister den Kampfplatz unserer Zeit offen freies, einiges großes und mächtiges Deutschland erhebe, ist einer unserer theuersten Wünsche, und Bayern wird zu allen nothwendigen Opfern gerne bereit sein und mit seiner ganzen Macht für die deutsche Sache einstehen. Allein mit gleicher Treue an unserer beschworenen Landesverfassung festhalten, erwarten wir, daß das noch in Berathung begriffene neue Reichsverfassungswerk unserer verfassungsmäßigen deutschen Bayern nur auf verfassungsmäßigem Wege durch die Berathung und vereinbarte Zustimmung der Krone und der beiden Kammern zur Geltung und Wirksamkeit gelange, indem nur so zugleich mit der Macht und Größe Deutschlands auch die Selbstständigkeit und Freiheit Bayerns in seinen inneren Angelegenheiten gewahrt werden kann. Da das Schicksal unserer und Deutschlands Zukunft in der Entwicklung dieser Frage, die auf uns der Ueberzeugung, daß nur auf diesem Wege, so hat das Land ein doppeltes Recht auf dieser verfassungsmäßigen Vereinbarung zu bestehen. Auf solcher Bahn allein kann eine wahrhafte, sichere und dauerhafte Einigung Deutschlands erreicht und die Macht des großen Gesammtvaterlandes gegen äußere und innere Stürme gesichert werden. Wir erwarten vertrauensvoll eine Erweiterung unserer Landtagsbefugnisse durch Bewilligung ihrer Grundrechte und Verantwortlichkeit als einem Gewinn für das Land, verwahren und aber entschieden gegen eine angesonnene Aufhebung jener Kammer. Abkürzung der Einberufungsperioden der Landtage, sowie der Finanzperioden, gründliche Verbesserungen in der Geschäftsordnung, in den Organismus der Kammern und ihrer Ausschüsse sind Gegenstände, für die wir eine ernste Erwägung wünschen müssen. Den Staat sah in den jüngsten Umgestaltungen eine verderbliche Verletzung in seiner religiösen Genossenschaften eingenommen. Gewissensfreiheit und religiöse Freiheit im ausgedehntesten Sinne gestatten jedem neuen Glaubensbekenntniß freien Zutritt; die Anerkennung der wichtigsten politischen Rechte und die Bekleidung der Staatsämter soll an kein religiöses Bekenntniß mehr geknüpft werden; wir erwarten aber auch, daß die Verordnung der Kirche durch den Staat gänzlich aufhöre, daß für katholische Gemeinschaft die selbstständige Ordnung und freie Verwaltung ihrer Angelegenheiten eine Wahrheit werde, und daß dies in offener, unumwundener Erklärung mit Gesetzeskraft festgestellt werde. Die in Würzburg jüngst versammelten Erzbischöfe und Bischöfe Deutschlands haben diese Freiheit für die Katholiken in Sachen der Kirche gefordert, sie haben die gleiche Freiheit für das Innere ihrer Gemeinden, Lehranstalten und Unterrichtswesen, und die Gewährleistung und freie Selbstverwaltung des katholischen Stiftungsvermögens einstimmig verlangt. Als treue Katholiken können wir uns dem, worauf sie erkannt und was sie im Namen der Kirche ausgesprochen haben, nur unbedingt anschließen, und wir erwarten also eine unverkümmerte und ungweideutige Erfüllung ihrer Forderungen auf verfassungsmäßigem Wege und, worin es nöthig ist, im Einvernehmen mit dem heiligen Stuhle. Wir verlangen sorgliche Pflege der Wissenschaften und Künste, so wie Förderung der Volksschulen, und erwarten im Interesse allseitiger gesitiger Entwicklung die Gewährung freier Konkurrenz der Privatlehranstalten mit denen des Staates. Das stehende Heer, den Erben bayerischen Kriegsruhms und bayerischer Treue, wollen wir in seiner Kraft und Ehre aufrecht erhalten, den Herr jeder bewährten Macht, Disciplinarien und Dienstzeit, nicht durchschneiden, sondern noch wie vor mit Ernst und Strenge gehandhabt. Die Volksbewaffnung verlangen wir durch eine Landwehrordnung so geregelt, daß dieselbe nicht in eine Bewaffnung des großen Haufens unter Anführung von Volksaufwieglern ausarte. Wir sehen einem Gesetz über den Staatsgerichtshof und das Verfahren bei Anklagen gegen die Minister in kürzester Frist entgegen, und hoffen, daß die verbesserte Trennung der Justiz von der Verwaltung sobald als möglich zur Ausführung gebracht werde. In dem Finanzhaushalte erwarten wir genaue und gewissenhafte Prüfung durch Sachverständige, strenge, öffentliche Regelung und alle mit den Zeit- und Landesverhältnissen

Digitized by Google

und Bedürfnissen irgend verträgliche Sparsamkeit, in dem Steuerwesen billige Ausgleichung zwischen Vermögen und Leistung. Die freie Bewegung der Gewerben ist die Hauptgrundlage eines gesunden freien Volkslebens; wir erwarten daher eine Revision unserer Gewerbeverfassung mit Aufhebung der Alleinverleihsverordnung, und hoffen, daß der freien Selbstverwaltung Alles werde eingeräumt werden, was sich mit der Einheit monarchischer Staatsgewalt verträgt, jedoch mit Vorkehrungen gegen Verschleuderung, Verunstreuung und Bedrückung. Für die Interessen des Gewerbswesens, des Ackerbaues und des Handels erwarten wir wolle und sorgsamste Berücksichtigung der gegründeten Forderungen, welche Bayern zu stellen hat. Die schwerste Noth der Zeit aber, das Loos der beglückenden und arbeitenden Klassen wird nicht, bis es zu hoch ist, hinaufgeschoben, fordern hierbei namentlich auch die wichtige Frage innerer und äußerer Kolonisation endlich in's Auge gefaßt werden müssen. Wir erkennen in der Freiheit der Presse das Hauptbollwerk der Freiheit und wollen vielmehr dasselbe weder beengt und verkümmert, noch irgentwie gefährdet wissen. Während aber die Nation in der freien Presse die Wächterin aller übrigen Freiheiten erblickt, hat sie mit Entrüstung wahrnehmen müssen, wie durch Mißbrauch dieser Freiheit eine sittliche, ja wahrgenommen müssen, wie durch Mißbrauch dieser Freiheit eine sittliche, ja wiederholt Presse Treue und Glauben, Sitte und Gesetz untergräbt, Aufruhr predigt, den ruchlosesten Mord beschönigt und den Verbrecher heilig spricht. Wir erwarten daher, daß die Freiheit der Presse durch wirksame Gesetze gegen ihre Schänder geschützt und gesichert werde. Das freie Vereinigungsrecht, auch dieses unschätzbare Gut bürgerlicher Freiheit, wollen wir gesetzlich gewährleistet und keiner Willkür preisgegeben sehen, wenigstens dahin, daß es nicht dazu mißbraucht werden könne, dieses Recht nicht zu einer fluchwürdigen Schreckensherrschaft von Klubbs ausgebeutet werde, die offen auf Vernichtung der Verfassung, aller gesetzlichen Autorität und der ganzen gesellschaftlichen Ordnung hinarbeiten. Nicht minder verlangen wir, daß das Recht des Volkes, in friedlicher Weise und unbewaffnet sich öffentlich zu versammeln, gesetzlich festgestellt und so geordnet werde, daß der allgemeinen Ruhe und Sicherheit daraus keine Gefahr noch Uebelstände erwachsen mit den Rechten Anderer, welches die persönliche Freiheit und die öffentliche Sicherheit gleichmäßig berücksichtige, in erster Beziehung und gegen administrative Willkür, in letzterer gegen Aufwiegler und fremde Emissäre schütze, und zuvörderst die Leiter öffentlicher Demonstrationen und Volksversammlungen, demnächst aber die saumseligen Gemeinden wirksam für den Schaden haftbar macht, den die Person oder das Eigenthum ihrer Mitbürger dadurch erleiden sollte. Daß sich und unsere Verfassung mit den Verwandten Mittel, welches die persönliche Freiheit und die öffentliche Sicherheit gleichmäßig berücksichtige, in erster Beziehung und gegen administrative Willkür, in letzterer gegen Aufwiegler und fremde Emissäre schütze, und zuvörderst die Leiter öffentlicher Demonstrationen und Volksversammlungen, demnächst aber die saumseligen Gemeinden wirksam für den Schaden haftbar macht, den die Person oder das Eigenthum ihrer Mitbürger dadurch erleiden sollte. Daß sich und unsere Verfassung mit den Verwandten Mittel, welches die persönliche Freiheit und die öffentliche Sicherheit gleichmäßig berücksichtige, in erster Beziehung und gegen administrative Willkür, in letzterer gegen Aufwiegler und fremde Emissäre schütze, und zuvörderst die Leiter öffentlicher Demonstrationen und Volksversammlungen, demnächst aber die saumseligen Gemeinden wirksam für den Schaden haftbar macht, den die Person oder das Eigenthum ihrer Mitbürger dadurch erleiden sollte. Daß sich und unsere Verfassung mit den Verwandten

Deutschland.

Oesterreich. — * Wien, 15. Jan. Da sich bei Ermanglung neuer Siegesbülletins noch immer Gerüchte von mancherlei erlittenen Unfällen unserer Truppen in Ungarn erhalten, so erwarte man eine abermalige Zusammenstellung der neueren Nachrichten, um daraus die Positionen abzunehmen. — Ungeachtet man hier über die zwischen Reichstag und Ministerium sich vermehrende Mißstimmung gehörig unterrichtet ist, so erhält sich die Zuversicht auf den Bestand des ersteren. — Zwischen diesem und dem Gouverneur Fürsten soll sich in der That ein Mißverständniß ergeben haben, als ob nicht Absicht des ersteren gewesen sei, in der Unterdrückung des Journals „die österreichische Post“ offiziell hervorzutreten. Hieraus fügt sich auch die Erwartung, daß jenes Verbot in Bälde wieder aufgehoben werde. — In den Provinzstädten, namentlich in Prag und Brünn, gibt sich eine sehr warme Anhänglichkeit an die Errungenschaften kund, welcher selbst die ungewöhnlich strenge äußere Temperatur einen Eintrag macht; die Nationalgarden versehen vielmehr mit Munterkeit ihren Dienst. — Viele sind schon in Folge des Schlesischen Zuges hier beschäftigen. Die angeführten Merkmale lassen hiebei mitunter saum. So heißt es von Pulsky, er habe die Gerechtigkeit, die linke Hand den Rücken zu legen, und Kossuth pflege im Sommer den Hembkragen umzu tragen. — Dem Vernehmen nach sind in der Steuerreihenung größere einstuchungen in der Beamtenhierarchie im Werke. Colloll nemlich daß in Ulrich nach vor der Revolution eingeführter Institut, Receveurs generaux bei uns nachgebildet werden. In solchen Receveurs generaux würde man quiers von anerkannter Solidität erwählen und ihnen nebst dem fest schlagenden Vortheil zeitweilig ohne Zinsenvergütung zu benützender ob noch eine Provision zugestehen, wogegen die Einhebung durch ihre eigenen Beamten ohne diesfällige Vergütung vom Staate eintreten würde. Die Exekutivgewalt sollte ihnen in den erforderlichen Fällen, gleichwie in Frankreich, zu Gebote stehen. — Im Jahre 1848 sind in der Stadt und den Vorstädten Wiens 2575 Paare getraut worden, also um 155 Paare weniger, als im Jahre 1847. Geboren wurden 18,915 Kinder, darunter 9663 Knaben und 9252 Mädchen, mithin um 104 Kinder weniger, als im Jahre 1847. Gestorben sind 16,872 Personen, darunter 4900 Männer, 4213 Frauenzimmer, 4087 Knaben und 3672 Mädchen bis incl. 10 Jahre. Todt geboren wurden 711 Kinder. Es sind somit im Jahre 1848 1448 Personen weniger gestorben, dagegen 82 Kinder mehr todt geboren worden, als im Jahre 1847. — Privatbriefe aus Pest melden, daß in der Nähe dieser Stadt ein blutiges Gefecht vorgefallen, wobei Perczel mit dem Rest seines Armeekorps gänzlich zerstreut worden sei, dabei aber auch unserseits der Verlust an Mannschaft nicht unbeträchtlich gewesen sei. — General Bem, nach einem Gerücht auch Kossuth, hat sich sicherm Vernehmen nach gegen Gallizien gewendet, um diese Provinz in Aufstand zu bringen, was aber nach der Stimmung der dortigen Bevölkerung ihn gerade in sein Verderben rennen heißt. — Die Festung Leopoldstadt hält sich sehr tapfer. Sie wird von einem Ausfallscorps unter Artillerie-Offiziere in der Vertheidigung geleitet, der den Angreifern nicht unerheblichen Schaden zufügt. Bekanntlich ist Baron Bayer (Rupertus) Kommandant derselben. — Für heute erwartet man keine weiteren Nachrichten' aus Ungarn in einem besondern Bületin veröffentlicht zu sehen. — Aus Kremsier erfährt man, daß die Teritung bei §. 3 der Grundrechte auf folgende Weise erledigt sei: „Alle Standesvorrechte sind abgeschafft, daher kein weiterer Adelsprädikat verliehen wird. — Der Ausklärungsrath ist Ministerium in österreichische Dienste nicht verwehrt werden. — Von nun an finden in jeder Woche 4 Gleichstagssitzungen statt; für die laufende sind der 16., 17., 19. zur Debatte über die Grundrechte, der 20. zur Wahl der Präsidenten und zu den laufenden Geschäften bestimmt. — Das Ministerium hat auf die Wiener Adresse folgende Antwort gegeben: „Ein großer Theil der achtbarsten Bewohner Wiens hat seine Zustimmung zum ministeriellen Programm vom 27. Nov. ausgesprochen. Mit freudigem Danke nehmen wir diese Zustimmung diesen gewichtigen Beweis eines ehrenden und ermunternden Vertrauens. Ein hohes Ziel gilt es zu erreichen, das Ziel der vereinten Wünsche des Monarchen und der Völker Oesterreichs, die Größe, die Macht, die Einheit, die gesetzmäßige Freiheit der Gesammtmonarchie. Im vollen Bewußtsein ihrer ernsten und schwierigen Aufgabe, aber fest entschlossen, auf der eingeschlagenen Bahn sich vorzuschreiten, erkennen die Minister in dieser Adresse eine neue Bürgschaft für die Kraft und Ausdauer ihrer Anstrengungen.“ — Im gestern zum erstenmal eröffneten „Glisium“ ging es ben nicht sehr lustig zu. Schon um ½ 2 Uhr machten die Kommissäre auf den nahen Schluß aufmerksam und es dursten Mehre nicht verabreicht werden, um denselben mit dem Glockenschlag 2 Uhr vorzunehmen. Von anderweitigen Karnevalsspuk war es ganz still, dagegen wüthete ein heftiger Sturm aus Süd-Westen während der ganzen Nacht, wogu sich am frühen Morgen Donner und Blitz gesellte. Viel Zieget wurden den Dächern und selbst einige Kamine herabgeschleudert. Das herauf nach strenger Kälte eingetretene Thauwetter hat die noch mit Schnee bedeckten Straßen fast unpraktikabel gemacht und droht zu ungewöhnlich frühen Zeit mit Ueberschwemmungen. — Der Sänger Erl verläßt das Hofoperntheater. — Der inländische Verkehr mit Eisenschmidswaaren (Sensen, Sicheln, Strohhaefern) ist mit Ausnahme des Belagerungsstandes freigegeben worden und es dürfen die auf den Handel mit denselben und noch anlangenden Gefälls verabfolgt werden. — Von der Börse Folgendes: Bei beschränktem Umsatz 5% Met. etwas niederer, wogegen Bankaktien zu höhern Kourse sehr begehrt. In Eisenbahn-Aktien Kontremine vorwaltend. Die verbreitete Nachricht des Einfalls der Magyaren in Galizien drückte anfänglich die 5% Met. bis 84½, die Nordbahn bis 101%, doch schlohen die Kourse zur Notiz fest. — 5% Metall. 84½, 4% 69½, 3% % 44¼, Bankaktien 1105, Kourse auf 1849 Anlehen von 1839 88, Nordbahn 102¼, Mailänder 67, Glogganitzer 99½, Pester 68, Livornoser 67½, Linz-Budweiser 189.

Frankreich.

△ **Paris**, 10. Januar. Beim Buchhändler Masson ist eine kleine Schrift von Hrn. Guizot erschienen unter dem Titel „de la democratie en France“ (über die Demokratie in Frankreich). Sie zerfällt in 8 Abschnitte, nämlich: 1) Ursprung des Uebels; 2) von der Regierung in der Demokratie; 3) von der demokratischen Republik; 4) von der sozialen Republik; 5) welches sind die wirklichen und wesentlichen Elemente der Gesellschaft in Frankreich; 6) die politischen Bedingungen des sozialen Friedens in Frankreich; 7) die moralischen Bedingungen des sozialen Friedens in Frankreich, und 8) Schluß. Guizot hat sich in dieser Schrift ganz auf den objektiven Standpunkt gestellt, er übergeht alle Individuen, alle Lagerstitigkeit, mit der ihn Frankreich überhäuft hat, mit bedeutigem Stillschweigen, und nur an einer einzigen Stelle spricht er von seiner Person. Wir lassen diese Stelle hier wörtlich folgen: „Ich hege den Glauben, daß man in dieser Schrift nichts finden wird, durchaus nichts, was das Gepräge meiner gegenwärtigen Lage trägt. Wer Angesichts so großer Ereignisse nicht seiner selbst vergißt, verdient, daß er auf ewig der Vergessenheit anheimfalle. Ich habe an nichts gedacht, als an die Lage meines Landes. Und je mehr ich daran denke, desto fester wird meine Ueberzeugung, daß das Uebel, welches der Grund aller seiner Uebel ist, welches seine Regierungen, seine Freiheiten, sein Ansehen und sein Glück untergräbt und zerstört, das Uebel, welches ich bekämpfe, der demokratische

Digitized by Google

Gegenwärtig ist. — Wird die Gesangung Ludwig Bonapartes zur Präsidentschaft der Republik ein wirksames Mittel gegen dieses Uebel sein? Das muß die Zukunft lehren. Das, was ich heute über die Wahl Ludwig Bonaparte's sage, würde ich auch, ohne ein Wort daran zu ändern, sagen, wenn General Cavaignac ernannt worden wäre. Die großen sozialen Wahrheiten sind an keinen Namen geknüpft, sie knüpfen sich an die Gesellschaft selbst." — Ein weiteres überraschendes Ergebniß der Lektüre dieser Schrift ist die Wahrheit der Zeichnung. Mitten in seiner beschriebenen Jurchtgezogenheit in Brumpton hat Guizot nicht aufgehört, in Frankreich zu leben; seine Gedanken haben sich keinen Augenblick von Frankreich abgewendet. Aber deutlichen, französischen Geist hat in Guizot Herrn seinen Wiederhall gefunden. Seine scharfe Analyse hat die Uebel erforscht, unter welchen Frankreich seufzt, und deren Grund kurz und bündig dargestellt. Die Klubbs, die anarchische Presse, die sozialistischen Sekten jeder Schattirung hat er mit ruhiger und strenger Beurtheilung aufgefaßt. Er verliert sich dabei nicht in lange worrreiche Erörterungen, er gibt Charakterdarstellungen, und das ist die beste Art, ein Urtheil zu fällen. Eine Behauptung, welcher das ganze menschliche Gewissen entspricht, ist die kürzeste und sicherste Beweisführung. Und auf diese Weise hat Guizot auf sehr wenig Seiten die Unzahl von Verkehrtheiten und Thorheiten, die Frankreich seit zehn Monaten überfluthen, gebührend abgefertigt. Die große Frage, wie die Demokratie in Frankreich zu organisiren, wie sie einzudämmen sei, um sie vor Ueberschwemmungen zu bewahren, ohne sie in eine Vergangenheit zurückzudrängen, die keine menschliche Macht wieder hervorrufen kann, diese große Frage unserer Zeit hat Guizot in den letzten Kapiteln seiner Schrift mit dem unerschrockensten Freimuthe, sowie mit ungebeugter Unabhängigkeit des Urtheils abgehandelt. — Ein Meisterstück, sowohl dem Style als dem Inhalte nach ist das 6. Kapitel. Ihm reiht sich würdig das siebente an, in dem Guizot die moralischen Bedingungen des sozialen Friedens auf drei Punkte zurückführt: den Familiensinn, den religiösen Sinn und die Anerkennung des politischen Sinnes, d. i. des Patriotismus, welcher jeden Bürger die Angelegenheiten des Staates als die seinigen betrachten läßt. Den Schluß des Werkes bilden eine Reihe von Rathschlägen, welche an die gemäßigte Partei gerichtet sind. Folgendes ist ein Auszug aus den im letzten Kapitel niedergelegten Resultaten: „Frankreich täuscht sich nicht, alle Revolutionen, die es macht, werden es den unverzeihlichen Rückschritten nicht entziehen: gesellschaftlicher Friede und gute Regierung. Es kann sie verfeinden und damit viel leiden, es kann sie aber nicht abschaffen. — Wir haben es mit allem versucht, mit der Republik, dem Kaiserreich, der konstitutionellen Monarchie. Wir sangen mit den Versuchen von vorne an. Unter unsern Augen bestehen und gedeihen in drei der größten Reiche der Welt, in England die konstitutionelle Monarchie, in Rußland die Autokratie, in Rußland das Kaiserreich. Werden wir das Privilegium aller Unmöglichkeiten haben? Ja, so lange wir in dem Chaos versenkt bleiben, in dem wir jetzt sind, so lange wir in der Gesellschaft nur die Demokratie sehen, als wäre sie allein da, so lange wir in der Regierung nur die Herrschaft der Demokratie suchen, als hätte sie allein Recht und Gewalt, zu regieren. Nun wieder Freiheit ist Monarchie und Kaiserreich, eine regelmäßige und dauernde Regierung unmöglich. Die Welt hat große Staatsgesellschaften in diesem Täglichen Zustand gesehen: bald in dieser oder jener Form der Anarchie, bald in dieser oder jener Form des Despotismus. Für stolze Herzen gibt es nichts schmerzlicheres, als solchen Zeiten ausgegeben; es bleibt nichts übrig, als sich ins Privatleben zurückzuziehen. Dieß ist nicht der Zustand in Frankreich, die Gesellschaft ist hier voll Stärke und Leben; sie hat in sich selbst die Keime einer guten politischen Organisation. Sie enthält eine Klasse von aufgeklärten Bürgern, die auf der Höhe der Angelegenheiten ihres Landes stehen, oder bereit sind, sich zu erheben. Wir können gegen das Uebel kämpfen, das uns verschlingen will, aber es ist groß, es gibt kein Maß, dasselbe zu messen, wenn alle Leidenschaften der Parteien, alle Narrheit der Wahnsinnigen, alle Schrecken ehrlicher Leute sich vereinigen, das Uebel zu hegen. Mögen alle gesunden Kräfte sich zusammentun, es zu bekämpfen."

△ Paris, 12. Jan. Die Verhandlung des Antrags des Hrn. Rateau, die Aufhebung der Nationalversammlung betreffend, hatte heute ein außerordentlich zahlreiches Publikum herbeigelockt und auch vor dem Saale hatte sich der Einlaßbrüder und dem Einlaßschlage wie auf den Kalen waren starke Massen Volkes versammelt. Im Innern des Palastes waren zur Vorsicht einige Abtheilungen Linie aufgestellt gegen einen etwaigen Handstreich. Die Mehrheit der Kommission hatte sich gegen die Inbetrachtnahme des Antrags bei Hrn. Rateau ausgesprochen, die Minorität aber für denselben sich erklärt. Im Namen dieser letzte Hr. Delesse zuerst die Gründe für ihr Gutachten auseinander. Diese Gründe seien negativer Natur, indem sie sich den von der Majorität, welche den Antrag verwerfen wolle, vorgebrachten von selbst entgegenstellten. Erstens habe man den Art. 115 der Verfassung entgegen gehalten, dieser werde aber durch den Rateau'schen Antrag nicht verletzt; zweitens habe man gesagt, sich zeige aufstehen dieses das Mandat verrathen, wenn die konstituirende Versammlung habe ihr Werk noch lange nicht beendet. Dieß sei aber unrichtig. Die Versammlung habe die Aufgabe gehabt, die Verfassung zu machen; dieß sei geschehen. Der Auftrag, alle organischen Gesetze zu berathen, liege durchaus nicht in ihrem Mandat. Der Redner schloß mit folgender Bemerkung: Wir leben in einer Zeit, in welcher man der öffentlichen Meinung Rechnung tragen muß, und diese öffentliche Meinung hat sich gegen das längere Verbleiben der Versammlung ausgesprochen. Wir können es und nicht verhehlen daß in dem ganzen Lande ein lebhaftes Verlangen sich kund gibt, die konstituirende Versammlung durch eine gesetzgebende erzeigt zu sehen. Aus diesem Grunde ist der Rateau'sche Antrag wohl in Erwägung zu ziehen. Peter Bonaparte (der Bruder Caminos) folgte ihm auf der Tribüne. Man habe oft gesagt, die Versammlung sei dem Präsidenten feindlich gesinnt. Dieß sei ein Irrthum. (Beifall links.) Was man für Feindseligkeit halte, sei nur ein demokratisches Mißtrauen, das er sehr wohl begreife. Die Versammlung und der Präsident seien Mächte, welche sich gegenseitig schützen müßten, um die Uebergriffe der antirevolutionären Parteien im Zaum zu halten. (Beifall.) Er hoffe, daß die Versammlung einen Antrag, der gar nicht hätte gestellt werden sollen (Unterbrechung von Rechts) zurückweisen werde. Die Versammlung, welche im Juni ihren Patriotismus und ihren Muth hinlänglich bewiesen habe, werde sich wohl nicht durch Parteigerüchte einschüchtern lassen, sondern die Rebellen zum Schweigen zu bringen wissen. (Stürmischer Beifall links.) Wir auch immer die Entscheidung der Versammlung ausfallen möge, man werde sie zu achten haben. Montalembert erklärte in dieser Frage sich in einer großen Verlegenheit zu befinden: Er sei stets in der Opposition, das heißt, in der Minorität gewesen, er habe oft der Majorität, welche er vor sich gehabt, sagen müssen, sie habe Unrecht, aber nie, sie habe Irrthum. Aber habe er denn auch niemal eine Majorität wer sich? Er glaube nicht. Drei Parteien seien es, denen er hier gegenüberstehe. Zuerst eine Minorität, die um jeden Preis eine Auflösung wolle, weil sie sicher sei, wieder zu kommen. Alsdann eine Fraktion, die nicht sortgehen wolle, weil sie ziemlich sicher sei, nicht wieder zu kommen. (Heiterkeit.) Endlich eine dritte Fraktion, die zwischen diesen beiden Meinungen schwanke und nichts schnlichers wünsche, als darüber aufgeklärt zu werden. An den Patriotismus dieser dritten Fraktion wende er sich zest. Gegen die für und wider vorgebrachten Gründe wolle er nichts einwenden; er habe nur darnach zu fragen, ob der Geist, der in der Versammlung herrsche, mit der öffentlichen Meinung, wie sich diese in der Wahl vom 10. Dezember geäußert, die von Einigen Reaktion, von Andern eine Rückkehr zur Mäßigung, zur Vernunft genannt werde, im Einklang stehe? Die gegenwärtige Lage sei, daß dieß der Fall sei. (Hier endet unser Bericht wegen der Polizeischluß.)

** Paris, 13. Jan. Der Antrag des Hrn. Rateau, Auflösung der Nationalversammlung betreffend, ist von dieser gegen das Gutachten der Mehrheit der Kommission mit einer Mehrheit von 4 Stimmen, 400 gegen 396, in Betracht gezogen worden, geht also jetzt an die Bureaux zurück, welche nächsten Montag eine Prüfungs-Kommission von 15 Mitgliedern für denselben ernennen, und diese werden durch einen auf ihrer Mitte gewählten Berichterstatter ihr Gutachten der Nationalversammlung abgeben lassen. Dann folgt die dreimalige Verlesung und Verhandlung in Zwischenräumen von je fünf Tagen. Es wird also immer noch ein Monat verstrichen, ehe das Schicksal des Antrags Rateau definitiv entschieden sein wird. Außerdem sind eine Menge Amendements zu demselben vorgeschlagen. So ein neues von den Hrn. Wolowski, de Tocqueville und dem General Cavaignac (Art. 1) die gesetzgebende Versammlung auf den 10. April einberufen, und die Vollmachten der konstituirenden Versammlung mit denselben Tage erlöschen sollen, die Wahlen aber (Art. 2) für die Ernennung der 750 Mitglieder der gesetzgebenden Versammlung am 23. März vorgenommen werden sollen.

Nachschrift.

** München, 18. Januar. (Kammer der Abgeordneten.) Nachdem die Einweisungskommission gestern mit ihren Arbeiten zu Ende gekommen ist, schritt die Kammer heute zur Wahl der sechs Kandidaten, aus welchen Se. Maj. der König dann den ersten und zweiten Präsidenten ernennen wird. Diese Wahlen werden voraussichtlich dann den ganzen Tag in Anspruch nehmen. Bis jetzt 11½ Uhr war man noch beim ersten Scrutin. Frhr. v. Lerchenfeld und Graf Hegnenberg-Dux scheinen die meisten Stimmen zu erhalten. Die gestern von unser Versammlung von Abgeordneten in der Laube beschlossene Erklärung, die Gitesleistung betreffend, hat bis jetzt 66 Unterschriften gefunden.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt a/M., 16. Jan. Oesterr. 5proz. Metall. 76⅞, 4proz. 62. Sproz. —, 2½proz. 40⅞. Bankaktien 1178. G. 500 fl. Lose 134½. P. 250 fl.-Loose 79½. — Preuß. 50 Thlr.-Prämienscheine —. P. 97½. G. Staatsschuldscheine 3½proz. 80½. — Bayer. 3½proz. 76½. — Badische Anlehen 57½. — Württemberg. 3½proz. 78½. — 4½proz. 93½. — Baden. 3½proz. 76½. — Loose-Anlehen à 50 fl. — 35 fl.-Loose 23. — Darmstädt. 3½proz. 78½. — 4proz. 87½. — Loose-Anlehen von 50 fl. 68. 25 fl.-Loose 22⅞. — Kurhessen. Frieder.-Wilh.-Nordb. 37½. 40 Thlr.-Loose 26½. — Nassau. 3½proz. 79. 25 fl.-Loose 21½. — Frankf. 3proz. 71. 3½proz. 91, 67½. — Taunusbahn 277. — Preußische Integr. 134½. P. Span. 5proz. innere Schuld 20⅝. — Holl. 500 fl.-Loose —. 300 fl.-Loose 73½. — Bayr. 36 Fl.-Loose 26. Dlez. —.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Mogl.

Druck der Dr. C. Wolfschen Buchruckerei.

Nr. 16.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement: Vierteljährig 1 fl. 45 kr. Halbjährig 3 fl. Vierteljährig 1 fl. 30 kr.

Freitag den 19. Januar 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 16. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

Wir sehen uns wiederholt zu der Erklärung veranlaßt, daß anonyme Einsendungen von der Redaktion unter keinen Umständen berücksichtigt werden können.

Deutsche Reichsversammlung.

(153ste Sitzung vom 16. Januar.) Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung des vom Verfassungs-Ausschusse vorgelegten Entwurfes „das Reichsoberhaupt, der Reichsrath", und zwar über Art. I. §. 1 und §. 1 a. Braun und dreizehnter Uhr früh eröffnet der Präsident Herr Simson die Sitzung. Herr G. M. Arndt zeigt an, daß der Bericht des völkerrechtlichen Ausschusses auf einen Antrag Naumerk's, die italienische Angelegenheit betreffend, auf einfache Tagesordnung laute. Hr. v. Buttel desgleichen berichtet für den Petitionsausschuß, daß über den Antrag Jahn's, daß das Gesetz zum Schutze der Mitglieder der Nationalversammlung ausdrücklich für unanwendbar erklärt werden solle, auf solche Mitglieder des Hauses, die ihren Posten verlassen, „um Meuterei zu stiften" — der Uebergang zur Tagesordnung empfohlen werde. Hr. Heinrich Simon ruft den Minister des Innern an, ob die Papiere über die Wahl des in Münster verhafteten Hrn. Temme zur Nationalversammlung eingeliefert seien, damit das Haus nach deren Einsicht seine Entschließung treffe. Hr. v. Gagern erklärt, daß er noch keine amtliche Kenntniß von der Wahl Hrn. Temme's habe und daß er die Simon'sche Anfrage in der Donnerstags-Sitzung beantworten werde. Handelsminister Hr. Duckwitz beantwortet sodann eine Reihe von Anfragen in folgender Weise: Auf die Interpellation des Hrn. Wiemker von Nienstein, dänische Holsteinlüge in den Ostseehäfen betreffend, erwidere ich, daß vergleichen Anstände seitend der dänischen Regierung jährlich zu gescheiten pflegen, und nicht in einem Umfange stattgefunden haben, der Anlaß zu Besorgnissen gebe könnte. Die Ausfuhr dieses Holzes ist unlängst durch den eingetretenen Frost inhibirt. Es wird von den Umständen abhängen, ob gegen Frühjahr der Holzausfuhr Hindernisse in den Weg zu legen sein werden; jedenfalls wird das Ministerium in der Sache nicht aus den Augen verlieren. Auf die Interpellation des Hrn. Naumann von d. M., von Jahrgang 1848 Vorlage eines Gesetzentwurfs, die Aufhebung der Flußzölle betreffend, bemerke ich, daß dies Gesetz, wenn nicht die nachtheiligen Folgen für die Flußschifffahrt herbeigeführt werden sollen, nur in Verbindung mit verschiedenen anderen die Flüsse und deren Beschiffung betreffenden Gesetzen erlassen werden kann, deren Bearbeitung in raschem Vorschreiten begriffen ist. Wenn ich auch die Stunde hin, den Tag anzugeben, wann diese Gesetze vorgelegt werden können, so bezweifle ich doch nicht, daß dieses im Laufe des Monats Februar wird der Fall sein können. Die Hrn. Streckenbreit und Oberfossen haben unterm 5. Jan. die Fragen an das Ministerium des Handels, Vertheilung für die Marine gestellt: 1) Wird die deutsche Marine bis zum Ende des Waffenstillstandes in dem Zustande, daß sie den deutschen Handel und die deutschen Interessen schützen könne, sich befinden? 2) In welchem Zustande befindet sich dermalen die deutsche Marine, und was gedenkt das Reichsministerium zu thun, um es wahr zu machen, daß wie bei Bewilligung der siebenmaligen Millionen, die Wehrfähigkeit bethätigt werden, die Zwischenzeit zur Gründung einer deutschen Kriegsflotte benutzt den solle? Hiermit bedauere ich, in der gewünschten Weise nicht antworten zu können, da es nicht räthlich sein dürfte, über Vertheidigungsmaßregeln öffentlich Auskunft zu ertheilen. Es kann indeß die Versicherung ertheilt werden, daß bereits geschehen ist, was nach Lage der Umstände geschehen konnte. Reichsminister der Finanzen Hr. v. Beckerath stellt über den Eingang der Matrikularbeiträge zur Begründung einer deutschen Marine nachstehende Auskunft: Die Matrikularbeiträge zu der unterm 10. Oct. v. J. ausgeschriebenen Umlage von 3 Millionen Thalern sind von nachfolgenden Staaten berichtigt worden: Hannover, Holstein, Lauenburg, Mecklenburg-Schwerin, Oldenburg, Schaumburg-Lippe, Lübeck, Bremen, Hamburg, Württemberg, Baden, Großherzogthum Hessen, Braunschweig, Nassau, Sachsen-Weimar, Sachsen-Coburg, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Anhalt-Dessau, Anhalt-Bernburg, Anhalt-Köthen, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Hohenzollern-Hechingen, Hohenzollern-Sigmaringen, Waldeck, Lippe, Reuß ältere Linie, Reuß jüngere Linie, Hessen-Homburg, Frankfurt, und zwar geschah die Berichtigung theils durch baare Einsendung an die Reichskasse, theils durch Anweisung auf die preußische Regierung, welche in Folge einer desfallsigen Verhandlung sich bereit erklärte, außer ihrer eigenen Beitragsquote auch diejenigen Kontingente, welche Zollvereinsregierungen auf die demnächst eingehenden Zollüberschüsse anweisen möchten, sofort zur Verfügung zu stellen. Daß die österreichische Regierung die baare Entrichtung der auf sie fallenden Quote abgelehnt hat, ist der hohen Versammlung aus dem in der Sitzung vom 11. d. Mts. zur Verhandlung gekommenen Ausschußbericht, welcher die betreffende Erklärung Oesterreichs enthielt, bekannt; Mecklenburg-Strelitz, Lichtenstein, Luxemburg und Limburg sind noch im Rückstand. Baiern und Kurhessen haben gegen ihre Matrikularbeiträge die Forderungen aufrechnen wollen, die sie wegen Truppenaufgebots an das Reich zu stellen haben, die aber, abgesehen davon, daß sie erst in einer noch vorzunehmenden Liquidation näher festzustellen sind, bei Aufbringung des Marinefonds nicht als Kompensation zugelassen werden können. Auf die in dieser Beziehung seitens des Finanzministeriums ertheilte ausdrückliche Erklärung sind bis jetzt zu erwarten, daß eine befriedigende Regulirung, die besonders Baiern und Kurhessen haben gegen ihre Matrikularbeiträge die Forderungen aufrechnen wollen, die sie wegen Truppenaufgebots an das Reich zu stellen haben, die aber, abgesehen davon, daß sie erst in einer noch vorzunehmenden Liquidation näher festzustellen sind, bei Aufbringung des Marinefonds nicht als Kompensation zugelassen werden können. Auf die in dieser Beziehung seitens des Finanzministeriums ertheilte ausdrückliche Erklärung sind bis jetzt zu erwarten, daß eine befriedigende Regulirung, die besonders Baiern und kurhessischen Bevölkerungsstände in einer neueren Note in Aussicht gestellt hat, demnächst erfolgen wird. Schließlich bemerke ich noch, daß mit der sächsischen Regierung, die ebenfalls ihre Beitragspflicht anerkannt hat, über den Modus der Zahlung noch eine Verhandlung schwebt, die unbezweifelt baldigst zur Erledigung auch dieses Postens führen wird. Ich füge hinzu, daß seitend des Finanzministeriums die Aufbringung des Marinefonds als eine dringende Angelegenheit erkannt und demgemäß behandelt wird. Darauf wird die gestern vertagte Berathung über das Reichsoberhaupt wieder aufgenommen. Der Präsident theilt einen Antrag von Wilhelm Schulz aus Darmstadt mit: daß die Wahl des Oberhaupts zunächst nur auf ein Jahr erfolgen und daß sie den Urwählern des gesammten Reichsgebietes zur Genehmigung vorgelegt werden solle. Ein neu eingebrachter Antrag von Rödinger und Genossen will die „regierenden" Fürsten von der Wahl ausgeschlossen sehen. Sodann erhält das Wort Hr. Phillips aus München: Er kommt in einem geschichtlichen Rückblicke auf seinen „großen" Freund de Lerre's zu sprechen. Niemals sei dieser gewaltige Mann begeistert gewesen für ein preußisches Kaiserthum, für ein Kleindeutschland, wie es Herr Ludwig Simon unbesonnenerweise genannt hat." Ich verkenne die Verdienste Preußens nicht. Allein wir müssen uns vergegenwärtigen, wie sich die Sachen gestalten würden, wenn der Plan durchginge, Preußen an die Spitze zu stellen. In dem Augenblicke, wo Oesterreich ausscheidet, ist der Sieg des Nordens über den Süden entschieden. Wenn in Deutschland berücksichtigt die Gefühle der andern deutschen Stämme so sehr als der Königin versichert, der erklärt hat, die Kaiserkrone nicht annehmen zu wollen, wenn diese Stämme wirklich wenn Baiern von Oesterreich ganz umgeben wird strategisch entblößt, kommerziell zu Grunde gerichtet, wenn es zu einem preußischen Kaisertum kommt, gegen das es ein tiefes Mißtrauen hegt. Hr. Phillips kann sich daher nur für den Rotenhan'schen Vorschlag erklären, daß ein Reichsdirektorium errichtet werde. Das preußische Kaisertum wäre der Weg zur Republik. Es würde keine sechs Monate bestehen. Stahl hat zu Gunsten: Ich komme von meinem ebenfalls bayerischen Standpunkte auf ein ganz anderes Resultat, als mein Vorgänger. Der Partikularismus wird im Staatenhause hinreichend vertreten sein, er wird sogar im Volkshause nicht ganz fehlen. Deßhalb fürchte ich von der Herstellung eines Kaiserthums ohne Oesterreich noch keine Niederlage des Südens durch den Norden. In dieser Hinsicht halte ich mich an Zahlen. Baiern, Württemberg und Baden haben zusammen mehr Stimmen im Staatenhause, als Preußen, obschon es diese drei an Umfang übertrifft. Aber wer hätte denn das speziell preußische

Digitized by Google

sche Uebergewicht mehr zu fürchten? Doch die nördlichen Staaten zu allererst. Wir würden bei Sachsen, bei Hannover, bei den Hessen immerfort Bundesgenossen finden gegen ein bevormundendes Verhältniß Preußens. Ich bin aber durchaus gegen ein vielköpfiges Direktorium, nur eine Einherrschaft kann und die Einheit sichern. Eben in diesem neuen Deutschlande erst wird Bayern den würdigen Platz einnehmen, der ihm gebührt. Wo war bis jetzt sein politischer Einfluß? Künftig aber gibt es mit Preußen den Ausschlag in den deutschen Angelegenheiten, sowie es bei einem Vordringen Preußens die Macht der Verhältnisse gegen dessen Vergrößerungsneigungen zu vertreten im Stande ist. Gegen die Erblichkeit des Kaiserthums sind von republikanischer Seite die materiellen Interessen in's Feld geführt worden, während doch gerade im Gegentheile die Erblichkeit der Krone eine Gewähr bietet für die Stetigkeit unserer Politik und namentlich auch der Handelspolitik. Gerade doch selbst die amerikanischen Staatsmänner, daß innen bei wiederholtem Wechsel der Präsidenten das Verfolgen einer entschiedenen Handelspolitik zur Unmöglichkeit mache. Man hat auf die Schuzzölle hingewiesen — und doch würden gerade diese einen dauernden Anhalt viel eher als an einem wechselnden Oberhaupte finden. Bayern ist aus verschiedenartigen Bestandtheilen zusammengesetzt, einige seiner Landschaften stehen seit Jahrhunderten unter demselben Fürstenhause, andere sind erst kürzlich hinzugekommen. Mein Geburtsort ist München. Ich darf mich daher mit Recht voll und ganz einen Bayern nennen und ich verschwöre, das selbst in Altbayern das Widerstreben gegen eine deutsche Gestaltung mit Hilfe Preußens mehr künstlich erregt, (?) als natürlich ist. Man spiegelt aber diesem Volksstamme erlogene Nachtheile vor. (?!) Man verschweigt ihm die einen Thatsachen, die anderen verfälscht man, um eine feindselige Stimmung gegen die Einheit hervorzubringen. Selbst Gold zieht darauf Gewinn, die angeblich angewendet werden, um den Blick des bayerischen Volks zu verwirren (?!). Und wir Bayern, gehören wir denn geschichtlich zu Oesterreich? Im Gegentheile, Oesterreich hat von jeher aus allen Kräften darnach gestrebt, Bayern zu verschlingen, und eben diese Politik hat Bayern in die unpatriotischen Allianzen mit Frankreich gedrängt. Ich weiß es, daß man in einigen Theilen Bayerns sich lieber von Deutschland wegwenden (?!), als sich einer preußischen Hegemonie anschließen möchte. Demnach ist das Hinderniß, wenn man das erbliche Oberhaupt für gut hält, unbedingt kaltir zu stimmen. Ich bin aber der Ueberzeugung, daß nur mit einem erblichen Oberhaupte Deutschland als Deutschland bestehen kann (!) und din sogar der Ueberzeugung, daß, wenn wir es jetzt nicht beschließen, Deutschland sich nie einigen läßt. Nähmen Sie das Direktorium, so würden Sie nichts damit gewinnen, als Zeit. Hinterdrein würden die republikanischen Spitze will ich nicht sprechen. Ich glaube nicht, daß sie die Majorität bekommen könne, halte sie praktisch für unmöglich und als der Versammlung für unwürdig, mit einem solchen Trugbilde täuschen und kapitviren zu wollen. Was Sie wollen, das thun Sie, sage ich. Lassen Sie uns nicht Deutschland in Gefahren hineinwerfen, die etwa in der Zwischenzeit eintreten. Wenn man das Wort einmal hat, so mag man es sagen und Ehre setzen und dabei bleiben. Auf die Rede Herrn Stahls verschafft das Auftreten Herrn Benedey's dem Hause eine Pause der Ruhe. Er ist der Meinung, es möge ein deutscher regierender Fürst an die Spitze gestellt werden, welcher es immer sei, er werde keinen Gehorsam bei den übrigen Regenten finden. Dagegen ist er überzeugt, die Macht werde einem Reichsoberhaupte nicht fehlen, wenn seine dynastische Gesinnung gesichert sei. Er sei ein Mann des Volks hervorgehe und das ganze ungetheilte Volk zur Stütze habe. Staatssekretär Herr Bassermann wendet sich gegen die Herren Phillips, Venedey und Schüler, indem er die Gründe durchmustert aus denen der Erstere ein Direktorium verlangt, die Letzteren aber die regierenden Fürsten von der Wahlbarkeit zum Oberhaupte ausgeschlossen sehen wollen. Er weiß nicht, ob man mit Recht sagen könne, zu zeigen, wie schnell persönliche Sympathien wechseln. Oesterreich wolle ein beweglliches Laubdach auf den Bau der deutschen Einheit legen. Er solle bei Sturm und Wetter auf den Kölner Dom treten und sich dort sein Laubdachverlangen nochmals überlegen. Der Turmuß, führt Hr. Bassermann fort, setzt uns dem Eigennuze der wechselnden Fürsten, er setzt uns ihrem Ehrgeize aus, wovon gerade der edelste Ehrgeiz, der seinen Platz nicht verlassen will, ohne das Gedächtniß einer kühnen That zu hinterlassen, der dem Vaterlande gefährlichste werden kann. Welchen Gebrauch hat das belgische Volk von seiner Souveränetät gemacht? Eine feste Monarchie begründet, die vor den Stürmen des Jahres 1848 kräftig bestand. Sie werfen uns vor, wir vermehrten die 34 Dynastien um eine 35ste mit unserm Vorschlage. Im Gegentheil, das hätten Sie. Wenn wir Preußen an die Spitze stellen, bleibt es vielmehr bei der alten Zahl. Herr Bassermann legt dann die Zusammungsschriften der deutschen Fürsten und Stände als ein erhebliches Gewicht in die Wagschale für die Erblichkeit. Die Anklage: „wir würfen Oesterreich hinaus," bezeichnet der Redner als einen Wahnsinn. Oesterreich wird sich vielleicht von uns sondern, allein sagen Sie nicht, unser sei die Schuld. Der Ausspruch des Kaiserl Nikolaus: es gibt nur zwei Großmächte, die absolute Monarchie und die demokratische Republik, der hier angeführt worden, ist von Czar gebraucht worden den besiegten Polen gegenüber. Dann adoptirte ihn Metternich. Aber ihm widerspricht die Verfassung Englands. Dort sehen wir eine konstitutionelle Monarchie, deren Dauerbarkeit sich hinlänglich bewährt hat. Eine solche Verfassung lassen sie und gründen. Es ist nicht wahr, daß wir die letzte Karte ausspielen, daß wir nur noch einen einzigen Schlußstein aufzulegen hätten. So ernstlig ist die Lage nicht, obschon ich ihre Schwierigkeiten nicht verkenne. Wenn die deutschen Fürsten bemüht sind, ihre Unabhängigkeit zu retten — wie stand es denn mit dieser Unabhängigkeit? Oesterreich und Preußen beschlossen, was die Uebrigen dazubar annahmen. Als über den Zollverein verhandelt ward, wurden dieselben Bestrebungen im Süden von Deutschland angeregt, wie jetzt bei der Einheitsfrage. Jene wurden überwunden, wie auch diese zu überwinden sein werden. Weil wir Ihren (zur linken) dringlichen Anträgen nicht beigestimmt, weil wir das Volk in Wien und Berlin verlassen hätten, sagen Sie, sei das das Volk verlassen. Ich bin vom Gegentheile überzeugt. Wir liefen uns in keine Irrgänge hineinreißen von den Beispielen von Berlin und Wien zeigt deutlich genug, wohin die Maßlosigkeit und die Aufschreitungen auf Rechnung dieses vorgeblichen Volkswillens führen. Wenn wir keinem ähnlichen Schicksale verfielen, so verdanken Sie es wesentlich der Standhaftigkeit der Mehrheit dieser Versammlung. (Beifall.) Ihrer besonnenen Haltung wird, wenn unser Werk zu einer glücklichen Vollendung gedeiht, dies Werk zu danken sein. Herr Jürgens spricht dann u. A. aus den Absage verschiedener Parteiblätter auf die Theilnahme des Volkes zu schließen, deren sich die linke Seite des Hauses vorzugsweise zu befigen schmeichle. So sei ihm denn zufällig bekannt, daß die Reichstagsleitung von 800 Exemplaren im neuen Jahre auf 400 gesunken sei. Wodher kam und kommt der Widerstand gegen die Einheit? Von Ihrer Seite, meine Herren und die Schadenfreude dazu, daß auch Preußmal auf einen deutschen Nationalgedanken nicht anders als mit Frohlocken stimmt wunderbar zusammen mit dem Frohlocken der Feinde Deutschlands, mit dem Jubel in Dänemark und Rußland bei der Hoffnung auf ein Fehlschlagen der deutschen Sache. Und aber (nach der Rechten deutend und in die Mitte des Hauses) soll es nicht stören, den eingeschlagenen Weg entschlossen weiter zu gehen. (Lebhafter Beifall.) Es traten nun nach Jürgens Redner auf: Herr Reichensperger aus Trier, welcher der Versammlung die Ansichten seiner Freunde nicht zum Baum der Geschichte. Die Idee des erblichen Kaiserthums ist noch nicht reif und für Preußen möchte das Experiment leicht sehr kostbar werden. Ein preußischer Erbkaiser schließt Oesterreich für immer aus und das muß die katholischen Bestrebungen Süddeutschlands allerdings wesentlich steigern. Dazu sei der Unterschied des Nordens und Südens von Deutschland keineswegs klein, sondern bedeutender. Er wurzele tiefer und greife weiter. Herr Reichensperger ist daher für das Direktorium. Der Verfassungsausschuß behandle Deutschland wie ein orthopädischer Arzt. Er suche ihm eine schöne und ideelische Gestalt zu verleihen. Gott bewahr' das Haus! schließt Herr Reichensperger aus dem Bilde des Krankenhauses in die Metaphor von einem Glockenguße verfallend. Ihm folgt Herr Oberdorf aus Soest, der für das erbliche Kaiserthum und dessen Erbstellung an Preußen spricht, sodann Herr Strache aus Rumburg. Ehe von einer Wahl des Oberhauptes für Deutschland auch nur die Rede sein könne, müsse sich Oesterreich über seinen Beitritt erklärt haben. Der Sprecher behandelt daher die österreichische Frage. Zu den höheren politischen Ausschlüssen, welche die Versammlung diesem seinen Staatsmanne verdankt, gehört namentlich auch die Ausschließung des gegenwärtige Kaiser von Oesterreich ein sehr junger Mann sei, der noch keine Vergangenheit habe." Herr Strache selbst will ihm die deutsche Krone nicht geben. Preußen mit dem Kaiserthume ausgestattet, würde freilich die sicherste Bürgschaft für ein mächtiges Deutschland sein. Allein der Blick auf Oesterreich verwerbt das und so bleibt denn nichts als — die Triad. Sie wird gebildet aus dem Kaiser von Oesterreich erster, dem Könige von Preußen zweiter und aus dem deutschen Volksmilden an dritter Stelle. Hierauf wird die Vertagung der Berathung beliebt. Eine zu Protokoll gegebene Erklärung von elif sächsischen Abgeordneten von der Linken wird von Herrn Biedermann, gegen den sie gerichtet ist, sofort und unter dem Beifalle des Hauses zurückgewiesen. Dann finden noch einige Interpellationen an Ausschüsse statt. — Die heutige Sitzung schließt 3 Uhr Nachmittags. Nächste Sitzung: Donnerstag den 18. Jan. (D. Z.)

Deutschland.

Frankfurt, 16. Jan. Die heutige Verhandlung hat ein interessantes Faktum ans Licht gestellt. Die Linke hat gegen die Bezeichnung der Reichstagsleitung als ihres Organs sich laut verwahrt. Die Verbreitung der Reichstagszeitung, an welcher früher Robert Blum als Redakteur thätig war, hat beträchtlich abgenommen. (D. Z.)

Bayern. =München, 18. Jan. (Kammer der Abgeordneten.) Die Zahl der von der Einweisungskommission beanstandeten Erklärung, einer Anzahl von Wahlmännern nicht nöthig war, da nach ihrer Ueberzeugung Hr. Dr. Morgenstern im dritten Skrutin schon die absolute Majorität mit 89 Stimmen erhalten hatte. — Diesen Morgen versammelten sich nun die HH. Abgeordneten in ihrem Sitzungssaale zur Vornahme der Wahl der sechs dem König vorzuschlagenden Kandidaten für die Stellen des ersten und des zweiten Präsidenten der Kammer. Diese Wahlen gingen sich aber außerordentlich in die Länge, da die Stimmen sich sehr zersplitterten. Doch trat schon in den ersten Ergebnissen so viel her-

Digitized by Google

vor, daß die Herren Frhr. v. Lerchenfeld und Hegnenberg-Dux die meiste Aussicht auf Erlangung der absoluten Majorität hatten. So sie! kenn auch das erste Skrutin aus. Die Zahl der stimmenden betrug 124, die absolute Mehrheit sonach 63 Stimmen. Nur drei Mitglieder erhielten die nöthige Stimmenzahl, nemlich die Herren: 1) Frhr. v. Lerchenfeld 78 Stimmen, 2) Graf v. Hegnenberg-Dux 71 Stimmen, und 3) Justus Willich 69 Stimmen. Diese drei Herren sind also gewählt. Nach ihnen hatten die meisten Stimmen erhalten die Herren: Fortuan 60, Stockinger 55, Müller 51, Binder 50, Rubner 47, Abril 43, Feder 39, v. Scheurl 33. Beim zweiten Skrutin, zu welchem abermals 124 Abstimmende theilnahmen, vereinigte nur Hr. Feder (königl. Ministerialrath) die absolute Mehrheit; er erhielt 64 Stimmen, und ist sonach der vierte erwählte Kandidat für die Präsidentschaft. Nach ihm hatten erhalten die HH. Forndran 62, Stockinger 61, Zinnel 55, Binder 52, Rubner 50. Gegen 6 Uhr Abends wurde zum dritten Skrutin geschritten, welches folgendes Resultat ergab: Zahl der Abstimmenden 120, absolute Mehrheit 61. Es erhielten die HH. Stockinger 65, v. Scheurl 62. Hiemit waren die 6 Kandidaten also erwählt. Es sind die HH 1) Frhr. v. Lerchenfeld, 2) Graf Hegnenberg-Dux, 3) Justus Willich, 4) Feder, 5) Stockinger, 6) v. Scheurl. Äußerten hatten im dritten Skrutin noch erhalten die HH. Forndran 57, und Zinnel 50 Stimmen. Die übrigen Stimmen waren zu vereinzelt, um Erwähnung zu verdienen. Hienach dürfte sich auch die Stärke der Parteien so weit auf nach bestimmen lassen, daß die Partei, welche etwa wie folgt sich herausstellen: Rechte 50, Zentrum 35, Linke 40. Dieses Verhältniß dürfte wohl durch den Umstand, daß noch etwa 17 Abgeordnete fehlen, wenig geändert werden. Morgen wird zur Wahl der Sekretäre geschritten werden. Man glaubt, die Ernennung der Präsidenten von Seite Sr. Majestät des Königs werde im Laufe des Tages morgen erfolgen, und die feierliche Eröffnung des Landtages dann wohl am nächsten Montag stattfinden.

** München, 15. Jan. Heute fand vor dem k. Kreis- und Stadtgerichte dahier die erste Verhandlung mit öffentlichem und mündlichem Verfahren statt. Wir werden auf dieselbe zurückkommen, und bemerken nur jetzt schon, daß wohl in keinem der Anwesenden mehr auch nur ein Schatten von Zweifel über die Vorzüglichkeit des hier noch neuen Verfahrens zurückgeblieben sein kann. Der Präsident, die Staatsanwälte und die Vertheidiger entwickelten einen Takt, eine Gewandtheit, ein Interesse, wie man sie nur bei Männern voraussetzen kann, welche schon jahrelang in dem für sie alle doch ganz neuen Verfahren sich zu bewegen gewohnt sind. Ehre dem Ehre gebührt. — Diesen Mittag rückte das 1. Jäger-Bataillon von seinen bisherigen Kantonirungen auf der Gegend von Donauwörth rückkehrend, und von der Generalität empfangen — hier ein, und wird morgen seinen Marsch nach seiner Garnison Burghausen zurück fortsetzen.

Sächs. Herzogthümer. — Ueber die gothaer Konferenzen wegen der Einheit Thüringens schreibt man der berliner Nationalzeitung: „Man trennte sich mit dem Beschlusse, sich später wieder zu vereinigen, theilt weil man erst die Entwickelung Dessen, was in Frankfurt sich vorbereitet, abwarten wollte, theils weil man zu der Ueberzeugung gelangt war, daß Thüringen nicht im Stande sei, die von der Zentralgewalt verlangten 7000 Mann Kavalerie und 300 Mann Artillerie mit Geschütz aufzubringen. Die Absicht ist nun, einen Versuch bei der Königl. Sächsischen Regierung zu machen, ob sie nicht gegen Vergütung geneigt wäre, sich zur Stellung jener Mannschaften zu verstehen. Zu diesem Behufe hat sich der Minister v. Wadzdorf aus Weimar nach Dresden begeben."

Oesterreich — Nachtrag zum 12. Armeebulletin. Seine Durchlaucht der Feldmarschall Fürst Windischgrätz haben über den ohne Schwertbruch Statt gefundenen Einzug an der Spitze der kaiserlichen Truppen in Olen und Pesth, dem Präsidio des k. k. Kriegsministeriums Nachstehendes zur Kenntniß gebracht: „Ich beeile mich, dem Kriegsministerium zu eröffnen, daß ich heute Mittags ohne Schwertstreich dieselbst in Olen und Pesth eingerückt bin, nachdem der Feind die Festung und die Hauptstadt des Landes gestern Nachmittags und heute Nacht in Eile verlassen hat, ohne auch nur den Versuch zu wagen, sich meinem Einrücken zu widersetzen. Noch gestern hatte die Avantgarde meines 2. Armeekorps die feindliche Nachtrab im Angesichte und sich glaubte darauf rechnen zu können, daß ungarische Rebellenchaar hier mit Erfolg zu bekämpfen; dasselbe bleibt aber auch hier nicht Stand, sondern benützte die vollkommen praktikable Kettenbrücke, um den Uebergang von Ofen und Pesth zu bewerkstelligen, und soll sich gegen Debrezin, wie verlautet, zurückgezogen haben. Die Einbrücke der bei Vaskolna, Moor und Tetteny erlittenen theilweisen Niederlagen scheinen auf die rebellischen Truppen von großer Wirkung gewesen zu sein, und sie vollkommen entmuthigt zu haben. Anders läßt es sich nicht erklären, daß Kossuth mit so großsprecherischen Vorbereitungen und bei den wirklich in der Natur gebotenen Vertheidigungsmitteln nicht erklären. Mein 2. Armeekorps ist schon heute Morgens bereits eingetroffen, das erste demselben unmittelbar gefolgt, das Reiterkorps rückte Nachmittags in der Festung und Stadt ein. Ofen, am 6. Januar 1849. Welches vom k. k. vereinten Banat-Warasdiner-Kreutzäher centralkommando zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Agram den 9. Januar 1849. In Vertretung Sr. Exzellenz des Kommandirenden: Heinrich m. p. Oberstlieutenant.

Schweiz.

Tessin. Der Staatsrath hat nunmehr, da er den Ernst der eidgen. Truppen sieht, die lombardischen Flüchtlinge, immer noch 317 an der Zahl, in drei Klassen getheilt. Der ersten Klasse, 85, haben die eidgen. Kommissäre den Aufenthalt im Kanton gestattet, die zweite Klasse, 210, muß binnen 8 Tagen, die dritte aus 17 Personen bestehend, in 3 Tagen den Kanton verlassen. Der „Republikaner" sagt, allgemein habe man erwartet, die zweite Klasse werde noch geschont werden, aber „in Bern steht man die Dinge mit den Augen Radetzky's an."

Die „Helvetie federale" sagt: „es sei gegründete Hoffnung vorhanden, daß für Zeitungen und Briefe im ganzen Umfange der Eidgenossenschaft eine gleichförmige Portotaxe eingeführt werde.

Frankreich.

* Paris, 13. Jan. Das Resultat der Abstimmung über den Rateau'schen Antrag in der Nationalversammlung hat im Publikum einige Ueberraschung hervorgebracht, da man der Ueberzeugung war, die Versammlung würde mit einer sehr starken Majorität die Auflösung bis auf den 19 Mai hinausschieben. Die Stellung, welche die HH. Billault und Odilon-Barrot genommen hatten, scheint übrigens viel zu dem Gelingen der Abstimmung beigetragen zu haben. Ersterer hatte sich gegen den Antrag ausgesprochen, sieß aber dabei durchblicken, daß es sich für ihn bei dieser Sache um nichts weiter handle, als um eine Kabinetfrage um bei dieser Gelegenheit selbst in's Kabinet zu kommen. In der Regung die Ungeschicklichkeit, geradezu zu sagen, daß die Versammlung binnen drei Monaten von selbst auseinander gehen müsse. Dieses Eingeständniß mußte denen das Spiel erleichtern, welche die Auflösung im März schon verlangten. Demungeachtet aber glaubte man allgemein am Tage des Antrag nicht zur Berathung kommen würde, als Hr. Odilon-Barrot die Kabinetfrage stellte. Er erklärte, daß er nicht mehr vor der Versammlung erscheinen würde, wenn der Antrag zurückgewiesen würde, und trotz der beißenden Worte, mit denen er die Versammlung förmlich geißelte, gelang es ihm dennoch aller Wahrscheinlichkeit nach, den noch schwankenden Theil der Repräsentanten zu bestimmen, für den Antrag zu stimmen. Die gestrige Abstimmung bedingt indeß nicht mit völliger Sicherheit, daß die Versammlung am 19. März aufgelöst werden wird, ja man dürfte sogar mit Gewißheit annehmen, daß dieses bestimmte Datum verworfen wird, allein es wird gegenwärtig als gewiß betrachtet, daß nach dem Antrage der HH. Wirio, Piagurre, Barthelemy St. Hilaire und Antorche der 4. Mai als Tag der Auflösung festgesetzt wird. —

** Paris, 13. Jan. Dem Vernehmen nach will sich Graf Montalembert noch der definitiven Abstimmung über den Rateau'schen Antrag enthalten, um dem Kabinet persönlich seine Mißachtung zu machen. — Man sagt, daß, in Anbetracht der Wichtigkeit der Verhandlungen, der Größe der vorliegenden Thatsachen, so wie der Menge der zu vernehmenden Zeugen, diese Verhandlungen selbst im alten Saale der ehemaligen Pairskammer abgehalten werden sollen. — Die Bank wechselt nun den Vernehmen nach Billete im Betrage bis zu 200 Fr. per Person ein. — Heute spricht man davon, daß General Zucchi, der päpstliche Kommandant von Bologna, nach Frankreich kommen werde, um sich dann einem Gegriff von der unglaublichen Masse von Briefen machen, die an den Präsidenten gerichtet werden. Täglich beträgt ihre Anzahl im Durchschnitte 2500! Vier Soldaten von den Jägern von Vincennes sind von 9 Uhr Vormittags bis 3 Uhr Nachmittags nur mit dem Eröffnen der Kouverte beschäftigt. Die Mehrzahl der Briefe enthält Gesuche um Stellen oder um Geldunterstützung. Bis heute (13. Jan.) zählt man 7561 Gesuche um Ertheilung von Tabaksverlagen, 5561 um Stempelpapierbureaux und 4255 um Postbureaux. Es gibt Bittsteller, welche die Unverschämtheit bis zu Forderungen von 100,000 Fr. treiben. Wollte der Präsident all diesen Gesuchen entsprechen, so müßte er reicher als Krösus und mächtiger als drei Cäsaren sein!

△ Paris, 13. Jan. Herr Rateau und seine für Auflösung der Nationalversammlung stimmenden Freunde haben, allerdings mit nur einigen 60Stimmen Mehrheit die Oberhand behalten. Nach dem Grafen Montalembert und Herr Berryer für den Antrag und gegen die Kommissionsanträge gesprochen, oft vom Berge durch Geschrei unterbrochen worden war, sprachen noch die HH. Billault und Odilon-Barrot. Dieser zeigte die Unmöglichkeit irgend einer starken und wirksamen Regierung, wenn dieselbe stets den Mecherein und Angriffen einer Versammlung wie die jetzige ausgesetzt sei, wobei er gleichwohl anerkannte, daß sie zu Allem was sie gethan, vollkommen berufen gewesen. Unter der größten Aufregung wurde zur Abstimmung durch Aufstehung geschritten, welche die Verwerfung der Kommissionsantrags mit 404 gegen 401 Stimmen ergab. Es war also eine Stärkeheit von 3 Stimmen zu Gunsten von Hrn. Rateau's ursprünglichem Antrag für Auflösung der Nationalversammlung vorhanden. Da aber das Bureau bemerkte, daß mehrere Mitglieder weiße und blaue Stimmzettel zugleich abgegeben hatten, so wurden die Sekretäre zu nochmaliger genauer Durchsicht der Stimmzettel beauftragt, und in der heutigen Sitzung theilte Hr. Baze das Ergebniß ihrer abermaligen Prüfung mit. Man fand sich bei zwei Mitgliedern, jedes zwei weiße, zwei andere jedes zwei blaue Stimmzettel abgegeben hatten; von jedem wurde ein Stimmzettel als richtig erklärt. Hr. Minard hatte blau und weiß zugleich gestimmt; auf sein Verlangen sollte nur der blaue Zettel gezählt werden, die Versammlung erklärte aber beide für nichtig; ebenso in Betreff des Hrn. Ludwig Perrer (Gerant des Siecle), welcher auch weiß und blau zugleich gestimmt hatte. Endlich wurde ein Stimmzettel vernichtet, auf welchem der Name Proudhon's stand, obgleich dieser Franf ist und daher nicht zugegen war. Es waren also neun Stimmzettel ungültig erklärt worden. Das definitive Ergebniß der Abstimmung ist also: 396 Stimmen für, 400 gegen das Kommissionsgutachten. Der Antrag des Hrn. Rateau wird also in Be-

Digitized by Google

tracht gezogen. Dann wurde die Verhandlung über die Besteuerung des ausländischen Salzes fortgesetzt.

Spanien.

* **Madrid**, 7. Jan. In der vorgestrigen Sitzung der Cortes hielt Narvaez eine Rede gegen Cortina, welche außerordentlichen Aufsehen erregte. Er sagte unter Anderm: „Herr Cortina hat die Ursachen aufgezählt, welche nach seiner Meinung den Sturz des Kaiserthums und der Monarchie Karl X. und Ludwig Philipps hervorgebracht haben. Ich will nun dem verstorbenen Redner die wahren Ursachen dieser Ereignisse mittheilen. Der tugendhafte und unglückliche Ludwig XVI. wußte das Schaffot bestrigen, weil er sich nicht zur rechten Zeit des Mittel bedient hatte, die ihm zu Gebote standen, weil er schwankte, und die Truppen, die er in Versailles hatte, nicht agiren ließ. Napoleon wurde entthront, weil er die Mittel, über welche er zum Widerstande zu gebieten hatte, völlig verbraucht und bei Waterloo verloren hatte; als er nach Paris kam, machte er Konzessionen und verlangte Gegenkonzessionen: das ist nicht die Art, auf welche sich die Herrscher ihre Throne sichern. Karl X. wurde aus Frankreich vertrieben, weil er den Rath des wackeren Marschall Marmont nicht beolgte, der mit der königlichen Garde Widerstand leisten wollte. Ludwig Philipp unterlag, weil er in Mitte einer Emeute abdankte, weil er nicht energisch genug die zahlreiche und tapfere Armee benützte, die er in Paris hatte, und weil er eine ganze Prinzessin in eine amerikanische Kammer schicke, statt mit Kartätschen darein zu schießen!“ — In dem gestern abgehaltenen Ministerrathe hat Hr. Mon sein Budget der öffentlichen Einnahmen und Ausgaben vorgelegt, und daßelbe mit wahrscheinlich die Zustimmung der Minister erlangt haben. Nächste Woche wird es, wie man vermuthet den Kammern vorgelegt werden. — Ein projektirter Einfall in Navarra von Seiten der spanischen Flüchtlinge in Frankreich soll vor der Hand aus Mangel an Geld unterbleiben. Die „Gaceta de Madrid“ theilt mit, daß der Herzog von der Herzogin von Montpensier bei Gelegenheit des großen Trauergoutterdienstes für die Prinzessinnen Adelheid und Marie von Orleans, welcher zu Sevilla abgehalten wurde, den verschiedenen Almosenkassen 6000 Reales überschickt haben. So erhielt auch der Gefe politico 3000 Reales um sie zu vertheilen, und die Gesellschaft der guten Werke, welche unter der Patronage der Herzogin steht, erhielt 1000 Reales.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburg, 17. Jan. Bayer. 3½proz. Obligationen 76 9. — Ø. 4proz. 98 9. Bankaktien 11. Bamberger — 9. 581 Ø. Darmstädter — 33 Ø. Oesterreich. 4proz. 101 Ø. Württemberg. 3½proz. 75½ Ø. 4½proz. 93½ Ø.

*Wien, 13. Jan. (Oesterreichische Nationalbank.) Der eben erschienene Bericht des Bankgouverneurs übertrifft an Interesse und Gewichtigkeit der Daten bei Weitem alle vorangegangenen, und indem wir diesen außerordentlichen Vorzug unsern Lesern entgehen, können wir nicht umhin, einige der wesentlichsten und uns minder bekannt erscheinenden Daten vorzuführen, um sie zu entnehmen. Die jetzige Gesammtverfassung der Bank an den Staat betrügt — die noch zur Disposition liegenden 16½ Millionen eingerechnet — 1 196,893,206 47½ kr., also rund eine 200 Millionen fl. Hievon gehören 134 Millionen dem Zeitraume vor dem April 1848, die andern 61 Millionen dem seitherigen an, und es wird vorgelegt, daß durch die letztgedachte Aushilfe die Existenz des Staates gesichert wurde. Ein besonderer Umstand stellt die Dotirung dieser Vorschüsse heraus, und es ergibt sich, daß circa 23 Millionen hypothekarisch, und 20 Millionen durch Verpfändung von 1075! Wien-Gloggnitzer-Eisenbahnaktien und der nördlichen Staatseisenbahn verschert, übrigens aber 72 Millionen unter Verheißung kurzer Rückzahlungstermine einfach worden sind, deren Zins durchschnittlich der Nation auf 3% vergnügt zu stehen kommt. Wer die ausnehmend hohen Ziffern, welche das Silbervorrathes worden 22½ Millionen ausmacht, wovon die Hälfte zur Kasse mit circa 2½ Millionen auf die Bank entfällt. Durch Beschränkung der Dividende des 11 Genehmerscoupons auf fl 25 finden sich diese außerordentlichen Auslagen vollständig gedeckt, und erscheinen noch fl 76,000 in den unangesprochen gebliebenen Dividenden hinterlegt. Bei dem noch weiters beschlossenen Ankauf von 6 Millionen zur Schlagung von Silber-Scheidemünze, wird die Bank aut mit ½ der Kosten betheiligt sein. — Handel, Industrie und andere gemeinnützige Anstalten worden in bereits bekannt gewordener Weise unterstützt, und selbst in der Erreichung von Zugeständnissen in den Provinzen, Lokomptirung kleinerer Wechselbeträge. Festsetzung der Beziehungen des Staates zur Bank u. a. mit des Staatsgewalten zu konzertirende Maßregeln noch mehr werden. Der Vermehrung des Bankfonds durch Hinausgabe der noch zu emittirenden circa 50,000 Aktien sind bisher die Verhältnisse entgegen gestanden. Auf jede der ausgegebenen 92,621 Aktien entfielen im 1. Semester fl. 40, im II. Semester fl. 25, zusammen fl. 65, was nach dem jetzigen Stand einer 6½prozentigen Verzinsung entspricht — Wie erachten diese offene und einfache, aber prägnante Darstellung am geeignetsten, zur rechten Würdigung der vielfach freundlich und feindlich, und theorielos sehr oft seltz aufgefaßten Bankverhältnisse beizutragen. — Die augenblickliche Bankvotenkrage betreffend.) Der jüngst Bankdividende und insbesondere die Fabrik. dortige haben sehr beträchtliche Summen in Ungarn zu erheben Man berechnet und jüngst Häuser, deren Forderungen sich auf ¼ bis ⅓ Million belaufen. Die ungarischen Schuldner erklären durchgängig, nur in ungarischen Banknoten bezahlen zu können und zu wollen. Die Avariationsfrage vermengen die Anonyme der ungarischen Bankaktien als Zahlungsmittel. Daraus und aus verschiedenen verbreiteten Meinungen erwächst eine Besorgniß und Unsicherheit deit, die jetzt schon eine totale Lähmung in den bezüglichen Geschäftszweigen hervorgerufen hat, und noch größeren Nachtheilen für Oesterreich, wie für Ungarns Handels- und Industriehand droht. Dieß Wort lag aus dem Interesse Standpunkte aus auf dem Herzen; die Erörterung aber, ob damit eine konstitutionelle Regierungsthätigkeit überschritten, oder eine ein strenges Zurückführen auf Prinzipien sich entgegen setze, stellen wir außerhalb unseres Bereichs.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Vertrauensäußerung. Die drei konstitutionellen Vereine Erlangens theilen die Erklärung, welche der konstitutionelle Verein zu Nürnberg in seiner Adresse an Frhrn. v. Lerchenfeld ausgesprochen hat (S. Nro. 10 der „Neuen Münchener Zeitung“), und treten durch diese öffentliche Erklärung jener Vertrauensäußerung bei. Erlangen, den 14. Januar 1849. **Die drei konstitutionellen Vereine.**

Bekanntmachungen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag, 19. Jan.: „Geistige Liebe“, oder: „Gleich und gleich gesellt sich gerne“, Lustspiel von Lederer. Hierauf: „Herr“, orientalisches Ballet von Fenzl.

Fremdenanzeige.

Bayer. Hof. Graf Esch, Abgeordneter, von Thurnau. Kramer, Abgeordneter, von Voos. Stockinger, Symann, Gelbert und Berg, Wagenvater, aus der Rheinpfalz. Hood, Gutsbesitzer, von Kaiserslautern. Morgenstern, Privatier, von Fürth

Gold. Hahn. Baron Bernhardt, von Augsburg. Maier, Bildar, von Donauwörth. Reichsberger, Kaufmann, von Hamburg. Reitlinger, Kaufmann, von Ichenhausen.

Blaue Traube. Baron v. Gravenreuth, k. k. Rittmeister, von Landshut. Baron v. Wirsberg, Rittmeister, von Ottobrunn. Dr. Petrone, von Augsburg. Albrecht und Jarrer, von Münsing. Steinhardt, Kaufmann, von Frankfurt.

Stachusgarten. Med. Seligmann, von Aleinvenlingen. Müller, Privatier, von Augsburg. Eittinger, Privatier, von Zusmarshausen.

Getraute in München.

Die Herren: Georg Beer, Taglöhner und Hausbesitzer dahier, mit Viktoria Strodl, Taglöhnerstochter von hier. Friedrich August Lotenz, Bürgerl. Kunstmacher dahier, mit Franziska Brandl, von Deggendorf. Johann Georg Mückel, Regimentsschneider vom Regiment König, mit Theresia Friedrich, Glashändlerstochter von Grafenau. Johann Michael Gniel, Polstheater-Zimmermann, mit Katharina Schmidbauer, Handelsgärtnerstochter von Freising. Max Kordesian Beigmeister, bürgerl. Zuckerbäcker dahier, mit Mathilde Franziska Keller, bürgerl. Weberstochter von hier. Jakob Dober, königl Postconducteur, mit Karoline Dufnagel, Wirthstochter von hier. Johann Nepomuk Martin Schmid, Geometer und Assaße dahier, mit Mathilda Schmidt, großherzogl Kapellmeisterstochter, gebürtig von Amsterdam Johann Paul Beutling, liegl. Gutspächter und Bierbrauer dahier, mit Anna Maria Beyer, Steinmetzgeschäfter von hier. Karl Jakob Heindl, Geometer dahier, mit Karolina Kreuzinger, Gravenwirthstochter von hier. Joseph Kollmann, bürgerl. Uhrmacher dahier, mit Barbara Geiger, Bauerstochter von Unterhaslerau, Landgerichts Erding. Johann Baptist Fürtich, Graveur bei der königl. Generalsalzet-Kommission dahier, mit Fräulein Karolina Keltel, Schullehrerin von hier. Joseph Bürger, Maßlas dahier, mit Theresia Sturm, Gärtnerstochter von hier Joseph Geiger, Bürger und Handelsgärtner dahier, mit Maria Krembauer, Unterauflehlägerstochter von Pasau. Franz Ludwig Müller, Beamter bei der Aachen-Düsseldorfer-Eisenbahn-Gesellschaft dahier, mit Augusta Feilchenfeld, Bankierstochter von hier. Joseph Leuthwanger, Fabrikant dahier, mit Sophia Oiner, Handelsmann- und Hoptin-Tochter von Binswangen. Joseph Hehmann, Schnittwarenhändler zu Wallerstein, mit Regina Wassermann, von dort.

Aufwärts Getraute.

In Laufzeurea: Dr. Joseph Bier, bürgerl. Mechanikter von München, mit Fräulein Aloisia Schuster, königl. Landgerichts-Assessortochter von Kaufbeuren.

Gestorbene in München.

Wilhelmine Freiin v. Aretin, königl. Appellationsgerichtsrats-Tochter von Freising, 16 J. a. Lorenz Merz, Taglöhner, 59 J. a. Ignaz Winter, Strumpfwirkergeselle von hier, 78 J. a. Anna Eichinger, Milchmannsfrau, 53 J. a. Maria Anna Müller, Anstreicherswittwe, 64 J. a. Justine Dingler, Händlerin von Hohenlogen, Kgs. Buchloe, 50 J. a. Johann Winter, Maurer von hier, 29 J. a. Magdalena Engelbrecht, Zollamtsbinnereswittwe von Kempten, 76 J. a.

Zur Sammlung für Auerswald's Hinterbliebene.

	fl.	kr.
Den 18. Jan.: Uebertrag	269	18
J. M. - - - - - - - - - -	2	—
C. M. M - - - - - - - - -	5	24
Summe	276	42

Expedition der „Neuen Münchener Zeitung“.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Digitized by Google

Betrachtungen vor dem bayerischen Landtage.

II.

Unter dem Titel: „Verbesserungen, Erfüllungen und Wünsche für Bayern“ ist „jedem Landratsdirektor, insbesondere den Vertretern am bevorstehenden Landtage“ gewidmet, kürzlich in Nürnberg von Dr. B. eine Druckschrift erschienen, die mit Recht der Verbreitung und der Beachtung besonders bei dem Landtage sich empfiehlt. Mit dem Wahlspruch: „Wahrheit und Recht gegen Jedermann, auch gegen die Regierungen.“ an der Spitze, stellt sie in gedrängter Kürze zusammen, was seit dem Jahre 1848 von dem Könige Ludwig, dann dem Könige Maximilian in ihren Proklamationen und Ansprachen versprochen, was davon erfüllt, erlangt wurde auf dem Wege der Gesetzgebung oder der Verwaltungsmaßregel, Verordnung, und was davon noch zu gewähren bleibt. Das Ergebniß ist erfreulich, denn das Meiste des Versprochenen wurde wirklich gegeben.

Als Ueberblick des in Aussicht Gestellten und des thatsächlich Geleisteten wird, zumal im Hinblick auf die so eben verkündeten Grundrechte des deutschen Volkes, von Interesse sein.

Die Proklamation des Königs Ludwig vom 6. März 1848 versprach verfassungsmäßige Verantwortlichkeit der Minister, volle Preßfreiheit, verbesserte Ständeordnung, Oeffentlichkeit der Rechtspflege mit Schwurgericht, umfassende Fürsorge für die Staatsdiener und deren Angehörige, dann deren Ausdehnung auf die anderen Angestellten des Staats, Verbesserung der Verhältnisse der Juden, Abfassung eines Polizeigesetzbuchs, Vereinigung des Heeres auf die Verfassung, Vertretung des Volkes beim deutschen Bundestage und schleunige Revision der Bundesverfassung.

Vierzehn Tage darauf, am 20. März, legte König Ludwig die Krone nieder. In dieser kurzen Zeit konnte von jenen Zusagen wenig oder nichts in Erfüllung gehen. Nur die gänzliche Aufhebung der Zensur bei innern wie äußern Angelegenheiten war sofort eingetreten, eine ältere Verordnung wegen Stellung der Handlohnd, wieder in Geltung gesetzt. Die Erfüllung aller andern Verheißungen blieb dem Thronfolger anheim.

Die Proklamationen und Ansprachen des Königs Maximilian vom 20., 21. und 22. März, 14. April 1848 sicherten Wahrheit, Recht und gesetzmäßige Freiheit für alle Bayern zu, und erklärten, daß auch Bayern mit Deutschland stehe und falle, und daß Eintracht Noth thue.

Sehen wir nun, was an frühern, was an neuen Verheißungen und Wünschen jetzt gewährt wurde.

1) Die Bildung eines Gesammt-Staatsministeriums als oberster Rath der Krone, dadurch die Minister solidarisch verbunden und verhaftet, hiernach das Gesetz über die Verantwortlichkeit der Minister, dadurch einerseits deren unabhängige Stellung der Krone gegenüber, andererseits deren Haftung für jeden Akt der Staatsgewalt und Regierung.

2) Das Gesetz über die Freiheit der Presse und des Buchhandels mit Abschaffung jeder Zensur, Ausschluß jeder polizeilichen Einwirkung und mit Zuständigkeit nur allein der ordentlichen Gerichte.

3) Das Wahlgesetz für die Abgeordneten zum Landtag, mit Aufhebung der bisherigen Sonderung und Bevorzugung von Ständen und Klassen, Beseitigung jeden Einflusses der Wahlkommissäre, ausgedehnten aktiven und passiven Wahlrecht, ungehinderter Besprechung der Wahlkandidaten und mit Rücksicht, wodurch jeder Staatsbürger im ganzen Königreiche gleich unbeschränkter Wahlbefugniß und Freiheit theilhaftig, das Prinzip der Kastenrepräsentation beseitigt, der Landtag zur eigentlichen Volksrepräsentation erhoben und gestaltet wird.

4) Das Gesetz über die ständische Initiative, welches den Wirkungskreis der Landesvertretung bedeutend erweitert, ihr wesentlichen Einfluß und reelle Macht bezüglich heilsamer Bewegung und wohlbemessenen Maßhaltens in der Gesetzgebung und Verwaltung bei der freien Entwicklung der nothwendigen Einheit und des Staatslebens sichert.

5) Die zwei Gesetze über die Abänderungen in dem Strafgesetzbuche, der Strafrechtspflege, der Oeffentlichkeit mit Schwurgericht, mit Verweisung der geringeren Vergehen und Verbrechen zur Aburtheilung an die Kreis- und Stadtgerichte, wodurch einer abweichenden Forderung der Gerechtigkeit und der Zeit Rechnung getragen, wesentliche Beschleunigung, Sicherung des gesammten Strafverfahrens, gleichzeitig Erleichterung der Obergerichte, der Appellationsgerichte und des Oberappellationsgerichtes, zu Gunsten der so dringend nöthigen Ordnung der Zivilrechtspflege erzielt wird.

6) Das Gesetz für die Wahl der bayerischen Abgeordneten zur Volksvertretung beim deutschen Bunde, eine allgemeine deutsche Volksvertretung zur Entwerfung der deutschen Bundes- und Reichsverfassung, gleichfalls unbeschränkte aktive und passive Wahlberechtigung für alle bayerischen Staatsangehörigen gewährend.

7) Die Verleihung des Rechtes auf die Verfassung, in Folge von für die Angehörigen desselben der Vollgenuß aller Staatsbürgerrechte sammt Pflichten, insbesondere Wahlfähigkeit, und namentlich in dem Wege über Veränderungen in der Strafgesetzgebung einige Strafbestimmungen, deren Anwendung auf die Mitglieder des Heeres ausgedehnt, der über des Kriegs ausdrücklich ebenfalls mit dem Vollzuge beauftragt.

8) Vier Verordnungen bezüglich der Gehalte der Staatsdiener, wodurch die Besoldungsklassen, das Vorrücken in solchen, die Feststellung des Standes- und des Dienstgehaltes geregelt, deren bisherige Zumessung nach Gelieben für soll jede einzelne Anstellung, die Willkür und Ungleichheit bei Zumessung der Besoldungen aufgehoben erscheint.

9) Die bürgerliche Gleichstellung der Juden angehahnt in den erwähnten beiden Wahlgesetzen, so wie in dem über die Schwurgerichte durch Unterordnung jeden konfessionellen Unterschiedes oder Hindernisses bezüglich der Wahlfähigkeit dahin.

Soweit die Erfüllungen der Verheißungen vom 6. März 1848; nun die der Zusicherungen vom 20. März nämlichen Jahres und das neben diesen Gewährte:

10) Allgemeine Amnestie für alle politische Verbrechen und Vergehen, Wiedereinsetzung der darin Befangenen in alle Staatsbürgerlichen Rechte, — namentlich bei Behr und Eisenmann, überdies mit bedeutender Gelderschädigung: — Uebernahme der Untersuchungskosten dabei auf die Staatskasse, allerdings ein zeitgemäßer Akt königlichen Wohlwollens, aber nicht ohne nachtheiligen Einfluß auf die Herstellung der Thatsbestande so vieler in dem „Februar- und Märtzaumel“ und Trubel begangener mit den amnestirten politischen verbundener gemeiner Vergehen und Verbrechen, die sonach zumeist wegen Mangels der Ueberführung gleichfalls unbestraft bleiben mußten.

11) Das Gesetz, die Behandlung neuer Gesetzbücher betreffend, besonders Ausschüsse zu deren Berathung nach der Wahl beider Kammern berufend, wodurch unter freier Theilnahme aller andern Kammermitglieder diese Berathung unabhängig der Gründlichkeit obgeklärt, das Zustandekommen der neuen Gesetze über Straf- und Zivilrecht und Prozeß, Polizei, Wechsel- und Handelsrecht — mit Zuziehung praktischer Experten — gesichert und beschleunigt ist, im Zusammenhang mit den unter Nro. 5 erwähnten Gesetzen, mit Anordnung unverzüglicher Abfassung neuer Gesetze für Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Strafverfahrens nebst Schwurgerichten. Aufhebung aller Verordnungen, welche die Körperliche Züchtigung als polizeiliches oder militärisches Strafmittel zulassen, unter Ermächtigung der Regierung, alle hiefür nothwendigen Einrichtungen sogleich zu treffen.

12) Aufhebung der gesammten Patrimonialgerichtsbarkeit, Abschaffung, beziehungsweise Ablösung aller Bodenbelastungen, der sogenannten Feudalrente, theilweise sogar ohne alle, theilweise gegen mäßige Entschädigung, unter den die Ablösung für die Pflichtigen durch Annuitäten und Bildung einer Ablösungskasse des Staates sehr erleichternden Bedingungen.

13) Zugleich Aufhebung des Jagdrechtes auf fremdem Grund und Boden, ohne irgend eine Entschädigung des bisherigen Jagdbesitzers selbst da, wo dergleichen Jagdrecht als wahres Privateigenthum durch lästigen Titel, z. B. durch Kauf, vom Staate oder von Privaten erlangt, also auch durch den Ausschließung dafür baar bezahlt worden, mithin unlängbar — wie auch theilweise bei den andern Grund- und Feudallasten — sogar mit Anstafung des wohlerworbenen Eigenthums und Hintansetzung der klaren Bestimmungen des Gesetzes von 1837 über die Expropriation des Privateigenthums für öffentliche Zwecke nur zu Gunsten der Pflichtigen.

14) Die vollständige Auflösung alles Lehenverbandes wie durch das Grundentlastungsgesetz zwischen den Privaten so durch das Gesetz darüber zwischen diesen und dem Staate, sonach durch diese beiden Gesetze ganz eigentlich die Aufhebung des Adels als belanntlich auf Feudalbesitz und dessen Gleichstellung mit allen andern Gutz- und Grundeigenthümern.

15) Das Gesetz, die Grundlagen der Gerichts-Organisation, des Zivil- und Strafverfahrens und Strafrechts betreffend, welches jetzt schon als oberste Prinzipien die durchgreifende Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung bis in die untersten Instanzen, die Aufhebung aller privilegirten Gerichtsstände, der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Zivil- und Strafrechts-Verfahrend, dieses mit Anklageprozeß und Schwurgerichten feststellt, zugleich die Grundzüge zur Ausführung selbst dieser Einrichtungen, zur Ausarbeitung der treffenden Gesetzentwürfe in freisinniger, zweckmäßigster Weise vorschreibt.

16) Die geeignete Erweiterung des Wirkungskreises der protestantischen Generalsynoden, die Zulässigkeit ihrer Vereinigung in eine Versammlung und die Genehmigung besonderer fakultativer Bestimmungen für die Generalsynode der Pfalz.

17) Die Anbahnung eines vereinfachten, gleichmäßigen Systems der Besteuerung auf der Grundlage des Bezugs aller steuerbaren Kräfte der Staatsbürger zur allgemeinen Erleichterung der Steuerlast mittelst verhältnißmäßig-gerechter Vertheilung derselben, durch die Gesetze über die Einkommen- und die Kapitalsteuer; allerdings einstweilig rasche Zugeständnisse dringenden Verlangens der Neuzeit nach solcher Besteuerungsweise, anderntheils Versuche, für den eben so dringenden neuzeitlichen Staatsbedarf neue Deckungsmittel zu gewinnen, und in beiderlei Hinsicht vorerst nur mehr Staatsvermögenschaftliche Versuche, deren Ergebniß und Nachhaltigkeit die Erfahrung lehren muß, wobei übrigens der Grundsatz der möglichst freien Selbstbesteuerung der Staatsbürger durch die ihnen anheimgestellte Selbstsatirung und gewählte Schätzsgerichte geltend gemacht erscheint.

Digitized by Google

18) Die Sicherstellung der Sparkassen bezüglich ihrer Kapitalanlagen bei der Staatsschulden-Tilgungskasse, deren Verzinsung wieder zu 4% zu Gunsten der Einleger, und allmälige Zurückzahlung mit 1 Mill. jährlich, gleichfalls zur Beruhigung und Befriedigung zahlreicher, mitunter selbst ungerechtfertigt stürmischer Begehren.

19) Durch die ungetheilte Thätigkeit der in Folge der erwähnten Gesetze ins Leben getretenen Gesetzgebungs-Ausschüsse der beiden Kammern das vollständige Gesetz über die Einführung und Bildung der Schwurgerichte, so wie

20) über das neue Strafrechtsverfahren, in welchem jene zugesicherten Grundprinzipien des Anklageprozesses, der Staatsanwaltschaft, der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit, zu Schwurgerichte des inneren Rathes, der Beschleunigung sowohl mit der Verhaftung, der Untersuchung und Aburtheilung, der Erleichterung der Geschäftslast der Obergerichte und der obersten Gerichtshöfes zu Gunsten der Förderung der, wie nicht zu läugnen, dermal sehr in Rückständen stockenden Zivilrechtspflege umfassender Rechnung getragen ist.

21) In Verbindung damit und mit dem Gesetze über das Jagdrecht das Gesetz über die Bestrafung der Jagd- und Wildfrevel, wodurch die früherm übermäßig strengen rechts- und jetzt gänzlich zeitwirrigen Verordnungen außer Kraft gesetzt, die Untersuchung und Bestrafung theils den Polizeibehörden, theils den ordentlichen Strafgerichten und dem öffentlichen Verfahren dadurch überwiesen, große Milderung der Strafen eingetreten ist, ferner

22) die Verweisung der Ansprüche auf Ersatz für Wildschaden von der administrativen Verhandlung an die ordentlichen Zivilgerichte und auf den ordentlichen Zivilprozessweg; endlich

23) die Uebergabe der Behandlung und Aburtheilung der Anschlags-Defraudationen an die ordentlichen Gerichte, wodurch sie als Polizeistrafsachen summarisch untersucht, dann im öffentlichen, mündlichen Verfahren erledigt werden, und wodurch ein Hauptgebrechen der administrativen, fiskalischen Justizpflege völlig beseitigt ist.

So weit die Thätigkeit der Krone gemeinsam mit der Landesvertretung in Vermittlichung alter und neuer Verbesserungen für das Land auf dem Wege der eigentlichen Gesetzgebung in der verhältnismäßig sehr kurzen Zeit von März bis Ende des Jahres 1848. Unläugbar eine Thätigkeit mit Erfolgen wie sie vordem noch auf keinem Landtage dagewesen, um einen Saat von reichlicher, reifer und in der nächsten Zukunft treffender Ernte. Dennoch ist damit die Reihe des wirklich Gegebenen und Geleisteten nicht erschöpft. L.

Deutschland.

△ **Frankfurt**, 15. Jan. Das Resultat der vorgestrigen Abstimmung werden Sie bereits erfahren haben. Wenn die Stimmen nicht vielfach getheilt, sondern in geringen worten, so war es der Sieg des Ministeriums, so weit es sich von der Billigung seines Programms, also seines ganzen politischen Systems in Betreff der Verfassungsfrage handelt, in der That eine Niederlage. Die Mehrheit betrug 37. Dazu steuerte das Ministerium selbst 8 Stimmen, während v. Schmerling sich der Abstimmung und Diskussion enthielt. Anderseits enthielten sich der Abstimmung Detmold, v. Radowitz, Graf Trenn, Wöhler aus Wien, aus Rücksicht auf Mehrheitsbeschlüsse ihrer Klubbs, und 15 Mitglieder, die sich nicht eingefunden hatten, gabn durch nachträgliche Erklärung zu erkennen, daß sie der Ansicht des Ministeriums nicht beistimmten, sondern nur deßhalb die verlangte Ermächtigung ertheilten, weil sie Ministerpräsident selbst erklärt habe, daß er zunächst Alles aufbieten werde, um wo möglich Oesterreich in der engsten Verbindung mit dem übrigen Deutschland zu erhalten. Ich kann Sie versichern, daß noch beträchtlich Mehrere nur in diesem Sinne mit Ja gestimmt haben, und man hörte dabei häufig die Bemerkung machen, daß es ja vor Allem nur darauf ankomme, die Verhandlungen mit Oesterreich einzuleiten, und daß das Ministerium darin ja kaum etwas verderben könne, wenn Oesterreich seinen Stantpunkt festhalte. Sie können hiernach das Fazit machen. — In der Diskussion war leider Bayern nur durch einen Redner vertreten, der sie die Aufmerksamkeit des Hauses so wenig zu fesseln vermochte, daß Ihnen kaum Jemand den wesentlichen Inhalt der langen Rede anzugeben im Stande sein wird, so lange er sie nicht gedruckt in Händen hat. Ich hatte daher die Absicht, nach dem Vorgange von Raumer und Andern, auch einmal eine nicht gehaltene „Rede" zum Besten zu geben, worin ich besonders vom Standpunkte Bayerns aus die Wichtigkeit der Erhaltung Oesterreichs im Bundesstaate entwickeln und zugleich die große Gefahr einer Entzweiung Oesterreichs, ja einer Trennung mit demselben, und folgeweise vielleicht gänzlicher Beseitigung aller unserer Bestrebungen, wenn der Weg der ministeriellen Partei betreten würde, auseinander wollte. Aber ich kann bei der jetzt obschwebenden Verhandlung über die Oberhauptsfrage nicht Zeit und Muße dazu finden, um die beabsichtigte Rede aus dem Kopf auf das Papier zu übertragen. — So eben erhalte ich die Rede von Seyp; sie ist besser, als man nach dem vollständigen Mangel an Aufmerksamkeit auf dieselbe hätte erwarten sollen; aber sie erörtert die oben angedeuteten Geschichtsunkte nicht befriedigend. Es wäre zu wünschen, daß sowohl die Wichtigkeit der materiellen Interessen Bayerns, deren Zukunft durch Entfernung Oesterreichs gefährdet wird, als auch die äußerst ungünstige Position Bayerns in einem unter erblicher Vorherrschaft Preußens stehenden Bundesstaate ohne Oesterreich, mit den bisher angenommenen Verfassungsbestimmungen, auf eine einleuchtendere und eindringlichere Weise dargelegt worden wäre. Bayern würde vor allen das Land sein, welches von der Reichsgewalt mit Mißtrauen betrachtet und behandelt werden und gegen dessen noch übrigbleibende Selbstständigkeit diese, gestützt auf das überwiegend preußische und norddeutsche Parlament, zunächst operiren würde. Bayerische Reichstagsmitglieder, wir noch einiges Interesse für ihr Land hegen, möchten gut thun, sich von vornherein gegen Gallenstreben zu waffnen.

Frankfurt, 16. Jan. Es wurde in diesem Blatte kürzlich eine dem preußischen Staats-Anzeiger entlehnte anscheinend halbamtliche Mittheilung gebracht, welche sich dahin aussprach, daß der von der Freihandelspartei angearbeiteter Entwurf zu einem Zolltarif für das vereinte Deutschland nur als eine Privatarbeit anzusehen sei. Wie wir vernehmen, sind inmittlen auch Erklärungen von andern norddeutschen, dem Zollverein nicht angehörenden Regierungen eingelaufen, welche sich gegen die gedachten Entwurfe vorgefolgert Aufhebung der Ausfuhrzölle auf Lumpen zr. aussprechen. Eine Aufhebung des Ausfuhrzolles auf Lumpen (der beiläufig gesagt in Hannover und Schleswig-Holstein höher ist als im Zollverein) würde in der That auch die Papierfabrikation nicht allein des Zollvereins, sonnern eben so sehr auch die der nicht zollvereinten norddeutschen Länder von Grund aus zerstören. (L. A. Z.)

— Wir haben bereits von der Mittheilung der Nachricht, daß die Krone Sachsen für die Uebernahme der Würde eines erblichen Oberhaupts von Deutschland an Preußen sich ausgesprochen habe, unsern begründeten Zweifel an deren Richtigkeit ausgesprochen. Unser Betenken wird nun bestätigt durch eine gedruckte Erklärung, welche der sächsische Abg. Hr. Wuttke aus Leipzig, am 15. in der Reichsversammlung zirkuliren ließ. Er sagt darin jene Nachricht ganz bestimmt eine Fabel. Denn der Bevollmächtigte von Sachsen weiß sie bisnon nichts, so wie auch eine solche Erklärung der Krone Sachsen unter den obwaltenden Verhältnissen sehr unklug wäre zc. — Auch die Parlamentskorrespondenz, welche zuerst obige Nachricht mittheilte, bemerkt, eine offizielle Erklärung sei allerdings nicht gegeben worden, indeß habe es doch damit seine Richtigkeit. (!) Wir bleiben bezugnachen bei unserer Meinung, so lange uns nicht bestimmte Erklärungen entgegentreten.

Bayern. — * **München**, 19. Jan. Nach Artikel 6 des Gesetzes vom 10. Nov. 1848, Abänderungen drd II. Thrilts des Strafgesetzbuches betreffend, werden diejenigen Strafsachen, welche nicht vor die Schwurgerichte gehörrn, in erster Instanz durch Kreis- und Stadtgerichte abgeurtheilt. Gestern hat die erste öffentlich mündliche Verhandlung bei dem hiesigen Kreis- und Stadtgerichte stattgefunden. Der Gegenstand warm zwei Diebstahlsfälle, die in der Stadt vor einigen Tagen ausgeführt worden waren. Der eine der angeklagten Diebstähle, in der andern wegen Betrugs durch Urkundenfälschung erhoben. — Wenn das Sprichwort „Aller Anfang ist schwer" eine Regel ausdrückt, so hat sich in der gestrigen Gerichtssitzung eine Ausnahme von der Regel dargestellt. Nicht die Unbeholfenheit und Unsicherheit eines ersten Probestücks war zu bemerken; Gerichtsrath (Herr Direktor Steyrer), Gerichtsassessor (Hr. Fleißner und Vertheidiger (Frdr. v. Stengel und Hr. Cucumus) lösten ihre Aufgabe, als bewegten sie sich in langgewohntem Elemente. Schreiber dieser Zeilen kennt das öffentliche Gerichtsverfahren aus Beobachtungen in der Pfalz und in anderen Rheinprovinzen; die Leistungen der gestrigen Sitzung standen hinter dem vort Beobachteten nicht zurück. Die gestellgenen Verhandlungen waren ganz geeignet, die Vorzüge der neuen Einrichtung auf Licht zu stellen; insbesondere die Sicherheit in der Erkennniß der Wahrheit durch den lebendigen Eindruck der zusammenwirkenden Beweise, die Begründung der Ueberzeugung, daß mit den Schuldbeweisen auch alles zur Verheidigung des Angeklagten Dienliche sorgfältig ermittelt und nachdrücklich geltend gemacht wird, — daß die Zeit aber vorüber ist, in welcher Ablängnen der That von Seite des Angeschuldigten, abgeführen von seitenen Ausnahmsölligen, Schuldausdruch und Strafverhängung vereitelt hat.

Kurhessen. — **Kassel**, 13. Jan. (K. A. Z.) Ueber die schmählichen Vorfälle bei der ersten öffentlichen Gerichtssitzung am 11. worten noch mehrere leidige Umstände bezeichnet. Die Gerichtsschranken wurden durch das Gedränge gebogen; die Stimme des Vorsitzenden vermochte das Getöse nicht zu beschwichtigen. Die Angeklagten wurden nachher von einem großen Volkshaufen zu einem nahen Leselokal geführt, von wo Dr. Kellner eine Ansprache hielt; man hörte vielfach die radikalsten Aufrufungen; der Staatsanwalt wurde von andern Haufen um Freilassung der Angeklagten angerufen und mit Schneeballen begrüßt. Kurz die Unordnung war vollkommen. Es schein Niemanden gegenwärtig gewesen zu sein, daß bei der Oeffentlichkeit der Gerichtsverhandlung es in die Hand des Gerichts gelegt ist, der störenden Unruhe oder störendem Zudrang jeden Augenblick durch Räumung des Auditoriums ein Ende zu machen und daß hinreichenden Falls der Zuhörer dem Gerichte, nicht das Gericht den Zuhörern welchen muß. Wie wir hören, ist die Fortsetzung der Verhandlungen zufolge Beschlu des Justizministeriums beschlossen und wird am 15. d. M. stattfinden.

Mecklenburg-Schwerin. — Die Versammlung der Abgeordneten in Mecklenburg-Schwerin hat den Beschluß gefaßt, daß die Versammlung der Abgeordneten beider Mecklenburg die politische Nothwendigkeit anerkenne, daß die neu zu begründende deutsche Zentralgewalt an die Krone Preußens erblich übertragen werde." Dieser Beschluß ist durch den großherzoglich Bevollmächtigten bei der Zentralgewalt dem Reichsministerium übergeben worden.

Preußen. — * **Magdeburg**, 11. Jan. In Magdeburg ist die Stimmung der Einwohner in Bezug auf die bevorstehenden Wahlen noch viel weniger gesondert, als in Berlin. Nur eine Ueberzeugung spricht sich bei den Meisten aus, nämlich die, daß unsere zukünftigen Kammern durch Sanktionirung

Digitized by Google

der Verfassung vom 5. Dez., wie sie ist und ohne langes Mäkeln dem Volke den Boden des Gesetzes, den es nun seit beinahe einem Jahre zu seinem Unglücke nicht minder als zu seiner Schmach vermißt, wiedergebe, damit die Zukunft unseres Vaterlandes nicht minder glorreich als seine Vergangenheit werde. Solche Gesinnung hat ganz vorzüglich unter den kleinern und mittlern Gewerbetreibenden Wurzeln geschlagen. Diese sehnen sich mehr nach einer Gewerbeordnung, als nach einer Staatsverfassung, die ihnen bisher noch nichts anderes gebracht hat, als Abgeordnete, welche mit Phrasenstrecherei um leeren Titel und „Anerkennung der Revolution“ den durch die Gewerbefreiheit und ihre Konsequenzen schon sehr gesunkenen Wohlstand der Mittelklassen vollständig zu Grunde richteten. Hier wie in Berlin verlangt man Abänderung des Gewerbegesetzes, noch kann weder, als daß jeder nur das Gewerbe treiben darf, was er gelernt hat. — Von früheren Abgeordneten Magdeburgs kann man mit einiger Bestimmtheit nur Unruh auf Wiederwahl rechnen; auch Pax ist nicht ohne Aussichten, dagegen Weichsel und besonders Uhlich dürfen kaum einen Stimmzettel mit ihrem Namen erwarten. Uhlich, noch vor einem Jahre der Prophet Sachsens, der Messias Magdeburgs hat seine Popularität so vollständig eingebüßt, daß er vor Kurzem aus einem Lokale der Sandstadt, wo er mit Hebern Beschwerde geführt, wie, so gut wie Hinausgeworfen und mit Hohn nach der Stadt zurück geleitet wurde. Auch dem Herrn v. Unruh wird eine nicht zu verachtende Partei einen Gegenkandidaten aufstellen in der Person des Hrn. de Foy, Direktors der Magdeburg-Halle-Leipziger-Eisenbahn, der bekannt ist als ein Mann vom besten Willen und großer Einsicht in die gewerblichen Zustände. Sonst erfahren wir noch, daß Schulz auf Wanzleben zur Wiederwahl in seinem früheren Wahlkreise nicht die mindeste Aussicht hat, eben so wenig Herr Schneider, Bürgermeister von Schönebeck.

Nachrichten von der polnisch-posener Gränze zufolge ist die Grenzsperre seit der letzten Revolution fortwährend mit gleicher Strenge gehandhabt worden, so daß jeder Geschäftsverkehr nach Polen völlig vernichtet ist. Die Grenzlinie ist mit einem dreifachen Kordon umzogen, welche von Infanterie und Kosaken gebildet wird. — Die Militärmacht im Königreich Polen soll sich, nach glaubwürdigen Angaben, auf 130,000 Mann belaufen. In Kalisch, Lowicz und Warschau sind Feldlager gebildet, in denen sich zusammen 80,000 Soldaten befinden. In der Stadt Warschau garnisonirten außerdem 20,000 Mann, und der Rest ist an den Grenzen aufgestellt. (Schles. Ztg.)

Oesterreich. — **Wien**, 16. Jan. Nach Berichten aus Pesth vom 13. hatte Feldmarschall Fürst Windischgrätz den Grafen Szapary wieder auf freien Fuß gesetzt, weil gegen ihn keine Inculpation mache. Der weiteren Bewegungen der Armee wird nicht gemeldet. Von allen Seiten treffen Offiziere der Magyaren bei der kaiserlichen Armee ein, um sich zu unterwerfen. — Aus Semlin ist so eben die Nachricht vom 10. d. eingetroffen, daß 9000 Mann reguläre serbische Truppen mit 30 Kanonen die Donau überschritten haben, um sich an die kaiserliche Armee im Banat anzuschließen. — Aus Debrezzin ist eine Deputation von 60 angesehenen Bürgern in Pesth angekommen, um dem Feldmarschall ihre Unterwerfung unter den Schutz Sr. Majestät an den Zag zu legen. — Die sogenannte ungarische Regierung hat bei ihrer Flucht alle Lokomotive nach Szolnok mitgenommen und die Schienen hinter dem letzten Zuge aufreißen lassen. — Im amtlichen Theile der Lemberger Zeitung lesen wir: „Die Insurgenten unter Führung Bem's sind aus der Bukowina, nach einem fliegenden Gerüchte wieder nach Siebenbürgen zurückgedrängt.“ Dieselbe Zeitung enthält eine Proklamation des kommandirenden Generals Grafen Clam-Gallas, welche in Anbetracht der gegenwärtigen Verhältnisse Galiziens, und zum Schutze von Leben und Eigenthum eines Jeden die Provinz Galizien mit Einschluß der Bukowina, dann der Stadt und des Gebiets von Krakau in Kriegszustand erklärt. — Seit den letzten 11 Monaten sind dem Vernehmen nach im hiesigen Münzamte 12 Millionen Zwanziger, eine halbe Million Thaler und Guldenstücke und in neuester Zeit eine halbe Million Sechskreuzerstücke geprägt worden. Von letzgenannter Münze sollen noch 3½ Millionen zum Vorschein bestimmt sein. — Dem ausgezeichneten Schriftsteller und Maler Adalbert Stifter wurde eine Anstellung beim Ministerium des Innern verliehen. — Den Beispiele der drei Erzbischöfe von Wien, Olmütz und Salzburg folgend, wird die katholische Geistlichkeit Tirols nächstens gleichfalls einen Protest gegen jene Paragraphe der Grundrechte einlegen, welche von den religiösen Angelegenheiten handelte. — Von den nur selten mehr sichtbaren Einlösungs- und Anticipationsscheinen sind nur mehr 7 Millionen 10,088 Gulden im Umlaufe.

Oesterreichische Monarchie.

Preßburg, 13. Jan. Der Fürst Windischgrätz hat eine Proklamation lassen, worin Kossuth, der ganze Landesvertheidigungs-Ausschuß und mmtliche sogenannte Regierungs-Kommissäre für vogelfrei erklärt erden, und worin allen Zuzüglichen befohlen wird, diese einzufangen n an die nächste Militärabtheilung abzuliefern. — In der k. Freiadt Preßburg ist eine Deputation an den Fürst nach Olmütz gegangen, d als erste Huldigungsdeputation von St. Majestät huldreichst empfangen rden. — Die hiesige Zeitung meldet, daß die nach Pesth und Ofen rmarschirenden Truppen in den Verschanzungen nicht mehr als sechs nagelte Zwölfpfünder gefunden haben; alles Uebrige, Waffen und Munition hatten die Insurgenten bei ihrem Abzuge mit fortgenommen. Die ften Kompromittirten sollen mit den Insurgenten mittelst der Eisenn nach Szolnok sich geflüchtet haben. (Der Lloyd.)

Von der Save, 7. Jan. Die serbische Deputation, welche die Bestätigung des Patriarchats und der Wojwodowina aufgewirkt hat, ist gestern von Wien zurückgekehrt. Ihrem Vorstand, dem Insurgentengeneral Georg von Stratimirovic wurde in Agram von der Kapelle der Nationalgarde eine Ovation gebracht. Für die Gesetzgebung der Dinge in der Wojwodschaft ist die Anwesenheit Stratimirovics unumgänglich nothwendig, weil er das meiste Vertrauen beim Volk hisigt und mit vielem Talent — Scharfblick, Energie und Feldherrngabe vereint. Wenn Stratimirovic wieder auf den Kriegsschauplatz tritt, hat gewiß die letzte Stunde der Magyaren im Banat geschlagen. Ich schrieb ihnen neulich, der serbische Volksgeneral habe vom Wladika von Montenegro einen Orden erhalten; es ist dieß die Miloš-Ordenskrone, gewiß die seltenste kriegerische Auszeichnung, so für außer Stratimirovic nur drei andere Männer tragen. Das begleitende Handschreiben des Wladika ist in echt altslawischem Styl geschrieben und zu originell, als daß ich ihnen dasselbe nicht treu nach dem Original übersetzt mittheilen sollte. Es lautet: „Hochgeborner Herr Georg Stratimirovic! — Nimm, junger serbischer Held, dies Zeichen der Anerkennung von mir. Es ist das Bild des Miloš - Obilic, des größten Helden, den die Erde je getragen. Serbischem Orden kommen sich Serbiens große Männer würdiger schmücken, als mit diesem? Er ist die höchste kriegerische Auszeichnung Eurer Brüder im Faltenhorst der schwarzen Berge. Welcher Orden gebört mehr den Heldenbrust als dieser? Nimm ihn mit derselben wahren Freude und Liebe, mit der ihn Dir mein hochherzlichen Gruße sendet — der Wladika von Montenegro Peter Petrovic Njegus m. p. Gegeben auf Zetinje am Erzengeltage 1848.“ — Die Devise des Obilic-Ordens ist: „Wjera, jewbohol i hrabrost“ (Glaube, Freiheit, Tapferkeit). — Die Leiche des verstorbenen Wojwoden Suplikacz ist im Kloster Jasenovac in Kraševol in der Gruft der alten serbischen Despoten an der Seite des berühmten Georg Brankowic II., dessen Reste aus Eger dahin übertragen wurden, feierlich beigesetzt worden. Statt Suplikacz kommandirt einstweilen im Banate General Teodorovic, der auch als Wojwodschaftskandidat mit im Vorschlage ist. Derselbe ist sonach zu diesem Posten viel zu alt, und die Serben brauchen einen jungen, thätigen Wojwoden. Unter den Wojwodschaftskandidaten erscheinen auch F.-M.-L. Rukavina, einer der ehrlichsten fürstlowitschen Patrioten, und der berühmte Vucic. Beide dürften jedoch nicht durchgreifen, Rukavina weil er Katholik ist und der jeweilige Wojwode griechisch nichtunirter Konfession sein muß. Vucic aber noch wenig, obgleich er einen bedeutenden Anhang besitzt, weil bei letzterem schwerlich die kaiserliche Bestätigung erfolgen dürfte. Vucic hat zu Belgrad zwei serbische Fürsten vom Throne gestürzt, einen Obrenović und Michaïl, was ihm allerdings nicht überall zur Empfehlung gereicht. — Feldmarschallieutenant Biagoievic, der magyarisch gesinnte Kommandirende von Slavonien, ist seines Inhaberrechtes über das ungarische Infanterieregiment Dom Miguel „wegen seines zweideutigen Benehmens“ entsetzt worden. Er ist jetzt sehr krank (am Gesichtskrebs) und dürfte schwerlich Peterwardein mehr lebendig verlassen. Ein Major und zwanzig Offiziere des nach immer unter magyarischer Fahnen kämpfenden Regiments Dom Miguel sind als Verwundete entweder und zum serbischen Armeekorps übergegangen. — Neusatz, einst der Hauptsitz der serbischen Agitation, besitzt noch immer schwer unter dem magyarischen Joche. Diese sonst so reiche und blühende Stadt ist jetzt sehr herabgekommen. Kein Silbergeld, ja nicht einmal österreichische Banknoten sind dort mehr zu finden, nur Kossuth's papiernes Hüllengeld kursirt. Viele patriotische Bewohner von Neusatz schmachten in den magyarischen Kerkern. (K. W. a. B.)

Italien.

Neapel, 29 Dez. (Korresp. der Times) Die seit der Abreise des Fürsten Schwarzenberg unterbrochenen diplomatischen Verhältnisse zwischen Wien und Neapel stehen auf dem Punkte der Wiederanknüpfung, und die natürliche Folge davon ist eine gemeinsame Bewegung zu Gunsten des Papstes. Wenn daher österreichische und neapolitanische Truppen die römischen Grenzen überschreiten, so geschieht dies auf das ausdrückliche Gesuch des Papstes selbst, und die Okkupation wird nur so lange dauern, als nöthig ist, um den Papst wieder auf dem heiligen Stuhl zu befestigen. — In Sizilien sind auf Anlaß der Sizilianer einige Scharmützel vorgefallen. General Filangieri betrachtet dies als einen Bruch des Waffenstillstandes und will bis an die Thore Palermos vorrücken. Zugleich hat er den englischen und französischen Gesandten strenge Neutralität anempfohlen und denselben mitgetheilt, daß er, im Falle englische oder französische Schiffe sich in den feindlichen Reihen finden würden, durchaus keine Rücksichten nehmen würde.

Großbritannien.

London, 12. Jan. Am 2. Januar erschienen vor der Themsepolizei drei holländische Schiffskapitäne, in Begleitung eines Hrn. Bonour vom dänischen Konsulat, Klage führend über die Mannschaft dänischer Schiffe, welche die Absonderheit der Kapitäne sich zu Nutze machend, die holländischen, theils in den ostindischen, theils in den westindischen Docks liegenden und nach Blankenese gehörigen Fahrzeuge Lucie, Elbe und Nur in Masse und unversehens überfallen, die dort aufgepflanzte deutsche Flagge (an einer andern Stelle des „Sun“ heißt es, „schleswig - holsteinische Flagge“) mit brutaler Gewaltthätigkeit zerrissen, die Flagge mit sich genommen und einen Mann, der die Flagge auf dem Fahrzeug Elbe gegen diese Beschimpfung schützen wollte, auf rohe Weise mißhandelt hatten. Bonour erklärte, daß es Wunsch des dänischen Konsuls selbst sei, daß diese

Schändlichkeit nicht ungestraft bleibe. Kapitän Bornholdt erklärte, daß, wenn er sich am Rand des Schiffes befunden hätte, er eher sein Haupt als seine Flagge preisgegeben und daß es kein Blut gekostet haben würde. Auch die andern beiden Kapitäne beklagten, durch ihre Abwesenheit den Dänen Gelegenheit zu einem solchen Uebersall geboten zu haben, worauf Hr. Bonour versicherte: wenn sich solche Auftritte hätten wiederholen, so würde es unfehlbar zum Blutvergießen kommen, welchem vorzubeugen dem dänischen Konsul sehr am Herzen liege. Hr. Lyenhill, welcher die Klagenden abhörte, bezeigte sich mit ihnen nach der zukünftigen Sicherheit zu Wapping, wo jedoch der Polizeikommissär erklärte, es sei in dieser Sache nichts zu thun, obwohl hätten die Dänen wohl in keiner verrätherischen Absicht die Flaggen abgerissen, sondern nur um ihre nationalen Empfindungen darüber kundzugeben und zu zeigen, daß die Schleswig-Holsteiner noch dänische Unterthanen seien. Unter diesen Umständen, setzt der „Sun“ hinzu, haben die deutschen Schiffsherren ihre Wappen genommen, um jedem weitern Uebersall im Hafen vorzubeugen. Der „Herald“ erzählt nun in seiner Nummer vom 10. Jan., daß Sonnabends den 6. Jan. die dänischen Schiffsherren und Matrosen, welche sich jenen Uebersall erlaubt hatten, vor der Themsepolizei erschienen, wobei die Räume von dänischen und deutschen Seeleuten bis zum Ersticken überfüllt waren. Der Instruktions-Dichter, Herr Pelham, verbreitete sich über den Fall in einem langen Vortrage und äußerte darin, „es sei wünschenswerth, beiden, sowohl den Deutschen als Dänen, die Hetze beizubringen, daß England nicht das Land sei, wo sie ihre Streitigkeiten ausrichten dürften. Die Schleswig-Holsteiner hätten sich keine Handlung des Angriffs zu Schulden kommen lassen, wohl aber hätten die Dänen dies gethan. Es befänden sich jetzt zwischen 3—400 Fahrzeuge aus Dänemark, Holstein, Memel und der Weise in den Docks und es sei nothwendig, daß öffentlichen Frieden zu bewahren und jene Mißverhaltung der großen Gewaltthat, welche sich die Dänen vergangenen Montag zu Schulden kommen gelassen, vorzubeugen; man müsse den Dänen zeigen, daß sie gegen die schleswig-holsteinische Flagge in keinem neutralen Hafen Krieg führen dürften.“ Peter Bogsen, Matrose auf dem holsteinischen Schiffe Lucie, sagte aus: die Dänen seien mit Beilhämmen und andern Werkzeugen bewaffnet gewesen und hätten ihn und seine Gefährten, nur wir an der Zahl, überwältigt, während Kapitän Wulff, am Dock-Quai stehend, die Angreifenden durch Handbewegungen ermuthigt habe; die Dänen hätten die Flagge eine Räuberflagge geschimpft u.s.w. Hr. Grønsund, als Wortführer der Angeklagten, meinte, die Flagge sei eine ungerechte, die schleswig-holsteinischen Schiffe hätten kein Recht, eine andere Flagge aufzuhissen als die dänische, wogegen der Übersetzer bemerkte: ob die Flagge eine ungerechte? eine Räuber- oder Piratenflagge sei, das hätten allein die Behörden zu entscheiden; sollte daher so etwas je wieder in diesem Hafen begangen werden, so würde er die Beleidiger mit Unterschuldhaft belegen. In diesem Falle wolle er jedoch kein entscheidendes Urtheil sprechen, ehe er nicht die Dokksherren zu Rathe gezogen hätte, weshalb er das weitere Verfahren bis nächsten Dienstag aussetze. Hierauf forderte er die Angeklagten auf, Bürgschaft für ihr Erscheinen am Dienstag zu leisten und bis dahin Friede zu halten.

Frankreich.

△ **Paris**, 14. Jan. Seit gestern Abend ist eine sehr ernste Kunde verbreitet, welche in der That heute noch die Regierungsorgane bestätigt wird. Eine Expedition von 7—8000 Mann soll nach Civita Vecchia abgeschickt werden. Briefe aus Toulon melden, daß eine telegraphische Depesche den Behörden jenes Hafens den Befehl ertheilt hat, die größtmögliche Anzahl von Segel- und Dampfschiffen in Stand zu setzen. Auch die Sendung des Generals Pelet nach Italien (vorerst nach Turin) soll auf die Absendung dieses Expeditionskorps sich beziehen. Man will sogar wissen, derselbe habe von der Regierung Vollmachten für Krieg oder Frieden erhalten. Allen Nachrichten aus Italien zufolge schrint der Wiederausbruch der Feindseligkeiten zwischen Oesterreich und Piemont unvermeidlich und in Folge davon dringt man eine Intervention Frankreichs. Feldmarschall Radetzky scheint bereits seinen Truppen den nahen Wiederbeginn der Feindseligkeiten angekündet und dem sardinischen Kabinette bedeutet zu haben, daß er die Grenzen von Piemont überschreiten werde, wenn dieß seine Rüstungen nicht einhelle. Auch heißt es, die Oesterreicher seien bereits in Bologna eingerückt und würden den Kirchenstaat besetzen, um den Papst wieder auf seinen Thron zu setzen. Hoffentlich erweisen sich diese Gerüchte als übertrieben, und gelingt es den Friedern Europas zu erhalten. Nicht zu verkennen ist aber, daß die diplomatischen Beziehungen immer schwieriger werden. Man spricht wiederholt von einer Note, welche schon vor einiger Zeit der österreichische Geschäftsträger Hr. v. Thom dem früheren Minister des Auswärtigen Hrn. Bystide übergeben hatte, und in welcher erklärt wird, Oesterreich werde eher auf einen neuen Krieg es ankommen lassen, als es in eine Veränderung seines Territorialbesitzes im ombardisch-venetianischen Königreiche willigt.

* **Toulon**, 9. Jan. Hier gehen wichtige Dinge vor. Eine gestern Abend hier eingetroffene telegraphische Depesche hat in unserm Hafen eine außerordentliche Thätigkeit bewirkt. Mit großer Schnelligkeit wurden Vorbereitungen getroffen, um ein kleines Geschwader auszurüsten, welches angewiesen ist, sich bereit zu halten, auf das erste gegebene Signal Truppen einzuschiffen. Diese Expeditionsbefehle wird aus 10,000 Mann aller Waffengattungen bestehen, um auf verschiedenen Fahrzeugen eingeschifft werden. Die Dampfregatten „Magellan“, „Kaiser“, „Labrador“ und „Descartes“, welche ihre vollständige Ausrüstung haben, müssen sich bereit halten, auf das erste Signal in See zu gehen. — Mit großer Thätigkeit wird die Ausrüstung der Dampfer „Christoph Columbus“, „Mantezuma“, „Infernal“, „Pharus“, „Veloce,“ „Narwal“ und „Gorgeoid“ betrieben; im Ganzen also 11 Dampfschiffe. Dieser Befehl soll unverzüglich und vor jedem andern vollzogen werden. Die nöthigen Lebensmittel wurden ohne Unterschied von allen unsresenden Schiffen genommen, und der „Jupiter“, welcher erst seit einigen Tagen auf der hiesigen Rhede liegt, mußte gleichfalls sein Kontingent zur Ergänzung der Equipage des Expeditionsgeschwaders abgeben. — Die verschiedenartigsten Gerüchte über die Bestimmung dieses Geschwaders zirkulirten in der Stadt. Das richtigste unter allen aber dürfte sein, daß die Regierung in der Besorgniß, die Oesterreicher möchten in den Kirchenstaat einrücken, Civita Vecchia besetzen wollen, um so mehr als Seemanöver der bewaffneten Dampfer gegenwärtig zu stehen. — Was eigentlich an der Sache ist, muß sich binnen kurzem aufklären. Die in unserer Umgebung kantonnirenden Truppen, welche in wenig Tagen nach Afrika abgehen sollten, haben Gegenbefehl erhalten.

Nachschrift. Die Marinemagazine haben gestern Abend noch Befehl erhalten, die ganze Nacht geöffnet zu bleiben. — Auch lange nach Einbruch der Nacht herrschte noch Thätigkeit auf der Rhede und im Hafen. Die Dampfschiffe verwollständigen ihre Vorräthe. — Von einem Augenblicke zum andern erwartet man eine Person, welche die Regierung an den Papst nach Gaeta absendet, und dem Vernehmen nach soll es der Erzbischof von Paris sein. Der Dampfer „Gate“ ist zu seiner Disposition gestellt.

Nachschrift.

= **München**, 19. Jan. (Kammer der Abgeordneten.) Die Wahl der Sekretäre der Kammer wurde diesen Vormittag in einem Skrutinium vollen.t. Von 125 Stimmen erhielten Herr Stadtgerichtsrath Meyer von Landshut 74, Hr. Advokat Hr. Griesmaier von Neuburg 69 Stimmen. Die nächste Stimmenzahl erhielten Hr. Anwalt Stockinger (53) und Hr. Dr. Greiner (27). Die königliche Entschließung bezüglich der Ernennung der Präsidenten wird noch im Laufe des heutigen Tags erwartet, wonach dann die Kammer konstituirt sein und sosort zu den Ausschußwahlen übergehen wird.

* **München**, 19. Jan. Ein empörender Akt rohen Vandalismus ist in der vergangenen Nacht an der herrlichen Statue Kreitmayers verübt worden. Man hat derselben die rechte Hand abgeschlagen, dem Arm scheine nach Schweißklaue, beigebracht. Wir überlassen es der gerechten Entrüstung jedes Gebildeten, einen solchen Akt zu qualifiziren.

Die Oberpostamtszeitung bringt jetzt fast täglich Artikel, worin sie auf Verständigung der Nationalversammlung mit den Regierungen, oder vielmehr der Regierungen mit der Nationalversammlung dringt. Es wird demnach jetzt auch von dem Reichsministerium und der dadurch regenden Majorität anerkannt, daß die autonomische Stellung, welche die Nationalversammlung eingenommen, unhaltbar ist und zu keinem Ziele führt. Andere Leute hatten das schon zur Zeit des Navaux-Wernerschen Beschlusses vorhergesagt. (Korresp. v. u. f. D.)

* Heute sind und keine Briefe aus Wien zugekommen, obgleich die treffenden Zeitungen richtig eingetroffen sind.

* Die Pariser Post vom 15. bringt nichts von Bedeutung. Briefe aus Toulon vom 10. bestätigen die Nachrichten vom 9. (siehe oben). — Odilon Barrot lehnt die Kandidatur für die Vizepräsidentschaft ab und will Minister bleiben. Marrast wurde abermals zum Präsidenten der Nationalversammlung ernählt.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt a/M., 17. Jan. Oesterr. 5proz. Metall. 76½, 4proz. 62. 3proz. —. 2½proz. 40½. Bankaktien 1168. G. 500 fl. -Loose 136 B. 250 fl.-Loose 80½. Preuß. 50 Thlr.-Prämienscheine —. 9. 97½. G. Staatsschuldscheine 31½proz. 81. — Bayer. 3½proz. 76½. Badische Loose 68½. — Württemberg. 3½proz. —. 4½proz. 93½. — Baden 3½proz. 75½. — Loto-Anlehen à 50 fl. 46. 35 fl.-Loose 27. — Darmstädt. 3½proz. 78½. 4proz. 87½. Loto-Anlehen von 50 fl. 68½. 25 fl.-Loose 22½. — Kurhessl. Prämien-Anlehen. 37½. 40 Thlr.-Loose 26½. — Nassau. 3½proz. 79. 25 fl.-Loose 21½. — Frankf. 3proz. 77. 3proz. 91, 90½. — Taunusbahn 278. — Holländ. Integr. 49½. — Span. 3proz. innere Schuld 20½. — Poln. 300 fl.-Loose —. 500 fl.-Loose 73½. — Sard. 36 fr.-Loose 26½. — Diskont —.

Paris, 15. Januar. 3proz. 45,90. 5proz. 75 65. Schapsch. —. Bankaktien 1750.—. Stadtobligationen 1150. Vier Kanäle —. Comptt. von Algier —. Belg. 5proz. von 1840 87. von 1842 86½. 4½proz. —. 3proz. —. 2½proz. 43½. Belg. Bank —. Neap. 5proz. 79 25. Röm. 5proz. 67.68. Span. 5proz. 27. Rhine —. Passive —. Prem. 850. Paill 205. St. Germain 310.—. Versailles (rechte) —. (linke) —.—. Orleans 720.—. Rouen 440.—. Havre 242.—.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. E. Wolfschen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Nr. 17.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement: Ganzjährig 8 fl. Halbjährig 4 fl. Vierteljährig 2 fl. 24 kr.

Sonnabend den 20. Januar 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder frei.

München, 20. Januar.

(Kammer der Abgeordneten.) Se. Maj. der König haben den Abgeordneten Frhrn. v. Lerchenfeld zum ersten und den Abgeordneten Grafen v. Hegnenberg-Dux zum zweiten Präsidenten der Kammer der Abgeordneten zu ernennen geruht.

(Entbehung.) Der bisherige Major und Kommandant des Landwehrbataillons Memmingen, Gutsbesitzer Friedrich v. Heuß zu Frankelsberg, wurde von der Majors- und Kommandantenstelle dieses Landwehrbataillons seinem Ansuchen gemäß allergnädigst entboben.

(Versetzung.) Der Professor der Mathematik an dem Gymnasium zu Amberg, Hermann Müller, ward seinem Ansuchen gemäß in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium zu Kempten versetzt.

(Ernennungen.) Der Priester Franz Paul Staudter, Kooperator zu Tettenweis, zum kathol. Pfarrvikar zu Prenzing, Bzgs. Straubing; der bisherige Vikar, Priester Johann Baptist Bockhart, zum wirklichen Kurat- und Schulbenefiziaten in Schwarzenberg, Bzg. Sondtbofen; der provisor. Pfarrkurat-Kandidat Jakob Christmann aus Weilenbach zum Pfarrer in Groß-Bockenheim, Dek. Frankenthal in der Pfalz.

Der Schwerpunkt der deutschen Macht.

(Aus der „Deutschen Allgemeinen Zeitung.")

Leipzig, 15. Jan. Ein deutscher Staatsmann hatte 1815 für alles Verdienst der Befreiungskriege keinen andern Namen, als den einer glänzenden Sünde, wenn die daran geknüpften Hoffnungen für deutsche Einheit und Freiheit sich nicht erfüllen sollten. Das letztere ist nun freilich nicht geschehen; der deutsche Bund, von welchem schon bald nach seiner Stiftung absprung gesagt wurde, das Gefäße wenigstens dem Verderben ganz ausschließe, blieb hinter der Erfüllung jener Hoffnungen weit zurück. Möchte dasselbe bereinst nicht auch von der großen Bewegung, diesem innersten Befreiungskampfe (von dem wir sehnlich wünschen, daß er ausgefochten werden möge wie die heiligen Wettkämpfe der alten Griechen) gesagt werden können, welcher für Umgestaltung der Bundesverfassung im Geiste von Freiheit und Einheit im vorigen Jahre mit so freiem Entschlusmuth begann! Besorgt sein deshalb ist erlaubt. Denn schon haben Viele sich müde gerungen, das Volk im Ganzen auch für den Zweck nicht irrte, die rechten Führer und Wegkundigen zu den Zielpunkten scheinen noch nicht gefunden, und selbst manches fest lange beklemmende Auge scheint zu ermatten. Belog davon ist ein Artikel in der Deutschen Zeitung, der Preußen auch deshalb nothwendig an die Spitze Deutschlands gestellt wissen will, weil es den Schlüssel führe zum goldenen Boden der See. Ein Blick auf die Landkarte belehrt jedoch, daß nicht an der Ostsee, sondern an der Nordsee die Bedrohung der baltischen Provinzen wir übrigens nicht unterschätzen wollen, sondern am deutschen Meere, am Adriatischen Busen für Deutschland die wahren Zugänge zu Welthandel und Schifffahrt, die echtesten Goldgruben von Reichthum und Macht liegen. Es ist ein faß komischer Einfall, den Schwerpunkt der künftigen deutschen Macht in den Streit baltischen Küstenlandes zu verlegen (zu dem das Binnenland fehlt), während er in den Kernlanden, von der Nordsee an den von mittlern und südlichen Gebirgen den Mündungen zu strömenden Strömen, und zwar vorzugsweise an Elbe, Weser, Rhein entlang, ferner recht eigentlich um Main und Donau, sowie an den Eisenstraßen der neuen Zeit liegt, die von Nord und Süd über die Hochlande herüber und hinüber gebahnt wurden und noch werden, und zur Donau wie zu den Gestaden des adriatischen Meeres führen. Nimmermehr auch dürfen die Adriden den Boden bitten „des deutschen Sackes," wie der verehrte Mitarbeiter der Deutschen Zeitung schreibt. Ein armes, ein wahres Kleinbauernland, ein verkümmertes, sämmerliches Flickwerk kann ja so heraus. Wie wäre die Wettwerbung mit Frankreich um die große Weltstraße nicht blos zwischen Orient und Occident, sondern zwischen Orient und der amerikanischen Welt, wenn uns die Donau verschlossen werden, die Alpen abstrerren ostten vom Mittelmeer? Wir müssen und dem deutschen Meer im Norden, der Adria im Süden, nicht wie weiland die Degen von Venedig mit silbernen Ringlein, sondern durch Eisenweisen vermählen. Und der Schwerpunkt in so wichtiger Beziehung kann in dem keinen, leichter Begünstigung benöthigten Küstenlande des baltischen Meeres, zu em noch dazu der Dane den Zöllnerschlüssel führt? Wahrlich nein! Wer nur ein wenig Zollvereinskenntniß hat, wird das begreifen. Jedoch, zu was ehren wir hier! Es ist ja die angeschrene Behauptung sicher nichts weiter als ein Einfall, hervorgelockt vom Parteiklamm und benutzt vom Parteieifer. Die Unkenntniß der Dinge und die Gedankenlosigkeit wird ihn selbst nachkeren und ihn und wieder daran glauben. Allein was stunde zu Ende? Unfehlbarkeit beanspruchr auch der verehrte Urheber jenes Artikels nicht, sein Verdienst um die Wahrheit und um Deutschland aber ist außerdem zu groß, als daß es je durch Irrtum leiden könnte. Wie oft hat er gemahnt an die viele gegenseitige Vorsicht, Sorge und mannigfache Rücksichtnahme, die nothwendig sei, daß politisch wenig Verbundene durch Treue und Liebe und das Gefühl einer Gemeinsamkeit fester und enger zusammenzuziehen und den deutschen Staatsleib zu kräftigen und zu stärken. Für den kleinsten Mann im Volke forderte er das fröhliche Gefühl, ein Vaterland zu haben und in demselben als Mensch und Bürger dem Höchsten gleichgeschätzt zu werden. (Arndt, Vergleichende Völkergeschichte S. 425.) Nie war er schroffer der rohen Einseitigkeit wälscher Einherrschaft, und seine prophetische Hoffnung für Deutschland ging von je auf eine freie, menschliche, edle Gestaltung, fähig, die abgerissenen entfremdeten Brüder, die Thore des alten Reiches, wieder zu gewinnen, eine Entwickelung, einen Bund, bei dem „jede einfältige exclusiva und die Lehre des dummen Hofschmeichlers" freilich schweigen müßte, welcher den Thron der Könige etwas Liebliches zu sagen meint, wenn er alle nicht monarchische Staatsformen als Geburten des Teufels und eines tollen Freiheitswahns darstellt, einen Bund, der ein so freier und gerechter Bund sein müßte, daß alle gesetzlichen Staatsformen nicht nur für ihn paßten, sondern auch mit frohen, liebenden Augen gesehen würden. (Arndt a. a. O. S. 433.) Möchte in diesem Sinne das deutsche Gemeingefühl wachen und wirken, denn der Bund muß ja dem Bundesstaate vorangegangen sein, weil ihm sonst die Grundlage fehlen würde und dann nur ein Gewaltstaat herauskommen könnte. —

Aus Frankfurt.

** Es wäre ein großer Irrthum anzunehmen, daß die Mehrheit, welche sich neulich in der österreichischen Frage zu Gunsten des Minoritätszustandes und also des Ministeriums Gagern herausgestellt hat, auch durchaus für ein preußisches Kaiserthum gestimmt sei. Die ausdrücklichen Erklärungen, welche viele Mitglieder abgaben, die zur Majorität stimmten, die Art wie sie ihre Abstimmung motivirten, lassen darüber keinen Zweifel zu. Wir glauben nachstehende die uns mitgetheilten Motive der Abstimmung eines der Mitglieder der Majorität unsern Lesern nicht vorenthalten zu dürfen, auch wegen der Pünktlichkeit und Schärfe, mit welcher der betreffende Herr Abgeordnete zur deutschen Reichsverfassung seine Ansichten entwickelt.

Motive meiner Abstimmung in der österreichischen Frage.

I. In Folge des Beschlusses über die provisorische Zentralgewalt v. 28. Juni v. Js. ist zwar der deutsche Bundestag, die deutsche Bundesversammlung als aufgehoben zu betrachten, aber keineswegs die von den europäischen Großmächten garantirte, die völkerrechtlichen Verhältnisse Deutschlands zum Auslande normirende deutsche Bundes- und Wiener Schlußakte (vom 8. Juni 1815 und 15 Mai 1820.)

II. In diesen staats- und völkerrechtlichen Akten, insbesondere im Artikel V. der Wiener Schlußakte ist der Bund als ein unauflöslicher bezeichnet, aus welchem der Austritt keinem Mitgliede frei stehen kann.

Diesen Austritt hat Oesterreich nicht erklärt; es hat vielmehr im Programme von Kremsier vom 28. Nov. ausdrücklich die neue Gestaltung der Bundespflichten zugesagt, die es im deutschen Staatsbunde übernommen.

III. Das im Jahre 1815 und 1820 begründete Verhältniß des Staatenbundes soll jetzt in das des Bundesstaats übergehen.

So wie nun aber Oesterreich aus dem ersteren nicht ausgetreten, so ist es in das letztere noch nicht eingetreten; ja dieses letztere soll erst begründet, es soll die deutsche Reichsverfassung erst geschaffen werden. — Demzufolge, sowie im Hinblicke auf das erwähnte Programm von Kremsier, dann auf die Note des österreichischen Ministeriums vom 28. Dez. v. Js. ist die im Ausschußberichte enthaltene Behauptung Beneden's, wodurch der Antrag im Punkte 2 motivirt werden soll, daß Oesterreich bereits in den Bundesstaat eingetreten sei, eine politische Absurdität. Ist sie dieß aber, so folgt daraus, daß der darauf sich gründende Antrag, wonach nicht dem Ministerium ordentene Vollmacht zu Unterhandlungen mit Oesterreich auf das Verhältniß der zum deutschen Bunde (früher) nicht gehörigen Länder beschränkt werden soll, nicht zu Recht bestehen kann, während der gleichzeitig (sub Nr 1) gestellte, das Prinzip der Souveränetät der Nationalversammlung berüglich der Verfassungsbegründung statuirende Antrag mit der hier zunächst zu behandelnden Frage nur in entfernter Verbindung steht, das Prinzip selbst aber den erheblichsten Bedenken unterliegt.

Deßhalb konnte man auch dem Majoritäts-Antrage, wäre er zur Abstimmung gekommen, nicht beistimmen.

Digitized by Google

IV. Steht aber als ausgemacht fest, daß Oesterreich, obwohl zu dem bisherigen deutschen Staatenbunde gehörig, in den neu zu bildenden Bundesstaat noch nicht eingetreten sei, so fragt sich von selbst: wie dieser Eintritt zu bewirken? und die einfache Antwort auf diese Frage kann nur sein: im Wege der Unterhandlung.

V. Indem nun das Ministerium um Ermächtigung zu solcher Unterhandlung nachsucht, kann nur die Frage aufstehen: 1) ob dem Ministerium überhaupt diese Ermächtigung ertheilt werden soll, und 2) ob die von ihm angedeutete Basis für die Unterhandlung unter den obwaltenden Umständen auch zuverlässig und annehmbar sei. Wird die erste Frage verneint, so kann es natürlich auf die Beantwortung der zweiten nicht mehr ankommen. Wer aber jene verneint, muß sich vorerst die Folgen solcher Verneinung und den Fall vergegenwärtigen, daß die Verneinenden die Majorität erringen. Diese Folgen bezeichen sich 1) auf das Ministerium (Gagern) 2) auf das Verhältniß Oesterreichs zu Deutschland selbst.

Ad 1) Hier ist die Folge klar, — es ist der Sturz des Ministeriums Gagern. Diesen Sturz muß aber Jedermann bereuen, welcher der Politik Gagerns nicht hold ist, unter den gegenwärtigen verwickelten Umständen für eine große Kalamität erachten, und in Verlegenheit gerathen, wenn er sich fragt, wie ein anderes Ministerium zu bilden sei.

Ad 2) Aber auch das Verhältniß Oesterreichs zu Deutschland gewinnt dadurch nichts; es verbleibt auf unbestimmte Zeit in der bisherigen Unklarheit, während die Nationalversammlung in Entwicklung des Bundesbaues und der Verfassung vorwärts schreitet. Ja, die Gefahr einer Hegemonie Preußens wächst in dem Maaße, in welchem die Aussicht, mit Oesterreich in's Reine zu kommen, in die Ferne gerückt wird.

Ohne die weitere Frage wegen der Basis der Unterhandlung berühren zu wollen, da die Basis bereits in Gagerns Programm gegeben und Gagerns Rede doch wieder als sein Programm gehalten, daher um so mehr Grund vorhanden war, für sie Majoritätsstimmen zu gewinnen, erhellt aus den bisherigen kurzen Andeutungen schon, daß, wenn bloß negirt, ohne im Stande zu sein, etwas Positives zu schaffen, eine sehr bedenkliche Rolle übernimmt. Was aber im Falle der Verneinung in Beziehung auf Oesterreich geschehen soll, das wissen selbst die spezifischen Oesterreicher nicht zu sagen; denn das sie, denen zunächst die österreichische Gesammtmonarchie am Herzen liegt, mit der Gesammtmonarchie nicht in den Verband Deutschlands eintreten können, wenn sie auch wollten, scheint doch wohl keinem Zweifel zu unterliegen. —

Lächerlich aber klingt der Vorwurf, als ob diejenigen, welche für das Ministerium stimmten, die Oesterreicher „hinaustreiben" wollen; denn, da, wie gezeigt, Oesterreich noch im deutschen Staatenbunde, auf diesem nicht ausgetreten, der deutsche Bundesstaat aber noch gar nicht gebildet, das Haus noch gar nicht gebaut ist, so kann von einem Hinaustreiben aus diesem Hause begreiflicherweise keine Rede sein. Den lunigsten und baldigsten Anschluß Oesterreichs an Deutschland aber muß, wer auch keine Scheu vor preußischer Suprematie hat, Jeder wünschen, der es mit Deutschland aufrichtig und gut meint; denn

ohne Oesterreich kein Deutschland!

Deutschland.

Frankfurt, 16. Januar. Die Spendesammlung für die Kinder des trefflichen Auerswald nimmt hier einen vortheilhaften Fortgang und es soll die Gesammtsumme bereits 7000 fl. übersteigen. (D. Z.)

Bayern. — **München, 19. Jan. (Kammer der Reichsräthe.) Durch schriftliche Einladung des ersten Hrn. Präsidenten waren die Mitglieder dieser Kammer auf heute Mittag zu einem Zusammentritte eingeladen worden. In derselben wurden zuerst die königl. Ernennungsreskripte und Mittheilungen verlesen. Darauf wurde geschritten zur Wahl I. der die Belege der neu eintretenden H.H. Reichsräthe untersuchenden Legitimationskommission. II. der beiden Sekretäre, welche die HH. v. Rietthammer und Graf August v. Seinsheim traf: III. der drei Kandidaten für die zweite Präsidentenstelle: sie fiel auf die Herren 1) Baron v. Zu-Rhein, 2) Graf v. Reigersberg, 3) Graf Karl v. Seinsheim; IV. der Deputation, welche die Anzeige zu machen hat, daß sich die Kammer der Reichsräthe konstituiren könne; und endlich V. der Kommission für die Prüfung der eingekommenen Entschuldigungen ausbleibender Herren Reichsräthe. In diese Kommission wurden gewählt die Herren Fürst Wallerstein, Graf Arco-Valley und Graf Armannsperg.**

Ansbach, 19. Jan. Heute Vormittag ist das 4. Jägerbataillon auf dem Rückmarsche in seine Garnison Straubing hier eingetroffen und wird Morgen seinen Marsch fortsetzen.

Regensburg, 18. Jan. Der historische Verein für Oberpfalz und Regensburg dahier, welcher vor Kurzem ein Exemplar des II. Theils der von ihm herausgegebenen Geschichte des Regensburger Domes von dem Vereinsmitgliede, Oberlieutenant Schuegraf, Seiner Majestät dem Könige Max II. von Bayern zu überreichen die Ehre hatte, wurde durch ein an den dargelegten Vorstand des Vereins gerichtetes königliches Handschreiben erfreut, in welchem sowohl die seltenge Wirksamkeit des Vereins, als auch insbesondere die verdienstliche Arbeit des vorgenannten Geschichtsschreibers die ehrendste Anerkennung fand, und welches wir nachstehend der Veröffentlichung in einem weiteren Kreise übergeben. „Herr Domainenrath v. Mayer! Ich habe den vom historischen Verein für Oberpfalz und Regensburg mit Schreiben vom 27. des verigen Monats eingesendeten 2. Theil der Geschichte des Regensburger Domes empfangen. Indem Ich hiefür danke, kann Ich nicht unterlassen, dem Vereine über seine erfolgreiche Thätigkeit, so wie dem Verfasser des genannten geschichtlichen Werkes Meine volle Anerkennung auszudrücken und dabei zu bemerken, wie Ich gerne bereit bin, den Bestrebungen des Vereines zu unterstützen. Mit der Versicherung ausgezeichneter Wertschätzung bin Ich Ihr wohlgewogener König Max m. p. Nymphenburg, den 9. Jan. 1849."

(Regensb. Z.)

Großherzogthum Hessen. — **Darmstadt**, 12. Jan. Die Nummer 1 und 2 der Zeitschrift für die landwirthschaftlichen Vereine des Großherzogthums Hessen enthalten mehrere Aufsätze gegen die Theilbarkeit des Grundeigenthums, besonders aus dem Gesichtspunkte und gegen die Aufhebung der Familienfideikommisse. Dieselben finden in unserem Lande bei allen erfahrenen und denkenden Landwirthen Anklang und Bestätigung; zumal in denjenigen Gegenden, in denen schon seit längeren Jahren die getheilte Theilbarkeit der Bauerngüter eingeführt, man folglich im Stand ist, auf der Erfahrung beruhende Vergleichungen anzustellen. Man frage nur im Odenwald nach, wohin man seit durch die Theilung geschlossenen Bauerngüter um die Hälfte gestiegen, wo Baum gefällt ist, um wichen Abgrund der Ueberbevölkerung und Verarmung. Der Verfasser eines jener Aufsätze, der vormalige Landrath v. Spanier aus Wetzlar, weiß mit Recht darauf hin, daß die Massenhaftigkeit des beweglichen Besitzes, nicht aber das Eigenthum am Boden, an den Grundlagen der Staatsgesellschaft mage. Er bezeugt, daß in Frankreich und in der Rheinprovinz Aeckervarzellen so klein seien, daß man sie nur mehr mit Schiebkarren abgewarkt werden können, und daß 2 bis 3 Anlieger den Stoßaamen zusammenschießen, den dann Einer säet, damit Keinem so viele Körner verloren gehen. Nach ihm ist bereits auf dem sechsten rheinpreußischen Provinzial-Landtage die Frage aufgeworfen worden, wer in der Folge noch im Stande sein werde, einen Ochsen oder ein Pferd groß zu ziehen oder gar eine Schafherde zu halten? Viele mögen es bei Abstimmung über §. 33 und §. 38 der Grundrechte auf den Adel abgesehen und es dabei in Bezug auf den Bauernstand gänzlich verfehen haben. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Königreich Sachsen. — **Dresden**, 15. Jan. In der dritten vorbereitenden Sitzung der I. Kammer, welche nur von kurzer Dauer war, forderte der Präsident Dr. Joseph nach einigen vorausgegangenen Berichterstattungen mehrere Deputationen neu eingetretener Kammermitglieder zur Einrichtung auf. Nachdem diese verrichtet waren, gaben die 12 Alterspräsidenten den üblichen Handschlag. Die feierliche Eröffnung der Kammern wird am 17. d. Mts. stattfinden. — An demselben Tage wurden auch die Mitglieder der II. Kammer vereidigt; worauf Vizepräsident Schaffrath einen motivirten Antrag bezüglich der Geschäftsordnung einbrachte, und gegen einige Abänderungen der früheren Geschäftsordnung Einspruche that. Hierauf schritte sie eine lebhafte Debatte. Die Abgg. Bauer und Spitzner sprachen für die angeschobenen Abschnitte, v. Trützschler für den Antrag. Nachdem noch die Abgg. Zschirner, Linke und Dammann für den Antrag gesprochen, wurde Schluß der Debatte verlangt und beliebt. Abg. Schaffrath erhält das Schlußwort und verwahrt sich gegen den Vorwurf, als wolle er Opposition gegen die Regierung, denn es sei jetzt nicht der geringste Grund dazu vorhanden. Der Zuhörer sei der Kammer nicht verboten Die Geschäftsordnung sei nach der Rechtswissenschaft ein Gesetz, das die gesetzgebende Gewalt sich selbst gebe — Einzelne Theile des Antrags kommen sodann zur Abstimmung und werden gegen eine sehr geringe Majorität angenommen.

Preußen. — **Berlin**, 13 Jan. Der „Staatsanzeiger" enthält ein Schreiben des Königs an den Schulzen Krengel, den Taglöhner Gräber und die übrigen Urwähler in Pessin bei Kolberg, welche sich mit einer Vorstellung an den König gewandt hatten, um von demselben selbst zu erfahren, ob, was verschiedene Flugschriften behaupteten, es wahr sei, daß der König wirklich durch seine Randbemerkungen gezwungen worden, die Nationalversammlung aufzulösen und die Verfassung vom 5. Dezember zu verleihen; ob es ferner des Königs Wille sei, das Grundeigenthum zu theilen und dem Besitzlosen zuzuwenden und ob nur die Gutsbesitzer und Beamten der Auflösung dieser Absicht hinderne entgegenträten; ob sie endlich nach dem Willen des Königs bei den bevorstehenden Wahlen die größeren Grundbesitzer ausschließen und nur Leuten aus ihrer Mitte ihre Stimmen geben sollten. Der König erwiderte hierauf, daß solche verkrauensvolle Worte seinem Herzen wohlgethan. Was die Auflösung der Nationalversammlung betreffe, so sei sie zwar auf den Rath seiner Minister, aber in eigener, freier Entschließung erfolgt. Ebenfalls habe er aus freier, eigner Bewegung seinem Volke ausgedehnte Rechte und Freiheiten in einer Verfassungsurkunde feierlich verbrieft, wobei nochmalige genaue Prüfung uns jede mögliche Verbesserung der Verfassung vorbehalten, welche unter Einwirkung der jetzt zu wählenden Abgeordneten aufgeführt werden sollen. Die Segnungen einer wohlgeordneten, sorgsamen und kräftigen Regierung wünschen allen Einwohnern des Staats, vornämlich auch den Armen und Besitzlosen zu statten kommen; diejenigen aber streuten Täuschungen aus und verdienten kein Vertrauen, welche sagten, daß es des Königs Absicht sei, die Besitzenden ihres Eigenthums zu berauben und es an die Besitzlosen zu vertheilen. Endlich will der König in Betreff der Wahl seinen Rath nicht versagen, sie möchten dieselbe auf Männer lenken, die es mit ihrem Vaterlande wohlmeinten und die gehörige Einsicht besäßen, wo sie zu finden seien, ob unter Gutsbesitzern oder Bauern, unter Niederen oder Hohen.

△ **Berlin**, 16. Jan. Gegen den städtischen Hedelteur der „Zeitungshalle" Dr. Julius ist von dem hiesigen Kriminalgerichte Abtheilung für Vornuntersuchungen wegen „Majestätsbeleidigung und Erregung von Mis-

Digitized by Google

vergnügen" ein Steckbrief erlassen. Als besonderes Kennzeichen wird angegeben „jüdisches Aussehen". — Der Besitzer von Mollus Hôtel berichtet eine Mittheilung der Wien. Zeitg., daß über einen in das Versammlungslokal gewissen in Skalang-Angelegenheiten zusammengetommenen Abgeordneten ungeschlichenen Konstabler wieder Kriegsgericht gehalten, nach dos derselbe mit dem Strange bedroht worden oder Schläge erhalten habe.

Oesterreich Wien. (13. Armee-Bulletin.) In den ersten Tagen des Januars war eine Kolonne der Rebellen, nachdem der Versuch, sich bei Kalschau nach Galizien durchzuschlagen, mißlungen, gegen Siebenbürgen gezogen, hatte sich gegen Klausenburg gewendet, um von dort über Hülfej den Versuch zu machen, durch die Bukowina vorzudringen. Dieser feindliche Haufe, an dessen Spitze sich der berüchtigte Polenhäuptling Em befand, hatte, die ganze Gegend in eine Wüste verwandelnd, eine schwache Truppenabtheilung unter Oberst Urban bis Kimpolung zurückgedrängt. Zu schwach, um einen ernsten Widerstand zu leisten, hatte sich dieser bis in die Bukowina zurückgezogen, wurde jedoch sehr bald von seinem Vorgesetzten, dem Feldmarschall-Lieutenant Wasilkowski um Sieben vermehrt, verstärkt, und so in den Stand gesetzt, wieder offensiv vorzugehen und den Feind bis Watra-Dorna zurückzudrängen. Mittlerweile hatte der Kommandirende, General der Kavallerie Baron Hammerstein, große Truppenmassen zusammengezogen, und selbe unter Generalmajor Fischer bei Szyp aufgestellt. Zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit, sowie zum Schutze des Lebens und Eigenthums gegen bewaffnete Banden, wurde über Galizien der Belagerungszustand und Standrecht in Kriegszustand erklärt, alles entwaffnet was nicht zu dem von Kommandirenden Generale aufgestellten Aufgebote gehörte, die Entscheidung der Tagesbefehle, alle Zusammenrottungen in Städten und auf dem flachen Lande untersagt, das Standrecht verkündet und die strengste Aufmerksamkeit längs der ungarischen Grenze anempfohlen. Diese Maßregeln wurden von bestem Erfolge gekrönt. Schaarenweise strömten die braven Bauern zum Unterjochung der Militär-Behörde, und drohten in wie Verderben Jedem, der sich gegen die Regierung feindselig bewiesen, oder in das Land eindringen würde. Auch sind alle nach Ungarn führenden Pässe gut besetzt, und es dürfte in dieser Richtung den Rebellen schwer werden, sich durchzuschlagen. — Der Bericht des kommandirenden Herrn Generals ist von Lemberg am 11. dieses Monats datirt. Die von Ofen und Pesth entflohenen Banden werden von den Kolonnen des ersten und zweiten Armee-Korps nachdrücklich verfolgt. Es dürfte bei, in der Gegend von Gran und der großen Schütt mehrere zerstreute Truppentheile gezogt, wegen welche nun von allen Richtungen vorgerückt wird. Im Oedenburger und Eisenburger Komitate hat das Streifcorps unter Oberstlieutenant Graf Altham, nachdem diese Gegenden gesäubert waren, den Marsch nach Papa angetreten, wo es den 13. eintraf, um sich in der Richtung von Veszprem und dem Balconer Walde vorzuarbeiten, in welchem noch einzelne Banden des geschlagenen Perczel'schen Korps ihr Unwesen treiben. Auf dem linken Donauufer hat der Brigade des Generals Baron Heydte ter in der Gegend von Apod am 13. d. M. Mittags ein Gefecht mit einer feindlichen Abtheilung, bei welchem wir leider den Tod des mögeichneten Oberstlieutenants Baron Geramb zu beklagen haben. Der Kaiserlater Zsidandt, Kommandant einer halben Batterie, hatte durch längere Zeit das Feuer vom übelegenen feindlichen Geschütze mit dem größten Erfolge erwidert. Eine Brigade des Feldmarschall-Lieutenants Simunich war von Neutra gegen Verebely vorgerückt. Wien, den 15. Januar 1849. Von dem Militär- und Zivil-Gouverneur: Welden, Feldmarschall-Lieutenant.

Oesterreichische Monarchie.

Temberg, 9. Jan. Heute früh verbreitete sich das Gerücht, daß General Bem mit 16,000 Mann durch den Engpaß bei Copana Stampfe die Bukowina eingebrochen sei. Dieses Gerücht wurde von Seite der Polen freudig aufgenommen, und fand dadurch eine Bestätigung, daß ganz unverhältnißmäßig viele in der Nacht von gestern auf heute ein Bataillon von Deutschmeister, ein Bataillon von Hohenlohe und eine Division Ebrauerlegen Marschordre erhielten und bereits heute um 1 Uhr bei 14 Grad Kälte unter lautem Hurrah- und Vivatruf abmarschirten, um das sehr schwache Korps des Generals Malkowsky, der bei Radautz stehen soll, zu verstärken. Zu demselben Zwecke ist bereits am vorigen Freitag eine halbe Batterie, und einige Tage früher gleichfalls eine halbe Batterie von hier abgegangen. Mittags wollte man schon wissen, daß General Bem bereits in Kolschestika, also ganz nahe an Radautz, sei, sogar schon in die Gegend von Czernowitz vorgedrungen sei. Nach eingeholten Erkundigungen bei Leuten, denen der Stand der militärischen Operationen genau bekannt sein dürfte, scheint sich dieses Gerücht nicht zu bestätigen, und nur soviel gewiß zu sein, daß General Bem im nördlichen Theile von Siebenbürgen bei Bistritz steht, und daß man einem Einfalle desselben in die Bukowina und in Galizien mit Gewißheit entgegensieht. Um demselben kräftig zu begegnen, ist bereits vor einer Woche das Armee-Corps Organisirung es Feldzeugmeister in den südöstlichsten Kreisen Galiziens von hier abgegangen. Der Umsicht und der muthigen Entschlossenheit dieses Generals, der sich seit vor Kurzem als Oberst eines Husarenregimentes bei der Entwickelung der Talatron rühmlichst auszeichnete, und dem guten Geiste der ruthenischen Bevölkerung dürfte es auch ohne Beihülfe einer verhältnißmäßig überen Militärmacht gelingen, der drohenden Gefahr zu begegnen. Jedenfalls erhebt die polnische Umsturzpartei schon wieder ihr Haupt, und i einigen Erfolge der Operationen des Insurgenten Bem stürzten wir ieder arge Wirren zu erleben haben, besonders da die Garnison Lemberg gegenwärtig kaum ein Drittheil dessen beträgt, was sie im Oktober un November betrug, weil ein großer Theil derselben zum Schlick'schen Armeekorps, ein anderer Theil aber jetzt zum Bukoviner Armeekorps geschlagen wurde. Doch wir wollen Besseres hoffen. (Ost. Z.)

Großbritannien.

* Tondon, 13. Jan. Das Gerücht erhält sich und gewinnt einige Gewißheit, daß der gegenwärtige Kortlieutenant von Irland, Graf Clarendon zum ersten Lord der Admiralität ernannt werden soll. Für diesen Fall würde ihm der Graf von Carlisle, der als Lord Morpeth erster Sekretär bei der irischen Verwaltung unter dem Ministerium Normanby war, in der Würde eines Vizekönigs von Irland nachfolgen. — Gestern war ernstlich die Rede von einer Veränderung im Kabinete. Lord Russel soll bereit sein, sich zurückzuziehen, weil er mit seinen Kollegen nicht übereinstimmt. Die HH. Rothschild in London und Frankfurt sollen die Negozirung des österreichischen Anlehens von 50 Millionen Gulden übernommen, und bereits eine bedeutende Sendung in Silber als erste Einzahlung von hier abgeschickt haben.

Frankreich.

** Paris, 14. Januar. Der „Moniteur" bringt heute eine Liste von Bürgern, die im Laufe des letzten Vierteljahres von 1848 Ehrenmedaillen für Akte besonderen Muthes erhalten haben. Es befinden sich darunter auch mehrere goldene Medaillen für Offiziere und Unteroffiziere der Sapeurs-Pompiers, die mit doppelter Lebensgefahr, von Seite eines sie mit dem Tode bedrohenden siedenden Hauses und durch die Flammen, der Feuersbrunst am Schlosse zu Neuilly (dem Privatzeigenthum Ludwig Philipps) am 25. Februar Einhalt gethan und einen bedeutenden Theil des Schlosses vor der Zerstörung gerettet haben. — Der Marineminister Herr v. Tracy will eine eigene Kommission mit Untersuchung aller auf die Vertheidigung der Küsten bezüglichen Fragen und Sammlung aller betreffenden Dokumente beauftragen. — Die Regierung hat noch immer keine amtlichen Berichte von dem Ergebnissen der Wahlen in Algerien und Amerika über die wahre Lage der Dinge in Kalifornien erhalten. — Die Londoner Polizei hat der Pariser nähere Aufschlüsse gegeben über die falschen englischen Banknoten, deren Zahl sich mit jedem Tage vermehrt. Es scheint die Fälscher suchen dieselben besonders in Frankreich in Umlauf zu setzen. — Man spricht von einem großen demokratischen Bankett, bei welchem Herr Bonaparte den Vorsitz führen soll.

* Paris, 15. Jan. Gestern wurde der Antrag einer Exhibition von 10,000 Mann nach Italien angekündigt. Einige glauben, um Sardinien gegen Radetzky zu unterstützen; allein es ist viel wahrscheinlicher, daß diese Expedition dem Papste zu Hilfe kommen soll. Oesterreich und Neapel haben ihre Absicht im Kirchenstaate einzuschreiten bereits verkündigt, und die französische Regierung findet für nothwendig thätigen Antheil an der Einwirkung der römischen Verwicklungen zu nehmen, und in Uebereinstimmung mit England das Haupt der Christenheit und die Institutionen Italiens zu beschützen. Jedenfalls wird diese Angelegenheit zu heftigen Debatten in der Nationalversammlung Anlaß geben. — Der Präsident ist im Begriffe seine Wohnung militärisch besetzen zu lassen. Eine Abtheilung Departemental-Gendarmerie soll das Elisee Bourbon beziehen. Zwischen Hrn. Bavin, welcher die Liquidation der Zivilliste zu besorgen hat und dem Grafen Montalivet als Repräsentanten der Interessen des Exkönigs ist ein Uebereinkommen getroffen worden, die Kinddation bis zum nächsten Juli zu verzögern. General Lebrun wird wie man jetzt ganz gewiß wissen will nach Civita Vecchia abgehen, um dem Papste zufolge der Papst vor der Hand den Sitz seiner Regierung anschlagen wird. Man glaubt, daß diese Expedition im Einverständnisse mit England und Oesterreich vor sich gehe. (?) Ja die Engländer sollen ihrerseits schon See-Truppen in Civita-Vecchia ausgeschifft haben, welche dort Garnison bezogen haben. — Diese neue französische Expedition ist unseres Dafürhaltens sehr ernstlich gemeint.

Spanien.

§ Madrid, 8. Jan. Das Ministerium hat dem von Hrn. Mon vorgelegten Budget mit allen darin enthaltenen staatswirthschaftlichen Vorschlägen und Reduktionen seine Zustimmung gegeben. Sonach dürfte das Budget jedes einzelnen Ministeriums eine Verringerung erleiden. Die Nothwendigkeit, die hierauf bezüglichen Revisionen vornehmen, wird einen kleinen Aufschub in der Vorlage des Budgets vor die Kammern zur Folge haben, so daß Hr. Mon wahrscheinlich nicht mehr in dieser Woche dasselbe den Kammern vorlegen kann. — Der Senat hat heute die Adreßdebatte begonnen. Es sind nur zwei Amendements eingebracht worden. Das eine vom General Pavia bezüglich Katalonien's, das andere von dem Senator Collado in Beziehung auf Verwaltungsangelegenheiten.

* Madrid, 9. Jan. In der gestrigen Abendsitzung des Senats hatten die Debatten einen rein persönlichen Charakter angenommen. Sie drehten sich zwischen den Generalen Narvaez, Figueras, Pavia und Serrano. Diese Debatte nahm ihren Fortgang in der heutigen Sitzung. General Cordova griff von Neuem die Verhalten des General Pavia in Katalonien an, und hob natürlich sein eigenes militärisches Verhalten in

Digitized by Google

Katalonien gehörig hervor. Vor Postelsdorf hatte General Pavia noch nicht gefochten. Er wird wohl die Antwort nicht schuldig bleiben. Das Ende vom Liede wird ein Duell zwischen Pavia und Cordova sein. Für die übermorgen beginnende Abreibetrathung hat sich Hr. Gallono bereits als Redner gegen den Antwurf einschreiben lassen.

* Von der katalanischen Grenze, 11. Jan. Am 7. Jan. hat ein sehr mörderisches Gefecht zwischen Lich und Sir. Hinyolsi stattgefunden. Zahlreiche Truppenmassen waren im Kampfe, einerseits unter General Conchs, auf der andern Seite unter Cabrera: 6—700 Mann wurden dem kampfunfähig gemacht, Cabrera mußte sich zurückziehen und die Flucht ergreifen. Nähere Details fehlen noch.

Ostindien.

Eine neue indische Nederlandspost (Calcutta, 7., Bombay, 18. Dez.) meldet den vollen Wiederausbruch des Kriegs mit den Sikh. Die Berichte sind d. d. Mustan Z., wohin Gouglas Hauptquartier 4., Lahore 5. Dez. Das britische Hauptheer, 15 am 20. Nov. von Ramnagar aufgebrochen hatte die Hauptmacht des Feindes unter Schir Singh, deren Stärke zu 30,000 bis 40,000 Mann angegeben wird, über den Tschenab zurückgedrängt, und sofort diesen Strom grossentheils überschritten. Dies geschah aber erst in Folge einiger blutigen Gefechte, in deren einem, in der Nähe von Ramnaggur, die Engländer bei einem ungestümen Reiterangriff, welchen die Sikh muthvoll erwarteten, beträchtlichen Verlust, namentlich an Offizieren, erlitten. General Gurleton und Oberst Havelock sind unter den Gefallenen. Die Sikh scheinen sich mit kühlerem Muthe zu schlagen als im vorigen Krieg. Zwischen den Flüssen Tschenab und Dschelum, im Duab Tschinut, erwartete man eine Hauptschlacht, da die Sikh hier ihre Truppenmassen zusammenzogen. Englische Verstärkungen rückten von allen Seiten nach. General Whish vor Multan war, in Erwartung der aus dem Sind anrückenden Verstärkungen, noch nicht in die Offensive übergegangen. Die von den Engländern abgefallene Besatzung der Stadt Peschawer ist 6000 Mann stark. Major Lawrence, der daselbst kommandirte, soll nicht durch die Flucht entkommen, sondern mit seiner Frau und andern englischen Offizieren von Sultan Mahommed Chan verrätherischer Weise an Tschutter Singh ausgeliefert sein, der sie in Peschawer gefangen hält, jedoch ziemlich gut behandelt. (Allg. Z.)

Vermischte Nachrichten.

(**Kuriosum.**) Der „Schwäbische Merkur“ schreibt aus Frankfurt vom 7. Jan.: „Vorgestern wurde in Hanau ein Toast auf den hohenzollernschen Kaiser in bewiesen politischen Terminis mit Begeisterung aufgenommen, dessen Mitglieder im März vorigen Jahres das Blis des Preußenkönigs in eine Kuhhaut eingenäht hatten.“ Zu ein paar Monaten weiter weht der Wind vielleicht abermals anders. Und auf diesen Flugsand soll man Häuser bauen!

(**Der lange Eberin und das deutsche Volk.**) Die „Nassauische allgemeine Zeitung“ stellt folgende Berechnung an: Der junge Wein und das deutsche Volk vom Jahr 1848 haben so Vieles mit einander gemein, daß eine Vergleichung derselben wohl zulässig ist. Für beide war nämlich die Gährung unvermeidlich; beide waren in unmittelbarer, milder Bewegung und die auf den Grund aufgerührt, trübe, unklärig, und erhielt im sämmtlichen Drange nach oben. Nun hat der Most schon lange seinen Gährungsprozeß beendigt und sich in Geist und Hefe geschieden; er hat sich geklärt von oben nach unten und man merkt keine Spur von Aufregung mehr bei ihm. Der Geist hat gesiegt über die unreine Hefe, welche nun am Boden liegt, und hoffen, gehofft, gewünscht, zum Theilen bei seinen Gährungsprozeß beendigt werden kann. Das deutsche Volk hat seine Gährung 7 Monden vor dem Traubenfeste begonnen, viele Gährungen seitdem durchgemacht, und noch hat es nicht ausgegohren; noch weiß man nicht, ob der reine, freie, tröstige, deutsche Volksgeist sich aus der Gährung erheben wird, die darnach schmachtenden, dürren und erwachen, oder ob neuer Gährungsstoff ihn trüben und am Ende gar verderben werde. Trügt jedoch nicht Alles, so muß das in Gährung begriffene Volkselement bald seine Form ändern, und, wie der Most, aus dem Jahrgährungen durch Weinstöcke, Herbe und Bittere ins Hellgelbe und Süße übergehen.

(**Anmuthende Schulen in Böhmen.**) Mancher leser dürfte wohl gar nicht wissen, was das für Schulen sind, die man ambulante nennt, und in gleiche ich dem leser eine Erklärung schuldig zu sein. Viele Gemeinden Böhmens haben trotz einer bedeutenden Anzahl schulfähiger Kinder kein Schulhaus, was nebenbei bemerkt, auch sogar in Kreisstädten der Fall ist, das vermöchte die Hauptwache und rückwärts ein Schulzimmer sich befindet, wo die Kinder täglich Anzuzugen der rohesten Unterhaltungen sind, so sogar in der Hauptstadt Prag ereignete sich der Fall, daß am Eingange der Schule ein Vorbell unterhalten wurde. Doch zur Sache, exempla sunt odiosa. In solchen Gemeinden, wo kein Schulhaus besteht, hat jeder Bauernhaus die Verpflichtung, wenn es die Reihe trifft, die Wohnstube zur Schule verwenden zu lassen, ohne daß jedoch dafür eine Entschädigung die gerinste Erörterung findet. Die Wohnstube wird dadurch im Geiste in 2 Hälften getheilt, die erste für die Hauskinde, die zweite für die Jugend. Jedes Kind bringt sich selbst seinen Sitz mit. Es gewährt wirklich einen malerischen Anblick, wenn die Kinder mit einem Holzschemen unter dem Arme, die Strohtasche mit dem Mittagessen an der Seite hängend, truppweise zur Schule wandern. Weder Regen noch Schnee, weder Sturm noch Frost hält sie ab, den Ort zu besuchen wo sie dem Aufscheine nach ihre Pflicht zu erfüllen suchen. Mit dieser Pflicht verfolgt der Lehrer die geschäftige Hausfrau, um zu erfahren, wo sie zur Mahlzeit bereitet, deren Gabe der Mutterleib seiner Tochterheit ist. Das bedarf oft der Unterstützung, damit sie sich nicht zu sehr ermüde, denn bald läuft die Suppe über, was den Kindern viel Spaß macht, wenn die Hausfrau schnell mit dem Rocke, der ohnehin sehr kurz ist, den ungeformten Topf ergreift und mit der linken Hand die revolutionäre Suppe zu bannen trebt, bald schellt die Pfanne, wenn ein Gutter vor der Thüre sein Vorrunser anstimmt, bald schellt die Hausfrau die nachlässige Magd, der Bauer den saumseligen Knecht, dann wieder eine Exclation eines geschwätzigen Schülers und so ist die Schule gestört. Hat nun der Lehrer ein leckeres Mahl ausgewittert, so kündigt er den Schülern mit nachsichtigem Munde und Freude strahlendem Auge an, daß morgen wieder beim Hanns Michel die Schule gehalten werden wird, wo die Bäuerin mit einem beißlichen Lächeln dankbar anerkennt, denn es ist das größte Lob ihrer Kochkunst. Im Sommer gewährt diese Schule einen auch pittoresken Anblick, denn sie wird nicht in der Stube, weil es darin vor Hitze nicht auszuhalten ist, sondern im Hofe gehalten. — Der Lehrer sitzt in der Hofthür, die Kinder theils auf ihren mitgebrachten Klötzchen, die auch zum Schreibtische dienen, theils auf den Hofstößen und Bäschelhaufen, theils auf den Sprossen einer Leiter, die zum Heuboden führt, wohin sich manchmal ein mutwilliger Knabe verliert, um von dem Lehrer angerufen die übrigen durch Lachen zu reizen. Das sind, lieber leser, die ambulanten Schulen im neunzehnten Jahrhundert.

(**Elektrischer Telegraph.**) Als Beweis der erstaunlichen Schnelligkeit der elektrischen Telegraphen führt der National an, daß die Botschaft des Präsidenten Polk, die mehr als 50,000 Worte enthielt, in weniger als 24 Stunden von Washington nach St. Louis signalisirt war, ohne daß das geringste Komma fehlte.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburg, 18. Jan. Bayer. 3½ proz. Obligationen 75½, P. — G. 4proz. 88 P. Bankaktien 1. Semester — P. 586 G. Promessen 40 P. 35 G. Oesterreich. 5proz. Metall. — G. Württemberg. 3½ proz. 76 G. 4½ proz. 93½ G.

München, 17. Jan. Das Jahresertrainiß der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank belief sich im Jahre 1848 auf 662,666 fl. 14 kr. Davon wurden 61,377 fl. 47 kr. dem Reservefond überwiesen, der nun im Ganzen die Summe von 619,482 fl 38 kr. beträgt. Zur Vertheilung an die Aktionäre kamen 601,291 fl 27 kr. An Brandentschädigungen wurden von der Anstalt ausbezahlt 212,310 fl. 20 kr., — seit ihrem Bestehen 1836 — 1,352,677 fl. 19 kr. Diese besteht bekanntlich aus ursprünglichem Garantiekapital von 3,000,000 fl und einem Reservefond von 272,000 fl. Der Kassenbestand der Bankanstalt beträgt 2,874,781 fl. 42 kr.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Hatter, J. B. Vogt.

Bekanntmachungen.

Fremdenanzeige.

Bayer. Hof. Feldt, Bürgermeister, von Speier. Montsondon und Müller, Kaufleute, von Triebtb. Hoffmann, Oberstlieutenant, von Burghausen 3 Schwerl, Oberlieutenant, von Burghausen.

Gold. Kreuz. Bonitto, Rentier, von London. Friedrich, Gutsbesitzer, von Türkheim Buchkeotsch, Kaufmann, von Hamburg. Engelbert, Kaufmann, von Kufel.

Blaue Traube. Thaner, Kaufmann, von Wien. Lisowsky, k. k. Lieutenant, von Bregenz. Payer und Rögler, Schäfereyaufleute, aus Tirol. Pfaffer, Ministerialsekretär, von Innsbruck. Bergmüller, Brauer, aus Oesterreich. Adami, Abgeordneter, von Winterhausen. Huwert, Fabrikant, von Offenbach.

Gestorbene in München.

Wolfgang Bäumler, Knecht von Burgrub, Lgs. Neustadt a. W., 40 J. a. Joseph Hirschedt, Taglöhner von hier, 71 J. a. Georg Krabhard, Locomotivheizer von hier, 34 J. a. Felix Müller, Kanonier vom 1. Artillerieregiment, 22 J. a. Franz Paul Auer, königl. Minthieriatrath, 35 J. a. Joseph Wirth, ehem. herrschaftl. Kammerdiener, 80 J. a.

Zur Sammlung für Auerswald's Hinterbliebene.

	fl.	kr.
Den 19. Jan.: Uebertrag	276	42
Auerswald's Söhne: Gebrüder Hamitter's		
und Hannibals!	2	42
H. H.	2	24
v. D.	1	30
L. L. 3.	1	—
Summe	284	18

Expedition der „Neuen Münchener Zeitung“.

Druck der Fr. E. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Digitized by Google

München, 20. Januar.

Se. Maj. der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 1. Jan. l. J. dem k. k. österreichischen Geschäftsträger, Gesandtschaftsrath Adolph Freyh. v. Brenner, das Commenthurkreuz des königlichen Verdienstordens vom heiligen Michael zu verleihen.

Se. Maj. der König haben sich am 19. Januar allergnädigst bewogen gefunden, die in Ditzberg erledigte Friedensgerichtsschreibers-Stelle dem Rechtskandidaten Heinrich Pfeiffer aus Pirmasens in provisorischer Eigenschaft zu verleihen.

Aus Frankfurt.

△ Frankfurt, 17. Jan. Die Oberpostamtssitzung, fortwährend eifrig benützt, und zwar, wie man hört, hauptsächlich unter Bassermanns Mitwirkung, die preußisch-deutsche Zweifelts-Politik des Ministeriums zu vernuen, enthielt gestern einen Artikel mit der Ueberschrift: „Verständigen heißt nicht ausschließen," der das Urtheil über die Verhandlung der vorigen Woche ihre zu leisten wohl geeignet ist und daher einige Beachtung verdienen möchte. Es ist richtig, daß schon unter dem Ministerium Schmerling die Möglichkeit der Trennung damals beabsichtigten Hinzutritt, ein Antrag entworfen war, der den Zweck hatte, die Ermächtigung zur Anknüpfung von Unterhandlungen mit Oesterreich zu erwirken, und es ist auch richtig, daß in dem ersten Erwägungsgrunde dieses Antrags die Bemerkung enthalten war, es stehe nach den eigenthümlichen Verhältnissen Oesterreichs nicht zu erwarten, daß dieses auf den Grund der in erster Lesung vorgenommen Verfassungsbestimmungen in den deutschen Bundesstaat eintreten werde. Aber es ist nichts desto weniger auch richtig, daß dieser Antrag von dem nachher wirklich eingebrachten, drei Ministerium Gagerns sich wesentlich unterschied. Wenn dies nicht der Fall wäre, warum hätte es dann das Ministerium nicht bei dem früher beschlossenen, dem ja auch Gagern beigestimmt hatte, bewenden lassen? warum war es, nachdem es sich von der lästigen Mitgliedschaft zweier Oesterreicher durch die ungeheuren Anstrengungen der schwarz-weißen Partei glücklich befreit sah, so eifrig, einen anderen viel schroffseren Antrag, der seine Politik jener Partei gemäß, zu formuliren? Der erste Antrag war die Erwartung aus, daß Oesterreich auf den Grund der vorläufig angenommenen Verfassungsbestimmungen nicht in den Bundesstaat eintreten werde, ließ aber noch die Aussicht übrig, durch Anderung jener Beschlüsse dieses möglich zu machen und bezeichnete keinesmegs die Andahnung einer bloßen Union mit Gesammt-Oesterreich als den nächsten oder einzigen Gegenstand der Verhandlung. Das Programm vom 18. Dez. dagegen sagt bestimmt nicht nur, daß die bisher gefaßten Beschlüsse über die Verfassung seine Aenderung erleiden würden, daß daher Oesterreich in den Bundesstaat nicht eintreten könne, sondern auch, daß es seine Loslagung davon bereits wirklich erklärt habe; es liegt ihm zudem die Aussicht zum Grunde, daß ein Anderes gar nicht einmal zu wünschen sei, weil dieses nur auf Kosten entweder der einheitlichen Kraft Deutschlands oder des Zusammenhalts der österreichischen Gesammtmonarchie möglich wäre. Durch die Vorlage vom 19. Jan. wurde nun zwar dieses Programm einigermaßen modifizirt, aber wie unsser und unzenügend? Wie sehr sich verwickelnd in unlogischer Diplomatie! Und wenn nun auch die erste mündliche Erläuterung des Ministerpräsidenten befriedigender erschien, wenn aber ein anderer Minister wiederholt in seinem Klubb erklärt hatte, daß das Ministerium fest bei seinem früheren Programm beharre, wenn derselbe in seiner Rede die preußisch-deutsche Politik die von Oesterreich Bestritt Stellung ihrer Größe stürzen, auf das unumwundenste darlegte, wenn es bekannt ist, daß auch die übrigen Mitglieder des Ministeriums fast alle mit blindem Eifer dieser Politik huldigen aber sich derselben doch ergeben, wenn ferner auch sonst in der Debatte z. B. in Betreff und Windecks Reden und in der Stimmung der speziftisch-preußischen Abgeordneten, die einseitige norddeutsch-partikularistische Besonnenheit zwischen sich fand gab, wenn endlich Gagern's Schlußrede keinedwegs eigentl nur, diese Einbrücke zu verwischen und das Vertrauen auf den ernsten und ehrlichen Willen des Ministeriums in dieser Sache zunächst nicht auf seiner individuellen Meinung zu verfahren, zu suchen und wenn man ei dieser Lage der Sache Herr von Würth gegen die unbedingte Ermächtigung dieses Ministeriums zu stimmen sich bewogen fand — ist es kaum nicht berechtigt, es als einen nicht zu qualifizirenden Angriff if die Ehrenhaftigkeit dieses Mannes zu bezeichnen, daß der ohne Zweifel unerwartete Verfasser seines Artikels ihm vorwirft, er habe sich jetzt ebenlichkeit zurückziehen müssen auch der, welcher in Betreff Antrag, den er heute im Ministerium gutgeheißen, als Abgeordneter zu stimmen? v. Würth hatte mit Ehre einen Antrag eingebracht, der dem Ministerium einzige Ermächtigung, deren es zunächst allein bedurfte, verhieß. Ist dem Ministerium Ernst damit, zunächst Alles aufzubieten, um Deutschösterreich im engern Bande zu erhalten und rücksichtlich der übrigen deutschen Lande eine Union anzubahnen, worum begnügte es sich bt vorerst mit dieser Ermächtigung? wenn es dann, wie es auch jetzt thun versprochen hat und durch Interpellationen jederzeit angehalten eben kann, die Nationalversammlung von der Erfolglosigkeit dieser Bemühung überzeugte, so war es immer noch Zeit, die weitergehende Ermächtigung nachzusuchen. Die O.-P.-A.-Z. meint freilich, die beschränkte Vollmacht würde den Zweck einer Verständigung verfehlen. Allerdings einer Verständigung, wie sie eben das Ministerium will. Aber gewiß gefährdet es den Zweck einer Verständigung, wie wir sie vor allem wenigstens versucht sehen wollen, noch weit mehr, wenn eine darüber hinausgehende Vollmacht sofort einem Ministerium gegeben wird, welches offen ausspricht, daß es dieselbe nicht für möglich, kaum für wünschenswerth halte. Einiges Mißtrauen gegen das Ministerium würde die Beschränkung allerdings bewirken, aber ein Mißtrauen, das es vielmehr in der geraden Stellung gegen Oesterreich zu erhalten beitragen könnte; es wäre Hrn. v. Würth nicht zu verdenken, wenn er am Schlusse der Debatte selbst jenes beschränkte Vertrauen dem Ministerium zu gewähren nicht mehr geneigt gewesen wäre. Ein Zuspruch auf Unfehlbarkeit lag jenem beschränkten Antrage durchaus nicht zum Grunde, der nur das eventuell vielleicht Nothwendige der Versammlung stillschweigend vorbehielt, während das Ministerium ein ziemlich starkes Vertrauen auf seine eigene Unfehlbarkeit zu hegen scheint. Was aber noch bemerkt wird, die beschränkte Vollmacht überlasse das dem Ministerium verbotene Feld Andern, die es vielleicht schon besetzt oder benützt haben, so kann ich darin nur diplomatischen Wind erkennen. — Es wird Sie überrascht haben, auf der Rede von Stahl zu erfahren, daß die in Bayern herrschende Antipathie gegen das preußische Erbkaiserthum eigentlich gar nicht vorhanden, nur künstlich gemacht sei. Das war den Preußischgesinnten ein Trost und ein Labsal; man glaubt so gern, was man wünscht, und — Bayern, den Stein des Anstoßes möchte man so gern aus dem Wege haben. Man fühlt wohl, daß es gefährlich ist, ihn mit Gewalt anzugreifen; aber vergeblich wird auch der Versuch sein, es zu berücken.

Die Entdeckung der Goldminen in Kalifornien und ihre Folgen.

Die Entdeckungen der reichen Goldminen an den Ufern des Sakramento, welche die Amerikaner, kaum nachdem sie in Besitz von Kalifornien getreten sind, gemacht, haben einen Erfolg, der bis unmöglich bestritten läßt. Es ist jetzt außer Zweifel, daß auf einer großen Zahl von Punkten dieses Thales die Goldwäscherei mit einem außerordentlichen Erfolg betrieben werden kann. Die Ausschüsse, welche die amtlichen Berichte an die Föderalregierung, erstattet von hohen Beamten, wie der Oberst Mason, Militärgouverneur der Provinz, gehen, weisen aus, daß ein Goldwäscher selbst mit den einfachsten Apparaten 15—16 Piaster des Tags (80—85 Fr.) für seinen Antheil gewinnen kann. Bei dem Mangel an Vorräthen sind alle zum materiellen Leben nöthigen Mittel in Kalifornien außerordentlich hoch im Preisen gelegen. Ein Faß Mehl wird dort zwölfmal theurer bezahlt, als zu Neuyork. Allein dieser Mißstand ist nur ein vorübergehender. Die zahlreichen Zufuhren an Lebensmitteln und Gegenständen aller Art, die jetzt nach Kalifornien gehen, werden diese übertriebenen Preise auf einen erträglichen Fuß zurückführen, und die Ausbeutung der Minen wird dadurch einen neuen Aufschwung nehmen.

Die Reichhaltigkeit der Goldlager in Kalifornien scheint Alles zu übertreffen, was man bis auf dieses Tag gehört hat. Man trifft noch in den Pyrenäenthälern Goldwäscher, die sehr zufrieden sind, wenn sie aus dem Sande, den sie waschen, den 30. oder 40. Theil dessen gewinnen, was die Anschwemmungen des Sakramento liefern. Die Goldwäschereien Brasiliens, die erstaunlichen, welche die neue Welt gehabt hat, schreinen niemals anhaltend eine so bemerkenswerthe Reichhaltigkeit gezeigt zu haben, wie sie in den jetzigen 12,000 Kilogramme schweres Gold, was 41,000,000 Fr. französisches Geld ausmacht. Gegenwärtig liefern sie nicht mehr als das Fünftel. Die Goldminen von Neugranada, in welchen man seit einigen Jahren ein vervollkommneter Verfahren für die Gewinnung anwendet, ergeben jetzt nahe an 5000 Kilogramme feines Gold in einem Werthe von 17,000,000 Fr., d. i. gerade so viel, als man je daraus bezogen hatte. Dort aber erscheint das Gold auch bei weitem nicht in so großer Menge, als in den gegenwärtig ausgebeuteten Lagern Kaliforniens. Der ganze neue Kontinent erzeugte bis in die letzte Zeit eine Quantität Goldes, welche die bestunterrichteten Männer auf 15,000 Kilogr. feinen Metalls anschlagen, so viel als 2,750,000 französische Zwanzigfrankenstücke, oder 51,500,000 Franken. Die Silberproduktion in der neuen Welt wird auf 615,000 Kilogr. ungefähr geschätzt, sie ist sonach dem Gewichte nach 41mal stärker, als die des Goldes; aber der Verkaufswerth dieser enormen Masse Silbers beträgt nicht ganz das Dreifache jenes dieser kleinen Quantität Goldes, die ihrem Umfange nach beiläufig nicht über einen Kubikmeter einnimmt.

Ein bemerkenswerthes Phänomen tritt seit einiger Zeit hervor in Betreff des Goldes mit dem Silber. Am Anfange des Jahrhunderts

Digitized by Google

atte die Goldgewinnung in der neuen Welt nicht ganz den Punkt erreicht, auf dem sie jetzt steht, selbst abgesehen von Kalifornien. Dagegen war die des Silbers um fast ein Drittheil stärker; man schätzt sie auf 800000 Kilogramme feinen Metalls. Auf dem alten Kontinent, oder wenigstens in Europa mit seinen kontinentalen Anhängseln war die Produktion beider Metalle sehr schwach; an Gold belief sie sich nur auf 1300 Kilogramme (4 480,000 Fr.) An Silber übersteigt sie nicht 90,000 Kilogramm (20,000,000 Fr.) Seitdem hat Europa etwa die doppelte Quantität Silber geliefert; besonders Spanien und diese Zunahme gleicht noch nicht das Defizit aus, welches Amerika darbietet. Die Goldgewinnung ist in ganz anderem Verhältnisse gestiegen. Die Anschwemmungsminen des Ural und Sibiriens, von denen Asien man vor 40 Jahren noch nicht einmal die Ahnung hatte, obgleich der alte Herodot schon davon gesprochen, und welche durch einen Zufall genau derselben Art entdeckt wurden, wie jener, dem man die Kenntniß der Goldlager Kalifornien verdankt (der Wiederherstellung eines hydraulischen Apparats), die Goldminen des Ural und Sibiriens sagen wir sind bald denen der neuen Welt gleich gekommen und haben sie endlich übertroffen. In diesem Augenblicke steht man daraus eine Quantität Goldes, die man für 1846 auf 30,000 Kilogr. angeschlagen hat; d. i. das doppelte von jenen Amerikas. In französischen Gelde ist es etwas über 100,000,000 Frk. Seit 1846 ist sie nicht gesunken, zeigt vielmehr eine aufsteigende Richtung. So ist also seit dem Anfange des 19ten Jahrhunderts, während die Masse des jährlich dem allgemeinen Markte zufließenden Silbers merklich abnahm die Masse des aus der neuen Welt und dem Europa und seinen kontinentalen Anhängseln kommenden Goldes in dem Verhältniß von 1 zu 3 gewachsen. Wie wird es erst jetzt werden, wenn Kalifornien zu dieser Produktion eine gleiche oder gar höhere Summe als jene hinzufügt, welche das asiatische Rußland liefert? Ist es nicht möglich, daß das Gold allmälig eine große Entwerthung erleidet, und gegenüber dem Silber auf den Punkt zurückkommt, auf welchem es vor der Entdeckung Amerikas stand, oder noch tiefer? Zu jener Zeit war der vergleichungsweise Werth der beiden Metalle ausgedrückt durch das Verhältniß von 10 oder 12 zu 1. Gegenwärtig ist es ungefähr wie 16 zu 1. Man muß beiläufig 16 Kilogr. Silber statt 10 oder 12 für 1 Kilogr. Gold geben. Werden wir in den gegenwärtigen Schranken, werden wir in den Schranken bleiben, wie sie vor 300 Jahren waren?

Bei Ermessungen solcher Art ist nicht sowohl die Quantität, als die Theuerung oder die Wohlfeilheit der Gewinnung ins Auge zu fassen. Die Minen Amerikas haben den Werth des Goldes und besonders des Silbers gegenüber allen Lebensbedürfnissen und allen Erzeugnissen der menschlichen Industrie zum Sinken gebracht, nicht weil diese Minen zahlreich waren, sondern weil sie reichhaltig waren und mit geringer 4 bis 5 Mal weniger Arbeit, um den Eingeweiden der Erde 1 Kilogr. Silber in Peru oder Mexiko zu entnehmen, als in Europa; darin hatte das Silber nach Ablauf einer gewissen Zeitraumes gegenüber dem Getreide z. B. nur noch den 4. oder 5. Theil seines früheren Werthes. Es liegt in der Natur der Dinge, daß unter dem Drucke der Konkurrenz jede Waare, Gold und Silber wie alle andern, den Werth des Mittels sinkt, so daß sie nur noch gegen eine Quantität anderer Erzeugnisse austauschen werden kann, welche den Arbeitslohn repräsentirt, den die Produktion kostete, wozu natürlich die Kosten des Transports auf den Markt und ein entsprechender Nutzen hinzukommen. Und nur unter diesen Bedingungen findet man für eine bedeutend vergrößerte Produktion Absatzwege. Die Oekonomisten früherer Zeiten sahen — und mit Recht — abgesehen von dem Falle eines Monopols — die Waaren jeder Art nach einem Preise gravitiren, welcher repräsentirt ist durch den Betrag der Produktionskosten mit Zurechnung eines Gewinnes gleich jenem, den gewöhnlich jede Industrie im Lande einbringt.

Wenn die Goldlager Kaliforniens mit der Reichhaltigkeit, die sie jetzt darbieten, ausgebeutet genug wären, daß die Goldgewinnung daselbst bald beträchtlich genug würde und bliebe, um einen guten Theil des jährlich für die Zivilisation nöthigen Vorrathes zu bilden, so würde der Betrag der Produktionskosten des Goldes in Kalifornien endlich in kürzerer oder längerer Zeit den relativen Werth dieses Metalls bestimmen, und alle Minen der andern Länder, welche das Gold nicht eben so wohlfeil liefern könnten, würden allmälig aufgegeben werden. Würde dieser Einfluß im relativen Werthe des Goldes, diese Entwerthung des kostbarsten aller Metalle, Vortheil oder ein Uebel sein?

Es wäre ein schlimmes Ereigniß für alle diejenigen, die einen beträchtlichen Theil ihres Vermögens in der Form dieses Metalls haben; es wäre ein Verlust für jeden, dessen Einkünfte in einer festbestehen Quantität Goldes bestünden. Es würden die, allerdings überall nur mäßig kleine Zahl bildenden Personen, die viele Kleinodie in massivem Golde besitzen, ärmer werde im Vergleiche zu ihren Nachbarn. England, welches das Gold zu seiner legalen Münze genommen hat, selbst mit Ausschluß des Silbers, würde dadurch einen gemissen Schaden erleiden: die Milliarde oder die 1200 Millionen, die es an geprägtem Golde besitzt, würden nur noch für eine viel geringere Quantität Getreid, Ware und Gegenstände aller Art zureichen als jetzt. Jeder englische Rentenbesitzer, dem man jedes Halbjahr ein bestimmtes Gewicht an Gold ausbändigt als Zahlung für die Rückstände, könnte sich damit nur noch eine viel geringere Summe von Genüssen verschaffen. Das Gold ist auf Frankreich ausgewandert, weil die französische Münzgesetzgebung ein Kilogr. Gold 15½ Kilogr. Silber gleichsetzt, während man auf dem allgemeinen Markte stets nahe an 16 Kilogr. Silber für 1 Kilogr. Gold geben muß. Von nun an aber, würde das Gold bald nach Frankreich zurückkehren. Jetzt hat man Schaden dabei, wenn man Zahlungen in Gold macht, dagegen würde alsdann jeder Schuldner vortheilhafte mit diesem Metall bezahlen, weil man sich auf dem allgemeinen Markte vermittelst einer Quantität Silbers von weniger als 20 Franken sich dieses Metalls verschaffen könnte, der das Gesetz den Franken sich eine Quantität Gold verschaffen könnte, der das Gesetz den Namen von 20 Franken gibt. Allein man muß annehmen, daß der Gesetzgeber, da er sich in Frankreich das Recht beigelegt hat, ein Verhältniß zwischen dem Werthe einer Kilogr. Gold und eines Kilogr. Silbers festzusetzen, das jetzige Verhältniß durch ein anderes von der Art ersetzen werde, daß in der allerlängsten sehr problematischen Voraussicht, auf welche wir uns stützen, nämlich die, daß, wenn in Kalifornien die goldhaltigen Anschwemmungen so großer Ausdehnung diesseiben Reichthümer enthalten, als wie jene, welche die glücklichen Zimmerleute Nordamerikas entdeckt haben, ein neues 20 Frankenstück in Gold dann vielleicht denselben Werth haben dürfte, den heut zu Tage 40 Franken in Silber haben. Man kann selbst nicht wissen, ob nach dieser sehr ungewissen Hypothese das 20 Frankenstück in Gold nicht noch viel stärker werden müßte, denn wenn, wie man berichtet, die Arbeit eines Mannes anjetzbaar im Gold das Gewicht ergibt, welches heute dem Werthe von wenigstens 80 Franken entspricht, 5 Franken Tagelohn aber für Erdarbeiter eine sehr gute Bezahlung sind, so wäre die letzte Folge, daß mit der Zeit, wenn die Konkurrenz der Minen Kaliforniens mit den Minen aller übrigen Länder der Welt und jene die sich unter einander selbst machen würden, ihre volle Wirkung hervorgebracht haben würden, Goldlager an den Ufern des Sakramento eine weite Ausdehnung haben. Aber auch wenn sie dieselbe hätten, würde immer noch eine beträchtliche Zeit verlaufen, bevor das Land die für eine umfassende Ausbeutung der Minen nöthige Bevölkerung hätte. Längere Zeit hindurch würden die Lebensmittel dort theuer sein trotz der Fruchtbarkeit des Landes, weil sie von fernher kämen, da die Urbarmachung der Minen beständig zum Aufgeben des Ackerbaues führen, und die Kosten für die Gewinnung des Goldes dadurch um eben soviel erhöht würden. Endlich ist die Quantität Gold, welche sich in den Händen der Menschen in der Welt befindet, so groß, daß die Produktion Kaliforniens Jahrelang nur einen kleinen Bruchtheil derselben bilden würde: sie würde so in der Masse verschwinden, und in dem relativen Werthe derselben beständig und kaum fermehr einen Unterschied hervorbringen. Oder wahrscheinlich ist es, daß die hier angedeuteten Möglichkeiten immerhin beachtenswerth.

Allem Anscheine nach würden die Minen Kaliforniens, wenn sie eine Zeit lang dieselben Charakterzüge darbieten sollten, unter denen sie erschienen sind, den Minen Sibiriens sehr nachtheilig werden, die in der Meinung des leicht zu verblendenden großen Haufen Rußland in großer Uebergewicht zu gewinnen scheinen. Eine Verringerung der Minen Sibiriens, obgleich in bemerkenswerther Weise ertragreich im Vergleiche zu den anderen bisher ausgebeuteten Minen stehen weit zurück hinter dem Ertrage der Minen an den Ufern des Sakramento. Nirgends in Sibirien haben die Waschungen, einige zufällige Beispiele abgerechnet, ein tägliches Gewicht von 23 Grammen feinen Goldes für jeden Arbeiter (d. h. der Inhalt von 4 Zwanzigfrankenstücken) ergeben. Dieß wäre weit Gain, welcher an Gold nun den dreihundertausendsten Theil seines Gewichtes enthält.

Aber wenn für jede Person, die eine große Quantität von Kleinodien in Gold besäße, für die Rentenbesitzer Englands die Verminderung des Verkaufswerths des Goldes nachtheilig sein muß, wenn daraus eine Verringerung des Kapitals, welches das britische Reich in der Form von gemünztem Golde besitzt, eine Verringerung der Kapitalien Hilfsquellen der russischen Regierung hervorgehen muß, so ist darum nicht minder wahr, daß diese Aenderung in den Bedingungen der Goldgewinnung, von einem allgemeinen Gesichtspunkte aus betrachtet, zum Vortheile der Zivilisation ausschlagen würde. Das Gold würde darum keine seiner nützlichen Eigenschaften verlieren, welche es anjetzunen und gesucht machen, und es würde Jedermann zugänglicher werden. Die Aenderung in den natürlichen Bedingungen der Industrie, welche den Nationen und den Individuen es möglich macht, sich mit geringen Kosten, d. i. gegen eine geringere Quantität von Arbeit einen der für ihre Bedürfnisse nöthigen Gegenstände zu verschaffen, ist am Ende doch ein glückliches Ereigniß trotz der Störung, welche daraus provisorisch für eine gewisse Zahl von Gesterern erwachsen kann. Hier würde noch sogar die mitternde Umstand eintreten, daß die Aenderung nicht allzuplötzlich Platz griffe; eine ziemlich große Zahl von Jahren würde zu ihrer stufenweisen Durchführung nöthig sein, und so würden viele Personen, die daran betroffen würden, die Zeit haben, ihre Maßnahmen zu treffen.

(Journ. d. Deb.)

Deutschland.

Oesterreich. — * **Wien**, 16. Jan. Sie wissen ohne Zweifel bereits, daß der Kommandirende von Gallizien, General Baron Hammerstein, ganz Gallizien mit der Bukowina und der Stadt und dem Gebiet von Krakau in Belagerungszustand erklärt hat. Die damit verbundenen Anordnungen sind: Allgemeine Entwaffnung; Unterordnung der Zivilbehörden; Be-

Digitized by Google

schränkung der Journalpresse auf das Erscheinen der „Lemberger Zeitung“ und Gazeta Krakowska“, welche unter Militärkontrolle gestellt werden; Einstellung des Assoziationsrechtes; verschärfte Paßvorschriften; Verkündigung des Standrechts für folgende Fälle: Nichtablieferung der Waffen, Aufforderung zum Aufruhr, Verhinderung des Post-, Staffetten- oder Kurierverkehrs, Angriff auf Leben und Eigenthum. Einverständniß mit den Insurgenten und ihnen geleisteten Vorschub, Zusammenrottung und Widerstand gegen die Aufforderung zum Auseinandergehen; und das kriegsrechtliche Verfahren für folgende Fälle: Ausstreuen nachtheiliger Gerüchte, Tragen von aufrührerischen Farben und Abzeichen, Verletzung der Paßvorschriften, Verhinderung der Verpflegung und des Transportes der k. k. Truppen, Um diese Vorschriften in Vollzug zu setzen, sind im Hauptquartier in der Bukowina, in Lemberg, Tarnow und Krakau Militärkommissionen aufgestellt und in jenen die nahe liegenden Kreise zugewiesen worden. — Aus Debreczin soll eine Deputation von 60 Bürgern beim Fürsten Windischgrätz angelangt sein, um die Unterwerfung der Stadt kund zu geben. Derselbe soll befohlen haben, die 1 fl. und 2 fl. Stücke der ungarischen Banknoten an Zahlungsstatt bei den ungarischen Staatskassen anzunehmen. — Sämmtliche Kanonen, welche Kossuth mit sich nach Debrezin genommen, sollen um einige Linien zu enge gebohrt sein, so daß er von seinen Geschützen nur wenige brauchen kann, da sie Kugeln nicht in die Oeffnungen passen; man glaubt, daß der Gußmeister dem Artillerie absichtlich diesen Streich gespielt habe. — Aus Kremsier erfährt man heute nur so viel, daß der Zwiespalt zwischen Ministerium und Reichstag sich täglich größer darstelle, und man sprach immer mehr von der Auflösung des letzteren. Vielleicht aber geht man einen Mittelweg und vertagt ihn. Die Berlegung nach Wien und die Erweiterung durch Einverleibung der Deputirten aus den italienischen und ungarischen Provinzen wird wahrscheinlich, wie dies auch ein sonst ziemlich gut unterrichtetes Blatt meldet, diese Ansicht bekräftigen; denn in diesem Blatte heißt es, daß die hiesige Winterreitschule (die Lokalität der Reichsversammlung) um 200 und etliche Stize erweitert werden soll. — Der Abgeordnete Kain wird dem Kriminalgerichte nicht entgehen. Fürster wurde als Demonstration gegen das Ministerium wegen seiner erfolgten Enthebung von der Professur durch die Studenten Nieder-Oesterreichs zum Rektor der Universität gewählt. Auch Schwarzer will sein Mandat niederlegen. Pillersdorf ist für Brück a. L. für den österreichischen Reichstag gewählt worden. Wäre dies nicht der Fall gewesen, so würde ihn Reichenberg gewählt haben. — 14 Mitglieder des politischen Zentralklubbs in Kremsier haben ihren Austritt aus demselben angezeigt und gedenken einen eigenen Klubb des linken Zentrums zu bilden, wiewohl sie erklären, an dem Programm und den darin aufgestellten Grundsätzen festhalten zu wollen. — Der Lloyd sagt: „Seit heute die Tagesneuigkeit, — welcher auch die Verpflanzung des Gegenwärtigen beizumessen ist, — die Ueberschwemmung der Leopoldstadt durch den plötzlich eingetretenen Eisstoß. Die Kommunikation mit der Stadt ist seit 12 Uhr Mittags unterbrochen und das Wasser an den am Donaukanal befindlichen Kaffeehäusern bereits so hoch angeschwollen, daß man mit Kähnen umherfährt. Mehrere Brücken, auch jene der Nordbahn, stehen bereits Schaden gelitten. Das Wasser ist noch immer im Steigen begriffen. — Die Wiener Zeitung enthält zahlreiche Militärbeförderungen und Ordensverleihungen. Von zwei vakanten Infanterie-Regimentsinhaberstellen wurde eine dem Großfürsten Konstantin, die andere dem Gouverneur Welden verliehen. — Nach einem halboffiziellen Artikel schreitet der Uebergang der Patrimonial-Gerichtspflege in die landesfürstliche vielen Schwierigkeiten zu unterliegen, sowohl von Seite der Richter als der ihnen Unterzogenen.

* Wien, 17. Januar. Ein neues Unglück ist über Wien hereingebrochen. Die Leopoldstadt und die angrenzenden Vorstädte Rossau, Lichtenthal, Weißgerber und Jägerzeile sind auf ähnliche Weise, wie am 1. März 1830 überschwemmt worden. Die beiden Nordbahnbrücken sind fast beschädigt worden und laut heute erfolgter Kundmachung k. k. Güterzugstransport eingestellt und der Personenverkehr auf den abendlichen Zug daselbst beschränkt worden. Zur Verbindung mit Floridsdorf werden Verkehrungen getroffen, so daß schnell solche Anstalten getroffen sind, rühmt man doch jetzt noch nicht, daß Menschenleben zu Grunde gegangen. Allein der Schaden, vornemlich an Handelsgut, muß sehr beträchtlich sein, da die meisten Magazine sich in diesem Stadttheil befinden und die Transportirung wegen Kürze der Zeit gehindert war. Heute Nacht das Wasser um 3 Schuh gefallen, nachdem es die Höhe von 1830 bereits überstiegen hatte. Auch in die innere Stadt war es gestern Nachmittag gedrungen. Die Wachgebäude am rothen Thurmthor mußte sich räumen und die zunächst gelegenen Gassen waren unpraktikabel. Näheres steht zu erwarten man. Die Besorgniß einer größeren Gefahr ist noch nicht beseitigt. — Die heutige Wienerzeitung verkündigt die Straftorbeite von 4 Personen, welche mehr oder minder im Publikum durch ihre Stellung und Geistesfähigkeit bekannt waren: Vinzenz v. Emperger, Dr. der Rechte und Klagenfurt, Deputirter des steirischen Landtags und Aspirant einer Anwaltsstelle in Graz, Ludwig Bergmann, Dr. der Medizin, auch Schriftsteller, früher öffentlicher und Privatdozent, Redakteur der Zeitung „Die Zeitwart“ (hat auch viele Dramen aus dem Spanischen mit Glück bearbeitet); Anton Gallot, nacheinander Offizier in österreichischen, russischen und egyptischen Diensten, zuletzt Geometer bei der Nordbahn; Ludwig Ribary aus Pesten, als Handelsagent hier lange bekannt. Mehr oder minder bei Oktoberereignissen betheiligt, wurde Emperger zu 18, Schuhmacher zu Gallot zu 7 und Ribary zu vierjährigem schweren Kerker verurtheilt; der jedoch vom Gouverneur Welden in zweijährigen gemildert. Aus der Kundgebung des Erkenntnisses über Dr. Emperger scheint eine Kompromittirung der Deputirten Fischhof und Goldmark hervorgehen zu wollen, indem es darin heißt, daß er sich Rüchtend bei denselben willige Aufnahme gefunden habe. — Ein halboffizieller Aufsatz im Lloyd spricht sich bei Erörterung der Grundrechte gegen Abschaffung der Todesstrafe für politische Vergehen aus. Auf eben diese Weise wird der Minoritätsantrag, Ausländer vom Eintritt in den Zivildienst und die Volkswehr auszuschließen, als Regel bevorwortet, und der Regierung das Recht zuindigirt, Ausnahmen zu machen. — Die vielfältigen Waldbrevel haben Regierungsmaßregeln hervorgerufen, die eben kundgegeben wurden. Sie sind vorzüglich in der Beeibigung des zur Aufsicht angestellten Forstpersonals enthalten. — Oberst v. Mayern und Ritter v. Kalchberg sind zu Ministerialräthen im Departement des Handels und der öffentlichen Bauten ernannt worden. — Nach einer offiziellen Bekanntmachung der hiesigen Sanitätskommission sind seit dem 29. v. M. bis 15. d. in den Militärspitälern 49 Mann an der muthmaßlichen Cholera erkrankt; hievon sind 26 gestorben, 18 in der Rekonvaleszenz und 5 in der Behandlung. Man vermuthet nach allen Erscheinungen, daß die echte Cholera hier noch nicht zum Ausbruche gekommen sei. — Bei Reisepässen wird von jetzt an die Kontra-Signatur von Seite der k. k. Militärbehörde nicht mehr gefordert. — An den verflossenen Tagen sind mehrere falsche Banknoten zum Vorscheine gekommen. — Vorgestern ist der Rechnungsrath der k. k. Hofpostbuchhaltung Burgermeister, welcher sich bei den Oktober-Ereignissen kompromittirt haben soll, verhaftet worden. — Die Einwohner Galiziens haben an das Ministerium einen Vertrauensmann mit dem Auftrage abgesendet, demselben eine am K. Ferdinand gerichtet gewesene Adresse sammt einem Memoriale zu überreichen, in welchem gegen eine Theilung dieser Provinz sich sehr loyale und rücksichtsvolle Gesinnungen aussprechen. — Aus Ungarn erfährt man Kossuths Ankunft in Debrezin, während er auf der mährisch-schlesischen Route steckbrieflich verfolgt wird. Die Steckbriefe erstrecken sich auf die Personalbeschreibung seiner Gattin. Bei der Personalbeschreibung Madarasch's heißt es, daß er ganz den Totaleindruck eines gewöhnlichen Zigeuners mache. — Gestern war das Gericht der Einnahme der Festung Leopoldstadt verbreitet; dasselbe hat sich aber bis jetzt nicht bestätigt. Dagegen ist es gewiß, daß allen Seiten weitere Siege angezeigt sind. — Die 5 fl. Banknoten an Zahlungsstatt angenommen werden sollen, über das Schicksal der übrigen überrascht noch Ermittlung des Sachverhältnisses Weiteres erfolgen könne. Der bekannte türkische Diplomat Musfurus ist auf der Reise nach Olmütz bereits in Triest angekommen. — Der Lloyd läßt sich aus Triest schreiben, daß man daselbst einer Wiedereröffnung der Feindseligkeiten von der Seeseite entgegensehe. Obschon man diesem Blatte die besten Informationen von daher zugehen lasse, so will diese Nachricht nicht allen Glauben zu finden; wenigstens ging sie ganz spurlos an der Börse vorüber, die vorwährend im Steigen aller Fonds und Aktien begriffen ist. — Bei einem Abschiedsfeste, das Todtheff in Kremsier gab, waren alle Schattirungen des Reichstags repräsentirt und der Champagner bewährte sich in hohem Grade als ein Geist der Eintracht und Friedfertigkeit. — Das Wasser ist bei Abgang dieses aus den überschwemmten Vorstädten ganz abgelaufen und hat nicht so viel Schaden angerichtet, als man befürchtet hatte. Doch ist noch nicht alle Besorgniß abgewendet, da der Eisstoß sich an manchen Stellen sehr hoch aufgethürmt hat. — Die Börse sehr willig für Fonds und Eisenbahn-Aktien, insbesondere aber für Bank-Aktien, die bis 1140 bezahlt worden sind. Auch Lotterie-Effekten beliebt. Wechsel und Gold begehrt, wie auch Silber à 10—10½% — 5% Mmall. 86, 4½ 70, 2½% 45½, Bankaktien 1145, Loose von 1834 151, Devisen von 1839 90½, Nordbahn 101¼, Mailänder 67¼, Glogauer 100, Pesther 68, Rhonerbahn 68, Linz-Budweiser 190.

Das Abendblatt zur Wiener Zeitung enthielt in einer seiner letzten Nummern folgenden Artikel: „Während in den ersten Tagen des neuen Jahres die ordnende Macht Oesterreichs im Osten rasch und unaufhaltsam vorschreitet, während im Süden ein großer Theil der mittelitalienischen Staatenbewohner, die noch vor Kurzem in das morte si tedeschi einstimmten, mit vertrauungsvollem Blicke auf die Hilfe und den Schutz des österreichischen Doppeladlers herüberblickt, bereiten sich im Norden die deutsche Neugestaltung in Frankfurt zum Abschlusse. Hr. v. Schmerling, als österreichischer Bevollmächtigter bei der deutschen Zentralgewalt, wird gegen das Gagern'sche Ministerprogramm, welches geradezu auf Ausschließung Oesterreichs aus dem neu zu gestaltenden Deutschland hinarbeitet, die nöthigen Schritte thun, und die Mißverständnisse werden sich hinlänglich Kurzem beheben, denn sie wie gewiß. Bemerkenswerth aber ist die parlamentarische und journalistische Opposition, die inzwischen für das preußische Primat in Deutschland in Thätigkeit ist. Wir haben unsererseits nichts dagegen, wenn diese Agitation bloß vom Standpunkte der Ueberzeugung ausgeht, daß Preußens König seiner persönlichen Eigenschaften wegen zuvörderst berufen sei, die neu zu schaffende Kaiserkrone von zweitreitel Deutschland sich aufsetzen; wir haben nichts dagegen, wenn man dabei die Meinung ausspricht, daß das Königreich Preußen der natürliche Schwerpunkt des neuen Deutschland sei; wir haben nichts dagegen, daß sich solche Ansichten aussprechen, wenn sie auch mit der unsrigen nicht übereinstimmen. Allein Verwahrung müssen wir einlegen gegen die Art und Weise, wie bei dieser Gelegenheit Oesterreichs geringschätzig gedacht wird. Die „deutsche Zeitung“ zuvörderst läßt eine solche Gelegenheit nie vorübergehen, ohne mit einem mitleidigen Seitenblicke auf Oesterreich hinzudeuten, welches „nun wohl mit sich selbst vollauf zu thun habe“ und daher nicht geeignet scheine, an die Spitze Deutschlands zu treten. Wir glauben geradezu behaupten zu müssen, daß ein Staat, der in Turm-

Digitized by Google

bewegter Zeit so viel Lebensfähigkeit und Selbsterhaltungskraft entwickelt hat, wie Oesterreich es in der neuesten Zeit gethan, nicht eben ungeeignet wäre, den Schlußstein zu Deutschlands Größe zu bilden. Wir haben in diesen Blättern diese Ueberzeugung schon vor Eröffnung des Frankfurter Parlaments ausgesprochen; allein schon damals haben wir an dem Grundsatze festgehalten, daß Oesterreich und die Oesterreicher sich dieselbst jeder Bewerbung enthalten, sondern abwarten sollen, ob diese Ueberzeugung sich auch im übrigen Deutschland Bahn breche. Sonderbarer Weise aber geht das Werben für Friedrich Wilhelm's Kaiserkrone „der Deutschen" (besser gesagt: „einiger Deutschen") eigentlich zunächst nur von drei Schlesiern und Preußen, den Herren Dahlmann, Wyseler und Waitz aus, denjenigen Mitgliedern des Verfassungsausschusses, die auch die §§. 2 und 3 und die Personal-Union zuerst gelten machten, und dabei von ihrem beschränkten schlesmigischen und theoretischen Standpunkte aus, nicht ganz unrecht gehabt haben mögen. Ihr erster Gedanke ging darauf aus, Oesterreich (das die Herren Dahlmann und Waitz in Wien und Frankfurt schon mit Tinte für eine Unmöglichkeit erklärten) zu zerschneiden, und da dies denn doch nicht so leicht gelingen mag, so wirken sie nun darauf hin, daßselbe aus dem deutschen Verbande loszutrennen. Allein es ist dabei von diesen so achtbaren Theoretikern der praktische Unterschied übersehen worden, daß Deutsch-Oesterreich nicht gleichkommt dem kleinen Schleswig-Holstein, und daß das gesammte Oesterreich nicht mit Dänemark auf gleicher Stufe steht. Was dort im deutschen Interesse wünschenswerth sein mag (ob es auch so leicht ausführbar sei — wird sich bei Schleswig-Holstein und bei Limburg erst zeigen) paßt nicht auf Oesterreich. Während sich Dänemark von Außen her in Deutschland eingekeilt, ist Oesterreich auf deutschland hervorgegangen, und durch Jahrhunderte lang der Träger von Deutschlands Macht gewesen. Das kann nun nicht so leicht vergessen machen, und es ist eine ganz eigenthümliche Ironie des Geschicks, daß gerade aus dem kleinen Ländchen Schleswig, welches weder geschichtlich noch staatsrechtlich schon definitiv in den deutschen Staatsverband hineingehört, sondern nur wegen seines sprachlichen Deutschthums erst diese Einbeziehung erringen will, drei Abgeordnete hervorgegangen sind, die das mächtige Oesterreich, ein Drittel Deutschlands, hinausdrängen wollen, blos ihrer Theorie zu Liebe, aber — das der eigentliche Entwurf Schlesmigs ist — um ihrerseits grundfreiwillig der deutschen Herrschaft loszuwerden. — „Grau ist alle Theorie und grün des Lebens Baum." Wir wollen hoffen, daß das Frankfurter Parlament sich auf praktischere Grundlagen stellen werde, wenigstens hat Oesterreich das Recht darauf, daß das Band der deutschen Einheit nicht dort abgerissen werde, wo es eigentlich anzufangen hat. Oesterreich wird dies Recht zu wahren wissen, an der Zähigkeit und Macht dazu wird es ihm auch nicht fehlen."

Oesterreichische Monarchie.

Briefe aus **Pesth** vom 12. Jan. in der Allg. Ztg. bestätigen die gefängliche Einziehung des bekannten Ex-Premiers Ludwig Batthyany. In Pesth herrschte die vollkommenste Ruhe. Geschäfte und Gewerbe nehmen guten Fortgang, und das Vertrauen in die neue Ordnung der Dinge steigt mit jeder Stunde. Obgleich noch viele Anhänger der gestürzten fanatischen Partei in Pesth anwesend sind — besonders Frauen — so fängt doch die unerwartete Milde, mit der die Sieger in Pesth auftreten, an, auch die hartnäckigsten Gemüther zu besiegen. Die ungarischen Banknoten wurden noch überall, selbst bei den öffentlichen Kassen, angenommen; österreichische standen jedoch um 3—6 Proz. Agio höher. — Die ungarische Zentralbahn wurde von den Magyaren bei ihrem Rückzuge gräulich verwüstet, sie rissen die Schienen auf, zerstörten die Lokomotive, so daß sich ein Schaden von mehr als einer Million herausstellt. — General Schlick schreibt Bezhak vor. Brief Leiningen hat seine auf dem Banat abrückenden Truppen mit einer aus Siebenbürgen vorrückenden Kolonne bei Engelsbrunn vereinigt, ein feindliches Korps von 15,000 M. auf der Ebene von St. Miklosch über den Haufen geworfen, und hierauf die Festung Arad auf ein halbes Jahr mit Proviant und Munition, dann mit mehreren 30 und 60pfündigen Mörsern versehen. — Die Güter der Grafen Ludwig und Kasimir Batthyany, Anton Szapory und Vidos sind mit Sequester belegt worden.

Der Messag. Tyrol. meldet aus Briesen von Verona dd. 14. d. M., daß die dortige Provinzial-Kongregation den ihr vom kaiserl. Kommissär Montecuccoli ertheilten Auftrag, die Wahl eines behufs der künftigen Konstituirung der lombardo-venetischen Provinzen nach Wien zu sendenden Abgeordneten vorzunehmen, unter dem Vorgeben abgelehnt habe: daß sie kein entsprechendes Mandat besitze, um in Sachen der politischen Organisation das Land zu vertreten.

Italien.

Aus **Rom** meldet die Allgem. Ztg. vom 9. Jan., daß ein Einverständniß sich zu Gunsten des hl. Vaters erklärt haben soll. Mehrere Pfarrer, welche die Exkommunikation verlesen haben, sollen flüchtig geworden ja sogar einer derselben, der Pfarrer von St. Maria Maggiore, ermordet worden sein. In einem Bericht von Rom 10. heißt es jedoch, daß Letzterer mit der Zertrümmerung seiner Fensterscheiben davon gekommen ist, da man vergeblich versucht hatte, ihn aus seiner Wohnung herauszulocken.

Frankreich.

△ **Paris**, 15. Jan. Die Repräsentanten haben heute in den Abtheilungen die Kommission von 15 Mitgliedern ernannt, welche nun den Antrag Rateau's prüfen soll. Wie der Bericht dieser Kommission lauten wird, läßt sich leicht voraussehen, denn sie besteht mit Ausnahme eines einzigen Mitgliedes (red Hrn. v. St. Gaudens) durchgehends aus Gegnern des Antrags. Die Mitglieder des Bereins im Palais national und die Männer des Bergs hatten sich verbündet, und dieses Ergebniß der Kommissionswahlen so beriehrsüpfert. — Die Nationalversammlung hat vorgestern die Salzfrage erledigt. Rateau'sAntrag auf Abschaffung der indirekten Salzsteuer trug keine eingeführt, soll künftig 2 fr. 75 Cts. bis 3 fr. 25 Cts. per 100 Kilogrammen Eingangszoll bezahlen. Der wichtigste Beschluß aber, der als Korrektiv für die neulich votirte (dem Schatz einen Ausfall von 46 Millionen verursachende) Herabsetzung der Salzsteuer gelten kann, ist die Annahme eines von Hrn. Demesmay selbst unterstützten Antrags, wonach im laufenden Jahre noch eine parlamentarische Untersuchung über die gesammte Salzgesetzgebung vorzunehmen und den Handel mit Salz vorgenommen werden soll. In der heutigen Sitzung wurde nach der Präsidentenwahl (die schon gestern gemeldete Wiedererwählung des Hrn. Marrast erfolgte mit 477 Stimmen gegen 221, welche Hrn. Dufaure zufielen) das Gesetz über den Staatsrath zum erstenmal verlesen. Die zweite Verlesung und die Verhandlung soll in fünf Tagen stattfinden. Bei der Berathung über progressive Besteurung der Succession und Donationen, erhebt die Klage über den übermäßigen Druck der Auflagen, worauf der Finanzminister Hr. Bassy von seinem Standpunkte aus bemerkte, zur Deckung des Defizits sei es unerläßlich, die Auflagen zu erhöhen. Zur Verminderung des Effektivstandes des Heeres könne er unter den gegenwärtigen Umständen nicht rathen. Ein Blick auf Europas Lage genüge davon abzuhalten. Zur Verbürung des Kriegs sei nicht besser, als das gerüstet zu sein. — Nach der heutigen Erklärung des Konstitutionnel ist kaum zu zweifel mehr, daß Hr. Odilon Barrot die Kandidatur für die Vizepräsidentschaft der Republik aufgibt. Nach dem Journal des Débats sind die HH. Dufaure, Boulay (de la Meurthe), Abbattucci und Vivien Kandidaten.

* **Marseille**, 10. Jan. Hr. La Tour d'Auvergne, Attaché im Ministerium des Aeußern, ist heute hier durchgereist um sich nach Toulon zu begeben. von wo aus er sich auf einem Dampfschiffe nach Gaeta begeben wird. Hr. La Tour d'Auvergne hatte Hrn. v. Courcelles bei seiner Ernennung zum heiligen Vater begleitet. (Sonach ist Hr. La Tour d'Auvergne, die in Toulon erwartete Person, für welche der Dampfer „Cato" bereit gehalten wird.)

Nachschrift.

** **München**, 20. Jan. (Kammer der Abgeordneten.) Frhr. von Lerchenfeld hat heute das Amt als I. Präsident der Kammer, nach einer von ihm gemachten Andeutung jedoch nur vorläufig, übernommen. Ob derselbe es auch für die Dauer des Landtags beibehalten wird, scheint demnach noch nicht gewiß.

In Bamberg ist es zu bedauerlichen Reibungen zwischen Militär und Zivil gekommen. Man ist bethalb von einer gewissen Seite um die Entfernung des Militärs beim Magistrate eingekommen. Das Zivil d. h. wie es sehr deutlich aus den Nachrichten von dort hervorgeht, Einwohner der Gärtnerei, ist zum wiederholtenmale dem Militär feindlich gegenüber getreten; es ist jedoch zu keinen Thätlichkeiten gekommen.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt a/M., 18. Jan. Oester. 5proz. Metall. 77¼, 4proz. 62½, 3proz. —. 2½proz. 41½. Bankaktien 1185. ⊕ 500 fl.-Loose 138 B.⁄. 250 fl.-Loose 81. Preuß. 50 Thlr.-Prämienscheine — P. 97½. ⊕. Staatsschuldscheine 3½proz. 81. — Bayern. 3½proz. 76¾. — Luxemburg. Serbach 69½. — Württemberg. 3½proz 79½. 4½proz. 93½. — Bad. 3½proz. 77½. Loose-Anlehen à 50 fl. 48½. 35 fl.-Loose 27¼. — Darmstadt. 3½proz. 78½. 4proz. 87¼. Loose-Anlehen von 50 fl. 70. 25 fl.-Loose —. — Kurhessl. Priorr.-Obligat.-Nordb. 38½. 40 Thlr.-Loose 26½. — Nassau. 3½proz. 79½. 25 fl.-Loose 22½. — Frankf. 3proz. 77. 3½proz. 91½. 87½. Rothschild 278. — Holland. Integr. 49¾. — Spanien. Innere Schuld 20¾. — Poln. 300 fl.-Loose — 300 fl.-Loose 73½. — Sard. 36 Fr.-Loose 26½. Disc. —.

Paris, 16. Januar. 5proz. 45.40. 4proz. 74.95. Schatzsch. —. Bankaktien 1685.—. Staatsobligationen ! 0. Vier Kanäle —. Compt. von Algier —. Belg. 5proz. von 1. ⅛ 87. von 1842 87—. 4½proz. —. 3proz. —. 2½proz. —. —. Holl. Integr. Neap. 5proz 79.25. Röm. 5proz. 65¾. Span. 5proz. 25. Aktive —. Passive —. Piem. 860. Haiti —. St. Germain —. Versailles (rechte) (linke) 115.—. Orleans 710.—. Rouen 436.25. Puwer 240.—. Marseille 192.50. Basel 83.75. Bergen 252.50. Boulogne —.—. Dortmund 376.25. Nordbahn 390.— Montereau —.— Lyon 70.—. Straßburg 331.25. Nantes 315.—. Dieppe —.—. Sceaux —.—. Montpellier —.—.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Nr. 18.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement: Vierteljährig 1 fl. 30 kr.
Erscheinung: 3 T.

Sonntag den 21. Januar 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nr. 16. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

München, 21. Januar.

(Ernennungen.) Der dermaligen 1. Landgerichtsassessors zu Mallersdorf, Michael Anton Krimm, zum Landrichter in Landau a. d. Isar; der Landgerichtsaktuars Christoph Weinmann von Berchtesgaden zum 1. Assessor bei dem Landgerichte Straubing; das II. Assessors bei dem Landgerichte Amberg, Franz Michel ser, zum 1. Assessor daselbst, und die übernommenen gutsherrlichen Beamten Ignaz Pollacker zum II. Assessor bei diesem Amte.

(Pfarrei-Verleihungen.) Die Pfarrei Rommelsbrief, Lds Zusmarshausen, dem bisherigen Pfarrer zu Bühl, Lds. Neuulm, Priester Andreas Schätz; die Pfarrei Oberhadering, Lds. München, dem Priester Ign. Schmid, Cooperator zu Kreuzpullach, Lds. Wolfratshausen; die kathol. Pfarrei Baldhausen, Lds. Neumarkt, dem Priester Jos. Nep. Stützle, Pfarrer zu Oberstdorf, Lds. Sonthofen; die kathol. Pfarrei Burglengenfeld, Lds. gleichen Namens, dem Priester Andreas König, Pfarrkurat zu Soutersfelt, Lds. Neumarkt; das Frühmeßbenefizium zu Freystadt, Lds. Neumarkt, dem Priester Joh. Bapt. Arbauer, Pfarrer zu Roggenstein, Lds. Vohenstrauß, und das II. Emeritenbenefizium an der Stadtpfarrei zu U. L. Frau in Ingolstadt dem Priester Johann Georg Biber, Pfarrer zu Mittelheim, Lds. Monheim.

Deutsche Reichsversammlung.

(154ste Sitzung vom 18. Januar.) Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung des vom Verfassungs-Ausschusse vorgelegten Entwurfes „das Reichsoberhaupt, der Reichsrath", und zwar über Art. I. §. 1 und §. 1. a. Berichterstatter ist Hr. Vorsitzender: Präsident Simson. Ausgetreten aus der Nationalversammlung ist Hr. Karl Riedel aus Posen. Nachdem Hr. Lette für den vollständig entschuldigten und für den Abwesenden Hr. Schultze aus Potsdam kurze Berichte erstattet haben, besteigt der Präsident des Reichsministeriums, Hr. v. Gagern, die Tribüne, zur Beantwortung zweier Interpellationen. Die erste betrifft die Veröffentlichung der Grundrechte in Hannover. Der Minister verliest ein darauf bezügliches Schreiben, welches einen abermalige Erklärung des Bevollmächtigten der königl. hannoverschen Regierung enthält, worin dieselbe ihre Verbindlichkeit zur Grundrechte auf die Vollendung der Verfassung vertagt, zur Begründung der deutschen Verfassung aber den Weg der Vereinbarung als ein unerläßlicher bezeichnet und die provisorische Reichsregierung zugleich ersucht wird, von der Veröffentlichung einzelner Theile der Verfassung abzustehen. „Das Reichsministerium," bemerkt Hr. v. Gagern nach Mittheilung dieser Aktenstücke, „muß bei diesem Anlasse die Vereinwilligkeit anerkennen, wie es Seitens der königl. hannoverschen Regierung sich gefunden, die Aufgabe der Zentralgewalt zu unterstützen und ihren Anordnungen nachzukommen. Es bewährte sich dies durch die stets und auf verschiedenem Anlaß erfolgte Stellung von Truppen für den Reichsdienst, durch die prompte und selbst zum Voraus angebotene Einzahlung der matrikularmäßigen Beitrags zur Gründung einer Kriegsflotte; und noch in den letzten Tagen, nachdem von Seiten des Reichshandelsministeriums die Staaten Hannover, Mecklenburg und Oldenburg beiläufige Aufforderung erfolgt war, durch die theilweise Kündigung des Handelsvertrages zwischen Hannover und den Vereinigten Staaten von Nordamerika helfend beizutragen. Es darf ferner nicht unerwähnt bleiben, daß es bei diesseitigen Bestimmungen der Grundrechte sind, welche den Schutz der Arbeit gewähren, die in Hannover Beschränkungen erregt haben, sondern endlich der §. 33. der von der Leistbarkeit der Grundeigenthums handelt.*) Wie dem aber auch sei, das Reichsministerium geht davon aus, die Grundrechte nach Maßgabe des Reichsgesetzes vom 27. September d. J. betreffend die Verkündigung der Reichsgesetze ꝛc. ꝛc. für Hannover gleiche Kraft erlangt haben und würde bei begründeten Beschwerden wegen Nichtvollzugs demgemäß verfahren." Was die Interpellation Heinrich Simon's angeht, so hat das Ministerium auch heute noch keine amtliche Kunde von der Wahl Hrn. Temme's. Aber es hat von dem Bevollmächtigten Preußens bei der Zentralgewalt die Versicherung erhalten, daß Hr. Groß von Leer dazu für die ausführliche Beantwortung der die hannöverschen Angelegenheit betreffenden Anfrage und behält sich seinen Antrag unter der ausdrücklichen Bemerkung vor, daß er mit dem von der preußischen Regierung dahingehenden Verantwortungsprinzip nicht übereinstimme. Hr. Grumbrecht von Lüneburg erklärt seinen Beitritt zu der soeben beantworteten Interpellation. Dann wird der Tagesordnung gemäß die Berathung über den Abschnitt des Verfassungsentwurfs vom „Reichsoberhaupte" eröffnet. Barth und Kaufmann: Nur ein Kaiser kann unserer Verbauer sein und ein erblicher Kaiser. Bleiben wir stehend mit unserer Bewegung nicht vor den Thronen stehen. Blicken wir sie umgekehrt an, rufen sie Ihnen diese Mahnung zu, sondern um dem deutschen Reiche einen dauernden Abschluß durch einen Thron zu geben, der und und dem Auslande Vertrauen einflößt. Kein Widerspruch auch dem Süden und dem Osten darf und abhalten, das Gute und Rechte zu beschließen. Auch kein religiöses Bedenken. Die Grundrechte stellen jede Ueberzeugung unantastbar hin und haben wir damit der Kirche gegeben, was Gott gehört, so soll auch die Kirche gehen, was des Kaisers ist. (Beifall.) Seit jenem Tage, wo es schien, unser tausendjähriges Reich sei für immer untergegangen, ist Deutschland seiner Wiederherstellung nie so nahe gewesen, als in diesem Augenblicke. Täuschen wir die Erwartung des Volkes nicht! Der Redner schließt unter dem Beifall seiner Meinungsgenossen, nochdem er daran erinnert hat, heute sei der Tag, wo die Grundrechte ihre gesetzliche Geltung erlangen, der Tag, von welchem Deutschland seine wagnus Chartabatiren hatte. Eisenstuck aus Chemnitz weist auf seine (die linke) Seite der Versammlung hin, wo auch die vorliegende Frage nicht den mindesten Zwiespalt der Meinungen hervorgerufen habe. Darauf gehe hervor, daß die Grundsätze der linken Parteien die Mutter der Eintracht seien! Daß ein Bundesstaat eine bewegliche Spitze haben könne, dafür seien geschichtliche Beispiele vorhanden; allein nicht umgekehrt. Dann bekämpft der Redner, was Hr. Stahl (von Erlangen) über den Schutz der Handelsinteressen unter Parlamentes gesagt hatte, und stellt (die linke) Geistig nachzuweisen. Ich fürchte, fährt er fort, wenn wir nicht den schlüssigen unserer Verfassung legen, so werden die 34 Souveräne an unsere Stelle treten Ohne eine Mehrheit von ⅔ der Stimmen ist jedoch die Kaiserfrage gar nicht zu entscheiden. Es bleibt Ihnen nichtin keine Wahl, als die Annahme des Mayselschen Vorschlages, demgemäß Sie das deutsche Volk selbst zu einer Abstimmung über das Oberhaupt zu veranlassen haben. Ich bin kein Freund einer Volksrede Preußens, und das Volk zur Vereinigung größer politischer Zwecke. Die Zollunie dieser Vereine scheint mir es endlich einmal von diesem Orte herab erklären — sind seit 1820 in London diskut worden. Darum wurde keiner der Anträge der deutschen Gewerbetreibenden berücksichtigt, daher lasen wir die neuerschienenen Zollanslge zuerst in — englischen Blättern. Nun ist in den handelspolitischen Kreisen kein Zweifel darüber, daß nur durch den Beitritt Oesterreichs die Gleichgewicht zwischen dem Süden und Norden hergestellt und damit die Gefahr einer gewissen deutschen Handelskrisis gegeben würde. Ohne Oesterreich haben Sie nur eine Linie und ein Zentrum in dieser Frage, keine Rechte. Im August vergangenen Jahres versammelten sich in Töplitz 69 Vertrauensmänner des deutsch-österreichischen Gewerbsstandes Sie beriethen dort über den Anschluß der kommerziellen Verhältnisse Oesterreichs an Deutschland, gegründet auf politische Einheit und erklärten sich dafür. Auch von dem gegenwärtigen Handelsminister Oesterreichs erwartet der Redner nur Förderung seiner Bestrebungen. Die Vereinigung des deutschen mit dem österreichischen Interesse, so daß er dem dringend darauf besteht, daß Oesterreich nicht von Deutschland abgetrennt werde. Was die besondere Stellung Sachsens zur Kaiserfrage anlange, so müsse er, Herrn Biedermann gegenüber (was dieser gar nicht gezeugnet hat), es aussprechen, daß dort Niemand sei, der die Minister Braun und Oberländer nicht für vollkommen deutsche Männer halte. Zöble man die Minister nicht mehr nach Köpfen, so wird der (der Redner) nicht, wornach man sie ermitteln solle. Von 125 Kammermitgliedern seien aber sind nur 14 nicht aus dem Schooße der Partei hervorgegangen, die von den Vaterlandsvereinen vertreten werde und diese Vereine haben gegen §. 1 des vorliegenden Verfassungsabschnittes Widerspruch erhoben. Sachsen ist ein wesentlich industrielles Land. Es ist auch ein gut protestantisches Land, fast darauf, daß aus ihm die Reformation hervorgegangen ist, und es ist deshalb darüber, daß der Tag, wo die Wiege der Reformation gestanden, nicht mehr Sachsen gehöre, keine Neigung für Preußen ist nicht vorhanden und für das preußische Kaiserthum. Aber ich will nicht sächsisch reden, sondern eben nur deutsch, deutschaus deutsch und von diesem Standpunkte empfehle ich Ihnen den Mayselschen Verbesserungsantrag. Karl Welcker: Ich habe nur einen Zweck vor Augen, daß wir keine der deutschen Großmächte von unserm Reiche ausschließen, und daß wir das Vaterland nicht zerstückeln. Daher habe ich im Verfassungsausschusse vorgeschlagen, daß die Oberleitung der deutschen Angelegenheiten zwischen Oesterreich und Preußen sechszährig wechsle. Kein Volksstamm darf der erbliche Herrscher des andern sein, und hätte mein

*) Derselbe Paragraphe der überall gerechte Bedenklichkeiten erregen muß, wo man nicht mit offenen Augen ins Verderben, d. i. zu der mit der wirklichen Durchführung des §. 33 der Grundrechte unausbleiblichen Stoffung eines wohlenabten Proletariats auch da, wo es dieser glücklicher Weise noch nicht besteht, gestürzt sein will. Anm. d. R. d. N. N. Z.

Digitized by Google

Vorschlag, nach welchem Preußen sogleich den Anfang machen und zunächst die Regierung führen sollte. Annahme gefunden, so wäre die Gefahr der Theilung Deutschlands, die Gefahr des Bürgerkriegs vermieden worden. Herr Welcker beklagt sodann die Einmischung der Lebenschasaren in diese Frage, und warnt vor jeder heftigen Wallung, die den Blick verwirren könnte. Nach Welcker's Meinung steht dem Eintritte Oesterreichs in den deutschen Bundesstaat auch gar kein Hinderniß entgegen. Auch nicht nach dem Programm von Kremsier. Was sind kleine Abweichungen von unserer Verfassung, von unserem Heerwesen, die wir den Oesterreichern werden gestatten müssen, gegen den unermeßlichen Vortheil des Zusammenhalts? Das Aufgeben eines theoretischen Traums gegen die lebendige Wirklichkeit, weiter nichts. Wie oft hat Oesterreich für Deutschland gekämpft, ohne das wir nicht blos stammlich, sondern sogar türkisch geworden wären! An ein Schutz- und Trutzbündniß werde man, um Auch nicht nach dem Innern treffen? Wen man ausstoße, den verbinde man sich nicht. Es ist eine Täuschung unserer guten Volks, wenn man ihm sagt, Oesterreich könne und wolle nicht zu uns. (Beifall.) Nicht blos nicht austreten wolle Oesterreich — es könne sogar gar nicht bestehen ohne Deutschland, wenn es nicht flaviscir werden, wenn es nicht dem russischen Einflusse verfallen wolle. Die Rücksicht und den Sieg der österreichischen Politik in unserer Mitte, wenn dies Reich bei uns bleibt, wird doch ein deutsches Parlament nicht fürchten? Dann wäre es mit sein um dies Parlament. Und ist denn die österreichische Politik so arg gewesen als sie uns geschildert wird? Selbst die Politik Metternichs wird über Gebühr verlästert, was Herr Welcker mit den Worten rechtfertigen zu Wappe eines alten Diplomaten zu belegen sucht. Die Zerstückelung Deutschlands in zwei Hälften wäre ein Durchschneiden des organischen Lebens. Die Nation, die einzelnen Staaten Deutschlands hätte keine Existenz neben dem erblichen Kaiserthume und neben das Parlamente von Frankfurt würde das Parlament von Berlin herrschen. Habe man aber die Einzelstaaten wegräumen wollen zu Gunsten des Einheitsstaats, warum habe man denn nicht die rothen Republikaner darauf losgelassen? (Beifall von der Linken.) Die Republikaner hätte man ja sodann mit einer Reichsarmee leicht bewältigen können. Auch an das Sprichwort „mit Speck fängt man Mäuse," erinnert Herr Welcker, indem er gegen die preußische Erblichkeit spricht. Auch die Stärke, die Sie für Deutschland zu begründen gedenken, ist nur eine Täuschung. Das katholische Deutschland würde beständig gegen das protestantische kondiviren. Eher als dem preußischen Erbkaiserthum würde er selbst dem Rotenhan'schen Direktorium seine Stimme geben (Stürmischer Beifall von der Linken). Frei wollt Ihr sein und wisset nicht gerecht zu sein! Dies Wort des Franzosen tutt Welcker am Schlusse denjenigen in der Versammlung zu, die Deutschland von Oesterreich ablösen wollen. Auf der Tribüne folgt ihm Werther von Nierstein. Er enthebt die Gründe, die ihn zu der Forderung eines erblichen Kaiserthums bestimmen, der Geschichte der Vergangenheit und der Gegenwart, welche vort die Verhältnisse seit Anfang dieses Jahrhunderts angenommen. Das Ende derselben will nicht die Republik, aber es verlangt große Staatsmänner, weite Aussichten im Staate. Geben Sie Deutschland eine feste Verfassung, machen Sie, daß es seine Größe habe und Sie werden gerade an uns von jenseits des Rheins die treuesten Anhänger besitzen. Siemens auch Hannover. Wir haben keine particularistischen Interessen, wir sind für die Einheit jedes Opfers fähig und auch einem preußischen Erbkaiserthum werden wir unsere Stimme hindernißt entgegenstehen. v. Lassaux auf München: Die Lebensdauer großer Reiche pflegt 1000 Jahre zu sein. Wie aber das echte Rom eine unechte Fortsetzung in Konstantinopel gefunden hat, so schreine man das in Wien abgestorbene Reich Karls des Großen in Berlin wieder aufleben lassen zu wollen. Dagegen erhebt sich der Redner. (Beifall.) Wollen wir einen deutschen Kaiser — so sei's der von Oesterreich und er trete zu uns mit seiner ganzen Macht, mit allen Nationalitäten seines Reichs. Der Redner erklärt sich schließlich für ein Direktorium. Gegen 3 Uhr schließt die Sitzung. Morgen Fortsetzung der Debatte.

Deutschland.

Frankfurt, 17. Jan. Dem großh. badischen Bevollmächtigten ist vorgestern nachstehendes Schreiben vom Präsidenten des Reichsministeriums des zugegangen: „Der Reichsverweser hat von der Erklärung Kenntniß genommen, durch welche Sr. k. Hoh. der Großherzog von Baden den Entschluß ankündigt, sich einem einzigen und selbst erblichen Oberhaupte, wenn ein solches an die Spitze des deutschen Bundesstaates gestellt werden sollte, in den großen gemeinsam deutschen Angelegenheiten nach den Verfassungsbestimmungen, wie sie endgiltig zu Stande kommen werden, unterzuordnen. In dieser hochherzigen Erklärung hat der Reichsverweser mit inniger Freude eine starke Bürgschaft des Gelingens des seiner Obhut anvertrauten Werkes erkannt. Als der erste Vertreter der nationalen Einheit Deutschlands hat er den Unterzeichneten mit dem Auftrage betraut, bei Sr. Königlichen Hoheit den Ausdruck des Dankes zu übermitteln, in welchem das ganze Vaterland übereinstimmen wird. Das badische Fürstenhaus hat sich ein neues und unvergängliches Anrecht auf die Liebe des Volkes erworben, indem es seinen Namen einzureihen eilte auf derjenigen Tafel der gemeinsamen Geschichte, an welcher fortan, wenn die Hoffnung der Einigung nicht scheitert, die theuersten Erinnerungen des deutschen Volks haften. Ganz Deutschland wird dem badischen Lande und seinem Fürsten zu dem gegebenen Beispiele Glück wünschen; und was jetzt ein Opfer empfunden werden mag, dafür wird hoffentlich eine nahe Zukunft weit höheren Ersatz bieten in dem Antheile, welcher den Fürsten Deutschlands an der Kraft und Würde des Ganzen zufallen wird. Die Zeit der Schwäche und Zerspliterung des Deutschlands kann nicht die Zeit des ächten Glanzes deutscher Fürstengeschlechter sein. Der Unterzeichnete bittet den Herrn Bevollmächtigten für Baden, diese Erwiderung zur Kenntniß des Großherzogs zu bringen. Frankfurt a. M., den 13. Jan. 1849. (gez.) Gagern. (D. B. Z.)

Frankfurt, 17. Jan. Die gestrige Sitzung beim Reichsverweser war von Debatten aller Parteien und — aller Landsmannschaften besucht. — Von Berlin wird stündlich Hr. v. Camphausen zurück erwartet, oder ist vielleicht in diesem Augenblicke schon zurückgekehrt; über die Bedeutung seiner Sendung täuscht sich Niemand. Alles ist auf die Resultate derselben um so mehr gespannt, je größeren Einfluß sie auf die nächsten Abstimmungen in der Nationalversammlung möglicher Weise auszuüben geeignet sein könnten. (Parl. Korr.)

Bayern. — ** **München**, 20. Jan. Heute Nachmittag fand das Leichenbegängniß des leider im kräftigsten Mannesalter schon dem Dienste des Vaterlandes entrissenen Ministerialrathes im Ministerium des königlichen Hauses und des Aeußern, Franz von Paula Auer statt. Der Verstorbene zählte unter den tüchtigsten und talent- wie verdienstvollsten Staatsbeamten, und sein Verlust wird von allen, die ihn kannten, tief betrauert.

Aus der Pfalz schreibt man der „Speyrer Zeitung" von einer Volksversammlung zu Deidesheim: eine von 280 Weinproduzenten unterzeichnete Protestation gegen die Herabsetzung des Eingangszolls auf ausländische Weine, wie solche von den norddeutschen Seestädten beabsichtigt wird, ging in Folge dessen an die Nationalversammlung.

Württemberg. — Stuttgart, 18. Jan. Gestern Abend erschien der König zum ersten Mal seit längerer Zeit wieder im Theater, wo seine Königliche Majestät von dem sehr zahlreichen Publikum mit stürmischem Lebehoch begrüßt wurde. (Schw. Mr.)

In Ehingen hat am 14. d. eine Bürgerversammlung beschlossen, durch ihre Abgeordneten der deutschen Reichsversammlung eine Adresse zu übermitteln, in welcher die Unterzeichnen den Wunsch aussprechen, daß an die Spitze Deutschlands der Kaiser von Oesterreich berufen werden möge. Der „Republikanische Merkur" bezeichnet diesen Wunsch als den von ganz Oberschwaben.

Königreich Sachsen. — Dresden, 14. Jan. In unserer ersten Kammer, welche aus 27 (Bauer-) Gutsbesitzern, 2 Advokaten, 6 Kaufleuten und Fabrikbesitzern, 2 Buchdruckern, 2 Staatsbeamten, 2 Bürgermeistern und 1 Staatsdiener der besteht, ist es bisher sehr zweiten Kammer später), sind diesmal gar keine Adelige; die Wissenschaft, Schule, Kirche und Kunst, wenn man so sagen darf, sind offiziell nicht vertreten. Wenn nicht zufällig unter den 27 Bauern mehrere literarisch gebildete Männer, wie z. B. Dr. Joseph, Dr. Theile, Oberstlieutenant Heinz rc. sich befänden, wurde es traglich sein, ob außer den zum Direktorium nöthigen Individuen noch zu den Deputationsarbeiten genug vielseitig Befähigte aufzufinden wären. Sollte mit jedoch das Einziehen mehrerer Abgeordneten der ersten Kammer entgangen sein, werde ich gern meine jetzige Klage über Mangel an intelligenten Mitgliedern später zurücknehmen. Jetzt ist der Geburtsadel durch den bäuerlichen Landadel in der ersten Kammer verdrängt; die Kapitalien sind gänzlich weggeblieben. — Daß wir in unserer jetzigen zweiten Kammer eine neue Kategorie „äußerste Linke" aufstellen müssen, ist kein Scherz, sondern bitterer Ernst. Mehrere der Herren von der äußersten Linken in Frankfurt, die ihr fegenbereichtes Wirken jetzt dem sächsischen Lande zuwenden wollen, nehmen hier bei uns offenbar die äußersten Plätze noch nicht ein, die Partei Jäckel, Trützschler rc. ist über sie noch hinaus zu setzen. Der Schlachtplan der Linken ist folgender: Auf eine Vertagung der Stände will man unter keinen Umständen eingehen und den Erklärungen der Minister, sie brauchen für die Beschaffung der Gesetzesvorlagen Zeit, entgegensetzen, daß es daran nicht fehlen würde, da die ersten zwei Monate wahl mit der Erörterung des Budgets, daß man keineswegs provisorisch zu bewilligen gemeint sei, die nächsten zwei aber mit den Berathungen über die Grundrechte des deutschen Volkes hingehen würden. Außerdem will man Gelder für provisorische Hilfsarbeiten in den Ministerien bewilligen. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Hannover. — Hannover, 16. Jan. (Hannov. Z.) Es hat sich hier eine Festkommission gebildet, bestehend aus Mitgliedern des Volks-, März-, Arbeiter- u. Vereins, welche auf Veranlassung zweier Mitglieder der äußersten Linken in Frankfurt und nach Befehl des Märzvereins zum Zweck einer großartige Feier der Grundrechte veranstalten will. Wie die Besprechung und ihres Gleichen werden auch hier in allen Oppositionsblättern die Grundrechte als Weihnachtsgeschenk gepriesen. Wenn sie wirklich, gegen die besonnene Ansicht unserer höchsten Behörden, Gesetzeskraft erlangen sollten, so würden wir einer Berarmung unserer seit wohlhabenden Vaterlands rasch entgegengehen. Wenn dereinst — im goldenen Zeitalter — nach unendlicher Theilung der Güter auf jeden Mann ein Quadratfuß Erde kommt, wenn darauf zu bauen, zu zehren, zu hungern und zu sterben — — — wird dann die „freie Wissenschaft" und retten? Oder wird ein Staat van Bettlern Schullehrer besolden, die den Bettlern auf die Sprünge helfen?

Digitized by Google

In einem größeren Artikel zeigt die heutige „Hannoversche Zeitung“ e unbrechenbaren Nachtheile, welche die Theilbarkeit des bäuerlichen rundbesitzes, wie sie in §. 33 der Grundrechte angesprochen ist, für das and haben müßte, insbesondere durch Anführung von Beispielen aus dem ünebarsächen und den dortigen Grundeigenthumsverhältnissen.

Hadburg, 16. Jan. (Hannov. Z.) Man spricht jetzt, d. h. die hematische Opposition spricht viel von der baldigen Anerkennung der rundrechte, zu der die Regierung durch Volkswillen genöthigt sei. Anerkennung! — Die Vereinbarung wird verworfen. Was ist Anerkennung? inweter: eine leere Formalität — jede Größe ist sich selbst gleich — ber: es ist Vereinbarung. Ferner spricht man viel von Spezialmaßnahen, welche einzelnen Abgeordneten gegeben seien, und zwar besonders dieenigen Unterstützung des Ministeriums in allen Stücken außer in der deutchen Frage. Das klingt, als müsse man dem Ministerium erst sagen, aß deutsch sei. Deutsch ist, was nicht unbedingt Gesetze geben lassen, n man nicht will, die gefährlich sind — nicht unbesehens, kommen diese nn von welcher Gewalt sie wollen, König oder Volk gilt gleich.

Großherzogthum Oldenburg. — Oldenburg, 12. Jan. Um unsern Zivillistenstand und die eigenthumliche Stellung des Großherzogs, der gewissermaßen persönlich dem vereinbarenden Landtage gegenüber steht, zu begreifen, muß man sich erinnern, daß wir noch kein konstitutionelles Ministerium haben. Unser Ministerium vertreten deshalb nicht ein Großherzog, sondern vermitteln zwischen ihm und dem Landtage. Als er Großherzog erklärte, die Domänen dem Lande lassen und eine Zivilste nehmen zu wollen, hatte er gewiß die Ueberzeugung gewonnen, daß eine Ansicht, daß die Domänen seinem Hause gehörten, keine Unterstützung finden werde. Er forderte sodann für die Dauer seines Lebens jährlich 180,000 Rthlr. Der Ständische Ausschuß schlug 100,000 Rthlr. vor, und begutachtete diesen Vorschlag in ziemlich schroffer Weise. Der Landtag trat dem bei, und zwar ist ohne alle Diskussion, wohl in der guten Absicht, nichts das Ansehen des Fürsten Verletzendes vorkommen zu lassen. Es scheint aber der Großherzog darin einen Beitritt nicht bloß zu dem Beschlusse, sondern auch zu der verletzenden Sprache des Berichts gesehen zu haben. Daher seine in herbe Sprache gefleidete Erwiderung vom 7. Januar. Der Landtag hat seine verhöhnliche Haltung dieser gegenüber durch gezeigt, daß er in die Kommission zur neuen Verhandlung den Berichterstatter von derselben, Hrn. Minkenau, nicht gewählt hat. Auch wird er wohl nicht ganz auf der Ziffer 100,000 beharren, die beigens von der Forderung nicht soweit abgeht, als es scheinen mag, enn man unbeachtet läßt, daß auf die 180,000 Apanagen und andere Lasten übernommen sind. Die Hauptdifferenz besteht darin, ob ein Theil ser ein wie großer, in Domänen taxirter und für alle Eventualitäten, ach die einer Mediatisirung, dem Fürstenhause gesichert werden solle. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Freie Städte. — Hamburg, 14. Jan. An der konstituirenden ersammlung ist man ehen im Begriff, die deutschen Grundrechte zu beden. In der gestrigen Sitzung der konstituirenden Versammlung trugen einzelnen Kommissionen des Ausschusses für die Grundrechte auf Erennung neuer Kommissionen für die Zustände der Schule und der bäuerlen und grundherrlichen Verhältnisse an. — Hoefscher, der Reichsgeche in Turin und Neapel, wird seine Ernennung annehmen. Schleier wird zurückkehren und wieder Konsular der kleinen Höfe werden. n Rechnungen ist bisher regelte und einfache. (D. A. Z.)

Schleswig-Holstein. — Schleswig-Holstein, im Jan. Den gegenwärtig wenigstens darf man nicht vorwerfen, daß sie säumig wäre an großen Werke der deutschen Flotte. Von den und vom Marineetement zugetheilten 12 Kanonenbooten sind 6 bereits seefertig und 6 andern werden zum 1. März fertig sein. (D. A. Z.)

Preußen. — Wir glauben unsern Lesern die folgende stehende Neuerung der „Spener'schen Zeitung“ vom 17. Januar in ff der deutschen Oberhauptsfrage nicht vorenthalten zu dürfen. Sie en sich gewiß dadurch erbaut finden. Dieses Blatt sagt: „Die deutsch-Oberhauptsfrage ist es hauptsächlich, welcher die Thätigkeit unserer rung im gegenwärtigen Augenblicke zugewendet ist. Diese Thätigkeit preußischen Kabinets scheint auch vom Erfolge gekrönt gewesen zu Die Mißerfolge der Demokratie, Hegemonie sind mit Ruhmme reichs und Bayerns gänzlich aus dem Felde geschlagen und so ist es auch wirklich, wie Gutsunterrichtete versichern, zu erwarten, daß das e Parlament Friedrich Wilhelm IV. und dem Hause der Hohenzolle die deutschen Kaiserkrone huldigen wird; Siebenundzwanzig Mill. Deutsche (?) haben sich durch ihre offiziellen Vertreter, durch ihre und Ständekammern bereits für Preußen ausgesprochen. (!) Bayern ch in das Unvermeidliche fügen.“

Hierzu bemerkt der Korrespondent der Weser-Ztg. Folgendes: Was die Stimmung gegen Bevölkerung in Bezug auf die bevorstehenden Wahlen beobachtet wird sich nicht verhehlen können, daß sich überall eine große Vorgen Einflüsterungen demokratischer Parteigänger kund gibt. Erfreuen indessen wahrzunehmen, daß ein gewisser korporativer Geist Bürgerschaft erwacht ist, welche endlich erkennt, daß die Bürgerhaft aus ihrem eigenen Kreise Männer zu wählen im Stande ist, würdig sind, die Hauptzahl in den bevorstehenden Kammern zu

Es ist Thatsache, daß eine überaus große, und täglich mehr nde Zahl von Bürgern, welche durch den Umfang ihres Gewerbeund durch ihre sonstigen bedeutsamen Eigenschaften sich der allgeAchtung erfreuen, zusammengetreten sind und beschlossen haben, Zeglichkeit darauf hinzuwirken, daß nur Männer aus den Bürgern der Stadt gewählt werden. Wir wünschen diesen Männern Glück zu dem Wiederentwachen des Vertrauens in einen korporativen Geist, welche seit den Märztagen leider so oft vermißt worden ist. Wir wünschen ihnen Glück dazu, daß sie sich lossagen von Einflüssen, welche der Stadt nicht angehören, und einer so großen städtischen Korporation gegenüber niemals hätten sollen Boden gewinnen sollen. Es wird der Stadt zum Ruhm gereichen, nur ihre wackere Bürger als Vertreter auf den Bänken der Kammern zu sehen. (Bres. Z.)

Das Polizeipräsidium von Berlin macht bekannt, daß durch Verfügung des Oberkommandos in den Marken vom 14. die Bürger- und Bauerwehr von Otto Ruppius in Berlin und im Umkreise von zwei Meilen für die Dauer des Belagerungszustandes verboten sei.

Oesterreichische Monarchie.

Von der ungarischen Grenze, 10. Jan. Die Studenten der königl. Bergakademie zu Schemnitz, die seit einem halben Jahre nach Vertreibung der Deutschen eine völlig magyarische geworden war, haben sich in den letzten Tagen eines grausamen Mordes schuldig gemacht, indem sie den Professor Buchmann, der sich stets zur deutschen Sache hinneigte, deshalb vor der Thüre seines Hauses aufknüpften, eine That, welche das Militärgouvernement blutig bestrafen wird und muß. (Bresl. Z.)

Großbritannien.

London, 15. Jan. Man spricht heute sehr viel davon, daß Lord Russel den Sir James Graham zu sich berufen und ihm das Ministerium der Kolonien angetragen habe. Lord Grey sollte in die Admiralität übertreten, und die Herren Lincoln und Cardwell seien für bedeutende Stellen bestimmt. Diese Modifikation des Kabinets soll seinen Grund in der Besorgniß des Ministeriums haben, daß es nicht hinlänglich stark genug sein dürfte, um seine koloniale Politik gegen die Angriffe der nächsten Session zu vertheidigen. Die Unterhandlungen zwischen Lord Russel und Sir Graham seien jedoch bis jetzt noch resultatlos geblieben, indessen an den Letzteren gestellten Bedingungen. — Man sieht in der „Morning Post“ welche es aus „sicherer Quelle“ haben will, daß Sir Thomhill Baring, früherer Schatzkanzler zum ersten Lord der Admiralität ernannt worden sei an die Stelle des Lord Auckland. Die „Times“ berichtet, daß der Generalpostdirektor von Frankreich, Herr Thayer und Herr Lafitte, Direktor der Eisenbahn von Amiens nach Boulogne übereingekommen seien, bis auf weitere Befehle die Malleepost auf dem Wege über Boulogne und Dover gehen zu lassen. Lord Clanricarde hat von Seiten Englands zu dieser Maßregel bis zum 10. Februar seine Zustimmung gegeben.

Frankreich.

*Paris, 16. Jan. Die sonderbare Zusammensetzung der Kommission zur Begutachtung des Rateau'schen Antrags erklärt sich nun dadurch, daß 70 Abgeordnete, welche für die Zulässigkeit des Antrags gestimmt hatten, in den Bureaux nicht anwesend waren. — In Folge der Arbeitseinstellung der Bäckergesellen sind nun 3000 Soldaten mit Backdaken beschäftigt. Diese Bäckergesellen, welche an der Schlägerei in der Straße Sarasin Theil genommen haben, sollen an ihren Verwundungen gestorben sein. — Die oben erwähnte Zusammensetzung der Kommission bezüglich des Rateau'schen Antrags hat wieder zu einem Gerüchte von Kabinetsveränderungen Anlaß gegeben. — Der „Moniteur Universel“ gibt heute Aufklärungen über die Mission des General Peiet nach Sardinien. Der General Peiet ist einfach beauftragt, dem Könige von Sardinien eine Danksagung von Seiten des Präsidenten für die diesem von jenem überreichte Gratulation zu seiner Ernennung zu überbringen.

Vermischte Nachrichten.

Brüssel, 30. Dez. Folgende Bekanntmachung hat unsere Regierung Frankreich sires, die in vieler Hinsicht eine republikanische genannt werden kann. König Leopold hatte dem preußischen Vertreter der Hannymnitätsmacht einen Besuch für einen höheren Posten im Ministerium empfohlen, kurz darauf hatte die Königin noch einen andern Beamten, der ihr empfohlen worden, zu diesem Posten vorgeschlagen. Der Ministerverweser erklärte dem Könige jedoch, daß er zwar gegen die beiden Bewerber nicht einwenden könne, aber einen dritten Mann vorschlage, welcher ihm noch mehr gewachsen scheine, daß Amt noch mehr verdiene und legte die Bestallung für diesen Mann, die er schon ausgefertigt, dem Monarchen zur Unterschrift auf der Stelle, und sagte zu der eben eintretenden Königin: Tröste dich an mir, Marie, unsere Kandidaten sind beide beim Herrn Minister durchgefallen! (Didask.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburg, 19. Jan. Bayer. 3½ proz. Obligationen 75½, P. — 4 proz. 88 P. Bankaktien 1. Semester — P. 586 G. Prometheen 40 P 35 G. Oesterreich. 5proz. Metall. — G. Württemberg 3½ proz. 76 G 4½ proz. 93½ G.

Leipzig, 15. Jan. Ueber den Ausfall der nun beendigten Neujahrsmesse läßt sich Folgendes berichten: Mehr als gewöhnlich waren diesmal die Geschäfte der Großhändler auf die ersten Tage beschränkt. Das Geschäft in Tuch war wieder leidlich; blieb auch den Fabrikanten bei den allgemein gedrückten Preisen kein großer Nutzen, so ist es doch schon kein geringer Vortheil, wenn in jetziger Zeit, bei dem fortwährenden Schwanken des Geschäftsganges, so viel verkauft wird, wie in dieser Messe; von Wichtigkeit ist, daß nun auch viele Leute für den Winter beschäftigt werden. Im Ganzen waren 40,000 Stücke, meist Sommertuche, am Platze, wovon etwa die Hälfte verkauft worden ist. Am besten gingen die geringen Tuche durch Ankäufe der Perser; Holländer, Schweizer und Bayern kauf-

Digitized by Google

im etwas in mittelfeinen Tuchen zu sehr niedrigen Preisen. Feine Tuche gingen wenig ab. In sächsischen halbwollenen Waaren war das Geschäft ziemlich lebhaft, aber bei gedrückten Preisen. In Neuveltinas und Movelletinas de laine war kein Begehrt, dagegen wurde viel in Tybet von Polen, Ungarn und Bayern gemacht. Auch in Druckwaaren war die Messe nicht schlecht, wogegen aber in Kattun das Geschäft verhältnißmäßig blieb. Auch in baumwollenen Waaren wurde wenig gemacht. Strumpfwaaren wurden zwar ziemlich gekauft und zu denselben Preisen, wie in der Michaelismesse, man hatte aber in diesem Artikel doch größern Absatz erwartet. Für Seidenwaaren war die Messe ganz schlecht, indem die polnischen und griechischen Einkäufer fehlten. Leinenwaaren endlich fanden nur wenigen Absatz bei gedrückten Preisen. Im Allgemeinen kann man diese Messe eine leidliche nennen, denn die großen Geschäfte, welche nach manchen Ostermessen gemacht worden sein sollen, sind durchaus nicht gemacht worden. Was den Kleinhandel betrifft, so war dieser zwar von dem schönen Wetter begünstiget, aber der Absatz war nur gering. Luxusartikel namentlich sind noch immer sehr vernachlässigt. (Schw. M.)

Münchener Schrannenanzeige vom 20. Jan. 1849.

Getreide-Gattung.	Stadt-Schranne.	Land-Schranne.	Schranne Gauen.	Markt-Preis.	Mittel-Preis.	Im Vergleich gegen die letzte Schranne mehr		weniger	
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen	543	2747	3290	3066	224	12	30	—	2
Korn	476	1084	1560	416	144	8	3	—	—
Gerste	1114	5996	7110	6825	283	6	44	1	—
Haber	20	1423	1443	1419	27	4	21	—	1
Leinsamen	38	194	232	188	44	14	12	—	26
Erdsamen	14	28	42	28	14	—	—	25	—

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Hailer, J. B. Vogl.

Bekanntmachungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Das Staatsgut Fürstenried betreffend.

24. (3b) Zufolge Entschließung des königl. Staatsministeriums der Finanzen vom 22. Dezember 1848 Nro. 22,610 soll auf den Grund allerhöchsten Beschlusses Seiner Majestät des Königs vom 19. d. Mts. das Staatsgut Fürstenried, in so weit es nicht zur Civilliste gehörig ist, auf dem Wege öffentlicher Versteigerung unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung alternativ, entweder der weiteren Verpachtung oder dem Verkaufe unterstellt werden.

Zu diesem Ende wird auf Donnerstag den 1. März 1849 Vormittags 9 Uhr Termin anberaumt.

Als Versammlungsort wird die Schwaige zu Fürstenried bestimmt.

Angebote werden am genannten Tage bis Abends 4 Uhr angenommen, um welche Zeit die Versteigerungs-Verhandlung geschlossen wird.

Das Staatsgut Fürstenried liegt ungefähr zwei Stunden von München, und es führt dahin eine chaussirte Straße.

Die Bestandtheile desselben sind:

1. Die Schwaige mit den nöthigen Oekonomiegebäuden, Hofraum nebst Gemüsgarten, dann Pferdeschwemme.
2. Nach Ausweis des Steuerkatasters 373 Tagw. 64 Dez. Aecker, wovon 258 Tagw. 97 Dez in der 3. Bonitätsklasse,

				63	71	4.
				50	96	5.
82	63	Wiesen, wovon	23	09	4.	
				49	43	9.
				10	11	10

Von den Wiesen werden zur Zeit über 42 Tagw. als Zeh verwendet.

441 Tagw. 67 Dez Baugrund 3. Bonitätsklasse,

6 " 16 " Ödgrund 1.

Den Bonitätsklassen liegt die ältere Bonitirung nach dem Steuerfussionum vom 13. März 1811 zu Grunde.

Außer den Steuern und Gemeindeabgaben haften keinerlei jährl., grund- oder zinsherrliche Lasten auf diesen Gründen.

Da dieses Gut von dem königl. Posthornbrunnen in Hesselohe 26 Eimern Wasser bezieht, so hat der Käufer entweder 12 fl per Siefter allfährlichen Wasserzins zu bezahlen oder diesen Genuß zu entbehren.

Ein Gutsbrunnen und Mobiliar ist nicht vorhanden.

Das Winterfeld ist jedoch bereits angebaut.

Von Seite der bisherigen Pächter wurde auch die Bierschenkgerechtigkeit ausgeübt, jedoch bleibt zu deren wirklichen Ausübung die Bewilligung der einschlägigen Gewerdspolizeibehörde vorbehalten

Die weiteren Kaufs- und Pacht-Bedingungen sind sowohl bei der unterfertigten Stelle, als bei der königl. Staatsgüteradministration Schleissheim und bei dem königl. Landrentamte München einzusehen

München den 10 Januar 1849

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen.
Zwehl.

Aschenbrir.

Heydolph, Sekretär.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag, 21. Jan.: „Der Wildschütz", komische Oper von Lortzing.

Fremdenanzeige.

Blaue Traube. Brunnefim, Oberzahler, Kohler, v. Rudich, Lieutenants, von Burghausen. Mad. Böhn, Stadtgerichtsrathsgattin, von Landshut. Bamsler, Advokat, von Aschaffenburg. Hammer und Küden, Kaufleute, von Wien v. Sprenger, Gutsbesitzer, von Mettich.

Stachusgarten. Kreitmaier, Studirender, von Schrobenhausen. Dufourney, Privatier, von Augsburg. Liebheimer, Stiftsmeg, von Augsburg. Walter, Fabrikant, der Neuburg.

Gestorbene in München.

Karl Pernat, Zollamtsdiätarssohn von Kitzingen, 18 J. a. Anrelius Spiller, Oberkanonier im 1. Artillerieregiment, 24 J. a. Maria Lechner, Taglöhnerstochter von der Au, 61 J. a. Georg Stitt, Brauknecht von Reichertshofen, Bzgk. Griesbach, 38 J. a.

Kunst-Anzeige.

28. (3b) Montag den 5. Februar l. Js. beginnt in der Kunsthandlung des Unterzeichneten die Versteigerung einer gedrängten Kupferstich-Sammlung, wovon der Katalog bereits versandt ist. — Am Schlusse derselben werden auch mehrere gute Oelgemälde dem Meistgebote unterworfen.

Münzen-Sammlern dient zur Nachricht, daß eine Sammlung von mehreren Tausend Silber- und Bronze-Münzen aus griechischen und römischen Zeiten im Ganzen o fl. 1500. — kr. daselbst zu verkaufen und zu eingehen ist.

Der Katalog über die Kupferstiche kann unentgeltlich abverlangt werden.

München, im Januar 1849.

Montmorillon,
Kunsthändler und Antiquar.

≡20. (3c) Eine Herrschaft in Niederbayern wünscht zur Erledigung der Grundherrn-Ablösungen gegen annehmbare Bedingungen ein zu diesem Geschäfte befähigtes Individuum aufzunehmen. Kompetenten wollen ihre Anträge sammt Zeugnisse unter den Buchstaben **G. L.** an die Redaktion dieses Blattes übergeben.

Pfandauslösung und Versteigerung.

4. (3c) Mittwoch den 24. Januar 1849 ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monat Dezember 1847 und zwar von:

Nro. 18725 bis 26969.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden, nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt.

Montag den 29. Januar öffentliche Versteigerung.

München, den 30. Dez. 1848.

Königl. privileg. Pfand- und Leih-Anstalt I. der Stadt München.

K. Wagrieli, Magistratsrath.

Pannes, Kassier. v. Zerb, Kontroleur.

Zur Sammlung für Auerswald's Hinterbliebene.

	fl.	kr.
Den 19. Jan.: Uebertrag	284	18
L. B. M.	4	—
Summe	288	18

Expedition der „Neuen Münchener Zeitung".

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird morgen Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Digitized by Google

Deutsche Reichsversammlung.

(155. Sitzung am 19. Januar.) Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung des vom Verfassungsausschusse vorgelegten Entwurfs „das Reichsoberhaupt, der Reichsrath", und zwar über Artikel I. §. 1 und §. 2 u. Vorsitzender: Präsident Simson. Ausgetreten ist der Frhr. von Dobblhof aus Baden bei Wien. Es werden auch heute mehrere Urlaubsgesuche angezeigt. Hr. Schulz aus Weilburg tutt sodann das Reichsministerium mit Hinweis auf die desfallsigen Bestimmungen der Grundrechte an: welche Maßregeln es zu ergreifen gedenke, um den deutschen Auswanderern den zugesagten Schutz zu sichern. Nachdem zur Tagesordnung geschritten worden ist, werden mehrere neue Verbesserungsanträge zu §. 1 mitgetheilt, kann erhält das Wort Hr. Zimmermann von Stuttgart. Erst nach den Monaten sind wir der Verfassung gewonnen, die gemeinhin an die Spitze der Verfassung genannt wird. Was bei unserm Zusammentritt leicht und einfach gewesen, ist durch diese Verschleppung allerdings sehr schwierig geworden. An eine unbedingt beglückende Staatsform zwar glaube ich nicht, aber ich bin der Meinung, daß wegen augenblicklicher Vortheile niemals eine ganze große Zukunft des Vaterlandes preis gegeben werden dürfe. Die Spitze, die wir herstellen sollen, darf nicht von der Art sein, daß sie das Volk entreißt. Der gemeine Mann, die Bourgeoisie huldigt der Staatsform, die ihr die wenigsten Lasten auferlegt. Ob sie sicher und Volkswohl des höchsten Willens einen Statthalter setzen oder Kaiser, das gilt mir gleich, wenn nur das Volk sich selbst regiert, wenn nur das Oberhaupt nichts ist, als der Vollstrecker des Volkswillens. Aber Ihr Ausschußkaiser ist kein demokratischer Kaiser. Es ist entweder ein absolutistischer oder ein konstitutioneller. Von dem Konstitutionalismus aber habe ich gleich dem Kaiser Nikolaus von Rußland niemals etwas gehalten. Ich glaube mir es, daß die konstitutionelle Monarchie die Herzgrube der Korruption ist. Ihr Ausschußkaiser ist nicht an der Zeit. Er ist eine unzeitige Geburt. Denn so ein neues Kaiserthum kostet sehr viel neues Geld, und wir haben dem Volke noch keine neuen Einnahmsquellen eröffnet, bei allen neuen Auflagen, die wir dem Volke zugemuthet. Und glauben Sie denn, ein 34ster Monarch zu den 33 sei ein Fortschritt? Der Absolutismus hat sich überlebt und der Konstitutionalismus hat noch keine Blüthen abgelegt. Ihr Ausschußkaiser ist nicht aufrichtbar. In ganz Süddeutschland wie in Sachsen wird das Volk den Kaiser zurückweisen — in Baden nicht, rufen Sie mir zu? Der Großherzog und die Kammer in Baden haben sich zwar für das Kaiserthum ausgesprochen, dennoch sage ich, das Volk ist dagegen. Sie beschließen den Bürgerkrieg, wenn Sie den Kaiser beschließen. Es will sein Blut für einen andern Zweck vergossen haben, als für den Luxus einer Kaiserkrönung, es will sein Blut von Niemand vergießen lassen als von preußischen Kaiserthum. Das wäre im Jahre 1815 passend gewesen, das wäre nach einer 27jährigen Regierung des jetzigen Königs von Preußen — aber heute nicht mehr. Das preußische Kaiserthum liege von der Geschichte geschaffen vor uns, sagt man, wir hätten nur die Thatsache anzuerkennen. Derselbe große Historiker hat uns auch Wilhelm von Oranien als den Begründer der englischen Freiheit hingestellt, und da sich Beides Hrn. Dahlmann nicht glauben kann, so will er mich einen langsamen Kopf nennen. Aber lieber ein langsamer, als ein kurzsichtiger gewesen sein. Ihr preußischer Krieg werde die langsamen Köpfe beleuren, behauptet Hr. Dahlmann. Das Volk, sage ich, würde dieses Krieges führen, wie es den von 1813 geführt hat, mit deutschem Muthe, deutscher Tapferkeit und Ehre. Dazu ist keine Kasernenruhe nöthig. Dann vergleicht Hr. Zimmermann das Werk des Verfassungsausschusses mit dem Unternehmen eines Goldschmieds, der einen Ring für einen Riesen schmieden solle. Noch wären nicht alle Gelüsten für seinen Ring gefertigt, noch nicht schon seine Arbeit. Die Freiheit, fährt er fort, ist der Zweck, die Einheit das Mittel dazu. Wie, wenn Preußen das österreichische Kunststück nachahme, wenn es die Politik der alten heiligen Schaar des Absolutismus erneuern wollte? Der Augenblick sei unscheidend, ruft man und zu, wir (von der Linken) sollen uns anschließen an die Rechte, damit die Stunde nicht verfäumt werde. Ich denke, es ist besser, man wartet zu und läßt die Ereignisse sich reifer gestalten. Hr. Bassermann hat ein ganz neues Wort gebraucht — vom Kölner Dom, um und die Nothwendigkeit einer festen Einbauung nachzuweisen. Die Griechen aber hatten gar kein Dach als den blauen Himmel der Freiheit für ihre Verfassung und besanden sich sehr wohl dabei. Die Sklaverei zur Grundlage" wendet mir der Präsident des Reichsministeriums ein? Nun ich kenne die Geschichte und darf aus ihr verstehen, daß sich unsere armen, getnechteten Bauern glücklich schätzen würden, dürften sie ihren Zustand mit der gräflichen Sklaverei vertauschen. (Verneinung und Gelächter.) Wir Deutsche sind Meister in der Bewaffnung des Volkshewaffnung durch ganz Deutschland verlüge, so wäre es nicht also gekommen, nämlich so — daß wir endlich am Berge stehen. (Heiterkeit.) Hrn. Bassermanns Angaben über die Abnahme und das Wachsen der Abonnentenzahl verschiedener Parteiblätter werden dann von dem Betner auch damit erwidert, daß „Hrn. Bassermanns eigene Zeitung, die „Deutsche Zeitung" zu Anfang des neuen Jahres nur 1200 Abnehmer gehabt habe." Dann kommt er auf die Hauptreigenschaft zurück, welche die Verfassungsspitze seiner Meinung nach haben müsse, auf die Billigkeit. Hunderte von Millionen werde das Kaiserthum kosten! (Lachen) Machen Sie reinen Boden, meine Herren, wenn Sie die Auflagen für das Kaiserthum durchsetzen wollen. Sonst sagt der Jesuit Mariana (Lachen) — der Jesuit Mariana also sagt, wenn dem Volke neue Auflagen zu den alten zugemuthet werden, so steht eine Revolution bevor. (Heiterkeit.) Eine Verpheyelung Chatoubriands über die Zukunft der Monarchie bringt Hermann Zimmermann auf die Verräther und auf die unzeitlichen und übertreibenden Freunde der Freiheit zu sprechen. Aber ihr auf Freiheit gegründeter Tempel wird endlich doch den Pforten der Hölle trotzen. Die Sterne gehen ihre ewigen Bahnen und der sie lenkt, wird die kleinen Gespinnste der Menschen zerreißen. Wenn Sie einen unvolksthümlichen Kaiser machen, so dürfte er der Vorläufer eines blutigen Volksthellandes sein. Der Retner wünscht keine abermalige Revolution, aber er hält sie für unausbleiblich. Dann werde das Volk wollfahren nach einer einsamen Stelle der Gebirgsthäler, wo das ersehte Blut vergossen worden! (Unruhe.) Ich bin am Ende (Beifall.) Ihm Sie keinen Beifall nach einem Kaiser. Es wäre ein Mißgriff in dieser Zeit der schweren Noth. Die Mittheilung mehrerer neuer Verbesserungsanträge und ein abgelehnter Antrag von der Linken auf Schluß der Debatte führen eine Unterbrechung herbei, nach welcher auf der Rednerbühne erscheint Herr Mittermaier aus Heidelberg. Ein Bundesstaat aus Monarchien gegründet ist möglich in Deutschland, sei der Ausspruch eines berühmten Nordamerikaners, wenn die Fürsten, die an der Spitze der einzelnen Staaten stehen, sich zu fürstlichen denen des Volks unterordnen. Wenn ferner Derjenige, der an die Spitze des Reichs gestellt wird, es fühlt, daß er nur der Erste unter Gleichen ist. Deutschland will ein einheitliches Reich und will so mächtig sein wie Frankreich und England. Die müssen daher eine Form für unsern Staat erschaffen, die Vertrauen einflößt für ihre Sicherheit. Die Erblichkeit der Oberhauptswürde hält der Redner dazu nicht für nöthig, sondern er räth zu einer Wahl auf Lebenszeit, aber er sagt, wir können durch die natürliche Entwicklung des Bundesstaats zum Einheitsstaate. Lassen Sie sich nicht irre machen durch vorgebliche konfessionelle Abneigungen, durch einen Zwiespalt von Nord- und Süddeutschland, den man Ihnen als ausbrechend vorspiegelt. Im Namen Bayerns protestire ich gegen die undeutsche Gesinnung, die man diesem Volksstamme Schuld gibt. Bayern wird sich stets so gern der deutschen Einheit einordnen, als irgend eine andere Landschaft. Der Redner schließt der Debatte sagt, wir können durch ein zugleich beantragt und angenommen, worauf Hr. Wesser als Berichterstatter das Wort erhält: Nachdem vor sieben Monaten die Frage über das Oberhaupt lange berüber und hinüber gewogt, entschied man sich für die Einherrschaft und rief den Mann an die Spitze der deutschen Regierung, der ihr seitdem vorgestanden hat. Leider ist dieselbe Frische des Entschlusses nicht mehr in der Versammlung und es sind bei der Behandlung dieser Fragen Momente gekommen, wo sie eingeschlagen werden, auf sich nicht folgen kann. Fassen wir den §. 1 in's Auge, ohne für jetzt auf Einzelnes, und namentlich ohne auf die Erblichkeit einzugehen. Das Direktorium würde eine Kollektivregierung, keine auf selbstständigem Willen beruhende Bundesregierung sein. Was an Intrigue, an Egoismus und Partikularismus in den deutschen Regierungen irgend steckt, das würde dort seine Vertretung finden. Wenn Sie Deutschland beruhigen, wenn Sie einen Absichluß unserer Werke finden wollen, so stehen Sie von einem Direktorium ab. Allein noch entschiedner wäre die Gefahr, wenn der Letzte, der eben an der Spitze stünde, wüste für sich sorgen, und wehe dann den deutschen Bundesstaate! Die Zwietracht heiße es sein, nicht die Eintracht. Sollte endlich die republikanische Spitze die passende Form sein, die auf dreißig Monarchien zu setzen wäre? Nur ein großer, ein außerordentlicher Mann würde es vermögen, seinen Willen so vielen widerstreitenden Interessen gemäßer zum Vollzuge zu bringen. Gegen die Monarchie ist der Kollektivwill angeführt worden. Als ob die wahre Regierungsform auch darum die beste wäre? Gegen die Zeit der Aufstellung des deutschen Reichs bezog der Kaiser, Judenschuh und alles eingerechnet etwa 14,000 fl. vom deutschen Reiche. Meine Herren, nichts ist dem deutschen Reiche so theuer zu stehen gekommen als dies wohlfeile Kaiserthum (Beifall.) Das Klein-Deutschland, wie es verächtlich genannt worden ist, wird 33 Millionen enthalten. Ist das nicht eine achtungswerthe Anzahl deutscher Männer? und es kommen nicht Aristen und Zustimmungserklärungen von allen Seiten an und ein? Dieser Meinungsaustausch ist zum Verwirrungen nicht zu behandeln — mit Spott. Sogar mit Spott von einem Vorallmächtigen derselben baierischen Regierung, deren Großherzog sich mit so vieler Hingebung für die deutsche Sache erklärt hat. In Norddeutschland, woher ich genaue Nachrichten habe, weiß man sehr wohl was daran liegt, daß eine energievolle Gewalt geschaffen werde und der niedersächsische Volksstamm gibt, wenn er einmal erfaßt hat, nicht so leicht auf. Das hat seine dynastischen Interessen in Oldenburg, Hannover, Braunschweig, Mecklenburg, ebensowenig wie in Preußen, denen man das vorgeworfen hat. Sie wollen eine starke Gewalt in Deutschland, weil sie nur so in Deutschland sich glücklich fühlen. Aber sagt man, welche Gefahr! Wer dürgt und dafür, wenn wir eine kräftige einheitliche Gewalt über Deutschland setzen, daß nicht unsere Freiheit bedroht wird? Daß sie nicht verloren geht? Nun, meine Herren, wenn bei der Verfassung, die wir gründen, bei den Grundrechten, welche wir von hier aus gegeben haben, wenn bei der ganzen Umgestaltung des deutschen Volks, unsere Freiheit beeinträchtigt werden kann durch ein monarchisches Oberhaupt, dann ist Deutschland der Freiheit nicht werth.

Digitized by Google

(lebhaftes Bravo.) Dann mag es die Schwenkwut küssen, aber mag nicht sagen, daß es auf einer Nation von Freien beharre. (Große Unruhe.) Diese Unterbrechungen wiederlegen mich nicht. Daß, was ich spreche, fühlt Jedermann im Volke, und wenn nie Männer im Volke zusammenhalten und ehrlich die Freiheit wollen, dann kann kein Monarch der Erde sie nehmen. Ich sage, es kommt darauf an, daß wir die Formen finden, welche und die Einheit der Gewalt gibt und die Macht der Vollziehung. Nehmen Sie an, was Ihnen von der Mehrheit des Verfassungsausschusses geboten wird: Die Abstimmung soll so erfolgen, daß von den Anträgen, die eine Mehrzahl von Personen mit der Reichsgewalt ausstatten wollen, ausgegangen und je nachdem sie abgelehnt werden, bis zu den Vorschlägen verschritten wird, die ein einziges Oberhaupt an die Spitze stellen. Sr. v. Schmerling ist der Meinung, daß der umgekehrte Weg einzuschlagen sei. Aber der obige vom Präsidenten angegebene Abstimmungsmodus wird durch Verständigungsentscheidung genehmigt. Es kommt daher zunächst zur Abstimmung der v. Rotenhan'sche Verbesserungsantrag. Da war ihn bereits vollständig abgedruckt haben, so wiederholen wir von seinem neun Paragraphen heute nur die ersten vier, zu denen sich die weiteren Ausführungen bilden.

„An die Stelle der §§. 1. und 2 des Ausschuß-Entwurfs mögen folgende 6 Paragraphen treten: §. 1. Die Regierungsgewalt im deutschen Reiche steht den Regierungen der Staaten, welche den deutschen Bundesstaat bilden, zu; sie wird auf Antrag derselben im Namen des deutschen Bundesstaates geübt von einem Reichsdirektorium. §. 2. Das Reichsdirektorium besteht aus dem Kaiser von Oesterreich, den Königen von Preußen, Baiern, Sachsen, Hannover und Württemberg. §. 3. Zu Mitgliedern des Reichsdirektoriums können sich durch ihre verantwortliche Bevollmächtigte, welche sie jederzeit zurück zu berufen berechtigt sind, vertreten lassen. §. 4. An der Spitze des Reichsdirektoriums steht von 4 zu 4 Jahren abwechselnd der Kaiser von Oesterreich und der König von Preußen als Reichsvorstand." Auf Namensaufruf erklären sich für den Rotenhan'schen Antrag nur 57 Stimmen. Dagegen: 361. Die Mitglieder haben sich der Abstimmung enthalten. Ein Antrag von Haubenschmied, Jahn und Genossen auf ein ähnliches Reichsdirektorium, dessen Vorsitz ein zwischen Oesterreich und Preußen sechsjährig wechselnder sein soll, über den durch Aufstehen abgestimmt wird, wird sodann ebenfalls verworfen. Ebenso fällt das Minoritätserachten von Schreiner, Somaruga und Genossen auf ein Reichsdirektorium von fünf Gliedern. Der nächste Antrag, über den weiterum durch Namensaufruf abgestimmt wird, ist der von Welcker: „Die höchste Regierungsgewalt wird den Regenten derjenigen zwei Einzelstaaten, welche die größte Volkszahl haben, in der Art gemeinschaftlich übertragen, daß die Ausübung derselben von sechs zu sechs Jahren unter ihnen wechsle, und daß für Verhinderungsfälle jeder von ihnen als Stellvertreter des Andern Reichsverweser sei."

Der Welcker'sche Verbesserungsantrag wird mit 327 gegen 50 Stimmen verworfen. Darauf wird mit Namensaufruf abgestimmt über das Minderheitserachten unter Nr. 1 des Entwurfs: „die Ausübung der Reichsgewalt wird einem Reichsoberhaupt übertragen. Wählbar ist jeder Deutsche," — wird verworfen mit 339 gegen 122 Stimmen. Eben so fällt (auf dem Wege gewöhnlicher Abstimmung) der Antrag von Spaß auf einen Reichsstatthalter — wählbar ist dazu jeder volljährige Deutsche. — Desgleichen fällt ein Antrag auf zeitenweiselichen Reichsschutz von Dieskau. Endlich kommt zur Abstimmung durch Namensaufruf der Mehrheitsantrag des Verfassungsausschusses: „Die Würde des Reichsoberhauptes wird einem der regierenden deutschen Fürsten übertragen." Wird mit 258 gegen 211 Stimmen bejaht. Enthusiastischer Beifall von der Rechten und aus der Mitte, Trommeln und Pfeifen links. Nächste Sitzung findet Montag den 22. Statt.

Ueber die Mappe des Hrn. v. Blittersdorf.

○ München, 18. Jan. Herr v. Blittersdorf hat seine Mappe geöffnet und uns einen tiefen Einblick thun lassen in sein staatsmännisches Wirken. — Die deutsche und mit ihr die allgemeine Zeitung (Beilage S. 211) frägt wohl mit vollem Rechte nach dem wahren Grund der unerwarteten Aufrichtigkeit dieses ergrauten Diplomaten, und auch und hat sich bei Durchlesung der Schrift selbst derselbe Gedanke und die Antwort aufgedrungen, daß in der hier versuchten Selbstvertheidigung eine weit größere Selbstanklage liegt, als der Verfasser wohl selbst berechnet hatte.

Wir glauben wenigstens, daß es kaum eine schärfere Anklage geben könne, als solche Grundsätze darzulegen, wie sie das Minoritätsvotum von 1833 und die spätere Korrespondenz entwickelt, gleichwohl aber verantwortlicher Minister eines konstitutionellen Staates zu sein und zu bleiben. — Wir halten dafür, ein solches Gaukelspiel sei des Mannes unwürdig. — Wie wollen zugeben, daß es im Jahre 1833 und vielleicht auch jetzt noch Männer geben mag, die im Ernste glauben, daß Konstitutionen gefährliche Krankheiten des Staatsleibes seien (S. 7), aber das können wir nicht begreifen, wie man von solchen Ansichten durchdrungen, sich dazu hergeben mag, an dem Vortheu einer solchen Verfassung selbst mit Hand anzulegen, oder dieselbe wenigstens durch Uebernahme einer Ministerstelle und Beschwörung der Verfassung anzugeloben. —

Was der Mann sein will, das sei er ganz. — Frhr. v. Blittersdorf scheint ein geistiger Jünger Metternich, ihn ist die Repräsentativ-Verfassung ein Greuel, der der Existenz des deutschen Bundes gefährlich, seinem Grundprinzip, dem monarchischen (S. 9) entgegen sei; gleichwohl verschmäht er es nicht, in Boden die Rolle zu tauschen und der Kammer gegenüber sich noch als konstitutionell zu geben.

In dieser Stellung konnte und durfte er die Pflicht nicht verkennen, die Landesverfassung befestigen und in Wahrheit entwickeln zu helfen, und gegen Hrn. v. Beustlingkunen macht er darauf aufmerksam, wie es hohe Zeit sei, daß der Bund sich ermanne und durch Repressivmaßregeln, Bundesbeschlüsse, Kommissionen und Komites dahin wirke, daß der Entwicklung der modernen Konstitutionen, in welchen er das gefährliche Prinzip der „Volkssouveränetät" wahrnimmt, ein Damm gesetzt werde.

Während die Bundesakte und nach ihr die Landesverfassungen, unter diesen aber auch die badische, den Grundsatz der Preßfreiheit aussprechen, wird von einem Bevollmächtigten eines konstitutionellen Staates darauf hingewiesen, daß die Preßgesetz-Kommission des Bundes die Aufgabe habe, nicht etwa ein zeitgemäßes Gesetz zum Schutz und zur Sicherung der Freiheit zu Tag zu fördern, nein, die Handhabung der Zensur in den einzelnen Bundesstaaten zu überwachen." (S. 14.) Daß aber sei es nicht ausreichend, einzelne Blätter zu unterdrücken, sondern „den Zustand der politischen Literatur in den einzelnen Bundesstaaten, die sich durch nachlässige Handhabung der Zensur auszeichnen, im allgemeinen ins Auge zu fassen," zu diesem Ende aber die Preß-Ordonnanz von 1819, die in den Bundesstaaten bestehenden nicht mehr ausreicht, „den gegenwärtigen Verhältnissen nicht mehr vollständig entspricht" — durch das mehrfach zugesicherte definitive Preßgesetz zu ersetzen.

Als konstitutioneller Minister des Jahres 1837 nimmt Hr. v. Blittersdorf keinen Anstand, als sein Verdienst in der politischen Leitung seines Landes gegen den Bundespräsidial-Gesandten die Urlaubs-Verweigerung hervorzuheben (S. 28), eine Maßregel, deren Nothwendigkeit auch heute noch nicht erwiesen wird, „um das Ansehen der Regierung gegen den Staatsdienerstand im Allgemeinen aufrecht zu erhalten," anderer Seits aber „den sich stets erneuernden Eintreuungen über Schwäche und Gesinnungslosigkeit der Regierung zu begegnen." (!!)

Er klagt ferner (S. 30) über die lange Dauer und über die öftere Widerholung des Landtags, und darüber, „daß die Regierung den Ständen über die Gegenstände der Berathung gab, und auf diese Weise faktisch eine Mitregierung begründete." Es müsse alle, meint er weiter, die Stellung der Regierung zur II. Kammer verändert werden, und dieß sei schon in soferne geschehen, „als die Staatsdiener durch einige Exempel, die statuirt worden, belehrt worden seien, daß sie stets noch von der Regierung abhängig sind, und sich nicht ferner überheben dürfen, wenn die Regierung nicht gezwungen werden soll, ihre Entlassung an den Urlaub anzuschließen." Als Mittel, diesen unrichtigen Wirkungskreis der Stände beschränkt und die Dauer der Landtage abgekürzt, dieß letztere aber dadurch erreicht werden, daß ihnen nichts vorgelegt wird als was auf das Budget sich bezieht.

Noch eingreifender wird der Umstand bezeichnet, daß sich zwei einander der schroff gegenüberstehende Parteien in der Kammer gebildet haben, darunter eine Partei, „welche sich auch in Meinungsfragen nicht weder von der Regierung zu trennen vermag, und dadurch die Regierung in die Möglichkeit versetze, sich weniger in die Kammer-Debatten zu mischen, das Ministerium persönlichen Angriffen mehr zu entziehen, und so ihre Würde leichter zu erhalten. — Wenn denn die Regierung, „indem sie sich weniger marquantter Organe bedient, unbedürftig und zum Theil schwach erscheinen, so gehorte dieß nur in den Vorurtheilungen, während in der Sache an Nachgeben nicht zu denken sei."

So die Kammerpolitik des Hrn. v. Bl. — Diese Grundsätze erscheinen um so bezeichnender, als sie nicht eben vereinzelt dastehen, sondern wie der rothe Faden der englischen Schiffsmarine sich mehr oder minder durch alle konstitutionellen Regierungs-Systeme jener Zeit Bahn gebrochen haben.

Die Beispiele liegen nur zu nahe. — Die rücksichtslose Ausübung der Urlaubsverweigerung, — die heftige Vertretung des landständischen gegen das repräsentative System, die Einwirkung auf die Staatsdiener, welche Kammermitglieder waren, — alle diese machiavellistischen Kunststücke sind nicht nur in Baden geübt worden. —

Daß aber eben dadurch alle Sympathien für den Bundestag im Volke methodisch abgetödtet werden mußten, daß derselbe die hohe Aufgabe, welche ihm als dem Wächter und Schirm der Verheißungen von 1815 so unzweideutig obliegt, nicht nur gänzlich verkannte, sondern geradezu verleugnete, wer müßte es nicht tiefentrüstet zugestehen, wenn er in der Mappe des Hrn. v. Bl. blättert! Wer wollte sich aber auch noch wundern, daß unter solchen Grundsätzen die Stellung der Minister, die Anzufriedenheit immer lauter werden, und daß es zu jenen gewaltsamen Erschütterungen und Umwälzungen kommen mußte, die uns das Jahr 1848 ewig denkwürdig machen? —

Gebe Gott, daß bei dem Neubau unserer Bundesverfassung dieses überall erkannt und gewürdigt und von allen Seiten redlich dahin gestrebt werde, daß die konstitutionelle Monarchie in allen deutschen Staaten eine Wahrheit und eben dadurch ein festes Bollwerk werde für Gesetz und Ordnung, für Freiheit und Recht, — daß aber für alle Zeit diejenige Alter-Staatskunst aufgegeben bleibe, die nur auf Täuschung und Schein beruht, und mehr als alle Wühlerei den Frieden und die Ruhe des Vaterlandes gefährdet hat! —

Digitized by Google

Guizots neueste Schrift de la democratie en France.

* Wir haben bereits in diesen Blättern des vielfach geschmähten und vielfach verkannten Erminisers Schrift einer Besprechung unterzogen, können aber dennoch nicht umhin nochmals auf sie zurückzukommen. Guizot hat diese Schrift nicht allein für Frankreich geschrieben — man würde sehr irren, wenn man annehmen wollte, daß sie nur die Ideen, Agitationen und Thatsachen jenseits des Rheines zur Basis der Besprechung habe — nein, jedes andere Land wird und kann aus dem Werke Guizots sich heilsame Lehren und Anschlüsse entnehmen. Der französische Minister von ehemals ist gänzlich hinter den Philosophen zurückgetreten, nicht mehr der Kabinetspräsident ist es, der zu uns spricht, sondern der berühmte Geschichtschreiber der europäischen Zivilisation, der gründgelehrte Professor, der vor 20 Jahren mit so großer Tiefe und Klarheit die Grundgesetze der Gesellschaft auseinandersetzte. Eine Revolution hat ihn aus diesen Studien herausgerissen und auf die Höhe der Ereignisse gestellt — eine zweite Revolution hat ihn diesen Studien wiedergegeben, und — kaum dürfte es nöthig sein zu bemerken — seine erfahrungsreiche lange Laufbahn als Staatsmann gibt, verleiht sein seinen Worten mehr Autorität, als dessen Lehrstuhl und wissenschaftliche Thätigkeit.

Angeregt und ergriffen von den unaufgefordeten Angriffen auf die Gesellschaft, tritt Hr. Guizot auf als ihr Vertheidiger, indem er Licht in ihre Verhältnisse bringt. Nicht die Freiheit ist das Uebel, gegen das er ankämpft, sondern die Willkür; nicht die Gleichheit vor dem Gesetze greift er an, sondern das Chaos, die allgemeine Verwirrung, welche sich unter dem Ausdrucke „Demokratie," dem so übelgeberdeten versteckt. Der Irrthum ist thatsächlich, wie wir bereits bemerklich. Es gibt ein sehr scharfer Abweg, der mit reißender Schnelligkeit von Guten zum Schlimmen führt; von der Gleichheit, die man auf anmaßende oder scheinheilige Weise ausbeutet zur anarchischen Demagogie; von der Brüderlichkeit, deren wahre Bedeutung verkehrt worden zu den Tollheiten und Saturnalien des Sozialismus. Hier hat Hr. Guizot muthig die Entfernung gemessen, welche eine Religion von einem blinden Götzendienste trennt. Man kann und darf über sie wüthe werden, zu wiederholen, wenn man anders die unbesonnenen Zuklänge beseitigen will, daß es für jede Gesellschaft, so wie für jede Regierung ewige Gesetze gibt!

Hier entsteht die Frage, welches ist die Grundbedingung der Existenz jeder Regierung, sie möge Namen und Form haben wie immer? Diese Grundbedingung ist der wirksame Schutz, den sie allen allgemeinen Interessen ohne Ausnahme sichern muß, „weil das erste bleibende Bedürfniß aller und jeder Gesellschaft die Nothwendigkeit des Friedens im Innern der Gesellschaft selbst ist. Gesetzliche Freiheit, Ordnung, Fortschritt, alle schätzlich erste Aufgabe jeder Regierung sein, so wie er zugleich der Ziel- und Endpunkt der Arbeiten und Anstrengungen aller Bürger sein muß. Vor allem muß man die Gesellschaft nehmen, wie sie ist, mit ihren wirklichen und unaufgehobenen Grundbedingungen, dem Eigenthum, der Familie und der Ungleichheit der Stände." Hr. Guizot zeigt sich nicht als absoluter Gegner des republikanischen Prinzips, aber er steht in den Worten „demokratischer Republik" — gegenwärtig in Frankreich — offizial adoptirt sind, die Negation eines Zustandes der Dinge, den man heute auf morgen zu verändern Niemand in seiner Gewalt hat. „Frankreich," sagt er, „ist zugleich ganz neu und doch wieder voll von Vergangenem. Unter der Herrschaft der Prinzipien von Einigkeit und Gleichheit, die bei seiner jetzigen Organisation obenanstehen, schließt es soziale Bedingungen und politische Situationen ein, welche durchaus verschieden und ungleich sind. Es existirt keine hierarchische Klassifikation mehr, aber es existiren verschiedene Klassen. Es gibt keine Aristokratie mehr im gesetzlichen Sinne des Wortes mehr, aber es gibt etwas anderes, als die Demokratie. Die wesentlichen und unterschiedenden Grundelemente der Gesellschaft in Frankreich können sich bekämpfen und schwächen, allein sie werden sich nie gegenseitig zerstören und vernichten können; sie sind dauernd und werden noch alle Kämpfe überleben und alles Elend, das sie sich gegenseitig auferlegen, überwinden. Ihr Dasein ist eine Thatsache, welche zu vernichten nicht in ihrer Gewalt liegt." Der ganze Abschnitt, den Guizot liegt in dieser so eben angeführten Stelle, und ihr kommt der Verdienst zu, scharfblickender gewesen zu sein als Andere, oder wenigstens seine Augen nicht absichtlich verschlossen zu haben. Es ist sonach nicht die Demokratie, welche er bekämpft, es ist das ihr Schimbild, die falsche Anwendung eines arglistigen Worts, gegen welche er sich erhebt. Ein großer Unterschied errscht zwischen der amerikanischen Gesellschaft, gegründet von Priestern und Quäkern bei 17. Jahrhunderts, und der französischen Gesellschaft erzeugegangen aus dem Feudalwesen und der absoluten Monarchie!

Es dürfte eine Unmöglichkeit sein, Hrn. Guizot zu widerlegen, wenn die aufrichtige Anerkennung aller wirklichen und wesentlichen Elemente r Gesellschaft als den ersten Schritt bezeichnet, um der Anarchie zu entben. Es befreiete dem Volke den Platz nicht, der ihm in der neuen Gesllung gebührt, aber er will nicht, daß die arbeitende Klasse ferner eine Lolle ausschließ ausübe mit Ausschluß der anderen Klassen, deren Rechte n so achtenswerth sind. Alle Klassen müssen sich gegenseitig annehmen d zusammen ihre Rolle in der Verwaltung spielen, und hieraus entingt die Nothwendigkeit der verschiedenen Gewalten, welche an der Spitze Staates stehen, weil die allgemeinen Interessen der Gesellschaft selbst schieden sind. Die Elemente des Fortschritts sowohl, als die des Konsmus müssen auf gleiche Weise vertreten sein. — Hr. Guizot kann Konzentration der gesetzgebenden Gewalt in einer Kammer nicht gutheißen und führt für diese Ansicht das Zeugniß der reinsten Republikaner der amerikanischen Demokratie an. Die gute Organisation der Ersteren könne mächtig beitragen zur Pazifikation der Gesellschaft, würde aber doch nicht ganz hinreichend sein. Es muß an die Stelle des Egoismus der Geist der Familie, an die Stelle des revolutionären Fiebers ein verständiger und geregelter politischer Geist treten, so wie man fest den Einfluß der Religion annimmt, ohne die Mißbräuche, die ihn stören alterirt und kompromittirt haben.

Dieses sind die Grundideen der Schrift des Hrn. Guizot. Sie zeugt von einem tiefen Studium des Uebels, welches an der französischen Gesellschaft leidet; sie ist ein treuer Bild des Zustandes, zu welchem so viele Erschütterungen und Wechsel geführt haben; sie ist eine kräftige Protestation der Vernunft und der Erfahrung gegen unsinnige Theorien, welche dem sozialen Kampf entzünden haben; sie ist schließlich eine Ermuthigung, gerichtet an die Vertheidiger der Gesellschaft, der Ordnung und der Zivilisation.

Jedermann wird wohl begierig sein, die bewundernswerthe Kritik der „fluchwürdigen Träumereien" eines Proudhon zu lesen. Hr. Guizot zerschwettert mit seiner gewaltigen Beweisführung den frevelhaften Ansürner der modernen Barbarei. „In der sozialen Republik" sagt er, „verschwinden Eigenthum und Menschengefühlen folglich, und statt beiden bleiben wie Thiere, welche man noch Menschen nennt, zwar viel einflußreicher und viel mächtiger als die übrigen Thiere, aber sie bleiben Thiere und theilen das gleiche Gesicht mit den Thieren, und nehmen wie diese im Vorübergehen ihren Antheil an den Gütern dieser Erde und den Genüssen des Lebens nach dem Maßstabe ihrer Bedürfnisse und ihrer Stärke, welch Letztere ihr Gesetz bildet. Das ist die Philosophie der sozialen Republik und darauf laufen die Grundsätze ihrer Politik hinaus."

Indessen wenn wir auch die Ansichten des großen Publizisten durchaus theilen, so glauben wir doch nicht, daß jene traurigen Verirrungen von bedeutenden nachhaltigen Folgen sein werden. Schwache oder verkehrte Geister können von jenen Theorien verführt, ja sogar furchtbare Kämpfe durch sie entzündet werden, aber die Gesellschaft werden sie doch nicht umstürzen. Mächtige Ideale sind verschwunden, andere können verschwinden, die Gesellschaft allein ist unzerstörlich. Mitten unter allen großen moralischen und sozialen Krisen sind die Ideen einer sozialen Republik aufgetaucht, im Orient wie im Occident, im Alterthume, wie in der Neuzeit. Sind aber diese Ideen durchgedrungen? Nein. Die Gesellschaft ging siegreich auf all diesen Krisen hervor. Die dem Menschen angeborenen, in Geist und Gemüth haftenden Ideen haben stets und zu jeder Zeit über jene vorübergehenden Ideen triumphirt.

Einen Augenblick lang haben verbrecherische Versuche auch die festesten Männer Besorgniß gemacht, allein die Vernunft hat bald wieder gesiegt. Das moralische Gefühl ist unzerstörbar, nichts vermag den politischen Geist zu alteriren in seinem Streben für das Gute, im unbesiegbaren Widerstreben gegen alle Exzesse. Die Wolken fangen an sich zu zerstreuen, und immer deutlicher bemerkt man von Tag zu Tag genau den Punkt, auf welchem die Gesellschaft angekommen ist, nachdem sie die Krise hinter sich hat. Hr. Guizot zeigt diese Lage an, indem er zu gleicher Zeit den Leser sowohl vor einer Rückkehr, als auch vor einem Plagiat von 1792 warnt, indem er ihm die Unmacht des Absolutismus und die Nichtigkeit revolutionärer Erinnerungen aus einer Zeit zeigt, die so ganz verschieden von der unserigen ist.

Europa, welches sich seit zehn Monaten so oft gefragt, wohin so viele Katastrophen führen sollen, Europa wird der entschiedenen Erklärung der Prinzipien des berühmten Publizisten seinen Beifall zurufen, wenn er sagt:

„Freie Institutionen sind heutzutage eben so nothwendig für den sozialen Frieden, als für die Würde der Personen, und die Gewalt, gleichviel ob republikanisch oder monarchisch hat nichts Besseres zu thun, als sie einzuführen und sich derselben zu bedienen, denn sie hat kein anderes Werkzeug, noch eine andere Stütze.

Deutschland.

Bayern. — Der „Nürnberger Korrespondent" vom 18. Januar enthält folgenden beachtenswerthen Vorschlag. Indem darin die Gefahren andeinandergesetzt werden, womit Deutschlands Einheit und Freiheit einerseits durch den Zwiespalt zwischen der Nationalversammlung und den Einzelstaaten, andererseits durch das preußische Erb-Kaiserthum bedroht ist, heißt es darin in Bezug auf Bayern: Der diesen beiden Gefahren nun kann der bevorstehende Landtag das Vaterland befreien, wenn er schlicht und einfach die Sachlage und Aufgabe faßt und die Meinung des bayerischen Volkes darüber unbemäntelt in Frankfurt kundgibt. Die bayerische Regierung lege den Ständen, oder — sollte sie nicht die Initiative ergreifen wollen — die ständische Majorität lege der Regierung eine „Erklärung Bayerns an die Reichsversammlung und die Zentralgewalt" vor, worüber beide sich einigen — abgefaßt des folgenden Inhalts: 1) Bayern, in Betracht der Unsicherheit, welche die Verdauer der zwischen den Zentralbehörden und den Einzelstaaten schwebenden Kontroverse über die unbedingte oder bedingte Gültigkeit der von jenen erlassenen Gesetze für den öffentlichen Rechtszustand von Deutschland herbeiführen müßte, erklärt: 1) daß es, sowohl nach der schon im Begriff eines Bundesstaates enthaltenen Voraussetzung, als in Gemäßheit des in den Urgrundsätzen Deutschlands ohne Unterschied der Parteien zu Tag getretenen Volksbedürfnisses,

Digitized by Google

einen gedrilichen Aufbau des deutschen Verfassungswerkes nur in dem Falle erwarten kann, wenn neben der verfassunggebenden Nationalversammlung eine zweite, aus den Vertretern der Einzelstaaten (sei es nun der betreffenden Regierung und der betreffenden Stände oder seyen es von Regierung und Ständen jedes Staates gemeinsam instruirte Vertreter) zusammengesetzte Versammlung konstituirt wird, mit dem Recht, die von der verfassunggebenden Versammlung entworfene Verfassung in ihren einzelnen Bestimmungen zu modifiziren, beziehungsweise zu genehmigen oder zu verwerfen; 2) daß es, so bereit es sein würde unter der Voraussetzung einer solchen Vertretung, sich den endgiltigen Beschlüssen der Majorität unterwirft zu unterwerfen, dieselben nicht sanktionirt es dieselbe nicht in den Reichsgesetzen publizirten Reichsgesetzen erst von dem Augenblick an und insoweit gesetzliche Geltung gehen kann, als dieselben von der verfassungsmäßigen Faktoren die Landesgesetzgebung genehmigt sind. II. Bayern, in Anbetracht der hohen Gefahr, welche die Errichtung eines erblichen Kaiserthums, die Uebertragung desselben an Preußen und die damit verknüpfte Ausschließung Oesterreichs aus dem deutschen Bundesstaat für Deutschlands Gegenwart und Zukunft herbeiführen würde, erklärt sich für den Fall es in der Stiftung eines erblichen Kaiserthums einen Eingriff in die seit der ersten Einigung Deutschlands bestehende und allezeit unverbrüchlich festgehaltene Wahlfreiheit deutscher Nation erblickt; 2) daß es unter keinen Umständen irgend eine Kaiserwahl als gültig betrachten werde, bei welcher nicht sämmtliche zum deutschen Bunde gehörige Staaten und somit auch Oesterreich in gesetzlicher Stimmenzahl sich betheiligen; 3) daß es die Reichsversammlung als durch ihre Partikularvertreter) mitgewirkt haben; 3) daß es, abgesehen von den unabsehlichen materiellen Folgen, womit der Ausschluß Oesterreichs auf dem deutschen Bundesstaat das bayerische Volk bedrohen würde, im Interesse des tausendjährigen Verbandes der deutschen Stämme sich einem mit Ausschluß Oesterreichs konstituirten Bundesstaat nimmermehr anschließen wird; 4) daß es dagegen, gesetzt den unwahrscheinlichen Fall, daß Oesterreich selbst sich von einer unter der Voraussetzung seines Ausschlusses zwischen der Reichsversammlung und den Einzelstaaten in gesetzlicher Majorität vereinbarten Bundesverfassung in ungesetzlicher Renitenz ausschließen würde, seine ganze Armee der Zentralgewalt zur Verfügung stellen werde, um diese Renitenz im Interesse Deutschlands und Oesterreichs selbst zu überwinden. — Der Korrespondent fügt am Schlusse noch bei: Wenn Bayern in den hegelschen Sinne partikularistisch gesinnt ist: so ist es doch weit entfernt von dem Partikularismus der Hrn. Dahlmann und v. Gagern. So wenig es sich je einer Majorität unterwerfen kann, welche nicht zugleich die Majorität der Einzelstaaten repräsentirt; so wenig ist es doch geneigt, gleich dem Ministerium Gagern ein Sonderverhältniß eines Einzelstaates gegen eine und der Vereinbarung hervorgegangene Majorität anzuerkennen, — wie soll der Staat, der dieses Sonderverhältniß beanspruchen, ein mächtiger Staat ist; es würde vielmehr, wenn die Widerstand Oesterreichs über die Vereinbarungsforderung hinausginge, seine ganze Kraft in die Wagschale legen, um Oesterreich, auf dessen Beistand Deutschland ein unveräußerliches Recht hat, für Deutschland zu erhalten." (A. A.)

Oesterreich. — * **Wien**, 18. Jan. Man ist heute über den Eisgang beruhigt, und die diesen Morgen bis +7° Reaumur eingetretene Temperatur hat muthmaßlich hiezauf eingewirkt. In den meisten Gegenden der Donau, Leopoldstadt und Landstraße blieb der Wasserstand beiläufig um 2' niedriger als 1830, dagegen erreichte er in der Brigittenau eine größere Höhe von 4' gegen die Ueberschwemmung und den Eisgang des genannten Jahres. Am Pögel des Wasserausschusspolizei zu Ausdorf war die größte Wasserhöhe 19' über Null und 18' Kahlenbergerdörfel bei der heurige Ueberschwemmung jene von 1830 um ½' übersteigt. In Folge dessen befindet sich die Klosterneuburger Straße in der ganzen Strecke an Kahlenbergerdörfel vorübee flasterboch mit ungehemem Eischollen verlegt und es wird mehrere Tage der ungestrigesten Arbeit kosten, bis sie fahrbar wird. An den Ufern der großen Donau ist das Eis in solcher Höhe aufgethürmt zurückgeblieben, daß man es noch sehr lange nicht gedenkt. Die Leopoldstadt war ganz, die Rospau und das Lichtenthal zum Theil überschwemmt; das Wasser sing jedoch schon vorgestern Abends zu fallen an, was leider andauerte. Von der großen Taborbrücke wurden 7 Joch abgerissen und beschädigt, und von der Eisenbahnbrücke 4 Joche, nachdem es früher gelungen war, das zum Bahnbrechen vorbereitige Material nach Floridsdorf zu schaffen. So viel bisher ermittelt werden konnte, ist vorgestern ein Fischergeselle in der Brigittenau ertrunken. Die große Donau war gestern von Gitmassen ziemlich frei, der Ausfluß des Donaukanals jedoch ganz mit Eis verlegt, daher die unverhältnißmäßige Höhe des Wassers in letzterem. Bei Presburg soll sich der Eisstoß erst vorgestern Abend, d. i. am 16. d. zu brechen und in Bewegung zu setzen angefangen haben. — Die Erkrankungsmeldungen, welche vor, während und nach der Ueberschwemmung eingetreten haben, werden heute bekannt gegeben. — Hinsichtlich der Cholera herrscht hier völlige Beruhigung, indem seit den ersten Ausbruche beim Militär nur 49 Erkrankungen, wovunter 26 Sterbfälle, beim Zivil aber nur einige wenige sporadisch erscheinende Fälle vorkamen. Besondere Beruhigung gewährt es aber, daß bermalen in der Privat- und Spitalpraxis Krankheiten von minder bedenklichem Charakter, wie Masern, Scharlach, natürliche Blattern, entzündlich-rheumatische und katarrhalische Leiden in überwiegend großer Zahl vorkommen, was gewöhnlich erst beim Erlöschen der Cholera-Epidemie einzutreten pflegt. — Hofrath Komers ist zum Sektions-Chef der Justiz beim obersten Militärgerichtshof und der Militär-Appellationsbeath Werner Minister-Rath bei demselben geworden. — Dr. Josef Kottmayer wurde zum obersten Feldarzt an die Stelle des in Ruhestand versetzten Dr. Dilschneid mit dem Range eines Ministerialrathes ernannt. — Gestern wurde im Gasthofe zur Stadt Frankfurt der Gutsbesitzer Anton Hohl von Stahlberg aus Kärnthen, der sich bei den Oktober-Ereignissen kompromittirt hatte, verhaftet. — Der Rechnungsrath der obersten Hofpostbuchhaltung Buegermeister soll wegen Betheiligung an den Oktober-Ereignissen bereits auf 6 Jahre zum schweren Kerker verurtheilt sein. — G. Gittelberger hat auf die Redaktion der Wiener Zeitung resignirt und Seuffert tritt an dessen Stelle. — Sowohl die gestrigen Abend- als die heutigen Morgenblätter sind an erheblichen Tageneuigkeiten ungemein leer. — Das Wasser ist zwar in den meisten Straßen der Leopoldstadt zurückgetreten; dennoch sind noch mehreee in der Jägerzeile nicht zugänglich. Heute beförchtet man das Austreten der Wien und es ist den Bewohnern der Ufer-Vorstädte eingeschärft worden, sich mit Lebensmitteln für einige Tage zu versehen. Diese Gefahr droht: Weißgerber, Wieden, Handelskai, eine zahlreiche und zum großen Theil Proletarier-Bevölkerung umfassend. — Der Oktenstücken Post ist das Erscheinen wieder frei gestellt worden; allein der Redakteur und Verleger wollen sich den darüber gestellten Bedingungen nicht unterziehen und so ist wohl das Einzehen dieses Blattes als definitiv zu betrachten. 16. Armeebülletin. Nach Berichten bezeugen Kommissionen aus dem Hauptquartier Olen von 15. d. hat Fürst Windischgrätz folgende drei Militärdistrikte zu errichten anbefohlen: Das Preßburger, Neutraer, Trentschiner, Arvaer, Liptauer, Turoczer, Sohler, Warser und Comorner Komitat unter dem Befehle des Feldmarschall-Lieutenants Kempen mit dem Sitze in Preßburg; das Pesther, Weissenburger und Graner Komitat, so wie der Cumaner und Jazyger Distrikt unter Feldmarschall-Lieutenant Urbna mit dem Sitze zu Ofen, dann die noch übrigen besetzten Komitate zunächst Oesterreich unter Generalmajor Burieé mit dem Sitze zu Odenburg. — Feldmarschall-Lieutenant Csorich, der mit 8 Bataillons 6, 6 Eskadronb und 6 Batterien beauftragt wurde, die im Rückzug befindliche Kolonne unter Görgey gegen Schwmnig zu drängen, war bereits am 15. d. in dieser Richtung vorgegangen, während Generalmajor Götz gegen Neusohl und Kremnitz vorrückte. — Der Jägerregiments-Chef Metzgerd treibt sich in der Gegend von Gran herum. — Die Brigade Ottinger hat schon am 13. d. Szolnok besetzt und darin 98,000 Metzen Früchte erbeutet. — Oberst Horvath hat Debrezin und Stuhlweissenburg besetzt; Oberst-Lieutenant Althann hat am 15. d. 300 Insurgenten in dem Kloster Palony-Beli überfallen und zersprengt. — Die Eisenbahn zwischen Pesth und Szolnok wird in einigen Tagen wieder ganz fahrbar sein. — Ein Offizier, der gestern Abend von Pesth über enkam, erzählte, daß Comorn vorgestern bombardirt worden sei. — In Raab wurde bereits unterm 8. d. kundgemacht, daß vorerst die ungarischen 1 und 2 fl. Banknoten in allen k. k. Kassen angenommen werden und über die höheren Noten demnächst eine Entscheidung erfolgen wird. — Eben so hat der Patriarch von Serwien sämmtlichen Dreistgiall- und andern Aemtern befohlen genommen, daß vom 1. d. an die Nationalbank-Assignaten auch in 10 fl. und 15 fl. Noten erscheinen werden und daß diese Assignaten gleich den kourstenden Staatsmünzen betrachtet und angenommen werden sollen. — Aus der vorgestrigen Reichstagssitzung wird einstweilen Folgendes berichtet: Doblhoff zeigt seinen Austritt an, da er als Gesandte nach dem Haag geht; der 2. Vizepräsident Füster ist erkrankt. — Kaindlstorfer, der gestern Abend von Preßburg hier an

Außerordentliche Beilage zur Neuen Münchener Zeitung.

München den 22. Jänner 1849.

***München,** 22. Jan. Heute ist der Landtag von Se. Majestät dem König feierlich eröffnet worden. Folgendes ist die

Thronrede.

Meine Herren Reichsräthe und Abgeordnete!

Der zweite Landtag ist es, den Ich seit Meiner Thronbesteigung eröffne. Kaum hat der erste seine wichtigen Arbeiten vollendet.

Das Land, glaube ich, darf mit Zufriedenheit auf diese Monate zurückblicken, nicht weniges ist in diesem kurzen Zeitraume geschehen.

Die meisten der vereinbarten Gesetze sind ins Leben getreten oder in der Ausführung begriffen. Die Aufgabe dieses Landtages ist es, das begonnene Werk fortzuführen im wahren wohlverstandenen Interesse des Volkes, weise Rechnung tragend den Anforderungen der Zeit.

Folgende Gesetz-Entwürfe werden Ihnen vorgelegt werden:

Die vorgeschriebenen Nachweisungen über die Verwendung der Staats-Einnahmen, dann

über den Stand der Staatsschuldentilgungskasse für die Jahre 1845/46 und 1846/47;

die Uebersicht des Staatsbedürfnisses und der Gesammt-Staats-Einnahmen, in welcher das Zahlen-Lotto außer Ansatz geblieben ist;

ein Gesetzes-Vorschlag, die Capital- und Einkommen-Steuer betr.;

Gesetz-Entwurf, die allgemeine deutsche Wechselordnung betr.;

Gesetz-Entwürfe, die Gerichtsverfassung betr., resp. Trennung der Justiz und der Administration und Einführung des Notariats;

Entwurf eines Preß-Straf-Gesetzes.

Gesetz-Entwurf über Aburtheilung der Preßvergehen in der Pfalz;

Gesetz-Entwurf über die Geschäftsordnung der beiden Kammern des Landtages;

ein Polizei-Straf-Gesetz;

die Revision des Gemeindeedikts;

die Revision des Distriktsumlagengesetzes;

die Revision des Landraths-Gesetzes;

ein Gesetz: die Bildung der Kammer der Reichsräthe betr.;

ein Gesetz über Association und Versammlungen;

Gesetz über die Landesbewaffnung;

Gesetz über die Verhältnisse der Juden, respektive deren Emanzipation;

Gesetz gegen Auflauf und Verpflichtung zum Ersatz der hiebei verursachten Beschädigung und Kosten;

Gesetz über den Religionswechsel der Minderjährigen;

Gesetz über die Heimath der Schullehrer;

nebst anderen minder bedeutenden Gesetz-Entwürfen. —

Treu und gewissenhaft habe Ich die bei Meiner Thronbesteigung ertheilten Verheissungen gehalten und werde sie halten als konstitutioneller König im Geiste und Sinne der Verfassung regieren: diese ist der Grundbau, der Boden, auf dem Wir stehen, den Wir nicht verlassen dürfen. Wahrheit wird die Grundlage Meiner Regierung sein und bleiben. Recht und gesetzmäßige Freiheit soll herrschen im Gebiete des Staates wie der Kirche. Die Anarchie werde Ich mit aller Kraft bekämpfen und zähle dabei auf Ihre Mitwirkung.

Alle deutschen Stämme bewegt der Drang nach einer lebenskräftigen, das gesammte Deutschland umfassenden Einigung.

Auch Mich beseelt dieses Streben und vereint mit Ihnen hoffe Ich das schöne Ziel zu erreichen.

Die nothwendig werdenden neuen Gesetze und Verfassungs-Abänderungen sollen an Sie gelangen.

Bayern konnte nicht unberührt bleiben von den Stürmen der Zeit: aber auch in diesen gab es rühmendes Zeugniß seiner ehrenhaften, biedern treuen Gesinnung.

Möge der Allmächtige auch ferner schirmend seine Hand über Uns ausstrecken, dem Könige wie dem Volke seinen Willen erkennen lassen und den Weg der allein zu dauerndem Heile und Segen führt.

Digitized by Google

Digitized by Google

Nr. 19.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement: Ganzjährig 9 fl. Halbjährig 4 fl. 30 kr. Vierteljährig 2 fl. 15 kr.

Dienstag den 23. Januar 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 16. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

München, 23. Januar.

(Ernennungen und Versetzungen.) Den II. Assessor Martin Gartner bei dem Landgerichte Au in gleicher Eigenschaft an das Landgericht Ebersberg; den Aktuar Max Bauer bei dem Landgerichte Neumarkt in der Oberpfalz als II. Assessor zum Landgerichte Au; den dermaligen Lehrer an der Gewerbsschule zu Kempten Dr. Anton Steiglitz zum Professor der Mathematik an dem Gymnasium zu Amberg; die kath. Pfarrei Regen, Bzg. gleiches Namens, den Priester Joseph Moser, Pfarrer zu Aich, Bzg. Vilsbiburg.

(Erledigungen.) Die kathol. Stadt-Pfarrei im Stadtbezirke Passau, im Dekanate und in der Diöcese Passau mit 1548 Seelen, zu deren Patronirung dem Stadtpfarrer ein Hilfsprister beigegeben ist, und deren Einkommen aus 994 fl. 28 kr., Lasten 406 fl. 43½ kr.: das Schul-Benefizium Münkam, Bzgs. Cham, im Regierungsbezirke Oberpfalz und Regensburg, mit einem Ertrage von 576 fl. 36 kr., Lasten 4 fl. 50⅝ kr.

Die Oberhauptsfrage.*)

** Wir haben, so viel in unseren Kräften stand, der Verwirklichung der Ihre eines erblichen deutschen Kaiserthums entgegen zu wirken gesucht, in der innigsten Ueberzeugung, daß dieselbe nur zum Unheil der guten Gesammtvaterlande ausschlagen, statt der Einigung dasselben nur neue Zerspliterung, statt der Verkettung aller Theile zu einem großen, im Innern wohlgeordneten, nach Außen mächtigen und achtungsgebietenden Ganzen nur desto Zerreißung und Auflösung zur Folge haben müsse. Je bereitwilliger es sich uns ist, die ganze bayerische Presse ohne Unterschied der politischen Meinung, der die einzelnen Organe angehören und ohne Unterschied der Provinzen, in welchen sie erschienen, in dieser buchstäblichen, für Deutschland, zukünftig entscheidenden Frage mit und auf derselben Seite stehen zu sehen, je bestimmter auch in andern Theilen Deutschlands dieselbe Auffassung der Frage sich geltend macht, desto mehr erachten wir es als heilige Pflicht gegen das Vaterland, bis zum letzten Augenblicke — und dieser naht inhalts- und folgenschwer — unsere Bemühungen fortzusetzen. Gelingt es uns nicht, von dem Vaterlande abzuwenden, was wir als ein in seiner Größe unberechenbares Unglück für dasselbe ansehen, so bleibt uns wenigstens die Beruhigung einer pflichtmäßig treu nachgekommen zu sein, deren Nichterfüllung wir uns zum ewigen Vorwurf machen würden.

Daß wir Bayern eine solche Haltung behaupten, daß wir uns nicht zu dem Glauben an die alleinbeglückende Macht eines preußischen Erbkaiserthums, an die Zuträglichkeit eines Aufgehens Deutschlands in Preußen bauwen wollen, hat als Folge zu mißlosen Angriffen, zu den gehässigsten Verdächtigungen gegen Bayern überhaupt, gegen unsere deutsche Gesinnung, zu dem besonders seit einiger Zeit in gewissen Organen der deutschen Presse fast stereotyp gewordenen Vorwurf der „Sonderbündelei", des „Particularismus" dienen müssen. Diese Angriffe, diese Verdächtigungen, diese Vorwürfe gegen Bayern im Munde oder in der Feder derjenigen, welche um jeden Preis, wäre es auch um den Ruin des angestrebten Zieles der Einheit, von ganz Deutschland selbst, das preußische Erbkaiserthum durchsetzen wollen, klingt, mindestens gesagt, etwas sonderbar. Wir können gerade diesen unsern Gegnern deutschen Patriotismus mit gleichem Rechte zurückgeben. Steht denn Bayern, erlauben wir uns noch einmal zu fragen, wirklich mit der unter der immensen Mehrheit seines Volkes vorherrschenden Meinung in Deutschland so ganz allein da? Wirft sie von gar keinem andern Volksstamme — wir lassen hier die Regierungen ganz bei Seite — getheilt? Wären wir wirklich schon so weit, daß die Meinung von 12 Millionen Deutschen in Oesterreich gar nicht mehr gezählt würde, daß sie gar kein Gewicht mehr in die Waagschale der Deutschlands zu werfen im Stande wäre? Sind etwa — auch abgesehen von Oesterreich — die Sachsen und Hannoveraner und die aus Württemberg und Kurhessen sich mehrenden Stimmen nicht mehr des Beachtens werth? Sind etwa in Preußen selbst gar keine Gegner des preußischen Erbkaiserthums? Wenn jener, der nicht auf die Fahne des preußischen Erbkaiserthums schwört, in Sonderbündler, ein Particularist ist, nun so müssen wir uns allerdings dessen, wohl mit drei Vierteilen des nicht preußischen Deutschlands jener Sünde und schuldig zu bekennen. Wer aber gibt einer Minderheit — und die Freunde des preußischen Erbkaiserthums sind in der That eine solche in Deutschland — wer gibt einer solchen das Recht, die Mehrheit excommuniziren zu wollen? Wer gibt ihr — wir fragen ja die Gewalt, denn diese hat sie zum Glück nicht — wir sagen nur Einbildung, dieser unserer Ueberzeugung nach weit überwiegenden Mehrheit das Gesetz vorschreiben zu können? Aber das Alles kümmert, wie es scheint, die Partei nicht, welche nun einmal, koste es was es wolle, sich es zur Ihre Ihre gemacht hat, daß Deutschland preußisch werden müsse. Wie sie zu Frankfurt zu Werke geht, darüber haben uns unsere Korrespondenzen von dort bereits die authentischsten Dinge berichtet. Wir haben nicht einmal Alles veröffentlicht, was uns von dort her aus zuverlässigen Quellen gemeldet worden ist, wir über die Art und Weise, wie die Beförderer des antiösterreichen Prosetes kein Mittel scheuen, wenn es nur zum Ziele führt, das sie anstreben. Aber doch können wir es uns nicht versagen, um halten es sogar für eine heilige Pflicht, noch einige Aufklärungen zu geben, die uns von guter Hand zukommen. Das deutsche Volk muß erfahren, wie diejenigen zu Werke gehen, die unter der Firma von Deutschland Einheit und Stärkung blos wahrhaft partikularistischen Interessen das Wort reden, und auf Kosten des Ganzen nur die Vergrößerung eines Theiles zu erreichen, alle Hebel in Bewegung setzen.

„Die Verhandlung über die Reichsoberhauptsfrage" — sagt ein uns zugekommenes Schreiben aus Frankfurt — „hat begonnen. Wie sie enden, zu welchem Resultate sie führen wird, läßt sich noch nicht voraussagen. Allerdings muß bei der zweiten Lesung eine nochmalige Berathung darüber stattfinden; aber immerhin wird doch der erste Beschluß von großer Wichtigkeit sein. Die Verhandlung und der gefaßte Beschluß über die österreichische Frage konnte als Postpiel davon gelten, obgleich sich darauf noch kein nachtheiliger Schluß auf die mit diesem Gegenstande verwandte Kaiserfrage ziehen läßt, schon auch darum, weil bei der letzteren von einer Kabinetsfrage keine Rede sein kann, welche bei der ersteren allerdings für viele ein — sagar entscheidendes — Moment für ihre Abstimmung wurde."

Blickt ohne gerechte Entrüstung wird der übermüthige, fast höhnende Ton bemerkt, welchen einzelne preußische Abgeordnete in dem süßen Traume der ihrem Stamme bereitstehenden Vorherrlichkeit durch die Oesterreichische sich zeigt annehmen. Auf der Rednerbühne spricht man natürlich nur von dem Verlangen des deutschen Volkes nach Einheit unter einem kräftigen Reichsoberhaupte, und jedem Staate, der nicht ohne Weiteres selbst auf einem Kredenzteller das Messer präsentirt, das den Lebensfaden seiner Existenz abschneiden soll, jedem Staate, der sich nicht sofort mediatisiren lassen will, wird ohne Gnade die Maske des Partikularismus zugeschleudert. Columbusmäßig entdecken, semper et ubique heraus, daß Oesterreich, Aber ganz anders, zum Theil wirklich empörend, lauten die Aeußerungen dieser angeblich von so heißem Eifer für Deutschlands Einheit glühenden Herren, wenn sie außerhalb der Paulskirche sich vernehmen lassen. Da scheut man sich nicht, etwas offener mit der Sprache herauszurücken: da spricht man von Reichsfestungen, die in Bayern — hört es ihr Deutsche gegen wen — gegen Oesterreich errichtet werden sollen; da spricht man von einer mit der protestantischen Bevölkerung Bayerns gegen Bayern selbst zu schließenden Allianz u. dgl.

Wenn nun solche Ideen an sich auch als Ausgeburten des Wahnsinns oder mindestens einer krankhaften Phantasie sich selbst richten und es genügt sie auszusprechen, um des allgemeinen Urtheils über sie gewiß zu sein, so benimmt dies, wenn man sie mit Bedacht vorbringen hört, nichts an ihrer Böswilligkeit. Wir möchten gerne an der Wirklichkeit solcher Aeußerungen, wie die vorbenannten, zweifeln: allein leider können wir es nicht. Die Glaubwürdigkeit der Quelle, aus welcher sie zu unserer Kenntnis gelangt sind, ist unbestreitbar.

Allein mit Klagen, mit Recriminationen ist nicht geholfen; die Hauptfrage ist, was haben wir zu thun, was haben vorzugsweise wir Bayern nicht blos im bayerischen, sondern im allgemeinen deutschen Interesse zu thun, die wir am meisten bei der Entscheidung, wie man sie zu Frankfurt herbeizuführen sucht, bedroht sind, um die schwere Gefahr von unserem ganzen, wir von unserem großen Gesammtvaterlande abzuwenden? Wir wollen versuchen, einige Andeutungen in dieser Beziehung zu geben.

Vor Allem ist es an der bayerischen Presse nicht blos zu beharren auf der Bahn, die sie mit so ehrenwerther als intelligenter Einsimmigkeit in dieser für ganz Deutschland so hochwichtigen Frage bisher zurückgelegt, sondern ihre, gerade durch ihre Mäßigung des Erfolges um so sichere Energie zu verdoppeln. Sie darf nicht ermüden, die Gesetzen, welche dem erblichen Kaiserthum unverzeihlich bringen muß, klar und unverkennbar vor den Augen des ganzen Volkes offen zu legen; sie darf nicht ermüden, den von interessirter Seite so freigebig gegen Bayern geschleuderten Vorwurf des Partikularismus zurückzuweisen und zu zeigen, wie man sich hinter diesen, den Leuten vorgemalten Popanz nur verbirgt, um dahinter um so sichrer seine eigenen, wahrhaft partikularistischen Zwecke verfolgen zu können.

Aber auch dem bayerischen Landtag liegt eine große, eine ernste Pflicht und Aufgabe ob, und wir hegen die feste Ueberzeugung, daß er

*) Der vorstehende Artikel war geschrieben, als noch die erste am 19. zu Frankfurt erfolgte Abstimmung bekannt war.

Digitized by Google

sie erfüllen wird. In einer Frage, wo es Verhältniß wahrhaft deutscher Gesinnung gilt, wird kein bayerischer Mann, kein bayerischer Volksvertreter auch nur einen Augenblick im Zweifel sein über das, was er zu thun hat. Hier müssen alle Parteiunterschiede verschwinden, wie wir sie auch in der Presse verschwinden sehen, vor dem höchsten Interesse des ganzen großen Vaterlandes, das so wenig als das engere bayerische die Heimgabe irgend eines Einzigen werden, dem Vortheile dieses allein aufgeopfert werden darf, noch kann. Nicht Preußen, nicht Oesterreich, das ganze Deutschland soll es sein, wie Arndt herrlichen Ton sagt und das sei und bleibe auch die Losung des bayerischen Landtags.

Im innigsten Einverständniß der Landesvertretung mit der Krone, im Sinne und nach dem Wunsche der immensen Majorität des ganzen Landes wird Bayern künftig kostehen zum Rhein-Deutschland. Unser Land ist verhältnißmäßig am wenigsten erschüttert worden von den Stürmen, die verderbendrohend zwanger auch über Deutschland hingezogen. Mögen die Männer, die jetzt zur Vertretung seiner höchsten Interessen berufen sind, vorsorgsamst sind, recht lebhaft durchdrungen sein von sich vergegenwärtigen, von welch' hohem Einflusse Bayerns Haltung in der nächsten Zeit auf Deutschland's Gestaltung sein kann. Eben weil man dies überall recht wohl fühlt und einsieht, ist man in gewissen Kreisen über Bayern's Zustand so verdrießlich und es begreift sich leicht, daß man es, wie man höher sehen gethan, auch ferner an Anfeindungen nicht fehlen lassen wird, auch unter uns Zwietracht zu säen und dadurch zu schwächen. Das bayerischen Volkes Vertreter werden nicht minder einig in dieser Frage sich erweisen als dieses Volk selbst sich bewährt hat. Die Adresse auf die Thronrede böte unserer Ansicht nach sogleich eine passende Gelegenheit für beide Kammern, sich energisch gegen die Idee eines Erbkaiserthums und die davon ungertrennliche Mediatisirung Bayerns auszusprechen. Wir sind seit übergaugt, daß eine solche entschiedene Energische, mit großen Mehrheiten in beiden Kammern erfolgende Erklärung gegen jedes Erbkaiserthum, eine unverhohlene Darstellung der für uns zunächst daraus erwachsenden Gefahren ihre Wirkung nirgends verfehlen wird. Nöthigenfalls würde sich zeigen, daß das ganze bayerische Volk bereit ist, den Erklärungen seiner gesetzlichen Vertreter und Organe Nachdruck und Kraft zu geben. Daß bayerischer Volk und seine Repräsentanten werden zeigen, daß sie eben so bereit sind für das große Gesammtvaterland jedes zulässige Opfer zu bringen, als entschieden dagegen, dies zur Erreichung der Zwecke eines Theiles die Hand zu bieten, der nicht sowohl das Interesse des Ganzen als sein eigenes verfolgt. Wir hoffen, daß diese allgemeinen Andeutungen hinreichen werden.

Deutschland.

Frankfurt, 20. Jan. Zur Feier des heutigen Geburtsfestes des Erbprinz Reichsverwesers fand heute Mittag, nachdem ihm gestern Abend und heute Morgen schon die Musikchore der verschiedenen Regimenter in seiner Wohnung ihren Gruß gebracht, auf dem Rossmarkte große Parade vor ihm statt, welche 4 Bataillone Infanterie, 4 Schwadronen Kürassiere, preußische, bayerische und Frankfurter Infanterie, hinter den Reihen derselben die bayerischen Chevauxlegers und kurhessischen Husaren, auf dem linken Flügel je ein Zug Geschütze der österreichischen Fußbatterie und der kurhessischen und hessen-darmstädtischen reitenden Batterie aufgestellt. Mit einem Defilé der Truppen in der angeführten Ordnung schloß das militärische Schauspiel, das vom schönsten Frühlingswetter begünstigt war und ein sehr zahlreiches Publikum versammelt hatte. — Von den Frankfurter Damen ist dem Reichsverweser ein Fahnen so schön als kostbar gestickter Teppich zum Geschenk übergeben. (D. Z.)

Frankfurt, 19. Jan. Gestern ist Kommodore Parker hier eingetroffen, von dessen Thätigkeit man sich die glücklichsten Erfolge versprechen darf. Er wird wohl zunächst mit den Reichsministern die hier getroffenen Anstalten mit kundigem Auge prüfen und auf die Lücken hinweisen, die sich hier und dort noch zeigen möchten. Hoffentlich sind die Vorbereitungen der Art, daß der ehrenwerthe Kommodore Parker darin die Veranlassung findet, im Falle der Noth die Anführung unserer jungen Flotte zu übernehmen, womit das Cabinet von Washington, wie wir versichern zu dürfen glauben, sich vollständig einverstanden erklären würde. — Aus glaubwürdiger Quelle geht uns soeben die Nachricht zu, daß auch der Herzog von Nassau geneigt ist, in derselben Weise, wie die Großherzoge von Baden und Darmstadt gethan, sich über die Oberbauptsfrage auszusprechen. — Herr v. Gagern hat sich heute von Berlin zurückerwartet. (Wurt. Kor.)

Die „Ober-Post-Amts-Zeitung" bringt ein vom 19. d datirtes Schreiben des braunschweiglichen Bevollmächtigten, bei der preußischen Zentralgewalt Hrn. Liebe an den Präsidenten des Reichsministeriums Hrn. v. Gagern, worin dieser die Ansicht des Herzogs von Braunschweig zu Gunsten eines erblichen Oberhauptes an der Spitze der Reichsregierung mitgetheilt wird.

Die „Demokratische Zeitung" enthält eine äußerst heftige Entgegnung auf die Rede des Hrn. Welcker in der letzten Sitzung der Nationalversammlung. Das war nicht anders zu erwarten. Wenn aber das genannte Organ in seinem Fanatismus für das erbliche Preußenthum sich so weit vergißt, Hrn. Welcker eine bankerotte Berühmtheit zu nennen u. Dgl. m., so wird die öffentliche Meinung durch die Verachtung, mit welcher sie diese bodenlose Erbärmlichkeit straft, dem trefflichen Welcker Genugthuung gewähren. (K. v. u. f. D.)

Bayern. ** München, 22. Jan. Der König hat heute den Landtag feierlich eröffnet. Um 8 Uhr Morgens schon hatten alle Pfarrkirchen der Residenzstadt und der Vorstädte feierlichen Gottesdienst. Um halb neun um 11 Uhr war der Hofkirche zu St. Michael wohnten auch Se. Maj. der König und der gesammte Hof in großem Kortege, die Mitglieder beider Kammern, sowie sämmtliche Behörden bei. Nach 2 Uhr verkündete Kanonendonner die Abfahrt Sr. Maj. aus der Residenz nach dem Ständehause, vor welchem eine Kompagnie des Infanterie-Leib-Regimentes mit einer Fahne und ebenso eine Landwehr-Kompagnie die Ehrenwache hielten. In den Straßen, durch welche der Zug sich bewegte, drängten sich überall Massen Volks auf Klippen, welche den König mit dem lebhaftesten Zuruf empfingen. Im Ständehause selbst hatten inzwischen die Mitglieder beider Kammern, die Minister, die Zivil- und Militärbehörden aller Grade und Kategorien, die Mitglieder des Domkapitels, die höhere Geistlichkeit und die Pfarrer der verschiedenen Konfessionen, der Magistrat, die Offizierkorps der Linie und der Landwehr u. s. w. sich versammelt. Deputationen beider Kammern, mit den Präsidenten beider an der Spitze empfingen am Eingange des Ständehauses St. Maj., nachdem die Prinzen des k. Hauses und bald darauf auch Ihre Maj. die Königin schon zuvor eingetroffen waren. Ihre Majestät die Königin nahm auf der Tribüne gerade dem Throne gegenüber ihren Platz ein. Etwa 25 Minuten nach 2 Uhr betrat Seine Majestät der König selbst, gefolgt von den Königlichen Prinzen, den Saal. Der ganze Versammlung, welche sich in diesem Augenblick von ihren Sitzen, und lautlose Stille herrschte in der ganzen und namentlich auch auf allen öffentlichen Tribunen außerordentlich zahlreichen Versammlung. Der König stieg langsam die Stufen zum Throne hinan, und nahm vor diesem Platz, die Prinzen des königl. Hauses etwas rückwärts rechts und links vom Throne auf den für sie bereit gehaltenen Stühlen. Nachdem der König die Versammlung mit Sr. Majestät begrüßt hatte, betrete er sich, nahm darin den Hut wieder ab, und ließ durch den Oberzeremonienmeister den Mitgliedern beider Kammern das Zeichen geben, sich ebenfalls zu setzen. Nun hielt Se. Majestät mit fester Stimme die Thronrede, welche wir bereits in einer außerordentlichen Beilage mitgetheilt haben. Nach der Stelle, welche die Aufhebung des Zolle betrifft, erhob sich von allen Seiten ein lauter Beifall. Als Se. Majestät geschlossen, brach ein similar wiederholtes Vivatrufen „es lebe der König" aus der ganzen Versammlung aus. Sofort lud der Hr. Staatsminister der Justiz den in der Verfassungsurkunde Tit. VII §. 25 vorgeschriebenen Eid ab, welchen die sämmtlichen Mitglieder der Kammer der Abgeordneten, einzeln von dem Herrn Staatsminister des Innern dazu aufgerufen, ablegten, indem sie mit erhobener Rechte die Worte sprachen: Ich schwöre! Nur ein einziger herausgerufener Abgeordneter (Hr. Daniel Müller) zehte; einer der HH. Abgeordneten, Hr. Eymann (aus der Pfalz) ein Mennonit, legte blos das seinem Glaubensbekenntniß nach einzig für ihn zulässige Gelöbnis ab. Nach der Eidesablegung erklärte der Herr Staatsminister des Innern im Namen des Königs den Landtag für eröffnet und lud die Kammern zum Beginne ihrer Arbeiten ein. Sofort erhob sich Graf Arco, vom 1. Kürassier-Regiment her Reichsräthe ausgebrachten dreimaligen Lebehoch für den König verlieh Se. Maj. den Saal. Auch auf der Rückfahrt in die Residenz wurde der König abermals von freudigem Zuruf des Volkes begrüßt. Die Kammern werden nun zunächst zur Bildung ihrer Ausschüsse schreiten.

Von Seite des konstitutionellen Vereins in Hof ist folgende Erklärung veröffentlicht worden: Der konstitutionelle Verein in Hof erklärt seine volle Uebereinstimmung mit der Adresse, welche der konstitutionelle Verein in Nürnberg am 10. d. an Frhrn. v. Lerchenfeld erlassen hat (s. Beilage zu Nr. 10 der N. M. Z.), und tritt durch diese Erklärung hiermit öffentlich derselben bei. Hof, den 16. Januar 1849. Der konstitutionelle Verein in Hof. (K. v. u. f. D.)

Nürnberg, 19. Jan. Heute Morgen Einwohnern hiesiger Stadt an den Abgeordneten Herrn v. Lerchenfeld gerichtete Adresse ist nachstehende Antwort eingelaufen: „Meine Herren! Die Zuschrift, welche Sie bezüglich der unlängst in meinem Wirkungskreis eingetretenen Veränderung an mich zu richten die Güte hatten, hat mir die freudige Ueberzeugung gewährt, daß dieselbe das Vertrauen, dem ich die Ehre verdanke, als Ihr Vertreter bei dem bevorstehenden Landtage dem Vaterlande nach fernen nach dem schwachen Maaße meiner Kräfte dienen zu können, nicht erschüttert hat, und erhöhte so wesentlich den Stolz und die Freudigkeit, womit mich der Gedanke erfüllt, Abgeordneter dieses Bezirks zu sein: — ich sage Ihnen dafür meinen aufrichtigsten, innigsten Dank: — der Ausdruck solchen Vertrauens ist der schönste Lohn, welchen die oft dornenvolle Bahn des öffentlichen Dienstes dem redlichen Kämpfer bieten kann. Mag immerhin die Aufgabe, welche uns bevorsteht, eine schwierige sein, so wird es doch der Weisheit, dem Rechtsgefühle und dem beharrlichen Streben der Volksvertreter gelingen, sie zum Wohle des Vaterlandes glücklich zu lösen; bei allen dahin zielenden Bestrebungen werde ich stets auf der Seite der Freiheit und des Rechtes stehen, und hoffe, dadurch Ihren Gesinnungen am Besten zu entsprechen! Mit der erneuerten Versicherung meines herzlichen Dankes, und meiner aufrichtigsten Hochachtung zeichne ich Ihr ergebener von Lerchenfeld. Bamberg, 10. Januar 1849.

(Bair. Z)

Die „Bamberger Zeitung" berichtet über die in Folge der dort vorgefallenen Exzesse von dem Magistrat und den Gemeindevollmächtigte gefaßten Beschlüsse wie folgt: Magistrat und Gemeindevollmächtigte haben heute in gemeinschaftlicher Sitzung beschlossen: den hiesigen Truppenkommandanten in einem Schreiben zu ersuchen, durch verschärfte Disziplin

Digitized by Google

rer Wiederholung von solchen unangenehmen Auftritten, wie sie jüngst vorgekommen, vorzubeugen, dem Kommandanten aber alle Verantwortlichkeit für die Folgen zu überbürden, im Falle eine strengere Disziplin nicht jedandbar würde. Ferner wurde beschlossen, bei der k. Regierung die Bitte zu stellen, sie möge dahin wirken, daß entweder durch Verlegung eines andern Regiments hieher und Dislokation des 10ten Infanterieregiments oder durch andere zweckmäßige Schritte die Wiederkehr ähnlicher bedauerlicher Vorfälle abgewiesen werde.

Erlangen, 20. Jan. Die am vorigen Montag hier stattgehabte Ergänzungswahl für die deutsche Reichsversammlung hat folgendes Ergebniß gehabt. Bei der ersten Abstimmung hatte von 115 Stimmen Prof. Rudolf von Raumer 43, Bürgermeister Lammers 38, bei der zweiten von 116 Stimmen der erstere 58, der letztere 56, bei der dritten aber von 115 Stimmen Lammers 61, v. Raumer 52, so daß also Bürgermeister Lammers der gewählte Abgeordnete ist. Zum ersten Ersatzmann wurde von Raumer, zum zweiten der autehjüre Landgerichtsassessor von der Pforden gewählt. (K. z. u. f. D.)

Königreich Sachsen. — **Dresden**, 17. Jan. Heute Mittag 1 Uhr ward im Landhause im Sitzungssaale der zweiten Kammer der Landtag durch den König eröffnet. Der König verlas die Thronrede, an die sich ein Exposé über die Landtagsvorlagen schloß, welches v. d. Pforden, den Kammerrath vortrug. Gegen 2 Uhr war alles zu Ende. Ueber die Verfassungswerk Deutschlands hieß es in der Thronrede: Es gehe ihrer Vollendung entgegen, und werde dann Freiheit, vermittelter Fortschritt, dauernder Einheit und dadurch möglicher Stärke im Innern wie nach außen. Wie Meine Regierung zur Förderung dieser hohen Zwecke, so hat auch in ihr sich, beziehungen nicht außehen wird, so rechne Ich auch hierbei, auf Meine Kammer, auf Ihre Unterstützung, wenn es sich um die nach der Verfassungsurkunde den Kammern zustehende Mitwirkung handeln wird."

Dresden, 18. Jan. Die Frankfurter Zeitungen berichten, die sächsische Regierung habe sich nunmehr auch zu Gunsten eines preußischen Kaiserthums ausgesprochen, und berufen sich dabei auf sehr gute Quellen. Wir kennen diese Quellen natürlich nicht, soweit aber die unsrigen reichen, müssen wir jene Nachricht für vollkommen ungegründet erklären. Es verhält sich damit ebenso wie mit der früheren, später auch als falsch erwiesenen Nachricht, die württembergische Regierung habe sich für das Kaiserthum des Königs von Preußen erklärt. (Leipz. Ztg. 3.)

Herzogthum Braunschweig. Braunschweig, 13. Jan. Unsere Regierung befindet sich in einer eigenthümlichen Verlegenheit. Die Grundrechte, welche, wie man weiß, hier publizirt sind und demnach am 18. d. M. in Kraft treten, verbieten bekanntlich in §. 8 die polizeiliche Detention. Die Korrektionsanstalt in Bevern nun, welche ziemlich gefüllt ist, enthält lauter Subjekte, welche durchaus nicht durch richterlichen Urtheil, sondern wegen Vagabundirens oder unmoralischen Lebenswandels auf Machtgebot der Polizei gesperrt sind. Längere oder kürzere Zeit in jener Anstalt zuzubringen. Was soll die Regierung nun thun? Entläßt sie die ganze Rotte auf einmal, so möchte die Ordnung und Ruhe mancher Gemeinde, namentlich in der Nähe Beverns leicht gestöret werden; sie stellen dieselben nicht in Freiheit, welches Gericht könnte dann nach einem möglichen Aufstande der Gefangenen dieselben verurtheilen? Man sieht schon daraus, die Leute sämmtlich rasch vor Gericht zu stellen und sie gut es geht, wegen irgend erkanntbarer Vergehen zu weiterer Strafe verurtheilen. Zu längeren ist übrigens nicht, daß die Willkür der Polizeibehörden manchen nach Bevern transportirt hat, der ein solches Schicksal nicht verdiente. (N. Bl.)

Preußen. — Berlin, 16. Jan. Der Fürst von der Moskwa, welcher todtan die französische Republik hier zu vertreten bestimmt ist, ist in Kurzem erwartet. Manches berechtigt übrigens zu der Erwartung, daß Anzug dieser Stellung bald wieder einnehmen zu sehen. Sicheren Schriften zufolge ist auch der ehemalige Minister des Aeußern, Abgeordneter Rodbertus, aus Berlin verwiesen worden, da er einen Zweck seines Hierbleibens nicht anzugeben vermochte; er hat sich nun in der Nähe der Residenz niedergelassen. (B. N.)

Oesterreich — * **Wien**, 19. Jan. Der Eisstoß steht noch aufwärts und die Besorgnisse sind noch nicht verschwunden; vorerst sind die Vorstädte ziemlich wasserfrei. Mehrere Häuser haben beträchtlichen Schaden gelitten und mußten mit dem Einsturze drohen, da der Wasserdruck das Wasser noch immer nicht ableiten, worauf nur örtliche Hinderschuld tragen, da daß die dortige Gemeinde mit Lebensmitteln und Brennstoffen versehen werden mußte. Im Hauptstrome hat sich der Eisstoß seit Nacht auf gestern von Fischamend bis über Haindurg hinaus, vollständig in Bewegung gesetzt, jedoch bei Wolfsthal wieder gestellt und dadurch eine bedeutende Ueberschwemmung verursacht. Bei Nußdorf sind gestern Personen und kleinere Schiffe bereits übergeführt, so wie die Eisenbahnbrücke und die Landungsbrücken der Dampfschiffe hergestellt wurde. Es sollen zwei Ueberfuhren, und zwar eine nächst Floridsdorfer Linie und die zweite nahe bei Floridsdorf fürs schwere Fuhrwesen eröffnet werden. — In dem durch die Unglücksleitdeserklärung der beiden Abgeordneten Steidele erledigten Wahlbezirk Neunkirchen ward Dr. Jos. Neumann erwählt. — Im Namen von 121 Bürgern Nationalgarden der Stadt ging überreicht der Oberkommandant der erwähnten Nationalgarde, Baron Grammont, eine Huldigungsadresse fürsten Windischgrätz mit den Einleitungsworten: Freiheit ist der Ruf unserer Zeit und auch uns zieht dieses Panier voraus. — Emschumacher, Callot und Ribary haben gegen die über sie verhängten Strafurtheile Rekurs ergriffen. — Manchersei früher verbreitete Nachrichten erweisen sich als unwahr; dahin gehören auch die mitgetheilten Ernennungen der Abgeordneten Rieger und Brauner. — Die Posten treffen fortwährend sehr verspäter ein; das Postamt macht auf vielfältig eingegangene Reklamationen bekannt, daß es die auswärtigen Zeitungen sogleich nach der Ankunft ausgebe. — Im Münzamte herrscht fortwährend große Thätigkeit und namentlich wird sehr viele Scheidemünze, an Geschirn einer 7/8 Will., ausgeprägt; dennoch ist in dieser Hinsicht noch keine Erleichterung im Verkehr eingetreten. — In Olmütz wird mit Beginn 1849 Mathematik, Naturgeschichte und Philosophie in der ersten Lyealklasse slavisch vorgetragen, und der Brünner Schulrath hat beantragt, an allen 10 Gymnasien des mährisch-schlesischen Gouvernements die slavische Sprache zum obligaten Gegenstand zu machen, an den Gymnasien zu Kremsier und Straßnitz schon in diesem Jahre die Religion, Geschichte und Geographie slavisch vortragen zu lassen, in Iglau und Brünn Untergymnasien mit vorherrschendem slavischem Vortrage zu errichten. — Die Minister Schwarzenberg und Bruck sind gestern mittelst telegraphischer Depesche nach Olmütz berufen worden. — Gestern Abends wurde beim Rothenthurmthor ein israelitischer Gejangschüler wegen Tragen der Legionärsuniform angehalten. Da es sich später zeigte, daß er dieselbe blos zum Schutze der Kälte als Unterkleid benutzt hatte, wurde er wieder freigelassen. — Von der Nordbahndirection wird kundgemacht, daß sie für jetzt nicht in der Lage sei, die zur Beförderung aufgegebenen Güter fortzubringen. Sie stellt die Alternative, dieselben zurücknehmen, oder sich der Gefahr der Beförderung bis Floridsdorf zu unterziehen. — Die Postverwaltung kündigt an, daß vom 1. Februar an der Briefverkehr mit Paris in der Art erössnet werden wird, daß die Briefe in 4—5 Tagen (von Paris nach Wien in 86 Stunden) befördert werden. — In der jüngsten Sitzung der Akademie der Wissenschaften hat der ehemalige Minister des provisorische Sektionschef Baumgartner den Vorschlag gemacht, längs der Donau einen elektro-galvanischen Telegraphen zu errichten, wodurch auch beim Austritte des Stromes die Signalisirung weit schneller und zuverlässiger als auf die bisherige Weise durch aufgesteckte Fahnen erfolge. Die Section beschloß, den Antrag dem Gemeinderath vorzulegen. — Bemerkenswerth ist die Anwort, welche der junge Kaiser der Presburger Huldigungsdeputation ertheilte, indem er darauf hinwies, daß Ungarn große Veränderungen bevorstünden. — Die vorgestrige Beschränkung der Freiheit der Presse bereits ausführlich berichtet. Eine Rekapitulation des wesentlichen Inhalts, erscheint dennoch nicht überflüssig: Szabel interpellirt wegen Unterbrückung der ostreuischen Post. Die Preßfreiheit sei angegriffen, der Ministerpräsident mache den Richter in eigener Angelegenheit, während der Innerpellant keinen Anstand nähme, als Geschworner den inkriminirten Artikel mit nichtschuldig zu bezeichnen. Diese That sei im grellen Widerspruch mit dem Programm des Ministeriums. Redner bittet den Minister des Innern, der Ministerpräsident und eventuell das Ministerium die Preßfreiheit aufrecht zu erhalten gesonnen sei? und ob der Ministerpräsident die Suspension der ostreuischen Post sogleich aufheben werde? — Die Debatte über den §. 3 (Adel), welche am 16. d. unterbrochen wurde, wird fortgesetzt. Helfert sprach für Beibehaltung der Titel und daß die Ertheilung von Auszeichnungen ein Kronrecht sei. Brestl spricht dagegen. Nachdem auch Schuselka schlagend für Beibehaltung des §. gesprochen hatte, bestiegen Löhner, Szabel und Stein nacheinander die Tribune und endlich kamen die verschiedenen Amendements zur Abstimmung. Zum 2. Absatz des §. 3 des Entwurfs lagen 16 Abänderungsanträge vor; aber der Schuselka's wurde mit 231 gegen 84 Stimmen angenommen. Die §§. 1 und 2 lauten nun: „Vor dem Gesetze sind alle Staatsbürger gleich. Die Konstitution und das Gesetz bestimmen, unter welchen Bedingungen die österreichische Staatsbürgerschaft erworben, ausgeübt und verloren wird. Die Abstimmung der Staatsbürger ist das Volk. Alle Standesvorrechte sind abgeschafft. Adelsbezeichnungen jeglicher Art werden vom Staate weder verliehen noch anerkannt. Die öffentlichen Aemter und Staatsdienste sind für alle dazu befähigten Staatsbürger gleich zugänglich. Ausländer sind vom Eintritte in Zivildienste und die Volksvertr ausgeschlossen; Ausnahmen werden durch besondere Gesetze bestimmt. Zu öffentlichen Auszeichnungen oder Belohnungen berechtigt nur das persönliche Verdienst; keine Auszeichnung ist vererblich. Amtstitel dürfen nicht als bloße Ehrentitel verliehen werden. — Am 19. Fortberatung der Grundrechte.

* **Wien**, 19. Jan. Gestern Abend verbreitete sich das Gerücht, daß F.-M.-L. Simunich einen neuen Sieg errungen und 2000 Honvéds zu Gefangenen gemacht haben soll. — Fürst Windischgrätz soll zum Herzog von Friedland ernannt werden, gleichwie Radetzky bereits zum Herzog von Custozza ernannt worden ist. (?) — In der Sitzung des Reichstages zu Kremsier am 16. d. wurde §. 3 der Grundrechte angenommen und zum 1. §. erhoben. Derselbe enthält die Abschaffung des Adelstitels und die politische Gleichheit aller österreichischen Staatsbürger.

Triest, 16. Jan. Soeben wird von mehreren Seiten erzählt, daß Albini mit 38 Schiffen in unsere Nähe kommen soll; — eine heute aus Istrien angekommene Staffette um die soeben stattgefundene Aufgabe von 16 Staffetten an alle Küstenkommandos in Istrien wollen dafür sprechen; der zwischen Sandwinen und Radetzky hervorstehende neue Ausbruch von Feindseligkeiten wird auch zur Beglaubigung dieses Gerüchtes angeführt. Uebrigens macht man sich hier keine Sorgen, und baut auf die 200 24 und 48 Pfünder an der Küste, und auf das trainirte Landvolk. — Es kann auch allen nur ein Gerücht sein, wie deren schon öfters verbreitet wurden, daher ich diesem auch nicht vollen Glauben schenke. Viele sind

Digitized by Google

voll Zuversicht, den Albini durch einen Seitwocowind an diesen Klippen scheitern, oder doch so in die Nähe getrieben zu sehen, daß ihn die wohlgezorneten Mörser ganz vernichten können. — Leyder, wäre freilich gut, und würde dem Sardenkönig das Genick brechen.

Großbritannien.

* London, 17. Jan. Der letzte Sturm auf dem Kanale am vergangenen Mittwoch, Donnerstag und Freitag hat die ungeheuren Befestigungen der Insel Alderney vollständig zerstört. Dieselben waren von den Engländern erbaut worden, um von diesem Punkte aus einen beträchtlichen Strich des französischen Küstenlandes dominiren zu können. Herr Thomhill Baring, welcher zum ersten Lord der Admiralität ernannt worden ist, hat sich den Wählern von Portsmouth vorgestellt. Wie man vernimmt wird die Königin die nächste Parlamentssitzung in Person eröffnen.

Frankreich.

**Paris, 17. Jan. Der Kabinetspräsident, Hr. O. Barrot, hat in seiner Eigenschaft als Justizminister heute der Nationalversammlung den Entwurf zu einem den Norden sehr mißfälligen Dekret vorgelegt, kraft dessen (gemäß Art. 91 der Verfassung) die Angeschuldigten vom 15. Mai vor den Staatsgerichtshof gestellt werden sollen. Es sind Attentat einen Angriff auf die Majestät der Nationalversammlung begründet. Der Staatsgerichtshof soll zu Bourges zusammentreten. Morgen wird der Vorschlag in den Bureaux zur Voeberathung kommen. — Hr. v. Persigny, Attaché bei den Gesandten der Republik soll mit einer besonderen Sendung nach Deutschland abgereist sein.

*Paris, 18. Jan. Allgemein wird versichert, daß Hr. Lamartine sich gänzlich von allen politischen Geschäften zurückzuziehen gesonnen sei. — Man macht gegenwärtig den Versuch, in Paris einen Adressensturm zu Gunsten der Nationalversammlung, v. h. gegen ihre Auflösung hervorzubringen, welche immer noch als drohendes Gespenst zum großen Schrecken vieler Mitglieder sehr nahe bevorstehend erscheint. Allein auch dieser Versuch darf auf keine große Unterstützung hoffen, zumal nicht aus den Departäten. Die Gesandten, d. h. französischen Journalisten haben vor einigen Tagen ein prachtvolles Diner bei den Freres Provençaux ihren ausländischen Kollegen gegeben, welchen auch einige der diplomatischen Laufbahn angehörige Personen beiwohnten.

Paris, 18. Jan. In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung brachte die Minister des Innern, Leon Faucher, eine Botschaft des Präsidenten der Republik ein, worin derselbe die drei Kandidaten zur Vizepräsidentschaft vorschlägt. Es sind vorgeschlagen: 1) Hr. Boulay de la Meurthe, 2) General Baraguay d'Hilliers, 3) Hr. Vivien (Kaeter.).

Spanien.

* Madrid, 12. Jan. Die Karlisten sind aufs neue in Maestrazgo eingedrungen. Eine zweihundert Mann starke Bande unter Cabrella Raga fließ mit den königlichen Truppen bei Vinaroz zusammen und erlitt einigen Verlust. Die Abreiberung dauerte auch noch in der heutigen Sitzung des Senats an, und man glaubt, daß sie in der morgigen Sitzung beendigt werden wird.

Vermischte Nachrichten.

(Die Staatenseite der Dinge in Kalifornien.) Ein höherer Gewaltbe, seiner Dankbarkeit noch zu schärfer bewortet, als es in gleißenden goldenen Rahmen gefaßt ist, entwirft uns über den gegenwärtigen Zustand Kalifoniens der Korrespondent eines der angesehensten New-Yorker Blätter. Unter Anderem entheben wir seinem Berichte folgende Stellen: Wie man hat voraussehen können, herrscht in dem so jener Besetzung Verschwenglich reichen Lande das Laster in jeglicher Gestalt und unter den abscheulichsten Formen. Die ihren Schiffen entlaufenen Matrosen arbeiten eine Reise Weile, sammeln sich eine ansehnliche Quantität Goldstaubes und verprassen dann dieselbe in kürzester Zeit mit all jenem frechen Muthwillen und all jener wilden Sinnenlust, mit welcher sie bis dahin in der Heimat sie Sitten vergeudet. Für eine Flasche Branntwein zahlen sie 8—10 Dollars Haben sie auf eine solche Weise ihr Geld durchgemacht, so verlassen sie den Schauplatz ihrer Orgien und machen sich von Neuem wieder ans Werk. Bereits nimmt eine verheerende Seuche überhand; allein so wie einer nach dem andern stirbt, wird er mit der herzlosesten Gleichgültigkeit bei Seite geworfen um erzählt nicht einmal eine Diele von Erde; denn wärete nicht die an sich so unendlich geringe Zeit des Begrabens bereits wieder eine Leiche von ein paar Dollars mit sich bringen? Gestern sah ich nach den letzten Matrosen aus der Mannschaft einer an der Küste liegenden englischen Brigg mit seiner Kiste dem Lande zueilen, nachdem der Kapitän ihnen Urlaub mit dem übrigen Schiffsvolke vorausgegangen; heremtes liegt nunmehr das gerliche Fahrzeug da und verlassen von Anker.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburg, 20. Jan. Bayer. 3½proz. Obligationen 75⅞ B. — G. 4proz. 88 B. Bankaktien 1. Semester — B. 586 G. Prometen 40 B. 35 G. Oesterreich. 5proz. Metall. — G. Württemberg. 3½proz. 76 G. 4½proz. 93⅛ G.

Berichtigung.

Bei der in der Beilage zu Nro. 17 der „Neuen Münchener Zeitung" erfolgten Ciirkündung der Anstellung des Rechtskandidaten Pfeiffer als Friedensgerichtsschreiber muß es statt „Otoberg" „Otterberg" heißen.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Bekanntmachungen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag, 23. Jan.: „Uriel Acosta", Trauerspiel von Gutzkow.

Fremdenanzeige.

Bayer. Hof. Graf Spreti, Hauptmann, von Straubing. Frhr. v. Gumppenberg, Lieutenant, von Straubing. Woltzberger, Ingenieur, von Augsburg.

Gold. Hirsch. Reinstein, Kaufmann, von Glauchau. Dyckhoff, Kaufmann, von Brüssel. Heinzelmann, Kaufmann, von Kaufbeuren.

Gold. Lamm. Baethyer, Rentier, von Nymwegen. Liebrich, Kaufmann, von Frankfurt. Kräutel, Kaufmann, von Scheererberg. Immenwolf, Kaufmann, von Erfurt. Engerer, Kaufmann, von Königsberg. Fräulein Bauer, Rentiere, von Augsburg.

Blaue Traube. Glan, Negotiant von Wien, von Frankfurt. v. Hartlieb, Dr. med., von Memmingen. Thumler, Oberlieutenant, von Straubing. Ueberfeder, Landgerichtsassessor, von Erding. Mad Gerold, von Gellin. Pauli, Revierförster, von Oberlieutenant. Dötsch, Zeichmeister, von Ettalmgüter.

Stachusgarten. Bunsoutit, Priester, aus der Schweiz. Bergheimer, Privatier, von Donauwörth. v. Stadler, Hauptkassirat, von Augsburg. Heilsmayer, Ingenieur, von Kaufbeuren. Grünwald, Brauherstat, von Traunstein. Strobel, Bäuer, von Augsburg. Walter, Sattler, von Metzing. Geisler, Kameralpraktikant, von Augsburg.

Gestorbene in München.

Kreszenz Piero, Maurergefreiter-Witwe, 63 J. a. Katharina Drexm, Briefträgerswitwe, 76 J. a. Alois Sinhl, Bäckergesell von Deggendorf, 33 J. a. Kreszenz Gilder, Taglöhnerstochter von Martinsried, Dgs. Starnberg, 21 J. a. Jakob Reichap, Kleidermacher, 46 J. a.

Bekanntmachung.

Stiftungs-Administration
contra Schurl p. deto.
35. Bei Ausfertigung eines Hypothekgläubigers wird das lubeigene Anwesen des Taglöhners Joseph Scharl in Obergiesing Nro. 265, bestehend:

1) aus einem gemeinschaften Wohnhause, worin zu ebener Erde Stube, Küche und Zieg, über 1 Stiege Stube und Kammer, und ober diesem Kammer und Speicher sich befinden, gewerthet laut gerichtlicher Schätzung vom 29. Nov. v. Js. auf 700 fl.;
2) aus einer an obiges Anwesen angebauten Stallung, 2 Kammern und 1 kleinen Stadel, gewerthet nach obiger Schätzung auf 300 fl.;
3) aus den Hofraum, sammt Benützung auf 156 fl. gewerthet; somit zu einem Gesammtwerthe von 1150 fl., mit 650 fl. Hypotheken belastet und 650 fl. gegen Stand versichert, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Tagfahrt zur Versteigerung wird auf **Samstag den 17. Februar l. Js., Vormittags von 10 bis 12 Uhr,** im Gemeindehause zu Giesing anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§. 88—102 der Prozeßnovelle von 1847 erfolgt, und gerichtsunbekannte Gläubiger sich über Leumund und Vermögen sogleich bei der Tagfahrt genügend auszuweisen haben.

Au, den 13. Jan. 1849.

Königl. Landgericht Au.
von Mechela,
Landrichter.

36. (2a) Es wird ein Mitleser zur „Neuen Münchener Zeitung" gesucht. Das Nähere ist in der Expedition zu erfragen.

Zu einer Geschichts- und Geographie-Lehrstunde werden Theilnehmerinnen gesucht. D. Uebr.

Zur Sammlung
für
Auerswald's Hinterbliebene.

	fl.	kr.
Den 21. Jan.: Uebertrag	288	18
E. P.	—	—
B. J. M.	—	—
P.	—	—
	4	—
Summe	293	48

Expedition der „Neuen Münchener Zeitung".

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Digitized by Google

Kaiserthum oder Directorium?

* Unter den verschiedenen Gründen, mit denen man in neuester Zeit, namentlich von einer gewissen Seite der, der Idee des Kaiserthums, und zwar des erblichen, Anhänger zu gewinnen, die Vertheidiger einer andern Gestaltung der künftigen deutschen Oberhauptes aber, insbesondere die Vertreter der Ansicht eines Directoriums von dieser ihrer Ansicht abwendig zu machen sucht, bekanntlich besonders zwei eine hervorragende Stelle. Man sagt: die Einheit Deutschlands bedinge eine einheitliche Spitze, und die Einrichtung eines Directoriums sei weiter nichts, als eine andere Auflage des deutschen Bundestages, den man ja schon im Juni v. J. zu Grabe getragen.

Wenn man, so viel insbesondere das letzte Motiv anbelangt, dasselbe von fernen hört, welche den Bestimmungen des deutschen Bundesstaatsrechtes eben so wie den Bewegungen unserer Zeit, den Bestrebungen der Nationalversammlung und ihren bisherigen Ergebnissen fremd geblieben sind, so mag das noch hingehen; ignorantia juris non nocet, sagen unsere Juristen, und daß es auch ein jus ignorantiae gebe, wenn es auch nicht in den Grundrechten verbürgt, bezweifelt Niemand, der das in diesem Rechte, aber auch nur aus diesem, hervorgehende und erklärbare Anmaßung kennt, womit man einem heut zu Tage die odiosesten Dinge würfe ins Gesicht schleudern. Wenn aber ein solcher Mißton zu Männern zur Schau getragen wird, die seit dem Mai 1848 in der Paulskirche sitzen, so möchte man billig fragen: ob denn diese Männer das, was sie in dieselbe bereden, vergessen, ob sie in derselben 8 Monate verschlafen und gar nicht bemerkt haben, was mittlerweile um sie Alles vorgegangen ist.

Doch zur Sache.

Die Idee der Einheit soll also ein Kaiserthum nothwendig machen. Die wahren und eigentlichen Elemente der Einheit liegen nun aber keineswegs in einer einheitlichen Spitze, sie liegen in einer freien und gemeinsamen Erwägung, Berathung, Abstimmung und Beschlußfassung über alle gemeinschaftlichen Interessen; sie liegen in der Vertretung des Volkes und der Regierungen im Volks- und Staatenhause, im Reichstage; sie liegen in den Bestimmungen über Reichs- und Reichsgewalt über Reichsgericht; sie liegen endlich in den gemeinsamen Gesandtenrechten.

In diesen Momenten zusammen, wenn sich zu ihnen noch das moralische der Einigkeit gesellt, ist die Einheit Deutschlands zu suchen und zu finden. Einen Kaiser dazu bedarf es nicht; entweder wäre es ein Kaiser ohne Macht, — und woher soll ihm diese kommen, wenn sich vielleicht eine Majorität von etlichen 20 Stimmen in der Paulskirche dafür aussprache und die Versammlung bei der zweiten Lesung des Artikels über Reich und Reichsgewalt nicht genug sein sollte, von dem in erster Lesung angenommenen Beschlusse abzugehen? — oder es wäre ein solcher Kaiser mit Macht. Im ersteren Falle (ohne Macht) taugt es nichts, einen Schattenkaiser, oder, wie Hr. Schüler aus Jena sich ausdrückte, ein „leichtes Laubdach, können wir als Spitze nicht brauchen; in letzterem Falle (mit Macht) aber, — und so schreinen ihn nach Hrn. Beselers bekanntem dreimaligen Machtrufe ja doch die Imperialisten zu wollen, — wäre es wohl vor allem darauf ankommen, welchen Gebrauch der Kaiser von der Macht zu machen gedächte. Macht ist verführerisch — das lehrt Erfahrung und Geschichte. Es kämen, gibt man ihm das Schwert der bewaffneten Macht in die Hand, stehen ihm die erforderlichen Geldmittel zu Gebote, wohl nur auf ihn an, auch noch den Rest der Souveränität der Einzelstaaten zu vernichten, die Interessen der verschiedenen Stämme zu verlegen; vielleicht, bei günstigem Winde von Außen, die Volksfreiheiten und Errungenschaften zu zerstören. Daß mit einem Kaiser auch die Gleichberechtigung aller übrigen deutschen Fürsten aufgehoben, jene Centrale illusorisch gemacht würde, darauf deuteten weitere Erörterungen nicht. Die deutsche Einheit verträgt sich daher gar wohl mit einem Directorium, sofern nur die Basis, worauf der künftige Bundesstaat beruhen soll, eine einheitliche ist. Es wäre leicht, diesen Motiven noch weitere Ausführung zu gewähren, aber nur auf Andeutungen wollen wir uns beschränken und den vielen großen Deductionen keine neue zureihen.

Wir gehen daher zu dem weitern Einwurfe über, und da müssen wir denn vor Allem die Urheberschaft dieses Einwurfes treffen: was ist denn der deutsche Bund und was haben wir bisher gewollt? Wenn sie und die erste Frage nur mit Klüber (§. 6. 104) antworten: „er ist ein Staatenbund, ein völkerrechtlicher Verein der deutschen souveränen Fürsten und freien Städte, eine Vereinigung der Staaten zu einer völkerrechtlichen, gleichen Gesellschaft — und auf die zweite Frage erwiederten: wir haben bisher einen Bundesstaat gewollt, und an diesem, wie wir bisher haben wir festgehalten und gestritten, so müssen wir schon mit ihrer Sinnen- und Meinungsänderung unsere Gegner widerlegen. Wir sind aber noch einen Schritt weiter und von dem allgemeinen Unterrede auf die besondern übergehen. Der im Artikel II der Bundesakte vom 8. Juni 1815 und im Artikel II der Wiener Schlußakte ausgesprochene Zweck des deutschen Bundes war Erhaltung der innern und äußern Sicherheit Deutschlands, Verwahrung der Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit der im Bunde begriffenen Staaten. Der Bund also solcher hatte kein besonderes Oberhaupt haben, das deutsche Volk war in gar nichts, es waren nur die deutschen Fürsten und freien Städte und zwar durch Bevollmächtigte vertreten, die aber keine unbedingte Vollmacht hatten, sondern an Instruktionen gebunden waren. — Bei der Bundesversammlung unterschied man die volle (das plenum) und die engere, letztere, aus 17 Stimmen bestehend, bildete bei Behandlung der Geschäfte die Regel, erstere, das plenum, die Ausnahme, im engeren Rathe entschied die absolute, im plenum eine auf $^2/_3$, beruhende Mehrheit, bei organischen Einrichtungen war nicht bloß über die Vorfrage, ob solche unter den obwaltenden Umständen nothwendig seien, sondern auch über den Entwurf und Anlage Stimmeneinhelligkeit im plenum erforderlich. Der Gesammtwille des Bundes wurde durch Bundesbeschlüsse nach vorhergegangener Berathung und freier Abstimmung entweder im engeren Rath oder im plenum ausgesprochen, wogegen das Rechtsmittel der Protestation oder Rechtsverwahrung Platz griff; ob auch das des Rekurses zulässig sei, war zweifelhaft; noch erzählt uns Klüber das Beispiel eines solchen Rekurses. (§. 117 d.)

Die Idee der Errichtung eines ständigen obersten Gerichtshofes für Deutschland an die Stelle der untergegangenen obersten Reichsgerichte wurde bei Errichtung des deutschen Bundes wieder aufgegeben, dagegen eine neutrale, nationale Institution; die der Austräge mit einigen zeitgemäßen Abänderungen wieder ins Leben gerufen, der Bund selbst aber war seiner Einrichtung nach nur eine politische Nationalität, aber keine richterliche Behörde; er war letzteres nur so weit als dies durch Bundesbeschluß also eigentlich vertragsmäßig, bestimmt war, da die Gesetze des Bundes ihrem juristischen Charakter nach nur Verträge seiner Mitglieder unter einander waren. Solche Bestimmungen finden sich aber nur bei Streitigkeiten von Bundesgliedern unter sich (Art. XI. der Bundesakte). Bei den Differenzen zwischen den Bundesgliedern und ihren Landständen, wo selbe unterm 30. Okt. 1834 ein besonderes Bundesschiedsgericht gebildet hatte, (Art. 29 der Wiener Schlußbeschluß vom 15. Mai 1834) bezüglich einer dritten Gattung von Streitigkeiten der Regierungen mit den Standesherren eine eigenthümliche Organisation unter Vorschreibung eines bestimmten Verfahrens gegeben wurde. Der letztgedachte Beschluß, zunächst zu Gunsten einer privilegirten Klasse geschaffen, gründete sich auf den Art. 63 der Wiener Schlußakte und Art. XIV. der deutschen Bundesakte, während die Art. 29 und 30 der ersteren Akte für den Fall der Justizverweigerung in einem deutschen Bundesstaate vom Jahre 1842

Spitze treten; von einem vollen und exgeren Rathe ist keine Rede, der Reichstag besteht aus zwei Häusern, dem Staaten- und dem Volkshause, erfteres gebildet aus den Vertretern der Regierungen, aber nur zur Hälfte von ihnen, zur Hälfte von der Volksvertretung der Staaten ernannt, letzteres gewählt vom Volke; die Reichsregierung besteht aus einem der Nationalversammlung verantwortlichen Ministerium; sie ist in Ausübung der, der Reichsgewalt zugewiesenen Befugnisse, durch Bestimmung des Reichstages beschränkt, die Mitglieder des letzteren können durch Instructionen in ihrer parlamentarischen Thätigkeit nicht gebunden werden. Gegen die Gesetzgebung der Reichsgewalt findet kein Reichsmittel statt, ein eigenes Gerichtsgericht übt die dem Reiche zustehende Gerichtsbarkeit aus, und verfährt dabei nach bestimmten Normen; die Souveränetät der Einzelstaaten ist beschränkt durch die Reichsgewalt, so weit die Begründung eines einigen und festen Bundesstaates dies erfordert; — von juridus singulorum kann forum, wenigstens im Sinne der Art. 7 der Bundes- und Art. XV. der Schlußakte keine Rede mehr sein; die Grundrechte werden, somit auch die, der durch die Bundes- und Schlußakte besonders begünstigten Standesherren sind durch die Grundrechte aufgehoben, dem deutschen Volke selbst sind endlich nicht bloß die oben angegebenen Rechte, nicht bloß die Vertretung auf breiterer Grundlage, es sind ihm auch in 50 Artikeln die wichtigsten Rechte für freiere Entwicklung geschert.

Wer nach allem diesen und nachdem das Gebäude auf rein demokratischer Basis steht, tadelt, bis zur Spitze fertig ist, dasselbe noch mit dem veralteten Gebäude des Bundestags vergleichen, wer behaupten kann, man kehre, indem man nicht eine Einheit, nicht einen Kaiser, sondern ein Directorium wolle, in dies alte Gebäude zurück, dem kann man nur mit Horaz ein: „navigat Anteyram" zurufen, wenn es nicht ein ceibus Antieyris insanabile caput ist.

Frankfurt a. M., am 17. Januar 1849.

Literatur.

Der Krieg im Jahre 1805 auf dem Festlande Europens. Von Fr. J. A. Schneidawind. Augsburg 1848. Verlag der B. Schmid'schen Buchhandlung.

Der durch zahlreiche Werke auf dem Gebiete der neueren Kriegsgeschichte rühmlichst bekannte Verfasser hat sich durch die ausführliche, nach den besten Quellen bearbeitete Geschichte des österreichischen Krieges gegen Napoleon vom Jahre 1805 neuerdings alle die Leser zum Danke verpflichtet, welche das Verdienstliche einer solchen übersichtlichen Darstellung gerade für unsere Zeit zu würdigen wissen. Es gehört wohl bisher nicht zu schönen Vorarbeiten und Beiträgen zu der Geschichte jenes ereignißvollen Jahres; aber der Mangel einer Verarbeitung des vorhandenen Materials war fühlbar genug, und der Reichthum des zu sichtenden und ordnenden Stoffes bedurfte einer so sichtvollen Behandlung, wie sie ihm in dem vorliegenden Werke zu Theil geworden. Hr. Schneidawind läßt vorzugsweise die Thatsachen sprechen, und gibt nur selten eigenen kritischen und reflectirenden Bemerkungen Raum. Ihm ist zunächst daran gelegen, ein treues unparteiisches und wahres Bild des Krieges zu geben, es allmählig und vollständig vor den Blicken aufzurollen, und nichts zu übergehen, was zur Klarheit desselben für den Leser dienen kann. Hat nun das Detail der Kriegsoperationen allerdings ein überwiegendes Interesse für die Männer des Faches, so werden sie doch auch dem Gebildeten abwechslungsfolge Belehrung gewähren, und die Schilderungen der hervorragenden Persönlichkeiten, der einzelnen Waffenthaten, der entscheidenden Momente des Krieges, wie z. B. der Uebergabe von Ulm und der Schlacht bei Austerlitz, besitzen ganz die Anziehungskraft, die das Außerordentliche und Verhängnißvolle auf jedes menschliche Gemüth zu üben pflegt. Für uns Deutsche aber bieten jene Tage traurige und schmerzliche Zerrissenheit des Vaterlandes, den dem Rheinbunde und der Auflösung des Reiches vorhergingen eine furchtbare, nicht oft und eindringlich genug wiederholte Lehre und Warnung, welchem Abgrunde und die innere Zwietracht zugeführt habe. Möge diese Lehre bei dem Einigungswerke, mit dem Deutschland neuerdings so ernstlich beschäftigt ist, nicht abermals verloren sein! Die Gefahren, die uns umringen, sind nicht weniger groß, als die früheren, wenn auch von anderen Umständen begleitet. Darin aber ist sich Deutschlands Lage ganz gleich geblieben, daß es nur in der Einigung seine Rettung finden kann, und — wir wollen diese Hoffnung nicht sinken lassen — auch finden wird. Und voller Seele stimmen wir daher den Schlußworten des Buches bei, daß, wäre im Jahre 1805 Deutschland einig gewesen, hätte man die am Rheine gelegenen Staaten nicht gleichsam gezwungen, sich den Franzosen in die Arme zu werfen, schon dieser Krieg ein anderes Resultat hätte liefern müssen, die folgenden Kämpfe vielleicht unterblieben und Deutschland nie unter französisches Joch gekommen wäre. Dieses möge man in Deutschland nie vergessen und stets einig sein.

Deutschland.

△ **Frankfurt**, 20. Jan. Die erste Entscheidung in der Oberhauptfrage ist gefallen. Nur 97 Stimmen gegen 361 haben sich für das Directorium nach dem Antrage von Rotenban erklärt, obgleich dabei noch ein Interamendement von Arndt und Genossen vorbehalten war, nach welchem auch den übrigen Staaten, außer den Königreichen eine Theilnahme am Directorium gewährt und den Bestimmungen des Reichsverfassungs ein erheblich bedeutenderer Umfang gegeben worden sollte. Eine Mehrheit von 47 Stimmen entschied sich gestern für die Uebertragung der Reichsgewalt an einen regierenden Fürsten. Indessen ist dieser Beschluß für sich allein eigentlich noch inhaltleer. Die Ober-Post-Amtzeitung vergleicht ihn nicht unpassend einem Pfeifer ohne Klinge, worau der Stiel fehlt. Der §. 1 des Entwurfes war in der That nur ein künstliches Feigenblatt, womit der Verfassungsausschuß seine wirkliche Blöße zu verdecken versucht hat. Denn es ist klar, daß er es in dieser Frage zu einem Mehrheitsbeschlusse gar nicht kommen hätte; wenn die Abstimmung darüber in Gang, wenn zum Ausschlusse, wenn sie nicht einen Beschluß über das Wie? in Stande brächte, so würde der angenommene §. 1 bedeutungslos in der Luft hängen. Es ist aber wahrscheinlich, daß, wenn nicht für erbliche, doch für lebenslängliche oder auf bestimmte Zeit beschränkte Uebertragung der Reichsgewalt an eine der deutschen Kronen eine Stimmenmehrheit sich ergeben wird, und es fragt sich dann nur, was die Regierungen dazu sagen. Mit großer Spannung sieht man deshalb hier und in der ganzen übrigen Welt auf Bayern gerichtet, harrend der Erklärungen, welche unzweifelhaft Regierung und Stände baldigst von sich geben werden. Denn das fühlt und weiß man wohl, daß gegen Bayern's entschiedene Einsprache weder der König von Preußen die ihm zugedachte Stellung annehmen werde, noch der Versuch eines Zwanges, ohne Blut auf das Spiel zu setzen, stattsaft sei. Also die Abstimmung mancher Abgeordneten aus Bayern und besonders die Rede des Prof. Stahl, welcher man, wie ich höre, in besonders Abtrücken möglichst zu verbreiten sucht, hat große Hoffnung rege gemacht, daß eine solche Einsprache nicht erfolgen werde, um so mehr als man auf die Macht der bekannten Nebenärten und Schmähungen über Partikularismus, Sonder- und Rheinbündelei, unbeutsche Politik u. dgl., die sich ohne Unterlaß über Bayern ergießen, doch auch einiges Vertrauen setzt. Also, man hofft schon die Genossen auf, die Bayern bei der Kammer der Abgeordneten sich gefunden für die Uebertragung der Reichsgewalt an Preußen erklären werde. Diese Erwartung gründet sich theils auf die Annahme, daß die Oppositionspartei diese Frage als nächsten Anlaß zum Angriffe gegen die Regierung ergreifen werde, theils auf das Vertrauen in die politische Kurzsichtigkeit und Benutzbarkeit einer großen Zahl parlamentarischer Neulinge, die in jener Kammer sitzen. Es ist gewiß, man hofft noch die Genossen auf, das Bayern sich entgegenstellen, und es klingt so versührerisch, die souveräne ausschließlich konstituirende Macht der einheitsfähigen Vertreter des deutschen Volkes anzuerkennen. Wenn aber einmal das Vereinbarungsrecht gänzlich abgewiesen ist, dann folgt alles Andere von selbst; auch das Widerwärtige muß man sich ohne Widerrede gefallen lassen und wenn es auch nach Auflösung der Oesterreicher, eine klein zu preußischen Abgeordneten in der Majorität beschlossen hätte. Und das nun, denkt man, werde den Wenigsten klar sein, was daran hängt; die Phrasen von der Einheit, von einem starken einheitlichen Bundesstaate, von den Gefahren, die und ohne diesen drohen würden, werden sie, so hofft man, nicht erkennen lassen, daß der Bundestaat, den die Partei Gagern gründen will, eigentlich nicht mehr der Bundesstaat sondern ein konstitutioneller Einheitsstaat sein, mit einer Exekutivgewalt in der Hand, welche in Ermangelung irgend eines Gegengewichts eine künftige parlamentarische Majorität im Verein mit der Regierungsgewalt eines an sich überwiegenden Staates über die Interessen eines minderwichtigen Staates ausüben könnte; verkennen insbesondere die Nachtheile der politischen Lage, in welche sich Bayern versetzen würde, wenn ein deutscher Bundesstaat mit Ausschließung Oesterreichs unter erblicher Oberherrschaft Preußens, gegründet würde. Um nicht zu reden von der Gefährdung der materiellen Interessen, welche die eine Hälfte von Bayern mehr nach Süden und Osten hinweisen, als nach Norden und Westen, würde Bayern, das ohne offene Grenzlande, im Fall eines Konflikts mit Oesterreich der nächste Kriegsschauplatz sein; Bayern, der mächtigste der Bundesstaaten, würde natürlich neben allem Gegensatze des Widerstandes des Reichsgewalt sein, leicht verdächtigt der Hinneigung zum stammverwandten Oesterreich, der Sehnsucht nach Wiedererlangung seiner Selbstständigkeit; daher würde man so viel möglich norddeutsche Reichsbeamten dort unterbringen; man würde Ingolstadt und Passau als Reichsfestungen mit norddeutschen Truppen besetzen und etwa auch aus München selbst, wie dieses hier schon als zweckmäßig angetragen worden ist, eine Reichsfestung machen, um das sonst wehrlose Land zu schützen — gegen Oesterreich; und man würde dann wohl bald weiter gehen und zweckmäßig finden, daß — die Mittelbacher überhaupt aufhören zu regieren. Und diese Opfer wären gebracht, um ein einiges — Zwiebrittel-Deutschland zu begründen. Ich meinestheils hoffe, die bayerischen Abgeordneten werden sich diese Konsequenzen etwas näher zu Gemüthe führen, ehe sie ihrer Regierung durch eine unverständige Opposition schwächen; sie hoffe aber auch, daß sie das Interesse für eine wahre lebenskräftige Einigung des gesammten deutschen Vaterlandes bethätigen und zum Zwecke einer heilsamen Verständigung mit der Nationalversammlung als dem Organ des ganzen deutschen Volks die Regierung gern unterstützen werden. Gebe Gott seinen Segen dazu!

Bayern. — 9. München, 22. Jan. In einer der letzten Nummern eines hiesigen Lokalblattes ist eine abermalige bescheidene Anfrage an den Herrn Staatsminister der Justiz, Anstellungen und Qualifikationswesen betreffend, enthalten. Wohl mag der gedachte Herr Staatsminister bei seinen wichtigen Arbeiten und im Bewußtsein, hier, wie überall, unter Berücksichtigung der einwirkenden Verhältnisse, nur streng nach seiner Ueberzeugung zu handeln und gehandelt zu haben, nicht veranlaßt sein, auf dergleichen

Digitized by Google

Anfragen in öffentlichen Blättern zu antworten, der Einsender dieses unterrimmt es daher, was ihm auf verläß'ger Quelle hierüber bekannt ist, zur allenfallsigen Belehrung und Beruhigung des beschriebenen Anfragers mitzutheilen: 1) Es wird wohl Niemand in Abrede stellen, daß zu Directorsstellen an so bedeutenden Gerichten, wie die Stadtgerichte München, Augsburg und Regensburg sind, nicht jeder in seinem Wirken sonst ausgezeichnete Beamte, nach seiner Individualität und nach seinem Charakter, besonders bei Ein- und Durchführung des öffentlich mündlichen Verfahrens, geeignet ist; gleichwohl sind bei der Besetzung der traglichen drei Stellen die Bedingungen der Bekanntmachung vom 31. März v. J. nicht unbeachtet gelassen worden. Zum Director in München wurde ein Oberappellationsgerichtsrath berufen, welcher sich darum nicht gemeldet hatte, und bereits eine höhere, gleich kuhative Stelle bekleidet, und dem in ihn gesetzten Vertrauen und an ihn ergangenen Rufe nur aus reinem Dienst- und Pflichtgefühle gehorchte, wobei sein bisheriger Rang ihm vorbehalten werden mußte. Seine Qualification und Individualität war hinreichend bekannt. — Zu den beiden andern Stellen in Augsburg und Regensburg wurden zwei der ältesten Appellationsgerichtsräthe ernannt, über welche die speziellen, auf Dienstalter und Qualification gegründeten Begutachtungen der vorgezogenen Directorien vorlagen. Auch sie waren in ihrer bisherigen Eigenschaft bereits im gleichen Range, so wie im Besitze gleich starker Besoldungen, wie solche mit ihren neuen Stellen verbunden sind. Von Besoldungsdifferenz oder Regelung derselben kann daher um so weniger die Rede sein, als auch andere Beamte gleicher Kategorie mit dem Beifatze zu benachrichtigen, daß einem jeden Individuum, so viel es seine Person betrifft, davon Einsicht zu nehmen gestattet sei, welche dann auch nie verweigert oder erschwert werden soll." Auch diese Bestimmung ist in mehreren an einzelne Appellationsgerichte ergangenen Justizministerial-Einschließungen, namentlich in einer an sämmtliche Appellationsgerichte besonders erlassenen Justizministerial – Entschließung vom 20. November 1838 noch besonders aufgenommen worden. Auch hat Staatsminister Heinz selbst dat auf diese Weise schon mehreren Individuen Einsicht von ihren Qualifikationsnoten ertheilt, worüber die Betheilte angeführt werden können, und wird den betreffenden Individuen gar wohl bekannt ist. Unter diesen Verhältnissen war kein Grund gegeben, die Rede in Uebung gebliebene Vorschrift vom Jahre 1811 von Seiten des Staatsministeriums der Justiz besonders zu erneuern.

(Allg. Ztg.)

Sachsen. — Dresden, 19. Jan. Die erste wie die zweite Kammer hat den einstimmigen Beschluß gefaßt, von Erlassung einer Adresse auf die Thronrede abzustehen. — Es verbreitet sich das Gerücht, daß das Ministerium geändert werde. Oberländer habe erklärt, er könne nicht mehr mit der Regierung gehen, und Carlowitz sei derselben worden.

(Allg. Ztg.)

Freie Städte. — Hamburg, 16. Jan. Der Großherzog von Oldenburg hat ein eigenhändiges Schreiben durch den Generalconsul Schmidt in Hamburg an Syndikus Kirchenpauer überreichen lassen, nebst einer Brosche mit dem Namenszuge des Großherzogs, als Anerkennung der den oldenburgischen Verwundeten geleisteten Pflege. — General Bonin soll gestern im Auftrag der Zentralgewalt das Oberkommando über die nunmehr zwischen Harburg und Celle vollständig konzentrirte, kombinirte hannoverisch-oldenburgische mobile Kolonne übernommen haben.

(K.-Z.)

Preußen. — △ Berlin, 19. Jan. Der gestrige Staatsanzeiger enthält eine lange Reihe von Ordensverleihungen bei Gelegenheit des Ordensfestes. Unter den jungen Rittern bemerkte man viele Grenadiere der beiden Garde-Regimenter, welche sich in Schleswig-Holstein um das Vaterland wohl verdient gemacht haben. Auch ein einjähriger Freiwilliger soll, ist. p. Kayhengst heute mit Bestimmtheit von einem Ministerium Compagnien. Die Kammer hat in Folge dieser Verweigerung nicht mehr bedeutend gefliegen. — Nach Beendigung der gestrigen Krönungs- und Ordensfeier besuchte der König und die Königin die Oper. Das hohe Paar wurde mit großer Begeisterung empfangen. Die zahlreich versammelten Zuhörer stimmten die preußische Volkshymne an.

Oesterreich. — * Wien, 20. Jan. Das Wasser steigt seit gestern Abend und heute Vormittag in bedrohlicher Weise für die Leopoldstadt und die angrenzenden Stadttheile. Die Wasserfluth hat zum Theil in Kähnen statt. — Bei Preßburg brachte noch der Eisstoß und darauffolgende eine beträchtliche Ueberschwemmung, wogegen er bei Hainburg bereits abgegangen war. — Die obere Donau ist, wie erwähnt, ganz frei von Treibeis. — Aus Ungarn ist es seit einigen Tagen ganz still. — In Kremsier hat sich ein neuer Klub unter der Benennung „linkes Zentrum" gebildet, an dem die Deputirten: Hein, Halter, Lapel, Schmitt, Szabel, Kurch, Boccano, Weiß u. m. a. Theil nehmen. — Die Cholera, welche nach den neuesten Privatnachrichten in Breslau stark ausgebrochen ist, hatte vom 5. bis 15 Jan. hier nur 15 Erkrankungen im Militärspital zur Folge; beim Zivile ist kein der Cholera verdächtiger Fall vorgekommen. — Fonds und Aktien anfangs matt: 5% Met. 86¼, Bankaktien 1170 schließen fest und beliebt. Wechsel niedriger angeboten. Silber à 0%—¼% zu haben. — 5% Metall. 86%, 4% 70, 2½% 45½, Bankaktien 1190, Loose von 1834 158, Devisen von 1839 94, Dukaten 10½%, Mailänder 69, Glogganer 100, Pester 68%, Oberneser 68½, Linz-Budweiser —

Görz, 13. Jan. In unserer Lombardie focht es fort und fort. So wurde an jüngster Zeit eine Verschwörung in Brescia entdeckt, bei der mehrere Individuen der Gemeinderath schwer betheiligt erscheint. Man fand in der Chiesa della Pieta, entsprechend an das Frauenhospital, ein großes Depot von Munitionen, darunter auch viele neue österreichische Militärstücke, eine Menge Musketen, Bajonnete, Säbel, Pulver, Patronen. Die Schlüssel dieser Kirche (die seit einiger Zeit als Munitionsmagazin benützt wurde) befanden sich in Verwahrung des Gemeinderathes, dessen Arretirung daher nothwendig wurde. Der Podestà Arnoldi und der Assessor Johann Tucco hatten sich noch rechtzeitig geflüchtet; der Sekretär Guerini und die Brüder Brunelli, Benedetto und Andrea Zo wurden aber am 2. Jan. verhaftet und in das Schloß abgeführt. In Bergamo wurden in Wirthshäusern Berathungen in revolutionärem Sinne gehalten; daher wissen dort nach 10 Uhr alle Gasthäuser geschlossen und nach 11 Uhr alle Kaffeehäuser geschlossen werden; zugleich wurde, um den Nachtschwärmern, dem Intuitiren der Wachen und des Militärs einigen Einhalt zu thun, befohlen, daß nach 10 Uhr Niemand ohne eine brennende Laterne sich auf der Gasse zeigen dürfe, bei sonstiger Arretirung. An ersten Abende lief sich nicht Niemand mehr ohne Laterne auf der Gasse blicken, nur äußerst wenige Leute, die wirklich nothwendig außugehen hatten, waren sichtbar. Am folgenden Tage aber sah man mit Schlag 10 Uhr sich alle Hausthore öffnen, zu 3 und 3 zogen Leute aus und spazierten stumm durch die Gassen, der Eine mit weißer, der Mittlere mit rother, der Dritte mit grüner Glasbirne. Daß diese offenbare Hohnsprecherei nicht geduldet wurde, versteht sich; man schlug ihnen einfach die Laterne zusammen, verhaftete einige und ließ sie schon als kompromittirte Bekannte und zog sie einem nach Hause. Es ging so mit einigen Kostenflüssen ab, und seitdem ist es in Bergamo wieder ruhig. — Um dem häufigen Austreiben der jungen Leute am untern Po etwas zu steuern, sind vom 1. Jan. an alle Ueberfuhren über den Po gegen die Legationen zu gesperrt, nur St. Maria Maddalena und Polesella dürfen noch als Ueberfahrten benützt werden. Auch die häufige Ausfuhr von Lebensmitteln und Holz nach Venedig ist von Seite des hiesigen Guberniums auch verboten; wer in Istrien mit Schiff trachtet, muß z. B. Weizen und Gerstenkorn, wenn er Lebensmittelein oder Holz besteht, beim betreffenden Sanitätsamte deponiren und erhält diese Kaution erst zurück, wenn er nach der Rückkehr legal — durch Zertifikate k. k. Aemter. Behörden, Konsulate 2c. nachweiset, daß er seine Ladung in einem andern Hafen gelöscht habe, als in Venedig oder dem dazu gehörigen Territorio. Dieß ist wohl ein großes Hemmniß des freien Verkehres auf Istrien, allein doch nothwendig, theils um Venedig zu retten, theils um Istrien vor der Theuerung möglichst zu schützen, der ungeheuern Theuerung der Lebensmittel und des Holzes in Istrien, welches auch die bedeutende in Pola stationirte Aemter. Flotte zu verproviantiren hat, einigermaßen abzuhelfen. Dem in Alessandria erscheinenden „Avventore" vom 7. Jan. zu Folge hatte zu Cadel S. Giovanni am Ticino ein kleine 6 Scharmützel zwischen den piemonesischen und unseren Vorposten Statt; die Piemontesen verloren einige Mann und Pferde an Todten und Verwundeten; auch unserseits wurden einige Mann leicht verwundet. Dieß scheint wohl von den nach Piemont geflüchteten Lombarden hervorgerufen, die allein sich noch gerne schlagen, eigentlich haben möchten, daß die Piemonesen wieder losschlagen; sie selbst zogen sich überall frühzeitig davon, ließen die Piemontesen für sie raufen und bliesen sich dann die Backen über ihre Heldenthaten an.

(Gr. Z.)

Oesterreichische Monarchie.

† Preßburg, 16. Jan. Es ist ein Hemmniß, daß Simonich noch immer mit seinen Truppen nicht weiter gehen kann, indem die kleine Festung Leopoldstadt sich nicht übergeben will, welche von einem gewissen Ordody und Labislaus Medinatzky kommandirt wird; es soll ihnen aber schon sehr mißlich gehen. Die Ochsen mußten geschlachtet werden, da sie kein Futter mehr hatten, das Fleisch wurde stinkend; — auch haben sie Mangel an Salz und viele Kranke, welche sie nach ihrem Sterben über die Festungsmauern herabwerfen. Dieser Umstand verursachte viel Aergernis und Unzufriedenheit, so daß man einer baldigen Einnahme entgegensieht; alle Tage hört man kanonieren. Comorn hat sich auch noch nicht ergeben. Der Kommandant erwiederte den Parlementärs, er wolle einem König Ferdinand V. die Festung übergeben. — Uebrigens wird auf allen Seiten gesiegt, gestern kamen wieder Siegesnachrichten von Siebenbürgen und bei Raschau. Der Banus hat gleich am 6. sein Armeekorps gegen Pesth aufbrechen lassen. In Pesth selbst fleißig Verhaftungen vorgenommen. L. Batthiany wurde mit Anton Szapary beim Einzug bei Graf Karoly aufgehoben. Ein Offizier trat ein, ging auf ihn los und sagte ihm, er solle mit ihm hinaus gehen; betroffen folgte er ihm. Doch alsbald nahmen ihn Grenadiere in ihre Mitte und er wurde nach Ofen in das Statthalterieigebäude als Gefangener abgeführt. Graf Szapary wurde auf Ehrenwort bis zur Untersuchung freigegeben. Man erzählt, daß als 6. Batthiany mit der Deputation von dem Fürsten Windischgrätz nicht vorgelassen wurde, er den Fürsten durch seinen Adjutanten fragen ließ: warum er nicht mit ihm sprechen dürfte, dieser soll ihm haben entgegnen lassen: er könne doch unmöglich mit einem Menschen sprechen, der dem Strick verfallen sei. So eben verbreitet sich die wichtige Nachricht, daß Graf Schlick vor Debrezin steht und sein Hauptkorps ihm nach-

Digitized by Google

folgt; unterdessen ließ diese Stadt dem Fürsten Windischgrätz ihre vollkommene Ergebung versichern: sie fürchtet nur noch die Tyrannei Kossuths, der mit der Rebellen-Armee auch in der Nähe ist. Auch von Szegedin versichert man eine augenblickliche Ergebung, sobald die k. k. Truppen anrücken würden.

Kronstadt, 1. Jan. Wir erhalten zahlreiche Berichte über die schandverbreiteten Umtriben, welche die Haromszeker Szekler in den Siebenbürgischen bereits haben. Diese blühende Landschaft ist in eine Einöde verwandelt, die sonst wohlbebauten fruchtbaren Ortschaften sind dem Verderben geweiht. Was die Geschichte von den Horden eines Attila erzählt, findet in den Gräuelthaten der Szekler in unserem aufgeklärten Jahrhundert eine schreckliche Wiederholung. Diesen Barbaren ist nichts heilig, weder Menschliches noch Göttliches, so wurde von ihnen eine Kirche auf die entsetzlichste Weise geschändet; sie fesselten einem Christbübliche eine Leibmäge auf und schossen nach demselben, und verübten noch andere, die nachzuerzählen mir das Herz sich sträubt. Die Romanen und Deutschen sind so erbittert, daß sie ihre Wuth an den unter ihnen wohnenden Ungarn auslassen, die freilich sehr oft durch Verrath und Angeberei den Szeklern den größten Vorschub geleistet haben. Möge eine starke Regierung bald die Mittel finden, Ruhe und Ordnung herzustellen, um die tiefen Wunden unsers armen Landes zu heilen.

Verona, 15. Jan. In Brescia wurden verheimliche Magazine von Montur und Waffen für die lombardischen Freikorps und Legionen entdeckt. Die Munizipalbehörde, welche Kenntniß von diesen Depots hatte, wurde von Seiten des Kopfkommandanten Feldmarschalllieut. Haynau zur strengsten Verantwortlichkeit gezogen, und der Podesta, der sich durch die Flucht zu retten suchte, wurde aufgefangen und vor ein Kriegsgericht gestellt. Nach anderen sichern Berichten hat Feldmarschalllieut. Haynau der Stadt eine Buße von 520,000 Lire auferlegt und zugleich die übrigen Städte aufmerksam gemacht, sich hieran ein Exempel zu nehmen. (B. Z.)

Italien.

Sardinien. Die von Schweizer Zeitungen gegebene Nachricht, daß sich in Savoyen starke Opposition gegen Piemont und den Wiederbeginn des Krieges zeige, bestätigen jetzt auch italienische Blätter. Zahlreich unterschriebene Petitionen erheben sich gegen die Unterstützung von 600,000 Fr. für Venedig, zugleich wird auch verlangt, daß man im Falle des Wiederausbruchs des Krieges von den Kontributionen versichont bleiben wolle; in Chambery soll eine Universität errichtet, und endlich sollen die speziellen Staatsinteressen von Savoyen, das schon so manchmal von Piemont hintan gesetzt worden, sorgfältiger und besser berücksichtigt werden. Es ist höchst interessant zu bemerken, daß die radikale Partei, welche einerseits Karl Albert zum Kriege gegen Oesterreich treibt, andererseits wieder in Savoyen die Unzufriedenheit gerade wegen dieses Krieges anschürt, um so wo möglich Frankreich zu Schritten zu verleiten, die weitere europäische Verwicklungen herbeiführen können. Wie indeß die Sachen liegen, wäre es höchst wahrscheinlich nur Savoyen, welches die Zeche dieser schrecklichen und höchst loyalen Kombination zahlen müßte. (B. Z.)

Das Parlament hätte in Turin am 23. Januar wieder zusammentreten sollen; ein Ministerial-Dekret schob diesen Zeitpunkt jedoch auf den 1. Febr. hinaus; als Grund wird angegeben, damit auch die in der Armee Dienenden Zeit haben, sich bei den Wahlen, die nicht am 15., sondern erst am 22. Jan. Statt haben sollen, zu betheiligen. Nun macht gewaltige Rüstungen, um, wie der Kriegsminister sich ausdrückt, die Integrität des Staates zu wahren, fremde Intervention gebörig abzuweisen und für den nächsten Wiedereinbruch des ital. Unabhängigkeitskrieges wohlgerüstet dazustehen. Garibaldi wurde mit seinem Korps aus Venedig zurückberufen, er mit mit dem Range eines Oberstlieutenants mit seiner ganzen Truppe in den effektiven Stand des römischen Militärs ein und erhält daher die gewöhnlichen Uebungen. Auch eine Werbung ist angeschrieben; nach dem römischen Regierungsblatte vom 30. Dez. 1848 erhält jeder Angeworbene 3 Scudi; wer 10 Freiwillige vorstellt, erhält für sich 10 Scudi, wer 20 Freiwillige anwirbt, erhält Kooperalorsang, für 40 Freiwillige wird man Feldwebel und für 100 Freiwillige Unterlieutenant. (Graz. Z.)

Toskana. Am 10. Januar eröffnete der Großherzog die Kammern. Die Thronrede bespricht zuerst die innern Verhältnisse. Der Finanzzustand des Landes ist nicht befriedigend. Was die Beziehungen nach Außen betrifft, so bestehen mit allen Mächten freundschaftliche Verbindungen, ausgenommen mit Oesterreich; die toskanische Regierung ist besonders von der Nothwendigkeit einer Allianz mit den übrigen italienischen Staaten überzeugt. Mit Neapel wird eine Annäherung versucht werden. In der päpstlichen Frage folgt Toskana der Politik der übrigen italienischen Staaten. Die provisorische Gesandtschaft in Paris und Madrid bestehen noch. Der toskanischer Gesandter wird zu den Konferenzen nach Brüssel gehen. Das Verlangen einiger oberitalienischen Bevölkerungen, mit Toskana vereinigt zu werden, soll in Betracht gezogen werden. (B. Z.)

Aus Rom berichtet die Allg. Zeitung vom 11. Jan., es sei zwischen Kardinal Antonelli und Kardinal Ferretti in einem ernsten Wortwechsel gekommen, was mit der frühre bekannten Idealsche, daß letzterer mit dem Bevollmächtigten nach Gaeta abgegangen sei, um den Papst zu neuer Nachgiebigkeit zu bewegen, übereinstimmt. In der Romagna ist die Gensdarmerie durch Illumination gefeiert worden — aber nur weil es so befohlen worden war.

Die neuesten Florentiner und Genueser Blätter führen gegen Pius IX. eine empörende Sprache; sie nennen ihn einen Bundesgenossen der Tyrannei und Verräther des Vaterlandes

Man schreibt uns dd. Rom, 11. Jan., daß der bisherige sardinische Gesandte, Marchese v. Pareto, abgereisen, und der Ritter Martini vom Ministerium Gioberti an dessen Stelle ernannt worden ist. Dieser war schon seit einigen Tagen in Rom und hatte die Realerungskommission aufgefordert, für den bevorstehenden neuen sardinisch-österreichischen Krieg ein römisches Truppenkontingent zur Armee Karl Albert stoßen zu lassen; die römische Regierung will aber lieber wieder ein Hülfskorps nach Venedig senden. Martini ist nach Gaeta abgereist. Die römische Contemporaneo will wissen, der König von Neapel habe der „päpstlichen Kamarilla“ in Gaeta seine bewaffnete Intervention im Kirchenstaat nur unter der Bedingung versprochen, daß auf der andern Seite die Oesterreicher in die Legationen einrücken: da nun Oesterreich binnen wenigen Tagen mit Piemont vollauf beschäftigt sein werde, so sei überall keine Intervention zu befürchten. Eine spanische Landung behandelt dieses römische Blatt als ein Mährchen. Die florentiner „Alba“ sucht zu beweisen, daß Pius IX. in Gaeta ein Gefangener der dort versammelten Gesandten der Italien feindlichen Mächte sei. Der Genueser „Corriere Mercantile“ meldet geradezu, Strobini werde in der jetzigen Krisis die Diktatur von Rom übernehmen. Einige Blätter behaupten: der Kaiser von Rußland habe erklärt, in der sicilischen Frage diplomatisch intervenirten zu wollen. (Allg. Ztg.)

Dänemark.

Der ehemalige dänische Kriegsminister Lichenring hat in einem längern Artikel in einem Kopenhagener Blatte die schleswigische Frage zu erörtern versucht, wo er Dänemark kein erfreuliches Prognostikon in dieser Streitsache stellt, und bemerkten zu „seiner einzigen Rettung“ anräth, sich als „Admiralstaat“ an Deutschland anzuschließen.

Frankreich.

Der „Moniteur“ hat eine Uebersicht über die Einnahme des Jahres 1848, aber, besser gesagt, beiden Finanzverluste veröffentlicht. Die indirekten Steuern ergaben einen Gesammtertrag von 677 Mill., 143 Millionen weniger als 1847. Nur zwei Rubriken machen eine Ausnahme von der allgemeinen Verminderung — die Ausfuhr, unter dem Einfluß der Prämien, zeigt in den Zöllen eine Mehreinnahme von 565,000 Fr., die Paketboote eine von 122,000 Fr. Der Verlust verbleibt sich also 54½ Mill. auf Mehrerungs- und Hypothekengebühren, 10½ Mill. auf Stempel, 47 Mill. auf Eingangsgefälle (davon 19 Mill. auf Kolonialzucker, der fremde Zucker steht mit 1847 gleich); 7 Mill. auf Salze, 12½ auf Getränke, 1½ Mill. auf Tabake, ½ Mill. auf die Malleposten. Die Priestare war wenig berührt worden: 49,593,000 Fr. gegen 49,616,000 Fr. Das „Journ. des Débats“ fügt noch eine Bemerkung über den Eingang des Zuschlags von 45 C. zur direkten Steuer bei. In den ersten neun Monaten des Jahres hatte sie 126 Mill., so ziemlich zwei Drittheile der zu erhebenden Auflage eingebracht, im Oktober nur noch 14½, im Nov. 12½, im Dez. 9½ Mill. Die Erhebung ist also mit jedem Monat schwieriger geworden. Im Ganzen waren von dieser außerordentlichen Steuer bis zum 31. Dez. statt 192 Mill. 162½ Mill. eingegangen, und es sind noch 29½ Mill. Rückstände, die auf das J. 1849 übergehen, aber schwer zu vermittelnden sein dürften. Die ordentliche direkte Steuer war zu 431½ Mill. angeschlagen, davon aber nur 365½ Mill eingegangen und 66 Mill. stehen noch aus. Die Gesammtrückstände machen mithin 95½ Mill. aus, von 1847 waren nur 2,726,000 Fr. Rückstände auf 1848 übergegangen. (Allg. Ztg.)

Nachschrift.

△ Paris, 19. Jan. Der Finanzausschuß der Nationalversammlung hatte den Gehalt des zu ernennenden Vizepräsidenten der Republik auf 60,000 Fr. gesetzt; die Nationalversammlung hat jedoch die Ziffer heute mit 472 gegen 270 Stimmen verworfen, und dafür 48,000 Fr. mit 516 gegen 233 Stimmen votirt. Der Vizepräsident wird eine Wohnung auf Staatskosten erhalten.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Paris, 19. Januar. 3proz. 45.40. 5proz. 75.20. Schatzsch. — Bankaktien 1690.—. Staatsobligationen —. Vier Kanäle 930.—. Comptoir von Algier —. Belg. 3proz. von 1840 88½. von 1842 83½.—. 4½proz. 78. 3proz. —.—. 2½proz. —.—. Belg. Anl.—. Neap. 5proz. —.—. Röm. 5proz. 67½. Span. 5proz 28½. Aktien —. Passive 19½. Piem. —. Pacti —. St. Germain 310 —. Versailles (rechte) —.—. (linke) 115.—. Orleans 705.—. Rouen 440.—. Paris 210.—. Versailles 187.50. Basel 83.75 Bierzon 215.—. Boulogne —.—. Dordrecht 377.50. Nordbahn 388.75. Montereau 110.—. Lyon 370 —. Orleans 314.25. Nantes 313.75 Dieppe —.—. Creuse —.—. Montpellier —.—.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogt.

Druck der Dr. C. Wolfischen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Nr. 20.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement: Ganzjährig 6 fl. Halbjährig 3 fl. Vierteljährig 1 fl. 36 kr.

Mittwoch den 24. Januar 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 16. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

Zur österreichischen Frage.

Die hohe Bedeutung der von Seite des Reichsministeriums von der Nationalversammlung verlangten Vollmacht zur Unterhandlung mit Oesterreich über seine künftige Stellung gegenüber von Deutschland, die großen Konsequenzen, aus der Entteilung oder Verweigerung dieser Autorisation erfordern die möglichste Beleuchtung dieses Gegenstandes, welcher durch einen kurzen Rückblick auf die bisherige Thätigkeit der Nationalversammlung die nöthige Klarheit erlangt. — Die Frage über die Vereinbarungsthorie spinnt sich durch alle Verhandlungen, und der festgestellte Knoten soll nun durch das Ministerialprogramm vom 18. v. und beziehungsweise 6. d. M. seine Lösung erhalten. — Der bekannte Antrag des Hrn. Raveaux veranlaßte den ersten Kampf hierüber, der durch Annahme des vermittelnden Werner'schen Amendements in dem Beschlusse vom 27. Mai v. J. seine Erledigung dahin fand, daß man das Recht der Begründung der deutschen Verfassung der Nationalversammlung vindizirte, den Regierungen aber ihre Mitwirkung dadurch stillschweigend vorbehielt, daß man den kategorischen Antrag des Hrn. Raveaux verwarf und die Worte des Gegenantrages lautend, wonach der hohen Nationalversammlung das Recht, die Verfassung zu geben, einzig und allein zustehen dürfte, abschließlich gestrichen hatte. — Bei dieser Hoffnung konnten sich die Anhänger des Vereinbarungsgrundsatzes allerdings beruhigen, denn in der Streichung der Worte „einzig und allein" lag ja mit Bezug auf die vorausgegangenen Debatten die ganz entschiedene Ablehnung des von anderer Seite beabsichtigten Ausschlusses der Mitwirkung der Einzelstaaten, und die eifrigen Verfechter der Ausschließungstheorie hätten im äußersten Falle nur behaupten können, daß die Nationalversammlung vollständig ist, daß aber noch als eine offene Frage zu betrachten sei; — es müßten denn Rückhaltsgedanken zu Grunde gelegen haben — eine Annahme, welche mit der Würde der hohen Nationalversammlung unvereinbar erscheint. Allein wie es mit nicht ganz präzisen Ausdrücken zu gehen pflegt, bemächtigte sich bald eine große Partei unter der Aegide der von dem Präsidentenstuhle herab verkündeten Volkssouveränetät der Auslegung des Beschlusses vom 27. Mai, und stellte die Vereinbarung mit den Einzelstaaten für unnöthig, und diese verpflichtet, sich unbedingt den Beschlüssen der Nationalversammlung zu fügen — Während man in Nordamerika und in der Schweiz den Staaten und Kantonen die Annahme oder Verwerfung der betreffenden Verfassungen anheim gab, wollte man den monarchischen Staaten Deutschlands dasselbe unbestreitene Recht auf den Grund des Machtspruches einer Versammlung, welche die Freiheit der Völker proklamirte, entziehen. Eine solche Auslegung trägt aber schon selbst, wie jede Rechtsverletzung früher oder später ihre bittern Früchte, denn der Mission in dem Akkorde zwischen der Zentralgewalt und Oesterreich in neuester Zeit hat sich auf jener Auslegung bereits entwickelt, indem die Regierung dieses Staates die Behauptung des Reichsministeriums, er müsse auch dem deutschen Bunde als ausgeschieden betrachtet werden, weil er sich den Bestimmungen der neuen Verfassung nimmermehr fügen könne, gerade zu widersprochen, und Theil zu nehmen an dem großen Werke der Verfassung Deutschlands als ein Recht in Anspruch nahm, welches ihm nicht seinen Willen nicht entzogen werden kann. Dieses richtige Verhältniß erkennt nun auch der Hr. Ministerpräsident in seiner Rede in der Sitzung vom 11. d. M. ausdrücklich an, und verlangt auf diese, im Vergleiche zu dem Programme vom 18. vorigen und der Modifikation vom 5. dieses Monats wesentlich berechtigte Grundlage hin die Ermächtigung zur Unterhandlung mit Oesterreich. Eine andere Basis dieser gewünschten Ermächtigung ist auch zur Zeit ganz undenkbar, indem Oesterreich durch die Belassung seiner Abgeordneten im Schooße der Nationalversammlung, durch neuerlich geschehene Anordnung der Ergänzungswahlen, durch die Ernennung eines neuen Bevollmächtigten an der Zentralgewalt in der Person des Hrn. v. Schmerling, und treue Erfüllung aller bundesrechtlichen Pflichten sein Recht auf Anerkennung seiner unveränderten Eigenschaft als Mitglied des Bundes thatsächlich wohl begründet hat und sich in Wahrheit bekennen bestand. Wollte man eine Unterhandlung anbahnen mit Oesterreich unter der Voraussetzung seines bereits geschehenen Austritts aus dem deutschen Bunde, so führte dies zu dem Schlusse, daß es schon jetzt keinen Antheil mehr nehmen könnte an der Berathung des deutschen Verfassungswerkes und seine Abgeordneten allsogleich zurückziehen müßte. — Allein bei der ausdrücklichen Protestation Oesterreichs gegen die solche Voraussetzung kann auch die deutsche Verfassung ohne seine Mitwirkung gar nicht zu Stande kommen. Wenn nicht überhaupt die Vergleichung politischer Zustände mit spitzfindlichen Normen immer etwas denklich erscheine, so möchte wohl der privatrechtliche Gesellschaftsvertrag die Analogie auf das deutsche Staatensystem gestatten. Die gemeinschaftliche Sache bildet hier das deutsche Vaterland, rücksichtlich dessen durch die Bundesakte vom 8. Juni 1815 und die späteren Verträge die Rechte und Verbindlichkeiten eines jeden Theilhabers festgesetzt sind. — In re communi darf nun bekanntes Recht kein Theil einseitig etwas verfügen, am wenigsten aber kann an den Staaten der Gesellschaft ohne allseitige Uebereinstimmung irgend eine Abänderung vorgenommen werden. Das war das bisherige Verhältniß der deutschen Bundesstaaten, welches Niemehr durch ein engeres Band die unerläßlich nothwendige zeitgemäße Abänderung erhalten soll; — ist auch der Bundestag erloschen, so ist doch das zwischen den Einzelstaaten im Jahre 1815 gegründete Bundesverhältniß noch keineswegs aufgehoben, und jene zeitgemäße Umgestaltung zu bewirken, ist die große Aufgabe der Nationalversammlung. Hier nun scheiden sich die Ansichten und Wege der verschiedenen Fraktionen des Hauses, und insbesondere tritt jetzt die Politik derjenigen ganz offen hervor, welche einen Unitäts-, einen Zentralstaat anstreben. — Diese Politik ist nicht von heute oder gestern, sie durchdringt als leitender Gedanke den ganzen Gang der Verfassungsverhandlungen, denn daß die Annahme der §§. 1, 2 und 3 des Entwurfs „das Reich und die Reichsgewalt" und der §§. 16 und 58 des Entwurfs „der Reichstag" nicht so viele Bestimmungen der Vorberathung, die nur auf den Zentralstaat passen, die Wesenserklärung aller Einzelstaaten zur unmittelbaren Folge haben müßten, und daß man absichtlich das Verfassungswerk von unten aufbaute, um dann eine andere Spitze, als die schon von vornehereein beabsichtigte, unmöglich zu machen, das wird jetzt wohl jedem, in den Ergängen der Politik auch nur wenig bekannten Beschauer durch das Streben, Oesterreich, als das unüberträglichste Element solcher Kombinationen, aus dem Bunde zu entfernen, gewiß ganz klar. In der That, der deutsche Bund, dessen Staaten und seines deutschen Fürstenhauses schreint nun aber die unterste Staatsabsicht zu scheitern. — Oesterreich will und muß für seine und für Deutschlands gemeinsame Interessen im Bunde bleiben; darüber besteht wohl, auch bei nur oberflächlicher Betrachtung der europäischen Verhältnisse, kein Zweifel, und es klare wohl überflüssig, bei den vielen veröffentlichten gründlichen Ansichten darüber, auch nur ein Wort zu verlieren. Das Programm des Hrn. Ministerpräsidenten hat durch seine Rede vom 11. d. in der Nationalversammlung eine wesentliche Aenderung durch die Anerkennung erhalten, daß Oesterreich, als im deutschen Bunde fortbestehend zur Zeit noch betrachtet, und auf diese Grundlage hin mit demselben über sein Verbleiben in dem neu sich staatlich bildenden Deutschland — und zwar als integrirenden Bestandtheil des großen Gesammtstaate — in Unterhandlung getreten werden solle. — Durch die Anerkennung dieser Sachlage fallen nun sehr alle Konsequenzen des Programms vom 18. vorigen und 5. dieses Monats und namentlich erhält der Antrag desselben im Absatze 7, „zur geeigneten Zeit" Gebrauch machen zu dürfen von der erbetenen Vollmacht, seine rechte Bedeutung; denn daß in diesem Augenblicke noch keine Unterhandlung mit irgend einem deutschen Staate im Bunde über die Annahme einer Verfassung, welche noch gar nicht bestehe, getroffen werden kann, möchte nicht zweifelhaft sein. Auf diese Weise wird die Sache in die gehörige Bahn zurückgeleitet, das unabweisliche Prinzip der Vereinbarung gelangt zu gebührenden Geltung, und das in dem Programm vom 5. d. M. gegen die rein deutschen Staaten so diktatorisch ausgesprochene „sie wolo, sie jubeo" erhält in richtiger Anwendung des berührten Grundsatzes auf Oesterreich, als Mitglied des deutschen Bundes, die nöthige Modifikation. Der Unterzeichnete hatte einen Antrag übergeben, worin er das Minoritäts-Gutachten zur Annahme mit dem Beisatze empfiehlt, „erklärent durch die Erklärung des Ministerpräsidenten in der Sitzung vom 11. d. M." Da dieser Antrag in der Sitzung vom gestrigen zum Beschlusse erhoben wurde, eine Motivirung wegen Kürze der Zeit nicht mehr thunlich war, und der Wunsch des Antragstellers, sein Amendement von der Tribüne zu rechtfertigen bei einer bereits eingeschriebenen Zahl von 94 Rednern von dem Präsidium abgelehnt wurde, so glaube sich derselbe verpflichtet, die Grundsätze, welche ihn in strenger Konsequenz mit dem bei seinem Eintritte in die Nationalversammlung angenommenen Programm bei Stellung dieses Antrags leiteten, zur Vermeidung jeder Mißdeutung auf anderm Wege zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Frankfurt a. M., den 14. Jan. 1849.

Wulffen, Abgeordneter zur Nationalversammlung.

Deutschland.

⊙ Frankfurt, 21. Jan. Ueber die Abstimmung in der Oberhauptsfrage hatte ich es für überflüssig, Ihnen etwas Anderes zu sagen, als was ich unlängst schon bei Gelegenheit der Berathung über das Gagern'sche Programm äußerte: Von Frankfurt ist kein Heil mehr für Deutschland zu erwarten, wohl aber Zwietracht und Bürgerkrieg, freilich nur wenn die

Regierungen der größern deutschen Staaten schwach genug wären, einer erfunfteten, durch alle Mittel der Verführung zu Wege gebrachten Stimmenmehrheit einige Beachtung schenken zu wollen. — Gleichgemicht zwischen dem Norden und Süden ist obenein schon von vornherein dadurch zerstört worden, daß Preußen seine früher nicht zum deutschen Bunde gehörigen Lande dem Reiche einverleibte, während ein großer Theil der böhmischen Bezirke bis zur Stunde noch gar nicht in der Paulskirche vertreten ist. Was würden die Prußmannen für ein Geschrei erheben, wenn Oesterreich erklären würde, das es nicht nur — wie außer Zweifel ist — seine deutschen Provinzen, Steiermark, Kärnthen auch mit den Kaiserländern in Siebenbürgen und mit Istrien, Friaul und Venedig dem deutschen Bunde beständ beizutreten entschlossen sei; bilden doch die Wasserpolaken in Oberschlesien, die Wenden in der Lausitz, die Kaschuben in Westpreußen, die Litthauer in Ostpreußen und endlich die Polen in dem Großherzogthume Posen mehr als ein Drittheil der gesammten Bevölkerung der östlichen Hälfte des preußischen Königreichs, und Niemand stößt sich daran oder findet gar ein Hemmniß darin, Preußen von Deutschlands Gesammtheit zu wollen. Selbst ein Theil der Mannschaft der hier in Frankfurt liegenden preußischen Bataillons versteht keine Silbe deutsch, und doch hört man ewig das Lied singen: „Preußen muß an die Spitze, denn es ist ein rein deutscher Staat!“ Wichtiger als all' dies leere Gerede und als all' das zwecklose Stimmen und Debattiren in der Paulskirche, sind die Nachrichten, welche gestern und vorgestern vom Cabinet zu Olmütz hier eingelaufen sind, und welche für Herrn von Schmerling als Instruktion behufs der von Dagern bis zur Stunde noch nicht angeknüpften Verständigungsunterhandlungen zu dienen bestimmt sind. Darnach ist Oesterreich entschlossen, unter keiner Bedingung aus Deutschland zu scheiden und würde sein Recht nöthigenfalls mit Waffengewalt zu wahren keinen Anstand nehmen. Als seine deutschen Lande wird es die Beschlüsse der deutschen Reichsversammlung anerkennen, jedoch mit Festhaltung der Vereinbarungsprinzipien; für seine außerdeutschen Lande würde es mit Deutschland in ein Schutz- und Trutzbündniß und in einen allgemeinen Zollverein treten. Die Einwanderung nach Ungarn würde von Seite der Regierung begünstigt und beschützt werden, der hierüber nöthige Vertrag liegt bereits vollständig im Entwurfe vor. — Die Grundrechte mit Ausnahme einiger wenigen Punkte (z. B. der Gütersteuerfreiheit) würden auch in Oesterreich verkündet werden und endlich stände die ganze Heeresmacht der Reichsregierung zur gemeinen Verfügung, ohne Rücksicht auf die Abstammung der einzelnen Truppengattungen, da eine Sonderung bei der österreichischen Heereseinrichtung nicht leicht zu bewerkstelligen wäre; denn jede Landschaft liefert vorzugsweise eine bestimmte Waffengattung, Galizien und Ungarn die leichte Reiterei, die deutschen Provinzen die Artillerie, die böhmischen die schwere Kavallerie, das Gebirgsland die Schützen; kein Heereskörper könnte aber die nöthige Schlagkraft entwickeln, wenn er nur aus einer von diesen Waffenarten bestände. — Die diplomatische Vertretung nach Außen würde zwischen dem Ost- und Westreiche getheilt, wie dieß schon früher für die Besorgung der Konsulate vorgeschlagen wurde, und was endlich den österreichischen Reichstag betrifft, so würde er bezüglich der deutschen Provinzen unter dem bestehenden Reichstage stehen, und die strenger Durchführung des Grundsatzes der Gleichberechtigung aller Nationalitäten seine Bedeutung gehörigenheits verlieren, da in jedem einzelnen Landestheile die Provinzial-Landtage fassen jetzige Befugnisse im Wesentlichen erben würden. — Sie sehen, Oesterreich hat freiwillig so den Weg eingeschlagen, der allein zur vollen Einigung mit Deutschland führen kann, und es wird sich, Sie dürfen drauf sich verlassen, kaum seine Absichtsmaßregeln durch Paulskirche davon abdringen lassen. Von dem bayerischen Volke erwartet man eben so sicher als von dem sächsischen und hannöverschen, daß es gegen die Sondergelüste der Schwarzweißen in die Schranken treten wird, und was Würtemberg und Baden betrifft, so sind von da seit drei Tagen schon mehr Adressen gegen Preußen eingelaufen, als alle, welche für den schwarzweißen Erbkaiser auf ganz Deutschland zusammen gebracht worden. Die Frankfurter Zeitung, welche in wenigen Tagen hier erschint, wird diese Adressen, von denen die übrigen hiesigen Blätter abschaltlich schweigen, wohl der Reihe nach veröffentlichen.

† **Frankfurt** 21. Jan. Die Flugblätter aus der deutschen Nationalversammlung, das einzige öffentliche Organ unter den hiesigen Zeitungen, welches entschieden für die Einheit Deutschlands in die Schranken getreten ist, und mit großer Wärme und fester Haltung dem preußischen Sonderthume die Spitze bietet, werden in Kurze dieser Woche ihr Feuer beendet vergrößern und unter dem Titel **Frankfurter Zeitung** täglich erscheinen. Zum Redakteur ist Herr Wilhelm Obermüller*) bestimmt, indeß bleiben sämmtliche bisherige Mitarbeiter auch fernerhin bei dem Blatte, namentlich werden die verschiedenen deutsch gesinnten Fraktionen der Reichsversammlung sowohl rechter wie linker Seite, insbesondere der Pariser Hof-Klub darin ihre Ansichten niederlegen. Von Bedeutung war in der vorletzten Nummer ein Aufsatz des Generals von Radowitz über die österreichische Frage. Ueber denselben Gegenstand bringt die letzte Nummer (6) einen ähnlichen von dem Abgeordneten Wulffen aus Pasian, der besonders für Bayern von Interesse sein dürfte. (Wir theilen denselben oben vollständig mit)

*) Ein durch Charakter, Gesinnung und Talent ausgezeichneter Publizist aus Baden, wo er schon früher seine Tüchtigkeit als Redakteur eines Mannheimer Blattes bewährte. L. u. R. u. M. Z.

Bayern. — **München, 23. Jan. Dreiundvierzig Mitglieder der Kammer der Abgeordneten, welche sich selbst als die Linke bezeichnen, haben ein Programm dessen, was diese will, veröffentlicht. Betrachten wir zunächst die Elemente, aus welchem sonach die Linke besteht. Das stärkste Kontingent dazu liefert die Pfalz mit fünfzehn Abgeordneten, nämlich den Herren Eichard, Eymann, Gebhard, Dr. Greiner, Hat, Dr. Hannig, Heinz, Boye, Dr. Hepp, Kohlhepp, Kolb, Adam Müller, Scharpff, Stockinger, Ullrich. Dann kommt Unterfranken und Aschaffenburg mit dreizehn Abgeordneten, den Herren Binder, Borst, Domidion, Dr. Kundel, Reinhart, Richter, Schopp, Wächter, Walz, Weipert, Wimmer, Zink. In Schwaben und Neuburg stellen sechs, Oberfranken sieben Abgeordnete zur Linken stellt, die Herren Hensold, Herrlein, Krämer, Schäfer, Stöcker und Träger. Aus Oberfranken finden wir fünf Mitglieder, die Herren Amschler, Klüwieber, Preß, Dr. Rubner und Ulrich; aus Schwaben und Neuburg drei: die Herren Dr. Mair, Schlund und Waibel; endlich aus Niederbayern einen, Hrn. Zellhuber. Dazu mögen, wenn auch bis nun Niederbayern, Oberpfalz und Oberbayern vollends eingetreten sein werden, nach etwa sechs oder sieben und den sechs obenbenannten Regierungsbezirken kommen, so daß die ganze Stärke der Linken auf etwa 50 Mitglieder sich stellen dürfte, welche jedoch wieder in mehrere, unter sich ziemlich scharf geschiedene Gruchtheile zerfallen, nämlich in Männer der zugenannten äußersten Linken, der eigentlichen Linken, und in solche, deren Ansichten und Strebungen denen des Zentrums schon sehr nahe stehen. Die beiden letzteren Abtheilungen dürften sich etwa die Mehrheit der ganzen Partei zu bilden. Aus den Regierungsbezirken Oberbayern und Oberpfalz erblicken wir gar kein Mitglied in den Reihen der Linken. Diese stehen durchaus auf der Rechten und im Centrum. Wenn man annähernungsweise die Stärke der Rechten auf 50 Mitglieder anschlägt — und wir glauben diese Ziffer für ziemlich genau halten zu dürfen, — so halten sich demnach Rechte und Linke das Gleichgewicht in der Kammer, und bilden zusammen eine Masse von 100 Abgeordneten, während das Zentrum aus den übrigen 43 Mitgliedern der Kammer besteht. Wir glauben bemerkt zu haben, daß schon bei der feierlichen Eröffnung die Mitglieder der Kammer so ziemlich nach den drei Hauptpartien sich gruppirt, ihre Plätze mit Umgangnahmen von den durch Loos ihnen zugefallenen eingenommen haben. Diese Absicht soll wieder auch bei uns das Zentrum in allen wichtigeren, namentlich den rein politischen Fragen den Ausschlag geben. Im Zentrum sehen wir bedeutende parlamentarische Kräfte vereinigt, welche das geringe Minus in der numerischen Stärke dieser Partei im Vergleiche zu jener der beiden andern weit aus ausgleicht. Als die Führer des Zentrums glauben wir die Herren v. Berger, Graf Bray, Graf Fugger, Graf Giech (Präsident der Kammer) und v. Scheurl bezeichnen zu dürfen. Die Rechte hat, wie es scheint, noch keinen bestimmten Führer, während unter den bekannten Größen auf der Linken vorerst Hr. Willich den ersten Rang einnimmt. Alle diese Männer haben bereits ihre Proben auf dem parlamentarischen Felde abgelegt, und won hat daher sichere Anhaltspunkte für Ermessung der Stellung und Bedeutung, welche sie in den neuen Verhältnissen einnehmen werden. Welche hervorragende Kräfte unter den neueintretenden Kammermitgliedern noch hervortreten werden, kann erst die Zukunft lehren. Auf das Programm der Linken selbst werden wir zurückkommen.

Die Kammer der Reichsräthe hat heute bereits die Wahlen ihrer Ausschüsse vollendet. Die Zusammensetzung derselben ist sonach folgende: I. Ausschuß: v. Arnold, Graf Reigersberg, Graf Armansperg, v. Maurer, Frhr. v. Freyberg, Stellvertreter: Graf Reisach; II. Ausschuß: Fürst Wallerstein, Graf Schönborn, v. Rietbammer, Frhr. v. Lopbeck, Graf Armansperg, Stellvertreter: Frhr. v. Würzburg; III. Ausschuß: Graf Reisach (Erzbischof von München), Graf v. Hassell, von Arnold, v. Maurer, Graf Karl Seinsheim, Stellvertreter: Fürst Löwenstein; IV. Ausschuß: Graf v. Sandizell, Graf v. Arco-Valley, Graf v. Reigersberg, Graf Luxon. Arco, Frhr. v. Aretin, Stellvertreter: Graf Aug Seinsheim; V. Ausschuß: v. Arnold, v. Oettl (Bischof von Eichstätt), Frhr. v. Würzburg, Graf Reigersberg, Frhr. v. Freyberg, Stellvertreter: Frhr. v. Aretin; VI. Ausschuß: Graf Reigersberg, Frhr. v. Lopbeck, Graf Reisach, Graf Arco-Valley, Frhr. v. Würzburg. Die Redaktionskommission besteht aus den HH.: 1. Sekretär v. Rietbammer, v. Maurer, Frhr. v. Freyberg, die Kammer-Präsidenten, und den HH. v. Arnold, Graf Arco-Valley, Graf Armansperg.

Die Kammer der Abgeordneten ist heute Nachmittag zur Ernennung ihrer Adresse-Kommission zusammengetreten. Die ernannten Mitglieder sind im ersten Skrutin von 141 giltigen Stimmen (also absolute Majorität 66) die HH.: Willich mit 68 St., Bürgermeister Meyer von Ansbach mit 68, Dr. Rubner mit 67, Bürgermeister Kolb von Straubing mit 67, Sellermeister Schad von Schweinfurt mit 67, Prof. v. Scheurl mit 66 Stimmen. Nach diesen Gewählten hatten Stimmen, aber nicht die absolute Majorität erhalten die HH.: Stockinger 65, v. Wächter (von Rothenburg) 63, Dr. Rohbach 63, Stautner 62, Schlund 62, Waibel 62, v. Koch 61, Dirigel 60, Mar 59, Weiß 58, Zardl 56, Heber 52. Zur Wahl der noch fehlenden drei Mitglieder ist also ein zweites Skrutinium nöthig. (Das Endergebniß in der Nachschrift.)

ß München, 23. Jan. Der konstitutionell-monarchische Verein in München für Freiheit und Gesetzmäßigkeit hat nachstehende Anspache an die Kammer der Abgeordneten eingereicht: „Hohe Kammer der Abgeordneten! Der Landtag des Jahres 1849 beginnt. Auf ihm, wohl dem wich-

Digitized by Google

ligsten und folgenreichsten seit dem Bestehen unserer Verfassung, beruht Bayerns Wohlfahrt. An ihn richtet sich der Ausdruck der Wünsche und Erwartungen des bayerischen Volkes. Die hohe Kammer wolle daher auch unsere Wünsche und Erwartungen entgegennehmen. Neben der Sicherheit Deutschlands und dessen starker Zentralgewalt wollen wir erhalten wissen: den konstitutionellen Thron mit seinen konstitutionellen Rechten. Nicht durch eine konstituierte Versammlung, gegen welche wir feierlichen Protest einlegen, sondern nur in Vereinbarung mit der Krone wollen wir die an unserer Verfassung vom 26. Mai 1818 nothwendig gewordenen zeitgemäßen Verbesserungen vorgenommen wissen. Wir wollen intreffe Wahlen mit Zensus, als unseren jetzigen Verhältnissen am angemessensten. Wir wollen das Zweikammersystem als Damm gegen Ueberstürzungen, jedoch soll die erste Kammer den veränderten Zeitverhältnissen gemäß mit billiger Rücksicht auf ihre bisherigen Grundlagen umgestaltet werden. So lange die Nachbarstaaten Deutschlands und gerüstet gegenüber stehen, verlangen auch wir den Schutz des stehenden Heres. Den Offizieren desselben sollen ihren Wünschen gemäß pragmatische Rechte gleich den Zivilstaatsdienern eingeräumt werden. Die vollständige Durchführung des Landwehrsystemes, unter welchem allein — selbst in der deutschen Bundesversammlung — die Volksbewaffnung verstanden sein kann, wollen wir vermöchtet sehen. Wir wollen: daß Gewerbe, Handel, Industrie und Ackerbau durch zeitgemäße Gesetze gehoben und deren Ausführung möglichst gefördert, daß dabei aber auch den bestehenden Rechten Einzelner gerechte Rechnung getragen werde. Wir wollen stärkere Finanz- und Wahlbezirken, jedoch solche, daß die Regierung in Ausübung der durch Verfassung angenommenen Rechte nicht gehemmt werde. Ein freieres, gesetzmäßigeres Leben wollen wir für die Gemeinden und kirchlichen Korporationen, sowie für die Schule, ohne daß sie jedoch der durch die gegenseitigen Interessen als nothwendig gebotenen Oberaufsicht des Staates gänzlich entzogen werden. Daß freie Vereinigungsrecht wollen wir durch ein Gesetz sowohl gegen Unterdrückung als gegen Mißbrauch gesichert wissen. Dies unsere Wünschen und unser Wollen. Dies, worüber die Vertreter des Volkes nicht manchen anderen Vorlagen in freierer Weise zu berathen haben werden. In freierer Weise, weil wir erwarten zuversichtlich, daß jener Versuch, die freie Berathung unserer Volksvertreter zu hören, mit Entschiedenheit und Kraft zurückgewiesen werden wird. Wir vertrauen auf die hohe Kammer, daß sie mit altertypischer Treue und Redlichkeit die schwierigen Aufgaben der Zeit zum wahren Heile und Gedeihen unseres theueren Vaterlandes zu lösen sich bestreben wird. München, 19. Januar 1849. Der Ausschuß. (Folgen die Unterschriften).

Kurhessen. — Kassel, 19. Jan. Seit d. abgerochenen schwurgerichtlichen Verhandelungen gegen Rechtsanwalt Heise und Buchhändler Raabe wegen Preßvergehen sind gestern wieder aufgenommen worden. Man hatte umfassende Vorkehrungen getroffen, um die Wiederholung unserer Szenen wie am 11. unmöglich zu machen. Vor dem Sitzungslokale waren mehrere Kompagnien Bürgerwehr aufgestellt und der Zutritt nur mit Bewilligung des Raumes nur etwa 200 Personen gestattet. Auch standen große Volksmassen den ganzen Tag bis die Sitzung geschlossen ist den Ausgang der Verhandlungen. Zu mehreren Malen mußte es zu Streitigkeiten zwischen der Bürgergarde und den Volkshaufen, oder eine Verwundung durch einen Bajonnetstich vorfiel, und mehrere Bürgergardisten durch Steinwürfe mehr oder minder schwer verwundet wurden. Die beiden Angeklagten, von denen Heise auf Aufregung zur Revolution und zum Hochverrathe, Majestätsbeleidigung und Beleidigung des souveränen Herrn, Raabe auf den Grund des § 16 des Preßgesetzes als Redakteur der angeklagten Schrift, wurden zu einer Festungsstrafe von 1 Jahr Festung verurtheilt. — Nach der einstündigen Berathung der Geschworenen verkündigte der Obmann derselben den Ausspruch des Gerichts. Er lautete gegen Raabe dhinsichtlich aller Punkte schuldig, dagegen einstimmig wegen aller übrigen Punkte nicht schuldig.

Oesterreich. — * **Wien**, 20. Jan. Das Wasser der Donau ist gestern Abend wieder beträchtlich gefallen und man ist heute wegen erster Ueberschwemmung besorgt. Die große Donau ist vom Treibeise ganz frei, dagegen sind auf den Ufern und in den Seitenarmen ganz ungeheure Eisgetürmt. Auch der Donaukanal ist mit Eis vollgepfropft, unter welchem sich sehr viel Holz von den zusammengestürzten Brücken befand, das mit Mühe herausgeholt wurde. Bei Haindurg vor Eisstoß am 18. Nachmittage ab, bei Presburg stockte er am 17. Es sind bewirkte eine bedeutende Ueberschwemmung. Es ist bis auf tschaften Engelhärten und Stopfenreuth ausgedehnt. — Der Rechtsanwalt Bürgermeister der k. k. Postkostbuchhaltung und Alexander Peyr. Dr. der Med. und Sekundar-Arzt des Wiener allgemeinen Krankenhauses, wurden wegen Betheiligung an den Oktoberereignissen, ersterer exterer zu 4 Jahr. schweren Kerker verurtheilt, in Anbetracht mildernden Umstände ward Ersterer zu 2 Jahr. schweren und Letzterer zu leichtem Kerker sondern zu 1 Jahr. Die niederösterreichische Regierung in Betreff der Deutschkatholiken lautet: Da die früheren Anordnungen vom Jahre 1846 noch in Kraft sind, auch die Konstituirung ihrer Gemeinde in Wien keineswegs anerkannt ist, so ist die Einräumung der Versammlungslokalitäten, sowie die Abhaltung des Gottesdienstes in denselben nicht zu gestatten. — Durch einen Ministerial-Erlaß ist freie deutsche (deutschkatholische) Gemeinde zu Graz aufgelöst. Predeger Scholl der seinerer Aufenthalt in jener Stadt untersagt. Der Gemeinderath Wiens hat sich gegen den ihm von der Militärkommandantur angemutheten Schadenersatz für die abhanden gekommenen Militärgeffekten auf entschiedene Weise verwahrt. — Einige besonders vertrauenswürdige hiesige Buchsenmacher sind die Gelaubniß erhalten, ihre bisher eingestellt gewesenen Arbeiten wieder fortzuführen. — Die hier in Umlauf befindlichen falschen fl. 2 Banknoten sollen daran zu erkennen sein, daß in dem Felde mit kleiner Schrift auf der rechten Seite das Wort „Begünstigung" mit einem kleinen h statt einer großen H geschrieben ist. Der Banknoten-Fabrikant scheint also in der Ortographie nicht so gut Bescheid zu wissen, wie in der Kunst zu klischen. — Vorgestern erschien ein mittelgroßer, magerer Mann von etwa 30 Jahren mit blassen Gesichte und kleinem Backenbarte bei einem Kaufmanne auf der Landstraße und gab sich für einen Kommissär der Landesbankkassa aus, welcher beauftragt sei, seine Banknotenbaarschaft zu revidiren, da auf dem Gewölbe dieses Kaufmanns wiederholt falsche Banknoten ausgegeben worden sein sollen. Der arglose Kaufmann zeigte mit aller Bereitwilligkeit seine Baarschaft vor und der vorgebliche Kommissär beanstandete 2 Banknoten a fl. 10. und 4 Stück à fl. 5 als wahrscheinliche Falsifikate, die er zu sich steckte. Hierauf forderte er den Kaufmann auf, Jemanden von seinem Dienstpersonale mit ihm auf die Landhauptmannschaft zu senden. Dieselbe schickte daher einen Kommis mit den vermeintlichen Polizeibeamten und bedeutete sodann nach der Stadt. Angekommen bei der Schranne am hohen Markt ließ der Unbekannte halten, befahl seinem Begleiter auszusteigen und übergab ihn der Wache mit dem Bemerken, daß derselbe einstweilen hier zu bleiben habe. Der Kommissär fuhr sodann weiter und ihn und die Banknoten sah bis heute weder die Stadthauptmannschaft noch der gepreßte Kaufmann mehr. Als ist eine neue Art der Gaunerei gegen das Gesetz im Antrag, nach dem Muster von London und Paris. Nach dieser äußerst zweckmäßigen Einrichtung wird in Zukunft jede Gasse mit Nr. 1 bis zu Ende nummeriert sein. — Um dem Verkaufe verjährter und sohin unwirksamer Mineralwässer zu begegnen, hat das Ministerium angeordnet, daß in Zukunft die Jahreszahl auf den Flaschen und feinernen Krügen eingebrannt erscheinen muß. — Leopold Trattinik, durch mehrere naturhistorische Werke, namentlich durch seine Flora und Monographie der Cyklame bekannt, ist dieser Tage im 85sten Jahre seines Alters (?) abgegangen; ebenso der hiesige Handelsstand ein sehr ehrenwerthes Mitglied, Hrn Mathias Strider, Vorsteher der diesigen Eisenbahnder verloren. — Der Lloyd bricht in seinem heutigen Artikel des heutigen Morgenblattes eine Lanze für das Ministerium wegen des in der Reichsversammlung hart angefochtenen Verbots der ofdeutschen Post. — Der durch mehrere Blätter verbreiteten Nachricht einer Auflösung der Nieder-Lehrgarde wird nun bestimmt widersprochen. Der Hafen von Triest soll künftighin nach einem Plane des Holzerzeugmeisters Wagner befestigt werden. Nach Berichten aus Pesth wurde dort, sowie in Wien eine militärisch-politische Zentralkommission zur Untersuchung der Kompromittirten eingesetzt. Buda-Pesth ist ruhig und die Bürgerschaft gab das Militär zuvorkommend.

Wien, 20. Jan. Die k. k. Truppen haben die Städte Kremnitz und Schemnitz besetzt und ein darauf bezügliches Armeebulletin wird heute noch erwartet. Fürst Windischgrätz soll gestern und morgen hier eintreffen, sich aber nur kurze Zeit aufhalten. (A. B.)

Oesterreichische Monarchie.

Temberg, 10. Jan. Heute kam zur Beruhigung Aller eine Estaffete aus Semeth mit der Nachricht, daß Oberstlieutenant Springenfeld mit einem Bataillon Grenzkoden, einer Division Parma und Sivkovic und mit Hilfe des Landsturmes die Lingaren nach einem siegreichen Gefechte über die Grenze zurückgetrieben habe. — Durch Estafette erfahren wir, daß der Einbruch der Ungarn die Stadt Semenwig in große Bestürzung versetzt habe, die Kaiserl. Kassen waren bereits gepackt, und auf den Punkte, in Sicherheit abgeführt zu werden. Viele Familien haben die Stadt verlassen. — Das k. Gestüt aus Radauz war bereits an die russische Grenze abgeführt, um es nöthigenfalls unter russischen Schutz zu stellen. — An der moldauischen Grenze standen Kosaken und das russische Geschütz mit bemannten Lunten. — Um das weitere Einbrechen über die Karpathen zu verhindern, wird im Sirner, Szantelauer und Kolomäer Kreise der Landsturm aufgeboten, zu dessen Organisirung der Gr. W. Bach Eigemüß der geeignetste hiertzu) bereits abgegangen ist. — Auch errichten die galizischen Ruthenen zur Besetzung der Engpäße ein besonderes Freikorps.

Großbritannien.

***London**, 18. Jan. Die heutige Times spricht ihren Beifall über das Verhalten Frankreichs in der Italienischen Frage, daß es sich nämlich auf die Seite der Ordnung und der Autorität gestellt habe, aus. „Der Prästtent" sagt dieses Blatt, „erkannt, daß er nur der Ordnungsliebe und der Ehrfurcht vor dem Gesetze seine Erwählung verdankt." — Man bemerkt gegenwärtig sehr viele französische Agenten in England, welche Pferde aufkaufen. Das Marine-Budget soll bereits zur Vorlage vor das Parlament bereit liegen. Es enthält bedeutende Reduktionen, man spricht von einer Million Pfund Sterling. Die Motion der Antwortsadresse auf die Thronrede wird im Unterhause durch Lord Harry Vane eingebracht und von Hrn. Bunbury unterstützt werden.

Spanien.

***Madrid**, 13. Jan. In der gestrigen Sitzung des Senats hielt Hr. Alcala Galiano eine äußerst heftige Rede im Sinne der Opposition. Heute hat Hr. Ruiz de la Vega ihm geantwortet. Hr. Sartorius vertheidigte die Verwaltung gegen die ihr gemachten Vorwürfe auf eine gläzende Weise. Die Adresse wird immerhin von einer starken Majorität votirt werden.

Digitized by Google

Nachrichten.

**München, 23. Jan. (Abends 9½ Uhr.) Für die Wahl der drei noch fehlenden Mitglieder der Adreßcommission waren noch vier Scrutinien nöthig. Im zweiten wurde gewählt Hr. Stockinger mit 66 Stimmen, im dritten Hr. Dr. Roßbach mit 65, das vierte lieferte kein Ergebniß, im fünften endlich Hr. Stauner mit 65 Stimmen.

Vermischte Nachrichten.

(Zur Geschichte der Berliner Bürgerwehr.) Als einen kleinen Beitrag zur Geschichte der Berliner Bürgerwehr theilen wir bei der herannahenden Reorganisation dieses ephemeren Instituts folgenden Befehl von dem Zeugenverhör im Prozesse des angeklagten Dämke (einem der Helden des 31. Octobers) mit, so wie es unsere Gerichtszeitung, der „Publizist", in ihrer 3. Nummer zum Besten gibt: „Arbeitsmann Nolte war Spielmann im Bataillon des Major Bürster, und ist am Abend des 31. Oct. mit an dessen Seite gewesen. Er hat auf seinen Befehl, der, als er bemerkte, daß das Volk immer stürmischer vordringe, an Händen und Füßen gezittert hat, fortwährens Sturmmarsch geblasen, bis ihm das Mundstück voll Blut gewesen ist, aber „kein Laut" habe sich gerührt, kein Bürgermeramt sei vorgegangen, keiner aus dem Volke habe sich entfernt. Im Gegentheil, die Bürgerwehr sei zurückgedrängt und es sind Stimmen im Volke laut geworden, daß die Kasernairversammlung gestürmt, und die Mitglieder der Rechten aufgehängt werden sollten." Es geht ferner aus den Verhandlungen hervor, daß die Bürgerwehr jener Tage weit zuviel Zeit zu geben, im Gegentheil im rührendsten Einverständniß mit dem souveränen Volke Feuer genommen, und so sie da nämlich ihre Cigarren an den Zündern der Empörer angezündet hat Der angeklagte Hr. Dämke ist ein Demokrat von reinsten Wasser, und der Umstand, daß er schon einmal wegen Betruges bestraft worden, that seiner Gesinnungstüchtigkeit keinen Eintrag. (Elbinger Kerr.)

(Literarisches aus Berlin.) Vor in. 18. Jan. Man erinnert sich des interessanten literarischen Streites zwischen der Frau Charlotte Birch-Pfeiffer und Hrn. Berthold Auerbach. Der Redaktionsrath der Erstern macht heute bekannt, daß der Staatsanwalt des Kammergerichts auf Grund des von dem Sachverständigen-Verein abgegebenen Gutachtens beschlossen habe, von der durch Berthold Auerbach gegen Charlotte Birch-Pfeiffer beantragten Erhebung der Anklage wegen Nachdrucks Abstand zu nehmen. Der genannte Verein ist der Ansicht gewesen, daß Charlotte Birch-Pfeiffer durch Abfassung ihres Drama's: „Dorf und Stadt", und Ueberlassung desselben zur Aufführung den Dr. Auerbach, als Verfasser der Erzählung: „die Frau Professorin", nicht verletzt, und daß der Abdruck des erwähnten Drama's einen unerlaubten Nachdruck der gedachten Erzählung nicht enthalte.

In der letzten Tagen des Monats November ist im Großherzogthum Posen ein grausenhafter Akt der Volksjustiz verübt worden. Ein schon mehrmals bestrafter Verbrecher, Klaus, welcher im Sommer aus dem Gefängniß von Meseritz ausgebrochen war und steckbrieflich verfolgt wurde, hatte sich neuerdings durch Mordanfälle und Raubthaten zum Schrecken aller friedliebenden Einwohner gemacht. Derselbe hatte namentlich auf zwei Personen geschossen, die Anzündung eines Hauses versucht, Vieh erdrosselt und außer 46 Kesselern Dietrichen noch zwei Pferdediebstähle ausgeführt. Am 15 Nov. Abends wurde die Gemeinde Bronikau benachrichtigt, der Klaus befinde sich im Hause seines Schwagers. Sofort umzingelten die Männer der Gemeinde dieses Haus. Der Klaus zog sich auf den Boden zurück und fing an aus den Dachlucken zu schießen und verwundete mehrere Personen. Auf jeden, der sich dem Hause zu nähern suchte, wurde geschossen. Klaus hatte, wie sich später fand, mehrere Pistolen, eine Doppelflinte, Munition und einen Dolch bei sich. Zwischen wurde der Lärm in den benachbarten Dörfern rucbbar und es sammelten sich im Laufe der Nacht wohl 400 bis 500 bewaffnete Menschen aus den benachbarten Gemeinden, welche sich aber alle aus Furcht vor dem Verbrecher in einer Entfernung von 200 Schritten um das Haus hielten. Klaus sah fort zu schießen, und die Menge wurde immer erbitterter. Endlich entschlossen sich ein Knecht und ein Kolonist, in das Haus einzudringen, und ihnen folgte die Menge. Der Knecht fiel, von zwei Schüssen getroffen, von der Bodenleiter. Unterdessen rissen mehrere Menschen Breiter von den Giebeln aus schoßen durch die Oeffnungen, legt flohte Klaus das Gewehr, ergriff ein Beil und tödtete seine Verfolger. Jetzt stürzten viele nach dem verschwundenen Klaus und durchsuchten die Strohdiemen mit Mistgabeln und Piken, indem sie fortwährend die Worte ausstießen: „Der Hund müsse umgebracht werden; die Gesetze seien seine Schutzwehren doch nicht nach Recht und Gebühr. Die Diebe, Räuber und Mordbrenner gingen jetzt leer aus, dagegen müsse man die Bestrafung selbst übernehmen." Plötzlich erhob sich Klaus aus einem Strohhaufen und feuerte wieder mehrere Schüsse ab, durch welche ein Kolonist verwundet wurde. Klaus wurde jetzt blutend vom Boden herabgerissen, und als er sich unten wieder erhob, getödtet, mit Knütteln geschlagen und, schon halb todtgeschlagen, von Neuem liegend, durch einen Pistolenschuß ins Ohr vollends getödtet.

Ein auf Befehl des Unterhauses herausgegebener Nachweis über die Wirksamkeit des Armengesetzes in England und Wales enthält folgende Angaben: Am 25 März 1847 betrug das als armensteuerpflichtig abgeschätzte Brutto-Jahreseinkommen von Grundbesitz in England und Wales 67,120,587 Pfd. St.; der Aufwand für Armenpflege belief sich gleichzeitig auf 5,298,785 Pfd. St., was eine jährliche Besteuerung von 1 Sh. 7 P. nothwendig machte oder genauer 1 Sh. 6½ P. in England, und 1 Sh. 11½ P. in Wales. Die höchste Armensteuer (so weit nach Armenbezirken erhoben) war in der Grafschaft Buckingham (2 Sh. 4½ P.) und die niedrigste in der Grafschaft Derby (1 Sh. ½ P.) In Middlesex betrug die Armensteuer 1 Sh. 4½ P. bei einem Einkommen vom Grundbesitze von 7,581,668 Pfd. St. Die Zahl der Armenbedürftigen im Jahr 1847 in England und Wales war 592; die Bevölkerung dieser Bezirke 14,997,581 Seelen; die Zahl der in den Armenbezirken unterstützten Frauen (mit Ausschluß der in keinem Kirchspiel heimatsangehörigen Bagabunden) in dem mit dem 25. März 1847 endenden Vierteljahre war 1,322,120 oder 8,8 Proz. von der Bevölkerung; ausschließlich der Bagabunden vergrößerte die Kalamität die Zahl der Unterstützten auf 1,471,151 oder 9,8 Proz. von der Bevölkerung. Die Zahl der Einwohner sämmtlicher Grafschaften von England und Wales war 1847 17,325,121 Pfd. St., und der Armeesteuerbetrag per Kopf 6 Sh. 1½ P. (2 Thlr. 3 Sgr.) Das zur Zahlung der Einkommensteuer verpflichtete Einkommen war hingegen (nach der Veränderung von 1811) 85,802,745 Pfd. St., und der Grundbesitz betrug demnach 78,6 Proz. von dem letztern

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Bekanntmachungen.

Königl. Hof- und National-Theater.
Donnerstag, 25. Jan.: „Das Nachtlager in Granada", Oper von Kreutzer.

Stachusgarten. Reindl, Schenkenwirther, von Mehring. Portmann, Privatier, von Augsburg.

Fremdenanzeige.

Bayer. Hof. Bonnet, Ingenieur, von Augsburg. v. Fröhlich, von Augsburg. Obermayer, Kaufmann, von Augsburg. Kohlhepp, Negotiant, von Ulm.

Gold. Kreuz. Leroy, Rentier, von Brüssel. Lee, Rentier, und Irland. Winkler, Rentier, von Leipzig. Hagenauer, Rentier, von Hamburg.

Gold. Hahn. Jung, Tierarzt, von Hemau. Dr. Auerbach, von Karlsruhe. Hiller, Kaufmann, von Frankfurt. Bloch, Kaufmann, von Karlsruhe.

Blaue Traube. Wolf, Oberstlieutnant, von Augsburg. Gindorf. Bürgermeister, von Prag. Dr. Wendel, von Frankfurt. Ziegler, Standesrichtsrath, von Erlangen. Fräulein Pleyner, von Erlangen. Brater, Bürgermeister, von Mörditzgen. Winkler, Apothekerwittwe, von Wasserburg.

Gestorbene in München.

Jakob Strohmaier, Schmiedsknecht von hier, 49 J. a. — Kaspar Mayrhofer, Taglöhnerkind, von Mörditzgen, 47 J. a. — Josef v. Aretter, königl. Kammerherr und Gutsbesitzer von Zwedrhöfen, 23 J. a. — Karolina Semsky, verzogl. Leuchtenberg. Silbervermahlerstochter, 64 J. a. — Josefa Dallmayer, bürgerl. Bäckerstochter von hier, 29 J. a. — Gregor Meixner, quieszl. königl. Rentbeamter von Leuchtenberg, 66 J. a. — Katharina Schmid, Taglöhnerwittwe von Haidhausen, 79 J. a.

Bekanntmachung.

Den Vollzug des Jagdgesetzes betr.

39. Die auf Donnerstag, Freitag und Samstag — 25. — 27 l. Mts. ausgeschriebenen Jagdpachtversteigerungen finden nicht statt

Druck den 22. Jan. 1849.

Königl. Landgericht Bruck.
D. l. a.
v. Pörmann, l. Assessor.

Zur Sammlung für Auerswald's Hinterbliebene.

	fl.	kr.
Den 22. Jan.: Uebertrag	293	48
M. v. G. M.	4	—
G. aus M.	2	42
K. M.	120	—
C. G.	3	—
Summe	423	30

Expedition der „Neuen Münchener Zeitung".

38.

Erklärung.

Aus dem mir so eben zugekommenen stenographischen Berichte über die Verhandlungen der deutschen Nationalversammlung Nro. 136 habe ich zu meinem Befremden ersehen, daß mein Name (Seite 4795) unter denjenigen vorgetragen ist, welche gegen den Verbesserungsantrag des Frhrn. v. Rotenhan gestimmt haben, während doch, wie im Falle Bestätigt sogleich nachweisbar, ich diesem Antrage mit wohl verstehlichem „Ja" meine Zustimmung ertheilt habe. Indem ich zur Beseitigung von Mißverständnissen bitte hiemit erklärte, füge ich zugleich bei, daß ich mich, um die allenfallige Berichtigung obigen Versehens zu veranlassen, bereits an die verehrliche Redaktionskommission gewendet habe

Frankfurt am 21. Januar 1849.

Ministerialrath Graf, aus München.
Abgeordneter des VII. oberdonauischen Wahlbezirks.

Druck der Hr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Digitized by Google

Die Haltung der Parteien in der Frage der preußischen Hegemonie.*)

Eines muß man der preußisch-deutschen Partei zum Lobe nachreden: sie hält zusammen und ist ungemein thätig. Sie weiß, was sie will, und sie hat Führer, welche ihre Persönlichkeit einsetzen, um mit ihr durchzudringen. Sie hat es verstanden, das Reichsministerium ganz einzunehmen und so jetzt schon, bevor die preußische Hegemonie verfassungsmäßig anerkannt ist, im Sinne dieser Hegemonie die gewissamen deutschen Angelegenheiten zu leiten. Sie hat gewußt, auch in der Nationalversammlung in verdeckt-preußischen Fragen eine entschiedene und feste Mehrheit zu erlangen (zu diesen verdeckt-preußischen gehören alle Verfassungsfragen, welche so gestellt und so gelöst werden, daß Oesterreich, wenn es sich nicht selbst entleiden will, nicht dazu stimmen kann; zu diesen gehört auch die entschiedene Abweisung des Vereinbarungsprinzips), und in offenen preußischen Fragen mindestens eine schwankende Mehrheit jetzt schon zu bilden. Sie hat einen sehr großen Theil der Presse auch außer Preußen entweder ausschließlich in ihre Gewalt gebracht (wie die ganze Frankfurter Presse) oder doch vorherrschend für ihre Pläne gewonnen. Es ist ihr gelungen, auf den Universitäten überall laute Anhänger an sich zu ziehen. Die „Professoren" sind eine ihrer Hauptstützen. Sie hat die kleinen deutschen Staaten und die kleinen deutschen Fürsten zu großem Theile ganz gewonnen. Jenen und diesen hat sie täglich vorgestellt: Wohl ihr vor der Revolution und damit vor der Mediatisation gerettet worden, so müßt ihr unter den Schutz des preußischen Adlers flüchten; ohne Preußen seid ihr verloren. Sie hat fast allein das öffentliche Wort geführt und vielfältig Gehör gefunden. Sie hat ihre preußischen Einheits- und Herrschaftsgelüste unter einen schwarz-roth-goldenen Mantel gehüllt und mit diesen Farben viele Gimpel berückt. Sie hat sich nicht beruhigt, als der König von Preußen sich sträubte, die von jener Partei dargebotene Kaiserkrone anzunehmen und damit das deutsche Reich entzwei zu reißen. Sie hat Adressen von Fürsten, Ständen, Vereinen kolportirt und ihn neuerdings bestürmt, daß er sich an ihre Spitze stelle und ihr das Schwert leihe, dessen sie zu bedürfen glaubt, um „auch die übrigen größeren und mittleren Staaten" zu unterwerfen. Schon macht das Organ Gagerns den König von Preußen „für die Geschicke der Staaten nicht verantwortlich, die ihr Heil in einem einheitlichen Oberhaupte Deutschlands suchten." Schon wird die moralische Eroberung Deutschlands durch Preußen als eine vollendete Thatsache gefeiert, als bald er gegen die beträchtlichen Volksstämme Deutschlands sein Wort nicht lösen sollte." Vorwärts, ohne nach links und rechts zu schauen, vorwärts zur preußischen Herrschaft, ist die Losung dieser Partei. Und welche Haltung haben denn die Gegner dieser preußischen Oberherrschaft? Wo sind ihre Führer? wo ihre Gemeinschaft? wo ihre Thaten? Wohl äußern sich Einzelne zu Zeiten, und zuweilen mit Nachdruck; aber sie werden nur in einzelnen Kreisen vernommen, denn in den Händen der preußisch-deutschen Partei und der mit ihr verbündeten Redaktionen ist die neue Zensur, welche die Verbreitung jener Stimmen hemmt. Wohl haben sich auch einzelne Staatsregierungen vernehmen lassen, aber ebenfalls in vereinzelter Form und Güte, obwohl spät erst, genug ohne die Sicherheit, Klarheit und Offenheit, welche allein Vertrauen erwecken und Kraft verleihen. Und dieser sehr geübten und rührigen Seite derselbe Zusammenhang, dieselbe Energie, wie auf Seite der preußischen Partei: diese wäre längst genöthigt worden, auf den Vertheidigungsplan zu verzichten. Denn die reale Macht, das historische und vernünftige Recht, die großen Interessen Deutschlands und Europas sind nur ebenso günstig, wie dieser ungünstig. Statt Dessen aber „wartet man ab," vermeint man „klug zu sein," wenn man eine energische und eine Sprache meidet. Fürwahr, auf diesem Wege laufen wir Gefahr, in den Freunden zum Ärgern, den Feinden zum Spott zu werden. Und eine große Aufgabe hatte Bayern in dieser Frage! Die bayerische Presse hat das Ihrige (wenn wir von der Allgemeinen Zeitung absehen) sich gethan. Das Volk und der König sind entschieden, unter keinen Ständen zu der Zerreißung Deutschlands und zu der Oberherrschaft Preußens die Hand zu bieten. Und dennoch — bis jetzt keine entschiedene That, keine abschließende und eine feste Haltung bezeichnende feste Aeußerung vor Deutschland! Kennt ist es zur Stunde noch sich, daß die preußische Partei es wagen darf, ohne von der öffentlichen Meinung zurückgewiesen zu werden, im Namen der „zerrütteten und unserem Verfall begriffenen kleinen Staaten" zu fordern, daß die in geordneten und, verglichen mit Preußen, zur Zeit noch geschlechteren innerlich berechtigteren größern und mittlern Staaten Deutschlands jenem gemeinsam vor der preußischen Oberherrschaft sich beugen.

*) Aus dem Nürnberger Korrespondenten.

Der Bundesstaat.

(Nach Stüve.)

Ein Schreiben Stüve's an seine Wähler in Osnabrück vom Juli enthält Ansichten über den Bundesstaat, deren Mittheilung im gegenwärtigen Augenblicke von nicht geringem Interesse sein dürfte. Wir finden sie angethan, an das monarchische Glaubensbekenntniß eines Mannes, der viel zu gesund und geschickt ist in der Kenntniß seines Volkes, als daß er nicht von Vielen gründlich verkannt werden sollte. Im Folgenden seine Ansicht.

Nach meiner Meinung sollte die Regierung sich überall darauf beschränken: 1) den Schutz und die Sicherheit des Staates und seiner Bürger nach Außen zu bewirken; 2) Recht, Ordnung und Gesetz im Innern zu handhaben; 3) in der Gesetzgebung demjenigen Gestung zu verschaffen, was durch wahre und anerkannte Bedürfnisse der Zeit festlichend gefordert wird, nicht aber solche Bedürfnisse erst selbst hervorzurufen; 4) da, wo die Kraft der Einzelnen zur Förderung des gemeinen Wohls nicht ausreicht, durch Sammlung und Vereinigung der Kräfte in Gemeinden — größern und kleinern — Vereinigungen und öffentlichen Anstalten die großen Zwecke zu erreichen, nicht sowohl durch Zwang oder eigenwilliges Eingreifen, als vielmehr durch Entwickelung und Förderung des selbstthätigen Lebens, durch welchen allein gesichtet werden kann. Das nenne ich regieren, und auf dieser Bahn wünschte ich die Regierungen der Staaten zu sehen. Ich hege die Ueberzeugung, daß auf diesem Wege unser Volk sehr bald zu derjenigen Kraft und Selbstregierung heranwachsen würde, die das Ziel aller wahren Freunde der Freiheit sein muß; einer Selbstregierung, die freilich mancherlei Unordnungen und Uebelstänen im Einzelnen Raum lassen wird, deren Nachtheil im Großen und Ganzen für das gemeine Wohl aber ohne Zweifel ein viel bedeutenderes und erfreulicheres sein würde, als Alles, was die ängstliche Ordnung und Sorgsamkeit unserer Administrationsweisen (wäre sie auch über baupt durchzuführen) jemals erreichen könnte. Dies, meine Herren, ist mein monarchisches Glaubensbekenntniß. Lassen Sie mich nun noch hinzufügen, daß ich für die Erreichung dieses Ziels im Bundesstaate die meiste Sicherheit finde. — Alles Staatswesen hat eine große Gefahr. Das ist die nothwendige Unumschränktheit und Unverantwortlichkeit. Der Satz, daß der beste Staatsgewalt Alles möglich sei, daß sein Wille Gesetz sei, ist ein schlechterdings unwahrheitlicher, und keine Staatsform macht hier eine Ausnahme. Allein so unumschränkt das formelle Recht dieses Satzes, eben so unumschränkt ist auch die thatsächliche Regel, daß jeder ungerechte oder unweise Gebrauch dieser Unumschränktheit den Staat selbst zu Grunde richtet. Das ist das nothwendige Recht jenes höhern göttlichen Gesetzes, das über allen menschlichen Dingen waltet, und dem sich kein Mensch und kein Staat und keine Verfassung, so hoch sie sich auch über dasselbe erheben mögen, entziehen können. Nur auf der Macht Aller oder in künstlich gegliederten Mittelzuständen, entziehen kann. Nun vermag der Bundesstaat ganz allein, über den souveränen Willen oder über die Willkür der Staatsgewalt einen Richter zu stellen, der wenigstens in den wichtigsten Stücken im Stande ist, sie in den Schranken jenes höchsten Gesetzes, dem auch sie unterliegt, zu erhalten. Das kann keine andere Verfassung. Jeder Richter, den eine solche über sich stellen wollte, würde sich wieder von ihr, wie sie ihn schuf, losmachen. Ist er ihr keine hinderlich, so steht ihr nichts im Wege, ihn wortgen wegzuschaffen. Nur im Bundesstaat ist das unmöglich. Dabei ist es gleichgültig, ob die Form des Bundesstaats eine mehr monarchische sei, wie die des alten Reichs, das eben diesem Umstande die verhältnißmäßige Ordnung und Festigkeit seiner Zustände unter den Stürmen des Mittelalters verdankt, oder eine mehr republikanische, wie die von Amerika; nur, daß dieselbe mit den Zuständen überhaupt stimmt. Der Bundesstaat hat aber noch einen andern Vortheil, daß er die Kraft einer größeren Einheit mit der Freiheit, Lebendigkeit und Mannigfaltigkeit kleinerer Staaten zu verbinden möglich macht. Er braucht nicht Binnenland und Küste, Moor, Marsch und Gebirg, Ackerbau und Fabrikleben nach gleichen Regeln zu behandeln. Er ist nicht genöthigt, um unter völlig ungleichartigen Verhältnissen eine äußere Gleichheit herzustellen, den Einen zu verlagen, was er bedarf, und dem Andern zu geben, was ihm vielleicht wenig nützt. Ja Wege hierzu um schwellen ein großes Gewicht, weil sie gefunden habe, daß überall in den wirthschaftlichen Verhältnissen der Völker das sachkundige Eingehen in Einzelheiten und lokale Zustände noch unendliche Hilfsquellen gewährt, indeß das Betrachten der allgemeinen Rücksichten und Grundsätze eben so oft zur gänzlichen Hilf- und Rathlosigkeit bringt. Wir haben so in diesen Monaten selbst das ungeheure Beispiel erlebt, wie in Frankreich der Versuch, die Leute, die bis dahin in vereinzelter Beschäftigung zu leben gewohnt waren, in großen allgemeinen Werkstätten zu vereinigen, an den Rand des Abgrundes führte. Sie werden nicht verlangen, daß ich diese Gedanken hier im Einzelnen verfolge. Das aber muß ich andeuten, weshalb ich diese Vortheile des Kleinlebens auch nur im Bundesstaate zu erreichen sehe. Ich weiß es vollkommen, daß nicht alle Zweck der Völker in stiller Häuslichkeit zu erreichen sind. Sicherheit, Ehre, Kraft sind ein Bedürfniß und den gewaltig zentralisirten Staaten des 19. Jahrhunderts gegenüber kann durch große Vereinigung zu gleichen Zwecken im 17. Jahrhundert Holland noch vermochte, ehe Cromwells eiserne Faust die englische Seemacht so hoch gehoben, das ist jetzt nur noch viel größerer Vereinigung möglich. — Das führt dann unabwendbar auf den Bundesstaat. Während das Bedürfniß der Gerechtigkeit, mithin die Unterordnung unter einen höheren Richter, das Bedürfniß der Freiheit, also der Bewegung, nach den durch die eigenen Bedürfnisse gegebenen Gesetzen, auf Kleinheit der Staatsvereine führt, zwingt das Bedürfniß der Kraft auf die Einigung, auf den

Digitized by Google

Bundesstaat. Freiheit, Gerechtigkeit und Kraft zugleich sind nur in dieser Staatsform vereinbar. Das steht bei mir unumstößlich fest und läßt keinem Zweifel mehr Raum. Allein frage ich nun, wie ist diese Form zu gestalten und zu gewinnen: so bleibt da freilich manches dunkel und ungewiß. Die Geschichte führt uns manche Bundesstaaten vor, die alte und neue Schweiz, die vereinigten Niederlande, das deutsche Reich seit dem westphälischen Frieden und seit fast 60 Jahren noch Nordamerika. Das sind die Beispiele. Großbritannien hat auch nach dieser Form gerungen; geholfen hat sie aber nicht erreicht: die getrennten Bestandtheile sind entweder verschlungen in den Zentralstaat, wie Schottland und Irland (um die Wunden bluten), oder Sie sind abgefallen, wie die Kolonien. Die freiheitliche Monarchie hat seit dem 18. Jahrhundert die bestimmte Gewohnheit der Einheit der Verfassung gefunden, an die sich alle Wünsche der Freunde der Freiheit anlehnen. Für den Bundesstaat fehlt eine solche Form. Wir haben kein Vorbild, auf das wir uns verlassen könnten. Selbst das müssen wir gestehen, daß die glücklichen Vorbilder, die wir haben, sich von Deutschland im Grunde unterscheiden. Sie gehen insgesammt auf republikanische Staatsformen hinaus, während wir die monarchische Form zum Grunde legen wollen und müssen.

(Es folgt hierauf eine Ausführung, in welcher der Nationalversammlung abgerathen wird, daß sie bei Schaffung der provisorischen Zentralgewalt einen festen, selbstbewußten Gang behauptet. „Wie soll ich da hoffen, daß sie diese Kraft in Bezug auf die unendlich schwierigere und verwickeltere Frage der Bundesverfassung behaupten werde?“ So heißt sodann weiter:)

Ich darf es wiederholen, die Geschichte und Erfahrung bietet uns kein Vorbild eines Bundesstaates, dem wir ohne Weiteres folgen könnten. Noch viel schlimmer aber ist der Umstand, daß im Volke, ja in der Versammlung und unter den politisch Gebildeten selbst nicht einmal der Gedanke des Bundesstaats, geschweige denn eine deutsche Gestaltung desselben zu bestimmter Geltung gekommen zu sein scheint. Von Anfang an ist in der Presse und im Leben gefordert: eine konstitutionelle Monarchie und Republik. Unter diese Fahnen hat sich Alles geschaart, und darüber scheinen mir die wahren Zielpunkte verloren gegangen zu sein. Der monarchische und republikanische Charakter der Verfassung Deutschland's beruht keineswegs darauf: ob die Zentralgewalt in den Händen eines Einzelnen oder einer Mehrzahl liegt, sondern ganz entschieden hängt derselbe davon ab, ob die Einzelstaaten eine monarchische oder republikanische Verfassung haben, und ob diesen Einzelstaaten eine Bedeutung bleibt oder nicht. Die Monarchie besteht in Deutschland nur in den Einzelstaaten. Hier hat sie sich zum schärfsten Absolutismus ausbilden können, während die Kaisermacht zu Grunde ging. Hier hat sie sich auf den Grund fürstlicher Verfassungen seit 1815 neu und fest aufgebaut, hier beliebt sie die Gerichte, die großartigen Staatsanstalten; hier hat sie in jener deutschen Schwäche

§. 109 der Verfassungsurkunde, sowie der §§. 124—26 der provisorischen Geschäftsordnung stellen wir den Antrag: „Indem die Kammer wiederholt die thatkräftige Ueberzeugung des sächsischen Volkes von der Nothwendigkeit der Einheit und Freiheit des deutschen Volkes aussprichte, versichert sie zugleich der Regierung den entschiedensten Widerwillen des sächsischen Volkes gegen die Uebertragung der Regierung des deutschen Bundesstaats an ein unverantwortliches und erbliches Oberhaupt, wie gegen die Uebertragung der deutschen Regierungsgewalt an eine der Kronen eines deutschen Einzelstaats, und erklärt, daß sie an die Spitze Deutschlands einen verantwortlichen Präsidenten gestellt wünsche und jede nicht wahrhaft demokratische Lösung der deutschen Oberhauptfrage für eine unheilvolle betrachte. Wir tragen zugleich darauf an, daß die Kammer in Gemäßheit §. 128 der provisorischen Geschäftsordnung obigen Antrag ohne weitere Begutachtung sogleich berathe und nach §. 129 auf die nächste Tagesordnung setze." Der Antrag wird einstimmig für dringlich erachtet und auf die nächste (morgende) Tagesordnung verwiesen. Sodann richtet Abgeordneter v. Trützschler folgende Interpellation an das Ministerium: „Ob es gegen die provisorische Zentralgewalt oder deren Organe seine Ansicht über die deutsche Oberhauptsfrage in Frankfurt mündlich ausgesprochen habe." In Frankfurter Blättern sei nämlich die Nachricht enthalten, daß die sächsische Regierung sich dahin erklärt habe, daß die deutsche Oberhauptswürde der preußischen Krone zu übertragen sei. Staatsminister v. d. Pforden entgegnet hierauf sogleich, daß der sächsischen Regierung noch nie zu einer Erklärung in dieser Hinsicht Veranlassung gegeben worden sei, dieselbe werde auch nie eine Veranlassung dazu suchen. Die Mittheilung der Frankfurter Zeitungen müsse auf einem Irrthume beruhen.

Hannover. In der Wesergegend unterwirft ein „hannoverscher Bauer auf der Provinz Lüneburg" die in die deutschen Grundrechte aufgenommenen Bestimmungen über Freizügigkeit und unbeschränkte Theilbarkeit des Eigenthums einer ausführlichen Kritik. Der Artikel ist insofern auch für weitere Kreise beachtenswerth, als er zeigt, daß das Widerstreben gegen die unbedingte Freizügigkeit nicht nur in der Frankfurter Versammlung, in Hannover nicht bloß in den Regierungskreisen, sondern auch im Volke wurzelt. Diese Erscheinung ist natürlich. Denn da in Frankfurt nur die Gesammtheit der Nation, nicht auch die Sonderheit der Stämme vertreten ist, und da die Nationalversammlung sich durch den Drang nach Einheit ist über die Grenze des Nothwendigen und Praktischen hat hinaustreiben lassen, so war vorauszusehen, daß viele reale Interessen — und zwar nicht blos falsche, deren Aufopferung zur Sicherheit wirklich nothwendig war — durch die Fixirung der Einheit wirklich nothwendig werden würden. Diese Thatsache wird den einzelnen Stämmen in dem Maße erst zum Bewußtsein kommen, als die Grundrechte nr. vom Papier in's Leben übergehen, und es wird sich dann noch manche Reaktion kundgeben. Es ist dem Schlagwort „Sonderbündelei" ist hier nicht gehohlen; die Sache ist die, die Theorie mit der Realität der Verhältnisse staatsmännisch vermitteln. Doch hören wir für jetzt, was der hannöversche Bauer in der Weserzeitung sagt: Wir wünschen indessen, daß gerade in den überstehen unsers Ministeriums: alle Reichsgesetzen und Grundrechten, sche in Frankfurt zum Beschluß erhoben wurden, so ohne Weiteres in serm Lande gesetzliche Kraft zu verleihen, die sicherste Bürgschaft, daß redlich und treu unser wahres Wohl zu befördern beabsichtigt. Wie haben ere Vertreter gewählt und nach Frankfurt gesandt, um die Einheit unseres igen deutschen Vaterlandes zum Segen aller Volksstämme zu begründen, haben dahingehende Gesinnungen in der Einheit Deutschlands nschen und wollen, aber in der Art, wie sie den verschiedenen Volksmen annehmbar, wie sie ausführbar und somit allen deutschen Völkern segendringend sein kann. Wir haben uns nicht verhehlt, daß auch unserer Seite Opfer nöthig wären, um den allgemeinen Wunsch nach heit erfüllt zu sehen, aber keineswegs haben wir uns dazu bekannt, im Wunsche unsere Existenz zu opfern und die Erfüllung desselben s unsern Ruin zu erkaufen. Wir stimmen der Einheit Deutschlands der in dieselbe aufgenommenen und ungetrennlich mit ihr verbundenen ndrechte des deutschen Volks bedrohen aber unsere, uns über Alles gewordene, bäuerliche Existenz, können und werden unsern Ruin berden, wenn sie in der von der Frankfurter Nationalversammlung beschlossenen Fassung bei und gesetzliche Kraft erhalten, und aus diesem de wurden wir von selbst und gegen die Einführung dieser Paragraphen opponiren, wenn unsere Stimme Berücksichtigung gegen unseren wäre, den ohne vorangegangene Berathung mit unsern Vertretern als binsgesetz zu publiziren. (Folgt dann eine ausführliche Erörterung die Freizügigkeit und Theilbarkeit des Eigenthums.) . . . . Wo thatsächliche Beweise genügend vorliegen, darf man wegen der Folden der übereilten unbeschränkten Theilbarkeit des Grundbesitzes nicht bst sein, und um diesen vorzubeugen, nehmen wir die uns von unserer Nationalversammlung mit Trompetenschall verkündete Wohlthat in Anspruch, die uns, selbst im beschränktesten Umfange, doch icht gewähren muß, da ein Wort mitreden zu dürfen, wo es sich ere Existenz handelt. Gerade von dem uns errungenen und uns anden Standpunkte einer volksthümlichen Freiheit aus würden wir Ministerio kühn entgegengetreten sein, wenn daselbe, ohne weitere ung mit den von uns erwählten Ständen, ganz verfassungsmäßig, Frankfurt erlassenen Reichsgesetzen und Grundrechten hätte gesetzliche erleihen wollen. Wir wiederholen, daß wir einen großen Theil indrechte für ersprießlich und heilsam erachten und bei uns einzuführen wünschen, aber wir verwahren uns in unserm Rechte, Das, was von denselben unsern Ruin zu Folge haben muß, entscheiden aber wenigstens für unsere Zustände anpassen und umändern zu dürfen. Unser König so wenig wie (um mit dem Schreiber und Hannover in der Deutschen Zeitung zu reden) „der ehrenwerthe, aber in der historischen Schule eingraue Mann, welcher an der Spitze der Geschäfte steht," haben weder durch Wort noch That zu erkennen gegeben, daß sie unsern Wünschen in Bezug auf die Einführung der Grundrechte, welche unser wahres Wohl beförderen, entgegentreten wollen; daß das Ministerium aber vor Einführung derselben die Stimme unserer Vertreter erst hören will, kann und nur in unserem Vertrauen zu ihm bestärken und wird uns stets veranlassen, mit ihm ein und denselben Weg zu gehen. Man schweige über Souverainetätsrecht und Mangel an deutschem Sinn. Wir verwahren nicht, die Opfer zu bringen, welche nöthig sind, um für ganz Deutschland Einheit und Gleichheit zu gründen in Gerichtsverfassung, Handelsgesetzen mit einerlei Münzen, Maßen und Gewichten, Gewerbeordnung, indirekter Besteuerung, Zollwesen, Wehrverfassung und Allem, was zur Gründung eines kräftigen Bundesstaates nöthig wird, so weit dieselbe ausführbar, ohne daß wir unsere Selbstständigkeit als deutscher Volksstamm mit den uns lieb und theuer gewordenen Einrichtungen und Gewohnheiten aufopfern nöthig haben, sondern wir wollen diese Selbstständigkeit durch unsere Regierung gewahrt wissen, wir wollen unsere innern Angelegenheiten wie die Beförderung unserer geistigen und materiellen Wohles mit unserer Regierung ohne Einmischung einer Reichsgewaltgewalt selbst ordnen und vor Allem und das Recht bewahren, durch unsere Stände uns von der Reichsgewaltgewalt gemachte Vorschläge und Zumuthungen in Bezug auf unsere innern Angelegenheiten berathen und verwerfen zu können, denn wir meinen, wir auf sie eine oder die andere Art schlimmer tyrannisirt werden, wie es beim alten Bundestage je der Fall war. Wir zweifeln nicht, daß jeder deutsche Volksstamm dieselben Rechte für sich in Anspruch nehmen wird, wie wir. Unsere Regierung hat ebenfalls keineswegs erklärt, daß ihre Ansicht mit unseren über ausgesprochenen Wünschen in Bezug auf die Einheit Deutschlands in Widerspruch stände, und Das genügt uns. Möge sich Keiner über die eigentliche Bestimmung von uns täuschen. Keiner glaube, daß es ihm für die Dauer gelingen würde, uns Bauern von unserer Einheit durch falsche Vorspiegelungen zu hintergehen, wir haben die Augen offen, um unser wahres Wohl genügend selbst erkennen zu können. Dieß ist Volksstimme: wer daran zweifelt, der mag die hier ausgesprochenen Ansichten in jeder Bauerschaft auslegen und darüber abstimmen lassen, dann wird es Wahrheit hören und die Stimme des eigentlichen Volks vernehmen."

Preußen. — Berlin, 19. Jan. Ritter Bunsen ist noch immer hier, um für sein Programm (an dessen einem Ende Gagern als Hauptspieler, am andern Palmerston als Dirigent, Bunsen selbst aber als Souffleur in der Mitte steht) Billigung und namentlich die allerhöchste Zustimmung zu gewinnen. Bis jetzt und auch ohne Zweifel für die Zukunft wohl vergebend, da der König sowohl als auch ganz entschieden der Prinz von Preußen einen Projekte absolut sind, zu dessen Hauptbehelfe bei Bunsen die Idee einer Konvention gegen Oesterreich gehört, um mit seinen natürlichen Verbündeten vereinden, es bedürfe nicht eines Schutzes seiner Grenzen brauchen und daselbe auch in Bezug auf das eigene Volk, von dem man das Aufgeben der preußischen Reichsversammlung verlangt, in eine schiefe Stellung bringen würde. He. Camphausen ist inzwischen nach Frankfurt zurückgekehrt um zuzusehen, abzuwarten und weder Ja noch Nein zu sagen. In Olmütz scheint man über die Grundlagen des Einigungswerkes vollständig im Reinen. Dieselben scheinen auch bereits die auf die nöthige Genehmigung erhalten zu haben, doch ist über das Nähere noch nichts bekannt geworden. (Allg. Z.)

Oesterreich. Die österreichische Armee, welche gegenwärtig aus 500,000 Mann besteht, besteht 358,122 Mann Infanterie, 64,524 Mann Kavallerie, 31,815 Mann Artillerie, 40,000 Mann Fuhrwesen und 5539 Mann Pionierwesen. Diese imposante Streitmacht soll bis zum künftigen Mäz auf 700,000 Mann erhöht werden, wozu Italien und Ungarn eine bedeutende Anzahl stellen muß.

* Die beute aus Wien eingetroffenen Zeitungen vom 20. u. 21. d. enthalten keine Neuigkeit von großer Bedeutung. Am 20. Abends 7 Uhr war das Wasser in den Vorstädten wieder zu einer sehr gefährlichen Höhe angewachsen; man war jedoch ernstlich bedacht, den Bedrohten Hilfe zu verschaffen. — Auf Ungarn fortwährend Berichte von dem schnellen Vordringen der Armee. — Aus Pesth, 16. Jan. heißt es, daß Kossuth das Bedürfniß, in welchem die St. Stephanskrone aufbewahrt ist, mit Gewalt aufgebrungt habe. — In Olmütz war am 18. d. eine Deputation aus der Bukowina mit dem Bischofe von Czernowitz an der Spitze eingetroffen, um dem Kaiser eine Huldigungsadresse zu überreichen.

Oesterreichische Monarchie.

δ **Von der Save,** 11. Jan. Unsere Lage ist gegenwärtig etwas kritisch — ja sogar gefährlich. Ein tüchtiges Gerücht von einem feindlichen Einfalle der Magyaren in unsere Gegend verrauert das andere; und alle Gemüther sind, nicht ohne Grund bestürzt und in Angst, wenn gleich die umfassendsten Vorkehrungen in den festen Plätzen getroffen, und die Garnisonen allenthalben von der todesmuthigsten Tapferkeit beseelt sind; denn, von allen Seiten des großen Reiches Ungarn gedrängt, bleibt den Magyaren kein einziger Ausweg mehr, als dieser — gegen uns — übrig, der für selbe auch um so annehmbarer, da sie auf dem leichtesten und kürzesten Wege nach Bosnien, — wo sie schon längst Sympathien zu erwecken suchten, und sie auch, hin und wieder bei den Türken fanden,

Digitized by Google

über die, die größten Lasten ohne Gefahr tragende, getroffene Wahl setzen können. — Allenthalben durchstreifen sehr verstärkte Nachtpatrouillen bei der hier seitenen Kälte von 16 bis 18° Reaum. unsere Gegenden. Die verschiedenen Gerüchte zirkulieren Wer weiß es, was für die nächste Folgezeit und noch Traurige beschieren ist.

Was wir neulich von Verona gemeldet haben, hat sich nun auch in Mailand wiederholt. Auch dort sollen die Nobili, welche nach der Meinung des Hofkommissärs Grafen Montecuculi einberufen waren, um wegen Ausschreibung der Wahlen ferner Deputirten, die zur Bestimmung der künftigen Verfassungs- und Verwaltungsnormen im lombardisch-venetianischen Königreiche in Wien zusammenkommen sollten, ihre Meinungen auszusprechen, nicht nur dieser Aufforderung nicht nachgekommen sein, sondern sich entschieden erklärt haben, daß sie sich unter Oesterreich-Herrschaft auch der vom Kaiser gegebenen Konstitution nicht erfreuen wollen. (Spr. Boic.)

Mailand 13. Jan.

Die Nachrichten aus Mailand vom 13. Jan. melden noch immer, daß in der Lombardei vor Bekanntwerdung der Kriegserklärung in Ungarn eine aufgeregte Stimmung herrschte. Die Einnahme von Pesth wurde von den Nobili und Signori geradezu für unmöglich gehalten. Aus Piemont war ein Agent mit ungarischen unfrankirbaren Proklamationen an die kaiserlichen Truppen in Mailand ergriffen und erschossen worden. Die Proklamationen sind von dem seit Jahren von Wien aus wegen falschen Wechseln mit Steckbriefen verfolgten ehemaligen kaiserlichen Rittmeister Baron Eplenyi unterschrieben, und fordern die magyarischen Soldaten auf, sich über den Tiefino zu begeben, um eine Freistaats-Region für Kossuth zu bilden. Solche Subjekte hat Kossuth überall gewonnen. Indessen ein kaiserlicher Feldwebel sahen den Agenten mit dem ganzen Packet von Proklamationen gefangen und überlieferte ihn dem Kriegsgericht. Die ganze Armee ist vom besten Geiste beseelt und erwartet mit Ungeduld den Ausbruch irgend einer feindlichen Demonstration. (L. B.)

In Venedig hatte der Terrorismus den höchsten Grad erreicht, so daß Jene, welche dem herrschenden Regierungssysteme nicht unbedingt huldigten, sich nicht getrauten, auf den Straßen sehen zu lassen. Einige der zu grüßen, wenn sie sich zufällig begegnen. Uebrigens soll einer der Triumvirn selbst letzthin ganz unumwunden ausgesprochen haben, die Regierung könne auf diese Weise unmöglich auf die Dauer fortgeführt werden, und es müsse in kurzer Zeit eine Krisis eintreten, welche höchst wahrscheinlich für die Oesterreicher günstig ausfallen muß. Zu der angeführten Zeit war Venedig mit Lebensmitteln reichlich versehen, die auch verhältnißmäßig wohlfeil zu bekommen waren; aber es litt außerordentlich an Mangel des Brenn-Materials. (L. B.)

Dänemark.

Kopenhagen, 13. Jan. Das vom Reichstage niedergesetzte Finanz-Komité hat seine Anträge dahin gestellt: 1) den Finanzminister zu ermächtigen, 7 Mill. Bankthaler möglich billig anzuschaffen anzuleihen; 2) den Finanzminister zu ermächtigen, weitere 4 Mill. neue Kreditscheine auszustellen und Se. Maj. den König zu ersuchen, in Betracht der Lage der Dinge für das nächste Jahr seine Zivilliste ansehnlich zu ermäßigen. Der Belauf des Etatszolls im verwichenen Jahre ist nur 65,000 Rthlr. weniger als 1847.

Frankreich.

* **Paris**, 19. Jan. Als heute die Namen der Kandidaten zur Vizepräsidentschaft bekannt wurden, war die Ueberraschung allgemein, daß der Name Hrn. Dufaures nicht auf der Liste obenan stand. Alle Wahrscheinlichkeit nach wird der Minister zum Vizepräsidenten der Republik erwählt werden. Der Verein des Innitiuß und der des Palais National haben sich für ihn erklärt. Hr. Billault hat häufige Besprechungen mit dem Präsidenten der Republik. Man glaubt allgemein, er werde Mitglied des neuen Kabinets werden. Von gewissen Seiten aber will man wissen, daß Hr. Billault sein System von drei Ministerien mit verantwortlichen Generaldirektoren durchsetzen wolle, und daß in den öfteren Zusammenkünften dieses Herrn mit dem Präsidenten die eben angeführte Absicht zu Grunde. — Nachrichten aus Toulon zu Folge ist die Dampfflotte bereit, jeden Augenblick in See zu gehen, hat aber die jetzt noch keine Bewegung gemacht. Sie erwartet noch immer Befehle. — Der Ritter Perrucci, bisheriger toskanischer Ministerresident, dahier hat gestern dem Präsidenten sein Abberufungsschreiben überreicht.

Paris, 19. Jan. Die Assemblée Nationale enthält aus der Feder eines alten Diplomaten eine Uebersicht der europäischen Politik, aus der wir Folgendes hervorheben: „Die Politik des Kaisers von Rußland ist in folgenden Worten enthalten: Ich werde mich ruhig und in die inneren Fragen zwischen den Regierungen und ihren Völkern mischen, allein sobald die französischen Republikaner an einem einzigen Punkte aufwärts erscheinen, werden die Streitkräfte Rußlands aufmarschiren. Der General Lefto hat dies mehr als einmal Lavaignac geschrieben, und dieß hat den Marsch jetzes Expeditionskorps aufgehalten. — Der Wahlspruch der Politik Oesterreichs ist der: „Ich werde in Italien machen, was mir gefällt, und wenn in 14 Tagen der ungarische Krieg beendigt sein wird, so werden 80,000 Mann österreichischer und kriegserfahrener Truppen zu Gebote stehen, und wenn Frankreich in Italien intervenirt, so kann dieß nur im Einverständniß mit Oesterreich und Rußland zur Wiederherstellung der zeitlichen Macht des Papstes sein.“ — Der National enthält unter der Aufschrift „Mitgetheilt“ folgende Notiz: Die Absendung eines französischen Geschwaders nach Civita Vecchia ist das Resultat von Unterhandlungen mit einer der größten katholischen Mächte, welche an die französische Regierung folgende Ansprache richtete: „Der Papst ist seiner Hoheitsrechte beraubt; wir wollen ihn in dieselben wiedereinsetzen. Wir wünschen im Voraus zu wissen, wie Frankreich diese Intervention betrachten wird; auch wünschen wir seine Bestimmung und Mittel zu haben. Allein wir sind in jedem Falle entschlossen zu handeln.“ Die Antwort auf dieselbe ist der Abgang eines Geschwaders nach den Küsten von Italien, den man nun auf zwei sehr verschiedene Arten auslegen kann. — Von Lamartine ist so eben ein neues Buch erschienen: Raphael, Blätter aus dem zwanzigsten Jahre. Es enthält eine sehr einfache und rührende Liebesgeschichte. (Schw. M.)

Am 16. d. wurde von Seiten der Anklagekammer und Appellkammer der Zuchtpolizei der Beschluß in Sachen des Attentats vom 15. Mai gefaßt. Alle Angeschuldigte sind in Anklage versetzt worden. Dieselbe lautet gegen die HH. Blanqui, Flotte, Martin gen. Albert, Barbes, Sobrier, Raspail, Quentin, Degoss, Larger, Borme, Thomas, Ludwig Blanc, Seigneuret, Houneau, Huber, Lavrau und Napoleon Chancel, daß sie ein Attentat begangen, in der Absicht, die Regierung zu vernichten oder zu ändern, sowie daß sie den Versuch gemacht, durch Bewaffnung der Bürger gegen einander den Bürgerkrieg zu erregen. Die sechs letzten der Genannten sind flüchtig. Als Mitschuldige sind die HH. Courtais, Caussidiere und Villain angeklagt, theils als Mitwissende theils als Beförderer der Attentate. Somit sind es 12 Angeklagte, welche abzuurtheilen sind, da auch die zwei letztgenannten entflohen sind.

Türkei.

Belgrad, 8. Jan. Der Sultan hat einen Ferman erlassen, welcher auch den Christen gestattet, zu der hohen Würde eines Paschas oder Vezirs zu gelangen Die Verlautbarung dieses Fermans soll von den Muselmännern mit Murren aufgenommen worden sein. (R.)

Nachschrift.

△ **Paris**, 20. Jan. Die Nationalversammlung hat heute bei 696 Abstimmenden (absolute Majorität alle 348) aus den drei vom Präsidenten der vorgeschlagenen Kandidaten Hrn. Boulay (de la Meurthe) mit 417 Stimmen zum Vizepräsidenten der Republik erwählt. Hr. Vivien erhielt 277, General Baraguay d'Hilliers 1 Stimme, offenbar die des Hrn. Boulay de la Meurthe. Der Präsident der Versammlung verkündete sofort den Erwählten und lud ihn ein, den Eid auf der Tribüne zu leisten. Hr. Boulay that dies mit fester Stimme, und fügte einige Worte bei. Er habe diese Ehre nicht gesucht, dringend gebeten, seinen Namen von der Liste wegzulassen. Er habe gehofft, man werde ihm einen auf Schlachtfeldern verstümmelten Soldaten, oder den in parlamentarischen Kämpfen ergrauten Mann vorziehen. Je weniger dieser Ehre er würdig war, desto mehr rühre ihn der ihm gegebene Vorzug. Er werde suchen, seine Aufgabe zu erfüllen durch Festhalten an dem eben geleisteten Eide. (Großer Beifall.)

* Unsere gewöhnliche Korrespondenz aus Wien ist — in Folge des vorigen Nachwagens heute nicht eingetroffen.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt a. M., 22. Jan. Oesterr. 5proz. Metall. 77½, 4proz. 61⅛, 3proz. —. 2½proz. 41½. Bankaktien 1206. G. 500 fl.-Loose 135½, pr. 250 fl.-Loose 82½. Preuß. 50 Thlr.-Prämienscheine —. P. 98 G., Staatsschuldscheine 3½proz. 80⅞. — Bayer. 3½proz. 77. — Luxmiger Verbach. 79½. — Württemberg. 3½proz. 78⅞. 4½proz. 94½. — Bad. 2½proz. 76½. — Lotte-Anlehen 50 fl. à 49⅝. 35 fl.-Loose 28½. — Darmstädt. 3½proz. 78½. 4proz. 87½. Lotte-Anlehen von 50 fl. 72½. 25 fl.-Loose 25½. — Kurhessl. Prämien-Anl.-Loose. 38½. 40 Thlr.-Loose 27. — Nassau. 3½proz. 79½. 25 fl.-Loose 22½. — Frankf. 3proz. 77. 3½proz. 91½. 5proz. Lauenburger 267. — Holland. Integr. 49½. — 2½proz. Span. innere Schuld 20½. — Port. 300 fl.-Loose —. 500 fl.-Loose —. — Sard. 36 Fr.-Loose 27. Dist. —.

Paris, 20. Januar. 3proz. 45.45. 5proz. 75.20. Schapsch. — Bankaktien 1685.—. Stadtobligationen 1160. Bisr Kanäle —.—. Compt. von Ligier —. Belg. 5proz. von 1840 88. von 1842 86.—. 4½proz. —. 4proz. —. 3proz. —. 2½proz. —. Belg. Bank —. Neap. 5proz. —. Röm. 5proz. 67½. Span. 5proz. 28½. Aktive —. Passive —. Piem. 850. Pacif. —. Sic. Germain 320.—. Versailles (rechte) 120.—. (linke) 113.75. Orleans 710.—. Rouen 437.50. Havre 240.—. Marseille 167.50. Beide 83,75. Bierzon 245.—. Boulogne —.—. Dordogne 377.50. Rorbahn 388.75. Minderzon —.—. Lyon —.—. Straßburg 332.50. Nantes 312.50. Dieppe —.—. Creaux —.—. Montpellier —.—.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolfschen Buchtruckerei.

Digitized by Google

Nr. 21.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement: Ganzjährig 6 fl. Halbjährig 3 fl. Vierteljährig 1 fl. 30 kr.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 16. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

Donnerstag den 25. Januar 1849.

München, 25. Januar.

Durch Entschließung des königl. Staatsministeriums der Justiz vom 22. Jan. wurde der königl. Appellationsgerichtsassessor Martin Lüß zu Bamberg, seiner gestellten Bitte entsprechend, der Functionen eines zweiten Staatsanwalts an königl. Appellationsgerichte von Oberfranken enthoben und statt dessen der Appellationsgerichtsassessor Johann Lamprecht als zweiter Staatsanwalt aufgestellt. Ferner wurde in Erwägung, daß durch die Abhaltung der Schwurgerichtssitzungen bei den Kreis- und Stadtgerichten Straubing und Baireuth die Geschäftsführung der an denselben functionirenden Staatsanwälte einen beträchtlichen Zuwachs erhalten hat, jedem dieser beiden Gerichte ein zweiter Staatsanwalt beigegeben, und durch Justizministerialentschließung vom 23. Jan. der Kreis- und Stadtgerichtsrath Johann Georg Mayer als zweiter Staatsanwalt des Kreis- und Stadtgerichts Baireuth, und der Kreis- und Stadtgerichtsassessor Otto v. Schinkling als zweiter Staatsanwalts des Kreis- und Stadtgerichts Straubing aufgestellt.

Der Gendarmerie-Brigadier zu Fuß Joseph Pröbstle der Gendarmerie-Kompagnie von Oberbayern, dermal in Wasserburg stationirt, erhielt das silberne Ehrenzeichen des Verdienstordens der bayer. Krone.

Deutsche Reichsversammlung.

(156ste Sitzung vom 22. Januar.) Tagesordnung: 1) Ergänzungswahl zweier Mitglieder in den Ausschuß für Wehrangelegenheiten; 2) Fortsetzung der Berathung des vom Verfassungs-Ausschusse vorgelegten Entwurfes „das Reichsoberhaupt, der Reichsverweser“ betreffend.

§. 1 u. und eventuell §. 2. Vorsitzender Präsident Simson. Der Abgeordnete Hr. Arndts aus München behauptet, daß in das Protokoll von der letzten Sitzung einige Irrthümer hinsichtlich der Abstimmungsangaben gekommen seien, was er durch namentliche Anführungen nachweist. Auch die stenographischen Mittheilungen enthielten ähnliche Unrichtigkeiten. Der Präsident nimmt davon Gelegenheit, die Versammlung zu größerer Ruhe und Aufmerksamkeit bei den Abstimmungen zu ermahnen, indem sich bei einiger Mittel sei, dergleichen Irrthümer zu vermeiden. Anwesenden sind auf der Nationalversammlung die Herren Murschel aus Bahlingen und v. Reichlin aus Westphalen. Unter den Flottenbeiträgen werden 1750 fl. rh. von derösterreichischen Ständen angemeldet. (Allgemeiner Beifall.) Nachdem darauf für den Wehrausschuß von Hrn. Schultze aus Potsdam der Bericht über den Antrag Werner's aus Oberkirch — auf Tagesordnung tagesordnung — angezeigt worden, läßt der Präsident die Stimmzettel zur Ergänzungswahl zweier Mitglieder für denselben Wehrausschuß einsortiren, um wird die Berathung über §. 1 a der Verfassungsentwurfs, Absichtlich ad Reichsoberhaupt“, eröffnet. Von Neubauer aus Wien ist ein zahlreichen österreichischen Abgeordneten mit unterzeichneter Verbesserungsantrag eingebracht, der dreijährige Wahl des Reichsoberhaupts vorsieht. Von den eingezeichneten Rednern erhält zuerst das Wort Herr Trenn aus Salzgitter. Er erklärt sich für das vom ihm mit gestellte oberhaupt-Verweser-Gesetz. „Das Reich soll nicht wieder zerfallen.“ Jede eines Erbfürsten sei eine von der Nation verworfene Träumerei übersp annten Jugend, eine Erneuerung des Mittelalters, eine Ironie Absolutismus. Das Parlament ist die wesentliche Anstalt des Bundstaats, sie wird die einzige sein, die einen Fortbestand hat. Lassen Sie Parlament durch kein Erbkaiserthum erdrücken. (Sehr gut!) Herr Trenn hat auf Belgien hingewiesen. Aber der Unterschied ist, daß Leopold ohne eine Gewaltthat und daß er von englischen Einflüssen erzogen nach Belgien kam. (Sehr gut!) Ein Erbkaiserthum stuft Begriffe des Bundesstaats schnurstracks zuwider. Ich kann es nur als Frevelmuth einer fieberhaften Aufregung betrachten. (Bravo!) Dazu ist Verhandlungsfrage nicht blos eine politische, sondern auch eine nationale, ur mit Rücksicht auf Oesterreich entschieden werden kann. Ich bin Ueberzeugung, daß der große Völkerprozeß, der jetzt in Oesterreich vorgeht, Frieden der Auflösung bringen wird, daß er von englischen Einflüssen freien staatlichen Zusammenschluß. Es ist ein Verkennen der Verhältnisse, man meint, daß eine Union dieses sich selbst überlassenen Oesterreich Deutschland möglich sei. Vielmehr würde dort nach der Trennung und der slawische Einfluß überwiegen, Deutschland aus- und dafür eingiehen. Das ist nur zu vermeiden, wenn Oesterreich in Bundesstaate und in unserem Parlamente unmittelbar vertreten Die Verfassung, die wir schaffen wollen, um ein Zwitterding zwischen Bundesstaat und Einheitsstaat herzustellen, wird freilich einige Modifikationen zu Gunsten Oesterreichs gestatten müssen. Allein das ist unbedenklich gegen die große Aussicht auf das Mittelreich, welches wir mit uns zu bilden berufen sind. Nachdem Herr Ahrens noch die gewisse Erwartung ausgesprochen hat, das Reichsoberhaupt selbst werde nimmermehr in eine Abtrennung der österreichischen Lande vom Reiche willigen, scheidet er unter Beifall seiner Meinungsgenossen von der Tribüne. Ihm folgt Herr Veda Weber aus Meran: „Mein Vorredner hat in dieser Angelegenheit die omni re scibili et de quibusdam aliis gesprochen. Sie werden mir daher auch erlauben, daß ich mich ebenfalls etwas des Breiteren über diese Frage auslasse und da muß ich zuvörderst dem Herrn Ministerpräsidenten meinen Dank öffentlich erstatten, daß er so aufrichtig und ehrlich uns entgegengekommen ist. Er hat endlich den Schleier davon hinweggezogen, was man uns die Verfassung weise und vorsichtig auf eine solche Weise eingerichtet hat, daß Oesterreich nothwendigerweise davon ausgeschlossen werden muß. Dieses liegt das Verfassungswerk erst in seiner Klarheit vor uns da: der regierende Fürst, der edelste Fürst und der erblichste preußische Kaiser.“ Der Redner setzt nun namentlich gegen die frühere Rede des Herrn Bassermann die unausbleiblichen Nachtheile und verhängnißvollen Folgen des erblichen preußischen Erbkaiserthums auseinander, und wird dabei häufig vom Beifall der Gleichgesinnten unterbrochen. Oesterreich, einmal hinausgestoßen aus dem Verbande mit Deutschland, werde auf seine Union mit „Kleindeutschland“ eingehen. Herr Dahlmann suche in seiner Neujahrsgabe „Kleindeutschland“ durch die Franzosenfurcht zu schrecken. Ohne Oesterreich werde man allerdings keine Schlacht bei Jena um Auerstädt, aber auch keine Schlacht bei Leipzig haben. Was Herr Stahl über das österreichische Getreideausführverbot gesagt, das treffe entweder beide Staaten: Oesterreich und Bayern in gleicher Weise, oder es sei eine offenbare Unwahrheit. Den Konfessionalismus aber anlangend, an dem Deutschland endlich (Stürmischer Zuruf), allein das Volk wird sich Kleindeutschland nicht gefallen lassen, es wird seine Vereinigung durchsetzen und wenn die Welt voll Professoren wäre. Eigentlich wäre ich für einen österreichischen Erbkaiser. Da aber dieser unmöglich ist, so bin ich gegen einen preußischen Kaiser und für einen Präsidenten. (Beifall.) Rümelin aus Nürtingen (Württemberg): Ich habe um das Wort gebeten, weil ich einer der wenigen Süddeutschen bin, die entschieden mit dieser (nach der Rechten deutende) Seite gehen, bereit sich Einem Opfern zu entschlagen, welches für die Freiheit Deutschland zu bringen ist. Die Idee eines preußischen Erbkaiserthums, ich weiß, daß sie in meinem engern Vaterlande Hindernisse finden würde, aber diese Hindernisse sind nicht unübersteiglich. Wir aus Südwestdeutschland haben das größte Interesse an der Einheit Deutschlands, wenn auch gerade wir eine Scheidung von Oesterreich am schmerzlichsten empfinden würden. Aber aufgefaßt jedem ersten Angriffe des Feindes ist es und schon darum Ernst mit dem Gedanken der festen Vereinigung Deutschlands. Dann betrachtet der Redner die materielle Lage der Bevölkerung seiner Heimath. Diese sordere allerdings Schutz für die vaterländische Industrie, aber diesen Schutz werde eine Versammlung des Volks dem Volke nicht versagen. In dem Zusammenhange mit einem starken Norddeutschland erblickt Herr Rümelin ferner auch den gewissen strategischen Schutz gegen feindliche Einbrüche. Bleiben zwei Großmächte im deutschen Bundesstaate, so behalten wir auch 30 kleine Mächte. (Beifall.) Es gibt dann wieder in Oesterreich, ein Oesterreich, aber kein Deutschland. Das Parlament? ruft man mir zu. Das Parlament würde ohnmächtig sein einer solchen Zusammensetzung des Bundesstaats gegenüber. Ich fühle den ganzen Schmerz der Klage: das ganze Deutschland soll es sein! Allein ich habe auch die Kraft mich zu entscheiden, wenn ich erkennen muß, daß und zwar die Gegner alles möglichen Böse von dem sogenannten preußischen Kaisertume zu sagen wissen, daß sie in der Minorität sind, daß sie einen festen Willen nicht kennen (!), um den mißliebigen Gedanken durch eine andere mögliche Gestaltung zu ersetzen. Der Redner weist alsdann die Bezeichnung „Kleindeutschland“ zurück, und die Besürchtung, daß wir anstatt einer Union mit Oesterreich den Bürgerkrieg von dorther zu erwarten hätten. Für die Erblichkeit will ich nur einen Grund anführen. Wir wollen einen preußischen Erbkaiser, damit wir nicht preußisch werden. Wir wollen uns ganz hingeben, damit Preußen in den Stand gesetzt werde, sich auch uns ganz hinzugeben. (Beifall der Gleichgesinnten.) Man bersuft sich auf die Unklarheit der österreichischen Verhältnisse. So spreche man denn ein deutliches Wort nach dieser Richtung aus und die Klarheit wird kommen. Unser Ministerium soll unterhandeln und hat die Grundlagen der Verfassung nicht, auf die hin es un-

Digitized by Google

erhandeln soll. Freilich wenn Sie keinen Bundesstaat wünschen, so kann Oesterreich eintreten, wenn Sie aber das entscheidende Wort sprechen, ist die Frage von Ihrer Seite gelöst und das Weitere wird folgen. Ich gehe zu, die Erblichkeit ist ein großer und kühner Gedanke (links Lachen), es ist ein kühner Griff, etwas hinzustellen, was den Anfang zum Zielpunkte der künftigen Geschichte Deutschlands machen wird. Denn alles Andere, was Sie der Erblichkeit gegenüberstellen, sind Provisoria. (!) Bei allem Anderen wird Sie beständigen, schieben Sie die Entscheidung der Zukunft zu. Nicht unser Volk hat uns berufen, daß wir ihm eine Verfassung geben. Um unseres Namens in der Geschichte willen möchte ich, daß wir das Werk vollenden. Ihr (zur Linken) Wahlsprach ist: die Zukunft wird es machen. Unser Wahlspruch ist umgekehrt: nicht die Zukunft soll die Verfassung Deutschlands, sondern die Verfassung die deutsche Zukunft machen. (Lebhafter Beifall von den Anhängern des preußischen Erbkaiserthums.) Uhland aus Stuttgart: Nachdem der Gesichtspunkt gefaßt ist, daß nur regierende Fürsten zur Oberhauptswürde des Reiches zu berufen sind, bleibt mir nur noch gegen die Erblichkeit zu sprechen. Ich will die Verdienste des konstitutionellen Staatsherrn nicht herabsetzen, aber eine Schattenseite muß ich hervorheben. Das ist die Unverantwortlichkeit des erblichen Monarchen, die ihn zugleich in vielen Fällen in die Unmöglichkeit der Selbstbestimmung versetzt (?) Der neue Geist Deutschlands forderte auch neue Staatsformen. Ich war dabei seien der Wiedersacher des ererbten Erbkaisers, als er noch in der Wiege lag bei den Siebzehnern. Denn es ist zu Jüngling in grauen Haaren. Der Ausschluß Oesterreichs entlich — als wir Schleswig eroberten, wer hätte gedacht, daß wir Oesterreich verlören! Als die österreichischen Abgeordneten mit den deutschen Ländern geschwicht in Frankfurt eingingen, wer hätte gedacht, daß sie ohne Sang und Klang aus der Paulskirche scheiden würden! Wir sind eine kleinstämperhafte Einheit, die ein Drittheil ausschließt. (Bravo.) Wenn sich einen Oesterreicher hier reden hörte und wir's auch nicht nach meinem Sinne, so schien es mir doch immer, als hörte ich eine Stimme von den Tyroler Bergen, oder als hörte ich das orientalische Meer rauschen. Unser Werk wird nicht gelobt werden, wenn wir ohne Oesterreich nach Hause kommen. Ich werde mit meinen Freunden, wer wir auch sein mögen, keinen Bürgerkrieg beginnen. Aber ich weiß, daß auch meine Anschauungen nicht in der Luft stehen. Der Thurm Preußen am deutschen Dome ragt doch auf. Lassen Sie Platz für den Thurm Oesterreich. Verwerfen Sie die Erblichkeit, schaffen Sie keinen herrschenden Einzelstaat, stoßen Sie Oesterreich nicht ab, retten Sie das Wahrrecht, das letzte Wahrzeichen des Geistes der und Lieberzeugten. „Ich wirb ein Haupt über Deutschland herrichen, das nicht mit einem vollen Lorbeerkranz bedeckt ist, das gefällt mir. Dahlmann erklärt, das von ihm mit seinem Meinungsgenossen im Verfassungsausschusse aufgestellte Minderheitsgutachten vertheidigen zu wollen, welches also lautet: „Diese Würde ist erblich in dem Hause des Fürsten, dem sie übertragen wird. Diese Erbeseinigung zu führen, kommt ihm übrigens gerade so vor als sollte er eine Lehrer auf das Gymnasium berufen. (Heiterkeit der Gegner.) Hohe Versammlung! Der Fürst und Hof nicht aufkommen, so sei es mit dem Erbrechte beschaffen. „Es läßt sich freilich auseinandersetzen — fährt der Redner fort — vor welchen Uebeln das Erbrecht bewahrt, wie es bewahrt vor den mannichfach und schwer empfundenen Uebeln der Wahlberechtigung, wie es bewahrt vor den Uebeln des Zwischenreichs rc. Aber am Ende kehrt es doch immer auf das Aeußerlichste zurück und wir müssen zugestehen, daß grad da das Erbrecht sich am liebsten darbietet, wo es am wenigsten staatsmännisch auftritt, indem es nämlich in seiner vollkommenen Ausbildung auf höchst ungalante Weise alle Frauen ausschließt von dem Throne, solang noch einer vom Mannsstamme vorhanden ist, indem es alle Jüngeren ausschließt, alle jüngeren Prinzen, so lange noch ein älterer da ist, indem es endlich seinen Prinzen einen Theil am Genusse der Herrlichkeit vergönnt, bis die Reihe an ihn gekommen ist. Allen nur das Ganze übrig läßt. Und dennoch hat dieses System der Erbherrschaft neben so vielen Herdheiten auch seine parteren und in das innere Wesen der Menschheit beingende Seiten, nachdem es vor allen Dingen den Staat sicher gestellt hat, denn der Staat muß in alle Wege die Hauptsache bleiben. Nachdem er vor allen Dingen den Staat sicher gestellt hat, geht es an das Staatsinnerlen die Wieder der Familie ein, indem es die Herrschaft an ein regierendes Haupt knüpft. Ich weiß gar wohl, daß ich hiermit, wenn ich das Lob der Erbherrschaft rede, eine Saite anschlage, die in den Augen Vieler von Ihnen längst zerspungen ist. Daß aber hindert mich auf keine Weise. Erlauben Sie, daß ich eine einfache Thatsache erzähle, die sich zu Ende des Jahres 1812 in Mitteldeutschland begab. Da war der erste Strahl der Hoffnung nach Deutschland gedrungen, daß wir wohl des fremden Regimentes entledigt werden würden. Da fanden sich in Mittel-Deutschland Volksversammlungen der Landleute und Bauern. Man berede sich wie es zunächst werden solle. Darin waren Alle einig, die Fremden müssen vertrieben werden, aber sollte man den alten Fürsten wieder aufnehmen? Da begab sich Folgendes. Ein Landmann, ich will es hier nennen, wo der alte Fürst keineswegs gelobt und sonderlich geliebt war, man wußte ihm Manches, was nicht zum Frieden diente, nachzusagen — in der Schenke des Dorfes die Sache verhandelt ward. Viel war hin und her gesprochen worden. Das Rein sichen zu überwiegen. Da erhob sich unter den Vielen ein Greis der bisher nichts gesprochen hatte und sieh: Wahr ist's, ein alter Gesl ist er, aber auf den Thron seiner Väter soll er doch wieder (allgemeine Heiterkeit). Sie lachen darüber, meine Herren, und ich selber habe wohl darüber gelacht. Dennoch aber sehe ich in dieser einfachen Geschichte etwas Tieferes. Ich sehe doch darin das Gewicht eines Hauses, das die Schauder, die Pietät, selbst die Laster des einzelnen Individuums zu überheben vermöge. Ein Haus gilt als ein Individuum. Nehmen Sie den Völkern, nehmen Sie dem Volksleben seine tieferen Anhänglichkeiten, nehmen Sie dem Individuum selbst seine ererbte Läuflungen, so nehmen Sie ihm das Leben selbst, töbten das Leben ab. Dann verwandeln Sie dem melancholischen Ausspruch eines großen Dichters in Wahrheit, der in der Wiege des Menschen nur den umgekehrten Sarg erblickt, und selbst Ihr Freiheitslied, nennen Sie immer so — nicht gesungen werden. Allein ich will mich verlaste immerhin den allgemeinen Standpunkt, um auf das, was dem Vaterlande jetzt Noth thut, einzugehen. Sie haben durch Ihre letzte Abstimmung für Deutschland genehmigt ein deutsches Oberhaupt, welches genommen wird aus der Zahl der in Deutschland regierenden Fürsten und haben damit zuerst der Einheit ihre billige Ehre gegeben, demnächst aber auch anerkannt, daß diese Einheit mit einer Machtausstattung versehen sein müsse, welche sie zur Herrschaft hinzubringt. Das war ein wichtiger Schritt zum Heile; denn in der Einheit Deutschlands ist die Zukunft Deutschlands enthalten. In der Einheit ist die Zukunft Deutschlands enthalten. Was ich politisch geworden bin, ich bin's geworden durch eine lange Reihe bitterer vaterländischer Erfahrungen. Auf einem schweren Leidensgange hat sich mir die Ueberzeugung eingeprägt, daß wir nur durch die Einheit zum Ziele gelangen. Oesterreich kann und will vollständig angehören wie die Dinge stehen. Dagegen ist gar keine Zukunft Deutschlands möglich, ohne daß wir und des Herrscherhauses Hohenzollern so verstehen, daß es alle seine Kraft und Sorge, nicht blos als Nebengeschäft, sondern gänzlich dem deutschen Vaterlande wirme. Vergessen Sie nicht, daß die absolute Herrschaft in Preußen unmöglich wurde seit Friedrich II, vergessen Sie nicht, daß Preußen in den napoleonischen Kriegen sank, daß Deutschland mit ihm sank und daß sich auch Deutschland nur mit Preußen wieder erhob. Ich würde glauben, mit Allem gebrochen zu haben, was mir theuer und heilig ist, wenn ich meine Stimme anders abgeben sollte, als für das erbliche Kaiserthum der Hohenzollern, in welchem eine unbegreifliche Barmherzigkeit des Himmels unserem zerrissenen Vaterlande die Rettungsbahn zeigte hat. Fröbel bezeichnet die Entstehung der Parteien so, daß die rechte Seite des Hauses die Thatsachen, die linke die Prinzipien zu vertreten habe. Ein Staat, fährt er fort, kann nur dann vom Kleinen zum Großen wachsen, wenn er von dem richtigen Mittelpunkte ausgeht. Für Deutschland, ja für ganz Europa sind die österreichischen Länder dieser Mittelpunkt. Alles wirke ich daran setzen, und mich selbst mit jeder Staatsform leicht zufriedengeben, wenn nur den Sitz unserer Zentralgewalt nach Wien verlegen. Seine Meinung in Bezug auf die Oberhauptsfrage aber ist die, daß das Volk selbst und das es auf die fürzeste Periode wähle. v. Vincke: Wenn Sie einen Wahlmonarchen an die Spitze Deutschlands stellen, so machen Sie den höchsten Wächter der Verfassung zu einem entschiedenen Widersacher, sagt der Redner u. A., indem er die haarsträubendsten Gründe für die Erblichkeit zusammenstellt. Ich glaube jeder Verständige werde bemüht sein, das Wahrrecht in ein Erbrecht zu verwandeln. Das Bedenken, daß auch ein persönlich unfähiger Mann durch die Erblichkeit zur Herrschaft gelangen könne, werde bei Weitem überwogen durch den Vortheil, daß keine Intrigue, kein niederer Eigennutz, keine Verstellung und Bestechung zur Würde des Oberhauptes zu führen vermöge. Die edelste Monarchie sei sogar selbst im Interesse der demokratischen Parteien, wie Hr v. Vincke darzuthun sucht, wonach er sich mit derselben witzigen Schärfe gegen Beda Weber, wider Philipps, Welcker und endlich gegen Eisenstuck's volkswirthschaftliche Irrthümer wendet. Nach Vincke's Rede vertagt das Haus die heutige Berathung auf die morgente Sitzung. (D. Z.)

Deutschland.

Wir haben in unserer gestrigen Beilage einen Bericht aus Berlin mitgetheilt, nach welchem der König von Preußen der Annahme der Kaiserkrone, selbst wenn sie ihm angeboten werden sollte, entschieden abgeneigt wäre. Die „Parlamentarische Korrespondenz" bageten sagt, daß Hr. Camphausen aus Berlin „sehr gläubig lautende" Nachrichten mit nach Frankfurt gebracht habe, trotz der „gestissentlichen Verbreitung eines ungünstigen Inhaltes derselben." Das deutsche Volk habe auf einen zustimmenden Entschluß des preußischen Königs zu rechnen, wenn sein Parlament nach dem Vorgange der meisten seiner Fürsten demselben die Kaiserkrone „anbieten werde", soll nach der angeführten Korrespondenz der Inhalt der von Hrn. Camphausen zurückgebrachten Antwort sein. Die parlamentarische Korrespondenz und mit ihr beinahe die gesammte Frankfurter Presse haben in der letzten Zeit einen so heftigen, bitteren, ja drohenten Ton angenommen gegen Alle, die nicht für Preußen gegen Oesterreich mit Ghorus machen, daß sie es uns nicht übel nehmen werden, wenn wir bezüglich der Richtigkeit ihrer Angaben einigen beschleidenen Zweifel zu hegen uns erlauben.

Württemberg. Wangen im Allgäu, 20. Jan. Heute geht von hier folgende Adresse an die Nationalversammlung nach Frankfurt ab: Erklärung von etwa 300 Bürgern, die österreichische Frage betreffend: „Als das deutsche Volk im vorigen Frühjahre seine Abgeordneten nach Frankfurt sandte, geschah es in der Absicht, daß ein einiges, ungetheiltes Land, und in Folge dessen dem Volke mehrfache Erleichterung werde. Nun muß es aber sehen, daß es auf ein Weg betreten wird, welcher allem Anschetnen nach zur Spaltung, statt zur Einheit führt, und nicht blos über das für

Digitized by Google

lische, sondern in Wahrheit und in nicht ferner Zeit überdas ganze Deutschland Verderben bringen muß. Den stärksten und besten Theil des deutschen Volkes will man fremden Stämmen preisgeben, um den Rest desselben desto leichter einer Macht zweiten Ranges als Beute hinwerfen zu können. Zu Gunsten einer englisch-preußischen Handelspolitik will man den südteutschen Handels- und Gewerbestand ruiniren. Wir hoffen, daß die Mehrzahl des deutschen Volkes das nicht wolle, nicht zugeben könne, und protestiren unserseits eben so sehr gegen eine Ausschließung Oesterreichs aus dem deutschen Reiche, wie gegen ein preußisches Kaiserthum, da nur mit Oesterreich an der Spitze Heil für Deutschland seyn kann."

Erbach, 19. Jan. Gestern hat die hiesige Bürgerschaft in großer Anzahl sich versammelt, um eine Adresse an die Reichsversammlung hinsichtlich der schwebenden Oberhauptsfrage zu berathen. Während Einige nur bei der Uebertragung der erblichen deutschen Kaiserwürde an das Hohenstaufische Haus eine sichere Bürgschaft für die Größe, Kraft und Freiheit unseres Vaterlandes erblicken zu können glauben, hat eine bedeutende Mehrheit ihrer Ansicht folgenden Ausdruck gegeben: „Wir wollen ein einiges deutsches Reich, das alle Stämme in sich schließt, wir wollen es aber nicht auf Kosten der Freiheiten, die wir bisher errungen haben. Darum wollen wir kein erbliches Kaiserthum, heiße es Preußen oder Oesterreich. Wenn daher die hohe Reichsversammlung mit einem Kaiser beglücken will, so gebe sie uns einen Wahlkaiser, sei aber darauf bedacht, daß wir in Folge dieser Fürstenverwehrung in Zukunft nicht Millionen weiter zu bezahlen haben. Kann jedoch auch dieses nicht sein, so stimmen wir zwischen Preußen und Oesterreich für das letztere."

Baden. In Mannheim ist der bekannte radikale Abgeordnete, Obergerichtsanwalt Brentano, zum ersten Bürgermeister gewählt, von der Regierung aber bisher die Bestätigung noch nicht ertheilt worden.

Königreich Sachsen. Der in unserer gestrigen Beilage erwähnte Schaafrathsche Antrag ist von der II. Kammer mit großer Mehrheit angenommen worden.

Sachsen-Weimar. Eisenach, 20. Jan. Ein Krawall ist in unserm wieder so still und ruhig gewordenen Tagen wahrhaft ein Ereigniß, und darum darf ich Ihnen auch nicht verschweigen, daß wir einen solchen gestern Abend hier gehabt. Es hatten sich nämlich die Eisenbahnarbeiter von dem Rathhause zusammen, einen bessern Lohn begehrend. Schon machten sie Miene, ernste Exzesse zu begehen, besannen sich jedoch eines Besseren, als ein Detachement Militär ihnen mit gefälltem Bajonett entgegenkam und auch die Bürgergarde ernstlich einzuschreiten begann. Verwundungen sind indeß nicht vorgekommen, und der einzige Erfolg dieser Demonstration wird in dem Festsetzen der Anführer bestehen. — Die Landtagsmahlen in unserem Großherzogthum sind gestern beendigt worden. Weimar wählte im konstitutionellen Sinn den Bürgermeister Bogel aus Ilsenburg (bei uns mit Grundbesitz ansäßig und beim vorigen Landtag Landmannschaft), und den bekannten Buchbinder Heuß; in Eisenach fiel die eine Wahl auf einen Konstitutionellen und die andere auf den Präsidenten des Demokratenvereines.

Preußen. — Breslau, 19. Jan. Vorgestern ist Pulsky hier durchgereist und nicht nach Dresden gegangen, um von da mit Hyllan, dem Schwager Kossut's, nach Brüssel zu gehen. Pulsky hat Pesth am 4. d. verlassen, und lange Zeit in Schlesien krank gelegen.

Oesterreich. — Wien, 20. Jan. „Mit diesem Reichstage in Kremsier kann kein Ministerium regieren." So verlautet es seit gestern in allen Schichten der bessern Gesellschaft und selbst der gemäßigten Radikalen. Die Debatten von vorgestern über die Wehrpflicht und die zu verleihende Staatsbürgerschaft haben in der öffentlichen Meinung vollends den Stab über diesen Reichstag gebrochen. Die Feigherzigkeit und Spitzfindigkeit der Führer der kaiserlichen Armee, welche er Condottieri nennt, machte hier tiefen Eindruck. Nicht minder groß wird er bei der Armee selbst sein. Wenn schon die Nachricht, daß dieser Reichstag den berüchtigten Führer der Aula, den fistirten geistlichen Professor Füster zum Mitgliede in den Sektions-Ausschuß des Unterrichts erwählt hatte, einen tiefen Unwillen Eindruck erregte, so wirken die Reichstagsberichte von Vorgestern wie ein Donnerschlag. Mit Entsetzen sieht die Stimmung der Armee, welche jedenfalls den sogenannten Errungenschaften des März von Tag zu Tag mehr entfremdet werden muß. Man ist unendlich begierig, welche Haltung das Ministerium, das überdieß in der Reichstagsfrage auf die Beistimmung in den Provinzen rechnen kann, annehmen wird. Schon kommen aus Graz, Innsbruck, Linz, Klagenfurt, Triest, Laibach ernste Ermahnungen an einzelne Reichstagsdeputirte den betretenen Weg nicht weiter zu verfolgen, um die „Gratzer-Zeitung" sagte von ganz gerade heraus, man wolle in den Provinzen diesen Weg durchaus nicht verfolgen. (Augsb. Abdz.)

Wien, 21. Jan. Nach Berichten aus Mailand vom 16. d. ist die Stimmung allvort fortwährend eine beängstigende, erhöht durch die neuen Nachrichten aus Piemont. Karl Albert ist von der Kriegspartei und vom Ministerium überflügelt und man erwartet von dieser Seite jeden Augenblick einen abermaligen treulosen Angriff. Der Marschall Radetzky hat daher seine militärischen Dispositionen sowie in den Märztagen für Fälle getroffen. Die Eintrachten und Bieffitten in den Spitälern den nach Verona gebracht und alle Armeekorps sind in Bereitschaft. Feldmarschall-Lieutenant Baron Hahnau geht als Korpskommandant zu der Armee von Venedig, dagegen Feldmarschall-Lieutenant Appel das Kommando in Brescia übernimmt. Erzherzog Albrecht übernimmt ein Divisions-Kommando beim Feldmarschall-Lieutenant Lippe bei Bergamo. Die Armee in dem lombardischen Königreich ist gegen 140,000 Mann stark und vom besten kriegerischen Geist beseelt. — Beim Schlusse der Post verbreitet sich die Nachricht, daß der Reichstag zu Kremsier aufgelöst worden sei. (Augsb. Abdz.)

Von der österreichischen Gränze, 18. Jan. So eben erging an die Militärbehörden ein Ministerialerlaß, wonach die kassirbirten Regimenter (36) wieder in ein zweites Reservebataillon von 1027 Mann verwandelt werden sollen und die entsprechende Bildung von Reservabtheilungen bei Artillerie, Kavallerie, Jägern u. s. w. angeordnet wird. Ein Infanterieregiment wird in Folge davon aus beinahe 10,000 Mann bestehen. Die Armee, welche jetzt saß 600,000 Köpfe beträgt, wird sonach um etwa 50,000 Mann vermehrt. (Z. B.)

Oesterreichische Monarchie.

Nach Berichten aus **Pesth** vom 17. Jan. h. hatte der Banus von Kroatien diese Hauptstadt verlassen und sich zu seinem Armeekorps begeben. Es herrschte fortwährend die größte Ruhe in beiden Schwesterstädten. Aus Debreczin wird unterm 13. gemeldet, daß der Agitator Kossuth vermuthlich den letzten Akt seines traurigen Schauspiels aufzuführen bemüht ist. Bekanntlich werden die Reichskleinodien mit der Krone bei hl. Stephan von dem gemeinen Volke in Ungarn als heilig verehrt und bei Kriegszeiten erwecken sie öfter, wie einst die Oriflamme Frankreich, die höchste Begeisterung. Er, der Protestant, hat nun auch zu diesem Mittel gegriffen und die hl. Krone in der Kirche zu Debreczin zur öffentlichen Verehrung aufgestellt. Die verblendetsmenden magyarischen Bauern müssen bei dieser Religionsfeier schwören, das Vaterland zu vertheidigen. Kossuth hält dabei feurige Reden und sucht dabei das arme betrogene Volk zu begeistern. Er soll ferner der protestantischen Orthodoxie die Zusicherung ertheilt haben, im Falle des Sieges die protestantische Religion zur Staatsreligion in Ungarn zu erheben. Die Bürger von Debreczin machen aber dabei traurige Gesichter und haben dem Agitator bereits unter der Hand erklärt, daß sie bei Annäherung der kais. Truppen zur Besitzung ihrer Stadt keinen Widerstand leisten und aber ihre Waffen abliefern würden. Die Entwaffnung der Einwohner ging sonach vor sich, und mit den eingesammelten Gewehren wurden die argwöhnischen Bauern bewaffnet. — Aus Bistritz ist die Nachricht eingetroffen, daß der Insurgenten-Anführer Bem, welcher sich nach Galizien durchschlagen, und allvort eine Insurrektion erwecken wollte, an der Gränze von den kaiserl. Truppen vereint mit den braven galizischen Bauern zurückgetrieben, sich in bedenklicher Lage befindet.

Großbritannien.

London, 19. Jan. In der letzten Sitzung der Direktoren der Bank von England haben diese an dem Minimum des Diskonto's nichts geändert. — Die „Times" hält nun den Fall Benedig's für unwiderruflich und bemerkt nur, es sei dann an Oesterreich gnädig zu verfahren. Ueber die Besetzung der Stelle eines ersten Lords der Admiralität gehen die verschiedenartigsten Gerüchte. Lord Russel soll noch immer ein Auge auf Sir Gordon Bremer, aber auch Lord Minto in Hinterhalt haben. Wahre Grund der Verzögerung der Besetzung dieser Stelle ist jedoch Sir Tomhill Waring selbst. Dieser will die Stelle nicht annehmen, wenn er dadurch gezwungen würde für die Einkommensteuer zu sprechen.

Frankreich.

Paris, 19. Jan. Guizot's Brochüre bildet noch immer das Tagesgespräch aller Parteien, obgleich keine, weder die herrschende noch die unterlegenen damit zufrieden sind. Die eitze Ruhe, mit der der Verfasser das Septembergesetz an die Redebühnen der französischen Zustände angelegt hat, die scharfe Logik, mit der er seine Entbündungen und die Ergebnisse seines Forschens in strengster Ordnung entwickelt, können unmöglich den Leuten gefallen, welche bisher ängstlich bemüht waren unter hochtrabenden deklamatorischen Phrasen den wahren Zustand des Landes zu verstecken. Hr. Guizot ist bis heute noch der einzige Minister der Julirynastie, welcher in England zurückgeblieben ist: die übrigen sind alle nach Frankreich zurückgekehrt. Allein auch er wird in sein Vaterland zurückkommen und zum Unterpfande desselben hat er sein Buch mit Vorboten seiner Rückkehr voraussagenant, und wahrlich er hätte keine bessere Bürgschaft geben können für seine Liebe zum Vaterland, welche durch nichts ausgelöscht werden konnte. Wir sind überzeugt, Hr. Guizot wird in Bälde zurückkehren, gerufen von einem großen Theile seiner Mitbürger, um als deren Vertreter in der französischen Kammer den Sitz einzunehmen, der ihm um so mehr gebührt, als er sich durch sein neuestes Werk als den Mann bezeichnet hat, der die Bedürfnisse des Landes am gründlichsten kennt und somit auch zu behandeln wertheilt.

Paris, 20. Jan. Immer mehr tritt von Tag zu Tag die Feindseligkeit der Majorität der Kammer gegen das Ministerium hervor. Es scheint eine wirkliche Verschwörung zu bestehen, um den Präsidenten zur Entlassung des Ministeriums und Wahl eines Neuen aus den Republikanern von gestern zu bestimmen. Bis jetzt hat übrigens Ludwig Napoleon allen Drängen widerstanden. Man hat ihm, um ihn auf die Seite der Kammermajorität herüberzuziehen, gesagt, er habe Ehrgeiz der Partei, in welchen er sich jetzt befinde, sei er zu nichts Anderem bestimmt, als die Rolle eines zweiten Monk zu spielen; man erwarte von ihm durchaus keine Kräftigung der Republik. Man erwarte von Seiten jener Partei ganz bestimmt, daß die nächsten Wahlen durchaus in reaktionärem und monarchistischem Sinne ausfallen würden. Es sei somit in einer Auflösung der jetzigen Versammlung sowohl Gefahr für ihn selbst als für die Republik. Die jetzige Versammlung wolle nichts anders, als mit ihm gehen, wenn er aus den Republikanern von gestern sein Ministerium zusammen-

Digitized by Google

setzen würde. In der neuen Kammer dürfe er auf den heftigsten Widerstand rechnen, da er in seinem persönlichen Interesse schon deren muthmaßlich monarchischen Tendenzen entgegentreten müsse. — Die Ernennung des Hrn. Bonjay (de la Meurthe) ist an und für sich schon ein feindlicher Schritt der Versammlung gegen das Ministerium, welches offenbar dem Vivien zum Vizepräsidenten haben wollte. — Von verschiedenen Seiten wird versichert, General Lamoricière habe von dem König von Sardinien Anerbietungen erhalten, das Oberkommando der sardischen Armee zu übernehmen; der General soll dieselben auch angenommen, aber vom Minister in Berücksichtigung der gegenwärtigen Lage nicht die Genehmigung hiezu erhalten haben. Alle ganz gewiß spricht man von der Zusammung Englands zur französischen Intervention im Kirchenstaate, während England selbst nicht einschreiten wolle. (?) — Man zählt gegenwärtig mehr als 35 Schiffe, welche aus französischen, belgischen und englischen Häfen mit Gottgeriegen nach Kalifornien abgegangen, oder im Abgehen sind. — Dem heutigen Moniteur zufolge sind auf Befehl des Präsidenten am 17. dieß 63 Frauen, welche im Gefängnisse St. Lazare in Haft waren, begnadigt und freigelassen worden. Wie man glaubt, wird Herr Grevy seinen Bericht über den Rateauschen Antrag am nächsten Dienstag in der Nationalversammlung vorttagen und die Berathung selbst gegen Ende der Woche stattfinden. Die Kommission selbst hat sich dahin entschieden, daß die Versammlung vor dem Mai oder Juni nicht aufgelöst werden könne.

Spanien.

*Madrid, 14. Jan. Der französische Gesandte, Hr. v. Lesseps, hatte heute eine lange Unterredung mit dem Minister des Aeußeren. Ein Hauptgegenstand derselben war der zwischen Spanien und Frankreich abgeschlossene Postvertrag. Gestern hat der Senat die Adresse mit 103 gegen 14 Stimmen. Die HH. Galiano und O'Donnell stimmten mit der Minorität. — In der nächsten Sitzung des Kongresses wird die katalonische Frage zur Sprache kommen. — Ein karlistisch-republikanischer Einfall in Navarra soll nächstens stattfinden; die Regierung legt indeß wenig Gewicht darauf.

Nachschrift.

Bayern. — **München, 24. Jan. Die Kammer der Abgeordneten versammelte sich diesen Nachmittag 3 Uhr zur Wahl ihrer Ausschüsse. Das Ergebnis war bis jetzt 7½ Uhr folgendes: 1. Ausschuß für Gesetzgebung. Im ersten Skrutinium wurden bei 130 Abstimmenden gewählt die Herren: Bürgermeister Meyer von Ansbach mit 69 Stimmen, Stockinger mit 68 St., Bode (aus der Pfalz) mit 68 St., Kolb von Straubing mit 67, Prell mit 66 Stimmen. Im 2. Skrutin bei 129 Abstimmenden Hr. Dr. Rohbach mit 126 St.; im 3. Skrutin bei 127 Abstimmenden Hr. Wächter von Aschaffenburg. Morgen wird mit den Ausschußwahlen fortgefahren.

Vermischte Nachrichten.

+München, 24. Jan. (Theater.) Zu den Regenerationen, die Hr. Intendant v. Truse für das hiesige Theater mit großer Thätigkeit vorbereitet, gehört auch die Wiedervermuthung des Hrn. Dahn als Kassierer des Schauspiels. Es freut uns dieß, einmal, weil Hrn. Dahn dadurch eine reparation d'honneur für seine, durch eine schwere, ihm persönliche Intrigue veranlaßte Entlassung aus hiesiger Stellung, gewährt ist, und dann, weil derselbe ein durchaus intelligenter Darsteller, dieß Anerkennung auch für die Beurtheilung seines Talentes selbst, was die Regie dem Publikum bieten soll, und wie dies Dargebotene in der Ausführung Seitens der Darsteller behandelt werden muß. — So haben die Theaterfreunde die Aussicht, durch Hrn Dahn die in den vergangenen Monaten zu sehr vorherrschende Einseitigkeit des Schauspiels einer größern, mehr auf Unterhaltung des Publikums dahinten Mannichfaltigkeit Platz machen zu sehen.

(Dänemarks künftiges Schicksal.) Zu Jakob Grimm's neuestem Werk: „Geschichte der deutschen Sprache" (zweiter Theil, Seite 836—837) kommt folgende merkwürdige Stelle über Dänemark, oder, was im Grunde dasselbe ist, der dänischen Sprache zukünftiges Schicksal vor: „Es haben sich alle, die auf heute nur fünf deutsche Sprachen auf dem Platz behauptet, die hochdeutsche, niederländische, englische, schwedische und dänische, deren künftige Schicksale nicht vorausgesagt, vielleicht gezählt werden dürfen. Die in den Völkern selbst, theil sich auch in den Sprachen, die sie reden, eine unaufmerksichtige Anziehungskraft der Schwerpunkte kund, und lebhafte Sehnsucht nach seiterer Einigung aller sich zugewandten Stämme wird nicht nachlassen. Einen Uebertritt der Niederländer zur hochdeutschen Sprache, der Dänen zur schwedischen hatte ich in den nächsten Jahrhunderten soweit für wahrscheinlich, als alles deutschen Blutes fortbliebe, und glaube, daß ihm durch die Vereinigung Belgiens von den Holländern, Vermögens von Dänemark vorgearbeitet ward: es leuchtet ein, daß dem Niederländer lieber sein muß, deutsch als französisch, dem Dänen lieber, schwedisch als deutsch zu werden; auch verdient die Sprache der Berge und Höhen zu siegen über die der flachen Länder. Dänemark wird also, sobald Schleswig aufgibt, eine sprachliche Hauptstadt zu enthalten, daß auch die Inseln in ihren natürlichen Verband zu Deutschland, wie er ihrem Alterthum gemäß und durch die deutliche Spur des sächsischen Dialekts unter ihnen gerechtfertigt ist, wiederherstehen".

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburg, 22. Jan. Bayer. 3½/₀ Obligationen 75¾ B. — G. 4proz. 88 B. Bankaktien 1. Semester — B. 586 G. Prioritäten 40 B. 35 G. Oesterreich. 5proz. Metall. — G. Bürttemberg. 3½/₀ proz. 76 G. 4½/₀ proz. 93½ G.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Bekanntmachungen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag, 25. Jan.: „Das Nachtlager zu Granada", Oper von Kreutzer.

Fremdenanzeige.

Gold. Kreuz. Heinrich, Kaufmann, von Berlin, Pfister, Kaufmann, von Bremen. Mayer, Brauer, von Bolz, Schulz, Gutsbesitzer, von Minden.

Blaue Traube. Roth, Bürgermeister, von Straubing. Schinkstein, Oberelisenmeist, von Ulm v. Ernst, Hofschauspieler, von Dresden. Zens, Gerichtshalter, von Weyarn. Muslinan, Lieutenant, von München. v. Herder, Regierungsdirektor, von Augsburg. Dolmaan, Pfarrer, von Gollerstepan.

Dr. Zimmer, Gerichtsarzt, von Donauwörth. Dr. v. Beis, von Würzburg.

Getraute in München.

Die Herren: Johann Walter, Kutscher dahier, mit Alra Pörl, Schneidermeisterstochter von Kitzing, Bayr. Franken. Johann Ernst, Mitbürger dahier mit der königl. General-Zolladministration dahier, mit Theresia Fischer, Bäckermeisterstochter von Regensburg. Jakob Rid. Königl. Staatsanwalter an der Lateinschule in Neuburg a. D., mit Pauline Löffler, Kupferstechers-tochter von hier. Ludwig Gobzer, Feldwebel und Ordonnanzunteroffizier im Königl. Kriegsministerium dahier, mit Magdalena Rotalaster, Gemeindevorsteher-Assistenstochter von Schwebheim.

Auswärts Getraute.

In Tirschenreuth: Karl Auerbach, königl. Rechnungskommissär von München, mit Fräulein Hedwig Schober, königl. Landrichterstochter von Pegnitz.

Gestorbene in München.

Magdalena Gobner, bürgerl. Metzgerstaus. 52 J. a.

Johann Weiß, Kanonier im königl. 3. Artillerieregiment, 25 J. a. Joseph Steinherr, Taglöhner von Aholting, Bez. Aichach, 64 J. a. Anton Wiesinger, Student von Fraundorfen (in Oesterreich), 22 J. a. Theres Emmelsberger, bürgerl. Schlossersswittwe, 45 J. a.

Bekanntmachung.

40. Die Interessenten des unterm 13 Mai v. Js. dahier verstorbenen königl. quiesz. Regierungsrathes Anton Frhrn. v. Aretin werden hiemit aufgefordert, binnen 30 Tagen

bei der unterfertigten Verlassenschaftsbehörde mit Beibringung ihrer Legitimation sich um so gewisser zu melden, als widrigenfalls ohne Rücksicht auf sie in ihre Verlassenschaft weiter Fürgeschritten, und diejenigen, welche bisher sich als Erben angemeldet haben, insoferne sie ihre Erbqualität geeignet nachweisen werden, als ausschließende Intebaterben des Einzigen desselben Berlebten anerkannt werden würden.

Verfügt den 16. Jan. 1849.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
Der königl. Direktor:
Danhauser.
Sigmund.

Bekanntmachung.

41. Es wird hiemit dem verehrlichen Publikum die Anzeige gemacht, daß sich unterm 13. Januar 1849 der „Marien-Verein in München" wegen des lebhaften Anklanges, den er bereits fand, definitiv konstituirt hat, und daß im nächsten Herbste die erste Aufnahme von Waisen geschehen könne.

Es werden daher alle Familienväter der mittlern Stände, Beamte, Bürger, Militärs, Gelehrte, Künstler ꝛc. ꝛc. eingeladen, diesem Vereine beizutreten. — Der jährliche Beitrag eines ordentlichen Mitgliedes beträgt 2 fl. 24 kr.

Die einfachen und die Doppelmitglieder der verstorbenen ordentlichen Mitglieder haben Anspruch auf Erziehung, Pflege und Unterstützung des Vereines je nach ihrem ermittelten Behorf und je nach den Kräften der Vereinsfonds. Zu gleicher Weise werden auch wohlthätige Männer und Frauen aller Stände eingeladen, Waisen zu nationalisiren die allgemein wohlthätigen Vereine ihre regste Theilnahme zuzuwenden.

München 13 Jan. 1849.

Das Direktorium des Waisen-Vereines.
Dombechant Dr. Reindl,
d. Z Vorstand.

Dr. Wolf.

36. (3b) Es wird ein Miteser zur „Neuen Münchner Zeitung gesucht. Das Nähere ist in der Expedition zu erfragen.

Zur Sammlung
für
Auerswald's Hinterbliebene.

	fl.	kr.
Den 24. Jan.: Uebertrag	443	30
Von einigen Bewohnern Alt- und Neu-Oettings	8	18
C S.	3	—
Summe	434	48

Expedition der „Neuen Münchener Zeitung".

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Digitized by Google

Bayern und die Grundrechte.

1. Was haben wir bereits?

△ Es ist eine ziemlich verbreitete Meinung, daß die „Grundrechte des deutschen Volkes," wie sie von der Nationalversammlung zu Frankfurt verfaßt worden sind, eine ungemein werthvolle Gabe seien für alle deutschen Länder. Sie werden in der Presse vielfältig als eine Magna Charta deutscher Nation gepriesen, auf welche hin selbst die freiesten Errungenschaften der Volkserhebung im März stolz sein dürfe. Es haben sich zahlreiche Stimmen vernehmen lassen, welche eine schnelle Anerkennung und Einführung derselben auch in Bayern dringend begehren. Die radikaldemokratische Partei scheint sogar das Ministerium dafür verantwortlich machen zu wollen, daß es nicht ohne vorher die Zustimmung der Stände des Landes einzuholen, durch sofortige Einführung der Grundrechte, Veränderungen vornahm, welche die bestehende bayerische Verfassung in die Zuständigkeit der Kammern bindet.

Das Reichsministerium erhebt drohend den Finger, und setzt Reichsexekution in Aussicht, wenn die Grundrechte nicht vollständig und unweigerlich beachtet werden.

In ungewissen Oesterreich, Preußen, Hannover, Sachsen, also sodann selbst über drei Viertheile von Deutschland sich auch noch selber befinden und selber entscheiden, ob und inwiefern sie jetzt schon diese Grundrechte aufstellen sollen und wollen, so können wir in Bayern uns so ruhiger und freier auch erwägen, ob und inwiefern denn wirklich die Grundrechte in dieser Gestalt für Bayern eine so hochbegehrte Gabe seien, daß wir nicht früh genug und dieselben aneignen können.

Wir sind in die Entschließungen des Ministeriums nicht eingeweiht. Wir wissen nicht, ob die Minister bloß formelle Bedenken gegen die sofortige Einführung oder auch materielle Bedenken gegen den Inhalt der Grundrechte geltend machen. Wir müssen uns auf die Frage beschränken, vom Standpunkte der Regierung als vielmehr von dem des bayerischen Volkes aus zu prüfen; denn für das Volk vornehmlich sollen diese Grundrechte dienen, ihm werden sie als eine köstliche Gabe dargeboten. Sind sie das, so werden sie bei näherer Prüfung an Werth nicht verlieren.

Was haben wir von diesen Grundrechten bereits früher besessen oder seit der Märzbewegung errungen? Und was wird uns durch dieselben zugesichert, neu gegeben? Das sind wohl die beiden ersten Fragen, die wir zu stellen haben.

In die erste Klasse gehören folgende Bestimmungen der deutschen Grundrechte, wobei wir, wie sich von selbst versteht, kleine Modifikationen nicht in Anschlag bringen: 1) §. 8. Unverletzlichkeit der Person und Sicherheit gegen willkürliche Verhaftung. 2) §. 10. Schutz des Hausrechts, auch gegen unbegründete Haussuchung. 3) §. 11. Sicherheit von willkürlicher Beschlagnahme der Briefe und Papiere. 4) §. 12. Anerkennung des Briefgeheimnisses. 5) §. 13. Preßfreiheit. 6) §. 14. Religions- und Gewissensfreiheit. 7) §. 16. Beseitigung der konfessionellen Unterschiede für die Ausübung der bürgerlichen und politischen Rechte. 8) §. 18. Freiheit von Zwang zu kirchlichen Handlungen. 9) §. 19. Vereinfachung der Eidesformel. 10) §. 22. Freizügigkeit. 11) §. 25. Sorge für öffentliche Schulen. 12) §. 32. Unverletzlichkeit des Eigenthums. 13) §. 33. Veräußerungsfähigkeit und Theilbarkeit des Grundeigenthums. 14) §. 36. Aufhebung des Unterthänigkeits- und Gutsherrlichkeitsverbandes. 15) §. 35. Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit und der guts- und schutzherrlichen Lasten. 16) §. 36. Ablösbarkeit der Reallasten. 17) §. 39. Lösbarkeit des Lehensverbandes. 18) §. 42. Selbstständigkeit der Gerichte. 19) §. 43. Aufhebung des privilegirten Gerichtsstandes. 20) §. 44. Gewährleistung der Richterstellen. 21) §. 45. Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens. 22) §. 46. Anklageprozeß im Strafverfahren. Schwurgerichte für schwere Staatsfachen und politische Vergehen. 23) §. 48. Trennung der Verwaltung und Justiz. 24) §. 49. Beseitigung der Verwaltungsjustiz. 25) §. 50. Anerkennung der rechtskräftigen Urtheile deutscher Gerichte.

So leidet wohl keinen Zweifel: den besten Theil der Grundrechte haben wir in Bayern bereits. Und wenn wir auch als Deutsche allerdings einen Werth darauf legen sollen, daß die ganze deutsche Nation diesen theilhaftig werde, so kann und doch diese Rücksicht nicht abhalten, auch den andern weiteilich neuen Theil vorerst zu besehen, bevor wir an der sofortigen Annahme aller Grundrechte einen wahren Fortschritt begrüßen.

Aus Slavonien.

5 Von der Save. Mitte Januar. Freiheit! umfassendes Wort! göttlich erhabene Idee, wer kann deine ganze Reinheit, in ihrer ganzen Größe zu würdigen verstehen! wo ist ein lebend Wesen, von dem Menschen, unbetheiligten Insekte bis zu dem, dem höchsten Wesen ähnlichen Vernunft-Geschöpfe, Mensch genannt, zu finden, das sich nicht nach Freiheit ehnte und deren Errungenschaft sich freute? Das Wesen des Begriffes: rei — besteht in Abwesenheit hemmender Schranken, mögen wir es in sittlicher, politischer oder moralischer Hinsicht auffassen; und eben diese Allgemeinheit in dem Begriffe von Abwesenheit hemmender Schranken, der des Zwanges ist es, welche, je nach dem Grade der Bildung der Individuen, oft die abscheulichsten Deutungen und Erklärungen des Begriffes: „Freiheit" hervorruft. Dieß, ohne fernere philosophische Erörterungen, glaubte ich erwähnen zu müssen, wenn ich das allgemeine Motto der gegenwärtigen Zeit: „Freiheit und Gleichheit," an die Spitze setze, das von Wenigen nur verstanden, und selbst aus diesen Wenigen nur von der geringeren Anzahl gehörig aufgefaßt und gewürdigt wird; denn, während die Minderzahl unter ersterer: den zum Siege erhobenen Gedankenreichen Adler — im Gegensatze zum Willkür-Ungeheuer — und andrerseits: die Unterwerfung ihres Willens unter den Gesammtwillen des Staates, — und unter letzterer: die Gleichberechtigung aller Staatsbürger, ohne Standes- und Rangunterschied, vor dem öffentlichen Gerichte, verstehen, bildet eine große Anzahl darin (wörtlich genommen) oft nichts anders, als eben nur die Entfernung aller hemmenden (also auch gesetzlichen) Schranken, mithin: die Willkür, frei nach eigenem Willen zu handeln; und in letzterer: die mehr weniger offen ausgesprochene Idee des Kommunismus.

Wenn unter dem Volke, das unbildlich, ohne Zwischenräume durchzumachen, von der untersten bis zur höchsten Stufe, von der Unterwürfigkeit zur Herrschaft gelangte; — das, weit entfernt, dem Zeitgeiste nachzukommen, sich vielmehr noch in der Kinderzeit befindet; — wenn unter dem Volke, sag' ich, heute verfehrte Begriffe vorkommen, so kann man wohl darunter weniger Sonderbares oder Staunenswerthes finden, als vielmehr ein irriges Auffassen gemeinhin, nicht gemeiner Verhältnisse; doch, wenn man von etwas höher Gestellten, bei denen man doch mit Recht Bildung voraussetzte, zu ihren Untergebenen die erklärenden Worte sprechen hört: „Jetzt sind ihr Alle frei und gleich, und ihr habt euch weder um den N noch um den L mehr zu kümmern, noch deren Befehle zu befolgen u. s. w."; da muß sich wohl Entrüstung mit Staunen paaren, und Niemand wird in der Hitze des 19. Jahrhunderts so weit noch zurück sein! Diese furchtbaren Thoren, denselben Thoren zu Hülfe zu kommen, ist Interesse, daß eben diese Unterdrückten bei der erst besten Gelegenheit sie mit ihren eigenen Waffen bekämpfen werden? Ohne die unheilbringenden Folgen der Thaten eines fanatisirten Pöbels zu bedenken, frohnen diese Blinden einem lang gehegten, kleinlichen Rachegefühle. Und leider, muß man gestehen: Unter allen Wesen ist nur der mit Vernunft und freiem Willen begabte Mensch im Stande, die göttliche Freiheit auf kannibalische Weise zu mißbrauchen. Grundsatz- und Charakterlosigkeit (Gegenwart) liefern den traurigen Beweis. Fragt in Europa, und die gegenwärtigen Revolutionskriege bevorgerufen? Das Streben nach Freiheit. — Woher in Deutschland diese Revolution, die mit Morden endete? Aus mißverstandener Freiheit. — Was rief die Slaven zu den Waffen? Die Gefahr der Unterdrückung ihrer nationalen Freiheit. — Welch' mächtige Hebel wirken, daß die Serben eines freemden Staates ihren serbischen Stammbruder, Oesterreich in seinen Fortschritten (Freiheit) allermals die Freiheit. — „Freiheit — Gleichheit — Brüderlichkeit" führt Mazzini, Revolutionsagitator Kossuth mit seinen Banden, an deren Spitze u. a. der Gaserenheld Nobja steht, im Munde, der für die, laut seinen Reden, geheiligte Sache der fluchwürdigsten Revolution kämpft, während er den Deutschen wenn er unters, als magyarisch gesinnt, so wie den Slaven grausam morden und erbarmungslos, nicht zufrieden mit den zahllos vergossenen Schlachtopfern seiner Wuth, die blühendsten Distrikte der unschuldigen Bewohner durch Brandstiftungen verwüstet hat. Ist Oesterreich, seine Hofstaaten, und den Wohnsitz eines Einzelnen, haben seine edlen Magyaren noch den in der Vorzeit errungenen Namen eines heldenmüthigen Volkes verloren! Bald, gar bald wird Reue eurer Thaten, eurer Verblendung folgen. — Doch: Reue ist ein hinkender Bote! — Sollte man nicht beinahe in die trostlose Versuchung gerathen, nach dem alten vormaligen Zustand, wenn er nicht gar so unbaltbar, nicht ganz unmöglich geworden wäre, sich zu sehnen, wenn man die Reihe der erregenden anarchischen Zustände, die düsteren Vorgänge seit dem Momente der Einführung der Freiheits- und Nationalfarben-Fahnen, zurückdenken Blicke betrachtet? Konstitution habt ihr errungen, — hat ein gütiger Kaiser euch geschenkt; und, statt liebend, dankend diese Gnade zu erkennen, statt in Eintracht und Vereine, der wahren Freiheit würdig, förderend zu diesem großen Werke mitzuwirken und zu harren, bis der Riesenbau des neuen konstitutionellen Reiches vollendet, — zerfleischt und mordet ihr euch gegenseitig im erbittertsten Nationshasse, um eben dieser Freiheit und Gleichheit willen, die den Menschen größer und eben darum toleranter machen soll. Sollte man nicht glauben, es geschähe, um das Motto der Zeit zu erfüllen und die absolute Gleichheit Aller — nach dem Tode — zu bewahrheiten! Ob man den Barbaren und Horden der Vorzeit und des Mittelalters, oder den gegenwärtigen magyarischen Rebellen mehr Grausamkeit und Gefühllosigkeit zuschreiben soll, ist eine noch nicht entschiedene Frage; jedenfalls war Bildung den damaligen Barbaren, nicht aber Menschlichkeit fremd, wovon die vielen edlen und rührenden Handlungen roher Urväter die Beweise liefern.

Digitized by Google

während die veirrten Magyaren der Neuzeit, der Bildung zwar nicht fremd geblieben sind, dafür aber, an Menschlichkeit verloren haben. Der Unterschied in der Art der Kriege, zwischen den asiatischen Stammvölkern und deren Abkömmlingen besteht darin, daß jene fochten, um zu siegen oder zu sterben, diese Heiden hingegen (in fremder Sprache: Boltrons) ihren Muth, entweder im Niedermetzeln Wehrloser und Gefangener, oder: im — Laufen — bewiesen. Wer Uebertreibungen in diesen Worten zu sehen glaubt, der nehme sich die Mühe, hat er nicht Gelegenheit durch Augenzeugen die Thatsachen zu erfahren, als, in den verschiedenen Orte ungarischen (in augenommen) Zeitungen getieferten Berichte zu lesen, und der Schluß daraus, wird meine Worte nicht Lügen strafen. Nun Wenliges werde angeführt, um den Heldenmuth der-Magyaren, den alle ungarische Blätter ausposaunen, belaubt zu machen. In Preßburg Ungarns Festen, sollte die andrängende k. k. Armee sich gerschellen, um von da aus gleich dieselben mit Einem Schlage zu vernichten. Thatsächlich verschwand kam sich an der Tapferkeit der k. k. Truppen — und es geschah anders, was freilich Alle nur die Ungarn nicht — vorherzusehen. Drum ist's nicht immer gut nach eignem Maßstab Alles bemessen zu wollen. Der erste Streich mißlang, doch noch ist nichts verloren, denn der Meisterstreich, er wird von Raab ausgehen; dort sammelten sich die treuen, tapfern Heiden Ungarns, alle, und werde ree k. k. Armee! dort wird sie ihre Gegnerinnen finden! die k. k. Armee, sie kam, allein die Männer waren fort — und Raab ist falsch; — abermals verrechnet. In Kaschau und Eperies ging's nicht anders. Und in Temesvar und Arad hatte man abermals die Rechnung ohne Wirth gemacht, trotz der etwas voreiligen ungarischen, wenigstens Siegesberichte, daß letzteres eingenommen und der edle greise Theresienordens-Ritter Berga bot mit vielen Anderen gefallen. Nun gilt es Ofen Pesth, und nach deren Uebergabe die letzte Alternative: — einer Guerillakrieg. Daß Ofen Pesth, trop seiner ungeheuern Verschanzungen, zu deren Bau der Schanzarbeiter Kossuth den ersten Schaufelstich gethan, — trop seiner Unzahl von Kanonen and Eisen und aus Eis; — und trop seinen, mehr als 100,000 tamuflmäligen (!) Streitern und Vertheidigern, — mit den eben ernähnten Städten gleiches Schicksal hatte, ist bekannt — Folglich kommt es zum Guerillakrieg in Ungarns gebirgigen Pusten; die mangelnden Berge, bei Guerillakriegen unerläßlich Erforderniß, — werden wahrscheinlich durch rieiige aufgetürmte Getmassen ersetzt, die um desto annehmbarer sein werden, da sie wegen des leichteren Aufbauens von Höhlen und Schlupfen, — zwar etwas eklge — aber doch Hinterhalte, gewähren werden! Nichts über das Genie und die Erfindungsgabe!" — Von der Stiftung des neuen Kossuthordens werden Sie wohl schon gehört oder gelesen haben? Es wäre interessant zu erfahren, ob sie auch auf diese Idee der aufgerührt erfundenen Gistkanonen) geformt sind? Ich halte es für sehr wahrscheinlich, da Kossuthorden, wenn die näher geräckte Sonne einmal wärmere Strahlen sendet, ohnehin theils überflüssig, theils ein Schanzmal werden, die sich Jeder zu tragen wohl weislich hüten wird; noch interessanter aber wäre es, mit diesem Orden geschmückte Individuen zu schauen; wunderbar übrigens ist's immerhin, daß in den ungarischen Blättern selten unter den ersten, die der Ehre des Kossuthordens theilhaftig wurden, weder der Name Rodzia, noch Perzel erwähnt wird. Welch' herrlicher Stoff zu einer dramatischen Ausarbeitung, wenn einstens Rodzia (ehemals Räuberhauptmann, jetzt auf dem Gefängniß mit seinen Gesellen entlassener Bandengeneral Kossuth'schen Horden) im Gefühle dankbar rührender Anerkennung für diese hohe, seiner würdige Auszeichnung, seinen Freund und Gönner Kossuth — im Bagno — begegnet! Im Allgemeinen hat jenes Ding nebst einer Schatten- auch seine Lichtseite, und nur an dem Beobachtenden liegt die Schuld, wenn letztere nicht stets erkannt wird; das ist auch mit dem jedesmaligen Davonlaufen der magyarischen Horden der Fall. Wozu das Leben in die Schanze schlagen, da sie wahrscheinlich zur Verstärkung der österreichischen Armee in Italien bestimmt? Dann unter Leitung der greisen Heldenmarschalls, Herzogs Radetzky, werden sie in die Schanzen seiner wackeren, anderen Kriegen erprobten, ihre strenge Mannszucht kennen, und ihr Soldatenspiel sodann doch en avant probujieren. — Die kaiserlichen Generale der Festungen Essegg und Peterwardein, sammt ihren Besatzungen sind — ob vom Wahnsinn ersaßt, oder durch Kossuthschen Terrorismus besangen — leider — noch nicht zu ihrer Pflicht zurückgekehrt. Der Woiwode von Surpalitza ist ein Serr. Deutlicher mehr, und an dessen Statt der tüchtige österreichische General Todorovich, der das Kommando über die Draunarmee (gegen Essegg) führte, dahin abberufen und auch dort angelangt, wo er mit einstimmiger Freude empfangen wurde. — Im Banate stehen die Sachen bedeutend besser. Eben angelangten Briefen und Panciova zufolge griffen die Ungarn in Uebergahl am 1. Januar Panciova an, wurden aber mit bedeutendem Verluste zurückgeschlagen und bis an die Grenze getrieben. Von den durch Fürst Karl Georgevich in Serbien neu organisirten 17. Bataillons serbischer Hilfstruppen sind bereits 12,000 Mann ihren serbischen Brüdern Oesterreichs, gegen ihren gemeinschaftlichen Feind, bei Ungarn, zu Hülfe geeilt; uns mehrere 100 M der steien Montenegriner berübergetreten, welchen letzteren, in kurzem, noch mehrere Hunderte nachfolgen werden. Bosnien verhält sich noch immer ruhig, d. h. wird ruhig gehalten durch seines Gouverneurs Tahir Pascha's Energie, der, wenn gleich Muselmann, doch mit gleicher Strenge — ohne Unterschied — der Osmanen, wie der Rajah's Vergehen ahndet.

Deutschland.

Württemberg. — Stuttgart, 17. Jan. Die heutige Sitzung der Kammer der Abgeordneten bot weder ein trostloses Bild dar, indem mit Einzelheiten und Persönlichkeiten die Zeit vergeudet wurde. Während die Kammer, wie Graf v. Degenfeld mit Recht in seiner Abstimmung hervorhob, 100 St. abziehen will, macht die Berathung darüber dem Lande einen Aufwand von 500 fl.! Die Instruktion zu den Grundrechten, welche im heutigen Regierungsblatte, von sämmtlichen Departements-Chefs unterzeichnet, veröffentlicht worden ist, wird auf den Antrag Holzinger's der Staatsrechtlichen Kommission zur Prüfung zugewiesen. Am Schluß der Sitzung legte der Staatsrath Duvernoy einen Gesetz-Entwurf über Abänderung der Aktiengesellschaftsgesetze vor. — Das „Deutsche Volksblatt" schreibt: „So viel wir erfahren, wird auch hier ein Protest gegen den Plan, Oesterreich zu Gunsten Preußens aus dem neuen deutschen Reiche hinauszudrängen, in Umlauf gesetzt. Die betreffende Adresse an die Reichs-Versammlung trägt die Namen von Mitgliedern unserer zweiten Kammer an ihrer Spitze.

Bäch'. Herzogthümer. — Altenburg, 18. Jan. Nachdem die politischen Vereine und Versammlungen unter polizeiliche Aufsicht gestellt worden waren, löste sich der hiesige Vaterlandsverein auf, da er unter diesen Umständen nicht fortbestehen wollte. An dessen Stelle wurde bald darauf unter dem Namen Märzverein ein anderer Verein gegründet, der ganz denselben Zweck wie der Vaterlandsverein verfolgte, sich aber der polizeilichen Beaufsichtigung überhoben glaubte. Dieser Märzverein hatte gestern seine zweite Sitzung; unter Gunsten fand da aber in der Versammlung auf höhere Anordnung ein Polizeikommissär mit ein, um der Verhandlung beizuwohnen. Die Anwesenden verlangten seine Entfernung und fügten, da er ihrem Verlangen nicht nachkam, die größten Schimpfreden gegen ihn aus, jedoch vergebens; selbst durch Androhung von Mißhandlung nicht eingeschüchtert, behauptete er seinen Platz, worauf der Vorsitzende, Advokat Dölitzsch, den Verein wieder aufzulösen sich genöthigt sah. (L. Z.)

Oldenburg. — Oldenburg, 18. Jan. Unsere Zivillisten-Angelegenheit wird auer Wahrscheinlichkeit nach verlaufen, wie von vornherein voraus,usehen war. Man ist von beiden Seiten jetzt zu Konzessionen geneigt, und der Landtag seinerseits beginnt nunmehr einzusehen, daß es nicht wohlgethan war, den Bogen durch allzuhartes Spannen dem Zerbrechen nahe zu bringen, und daß es ein „politischer Fehler" war, durch Herabsetzung der Forderung des Großherzogs auf soß die Hälfte (von 180,000 Rthlr. auf 100,000 Rthlr.) der geforderten Summe den Fürsten, der sein Lebelang als sorgsamer Landesvater und sparsamer Haushälter die Liebe des Landes besessen, in eine Stellung zu bringen, wo er mit Grund erklären kann, daß er sich bei einer solchen Zivilliste unter Stande sehe, rechtsgültig eingegangene Verpflichtungen in Betreff der ihm angefallenen persönlichen Diener erfüllen zu können, da sein Privatvermögen ein den Verhältnissen nach sehr mäßiges genannt werden muß. Auch ist es jetzt nicht so sehr die Differenz der Summe selbst, welche bei der neuen, auf 170,000 Rthlr. lautenden Forderung Schwierigkeiten macht, als vielmehr die Hundirung derselben. Das Kammergut soll nämlich getheilt werden, so daß ein Theil desselben, welcher jetzt 30,000 Rthlr. betragen mag, in jener Summe gibt, als großherzogliches unveräußerliches Haus- und Familiengut erklärt werde. Da nun, wie allgemein gesagt wird, der Ausdruck und die Worte „unveräußerliches großherzogliches Haus- und Familiengut" nicht, wie der Landtag angenommen, so vom Fürsten verstanden und gemeint gewesen sind, daß er darüber zu beträchtlicher Theil des gesammten Kammergutes unter Genehmigung der Stände von circa 4 Mill. auch selbst zum Fall einer Mediatisirung und des Aussterbens der männlichen Nachkommen des regierenden Hauses Privateigenthum der „Familie" bleibe, so werden die Stände sich wohl nicht allzusehr dagegen sträuben, einen Theil der geforderten Summe in der Weise auf Grundeigenthum des Staates zu funniren, daß dieses letztere für die Eventualität einer Mediatisirung dem Fürsten oder seiner Familie als Eigenthum verbleibe. — Morgen werden wir hier einen sehr wichtigen Gegenstand haben. Es gilt dem Prüfstenten unseres Landtages, dem alther am 15. verstorbenen Geheimen Hofrath Völckers, die letzte Ehre zu erweisen. Die allgemeine Hochachtung, deren der im blühenden Lebensalter unerwartet Dahingeschiedene bei allen Klassen und Parteien gleichmäßig genoß, spricht sich in der Klage über den Verlust des braven und tüchtigen Mannes überall aus.

(Hannov. Ztg.)

Preußen. — Wir haben unsern Lesern die verschiedenartigen Gerüchte über die Genehmigung des Königs von Preußen, die deutsche Kaiserkrone anzunehmen oder anzuschlagen, so wie sie von verschiedener Seite laut geworden sind, mitgetheilt. Erst in unserer gestrigen Beilage haben wir in einem Berliner Briefe der Allgem. Ztg. die letztere, wie in dem heutigen Artikel über die Mittheilung der parlamentarischen Korrespondenz aus Frankfurt die erstere Meinung vorgelegt. Zur Bestätigung dieser ersteren Meinung dürfte ein Artikel der Vossischen Zeitung vom 19. d. dienen, in welchem es unter anderem heißt: „Der König von Preußen hat keine Antipathie gegen den Kaisertitel an sich, und wird sich nicht unter allen Umständen weigern, dem Rufe auf den deutschen Thron zu folgen. Wenn die deutsche Nationalversammlung ihn nicht mit großer Majorität erwählt, und wenn auch nur ein kleiner Theil der deutschen Fürsten gegen das Erbkaiserthum protestirt, so wird er allerdings das Anerbieten der Versammlung ausschlagen; wenn aber gegen seine Wahl nur eine Minorität stimmt, deren Zahl und Tendenz keine Beachtung verdienen dann wird er in dem Rufe der Majorität den Ruf der Bevölkerung erkennen und ihm folgen. Das ist Alles, was wir dem Gesagten hinzufügen wollen. Weiter oben heißt es: „wir können aus guter Quelle versichern, daß er nie so bemüthig sei, als man die Welt glauben machen wolle, und daß

jenigen sich täuschen, welche meinten, er werde vor dem Hause Habsburg immer in den Hintergrund treten, auch dann, wenn es die Ehre, die Freiheit, die Rettung des Vaterlandes gelte."

Oesterreich. — Wien, 21. Jan. Briefe aus Pesth melden jedoch, daß die Festung Essegg an der Militärgrenze den k. k. Truppen übergeben worden sei. — Kossuth hatte sich in Folge der bedenklichen Stimmung in Debrezin von dort mit seiner Schaar nach Großwardein geflüchtet. — Feldmarschall Windischgrätz hat unterm 12. d. eine Proklamation mit Verfündigung völliger Amnestie für alle der revolutionären Partei noch untergeordneten Truppen in der Art erlassen, daß der Mannschaft vom Feldwebel abwärts Generalpardon, den zurückkehrenden Offizieren die Verwendung um Eintritt der kaiserlichen Milde zugesichert wird. — Die ungarische Banknotenangelegenheit bringt sehr viel Verwirrung in den Geschäften hervor und man sah in Pesth vielen daraus erwachsenden Prozessen entgegegen. Die Schuldner wollen nur in ungarischen Banknoten zahlen und die Gläubiger verweigern die Annahme; die Schuldner, die aber nicht warten wollen, deponiren gerichtlich die Belräge. Was jetzt hier stellt sich freilich sein unterthänigst unterthänigen Offizianten die ungarischen Banknoten nur einen Verlust von 4—5% erleiden.

— Glaubwürdigen Nachrichten zufolge sind unsere Truppen in der wichtigen Bergstadt Schemnitz eingerückt. — Hinsichtlich Szegedins ist es gewiß, daß das 1. Armeekorps in dieser Richtung vorgerückt ist. — Die ungarische Zentralreisebande hat durch die letzten Vorfälle sehr gelitten.

— Man spricht davon, daß der Kaiser, um der serbischen Nation einen Beweis seiner Zuneigung zu geben, seinen ältesten Enkel Kronprinz Rudolf zum Großherzog der Serben dreifeits der Save und Donau" beförgen dürfte. — Man überläßt sich der erfreulichen Hoffnung, daß nach eingetretener Pazifikation die lästigen Zollbeschränkungen zwischen Ungarn und den übrigen Provinzen wegfallen dürften; welche Wohlthat die Preise der Lebensmittel bedeutend ermäßigen würde. — Der neue türkische Botschafter Mussurus ist vorgestern hier angekommen und wird sich nach einigen Tagen an das Hoflager des Kaisers begeben. — Kraukes gehen folgende Nachrichten vom 19. Jan. Abends ein: Gestern feierten die Anhenen in der Mauritiuskirche sonnn ihr Jahresfest und nahmen hierauf die Wasserweihe im Porte vor. Die Glocken läuteten dazu und die National-Garde rückte aus. Streebach ist unwohl, Doblhoff bereits abgereist und Hasselwander führt das Präsidium. — Das Wichtigste ist, daß 46 Deputirte aus Galizien wegen des verhängten Belagerungszustandes und Kriegsgerichts interpelliren. Wochenlang trägt das Attentat vor, das Latour gebalten und endlich in Angriff ist. Der Abgeordnete Goldmark trat die Stelle vor, daß der Konvent von 1793 keine solche Aechtung der Presse, der Vereine, des Farbenwagens erlassen habe. Unter einstimmigem Zuruf des Hauses wird beschlossen, das Ministerium um schleunigste Antwort anzugehen, was der Präsident verspricht. — Die Berathung über §. 4. der Grundrechte beginnt und Zhyssowski besteigt die Tribüne, der für die Armee und deren besondere Berücksichtigung spricht. Er sind noch 71 Redner vorgemerkt, aber alle Anfangs für Abkürzung der Redezeit, sobald eine wesentliche Veränderung angenommen werden. Die Minister wurden heute früh nach Olmütz berufen — Nachdem noch Borrosch, Schuselka, Mayer und Hein gesprochen hatten, wurde zur Abstimmung über §. 4 des Entwurfes geschritten, der buchstäblich angenommen wurde. Ein Zusatzparagraph, welcher dem widerrechtlich Verhafteten Genugthuung und Entschädigung zusichert, wurde einstweilen dem Konstitut ons-Ausschuß zur Berathung zugewiesen. — Gestern ist Pfeffer wieder hier eingetroffen. Ueber von der Ukrayna einer Charte und Einberufung des Gesammtrathes in Ober- und Unterbaud. — Das Wasser ist etwas gefallen, aber der Eisstoß noch nicht im Gange und daher noch vielfältige Besorgniß da. — Eine heute erschienene Kundmachung verschärft die Verpflichtung, bei sich beherbergten Fremden binnen 24 Stunden anzuzeigen, durch den Polizei von 50 fl. oder einen Kautionen Arrest. — Von Morgen bis Freitag erstreckt sich Schönes Feine Folge gegeben worden.

* **Wien**, 22. Jan. Aus dem heute erschienenen 17. Armeebülletin heben wir: G. M. Götz hatte das durch seine Terrainbeschaffenheit sehr vortheilhafte Turoczer Komitat unterworfen und rückte nach vorher erlangten Nachrichten von dem Feldmarschall-Lieutenant Görich, der von Pesth aus gegen Waitzen heranrückte, unterstützt, gegen Neusohl und Kremnitz vor. Der Letztere hatte vorsammelte Reichsrag hatte, von der Unmöglichkeit eines weiteren Widerstandes überzeugt, beschlossen, die ungarische Armee aufzulösen. Zur Besorgung der Auflösung und zur Vertheilung von Entschädigungen einzelner Insurgentenführer hat Feldmarschall-Lieutenant Schlick Pensionen bezogen lassen und ein Streifkorps von Eperies gegen Hannyschwa, Varano bis Homona entsendet, um auf kombinirte Art gegen die Theiß zu manövriren, wobei die Bewegung des Feldzeugmeister-Lieutenants Schulzig von Pesth gegen Miskolcz, des Generals Götz über Kremnitz und Schemnitz gegen die Theiß, und die günstige Gestaltung der Dinge in Siebenbürgen in Erwägung ge egen war.

— Feldmarschall-Lieutenant Graf Schlick marschirt, nach Zurückstellung Brigade Deym in Kaschau mit der Hinkelcolonne gegen Tallya, sammelt sich wieder sein großes Korps und rückt gegen Tokay und Debrecin.

— Nachdem in der Reichstagssitzung vom 19. der §. 4 der Grundrechte unverändert angenommen worden, wurden in jener vom 20. Schuselka zum Präsidenten-Stein (aus Troppau) zum 1. — Präsident und Schindler zum 2. Vizepräsidenten — sämmtlich der Linken angehörend — erwählt. Ein stark verbreitetes Gerücht spricht von Prorogirung des Reichstags bis 5. Mai. — Man gibt der Hoffnung Raum, die vielfältig heimgesuchte Hauptstadt in einer sehr erfreulichen Weise wieder begünstigt zu sehen. — Das Wasser ist seit gestern gefallen; es stand Abends in der großen Donau 7½, im Donaukanal 18 Schuh über den normalen Wasserstand; daher einige Beruhigung eingetreten ist. — Die Börse sehr flau, außer Lose, die steigende Tendenz nehmen und angeboten. — Die stattlichen Gerüchte von neuern Gefechten in Ungarn, sowie vom Abschlusse eines Anlehens von 20 Mill. in Rußland. — 5% Metall. 86½, 4½ 70, 2½% 46¼, Bankaktien 1190, Loose von 1834 158, Devisen von 1839 94, Nordbahn 101½, Mailänder 68, Glogganer 100, Pesther 71, Livorneser 67½, Linz-Budweiser 150, Pesth-Kettenbr. 85 gemacht.

In **Prag** beginnt jetzt, wie man der Allg. Ztg. von dort hee berichtet, die gemäßigte Partei entschieden das Uebergewicht der tschechischen Partei entgegen zu treten. Die Kleinseite bringt schon seit lange auf eine gesondere Verwaltung. Die Slovanska Lipa nimmt eine immer drohendere Stellung gegen die Deutschen und Oesterreich überhaupt an. Ihr Organ, die „slawischen Zentralblätter" enthält den offenen Aufruf zur Revolution gegen die Deutschen überhaupt und Oesterreich insbesondere, und predigt den Anschluß an Ungarn gegen Windischgrätz!

Oesterreichische Monarchie.

Aus **Pesth** wird der Allg. Zeitung vom 16. d. ziemlich beruhigend über den dortigen Stand der Dinge berichtet. Die Truppen beobachten eine vortreffliche Mannszucht, die Geschäfte gehen ihren geregelten Gang, Theater, Gast- und Kaffeehäuser werden stark besucht. Die große Kettenbrücke hat ihre vollkommene Dauerhaftigkeit trefflich bewährt. Sigismund Spitzer, Redakteur des „wahren Ungar", ist seiner Haft entlassen und darf die Redaktion des „Spiegel" ohne Zensur fortführen. Das ungarische Theater hat die Weisung bekommen, täglich zu spielen. Die „Pesther Zeitung" und das „Pesther Hirlap" erscheinen gleichfalls zensurfrei. Die ungarischen Truppen benützen in Masse die von Fürst Windischgrätz proklamirte Generalamnestie, um zu den k. k. Fahnen zurückzukehren. Die Offiziere allein haben sich vor einem Kriegsgerichte zu rechtfertigen, eine Maßregel, die für die Ehre des ritterlichen, allzeit getreuen k. k. Offizierkorps unerläßlich war.

Italien.

△ **Turin**, 18. Jan. Zu Genua ist es vorgestern abermals zu unruhigen Auftritten gekommen. Den nächsten Anlaß gaben die Verkuroli (die Fiaker), welche sich der freien Zirkulation der Omnibuswagen zeigten. Die Vier Mörna und Porta Pila widersetzten sich, die zu verlieren hatten. Die Sache wurde so ernstlich, daß endlich die Nationalgarde herbeigerufen mußte, um Ruhe und Ordnung herzustellen, was ihr auch gelungen zu sein scheint. Sie nahm eine Anzahl Verhaftungen vor. — Ueber Genua kommt und auch ein Tagesbefehl des Gegenadmirals Albini an seine Schiffsbesatzung zu. Derselbe ist auf Ancona 7. Januar datirt, und stellt den Augenblick, wo die sardinische Marine neue Proben ihrer Tüchtigkeit zu geben berufen sein könnte, als vielleicht nicht ferne dar. Albini empfiehlt dann seinen Leuten Muth, Einigkeit und Ausdauer als die ersten Elemente einer glücklichen Resultates der Militär-Operationen. Sie sehen das Datum dieses Tagesbefehls ist schon ziemlich alt; seitdem hat der Wind sich schon etwas gedreht hier. Die Nachrichten der raschen Erfolge der österreichischen Armee in Ungarn haben einen niederschlagenden Pulver gleich gewirkt, und die Kriegslust schon wieder etwas abgekühlt. Inzwischen werden jedoch die Rüstungen für alle Fälle fortgesetzt. Am Montage wurde in eine Befestigungs- und Vertheidigungs-Kommission niedergesetzt worden für den Platz und die Citadelle. Die Civica vassistet vergnügt sich einstweilen mit dem Waffenspiele. Am 15. machte sie einen militärischen Spaziergang, an dem auch ihre Reiterabtheilung und ihre Artillerie Theil nahmen, nach Marengo. Ob der Anblick der Bildsäule Napoleons daselbst, vor welchem der kommandirende Oberst eine Rede hielt, ihr den Muth gegeben hat, den sie bisher nicht bewies, möchte ich sehr bezweifeln. Albini sagt in dem erwähnten Tagesbefehl mit Recht: „Wotte schaffen die Tapferkeit nicht, sie machen den Furchtsamen nicht muthig, den Feigling nicht tapfer, der Mann muß seine Tüchtigkeit in sich selber tragen." — Unsere Blätter hier bringen, neben unzähligen Wahlreklamen und Anempfehlungen von Kandidaten, noch immer die schmählichsten Schandartikel und Ausfälle gegen den Papst, der jetzt Ebenmittel erhält, wie z. B. Verräther, Despot, Tyrann u. dgl. m. Daneben sind sie fortwährend mit den aufgeblasensten Tiraden und lächerlichen Deklamationen gegen Oesterreich und die „Barbaren" erfüllt. In den jüngsten Tagen ist es besonders der k. k. Feldmarschall-Lieutenant Baron Hahnau, gegen den sie ihre ganze Galle ausloffen, weil derselbe zu Brescia so energisch gegen die Stadt einschreitet, deren Municipalität selbst heimliche Waffenmagazine unterhielt. Der Ingrimm gegen den braven General ist nun noch gestiegen, seitdem er unterm 13. einen neuen scharfen Tagsbefehl in Betreff des Verleitens der Soldaten italienischer Abkunft zur Desertion erlassen hat. Von den Soldaten des italienischen Regiments Haugwitz besonders, welche früher eid- und treuvergessen ihren Fahnen entliefen, dann aber in Folge des erlassenen Generalpardons wieder zu ihrer Pflicht zurückgekehrt waren, sind in der jüngsten

Digitized by Google

Zeit viele abermals abtrünnig geworden, und noch täglich kommen Fälle dieser Art vor. Es darf sich nun niemand, daß sie zu diesem erneuten Treubruch von ihren Clienten und Verwandten selbst verleitet werden, während diese ihrerseits von Hetzern und Aufwieglern durch allerlei Vorspiegelungen und selbst Drohungen zu solchen teuflosen Einflüsterungen sich gewinnen lassen. Die Anbeisser halten sich dann meist in ihren betreffenden Gemeinden selbst auf, und werden zum Theil von diesen noch unterstützt. Um diesem Unwesen Dawm zu setzen, hat nun der Feldmarschall-Lieutenant Hayman angeordnet, daß jede Gemeinde, in welcher ein solcher Anbeisser erscheint, ohne daß sogleich in der dafür angesetzten Frist Anzeige davon gemacht wird, eine Geldbuße von 500 österreichischen Thlr zu zahlen hat. Dieselbe Strafe trifft jede Gemeinde, in welcher ein Anbeisser in irgend anderer Weise festgenommen wird, ohne daß sie Anzeige von dessen Aufenthalt dahselbst erstattete. Anderem muß die Familie jedes Anbeissers ein namentliches Individuum aus ihrem Gebiete stellen, und in Ermangelung eines solchen die Gemeinden für Stellung eines solchen Ersatzmannes sorgen, der so lange beim Regiment bleibt, bis der Anbeisser zu demselben zurückgebracht sein wird. Ferner hat die Gemeinde für alle von dem Anbeisser etwa mitgenommenen Effekten von Waffen oder Kleidungsstücken Ersatzentsatz zu leisten. Gemeinden, welche binnen fünf Tagen die auferlegte Geldbuße und Ersatzentsatz nicht bezahlt haben, trifft die doppelte Summe, welche durch eine militärische Exekutionskommando erhoben wird, dessen Unterhalt gleichfalls der Gemeinde zur Last fällt. Jedem Soldaten muß in solchem Falle 1 österreichische Lire per Tag bezahlt werden, bis die Gemeinde den ganzen Betrag der Geldbuße bezahlt haben wird.

Kirchenstaat. — Das Exkommunikationsmanifest des Papstes erinnert im Eingang an die Machtstellung und Umfang, welche ihm zur Flucht von Rom verwacht, wegen deren seine Neue bezeugt wurde, sodann nur eine Einladung zur Rückkehr erfolgte, ohne die geringste Garantie gegen die Wiederholung der Gewaltthätigkeiten jener wahnwitzigen Horde, welche jetzt noch mit einem barbarischen Despotismus Rom und den Kirchenstaat tyrannisirt. „Anstatt zur Treue zurückzukehren, füllt ein neuer, noch abscheulicherer Akt der offenbaren Felonie und der wirklichen Empörung, welcher von ihnen frech begangen worden, das Maß unserer Betrübniß und erregt unsere gerechte Entrüstung, wie er auch die Trauer der allgemeinen Kirche erregen wird. Wir sprechen von dem in jeder Hinsicht verabscheuungswürdigen Akt, durch welchen man sich herabwürdigte, durch ein Dekret vom 29. Dez. die Einberufung einer allgemeinen Nationalversammlung des römischen Staats zu verfügen, um für die römischen Staaten neue politische Formen zu schaffen. Dergestalt Unheil auf Unheil häufend, versuchen die Urheber und Begünstiger der demagogischen Anarchie die weltliche Autorität des römischen Oberpriesters über die Besitzungen des heiligen Stuhles, obgleich sie unzerbrüchlich auf die ältesten und festesten Rechte sich stützt, und von allen Nationen geehrt, anerkannt und vertheidigt wird, zu zerstören, indem sie annehmen und glauben machen, daß seine souveräne Macht mit den Souveränetäten unvereinbar sei und von den Bauern der Parteien abhänge." Er wolle über das Abscheuliche dieses Aktes (ungeeignet in seinem Ursprung, ungiltig sich in den Formen, ruchlos in dem Zwecke) sich nicht verbreiten, aber es komme ihm zu, nicht nur energisch dagegen zu protestiren, sondern ihn überdies im Angesicht der Welt als ein ungeheures und ruchloses Attentat zum Nachtheil unserer Unabhängigkeit und Souveränetät, würdig der Züchtigungen, welche von himmlischen wie menschlichen Gesetzen angedroht sind, zu verdammen. Er verbiete daher jede Theilnahme an den Wahlen zu der Nationalversammlung. „Zu gleicher Zeit erinnern wir Euch, wie dieses unser bestimmtes Verbot durch die Dekrete unserer Vorgänger und der Konzilien und speziell des ehrwürdigen allgemeinen Konzils von Trient (Sess. XXII. C. XI. de Reform.) geheiligt ist, in welchen die Kirche zu wiederholten Malen ihre Strafe und vor allen die größere Exkommunikation gesetzkundet hat, die welche Jeder, ohne daß eine weitere Erklärung nöthig sei, verfalle, der es wagt, sich irgend eines Attentates gegen die weltliche Souveränetät des höchsten römischen Priesters schuldig zu machen: ebenso erklären wir, daß in dieselbe bereits zu ihrem Unglück sich eingelegen verfallen sind, welche an jenem Akt und den früheren, auf den Schaden jener Souveränetät berechneten, aber auf Legend eine andere Weise und unter erlogenem Vorwande unsere Autorität verwirrt, verletzt und usurpirt haben." Schließlich versichert er, er werde nicht aufhören, die heißesten Gebete für das Heil der Verirrten zum Himmel zu erheben, und sein freudigerer Tag könne für ihn anbrechen, als der ihrer Rückkehr auf den Pfad des Herrn. Die Gebete der ganzen katholischen Welt befestigen ihn in der Hoffnung, diesen Tag bald anbrechen zu sehen.

Aus Kann schreibt man der Allg. Ztg. vom 16., daß Kriegsminister Zurchi aus Gaeta einen Tagsbefehl erlassen habe, der ziemlich klar in Aussicht stellt, daß er an der Spitze fremder Truppen zurückkehren werde. — Es ist in Rom ein Sicherheitsausschuß eingesetzt worden. Sonst ist nichts von Bedeutung vorgefallen.

Türkei.

Von der bosnischen Grenze, 6. Januar. Ende Dezember v. J. kehrten die Befehlshaber der einzelnen Nahien, die Mutesellims und Kaschas von Travnik zurück, wo sie länger als zwei Monate beim Statthalter Bosniens, Vezier Lakis-Pascha, in geheimer Konferenz versammelt waren. Während dieser Zeit war der Berkehr zwischen Travnik und Konstantinopel mittels Tataren sehr lebhaft. Nun lüftet sich auch für und der Schleier, der über diese geheimnißvolle Versammlung gedeckt war. Es handelt sich vorzugsweise um die Angelegenheit der Rajas Bosniens. Von Stambul aus erhielt der Vezier wiederholt und in letzterer Zeit besonders strenge Befehle, den Hattischerif von Gülhane zu veröffentlichen und in Wirksamkeit treten zu lassen. Doch thaten die Machthaber Bosniens Alles, um dies zu hintertreiben, und allerlei klagen Klagen der Gesandten wegen türkischer Bedrückung nach Stambul. Mag sein, daß der Zeitpunkt noch an die hohe Pforte mächtig klopft, daß auch den Moslim die bange Ahnung erfüllt, die Stunden seiner Herrschaft seien gezählt, daß die Idee der Gleichberechtigung auch in den Divan gedrungen oder die Pforte eine Schiltserhebung der Rajas befürchtend, es jetzt für die höchste Zeit hielt, mit Strenge darauf zu bestehen, daß endlich einmal das Sklaventhum der Christen aufhören müsse, und allerlei klagen Klagen der Christen in Bosniens dagegen Vieles einzuwenden, und schlugen sogar vor, sämmtliche Christen Bosniens zu entwaffnen, genau zu überwachen und so jeden Aufstandsversuch im Keime zu ersticken; doch diesmal setzte die Pforte ihre Befehle in Bosnien durch. Gleich nach der Rückkehr der einzelnen Befehlshaber in ihre Bezirke wurde den Rajas öffentlich bekannt gemacht, daß sie von nun an frei von allen persönlichen Lasten sei, keine Robot (Beglist) ihrem Grundherrn (Spahis) zu leisten habe, sondern blos von ihm ihm nicht eigenthümlich angebörenden Gründe den dritten Theil der Ernährung dem Grundeigenthümer (Spahis) gleichsam als Pachtzind entrichten solle. Uebrigens soll die Raja gleich sein mit dem Moslim vor dem Gesetze, und ihre eignen Gemeinde-, Bezirks- und Provinzialobrigkeiten aus ihrer Mitte erhalten. Letzterungsrath scheint man die Rajas hierdurch nicht vor Bedrückungen zu können und fürchtet einen allgemeinen Aufstand verlesen in Bosnien, welcher von Serbien aus unterstützt werden würde. Daher haben alle Mohammedaner den strengsten Befehl erhalten, sich vom 14. bis zum 60. Lebensjahre zu bewaffnen, mit Schießbedarf zu versehen und kampfbereit zu halten. — Trotz aller angewendeten Mühe, unterstützt mit namhaften Geldspenden, zahlreichen Emissären und Kostspielsem Lug und Trug, hat in Bosnien die ungarische Rebellion keine Sympathien sich erwecken können. Im Gegentheil wurden mehrere magyarische Emissäre in Bosnien aufgefangen und von Travnik nach Konstantinopel gesendet. Auch erging an die Grenzpascha der Auftrag, daß im Falle die Slawonier, von den Magyaren gedrängt, die Save überschreiten sollten, jene gastlich aufzunehmen und zu schützen seien, die Magyaren hingegen als Rebellen gegen ihren König mit Gewalt der Waffen zurückgetrieben werden sollen. (Agr. Z.)

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Das Segelschiff „Devonshire" hat, in einer außerordentlich raschen Ueberfahrt, eine New-Yorker Post vom 31. Dez. nach London überbracht. Sie meldet soll nichts politisch Neues, der Kongreß in Washington hatte noch keinen wichtigen Gegenstand vorgenommen, und namentlich die Sklavenfrage — d. h. zunächst die Berathung der Bill zur Abschaffung des Sklavenhandels im Bezirk Columbia, in welchem der Regierungssitz Washington liegt — war noch ausgesetzt. Der Winter trat in den nordöstlichen Staaten mit ungewöhnlicher Strenge auf. Das Gallsonia-Fieber scheint etwas nachzulassen, so die Zeitungen nicht mehr so viel von der wirklichen Schauergröße reden. In New-Orleans herrschte die Cholera sehr bösartig. Der Handel, Kunst- und Mehlhandel namentlich, nicht sehr lebhaft. (Engl. Bl.)

Nachschrift.

* Die Reichsversammlung zu Frankfurt hat am 23. bad Prinzip der Erbkaiserwürde der Oberhauptwürde mit 263 gegen 211 Stimmen verworfen; hinsichtlich der Wahl des Kaisers auf Lebenszeit mit 413 gegen 39 Sr.; desgleichen des Minderheitsverlangen III. (Uebertragung der Oberhauptswürde jedesmal auf 12 Jahre an einen der Regenten von Preußen, Oesterreich, Bayern, Sachsen, Hannover und Württemberg). Am 3ᵗᵉ, über begann die Abstimmung über das vierte Minderheitsverlangen (jährige Dauer der Oberhauptswürde), dessen Verwerfung als sicher bevorstehend.

* Die Posten aus Paris vom 21. und aus London vom 20. bringen nichts von Bedeutung.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt a/M., 23. Jan. Oesterr. 5proz. Metall. 77½, 4proz. 62½, 3proz. —, 2½proz. 41. Bankaktien 1222. G. 500 fl.-Loose 138½, P. 250 fl.-Loose 82½, — Bayer. 50 Thlr.-Prämienscheine — P. 95 G. Staatsschuldscheine 3½proz. 80¾, — Bayer. 3½proz. 77½, — Luxemburg-Berbach. 70¾, — Württemberg. 3½proz. 78¾, 4½proz. 94¾, — Bad. 3½proz. 78. Lotte-Anlehen à 50 fl. 50½, 35 fl.-Loose 28½, — Darmstädt. 3½proz. 79. 4proz. 67½. Nass.-Anlehen von 50 fl. 72½, 25 fl.-Loose 25½, — Kurhessl. Prämz.-Anl.-Loose. 38½, 40 Thlr.-Loose 27½. — Nassau. 3½proz. 79½, 25 fl.-Loose 23. — Frankf. 3proz. 77. 3½proz. 91½, 90½, — Taunusbahn 291. — Holland. Integr. 49½, — Span. 5proz. innere Schuld 20½. — Pol. 300 fl.-Loose —. 500 fl.-Loose —. — Sard 36 fr.-Loose 27. Diese —.

* Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Nr. 22.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis: Ganzjährig 6 fl. Halbjährig 3 fl. Vierteljährig 1 fl. 30 kr.

Freitag den 26. Januar 1849.

Expedition: Normenhofplatz Nro. 4. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

München, 26. Januar.

Die Stelle eines II. Assessors bei dem Landgerichte Hofheim im untersränkischen Regierungsbezirke wurde unterm 24. Jan. dem vormaligen Patrimonialrichter I. Klasse, Georg Friedrich Güth, zu Birkenfeld, verliehen; desgleichen unter demselben Tage der Rechtspraktikant Joseph Brandstetter von Abstätting zum II. Assessor des Landgerichts Herrieden in Mittelfranken ernannt.

Die katholische Pfarrei Dietmannsried, Lds. Grönenbach, im schwäbisch-neuburgischen Kreise, wurde dem Pfarrer zu Unterthingau, Lds. Obergünzburg, Priester Ignaz Eisele übertragen.

Die Parteien in der bayerischen Kammer der Abgeordneten.

** München, 25. Jan. Wir haben bereits des Programms desjenigen Theils unserer Kammer der Abgeordneten erwähnt, welcher sich als die Linke bezeichnet. Dasselbe ist bereits in vielen bayerischen Blättern mitgetheilt worden, und wir werden bei allsbaldiger Besprechung der einzelnen Paragraphen, deren im Ganzen 13 sind, die natürliche Gelegenheit haben, deren Inhalt anzugeben. Bemerken wir vorläufig, daß zu den bereits angeführten 43 Unterzeichnern des Programms noch fünf weitere gekommen sind, nämlich aus Schwaben und Neuburg: Herr Wolf, aus Oberfranken die Herren Frank und Seuffert, und aus Mittelfranken die Herren J. Mit. Beer und Langguth. Die Gesammtzahl der Unterzeichner des Programms beträgt also jetzt 48. Kommen wir nun zu dem Punkte, dessen Besprechung wir uns für heute vorgenommen haben. Gewohnt, unsern Freunden wie unsern Gegnern gegenüber nur die Sprache der Wahrheit zu führen, erkennen wir gerne an, daß die Linke durch Veröffentlichung ihres Programms einen Beweis geschickter, wohlberechneter Taktik gegeben hat, der von ihrer Thätigkeit, von ihrer Disziplin und Organisation sprechendes Zeugniß gibt. Daß sie bereits begonnen hat die Früchten davon zu erndten, davon geben zum Theil die schon geschehenen Wahlen der Mitglieder der Adreßkommission, so wie der Mitglieder der ersten drei Ausschüsse den Beweis. Wir bestreiten, unsere Freunde die nicht auf der linken Seite sitzen, sie, welche weitaus die Mehrheit in der Versammlung bilden, werden nicht hinter der Linken zurückstehen wollen. Sie werden nicht durch Mangel an gehöriger Organisation und Disziplin, welche allein die Bürgschaft sorgfältigeren Zusammenhaltens, also auch der Stärke geben, ein Uebergewicht preisgeben wollen, das ihnen durch ihre Zahl wie durch die Kräfte, über welche sie verfügen, gesichert ist und nicht entgehen kann, sobald sie es nur nicht an sich selbst fehlen lassen. Wenn ihnen der Sieg entginge, so könnte dieß nur geschehen, wenn sie selbst es wollten, und daß letzteres der Fall nicht ist, darüber kann kein Zweifel obwalten. An ihnen ist es also und sie sind es sich selbst, der Sache die sie sind und vertreten, dem Lande schuldig, an rühriger, wahlberechtigter Thätigkeit nicht zurück zu stehen hinter den Gegnern. Zuwarten, bis die Dinge von sich selbst nach ihrem Wunsche gehen, wäre sicherlich vom Uebel. Entschlossenes Auftreten ist in der Regel vom Glücke begünstigt, und hat noch überall die Schwankenden sich fortgezogen. Darin liegt das ganze Geheimniß aller Erfolge, welche die Demokraten, trotz der außerordentlichen Winterzahl in der sie überall sich befinden, doch an so vielen Orten einer Zeit lang zu erreichen vermochten. Die Beispiele welche und die anderwärts gemachten Erfahrungen an die Hand geben, dürfen und werden von der Majorität der äußerlichen Kammer nicht unbeachtet bleiben. Man vergesse nicht, daß auch ein kleiner Erfolg, den man dem Gegner zugestehe, immerhin ein stets weniger ist in dem eigenen Wall, dessen Vertheidigung es gilt; daß die Freunde entmuthigt, während er die Gegner zu neuen Anstrengungen anfeuert. Wie viele Männer der ersten Zeit haben sich eng aneinander schaart haben, so müssen auch die Männer des Zentrums thun, und die jetzt dazu eben so wenig darin zurück bleiben. Sie kann in allen wesentlichen Punkten nichts anderes wollen, als was das Zentrum will. Irren sehen dabei nirgend ein ernstliches Hinderniß gegenseitigen Vertrauens und Zusammenwirkens. Man vergesse nicht über untergeordnete Fragen die Hauptsache: in Zeiten wie die unsrigen gilt es mehr als je, das Ganze nicht nicht aus den Augen zu verlieren. Es gilt jetzt fest zusammen stehen, damit die Festung, offenen Angriffe unmöglich, nicht durch Verrath und Ueberrumpelung genommen werde. Jetzt heißt es offen auftreten und die Fahne entfalten zu der man schwört: sie unentfaltet in der Ecke behalten, ziemt nicht dem Manne, und heißt von vornehereln sie halb aufgeben. Wir haben, so scheint es, vielleicht einige Männer der äußersten Rechten in der Kammer, aber eine äußerste Rechte von reichender Zahl, daß man sie eine Partei nennen könnte, ist offenbar nicht da, dagegen wird und muß sich nach unserer Ueberzeugung eine Rechte fest konstituiren, schon als Gegengewicht gegen die entschiedene Linke, damit nicht der Schwerpunkt der Versammlung nach Links falle. Aufgabe des Zentrums ist es dann zwischen den beiden sich gegenüberstehenden Seiten moderirend und den Ausschlag gebend dazustehen, und allmählig die auf beiden Seiten weit überwiegenden gemäßigten Elemente an sich zu ziehen. Nur so ist es auch möglich, daß sich eine entschiedene Majorität für oder gegen das Ministerium bilde, welche in ersteren Falle demselben festen Halt gibt, eine energische Stütze ihm leiht, oder im andern demselben und seinem Systeme entschieden entgegen tritt. So wenigstens begreifen wir die Praxis des konstitutionellen Systems, wie wir sie in den andern größeren konstitutionellen Staaten Europas aus eigener Anschauung näher kennen zu lernen Gelegenheit hatten. Eine Verwaltung ohne feste, kompakte durch inneren Zusammenhalt starke Majorität, ohne eine Majorität, welche in den Männern an Ruder den persönlichsten Ausdruck ihrer eigenen Grundsätze und Meinungen erblickt, eine Verwaltung ohne eine solche Majorität kann unmöglich die Kraft entwickeln, welche zu gedeihlicher Führung der Staatsgeschäfte unerläßlich ist. Diese Wahrheit geben wir unsern Freunden zu beherzigen, damit sie darnach ihre Akte bemessen. Nur wo in einem konstitutionellen Staate zwischen dem verantwortlichen Ministerium und der Mehrheit der Landesvertretung das vollkommenste, auf gegenseitiges Vertrauen begründete, Einverständniß herrscht, wo der eine Theil auf den andern sicher zählen kann, ist die unerläßliche Bedingung einer starken und dauernden Verwaltung gegeben. Und da unserer Ueberzeugung nach das Ministerium gleich der Mehrheit der Kammern nur ein wahrhaft liberales, im edelsten Sinne des Wortes freisinniges System will und wollen kann, so sehen wir kein Hinderniß, daß solches Einverständniß zwischen beiden, wie wir es angedeutet, befestet und bei jedem Anlaß sich geltend mache. Wir hoffen und wünschen aber auch, daß von Seite des Ministeriums selbst der Versuch gemacht werde, das es überall, wo es ihm zusteht, von seiner Initiative Gebrauch mache, daß es mit einem Worte jene Entschiedenheit zeige, welche seine Freunde wünschen, und die ihm auch den Erfolg sichern wird. Indem wir so sprechen, glauben wir der Zustimmung aller, die es mit Thron und Volk, mit Freiheit, Gesetz und Ordnung wahrhaft wohl meinen, im Voraus sicher zu sein. Wir werden Gelegenheit haben, so manchen Punkt im Programme der Linken zu besprechen, energisch zu bekämpfen, in anderen Punkten wird sich eine Verständigung erzielen lassen, über nach andere ist solche gar nicht nöthig, da seine Meinungsverschiedenheit darüber bestehet. Jedenfalls wissen wir was die Linke will, was sie anstrebt; bei der öffentlichen Debatte wird es sich nun zeigen, in wie weit die Mehrheit der Kammer mit ihr zu gehen gesonnen ist.

Das Vorstehende war schon geschrieben als das nachfolgende Aktenstück mit den beigefügten 33 Unterschriften zu unserer Kenntniß kam.

Programm des Zentrum.

Die unterzeichneten Abgeordneten treten zu dem Zwecke zusammen, ihre politischen Meinungsgenossen in einen Kreis zu vereinen, in welchem alle vorkommenden parlamentarischen Fragen besprochen und die möglichste Verständigung über dieselben herbeigeführt werden soll.

Wir erkennen die Aufgabe der gegenwärtigen Landtags als eine doppelte: 1) unsere bestehende sich einerseits mit den Regierungen Bayerns zum Gesammtvaterlande, anderseits mit der Entwicklung des inneren Staatslebens zu beschäftigen hat.

In ersterer Richtung erachten wir als unsere Pflicht, die Verkräftigung des entschiedensten Anschlusses an die deutsche Nationalversammlung und deren von der Zentralgewalt bereits verkündigte Beschlüsse; wir verlangen daß unsere Staatsregierung, den von der Versammlung zu Frankfurt selbst eingeschlagenen Weg der Verständigung einschlagend, die rasche Vollendung einer Deutschlands Einheit und Stärke sichernden Reichsverfassung kräftig unterstütze, und auf Grund derselben unter Mitwirkung der Kammern die bayerische Verfassungs-Urkunde einer Revision unterstelle.

In Bezug auf unsere inneren Verhältnisse erstreben wir, daß in vollster Verwirklichung des konstitutionell-monarchischen Prinzips nur durch die gesetzlichen und verantwortlichen Organe und im Interesse der Gesammtheit regiert werde.

Wir erachten die Durchführung des Repräsentativsystems durch alle Stufen des Staatsorganismus, die Gewährleistung der Gleichberechtigung aller Staatsbürger, der vollen Freiheit und Selbstständigkeit der Individuen und Körperschaften, und daher die Beseitigung hemmender und nutzloser Bevormundung für unerläßlich, und eben so nothwendig die Erzielung der strengsten Sparsamkeit im Staatshaushalte.

Digitized by Google

Uebrigens halten wir fest an dem Grundsatze der Reform, welche das bestehende Gute wahrend und entwickelnd das Unbrauchbargewordene ausscheidet, den Anforderungen der Gegenwart volle Rechnung trägt, in dem stimmlings zerstörenden Fortschreiten aber seinen Fortschritt, sondern mit sittlichen Rückschritt stellt, den wir unter jeder Form, sei er offen oder versteckt, mit Entschlossenheit zu bekämpfen gesonnen sind.

Unterzeichnet haben bis jetzt die Herren: Joseph Bauer, Hammergutsbesitzer aus Wondreb (Oberpfalz); Johann Jakob Beer, Bierbrauer aus Augsburg (Schwaben); Anton Deinhardt, Oekonom aus Neuhaus (Oberfranken); Max Deininger, Brauhausbesitzer aus Ellingen (Schwaben); Johann Bapt. Dirrigl, rechtskundiger Magistratsdirektionär aus Amberg (Oberpfalz); Ignaz Doppelhammer, Brauer von Adlz (Oberbayern); Georg Englert, Oekonom von Acholshausen (Unterfranken); Ehrnstorph Feil, Bäckermeister aus Kemnath (Oberpfalz); Dr. Gottfried Feder, Minister alrath von München (Oberbayern); Franz Förg, Bürgermeister von Donauwörth (Schwaben); Georg Fornbrunn, rechtskl. Bürgermeister aus Augsburg (Schwaben); Jos. Friedlmaier, k. Notariat von Neuburg (Schwaben); Friedrich Graf v. Hegnenberg-Dux, Gutsbesitzer zu Hegnenberg (Oberbayern); Joseph Hirschberger, Oekonom von Kronwinkel (Niederbayern); Ignaz Kapfhammer, Brauer von Aichach (Oberbayern); Franz Kauschinger, Oekonom von Batterdorf (Niederbayern); Xaver Kloo, Bürgermeister von Landberg (Oberbayern); Franz v. Koch, Gutsbesitzer von Sünzhausen (Oberbayern); Wilhelm Lorig, Oekonom von Mitteau (Oberpfalz); Dr. Bartholomä Mayer, kgl. Kreis- und Stadtgerichtsdirektor in Landshut (Niederbayern); Karl Max, Bürgermeister in Eichstädt (Mittelfranken); Joseph Pröll, Handelsmann von Freyung (Niederbayern); Anton Rummerer, Kaufmann aus Passau (Niederbayern); Fröd. v. Reichlin-Meldegg, k. Kreisregierungsrat aus Regensburg (Oberpfalz); Dr. Rosbach, rechtskl. Magistratsrath aus Würzburg (Unterfranken); Adolph Freiherr v. Scheurl, Professor aus Erlangen (Mittelfranken); Clemens Schmitt, Gutsbesitzer und Gastwirth aus Buchloe (Schwaben); Julian Schwaighofer, Handelsmann von Deggendorf (Niederbayern); Joseph Schweyer, Brauer aus Friedberg (Oberbayern); Friedrich Thines, Domkapitular aus Eichstädt (Mittelfranken); Joseph Wagner, Gemeindevorsteher von Dattenhausen (Schwaben); Anton Weiß, Lederermeister aus Eggenfelden (Niederbayern); Jakob Wilting, Handelsmann aus Neuburg a/D. (Oberpfalz).

Deutsche Reichsversammlung.

(157ste Sitzung vom 23. Jan.) Tagesordnung: 1) Erstattung einer Schriftführers an die Stelle des ausscheidenden Herrn Blattner; 2) Fortsetzung der Berathung des vom Verfassungs-Ausschusse vorgelegten Entwurfes „das Reichsoberhaupt, der Reichsrath", und zwar über Art. I. § 1a und eventuell §. 2. Vorsitzender: Präsident Simson. In den Wehrausschuß sind gestern die Herren v. Baumbach aus Kurhessen und v. Reukell aus Pommern gewählt worden. Hr. Schlutter aus Paris rief das Reichsministerium des Innern wegen breitschlägigen Verweigerung im Herzogthum Sachsen-Altenburg an. Hr. v. Wagner erwidert darauf, daß er von dem Reichskommissär für die sächsischen Herzogthümer Bericht über die Beschwerde eingefordert habe, nach dessen Eingang er die Anrufung beantworten werde. Nachdem zum Ersatz des ausgetretenen Schriftführers, Hrn. Blattner, Hr. Martens aus Danzig mit 135 Stimmen zum Schriftführer des Hauses erwählt worden ist, wird die gestern abgebrochene Berathung über das „Reichsoberhaupt" aufgenommen und Schubert ergreift Hr. Obel aus Würzburg: Zuerst hat man gesagt, Oesterreich will nicht, denn es kann nicht, es fehlt nur noch, daß es auch noch heißt: Oesterreich darf nicht eintreten in's deutsche Reich. Allein ich hoffe, es wird sich seine Rechte an Deutschland von Niemand nehmen lassen und seine Pflichten zu erfüllen wissen. Hier Preußen in den Bundesstaat, so bin ich freilich nicht vorsichtig über die Erblichkeit der Kaiserwürde, aber für Preußen zu verleiden, wäre der Untergang der übrigen Einzelstaaten. Der Redner windigirt den Gegnern des Erbkaiserthums oben so viel Liebe zum Vaterlande, als sich diejenigen zuzuschreiben pflegten, die für „Kleindeutschland" fraterten. Eben deßhalb wollen sie Deutschland nicht gedeihlich sehen. Das preußische Erbkaiserthum zeigt der Redner als eine wirkliche und niederdrückende Gegenwart. Nicht eine Machtfrage, eine Existenzfrage ist das preußische Erbkaiserthum nach seiner Ueberzeugung und Deutschland wäre dadurch verloren. In einem großen Theile Süddeutschlands würde es nur durch den Belagerungszustand aufrecht zu erhalten sein. Und ist es denn sicher, daß Preußen in der erblichen Kaiserkrone so große Vortheile finden würde, als Sie ihm zudenken? Es würde eine gewisse Krone aufsetzen für eine solche, deren Glanz noch ungewiß ist. Der Redner wendet sich dann gegen die Aeußerungen der Herren Stahl und Mittermaier. In dem Palaste und in der Hütte — ohne allen Unterschied der Landsmannschaft — finde sich in ganz Bayern nur dieselbe Abneigung gegen das preußische Kaiserthum. Selbst in der Pfalz ist die Bevölkerung, um sich für Preußen zu erklären, einerseits zu deutsch, andererseits zu demokratisch. Das zeige auch die Presse, selbst der protestantischen Franken. Unser Wohlstand, die Sicherheit unserer Grenzen, beruhe auf dem Zusammenhange mit Oesterreich. Unter solchen Umständen sei's wirklich wunderbar, daß die in Bayern hervorgerufene Aufregung habe als eine künstlich erregte bezeichnet werden können. Die Sicilgkeit eines Handelssystems könne nicht von der Erblichkeit ab. Was Bayerns Geschichte anlangt, so leiste sie vor Allem, von welcher Gefahr die Staatstheilungen sind. Hat sich Bayern gegen die Umarmung Oesterreichs seit Jahrhunderten gesträubt, so wird es sich mit derselben Ausdauer gegen jede andere Umarmung wehren, die man ihm zumuthen könnte. Grundrecht aus Hannover spricht gegen Hrn. Eisenmann. Nicht im Namen Hannovers, sondern im Namen Deutschlands wolle er sich hier äußern. Er führt dann ein Minderheitsgutachten der Herren Detmold, v. Rotenhan, v. Wydstein, v. Bassault u. s. w. zu den vielbesprochenen §§. 2 und 3 der Verfassung an, worin ein völkerrechtliches Bündniß Deutschlands mit Oesterreich nicht blos für möglich gehalten, sondern sogar beantragt werde. Hätten wir irgend eine Aussicht, daß Oesterreich in unserem Bundesstaat eintreten könnte, so sänge ich gar nicht, daß unsere Stellung eine ganz andere wäre. Denn ich läugne eben so wenig, daß ein preußisches Kaiserthum ein Minderer ist, mit dem wir uns begnügen müssen, weil wir das Größere nicht haben können. So wie aber die Sachen einmal stehen, fahre ich fort: schaffen Sie Macht, d. h. stellen Sie den mächtigsten Fürsten erblich an die Spitze. Man glaube nicht, daß mit Hannoveraner (d. i. eine Anzahl der hannoverschen Abgeordneten) im Parlamente irgend etwas gegen Oesterreich und dieser Gestaltung Deutschlands erwarten dürfen — im Gegentheil will er bringen Opfer. Noch unbegründeter ist die Vorwurf der Intrigue. Allein wir wollen ein einheitliches Reich und als den körperlichen Vertreter eines solchen einen erblichen Kaiser. Noch mehr: wenn Sie in Hannover nachfragen, so wird man Ihnen eher eine Abneigung gegen Preußen eingestehen, als irgend welche Vorliebe. Aber, wird man hinzufügen: die Verfassung ist nicht viel und so konnten wir uns doch dazu verstehen, wenn Sie komme. Wie dann die Erblichkeit des preußischen Kaiserthums das einzige Mittel sei, um Preußen in Deutschland aufzulösen und nicht umgekehrt Norddeutschland an Preußen aufzulösen, weiß der Redner nach. Auch widerlegt er die Vorwürfe, die wider die konstitutionelle Monarchie erhoben worden sind. Aber nicht England, sondern Belgien ist das Land, an welchen Verhältnissen wir uns zu studiren haben. Wie einem Directorium, oder Präsidenten, das ist einerlei. Ohne ein kräftiges Oberhaupt werden Sie die Einigkeit des Ungehorsams in Deutschland begründet haben, aber nie eine Einheit des Gehorsams. Wenn wir und einen Hohenzollern zum Regenten geben, so ist unserer Verfassung allerdings die Spitze aufgesetzt, aber sind deßhalb für Oesterreich die Thore geschlossen? Sie stehen vielmehr weit auf. „Ein anderer Einwand hat für mich, ich gestehe es, einen Schein: der Einwand nämlich, welcher in dem von dem Abgeordneten für Leipzig vorgelesenen Protest vorkommt, daß wir nicht berechtigt seien, eine monarchische Spitze zu schaffen. Dafür sehe ich nun keinen Grund. Wir sind ermächtigt, die Verfassung Deutschlands zu gründen, und noch dazu von Staatsburgern, die hauptsächlich auf die konstitutionelle Monarchie kennen. Von einem philosophischen Standpunkte mag man zu einem abweichenden Resultate kommen, wir sind Politiker." Wenn einen politischen gewiß nicht. Endlich ist noch ein Grund, der für einen Wahlkaiser oder ein Bundesdirektorium angeführt wird — eins ist so schlecht wie das andere — daß wir eine Ueberleitung brauchten. Das wäre ein Provisorium. Ich glaube, wir haben Provisoria genug gehabt, um zu sehen, wohin solche Zustände führen. Mehr als eins ist in der Art klar, wie unsere Regierung gebildet worden, sondern die Staatsregierungen sind zu mächtig geblieben, als daß sie gezwungen werden konnten, Alles der Zentralgewalt zu übertassen. Und ich glaube, Sie werden auch Preußen nicht zwingen, sich ganz der Zentralgewalt hinzugeben, wenn Sie nicht Preußen selbst als erbliche Monarchie an die Spitze stellen. Ich will Ihnen zugestehen, ich habe gestlaubt, es sei Alle unsere Mittel gegeben, das Aufgeben Oesterreichs und Oesterreichs zu verschmerzen, wenn sich hier ein mir bewußt für alle Anträge gestimmt zu haben, welche dazu hinzusügingen. Die Majorität dieses Hauses hat damals und namentlich in der preußischen Frage anders beschlossen. Ich habe das schmerzlich empfunden, kann mir aber nicht verhehlen, wenn ich aufrichtig bin nach den Erfahrungen der letzten Zeit, daß die Majorität die Kraft des Volkes besser beurtheilt hat, als ich zweifle, daß die angeführten Gründe zum Ziele geführt hätten. Aber soll ich nun nicht wählen unter dem was übrig bleibt? Ich würde nie die Verantwortung übernehmen, ein Mittel zurückzuweisen, welches zum Ziele führt, wenn es mir auch nicht zusagt. Meine Herren! (zur Linken) mit wem verwerfen Sie es? Mit Denen, die ganz andere Zwecke verfolgen, als Sie, die nie auch durchaus anderen Richtungen stehen. (Stimmen: das geht uns nichts an.) Ja, von meinem Standpunkte, der ich früher meist oder fast immer mit Ihnen der Linken gestimmt habe, schließe mit den Worten: Wollen Sie ein mächtiges Deutschland nach Außen durch die Einheit, wollen Sie die Freiheit im Innern, so stimmen Sie für ein erbliches Oberhaupt. Nach Herrn Gramdreich's Rede entscheidet sich das Haus für den Schluß der Debatte und der Präsident bereitet die Abstimmung vor, indem er die vorliegenden Anträge zur Unterstützung bringt. Die Reihenfolge der Fragen wird von ihm in der Weise vorgeschlagen, daß von der fürzesten beantragten Dauer der Reichsoberhauptschaft vorwärts geschritten werde bis zur längsten, beziehentlich also bis zur Erblichkeit. Dagegen erhebt Herr Welcker den Widerspruch, es würde durch solches Verfahren die Gewinnung einer sichern Resultats gefährdet. Die Herren Wattner und v. Linde unterstützen den Vorschlag des Präsidenten. Herr Möller von Oldenburg dagegen erklärt sich für das Welcker'sche Bedenken, ebenso Herr Arndts aus München und Reichenperger aus Trier. Ueber den Vorschlag des Präsidenten wird, da das Ergebniß zweifelhaft bleibt, durch Zettel abgestimmt. Mit 270 gegen 216 Stimmen entscheidet sich die Versammlung für den vorgeschlagenen Weg. Es kommt daher zuerst zur Abstimmung durch Namensaufruf das Minderheitsgutachten der Verfassungsausschusses: „Dieses (des Oberhaupts) Würde

Digitized by Google

erblich im Hause des Fürsten, dem sie übertragen worden; sie vererbt im Mannesstamme nach dem Rechte der Erstgeburt." — Die Versammlung beobachtet ein tiefes Stillschweigen während der Abstimmung, nur hier und da unterbrochen von einer Aeußerung des Staunens. Von 263 gegen 211 Stimmen wird die Erblichkeit verworfen. Zehn Mitglieder haben sich der Abstimmung enthalten. Unter den acht zu Protokoll gegebenen Erklärungen sprechen sich mehrere dahin aus, daß ihre Unterzeichner gegen die Erblichkeit nur gestimmt haben, weil das Verhältniß zu Oesterreich noch nicht aufgelöst sei. Andere behalten sich eine veränderte Abstimmung für die zweite Lesung der Verfassung je nach den Umständen ausdrücklich vor. — Der Minderheitsrachen II., welches hierauf zur Abstimmung gelangt, lautet: „Die Wahl des Kaisers geschieht auf Lebenszeit." Wird mit 413 gegen 39 Stimmen verworfen. Ebenso wird verworfen mit 442 gegen 14 Stimmen das Minderheitsrachen III.: „Dieselbe (die Würde des Oberhauptes) wird jedesmal auf zwölf Jahre einem der Regenten von Preußen, Oesterreich, Bayern, Sachsen, Hannover und Württemberg übertragen." Das vierte Minderheitsrachen: „Das Reichsoberhaupt wird auf sechs Jahre gewählt, gleichfalls verworfen mit 284 gegen 196 Stimmen, endlich Reugebauers Antrag („die Würde des Reichsoberhauptes geschieht auf 3 Jahre") mit 305 gegen 120 Stimmen. Zurückgezogen wurden der Antrag von Schulz aus Darmstadt auf einjährige Wahl, und jener von Höfken den Urwählern die Entscheidung über die Kaiserfrage anheimzugeben. Schober wollte den § 1 an den Verfassungsausschuß zurückverwiesen wissen, aber die Versammlung beschloß, in der folgenden Sitzung mit der ersten Lesung des Gamerschen, und zwar zunächst § 2 (das Reichsoberhaupt führt den Titel: Kaiser der Deutschen) fortzufahren. (D. Z.)

Deutschland.

Die „Deutsche Zeitung" bringt aus Frankfurt, 23. Jan., folgende Meldung, deren Richtigkeit wir natürlich dahin gestellt sein lassen: „Dem Vernehmen nach ist von Preußen die Erklärung eingegangen, daß es kein Bedenken habe, der Herstellung eines Bundesstaates innerhalb des Staatenbundes beizutreten, und daß es bei den übrigen deutschen Regierungen angeregt habe, welche Einwendungen man dagegen zu machen habe, jedoch ohne hierin das Prinzip der Vereinbarung aufstellen zu wollen."

Die Augsb. Postzeitung meldet aus Frankfurt vom 22., ohne jedoch es verbürgen zu wollen, Preußen habe eine Note an die übrigen deutschen Höfe erlassen, in welcher er sage, daß es für den Fall, daß Oesterreich erklären sollte, in den Bundesstaat nicht eintreten zu können, diesen in der Weise, wie er von der Nationalversammlung festgestellt werde, anerkennen werde; damit sei ferner, so heißt es, die Aufforderung verbunden, jene Höfe möchten ihre Ansichten in Betreff des Reichsoberhauptes in einer Kollektivnote an das Reichsministerium aussprechen.

Bayern. — ** München, 25. Jän. Die Wahl des II. Ausschusses der Kammer der Abgeordneten (für die Steuern) ist diesen Vormittag in zwei Gängen zu Stande gekommen. In beiden stimmten 131 Abgeordnete. Im ersten erhielten die Herren Kolb von Speier 67, Gerber 67, Steinhäußer 67, Schlund 66, Langguth 66 Et., im zweiten ebenfalls bei 131 Abstimmenden die Herren Schüler 69 und Bieder 67 Stimmen. In den dritten Ausschuß (für Gegenstände der innern Verwaltung) wurden gewählt: Wallich mit 68 Et., Gelbert mit 68, Wächter (Julius) mit 68, Schad mit 68, Föderer mit 67, Scharpf mit 67 und Reinhard mit 66 St. An diesen Wahlen hatten 130 Mitglieder Theil genommen. Morgen Nachmittag wird die Kammer mit den Ausschußwahlen fortfahren.

Die Adreßkommission der Kammer der Reichsräthe hat den vom Grafen von Arnanfperg, jene der Kammer der Abgeordneten vom Herrn Wilhelm, Stockinger und v. Scheurl mit Abfassung der treffenden Adreßentwürfe beauftragt.

Württemberg. Auch aus Würtemberg mehren sich die Adressen gegen die Wahl des Königs von Preußen zum deutschen Kaiser. Von Freudenn, Schloß Neresbeim, Dunstellingen, Oglingen, Langenheim, Almendsholen sind deren bereits abgegangen und andere Orte der Umgebung werden nachfolgen. Auf dem ganzen Hersfeld wird sich Niemand finden, der für den König von Preußen seine Stimme erheben würde.

Dem Schwäbischen Merkur wird auf dem Fränkischen geschrieben, daß dort die Sympathien bezüglich der Kaiserfrage durchgängig mehr Oesterreich als für Preußen sich aussprächen. Auch die Grundrechte nen den Leuten bei näherer Betrachtung nicht recht in die Köpfe zu em. Man fürchtet sich dort, wie es den Anschein hat, vor neuen Gungen, indem man eine totale Umgestaltung der bisherigen alten, gesetzlichen Verhältnisse voraussieht, ohne sich eben mit den dadurch entstehenden neuen sehr befreunden zu können.

Großherzogthum Hessen. 21. Jan. In einer heute in Auerbach gehaltenen Volksversammlung, die von mehr als 2000 Personen besucht war, wurde unter anderem einstimmig beschlossen, gegen einen Kaiser überhaupt, insbesondere gegen den König von Preußen feierlichen öffentlichen Protest einzulegen. (Hess. Bl.)

Preußen. Düsseldorf, 22. Jän. Der Belagerungszustand und Sitzungsverbot ist heute nach 2monatlicher Dauer aufgehoben worden.

Oesterreich. — *Wien, 22. Jän. (17. Armeebulletin.) Fürst Windischgrätz berichtet aus Mosfocz vom 17. d. M., daß er nach Unterwerfung des durch seine Terrainsgestaltung sehr schwierigen Turoczer-Comitats und nach Besetzung dessen Eingänge bei Balassa und Stuben gegen Neusohl und Kremnitz den 16. Nachmittags eine Rekognoszirung gegen jenen Bergpaß angeordnet hatte, um nähere Nachrichten vom Feinde und dessen Stellung zu erhalten. Die zu diesem Behufe ausgesendete Abtheilung stieß bei Lucsest auf den Feind, vertrieb ihn aus seiner Stellung, besetzte sie, wurde aber durch die mittlerweile eingebrochene Nacht verhindert, den bereits erlangten Vortheil kräftig zu verfolgen. Den 17. Früh, rückten neue Insurgentenschaaren aus Kremnitz an, um sie am Abend zu vor verlorene Position wieder zu gewinnen. Durch den sesten Widerstand unserer Truppen aber und den in langer Zeit erlittenen Verlust von 100 Todten und eben so viel Verfangenen wohl vielen Verwundeten, die sie wegführten, entmuthigt, zogen sie sich nach 4stündigem Gefechte wieder zurück, worauf es dem Generalmajor Götz unter Mitwirkung des Feldmarschallieutenant Ejorich, welcher diesen Scharen von Pesth über Waizen auf dem Fuße gefolgt war, gelang, selbe zu vernichten. — Berichte aus dem Hauptquartier des Feldmarschallieutenants Schlick vom 17. Dez. melden, daß er zu Teherzin verfammelte ungarische Abtheilung den Beschluß gefaßt hat, die ungarische Armee aufzulösen. Um ihn in dieser Absicht zu bestärken und jeden etwaigen Fluchtversuch einzelner Führer der Insurgenten zu vereiteln hat Feldmarschallieutenant Schlick, in der Kenntniß, daß Feldmarschallieutenant Schulzig mit 4 Bataillons, 8 Eskadrons und 18 Geschützen sich von Pesth gegen Miskolcz und Generalmajor Götz sich über Kremnitz und Schemnitz gegen die Zips bewege und die Umstände zu Sicherungen in Neutrirung sich günstig gestalten, schnell schem besetzen lassen und ein Streifkorps von Eperies gegen Hannsdorf, Varano bis Homona entsendet, um sich zum Rückzuge mit einem zweiten, den 17. d. von Kaschau ausgehenden zu vereinigen und sodann über Sarospatak gegen die Theiß zu manövriren. Feldmarschallieutenant Schlick marschirt nach Zurücklassung der Brigade Dotym in Kaschau, selbst mit der Hauptkolonne gegen Tallya, sammelt daselbst wieder sein ganzes Korps und rückt gegen Tokaj und Debrezin. — Reichstagssitzung vom 20. d. Erst um 8 Uhr Abends wurde die Wahl des Präsidiums zu Ende gebracht. Die linke Seite des Hauses setzte ihre 3 Kandidaten durch. Smolka, Hein, Prettis. Smolka, der äußersten Linken angehörend, erhielt beim 3. Skrutin 201, Strobach 104 Stimmen, — Hein aus Troppau, dem linken Zentrum angehörend, erhielt beim 2. Skrutin 193, Brauner 87 St. — Prettis aus Gitrrol, Prälat vom Klub der Linken, erhielt beim 2. Skrutin 193, Szableznik 108 Stimmen. Mehr etwa in einer Opposition gegen Strobach ist dieses Resultat zu begründen, sondern in anderer Opposition und daß die Czechen sich nicht mit der Linken abfanden. Die nächste Sitzung ist Morgen den 23. dieß. Man spricht wieder von einer Ministerveränderung, namentlich vom Austritte des Finanzministers. — Die Prorogation des Reichstags bis 5. oder 15. Mai gewinnt immer mehr Wahrscheinlichkeit. Die Einbeziehung der italienischen Deputirten und jener aus Ungarn ist kaum eben so voraussichtlich, wie die Verlegung der innern Berathung; wenigstens Ersteres. — Sicheren Vernehmen nach hat der Ministerpräsident Fürst Schwarzenberg ein Zirkularschreiben an sämmtliche hohe Notabilitäten, die ihren Wohnsitz in Wien zu nehmen gewohnt waren, ergehen lassen, um sie zur Wiedereinnahme desselben zu Gunsten der heimgesuchten Hauptstadt zu vermögen. Es ist zugleich die Absicht eröffnet, daß der Kaiser dieser kommen werde. Auch verschiert man, daß für Kaiser Ferdinand, den eine unbezwingliche Sehnsucht in die Nähe Wiens treibt, ein Sommer im romantisch gelegenen Schloß Miesbrunn an der Donau in Bereitschaft gestellt werden. — Die Kaiserin Maria Anna soll bedenklich krank sein. — Man spricht von Mißthelligkeiten im Ministerium und will damit den Austritt Station's und Bach's in Verbindung bringen. — Die Nachrichten aus Frankreich über dessen Benehmen in den italienischen Angelegenheiten wirken sehr beruhigend. —

Wien, 21. Jan. Die diesjährigen Rastlaken wären, wie sich aus ihrem Tagsatz, der in österreichischen Landen außer sich war in Feuer über die von Reichstage beliebte Abschaffung des Adels, wenn sie nicht im Stillen die bedenkliche Entdeckung hätten machen müssen, daß diese Adels-Degradation unter der Mehrzahl der Bevölkerung einen, für den Reichstag sehr nachtheiligen Eintruck gemacht hat. Die Adelsfrage bildet das Tagesgespräch in allen Salons bis in die gemeinsten Kneipen herab, und überall hört man die Ansicht aussprechen, „der Kaiser könne und dürfe den Adel nicht fanktionniren." Es ist in der That lächerlich und boshaft, diese Frage auf eine solche Weise zu lösen, nachdem der Adel mit allen übrigen Staatsbürgern bereits vor dem Gesetze gleich erklärt ist. Banquiers, Kaufleute, Fabrikanten und Handwerker sind gleichmäßig über diesen gewaltsamen Entschluß des Reichstages erbittert. Jetzt spricht sich am meisten in den unteren Klassen recht deutlich aus, wie sehr der monarchische Sinn noch hat. Man hofft und vertraut auf den jungen Kaiser. Wir glauben, daß diese Stimmung in den Provinzen Widerhall finden wird. (Augsb. Ztg.)

Wien, 22. Jan. Die plötzliche Ankunft des österreichischen Abgesandten am Frankfurter Reichstag, v. Schmerling, welche Donnerstag in Olmütz erfolgte, hat natürlich einiges Aufsehen erregt. Sämmtliche Minister befinden sich ebenfalls seit Donnerstag allhier und es wurden Konferenzen über die deutschen Angelegenheiten abgehalten. Es ist natürlich, daß Frankfurt in einer Entscheidung dringt, allein die Leitung unseres Ministeriums ist in diesen Augenblicke so eigener Art, daß die deutsche Frage in den Hintergrund treten muß. Alle Blicke sind nach Olmütz gerichtet. Die Majorität des Reichstages sucht wieder durch unnütze Interpellationen dem Ministerium Verlegenheiten zu bereiten. Man verlangt

Digitized by Google

Aufhebung des Ausnahmszustandes, um den Verschwörern Gem und Kossuth freie Hand in Ungarn und Galizien zu lassen. Der Stand der Dinge hat sich sonach an unserem Reichstag noch gar nicht verändert. — Der Reichstag hat sich in Debreczin aufgelöst. Kossuth ist landflüchtig. Auf diese Versammlung kommt das Blut des Grafen Lamberg und alles Unheil, welches das Land heimsucht. Ohne diesen Reichstag wäre Kossuth nicht so hoch gestiegen. (Augsb. Abendz.)

Großbritannien.

* London, 20. Jan. Man schreibt aus Dublin vom 18. Morgens. Der Gerichtshof der Kingsbench hat das Urtheil gegen Gin O'Brien und Konsorten auf Hochverrath bestätigt. Wahrscheinlich werden dieselben von der Krone die Erlaubniß zur Appellation an das Haus der Lords erhalten. In Kingstown war den Abend zuvor das Gerücht verbreitet, als solle Hr. O'Brien und Konsorten auf dem Kriegsdampfer „Dragon" nach der Insel Spitzbergen transportirt werden. — In der Grafschaft Ulster nehmen die Verbrechen auf eine furchtbare Weise zu.

Frankreich.

Paris, 21. Jan. Vicomte Walewski Esqr. ist heute auf seinen Gesandtschaftsposten in London abgegangen. Das Ministerium ist in Sorgen wegen der Klubs und geheimen Gesellschaften. Seit mehreren Nächten durchziehen starke Patrouillen die Stadt. Gestern wurde wieder eine von dem Regierungsrathen Jay veranlaßte Versammlung (Zentralrath und Nationalkongreß zur Betreibung sozialistischer Wahlen) aufgehoben. Vorgestern ist der ehemalige ungarische Unterstaatssekretär Pulsky hier angekommen. Die Art und Weise, wie er sich nach Schießen rettete, lautet höchst abenteuerlich. (Karlsr. Z.)

Spanien.

* Madrid, 15. Jan. Gestern Nacht wurde der Kriegsminister von einem so heftigen Schlagfluße betroffen, daß man an seiner Rettung verzweifelt. — Aus Burgos wird die gänzliche Auflösung des Korps des Estudiante berichtet. — Die Kammern haben sich in Ausschüsse gebildet zur Prüfung verschiedener Gesetzentwürfe. Die Antwort auf die Interpellationen bezüglich Catalonien ist verlagt worden. — Die Gaceta de Madrid veröffentlicht die Aufhebung der Ausnahmsmaßregeln. — Die jüngst in Spanien eingeschlossen Banden finden unter der Bevölkerung durchaus keine Theilnahme. Sie haben seit ihrem Einfalle noch nicht den geringsten Zuwachs erhalten.

Vermischte Nachrichten.

(Cholera.) Die Cholera, welche in England vorwährend mild auftrat, wiewohl nun auch Fälle in Manchester und Hereford vorgekommen sind, ist in Schottland, in Glasgow namentlich, noch im Steigen. Doch bleibt, sonderbarer Weise, die Gesammtzahl der Sterbefälle in Glasgow hinter dem sonstigen Durchschnittsbetrag zurück.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburg, 24. Jan. Bayer. 3½ proz. Obligationen 76½ P. — G. 4proz. 88 P. Banknoten 1. Semester — P. 580 G. Prometheen 40 P. 35 G. Oesterreich. 5proz. Metall. 75½ G. Württemberg. 3½ proz. 77 G. 4½ proz. 93½ G.

Die Berliner Post von 22 d. ist uns heute nicht zugekommen.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Bekanntmachungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Das Staatsgut Fürstenried betreffend

24. (Sr) Zufolge Entschließung des königl. Staatsministeriums der Finanzen vom 22. Dezember 1848 Nro. 22.610 soll auf den Grund allerhöchsten Befehlsdes Seiner Majestät des Königs vom 19. v. Mts. das Staatsgut Fürstenried, in so weit es nicht zur Civilliste gehörig ist, auf dem Wege öffentlicher Versteigerung unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung alternativ, entweder der weiteren Verpachtung oder dem Verkaufe unterstellt werden.

In diesem Ende wird auf **Donnerstag den 1. März 1849 Vormittags 9 Uhr** Termin anberaumt.

Als Versammlungsort wird die Schwaige zu Fürstenried bestimmt.

Angebote werden am genannten Tage bis Abends 4 Uhr angenommen, um welche Zeit die Versteigerungs-Verhandlung geschlossen wird.

Das Staatsgut Fürstenried liegt ungefähr zwei Stunden von München, und es führt dahin eine chaussirte Straße.

Die Beschaffenheit desselben ist:

1. Die Schwaige mit den nöthigen Oekonomiegebäuden, Hofraum nebst Gemüsgarten, dann Pferdeschwemme.
2. Nach Ausweis des Steuerkatasters 373 Tagw. 64 Dez. Aecker, woron 258 Tagw. 97 Dez. in der 3. Bonitätsklasse,

64	"	71	"	"	4.	"	
50	"	96	"	"	5.	"	
21	"	09	"	"	7.	"	
49	"	43	"	"	9.	"	
10	"	11	"	"	10	"	

Von den Wiesen werden zur Zeit über 42 Tagw. als Feld verwendet.

441 Tagw. 61 Dez. Baldgrund 3. Bonitätsklasse.

8 " 16 " Oedgrund 4. "

Das Bonitätsklassifikations liegt die ältere Conitirung nach dem Steuerfassionum vom 13. März 1811 zu Grunde.

Außer den Steuern und Gemeindeabgaben halten keinerlei jedenf- grund- oder bodherrliche Lasten auf diesen Gründen.

Da dieses Gut von dem königl. Hofbrunnhause in Hesselohe 26 Stellen Wasser bezieht, so hat der Käufer entweder 12 fl. per Stellen alljährlichen Wasserlos zu bezahlen oder diesen Betrag zu entrichten.

Ein Gutsinventar und Mobiliar ist nicht vorhanden.

Das Winterfeld ist schon bereits angebaut

Von Seite der höherigen Hächter wurde auch die Vierschenkgerechtigkeit ausgeübt, jedoch bleibt zu deren wirklichen Ausübung die Bewilligung der einschlägigen Gewerbspolizeibehörde vorbehalten

Die weiteren Kaufs- und Pacht-Bedingungen sind sowohl bei der unterfertigten Stelle, als bei der königl. Staatsgüteradministration Schleißheim und bei dem königl. Landrentamte München einzusehen

München den 10 Januar 1849.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen.
Zwehl.

Aschenbrir.

Heydolph, Sekretär.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag, 26. Jan.: „Die neue Sanchon", oder „Mutterliebe", Schauspiel mit Gesang nach dem Französischen von Lyaker. Musik von Adolph Müller.

Königl. Odeon.

Sonnabend, 27. Jan: 1. Redoute.

Fremdenanzeige.

Gold. Kreuz. Sonntl, Pastor, von Caminitovo. Engert, Kaufmann, von Ulpingen Kahler, Kaufmann, von Oberstein. Köhlbel, Kaufmann, von Bingen.

Blaue Traube. Mollenberg, Privatier, von Wien. Mannert, Kaufmann, von Würzburg. Dem. Eltmann, von Wien. Körbling, Lieutenant, von Ingolstadt. Weikl, Kaufmann, von Waldenburg.

Stadthausgarten. Braun, Privatier, von Stein. Pfeiffer, Kaufmann, von Aschach. Danner, Gebirgsführer, von Füssen. Geßner, Badenhaber, von Krumbad

Gestorbene in München.

Franz Schellerer, Hofsetzer, 68 J. a. Jakob Rott, königl. aulen, Hof- und Staats-Bibliotheksdos, 78 J. a. Eduard Frankl, königl. Salzbeamtenssohn von Füssen, 19 J. a. Johann Stadler, königl. Verreiter, 29 J. a. Sigmund Gaßberger, Schullehrerssohn von Stadtsol, bdgs. Taufen, 15 J. a. Johann Breller, Soldat von der Garnisonskompagnie Rumpfenburg, 52 J. a.

Zur Sammlung für Auerswald's Hinterbliebene.

	fl.	kr.
Den 25. Jan.: Uebertrag	434	48
Von einer kleinen Abendgesellschaft	9	—
Z. L. u. F. N.	4	—
P. H.	2	—
Summe	449	48

Expedition der „Neuen Münchener Zeitung".

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Digitized by Google

Bayern und die Grundrechte.

II. Was wird uns neu angeboten?

Die wichtigste, zugleich aber auch die für Bayern bedenklichste neue Bestimmung ist in dem §. 3 enthalten, dem wir wörtlich anführen wollen: „Jeder Deutsche hat das Recht, an jedem Orte des Reichsgebietes seinen Aufenthalt und Wohnsitz zu nehmen, Liegenschaften jeder Art zu erwerben und darüber zu verfügen, jeden Nahrungszweig zu betreiben, das Gemeindebürgerrecht zu gewinnen." Allerdings sollen spätere Gesetze die Bedingungen für den Aufenthalt und Wohnsitz sowohl als für den Gewerbebetrieb festsetzen, aber diese Gesetze sind der „Reichsgewalt," nicht den „Einzelstaaten vorbehalten.

Bei dieser Bestimmung sind sowohl die Landgemeinden als die Städte in Bayern sehr empfindlich betheiligt. Dieselbe ist offenbar unvereinbar mit dem freien Veto der Gemeinden bei neuer Ansässigmachung, welches in Bayern eingeführt ist und worauf bisher die Gemeinden einen großen Werth gelegt haben. Würde gar Oesterreich, wie es eine in Frankfurt mächtige Partei wünscht, von Deutschland abgetrennt, und die Preußen auf dem Reichstage unbedingt dominiren, so würde dadurch die Gefahr, daß die bayerischen Gemeinden dem Zudrange armer Preußen schutzlos Preis gegeben würden, sehr vermehrt.

Ebenso ist diese Bestimmung mit dem Dasein der in Bayern bestehenden Realrechte im Prinzip unvereinbar: und wenn auch die vorbehaltene Reichs-Gewerbeordnung noch nicht zu Gunsten einer absoluten Gewerbefreiheit entschieden ist, vielmehr noch die Möglichkeit offen steht, daß wenigstens einige den Gewerbe- und vorzüglich den Handwerksstand sichernde Bestimmungen in der Gewerbeordnung des Reichstages Aufnahme finden werden, so steht doch jetzt schon fest, daß das Institut der Gewerbs-Realrechte durch jene (persönlich gefaßte) Bestimmung bereits verurtheilt ist und bei der Mehrheit in Frankfurt keinesfalls Anerkennung erlangen wird. Würde die Aufhebung der Realrechte mit einer Entschädigung verbunden an die Berechtigten, so wäre dieselbe natürlich weniger bedenklich. Aber worauf gründet sich unsere Hoffnung auf Entschädigung, wenn wir die Worte der Motive des Reichstages billigen annehmen, „daß einfache Anwendung die Realrechte ohne Entschädigung beseitigt? Woher soll die Entschädigung kommen? Wer sie bezahlen? Diese Zerstörung der Realrechte würde, wenn keine Entschädigung vorbehalten oder ermittelt wird, die Stadt München allein einem Verlurste von fünfthalb Millionen Gulden aussetzen, ganz Bayern mindestens mit einem Brandsteuerverluste von zwanzig Millionen Gulden belasten. Dieser Preis wäre aber wahrlich Bedürfens viel zu theuer für die übrigen Gewerbe oder zu zahlen, wenn diese einem Einbruche an unsern Nationalvermögen — wenn auch ein paar Wochen der Monate früher — ohne Zweifel zu allem Grundrechten gelangen können, die für und von wirklichem Werthe oder wünschbar sind.

Der §. 3 der Grundrechte ist für Bayern so gefährlich, daß wir um jeder einzigen Bestimmung einen Anschuß den Annahme der Grundrechte auf so lange, bis wir durch Vollendung des Verfassungswerks über die Stellung von Süddeutschland zu Preußen und mit Bezug auf die Unabhängigkeitsgrade Sicherheit erlangt haben werden, für ein dringendes allseitiges Interesse halten.

Von geringerer Bedeutung sind die übrigen neuen Bestimmungen, wohl auch sie gar nicht immer frei von mancherlei Gebrechen: 2) §. 4. die Bestimmung, daß die Deutschen in keinem deutschen Staate im dürfen und peinlichen Rechte hinter den Inländern zurückgesetzt werden sollen. 3) §. 5. die Aufhebung der Todesstrafe, wenn nicht Abänderungsbedürfniß und Sorge des Reichs für dieselbe 3) §. 9. Die Schaffung der Todesstrafe, die sicherlich bei dem Volke, wenn es an sie denkt, nicht so populär ist, als sie allerdings den Verbrechern ist behagen wird. 6) §. 15. Unbeschränkte auch öffentliche Meinungsäußerung, welche, wenn man an gewisse abenteuerliche Sekten sich nert, dem christlichen Volke gewiß weder natürlich, noch der guten Sitte ist zuträglich, und nur mit Schwierigkeit beschränkt werden kann. 7) §. 17. Selbstständigkeit aller Religionsgesellschaften. 8) § 20. Einführung Civilehe. 9) §. 21. Führung der Standesbücher durch bürgerliche den. 10) § 23. Abschaffung der Aufsicht, beziehungsweise Mitaufsicht über die Schulen durch die Geistlichkeit (abgesehen vom Religionsnicht); eine Bestimmung, gegen welche bereits von Seite der katholischen Kirche ernste Einsprache erhoben worden ist. 11) §. 24. Freiheit des Deutschen, Unterricht- und Erziehungsanstalten zu gründen, er seine Befähigung nachgewiesen hat: so auch Freiheit der Lehrmittel, natte sowie von Kommunionsschulen. 12) §. 26. Beziehung der lichen Lehrer als Staatsdiener, Ernennung der Volksschullehrer den Staat unter Mitwirkung der Gemeinden. 13) §. 27. Abung des Schulgeldes für Volksschulen und niedere Gewerbsschulen; schnung, welche zum Nachtheile der ohnehin ärmlichen Lehrerlungen auch diejenigen Gemeindebürger elleichtert, welche dieser Gung gar nicht bedürfen. 14) §. 28. Freie Berufswahl. 15) §. 29. nung des Versammlungsrechtes. 16) §. 30. Das Vereinsrecht in Ausdehnung, deren Unannehmbarkeit wohl dannzumal am klarsten ist würde, wenn die äußerste Linke, welche nun von diesem Mittel Gebrauch macht, zur Herrschaft käme und sich in dieser Herrschaft durch entgegengesetzte Vereine bedroht finden würde. 17) §. 37. Anerkennung des Jagdrechts auf eigenem Grund und Boden. 18) §. 40. Unbedingte Aufhebung der Konfiskation, als Strafe, die in Bayern nur noch für Desertion angerufen wird. 19) §. 47. In Sachen, wo besondere Berufsrichtung nöthig, Zuzug von Richtern, welche durch die Berufsgenossen gewählt werden: ein Grundzug, der bisher für den Handelsverkehr, die Verwerte und einzelne andere Zweige schon anerkannt war, aber passend auch auf Handwerksverhältnisse und andere weiter ausgedehnt wird. In mehr Streit, als sie werth ist, wird 20) die Bestimmung des §. 7 führen, daß der Adel als Stand aufgehoben sei, zumal Stände weder durch die Gesetzgebung geschaffen, noch durch bloße Reskriptionen wieder werden. Das Verbot, von einem auswärtigen Staate einen Orden anzunehmen (dem ein bayerisches Mitglied der Nationalversammlung selbst neulichst ein lustiges Schnippchen geschlagen) entzieht, da es nothwendig zur Restrorität führt, der neuen Großmacht „deutsches Reich" ein wichtiges Mittel des Einflusses und des Ansehens bei fremden Staaten, ein Mittel, das Napoleon auch in Frankreich wieder eingeführt hat, nachdem es auch dort durch die Doktrinen der Revolution beseitigt worden. Einen entschieden ungerechten Eingriff endlich in das Privatrecht und die Privatfreiheit enthält 21) §. 38 das allgemeine Verbot der „Familienfideikommisse."

Der zweite Theil der Grundrechte, den wir noch nicht haben, ist somit für uns keineswegs ein so fruchtbarer Gewinn, daß wir mit blinder Hast zugreifen müssen. Ganz im Gegentheil: Eine nochmalige Revision der Grundrechte durch das Staatenhaus dürfte für unsere Interessen nur erwünscht sein und dieselben von einigen unpraktischen oder geradezu schädlichen Bestimmungen reinigen.

Von dem Interesse des bayerischen Volkes ausgehend, verlangen wir somit zwar nicht Verwerfung, aber auch nicht unbedingte und übereilige Annahme derselben, sondern vielmehr Aufschub des endlichen Entscheids, bis wir Sicherheit haben über den Inhalt und die Anerkennung der neuen Reichsverfassung selbst, deren Theil die Grundrechte sind, und bis wir einige Berathung erlangt haben über die hervorstehenden Bestimmungen des §. 3.

v. Radowitz über die österreichische Frage.

(Aus den Flugblättern besonders abgedruckt.)

Seit drei Tagen ist die deutsche Nationalversammlung durch die Verhandlungen über das Ministerialprogramm in der österreichischen Frage in die tiefste Bewegung versetzt worden, welche sie seit der hänischen Waffenstillstandsfrage erlebt hat. Man konnte zweifelhaft darüber sein, ob ein solcher Gegenstand überhaupt einer Verhandlung dieser Art fähig sei, ob nicht die Natur der Dinge und die unabänderlich gegebenen Bedingungen der beworstehenden Uebereinkunft mit der österreichischen Regierung sich von selbst gelend machen und den wirklichen Gang sowie die Resultate der Verständigung bestimmen würden. Da aber der Vorschlag des Reichsministeriums eine Vorgegnung zu stimmen, auch wenn er bestehe in einzelne Vorschläge mißbilligte. Von den 94 Rednern, welche sich gemeldet hatten, konnten natürlich nur eine geringe Zahl zum Worte gelangen. Gleichwohl kann man in einem solchen Fall einen besonderen Werth darauf legen, seine gewissenhafte Ueberzeugung von dem was dienlich sei, ausgesprochen zu haben. Hierin liegt die Entschuldigung, weßhalb der Unterzeichnete seine Ansicht in Gestalt einer nicht gehaltenen Rede hier folgen läßt. Das gedrängte Maß der Zeit allerdings ein anderes als das gebrochene; in allem Wesentlichen aber fallen diese Worte, welche der Unterzeichnete an dem selben Abend niederschrieb, mit dem zusammen, was er sich für verpflichtet gehalten haben würde, auch von der Tribüne auszusprechen.

Meine Herren! Wir haben seit acht Monaten mit vielen Gegenständen uns beschäftigt, aber von dem was die Gegenwart, die greiflichste Wirklichkeit mit sich bringt, ist die Frage die uns vorliegt, die bedeutungsvollste. An ihr richtigen oder falschen Entscheidung liegt die Sie sassen, Inhalten sich unabsehliche Folgen. Ich denke, es ist niemand unter uns in dieser Seite des Hauses oder zu welchem deutschen Staate er auch gehöre, der nicht von dem Ernst des Momentes durchdrungen wäre. Aber dieser Ernst muß sich in zweifacher Weise kundgeben, nicht bloß durch den Eifer, sondern auch durch den Geist des Friedens und der Mäßigung. Dieser ist es nun, den ich in den letzten Tagen mit tiefem Schmerze nur zu oft vermißt habe. Anstatt so schwere und wunde Verhältnisse nur mit besonnenen und wohlwollenden Händen anzugreifen, hat man die Gefahren einer solchen Verhandlung noch dadurch gesteigert, daß man sie auf Gebiete hinübertrug, die theils gar nicht, theils noch nicht in ihrem Bereich liegen. Wer ist berechtigt, der österreichischen Regierung andere Absichten und Gesinnungen anzuzeigen, als sie kundgegeben hat? Weßhalb ist der Name der zweiten

Digitized by Google

großen deutschen Macht in einem Zusammenhange genannt worden, als wenn es in ihrem Interesse läge, Oesterreich aus dem Verbande Deutschlands ausschließen? Meine Herren, ich glaube nicht zu irren, wenn ich behaupte, daß man in Berlin nie und zu keiner Zeit lebhafter empfunden hat, daß die innige Verbindung Oesterreichs mit Deutschland ein hoher Segen für alle Theile sei, als eben jetzt. Dort wird man mit Schmerz und Kummer vernehmen, daß im Schooße der Nationalvertretung Angriffe und Verletzungen vorgekommen sind, zu welchen sich, ich sage dieß in vollster Ueberzeugung, weder die Regierungen, noch die Völker bekennen würden. Man selbst alte Wunden auf und schlägt neue, man träufelt in viele das ätzende Gift gehässiger Anschuldigungen, und allen dieß in dem Augenblicke, wo der innere Gegner und der äußere Feind dem Ganzen gleichmäßig Verderben zu bringen drohen. In solcher Weise den Gegnern zuwachsen, wenn sein Anfall die mächtigsten Staaten, die natürlichen Schirmherrn des Vaterlandes, in Hader und Zwietracht verwickelt sähe. Ist dieses der Beginn der deutschen Einigung, nach welcher die Nation sich sehnt? Würde ein solches Unheil in seinen nothwendigen und nächsten Folgen durch irgend einen Gewinn aufgewogen, den der eine oder der andere Theil sich hiemit sicher zu stellen Vermeinen könnte, war auch für seine Ansicht über die zweckmäßigste Konstituirung des Gesammtstaates versprechen könnte? Meine Herren! wenden Sie sich ab von dem verderblichen Wege, kehren Sie zurück zu einer leidenschaftslosen unbefangenen Betrachtung der Sache, zu einer Berathung, deren hoher Wichtigkeit gegenüber nicht bloß die selbstsüchtige Berechnung, sondern auch die gutgemeinteste Abstraktion verstummen sollte. Ich wende mich zu der Frage selbst, die uns beschäftigt, und stelle sofort die beiden äußersten Vorschläge hin, die in rein laut geworden sind. Entweder man nöthige Oesterreich, seine deutschen Lande der zukünftigen Reichsverfassung unbedingt zu unterwerfen, oder man betrachte diese Lande als von dem Verfassungswerke des Bundesstaates ausgeschlossen. Der erstere dieser Gedanken ist zwar oft genug in der Leidenschaft ausgesprochen worden; ich glaube aber nicht, daß irgend ein ernsthafter Mann wirklich und ernst gemeint vorhalten könne, Oesterreich mit Gewalt zu nöthigen Bestimmungen zuzustimmen, durch welche ein Theil der Monarchie aus dem Verbande dauernd ausscheide. Ja ich gehe selbst nicht zu, daß etwa bloß der schickliche Zeitpunkt hiezu vorübergegangen sei. Allerdings würde man vor mehreren Monaten an Leidenschaften und Kräfte haben appelliren können, die jetzt zurückgetreten sind. Aber auch diese würden die Frage nur zu ihren Gunsten gebraucht haben, um sich der Nationalversammlung nur so weit und so lange anzuschließen, haben, als es ihnen förderlich war. Die letzten Zeiten der Berliner Nationalversammlung und ihrer Stellung zur deutschen Sache mögen hierüber auch den kurzsichtigsten die Augen geöffnet haben. Kann also von Anwendung physischer wie moralischer Gewalt gar nicht die Rede sein, so hat der zweite der vorerwähnten Gedanken selbst mehr Anklang gefunden. Oesterreich scheide aus dem deutschen Reiche aus; der Theil wandle seinen Weg, bis am Schlusse verlucht werde, welches Bündniß geeignet sein möchte, Staatsinteressen gelinge! Diese Ansicht ist freilich nicht in so positiver Gestalt aufgetreten; sollte sich indessen wirklich jemand darüber täuschen, daß es im Ernste ganz damit zusammenfällt, wenn man Bedingungen stelle, die für Deutsch-Oesterreich zu erfüllen schlechthin unmöglich sind? Meine Herren, ich verschärfe keine Absicht, auch nicht als Wiedervergeltung; sehen, und meinen entschiedensten Gegnern gerecht, wie recht, so auch zu nach seinem Gewissen und seiner Ueberzeugung zu handeln. Ich habe mit Oesterreich nichts gemein, als das gemeinsame große Vaterland; mein äußeres und inneres Leben hängt an Preußen. Aber es ist mir stets schwer geworden, mich in die Seele derer zu versetzen, welche es mit Gleichmuth hinzunehmen vermöchten, daß Deutschland einen so hervorenden Theil der Selbstverstimmung und des Selbstvertrauens aufgebe. Man möge sich auf der Seite ist Ihnen schon das Bild der unermeßlichen Folgen eines solchen Entschlusses vorgeführt worden. Ich will nicht wiederholen, was es heißt, die größten Geschicke der Zukunft von sich zu stoßen. Auch mit der mir am nächsten liegenden Betrachtung verschone ich Sie, daß Deutschland in demselben Augenblick eines vollen Drittheils seiner Streitmacht beraubt würde, wo seine Grenzen vom Bodensee bis zu den Karpathen bloßlägen. Und nicht bloß diese Gefahr steht für uns, wenn der Feind Deutschland bedrohte, sondern die ganze Macht der großen Monarchie! Wer kann die Schlachtfelder zählen, auf welchen der Ungar, der Galizier, der Siebenbürger, der Kroat sein Blut vergossen hat für unsern Schutz und unsere Ehre! Wahrlich, wir haben der ernsten Momente genug in unserer Geschichte, wo ihrem Gliedern von unserm Leibe gerissen worden sind. Was die verderblichsten Kriege nicht vermocht, was die Treulosigkeit und Gewaltthätigkeit des Auslandes nie zu Stande gebracht, das würden wir mit eigenen Händen in schmerzlicher Besinnung vollziehen: zwölf Millionen unserer Stammesgenossen von uns schreiben sehen! Das was bisher bliebe, ist nicht Deutschland mehr, es ist ein ganz anderes, als die tausendjährige Gemeinschaft, an der unsere Erinnerungen und unsere Herzen hängen. Eine Zentral-Europa, wie es Napoleon einst taufen wollte! Was stellt man nun diesem Nationalunglück als Ausgleichung gegenüber? Ich habe gewahrlich zwei Gegenangen vernommen. — Deutschland werde an innerer Kraft in demselben Maße gewinnen, als es dem österreichischen Einfluß sich entziehe. Man weiß darauf hin, wie oft schon dieser Einfluß Deutschland gehindert habe, seinem wahren Besten zu folgen. O ja, in den verflossenen dreißig Jahren lüfte das Wiener Kabinet oft genug der Vorwurf, daß es der inneren Entwicklung des großen Vaterlandes entgegengetreten sei, daß es die neugebonne oder vielmehr wiedergebonne Kraft der Nationalität verkannt, und sie dadurch zur gefährlichen Wuthe in den Händen der Gegner gemacht habe. Aber davor bewahre uns Gott, daß die eingelnen deutschen Stämme und Staaten in dem weltklugtrischen Augenblicke, wo sie nach Einigung ringen, damit beginnen sich das Register ihrer politischen Sünden vorzuhalten. Keiner würde dabei rein bleiben. keiner! Die häßliche Selbstsucht, die das Jahrhafte von deutschen Interessen verlegt, um das Einfache für sich zu gewinnen, die geheime Bublicht oder offene Genugthuung mit den Fremden, ja selbst bei den Besseren jene Mutlosigkeit, die in schlimmen Zeiten das Ganze vergißt um sich eine Galgenfrist zu erwirken, wer ist davon frei geblieben? Wer darf den Stein aufheben gegen den andern? Eben deßhalb aber wollen und sollen wir nicht diese Erinnerungen des alten Deutschland herausbeschwören, sondern den Blick hinauswenden in das neue Deutschland, in das neue Zukunft, in welchem Geist der Nation selbst wir uns wenig ähnlich Schmach wir niederkehren. Won anderer Seite her wird ferner als Ausgleichung darauf hingewiesen, wie es sich von selbst verstehe, daß die österreichische Monarchie sich am Ende ganz engen Bündnisse mit Deutschland stets bereit finden werde. Weshalb, meine Herren, worin liegt diese Zuversicht? Die österreichische Monarchie ohne organischen Zusammenhang mit Deutschland wird zu vielem in demselben Verhältnisse stehen, wie jetzo andere Großstaat; d. h. je mehr im jedesmaligen gegebenen Momente ihre politischen Verbindungen so ordnen, wie es ihr Vortheil erheischt. Wird nun dieser Vortheil sie stets zu Deutschland wenden? Oesterreich von Deutschland getrennt, bildet einen Staat, in welchem die deutschen Elemente durchaus die Mehrheit ausmachen. Es würde dieß dann der große westländische Weltstaat werden, der in der Geschichte seine eigenen Wege wandeln wird. Diejenigen unter deutschen Brüder und Oesterreich, die jetzt, wenn auch in bester Meinung, diese Sonderung befördern, würden einst schwer an deren Folgen zu tragen haben! Meine Herren, solche Trost- und Entschuldigungsgründe trösten und entschuldigen nicht; man wird nie zu einer wahrhaften Lösung der großen Frage kommen, so lange man sich in den Gegensatz festbannt: entweder müssen die deutsch-österreichischen Lande aus dem Reichsverbande scheiden, oder die Reichsgewalt der österreichischen Monarchie schienen. So lange man Deutschland ausschließlich der deutsch-österreichischen Lande als den einen politischen Körper, und Oesterreich einschließlich dieser Lande als den andern betrachtet, und nur zwischen diesen beiden die Union sucht, wird man nie die Aufgabe lösen. Ich sage daher ausgekehrt: das Ziel ist von vorneherein so zu stecken, daß diese Kampfein Glieder österreichischen Monarchie und zugleich Glieder Deutschlands bleiben. Daß ist das Ziel, zu welchem kann die Mittel und Wege zu suchen sind. Es ist dieß der Punkt, wo ich von engverbundenen politischen Freunden abweiche; ich habe ihre Gründe so ernstlich und unbefangen als möglich gewürdt und vermag sie nicht zu theilen. Ich erkenne so gut als irgend jemand in diesem Saale alle Schwierigkeiten einer solchen Lösung, aber sie sind nicht unüberwindlich; ich habe sie nicht für unüberwindlich gehalten, so lange ich sie nicht versucht hat, als gebe es in der praktischen Politik nur ein entweder — oder, und nicht mannigfache lebensvolle Zwischengliester und Uebergänge, Man beginne nur damit sich zu vergegenwärtigen, daß sowohl das österreichische als das deutsche Verfassungswerk dieses gemeinsame Ziel sich in's Auge fassen müssen. Für Oesterreich ist eine Grundlage dazu unumgänglich nöthig: die Umbildung gegründet auf der Einheit der Monarchie als Föderativer sein werde. Die deutsch-österreichischen Lande werden dann nicht Provinzen, sondern ein Land mit eigener Verwaltung bilden und hierdurch weit befähigter werden, eine gleichzeitige Verbindung mit dem deutschen Reichsförper einzugehen. Aber auch das deutsche Verfassungswerk wird hiezu die Hand bieten müssen. Hier begegne ich dem weitverbreiteten Irrthum als sei jede Verfassung in ihren wesentlichsten Theilen schon bereitet, so daß man sie als Vorschrift an einen österreichische Frage legen dürfe und müsse. Ich stelle diese Behauptung durchaus in Abrede. Wir haben bis jetzt nur einen Entwurf vor uns, der seine Revision durch eine zweite Berhandlung erwartet. Ob auch dann die Reichsverfassung rechtsbeständig und unmittelbar lebensfähig sei oder erst der Zustimmung der deutschen Regierungen bedürfe, dieses will ich in diesem Augenblick nicht zum Gegenstande neuer Erörterungen machen, sondern nur einsach an das anbefangene Urtheil einer Jeden appelliren, der überhaupt sehen kann und sehen will. Ich glaube an die Macht dieser Versammlung auch jetzt noch, aber ich habe nie an ihre Allmacht geglaubt. Wie sind also noch vollkommen befugt und befähigt, diejenigen Abänderungen vorzunehmen, ohne welche freilich jede Vereinbarung mit Oesterreich undenkbar ist. Daß es sich hierbei zu allererst um den Inhalt dieser Verträgnisse, um die Paragraphen der Personalunion handelt, leuchtet ein. Allerdings aber kann und muß man die fernere Frage aufwerfen: Ob, wenn dieser Stein des Anstoßes weggeräumt worden, dann Oesterreich allen übrigen Bestimmungen sich anzuschließen vermöge, welche die andern deutschen Staaten für sich als heilsam und nothwendig erkennen. Wenn nun diese Frage mit Nein beantwortet werden müßte, würde darauf folgen, daß jene Staaten sich der entschiedenen Pflicht entziehen können, zu der engern Verbindung zu gelangen, welche die vorwaltende Stimme der Nation fordert? Durchaus nicht. Man ordne die Reichsverfassung so, daß sie der unabweislich gestellten Aufgabe der Zeit genügt, man behalte aber für Lande die, wie Deutsch-Oesterreich, Limburg, Schleswig, zugleich Glieder außerdeutscher Staatskörper sind, in einzelnen Punkten Uebergänge und Aushalfen vor. Allerdings würde hierdurch innerhalb des Reichsverbandes eine engere Verbindung neben einer weiteren bestehen, aber es kann hierin eben so wenig ein Widerspruch im Begriff gefunden werden, als darin, daß auch innerhalb jener engen Verbindung

Digitized by Google

noch engere Vereine sich bilden, wie dieses jetzt unter andern von den thüringischen Staaten in Aussicht gestellt wird. Sache einer billigen und verständigen Erwägung würde es dabei sein, ob der Art ein Reichsregiment und an der Reichsvertretung in richtigem Verhältniß zu den Pflichten festzustellen, welche jedes Glied übernommen hat. Wenn erst die Wirklichkeit vor uns liegen wird, so werden sich diese Uebergänge und Annahmen als weit geringer erweisen, als man sie von abstrakten Begriffen und Schuldverhältnissen ausgehend jetzt beurtheilt. Wie schon gesagt, ich habe nicht die Absicht neuerdings darzulegen, daß das Werk der deutschen Verfassung erst durch die freie Zustimmung der Einzelstaaten seine thatsächliches Dasein übergehen wird. Aber es kann auch für diejenigen, welche hierüber anderer Meinung sind, ein gewisses Interesse haben zu übersehen, wie sich, von jener Voraussetzung ausgehend, der wirkliche Gang unserer Verfassungswerkes darstellen würde. Der aus den Berathungen der Nationalversammlung hervorgegangene Verfassungsentwurf gebe, nachdem er in allen Theilen zur ersten Lesung gekommen, an die deutschen Regierungen. Zu diesen Zwecke sende jede Regierung einen hiezu besonders außerordentlichen Bevollmächtigten, wo möglich den Präsidenten ihres Ministeriums, nach Frankfurt. Jeder derselben sei bei einfacher Stimmenmehrheit zum Abschluß ermächtigt, und der Termin der Beschlußfassung von vornherein auf eine kurze Frist festgestellt. Bei diesem Akt sei die österreichische Regierung wie jede andere nur mit ihrer eigenen Stimme betheiligt. Der mit der Zustimmung der Regierungen versehene Entwurf gelange dann an die österreichische Regierung, um denselben von ihrem besonderen Standpunkt aus zu erwägen. Die österreichische Regierung erkläre, in welchen Punkten sie eine Uebergangsfrist anbedingen müsse, welche andere hingegen sie mit dem Doppelverhältniß ihres deutschen Bande überhaupt nicht vereinbar erachte. Auf Grund dieser Erklärung würden die Bevollmächtigten der übrigen Regierungen abzumägen haben, welche besondere Beschränkungen für die Rechte Oesterreichs im deutschen Reiche hierauf hervorgehen, oder in Gegentheil einen Zusammenfall zu der Reichsverfassung. In dieser Gestalt würde dann der Entwurf an die Nationalversammlung zur zweiten Lesung zurückgehen, von derselben nach erfolgter Beschlußnahme publizirt und der Zentralgewalt zur Ausführung überwiesen werden können. Zugleich aber werde zwischen dem deutschen Reiche und der österreichischen Monarchie ein Unionsvertrag auf völkerrechtlicher Grundlage geschlossen, der beiden Theilen nicht bloß die vereinte Kraft zur Vertheidigung gegen feden Feind sichert, sondern auch den Interessen der Gesammtheit, die beiden Theilen gemeinsam sind, Schutz und Vertretung. In dieser Gestalt würde dann der Entwurf an die Nationalversammlung zur zweiten Lesung zurückgehen, von derselben nach erfolgter Beschlußnahme publizirt und der Zentralgewalt zur Ausführung überwiesen werden können. Zugleich aber werde zwischen dem deutschen Reiche und der österreichischen Monarchie ein Unionsvertrag auf völkerrechtlicher Grundlage geschlossen, der beiden Theilen nicht bloß die vereinte Kraft zur Vertheidigung gegen je

noch wird ½ des ausgemittelten Werthes erstichen, ¼ aber vom Staate übernommen werden und nur ¼ dem Verpflichten zur Last fallen. — Die Einführung eines freyen Jagdgeweges steht in naher Aussicht und soll sehr freisinnig abgefaßt sein. — Der Magistrat hat eine Aufforderung an die verschiedenen Gremien ergehen lassen, um über das Projekt eines Universal-Central-Hilfsvereins, gemacht von Karl Kindermann, ihr Gutachten abzugeben. Die Wirksamkeit dieses Vereins soll sich auf die durch die Theaterneuigkeits Verunglückten, auf herabgekommene Gewerbsleute und auf hilfsbedürftige Künstler erstrecken. — Der Major Fürst Alfred Windischgrätz hat den Leopold-Orden und der in Ruhestand versetzte Hauptgouvernent v. Gravenegg den Orden der eisernen Krone erhalten.

Feldmarschall-Lieutenant Baron Weinberg wurde Militärkommandant in Leopoldstadt. — Der Kaiser Nikolaus hat dem Kaiser Joseph zum Obst und Pflichten der Staatsdiener, ohne Vorbehalt und Hinhalt bevorwortet; hingegen der §. 15 in Bezug auf neu zu errichtende Religionsgenossenschaften (Deutschkatholiken) auf ministerielle Opposition stoßen werde. Ein anderes Blatt spricht von nachstehenden Ministerveränderungen: Minister Kraus Gouverneur von Galizien; Zalewski Minister des Unterrichts; Station der Finanzen; Bach des Innern; Schmerling der Justiz. — Zum kommandirenden Reichstagsstelle Pressburg bestimmt werden. —

Die Nachricht, daß Schwarzer sein Mandat als Deputirter zurückgelegt habe, wird in dessen eigener Zeitung widerlegt. — Unter den bei der letzten Reichstagssitzung vorgekommenen Interpellationen sind jene zur Verlassung einer Gewerbeordnung und einer abgeänderten Norm für die Vertheilung der Gemeindegrundstücke hervorzuheben. — Wie man hört, soll die Wiener Stadtbauamtsmehrheit eine Staatsbehörde, jedoch gänzlich exorganisiert werden. — Die Nachricht von der Auflösung der ungarischen Armee, die im 17. Armeebulletin beiläufig zwischen andern an Wichtigkeit sehr nachstehenden Nachrichten mitgetheilt wird, bestätigt sich, so wie daß Pazmandy zu diesem Behufe aus Debrezin bereits in Pesth angekommen ist. In Triest war eine Estafette mit der Meldung angelangt, auf Fiuchmer sacht Kossuth, seiner Gattin und sechs anderen Rebellenführer strengstend Acht zu haben. — Es erscheint immer glaubwürdiger, daß Pulsky und Tausenau nach Breslau einkommen sind. — In Klausenburg herrschte wieder das magyarische Schreckensregiment. Der polnische General Bem, welcher eine Proklamation des Inhalts erlassen hat, daß er die Ruhe und den Frieden in Siebenbürgen herzustellen gekommen sei, daß bereits den Wunsch kund gegeben, daß er 47 Individuen aufknüpfen ließ. — Von Cynes ist von unsern Truppen wegen Mangel an Lebensmitteln verlassen worden. — Der Kommandant der Festung Leopoldstadt, welcher kapitulieren wollte, wurde von seinen Leuten mit Thor genagelt. — F. M. Radetzky soll sein Hauptquartier nach Brescia verlegt haben. F.M.L. Baron Hannau wurde zum Kommandanten des 2. Reserve-Armeekorps in Treviso, F.M.L. Baron Appel an des Ersteren Stelle zum Kommandanten des 3. Armeekorps ernannt. G.H. Albrecht wurde an des Letzteren Stelle Divisionär in Mailand. Von Fonds waren heute vorzüglich 2½ % Met. und 1839er Lose begehrt; andere wenig verändert. Wechsel zu niedrigern Kourse angeboten. Auch Gold matter. Silber 10⅞. — 5% Metall. 86½, 4% 70, 2½ % 46⅝, Bankaktien 1185, Lose von 1834 159, Dresden von 1839 94, Norbahn 101⅞, Wallisher 68, Glogganitzer 100, Pesther 71⅛. Lloyd-Lose 67⅝, Linz-Budweiser 190.

Italien.

Die Allg. Ztg. meldet aus Rom vom 16, daß daselbst zu Gunsten der Papstes ein gedrimer Plon existire, der bereits 4000 Freiwillige zähle. Vier Linienoffiziere, welche in ihren Kompagnien gegen die jetzige revolutionäre Regierung gesprochen hatten, wurden vom Kriegsminister Campello verwiesen, daß sie im Wiederholungsfalle sogleich erschossen werden würden, und wurden alsbald auch verschiedenen Orten versetzt. Alle Anscheine nach geht die jetzige Regierung ihrem baldigen Ende entgegen. — Die römische Truppenmacht soll sich nach amtlichen Angaben auf 20,000 Mann belaufen, von denen 15,000 Mann für Piement bestimmt sind. Indeß hat General Zucchi sich abermals den Truppen als Kriegsminister angekündigt, seine Rückkehr an der Spitze seiner Truppen in nahe Aussicht gestellt, die Offiziere an ihren Dienstes erinnert, und sie zur Eintracht mit den fremden zum Schutze des Papstes herbeigerufenen Kameraden aufgefordert. In Sabiano und Orvieto war es zu blutigen Auftritten gegen die provisorische Regierung gekommen. — Die Wahl der Volksrepräsentanten geht mittelst gedruckter Wahlzettel rasch vorwärts. Der Sicherheitsausschuß hat den Fürsten Chigini zum Bürgergeneral erwählt; der Fürst hält es mit der päpstlichen Partei. Es soll ihm jedoch für den Fall, daß er die Wahl annimmt, bereits mit dem Tode gedroht worden sein. Das in Rom liegende Dragoner-Regiment hat Marschbefehl erhalten. — Es herrscht eine große Furcht unter dem Volke vor einem angeblichen Einmarsche spanischer Truppen.

Spanien.

• Madrid, 14. Jan. Die Königin ist gewohnt, wenn sie in den Prato geht, am Eingange der Allee Atocha abzusteigen und nur von einer ihrer Ehrendamen und einem Lakai begleitet, spazieren zu gehen. Gestern hatte sie kaum ihren Wagen verlassen, als ein elegantes Kabriolet anfuhr und ein junger, in Madrid wohlbekannter General in Uniform in großer Hast ausstieg und seinen Federhut unter dem Arme zur Linken der Königin ganz nahe, ohne ein Wort zu reden, einbrang. Die Königin, etwas dauntuhigt über diesen Begleiter auf ihrem Spaziergange, stieg ihren Wagen kommen und kehrte in den Palast zurück. Der General grüßte achtungsvoll die Königin, bestieg seinen Wagen und ließ sich gleichfalls in den Palast fahren. Der königliche Wagen kam im Palaste an, aber gefolgt von dem des Generals, der sogleich austieg und die Königin auf der Treppe folgte. In dem Augenblicke, als die Königin den Saulensaal betrat, bat der General unterthänigst um die Gnade, einige wenige Worte mit ihr sprechen zu dürfen. Die Königin erlaubte ihm dies; allein einige Augenblicke später bemerkte sie, daß der General offenbar nicht recht bei Sinnen war, und sie verließ ihn, indem sie seine Aufregung dadurch zu besänftigen versuchte, daß sie ihm versprach, sein Gesuch in Erwägung zu ziehen. Dieses schien all nichts weniger hinreichend, als daß die Königin alle ihre Minister versammeln sollte, um ihm in deren Gegenwart Genugthuung für die Beleidigung zu geben, welche er erlitten zu haben glaubte. Nachdem die Königin den General verlassen hatte, berief sie den Herzog von Valencia, dem sie den Vorfall erzählte und ihn bat, sie von der Zudringlichkeit des Generals zu befreien. Dieser kam dann in das Vorzimmer und führte nach kurzer Zeit den General in seine Wohnung zurück.

• Bayonne, 16. Januar. Ein beträchtlicher Theil der karlistischen Flüchtlinge, die sich in unserer Stadt und der Gegend aufgehalten hatten, haben unter Führung des Obersten Soto, welche Einverständnisse in den Amezoas unterhält und Anhänger in der Sierra Andia hatte, einen Einfall in Spanien gemacht und mehrere Punkte entrumpet und besetzt. Der 14. war zum Angriff bestimmt gewesen, weil gerade an diesem Tage zu Estella das Loosbefehlen für die Heeresergänzung stattfinden sollte, und man hoffte, ein großer Theil der Rekruten würden sich demselben entziehen und lieber Dienste bei den Karlistenbanden nehmen. Briefe von der Grenze von Guipuzcoa vom 14. Abends 5 Uhr melden nun das Folgende: „Gestern 13. wur. e Hr. Artillerimann, Tabakverwalter und der Verwalter der Weinacciie zu Irun ihren Wohnorten verlassen und begleitet unter Escortirung nach San Sebastian geführt. Diese Verhaftungen, deren Anlaß man nicht kennt, waren auf Befehl der Oberbehörde vorgenommen worden. In der verflossenen Nacht gegen Mitternacht haben 80 bis 90 bewaffnete Männer unter der Führung eines Schenkwirths von Olbeta bei der Höhe von Asla de Bicaton auf Fischerboten die Bidassoa überschritten. Als sie dieses Land betraten, wurden sie von einer Patrouille von 15—20 Mauleteros der Provinz angehalten, und als sie auf den Anruf mit „Caelos Vi“ antworteten, mit einer vollen Salve empfangen, welche ihr einen Mann tödtete. Die Karlisten erwiderten nun das Feuer, jedoch ohne Erfolg. Ihnen selbst wurde auch ein Mann verwundet. Es heißt, Cito und der Vorzeigkanzler Lang sollten zu gleicher Zeit die Grenze über Jugarramendi überschreiten." So gelesch es auch wirklich. Lang ist mit etwa 100 Mann bei dem bezeichneten Punkte in Spanien eingetreungen und hat sich in der Gegend von Oyarzun, wo bereits ein Hauptmann Aerendo mit einer kleinen Zahl von Leuten sie erwartete, mit der Bande Soto's vereinigt. In der Nähe von Oyarzun war es zwischen Arron;o und den Mauleteros gleichfalls schon zu einem kleinen Gefechte gekommen, dessen Ausgang wir jedoch nicht kennen.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt a/M., 24. Jan. Oesterr. 5proz. Metall. 76¼, 4proz. 61⅝, 3proz. —, 2½proz. 40⅞, Bankaktien 1272, G. 500 fl. Lose 138 B., 250 fl.-Loose 82 —. Preuß. 50 Thlr.-Prämienscheine —, P. 98 B., Staatsschuldscheine 3½proz. 80½, — Bayer. 3½proz. 77½, — Badische Bonds. 70⅛, — Württemberg. 3½proz. 78½, 4½proz. 94½, — Bad. 3½proz. 78⅛, Lotto-Anlehen à 50 fl. 50½, — 35 fl.-Loose 28 ⅛, — Darmstädt. 3½proz. 79, 4proz. 87½, Lotto-Anlehen von 50 fl. 72⅜, — 25 fl.-Loose 23⅛, — Kurhessl. Prinz-Wilh.-Bonds. 38½, — 40 Thlr.-Loose 27½, — Nassau. 3½proz. 79⅞, — 25 fl.-Loose 22½, — Frankf. 3proz. 77 3½proz. 91½, 87½, Taunusbahn 292. — Holländ. Integr. 49½, — Span. 3proz. innere Schuld 20½, — Port. 300 fl.-Loose —, 500 fl.-Loose 74. — Sard. 36 fl.-Loose 36½. Dito. —.

Paris, 22. Januar. 5proz. 45.50, 5proz. 75.10. **Schweiz.** — Bankaktien 1065.—. Stadtobligationen 1160. Vier Kanäle —.—. Comptr. von Algier —. Belg. 5proz. von 1840 88. von 1842 88.—. 4½proz. 78. 5proz. —.—. 2½proz. —.—. Belg. Bank —. Neap. 5proz. 79.50. Röm. 5proz. 68. Span. 5proz. 28½. Aktien 21. Passive —. Piem. —. Bank —. St. Germain 322.50. Versailles (rechte) —.—. (linke) 112.50. Orleans 705.—. Rouen 440 —. Havre 238.75. Marseille 167.50. Beitel 83.75. Bergen 245.50. Boulogne —.—. Bordeaux 377.50. Nordbahn 367.50 Montereau —.—. Lyon 370 —. Straßburg 3.2.50. Rauxel 312.50. Dieppe —.—. Setaut —.—. Montpellier —.—.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolffschen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Nr. 23.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement: Vierteljährig 1 fl. Halbjährig 2 fl. Ganzjährig 4 fl. 24 kr.

Sonnabend den 27. Januar 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 44. Einrückungsgebühr: der gespaltene Petitzeile 3 Kreuzer, Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

München, 27. Januar.

Se. Maj der König haben Sich unterm 26. Jan. allergnädigst bewogen gefunden, auf die bei dem Appellationsgerichte der Oberpfalz und von Regensburg in Erledigung gekommene zweite Direktorsstelle den Oberappellationsgerichts-Rath Georg Wehner zu befördern.

Der bisherige Regierungssekretär Karl Dubois zu Ansbach wurde zum Assessor der Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, unter Einhebung von der Stelle eines Oberkommissärs der Polizei-Direktion München, befördert, und der Regierungsaccessist Ludwig Alls von Amorbach an dessen Stelle zum Regierungssekretär II. Klasse, Kammer des Innern, in Ansbach ernannt.

Die Vereinigung der Pfarrei Fürstfelden, Ldg. Freising, durch den Erzbischof von München-Freising an den dermaligen Benefiziaten Jos. Groß zu Holzkirchen bestätigt; sodann die Pfarrei Rinchnach, Ldg. Regen in Niederbayern, dem Pfarrer und Distriktsschulinspektor zu Pilzling, Joseph Jakob Hubner, übertragen.

Die Pfarrei Adelsried, in der Diöcese Augsburg, Ldg. Zusmarshausen, im Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg, mit 520 Seelen und einer Schule zum einem katholischen Pfarrer und Schulbeständen, in der Diöcese Augsburg, Ldg. Untergünzburg, im Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg, mit 453 Seelen und einer Schule, dann einem Reinertrage von 557 fl. 16½, kr., Lasten 10 fl. 21 kr.

Brustbilder aus der Paulskirche.

Die Mittheilung einiger Proben aus der unter diesem Titel erschienenen Schrift wird unseren Lesern genehm sein.

Unser den Bayern zeichnet sich Herr

Hermann v. Welser

durch einen grauen nationalen Knebelbart und durch seinen derben Freimuth nach beiden Seiten aus. Das heißt nicht blos für die im Augenblicke obsiegende Partei, sondern auch für die unterliegende scheut er kein Wagnis ihrethalben. Daß seine Rede in der Kirchenfrage der Beseitigung des Kultus kosten würde, dessen war er sich nachträglich bewußt. Aber ich wider ihr unbegreifte Wachtwollenmeuterei der Frankfurter Versammlung erhob er den ersten Einspruch, indem er die Vereinbarung als unbedeutlichen Grundsatz aufstellte. Wird ihn das Vaterland einst der Ungerechtigkeit dafür anklagen, oder wird es ihm danken, daß er im allgemeinen Jubel das erste Wort der kühlen Erkenntniß fand? Keine andere Landschaft Deutschlands hat übrigens eine gewisse Naturmischlichkeit der Persönlichkeit treuer bewahrt als die altbayerische. *) Wo sogar ein Oberappellationsgerichtsrath mitten im Aktenstaube des höchsten Richtermantes von 4 Millionen sein frisches Herz und seine eigenthümliche Weise wohlbehalten schwingen konnte, da kann das Wier den Sinn des Volkes doch nicht so tief und so allgemein verdumpft haben, als uns geschildert worden. Wir nennen Herrn

Ludwig Lukas Gombart

München, unter dem Ministerium Abel von einer Unabhängigkeit der Ueberzeugung, die Herr v. Abel als äußerst frech bezeichnete, in Frankfurt einer der Konservativsten unter den Konservativen. Sogar dem lieben Hergott will er seinen Platz im Reiche erhalten wissen, und in der christlichen Religion erblickt er eine Quelle der heitersten Sittlichkeit, wo er meint, daß sie nie getrübt und verschlossen werden sollte, wo es darum handelt, eine wahre und gute Volkszukunft zu begründen. Von einer Wissenschaft, von dem gesammten Wissen und der lauternsten Bildung des Gemüthes gingen seine Reden, die leider meist auf das Gegenwärtige, auf die Klubs- und Auschußberatte angewiesen sind, da ihm für höhere Flüge der Schwung der Form und die Ueberzeugungsstimmung mit den Gegnerinnen der Gegenwart fehlte. Woher das Mißverhältniß? Ist es wirklich zu rasch und in's Grenzenlose, oder sind ihre ehemaligen Ideen zu langsam gezogen und von zu beschränkter Fassung für das Neue? In origineller Charakterschärfe der Herr

Adolph v. Zerzog

hervorragenden. Wie Deiwold der Vater der witzigen und spitzigen Parlamentsreden, so gilt v. Zerzog als der Urheber einer Menge von Kernsprüchen, so nahver, den Nagel grad auf den Kopf treffender Art, als hätte Baltzgeist selbst erfunden. Nicht der papierne, sondern jener Volksgeist mit Luft und Wetter auf du und du leht, der aus voller Brust in Berge jodelt, auf dem Acker im Schweiße des Angesichts arbeitet, Witze im Kopfe sagt und auf dem See die klaren Wogen mit dem Ruder schlägt. In der Paulskirche wird Zerzog wenig anders als durch die kräftige Art bemerkbar, in der er auf seinen Namensaufruf zu antworten pflegt. Er streckt sich dabei an, als stünde er auf dem einen Ufer der Donau, der verlorene Gefreite auf dem andern, und bort, wo der Strom schon sehr breit ist. Auch im Augsburger Hofe ist er meist still, wenn er nicht etwa die verfehlte Debatte mit einem zornigen Lungenhiebe zerspaltet, daß die gesunde Vernunft so nackt blos aus der dialektischen Schale und auf die Hand fällt, daß sie ein Blinder greifen mag. Es kann der Linken und vollends der Linksten nicht leicht etwas Aergeres nachgesagt werden, als daß sie von einer so ehrlichen Haut, die dabei von dem feinsten Maurinstinkte für das Gute und Rechte ist, wie Adolph Zerzog — nicht auf das Grimmigste gehaßt — aber auf's Klüglichste verachtet wird. „Ich habe mit dem Volke gelebt — Ihr sollt mir nicht weis machen, was es denkt und will." Seine Wähler haben einmal den Versuch gewagt, ihm eine Instruktion zu schicken. Zerzog entwiderte kurz: Die einzige Instruktion, die ich von Euch oder sonst Jemand annehme, ist: „Grüß dich Gott, Zerzog, und wir hoffen, daß du dich wohl befindest." Sein Aeußeres ist knorrig wie sein Charakter. Er verleugnet seinen bayerischen Landmannsstolz weder im Gewande, noch in der Haltung; jedwige Gestalt, grauer Rock mit grünem Aufschlage und ein schwarzer Zwoiler Brustlatz dazu, der von kleinen Silberknöpfen strotzt. Seine Mutter war eine Teufel von Birkensee. Davon lacht ihm der mephistophelische Schalk um den bärtigen Mund nicht hämisch, aber scharfen Zugs und sogar etwas „botzschlaglaunig" dabei — wenn's sein muß.

Ein anderer Bayer

Hans v Raumer

aus Dinkelsbühl, hingt ebenfalls den Eindruck eines frischen und freien Menschen hervor, dem die Bildung ihre Vorzüge verliehen hat, ohne darum die Züge unbeirrungener Eigenthümlichkeit aus seinem Gesichte zu verwischen. Er ist jung (erst im Jahre 1820 geboren), fröhlich, der Sache des Vaterlandes mit Leib und Seele ergeben, und bei alle Parteien beliebt, so daß er oft zu einem glücklichen Mittelglede zwischen den Fraktionen dient und zwischen feindselig abgewandten Persönlichkeiten.

Bayerische Verhältnisse.

⊙ **München**, 24. Jan. Wir haben jüngst die Aufforderung besprochen, welche ein Verein in Nürnberg in Beziehung auf die Brandversicherungsbeiträge erlassen hat. In Erwiderung hierauf finden wir in der heutigen Nummer des Nürnberger Kouriers einen Artikel abgedruckt, und mit Rotrn begleitet, der dem „freien Staatsbürger", dem „Organe der Demokratie", entnommen ist. Es kann unsere Absicht nicht sein, diesem Organ auf der von ihm eingeschlagenen Bahn zu folgen, und mit gleichen Waffen zu kämpfen. Schmähungen und Uebertreibungen widerlegen nicht. Es ist das übrigens eine sehr beliebte, nur schon etwas verbrauchte Taktik, überall mit dem „Volksstaat" und der „gereizten Bureaukratie" um sich zu werfen, so wie an Gesetz und Ordnung erinnert wird, das Recht, durch die freie Presse eine selbstständige Meinung auszusprechen, aber nur als das Vorrecht einer Partei gelten zu lassen.

Wir haben gleichwohl auch unserer Seits von diesem Rechte Gebrauch gemacht und eine öffentliche Aufforderung offen und ohne Rückhalt besprochen, ohne deßhalb einer „Denunciation" und schuldig gemacht, oder eine „Anklage auf Hochverrath" erhoben zu haben. Wer den angegriffenen Aufsatz (Nro. 8 der Neuen Münchener Zeitung) unbefangen liest, und damit die Erklaumationen in der Erwiderung über einen „an Wahnwitz grenzenden Skandalismus", „Verwüstelung zu Galgen und Rad", „Zittern und Beben vor Wuth" u. dgl. m. vergleicht, der weiß, was es mit solchen Uebertreibungen zu halten hat, die sich selbst richten. Denn kein Wort weiter über den Inzwinn des freien Staatsbürgers. Wenn unsere Ansicht so gar unrichtig war, wie kommt es, daß (auch verläßigen Nachrichten) die Aufforderung des gedachten Vereins gleichwohl den gehofften Anklang bei den Nürnberger Bürgern nicht nur nicht fand, sondern derselbe Vereinsausschuß schon am 9. Januar (Nürnberger Kourier Nr. 11) sich veranlaßt sehen hat, „zur Vermeidung von Mißverständnissen und Besorgnissen" über den Antrag I. (Zurückstellung der Beiträge) vorläufig auf die Artikel 22 und 32 der Brandversicherungsordnung — die beifällig gesagt übrigens einer solchen Aufforderung in keiner Weise das Wort reden — sich zu berufen, zugleich aber auch bekannt zu machen, daß:

„die Beschlüsse der Versammlung einer weiter zu berufenden größeren Versammlung zu abermaliger Prüfung und Berathung unterstellt werden sollen, bevor solche in Ausführung gelegt werden."

Es scheint also unsere Meinung über die Bedenken eines solchen Vorschreitens doch nicht so vereinzelt dazustehen, und möchte uns das alte französische Sprüchlein „qui s'excuse, s'accuse" von selbst beifallen.

*) Der Verfasser ist im Irrthum, wenn er v. Welser und Gombart zum altbayerischen Stamme rechnet.

Digitized by Google

Wenn aber der Nürnberger Kourier in einer Bemerkung brüllt: „Beamten, welche nicht blos verpflichtet, sondern auch pflichtgetreu sind, sollte es nur angenehm sein, wenn das Volk sich von ihrer Pflichttreue überzeugen kann," — so haben wir gegen diesen Grundsatz an sich durchs aus nichts einzuwenden, wir erlauben uns nur daran zu erinnern, daß das Volk, wie die Gemeinden, ihre gesetzlichen Vertreter bereits haben, wir also nicht jenen zufällig zusammengemürfelten Verein das Recht einräumen können, im Namen des ganzen Volkes aufzutreten, daher es auch dem in Nürnberg neuaufgetauchten Vereine wohl schwer fallen würde, seine vom bayerischen Volk erhaltene Vollmacht zur Revision der allgemeinen Beamtenversicherungsanstalt aufzuweisen.

Deutschland.

Frankfurt, 23. Jan. Herr Gumpbausen ist von Berlin eingetroffen. Er hofft, derselbe werde in Kurzem von Frankfurt wieder abreisen, da er seinen Posten als Bevollmächtigter Preußens bei der Zentralgewalt nunmehr aufzugeben. — Der Etat von Preußen, Anjutant des Präsidenten der französischen Republik ist von Paris hier angelangt. Dem Vernehmen nach ist er mit einer offiziösen Sendung an die Zentralgewalt und mehrere deutsche Höfe beauftragt. (K. u. u. l. D.)

Der „Deutschen Zeitung" zufolge hat die Regierung vom 20. v. M. beschlossen: 1) Durch Rundschreiben sämmtliche deutsche Regierungen zu einer Erklärung aufzufordern, in welcher Weise sie den Berathungen der verfassungsgebenden Nationalversammlung über das Verfassungswerk gefolgt, und ob sie geneigt wären, sich kollektiv darüber zu äußern oder einzeln ihre Stimmen darüber abzugeben. 2) Der Zentralgewalt zu erklären, daß Preußen auf jeden Fall, ob Oesterreich eintrete oder nicht, an der Form des Bundesstaates für Deutschland festhalten werde.

Nach einem Berichte der Augsb. Abendz. aus Frankfurt vom 24. d. haben folgende Bayern für die Gröblichkeit des Reichsoberhauptes gestimmt: Barth, Bauer, Herzog, Raumer, Stahl und Zerzog.

Bayern — *München*, 26. Jan. Wir haben gestern unsern Lesern das Programm des Zentrums unserer Kammer der Abgeordneten mitgetheilt. Wir tragen nun auch noch die Satzungen nach, die dieses Zentrum sich gegeben hat. § 1. Die Grundlage des Vereins ist das aufgestellte Programm. — Wer demselben beitreten will, unterzeichnet das Programm und die Satzungen. § 2. Der Verein erwählt durch Stimmzettel und absoluter Mehrheit auf je 4 Wochen einen Vorsitzenden, einen Stellvertreter und zwei Schriftführer, wovon der Eine gleichzeitig die Rechnungsgeschäfte des Vereins besorgt. § 3. Der Vorstand sorgt für Abhaltung der Versammlungen, für Zugeordnete, setzt und leitet die Verhandlung. § 4. Die Verhandlungen sollen nicht in ausführlichen Reden bestehen. Wer an der Debatte Theil nehmen will, erhittet sich von dem Vorsitzenden das Wort und begründet seine Ansicht kurz und bündig. § 5. Beschlüsse faßt der Verein in der Regel durch einfache Stimmenmehrheit. Der Schriftführer verzeichnet sie zu Protokoll. § 6. Die Mitglieder verpflichten sich, keinerlei Anträge allgemeiner Natur oder Interpellationen in die Kammer zu bringen, welche nicht vorher im Verein einer Erörterung unterworfen worden sind, und daselbst die Unterstützung von wenigstens 10 Mitgliedern gefunden haben. § 7. In principiellen Fragen, welche von zwei Dritttheilen aller Vereinsmitglieder als solche erkannt werden, können Anträge oder Interpellationen von Vereins-Mitgliedern nur mit Genehmigung der einfachen Mehrheit sämmtlicher Vereinsmitglieder in die Kammer gebracht werden. Es bezeichnet in solchen Fragen der Verein Redner aus seiner Mitte. § 8. Zur Bestreitung der nothwendigen Auslagen wird von jedem Mitgliede bei Unterzeichnung des Programms 1 fl. an den rechnungsführenden Schriftführer entrichtet, welcher monatlich Rechnung stellt. Ueber etwa nöthige fernere Beiträge entscheidet der Verein. § 9. Der Austritt aus dem Vereine steht jedem Mitgliede zu jeder Zeit frei. Mit dem Tage des Austrittes hören die Verpflichtungen gegen denselben auf.

Unter der Führung des Hrn. Abg. Bürgermeister Meyer von Ansbach soll sich nun auch ein linkes Zentrum in der Kammer der Abgeordneten gebildet haben, welchem sich bis jetzt 16 Mitglieder angeschlossen hätten.

In Kommissionen zu den Eingangs dieses Landtags bei der Kammer der Abgeordneten ernannt: für das Ministerium des Aeußern die Ministerialräthe v. Beyold und Darenberger; für das Ministerium der Justiz die Ministerialräthe Molitor und Ringelmann; für das Ministerium des Innern die Ministerialräthe v. Benning und Hänlein; für das Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten die Ministerialräthe v. Kleinschrod, Frdr. v. Brück und Schaffer; für das Finanzministerium die Ministerialräthe Dr. v. Wanner und Dr. Aschenbrenner; endlich für das Kriegsministerium den Generalleutenant Frhrn. v. Heideck und den Generalverwaltungsdirektor v. Habel.

⁂ *München*, 26. Jan. Der königl. Professor der Chemie an der polytechnischen Schule dahier, Dr. Kaf. v. Kaiser, wurde unterm 13. Jan zum Professor honorarius der staatswirthschaftlichen Fakultät an der Universität München ernannt und seine vielfachen Verdienste damit gewürdigt. — In der Nacht vom 24. auf den 25. Jan. ist dahier der Staatsrath Vetterlein, von früheren Landtagen her auch als Mitglied der Kammer der Abgeordneten bekannt, gestorben.

Württemberg — Stuttgart, 23. Jan. Seit einigen Tagen ist die Nachricht verbreitet, daß die württembergische Staatsregierung Unterhandlungen mit dem Fürsten von Thurn und Taxis wegen Auflösung des Postlehensverbandes gegen Entschädigung angeknüpft habe. General-Postdirektionsrath Walter and Frankfurt befindet sich gegenwärtig in Stuttgart. (Schw. Bl.)

Unter der Ueberschrift: „Zur Kaiserfrage" bringt der Schwäbische Merkur folgende Erklärung: „Zum Gegengewichte gegen die Kundgebungen des vaterländischen Vereins in Stuttgart, verschiedener Professoren und Mitglieder des Gerichtshofs in Tübingen und Anderer finde ich mich veranlaßt, hier auch öffentlich zu erklären, daß ich bereits acht mit sehr zahlreichen Unterschriften versehene „Protestationen gegen ein Kaiserthum Kleindeutschland mit Preußen an der Spitze" zur Uebergabe an die Nationalversammlung mit der vorläufigen Nachricht erhalten habe, daß auf meinem Wahrheitsliebe Einwagen Verschiedene, kein Dutzend zusammenkommen werde. In allen sind Sympathien für Oesterreich und der entschiedene Ausdruck enthalten: „Kein preußisches Deutschland! Kein preußisches Kaiserthum!" Frankfurt a M., den 22. Jan. Hud.

Schleswig-Holstein. Die in Kiel versammelten Mitglieder der Landesversammlung, etwa 40 an der Zahl, haben am 13. eine Adresse an das Reichsministerium des Auswärtigen in Frankfurt erlassen, worin die Unzufriedenheit der beiden Herzogthümer als Folge zulässige Bahn des Friedensunterhandlungen aufgestellt und insbesondere die Blößen des Projektes einer Konstituirung Schleswigs als selbstständigen Staates, das angeblich im Werke ist, nachgewiesen werden. Dieser Schritt soll durch ein Schreiben des Regierungsbevollmächtigten und Abgeordneten Francke in Frankfurt veranlaßt worden sein. — Adressen in gleichem Sinne sind, wie verlautet, gemeinsam von den Behörden und Einwohnern der Städte Schleswig, Tondern und Hadersleben abgegangen und werden auch unter der Landbevölkerung vorbereitet.

Preußen. — Berlin, 19. Januar. Die deutsche Oberhauptsfrage erregt hier in Berlin noch immer wenig Enthusiasmus, kalum eine lebhaftere Diskussion. In näher der Entscheidung darüber herannaht, desto günstiger wird die Stimmungsmesser sich für die Aufgabe der nationalen Existenz Deutschlands, die am Ende doch über alle Bedenken und Partikularinteressen den Sieg davontragen muß, wird erst wieder Wärme und Inhalt in diesem stockenden Moment der Reflexion hineingießen müssen. Die Stellung des Königs von Preußen zur deutschen Kaiserfrage hat in der letzten Zeit bereitwen, wie es scheint, eine Schwankung erfahren. Wie seine letzte Anzeigerheit ist dem König unter den rauhen Stürmen des Tages verblaßt, dagegen scheint die rein politische und staatsmännische Auffassung der deutschen Einheit jetzt bei ihm das Uebergewicht erlangt zu haben. Es herrschen dabei besonders zwei Gesichtspunkte vor, die man richtig würdigen muß, um Preußen's zögernde und unthätige Stellung in diesem Moment zu begreifen. Der erste und hauptsächlich entscheidende Gesichtspunkt ist der, daß der König von Preußen sich nicht für berechtigt hält, auch den Händen der deutschen Nationalversammlung die Kaiserkrone anzunehmen, weil er diese Versammlung selbst nicht für berechtigt ansehen kann, diese Krone zu vergeben. Es ist dies die Souveränetätsfrage, zu deren Entscheidung man preußischerseits die Frankfurter Versammlung nicht für ausreichend kompetent erachtet wird. Zweitel der Krone Preußen begegnen sich hier mit den demokratischen Ansichten, nach welchen der Umfang des Mandats, welches die deutsche Nationalversammlung vom deutschen Volke erhalten, ebenfalls nicht ausreichen würde, um über die deutsche Oberhauptsfrage thatsächlich und abschließend zu entscheiden. Nach diesem Standpunkte würde bei der Kaiserwahl auf die Urwähler (!!) der gesammten deutschen Nation zurückgegangen sein, welche Ansicht auch in der Versammlung selbst durch den Antrag des Abgeordneten Jaup Darmstadt zum Ausdruck gekommen ist. Die Entschließungen der preußischen Krone sollen aber jetzt dahin gehen, die Versammlung in Frankfurt zwar als das zu Recht bestehende Organ des deutschen Volkes anzuerkennen, ihm gegenüber aber die Zusammenberufung eines deutschen Fürstenkongresses in Frankfurt zu beantragen. Auf diesem Kongresse würden die deutschen Fürsten unter ihre Genehmigung die Wahl des Kaisers und deren thatsächliche Ausführung mit der Nationalversammlung zu vereinbaren haben. Soviel scheint festzustehen, daß Preußen ohne diesen Vorgang die deutsche Kaiserkrone nicht an sich nehmen werde, noch sich zum Tragen derselben für befugt erachten will. Dieser Vereinbarungs-Kongreß wird auch das ganze deutsche Verfassungsthatwerk und die Grundrechte auf ihre schließliche Geltung bringen wollen. Wenigstens ist dies ein Vorbehalt, den Preußen schwerlich aufgeben dürfte, und ohne den es die Veröffentlichung der in Frankfurt beschlossenen Grundrechte in seinen Staaten nicht unternehmen wird. Wenn die Grundrechte in Preußen bis jetzt nicht publizirt worden sind und auch für's erste keine Aussicht dazu haben, und in Kraft gesetzt zu werden, so liegt dies nicht in ihrem Inhalte und in ihrer Richtung, womit auch das Ministerium Brandenburg sich einverstanden erklären dürfte. Das Hinderniß ist das noch immer problematische Verhältniß der deutschen Nationalversammlung zu den deutschen Regierungen, und der ungelöste, zum Theil absichtlich im Dunkel gehaltene Zweifel inwiefern den Frankfurter Beschlüssen eine Verbindlichkeit für die Regierungen innewohne. Der weite Gesichtspunkt, welcher den König von Preußen zaudern läßt, — nach der deutschen Kaiserkrone zu

Digitized by Google

greifen, ist die Rücksicht auf die inneren und äußeren Staatsverhältnisse Preußens, die Pietät für den historischen Bestand der preußischen Macht als solche. Das Aufgeben Preußen's in Deutschland war ein gewagtes und gutgemeintes Wort in schlimmer Stunde; es brachte die altpreußische Partei zur Verzweiflung, und machte ihr von vornherein die neue Gestaltung der Dinge in Preußen und Deutschland zum Gräuel, während die Demokratie falsche und unerfüllbare Hoffnungen darauf gründete. Jetzt, wo wir um das Aufgehen Deutschlands in Preußen bangen dürfen, tritt an der entscheidenden Stelle dieselbe Besorgniß ein, welche den Kampfaten, in sich selbst zuletzten Heimathstaat nicht gern den Schaukungen einer zweifelhaften Zukunft preisgeben, und dadurch gewissermaßen aufgeben möchte. Dieser Patriotismus, der an dem Begriff der alten preußischen Hausmacht hängt, und darauf auch den neuen konstitutionellen Staat vorzugsweise dasten zu können glaubt, steht mitbin auch dem Aufgehen Deutschlands in Preußen im Wege. Dazu kommt die feindselige Frage, die hier nicht ohne Bedeutung ist. Die Mittel, welche die preußische Krone in ihrer neuen Reichsstellung nach dieser Seite hin zu verwenden haben wird, könnten leicht den inneren Bedürfnissen des preußischen Staates entzogen und geschmälert werden müssen. Jedenfalls ist dies ein Punkt gründlicher Ueberlegung, da ein gewissenhafter Mann sich sein allmyndet Schloß am Meer kauft, bis ihm nichts als eine schöne Aussicht in's Weite verblieb, wofür er allen seinen Besitz und seine Familie nachher daheim auf in der heimathlichen Hütte. Alle diese Interessen und Rücksichten mögen schwer auf den gegenwärtigen Entschließungen der preußischen Krone ruhen. Diese Bedenken sind es, welche den Entschluß lähmen; nicht aber eine besorgte Zärtlichkeit für das Interesse Oesterreichs in diesem Verhältniß. Der bekannte Artikel der Frankfurter Oberpostamts-Zeitung hat hierin vielleicht zu tiefe Blicke hinter die Kouissen gegeben. Die Sache steht so, daß Preußen zu seiner deutschen Aufgabe bereiter und gerüsteter als je ist, aber in der Form, in der dieselbe zu übernehmen haben wird, schwankt es noch. Der König scheint noch immer entschlossen, sich lieber einer deutschen Reichsschirmherrschaft zu unterziehen, als die deutsche Kaiserkrone auf sein Haupt zu setzen! (A. Z.)

Berlin, 22. Jan. Der große Wahlakt des heutigen Tages ist still und friedlich vorübergegangen. Nur in einzelnen wenigen Bezirken haben Reibungen zwischen den verschiedenen Parteien stattgefunden. Da die Wahlen meistens auch zum Theil gestern bereits vollzogen haben, so ist es auch nicht möglich, ein irgendwie sicheres Resultat zu berechnen. Soviel aber läßt sich mit höchster Wahrscheinlichkeit schließen, daß die demokratische Partei, jedoch nur die gemäßigt demokratische, einen entschiedenen Sieg erfeiert hat. Der Belagerungszustand hat hierzu unzweifelhaft beigetragen, weil viele gegen die fernere Dauer desselben sind. Hätte die Regierung die Gelegenheit ergriffen, und am heutigen Tage den Belagerungszustand aufgehoben, so würden auch Leute hierüber gewiß die Wahlen einsichtiger konservativ ausgefallen. Bei den vielen Vorversammlungen, welche diesmal stattgehabt haben und bei den Anstrengungen, welche allerseits gemacht worden sind, hatten sich diesmal die Parteien so scharf abgegrägt und so bestimmt mit einander verständigt, daß in jedem Bezirke nur Kandidaten von einer und derselben Farbe gewählt und gemischte Parteien soll gar nicht stattgefunden haben. Radikale Republikaner sind verhältnißmäßig nur wenige gewählt. Unter den Anhängern der linken Seite treten besonders folgende Namen hervor: Geh. Revisionsrath Hüffer (früherer Abg. zur Nationalversammlung), Buchhändler Besser (früherer Abg.), Gutsbesitzer Bürk, Dr. Jabel (Redakteur der National-Ztg.), Dr. med. Freimüthig, Theodor Mügge, Assmann Schönemann, Prof. Gneist, Stadtverordneter Heil, Prof. Michelet, Seminardirektor Dieterweg, Direktor Rodolf, Theophil Bistow, Dr. Müller, Professor Zimmermann, Mustafa. — Unter den Konservativen sind besonders gewählt: der frühere Polizeipräsident Duncker, Geh.-Rath Bauer, Geh.-Rath Barez, Geh.-Rath Kaper, Geh.-Rath Grein, Justizrath Stahl, Kammerrath Geisel, Gutsbesitzer Wilbenburg, General von Hahn, Oberst von Griesheim, Geh.-Rath Lehnert. Außerdem treten unter den Gewählten noch folgende Personen hervor, ohne daß man im Augenblicke die Richtung derselben angeben kann: Professor Keller, Major v. Schüler, Major Prinz Holstein, Kammergerichts-Präsident Koch, Professor der Mathematik Jakobi, Präsident Bornemann, Kriminaldirektor Mörner, Advokatanwalt Dorn. — Von unsern früheren Abgeordneten sind Jung und Schneider durchgefallen. Waldeck hat diesen ungeachtet doch starke Aussichte, für Berlin gewählt zu werden; Jung aber weniger, da derselbe nur geringe Sympathien besitzt. Held ist ebenfalls durchgefallen, da er bei jeder Partei verrufen ist; für ihn sind gar keine Aussichten vorhanden, daß von ihm unternommene Puppenkomödie hat ihm den letzten Stoß gegeben. — Arnold Ruge, der frühere Redakteur der „Reform", auf den die Polizei auf General Wrangel's Befehl lange Zeit hindurch Fahnen schwenken mußte, durchfällt; ist nur von der Polizei bei einem Dr. jur. Duffer in seinem Versteck entdeckt und verhaftet worden. Er soll dort bewaffnet gewesen sein. Der Duffer ist nachträglich auch verhaftet worden. Man fürchtet, daß die vor ein Kriegsgericht gestellt werden, weil man zugleich republikanischen Plänen bei denselben auf die Spur gekommen sein soll. — Zwei Bücher machen in Berlin jetzt ein ungebeures Aufsehen und gehen in vielen von Exemplaren von Hand zu Hand: das eine ist die Uebersetzung des Werkes des Herrn Guizot über die Demokratie, das andere die Schrift des früheren Präsidenten der Nationalversammlung, Regierungsraths Unruh, über die neuesten Ereignisse in Preußen. Beide Bücher sind bereits griffen. (Fr. O.-P.-L.-Z.)

Oesterreichische Monarchie.

Pozeg, 5. Jan. In der serbischen Wojwodschaft sind Tausende und Tausende ohne Obdach. Die Felde, die sich nicht anders zu rächen wußten, sengten und brennten überall Alles nieder, und so sind Tausende ohne ein Plätzchen, wo sie ihr Haupt hinlegen könnten, Tausende haben nicht eine Brotkrume, woran sie nagen könnten, und eine Unzahl unschuldiger Waisen sind ohne Ernährer, die ohne menschenfreundliche Hilfe zu Grunde gehen müssen. (Agr. Z.)

Kronstadt, 3. Jan. Soeben verbreitet sich in der Stadt die Nachricht, daß dem Szeklervolke über seine Verirrungen die Augen aufgegangen seien, und daß die verflossene Nacht unter den günstigsten Auspizien für die Russische Gesinnten in Araxakat der Friede geschlossen worden sei. Es wird erzählt, die Szekler würden die Waffen niederlegen, die Pferde von den Kosstuhthussaren auslösen und die Mannschaft zu den Linientruppen abgeben! Ein Theil unserer Truppen, sowie die Kronstädter Freischaar ist heute früh gegen das Szeklerland zu abmarschirt. — Der tapfere Urban steht bei Thorde. Wardener ist in Enyed vom Pferde gestürzt und in Folge dessen gestorben. General Caliani hat den Befehl über die Wardenerer Brigade übernommen. In Bistrig sind 1500 Mann mit 8 Kanonen angekommen, die haben große Sorte, weshalb sie für Russen gehalten werden. (Agr. Z.)

Italien.

△ **Turin**, 20. Jan. Ein hiesiges Blatt, die Comordia, berechnet die Stärke der österreichischen Armee in der Lombardei und dem Venetianischen auf 84,000 Mann mit ungefähr 20,000 Kranken (!) davon liegen in Brescia 5450 M., in Bergamo 3500 M., in Crema 1255 M., in Mailand 18,000 M., auf der Grenzlinie von Magenta bis Pavia 4300 M., im Ganzen also 32,500 M. in der Lombardei. In Mailand sind 20 Generale mit Einschluß Radetzky's anwesend, deren Namen und Quartiere in Turin wohl bekannt sind. Ueber die Aufstellung der Truppen zwischen Magenta und Pavia will das genannte Blatt genau unterrichtet sein, und erwartet Nachrichten über die Streitkräfte, die in Lodi, auf der Grenze zwischen Pavia und Piacenza und in dieser Stadt selbst sich befinden. In den Gebirgen von Bergamo soll es von Deserteuren wimmeln, welche aus den italienischen Regimentern der österreichischen Armee entlaufen sind. Bei dem bevorstehenden Umzuge der piemontesischen Armee in der Lombardei — so sagt man — dürfen angeblich Truppen zwischen Magenta und Pavia will das genannte Blatt genau unterrichtet sein, und erwartet Nachrichten über die Streitkräfte, die in Lodi, auf der Grenze zwischen Pavia und Piacenza und in dieser Stadt selbst sich befinden. In den Gebirgen von Bergamo soll es von Deserteuren wimmeln, welche aus den italienischen Regimentern der österreichischen Armee entlaufen sind. Bei dem bevorstehenden Umzuge der piemontesischen Armee in der Lombardei — so sagt man — dürfen angeblich Truppen — muß, um den allgemeinen Aufstand im Bergamaskischen, Brescianischen und Comaskischen stets nachdrücklicher zu machen, veröffentlicht werden, daß alles was man den Oesterreichern abnehmen wird, Eigenthum der Aufständischen sein wird, mit Ausnahme der Waffen, der Munition und der Uniformen, für welche man besondere Prämien auszahlen muß. — Der Mailänder Caffa hat einen Tagesbefehl an die Mailänder Garde von Pavia erlassen, in welchem er die Sicherheit der Personen und des Eigenthums dem besonders Schutze derselben unterstellt und die Nationalgarde zum Wächter der Freiheit gegenüber der Zügellosigkeit macht. An der Nationalgarde sei es, der Verachtung aller Gesetze ein Ziel zu setzen, und er hofft, daß nöthigen Falles Jeder seine Pflicht erfüllen werde. Je kann will man auch jene Emissäre Radetzky festgenommen haben. Man sagt ihnen nach, zu welchem Zwecke sie ausgesandt gewesen. Man will übrigens sehr wichtige Papiere bei ihnen gefunden haben. Doch gehörte der Berichterstatter selbst ein, daß er diese Nachricht nicht verbürgen könne. — Ein „sehr zuverlässiger" Berichterstatter aus Mailand schreibt der Concordia, daß das Hauptquartier des Feldmarschalls nach Crema verlegt werden solle, und die Kranken nebst der Kriegskasse sein bereits dahin abgegangen. Der König hat den Generallieutenant Marquis Parets, der der Oberbefehl der Nationalgarde niedergelegt hatte, abermals zum Oberbefehlshaber derselben und zum Staats-Senator ernannt.

* **Rom**, 15. Jan. Das Kriegsministerium hat vier Hauptleute und zwei Lieutenants der Linie mit der Verbannung bestraft, indem dieselben der Aufwiegelung und der Verletzung der Nationalität schuldig befunden worden waren! Es ist übrigens offenbar, daß unter den Offizieren der Linie eine Verschwörung besteht, um die Linie zu Gunsten der alten Ordnung der Dinge und des Papstes zu stimmen, und die oben angeführten Offiziere waren Mitglieder dieser Verschwörung. Einer derselben, der Duca Davit Bonelli, war in Gaëta und Neapel gewesen, um mit der dort her Instruktionen zu holen. — Den Gaëta meldet man die dort erfolgte Ankunft des Grafen Martini als außerordentlichen Gesandten des Turiner Hofes. Derselbe ist indessen dem hl. Vater noch nicht vorgestellt worden, wegen einiger noch schienden Förmlichkeiten sowohl als auch bedingen, weil der päpstliche Hof noch immer an einer Verbindung Piemonts mit dem römischen Gubernium glaube. Der außerordentliche Botschafter dürfte sonach wahrscheinlich wieder zurückberufen werden. Als Privatmann ist derselbe ohne allen Anstand vom Papste empfangen worden.

Frankreich.

* **Paris**, 22. Jan. Gegenwärtig ist ein allgemeiner Stillstand in Neuigkeiten. Bemerkenswerth dürfte nur sein, daß der Vizeadmiral Lecille als Gesandter der Republik am Hofe von St. James heute dahin abgereist ist. — Heute ist auch Herr Luis Rolandez Attaché am königlichen Hofe von Spanien von Madrid hier eingetroffen. Derselbe geht nach Gaëta, um dem heil. Vater von der Königin Isabella eine Stola und mehrere Paramente zu überbringen, welche dieselbe eigenhändig gestickt hat.

Digitized by Google

Spanien.

*Madrid, 16. Jan. Dem Clamor zufolge denkt die Regierung ernstlicher als je an eine Regulirung der öffentlichen Schuld. Ja man behauptet, daß die von der Regierung vorgeschlagenen Maaßregeln gegenwärtig den Berathungen des Ministerraths vorliegen.

Se. königl. Hoheit Prinz Adalbert von Bayern ist noch Berichten aus Madrid vom 16. Jan. in dieser Hauptstadt angekommen, und hat neben anderen Besuchen auch die beiden Repräsentanten des spanischen Kriegsruhms, die alten Herzoge von Baylen und Castroterreno besucht, welche Aufmerksamkeit im dortigen Publikum einen äußerst günstigen Eindruck machte.

Nachschrift.

* München, 26. Jan. Die Kammer der Abgeordneten wählte heute in den IV. Ausschuß (für Schuldentilgung) bei 133 Votanten die HH. Edcker mit 69 St., Troßer mit 69 St., Heinz mit 68, Dr. Geelner mit 68, Schäfer mit 67, Kleindienst mit 67, Rötl mit 67; in den V. Ausschuß (für Baldwerken) bei 126 Votanten, die Herren: Walchel mit 68 St., Dr. Rudner mit 68, Heinz mit 67, Dr. Jungmair mit 67, Gummi mit 67, Eckard mit 66, Joseph Rabl mit 66 Stimmen. Es erübrigt also nur noch die Wahl des VI. Ausschusses, zu welchem jeder der bereits gewählten fünf Ausschüsse ein Mitglied zu ernennen hat.

Vermischte Nachrichten.

(Unglücksfall auf der Eisenbahn.) Stuttgart, 22. Jan. An gestrigen Sonntag Abend wollte ein Kaufmann K. v. H. auf dem hiesigen Bahnhof, nachdem sich bereits der Zug in Bewegung gesetzt hatte, noch in den letzten Personenwagen springen, verfehlte aber den Tritt und fiel zwischen den Personenwagen und den ihm folgenden Gepäckwagen, so daß er von der untern Kante des letzteren in der Höhlgegend gefaßt und zwischen jene Wagenecke und die Ecke des Trottoirs eingeklemmt wurde. Zwar wurde er schnell aus dieser gefährlichen Lage gebracht; die erlittene Quetschung war aber so bedeutend, daß der Verunglückte noch drei Stunden verschied. Daß ihn nun der letzte Augenblick, wo wir auf unserer Bahn — ungeachtet aller Warnungen — in Folge von Unvorsichtigkeit der Reisenden beim Ein- und Aussteigen zu beklagen haben. (Schw. M.)

(Cholera.) * Wien, Mitte Januar. In den dürftigen Mittheilungen sind Krankheitsformen vorgekommen, die eine nähere kennilliouelle Untersuchung hervorgerufen haben. Es ist dadurch der Ausbruch des ersten Cholerafalles unter mehr oder weniger entwickelten Formen der Cholera konstatirt und erhoben worden, daß in dem gedachten Spitale an dieser Krankheit vom 29. Dez bis 5 d. Mts. 29 Personen erkrankt, und von den Erkrankten 15 Individuen verstorben sind. Die sämmtlichen Zivilspitäler weisen hingegen bis jetzt einen der Cholera angehörigen Krankheitsfall nicht nach, was im Verein mit der Wahrnehmung, daß die Krankenhand im Allgemeinen sich nicht merklich vergrößert, und der herrschende Krank eingetretene eine Besorgniß erregende Neuerung bisher nicht erlitten hat, die Gemüthsbeschwerden zu der Hoffnung berechtigt, daß die erwähnten Erkrankungsfälle sporadischer Natur auf sich beschränkt bleiben, und keine weitere epidemische Verbreitung noch sich jetzen dürften.

(Strenge Ehrlichkeit.) Aus Schaffhausen melden schweizerische Blätter: Während man anderswo von Steuerverweigerungs-Beschlüssen liest, macht sich hier letzten Sonntag bei Eintagung der direkten Steuer auf dem Stadtrathe ein so gewaltiger Zudrang bemerkbar, daß die Diele eines „Volksiaus-Gebäudes" erforderlich wurde, um auf ja den übrigen Tiles, möglichst bald seine Steuern abgeben zu können, einigermaßen zu dämpfen.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburg, 25. Jan. Bayer. 3½ proz. Obligationen — P. 77 G. 4proz. 87½ G. Bankaktien 1. Semester — P. 594 G. Prämien 40 P. 36 G. Oesterreich. 5proz Metall. 76 G. Württemberg. 3½ proz. 77 G. 4½ proz. 93½ G.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Hailer, J. B. Vogt.

Bekanntmachungen.

43.

An die Besitzer lithographischer Anstalten.

Das unterfertigte Sekretariat der Kammer der Abgeordneten fordert hiemit diejenigen Besitzer lithographischer Anstalten, welche für die Kammer der Abgeordneten Arbeiten liefern wollen, zur Kundgabe ihrer Bedingungen in verschlossenen Submissionen auf, und bemerkt, daß der äußerste Termin zur Einreichung derselben auf künftigen **Montag den 29. dieß Abends 6 Uhr** festgesetzt sei.

München, den 26. Januar 1849.

Das Sekretariat der Kammer der Abgeordneten.
Dr. Grießmayer.

Königl. Odeon.

Sonntag, 27. Jan: 1. Redoute

Fremdenanzeige.

Bayer. Hof. Obermayer, Bankier, von Augsburg. Obermayer, Kaufm, von Augsburg. Baron Schäffer, von Augsburg. Scherer, von Augsburg.

Gold. Kreuz. Förstenberg, Rentier, von Ung. Ebor. Kaufmann, von Berlin. Zyleisbach, Kaufmann, von Göttingen.

Blaue Traube. Baron v. Schaslaesky, Gutsbesitzer, von Wien. Frhr. v. Tempelmann, von Wien. Dietz, von Wien. Baron v. Kiefaluvy, von Tübingen.

Stachusgarten. Beer, Kaufmann, von Oettingen. Graf, Müller, von Fürstenfeld. Rauch, Privatier, von Mering.

Gestorbene in München.

Thekla Seibel, Kunstwaarenhändler von Dahlauten, 38 J. a. Johann Paul Priegenhofer, Messerschmiedsgesell von hier, 36 J. a. Johann Karl Martin Bettenstein, königl. Stanisrath, 64 J. a. Maria Leimer, Bürgerstochter von Glonbach, Dgt. Landau, 27 J. a. Susanna Dorner, Bauern Wittwe von Großpfetzing, Lgs. Stadtamhof, 54 J. a.

Pfänderauslösung und Versteigerung.

42. (3a) Donnerstag den 15. Februar 1849 ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monat Januar 1848, und zwar von Nro. 25,308 bis 33,478.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr Statt.

Hiernach Mittwoch den 21. Februar 1849 öffentliche Versteigerung.

München den 16. Jan. 1849.

Königl. privil. Pfand- und Leihanstalt der Stadt München am Isarthore.

J. Negrioli, Mag.-Rath.

Schnez, Kassier. Offenbeunner, Kontrolleur.

Bekanntmachung.

Zachert Marie contra Obermayer Johann pto. pat. et alimen.

Das

Königliche Landgericht Ebersberg

erkennt in der Streitsache der Vormundschaft des unehelichen Kindes der Maria Zachert, ledigen Taglöhnerstochter von Grünwald, gegen Joseph Obermayer, ledigen Zimmergesellen von Schwaben, pto. pat. et alimen. auf erhaltenen mündlichen Vortrag und gepflogener öffentlicher Verhandlung zu Recht:

1. Beklagter sei mit allen seinen Einreden zu präkludiren und die Klage für zugestanden zu erachten.
2. Derselbe sei Vater des von der Klägerin am 22. Mai 1842 geborenen Kindes, Namens Maria, und als solcher schuldig:
   a) einen jährlichen Alimentationsbeitrag von 16 fl. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr,
   b) die Hälfte des Schulgeldes vom Jahre 1847 an mit 45 kr.,
   c) 6 fl. jährlichen Beitrag zu den Kleidungsstücken,
   d) für den vor vollendetem 14 lebensjahr eingetretenen Todesfall 5 fl. Begräbnißkosten,
   e) die Hälfte der allenfallsigen Krankheitskosten zu bezahlen.
3. Habe er die sämmtlichen Kosten des Streites zu tragen.

Ebersberg, am 18. Jan. 1849.

Der königl. Landrichter:
Liebl.

Kornig.

36. (3c) Es wird ein Mitleser zur „Neuen Münchner Zeitung" gesucht. Das Nähere ist in der Expedition zu erfragen.

Zu einer Geschichts- und Geographie-Lehrstunde werden Theilnehmerinnen gesucht. D. Uebr.

Zur Sammlung für Auerswald's Hinterbliebene.

	fl.	kr.
Den 26. Jan.: Uebertrag	419	45
A. v. B.	2	42
X.	2	—
„Bei einem fröhlichen Mahle am Tage der Eröffnung der Ständeversammlung gesammelt"	141	—
Summe	565	

Expedition der „Neuen Münchener Zeitung".

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Digitized by Google

Die Grundrechte, ein Hinderniß der Reichs-Einheit.

* Um ihren guten Willen für die Einheit Deutschlands zu bethätigen, sollen sich die Regierungen beeilen, die Frankfurter Grundrechtsbeschlüsse zu verkünden und in Vollzug zu setzen. Tausende von Stimmen treffen in diesem Begehren zusammen. Aber gerade das Zustandekommen der Einheit ist, wie schon Hansemann bemerkt hat, durch jene Beschlüsse gefährdet. Dieselben greifen in viele und die wichtigsten Zweige der Staatsverwaltung ein, überall aber, wo die Aufrechthaltung oder Beseitigung eines Grundrechtes in Frage kommt, sollen die einzelnen Regierungen (zufolge der in erster Lesung angenommenen Verfassungsnormen) unter der Aufsicht und Kontrole der Reichsgewalt stehen, und den Deutschen, welche sich an solchen Rechten verletzt glauben, eine Beschwerde an das Reichsministerium, nach Umständen an den Reichstag oder das Reichsgericht zukommen. Eine solche sich auf die meisten Zweige der Staatsverwaltung erstreckende Unterordnung geht weit über die in Nordamerika und der Schweiz bestehenden bundesstaatlichen Grundsätze hinaus; es ist die Errichtung eines einheitlichen Staates, welche damit versucht wird. Nun ist nicht daran zu denken, daß sich Oesterreich und Preußen auf solche Bedingungen in den Einheitsverband einlassen, daß sie nicht blos in Bezug auf Presse, Vereins- und Versammlungsrecht, sondern auch in Gemeinde-bürgerrechts-, Heimaths-, Anzäßigmachungs- und Gewerbssachen, in Anlegung heuer Religions-Genossenschaften und Unterrichtsanstalten, im Konfliktionswesen, in Betreff der Grundeigenthumsverhältnisse u. s. w. ihre Selbstständigkeit zum Opfer bringen, und eine Obmacht der Reichsgewalt zulassen werden. Bestehe die Reichsversammlung auf Unterwerfung aller Einzelstaaten und ihrer Regierungen unter eine so ausgedehnte Kompetenz der Reichsbehörden und des Reichstags, so ist nichts gewisser, als die Vereitlung des Einheitswerkes. Desswegen liegt Alle in Anerkennung und Verwirklichung der Frankfurter Beschlüsse so unendlich viel daran, der ersteren deutschen Einheit, wird vielmehr dadurch der Reichsversammlung das Unmöglichste erschwert, nämlich das Zurückgehen auf diejenigen Grenzen der Reichseinheit, durch deren Einbaltung die glückliche Lösung der Aufgabe bedingt ist. — In den nächsten Tagen werden sich die bayerischen Kammern (in den Adressberathungen) über die Grundrechtsfrage auszusprechen haben; mögen sie nicht in preiswürdigem Eifer für Deutschlands Einheit Beschlüsse fassen, welche einer Annäherung an das Ziel scheinen, in der That aber von demselben entfernen. Mögen unsere Volksvertreter im Hinblick auf eine angeblich Volksmeinung den Ausspruch eines großen Staatsmannes beachten. Vom falschen Schein des Guten geräuscht, ersehnt das Volk sehr häufig sein Verderben; leicht gibt es sich eitlen Hoffnungen und trügerischen Versprechen hin.

Bayerische Verhältnisse.

(Eingesandt.)

Durch die königliche allerhöchste Verordnung vom 10. Nov. 1848, „die Bestimmung der Strafgerichtssprengel der Kreis- und Stadtgerichte betr.," wurden in Oberbayern für die Untersuchung und Aburtheilung von Verbrechen und Vergehen zwei neue Kreis- und Stadtgerichte errichtet, und es scheint diese allerhöchste Verordnung in sine aus: „Wir behalten Uns vor, in einzelnen Kreisen nach Maßgabe des Bedürfnisses noch weitere Kreis- und Stadtgerichte zu errichten."

Daß ein solches Bedürfniß im Kreise Oberpfalz und Regensburg wirklich besteht, und daß es wohl in Bälde recht fühlbar werden wird, dürfte kaum bestritten werden können.

Dieser Kreis, in seinem Flächenraume nach Oberbayern der größte Bayerns, besitzt zur Zeit blos zwei Kreis- und Stadtgerichte, und der in der nördlich

meinden fixen bleiben. Das ist das schmerzliche und trostlose in Frankfurt, daß derartige Beschlüsse zum Widerstreben der Dynastien bald der Großherzogen herauszubeschwören, indem sie in Dinge eingreifen, welche man billig den Oberzeugungen der einzelnen Länder überlassen kann, da sie weiter zur Einheit und zur Freiheit unseres Vaterlandes das geringste beitragen. Ist es doch so wahr, was Binde sagte, daß Abteilung des Grundbesitzes bei einer Fabrikbevölkerung ebenso empfehlenswerth sein kann als bei einer ackerbautreibenden nachtheilig. Es scheint, daß man in Deutschland sich an dem Fabrikbesitz-Proletariat noch nicht satt genug sehen lassen, daß man uns noch mit einem Ackerbau-Proletariat beglücken will, das, wie Jeland zeigt, noch schrecklicher ist als jenes. Die Deutsche Zeitung läßt sich zwar aus Hannover schreiben, daß nur die Regierung gegen die Grundrechte eingenommen sei, das Volk aber dafür. Wissen wenig Wochen wird der Landtag zusammentreten und sie einen andern belehren. Freilich ist man schon gewohnt aus der Deutschen Zeitung in verblümten Worten für einen Dummkopf oder Schurken gehalten zu werden, wenn man nicht in allen Dingen ihrer Meinung ist, wenn man nur einiges Bedenken gegen die preußische Hegemonie hat und nicht unbedingt für die Kaiser-Idee sich begeistert fühlt, gerade so wie die südlichen Literaten und die Kaffeehaus Politiker, welche mit ihren Korrespondenzen täglich die Zeitungen füllen, jeden für einen Volksfeind erklären, der nicht ihre Ansichten theilt. Aber wie die Natur der Dinge stärker ist als die unpraktische Ideologie, so wird auch der gesunde Sinn der Deputirten unserer Landesvölkerung stärker sein als die Phrasen unserer fürstlichen Demokraten, welche in Hildesheim und in Göttingen bei der jüngsten Wahl den Sieg davon trugen, und deren Versuche die Landesbevölkerung gegen die Regierung einzuwiegen bereits an vielen Orten heillos fiasco gemacht haben, wenn auch die erbärmlichen Hilfstruppen zu zählen sein würden. Daß eine Revision der Grundrechte bald auch in Frankfurt sich als unabweisbare Nothwendigkeit herausstellen wird, dürfte spätestens der erste Zusammentritt des Staatenhauses auf das evidenteste beweisen.

(A. Z.)

Die Times über Frankreichs Haltung in der römischen Frage.

Die „Times" vom 18. Jan. spricht sich darüber in folgender Weise aus: „Wir haben bereits vor 10 Tagen nach Nachrichten, denen wir allen Glauben zu schenken berechtigt sind, und dahin ausgesprochen, daß zwischen den großen katholischen Mächten diplomatische Verhandlungen angeknüpft worden sind, deren Zweck es ist, der römischen Revolution ein Ende zu machen und die weltliche Oberherrschaft des Papstes in seinem Staate wieder herzustellen. Heute ist es eine bekannte Thatsache, daß die französische Regierung nach Toulon Befehl gegeben, allsogleich eine bereitende Streitmacht auszurüsten, welche nach dem allgemeinen Dafürhalten bestimmt ist, den beabsichtigten Plan in Vollzug zu setzen. — Dem Vernehmen nach sind die Ausrüstung in 9 Dampfregatten bestehen, die Dampfcorvette „Velocr" nicht mit eingerechnet. Diese Schiffe müssen zur Aufnahme von 7—10,000 Mann verproviantirt werden. Vor der Hand beschränken sich die von Paris aus erlassenen Befehle noch auf Vorbereitungen; die Truppen sind noch nicht eingeschifft und die Bestimmung der Escadre ist noch nicht genau bekannt. Die von General Cavaignac führte ambosohme Expedition war nicht so stark, und man bemerkte damals, daß sie nur dazu dienen würde, um das Nationalinteresse der Italiener noch zu übereinen, ohne die kühnlustige Macht zu besiegen, die Revolution in Rom zu dämpfen. Streng genommen konnte man nichts anders annehmen, als daß diese erste Expedition nur dazu bestimmt schien, um den Papst nach Frankreich zu geleiten, seine Flucht zu beschützen, seinerseits aber, ihn wieder auf den päpstlichen Stuhl zu setzen. Dieser jetzige ist, wenn anders die Konjekturen, die man darüber macht, genau sind, die Aufgabe, welche sich die französische Republik gelegt hat, eine bei weitem wichtigere, und die Mittel, welche man zur Erreichung dieses Zweckes anwendet, erscheinen von viel größerem Nachdrucke. Die hierauf bezügliche Frage beginnt einen sehr ernsten politischen Charakter anzunehmen. Die bewaffnete Macht, welche bestimmt ist, auf dem Hafen von Toulon auszulaufen, besitzt die ganze Stärke einer Expedition zur See. Wenn übrigens die Bestimmung dieser Expedition wirklich die oben angegebene ist, und nicht die, wie man vermuthet hat, zu Gunsten der sizilischen Rebellen mit bewaffneter Hand einzuschreiten, so kann man sie nicht, wie dies geschehen ist, eine verliebte, ungeschickte und unzeitige nennen. — Unter den Umständen, in denen sich gegenwärtig Italien und die päpstlichen Staaten befinden, sehen wir uns durchaus nicht veranlaßt, mit einer Art von ungeziger Eifersucht die Ausübung einer Macht zu betrachten, welche dadurch vielleicht einen wesentlichen Dienst der Sache des Friedens und der Ordnung erzeigt. Die einfache Anwesenheit eines fremden Truppenkorps an den italienischen Küsten mit der Zustimmung des betreffenden Souveräns selbst ist noch kein Verletzung des Internationalen Rechtes; und weit entfernt, die Eintracht zwischen den in der italienischen Frage zunächst interessirten Mächten zu gefährden, ist sie vielmehr ein Zeugniß des ungetrübten Einverständnisses zwischen den Regierungen, deren aufeinanderlaufende politische Systeme die Grenzmarken eines Konfliktes beschirmen liegen. — Wir setzen voraus, daß, wenn die französische Regierung sich dahin entschied, den Papst auf seinen Thron zurückzuführen, sie in Uebereinstimmung mit den Kabinetten von Neapel und Wien handelt, welche bekanntermaßen alle diese das Verlangen hegen, den Papst wieder einzusetzen, aber daß jetzt hierin sich gehindert sehen, weil sie eine bewaffnete Intervention und eine Opposition von seiten Frankreichs fürchteten. Die Mäßregel, welche sonach ergriffen wurde, kann also über zwei Punkte Aufklärung geben, welche von höchster Wichtigkeit für Italien sind. Die Absicht der französischen Regierung, indem sie Truppen nach Italien schickt, ist also keineswegs die, die anarchischen Theorien auszubreiten, welche in der letzten Zeit in Rom die äußersten Grenzen der Absurdität und des Verbrechens überschritten haben, sondern offenbar die, den unsinnigen und verbrecherischen Plänen entgegenzutreten, denen die Februarrevolution den Vorwand gab, und so den Frieden und die Ordnung wieder herzustellen, den diese Expedition herausstellen wird, ist ter, daß die Intervention keineswegs den beiden ersten Militärmächten Italiens, Oesterreich und Neapel feindlich ist, daß sie im Gegentheil in Uebereinstimmung mit denselben ge schieht. — Wenn diese beiden Punkte genau festgehalten werden, so wird die Intervention vielmehr zur Befestigung des Friedens, als zu einem drohenden Kriege beitragen. Die ist vielmehr ein Schritt zum Frieden, womit Frankreich, der Gegenstand der Furcht und des Verdachtes fast des übrige Europa, so oft es seine revolutionären Farben aufsteckt, sprechlich beruhen sein wird, unter der Verantwortlichkeit einer regelmäßigen Regierung die Anarchie zu bekanonniren und zu vernichten, welche ihren Ursprung unumhöflich aus seinem Beispiele genommen hat. Diese Thatsache würde zugleich von Wichtigkeit und eine Ehrensache sein, wenn man Frankreich sei seiner Konstituirung als Republik auf eine politische Mäßregel nach Außen seine Sorgfalt beizeugen sähe, nicht für die unsinnigen Pläne der Propaganda, sondern für die Interessen der Ordnung und des Friedens. — Dieser Umstand ist um so mehr der Aufmerksamkeit würdig, als der Präsident der französischen Republik ein sehr naher Verwandter eines der Hauptstellen der revolutionären Partei in Rom ist, sowie daß sie andern Gliedern der Familie Bonaparte sich in die Arme der ultrarepublikanischen Partei geworfen haben. — Eine Frage von der natürlichen und unmittelbare Folge einer Revolution, welche mit der Ermordung seines ersten Ministers begann und am Ende gewissermaßen den Souverain selbst seiner Freiheit beraubte. Allein dieses Ereignis, und die Einsetzung des Papstes von seiner zeitlichen Gewalt, urbi et orbi durch Kanonendonner von der Engelsburg aus, sowie durch die Glocken des Kapitols verkündet, zusammentreffen mit dem Jahresschlusse, wo weiter nichts als der Vorläufer eines großen Planes der italienischen Revolution. Noch vor wenig Jahren hatte Mazzini sich gerühmt, daß ein demokratisches Rom an dem Sitze der Cäsaren und des Papstes sich erheben würde. Durch einen Zusammenstoß feindseliger Umstände wurde der materielle Erfolg dieses Mannes und seiner Partei gehindert. Rom gehörte ihnen seit dem 24. November; aber nach einer Italienischen Konstituante ging von Rom aus — allein auf diesem Punkte angekommen, machte die radikale Regeneration Italiens Halt. Die Anführer der revolutionären Partei haben, nachdem sie mit der höchsten Gewalt bekleidet worden, nichts an den Tag gelegt, als ihre gänzliche Unfähigkeit. Bevor noch zwei Monate verflossen sind, hat das Volk aus eigener Erfahrung erkannt, daß die Versprechungen der demokratischen Revolution Lüge sind. Der Zeitpunkt der Bewegung ist gekommen, bevor noch ein einziger Schlag gegen sie gerichtet worden ist. Wenn gegenwärtig Rom wieder unter seine legitime Autorität zurückkehrt, so ist der Entschluß, welchen die katholischen Mächte gefaßt haben, das glänzendste Verdammungsurtheil über die italienische Revolution. Oesterreich wird natürlicherweise den Norden und Frankreich mit Neapel den Süden Italiens besetzen und die gegenwärtige Regierung, welche das Land zu Grunde richtet, findet ihr Ende. — Aus dieser Intervention entspringen noch andere, nicht weniger wichtige Folgen, welche anzuzeigen hier nicht am unrechten Platze sein dürfte. Zuerst wird Frankreichs Ehrenkranz, den vielleicht möglichen Vorwurf, als handle es sich darum, das System der Bigotterie und des Despotismus wieder einzuführen hinlänglich widerlegen. Unser solchen Verhältnissen ist eine Intervention in den päpstlichen Staaten eine durchaus verschiedene von jener im Jahre 1831, die von Metternich unternommen, seinen andern Zweck hatte, als all' den Wust des Systems Gregors XVI. zu beseitigen. Heutzutage handelt es sich um den Schutz der ungesetzlichen Regierungen Italiens gegen die Verletzung der Zugeständnisse, welche sie selbst gemacht haben, um die neue Ordnung der Dinge zu befestigen und die Freiheit selbst vor den Uebergriffen ihrer grausamsten Feinde zu bewahren. — Aus diesem Gesichtspunkt kommt einer Erwägung würdig; ist nämlich die französische Regierung einverstanden mit den Kabinetten von Wien und Neapel bezüglich der Dinge in Rom und der Revolution in Mittelitalien, dem Hauptherde der Revolution, so darf man auch annehmen, daß zwischen den Kabinetten von Paris und Wien, und denen von Neapel und Paris keine allzu große Verschiedenheit der Ansichten bezüglich der Zumbereien um Sizilien herrscht. Es ist unwahrlich, daß, wenn sich das französische Kabinet gegen die revolutionäre Partei, die den Papst entthront hat, erklärt, es die Faktion in Palermo, die den König von Sizilien entthronte, unterstützen kann, oder die Faktion, welche in Turin die Oesterreicher in ihren lombardischen Besitzungen bedroht. — Frankreichs Politik in Italien muß eine gleichförmige sein; und man sieht mit großer Zufriedenheit, daß seit der Bildung des neuen Kabinets das politische System Frankreichs mehr als zuvor sich auf die Seite des Prinzips der Autorität stellt. — Schließlich muß die Verstärkung jenes neuen Tages den Präsidenten in der Ueberzeugung befestigen, daß er seine Ernennung nur den festen Sobnsucht nach der Wiederherstellung der Ruhe und Autorität verdankt, und daß er sich auf keine andere Weise halten kann, als wenn er diesen Prinzipien Rechnung trägt. Seine Macht, wie die Frankreichs besteht nicht durch eine unbesonnene Unterstützung der Wechselfälle der Revolutionen, sondern in der Befestigung und

Digitized by Google

Achtung der gegebenen Rechte und Institutionen, worin die beste Bürgschaft für den allgemeinen Frieden liegt. So lange also der Einfluß der französischen Regierung auf einen so lobenswerthen Zweck hinausgeht, so lange darf es im übrigen Europa weder Eifersucht noch Opposition gegen sich erregen. Die obigen Betrachtungen sind unter der Annahme gemacht, daß die französische Expedition zur Unterstützung des Papstes und zwar mit Uebereinstimmung mit andern katholischen Mächte bestimmt ist; würde sie dagegen zur Unterstützung des östlichen Aufstandes bestimmt sein, so könnte sie nur zu einem allgemeinen Kriege beitragen. Wir können aber nicht annehmen, daß Frankreich eine schwache Armee nach Sicilien werfen wolle, wo die'elbe von den Seemächten so leicht blokirt werden könnte, oder daß Frankreich einen Schritt thun werde, der Rußlands Erscheinen im mittelländischen Meere sogleich nach sich ziehen müßte.

Deutschland.

Bayern. — ** München, 27. Jan. Die Wahlen der Mitglieder für die fünfte Ausschüsse der Kammer der Abgeordneten sind vollendet; wir haben die Namen der Gewählten unsern geehrten Lesern bereits mitgetheilt. Die Linke in der Kammer und zwar die äußerste Linke hat einen vollständigen Sieg errungen, ihre Kandidaten bilden unter den Gewählten weitaus die Mehrheit. Der Sieg wurde zu Gunsten der Linken entschieden dadurch, daß auch die Mitglieder des sogenannten linken Zentrums für die Kandidaten derselben stimmten. Im ganzen Verlauf der Aufschwahlen hat man viele Neue die festgeschlossene Organisation der Linken hervor, wie sie bei wie ein Mann für ihre Kandidaten eintrat, ferner das kampfest Auftreten und konsequentes Zusammenwirken auch den erwähnten Theil des Zentrums nach sich zog. Die Männer des Zentrums und der Rechten, welche zusammen weitaus die Mehrheit der Kammer bilden, haben es sich selbst, ihrem Mangel an Disziplin und Organisation allein zuzuschreiben, wenn sie durchweg unterlagen. Werden sie sich aus der gemachten Erfahrung eine Lehre ziehen? Wir hoffen es. Bemerkenswerth ist bei den Reichsrathswahlen die schwache Zahl der Abgeordneten aus den ältern Regierungsbezirken. Während wir unter den 35 Mitgliedern der 5 Ausschüsse zusammen 12 aus der Pfalz (worunter einer Hr Heinz in zwei Ausschüsse, den IV. und V. gewählt ist), 6 aus Unterfranken, 6 aus Mittelfranken, 4 aus Oberfranken, 4 aus Schwaben und Neuburg erblicken, kommen kaum nur noch drei Mitglieder aus Niederbayern. Von Oberbayern und aus Oberpfalz und Regensburg wurde gar kein Mitglied in den Ausschuß gewählt. Im Platz allein stellt das Drittheil zu der Gesammtzahl. Etwa 20 der Gewählten gehören der äußersten Linken an, 5 der eigentlichen Linken, 5 dem linken Zentrum, 2 dem eigentlichen Zentrum, 3 der Rechten an. Man ersieht aus dieser Zusammenstellung, daß wir Recht hatten, indem wir oben sagten, die äußerste Linke bilde weitaus die Mehrheit der Gewählten. Wir begreifen aber den triumphirenden Ton ihrer Organe, sie haben vollkommen Recht dazu. Wir wünschen nur, daß die „Großmuth", mit welcher die Linke auch ihren Gegnern einige Kandidaten zugestand, ihre Wirkung auf diese nicht verfehlen möge.

Württemberg. — Ellwangen. Weitere Adressen an die Reichsversammlung (gegen das preußische Kaisertum) sind — so weit man Kenntniß erhalten hat — abgegangen von Eigenzell, Beerdbach, Fahlheim, Neuler, Röhlingen, Ellwangen, letztere mit 427 Unterschriften.

(Schw. M.)

Baden. — Die auf den Hofrath Dr. Zöpfl gefallene Wahl zum Prorektor der Universität Heidelberg für das Studienjahr von Ostern 1849 bis dahin 1850 ist bestätigt worden.

Karlsruhe, 22. Jan. Heute hat der Frhr. v. Andlaw seinen Sitz in der ersten Kammer angetreten. (Fr. J.)

Hannover. — Hannover, 21. Januar. Dem bei der Elbschiffahrt beschäftigten wird die Nachricht von Interesse sein, daß k. k. österreichische Regierung sich entschlossen hat, die allgemeinen Abmißlagungen und Zollerleichterungen, welche in der Elbschiffahrts-Akte vom 13. April 1844, Art. F., Lit. A. B. und C. näher zeichnet sind, so wie diejenigen Gebühren-Ermäßigungen, welche nach Vorgange von Hannover, Tänemark und Mecklenburg im Laufe des gen Jahres von sämmtlichen Uferstaaten für einzelne Artikel des Elbzolls zugestanden wurden, nunmehr auch auf den Moldauzoll auszudehnen. Dieses soll auf der Moldau und von der Elbe ein- und ausgehenden Schiffe bei Berechnung des Frachtzolles ein zur Ausgleichung Unterschiedes zwischen dem Zollvereins- und Wiener-Zentner geeignetes Zollabzug Statt finden. Das Nähere hierüber, so wie der Zeitpunkt, welchem an diese Verfügungen in Wirksamkeit treten sollen, wird Handels- und Schiffersstande der Elbstädte durch die betreffenden k. k. Aemter zur Kenntniß gebracht werden. (Hr. J.)

Preußen. — ** Berlin, 23. Jan. Die erste Wahlschlacht hat stattgefunden; die Demokratie hat gesiegt, wenigstens in Berlin, muthmaßlich aber auch in den Provinzen. (Auch aus Köln wird uns dasselbe berichtet.) Hier kann man annehmen, daß mindestens zwei Drittheile der Wahlmänner Demokraten sind; in den Provinzen glauben wir nicht, daß Verhältniß ein günstigeres ist. Woher dieser Sieg? Ist er eine der größern Klugheit der Demokratie? Hat er seinen Grund in größern Durchdrungensein des Volkes von demokratischen Grundsätzen? Wir verneinen beides. Nur die größere Einigkeit der Führer der Demokratie, ihren Augenblick alle Sonderintriguen hintanzusetzen und nach einem Ziele arbeiteten, auf der Gegenseite die Uneinigkeit der Konservativen, die je nach ihrem verschiedenen Ursprunge ihre Privatzwecke mitgenommen auch nur zu benützen verstand, hat den Kampf zu Gunsten der Demokratie entschieden. Wir werden in den nächsten Tagen vielleicht ausführlicher darüber sprechen. Am meisten aber hat den Sieg auf die Seite der Demokratie gewendet jene von so vielen der eignen Partei so hoch gepriesene Klugheit, welche die neue preußische Zeitung inspirirt, und die Enthüllungen und die demokratischen Briefe Vetter Jakobs und ähnliche plumpe Machwerke hervorgerufen hat. Mit solchen Mitteln gewinnt man ein ehrliches Volk nicht, man stößt es zurück und führt es dem Feind in die Arme. — Das Ministerium Brandenburg-Manteuffel denkt an nichts weniger, als an seinen Rücktritt vor Eröffnung der Kammern. Es hat die Absicht, die aus seinem Schooße hervorgegangenen organischen Gesetze erst vor den Kammern zu vertreten und dann einem andern Ministerium Platz zu machen, ein Entschluß, dem die Billigung oder Parteien wahrlich nicht fehlen wird.

Oesterreich. — † Wien, 24. Jan. Die Besorgniß vor weiteren Bauernaufstand ist nun ganz verschwunden, obschon der Eifloß im Donaukanal noch immer besteht. Es hat dies seine Schwierigkeit zum Theil auch in dem verhandenen Grunde. — Eine Bekanntmachung des Gouverneurs Welden meldet die nächtliche Ermordung einer Schildwache am Hetzendorfer Schlosse. Den Thäter hat man bis jetzt noch nicht ermittelt. Hiebei werden die rechtlichen Bürger zur Rede gestellt, daß sie sich noch nicht unterstanden, mit derlei Schandthaten auf die Spur zu kommen, so daß — auf bedauernswerthe Art — nur immer die Wohlgesinnten leiden entgelten treten muß. Es scheint vieler Pallast mit der verbreiteten Blochrichi zusammenzuhängen, daß den Bürgern die Bewaffnung — gleichweiseß Verleihen der Wachposten angetragen worden sei, sie es jedoch abgelehnt hätten, sich hiebei der Zumuthung zu fügen, nach jedesmaligem Gebrauch die Waffen zurückzulegen. — Der Kaiser hat 500,000 fl. K.M. theils zu Vorschüssen, theils zu Spenden für die Nothleidenden Wiens angewiesen. — Eine offizielle Kundmachung stellt die Modalitäten fest, nach welchen das Institut der Privatvorgesetzten an den höhern Lehranstalten ins Leben treten soll. Hiebei tritt an die Stelle Absetzung des Privatdozenten mit dessen ordentlichen Professors vor dem Gesetz als Hauptelement hervor. Zur Habilitirung wird erfordert: das Doktorat jener Fakultät, in welcher gelehrt werden soll; eine gedruckte oder geschriebene Abhandlung, worüber zu lehren beabsichtigt wird; ein Colloquium mit dem Lehrkörper auf Grund dieser Abhandlung; endlich eine Probevorlesung bei vieler Gelegenheit ist zu bemerken, daß die Dozenten zugleich mit den außerordentlichen und ordentlichen Professoren in gewissen Theile der Lehrkörper bilden werden, diesen aber die Autonomie in Besetzung der Lehrämter zugestanden wird. Es steht aber viel davon, daß die Dozenten sich auch nach anderer Seite hin gleich sehr bezüglich fangen. Denn da die Professoren vom Staate besoldet werden, die Dozenten aber lediglich auf Studentenhonorare angewiesen werden sollen, so erscheinen die Letzteren einer hierauf zu begründenden Abhängigkeit sehr zweifelhaft. — Die nämlich bekannten Vorgänge an der Wiener Polytechnischen Kaiserstaat werden nun von den gesammten Lehrkörper herausgegeben, und es finden sich hiebei die vorgedachten Kathegorien und zwar auf höchst ausgezeichnete Weise in den neuen Redaktoren: Dr. Schiff ordentlichen Professor, Dr. Romeo Seligmann als außerordentlichem Professor und Dr. Sigmund als Dozenten repräsentirt. — Die bisherige aufallend vermachlässigte Straßenreinigung kam auch in den Berathungen unseres Gemeinderaths zur Sprache. Es trat hiebei die eingreifende schlechte Disziplin und Demoralisation unter den Arbeitern hervor. — Dr. Füster ist seiner Funktionen als Religionsprofessor an der philosophischen Studienabtheilung förmlich entboben worden. — Der Entwurf einer Vorschrift über das Verfahren in Kriminalfällen mit Mündlichkeit, Oeffentlichkeit und Schwurgerichten ist bereits gedruckt; desgleichen liegt nächstens eine provisorische Advokatenordnung und eine neue Gerichtsadvokatenordnung unter Abwerwerfung der Taxe, der sogenannten Sandgestäfte zwischen der Favoriten- und Belvederelinie ist bereits begonnen, meist böhmischen Arbeitern die Cholera aufgebrochen. — In einem einzigen Hause Nr. 198 auf der Wieden besunden sich 5 Cholera-Kranke, die in das Wiedner Bezirkspital gebracht wurden. — In der Stadt, Schönlaternengasse soll gestern ein Jud wohnhafter Gastwirth an der Cholera erkrankt sein. — Die Fälle von Blatternerkrankungen werden täglich zahlreicher. — Die Letzgangsbrücke von hier nach Triest naht ihrer Vollendung und wir werden sonach bald in Stande sein, unsere Nachrichten auf Italien erhalten können. — In neuester Zeit sind hier viele falsche Viertelbanknoten à 1 fl. im Umlaufe. — Diebstähle und namentlich Einbruchsdiebstähle nehmen auf eine beunruhigende Weise überhand und es scheint, daß, da die meisten auf ziemlich gleiche Weise verübt werden, sich dermal hier eine förmliche Gaunerbande hiezu treibt. Die Sicherheitsbehörden leisten das Möglichste, doch es ist ihnen noch nicht gelungen, dieser Bande auf die Spur zu kommen. — Der Ungarn betreffende Neuest; man sah der Besetzung Szegedins durch den Ban Jellachich entgegen. — Ein hiesiges Blatt will wissen, Fürst Windischgrätz habe darauf angetragen, daß die ungarischen Banknoten auch in höheren Beträgen, als die bereits anerkannten 1 fl. und 2 fl. Noten angenommen werden. — Die hohen ungarischen Notabilitäten, darunter auch der von Tebrezin angelangte Majmarosy, vormals P. Sitzend des ungarischen Reichstags, wurden vom Fürsten Windischgrätz freitag auf. — Die Zeitungspresse in Pesth hat wieder ihre Thätigkeit begonnen. — Die Redaktion des „Erlegelhatte Dr. Sigmund Saphir übernommen und das früher unterdrückte Blatt

Digitized by Google

„Bigelmesb“ (canillosfurtsch) war gleichfalls wieder erschienen; wogegen in Debrezin die magyarischen Blätter noch in vollem Flor standen. Allein weit mehr, als die ungarische, gibt die südslavische Zeitungspresse von sich zu reden, da sie immer mehr in offene Opposition gegen das Ministerium und insbesondere gegen Grafen Stadion tritt. — Ein Ehrenaufsiches Verhältniß der drei mit einander in vereinigenden Königreiche Croatien, Slavonien und Dalmatien, der Gesammtmonarchie gegenüber stellt sich hierbei immer mehr heraus. Nach dem von der Landesregierung angearbeiteten Gesetzentwurfe sollte die Verwaltung einem verantwortlichen Staatsrath übereinmonirter werden, an dessen Spitze sich der Banus mit sehr ausgedehnten Vollmachten befände. — Auf neuere schlechtere Ausbeute kommen Nachrichten von die Böse in Kongo und Atlien sammeln, schlug jedoch bei ziemlichem Umsatz weder Ein- noch Verbrief sehr ungünstig. In den Häfen London und Hamburg, da Faire, in Privatbanken befindliche Posten hierin abliefen. Gold auch matter. Silber 9⅞. — 5%. Metall. 85⅝, 4%/70, 2½%/46½. Bankaktien 1165. Loose von 1834 138. Obligen von 1839 93. Novbahn 101½. Mailänder 67½, Giuzgatz. 99½. Metzler 70½. Lloyds-Act 67. Linz-Budweiser 199.

Um die Armee in Italien auf den gehörigen Stand zu setzen, sollen die 5. Bataillons freist, und 80,000 Mann Truppen nach Italien gezichtet werden. (Graz. Z.)

Oesterreichische Monarchie.

(W. A.) Nach Berichten aus Pesth vom 21. d. M. war der Präsident des Kassationshofes Reichstages, Nyamady, angeblich auf Debrezin allzeit eingetroffen. Nach seiner Ankunft verbreitete sich sogleich mit Blitzesschnelle die Nachricht, daß sich Hier Kossuth auch angelangt habe. Direkte Berichte aus Debrezin vom 28. melden bloß, daß die Krone des heiligen Stephan und alle Reichsinsignien glücklich gerettet seien. Dem zu Folge haben sich die Einwohner von Debrezin als Gefangene betrachtet, indem sie diese dem Volksglauben so heiligen Reliquien und Schätze für das Land bewahrten. — Der Insurgenten-Chef Görgey, der bei Kremnitz so sehr im Gedränge ist, hat eine Proklamation erlassen, worin er verkündet, daß er stets nur für den König und die ungarische Krone, nicht aber für Kossuth die Waffen getragen habe, und nur den Befehlen des vom König ernannten Kriegsministers, Schwenzy aber dem Landesvertheidigungsausschusse Folge leiste!! Ob ihm diese Erklärung retten wird, ist zu bezweifeln. Wei Gewalt hat sich nicht geändert. Der Kommandant Waldeny leistet noch Widerstand. Ein aufgefangenes österreichischer Artillerist hatte auf den Wällen nächtlicher Weile gegen 100 Kanonen vernagelt. Matthenay ließ ihn aufknüpfen. Ein Gefangenen Pesth vom 22. datirtes Privatschreiben meldet in Betreff der Ankunft des Präsidenten Nyamady aus Debrezin, daß sich noch 106 Kossuth'sche Deputirte des Reichstages daselbst befänden, die aber keine Sitzungen hielten, sondern der sogenannte Landesvertheidigungs-Ausschuß seine Functionen im Geiste des Kossuth fortsetze. Alle Maganie, Vorträge, die Pferden und Kassen waren noch Gyözwartein abgeführt. Das Lügen-System in Betreff von Siegen über die kaiserliche Armee, wurde in Debrezin eben so in Anwendung gebracht. (Ost. Z.)

Bombardel. Die Mitglieder des Municipalrathes von Treviso sind über die ertheilten Befehle, es ist ihnen jedoch befohlen worden, die Stadt zu verlassen. In den lombardo-venetianischen Städten zeigt sich vermehrtend fördrischer Sinn gegen die Erfolge der Regierung. Invisse hat seinen Abgeordneten für die Besammlung italienischer Deputirten gewählt, die in Olmütz zusammenkommen soll. In Padua will man auch, keine Wahl treffen. In Mantua wurde der Verbleibung auf Antrag des Festungskommandanten eingestellt, am dem Vergnügen des Theaters Theil zu nehmen. Die Sperre zwischen der Lombardei und Piemont ist auf politisch-militärischen Rücksichten verschärft und auf die Grenzpunkte von Pavia, Magenta und Sesto Calende beschränkt worden.

Italien.

In dem radikalen Jesiiner Blatt Republicano lesen wir eine Korrespondenz aus Turin, in welcher der daselbst weilenden lombardischen Flüchtlinge auf nichts weniger als freundliche Weise gedacht wird. „Die Lombarden, heißt es in dieser Turiner Korrespondenz des Republicano, nehmen hier täglich zu; die lombardische Division aber verfällt sich nicht vertilmäßig. Emigrirte sind hier in übergroßer Zahl, aber wenige, sehr wenige treten in Militärdienst. Turin ist davon überfüllt, und es ist wahrlich kein erfreulicher Anblick! Wie viele müssige junge Leute, die den ganzen Tag spazieren und nach Kriegsneuigkeiten fragen, als ob der Krieg etwas wäre, bei dem sie sich nicht betheiligen dürften! Am widrigsten ist das Benehmen der adeligen und reichen Lombarden, welche in Turin das alte schöne Leben von Mailand führen. Unter sich verbinden durch ihre Pferde, ihre Kutschen und ihre Schönen, scheinen sie nicht im Geil zu sein und kümmern sich nicht darum, ob Andere darben und die Leiden der Verbannung empfinden. Sie führen nichts im Munde, als den König und sein Heer, was ihrer Fetzheit besteng zusagt. Es sind nicht Alle so, aber leider die größere Zahl. (Schw. M.)

Donaufürstenthümer.

Bukarest, 2. Jan. Gestern ist eine Deputation achtungswerther Bürger und Beamten, aus unserer Nachbargrenzstadt Kronstadt in Siebenbürgen, hier angekommen, wo sie in der fürchterlichsten Gefahr, in der sie sich befunden, durch unanhaltsam anrückende, alles verheerende magyarische Horden gänzlich vernichtet zu werden, einestheils bei dem hiesigen Truppencommando um wirksam einschreitenden Schutz, und anderntheils (pro forma) bei der walachischen Landesregierung um Erleichterung bei der eventuellen Flucht wenn noch möglich — mit ihren Familien und ihres beweglichen Vermögens hierher baten. Ersteres wurde, wie natürlich, abgelehnt, das Letztere jedoch zugesagt. Die Gräuel, die nach der Erzählung dieser Deputation, von jenen Horden in dem von k. k. Truppen enthlößten Siebenbürgen verübt worden, sind haarsträubend, und die Gefahr, welche besonders dem Sachsenlande und ihren Hab pflichten Kronstadt und Hermannstadt droht, wird leider durch eine Mittheilung des k. k. kommandierenden Generalen Baron von Puchner bestätigt, welche Er dem Correspondenten d. k. Agentie gelangen ließ, die ebenfalls gestern der Gstatette hier einlangte, wobei wir erfuhren, daß die k. k. Truppen an mehreren Orten gezwungen, unter anderen auch Klausenburg von den Ungarn wieder genommen worden sei. Bedenkt man nun noch die mit aller Macht eingetretene Strenge des Winters: so erscheint die Lage der armen, mit Heer und Schmerz auf das Grausamste verfolgten Einwohner jener blühenden harmlosen Sachsenländchens wirklich schauderhaft. Man ist auf die nächsten Nachrichten auf das Aengstlichste gespannt, da man eine feindliche Verennung von Kronstadt schon zwischen heute und morgen befürchtet. — Inzwischen sind von hieraus zur Bewahrung der diesseitigen Grenzen vor etwaigen räuberischen Einfällen die kräftigsten Maßregeln getroffen worden. — Unser fürstlicher Oberbefehlshaber Omer Pascha ist vorgestern zur Inspizirung aller von türkischen Truppen besetzten Punkte im Lande abgereist, nachdem er wenige Tage zuvor zum Range eines Vezirs erhoben worden und kurz vorher ein sehr schmeichelhaftes Belobungsschreiben des Seraskier's sämmtlicher ottomanischen Heere erhalten hatte. Ein bemerkenswerther Zug desselben ist, daß er nach dem Beispiele der in andern großen Staaten üblichen Absitzung von Neujahrsgeschenken 750 Piaster dem Armenfond übergeben ließ, um durch viele Spende mit dem Wunsche, daß er Rechnung finden möge, von allen zeremoniellen Missionen losgesagt zu werden. Die Einrichtung der diesigen Landesmiliz, welche in Folge der letzten Ereignisse ganz aufgelöst worden war, hat vor einiger Zeit Statt gefunden, wo wir seit den Revolutionszügen neuerdings das Schauspiel der Bewaffnung in Masse, und die erhebliche Einbindung von den früheren Gränzen, mit Lostbrechung vom Anathema, unter dem alle Freunde der russischen Regierung standen, zu sehen und zu hören hatten. Auch Omer Pascha wohnte diesem Akte bei, und während General Fuchsmel eine Art Philippika an die versammelte Miliz hielt, suchte Omer Pascha auf ihr Point d'honneur durch Angeklündigte zu wirken, worüber ich mir vorbehalte, Ihnen, so wie über die Fürstliche Hand Gemüs, des diesseitigen Ministeriums, den Einwohnern und den Truppen-Zusammenhalt weniger schlibar zu machen, in meinem Nächsten einiges Nähere mitzutheilen. Der russisch-kaiserliche Oberbefehlshaber G. L. v. Lüders bereitet sich in Kurzem in Privatangelegenheiten nach Odessa abzugehen, wenn der Zustand in Siebenbürgen ihn nicht in einigem Aufschub bestimmt. Unsere politischen Gesangenen in Bataresk schmachten noch immer unter der Ungewißheit nicht nur ihres Schicksals, sondern auch des ihnen eigentlich zur Last gelegten freieren Umgehens. (Kreuzl. Bl. v. B.)

Nachschrift.

* Frankfurt, 25. Jan. Die Reichsoberversammlung hat heute mit 214 gegen 205 Stimmen den Titel „Kaiser der Deutschen“ für das Reichsoberhaupt, und darauf auch alle anderen Paragraphen des Abschnittes über das „Reichsoberhaupt“ angenommen. Nur §. 4 (die Zivilliste des Kaisers betreffend) war von Hrn. Buß aus Freiburg, und §. 8 (der Kaiser erklärt Krieg und schließt Frieden) von Hrn. Gulsmann aus Zweibrücken vergeblich bekämpft worden.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt a/M., 25. Jan. Oesterr. Spros. Metall. 76¼, Spros. 61½, Spros. —, 2½ Spros. 40⅞. Bankaktien 1241. G. 500 fl.-Loose 138 B., 250 fl.-Loose 82. Spros. 50 Thlr.-Prämienlose —. P. 98 G. Staat-Eisenbahn 31 Spros. 80⅞. Bayer. 3½ Spros. 77½. Ludwigs-Serbach. 71½. — Württemberg. 3½ Spros. 79½. — 4½ Spros. 91½. — Bad. 3½ Spros. 75¼. Lotto-Anlehen a 50 fl. 50½. — 35 fl.-Loose 28½. — Darmstadt. 3½ Spros. 79. 4 Spros. 87½. Lotto-Anlehen von 50 fl. 73½. — 25 fl.-Loose 26. Kurhessen. Loose-Anleh. Spros. 37½. — Neuss. Spros. 26½. — Nassau 3½ Spros. 79½. 25 fl.-Loose 22½. — Frankf. 3½ Spros. 77½. 3½ Spros. 91½, 90½. Lauenburg 289. — Holstein. Integr. 49½. — Span. Spros. innere Schuld 20½. — Pol. 300 fl.-Loose —. 500 fl.-Loose 75. — Engl. 36 fr.-Loose 26½. — Diese. —.

Paris, 23. Januar. Spros. 45 65. Spros. 75.55. Schatzsch. —. Bankaktien 1700.— Stadtobligationen 1145. Bier Kanäle —.— Compt. von Algier —. Belg. Spros. von 1840 88. von 1842 85.— 4½ Spros. —. Spros. —. 2½ Spros. —. Belg. Bank —. Neap. Spros. 80 —. Röm. Spros. 68½. Span. Spros. 28½. Aktive Passive — Piem. —. Haiti —. St. Germain —.— Verfassliet (actie) 122.50 (Kredit) 113.75. Orleans 705 —. Rouen 430 — Havre —.—

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolfschen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Nr. 24.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement: Vierteljährig 1 fl. Halbjährig 2 fl. Ganzjährig 4 fl. 24 kr.

Sonntag den 28. Januar 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

München, 28. Januar.

(Nachtrag zur Liste der allerhöchsten Ordensverleihungen.) Das Ritterkreuz des Verdienstordens der bayer. Krone: dem Präsidenten des protestant. Oberkonsistoriums Friedrich Christian Arnold; dem Präsidenten der Regierung von Mittelfranken Karl Frhrn. v. Welden; dem Ministerialrath und Generalsekretär im Staatsministerium des Innern Wilhelm Benning. Das Ritterkreuz des Verdienstordens vom hl. Michael: dem Vizepräsidenten der Regierung von Niederbayern Karl Frhrn. v. Künsberg; dem Ministerialrath des Staatsministeriums des Innern Franz Dilliz; dem Kreisbauinspektor von Vierzehnheiligen Dr. Karl Hoffmann; dem Kreis- und Stadtgerichtsarzt in Ansbach Johann Bapt. Friedrich; dem Kreisrechtsrath von Schwaben und Neuburg Dr. Konrad Haus; dann dem Vorstand der mechanischen Baumwollspinnerei und Weberei in Augsburg Banquier Friedr. Schmitt; dem Mitvorstand des Dampfboot-Aktienvereins und Großhändler in Lindau Jakob Beurher.

Es wurden durch allerhöchstes Dekret vom 14. Jan. der Forstamtsakzessor und Funktionär im Forstbureau der General-Bergwerks- und Salinen-Administration Paulus Pauli zum Revierförster in Karlstein provisorisch ernannt; der Forstamtsaktuar zu Baiersdorf Friedr. Leonh. Schiller zum Revierförster zu Neubaus in Visch provisorisch befördert; durch allerhöchstes Dekret vom 18. Jan. der Revierförster zu Partenkirchen Jos. v. Baumgarten auf Ansuchen auf das Revier Algern versetzt, und dessen Stelle dem Forstamtsaktuar zu Benediktbeuern Joseph Ebrendaler provisorisch verliehen; der Rentbeamte Max Joseph Schüller zu Rheinau auf sein Ansuchen auf das Rentamt Kronach versetzt; der Kassekontrolleur Dominikus Schall bei der Kreiskasse von Oberbayern auf Ansuchen unter Zufriedenheitsbezeugung mit seinen langjährigen treugeleisteten Diensten in Ruhestand versetzt.

Deutsche Reichsversammlung.

(135ste Sitzung vom 25. Januar.) **Tagesordnung: Fortsetzung der** Berathung des vom Verfassungs-Ausschusse vorgelegten Entwurfs „das Reichsoberhaupt, der Reichsrath", und zwar über Art. I. §. 2 und folgende. Vorsitzender Präsident Simson. Aus der Nationalversammlung ausgetreten sind die Herren Anike aus Berlin, v. Hagenow, Zeitler und Schlosinig. Dagegen treten als neue Mitglieder ein die Herren Matthieu und Hofer. Der Reichsminister der Justiz überreicht dem Hause ein Gesetz, betreffend die Preßfreiheit und Preßgesetzgebung, worin die Erlaubniß zur Einleitung einer Untersuchung gegen den Abgeordneten Levysohn wegen seiner Redaktion des dortigen Wochenblatt benutzt wird. Die Angelegenheit geht an den Untersuchungs-Ausschuß. Unter den Absetzungsbeiträgen sind 40 Louisd'or gesammelt in den bauwerschen Artikeln Scharnebeck und Osterholz. (Bravo.) Zu Bezug auf §. 2 bei zu berathenden Abschnittes des Verfassungsentwurfes ist der präjudizielle Antrag eingebracht, daß der ganze Paragraph — „das Reichsoberhaupt führen den Titel: „Kaiser der Deutschen" — interessen übergangen und die Berathung sofort auf §. 3 folgg. rückrückt werden möge. Hr. Lendis aus München empfiehlt den obigen von Grundner aus Jugolstadt eingebrachten Antrag auf Auseinandersetzung oder vielmehr Beseitigung des Paragraphen. Herr Wesh dagegen widerspricht diesem Verlangen und in Berathung verwirft den Grundner'schen Antrag, indem sie auf die Widerlegung vorgleichend sogleich zur namentlichen Abstimmung verschreitet. Von 419 Anwesenden antworten auf die Frage, ob das Reichsoberhaupt den Titel „Kaiser der Deutschen" führen soll. Von 205 stimmen wird sie verneint. Der Paragraph ist mithin nach dem Vorlage der Mehrheit des Verfassungsausschusses angenommen. Bewegung verschiedenartigen Sinne. Auch über §. 3 wird die Besprechung abgebrochen und derselbe dann (durch Aufstehen und Sitzenbleiben) zum Beschluß erhoben: §. 3. Die Besetzung des Kaiser ist eine Sache der Wiederherstellung. Wenigstens während der Zeit der Reichsregent wird der Kaiserthron bleibend trösteten. So oft sich der Kaiser nicht am Sitze der Reichsregierung befindet, muß einer der Reichsminister in seiner unmittelbaren Umgebung sein. Die Bestimmungen über den Sitz der Reichsregierung werden einem Reichsgesetze vorbehalten." Ueber §. 4 „Der Kaiserbezieht eine Zivilliste, welche der Reichstag festlegt." ergreift Hr. Buß Herrburg das Wort dagegen. Er hoffe, daß der Dereinstige, welcher an Spitze der Nation gestellt werden wird, auf die Zivilliste verzichten werde. Dürer will er den Paragraphen darüber gestrichen sehen. (Lachen.) Es ein offenes Geheimniß, wir wollen von beiden Seiten einen Kaiser von Deutschland. (Widerspruch.) Sie aber wollen den König von Sien, wir den Kaiser von Oesterreich. (Unruhe.) Zur Rechten gesetzt, will der Redner die Gründe auseinander setzen, die ihn und seine Gesinnungsgenossen veranlassen, gegen diese Seite des Hauses zu stimmen. (Ruf: zur Sache!) Einer derselben sei auch, daß der Kaiser von Oesterreich seine zivilliste beanspruchen werde. Man bringt sie vielfach auf die öffentliche Meinung. Es will ich Ihnen denn etwas vom Stande der öffentlichen Meinung in Oesterreich erzählen. (Unruhe. „Zur Sache!") Das österreichische Volk von der Mur bis an die sächsische Grenze will, daß sein Monarch an die Spitze Deutschlands gestellt werde. Ich denke, wir werden noch Gelegenheit haben, diese Stimme des österreichischen Volks in diesem Saale zu vernehmen. Wenn das rechte Zentrum so lebhaft für die Civilliste streitet, so sollte man doch dabei strikteste und moralische Rücksicht auf Oesterreich nehmen. (Zur Sache! Zivilliste!) Von dem Hause, welches bis zum Anfang dieses Jahrhunderts die deutsche Krone mit Würden und Ehren getragen, von dem Hause sollten wir uns nicht abwenden. Da Herr Buß endlich so oft unterbrochen wird, als er von dem Gegenstande abschweift, so verlangt er Abstimmung darüber, ob er Berathung sei oder nicht. Der Präsident erklärt, seine Abstimmung hat bisher zulassen zu können, und sagt die Wahrung an Herrn Buß hinzu, sich an den Inhalt des Paragraphen mit seinen Besprechungen näher anzuschließen. Herr Buß: So werde ich verzichten! (Gelächter auf Seite der Anhänger des preußischen Erbkaiserthums.) Ihm folgt Herr Zachariä von Göttingen: Nicht für Oesterreich, nicht für Preußen, sondern für Deutschland sollen wir die Verfassung errichten. Dies ist was sich in Bezug auf Auslassungen wie die des Vorredners zu bemerken habe. Eine Ausstattung wird das neutsche Reichsoberhaupt nicht entbehren können. Will man nun nicht auf Naturalleistungen, z. B. auf Domainenkäufe bei Reisen zurückkommen, so wird eine Zivilliste allerdings nöthig sein. Ja ich meine sogar, daß, wer immer an die Spitze des Reichs gestellt werde, derselbe gar nicht auf die Zivilliste verzichten dürfe. Der Schluß der Debatte wird hierauf beliebt und darnach §. 4 in der mitgetheilten Fassung angenommen. Es folgt Art. II §. 5. „Die Person des Kaisers ist unverletzlich. Der Kaiser übt die ihm übertragene Gewalt durch verantwortliche von ihm ernannte Minister aus." Von Dietfurth wird Verwerfung verlangt und der Paragraph darauf angenommen. Desgleichen §. 6. „Alle Regierungshandlungen des Kaisers bedürfen zu ihrer Giltigkeit der Gegenzeichnung von wenigstens einem der Reichsminister, welcher dadurch die Verantwortung übernimmt." Ebenso Art. III. §. 7. „Der Kaiser übt die völkerrechtliche Vertretung des deutschen Reichs und der einzelnen deutschen Staaten aus. Er stellt die Reichsgesandten und die Konsuln an und führt den diplomatischen Verkehr." Ueber §. 8. „Der Kaiser schließt Bündnisse und schließt Frieden" — wird eine Besprechung eröffnet und es erhält das Wort Gullmann aus Zweibrücken: Nur dem Volksthaue steht das Recht des Krieges und Friedens zu, weil jeder Krieg allein mit den Kräften des Volkes geführt wird. Sie (gegen die Rechte) begründen eine konstitutionelle Monarchie nach dem Muster der oktroyirten Verfassung, reine demokratische, wenn Sie das Recht des Krieges und Friedens, anstatt in die Hände der Volksvertretung, in die Hände des Kaisers legen. Auf die Ausführung dieser fernen Sätze verwendet Hr. Gullmann eine sehr lange Zeit und einen außerordentlichen Eifer, indem er mit überangestrengter, in sich erstickender Stimme alle Uebel des dynastischen Regimentes, des Absolutismus, die Rückkehr des Legitimitätsprinzips, kurz die Koalition der schlimmsten Elemente aus der Annahme des Paragraphen nach dem Vorschlage der Mehrheit des Verfassungsausschusses verkündigt. Wurm aus Baumburg: Ich weiß nicht, ob der Redner die englische Verfassung für eine oktroyirte hält, oder die norwegische, aber die brigische, der jüngsten zu gedenken, die niederländische. Sie sämmtlich legen das Recht des Krieges und Friedens in die Hand des Staatsoberhauptes. Daß wir bei der Errichtung der provisorischen Zentralgewalt der Nationalversammlung das Recht des Krieges und Friedens vorbehielten, hat seinen guten Grund gehabt in dem Vorübergehenden dieser Zentralgewalt. Was die, zahlreichen Mißhandlungen unbefugte Gefahr hervorgerufen, wenn dieser Zustand länger anfangt, so beziehe ich mich auf Wirksam. Ueber es ihnen um das Wohl zu thun ist, meine Herren, so nehmen Sie das Recht des Krieges und Friedens nicht unmittelbar in Ihre Hände. Freilich wenn wir nur auf Zeit, auf eine kurze Zeit von Jahren die Gewalt und Würde des Oberhaupts verleihen, so kann der Beschluß, ihm das Recht des Krieges und Friedens zu übertragen, sein Bedenklichkeit haben. Jeder Grund zur Besorgniß hingegen weicht, wenn die Regierung an einen Staat in der Weise übertragen wird, daß sich dieser Staat mit dem Reiche ganz identifiziert. Der Referent als Berichterstatter des Ausschusses: Auch diese Frage ist eine Frage der Macht und nicht der Freiheit. Wir sind umgeben von Staaten, deren öffentliche Gewalt sich in Einer Hand konzentrirt. Schon Demosthenes warf den Athenern vor, daß sie ihre Politik auf offenem Markte verhandelten, während König Philipp seine Anschläge von seinem Kabinette

Digitized by Google

aus gegen Griechenland richtete. Die Abstimmung erfolgt durch Namensaufruf. Aus ihr ergibt sich die Annahme des §. 8 mit 282 gegen 136 Stimmen. Ohne Diskussion wird angenommen §. 9. „Der Kaiser schließt die Bündnisse und Verträge mit den auswärtigen Mächten ab und prüft unter Mitwirkung des Reichstags, insoweit diese verfassungsmäßig vorbehalten ist.“ Desgleichen: §. 10. „Alle Verträge nicht rein privatlichen Inhalts, welche deutsche Regierungen unter sich oder mit auswärtigen Regierungen abschließen, sind dem Kaiser zur Kenntnißnahme, und insofern das Reichsinteresse dabei betheiligt ist, zur Beschlußfassung vorzulegen.“ §. 11. „Der Kaiser beruft und schließt den Reichstag; er hat das Recht, das Volkshaus aufzulösen.“ §. 12. „Der Kaiser hat das Recht der Despeschirung. Er übt die ganzheitende Gewalt in Gemeinschaft mit dem Reichstage unter den verfassungsmäßigen Beschränkungen aus. Er verkündigt die Reichsgesetze und erläßt die zur Vollziehung derselben nöthigen Verordnungen.“ §. 13. „In Strafsachen, welche zur Zuständigkeit des Reichsgerichts gehören, hat der Kaiser das Recht der Begnadigung und Strafmilderung, sowie der Umwandlung. Das Verfahren der Einleitung und Fortführung einer einzelnen Untersuchung kann der Kaiser nur mit Zustimmung des Reichstags erlassen.“ Zu Gunsten eines wegen seiner Amtshandlungen verurtheilten Reichsministers kann der Kaiser das Recht der Begnadigung und Strafmilderung nur dann ausüben, wenn dasjenige Haus, von welchem die Anklage ausgegangen ist, darauf anträgt. Zu Gunsten von Landesministern steht ihm ein solches Recht nicht zu. §. 14. „Der Kaiser hat die Führung des Reichskriegswesens ob.“ §. 15. „Der Kaiser hat die Verfügung über die bewaffnete Macht.“ §. 16. „Insbesondere hat der Kaiser die Regierungsgewalt in allen Angelegenheiten des Reichs nach Maßgabe der Reichsverfassung. Ihm stehen als Träger dieser Gewalt diejenigen Rechte und Befugnisse zu, welche in der Reichsverfassung der Reichsgewalt beigelegt und dem Reichstage nicht zugewiesen sind.“ Mit der Annahme des Abschnitts: „Das Reichsoberhaupt“ ist die heutige Tagesordnung erschöpft, worauf gegen 2 Uhr Nachmittags die Sitzung schließt. Morgen: Berathung des Theils der Verfassung, der vom Reichsrathe handelt. (D. Z)

Deutschland.

Frankfurt, 24. Jan. Dem Reichsministerium ist nachstehendes Schreiben zugekommen: „Der unterzeichnete Bevollmächtigte für Kurhessen ist beauftragt, der provisorischen Zentralgewalt in Bezug auf die Reichsverfassungsfrage die Erklärung abzugeben, daß Se. königl. Hoheit der Kurfürst, von dem Bewußtsein durchdrungen, daß nur ein einiges, kräftig zusammengehaltenes Deutschland den Bedürfnissen des deutschen Volkes entspreche, und daß in diesem Zwecke die Einigung eines starken Reichsoberhauptes erforderlich sei, keinen Anstand nehme, schon jetzt sich dahin auszusprechen, wie Allerhöchstderselbe bereit sind, in Uebereinstimmung mit Ihren Bundesgenossen zur Erreichung jenes hohen Zieles Alles irgend Mögliche beizutragen. Indem gleichmäßig von den übrigen deutschen Regierungen so auch von der kurhessischen, bei endgiltiger Feststellung des deutschen Verfassungswerkes erbricht werden dürften. Frankfurt a. M. den 24. Jan 1849. (gez) Jordan.“ (O. P. Z)

Die Deutsche Zeitung vom 28. d. gelangt in ihrem leitenden Artikel zu dem in ihrem Blatte gewiß überraschenden Ausspruche: „Die Nationalversammlung ihrer jetzigen Gestalt scheint unfähig, dem Vaterlande das zu schaffen, wonach es lechzt: Einheit ist das, wonach das Vaterland lechzt (?) nichts anderes als das erbliche preußische Kaiserthum).

Gemmorore Baeker hat sich heute beim Prinzen Waldbert und Herrn Duckwitz beurlaubt und wird Morgen von hier abreisen, um nächstens nach Amerika zurückzukehren.

Bayern. — △ Münchien, 28. Jan. Die bayerische Regierung hat heroes unterm 29. Dez. 1848 dem bayerischen Bevollmächtigten zu Frankfurt folgende Erklärung über die Einführung der Grundrechte zugehen lassen: „Daß in wenigen deutschen Landen auf dem Wege der Gesetzgebung dem Volke ausgedehntere Rechte bereits verliehen seien, als gerade in Bayern, und daß hier im Westentlichen alle jene Einrichtungen bereits in Kraft bestehen, welche die Begründung und gewährleisten die Grundrechte bezweckten.*) Eine materielle Differenz könne demnach als nicht bestehend angesehen werden. Daß aber formelle Aenderungen nur auf verfassungsmäßigem Wege und in Uebereinstimmung zwischen Krone und Ständen herbeigeführt werden können, liege am Tage und sei begründet im Wesen der konstitutionellen Regierungsform und bedürfe kaum noch auf die Verfassung des Königreiches gestellten Eid: „Die materielle Gewrigkeit der Ministerium ist somit offiziell ausgesprochen. Den Ständen aber ist das Recht nicht vergeben, auch ihrerseits im Einzelnen die realen Volksinteressen bei der baherigen Berathung näher zu würdigen.“

Bamberg. 25. Jan. Vom Gewerbsvereine zu Bamberg geht in diesen Tagen eine Petition an die Kammer der Abgeordneten, um zweckmäßige Einrichtung der dortigen Gewerbschule und eine bessere und pragmatische Stellung ihrer Lehrer ab. Man ist nämlich doet der Ansicht, daß eine gründliche technische Bildung des Gewerbestandes der erste Hebel zur Förderung der Gewerbe ist, ohne welche sich Bayern nie eines technischen Aufschwunges, nie einer finanziellen Verbesserung, nie des nöthigen Wohlstandes erfreuen wird. Nur ein reicher Bürger- und Bauernstand macht reiche Staaten.

Die „Bamberger Zeitung“ erklärt sich im Allgemeinen mit dem Inhalt des Programmes der Linken in unserer Kammer einverstanden, nimmt aber auch zugleich Gelegenheit, dieser Partei einige Lehren der Mäßigung zuzurufen. „Wenig die linke“ — sagt sie — „bei aller Entschiedenheit ihres Auftretens stets die Bahn einer weisen Mäßigung einzuhalten, so wird sie, auch wenn sie die Mehrheit nicht hat, in der Kammer und im Lande einen großen Einfluß gewinnen; überstürzt sie sich aber, so arbeitet sie nur, wie das in der Geschichte immer geschehen hat, ihren Gegnern, den Reaktionären in die Hände. Man möge sich vor allem jene Herren von der Republik gesagt sein lassen, die durch Poltern und Ungestüm zu ersehen wähnen, was ihnen an politischer Bildung und Einsicht abgeht.“

Dem „freier Staatsbürger“ zufolge ist es nach dem Inhalt der Theorede, welche noch unter seinen Genossen geblieben ist, was nach seinen eigenen Worten viel besser will, seine Frage mehr, daß Bayern an Preußen verwaltungsmäßig einverleibt werde, wo seine „laute Rede“ viel aufwühlen werden. „Bereiten wir uns vor“, so ruft der freie Staatsbürger aus, „diese Stürme zu beschwören!“

Königreich Sachsen Die I. Kammer des Königreichs Sachsen hat sich die Beschlüsse der II. Kammer gegen ein erbliches Oberhaupt und Kaiserwürde ebenfalls angeeignet; die II. Kammer war bei Berathung der Geschäftsordnung um nahm einen Antrag auf Revision der Kriegsartikel und des Disziplingesetzes an. (D. Z.)

Sächs. Herzogthümer. — Gotha, 22. Jan. Obwohl sich die hiesige Abgeordnetenversammlung erst vor wenigen Tagen dahin ausgesprochen hat, daß Preußen an die Spitze Deutschlands treten möge, so wurden doch in der heutigen Sitzung so viele gewichtige Stimmen, die ein Antrag auf Abg. Bräuner gewicht hatte, gegen Preußen laut, daß man kaum von einer Einigung des Landtags, welcher nur geringe Sympathien für Preußen hegt, unbedingt erkennen konnte. Es sind nämlich, wie schon berichtet, Unterhandlungen im Werke, welche die thüringischen Staaten und das Königreich Sachsen zu einem Reichsbreite, jedoch mit ungeschmälerter Selbstständigkeit der einzelnen Länder, vereinigen sollen. In Bezug darauf wurde heute beantragt, an die herzogl. Staatsregierung die Erklärung zu erlassen, daß sie die Selbstständigkeit unseres Landes zu erhalten sich bemühen solle, soweit dieselbe in Rücksicht auf Deutschlands Einheit und auf volle Verwaltungsweise, deren Durchführung das Herzogthum Gotha nicht füglich vermittelsten könne, keine nothwendige Beschränkung erleiden müsse, daß aber in Bezug auf solche gemeinsame Einrichtungen nicht eine Verbindung mit den übrigen thüringerschen Staaten und dem Königreiche Sachsen, sondern mit dem benachbarten Preußen vorgezogen werde. Diese Ansicht, obgleich von dem Antragsteller mit aller blaskirlichen Gewandtheit vertheidigt, fand jedoch vielseitigen Widerspruch. Der Abg. Hennberg sprach sich überhaupt für Mediatisirung rer kleine.en Staaten aus; der Abg. Rik erklärte sich entschieden über traktionäre Tendenzen der preußischen Krone; und als der Abg. Schwarz sich in die Worte ausdrückte: „Wir mit einer mehr oder minder freien Form stehen können, so wollen wir uns lieber unter den sächsischen Rautenkranz als unter die Hänge des preußischen Adlers flüchten!“ da wurde selbst unter der sonst schweigsamen Zuhörerschaft eine so beifällige Bewegung laut, daß man wohl daraus schließen darf, es würden nicht einmal materielle Vortheile, welche ein Anschluß unseres Herzogthumes an Preußen gewähren dürfte, den Bewohnern derselben Preußen sympathisch machen. Dagegen lasse sich durch die Stimmen, welche auch aus Thüringen für Preußen's Gegenwart laut geworden sind, Niemand täuschen. Sie sind entweder von der politischen Kathlosigkeit der Gegenwart oder von engherzigen Interessen diktirt. Die Sympathien des Volkes haben sich durchaus noch nicht mit denjenigen Deutschlands vereinigt und werden es auch nicht, mit einem Mittelstaaten würde man sich den Forderungen der Nothwendigkeit beugen.

Hannover. — Hannover, 22. Jan. In der heutigen Plenarsitzung der Kalenberg-Grubenhagen'schen Landschaft ist von den Abgeordneten der bäuerlichen Grundbesitzer, Knigge und Mahlstedt, folgender Antrag gestellt und den einzelnen Kurien zur Berathung empfohlen: „In Erwägung, daß die durch das Reichsgesetz vom 27. April 1848 aufgehobenen Grundrechte des deutschen Volkes zum Theil die verfassungsmäßigen Grundrechte, welche die Hannoveraner bereits genießen, schmälern, zum Theil aber solche Beeinträchtigung der öffentlichen Gemeinde-, Gewerbe- und Eigenthumsrechte im Gefolge haben, welche den nachtheiligsten Einfluß auf die Wohlfahrt der Bewohner einzelner Provinzen des Königreichs Hannover haben würden, wenn nicht die gesammte deutsche Reichsverfassung wiederum auf andere Weise Ausschreibung und Gleichterung darbietet; beschließt die Kahlenberg-Grubenhagen'sche Provinzial-Landschaft bei k. Regierung zu beantragen: sordersamst bei der provisorischen deutschen Reichsgewalt sich dahin verwenden zu wollen, daß der Vollzug der Grundrechte der Deutschen bis zur definitiven Ertedigung der deutschen Reichsverfassung ausgesetzt werde.“ (Hannov. Z.)

Preußen — Berlin 24. Jan. Von den hier gewählten Wahlmännern, welche nun zur Wahl der Deputirten selbst zu schreiten haben, getören mehr als die Hälfte der Opposition an. Die meisten Wahlen sind dem Mittelstande zugefallen. Nur wenige Beamte und Adelige, aber auch eben so wenige, dem eigentlichen Arbeiterstande angehörige Personen wurden zu Wahlmännern gewählt. Im Allgemeinen sprachen sich die Redner in den Vorversammlungen in gemäßigtem Sinne aus, und man

*) In den Artikeln der „Neuen Münchener Zeitung“: „Bayern und die Grundrechte“ hatte diese Behauptung zum Theil ihre nähere Begründung aber auch ihre Beschränkung in Einzelnen gefunden.

Digitized by Google

würde sich sehr täuschen, wollte man aus dem Umstande, daß die legitimistischen Wahlmänner das Uebergewicht haben, einen Sieg der Umsturzpartei folgern. Das Militär hat in Berlin fast nur Offiziere und Unteroffiziere gewählt. In Charlottenburg sind die Wahlen ganz in konservativem Geiste ausgefallen, in Potsdam nur zum Theil. In Stettin, Pyrmont und Magdeburg hat nach Privatmittheilungen, welche und vorliegen, die Partei der Rechten die Oberhand bei den Wahlen: in Breslau stehen sich die Parteien ziemlich gleich gegenüber, in Saimau (in Schlesien) hat die konstitutionelle Partei bei den Wahlen den Sieg davon getragen. In Halle hat von 26 Bezirken der „Wahlverein" nur 4 seiner Kandidaten der demokratischen Partei durchgebracht; in 22 sind gemäßigte konstitutionelle Wahlmänner gewählt worden. — Die Zahl der Urwähler zu ersten Kammer soll nach den bisher eingegangenen Meldungen nicht mehr als 13,000 betragen. Die Wenigen scheuen, aus Besorgniß vor einer etwaigen Einkommensteuer, die Angaben eines jährlichen Einkommens von 500 Thlrn. Zieht man in Betracht, daß die Besitzer der 9000 Häuser, welche Berlin hat, sich unter jenen 13,000 zum größten Theil befinden müssen, so erscheint die geringe Anzahl der Angemeldeten noch überaus auffällig. — Aus Schlesien wird dem „Korrespondenz-Bureau" Folgendes gemeldet. Unter den Kandidaten, welche die konstitutionell-konservative Partei in den Kreisen Glatz, Frankenstein, Reichenbach, Waldenburg, Schweidnitz, Brieg, Ohlau, Strehlen, Münsterberg, Nimptsch, Neisse und Grottau für die erste Kammer aufstellen will, bezeichnet man namentlich den Fürstbischof Melchior von Diepenbrock zu Breslau, den Grafen von Zedlitz-Trützschler, den Gr. York von Wartenburg, den Baron Gaffron auf Kunern, den Gr. Zierhen, den Geh. Rath Gramsta, von Murschin, den Gr. Pfeil und v. Gischorn. — In Hirschberg und Striegau beabsichtigt man, die frühern Abgeordneten Dr. Gisner und Schramm wieder für die zweite Kammer zu wählen. — Eine eifrige Thätigkeit entwickelt der konstitutionelle Verein in Waldenburg. Das amtliche Waldenburger Kreisblatt enthält eine Aufforderung des „konstitutionellen Vereins für gesetzliche Freiheit und Ordnung," in konstitutionellem Sinne zu wählen. Der Verein verspricht, alle Personen, welche in diesem Sinne zu wirken sich verpflichten, für die Repräsentanten- und Reisekosten zu entschädigen. (Spen. Z.)

Herr Arago hat vorgestern Abend Berlin verlassen. Man hat indeß gegründete Hoffnung, ihn bald wieder hier zu sehen. Da ein Nachfolger noch nicht eingetroffen ist, so versieht Hr. Gienier die Geschäfte. (Sp. Z.)

Die bis jetzt bekannt gewordenen Wahlen in der Rheinprovinz und der Provinz Sachsen sind größtentheils im Sinne der Demokratie ausgefallen. So in Köln, Koblenz, Bonn, Magdeburg, Sangerhausen, Nordhausen. In Halle allein hat die gemäßigt konstitutionelle Partei gesiegt.

Oesterreichische Monarchie.

Ein Wiener Brief der Augsb. Abzz. berichtet die Eroberung der ungarischen Festung Leopoldstadt, die bekanntlich blutig vertheidigt worden sein soll. Die in der Festung befindliche Besatzung hat sich in die Stadelle zurückgezogen, ohne Hoffnung jedoch, daß sie sich dort wird lange halten können.

Italien.

Rom, 17. Jan. Das Einschreiten einer befreundeten Kriegsmacht in den römischen Staaten ist gewiß und nahe bevorstehend. Aus verschiedenen mehr oder minder gegründeten Angaben läßt sich entnehmen daß es bis zum 20. d. Emst damit werden dürfte. Wie es scheint, wird diese Truppenmacht aus Neapolitanern, aus Schweizern von den Regimentern im Solde des Königs Ferdinand stehen, sowie aus Spaniern zusammengesetzt sein, und der Generallieutenant Zucchi den Oberbefehl führen. Gewiß ist daß die neapolitanische Heranbeförderung sich von Gaeta her der Provinz nähert. Gewiß ist, daß in den Gewässern von Gaëta sich bereits (gegen spanische Schiffe?) mit Landungstruppen bestanden, und daß andere warten werden. Alles dieses ist eine nicht bevorstehende Intervention, die römische Regierung sandte seit letztem Donnerstag Staffetten auf Staffetten in die Provinzen, um das Bataillon Bignami, welches in Bologna steht, die römische Legion und den General Garibaldi mit seiner Heeresmacht nach Rom zu rufen. Dieser bestand sich bereits in der Provinz Rieti. Wer Rom kennt, weiß daß es an seine ernstliche Vertheidigung denken kann. Die Bürgerwehr, mit Ausnahme von zwei- oder dreihundert Proletariern, welche in dieselbe eingetreten sind, schlägt sich nicht gegen die Regierung. Die Truppen zu Fuß schwanken und gegen unwälzerische Regierung sich aufzulehnen. Ein Zugsbefehl des Generals Zucchi, aus Gaëta vom 7. Jan. datirt, an verschiedenen Orten der Provinz angeheftet und unter den Truppen verbreitet, hat die Soldaten mit Gedanken der Desertion bereits sehr vertraut gemacht. Rechnet man noch den Mangel an Kriegsmaterial, und namentlich den Umstand daß nur vier Belagerungsgeschütze besitzt, so ist einleuchtend daß die Vertheidigung Roms ein bloßer Scheinkampf sein würde. Gestern hat der Schwadron der Carabinieri, Mariscalchi, mit 30 Soldaten den Dienst der italienischen Regierung verlassen und sich nach Gaëta begeben. — Nachst. Der Bezirk Pontecorvo hat sich von der Zentralregierung losgesagt und unter die päpstlichen Behörden in Gaëta gestellt. (A. Z.)

Großbritannien.

London, 22. Jan. Lord John Russel hat den irischen Parlamentsherrn ein Zirkular zugesendet, worin denselben der Wiederzusammentritt des Parlaments auf den 1. Febr. angekündigt, und ihre Anwesenheit im Unterhause verlangt wird. — In Portsmouth werden 100 Zimmerleute zu dem Bau des „Royal Albert" von 120 Kanonen, und achtzig zu dem des „Ranking" von 50 Kanonen verwendet, um die Fertigung und Ausrüstung dieser Schiffe in kürzester Frist zu bewerkstelligen. — Neues von Wichtigkeit gibt es nicht.

Frankreich.

Paris, 22. Jan. Aus Barcellona sind bereits zwei spanische Kriegsschiffe nach Gaëta abgesegelt. Die spanische Flotille wird im Ganzen aus 8 Fahrzeugen bestehen, von denen ein Theil in Cadix ausgerüstet wird. Karl Albert soll so sehr gegen die Einmischung einer nicht italienischen Macht in die Angelegenheiten des Kirchenstaates eingenommen sein, daß er lieber sich selbst zu einer nöthigenfalls bewaffneten Intervention erbieten habe. — Die Akademie der schönen Künste hat unter den von ihr bezeichneten Kandidaten zur Stelle Donizetti's Hrn. Ludwig Spohr in Kassel die erste Stelle eingenannt; dann kommen die HH. Verdi aus Neapel und Perotti aus Venedig, und in dritter Linie Hr. Beaulieu. — General Cavaignac empfing dieser Tage aus London eine Kiste, welche ein prachtvolles Ehrensäbel enthielt. Der ungenannte Geber hatte auf die Hauptklinge folgende Widmung graben lassen: „Dem General Cavaignac von einem englischen Fabrikanten als Beweis der Achtung und Bewunderung für seinen edlen Charakter und seinen Patriotismus." — Vergangenen Sonnabend ist Fräulein A. Blanqui, Schwester des bekannten Blanqui, der in Vincennes gefangen sitzt, verhaftet worden. Sie ist der Mitschuld an der Flucht der beiden Jungfrauengenen Barthélemy und Lacambre verdächtig. (Kurier. Z.)

*Paris, 23. Jan. Der Ministerrath hat gestern die wesentlichsten Instruktionen beschlossen, welche dem Gesandten der Republik bei den Konferenzen in Brüssel ertheilt werden sollen. Hr. Drouin de Huis hat dieselben alsbald abgefaßt und noch an demselben Abend eine lange Besprechung mit dem englischen Gesandten gehabt; sowie auch mit den HH. Ricci und Esterni, den Repräsentanten Piemonts bei den Brüsseler Konferenzen. — Vor der gestrigen Vorlesung des Professors Lherminier erfuhr derselbe daß die Schließung seiner Schule, wie es früher unter ähnlichen Umständen geschehen, bevorstehe. Die Studenten der Republik ließen ihn nicht zum Lesen kommen, und jeder Versuch desselben zu sprechen, wurde durch den ausgelassensten Lärm unterbrochen. — Im Konferenzsaale der Nationalversammlung stirbt fortlaufende gestern ein angeblicher Brief des Fürsten Canino in Rom an seinen Vetter Ludwig Napoleon, der von größter Wichtigkeit ist. Der Fürst soll den Präsidenten gebeten haben, daß wenn eine französische Armee im Einverständnisse mit Oesterreich, und Spanien, die demokratische Bewegung in den päpstlichen Staaten zu unterdrücken, dieselben betreten werde, so werde er gewisse Briefe veröffentlichen, in denen der Präsident eine Hauptrolle spiele. Man zerbrach sich die Köpfe wie dies zu verstehen sei.

Spanien.

*Madrid, 17. Jan. Durch eine heute veröffentlichte Königl. Ordonanz ist während der Krankheit des Marine-Ministers das Portefeuille dieses Ministeriums einstweilen dem Minister der öffentlichen Arbeiten übertragen worden. Der genannte Minister befindet sich etwas besser, jedoch ohne außer Gefahr zu sein. Die Kammern halten auf einige Tage Ferien. Der neue englische Gesandte hat hinnen das rechte Ufer des Aschenabflusses, ungefähr 2 Stunden von Kamungger entfernt, sehr stark verschanzt. In den ersten Tagen des November eröffneten die Engländer die ersten Laufgräben und pflanzten mehrere Batterien dem Feinde gegenüber auf. Der Uebergang der englischen Armee über den Aschenab erfolgte am 2. Dez. und zwar in demselben Augenblicke, wo Gough von seinen ersten Batterien aus ein furchtbares Artilleriefeuer gegen das feindliche Lager eröffnete. Die Sikh mußten der überlegenen Taktik weichen und fanden ihr Heil nur darin, nach großen Verlusten ihr befestigtes Lager abzuberechen und nächtlich zu flüchten.

Vermischte Nachrichten.

(Brand.) In der Nacht vom 18. auf den 19. d. Mts ereignete sich in dem Städtchen Grifingen bei Donaueschingen ein Brandunglück, das um seiner furchtbarkeit willen an den Theaterbrand in Karlsruhe erinnert. Im dortigen Rathhause brach um die Mitternachtsstunde Feuer aus und zwar in einer Remise, und bemächtigte sich der untern Räume, noch ehe die im ruhigen Schlaf sich befindenden Bewohner dieses Hauses erkommen konnten. Ein Theil der Unglücklichen wurde zwar gerettet bei so durch Hilfe von Außen, vor durch eigen gewagten Sprung; 15 Personen dagegen verfielen der Zerstörung des Elementes. Eine Frau warf zwei Kinder zum Fenster hinaus, deren eines auf dem Pflaster todt blieb, während das andere von einem vorübergehenden Soldaten aufgefangen und gerettet wurde. Ein Mann soll, wie ich sagen höre, mehrere Personen durch muthige Entschlossenheit gerettet, am Ende aber den eigenen Tod in den Flammen gefunden haben. (Schw. M.)

Digitized by Google

(Parteiseitungen in Berlin.) Als politischen Beleg zu den politischen Parteiteilungen in Berlin und Preußen überhaupt theilt die „Börsische Zeitung“ die bei der Berliner Post bis zum 8. Jan. mit die gleichfalls Berliner Zeitungen eingegangenen Bestellungen mit, die sehr den beiden Zahlen gibt die Zahl der Abonnirenden des vorigen Quartals, die zweite die der neuangemeldeten an. Vossische: 7600—7400; Spenersche: 6500—6200; Nationalzeitung: 1500—3400; Neue preußische Zeitung: 2000—3800; Deutsche Reform: 1500—1900; Volkshalle von Seb.: 1900—1400.

(Die beste Musikkapelle.) Ein österreichisches Blatt sagt: „Die beste Musikkapelle besitzt unstreitig das Zuavenregiment Graf Leiningen. Bei einem unternommenen Angriff der Magyaren soll nämlich diese brave Musikbande in Ermangelung von Artilleriemunition mit die Kanonen bedient, und durch die dieser Zusammenstoß zwischen herrlichen Töne eine solche Wirkung hervorgebracht haben, daß sämmtliche Zuhörer davonliefen.

(Drillingsschwestern.) In dem holländischen Dorfe Beaneskom (Provinz Geldersland) leberten die Drillingsschwestern Anna, Berendina und Margaretha van Remmel am 13. Januar in bester Gesundheit ihren siebenzigsten Geburtstag. Gewiß ein seltener Fall

Unter den Petitionen, welche bei der skandinavischen Nationalversammlung eingelaufen sind, befindet sich eine eben so reiche Fülle von Kuriositäten, wie unter den Petitionen, welche der Berliner Versammlung eingereicht worden. So stellt ein J. H. in dem letzten Vorschlag, die Dramen, Theater in Montroug, verlangt die Ernennung einer Jury zur Beurtheilung seiner dramatischen Werke und Behufs ihrer Aufführung; sie bestehen aus neun Dramen, drei Trauerspielen, zwei Opernterten, drei Ballets und neunzehn Vaudevilles!

(Die Stärke der englischen Armee.) Nach amtlichen Berichten zählt die britische Armee gegenwärtig 7093 Offiziere auf gangem Sold, und 103,148 Unteroffiziere und Soldaten, nämlich 12,553 Mann Reiterei, 5042 Garde, 19,867 Artillerie, Sappeurs und Mineirer, 105,07 Mann Infanterie, 11,621 Marinesoldaten und Matrosenartillerie, und 8582 Mann, welche kolonialregimenter bilden.

(Der größte Diamant.) Der größte bekannte Diamant, der sogenannte Mogul, bis dahin im Besitze des Radschah's von Lahore, ist von diesem durch seinen letzten Aufstand gegen die Engländer verwirkt worden, und wird nunmehr von einer britischen Jury nach Europa gebracht, um als das ausgezeichnete Prachtstück in das Schmuckkästchen der Königin Victoria aufgenommen zu werden.

(Elektrischer Telegraph.) Der Versuch, die Drähte eines elektrischen Telegraphen in die See zu legen, ist bei Folkestone vollkommen gelungen. Der Draht, in Gutta-Percha eingehüllt, wurde von einem Schiffe aus auf die Entfernung von 2600 Ellen in die See versenkt und dann sicht bis mit dem Lande, sondern mit der Eisenbahnstation bei London-bridge in London kommunizirt. Die Ausführung der Telegraphenverbindung mit Frankreich ist somit einen Schritt weiter gediehen.

(Die angepriesene Freiheit in Nordamerika.) Die „Eisenwässische Zeitung“ schreibt: Wie es sich mit der schwärmerisch gepriesenen Freiheit Nordamerika's in gewissen Beziehungen verhalte, darüber gibt uns der „Washington Patriot“, eine der gesinnteren Zeitungen dieses Landes, folgenden bemerkenswerthen Aufschluß: „Nachdem wir vor kurzem das Verschwinden eines gewissen Alberman (Gemeinderath?) aus Bardstown zu Charlestown in Südcarolina (einem der Sklavenstaaten) wegen Schulden gemeldet haben, dürfen wir nicht unterlassen, anzuzeigen, daß die Creditwelle desselben sich seitdem wesentlich verbessert hat. Es ist nämlich erst in diesen letzten Tagen entdeckt worden, daß seine Frau, obwohl ihm in voller Form angetraut, nicht nur Mulattin, sondern Sklavin ist, folglich auch seine mit ihr erzeugten 4 Kinder Sklaven sind. Demgemäß haben die Gläubiger darauf anzutragen — und die Gerichte werden sich dem Antrage fügen, — daß Frau und Kinder des Zahlungsunfähigen zum Behufe der Kostenmasse öffentlich zu verkaufen; da die Frau gesund und hübsch, das jüngste Kind bereits 8 Jahre alt, und alle wohlgenannt und kräftig sind, so hatten wir uns auf diese Anzeige des Daubes sowohl der Kaufslustigen als der gesammten Gläubigerschaft für versichert.“

(Kalifornia.) London, 19. Jan. So eben von einer Geschäftsreise von Nord- und Süd-Amerika zurück, finde ich, daß manche Anfragen von Deutschland aus sowohl an das Bureau der westindischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft, als auch an andere Bureaus für Segelschiffe über am Preise je der Ueberfahrt nach Oberkalifornia ergangen sind; ein Beweis, daß das Goldfieber sich auch in Deutschland verbreitet. Ich kann daher meine Landsleute vor einem Schritt nur warnen, den sie ohne Zweifel zu spät bitter bereuen dürften. Ich will hinreichend in Abrede stellen, daß in Oberkalifornia zufolgen den Nuss de los Americanos in der Nähe von San Francisco mehr oder weniger Gold gefunden wird, aber die Gerüchte, die darüber verbreitet sind, sind jedenfalls bedeutend übertrieben, und abgesehen davon: die Bevölkerung Staaten von etwa 21 Millionen Bevölkerung, denen dieses Land durch den merikanischen Krieg zufiel, und Mexiko, so wie andere angrenzende Länder haben Leute genug in der Nähe, um ihnen von Europa den Rang abzulaufen, so daß voraussichtlich sehr wenig Einzelne vorhanden ist, sollten die verbreiteten Nachrichten auch nicht zu übertrieben sein. Adolph Heppelmann aus Schornborf.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburg, 26. Jan. Bayer. 3½proz. Obligationen — pr. 77 G. 4proz. 87½ G. Bankaktien 1. Emission — pr. 594 G. Prämien 40 pr. 36 G. Oesterreich. 5proz Metall. 76 G. Württemberg. 3½proz. 77 G. 4½proz. 93½ G.

Münchener Schrannenanzeige vom 27. Jan. 1849.

Getreide-Gattung.	Berger Kast.	Zuhopf.	Gangr. Stand	Verkauf.	Rest.	Mittelpreis.	Im Vergleich gegen die letzte Schranne	
							mehr	minder
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Weizen	724	1063	1287	1253	32	12 40	— 10	—
Korn	144	164	1756	1744	42	8 12	— 9	—
Gerste	265	3876	4169	4096	79	6 20	— 1	—
Haber	27	132	1350	1340	10	4 22	— 1	—
Leinsamen	44	101	148	130	18	14 57	— 45	—
Kepsdotter	14	—	14	—	14	—	—	—

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Bekanntmachungen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag, 28. Jan.: „Robert der Teufel“ Oper von Meyerbeer

Fremdenanzeige.

Blaue Traube. Bacher, Kaufmann, von Aachen. Fischer und Pertsel, Drs., von Augsburg. Dugard, Kaufmann, von Freiburg. Strapmaier, Pfarrer, von Julsofen. Reiß, Kaufmann, von Ingolst.

Stachusgarten. Hesler, Oekonom, von Waldbach Reiner, Schachmeisterlehrer, von Abtsing. Probst und Kaiser, Privatiers, von Sontzofen.

Gestorbene in München.

Eusebia Neuhach, Privatiers-Ehefrau, von Grünwald, 19 J. a. Agnes Schmid, dürgerl. Lohnkutscherswittwe, 61 J. a. Josef Pfisner, Weisenrumer, 41 J. a. Rosalia Herrmann, dürgerl. Schneidersfrau, 54 J. a. Johann Geyr, Lampenanzünder der Ku, 49 J. a. Johann Brandstätter, Silberarbeitergeselle von Simbach, 25 J. a. Mathäus Walter, Taglöhner, 50 J. a. Regina Koch, Zimmermeisterstochter von Regensburg, 23 J. a.

Bekanntmachung.

309. (3c) Josef Andreas Rauch, ehemaliger Pfarrer in Rinchach, königl. Landgerichts Reuen, ist ohne Hinterlassung eines Testamentes gestorben.

Ein gewisser Johann Baptist Pfömmer, angeblich der Sohn des verstorbenen Thomas Pfömmer, eines Bruders des Defunkten Pfarrers Rauch, erscheint als dessen einziger Erbe.

Diejenigen nun, welche ein gleiches oder besseres Erbrecht etwa anzusprechen haben, werden hiemit aufgefordert, innerhalb

3 Monaten

von heute an ihre Ansprüche bei unterfertigter Verlassenschaftsbehörde geltend zu machen, widrigenfalls ohne Rücksicht auf sie die gegenwärtige Verlassenschaft würde auseinandergesetzt werden.

Straubing 15. Dez. 1848.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.
Der königl. Direktor:
Erdrath.
Pfisfinger.

Kunst-Anzeige.

28. (3c) Montag den 5 Februar l. Js. beginnt in der Kunsthandlung Hirschberg'schen die Versteigerung einer gediegenen Kupferstich-Sammlung, wovon der Katalog bereits versandt ist — Am Schlusse derselben werden auch mehrere gute Oelgemälde zum Meistgebote unterworfen.

Münzen-Sammlern dient zur Nachricht, daß eine Sammlung von mehreren Tausend Silber- und Bronze-Münzen aus griechischen und römischen Zeiten im Ganzen a fl. 1500. — ir. daselbst zu verkaufen und einzusehen ist.

Der Katalog über die Kupferstiche kann unentgeltlich abverlangt werden.

München, im Januar 1849.

Wantmarktsen,
Kunsthändler und Auktionar.

Zur Sammlung
für
Auerswald's Hinterbliebene.

	fl.	kr.
Uebertrag	595	20
Den 26. Jan.:	2	42
2.	—	2 —
3.	—	—
Summe	600	12

Expedition der „Neuen Münchener Zeitung“.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird morgen Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Digitized by Google

München, 29. Januar.

Die katholische Pfarrei Schiedorf, Landg. Wellheim in Oberbayern, wurde unterm 24. Januar 1849 dem bisherigen Pfarrer zu Abtsing, Pr. Philipp Mayer übertragen, und unterm 25. Jan. 1849 die Präsentation des Herrn Erzbischofs von München-Freising auf das Nikolerische Kuratbenefizium an der Metzgerkirche in Tölz, Landg. gleichen Namens, für den Dr. Joseph Stadelbauer, Krankenhauskaplan bei U. L. Frau in München, genehmigt.

Deutsche Reichsversammlung.

(159. öffentl. Sitzung vom 26. Januar.) Berathung des vom Verfassungsausschusse vorgelegten Entwurfs „der Reichsrath", Art. I. §. 1—6. Präsident Simson eröffnet die Sitzung 9¼ Uhr Vormittags. Der Abgeordnete Hr. Haupt aus Würzburg und der Abgeordnete Hr. Hentges aus Holzheim zeigen ihren Austritt aus der Nationalversammlung, respective den seinigen für den 1. Februar an. Während Hr. Erdner aus Langenfeld bis jetzt nur auf einem allerdings überschrittenen Urlaub abwesend ist, hat sich Hr. Lammers aus Erlangen zu treffen Erlaß gemeldet. Es wird aber beanstandet, Hrn. Lammers einen Sitz im Hause einzuräumen, bevor eine Erklärung von Hrn. Stöcker eingegangen. Herr Warm aus Hamburg bringt den dringenden Antrag ein, daß sämmtliche Ausschüsse über die ihnen mitgetheilten Einläufe rasiren und überschiedlichen Bericht erstatten möchten. Namentlich sind es die in Bezug auf die Oberhauptsfrage eingehenden Anträge, deren stete Kenntnißnahme Hr. Warm für die Versammlung für erforderlich hält. Hr. Waitz ist der Ansicht, daß das Hauptwerk allzusehr aufgehalten würde, wenn z. B. der Verfassungsausschuß über den Inhalt jener Anzahl von Petitionen und Adressen berichten sollte, die sich fortwährend aus allen Theilen des Reichs an ihn wenden. Mehrere Mitglieder anderer Ausschüsse sprechen sich eben für den Warm'schen Antrag günstiger aus, der auch von Hrn. Biedermann unterstützt und schließlich von der Versammlung zum Beschluß erhoben wird. Nachdem noch Hrn. Künßbergs Antrag auf Niedersetzung eines neuen Verfassungsausschusses dem Petitionsausschusse zur Berichterstattung über die Materie selbst überwiesen worden ist, geht die Versammlung zur Berathung über den Abschnitt des Verfassungsentwurfs „der Reichsrath" über. Den Verfassungsanträgen ist ein Amendement eingegangen, der von der Partei des Pariser Hofs herrührt. Die Debatte eröffnet Hr. Schüz aus Mainz, indem er sich gegen die Anstalt des Reichsraths im Ganzen erklärt. Durch diesen Reichsrath werde das monarchische Prinzip ungebührlich vor den demokratischen Elementen begünstigt und das werde sich rächen. Die Demokratie werde den Kampf mit dem monarchischen Prinzipe immer wieder aufnehmen, bis sie ihren Rechten Geltung verschafft haben wird. Das habe auch die Geschichte von den verschiedenen Regierungen, die in Frankreich seit der Revolution auf einander gefolgt. Keine habe Bestand gehabt, weil sich keine auf den demokratischen Elementen naturgemäß entwickelt habe. England, welches man uns als Beispiel aufgeführt hat, kann keine konstitutionelle Monarchie genannt werden, denn dort ist die Demokratie nicht ins Staatsleben aufgenommen, die ganze englische Verwaltung ist vielmehr eine Sache der Aristokratie. Kommen einmal die Einrichtungen, die man nicht auch in England der Kampf der demokratischen Elemente mit dem monarchischen Prinzipe beginnen, und kann erst wird man die deutschen Zustände mit den englischen vergleichen können. Hr. Jahn aus Freiburg a. d. Unstrutt. (Wir benutzen den Raum, den uns die heutige Sitzung übrig läßt, um den originellen Redner einmal wörtlich wiederzugeben.) „Sehr geehrte Versammlung! Nicht auf fremde Staaten und fremde Völker will ich Rücksicht nehmen, noch ich auch allein und neuen Büchern hätte zusammensitzen können, vorzragen, sondern ich halte mich rein an Deutschland. Wir besitzen bekanntlich aus vielen größeren, kleineren und mittleren Staaten; es ist keine Macht, die sie zusammen zwingen kann, daß sie Einheit daraus entstehe, weder eine staatliche noch eine volkliche. Wir haben in den letzten Jahren so oft gehört, daß in Deutschland nichts fängt, als ein Sonderzopf. Wie sangen wir es oft an, daß wir ihn gövingen, daß wir ihn abschneiden! Schon viermal aufgeschnitten worden, aber er wächst immer wieder; es ist ein wahrer Weinstelzepf. (Heiterkeit.) Wir müssen Schutz dagegen haben. Wir wollen uns beschützen als eine Gesellschaft von Aktien-Inhabern; diese kamen zusammen, da ist aufgemacht worden, daß derjenige, welcher viele Aktien hat, so viele Stimmen haben soll, und so haben wir das Staaten- und das Volkshaus begründet, das ist recht und vöklich. Aber jetzt soll noch etwas. Ich will es gerade sagen: daß die Fürsten ausschließlich vertreten werden, denn sonst werden sie im Gehreimen vertreten. Sie sollen öffentlich vertreten werden, damit sie keinen Schaden thun. Wir haben in den Zweitergeschöpf, das sind die bevollmächtigten Vertrauensmänner. Ich sagen sie auch als Abgeordnete, und treten auf die Tribüne und reden. Allein man weiß nicht, sprechen sie als Abgeordnete oder als allmächtige. (Murmf: Sehr gut!) Wir wollen aber Ordnung haben. Es sind nämlich Dynastien ihre Vertreter haben. Sie können in einem Haus zusammen sein, da sind sie nicht schädlich. Diplomatie wird bleiben bis ans Ende der Tage. Sie ist selbst aber nicht fein, wie der preußische Feld Müller bei der Eroberung von Mainz sagte. Er ließ einen Mann zu sich beschreiben mit den Worten: „Lassen Sie mir den Diplomaten hereinkommen. Ein Spion ist ein Diplomat ohne das Prädikat Exzellenz." (Gelächter.) Gegen das Minderheitenerachten bin ich geradezu; das ist gar nichts, das ist wie im Sprichworte, „wascht mir den Buckel und mache mir ihn ja nicht naß." Wie sollen die anhaltischen Staaten zusammenmähen mit den thüringischen? Jeder Staat muß für sich vertreten sein. Wir haben ja sogar das Beispiel, daß die Staaten Berührung und Kohäsion mit einander im Streite sind. Sie schicken Deputationen hin und her und können sich einigen, sie können sich nicht schädlich werden. Schädlich kann also der Reichsrath durchaus nicht sein, er ist nützlich und sogar nothwendig. Wenn Sie Deutschland fest und mächtig wollen und die dynastischen Sondergelüste geschwächt, — so stimmen Sie für den Reichsrath, so werden sich die Regierungen zufrieden geben, dann haben Sie offene Leute und das gibt Schutz und Stärke. Denken Sie sich, wir wären in Worms zu Luthers Zeit und Kaiser Karl wäre da mit allen Fürsten und Herren. Da kamen die Herren noch selbst, später schickten sie ihre Gesandten, und dadurch ist der Reichstag schlecht geworden. Durch die Gesandten und durch die Heimlichkeit. Der schlimmste Wühler von allen ist der diplomatische Wühler. Stimmen Sie für den Reichsrath!" (Lachen und Beifall.) Herr Waitz aus Freiburg: Wenn das Staatenhaus bei der zweiten Lesung einige Abänderungen erleidet, so wird der Reichsrath unmöglich sein. Nicht blos zum Zweck der Gesetzgebung, sondern noch mehr für Maßregeln der Vollziehung, wird aber mehr und genauere Kenntniß der Einzelverhältnisse nöthig sein, als von einem Staatenhause zu erwarten, wie sie es vor der Hand zusammengesetzt haben. Gerichten Sie einen festen Sitz der Verfassung, allein lassen Sie auch die Lustschlösser und Residenzen nicht durch die Wille des Wechsels Eingang finden. Herr Karl Welcker: Der Natur der Sache nach kann der Reichsrath nur einen begutachtenden und moralischen Einfluß auf die Maßregeln der Regierung ausüben. Wäre also die Demokratie wirklich ein so gewaltig übertretender Strom, wie sie und Hr. Schüz bezeichnet hat, so lassen Sie der Monarchie diesen Damm. Sie kann ihn dann nur so weniger entbehren. Wenn Sie ein festes Werk begründen wollen, so führe sie die Interessen der einzelnen Gegenden nicht ohne Vertretung lassen. Nur wer das monarchische Prinzip geradezu zerstören will, kann den konstituirenden Fürsten, an denen ihre Stämme noch immer mit unerschütterlicher Liebe und Pietät hängen, ihre Stimme im Gesammtstaatswesen verwehren. An eine so große Umgestaltung, wie Herr Bug für das Staatenhaus gefordert hat, glaube ich nicht. Um einen gesunden, organischen Bundesstaat zu bilden, dazu ist daher der Reichsrath nach meiner Meinung, wenn auch nicht ein unentbehrliches Mittel, doch ein dazu aufzugebendes und durchaus nützliches Glied. Für den Ausschuß tritt, wie Hr. Schüz bestätigt der allgemeinen Besprechung beliebt ist, Herr G. Beseler auf. Berechtigte Sonderinteressen sollen im Reichsrathe ihre Vertretung finden. Die Reichsregierung wird durch ihre Minister und Beauftragten an den Berathungen Theil nehmen und ihren Einfluß auf dieselben ausüben. Der Reichsrath ist zwar blos eine konsultative Behörde, aber er ist auch nicht eine blos schattenhafte, wie ein Staatsrath. Wollte er einen so Maßregeln der Reichsregierung benommen Charakter annehmen, so könnte die Verfassung in den Organen des Staaten- und Volksbaues Mittel genug dagegen. Herr Schüler von Jena erklärt sich für sich und seine Genossen von der Minderheit des Verfassungsausschusses (Herr Simon, Brigad, Reh, Mittermaier, Ahrens, Somaruga, Schreiner, Zell) gegen die Anstalt des Reichsraths überhaupt. Er begreift nicht, wie gerade die Partei des Hauses, die immer mit so viel Eifer verfündet, daß sie von Allem nach der Macht des Reiches trachte, die Zentralgewalt durch einen Reichsrath schwächen wolle. Im Sinne dieser Minderheit ist der nachfolgende Antrag Hermann Wigards gestellt: „Die Nationalversammlung wolle beschließen, das von der Mehrheit des Verfassungsausschusses vorgeschlagene Institut eines Reichsraths in das Verfassungswerk nicht aufnehmen" — über welchen durch Namensaufruf abgestimmt wird. Mit 211 gegen 200 Stimmen verworfen. Eine Erklärung von Hrn. Zentrum lesigt inzwischen, daß die Untergesinnten für die Anstalt des Reichsraths nur gestimmt haben, um der Abstimmung über die Beschleicht der Reichsoberhauptswürde bei der 2. Lesung zum Beschluß erhoben worden. Bei der Abstimmung über die einzelnen Paragraphen stellt sich folgendes Ergebniß heraus. Angenommen wird die erste Bestimmung des §. 1: „Der Reichsrath besteht aus Bevollmächtigten der deutschen Staaten." Verworfen wird hingegen der fernere Vorschlag sowohl der Ausschußmehrheit, als der Ausschußminderheit, worauf der nachstehende Antrag von Arndts, Graf, Simon zur Abstimmung kommt: „Preußen, Oesterreich, Bayern, Sachsen, Hannover, Würtemberg und Baden ernennen dazu je ein Mitglied. Das achte die drei Hessen. Das neunte Nassau, Luxemburg, Limburg und Braunschweig. Das zehnte Schleswig-Holstein, Lauenburg, beide Mecklenburg und Oldenburg. Das eilfte die thüringischen Fürstenthümer, Anhalt, die beiden Lippe, Waldeck (Gohenzollern, Lichtenstein). Das zwölfte die vier freien Städte." Wird gleichfalls verworfen mit 206 gegen 204 Stimmen. Der letzte Absatz von §. 1 dagegen: „Die Ernennung der Mitglieder des Reichsraths geschieht durch die Regierungen der betreffenden Staaten und Staatsoberhäupter —" wird angenommen. Desgleichen: §. 2. Der Reichsrath bildet ein begutachtendes Kollegium. Derselbe tritt am Sitze der Reichs-

Digitized by Google

regierung zusammen. Den Vorsitz im Reichsrathe führt der Bevollmächtigte des größeren deutschen Staates, dessen Regent nicht das Oberhaupt ist. § 3. Die Beschlüsse des Reichsrathes werden durch Stimmenmehrheit gefaßt. § 4. Die Reichsminister sind berechtigt, den Sitzungen des Reichsrathes beizuwohnen oder sich in denselben durch Kommissarien vertreten zu lassen. § 5. Dem Reichsrathe sind die Gesetzentwürfe, welche die Reichsregierung bei dem Reichstage einbringen will, zur Begutachtung vorzulegen. Der Reichsrath hat sein Gutachten binnen einer jeweilig von der Reichsregierung zu bestimmenden Frist zu erstatten. Wird diese Frist nicht eingehalten, so ist die Reichsregierung hierdurch an dem Einbringen des Gesetzentwurfs bei dem Reichstage nicht behindert. § 6. „Die Reichsregierung ist befugt, in allen Fällen, in welchen es ihr angemessen erscheint, das Reichsheer einzuberufen." Dieser Paragraph, mit ist die Berathung über den Abschnitt vom „Reichsrathe" beschlossen. Herr Ludwig Simon stellt den dringenden Antrag, die Nationalversammlung möge die Aufhebung der wider Hrn. Temme verhängten Haft verfügen. Der Antrag wird als ein dringlicher erkannt, worauf Herr Simon zur Begründung desselben das Wort ergreift. Thatsache sei, daß Temme in die Reichsverfassung erwähnt worden, und daß er verhaftet sei. Das genüge, um einen Beschluß zu fassen, damit Herr Temme in die Lage gesetzt werde, hierher zu kommen und seinen Platz in der Paulskirche einzunehmen. — Staatsbefreyer Hr. Bassermann theilt mit, daß der preußische Bevollmächtigte auf Anregung des Reichsministeriums die beschleunigte Vorlage der Herrn Temme betreffenden Akten zugesagt. Herr v. Beseler beklagt mit dem ganzen Hause die in Preußen gegen die Mitglieder der Berliner Versammlung verhängten Verfolgungen. Allein furchtlich hält er das Haus noch nicht für hinlänglich unterrichtet und berechtigt zu einer Entscheidung. Er räth über Herrn Simons Antrag Uebergang zur motivirten Tagesordnung. Herr Vogt von Gießen: So wie die Sachen stehen, liegt Alles daran, daß die preußische Regierung die Wahlgesinnung Temme's einsehe. Wir müssen unsere Mittel aufbieten, diese Stimmung zu beschleunigen oder zu erzwingen. Herr Simon von Trier bemerkt, daß Temme's Wahl schon am 8. d. M. statt gefunden. Die seither vergangene Zeit würde für pflichtgetreue Behörden wohl ausgereicht haben, um ein Attenstück von Neuß über Koblenz hierher einzuziehen. Das Gesetz zum Schutz der Nationalversammlung sei in Preußen verkündet, mithin stehe einer Versügung des Hauses kein Hinderniß entgegen. Der Reichsjustizminister Hr. Rob. v. Mohl räth jedoch der Versammlung eine Freilassung des Hrn. Temme, ohne Einsicht in die Akten, heute noch nicht auszusprechen. Sie solle sich begnügen, die beschleunigte Vorlage der Wahlakten zu beantragen. Unter Ablehnung der Anträge Simon's und Beseler's erhebt die Versammlung diesen Antrag von Rob. Mohl zum Beschlusse. Die nächste Sitzung findet Montag den 29. Januar statt. Die Zusammensetzung ihrer Tagesordnung bleibt dem Präsidenten vorbehalten.

Zur deutschen Frage.

○ München, 26. Jan. Mit der größten Spannung haben wir wohl Alle der Abstimmung entgegengeharrt, welche uns sagen sollte, wie die deutsche Verfassungsfrage sich stellen werde. — Die Würfel sind gefallen — aber eine Entscheidung ist nicht erfolgt.

Nachdem am 19. die Mehrheit in der Paulskirche die höchste Würde im neuen deutschen Reiche einem seiner regierenden Fürsten zu übertragen beschlossen hatte, mußte man erwarten, daß dieselbe Versammlung noch darüber sich werde einigen können, ob diese Uebertragung für immer, (erblich), od lebenslänglich, ob auf mehr oder weniger Jahre geschehen solle. —

Der Beschluß vom 23. hat uns eines andern belehrt, alle Fragen sind verneint und dadurch die ersten Regeln jeder parlamentären Logik verläugnet worden, die da vorschreiben, daß, wenn ein Beschluß nicht einmal gefaßt ist, diesem auch kein Recht werden, und selbst von der

beschwören sie, nur jetzt ihr Volk nicht einer gereizten Stimmung oder selbst gerechten Empfindlichkeit aufzuopfern, sondern vor Allem das große Werk zu ersassen und des deutschen Namens würdig durchzuführen.

Man mißdeute nicht, was hier gesagt wird. — Nicht eine bewaffnete Intervention, nicht eine oktroyirte Verfassung ist es, die hier angerathen, nicht die Ruhe des Belagerungszustandes, die erstrebt werden will.

Aber es ist hohe Zeit, daß unsere Fürsten offen und redlich, wie es deutschen Fürsten ziemt, hervortreten und durch entschiedenes, entschlossenes Handeln alle die Ohrenbläsereien zu Schanden machen, die jetzt von Mund zu Mund gehen, die die unlautern Gerüchte zerstreuen; die über ihr Wollen und Nichtwollen, über ihr Thun und Lassen verbreitet werden, und die Volksstimmung vergiften.

Der Augenblick ist da; — diejenigen Punkte, wo in der deutschen Frage die Fürsten unter sich, diese wieder mit der Nationalversammlung nicht einig, und auch die Interessen der Einzel-Regierungen und Stämme mehr als bisher zu würdigen sind, werden sich bald feststellen und am Ende auf wenige zurückführen lassen.

Man breche nur erst das starre Eis kalter Zurückhaltung; man vergesse um des Friedens und der Einigung willen die Kränkungen und Nichtachtung, welche, wir läugnen es nicht, die Fürsten bisher hinnehmen mußten, man komme sich versöhnend entgegen und spreche sich offen aus; eine ausgleichende Form, eine wirkliche Verständigung wird um so eher erzielt werden können, je mehr wir Alle dem Manne, der an der Spitze des Reichsministeriums steht, zutrauen wollen, daß er durch und durch deutsch, die Sache des Vaterlandes und seine Ehre vorzugsweise Lieblingsidee itzenfixiren, und jene nicht aufgeben werde, weil diese gefallen ist; daß er aber auch seinerseits die ernste Lage der Sache wohl erkennen und die Nothwendigkeit einsehen werde, hier einen Schritt entgegenzukommen, um das Ziel nicht ganz zu verfehlen.

Aber nicht aus der Mappe der Hrn. v. Bittersdorf und Konf. oder den Salons des Hrn. v. Metternich darf die Staatskunst geschöpft werden, die hier helfen muß; nicht das Glimmer der Reaktion ist es, nach dem hier gekämpft werden darf. — Anderer Geist ist es nicht das hohe Pferd der Alleinherrlichkeit des Volks, auf dem man sich fortwährend wiegen soll.

Es gibt nur eine Politik, die deutschen Fürsten und deutscher Staatsmänner, deutschen Volks und Namens würdig, und mit der man im Stande ist, die deutsche Sache zum Ziele zu führen, es ist die Politik der Wahrheit und Offenheit und der daraus hervorgehenden That-kraft, gleich fern von hohlen Phrasen und schwankenden Hinhalten.

So möge denn dieser Mahnruf nicht ungehört verhallen, oder so lange etwogen, bedacht und überrechnet werden, bis es auch hier „zu spät" ist.

„Der brave Mann denkt an sich selbst zuletzt,"
„Verrau auf Gott und rette den Bedrängten."

So ruft Schillers Tell den zagenden Fischern zu, als es gilt, den bedrohten Baumgarten vor den ihn verfolgenden nahen Feinden zu retten, nicht achtend des tosenden Seesturmes. — Die Fischer zaudernten, aber Tell wirft sich in den Kahn und rettet den Unglücklichen.

Den unglücklichen Baumgarten — die zagenden Schiffer — den tosenden stürmischen See und die nahenden Feinde, Alles finden wir auch in unserm Drama! Sollte nur der rettende Tell uns fehlen?

Ueber Oesterreichs künftige Verfassung

finden wir bei einer Nachlese der österreichischen Blätter in der Nr. 5 des bekanntlich zu Olmütz, am Sitz des kaiserlichen Hoflagers erschienenden „Oesterreichischen Korrespondenten" den folgenden Artikel, der uns zu bezeichnend scheint, als daß wir denselben nicht zur Kenntniß unserer geehrten Leser bringen sollten:

„Man kann sich die dermalige politische Hauptaufgabe der österreichischen Regierung am deutlichsten machen, wenn man sie aus dem Gesichtspunkte des Krieges faßt.

Die Bewegung in Oesterreich ist, wie in den meisten andern deutschen Ländern, einfach ein Kampf um die höchste Gewalt. Auf der einen Seite steht die Dynastie um Alle, die Frieden, Recht, Ordnung und Ruhe wollen, auf der andern die sprezifisch-revolutionäre Partei. Wer von dieser letztern behauptet, daß sie die Republik oder irgend eine andere neue politische Form einführen wolle, thut ihr zu viel Ehre an. Sie will die Gewalt, um in infinitum verneinen, umstürzen, zerstören, jede Ordnung für immer vernichten, jede Autorität, die monarchische wie die republikanische unmöglich machen zu können. Ihre Devise ist, daß Keiner gehorche, Jeder aber die Willkür und maßlose Tyrannei über alle Andern ausübe, die nicht zu dieser Fahne schwören.

Wenn blos diese beiden feindlichen Mächte, klar geschieden und jede ihre Sache offen bekennend, gegen einander ständen, so wäre der Sieg der Ordnung und der Monarchie keinen Tag zweifelhaft. Aber das Unglück will, daß zwischen ihnen eine dritte Partei in der Mitte steht. Dies sind die Konfusen, die Charakterlosen, diejenigen, welche mit politischen Theorien Staaten und Verfassungen durch Diskussionen und Debatte gründen und zwischen unvereinbaren Gegensätzen vermitteln zu können wähnen; diejenigen, die, trotz aller Unwissenheit, durch Vielleserei und Vielwisserei den gesunden Bauernverstand und das einfache Maaß der Dinge verloren haben und demaufolge in allen Geschäften gleichzeitig wollen und nicht wollen. Diese Partei, deren Zahl namentlich in Deutschland Legion ist, macht allenthalben, wo von Restauration der politischen Ordnung die Rede ist, die Aufgabe bis zur Unmöglichkeit schwierig.

Sie ist es, welche den Regierungen den Zweck, für den sie arbeiten sollen und müssen, wenn sie nicht unterge hen wollen, aus den Augen rückt und verdunkelt.

In besonderer Anwendung auf Oesterreichs dermalige Lage ergeben sich aus den hier aufgeworfenen Grundsätzen, nach den Erfahrungen der letzten drei Vierteljahre folgende Konsequenzen.

1) Mit der spezifisch revolutionären Partei ist jeder Vergleich, jedes Abkommen, jede Vermittelung rein unmöglich. Sie wird auch in Ewigkeit nicht durch Belehrung bekehrt werden, sie weicht und unterwirft sich nur der Gewalt; so lange sie noch irgend eine, selbst die kleinste, Hoffnung des Sieges festhalten kann, wird sie die Versuche: Die Gesellschaft umzustürzen, nicht aufgeben. Sie gewinnen zu wollen ist ein eben so gefährliches als unnützes Unternehmen, weil jeder derartige Schritt der Regierungen nur zu neuen Angriffen benützt wird.

2) Ein Theil der konfusen Mittelpartei wird freilich immer, ohne zu wissen warum? es anstimmt, für die Revolution Partei nehmen; ein anderer, vielleicht der größere, wird sich der Ordnung wenden, wo er kräftige, Energie, Entschlossenheit, vornämlich aber überlegene Macht und den festen Willen, sie zu gebrauchen, wahrnimmt. Die heutige Zeit bedarf der strengen, aber gerechten Herrschaft. Nach dieser sehnt sie sich, und das Resultirende-schwächt sie bei Vielen aus dieser mittelliberalen Klasse nichts als gedankenlose Zierrerei und pure Modesache.

Der Beweis der Beziehung haben schon die 10—12 Hinrichtungen im Stadtgraben von Wien Wunder in der öffentlichen Meinung von Deutschland gewirkt. Die Lob- und Dankadressen an den Fürsten Windischgrätz bekunden klarer und deutlicher als alle Parlamentsreden und Zeitungsartikel das wahre, tiefgefühlte Bedürfniß der Zeit. Ist es wahr, daß die Wiener selbst um Verlängerung des Belagerungszustandes auf mindestens ein Jahr petitioniren wollen, so ist dies vollends ein eben so großer als erfreulicher Fortschritt, der ein Wiedererwachen jenes Instinktes beweist, welcher dem Kranken selbst so häufig das spezifische Heilmittel verräth.

3) Die Gewalt haben und sie zu gebrauchen wissen, ist also das Eine, was vor Allem Noth thut. Es handelt sich für den Kaiser und seine Regierung einfach um den allein ein, vollen, ungeschmälerten Besitz von so viel Gewalt, als nöthig ist: Ordnung, Ruhe, Recht und Frieden in seinen Landen und in den Ländern, die sich diese Macht zu erhalten und zu sichern, sie sich durch keine Konstitution, durch keine parlamentarische oder sonstige Einrichtung aus der Hand winden zu lassen, ist eine Lebensfrage für die Dynastie. Alles, was jenes Maaß von Gewalt theilt, schwächt oder lähmt, ist vom Uebel.

4) Andererseits sind Mißbrauch und Uebertreibung die gefährlichsten Feinde jener Macht. Das frühere „System" trieb die Prärogativen gegen Freiheit und Recht weit über jede vernünftige und billige Grenze hinaus, und führte durch dieses Uebermaaß vom Volke seinen eigenen Sturz herbei. Die Vielregierere ist von je der Gegenstand einer guten Regierung gewesen.

5) Hat der Kaiser sich seine höchste, jeder andern überlegene, unabhängige Macht gebührend gesichert, so kann und darf die Privatfreiheit des Individuums, der Familie, der Gemeinde, der Provinzen, der Korporationen und der Kirche sich auch vollkommen unbeirrt bewegen, und seinem rechtmäßigen Interesse sein Comfort innerhalb seiner Grenzen unverkümmert gelassen werden.

6) Diese Grenzen zwischen den verschiedenen Sphären der Privatfreiheit und der Staatsgewalt muß eben die Konstitution ziehen.

Ist es möglich, unbeirrt von den gangbaren Doktrinen diese Konstitution der thatsächlichen Lage und den spezifischen Bedürfnissen Oesterreichs anzupassen, so kann sie eine große Wohlthat für dieses Land werden und Oesterreich retten.

Sollte sie aber, statt spezifisch österreichisch zu sein, nach den bekannten englisch-französischen Modellen zugeschnitten, sollte sie auf die gewöhnlichen Theorien, Fiktionen und Schlagworte gegründet werden, so könnte auch der Verlauf des konstitutionellen Lebens in Oesterreich kein anderer sein, als in allen „konstitutionell-monarchischen" Ländern seit 60 Jahren.

Praktisch dürfte die Entscheidung des Schicksals der Monarchie am meisten davon abhängen, wie das Verhältniß des zweifach Zentralisirtagts zum Kaiser einerseits und zu den Provinziallandtagen andererseits bestimmt wird. Gerade die Verschiedenheit der Nationalitäten kann in Oesterreich ein Mittel werden, die Theilung der Staatsgewalt mit einer ständischen Zentralisation zu vermeiden und die unabhängige Macht des Kaisers zu retten. Darauf kömmt Alles an."

Deutschland.

Bayern. — Baireuth, 24. Jan. Am Sonnabend den 27. d. Morgens um 9 Uhr findet die erste öffentliche Sitzung des k. Kreis- und Stadtgerichts dahier statt.

Würzburg, 25. Jan. So eben endet die erste öffentliche Sitzung des Stadtgerichts, die außerordentlich zahlreich besucht war, umsichtig geleitet wurde und zu einem Resultate führte, das den Augen der Oeffentlichkeit recht deutlich zeigte. (Bamb. Z.)

Oesterreich. — † Wien, 25. Jan. Gestern Abend wurden wieder mehrere Urtheile, auf Kerker und Schanzarbeit lautend, publizirt. Sie betrafen Personen aus der unteren Volksklassen und abermals einen

Digitized by Google

Fall, in welchem die Strafe durch gesetzliche aufreizende Reden über hohe und höchst gestellte Personen, so wie über den Kaiser selbst herbeigeführt worden war; sie lautete auf 2 jährige Schanzarbeit in leichten Eisen. — Die öffentliche Aufmerksamkeit wendet sich nun vorzugsweise den in Italien sich vorbereitenden Ereignissen zu; man sieht von Tag zu Tag dem Ausbruche der Feindseligkeiten entgegen, und auch die Börse findet sich seit gestern bedeutend verstimmt. Das Armeecorps des Feldmarschall-Lieutenant Ruguent, 35,000 Mann stark, hat bereits den Befehl zum Aufbruche nach Italien erhalten. Man erräthet, daß der Nationalstab noch stärker als je in Uebereilen wühlet. In der Eröffnungsrede des Großherzogs von Toscana verschert derselbe, daß er sich mit allen Mächten im freundschaftlichen Einverständnisse — mit Ausnahme Oesterreichs, befinde. Man erwartet hier einen Schlag gegen Oesterreich, dessen Folgen nicht zu berechnen sind. Die besprochene Erfindung hölzt wirksamer Projektile. Die Verbindungen zwischen Piemont und der Lombardei sind auf das Aeußerste beschränkt. Bei der Abneigung der piemontesischen Truppen, gegen die österreichische Armee zu fechten, zweifelte man, daß der Angriff von Seite der ersteren erfolgen werde. Die vor mehreren Tagen bei Magenta am Tessino erfolgten Scheinangriffe auf Oesterreichische Vorposten scheinen von Seite Oesterreichs her. — Heute Graf Gallarati-Scotti Musiker nun aufgetretenen Gesandten am großherrlichen Hofe ernannt. — Ein heftiger Sturmwind weht hier gestern und heute und hat bereits große Verheerungen an Fenstern, Dächern und Kaminen angerichtet, auch, wie man vernimmt, Menschenleben gefostet, so wie vielfältige Verletzungen herbeigeführt. Vorzüglich sind die Gärten des sogenannten Taubelmarktes vor dem Kärthner- und Krukenthor-Glacis mit Schaden betroffen worden. — Das Fest zu Sonnaunal wurde dingegen fortgetrieben, wie auch der starke Wind die schwüle Ausdrosnung der feuchten Wohnungen befördert. — Dem Vernehmen nach soll das Ministerium den Verkauf des Schlachtviehes und die Ausschrotung des Fleisches freigegeben haben — Das Gerücht, daß die Cholera in den Städten der dornbirziger Gräber und Gisöbertheirmen ausgebrochen sei, bestätigt sich nicht. Die bisher vorgekommenen Erkrankungen beschränken sich bis heute auf 67 beim Militär, wovon angeblich die Hälfte verstarben, und noch nicht 20 beim Zivile. Hierbei sind aber 14 Erkrankungen einbegriffen, die vom 21. auf den 22. d. in seinem sehr entlegenen Theile der Vorstadt Wieden in einem einzigen Hause stattfanden. Die Sanitätskommission hat große Umsichtigkeit im Hause, Ueberstellung einzelner Exkrankten, große Thätigkeit bei bisher wohnenden Pfarrern im hohen Grade verunreinigten Trinkwasser, vermachtlässige Thierdoe als Anlässe erhoben. Unter den angeordneten Vorkehrungen ist vorzüglich hervorzuheben, daß alle zur hierortigen Praxis berechtigten Aerzte ermächtigt sind, den Armen die erforderlichen Arzneien unentgeltlich aus der nächsten Apotheke und ohne weitere Mittwirkung verschreiben zu dürfen. — Wir haben noch Unterschlagung und Diebstahl zu melden, und zwar ein Mann, Namens Bittl, nämlich die vom ehemaligen Minister Schwarzer redigirte „Allg. Ober. Zeitung", welche durch die Freiheit und Umsicht, womit sie ihrer Aufgabe nachgeht, sich einen immer größeren Leserkreis erwirbt. — In der Reichstagssitzung vom 23. d. kam zuvörderst ein Dringlichkeitsantrag Zbyszenski's vor. Er lautete auf Entsendung dreier Reichstagsabgeordneten von der italienischen Armee. Beinahe die ganze Kammer erhob sich für die Dringlichkeitserklärung des Antrags. Er wird sonach gedruckt und demnächst auf die Tagesordnung gesetzt werden. An derselben befindet sich nun der § 5 der Grundrechte über Mündlichkeit und Oeffentlichkeit der Rechtspflege). Dafür waren eingeschrieben: Borrosch, Wrestl, Purtscher, Schuselka, Goltmark, Dienstl, Löhner, Howelka, Eisland, Paul; dagegen: Hasselwanter, Wildbrich, Kluck, Strobser, Skopek, Kudler, Lasser. Der Ersteingeschriebene am 23. geschlossen und es sollten am folgenden Tage (gestern) noch als Generalredner Dilewski für und Lasser gegen auftreten. — Von Vertagung oder Auflösung des Reichstages ist es nun wieder ganz still geworden. — In Kroisemet war eine Deputation aus Exzedin eingetroffen, um der Stadt dem Banat zu unterwerfen. — Aus Semlin sind Nachrichten eingetroffen, wonach General Todorovitsch sich zu einer ernstlichen Offensive bereite. Die insurgirten Truppen im Banat sind durch die Einnahme Pestths ganz entmuthigt. — Kossuth scheint sich in die Maramorosch begeben zu wollen und dort entweder durch den Paß bei Ilrok auf der Straße nach Lugdosch, oder von Munkacz auf Bereks zu entfliehen. General-Major Götz hat Kremnitz besetzt. — Das unter General Bem in Siebenbürgen stehende Korps soll in allen Richtungen so eingeschlossen sein, daß ihm keine andere Hoffnung bleibt, als sich zu ergeben. — Man versichert, daß in Ferstich und Mester Versuche gemacht werden, um Venedig mittelst Luftballon-Mörsern zu beschiessen. Die Stadt selbst leidet keinen Mangel, jede Bewegung im Innern wird durch die strikteste Garnison erstickt und an eine freiwillige Unterwerfung ist gar nicht zu denken.

* Wien, 26. Jan. Fonds durch Verkäufe gedrückt, schliessen zuletzt fester und mit besserer Tendenz. Eisenbahn-Aktien behaupteten sich. Für Wechsel zeigt sich mehr Bedarf, namentlich für Amsterdam und deutsche Plätze. Gold und Silber unverändert. — 5%, Metall. 54½, 4%, 69, 2½%, 45⅞. Bankaktien 1130. Loose vom 1834 156, Prodnerloose 1839 90, Nordbahn 100⅞, Mailländer 67, Glogganitzer 96, Pestther 69, Livornai-r 65, Linz-Budweiser 188.

Frankreich.

△ Paris, 23. Jan. Die Nationalversammlung berieth heute das Gesetz über die Organisation des Staatsrathes. In Mitte der heutigen Verhandlung verlangte Hr. Billault, daß ein vom ihm gestellter Antrag in Betreff des Budgets sogleich an die Bureaux oder an einen Ausschuß verwiesen, und als dringlich Bericht darüber erstattet werde. Von der Rechten wurde dagegen der Bericht über den Antrag Rateau verlangt. Der Finanzminister Passy widersprach sich zwar nicht, daß Hrn. Billaults Antrag als dringlich erklärt werde, unterstützte ihn sogar im Interesse der schleunigen Diskussion des Budgets, behielt sich jedoch vor, bei der Verhandlung selbst wichtige Einwürfe dagegen vorzubringen. Die Versammlung erklärte nun den Antrag des Hrn. Billault (den man als eine Gegenwine gegen Hrn. Rateau's Antrag auf allobalige Auflösung der Nationalversammlung betrachten kann) für dringend, und beschloß mit 374 gegen 322 Stimmen die Ernennung eines Prüfungsausschusses von 30 Mitgliedern, für den Antrag Rateau (den man Antrag Passy kann als ein Sieg der Gegner des Antrags Rateau betrachtet werden.

Nachschrift.

** München, 29. Jan. Morgen wird die Kammer der Abgeordneten ihre erste öffentliche Sitzung halten. Es hat sich nun auch die Rechte als geschlossene Partei konstituirt und ihr Programm veröffentlicht. (Morgen darüber vollständig.) Unterzeichnet sind bis jetzt von 23 Mitgliedern, darunter Oberappellationsgerichts-Rath Dr. Hoppe, v. Abel, Graf Lerchenfeld, Frhr. v. Oberkamp, Zorbl, Kroeselen, Widermann, Glück. In seinen Grundzügen ist das Programm streng konstitutionell monorchisch und konservativ-liberal, in der deutschen Frage stellt es das Bündniß der Vereinbarung auf, in der eigentlich bayerischen den Grundsatz der Fortbildung der Verfassung auf dem durch sie vorgezeichneten Wege. Schutz, Förderung und Erleichterung des Landbaues, der Gewerbe, des Handels, des Gisenbahnbaues, dann Ordnung im Münzverhältnisse, Bekämpfung jeder Reaktion u. s. w. — Bei den Namen der Mitglieder des IV. Ausschusses ist der Name des Hrn. Dr. Hannig an jenen des Hrn. Heinz zu setzen. — Aus Frankfurt vom 26. erfahren wir, daß auch der Großherzog von Oldenburg und der Herzog von Sachsen-Meiningen durch ihre Bevollmächtigten bei der Zentralgewalt für Uebertragung der Reichsgewalt an die Krone Preußen sich erklärt haben. Ritter Bunsen war am 25. Abends in Frankfurt angekommen, und dotte wie man glaubt, den Text der preußischen Zirkularnote der Zentralgewalt überbracht. — Aus Schleswig berichtet die Fr.-O.-P.-A.-Ztg. vom 21. d., daß von dem vort liegenden Militär 2 Kompagnien als Verstärkung nach Fredsburg ausgebrochen sind. In der Künischen Chaussee verbleiben, wie es heißt, nur 3 Kompagnien. Es herrschen die besten Verhältnisse zwischen den Deutschen und Dänen zu unerhigen Auftritten gekommen. Die Rüstungen in den Herzogthümern werden mit dem größten Eifer betrieben. — Die „deutsche Reform" will wissen, daß nicht als die Hälfte der Wahlmänner Berlins, welche der Demokratie angehören, nicht weniger als reaktial, sondern gemäßigt liberal sei. In der That sind unter den 341 Wahlmännern 200 Leute, welche bei den Wahlen konservativer aufgetreten. — Unsere Wiener Briefe vom 26. melden abermals die Absetzung bedeutender Versürchungen (80,000 Mann) zur Armee in Italien. Der bisherige Gouverneur v. Zaleski von Galizien wurde zum Sektionschef im Ministerium des Innern, Graf Golutowski zum Gouverneur von Galizien ernannt. — Der Augsburger Abendzeitung schreibt man unter anderem aus Wien vom 24. Januar, daß den Verhandlungen in der Kaiserfrage des deutschen Reiches, welche in Olmütz vorkommen, der bayer. Legationsrath v. Arretin beigezogen wird. — Aus Rom berichtet die „Allg. Ztg." vom 20. d., daß die Stadt in Belagerungszustand erklärt worden ist.

Der Allg. Ztg. schreibt man aus Berlin vom 22. d. über das Ergebniß der Berliner Wahlen, daß 7/8 der radikalen, 1/8 der konservativen Partei angehören. Die Mittelpartei, der sich die Gemäßigten zugesellen, scheinen sich der Wahl enthalten zu haben. Die große Klasse der Handwerksgesellen hat ohne Zweifel den Ausschlag gegeben. Sie sind in allen Provinzstonen demokratisch organisirt. — Außer den Distrikten der Leipziger und Jägerstraße haben auch die um das Schloß, der Brüder- und Breitestraße durchaus konstitutionell gewählt; ein Ergebniß, was man nicht gehofft hatte, da die letzten Distrikte während der letzten Stürme für revublikanisch gesinnt galten.

Berichtigung. In dem Aufsatz ⊙ Bayerische Verhältnisse Nr. 23. Zeile 19 v. u. ist zu lesen: „Fanatismus" statt „Skandalismus".

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt a M., 27. Jan. Oesterr. Spreg. Metall. 77¾, Aprez. 61⅞ Aprez. —. 2½prez. 41. Bankaktien 1238. 60. 500 fl.-Loose 138 Ø. 250 fl.-Loose 82. — Preuß. 50 Thl.-Prämienscheine —. P. 99 Ø. Staatsschuldscheine 3½prez. 80¾. Bayer. 3½prez. 77¾. — Luxemburg-Verbod. 72. — Württemberg. 3½prez. 78½. 4½prez. 94½. Bad. 3½prez. 78¼. Lotte Anleben à 50 fl. 50½. — 35 fl.-Loose 28½. — Darmstadt. 3½prez. 79. Aprez. 87½. Lotte Anleben von 50 fl. 73. 25 fl.-Loose 26. — Kurhessl. Freiw. Mill.-Anleh. 37½. 40 Thl.-Loose 27. — Nassau. 3½prez. 80½. 25 fl.-Loose 22½. — Frankf. 3prez. 77¼. 3½prez. 84½. 87½. Taunusbahn 287. — Holländ. Integr. 49⅞. Span. 3prez. innere Schuld 20⅝. — Prl. 300 fl.-Loose —. 500 fl. Loose 75⅞. — Span. Cart. 36 fr.-Loose 26⅛. — Dpec. —.

Paris, 25. Januar. 5prez. 45.45. 5prez. 75.20. Staatsch. —. Bankaktien 1690.—. Staatseisenbahnen 1145. Vier Kanäle 935.—. Comptr. von Algier —. Belg. 5prez. von 1840 88.—. von 1842 87.¾. 4½prez. 79.—

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. G. Wolfschen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Nr. 25.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis: Vierteljährig 1 fl. Halbjährig 2 fl. Einzelnblatt 4 kr.

Dienstag den 30. Januar 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 16. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei. -

München, 30. Januar.

Durch allerhöchstes Dekret vom 23. Jan. wurde der geheime Sekretär Karl Betterlein im Staatsministerium der Finanzen zum Regierungsfinanzrath in Regensburg; an dessen Stelle zum geheimen Finanzministerialsekretär der Rentkasse Wilhelm Quante in Füssen, und an des Letztern Stelle zum Rentkassiren in Füssen der Finanzrathsaccessist in Augsburg Jakob Braunsberger provisorisch ernannt.

Der Landrichter Ernst Wilh. Fürst von Rasla wurde auf das erledigte Landgerichts Wunsiedel versetzt, und der dermalige rechtskundige Bürgermeister Christoph Theodor Schön zu Hof erhielt die erledigte Landrichterstelle zu Münchberg.

Dem minderjährigen Karl Rudolph Winkler, Stiefsohn des Kaufmanns Anton v. Schorn, ward die Bewilligung ertheilt, sich künftig Karl Rud. Schorn, vorbehaltlich allenfallsiger Rechte Dritter, nennen zu dürfen.

Die kathol. Pfarrei Gnadenberg, Diöcese Eichstädt, Detan. Neumarkt, Bzgs. Kastl, im oberpfälzischen Regierungskreise, mit 849 Seelen und einem Einkommen von 1206 fl. 13½ kr. Lasten 412 fl. 18 kr., ist erledigt; desgleichen die kathol. Pfarrei Mittelheim, Diöcese Eichstädt, Lbg. Monheim, mit 324 Seelen und einer Schule, mit dem fassionsmäßigen Ertrage von 258 fl. 47 kr., Lasten 106 fl. 54 kr.

Bayerischer Landtag.

**(Kammer der Abgeordneten) München, 29. Jan. Vortrag des II. Sekretärs, Hrn. Dr. Griesmayer gehalten am 26. Jan., den Druck der Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten in der Versammlung von 1849 betreffend. „Die bisherige Veröffentlichungsweise der Kammer-Verhandlungen durch den Druck der Protokolle erreichte ihren Zweck nur in sehr geringem Maaße, weil einerseits die gedruckten Protokolle viel zu spät in Umlauf kamen, zu einer Zeit, wo sich das Interesse des Publikums an dem Inhalte dieser Verhandlungen schon großentheils verloren hatte, und weil andererseits der Anschaffung dieser vielfältigen Protokolle unverhältnißmäßige Kosten verursachte. Zur Vermeidung dieser Mißstände ist es daher nothwendig, Einrichtungen zu treffen, welche bewirken, daß die Veröffentlichung der Kammer-Verhandlungen auf schnellerem und wohlfeilerem Wege erfolge. Wenn wir uns zur Erreichung solchen Zweckes die Erfahrungen zu Nutzen machen, welche andere deutschländische Versammlungen, namentlich das deutsche Parlament zu Frankfurt gesammelt haben, so werden wir kaum sehr gefehlt haben, wenn wir das schon von Allen als praktisch bewährt: 1) daß in die von der Versammlung erst nachträglich zu genehmigenden Protokolle nicht alle Vota und Reden der Mitglieder, sondern lediglich der thatsächliche Hergang in jeder Sitzung, die erhobenen Anträge und die Resultate sämmtlicher Abstimmungen aufgenommen, die ausführlichen Vota und gehaltenen Reden aber in einem besonderen, als Protokollbeilage zu behandelnden Berichte abgedruckt werden; 2) daß die Mitglieder verpflichtet werden, die stenographischen Aufschreibungen über die Aeußerungen in kürzester Frist nach jeder Sitzung aufzubessern und mit Unterlassung dieser Durchsicht die stenographischen Elaborate unverändert zum Drucke befördert werden; 3) daß die Korrektur des Druckes sowohl der Buchdruckerei überlassen bleibe, und dieselbe 4) unter Festsetzung einer angemessenen Konventionalstrafe angehalten werde, innerhalb 4 oder höchstens 36 Stunden nach Ablieferung des Schluß-Manuskripts jeder Sitzung wenigstens die Hälfte der Auflage, und 12 Stunden über die andere Hälfte zu liefern. Auf den Beschlußpunkte der als irgen Kostenersparung dürfte empfehlenswerth sein: 1) als Druckformat zweispaltige Großquart-Kolonne zu wählen (63 Zeilen lang, die Zeile 56 n) wobei der Bogen noch einmal so viel Inhalt faßt, als bei dem bisigen Oktavformate; 2) anstatt des geschöpften Druck-Papieres das igere und gefälligere Maschinenpapier zu verwenden, welches z. B. den Drucke der Reichsraths-Verhandlungen schon seit geraumer Zeit rauchet wird; 3) die Erleichterung der Korrektur durch öffentliche Aufschreibung im Wege schriftlicher Submission an den Mindestfordernden zu vergeben, wobei der Konkurrenz sämmtlicher Buchdruckereien München und Augsburg freier Spielraum geöffnet ist. Aus den hier vielen Gründen stellt der Unterzeichnete den Antrag, „die hohe Kammer der Abgeordneten wolle beschließen: I) daß die Kammer-Protokolle die Zukunft nur die historischen Vorgänge in jeder Sitzung, die vorkommenden Anträge und Abstimmungen enthalten, die ausführlichen Vota und Reden dagegen einem als Protokollbeilage zu betrachtenden Berichte einverleibt werden sollen; II) daß nur für das Protokoll, nicht aber ein Bericht über die Vota und Reden die Verfertigung in der Kammer deren Genehmigung nothwendig sei; III) daß die Berichte über die ner-Vota und Reden mit der thunlichsten Beschleunigung zum Drucke zu befördern, und deshalb die einzelnen Redner verpflichtet seien, die ihnen noch während der Sitzung oder unmittelbar darnach zukommenden stenographischen Diktate innerhalb dreier Stunden vom Schlusse der Sitzung an gerechnet, mit ihren allenfallsigen Verbesserungen versehen in die stenographische Kanzlei zurückzuliefern, da widrigenfalls das stenographische Diktat unverändert abgedruckt würde; IV) daß für den Druck der Kammer-Protokolle und der stenographischen Berichte das Format der doppelspaltigen Großquart-Kolonne gewählt und Maschinen-Papier hiezu verwendet werden solle; V) daß das Direktorium ermächtiget werde, die Lieferung sämmtlicher Druckarbeiten nach öffentlicher Ausschreibung im Wege schriftlicher Submission an den Mindestfordernden zu vergeben, und auf Grund der erhaltenen Angebote die geeigneten Verträge abzuschließen.

Deutschland.

Die neueste Parlamentskorrespondenz aus Frankfurt vom 27. sagt: „Die preußische Note ist dem Reichsministerium von Herrn Bunsen übergeben worden. Sie spricht den Wunsch des Zusammentritts der Bevollmächtigten der Einzelstaaten in Frankfurt aus, damit dieselben die Bedenken ihrer Regierungen über die bisher angenommenen Bestimmungen der deutschen Verfassung in gemeinsamer Fassung der Reichsversammlung vor der zweiten Lesung übergeben könnten. Das Verhältniß zu Oesterreich ist in dieser Note in der bereits bekannten Weise (?) aufgefaßt."

Die „Deutsche Zeitung" vom 27. schreibt aus Frankfurt, daß fortan das Frankfurter Journal als das Organ der Linken in der Reichsversammlung und in rein demokratischem Sinne auftreten werde.

Bayern. — ** München, 30. Jan. (Kammer der Abgeordneten.) Heute Morgens 9 Uhr findet die erste öffentliche Sitzung der Kammer statt. Tagesordnung: 1) Bekanntmachung des Einlaufs: 2) Berlesung der von der Regierung der Kammer der Reichsräthe rc. erfolgten Mittheilungen: 3) Vortrag über den Druck der Protokolle der Kammer der Abgeordneten, Berathung und Schlußfassung hierüber; 4) Präsidialvortrag über die nicht erschienenen Kammermitglieder und deren Urlaubsgesuche; dann über die Wahl eines Mitgliedes zur Schuldentilgungskommission.

Die Stärke der einzelnen Parteien, in welche sich die Kammer scheidet, läßt sich jetzt mit größerer Sicherheit ermessen, nachdem drei davon mit ihren Programmen offen hervorgetreten sind. Zwar der Linken trägt unseres Wissens jetzt 50 Unterschriften, daß des Zentrums 33, jenes der Rechten (welches unsere heutige Nachmittagsbeilage vollständig bringen wird) 23. Wenn die Fraktion des sogenannten linken Zentrums unter Führung des Hrn. Bürgermeister Meyer von Ansbach 16 Mitglieder zählt, so haben wir also im Ganzen 122 Mitglieder, deren politische Farbe bekannt ist. Es bleiben also noch 21 Mitglieder, welche entweder noch abwarten, bis [illegible] oder noch noch keiner der beregten politischen Parteien fest angeschlossen haben. Wir glauben uns kaum zu irren, wenn wir von diesen 21 Mitgliedern noch 8 der Linken, 9 der Rechten und 4 den Zentren zurechnen. Die Gesammtstärke der Linken (äußerste und eigentliche Linke zusammengenommen) würde also auf 58 Mitglieder sich stellen, die der beiden Zentren zusammen auf 53 (wovon 16 dem linken Zentrum zusommen, das sein besonderes Programm erlassen hat) und 32 der Rechten. Dieses Verhältniß dürfte sich bald noch bestimmter herausstellen. In wie fern sich aber durch den Gang der Verhandlungen Modifikationen dazu ergeben werden, läßt sich freilich noch nicht vorhersehen.

* Bamberg, 26. Jan. Es gehört zum System unserer Demokraten, von Zeit zu Zeit etlichen Krawall zu machen oder eine altägliche Prügelei als solchen auszubeuten; dadurch werden ihre Anhänger in Bewegung, ihre Sölzlinge in Uebung erhalten. Machen ja auch die Truppen von Zeit zu Zeit feingerichte Uebungen und Spaziergänge, warum also nicht auch die „Massen", welche das Hauptbataillon der Partei Mittäter ernöthig machten, zum Heil aller Besitzlosen und guten Bürger erfechten sein? Eine Schlägerei zwischen Soldaten der Garnison und einigen Dutzend jungen Genossen der Gärtnerei, in einem Wirthshause zwei Abende hindurch, hat angeblich die ganze Bürgerschaft, oder nach Versicherung der Wahrheitsliebenden des Hrn. Dresch den „Kern" derselben — es gibt bekanntlich verschiedene Sorten von Kernen, ächte frische und andere — in Aufregung versetzt. Auch die „Bamberger Zeitung" hat sich beeilt, Kunde davon der Welt zu bringen und die Nachricht, daß die Bürgerschaft auf Entfernung des Militärs angetragen habe, die Runde in den bayerischen Blättern machen zu lassen, mußte jedoch alsbald in einem sehr vernünftig und ruhig gehaltenen Berichte zugeben, daß bei einer gewöhnlichen Rauferei zwischen Soldaten und Gärtnern von beiden Seiten, wie fast immer

Google

gestellt worden, und nun auch von beiden Seiten für Erneuerung des alten guten Einvernehmens zu wirken, die Mißstimmung zu beschwichtigen, nicht zu nähren Pflicht sei. In der That war auch die ganze Geschichte nichts anderes, als daß ein Soldat — wie man sagte, die Untersuchung wird das Wahre herausstellen — einen Hund als sein beim Wirthe in Empfang anvertrautes mißhandelt, darüber unter beiden derber Zwiespalt entstand, die Gärtnergesellen sich des Wirths, andere Soldaten sich ihres Gefährten annahmen und Schläge, Einwohnerrufe, Herausforderungen, Verwickelungen, Zerschlagen von Tischen, Bänken, Krügen, Gläsern entstand, natürlich alles Zusammenlauf und Pöbelmasse von dem Hause. Die Patrouillen, in den Soldaten die Angegriffenen, Gefangenen erblickend, sprengten die verschlossenen Thüren des Hauses und der Gasthöfe, nachdem kurz vorher drei in einem Nebenzimmer eingeschlossene Soldaten durchs Fenster herausgekommen waren, und wirthschafteten nun allerdings, statt Ordnung zu machen, etwas grausthaft drein. Durchsuchung nach Waffen, nach den Hinterhalt enmwischten Gärtnern. Endlich wurde aber durch energisches Einschreiten der Offiziere und verstärkte Patrouillen Ruhe gemacht, die auch seitdem nicht weiter gestört wurde. Allein, da das „stehende Heer" und seine Verdächtigung, Abschaffung, ein stehender Artikel in dem politischen Treiben der Rothen ist, so wurde auch hier dieser Spektakel zu einer politischen Demonstration benutzt. Man schellte eine Gegenpatrouille, etliche Hundert Genossen kamen auf das Rathhaus, verlangten vom Magistrat sofort Entfernung der 10ten Regiments, ließen sich aber durch das sehr zweckmäßige Verhalten des Stattkommissärs — der erste Bürgermeister verbleibt sich beobachtend und wurde auch unwohl — alsbald beschwichtigen. Die Landwehr übernahm für ein Paar Nächte den Patrouillendienst und damit war und ist die Geschichte zu Ende. Untersuchung ist von den Zivil- und Militärbehörden gegen Excesse und Eigenthumsbeschädigungen eingeleitet.» Dabei muß man aber den Wunsch nicht nur, sondern auch das gerechte Verlangen äußern, daß die Untersuchung der Militärbehörden ebenfalls streng unparteiisch und mit gehöriger Beschleunigung geführt werde; denn unläugbar und nothwendig macht es auf die Bürgerschaft keinen guten Eindruck, wenigstens nach Rechtsgefühl, wenn die militärischen Untersuchungen bei dergleichen Händeln so schleppend und lau geführt werden, daß nach vielen Monaten noch kein Ergebniß kund wird, oder zuletzt gar keines herauskömmt. Derlei Fälle bringen vor, sind aber nicht geeignet, die Mißstimmung zu verhüten. Der Staatsbürger im Militärdienst muß so gut und schnell Recht und Strafe finden, wie jeder andere, und es ist eben so gut gesetzlich wie geirrt, wenn die Militärbehörden meinen können, durch andere Verhören ihren Staat und ihren Stand zu nützen. Ein recht gutes Beispiel hat hier neuerlich Württemberg gegeben durch die Urtheile in den Ulmer Militärexzessen, ohne man es auch bei uns nach, und gebe nicht selbst durch unstatthaftes Verfahren den Gegnern Waffen in die Hände. Hoffentlich wird auch hier unsere Gesetzgebung alsbald nachfolgen. — Uebrigens ist die Eintracht, welche hier immer zwischen den wahren Kerne der Einwohnerschaft und der Besatzung bestand, durch jene Schlägereien in keinerlei Weise getrübt worden, es ist all gut, wo viele junge Mannschaft zusammenstrifft, feinesweges benachtheiligt worden. Die tüchtigen, verständigen Bürger sind stolz, von der Garnison Schutz und Verdienst zu haben, und verlangen nur, daß auch bei ihr Ordnung und Achtung der Gesetze gehandhabt werde.

Der Bürgerbeger Bürgerverein für Freiheit und Ordnung hat eine Adresse an die Kammer der Abgeordneten ergehen lassen, in welcher er mit Beziehung auf das deutsche Einigungswerk an die Kammer das Gesuch stellt, dieselbe möge sich dahin aussprechen: die deutschen Grundrechte und dem Beschluß der Reichsversammlung hervorgegangen, bedürften der Sanktion der bayerischen Kammer nicht, und die bayerische Verfassung sei nach denselben abzuändern.

Königreich Sachsen — Dresden, 26. Jan. Die bereits seit einigen Tagen erwartete Ministerkrisis ist eingetreten. Heute früh haben die Minister in beiden Kammern erklärt, daß sie durch unübersteigliche Hindernisse in ihrer Geschäftsführung gehindert worden wären dem König ihre Entlassung einzureichen. (Man erwartete die Berufung von Gutzwolf.) (A. Z.)

Preußische Fürstenthümer. — Aus Gera meldet die „D. Allgem. Ztg." dato bezüglich der Frage eines erblichen Kaiserthums die Stimmung sowohl der Volkes, als des größern Theiles des konstituirenden Landtages durchweg gegen ein preußisches Erbkaiserthum, dagegen aber allgemein für den Anschluß an den „sächsischen Mauteinkaufs" sei. — Die von der Zentralgewalt verordnete Erhöhung des Militärstandes auf 2 Proz. scheint auf die ernste finanzielle Schwierigkeiten dort zu stoßen, da ein Gesammtzuwachs von ungefähr 50,000 Thlrn. dadurch erwächst, welcher für die nur 77,000 Seelen starke Bevölkerung als unerschwinglich geschildert wird.

Hannover. — Hannover, 25. Jan. Nachrichten aus Hildesheim zufolge hat die seit längerer Zeit dort zwischen den Soldaten des 2. leichten Bataillons und den Turnern, Arbeitern und Lehrlingen in Folge von Tanzboden-Streitigkeiten bestandene Spannung am 21., 22., 23. und 24. d. M. zu Schlägereien geführt, welche die öffentliche Sicherheit gefährdet haben. Nachdem am 21. d. M. die Einführung der Grundrechte vom Volkschoren gefeiert war, trafen Soldaten und Einwohner der Stadt auf einem Tanzboden zusammen. Die Neckereien gegen die Soldaten erneuerten sich, die Folge davon war eine Schlägerei, bei welcher Letztere Sieger blieben. In der Nacht zogen tumultuirende Haufen zur Wohnung eines Wachtmeisters der Garde du Korps und warfen hier Fenster ein. Am 22. Abends wurden zwei Unteroffiziere vom 2 leichten Bataillone unmächtig überfallen und der eine von ihnen so geschlagen, daß er bewußtlos gefunden wurde, der Andere erhielt eine Stichwunde. Am 23. Abends entstand eine längere Schlägerei zwischen Militärpersonen und Einwohnern der Stadt, welche durch Herausforderungen von Seiten der Soldaten veranlaßt sein und mit unerhörte Verwundungen beigebracht haben. Am 24. Mittags wiederholten sich ähnliche Exzesse. Sowohl am 23. wie am 24. ist der Gendarmerie mit Erfolg bemüht gewesen, den Verordnungen ein Ziel zu setzen. Wie hoffen, daß die eingeleitete Untersuchung auf beiden Seiten die Schuldigen ermitteln und daß dann gesetzliche Bestrafung erfolgen wird. Nach den uns gewordenen Nachrichten sind zwei Einwohner der Stadt bei den obigen Vorgängen tödtlich, einige andere bedeutend verwundet. So sehr wir die begangenen Exzesse beklagen, so ist es doch nur zu erklärlich, daß Neckereien, welche auf unedelmütige Weise seit Monaten fortgesetzt sind, und der Geist der Ungesetzlichkeit, welcher seit längerer Zeit schon in Hildesheim sich bei einem Theil der Einwohnerschaft kund gegeben hat, eine erbitterte Stimmung bei dem Militär hervorgerufen haben, die der strengsten Disziplin ungeachtet endlich zum Ausbruche gekommen ist. Heute ist das hiesige Gardejägerbataillon nach Hildesheim abgegangen, um die dortige Garnison zu verstärken und im Verein mit einem in der Nähe der Stadt zu versammelnden Kommando Kavallerie zur Aufrechthaltung der Ruhe und Gesetzlichkeit verwandt zu werden. Daß dieser zu Hildesheim garnisonirende zweite leichte Bataillon wird dagegen wahrscheinlich von dort einstweilen verlegt werden, um jeden fernern Anlaß zum Streit zwischen Militär und Einwohnerschaft zu beseitigen. (Hannov. Z.)

Freie Städte. — Hamburg, 23. Jan. Das zur Sammlung von Beiträgen für die Hinterbliebenen Auerswalds hier zusammengetretene Komité hat jetzt seinen Bericht über die eingegangenen Geldbeiträge veröffentlicht. Es sind im Ganzen 3092 MC. 4 Sch. zusammengekommen und mit zr. 1233 MC.-Thlr. 5 Sgr. an das Zentralkomite in Marienwerder remittirt worden. (H. B.-H.)

Schleswig-Holstein. — Schleswig, 23. Jan. Unter diesem Datum berichtet der „H. B.-H." von einem Einfall dänischer Freischaren von Riren und Jütland aus in das schleswig'sche Gebiet. Bei Bröns ist es zu einem förmlichen Gefecht zwischen denselben und einer Abtheilung unserer Truppen, welche der Mittmeister Rumohr am Westermarke Hareslehen kommandirt, gekommen. Der genannte Offizier war nämlich benachrichtigt worden, daß ein 5—600 Mann starkes Corps von Dänen bei Bröns vorgedrungen sei. Er zog demselben mit einer Schwadron Kavallerie und einer Abtheilung Jägern entgegen und traf bei Bröns mit ihm zusammen. Während er durch gütliches Zureden die Anführer zum Niederlegen der Waffen bewegen wollte, fiel von deren Seite ein Schuß, durch den ein schleswig'scher Dragoner getödtet wurde. Nun wurde sofort zum Angriff kommandirt und die Dänen gänzlich geschlagen, mit einem Verlust von 3 Todten und 26 theils schwer, theils leicht Verwundeten.

Preußen. — △ Berlin, 26. Jan. Die Ernennung des Oberst-Lieutenant Fischer zum Militärgouverneur unseres künftigen Thronerben, erregt in den meisten Kreisen große Freude, da derselbe als ein sehr freisinniger Mann von ächt konstitutioneller Gesinnung allgemein gelobt und gepriesen wird.

Der König hat dem bayerischen Hofmaler, Wilh. v. Kaulbach in München, sowie dem Mitglieder der französischen Akademie, Gutzot, und dem Mitgliede der Akademie der Wissenschaften, Cauchy, daselbst, die Friedensklasse des Ordens pour le mérite für Wissenschaften und Künste verliehen.

Oesterreich. — *Wien, 26. Jan. Gestern war die Nachricht von dem Einfalle von 80,000 Franzosen (der Alpenarmee) in Piemont, wahrscheinlich aber nur aus Anlaß von Börseoperationen verbreitet; denn sie bestätigte sich nicht. — Die stürmische Witterung hat einer überaus heiteren und trockenen Ruhm gegeben. Der Orkan hat viele Gebäude beschädigt; von großen und bekannten wurden die Dachungen ganz oder größtentheils abgerissen; von den Augustinern — und der nettenkirche, dem Rothschild'schen Hause in der Rennggasse, der Ingenieur-Akademie, der Artillerieschule, dem allgemeinen Krankenhause, dem Armenhause in der Leopoldstadt, dem Josephstädter Theater, dem Nordbahnhofe, der Dampfmühle, der Spekerschen Maschinenwerkfäkte. Von Menschenverletzungen sind bisher 10 bis 12 größtentheils leichter Natur bekannt geworden. Dagegen darf man sich der Hoffnung hingeben, daß der Sturm eine wohlthätige Reinigung der Atmosphäre herbeigeführt und die an den Thoren hereingebrochene Cholera wieder verscheucht haben dürfte. Jedenfalls trug derselbe mächtig zur Austrocknung der vielen überschwemmten Wohnungen bei. — Offiziell werden nun die Ernennungen des gallizischen Gouverneurs von Zalewski zum Sektionschef im Ministerium des Innern, die des Ungerpräsidenten Grafen Stockhausen zum gallizischen Landeschef verkündet. Dadurch behebt sich die Vermuthung, daß der Finanzminister Kraus zu letztgedachtem Posten ausersehen worden sei. — Gestern wurden 2 Grenadiere, die sich an den Oktoberereignissen betheiligt hatten, erschossen. — Sämmtliche Minister sollen im Laufe des heutigen oder morgigen Tages in Wien eintreffen. — Nach der einstimmigen Aussage vieler Personen wurde vorgestern Abends ungefähr um ½ 9 Uhr gleichzeitig mit dem furchtbaren Orkane ein ziemlich bedeutendes Erdbeben verspürt. — Das Ministerium ist dem Vernehmen nach mit einer neuen Territorial-Eintheilung der österreichischen Provinzen beschäftigt. Dabei soll nach dem Muster Frankreichs vorgegangen

Digitized by Google

werden. — Die Finanzwache wird einer gänzlichen Reorganisation unterzogen. — Für die italienische Armee werden die fünften Bataillons angeworben, was eine Verstärkung von 50,000 Mann betragen wird. — So abenteuerlich die gestern mitgetheilte Nachricht der Beschießung Venedigs aus Luftballonen klingt, so erhält sie doch ihre Bestätigung und es sollen sogar die mit Bomben in Treviso gemachten Versuche gelungen sein. — Der hiesige Gewerbsverein hat beschlossen, sich direkt an den Fettmarschall Radetzky zu wenden, um dem ungeheuern Schmuggel mit englischen Waaren Einhalt zu thun, da derselbe nicht nur in der Lombardei weiter greift, sondern auch bereits in andere Provinzen übergeht. —

In der Reichstagssitzung vom 24. d. wurde der §. 5 der Grundrechte in folgender Fassung angenommen: „Das Verfahren vor dem erkennenden Gerichte in Zivil- und Strafsachen ist öffentlich zur Verhandlung, wenn 48 Sprechen vorgemerkt waren. — Der slavische Klub, welcher zwar aus gleichartigen nationalen Elementen, aber aus den verschiedenartigsten politischen besteht und deshalb zu zerfallen droht, soll sich neu reorganisiren. Der politische Zentralverein ist seiner Auflösung nahe. — Zu Reichstagsdeputirten sind neuerlich erwählt worden: Graf Albert Deym in Prag, Advokat Dr. Ostaja in Laibach und Wirthschaftsrath Comes in Teschen. Das siebenbürgische Parlament soll in seinen Branchen ist dem hiesigen Finanzministerium untergeordnet worden.

Triest, 24. Jan. So eben langt ein sardinischer Dampfer mit Parlamentsflagge, von Venedig kommend, hier ein. Seit ein paar Wochen befindet sich der neapolitanische Kriegsdampfer Kapri hier, der den General Sabadelli, in außerordentlicher Mission nach Olmütz bestimmt, landete. Der neapolitanische General reiste sogleich nach seiner Bestimmung ab. Dieses wird wohl zu dem Gerücht Anlaß gegeben haben, daß 4000 Mann Schweizertruppen hier einschiffen sein werden, was aber um so unwahrscheinlicher ist, als die neue Schweizer Verfassung Militärkapitulationen nicht mehr gestattet. (A. Z.)

Oesterreichische Monarchie.

Preßburg, 18. Jan. Vor einigen Tagen langte wieder ein Bataillon Infanterie und eine 6pfündige Batterie hier an, dagegen erhielt das hier stehende Bataillon Esterer und Erzh. Ludwig Marschordre. Die Ursache war, daß die Magyaren einen Ausfall aus Komorn gemacht hatten. F.-M.-L. Mamula ging sie nicht mehr in die Festung und so zogen sie auf der Insel Schütt herauf. Mehrfrem war ein Korps Rebellen unter Görgey, von Pest verfprengt und vom F.-M.-L. Csorich gejagt, gegen Neutra gezogen, so daß Simunich genöthigt war, ihnen entgegen zu gehen. Dies Rebellenkorps hat sich nun vollends ganz aufgelöst, jeder ging, wohin er wollte. — Hier in Preßburg hat Kossuth den letzten weiggemacht, ihre Pretiosen ꝛc. wären am Besten im Versatzamte aufbewahrt, weil die hies. Truppen plündern würden. Die Leute gaben nun ihr Bestes um eine Kleinigkeit, um nicht viel Zuckerstöcke und Kaffeesäcke zu verlieren, mit den Sachen ab. — An die Truppen ließ er wiederholt den Befehl aufgeben, daß jeder Gemeine verpflichtet sei, jeden Offizier niederzuschießen, von dem er glaube, daß er nicht gut ungarisch gesinnt sei. Diese verkehrte Subordination mußte zur völligen Auflösung führen. — Unsere Truppen stehen nirgends im Freien, sogar für die Vorposten ist gut gesorgt. (K. Bl. f. B.)

Agram, 17. Jan. Aus Karlowic wird geschrieben, das dortige serbische Zentralkomité habe den Beschluß gefaßt, den Kremsirer Reichstag mit Abgeordneten den Wojwodschaft beschicken zu lassen, und sich diesfalls mit dem Patriarchen in's Einvernehmen gesetzt. Die Wahlen dürften daher bereits ausgeschrieben worden sein. (K. Bl. f. B.)

Kronstadt, 8. Jan. Am 5. Jan. sind zwei Pulks Kosacken, ein Bataillon russischer Jäger und sechs Kanonen mit der nöthigen Artilleriemannschaft und Bespannung auf dem Pretzel angekommen, ein russisches Infanterieregiment ist in Gilalat und andern Ortschaften einquartirt. Kavallerie und Infanterie mit Kanonen in Targovescht und andern Orten einmarschirt. Unsere ganze Grenze ist also mit russischen Truppen besetzt, General Engelhardt wurde gestern in Oberdömös erwartet. — Soeben ist hier die Nachricht angelangt, daß das Regiment Hoch- und Deutschmeister und eine Division Küraffiere mit sechs Kanonen aus Bayern als Hilfstruppen in Siebenbürgen angelangt sind. Auch das sind Nachricht verbreiten. Klausenburg und Kasch sind schon wieder von kaiserlichen Truppen, was vorauszusehen war, besetzt worden. — Zwei sächsische Pfarrer sind auf Befehl zweier Magnaten, und zwar einer auf dem Kronfenbette, nur darum erschossen worden, weil sie ihre Gemeinden magyarisch-kossuthischem Gifte nicht bewegen konnten. (S. B.)

Italien.

Aus Turin. Die amtliche Piemonteser Zeitung veröffentlicht das wortschreiben der hiesigen Regierung auf die Einladung des spanischen Kabinets, eine Konferenz in Sachen des Papstes zu beschicken. Das Schreiben ist ablehnend, wesentlich weil nichtitalienische Mächte, darunter selbst Oesterreich, zur Erörterung einer Frage eingeladen seien, bei der das Volk von dem Religionen nicht leicht getrennt werden könne. Sardinien räth einer friedlichen Ausgleichung zwischen dem Papste und seinen Unterthanen. — General Pelet, der ausgezeichnetste General-Stabsoffizier Frankreichs, einst Massenas Adjutant, ist, begleitet von mehreren französischen Offizieren, als Gesandter der französischen Republik in Turin angekommen. — General Glarome Graf v. Asarta ist zum Kommandanten der Militärdivision von Genua ernannt.

Rom, 22. Jan. Gestern Abend begaben sich 50 Liniensoldaten auf dem Quartier Cimarra nach der Pilotta, der Wohnung des Kriegsministers, um die Loslassung des Generals Zamboni zu verlangen. Der Minister antwortete, dieß hänge nicht von ihm ab, sondern von dem Minister des Innern, dem der Wohlfahrtsausschuß untergeordnet ist. Hierauf suchten die Soldaten die an der Pilotta aufgestellten Dragoner auf ihre Seite zu bringen, und da sie keine günstige Antwort erhielten, legten sie Feuer an. Eine große Menge Leute und andere Dragoner eilten herauf und verbreiteten viele der Empörer: die übrigen nahmen Reißaus. Mehrere wurden erschossen; 2 Dragoner sind schwer verwundet. Von einigen Bürgerwehrmännern wurden die Flüchtigen verfolgt, welche, wie verlautet, bei Rieti über die Grenze gingen, um sich nach Gaëta zu begeben. Den verschiedenen Waffengattungen ist eine Erklärung der Treue und Anhänglichkeit an die provis. Regierungskommission der römischen Staaten übergeben worden, welche jeder Soldat und Offizier unterschreiben soll. Im Ganzen hatte heute das Geniekorps, mit Ausnahme von 5 Mann, dieselbe unterschrieben. Die Savoyarden verweigerten die Unterschrift. Gestern hatte man sämmtliche Truppen in ihren Quartieren zurückgehalten: man fürchtete eine militärische Bewegung. Fast die ganze Provinz Matrinima und Campagna, das Land des Herniker und Volsker, ist im Aufstand gegen die Regierung von Rom. Mayr, der neue Präfekt der Provinz, ist mit seinen von Frosinone flüchtigen Truppen in Velletri dahin gedrängt. Viele Gemeindemagistrate fordern ihre Entlassung. Man erwartete die unter den Befehlen Bartolomeo Galletti's, weiland Gewürzkrämlers, stehende Legion: sie ist zu Besetzung der Provinz Frosinone bestimmt.

(A. Z.)

Dem „Corriere Mercantile" von Genua schreibt man von Sa Remo ziemlich entschieden, daß die Sizilianer dem Sohne Joachim Murats die sizilische Krone anzutragen gesonnen sind. — In Neapel soll ein Ministerwechsel bevorstehen. Garibaldi gedenkt nach der römischen „Speranza" sich mit 10,000 Mann am Fuße der Abruzzen aufzustellen, um im Falle des Einmarsches eines neapolitanischen Korps in den Kirchenstaat, feinerseits in das Neapolitanische einzufallen. — Der Adreßentwurf des Senats auf die Thronrede, wie es in den Florentiner Blättern enthalten ist, stimmt wesentlich mit derselben überein und hebt die Nothwendigkeit der gegenwärtigen ital. Waffenthaten. Soviel auf den neuesten Turiner Blättern über die Ergebnisse der Wahlen bevorgeht, sind dieselben weniger als demokrat. Sinne aufgefallen. General Pelet, der neue franz. Gesandte war in Turin angekommen. Die piemontesische Presse knüpft an sein Erscheinen die ziemlich deutlich ausgesprochene Hoffnung, daß er den Oberbefehl der sardinischen Armee übernehmen werde, „die durch ihren kriegerischen Geist und ihre Mannszucht die Bewunderung und die Hoffnung der Nation erregte." Vedremmo!

Schweiz.

Aus Neuenburg. Am Sonntag den 21. Jan. fanden in Folge des neuen Kirchengesetzes in sämmtlichen Pfarrgemeinden neue Wahlen ihrer Pfarrer und Kirchenvorstände durch die Gemeindegenossen statt. In den meisten Gemeinden wurden die bisherigen Pfarrer mit großer Mehrheit wieder gewählt, in mehreren fast oder ganz einstimmig. Auch die Wahl der Kirchenvorstände gefchah in den bezeichneten Orten, z. B. Neuenburg, Verrières, La Chaux-de-fonds im gleichen, d. h. konservativen Sinne. Mehrere Gemeinden, unter Andern die Pfarrgemeinde Guillaucht, erklärten jedoch, aus Gewissensgründen die Wiederwahl nicht annehmen zu können. In Folge dieses Sieges der unterdrückten Mehrheit kam es in der Stadt Neuenburg zu Unordnungen, über welche verschiedene Angaben vorliegen. Die radikalen Blätter sehen in denselben den Ausbruch einer royalistischen Verschwörung, ein Gespenst, das sie, gerade wie die Freiburger Gewaltsherr, unaufhörlich zu verfolgen scheint, und welches sie bei jedem Anlasse heraufbeschwören, um ihre Herrschaft zu sichern. So erzählt die Berner Zeitung den Vorfall folgendermaßen: „Mit Sang und Klang, geschaart um ihre Fahnen, verkündeten die Royalisten am Montag die Stadt, und unter den wiederholten Rufen: Es lebe der König von Preußen! Nieder mit der Schweiz! Nieder mit der Regierung! gelangten sie vor das Schloß, welches Regierungslokal ist. Was sie da wollten, beweist der Inhalt ihres Gebrülls, der in Verbindung gesetzt werden muß mit bereits längst verbreiteten Gerüchten von Putschversuchen, von denen die Regierung Kenntniß hatte. Hr. Staatsrath Sieck trat vor die preußischen Rufer hin und forderte sie auf, auseinander zu gehen. Die Antwort waren schwere Mißhandlungen dieses geachteten Beamten. Inzwischen war die Bürgerwache aufgeboten worden, und ihrem Sinn für Ordnung und ihrer Energie gelang es bald, in Gemeinschaft mit dem von allen Seiten herbeieilenden Zuzug die Ruhestörer zu zerstreuen. In Folge dieses frechen Attentats auf die Würde freisinniger Ordnung und Einigkeit wurden mehrere unserer besseren Royalisten, wie Chambrier und Coulane, an den Schatten gebracht worden." Der Neuchatelois erzählt dagegen die Sache folgendermaßen: „Schon am Sonntag Abend wurde es in der Stadt lärmend, Schlaghändel mit und ohne politische Bedeutung erfolgten. Die Polizei schritt ein und verhaftete einige Personen; diese setzten im Gefängnisse ihre Gesänge und Rufe fort, und um sie zum Schweigen zu bringen, schüttete man Feuerwasser auf und bespritzte sie mit kaltem Wasser. Das erbitterte, man lief zusammen, verlangte ihre Freilassung, welche auch am Mon-

Digitized by Google

tag Morgens erfolgte. Aber der Anfang war einmal gegeben, die Zusammenrottungen dauerten fort, der Ruf: vive le roi! wurde vernommen, Bürgergarde schritt ein und zerstreute die Haufen. Bei diesem Anlasse geschahen bedauerliche Mißgriffe, ganz ruhige, durch ihren bekannten Charakter über jeden Verdacht der Aufreizung erhabene Personen wurden verhaftet, aber bald wieder freigelassen. Auch später fanden wieder solche Verhaftungen statt unter den leichtesten Vorwänden, und auf ganz ungegründeten Verdacht hin. Die Polizei ist nun Gewaltherr auf der Nachtwache und Straße, und während des ganzen Nachmittags wurde die untere Stadt, wo der Lärm vorgefallen war, durch Patrouillen durchstreift, und Kanonen waren aufgestellt. Das Militär nahm Verhaftungen vor, nicht gerade in den gesetzlichen Formen, und mehrere dem Lärm ganz fremde Personen erhielten karke Einquartierung. Die Nacht verlief ruhig. Kontingentstruppen wurden auf Dienstlag einberufen."

Großbritannien.

* London, 24. Jan. Die Adresse des Oberhauses wird von Lord Brante eingebracht und von Lord Beaumont unterstützt werden. Auf die Nachricht der Nichtanerkennung des englischen Ministers in Buenos Ayros spricht man hier von der Wiederaufnahme der Blokade.

Spanien.

* Madrid, 20. Jan. Die letzten Nachrichten aus Kalalonien melden, daß Cabrera sich in Monseny verborgen habe. Der General, welcher schnell die Königin im Prado und in ihrem eigenen Palaste auf eine zudringliche Weise verfolgte, ist der General Partillo.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 16. Dec. Nach dem Journal de St. Petersbourg ist der Erbeimerath Graf Medem zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei dem österreichischen Hofe ernannt.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Briefe aus New-York vom 10. Jan. melden, daß der Senat die Ernennung des Hrn. Lewis Cas, Sohn des Generals, zum Geschäftsträger in Rom nun doch bestätigt hat. Dem Hause wurde eine Ausschußbill vorgelegt, um die Verwaltung des Territoriums von Neu-Mexico zu regeln. Es erhält darnach einen Gouverneur auf 4 Jahre, einen Staatssekretär auf 5 Jahre, einen Senat von 9 Mitgliedern und ein Repräsentantenhaus von 18. Ein Vorschlag mit Schwierigkeit fanden: die Sklaverei auszuschließen. Verhandlungen im Kongreß über den Ankauf von Cuba beweisen, daß das Gerücht darüber nicht aus der Luft gegriffen war; doch stößt der Plan auf heftige Opposition. Eine Bill Kalifornien als Staat in die Union aufzunehmen ist an einem Ausschuß verwiesen. (A. Z.)

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Bekanntmachungen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag, 30. Jan.: (Zum Erstenmale.) „Bayhart Sanzie", romantisches Drama von Wolfdeim.

Fremdenanzeige.

Bayer. Hof. v. Bortele, Konsul, von Köln. Schuler, Rhedereier, aus der Pfalz. De. Reth, von Augsburg. Obermayer, Bankier, von Augsburg. Reichardt, Kaufmann, von Mainz.

Blaue Traube. Fehr. v. Schleifing, k. k. Österreich. Geschäftsträger. Heß, Privatier, von Graz. Haasen, Kaufmann, von Köln. Friedrich, Partikulier, von Bamberg.

Stadtsgarten. Müller, Privatier, von Augsburg. Bader, Privatier, von Wertenfels. Dubrich, Feuerwerker, von Zweibrücken.

Gestorbene in München.

Heinrich Albrecht, Hausknecht von Perlach, 29 J. a. Alban Dallisch, Barbiergehilfe, 64 J. a. Katharina Obenbach, königl. Appellationsgerichts-Botenwittwe, 79 J. a. Anna Gesse, Taglöhnerswittwe, 75 J. a. Georg Simon v. Oberndorf, königl. Oberappellationsgerichts-Direktor, 70 J. a. Klara Kagerer, bürgerl. Schneidermeistertochter, 64 J. a. Franziska Kraßeiser, königl. Oberstensgattin, 39 J. a.

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

48. Am 25. v. Mts. Vormittags wurde in einem Walde bei dem Dorfe Leitershofen b. Gb. beiläufig 1½ Stunden von Augsburg entfernt ein männlicher Leichnam aufgefunden, der zur Zeit noch ganz unbekannt ist, weßhalb dessen Beschreibung sowie der Beschrieb der bei ihm vorgefundenen Sachen nachstehend zu dem Zwecke bekannt gegeben wird, um zur Ermittlung der Persönlichkeit desselben zu führen.

Die fraglicher Leiche ist die eines Mannes mittlerer Größe, anscheinend in den vierziger Jahren, nicht besonders stark, aber auch nicht besonders mager.

Das Gesicht trotz beginnenden ist etwas spitzig, hat eine gebogene ziemlich große Nase, proportionirten Mund, und ohne alten Bart.

Die Augen sind blau und an den oberen Zahnlisser fehlen die beiden vorderen Schneidezähne, während die übrigen Zähne, ziemlich gut, vorhanden sind.

Der Kopfhaare dieser Leiche sind lichtbraun, schon die und da mit Grau untermischt, dünn, länglich und fehlen in der oberen Schneidezähnegend ganz, so daß sich da eine bedeutende Lücke zeigt.

Die Hände und Füße des Leichnams waren in sehr reinem Zustand, und aus der Beschaffenheit der Hände ließ sich nicht entnehmen, daß dieselben schwere Arbeiten oder sonstige, besonders Storen zurücklassende Verrichtungen hatten.

Der fragliche Leichnam hatte folgende Kleidungsstücke bei sich:

1) einen runden schwarzen, noch ziemlich gut erhaltenen Seidenhut, mit dunklem Zeug innen gefüttert, worin die Firma des Putmachers Johann Kaiser von München in Gelb gestrickt steht;
2) eine schwarze kleine Krawatte, worne mit einer Schlinge, rückwärts zum Einknaufen, mit gummichtem Saffete gefüttert, von Merino oder Lasting gefertigt;
3) ein weißes Hemd von Baumwollenzeug ohne Merkzeichen;
4) eine barchentene Unterhose;
5) baumwollene weiße Fußsocken;
6) ganz gute leterne Halbstiefel, gewichst,
7) gewirkte, mit weißen metallenen Schnällchen versehene Hosenträger;
8) eine moreefarbene, in das lasterbraune spielende tuchene Pantalonhose;
9) eine halbwoll-halbleinenzeugene, tuchel im Grunde gefärbte, rothen farbigen Tupfen versehene, fürlich gemachte Weste, mit kleinen Knöpfchen;
10) einen Wannsoberrock von ziemlich dickem dunkelbraunen wollgrünlichen Stoffe, an den Schäften vorne und rückwärts mit großen Taschen versehen, an welchem Rocke sich über'nommene schwarze Knöpfe, und ein schwarzsammetner Kragen befindet;
11) ein rothwollenleibermützel mit farbigem Querstreifen gedruckter kattuneses Sackluch;
12) einen vom Gebrauche schon sehr schmutzig gewordenen, von wollichem leder mit leinernen Schnüren versehenen zusammengedrehten, ziemlich runden Geldbeutel, mit einem daran gebundenen kleinen, einem Kompositionsschlüssel ähnlichen Schlüssel;
13) einige abgerissene Blätter einer ältern Münchener Zeitung, wahrscheinlich der „Neuesten Nachrichten" beiliegt, und eben solche Blätter und einer Abhandlung über bayerische Verfassung oder dgl.;
14) eine ziemlich große Pistole mit Steinfeuer;
15) ein Taschenmesser in schwärzlicher beinerner Schale, deren Klinge die Firma des Fabrikanten Zeigler eingegraben hat, und durch einen Nieten durch die Schale durchgegangen Draht besonders festgehalten wird.

Sonstige besondere Kennzeichen waren weder an der Leiche noch an deren Effekten aufzufinden, wornach die öffentliche Aufforderung ergeht, zuverlässige Mittheilungen zur Entredung dieser Personen schleunigst bei dieser oder den nächstgelegenen Behörden abzugeben.

Gögginen den 26. Jan. 1848.

Der königl. Landrichter:
Bogner.

Rechtspr. Hierling.

Privat-Anzeigen.

Ankündigung.

Der Ausschuß
der
mechanischen Baumwoll-Spinnerei und Weberei in Augsburg

hat die Ehre, in Gemäßheit des §. 17 der Statuten die Herren Aktionäre zu einer

Sitzung den 6. März d. J. Vormittags 9 Uhr in der Zahrt abzuhaltenden Generalversammlung einzuladen, um:

die üblichen Berträge anzuhören;
Beschluß zu fassen über das Ergebnis des Jahres 1848;
über allenfallige Anträge von Gesellschaftsmitgliedern zu berathen und zu beschließen, in soferne solche dem §. 18. Absatz 9 der Statuten gemäß, vier Wochen vor der Generalversammlung dem Ausschusse übergeben werden;
eine Wahl vorzunehmen zum Ersatze der nach §. 21 der Statuten austretenden Ausschußmitglieder.

Auch werden in dieser Generalversammlung vertragsmäßig die Nummern von 20 Aktienbesitzlichen gezogen, welche zum künftigen 1. September heimzuzahlen sind.

Die Versammlung beginnt mit der §. 14 der Statuten vorgeschriebenen Legitimation der erschienenen Gesellschaftsmitglieder.

Augsburg den 25. Jan. 1849.

Der Vorstand:
44. (3a) **Friedrich Schmid.**

Gg. Kiehle,

Schneidermeister,
(Residenzstraße Nro. 18)

empfiehlt seine Tüchlitzes zu fl. 3. 30 und fl. 4. —, Joppen von feingean Tuch zu fl. 11. — und fl. 15. —, sowie eine große Auswahl von allen in sein Fach einschlägigen Gegenständen.

Gefällige Bestellungen werden in der möglichst kurzesten Zeit, auf die reellste Weise und zu den billigsten Preisen ausgeführt. 47. (3a)

46. (3a) Ein zweistöckiges Stadtwohnhaus, niedrig gestellt und sehr gut erhalten ist um 200 fl. zu verkaufen. D. Uebr.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Digitized by Google

Betrachtungen vor dem bayerischen Landtage.*)

III.

Der Abschied für die Ständeversammlung vom Jahre 1848 gibt noch mehreren Versprechen der Regierung und Wünsche der Stände Erfüllung. So wird a) bezüglich der Wahl der Abgeordneten zum Landtage ausdrücklich das Recht der freien Versammlung der Wähler behufs der Besprechung der Wahlkandidaten und mit diesen überhaupt der Vorberathung der Wahlen in solcher Weise ausdrücklich anerkannt; b) bei Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit, der Feudallasten und der Jagdrechte für die dadurch dienstlos werdenden Beamten, Verwalter und Förster die möglichste Berücksichtigung zum Staatsdienste oder auch Staatsmitleue; c) den mit Grundgefällen offenbar überlasteten Grundholden der Staatsgrundsteuer bei der Eintheilung und Abtheilung verhängt. Zugleich wurden auf dem Wege der Verordnung längst gehegte Wünsche und Bedürfnisse in der eigentlichen Staatsverwaltung befriedigt; so d) Vereinfachung und Herabsetzung der Fahrpostlarife; e) Erhöhung der Vergütung für die Verpflegung der Truppen bei Einquartierung; f) Einführung einer Gewerbekammer und Erweiterung des Wirkungskreises der Handelskammern, wobei jene allerdings noch wesentlicher Umgestaltung bedarf, wenn sie dem jetzigen Stand der Industrie förderlich sein sollen, für welche indeß g) durch Errichtung eines eigenen Staatsministeriums für den Handel und die öffentlichen Arbeiten günstige Aussicht eröffnet ist, daß dieser allerwichtigste Zweig der Staatswirthschaft endlich die gebührende Pflege und auch in Bayern entsprechende Stellung erhalte; h) durch Herstellung der Oeffentlichkeit der Berhandlungen der Gemeindeangelegenheiten und den Versammlungen der Magistrate und Gemeindevertretungen, womit vielseitigen Begehren, mitunter auch unbilligen Ansprüchen, willfahrt, allerdings für die Haltung der Gewinnen, die politische Ausbildung ihrer Genossen und Diener ein kräftiges Mittel, selbst ein unbestreitbares Recht der Theilnahme bei allen ihren Angelegenheiten gegeben ist, gleichwohl noch und etwas beschränkener Weise, die aber alsbald durch die seinere Ausbildung unseres gesammten Gemeindewesens beseitigt werden dürfte; i) durch neuerliche Bestätigung des verfassungsmäßigen Princips unbedingter Glaubens- und Gewissensfreiheit mit Aufhebung der Ausnahmen für die deutsch-katholischen Kirchengemeinden, ohne irgend eine Beschränkung ihrer Mitglieder in Beziehung auf staatsbürgerliche Rechte; k) durch Aufhebung des kgl. Kabinetsekretariates, einer Stelle, welche in ihrer frühern Gestaltung und Wirksamkeit mit dem Bestehen eines Gesammt-Staatsministeriums und der verfassungs-gesetzlichen Verantwortlichkeit der einzelnen Staatsminister augenfällig unvereinbarlich war; l) durch Verleihung gerechter Ansprüche bei Ernennung oder Beförderung im Staatsdienste nach Alter, Tüchtigkeit und Verdienst mit Erweiterung der Begünstigung aus persönlichen und andern, mit der Bestimmung und Würde der Staatsernennung nicht vereinbarlichen Gründen; m) durch Uebertragung der Besetzung der Offiziers- und Unteroffizierstellen bei der Landwehr an diese selbst mittelst freier Wahl aus ihrer Gesammtheit, endlich n) durch Kundmachung der von der deutschen Nationalversammlung beschlossenen und vom deutschen Reichsverweser anerkannten Reichsgrundrechte, welche Kundmachung daher nicht in der für die bayerischen Gesetze vorgeschriebenen Weise, nicht mit dem ausdrücklichen Beisatze, daß sie im Königreiche Bayern sofort in Gültigkeit treten, und überdauert noch nicht vollständig erfolgt, worauf aber seinerzeit hingewiesen oder hinterdoch von Seite der Regierung mit Grund abgestellen ist, wie von der Partei der „ewigen Opposition" so eifrig verlangt wird.

König Ludwig rief in seinen Worten an die Bayern ihnen zugehört Euch um den Thron: mit Euerem Herrscher vereint, vertreten durch Euere verfassungsmäßigen Organe, laßt uns erwägen, was ist, was dem gemeinsamen Vaterlande Roth thut: Alles für mein Volk, Alles für Deutschland! König Maximilian sprach: Mit Deutschland stehen und fallen wir; nirgend thut Noth; wir sind Alle Kinder einer Mutter, Söhne des Volkes. Der Staatsminister des Aeußern erklärte der Kammer der Abgeordneten am 30. Mai 1848: die Anschuldigung separatistischer Tendenzen bezüglich der Nationalversammlung, Mangels an Liebe für Deutschlands Einigkeit müsse er als Verläumdungen zurweisen; Bayern ist das Herz Deutschlands; beide werden nie von einander geschieden werden können. Die Regierung will nichts, was Bayern will, ein einiges, kräftiges, freisinniges Deutschland, im Innern wie Aeußern, frei, geachtet nach Außen geachtet und Achtung gebend. Es wird eine Verständigung statt finden zwischen Volk und Regierungen, ein Vertrag beiden heilig. — Wir bieten aber unsern glorreichen Namen, unsere in Deutschland stets genommene und anerkannte hohe Stellung unter einer tausendjährigen Dynastie." Diesen Grundsätzen der Regierung gab die Kammer Proclamation ihre Zustimmung.

Zu ihnen bekannte sich wiederholt König Max in seinen Worten an die Stände beim Schlusse ihrer Versammlung: „Mit innigem Wunsche blicken wir auf die Versammlung, die berufen, das große Verfassungswerk unseres deutschen Gesammtvaterlandes zu berathen," und in der Verkündigung der Wahl des Reichsverwesers mit den Worten: „Der Reichsverweser unseres deutschen Vaterlandes ist ernannt. Seine hochherzige Gesinnung begrüßen Wir, begrüßt ganz Deutschland mit offenem Vertrauen."

Bei solch unzweideutigen Erklärungen läßt sich an dem ernsten Willen der Regierung für Deutschlands Auferstehung, Einheit und Macht nicht zweifeln. Aber daß sie mit den Vertretern ihres Volkes die dazu bestimmten Mittel erwäge, daß sie darüber, so wie über deren Anwendung in dem engeren eigenen Vaterlande mit ihnen sich zu verständigen suche, und hiernach mit der deutschen Nationalversammlung ton anderen Staaten und Stämmen des Gesammtvaterlandes sich vereinbare zu festen gemeinsamer Gestaltung, das erscheint keineswegs als einheitserdinglicher Partikularismus, vielmehr als richtiges Bestreben der Regierung, bei dieser Frage nicht blos auf den Boden der Thatsachen, sondern auch auf den des Rechtes, der beschworenen Landesverfassung sich zu stellen, und deshalb an dieser nichts zu ändern ohne Vorwissen und Zustimmung der gesetzlichen Vertreter des Landes und Volkes, ohne verfassungsmäßige Vereinbarung darüber mit diesen.

Die Allmacht der deutschen Reichsversammlung, ihre unbeschränkt oberstherrliche Stellung über allen deutschen Volksstämme, Ländern, Staaten und deren durch das noch bestehende deutsche Bundes-Staatsrecht gewährleisteten, durch Stände und Fürsten beschworenen Verfassungen ist rechts- und endgültig noch keineswegs von Allen anerkannt; die deutsche Reichsverfassung selbst hat durch förmlichen Beschluß derselben bisher absolute Souveränetät, welche der Diktatur und Gewaltherrschaft so ziemlich zunächst stehen würde, sich gar nicht beigelegt, wenn gleich eine Partei in ihr solches annimmt und geltend zu machen sucht; sie ist nach deutlichen, klaren Beschlüssen des vor ihrem Eintritt bestandenen, selbst jetzt noch bis zur wirklichen Einführung der neuen Verfassung bestehenden deutschen Bundes nur zur Vereinbarung solcher Verfassung zwischen Volk und Regierungen berufen. Das v. Bayerische Programm und der Beschluß der Nationalversammlung darüber, lediglich der „Verständigung" mit Oesterreich wegen dessen Stellung zu Deutschland, bedeutet dieses; denn einerseits ist Oesterreich mit seinen deutschen Ländern noch zur Stunde Glied des deutschen Bundes — seine Abgeordneten sagten vorwiegend als Deutsche mit Deutschland in der Paulskirche — andererseits ist ausdrücklich gegen seinen „Ausschluß" von neuen deutschen Reiche und der Richtung seines Programms und Beschlusses darauf Protest eingelegt, welche auf der „Verständigung" offenbar nicht möglich ohne Vereinbarung," wenn gleich Hr. v. Gagern gegen diese mit Worten sich verwahrt.

Allein demungeachtet muß und wird die bayerische Regierung jetzt bei dem Landtage sich bestimmt, entschieden erklären, daß und wie sie mit ihm die Verhältnisse des neuen deutschen Reiches und Bundesstaats zu ordnen meint, und hiernach unter Mitwirkung der Volksvertretung auch diese unläugbar wichtigste Frage des bayerischen Landes festzustellen haben. Denn nur so ist es leichter möglich, so ist es sicherer, daß „das deutsche Volkes" nicht eben so sehr Viel entbalten, was nicht das bayerische Volk durch seine Landesverfassung und die spätern, zu deren Entwickelung gegebenen Gesetze — wie wir in einem andern Artikel nachzuweisen gedenken — bereits besitzt, oder gerade jetzt, den hier zusammengestellten Verbreitungen gemäß, erhalten soll und will.

Hierüber also, über Bayerns Standpunkt zur Reichsgewalt, erwartet das Land mit vollem Ring und Recht eine offene Erklärung seiner Regierung, damit auch diese Lebensfrage eben so für die Einheit des großen deutschen, wie für die Ehre des bayerischen Vaterlandes gelöst werden könne.

L.

*) Vor der Eröffnung des bayerischen Landtags und der Thronrede von 1849 geschrieben.

Programm der Rechten

in der bayerischen Kammer der Abgeordneten 1849.

Die Grundsätze, welche die Rechte zu vertheidigen sich zur Aufgabe macht, und in denen ihr politisches Glaubensbekenntniß enthalten ist, finden im Nachstehenden ihren Hauptindegriff: 1) Die konstitutionelle Monarchie unter unserem uralten bayerischen Regentenhause soll erhalten, die gesammte Gesetzgebung, alle Institutionen und die Form der Ausübung der Staatsgewalt sollen mit den Worten der konstitutionellen Monarchie in Einklang gebracht werden. Aber die konstitutionelle Monarchie soll nach allen Richtungen als eine Wahrheit bestehen, und eben deshalb auch nicht durch Einrichtungen, die ihrem Wesen fremd sind, zu einem Schattenbilde herabgewürdiget werden. Die Rechte will, daß unter dem Deckmantel der konstitutionellen Monarchie weder der Absolutismus noch die Republik sich einschleiche. 2) Alle und jede Glückseligkeitsrecht soll verbannt bleiben, sie möge nun von Oben oder von Unten, oder von wo immer für einer Seite aufgehen. Wer immer zur Ausübung der Staatsgewalt oder zur Theilnahme an dieser Ausübung berufen ist, hat dabei der Herrschaft der Gesetze sich zu unterwerfen; auch über der obersten gesetzgebenden Gewalt stehet ein ewiges Gesetz, dem sie sich nicht entziehen darf, das Gesetz der Gerechtigkeit und der Heiligkeit wohlerworbener

Digitized by Google

worbener Rechte. Wo das Gemeinwohl von den Einzelnen das Opfer wohlerworbener Eigenthumsrechte fordert, soll dieses Opfer nur gegen gerechte Entschädigung auferlegt werden. Diese Entschädigung zu leisten ist Sache der Gesammtheit, soweit sie Denjenigen, welchen die Vortheile des Opfers zu Gute gehen, aus Gründen der Billigkeit oder der höheren Politik, oder in Rücksicht auf ihre Leistungsfähigkeit nicht zur Last gelegt werden kann. Die Vergangenheit soll als eine vollkommen abgeschlossene Sache betrachtet werden. 3) Die Verfassung soll treue und gewissenhafte Aufrechthaltung und Beobachtung der bestehenden Verfassungs-Urkunde und Verfassungs-Gesetze. Rechte kann und darf hieran geändert werden nur auf den durch die Staats-Verfassung selbst vorgezeichneten Wege. Dieser Grundsatz aber schließt eine besonnene, den Forderungen der Zeit und des Gemeinwohles volle Rechnung tragende, vereinfachte Fortbildung der Verfassungs-Urkunde und der Verfassungs-Gesetze, sowie aller öffentlichen Institutionen und sonstigen Gesetze nicht aus; vielmehr erkennt die Rechte gerade in einer solchen Fortbildung eine der höchsten und wichtigsten Pflichten und Aufgaben der Regierung und des Landtages. 4) Die seit dem März-Monate vorigen Jahres erworbenen Freiheiten, insbesondere die Freiheit der Presse und der Assoziation, sollen gewissenhaft aufrecht erhalten und treulich bewahrt, ihr Gebrauch aber soll durch weise und wohlerwogene Gesetze geregelt werden; denn keine Freiheit kann ohne gesetzliche Ordnung bestehen. Der Anarchie, als der gefährlichsten Feindin aller Freiheit, soll mit dem entschiedensten Nachdrucke entgegengetreten, das Ansehen der Gesetze und der Obrigkeit wiederhergestellt und gehandhabt werden. 5) In jeder Reaktion gegen die März-Errungenschaften und März-Verheißungen erkennt die Rechte eine große Verletzung der Pflichten gegen König und Vaterland. Sie verwirft aber auch ebenso entschieden Demokratische Tendenzen zur Reaktion, die durch Meinungs-Despotismus, Proscriptions-Listen und Spoliations- oder Unterdrückungs-Systeme gegen einzelne Klassen von Staatsbürgern verübt werden. Wer dafür sorgt, daß in dem neuen Hause jeder Staatsbürger sein Recht gleichmäßig gewahrt finde, die Freiheit auch blos des religiösen Glaubens, sondern auch der politischen Meinungen geachtet sei, und keine Aristokratie, Klique gestatten werden, bei allein stellt der Reaktion den festesten Damm entgegen und hält den Vorwurf von sich ferne, die Reaktion selbst herbeigerufen zu haben. 6) Keine Bevorrechtung einzelner Staats-Bürger-Klassen soll fürder bestehen; alle sollen vor dem Gesetze gleich sein, alle an den öffentlichen Lasten gleichmäßigen Antheil nach dem Verhältnisse ihrer Kräfte nehmen. 7) Jeder Gemeinde, der Orts-Gemeinde, wie der Kreis- und der Provinz-Gemeinde, soll das Recht der Autonomie und der Selbstverwaltung ihres Gemeinde- und Stiftungs-Vermögens mit Beseitigung von jener Bevormundung eingeräumt werden. Die Staats-Aufsicht hat nur inso ferne einzutreten, als Solches, um Mißbrauch und Uebergriff zu verhüten, die Gesetze aufrecht zu halten und das Verhältniß der Gemeinden als Glieder eines größeren organischen Ganzen der Gesammt-Staatsmacht zu bewahren, erforderlich ist. 8) Der Landbau bildet eine Grundstütze unseres Wohlstandes unseres Vaterlandes. Seine Interessen sollen sorgfältig gepflegt und gefördert werden. Die Rechte will treues Festhalten an dem Abhängigkeitsgrade, und an Allem, was zur Entfesselung der freien Benützung des Grundeigenthums geschehen und gesetzlich angeordnet worden ist. Sie nimmt daneben auch für den Landeigenthümer die volle Freiheit begründet der Verfügung über sein Grundeigenthum in Anspruch, und will nicht, daß durch Gesetze dieses Eigenthum vor der Theilung zu bewahren und ihn ungetheilten Zustande auf s ine Nachkommen überzugeben; sie erkennt gerade in der Bewahrung dieser in Bay en durch viel hundertjährigen Bestand geheiligten Rechtes die unentbehrliche Gewähr für die Erhaltung eines wahren Bauernthums, und in ihm eine der Grundlagen der höheren Wohlfahrt. 9) Es soll der schon bestehende Wucher für Haus- und Grundbesitz zu öffentlichen Zwecken, dann für die Verbreitung der Einquartirungslasten einer Revision unterstellt, und auf jede wöglich Verminderung der Gemeinde- und Distriktslasten, der gehörende Bedacht genommen werden. 10) Nicht minder fordert die Rechte für den vaterländischen Gewerbsstand und für die vaterländische Industrie die sorgfältigste Sch ge. Sie will daß in den Regierungsbezirken diesseits des Rheins, die bestehenden Gewerbsverordnungen in ihren Grundlagen bewahrt, dem s ß-henden Mißbrauchen nicht zu nahe getreten, auch Gewerbs-Innungen das Affociationsrecht polizeilich gewährt, und bei Aenderungen der Gewerbsordnung die Vernehmung der Betheiligten nicht umgangen werde. Die Rechte nimmt ferner für die vaterländische Industrie ein wohlerwogenes schutzsystem in Anspruch, und erklärt sich als Gegner des Freihandelssystems, welches die aufblühende vaterländische Industrie fremden Interessen zum Opfer bringt. 11) Auch der Handel endlich soll von der Regierung sorgfältig gepflegt und sein Aufschwung namentlich durch gute Land- und Wasserstraßen, und durch möglichst rasches Fortgang aller Eisenbahnbauten gefördert werden. 12) In dem Staatshaushalte soll weise Sparsamkeit gehandhabt und, ebenso sehr für Beseitigung unnöthiger Ausgaben, als für zweckmäßige Verwendung der bewilligten Summen, namentlich im Baufache, Sorge getragen werden. Keine Geldwirthschaft bei Bewilligung der Staatsgüter und namentlich bei Verwaltung der Forste Bedachtung des Grundsatz s, daß die Sorge für Erhaltung der Staatsschatze mit der Landwirthschaft in einen unzulässigen Widerstreit gebracht werden müssen, sondern in Einklang zu bringen sei. 13) Der Pflege der Wissenschaften und Künste, der Anstellung sittlich und wissenschaftlich tüchtiger Lehrer an Unis rsitäten und andern Unterri ttsanstalten, der genügenden Besoldung derselben und insbesondere dem Unterhalte der Volksschull-heer und ihrer Hinterbliebenen, wurde die gebührende, besonders Fürsorge zugewendet. 14) Jeder Kirchengesellschaft soll die völlig freie und selbstständige Ordnung aller ihr r kirchlichen Angelegenheiten und insbesondere die selbstständige Verw ltung ihres Kirchenv rmög n s unter ges tzmäßiger Mitwirkung der Kirchengemeinde zustehen, jeder gleiches Recht und keiner ein Vorzug eingeräumt werden. 15) Die möglichste Verbesserung der Zustände der arbeitenden Klassen soll besonders in das Auge genommen und thätigst angestrebt, das Armenwesen von dem tödtenden Tabellenwesen frei gemacht und die Armenpflege mit Ernst und Nachdruck auf ihre ursprüngliche Bestimmung zurückgeführt werden. 16) Die Unterhaltung eines gebüren, wohl ausgerüsteten Heeres gehört zu den Pflichten, welche die Bewahrung der deutschen Selbstständigkeit und Unabhängigkeit und die festhalt gegen Deutschland übernommenen Verbindlichkeiten, so wie die wohlverstandenen höchsten Interessen des Vaterlandes gebieterisch und unerläßlich erheischen. Diese Pflicht soll jedoch mit Umsicht und nöthigen Rücksichten erfüllt, und daneben auch die Landesbewaffnung nach den Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde gegebenen Bestimmungen, durch eine ihrem Zwecke und den Anforderungen der Zeit vollständig entsprechende Organisation der Landwehr durchgeführt werden. 17) Was endlich das Verhältniß zu dem deutschen Gesammt-Vaterlande betrifft, so will die Rechte den innigsten Anschluß an dasselbe, und die pünktlichste Erfüllung der in dieser Beziehung übernommenen oder noch zu übernehmenden Verpflichtungen. Sie will, daß die deutsche Einheit auf die Eintracht gegründet, und daß keinem deutschen Volksstamme durch die künftige deutsche Verfassung jene Unabhängigkeit und Selbstständigkeit, und jenes Recht der Autonomie verkümmert werde, ohne welche Deutschlands Freiheit und Einigung nie dauernd befestet kann. Eben weil die Rechte die Einigung Deutschlands im vollen Umfange will, liegt sie gegen jeden Versuch der Bevölkerung Oesterreichs von dem Gesammt-Staate und dem gemeinschaftlichen Mitverbande ein. Eine Bildung einer kräftigen Zentral-Gewalt, aber nicht einer Zentral-Gewalt, bei welcher die einzelnen deutschen Volksstämme und ihre Regierungen in dem Gesammt-Staate aufgehen, und die Einzelu-Staaten in Provinzen, die Fürsten in Statthalter umgeschaffen würden. Sie nimmt endlich gegenüber der zu Frankfurt tagenden Nationalversammlung, eben weil ihr die kräftige und konsequente Konstituirung des gemeinschaften deutschen Vaterlandes aus seine Blüthe und sein Glück aufrichtig am Herzen liegen, das Prinzip der Verständigung und Vereinbarung in Anspruch Während die Rechte die durch die Grundrechte gebotenen Freiheiten, welche Bayern ohnehin schon großentheils besitzt, im Allgemeinen freudig begrüßt, stellt sie daneben den Grundsatz auf, daß diese Grundrechte in Bayern nur auf dem durch die bayerische Staatsverfassung vorgezeichneten Wege eingeführt werden können, und daß, da dieselben einen Bestandtheil der künftigen deutschen Verfassung bilden, die desfallige Berathung erst dann an der Zeit sei, wenn das ganze Verfassungs-Gebäude durch Vereinbarung festgestellt und dadurch — inwieferne die Grundrechte in allen deutschen Landen gleichförmig werden eingeführt werden, — die zur Zeit mangelnde Gewähr gegeben sein wird. Die Rechte theilt diese Rechte, daß bei der endlichen Feststellung des künftigen deutschen Verfassungswerkes überhaupt die verfassungsmäßige Mitwirkung des bayerischen Landtages eintrete. —

München, 26. Jan. 1849. Die Abgeordneten: (Oberbayern) Dr. Hopf. Widermann. Kratzestein. Glink. Keiser. Peter Scheicher. Franz Seraph Mayr. Daxenberger. Ulrich Rieder. Graf zu Pfosse. Freiherr v Obernkamp. (Niederbayern) Freiherr v. Leonrod. Joseph Ritter von Lerchenfeld. Jakob Ott. Brünkl. D. Zarbl. (Oberpfalz und Regensburg) Weiß. v. Abel. Nast. Stautner. Wolfsheimer. (Schwaben und Neuburg) Messerschmid.

Deutschland.

Bayern. — * **Haag**, 29. Jan. Bei der heute vorgenommenen Wahl eines Ersatzmannes für den hiesigen Wahlbezirk wurde der Minist.-Sekretär Dr. Daxenberger mit 878 unter 88 Stimmen zum Abgeordneten der Nationalversammlung in Frankfurt gewählt.

Regensburg, 28. Jan. Auf Anlaß des Gewerbsvereins fand heute 1 Uhr Nachmittags ein Zusammentritt der gewerbtreibenden Bürger auf dem Rathhause statt. Vorerst der Verfassung war: a) Abfassung eines Protestes an die Nationalversammlung, gegen die Bestrebungen der Freihändler; 2) Anschluß an die in Frankfurt zusammentretenden Vereine zum Schutze vaterländischer Arbeit. — Beide Anträge wurden mit großer Bethelligung vollführt. Unter den motivirenden Vorträgen zeichnete sich der des Mechanikus Mietermaier durch Nachkunde, Auffassung und klare Darstellung besonders aus, auch ist es ihm zu rühmen, daß er sich den Schutz der deutschen Arbeit nicht blos aus egoistischen Interessen des Gewerbsstandes sprach, sondern hauptsächlich vom patriotisch-nationalen Standpunkte aus. (Rgs. Z.)

Württemberg. — **Stuttgart**, 25. Jan. Die Kammer der Abgeordneten kam in ihrer heutigen Sitzung zur Berathung des Gesetzentwurfs über die Aufhebung der Bannrechte und sonstigen ähnlichen Gewerbsbeschränkungen mit Ausschließung bestimmt. Drei Hauptgrundsätze kommen hier, wie ihre Abgeordnete Holzinger entwickelte, zur Berücksichtigung. Zuerst, ob für diese Rechte Entschädigung zu leisten sei? Zweitens der Maßstab der Entschädigung, ob diese nach dem Kaufwerth, oder nach dem reinen Ertrag des Gewerbs auszumitteln sei? Drittens wer die Entschädigung zu leisten habe, ob die Bannpflichtigen, oder der Staat, oder der Bannbezirk? Die allgemeine Debatte richtete sich auf die erste Frage, ob überhaupt Entschädigung geleistet werden solle? Eine Minorität, an ihrer Spitze der Berichterstatter Hud (gegenwärtig in der Nationalversammlung),

Digitized by Google

geht von der Ansicht aus, daß der Inhalt der betreffenden Rechte in nichts anderem besteht, als in der Verkümmerung gewisser Rechte, welche nothwendig wieder hergestellt werden müssen, wobei um so weniger eine Entschädigungsfrage Platz finden könne, als die gegenwärtige Generation an der Entäußerung dieser natürlichen und staatsbürgerlichen Rechte lediglich keinen Antheil hat. Indem habe so der Gegenstand, um den es sich handelt, gar keinen schätzbaren Werth. Mehrere Gesetzgebungen (Oesterreich, Bayern, Sigmaringen) haben auch solche Rechte ohne Entschädigung aufgehoben. Daher der von Zwerger u. M. unterstützte Antrag, daß die, bis jüher die Vorbehalt gehabt, den Verlauf weiterlaufen zu lassen, und diese Todten gehören die Besitzer der Gewerbsconzessionen, und die welche auf der Anstalt ruhende Abgaben zu beziehen haben. — Müller fügte die Ansicht hinzu, daß eine Entschädigung nur dann zu leisten sei, wenn die Bannrechte in bürgerlichen Händen sich befinden, nicht aber, wenn in adeligen, wo sie nur Auflüsse der Oberhoheit seien und von der Zeit der Gewalt und des Eigennutzes herrühren. Dazu kam noch ein Weiteres. Es war heute das erste Mal, daß die Kammer in den Fall sich befand, von den Grundrechten Anwendung zu machen. (§. 36.) Bekanntlich wurde der obige Antrag in der deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt das erste Mal mit Einer Stimme mehr, bei der zweiten Lesung wiederholt mit großer Mehrheit verworfen. Wenn nun zu Gunsten der obigen Ansicht gesagt wurde, die Grundrechte, indem sie nur das Minimum der Rechte gewähren, hindern die Landesgesetzgebung nicht, weiter zu gehen (Berger, Eichrt), so entgegnet Fürst. v. Lindau mit Recht, daß darauf nicht zum Nachtheil der Rechte von Privatpersonen gefolgert werden dürfe und Bestimmungen zum Schutze einzelner Staatsbürger keineswegs Abänderung erleiden können. Mit der großen Mehrheit von 63 gegen 11 Stimmen wurde die unentgeltliche Aufhebung verworfen, und damit das dem Gesetzentwurf zu Grund liegende Prinzip angenommen. (Fr.-O.-P.-A.-Z.)

Baden. — **Karlsruhe**, 20. Jan. Die Grundrechte sind nun auch in unserem Lande verkündigt; allein es zeigen sich schon jetzt bei ihrer Durchführung große Schwierigkeiten. Einem jeden, welcher in seinen Zuständen natürlich am meisten sich den Bestimmungen der Grundrechte genähert hatte, diese Schwierigkeiten findet, wie mag es erst in anderen Staaten aussehen, welche noch eine Menge mittelalterlicher Einrichtungen bestzen. Der anstößigste Punkt liegt unstreitig in dem Verhältnisse des Staates zur Kirche und es stehen in dieser Beziehung große Konflikte mit der Geistlichkeit zu erwarten, die schon jetzt Miene macht, die aus gesistlichen Fonds fließenden Zuschüsse zu den Lehrgehalten zu sistiren. Auch die Durchführung der völligen Gleichheit der Juden wird in unseren Gemeinden, wovin bisher noch keine Juden waren oder besonders große Allmendgenüsse stattfinden, auf große Opposition stoßen. — Die Fraktion des linken Zentrums der zweiten Kammer schließt sich immer enger aneinander; sie gibt jetzt unter dem Titel „Vaterländische Blätter für Boden" ein Blatt heraus, welches bei den trefflichen Mitarbeitern und seiner enormen Wohlfeilheit einen großen Leserkreis gewinnen und dem übrigen Deutschland das besser von den Absichten in Baden Zeugniß geben wird, als Freiherr v. Andlaw hat seinen Austritt aus der ersten Kammer angezeigt. (Köln. Ztg.)

Königr. Sachsen. — **Leipzig**, 22. Jan. Wie wird unsere gegenwärtige Ständeversammlung endigen? heißt es in der „Köln. Ztg." Diese Frage werfen jetzt nach Eröffnung des Landtags alle politisch Gesinnigten wiederholt auf, und zwar, wie wir glauben, mit vollstem Rechte. Noch haben die bisherigen Verhandlungen Resultate geliefert, allein die Art und Weise, wie die geschlossen Phalanx der „entschieden Liberalen" sie zu führen gesonnen ist, gibt bereits eine Anteuung dessen, was in Zukunft von derselben zu erwarten ist. Es ist unumstößliche Thatsache, daß diejenigen Ständemitglieder, welche aus den Kandidaten der deutschen Vereine, also von der gemäßigten Partei des sächsischen Volkes gewählt wurden, von der weit überwiegenden Mehrzahl ihrer Opponenten nicht zum Worte gelassen werden, oder, geschieht es, so lange nur unterbrochen durch Scharren, Husten, Lachen u. s. w. Sprechen gestört werden, daß eine freie Diskussion bei solchem Verhalten geradezu undenkbar ist. Die „entschieden Liberalen" haben, wie es scheint, diese parlamentarische Unsitte von ihrem Muster, der Frankfurter Linken, gelernt. Die sie freilich das Recht der freien Rede, das sie doch für sich in so hohem Grade in Anspruch nehmen, mit diesem Verfahren in Einklang bringen mögen, bleibt, wir gestehen es offen, begreifen wir nicht. Wenn solches zufolge werden sie in solcher Weise die Berathungen der Kammer gar zu lange fortgeführt werden; es wird das Unabweisbare, wenn ob Bedauerliche, nämlich Vertagung oder Auflösung der Kammer erfolgen müssen, soll Sachsen nicht der nöthigen Zukunft entgegen gehen.

Oesterreich. — * **Wien**, 27. Jan. Es ist ziemlich leer an erfreulichen Neuigkeiten. — Der Gemeinderath trifft die nöthigen Vorkehrungen, um den vielfältigen Uebeln, die fast gleichzeitig die Hauptstadt treffen, Ueberschwemmung, Hungersnoth und Seuche, mit vereinten Kräften entgegenzutreten. Die Ufer der Donau sollen durch Dämme eingedämmt, um den Bezug der überschwemmten Wohngegenden bis zu deren Austrocknung zu verhüten und die Verarmten zu provisionniren. Auch hat er Sammlungen zur Unterstützung eingeleitet. Es greift das letztere Uebel beim Zivile in den untern Volksklassen nur zu sehr um sich, und mehrere derartige Erkrankungsfälle in den höhern Ständen werden durch rasch eingetretene Hülfe glücklich der Genesung zugeführt. — Der Minister Krauß, Stratton und Thinnfeld sind gestern hier angekommen und waren zugleich die ersten Personen, welche auf dem zur heiligen Uebersuhr bestimmten Dampfschiffe über die große Donau fuhr wurden. — Vorgestern soll ein hiesiger Postbeamter mit einer bedeutenden Summe (7000 fl. C.-M.) flüchtig geworden sein. — Noch einer Ministerialverordnung vom 18. d. werden in Zukunft den Gemeinden die Führungen ihrer Bauten selbstständig überlassen. — In der Nacht auf den 25. d. wurde in Hegendorf abermals auf einen Posten und in voriger Nacht auf dem rothen Hause auf vorübergehende Militärs geschossen. — In Olmütz ist eine Prager Deputation anwesend, den Kaiser um eine Geldhilfe zu bitten, womit der Ausfall der städtischen Finanzen gedeckt werden könnte.— In Pesth dürfen keine öffentlichen Karnevalsbelustigungen statt finden. — Die Provokation des Reichstags soll den Hauptgegenstand der Berathungen im Ministerium bilden. — Kaum ist Radetzky zurückgekehrt, so erscheinen dagegen aus, der Ministerpräsident Schwarzenberg, so will man wissen, oder dofür. — Graf Metternich ist zum außerordentlichen Gesandten Rußlands am hiesigen Hofe ernannt worden. — Der englische Gesandte hat das hiesige Ministerium des Aeußern um Mittheilung alles dessen ersucht, was in Bezug auf die Cholera von Interesse sein könnte, und sich über verschiedene, von der Landessanitätskommission vorgelegte Fragepunkte Antwort erbeten. — Die vielen über Soldaten gefällten Todesurtheile erhalten ihre Bestätigung darin, daß seit vorgestern schon mehrere vollzogen wurden. — Die französischen Posten fehlen nun schon seit zwei Tagen. — Aus authentischer Quelle geht hervor, daß die österreichische Armee in 19 Grenadier-, 314 Füßtierbataillons, 170 Komp. Artillerie, Mineurs, Sappeurs und Pionniere und 295 Eskadrons Kavallerie 516,000 Mann zählt, ungerechnet 20,000 M. Militär-Fuhrwesen und die im Insurrections-Gebiete verbliebenen, auf 45,000 Mann anzuschlagenden Reserve-Bataillone der Linien-Infanterie. Die Offizierskelette, in diesen Truppen werden zumeist durch holdsvollene, in Pension lebende Offiziere besetzt. — Sehr gerühmt wird das Walten des Kontre-Admirals Sourdeon, welcher seit 6 Wochen das Kommando unserer Eskadre in Pola übernommen hat. — Nach Berichten aus Semberg wurde General Bem daselbst sleckbrieflich verfolgt; es ging jedoch das Gerücht, daß er in die Korzothen entkommen sei, wo er sich bis jetzt noch herumtreibe. Bei den vielen Gräuelthaten, die den Krieg in Ungarn charakterisiren, treten solche Züge um so mehr hervor. Die bekannte grausame Erwerdung einer Truppe gefangener Kroaten in Görs gab zu nachstehender tragischer Episode Anlaß. Unter der die Gefangenen bewachenden Honvéd-Eskorte befanden sich 2 Israeliten, die beim Herannahen der mörderischen Rotte sich vor die Gefangenen stellten, um das bedrohte Leben derselben mit ihrem eigenen Blute zu vertheidigen. Der eine dieser heldenmüthigen jungen Leute fiel tödtlich als Opfer seiner Hingebung, der andere, schwerverwundet, mußte den bedeckt, für todt am Platze liegen gelassen; als er aber kennoch Lebenszeichen äußerte, von dem dortigen Kerkermeister in eine Kammer gesperrt. Hier blieb er aus Verlehen durch anderthalb Tage ohne alle Pflege. Man entnannte sich seiner endlich und er befindet sich jetzt im Spital zu Görz in ärztlicher Behandlung — Die k. k. Truppen sind in Effeg bereits eingerückt. — Auch der Lloyd bespricht die somoe Klugheit der Russen Balkans, von welchen aus die Prager Zeitung längere Auszüge mittheilte. — Die „östreusche Post" wird von Morgen an wieder erscheinen; zu aber Kuranda die Redaktion, in so lange der Belagerungszustand dauert, nicht wieder übernehmen wird, so wird dieselbe Dr. Schwerfer einstweilen versehen. Kuranda begibt sich auf kurze Zeit nach Prag. — Die Verhandlungen am Reichstag sind und hier bis zum Schlusse der Sitzung vom 25. bekannt geworden. — Die Reden für die Abschaffung der Bannrechte hatten überwiegenden Beifall gefunden, und man glaubte, daß sie durchdringen würden. — Ueber die Unterdrückung des Triester Journals und über den Belagerungszustand in Galizien sind auf frühere Interpellationen ministerielle Erklärungen erfolgt. — Fonds und Eisenbahn-Aktien noch blo zu Anfang der Börse durch falsche Gerüchte und Baisse-Operationen gedrückt, stiegen zu Ende rasch bei erregter Kauflust. In Wechseln London und französische Plätze begehrt. Auch Gold hat Meyer-ren. 5%, Metall. 84¼, 4% 69, 2½% 45¾, Bankaktien 1130, Lovje von 1834 156, Dvoinen von 1839 91, Norabain 107, Mailänder 66, Glogginzer 97, Pesther 69, Livorneer 66¼, Linz-Budweiser 188.

Oesterreichische Monarchie.

Nemberg. Die offizielle Gazetta lwowska gibt als Grund der Proklamirung des Belagerungszustandes die im Lande herrschende Stimmung an, welche die mit folgenden Worten schildert: „Schon vor Bem's Ankunft wollte in Lemberg Bukowina sich mit Ungarn, Ungarn beabsichtige einen Einfall in Galizien, und Uebelgesinnte ermunterten nicht, mündlich und schriftlich die kaum beruhigten Gemüther gegen die hergestellte Ordnung wieder aufzureizen. Man trug sich heimlich mit Briefen und ungarischen Bulletins, worin die Gefechte bei Schwechat, Wieselburg, Tyrnau und Raab als eben so viele siegreiche Thaten, und der Rückzug der Ungarn als ein tief durchdachter Plan der Kriegskraft dargestellt waren, damit die Russen sich tiefer in das Innere des Landes drängt, und dort mit einem Schlage vernichtet werden könnte. Die öffentlichen Blätter der freien Presse brachten aus angeblich authentischen Quellen, neben den offiziellen Berichten der k. Armee, bald erdichtete Nachrichten, bald in der Art, um jene zu verdächtigen; und die öffentliche Meinung zu beirren. Es erwachte somit die frühere Spannung, die Unzufriedenheit wuchs von Stunde zu Stunde, und man fing in Wort. Sie und da auch thätlich an sich gegen die Regierung zu äußern. Die jüngsten Nachrichten aus Bukowina erhitzten die Gemüther vollends, es liefen sich revolutionäre Zusammenkünfte bemerken und Stimmen vernehmen, unbrachtet daß dieß in einer Stadt geschah, die unter Kriegsgesetz gestellt ist. Man benützte den ruhigen Bürger, indem man einen Einmarsch von 30,000 Ungarn nach Lemberg

Digitized by Google

ankündigte, sprach einander gegenseitig Muth zu, sich bereit zu halten, um sich mit den angeblichen Erretteren des allgemeinen Besten sichtigt zu verbinden, und spiegelte die Vorsichten, welche die Behörde im Lande ergriff, so wie auch die Umstände, des Bataillons Deutschmeister gegen die Wahlgewinna zu, als die letzten Anstrengungen einer ohnmächtigen Regierung."

Der Oberst des Regiments, Großsirr Michael erhielt von dem Regiments-Inhaber ein Schreiben, worin die Treue, mit welcher dasselbe allen Aufforderungen und Drohungen Kossuths und allen Verführungsversuchen zahlreicher Emissäre widerstand, auf das lobendste anerkannt wird und welchem ein St. Annenkreuz 2. Klasse in Diamanten für den Obristen selbst und einige St. Wladimirkreuze 4. Klasse zur Vertheilung an die Bataillonsoffiziere beigefügt waren.

Das Schreiben eines österreichischen Offiziers aus Monza vom 22. Januar erzählt und von Mailänder Ballet-Tänzerinnen, die an einem Abend die österreichischen Haubthaben weiß-roth, an einem andern, den Italienern zulieb, das italienische Tricolor, roth-weiß-grün, anlegen. Dann sagt es bei: Die Truppen sechzen, gleich einem hungrigen Wolfe, mit den Piemontesen wieder „anzubanden"; seuen sich auf Turin, den Thron d'Asli spannnte u. tgl. Die innere Ueberzeugung bei einzelnen dieser Siegesfi ße da, nicht minder das unbedingte Vertrauen in ihren Führer Radetzky, zwei Umstände, die jeder Truppe unläugbaren Vorschub leisten. (A. Z.)

* Mantua, 12 Dez. Kaum hatte man in Mailand die Genennung Giobertis zum Conseilspräsidenten des sardinischen Ministeriums erfahren, als sich alsobald unter den Truppen eine bereuente Bewegung zeigte. Sein Programm hat den alten Marschall in Thätigkeit versetzt. Gestorgen Kainer und seine beiden Söhne Albert und Ferdinand sind hier angekommen. Mit großem Eifer wurden die Befestigungsarbeiten wieder aufgenommen. In Curtatone und Puzzuolo haben die Soldaten von Genietorps ihre Arbeiten begonnen. Die Befestigungen werden nach einem Entwurf von detachirten Forts mit sehr hohen Grabwällen angelegt. In Curtatone sowohl als in Montanara sind dergleichen angebracht, welche gegen die Brücke della Gragia zu ihr Feuer kreuzen, so wie auch gegen die beiden Ausgängen von Curtatone Mantuana. Sämmtliche Alleen längs der Osone wurden niedergehauen. Die Abhänge der Ufer wurden geebnet und in Vertheidigungszustand gesetzt; von 100 zu 100 Schritten wurde eine Erhöhung für zwei 12 Pfünder angebracht. Ein anderes Fort wurde an der Stelle angebracht, wo die beiden Straßen einen Winkel bilden. Auch auf dem Kirchhofe von Montanara soll ein Fort errichtet werden.

Frankreich.

△ Paris, 25. Januar. Der Antrag des Hrn. Billault, daß die Nationalversammlung das Budget der Einnahmen vor jenem der Ausgaben votiren solle, ist gestern, als die Abtheilungen den Ausschuß zur Prüfung und Berichterstattung darüber zu ernennen hatten, im Allgemeinen wohl als dringlich erkannt worden; aber sehr getheilt waren die Meinungen über die grundsätzliche Frage vom finanziellen Gesichtspunkt aus, welche durch diesen Vorschlag angeregt ist. Die Vertheidiger des Antrags gehen von der Ueberzeugung aus, daß es unmöglich sei, Ersparnisse in den Ausgaben vorzunehmen, wenn die Ausgaben wie bisher vor den Einnahmen festgesetzt würden. Sie sind der Ansicht, daß eine neue Bahn beschritten werden müsse, und daß dies das einzige Mittel sei, schon jetzt die Vorlegung eines Budgets zu erlangen, in welchem Ausgaben und Einnahmen sich das Gleichgewicht halten. Die Gegner von Hrn. Billault's System erklären dies aber mit Recht für falsch und unausführbar und als eine Umkehrung aller bisher als allgemein gültig angenommenen Finanzgrundsätze. Denn keine Ausgabe kann vom Schatze erhoben werden, wenn sie nicht eine als vorherendig erkannte Ausgabe zur Grundlage hat. Auch wurde von dieser Seite mit Grund eingewendet, daß durch diese unausführlich sich häufenden Anträge das allgemeine Vertrauen erschüttert, das Vielerauslehen der Geschäfte gehemmt werde. Hr. Berryer erklärte das Ausgabenbudget als ein Gesetz von sozialer Nothwendigkeit, die vorgeschlagene Maßregel aber bezweckte nur, die ganze Verwaltung des Ministeriums zu bringen. Für Frankreich besonders beschränkenvorth aber sind einige Bemerkungen des Marschalls Bugeaud. Wirklich Ersparnisse, sagte er, lassen sich nur an den Krediten für das Heer und die Flotte machen. Unter den gegenwärtigen Umständen müsse das Budget der Politik sich unterordnen. „Will man die Gedanken an Intervention in Nachbarländern, wie sie Hr. v. Lamartine aufgestellt hat, aufgeben?" Sind die inneren Fragen gelöst? Wenn das der Fall ist, kann man ohne Bedenken den Effektivstand des Heeres vermindern. Endlich erkannte Hr. Billault selbst die Unmöglichkeit an, für 1849 irgend eine der bestehenden Auflagen zu vermindern.

*‡ Paris, 25. Jan. Die gemäßigte Partei in der Nationalversammlung und mit ihr die Stimme des ganzen Landes besteht sorwährend auf der Ausführung der Verfassung; ja sie klagt die Majorität, daß den Republikanern der Finken bestehend, gerade zu der Absicht, um Land in Bewegung bringen zu wollen dadurch, daß sich dieselbe der Ausführung widersetzt. — Als Seitenstück zu dem bekannten Steuerprojekte des Hrn. Antoine sollte nun längst allen Ernstes ein Vorschlag in der Versammlung gemacht werden, Jeder wenn, der rauchen oder schnupfen wolle, soll sich Tiefür einen auf ein Jahr gültigen Erlaubnißschein lösen, so wie man sich z. B. Jagdscheine zc. lösen muß. Ein solcher Schein sollte 5 Fr. kosten, und das Ergebniß hiervon neuen Steuer würde sich auf 40 Millionen belaufen. Einem Gerüchte zufolge würde Hr. Faucillière sich in wenig Tagen als Gefangener von dem hohen Hofe des Versailler Gerichtshofs in Bourges stellen. — Man erwartet nächster Tage die Vorlage eines Gesetzentwurfes gegen die Klubbs. — Auf Befehl des Präsidenten wird die bis jetzt auf 25 Bataillon bestehende Mobilgarde in 12 Bataillon umgewandelt.

In Bourges werden bereits Anstalten getroffen, den für die Malgesangenen bestimmten Nationalgerichtshof mehr Insassen Opfern zu empfangen. Der Nationalgerichtshof tritt binnen 40 Tagen zusammen.

Nachschrift.

** München, 30. Januar. In der heutigen ersten öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten leisteten die HH. Hauck und Schüler den vorgeschriebenen Verfassungseid, letzterer mit dem Vermerken, daß er sich der von 69 anderen Mitgliedern bezüglich ihrer Eidesleistung gegebenen Erklärung anschließe. Dieß veranlaßte den Herrn Minister des Innern zu einer Erklärung im Namen des Gesammt-Ministeriums darüber, wie die Regierung das Verhältniß der Reichsgesetzgebung zu Bayern auffasse. Wir werden dieselbe in unserem Hauptblatte morgen früh vollständig mittheilen. Im Wesentlichen sagt sie: das Staatsministerium könne keine Abänderung in den Bestimmungen der Verfassungsurkunde, kein allgemeines neues Gesetz, welches die Freiheit der Personen oder das Eigenthum der Staatsangehörigen betreffe, ohne den Beirath und die Zustimmung der Landesvertretung als gesetzlich bindend anerkennen und zum Vollzuge bringen. Hieraus folgt, daß erst dann, wenn die von der Nationalversammlung zu Frankfurt beschlossene Reichsverfassung mit den gesetzgeberischen Gewalten Bayerns vereinbart sein wird, von da an alle von der Reichsgewalt innerhalb ihrer Kompetenz emanirenden Gesetze, ohne den Beirath und die Zustimmung sondersstaatlicher Volksvertretung, auch bei uns gesetzlich bindende Kraft erlangen und vollzogen werden können und müssen; daß aber so lange dieses nicht geschehen ist, das Staatsministerium zum Vollzuge der bereits erschienenen oder noch erscheinenden einzelnen Reichsgesetze die Bestimmung der bayerischen Landesvertretung bedürfe." Das Staatsministerium habe diesen Grundsätzen entsprechend durch ihren Bevollmächtigten bei der Zentralgewalt eine (Nr. 24 der N. Münchner Ztg.) Erklärung an das Reichsministerium ergehen lassen, welche der Hr. Minister vollständig verliest, worauf er noch beifügt: „Das Staatsministerium erkennt die Grundrechte als die Grundlage an, auf welcher die allen Deutschen gemeinschaftlichen Rechte einheitlich aufgebaut, und zu diesem Zweck in der constitutionellen Verfassung und in den betreffenden Gesetzen die nöthigen Abänderungen vorgenommen werden sollen, um die Gesetzgebung Bayerns mit der des deutschen Reichs in Einklang zu versetzen." Die nöthigen Vorlagen sollen dem Landtage gemacht werden. Die Kammer werde hieraus die Ueberzeugung schöpfen, daß das Verlangen des Ministeriums nicht durch Meinungen bedingt, sondern durch Pflicht und Gesetz geleitet gewesen sei. Diese Erklärung wird unzweifelhaft und unter die Mitglieder der Kammer vertheilt werden. Der Hr. Finanzminister legte die Nachweisungen über die Verwendung der Staatseinnahmen in den Jahren 1845/46 und 46/47, über den Stand der Staatsschuld vorgelegt, und ein Gesetz das Budget für die zwei Jahre 1847/48 und 48/49 vor. Morgen Mähres.

Die revolutionäre Regierung in Rom hat ein Dekret erlassen, welches Jeden für einen Feind des Volks und des Vaterlandes erklärt, der durch Wort oder That die Bürger gegen die Constituante und Constituante aufreizt. Die Schuldigen sollen den ganzen Strenge des Gesetzes anheim fallen. Ein öffentlicher Wohlfahrtsausschuß wurde gebildet, um obiges Dekret „schleunigst und kräftigst" in Ausführung zu bringen. Ueberdieß wurde die Entsendung von temokratischen Kommissären in die Distrikte behufs der Einwirkung auf die Wahlen beschlossen. — Während sich Pius IX auf die Anwendung moralischer Gewalt und geistiger Waffen beschränkt, wenden die Ausländischen theilweise geradezu Maßregeln der Strenge an. Der Geist der Gewaltthätigkeit, welcher bei der Abfassung des obigen Dekrets vorgewaltet zu haben scheint, beweist hinlänglich, welch außerordentliche Wirkung die letzte Proklamation des Papstes auf die Bevölkerung der römischen Provinzen hervorgebracht hat. (Journ. des Deb.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Paris, 26. Januar. 3proz. 45.15. 5proz. 74.55. Schapsch. —. Bankactien 1690.— Staatseisenbahnen 1140. Vier. Kanäle —. Gemyl. von Algier —. Belg. 3proz. von 1840 82.3/4. von 1845 —. 4½proz. —. 4proz. —. 2½proz. —. Belg. Bank. —. Neap. 5proz. —. Röm. 5proz. 68½. Span. 3proz. 29. Aktie 5proz. —. Passive —. Diskont 305. St. Germain 310.—. Versailles (rechte) 120.— (linke) —. Orleans 695.— Nouen 436.75. Havre 235.—. Morseille 163.75. Basel 82.50. Bierzon 250.—. Boulogne 197.50. Dordeaux 377.50. Nordbahn 385.—. Montereau 110.—. Lyon —.—. Straßburg 330.—. Nantes 312.50. Dieppe —.—. Creseur —.—. Montpellier —.—.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Nr. 26.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis: Vierteljährig 6 fl. Halbjährig 3 fl. Vierteljährig 1 fl. 36 kr.

Mittwoch den 31. Januar 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 16. Einrückungsgebühr: Die gedruckte Petitzeile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder frei.

München, 31. Januar.

(Ernennungen und Versetzungen.) Der Landgerichtsaktuar zu Kronach Dr. Flor. Zölch ward auf die erledigte Landgerichtsaktuarsstelle zu Wilseck, der Landrichter zu Weidenberg Johann Jakob Stobäus auf die Landrichterstelle zu Naila, und der II. Landgerichtsassessor August Kolpel zu Nürnberg auf die Dauer eines Jahres in den Ruhestand versetzt; der Zivilstadtamtsrath Wolfgang Heinrich Körbig zu Kulmbach zum Landrichter in Weidenberg, der Landgerichtsassessor Joseph Endres zu Ilsenheim zum Landrichter in Selb, der I. Landgerichtsassessor Joh. Karl Zänner zu Heidenheim zum Landrichter in Hof, der vormalige Patrimonialrichter I. Klasse Julius Friedrich Scheidemantel zu Rügland zum II. Landgerichtsassessor in Nürnberg, der bisherige Patrimonialrichter I. Klasse zu Markt-Kemnath Aug. v. Schaller zum I. Landgerichtsassessor in Kissingen, der II. Landgerichtsassessor zu Hilpert Christ. Friedr. Xaver zum I. Landgerichtsassessor daselbst, und der II. Landgerichtsassessor zu Donauwörth Joseph Willibauer zum I. Landgerichtsassessor daselbst ernannt; der II. Landgerichtsassessor zu Lindau Ludw. Paur als II. Landgerichtsassessor zum Landgerichte Donauwörth versetzt; der Landgerichtsaktuar zu Neuburg Ferdinand Berchtold zum II. Landgerichtsassessor in Lindau, der II. Landgerichtsassessor zu Günzburg Georg Hauner zum I. Landgerichtsassessor bei dem Landgerichte Lauingen, der Landgerichtsaktuar zu Günzburg Clemens Pfeiffer zum II. Landgerichtsassessor daselbst, der geprüfte Rechtspraktikant Anton Gallenmüller zum Landgerichtsaktuar in Günzburg, der II. Landgerichtsassessor Christoph v. Braun zu Altenstissen zum I. Landgerichtsassessor daselbst, der geprüfte Rechtspraktikant Franz Müller aus Kempten zum II. Landgerichtsassessor in Altenstissen, der II. Landgerichtsassessor zu Füssen Wilhelm Enzensberger zum I. Landgerichtsassessor bei dem Landgerichte Zusmarshausen, und der geprüfte Rechtspraktikant Otto Zöller aus Oetting zum II. Landgerichtsassessor in Füssen ernannt.

(Pfarrei-Verleihungen.) Die kath. Pfarrei St. Oswald, Lbg. Grafenau in Niederbayern, wurde dem Priester Joseph Forster, Pfarrer zu Aicha, Lbg. Osterhofen, übertragen; dann die kathol. Pfarrei Waging, Bg. Laufen, unter Anwendung des darauf ernannten Priesters Joh. Heber, Pfarrers zu Ramsau, Lbg. Berchtesgaden, dem Priester Joseph Schmik, Vikar und Pfarrer zu Aubing, Lbg. München, und das Kapplersche Benefizium bei U. L. Frau in München dem Priester Franz Xav. Duitzmann in München verliehen.

Bayerischer Landtag.

** München, 30. Januar. (Erste öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Am Ministertische befinden sich die HH. v. Beisler, Minister des Innern, und v. Weigand, Minister der Finanzen; dann die Ministerialräthe v. Bezold, v. Wanner, Hänlein, Dr. Aschenbrenner, v. Benning, Habel. Die Bänke der Abgeordneten sind um 9 Uhr vollständig gefüllt; wir bemerken unter diesen auch den Minister des Auswärtigen Hrn. Grafen v. Brandt, der seinen Platz als Mitglied in der Volksjustiz-Gebung einnimmt. Die Herren Abgeordneten haben seit nach der politischen Farbe in Gruppen sich zusammen, doch ist diese Ordnung nicht vollständig durchgeführt, denn wir erblicken unter andern Hrn. Dr. Müller auf der äußersten Rechten, Hrn. Rabel an der Seite der äußersten Linken u. s. w. Die Tribünen sind nicht sehr gefüllt. gen 9½ Uhr eröffnet der I. Präsident Frhr. v. Perchenfels, nachdem die Herren Sekretäre zu beiden Seiten desselben ihre Plätze eingenommen hatten, die Sitzung. Erster Gegenstand der Tagesordnung war Bekanntmachung des Einlaufs. Der Hr. I. Präsident schlug jedoch um Zeitersparniß willen der Kammer vor, ein für allemal von dieser jedesmaligen Verlesung Umgang zu nehmen; das Präsidium werde dafür sorgen, daß auf anderem Wege durch tägliche Vertheilung in autographirten Zügen die Einläufe zur Kenntniß der einzelnen HH. Abgeordneten gebracht werden. Nachdem auch die Besorgniß des Hrn. Stöcker, daß die Einläufe nicht rasch zur Oeffentlichkeit gelangen könnten, beseitigt war, und Hr. Koch (von Speyer) den Vorschlag des Präsidenten lebhaft unterstützt hatte, wurde derselbe zum Beschluß erhoben. Hierauf leisteten die neu eingetretenen Abgeordneten HH. Hauck von Aberheim und Schüler von Straubing den Eid, letzterer mit dem Zusatze, daß er der schon früher 69 andern Abgeordneten abgegebenen Erklärung in Betreff der Deutschen Eides beitrete. Der Hr. I. Präsident: diese Erklärung werde protokolle erwähnt werden. Er verliest nun die Namen der von Sr. Majestät dem König für die Dauer dieses Landtags ernannten Landtagskommissäre, (wir haben dieselben bereits mitgetheilt), und zeigt der Kammer an, daß die sämmtlichen Mitglieder der Kammer Einladungen ergangen seien 1) von Seite der Gesellschaft des Museums, 2) vom Münchener Kunstverein zum Besuch ihrer Lokalitäten, dann 3) vom Verein für Freiheit und Ordnung, 4) vom Ausschusse des Bildungsvereins für Arbeiter, und endlich 5) vom Ausschusse des Märzvereins, deren betreffenden Eingaben derselbe beigewohnen. Er glaube im Sinne der Kammer zu handeln, wenn er diesen verschiedenen Gesellschaften und Vereinen den Dank der Kammer aussprache. Nach einer weiteren Mittheilung des Hrn. I. Präsidenten sind zeit 140 HH. Abgeordnete angemeldet. Da nun noch die zwei heute vereinigten Mitglieder eingetroffen sind, so fehlt nur noch Hr. Hermann von Weiten (Oberpfalz). Sein Urlaubsgesuch vom 11. Januar datirt, liegt vor. Es lautet auf 14 Tage, welche jedoch schon verflossen sind. Der Hrn. I. Präsidenten Antrag auf Urlaubsertheilung für nur noch 8 Tage wird zum Beschluß erhoben.

Der Hr. Minister des Innern: Die Erklärung, welche vorhin Hr. Schüler dem von demselben gelesenen Eide beigefügt, und welche in Uebereinstimmung sei mit jener, welche schon früher von einer Anzahl von Abgeordneten ihm übergeben worden, veranlasse ihn zu einer Erklärung im Namen des Gesammtministeriums, die er als ein Dokument niederzuschreiben habe und dahier ablesen werde. Dieselbe lautet vollständig wie folgt:

„Kurz vor Eröffnung des Landtags wurde mir von mehreren Mitgliedern dieser hohen Versammlung eine vom 17. d. datirte, von 69 Mitgliedern der II. Kammer unterzeichnete Erklärung nachgesendet, welche mir zugekommen ist. (Hier folgt die schon früher erwähnte Erklärung der 69 Abgeordneten, die Eidesleistung betreffend.) Da es hiernach scheint, als bestehe ein Zweifel darüber, wie die Regierung das Verhältniß der Reichsgesetzgebung zu Bayern auffasse, so benütze ich die erste Gelegenheit, welche mir zu dieser hohen Versammlung amtlich zu sprechen vergönnt, um im Namen des gesammten Staatsministeriums die Grundsätze darzulegen, welche dasselbe in dieser großen Angelegenheit geleitet haben. — Von den Vorschriften unseres Staatsgrundgesetzes ausgehend darf das Staatsministerium keine Abänderung in den Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde, kein allgemeines neues Gesetz, welches die Freiheit der Personen oder das Eigenthum der Staatsangehörigen betrifft, ohne den Beirath und die Zustimmung der Landesvertretung als gesetzlich bindend anerkennen und zum Vollzug bringen. — Hieraus folgt, daß erst dann, wenn von der Nationalversammlung zu Frankfurt beschlossene Reichsverfassung mit den gesetzgebenden Gewalten Bayerns vereinbart sein wird, von da an alle von der Reichsgewalt innerhalb ihrer Kompetenz emanirenden Gesetze, ohne den Beirath und die Zustimmung sonderlaandlicher Volksvertretung, auch bei uns gesetzlich bindende Kraft erlangen und vollzogen werden können und müssen; — daß aber, so lange dieses nicht geschehen ist, das Staatsministerium zum Vollzuge der bereits erschienenen und noch erscheinenden einzelnen Gesetzvorschläge zur Bestimmung der bayerischen Landesvertretung bedürfe. — Von diesen Grundsätzen ausgehend hat die bayerische Regierung bereits unterm 5. d. hinsichtlich der Grundrechte des deutschen Volkes die nachfolgende Erklärung an das deutsche Reichsministerium abgeben lassen:

„Der unterzeichnete interimistische königl. bayerische Bevollmächtigte hat hinsichtlich der bei dem Zusammentritte mit dem Gesammt-Reichsministerium am 23. v. Mts. an die Bevollmächtigten der deutschen Staaten ergangenen Aufforderung, sich rücksichtlich der Feststellung des Vollzugs der Grundrechte des deutschen Volkes zu äußern — seiner allerhöchsten Regierung Bericht erstattet, und ist nunmehr ermächtigt, Nachfolgendes zu eröffnen: „In wenigen deutschen Ländern sind auf dem Wege der Gesetzgebung dem Volke so frühzeitig ausgedehnte Rechte verliehen worden, als in Bayern und hier bestehen bereits im Wesentlichen jene Einrichtungen in Kraft, welche die Grundrechte zu begründen und zu gewährleisten bezwecken. — In Bayern ist die grundherrliche Gerichtsbarkeit aufgehoben, der Unterthans- und Hörigkeitsverband für immer gelöst, das Jagdrecht auf fremdem Grund und Boden unterdrückt, der Lehensverband für auf löslich erklärt, das Versammlungs- und Vereinsrecht gestattet, die Preßfreiheit im größten Umfange gewährt, und ist der Weg angebahnt, die übrigen Grundrechte nach Maßgabe der Landesverfassung zur Geltung zu bringen. — Demnach wird eine materielle Differenz mit den von der Nationalversammlung aufgestellten Grundrechten kaum mehr behend anzusehen sein, daß aber formelle Aenderungen nur auf verfassungsmäßigem Wege und in Uebereinstimmung zwischen Krone und Ständen herbeigeführt werden können, liegt am Tage, ist begründet im Wesen der konstitutionellen Regierungsform und bedingt durch den auf die Verfassung des Königreichs geleisteten Eid.“ “

„Das Staatsministerium erkennt die Grundrechte als die Grundlage an, auf welche die allen Deutschen gemeinschaftlichen Rechte einheitlich aufgebaut und zu diesem Zwecke in der vaterländischen Verfassung und in den betreffenden Gesetzen die nöthigen Abänderungen vorgenommen werden

Digitized by Google

sollen, um die Gesetzgebung Bayerns mit der des deutschen Reiches in Einklang zu setzen. — In diesem Sinne werden Ihnen bezüglich der Grundrechte die entsprechenden Vorlagen gemacht werden, und Sie werden zu berathen haben, wie im engen Anschlusse an die Interessen des Staates, der Gemeinden und der Staatsangehörigen mit Sicherheit gehofft werden könne. — Möge die hohe Versammlung auch dieser Darlegung die Ueberzeugung schöpfen, daß in dieser Angelegenheit das Verfahren des Ministeriums nicht durch Meinungen bedingt sondern durch Pflicht und Gesetz überall geboren war und bleiben wird."

Nachdem der Herr Minister geschlossen, trägt Hr. Kalb (von Speyer) in Anbetracht der hohen Wichtigkeit der so eben vernommenen Erklärung auf feierliche Ernennung eines besondern Ausschusses an, welchem dieselbe zur Prüfung und Berichterstattung darüber an die Kammer überwiesen werden solle. Der Hr. I. Präsident: vor Allem scheine es ihm wünschenswerth, daß die einzelnen Mitglieder der Kammer von dem genauen Inhalte der Erklärung des Gesammtministeriums noch einmal genaue Einsicht nehmen könnten, um darnach ihr Urtheil sich zu bilden. Er schlage vor, diese Erklärung vorerst gedruckt unter die Sammlung den Mitglieder vertheilen zu lassen. Bei der Anregebatte, in welcher die berührte wichtige Frage ohnedieß zur Sprache komme, sei dann der natürliche Anlaß geboren, sich auszusprechen. Hr. Kalb (von Speyer) zieht hierauf seinen Antrag zurück, und der Vorschlag des Hrn. I. Präsidenten wird angenommen. Der-Hr. I. Präsident setzt nun die Kammer in Kenntniß, daß sie zur Wahl eines neuen Mitgliedes der Gesetzgebungs-Kommission zu schreiten haben werde, an die Stelle des ausscheidenden Hrn. Xaver Riegler, worauf der II. Sekretär Hr. Dr. Geiesmaier einen (bereits in unserer gestrigen Nummer mitgetheilten) Vortrag mit Vorschlägen in Betreff des beschleunigten Druckes der Protokolle hält. Die Berathung über diese Vorschläge wurde unterbrochen durch die Bemerkung des Hrn. I. Präsidenten, daß der Hr. Finanzminister der Kammer eine Mittheilung zu machen habe. Der Hr. Finanzminister besteigt die Tribüne und theilt mit 1) die rechnungsmäßigen Nachweisungen über die Verwendung der Staatseinnahmen in den Jahren 1845/46 und 46/47, (S.) die rechnungsmäßigen Nachweisungen über den Stand der Staatsschuldentilgungskasse, 3) das Budget für die zweijährige Periode 1849/51, weil es nicht rathsam erscheine, diese Periode auf länger auszudehnen, da Bayern viele ganz Deutschland so einer Reformgesetzgebung sich befinde, deren Einfluß auch auf die Gestaltung der Finanzverhältnisse noch nicht zu berechnen sei. Aus diesen Gründe auch wurde das Budget in ein ordentliches und außerordentliches eingetheilt. 4) Entwurf des Finanzgesetzes für dieselbe Periode 1849/51. 5) Gesetzentwurf über das Staatsschuldenwesen. Hiemit schließen sich die Mittheilungen des Hrn. Finanzministers. Der Termin zur Vorlage des Budgets nach den Worten des April 1840 konnte diesmal unmöglich eingehalten werden, weil vor dem Schlusse der Arbeiten der Gesetzgebungsausschüsse dieser Kammern die Urwahlen und Wahlen nicht früher angeordnet werden konnten. — Die wesentlichsten Punkte obiger Nachweisungen werden wir nachtragen. — Man kam jetzt wieder auf den Vortrag des Hrn. Sekretärs Dr. Griesmaier in Betreff des §. 3 der Tagesordnung zurück, indem die Anträge des Hrn. Kalb und Kolb Verbesserungsanträge hinsichts des Druckes der Protokolle anbrachten, die von den Herren Abgeordneten Thinnes, Dr. Mayer von Roßhaupten, Reinhardt aus Neustadt a/S., Schlund unter Beantragung verschiedener Zusätze unterstützt und einstimmig angenommen wurden. Aus dieser Debatte heben wir nur folgende Stelle heraus als diejenige, welche für unsere Leser das meiste Interesse haben wird. Der Vortrag von der äußersten Linken: es stelle den Antrag, zum Drucke der sienographischen Berichte kein Maschinenpapier sondern nur Schöpfpapier zu verwenden. Zur Motivirung seines Antrags führt der Redner an: nach gemachten Erfahrungen sei das Maschinenpapier minder dauerhaft als das andere; zugleich aber habe hier die Kammer eine passende Gelegenheit sich dahin auszusprechen, daß sie die Interessen der Arbeit den Interessen des Kapitals gehörtermaßen vorziehe. Diese Ansicht, (der man jedenfalls das Verdienst der Wortwörtlichkeit nicht absprechen kann,) fand sogleich eine schlagende Widerlegung von Seite eines gleichfalls auf der äußersten Linken sitzenden Mitgliedes, des Hrn. Kolb (von Speyer), welcher bemerkt: eine solche Fürsorge für die Interessen der Arbeit gehe offenbar viel zu weit. Es sei offenbar unstatthaft, auf solche Weise der Verbindung großartiger Fortschritte des menschlichen Geistes in den Weg treten zu wollen. Wolle man von einem solchen Prinzipe ausgehen, so müsse man folgerecht nicht blos die Vernichtung der Schnellpressen, sondern auch die der Handpressen beantragen und sich mit der Vervielfältigung durch Handschriften begnügen. Das Unbegreifliche dieser Argumentation konnte nicht verfehlen, auf die Kammer Eindruck zu machen. Das Resultat war in der Hauptsache, daß man dem Maschinenpapier vor dem Schöpfpapiere den Vorzug gab, daß man die portofreie Versendung der Protokolle innerhalb Bayerns von der Post in Anspruch nehme, den Preis der gedruckten Landtagsverhandlungen auf jede Art so zu ermedern suchen müsse, um sie immer umfassender zur Kenntniß des Volkes gelangen zu sehen, daß man um dieß zu erlangen, Sackkundige bei Abschließung der Verträge zuziehen solle, daß sich endlich das frühere Format vorgeführt. Gegen diesen letztern Punkt erhebt sich, wiewohl vergebens, Herr Abg. Dombert Schmidt von Passau: „Ich denke, es ist besser beim Alten zu bleiben, weil dergleichen Neuerungen die erforderliche Gleichmäßigkeit stören." Auf die Anfrage des Hrn. Abg. Erben, v. Reichlin-Meldegg, ob es wohr, daß man Papier im Auslande ankaufen wolle? will Hr. Kolb von Speyer mit großer Entrüstung nichts mehr von einem „deutschen Auslande" wissen, worauf Frhr. v. Reichlin-Meldegg im Interesse des „bayerischen Vaterlandes" beruhigend erwidert, er habe unter Ausland nicht das außerbayerische Deutschland verstanden. Uebrigens sei allerdings gutes Grund vorhanden, auf die Fabriken des engeren Vaterlandes, wenn sie dem Bedürfnisse entsprechen können, vorzugsweise Rücksicht zu nehmen.

Bei Gelegenheit des Wunsches, daß für die Verfassung der stenographischen Berichte durch die Post Portofreiheit zugestanden werden möge, erklärte der Hr. Minister des königl. Hauses und des Aeußern Graf v. Bray, die Sache solle in Erwägung gezogen werden. Zugleich benutze er diesen Anlaß zu der Anfkündigung, daß für die Korrespondenz der -Hr. Abgeordneten und an dieselben Portofreiheit bewilligt sei, eine Neuerung, die auf allen Seiten der Kammer mit Befriedigung vernommen wurde.

Der Hr. I. Präsident hatte bereits die Sitzung für geschlossen erklärt, als Hr. Schlund den Hrn. Finanzminister interpellirt, als ob die Behörden sich nicht an die gesetzlichen Vorschriften bei Verpachtung der Jagden gehalten hätten. Diese Interpellation wird durch die HH. Greiner, Stöcker, Sensfert, Reinhardt, Fürst und Dombert-Schmidt unterstützt. Nachdem sich hierauf auch die Hr. II. Präsident Graf Hegnenberg-Dux dahin geäußert, daß er, die Meinung des Hrn. Stöcker „die Debatte ist eine sehr wichtige" vollkommen billigend, vorschlägt, daß der Gegenstand später zum Gegenstand einer eigenen Debatte gemacht werden soll. Diese Ansicht erfreute sich der Zustimmung der großen Mehrheit der Kammer, worauf mehr diese unerquickliche, zu ungerregele Debatte abgeschlossen war. Der Hr. I. Präsident erklärt nochmals die Sitzung für geschlossen. Nächste Sitzung morgen den 31. Jan. 9 Uhr.

Voranschläge der Staatsausgaben und Staats-Einnahmen für ein Jahr der VI. Finanz-Periode.

** Aus der von dem Hrn. Finanzminister heute der Kammer der Abgeordneten mitgetheilten „Generaluebersicht des voranschlagigen Betrages des Staatsbedarfes für ein Jahr der VI. Finanzperiode" beeilen wir uns, unsern geehrten Lesern sogleich das Folgende mitzutheilen:

A. Staatsausgaben.

Kap. I. Auf die Staatsschuld 8,622,222 fl. II. Etat des k. Hauses und Hofes 2,992,632 fl. (diese Summe zerfällt in fünf Paragraphen, nemlich 1) permanente Zivilliste St. Maj. des königs 2,350,580 fl.; 2) Unterhalt Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen —; 3) Appanagen 605,000 fl.; 4) Wittumsgüter —; 5) Pensionen und heimgefallener Appanagen 37,052 fl.). III. Etat des k. Staatsrathes 93,624 fl. IV. Etat der Ständeversammlung und des ständischen Archivs 139,990 fl. V. Etat des k. Staatsministeriums des k. Hauses und des Aeußern 236,642 fl. VI. Etat des k. Staatsministeriums der Justiz 1,305,989 fl. VII. Etat des k. Staatsministeriums des Innern 1,063,198 fl. VIII. Gemeinschaftlicher Etat der k. Staatsministerien des Kultus und des Innern, resp. der Landgerichte 1,420,778 fl. IX. Etat des k. Staatsministeriums der Handels und der öffentlichen Arbeiten 91,777 fl. X. Etat des k. Staatsministeriums der Finanzen 775,178 fl. XI. Staatsanstalten 5,367,748 fl. (davon treffen auf 1) Erziehung und Bildung 716,065 fl.; 2) Kultus a) Katholischer 1,160,085 fl., b) protestantischer 323,081 fl.; 3) Gesundheit 197,000 fl.; 4) Wohlthätigkeit 201,561 fl.; 5) Sicherheit 717,031 fl.; 6) Industrie und Kultus 164,185 fl.; 7) Straßen, Brücken und Wasserbau 1,743,983 fl.; 8) besondere Leistungen des Staatsärars an die Gemeinden 99,403 fl.; 9) Münzanstalt 10,350 fl.). XII. Zuschüsse an die Kreisfonds 371,106 fl. XIII Militär-Etat 8,534,890 fl. (nämlich 1) aktive Armee a) in Geld 7,000,000 fl., b) in Naturalien 792,950 fl.; 2) Gensdarmerie 292,950 fl.; 3) temporäre Zulagen über 50,000 fl.; 4) Zuschuß an den Militär-, Invaliden- dann Wittwen- und Waisenfond 92,000 fl. und 5) Militärpensionen und Medaillen-Zulagen 600,000 fl.). XIV. Landau-Etat 344,366 fl. XV. Pensionen der Wittwen und Waisen der Staatsdiener 557,662 fl. Die Gesammtsumme der Staatsausgaben beträgt also im Voranschlage 32,903,262 fl.

B. Staatseinnahmen.

A. Einnahmen des laufenden Jahres. I. Direkte Staatsauflagen 7,588,061 fl. (Diese Summe vertheilt sich wie folgt: 1) Grundsteuer 4,623,386fl. 2) Haussteuer 592,011 fl. 3) Dominikalsteuer 262,662 fl. 4) Gewerbsteuer 818,237 fl. 5) Kapitalsteuer 484,032 fl. 6) Einkommensteuer 472,650 fl. 7) Wittwen- und Waisen-Fonds-Beiträge 51,883 fl. 8) Beitrag der Pfalz 253,000 fl.) II. Indirekte Staatsauflagen 14,136,567 fl. (zerfallend in 1) Taxen 2,531,809 fl. 2) Stempelgefälle 1,020,622 fl. 3) Aufschlagsgefälle 5,327,062 fl. 4) Zölle 5,257,074 fl.) III. Staatsregalien und Anstalten 3,379,919 fl. (zerfallend in 1) Salinen- und Bergwerke 2,237,014 fl. 2) Eisenhahnen 688,560 fl. 3) Post 417,482 fl. 4) Schleuse- und Regierungsblatt 14,425 fl. 5) Donau-Dampfschiffahrt 1,065 fl. 6) Uebrige Staatsregalien 20,373 fl. IV Staatsdomainen 7,330,369fl. (nämlich 1) aus Staatsforsten, Jagden und Triften 2,467,485 fl. 2) Aus Oekonomien und Gewerben 227,342 fl. 3) Lehen- grundgerichts- pinsund zehentherrliche Gefälle incl. Naturalien 4,441,744 fl. V. Besondere Abgaben 53,173 fl. VI. Uebrige Einnahmen 145,173 fl. (nemlich 1) Arrarialrente aus der Bank in Nürnberg 40,000 fl. 2) Entschädigung von der Krone Oesterreich 100,000 fl. 3) Erlös aus Mobili-

Digitized by Google

rschaften 826 fl. 4) Zufällige Einnahmen 4,347 fl. Summa A. der Einnahmen des laufenden Jahres 32,603,262 fl.

B. Einnahmen aus dem Bestande der Vorjahre: An Ausständen hie sich in jedem Jahre der VI. Finanzperiode ergeben 300,000 fl. Gesammtsumme der Einnahmen 32,903,262 fl.

Der Abschluß am 31. Dez. 1848 ergibt also vollkommene Gleichstellung der Ausgaben mit den Einnahmen.

Außerordentliches Ausgaben-Budget
für ein Jahr der VI. Finanzperiode.

I. Etat des Staatsministeriums des königl. Hauses und des Aeußern (Kap. V. des ordentl. Budgets) 183,903 fl.; II. Etat des Staatsministeriums der Justiz (Kap. VI. des ordentl. Budgets) 75,941 fl.; III. Etat der Staats-Anstalten (Kap. XI. des ordentl. Budgets) 2,100,382 fl (nemlich a) auf Erziehung und Bildung 47,365 fl., b) Kultus und zwar auf den katholischen 3000 fl., f) auf Industrie und Kultur 106,000 fl., g) Straßen-, Brücken- und Wasserbau 1,294,017 fl., h) besondere Leistungen des Staatsbaras an die Gemeinden 50,000 fl., i) Steuerkataster 600,000 fl.); IV. Militär-Etat (Kap. XIII. des ordentl. Budgets) 2,229,102 fl.; V. Landbau-Etat (Kap. XIV. des ordentl. Budgets) 406,634 fl. Summa 4,989,962 fl. Hiezu Reichsreservefond 800,000 fl. Gesammtsumme 5,789,962 fl.

Deutschland.

Bayern. — München, 30. Jan. Einer vom Justizministerium vertheilten Kriminalstatistik der 7 bayerischen Kreise diesseits des Rheines für das Jahr 1847/48 entnehmen wir, daß in diesem Zeitraume 20,566 strafbare Handlungen zur Aburtheilung kamen, nemlich 11,101 Verbrechen und 9555 Vergehen: gegen das Jahr 1846/47 hat eine Minderung um 3140 Fälle stattgefunden, insbesondere ist diese bei den Diebstählen der Fall, mit einem Minus von 3334. Dagegen hat eine Vermehrung stattgehabt beim Widerstande gegen die Staatsdiener, beim Todtschlag mit 45, bei dem Verbrechen der Majestätsbeleidigung mit 60. Von allen zur Aburtheilung gebrachten strafbaren Handlungen kommt auf 189 Einwohner eine; nach den einzelnen Regierungsbezirken ausgeschlagen trifft eine strafbare Handlung in der Oberpfalz auf 266, in Schwaben auf 221, in Unterfranken auf 218, in Mittelfranken auf 212, in Oberfranken auf 185, in Niederbayern auf 167, in Oberbayern auf 135 Einwohner. In Untersuchung gezogen wurden 20,941 und 23,509 Personen; gegen 6535 von diesen wurde die Untersuchung deßhalb aufgehoben, gegen 5089 eingestellen, zur polizeilichen Aburtheilung wurden verwiesen 1141, für unschuldig wurden erklärt 3 Personen, 398 freigesprochen, 1546 von der Anklage entlassen, 1654 verurtheilt. 12 Verurtheilungen lauteten auf Todesstrafe, wie viele davon zur Ausführung kamen, ist unbekannt. In Oberbayern kommt eine Verurtheilung auf 2328 Seelen der Bevölkerung, in Niederbayern auf 2094, in der Oberpfalz auf 2583, in Oberfranken auf 2257, in Mittelfranken auf 2287, in Unterfranken auf 2631, in Schwaben auf 2156.

Königreich Sachsen. — Dresden, 27. Jan. In der heutigen Sitzung der II. Kammer erklärte Minister von der Pforden unter dem Vorsitze der Tribünen: Se. Maj. der König habe sich nicht entschließen können, die angebotene Entlassung der Minister schon jetzt anzunehmen. Das Ministerium sei sich der Stärke gewiß, einer nach reifer Ueberlegung gefaßten Beschluß sogleich aufzugeben, sondern habe sich seine Entschließung vorbehalten. Zugleich erklärte der Minister, die Vermuthung, daß das Entlassungsgesuch der Minister seinen Grund in Differenzen mit der Krone wegen Publikation der Grundrechte habe, sei falsch. Jenes Gesuch habe seinen Grund in der Ueberzeugung der Minister, daß bei der Gesammtlage der Verhältnisse nicht mehr gedeihlich wirken können.

Leipzig, 27. Jan. Morgens. In Folge der ebenso unerwarteten als bei den obwaltenden krankhaften politischen Zuständen Sachsens unheilvollen Nachricht, daß sämmtliche Minister bei dem König ihre Entlassung ingereicht haben, beschloß der deutsche Verein in seiner gestrigen Sitzung, ein Ministerium durch eine Deputation eine Vertrauensadresse überreichen zu lassen. Die Deputation ist heut bereits mit dem ersten Frühzug nach Dresden abgereist. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Oesterreichische Monarchie.

Bedenburg. 24. Jan. Ich weiß nicht ob einer Ihrer Korrespondenten seiner Zeit den schrecklichen Exceß gemeldet hat der im Monat Oktober vorigen Jahrs in Güns verübt wurde. Es wurden auf dem dortigen Markthaus 53 Kroaten gefangen gehalten, welche auf dem Zug des kaiserlichen Generals Theodorowicz von Wieselburg nach Kroatien dahin gegangen in die Hände gefallen waren. Angestellt wahrscheinlich von den damaligen Mordszenen in Pesth und Wien drang im genannten Monat daher — den Tag weiß ich nicht mehr genau — eine bluedürstige Rotte von Bauern und Bürgern aus Körmend, Steinamanger und andern Orten in die Stadt Güns, riß die gefangenen Kroaten aus ihren Kerkern und mordete die wehrlosen 53 auf dem Marktplatze auf kannibalische Weise. Nach dem Einmarsche der Oesterreicher in Ungarn legte Fürst Windisch-Grätz zur Sühnung dieser Schandthierheit der Stadt, weil sie die Ueberlebenden in ihren Mauern hatte geschehen lassen, eine Kontribution von 100,000 fl. K. M. auf, welche auf 50,000 reduzirt werden sollte, wenn Mörder ausgeliefert würden. Vorgestern Abend sind nun 20 derselben gefänglich hier eingebracht und am folgenden Morgen nach Pressburg wegen transportirt worden, wo ihrer die verdiente Strafe harrt. (Allg. Z.)

Moschary (im Ujvarer Komitat), 14. Jan. Von Gillein zogen wir am 8. nach Rasca, am 9. nach Deutsch-Duona, einen ganz von deutschen Leuten bewohnten Ort, und 10. nach Brixey. Am 11. Januar marschirten wir von Brixey nach Moschay. Der Weg ging über lauter hohe Berge und beschwerliche Passagen 9 Stunden lang, wornach wir alle höchst ermüdet Abends hier anlangten. Am 13. früh trieb ich mit Hurban, Stur, Wlaudek, meinem Adjutanten M. und 8 Ehrenwachtgarden in die 3 Stunden von hier entfernte Komitatsstadt Szent Marton, um hier zu agitiren. Gleich beim ersten Dorfe, genannt Carols, empfingen uns 9 Bauernwagen mit 2 Pahnen und begrüßten uns auf ihre Weise. Sie überreichten uns eine Masse Kränze von Immergrün mit schwarzen, gelben, rothen, blauen und weißen Bändern. Ich mußte die Kränze annehmen und sah auf meinem Pferde mit diesen Kränzen geschmückt komisch genug aus. Die Mädchen wollten mit die Hand küssen, allein ich verwehrte dieses und begnügte mich damit ihnen nach alter deutscher Sitte die Hand zu drücken. Von dort ritten wir weiter — in jedem Dorfe wiederholte sich dieselbe Szene und begrüßten uns, einen Theil meiner Kränze wegzuwerfen, weil ich nicht mehr wußte, wo ich sie zu Pferde unterbringen sollte. Vor Szent Marton kamen mit 2 Reiter mit Fahnen entgegen, die mir eine sehr schöne Anrede hielten. Nun ritt ich in Szent Marton ein, wo mich das Volk mit tausendstimmigem Slavarut empfing. Auch eine Deputation des Komitats ging mir entgegen, die ich aber kurz ablehnte, weil die Komitatsbeamten nicht gut kaiserlich gesinnt sind. Ich stieg hierauf vom Pferde, und mich den Ersten war, unter dem ungeheuerten Jubel der Bevölkerung den evangelischen Pfarrer Joseph Horvath, der von ihm persönlich in Begleitung des M. B. L. von B. Jur. in die evangelische Kirche. Die ganze Bevölkerung von Szent Marton folgte, und in der Kirche angekommen, betrat ich mit ihm den Hochaltar, stellte ihr der Gemeinde und widergegeben durch die Huld Sr. k. k. Majestät der Ungeheurer Jubel, tausendstimmiges Slavarufen erscholl, das Volk, namentlich die Weiber drängten sich mit lautem Weinen und Freudengeschrei um mich, um mir die Hände, den Mantel und die Füße zu küssen. — Mir selbst entquollen die hellen Thränen und ich konnte meiner innern Bewegung nicht Meister werden. Der Pfarrer hielt hierauf eine Rede, dann strach auch Hurban zum Volke und nun ging es wieder in's Komitatshaus. Die dort versammelten Komitatsbeamten hatten eine Versammlung beigewohnen, wobei sie vielen Stoß entwickelten, ich aber erklärte ihnen kurz, daß das Komitat, was sich ganz und gar nicht gut gesinnt bewiesen habe, im Namen Sr. Majestät suspendirt sei, — lange Gesichter, bleiche Physiognomien — und daß ich ebenfalls im Namen Sr. Majestät ein provisorisches Königliches Regierungs-Komité, aus Vertrauensmännern bestehend, bilden werde. Deutscher Gemeinde. — Nun zog ich ein Papier aus meiner Tasche und verlas den Präsidenten, Vizepräsidenten und 12 Beisitzer dieses Komité's. Einen einzigen ausgenommen wurden alle mit Jubel aufgenommen, diesen einen strich ich alle aus und ersetzte ihn durch einen andern vom Volke mir bezeichneten Mann. Nun wollte alles zum Landsturm. — Mütter brachten mir ihre Söhne, Schwestern ihre Brüder, ein Advokat legte seine Würde nieder, ein Geistlicher sein Priesterkleid ab, um sich dem Landsturme anzuschließen. Ich hatte alle Hände voll zu thun, und verständigte mich so gut es eben gehen wollte, höchlich. Nun wollte mich das Volk in mein Gasthaus tragen, was ich mir aber verbat. Endlich Abends fuhr ich wieder nach Moschay zurück, wo ich um 8 Uhr Abends halb erfroren ankam. Der Tag von Szent Marton war ein nationaler Festtag, und die Bewohner sind ein so braves, gutgesinntes, dem Kaiser anhängliches Volk, daß es wirklich Hilfe verdient. (Allg. W. f. B.)

Ein Wiener Journal berichtet die „Allg. Ztg." vom 20 d., daß daselbst kein besonnener Mensch an einen Krieg glaube. Die Stimmung ist nach immer eine sehr deutschfeindliche, ohne daß auf einen baldigen günstigen Umschlag derselben zu hoffen wäre.

Italien.

Man erfährt aus den neuesten italienischen Blättern, daß die toskanische Deputirtenkammer in ihrer Sitzung vom 23. d. den ministeriellen Gesetzentwurf zur Berschickung der italienischen Constituente in Rom einstimmig angenommen hat.

Großbritannien.

* Naudon, 25. Jan. Neues von Debeuting gibt es nichts. Die Times will wissen, daß die seit längerer Zeit bestandene Spannung zwischen dem Hofe von St. James und Olmütz in fürzester Zeit wieder einer intimeren Verbindung Platz machen werde.

Spanien.

* Madrid, 20. Jan. Heute hat Hr. Mon den Cortes einen Entwurf zur Regelung der St. Fernandobank vorgelegt. Hr. Lesseps, der französischer Gesandte hat die spanische Regierung von einem umfassenden Wechsel der Präfektur- und Unterpräfekturstellen in Frankreich benachrichtigt, unter denen mehrere sich befanden, über welche Spanien Klage geführt, z. B. der Unterpräfekt von Bayonne. Auf diese Mittheilungen hin soll eine leichte Mißstimmung, welche zwischen dem spanischen Ministerium und Hrn. v. Lesseps geherrscht hatte, gänzlich verschwunden sein.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Halter, J. B. Vogl.

Digitized by Google

Bekanntmachungen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Mittwoch, 31. Jan.: „S' letzte Fensterln", Alpen-Szene mit Gesang von Gabriel Seidl. Musik von Ignaz Lachner. Hierauf Konzertstück für das Pianoforte von Karl Maria v. Weber, vorgetragen von Fräulein Karoline Hamm. Schwank: „Die lebendig todten Ehemänner", Lustspiel von Schneider. Zum Beschlusse: „Drei Jahrln nach'm letzt'n Fensterln", Alpen-Szene von Gabriel Seidl. Musik von Ignaz Lachner.

Fremdenanzeige.

Bayer. Hof. Samson und Leibling, Kaufleute, von Leipzig. Umruf, Kaufmann, von Frankfurt. Bimermehl, Kaufmann, von Hamburg.

Gold. Kreuz. Jänisch von Fleischmann, Kaufleute, von Mariaberli. Hörth, Buchdruckereibesitzer, von Mariaberl.

Blaue Traube. v. Retenbacher, Hauptmann, von Augsburg. v. Lobkowitz, Lieutenant, von Kempten. Dr. Widmann, von Stuttgart. Kehrn, k. k. Ministerialrath, von Prag. Baron v. Ohlme, von Wien. Leo, Direktor, von Augsburg. Groß, Kaufmann, von Nürnberg. Bandeli di Metaglier, Kaufmann, von Smyrna. Terrieeli, Kaufmann, von Lugano. Mad. Schenki, Privatiere, von Salzburg. Pfeufer, Regierungsrath, von Landshut. v. Furtner, Oberlieutenant, von Augsburg.

Stadtsgarten. Kaufmann, Bäcker, von Fürstenfeld. Bäcker, Schäfer, von Pfaffenhofen. Berg, Rentier, von Stettin. Röger, Bäcker, von Feldkirchen.

Gestorbene in München.

Anton Lauber, Sohnat im königl. Infanterie-Leibregiment, 23 J. v. Karl Müller, Schneidergeselle von hier, 28 J. a. Katharina Getz, bürgerl. Lichtenmacherin, 19 J. a. Barbara Hagmaier, königl. Salinen-Buchhalterswitwe, 53 J. a. Maria Pfaffl, Lebererzeugerin von Rattenkirchen, Lgs. Mühldorf, 68 J. a. Anna Mukaf, Hammerschmiedsgesellenswitwe, 41 J. a. Magdalena Weisinger, Schaapperlmachersfrau, 74 J. a.

Privat-Anzeigen.

Die Presse.

Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 30 kr. K.-M.

Mit Postversendung ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. K.-M.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: **Aug. Lang.**

Hauptredakteur: Dr. **Neop. Landsteiner.**

Die von der Redaktion, trotz der heftigsten politischen Stürme streng bewahrte Richtung im Sinne der Mäßigung und des Fortschrittes, die Reichhaltigkeit des Stoffes, dargestellt durch ein Format, welches dem der Hamburger „Reichshalle", eines der größten Blätter Deutschlands, gleichkommt, endlich der beispiellos billige Preis, machen es erklärlich, daß die **Presse** nach kaum sechsmonatlichem Bestehen bereits über 12,000 Abonnenten zählt, und daher in diesem Augenblicke unter allen deutschen Blättern sich des ausgedehntesten Lesekreises zu erfreuen hat.

Probenummern zur Einsicht sind in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands zu finden.

Zur größern Bequemlichkeit des Publikums wird vom 16. Januar angefangen sowohl für Wien als die Provinzen am 1. und 16. jeden Monates ein Abonnement eröffnet.

Man bittet um Einsendung genauer und deutlich geschriebener Adressen: An die Redaktion der „Presse", Wien, Laschanden Nro. 435.

Vom Sekretariat der Kammer der Abgeordneten.

50

Die Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten während des gegenwärtig versammelten Landtags sollen in Groß-Quart, die doppelspaltige Seite 64 Zeilen lang und sammt dem Raum zwischen den Spalten 112 n mit Garmond-Schrift gedruckt werden.

Die Besitzer von Buchdruckereien in München und den umliegenden Städten werden aufgefordert, ihre Preisbestimmungen spätestens bis zum 3. Februar Abends 6 Uhr in schriftlichen Submissionen beim Kammer-Sekretariate in Einlauf zu bringen, wobei bemerklich gemacht wird:

a) daß die Kosten des Druckes nach einer Auflage von 1500 Exemplaren zu bemessen, und der Betrag für jedes weitere 100 eigens anzusetzen ist,

b) daß die Korrektur und Revision des Satzes der Druckerei überlassen bleibt;

c) daß innerhalb 36 Stunden nach Ablieferung des Schluß-Manuskripts jeder Sitzung die Hälfte der Auflage, und nach weiteren 12 Stunden die andere Hälfte gedruckt zu liefern ist; endlich

d) daß der Aufwand für das Papier außer Ansatz zu bleiben hat.

München den 30. Januar 1849.

Dr. Grießmayer.

An Papier-Händler und Papier-Fabrikanten

ergeht von dem Sekretariate der Kammer der Abgeordneten die Aufforderung, Musterbogen von Maschinen- und Druck-Papier behufs des Druckes der in Groß-Quart-Format erscheinenden Kammer-Verhandlungen nebst Beifügung des Preises in schriftlichen Submissionen einzureichen.

Als äußerster Termin hiefür wird die 6. Abendstunde des 3. Februars laufenden Jahrs bestimmt.

München den 30. Januar 1849.

51 **Dr. Grießmayer.**

Renten-Anstalt

der

Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

45. (3a) Die in der Bildung begriffene **VII. Jahresgesellschaft** hat unter dem Einflusse der fortdauernd ungünstigen Zeitverhältnisse auch die zum Schlusse des Jahres 1848 die statutenmäßige Größe noch nicht erreicht und es müssen daher nach §. 21 der Grundbestimmungen die Einzahlungen für dieselbe im Jahr 1849 fortgesetzt werden; da dieselbe jedoch auf 491 Kostenschienen bereits ein Einlagekapital von fl. 42,325 zählt, so wird an dem endlichen Zustandekommen nun nicht mehr gezweifelt werden dürfen, und die Betheiligungen können darum ihre Einlagen ohne Bedenken dieser Gesellschaft anvertrauen.

Wie im vorigen Jahre so hat auch in diesem die Bankadministration den der VII. Jahresgesellschaft von neuem beigetretenen Mitgliedern eine kleine Zinsvergütung zu gewähren beschlossen, in der Art, daß bei den im Februar erfolgenden Einlagen fl. 2. 30 kr., im März fl. 2. —, im April fl. 1. 30 kr., im Mai fl. 1. —, und im Juni 30 kr. an jedem Hundert der Einzahlungssumme in Abzug gebracht werden darf. — Auf die Nachzahlungen in die sechs älteren Jahresgesellschaften, welche erst nach dem Erscheinen des neunten Rechenschaftsberichtes beginnen, hat dieß jedoch keinen Bezug.

Diejenigen Mitglieder der VII. Jahresgesellschaft, welche schon im Jahr 1847 ihre Einlagen gemacht haben, erhalten gemäß §. 21 für das Jahr 1848 eine Zinsvergütung von 3 Prozent, welche entweder bei der Bank selbst oder den einschlägigen Agenten in Empfang genommen werden kann. Eine gleiche Vergütung wird den Einlagen der Jahre 1847 und 1848 für das Jahr 1849 zu Theil, aber erst im Januar 1850 ausbezahlt.

Die Erben der im Jahre 1848 verstorbenen Mitglieder der Renten-Anstalt werden es nicht unterlassen, die Anzeigen gefälligst bei dem ihnen zunächst wohnenden Agenten zu machen und dabei den Todtenschein vorzulegen, damit die Verwaltung in dem Abschlag der Rechnung nicht aufgehalten werde.

München 26. Januar 1849.

Die Administration der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.
Franz Xaver Riezler,
Direktor.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Digitized by Google

Bayerischer Landtag.

** Die Adreßcommission der Kammer der Abgeordneten hat ihre Arbeiten vollendet. Zwei Adreßentwürfe derselben liegen vor. Wir geben sie nachstehend. Der unter Ziffer I. ist von Hrn. v. Schrenk, jener unter Ziffer II. von den HH. Wilisch und Stockinger verfaßt. Die gestrige Debatte darüber wird in den nächsten Tagen stattfinden.

I. Königliche Majestät. 1) Zum ersten Male naht sich Ew. kgl. Majestät eine aus wahren Volkswahlen hervorgegangene Kammer, ehrerbietigst dem königlichen Rufe folgend, um Aufgaben von einer Größe und Wichtigkeit vor sie nahen seinem bayerischen Vaterlande gestellt waren, sie hingebende Thätigkeit zu widmen. — 2) Daß von allen wahren Vaterlandsfreunden längst heiß ersehnte Ziel der Einigung Deutschlands auf dem Grunde gleichmäßiger, wahre Volksfreiheit gewährleistender Einrichtungen in dessen Einzelstaaten und einer Gesammtverfassung, die alle deutschen Stämme ohne Ausnahme zu einem kräftigen, Achtung gebietenden Bundesstaate unauflöslich verbinde, naht seiner Verwirklichung. — 3) Dieses hohe Ziel legt allen einzelnen Männern die Pflicht auf, sich selbst dadurch zu bestärken und zu befestigen, daß sie einen Theil ihrer bisherigen Rechte und Befugnisse zur Stärke und Macht des Gesammtvaterlandes aufgeben. — Nur ein aufrichtiges rückhaltloses Hingeben auf den neuerwachten Zeitgeist, welcher alle Schichten der bürgerlichen Gesellschaft durchdringt, nur bereitwillige Hingebung unter die Beschlüsse der Nationalversammlung mag die Mittel gewähren, dauernde Ruhe und nachhaltigen Wohlstand dem deutschen Volke zu sichern. Die Kammer der Abgeordneten gesteht auch insbesondere den deutschen Grundrechten, diesem Inbegriff der Freiheiten und Rechte, die allen Deutschen ohne Ausnahme geboren, wie auch der allgemeinen Wechselordnung Gesetzeskraft zu und sieht der feierlichen Verkündigung derselben durch die gesetzlichen Organe entgegen, mit der auch auf den Grunden der Verfassung über die Form der Verkündigung in Bayern mit ihren konstitutionellen Königen in ein ewaiges Verständniß zu treten. — Wir begrüßen die angekündigten Verbesserungen und Reformen in der Gesetzgebung, Besteuerung, Staatsverwaltung und Gerechtigkeitspflege, welche die fortgeschrittene Wissenschaft und der in Folge der Märztage veränderte Zustand der Gesellschaft nothwendig machen, halten aber auch die weitere organische Ausbildung und Durchführung der Grundrechte wie die Umgestaltung der Verfassung im wohlverstandenen Interesse des Volks, dem sie zugewendung tragen werden, indem wir eben so wenig die Wichtigkeit des jüngsten Landtages verkennen, als wir übergeugt sind, daß dessen Ergebnisse den gerechten Forderungen des Volkes noch nicht genügen. — Nur eine Volksvertretung, die wahrhaft aus der freien Wahl des Volkes hervorgegangen mit der Krone das Recht der unbeschränkten Initiative theilt, wird den gehabten Zweck erfüllen, gemeinsinn mit ihr das Wohl des Staates zu erwarten und die zweckentsprechenden Mittel, die zu fördern, aufzufinden und zu beschließen. Von der öffentlichen Meinung getragen, wird sie mit Ruhe und Besonnenheit aber auch mit Kraft und Entschiedenheit die Errungenschaften der Neuzeit gegen jede Anarchie, gegen jeden Angriff, von wo er auch kommen mag, vertheidigen, die Herrschaft der Gesetze schützen, und der Freiheit eine Stütze gewähren, auf die sie mit Zuversicht rechnen kann. — Als nothwendiges äußeres Kennzeichen des konstitutionellen Prinzips, daß Ew. Majestät gleich uns in allen Theilen fest festhalten wollen, betrachten wir vor allem ein verantwortliches wahres Gesammtministerium, als ausschließliches Organ der Regierung, ein Gesammtministerium, gleichtheilhaftig des unbedingten Vertrauens der Krone wie des Volkes. — Wir erachten für unerläßlich die Durchführung des Repräsentativsystems durch alle Stufen des Staatsorganismus, damit auch wir den hohen Zweck eines freiberechtigten gebildeten Volkes, dem Ziele der Selbstregierung immer näher kommen, den der übermäßigen Beamtenherrschaft aber, so wie der bad sonder-, Bezirks- und Kreisleben zepf noch so sehr hemmenden Lähmung ein Ende gemacht werde. — 12) Diese halten wir zugleich Bedingung, damit eine eben so dringende Aufgabe, die der gleichern Vertheilung der öffentlichen Lasten glücklich gelöst werden kann. 13) Das durch die großen Anforderungen der Zeit bedrohte Gleichgewicht zwischen den Einnahmen und Ausgaben des Staates wird nur durch die strengste Sparsamkeit im Staatshaushalte aufrecht erhalten werden können. Vorzugsweise werden hiezu Vereinfachungen in der Verwaltung, wozu wir namentlich die Aufhebung des Staatsrathes in seiner gegenwärtigen Form rechnen, und angemessene Verminderung des Militärbudgets nothwendig sein. — Ew. k. M. hochherzige landesväterliche Gesinnungen bürgen uns dafür, daß Sie zur Erreichung des Zieles möglichster Verminderung der Staatsausgaben selbst mit einem großmüthigen Beispiele vorangehen. — 14) Die Lage der arbeitenden Klassen und des eigentlichen Gewerbestandes erheischt die sorgfältigste und weiseste Berücksichtigung. Ein entschiedenes Bedürfniß ist kräftiger Schutz der deutschen Arbeit, Anbahnung neuer Wege für ihren Absatz und eine sachgemässere Verbesserung der Gewerbeordnungen mit Grundlegung des überall so heilsam wirkenden Prinzips der Selbstvertretung. Auch die besten äußeren Einrichtungen aber in dieser und jeder andern Beziehung würden ihr Ziel verfehlen, wenn sie nicht von weiser Förderung der Volksbildung begleitet wären. Dazu bedarf unser gesammtes Unterrichts- und Erziehungswesen vielfach der Verbesserung unter Gewährung freier Bewegung und sachkundiger Leitung. Neue Quellen werden wir die Mittel ermöglichen, welche erforderlich sind, um die Unterrichtsanstalten mit den höchsten Zwecken bis zu den untersten auf die ihre entsprießliche Wirksamkeit bedingende Stufe der Blüthe zu erheben. — 15) Gott aber wolle über Bayerns König noch ferner segnend und schützend walten, damit in klarer Erkenntniß der ernsten Mahnung einer entscheidungsvollen Zeit nichts versäumt werde, was zu unserm und des Gesammtvaterlandes Heil Noth thut.

II. Königliche Majestät! — 1) Zum erstenmale naht sich Eurer k. Maj. eine aus den neuen Wahlgesetzen hervorgegangene Kammer ehrfurchtsvoll dem königlichen Rufe folgend, um Aufgaben von einer Größe und Wichtigkeit wie sie noch keinem bayerischen Landtage gestellt waren, ihre hingebendste Thätigkeit zu widmen. — 2) Das von allen wahren Vaterlandsfreunden längst heißersehnte Ziel der Einigung Deutschlands auf dem Grunde gleichmäßiger wahre Volksfreiheit gewährleistender Einrichtungen in den einzelnen Staaten und einer Gesammtverfassung, die alle deutschen Stämme ohne Ausnahme zu einem kräftigen, Achtung gebietenden Bundesstaate unauflöslich verbindet, naht seiner Verwirklichung. — 3) Dieses hohe Ziel legt allen einzelnen Männern die Pflicht auf, sich selbst dadurch zu bestärken und zu befestigen, daß sie einen Theil ihrer bisherigen Rechte und Befugnisse zur Stärke und Macht des Gesammtvaterlandes aufgeben. — Nur ein aufrichtiges rückhaltloses Hingeben auf den neuerwachten Zeitgeist, welcher alle Schichten der bürgerlichen Gesellschaft durchdringt, nur bereitwillige Hingebung unter die Beschlüsse der Nationalversammlung mag die Mittel gewähren, dauernde Ruhe und nachhaltigen Wohlstand dem deutschen Volke zu sichern. Die Kammer der Abgeordneten gesteht auch insbesondere den deutschen Grundrechten, diesem Inbegriff der Freiheiten und Rechte, die allen Deutschen ohne Ausnahme geboren, wie auch der allgemeinen Wechselordnung Gesetzeskraft zu und sieht der feierlichen Verkündigung derselben durch die gesetzlichen Organe entgegen, mit der auch auf den Grunden der Verfassung über die Form der Verkündigung in Bayern mit ihren konstitutionellen Königen in ein ewaiges Verständniß zu treten. — Wir begrüßen die angekündigten Verbesserungen und Reformen in der Gesetzgebung, Besteuerung, Staatsverwaltung und Gerechtigkeitspflege, welche die fortgeschrittene Wissenschaft und der in Folge der Märztage veränderte Zustand der Gesellschaft nothwendig machen, halten aber auch die weitere organische Ausbildung und Durchführung der Grundrechte wie die Umgestaltung der Verfassung im wohlverstandenen Interesse des Volks, dem sie zugewendung tragen werden, indem wir eben so wenig die Wichtigkeit des jüngsten Landtages verkennen, als wir übergeugt sind, daß dessen Ergebnisse den gerechten Forderungen des Volkes noch nicht genügen. — Nur eine Volksvertretung, die wahrhaft aus der freien Wahl des Volkes hervorgegangen mit der Krone das Recht der unbeschränkten Initiative theilt, wird den gehabten Zweck erfüllen, gemeinsinn mit ihr das Wohl des Staates zu erwarten und die zweckentsprechenden Mittel, die zu fördern, aufzufinden und zu beschließen. Von der öffentlichen Meinung getragen, wird sie mit Ruhe und Besonnenheit aber auch mit Kraft und Entschiedenheit die Errungenschaften der Neuzeit gegen jede Anarchie, gegen jeden Angriff, von wo er auch kommen mag, vertheidigen, die Herrschaft der Gesetze schützen, und der Freiheit eine Stütze gewähren, auf die sie mit Zuversicht rechnen kann. — Als nothwendiges äußeres Kennzeichen des konstitutionellen Prinzips, daß Ew. Majestät gleich uns in allen Theilen fest festhalten wollen, betrachten wir vor allem ein verantwortliches wahres Gesammtministerium, als ausschließliches Organ der Regierung, ein Gesammtministerium, gleichtheilhaftig des unbedingten Vertrauens der Krone wie des Volkes. — Wir erachten für unerläßlich die Durchführung des Repräsentativsystems durch alle Stufen des Staatsorganismus, damit auch wir den hohen Zweck eines freiberechtigten gebildeten Volkes, dem Ziele der Selbstregierung immer näher kommen, den der übermäßigen Beamtenherrschaft aber, so wie der bad sonder-, Bezirks- und Kreisleben zepf noch so sehr hemmenden Lähmung ein Ende gemacht werde. — 12) Diese halten wir zugleich Bedingung, damit eine eben so dringende Aufgabe, die der gleichern Vertheilung der öffentlichen Lasten glücklich gelöst werden kann. 13) Das durch die großen Anforderungen der Zeit bedrohte Gleichgewicht zwischen den Einnahmen und Ausgaben des Staates wird nur durch die strengste Sparsamkeit im Staatshaushalte aufrecht erhalten werden können. Vorzugsweise werden hiezu Vereinfachungen in der Verwaltung, wozu wir namentlich die Aufhebung des Staatsrathes in seiner gegenwärtigen Form rechnen, und angemessene Verminderung des Militärbudgets nothwendig sein. — Ew. k. M. hochherzige landesväterliche Gesinnungen bürgen uns dafür, daß Sie zur Erreichung des Zieles möglichster Verminderung der Staatsausgaben selbst mit einem großmüthigen Beispiele vorangehen. — 14) Die Lage der arbeitenden Klassen und des eigentlichen Gewerbestandes erheischt die sorgfältigste und weiseste Berücksichtigung. Ein entschiedenes Bedürfniß ist kräftiger Schutz der deutschen Arbeit, Anbahnung neuer Wege für ihren Absatz und eine sachgemässere Verbesserung der Gewerbeordnungen mit Grundlegung des überall so heilsam wirkenden Prinzips der Selbstvertretung. Auch die besten äußeren Einrichtungen aber in dieser und jeder andern Beziehung würden ihr Ziel verfehlen, wenn sie nicht von weiser Förderung der Volksbildung begleitet wären. Dazu bedarf unser gesammtes Unterrichts- und Erziehungswesen vielfach der Verbesserung unter Gewährung freier Bewegung und sachkundiger Leitung. Neue Quellen werden wir die Mittel ermöglichen, welche erforderlich sind, um die Unterrichtsanstalten mit den höchsten Zwecken bis zu den untersten auf die ihre entsprießliche Wirksamkeit bedingende Stufe der Blüthe zu erheben. — 15) Gott aber wolle über Bayerns König noch ferner segnend und schützend walten, damit in klarer Erkenntniß der ernsten Mahnung einer entscheidungsvollen Zeit nichts versäumt werde, was zu unserm und des Gesammtvaterlandes Heil Noth thut.

Digitized by Google

derungen des Gewerbestandes durch Schutz seiner Arbeit und durch Maßregeln, zu denen er selbst mitwirken soll, zene Befriedigung zu verschaffen, die ihm gebührt. — Das zugesicherte Gesetz über die allgemeine Landesbewaffnung ist nicht nur eine Beförderung der Rüstlichkeit, sondern auch der Ordnungsliebe. — Um ihre Aufgabe zu erfüllen, muß die reine wohlthätige, allgemeine und vollkommene sein. Ist das bestehende Heer nur ihre Pflanzschule, so ist die Verminderung des Letzteren und folgenweise die Erleichterung der Staatslasten deren unfehlbarer Gewinn. — Die Abgeordneten müssten glauben, die Pflicht rückhaltloser Offenheit gegen Regierung und Volk zu verfäumen, würden sie nicht eine Verminderung der Abgaben, Einführung eines den Steuerkräften der Einzelnen entsprechenden Steuersystems, Kürzung sein die bestehende Klasse, Verbesserung ihrer Zustände und auf ein Reformgesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen in allen seinen Gliedern und Abstufungen ihr Augenmerk richten, und ihre Ueberzeugung dahin aussprechen, daß diese Zwecke nur durch weise Sparsamkeit erreichbar seien, besonders aber, daß überflüssige Anstalten, wozu sie auch den Staatsrath rechnen, beseitigt, alle zu hohen Bezüge auf der Staatskasse vermindert, und auf das gehörige Maß zurückgeführt werden. — Ew. k. Maj. hochherzige landesväterliche Gesinnungen bürgen und kräftigen, daß Sie zur Erreichung des Zieles möglichster Verminderung der Staatsausgaben, selbst mit einem großmüthigen Beispiele vorangehen werden. — Mit Freimuth und Hingebung werden wir unsern Beruf erfüllen und das unserer Billigung und Zustimmung unterliegende Budget gewissenhaft prüfen, bewahren aber zugleich, daß durch eine gegen die Bestimmung der Verfassung verspätete Vorlage und die Verlegenheit weit mehr früher gedrängt wurde. — Möge der Allmächtige seinen Segen spenden zum gemeinsamen Wirken zwischen König und Landtag und daraus reiche Saat hervorsprießen zum Heile Bayerns und unseres deutschen Gesammt-Vaterlandes.

Ergebnisse der bayerischen Finanzverwaltung

in den Jahren $18^{45}/_{46}$ und $18^{46}/_{47}$.

** Aus den Nachweisungen, welche der Hr. Staatsminister der Finanzen über die Verwendung der Staatseinnahmen in den Jahren $18^{45}/_{46}$ und $18^{46}/_{47}$ in der ersten öffentlichen Sitzung am 30. Januar der Kammer der Abgeordneten vorgelegt hat, entnehmen wir die folgenden Hauptresultate.

Jahr $18^{45}/_{46}$. Einnahme. Verlagskapital 6,940,668 fl. 32 kr. IV. Finanzperiode et retro 7,981,288 fl. 34 kr. 1 Pf., laufender Dienst 47,128,878 fl. 19 kr. 2 Pf. Summe 62,054,335 fl. 15 kr. 3 Pf. Ausgaben. Verlagskapital 6,940,668 fl. 32 kr. (wie bei den Einnahmen): IV. Finanzperiode et retro 1,894,642 fl. 44 kr. 2 Pf.; laufender Dienst 40,013,161 fl. 39 kr., Summe 48,848,472 fl. 55 kr. 2 Pf. Gesammtrevision mit Ausschluß des Verlagskapitals: IV. Finanzperiode et retro 6,090,145 fl. 39 kr. 3 Pf., laufender Dienst 41,945,656 fl. 37 kr. 3 Pf. Summe 48,035,802 fl. 16 kr. 6 Pf. Einnahmeüberschuß mit Ausschluß des Verlagskapitals: IV. Finanzperiode et retro 1,889,496 fl. 40 kr. 2 Pf. Summe 14,205,760 fl. 20 kr. 1 Pf. Mit Einschluß des Verlagskapitals besteht demnach der in die Rechnung für $18^{45}/_{46}$ übergetragene Aktivrest in 20,146,530 fl. 52 kr. 1 Pf.

Jahr $18^{46}/_{47}$. Einnahme. Verlagskapital 6,940,668 fl. 32 kr., IV. Finanzperiode et retro 6,090,145 fl. 39 kr. 3 Pf., laufender Dienst 47,624,560 fl. 21 kr. 1 Pf. Summe 60,655,314 fl. 33 kr. Ausgaben: Verlagskapital 6,940,668 fl. 32 kr. IV. Finanzperiode et retro 1,389,111 fl. 52 kr. 3 Pf., laufender Dienst 41,945,656 fl. 37 kr. 3 Pf. Summe 50,224,437 fl. 2 kr. 2 Pf. Gesammtrevision mit Ausschluß des Verlagskapitals: IV. Finanzperiode et retro 4,732,033 fl. 47 kr., laufender Dienst 5,678,903 fl. 43 kr. 2 Pf., Summe 10,430,937 fl. 30 kr. 2 Pf. Mit Einschluß des Verlagskapitals besteht demnach der in die Rechnung für $18^{47}/_{48}$ übergetragene Aktivrest in 17,371,606 fl. 2 kr. 2 Pf.

Stand der Staatsschuld.

Jahr $18^{45}/_{46}$. Der Stand der Staatsschuld belief sich am 1. Okt. 1845 an Kapitalien und Zinsrückständen auf 125,922,265 fl. 47 kr. 3 Pf., am 1. Okt. 1846 war derselbe 126,342,569 fl. 20 kr. 4 bl. Die Mehrung beträgt demnach 620,303 fl. 33 kr. 1 bl. Das Aktivvermögen der Staatsschuldentilgungsanstalt bestand am 1. Okt. 1845 in 17,530,059 fl. 1 kr. 3 bl. vom 1. Okt. 1846 in 21,325,752 fl. 2 kr. 3 bl., daselbe hat sich demnach im Laufe des Jahres $18^{45}/_{46}$ gemehrt um 3,795,693 fl. 1 kr. — bl., wovon der Grund in den der Eisenbahn-Bau-Dotations-Kasse gemachten Darlehen liegt. — Die aus der Abgleichung des Passivstandes mit dem Aktivvermögen einschließlich des Kassarests hervorgehende reine Staatsschuld betrug am 1. Okt. 1845 103,269,791 fl. 54 kr. 3 bl. Am 1. Okt. 1846 stellte sich dieselbe, wenn von den Passiv-Kapitalien und Zinsrückständen zu 126,542,569 fl. 20 kr. 4 bl. das Aktivvermögen a) an Kapitalien und rückständigen Zinsen mit 21,325,752 fl. 2 kr. 3 bl. b) Kassabarschaft 1,354,524 fl. 43 kr. 4 bl. — zusammen 22,680,276 fl. 45 kr. 7 bl. in Anrechnung und resp. in Abzug gebracht wird auf 103,862,292 fl. 34 kr. 5 bl. Demnach beträgt die effektive Minderung während des Jahres $18^{45}/_{46}$ 1,407,499 fl. 21 kr. — bl.

Jahr $18^{46}/_{47}$. Der Stand der Staatsschuld belief sich am 1. Okt. 1846 an Kapitalien und Zinsrückständen auf 126,542,569 fl. 20 kr. 4 bl. Am 1. Okt. 1847 war derselbe 126,478,279 fl. 40 kr. 4 bl. Die Minderung beträgt demnach 642,289 fl. 40 kr. Das Aktivvermögen der Staatsschuldentilgungs-Anstalt bestand am 1. Okt. 1846 in 21,325,752 fl. 2 kr. 1 bl. am 1. Okt. 1847 in 23,011,608 fl. 55 kr. 7 bl. — Dasselbe hat sich demnach im Laufe des Jahres $18^{46}/_{47}$ gemehrt um 1,685,856 fl. 52 kr. 6 bl., wovon der Grund in den der Eisenbahn-Bau-Dotations-Kasse gemachten Darlehen liegt. Die aus der Abgleichung des Passivstandes mit dem Aktivvermögen einschließlich des Kassarests hervorgehende reine Staatsschuld betrug am 1. Okt. 1846: 103,862,292 fl. 34 kr. 5 bl. Am 1. Okt. 1847 stellte sich dieselbe, wenn von den Passiv-Kapitalien und Zinsrückständen zu 126,478,279 fl. 40 kr. 4 bl., das Aktivvermögen a) an Kapitalien und rückständigen Zinsen mit 23,011,608 fl. 55 kr. 7 bl. b) Die Kassabarschaft mit 632,417 fl. 38 kr. 2 bl., zusammen 236,440,026 fl. 34 kr. 1 bl. in Abrechnung resp. in Abzug gebracht wird, auf 102,834,253 fl. 6 kr. 3 bl. Demnach beträgt die effektive Minderung während des Jahres $18^{46}/_{47}$ 1,026,039 fl. 28 kr. 2 bl.

Franz Xaver Gabelsberger,

Erfinder der deutschen Stenographie.

Geboren am 9. Februar 1789, gestorben am 4. Januar 1849.

Geschildert von Dr. J. G. Wolf.

Franz Xaver Gabelsberger, der Erfinder und unermüdliche Förderer einer deutschen, formell und materiell systematischen Stenographie, ist todt. Mit seinem Leben ist unstreitig die forschendste Seele seines Systems erloschen und wenn wir auch mit ihm die praktische Seite seiner Kunst nicht zu Grabe tragen, so trauern wir an seinem Sarge doch über den entschwundenen schöpferischen Geist derselben; denn so, wie Gabelsberger, mit so genialer Selbstvertrauen seine Idee in das wirkenre Kind seines Geistes wirkt ganz gewiß keiner seiner Jünger mehr. — Gabelsberger hat seiner Erfindung tausend und tausend Nächte; er hat ihrer Vervollkommnung ganz sicher sein Leben geopfert. Jenes fein geistiges Kind wird nun wohl freilich adoptirt werden; aber der Adoptivvater kann nie und nimmermehr die Liebe des wahren Vaters besitzen. — Doch ein Trost bleibt uns, Gabelsberger's Stenographie ist so jung, so lebte sie, gesund, um allein sich durch die Welt zu tragen und gesund genug, um durch ihre Früchte die Schüler des Meisters auch zur geistigen Fortbildung derselben anzuregen. — Dem Andenken des großen Meisters wollen wir eine Blume re.chen.

Franz Xaver Gabelsberger erblickte das Licht der Welt am 9. Febr. 1789 in München. Frühzeitig Waise erzog ihn ein Verwandter, der Ehrengreis und Lehrer Plinkhart von Haag. Er studirte auf dem Gymnasium in München bis zur Poesie 1808 Ein Jahr später verfegten die Quellen zur Fortsetzung seiner Studien und er mußte leidglich dahin streben, seine Subsistenz zu erhalten. Durch Empfehlung wurde er als Schreiber bei der Stiftungs-Administration in München untergebracht. Der Zufall machte ihn später mit dem Geometer Petri bekannt, und widmet er diesem bei Liebesgrabirten aufwahl, lernte er diese Kunst selbst und verdiente sich manches Sümmchen damit. — Als Kanzelist im Ministerium erwarb er sich durch Fleiß und moralisches Betragen allseitige Achtung. Er wurde Ministerialsekretär; aber bei eintretender Organisation bald pensionirt, jedoch gegen eigene Remuneration viele Jahre zuletzt im statistischen Bureau verwendet. Also war eine, für das Vaterland weniger relevante Seite des Verbliebenen. Um desto großartiger ist die andere gewesen. Es ist seine Meisterschaft in der Stenographie.

Die Stenographie hat in Bayern mit der ersten Ständeversammlung im Jahre 1819 auch ihren ersten sehr schwachen Anfang genommen. Franz Xaver Gabelsberger, damals als Kanzelist in der Kammer der Abgeordneten verwendet, hatte sich für den Zweck des Nachschreibens der Reden eine ganz eigenthümliche Abkürzungsschrift erfunden. Die nächtliche Geister lächelten darüber; der einzige Heilmarschall Fürst v. Wrede, dem der Versuch bekannt wurde, ermunterte das Streben des kühnen Autographen. Gabelsberger reichte jedoch mit seiner Kraft allein nicht aus, er nahm sich also einen Gehilfen. Jedoch trotz dieser Beihilfe waren seine Versuche, die Reden ganz und wörtlich nachzuschreiben, höchst mangelhaft. Um diesem Mangel abzuhelfen, wenigstens ihn nach sehr fühlbar zu machen, erfand sich Gabelsberger eine Schrift von neuem, auf das Prinzip der Stamm-, Vor- und Nachsilben gegründeten Zeichen, welche in der wechselnden Strichform zunächst die Konsonanten nur anzudeuten, die Vokale aber andeuten sollten — und dieser Erfindungs-Moment gab eigentlich die Veranlassung zur selben so sehr berühmten deutschen Stenographie, die den Namen „die Gabelsberger'sche" mit Recht unbestritten Prädendung trägt. Zur Vervollkommnung der Zeichen sowohl, wie der Organisirung eines auf diese Zeichen und die Tironischen Noten der Römer gebauten Systems von Prädikatkürzungen verwendete er seit fast 30 Jahren alle seine Zeit und Kraft, Tag und Nacht, Sonntag und Werktag, ohne Unterlaß, mit so genialer Selbstvertrauen seine Idee in das wirkende Kind seines Geistes wirkt ganz gewiß keiner seiner Jünger mehr. — Gabelsberger hat seiner Erfindung tausend und tausend Nächte; er hat ihrer Vervollkommnung ganz sicher sein Leben geopfert. Jenes fein geistiges Kind wird nun wohl freilich adoptirt werden; aber der Adoptivvater kann nie und nimmermehr die Liebe des wahren Vaters besitzen. — Doch ein Trost bleibt uns, Gabelsberger's Stenographie ist so jung, so lebte sie, gesund genug

an der Jndolenz der k. griechischen Regierung, theils und hauptsächlich an dem Umstande, daß die bayer. Regierung ihren Beamten den nöthigen Urlaub für längere Zeit und die Erlaubniß, zu diesem Zwecke in königl. griechische Dienste temporär überzutreten, verweigerte.

Stolze in Berlin war nicht im Stande, dem System der Gabelsberger'schen Stenographie Eintrag zu thun. Beim ersten preußischen Landtag waren Stolze'S Schüler in den ersten Sitzungen schon nicht fähig, — und noch im Sessions Jahre 1852/53 reichten die Fähigkeit zur Ausübung der deutschen Sprache selbst liegt. Nicht allein aber die deutsche Sprache war es, wie bemerkt, auf welche die Kunst des edlen Tobien Anwendung fand; auch andere Sprachen, todte wie lebende, hat er in seinen zauberhaften Bildungskreis gezogen. — So kam im Sommer des verwichenen Jahres ein Schüler sogar aus Dänemark — und Gabelsberger heiterlagte seinen Durst nach praktisch- und theoretisch-stenographischem Wissen vollkommen, freilich nur nach dem Maßstabe seines sehr anerkennenden Urtheils der Vorzüge und Zweckmeerlernung der dänischen Sprache selbst. Rußland selbst hat sich vor zwei Jahren bei dem weithin bekannten Gabelsberger angefragt, ob sein Stenographie-System auf die russische Sprache anwendbar sei — und der Gefragte hat mit „Ja" geantwortet.

So kam es denn, daß die Gabelsberger'sche Stenographie-Schule im Interesse mündlich-öffentlicher wie Kanzel- und Katheder-Verhandlungen eine entschiedene Wichtigkeit behauptet, und daß es ein wahres Unglück wäre, wollte man ihre Belebung im Staatsleben misskennen oder gar unterdrücken.

Die Regierung von Sachsen, eine der erleuchtetsten in Deutschland, hat diese Wichtigkeit auch längst erkannt und eine selbstständige stenographische Schule unter Führung eines Schülers von Gabelsberger gebildet, ihm aber den Titel eines Professors und 1100 Sächs. Thlr. jährlichen Gehalt gegeben. Es ist dies Dr. Deputirte beim Frankfurter Parlament, Wigard. — Jn Baiern hat sich die Münnerliche Schule in Stuttgart und in Karlsruhe etablirt. — Gabelsberger blieb nicht zurück. Er hat schon seit 1835, anfangs im Lokal der polytechnischen Schule allein, und seit 1848 auch im Universitäts-Gebäude Unterricht in der Stenographie ertheilt und viele sehr tüchtige Schüler herangebildet. Dieselben erbieten nach einander durch ihren Meister den Akt zur Verwendung bei den Ständeversammlungen in Jnnsbruck, Stuttgart, Sigmaringen, Karlsruhe, Frankfurt a/M. und kürzlichst auch in Wien überall mit dem unbedingten Erfolg.

Aber Gabelsberger hatte nicht blos Schüler durch eigene, durch lebendige Vorträge, sondern auch solche, die ihn von Person nie gesehen, nie gesprochen, die Stenographie also lediglich aus seinen Werken erlernt haben. Um so größer war seine Freude, wenn sich ein solcher bei ihm gemeldet hat oder auf andere Weise ihm bekannt geworden ist. So hat er erst im vorigen Monate noch einen durchaus stenographirten Brief von einem österreichischen Offizier erhalten, worin dieser ihm, neben derlei erzählt, daß er die Stenographie aus Gabelsbergers Werk allein erlernt habe, und daß diese Kunst ihn bereits in alle Garnisonen, in alle Lager, auf alle Schlachtfelder begleitet habe, und daß er sie daher in jedem freien Stündchen bei Tag und Nacht übe, dieser aber dem Erfinder selbst seine innigste Hochachtung und seinen herzlichsten Dank zolle.

Solche Anerkennungen wirken natürlich entschieden wohlthuend auf das gute Gemüth des Verfassers; sie wirken auf ihn um so lebhafter, je länger ihm die öffentliche Anerkennung seiner Verdienste im eigenen Vaterlande versagt blieb. Es ist nun einmal das traurige Loos aller großen Männer, daß ihre Würdigung erst nach ihrem Tode zum Durchbruch kommt. Gabelsberger hat übrigens jene Anerkennung noch erlebt. Freudig bewegt theilte er seinen Freunden die Nachricht mit, daß ihm Se. Maj. der König Max durch das Staatsministerium des Jnnern erst in den letzten Tagen des vorigen Jahres für seine Leistungen in der Stenographie die früheren Bezüge als Professor wieder verliehen habe, bei interessanter Uebereinstimmung aber 250 fl. bewilligt habe. Daß ihm der Titel „Professor" verliehen worden sei, wie öffentliche Blätter meldeten, ist unrichtig. Allerdings aber hat er ein eigenes Belobungs-Dekret vom Staatsministerium erhalten. Offenbar wurden beide Resultate lebhaftig in Hrn. Frhrn. v. Thon-Dittmer erzielt, wofür ihm öffentlicher Dank gebührt; denn er hat dadurch die letzte Zeit des berühmten Todten wahrhaftig auf's Freudigste verschönt.

Diese Freude wurde ihm auch fteß von seinen Schülern geboten. Jnsbesonderlich ist er ihnen gegenüber gestanden. Ueber ihren Verzug in der praktischen Uebung der von ihm erkannten Kunst hat er niemals ihre Dankbarkeit vergessen. Jn ihrem steigenden Verdienste hat er die glorreichste Belohnung ihres Strebens, seiner vielbewachenden Mühe gefunden. Es hat nun ihn dieser die Körperkraft so sehr konsumirenden Anstrengungen wegen liebreich getadelt. Seine Entschuldigung war und blieb nur die Hoffnung auf bessere Zeiten. Gabelsberger hat aber auch die Regierung veranlaßt, daß sie Prämien den besten Stenographen erteilte, die in Form von Stipendien eine kräftige Stütze zur praktischen Bildung der Kunst selbst geworden sind. Dank der Regierung für diese seine Handlung. Sie ist durch eine große Zahl tüchtiger Stenographen also mit den fruchtreichsten Erfolgen gekrönt worden.

Und so hat denn Gabelsberger Gutes gewirkt, wo es in seiner Macht stand. Jn Ständehaus lebte er stets im freundlichsten Verkehr mit allen Denen, die seiner Hilfe bedurften. Kein böses Wort ist aus seinem Munde gekommen. Höchstens war es eine väterlich ernste Mahnung, die den Schuldigen beschämte. Dem Herrn Archivar und Regierungsrathe Stumpf hing er mit entschiedenerer Treue für die Wichtigkeit des Dienstes an, und kein Mißklang hat je diese und die Harmonie mit den jeweiligen Direktorien und Archivar-Vorständen zu stören vermocht. Wen er vorschlug, der erhielt die Stelle, und hat sie auch mit Kräften ausgefüllt. Sein Nachfolger in der Stenographen-Direktion ist der älteste Stenograph, nach dem Willen des Verstorbenen, nach Zustimmung des Archivariats und der älteren Stenographen, der Herr Rathssecretär Scheiber, ein Schüler des berühmten Todten schon seit dem Jahre 1834. Die Rettung der Einheit und Tüchtigkeit des Jnstituts darf man von seinem Nachfolger mit Bestimmtheit erwarten, um so mehr, als sich auf dem Grabe seines meisterlichen Vorgängers ein „Gabelsberger'scher Stenographen-verein" in München zur theoretisch-praktischen Fortbildung der Gabelsberger'schen Stenographie gebildet hat, der sich unter Führung von Scheiber an die Spitze aller deutschen Stenographen zu stellen gerechter Weise berufen fühlt.

Und so scheiden wir denn von einem Manne, dem die bayerisch-deutsche Geschichte die Bürgerkrone nicht versagen kann; wir scheiden auf ewig von ihm. Er war nicht minder groß wie Semmelweis, Uhlenhaber, Frauenhofer und Westenrieder. Ein Monument wird ihm nicht versagt bleiben; das schönste hat er sich durch seine unsterbliche Kunst selbst gesetzt. Friede seiner Asche! Muth seinen Schülern, auf der vom Meister betretenen Bahn unaufhaltsam der Vollendung entgegen zu ringen! Trost seiner Gattin und seiner einzigen Tochter, deren Verlobung am dritten Tage vor seinem Tode noch den liebenden Vater zur thränenden Freude begeistert hat. — Ruf einstigs Wiedersehen, geliebter Freund! —

Schwedens Stellung am Ende des vorigen Jahres.

Die Umwälzung in Deutschland muß, wie auf das Machtverhältniß in Europa überhaupt, so namentlich auf seine Nachbarländer von tiefdauerndem Einfluß sein. Je ferner die Möglichkeit tritt, daß die sonst so eng verbundenen Mächte, Rußland, Preußen und Oesterreich, sich wieder zu einem gemeinsamen Handeln verbinden, je größer die Gefahren sind, denen sich beide letztere dadurch aussetzen würden, desto mehr muß auch die Stellung der Mächte zweiten und dritten Rangs zu Rußland eine andere werden, worerst eine höchst verlegenheitsvolle, denn so wenig auch die Bedeutung der deutschen Revolution zu verkennen ist, so wenig weiß man noch, welche Stellung Freunde, welche Feinde sie einnehmen hat. Das legt den kleinern Mächten eine Zurückhaltung auf, die ihnen höchst lästig fallen muß, indeß jedenfalls nur von vorübergehender Art sein kann. Schweden hat, wie wir früher bemerkt, in dem dänisch-deutschen Hader des vorigen Jahres eine eigenthümliche, nicht gehörig aufgeklärte Rolle gespielt, und es ist nicht ohne Jnteresse, jetzt, da diese Rolle ihrem Ende sich zu nähern oder wenigstens ihres geheimnißvollen Schleiers sich zu entkleiden scheint, einige Worte darüber zu sprechen.

Es leidet wohl keinen Zweifel, daß Rußland den Streit zwischen Dänemark und Deutschland zu verbittern suchte, und es nicht ungern gesehen hätte, wenn Schweden wirklich des Schwert gezogen und auf dem festen Lande von Jütland oder Schleswig erschienen wäre; an Gelegenheit zu offiziösen Einmischungen hätte es dann nicht gefehlt. Es steht beinahe aus, als habe Schweden dieser Absicht ungern nachgeben, aber auch nur zum Schein nachgeben wollen, und darum seine Kriegsmacht auf eine ganz mustose und unerklärliche Weise in Fühlung stehen lassen, deren Hauptmittel gegen Deutschland konnten 25,000 Mann nicht dienen, und als Nachhalt für eine diplomatische Vermittlung wären sie eben sowohl in Schweden geblieben. Aber König Oskar hat, um den Friedens-, nicht Kriegszug zu kolorieren, den skandinavischen Ireen einen gewaltigen Schwung gegeben, mit welcher Affektation hat man diese allenthalben gepredigt, und es hat nachgerade wohl sehr übel genommen, daß es ganz ruhig bei seiner anfänglichen Erklärung blieb, ein Land für sich und für sein Anstan und Schweden solle seine Kräfte gegen Rußland sparen. Jn Schweden selbst, in der Masse des Volks, ist der Skandinavismus nichts, wohl aber wiegt er schwer in den gebildeten Klassen, deren Ansichten, wie wir in Deutschland aus einer gewaltigen Erfahrung wissen, am Ende die Nation trotz aller Hindernisse mit fortreißen. Jndem also König Oskar dieser Ader die Extremente, regte er eine für die Augenblick zwar unbedeutende und gegen Deutschland schwache, für die Zukunft aber sehr mächtige und gegen Rußland sehr bedeutende Gewalt auf, deren er früher oder später in einem Kampfe mit Rußland wohl bedürfen wird. Der Skandinavismus ist Russlands, nicht Deutschlands Feind, wie einige fanatische Deutschenfresser in Dänemark meinten. Oskard Zug scheint eine Vorarbeit für eine abermalige Union der drei skandinavischen Reiche gewesen zu sein, denn die Vereinigung Dänemarks mit Schweden kann nicht ausbleiben, wenn erstern Schleswig auf immer entreißen wird. Macht aber Dänemark mit Norwegen und Schweden nur Ein Reich aus, dann ist Rußland um zum Theil auch England benachtheiligt, indem beide Ufer des Sunds dann Einer Macht gehorchen würden. So scheint man sich jetzt auf Seite Rußlands und Englands zu entschließen, die bloße Personalunion zwischen Dänemark und den Herzogthümern zu fördern, die Thronfolge bewerkstelligen zu ändern und es zu keinem Kriege zwischen Dänemark und dem deutschen Reiche

wehr kommen zu lassen, um nicht dem König Oskar die Gelegenheit zu geben, seine Fahnen abermals jenseits des Sunds weben zu lassen; ja letzterer soll von Rußland nicht unbedingt bedroht worden sein, im Fall der skandinavischen Plan noch weiterer Vorschub geleistet würde.

Schweden ist dadurch, so lang es nicht wirksamer von Deutschland unterstützt werden kann, in einiger Gefahrge gebracht, ja es haben sogar schon an der kurzen Landgrenze hoch im Norden Hätzeleien zwischen den Grenzbeamten stattgefunden, die nicht weiter aufgeklärt wurden, aber kein friedliches Gepräge tragen. Darum sehen wir jetzt in Schweden eine Bewegung, die von sehr weitgreifender Natur sein kann, wenn sie benutzt wird nur noch, daß die Reformgesellschaften sich im Laufe des Monats September weit emsiger als bisher gerührt haben, auch eine Konzentrirung der Kräfte aller Reformgesellschaften im Lande hinarbeiten, daß sich in der Reformgesellschaft in Stockholm Leute befinden, die man bringe im Einverständniß mit der Regierung glauben muß, und daß endlich die ultrakonservative Partei, welche noch bis zu Ende des Reichstags so frech auftrat, die Ohren nicht wenig hängen läßt. Einige war damit in Verbindung, daß die Oppositionsjournale die Regierung stattlich schonen und sie lieber gar nicht erwähnen, daß dagegen einige neu errichtete konservative Journale eingehen, während es ihnen sonst nicht an Mitteln fehlte, so wird man zu dem Schluß berechtigt, daß die Regierung jetzt auf den Punkt gebracht ist, das Reformwerk selbst zu fördern, um in diesem eine Stütze gegen Rußlands Anmaßungen zu finden. Die Zeit ist günstig hiezu, denn die beiden privilegirten Stände haben durch ihre Brutalmen auf dem letzten Reichstag den Bauernstand nicht wenig erbittert. Diese Erbitterung und die Stellung Rußlands dürften die Bedenklichkeiten des Königs beseitigt und sein langes Schwanken beseigt haben. Ist dieß gegründet, so wird Schweden in diesem Sommer einen konstitutionellen Reichstag sehen.

(Kuriant.)

Deutschland.

⊙ **Frankfurt**, 28. Jan. Die von der deutschen Zeitung längst in Aussicht gestellte Erklärung Preußens bezüglich der Oberhauptsfrage ist endlich eingetroffen, leider aber ganz anders ausgefallen, als die Dahlmannen erwartet hatten. Die preußische Regierung hält nicht nur fest am Prinzip der Vereinbarung, sondern spricht sich auch entschieden gegen die Idee des Kaiserthums aus, weil der Versuch, dieselbe durchzuführen, die Eintracht der deutschen Stämme und ihrer Fürsten stören würde. Morgen dörft man, wird das ziemlich lange Aktenstück von Gagern der Reichsversammlung vorgelegt, und damit die Kaiserintrigue zu Grabe getragen werden, freilich nur auf so lange, als die günstigere Umstände neue Aufschen des Gelingens eröffnen dürften. — Die Berathungen in der Paulskirche schreiten im Galopp vorwärts, die wichtigsten Dinge, an denen der Friede von halb Europa hängen würde, wenn die Abstimmungen überhaupt viel zu bedeuten hätten, werden fast ohne Erörterungen in einer einzigen Sitzung abgemacht, wobei es auf einige Stimmen mehr oder weniger, herüber oder hinüber gar nicht ankommt. So dürfte man bei der Oberhauptsfrage beinahe ein dutzend Stimmen zu viel für den Satz, daß dasselbe aus einer der regierenden Familien genommen werden müsse; ein andermal werden solche Fragen mit Mehrheiten von 9 — 5, ja sogar nur zwei Stimmen entschieden, ähnlich wie bei den wichtigsten Sätzen der Grundrechte, von denen einige nur 8—10 Stimmen-Mehrheit erlangt hatten, und kommt sogar die Auflösung Reichsgesetze zu Stande, so werden sind. Die zweite Lesung der Reichsverfassungsentwurfes ist eine leere Formalität, die Erörterung wird persönlich abgeschnitten, und die Thätigkeit der Abgeordneten besteht lediglich im Aufstehen und Sitzenbleiben, so daß die zweite Lesung sämmtlicher Abschnitte der Reichsverfassung in 8 Tagen abgethan sein kann, wenn nicht Außergewöhnliches dazwischen kommt. Ein neuer Absch nitt der Reichsverfassung, die Gewähr derselben betreffend, wird morgen im Entwurf vorgelegt werden. Etwas verspätet muß ich Ihnen noch eine Nachricht mittheilen, die, seit dem sie bekannt geworden ist, in gewissen Kreisen viel böses Blut erregt. Als Heinrich v. Gagern die erste ihm günstig scheinende Abstimmung in der Oberhauptsfrage erlangt hatte, ging er zu dem Reichsverweser und fragte denselben, was er nun zu thun gedenke, erst besorgten über eine solche unerwartete Zumuthung wußte der Erzherzog jedoch bald Rath und erklärte, er werde nicht eher sein Amt niederlegen, als bis die definitive Reichsgewalt in der That definitiv eingesetzt sein werde. Diese höchst unzweideutige Antwort war des andern Tages in der deutschen Zeitung dahin übersetzt zu lesen, daß der Reichsverweser mit nächstem Frankfurt zu verlassen gesonnen sei. Wahr ist es übrigens, daß derselbe der einzigen Lösungen allgemach müde zu werden anfange und es gerne sähe, wenn Erzherzog Stephan, welcher hier in der Nähe auf seinen Gütern an der Lahn sich aufhält, zu seinem Nachfolger erkoren würde, falls nämlich die Beschwerden der Regierung dergestalt sich häufen sollten, daß sie über die Kräfte des edlen Herrn gehen möchten. — Damit hat es indeß, wie zu hoffen steht, noch gute Weile, und das leidige Interimsverhältniß muß mit nächstem ein Ende nehmen, so Gagern jetzt von der preußischen Regierung selbst im Stiche gelassen ist, und wohl sammt Camphausen das Feld räumen oder was dem gerade auch nicht zu den Unwahrscheinlichen gehört, eine der bisherigen schnurstraks entgegengesetzte Politik einschlagen wird, — denn süß bleibt immer das Regieren, ob nach dieser Richtung oder nach jener. — Seit dem die Flugblätter in anderer Hände übergegangen sind, ist eine große Lebendigkeit in die Tagespolemik der hiesigen Zeitungen gekommen; die Sache scheint dem Ministerium nicht ganz gleichgültig zu sein und sind schon verschiedentliche Manöver in das Werk gelegt worden, um das Erscheinen der neuen Frankfurter Zeitung zu hintertreiben: so hat z. B. der bisherige Deucker, auf Furcht, keine sonstigen Arbeiten mehr von dem Ministerium zugetheilt zu erhalten, die Flugblätter fernerhin zu drucken plötzlich verweigert, was dieselben übrigens nicht verhindernte, noch an demselben Tage bei einem andern zu erscheinen.

Oesterreich. — **Wien**, 28. Jan. Aus dem gestern spät Abends ausgegebenen 18. Armeebülletin geht im Wesentlichen Folgendes hervor: F.M.L. Giorich hatte am 21. d. mit einem Theil des 2. Armeekorps die starke feindliche Stellung auf dem Plateau vor Schemnitz angegriffen, das Dorf Windschacht mit Sturm genommen und war nach einem kurzen Gefecht am 22. in Schemnitz eingezogen. Hiebei wurden unterseits 12 Kanonen, 37 Mörser, mehrere Munitionskarren, sehr viele Gewehre und Gepäck erbeutet und über 500 Gefangene gemacht, worunter 145 Mann von Alexander Infanterie. Nicht bestätigt hat sich aber die Besetzung von Kremnitz durch G.M. Götz, da dieser sich begnügen mußte, seine Stellung bei Mosocz zu behaupten, um das Neograer Komitat vor den geschlagenen Insurgenten zu schützen. Auch Leopoldstadt, Comoen und Eßegg hielten sich noch immer. F.M.L. Nugent beabsichtigte gegen Kinkirchen vorzurücken und ließ Kapovar besetzen. F.M.L. Jellachich ferner sich, auf Eßegg zu marschiren. Der serbische General Theodorovich hatte am 19. Januar Werschetz eingenommen und sein Hauptquartier dahin verlegt. Der Feind wurde auf der Straße nach Moravitza lebhaft verfolgt, 20 Wägen mit Munition und viele Waffen erbeutet, so wie viele Gefangene gemacht. — F.M.L. Hrabowsky befindet sich nicht in Verhaft, sondern auf Urlaub seinen Fuße. — Wahrscheinlich wird berichtet, daß man in den Pester Schanzen einige tausend Bienenstöcke vorfand; ein Gefangener theilte hierüber im Verhöre mit, daß Kossuth die Absicht gehabt habe, die Bienenstöcke den stürmenden Truppen auf die Köpfe werfen zu lassen, um sie dadurch zum Rückzuge zu nöthigen. Es scheint daher letztere nicht vor dem Frühling vor Pesth erwartet zu haben. — In Debrezin soll Kossuth Anfangs Hunderter, dann aber auf Verlangen der Debrezziner auch kleinere ungarische Noten haben ausgeben lassen. Die Bankanweisungsnoten soll gleichfalls nach Großwardein geschafft worden sein; man zweifelt jedoch, daß sie so leicht wieder in Aktivität treten werde. — Wiederholte Fälle der Entwendung und Zerstörung der Leitungsdrähte längs der Telegraphenlinie in der Nähe Wiens haben den Gouverneur Welden zu einer Kundmachung veranlaßt, worin die kriegsgerichtliche Behandlung für derlei Schuldige eintreten soll.

Nachschrift.

** **München**, 31. Januar. Die II. Kammer verhandelte heute über die beanstandete Wahl des Hrn. Schmitt zu Nürnberg. Der Berichterstatter l. Sekr. Hr. Dr. Mayer beantragt Ungültigerklärung der Wahl und Anordnung einer Neuwahl. Hr. v. Schauerl ist für letztere, wenn erstere erfolgt. Obgleich er über den Rechtspunkt keinen Zweifel begt, da Hr. Schmitt nicht bayerischer Staatsangehöriger war im Augenblicke der Wahl, ist der Redner doch nicht entschieden, ob der Gewählte nicht immerhin sei. Derselbe ist für eine Einberufung der Ständigen. Die HH. Stöber und Dr. Greiner vertheidigen die Gültigkeit, welche von Hrn. Dr. Rohbach mit schafter Logik bestritten wird. Dieser will eine Neuwahl. (Die Sitzung schloß um 12½ Uhr. Die Wahlen der HH. Schmitt zu Nürnberg und Krämer zu Fürth wurden mit großer Mehrheit für ungültig erklärt und neue Wahlen angeordnet. Morgen Rüberer.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt a/M., 29. Jan. Oesterr. 5pro. Metall. 76⅛, 4pro. 61½. 3pro. —. 2½pro. 40⅞. Bankaktien 1229. G. 500 fl.-Loose 138 B. 250 fl.-Loose 92½. Preuß. 50 Thlr.-Prämienschein —. B. 98 B. Staatsschuldscheine 3½pro. 80⅞. — Bayer. 5pro. 77½. Großherzogl. Berbach. 71⅛. Württemberg. 3½pro. 76⅛. 4½pro. 93¼. — Bad. 3½pro. 78. Lotte-Anlehen 4 fl. 50 fl.-Loose 35 fl.-Loose 28⅜. — Dormstadt. 3½pro. 79. 4pro. 87½. Lotte-Anlehen von 50 fl. 72½. 25 fl.-Loose 26½. — Kurhessl. Kassen-Anw. Rendr. 37½. 40 Thlr.-Loose 27. — Nassau. 3½pro. 80½. 25 fl.-Loose 22½. — Frankf. Zpro. 77½. 3½pro. 91½. 87½. Taunusbahn 282. — Holländ. Integr. 49⅜. — Span. Integ. innere Schuld 20½. — 500 fl.-Loose —. 500 fl.-Loose 73½. — Span. Ext. 36. Ex.-Loose 27. — Port. Oblig. —pro. 25½.

Paris, 27. Januar. 5pro. 45.10. 5pro. 74.80. Spanische. —. Bankaktien 1685.—. Staatseisenbahnen 1135. Mer. Kanäle 932.50. Compt. von Rigier —. Belg. 5pro. von 1840 87.⅞. von 1832 —. 4½pro. 79.½. 4pro. —. 2½pro. —. Belg. Bank. —. Neap. 5pro. 80.—. Neap. 5pro. 80.—. Röm. 5pro. 68. Span. 5pro. Aktier —. Passive —. Rth. 5pro. Haut 200. St. Germain 310.—. Versailles (rechte) 120.—. (linke) 110.—. Orleans 685.—. Neuen 438.75. Hauer 240.—. Marseille 184.25. Balei 82.50. Bierzen 254.25. Boulogne 195.—. Berberaux 396.—. Versailles 387.50. Montereau 110.—. Lyon —. —. Straßburg 334.25. Nantes 314.25. Dieppe 157.50. Secour —. —. Montpellier —.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Nr. 27.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement: Vierteljährig 6 fl. Halbjährig 3 fl. Einzelnbestellung 1 fl. 36 kr.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gedruckte Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

Donnerstag den 1. Februar 1849.

München, 1. Februar.

(Namens-Aenderung.) Dem Johann Cäsar Müller zu Würzburg wurde die Genehmigung ertheilt, künftighin den Namen seines Pflegevaters „Schiller", vorbehaltlich allenfallsiger Rechte Dritter, annehmen und führen zu dürfen.

Die erledigte Stelle einer Mitgliedes der Kirchenverwaltung von St. Severin zu Passau wurde dem Gärtner Franz Xav. Rehaber von Passau übertragen.

(Pfarrei-Verleihungen.) Die protestant. Pfarrei Fencht, Dekanats Altdorf, dem bisherigen Pfarrer zu Kloster-Sulz, Dek. Feuchtwangen, Moritz Adam Eckert; die protestant. Pfarrei Nordhausen, Dek. gleichen Namens, dem bisherigen Pfarrer zu Schmölz, Dek. Mitchelau, Joh. Adam Gottlieb Schmidt, zugleich als Dekan des Dekanats Rothhausen; die protest. Pfarrei Gerolsheim, Dek. Frankenthal, dem bisherigen Pfarrer zu Groß-Kaibach, in demselben Dekanate, Joh. Christian Esch; die kath. Pfarrei Pfarrei Walling, Lgs. Attmenring, dem Pfarrer Sebast. Mühlthaler zu Rieden, Lgs. Wasserburg; der Pfründeverwalt des Pfarrers Franz Xaver Haushamm zu Ursula Poppenricht, Lgs. Amberg, und des Frühmeß-Benefiziaten Mer Rabl zu Nadburg, Lgs. gleichen Namens, ward genehmigt.

(Benefiziums-Erledigung.) Das Kurat- und Schulbenefizium in Ludwigsmoos, Diözese Augsburg, Lgs. Neuburg, im Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg, mit 631 Seelen und einer Schule, mit dem sassionsmäßigen Ertrignisse von 490 fl. 30 kr. und 5 fl. 49½ kr. Lasten ist erledigt.

Bayerischer Landtag.

** **München**, 31. Jan. (Zweite öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Tagesordnung: 1) Verlesung des Protokolls der 1. öffentlichen Sitzung. 2) Bekanntmachung des Einlaufs. Die Zahl der sämmtlichen an die Kammer gelangten Eingaben war 20, bis 31. Jan. betrug 71; darunter befinden sich vom deutschen Verein zu Braunschweig, vom deutschen Verein zu Augsburg, des konstitutionellen Vereins zu Nürnberg, mehrerer Vereine zu Erlangen, des Bürgervereins für Freiheit und Ordnung zu Nürnberg, des Volksvereins zu Nördlingen, des patriotischen Vereins zu Baireuth, sämmtlich die Publikation der Grundrechte betreffend; ein Antrag des Abg. Hrn. Stadtinger über Zusätze zur Geschäftsordnung; eine Eingabe der Münchener Liberalen, Gratulation der Abgeordneten zu ihren Produktionen betreffend; eine Eingabe der Gemeinde Geltolfing, königl. Landgerichts Straubing, die Trennung Oesterreichs von Deutschland und das deutsche Oberhaupt betreffend u. s. w. 3) Vortrag des l. Sekretärs über die Wahlonsklage, dann über die Reklamationen des Kaufmanns Jakob Schmitt aus Nürnberg und des Werkführers Karl Gräwer aus Preß. Gegen 9½ Uhr eröffnet der Hr. l. Präsident die Sitzung. Die HH. Abgeordneten sind wieder sehr vollzählig anwesend, die Galerien heute so wenig als gestern gefüllt. Auch unter den Mitgliedern des diplomatischen Corps bemerken wir wie gestern auf der demselben vorbehaltenen Tribüne. Im Ministerstische befindet sich nur Hr. Ministerialrath Hänlein. Der Hr. l. Präsident kündet an, daß das Protokoll der gestrigen Sitzung noch nicht fertig sei, also erst am Schlusse der Sitzung werde verlesen werden können; dann spricht er den Dank der Kammer der Münchener Liedertafel aus für die an die HH. Abgeordneten ergangene Einladung zu heutiger Feier derselben, und gibt endlich den l. Sekretär Hrn. Dr. Moser das Wort als Berichterstatter über die oben angegebenen beanstandeten Wahlen. Aus dem Vortrage des Hrn. Berichterstatters über die Wahl des Hrn. Jakob Schmitt in Nürnberg ergibt sich: daß derselbe durch Regierungsbeschluß vom 11. September 1843 die Konzession zur Errichtung einer Presswarenfabrik in Nürnberg erhalten und im Jahre 1845 ein Haus daselbst käuflich erworben, allein die Anfässigkeit in Nürnberg nicht nachgesucht hat, vielmehr Bürger und Angehöriger der freien Stadt Frankfurt verblieben ist, jedoch zur Beigebrachten Zertifikats des Nürnberger Stadtmagistrats am 13. November 1848 den Verfassungseid bei dieser Stelle geleistet hat. Erst am 7. Dezember 1848 bewarb sich derselbe um die Anfässigkeit und das Bürgerrecht in der Stadt Nürnberg, worauf ihm vom Magistrat und den Gewerbsvorsteherschaften dasselbst unter dem 6. Dezember 1848 der Bescheid erteilt wurde, „daß er als Bürger in der Stadt Nürnberg aufgenommen werden solle, sobald er seine Entlassung aus dem Unterthanenverbande der freien Stadt Frankfurt beigebracht haben werde." Schon etwas früher als Hr. Schmitt um die Verleihung des bayerischen Indigenats nachgesucht, darauf aber noch seine Entschließung erhalten, als er am 7. Dezember. d. J. im Wahlbezirk Nürnberg mit 116 Stimmen unter 171 zum Abgeordneten erwählt wurde. Derselbe nahm die auf ihn gefallene Wahl an, und erbeitet hierauf eine Entschließung der königl. Regierung von Mittelfranken vom 3. Januar d. J., worin ihm das Wahlergebniß mit dem Beisatze eröffnet wurde, „vorbehaltlich der allerhöchsten Entschließung über das von demselben angebrachte Gesuch um das bayerische Indigenat." In einer Vorstellung an die genannte Kreisstelle vom 8. Januar d. J. suchte Hr. Schmitt vorzutrhun, daß durch seine am 6. Dezember v. Js. erfolgte Aufnahme als Bürger von Nürnberg sein Gesuch um eine Verleihung des bayerischen Indigenats von selbst seine Erledigung finde und daß, ihm ein Legitimationszeugniß auszustellen, welches jenen Vorbehalt nicht enthalte. Diesem Verlangen entsprach die königl. Kreisregierung unterm 11. Januar d. Js. und verfügte die Einberufung des Wittelsrates zum bayerischen Landtage. Die von demselben am 4 Dezember vor. Js. bei der freien Stadt Frankfurt nachgesuchte Entlassung aus dem heimatlichen Bürgerverbande hatte derselbe bereits am 25. Dezember v. J. beigebracht, und es war hierauf am 5. Januar der Vizepräsidialrath des Nürnberger Stadtmagistrats erfolgt, daß nach Erfüllung der gestellten Vorbedingung ihm die Bürgerrechtsurkunde ausgefertigt werden solle. Hierzu wird noch bemerkt, daß der Wahlkommissär, königl. Regierungsassessor Schrag, auf die Kunde, daß der als Abgeordneter gewählte Kaufmann Jakob Schmitt die Bedingungen der Artikel V. und VII. des Wahlgesetzes vom 4. Juni 1848 nicht vollständig erfüllt haben solle, mit dem Stadtmagistrate Nürnberg sich in Korrespondenz setzte, worauf der genannte Stadtmagistrat unterm 8. Dezember vor. Js. sich dahin äußerte: „daß Hr. Schmitt zur Zeit weder als Bürger in Nürnberg aufgenommen sei, noch daß derselbe Bürgerrecht besitze." Unter solchen Verhältnissen hat die k. Einweisungs-Kommission die Wahl des Herrn Jakob Schmitt aus dem Grunde brausanden zu müssen geglaubt, weil derselbe am 7. Dez. v. Js. als dem Tage, an welchem die Wahl der Landtags-Abgeordneten in Nürnberg festgesetzt war und auch wirklich statt fand, weder bayerischer Staatsbürger noch bayerischer Ersatz-Angehöriger gewesen sei. — Indem das Gesetz verpflichtet, die wählbare Person vor der Wahl auf ihre etwaigen Eigenschaften befragt, wurde ihr klar und bestimmt aus, daß sich der Wahlkandidat zur Zeit der Wahl bereits im Besitze der erwähnten Eigenschaften befunden haben müsse, daß es also nicht genüge, wenn er solche erst nach der Wahl erlangt, oder sich zu verschaffen sucht. Nun ist laut der bestimmten Aeußerung des Nürnberger Stadtmagistrats vom 8. Dez. v. Js. bekannt, „daß Hr. Jakob Schmitt zur Zeit weder als Bürger in Nürnberg aufgenommen ist, noch daß derselbe Bürgerrecht besitze." Der genannte Jakob Schmitt, trotzdem daß er früher schon Bürgerrechte erworben, welche Steuern an die bayerische Regierung zahlte, das bayerische Indigenat schon vorher nachgesucht, am 13. Nov. den Verfassungseid geschworen, und am 6. Dez. v. Js. durch magistratlichen Vlenarbeschluß die weiter oben angegebene bedingte Zusicherung der Aufnahme als Bürger von Nürnberg erhalten zur Zeit der Wahl der Abgeordneten zum bayerischen Landtage, ist am 7. Dez. 1847 weder Bürger von Nürnberg gewesen, noch hatte er das bayerische Indigenat besessen. Der Umstand, daß sich der Nürnberger Magistrat bei Ertheilung des Bürgerrechts an Hrn. Jakob Schmitt unter dem 5 Januar 1849 sich blos auf den Vlenarbeschluß vom 6. Dez. v. Js. bezog und dieser Bürgerrechts-Urkunde als Hauptgrundlage unterstellte, ergibt höchstens, daß Hr. Jakob Schmitt durch den Beschluß vom 6. Dez. v. Js. bedingungsweise ein Recht erworben habe auf die Anfässigkeit in Nürnberg, welches durch die Bürgerrechtsurkunde vom 5. Jan. d. Js. wirklich erteilt worden ist. Hiedurch aber hatte derselbe noch bayerischer Staatsbürger geworden, denn gemäß §. 3. lit. C. des ersten Verfassungs-Edikts wird zur Erlangung des Indigenats mittelst Naturalisation sogar neben der wirklichen Anfässigmachung die gleichzeitige Entlassung aus dem fremden Unterthansverbande erfordert. Diese hat aber Hr. Schmitt erst nach der Wahl, nämlich erst am 25. Dez. v. Js. beigebracht. — Der Berichterstatter ist der Ansicht, daß von solchen bestimmten Normen nicht abgewichen werden könne, daß selbst nicht gewagten Analogien und Interpretationen unterweisen dürfe, wenn man nicht befürchten solle, daß das ganze Gebäude der Staatsgrundgesetze allmählig wanke und untergehe. Der Berichterstatter beantragt daher, daß die Wahl des Hrn. Jakob Schmitt als auf falschen Prämissen beruhend für ungiltig zu erklären sei und motivirt sodann einen weitern Antrag auf Anordnung einer neuen Wahl für den nicht zulässig befundenen Hrn. Jakob Schmitt in folgender Weise. Nachdem die früheren in der Verfassungs-Urkunde und im X Edikte über das Institut der Gesammtner enthaltenen Bestimmungen durch Artikel 31 des neuen Wahlgesetzes vom 4. Juni 1848 aufgehoben worden seien, so bleiben über die Frage, wann ein Ersatzmann einzutreten habe, blos die Bestimmungen der Art. 22 und 24 des angeführten Gesetzes vom 4. Juni 1848 übrig. In die-

Digitized by Google

sem ist aber der hier gegebene Fall ausdrücklich nicht vorgesehen. Gehe man nun von der Ansicht aus, daß es Zweck der Ersatzmänner sei, in allen Fällen, wo aus irgend welchem Grunde ein Abgeordneter wegfällt, die hierdurch entstandene Lücke wieder auszufüllen; berücksichtige man ferner, daß der vorliegende Fall, wo kein ungesetzliches Verfahren, sondern bloß ein Irrthum in der Person die Unzulässigkeit der Wahl begründe, mit dem im Art. 19 des neuen Wahlgesetzes vorgesehenen wenigstens viele Aehnlichkeit habe, so könnte man sich zu der Ansicht hinneigen, daß für Hrn. Schmitt die Ersatzmann einzuberufen sei. Aber andererseits sei, wenn die Wahl für ungiltig erklärt werde, ein Abgeordneter eigentlich gar nicht vorhanden, also könne auch von einer Ersetzung von diesem Seite nicht die Rede sein. Jedenfalls treten die Fälle, in welchen der Ersatzmann an die Stelle der Abgeordneten zu treten habe, in den Artikeln 22 und 29 des neuen Wahlgesetzes ausdrücklich aufgeführt und Analogien sollten so viel möglich vermieden werden. In dieser bestrittenen Frage bält der Hr. Berichterstatter die zuletzt angeführten Gründe für überwiegend und stellt daher den schon oben erwähnten Antrag auf eine vorzunehmende Discussion. Nachdem sich Niemand zum Worte gemeldet hatte, in Betreff der Wahl des Hrn. Krämer von Pood zu Fürth (welcher im Augenblicke der Wahl noch nicht das volle gesetzliche Alter von 30 Jahren zurückgelegt hatte) gestellt und bemerkt hatte, daß über die bestrittene Wahl des Hrn. Ulbert zu Fürth und die damit im Zusammenhange stehende Reclamation des Hrn. Dr. Morgenstern erst später Bericht erstatter werden könne, da noch weitere Documente in Bezug darauf erst angelangt seien, wies der Vorsitzende den Hr. Präsidenten des Hrn. Heiß Frage gestellt zu behandeln und mit jener des Hrn. Schmitt zu beginnen, zum Berichte erboten, und es erhielt zuerst das Wort Hr. von Scheurl. Drei Fragen seien in Betreff des Hrn. Schmitt zu erörtern. 1) ob derselbe bei der Wahl bayerischer Staatsangehöriger gewesen, 2) wenn nicht, ob bestimmungsmäßig seine Zulassung möglich sei, weil derselbe in der Zeit zwischen der Wahl und jener des Zusammentritts der Kammer erworben habe. 3) ob, im Falle der Unzulässigkeitserklärung der Wahl, eine Neuwahl vorzunehmen oder der Ersatzmann einzuberufen sei. Zu 1. Der Redner hat keinen Zweifel darüber, daß am Tage der Wahl Hr. Schmitt nicht bayerischer Staatsangehöriger war. Der Magistrat von Nürnberg habe am 6. Dezember nur ein Versprechen mit Zeitbestimmung gegeben, daß Hr. Schmitt das Bürgerrecht erhalten werde, aber keine Entlassung aus dem Unterthanenverbande in Frankfurt beigebracht haben werde. Aber wäre er auch Bürger von Nürnberg gewesen, so hatte er doch das Indigenat noch nicht, da die Entlassung aus dem Frankfurter Unterthanenverbande, wie §. 3 des Ait. 1. der Verfassungs-Urkunde erheischt, nicht erfolgt war. Auch daß Hr. Schmitt schon früher zur Leistung des Verfassungseides zugelassen worden, kann hierin entschieden, da dieß nur mit Vorbehalt der Einwahrnehmung, als sei er bayerischer Staatsangehöriger, geschehen sei. Zu 2. Obgleich so der Rechtsbunkt unzweifelhaft, war der Redner doch anfangs der Ansicht, Herr Schmitt solle zugelassen werden, weil derselbe inzwischen unzweifelhaft bayerischer Staatsangehöriger geworden. Indeß sei er durch den Vortrag des Hrn. Sekretärs und Besprechungen mit Andern hiervon wieder abgekommen. Diese Ansicht wankend geworden. Es sei nicht zu läugnen, daß neue Wahlgesetz stelle für den Abgeordneten gewisse Eigenschaften als unerläßlich auf. Indessen müsse die Kammer doch auch der Wahlfreiheit den möglich größten Spielraum gewähren. In einem Falle wie der vorliegende liege eine Art von wirklicher Beschränkung der Wahlfreiheit. Man solle eine mit der bestimmten Absicht gesetzwidrig handelnde Person, daß der gesetzlichen Eigenschaften erwerben werde, als giltig zugeben. Auch der §. 6. der Geschäftsordnung spreche für größeren Spielraum der Wahlfreiheit zu sprechen. Ja auch der Ueberzeugung, welche ihm die Debatte geben werde, werde er auch für oder gegen die Giltigkeit der Wahl stimmen. Zu 3. In diesem Bezuge sei zuerst das ältere Gesetz in Erwägung zu ziehen. Der § 11 des Art. VI. der Verfassungsurkunde (dessen Worte der Redner verliest) sei stets so aufgefaßt worden, daß der Ersatzmann einzuberufen sei, wenn eine Wahl als ungiltig erklärt werde. Wenn das neue Wahlgesetz hieran nichts ändern wollte, so bleibe natürlich die ältere Bestimmung in Kraft. Es sei aber anzunehmen, daß das neue Wahlgesetz die Bestimmungen des früheren in Betreff der Ersatzmänner aufrecht erhalten wollte, sonst würde es nicht Ersatzmännerwahlen aufstellen. Wenn in einem Wahlbezirke drei Abgeordnete und drei Ersatzmänner gewählt werden, so werden im Grunde sechs Abgeordnete gewählt, von denen nur einer dem andern nachrückt. Daher stimme er für den Fall der Ungiltigerklärung der Wahl für Einberufung des Ersatzmannes. Hr. Stöcker will den Reden der Hrn. Juristen die Meinung eines solchen Bürgers und Landmannes entgegenhalten. Hr. v. Scheurl habe behauptet, daß Hr. Schmitt schon am 4. Dez. zu Frankfurt um seine Entlassung aus dem dortigen Unterthanenverbande nachgesucht. Seine Schuld sei es nicht, wenn die Expedition der Geschäfte zu Frankfurt so langsam sei. Wenn Hr. Schmitt vom 4 Dezbr. bis 25. Dezbr. wieder bayerischer nach Frankfurter Staatsangehöriger gewesen, was sei er denn dann gewesen? Etwas müsse er doch gewesen sein. In der Luft könne er doch nicht gehangen haben. Nach des Redners Logik war derselbe wirklich Bürger von Nürnberg. Diese Logik scheint eben nicht sehr stark und überzeugend auf den folgenden Redner, Hrn. Dr. Rosbach, gewirkt zu haben. Dieser bekämpft die Giltigkeit der Wahl in gewandter Rede und mit großer Energie. Die Ordnung der Fragen feststellend, wie sie Hr. v. Scheurl aufgestellt, erklärt er, Giltigkeit möge für die Giltigkeit der Wahl sprechen, aber Rechtsgründe allein können entscheiden, und diese seien nicht vorhanden. Wäre übrigens das Gesuch des Hrn. Schmitt um Verleihung des Indigenats rascher erledigt worden, so wäre der vorliegende Fall nicht eingetreten. Wie aber die Dinge stehen, sei Hr. Schmitt vom 4.—25. Dez. in Bayern Fremde (Nichtbayer), dagegen Bürger von Frankfurt gewesen. Bei Interpretation von Verfassungsbestimmungen müsse man sich streng an den Buchstaben halten. Das Institut, potest maiudus (Gerechtigkeit muß geübt werden, und sollte die Welt darüber zu Grunde gehen)! Der Redner weist aus den Bestimmungen des früheren und des neuen Wahlgesetzes die Unzulässigkeit der Wahl nach, sucht dann zu zeigen, in welchen Fällen die Ersatzmänner einzuberufen haben, daß aber kein solchen Fall hier vorliege, und erklärt sich daher schließlich für Anordnung einer neuen Wahl, da die Wahrung der Interessen bedingen müsse, daß nicht über das Haupt eines Volkes die wahren Vertrauensmänner der Majorität der Wähler angesehen werden können. Hr. Greiner (von der Tribüne) beklagt diese Wahlanfänge, weil dadurch der Wille von 2 Drittel der bayerischen Wähler bisher nicht zur Geltung kommen konnte. Es gelebt die vielen frembartigen Ausdrücke im Berichte und wünscht, daß hier deutsch gesprochen werden möge. (Beifall.) Hr. Schrödel erinnert an die Geschäftsordnung, welche sowohl Beifalls- als Mißfallsbezeugungen in dieser Räumen verbietet. — Hr. Dr. Greiner will auch das Wort Unterthanenverband vermieden wissen, und dafür Staatsverband an die Stelle treten lassen. — Hr. Schmitt sei schon seit dem 6. Dez. als Bürger von Nürnberg zu betrachten gewesen. Der vom Stadtmagistrat daselbst gebrauchte Ausdruck „sobald" heute auf eine unbestimmte Zeit, auf eine Bedingung, um jenen Ausdruck zu vermeiden, auf. Alle drei Juristen aber, die mit ihm gesprochen erkennen derselben rückwirkende Kraft zu. Die Aufnahme des Hrn. Schmitt als Bürger zu Nürnberg sei sonach als am 6. Dez. erfolgt zu betrachten. Zu demselben Resultate aber würde man gelangen, wenn man der gestellten Bedingung den Charakter einer zerstörenden beilege. Der Meinung des Hrn. Berichterstatters, als können die privatrechtlichen Verhältnisse warten, widerspreche der Staatsverbindungen darin besteht, daß dieselbe, sobald sie existirt, auf die Zeit ihrer Eingehung rückwirkende Kraft äußert, sobin das Uebereinkommen von jener Zeit an sie jurisstirt erachtet werden müsse, hier nicht Platz greifen, sei unzulässig. — Es hätte etwas für sich, daß Hr. Schmitt zur Zeit der Wahl noch nicht bayerischer Bürger gewesen, allein wenn hier ein Zweifel obwalte, müsse man sich für das Gesetz aussprechen, das die Abgeordnete vor dem politischen Willen der Wähler schwingen. Der Redner vermißt im Berichte des Hrn. Sekretärs zwei Urkunden (über welche später dieser sich erklärt). — Hr. Dr. Waibel will, man solle sich nicht an den Buchstaben des Gesetzes binden, weil man dadurch in Absurditäten gerathe. Die Verfassung von 1818 sei 30 Jahre lang von Staatsmännern gepriesen und thätig gehandhabt worden, alle Männer wie sie jetzt auch verheißen!" — Er stimme Hrn. Dr. Greiner bei. Von der mangelnden Entlassung aus dem Frankfurter Staatsverband des Hrn. Schmitt, könne hier nicht viel die Rede mehr sein. Dergleichen Entlassungen seien jetzt in Deutschland nicht mehr nöthig. Können doch die Schweizer Bürger mehrere Kantone sein, also auch Deutsche. (Beifall. Der Hr. I. Präsident will noch Einiges auf das Vorher Gesehene Bezug Habende. Hr. Weiß will Hrn. Schmitt als Abgeordneten hier aufgenommen wissen. — Hr. Hirschberger hält sich daran, was das Gesetz sagt, — dieß solle man nicht drehen. Nach dem Gesetz gehöre Schmitt nicht in die Kammer. Ge beantrage Einberufung des Ersatzmannes. — Hr. Schlund sucht ihn zu widerlegen. — Hr. Beckmann: „Es wäre traurig, wenn die Kammer in ihren Entschlüssen sich von den Bedenklichkeiten des Gesetzes abhängig machen wolle. Das Gesetz muß heilig sein, — wo das Gesetz nicht ist, sei Fluch! Hier kwrede es deutlich gegen die Giltigkeit der Schmitt'schen Wahl; er beklage, daß die Linke sich gegen das Gesetz erhebe, um so mehr, da er selbst zu dieser Partei gehöre. Um Interessebidvilien beschwöre er sie, sich hier eines Urtheils zu enthalten, damit die obsinnen Blätter nicht sagen können, wir wären Feinde des Gesetzes. Er oder Hrn. Schmitt, und bedauere daß er nicht hier sei, denn wie hätte die Demokratie einen besseren Mann gehabt, als Hrn. Schmitt." — Hr. Heiß spricht für die Wahl eines neuen Abgeordneten. Ebenso Hr. Schad, obgleich er für seine Person den Hrn. Schmitt seit dem 6. Dez. schon für einen bayerischen Bürger halte, wenn auch nicht nach dem Buchstaben des Gesetzes. Schmitt würde doch wieder gewählt; um Kosten zu ersparen, möge die Kammer Schmitt Wahl für giltig erklären. — Hr. Stöcker will vom Buchstaben des Gesetzes nichts wissen, sondern sich an den Geist halten. — Hr. Reinhard: „Das Recht habe eine mächtere Nase. Daß die W-D. Juristen daran drehen, wäre Sitte. Das sollten aber nicht schlichte Bürger sein, sondern der Buchstabe des Gesetzes gelte, — Schmitt's Wahl sei ungiltig, eben so existirt nemmehr auch kein Ersatzmann, darum sei eine neue Wahl nöthig. Hr. Fischer will Hrn. Schmitt einberufen wissen. Hr. Aar ist für eine neue Wahl. Hr. Schlund: „Es ist zu bedauern daß wir heute schon zwischen Leben und Tod kämpfen. Greifen wir nicht den Lebensnerv! Nachdem sich der Hr. I. Sekretär gegen einige Vorwürfe der Linken vertheidigt, stellt der Hr. I. Präsident die Frage: 1) Soll die Wahl des Hrn. Schmitt für ungiltig erklärt werden? — Wird bejaht mit großer Majorität gegen 21 Stimmen der Linken angenommen. Die zweite Frage: „Soll eine neue Wahl stattfinden?" — Bejaht gegen

Stimmen der Linken. — Die Wahlbeanstandung des Hrn. Krämer zu Doos, wird durch Bejahung derselben aufgestellten Fragen, wie die obigen, durch überwiegende Majorität entschieden, nachdem der Hr. Dr. Robbach, Reinhard (dieser bemerkt, daß Hr Krämer nicht daran Schuld sei, 34 Stunden zu spät auf die Welt gekommen zu sein), Beckmann, Forndran und Pfarrer Mayer für die strenge Aufrechthaltung des Gesetzes gesprochen. Der Letztere, Hr. Mayer: „Auch im Buchstaben des Gesetzes liege Leben, das Leben des Rechts.“ Die HH. Heinz und Stöcker wollen, daß der Wille der Wähler, als auf das Gesetz Rücksicht genommen werde. Herr Heinz: „Wenn dem das Volk zum Vertreter wähle, mache man dadurch mündig!“ — Frhr. von Reichlin-Meldegg: „Hier solle nicht das Gesetz, nicht die Ueberzeugung, sondern die Wahrheit sprechen.“ — Die Frage wird wie oben bemerkt, entschieden. — Es erfolgt die Vorlesung des Protokolls der gestrigen Sitzung durch den Herrn I. Sekretär. — Herr Heinz stellt an den Herrn Präsidenten die Frage, warum derselbe gestern die Zahl der Abgeordneten auf 140 angegeben, da diese doch 141 betrage? — Herr I. Präsident: „der 141. sei der beurlaubte Herr Hermann. Anderen seien ohne Entschuldigung noch nicht eingetroffen, die Hrn. Christmann und Reichardt. — Man hat auch von verschiedenen Seiten gehört, daß diese beiden Herren, die nur Ersatzmänner seien, nicht kommen würden. Die Kammer beschließt einstimmig die Einberufung beider. — Herr von Scherr will noch einmal auf den beanständeten Hrn. Krämer zurückkommen. (Ruf zum Schluß.) Die Sitzung wird geschlossen. Die nächste findet Samstag, 3. Februar statt.

Nach der gestrigen Sitzung der II. Kammer wurde der Abg. Hr. Dr. Greiner als Kommissär der Staatsschuldentilgungskommission von Seiten der Kammer gewählt. Nach ihm hatte der Abg. Hr. Ministerialrath Dr. Feder die meisten Stimmen.

* Wie gehen mit Vergnügen der folgenden Berichtigung Raum, um deren Aufnahme wir ersucht worden: „In Ihrem heutigen Blatte (Nr. 26 S. 102) findet sich folgender Passus in dem Berichte über die erste öffentliche Sitzung des hiesigen Landtags: Gegen diesen letzten Punkt erhebt sich, wiewohl vergeblich, Hr. Abg. Domherr Schmid von Passau: „Ich denke, es ist besser, beim Alten zu bleiben, weil dergleichen Neuerungen die erforderliche Gleichmäßigkeit stören.“ Ich erkläre hiemit, daß diese Worte nicht von mir, sondern der Hauptsache nach von einem andern Hrn. Abgeordneten, den ich mich nicht zu nennen berufe habe, und den auch nicht zu nennen im Stande bin, gesprochen worden sind. Die Worte dieses Redners sind übrigens so gegeben, daß das Publikum nicht genau weiß, was derselbe damit beabsichtigte. Der mir unbekannte Redner wünschte nemlich, es sollte das Format der gedruckten Landtagsverhandlungen (von denen wor gerade die Rede) des nemliche wie früher bleiben, da es für den Besitzer der früheren gedruckten Landtagsverhandlungen unangenehm wäre, von nun an dieselben in einem ganz anderen Formate in seiner Bibliothek hinterlegen zu müssen. München, am 31. Jan. 1849. Abgeordneter Schmid aus Passau.“

Deutschland.

Bayern. Zu Ansbach wurde am 28. Morgens die erste konstituirte Generalsynode eröffnet.

Königreich Sachsen. — **Dresden**, 27. Jan. Soeben gab Staatsminister v. d. Pfordten in der II. Kammer folgende Erklärung ab: Se. Maj. der König habe sich nicht entschließen können, die angebotene Entlassung der Minister schon jetzt anzunehmen, (Beavo auf den Tribünen.) Die Kammer werde sich aber wohl nicht wundern, daß das Ministerium nicht im Stande gewesen sei, einen erst nach mehrtacher und reiflicher Ueberlegung gefaßten Beschluß sogleich aufzugeben, sondern sich seine hohe Entschließung noch vorbehalten müsse. Zugleich bemerkte der Minister: Es sei gethan in diesen Tagen Alles, was nur irgend aufgeboten worden, daß das Entlassungsgesuch der Minister seinen Grund in einer Differenz mit der Krone wegen Publikation der Grundrechte habe. Er erkläre, daß Dieß falsch sei. Das Ministerium habe in dieser Sache Sr. Majestät dem Könige Vorschläge gemacht, von denen es hoffe, daß auch die Kammern sie genehmigen werden, und Se. Maj. der König habe diesen Vorschlägen beigestimmt. Heute, Sr. Maj. die Entlassung des Ministeriums anheimgegeben, sei hierauf in Berathungen worden, daß es nach wiederholter ernster Ueberlegung die Ueberzeugung gewonnen habe, bei der Gesammtlage der Verhältnisse nicht länger gedeihlich zum Wohle des Landes wirken zu können. Diese Ueberzeugung habe sich in wenigen Stunden nicht verändern können, und bis jetzt sei das Ministerium daher entschlossen, auf seinem Gesuche zu beharren. Es sprachen nun mehrere Abgeordnete, daß einen hinreichenden Grund zum Rücktritte des Ministeriums erblicken wollten; Abg. Jacobi erinnert den Minister an seine Verantwortlichkeit, worauf H. v. d. Pfordten ihm erwiderte, eben weil er Minister dem Lande verantwortlich seien, für ihr Gehen wie für ihr Bleiben, müßten sie sich die Entscheidung noch vorbehalten. (Leipz. Ztg.)

Preußen. — Berlin, 26. Jan. (Wahlnachrichten.) In Elbing und Danzig haben die Preußenvereine entschiedene Siege erfochten. In Elbing sind unter 86 Wahlmännern 79 Konservative, und in Danzig 90 unter 264 Wahlmännern. Neben ihnen haben sich als konservative stärke erwiesen: Arnswalde (75 K 38. D.), Bielefeld (105 K. 72 D.), Brilg (unter 75 Wählern nur 5 D.), Posen (⅔ K.) Browberg (⅔ K.) ungau (17 K. 5 D.), Minden und einige kleinere Städte. Die aus 1 Landkreisen eingehenden Nachrichten sind noch immer nicht entschieden. Doch scheint in Pommern, Preußen und in Oberschlesien die konservative Partei unter den Landleuten die Mehrheit zu haben, in Niederschlesien und im Regierungsbezirk Frankfurt so wie in Sachsen überwiegen dagegen wohl die Demokraten. Im Kreise Neumark in Schlesien wäre beinahe der König Waldmann geworden. Vergebens hatte man sich bemüht, die Landleute von dem Vorsatze, den den König zu wählen, abzubringen. Obgleich mehrere sich hatten beleben lassen, erhielt doch der König in einem Wahlbezirk eine Mehrheit von Stimmen. Auch im Kreise Groß-Strehlitz wollten mehrere Gemeinden den König oder gar nicht wählen. Sie sagten, sie wären zufrieden mit dem König und seinen Gesetzen und wünschten nicht Deputirte haben, die nur unnützes Geld kosteten. In Posen sind die deutschen Urwähler, als sich entzweiten, als sie die Stimmenmehrheit hatten, in mehreren Bezirken von den Polnischen mit Messern angefallen worden und mußten durch Militärgewalt gegen fernere Angriffe geschützt werden. (K. Z.)

Oesterreich. — * Wien, 28. Jan. In der Reichstagssitzung zu Kremsier am 24. d. wurde über Schwarzenberg's Antrag, daß die italienische Armee drei Abgeordnete zum Reichstage schicken solle, noch kein Beschluß gefaßt. Im Verlaufe der Sitzung machte jedoch der Ministerpräsident Fürst Schwarzenberg die mit großem Beifall aufgenommene Erklärung: daß die Provinz Italien aller konstitutionellen Rechte theilhaftig werden solle, daß aber die Regierung jeden neuen Aufstand mit Energie niederhalten und die Integrität des Reiches mit voller Macht aufrecht erhalten werde.

Oesterreichische Monarchie.

Aus Oberitalien. 20. Jan. Wie man vernimmt, haben Frankreich und England den beiden kriegführenden Parteien ihre Vorschreiben abgenommen, bis zur Entscheidung der Brüsseler Konferenz jede Feindseligkeit zu enthalten. Ratetzky soll seinerseits die Erklärung abgegeben haben, daß er nur dann angreifen werde, wenn ihm dazu von anderer Seite Anlaß gegeben würde. Es ist indeß leicht möglich, daß dieser Fall eintritt, da die Italiener in ihrer Selbstüberschätzung die Zeit nicht erwarten können, welche die Lösung der schwebenden Fragen auf die eine oder andere Weise bringen soll. Die Rüstungen werden auf beiden Seiten mit großem Eifer fortgesetzt. Auch in Toskana rüstet man, und die Regierung hat eben bei den Kammern um die Ermächtigung nachgesucht, für 14 Millionen Lire 6prozentige Papiere aufgeben zu dürfen, um damit die durch den außerordentlichen Aufwand erwachsenden Mehrausgaben zu bestreiten. (Karler. Z.)

Großbritannien.

* London, 26. Jan. „Daily News“ will wissen, daß 3000 M. Truppen sich sogleich auf Kosten der ostindischen Kompagnie nach Ostindien begeben werden. Die Revolution der Monarchie in den drei Königreichen beläuft sich auf 7000 M. Diese, sowie die Reduktion der Marine haben einen sehr günstigen Einfluß auf die Börse bewirkt, indem man daraus die gesicherte Dauer des Friedens abnimmt.

Frankreich.

* Paris, 27. Jan. Das von dem Minister des Innern der Nationalversammlung vorgelegte Gesetz über die Aufhebung, d. h. das Verbot aller Klubbs, gegen welches der Berg Anfangs Einsprache erhob, protestirte, hat bei den Journalen aller Farben einen argen Sturm erregt. Man scheint der Motivirung dieses Gesetzvorschlages, wie sie von Minister anführte kein Gehör geben zu wollen. Der Minister hatte dargethan, daß die Regierung alles versucht habe, um dem Volke den Versuch dieser Freiheit zu gestatten, allein die dadurch eingerissene Zügellosigkeit erlaube eine fernere Gestattung deselben nicht mehr. Die Klubbs seien nichts anderes mehr, als Hilfsanstalten für geheime Gesellschaften. Das Recht der Zusammenkünfte, ertheilige durch die Konstitutionsurkunden dürfe nicht mit den Klubbs verwechselt werden. Dieses werde fortbestehen u. s. w. Der Berg zeigte auch ziemliche Lust, den Minister in Anklagestand zu versetzen. Die Redakteure der „Reforme“, der „Revolution democratique et sociale“, des „Peuple“, der „Republique“ und des „Travail affranchi“ haben sogleich eine Protestation unterzeichnet, worin sie gegen das von dem Minister des Innern beabsichtete Verfahren im Namen aller möglichen „Rechte“ auftreten. Bei der Versammlung verlangen, daß sie den genannten Minister in Anklagestand versetze. Der „National“ und der „Credit“ gehen nicht so weit wie obige Blätter, verlangen aber doch von der Versammlung die Zurückweisung dieses Vorschlages. Das erstere Blatt sagt unter anderm: „Es handelt sich hier nicht um eine Verfassungsverletzung, sondern um eine Frage, welche der Minister vorzulegen das Recht hat, deren Beantwortung aber ganz allein der Versammlung anheimgegeben ist. — Der Justizminister soll die Generalprokuratoren und Prokuratoren in einem vertraulichen Schreiben aufgefordert haben, in den Journalen keinen Angriff auf die Person des Präsidenten zu gestatten. — Ein neuer Steuervorschlag wird von Hrn. Buchez vorgebracht werden. Er betrifft eine Auflage auf die Billards.

Zur Sammlung
für
Auerswald's Hinterbliebene.

	fl.	kr.
Den 31. Januar:		
Uebertrag . . .	600	12
Von L. W. C. . . .	2	—
„ Fr. K. Göttner . . .	5	—
Summe . . .	607	12

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Bekanntmachungen.

Fremdenanzeige.

Blaue Traube. Uhr, Kaufmann, von Wien. Frz. Dreibet, von Mannheim. Schweizer, Provisor, von Mannheim. Schreier, Kaufmann, aus Linz. Graf, Baumeister, von Wien. Hettlern, Kaufmann, von Hersbruck.

Stadtgarten. Fröhling, Revierförster, von Obererlbach. Vogt und Hauser, Kaufleute, von Frankfurt.

Gestorbene in München.

Viktoria Trefler, Milchmannstochter, 21 J. a. Magdalena Zeitlmaier, Schäfflerstochter, 37 J. a. Katharina Jung, Altwarenverkäufer, 69 J. a. Wolfgang Augsberger, Oberwirtssohn, 86 J. a. Magdalena Körner, königl. Magazinsaufseherstochter, 19 J. a. Karolina Schmid, königl. Hofstallcortsohn, 38 J. a.

Privat-Anzeigen.

Zu einer Geschichts- und Geographie-Lehrstunde werden Theilnehmerinnen gesucht. D. Uebr.

46. (3b) Ein zweisitziger Stadtwagen, niedrig gestellt und sehr gut erhalten ist um 200 fl. zu verkaufen. D. Uebr.

Gg. Kirchle, Schneidermeister, (Westernstraße Nro. 18)

empfiehlt seine Gallalitte zu fl. 3. 30 und fl. 4. —, Joppen von feinem Tuch zu fl. 11. — und fl. 15. —, sowie eine große Auswahl von allen in sein Fach einschlägigen Gegenständen.

Gefällige Bestellungen werden in der möglichst kurzen Zeit, auf die reellste Weise und zu den billigsten Preisen ausgeführt. 47. (3b)

Unfehlbares Mittel gegen Bleichsucht

und unregelmäßige Menstruation, zu welchem man das Rezept vor dem Gebrauch seinem Arzt vorzulegen hat. — Allen denen, welche an dieser Krankheit leiden, wird dieses Mittel als ein unfehlbares empfohlen, da es bisher **jedesmal** bei nur einmaliger Anwendung gebolfen, in der Kurzem erst zwei Personen, die von den ersahrnen Aerzten bereits aufgegeben waren, eine blühende Gesundheit schnell wiedergegeben hat. — Letztere Fälle sind Veranlassung zu dieser Anzeige; nicht etwa Spekulation, sondern **nur** der Wunsch, Unglücklichen zu helfen, liegt zum Grunde, weshalb auch alle Arme das Rezept auf Verwendung glaubwürdiger Personen gratis erhalten. Bemittelte wollen zur Bestreitung der Insertions- und andern Kosten bloß 2 Thaler franko an Herrn W. Stadel in Leipzig (Dorfauer Hof) einsenden. 52. (2a)

Mit dem Wahlspruche:

Das ganze Deutschland soll es sein,

erscheint in Frankfurt a/M. vom ersten Februar 1849 an festphmal wöchentlich in Folio statt

der Flugblätter

die

Frankfurter Zeitung,

unter

Mitwirkung verschiedener Abgeordneten der deutschgesinnten Fraktionen des Reichstags,

redigirt von

Wilhelm Obermüller.

Inhalt:

Die Verhandlungen der Paulskirche vom laufenden Tage, die wichtigsten Stellen nach stenographischer Aufzeichnung, leitende Artikel, Korrespondenznachrichten, Aufschlüsse über den Stand der Parteien und schriftliche Mittheilung der politischen Ereignisse des In- und Auslandes.

Der Preis des Blattes sammt Extrabeilagen für das laufende Vierteljahr bleibt **1 fl.** Ausgabe vor Abgang der Eisenpost.

Man abonnirt bei allen Postämtern und in Frankfurt a/M. bei der Expedition **C. Hoffmann,** große Hirschgraben Nro. 9.

53. Das unterfertigte Direktorium fordert hierdurch diejenigen Besitzer von Buchdruckereien, welche für die Kammer der Reichsräthe Arbeiten liefern wollen, zur Kundgabe ihrer Bedingungen in verschlossenen Submissionen auf, und bemerkt, daß der äußerste Termin zur Einreichung derselben auf den

5. Februar 1849

festgesetzt sei.

Die näheren Aufklärungen können in der Kanzlei der Kammer der Reichsräthe erholt werden.

München den 31. Januar 1849.

Das Kanzlei-Direktorium der Kammer der Reichsräthe.

49.

Mobiliar-Feuerversicherungsanstalt

der

Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank in München.

Geschäftsabschluß für 1848.

Netto-Versicherungskapital Ende 1847	fl.	166'351,483.	30 kr.
Netto-Zugang in 1848	fl.	3'419,970.	— kr.
Laufendes Netto-Versicherungskapital Ende 1848		fl.	169'771,453. 30 kr.
Gesammteinnahme in 1848		fl.	575,643. 10 kr.
Brandschaden in 1848 gezahlt		fl.	212,310. 20 kr.
Brandfälle seit Errichtung des Instituts (Juli 1836) zusammen	fl.	1'352,677.	19 kr.

Nunmehrige Deckungsmittel der Anstalt, **außer** ihren laufenden Einnahmen und der bereits erworbenen Rückversicherungsabtragung:

1) Zurückzustellendes für die über 1848 hinausgreifenden Prämien und Zinsen im nicht rückversicherten Theil obiger fl. 169'771,453. 30 kr., rund für noch ungewisse Brandfälle von fl. 15,000.	fl.	184,282.	54 kr.
2) Reservefonds neben 1 (in 1848 um fl. 22,000 erhöht),	fl.	272,000.	— kr.
3) Ursprünglicher Garantiefond, voll eingezahlt und resp. gemäß Bank-Landesgesetzes auf Hypotheken in Bayern angelegt,	fl.	3'000,000.	— kr.

Die unterzeichnete Agentschaft glaubt hiebei, auf das Heilsame und Nothwendige der Mobiliar-Feuerversicherung für Jedermann dringend aufmerksam machen zu müssen; selbe verursacht immer nur geringe Auslagen, ihr Ueberstehen oder wird oft allzuspät derent und kann jeden Tag gerade Diejenigen am schwersten treffen, welche sich ganz sicher glauben. Was jüngst menschliche Berechnung und Hilfe von den besten Löschanstalten sind, hat auch in neuerer Zeit die Brandverheerung gar manchen Orts erschrecklich neu bewiesen. — Zur Annahme und Vermittlung von Versicherungsaufträgen unter den möglichst vortheilhaften Bestimmungen erbieten ihre Dienste

Gg. Rigner, in Trostberg.
Mald. Bierling, in Bayerisch-Zell.
J. Dialer, in Wellheim.
F. Danzl, in Altötting.
J. G. Ehrenberger, in Partenkirchen.
Ad. Engelmaier, Agenturcontrolleur in Dachau.
J. M. Forstner, in Burghausen.
Gbr. Freisinger, in Abensberg.
J. G. Hagenbuch, in München.
J. Korbinger, in Miesbach.
F. Kerl, in Wolfratshausen.
Gbr. Lechner, in Rieberschau.
Fr. H. Lindner, in Schrobenhausen.
J. Oberlindober, in Freising.
G. Pellinger, in Eggenfelden.
F. X. Poschacher, in Tittmoning.
Dr. Braun, in Traunstein.
F. X. Rauch, in Haag.
J. Rotzer, in Landshut.
Dokr. Reinhard, in Tegernsee.
J. Schreyer, in Zell.
A. Schießle, in Mühldorf.
M. Schmitt, in Starnberg.
L. Schneider, in Straubing.
J. J. Schneider, in Landshut.
J. N. Schrey, in Zellen.
J. Schwab, in Ebersberg.
Gg. Stadler, in Pfaffenhofen a/J.
Umrath & Gemp, in Mesenbrunn.
F. Betterlein, in München.
J. Wagner, in Bruck.
A. Wagner, in Wasserburg.
J. Wallh sen. Wittwe, in Laufen.
H. Wittmann, in Landsberg.
J. Zaunmaier, in Reichenhall.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Digitized by Google

Deutsche Reichsversammlung.

(160. Sitzung vom 29. Jan.) — Tagesordnung: 1) Berathung des vom Abgeordneten Zachariä aus Göttingen erstatteten Berichts, über den Antrag des Abgeordneten Schüler aus Jena, die diplomatischen Verbindungen Deutschlands und der deutschen Staaten betreffend. 2) Berathung des vom Abg. Oberrath erstatteten Berichts, die Verhältnisse der adeligen Klasse betreffend. 3) Berathung des von Abg. Leitz, Namens der volkswirthschaftlichen Ausschusses erstatteten Berichts, über die demselben bis jetzt zugegangenen Petitionen, wegen Aufhebung der Frudallasten. 4) Berathung des vom Abg. Wachsmuth, Namens des Prioritäts- und Petitions-Ausschusses erstatteten Berichts, über den Antrag des Abg. Jahn, auf Veranlassung einer Untersuchung gegen Mitglieder der konstituirenden Nationalversammlung. 5) Berathung des vom Abg. Zachariä aus Göttingen, Namens des Ausschusses für Gesetzesrevision erstatteten Berichts, über den Antrag des Abg. Jucho und Genossen, den diplomatischen Verkehr mit Rußland betreffend 6) Berathung des vom Abg. Höffen, Namens des völkerrechtlichen Ausschusses erstatteten Berichts, über den Antrag des Abg. Schulz aus Weilburg, und Genossen, die Niederlegung eines besondern Ausschusses zur Berathung der Donaufrage. 7) Berathung des vom Abg. Gustav Fischer, Namens des Ausschusses für Geschäftsordnung erstatteten Berichts, über den Antrag des Abg. Eisenstuck, die Begründung der vom Verfassungs-Entwurf gestellten Verbesserungs-Anträge betreffend 8) Berathung des Abg. Michelsen, Namens der Gesetzgebungs-Ausschusses erstatteten Berichts, über den Antrag des Abg. Jucho, auf Erlassung eines Reichsgesetzes zur Ausführung des Grundsatzes über Eingehung der Ehe durch einen Zivilakt. 9) Berathung des vom Abg. Rödinger, Namens des Prioritäts- und Petitions-Ausschusses erstatteten vierten Berichts, über verschiedene an die Reichsversammlung gelangte Petitionen. 10) Berathung des von Abg. Martens erstatteten Berichts, über die von dem k. preußischen Stadtgerichte zu Rosenberg beantragte Zustimmung zur Einleitung einer strafrechtlichen Untersuchung wegen Schwerraths gegen den Abgeordneten zur deutschen Reichsversammlung, Herrn Minkus. 11) Berathung des vom Abg. Lette, Namens des volkswirthschaftlichen Ausschusses erstatteten Berichts, über die Anträge mehrerer Abgeordneten, die Aufhebung oder Abänderung der auf den Bergbau lastenden Gesetze und Abgaben betreffenden Lasten betreffend. 12) Berathung der vom Abg Schulze aus Potsdam, Namens des Ausschusses für Wehrangelegenheiten erstatteten Berichts: a) über die unter Nr. 3552 vorliegende Petition des Göttinger Bürger-Vereins vom 27. Sept. 1848, wegen Verwehrung der deutschen Kriegsmacht, verwirklich Volksbewaffnung; b) über den Antrag des Abg. Werner aus Oberkirch, in Betreff der Organisung des gesammten Heerwesens, Nr. 3567, über verschiedene, den gleichen Gegenstand betreffende Petitionen Nr. 3500. 13) Berathung des vom Abg. Wittmaier, Namens des Gesetzgebungs-Ausschusses erstatteten Berichts, über den Antrag des Abg. Rösler und Genossen, die authentische Uebersetzung der Reichsgesetze betreffend. 14) Berathung über den Antrag des Abg. Würth aus Stuttgarten, auf ungesäumte Zurückziehung der noch im Fürstenthum Sigmaringen befindlichen Reichstruppen. — Vorsitzender Präsident Simson. Gefolgt von Ruhe und der Nationalversammlung zeigt sich heute dieses Monats an: Hr. Lang aus Bieten im Königreich Hannover. Für den 15. Wahlbezirk des Königreichs Sachsen ist eine Neuwahl anzuordnen, indem der dort ernannte Stellvertreter erklärt, daß er verhindert sei, seinen Platz in der Paulskirche einzunehmen. Unter den heute verfündeten Flottenberichten werden namentlich die sehr detaillirten Besitzeuren aus Cranzen und aus Heidelberg von dem lebhaften Beifall der Versammlung aufgenommen. Als Berichterstatter des Verfassungs-Ausschusses zeigt Hr. Weiß die Vollendung des Verfassungs-Entwurfs (Bravo! Beschmits des Entwurfs: „Gewähr der Verfassung“ an. (Beifall.) Von den übrigen Mittheilungen aus den Ausschüssen ist hervorzuheben der Bericht Hrn. Schubert's aus Königsberg darüber, daß und wie die Feststellung der Abgrenzungslinie zwischen Deutsch-Posen und Polnisch-Posen geschehen sei. Die langen Tagesordnungen führen in der Regel nur kurze und unerhebliche Verhandlungen herbei. Für die folgende Berathung übernimmt Vizepräsident Gagern den Vorsitz. Der Antrag des Hrn. Schüler aus Jena, der die erste Nummer der Tagesordnung bildet, lautet auf Abschaffung der deutschen Einzelngesandtschaften und besonders Konsulate und Ersatz derselben durch diplomatische Anstalten der Zentralgewalt. Nur Herr Buß ergreift das Wort, indem er hinsichtlich der voren Worte dazu räth, daß die deutschen Gesandtschafts-Angelegenheiten dem Österreichischen Internuntius übertragen werden möchten. Das Ausschußreferat wie Schüler's Antrag wird hierauf einstimmig beschlossen, daß der Antrag des Abg Schüler aus Jena der Zentralgewalt zur sösersamsten Berücksichtigung zu überweisen sei.“ Die Versammlung theilt dem bei. Der zweite Gegenstand erledigt sich, ebenfalls dem Ausschußantrage gemäß, durch Uebergang zur Tagesordnung Dasselben die erste Nummer. In Bezug auf die vierte Nummer hat Herr Jahn selbst seinen Antrag schriftlich zurückgenommen. Obschon der Antragsteller nicht gegenwärtig ist, um seine Erklärung auch mündlich abzugeben, so ist die Versammlung doch der Meinung, daß die Angelegenheit damit als erledigt zu betrachten und daher von einer Abstimmung über das Erachten des Ausschusses „die hohe Versammlung wolle beschließen, daß über den Antrag des Abg. Jahn in Betracht von beiden Unschuldigkeit und Unstatthaftigkeit, so wie dessen Ungebötigkeit nach Form und Inhalt, zur motivirten Tagesordnung übergehen sei“ abzusehen sei. Der fünfte Gegenstand betrifft den Antrag Hrn. Jucho's auf Herstellung eines diplomatischen Verkehrs mit Rußland. Nur der Antragsteller ergreift das Wort, indem er darauf aufmerksam macht, daß wir in Petersburg ohne alle „teutsche“ Vertretung stehen und auf die Dispositionen einwirken, die durch den Mangel einer solchen Vertretung entstehen könnten, wenn das Reich mit Rußland in Feindseligkeiten geriethe. Das Ausschußerachten „daß unter Ueberweisung des Antrags des Hr. Jucho und Genossen an das Reichsministerium zur geeigneten Berücksichtigung, zur Tagesordnung übergegangen werde“ wird von Hrn. Schubert vertheidigt, indem er vornehmlich auf den gegenwärtigen Zustand der Zentralgewalt und darauf aufmerksam macht, daß ein diplomatischer Verkehr nicht einseitig eingeleitet werden könne. Die fernere Debatte endet mit Annahme des Ausschußantrags. Die sechste Nummer ruft Herrn Schulz aus Weilburg auf die Rednerbühne. Er beklagt, daß der Bericht über seinen Antrag um ein ganzes Vierteljahr verspätet worden sei. Besonders für die deutsche Auswanderung sei die Donau von unermeßlicher Wichtigkeit. Die Entwickelung einer gesunden Politik gegen den Osten sei versäumt und dagegen in Mitten der Versammlung die Parteieneinheit aufgehalt und die Kleinstaaterei im Reiche in Gährung gebracht worden. Jetzt sei die Zeit dazu freilich vorüber, einen besonderen Ausschuß für die Angelegenheit niederzusetzen. Hr. Schulz vertraut aber den von ihm angeregten Gegenstand mit Zuversicht dem völkerrechtlichen Ausschusse an, indem er einen neuen Antrag zu dem früheren eindringt, daß auf Herstellung eines geschieren Rechtsstandes in den Donauländern, namentlich in Ungarn, zum Behuf deutscher Auswanderung kräftig hingewirkt werde. Derselbe wird dem Sachen des völkerrechtlichen Ausschusses gemäß beschlossen. Den Antrag auf Niederlegung eines besondern Ausschusses zur Berathung der Donaufrage zur Zeit keine Folge zu geben; vielmehr die darauf bezüglichen Anträge und sonstigen Eingänge, wie bisher geschehen, an den völkerrechtlichen Ausschuß zu verweisen.“ Desgleichen wird Uebergang zur Tagesordnung beliebt über den unter Nummer sieben aufgeführten Eisenstuck'schen Antrag. In Bezug auf den von Hr. Jucho beantragten Erlaß eines Reichsgesetzes zur Einführung der bürgerlichen Ehe unterstützt Hr. Buß das Erachten des Gesetzgebungs Ausschusses, welches auf Uebergang zur Tagesordnung lautet. Herr Huck aus Ulm dagegen will im Interesse der Einheit und Gleichartigkeit auch über die Eingehung der Zivilehe allgemeingiltige Bestimmungen erlassen sehen. Berichterstatter Herr Michelsen: Es gibt keine Zivilehe, es gibt nur einen Zivilakt zur Eingehung der Ehe. Die Bestimmungen darüber gehören ausschließlich der Partikulargesetzgebung an. — Die Versammlung schließt sich hier der Ansicht Hrn. Buß's an. Desgleichen werden Nummer neun bis von Hrn Rödinger im Namen des Prioritäts- und Petitionsausschusses berichtlich aufgeführten Eingaben an die Nationalversammlung ohne weiteren Beschluß zu den Akten genommen. Der Ausschußbericht über die vom k. preußischen Stadtgerichte zu Rosenberg beantragte Zustimmung zur Einleitung einer strafrechtlichen Untersuchung wegen Hochverraths gegen den Abg. Hrn. Minkus geht dahin, daß die Reichsversammlung die nachgesuchte Zustimmung nicht ertheile. Das Wort nehmen Herr Haubenschmied auch Paffau und Hr. Rößler aus Oels. Der Grund, aus welchem der Nationalversammlung vom Ausschusse angerathen wird, die begehrte Genehmigung zu verweigern, ist die Unzulässigkeit der eingeklagten Aktenstücke. Herr Rößler von Oels greift die Unzulänglichkeit der gegen Minkus vorliegenden Anschuldigungsgründe auch materiell an. Nachdem noch als Berichterstatter Hr. Martens aus Danzig gesprochen, wird das Ausschußerachten mit Ablehnung des von Hrn. Schwerdtfeger beantragten Zusatzes, daß die Erklärung „zur Zeit“ verweigert werden möge, zum Beschluß erhoben. Der Gegenstand unter Nr. 11 der Tagesordnung ist ein Bericht des volkswirthschaftlichen Ausschusses über mehrere Anträge auf Abhilfung der auf dem Bergbau ruhenden Lasten. Nach dem Erachten des genannten Ausschusses soll das Recht der Gesetzgebung über das Bergbauwesen der Reichsgewalt zugesprochen und die desfallige Bestimmung in die Verfassung aufgenommen werden. Der Gegenstand wird durch Verweisung an den Verfassungsausschuß zur Prüfung und zur geeigneten Berücksichtigung übergeben. In auf die Wehrangelegenheiten bezüglichen, unter Nr. 12 verzeichneten beiden Anträge werden wiederum durch Uebergang zur Tagesordnung beseitigt. Nr. 13 betrifft den Antrag des Abgeordneten Herrn Rößler von Oels, „daß die Nationalversammlung das Reichsministerium auffordere, für authentische Uebersetzung der bis jetzt erlassenen oder noch zu erlassenden Reichsgesetze und sonstigen von Reichswegen ausgehenden Verfügungen, vorläufig in das Polnische, Czechische, Illyrische, Dänische und Italienische, und für gezignete Veröffentlichung dieser Uebersetzung in den betreffenden Landestheilen auf verfassungsmäßigem Wege Sorge zu tragen.“ Der Gesetzgebungsausschuß ist der Meinung, daß die Besorgung authentischer Uebersetzungen der Reichsgesetze in die nichtdeutschen Sprachen den Einzelregierungen zu überlassen sei. Obschon Herr Rößler seinen Antrag von der Rednerbühne herab nochmals der Beachtung des Hauses empfiehlt, wegegen Herr von Breuning das Ausschußerachten rechtfertigt, so erfolgt doch auch über diesen Gegenstand nur einfacher Ueber-

Digitized by Google

gang im Jagstkreise. Der peinliche Antrag des Hrn. Würth aus Sigmaringen lautet: „In Erwägung, daß das Fürstenthum Sigmaringen schon seit Monaten mit Reichstruppen belegt ist; daß diese Belegung den belasteten Gemeinden um so härter fällt und um so beschwerlicher wird, als früher keine und in jüngster Zeit nur eine ganz ungenügende Vergütigung an die Quartierträger geleistet wurde; daß Grund zu einer derartigen Maßregel nie vorgelegen ist, und heute noch weniger vorliegt, und daß endlich alle bisherigen Schritte, welche dazu unternommen worden, fruchtlos geblieben und mit grundlosen Vermuthungen zurückgewiesen worden sind, stelle ich an die hohe Ständeversammlung den Antrag, zu beschließen: die nach im Fürstenthum Sigmaringen befindlichen Reichstruppen seien ungesäumt zurückzuberufen." Nachdem schon eine kleine Debatte darüber geführt worden ist, ob der Würthsche Antrag — ohne vorhergängige Berichterstattung darüber — auch nur zur Berathung zulassen sei, erregt folgende Erklärung, die Herr Staatsrath Bacmeister Namens des Reichskriegsministeriums abzugeben ermächtigt ist, die allgemeine Heiterkeit der Versammlung, und einstimmig wird sodann der Würthsche Antrag vollständig durch die amtliche Mittheilung: daß seit dem 24. Januar kein Mann Reichstruppen mehr in Sigmaringen stehe (Gelächter), indem seitdem auch die letzten beiden dort stehenden Kompagnien Württemberger — im Ganzen 300 Mann — zurückgezogen worden seien! Herr Würth tritt darnach allerdings davon ab, daß über seinen Antrag ein Beschluß gefaßt werde. Die heutige Sitzung schließt schon ein Uhr Nachmittags. Morgen Berathung über den Abschnitt des Verfassungsentwurfs, der von der Gewähr der Verfassung handelt.

Gewähr der Reichsverfassung.

(Entwurf.)

Artikel I. §. 1. Bei jedem Regierungswechsel tritt der Reichstag, falls er nicht schon versammelt ist, ohne Berufung zusammen, in der Art, wie er das letzte Mal zusammengesetzt war. Der Kaiser, welcher die Regierung antritt, leistet vor den zu einer Sitzung vereinigten beiden Häusern des Reichstages einen Eid auf die Reichsverfassung. Der Eid lautet: „Ich schwöre, das Reich und die deutschen Völker zu schirmen, die Reichsverfassung aufrecht zu erhalten und sie gewissenhaft zu vollziehen. So wahr mir Gott helfe." Statt solch gleichlautenden Eide ist der Kaiser berechtigt, Regierungshandlungen vorzunehmen Minoritätserachten I. Statt des ersten Satzes dieses Paragraphen möge folgende Bestimmung aufgenommen werden: Am vierzehnten Tage nach jedem Regierungswechsel, den Tag des Regierungswechsels mitgerechnet, tritt der Reichstag, falls er nicht schon versammelt ist, ohne Berufung in der Art zusammen, wie er das letzte Mal versammelt gewesen ist. Vor dem versammelten Reichstage leistet der Kaiser beim Antritt seiner Regierung einen Eid auf die Reichsverfassung. (Scheller. Schreiner ev. Wigard ev.) Minoritätserachten II. Diesem Paragraphen werde folgender Zusatz beigegeben: Von dem Eintritte des Regierungswechsels bis zur Verkündigung des neuen Kaisers tritt das gesammte Reichsministerium als Reichsregentschaft ein, wenn eine solche nicht bereits bestellt worden ist. (Scheller. Mittermaier. Reh. Schreiner ev. Wigard ev. Jürgens. Ahrens. H. Simon ev. Detmer.) §. 2. Die Reichsbeamten haben beim Antritt ihres Amtes einen Eid auf die Reichsverfassung zu leisten. Die Art. Näher bestimmung die Verpflichtung auf die Reichsverfassung wird in den Einzelstaaten mit der Verpflichtung auf die Landesverfassung verbunden und dieser vorangesetzt. Art. II. §. 4. Keine Bestimmung in der Verfassung oder in den Gesetzen eines Einzelstaates darf mit der Reichsverfassung in Widerspruch stehen. §. 5. Eine Aenderung der Regierungsform in einem Einzelstaate kann nur mit Zustimmung der Reichsgewalt erfolgen. Diese Zustimmung muß in den für Aenderungen der Reichsverfassung vorgeschriebenen Formen (§. 6) gegeben werden. Minoritätserachten I. Dieser Paragraph würde zu streichen sein, da der vorliegende Abschnitt nicht von der Gewähr der Verfassung der einzelnen Staaten, sondern von der Reichsverfassung handelt. (Wigard. Ahrens. H. Simon. Gülich. Schüler und Jena.) Minoritätserachten II. Zusatz als besonderer Paragraph. Ueber die Verantwortlichkeit der Reichsminister wird ein besonderes Reichsgesetz erlassen. (Wigard. Ahrens. Schüler. Schreiner. Römer). Art. III. §. 6. Abänderungen in der Reichsverfassung können nur durch einen Beschluß beider Häuser und mit Zustimmung des Reichsoberhaupts erfolgen. Zu einem solchen Beschluß bedarf es in jedem der beiden Häuser: 1) der Anwesenheit von wenigstens zwei Drittein der Mitglieder; 2) zweier Abstimmungen, zwischen welchen ein Zeitraum von wenigstens 8 Tagen liegen muß; 3) einer Stimmenmehrheit von wenigstens zwei Dritteln der anwesenten Mitglieder bei jeder der beiden Abstimmungen. Minoritätserachten. Diesem Paragraph möge folgende Fassung gegeben werden: Zu Abänderungen in der Reichsverfassung bedarf es: 1) 2. 3. (wie in §. 6). 4) Der Zustimmung des Reichsoberhauptes unter den in dem Paragraph 19 des Reichstages festgestellten Beschränkungen. (Zell. H. Simon. Mittermaier. Wigard. Reh. Schüler. Gülich. Römer. Schreiner.) Art. IV. §. 7. Im Fall des Krieges oder Aufruhrs können die Bestimmungen der Grundrechte über Verhaftung, Hausdurchung und Versammlungsrecht von der Reichsregierung oder der Regierung eines Einzelstaates für einzelne Bezirke zeitweise außer Kraft gesetzt werden; jedoch nur unter folgenden Bedingungen: 1) die Verfügung muß in jedem einzelnen Fall von dem Gesammtministerium des Reichs oder Einzelstaates ausgehen; 2) das Ministerium des Reichs hat die Zustimmung des Reichstages, das Ministerium des Einzelstaates die des Landtages, wenn dieselben zur Zeit versammelt sind, sofort einzuholen. Wenn dieselben nicht versammelt sind, so darf die Verfügung nur längstens auf 14 Tage dauern, ohne daß dieselben zusammenberufen und die getroffenen Maßregeln zu ihrer Genehmigung vorgelegt werden. Weitere Bestimmungen bleiben einem Reichsgesetz vorbehalten. Für die Verhandlung des Belagerungszustandes in Festungen bleiben die bestehenden gesetzlichen Vorschriften in Kraft. Minoritätserachten I. Diesem Paragraph möge folgende Fassung gegeben werden: Im Fall des Kriegs oder Aufruhrs können die Bestimmungen der Grundrechte über Verhaftung, Hausdurchung und Versammlungsrecht nur von dem Gesammtministerium des Reichs oder des Einzelstaates für einzelne Bezirke zeitweise außer Kraft gesetzt werden. In einem solchen Fall ist die Zustimmung des Reichstages oder gesetzgebenden Körpers des Einzelstaates ohne Verzug einzuholen. Erfolgt diese Zustimmung nicht, so ist die verhängte Maßregel aufzuheben. Weitere Bestimmungen bleiben einem Reichsgesetze vorbehalten. Die Verhandlung des Belagerungszustandes in Festungen bleiben bis zur Erlassung dieses Gesetzes die bestehenden gesetzlichen Vorschriften in Kraft. (H. Simon. Zell. Wigard. Schüler. Gülich. Römer. Leiskampf. Ahrens. Mittermaier. Schreiner.) Minoritätserachten II. Zusatz §. 7a. Bei dringender Gefahr im Falle eines Krieges oder Aufruhrs, wenn die regelmäßige Wirksamkeit der obrigkeitlichen Gewalten in dem ganzen Umfange nicht gesichert ist, darf auch für bestimmte Bezirke die Verkündigung verfügt werden. Die Verkündigung des Kriegsrechts geht von dem Gesamt-Ministerium des Reichs oder des Einzelstaates aus. Sie bedarf der Genehmigung des Reichstags, beziehungsweise Landtags. Ist der Reichstag, beziehungsweise Landtag nicht versammelt, so muß die Berufung desselben zu sofortigem Zusammentreten zugleich mit der Verkündigung des Kriegsrechts erfolgen. Die Verkündigung des Kriegsrechts bewirkt vor Allem, daß die betreffenden Bezirke sungirenden höchsten Militärbehörde innerhalb dieser Bezirke 1) die gesammte Exekutivgewalt; 2) das Recht, den gesetzlichen Gerichtsstand zu bestimmen; 3) das Recht, den Gerichten die Befugniß, Todesurtheile zu fällen, einzuräumen; 4) das Recht, die Bestimmungen der Grundrechte über Verhaftung, Hausdurchung und Versammlungsfreiheit außer Kraft zu setzen. Die Dauer des kriegsrechtlichen Zustandes hängt von der durch den Reichstag, beziehungsweise Landtag, genehmigten Bestimmungen der Reichs- oder Landesregierung ab. Bestimmungen über die Formen der Verkündigung des Kriegsrechts und über das gerichtliche Verfahren bleiben der Reichsgesetzgebung vorbehalten. Bis zum Erlaß dieser Gesetze bleiben die geltenden Vorschriften in Kraft. (Scheller. Beseler. Briegleb. Droysen. Waitz. Dahlmann. Detmer. Jürgens.)

Bayerischer Landtag.

Finanzgesetz-Entwurf für die VI. Finanzperiode, und zwar vorerst für die ersten zwei Jahre desselben $18^{47}/_{48}$ und $18^{48}/_{49}$.

Seine Majestät der König haben auf den Antrag Allerhöchstihres Staatsministeriums des Innern, nach Vernehmung des Staatsrathes mit dem Beirathe und soviel die Gründung der direkten und die Veränderung der indirekten Steuern, dann die Verbesserung der Marimalbeträge der Tarife für den Transport auf den Staats-Eisenbahnen, und mittelst der Dampfschiffahrt auf der Donau anlangt, der Zustimmung der Kammer der Reichsräthe und der Kammer d. Abg. über die Staatseinnahmen und Ausgaben für die nächste VI. Finanzperiode und zwar vorerst für die ersten zwei Jahre derselben, sohin für den Zeitraum vom 1. Oktober 1849 bis letzten September 1851 beschlossen und verordnet, wie folgt. Das Budget, welches in Rücksicht der gegenwärtigen außergewöhnlichen Verhältnisse und momentan gesteigerten Anforderungen an die Staatskasse, wie oben erwähnt, anstatt für die ganze nach den Bestimmungen der Verfassungsurkunde Tit. VII. §. 5 und 7 und des Gesetzes vom 15. April 1840 die Abänderung des §. 6. Dieses Titels betreffend, anzunehmende 6 jährige Periode 1849/55, vorläufig nur für die beiden ersten Jahre derselben 1849/50 und 1850/51 maßgebend erklärt wird, zerfällt in ein ordentliches und ein außerordentliches, wovon ersteres die regelmäßig sortlaufenden Einnahmen und Ausgaben enthält, letzteres für die minder ständigen und mitunter nur vorübergehenden größeren Bedürfnisse und Ausgaben und deren Deckungsmittel bestimmt ist.

A. Ordentliches Budget. Titel I. Bestand der Vorjahre. §. 1. Die durch den Landtagsabschied vom 25. August 1843. Absichtlich II. §. 11 getroffene Anordnung, wonach die Einnahmen und Ausgaben auf den Bestand der IV. Finanzperiode et retro unter diesem Kollektivtitel für sich vereinigt vorzutragen sind, hat auch in der VI. Finanzperiode Anwendung zu finden, bis auf die Ueberschüsse dieser Periode hinsichtlich deren Verwendungen vollständig realisirt und verrechnungsmäßig bereinigt sein werden. §. 2. In gleicher Weise ist die bisherige gesonderte Verhandlung der Einnahmen und Ausgaben auf den Bestand der V. Finanzperiode beizubehalten. Aus den bis zum Schlusse dieser Periode sich ergebenden Gründigungen und resp. Mehreinnahmen verfließen sind vor Allem die sämmtlichen dieser Periode noch angehörigen Ausgaben und Leistungen zu bestreiten. Der hiernach noch übrig bleibende verwendbare Bestand ist in dem Betrage, welchen die Rechnung pro 1848/49 nachweisen wird, für die Dotation des außerordentlichen Budgets zur theilweisen Deckung der

Digitized by Google

darauf hingewiesenen Aufgaben bestimmt. § 3. Die Summe von 300,000 fl., welcher zufolge des Landtags-Abschieds vom 25. August 1843, Abschn. II. Lit. B. § 10 der V. Finanzperiode zur Deckung des in dem ersten Jahre sich ergebenden Ausganges an Ausländen zugewiesen worden ist, geht zu gleichem Behufe auf die VI. Finanzperiode über, wogegen am Schlusse dieser Periode ein gleicher Betrag für den Dienst der nächstfolgenden Periode verfügbar zu stellen ist. Lit. II. Feststellung der Staats-Ausgaben. Die sämmtlichen ordentlichen Staatsausgaben für das laufenden Dienst der Periode sind auf die jährliche Durchschnittssumme von 32,903,262 fl. festgesetzt. Vorgriffe auf diese Durchschnittssumme für Rechnung nachfolgender Jahre finden nicht statt. §. 5. Die besondere Verwendung und die für die einzelnen Staatsministerien und Staatsanstalten bestimmten Etatssummen enthält die Beilage Lit. A. Die Etats sind in der Regel unüberschreitbar. Jeder Staatsminister ist dafür verantwortlich, daß die für seinen Geschäftskreis festgesetzten Summen zu den bestimmten Zwecken verwendet werden; er hat die Etats seines Ministeriums und der demselben untergebenen Staatsanstalten und Stellen zu verwerten und für unvermeidliche Mehrausgaben die nachträgliche Genehmigung zu erwirken. §. 6. Zur Deckung des Bedarfs der Staatsschuldentilgungsanstalt werden bestimmt, und zwar 1) für die Zinskasse: a. der schon von jeher dieser Anstalt überlassene Matzaufschlag mit dem voranschlägigen Reinertrage zu 5,327,000 fl., b. der Ertrag der Bierimpost, welche nach dem Gesetz vom 12. Mai 1848 zur Aufnahme im Wege der freiwilligen Subskription genehmigten Anlehens ein Zuschuß von der k. Zentralstaatskasse mit jährlichen 350,000 fl. aus dem Artikel III. des obigen Gesetzes bezeichneten Staatsgefällen. 2) Für die Tilgungskasse. a. Der für die alte Schuld, excl. der Spaltassenkapitalien bestimmte Tilgungsfond von $^{1}/_{2}$% in der bisherigen Auerfassungsnorm von jährlichen 880,000 fl., welcher laufenden Jahres durch den Ueberschuß der Einnahmen vom Dienstbezügen-Abschlage der k. Zentralstaatskasse und den schon in den Gesetzen vom 11. September 1825 und 28. Dezember 1831 bestimmten Staatsgefällen ergänzt werden soll; b. eine Rotations-Vermehrung wegen der Entschädigungsleistung für die eingelösten Gerichtsbarkeiten durch einen auf jährliche 26,000 fl. veranschlagten Zuschuß der Staatskasse aus den Jagdgefällen nach Art. 15 des Gesetzes vom 28. Dezember 1831. 3) Für die Pensions-Amortisationskasse. a. Der in den Gesetzen vom 28. Dezember 1831 und 11. September 1825 hiezu bestimmte bisher geleistete Summe von 2,700,000 fl., welche aus den vorstehend genannten Staatsgefällen erhoben und nöthigenfalls von der k. Zentralstaats-Kasse ergänzt werden. Damit hat die Pensions-Amortisationskasse außer den auf ihr bereits demalen lastenden Pensionen und Alimentationen und der Verzinsung und allmähligen Abzahlung der an die Tilgungskasse noch haftenden Kapitalschuld, vom 1. Oktober 1849 an noch weiter zu übernehmen und resp. zu bestreiten: a. die Pensionen und Alimentationen laut der in den Gesetzen vom 4. Juni 1848 vom Staate übernommene Personal der Standes- und grundherrlichen Gerichtsbarkeit und Polizeigewalt; b. die Pensionen und Alimentationen des Personals der mit dem 1. Oktober 1849 aufkörenden Lottoanstalt; c. die Pensionen und resp. Ruhegehalte aller jener Beamten und Bediensteten, welche in Folge der Einführung der neuen Gerichtsverfassung und der dadurch nothwendig gewordenen durchgreifenden Organisation der Stellen im Justiz- und gemischten Fache, dann der innern Administration in Ruhestand zu setzen haben; d. die den Hinterlassenen der vorstehenden Pensionisten auf den Grund der einschlägigen und beziehungsweise gesetzlichen Normen zu bewilligenden Pensionen und Alimentationen. 4) Für die Eisenbahnbau-Rotations-Kassa. a. Der dieser Kassa durch die Eisenbahngesetze vom 25. August 1843 und 23. Mai 1846 zugewiesene Netto-Ertrag der Bahnrente mit dem voranschlägigen Jahresbetrage von 650,000 fl.; b. ein jährlicher Zuschuß von 400,000 fl. aus der k. Zentralstaatskasse, von welcher Anstellung der Verzinsung der für den Eisenbahnbau bei Privaten aufgenommenen und noch aufzunehmenden Darlehen, dann die Tilgung derselben nach Maaß des in den vorallegirten obigen Eisenbahngesetzen vom 23. Mai 1846 mit $^{3}/_{4}$% der jeweiligen Anlehensgröße bestimmten Tilgungsfonds zu bestreiten, der nach Gründung dieser Verbindlichkeiten aber noch verbleibende Rest dem Eisenbahnbaue zuzuwenden ist. 5) Für die Abfindungskassa. Zum Vollzuge des Gesetzes vom 4. Juni 1848 über die Aufhebung der Patrimonial- und gutsherrlichen Gerichtsbarkeit, dann die Aufhebung, Fixirung und Ablösung von Grundlasten ein jährlicher Zuschuß von 220,000 fl. aus der Zentralstaatskasse. §. 7. Dem Etat für die aktive Armee werden die Budgetsätze der Naturalien, welche darunter mit 54,888 Schäffel 2½ Metzen Roggen und mit 109,554 Schäffel 4½ Metzen Haber im Geldanschlage von 1,904,770 fl. 32½ kr. begriffen sind, in der bisherigen Art garantirt, nach geringere Preise und in der Folge außerordentliche Budget vorgesehen, an Reichereinverstande zu gut und höhere Preise demselben zur Last getrieben werden sollen. Lit. III. Staats-Einnahmen. §. 8. Zur Bestreitung der sub Lit. II. bestimmten ordentlichen Staatsausgaben sind im Staatsministerium der Finanzen die in der Beilage lit B. aufgeführten und einschlägig der nach §. 3 aus dem Bestande der Vorjahre derselben 300,000 fl. voranschlägig auf 32,903,262 fl. festgesetzten Einnahmen zugewiesen. § 9. An direkten Steuern sind für jedes der zu Jahre vom 1. Oktober 1849 bis letzten September 1851 zu erheben: in denjenigen Gebietstheilen, wo das Steuerprovisorium noch Giltigkeit mit Einschluß des Regierungsbezirkes von Oberbayern, vier Simpla Grundsteuer, drei Simpla der Hausteuer, vier Simpla der Dominikalsteuer, die ganze Gewerbsteuer, dann die Kapital- und Einkommensteuer den diesfallsigen gesetzlichen Bestimmungen. b. Im Regierungsbezirke der Pfalz 60½% (sechzig ein Halb Prozent) der Ausmittlungen; der Steuerschlag mit 253,000 fl. nach Art. XII des Gesetzes vom 23. Mai 1846 über die Ausscheidung der Kreislasten von den Staatslasten und die Bildung der Kreisfonds, die Kapital- und Einkommensteuer wie sub lit. a. c. Im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg 77½ (sieben und siebzig Prozent) der Grundsteuer, 100 (hundert) Prozent der Hausteuer, 90 (neunzig) Prozent der Dominikalsteuer; die Gewerbsteuer nach dem bisherigen Fuße mit Rücksicht auf das Gesetz vom 25. August 1843 über die Gewerbs- und Personalzulagen im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg. Die Kapital- und Einkommensteuer wie sub lit. a. d. In denjenigen Gebietstheilen, wo die definitive Grund- und Häusersteuer eingeführt ist, aber während der VI. Finanzperiode resp. der ersten zwei Jahre derselben eingeführt wird, richtet sich die Erhebung der Grundsteuer nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 1. Juli 1834, die Abänderung nach §. 114 des Grundsteuergesetzes hiet., die Erhebung der definitiven Häusersteuer nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 28. Mai 1846, den Vollzug der Steuergesetze vom 15. August 1828 betreffend; die definitive Dominikalsteuer wird mit vier Simpla, die Gewerbs-, Kapital- und Einkommensteuer wie sub lit. a erhoben. e. In sämmtlichen Regierungsbezirken: Die den Staatsdienern und andern Angestellten, dann den Diätbeamten und Pensionisten nach der Verordnung vom 30. Juni 1807 obliegenden Beamten- und Militärsdienstlasten von ihren aus den Staatsfällen fließenden Bezügen. § 10. Die Zollgefälle werden nach dem bestehenden Vereinszolltarife mit Rücksicht auf die hiefals vertragsmäßigen und gesetzlichen Bestimmungen und Vorbehalte erhoben. Die Erhebung der übrigen indirekten Abgaben hat nach den bisherigen Normen zu geschehen. § 11. Das Zehen-Lotto ist vom 1. Oktober 1849 an aufgehoben. § 12. Für den Personen-, Waaren- und andern Transport auf den Staatseisenbahnen ist der Tarif vom 28. Mai 1845 (Regsgbl. v. J. 1845, S. 291) belannt gemachten provisorischen Tarife als Maximalsätze auch für die VI. Finanzperiode ihre Geltung beizubehalten. Dasselbe ist der Fall in Anseehung der bisherigen provisorischen Taxife für die Donau-Dampfschifffahrt. § 13. Es bleibt vorbehalten, den Weinbergsbesitzern in denjenigen Distrikten von Unterfranken und Aschaffenburg, in welchen das Steuerrektifikum zur Zeit noch nicht eingeführt ist, ausnahmsweise und so lange, als dieses nicht der Fall sein wird, außerordentliche Steuernachlässe zu bewilligen, wozu die erforderlichen Mittel bis zu einem jährlichen Maximalbetrage von 10,000 fl. aus den bei dem außerordentlichen Budget vorgesehe en Reichersersuforme geschöpft werden. § 14. Die an dem wirklichen Anfalle der budgetmäßigen Einnahmen noch vollständiger Erfüllung aller davon zu bestreitenden ordentlichen Ausgaben etwa verbleibenden Ueberschüsse und resp. aufkommenden Mehrerträumen sind als theilweise Deckungsmittel für das außerordentliche Budget und zur Entrichtung der auf dasselbe verwiesenen Ausgaben zu verwenden.

B. Außerordentliches Budget. Tit. IV. Ausgaben. § 15 Die auf Rechnung des außerordentlichen Budgets gehenden Ausgaben, welche sich auf die Etats der Staatsministerien des Aeußern und der Justiz, der Staatsanstalten auf Erziehung und Bildung, auf Kultus Industrie und Kultur, Straßen-, Brücken- und Wasserbau, besondere Leistungen des Etats-Etats an Eisenbahnbau, dann auf den Militär- und Bauhaus-Etat vertheilen, sind mit ihren einzelnen Ziffersätzen in der Beilage Lit. 6 enthalten und einschlägig des für unvorhergesehene Ausgaben gemäß Tit. VII. § 5 der Verfassung zu bildenden und mit 800,000 fl angenommenen Reservefonds auf jährliche 5,789,962 fl., sohin für die zwei Jahre 1849/50 und 1850/51 auf die Summe von 11,579,924 fl. festgesetzt. — Tit. V. Einnahmen oder Deckung des Etats-Betrags. § 16. Zur Bestreitung dieser außerordentlichen Ausgabsbäume sind bestimmt: a. die am Schlusse der V. Finanzperiode verbliebenen Ersübrigungen und resp. verfügbaren Mehreinnahmen dieser Periode nach Inhalt des § 2 des gegenwärtigen Gesetzes; b. die allenfallsigen Mehreinnahmen aus dem ordentlichen Budget der VI. Finanzperiode und resp. der Jahre 1849/50 und 1850/51 gemäß der diesfalls in §. 13 enthaltenen Bestimmung, und c. für den durch diese beiden Quellen nicht gedeckten Betrag wird der Staatsminister der Finanzen ohne Beschränkung auf einen Jinsfuß und Kapitalbetrag ermächtigt, die nöthigen Summen vorbehaltlich der genauen Nachweisung des Bedarfs und der Verwendung durch Erlehnsahme herbeizuschaffen. Der Staatsminister der Finanzen ist mit der Vollziehung des gegenwärtigen Gesetzes beauftragt. Gegeben ꝛc. Für den Entwurf Weigand.

Deutschland.

Bayern. — ** München, 1 Febr. Der bisherige österreichische Geschäftsträger am hiesigen Hofe, Baron v. Brenner ist von hier nach Olmütz abgereist, wird aber dem Vernehmen nach alsbald von dort mit einer Sendung von längerer Dauer nach Oberitalien abgehen. — Gestern passirte ein k. österreichischer Kabinetskurier hier durch nach Frankfurt.

Kurhessen. — In Kassel ist plötzlich eine Mißstimmung eingetreten. Minister Oberhard hatte seine Entlassung eingereicht, wegen Hindernissen, die seiner verfassungsmäßigen Thätigkeit entgegen traten: alle andern Departementschefs hatten erklärt, sie träten ebenfalls zurück, wenn der Kurfürst die Entlassung genehmige. Darüber große Bewegung. Es ward eine Adresse vorbereitet. Indeß erklärte Eberhard am 28. die Differenz sei beigelegt.

Digitized by Google

Preußen. — Berlin, 27. Jan. Das „Militärwochenblatt“ enthält folgende Allerhöchste Verordnung: „Ich habe des zept regierenden Kaisers Franz Joseph von Oesterreich Majestät zum Chef des Kaiser Franz Grenadier-Regiments ernannt, dessen bisherige Benennung, der früheren Bestimmung gemäß, unverändert bleibt, und das Regiment anweisen lassen, Er. Maj. allonmatlich seinen Rapport, so wie die Offizier-Anzahlte, einzureichen. Charlottenburg, den 11. Jan. 1849. (gez.) Friedrich Wilhelm. gegengez. v. Strotha.“

Oesterreich. — * Wien, 29. Jan. Hier ist es sehr still in der Politik, im Süden- und Handelsverkehr und in den Fasching-Freuden, und ohne die zeitweilig aus dem rothen Hause fallenden Schüsse würde man gar nicht hören. Die Berichte aus den Provinzen lauten fast durchgehend trübe und selbst den so reich auf einander folgenden Siegesbülletins fehlt es nicht an nachdinkenden Boten. — So heißt es in neuester, allerdings nicht zu verbürgenden Privatberichten aus Pesth vom 26. Jan.: Die Rebellen sollen unter Anführung des Perczel die k. k. Armee aus Szolnok herausgedrängt und 14 Kanonen abgenommen haben. Heute sind nach jener Gegend 5 Batterien und viel Militär aufgebrochen. Nun war nicht ohne Besorgniß, daß sich das Kriegsgetümmel wieder in die unmittelbare Nähe der Residenz ziehen würde, und der Bombardement dieser Stadt kommen würde. (!) — Aus Prag wird wiederholt gemeldet, daß das Ministerium die Absicht habe, die „Slovanska lipa“ und den deutschen Verein aufzulösen; man wolle Kanonen auf den Lorenzberg aufpflanzen und Militärverstärkungen senden. Man will in des ungarischen Ministers Mokranz' aufgefangenen Briefen die zgeschickte Partei kompromittirt gefunden haben. — In dem Lesebau-Verein sollen Unruhen im Geiste der Frankfurter Ultra-Linken angedrohten sein. — Hinsichtlich Italiens gestehen selbst die ministeriellen Organe das Vorhandensein einer üblen Stimmung zu, und die Wahrnehmung der italienischen Kongregationen gibt davon den sichren Beweis ab. An dem italienischen Kongreß zu Brüssel war bisher kein österreichischer Bevollmächtigter erschienen; der Verkehr zwischen der Lombardei und Piemont war auf das Aeußerste beschränkt. — Leopoldstadt in Ungarn soll, wie mit Gewißheit versichert wird, von unsern Truppen geräumt worden sein. — Hier sind nun sämmtliche Minister anwesend, ausgenommen Bach, der in Olmütz erkrankt ist. Von Cholera ist hier wenig die Rede, und treten auch die und da sogenannte Cholerinfälle auf, so lassen sie bei ungeschickt eintretender Pflege durchgängig gut ab. — Heute beginnt hier der Jahrmarkt, welcher zu Allerheiligen Läute darniederliegen sollte. Die Witterung, die sich kaltwerden so ungünstig an, als es die anderaumten Plätze sind. — Aus Pesth vernimmt man, daß der Belagerungszustand daselbst in acht mitterer Weise, als hier aufgeübt wird. — Die ungarischen Banknoten gingen mit 4 bis 5 Proz. Verlust gegen österreichische ab. — Die Börse nicht sehr belebt, aber fest in Fonds und Aktien. Preiscl meist angeboten. wie auch Gold und Silber. — 5%, Metall. 84¼, 4½% 69, 2½% 46, Bankaktien 1135, Loose von 1834 156, Derssen von 1839 91½, Rotenbahn 101¼, Mailänder 66, Glogginitz 98, Pesther 70½, Livorneser 65², Linz-Budweiser 187.

Crimm, 26. Januar. Der vorgestern hier angekommene sardinische Kriegsdampfer, der zu so vielen wiersprechenden Gerüchten Anlaß gab, nach amtlicher Bekanntmachung, Depeschen der venetianischen Regierung zu überbringen, welche ersucht wird, die Verbrecher, die in Venedig liegen, und die von den frühern österreichischen Gerichten verurtheilt waren, in Empfang zu nehmen; den Transport hieher oder nach einem andern beliebigen Ort wurde Albini übernehmen. Welche Antwort gegeben wurde, ist mir nicht bekannt. (A. Ztg.)

Italien.

Die letzten Nachrichten über den Ausgang der Wahlen in Sardinien bestätigen sich. In Piemont hat die Kriegspartei vollständig gesiegt. Dagegen ist dies in Savoyen nicht ganz der Fall. Nur ein Drittel der austretretenen Deputirten ist wieder gewählt.

Frankreich.

Paris, 25. Jan. Die der Bergpartei angehörigen Abgeordneten glaubten das Verbot der politischen Klubbs dadurch umgehen zu können, daß sie selbst einen solchen Klubb gründeten. Da jede der übrigen Parteien der Nationalversammlung ihren Klubb habe, so könne man, meinten sie, den Mitgliedern der Bergpartei nicht verwehren, auch ihresseits politische Versammlungen zu halten. Der weisentlichste Unterschied zwischen diesen beiden, daß der Klubb des Berges auch dem Publikum geöffnet sein sollte, während die übrigen Deputirtenklubbs den Zutritt des Publikums ausschließen. Nichts-destoweniger hoffte die Bergpartei, indem sie eine drohende Miene annahm, der Regierung zu imponiren. Auf ihre Eigenschaft als Volksvertreter pochend, glaubten diese angeblichen Gleichheitsmänner dem Gesetze Trop bieten zu können, weil die Behörde nicht wagen würde, ihre Kraft zu thun, wenn sie, als gleichsam über dem Gesetze stehend, einen Klubb für das Publikum eröffneten. Allein der Präsident der Republik nahm keine Notiz von solchen Privilegiumsanmaßungen, sondern ordnete an, daß der Minister des Innern Vorkehrungen zu treffen habe, um die Eröffnung des Klubbs der Bergpartei zu verhindern. Zu diesem Ende begab sich gestern ein Polizeikommissär zu dem Eigenthümer des Lokals, worin selben zu bestehen, daß, falls das ermähnte Lokal auch nur ein einziges Mal vergegeben würde, die Polizei den Eigenthümer gefänglich einziehen müsse, indem die Regierung sich entschlossen sei, die Sperrung aller Klubbs durchzusetzen. Es sollen auch dieser Veranlassung heute Interpellationen von Seite der Bergpartei an den Minister des Innern in der National-Versammlung gerichtet werden. Das Ergebniß davon läßt sich voraussehen. Die parlamentarische Majorität will fernwährend jede Mißtrauen der Regierung unterstützen, welche darauf ausgeht, den Wühlereien der Rothen das Handwerk zu legen. Wenn man sich recht ausschaulich überzeugen will, wie sehr Alles, was nach Revolution schmeckt, hier zu Lande gegenwärtig unpopulär geworden sei, so braucht man nur die Pariser Theater zu besuchen. Da wo vorerst vermalen auf verstärkten Pöbnen der Hauptstadt nicht weniger als sechen Stücke politischer Zeitbilder aufgeführt, worin sämmtliche Ereignisse seit der Februarrevolution in ergötzlichster Weise die Musterung passiren. Gerade jene Stücke nun, in welchen die sogenannten Altrepublikaner am unbarmherzigsten durchgehechelt und lächerlich gemacht werden, haben den größten Zulauf. Im Vaudevilletheater geht der Spott so weit, daß z. B. folgende Szene vorkommt. Einer der Darsteller fragt den andern: „Wie lange wird wohl unsere Republik dauern?“ Einig“ lautet die Antwort, und dabei schneidet der Komiker, der sie gibt, eine unnachahmliche Grimasse, und macht die Bewegung einer Wetterfahne nach, worauf jedesmal ein donnernder Beifall losbricht. Wer am meisten dazu klascht, ist das Volk im Parterre. Wenn die deutschen Demagogen an diese Stimmung nicht glauben, so brauchen sie nur einen Abstecher nach Paris machen, und sie werden finden, wie wenig bei unsern arbeitenden Volksklassen ihre Lehren noch in Geltung stehen.

Paris, 27. Jan. In der gestrigen Nationalversammlung legte das Ministerium einen Gesetzentwurf gegen die Klubbs vor. Derselbe besteht aus 4 Artikeln. Der erste lautet: „Die Klubbs sind untersagt. Als Klubb wird jede öffentliche Versammlung betrachtet, mag sie in regelmäßigen oder unregelmäßigen Zeiträumen stattfinden, deren Zweck die Besprechung politischer Gegenstände ist.“ Der zweite Artikel stellt die Straßen die städtischen Hallgebäude und Beförderer solcher Versammlungen fest. Diese Strafen sind Geldbußen und zeitweiliger Verlust der bürgerlichen Rechte. Art. 3 setzt eine Geldbuße auf die Einräumung eines Lokals zu solchen Versammlungen. Der vierte Artikel hebt das Gesetz über die Klubbs vom 26. Juli 1848 auf. (Kurier. Z)

* **Paris**, 27. Jan. Die Befürchtungen, welche gewisse Gesichte von Unordnungen und Aufregung bei Gelegenheit der Schließung einiger Klubbs erregten, sind durch die Energie der Regierung und der Militärgewalt unmöglichen Maßregeln zur Verhütung jedes Versuches zur Störung der öffentlichen Ruhe zur Folge gehabt. General Changarnier hat zu dem Zwecke alle Kasernen besucht und sich persönlich von der Bereitwilligkeit der Truppen überzeugt, auf das erste Alarmzeichen sich jeder Stunde des Tages oder der Nacht unter die Waffen zu retten. Zu dem gleichen Zwecke beschäftigt man sich mit einer nahe bevorstehenden Reorganisation der Stadtwächter von Paris. — Eine neue Abtheilung der Polizeimannschaft wird demnächst aus alten Soldaten gebildet werden, welche sich durch eine tadellose Aufführung während ihrer Dienstzeit ausgezeichnet haben.

Spanien.

* **Madrid**, 21. Jan. Der Gesetzentwurf zur Regelung der S. Fernandoschuld wird heute durch die amtliche „Gazeta“ veröffentlicht. Die Kapitalisten werden demselben ihren allgemeinen Beifall geben, doch nicht weniger die Politiker und Kaufleute. — Dem „Clamor publico“ zufolge ist der Ministerpräsident seit entschlossen, seine Entlassung zu geben.

Nachschrift.

† **München**, 1. Februar. Gestern verschied dochbetrauert nach längerer Krankheit Hr. Johann v. Gott Fröhlich, Rektor des königl. allen Gymnasiums, Ritter des Verdienstkreuzes vom hl. Michael und Mitglied der Akademie der Wissenschaften. Bayern verliert an ihm einen seiner verdientesten und gelehrtesten Schulmänner. Sein Andenken lebt in dem Herzen von Hunderten dankbarer Schüler fort, die an der seit einer langen Reihe von Jahren von ihm geleiteten Anstalt die Grundlage ihrer Bildung empfingen.

** Das sächsische Ministerium hat sich entschlossen, auf seinem Posten zu bleiben.

** **Paris**, 28. Jan. (Kurz vor Postschluß.) Herr Ledru Rollin hat gestern wirklich den Antrag auf Anklage gegen das Ministerium in der Nationalversammlung gestellt, nachdem der vorgelegte Entwurf über die Klubbs vorher mit 418 Stimmen gegen 342 als nicht dringlich erklärt worden war. — Hr. Ledrurollin hat seine Entlassung nicht genommen, wie es hieß; sein Kurz hat unter dem Schutze der bewaffneten Macht wirklich gestern stattgefunden. Die Lärmer sind aufgestrieben worden. Eine Anzahl Stuventen wurde verhaftet — Außer dem Bataillonschef Bladenize sind noch 5 andere Bataillonschefs der Mobilgarde verhaftet worden.

Verantwortliche Redaktion: Dr J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. 6 Wolfschen Buchdruckerei.

Hiebei eine außerordentliche Beilage.

Digitized by Google

Außerordentliche Beilage zur „Neuen Münchener Zeitung."

Donnerstag, den 1. Februar 1849.

Von Interpellationen.

Jeder Zeitungsleser gedenkt wohl der zahlreichen Klagen, welche von Stimmen aus Wien und Berlin über den Interpellationsunfug in den dortigen Landesversammlungen geführt wurden. Auch aus Frankfurt ließen sich, in Bezug auf die Reichsversammlung, ähnliche Klagen vernehmen. Es handelt sich dabei nicht blos von dem großen für das Volk sehr kostspieligen Zeitverluste, der von der höchst nachtheiligen Verzögerung der Lösung wichtiger Parlamentsaufgaben, von dem Spielraume, welcher damit den Gegnern eines friedlichen Fortganges und Ausganges der Geschäfte eingeräumt wird; vielmehr werden die Interpellationen mißbraucht, die verfassungsmäßigen Gränzmarken zwischen dem Wirkungskreise der Regierung und der Zuständigkeit der Landesvertretung völlig zu verrücken, und der letzteren auch die Zügel der Verwaltung in die Hände zu spielen. Die Interpellationen führten zu Beschlüssen, durch welche den Ministern vorgeschrieben werden wollte, gewisse Verfügungen von vorgezeichnetem Inhalte zu erlassen; Interpellationen waren es, welche in Zeit von wenigen Monaten drei oder vier Ministerkrisen hervorriefen, zur tiefsten Erschütterung des Ansehens der monarchischen Regierungsgewalt den Anlaß gaben, und den Knoten einer Verwirklung schürzten, welcher, nachdem jeder Versuch der Lösung gescheitert war, mit gesahrvollen Einschreitungen im Wege der Diktatur gelöset werden mußte. In diesen Erfahrungen liegt eine ernste Mahnung; möchte unsere bayerische Kammer der Abgeordneten von Vertretung solcher Irrbahn zurückgehalten werden. Nach Tit. VII. §. 20 der Ver.-Urkunde hat jeder Abgeordnete das Recht, in Beziehung auf alle zum Wirkungskreise der Kammer gehörigen Gegenstände, seine Wünsche und Anträge in seiner Kammer vorzubringen; der §. 36 der 10ten Beilage (vgl. Art. 56 der Geschäftsordnung) zeichnet für die Geltendmachung dieses Rechtes gewisse Formen vor, welche allerdings einer Reform bedürfen. Aber nirgends ist den einzelnen Kammermitgliedern das Recht eingeräumt, in den Sitzungen außer der Tagesordnung Interpellationen an die Minister zu stellen, durch welche diesen Rechenschaft über bisher oder keine Anfragen oder Verhandlung, Aussührung über die Behauptungen eines Zeitungsartikels oder eines dem Interpellanten zugekommenen Briefes u. dgl. abgefordert wird. — Die Minister sind unserer Ueberzeugung nach nicht verpflichtet, die so formlos begehrten Aufschlüsse zu gewähren; sie sind in ihren Rechte, wenn sie jede Antwort ablehnen. Auf früheren Landtagen wurden mitunter solche Interpellationsversuche von dem Präsidenten, in Handhabung der Geschäftsordnung, zurückgewiesen. — Mißstände ist es genug, zu bejammern, in constitutionellen Ländern, auf welche man sich zur Vertheidigung der fraglichen Interpellationen berufen kann; es mag sogar zugestanden werden, daß sie innerhalb der Gränzen des rechten Gebrauchs manchen Nutzen gewähren, um auf kurzem Wege die Widerlegung falscher Gerüchte, die Aufklärung von Mißverständnissen über Regierungshandlungen, die Beruhigung des Publikums in Betreff gehegter Besorgnisse, auch etwa die Abfuhr für Uebereifer und Mißgriffe zu vermitteln. Aber es ist von höchstem Interesse, solchen vorübergehenden Aushilfen der fraglichen Uebung, wie insbesondere zu Wien und Berlin vorgekommen, mit aller Kraft entgegenzutreten. Deswegen thut es noth, daß die Minister den Interpellationen gegenüber ihre verfassungsmäßige Stellung behaupten, daß sie, wenn auch in einzelnen Fällen die gewünschten Aufschlüsse bereitwillig gebend, keine Verbindlichkeit anerkennen, einzelnen Kammermitgliedern auf jede beliebige Frage zur Rede und Antwort zu stehen.

Deutschland.

Großh. Hessen. Darmstadt, 27. Jan. An der Tagesordnung der II. Kammer war heute ein (gestern schon kurz erwähnter) Antrag der Abgeordneten Schenk, Wernher und Genossen, dahin lautend: „der Staatsregierung zu erklären: die Stände des Großherzogthums Hessen würden es mit großer Freude begrüßen, wenn bei endlicher Feststellung der deutschen Verfassung Preußen an die Spitze von Deutschland gestellt werde." Die Abtheilung des Ausschusses hatte den Antrag zur Annahme empfohlen, während die Minderheit wollte, daß darüber zur Tagesordnung übergegangen werde. Bei der Berathung stellte Mohr einen Antrag auf motivirte Tagesordnung, während Heldmann verreth von der Berathung und Beschlußnahme abgelehnt haben wollte. Ueber diese Anträge, als präjudiziell, die sich nun zunächst die Berathung, Schenck, Heldmann und Lehne ihm hießen und Wernher wollten auf die Berathung des Antrags selbst eingehen lassen wollten. Noch hatten sich mehrere Redner gemeldet, als die unter mit 34 gegen 9 Stimmen die Berathung über die Vorfrage für nicht erklärte und dann mit 28 gegen 15 Stimmen den Heldmann'schen Antrag ablehnte. Sie ging somit in die Debatte über. Hier erklärte zuerst Heldmann in einer längeren Rede gegen den Antrag Schenck, Mohr und Genossen. Er will Preußen nicht an die Spitze der deutschen Angelegenheiten gestellt. Ihm entgegnet Schenk. Glaubrech nimmt eine mittlere Stellung ein und bedauert, wegen eines Krankheitsfalls in seiner Familie nicht ausführlicher sein zu können. v. Löw und Görz, der einzige rechtsseitige Abgeordnete, der für den Antrag sich sagt Bonnaschen kund gab, erklärten sich mit Wärme für denselben. Dagegen widersprach ihm lebhaft und mit heftigen Ausfällen gegen die preußische Regierung, die Zentralgewalt u. s. w. Ztg. Nachdem dieser mit einem solchen Ausfall geschlossen, erhebt sich auf der Gallerie vielseitiges Bravo. Der Präsident verrüget, daß die Zuhörer sich entfernen; die Journalisten sollen später wieder zugelassen werden. Während die Gallerie sich langsam leert, bitten mehrere Abgeordnete den Präsidenten, den Befehl wegen Räumung der Gallerie zurückzunehmen. Er ist bereit dazu, wenn die ganze Kammer es wünsche. Zweier Präsident Werther erklärt sich dagegen. Ztg beantragt, daß der Präsident seinen Befehl aus eigener Machtvollkommenheit zurücknehme. Werther entwickelt als Ursache seines Widerspruchs, bei dem er beharre, daß die Gehorsamen von der Gallerie weggegangen, die Ungehorsamen geblieben seien; nicht zu der Letztern Gunsten solle man etwas thun. Der Präsident wiederholt sonach seinen Befehl. Die Gallerien leeren sich völlig und der Präsident ertheilt das Zeichen zur Wiedereinnahme der Plätze durch die Abgeordneten. Er wacht nun bekannt, daß auf den Wunsch mehrerer Abgeordneten die Sitzung für heute geschlossen sei. Die Fortsetzung der Berathung finde künftigen Montag statt.

Preußen. Berlin, 28. Januar. Die königliche Regierung hat an alle ihre bei den deutschen Regierungen beglaubigten Missionen folgenden Zirkular erlassen:

Die Berathungen der im April des vergangenen Jahres zum Zweck der Begründung einer neuen Verfassung für Deutschland nach Frankfurt a. M. berufenen deutschen National-Versammlung nähern sich dem Zeitpunkt, in welchem die deutschen Staaten sich über das Resultat der Arbeiten der Versammlung auszusprechen haben werden. Zur Zeit des Zusammentritts derselben war die bevorstehende Revision der Bundes-Verfassung nicht so weit gediehen, daß es den deutschen Regierungen möglich gewesen wäre, einen gemeinsam verabredeten Verfassungs-Entwurf der Versammlung vorzulegen und vor ihren Augen zu vertreten. Die Versammlung befand sich in dieser Beziehung, selbstständig das Verfassungswerk anzuordnen, und sowohl die Passivität der Regierungen, wovon Viele ihre ganze Kraft durch innere Angelegenheiten in Anspruch genommen sahen, — als die zweifache Schwierigkeit der Vereinbarung mit 37 verschiedenen und unabhängigen Staaten mochten dazu mitwirken, die Vorstellungen über den Umfang der staatsrechtlichen Befugnisse der Versammlung hoch zu steigern. Auch die Königliche Regierung hat geglaubt, der Lage, worin sich die deutschen Nationen, gegenüber einer aus der Gesammtheit der Nation auf gesetzlichem Wege erwählten Versammlung befanden, großes Gewicht beilegen zu müssen: sie hat geglaubt, die äußersten Anstrengungen machen zu sollen, um einer Versammlung, der die Regierungen einen positiven Vorschlag nicht vorzelegt hatten, nicht durch Negation entgegenzutreten; sie hat geglaubt, die deutsche Nation sei zu der Forderung berechtigt, daß der Versuch, auf dem von den deutschen Regierungen bisher gesetzlich angebauten, breit zugetretenen Wege zur Einigung zu gelangen, möglichst von ihnen Hemmungen gesichtigt werde. Auf diesen Punkt hat die Regierung, nachdem ihr im Monat Juli gemachter Vorschlag zur Gewinnung der Grundlagen einer kollektiven Vertretung der Regierungen gescheitert war, nachdem auch andere Versuche, auf den Weg der Verständigung zu leiten, erfolglos blieben, ihr vorzüglichstes Augenmerk gerichtet, und zugleich, während sie ohne Zögern bereit war, für einige Zeit von der ausschließenden Gewalt des Bundes zurückzutreten und deren Uebertragung auf Seine Kaiserl. Hoh. den Erzherzog Johann von Oesterreich zu genehmigen, mit nicht geringerer Hingebung und oft mit selbstverleugnung die Zentralgewalt Deutschlands durch die Macht und die Mittel Preußens gestützt und getragen. Der Zweck ist erreicht worden; die National-Versammlung zu Frankfurt hat sich beinahe acht Monate hindurch in freier Bewegung ihrer Verfassungsarbeit widmen dürfen, und indem diese Arbeit anscheinend ihrem Ende naht, wird jede deutsche Regierung den Beruf anerkennen, ihrem Gange zu wirken, daß sie zu einem glücklichen Ergebniß führe, und daß ein möglichst Befriedigen dieser Hoffnung nicht einem Verfahren der Regierungen beigemessen werden könne. Die preußische Regierung darf sich der Hoffnung überlassen, vor einem solchen Vorwurf gesichert zu sein; allein sie ist sich sehr wohl bewußt, daß ihre alleinige Zustimmung nicht ausreicht, eine Umgestaltung der deutschen Verfassung in das Leben zu führen; und daß das Schicksal des großen Zwecks nicht minder zu besorgen wäre, wenn die Regierungen unentschlossenen, daß er nicht an Preußen gescheitert sei. Durch diese Betrachtung bewogen, wurde die Absicht meines früher dazu übergegangen sein, die Vorbereitung der in einiger Frist von den Staaten des deutschen Bundes erwarteten Erklärungen in Vorschlag zu bringen. Allein eine bedeutungsvolle Entwickelungs-Periode des eigenen Staates traf zusammen mit einer entschiedenen Wendung der inneren Zustände Oesterreichs, welches, als das mächtigste Glied des Bundes, zu einer Mitwirkung um so mehr berufen war, als die europäische Lage der hohe Beruf des österreichischen Kaiserstaates, verbunden mit der eingeschlagenen zentral-konstitutionellen Richtung, ihm das Eingehen in manche einer bundesstaatlichen Bestimmungen erschweren mußten, in welchen die National-

Digitized by Google

Versammlung zu Frankfurt am Main den Ausdruck eines gemeinsamen Verlangens der deutschen Nation gefunden zu haben glaubte. Der österreichische Staat ist mit allen Banden an Deutschland geknüpft, und er hat ihnen in der bewegtesten Zeit des vergangenen Jahres eine neue Innigkeit verliehen, indem ein Fürst des österreichischen Kaiserhauses die Leitung der Angelegenheiten Deutschlands übernahm. Seinerseits kann das übrige Deutschland auf die alte Verbindung mit Oesterreich nicht verzichten, und am wenigsten hätte die preußische Regierung einen auf Abkühlung der bisher bestandenen Bande berechneten Plan hervorrufen können, vielmehr war es für sie unerläßlich, die Absichten der Kaiserlich österreichischen Regierung in Bezug auf die Verfassung Deutschlands nach der niedergewonnenen festeren Gestaltung der inneren Zustände im österreichischen Kaiserstaate zu kennen. Mit dieser Kenntniß setzt die Königliche Regierung bemessener sich fortbestehend betrachtend, in demselben beharren und an dessen kräftiger Entwickelung thrilnehmen will und zu einer Verständigung darüber mit der National-Versammlung und den übrigen Regierungen Deutschlands bereit ist. Diese Verständigung wird jedenfalls der Art sein müssen, daß in ihr weder die Bestrebungen des Kaiserhauses in seinem ganzen Länder-Komplexe zu einer hrästigen, dem inneren Bedürfniß sowohl genügenden Entfaltung zu gelangen, noch die Bestrebungen Deutschlands, sie auf die Darstellung eines dem Auslande gegenüber einheitlich verbundenen politischen Körpers, so wie auf die Verschmelzung der kommerziellen und materi llen Interessen, eine möglichste Ausgleichung der inneren Gegensätze gezichtet sind, ein Hindernis finden. So ist von der kaiserl. österr. Regierung zu erwarten, daß sie auch hierzu nach Kräften die Hand bieten und daß bei der Gestaltung der inneren Verhältnisse jener Monarchie auf die Bejeenungen zu Deutschland die möglichste Rücksicht nehmen werde. Wenn sie indeß glauben sollte, an der eben angedeuteten Entwicklung Deutschlands nicht im vollen Maße Antheil nehmen zu können, wenn sie die dazu erforderlichen Beschränkungen der Souverainetäts-Rechte zu Gunsten einer kräftigen Zentralgewalt des Bundes und die Anwendung der materiellen Verhältnisse der Interessen auf diesen deutschen Länder nicht eintreten lassen könnte, so würde daraus freilich folgen, daß Oesterreich einerseits nicht bezehren würde, Rechte auszuüben, denen nicht die korrespondirenden Pflichten gegenüberständen, und daß andererseits den übrigen deutschen Staaten nicht zugemuthet wäre, einer aus der Gesammt-Bevölkerung des Bundes hervorgehenden Vertretung und einer die Angelegenheiten der Gesammtheit leitenden Bundes-Regierung, in welcher Oesterreich seine Stelle behauptet, Rechte der Gesetzgebung auf die auswärtige allgemeine und kommerzielle Politik, auf die äußere Gestaltung und Hebung der wirthschaft einzuräumen, bei deren Ausübung das österreichische Bundesgebiet nicht in gleichem Umfange den Beschlüssen der Zentralgewalt unterworfen wäre. Es würde aber daraus noch nicht der Schluß zu ziehen sein, daß Deutschland ausschließlich zu den wesentlichen Grundlagen des Staatenbundes zurückkehren und daß der mit Begeisterung erfaßte Plan einer bundesstaatlichen Verbindung, welche Deutschland machen müsse, Blendwerk wäre sowohl die Aufrechthaltung und Entwickelung des Deutschen Bundes, welchem Oesterreich, so wie das deutsche Gebiet der Niederlande und Dänemarks eingeschlossen, — als die Erhaltung der den österreichischen Kaiserhause gebührenden Stellung in Deutschland vollkommen vereinbar sein mit dem Zusammentritte der übrigen deutschen Staaten zu einem engeren Vereine, zu einem Bundesstaate, innerhalb des Bundes. So wie innerhalb des Bundes der Zollverband, nicht nur einen engeren Verein für diesen Gegenstand, sondern auch die Mittel zu einer gemeinsamen handelspolitischen Vertretung nach außen in sich tragend, entstehen und bestehen konnte, ohne den Bund selbst und das Verhältniß zwischen den dem Zollverein angehörenden und den demselben nicht angehörenden Bundesgliedern zu stören, so kann auch ein noch weiter hinreichender, umfassenderer Verein unter der Wirksamkeit der Bundesorgane gebildet werden und innerhalb des Bundes bestehen. Die Königliche Regierung erkennt nach wie vor die Pflicht, auf dem Grunde der Berufung der deutschen National-Versammlung betretenen Wege fortzuschreiten. Zu dem Ende wird zu genetzter Erwägung der Vorschlag anheimgegeben, daß die deutschen Regierungen der National-Versammlung zu Frankfurt am Main durch das Reichs-Ministerium vor der zweiten Berathung über die 3 Theile der entworfenen Verfassung, welche die Titel: „das Reich und die Reichsgewalt," „der Reichstag," „das Reich-Oberhaupt," „der Reichsrath" führen, Erklärungen über den Inhalt, wie er nach der ersten Berathung festgestellt worden zur Erwägung übergeben wollen. Wir glauben, daß hierer Vorschlag sich sowohl den deutschen Regierungen als der National-Versammlung empfehlen werde, da wir auf beiden Seiten das ernstliche Bestreben voraussetzen, zu einer redlichen Verständigung zu gelangen. Die Stellung, welche die letztere zu dem Verfassungswerke einnimmt, ist im Eingange angedeutet worden. Die meisten deutschen Regierungen hingegen haben niemals auf das Recht der Zustimmung verzichtet, und insbesondere ist dies von Preußen nicht geschehen. Wollte man diesen Gegenstand noch jetzt auf die Spitze treiben, so ist es wohl Niemandem zweifelhaft, daß nicht allein das Verfassungswerk nicht zu Stande kommen, sondern auch das deutsche Vaterland den gefährlichsten Krisen ausgesetzt und in seiner ganzen Entwickelung gehemmt werden würde. In fester daher ein deutscher Staat entschlossen wäre, an dem Rechte der Zustimmung festzuhalten, je mehr er derselben könnte, dieselbe dringlich zu mißen, um so lebendiger dürfte sich ihm die Verpflichtung aufdringen, sich nicht auf die nachträgliche Negation zu beschränken, sondern die Gedanken und Abänderungsvorschläge, rücksichtlich der vorläufigen Beschlüsse zur Kenntniß der National-Versammlung zu bringen und derselben zu deren reiflicher Erwägung vor der zweiten Beschlußfassung Gelegenheit zu geben.

Und wenn wir auf der anderen Seite sehen, wie selbst die das Vereinbarungs-Recht im Prinzip am entschiedensten festerkennen Fraktionen der National-Versammlung doch die Herbeiführung einer Uebereinstimmung mit den Regierungen als wünschenswerth erkennen: so dürfen wir hoffen, daß die Versammlung selbst, eingedenk ihrer Würde und ihrer Pflicht gegen das gesammte Vaterland, durch ein gleiches freundliches Entgegenkommen auf dem Wege der Verständigung jenem gefährlichen Gegensatze die Spitze abbrechen werde. Die Königliche Regierung glaubt daher mit diesem Vorschlage um so mehr den Wünschen der deutschen Regierungen entgegenzukommen, als sie fest überzeugt ist, daß das wahre Interesse der Regierungen mit den Bedürfnissen und Wünschen des deutschen Volkes Hand in Hand geht. Sie darf daher auch hoffen daß, wenn auch die Ansichten in einzelnen Punkten auseinander gehen mögen, doch der Geist, mit welchem Regierungen vorausgesetzten deutschen Sinn und der Gemeinsamkeit der Interessen in den wesentlichsten Stücken Uebereinstimmung herrschen werde. Der Gewinn wird um so größer sein, je mehr die Staaten sich gleichmäßig aufsprechen; und indem die Königliche Regierung dazu die Hand bietet, erwartet sie ein gleich verirauensvolles Entgegenkommen von den anderen deutschen Regierungen. Sie hat ihren Bevollmächtigten in Frankfurt am Main mit umfassenden Instruktionen zu dem Zweck versehen, und indem sie der Ansicht ist, daß jener Ort für alle Regierungen den geeignetsten Mittelpunkt der Verständigung bilden werde, so stellt sie das Ersuchen an dieselben dortbin baldmöglichst ihre Bemerkungen und eventuellen Vorschläge auf geeignetem Wege gelangen lassen zu wollen, da sie eine baldige Besprechung und Verständigung im Interesse des gesammten Deutschlands für dringend wünschenswerth halten muß. Ew. rc. wollen die hier angesprochenen Erwägungen und Vorschläge der rc. Regierung vorlegen und in der, der Wichtigkeit der Sache gemäßen Beschleunigung empfehlen. Zugleich aber wollen Ew. rc. nicht unterlassen, die rc. Regierung über die wahren Gesinnungen der noch neuerdings vielfach angefochtenen Regierung St. Majestät aufzuklären. Preußen strebt nach keiner Machtvergrößerung oder Würde für sich selbst; es begehrt, wie auch die deutsche Verfassung sich gestalte, keinen anderen Antheil an der Ausübung der Bundesgewalt, als denjenigen, welche seine Stellung in Deutschland und die Bedeutung der geistigen und materiellen Kräfte, die es dem gemeinsamen Vaterlande zur Verfügung stellen kann, der Natur der Dinge nach, ihm anweist. Es wird keine ihm angebotene Stellung annehmen, als mit freier Zustimmung der verbündeten Regierungen; es hält sich aber verpflichtet, sich bereit zu erklären, Deutschland diejenige Stellung zu leisten, welche dieses im Interesse der Gesammtheit von ihm verlangen sollte, selbst wenn sich damit nicht ohne Opfer von seiner Seite gesichern könnte. Es wird dabei eben so gern Allem entgegen kommen, was, ohne Gefährdung des gemeinsamen Zwecks, die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der einzelnen Staaten zu erhalten geeignet ist. In Folge dieser Gesinnung kann ich es schon jetzt Ew. rc. aussprechen, daß Se. Majestät der König auch denjenigen Modifikationen der Verfassung sind, daß die Aufrichtung einer neuen deutschen Gewalt nur der Erlangung einer wirklichen und umfassenden deutschen Einigung nothwendig sei, daß wir vielmehr desirchen müssen, daß das ausschließliche Anstreben gerade dieser Form des an und für sich nothwendigen Einheitspunkts der wirklichen Verwirklichung jenes Zieles der Einigung wesentliche und schwer zu überwindende Hindernisse in den Weg legen würde. Es dürfte wohl eine andere Form gefunden werden können, unter welcher, ohne Aufopferung irgend eines wesentlichen Bedürfnisses, das dringende und höchst gerechtfertigte Verlangen des deutschen Volkes nach einer wahrhaften Einigung und kräftigen Gesammt-Entwickelung vollständig befriedigt werden könnte. Wir glauben im Interesse der Sache einer baldigen Erwiederung der rc. Regierung auf diese Mittheilung entgegensehen zu dürfen. Berlin, den 23. Januar 1849. (gez.) Bülow.

Frankreich.

**Paris, 28. Januar. Im Palaste der National-Versammlung, in dem Portale des Sitzungslokals, in den Höfen, überall herrschte heute große, außergewöhnliche Bewegung. In den Höfen und Gärten der Wohnung des Präsidenten bemerkte man eine beträchtliche Zahl von Soldaten, die ihre Gewehre in Pyramiden aufgestellt hatten. Vier Bataillone waren zum Schutze der National-Versammlung aufgeboten. Die Truppen selbst nahmen sich man überall Gruppen von Mitzliedern im lebhaftesten Gespräche. Man erzählte von neuen Störungen der Ordnung bei den Versammlungen des Hrn. Ledermünier im Collège de France. Der Professor war angekommen, nachdem der Hörsaal bereits überfüllt war. Der Lärm soll so furchtbar gewesen sein, daß abermald das Einschreiten der bewaffneten Macht nöthig wurde, der es auch gelang, den Saal zu räumen. Ledermünier soll nur so weit zum Wort gekommen sein, um anzukündigen, daß er seine Entlassung gebe. — Es hieß auch, die Regierung werde von der National-Versammlung Ermächtigung zu Verhaftung eines Repräsentanten (des Hrn. Proudhon, wo ich eines Schmäh-Artikels in dessen Blatt „le Peuple" gegen den Präsidenten der Republik) verlangen. Sicher ist der Gutachten der Regierung, in keinem Punkte den Ränken der öffentlichen Wuth zu weichen — Der Bataillonschef Aladenize von der Mobilgarde, einer der Offiziere, die 1840 mit Ludwig Napoleon bei dessen Hausstreich zu Boulogne festgenommen worden, und der dann auch die Gast des Prinzen zu Ham getheilt hatte, soll trotzdem plötzlich eine sehr feindselige Haltung gegen die Regierung angenommen haben. Es heißt, er habe sich im Einverständnisse mit den andern Bataillonschefs der Mobilgarde, denen doch wie ihm ihr Grad belassen wurde, zu dem Generkal Changarnier begeben, und einen so heftigen Auftritt mit demselben gehabt, daß dieser ihn verhaften und nach den Militärgefängnissen der Abbaye abführen ließ.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Digitized by Google

Nr. 28.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis: Vierteljährig 6 fl. Halbjährig 3 fl. Vierteljährig 1 fl. 30 kr.

Freitag den 2. Februar 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

München, 2. Februar.

Es wurden durch allerhöchstes Dekret vom 28. Jan. der Forstkommissär 1. Klasse in Ansbach, Eduard Frhr. v. Crailsheim, zum Forstmeister auf das erledigte Forstamt Laurenzi in Nürnberg, und an dessen Stelle zum Forstkommissär I. Klasse in Ansbach der Forstkommissär II. Klasse daselbst Ludwig Frhr. v. Godin ernannt; durch allerhöchstes Dekret vom 30. Januar der Oberrechnungsrath Wilhelm v. Hornberg zum Regierungsfinanzdirektor in Ansbach befördert; durch allerhöchstes Dekret vom 28. Jan. der Rechnungsrath Adam Melzl auf Ansuchen unter Zufriedenheitsbezeigung mit seinen langjährigen vorzüglichen Diensten in den Ruhestand, und an dessen Stelle auf Ansuchen der Regierungsfinanzrath Jakob Mayr in Ansbach versetzt.

Der Regierungsrath der Regierung Kammer des Innern in Speyer August Heinz ward zum Ministerialrath im Staatsministerium des Innern ernannt.

Der Handelsmann Jakob Wissling zu Neunburg v/W. ward zum Major und Kommandanten des Landwehrbataillons des Landgerichtsbezirks Neunburg vorm Wald ernannt.

Die protestant. Pfarrei Bertholdsdorf, Dek. Windsbach, ward dem bisherigen Pfarrer zu Brunn, Dekan. Neustadt a/A., Joh. Mich. Stadlmüller, — und die protestant. Pfarrei Kaubenheim, Dek. Windsheim, in Mittelfranken, unterm 28. Jan. dem bisherigen Pfarrer zu Neuhaus, Dek. Münchaurach, Johann Michael Helmreich, verliehen.

Bekanntmachung, die Bildung des Zentral-Ausschusses zur Verwaltung des Advokaten-Witwen- und Waisen-Pensions-Fonds pro 1848/51 betreffend. In Folge der vorgenommenen und von Seite des königl. Staatsministeriums der Justiz genehmigten Wahl besteht der Zentralausschuß zur Verwaltung des Advokaten-Wittwen- und Waisen-Pensions-Fonds für die Periode vom 1 Oktober 1848 bis dahin 1851 aus nachstehenden in München wohnenden Advokaten als Mitgliedern: 1) Franz v. Seydel, königl. Hofrath, Vorstand; 2) Dr. Friedrich Buchner, Justizrath, 3) Georg Deffner, königl. Hofrath, Schriftführer, 4) Johann Rep. Keller, herzogl. Leuchtenbergischer Hofrath, 5) Friedrich Rep. königl. Rath, wirkliche Mitglieder, 6) Karl Steer und 7) Friedr. Roel, supplirende Mitglieder.

Deutsche Reichsversammlung.

(161. Sitzung vom 30. Jan.) Tagesordnung: 1) Eidesmodel zweier Mitglieder in den Ausschuß für Geschäftsordnung. 2) Berathung des vom Verfassungs-Ausschusse vorgelegten Entwurfs „Gewähr der Reichsverfassung." Vorsitzender Präsident Simson zeigt an, daß das Herrn Temme betreffende Wahlprotokoll und dessen Erklärung, daß er die Wahl annehme, von der preußischen Behörde eingegangen, sowie daß die Zusendung der übrigen Aktenstücke binnen der kürzesten Frist zu erwarten sei. Herr Fehrenbach aus Stockingen ruft das Reichsministerium des Krieg wegen der fortwährenden Werbungen eines Theils von Baden mit fremden (württembergischen) Reichstruppen an. Für den Ausschuß zur Prüfung der Wahlen für Thüringen und Konstanz zeigt Herr Reichensperger an, daß das Drachten dahin laute, die Papiere über die neuerdings wieder bewirkte Wahl Friedr. Heckers, ohne weiter darauf einzugehen, zu den Akten zu nehmen. Dann findet die Einstimmung der Stimmzettel zur Ergänzung des Geschäfts-Ordnungs-Ausschusses statt. Der Abschnitt des Verfassungsentwurfs: Gewähr der Reichsverfassung umfaßt 2 Artikel in 7 Paragraphen. Der erste Artikel behandelt den Regierungswechsel und Regierungsantritt des Kaisers; Artikel 2 das Verhältniß der Landesverfassungen zur Reichsverfassung; Artikel 3 die Formen, welche für Abänderungen der Verfassung vorgeschrieben werden; Artikel 4 die Aufhebung einzelner Bestimmungen der Grundrechte im Falle des Kriegs oder Aufruhrs. Beim Verlesen der Redner erregt es einiges Erstaunen, Hrn. Duß aus Freiburg zu hören, daß er Hrn. Schreiber aus Breslau wegen des Vertheidigern der Verfassungsvorlage im Allgemeinen eingezeichnet zu finden. Herr Duß ist auch bestissen gewesen, sich bei mehreren einzelnen Paragraphen des Wortes zu versichern. Auf eine Beiperechung des Entwurfs im Ganzen verzichtet jedoch die Versammlung. In Bezug auf Artikel 1 § 1. erhält das Wort Hr. Mölling aus Oldenburg. Der für den Regierungsantritt den Kaiser vorgeschriebene Eid ist's, gegen den sich der Redner erklärt, wie überhaupt gegen alle Verfassungs- und Eidesformeln. Sie sind unmoralisch und unwürdig, seiner Ansicht nach, weil sie leicht auf einer freien Ueberzeugung hervorgehen und weil sie Mißtrauen in die Person des zu Vereidigenden verrathen. Hr. v. Schrenk aus Nürnberg kann mit seinem Vorgänger darin nicht übereinstimmen, daß die Meinung des Volkes schon so weit vorgeschritten sei, um den Eid für etwas Unnöthiges und Unwesentliches zu erachten. Dann empfiehlt er den § 1 in der Fassung der Ausschußmehrheit der Annahme der Versammlung. Nachdem Hr. Waitz als Berichterstatter die Motive der beiden zu §. 1 gestellten Minderheits-anträge widerlegt hat, bemerkt er, daß Hrn. Mölling's Bedenken gegen den Eid in die Grundrechtsdebatten, aber nicht hierher gehörten. Die Abstimmung entscheidet sich dann unter Ablehnung der Minderheitsvorschläge für die Annahme des § 1 in folgender Fassung der Ausschußmehrheit:

Gewähr der Reichsverfassung.

Art. 1. § 1. „Bei jedem Regierungswechsel tritt der Reichstag, falls er nicht schon versammelt ist, ohne Berufung zusammen in der Art, wie er das letztemal zusammengesetzt war. Der Kaiser, welcher die Regierung antritt, leistet vor den zu einer Sitzung vereinigten beiden Häusern des Reichstags einen Eid auf die Reichsverfassung. Der Eid lautet: „Ich schwöre, das Reich und die Rechte des deutschen Volkes zu schirmen, die Reichsverfassung aufrecht zu erhalten und sie gewissenhaft zu vollziehen, so wahr mir Gott helfe!" Erst nach geleistetem Eide ist der Kaiser berechtigt, Regierungshandlungen vorzunehmen." Desgleichen wird angenommen § 2. „Die Reichsbeamten haben beim Antritte ihres Amts einen Eid auf die Reichsverfassung zu leisten. Das Nähere bestimmt die Dienstpragmatik des Reichs." Ebenso § 3. „Die Verpflichtung auf die Reichsverfassung wird in den Einzelstaaten mit der Verpflichtung auf die Landesverfassung verbunden und dieser vorangehen." Zu Artikel II. § 1 bemerkt Hr. Duß, daß ihm die Bestimmungen über das Verhältniß der Reichsverfassung zu der Landesverfassung ungenügend erscheinen. Wo die größte Gefahr ist, dahin muß der größte Schutz gewendet werden. Nicht die Einheit hat die Geschicke Deutschlands jemals gefährdet, wohl aber der Partikularismus und wider ihn muß gleich unsere Verfassungs-Urkunde ihre Maßregeln nehmen, indem sie ausdrücklich auch die Verbindlichkeit der Reichsgesetze und der unter der Autorität des Reiches abgeschlossenen Verträge den Einzelstaaten gegenüber ausspricht. Nachdem die Abstimmung bei §. 4 nach dem Ausschußvorschlage erfolgt ist, bleibt das Ergebniß der Abstimmung auch Artikeln über einen Zusatz im Sinne der Busschen Rede zweifelhaft. Die Abstimmung durch Zettel ergibt für den Verbesserungsantrag des Hrn. Duß nur 194 Stimmen gegen 206, wonach also der Paragraph unverändert lautet: Art. II. § 4. Keine Bestimmung in der Verfassung oder in den Gesetzen eines Einzelstaates darf mit der Reichsverfassung in Widerspruch stehen. Ueber §. 5 nimmt das Wort Hr. Schüler aus Jena, um zum Minderheitsantrag zu empfehlen, nach welchem der Paragraph zu streichen sein würde, weil er nicht die Reichsverfassung gewährleistet, sondern die Verfassung der Einzelstaaten. Der Entwurf der Mehrheit verrathe das Bestreben, die Monarchieen zu stützen. Hr. Schüler will es dagegen den Einzelstaaten unverwehrt lassen, sich in Republiken zu verwandeln, besonders da Republiken das bei weitem Geschmeidigere und Lenkbarere seien, was sich von der Zentralgewalt mit viel größerer Leichtigkeit handhaben lassen werde, als die spröden Monarchien. Wenn die konstitutionell-monarchische Staatsform wirklich die unbedingt beste, wenn sie diejenige sei, in der sich das Volk am wohlsten befinde, so würde eben dies Volk auch niemals an eine Abänderung denken und von seiner republikanischen Wühlerei sei etwas zu fürchten. Hr. v. Soiron: Nur das deutsche Volk in seiner Gesammtheit ist die Trägerin der Souveränetät, nicht die einzelnen schundersüßig Nationalitäten. Daher kann keine Verfassungsveränderung in einem einzelnen Lande vorgenommen werden, ohne Zustimmung der Gesammtheit. Schon der alte Staatenbund erkannte diesen Grundsatz an, um wie viel mehr muß der strafere Bundesstaat auf demselben Rechte beharren, welches sich noch viel schärfer ausdrückt, als in unserm Entwurfe, in der nordamerikanischen Union und in der schweizerischen Tagsatzung. Hr. Hagen von Heidelberg ist äußerst erstaunt über diese Auslegung der Volkssouveränetät auf dem Munde des Hrn. v. Soiron, der früher verkündet habe, daß von Willen des Volks etwas durch Fürsten oder verschiedenen Dynastien abhänge. (Von der Rechten: Allerdings! Dieser Wille hat sich ausgesprochen!) Aber wenn Sie dem von uns Unpraktischen der Republik so gänzlich durchdrungen sind, wenn Sie so genau wissen, daß sie für Deutschland nicht paßt, warum wollen Sie denn nicht einmal auch nur den Versuch dazu machen? (Gelächter.) Daß die Gelegenheit zu einem solchen Versuche nicht für immer abgeschnitten werde, dazu werde eben der Wegfall des §. 5 dienen. — Hr. v. Soiron's Deduktion der Volkssouveränetät ist unrichtig. Wenn das Ganze die Souveränetät hat, haben sie auch die einzelnen Theile (Heiterkeit); wenn 40 Millionen sie haben, hat sie auch 1 Million. Wenn indessen die Macht in das Ermessen gelegt werden soll, so muß § 5 angenommen werden, weil die Vielheit der Regierungsformen die Einheit des

Digitized by Google

Bundesstaates führen würde. Hr. Wigard aus Dresden behauptet, daß der Ausspruch des Hrn. v. Gagern eine Medisatisirung sämmtlicher 34 Fürsten enthalte. Dann entwickelt er, warum ihm nun seinem politischen Freunden das zweite Minderheitsberachten: „Ueber die Verantwortlichkeit der Reichsminister wird ein besonderes Reichsgesetz erlassen," hierher gehörig erscheint. Gombart: Der §. 5 sei zur Aufrechthaltung der Uebereinstimmung im ganzen Bundesstaate erforderlich. Er sei für die Linke selbst günstig, indem ja immer noch die Hoffnung bleibe, die Republik in Oesterreich einführen zu können. Der Kaiser werde nicht im Stande sein, dem einmal sei er noch gar nicht definitiv beschlossen, zuweilenb wirke gegen einen allgemeinen Volkswillen kein Widerstand möglich sein. Hr. Schwarzenberg aus Kassel erklärt sich in einem entgegengesetzten Sinne. Herr Staatsferetär Bassermann führt die jetzt versammelte sächsische Kammer gegen die Bedauptung Grn. Schüler an, daß die Republik ein bekannerd gekommenes, wo Menschen bingen — heren 12 ihre Uebereinstimmung mit dem Verfassungsabschlusse erklärt haben — daß für die Reichsgewalt spröde und unlenksame Element seien. Die Geschichte der französischen Republik in den 90er Jahren, selbst der letze royalistische Aufstand in Neuenburg, beweisen dem Redner, daß auch die Republik ohne Schwämtitel und oft Schwämmitel der gewaltsamsten Art nicht bestehen kann, wie auch der Interesse der deutschen der verschiedenen Bestandtheile des Reichs der Paragraph nothwendig sei. Wenn Hr. Hagen gefragt, warum wir mit der Republik nicht wenigstens einen Versuch machen, so wäre diese Frage nicht an uns, sondern an die republikanischen Führer, an das Volk selbst zu richten gewesen. Ueberhaupt probirt man Staatsformen nicht. (Beifall.) Man preist uns von einer gewissen Seite des Hauses die Mark, zu der sich Oesterreich plötzlich wieder erboben hat. Ich denke, daß auch dies Beispiel zeigt, was die Geschichte Fürstenfreiheit. Venedigs, Genuas, selbst Englands darthut — daß zwischen der Freiheit und Machtentwicklung eines Staates ein gewisses Wechselverhältnis stattfindet, so daß die erstere weder eine unbedingte noch eine unterdrückte sein darf. Geht nun §. 5 nicht einmal so weit, als die viel strengeren Bestimmungen der Verfassung der nordamerikanischen und schweizerischen Freistaaten, so hatte ich für unerläßlich die Begründung des definitiven Verhältnisse und zur Begründung der Macht des Vaterlandes. (Lebhafter Beifall.) Darauf wird der Schluß der Besprechung beliebt und Hr. Waitz als Berichterstatter bemerkt u. A., daß unter „Veränderung der Regierungsform" nicht Verfassungsabänderungen der Art wie die Verschmelzung von zwei Kammern in Eine zu begreifen sei. Nicht blos im Interesse der Einheit, auch im Interesse der Freiheit sei der Paragraph des §. 5. Ein verehrtes Mitglied des Hauses hat kürzlich unter dem Beifalle von ganz Deutschland erklärt: „er kenne keine würtembergische Souveränetät." Auch §. 5 ist nur ein Schritt mehr zu der Einheit, auf der die Macht unseres Vaterlandes hervorgehen soll' (Beifall von der Mehrheit des Hauses). Die Abstimmung findet durch Namensaufruf statt. Sie ergibt die Annahme des Hälfte des Paragraphen mit 294 gegen 137. Desgleichen die Annahme des zweiten Satzes mit 237 gegen 190 Stimmen. Vollständig lautet demnach: §. 5. „Eine Aenderung der Regierungsform in einem Einzelstaate kann nur mit Zustimmung der Reichsgewalt erfolgen. Diese Zustimmung muß in den für Aenderungen der Reichsverfassung vorgeschriebenen Formen (§. 6) gegeben werden. Hiernach vertagt sich die Berathung. Mit in den Wortlaut für Geschäftsordnung gemacht, verkündet der Präsident Hr. Gr. Giech die auf Passau und Heimbrod und Sorau. Die nächste Sitzung Donnerstag, den 1. Februar, wird sich mit der Fortsetzung des Abschnitts: „Gewalt der Verfassung" beschäftigen. (D. Z.)

Bayerischer Landtag.

Gesetz-Entwurf über das Staats-Schuldenwesen betr.

Se. Maj. der König haben in Ansetzung des Staats-Schuldenwesens nach Vernehmung des Staatsrathes unter dem Beirathe und der Zustimmung der Kammer der Reichsräthe und der Kammer der Abgeordneten beschlossen und verordnen, wie folgt: §. 1. Zur Deckung der Staatsschuldentilgungs-Anstalt werden festimmt, und zwar 1) für die Einkasse: a) der schon von jeher dieser Anstalt überlassene Malzaufschlag mit dem für die nächste Finanzperiode im Durchschnitte veranschlagten und den jährlichen Zinsbedarf mehr als hinreichend bekenden Reinertrage zu 5,327,062 fl., b) wegen der Verzinsung des durch das Gesetz vom 12. März 1845 zur Bauhalme im Wege der freiwilligen Subskription bewilligten Anlehens ein Zuschuß von der königl. Zentral-Staatskasse mit jährlichen 350,000 fl., aus den in Art. III. des obigen Gesetzes bezeichneten Staatsgefällen; 2) für die Tilgungskasse: a) für die alte Schuld bestimmte Tilgungsfond von 1/2 Proz. in der bisherigen Beerfallsumme von jährlichen 880,000 fl., welcher — insoweit er nicht aus den Ueberschüssen der Einkasse gedeckt ist — durch Zuschüsse der Zentral-Staatskasse aus den schon in den Gesetzen vom 11 September 1825 und 28. Dezember 1831 bestimmten Staatsgefällen ergänzt werden soll, b) eine Dotations-Mehrung wegen der Entschädigungsleistung für die eingelösten Gerichtsbarkeiten durch einen nach Art. 15 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der auf die Gerichtsbarkeit freiwillig verzichtenden Standes- und Gutsherren vom 28. Dezember 1831 aus den Targefällen zu schöpfenden und auf jährliche 26,000 fl. veranschlagten Zuschuß der Staatskasse; 3) für die Pensions-Amortisations-Kasse: die schon in den mehrgedachten Gesetzen vom 11. September 1825 und 28. Dezember 1831 hiefür angenommene und bisher gesetzmäßige Summe von 2,700,000 fl., welche aus den vorstehend genannten Staatsgefällen herboben und nöthigenfalls von der Zentral-Staatskasse ergänzt wird; c) für die Eisenbahnbau-Dotations-Kasse: a) der in dieser Kasse durch die Eisenbahnzüge vom 25. August 1843 und 23. Mai 1846 zugewiesene Nettoertrag der Bahnrente mit dem veranschlägigen Jahresbetrage zu 689,560 fl., b) ein jährlicher Zuschuß aus der königl. Zentral-Staatskasse von 300,000 fl.; 5) für die Abtösungs-Kasse: ein zum Vollzuge des Gesetzes vom 4. Juni 1848 über die Aufhebung der Stands- und gutsherrlichen Gerichtsbarkeit, dann die Ablösung, Fixirung und Ablösung der Grundlasten aus der Zentral-Staatskasse zu leistenser Zuschuß von jährlichen 220,000 fl. §. 2. Die Deckungsmittel für die Summe von 1,000,000 fl., welche die Staatsschuldentilgungs-Anstalt zu Folge des Art. II. des Gesetzes vom 4. Juni 1848, die Verhältnisse der Sparkassen und beziehungsweise die bei der Staatsschuldentilgungs-Anstalt anliegenden Sparkass-Kapitalien betreffend, jährlich an die Sparkass-Verwaltungen pro rata ihrer Guthaben heimzuzahlen hat, erhält die Tilgungs-Kasse durch die Anfälle an Zinsen und Kapitals-Rückzahlungen ihrer Aktiven. §. 3. Auf die Pensions-Amortisations-Kasse werden zu den — auf derselben bereits dermalen lastenden Pensionen und Alimentationen vom 1. Oktober 1849 an noch weiter übernisen: a) die Pensionen und Alimentationen für das zu Folge des Gesetzes vom 4. Juni 1848 vom Staate übernommene Personal der Landes- und gutsherrlichen Gerichtsbarkeit und Polizeigewalt; b) die Pensionen und Alimentationen des Personals der mit dem 1. Oktober 1849 aufhörenden Lotto-Anstalt; c) die Pensionen und resp. Ruhegehalte aller jener Beamten und Bedienseten, welche in Folge der Einführung der neuen Gerichtsverfassung und der dadurch nothwendig gewordenen durchgreifenden Organisation der Stellen des Justiz- und gemischen Dienstes, dann der inneren Administration in Zukunft nicht mehr in Verwendung kommen oder versetzend von a bis c bemerkten Pensionisten auf den Grund der einschlägigen und beziehungsweise gesetzlichen Normen zu bewilligenden Pensionen und Alimentationen. §. 4. Die Pensions-Amortisations-Kasse hat ferner neben der Verzinsung und allmähligen Abzahlung des noch bestehenden Restes ihrer in Gemäßheit des §. 8 des Staatsschuldenwesens-Gesetzes vom 11. September 1825 bei der Tilgungs-Kasse hinterlegten Kapitalien zum Vollzuge der Art. V. und VI. des Gesetzes vom 30. Novbr. 1847, den Zinsfuß der Eisenbahnanlehen und beziehungsweise die Verzinsung der Staatsschuld betreffend, die Verzinsung und successive Rückerstattung des aus den Beständen derselben Tilgungs-Kasse entnommenen. dem Eisenbahnbau zugewendeten Darlehens à 3 1/2 Prozent nach dem Rechnungsstande vom 1845 bis zu veranschlägiger Summe von 2,000,000 fl. zu übernehmen, wogegen der Pensions-Amortisations-Kasse für das zur gänzlichen Erfüllung dieser beiderartigen Verbindlichkeiten die sub §. 1 Nro. 3 aufgeführte Dotationssumme ungeschmälert verbleibt. §. 5. Von den, der Eisenbahnbau-Dotations-Kasse sub §. 1 Nr. 4 lit. a und b zugewiesenen Mitteln hat diese Kasse die Verzinsung sämmtlicher für den Eisenbahnbau bei Privatien aufgenommenen Kapitalien, dann der Anlehen, deren Verzinsung die Regierung zu übernehmen nach Maaß des in den Eisenbahngesetzen vom 23 Mai 1846 mit 1/2 Proz. der jeweiligen Anlehensgröße bestimmten Tilgungsfonds zu bestreiten, wodurch die in Art. VI des Gesetzes vom 30. November 1847, den Zinsfuß der Eisenbahn-Anlehen und beziehungsweise der Verzinsung der Staatsschuld betreffend, wegen Ermiteilung der für die Eisenbahnbauschuld festgesetzten Tilgungs-Dotation eintretende Bedingung hiemit entsprechenden Vollzug erhält. Die Tilgung der Eisenbahnbau-Schuld und resp. Kapitals-Heimzahlung findet im Wege der Verlosung statt. Der an den Einnahmsmitteln der Eisenbahnbau-Dotations-Kasse nach Erfüllung der obigen Anlehens-Verzinsungs- und Kapitals-Heimzahlungs-Verbindlichkeiten noch verbleibende Rest ist dem Eisenbahnbaue zuzuwenden. Der Staatsminister der Finanzen ist mit dem Vollzuge des gegenwärtigen Gesetzes beauftragt. Gegeben — Für den Entwurf Weigand.

Deutschland.

Frankfurt, 29. Jan. Wie wir aus guter Quelle vernehmen, hat das Reichsministerium heute. 12 Uhr, sämmtliche Herren Bevollmächtigte versammelt, um ihnen aus Anlaß der viel besprochenen preußischen Note offizielle Kenntniß zu geben von dem Stadium, in welchem sich die Berathung der deutschen Verfassung in der Paulskirche befindet, und um durch sie die sämmtlichen Regierungen Deutschlands aufzufordern, die etwaigen Erklärungen, welche auf Preußens Einladung an das Reichsministerium einzureichen seien, möglichst zu beschleunigen, da die zweite und also definitive Lesung der Verfassung sehr nahe bevorstehe und mit der längst ersehnten Vollendung derselben noch irgend etwas verbunden dürfe.

(Fr. O.-P.-A.-Z.)

Bayern — □ Münchzen, 31. Jan. Die „Allgemeine Zeitung" vom Gestrigen enthält in einer ihrer Münchener Korrespondenzen Verschiedenes, was zu berichtigen Sie einem Unparteiischen wohl gerne gestatten werden. Der fragliche Artikel beginnt mit einer hämischen Bekrittelung der erfolgten Beförderung Dr. Kajetan Kaiser's zum Ehrenprofessor und mit Verhöhnung der Unterstützt, „deren Ruf nach Außen angeblich mehr und mehr in Trümmer gehe, während man die Universitätslehrer recht ergiebig gedeihen und so zahlreich aufschießen lasse, wie die Pilze nach einem lang ersehnten Regen." Professor Kaiser ist durch seine Schriften längst bewährt als einer der Tüchtigsten seines Faches, und als Lehrer der Ehre wie an der polytechnischen Schule hatte er seit langen Jahren volle Ge-

Digitized by Google

legenheit, sich durch seinen Unterricht an Studirende der Hochschule um diese selbst unmittelbar verdient zu machen. Senat und Ministerium haben sich nur selbst geehrt dadurch, daß sie in ihm der Universität einen Ehrenprofessor im vollsten Sinne des Wortes gewonnen haben! Und wir sehen heute, den Vormarsch aber erwogen, mit dem nach außen in Frieden wer gehen sollenden Ruf unserer Hochschule? Nie haben sich von denjenigen, welche durch Geburt und Vorbildung dieser gewiesen sind, wenigere nach den beiden andern Universitäten Baierns gewendet, als eben jetzt, und umgekehrt sehen wir aus sämmtlichen Provinzen des Königreichs kaum je zuvor so viele sich um das akademische Bürgerrecht dahier bewerben, als eben wieder jetzt. Das gibt Zeugniß von dem vorherrschenden guten Vertrauen zunächst in Bayern. Wo aber ist die deutsche Universität, welche in vielen Tagen einer das wissenschaftliche Leben und Streben wahrhaftig mehr fördernden Bewegung, in Bezug auf Besuch durch Einheimische und Fremde nicht abgenommen, sondern vielmehr bedeutenden Zuwachs erhalten hätte? Nicht Bonn und nicht Heidelberg, weder Göttingen noch Leipzig, noch sonst eine der genbrteten Schwestern, theilt in dieser Beziehung die wohlbündete Erfahrung der Ludwigs-Maximilians-Hochschule, — ganz abgesehen von dem unmittelbar durch die Ereignisse in unserer Stadt von Studierenden aus dem Kaiserhaate, — und wenn irgend worin, so dürfte in dieser Wahrnehmung der Beweis dafür liegen, daß die geringste Behöhnung nichts für sich hat, als den leeren Ton, in welchem und hier die Unwahrheit entgegentritt (Zugleich erfahren wir aus amtlicher Quelle, daß die Gesammtzahl der Studierenden hiesiger Hochschule in diesem Semester sich auf 1732 beläuft, worunter 161 Fremde. Der letztern waren im vorigen Jahre um diese Zeit nur 1596 gewesen.) D. Red.)

Bamberg, 30. Januar. Der „Bamberger Zeitung" ist von dem Stadtkommissär Hrn. Ihl eine amtliche Berichtigung zugekommen, wonach die von genannter Zeitung aus einem angeblichen Gerüchte referirte Erzeugnisse Antwort, welche auf die Petition wegen Entfernung des Militärs höhern Orts erfolgt sein und unter Anderm auch die Erklärung des Belagerungszustandes der Stadt Bamberg angedroht haben soll, nach ihrem ganzen vorgeblichen Inhalte, wie auch der Tragliche Tag, durchaus der Entschiedung der königl. Regierung von Oberfranken vom 23. d. M. des Inhalts ergangen ist, „daß bei der Gegenseitigkeit der Anschuldigungen zwischen Zivil- und Militärpersonen dem Untersuchungsergebnisse nicht durch einen Antrag auf sofortige Verlegung des 10. Regiments vorgegriffen werden könne, daß aber zur raschen Beendigung der Untersuchungen die geeignete Einleitung getroffen sei." Die Angabe der Munch. Ztg.: die gemeinderathliche Beschlußfassung des Stadtkommissariats und Magistrats sei unstreitig in höherem Auftrage gefchehen, wird gleichfalls für unbegründet erklärt, indem jene Bekanntmachung „ohne jeden weitern Einfluß außer dem der pflichtmäßigen Ueberzeugung beider Behörden" erlassen worden sei

Königreich Sachsen. — **Dresden**, 29. Jan. Das Ministerium hat sich entschlossen, zu bleiben. Staatsminister v. d. Pforten hat diese Erklärung sowohl in der zweiten Kammer abgegeben. (L. Z.)

Preußen. — Die mannchfaltigen Wahlberichte aus den kleineren Städten und vom Lande lauten mehr zu Gunsten der konstitutionellen Partei. Dieß zeigen folgende Resultate, welche die Parlamentskorrespondenz vom 27. Jan. zusammenstellt: **Rheinprovinz.** Wahlbezirk Ehrenfeld 418 konstit., 227 demokr., 98 unbestimmt. Wahlbezirk Duisburg 399 konstit., 239 demokr. Gestern überwiegend demokr. im Kreis Aldenhoven, überwiegend konstit im Kreise Geilenkirchen, im Ganzen überwiegend konstit. Kreise überwiegend konstit. Kreis Kreis Krefeld, überwiegend konstit. im Kreise Kempen, überwiegend konstit. auf dem platten Lande. Neuß, demokratisch in der Stadt Neuß. Lennep durchweg konstitut. Gladbach und Grevenbrück überwiegend radikal. Bonn und Siegkreis zweifelhaft. Mayerfurth fünf Sechstel konstit. Gummersbach überwiegend konstitut. Bergheim ein Haib konstit., ein Achtel demokr., drei Achtel unbestimmt. Elberfelder 67 konstit., 20 demokr., 20 unbestimmt. Barmen, die Städte demokr., das Land vorwiegend 10% konstit. Solingen konstit., 20 demokr., 15 unbestimmt. Jülich 72 konstit., 60 demokr. Andernach, die Stadt, 2 konstit., 13 demokrat., der übrige Kreis überwiegend konstit. Westfalen. Wahlkreis Arnsberg überwiegend konstit. Paderborn 58 konstit., 8 demokr., 18 unbestimmt. Minden 192 konstit., 22 demokr. Büren überwiegend demokr Ahaus überwiegend konstit. Lübecke 126 konstit., 9 demokr. Liebefeld v. überwiegend konstit. Dortmund überwiegend konstit. **Sachsen.** Wahlkreis Naumburg: Stadt Naumburg konstit., 43 demokr.; Land Naumburg überwiegend konstit. Kreis Zeitz 9 Weißenfels 6egl. Halberstadt und Osterdleben überwiegend konstit. Aschow: Stadt Genthin durchweg konstit., im Uebrigen überwiegend konstituonell. **Brandenburg.** Wahlkreis Berlow-Storkow und Teltow echweg konstit. Sternberg 105 konstit., 27 demokr., 11 unbestimmt. In 18 unter Landrath Schulz zum Wahlmann gewählten Pommern. Regierungsbezirk Stettin überwiegend konstit. Wahlkreis Stettin-Randow konstit., 131 demokr. **Schlesien.** In den Wahlbezirk Liegnitz, Goldberg u. s. w. trotz der durchgängig demokratischen Wahlen in den Städten überwiegend konstit. **Posen.** Stadt Krotoschin überwiegend konstit. zur Gnesen 18 deutsche, 9 polnische Wahlmänner, obwohl die Bevölkerung zu nur drei Siebentel deutsch ist. Auf dem Lande sind meist polnische Gesinnte oder Gesinnte gewählt. Die deutschen Demokraten z. B. Schiffbauermeister in Gnesen haben sich mit den Polen koalisiert.

Oesterreich. Olmütz, 24. Jan. Nach Troppau kam gestern von Brünn Estaffette mit dem Militärbefehle, sogleich ein Bataillon nach der Grenze Bielitz abzusenden; ein Gerücht sagt, um den flüchtigen Magyaren entgegenzutreten, die sich nach Preußen durchschlagen wollen; ein anderes, um in dem demokratisch gesinnten Städtchen einen Aufstand zu dämpfen. — Vor etwa einer Woche mußten gleichfalls etwa 100 M. nach Judenmantel marschiren, um dem Kommunistentreiben der Bauern und Mühlner in den Herrschaftsmühlen ein Ziel zu setzen. — Im Gasthofe (eine Stunde von Krems[ier]) versammelten sich am 20. Jan. die Bauern von 60 der umliegenden Dorfschaften zu einer Berathung. Die Häusler machen ihnen viele Sorge, und sie sonnwirten deßhalb an den Reichstag eine Petition, daß die Häusler in den gegenwärtigen beschränkten Rechtsverhältnissen belassen werden möchten. Ein Häusler soll dabei aufgetreten sein und unter Andern gesagt haben, Häusler seien nichts als verarmte Bauern, er selbst sei ein Bauernsohn, einer seiner Brüder sei Bauer, die andern fünf aber Häusler. Das half aber nichts, die Bauernaristokraten stützten sich gleichgültig auf faits accomplis. In der Nähe von Saar hat sogar der Richter den Häuslern das Lesen der Zeitungen verboten, „denn für die Häusler bestehe keine Konstitution." Das sind Aussichten auf soziale Zustände ganz eigner Art. (K. Bl. a. B.)

Oesterreichische Monarchie.

In Ofen sind 28,000 M. und Pesth 53,000 M. einquartirt. Die Anzahl der dortigen Beiluft hat sich auf 234 Stück.

Der Krieg wird zwischen den Parteien, schreibt man der Breslauer Zeitung aus Siebenbürgen, mit großer Erbitterung geführt. Die Magyaren haben sich von je her als die Herren des Landes betrachtet und wollen es nicht dulden, daß die andern Volksstämme gleiche Rechte ansprechen. Die Walachen haben einige Jahrhunderte hindurch erduldete Kränkung zu rächen, und sie üben Grausamkeiten, wovor sich die Menschheit entsetzt. Gleichwohl hat man jedoch auch den Magyaren unrecht. Gegen die Sachsen betragen sich Letztere milder, weil sie dieselben gern auf ihre Seite ziehen möchten. Was nun die gegenseitige Stellung betrifft, so ist sie folgende. Die Ungarn und Szekler dominiren, sie haben das Land bis an die Distrikte der Sachsen inne und beherrschen, da sie im Besitze von Klausenburg sind, den Paß nach Ungarn, der über Banffo-Hunyad und Felso-Eszeg geht und bei Varod in die Oberen Niederungen mündet. Alt-Thn Aschein nach geht Hermannstadt. Den jetzt damit am, mit einem möglicht großen Heerbanne durch diesen Paß vorzudringen und Kosfuth aufzunehmen, der ja sein Hauptquartier schon in Groß-Wardein haben soll, was nur vier Stationen (acht Meilen) von Varod liegt. Sollte ihm dies gelingen, so würde das Ende des Kampfes, wenn Beide vor der ihnen gegenüber stehenden größern Macht zurückweichen, in Siebenbürgen sein.

Frankfurt, 13. Jan. Von Seiten des hohen k. k. Kriegsrathes wurde neuerdings angeordnet, daß sich jeder Einwohner der Festung Komedwar mit Mundvorräthen auf drei Monate versehen solle. Die gänzliche Sperrung unserer Festung dürfte nur dann erst erfolgen, wenn die von allen Seiten verstrenten ungarischen Rebellen sich hier und in der Umgebung festsetzen wollen. Auf einen zuvorkommenden Empfang, der ihnen aus allen auf den Willen politten Feuerschlünden entgegen donnerte, können sie mit gläubiger Zuversicht rechnen. (L. W.)

Schweiz.

Basel, 29. Jan. Das eidgenössische politische Departement hat dem Regierungsrath von Bern ein Exemplar einer im Kanton Freiburg zirkulirenden und bereits mit einer großen Menge von Unterschriften bedeckten Petition betreffend die Wiedereinsetzung des Bischofs Marilley übermacht. Reg. Rath Stockmar wurde ermächtigt, sich mit den übrigen Diözesanständen in Verbindung zu setzen, um die dahetigen geeigneten Beschlüsse fassen zu können.

Der sardinische Ministerpräsident Gioberti hat sich herausgenommen, eine Note an den schweizerischen Bundesrath zu erlassen, in welcher er sich über die vom Bundesrathe erlassenen Verfügungen in Betreff der lombardischen Flüchtlinge beschwert, und das Vertrauen ausspricht, es werde dem Bundesrathe gefallen, diese vom Gefühle der Menschlichkeit eingegebenen Bemerkungen wohlwollend aufzunehmen und die Strenge der, gegen die im Kanton Tessin weilenden italienischen Flüchtlinge getroffenen Maßregeln so viel möglich zu mildern.

Großbritannien.

* **London**, 27. Jan. Sir Robert Peel hat von Tamworth aus eine Rede veröffentlicht, in welcher er mit äußerster Wärme für die Volkserziehung spricht. — Die Anzahl der in den Minen von Dowlay verunglückten Personen wird auf 81 angegeben; 27 wurden noch lebendig herausgezogen, von denen drei sogleich starben und drei Andere nicht ausser Gefahr sind. Einige Blätter sprechen von gewissen vorgeschlagenen Kombinationen bezüglich der spanischen Hauptschuld. Es sollte sogar eine Kommission deßhalb in London zusammentreten, allein es wird während des Memoire des Hrn Capel nach Madrid geht, einstweilen nichts bestimmtes geschehen. Vielleicht hat das Memoire des Hrn. Capel dasselbe Schicksal, wie die zwei früheren Memoires, die nach Madrid abgegangen sind.

Frankreich.

* **Paris**, 28. Jan. Die Lage des Ministeriums gegenüber der Majorität der Nationalversammlung ist durch die Zurückweisung des Klubbegehens so schwierig geworden, daß Faucn abzusehen ist, wie sich dasselbe auf die Dauer noch halten könne. Es ist offenbar, daß die Majorität hinlänglich stark ist, um gegen das Ministerium zu 1) den Gesetzlichen Bericht, welcher gegen alle Auflösung der Versammlung gerichtet ist und 2) den Antrag Billaultz bezüglich einer vorläufigen Prüfung des Einnahmebudgets anzunehmen, und das Klubbegehen definitiv zu verwerfen. Ledru-Rollins

Digitized by Google

Antrag, das Ministerium in Anklagestand zu versetzen, dürfte nicht zur Berathung kommen; würde es aber doch dazu kommen, so wären die Folgen eines solchen Actes nicht abzusehen. — Die Regierung hat außerordentliche Maßregeln zur Aufrechthaltung der Ruhe in Paris während der aufgeregten Debatten getroffen welche nächste Woche in der Nationalversammlung stattfinden werden. Die Kommandanten der in der Nähe von Paris stehenden Truppen haben Befehl zur Bereitschaft erhalten, um auf den ersten Befehl marschiren zu können, und drei Reiterbrigaden sind gebildet worden. — Ganz bestimmt wird heute versichert, daß 40 Repräsentanten des Berges sich morgen in die Rue Martel begeben werden, um den dortigen Klubb, der in den letzten Tagen geschlossen worden war wieder zu eröffnen. Desgleichen ist Hrn. Proudhon „le Peuple“ mit Beschlag belegt worden. Dafür teilt er in seiner gestrigen Nummer Folgendes mit: „Es beliebt mir zu sagen gemeiner auf, und hat die ärgsten Artikel mit seinem Namen unterzeichnet. Die Kecheit mit der sich in der letzten Zeit dieses Journal benimmt — und mit ihm auch andere Blätter und Blättchen der gleichen Farbe, lassen einen heimlichen Hinterhalt vermuthen, der vielleicht schon bald offen und gewaltsam auftreten dürfte. Paris beginne abermals seine „physionomie mensuelle“ anzunehmen — komme doch der Februar heran! — Hoffen ja auch die deutschen Rothen auf den Mai! — Es ist indeß voraussichtlich, daß ein erneuter Versuch der französischen Rothen gleich dem ersten im Juni v. Js. scheitern wird an der Energie der Regierung, dem guten Geiste und der Tapferkeit der Truppen. Schließlich kann ich nicht unterlassen, eine Stelle aus Hrn. Proudhons „Peuple“ anzuführen, wäre es auch nur der Seltsamkeit wegen: „Dieser Bonaparte ist die dergestalt verbörgerte Reaktion, daß, von welcher Seite man ihn auch angreife, man unfehlbar als Anarchist erscheint. Fälle Bonaparte, so bricht mit ihm die ganze doktrinäre, legitimistische, orleanistische, imperialistische, rothschildische und jesuitische Verschwörung zusammen. Man glaube sie gerichtet, diese Herren Reaktionäre, diese geschworenen Feinde des Volkes, diese Militien aller Absolutisten, diese Tartüffe aller Religionen! Welcher Irrthum! Sie setzen ihren Triumpfzug auf den Bürger aus den Thorgau, den Intriguanten von Arenenberg, den Handwurst von Straßburg, den Cäsar von Boulogne, den Sozialisten von Ham, den Wechselbalg des allgemeinen Stimmrechts! . . . Die Wahl des 10. Dezembers war eine Ueberlistung des Volkswillens, ich möchte fast sagen: ein Spott auf den gesunden Sinn der Nation.“

Spanien.

* Madrid, 22. Jan. Alle Gerüchte von Ministerkrisen u. dgl. haben aufgehört; Narvaez bleibt Conseilspräsident und das Ministerium ist einiger und entschiedener als je. — Die Kammer hat heute geheime Sitzung gehalten, und die gerichtliche Verfolgung des Hrn. Fagoaga und eines andern Deputirten zu bestätigen; sodann formirte sie sich in Bureaux, um eine Kommission zur Prüfung des Gesetzentwurfes zur Reorganisation der St. Fernandokunst zu ernennen. Die Truppenbewegungen nach Navarra sind von solcher Stärke, daß sie eine gänzliche Befreiung dieser Provinz von den Faktionen in nahe Aussicht stellen.

Asien.

Persien. Das Morgenblatt des Wiener „Lloyd“ vom 17. Jan. meldet nach Berichten, welche dieser Zeitung aus Konstantinopel vom 3. und aus Smyrna vom 6. Jan. zugegangen sind, über die innern Zustände Persiens Folgendes: Nach dem Tode des Schach Mahmud empörten sich die Städte Schiras, Jspahan und andere große Ortschaften des Reiches und der neue Schach hat nun vollauf zu thun, um den Aufstand zu unterdrücken, was ihm trotz der energisch von ihm ergriffenen Maßregeln wohl kaum gelingen dürfte.

Vermischte Nachrichten.

(Londoner Zustände.) Einige Aufseher erregen die gerichtlichen Untersuchungen, die gegenwärtig gegen einen gewissen Drouet geführt werden, welcher in Verein bei Lenten eine Verpflegungs- und Erziehungs-Anstalt unterhält und den unter andern auch von den Armenpflegern des St. Antrews Kirchspiels sim Londoner Stadtviertel Holborn) im November und Dezember verwichen Jahres 211 Armenkinder anvertraut wurden, nachdem man über die Bestellungs- und Beköstigungs-Summe ein paar Briefe gewechselt hatte. Drouet hielt aber seine Zusagen nicht, behielte die und verpflegte die Kinder dann auf das Erbärmlichste und Aergste. Man sah sich daher in den gewissenlosen Schalmeister in Bet'a „Rächtes“ nur zu bald erinnert. Die Kinder mußten zum Theil zu treten in einem Bette schlafen, die enge Kochstube, die eine arme Frau von ihrem Kinde seit dessen Aufnahme in Drouet's Institut erhielt, war nie, daß es gelueten und bereits begraben sei u. s. w. Plötzlich brach die Cholera in der Anstalt aus. Sofort brachte man 151 Knaben und Mädchen aus derselben in das königl. Freidespital in Gray's Jun-Lane, und es fand sich hier, daß 135 von diesen Kindern mit der Krätze behaftet waren! Vier davon starben bald nach ihrer Verpflanzung in das Königliche Hospital, zwei an der Cholera. Ein neuer Beweis, daß diese Privatanstalten in England nur zu oft der ekelhaftesten Spekulation ihre Entstehung verdanken und zu wenig unter Aufsicht stehen. Nicht allein auf Drouet fällt der Tadel, auch die Armenverwaltung von Holborn beweist sehr in England nicht eben seltene Gleichgiltigkeit gegen das Unglück, indem sie für Verpflegung und Bekleidung nicht Kontrolle übte, sondern nur sich überkümmt um die unglücklichen Geschöpfe wenig gekümmert zu haben scheint, bis die Cholera-Katastrophe den Schleier lüftete. Ob sich auch ein schlimmes Zeichen, daß die Cholera gerade in den englischen Arbeitshäusern viele Opfer hinwegrafft.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburg, 31. Jan. Bayer. 3½ proz. Obligationen — P. 77½, G. 4proz. 87½, G. Bankaktien-J. Semester — P. 598 G. Promessen — P. 40 G. Oesterreich. 5proz. Metall. 76 G. Württemberg. 3½ proz. 77 G. 4½ proz. 93½, G.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Hatler, J. B. Vogl.

Bekanntmachungen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag, 2. Febr.: „Der Diamant des Geisterkönigs“, Zauberspiel mit Gesang von J. Raimund. Musik von Kapellmeister Drechsler.

Fremdenanzeige.

Bayer. Hof. Lattmann, Privatier, von Kaufstatt. Zais, Privatier, von Goslar.

Gold. Hirsch. Kohlhaas mit Honore, Kaufleute, aus Frankreich. Graf v. Thun, aus Oesterreich.

Gold. Kreuz. Rackenreiter, Gutsbesitzer, von Lützbach. Otenberg, Kaufmann, von Braunschweig. Zeit, Kaufmann, von Köln. Winte, Fabrikant, von Neuenreth.

Blaue Traube. Oberst, Kreis- und Stadtgerichts-Assessor, von Wasserburg. Dr. Ben, Advokat, von Mühldorf. Lehr. v. Hutten, Königl. bayer. Artillerie-Lieutenant, von Würzburg. Baron Lie v. Kanzberg-Thurnau, Dr. jur., aus Tirol. Kaufler und Fabri, Offiziere, von Ulm. Herzog, Kaufmann, von Freiburg. Metz, Privatier, von Mannerdorf. Teterer, Kaufmann, von Leipzig.

Betraute in München.

Die Herren: Karl Philipp Alexander Wanner, pfr gest. Backermeister dahier, mit Maria Anna Elisabetha Spannleithner, dasigert. Kästenkürzeschneider von hier, Karl Anton Max Steppani, Bürger und Kaufmann zu Triest, mit Genovefa Theresia Schreiber, dasigert. Bäumwollenwaaren Fabrikantenstochter von hier. Anton Johann Hesser, Lehr Lauteniste dahier, mit Maria Anna Staudacher, Hofmusikus Lichterstocher von hier. Joseph Peter Kiesler, Königl. Kreisrath & Offizier, mit Elisabetha Ortel, Bierermeisterstochter von hier. Joseph Weis, Bürger und Handelsher von hier, mit Elisabeth Donnermann, dasigert. Bäckermeisterstochter von hier. Antreas Georg Franz, Bürger, Kleidermeister dahier, mit Maria Anna Jehd. Zimmermeister von hier. Georg Kgl. Korporal im 3. Artillerieregiment dahier, mit Maria Anna Jehd. Zimmermeister von Michelsdorf, Lpgs. Ilsam. Michael Bachmeier, Bürger und Schreinermeister dahier, mit Kreszenz Dellinger, Wirthstochter von Feldkirchen, Lpgs. Straubing. Johann Schertner, Tischler dahier, mit Klara Waller, Spenglerstochter von hier. Johann Burkart, Unteroffizierermeister im Königl. Kriegsministerium dahier, mit Agnes Emilie Heim, Amtsoffizierstochter von Zabern.

Gestorbene in München.

Karl Popp, Feldwebel von der Garnisonsfeldkompagnie Rumpfenburg, 34 J. a. Ignaz Hirschenhofer, Ehrgeizl von der Garnisonsfeldkompagnie Rumpfenburg, 49 J. a. Anton Hauser, quiesz. Königl. Appellationsgerichts Kanzlist von Straubing, 70 J. a. Kreszenz Scheitz, Zimmermannstochter von hier, 29 J. a. Agatha Steyer, Taglohnerswitwe von hier, 84 J. a. Kerbinian Feisinger, Schuhmachergeselle von Hartz, Lpgs. Hohg. 32 J. a. Anna Gumpert, Taglohnerin von Raubling, 20 J. a. Simon Stechert, Schneidergeselle von hier, 18 J. a. Johann Bihrin, Taglöhner, 79 J. a.

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

Verleihrung des Maier bauernguts zu Pfetting (2. Termin).

54. (3a) **Mittwoch den 28. Februar,** es gelangt, zu gegen Bezahlung zurückerstingen im Bayerischen Hof hier.

Vormittags von 10—12 Uhr, wird zu Gerting, b. Gs., im Hause des Taglohnar und der Maria Ziegler, Maierdauerrobotersatz versteigt, das ihnen gehörige nachbeschriebene Mobilien auf Abtrag eines Hypothekarkapitals und den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekenreglyes und den §§. 96—101 der Gerichtsordnung Novelle vom Jahre 1837 öffentlich versteigert und um das Meistgebot zugeschlagen, es mag der Schlagpreis auch erreicht sein oder nicht.

Das Mobilien besteht nach dem Gmuntmeerkataster:

1) aus dem zweigädigen Wohnhaus mit Stall und Stadel unter einem gemeinsamen Legschindeldach, das Wohnhaus von Holz, der Stall im 1. Stock gemauert, werth 1000 fl.
2) Garten, Acker, Wies und Holz: Grund 50 Tagw. 84 Dez., werth 2342 fl.
3) Acker und Wies Grund 14 Tagw. 11 Dez., werth . . . . . 791 fl.

Werthsumme 4133 fl.

gerichtlich erhoben am 16. Nov. 1848.
Am 16. Jan. 1849.

Königl. Landgericht Wolfratshausen.

Martin,
königl. Landrichter.
coll. Rechtspr. Vogl.

Privat-Anzeigen.

55. Am 26. Jan. wurde von der Briennerstraße bis zum Bayerischen Hof ein kleines lederned Perlenbeutle mit einer Perlgeldtasche verloren. Der redliche Finder wird ersucht, es gegen Belohnung zurückerstingen im Bayerischen Hof hier.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Digitized by Google

Bayerischer Landtag.

(Das Budget der VI. Finanzperiode betreffend.)

Die Beschränkung des Budgets auf die zwei ersten Jahre der VI. Finanzperiode war unbedingt nothwendig. In Folge der Gesetze, welche auf dem jüngst verflossenen Landtage zu Stande gekommen sind, werden nämlich binnen Kurzem sowohl die Staats-Einnahmen, als die Staats-Ausgaben eine durchgreifende Aenderung erleiden. In welchem Maaße aber diese Aenderungen bei den einzelnen Positionen sich zeigen werden, läßt sich gegenwärtig nur ganz im Allgemeinen bestimmen, und es ist daher abzuwarten, ob die muthmaßlichen Voranschläge richtig gegriffen und ob in einem mit der Wirklichkeit weniger verhältnißlose Extreme auftretenden Jahre, ein theilweise auf bloße Voraussetzungen basirtes Budget aber für die lange Dauer von 6 Jahren gelten zu lassen, würde nicht rathsam sein, da voraussichtlich nach Umlauf einiger Jahre sich die einzelnen Ansätze bedeutend ändern werden. Dazu kommt noch, daß Bayern wie ganz Deutschland in einer durchgreifenden Reform befangen ist. Alte Einnahmen werden verschwinden, oder modernirt werden, und dagegen neue Einnahmsquellen aufgesucht werden müssen. Dasselbe gilt von den Staatsausgaben, welche ähnlichen Veränderungen nicht entgehen werden. In einer Zeit der Umbildung lassen sich daher nicht im Voraus auf eine Reihe von Jahren die Einnahmen und Ausgaben bemessen. Der Grund warum aber das Budget vorläufig für die zwei Jahre 1849/50 und 1850/51 bemessen werden und resp. maßgebens sein soll, liegt zunächst darin: Mit Beginn des Jahres 1850/51 oder während des Laufes desselben dürfte die Organisation Deutschlands, dann die Trennung der bayer. Bundesfeste, insbesondere die Durchführung der Trennung der Justiz von der Administration vollendet sein. Es liegen dann für 1850/51 die Ergebnisse eines Jahres vor, die wenn auch noch nicht auf definitiv abgeschlossenen Rechnungen, doch aus provisorischen Rechnungsabschlüssen erhellt, und dem Budget für die weiteren Jahre der VI. Finanzperiode zu Grunde gelegt werden können. Dieses zweite Budget hätte dann mit dem 1. Okt. 1851 in Wirksamkeit zu treten, und wäre daher den zu Anfang des Jahres 1851 einzuberufenden Kammern vorzulegen. Sollte dieses Verfahren nun auch die Theilung des Budgets in ein ordentliches und außerordentliches nothwendig. In Folge der Bewegung der neuesten Zeit haben sich nämlich Ausgaben gebildet, die als bleibende nicht zu erachten sind. Andere ältere Ausgaben werden, so wie die Durchführung der neuen Institutionen vorschreitet, oder so wie der Zweck, weswegen sie bestimmt sind, erfüllt ist, hinwegfallen. Alle diese Ausgaben, so wie einige andere, von welchen weiter unten die Rede sein wird, müssen daher außerordentliche Ausgaben. Budget aufgenommen. Dieses Budget hat zugleich neben der weiteren Ausgabe, die Verwendung der am Schlusse der V. Finanz-Periode noch vorhandenen disponiblen Einbringungen, dann die während der VI. Finanz-Periode etwa aufkommenden Mehreinnahmen unter Mitwirkung der Kammern, somit gesetzlich zu regeln, den Zweck, es zu ermöglichen, daß der Bedarf für die durch die Zeitereignisse so sehr gesteigerten Ausgaben einiger Positionen, und bei dem Erwachsen neuer Ausgaben, dann bei dem Hinwegfallen ganzer Einnahmsquellen, wie das Lotto, und bei der beträchtlichen Minderung anderer Gefälle, wie der Einnahmen aus Forsten, Jagden, Triften und Dominikalien, für die zwei Jahre 1849/50 ohne Steuererhöhung aufgebracht werden könne. Nach Voranschickung dieser allgemeinen Bemerkungen nun zu den beiden Budgets übergehend ist, Nachstehendes anzuführen:

I. Ordentliches Budget.

Das ordentliche Budget enthält eine General-Uebersicht des voranschlägigen Betrages des Staats-Bedarfes für ein Jahr der VI. Finanz-Periode, nebst einer Zusammenstellung der Netto-Einnahmen, dann die Hauptzusammenstellung der Gesammtsumme der Einnahmen, der Verwaltungsetats, und der Staats-Ausgaben, sammt den zur Begründung der einzelnen Ansätze dienenden Zusammenstellungen und Uebersichten, und ist im Wesentlichen ganz den Budgets der früheren Finanzperioden, insbesondere dem für die V. Finanzperiode nachgebildet. Abweichungen hievon kommen vor, wo Gesetze oder neue Anordnungen und Einrichtungen solche nothwendig machen. Die sind zunächst folgende: 1) Bei den Grundsteuern hat in ermäßigter des Gesetzes vom 15. Juni 1848 über die Steuerabmessungen der 5. Familien-, Dienstbrands-, Personal- und Mobiliarsteuer hinwegzulen, und haben nach diesem Gesetze, dann dem Gesetze über die Kapitalsteuer an seiner Stelle als §§. 5 und 6 die Kapital- und die Einkommensteuer zu treten. Als §. 8. kommt noch zu Kap. I. in Gemäßheit des §. XII. des Auflösungsgesetzes vom 23. Mai 1846 der Steuerbedarf der Pfalz. 2) Bei Kap. III. der Staatsregalien und Aerarien ist bisher gestatteten Wünschen und der gemachten allerhöchsten Sicherung entsprechend, der §. 3. „Lotto" hinweggelassen worden. Dagegen kommen in Folge des Baues der Staats-Eisenbahnen, dann des Baues der Donau-Dampfschiffahrt als neue Positionen vor: „§. 2. enthalten, und § 3. Donaudampfschiffahrt" 3) Die übrigen Kapitel Staats-Einnahmen und Verwaltungs-Aufgaben haben in ihrer Form den Einrichtung keine Aenderungen erlitten. Ueber die materiellen Leistungen wird weiter unten das Nöthige bemerkt werden. 4) Die Staats-Aufgaben mußte in Folge der Errichtung eines eigenen Staatsministeriums für Handel und öffentliche Arbeiten ein eigenes Kapitel gebildet werden, und zwar Kap. IX.; dagegen fällt das seitherige Kap XV. „Eisenbahnen" hinweg, da für die Mittel der Eisenbahnbau-Dotations-Kasse bei dem Etat der Staatsschuldentilgungs-Anstalt die entsprechende Vorsorge getroffen worden ist. Bei den Staats-Anstalten fällt der bisherige §. 9. „Steuerkataster," wegen Uebervollzug dieser Anstalt auf das außerordentliche Budget hinweg. Weitere formelle Aenderungen von geringerem Belange werden im Laufe des Vortrages bei den materiellen Erörterungen bemerkt werden, und es ist im Allgemeinen nur noch anzuführen, daß dem Voranschlag der Staats-Einnahmen für ein Jahr der VI. Finanzperiode beziehungsweise der ständigen Gefälle der Stand am Schlusse des Jahres 1845/46 und dinstchlich der unständigen Gefälle der sechsjährige Rechnungsdurchschnitt aus den Jahren 1840/41 bis 1845/46 zu Grunde gelegt wurde, insoweit nicht die neuen gesetzlichen Bestimmungen und Einrichtungen und die Rücksicht auf die im Laufe des nächsten zwei Staats-Jahre voraussichtlich eintretenden Veränderungen ein Abgehen hievon nothwendig machten. Bei Ermittlung der Verwaltungs-Aufgaben, der Activstände und Nachlässe fand ein gleiches Verfahren statt. Da in Folge des Ablösungs-Gesetzes v. 4. Juni 1848 die Einnahmen an Naturalien nach und nach hinwegfallen, und an ihre Stelle Geldreichnisse treten werden, so hätte insoferne von der seitherigen Ausstellung besonderer Durchschnittsund resp. Budgetpreise für die Naturalien Umgang genommen werden können, wenn nicht ein Theil der Bestimmungen, Reichnisse an Staatsdiener, die Naturalbezüge der Heeresverwaltung nach festen Preisen regulirt werden müßten. Die Budgetpreise für die Naturalien wurden daher unter Zugrundlegung der Durchschnitts-Normal- und resp. Verwerthungspreise in der III., IV. und den ersten beiden Jahren der V. Finanzperiode berechnet, und demgemäße angenommen: 13 fl. 30 kr. pr. Schäffel Waizen oder Kern, 8 fl. 30 kr. per Schäff Roggen oder Korn, 6 fl. 30 kr. per Schäff Gerste, 4 fl. 30 kr. per Schäff Spelz, 2 fl. 15 kr. per Schäff Haber. Für die übrigen Naturalien wurden die mittleren Lokalpreise angelegt. Nun zu den einzelnen Positionen übergehend, kommt zu bemerken

A. Staats-Ausgaben.

I. Etat der Staats-Schulden-Tilgungs-Anstalt. Für den Bedarf der Staatsschulden-Tilgungs-Anstalt wurden angesetzt: a) für die Zinksatze und die Tilgungssätze 1) der Netto-Ertrag der Maßaufschlagsgefälle mit 5,327,062 fl., 2) ein Zuschuß der Zentral-Staats-Kasse für die Verzinsung des neuen 5prozentigen Anlehens von 7,000,000 fl. mit 350,000 fl., 3) der Bedarf für eingelöste Gerichtsbarkeiten mit 26,000 fl. Der Betrag ad 2. ist nur ein Maximalbetrag, indem die kgl. Zentral-Staats-Kasse einer den wirklichen Bedarf für die Verzinsungen des freiwilligen Anlehens, das sich vermöge der gesetzlichen Bestimmungen von Jahr zu Jahr mindert, zu ersetzen hat. Der Zuschuß ad 3. für die Gerichtsbarkeiten ist gleichfalls nur im Maximalbetrag, indem für die im Einzelnen zu leistenden Entschädigungen der allgeine Art. 15. des Gesetzes vom 3. 1831, die Verrechnung an die Hand gibt. b) für die Pensions-Amortisations-Kasse wie seither 2,700,000 fl. c) für die Festungsbau-Dotations-Kasse Ingolstadt ist, da bereits im Laufe des Jahres 1845/46 der gesetzliche Kredit erfüllt war, hier nichts mehr vorzutragen. d) für die Eisenbahnbaudotations-Kasse 989,560 fl., nämlich 1) der Reinertrag der Bahrenute zu 689,560 fl., und 2) ein Zuschuß der Zentral-Staats-Kasse von 300,000 fl. e) Für die nach dem Ablösungs-Gesetze vom 4. Juni 1848 gebildete Ablösungs-Kasse ein Jährl. Zuschuß von 220,000 fl. Sohin im Ganzen 9,612,622 fl. Die näheren Bestimmungen über die Verwendung dieser Summe enthalten die Einwürfe für das Finanzgesetz, und das Gesetz über das Staatsschuldenwesen.

II. Etat des Königlichen Hauses und Hofes. Dieser Etat enthält 2,992,632 fl., somit gegen den Etat der V. Finanzperiode um 3,204,957 fl., weniger 212,325 fl. und gegen den Durchschnittsetat der Jahre 1840/46 um 3,139,758 fl., weniger 147,123 fl.

III. Etat des Königlichen Staatsrathes. Für denselben musste der Betrag von 93,624 fl. eingestellt werden, da die Pensionen desselben mit Beginn des Staatsrathes 1848/49 bereits die Summe von 29,670 fl. erreicht hatten.

IV. Etat der Stände-Versammlung. Für die Stände-Versammlung wurde der Budgetsatz der IV. und V. Finanzperiode zu 46,000 fl., da sich derselbe als durchaus unzureichend darstellte, verlassen, und statt dessen ein auf den sechsjährigen Durchschnitt basirter Bedarf von 139,990 fl. eingestellt.

V. Etat des Königlichen Staatsministeriums des Königlichen Hauses und des Aeußern. Der Bedarf für das ordentliche Budget ist mit 236,642 fl. angesetzt; in das außerordentliche Budget wurden 1,503 fl. genommen, bis die Frage, ob und welche Vertretung für auswärtigen Staaten Bayern künftig noch obliegt, definitiv entschieden sein wird.

VI. Etat des Königlichen Staatsministeriums der Justiz. Dieser beträgt 1,305,989 fl. und erscheint deshalb so hoch, weil die seither auf den Kreisfonds lastenden Justizausgaben, mit Beginn der VI. Finanzperiode in Folge des Ausscheidungsgesetzes vom 23. Mai 1846 auf Staatsrechnung übergehen, dann weil die bisherigen unzureichenden Regie-Etats mehrerer Gerichtsstellen und Behörden aufgehoben werden mußten, und endlich weil schon auf die neue Gerichtsorganisation insoweit sie bereits ins Leben ge

Digitized by Google

treten ist, Rücksicht genommen wurde. Die auf das außerordentliche Budget verwiesenen 75,941 fl. sind die Gehaltzzüge des Personals extra statum bei mehreren Gerichten, welches bei Fortbildung des neuen Gerichtsverfahrens nach und nach weiter entbehrlich werden wird.

VII. Etat des königlichen Staatsministeriums des Innern. Der Bedarf ist 1,063,198 fl. Die Mehrung gegen den Ausgang der V. Finanzperiode ist um 988,638 fl. Grund auf dem Uebergang mehrerer Ausgaben von Kreisfonds auf Staatsfonds, auf der Pensionsmehrung, auf den höheren Naturalien-Bezugspreisen, welche letztere zwei Punkte auf alle Etats mehr oder weniger Einfluß haben. Auch sind von Einfluß die als nothwendig erkannten Personal- und Regie-Erigenz-Vermehrungen bei mehreren Stellen und Behörden.

VIII. Gemeinschaftlicher Etat der königlichen Staatsministerien der Justiz und des Innern, exclp. Etat der Landgerichte. Durch das Uebergehen der Hauptpositionen dieses Etats von den Kreisfonds auf die Zentralfonds durch die höheren Bugetpreise, dann die als dringend nothwendig erkannte Personalvermehrung bei mehreren Landgerichten ist dieser Etat von 57,902 fl. auf 1,420,778 fl. gestiegen.

IX. Etat des königlichen Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten. Dieser Etat erscheint zum erstenmale und ist mit Berücksichtigung des Bedarfs und der gegebenen Deckungsmittel auf 91,777 fl. festgestellt worden.

X. Etat des königlichen Staatsministeriums der Finanzen. Der Bedarf dieses Staatsministeriums ist auf 775,175 fl. veranschlagt; sohin gegen den Anlag der V. Finanzperiode zu 755,786 fl. um 19,389 fl. erhöht worden. Diese Mehrung hat ihren Grund in dem Mehrbetrag der Pensionen, der Budgetpreise, dann der als dringend bedürfnig erkannten Aufbesserung der Regie-Erigenzen der Regierungs-Finanzkammern.

XI. Etat der Staatsanstalten. 1) Erziehung und Bildung. Das Postulat hiefür ist 746,065 fl. Die V. Finanzperiode enthält nur 317,455 fl., was daher rührt, daß ein Theil der früher auf den Kreisfonds laftenden Bildungsanstalten auf den Staatsfonds übergingen, dann daß auf eine bessere Dotirung einiger Bildungsanstalten, insbesondere der Universitäten Rücksicht genommen werden mußte. Die Budgetpreise äußerten auch hier, wie bei allen Etats, ihren Einfluß. In das außerordentliche Budget ist als Zuschuß für die deutschen Schulen, insbesondere zu Schulhausbauten ein jährlicher Betrag von 47,365 fl. aufgenommen worden. 2) Etat der Kultus. Das Budget der V. Finanzperiode enthält: a) für das katholischen Kultus 1,092,347 fl.; b) für den protestantischen 315,581 fl., zusammen 1,407,925 fl. Der Voranschlag für die VI. Finanzperiode enthält a) für den katholischen Kultus 1,160,085 fl.; b) für den protestantischen 323,081 fl., zusammen 1,483,166 fl., sohin mehr 75,238 fl., was neben den höheren Budgetpreisen zunächst seinen Grund darin hat, daß bei den katholischen Pfarreien die Adjazirung nicht mehr in die Congrua eingerechnet werden. Auch mußte für einen Reservefond Vorsorge getroffen werden, zu welchem Behufe ein Betrag von 8000 fl. in das außerordentliche Budget aufgenommen worden sind. 3) Etat der Gesundheit. Da die Ausgaben für Gesundheit, welche bisher aus Kreisfondsmitteln zu bestreiten waren, auf die Staatsfonds übergegangen sind, so ist der Anlag der V. Finanzperiode zu 29,419 fl., für die VI. auf 197,000 fl. gestiegen. 4) Etat der Wohlthätigkeit. In der V. Finanzperiode waren in das Budget eingestellt 183,589 fl. Für die VI. Finanzperiode sind postulirt 201,365 fl., sohin mehr 37,756 fl., welche Mehrung zunächst von dem Bedarf für die Verpflegung der Heimathlosen herrührt, welche faß aus den Kreisfonds auf die Zentralfonds übergeht. 5) Etat der Sicherheit. Dieser Etat ist unter Zugrundelegung der Rechnungsergebnisse und mit Berücksichtigung des nothwendigen Bedarfs auf 717,031 fl. für die VI. Finanzperiode veranschlagt worden. Gegen die V. qu 488,482 fl., ergibt sich sohin eine Mehrung von 228,579 fl., welche ihre Rechtfertigung in den Ziffern des seitherigen Bedarfes findet. 6) Etat der Industrie und Kultur. In der V. Finanzperiode waren diese Etats angesetzt 129,000 fl. In der VI. wurde der Voranschlag auf 164,185 fl. gestellt, weil der Bedarf für die polytechnischen Schulen mit Beginn der VI Finanzperiode auf die Zentralfonds übergeht. Im außerordentlichen Budget sind für die Unterstützung der Industrie in den Kreisen, die Verbesserung der Landgestüte, für die Landeskultur und Industrie überhaupt 106,000 fl. eingestellt worden. 7) Straßen-, Brücken- und Wasserbau. Veranschlagt sind 1,743,993 fl. Das Budget der V. Finanzperiode enthält 614,593 fl. Die Mehrung besteht sohin in 1,129,290 fl., was seinen Grund darin hat, daß auch hier die seither auf Kreisfonds lastenden Ausgaben auf die Staatsfonds zu übernehmen sind. Außerdem sind für den Straßen-, Brücken- und Wasserbau 1,239,750 fl., und für die Bauadministration 54,267 fl. in das außerordentliche Budget eingestellt worden. 8) Besondere Leistungen an die Gemeinden. Veranschlagt sind 99,403 fl., sohin gegen den Budgetsatz der V. Finanzperiode zu 114,691 fl., weniger 15,288 fl., was daher rührt, daß die Katasterabmarkungskosten auf den Bauetat, und die Gemeinde- und Kirchenvermalstungen, Wahlkosten auf den Etat des königlichen Staatsministeriums des Innern übernommen worden sind, dann der Anlag für Verschönerung der Umgebungen größerer Städte weggefallen ist. In das außerordentliche Budget wurden aufgenommen 20,000 fl. Beiträge zu den Kosten der Polizeiverwaltung in den größeren Städten, und 30,000 fl. Beiträge an die Gemeinden für Schneeschaufeln auf den Staatsstraßen. 9) Münzanstalt. Für die Münzanstalt ist statt des Betrags der V. Finanzperiode zu 12,600 fl ein um 3,250 fl. geminderter Bedarf von 10,350 fl. vorsorglich eingestellt worden.

XII. Zuschüsse an die Kreisfonds. In Folge des Ausscheidungsgesetzes vom 26. Mai 1846 hat sich der Betrag der Zuschüsse an die Kreisfonds auf 371,106 fl. gemindert, während die V. Finanzperiode hiefür einen Bugetsatz von 3,920,845 fl. enthielt. Dagegen sind den betheiligten verschiedenen Stadt, wie bereits überall betreffenden Orts angegeben worden, in Folge des Ausscheidungsgesetzes beträchtliche Mehrungen eingetreten.

XIII. Militär-Etat. Hiefür enthält das Budget der VI. Finanzperiode 1) für die aktive Armee 7,000,000 fl.; 2) für die Gendarmerie 792,950 fl.; 3) für das topographische Büreau 50,000 fl.; 4) Zuschuß an den Militär-Invaliden, dann Witwen- und Waisenfond 92,000 fl.; 5) Militärpensionen u. Medaillienzulagen 600,000 fl., zusammen 8,534,950 fl. Ferner sind in das außerordentliche Budget noch 2,229,102 fl. eingestellt worden, welchen Betrag ebenfalls die V. Finanzperiode enthält. Die Finanzperiode zu 7,319,976 fl. eine Mehrung von 3,444,076 fl., die ihre Rechtfertigung in den Zeitverhältnissen und den größeren nothwendigen Bedürfnissen findet. Uebrigens sind unter der Kollektivsumme für die aktive Armee die Naturalien mit 54,888 Schäffel 2½ Megen Roggen und mit 109,554 Schäffel 4½ Megen Haber im Gebrauchlage zu 904,770 fl. 32½ kr. begriffen, welche die Bugetpreise in der laufenden Art garantirt bleiben, wonach die springenden Preise dem Reichsverkehrsfond zu gut und die höheren Preise demselben zur Last geschrieben werden.

XIV. Landbau-Etat. Die V. Finanzperiode enthält 126,000 fl., für die VI. sind veranschlagt 344,366 fl., sohin mehr 218,366 fl., was die Folge der Uebernahme von Kreisfondslasten ist. Das außerordentliche Budget enthält noch für Landbauten 400,634 fl.

XV. Pensionen der Wittwen und Waisen der Staatsdiener. Für diesen Etat mußten auf den Grund der in der bisherigen Weise hergestellten Pensionsberechnung 557,662 fl. eingestellt werden, sohin mit gegen den Budgetsatz der V. Finanzperiode zu 516,714 fl. eine Mehrung von 108,948 fl. ein. Nach diesen einzelnen Ansätzen berechnet sich der Gesammtpostenansatz der Staatsausgaben für ein Jahr der VI. Finanzperiode auf 32,903,262 fl.

B. Staats-Einnahmen.

I. Direkte Staatsauflagen. Die direkten Staatsauflagen sind nach dem Maße der bisherigen Erhebung und mit Berücksichtigung der neuerlichen gesetzlichen Bestimmungen vorgetragen und über Abzug der Verwaltungskosten, Nachlässe und Ausfälle im Netto-Betrage der Grundsteuer mit 4,623,586 fl., der Hauszinssteuer 592,011 fl., der Dominikalsteuer 262,662 fl., der Gewerbesteuer 818,237 fl., der Kapitalsteuer 484,032 fl., der Einkommensteuer 472,650 fl., der Wittwen- und Waisenfondsbeiträge 51,883 fl., dem Steuerbeschlagen der Pfalz zu 253,000 fl., zusammen mit 7,358,061 fl. in das Budget der VI. Finanzperiode eingestellt, was bei der Abzielung mit dem Budgetansatze der V. Finanzperiode zu 7,358,061 fl. eine Mehrung von 1,241,761 fl. ergibt. Diese Mehrung rührt zunächst her von a) der Grundsteuer mit 327,982 fl. in Folge des Ablösungsgesetzes vom 4. Juni 1848, wonach die Abösenden die über seitherigen Grundabgabe entsprechende (Dominikal-) Steuer mit der eintretenden Umwandlung und resp. Ablösung der Reichnisse als Grundsteuer zu übernehmen haben; b) der Gewerbesteuer mit 75,200 fl. wegen Übernahme der Gewerbe, dann wegen Weiterverleihung in Folge des Art. 20 des Einkommensteuergesetzes gewerbesteuerpflichtig werdenden freien Erwerbsarten; c) der Kapitalsteuer mit 484,032 fl. als eine neue Steuer; d) dem Unterschiede der Einkommensteuer mit 120,326 fl. als den Betrag, den diese Steuer mehr als die frühere Familiensteuer abwirft; e) dem Steuerbeschlag der Pfalz in Folge des Art. XII des Ausscheidungsgesetzes vom 26. Mai 1846 mit 253,000 fl. Eine Minderung von 79,969 fl. hat gegenüber der bisherigen Einnahmsziffer der bisher bezüglichen Bestimmungen des Ablösungsgesetzes die Dominikalsteuer erlitten.

II. Indirekte Staatsauflagen. 1) Taxen. Die Taxen sind gegen den Anlag der V. Finanzperiode zu 2,170,000 fl., auf die Summe von 2,531,809 fl., sohin um den Betrag von 361,809 fl. erhöht worden, in Berücksichtigung des bisherigen Anfalls, dann des durch die Gerichtsund gutsherrlichen Gerichtsbarkeit. 2) Strempelgefälle. Die Stempelgefälle sind in Berücksichtigung des seitherigen Anfalles mit 1,020,622 fl. eingestellt worden, sohin mit einer Erhöhung von 100,742 fl. gegen den Anlag der V. Finanzperiode zu 919,880 fl. 3) Aufschlagsgefälle. Aus demselben Grunde fand eine Erhöhung der Aufschlagsgefälle von 5,290,650 fl. auf 5,327,062 fl. statt. 4) Zollgefälle. Bei diesen glaubte man unter Zugrundelegung des sechsjährigen Rechnungsdurchschnittes mit Beiziehung der Rheinschiffahrts-Octroi-Gefälle in der Voraussetzung einer nicht wesentlichen Aenderung der bisherigen Zollverhältnisse für die VI. Finanzperiode die Summe von 3,257,074 fl. einstellen zu können, wodurch die Position der V. Finanzperiode zu 4,156,292 fl. um 1,100,782 fl. überstiegen wird.

III. Staatsregalien und Anstalten. 1) Salinen und Bergwerke. Da dieselben Rücksichten, aus welchen der Reinertrag von den Bergwerken diesseits des Rheins der Bergwerksadministration zum Zwecke der Betriebsverbesserung und Erweiterung überlassen ward, noch bestehen, so erscheint in dem Budget der VI. Finanzperiode gleichfalls nur der Reinertrag der Bergwerke in der Pfalz mit 20,319 fl. hienach gegen den Anlag in der V. Finanzperiode zu 8824 fl. mit einer Mehrung von 11,495 fl. aufgenommen, was von dem erweiterten Betriebe herrührt. Mit Einschluß dieses Betrages sind für die Salinen und Bergwerke in das Budget für die VI. Finanzperiode 2,237,014 fl. eingestellt worden. Da die V. Finanz-

Digitized by Google

periode einen Ansatz von 2,312,335 fl. enthält, so zeigt sich eine Minderung von 75,321 fl., welche hauptsächlich darin ihren Grund hat, daß die Salzlieferungs-Verträge mit den Schweizer-Kantonen theils schon erloschen sind, theils erlöschen werden, und zu ihrer Erneurung wenig Aussicht ist. 2) Eisenbahnen. Alle neuen Einnahmsartikel verschwinden in der V. Finanzperiode 450,048 fl. Derselbe mußte in der VI in Berücksichtigung des Ertrages durch die Eisenbahnen auf 417,482 fl. moderirt werden. 4) Gesetz- und Regierungsblatt. Für dieses wurde mit Berücksichtigung des durchschnittlichen Ertrages ein dem Ansatze der V. Finanz-Periode nahe kommender Ertrag von 14,425 fl. angenommen. 5) Donaudampfschiffahrt. Für den Reinertrag hat sich nach dem Durchschnitt und den bisherigen Erfahrungen ein höherer Ansatz, als von 1065 fl. nicht einstellen lassen. 6) Uebrige Staatsregalien. Ju diesen gehören die Einnahmen aus der Okkupation herrenloser Objekte, aus der Perlenfischerei, Nachlässen, und die zur Gründung eines Unterstützungsfondes für Staatsdiener und ihre Angehörigen bestimmten und darum in Einnahme und Ausgabe durchlaufenden Erträgnisse der Kreis-Intelligenz-Blätter. Sie wurden zusammen auf 20,373 fl. veranschlagt, während in der V. Finanz-Periode für sie nur 16,291 fl. angesetzt waren.

IV. Staatsbesitzungen. 1) Aus Staatsforsten, Jagden und Teichen. Für diesen Einnahmszweig konnte in Berücksichtigung der sehr gesunkenen Preise der Forstprodukte, des Verlassens des Versteigerungswegs als Vermerthungsmittel und fast dessen Einführung der Abgabe um die Taxe, dann des Einführens des Jagdrechts auf fremden Grunds von Baden, ebenmäßiger der Verminderung des Absatzbedürfnisses durch Auflösung bereichtlicher Privatwaldsächen nur ein Netto-Ertrag von 2,467,485 fl. eingestellt werden, und auch dieser nur in der Aufopfung, daß die Verkehrsverhältnisse und mit ihnen der Holzbundel, insbesondere mit Commergien- und Nutzholz mit Beginn der VI. Finanz-Periode sich wieder bessern werden. Da das Budget der V. Finanzperiode den Betrag von 3,265,171 fl. enthält, so zeigt sich eine Minderung von 797,686 fl. 2) Aus Oekonomien und Werken. Die VI. Finanzperiode enthielt die Summe von 250,097 fl. als Reinertrag; für die VI. sind veranschlagt 227,342 fl. Die Minderung von 22,755 fl. rührt davon her, daß mehrere Besitzobjekte inzwischen veräußert oder außer Betrieb gesetzt worden sind. 3) Lehen-, grunds-, gerichts-, zins- und zehentherrliche Gefälle. a) Jn Geld. Bei diesen sind die ständigen und die zehentherrlichen Gefälle von den unständigen resp. Handlohnsbereichtigten (Laudemien) zu trennen. Jenen ist die erstere, diesen die Veräußerstaxe um den 18fachen Betrag ausgesprochen worden ist, eine nicht unbedeutende Moderation des Anfalles ersehen. Das Soll derselben betrug nämlich vor dem Erscheinen des Ablösungs-Gesetzes vom 4. Juni 1848 1,568,741 fl. Für die VI. Finanzperiode kann dagegen nur ein Soll von 1,431,307 fl. angenommen werden, da nicht wohl vorausgesetzt werden darf, daß bei den ungerschuldlichen Verhältnissen, welche das Ablösungsgesetz den Abliösenden gewährt, die Gefällslast gleichhäufig noch fernerhin in ihrer bisherigen Größe verabfolgt werden. An den unständigen Dominikal-Gefällen (Handlöhnen) wird sich, da ein ganzer Fall dem laufenden Dienst gehört, in der VI. Finanz-Periode ein Ausfall nicht ergeben. b) Jn Naturalien. Werden bei Berechnung der Gebelnahme des Natural-Solls die im Eingange des gegenwärtigen Vortrages bemerkten Budgetsätze zu Grund gelegt, so ergibt sich ein Jahresertrag von 4,145,173 fl. Werden dagegen die Naturalien nach den Bestimmungen des Ablösungsgesetzes bewerthet, so mindert sich das Soll auf 3,733,385 fl. Dieses Letztere mußte aus den eben angegebenen Gründen in das Budget für die VI. Finanzperiode aufgenommen werden. Jn der wirklichen Einnahme, zeigt sich der Ausfall jedoch nicht so bedeutend, wie bei der Soll-Einnahme, weil die Nachlässe hinwegfallen, die bei dem Fortbestehen der frühern Verhältnisse fort zu gewähren gewesen wären, und welche sich nach den gemachten Erfahrungen bei den betreffenden Gefällen auf 210,468 fl. jährlich belaufen haben würden. Diese Berücksichtigung dieser Verhältnisse läßt sich daher für die VI. Finanzperiode für die Gefälle dieses Paragraphen ein Netto-Ertrag von 4,441,744 fl. annehmen. Es zeigt sich sohin gegen den Budgetsatz der V. Finanzperiode zu 4,840,799 fl. eine Minderung von 399,055 fl. 4) Zinsen aus Staats-Aktiv-Kapitalien. Der Voranschlag der Einnahme aus Staatsaktiv-Kapitalien ist auf den Stand derselben am Schlusse des Jahres 18[illegible], mit Berücksichtigung des muthmaßlichen Ertrages, welchen die Neuanlegungen treffen werden, jedoch einen bestimmten Jahresbetrag nicht übersteigen Ludwig-Kanal-Aktien gewähren werden, gegründet und mit 193,708 fl. eingestellt worden. Gegen den Voranschlag der V. Finanzperiode zu 420,556 fl. ist sich daher eine Minderung von 226,758 fl., welche zunächst daher ihre, daß für die besagten Ludwig-Kanal-Aktien, deren Nominal-Summe sicher höher zinsig war, ein höherer Ertrag als von 1 Prozent nicht annommen werden konnte, dann, daß sich in Folge von Anlösungen, die bei Staatsschuldenentlgung-Anfall zu 3½ Prozent anliegenden Staatsdiener-Berbürserungs-Gelder vermindert haben.

V. Besondere Abgaben. Der Voranschlag zu 53,173 fl. ist auf den sechsjährigen Durchschnitt unter Beachtung der auf den künftigen Anfall Einfluß äußernden Verhältnisse gegründet, und steht gegen den Ansatz der V. Finanzperiode zu 64,826 fl. um 11,653 fl. zurück.

VI. Nebrige Einnahmen. Unter diesem Kapitel sind die Anomalieen enthalten, der Kanf in Nürnberg die Kontigentirs-Entschädigung der Krone Oesterreich, Erlös aus Mobilarschaften und zufällige Einnahmen begriffen. Der Voranschlag ist auf 145,173 fl. sohin um 6883 fl. höher als in der V. Finanzperiode gestellt, welche Mehrung von dem höheren Ertrage der Bankrente und den zufälligen Einnahmen herrührt. Einnahmen aus dem Bestande der Vorjahre. Die Einnahmen aus dem Bestande der Vorjahre, wurden wie in der V. und V. Finanz-Periode mit jährlichen 300,000 fl. in Ansatz gebracht, da dieser Ansatz den bisherigen Erfahrungen und Rechnungs-Ergebnissen entspricht. Die Gesammt-Summe der Staats-Einnahmen aus allen dieren Einnahms-Positionen beträgt 32,903,262 fl. und steht sonach mit dem Gesammt-Betrage des voranschlägigen Staatsbedarfs für ein Jahr der VI. Finanzperiode auf ganz gleicher Größe.

II. Außerordentliches Budget.

Die Abtheilung und der Zweck des außerordentlichen Budgets sind bereits in der Einleitung angegeben worden. Ebenso ist schon bei den einzelnen Etats, von welchen Ausgaben auf das außerordentliche Budget vorzumerken sind, der Betrag und die Bezeichnung summarisch angeführt worden; so daß hier nur noch die zwei Etats: „Staatsschuld" und Reichsreservefond näher zu ernähnen sind, welche lediglich deßhalb, weil durch den Ausfall des Lottos mit einem voraussichtlichen Netto-Ertrag von 1,202,839 fl. es an Deckungsmitteln im ordentlichen Budget gebricht, gleichwohl auf das außerordentliche verwiesen werden mußten: a) Für das Staatsschuldwesen ist der bisherige Satz von 600,000 fl. unverändert beibehalten worden; b) für den Reichsreservefond wurde der bisherige Satz von 500,000 fl. auf 800,000 fl. erhöht, weil erstere Summe aus Erfahrungen und Rechnungsergebnissen niemals zulänglich war, und auch für die Zukunft nicht als ausreichend erachtet werden kann, und demnach eine Erhöhung um 300,000 fl. dringend geboten war. Nach dem Vorgetragenen wird daher das außerordentliche Budget folgende Ausgaben umfassen: 1) Etat des königl. Staatsministeriums des königl. Hauses und der Justiz 153,903 fl. 2) Etat des königl. Staatsministeriums der Justiz 75,941 fl. 3) Etat der Staats-Anstalten und zwar: a) für Erziehung und Bildung 47,365 fl.; b) für Kultus 3000 fl.; c) für Industrie und Kultur 106,000 fl.; d) für Straßen-, Brücken- und Wasserbau 1,294,017 fl. e) Besondere Leistungen an Gemeinden 50,000 fl.; f) Steuerkataster 600,000 fl. 4) Militär-Etat 2,229,102 fl. 5) Landbau-Etat 400,634 fl. 6) Reichsreservefond 800,000 fl. Zusammen 5,789,962 fl., und für die zwei Jahre 15[illegible]/[illegible] und 18[illegible]/[illegible] die Summe von 11,579,924 fl. ausmacht. Die Deckungsmittel sind, wie bereits in der Einleitung angegeben worden, die am Schlusse der V. Finanzperiode vorhandenen Erübrigungen, dann die etwaigen Mehreinnahmen der VI. Finanzperiode. Sollten diese Deckungsmittel zur Bestreitung der Ausgaben nicht genügen, oder die Zeitereignisse noch besondere ganz unvorhergesehene Ausgaben, zu deren Deckung der Reichsreservefond nicht hinreicht, hervorrufen, so ist durch die in §. 16 des Finanzgesetzes dem Staatsministerium des Innern gegebene Ermächtigung zur Aufnahme eines Anlehens die hiefür weitere nöthige Vorsorge getroffen worden. Nach diesem, das Ganze und Einzelne der Budgets berührenden Erläuterungen dürfte nur noch erübrigen, ohne Entwicklung weiterer Motive ganz einfach anzuführen: 1) Hinsichtlich des Umfanges des Finanzgesetzes, daß dasselbe in zwei Hauptabtheilungen, A. für das ordentliche Budget in drei Titeln die nöthigen Bestimmungen über den Bestand der Vorjahre, die Feststellung der Einnahmen und die Staatsdienerpragmen enthält, und B. für das außerordentliche Budget und die denselben zugewiesenen Deckungsmittel das Erforderliche bestimmt; dann 2) hinsichtlich des Gesetz-Entwurfes über das Staatsschuldenwesen, das dasselbe die fünf gesonderten bei der königl. Staatsschuldentilgungsanstalt bestehenden Kassen, nämlich a) die Zinskasse, b) die Tilgungskasse, c) die Pensions-Amortisations-Kassa. d) die Eisenbahnbauvorrund-Kasse und e) die Ablösungskasse mit ihren Donationen und ihren Verpflichtungen umfaßt.

Nordamerikanische Zustände.

* Die neuesten Nachrichten aus New-York vom 10. Januar, welche das Paketboot „Europa" nach Liverpool gebracht hat, sind interessant, obgleich sie keine ausnahmsweise wichtige Thatsache berichten. — Der Kongreß zu Washington hatte nach den Weihnachtsfeiern seine Arbeiten wieder aufgenommen, und seine ersten Sitzungen lassen eine stürmische Session voraussehen. Die Sklavenfrage ist es, welche auf diese Aufregung Bezug bringt. Eine Masse von verschiedenartigen Vorschlägen, welche Betreffs dieser Frage dem Kongresse bereits vorliegen, lassen sich alle dahin zurückführen, ob die Sklaverei in den von Mexiko neuerdings abgetretenen Territorien eingeführt werden soll, da sie vor der Abtretung in denselben noch nicht bestanden hatte, und ob die Sklaverei in dem Bundesdistrikt von Kolumbia aufgehoben werden solle? Die Majorität der Abolitionisten scheint durchaus entschlossen zu sein im Hause der Repräsentanten und sie hat mit 107 gegen 58 Stimmen den Antrag des Herrn Stewart zurückgewiesen, welcher über den bereits vor Weihnachten vorliegenden Antrag auf Abschaffung der Sklaverei im Föderal-Distrikte eine neue Berhandlung verlangte. Gleichwohl ist es kaum glaublich, daß derselbe während

Digitized by Google

der jetzigen Session Gesetzeskraft erlange; ohne Zweifel wird er an den Senat gehen, wo die Staaten, statt wie in dem Repräsentenhause nach Kopfzahl ihre Bevölkerung vertreten zu sein, gleichmäßig, jeder durch zwei Glieder vertreten sind. Es folgt, daraus, daß die Sklavenstaaten, in der Union noch immer zahlreicher als jene, wo die Sklaverei abgeschafft ist, so ziemlich der Majorität im Senate das Gleichgewicht halten werden, so lange eine geringe Majorität haben dürften. Auf den Vorschlag des Hrn. Miller erlangten sie die Ernennung einer Untersuchungskommission, beauftragt, genaue Erkundigungen über die mindestens problematischen Unterhandlungen einzuziehen, die zwischen den Kabinetten von Washington und Madrid bezüglich des Heimkaufs und der Verbindung Cubas mit den Vereinigten Staaten gepflogen worden. Immer aber ist es die Sklavenfrage, die der diesfälligen Verhandlung zum Grunde liegt, und auf der sich der Sturm erhebt, mit dem die südlichen Staaten die Gewinnung Havanna's's verfolgen, in der sie dadurch 2 Stimmen mehr im Senate für sich bekommen. Unterdessen bereiten sich die südlichen Staaten auf die nachtrücklichste Verbedeutung dessen vor, was sie ihre Rechte nennen. Ihre Repräsentanten in beiden Häusern sind in ein Komité zusammengetreten, um Mittel zu pflegen über die gemeinschaftlichen Interessen, und haben Kentucky Colleton, von dem es zu bedauern ist, daß er in einer solchen Sache betheiligt erscheint, den Antrag erheilt, eine energische Adresse an ihre Kommittenten abzufassen. Dieses Dokument ist zwar bis jetzt noch nicht erschienen, ist aber bereits fertig, und soll mit äußerster Heftigkeit abgefaßt sein. Trotz dieses Gerüchtes glauben wir aber dennoch, daß die Vereinigten Staaten bei dieser Gelegenheit ihre politische Klugheit zeigen werden, und der Sie bereits so viele Schmälze gegeben haben, und daß auch nach dem heftigsten Wortkampfe die Sache mit einem Vergleich enden wird, der jeder der beiden Parteien Ruh thut. — Auch die Berathung über den Zolltarif wurde im Unterhause gepflogen, allein trotz der Hoffnungen, die die Protektionistenpartei auf die Ernährung des General Taylor hatte, schreitet es nicht, daß der liberale Tarif von 1846 schnle aufgehoben werde. — Der Kongreß wurde ferner eine Bill vorgelegt, auf der ganzen Grenze von Canada alle Nahrungsmittel und die für die Industrie nöthigen Stoffe zollfrei zu machen. — Die Cholera ist in New-York verschwunden, macht aber arge Verheerungen in den Thälern des Mississipi und den Städten, welche an seinen Nebenflüssen liegen. In Neuorleans starben binnen täglich 100 Personen, jedoch hauptsächlich Fremde, Auswanderer, welche meist Gichtmittel bei sich hatten, und somit den schnellsten Opfer des Elends als der Krankheit wurden. — Das Kalifornienfieber dauert fort. Die Blätter von New-York nennen nicht weniger als 71 Schiffe, welche zur Reise nach dem Goldland bereit liegen, und enthalten die lockendsten Ankündigungen zur Reise in das wunderbare Goldland. Gewisse Kompagnien, welche sich zur Ausbeutung dieses Landes gebildet haben, haben bereits mehrere Sendungen von Arbeitern dahin abgeschickt. So die Boston und Kalifornien-Kompagnie, 150 Mann ausgezählte Leute, von denen 21 Personen eine gute Gry etzung genossen haben; Zimmerleute, Maurer, Ackerbauer, fünf Setzer, einen Zeitungsredakteur, einen Stenographen ꝛc. ꝛc. der „Erebeus“ und der „Falcon,“ welche von New-York nach Chagres abgingen, haben wegen Ueberfüllung Passagiere zurückweisen müssen. — Die aus Kalifornien einlaufenden Berichte unterhalten Lieber. Man zeigt in Philadelphia eine Medaille an, die aus dem Goldquartz, welche 13 Pfund wiegt. (Das Pfund gilt in Europe dermalen 1600 Fr.) Neue Lager wurden auf allen Flüssen angezeigt, wo man darauf ausgang, und es haben Leute in wenig Tagen fabelhafte Summen gewonnen. Von sieben Personen, die sich auf 5 Wochen vereinigt hatten, hat jede auf ihren Theil 9000 Dollars — 47,700 Fr. gewonnen. Ein gewisser Kapitain Hayler hat mehr als 70,000 Dollars — 371,000 Fr. gewonnen. Ein fernerer Punkt, der für die Spekulanten von Wichtigkeit ist, ist die enorme Höhe der Preise aller Lebensbedürfnisse daselbst. Während man nach Gold sucht, vernachlässigt man die Erzeugung der nothwendigsten Lebensmittel und bei einer Zeit des Mangels, während man die außerordentlichsten Reichthümer besitzt, kümmert man sich wenig, Preise zu zahlen für diese Dinge, wie in einer jeden andern Lage für unglaublich gehalten würden. Man erzählt, daß zwei Fässer Branntwein, deren Inhalt nicht angegeben wurde, die aber ungefähr 700 Boutellen ausmachten, mit 14,000 Dollars — 74,200 Fr. bezahlt wurden, also die Bouteille etwas theurer als 100 Fr.! (Diese Angaben sind aus amerikanischen Blättern geschöpft, ohne deßhalb deren Richtigkeit verbürgen zu können.) — Die Quecksilbermine deßhalb deren Richtigkeit verbürgen zu können.) — Die Quecksilbermine von New-Almaden ergibt fortwährend beträchtliche Resultate, trotz des erhöhten Arbeitslohnes. Man erzielt ungefähr 30 Prozent dieses Metalls; zu allem Ueberflusse soll man nun auch daselbst Diamanten und Platina entdeckt haben. — Allein dieser Schilderung fehlt auch die Schattenseite nicht. Die traurigsten Schilderungen den moralischen Zuständen jener gesetzlosen Bevölkerung kommen hinzu: Spiel, Trunkenheit und die brutalsten Leidenschaften herrschen unumschränkt in Mitte dieser Haufen von Abenteurern, welche plötzlich, — Raubvögeln gleich — an den Ufern des Sakramentosflusses niedergefallen sind. Trotz der Leichtigkeit, sich mit wenig Mühe viel Gold zu verschaffen, scheint es nicht an Leuten, welche es vorziehen, das gewonnene Gold auf den Tischen der Andern zu nehmen; und diese Art Raubwirthung ist sehr zahlreich. Morde sind nicht selten, und was das traurigste ist, es existirt in diesem Lande keine öffentliche Gewalt mehr, da alle Solidarn unvermögend der Anziehungskraft des Goldes zu widerstehen, desertirt sind, so daß es keinen Vertheidiger des Gesetzes und der Sittlichkeit mehr gibt. Aus den Neu-Yorkerblättern entnimmt man, daß von Peru allein 9 Schiffe mit Auswanderern abgegangen sind, die ihr Glück in Kalifornien suchen wollen. Die neuen Minen in Cerigue in Chili gehen eine so bedeutende Ausbeute, daß das Silber um 2% auf dem Markte von Valparaiso herabgesetzt werde.

Deutschland.

Oesterreich. — * Wien, 30. Jan. Nach Privatnachrichten aus Pesth vom 27. d. wurde daselbst die Annährung einer feindlichen Gesetzesabtheilung angekündigt; die Einwohner Pesth's hatten deßhalb sich bereit gehalten. — Die Versuche, die galizischen Grundentlastungsbonds aufzumuntern, waren an der Loyalität der Landesbewohner völlig gescheitert. — Die Cholera tritt hier sehr gelind auf. — Staatsfonds ist. Eisenbahnaktien, besonders Livornese fest. Wechsel zu niedrigen Coursen angeboten. Auch Gold matter und Silber bis 9 Prz. gewichen. 5% Metall. 85½, 4% 69, 2½% 46, Bankaktien 1137, Lose vom Jahre 1834 Serien von 1839 91½, Nordbahn 100½, Mailänder 64½, Glogauer 97½, Pester 69½, Livornier 64½, Linz-Budweiser 185.

Oesterreichische Monarchie.

Pesth, 22. Jan. Mit welcher seltenen Bereitschaft die Insurgenten auf einen glorreichen Vorrückung ihrer Herrlichkeit bauten, bekundet das jetzt erst bekannt gewordene Faktum, daß die frühere Regierung in Ungarn das Gerüchte und Material zu einem ganzen Donaukriegsdampfer um 50,000 fl. C. M. angekauft hatte. Die Vorarbeiten zur Herrichtung und Ausstaffirung dieses Dampfschiffes wurden auf der Altofener Schiffswerfte betrieben, und kosteten bereits an 25,000 fl. C. M. Das Lächerlichste bei der Sache ist, daß der „Schlid“ (früher „Medjaros“) im vergangenen Sommer fast nicht nach Mündung gegen die linken Gehäfte der Eisschiffen und leichten Kähne der russischen Grenze aufzunehmen vermochte. Demungeachtet hatte man sich einer neuen Idee, deren Gewicht die obnehin viel genug gezunkenen Finanzen noch tiefer hinabdrücken mußte. Hätte Kossuth nur fünf Jahre Zeit gehabt, den Fiß und Nationalökonomen Ungarns zu spielen, der Purpur seiner Popularität wäre nach dem Urtheile aller hiesigen Staatsmänner südwestes von seinen Schultern gefallen. Uebrigens steht der sogenannte Landesvertheidigungsausschuß schon jetzt in dem Rufe Achseln zu Schulden. Er soll Donaudampfschiffahrtsgesellschaft um an 200,000 fl. C. M. zu fordern, und die Direktion der Zentralcisenbahn singt ein ähnliches Klagelied, wenn auch einige Banknoten tiefer. Der Rückstand an Besoldungen der hier zurückgebliebenen Beamten beläuft sich auf 25,000 fl. C. M. Man hat sogar die Bäumerentsübertäge, welche durch die Post für die hier erscheinenden Journale — im Dezember noch eine beträchtliche Zahl — einlaufen, in Beschlag genommen, und darüber Anweisungen auf die künftigen Einnahmen der Sale- und Dreißigkämter ausgegeben. Rechnet man dazu die beträchtlichen Summen, welche die Prosessionisten und Fruchthändler im ganzen Lande für geliefferte Arbeit und Getreide zu fordern haben, so beläuft sich der Schuldenstat des Debrecziner Rumpfparlaments weit über eine Million.

Frankreich.

** **Paris**, 29. Januar. Der Präsident hat amtlich erklären lassen, daß er fest zum Ministerium stehe. Seit gestern Abend schon sind Versuche zu Ruhestörungen gemacht worden. Die unaufsenstirten militärischen Maßregeln sind getroffen. Paris ist von Linie und Nationalgarde militärisch besetzt. Die Nationalgarde sendet die Mobilgarde zu gewinnen. Die Regierung entwickelt unerschöpfliche Kraft und Thätigkeit, die größte Ruhe. Den ganzen Morgen wird der Rappel geschlagen in der 2. 8. 10. 4. u. 5. Legion. Das Volk hat den Plätzbefehlen heute, als er 8: Boulevards durchritt, mit Jubel empfangen. Caufflidere soll hier heute festgenommen worden sein. An der Börse hieß es, zwei Bataillone Mobilgarde seien in Bourbonseite entwaffnet worden, eines aber hätte sich des Forts Vincennes bemächtigt und die Zugbrücken aufgezogen. Die Börsen sind hier geöffnet, trotz der herrschenden Besorgniß. 5% 78, 3% 48,15.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt a. M., 31. Jan. Oesterr. 5prz. Metall. 75¼, 4prz. 61 3prz. —, 2½prz. 40⅝. Bankaktien 1214. G. 500 fl.-Loose 136 B. 250 fl.-Loose 80½. — Prämienschein —. B. 98 G. Staatsschuldschein 3½prz. 80¾. — Bayer. 3½prz. 77. — Ludwigsh.-Berbach. 70⅞. — Württemberg. 3½prz. 75⅛. — 4½prz. 93¾. — Bad. 3½prz. 77⅞. — Leine-Anleihen 4 50 fl. — 35 fl. Loose 8. — Darmstädt. 3½prz. 78. — 4prz. 87⅛. — Lotte-Anleihen von 50 fl. 72. 25 fl.-Loose 26. — Kurhessl. Prämien-Anleihe 37½. 40 Thlr.-Loose 26½. — Nassau. 3½prz. 80½. 25 fl.-Loose 22½. — Frankfurt. 3prz. 77½. 3½prz. 91¼. 87½. — Taunusbahn 282. — Holland. Integr. 49¾. — Span. 3prz. innere Schuld 20⅝. — Port. 300 fl.-Loose —. 500 fl.-Loose 74½. — Sard. 36 Fr.-Loose 27⅞. — Dist. —.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Nr. 29.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis: Vierteljährig 6 fl. Halbjährig 3 fl. Einzelnstück 9 kr.

Sonnabend den 3. Februar 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 19. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Beilage wird Keiner bei.

München, 3. Februar.

Bekanntmachung, die Aufrechterhaltung der Würde in den öffentlichen Gerichtssitzungen betreffend:

Damit die öffentlichen Gerichtsverhandlungen mit entsprechender Würde abgehalten werden, ist erforderlich, daß alle dabei beschäftigten Beamten und Vertheidiger in angemessener Kleidung erscheinen.

Es ist deßhalb bereits Einleitung zur Einführung einer Amtstracht getroffen worden, ähnlich derjenigen, welche in den öffentlichen Gerichtssitzungen Frankreichs und anderer Staaten getragen wird, in welchen seit lange die Oeffentlichkeit des Gerichtsverfahrens besteht.

Bis diese Amtstracht durch allerhöchste Verordnung eingeführt sein wird, haben, nach hiemit geschehener Verfügung des unterfertigten königl. Staatsministeriums, sämmtliche bei den öffentlichen Gerichtssitzungen beschäftigte Beamte, als Richter, Staatsanwälte und Rechtsconsulenten, in ihren bisherigen Uniformen, diejenigen aber, welche mit Uniformen nicht versehen sind, sowie die Vertheidiger in schwarzer Kleidung, d. i. in schwarzem Frack zu erscheinen, wie dieß auch den in den öffentlichen Sitzungen des Kassationshofes der Rheinpfalz beschäftigten Anwälten durch die Geschäftsordnung zur Pflicht gemacht ist.

München den 31. Januar 1849.

Königliches Staats-Ministerium der Justiz.

(Sig.) Heinz.

Bayerischer Landtag.

Adresse der Kammer der Reichsräthe.

Allerdurchlauchtigster Großmächtigster König! Allergnädigster König und Herr! Zum zweitenmale nun den Thron Euerer Majestät verlassend, erachten wir es für unsere Pflicht, vor den Stufen desselben den wahren Dank für die hohe Sorgfalt niederzulegen, mit welcher die auf dem letzten Landtage vereinbarten Gesetze, insbesondere die unentbehrlich gewordenen Institute der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege sowie der Schwurgerichte in das Leben gerufen wurden. Bei unserer Berathung werden wir eingedenk sein des Wahlspruches für Freiheit und Gesetzmäßigkeit, und glauben diesem erhabenen Ziele um so erfolgreicher entgegenstreben zu können, als Euere Majestät neuerdings mit aller Offenheit erklärten, das begonnene Werk im wahren, wohlverstandenen Interesse des Volkes fortzuführen, weise Rechnung den Anforderungen der Zeit zu tragen, Rechte und gesetzmäßige Freiheit zu schirmen im Gebiete des Staates und der Kirche. In diesem Geiste werden wir die Aufgabe des Landtages erfassen und ihrer Lösung unsere Kräfte mit Eifer und pflichtgemäßer Treue widmen. Den angeführten Gesetz-Entwürfen sehen wir erwartungsvoll entgegen. Die gesetzmäßige Finanzsicherheit werden wir bei Prüfung der vorgeschriebenen Nachweisungen über die Verwendung der Staatseinnahmen und den Stand der Schuldentilgung, sowie des Budgets und der damit zusammenhängenden Gesetzes-Vorschläge bethätigen und über den Befund sowie über die geistigen und materiellen Bedürfnisse des Landes und die Mittel zur Abhilfe mit der Offenheit und aussprechen, welche dem deutschen Manne ziemt, von der Verfassung zur Pflicht gemacht ist und vor Allem zum Gebote wird, dessen Treue und Königsmig unumwunden erklärt, daß Wahrheit die Grundlage Seiner Regierung ist und bleiben wird. Mit Jubel wurde begrüßt das zeitgemäße und wahrhaft königliche Wort, durch welches Euere Majestät bei der Thronbesteigung die nahe Aufhebung des Zehlenlotto zusicherten, mit wahrer Freude vernahmen wir jetzt, daß die Verwirklichung dieser Zusage ungehemmt erfolgen werde. Der Ausbau des deutschen Verfassungswerkes ist in allen Theilen unseres Gesammtvaterlandes der Gegenstand heißer Sehnsucht. Bayerns Volk steht auch hierin seinen andern Stammen nach und lebt mit Vertrauen auf seinen für diese heilige Sache beseelten König. Möge der Himmel die gerechten Wünsche der Deutschen bald erfüllen, Besonnenheit und Kraft denjenigen verleihen, welche zu dem großen Baue berufen sind. Möge das gesammte Deutschland durch den Einklang der Berathungen und der Vertreter des Volkes ungetrennt erstehen in voller Einigung mit unantastbarer Macht und mit einer Verfassung, welche unter dem Anschlusse aller Sonder-Interessen sie mit der Einheit und Kraft in Garben vereinbarliche, durch den deutschen National-Charakter gebotene Selbstständigkeit der Einzelstaaten bewahrt, die gesetzmäßige Freiheit der Personen und das Eigenthum unerschütterlich beschirmt und die Entwicklung der Wohlfahrte des Volkes dauernd zu fördern vermag. Wir erfassen uns der freudigen Hoffnung, daß das große Werk bald gelingen werde, erwarten die darauf bezüglichen Erklärungen der Krone und die bald angekündigten Gesetze und Verfassungs-Abänderungen, insbesondere jene sinnschwächt der Grundrechte, um innerhalb unserer Wirkungskreises auf dem verfassungsmäßigen Wege an dieser Lebensfrage aller Deutschen Theil zu nehmen. Bayerns Volk hat das rühmende Zeugniß verdient, welches Euere Majestät in der Thronrede niederlegten. Dank sei unserer Verfassung: an ihren Bürgschaften für Recht, Freiheit und deren Ausbildung scheiterte die Anarchie. Sollte diese, was Gott verhüten möge, gegen Erwarten in Bayerns Mitte wo immer ihr Haupt erheben, so werden wir mit Muth an der Seite unseres konstitutionellen Königs für die Gesetzmäßigkeit kämpfen, sowie wir auch unbereitwillig auf dem Boden der Verfassung jedwedem mit aller Festigkeit für gesetzliche Freiheit einstehen, im Sinne und Geiste derselben dem wahrhaften Fortschritte die Hand bieten und jedwe Reaktion entschieden entgegentreten werden. Der Allmächtige möge Bayerns Krone und Volk unversehrt durch die Stürme der Zeit führen und beide stark erhalten in Deutschland und für Deutschland. Heil dem Könige. Im allertiefsten Ehrfurcht verharren wir Euerer Königlichen Majestät allerunterthänigst treugehorsamste Kammer der Reichsräthe. (Folgen die Unterschriften.) München den 30. Januar 1849.

Neue Krise in Paris.

△ Paris, 28. Jan. Die Regierung hatte sich endlich zu einer Maßregel entschlossen, deren Unerläßlichkeit jedermann, der nicht die Augen vor dem Tageslichte absichtlich verschließen will oder wirklich in heilloser Verblendung befangen ist, längst vorausgesehen hatte. Der Minister des Innern hatte der Nationalversammlung den Entwurf zu einem Dekret für gänzliche Aufhebung aller Klubbs vorgelegt. Lassen Sie sich durch das Geschrei einiger hiesigen Blätter nicht beirren: ich kann Ihnen aufs Bestimmteste versichern, daß diese Maßregel, außer von den Anhängern selbst und ihren allernächsten Verbündeten, in der That in der Nationalversammlung, allgemeinen Beifall und Dank findet. Schon in den letzten Wochen der Regierung des Generals Cavaignac hatte Hr. Duvaure, damals Minister, sich ganz offen für diese Nothwendigkeit ausgesprochen. Hr. Leon Faucher, der eifrige Oppositionsmann unter der konstitutionellen Regierung Ludwig Philipps, der jetzt gleich tausend anderen zur Vernunft gekommen, ist dazu verurtheilt, nun als nothwendig darlegen zu müssen, was er selbst vor noch keinem Jahre als ein Verbrechen angesehen hätte. Wahrlich es kann keine furchtbarere Nemesis geben, als wie sie hier am Werke steht. Mit welchem Gesichte müssen diese Herren eines Tages Hrn. Guizot gegenüber treten, den sie so arg verketzerten, und als dessen unwürdige Nachtreter sie jetzt dastehen, vor dem sie erschienen wie Schuljungen, die nicht wertz sind, ihrem Meister den Staub von den Schuhen zu lekken! Doch trechen wir nicht mit den „Minder", die jetzt durch Lüge — durch ihre Schuld für Frankreich, für ganz Europa noch viel härtere — Erfahrungen schend gewachsen sind, und tragen wir Rechnung über jegt beweisenen Raumüthigkeit. Leon Faucher ist einer dieser Blinden, wie sein Meister Odilon Barrot als erster aller Blinden vor einem Jahre vorangetappt ist: jetzt fühlen sich beide glücklich die Lobpreise derselben Journal des Debats zu erhalten, das vor einem Jahre in ihren Augen nichts weiter gewesen war als ein servilel Hoforgan! Ja es gibt noch eine Drakade, rächende Gerechtigkeit! Jeden Freitag Abend in den Theatern, in der Nationalversammlung, jeder Auftritt auf den Boulevards, Alles gibt uns dafür ein schlagendes Zeugniß. Die Masse des Volks ist trotz aller Bemühungen, sie zu verdummen, ihr Sand in die Augen zu streuen, doch noch vernünftig geblieben. Allerdings haben die Faseleien Ludwig Blanc's, Proudhon's und die wüthenden Deklamationen Raspails, Bernards, Blanqui's, Sobrier's und dieser ganzen vermaledeiten Sippschaft, Tausend und Tausenden die Köpfe verrückt, und sie in die wüstesten Klubbereien hineingezogen, wo ihr Herz keine Nahrung, ihr Kopf dagegen volle Nahrung zum Verrücktwerden findet. Wer sind aber die Mehrzahl dieser armen Teufel? Leute die entweder mit der Galeere schon Bekanntschaft gemacht, oder für dieselbe reif und bereit sind, für 5 Fr., die sie in der nächsten besten Weinschenke an den Barrieren in wildem Saus und Braus durchbringen können, dem ersten guten „Bourgeois", den man ihnen als Aristokraten, als Verräther bezeichnen heißt, sie Bürgerschuichten. In den Leuten dieses Gelichters gefallen sich Manche noch einige tausend Gimpel, die es mit der Verbesserung der Weltzustände ehrlich meinen, d. i. solche, welche die Spielgelungen der Betrüger für Ernst, die Utopien schon ausführbare Wirklichkeiten genommen haben, und die auch jetzt noch bereit sind, Blut und Leben dafür zu lassen. Alle diese verschiedenen Kategorien zusammen bilden das Publikum der Klubbs, die ihr leidhaftes haben, so gut als das englische Parlament, mit dem Unterschiede, daß dort die Schuhe fehlen, welche hier ihre Hauptzierde sind, und sich auch abziehen lassen, ohne eigentlich recht zu wissen für wen. Paris mag

Digitized by Google

wohl 50,000 solcher unglücklichen Verirrten in seinem Schooße zählen, die jeden Augenblick auf das Kommando gewissenloser Führer zu Mordthaten und Bübel zu greifen bereit sind, um wenn es anginge, die Anarchie von 1793 zu erneuern. Also was sind diese 30,000 gegen die ungeheure Masse ruhig denkender, die mit Recht erkennen sind? Und unter diesen bilden die Arbeiter noch die geringste Zahl. Ein schreckliches Licht ist hier allen aufgegangen, die noch das Licht vertragen können, oder nicht absichtlich es unter den Scheffel stellen wollen. Die Zeit der rothen Materei des Februars 1848, wo man mit einer Art von Liebe unter den eigenen Füßen sich untergrub, ist längst vorüber und die Besinnung ist wiedergekehrt. Darum dieser tobende Beifall der Masse für jedes Wort, für jede Kundgebung gegen die Republik, dieser nun allgemein als solche anerkannten Quelle alles Unheils. Darum dieser einmüthige Beifall alles Vernünftigen zu den Maßregeln, welche die Regierung jetzt gegen die Klubbs nehmen will. In der Nationalversammlung aber, wo die Rothen noch immer ihren Einfluß besitzen, kann selbst auf das Votum der gemäßigteren Republikaner üben, hat der vorgelegte Entwurf der Regierung für Unterdrückung aller Klubbs einen großen Sturm hervorgerufen. Etwa 220 Republikaner von gestern sind genelgt, den Antrag Ledru-Rollins auf Versetzung des Ministeriums in Anklagestand zu unterstützen; aber nur 48 wollten ihn unterschreiben. Ein unmittelbares Resultat wird der Antrag schwerlich haben; aber man erliest aufs Neue daraus, daß die Regierung in allen ihren Schritten auf sehr lebhaften Widerstand in der Versammlung stoßen wird. Hr. Leon Foucher hat — diese Gerechtigkeit muß man ihm widerfahren lassen — eine sehr mit einschlossene Sprache geführt, als er die Bewegründe zu dem Verlangen der Regierung auseinandersetzte. So viel hat sich als sicher durch die seit dem Februar vorigen Jahres gemachten Erfahrungen herausgestellt: mit den Klubbs ist keine Regierung möglich. Die Unordnung ist ein absolut unbrauchbares Werkzeug für Herstellung der Ordnung. Jede Freiheit ist zulässig, nur jene nicht, die darin besteht, einen Staat im Staate konstituiren, eine aber weiß Gott wie viele Regierungen neben der wirklichen geregelten Regierung eines Landes errichten zu wollen. Eine Freiheit, welche selbst in den Augen des Konvents verdammenswerth erschien, kann nun verabscheut werden. In solchen Dingen ist kein Unterschied zwischen Strenge und Mißbrauch, zwischen Zügellosigkeit und Freiheit. Die Freiheit der Klubbs ist die Freiheit der Anarchie. Wir haben hier seit zehn Monaten die Freiheit der Klubbs gehabt, zuerst mit der Freiheit ohne Regel, Maaß und Schranken, dann mit beschränkter Freiheit, die gewissen Regeln, gewissen Bedingungen unterworfen war. Wir haben gesehen, wohin die diese Versuche uns geführt haben. Die ungemessene Freiheit und die beschränkte haben sich in Betreff der Klubbs gleich entschieden mißbilligend bewährt. Die Freiheit der Klubbs, mit oder ohne Regeln, mit oder ohne Schranken, ist gleich verderblich, gleich unerträglich. Daß eine Fackel nicht brenne, dafür gibt es nur ein Mittel, und dieses besteht nur darin, sie auszulöschen. So gibt es auch nur ein Mittel, dem üblen Einflusse der Klubbs eine Ende zu machen, und dieses besteht einzig darin, sie zu schließen. Die einzige Streitfrage, die jetzt vorliegt ist die, ob das vom Art. Leon Faucher's Originalwerk: „die Klubbs sind geschlossen.“ Er hatte um so mehr Recht, seinen Entwurf als dringlich der Nationalversammlung anzuempfehlen, als seit einigen Tagen schon Gerüchte im Umlauf waren über die zunehmende Agitation und die drohenden Plane der Klubbs. Die Herren vom Berge aber waren anderer Meinung und haben und die gewöhnlichen Republikaner mit sich fortgerissen. Sehr kläglich: beide jetzt koalisirte Theile haben sich nun gegen die Klubbs den Boden unter den Füßen entweichen, und da haben sie denn den Vorschlag mit der ihnen noch zu Gebote stehenden Mehrheit für nicht dringlich erklärt, und werden ihn auch, wenn er überhaupt noch zur Berathung kommen sollte, ganz zum Falle bringen. Der Knoten schürzt sich so immer mehr; mit dem Fortschreiten der gegenwärtigen Nationalversammlung ist eine gedeihliche, kräftige Regierung unmöglich, das sieht täglich klarer heraus. Dieser Zustand kann nicht fortdauern: der arg verwickelte Knoten muß auf die eine oder die andere Weise bald gelöst werden, wenn nicht die unumgängliche Nothwendigkeit eintreten soll, daß er durchhauen werde.

†* **Paris**, 28. Jan. Wir leben seit einigen Tagen wieder in Mitte einer lebendigen Bewegung. Der Regierungsvorschlag wegen Aufhebung der Klubbs, die natürlichen Protestationen der Klubbisten dagegen, die gestrige Abstimmung der Nationalversammlung, welche den Regierungsvorschlag als nicht dringlich erkannte, der Antrag von Ledru-Rollin und Genossen auf Versetzung des Ministeriums in Anklagestand eben wegen seines gegen die Klubbs gerichteten Vorschlages, das Verlangen des Staats-Prokurators um Erlaubniß zu gerichtlicher Verfolgung des Repräsentanten Proudhon wegen eines überaus aufreizenden Artikels in seinem „Peuple“, endlich auch die tumultuarischen Vorgänge im College de France von Seite der Studenten gegen den Professor Lherminier, so daß Militär die Ruhe herstellen mußte, alles das hat unter der Schichte der Bevölkerung, welche vorzugsweise von den Rothen, den Sozialisten und den Klubbs-Männern beherrscht und als Werkzeug gebraucht wird, neuerdings große Gährung hervorgerufen. Am Ende lauft aber Alles doch auf einen Punkt hinaus: auf die Auflösung der Nationalversammlung, welche von allen Vernünftigen und Gemäßigten im Lande, der immensen Majorität verlangt, von den Rothen aber, die darin ganz richtig das Ende ihrer ephemeren Gewaltherrschaft über Frankreich erkennen, eben so entschieden bekämpft wird. Nachdem wir seit der Einsetzung des Präsidenten verhältnißmäßiger materieller Ruhe genossen, durchziehen wieder, hervorgerufen durch die lärmvollen Auftritte der letzten Tage, Patrouillen bei Tag und Nacht die Straßen der Stadt, da auf verschiedenen Punkten sich wieder der Zusammenrottungen geballt hatten. Wie immer scheinen auch diesmal die Vorfälle zu Rouen, St. Etienne, St. Martin und St. Antoine, sowie das Quartier und Pantheon bei der Hauptherd der Aufregung zu sein. Schon vorgestern Sonntag 14 Uhr hatte den Befehlshaber der Truppen auf dem linken Seine-Ufer, General Saubeuf, den in den Forts von Bicetre, Montrouge und Bauves liegenden Regimentern Befehl ertheilt zum Einrücken in die Stadt. Gestern früh 8 Uhr standen vier Regimenter Infanterie und Kavallerie im Hofe, so daß sie einschreiten bis auf weitere Befehle im großen Hofe des Palastes lagerten. Um 9 Uhr zog einer dieser Regimenter, das 74. von der Linie, nach den Zugängen zum College de France, die es besetzte. Die ehemalige Normalschule, das Pantheon, der Platz Cambrai, das College de France und das Musee Cluny wurden von Truppen bewacht. Am Abende hatten sich wohl einige Gruppen an der Rue St. Jean de Beauvais und in der Nähe des Pantheons versammelt, aber man besprach dort mit großer Lebhaftigkeit die Vorgänge in der Nationalversammlung. Doch kam es nirgends zu wirklichen Ruhestörungen. Was und die nächsten Tage bringen werden, steht zu erwarten. Jedenfalls ist durch den Antrag Ledru-Rollins auf Anklage gegen die Minister, wenn derselbe auch für diese seine unmittelbar einschließlichen Folgen hat, die hereinbrechende Krisis nur verschoben worden. Immerhin ist es ein Zeichen der Zeit, daß man gegen die Männer, welche den Muth hatten, das Uebel bei der Wurzel angreifen zu wollen, indem sie dem Unwesen der Klubbs ein Ende zu machen gedachten, eine Anklage zu beantragen wagt. Und wer ist der Antragsteller? Es ist der Minister, der die berüchtigten Bulletins der Republik verfunden, der Minister, der die nicht minder berüchtigt gewordenen außerordentlichen Kommissäre mit unbeschränkter Machtvollkommenheit in die Departements gesendet, der Mann, unter dessen Verwaltung Frankreich alle Schrecknisse der Herrschaft der Klubbs gekostet hat! Und dieser Expascha will Odilon Barrot und Leon Faucher anklagen wegen des Verbrechens, daß sie Ordnung und das Vertrauen wiederherstellen, daß sie die Schulen und Werkstätten des Aufruhrs schließen wollten, auf denen die Mai- und Juntage hervorgegangen sind!

Paris, 29. Jan. Meine trüben Ahnungen der letzten Tage haben sich nur zu sehr bestätigt. Paris gleicht seit dem Anbruche des Tages einer belagerten Stadt; seit 8 Uhr Morgens wirbelt fortwährend die Trommel, um die Nationalgarde unter die Waffen zu rufen. Niemand kann eigentlich sagen, worin die Gefahr liegt, aber es ist Etwas in der Luft, was dem Pariser den Ausbruch politischer Unruhen verkündigt, wovon wir bereits gestern Abend in einer Meuterei von 200 Mann der mobilisirten Nationalgarde des Faubourg St. Antoine bei der Nationalversammlung durch die Abstimmung über den Vorschlag des Hrn. Rateau entschieden werden, ob die Nationalversammlung sich auflösen oder ihre unpopuläre Existenz noch auf unbestimmte Zeit fortschleppen wird. Auf den drohenden Aeußerungen des Hrn. Clemens Thomas, eines der Haupt-Führer des National, konnte Jedermann entnehmen, daß die Republikaner um jeden Preis, selbst um den, die Nationalversammlung zu sprengen, durchsetzen beabsichtigen, falls die parlamentarische Mehrheit sich zu Gunsten des Rateau'schen Vorschlages neigen sollte. Nun scheint es, daß die Rothen auf diese eine Volksmanifestation veranstalten wollten, um dadurch die Majorität der Kammer einzuschüchtern. Anstatt der Auflösung der Nationalversammlung verlangen sie vielmehr die Entlassung des Ministeriums des Innern, Faucher, gegen den sie den natürlich ein Dorn im Auge ist. Da nun das ministerielle Abendblatt „Patrie“ gestern die Versicherung brachte, daß Ludwig Napoleon sich entschieden für Aufrechthaltung des Ministeriums ausgesprochen, so sah man gleich heute Morgen jene konfusionirten Gesichter auftauchen, welche als Vorläufer eines Aufstandsversuches gelten. Daher die energischen Vorsichtsmaßregeln, die Besetzung der wichtigen Punkte von Paris militärisch bezeigt worden. Die Umgebungen der Nationalversammlung gleichen einer belagerten Feste; eben so die Zugänge zur Wohnung des Präsidenten der Republik. Die Truppen sind mit Lebensmitteln auf drei Tage versehen; jeder Soldat trägt 48 scharfe Patronen bei sich. Hundert und fünfzig Feuerschlünde gähnen den Sammlern entgegen, und deuten auf den Empfang hin, der einem Aufstandsversuche bereitet ist. Bis zur Stunde ist Gottlob der Tag ohne Ruhestörung verstrichen, und man hegt die Hoffnung, die National-Versammlung werde, um die Verantwortlichkeit eines abermaligen Blutvergießens von sich zu wälzen, für den Antrag des Hrn. Rateau stimmen, d. h. in ihre Auflösung willigen. Wird der Antrag mit einer entschiedenen Mehrheit angenommen, so kann sich die Krisis noch friedlich lösen. Im andern Falle wird das Blutbad wohl noch größer werden, als in den Junitagen, da General Changarnier, der Oberbefehlshaber sämmtlicher Streitkräfte in Paris, geschworen hat, entweder als Opfer zu fallen, oder die Rothen zu zermalmen. (K. Z.)

†* **Paris**, 29. Januar. Ich habe Ihnen bereits gestern mitgetheilt, daß die Luft hier wieder einmal sehr schwül ist, daß von allen Seiten der Truppen in Paris eingezogen sind, welche auf verschiedenen Punkten kampieren. Heute ist die Physiognomie von Paris ungefähr folgende: Seit 7 Uhr Morgens tönt der Generalmarsch der Nationalgarde. Um Mittag hatten sich zahlreiche Zusammenrottungen an der Porte St. Denis gebildet. Die Klubbrenner nahmen Partei für die Mobilgarde, und behaupteten, daß die Reorganisation derselben nur auf dem Grunde ihrer republikanischen Gesinnung Anerkennen sollte. Vom Theatre historique bis Bastille sind die Barrikaden von Lintentruppen besetzt, und bei Bastille ist die Artillerie von Binennes aufgefahren. Im Faubourg St. Antoine sind

die Truppen Kaffeebrunz aufgestellt. In der Straße St. Antoine sind in der Umgebung der Wachthäuser Schildwachen vorgeschoben, der Platz ist vom 28. Linienregiment besetzt. Das 18. Linienregiment hat das Arsenal besetzt, dessen Zugänge nur sehr schwer zu passiren sind. Der Soll, welcher heute Abend in demselben stattfinden sollte, ist verschoben worden. Die Kais, die Straßen der Bourgogne, der Universität, die von Lille und andere Straßen, welche zur Nationalversammlung führen, sind sämmtlich von der Linie besetzt, auch Reiterei und Geschütz. — Man sieht sehr viele einzelne Mobilgardens; die meisten in Gegierung jenen unbedingten Beifallen, welche in den Tagen der Straßenkämpfe stattfand, verschwunden. Einige Posten ist von den Mobilgarde besetzt; außer jener am Boulevard Bonne Nouvelle. Unter den Waffen steht bis jetzt auch kein einziges Bataillon der Mobilgarde.

* **Paris**, 29. Jan. Gestern Abend erschien in der „Patrie", sowie heute im amtlichen Moniteur folgende Note, welche ungeheures Aufsehen machte: „Der Ministerrath hat sich heute im Elysee National versammelt. Auf den Bericht, welchen der Minister des Innern Präsidenten über die Zustandekunft der gestrigen Erhebung erstatteten, hat der Hr. Präsident der Republik erklärt, daß er keinen Grund sehe, seine Politik zu ändern, und daß das Kabinet auf seinen festen und beharrlichen Schutz rechnen könne." Hieraus zieht man allenthalben den Schluß, daß die Regierung bis aufs äußerste gegen die Nationalversammlung kämpfen wolle. Die übertriebensten Gerüchte sind deßhalb im Umlaufe. In Erwartung der Dinge, die da kommen sollen, hat die Regierung seit gestern die Truppen in Paris um mehrere Regimenter verstärkt. Heute Morgen sind 6 Uhr Abends bemerkte man gestern eine gewisse Aufregung. Es zogen sich einzelne Haufen gegen die Tuilerien mit dem Rufe: Fort mit dem Ministerium. Die Mobilgarde machte eine neue Demonstration gegen Hrn. Ebangarnier; allein dieser ließ solche 60 derselben verhaften und in die Abbaye führen. — Heute ist die Aufregung in ganz Paris sehr groß. Die Nationalversammlung ist von Truppen umgeben, 3 der ersten Legionen der Nationalgarde sind zum Oberbefehlsmarsch geschlagen. Diese ist jedoch nicht sehr geneigt, auf ihren Ornatierten herauszugehen, sondern zieht es vor, wenn es gelten sollte, unter sich verbundene Posten zu bilden, um den Bau von Barrikaden zu verhindern. Es ist so auch besser, wenn die Truppen allein agiren und die Nationalgarde durch das Verbieten des Barrikadenbaues den Meuterern ihre Hauptstadt nimmt. Die erste Legion steht sehr zahlreich unter dem Befehle, unter dem Kommando ihres neuen Obersten, des Generals Courgaud. Die Anstrengungen der Sozialisten, um die Mobilgarden aufzuwiegeln und die Drohungen, welche von dieser Partei laut werden, welche ihre der Regierung feindlichen Absichten nicht mehr zu verhehlen für gut findet, rechtfertigen hinlänglich alle die getroffenen Vorsichtsmaßregeln, gut sind, sind so stark und kräftig, und die Streitkräfte so entschieden zum Kampf für die Ordnung, daß es wahrscheinlich zu keiner Störung der öffentlichen Ruhe kommen dürfte, wenn nicht Einige — wir sind in Paris!

△ **Paris**, 29. Jan., 4½ Uhr Abends. Alle scheinen entschieden am Vorabend einer neuen Krise zu stehen. Dieselbe kommt noch rascher, als ich am Schlusse meines gestrigen Schreibens selbst vermuthete. In der Nationalversammlung, im Saale des Pas-perdus gingen heute die beunruhigendsten Gerüchte. Mehrere Kasernen, in welchen bisher Mobilgarde-Bataillone lagen, sollen von diesen gänzlich verlassen worden sein, darunter jene der Rue St. Jacques und in Louvre. Gestern schon waren von Paaren solcher Mobilgarden Verstärkungen in die Militärgefängnisse der Abbaye auf Befehl des Generals Changarnier in Haft sitzenden Offiziere ihres Korps mit Gewalt zu befreien; aber die Angreifer wurden mit Waffengewalt zurückgetrieben. Auch anderwärts hat es Zusammenrottungen gegeben, die für heute nichts Gutes ahnen ließen. Um so günstigeren Eindruck machte die Erklärung des Präsidenten der Republik, daß er fest sein Ministerium unterstützen werde, als er diesen Morgen im Moniteur erschien, und man in ziemlich guter Laune sah, welche die Minister an nahm. Schon von 8 Uhr Morgens an rückten Truppen aller Waffengattungen in Paris ein und nahmen die ihnen angewiesenen Stellungen ein auf den öffentlichen Plätzen und wichtigsten strategischen Punkten. Der Platz vor dem Stadthause, der Boulevard du Temple, die Plätze des Panthéon, vor der Kathedrale von Notre-Dame, der Madelaine, der Concordeplatz, der der Bastillesäule, der Luxemburg wurden besetzt. Vor und in den Champs-Elysées sind 15 Bataillone, 2 Reg. Dragoner auf dem Kai d'Orsay vor der Wohnung des Präsidenten, der Nationalversammlung. Das 9. leichte Regiment, das nach der Ankündigung des Moniteur selbst Paris verlassen sollte, bewachte das Innere des Pallastes der Nationalversammlung; ebenso das 26. Linienregiment. 4 Kanonen und 2 Munitionswagen haben sich vor dem eisernen Gitter nach der Concordebrücke zu aufgestellt, und dahei befinden sich eine Savoyard-Kompagnie vom Genie. Diese Truppen werden gebildet von einem Korps, der unter seine Befehle die Truppen in der Nationalversammlung zu erhalten hat. Dem Publikum blieb der freie Durchgang in den Straßen unverwehrt. Die Masse der übrigen Truppen in Paris war konsignirt. Den ganzen Tag hindurch wurde der Rappel geschlagen für die verschiedenen Legionen der Nationalgarde. Diese Ernst vorzugsweise die Erbauung von Barrikaden in ihren Quartieren verhindern zu wollen. Alle Maireien sind militärisch besetzt. Die zweite und vierte Legion haben Posten in allen Straßen organisirt. Ein Bataillon der ersten Legion hält den Wendeweplatz besetzt, wo der Ministerpräsident Hr. O. Barrot wohnt, ein anderes Bataillon derselben den Tuilerieugarten. Die Wohnung des Präsidenten der Republik (das Elysee Bourbon) ist an Innen und Außen sorgfältig bewacht. Von allen Seiten strömen leugierige in Masse nach dem Concordeplatze, welcher vollkommen frei, jedoch an den Straßenmündungen dahin bewacht ist. Die Besorgniß ist nahezu auch allgemein, denjenigerladen sind aber die Läden geöffnet, weil man der Sicherheit der Regierung vertraut. Der eine, etwas Hügel, welcher jenen Augenblick niederstieß, trägt viel dazu bei, die Bedeutung des Tages zu vermindern. Trotzdem stehen in der Concordestraße, auf dem Madeleineplatze, auf allen Boulevards, an der Porte St. Denis und St. Martin dichte Gruppen, in deren Mitte man Bürger bemerkt, welche die Arbeiter auffordern auseinanderzugehen. Man leistete ihnen willige Folge. Die Mobilgarde ist fort demoralisirt. Die Bataillone derselben sollen ihre Posten vor den Kasernen verlassen haben. Man versucht sehr viele, sie ohne Waffen und in aufgeregtem Zustande. Einige haben bereits die Arbeiterblouse angezogen. Doch glaubt man allgemein, daß der Tag ohne irgend einen Zusammenstoß vorübergehen werde. Auf den Straßen bemerkt man auch Pompiers und Nationalgarden der Banlieue. Heute durchritt der Präsident in Begleitung einer Abtheilung Dragoner und seines Generalstabs die Boulevards. Er wurde mit häufigen Lebehoch empfangen, worunter aber auch die Rufe: „es lebe die Kanaille", „fort mit dem Ministerium" mengten. Diese Schreier wurden aber gänzlich überäubt durch die Rufe der dichtgedrängten Menge, welche dem Präsidenten auf dem Fuße folgte. Um 3 Uhr Nachmittags verließ ein Theil der Truppen welche um die Nationalversammlung aufgestellt waren, diese Stellung, um andere Stellungen an verschiedenen Orten einzunehmen.

** **Paris**, 29. Jan. (Aus der Nationalversammlung.) Eine ungeheure Menschenmenge bedeckt alle Zugänge zur Nationalversammlung, die durch zahlreiche ringsherum aufgestellte Truppenabtheilungen beschützt wird. Ich sehe Linientruppen, Reiterei, Artillerie, und ich glaube auch ein Bataillon Mobilgarde. Trotz des seinen Regents herrscht in der Volksmassen auf auf den Kais und in den Straßen; doch vernimmt man nur selten Rufe; die meiste scheinen für den Augenblick wenigstens noch nichts Ernstliches zu beabsichtigen, aber wagen doch wenigstens nicht, sich zu versammeln. Die Irrlichter im Saale sind verschwunden, ein treffen frühzeitiger als gewöhnlich ein. Um 2½ Uhr eröffnet Hr. Morrau die Sitzung. Hr. Denjoye legt eine Petition mit mehr als 6000 Unterschriften vor, welche von der Nationalversammlung verlangt, sie solle auseinandergehen. (Bravo! rechts.) Hr. Odilon Barrot hat das Wort. „Ich habe es für Pflicht der vollziehenden Gewalt erachtet, der Versammlung verschiedene Maßregeln anzukünden, welche sie genommen hat, um die Ordnung aufrechthalten zu können in der Hauptstadt. Ich muß sagen, daß welchem Anlasse diese Maßregeln genommen worden sind. Sie sind gewiß nahe, wo die Mobilgarde vorgezogen worden wußte. Ein Regiement war abgefaßt worden, in welchem die Interessen der Militärdisziplin und der Gesetzlichkeit eben so berücksichtigt waren als die von diesem Korps geleisteten Dienste. Diese obwohl gerechte Anordnung hat einige Aufregung verursacht in mehreren Bataillonen der Mobilgarde, besonders in den Gärten, welche auf vielversprechende Zeit ihre Ruhe zu bekommen hoffen. Die Regierung hat dieß im Interesse dieser braven und loyalen Truppen selbst bedauert. Allein sie hat nicht verhindern können, daß die Feinde der Gesellschaft . . . . Eine Stimme links: des Ministeriums. (Murren.) Hr. O. Barrot: daß die Feinde der Gesellschaft diesen Zwischenfall auszubeuten und die Stimmung zu erhittern suchten. Ein und zugekommener Bericht läßt keinen Zweifel darüber. Wir wollen die Lage durchaus nicht übertreiben. Aber man muß anerkennen, daß die möglichste Fälle hätte schaffen können, gegen welche die Regierung Maßregeln nehmen mußte. Dieselben wurden getroffen in einem Geiste, den die wirkliche Erfahrung und vorgeschrieben hat. Es ist fester vorzubringen, als nachher zu strafen. (Bravos rechts.) Das ist der Grund der Militärorganisirung, die Sie gesehen haben. Uebrigens ist ein General noch der Wahl des Präsidenten der Nationalversammlung an die Spitze der Truppen gestellt worden. Ich sage nur noch ein Wort bei. Es mochten zwischen diesen Theile dieser Verordnung und der Regierung einige Meinungsverschiedenheiten bestehen. Ueber einen Punkt aber sind wir stets im Einklange, d. i. in der Achtung vor der Konstituion und der Darniederhaltung der anarchischen Parteien. (Bravo rechts und im Zentrum.) Hr. Degouse ist nicht vollkommen befriedigt durch diese Auffklärungen; die Achtung vor der Versammlung sei nicht vollständig gewahrt. Diese habe das Recht sich selbst zu bewachen. (Murren rechts.) Den Quästoren allein komme das Recht und die Pflicht zu, sie zu beschützen. (Großer Beifall links.) Der Präsident: „Es waltet hier ein Mißverständniß ob. Der Präsident der Nationalversammlung wurde im Voraus unterrichtet und hatte sich bereit, den General Lebreton, unsern Kollegen, zu bezeichnen, unter deßen Befehl jetzt alle in der Umgebung des Palastes stehenden Truppen gestellt sind." (Beifall.) Hierauf wurde die Verhandlung über den Antrag Rateau, betreffend die Aufhebung der Versammlung begonnen. Hr. Fresneau spricht für den Antrag. Hr. Jules Favre hätte gewünscht, die Versammlung, die von allen Seiten bedrängt von einer bewaffneten Macht die sie nicht gerufen, und durch deren Aufstellung man ihre Prärogative verletzt habe, wäre einfach zur Tagesordnung geschritten über den Antrag mit der Erklärung, daß sie sich nicht ausstöße. Er spricht noch gegen den Antrag bei Polizeihaft. — Schließlich noch die Notiz, daß die Angabe von der Ankunft des Hrn. Guizot über falsch ist. Er wird vor 2—3 Monaten Brompier nicht verlassen, wie heute das Journal des Debats mit Bestimmtheit verkündet.

(Telegraphische Depesche.) **Paris**, 30. Jan. Der Minister des Innern an die Präfekten. Ein Komplott, gebildet von den Wühlern der geheimen Gesellschaften, die einige Unzufriedene der Mobilgarde in ihre Reihen zu ziehen hofften, wurd gänzlich vereitelt. Die Truppen be-

Digitized by Google

fehlen in wenigen Stunden die ihnen angewiesenen Posten; die Nationalgarde stellte sich in großer Zahl und mit Begeisterung ein.... (Durch das schlechte Wetter unterbrochen.) (A. Z.)

Deutschland.

Frankfurt, 30. Jan. Es verlautet, daß bereits mehrere Bevollmächtigte bei der Zentralgewalt dieser die Anzeige gemacht, daß sie sich auf kurze Zeit an den Sitz ihrer Höfe in Urlaub begeben. Es unterliegt keiner Frage, daß es sich dabei um Instruktionen im Einklick auf das von Preußen für die Einsetzigerungen beantragte Vereinbarungsrecht für das Verfassungswerk handelt. — Wie man vernimmt, ist der Herr. Kontreadmiral Kudriaffsky mit der Inspizirung der norddeutschen Häfen von der Zentralgewalt beauftragt. (D. Z.)

Bayern. — ** München, 2. Febr. Am Donnerstag den 22. Februar dieses Jahres wird die erste für den Kreis Oberbayern in München abzuhaltende Schwurgerichtssitzung eröffnet.

Vermischte Nachrichten.

(Das Generalkomite der thierärztlichen Kreisvereine Bayerns.) Das Generalkomite der thierärztlichen Kreisvereine Bayerns hat am 27. Jan. in München seine Sitzungen geschlossen, und wird seine umfassenden Anträge und Entwürfe über eine vollständige Neuorganisation des gesammten Veterinärwesens, über Verbesserung des Landgestüts, den Erlaß eines entsprechenden Viehseuchen-Gesetzes, Begründung einer Viehseuchenzeitung, die Aufstellung der Wissenschaftlichen und einige anderer Gegenstände den betreffenden Staatsministerien, der Kammer der Abgeordneten und dem Generalkomite des landwirthschaftlichen Vereines vorlegen. (Bamb. Z.)

(Die Reichsthümer Kaiserneinen.) Den Reichsthümern Kaiserneine fehlt nichts, wie es scheint; man findet auch Diamanten daselbst. Ferner heißt es, man habe auch in Texas und Santa Fe reiche Goldgegenden entdeckt.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburg, 1. Febr. Bayer. 3½ prz. Obligationen 78 P. — G. 4prz. 88 P. Bankaktien 1. Gemeiner 610 P. — G. Prämien — P. 40 G. Oesterreich. 5prz. Metall. 76 P. Württemberg. 3½ prz. 77 G. 4½ prz. 93⅞ G.

Zur Sammlung für Auerswald's Hinterbliebene.

	fl.	kr
Den 1. Februar: Uebertrag	607	12
Von J. C. B. in L.	10	—
Summe	617	12

Berichtigung.

In Nro. 28 Seite 110, zweite Spalte Zeile 40 von oben muß es heißen: 9,770,000 fl. statt: 5,000,000 fl.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Aufruf zu Beiträgen für die Hinterlassenen des zu Frankfurt gemordeten Generals v. Auerswald.

Noch ist die Erinnerung an die Septembergräuel in Frankfurt nicht erloschen. Noch leben und werden für immer im Gedächtnisse des deutschen Volkes leben die Namen der edlen, mit empörender Kaltblütigkeit von kannibalischen Händen hingeschlachteten Männer Auerswald und Lichnowsky!

Unnöthig wäre es, hier zu wiederholen, wie damals ein Schrei der Entrüstung durch ganz Deutschland -- ja weit über Deutschlands Marken hinaus — erschallte ob dieser beispiellosen Frevelthat!

Ein Mann in der Blüthe seiner Jahre, ausgestattet mit Allem, was die Natur und die Verhältnisse auf das Haupt eines Menschen vereinen können, um ihm eine glanzvolle, ruhmreiche, glückliche Zukunft zu verheißen, ein Mann, der auf manchem Schlachtfelde dem Tode kühn ins Antlitz geschaut, wurde dort mit scheußlicher Grausamkeit ermordet.

An seiner Seite hatte das gleiche Schicksal ein Greis, der mit Ruhe und Zufriedenheit auf sein vergangenes Leben zurückblicken durfte, geachtet, verehrt von allen die ihn kannten, gleichfalls ein Krieger, der in mörderischen Schlachten für das Vaterland Besiegung mitgekämpft — Vater einer zahlreichen Familie, die er jedoch unbemittelt zurücklegt!

Deutsche Hände — mit Scham und Entrüstung muß man es eingestehen — deutsche Hände haben diesen Frevel verübt, und es ist sonach auch die heiligste Pflicht des deutschen Volkes, nach Kräften zur wenn auch nur theilweisen Sühne dieser heiligen Schuld beizutragen!

Auerswald, der edle Greis, hat eine zahlreiche, unbemittelte Familie hinterlassen — sind mehr Worte nöthig, um das deutsche Volk an seine Pflicht zu erinnern? Der Märtyrertod des Vaters hat seine Kinder zu Kindern des deutschen Volks gemacht und — wir sind dessen gewiß — Deutschland wird freudig die Vaterstelle an den Waisen eines seiner edelsten Männer übernehmen!

Bereits haben sich an vielen Orten unseres deutschen Vaterlandes Komites gebildet, welche Beiträge für patriotische Gaben zu Gunsten dieser verwaisten Familie sammeln, und ihre Sammlungen sind bereits an mehreren Orten von dem schönsten Erfolge — wie zu erwarten — begleitet gewesen.

Wir glauben eine Schuld an das Vaterland abzutragen, indem wir auch München und dessen nähere und entfernetere Umgebung zu Beiträgen für diesen patriotischen Zweck einladen. Ueber das Ergebniß soll getreulich in diesen Blättern öffentliche Rechnung gepflogen, und dasselbe schleunigst dem Hauptkomite in Frankfurt eingesendet werden. — München, Bayern — dessen Volksthätigkeitssinn sich in so viel tausend Fällen von jeher bewährt, wird zumal in diesem Falle gewiß seinen alten Ruhm sich zu bewahren wissen. Jeder, auch der geringste Beitrag ist hochwillkommen! Die Expedition unsers Blattes (Promenadeplatz Nro. 14) ist bereit zur Empfangnahme derselben.

München, 9. Januar 1849.

Bekanntmachungen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Montag, 5. Febr.: Erstes Maskenball mit einer großen Quadrille unter dem Titel: „Jeens' Zauberbitter".

Karneval 1849.

Sonntags, 10. Febr.: Zweite und letzte Redoute im königl. Odeon.

Montag, 12. Febr.: Zweiter und letzter maskirter Maskenball im königl. Odeon.

Montag, 19. Febr.: Zweiter und letzter Maskenball im königl. Hoftheater.

Dienstag, 20. Febr.: Vormittags-Vorstellung im königl. Hoftheater.

Fremdenanzeige.

Gold. Hahn. Reisen, Kaufmann, von Frankfurt. Pidenberger, Strobent, von Regen.

Blaue Traube. Leichtle, Privatier, von Kempten. Schmitt, Bankier, von Augsburg. Burkamm, Regierungsrath, von Regensburg. Lerait, Kaufmann, von Aachen. Buchwieser, Kaufmann, von Frankfurt.

Stachusgarten. Themeier, Appellationsgerichts-Rässer, von Freising. Schöler, Privatier, von Wasserburg. Aloer, Medizinalrat, von Augsburg. Binzer, Gutsverwalter, von Romlan. Jungbammel, Kunstgärtner, von Lindau. Derrer, Fabrikant, von Nürnberg. Jamboni, Scharfschütze, aus Tirol. Schellhorn, Forstmeister, von Bruck. Sauer, Revierförster, von Schongau. Hüttinger, Student, von Hohrdberg.

Gestorbene in München.

Johann Nepomuk Bertlschatz, Bäckersing, 15 J. a. Jakob Röhm, königl. Kadettenfeldwebel, 60 J. a. Anna Segerer, Privatiersgattin, 81 J. a. Anna Landner, dürgerl. Staatsapothekergemittwe, 83 J. a. Dr. Johann von Gott Feddich, königl. Obermedizinalrath, 68 J. a. Johann Schaibl, Kellner von Stuttgart, 60 J. a. Brigitta Mühldorf, Zimmermannswittwe, 66 J. a.

Privat-Anzeigen.

56. (a) Unterricht in der italienischen und spanischen Sprache und Literatur ertheilt B. W. E., Philolog. D. Leder.

Pfänderauslösung und Versteigerung.

42. (3b) **Donnerstag den 15. Februar** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monat **Januar 1848,** und zwar von Nro. 25,368 bis 33,478.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Verkaufsstunden Vor- und Nachmittags verlangt, ausgefertiget und ausgelöst werden; nur am Nachmittag des eben bezeichneten Tages findet keine Pfandausfertigung mehr statt.

Hierauf **Mittwoch den 21. Februar öffentliche Versteigerung.**

München den 26. Jan. 1849.

Königl. privilegirte Pfand- und Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.

C. Degenhardt,
Magistratsrath.

Fehnetz, Kassier. Oefenbrunner, Kontrolleur.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Digitized by Google

Betrachtungen vor dem bayerischen Landtage.

IV.

Gestatten wir nun, welche Verbesserungen noch zu erfüllen, welche Bedürfnisse als die vorringendsten zu befriedigen sind?

1) Possständige Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung. Sie ist einigermaßen vorbereitet durch die mit dem vorjährigen Landtage vereinbarten Gesetze: sie muß aber sofort in allen Beziehungen durchgeführt werden. Der bisherige Zustand ist eben so zwitterhaft und gesetzlich ungleich, wie feindlich unvereinlich und unhaltbar. Bei den Kreis- und Landgerichten als Städte, welche überdies selbstständige Verwaltung durch die Magistrate besitzen, besteht diese Trennung, bei den Landgerichten, also für das platte Land, gibt es keine, vielmehr die vollkommenste Vermischung. Diese Einrichtung ist mithin nicht halb und nicht ganz, offenbar dem verfassungsmäßigen Grundsatze der Gleichheit der Gesetze und vor dem Gesetze zuwider. Die Rechtspflege, die Polizei und die mehrbundertfache Verwaltung der Landgerichte aber ist — unbeschadet der Anerkennung im Durchschnitt sie klaglichste, freiste, verwerfenste. Man sagt nicht zu viel, wenn man die jetzige bayerische Landgerichtsgestaltung bezeichnet als die sumpfige Niederung, in der die Staatsmaschine auch bei der tüchtigsten Lenkung von Oben emmerfort total stecken bleibt, oder haltlos zerfährt. Wer das Treiben eines Landgerichtes, zumal einer größern in verkehrreicher Gegend nicht schon aus eigner Anschauung kennt — und leider war solche Unkenntniß, deshalb langhandig daran lange in den höheren Regionen der Staatsleitung zu Hause — der sehe darüber nur die auf dem Leben gegründeten Schilderungen in den Verhandlungen des Landtags von 1837, besonders in dem darüber erstatteten Vortrage des Abg. v. Hornthal, und erinnere sich, daß schon damals die darauf gebauten Anträge völliger Umgestaltung, Trennung der Justiz und Administration einhellig zugedrissen — aber Oben nicht angenommen wurden. Zwölf Jahre haben inzwischen den Zustand nur verschlimmert, die Unzufriedenheit seiner Fortdauer erprobt. Wenn nicht jetzt baldigst die einzig wirksame Abhülfe ersolgt, so werden zumal die Landbewohner sich alles Vertrauen auf Gesetz, Recht und Sicherheitsschutz, somit die Achtung dafür, und tritt Rechtslosigkeit, Unsicherheit ein, zum Nachtheil eben so der Staatsobrigkeit wie der Regierung, deren Ansehen und Kraft in dem Maaße abnimmt, in welchem ihre Behörden lahm und schlaff sind, nach ihrer jetzigen Formation sein müssen. Gerade in der gegenwärtigen, gährenden Verwirrung aller Begriffe von Recht, Gesetz und Ordnung, der Rüttelung an allen staatlichen Verhältnissen ist feste Rechtspflege, tüchtige Verwaltung doppelt nöthig und heilsam, bei dermaliger Organisation unserer Aemter- oder Landgerichte aber in der Regel unmöglich.

2) Aufhebung der bevorzugten Gerichtsstände, der Siegelmäßigkeit. Die ist unabweichliches Gebot der verfassungsmäßigen Rechtsgleichheit aller Staatsbürger, unvermeidliche Folge der neuen Gerichtsbildung. Sie beseitigt auch den Mißbrauch des Amtes oder Amtsstellung von Pflichten, Leistungen an das Staatsärar, von Taxen u. dgl., welche jetzo andern Rechtsgrund beireiet, und vertilgt den Glauben an Autere bevorzugende, das Gesetz umgehende Begünstigung. Beide Verhältnisse sind auch unvereinbar mit der Würde der Gerichte, deren Thätigkeit und Ansehen sür alle Staatsgenossen gleichgeltig, sogar nicht mit Vermuthung ungleicher Haltung gerichtet werden, sür den Bevorzugten wohlfeil, für den Andern threuer erscheinen darf.

3) Ein Polizeistrafgesetzbuch. Der Begriff der Polizei ist an und für sich immerhin nicht genau bestimmbar, ihr Umfang nicht scharf begrenzbar; sie besitzt zumeist eine Negative, Alles was nicht in das eigentliche Strafrecht und Zivilrecht gehört, und doch ordnungswidrig, verletzend ist. Darum ist sie stets mehr oder minder nach subjektiver Ansicht, persönlicher Willkür gehandhabt, aber eben deshalb so leicht übertreibend, verletzend. Daher auch, zumal bei absolutistischer Zeitanschauung, ihre Ausartung, ihr Anschreiten auf und in alle Lebenszustände, ihr Anwuchs in den Polizeistaat als Gegensatz des Rechtsstaates. Das Gefühl des Rechtes, der Gesetzlichkeit ist im Staatsbürgerthum nunmehr — und es ist erfreulich, bürgend gegen Anarchie — zum klareren Bewußtsein erweckt; daher die Abneigung, der Haß gegen alle Willkür, also auch gegen die „Polizei" im gewöhnlichen Sinn; desto dringender demnach das Bedürfniß, ihre unerlässliche Wirksamkeit zu regeln, an gesetzliche Bestimmungen und Formen zu binden, sie dadurch dem Mißverwirken zu entziehen und heilsam zu kräftigen. Dazu muß jedoch ihre Thätigkeit eben so rasch, deren Wirkung, die Strafe schnell folgend sein. All dieß vermag nur ein leicht verständliches Gesetzes ertheilt zu werden, und ein solches ist wieder nöthig in der Jetztzeit, für den Staatsgenossen wie für die ihn zu schützende Regierung gleich wesentlich.

5) Gesetz über den Staats-Gerichtshof. Die konstitutionelle Maschine zählt zu ihren allererstenGrundsätzen die Verantwortlichkeit der Minister; diese macht die Unverletzlichkeit des Monarchen mit der Repräsentativverfassung vereinbar, zur politischen Wahrheit. Aber sie ist nur Schein, wenn sie nicht vor einem Gerichte geltend zu machen ist, dessen Urtheil empfangen kann. Zivil- oder Strafgericht der gewöhnlichen Ordnung reicht hier nicht aus, in der Regel begreift die Stellung, Amtsthätigkeit des Ministers Umstände, Thatsachen, Handlungen, die nach gemeinem bürgerlichen oder Strafrecht nicht zu bemessen, zu beurtheilen, vielmehr staatlicher, staatsrechtlicher Natur sind. Die wahre öffentliche Stimme, die höchste Intelligenz und Gewichtigkeit im Staate, unter den Staatsbürgern muß hier auflagen, vertheidigen, richten, ein oberstes Schwurgericht gleich höchster Eigenschätzung dafür bestehen. Das Gesetz über die Verantwortlichkeit der Minister ist gegeben, noch fehlt aber das über deren gerichtliche Verfolgung. Wir wollen die Besetzung dieses Gerichtes nicht länger entbehren.

6) Gleichberechtigung der Juden. Seit lange bes und verschrieben, ist die „Emanzipation" der Juden in Bayern bezüglich der höchsten, wichtigsten staatsbürgerlichen Rechte nun gegeben: sie sind aktiv und passiv wählbar zu der deutschen Reichsversammlung, zum einheimischen Landtag. Sind sie berähigt, berechtigt, erfährt zur Theilnahme an diesen höchsten und wichtigsten staatsbürgerlichen Körperschaften, sonach zur Mitwirkung bei der Gesetzgebung und Verwaltung des Staats, so ist nicht abzusehen, selbst nicht möglich, daß sie bei andern untergeordneten Verhältnissen des öffentlichen oder privaten Rechtes zurück gestellt, ungleich berechtigt bleiben sollen. Sie können ja als Mitglieder jener legislativen Versammlungen die sie hervorgerufen Gesetze aufheben machen. Zudem sind die Beschränkungen ihres Rechtsfreien alle so leicht auf Umwegen zu umgehen, daß selbst die öffentliche Moral diese Lockungen zu Gesetzesläuschung beseitigt sordert.

7) Gesetz über Bestrafung des Mißbrauchs der Preßfreiheit. Die Regierung mußte die Freiheit der Presse sofort gewähren, sie konnte im Januar, Februar 1848 um so weniger sie länger vorenthalten, nachdem das Ministerium Abel auch hier die Zügel über alles Maaß straff angezogen gehabt. Allein sie hätte mit dem Gesetze vom 4. Juni 1848 über die Freiheit der Presse sogleich auch ein Gesetz über Verbrechen und Vergehen durch die Presse, deren Bestrafung und das Verfahren dabei vorlegen sollen. Keine Freiheit im Staate ohne gesetzliche Beschützung und zugleich Begrenzung, und nirgends diese nothwendiger als bei der Presse um gegen Verletzung durch sie eben so wie gegen Willkühr bei deren Beschränkung Sicherheit zu gewähren. Der Mißbrauch der geistigen Kraft ist weit gefährlicher als der der physischen: ein Lobtschlag trifft zunächst nur den Einzelnen, aber die Giftpfeile der Presse treffen weiter, können ganze Reihen von Personen tödlich verwunden, ganze Klassen, ganze Zustände durchlöchern, die öffentliche Sittlichkeit morden, den Staatsverband zerreißen. Darum muß das Gesetz der guten Presse volle Freiheit verbürgen, der schlechten mit aller Kraft entgegen treten. Die bayerische Presse hat sei ein Gährstein Frühjahre viele edle Blüthen und Früchte getrieben, aber auch viele verpestende Giftpflanzen, zumal in den kleineren Blättern, in den Wühlerschriften, die überall auf dem Lande unter den minder bemittelten, minder gebildeten Klassen emsigst verbreitet werden. Die Verwirrung, Verkehrung aller Begriffe von Recht, Gesetz, Staat, Freiheit, Eigenthum, die dadurch erzeugt, fortdauernd genährt wird, ist kaum glaublich: nur wer mit den Staatsbürgern jener Klassen in näheren Geschäftsverkehr steht, vermag dieß zu beurtheilen und sich ein wahres Bild von der mit solchen Triebfedern vorbereiteten Zukunft machen, wiewohl auch die jüngsten Landtagswahlen in manchen Bezirken Proben dieses also erzeugten Geistes geliefert haben. Allein die Behörden, die Gerichte waren und sind all dem gegenüber machtlos, zur Unthätigkeit gezwungen, weil das Gesetz für ihr Einschreiten noch fehlt. — Die Regierung kann der Freiheit und der Ordnung keinen besseren Dienst erweisen als jetzt durch alsbaldige Vorlegung eines schon im Jahre 1831 von den Ständen verhandelten und wie man sagt, auch jetzt schon länger fertigen Gesetzes, falls nur auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit vor Schwurgerichten gebaut sein kann.

Doch indem wir dieses niederschreiben, eröffnet sich der Landtag und verfündet die Thronrede die ihm zugetheilte Aufgabe. Wir schließen also unsere Betrachtungen vor dem Landtage und werden sie über ihn fortsetzen.

L.

Historischer Verein von und für Oberbayern.

†München, 1. Febr. In der heutigen Plenarversammlung trug Hr. Otto von Hefner eine von ihm verfaßte größere Abhandlung, betitelt: „Die Siegel und Wappen der Münchner Geschlechter mit Erläuterungen" vor, in gedrängten Auszuge vor, worauf eine andere umfangreiche historisch-genealogische Abhandlung, „die Marktraner," welche Hrn. Konduktor Theodor Wiedemann von Schnaitsee eingesendet hatte, gleichfalls im Auszuge zur Kenntniß der Versammlung gebracht wurde. Beide Abhandlungen werden seiner Zeit in dem Archive des Vereins durch den Druck bekannt gemacht werden. Die nächste Plenarversammlung findet am 1. März statt.

Deutschland.

Bayern. — ** München, 3. Febr. Der 6. Ausschuß der II. Kammer ist nun gleichfalls gebildet. Er besteht aus dem Herrn I. Präsidenten der

Kammer der Abgeordneten, Frhrn. v. Lerchenfeld und in dessen Vertretung den Herrn II. Präsidenten derselben Kammer, Graf v. Hegnenberg-Dux und den Hh. Dr. Rossbach, Schüler, Willich, Dr. Greiner, Dr. Waibl; Vorstand derselben ist Hr. Willich, Secretär Hr. Dr. Rossbach. Zu Ersatzmännern wurden gewählt die Hh. Prell, Georg Fr. Kolb, Julius Wächter, Dr. Hannig und Heinr.

Württemberg. — Stuttgart. (72. Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 1. März.) Der Bericht des Kriegsministeriums v. Rüppelin, legt zwei Gesetzesentwürfe vor: der eine betrifft die Erhöhung des Militärstandes auf zwei Prozent der Bevölkerung, der andere Abänderungen des Rekrutirungsgesetzes. Es soll danach vom 1. April d. J. an die Stadtertretung dem Militär und die Besteuerung der Söhne der Staatsbeamten von der Militärpflicht aufhören (an die Kommission für innere Verwaltung gewiesen, welche deshalb nur zwei Mitglieder verstärkt werden soll). (S. M.)

Baden. — Karlsruhe, 31. Jan. Die in meinem letzten Schreiben erwähnte Affaire wegen des Theaterbaus wurde letzten Montag durch eine Deputation St. K. H. dem Grossherzog übergeben, aber bei den vormaligen Landes- und Gebietsabtretungen ähnlich verfahren. Die Grundsache sind bei uns längst im Regierungsblatt erschienen, allein abweichend von andern ähnlichen Veranstaltungen hat sich hier das jetzt noch erneuert. Kundgebung geäußert, diese Verhandlung, wie an so vielen andern Orten geschehen, öffentlich zu setzen. (Schw. M.)

Grossherzogthum Hessen. In der Sitzung der zweiten Kammer am 29. Jan. wurde die Berathung über den Antrag Hrn. Schrenck's um Genehmigung des demnächstige Oberhaupt Deutschland betreffend, fortgesetzt. Hr. Keh begann die Berathung über den Antrag und also zu Gunsten Preußens. Sieben andere Redner sprachen sich in gleichem Sinne aus. Dagegen sprachen nur drei. Nachdem noch der Vorsitzende für den Antrag gesprochen, wurde von mehreren Seiten zum Schlusse gerufen, derselbe aber mit 28 gegen 16 Stimmen verworfen. Nun kam der Minoritätsantrag des Ausschusses auf einfache Tagesordnung zur Abstimmung und wurde mit 30 gegen 14 Stimmen verworfen. Bei der darauf erfolgenden Abstimmung über den Antrag des Hrn. Schrenck und Genossen gab es abermals auf der Gallerie, welche schon mehreremale vom Präsidenten zur Ruhe verwiesen worden war, Unruhe, indem sie die ihr mißfälligen Abstimmungen zu Gunsten des Antrags mit Murren begleitete. Der Präsident verordnete alle Mannen der Gallerie; die Journalisten blieben da und die Sitzung wurde mit Stimmen fortgesetzt. Die Gallerie war auf der Gallerie Anwesenden entfernte sich, die Uebrigen aber, trotz des Zurufens der Bürgergardisten ihre Plätze behaupten zu wollen. Da erschien plötzlich an dem einen Eingange eine Kompagnie Fußartillerie, der Trompeter blies das Signal und der kommandirende Oberlieutenant forderte die auf der Gallerie Anwesenden im Namen des Großherzogs und des Gesetzes auf, sich zu entfernen, weil nun ohne weitere Widersetzlichkeit geschah. Die Abstimmung ging nun in Ruhe und der Antrag wurde mit 30 gegen 3 Stimmen besaht. Im Schlusse der Sitzung machte noch der Präsident den Inhalt eines so eben eingelaufenen mit „Eilt" bezeichneten Schreibens bekannt, wonach das Reichsregierungsministerium auf das dringendste die Ergänzung der hessischen Truppen auf 2 Prozent wünscht.

Preußen. — △ Berlin, 29. Jan. Ist kann Ihnen heute nur mit wenig Worten über den Stand der heutigen Wahlmänner-Wahlen für die erste Kammer im Allgemeinen berichten. Im größten Theile der Stadt, mit Ausnahme vielleicht der Köpnicker- und Königsstraße, sind die Wahlen konservativ ausgefallen und zwar in den meisten Wahlbezirken mit sehr großen Majoritäten, so daß man den sichern Schluß ziehen kann, daß der bestimmte Theil der Berliner Einwohnerschaft ein großes Zahr der Revolution nicht mit, und an der thörichten Feier, am Abende am 22. nur durch die übergroße Menge von hier, wie in allen größern Städten, zusammengeströmten Nichtbetheiligten bedingt war.

△ Berlin, 30. Jan. Die Note des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten an die bei deutschen Höfen akkreditirten Gesandten soll Herrn Bunsen zum Verfasser haben.

Berlin, 29. Jan. Ueber die Verschläge Lord Palmerston's hinsichtlich des mit Dänemark abzuschließenden Friedens geht mir soeben folgende Mittheilung zu. Die Zentralgewalt in Frankfurt a./M. hat sich nämlich entschieden geweigert, einen Frieden abzuschließen, dessen Basis eine Lostrennung Schleswigs von Holstein, wenn auch ebenfalls ohne Anschluß an Dänemark, wäre. Die preußische Regierung, welche für den Augenblick nicht geneigt scheint, den Krieg mit Dänemark wieder aufzunehmen, beabsichtigt nun in London darauf hinzuwirken, daß der Waffenstillstand von neuem verlängert werde. (D. A. Z.)

Köln, 30. Jan. In den Wahlen zur ersten Kammer haben hier die Konstitutionellen auf das Unsichtbarste Sieg. Sämmtliche 23 Wahlmänner ohne Ausnahme sind aus ihrer Mitte hervorgegangen, und setzten über demokratische Kandidaten meist mit ungemein bedeutenten Majoritäten. Ohne Zweifel ist ein Hauptgrund dieses glücklichen Ausfalls darin zu suchen, daß die Urwähler durch das vorangegangene Beispiel gewarnt, dieses Mal sehr zahlreich (in den meisten Fällen mehr als drei Viertel der stimmberechtigten Anzahl) erschienen waren. In demselben Sinne sind die Wahlen in Aachen, Bonn, Bonnerscheid, Deutz, Düsseldorf, Eschweiler, Eupen und Mühlheim am Rhein, ausgefallen, und auch von diesen Orten her wird uns übereinstimmend die sehr zahlreiche Betheiligung der Urwähler an den Wahlen gemeldet. — Nachträglich erfahren wir, und theilen es zur Berichtigung einer früheren Angabe mit, daß die sämmtlichen 152 zur zweiten Kammer im Kreise Siegen gewählten Wahlmänner konstitutionell-monarchisch gesinnt sind. (K. Z.)

Oesterreich. — * Wien, 30. Jan. Die Einnahme der Festung Leopoldstadt erwangelt noch der offiziellen Bestätigung, wegegen die Weissagungen gewisser und auch Gewisser berechnet wird, daß sich auch Welfstrichen ergeben, der Feind Brodkorf gewinnt habe und in Gilmärschen gegen Debreczin und Szegedin gestohen sei. Auch Aus-Weie hat sich dem Obersten Kuczynski ergeben. Der ungarische Oberst Perczel soll die Leuteder gestellt haben mit der Erklärung, daß er nicht wegen k. k. Truppen rechten wolle. — Ueberraschend ist dagegen das Benehmen des serbischen Generals Stratimirowich, der nach des Woiwoden Suppilkacz Tode zu dessen Nachfolger bezeichnet worden war. Anfangs mit dem Oberkommando der serbischen Truppen gegen die Magyaren betraut, hat er nun eine Konvervolution bewerkstelligt und das Volk gegen das Zentralkommando und den Patriarchen aufgewiegelt. Zu diesem Behufe begab er sich nach Syemies, wohlaus ihm Streckfreie nachgesendet wurden. — In Osen und Pesth sind die Magistratswahlen auf lauter österreichisch Gesinnte gefallen. — So eben treffen briefliche Nachrichten aus Pesth vom 27. d. ein, wonach Fürst Windischgrätz mittelst Plakat die Annäherung einer feindlichen Armee verkündigte, daher man sich in Pesth wirklich auf ein Bombardement gefaßt machte. — Die Kanonendonner der ungarischen Freiheitsarmee bewerbte, welche durch die Reste der zersprengten magyarischen Korps verstärkt werden und unter dem Kommando des polnischen Obersten Gitrowsky, eines 70jährigen Greises stehen, deren Bemühungen aber bei dem guten Geiste der Grenzbewohner gewiß scheitern werden. — In Lemberg sind am 19. d. zwei Wagen mit dortigen Akademikern angekommen, die bei Kaschau mit den Ungarn Verbindung hatten. Sie wurden sogleich dem kommandirenden General in Galizien, General der Kavallerie, Freiherrn von Hammerstein-Gauerk ist in Anerkennung seiner dem Staate geleisteten wichtigen Dienste der Orden der eisernen Krone erster Klasse vom Kaiser tarfrei verliehen worden. — Die Cholera reist hier fortwährend nur in geringer Form und die vereinzelten Todesfälle sind meistens vernachlässigter Lebensweise oder großen Diätfehlern beizumessen. Die eingetretene schöne, trockene Witterung scheint überhaupt einen besseren Gesundheitsstand begünstigen zu wollen. In der Leopoldstadt ereignete sich in den letztern Tagen hiebei ein merkwürdiger Fall von Scheintod. Der scheinbar an der Cholera Verstorbene gab, nachdem er bereits 24 Stunden auf der Todenbahre gelegen, Lebenszeichen von sich, wurde zu Bette gebracht und gibt Hoffnung, völlig wieder hergestellt zu werden. Die hiesige Kinderbewahranstalt hat seit einigen Tagen ihre Thätigkeit wieder begonnen. — Es bestätigt sich nicht, daß Kaiser Ferdinand das nahe gelegene Klosterneuburg Klosterneuburg beziehen werde; vielmehr soll derselbe gesonnen sein, in Prag zu verbleiben. — Fortwährend geschehen hier Verhaftungen wegen verheimlichter Waffen und in zu verspäteter Stunde offen gehaltenen Gasthäusern. — In der Nacht vom 28. auf 29. d. Abends 11 Uhr wurde eine Verhaftung des Reichstags nach Wien an. Der hiesige Tedelmarkt soll in die verpustellenden Räume des Odeons verlegt werden. — Man spricht von Errichtung einer allgemeinen österreichischen Leihgarde. — Die älteren Zöglinge der Wiener-Neustädter-Militärakademie haben dringend gebeten, ihnen die zwei daselbst noch zurückgebliebenen Jahre nachzusehen, damit auch sie an den Kämpfen und Siegen ihrer Armee theilnehmen könnten. — Aus den Provinzen sind immer erfreulichere Nachrichten ein. In der Versammlung der Landwirthschaftsgesellschaft zu Laibach, die am 25. d. stattfand, wurde der Wunsch angetrag, daß die Unterthansfrage, welche der Reichstag auf die Spitze gestellt habe, sowohl im Interesse der Berechtigten wie der Verpflichteten uns zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe bald definitiv erledigt werden möge, weil viele Unterthanen, der Meinung hier, daß sie durch die letzten Ereignisse befreiet seien, sondern vielmehr von den Grundherrn für verweintlich ungebührliche Leistungen Vergütung anzusprechen hätten. Eine angenehmere Belehrung des Landvolkes durch die Provinzialblätter sei wünschenswerth. Bei dieser Gelegenheit kann nicht unbemerkt bleiben, auf welchem tiefen Standpunkt sich die meisten hiesier Blätter befinden und wie wenig sie ihrer Aufgabe entsprechen, als Zentralorgane der Belehrung und Aufklärung mit heterer Rücksicht der Spezialinteressen zu dienen. — Nach Zuckmantel in Schlesien sind 100 Mann Soldaten zur Beseitigung der dort auf-des Freches getriebenen Waldfrevel abgegangen. — Der mährische Landtag, der in der Initiative gemeinnützliger Einrichtungen stets eine ehrenvolle Stelle einnahm, hat zur Gründung und Erhaltung eines polytechnischen Institutes 120,000 fl. bewilligt, welche durch 3 Jahre auf die hiesigen Steuern eingetheilt werden sollen. Auch wurde der Weinzwang aufgehoben und beschlossen, das Ministerium anzugehen, damit die Kontributionsfonds den Gemeinden, welchen sie gehören, zur Selbstverwaltung übergeben werden.

— Bekanntlich wurde durch eine Intervellation über den Verfall der Innenindustrie in Böhmen und den beschleunigenden Verfall der Eisenbahnen mächte um Reichsrage Klage geführt. In einer der letzten Sitzungen hat Ministerpräsident Schwarzenberg im Wesentlichen erwidert, daß sich die Linnenausfuhr seit im Jahre 1847 bedeutend vermindert habe, indem sie von dem frühern Durchschnitt von circa 4 Millionen auf 3 Millionen herabgegangen sei. Dabei sei die Verminderung der Ausfuhr nach Deutschland am südbaierischen gewesen und habe sich 1847 auf die Hälfte reduzirt. Weit entfernt aber, daß Rußland die Einfuhr der österreichischen Linnen mehr als andere, z. B. englische beeinträchtige, sei auf gewisse Sorten ein Ermäßigung der Eingangsgebühren verfügt worden; die wenig zufriedenstellende Lage der Linnenindustrie in Oesterreich theile übrigens das gleich Loos mit der des ganzen Kontinents. Die Einwirkung der Regierung

Digitized by Google

zur Abhilfe solcher tief wurzelnden Uebelstände könne alles nur eine indirecte und der Erfolg jedenfalls nur ein allmäliger sein; daß das Ministerium alles Nöthige thun werde, versteht sich von selbst. — Aus Prag wird gemeldet, daß von den aus den deutsch-slavischen Ländern Oesterreichs auszuhebenden 70,000 Mann auf Böhmen 19,000 Mann entfallen. — In Salzburg haben wiederholte Kapernmuffen statt gefunden, welche den Landeschef Fischer veranlaßten, ernste Abmahnungen ergehen zu lassen.

* Wien, 31. Jan. Hier sind neuerdings mehrere Excesse gegen Soldaten vorgefallen und namentlich wurde gestern Abend auf dem Glacis ein Soldat durch einen Pistolenschuß verwundet. Man spricht von einer noch im Laufe des heutigen Tages zu erscheinenden Proklamation des Gouvernium Welden, wonach die Patrouillen, in welchen bezüglichen Unthaten vorfallen, zur Verantwortung gezogen und in jedem Falle zu einem Schadenersatz verurtheilt werden sollen — Da nun auch der Minister Bach ziemlich hergestellt, hier angelangt ist, so befindet sich das gesammte Ministerium jetzt hier; auch war kein Anglied desselben bei der Debatte über den §. 6 in der Kammer anwesend. — Der junge Kaiser ist auf einige Tage zu seinen erlauchten Verwandten nach Prag abgereist. — In Wien sollen gegenwärtig über 2800 Quartiere leer stehen, weßwegen ungeachtet wollen die Wohnungspreise nicht herabgehen. — In Betreff der üblichen Wanderungen der ausländischen Hausirergesellen in den österreichischen Provinzen werden einige zweckmäßige Beschränkungen eintreten. Jeder einwandernde Geselle muß sich außer dem gewöhnlichen Wanderbuche auch mit der Berufung von irgend einem inländischen Meister zur Arbeit und dem nöthigen Reisegelde ausweisen können; nach der Ankunft an irgend einem Orte aber langstens binnen 14 Tagen eine dauernde Arbeit antreten. — Eine Verordnung setzt erleichternde Modalitäten in Betreff der Evangelischen fest, die auch unter dieser Benennung und nicht wie bisher als Akatholiken in den amtlichen Referaten figurieren sollen. Der Uebertritt von einem christlichen Bekenntnisse zum andern wird mit dem 18. Jahre Jedermann nach Aufschneidung der Vormundschaft freigestellt; die Gebühren der Evangelischen an katholische Geistliche und Schulbrüder hören auf; hinsichtlich der Ehen zwischen Katholiken und Nichtkatholiken tritt der §. 71 des bürgerlichen Gesetzbuches außer Wirksamkeit. — Eine andere Verordnung hebt die Verleihungen von Militär-Einquartierungen und Vorspannspflichtigkeit hinsichtlich der bisher davon befreit gewesenen Stände auf. — Ein gewisser Arzt, Dr. Sigmund, hat beim Ministerium den Antrag gestellt, die österreichische Pestlordanlinie aufzuheben. — Der Wiener medizinische Fakultät hat eine Reihe von Vorschlägen beim Unterrichtsministerium zur Reorganisation des Unterrichtskonstitutivums eingereicht. Wir entnehmen heute nur die Klausel, welche besagt, daß die protestantisch-theologische Lehranstalt der theologischen Fakultät einzuverleiben und eben so das höhere technische Studium, d. i. das Polytechnikum mit Ausnahme der Realschule in die philosophische Fakultät einzuverleiben sei. — Das 19. Armeebulletin veröffentlichte neuerdings bedeutende Verstärken der 2. k. Truppen, welche die Magyaren gegen Tokay und Eperies zurückdrängten. Slawonischer Seits ist die polnische Legion starken Verlust. — Nach Privatbriefen aus Pesth von vorgestern hatte sich in den Plauverhältnissen Nichts geändert. Man sagte, daß die königl. kaiserliche Armee der ungarischen bei Szolnock gegenüberstehe und eine Brücke über die Donau geschlagen wurde, um das Militär übersetzen zu können. Auch sind die Kettenbrücke dazu verwendet ward. In Uebrigen aber haben sich die vorgestern mitgetheilten Nachrichten bestätigt, obwohl weder das offizielle, noch das halboffizielle Ausgangsorgan davon Meldung macht. Die Ungarn sind nemlich unter Aufführung Perczels über die Theiß gegangen und auf der Straße nach Pesth vorgerückt; General-Major Ottinger hat sich bis auf 5 Meilen von Pesth zurückgezogen. Feldmarschall-Lieutenant Urbna hatte die Einwohner Pesth's in einer Kundmachung vor feindseligen Demonstrationen bei strengster Strafe gewarnt. Feldmarschall Windischgrätz hatte sich auf den Kampfplatz begeben. Man hielt den Rückzug der Rebellen wegen der ausgezeichneten Theiß für unmöglich und überdieß operirte Feldmarschall-Lieutenant Schlick in ihrem Rücken. — Fonds und Aktien anfangs flau, erholten sich zu Ende und 6 fehlte sehr an effektiven Stücken. Von Eisenbahnaktien Livornesser selten. Dechiel, Gold und Silber fast unverändert. 5%, Metall. 85, 4% 68, 1/4% 46, Bankaktien 1130, Loose von 1834 154, Devisen von 1839 91, verdoln 100, Maklidor 63, Glogginger 97, Pesther 69, Livorneser 64 1/2, ing-Budweiser 186.

Oesterreichische Monarchie.

Mailand, 21. Jan. Heute gehen zwei Kompagnien des Infanterieregiments Latour nach Saronno, um dort Standrecht zu halten. 80,000 wehre sind nämlich in verschiedenen Depots aufgefunden worden, und Saronno selbst soll der Hauptsiderant derselben sich befinden. Auch man gestern Abend in der Nähe der St. Angelo-Kaserne, wo ein ist des obengenannten Regiments Equartiert, eine große Menge ver sammt Strahwerfzeugen entdeckt, deren Bestimmung es gewesen soll, diese Kaserne zu unterminiren und sie sodann in die Luft zu sagen. — Feldmarschall Radetzky soll sich nach Gremona begeben haben, Feldmarschallieutenant Hayuau hat die Zernirung Venedigs übernommen.

(Prg. Bl.)

Von der italienischen Grenze, 24. Januar. Gegen Mestre rückt man will nicht unnöthig viele Leute opfern, die vor Malghera fallo bleiben müßten; in die Länge kann sich Venedig ohnehin nicht halten. Der berüchtigte P. Gavazzi war von Rom am 13. d. M. dort troffen, er mußte jedoch Venedig schon am 14. wieder verlassen, solchen Respekt hat die prov. Regierung vor ihm und vor seinen Fetzenschwindeleien. In Savoyen sieht es für Karl Albert nichts weniger als sehr erfreulich aus. Die Verweigerung der savoyardischen Truppen aus Genua, wo man sie als Feinde der Freiheit, als Schützer der Reaktion anbrierte, reizte ihr Ehrgefühl um so mehr, da sie in der Lombardei am meisten Blut vergossen. Sie erklärten, daß sie zwar für ihren König, für den Staat, für das Vaterland Gut und Blut opfern wollen, daß jedoch ihnen, als einem Stamme der französischen Zunge, die „italienische Sache" fremd sei; darum verweigern sie auch zu der Unterstützung Venedig's mit den monatlichen 600,000 L. als Darlehen nicht konkurriren zu können, sie wünschen Rube, um ihren Gewerben obliegen zu können. Rube wünscht auch der bei weitem größere Theil unserer Italiener, namentlich das arbeitsvolk, welches und nie abgeneigt war; allein die Nobili und Signori sind fanatisirt von Ideen, die sich nicht wohl realisiren lassen, die nur schön klingen, allein ihnen schwerlich die geräumten Vortheile sichern können. — Mit den vom Grafen Montecuculi angeordneten Wahlen nach Wien geht es nicht vorwärts, theils wühlen die Kongregationen gar nicht, wie z. B. Como, Udine: theils nehmen die Gewählten die Wahl nicht an, und es wird wohl noch etwas Zeit vergehen, bis sie einsehen, daß sie dem Sondergelüste nicht erreichen werden. Zum Glücke haben wir eine große, einige, vom edelsten Geiste beseelte Armee, tüchtige Führer, ein kräftiges Ministerium, welches mit sicherer, kluger Hand die Zügel hält, und so dossen wir, daß unser schönes Oesterreich sich nicht bloß, wie so manches innere und äußere Feind wünscht, nicht zerspalten und zerstückelt werde, der besetzigen werde.

(Graz. Z.)

Temberg, 18. Jan. Auf allen Straßenecken liest man heut Schriftzettel gegen General Be—n mit genauer Beschreibung seiner Werkenen. Auslieferung mit besonderer Strenge angeordnet wird. So geht das Gerücht, er habe sich, nachdem seine Truppe zersprengt worden ist, nicht nach Siebenbürgen zurückgezogen, sondern sei nach den Karpathen entkommen, wo er sich bis jetzt noch herumtreibage. (Oest. Kurr.)

Italien.

Turin, 27. Januar. Die Wahlen nehmen raschen Fortgang. Die „Concordia" widerspricht dem Gerücht, daß König Albert die Inspektionsreise zu den verschiedenen Armeekorps angetreten habe in der Absicht, bei Eröffnung der Kammern von Turin abwesend zu sein. Se. Maj. wird sie persönlich eröffnen. In Genua war in der Nacht vom 25. Jan. ein Geistlicher, Namens Paganini, wie man glaubt, wegen eines Staatsverbrechens, verhaftet. Dasselbe Blatt meldet aus Mantua: daß im dortigen Arsenal Kanonenboot von eigenthümlicher Konstruktion gebaut werden, welche für die Lagunen bestimmt sind. (A. Z.)

Neapel, 16. Jan. Es ist kaum Gerücht aus Bosa, daß der Mörder Rossi's in Perugia wieder ermordet worden sei und zwar von derselben Hand, die ihm 12,000 Kronen als Preis der That auszahlte. Man wollte ihn los werden, weil man seine Enthüllungen fürchtete. (A. Abendz.)

Die „neapolitanische Ztg." vom 18. Jan. meldet aus einem andern neapolitanischen Blatt: Kardinal Gizzi sei von Pius IX. mit einer besondern Mission nach Paris betraut, und ein Dampfboot der Regierung zu seiner Verfügung gestellt worden. Graf Penafiel, der außerordentliche portugiesische Gesandte, war von Gaëta in Neapel angekommen. Bei der Rückfahrt des Königs von Gaëta nach seiner Hauptstadt in der Nacht vom 18.—19. Jan. stieß das Dampfboot Pelsvio, worauf Se. Maj. sich befand, mit dem entgegenkommenden Dampfboot „Miniolope" zusammen, und vier Bagagiere des letztern wurden über Bord geschleudert. Einer derselben, der russische Gesandtschaftsferetair Ustinoff, ist ertrunken. (A. Z.)

Schweiz.

Zürich, 30. Jan. Der Bundesrath hat, vom dem Vertrage, den der Stand Uri mit Neapel über das Militärdepot in Altorf abgeschlossen, in Kenntniß gesetzt, die Regierung von Uri eingeladen, seinen Vertrag mit dem Auslande abzuschließen, sondern alle Unterhandlungen der Art durch den Bundesrath vornehmen zu lassen. — Ferner hat er mit Rücksicht auf die Klagen von Tessin die Regierungen derjenigen Stände, welche Militärkapitulationen haben, eingeladen, auf die Werbumpläuse dahin einzuwirken, daß die Rekruten nicht ohne Wissen der Spitzen instradirt werden. — Endlich werden die nördlichen Grenzkantone nächstens ersuchen, auf die deutschen Flüchtlinge ein wachsamed Auge zu haben und alle, welche bei einem der Aufstände betheiligt sind oder sonst nicht genügende Garantie für ein vollständig ruhiges Verhalten darbieten, auf 6 Stunden von der deutschen Grenze zu internieren mit der Androhung, daß sie im Fall der Uebertretung der Aufenthalt verlustig erklärt werden. Es scheint, dem Bundesrathe seien Nachrichten von neuen Zusammenkünften solcher Flüchtlinge, namentlich von Neff, Itzleimann und Löwenfels, in Basel und andern Grenzorten, zugekommen.

(Eidg. Z.)

Der schwäbische Beobachter meldet, daß in Interlacken die Errichtung einer Spielbank betrieben werde, an der Spitze der Begünstiger des Unternehmens stehe der bekannte Fr. Seiler, Regierungsstatthalter.

Spanien.

Madrid, 23. Jan. Der Intendant des 1. Bataillons, der Graf von Vista Hermosa hat seine Entlassung genommen. Zwischen ihm und dem Könige scheint niemals ein wirkliches Einverständniß getroffen zu haben. Uebrigens ist er ein sehr vertrauter Freund des General Narvaez, und da

Digitized by Google

hat denn die geschlitzte Zunge sogleich meine ein Gericht von Ministerkrisen zu erfinden gewußt. — Heute ist Graf Esterhazy, österreichischer Minister am hiesigen Hofe, von Lissabon hier eingetroffen.

Dänemark.

Kopenhagen, 24. Jan. Eine Bekanntmachung des Kriegsministeriums fordert quter Schützen, sowohl Schwetzen, Norweger, als eingeborene quter Dänen, die ihre bisherige gute Aufführung und ihre Schußfertigkeit nachweisen können, wo möglich über eigene Büchse mitbringen und sich verpflichten wollen, für den ganzen bevorstehenden Feldzug, oder doch mindestens mit zweimonatlicher Kündigungen zu dienen, dazu auf. Sie sollen Lohn, Verpflegung und Montierung gleich einem Korporal oder Oberjäger haben, und werden bei den verschiedenen Korps eingetheilt und in Eid genommen. — In dem eben ausgegebenen Hof- und Staatskalender ist bei dem Verzeichniß des dänischen Königshauses sowohl die „Augustenburgische" als die „Glücksburgische" Erbteinlinie gänzlich weggelassen. Auch alle Oftziere, die für Schleswig-Holstein gefochten, fehlen. (Börsenh.)

Donaufürstenthümer.

Bukarest, 10. Jan. Am Neujahrstage kam eine Deputation aus Kronstadt hier an, und brachte die Nachricht, daß zwei ungarische Truppenkorps bei Klausenburg, und eines in Siebenbürgen eingetroffen seien, und alle Städte bis Karlsburg genommen hätten. Sie begab sich zu General Lüders, und bat ihn um 6000 Mann russischer Truppen als Besatzung für Kronstadt, um gegen die Szekler gesichert zu sein, da die Kronstädter Garnison durch die neuesten Ereignisse nach Hermannstadt abgerufen wurde. Lüders gab auf die Antwort, daß er den Wunsche der Deputation vererrt nicht erfüllen könne, da er keine Instruktionen für diesen Fall habe, er sendete aber noch in derselben Nacht einen Eilbtzäger nach St. Petersburg, und zwei Tage darauf, als er auch vom Kommandirenden in Hermannstadt Nachricht erhalten, noch einen zweiten dahin ab. Da sich die Deputation auch an Fuad Effendi um Hilfe wendete, so sandte dieser einen Kurier nach Konstantinopel. Lüders ließ unterdessen schon einige Tausend Mann an die siebenbürgische Grenze und nach allen Theilen der Wallachei vorrücken, um auf Befehl gleich ohne Verzug einmarschiren zu können. Vor ein paar Tagen kam die offizielle Nachricht hier an, daß bei dem Förzburger Paße, der von türkischen Truppen besetzt ist, ein Gefecht zwischen diesen und den Szeklern, welche Wallachen bis herüber verfolgt hatten, bereits vorgefallen ist. Von den Szeklern sollen 40 Mann todt geblieben sein; wie viel von den Türken, konnten wir nicht erfahren. Ihre Fetzt (rothe Mützen) hat man blutig in den Palast Omer Pascha's gebracht, der sich gegenwärtig auf einer Rundreise in der Wallachei zur Besichtigung der Truppen befindet. — In Bistrig in Siebenbürgen sind aus Galizien 1500 Mann kaiserl. Truppen einmarschirt, die komischer Weise wegen ihrer grossen Bachenbärte für Russen angesehen werden sind. (Ter Lloyd.)

Südamerika.

* Die neuesten Nachrichten aus Südamerika, von Buenos-Ayres vom 24. Nov., Montevideo vom 28. Nov. und Rio Janeiro vom 14. Dez, hat das englische Paketboot nach Falmouth gebracht. Die Lage der Dinge in la Plata war seit einem Monat unverändert dieselbe geblieben. Die letzten Nachrichten aus Europa hatten dort einen günstigen Eindruck hervorgebracht. Auf den beiden Ufern des Flusses, in Montevideo wie in Buenos Ayres hatte sich das Gerücht verbreitet, daß nicht allein die auf die Uebereinkunft vom 12. Juni v. J. zugestandenen Subsidien von der französischen Regierung zurückgewiesen und bezahlt worden, sondern auch daß man in Frankreich die Absicht habe, 3000 Mann und einige Dampfschiffe nach Montevideo abzusenden, um durch Waffengewalt die Unabhängigkeit der Republik von Uruguay zu begründen. Diese Gerüchte haben bereits auf die öffentlichen Werthe und Quadrupeln gewirkt. — Auch eine erfreuliche Lösung der la Plata-Frage dürfte bevorstehen. Es scheint eine bestre Darmächtigkeit Brasiliens in Aussicht zu sein. Da der Fall Montevideos und der Triumph Rosas in der Person seines Lieutenants Oribe den Diktator an die Grenzen Brasiliens führen, so wird die kaiserliche Regierung, der Frankreich und England unlängerreite die Mitwirkung versagt haben, heute Angesichts der drohenden Gefahr, wie es scheint auf eigene Faust sich der Sache Montevideos annehmen, welche im Grund genommen die Sache der Civilisation gegen die Barbarei ist. — Der Hof von Rio Janeiro hat um so mehr Grund, seine südlichen Provinzen vor dem ihnen drohenden Einbeil zu schützen, als der Norden des Reiches der Schauplatz ernster Ereignisse zu werden beginnt. Aus den neuesten Berichten von Fernambuco geht hervor, daß daselbst ein Aufstand ausgebrochen ist, und daß ein Zusammenstoß zwischen einer Truppenabtheilung und einer Bande von Aufwieglern stattgefunden hat; letztere haben seit mehreren Monaten versucht, das Land zum Aufstand zu bringen, und jetzt, wo die ganze Aufmerksamkeit der Regierung dem Süden zugewendet sein muß, benützen sie diese günstige Gelegenheit, um die Regierbevollmächtigung aufzuwiegeln. Der Kampf war ernstlich und blutig, und fand 20 Leguas von Fernambuco statt. Die Insurgenten bebielten die Oberhand, und sie ließen die Truppen ungefähr sich zurückziehen und sich in der Stadt verschanzen in der Erwartung, daß von Bahia und Rio Verstärkungen nachellen würden.

Nachsicht.

** München, 3. Febr. In der heutigen 3. Sitzung der zweiten Kammer erstattete der 1. Sekretär derselben, Hr. Dr. Mayr, Bericht über die Wahlreklamation des Hrn. Dr. Morgenstern aus Fürth, und beantragte am Schlusse seines Berichts, die Kammer möge beschließen, daß die Wahl des Herrn Uhbert von Ansbitzenbach für ungültig erklärt werde, und dagegen die Wahl des Hrn. Dr. Morgenstern als eine gültige zu erachten und dieser als Abgeordneter einzuberufen sei. Nach einer Diskussion, an welcher die HH. v. Scheurl, Reinhard, Schlund, Thinne und Beckmann Theil nahmen, wurde die Wahl des Herrn Dr. Morgenstern einstimmig für gültig, die Wahl der Ersatzmänner mit 61 gegen 52 für ungültig erklärt, und mit Majorität gegen 24 Stimmen beschlossen, die Wahl neuer Ersatzmänner sofort vorzunehmen.

— Für den Wahlbezirk Speyer wurde, an die HH. Reichert und Grünmann ihren Einritt als Ersatzmänner abgelehnt haben, eine Neuwahl vorzunehmen und für den 2. Wahlbezirk der Platz die sofortige Einberufung des Hrn Jordan beschlossen. Nächste Sitzung der Kammer am Montag den 5. Febr. Vormittags 9 Uhr für die Adressdebatte.

** Paris, 30. Jan. Die Nationalversammlung hat sich dem Unvermeidlichen gefügt. Die volle Lesung des Antrags Rateau (über Aufhebung der Belagerung) ist gestern mit 417 Verwerfungen mit 11 Stimmen (416 gegen 405) durchgegangen. Die Mehrheit, welche die Inbetrachtnahme des Antrags früher entschied, hatte bekanntlich nur 4 Stimmen betragen. Die Sitzung schloß erst um 8½ Uhr Abends, und die Aufregung in der Versammlung beim Schlusse, war wahrhaft unbeschreiblich. Bei Beginn der heutigen Sitzung wurden viele Petitionen für und gegen die Belagerung, die Nationalwerkstätten und die Wohnung des Präsidenten der Republik und die Nationalversammlung könnten bedroht werden, und man müsse beiden zu Hülfe eilen. Ob Hr. Forestier sich sonach gegen die der N. B. schuldige Achtung vergangen habe? Eine Stimme: General Changarnier dürfe vielmehr arretirt werden sollen. Hr. Sarrans: der Präsident der N. V. habe den General Changarnier zu sich rufen lassen, um Aufklärungen zu geben, derselbe habe aber seine Folge geleistet, sondern blos geantwortet, er habe den Minister des Innern von der anbefohlenen Verhaftung unterrichtet und das genüge. Auch die gestern von der Regierung erlassene Proklamation der Regierung, so wie die gestrige Entwicklung so bedeutender Militärmacht gegen eine nach einer Versterung imaginäre Gefahr greift der Kammer an. Hr. v. Larochejacquelein: der Minister des Innern: Hr. Forestier sei verhaftet, weil er beschuldigt worde, die öffentliche Macht gegen die bestehende Regierung habe aufwiegeln zu wollen. Er sei den Händen der Gerechtigkeit übergeben, diese werde entscheiden. Die Militärmaßregeln wurden genommen, weil ein Komplott bestand in den Klubbs und geheimen Gesellschaften gegen die gesellschaftliche Ordnung. Daselbst seien Aufrufe erlassen worden, um Aufstände zu erregen, und Verrath sich Hätte verleiten lassen. Er bedauert übrigens Worte hier gehört zu haben, welche die Krisis nur verlängern können und zur Unordnung aufreizen. Die von ihm erlassene Proklamation zur Beruhigung der Einwohner von Paris rechne er sich zur Ehre. (Beifall). Hr. A. Marrast verliest General Changarniers Antwort an ihn. Hr. Dupin: Die unterlikt den Antrag auf Untersuchung der Sache wegen Herrn Forestier. Er bedauere, die Regierung wolle nur auf Kanonen und Bajonette sich stützen, und wer nicht in ihr Horn blase, werde von ihr als Rebell bezeichnet. Nicht müsse werden, allen Verschwörungen sei die Maske abzureißen. Auch Hr. Guinard protestirt gegen Forestiers Verhaftung, derselbe sei unschuldig, eben so Hr. Daniel. Hr. Bixon spricht v. einem gestern versuchten Staatsstreich. (Gelächter rechts). Hr. Crémieux will zur Tagesordnung gehen (Bewegung). Ein Redacteur der „Reforme" ist nebst 40 andern Personen in einem Klubb verhaftet worden. 2°, 75.30, 3°, 45.45.

** Paris, 30 Jan. Die Polizei hat durch Anbeutungen aus den Provinzen ein heimliches Waffen- und Munitionsdepot entdeckt. Nebhälfte sollen sich in mehreren Provinzialhäusern befinden. — General Changarnier soll — allerdings nur zufällig — leicht verwundet worden sein. Gestern wurde eine Proklamation der Regierung angeschlagen, worin sie die Anklage, als ob sie die Konstitution verletzen wolle, zurückweist. — In der zur Begutachtung des Klubbgelezes niedergesetzten Kommission von 15 Mitgliedern der Nationalversammlung sollen sich nur 6 derselben zu Gunsten des Gesetzes ausgesprochen haben. — Martini ist der angekommen.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt a M., 1. Febr. Oesterr. Imrei. Metall. 75⅛, 4proz. 60⅛, Imrei. — 2½proz. 39⅞. Bankaktien 1204. G. 500 fl.-Loose 135⅞ B. 250 fl.-Loose 80⅞. Preuß. 50 Thlr.-Prämienscheine — B. 4proz. Staatsschuldscheine 3½proz. 80⅛. — Bayer. 3½proz. 77½. — Badische Lotterie-Verbach. 70⅝. — Württemberg. 3½proz. 78⅜. — 4½proz. 93⅛.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolfschen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Nr. 30.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis: Ganzjährig 6 fl. Halbjährig 3 fl. Vierteljährig 1 fl. 30 kr.

Sonntag den 4. Februar 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 16. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

München, 4. Februar.

Der Regierungsrath Franz Anton v. Maffei wurde von der Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, zu jener von Oberbayern versetzt, und der Landrichter Georg Kaiser in Aichaffenburg zum Regierungsrath bei der Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, befördert.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, die I. Assessorstelle beim Landgerichte Hofheid dem dortigen II. Assessor Jos. Loren; die bisdurch erledigte II. Assessorstelle daselbst dem Landgerichtsactuar Karl Michael Küster von Münchberg; dessen Stelle als Actuar zu Münchberg dem übernommenen Patrimonialrichter I. Klasse Johann Konrad Killinger von Waldhof; die erledigte I. Assessorstelle bei dem Landgerichte Ebermannstadt dem übernommenen Patrimonialrichter I. Klasse Georg Christ. Raab von Weisendorf; die II. Assessorstelle beim Landgerichte Regenstauf dem geprüften Rechtspraktikanten Georg Mandl und Joding; die I. Assessorstelle beim Landgerichte Lichtenfels dem dortigen II. Assessor Franz Eichinger; die bisdurch eröffnete II. Assessorstelle dem dortigen Actuar Gg. Dietz; die solchermaßen erledigte Actuarsstelle dem dortigen Actuar extra statum Georg Gelder; die erledigte Assistenzamtsstelle beim Landgerichte Herzogenaurach dem Landgerichtsactuar Gottlob Christ. Hörmann zu Ludwigsstadt; dessen Stelle als Landgerichtsactuar in Ludwigsstadt dem übernommenen Patrimonialrichter I. Klasse Johann Ad. Münch zu verleihen; den II. Landgerichtsassessor Karl Maas zu Neuburg a/D. vom Antritte der ihm übertragenen Stelle eines I. Assessors beim Landgerichte Krumbach zu entheben, und diese Stelle dem früheren Patrimonialrichter Fred. Konenberg zu Füssen zu übertragen.

Es wurden bei allerhöchstes Defret vom 31. Jan. der Revierförster zu Altersberg Ferdinand Rancher in den Ruhestand, und an dessen Stelle der Revierförster zu Brunn Karl Gustav Frdr. Haller v. Hallerstein versetzt; durch allerhöchstes Defret vom 1. Febr. der Revierförster zu Oberlenkenreuth Friedrich Pausch zum Forstmeister in Waldmünchen ernannt; der Revierförster zu Traunstein Johann Ferchl zum Forstcommissär II. Klasse bei der General-Bergwerks- und Salinen-Administration befördert.

Unterm 31. Jan. wurde der bisherige Pfarrer zu Dickenreishausen, Dek. Memmingen, zum ersten protestantl. Pfarrer und Dekan in Kempten ernannt; die kathol. Pfarrei Elisabethszell, Ldg. Mitterfels, dem bisherigen Pfarrer zu Englmar, Priester Joseph Dirsch, und das Benefizium St. Sebastian, St. Michael und St. Anton bei der kathol. Stadtpfarrkirche St. Moriz in Augsburg, dem bisherigen Pfarrer zu Kissing, Ldg. Friedberg, Priester Anselm Miekmann übertragen.

Die Resignation des Priesters Jos. Gedling auf die Pfarrei Oberthores, Ldg. Hafsurt, im Regierungsbezirke Unterfranken und Aschaffenburg, ward allerhöchst genehmigt und derselbe in den Genuß der Klosterpension eingesetzt.

Deutsche Reichsversammlung.

(102te Sitzung vom 1. Februar.) Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung des vom Verfassungsausschusse vorgelegten Entwurfs „Gewährer Reichsverfassung", und zwar über §§. 6, 7 und 7a. Vorsitzender: Präsident Simson. Hr. Moriz Stöcker aus Langenfeld hat jetzt seinen Austritt aus der Nationalversammlung angezeigt, so daß dem Eintritte des Abg. Hammers von Erlangen zu seinem Ersatz kein Hindernis mehr entgegensteht. Die seit dem 25. Januar neu hinzugekommenen Urlaubsgesuche des Hrn. Gfrör von Gumpenhausen, Häusel von Krumau, v. Kaiserfeld aus Steiermark, sowie Pfeufer von Landshut werden den verschiedenen Abtheilungen zugewiesen. In Bezug auf die von Hrn. Arndts jüngsten Unrichtigkeiten bei der Abstimmung in der Oberhauptsfrage verübet der Präsident, daß die nachträglichen genauesten Ermittelungen des wahre ergeben: die Majorität habe 258, wie aufgeführt, und nicht wie er gezählt, dagegen die Minderheit allerdings um eine Stimme, nämlich 211 auf 212 betragen. Hr. Heinrich Schaffer aus Abandorf stellt den Antrag, die Zentralgewalt zu ersuchen, daß sie bei der königl. preußischen Regierung die Aufhebung der Ausnahmszustände in Berlin und der Umgegend, so weit durch dieselbe die Grundrechte beschränkt werden, bewirke. Hr. Simon aus Breslau erkennt dem Antrage die Dringlichkeit zu, wornach derselbe anstatt zur unmittelbaren Berathung zu gelangen, an den betreffenden Ausschuß zur Berichterstattung übergeht. Hr. Ulf. §. 6 des Abschnittes des Entwurfs „Gewährer der Reichsverfassung", worüber hierauf die Berhandlung eröffnet wird, lautet nach dem Anlage der Mehrheit: „Abänderungen in der Reichsverfassung können durch einen Beschluß beider Häuser und mit Zustimmung des Reichsoberhauptes erfolgen. Zu einem solchen Beschlusse bedarf es in jedem der beiden Häuser: 1) der Anwesenheit von wenigstens zwei Dritteln der Mitglieder; 2) zweier Abstimmungen, zwischen welchen ein Zeitraum von wenigstens acht Tagen liegen muß; 3) einer Stimmenmehrheit von wenigstens zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder bei jeder der beiden Abstimmungen." Der wesentliche Punkt, um den sich die folgende Besprechung bewegt, ist das bedingte oder unbedingte Veto des Reichsoberhaupts bei Verfassungsveränderungen. Hr. Mölling aus Oldenburg, dessen Rede die Debatte eröffnet, erklärt sich gegen ein unbedingtes Zustimmungsrecht des Reichsoberhaupts. Hr. Platzner aus Halberstadt dafür. Die Gründe für und wider sind im Allgemeinen dieselben, welche bereits bei der Berathung über den sieben einschlagenden Paragraphen der Reichsgewalt entwickelt wurden, nur verstärkt nach der ersteren Seite hin durch das Moment, daß es sich heute nicht um die Zustimmung des Oberhauptes zu einem einfachen Reichsgesetzbeschluß handelt, sondern um Umgestaltungen der Verfassung. Hr. Platzner führt schließlich noch zwei Gründe an, die er für besonders entscheidend hält. Nicht der Republik, sondern der Despotie und der Militärherrschaft werde eine allgemeine Bresche durch die Reichsverfassung Vorschub leisten. Sodann aber werde kein gekrönter deutscher Fürst eine Gewalt nach Hrn. Vogt's Ausdrucke „auf Künftigung" annehmen. Da die HH. Schüler von Jena und Vogt aus Gießen auf das Wort verzichten, so gelangt sofort nach Platzner Hr. v. Vincke auf die Tribüne. Im Interesse der Dauerbarkeit und Stetigkeit, die er für eine Verfassung für unerläßlich hält, erscheint ihm der Zwischenraum von acht Tagen, der zwischen den zwei verfassungsändernden Beschlüssen liegen soll, als ein viel zu kurzer. Die Frist werde je kaum aus, auch nur die fernsten geographischen Entfernungen von dem Resultate bis an die Centralgewalt zu tragen. Dem Volke werde dadurch die Gelegenheit entzogen, seine Meinung zu äußern. Der Antrag v. Vincke's geht deßhalb dahin, daß zwei Abstimmungen in zwei verschiedenen Sitzungsperioden festgestellt werden. In der Entziehung des unbedingten Zustimmungsrechts des Reichsoberhaupts erkennt der Redner eine Schwäche der Monarchie, die im Staatsleben Unstatte führe. Die Anarchie oder die Usurpation werde auf einer Reaktionsperiode hervorgehen, die man gewissenlos heraufbeschworen habe. So lange noch die Liebe und Hingebung der deutschen Völker zu ihren angestammten Fürsten besteht (Hohn von der Linken), so lange unsere politische Lage zwischen Rußland und Frankreich dieselbe bleibt, so lange und die Pflanzsitten im Auslande fehlen, um die sozialen Elemente, die im Vaterlande keinen Raum mehr finden, dahin auszuwandern, bedürfen wir der Monarchie für Deutschland und einer starken Monarchie. Aus Quadern, nicht aus Sandsteinen wollen wir unsere Verfassung aufbauen. Sodann ihr nicht im Voraus ein Loch andohren, um unser Mißtrauen in ihre Festerstenz zu verrathen. Aus den Gründen, aus welchen ich für die Gebrechlichkeit des Oberhaupts bin, bin ich auch für das unbedingte Veto, damit die Monarchie im Stande sei, unsere Verfassung als ein heiliges Friedensmahl unverletzt von Jahrhundert zu Jahrhundert an unsere Nachkommen zu überliefern. Hr. Vogt von Gießen nimmt von einer Aeußerung Wincke's Act, daß nach des Redners Ansicht die Gegner der Vorlage ihm Pessimismus vorgeworfen und nachgesagt, daß er die Revolution als eine Naturnothwendigkeit betrachte. Allerdings. Allein man könne eine Naturnothwendigkeit anerkennen und doch sie beklagen, nicht herbeiwünschen. Auch haben wir (von der Linken) nur die Warner vor der Revolution abgegeben, wir haben gesagt: baut das Haus, daß es sicher sei vor revolutionärem Einsturz. Eine Verfassung für Jahrhunderte gründen zu wollen, sei ein darin erblickt ich eine unverzeihliche Anmaßung. Ein Staat könne überschreitet sein Ufer nur mit Gewalt der Waffen, nur er ist dort eingrenzt wird. Und das ist (zur Rechten gewendet) gerade Euer Stück Arbeit. v. Vincke: Auch einen politischen Gegner greife ich nicht bei seiner Gesinnung an, wohl aber halte ich mich an seine Aeußerungen. Er verliest hierauf die Stelle einer Vogt'schen Rede, worin dieser sagt, wenn das Verfassungswerk scheitere, so werde er keinen Kummer darüber empfinden — im Gegentheil! Die Besprechung des Paragraphen wird hierauf geschlossen, und da die Berichterstatter der Mehrheit sowohl, als der Minderheit des Verfassungsausschusses sich des Wortes Verzicht, so erfolgt sofort die Abstimmung. Zuerst und durch Namensaufruf über den ersten Satz des Paragraphen: „Abänderungen in der Reichsverfassung können nur durch einen Beschluß beider Häuser und mit Zustimmung des Reichsoberhaupts erfolgen." Wird mit 259 gegen 196 Stimmen angenommen. Die übrigen Sätze des Paragraphen werden — unter Ablehnung des Binckelschen Antrags auf Verlängerung der zwischen der Doppelbeschlußfassung liegenden Frist, um den Raum von einer Sitzungsperiode zur andern — ebenfalls ganz in der oben mitgetheilten Gestalt des Vorschlags der Ausschußmehrheit im gewöhnlichen Abstimmungsverfahren an-

Digitized by Google

genommen. Zu dem folgenden über Aufhebung einzelner Bestimmungen der Grundrechte im Falle des Krieges und Aufruhrs handelnden §. 7 sind mehrere Verbesserungsanträge eingelaufen, worunter einer von Hrn. v. Schmerling und Genossen auf Einräumung wesentlich erweiterter Befugnisse an die Regierungsgewalten geht, während auf fere andern Seite die Hrn. Wigard und Genossen die Streichung des Belagerungszustandes überhaupt nicht gestattet wissen wollen. Die Besprechung eröffnet Hr. Tellkampf, der das erste Minderheitsgutachten empfiehlt, nach welchem, so wie Ausnahmsmaßregeln der bezeichneten Art vorhanden sind, jedem Einzelnen die Zuklimmung des Reichstags oder des gesetzgebenden Körpers des Einzelstaats einzuholen ist. Hr. Schneer begegnet spricht sich für den Antrag der Ausschußmehrheit aus, indem er mit besonderer Schärfe das Minderheitsgutachten unter Nro. 2 angreift, wornach nicht nur im Falle des Kriegs oder Aufruhrs einzelne Grundrechtsbestimmungen aufgehoben, sondern geradezu das Kriegsrecht verfügbar werden soll. Hr. Heinrich Simon, Münsterlieutenant des Minderheitsgutachtens Nro. 1.: Ein Aufruhr ist stets das Symptom eines schweren Krankheit des Volkes, wobei es sich wohl immer der Mühe lohnen wird, den Arzt, d. h. die Volksvertretung einzuberufen. Ein Hauptmangel unserer deutschen Gegenwart ist der Mangel an Achtung vor dem Gesetze — sowohl von oben her, als von unten. Auch §. 7 des vorliegenden Abschnittes ist ein Ergebnis dieser Mißachtung. Der Renner verbreitet sich hierauf mit großer Ausführlichkeit über die Gründe dieser Mißachtung, und tritt endlich dem Minderheitsgutachten unter Nro. 1 mit den Zusatzanträgen des Hrn. Mar Simon bei, die auf sofortige Berufung der Volksvertreter in dem Maße lauten, daß diese Volksvertreter spätestens am 21. Tage nach Verkündigung der Ausnahmemaßregeln versammelt sein müssen. Hr. v. Schmerling: Sind die Grundrechte ein bedeutendes Besitzerd der Freiheit, genau genommen, so sind auch auch entgegenstehende Macht zum Gegenangriff zu geben. Denn setzen wir Freiheit und Macht nicht in das nöthige Gleichgewicht, so wird das Mißverhältniß zu einem Kampfe führen, der leicht zum Nachtheil der Freiheit ausschlagen könnte. Ich spreche mithin im Interesse der Freiheit (Unruhe und Spott von der Linken), wenn ich den Vorschlag der Bestimmung beantrage, daß allemal auch die Kammern einzuberufen sind, sowie einmal irgendwo der Belagerungszustand, sei's auch nur für die kürzeste Zeit, verkündet worden ist. Ist es auch eine Ausnahmsmaßregel und wie ich nicht läugne, eine gefährliche, so wird es doch genügen, das Ministerium dafür zur Verantwortung zu ziehen bei der nächsten regelmäßigen Sitzung. Dies Verlangen rechtfertigt Hr. v. Schmerling auch durch den Kostenpunkt. Denn es werde kaum jener kleine Aufstandsversuch hinreichen, dem großen deutschen Reiche die Kosten einer halben Million für die Zusammenberufung einer Abgeordneten aufzubürden. Nach einer ganz anderen Richtung hin geht natürlich die Meinung des Hrn. Vogt von Gießen, der auf Schmerling folgt: selbst das französische Verfassen gestatte den Belagerungszustand einzig in Festungen, und nur, weil Paris eine Festung sei (Gelächter), sei dort die Aufhebung der sonst giltigen Gesetze möglich. Ich habe einigen Umwälzungen in der Schweiz beigewohnt, aber solche Ausnahmsmaßregeln erlebt, wie dort z. B. der ganze Sonderbundskrieg geführt ward, ohne daß eine Beschränkung der Preßfreiheit und ähnlicher Rechte eintrat. Auch die nordamerikanische Verfassung gestatte keine Ausnahmsmaßregeln, wie sie §. 7 vorschreibe. Hr. Vogt debauptet, daß in Wien, in Berlin und an andern Orten die Minderheit auftrat der Mehrheit regiere, der nicht auch noch gesetzlose Zwangsmittel vorgeschlagen hätten, gegeben werden dürften. „Das Recht — des rettenden Thats", wie es in Preußen gesagt worden, gibt Veranlassung zu einer Unterbrechung — diesmal von der rechten Seite des Hauses: Auch jetzt, führt der Redner alsdann fort, werde man vielleicht wieder sagen: das sei keine Frage der Freiheit, sondern der Macht. Nur soll man dabei die Gewalt nicht andern verwechselt mit der Gesetzlichkeit nach innen. So lange wir keinen ein bloßer Konsul der französischen Republik war, befand sich kein Stern zu Aufsteigen. Er sank, nachdem aus dem Konsul ein unumschränkter Kaiser geworden. Aber was und hier als Macht geschildert wird — wir brauchen es gar nicht. Wir wollen nicht erobern und die Kraft, unsere Freiheit zu schützen, wird uns nicht fehlen. Der Minderheitsantrag unter Nro. 2 nutzlos und den Gesetzen unwürdig. Wiederholt sprechen sich hierauf noch die Redner Regierungen nicht, sie werden alle ihre Mittel nur gebrauchen, um ihre Macht zu vergrößern und die Freiheit zu unterdrücken. Hr. v. Binde: Wäre die Achtung vor dem Gesetze in Deutschland wirklich so gering, als es das Mitglied für Magdeburg geschildert, so müßte eine viele größere Aufforderung für uns darin liegen, die Macht zu stärken, welche diesem Gesetze Anleben verschaffen soll. Will man keine Ausnahme zugestehen, so wird damit auch das Recht der Notwehr geläugnet. Uns Himmelbrüllen solle man sich aber hüten vor Beispielen aus der Republik und aus der französischen Republik. Sei Paris eine Festung, was sei dann Rouen, wo ebenfalls der Belagerungszustand verkündet worden? Man entlehne auch Beweise aus der alten Weltzeit, aus jüngere Norm. Wolle man sich aber der Geschichte zum Zeugnisse bedienen, so müsse man sie kennen. (Unruhe auf der Linken.) Das wenigstens ist's, was so von den vielfach angegriffenen Professoren dieser Versammlung erlernen konnten — Geschichte." (Beifall.) Die Versammlung beliebt hierauf den Schluß der Debatte, doch ist die Abstimmung, unter Vorbehalt des Worts für den Berichterstatter, auf Sonnabend (wegen des morgigen Marlentags) ausgesetzt. Aufredem werden in der Sitzung des 3. Febr. die Präsidentenwahlen erneuert. (D. Z.)

Hr. v. Schmerling hat nach der Oberpostamts-Zeitung dem Reichsministerium erklärt, daß Oesterreich im Wesentlichen denselben Weg für die Verständigung zwischen der Nationalversammlung und den Regierungen zu gehen beabsichtige, den Preußen vorgeschlagen.

Bayerischer Landtag.

München, 3. Febr. Dritte öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Tagesordnung: 1) Verlesung des Protokolls der 2. öffentlichen Sitzung. 2) Bekanntmachung des Einlaufs. 3) Bekanntmachung der Ergebnisse der Ausschußwahlen. 4) Vortrag des I. Sekretärs über die Wahlreklamationen des Hr. Morgenstern aus Fürth: Berathung und Schlußfassung darüber. Wir geben einen Auszug des Vortrags des I. Sekretärs Hrn. Dr. Mayr betreffend die Reklamation des Hrn. Dr. Morgenstern gegen die Wahl des Hrn. Ulbert von Altenstinbach im Hauptwahlbezirke Fürth. Folgende ist das wesentlichste des Thatbestandes: Im ersten Skrutin von 178 Stimmen wurde Hr. Dr. Morgenstern aus Fürth mit 89 Stimmen als Abgeordneter gewählt. — Von den abgegebenen 178 Stimmzetteln wurde einer wegen mangelnder Unterschrift des Wählers als ungiltig verworfen. Der k. Wahlkommissär und die Majorität des Wahlausschusses waren der Ansicht, daß die Zahl der anwesenden Wähler bei Berechnung der absoluten Stimmenmehrheit den Ausschlag gebe; berechneten hiernach letzteren auf 90 und stritten, weil Dr. Morgenstern diese absolute Majorität nicht erreicht habe, zu einem vierten Skrutin, bei welchem Hr. Leonh. Ulbert von Altenstinbach als im Abgeordneter aus der Urne hervorging. Dr. Morgenstern legte sowohl im Wahlprotokolle vom 7. Dez. v. J. als später in einer besondern Zuschrift an die k. Regierung von Mittelfranken vom 11. und 14. Dez. v. J. einen Protest gegen dieses Verfahren ein und beantragte, seine Reklamation der Entscheidung der hohen Kammer zu unterlegen. Die Reklamation stützt sich darauf, daß von den 177 giltigen Wahlzetteln Hr. Langguth Bürgermeister von Hersbruck 99 und Hr. Dr. Morgenstern 89 Stimmen erhalten hatten. Für Hrn. Langguth wurde die absolute Majorität angenommen, dann zu einem vierten Skrutin geschritten, in welchem Hr. Ulbert mit 92 Stimmen gewählt wurde. Die Reklamation und Verwahrung des Hrn. Dr. Morgenstern vom 3. Dez. v. J. bezieht sich auf die Zurückweisung der Verlangens des dritten Wahlzettels als ungeschrieb, weil zur Abgabe der Stimmzettel im dritten Skrutin keine Zeit festgesetzt gewesen und das Resultat der Abstimmung durch den Wahlkommissär nicht kundgegeben gewesen sei. Allein auch abgesehen hievon habe die Zahl im 3 Skrutin für ihn ein günstiges Resultat geboten, da seine 178 Stimmen die absolute Majorität unter diesen Falle er 89 Stimmen gehabt. Allerdings sei diese Stimmzahl nicht hinreichend zur absoluten Mehrheit gewesen, wenn alle Stimmzettel als giltig anerkannt werden müßten. Da dies aber nicht der Fall sei, so sei die Anzahl der Stimmenden nicht 178, sondern 177 gewesen. Unter diesen habe er unzweifelhaft die absolute Mehrheit gehabt. Dr. Morgenstern stellte daher die Bitte, daß die sämmtlichen Wahlverhandlungen der Kammer zur Entscheidung vorzuliegen. Der k. Wahlkommissär, Regierungsassessor v. Branka bemerkt im Wesentlichen, es sei zur Abgabe der Wahlzettel eine halbe Stunde festgesetzt und diese Zeit sei Abgabe der Wahlzettel des 3. Skrutins länger um mehr als das Doppelte verstrichen gewesen; die absolute Mehrheit berechne sich nicht nach der Zahl der abgegebenen giltigen Wahlstimmen, sondern nach der Zahl der anwesenden Wahlmänner. Auch sei nach Analogie des Art. 51 der Gemeindewahl-Ordnung vom 5. Aug. 1818 die absolute Majorität nur dann vorhanden, wenn ein Gewählter von den anwesenden Wählern, die wirklich gestimmt haben, die Hälfte der Stimmen und wenigstens eine darüber erhalten habe. Anlangend die Verweigerung der Abgabe des verlangten dritten Wahlzettels so ist dieselbe gerechtfertigt, da nur Abgabe der Stimmzettel im 3. Skrutin eine halbe Stunde Zeit wirklich gegeben, diese Frist bei Abverlangung des 3. Wahlzettels bereits verflossen, und das Wahlresultat mindestens zum Theil schon bekannt gewesen war. Hr. Dr. Morgenstern hatte vor dem Schlusse des 4. Skrutins gegen die Vornahme desselben Protestation einlegen wollen und deshalb um Eröffnung des Protokolls gebeten, auf die Eröffnung der Wahl des Hrn. Ulbert diese Bitte wiederholt, wurde aber von dem k. Wahlkommissär dahin beschieden, daß er eine gesonderte Reklamation einlegen könne. Der k. Wahlkommissär von der k. Regierung zu äußerlichen Bemerkungen veranlaßt, erklärte, daß bezüglich des Hrn. Dr. Morgenstern dem Ausschusse die geeignete Frage zur Entscheidung vorgelegt worden sei. Sitz. 17. v. Min. kam dem Beziehen Gehaltet eine Anzeige und Bitte des Hrn. Dr. Morgenstern zu, worin eine Anzahl Wahlmänner des Wahlbezirkes Fürth sich der Wahlreklamation des Hrn. Dr. Morgenstern vom 23. Dez. v. J. anschließen, mit der Bitte, die hohe Kammer der Abgeordneten möge dieser Reklamation geneigtes Gehör schenken; nebst der weiteren Bitte, die hohe Kammer möge beschließen, daß er, Dr. Morgenstern, im 3. Skrutin der am 7. Dez. v. J. ausgegangenen Wahlhandlung in Fürth als Abgeordneter erwählt zu erklären sei; ferner daß das an demselben Tage in Fürth vorgenommene 4. Skrutin als auf unrichtigen Voraussetzungen beruhend null und nichtig sei; drittens, daß der als Abgeordneter erklärte Bernhard Ul-

Digitized by Google

hört als solcher nicht zu erachten sei; viertens, daß Dr. Morgenstern als Abgeordneter zur II. Kammer einzuberufen sei; fünftens, daß die am 7. Dez. v. J. in Fürth vorgenommenen Wahlen als nicht gesetzlich vorgenommen zu annulliren, und daselbst eine neue Wahl dreier Abgeordneter und dreier Ersatzmänner auf gesetzliche Weise vorzunehmen sei; und subeventuell sechstens, daß das angeführte 3. und das hiraus erwachsene 4. Erkenntniß deßhalb null und nichtig sei, wegen des einigen Wahlmännern widerrechtlich entzogenen Abstimmungsrechtes, daß sonach die Wahlmänner des Wahlbezirkes Fürth gehalten werden sollten, zwei Abgeordnete in einer neu anzuberaumenden Wahl zu wählen. Diese Vorstellung konnte wegen Kürze der Zeit nur den Wahlmännern der Stadt Fürth und der Landgerichtsbezirke Erlangen und Nürnberg mitgetheilt werden: die von Herzogenaurach, Lauf und Altdorf konnten davon nicht in Kenntniß gesetzt werden. — Auf Betrieb des Hrn. Berichterstatters wurde nun auch Hr. Ulbert zur Abgabe seiner Erinnerung veranlaßt. Derselbe sucht darin zu zeigen, daß Hr. Dr. Morgenstern auf jede Reklamation gegen den Ausspruch des I. Wahlkommissärs über die Gesetzlosigkeit des 3. Skrutins verzichtet, übrigens auch der Beschluß des Wahlausschusses nach Art. 23 des Wahlgesetzes vom 4. Jan. 1848 unbedingte, inappellable Geltung erlangt habe, weßhalb Kantzenstein, Hr. Dr. Morgenstern, die Abweisung mit seiner Reklamation zu bedauren, und ihm, Ulbert, dem Eintritt in die Kammer zu gestatten. Eventuell erhob Hr. Ulbert selbst eine Reklamation gegen die Giltigkeit des 3. Skrutins und gründete diese auf die Behauptung, daß bei Abgabe des 177. und 178. Wahlzettels die vorgeleyte zulässige Frist bereits verstrichen gewesen sei, und es möge deßhalb die Sonnahme einer neuen Wahl für den 3. Abgeordneten angeordnet werden. — Der Hr. Berichterstatter auf der Rednerbühne hat sich gegen Ulbert über, hier ein entscheidendes Urtheil zu fällen, da sich dieselbe dieses Recht immer zu wahren gesucht und im volksthümlichen Geiste ausgeübt habe, und da selbst die bisherige Geschäftsordnung dieses Recht unter die Befugnisse der Kammer aufzähle. — Die Reklamation des Hrn. Dr. Morgenstern umfaße 2 Punkte; 1) seine Wahl als rite geschehen zu betrachten, 2) eventuell die vorgenommene Wahl zu annulliren, oder wenigstens das 3. und 4. Skrutin als ungiltig zu erklären und eine neue Wahl anzuordnen. Ad I. belegt der Art. 23 des Wahlgesetzes vom 4. Juni 1848, daß unvollständige oder unförmliche Wahlzettel, die vom Ausschuß als solche erkannt worden, nicht beachtet werden sollen, sowie daß zur Wahl die absolute Stimmenmehrheit erforderlich ist, daß sonach nur die Zahl der Stimmen, nicht der der Anwesenden in Betrachtung zu ziehen ist, ferner, die analoge Anwendung des Art. 51 der Gemeindewahlordnung vom 29. 1818 unbedenklich ist, somit daß im gegebenen Falle bloß die 177 giltigen Wahlzettel bei Berechnung der absoluten Majorität zu Grunde gelegt werden dürfen. Da nun von 177 giltig abgegebenen Stimmen dem Herrn Dr. Morgenstern 89 Stimmen, folglich mehr als die Hälfte zugefallen sind, so hatte derselbe offenbar die absolute Stimmenmehrheit erhalten und war im 3. Skrutin in gesetzlicher Art als Abgeordneter gewählt, und hat hierauch ein jus quaesitum, ein wohlerworbenes Recht erlangt, den Eintritt in die Kammer zu fordern. Ein Vorgehen derselben auf diesen Recht läßt sich nicht rechtfertigen, daß nach dem 3. Skrutin seine Verwahrung zu Protokoll gab, nicht folgern. Das Gesetz schreibt keinen besondern Termin hierzu vor, und Vorsichte sind überhaupt nicht zu vermuthen, sondern strengstens zu interpretiren. — Unter diesen Verhältnissen beantragt der Hr. Berichterstatter, daß die Wahl des Hrn. Leonhard Ulbert für ungiltig erklärt, dagegen die Wahl des Hrn. Dr. Morgenstern in rite zu geschehen zu erachten und dieser als Abgeordneter einzuberufen sei. Die 9½ Uhr setzende Sitzung wird bis 10 Uhr Abends vertagt, und dann die Sitzung. Der Ministerrath ist leer. Den Platz des Hrn. II. Sekretärs nimmt in Abwesenheit des Hrn. Dr. Grießmayer Hr. Bürgerschulrektor Meyer von Ansbach ein, die HH. Abgeordneten sind auch heute der pünktlich anwesend, die Tribünen und Galerien von einem zahlreichen Publikum besetzt. Als der Hr. I. Präsident dem I. Sekretär das Protokoll vorlesen will, um denen im Auszuge mitgetheilten Bericht vorzutragen, erhebt sich zuerst von der Linken Hr. Schmid (Speyer) und verwahrt sich gegen das Verlesen des sehr voluminösen Vortrags (er enthält mit den Beilagen 69 Seiten) nicht für nöthig, da derselbe schon einige Tage gedruckt in den Händen der HH. Abgeordneten sich befinde, und will sofortige Eröffnung der Verhandlung darüber. Viele Stimmen von allen Seiten erheben gegen diesen Antrag. Hr. I. Präsident: Da sich Einwendungen dem, so müsse die Geschäftsordnung beobachtet, der Bericht also verlesen werden. Hr. Reib (Speyer) will vermitteln, daß nur der Antrag desselben Resume seines Berichtes gebe. Stimmen von allen Seiten durcheinander: Vorlesen, vorlesen! Hr. Schmid (Landrichter von Zweibrücken): müsse auf öffentliche Vorlesung des Berichtes bestehen, weil auch die hier auf den Tribünen ein Recht hätten, denselben zu kennen. Der I. Präsident läßt sofort der Geschäftsordnung gemäß den Hrn. I. Sekr. zur Ablesung seines Berichtes ein. Wir bemerken dabei mit Vergnügen, daß in dem mündlichen Vortrage sie in dem Betracht desselben anwesenden Fremdwörter fast durchweg durch deutsche ersetzt werden. Während des Ablesens hatten eine Anzahl von Mitgliedern den Saal verlassen, kehrten jedoch auf ihre Plätze zurück, als der I. Präsident die Verhandlung eröffnet mit der Ankündigung eines Vortrages des Hrn. v. Scheurl, dahin gehend, daß mit der im Wahlgesetze Fürth vorgeschriebenen Neuwahl zugleich die Wahl von drei neuen Ersatzmännern vorgenommen werden möge. Hr. v. Scheurl begründet den. Der Hr. I. Sekretär habe sich in seinem Berichte eigentlich gegen seinen Zusatzantrag erklärt. Die Wahlen werden aber nicht um der Kandidaten willen, sondern des Volkes wegen vorgenommen, damit dessen Interessen vertreten werden. Ob Hr. Ulbert sich mit dieser oder jener Entscheidung beruhige, könne nicht entscheiden. Wenn das dritte Skrutin ein vollständiges Resultat, die Wahlen von drei Abgeordneten ergab, so durfte kein viertes vorgenommen, sondern es mußte sogleich zur Wahl der Ersatzmänner geschritten werden. Die Wahl derselben, wie sie geschah, sei also ohne Zweifel ungiltig. Da nun wegen Umsetzung der Wahl des Hrn. Krämer abnehmen die Neuwahl eines Abgeordneten in Fürth vorgenommen werden müsse, so wäre es das Einfachste, sogleich auch die neue Ersatzmännerwahl vorzunehmen. Es sei auch kein sonderlicher Freund der Ersatzmänner dem Grundsatze nach; allein das bestehende Gesetz schreibe nun einmal Ersatzmännerwahlen vor, und so lange es bestehe, müsse es vollzogen werden. Der kürzeste Weg aber dazu sei der von ihm vorgeschlagene. Der Redner fragt nun, ob es ihm gestattet sei nach Begründung seines Zusatzantrags nun sogleich auf die Sache selbst einzugehen. Der I. Hr. Präsident: Vorerst frage es sich darum, ob der Zusatzantrag des Hrn. v. Scheurl die nöthige Unterstützung finde. Zahlreiche HH. Abgeordnete erheben sich dafür. Hr. v. Scheurl spricht nun über die streitige Wahl zu Fürth selbst. Der Fall sei nur scheinbar complizirt, da in der That aber sehr einfach. Es sei nun der Umstand, daß man einen nicht unterschriebenen Wahlzettel mit eingerechnet habe, was nicht hätte geschehen sollen bei der Berechnung der Zahl der Stimmen, welche abgegeben wurden. Es sei nur zu berechnen, wie viele wirklich an der Abstimmung Theil genommen, und da können nur jene zählen, welche wirklich giltige Wahlzettel abgegeben haben. Die Zahl der überhaupt Anwesenden beweist nichts, könne nicht maßgebend sein. Auf die Einzelnheiten des Vortrages des Hrn. I. Sekr. habe Redner eingehend bemerkt der Redner: Werde der ungiltige Wahlzettel auf keiner Seite eingerechnet, so habe Dr. Morgenstern von 177 Stimmen 89 bekommen, habe absolute Majorität erlangt, wie das Gesetz für die Giltigkeit der Wahl sie voschreibe. In Betreff der im Berichte des Hrn. I. Sekretärs angezogen Frage, was eigentlich unter absoluter Majorität zu verstehen sei, geht die Ansicht des Redners dahin, die absolute Majorität sei eben nichts anderes als wirkliche Majorität. Wenn Ulbert einer über die Hälfte der Gesammtzahl, werde zwar gesagt, allein das sei nicht genauwie Hr. v. Scheurl an dem Beispiel einer Abstimmung durch Auseinandertreten nachzuweisen sucht. Wäre bei der Fürther Wahl nicht der fragliche Irrthum begangen worden, so wäre wohl keiner der jetzt angeregten anderen Umstände der Wahl vorgebracht worden. Hr. Ulbert wolle sein Verlangen auf Ungiltigkeitserklärung des ganzen III. Skrutiniums dadurch begründen, daß eine Frist zur Abgabe der Stimmzettel abgelaufen einer dahin Stunde angesetzt gewesen sei, Nachgetragenes aber nachher noch viele Wahlzettel zweier Wahlmänner zugelassen worden. Es war keine Androhung gemacht, daß später abgegebene Wahlstimmen keine Gültigkeit mehr haben sollen. Der Wahlausschuß hatte sich sonach die Entscheidung über die Zulassung oder Nichtzulassung weiterer Wahlstimmen nach Abfluß der ½ Stunde vorbehalten. Dieser Grund für die Ungiltigkeit des III. Skrutiniums könne also nicht gelten. Der Umstand werde noch von Hrn. Ulbert angeführt, daß die Legitimationen der Wahlmänner bei der Wahlhandlung nicht vorher geprüft worden. Allein darüber enthalte das Gesetz keine bestimmte Anordnung. Die Wahlkommissär habe selbst, erklärt, es glaube davon Umgang nehmen zu können, da die Wahlmänner sich natürlich wohl selbst gegenseitig anerkennen würden. Indem er am Schlusse jeden namentlich adrese, sei vorgebeugt, daß kein Unberechtigter an dem Wahlakte sich betheilige. Alle Wahlmänner erklärten sich damit einverstanden. Das letztere ganze Verfahren sei übrigens auch von allgemeiner Regierung von Mittelfranken, und würde man es bei der Wahl von Fürth als unzulässig erklären, gegen denselben die dortige Wahl umstoßen wollen, so könnte man am Ende auch sämmtliche Wahlen von ganz Mittelfranken umstoßen müssen. Der Schlußantrag des Hrn. Redners geht auf Ungiltigkeitserklärung des ganzen 4. Skrutiniums des Fürther Wahl Hierauf erhält das Wort Hr. Reinhart: Er wolle die Kammer nicht durch lange Reden belästigen. Der 3. Wahlskrutinium erscheine nicht als die Einberufung des Hrn. Dr. Morgenstern ganz und gar nicht zu beanstanden. Er sei wahrhaftig erschrocken über das 16 Bogen starke Referat des I. Hrn. Sekretärs, mit seiner Masse von Beilagen, Protestationen u. s. w., das deutlich zeige, wie ungewiß noch die Geschäftsordnung und die Wahlgesetze seien, da sie noch solche Weitläufigkeit möglich machen. Auffordern wunderer er sich, wie der Wahlkommissär, Hr. Regierungsassessor Ulbert, sich zu dem Mutterrecht des ganzen Wahlgeschäftes hergeben konnte, wo ihm doch klar sein können über die Giltigkeit der Wahl des Hrn. Morgenstern. Soll etwa das aus einer gewissen Abneigung gegen Morgenstern entstanden sein, der bekanntlich ein Jude wäre? Dieß hätte es so von Weitem munkeln gehört, wolle es aber nur als ein unbegründetes Gerede betrachten. Er behaupte noch einmal, Morgensterns Wahl sei giltig. Aus Grundsatz sei er gegen eine Wahl neuer Ersatzmänner, weil er dieses Ersatzmänner-Institut überhaupt nicht als Muttermal des ganzen Wahlgesetzes betrachte. — Hr. Schlund spricht etwas verwirrt. Er meint, daß es endlich doch an der Zeit sei, die lästigen Vollzugs-Instruktionen bei Seite zu lassen, welche die Gesetze verderben. Man müsse sich allein an die letzteren halten. Die Vollzugsinstruktionen seien das, was im gewöhnlichen Leben für die bequemen Geschäftsleute, die nicht rechnen wollen oder können, die Kautschuker seien. — Das Instruktionswesen sei eine Verwirrung, die ganz wegfallen müsse, — das Gesetz müsse allein walten. Er beschuldigt bei Gelegenheit der Ernennung des Hrn. v. Branka, die Regierung, daß sie bei Anstellungen und Beförderungen nicht nach Fähigkeit, sondern nach

Digitized by Google

Protektion verfahre (?). Er kann nicht begreifen, wie man überhaupt noch lange über diese ganze Angelegenheit diskputire. — Der Redner gibt eben nicht das Gutachten der Befolgung der von ihm aufgestellten Lehre, indem er noch lange selbst fortdisputirt, bis er endlich zu dem Schlusse kommt, die sofortige Einberufung des Hr. Morgenstern sei nothwendig, damit dieser sein Recht suche. Hr. Thinnes weist die Angriffe des Hrn. Reinhard gegen den Hrn. Wahlkommissär zurück. Dieser sei in ganz Mittelfranken als einer der tüchtigsten Beamten bekannt. Die Unordnung bei dem ganzen Wahlakte scheine so groß gewesen zu sein, daß ihr selbst der Hr. Regierungskommissär nicht zu begegnen vermochte. Davon gebe der ganze Bericht des Hrn. I. Sekretärs Zeugniß, sowie die verschiedenen beiwerflichen Anträge, Protestationen, Erklärungen. Einmüthig der Verherrlichung des Beweis liefern, daß kein Theil seiner Sache ganz sicher gewesen sei. Hr. Reinhard: (Rufe zum Schluß.) Mein Hr. Vorredner schrint mich mißverstanden zu haben. Ich habe über das Benehmen des Hrn. Wahlkommissärs nicht meine Meinung, sondern einige im Volke gehende Stimmen erwähnt. Wenn übrigens Hr. Thinnes sage, Hr. v. Branka habe die gerichtlichen Anordnungen nicht zu bemeistern vermocht, so werde es übrigens kein gutes Licht auf es werfen, wenn dieß so viel sagen, als besitze derselbe nicht die erforderliche Energie und Tätigkeit dazu, und diesem Vorwurfe würde er (der Redner) sich nicht anschließen (Gelächter und abermaliger Ruf zum Schlusse.) Der Hr. I. Präsident glaubt aus einigen fragenden Worten des Hrn. Bertmann zu schließen, daß dieser gegen den Schluß sei, worauf Hr. Bertmann mit einem „Gott bewahre mich!“ gegen diese Annahme sich verwahrt. Es wird hierauf nach der Schluß mit allen Stimmen gegen eine beschlossen. Der Hr. I. Präsident stellt danach folgende Fragen: 1) Ist die Wahl des Hrn. Dr. Morgenstern als rechtsgiltig anzuerkennen und derselbe einzuberufen? Wird von der Kammer einstimmig bejaht. 2) Ist die Wahl der Ersatzmänner als ungiltig zu erklären? — Mit 61 Stimmen gegen 52: ungiltig! Die Minorität besteht aus der äußersten Linken und der Rechten, die Majorität aus beiden Centren und einem Theil der Linken und Rechten. 3) Ist die Wahl der Ersatzmänner sofort vorzunehmen? Mit Majorität gegen 24 Stimmen wird auch diese Frage bejaht. — Es folgt nun ein Vortrag des Hrn. Präsidenten über die Einberufung der aus der Pfalz noch nicht eingetroffenen Abgeordneten, endlich der Ersatzmänner Hr. Reichard und Christmann. — Beide Herren bitten angezeigt, daß sie nicht gesonnen seien, in die Kammer einzutreten. Hierauf stellt der Hr. I. Präsident folgende Fragen: 1) Ob die Kammer beschließt, daß, nachdem die Zahl der Ersatzmänner des Wahl-Bezirks Speier mit der Verzichtleistung des Hrn. Reichard erschöpft sei, eine neue Wahl vorzunehmen sei? Diese Frage wird einstimmig bejaht, nachdem Hr. Rolb von Speier vorher noch bemerkt hat, daß sich dieß von selbst verstehe, und die Regierung ohne weitere Fragen diese Wahl zu veranlassen habe, worauf der Hr. I. Präsident entgegnete, dieß wäre richtig, wenn die Kammer noch nicht zusammengetreten gewesen wäre, jetzt aber nach dem Zusammentritt der Kammer stehe dieser allein die Entscheidung zu. Hr. Stockinger schließt sich der Meinung des Hrn. I. Präsidenten vollkommen an, — so sei es immer gehalten worden. Die zweite Frage bezüglich des 3. Wahlbezirks der Pfalz, wo nach dem Rücktritt des Hrn. Christmann noch der dritte Ersatzmann Hr. Ludwig Jordan vorhanden wäre, lautet dahin: „ob die Kammer es die Erklärung des Hrn. Jordan abwarten oder denselben sogleich einberufen solle? Die sofortige Einberufung wird einstimmig beschlossen. — Nachdem der Hr. I. Präsident die nächste Sitzung zu Montag, den 5. d. M. anberaumt hatte, äußert Hr. Stockinger: da vermuthlich vom Hrn. Präsidenten der Abreßentwurf zur Berathung auf die Tagesordnung gesetzt werde, so bitte er, daß diese Sitzung eine öffentliche sein werde, worauf der Hr. I. Präsident entgegnete, daß ein Antrag auf eine geheime Sitzung von Niemanden gestellt sei.

Vermischte Nachrichten.

(Brandunglück.) Basel, 29. Jan. Nachrichten aus Hofsteinmar, die heute Morgen eintrafen, melden, daß die dortige Hofsenfabrike in Flammen stand. Das Feuer soll an mehreren Stellen, namentlich im Heubaude und im Hausboden, zu gleicher Zeit ausgekommen sein, daher Brandstiftung vermuthet wird. Ein Arbeiter ist verunglückt. Das Kriegsministerium hat gleich einen Beamten dorthin geschickt, um den Thatbestand zu konstatiren und für die Unterkunft der Mannschaft und Pferde vorläufige Vorsorge zu treffen, welche letztere zum Theil in der Gegend zerstreut sind.

(Die Fürstenkolonie in Texas.) Als Kuriosum zur Geschichte der „Fürstenkolonie“ in Texas enthält der zu San Antonio erscheinende „Western Texian“ eine gerichtliche Zitation im Namen eines Hrn. John J. Giesing, Klägers, die an 38 deutsche Fürsten, Herzöge, Grafen, Landgrafen und eine Fürstin, als Beklagte, gerichtet ist. Es handelt sich um eine Klage für 3,772 Dollars rückständige Bilanz eines Anspruches von 33,351 Dollars für Vermessungsgebühren.

Münchener Schrannenanzeige vom 3. Febr. 1849.

Getreide-Gattung.	Bezahlte Preise.	Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittelpreis.	Im Vergleich gegen die letzte Schranne	
							mehr	weniger
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Weizen	37	3421	1453	1373	80	13	1 —	21 —
Korn	42	1549	1591	1398	193	8 28	16 —	— —
Gerste	78	6519	6557	6436	161	6 57	— —	7 —
Haber	10	1099	1109	1107	2	4 29	— —	2 —
Leinsaamen	fr.	172	190	57	133	14 14	— —	46 —
Repssaamen		14	14		14	— —	— —	— —

Zur Sammlung für Auerswald's Hinterbliebene.

	fl.	kr.
Den 3. Februar: Ueberttag	617	12
Von R. L. M.	2	—
Summe	619	12

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Bekanntmachungen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag, 4. Febr.: „Alessandro Stradella“, Oper von Flotow.

Montag, 5. Febr.: Erster Maskenball mit einer großen Quadrille unter dem Titel: „Jecus' Zunderbüten“.

Karneval 1849.

Samstag, 10. Febr.: Zweite und letzte Redoute im Königl. Opern.

Montag, 12. Febr.: Zweiter und letzter maskirte Akademie im Königl. Opern.

Montag, 19. Febr.: Zweiter und letzter Maskenball im Königl. Hoftheater.

Dienstag, 20. Febr.: Vormittags-Vorstellung im Königl. Hoftheater.

Fremdenanzeige.

Gold. Hirsch. Lamerotte, Kaufmann, von Bonn. Beil, Kaufmann, von Rheine.

Gold. Kreuz. v. Eist, Appellationsgerichtsrath, von Freising. Schmidt, Kaufmann, von Augsburg. Kellmann, Kaufmann, von Schweinfurt. Bresle, Kaufmann, von Barmen.

Blaue Traube. Baron v. Harsch, k. k. Oberlieutenant, aus Italien. Baron v. Schäpler, von Augsburg. Benz, Kaufmann, von Frankfurt. Rinz, Kaufmann, von Mannheim. Stiger, Kaufmann, von Bremen. Roth, Kaufmann, von Ansbach. v. Stubenrauch, Lieutenant, von Burghausen. Grandauer, Patrimonialrichter, von Burghausen.

Gestorbene in München.

Karl Dedinder, Schuhknecht-Assistant von hier, 24 J. a. Maria Bere, bürgerl. Schneiderswittwe, 67 J. a.

Privat-Anzeigen.

Gediegener, praktischer Unterricht
in der
Handels-Comptoir-Wissenschaft
und
französischen Sprache.

French Lessons for Englishmen.
Lezioni francesi per italiani.

C. Ferd. Volkert,
Fehdhandgasse Nro. 5 1.

58. (3a)

Pfandauslösung
und
Versteigerung.

57. (3a) **Mittwoch den 14. Februar** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monat **Januar 1848**, und zwar von Nro. 26,890 bis 35,373.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Betrauhanden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des eben bezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt.

Hierauf **Montag den 26. Februar öffentliche Versteigerung.**

München den 31. Jan. 1848.

Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anstalt I. der Stadt München.

L. Bergioli,
Magistratsrath.

Dannes, Kassier. v. Zeech, Kontroleur.

46. (2c) Ein zweistöckiges Stadthaugen, niedrig gestellt und sehr gut erhalten ist um **200** fl. zu verkaufen. D. Univ.

Gg. Liehle, Schneidermeister,

(Residenzstraße Nro. 16)
empfiehlt seiner Kundschaft zu fl. 2. 30 und fl. 4. —, Zeppen von feingrau Tuch zu fl. 11. — und fl. 15. —, sowie eine große Auswahl von allen in sein Fach einschlägigen Gegenständen.

Gefällige Bestellungen werden in der möglichst kürzesten Zeit, auf die reellste Weise und zu den billigsten Preisen ausgeführt. 47. (3c)

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird morgen Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Digitized by Google

Außerordentliche Beilage zur Neuen Münchener Zeitung.

Sonntag, den 4. Februar 1849.

Neuestes aus Paris.

†*Paris, 30. Jan. Die Geschichte, als ob Cauffidiere und Ludwig Blanc hier festgenommen seien, haben sich bis jetzt nicht bestätigt. Eine merkwürdige Energie hat im Laufe dieser Krisis, die man wohl für den Augenblick für beseitigt glauben kann, General Changarnier bewiesen. Vorgestern kamen etwa 150 Mobilgarden Nachmittags gegen 3 Uhr vor die Wohnung des Präsidenten der Republik gezogen und verlangten diesen zu sprechen. Sie wollten, wie es scheint, ihm die Freilassung ihrer verhafteten Offiziere abringen. Der Präsident ließ sie nicht vor sich, aber General Changarnier, der sich gerade bei ihm befand, kam zu ihnen heraus und sprach mit seiner bekannten männlichen Entschlossenheit beklagig Folgendes zu ihnen: „Man hat euch glauben gemacht, man wolle euch entlassen, die Regierung habe eure Dienste vergessen; das ist nicht so. Der Erlaß des Präsidenten der Republik regelt nur für allemal die Stellung der Mobilgarde und stellt sie fest. Die Regierung bedarf eurer Dienste und zählt darauf, sie zu benützen; wenn ihr euch aber beigehen läßt, die Ordnung zu stören und die Gesetze zu verletzen, so ist sie entschlossen zu kräftigen Handeln, zu energischem Einschreiten, und vergeßt nicht, daß sie alle Mittel dazu in Händen hat, euch augenblicklich zur Ordnung zu bringen." Changarnier nahm von seinem Weg nach dem Generalstabe, und die Mobilgarden gingen ab. Gegen halb 4 Uhr kamen sie vor das Gitter der Tuilerien, und suchten unter an rührerischen Geschrei einzudringen. Das Gitter war sogleich geschlossen. Von im Innern des Pallastes kasernierende 24. Linienregiment griff zu den Waffen, und als das Geschrei der Mobilgarden noch fortdauerte, erteilt Oberst Rogez (ein Nord) vom Generalstab Befehl, an der Spitze der Dragoner auf die Ruhestö er einzureiten. Kaum erschienen die Dragoner, so zogen die Mobilgarden und fehrten ihre Gewehre um. Sie zogen sich bis Louvre zurück, wo das erste und sechste Bataillon der Mobilgarde liegen. Einige Brausetöpfe des 6. Bataillond wollten sich noch der Fahne bemächtigen, um mit derselben vor die Abgeordneten zu rücken. Doch gelang es der vernünftigen Mehrheit unter ihnen den Schritt zu verhindern. Später rückte General Perrot, Chef des Generalstabs der Nationalgarde mit einem Bataillon des 24. Linienregiments vor die Kaserne, ließ sie umringen und trat dann zu ihnen herein. Was er ihnen sagte, weiß man nicht, aber sie gaben sogleich Ruhe und begreiflich, daß jeder Versuch einer Störung ihrerseits unsinnig wäre, und eine exemplarische Züchtigung ihrer warte, wenn sie die Regierung nöthigen sollten, energischere Maßregeln zu schreiten. In einem Tagsbefehl hat General Changarnier die Mobilgarden in ähnlicher Weise angesprochen. Die Regierung ihrer Seits hatte folgende Proklamation an allen Straßenecken anschlagen lassen:

„Bürger von Paris, wir haben die Nationalgarde unter die Waffen berufen. Wir haben sie berufen zur Vertheidigung der gesellschaftlichen Ordnung, die nochmal bedroht ist, durch dieselben Feinde, die sie in den Junitagen angriffen. Die Mane dieser Menschen haben sich nicht geändert. Um jeden Preis wollen sie das Zustandekommen einer regelmäßigen und ehrenhaften Regierung hindern. Was sie brauchen, das ist eine Herrschaft beständiger Agitationen, die Anarchie, die Zerstörung des Eigenthums, der Umsturz aller Grundsätze. Den Despotismus einer Minorität hoffen sie zu begründen, indem sie als ein Privilegium das gemeinschaftliche Eigenthum, den ausschließlichen Namen der Republik usurpieren. Um der Empörung gegen die Gesetze eine andere Fahrung zu geben, sagen sie: wir hätten die Konstitution verletzt und wollen die republikanische Regierung umstürzen. Dieß ist eine verächtliche Verleumdung. Die Republik hat keine sicheren Stützen, als diejenigen, die sie zu bewahren suchen vor den revolutionären Excessen, mit welchen man allzuoft diese Regierungsform verwechselt hat. Der Präsident der Republik hat gestworen, die Konstitution zu achten und aufrecht zu erhalten; er wird sein Wort halten. Seine Minister haben eine Vergangenheit, die Niemand das Recht gibt, ihre Absicht zu verdächtigen und sie können keinen größern Beweis ihres Abhaltens an den republikanischen Institutionen geben, als die Energie, mit welcher sie entschlossen sind, jede Unordnung, in welchem Umfang sie sich erscheinen mag, darnieder zu halten. Bewohner von Paris, es ist Zeit genug, daß die Gesellschaft stark sei, sie muß auch ihre Stärke zeigen; Ruhe und Ordnung müssen darum ob. Mögen alle guten Bürger Regierung unterstützen in der Aufrechthaltung der Ordnung, die auf öffentlichen Plätzen ausbrechen sollten. Die Republik, die Gesellschaft selbst, ewigen Grundlagen der Gewalt werden von den Ruhestörern in Frage gestellt. Der Sieg der Ordnung muß entschieden und unwiderruflich sein. Thue jeder seine Pflicht, die Regierung wird die übrige nicht unerfüllt lassen. — Minister des Innern Leon Faucher." Es ist dieß dieselbe Proklamation, welche heute in der National-Versammlung bei den Männern des 93 so großen Beifall erregte. (Siehe Sitzungsbericht.)

*Paris, 30. Januar. Gestern Morgen wurde die Stadt durch einen meinen Generalmarsch erweckt, der sämmtliche Legionen der Nationalgarde zu den Waffen rief, und auf allen Straßen, Plätzen und Kais waren Truppen aller Waffengattungen in Schlachtordnung aufgestellt. Alle waren in Feldrüstung, mit Feldgeschütz, Brod und Zwieback auf dem Rücken. Die Nationalgarde zeigte ihren gewohnten Eifer; jeder Bataillon erschien auf dem Sammelplatze, und freiwillig eingefunden haben sich allen Seiten, Beweis, daß diesesmal die Bürgerschaft um jeden Preis die Ordnung und die Gesellschaft zu vertheidigen bereit sei. Dank dem Himmel, dieses Mal war der feste Wille allein hinreichend, die Rothen in Schach zu halten, und es wird auch von seiner Seite berichtet, daß die Rude nur im Geringsten gestört worden sei. Immerhin ist aber eine so außerordentliche Entfaltung der bewaffneten Macht geeignet, Furcht in den Gemüthern zu erregen, und trotzdem, daß sich nirgends auch nur die geringste Niedersetzlichkeit zeigte, durchstiesen doch die aufregendsten Gerüchte die Stadt, bis gegen Abend Befehl zum Heimstehen der Nationalgarde und der Truppen gegeben wurde. Die einen sagten, mehrere Bataillone der Mobilen hätten sich empört, eines derselben hätte sich in einem ihm anvertrauten detaschierten Fort verbarrikadirt; wir weitere, die in Courbevoie stationirt sind, wären in offenem Aufstand, und mit den Linienregimenten, die gegen sie beordert worden, in vollem Kampfe; — und kein Wort von alledem hm ist wahr gewesen! Zwei von den in Courbevoie liegenden Mobilbataillonen waren in Paris auf den elysäischen Feldern, ebenso bereit für die öffentliche Sicherheit zu kämpfen, wie sie dieß schon im Juni gethan. Ferner sollte eine furchtbare Verschwörung entdeckt worden sein, deren Urheber 5 bis 10,000 an der Zahl zu gleicher Zeit Paris während der Nacht an allen Ecken anzünden, die Bank und die Linienregimenten, die gegen sie gewandt eine gewisse Anzahl der berühmtesten Bürger ermorden wollten u. s. w. In einigen verbrannten Gehirnen mögen immerhin derartige Gedanken spucken, allein allzu absurd ist doch die Annahme, daß sich mehrere Tausende zu so ungeheuern Verbrechen vereinigen sollten! Von gleichem Gehalte ist das Gerücht, daß sich die „Republique democratique et sociale" seit einigen Tagen förmlich zu machen sucht (und mit ihr auch andere Mitglieder der rothen Farbe) daß drei Legionen von Paris dieß beschworen hätten, den 18. Brumaire in Scene zu setzen, Nationalversammlung zu wiederholen — dieselben Legionen, welche am 18. Mai so entschieden gegen die Partisane der demokratischen und sozialistischen Träumereien gekämpft haben! — Die einzigen wahren Vorfälle dürften sein, daß mehrere geheime Gesellschaften in der Hoffnung auf Vorfälle, die Gott sei Dank nicht eintraten, während der Nacht permanent waren, daß die Regierung in den Reihen der Mobilgarde ein Komplott entdeckt hat; und diese Anordnungen getroffen hat, demzufolge während, um diese außerordentlichen Vorsichtsmaßregeln hervorzurufen, welche die hiesige Bevölkerung so sehr in Aufregung versetzten, die man aber dennoch mit größter Dankbarkeit anerkennen muß. Am Abend dieses gewitterschwülen Tages hatte Paris sein gewohntes Aussehen wieder gewonnen.

B*Paris, 30. Januar. Ohnlängst unterrichtete ich Sie von den bedenklichen Zeichen des möglichen Ausbruchs einer neuen Gewitters; wirklich stogen auch dieser Tage und besonders an dem gestrigen düstern Morgen jene verhängte Sturmvogel, um die Hauptstadt, wie die Nationalversammlung am Abend den Sturm für den Augenblick noch glücklich beschwor. An demselben frühen Morgen aus meiner stillen Villa d'Antin in die Stadt hinabeilend, bemerkte ich schon in der Barriere Clichy eine allgemeine Bewegung. Bei der Vendome-Säule und in der Straße Rivoli eingetroffen, sah ich aber zu meinem Erstaunen schon ganze Massen Nationalgarden mit klingendem Spiele in der Richtung der Kammer weiter ziehen, um sich da bei dem Palais Royal angekommen war (von wo ich auch gegenwärtigen an Sie richte), erdöne im Innere meines Herzens jene die bekannte wirrig monotone Melodie des Appels mehrere Stunden lang und stets heftiger, so daß ich mich bewogen fand auf die Straße hinabzugehen und die umstehenden Nationalgarden befragen, worauf sie erwiederten, daß dieß alles nur Vorsichtsmaßregeln seien, um die Nationalversammlung vor einem allenfallsigen Ueberfalle zu schützen; dabei verbeliten sie aber keineswegs ihre weiteren Befürchtungen so wie ihr Bedauern, daß man hier gar keine Ruhe mehr finden könne. Ebenso sprach man sich auf den Straße allenthalben aus. Wohin ich komme, überall hörte ich diese Sprache. Nur äußerst wenige Personen, vielleicht unter 20 kann Einer, gestehen sich in den bekannten abgedroschenen Deklamationen. Besagt dieß nicht besser als alle Journale — die so oft nur den Parteigeist sprechen lassen — die wahre und eigentliche Stimme des Volks? Auch ich gebe mein Amen zu seinen Wünschen des baldigen Eintritts der ersehnten Ruhe. Was ich, so sage ich denen Unvorbestehen, hier für ein entschiedenes Leben in Stadt! — Ein Leben wie es noch angedenket, die Galeeren zu bewohnen! Für den Augenblick ist wie gesagt das drohende Gewitter glücklich vorübergezogen, allein für den andern Tag — versteht sich — bürgt hier kein vernünftiger Mensch. — Die leidigen Quelle fangen wieder an More zu werden. So fand gestern Morgen im Boulogner Gehölze ein Zweikampf auf Degen zwischen dem Redakteur des Corsaire und dem Hrn. Clement Thomas (dem bekannten Artrepublikaner) statt, der mit einer unbedeutenden Wunde in der rechten Seite endete. Letzterer aber einen in die Brust erhielt. Die letztern Wunde ist tödtlich. — Auch der General Changarnier erhielt — aus Unvorsichtigkeit wie man sagt, gestern eine Schußwunde am Kopfe. — Um 1 Uhr stieg der Präsident zu Pferde und durchritt in Begleitung des Generals Changarnier die Reihen der Nationalgarde und der Linientruppen, die auf den Boulevards aufgestellt waren. Er wurde mit den Zeichen vieler Sympathie (wie die Partie sagt) und oft mit dem Rufe: „Es lebe Napoleon, es lebe die Republik!" empfangen. Die Vorsichtsmaßregeln waren wirklich großartig. Nicht weniger als 10 Bataillone Linientruppen mit 6 Geschütz-Stücken, sah man unter den Be-

Digitized by Google

ſtil des Generals Saulsour allein um das Dardanell gestellt. — Mehrere Verhaftungen fanden statt — man sprach von der Amoeseneil Cauchières und Ludwig Blanc und ihrer Hafenahme. Doch wollten ſie gestern angekommene Reisende von London noch am Samstag daſelbſt gesehen haben. Die Minister wohnten der festlichen Kammersitzung bei. Sie sollen allgemeine Beifallsbezeugung wegen der Vorsichtsmaßregeln erhalten haben, da wie schon erwähnt, das Publikum der ewigen Umwälzungen überſatt iſt. Abends 4 Uhr. Nach der größten Aufregung, die gestern herrſchte, iſt nach dem Verlauf von weniger dem 24 Stunden alles zur größten Ruhe zurückgekehrt. — So kann es doch wohl nur in der Hauptſtadt des beweglichen Frankreichs zugehen. Obwohl ist die 5 prozentige Rente, die gestern zu Anfang der Börſe zu 73. 75 Niemand kaufen wollte, heute bis auf 75. 70 gegangen.

Paris, 30. Jan. Dank den energiſchen Vorſichtsmaßregeln der Regierung, iſt der Plan der Koalition des National und der Verzweifelt zu Schanden geworden. Als Hr. Marraſt, die Seele dieſer Koalition, dem Präſidenten der Republik den Antrag machten ließ, den General Changarnier zu entlaſſen, und an ſeinen Platz den General Lamoricière, ſpottete Ich des Generals Cavaignac, an die Spitze der Truppen und der Nationalgarde zu ſtellen, in welchem Falle dann Herr Marraſt für die Aufrechthaltung der Ruhe bürgen werde, ließ Ludwig Napoleon die Männer des National fühlen, daß er weder ihrer Rathſchläge noch ihrer Hilfe bedürfe, um die öffentliche Ruhe aufrecht zu erhalten. Er ſtieg zu Pferde, nur von einigen Ordonnanzoffizieren und einigen Dragonen begleitet, und durchritt die Reihen der Truppen und der Nationalgarde unter dem allgemeinen Ruf: Es lebe Ludwig Napoleon! Es lebe der Präſident der Republik!! Dieſes Vertrauen Ludwig Napoleon's zu der Nation hat den Kriegsmuth der Koalition nicht wenig gedämpft, und in der Nationalverſammlung wesentlich zur Verwerfung des Kommiſſionsantrages beigetragen, welcher gegen die Motion des Hrn. Rateau lautete. Bei der erſten Verleſung in der Nationalverſammlung war die Motion mit einer Majorität von 415 Stimmen bis Erwägung gezogen worden, während nunmehr gestern, ungeachtet aller Bemühungen der Oppoſition, eine Majorität von elf Stimmen (416 gegen 405) das Prinzip der Motion annahm. Es handelt ſich jetzt nur noch darum, den Zeitpunkt feſtzuſetzen, wo die Nationalverſammlung ſich auflöſen ſoll; das Prinzip ihrer Auflöſung kann nach dem geſtrigen Votum nicht mehr umgeſtoßen werden. Das oben erwähnte Anbringen des Hrn. Marraſt (Präſidenten der Nationalverſammlung und Präſidenten des Vereins des National) auf Entlaſſung des Generals Changarnier beweiſt augenſcheinlich, daß die Männer des National bei dem geſtrigen Komplotte betheiligt waren; denn wie hätte ſonſt Herr Marraſt es auf ſich nehmen können, das Unterbleiben politiſcher Unruhen zu verbürgen, wenn er ſich nicht des entſcheidenden Einfluſſes auf die Ratelsführer bewußt gewesen wäre? Aufserdem iſt Herr Lareſſelle, Oberſt der fünften Legion der Pariſer Nationalgarde, der auf Befehl des Präſidenten der Republik geſtern Abend in ſeiner Wohnung verhaftet wurde, als einer der eifrigſten Parteigänger des Generals Cavaignac bekannt, indem er ſelbſt zur Sippſchaft des National gehört. — Die Meuterei der mobilen Garde iſt vollſtändig gedämpft. Die am meiſten compromittirten Individuen dieſes Korps ſind entweder gefänglich eingegangen, oder aus demſelben ausgeſtoßen worden. Auch hat General Changarnier mit ſo feſter Hand unter die Ordnung der militäriſchen Disziplin gebeugt, daß ſie wohl nicht wieder wagen werden, eine Auflehnung zu verſuchen. (Kaſſer. Z.)

* **Paris**, 30. Jan. Wer Paris geſtern ſah, konnte nichts Anderes als einen ernſten blutigen Kampf erwarten, und in der That herrſchte in allen Straßenthe die größte Beſtürzung. Das Votum der Nationalverſammlung, welches auf die Verwerfung des Dufraisſchen Antrags hat, hat ſchnell alle Geſorgniſſe zerſtreut, und Paris hat ſeit heute Morgen wieder den gewöhnlichen Anblick. Man darf aber nicht glauben, daß mit dem Votum der Verſammlung die Auflöſungsfrage ſchon gänzlich beſeitigt iſt; das Ergebniß des Skrutins hätte leicht anders ausfallen können, wenn der Bericht ſonſt nichts anderes umfaßt hätte als den Rateauſchen Antrag, und wenn derſelbe nicht zugleich den Vorſchlag enthalten hätte, die Verſammlung habe, die von der Verſammlung einen feſten Termin der Beendigung ihrer Arbeiten entweder auf einen beſtimmten Tag, oder nach den organiſchen Geſetzen verlangten. — Hr. Lamartine hat zur Verwerfung des Dufraiſchen Antrags ſehr viel beigetragen durch ſeine Erklärung, daß er gegen den Rateauſchen Antrag ſtimmen werde. Vorausſichtlich wird die Majorität der Verſammlung bei der zweiten Verleſung, die in fünf Tagen ſtattfinden wird, irgend ein Amendement annehmen, um dadurch den Zeitpunkt ihrer Auflöſung noch etwas hinauszuſchieben. — Die Polizei hat ein heimliches Waffen- und Munitionsdepot entdeckt. Sie ſoll durch Entdeckungen, welche ihr aus den Departements gemacht worden waren, auf die Spur deſſelben gekommen ſein. Aehnliche Depots ſind ſchon früher in mehreren Provinzialſtädten befunden.

Deutſchland.

Bayern. — † **München**, 3 Februar. Die Angabe einer Artikels aus der bayeriſchen Pfalz im Reichsboten Nr. 27. Seite 121. bezüglich der von einer Artillerie-Kompagnie in der Pfalz empfangenen Sogen. Fehpulage, kann nach glaubwürdiger Mittheilung als gänzlich unwahr erklärt werden. Es iſt nämlich die von dem k. Kriegsminiſterium dieſer Kompagnie wie auch anderen Truppen für die Pfalz und für die Marſch-Lage bewilligte Zulage und deren Auszahlung daſür weder durch eine Miniſterial-Entſchließung als Irrthum erklärt, noch verlangt worden, daß die Mannſchaft dieſe bewilligte und erhaltene Zulage zurückzahlen ſoll. Wenn übrigens nicht genehmigte und normwidrige Bezüge beanſtandet werden und der Rückerſatz verlangt worden, ſo iſt dieß kein Zeugniß für eine Verwerfung, ſondern vielmehr für die Ordnung in der Militär-Adminiſtration.

Ansbach, 29. Jan. Die Thätigkeit der Generalſynode hat ſich bis jetzt auf die Bildung der Ausſchüſſe beſchränkt. Nach einem neuerlichen Beſchluſſe derſelben ſoll für und durch ſie für die Dauer ihrer Verhandlungen ein eigenes Tagblatt gegründet werden, das dem Publikum Kenntniß von den Tattgefundenen Verhandlungen bringen ſoll. Die Koſten dieſes Blattes werden von den einzelnen Synodalmitgliedern ſelbſt beſtritten und alſo nicht auf Regie übernommen. (Korresp v. u. f. F.)

Zum Stellvertreter des Präſidenten des Schwurgerichtshofes bei der erſten für Mittelfranken abzuhaltenden Schwurgerichtsſitzung wurde der Direktor am Kreis- und Stadtgerichte Ansbach, G. A. W. Krauſold ernannt. Mit der Durchführung der Anklagen bei der obengenannten Schwurgerichtsſitzung wurden beauftragt: der erſte Staatsanwalt am Appellationsgerichte von Mittelfranken, Rath F. A. Pfaffer, der erſte Staatsanwalt am Kreis- und Stadtgerichte Ansbach, Rath F. Heyd, der zweite Staatsanwalt am Kreis- und Stadtgerichte Ansbach, Aſſeſſor Dr. M. Th. Mayer.

Bamberg, 1. Febr. Der Präſenſtand des dahier garniſonirenden 10. Infanterie-Regiments wird um 25 Mann per Kompagnie erhöht und ſind nun die dießfälligen Einſtellungen ſogleich vorzunehmen.

Zum Präſidenten des Schwurgerichtshofes bei der erſten, für Oberfranken in Bayreuth abzuhaltenden Schwurgerichtsſitzung wird der Oberappellationsgerichtsrath J. A. J. F. Popp und zu deſſen Stellvertreter der Kreis- und Stadtgerichtsrath W. A. Opel zu Bayreuth ernannt. Mit der Durchführung der Anklagen bei der Schwurgerichtsſitzung werden beauftragt: 1) der Generalprokuratorgerichtsrath C. Fink, 2) der Funk, zweite Staatsanwalt am Appellationsgerichte zu Oberfranken, Aſſeſſor J. Schwarzrecht, 3) der kunſt. Staatsanwalt am Kreis- und Stadtgerichte Bayreuth, Rath Fr. Ritter.

Baden. — Aus dem Wiesenthale, 31. Jan. Wird bald wieder ein Loch in die Pauke geſchlagen ſein? Von dem erhabenen Manuſchreiben Brentano's bis herunter zu den traulichen Burgreden unſerer Gaſtwirthe, Alles iſt ein und derſelbe Faden daraus, und „Gott" der Beſchützer den Rein gefellt werden müſſe, bevor die Verfaſſung Deutſchland's zum Abſchluß gebracht ſei. In Appenzell und Toggeren wurden von Deutſchen alte Waffen zuſammengekauft, „Metternich und einige badiſche Flüchtlinge ſtrichen um Mutteng, demoliraſche Krämchen bilden ſich, und fromme Handwerksburſchen ziehen wieder das Land herauf, wie Schmalen, die im Herbſt Getreide gingen. Möglich, daß abermals einige arme Ärbſe auf das Glatteis gehen. Die Wahlen in Preußen ſind gut gerathen und Mehrheitsgruppen ſtehen bereits in der Türkei; „dreimal iſt Buhnerrecht", heißt's bei den Kleinen. Der Hecker freilich, der iſt zwar in Amerika und vom Volksfreund für „todt" ausgeſchrieben und für Bourgeois. Allein da ſein ſollte er noch. Seine durchſichtige Arch ſein Name, ſein gewinnendes Aeußere, das Alles läßt ſich ihm nicht nachmachen. Wir bedauern es für ihn. Brentano. Iſt ſchon Struve's Fortſetzung des klüglichen Manuſcripts „Hecker" zu den Krebſen gelegt worden, ſo vermuthen wir, es möchte der dritte Theil wöchig Manuſkript bleiben müſſen. Bei aller Anerkennung, welche die revolutionäre Kreiseintheilung Badens durch ihn. Brentano verdient, ſtellen wir ſie doch nicht gleich hoch, wie die Provinzialeintheilung Deutſchlands von Struve, und durch das farbig gebrunte Kärtchen gleichſam eine Art Bibel Zwölfel fürt. Wir bedauern zu ſehr die Revolutionäre in dem Landkärtchen auch noch Geld, ſchwer Geld gebört und Soldaten, viel Soldaten, entweder um davon wegzubleiben oder um dabei mitzumachen. Unſere früheren Weltverbeſſerer haben in dieſem Punkte neben die Scheibe geſchoſſen; Aufſtöhung der ſtehenden Heere, davon durfte in der Ueberſchrift Nichts laut werden, denn womit will man die Welt in die Hände bekommen, wenn nicht durch Soldaten? Lieber Struve, mit ein Bischen, d'r Struve Krawall, mit Frankfurtinnerſen, Hahnenfedern und Handwerksburſchen machſeyen, ſo hätten wir ſchon lange einige Schock Republiken und ein einiges Deutſchland überſtanden; allein ſo, weil man den Sibling handſchen gemacht hat, wir zieht jetzt? Ein paar hundert junge Phantaſten, ein Dugend alte Gauner, der Reſt Verlumpen oder Lungerer, welche die Republik für ein Schloß Dornröſchen halten, das durch Küſſe erlöſt werden, und zwar bei — Küſſerern. Das Landvolk dagegen, die Gewerbsleute, die Bienen im Staate, dieſe zwingt man am Ende zur Drohnen-Schlacht, wie in Paris. Dieſe ſind zufrieden mit Ordnung und der Herrſchaft der Geſetze. Sie ſpinnen den Lebensfaden des Staates, ſie und eine ehrenhafte Preſſe. Mehr Klubbiſten, nicht Einzelſchriften geben der Regierung Kraft und Einheit. Wie Ehen wir an Frankreich, deſſen repu-blikaniſche Regierung entweder die Klubbs wegfegen oder zu einem Klubb herunterſinken muß. (Karlsr. Z.)

Großbritannien.

* **London**, 29. Jan. Nächſten Mittwoch werden die Königin und Prinz Albert Windſorſchloß verlaſſen, um den Buckinghampalaſt zu beziehen. Admiral Cerille, der neue franzöſiſche Geſandte, iſt hier eingetroffen. Er und der Marquis von Saliſ, beauftragt mit einer gehelmen Sendung vom ſardiniſchen Hofe, werden im Buckinghampalaſte von der Königin empfangen werden. Dieſe wird zuvor den Vorſitz in einem geheimen Rathe führen.

Spanien.

* **Madrid**, 24. Jan. Die Entlaſſung des Grafen von Vista Hermoſo iſt angenommen worden, allein ſein Nachfolger iſt noch nicht bekannt. Der Herzog von Valencia ſoll dem Könige über die Entlaſſung des Grafen ſeine unverhohlene Mißbilligung ausgedrückt haben. Der General Narvaez ſoll ſeine Unzufriedenheit offen zur Schau tragen. Die Kammer beſchäftigt ſich mit dem Geſetze über die Ausdehnung von 25,000 Mann. Briefe aus Portorico melden, daß die dort etablirte engliſche Kolonialbank Befehl erhalten hat, ihre Geſchäfte zu ſchließen und ſich aufzulöſen. Dieſe Nachricht erregte allgemeine Beſtürzung.

Verantwortl. Redaktion: Dr. J. Haller. J. P. Vogl.

Die zweite Kammer und ihre Fraktionen.

⊙ München, 1. Febr. Die zweite Kammer hat ihre öffentlichen Sitzungen begonnen. — Noch läßt sich über die größtentheils neuen Elemente verstehen in seiner Weise ein Urtheil fällen, doch wird es gestattet sein, im Allgemeinen Umschau zu halten in ihren Reihen. —

Zum ersten Male begegnen wir bestimmten Abtheilungen, ausgeschieden nach veröffentlichten Grundsätzen (Programmen) und dieselbe Thatsache ist es, die Gestaltung und Bedeutung der Kammer in ihrer Wirksamkeit nach außen und nach innen bedingt. — Wir setzen eine Rechte, eine Linke und ein Zentrum. —

Ich gestehe, daß ich mich über diese Erscheinung nicht freuen kann. Sie scheint mir dem Wesen einer deutschen Kammer nicht zuzusagen, eine Nachahmung fremder Gebräuche, die bei uns nicht heimisch werden sollten.

Wenn der Engländer als Tory oder Whig in die Schranken tritt, so wurzelt dieses Auftreten in einer seit mehr zweihundert Jahren von Geschlecht zu Geschlecht vererbten Ueberzeugung, die eine geschichtliche Bedeutung für sich hat. — Wenn in Frankreich unter der Herrschaft einer neu begründeten Dynastie Legitimisten, Napoleonisten und Republikaner dem Zentrum auf beiden Seiten gegenüber standen, welches sich um das Ministerium in Mitte des Saales vereinigte, und wenn in dem heutigen Frankreich der Berg und die Altrepublikaner der herrschenden Gewalt sich entgegenstellen, so sind diese ausgeprägte Parteien, deren Bedeutsamkeit Niemanden zweifelhaft sein kann. — Ja, wenn selbst in der Paulskirche, wo es sich um den Neubau der Verfassung für das deutsche Vaterland handelt, sich in verschiedenen Schattirungen Monarchisten und Republikaner, Unitarier und Föderalisten zeigen, so haben auch diese Fraktionen noch einen erklärlichen Grund, einerseits in der Natur der Aufgabe selbst, deren großartige Lösung im Werke ist, und andererseits in dem Umfang der Versammlung selbst, deren Mitglieder schon dadurch zu engeren Vereinigungen angewiesen sind.

Wenn aber in einem gegebenen Staate, dessen Verfassung festgestellt, und dessen Verwaltung mit einem Programm noch nicht hervorgetreten ist, schon von vornherein und ehe selbst die Ansprache vom Thron erfolgt ist, eine Fraktion auftritt, die sich selbst als die Linke einführt, so deuten das mehr auf einen Parteienkampf, als einen Austausch der Ueberzeugungen, und jene vorzeitige Abscheidung der Parteien wird nur zu leicht eine Spannung und Gereiztheit in die ganze Versammlung, einen Ueberton oder gespannten Ton der Meinungs-Aeußerungen in die Fraktionen selbst hineintragen, wodurch eine Einigung zum wahren Besten eher erschwert als gefördert, ein unbefangener Austausch der Ueberzeugung des Einzelnen aber nur zu oft erstickt wird. —

Damit soll nicht gesagt sein, daß nicht in jener soeben Versammlung die Gleichgesinnten sich dennoch zusammenfinden werden: dazu aber bedarf es keiner Parteiführer, die lediglich sein in steter Hand an ihre Genossen knüpfe, die die Gestaltung der Fraktionen so lange sie bestehen werden, daß jedes Auftreten einer Opposition bereitlich sei; im Gegentheil kann es meines Erachtens selbst einer wohlmeinenden, und auch ihrerseits nur einer zeitgemäße Entwicklung des Verfassungswerkes anstrebenden Regierung nur erwünscht sein, wenn auch der Mitte der Versammlung, die berufen ist, des Volkes Interessen zu wahren und kräftig zu vertreten, ein freier Spielraum sich Bahn bricht, offen und ohne Scheu hinwirft auf alle Bestrebungen, über welche geklagt, auf alle Wünsche deren Erfüllung erstrebt wird, rückhaltlos befriedigt, um im Staatsbaushalt erspart, wo den darbenden Interessen größere Sorgfalt zugewendet werden sollte, und überall nachsam ist, daß die Rechte des Volkes gewahrt, keine wirklichen Mißbräuche geduldet werden.

Allein dazu, was die gemeinsame Pflicht Aller ist, bedarf es keiner erzwungenen organisirten Partei, wo nur zu oft die Leidenschaft sich einmischt, und Stellungen da hervortritt, wo das Zusammenwirken so noth thut.

Wohl weiß ich, daß diese Ansicht Manchem veralten erscheinen mag, daß man von mancher Seite gerade in diesem ausgeprägten Parteikampfe den wahren Fortschritt des parlamentarischen Lebens begrüßt, allein ich vermag mich auf diesen unnatürlichen Standpunkt nicht zu stellen, und an die ersten Kammersitzungen gaben unverkennliche Belege, wie schnell solchen abgemachten, einander fast feindlich gegenüberstehenden Lagern Mißtrauen und Leidenschaft zu wuchern beginnt, und den Saamen des Guten ersticken droht.

Wollte doch bereits von den Blättern einer gewissen Partei gegen nicht erst gestern und vorgestern, sondern schon längst erprobten deren Abgeordneten Hrn. v. Schwerdt ein Mißtrauensvotum nur um willen hervorgerufen werden, weil er schon durch sein erstes Auftreten sicherlich an das Zentrum) die gelegen Erwartungen nicht erfüllt habe. Ist aber gleich in den ersten Sitzungen die Bereitheit und Lust sich zu entgegen, mit welcher die Meinungen einander scharf gegenüber-en? Ich erinnere nur an das heftige Auftreten einer Mitglieder der ersten Linken, als in der Mitte des Hauses das Wort „Ausland“ ohne partikularistische Beziehung gefallen war. — Ich erinnere an den r als warnen Ton, in welchem ein anderer Redner (Hr. Perkmann) e dessen an die eine Seite des Hauses eine Ansprache hielt, als wäre sie verbunden. — Ich erinnere endlich an die bittere Kritik und das hiedene Mißtrauen, womit der Vortrag des Sekretariats über die -Anfänce, von der Bühne und in einer Weise angegriffen worden ist, die beilaufig gesagt eine viel entschiedenere Zurückweisung verdient hätte.

Möglich, daß mit solchen Waffen hin und wieder ein Sieg erfochten werden mag, ich möchte sie nicht führen.

Man wird mir einwenden, daß die Unentschiedenen und Schwachen durch solche Parteilager einen Halt und eine Stütze gewinnen, daß Entschiedenheit noth thue, und daß, wo eine politische Durchbildung der Gemüthen noch nicht vorausgesetzt werden kann, eine solche peinpivelle Leitung nöthig sei.

Allein ich entgegne, daß eben so oft die Gesinnungslosigkeit und Halbheit gerade hinter dem Schilde solcher Programme sich verbergen kann und der volksthümliche Austrag der eigenen Ueberzeugung, die gewissenhafte Erfüllung des geschworenen Eides, nur nach diesen zu stimmen, damit oft untergeht.

Die von einem Redner in der letzten Sitzung gehörte merkwürdige Aeußerung, daß die vorliegende Wahl-Beanstandung keine „Parteifrage“ bilde, und damit hier dem Gewissen in seiner Weise Zwang angethan werden wolle,“ liefert hiezu einen schlagenden Beweis.

In der That wird nicht bestritten werden können, daß die Kraft der Versammlung als solcher durch solche Spaltung nicht gewinnen, und dem leidigen „Divide et impera“ auch hier Thür und Thor geöffnet wird.

Dem sei übrigens wie ihm wolle, wir haben es mit einer vollendeten Thatsache zu thun, die Parteien sind gebildet, und deren weitere Ausdehnung war bedingt, so wie von einer Seite einmal die Fahne aufgestellt war.

Mögen sie denn jede auf ihrem Wege immerhin das Wohl des Ganzen, und keine Parteizwecke vor Augen behalten! —

Daß die Wege, wie sie eingeschlagen werden wollen, sehr verschieden sind, zeigt am besten ein unbefangener Blick auf die aufgestellten Grundsätze der Parteien selbst auf ihre Programme.

Das Programm der Linken, so wie es vor uns liegt, ist oft bedeutsamer durch das, was es nicht sagt, als was es sagt, und es ist unverweidlich zwischen den Zeilen zu lesen.

Das Zentrum will eine „volle Verwirklichung des konstitutionellmonarchischen Prinzips,“ — die Rechte, daß dasselbe nach allen Richtungen als „eine Wahrheit“ bestehe. — Vergebens suchen wir in dem ganzen Programm der Linken auch nur mit einem Wort eine Grundlinie der Monarchie, auf welche denn der Stellung dieses obersten Grundsatzes. Dagegen steht die „Volks-Souveränität“ an der Spitze des Ganzen. — Der Begriff ist nicht begreiflich, im Gegentheil eine Unsicherheit angehängt, die nur eine allseitige Vertretung des Volkes verlangt, wo dem Begriffe nach eine Alleinberechtigt gefordert wurde.

Erst durch das, was, wie bemerkt, nicht gesagt und nirgend erwähnt ist, wird klar, was man hier will, und was es scheint oft aufzuforderchen sich scheue, gerade die Reihen nicht zu führen.

Für Württemberg, sagte Staatsrath Römer in der Kammer, könne er dem Grundsatz der Volks-Souveränität keine Geltung zugestehen. — Gilt dasselbe nicht auch für Bayern, dessen Verfassung eine monarchisch-konstitutionelle ist und bleiben soll? — Haben die Zeichner des Programms der Linken, unter denen wir viele entschiedene Verfechter der konstitutionellen Monarchie zu finden glauben, das wohl alle betacht und erkannt, daß man gerade diesen erhaltenden Grundsatz ihnen, wie es scheint, unvermerkt unter den Füßen wegziehen will? — Ich möchte es bezweifeln.

Dieser Zweifel drängt sich noch entschiedener bei dem dritten und vierten Grundsatz auf. — Die Linke verlangt die volle Geltung der Grundrechte, damit aber zugleich, daß sie nur als „das geringste Maaß der Volksfreiheit,“ als Abschlagszahlung erkannt werden. — Darin liegt augleich eine offene Widerlegung der Plätzer der sogenannten Bewegungs-Partei, die sich bemühen, den Bedenklichen auf alle Weise darzuthun, daß durch rückhaltslose Annahme der Grundrechte noch keineswegs die unbedingte Freiheitsgiltigkeit, die volle Gewerbsfreiheit etwa anerkannt sei, da es ja erst Sache des Heimaths-Gesetzes und der Gewerbeordnung sei, diese Verhältnisse zu regeln.

Nach obigem Grundsatz können und dürfen sie aber nur jene volle Freiheit anerkennen und anstreben, und es ist bezeichnend, daß fast gleichzeitig Adressen nach Frankfurt um volle Gewerbsfreiheit für alle Land bittend aus jenem Theile Bayerns anlangen, der alle seine Vertreter in den Reihen der Linken zählt.

Ist dieses Verhältniß wohl allen Genossen dieser Partei so recht klar von Augen gewesen, und glauben sie wirklich dadurch die Interessen des ganzen Landes zu wahren?

Das vierte Prinzip wird eine neue Gestaltung der bayerischen Verfassung verlangt, während das Zentrum eine Revision, die Rechte eine vorbesserunde Fortbildung unbeschadet treuer und gewissenhafter Aufrechthaltung des Bestehenden will.

Der Gedanke liegt nahe, daß unter jener neuen Gestaltung eine „konstituirende Versammlung“ verstanden wird, von der Simon von Trier in der 119. Sitzung der Nationalversammlung den Begriff aufstellt:

„Das Königthum ist so lange suspendirt, bis die Versammlung erklärt hat, daß sie die Republik nicht wolle.“ (Stenogr. Bericht. S. 3447.)

Hier wird wenigstens offen ausgesprochen was man will. — Bei

Digitized by Google

gleicher Offenheit würde wohl auch unser anscheinend unverfängliche Grundsatz mehrfache Bedenken hervorgerufen haben.

In der deutschen Frage, umzweifelhaft der wichtigsten, die uns im Augenblick bewegt und deren erfolgreiche Lösung uns Allen gleich am Herzen liegt, verlangt die Linke „Freiheit und Einheit, keine maßlose Zentralisation, dagegen aber Kräftigung der deutschen Reichsgewalt und unbedingte Unterordnung der einzelnen deutschen Länder unter dieselbe in allen Verhältnissen, in denen solches erforderlich ist. — Die zentrale Fraktion fordert den entschiedensten, die rechte den innigsten Anschluß an die deutsche Nationalversammlung, jene „auf dem angedeuteten Wege der Verfassungsrevision", diese auf Grund der unter Wahrung der Unabhängigkeit und Selbstthätigkeit der Autonomie der einzelnen deutschen Stämme," ohne welche die Einzelstaaten in Provinzen, die Fürsten in Statthalter umgeschaffen würden."

Die Abfassung in den Fraktionen ist von selbst klar, überall aber tritt in erreichter Weise die deutsche Richtung hervor, und mag am besten die Vorwürfe der Sonderbündlerei und particularistischen Bestrebungen widerlegen, denen man unserer Opposition so oft und so unrecht anklagt.

Die Fassung der Linken hat den Vorzug, daß sie der Opfer erwähnt, die dem großen Ganzen gebracht werden müssen, über deren Darbringung aber alle Parteien sich werden einigen müssen.

Einstimmig weisen alle drei Programme die „Bevormundung" zurück, unter welcher die Gemeinden bisher gestanden haben, und die Regierung wird hierauf entnehmen, daß hier eine sehr ernste Beachtung erheischt, sie wird die angedeuteten Wege einer durchgreifenden Verbesserung nicht von sich weisen können.

Es würde zu weit führen, alle Punkte der einzelnen Programme durchsprechen zu wollen. — Zum Theil enthalten sie allgemeine Sätze, bei denen es mehr auf zeitgemäße und praktische Vorschläge, als auf die Aufstellung von Grundsätzen ankommt, denen Niemand Geltung verlagen kann. — Dahin gehört z. B. Förderung des Ackerbaues, der Gewerbe und des Handels durch geeignete Einrichtungen und Anstalten, — möglichste Fürsorge für die arbeitende Klasse und Verbesserung ihrer Zustände, zeitgemäßes Gesetz über das Unterrichts- und Erziehungswesen" ꝛc.

Ueber das „Ob" sind wir wohl Alle einig, das wie aber ist es, dessen Beantwortung größere Schwierigkeiten haben wird.

In der Staatsschuld ist die Haltung aller Programme eine gemessene und ruhige. — Denn des Zentrums hat man seine allzugroße Allgemeinheit vorgeworfen. Der Vorwurf scheint mir nicht begründet, so wie man von der Ansicht ausgehe, die hier an der Spitze steht, daß die Vereinigung der politischen Meinungsgenossen zum Behuf „der Besprechung aller vorkommenden parlamentarischen Fragen und einer möglichsten Verständigung darüber" Zweck des Vereines ist. — Hier, wo auch die Spaltungen dem Einzelnen nicht den Zwang einer unbedingten Unterordnung auferlegen, mußte auch die Fassung der Grundsätze eine allgemeinere sein.

Das Programm der Rechten hat jedenfalls den Vorzug der größten Vollständigkeit. — Auch hier aber wird der Standpunkt der konstitutionellen Monarchie nirgend verlassen, nirgend wittert uns feudle Kriecherei, nirgend eine absolutistische oder ultramontane Richtung an, so wie die Scheue will, daß unter dem Deckmantel der konstitutionellen Monarchie weder Absolutismus noch die Republik sich einschleiche (art. c) und erkennt auch ihrer Seits „in jeder Reaktion gegen die März-Errungenschaften und Verbesserungen eine grobe Verletzung der Pflichten gegen König und Vaterland."

Auf solchen Grundsätzen in allen Richtungen darf Hausen, und wenn, wie wir überzeugt sein dürfen, nicht nur die erste Kammer, sondern auch die Regierung von denselben lebhaft durchdrungen und gewillt ist, in den Gesetzesvorlagen sie offen und redlich zu bethätigen, wird sich bald aus den verschiedenen, jetzt anscheinend einander entgegenstehenden Parteien diejenige herausstellen und zusammenfinden, der wir am ersten das Recht zusprechen, ihren Namen zu nennen, die Partei, welche wurzelnd in dem gesunden Sinn des Volkes, und getragen von wahrhafter Vaterlandsliebe nur das Beste des Ganzen will und diesem mit voller Kraft und Wahrheit sich widmend, alle selbstsüchtigen und Parteizwecke, alle Neben-Rücksichten und Hintergedanken aufopfert und nur aufbauen und beseitigen, nirgend umstürzen und zerstören will. Sie wird aber auch, so hoffen wir, Hand in Hand mit der Regierung gehen, die nur ein gleiches Ziel anstreben kann.

Anm supremа lex salus reipublicae esto!

Bayerns Einfünfte, nach den Beschlüssen der Reichsversammlung.

*Wenn die Regierungen in den größeren deutschen Staaten Bedenken tragen, der Reichsversammlung zu Frankfurt die Einzig- und Alleinberufung zuzugestehen, vielmehr das Vereinbarungsprinzip festhalten, so ist man von vielen Seiten mit dem Vorwurfe der Sonderbestrebungen, der Verfolgung dynastischer Interessen bei der Hand. Daß es sich aber hier von den wichtigsten Interessen der Volksstämme handelt, daß insbesondere die Wohlfahrt der unter der Krone Bayern vereinigten Stämme auf dem Spiele steht, zeigt ein Blick auf die Beschlüsse über den Art. VII des Abschnittes vom Reich und der Reichsgewalt. Nicht nur die Zollgesetzgebung ist der Reichsgewalt zugewiesen, sondern auch die Gesetzgebung über Verbrauchssteuern und Produktionsabgaben, welche etwa ein Reichsgesetz in die Sphäre der Reichsgemeinschaft ziehen wird. Wie die Zolleinkünfte sollen auch die für gemeinschaftlich erklärten Verbrauchsteuern und Produktionsabgaben zunächst bestimmt sein, die Reichsbedürfnisse zu bestreiten, und nur der sich nach dieser Bestreitung ergebende Ueberschuß zu Vertheilungen unter den einzelnen Staaten gelangen. Es ist kein Geheimniß, daß man es hiebei in erster Linie auf den bayerischen Malzaufschlag und die Einkünfte aus der Salzregie abgesehen hat. Jene Dotation der Schuldentilgungsanstalt des bayerischen Staates, jenes Fundament unseres Staatscredites, soll zur Verfügung der Reichsgewalt gestellt werden. Die jährlichen Einkünfte aus dem Malzaufschlag betragen 7½, die aus der Salzregie über 2½ Millionen. Rechnet man das ganze Einkommen aus den Zöllen mit 6 Millionen würden künftig 14 Mill., beinahe die Hälfte der gesammten Einkünfte des bayerischen Staates zunächst für Reichsbedürfnisse leeren Umfang noch unbestimmt — man denke an Anschaffung und Unterhaltung der Reichsmarine) in Anspruch genommen werden können, ohne Ausdehnung durch eine entsprechende Verminderung der Lasten des bayer. Staates. Die Vertheilung anderer Steuern oder die Einführung neuer Steuern müßte den Ausfall decken. Dabei ist wohl zu erwägen, daß nach dem Plane Heinrichs von Gagern, Dahlmann und der andern Anhänger eines preußischen Kaiserthums Oesterreich aus dem Verbande des deutschen Bundesstaats austreten, sonach Nordeuschland nicht nur das erbliche Reichsoberhaupt gewinnen, sondern auch das bleibende Uebergewicht, so im Volks- wie im Staatenhause die Lasten zu theilen. Wegen seiner sehr gemischten Interessen des südlichen Deutschlands stehen in Kollision mit den Handelsinteressen des nördlichen, auch unsere Landwirthschaft, insbesondere unser Weinbau, würde Gefahr laufen, zum Vortheil der von der nördlichen Mehrheit vertretenen Bevölkerungen Druck und Vernachlässigung zu erfahren. Vergleicht man die Lage der Weinproduzenten in Franken und der Pfalz mit den Verhältnissen derselben Klasse in den preuß. Rheinprovinzen; erlangen die oben angeführten Beschlüsse hie Kraft von Reichsgesetzen, sollte sich mit denselben

und hörte nichts lieber als von großen Kriegsthaten erzählen, deren Thaten er mit hochschlagendem Herzen belauschte. Mit den Thaten eines Eugen, Laudon, eines Marlborough und Friedrich II. wurde er früh bekannt, und sein jugendliches Gemüth, seine feurige Phantasie schwärmten am liebsten in Festungen und auf Schlachtfeldern. Ein stattlicher Reiter, ein kämmiger Grenadier, der Donner einer Kanone, oder wohl gar ein Manöver ergötzten ihn am meisten. Bei diesen seinen Anlagen und jugendlichen Neigungen war sein Beruf bald entschieden, er war geborener Soldat. Seine militärische Laufbahn begann er am 1. August 1784, wo er beim Kürassierregiment Prinz Carl eintrat. Seine Heimath war damals in Brüssel, wo er am 26. Juli, am Tage also, an dem er 1848 den glänzenden Sieg bei Custozza erfocht. Wie anders stand Oesterreich in jener Zeit da, wie anders jetzt! Und doch wäre es so leicht, eine vergleichende Parallele zu ziehen zwischen der Zeit Kaiser Josephs II. und unserer heutigen. Freiheit riefen man damals, Freiheit jetzt. Aber die Freiheit seiner Zeit hatte ihr Gewand nicht in Blut getaucht, und nichts auf Barrikaden und rauchenden Trümmern fand ihre Stätte. Ein Kaiser rief das große Wort in die Welt, denn in seiner Seele lag ein Ideal der Völker. Die Freiheit aber wurde damals wie jetzt mit ungeschickten Händen gepflanzt, und verwildert. Mit dem Tode Josephs schlummerten allmälig auch die Völker wieder ein, vom Sternengelang der Politik eingelullt, bis sie der Sturm des vergangenen Jahres wieder weckte und mit sich fortriß. In jene erste Zeit fällt des Marschalls Jugend, fallen seine ersten Militärjahre, in denen seine vorzüglichen Talente vorbildungsfähig und gewaltigen Stürme, die von jener bis in diese Zeit über das alte Oesterreich tobbrachen, hat Radetzky mitbestanden, und sein greises Haupt ist Zeuge der Geschichte von fast einem Jahrhunderte. Das Avancement des jungen Kadetten ging schnell vor sich. Schon im Jahre 1786 wurde er Unterlieutenant, und das Jahr darauf Oberlieutenant. Diesen Rang behielt er aber sieben Jahre lang, worauf er zum zweiten Rittmeister avancirte, und im Jahre 1796 zum Major ernannt wurde. Im Jahre 1797 befördert wurde. Um diese Zeit heirathete er eine Gräfin Strassoldo. Nach drei Jahren wurde er zum Oberstlieutenant erhoben, und zum großen Generalstabe versetzt, bald darauf mit dem Range eines Generalstabsmajors betraut und 1799 am 1. Mai zum Oberst des Kürassierregiments Herzog Albert ernannt. Im Jahre 1801 wurde die tapfere Brust des 33jährigen Oberst mit dem Maria-Theresien-Orden geschmückt, und vier Jahre darnach stieg er zum Rang eines Generalmajor empor.

Das Jahr 1809 war für ihn eines der ruhmreichsten. Unter Erzherzog Karl kämpfte er mit großer Auszeichnung in den Schlachten von Aspern und Eßlingen; und das Schwert, mit dem er im vergangenen Jahre die Ehre der Deutschen auf den Schlachtfeldern Italiens rettete, führte er damals, von derselben Ihre durchdrungen, die Schmach unseres Vaterlandes im Blute der Franzosen zu tilgen. Da ahnten wohl unsere Väter noch nicht, daß dieser Mann unter seinem Kommando einst die zweifelhaften Lorbeeren entfalten, und an seiner Seite die Macht ihrer Fahnen Siegen wieder erproben würden.

Fünf Tage nach der Schlacht bei Eßlingen, am 27. Mai, wurde Radetzky zum Feldmarschall-Lieutenant ernählt, und noch im selben Jahre zum Inhaber des 5ten Husaren-Regiments ernannt. Dieser Regiment war ihm seitdem mit besonderer Liebe und Anhänglichkeit zugethan.

In den Jahren 1810 und 1811 erwarb sich Radetzky neue Lorbeeren. Bei Kalun und Ivigeo, so wie auf dem Schlachtfelde von Brienne ragte er mit besonderer Auszeichnung hervor. Die vielen Orden, welche von jetzt an seine Brust überzierten, sind Zeugen seiner Thaten und anerkannten Verdienste. Das Ritterkreuz des Alexander-Newsky-Ordens, der preußische rothe Adler-Orden erster Klasse, das Großkreuz des bayerischen Max-Joseph-Ordens, das Großkreuz des königl. sardinischen Mauritius-Ordens u. a. m. beweisen zugleich, daß man Radetzky auch im Auslande zu würdigen wußte.

Im Jahre 1829 wurde er General der Kavallerie, und nachdem er in Olmütz, Olmütz und Lemberg längere Zeit die Festungskommandantschaft bekleidet hatte, wurde er 1832 zum kommandirenden General im lombardisch-venetianischen Königreiche ernannt, und 1836 zum Feldmarschall erhoben.

Der Wahl Radetzky's zum Kommandirenden in den italienischen Provinzen konnte nicht glücklicher sein; denn nur seinen Talenten war es möglich, so lange das Land in Ruhe zu erhalten, das stets wie ein politischer Vulkan dastand, welcher fünnklich auszubrechen Miene macht. Ihm, an Manne der als seiner Kenner alle Falten des Weltlaufs durchschaut, eh es nicht verborgen, welche Gewitter sich in der unheilschwangeren auf seiner Wäschen sammelten, er ahnte die Größe der finstern Verwörungen; aber seine Streitkräfte mußten weichen der größeren Macht Verrathes, welcher Karl Albert auf den Thron Karls auffuhrte. Dessen aten aber sind gerichtet, sein Schwert gebrochen, sein Name heißt nun rrath, und sein Klang ist verschollen.

Schwärzer aber als Verrath ist Undank.

Während Radetzky mit dem Feinde vor sich kämpfte, und mit seinem re in der Glut der Sonne und des Kampfes dastand, erhob sich in m Rücken, selbst in seinem Vaterlande, für dessen Ehre er sein wert führte, die bleiche Schaar der politischen Kannegießer, der klauenen Löwen, und begeiferte den Namen des greisen Helden. Aber nicht e, und Radetzky stegte über beide. Mit Ruhm bedeckt, Sieger in Schlachten, feierte er einen doppelten Triumph, als er mit seinem schen Heere das stolze Mailand wieder betrat. Hier sei es erlaubt, i über des Feldherrn Charakter noch beizufügen; denn gerade im wiedergenommenen Mailand zeigte er seine wahre Seelengröße. Hier zeigte er, daß er wahrhaft ein Held sei, ein Held, der auch Weiber seine Größe in sein Ginzug sich mehr dem Wiedersehen eines Vaters, der seine Kinder in Glanz und Schmach findet, als dem Einzuge eines siegreichen Feldherrn. Bisdahin die Mailänder haben Radetzky nicht gekannt, da sie fürchteten, er werde ihre Vergehen und Thorheiten als stolzer Rächer bestrafen. Ergog ein, und die Strafe, die er diktirte, bestand einfach in den Worten: Haltet meine Truppen gut. Bei dieser seiner Denkbarkeit und Antipuchlosigkeit ist es erklärbar, daß die Liebe seiner Soldaten zu ihm bis zum Heroismus sich steigerte. So hat er sich eine Armee gebildet, welche nicht stiebt als in der Feinde Nachen, eine Armee, die er mit zwei Worten wie Donnerwetter in die Schlacht jagt, und wie eine Mauer stehen macht. Radetzky ist Oesterreicher, sein Kaiser und Vaterland sind ihm das Höchste. Sein Heer, auf hunter Völkermenge hervorgegangen, kennt keine Nationalität, es weiß nur, der ist der Beste, der ist der Tüchtigste. Sieg und gemeinschaftlicher Ruhm machen es zum großen unüberwindlichen Körper. So steht nun Radetzky da, seinen Feind, umgeben von den tapferen Generalen, angebetet von seinem Heere, treuergeben seinem Kaiser, glühend für den Ruhm seines Vaterlandes, gefürchtet von seinen Feinden. Er steht gerüstet und kampfbereit lobpreisenden wie ein Gewitter, wenn neuer Verrath und Treulosigkeit sich zeigen sollte; er steht, den Wink erwartend, seine Waffen nach Piemont oder in die Romagna zu tragen — dann

„Schlicht auf, mein Feldherr, führe den Streich,
Wie Du es jüngst gethan;
Nur vorwärts, mächtiges Oesterreich,
Auf deiner Siegesbahn!"

(Lrr. Schlz. Ztg.)

Deutschland.

* **Hr. v. Schwerling** hat nach der O.-P.-A.-Z. den Gleichmmisterium erklärt, daß Oesterreich im Wesentlichen denselben Weg für die Verständigung zwischen der Nationalversammlung und den Regierungen zu gehen beabsichtige, den Preußen vorgeschlagen.

Bayern. — ** **München**, 4. Februar. Der konstitutionellmonarchische Verein für Freiheit und Gesetzmäßigkeit dahier hat sich anbedingt der nachfolgenden Adresse angeschlossen, welche der konstitutionellmonarchische Verein zu Augsburg in seiner Generalversammlung vom 29. Januar in Betreff der Grundrechte angenommen und an die Kammer der Abgeordneten übersendet hat. Diese Adresse lautet wie folgt: „Hohe Kammer der Abgeordneten! Die Frage, ob die in Frankfurt beschlossenen Grundrechte des deutschen Volkes unbedingt Geltung in seinem ganzen Umfange haben oder der Vereinbarung mit den Regierungen bedürfen, hat ihren Kammern unterliegen, bewegt in diesem Augenblicke die Gemüther nicht blos in dem Ständesaal: — das Volk selbst bis in seine unersten Schichten hinab ist dadurch tief ergegt. In der That ist auch die Frage inhaltschwer genug, denn es handelt sich in letzter Instanz um nicht mehr und nicht weniger als um unsere Existenz als selbstständiges Staatsmitglied — um unsere germanische Freiheit — und, mit Bezug auf das Ganze, um die deutsche Einheit und Einheit selbst, die — eine tausendjährige Geschichte bewiest es — nicht in der Verfachung und Vermischung volksthümlicher Besonderheit bestehen, sondern gleich unsern Domen nur in harmonischer Gliederung der einzelnen Theile sich aufbaut. Hohe Kammer! Der geheimsamst unverzichtene Verein, auf Männern aller Stände bestehend, nimmt keinen Anstand zu erklären: die Einführung der Grundrechte mit Gesetzeskraft ohne Verenehmung der Kammer wäre ein Verfassungsbruch. Denn Wer, besser Sinn für Recht und Wahrheit noch ungetrübt ist, dürfte der Behauptung wagen, daß die bayerische Staatsverfassung nicht zu vollem Recht bestehe, oder daß sie, die nun seit dreizig Jahren in's beben getreten, durch das erst in der Geburt begriffene deutsche Verfassungswerk nur im Geringsten alterirt worden sei? Die bayerische Gesetzgebung kennt ein einziges Gesetz, welches sich auf die in Frankfurt zu schaffende Gesammtverfassung bezieht — das Gesetz vom 3. April 1848. Ist der deutschen Nationalversammlung in diesem Gesetz die legislative vor irgend eine Souveränetät übertragen? Mit nichten, es sind dadurch, in Folge der Bundesbeschlüsse vom 30. März und 7. April, nur die Wahlen „zur Volksvertretung bei dem deutschen Bunde" angeordnet, um, nach dem Ausbruch des ersten dieser Bundesbeschlüsse, „zwischen den Regierungen und dem Volke das deutsche Verfassungswerk zu Stande zu bringen." Wo ist also das Gesetz, welches die Beschlüsse der Volksvertreter beim deutschen Bunde" als solche mit derselben Kraft für ganz Deutschland bestleidet? Oder sind Machtsprüche Gesetz? Sollen wir, nachdem wir kaum — wie vielfach gerühmt wird — dem Absolutismus der Fürsten entkommen, dem noch viel schlimmern Absolutismus der Majoritäten in Frankfurt unterworfen werden? Die Antwort, wie sie freien Männern ziemt, liegt auf flacher Hand. Um uns brechen zu lassen, haben wir nicht nach Frankfurt gewählt, sondern um Deutschland groß und mächtig zu machen; ein Ziel, das nur erreicht auf dem Wege des Einverständnisses, aber allein auf dem Wege der gesetzlichen Reform zu erreichen ist. Wir verwahren uns deßhalb gegen die unbedingte Geltung der Grundrechte; nicht wegen ihres Inhalts — denn neben einigen für Bayern höchst verderblichen Bestimmungen enthalten sie auch viel Treffliches —, sondern aus Grundsatz, weil sie angeblicher Souveränetät der deutschen Reichsversammlung lediglich als eine jeder

Digitized by Google

rechtlichen Grundlage entbehrende Fiktion erkennend, daß Verfassungsakt nur dann als gesetzlich bestehend betrachten können, wenn es „zwischen den Regierungen und dem Volke" zugetragen worden. Wir verwahren uns dagegen mit Rücksicht auf unsere bayerische Verfassung, die der König, die Minister, die Abgeordneten wie wir alle beschworen, und haben kein Bedenken, jeden, der eine Verfassungsänderung auf anderem als dem verfassungsmäßigen Wege herbeizuführen sucht, für einen Eidesverletzer zu erklären vor Gott und der Welt!" Die Erklärung des hiesigen konstitutionell-monarchischen Vereins in Betreff seines Anschlusses ist, wie wir hören, heute der Kammer der Abgeordneten übergeben worden.

Die beiden Märkte Töß und Rosenheim haben, jeder für sich, eine Erklärung an die Kammer der Abgeordneten ergehen lassen, worin sie entschieden die Ansicht aussprechen, daß die Anerkennung der Grundrechte für Bayern nur auf dem gesetzlich konstitutionellen Wege geschehen könne und möge.

Preußen. — ☉ **Berlin**, 31. Jan. Die Festung Spandau ist wie die meisten unserer übrigen Festungen vollständig auf Kriegsfuß gesetzt worden. Alle übrigen Festungen des Staats folgen in Kürzeste Frist nach: zunächst beginnt die Armirung Magdeburgs. In Betreff unserer Stellung zu Dänemark erfahren wir, daß unter den Auspizien des englischen Kabinets der Waffenstillstand mit Deutschland verlängert werden, Schleswig dagegen einem selbstständigen Kampfe mit Dänemark preisgegeben werden soll. (?) Man hofft, daß Schleswig unter der Leitung zweier sicherer Offiziere und bei unbedingtester Zunahe deutscher Freischaaren Ruh genug sein wird, seine Unabhängigkeit zu erkämpfen (?) Im vierten diesigen Wahlbezirke wird die Wahl zur 2. Kammer wohl auf Jakobi fallen, da den Wahlmännern desselben Waldeck noch zu konservativ sein soll.

Oesterreich. — ▪ **Wien**, 1. Febr. Die Gemeinde der Vorstadt Leopoldstadt hat dem Gouverneur Welden in einer Adresse ihren Dank für die thätige und unmittelbare Hilfe gezollt, welche sie bereits durch Verwendung von Sappeurs und Pionniers-Kompagnien in der Wassernoth angedeihen ließ. — Erzherzogin Hildegarde, Gemahlin des Erzherzogs Albrecht, ist zu Salzburg von einer Prinzessin glücklich entbunden worden. Die gestern erwähnte und noch während des Tages erschienene Kundmachung des Gouverneurs Welden verbreitet sich über die Unvollständigkeit, womit der angeordnete Verpflegungs Bedarf nachgekommen wurde und über die daraus entstandenen Attentate. Hierbei wird vorwurfsvoll bemerkt daß, wenn der Gemeinderath und die Grundgerichte in den ihrer Bewachung zugewiesenen Bezirken thätiger gewesen wären, somit unvermuthete Haus- und Wohnungsdurchsuchungen vorgenommen hätten, und wenn die Hausbesitzer nicht so thun dürfen, was in ihren Häusern vorgeht, mehr bekümmern würden, die verborgenen Waffen und Munition fänden und an das Tageslicht bringen kommen müssen. Es wird nun noch eine 48stündliche Zufristung zur freiwilligen Ablieferung verborgener Waffen und Munition gewährt; vom 6. Februar an werden aber auch eine ganze Gemeinden, in denen Bezirke sich bergen vorfinden, mit Geldbußen von 1000 fl. bis 20,000 fl. C.-M. belegt, welche jedoch ebenfalls ihnen selbst zu Gute kommen sollen: für die Schuldigen aber tritt das Standrechtliche Verfahren ein. — Jelen, der Dichter des Radetzkymarsch ist angekauft, was die Vermuthung einer Hinderverlegung des Reichstags befestigt. — Die Eröffnung der hiesigen Universität ist neuerdings bis November hinausgeschoben worden. — Das Ministerium der Landeskultur berufe einen Kongreß der erfahrensten Landwirthe aus allen Provinzen der Monarchie zur Berathung über die wichtigsten Gegenstände heilsamig bis in 4 Wochen zusammen.

— Ueber die unerklärbare Verzögerung in der Beförderung der bereits anerkannten Reichsansprüche der sogenannten Domestikal-Staatsgläubiger enthält der gestrige Abendpost einen bemerkenswerthen Artikel. — Die Fabrikerstadt Sechshaus soll auf Ansuchen der dortigen Bewohner eine permanente Einquartierung von einer Kompagnie erhalten. — Der bisher Raumverdrossen-Suppenverein leistet sehr wesentliche Dienste, indem er täglich 3000 Portionen äußerst nahrhafter Suppe, das Seidel zu 1 kr. und überdieß 1000 Portionen unentgeltlich verabreicht. Dr. Romeo Seligmann ist der Begründer dieses vor 2 Jahren in's Leben getretenen Vereins.

Wien, 31. Jan. Das gestern erschienene 19. Armeebülletin enthält die Besetzung der Stadt Kanischtowan durch Festetzungswitz Grafen Nugent. Die Baranzer, Tolnaer und Jenglinser Komitat ist vollkommen pazifiziert. Die Hauptmacht der Insurgenten nahm ihre Stellung von Feldmarschallleutenant Rumfeder-Suppenverein leistet sehr wesentliche Dienste, indem er täglich 3000 Portionen äußerst nahrhafter Suppe, das Seidel zu 1 kr. und überdieß 1000 Portionen unentgeltlich verabreicht. Dr. Romeo Seligmann ist der Begründer dieses vor 2 Jahren in's Leben getretenen Vereins.

Wien, 31. Jan. Das gestern erschienene 19. Armeebülletin enthält die Besetzung der Stadt Kanischtowan durch Festetzungswitz Grafen Nugent. Die Baranzer, Tolnaer und Jenglinser Komitat ist vollkommen pazifiziert. Die Hauptmacht der Insurgenten nahm ihre Stellung von Feldmarschallleutenant Schlick gedrängt bei Tokay, Tartzal und Keresöhur. Am 22. griff Feldmarschall-Lieutenant Schlick diese Position von 2 Seiten mit 2 Treffen an: die muthig kämpfenden Sobaren nahmen nach dreimaligem Sturme die günstige Höhenposition der Insurgenten, sprengten dieselben, wurden in Wien sortwährend geheime Waffenvorräthe entdeckt; so bei einem Hausmeister in einer verlassenen Kellerwiese 2000 scharfe Patronen, bei einem andern eine Anzahl Gewehre, in einem Hause der Weichbursstraße sogar Brandpfeilen. Man spricht von einer neuen Revolution, die im März stattfinden soll. Einem ambulanten Klubb ist man bereits auf der Spur; er wechselt jede Nacht den Ort seiner Sitzungen; am 30. war er im Förbergassel, und der Eigenthümer selbst hatte geboten, sein Lokal zu verlassen. Die Klubbisten eilten mit Trabungen, den Beweis nach Anführung des Belagerungszustandes aufzuhängen, davon. Die Mitglieder dieses Klubbs sind meistens ehemallige Mitglieder der Aula.

Italien.

Der „Neapolitan. Ztg." vom 22. Jan. zufolge war der Kardinal Girand, Erzbischof von Cambrai, an Bord des französischen Dampfboots „Caton" in Gaëta gelandet. Formalitäten trafen vielfach Deputationen einzelner ehemaligen Untertanen Treuversicherungen an den Tag. Der Exkönig Rudolf sind meistens ehemallige Mitglieder der Aula.

Italien.

Der „Neapolitan. Ztg." vom 22. Jan. zufolge war der Kardinal Girand, Erzbischof von Cambrai, an Bord des französischen Dampfboots „Caton" in Gaëta gelandet. Formalitäten trafen vielfach Deputationen einzelner ehemaligen Untertanen Treuversicherungen an den Tag. Der Exkönig Rudolf sind meistens ehemallige Mitglieder der Aula.

Italien.

Der „Neapolitan. Ztg." vom 22. Jan. zufolge war der Kardinal Girand, Erzbischof von Cambrai, an Bord des französischen Dampfboots „Caton" in Gaëta gelandet. Formalitäten trafen vielfach Deputationen einzelner ehemaligen Untertanen Treuversicherungen an den Tag. Der Exkönig Rudolf sind meistens ehemallige Mitglieder der Aula.

Italien.

Der „Neapolitan. Ztg." vom 22. Jan. zufolge war der Kardinal Girand, Erzbischof von Cambrai, an Bord des französischen Dampfboots „Caton" in Gaëta gelandet. Formalitäten trafen vielfach Deputationen einzelner ehemaligen Untertanen Treuversicherungen an den Tag. Der Exkönig Rudolf sind meistens ehemallige Mitglieder der Aula.

Italien.

Der „Neapolitan. Ztg." vom 22. Jan. zufolge war der Kardinal Girand, Erzbischof von Cambrai, an Bord des französischen Dampfboots „Caton" in Gaëta gelandet. Formalitäten trafen vielfach Deputationen einzelner ehemaligen Untertanen Treuversicherungen an den Tag. Der Exkönig Rudolf sind meistens ehemallige Mitglieder der Aula.

Italien.

Der „Neapolitan. Ztg." vom 22. Jan. zufolge war der Kardinal Girand, Erzbischof von Cambrai, an Bord des französischen Dampfboots „Caton" in Gaëta gelandet. Formalitäten trafen vielfach Deputationen einzelner ehemaligen Untertanen Treuversicherungen an den Tag. Der Exkönig Rudolf sind meistens ehemallige Mitglieder der Aula.

Italien.

Der „Neapolitan. Ztg." vom 22. Jan. zufolge war der Kardinal Girand, Erzbischof von Cambrai, an Bord des französischen Dampfboots „Caton" in Gaëta gelandet. Formalitäten trafen vielfach Deputationen einzelner ehemaligen Untertanen Treuversicherungen an den Tag. Der Exkönig Rudolf sind meistens ehemallige Mitglieder der Aula.

Italien.

Der „Neapolitan. Ztg." vom 22. Jan. zufolge war der Kardinal Girand, Erzbischof von Cambrai, an Bord des französischen Dampfboots „Caton" in Gaëta gelandet. Formalitäten trafen vielfach Deputationen einzelner ehemaligen Untertanen Treuversicherungen an den Tag. Der Exkönig Rudolf sind meistens ehemallige Mitglieder der Aula.

Italien.

Der „Neapolitan. Ztg." vom 22. Jan. zufolge war der Kardinal Girand, Erzbischof von Cambrai, an Bord des französischen Dampfboots „Caton" in Gaëta gelandet. Formalitäten trafen vielfach Deputationen einzelner ehemaligen Untertanen Treuversicherungen an den Tag. Der Exkönig Rudolf sind meistens ehemallige Mitglieder der Aula.

Nachschrift.

** **München**, 5. Februar. Der Hr. Justizminister hat heute der Kammer der Abgeordneten einen Gesetzentwurf über eine neue Gerichtsverfassung Bayerns vorgelegt. Unsere Leser finden denselben vollständig in unserer heutigen außerordentlichen Beilage. Die Adreßdebatte wurde dann begonnen. Nachdem der Berichterstatter der Majorität der Adreßkommission Hr. Stockinger, und jener der Minorität Hr. v. Scheurl, die Gutwürfe heider begründet, die Punkte hervorgehoben hatten, über welche Majorität und Minorität sich differenzen aber in Meinungsverschiedenheit sich befanden, entspann sich eine lebhafte Debatte über die Frage, ob die Verhandlung in eine allgemeine und in eine spezielle zu scheiden sei. Die Redner der Linken, die HH. Wilitsch, Dr. Greiner, Bertmann, Stockinger, sprachen gegen die Trennung; ihre Taktik war offenbar, den ganzen in ihrem Sinne abgefaßten Majoritätsentwurf mit einem Schlage durchzubringen. Gegen diesen Versuch und also für Trennung der Debatte sprachen die Herren H. Präsident (Graf Dur-Hegnenberg), von Abel und von Scheurl. Die Frage wurde von der Mehrheit in dem Sinne entschieden, welcher und der allein richtige zu sein scheint. Bei der Abstimmung mit Namensaufruf entschieden sich 69 Stimmen (der Rechten und der Centren) gegen 64 (der linken) für die Trennung der Debatte in eine allgemeine und eine besondere. Die Opposition ist also unterlegen. Bei Eröffnung der allgemeinen Debatte nahm Hr. Binder (von der äußersten linken) das Wort. (Morgen Näheres.)

** **Paris**, 1. Febr. Die Untersuchung über das entdeckte Komplott wird das Rätsel darüber an den Tag legen. Die Zahl der Verschworenen soll mehr als 10,000 betragen, über 40,000 Gewehre in Verwahrung gefunden haben, die in verschiedenen Quartieren von Paris versteckt waren. Die Verschworenen rechneten auf die Mobilgarde und besonders auf die Arbeiter der Vorstädte. Der Palast der Nationalversammlung, die Wohnung des Präsidenten der Republik, die Tuilerien, das Stadthaus sollten am Montag durch einen Handstreich genommen, am dunkelsten „gratissionäre" Verhaftungen, die ihren Wohnungen gelangen genommen und dann die Nationalversammlung als aufgelöst erklärt, und ein Wohlfahrtsausschuß errichtet werden. Aber durch die militärischen Vorsichtsmaßregeln wurde am 29. früh Alles vereitelt. Der Anfang des Hrn. Billault ist verwoisen worden.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt a. M., 3. Febr. Oesterr. Spez. Metall. 76⅞, 4prez. 61. Spez. —, 3prez. 40⅛, Partialen 1210. 09 — 500. 6. Lose 136 B. 250 fl.-Lose 81½, — Preuß. 50 Thlr. Prämienlose — B. 10 fl.-Staatsschuldscheine 31½prez. 86½, — Bad. 35½prez. 77½, Herzogsberg. 71⅝, — Württemberg. 35½prez. 78½, — 4prez. 93¼, — Bay. 35½prez. 77½, — Leipz.-Dresdener à 50 fl. — 35 fl.-Lose 28, — Carlsruher 35½prez. 79, — Spez. 87½, — Nass. Nassauer à 50 fl. 50⅛, — 25 fl.-Lose 25½, — Kurhess. Frankf. Pfandbr. Nordd. 37½, — 40 Thlr.-Lose 28½, — Nassau. 35½prez. 80½, — 25 fl.-Lose —. — Frankf. 35½prez. 77½, 35½prez. 91¼, 87½, — Darmstädter 282. — Holländ. Integr. 49½, — Span. 35½prez. Inner Schuld 20⅛, — — 4½ 300 fl.-Lose —. 500 fl.-Lose —. — Part. 36 fr.-Lose 27½, — Disc. —.

Paris, 1. Februar. Spez. 45.60. 5prez. 75.70. Schatzbl. —. Bantaktien 1720. — Staatseisenbahnaktien 1160. Diet Kanäle —. Comptr. en Rister —. Spez. 5prez. von 1840 88½, — von 1842 —. 4½prez. —. 3prez. —. — 2prez. —. — Bank. —. — Rente. 3prez. 77.50. Röm. 5prez. 87. — Span. 5prez. 28½. Aktive — Passive —. Piem. — Hann. — St. Germain 320.—. Versailles (rechte) 126.25. (linke) 120.—. Orleans 712.50. Rouen 452.50. Havre 241.25. Marseille —. — Bisel 62.50. — Bierzon 253.75. Boulogne —. — Bordeaux 185.—. Nordbahn 392.50. Montereau —. — Lyon —. — Straßburg 333.75. Nantes 311.25. Dieppe 160. — Creuse —. — Montpellier —.—.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Fr. G. Wolfschen Buchdruckerei.

Hiebei eine außerordentliche Beilage.

Digitized by Google

Außerordentliche Beilage zur Neuen Münchener Zeitung.

Montag, den 5. Februar 1849.

Bayerischer Landtag.

**München, 5. Februar. Wir beeilen uns, unseren geehrten Lesern den folgenden wichtigen Gesetzentwurf vollständig mitzutheilen, welchen heute der Staatsminister der Justiz, Hr. Heinz, der Kammer der Abgeordneten vorgelegt hat:

Gesetzentwurf, die Gerichtsverfassung betreffend.

Seine Majestät der König haben in Anlehung der durch die Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung in den Landestheilen diesseits des Rheins nothwendig werdenden Abänderung der Gerichtsverfassung nach Vernehmung sc. beschlossen und verordnen:

Erste Abtheilung. Von der Vertheilung der Gerichte. — Art. 1. Die Rechtspflege wird durch Einzelrichter und durch Kollegialgerichte verwaltet. — Art. 2. Die Einzelrichter sind Stadt- oder Landrichter. Sie üben mit ihnen beigegebenen Gerichtsschreiber das Stadt- oder Landgericht. — Art. 3. Ueber dem Stadtrichter werden in denjenigen Städten, in welchen sich hiefür nach Grossen der Staatsregierung ein Bedürfniß ergibt, ein oder mehrere Stadtgerichtsassessoren angestellt. Ausnahmsweise kann auch bei einzelnen Landgerichten im Falle besonderen Bedürfnisses ein Adjunkt angestellt werden. — Art. 4. Die Kollegialgerichte sind: Bezirksgerichte, Kreisgerichte, das Oberlandesgericht. — Art. 5. Zu einem Bezirksgerichte sind ein Direktor, fünf Räthe und ein Gerichtsschreiber erforderlich. Diese Anzahl wird nach dem bei einzelnen Bezirksgerichten sich ergebenden Bedürfnisse vermehrt. Bedürfen werden bei jedem Bezirksgerichte zwei Staatsanwälte (ersterer und zweiter Staatsanwalt) angestellt. Bei den Bezirksgerichten, welche als Wechsel- und Merkantilgerichte bezeichnet werden, sind außerdem noch Beisitzer aus dem Handelsstande zu ernennen. — Art. 6. Für jeden Kreis des Königreiches wird ein Kreisgericht bestellt. Dasselbe besteht aus einem Präsidenten, einem Direktor, mindestens zehn Räthen und zwei Gerichtsschreibern. Bei dem Kreisgerichte werden ein Oberstaatsanwalt und ein Staatsanwalt angestellt. Dieselben werden zur Gefolgung der Wechsel- und Merkantilgegenstände Beisitzer aus dem Handelsstande ernannt. — Art. 7. Das Oberlandesgericht als oberster Gerichtshof des Königreiches besteht aus einem Präsidenten, zwei Direktoren, ein und zwanzig Räthen und drei Gerichtsschreibern. Bei dem Oberlandesgerichte werden ein oberster Staatsanwalt und zwei Staatsanwälte aufgestellt. — Art. 8. Die Bestimmungen über die Zahl der Stadt-, Land- und Bezirks-Gerichte, über die Gerichtssitze und Gerichtssprengel, dann über das für jedes Gericht erforderliche Kanzlei- und Dienstpersonal werden im Verordnungswege getroffen. — Art. 9. Wenn für das Kanzlei- oder Dienstpersonal eine Aushilfe nothwendig wird, so werden die Aushilfspersonen bei den Stadt- und Landgerichten durch den Stadt- oder Landrichter, und bei den Kollegialgerichten durch den Vorstand nach Vernehmung des Staatsanwaltes angenommen. Vor erfolgter Verpflichtung dürfen die Aushilfspersonen nicht in der Dienstleistung zugelassen werden.

Zweite Abtheilung. Von dem Wirkungskreise und dem Geschäftsgange der Gerichte. I. Der Stadt- und Landgerichte. Art. 10. Die Stadt- und Landgerichte haben das Vermittlungsamt nicht nur in den zu ihrer Zuständigkeit gehörenden Rechtsstreitigkeiten (Art. 12.) sondern auch in denjenigen Fällen auszuüben, in welchen der Kläger vor Anstellung der Klage bei dem Bezirksgerichte den Beklagten unter allgemeiner Bezeichnung des Klaggegenstandes vor das Stadt- oder Landgericht, vor welchem der Beklagte steht, oder in Ermanglung einer derselben seinen persönlichen Gerichtsstand hat, zum Versuche der Vermittlung vorladen läßt. Wenn an dem hiezu bestimmten Tage der Kläger oder der Beklagte nicht erscheint, so ist das Stadt- oder Landgericht zu einem Vermittlungsversuche nicht verpflichtet. — Art. 11. Die Zuständigkeit der Stadt- und Landgerichte über Rechtsstreitigkeiten betrifft: 1. Klagen wegen Ehrenverletzung und wegen muthwilliger oder fahrlässiger Beschädigung an der Person oder an der Habe, mit Streitigkeiten zu Familienzänkereien Hausgenossen, Handwerksmeistern und Gesellen oder Lehrjungen, Dienstherrn und Dienstboten, Gewerbsunternehmern und ihren Arbeitern, hinsichtlich des gegenseitigen häuslichen, dienstlichen oder gewerblichen Verhältnisses, 3. Streitigkeiten zwischen Vermiethern und Miethern von Wohnungen im Betreff des Miethsverhältnisses, so lange dasselbe noch besteht, dann Streitigkeiten, welche sich nach aufgelöstem Miethverhältnisse wegen Forderungen für das letzte Jahr der Miethung wegen Räumung der Miethwohnung ziehen. 4. Streitigkeiten der Reisenden mit Wirthen, Fuhrleuten, Schiffern oder Fährern über Wirthszechen, Fuhrlohn, Verlust oder Beschädigung der Habe der Reisenden oder Vergögerung des Transportes, endlichen Streitigkeiten des Reisenden mit Handwerkern über Forderungen, welche aus Anlaß der Reise entstanden sind; 5. Streitigkeiten über Gegenstände des Handelsverkehres auf Messen und Märkten, so wie die während der Dauer der Messe oder des Marktes bei Gericht anhängig gemacht werden, 6. Wandlungs- und Minderungsklagen wegen verkaufter Thiere, 7. Klagen auf Entschädigung einer außerehelich Geschwächten, auf Anerkennung der Vaterschaft außerehelicher Kinder und alle Klagen auf Reichung des Lebensunterhaltes, 8. die dem Hypothekengläubiger gemäß §. 45. des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 zustehenden Anträge auf Einhalt gegen die Verminderung des Werthes der Sache durch Vernachlässigung oder Verschlimmerung von Seite des Schuldners, 9. die Beschädigung verletzender Einträgen, und von den letzten zwei Jahren rückständiger Hypothekenzinsen nach §. 52. desselben Gesetzes. 10. Streitigkeiten wegen Beschädigung von Bäumen, an Garten- und Feldfrüchten, an Weinstöcken, an Einfriedungen, Wasserleitungen, Abflüssen, Wässerungsanlagen, Pfaden und Wegen, oder wegen des rechtswidrigen Zustandes derselben, wegen veränderter Grenze durch Verrückung der Grenzsteinen, desgleichen wegen Beschädigung durch Ueberackern, Ueberhauen, Beschneiden, Graben, Mähen, Grenzen, oder Einbersten, insferne die Beschädigung nicht schon vor Ablauf eines Jahres von Anmeldung der Klage zurück geschehen ist. 11. Klagen auf Festsetzung oder Bezeichnung der Grenzen anliegender Grundstücke, oder auf Unterhaltung oder Erneurung gemeinschaftlicher Mauern und anderer Einrichtungen. 12. Klagen, welche den jüngsten Besitz oder den Einspruch gegen die Errichtung eines neuen, oder die Aenderung eines bestehenden Werkes betreffen, desgleichen Klagen, welche auf Erneurung einer vorsorglichen Verfügung zur Abwendung verübter oder drohender Selbsthilfe oder des Ausbruches von Thätlichkeiten oder anderer dringender Gefahr gerichtet werden. Endlich 13. alle Klagen, welche in der Hauptsache on Geld oder Geldeswerth nicht über 200 Gulden ohne Einrechnung der Zinsen, Kosten und Nutzungen betreffen, vorausgesetzt, daß nicht über die An- oder Merkennung sortwährender Rechte und Gerechtigkeiten gestritten wird. — Art. 12. Behaupten der Beklagte in dem Falle des Art. 11. Ziffer 11. daß die Klaggegenstand mehr als 200 Gulden betrage, oder werth sei, so ist von der Forderung der Verhandlung der Werth durch eine Schätzung festzustellen, deren Kosten der Beklagte, wenn seine Behauptung sich als ungegründet erweist, zu tragen hat. — Art. 13. Den Stadt- und Landgerichten steht die Untersuchung und Aburtheilung derjenigen Uebertretungen zu, welche weder Verjehen noch Verbrechen sind. In Verbrechens- und Vergehensfällen sind sie verbunden, 1. die Anzeigen aufzunehmen, und von jedem ihnen bekannt gewordenen Verbrechen oder Vergehen der Staatsanwaltschaft die nöthigen Bezirksgerichts: unverzüglich in Kenntniß zu setzen, 2. die geeigneten Maßregeln für unverletzte Erhaltung der von einem Verbrechen oder Vergehen zurückgelassenen Spuren anzuordnen, 3. in denjenigen Fällen, in welchen wegen Entfernung des Beklagten gerichts die Veränderung der Spuren des Verbrechens zu befürgen ist, diese unverzüglich zu erheben und die gepflogene Verhandlung dem Staatsanwalte zuzustellen, 4. schleunige Anstalten zu treffen, daß der Thäter nicht durch Flucht sich der Untersuchung entziehet werde. 5. seiner gesetzmäßigen Aufforderung zur Verfolgung und Ergreifung des Thäters zu entsprechen, auch denselben in dringenden Fällen selbst ohne vorhergegangenen Auftrag des Untersuchungsrichters ergreifen und unverzüglich an das Bezirksgericht abliefern zu lassen. 6. Die Aufträge zu vollziehen, welche der Staatsanwalt oder der Untersuchungsrichter, jeder in seinem Wirkungskreise ihnen ertheilt. — Art. 14. Die Vornahme von Geschäften der nicht streitigen Gerichtsbarkeit durch die Stadt- und Landgerichte beschränkt sich auf Führung der Hypothekenbücher und Hypothekenwesens bestimmte Wochentage anzusetzen, und dieses durch Anschlag an den Gerichtsthüren bekannt zu machen. In dringenden Fällen haben sie die Geschäfte auch außer den im Allgemeinen dafür angesetzten Tagen vorzunehmen. — Art. 16. Die Aufsuchten der Stadt- und Landgerichte haben die ihnen von den Stadt- und Landrichtern zugetheilten Rechtssachen selbstständig zu erledigen und bei Krankheit oder Abwesenheit der Stadt- oder Landrichter deren Stelle zu vertreten. — Art. 17. Bei Krankheit oder Abwesenheit eines Stadt- oder Landrichters oder der Adjunkten hat das Bezirksgericht eines seiner Mitglieder oder den Richter oder Adjunkt eines benachbarten Stadt- oder Landgerichts mit der Stellvertretung zu beauftragen.

II. Der Bezirksgerichte. — Art. 18. Den Bezirksgerichten steht die erstinstanzliche Verhandlung und Entscheidung aller Rechtsstreitigkeiten zu, welche nicht durch Artikel 12 den Stadt- und Landgerichten zugewiesen sind. — Art. 19. Wenn in einem Falle, in welchem die Zuständigkeit des Bezirksgerichtes von dem Werthe des Streitgegenstandes abhängt (Art. 11. Ziff. 13) von dem Beklagten die Einwendung erhoben wird, daß dieser Werth nicht über zweihundert Gulden betrage oder wenn das Bezirksgericht selbst hierüber im Zweifel ist, so hat dasselbe vor der Fortsetzung der Verhandlung den Werth durch eine Schätzung festzustellen. — Art. 20. Wenn das Urtheil in der bei dem Bezirksgerichte in erster Instanz anhängig gewesenen Rechtsstreitigkeit zu vollziehen ist, so kann das einschlägige Stadt- oder Landgericht mit Vornahme einzelner Vollzugshand-

Digitized by Google

lungen beauftragt werden. — Art. 21. geht den bei den Stadt- und Landgerichten angebrachten Rechtsbeschwerden, über die Berufung ohne Geschäftsgang auf einen bestimmten Termin des Streitzeugnisses an die Bezirksgerichte, welche darüber in zweiter und letzter Instanz erkennen. — Art. 22. In jedem Kreise werden wenigstens zwei Bezirksgerichte bestimmt, welche innerhalb des im Verordnungswege festzusetzenden Sprengels über die aus einem Handelsgeschäfte herrührenden Rechtsstreite zwischen Handelsleuten, desgleichen über Wechselstreitsachen, auch Verschleppungen der Zölle in erster und zweiter Instanz zu entscheiden haben. — Art. 23. Die Voruntersuchungen über Verbrechen und Vergehen werden bei den Bezirksgerichten geführt. — Art. 24. Zu diesem Zwecke wird bei jedem Bezirksgerichte einer der Räthe als ständiger Untersuchungsrichter aufgestellt, welcher im Verhinderungsfalle durch einen anderen Bezirksgerichtsrath ersetzt wird. — Art. 24. Untersuchungs-Handlungen, welche außer dem Gerichtssitze vorgenommen werden müssen, sind in wichtigeren Fällen, wo nicht besondere Gründe dafür vorliegen, durch den Untersuchungsrichter vorzunehmen, außerdem aber dem einschlägigen Stadt- oder Landgerichte aufzutragen. — Art. 25. Anfragen des Untersuchungsrichters über das von ihm eingeleitende Verfahren, Beschwerden gegen die Handlungen desselben und Anträge auf Ablehnung des Untersuchungsrichters oder seines Protokollführers werden bei dem Bezirksgerichte erledigt. Der Director des Bezirksgerichts kann einzelne Voruntersuchungen den flinken Untersuchungsrichtern abnehmen und einem anderen Bezirksgerichtsrathe auftragen. — Art. 26. In Anschung der weiteren Behandlung der Voruntersuchungen sowie der Aburtheilung der Verbrechen und Vergehen treten die Bezirksgerichte in denjenigen Wirkungskreis, welcher durch das Gesetz vom 10. Novbr. 1848, die Abänderung des zweiten Theils der Strafgesetzbuchs vom Jahre 1813 betreffend, den Kreis- und Stadtgerichten zugewiesen ist. — Art. 27. Die Bezirksgerichte erkennen in zweiter und letzter Instanz über die von den Stadt- und Landgerichten abgeurtheilten Uebertretungen. — Art. 28. Die Bezirksgerichte haben in jeder Woche wenigstens zwei öffentliche Sitzungen zu halten und die Sitzungstage durch Anschlag an der Gerichtsthüre bekannt zu machen. — Art. 29. Die Berathung und Beschlussfassung der Bezirksgerichte geschieht in Senaten, welche bei der Abstimmung von Verbrechen aus fünf, und außerdem aus drei Gerichtsmitgliedern zusammengesetzt werden. — Art. 30. Bei der Entscheidung der im Art. 22 angeführten Fälle wird der Senat bei betreffenden Bezirksgerichts durch zwei Beisitzer aus dem Handelsstande verstärkt, welchen gleiches Stimmrecht wie den Bezirksgerichtsräthen zusteht. — Art. 31. Wenn in einzelnen Fällen die zur Aburtheilung eines Verbrechens oder Vergehens nöthige Zahl von Bezirksgerichts-Räthen nicht vorhanden ist, so können ausnahmsweise die zum Bezirksgerichte nächstgelegenen wohnhaften Stadt- oder Landrichter zugezogen werden. — Art. 32. Der Bezirksgerichtsdirektor hat die Einhaltung der Geschäftsordnung zu überwachen. Er eröffnet den Umlauf, vertheilt die Geschäfte, unterzeichnet die Ausfertigungen des Bezirksgerichtes, bestimmt die Räthe, welche den Sitzungen beiwohnen sollen, und beauftragt einzelne Gerichtsmitglieder, wenn dieß nöthig wird, mit der Aufnahme oder Weiterführung des bei hängenden Untersuchungsrichters oder des Staatsanwaltes. — Art. 33. In der Bezirksgerichtssitzung führt der Direktor und bei dessen Verhinderung der Aelteste der an der Sitzung theilnehmenden Räthe den Vorsitz. — Art. 34. Der Vorsitzende hat die Verhandlung und die Berathung zu leiten, die Gerichtspolizei während der Sitzung auszuüben, und das Urtheil auszusprechen. — Art. 35. Bei Krankheit und anderen Abhaltungen hat der Direktor zu den im Art. 32. angeführten Dienstverrichtungen auch den Aeltesten Rath des Bezirksgerichtes über.

III. Der Kreisgerichte. Art. 36. Die Kreisgerichte treten in den Wirkungskreis der Appellations-Gerichte, insoferne in den nachfolgenden Artikeln nicht etwas anderes verordnet ist. — Art. 37. In allen von den Bezirksgerichten in erster Instanz entschiedenen Rechtsstreitigkeiten geht die Berufung ohne Beschränkung auf einen bestimmten Werth des Streitgegenstandes an die Kreisgerichte, welche darüber in zweiter und letzter Instanz erkennen. — Art. 38. Die Kreisgerichte theilen sich in zwei Senate, welche bei der Aburtheilung von Verbrechen aus sieben, und außerdem aus fünf Gerichtsmitgliedern zusammengesetzt werden. In Fällen des Art. 22 wird der Senat mit vier Gerichtsmitgliedern und drei Richtern aus dem Handelsstande gebildet. — Art. 39. Dem Präsidenten des Kreisgerichtes steht die Geschäftsleitung nach Analogie der im Art. 32 enthaltenen Vorschriften zu. Bei Krankheit oder Abwesenheit desselben ist der Direktor und wenn auch dieser abgehalten sein sollte, der älteste Rath zur Stellvertretung berufen. — Art. 40. In einem der kreisgerichtlichen Senate wird der Vorsitz von dem Präsidenten, in den anderen von dem Direktor geführt. In der Präsident oder der Direktor verhindert, so gebührt der Vorsitz dem ältesten der an der Sitzung theilnehmenden Räthe. — Art. 41. Der Präsident ist berechtigt, dem von ihm gelenkten Senate ausnahmsweise den Direktor als Richter zuzuweisen.

IV. Des Oberlandesgerichts. Art. 42. Das Oberlandesgericht entscheidet über alle Beschwerden, welche wegen Verletzung fälscher Anklagung, oder irriger Anwendung eines Gesetzes erhoben werden. Art. 43. Die Voraussetzungen und Formen, unter welchen das Oberlandesgericht als oberster Gerichtshof seine Wirksamkeit zu äußern hat, sind hinsichtlich der Strafsachen in dem Gesetze vom 10. November 1848, die Abänderungen des zweiten Theiles des Strafgesetzbuches vom Jahre 1813 betreffend, bestimmt. Hinsichtlich der Rechtsstreitigkeiten werden sie durch die Zivilprozessordnung bestimmt werden. — Art. 44. Das Oberlandesgericht theilt sich in drei Senate, welche für jedes Jahr festzusetzen und ohne besonderer Nothwendigkeit während des Jahres nicht zu ändern sind. Die Hälfte der Mitglieder tritt förmlich aus einem Senate in einen anderen über. — Art. 45 Ein Senat des Oberlandesgerichtes besteht aus einem Vorstande und sechs Räthen. In denjenigen Strafsachen, in welchen auf Todes-, Ketten- oder Zuchthausstrafe erkannt ist, wird der Senat aus einem Vorstande und acht Räthen zusammengesetzt. — Art. 46. In Ansehung der Brandstoddiglenheit und der Stellvertretung des Präsidenten kommen die Vorschriften der Art. 32, 39 und 41 in analoge Anwendung. — Art. 47. Der Vorsitz in den einzelnen Senaten des Oberlandesgerichts steht dem Präsidenten und dem Direktoren zu. Der Präsident hat abwechselnd den Vorsitz in jedem Senate nehmen und von Zeit zu Zeit einen Wechsel der Direktoren in dem Vorsitze der Senate anordnen.

Dritte Abtheilung. Allgemeine Bestimmungen. Art. 48. Bei allen Gerichten haben die Gerichtsschreiber unter Leitung der Gerichts-Vorstände die Sitzungsprotokolle anzufertigen und die Kanzlei-, Expeditions- und Rechnungsgeschäfte zu besorgen. Sie führen zugleich die Tax- und Regierechnungen, für welche ihnen die Haftung obliegt. Art. 49. Bei Krankheit oder Abwesenheit des Gerichtsschreibers wird dieser Stelle durch einen verpflichteten Rechtspraktikanten und wenn dieß nicht thunlich ist, durch einen verpflichteten Schreiber versehen. — Art. 50. Wenn auf Ablehnung eines Stadt- oder Landrichters oder eines Stadt- oder Landgerichts-Assessors angetragen wird, so entscheidet das Bezirksgericht. Kann in Folge der Ausschließung die Sache bei dem Stadt- oder Landgerichte nicht erledigt werden, so verweist das Bezirksgericht die Sache an ein anderes nahe gelegenes Stadt- oder Landgericht desselben Bezirks. — Art. 51. Wird ein Mitglied eines Bezirks- oder Kreisgerichtes abgelehnt, so hat der Gerichtsvorstand entweder das betreffende Gerichtsmitglied zur Entscheidung der Sache nicht zu berufen, oder das Ablehnungsgesuch der Kunstbeamten Senate und Gerichtsmitglieder dem Gerichtsvorstande des Kreisgerichts zu unterstellen. — Art. 52. Werden in dem Falle des Art. 51 so viele Gerichtsmitglieder abgelehnt, daß zur Entscheidung über das Ablehnungsgesuch kein vollständiger Senat gebildet werden kann, so wird dasselbe dem unmittelbar vorgesetzten Gerichtshofe zur Entscheidung vorgelegt. Finden dieser das Ablehnungsgesuch begründet, so verweist es die Sache an ein anderes gleichstehendes Gericht. — Art. 53. Wenn ein Ablehnungsgesuch gegen ein Mitglied des Oberlandesgerichts erhoben wird, so wird entweder die Rathskabe, auf welche sich das Ablehnungsgesuch bezieht, oder dieses Gesuch selbst in einem Senate, welchem das betreffende Mitglied nicht angehört, zur Entscheidung gebracht. — Art. 54. Was über Ablehnungsgesuche verordnet ist, kommt auch in den Fällen in Anwendung, in welchen ein Richter aus persönlichen Verhältnissen sich der Mitwirkung bei Entscheidungen enthalten zu müssen glaubt. — Art. 55. Wenn sich ein Streit zwischen verschiedenen Stadt- oder Landgerichten über ihre Zuständigkeit ergiebt, so entscheidet das demselben unmittelbar vorgesetzte Bezirksgericht. Stehen dieselben unter verschiedenen Bezirksgerichten, so entscheidet, wenn sich die Letzteren über die Streitfrage nicht vereinbaren können, das Kreisgericht. — Art. 56. Als Analogie der Vorschriften des Art. 55 ist verfahren, wenn zwischen Bezirksgerichten, oder zwischen Kreisgerichten ein Streit über ihre Zuständigkeit entsteht. — Art. 57. Den Stadt- und Landrichtern, den Bezirksgerichts-Direktoren und den Präsidenten der Kreisgerichte und des Oberlandesgerichts steht die Disziplinargewalt zu, in deren Ausübung dieselben folgende Strafen verhängen können: 1. gegen ein Gerichtsmitglied einen Verweis, 2. gegen einen Gerichtsdiener einen Verweis oder Geldstrafe bis zu zehn Gulden, 3. gegen das Kanzlei- und Dienstpersonal Verweise, Geldstrafen bis zu zehn Gulden, Suspension von Dienst und Gehalt bis zu einem Monate und Entlassung der auf Kauf und Widerruf Angestellten. — Art. 58. Wenn eine Disziplinar-Uebertretung sich zu einer schwereren Bestrafung eignet, oder eine Disziplinarstrafe gegen einen Stadt- oder Landrichter oder gegen den Vorstand eines Bezirksgerichtes in Frage ist, so weist die Disziplinargewalt von den unmittelbaren Vorgesetzten Kollegialgerichte, und wenn es ein Mitglied des Oberlandesgerichtes betrifft, von der Plenarversammlung dieses Gerichtshofes ausgeübt. — Art. 59. Von den Kollegialgerichten kann sowohl gegen Gerichtsmitglieder und Gerichtsschreiber als gegen das Kanzlei- und Dienstpersonal im Disziplinarwege auf keine im Gesetze angeführten Strafen eine Geldstrafe bis zu fünfzig Gulden und die Suspension von Dienst und Gehalt bis zu sechs Jahre verhängt werden. — Art. 60. Die Disziplinargewalt gegen Rechtsanwälte und Notare steht den Gerichten zu. In Ausübung derselben können von Stadt- und Landgerichten Verweise oder Geldstrafen bis zu zehn Gulden, und von Kollegialgerichten die im Art. 50 angeführten Strafen verhängt werden. Die von Gerichtswegen verfügte Minderung des von einem Advokaten oder Notar angesetzten Honorars ist als Strafe zu betrachten und kann ohne vorherige Vernehmung des Betheiligten verfügt werden. — Art. 61. Wegen einer verhängten Disziplinarstrafe kann eine Beschwerde bei dem der strafenden Behörde unmittelbar vorgesetzten Kollegialgerichte geführt werden, gegen dessen Ausspruch eine weitere Beschwerdeführung nicht zulässig ist. — Art. 62. Durch die vorstehenden Bestimmungen werden die Vorschriften, welche bezüglich der mit der Folge der Stellung vor Gericht verknüpften Strafen in dem Gesetze über die Verhältnisse der Staatsdiener, Bdl. IX. zur Verfassungsurkunde enthalten sind, nicht abgeändert. — Art. 63. Die Anordnungen über den inneren Dienst der Gerichte und über das bei Ausübung der Disziplinargewalt einzuhaltende Verfahren werden im Verordnungswege getroffen werden.

Schlußbestimmungen. Art. 64. Die Vorschriften der Art. 38 und 44 to-ersten tritt nach Erledigung der bei den Gerichtsbehörden bestehenden Geschäftsrückstände zur Anwendung. Bis zu diesem Zeitpunkte bleibt eine

Digitized by Google

gabrichter Besetzung der Kreisgerichte und des Oberlandesgerichts nicht vorgeschrieben. — Art. 65. Die Vorschriften der Art. 21 und 37, nach welchen in allen Rechtsstreitigkeiten nur zwei Instanzen bestehen sollen, tritt erst mit dem Eintreten der neuen Zivilprozeßordnung in Wirksamkeit. — Art. 66 bis 69 in dem im Art. 65 erwähnten Zeitpunkte wird für die Entscheidung von Rechtsstreitigkeiten eine dritte Instanz beibehalten, welche bezüglich der von den Bezirksgerichten in zweiter Instanz erlassenen Urtheile bei den Kreisgerichten und bezüglich der von den Kreisgerichten in zweiter Instanz erlassenen Urtheile bei dem Oberlandesgerichte besteht. — Art. 67. Die nach Art. 66 vorläufig nach der dritten Instanz hin sich entscheidenden für das Oberappellationsgericht gegebenen Vorschriften zu ändern, jedoch mit der Abänderung, daß die Beschwerdesumme bei Berufungen an das Oberlandesgericht in denjenigen Fällen, in welchen sie bisher dreihundert Gulden betragen hat, auf vierhundert Gulden, und in denjenigen Fällen, in welchen sie sechshundert Gulden betragen hat, auf achthundert Gulden erhöht wird. — Art. 68. Wie zu dem Verfahren der neuen Zivilprozeßordnung werden die Geschäfte der Staatsanwaltschaft nicht auf Rechtsstreitigkeiten ausgedehnt, und in so fern nicht bei einzelnen Gerichten ein Staatsanwalt aufgestellt wird, durch Gerichtsmitglieder nach Maßgabe des Gesetzes vom 10. November 1848, die Abänderungen der zweiten Theiles des Strafgesetzbuches von 1813 betreffend, versehen. — Art. 69. In allen übrigen Beziehungen tritt das gegenwärtige Gesetz an dem Tage in Wirksamkeit, welcher in einer besonders Regierungs-Verordnung festgesetzt werden wird. Durch dieß Gesetz werden alle mit demselben nicht in Einklang stehenden Gesetze, Land- und Bezirksgerichte betreffend, — Ebenso werden die bis dahin bei den Appellationsgerichten in erster Instanz anhängig gewordenen Rechtsstreitigkeiten den betreffenden Stadt-, Land- und Bezirksgerichten zugewiesen. — Art. 72. Ueber die Berufung gegen ein vor dem erwähnten Tage verkündigtes untergerichtliches oder appellationsgerichtliches Urtheil in einer Rechtsstreitigkeit wird im ersten Falle von dem Kreisgerichte, im zweiten Falle von dem Oberlandesgerichte entschieden. — Art. 73. Die Vorschrift des Art. 22 des Gesetzes vom 4. September 1848 (Gesetzbl. Nr. 16) nach welcher die Versetzung von Richtern auf eine andere Dienststelle nicht wider ihren Willen, stattfinden soll, kommt bei den zum Vollzuge des gegenwärtigen Gesetzes nothwendigen Versetzungen insoferne dieselben vor dem Ablaufe von 6 Monaten nach dem im Art. 69 erwähnten Tage angeordnet werden, nicht zur Anwendung.

Deutschland.

Frankfurt, den 2. Februar. Morgen wird die Nationalversammlung darüber abstimmen, ob in Zukunft bei Unterdrückung eines Aufruhrs ein Kriegs- und Standrecht gelten darf, oder ob auch gegen Aufrührer, welche mit der Büchse ihrer Meinung Geltung verschaffen wollen, die staatliche Gesellschaft entwaffnet werden soll. Wir fürchten, es wird das Kriegs- und Standrecht siegen. Wir sehen fürchten, die wird damit dem Tode weit mehr Opfer werden, als mit ihrer vermeintlichen Milde. Erst vor Kurzem haben in einem preußischen Orte die Bauern einen Mordbrenner gefangen, der sie lange genug beschädigt, ohne daß das Gesetz ihn hatte erreichen können. Die Bauern beriethen, was sie mit dem Bösewicht machen sollten. Am Ende beschlossen sie, da die Todesstrafe durch die Grundrechte abgeschafft sei, und der Halunke also am Leben bleibe, müsse er ihnen Gelegenheit verschaffen, sie wenigstens über gleich selbst totschlagen, was denn auch geschah. Gerade so werden bei einem künftigen Aufruhr unsere Soldaten verfahren, wenn sie wissen, daß sie denjenigen, den sie mit der Kloebwaffe in der Hand fangen, der langsamen Justiz und den nach Monaten zusammentretenden und vielleicht terroristischen Geschworenen zu überliefern hätten. Auch Soldaten sind Söhne des Vaterlands, auch sie haben Eltern und Geschwister, und wollt ihr, daß sie diese Qual den Angehörigen Aufrührer entgegentragen, so könnt ihr ihnen das Verlangen nach Söhne nicht verargen, daß jedem Menschen natürlich ist, den Gott mit warmem Herzblute geschaffen hat. Es ist kein Zweifel: mit dem Kriegs- und Standrecht wird auch der Pardon abgeschafft sein. (O.-P.-A.-Z.)

Schleswig-Holstein. Die Landesversammlung trat am 26. Jan. zusammen, und erhielt eine große Anzahl Adressen für die Aufrechthaltung des Alten Rechtes des Landes, des Rechtes auf Zusammenbleiben der Herzogthümer.

Preußen. — △ **Berlin**, 1. Febr. Wir haben uns schon mehrmal dahin ausgesprochen, daß wir für eine glückliche Zukunft unseres Vaterlandes eine Beschränkung des allgemeinen Wahlrechtes auf die wirklich Selbstständigen für unumgänglich nothwendig halten, weil wir uns nicht überzeugen können, daß Jemand, der Nichts zu verlieren hat, dessen Heimath überall ist, wo es gutes Bier und Tabak gratis gibt, der durch Nichts zur Arbeit oder zum Betteln gezwungen wird, als durch den eigenen Magen, es eben so ehrlich und treu mit im allgemeinen Besten, mit dem Wohle des ganzen Landes und Volkes meinen kann und wird, als derjenige, dessen mühsam erworbener Besitz er im Bestande in der Erhaltung des allgemeinen Wohles Sicherung und Achtung finden kann. Eben so wenig werden wir uns einreden lassen, daß wer einen Anderen Brod ißt mit derselben Unabhängigkeit bei den Wahlen seine Stimme abgibt, als derjenige, welcher ihm in Kost und Lohn erhält. Wer Nichts zu verlieren hat, der hat, wie der Brustbacken Anstoß des gemeinen Lebens auch Nichts zu vertheidigen. Sowohl Sclon in Athen, als Servius Tullius in Rom führten einen Zensus ein, dabei hatte das Alterthum an Stelle der jetzigen Dienstboten Sklaven, d. h. leibeigene Arbeiter, die nie und nimmer zur Ausübung politischer Rechte gelangen konnten. In beiden Staaten war das Maaß der politischen Rechte und Pflichten an einen bestimmten Besitz gebunden. Wer nichts besaß, wurde selbst zur Vertheidigung des Landes nur zu kurzen Dienstzeit verwendet und verlor die Rechte wieder, sobald er Besitz erwarb. Beide Staaten, bekanntlich die hervorragendsten des ganzen Alterthums, sind mit dem Zensus groß, reich und berühmt geworden. Die Abschaffung des Zensus vernichtet in beiden nicht allein die Freiheit und den Wohlstand der Einzelnen, sondern auch die Kraft der Regierung und führte diese zuhvorderst den Staaten durch Anarchie und Militärdespotie zum Untergange. Auch England, Belgien und Nordamerika haben einen Zensus, und natürlich werden zum Schaden des Einzelnen noch drei Klassen. Sollen wir Deutschen, wir eifrigsten Freunde der Geschichte die Lehren dieser großen Lehrmeisterin unbeachtet lassen? Aber auch ohne die Lehren der Geschichte möchten wir einen Zensus eingeführt wissen. Der Zensus ist ein Sporn zur Arbeit, weil nur die Arbeit zum Besitze führt; er ist also ein vortreffliches, vielleicht das beste Mittel zur moralischen Hebung und unter, wir beispielsweise Klassen des Volkes.

Oesterreich. — **Wien**, 28. Jan. Das Abendblatt der gestrigen Wiener Zeitung verkündigte nicht weniger als 26 von der Militär-Untersuchungs-Kommission gefällte Urtheile. Darunter sind 11 übergeretene Gemeldete, die sämmtlich zum Tode durch den Strang verurtheilt wurden; das schwerste von den bestätigten Urtheilen lautet jedoch auf 10jährige Schanzarbeit in schweren Eisen. — Gestern früh wurde wieder ein boshaftes Pakquill an der Burg angeschlagen. — Der hiesige Gemeinderath will, nachdem die städtische Sicherheitswache von der Militärpolizeimannschaft untergetaucht worden, daß auch die der Innern bewaffneten Einwohnerschaft dieses Korps vom Aerar übernommen werden. — Aus Prag erfährt man, daß Erzherzog Karl Ferdinand, zweitgeborner Sohn des Erzherzogs Karl, zur Armee abgegangen sei; — ein Ministerial-Erlaß fordert die dortigen Beamten auf, sich in die neu zu errichtenden 6 Bataillons mit Offizierrang einreihen zu lassen. — Nach einem amtlichen Armeebericht beträgt der Verlust, den die 1. Truppen am 22. v. M. gegen die Ungarn erlitten, an Todten: 5 Offiziere und 25 Mann; an Verwundeten 4 Offiziere und 63 Mann. Vermißt wurden 2 Hauptleute und 51 Mann. — Der heutige „Lloyd" erklärt, daß er durchaus keinen offiziellen Charakter trage und daß sein Blatt weder in materieller, noch ineller Beziehung von Obenher unterstützt wird. — Aus Pesth erfährt man, daß die Belgaden Wyß und Colloredo nach bewerkstelligter Einnahme der beiden Bergstädte Schemnitz und Kremnitz am 29. v. M. daselbst eingetroffen sind. — Hr. v. Schmerling hat dem Reichsministerium einen Plan für einer großartigen Einwanderung von Deutschen nach Ungarn vorgelegt. —

Oesterreichische Monarchie.

Agram, 24. Januar. An das diesige General-Kommando-Präsidium ist so eben der offizielle Bericht von der Besetzung Pesths durch die 1. k. Truppen eingelaufen. Am 19. d. Mts um 6 Uhr Abends sei Pesth nach einem mörderischen Kampfe, der von 5 Uhr Morgens bis zur bezeichneten Abendstunde dauerte, worauf General Todorovic in die Ortschaft einzog und daselbst sein Hauptquartier aufschlug. Die Magyaren kämpften wie verzweifelt, ihre Anstrengungen waren außerordentlich, aber sie erlagen dem beldenmüthigen Andauern der k. Truppen, vornehmlich der serbischen Schaaren, die wie Löwen gefochten haben sollen. Der Verlust war bedeutend groß, jedoch haben die Magyaren bedeutenderen Schaden erlitten. Pesth ist die einzige feste Position gewesen, die die Kossuth'schen Insurgenten im Banate inne hatten: mit dem Falle derselben dürfte somit die vollständige Niederlage der ungarischen Armee in den südlichen Gegenden so gut wie abgemacht erscheinen. — Briefe aus Pesth melden, daß der Ban erkrankt sei und bereits mehrere Tage hindurch das Bett hüte; seine Truppen sollen größtentheils nach Pesth und Ofen verlegt und dort so stark gemacht werden, daß sie den Kriegern absolut gewachsen sind. Jellachich selbst will mit dem Korps des F.-M.-L. Schlik zu Fuß und denselben in seinem Rücken gegen Debrezin zu unterstützen. — Augenl soll mit den Kanisch'anern zu wilde verfahren, weßhalb er in den diesjaen Novino dart mitgenommen wird. Die vom Banalcommissär Simunicic für die Murinsel ernannten Beamten sind vom F.-M.-L. Dahlen anerkannt, und somit die Einverleibung dieses Distrikts zu Kroatien von der Militärgewalt unzweifelhaft gutgeheißen worden. — Der Prinz Serbischer Woiwode hat eine Vertrauensmännern der Serben bestehende Kommission für den 12. Februar nach Semlin einberufen, welche die Verfassung der Woiwodschaft auszuarbeiten und der demnächst abzuhaltenden serbischen National-Versammlung zu unterbreiten haben wird. (C. Bl. a. B.)

Venedig. Der 18. Januar wurde wieder einmal zu einer festlichen Demonstration benutzt, weil es an diesem Tage gerade ein Jahr war, daß die Dumwirien Manin und Jonaies verhaftet wurden. Im städtischen sehr es nicht an schönen Worten. Manin sprach zweimal zum Volk, ermahnte es zur Einigkeit und Bedarrlichkeit, forderte es auf, allen Bö-fen, welche die Freiheit erkämpfen wollten, die Brudrband zu reichen ꝛc. Unter den Arsenalarbeitern ist eine kleine Meuterei ausgebrochen. Es gelang Manin, dieselbe zu beschwichtigen. Jetzt war man darüber entsprochen; denn man weiß nicht, wer die Hände im Spiel hat. Die Wahlen zum Parlament, das am 25. Juni in Rom zusammentreten wird, haben begonnen. Die Abtei-

Digitized by Google

nahme war lebhaft; selbst die Gondoliere hatten eine vorbereitende Sitzung gehalten, in welcher sie Namen und Gondeln, so wie zwei der übrigen zu Kandidaten erklärten.

Italien.

Turin, 28. Jan. Die Baden sind beendigt, und fast durchgängig demokratisch ausgefallen. Alle Minister sind wiedergewählt, Giobertl in nicht weniger als 11 Wahl-Kollegien; wahrscheinlich wird er sich für Turin entscheiden. „Und wenn", so bemerkt der Corriere Livornese, „wenn Giobertl wie wir hoffen, Italien dem Karl Albert zurückgibt, so wird das verjüngte Piemont der italienischen Constituante mächtändig beitreten."

Nach Briefen aus Rom vom 22. Januar wären 1500 Spanier in Gaëta gelandet, und weitere 6000 Mann würden erwartet. Diese Angabe bedarf der Bestätigung. Der nach Gaëta entwichene Hauptmann der päpstlichen Schweizergarde, Meyer, soll mit Aufträgen des Papstes an die in Lugo und Cento stehenden Schweizerregimenter abgegangen sein, um deren Einschiffung nach Gaëta zu veranlassen. Die römische Regierung rüstete sich zum Widerstand. Kardinalstaatssekretär Antonelli ist neuerdings, der Papst habe sich entschlossen, nach Frankreich zu gehen. (A. Z.)

Schweiz.

Genf. Hr. General Dufour ist von Paris zurück wieder in Genf angelangt; er soll mit seiner Aufnahme in Paris namentlich auch Seitens seines kaiserlichen Schülers sehr zufrieden sein. Hr. James Fazy ist noch nicht zurück, wird aber demnächst erwartet.

Frankreich.

*Paris, 30. Januar. In der National-Versammlung wurde der Antrag des Hrn. Garraud auf eine Untersuchung der Ereignisse des 29. Febr. an eine eigens dazu ernannte Kommission von 15 Mitgliedern gewiesen, wovon 9 für eine vorzunehmende Untersuchung sind. General Changarnier wurde auf eine äußerst heftige Weise wegen der Verdaftung des Oberst Forestier angegriffen, obgleich Hr. Armand Marrast selbst durch Verlesung des Briefes des Generals darlegte, daß der General keineswegs die Absicht gehabt, sie der National-Versammlung schuldig war, auf die Seite gelegt hatte. Hr. Forestier soll verhaftet worden sein auf einen Brief an den General Changarnier, worin er die republikanischen Gesinnungen desselben in Zweifel zieht. Indeß bedarf diese Angabe noch der Bestätigung. Mehrere Journale gehen an, daß der Präsident bei seinem Umritte auf den Ruf: „Fort mit den Ministern!" zeanwortet haben sülle: „Ihr sollt es haben, ihr sollt es haben". Den Moniteur überfreichen diese Angabe, und sagt, daß man nirgends dem Präsidenten von allen Seiten zugerufen habe „Minister werden Sie unterschreiben! Sie können auf uns rechnen!" — Unter den neulich Verhafteten nennt man auch den bekannten Grafen Alton-Shée. Herr Armand Lefevre ist zum bevollmächtigten Minister am bayerischen Hofe an die Stelle des Hrn. Klein ernannt worden. Letzterer geht in derselben Eigenschaft nach Hamburg. — Gestern wurden die Leichname des Herzogs von Berry und der Herzogin von Berry in der Begräbniß der Historienmalers Hrn. Prignon weggenommen. — General Dufour ist bereits nach der Schweiz zurückgereist.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

New-York, 10. Jan. Das Kalifornia-Goldfieber hat durchaus nicht an seiner Ausdehnung verloren, jedenfalls aber an innerer sicherer Gestaltung unendlich gewonnen. In allen Städten des Ohios und einer Menge dieses Landes außergewöhnliches thun wolle, und jedenfalls kann die Mehrzahl der von Osten nach Kalifornien Auswandernden der innern Gestaltung der Verhältnisse des Landes selbst nur vortheilhaft sein. Denn daß wie früher in den neugeschaffenen Staaten, namentlich Arkansas und Texas, vorzugsweise nur Abenteurer von Gesellschaft Ausgestoßene sich in den fernsten Westen wenden, ist bei Kalifornien nicht der Fall, da es können meistens nur Bemittelte vom Osten aus hinkommen, da die Reise dahin sich unter 200 Dollars nicht gut machen läßt. Von Indeana aus fordert zwar ein gewisser Alexis Coquilard zu Bildung einer Karawane von 500 Auswanderern auf, denen er Beförderung und Beköstigung — doch nicht Unterkommen zu Zelten u. dgl. — für 100 D. die Person verspricht, allein selbst dann kostet die Ausrüstung zur Reise und zum ersten Aufenthalt in Kalifornien mindestens eine gleiche Summe. Kapitän Harding von Springfield in Massachusetts will selbst eine Karawane von 30 bis 50 Theilnehmern von Paso del Norte aus (wohin sie von Boston zur See und auf den Rio Grande gelangen wollen) zu Fuß nach Kalifornien führen, was nach Berichten der Kentuckischen Expedition den Rio Gila entlang ein gewagtes Unternehmen werden dürfte. Von Salem in Nantucket, Plymouth (wo 1/15 der stimmfähigen Bevölkerung den Wanderstab ergriffen hat, Boston, Brooklyn, Providence, Syracuse und New-York sind Auswanderungs-Gesellschaften auf tüchtigen Schiffen bereits abgegangen. Nach einer kürzlich in den Tagesblättern gegebenen Zusammenstellung hat New-York seit October bereits 21 Schiffe abgefertigt und 45 Schiffe liegen zum Auslaufen bereit. Boston schickte 8 Schiffe und hat 22 weitere bestellt, Baltimore sendete 4 Schiffe ab und wird 5 andere nächstens nachsenden. In den übrigen Häfen der Ostküste ist fast überall das gleiche Verhältniß der aufgelaufenen zu den zur Reise nach Kalifornien bereits bestimmten Schiffen. Eingegangenen Nachrichten zufolge sind die Expeditionen von Waaren und Menschen auf den Häfen der Südwestküste Amerika's, Valparaiso, Callao, Guayaquil im Verhältniß gleich zahlreich. In Saint Louis wird sogar ein Schiff von 500 Tonnen gebaut, welches von dort aus direkt nach San Francisco segeln soll. Die Warenmoden, deren Anstellung von Salt-Lake aus dirigirt geschildert wird, haben in diesen die Landhandelsstraße nach St. Joseph in Missouri eröffnet und zigen dorthin gesendeten Geistlauf Waaren einkaufen und bestellen lassen. Von New-York nimmt ein Deutscher, der Weinhändler Johann Schmidt aus Berlin, ein mit Stumpf und Stiel einzurichtetes Gasthaus nach St. Francisco mit, und die Gesellschaft Deutscher Hasen mit sich führe, mit im Verein mit dem Professor Mörich von Luxemburg und dem Mechanikter Siebert aus Leipzig einen vollständigen Schmelz- und Maschinenapparat nach der Goldregion bringen. Sibirische Goldwaschmaschinen, deren alsbald einige von Sitka und Ochotzk nach dem Goldland abgegangen waren, werden von hier aus in größerer Anzahl dorthin abgesendet, so daß es ist interessant zu sehen, wie jener Wanderstrieb jeden auch noch so entfernt auf kalifornische Zustände sich beziehenden Artikel sofort als unerläßliches Bedürfniß auffaßt und anpreist. Die gewöhnlichsten Bedürfnisse des Alltagslebens erhalten durch kalifornische Beziehungen einen erneuten Glanz, und da sich am 8. Jan. d. J. das Gerücht verbreitete, es seien neue Depeschen von Kalifornien am Sitze der Regierung angekommen, welche aber so Unglaubliches berichteten, daß die Regierung Anstand nehmen müsse, sie zu veröffentlichen, diese Sage — ob gegründet oder ungegründet steht noch dahin — auch durch nach New-Orleans gekommene neuere Nachrichten von dem unendlichen Reichthum des Goldlandes gewissermaßen bestätigt wurde, so läßt sich eine fortgesetzte Völkerwanderung von hier aus voraussehen und Europa mag und immerhin Millionen von Auswanderern zu uns, mit dem Westen, Mexiko, Texas und Kalifornien haben wir Raum genug, was auch mehr sagen will — Freiheit für alle. In Boston hat der neue Mayor ein Nachlassen in der Strenge der Ausführung der Enthaltsamkeitsgesetze offiziell vorschlagen müssen, da die Ergebnisse dieser Strengen Durchführung der Absicht derselben geradezu entgegen waren, mithin der Sache der Enthaltsamkeit durch letztere nur geschadet worden ist. (A. Z.)

Das Paketboot „Waterloo", welches am 28. d. M. in Liverpool eingetroffen, hat aus New-York vom 12. Jan. unter anderm das Manifest des Hrn. Calhoun mitgebracht. Die südlichen Staaten werden in diesem Aktenstücke, welches von ihren Repräsentanten im Kongreß an Sie gerichtet ist, in der bestimmten Sprache aufgefordert, sich zu vereinen, sich in ihrem Interesse zu einem gemeinschaftlichen Widerstand gegen die Angriffe zu verständigen, welche von den nördlichen Abolitionistenstaaten gegen ihre Rechte gerichtet sind. Dieses Manifest ist von sämmtlichen Demokraten Amadme irgend einer unmittelbaren und speziellen Maßregel — Die Cholera hatte in New-Orleans nachgelassen; die Einwohner, welche die Stadt verlassen hatten, sind zurückgekehrt und haben ihre Geschäfte wieder aufgenommen. — Die Handelsnachrichten lauten günstig.

Nachschrift.

Bayern. — ** München, 5. Februar. IV. Öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Auf der Tagesordnung steht nach Verlesung des Protokolls der III. öffentlichen Sitzung die Bekanntgabe des Einlaufs. Derselbe enthält vom 2. Februar 24 neue Nummern. Wir bemerken darunter: 1) Bitten der Geistlichen der Diözesen Kempten und Pappenheim, die nothwendige Abhilfe der materiellen Nothstände der protestantischen Kirche in Bayern betr.; 2) ein Schreiben des kgl. Staatsministeriums des Innern für Handel und der öffentlichen Arbeiten, bei Bezug von Kammerverhandlungen betr.; 3) ein Schreiben des k. Staats-Ministeriums des Innern, die Landtagsabgeordneten der Pfalz betr.; 4) ein Gesuch der Gemeinde Weinweiler der Pfalz, um Herabsetzung der Häusersteuer; 5) eine Vorstellung des Gewerbevereins der Stadt Nürnberg, die Verjährung von sachverständigen Obmern des Gewerbestandes zu den Berathungen der Kammer-Ausschüsse, über die gewerblichen Fragen betr.; 6) ein Schreiben des kgl. Staatsministeriums des Handels u. c. die Polizeistrafe der Abgeordneten betr.; 7) mehrere Eingaben verschiedener Gemeinden, Vereine und Klubbs der Pfalz, den Vollzug und die nähere Ausführung der Grundrechte des deutschen Volks betr.; 8) ein Schreiben des kgl. Staatsministeriums, der Justiz, Mittheilung der Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten von 1849 betr.; 9) eine Adresse des Bürgervereins zu Neidenheim (Pfalz) mit einem Petitionsgesuche an die Abgeordneten-Kam. des Innern; 10) ein Schreiben des konstitutionell-monarchischen Vereins für Freiheit und Gesetzmäßigkeit zu München, die Einladung der HH. Abgeordneten zu seinen Sitzungen betr.; 11) ein Schreiben desselben Vereins, dessen Anschluß an die Adresse des konstitutionell-monarchischen Vereins zu Augsburg (die Grundrechte betreffend) (siehe unsere heutige Beilage); 12) eine Vorstellung des Gewerbevereins der Bierbrauer dahier, das Verbleiben der Bierbrauer zum Publikum und zu den Bierwirthen betr., angeeignet von dem Hrn. Grafen Hegnenberg-Dux; 13) eine Vorstellung des Gabelsberger-Stenographen-Zentralvereins dahier, Zustellung einer Person für die Wittwe Gabelsberger betreffend, angeeignet vom Abgeordneten Hrn. Doktor Müller; endlich 14) ein Schreiben des hoher. Staatsministeriums des Innern, die Wahl der Landtagsabgeordneten im Bezirks-gut Augsburg betreffend. Als Nr. 3 der Tagesordnung ist bezeichnet: Vortrag, Berathung und Schlußfassung über die Adresse an Se. Maj. den König. Die beiden Entwürfe der Majorität und der Minorität des Ausschusses (letzterer war außer von Hrn v. Schrank auch von Hrn. Doktor Rohbach) unterzeichnet, haben wir bereits mitgetheilt.

Verantwortl. Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Digitized by Google

Nr. 31.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis: Vierteljährig 1 fl. 30 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr.

Dienstag den 6. Februar 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 16. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

München, 5. Februar.

Der bisherige Ministerialsekretär II. Klasse bei dem königl. Staatsministerium des Innern, Dr. Joh. Bapt. Stanuner, wurde zum Ministerialsekretär I. Klasse bei gedachtem Staatsministerium befördert.

Die II. protest. Pfarrstelle zu Mainbernheim ward dem Pfarramtscandidaten Ludwig Wilh. Aug. Lampert aus Mainbernheim verliehen.

Die kathol. Pfarrei Hausen, Ldg. Oettingen, in der Diöcese Augsburg, mit 467 Seelen, einer Schule und einem fassionsmäßigen Erträgnisse von 679 fl. 43 kr. ist erledigt; ebenso die kathol. Pfarrei Unterthürngen, Ldg. Obergünzburg, in der Diöcese Augsburg, mit 1576 Seelen, 3 Schulen und einem fassionsmäßigen Erträgnisse von 956 fl. 3/4 kr. (Berichtigung.) In der 15. Zeile von oben der Dienstesnachrichten in Nro. 30 dieses Blattes lies: „Stadtgerichtsassessisten" statt „Rechtspraktikanten".

Bayerischer Landtag.

**München, 5. Febr. IV. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Der Hr. I. Präsident eröffnet dieselbe um 9½ Uhr. Am Ministertische befanden sich die k. Staatsminister des Innern, der Justiz, des Kriegs und der Finanzen, HH. v. Beisler, Heinz, v. Lerchenfeld und v. Welzenbach; dann die k. Ministerialräthe v. Beyold, v. Kleinschrod, v. Benning, Dr. Aschenbrenner, v. Wanner, Mohler, Wingelmann, Hänlein und Pöbel. Die im Saale schon vor der Eröffnung der Sitzung versammelte Menge hatte unter den in Gruppen in der Mitte des Saales und um die Tribüne her befindlichen Abgeordneten, die außergewöhnlich gefüllten öffentlichen Tribünen und Galerien — auch die Tribüne des diplomatischen Corps ist stark besetzt und wir bemerken dort namentlich auch eine Anzahl von Damen — bewiesen das lebhafte Interesse, welches die auf der Tagesordnung stehende Adressdebatte allgemein erregt. Der Hr. I. Präsident macht sodann die Mittheilung, daß der Abgeordnete Hr. Stahlschmidt fünfter Hrn. Dr. Morgenstern, welcher seinen Platz am Ende der obersten Bank des linken Zentrums genommen hat. Er schwört den Eid mit dem Zusatze, daß er sich der bekannten Erklärung der 69 Abgeordneten in Betreff der Deutung dieses Eides anschließe, und bittet, dieß davon im Protokolle Erwähnung geschehen möge. Nach ausdrücklicher Bekanntgebung einiger Punkte des Einlaufs durch den I. Hrn. Präsidenten (vgl. unter gestrige außerordentliche Beil. „Münchner im Schlafe bei selben) bestegt der Hr. Justizminister die Rednerbühne und kündet die Vorlegung des bereits gestern von uns vollständig mitgetheilten Gesetz-Entwurfs die neue Gerichtsverfassung betreffend an. Auf seine Frage, ob die Kammer wünsche, daß er den ganzen Entwurf, wie es sonst immer Uebung gewesen, vorlesen oder bei der großen Ausdehnung desselben, und um die Kammer nicht von der wichtigen Debatte länger abzuhalten, zu welcher sofort sie im Begriffe sei, den Hauptgegenstand des Tages vorzubauen mittheilen solle, entscheidet die Kammer durch Zuruf in letzterem Sinne. Der Hr. Justizminister entspricht deren Wunsch, indem er den besprochenen Entwurf als den Anfang zur gänzlichen Trennung der Justiz von der Verwaltung bezeichnet, und zugleich auch die allbaldige Vorlegung eines Gesetzes der des Notariat ankündet. Während dessen war auch der Hr. Staatsminister des königl. Hauses und des Aeußern Graf v. Bray eingetreten, der seinen Platz als Abgeordneter neben Hrn. II. Präsidenten nahm. Hr. Stockinger begründet nun von der Rednerbühne den drei-Antrag der Mehrheit der Adreß-Kommission. „Diese hatte zuerst in vierzehntäger Sitzung sich versammelt, um zu einem Austausch der Ansichten über Mitglieder über die obschwebenden großen Fragen zu gelangen, die jedes deutsche Herz so tief berühren. Bei allen Mitgliedern gab es gleich lebhafte Sorgfalt für die Größe, Einigung und starke Organisation Deutschlands kund. Die Mehrheit erblickte in der deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt das einzige Organ des gesammten deutschen Volks und Volkswillens. Darum erkennt sie auch die unbedingte Folgleis und Verbindlichkeit aller von dieser Versammlung gefaßten und ein verfassungsmäßen Beschlüsse, und namentlich auch der Grundrechte der und ihr verlangt deren sofortige Verkündung auch bei uns. Verlangt ferner unbedingte Anerkennung der durch einen konstituirenden Akt der gesammten Nation zu Stande kommenden Reichsverfassung. Stimme in der Kommission sprach sich gleichwohl nur für die materielle Gültigkeit der Grundrechte und Beschlüsse der Nationalversammlung Bayern aus, wollte dagegen die formelle an die Zustimmung der frühern Kammern geknüpft wissen, und noch eine andere Stimme erklärte sich dahin, nur solche Beschlüsse der Nationalversammlung als rechtsgültig und verbindlich anzuerkennen, welche mit den allein dazu berechtigten Fürsten und Landesvertretungen frei berathen und von denselben genehmigt worden seien. Was die anderen in der Adresse zu berührenden Fragen betrifft, strenge Sparsamkeit in allen Zweigen der Verwaltung, Förderung des Ackerbaues, des Handels, der Industrie, die nothwendige Umgestaltung der Verfassung u.s.w., so zeigte sich auch darüber große Uebereinstimmung im Schooße der Kommission. Man schritt sofort zu Bildung eines engeren Ausschusses für Abfassung eines Entwurfs. Die HH. v. Scheurl, Willich und Stockinger wurden dazu ernannt. Die HH. Willich und Stockinger vereinigten sich zu einem gemeinsamen Entwurf. Hr. v. Scheurl legte einen anderen vor, gegen dessen Fassung mehrfache Einwendungen von jenen beiden Herren gemacht wurden. Behufs einer wenn möglich zu erzielenden Verständigung wurde dann zu einer Berathung Punkt für Punkt geschritten, einzelne auf dem Entwurfe des Hrn. v. Scheurl von ihnen auch angenommen, so dessen Eingangssatz, der von ihnen anfangs anders gefaßt worden war. Desgleichen hatten sie im zweiten Satz das Verhältniß zum gesammten deutschen Volke bestimmter angegeben, nachher aber doch die Fassung des Hrn. v. Scheurl, jedoch mit einem nachträglichen Zusatze der Mehrheit, angenommen. Sie verfuhren so in der Hoffnung, einen gemeinsamen Entwurf der drei Mitglieder der engeren Kommission zu Stande zu bringen. Diese Hoffnung schritte an dem folgenden wesentlichen Punkte. Die HH. Willich und Stockinger erblicken in der Nationalversammlung das ausschließliche Organ des deutschen Volkswillens gegenüber der vermärkischen Machtvollkommenheit der Fürsten. Sie glauben, daß an der durch die Märzrevolution geschaffenen neuen Macht nicht gerüttelt werden dürfe. Die Regierungen sich zuerst als Deutsche und wollen als solche für alle allgemeinen Interessen unbedingte Unterordnung unter die Beschlüsse der Nationalversammlung, und dann erst als Bayern, und als solche wollen sie auch Unterwerfung unter die von der engeren Vertretung des bayerischen Vaterlands gefaßten Beschlüsse. Wenn sie anders handeln, hätten sie fürchten müssen das Vaterland aufzugeben. Wer aber das Vaterland aufgabe, der gebe sein selbst auf. Daher bestehen auf sofortiger Verkündung der Grundrechte. Hr. v. Scheurl dagegen wolle nur die materielle Gültigkeit der Grundrechte zugeben, die formelle aber an die Zustimmung der bayerischen Kammer geknüpft wissen, verlange diese namentlich für das Einführungsgesetz zu den Grundrechten. Derselbe wolle im Grunde nichts anderes als das Ministerium auch, nemlich das Vereinbarungsprinzip, welches die HH. Willich und Stockinger verwerfen. Hierüber konnte man sich nicht verständigen, und so kam es zu den Vorlagen zweier verschiedener Entwürfe. Jener der Mehrheit (der HH. Willich und Stockinger) wurde den weiteren Berathungen der Adreßkommission zu Grunde gelegt, und die Mehrheit derselben schloß sich in allen wesentlichen Punkten demselben an. Für den Minoritätsentwurf erklärte sich außer Hrn. v. Scheurl noch Hr. Dr. Rosbach. Ueber die eigentlich bayerischen Fragen sind beide Entwürfe so ziemlich übereinstimmend, nur über die deutsche Frage bestehe zwischen ihnen der wesentliche Unterschied. Der Redner versichert, der Entwurf der Mehrheit könne man nicht zwischen den Zeilen lesen, sie sage klar und bestimmt, was sie wolle, die Kammer möge sich nun entscheiden, welchen von beiden sie sich aneignen wolle. Hr. v. Scheurl (gleichfalls von der Rednerbühne): Wenn er den Minoritätsentwurf noch einmal dem Gutachten der Kammer unterstelle, so geschehe dieß nicht etwa aus bloßer Vorliebe, weil derselbe sein Werk ist, sondern weil derselbe der Ausdruck der persönlichen Gesinnungsüberzeugung einer Anzahl von Mitgliedern der Kammer sei. Dieser glaube er es schuldig zu sein, denselben noch einmal auch der Entscheidung der Kammer selbst anheimzugeben. Zwei Fragen kommen in Betracht, 1) eine deutsche, und 2) eine bayerische. In Betreff der ersten habe bei allen Mitgliedern der Adreßkommission die gleiche Begeisterung für das Zustandekommen des großen Werkes der Einigung des Gesammtvaterlandes, gleiche Bereitwilligkeit für Anerkennung der Nationalversammlung als das Organ des deutschen Volkswillens sich gefunden. Alle haben anerkannt, daß die bereits verkündeten Beschlüsse derselben binde Kraft haben, daß der Nationalversammlung zustehe, das letzte entscheidende Wort zu sprechen im großen Verfassungswerke, das noch erst aufzubauen sei; daß das Zustandekommen derselben nicht dem Zufalle anheim gegeben, nicht von der Zustimmung jedes einzelnen Fürsten abhängig gemacht werden könne. Alle Mitglieder der Kommission erkannten den großen Umschwung in Deutschland an, der den alten Bundestag und das ganze System, dessen Krone er bildete, gestürzt, und hier sei es die vollendete Thatsache jener Umwälzung auch mit dem Rechte in Einklang zu bringen, damit die Revolution abgeschlossen, ein neuer Rechtszustand begründet, nicht aber die Revolution unaufhörlich gemacht werde. Alle Mitglieder der Kommission erkennen die deutsche Revolution als eine der schönsten Erhebungen an, welche die Geschichte kennen. Sie war gerichtet

Digitized by Google

gegen die Willkür, die den Schein des Rechtes angenommen. Die gebührendste Anerkennung dieser Resolution aber sei es, wenn man sie jetzt auch mit dem Recht in Uebereinstimmung bringe. In diesem Sinne verlange die Minorität der Kommission, daß für die Ausführung der Grundrechte und sonstigen Beschlüsse der Nationalversammlung, die von anderer Verfassung vorgeschriebenen Formen beobachtet werden. Sie verlange nicht eine neue Berathung der zu Frankfurt getätigten Beschlüsse, der Grundrechte selbst so wenig als des Einführungsgesetzes dazu, nur eine Formerfüllung solle die Annahme versiehen durch die bayerischen Kammern sein. Man könne allerdings nicht in Abrede stellen, daß die Grundrechte Bestimmungen enthalten, von denen es zweifelhaft sei, ob sie als integrirender Ausdruck des Gesammwillens des deutschen Volkes gelten können. Noch mehr, einige Punkte der Grundrechte seien sehr bedenklich, ja geradezu nachtheilig für Bayern. Aber das dürfe nicht abhalten von ihrer Annahme und Verkündung. Eine Verständigung über diese Punkte mit der Nationalversammlung werde sich ohne Zweifel erzielen lassen. Die Nationalversammlung werde sicherlich die Einwendungen Bayerns oder anderer Staaten in gleichen Fälle befindlichen Staaten gegen deren unbedingte Durchführung nicht zurückweisen. Die Zentralgewalt habe ja selbst solche Verständigung eben für das ganze Verfassungswerk ausdrücklich in Anspruch genommen. Aber der Ausdruck „Verständigung" sei wohl zu unterscheiden von „Vereinbarung." Ohne eine Verständigung, wie die Nationalversammlung und die Zentralgewalt sie eben selbst eingeleitet, könne keine dauernde, starke Verfassung zu Stande kommen. Verständigung heiße die nach der Auffassung der Minderheit der Kommission darin, daß vor der zweiten Lesung der Verfassung die Einzelstaaten mit ihren Einwendungen gehört werden. Diesen werde und müsse Rechnung getragen werden. Geschähe das nicht, so würden die einseitig von der Nationalversammlung gefaßten Endbeschlüsse zu dem Resultate führen, das von allen Seiten ersetzt werde. Darum sei es Pflicht, das Wort der Verständigung klar und offen und nach allen Seiten hin vernehmbar auszusprechen, den Regierungen, wie auch der Nationalversammlung zuzurufen. Das Wort Verständigung wolle aber nicht sagen, daß man damit etwa allen Parteien zu gefallen suche; die Würde, das Ansehen dieser Versammlung erheische vielmehr, über alle Punkte der deutschen Frage sich entschieden auszusprechen. Zur Widerlegung der Bayern vorgewiesenen Sondergelüste müsse man es laut sagen, daß Bayern zu jedem Opfer für das Gesammtwohl des Vaterlandes bereit sei, das nur immer mit seiner Selbstständigkeit sich vertrage; aus dem Munde dieser Kammer solle ganz Deutschland es hören, daß Bayern jedes solche Opfer zu bringen freudig bereit sei für Deutschlands Einigung und Größe; aus ihrem Munde solle man es vernehmen, daß sie für das Zustandekommen des deutschen Bundesstaates den Eintritt Oesterreichs als unentbehrlich halte. Mit dieser Erklärung nur habe man vernehmen können, daß unsere Regierung im Augenblicke der Gefahr zuerst der Zentralgewalt mit dem Anerbieten der kräftigsten Unterstützung entgegengetommen. — Der Redner geht nun zur Beleuchtung der weitern Verschiedenheiten zwischen den beiden Entwürfen über. Selbst da noch zeige sich zwischen beiden vielfache Uebereinstimmung. Siehe wollen die Anerkennung der Volkssouveränität und ihre Durchführung; siehe wollen vollständige Durchführung des Repräsentativsystems in seiner vollen Wahrheit, Sparsamkeit in der Verwaltung, Förderung der Interessen des Ackerbaues, des Handels, der Industrie, u. s. w. Aber die Frage, ob die Umgestaltung Deutschlands auf dem Wege der Reform oder gänzlicher unaufhaltsamer Umwälzung, ob auf der Grundlage der konstitutionellen Monarchie oder mit Beseitigung derselben, ob mit Beobachtung der verfassungsmäßigen Form oder durch das revolutionäre Organ einer konstituirenden Versammlung durchgeführt werden solle, darüber scheinge der Entwurf der Majorität gänzlich. Die Minorität aber wollte diese Fragen mit voller Bestimmtheit stellen. Was andere Fragen betreffe, so habe die Minorität gleichfalls ernste Bedenken gegen den Majoritätsentwurf; so spreche derselbe von Beschaffung von Abgaben, der Verwaltung sie für den Augenblick unmöglich halte. Die bereits aufgeführten Punkte werden genügen, die Kammer möge nun entscheiden, ob sie der Mehrheit oder der Minderheit ihrer Meerskommission beitreten wolle. Der Hr. I. Präsident: es werde sich nun vor Allem fragen, ob die Debatte in eine allgemeine und in eine besondere zu trennen sei? Diese Trennung sei auch vorigen Jahr vorgenommen worden. Ohne dieselbe sei zu befürchten, daß bei der großen Zahl der zu berührenden Fragen Unklarheit in die Debatte käme. Er schlage daher die berührte Trennung vor. Hr. Willich will aus dem §. 81 der Geschäftsordnung und dem §. 4 des Verfassungsgesetzes vom 2. Septbr. 1831 nachweisen, daß eine solche Trennung nicht stattfinden könne. Nach den Bestimmungen derselben müsse, wenn ein von der Regierung vorgelegter Entwurf aus mehreren Paragraphen oder Artikeln bestehe, die Verhandlung in eine allgemeine und eine besondere geschieden werden. Der Adressentwurf aber bilde ein Ganzes ohne Artikel und Paragraphen, wenigstens jener der Mehrheit, wenn auch die Minderheit den übrigen in Paragraphe abgetheilt habe. Daher könne auch die allgemeine von der besonderen Verhandlung im vorliegenden Falle nicht getrennt werden, was jedoch nicht hindere, daß jede spezielle Bemerkung ihren Ort finde. Die Erfahrung zeige auch, daß bei einer Trennung wie die vorgeschlagene viele Redner das Allgemeine vom Besonderen nicht trennen, und so mit nutzlosen Wiederholungen eine kostbare Zeit verloren gehe, welche zu sparen Aufgabe der Kammer sein müsse. Der Hr. II. Präsident: bis von dem Redner vor ihm angeführte Stelle der Geschäftsordnung spreche von Gesetzentwürfen, die von der Regierung eingebracht seien, könne also hier offenbar nicht maßgebend sein. Aber er wolle absehen hiervon und die Nützlichkeitsrücksicht in Betracht ziehen. Auch er sei so sehr als irgendwer für Zeitersparniß; solche werde aber seiner innigsten Ueberzeugung nach nicht erreicht auf dem vom Hrn. Vorredner vorgeschlagenen Wege. Vielmehr werde sich jeder Versuch, die allgemeine Verhandlung mit der besonderen zu vereinen, als zeitraubend erweisen. Wiederholungen werden bei solchem Verfahren noch mehr vorkommen, als bei dem andern. Die Kammer werde sich jedenfalls an Motivikationen einzelner Punkte, wie sie solche für angemessen erachte, nicht hindern lassen. Wie aber, in welcher Ordnung sollen dieselben angebracht, berathen, darüber beschlossen werden? Eine heillose Verwirrung der Debatte wäre sonach die unausbleibliche Folge der Nichttrennung und diese könne auch erst in Folge einer gründlichen allgemeinen Debatte über beide Entwürfe entschieden werden, welcher Entwurf der besonderen Debatte zu Grunde gelegt werden solle; er stimme daher für die Trennung beider. Hr. Dr. Greiner: eine Trennung der Verhandlung gebe es nur bei Regierungsentwürfen, der Wortlaut der angeführten Stelle der Geschäftsordnung spreche der Klarheit bei der Debatte über die Adresse keine Silbe; es also gestatten, gar nicht stattfinden. Verwirrung könne aber aus der Nichttrennung nicht erwachsen, da bei der Verhandlung doch jeder Paragraph zur Besprechung komme. Daß aber der Entwurf der Mehrheit der Kommission der Debatte zu Grunde gelegt werden müsse, halte spreche die parlamentarische Uebung aller Länder. Der Hr. II. Präsident: er wolle nur der Kammer das Recht einräumen zur Entscheidung. Ein gesetzlicher Zwang für oder gegen die Entscheidung zu geben, habe er nicht. Seine Ansicht gehe dahin, Folge zu geben der Bemerkung des Hrn. Abgeordneten Greiner, der Wortlaut der angeführten Stelle der Geschäftsordnung spreche der Klarheit bei der Debatte über die Adresse keine Silbe zu; also gestatten

Vereinbarung zwischen ihrer Mehrheit und Minderheit habe die Kommission auf eine Berathung Punkt für Punkt sich eingelassen; da solche aber nicht zu dem gewünschten Ziel führte, so ließ man sie auch wieder fallen. Der Hr. II Präsident: Der Wunsch nach Vereinbarung bestehe fortwährend auch in der Kammer, warum solle aber das Mittel, welches die Kommission in ihrem Schooße dazu als gut befunden, nicht auch in der Kammer selbst zuträglich sein? (Zahlreiche Rufe nach Schluß.) Hr. Reinhard will noch sprechen. Der Hr. I Präsident: Ob er gegen den Schluß sprechen wolle. Hr. Reinhard: Im Gegentheil; er habe gerade den römischen Antrag auf den Schluß stellen wollen, somit könne die Versammlung noch Abends 6 Uhr auf dem Platze sein und darüber berathen, was bekanntlich werden solle. Die Debatte wird geschlossen, und der Hr. I Präsident läßt abstimmen über die Frage, ob die Trennung der allgemeinen von der besondern Debatte stattfinden solle oder nicht? Alle Schattirungen der Linken nebst einigen Mitgliedern des linken Zentrums stimmen gegen die Trennung; die ganze Rechte und das Zentrum in Masse mit einem Theil des linken Zentrums erheben sich dafür. Unter allgemeiner Spannung suchten der Hr. I Präsident, Hr. Heinrich und Clemens Schmid u. a. so daß, wenn diese anwesend gewesen wären, die Mehrheit für die Trennung etwas stärker ausgefallen wäre. Bei Eröffnung der allgemeinen Diskussion verzichtet Hr. Hannig auf's Wort und Hr. Binder besteigt die Tribüne. „Nach 10 schmachvollen Jahren trete ich zum erstenmale wieder in Ihre Mitte. Ich will nur mit ein paar Worten Ihnen meine Ansichten über das bisherige Treiben hier überhaupt mittheilen. Wohl wenige Leute sind mit Leidenschaftlicher Weisheit, nichtsgesagt Redensarten? Seitdem 1831. wo zu der Volksgeist regte, nahmen wir mit tief gebückter Ergebenheit — Verheißungen hin — Sind diese Verheißungen Wahrheit geworden? Nein, nur das, was Metternich und seine Schüler, faß gelehriger als der Meister, der Freiheit die Flügel gestutzt haben. Welche Schmach haben wir erlebt! Von den Universitäten verrieth man die edlen Geister, — Ehrenmänner warf man in den Kerker, und dieß, ohne daß die Regierungen dazu ein Recht hatten: denn, als diese Männer sich an den Bundestagen, diesen Spottgeburten der Regierungen Erfolg für die leiten, schändes Geld! — Die Grundrechte müssen anerkannt werden, dann nur wird die Freiheit mit dem Volkswohle und Volksglücke Hand in Hand gehen! — Wenn Sie die Adresse der Majorität annehmen, die dieß fordert, so wird aus Millionen Herzen der Landes Ihnen der reinste Dank tönen. — Hr. Fröderer will nur so viel sagen, daß die Adresse der Majorität nicht entspreche der Ansicht der Majorität-Gegner. Er sagt, er habe Vertrauen zu dem Könige, wie sich Alles ausspricht, was es gut mit Deutschland und Bayern meint. Die Adressen, die an die Kammer in dieser Angelegenheit einlaufen, sind als allgemeine Volksstimmen zu beachten. — Anarchie sei beim bayerischen Volke nicht zu fürchten, — sie hat niemals in Bayern existirt, wenn man den 18. Oktober 1848 ausstreicht. — Für die Aufhebung des Staatsrathes erkläre nur eine Stimme im Volke, weil dieß Institut nicht mit den Einrichtungen einer freisinnigen Verfassung stimme. Ein solcher Minister zu Staatsräthen, und bilde so ein Inviktenhaus, in das man Leute aufnimmt, die nicht einmal es verdienen (?). Das Glück eines konstitutionellen Monarchen werde dadurch gefördert, wenn man die Wünsche des Volkes vor sein Ohr bringt. Hr. Föderer schließt mit seinem Wahlvivate: „Alles für's Vaterland!“ — Hr. Willich erwähnt einen Druckfehler in dem Adreßentwurf der Majorität, wo anerkannt sie erkennt zu lesen sei. — Hr. v. Lerchenfeld: „Ich stimme für den Antrag Heinrichs. Ein Gericht sage, sie sei aus anderer Feder gefloffen. Die HH. Minister mögen dem widersprechen. Er hoffe, daß wenn eine Gerücht wahr wäre, die HH. Minister nicht eine Stunde länger auf ihrem Posten geblieben wären. — Er erlaube sich noch eine Frage: ob wir nämlich ein Gesammtministerium oder nur einzelne Minister haben? — Er wünsche Aufklärungen über die mehrfachen Personalveränderungen im Ministerium seit dem vergangenen Herbstjahre, z. B. über den Rücktritt des HH. v. Thon-Dittmer, v. Weichs, v. Lerchenfeld, v. Fickler. Er sei erstaunt gewesen über die Leerheit der Thronrede, in der nichts von dem Aufschwunge der Nation erwähnt werde, ohl aber von der Anarchie. Ich und meine Freunde — sagt er — lieben die Freiheit, darum nicht die Anarchie; diese ist das Grab der Freiheit. Wir gehören auch nicht zu denen, die bei der Anarchie nichts verlieren hätten. Bayern kenne diese Anarchie aufgrissen, nur München, die Hauptstadt, am 18. Oktober. — Die Anarchie sei ein Hirngespinnst, aber die Reaktion sei zu fürchten. — Er frage noch, warum die immer so spät zusammengerufen? Das sei eine Gesetzesverletzung von ihnen. (Man sehe die Erklärung unten, welche der Hr. Finanzminister von bei Vorlegung des Budgets gegeben.) Der Ministerwechsel könne Verfassung nicht suspendiren. Die Frage über die Noth und den Wohlstand des Volks sei in der Thronrede unerörtert geblieben. Warum? — Noth sei eine Folge des heillosen Systems, das Volk darum und zu machen um leichter herrschen zu können. (Bravo der Galerie, von dem Hrn. Präsidenten zur Ruhe gewiesen wird.) — Noch einmal t die Regierung so etwas nicht wagen, sonst —! Hr. Kolb ersöpft sich hierauf noch in einigen, sehr ungemäßigten Ausfällen und verläßt dann die Tribüne. — Hr. Minister v. Beisler antwortet auf die vorhergegangenen Interpellationen, daß, so lange die bayerische Verfassung bestehe, stets der König die Thronrede verfaßt habe. Die Ansicht der Minister sei es, sich zu vertreten, wozu sie hierüber bereit erklärten. — Hr. Minister Heintz gibt Aufschluß über die Ministerialveränderungen. Während Hr. v. Beisler in Frankfurt gewesen, habe das Land ein Handelsministerium verlangt. Die Regierung habe das des Innern mit dem des Kultus vereint, welches in dieser Vereinigung Frhr. v. Thon-Dittmer nicht habe übernehmen wollen, und daher abgetreten sei. Hr. v. Weichsmar habe eben so wie Frhr. v. Lerchenfeld seine Entlassung verlangt. Beim Austritt des letzteren hätten die anderen Minister ebenfalls zurücktreten wollen, weil sie geglaubt, daß ein neues System Platz greifen sollte. Der König habe erklärt, daß das bisherige System bleibe und darum hätten die Minister sich entschlossen zu bleiben. Dieß habe die Eröffnung des Landtags verzögert, da gerade einen Tag vor den Wahlen Hr. v. Lerchenfeld ausgeschieden sei und die andern Minister ebenfalls ihren Zurücktritt kundgegeben. Ueberzeugt seien die Minister der vorigen Kammer, daß zum Novemder hier beisammen gewesen. — Der ganze Unterschied, den die verspätete Eröffnung des Landtags herbeigeführt, betrage 14 Tage. — Herr Dr. Greiner, der jetzt die Tribüne besteigt, will einmal gehört haben, daß das „Oberhaupt“ die Thronrede verfaßt. Er tadelt Hr. v. Lerchenfeld, daß er, um die rechtzeitige Eröffnung der Ständeversammlung zu führen, nicht einige Zeit noch Minister geblieben sei. Er sei überrascht, daß er mit der Erklärung des Hrn. Ministers Heintz nicht begnügen erwarte noch nähere Aufschlüsse. Hr. Dr. Greiner geht in die Bewegungen des vergangenen März zurück und behauptet, daß sich leider die damals verheißene Freiheit in Standrecht und Belagerungszustand verwandelt habe. Dadurch könne die Freiheit aber nur gefährdet werden, — sie werde noch einmal blutig hervortreten. Er empfiehlt Unterwerfung unter die Zentralgewalt. Was Hr. v. Scheurl mit Verständigung meine, sei ihm noch nicht klar geworden. Nur durch Verständigung mit der Regierung aber Nichtverständigung: Verständigung sei ein verschwimmender Begriff. Die Grundrechte seien schon zweimal verlesen, dagegen sei also nichts mehr zu sagen. Unsre bayerische Verfassung müsse sich unterordnen der Zentralgewalt. Wenn erst das ganze Deutschland stark und mächtig sei, werde es auch jeder einzelne Staat werden. — Unsre Verfassungs-Urkunde sei das Geschenk des Absolutismus, sie sei das unterdrückte Volk, welches sich endlich selbst, zu größtentheils zu Gunsten des Schenkers und zum Nachtheil des Beschenkten gedeutet worden sei. Unter dem Ministerium Abel, wo es sich in der Sitzung des Landtags vom Jahr 1840 am 9. April um Millionen Ersparungen gehandelt, seien diese Ersparungen so verrechnet worden, daß das Volk bestürzt gewesen. Das habe im Prinzip des Hrn. v. Abel gelegen, ein Prinzip, das er nicht tadeln könne, wohl aber die bayerische Verfassung, die das auf der gegebenen Verfassung [illegible] Recht des Königs, über die Ersparungen zu verfügen, nicht aufgehoben habe. — Die bayerische Verfassung nehme sich ohnedieß nur zu gut wie ein Viertel des Volks, zu drei Viertel aber der Privilegirten an, darum stehe sie auf entschieden absolutistischem Standpunkte. Ihr gegenüber stellt der Redner nun als Muster die „Grundrechte.“ Da der König Mar in seiner Rede bei der Thronbesteigung selbst gesagt, „daß eine neue Richtung begonnen, die nicht mehr auf unsere Verfassung passe“, so müsse diese nicht verändert, sondern umgegossen werden. Der Hr. Minister habe nun auch, was nicht die Grundrechte der Adel aufgeboben werde, dann die Todesstrafe, der Pranger, die Vermögenskonfiskation; wie die Gleichstellung der Konfessionen, die Aufhebung des privilegirten Gerichtsstandes aufgesprochen sei, — Wohlthaten, die unsere Verfassung und bisher noch nicht gewährt habe. Im Gegensatze zu diesen Vortrefflichkeiten behauptet er, daß bei uns noch immer die alte Zeit mit ihren Gebrechen vorherrsche, und kommt dann auch auf die Ministerverantwortlichkeit. Die einzelnen Fragen seien hier ein gering. Das Gesetz hierüber habe sich vorbehalten, für die in Anklagestand versetzten Minister einen neuen Staatsgerichtshof eigens zu konstituiren, dieser sei bis jetzt noch nicht geschaffen und man habe dergleichen angeklagte Minister zugleich ihrem bisherigen Richterstuhlamt entzogen, so daß man ihnen gar nichts anhaben könne. Was Hr. Dr. Greiner schon in der 1. Sitzung der Kammer von Aufhebung der Jagd- und Grundlasten berührt hatte, wiederhole er jetzt. — Gegen die Adreßberathung ist er entschieden; wenn sich jeder Staat einzeln mit der Zentralgewalt vereinbaren wolle, so erhielten wir 38 verreinbarte Staatsgesetze. Im Jahr 1806 wurde die deutsche Reichsform mit Hilfe des Auslandes zu Gunsten des absolutem Königthums zertrümmert. Jetzt müsse man sie wieder herstellen. Die deutschen Grundrechte müßten bayerische Gesetze werden, sie müßten es, denn die Adressen von allen Seiten seien Gottesstimmen. — Hr. v. Scheurl bemerkt, daß ihn der Vorredner hinsichtlich des Wortes „Verständigung“ mißverstanden habe. (Schluß in der heutigen Beilage.)

** Zu dem Berichte über die erste öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten tragen wir noch vollständig die Erklärung nach, welche der I. Staatsministerium des Innern Hr. v. Weigand der Vorlegung des Budgets für die zwei Jahre 1849/51 beigefügt hatte. Dieselbe lautete: „Endlich meine Herrn kann ich nicht unterlassen, Erwähnung davon zu machen, daß der Termin zur Vorlage des Budget-Entwurfes nicht eingehalten werden konnte, wie er durch das

Gesetz vom 15. April 1840 vorgeschrieben ist. Die Gesetzgebungs-Ausschüsse beider Kammern haben seit Anfang November v. J. ihre bedeutendsten und umfangreichen Arbeiten beendigen können. Am 10. Nov. ist der Abschied erfolgt und schon am 12. desselben Mts. die frühere Kammer der Abgeordneten aufgelöst und die Wahl einer neuen nach dem Gesetze vom 4. Juni 1848 angeordnet worden. Die Termine für die Urwahlen sowohl, als für die Wahlen der Abgeordneten wurden, wie bekannt, so kurz als möglich anberaumt, und für die Vorsteher der Wahlbezirksgehilfen an das Staatsministerium des Innern konnte kein längerer Termin als bis zum 16. Dezember gegeben werden. Die Einberufung des Landtages hätte daher niemals vor dem 20. Dezember erfolgen können, und es wäre auch ohne Rücksicht auf jede weitere Ursache schon aus diesem Grunde nicht möglich gewesen, das Budget noch vor dem 1. Januar in die Kammer zu bringen. Der Einsicht der hohen Kammer wird nicht entgehen, daß die Einhaltung des Termines, wie ihn das Gesetz vom 15. April 1840 vorschreibt, nicht in der Macht der Verwaltung lag."

Deutschland.

Bayern. — * München, 5. Febr. Vorgestern haben die an hiesiger Universität studirenden Pfälzer den pfälzischen Abgeordneten ein Fest im Saale der „blauen Traube", wobei es an Reden und Trinksprüchen nicht fehlte, die natürlich hauptsächlich die obschwebenden Zeitfragen zum Gegenstande hatten, gegeben.

Belgien.

Gent, 29. Jan. Das Pulvermagazin der Zitadelle von Gent ist heute früh 7 Uhr in die Luft geflogen. Noch weiß man nicht, welcher Ursache der Unfall beizumessen ist. Sechs Militärs wurden verwundet und der wachthabende Artillerieoffizier getödtet. Das Magazin enthielt übrigens nur ein schwachen Vorrath. In der Stadt wurde kein Schaden angerichtet.

Vermischte Nachrichten.

(Aus der Zeit.) Die „konstitutionelle allgemeine Zeitung von Böhmen" erzählt Folgendes: Als ist bekannt, daß der oberirrende Kaiser Ferdinand, Wimmerl, gräß und Jellachich seinem kaiserlichen Neffen also die festesten Stützen seines Thrones zu sein scheinen. Minder bekannt ist es, daß Jellachich bei dieser Gelegenheit sprach: „Mein Blut und Leben setzen sie Ew. Majestät, aber für die Reaktion ziehe ich nie meinen Säbel!" Und auch Windischgrätz habe gesagt: „Ew. Majestät, wir sind in einer neue Zeit getreten."

(Das Defizit in dem Budget der Stadt Paris.) In dem täglauferen Jahre beträgt das Defizit in dem Budget der Stadt Paris 18 Millionen Fr.; für 3 Millionen haben sich zur feine Beiträge gefunden! Ein schönes Vermächtniß der provisorischen Regierung und der sogenannten Alt-Republikaner.

(Kuriosum.) In einer dem Städtchen Cuffel im Departement Aller bei nachtlicher Gemeile erschien jüngst ein Bauersmann auf dem Rathhause, Tag und Stunde waren vorher bestimmt. Aber der Maire war verreist, man mußte zu den Gebäuden schicken, der den Profession ein Fleischer ist. Wie dieser nun im Rathhaus anlangte und das Beautpaar erblickte, war seine erste Frage: wo habt ihr den Hochzeitsbraten gelassen? Die Erstaunten, welche eher sehr anderer Frage erwartet hatten, besannen sich einen Augenblick, antworten dann aber ganz heraus: in Cuffel. In Cuffel! . . . wiederholt der Fleischer wüthend; nun gut, dann lauft nach Cuffel und sucht in Cuffel jemand, der euch verheirathet. Darauf geht der Fleischer mit einer eben so erhabenen Amtsmiene ab, als er gekommen ist, und überläßt das Paar und die Anwesenden ihrem Staunen.

Zur Sammlung
für
Auerswald's Hinterbliebene.

	fl.	kr.
Den 5. Februar: Uebertrag .	619	12
Von G. J. N.	1	—
Summe .	620	12

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Bekanntmachungen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag, 6. Febr.: „Donna Diana", oder: „Stolz und Liebe", Lustspiel nach dem Spanischen des Moreto, von Mos. Chr. Emil von, Königl. Hofschreiber zu Dresden: Don Cäsar.)

Karneval 1849.

Sonntag, 10. Febr.: Zweite und letzte Reprise im Königl. Opern.

Montag, 12. Febr.: Zweite und letzte maskirte Akademie im Königl. Opern.

Montag, 19. Febr.: Zweiter und letzter Maskenball im Königl. Hoftheater.

Dienstag, 20. Febr.: Vormittags-Vorstellung im Königl. Hoftheater.

Fremdenanzeige.

Gold. Kreuz. D'Orville, Fabrikant, von Regensburg. Schmidt und Meyer, Kaufleute, von Augsburg. Kraus, Kaufmann, von Schweinfurt.

Blaue Traube. Pretzowsky, Studirender, von Pesth. Regnerich, Kaufmann, von Nürnberg. Sippach, Kaufmann, von Eberfeld. Koch, Fabrikant, von Stuttgart. Dr. Fischer, von Augsburg. Kraus, Rentier, von Sandried. Dr. Herbst, von Landsberg. Oreditor, Rentier, von Simbach. Schmid, Fabrikant, von Pinkau. Dantieri, Advokat, von Konstantinopel. Bergamo, Kaufmann, von Maria-Zeyersia. v. Paradis, Studirender, aus Ungarn.

Drachengarten. Dr. v. Bineri, von Augsburg. Beck, Schneidermeister, von Augsburg. Schuler, Förster, von Grenzstad.

Gestorbene in München.

Ludwig Hausbalter, Königl. Oberrevisor, 43 J. a. Heinrich Kuhn, Hirnal, Wirthsleth, 73 J. a. Walburga Fischer, Maurerstrau, 40 J. a. Karolina Will, Steinmetzlehrerin, 72 J. a. Franziska Zeglin Darenberger, prakt. Arztestochter, 27 J. a.

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

Pfleger gegen Zwid wegen Forderung.

61. Auf Anbringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Josepha Schiefsen Eheleute von Pipling weiterhin von öffentlichen Verkaufe unterstellt. Bezüglich der Gantbeschreibung wird sich auf die öffentliche Bekanntmachung vom 30. August 1848 (Nro. 253 des „Nürnberger Korrespondenten", Nro. 72 des „Allgemeinen Anzeigers", Nro. 252 der „Augsburger Abendzeitung,,) bezogen und bemerkt, daß der Schätzungswerth 12,984 fl. beträgt.

Versteigerungstagsatzung wird auf

Donnerstag den 15. März l. Js.,
Vormittags von 9 — 12 Uhr,

im Wirthshause zu Pipling anberaumt, wobei der Eintschlag nach §. 99 der Novelle vom 17. Nov. 1837 ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß sich dem Gerichte unbekannte Steigerer über Leumund und Vermögen durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Landsberg den 25. Jan. 1849.

Königl. Landgericht Landsberg.
v. Vogel.
Königl. Landrichter.

Privat-Anzeigen.

Für das juridische Publikum!

59. In der **C. H. Beck**'schen Buchhandlung in Nördlingen ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in München durch Jos. M. Finsterlin:

Gesetz die **Abänderung des ersten und zweiten Theiles des Strafgesetzbuchs vom Jahre 1813 betreffend.** Hand-Ausgabe. 128 Seiten. 8. geheftet. Preis 24 kr.

Das Geschwornengericht in Bayern. Handbuch für Richter, Anwälte und Geschworene. Herausgegeben von Dr. W. Ph. Gumpreich und W. Fischer. Erstes Heft. Allgemeiner Theil. 178 Seiten. 8. brosch. Preis 1 fl.

In einigen Tagen erscheint:

Arendts, C., Königl. Advokat, Sammlung interessanter Erkenntnisse aus dem gemeinen und bayerischen Civil-Rechte und Prozesse. Zweiter Band. Zweites Heft. gr. 8. 10 Bogen. geh. 54 kr.

Wohlfeile Bücher.

60. K. B. Regierungsblatt v. 1806—1817 in 9bde. à 1 fl. 12 kr. — K. B. Gesetzblatt v. 1818, 1819, 1822, 1825, 1826, 1831, 1834, 1837, 1840, 1843, 1846, 9bde. à 1 fl. — Allg. Intelligenzblatt f. d. Iller-Kreis von 1806—1816, 17. 9bde. à 54 kr. — K. B. Intelligenzblatt v. 1818—20. 9bde. à 1 fl. — Kreis- und Intelligenzblatt f. d. Obertonaukreis v. 1817—1837 à 54 kr. — Intelligenzblatt für Schwaben-Neuburg v. 1838—1844. à 54 kr. — Codex Maximil. Bavar. civilis. München 1756. Fol. 9bd. 1 fl. 12 kr. — Codex juris Bavarici criminalis. ib. 1751. Fol. Numerirt. 2 Bde. in 8. 1771. 1. 74. 9bd. 54 kr. — K. B. Strafgesetzbuch v. 1813, nebst Anmerkungen. 4 Bde. in 8. Halbfrzbd. 2 fl. 24 kr. — Wagner's Hauptjahrbuch. Gesetzkunden. 5 Bde. in 8. 9bde. 1 fl. 30 kr. — Sammlung der Gesetz- u. Verfassungen im Justizfache Jospd II. v. 1780—90. in 5 Fol.-Bde. 2 fl. 24 kr. — Petzet, vort. führer. Gesetzsammlung die 1795, 7 Bde. 8. in Hbfrz. 1 fl. 45 kr. — Gesetze u. Verordnungen Leopold II. v. 1790—92. 4 Thle. in 2 Bde. 9bd. 40 kr. — Allg. bürgerl. Gesetzbuch für Bayern. 1—3. Buch in 3 Bde. 9bd. 1 fl. — Sammlungen der allerh. Reskripte z. Strafgesetzbuche v. 1813—19. Ingolst. Fol. 1 fl. 36 kr. — Oberarc's Archiv f. d. Gesetzgebung. Landsh. 1808—14 in 4 Bänden. 2 fl. 24 kr. — Briefe und Gelder werden franko erbeten.

C. Beith'sche Buchhandlung in Donauwörth.

Zu einer Geschichts- und Geographie-Lehrstunde werden Theilnehmerinnen gesucht. D. Uebr.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Digitized by Google

Deutsche Reichsversammlung.

(163. Sitzung vom 3. Febr.) Tagesordnung: 1) Schlußvortrag des Berichterstatters-unter Abänimung über §§. 7 und 7a des vom Verfassungs-Ausschusse vorgelegten Entwurfs „Gewalt der Reichsverfassung." 2) Wahl des Präsidenten und der beiden Vizepräsidenten. 3) Ergänzungswahl eines Mitgliedes in den volkswirthschaftlichen Ausschuß. Vorsitzender: Präsident Ed. Simson. Hr. Benedey aus Köln verlangt in Bezug auf das Protokoll der letzten Sitzung, daß die Rede des Hrn. v. Schmerling: das Kriegsrecht und den Belagerungszustand betreffend, wörtlich dem Protokolle einverleibt werde. Herr v. Schmerling sei deutscher Reichsminister gewesen und sei ein Staatsmann, auf dessen Meinung ein bei weitem größeres Gewicht gelegt werden müsse, als wenn ein anderes Mitglied der Versammlung, z. B. ein Professor, auf Aufnahmegelege antrage. Die Versammlung, unter deren wiederholtem unterbrechenen Widerspruche Hr. Benedey seine Forderung begründet, verwirft den Antrag, daß von Schmerling's Rede zu den Akten genommen werde. Auf den Antrag des Legitimations-Ausschusses (Berichterstatter Herr Fellner) bestätigt das Haus, das Ministerium zur Einberufung des Staatsrerrathes für den Abg. Hrn. v. Rönne zu ermächtigen. Herr Uhland zeigt an, daß der Prioritäts- und Petitionsausschuß dem Antrage des Hrn. Künzberg auf Niedersetzung eines neuen Verfassungs-Ausschusses nicht beizupflichten vermöge. Herr Martiny aus Friesland fragt beim Reichsministerium des Innern an: ob die von den Behörden in Preußisch-Minden verfügten Beschränkungen des Vereins- und Versammlungsrechts zu seiner Kenntniß gelangt seien, und was es dagegen zu thun gedenke. Herr Würth von Sigmaringen sagt, daß die Reichsministerium aber nicht wegen der Besetzung des Fürstenthums Sigmaringen durch Reichstruppen an. Der Kriegsminister habe durch seinen Bevollmächtigten erklären lassen, die Truppen seien am 24. Jan. zurückgezogen worden. Ob diese Nachricht, der aus der Heimath des Abgeordneten mit Hinweis auf die Thatsache widersprochen werde, auf der Wahrheit beruhe? Für beide Anerungen wird die Antwort auf Montag den 5. Febr. angekündigt. Als Berichterstatter für den Minderheitsbericht zu §. 7 der „Gewalt der Reichsverfassung" spricht Hr. Mittermaier sich, mit Hinweis auf Beispiele Englands zu folgen und ein Gesetz über das Vereins- und Versammlungsrecht zu erlassen. Allein zu Ausnahmsgerichten und Ausnahmsbestimmungen könne er nimmermehr seine Zustimmung ertheilen. Bei dem Gedanken an eine Maßregel, durch welche das Kriegsrecht in preußen Fällen sanktionirt werde, steige vor ihm der blutige Schatten des Herzog Alba auf. (Sehr gut! von der Linken.) Zur Aufhebung der Habeascorpus-Akte könne man sich nur dann verstehen, wie es nicht das Ministerium für sich, wie es die Regierung nur mit der Bestimmung der Volksvertretung verständigen darf. Das ist unser Antrag, durch den die selbst gesichert wird, ohne daß dem Staate die Fähigkeit der Vertheidigung gegen den Aufruhr entzogen wird. Nimmermehr enthalte das Recht Nothwehr auch ein Recht zur Strafe, die dann eine Rache sein werde. um Schlusse erinnert der Redner an eine Warnung Burkard's: Verzichtet Euch gegen die Feinde der öffentlichen Ordnung, wendet die sittlichen Mittel zur Erhaltung des Staates an, ab. benutzet keine Ausnahmung unter der Maske des Gesetzes, mordet nicht unter der Form eines förmlichen Urtheils! (Lebhafter Beifall von der Linken und aus der Mitte.) Für das Minderheitsgutachten ist ergreift das Wort Hr. Waitz: es Recht zur Aufhebung der Habeaskorpus-Akte und des Versammlungsrechts ist auch den freiesten Völkern, wie Sie eben gehört haben, den Engländern und Amerikanern, keineswegs unbekannt. Es ist überall als Schutz nothwendig erschienen und kann es auch sein. Ich habe die Ehre, meinen Anträge fast alle dieser, von Minde bis zu Heinrich Simon hin, ein darin walten ein Unterschied ob, unter welcher Modalität diese Uebung stattfinden soll. Ob Alles auf die Verantwortlichkeit des Ministeriums zu schieben ist, oder ob eine nur teilweise Suspension diesem lassen bleiben darf, oder ob endlich das Ministerium sofort die gesetzgebenden Körper einzuberufen hat, um ihre Genehmigung einzuholen. Streit ist kein Anlaß gegangen, daß die Regierung die Zustimmung des Reichstags herbeizuholen des Landtags erfordern werde. Die Anfänge sind mithin keine prinzipiellen. Was die Ausnahme-Anstalten Belagerungszustandes re. so verhaft macht, ist ihre Ausdehnung. Sie neuerdings nicht blos zur Vertheidigung der öffentlichen Ordnung acht worden, man hat sie angewendet auch zur Wiederherstellung und Hebung der Verbllinfte. Gegen diese zur Regel erhobene Ausnahme en sich und mit Recht alle Stimmen. Die Frage dabei, wie sie man es, ist wesentlich eine Frage des Zweckmäßigen. Wir Niemand beschi unter uns, der den Skandal der letzten Zeit legitimiren möchte in außerordentlichen, in äußersten Fällen werden wir zu außerordentlichen Maßregeln greifen. Zur Abwehr sollen sie dienen und nicht zu An Kämpfen wird es unserer jungen Freiheit nicht fehlen; es d harte Lage kommen und erst nach langem Zwiespalte wird sich die lage der neuen Ordnung befestigen. In diesen Kämpfen wird man wehrmaßregel zur Regel zu machen geneigt sein. Lassen Sie daher e Blatt Ihrer Verfassung eine gesetzliche Bestimmung darüber nicht n. Bei der Abstimmung wird der Antrag v. Winckel's und Genossen, nach welchem unter andern Bestimmungen der Grundrechte im Falle des Kriegs und Aufruhrs auch die Preßfreiheit aufgehoben werden kann. Dann wird durch Namensaufruf abgestimmt über den Verbesserungsantrag Widenmann und Genossen: Staat §. 7 möge es heißen: „Im Falle des Kriegs oder Aufruhrs können die Bestimmungen der Grundrechte über Verhaftung, Haussuchung, Verseelen und Versammlungsrecht von der Reichsregierung oder der Regierung eines Einzelstaates für einzelne Bezirke zeitweise unter Verantwortlichkeit des betreffenden Gesammtministeriums gegen den Reichstag beziehungsweise Landtag, außer Kraft gesetzt werden." Wird mit 261 gegen 188 Stimmen verworfen. Ebenso wird mit Namensaufruf abgestimmt über den Vorschlag der Ausschußmehrheit, wonach §. 7 lauten soll: „Im Falle des Kriegs oder Aufruhrs können die Bestimmungen der Grundrechte über Verhaftung, Haussuchung u. Versammlungsrecht von der Reichsregierung oder der Regierung eines Einzelstaates für einzelne Bezirke zeitweise außer Kraft gesetzt werden; jedoch nur unter folgenden Bedingungen: 1) Die Verfügung muß in jedem einzelnen Falle von dem Gesammtministerium des Reichs oder Einzelstaats ausgehen. 2) Das Ministerium des Reichs hat die Zustimmung des Reichstags, das Ministerium des Einzelstaates die des Landtags, wenn Beide nicht zur Zeit versammelt sind, sofort einzuholen. Wenn dieselben nicht versammelt sind, so darf die Verfügung nicht länger als vierzehn Tage dauern, ohne daß dieselben zusammenberufen und die getroffenen Maßregeln zu ihrer Genehmigung vorgelegt werden. Weitere Bestimmungen bleiben einem Reichsgesetze vorbehalten. Für die Verkündigung des Belagerungszustandes in Festungen bleiben die bestehenden gesetzlichen Vorschriften in Kraft." Angenommen mit 242 gegen 206 Stimmen. Darauf wird der von Mar Simon und Genossen zu Nr. 2 dieses Paragraphen beantragte Zusatz: „Die Einberufung muß in einem Falle sofort geschehen, so daß der Zusammentritt spätestens am 21. Tage von Verkündung der Ausnahmsmaßregeln an gerechnet, stattfindet, widrigenfalls derselbe ohne Berufung erfolgt" — mit 265 gegen 163 Stimmen verworfen. Desgleichen wird verworfen der Zusatzantrag v. Schmerlings und Genossen, wornach im Falle dringender Gefahr sogar die Verkündigung des Kriegsrechts gestatten werden soll mit 336 gegen 66 Stimmen. Desgleichen wird verworfen mit 222 gegen 209 Stimmen ein ähnlicher (etwas gemilderter) Antrag v. Thielau's und Genossen. Darnach ist die Berathung über §. 7 beendet und nachdem noch von der Linken im Namen „der europäischen Zivilisation" Verwahrung eingelegt worden ist gegen die heute gefaßten Beschlüsse, wird die Sitzung bis Montag den 5. Febr. vertagt. Außer der Präsidentenwahl kommt auf die Tagesordnung der Bericht über die posen'sche Frage.

Bayerischer Landtag.

** München, 5. Febr. IV. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. (Schluß des in unserem heutigen Morgenblatte abgekrochenen Berichtes.) — Hr. Schad: „Es haben sich vier Redner für die Majorität des Adreßentwurfs erhoben, warum Niemand von der andern Seite auftritt?" — Hr. Hr. Hermann: Ich bin seierlicher Augenblick, wenn ein ganzes Volk durch seine Repräsentanten mit den Monarchen tritt. In dieser bewegten, wichtigen Zeit noch feierlicher. Welche Sprache ziemt es dem Könige gegenüber, dessen Wunsch es doch auch sein müsse, daß das große Einigungswerk gelinge? Sollten hören die Fürsten die Wahrheit: wir müssen sie sprechen, rein und ungeschminkt. Die Adresse muß in Bezug auf die Zeit verschieden sein von den früheren. Unsere Revolution ist aus dem Reichthum der Sünden entstanden, aber dem hervorgegangen ist aus dem Geiste und Sinne großer Führung. Weltlich riegen Gewitter auf. — Wollen Sie, meine Herren! Reiter der Throne sein, so reden Sie die Wahrheit! Fortan sind die Throne der Verschwendung, der Willkür unmöglich. Die Throne können sich nicht mehr auf die Bajonette stützen, sondern nur auf das Vertrauen des Volks. Im Adreßentwurf der Majorität finde ich allen Wünschen des Volks Genüge geleistet. — in ihm herrscht die Wahrheit, — es ist ein würdiges Kind der Zeit, geboren aus von den Lippen der Zeit, das ganz Deutschland glänzendes Phänomen sein! — Allen durch das Volk! Darum stimme ich für die Adresse! — Hr. Forndran ergreift das Wort, weil das Volk von den Neueingetretenen Darlegung ihrer politischen Gesinnungen fordere. Er erkenne an, daß weder die Regierung noch sie (nämlich die Abgeordneten) um ihrer selbst, sondern für das Volk da seien. „Wir gehören aber," fährt er fort, „dem ganzen Volk, nicht einem Einzelnen — folglich müssen wir dem ganzen Volke gerecht werden. Gerechtigkeit strebt auf Recht und Ordnung hin, wir gegen Alle hegen. Im Staatenverbande erstreben wir Freiheit aller Handlungen, aller Wege, damit Jeder sein Ziel erreichen könne. Nach bestimmten seit gestellten Gesetzen müssen die März-Errungenschaften behauptet werden, — nach den Gesetzen der für Bayern am zweckmäßigsten konstitutionellen Monarchie. — Bayern ist ein Theil des großen Vaterlandes, dessen Trennung viel Unheil gebracht; deßwegen haben sich im März die Völker zur Vereinigung erhoben und ihre Vertreter nach Frankfurt geschickt. Dort seien die Grundrechte geschaffen, die neben manchem nicht Passenden auch viel Gutes enthielten. — Der Hr. Redner ist für die Annahme der Grundrechte, mit Beobachtung der Form der Einführung.

Digitized by Google

Es seien noch nach den Grundrechten Gesetze zu erwarten, wichtige für Bayern: das Heimath- und Gewerbe-Recht. Solche Gesetze müßten unserer innern Landesverwaltung überlassen bleiben, und unsere Regierung müsse sich mit der provisorischen Zentralgewalt darüber verständigen. Bayern möge die Einigung Deutschlands fördern durch Abtretung von Regierungsrechte, ohne seine Selbstständigkeit aufzugeben. Ich schließe mich als Mann von aufrichtiger konstitutionell-monarchischer Gesinnung dem Entwurf der Minorität an. — Hr. Wurbel: Wahrheit soll die Grundlage der bayrischen Regierung sein. Ove, wenn es so wäre! Allein schon die Theorette entbehrt der Aufrichtigkeit. Vielleicht würden die Hanelungen der Regierenden besser als ihre Worte sein. — Bayern habe Einwilligung in Rechte bewahrt. Die Rechte der Regierungen seien unveräußerlich, aber man könne dieselben sich auch denken. Die Mittelwegen aber die Minderheit haben uns nicht befriedigt. Warum trat v. Lerchenfeld ab? — Warum ist als sein Nachfolger einer Ernennung erschienen, die früher dem Vedammungsstrem des Hrn. v. Abel huldigten (?!) Das sei eine Sünde gegen das Volk. — Er stimme für die Majorität des Ausschusses. — Der Abg. Freiherr Graf Hegnenberg-Dux machte dem Minoritätsentwurf den Vorwurf der Unentschiedenheit hinsichtlich der deutschen Frage, — ihm fehle die Klarheit des Majoritäts-Entwurfs. Ich verschere, daß wir, von denen diese Adresse ausgegangen, das Prinzip der Vereinbarung verwarfen. Eine Vereinbarung würde das Wert zerstören, noch ehe es vollendet, denn der Einwurf des Meisten deutschen Staates könne zerstörungsartig wirken, was in Frankfurt gebaut worden. Wir gingen weiter als der Frankfurter Nationalversammlung Gewalt zu, aber sie möge davon keinen unfugen Gebrauch machen, indem sie und Gesetze aufdringt, die für uns nicht passen, die Zentralgewalt würde ihre Existenz dadurch gefährden. Wir müssen ihr einen Blick geben, was der Wille unseres Volkes ist, damit sie darnach ihre Gesetze einrichte. Das nennte ich Verständigung! — Ich stimme für die Einführung der Grundrechte, aber nach verfassungsmäßiger Form. Ihr Verrechter will unsere Verfassung umgewenden wissen. Ich spreche Nur aus, daß, was in Bezug auf die Zeit noch passend erschient, beibehalten, anderes umgeändert und erwünscht werden soll. — Man hat unsere Verfassung ein Gespinnt des Absolutismus genannt. Ich beklage dies tief, da der Name des Gebers noch tief in tausend dankbaren Herzen eingeschrieben steht. — Das konstitutionell-monarchische Prinzip müsse aufrecht erhalten werden, es sind hierüber seit Jahren, und auch jetzt in Frankfurt die Majorität für sich gewonnen. Dieses Prinzip, wir sprechen es offen aus, fehlt in dem Adressentwurf der Majorität. Darum stimme ich entschieden für den der Minorität. Noch unbedeutenden kurzen Bemerkungen der Herren Reinhard und Schad rief man zum Schluß! Es befriegt noch einmal der Berichterstatter Hr. Stockinger die Tribüne. „Wenn wir den Beschlüssen der Frankfurter Nationalversammlung Gesetzes zugestehen, wie sie dieselben beliebt in der Form der Einführung debattiren. — Unsere bayerische Verfassung würde dann eine Majorität von ', der Stimmen erfordern, — das Frankfurter Einführungsgesetz nur die absolute Majorität. — Wie können wieder die Vorschriften unserer Verfassung mehr gelten lassen, noch das Veto der Krone! Unsere bisherige Verfassung war eine ottroyirte — König Max I. war bei der Ertheilung der selbe selbst dagegen, daß diese Verfassung selbst ist nicht gut. Was sich etwa darin gutes findet, möge bleiben. — Die konstitutionelle Monarchie werde in dem Entwurf der Majorität anerkannt, aber wir wollen auch der Demokratie ihre Macht erhalten. Wenn die Kompetenz der Nationalversammlung von uns anerkannt ist, können wir ja später, kraft des Petitionsrechts, um Abänderung bitten. 4. B. bei Gesetzen- und Gewerbefreiheit. Ich stimme für den Antrag der Minorität in der Pfalz und haben keine Lndequemlichkeiten davon. Die Grundrechte sind aber so vortrefflich, wie die Menschenrechte der Pariser Nationalversammlung vom Jahre 1791, die Napoleons Despotismus Gottlob nicht ganz vernichten konnte. Darum erklärt sich der Herr Redner für die Annahme der Grundrechte. — Der Herr Minister Heinz: „Ich bin mit dem Herrn Minister Stockinger selbst Land zu Land gegangen, darum ehre es ihm sein, ihnen jetzt entgegentreten zu müssen. Daß er Deutschlands Einigung wünsche, beweise schon die von ihm verfaßte Adresse vom Jahr 1847. — Wir wünschen Einheit, haben keine Sonderbestrebungen, — wie treten aber auch anderen Sonderbestrebungen entgegen. Was die Grundrechte und bieten, haben wir schon größtentheils selbst. — Hr. Dr. Gregor hat bei Aufführung dessen, was sich noch seiner Meinung noch fehlt, wie es scheint, absichtlich die Gewerbefreiheit und das Heimathsrecht übergangen. Die erstere jetzt schon in Bayern einzuführen, wäre für Bayern ein Todesstoß. Die Münchner Bürger dürfen sich für die seitsame Mißerrungenschaft bedanken, durch die sie die Hälfte ihres Vermögens verloren. — In der Pfalz wäre das Heimathsgesetz drückend, weil dort keine gesetzliche Pflicht, sondern nur eine moralische zur Unterstützung der Armen vorhanden. Dieselbe des Rheins ist das anderd. — Wir in Bayern bewegen uns nicht auf dem Boden der Revolution, sondern auf dem der Reform. — Wir gehen auf gesetzlichem Wege vorwärts, darum müssen wir uns auch an die Form halten, weil wir uns sonst einer ungesetzlichkeit schuldig machten. Die Regierung hat trotz der Verläumdung mancher Blätter, den besten Willen für die Einigung Deutschlands. — Ich bin für die Minoritäts-Adresse, weil sie sich mehr auf gesetzlichem Boden bewegt. — Hr. Dr. Greiner und Hr. Willich, sowie Hr. Kolb weiten einzelnes, wenig bedeutendes in der Rede des Hrn. Ministers Heinz zurück. — Hr. Landrichter Schmitt will Abstimmung, ob der spezielen Debatte der Majoritäts- oder Minoritäts-Entwurf zum Grunde gelegt werden solle. — Der Präsident erwidert, daß er die Ordnung zu bestimmen habe, und schließt mit der allgemeinen Debatte die heutige Sitzung gegen 2 Uhr. Morgen um 6. Febr. setzt die spezielle Debatte über die Adressangelegenheit fort.

† Die preußische Zirkularnote.

Schon seit längerer Zeit hatte die öffentliche Meinung sowohl als die übereinstimmende Ansicht der Betheiligten die Zwischenzeit zwischen der ersten und der zweiten Lesung der deutschen Verfassung durch die Nationalversammlung zu Frankfurt als die geeignetste Zeit bezeichnet, um eine Verständigung zwischen jener und den deutschen Regierungen über das Verfassungswerk zu veranlassen. Der preußischen Regierung gebührte das Verdienst, diesen Gedanken einen bestimmten Ausdruck verliehen, und die deutschen Regierungen zu bestimmten Erklärungen zum Behuf einer Verständigungsconferenzen aufgefordert zu haben. Gelingt die Verständigung, wie wir es hoffen, und wie die Gemeinschaft in Gesinnung und Interessen es erwarten läßt, so wird auch die Zustimmung, welche außer Oesterreich und Preußen die meisten deutschen Regierungen bis jetzt erklärt haben, dem Verfassungswerke nicht entgehen, und so für die neue Gestaltung Deutschlands auch ein fester, unbestrittener Rechtsboden gewonnen werden, den die unklar gesuchte Souveränetätstheorie der Frankfurter Versammlung unmöglich zu ersetzen vermöchte. Wer daher die Verständigung hindert, lädet eine schwere Verantwortlichkeit auf sich. Wie unserersseits vertrauen den Regierungen, daß sie nicht im Kleinen und Einzelnen eine schwere Zukunft verderben machen, sondern daß sie in Bezug auf das, was von der Nationalversammlung vorläufig gesetzlichen Bestimmungen zusammen und nur da, aber dann auch mit der Entschiedenheit, welche die Uebergangung weckt, daß wirklichen Bedürfnissen Rücksicht getragen werden müsse, ihre abweichende Meinung eröffne, wo die höchsten Interessen entweder der Gesammtwohlfahrt oder der Existenz der Einzelstaaten dringend entgegenstehen. Auf diese Weise, welche auch die öffentliche Meinung befriedigt, so wird auch die Nationalversammlung um so eher von solchen Veränderungen in dem Verfassungs-Entwurfe sich Hand bieten, deren Annahme allein die Ausführung des Ganzen sichert, und in dem Zuzug eines Staatenbundes auch die passende Form leicht gefunden werden, um eine endliche Vereinbarung über das Ganze und die Theile herbeiführen zu ergielen.

Am schwierigsten ist offenbar das Verhältniß zu Oesterreich, weit weniger um einiger Verfassungsparagraphen willen, — die offenbar viel zu leicht wägen, um mit dem Gewichte von 12 Millionen Deutschen und dem noch größeren Gewichte eines unermeßlichen Machtzuwachses außer dem deutschen Gebiete, wie ihn Oesterreich bietet, irgend verglichen werden zu können — als um der Stimmung einer großen Partei willen, welche ausgeschleudig die Verbindung mit Oesterreich nicht will. In dieser Beziehung hat und die preußische Zirkularnote nicht beruhigt. Der Gedanke eines engeren Vereines, der als deutscher Bundesstaat organisirt würde, von dem aber Oesterreich ausgeschlossen wäre, und eines weiten Vereines, der gewissermaßen eine — überem noch abgeschwächte und verdünnte — Fortsetzung des bisherigen „deutschen Bundes" wäre, in dem Oesterreich auch eine Vertretung besäme, verschient und keine Lösung der großen Frage, wohl aber der Auflösung von Deutschland Vorschub zu leisten. Oesterreich kann kein Interesse haben, ein Glied des weiteren Vereins zu bleiben, wenn es von dem engeren Vereine ausgeschlossen bliebe, und diesen dem überwiegenden Einflusse Preußens hingegeben wäre. Oesterreich wurde sich durch eine derartige Beschränkung nur in seinen freien Bewegungen hemmen, ohne selbst in den besonderen einen wesentlichen Vortheil zu ziehen. Für Oesterreich gibt es daher nur die Wahl, entweder ganz (politisch und kommerziel) sich mit Deutschland zu einigen, d. h. auch an dem engeren Vereine Theil zu nehmen, oder ganz auszuscheiden. Die Andeutung der preußischen Note enthält somit einen unaufführbaren Gedanken, und unterstützt dadurch indirekt die Tendenzen derjenigen, welche durch mancherlei Ränke es Oesterreich unmöglich machen wollen, an der neuen Verfassung Deutschland Theil zu nehmen, um reste sicherer ihren Plan der preußischen Oberherrlichkeit über den übrig bleibenden Rumpf von Deutschland*) zu verwirklichen.

Die Zeit des Zuwartens und des Stillschweigens ist nun vorüber. Auch die übrigen deutschen Staaten, welche bisher ihre Erklärungen zurückgehalten haben, können und werden nicht länger zögern. Wir Bayerns

*) Die Rheinweine Zeitung scheint sich immer mehr dieser Partei zuzuneigen. Sie nennt sogar bereits die deutschen Staatsmänner, welche die Selbstständigkeit ihrer Staaten und die wohlgiften Landesinteressen nicht an sonderbaren Ideen verkaufen wollen, geradezu „Deutschlands Feinde." Sie wird denselben dehalrich vor, daß sie für die deutsche Geschichte erst mit der Napoleonischen Periode beginne, und bemerkt nicht einmal, daß sie durch diesen Vorwurf nur ihre eigenen Mangel in deutscher Geschichtskunde zur Schau stelle. Indem bekanntermaßen die Selbstständigkeit der gesammten und mittleren deutschen Staaten weder von Napoleon noch selbst, wie der freilich unterrichtete Professor Dahlmann meinte, erst seit dem westphälischen Frieden, also seit 200 Jahren, datire, sondern dem Wesen nach sehr viel ältere Zeit. Aber seitdem die Allg. Zeitung so plötzlich grossen Ernst, und dem Wiederherstellen ein schönes Gesicht abbrauen zu thun, in welchem Preußen aufgefordert wird, sich an die Spitze des verjüngten Deutschlands zu stellen, seitdem täte die übrigen Wahlbezirken an dem preußischen Kaiserthum sie bereits übersehen. „Ein Gericht, ein Gesicht — ein Kaiserthum für ein Gericht."

Anm. d. Verf.

Erklärung in der österreichischen Frage aussallen werde, kann im Allgemeinen nicht unwahrscheinlich sein; es gibt darüber nur seine Meinung in Bayern. Je entschiedener sie aussällt, je bestimmter sie sich gegen jede Zerreißung Deutschlands ausspricht, desto sicherer ist sie der Zustimmung auch des Volkes. Wir können der Frankfurter Nationalversammlung in keiner Beziehung weder die Souveränität noch die Macht zugestehen, eine Verfassung zu entwerfen oder durchzuführen, welche für einen vollen Drittheil der deutschen Völker nicht paßt und diese zum Austritt nöthigt. Jede Verfassung muß sich nach den wirklichen Verhältnissen der Nation richten, nicht umgekehrt. Die deutsche Verfassung ist für die deutsche Nation und nicht blos für „die Staaten des Zollvereins bestimmt. Es dürfen daher keine Bestimmungen in sie aufgenommen werden, welche es den wichtigsten Gliedern der deutschen Nation unmöglich machen, Glieder des Nationalvereins zu bleiben, welche diesen zerreißen und feinden. Ob einzelne Bestimmungen der Verfassung etwa besser zu der Theorie des „Bundesstaates" passen oder nicht, das ist eine Nebenfrage im Vergleich mit der Hauptfrage deutscher Einheit und deutscher Größe; welche ohne Oesterreich und im Gegensatz zu Oesterreich trotz aller beschwichtigenden Phrasen eine Lüge ist.

Hier thut allerdings Verständigung Noth, aber mehr als je auch ein kräftiges Vertreten der deutschen Stämme und Regierungen, welche wie Bayern, nichts Besonderes für sich suchen, und vorzugsweise in der günstigen Lage sind, die vorliegenden Fragen unbefangener beurtheilen und zum Theil deutscher beurtheilen zu können, als Preußen zu betrachten. Entschließen sie sich, jedem Zertheilu gsversuche Deutschlands mit aller Kraft entgegen zu treten, gleichviel, in welcher Gestalt es sich geltend mache, weisen sie Alles zurück, was der wahrhaften Einigung Deutschlands hinderlich ist, verlangen sie, daß die deutsche Verfassung für alle deutschen Staaten zur Wahrheit und vornehmlich nicht zu Gunsten Eines Stammes und Eines Staates aufgestellt werde, und daß hinwieder alle deutschen Staaten zu den ernstlichsten Gesammtanstrengungen ihrerseits, so weit das mit ihren eigenthümlichen Verhältnissen verträglich ist, Hand bieten, so wird ihre Stimme um so mehr von Gewicht sein, je mehr dieselbe einen reinen nationalen Charakter hat. Die beiden Prinzipien: 1) Die deutsche Verfassung muß für alle deutschen Staaten möglich sein; 2) alle deutschen Staaten sind verpflichtet, so weit ihnen das möglich ist, ohne ihre Existenz und Wohlfahrt zu gefährden, Opferung und Aufgabe ihrer bisherigen Souveränetätsrechte zu nehmen, ergänzen sich, und sind die leitenden Gesichtspunkte, welche von den größern und mittleren deutschen Staaten voraus und den beiden Großmächten gegenüber um jeden Preis festgehalten werden müssen. Mißlingt dessen ungeachtet dannzumal die Verständigung, drängen die Gegensätze unvermöglich zur Trennung und zum Kampfe, dann tragen doch jene Staaten nicht die furchtbare Verschuldung, welche das Land zerreißen und welche den Zeitpunkt, wo ein deutsches einiges Reich wieder erstehen konnte, benutzt haben, um den Osten von Deutschland loszureißen und den Süden von Norden her in seiner Existenz zu bedrohen.

Deutschland.

Hannover. Hannover, 1. Febr. Die allgemeine Ständeversammlung des Königreichs ist am heutigen Tage von dem Herrn Grafen v. Bennigsen, Vorsitzenden des königlichen Gesammtministeriums und Vorstand des königlichen Ministerial-Departements der auswärtigen Angelegenheiten, mit folgender Rede eröffnet worden: „Von Seiner Majestät dem Könige, welcher sich mit Bedauern verhindert sieht, persönlich in Ihrer Mitte zu erscheinen, ist mir der ehrenvolle Auftrag ertheilt, Sie, die erste Ständeversammlung, welche in Folge des Verfassungs-Gesetzes auf völlig neuen Grundlagen berufen ist, an dieser Stelle willkommen zu heißen und Ihnen das Folgende zu eröffnen. Die Ereignisse des letzten Jahres in Dinge, der in den meisten Staaten Europas seit den Erschütterungen des vorigen Jahres noch besteht oder nur durch Gewalt der Waffen niedergedrückt scheint, gerecht es Seiner Majestät zu großer Beruhigung und gerechtem Stolze, an der Spitze eines der wenigen Staaten zu stehen, deren Volk durch Gesetzlichkeit und Treue nach allen Seiten hin sich Achtung verschafft und dadurch den eigenen Wohlstand nun und fester gegründet hat. Auf diese Lage des Landes gestützt, hat Seine Majestät mit Ihnen, meine Herren, sich sofort an die Lösung der Aufgabe machen können, welche Ihnen als eine der dringendsten Sorge auf den Zustand der gesammten deutschen Vaterlandes, diesen Verfassung leider noch immer unvollendet ist, und auf den noch nicht beendigten Kriegszustand, der dem Königreiche vor andern Gefahr bot. Seine Majestät betrachten es als heilige Pflicht, für die Sicherheit und Wohlfahrt Deutschlands keine Opfer zu scheuen; wenn nur die Verfassung so geordnet wird, daß das Land seine Lasten tragen kann und der freien innern Entwicklung keine unnöthigen Fesseln angelegt werden. In diesem Streben hoffen Seine Majestät auf den Beistand der gegenwärtigen Versammlung zählen zu können. Um so mehr gerecht es Allerhöchstselben zur Befriedigung, daß eben jetzt durch eine der ersten Regierungen Deutschlands Schritte geschehen sind, um die drohende Gefahr eines ebenso blutigen als Seine Majestät haben diesen Schritten mit Freuden Beistimmung gegeben; und werden die Erreichung des Ziels wahrer Einigung mit aller Kraft und Aufopferung, welche die Pflicht gestattet, fördern. In der Hoffnung, daß es gelingen werde, auf diesem Wege die Verfassung Deutschlands neu zu befestigen, wird es die Aufgabe der Stände, die Zusicherungen des Verfassungsgesetzes vom 5. Sept. v. J. vollständig ins Leben zu rufen. Eine Reihe von Anträgen über die Verfassung der Gerichte und der Verwaltungsbehörden, der Städte und Landgemeinden, der Kirche und Schule, so wie mehrere wichtige Gesetze über Gegenstände von besonderer Wichtigkeit werden ihre volle Thätigkeit in Anspruch nehmen. Von gleicher Bedeutung wird die Aufgabe sein, den Haushalt so zu ordnen, daß derselbe die Opfer, welche die Unruhen des letzten Jahres mit sich geführt haben und die ungleich größern, welche die Neugestaltung Deutschlands fordern wird, zu ertragen im Stande sei. Leider sind die Etaten noch nicht so weit fortgeschritten, daß es möglich wäre, schon jetzt eine dauernde Ordnung festzustellen. Uns so dringender wird es aber sein, dahin zu arbeiten, daß der Zukunft die Last nicht noch mehr erschwert werde. Seine Majestät beflagen es aufrichtig, daß Ereignisse, deren Vermeidung außer Ihrer Macht gelegen ist, so schwere Lasten mit sich führen. Um so erfreulicher ist es, daß das Land in sich selbst Kräfte besitzt, deren Erweckung und Belebung die Tragung der Last ohne Zerrüttung des Gesammtwohlstandes möglich machen wird. Freiheit und Ordnung, umgeben mit gesetzlicher Thätigkeit und Selbstverwaltung des Volkes werden zu diesem Ziele am sichersten führen. Dem unverbrüchlichen Halten am Gesetze, welches den wahren, ewigen Grund des Volksgedeihens bezeichnet, verdanken wir alle die Ruhe und Sicherheit, deren das Land vor andern sich im verwichenen Jahre erfreut hat. Durch das Halten am Gesetz ist das Land in kürzerer Zeit nur weiter auf der Bahn des Fortschritts gefördert, als es deren möglich gewesen ist, die sich vom Gesetz und Verfassung entfernten. Ein Halten am Gesetz verbürgt eben so sehr Verfassung, daß keinen Sie, meine Herren, hier versammelt sind, ihre Entstehung; der Geist gesetzlicher Freiheit und die Liebe zum Vaterland werden auch Ihre Berathungen leiten, und durch diese wird es Ihnen gelingen, Werke zu schaffen, die auf spätere Jahre hinaus dem Lande zum Segen gereichen mögen. Im Namen Seiner Majestät des Königs erkläre ich die Ständeversammlung für eröffnet."

Oesterreich. — * Wien, 3. Februar. 20. Armeebülletin. Nachdem General Bem mit seinem Korps von Oberst Irhon und F.M.L. Malkovsky nach Siebenbürgen zurückgedrängt worden, rückte er, die Unmöglichkeit einsehend, sich in der Bukovina festzusetzen, über Klausenburg gegen Hermannstadt vor, von welcher Stadt er am 21. Jan. vor Anbruch des Tages einrat. Um 7 Uhr früh war er bereits auf Kanonenschußweite in seiner Position, und unsere vorpostirten Geschütze begannen das Feuer auf den Generalissimus überlegenen Gegner, der es aber nur mit Mühe, Batterien so kräftig erwiderte, daß F.M.L. Puchner den Angriff mit dem Bajonette anbefahl. Unsere Sturmkolonne, von einer Eskadron Savoyen-Dragoner und den Geschützen unterstützt, rückte vor und warf den Feind aus seiner ersten Position. Hierauf entspann sich der Kampf auf der ganzen Linie. Den linken Flügel bildete die Brigade unter Oberstlieutenant Poisenau, der Brigade Kalliany den rechten und das Zentrum behielten F.M.L. Puchner. Durch Kavallerie-Attaken und ein wohlgenährtes Artilleriefeuer wurde der Feind nach einem sechsstündigen mörderischen Gefechte allenthalben zum Rückzuge gezwungen und von der Brigade Poisenau bis gegen Stolzenburg verfolgt, wobei 5 Kanonen und 4 Munitions-Karren erobert wurden. Am 22. vereinigte sich das Korps des General Gedeon mit jenem des F.M.L. Puchner, worauf Stolzenburg angegriffen wurde. Bei dem Umstande, daß die verschiedenen Insurgentenkorps aus den obern und südlichen Gegenden gegen Debrezin zusammengezogen werden, welchselbst der ungarische Reichstag sein zeitweiliches Asyl errichtet, kann eines dieser Korps vor Arad, welches am 26. Januar von demselben beschossen wurde. In Temesvar haben sich nach der am 26. Januar erfolgten Einnahme von Vercicz der Patriarch Rajacics, General Theodorovich und Oberst Mayerhofer eingefunden, um von da aus in voller Kraft gegen Tebrezin und Siebenbürgen zu wirken. — — 21. Armeebülletin. Vorläufige telegraphischer Depesche hat sich Feldzeugmeister Haynau bereits gestern den 2. um 9 Uhr früh mit 4 Bataillon Infanterie auf Gnade und Ungnade ergeben. Feldmarschall-Lieutenant Simunich rückt zur Besetzung der Bergstädte vor, nachdem Generalmajor Götz nach erfolgter Besetzung von Neusohl die Rebellenhaufen zuerst Görgey und Balogh lebhaft verfolgt. Aus Arpatn wird gemeldet: Generalmajor Trebersburg hat am 30. Januar um 5 Uhr früh die Vorstädte der Festung Esseg in Kolonnen angegriffen und mit Sturm genommen. Von den in die Festung entflohenden Rebellen wurden 1000 gefangen, darunter mehrere Kavallerieoffiziere. Um 6 Uhr früh wurde die ganze Stadt und der Festung 1 Stunde lang beschossen. Generalmajor Trebersburg ließ hierauf den Festungskommandanten durch einen Parlamentair zur Uebergabe auffordern. — Von dem Korps des Feldzeugmeisters Nugent wurde Fünfkirchen ohne Widerstand besetzt. Feldzeugmeister Nugent hat von da aus die weiter Vormarsch gegen Esseg flüchtende Rebellenabtheilung verfolgen lassen und eine Abtheilung gegen Mohacz vorgenommen, um diesen Ort zu besetzen und dadurch mit den am linken Donau-Ufer operirenden Serben in Verbindung zu setzen. — Die Börse sehr unbelebt und wenig verändert. Von Wechseln London auf feste Triest. Notirungen besser bezahlt. Auch dreifache Plätze begehrt. Mailand niedriger angeboten. — 5% Metall. 88, 4½ 68, 2½% 45½, Bankaktien 1125, Loose von 1834 146½, Derselben von 1839 89½, Nordbahn 99½, Anglehen 66½, Glogauer 97, Pester 69, Siebenbürger 69½, Ung. Bahnweiser —.

* Wien, 2. Febr. In der vorgestrigen Reichstagssitzung zu Kremsier wurde der § 10 der Grundrechte in folgender Fassung angenommen: „Die Freizügigkeit der Person und des Vermögens innerhalb des Staatsgebiets unterliegt nur den in den Gemeindeordnungen enthaltenen Beschränkungen. Von Staatswegen wird die Freiheit der Auswanderung

Digitized by Google

nicht beschränkt. Es darf kein Abzahlungsgeld, Falle der Recipreität ausgenommen, gefordert werden!

Italien.

In Turin hat nach der A. Z. der König eine große Revue abgehalten — wie faß zu Ehren des französischen Generals Pelet, auf den die tapfern Garden all ihre Hoffnung bei einem wiederausbrechenden Kriege mit Oesterreich setzen. (Eine Schwalbe macht noch keinen Sommer, und ein General ist immer noch keine fliegende Armee.) Man fürchtet in Turin sehr den Abfall Savoyens. Die Lombarden und Garden befestigen sich eines immer heftiger werdenden Hasses, der bei einem neuen Kampfe wenig zu einem einheitlichen Wirken beitragen dürfte. Beide werfen sich gegenseitig Feigheit und Treubruch vor.

Nach Berichten der A. Z. aus Rom vom 27. Jan. hat die römische Regierung die Festung Civita Vecchia in Vertheidigungszustand gesetzt. Daselbst befinden sich 2500 Mann, worunter 8 à la Palatinat. Major Sartori geht nach Paris, um dort auf Kosten der Regierung Flinten anzukaufen. Am 28. Abends sollte das Konstitutionsfest gefeiert werden, und man befürchtete, daß die Exaltirten dieser Gelegenheit benützen würden, um die Republik auszurufen.

Großbritannien.

* London, 31. Jan. Die Werbung, welche im Chatham begonnen hatte, ist auf Befehl der Regierung eingestellt worden; man will hierin einen neuen Beweis sehen, daß die Armee vermindert werden solle. — Die Aufmunterung irischer Pächter-Familien dauert fort.— Man liest im „Globe," daß Graf Colloredo-Waldsee als österreichischer Gesandter in London erwartet wird.

Frankreich.

* Paris, 1. Febr. Seit zwei Tagen geben sich die hiesigen demokratischen Blätter alle mögliche Mühe, das Publikum glauben zu machen, die Regierung habe am vergangenen Montag einen Staatsstreich vorgehabt, und die Führer des Bergs wagten, da sie ihren Antrag, die Versammlung möge den Antrag, die Minister bezüglich der Vorlage des Klubbgesetzes in den Anklagestand zu versetzen, in die Bureaux verweisen, scheitern sehen, es nicht mehr auf neue einen zweiten derartigen Antrag bezüglich des 29. Jan. zu stellen. Man ist fest überzeugt, daß, wenn die Unterschrift, welche sie über die Vorgänge dieses Tages verlangt haben, vorschreiten, vielleicht alle Einzelheiten einer Konspiration zu Tage bringen wird, von der man von allen Seiten spricht, und welche allein die äußerst potentielle Kraftentwicklung am vergangenen Montag bewirkte. Schon seit 8 Tagen spricht man von dieser Konspiration, und wenn während dieser Zeit die öffentlichen Stimmen schweigen, so geschah es von der einen Seite, um jene ängstliche Spannung in den Gemüthern zu verthiren, jene die Mäßregeln der Regierung nicht unwirksam zu machen; von der andern Seite sprach man aus natürlichen Gründen nicht davon. Es ist diese Konspiration weit ausgedehnter, als man vorgeben will. Sie besitzen haben, Mannschaft und Waffen ihr zu Gebote stehen. Letztere sollen an verschiedenen Orten in Paris verborgen sein, und zwar so gut, daß sie ohne das Geständniß der Verschworenen selbst gar nicht zu entdecken seien. Die Verschworenen hatten mit Sicherheit auf die Mobilgarde gerechnet, so wie auf den Zulauf der niederen Klassen, bewaffnete der Arbeiter aus den Vorstädten. Die Verschworenen sollten sich in der Stadt zerstreuen, sich mit Tages Anbruch der Nationalversammlung, des Präsidentenhotels, der Tuilerien und des Staatsrathes bemächtigen, ungefähr ein Hundert reaktionäre Repräsentanten gefangen nehmen, welche im Voraus schon bezeichnet waren, sodann wenn der erste Hauptstreich gelungen, die Nationalversammlung für aufgelöst, die Konstitution für suspendirt erklären und einen Wohlfahrtsausschuß einsetzen. Die Anzahl der Verschworenen ergibt sich auf 10,000 und die ihrer Waffen auf 4000. Es gehen noch viel detaillirere Gerüchte, deren Glaubwürdigkeit ich jedoch nicht garantiren will; so habe, während der Nacht vom Sonntag auf den Montag in dem Bureau eines durch seinen republikanischen Fanatismus bekannten Blattes eine Berathung zwischen ungefähr 30 Mitgliedern des Bergs stattgefunden, um die letzten Maßregeln zum Ausbruch der Verschwörung vorzubereiten. General Changarnier benachrichtigt von dem, was im Werke war, habe sogleich eine Abtheilung Militär in das genannte Bureau geschickt, allein die Konspiratoren bekamen hievon bei Zeiten Wind, um auszumalen zu gehen. Als dann die Verschworenen bei Tagesanbruch in den Straßen erschienen, waren sie gewaltig bestürzt gewesen bei dem Anblicke der die Foubourgs beobachtenden Artillerie und Linientruppen. Die 26 Kanonen, welche die Nationalversammlung zu vertheidigen bereit waren, und die militärische Besetzung der übrigen im Plane vorgesehenen Gebäude mochte seinesfalls die Lust, sich derselben zu bemächtigen, erkühlen.

* Paris, 1. Febr. In der gestrigen Nationalversammlung hat die Opposition mehrere Niederlagen gebracht. Der Antrag des Hrn. Billault wurde mit 397 gegen 390 Stimmen verworfen; Hrn. Letru-Rollins Antrag, die Verweisung der Anklage des Ministeriums an die Ausschüsse betreffend wurde mit 488 gegen 250 Stimmen verworfen. Der Antrag geht somit an den Justizausschuß, was ihm seinen sonderlichen Erfolg verheißen dürfte. — Der „National" hatte gestern schon angekündigt, das Ministerium habe eine ganze Division der Alpenarmee und mehrere Regimenter, die zu den Pyrenäarmee nächstgelegenen Divisionen gehören, Befehl gegeben, nach Paris zu kommen. Es scheint, daß diese Nachricht aus guter Quelle geschöpft ist; amtlich ist ihr bis jetzt noch nicht widersprochen worden. — Der Moniteur enthält eine telegraphische Depesche, welche der Minister des Innern vorgestern Abends vom Präfekten des Cote D'or (Hauptort Dijon) erhielt: „Das Komplott, welches zu Paris ausbrechen sollte, war verabredet mit den geheimen Gesellschaften dieses Departements. Diese sind in der Nacht vom 29. auf den 30. in Bewegung gerathen. Einige Dragoner, welche von 2 wohlbekannten Sozialisten geführt waren, die sich in Dragoneruniform gekleidet hatten, haben während der Nacht die öffentliche Ruhe zu stören gesucht. Bei dieser kleinen Zusammenrottung wurden einem Polizeiagenten der Arm entzwei geschlagen. Die beiden Aufwiegler, sowie die Dragoner wurden festgenommen.

Spanien.

* Madrid, 26. Jan. Zwischen Narvaez und dem Abg. Sagasti hat ein Duell stattgefunden; keiner der beiden wurde verwundet, und gütliche Ueberreinkunft schlichtete den Streit. Aus den baskischen und katalonischen Provinzen gute Nachrichten.

Nachschrift.

** München, 6. Februar. Die Kammer der Abgeordneten hat heute die spezielle Debatte der Adreße begonnen. Absatz 1 des Majoritätsentwurfs wurde ohne Debatte einstimmig angenommen. Zu Absatz 2 und den folgenden, welche die deutsche Frage betreffen, sind Verbesserungsvorschläge gemacht von den HH. Hr. Müller, v. Scheurl, dann Thinnes und Genossen. Hr. Dr. Müller zieht den seinigen nach materieller Note gegen die Einberufung der Ausschüsse Oesterreichs auf Deutschland, und gegen das preußische Erbkaiserthum wieder zurück. Hr. Dr. Scheurl begründet den seinigen im Sinne des Minderheitsentwurfs der Kommission, weil derselbe sicherer zu einem praktischen Resultate führe. Herr Thinnes will das Vertrauen zur Nationalversammlung ausgesprochen wissen, daß sie die deutsche Verfassung so beschließe, daß keinem Gliede des Bundes, namentlich auch Oesterreich nicht das Verbleiben in demselben unmöglich gemacht werde. Bei der Begründung desselben spricht er sich gleichfalls mit großer Energie für das Verbleiben Oesterreichs im deutschen Bunde und gegen das preußische Kaiserthum aus. Wie Hr. Dr. Müller, erklärt er, in ganz Bayern seien darüber alle Stimmen einig. Der Hr. Minister des Aeußern Graf v. Bray zeigte durch Verlesen einer Note des Reichsministeriums vom 28. Januar (sie wir morgen vollständig mittheilen werden) an die sämmtlichen Bevollmächtigten aller Einzelnstaaten, wie die Zentralgewalt selbst die Hand zur Verständigung mit den Regierungen der Einzelstaaten biete, und die bayerische Regierung ihr freudig entgegen zu kommen bereit sei, um das große Werk der Einigung zu Stande zu bringen. Bis Mittag 12 Uhr sprachen noch die HH. Stautner, die deutsche Frage vom Gesichtspunkte des Rechts auffassend, und Freudensprung im ähnlichen Sinne und für Verständigung. Er hätte gewünscht, daß die Fürsten und Regierungen schon früher mit bestimmten Erklärungen und Vorschlägen der Reichsversammlung und Zentralgewalt gegenüber getreten wären. Zuletzt Hr. Schüler. Wir müssen uns vor noch frei, daß die österreichische Note der Zentralgewalt nur die Bevollmächtigten der Einzelstaaten eine Einladung des Reichsministeriums enthält: in wo möglich kurzer Frist noch vor der naben zweiten Lesung der eigentlichen Hauptstücke der Verfassung, „gegründete Bedenken, welche auf besonderen und wesentlichen Bedürfnissen der Einzelstaaten beruhen," durch Vermittlung der Regierungen zur Kenntniß der Versammlung gelangen zu lassen, damit hierüber bei der zweiten Berathung einer „gerechte Erwägung" finden mögen.

* Das englische Parlament ist am 1. Febr. durch die Königin in Person eröffnet worden. Die Thronrede kündet die Einwilligung im einen Waffenstillstand von Seite Neapels und Siziliens an, um einen Friedensvertrag zu unterhandeln. Im Einverständniß mit Frankreich hat England dem König von Neapel Vorschläge zu einer permanenten Ausgleichung der sizilischen Frage gemacht. Die Unterhandlungen sind noch schwebend. Weiter sind die auswärtigen Verhältnisse nicht berührt. Dann bespricht die Thronrede den Aufstand im Punjab, empfiehlt die Revision der Navigationsakte, wünscht Glück zur Ruhe Englands in Mitte der Stürme Europas, wirft einen Blick auf Irlands Lage, freut sich über das Wiederaufleben des Handels und läßt zuletzt der treuen Anhänglichkeit des englischen Volks an den Thron und die Institutionen des Landes Gerechtigkeit widerfahren.

* Paris, 2. Febr. Der Justizausschuß der R.-V. hat heute Morgen mit 24 gegen 4 Stimmen über den Antrag, die Minister in Anklagestand zu versetzen, sich dahin ausgesprochen, das derselbe nicht in Betracht zu ziehen sei. Hr. Baze ist zum Berichterstatter ernannt worden. Die Fonds sind gestiegen. 3proz. 45.70. 5proz. 76.10.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 32.

Neue Münchner Zeitung.

Pränumerando: Vierteljährig 1 fl. 30 kr.

Mittwoch den 7. Februar 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 16. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder frei.

München, 7. Februar.

Durch allerhöchstes Dekret vom 5. Februar wurden der Regierungs-Finanz-Assessor Hermann Griesbammer in Ansbach zum Regierungs-Finanz-Rath daselbst, und an dessen Stelle der Regierungsrathe- und Fiskalat-Assessor Eduard Kumpf in Ansbach provisorisch befördert.

Bayerischer Landtag.

**München, 6. Febr. (V. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Der Einlauf vom 4. auf ten 5. Februar enthält 29 Nummern. Wir bemerken darunter 1) Beitrittserklärungen bes Pius-Vereines zu Grevenhausen-Landrecht bei Neustadt (an der Haardt in der Pfalz), des Zweigvereins Erling bei Andechs, des Filialvereins in Dorfen, des Zweigvereins Kohlgrub, königl. Landgerichts Schongau (Gemeinden Kohlgrub, Saulgrub und Eltal), des Zweigvereins Dachau, des Zweigvereins Markt Au, bezüglich der Gemeinden Aufhausen und Markt Au, Degernbach, der Landgemeinden Alburg und Feldkirchen, königl. Landgerichts Straubing, der Bürger zu Markamner und Alsterweiler, der Gemeinde Birkenfeld in Unterfranken, der Landgemeinden Zolling, Burghaselbach u. s. w., königl. Landgerichts Moosburg, zu der offenen Zuschrift des Münchener Hauptvereins für konstitutionelle Monarchie und religiöse Freiheit: 2) einen Protest des Hauptvereins für konstitutionelle Monarchie und religiöse Freiheit dahier gegen die unbedingte Giltigkeit und Einführung der Grundrechte in Uebereinstimmung mit der hierüber von dem konstitutionell-monarchischen Verein in Augsburg abgegebenen Adresse: 3) eine Verwahrung der Bürger und Gewerbetreibenden zu Zell gegen die unbedingte Annahme der Reichsgesetze: 4) eine Verwahrung des Gewerbevereins zu Aichach gegen die unbedingte Annahme des §. 3 der Grundrechte, angeeignet von dem Hrn Abgeordneten Kapfhammer; 5) eine Adresse des Vaterlandsvereins in Markteuthen in Oberfranken, die Publikation der Grundrechte betreffend; 6) eine Adresse des Vereins für Freiheit und Ordnung von Schwabach, die Reichsgesetze betreffend; 7) eine Adresse von Einwohnern von Hirschberg, Erwirkung der sofortigen Verkündung und Einführung der deutschen Grundrechte betreffend, überzeben von dem Abg. Hrn. Troger; 8) Adressen des Volksvereins zu Nürnberg, die Verfassung der Reichsgesetze in Bayern betreffend; 9) eine Adresse des Vereins für deutsche Einheit und gesetzliche Freiheit zu Regensburg, die Publikation der Grundrechte betreffend; endlich 10) eine Adresse von Bewohnern Würzburgs und Unterfrankens, die Einführung der Grundrechte des deutschen Volks betreffend, überzeben von dem Abg. Hrn. Kohl — Um 1/4 Uhr eröffnete der Hr. I. Präsident die Sitzung. Nach Ablesung des Protokolls der gestrigen Sitzung durch den Hrn. I. Sekretär wurde zur Tagesordnung geschritten, und die spezielle Berathung der Adresse begonnen. Am Ministertische befanden sich die HH. Minister des Innern, des Kultus, der Justiz, des Kriegs, und der Finanzen, dann die HH. Ministerialräthe v. Benning, Hänlein, v. Bezold, v. Wanner, Kinkmann, Dr. Fischenbrenner und Hebel. Der Publikum auf den sämtlichen Tribünen und Gallerien ist auch heute wieder zahlreich versammelt. Hr. I. Präsident verliest den Absatz 1 des Majoritäts-Entwurfs der Adresse, welcher sogleich ohne Debatte einstimmig angenommen wird. Absatz 2 und den folgenden, die deutsche Frage betreffend, sind mehrere Verbesserungsvorschläge gemacht:. Der erste ist von Hrn Dr. Müller, der ihn verliest und dann in ausführlicher Rede begründet, jedoch am Schlusse erklärt, wenn die Kammer es gestatte, denselben zurückziehen zu dürfen. Die Kammer gibt ihre Zustimmung dazu, und der Bemerkung des Hrn. Berkmann, daß derselbe Gegenstand Eigenthums sei. Hr. Müller's Rede, mit Wärme und Kraft gesprochen, sagte im Wesentlichen: Seit 10 Jahren sei er ununterbrochen Mitglied dieses Hauses und verschiedene Plätze in demselben eingenommen, aber seine Grundsätze, seine Ueberzeugung sei stets die gleiche geblieben. Er habe stets dieselbe Sprache und Farbe gehabt für die Freiheit und den Fortschritt. Er werde sie auch ferner

schadet, so habe es den Schaden davon nicht minder auch selbst gelitten. Die leitenden Hemmnisse zu entfernen, müsse Ziel und Streben der neuen Völkereinigung sein. Der Redner beklagt, daß von Seite einiger bayerischen Abgeordneten zur Nationalversammlung in Frankfurt andere Meinungen laut geworden seien, seiner derselben, ein geborner Münchener, Professor Stahl von Erlangen) insbesondere habe in dieser Hinsicht ganz im Gegensatze mit den in Bayern vorherrschenden Gesinnungen für ein preußisches Kaiserthum sich ausgesprochen, wie aus einer Stelle einer neuerlichen Rede hervorgehe, die Redner in einer Zeitung gelesen habe (sie liest) hervorgehe. Derselbe habe darin sogar von einer künstlich in Bayern hervorgerufenen Aufregung und Feindseligkeit gegen Preußen gesprochen, die verschwinden werde, wenn Preußen gelungen wäre, sich Sympathien für Oesterreich gelungen u. s. w. Aber — sagt Hr Dr Müller, — niemand in diesem Hause, niemand in München, nur sehr wenige in Bayern werden sich mit diesen Ansichten des Hrn. Prof. Stahl, Kraft und Volksfülle vereinigen. In seiner Gegend, einem bayerischen Kreise, bestehe, welcher zufolge erst mit der Krone Bayerns vereinigt worden, sei Alles gut bayerisch gesinnt, niemand aber wolle preußisch sein. Ein achtbares Mitglied der Nationalversammlung sagte, in Bayern sein wir zu deutsch oder zu demokratisch. Den Vorwurf der künstlichen Aufregung gegen Preußen betreffend, hat der Hr. Redner kein bayerisches Blatt gefunden, das für ein preußisches Kaiserthum sich aussprach; alle aber dagegen, während kein einziges gegen Oesterreich, die für dasselbe sich erklären. Die Verbindung mit Oesterreich sei in der That auch unentbehrlich für Bayern. Welch herrliches Verhältniß werde erwachsen für Bayern, für ganz Deutschland, wenn Bayern und Oesterreich zusammengehen! Oesterreichs Einfluß werde sich in's osmanische Reich und an das schwarze Meer sich ausbreiten. Noch Ungarn und den Donaufürstenthümern, bis an's adriatische Meer wird der deutsche Einfluß mit seinen weichen Waffen, in des Geschäften und der Arbeit vordringen, diese aufgeordneten Gebiete zu einem deutschen Kulturonien machen, weil sie den Reiz zur Arbeit verbreiten und erwecken. Und dieses Kulturonien werde darum besser sein, als jenes am stillen Ozean, weil Arbeit bessere Früchte trägt als Gold. Der Gewinnung der reichen Goldminen Westindiens wurde die Quelle der Verarmung Spaniens, während die Arbeit England reich machte. Ist nur einmal Deutschland wieder geeinigt und dadurch zu neuer Größe und Macht gelangt, dann werden auch die entfremdeten Brüder, mit Einschluß selbst von Dänemark, auch Elsaß, Lothringen, Liefland, Kurland und Esthland in's deutsche Vaterhaus zurückkehren, alles Loob und Volk —

So weit die deutsche Zunge klingt,

So weit der Deutsche Gottes Lieder singt.

Aber auch Pflicht und Ehre gebieten, die Verbindung mit Oesterreich zu fordern. Als die Nationalversammlung ihre Arbeiten begann, da habe sie dem deutschen Volke gelobt, und dieses Gelöbniß auch nachher noch durch verschiedene Akte bekräftigt, für ganz Deutschland, für alle seine Stämme eine gemeinsame Verfassung zu schaffen. Es wäre auch geschehen, wenn nicht ernstlich bemmende Hindernisse sich hervorthun gewesen wären. Der Redner wünscht Abänderung des Wortes „Bundesstaat" in „Staatenverein." In der ersten Zeit nach den Märztagen habe man das Wort „Reich" wieder eingeführt; dies geschah wohlbetrachtet von denen, welche dachten: haben wir nur erst wieder das Reich, so wird auch bald der Schlußstein, der Kaiser nicht ausbleiben. Das Wort „Staatenbund" oder „Staatenverein" wurde sorgfältig vermieden, damit nicht der Gedanke an Tapet gebracht, weil dieser zu Einheit führen soll? Bundesstaat aber ist nach des Redners Ueberzeugung ein begriffliches Unding. Dieses Wort kam besonders in Flor bei Revision der Bundesverfassung in der Schweiz; Italienern wurden vorüber geschrieben, und doch kam man nicht dahin auch nur den Begriff des Wortes festzustellen. Ein Bundesstaat hat noch nicht existirt, und wird nicht existiren. Er besteht nicht in der Schweiz, nicht in Nordamerika. Ein Amerikaner wird sich wohl hüten, dieses Wort zu gebrauchen. Die Einzelregierungen stehen neben der Zentralregierung, nicht unter ihr, sie erkennen keine Oberherrlichkeit an. Der alte Staat beruhte auf dem Grundsatze der Oberherrlichkeit, der neue Staat aber beruht auf der freien Selbstregierung der Völker. Und irgendwo will man eine Oberherrlichkeit schaffen in dem Kaiserthum! Das sei ein schreiender Widerspruch. In den Grundrechten will man dem Volke die Freiheit geben, in der Verfassung nicht, den Fürsten will man verweigern, was man dem Volke gewährt. Und was wäre die Folge der Schaffung eines Kaisers? Ein schwacher Kaiser wäre der Spott der Fürsten, ein starker dagegen die Geißel der Völker; vor solchem Unheil möge Gott Deutschland bewahren! Deutschland will das Band der innern Einigung aller seiner Stämme auf dem Wege der politischen Assoziation geknüpft und zu Stande gebracht wissen. Daß dies der rechte Weg sei, davon gebe der Zulaverein sprechendes Zeugniß. Wäre gleich nach den Märztagen der Zollverein an die Nord- und Ostsee und bis an's adriatische Meer ausgedehnt worden, so brauchten wir uns jetzt nicht mehr darum zu streiten, ob Oesterreich bei Deutschland bleiben solle oder nicht. Die Deutschen gleichen den Griechen mit ihren olympischen Spielen, welche auch ein inniges Band um alle griechischen Stämme schlangen, und daher von hoher Bedeutung für das ganze Volk waren. So haben auch in Deutschland unsere Liederkränze und Musikvereine, unsere landwirthschaftlichen Vereine in hohem Grade zur Festerknüpfung des Bandes der deutschen Einigung mitgewirkt. — Was nun die Grundrechte betreffe, so sei es für deren baldige Verkündung. Der Redner unterscheidet zwischen den Beschlüssen der Nationalversammlung, die auf die Verfassung Bezug haben, und jenen, die organische Gesetze betreffen. Für jene nimmt der Redner noch die Genehmigung des Volkswillens in Anspruch. Da nun dieser nach Ansicht des Redners selbst Majorität sich für die Grundrechte aussprechen, so sollen sie auch verkündet werden. Am Schlusse zieht der Redner seinen eingebrachten Verbesserungsvorschlag, wie schon bemerkt, zurück. — Der Verbesserungsvorschlag des Hrn. v. Schrenk kommt an die Reihe. Dieser bezieht darin, daß Schlüsse sich zweien Absätzes des Majoritätsentwurfs die darauf folgenden des Minoritätsentwurfs schließe die deutsche Frage statt jener des Majoritätsentwurfs folgen zu lassen. Hr. v. Schrenk sagt zur Begründung seiner Modifikation: er habe dieselbe gestern schon gestellt, die Beschaffung, als wollte er seinen Freunde nicht mit gleichem Eifer wie die Mehrheit der Kommission die Einheit Deutschlands, zurückgewiesen. Er wolle nur noch einen scheinbaren Widerspruch widerlegen, in den er angeblich mit sich selbst getommen sei. Er habe gesagt, er wolle auch die Verkündung des Einführungsgesetzes zu den Grundrechten. Dieses sage allerdings, die Bundesverfassungen können kein Provisorium sein dürfen, sondern müssen dauernd sein sollen; wenn man die Grundrechte und das Einführungsgesetz mit großer, an Einstimm'gkeit grenzender Majorität ihrer annehme, so betrachte er unsere Verfassung eben dadurch auch schon für modifizirt und die Hinderniße, welche der Tit. X. §. 7 der Verkündung entgegen setze, beseitigt. Würde der Entwurf der Mehrheit der Kommission angenommen, würde die Regierung die Reichsgesetze ohne Zustimmung der Kammern verkünden, so würde eine große Rechtsunsicherheit daraus erwachsen: diese Rechte, namentlich das Oberappellationsgericht, würden sich weigern, diese Gesetze als giltig anzuerkennen und zu vollziehen, ohne daß man ein Mittel hätte, sie dazu zu zwingen. Durch Annahme des Minoritäts-Antrags werde diese Gefahr beseitigt. Alle werden dann einig sein, dann können die Reichsgesetze angenommen werden ohne vorgängige Berathung durch die Kammern, und sichere Rechtssicherheit werde begründet. Der von ihm vorgeschlagene Weg führe also sicherer zu dem nämlichen Ziele, das Mehrheit und Minderheit der Kommission im Auge haben. Würde die unbedingte Annahme dann doch nicht erfolgen, dann sei noch immer Zeit zu den politischen Fittionen, wie die Majorität sie vorschlage. Er will nur festhalten an Recht und Gesetz, nur dem wahrhaft praktischen Weg zur Verwirklichung des Zieles. Einig Mitglieder der linken und Hrn. Hr. Berkmann, um speziell Hrn v. Scheurl zu beschämen. Der Hr. I. Präsident: zuerst frage es sich, ob die Modifikation des Hrn. v. Schrenk genügend unterstützt were. Da sich eine große Zahl von Mitgliedern dafür erhebt, so wird sie zur Debatte kommen. Hr. Thinnes hat mit mehreren andern Mitgliedern als Zusatz zu §. 4 des Entwurfs noch vorgeschlagen, die Kammer solle, wenn sie einen zur Reichsverfassung noch fehlenden Artikel, oder in die Reichsverfassung seine Bestimmung aufnehmen werde, die es einem Staate unmöglich machen würde im Bundesstaate zu bleiben, und insbesondere Oesterreich zum Ausscheiden nöthigen würde. Hr. Thinnes begründet seinen Antrag. Man habe gestern gesagt, die Aeußerungen der politischen Vereinsdeputirten vor der Kammer seien: es gehe noch weiter, er verlange, daß sie der eine Gesinnungsausdruck des deutschen Volks sei, also derer, welche die Kammer hieher gesendet. Darum wünsche er, daß die von Hrn. Dr. Müller angezogte Frage recht reiflich und von allen Seiten erschöpfend hier besprochen werde, die Frage, ob Oesterreich im deutschen Bunde bleiben solle oder nicht, und die andere, wer das künftige Oberhaupt Deutschlands sein solle? Diese beiden Fragen seien innig verwachsen, ungefähr der zwei Monaten habe man in Frankfurt die Abgeordneten zu Frankfurt noch so ziemlich einerlei Meinung und Gesinnung darüber gefunden, daß der Ausschluß Oesterreichs von Deutschland als ein großes Unglück betrachtet werden müsse. Keine Stimme war damals für ein preußisches Kaiserthum laut geworden. Aber während der Debatte anderten sich die Ansichten einiger bayerischen Abgeordneten in Frankfurt. Einige Stimmen sagten, der Ausschluß Oesterreichs sei ein Vortheil für Bayern, welches dadurch die zweite Macht im Bunde werde. Die Männer, welche solche Ansichten aussprachen, gehörten verschiedenen Gegenden Bayerns an. Sie, wie die Anhänger der entgegengesetzten Meinung, berufen sich auf die Stimmung des bayerischen Volkes. Daher komme es jetzt uns so sehr den Abgeordneten des bayerischen Volkes hier an, diese seine Stimmung zu kennen. Diese Kenntniß haben können, als die seit Monaten aus der Heimat entfernten Abgeordneten zu Frankfurt, die wahre Stimmung des ganzen bayerischen Volkes offen und bestimmt darzulegen. Er halte den Ausschluß Oesterreichs aus dem deutschen Bunde für das größte Unglück, das Deutschland widerfahren könnte, für die Zerstörung des ganzen deutschen Bundeswerkes. Für habe auf seinen Reisen in Bayern, bei seinen Mitbürgern aus Liebe, der selbst Gelegenheit gehabt, des Volkes Stimmung kennen zu lernen: überall habe man sich gegen Oesterreichs Ausschluß erklärt, nirgends für ein preußisches Kaiserthum. Alles in der Reichsversfassung müsse vermieden werden, was Oesterreich veranlassen oder nöthigen könnte zum Ausscheiden aus dem deutschen Bund. So die Personalunion, die nichts wäre als eine Zerreißung Oesterreichs. Ein österreichischer Kaiser mit 37 Millionen werde sich nie unter einem andern deutschen Kaiser stellen. Wenn Oesterreich aber ausscheide, wie stünde es dann mit Deutschland, mit Bayern? Deutschland erhielte dann noch einen neuen Feind neben Rußland und Frankreich, und die erste Folge davon würde sein, daß es ein unverhältnißmäßig großes Verderben Heer unterhalten müsse. Es würde in demselben Falle sein, wie Preußen, das auch für sein Streben alle Großmacht dazuthaben, enorme Kosten zu tragen habe für sein Heer und seine Landwehr. Der Aufwand wäre so für Klein-Deutschland ungemein sich vergrößern, weil der Feinde mehr, die Freunde aber weniger geworden wären. Und wäre dann das Vergnügen

Digitized by Google

vorbehalten, zu diesem Mehraufwande beizusteuern. Wir würden auch für eine Flotte mitzubezahlen haben, ohne auch einen Vortheil daraus zu ziehen, da wir keine See, keine Häfen haben. Was man auch sage, die Verschiedenheit der Interessen Süd- und Norddeutschlands sei nun einmal nicht zu läugnen. Schon der glorreiche Krieg habe davon den Beweis geliefert. Im Süden erklärte man sich eben so entschieden für das Schutzgebietssystem, als im Norden für den Freihandel; ähnliche Meinungsverschiedenheiten herrschen zwischen Süd und Nord über Auflagsmachung, Heimatsrecht u. s. w. Wenn bei der Trennung Oesterreichs von Deutschland ein ländersüchtiger Kaiser die kleinen Staaten verschlingen wolle, so sei kein Mittel da, es zu verhindern. Mit einem österreichischen Kaiser aber sei dies nicht möglich. Zwei Großmächte, die an Macht, die an Ländern, die an Völkern im Herzen Deutschland werden sich gegenseitig bewachen. Darum habe er mit seinen Freunden diesen Verbesserungsvorschlag gemacht. Auch er wolle ein Deutschland, aber auch ein einiges Deutschland, auch ein freies Deutschland, in welchem der Süddeutsche und der Norddeutsche einträchtig und gleich frei neben einander bestehen können. — Die Frage des Hrn. Präsidenten, ob die Modifikation auch hinreichend unterstützt werde, wird einfach durch die Bemerkung des Hrn. Johannes, daß dies bereits der Fall sei, da sie die Unterschriften von mehr als fünf Mitgliedern trägt.

Der Hr. Minister des Königl. Hauses und des Aeußern Graf von Bray: „Es ist gestern im Laufe der Diskussionen viel die Rede gewesen von Vereinbarung und Verständigung, ohne daß, wie mir scheint, vollständige Klarheit sich über diese Begriffe verbreitet hätte. Wenigstens hat aus gegen den Schluß der Debatte ein geehrter Redner versichert, daß seine Zweifel darüber keineswegs gehoben worden seien. In der That die Uebereinigung, daß gerade in der Unbestimmtheit der Begriffe, die man mit diesen Ausdrücken verbindet, immer der Grund liegt, aus welchem sich Meinungsverschiedenheiten in diesem Hause scheinbar ergaben, die vielleicht — in solcher Ausdehnung wenigstens — gar nicht vorhanden sind. — Denn, meine HH. ich spreche dies mit voller Ueberzeugung aus — hier schlägt kein Herz, das nicht für Deutschland schlüge. — Alle wollen Einigung, Größe, den Deutschen die Gesammtverfassung, die sie Regierung aber bringt hiezu keine Opfer, die nicht auch das Land brächte. — Sie ist hierin lediglich die Trägerin der Wünsche und Bedürfnisse des bayerischen Volksstammes. Was uns betrifft, das Gesammtministerium, dem wir stehen vor Ihnen, wie ein Mann, so nehmen wir für uns nichts Anderes in Anspruch, als daß und die Mittel gegeben werden, unseren Obliegenheiten zu nachkommen, daß wir unserem auf die Verfassung dieses Landes gelesteten Eide treu bleiben. Auf diesem Punkt gibt es natürlich keine Transaktionen, keine Verständigung, — und auf einen Eidesbruch soll die deutsche Verfassung, die deutsche Einheit wahrhaftig nicht gegründet werden. — Eine Schwierigkeit, ein Hemmniß kann aber auch da sind in erfüllenden Formen nicht erwachsen, denn es handelt sich ja um Mitwirkung der bayerischen Landesvertretung zu höchsten Zwecken. Ich sind Ihnen gestern in umfassenden und schönen Reden Vorträge über den anliegenden Gegenstand gehalten worden, ich habe nichts hinzuzufügen, will es aber versuchen, durch Vorlegung eines Aktenstückes zur Aufklärung in praktischer Weise beizutragen. Die preußische Circularnote vom 23. v. Mts. kann wohl als bekannt vorausgesetzt werden. Das Reichsministerium hat geglaubt, auch seiner Seits sich an die deutschen Regierungen wenden zu sollen. (Der Hr. Minister verliest das folgende Aktenstück, ein Rundschreiben des Reichsministeriums an die Bevollmächtigten aller Einzelstaaten bei der Centralgewalt:)

„Herr Bevollmächtigter! Mit dem am 26. d. Mts. erfolgten Schlusse der Berathungen über den dritten Abschnitt des Verfassungsentwurfes, welcher den Titel: „Das Reichsoberhaupt", „der Reichsrath" führt, hat die Nationalversammlung die Hauptstelle des Verfassungswerkes, die erste Lesung beendigt. Die provisorische Centralgewalt, von deren Wirksamkeit die Errichtung dieses Verfassungswerkes ausgeschlossen ist, hat gesetzliche Aufgabe jetzt noch die Vollendung im Laufe zu vollenden. Verfassung für Deutschland ist, hält es in den gegenwärtigen vorrücken Stadium der Thätigkeit der Nationalversammlung für ihre Pflicht, e Wege anzudahnen, damit gegründete Bedenken, welche auf besonderen e wesentlichen Bedürfnissen der Einzelstaaten beruhen, in Zeiten durch ermittlung der Regierungen zur Kenntniß der Versammlung gelangen, um bei der zweiten Berathung eine gerechte Erwägung finden mögen. Zu diesem Ende ersuche ich Sie, Ew. Bevollmächtigte, die anliegenden bemeisenen Form ausgefertigten Verfassungsbeschlüsse erster Lesung zur lichen Kenntnißnahme Ihrer Regierung zu bringen, und dieselbe im men des Reichsverweses einzuladen, ihre Erklärung darüber in einer gleich bestimmten Weise an Sr. kaiserl. Hoheit zu richten. Sie wolle die Aufmerksamkeit der löblichen Regierung insbesondere darauf len, daß die Nationalversammlung nach Beendigung weniger, nicht umzweifelter Gegenstände wie die Garantie der „die Gewalt der Verfassung", ein „Wahlgesetz" u. s. w.) sehr bald zu der zweiten ung der eigentlichen Hauptstücke der Verfassung schreiten wird. — an das Reichsministerium zu demgegenwärtigen Schritte nicht schon durch augenblicklichen Stand der Verhandlungen verpflichtet wäre, so würde noch ein besonderer Anlaß dazu durch eine von der k. preußischen ierung an sämmtliche übrigen deutschen Regierungen gerichtete Circulote gegeben sein, worin die Ansichten Preußens über die Errichtung Verfassungswerkes im Allgemeinen niedergelegt sind. Wenn gleich Reichsministerium in seiner Stellung keine Veranlassung hat, auf den ist dieser Note im Einzelnen einzugehen, so gereicht es ihm doch zur Genugthuung, daß der Vorschlag an die deutschen Regierungen, ihre Erklärungen zu jenen Sätze der Reichsoberhauptsfrage und der provisorischen Centralgewalt abzugeben, von Seiten der preußischen Regierung ganz in Uebereinstimmung mit den diesseitigen Ansichten gemacht worden ist. Mit Bestimmung kann ich hinzufügen, daß auch bei der Kaiserl. Oesterreichischen Regierung durch ihren Bevollmächtigten der Antrag bereits früher geschehen, einen gleichen Weg von ihrer Seite den übrigen deutschen Regierungen zu empfehlen. — Der Ernst der Zeit mahnt von allen Seiten zu entschiedenen Beschlüssen. Die Opfer, welche deutsche Fürsten für ihre Angehörigen bringen, werden dann nicht mehr dort empfunden werden, wenn beide Theile bald in dem festeren, gemeinsamen Organ, in der Gesammtmacht der Nation, einen Schutz und eine Bürgschaft der Zukunft finden. — Frankfurt den 28. Januar 1849. Der Präsident des Reichsministerrathes: H. Gagern. — An den k. bayerischen Bevollmächtigten bei der provisorischen Centralgewalt Hrn. Oberstenn v. Xylander dahier."

„Sie sehen, meine Herren, in dieser Note fordert die Centralgewalt die Regierungen auf zur Verständigung, sie handelt hierin offenbar als die Trägerin des Willens der Nationalversammlung und letztere gibt dieselbe durch Zeugniß, daß es ihr an jener Umsicht und Klugheit in der That keinesweges gebricht, welche unser verehrter Hr. II. Präsident gestern mit Recht bei ihr voraussetzte. Es handelt sich hier auch nicht um Herstellung glänzender Systeme, sinnreicher Theorien, sondern um eine in Satt und Blut des Volkes einverleibte, ganz Deutschland mit gleichen Rechten und Pflichten umfassende Verfassung. — Dieser Akt kann der Natur des Werkes zufolge nur auf dem Wege weiser Verständigung erreicht werden. Blicken Sie auf die Schweiz, blicken Sie zumal auf Nordamerika. — Wir sind bereit zur Verständigung, weil wir in ihr den Weg zur Vereinbarung erblicken, d. i. zum freien Einverständnisse. Wir glauben, in Ihrem Sinne zu handeln, meine Herren, wenn wir die uns dargebotene Hand freudig und mit Entschiedenheit ergreifen." (Schluß in der heutigen Beilage. Die Debatte kann nicht zum Ende, wird morgen fortgesetzt.)

Deutschland.

Preußen — Δ Berlin, 3. Febr. Einzelne Zeitungen haben neulich berichtet, daß der russische und der österreichische Gesandte Instruktionen erhalten hätten, dahin lautend, daß sie ihre Pässe fordern sollten, sobald unser König die deutsche Kaiserkrone annehmen würde. Wir können dem heute aus sicherer Quelle hinzufügen, daß der großbritannische Gesandte instruirt ist, zu protestiren, sobald dieser Fall eintreten sollte.

Italien.

Δ Turin, 2. Febr. Der König hat gestern die Kammern eröffnet. Als Vorbereitung dazu hatte Gioberti, der allmal gewählte jetzige Ministerpräsident, wohl selbst erschreckt über die Masse demokratischer Kunde, die ihm durch die Wahlen auf den Hals geschickt worden sind, denselben in seinem Organ der „Concordia" noch gute Lehren der Mäßigung und der Warnung vor Utopien und Uebertreibungen gegeben, zu einem Artikel, der zunächst gegen die Gewährung eines unbeschränkten Mandats an die zusammentretende italienische Constituante sich energisch ausspricht. Es schreint, man will in Italien die Klippen vermeiden, an welchen das Verfassungswerk Deutschland zu scheitern drohte. Die Abneigung Karl Alberts von lauter verhältnißmäßig friedlich. Er spricht die Hoffnung aus, daß die Vermittelung „von zwei befreundeten und großherzigen Mächten" schnell ihr Ziel erreichen werde. Erst dann heißt es: „Sollte Unser Vertrauen getäuscht werden, so würde dies uns nicht abhalten, den Krieg mit fester Hoffnung auf den Sieg wieder zu beginnen." — Die Concordia kündet heute an, daß Venedig demnächst fallen werde, wenn es nicht schon gefallen sei.

Schweiz.

Der eidgenössische Bundesrath hat auf die bekannte fadinische Note vom 31 Jan. die sich bezüglich der Wegweisung der italienischen Flüchtlinge auf den Grenzkantonen sowie über schiefe Behandlung derselben überhaupt beklagte, Antwort gegeben. Der eidgenössische Bundesrath weist in dieser seiner Antwort einfach auf das Benehmen der lombardischen Flüchtlinge hin, welches von der Art war, daß die Schweiz, ohne ihre Neutralität gröblich zu verletzen, den Aufenthalt denselben in den Grenzkantonen zunächst in Sitten nicht mehr dulden konnte. Nur zwei Beispiele dieses Betragens hebt die Antwort als thatsächlichen Beweis für ihre Behauptung hervor. Die perfide Wegnahme des Dampfschiffes auf dem Lage magaiare durch die lombardischen Flüchtlinge und die sinnlose Einfall in das Intelvithal. Solche Thatsachen sprächen zu laut für das von der Eidgenossenschaft beobachtete Verfahren. Den Flüchtlingen habe die ganze Schweiz offen — mit Ausnahme der beiden Kantone. „Die Schweiz will sich nicht zum Werkzeug absoluter Staatsgewalten, aber eben so wenig zum Werkzeug fremder Revolutionen hergeben."

Zur Sammlung
für
Auerswald's Hinterbliebene.

	fl.	kr.
Den 6. Februar: Uebertrag	620	12
Von B. v. P.	3	—
„Mehrere Studierende des Gymnasiums Freising: Nur kein preußisch — deutsches Kaiserthum!"	2	—
Summe	625	12

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Digitized by Google

Bekanntmachungen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Karneval 1849.

Sonntags, 10. Febr.: Zweite und letzte Reprise im königl. Opern.

Montag, 12. Febr.: Zweite und letzte maskirte Redoute im königl. Opern.

Montag, 19. Febr.: Zweiter und letzter Maskenball im Königl. Hoftheater.

Dienstag, 20. Febr.: Vormittags-Vorstellung im königl. Hoftheater.

Fremdenanzeige.

Bayer. Hof. Marr, Kaufmann, von Bonn. Traub, Kaufmann, von Frankfurt. Schoch, Kaufmann, von Ellwangen. Dr. Held, Bubenz, Pfeifl, von Augsburg.

Gold. Kreuz. Winterberg, Rentier, von Rotterdam. Hampelmann, Fabrikant, von Oldenburg. Fürnkorn, Kaufmann, von Weingarten. Ehrenstett, Kaufmann, von Schmalkalden. Pelerer, Kaufmann, von Brunfels.

Blaue Traube. v. Breisach, Fabrikant, von Augsburg. Römer, Privatier, von Augsburg. Dr. Weigl, von Nürnberg. v. Metz, Appellationsgerichtsrath, von Bamberg.

Stachusgarten. Stadler, Vorsteher, von Weiler. Mader, Buchbinder, von Weiler. Wöhl, Privatier, von Augsburg. Singer, Verwalter, von Ramsau. Dirnhofer, Schuhmacher, von Friedberg.

Gestorbene in München.

Rosalia Graggger, Schlossertochter, von Tuzing, 22 J. a. Maria Grünwald, Leinhandwegerstochter von hier, 24 J. a. Theres Leichtle, Bürgerl. Konditorsmittwe, 67 J. a. Johann Michael Fischer, pens. Zollwart von Traubing, 83 J. a. Joseph Weingart, Maurer von der Au, 38 J. a.

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

62. Auf Anbringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Gastwirths Joseph Prechner von Kelheim, welches in der Kaufbeschreibung vom 16. September 1848 bereits näher beschrieben wurde, neuerdings der gerichtlichen Versteigerung unterstellt, hiezu Tagfahrt in diesseitiger Kanzlei auf

Dienstag den 27. Februar l. Js., Vormittags 10 Uhr,

festgesetzt, und werden Kaufsliebhaber, gerichtsunterthanige unter Vorlage legaler Zeugnisse über Vermögen und Leumund, mit dem Bemerken geladen, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf ein Schätzungsmerth erfolge.

Kelheim am 17. Jan. 1849.

Königl. Landgericht Kelheim.

Hoffmeich, Königl. Landrichter.

Bekanntmachung.

Verdingerung des Maier-Bauernguts zu Gisting (2. Termin).

54. (3b) **Mittwoch den 28. Februar, Vormittags von 10—12 Uhr,** wird zu Gisting, P. Os., im Hause des Balthasar und der Maria Ziegler, Maierdingerbestehende verlautbart, das ihnen gehörige nachbeschriebene Anwesen auf Anlang eines Hypothekgläubigers nach den Bestimmungen des §. 64 der Hypothekengesetzes und des §§. 96—101 der Gerichtsordnung Novelle vom Jahre 1837 öffentlich versteigert und um den Meistbot zugeschlagen, es mag der Schätzungspreis erreicht sein oder nicht.

Das Anwesen besteht nach dem Grundsteuerkataster:

1) aus dem zwischen Wohnhaus mit Stall und Stadel unter einem gemeinsamen Dachschindeldach, das Wohnhaus aus Holz, der Stall im 1. Stock gemauert, werth 1000 fl.
2) Garten, Acker, Wies- und Holzgrund 50 Tagw. 84 Dez., werth 2542 fl.
3) Acker- und Wies-Gründe 14 Tagw. 11 Dez., werth 781 fl.

Werthsumme . 4323 fl.

gerichtlich erhoben am 10. Nov. 1848.

Am 16. Jan. 1849.

Königl. Landgericht Wolfratshausen.

Martin, Königl. Landrichter.

cell. Vegl. Rechtspr.

Privat-Anzeigen.

Gediegener, praktischer Unterricht
in der
Handels-Comptoir-Wissenschaft
und
französischen Sprache.
French Lessons for Englishmen.
Lezioni francesi per italiani.
C. Ferd. Volkert,
Feldbinggasse Nro. 5/1.

58. (3b)

Ankündigung.

Der Ausschuß
der
mechanischen Baumwoll-Spinnerei und Weberei in Augsburg

hat die Ehre, in Gemäßheit des §. 17 der Statuten die Herren Actionäre zu einer

Dienstag den 6. März d. Js. Vormittags 9 Uhr in der Fabrik abzuhaltenden Generalversammlung einzuladen, um:

die üblichen Vorträge anzuhören;
Beschluß zu fassen über das Ergebnuß des Jahres 1848;
über allenfallsige Anträge von Gesellschaftsmitgliedern zu berathen und zu beschließen, in soferne solche dem §. 16. Absatz 9 der Statuten gemäß, vier Wochen vor der Generalversammlung dem Ausschusse übergeben werden;
eine Wahl vorzunehmen zum Ersatze der nach §. 21 der Statuten austretenden Ausschußmitglieder.

Auch werden in dieser Generalversammlung verzeichnäßig die Nummern von 20 Antheilsobligationen verzogen, welche am künftigen 1. September heimzubezahlen sind.

Die Versammlung beginnt mit der §. 14 der Statuten vorgeschriebenen Legitimation der erschienenen Gesellschaftsmitglieder.

Augsburg den 25. Jan. 1849.

Der Vorstand:
Friedrich Schmid.

44. (3b)

Unfehlbares Mittel gegen Bleichsucht

und unregelmäßige Menstruation, zu welchem man das Rezept zur dem Gebrauch seinem Arzt verzeichnen hat. — Allen denen, welche an dieser Krankheit leiden, wird dieses Mittel als ein unfehlbares empfohlen, da es bisher **jedesmal** bei nur einmaliger Anwendung geheilen, ja vor Kurzem erst zwei Personen, die von den tüchtigen Aerzten bereits aufgegeben waren, eine blühende Gesundheit sowohl wiedergegeben hat. — Letztere Güte sind Veranlassung zu dieser Anzeige; nicht etwa Spekulation, sondern **nur** der Wunsch, Unglücklichen zu helfen, liegt zum Grunde, weshalb auch alle Arme das Rezept auf Verwendung glaubwürdiger Personen gratis erhalten. Demjenigen wollen zur Beschreibung der Insertions- und andern Kosten dafür 2 Thaler franko an Herrn W. Seydel in Leipzig (Dorotheen-Hof) einsenden.

52. (3b)

56. (b) Unterricht in der italienischen und spanischen Sprache und Literatur ertheilt B. W. E Philolog. D. Liebe.

Ankündigung.

Renten-Anstalt
der
Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

45. (3b) Die in der Bildung begriffene **VII. Jahresgesellschaft** hat unter dem Einflusse der fortdauernd ungünstigen Zeitverhältnisse auch bis zum Schlusse des Jahres 1848 die Normalmäßige Größe nach nicht erreicht und es müssen daher auch §. 21 der Grundbestimmungen die Einzahlungen für dieselbe im Jahr 1849 fortgesetzt werden; da dieselbe jedoch auf 491 Kassenscheinen bereits ein Einlagekapital von fl. 42,325 zählt, so wird an dem entschiedenen Fortunternehmen nun nicht mehr gezweifelt werden dürfen, und die Betheiligungslustigen können daraus ihre Einlagen ohne Bedenken dieser Gesellschaft anvertrauen.

Wie im vorigen Jahre so hat auch in diesem die Vorstandsmittheilung an die VII. Jahresgesellschaft von neuem bestreitenden Mitgliedern eine kleine Aussergünstigung zu gewähren beschlossen, in der Art, daß bei den im Februar erfolgenden Einlagen fl. 2. 30 kr., im März fl. 2. —, im April fl. 1. 30 kr., im Mai fl. 1. —, und im Juni 30 kr. an jedem Hundert der Einlagssumme in Abzug gebracht werden darf. — Auf die Nachzahlungen in die schon älteren Jahresgesellschaften, welche erst nach dem Erscheinen des neuen Rechenschaftsberichtes beginnen, hat dies jedoch keinen Bezug.

Diejenigen Mitglieder der VII. Jahresgesellschaft, welche schon im Jahr 1847 ihre Einlagen gemacht haben, erhalten gemäß §. 21 für das Jahr 1848 eine Zinsvergütung von 3 Prozent, welche entweder bei der Bank selbst oder den einstädtigen Agenten in Empfang genommen werden kann. Eine gleiche Vergünstung wird den Einlagen der Jahre 1847 und 1848 für das Jahr 1849 zu Theil, aber erst im Januar 1850 ausbezahlt.

Die Orden der im Jahre 1848 verstorbenen Mitglieder der Renten-Anstalt wollen es nicht unterlassen, die Anzeigen gefällig bei dem ihnen zunächst wohnenden Agenten zu machen und dabei den Todtenschein vorzulegen, damit die Verwaltung in dem Abschluß der Rechnung nicht aufgehalten werde.

München 26. Januar 1849.

Die Administration der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.
Franz Xaver Riezler,
Director.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Digitized by Google

Bayerischer Landtag.

** **München**, 6. Febr. V. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. (Schluß des in unserm heutigen Morgenblatte abgebrochenen Berichtes.) Der Hr. I. Präsident theilt die Motivation zu dem Minoritäts-Entwurf Seitens des Hrn. Dr. Rosbach mit. Hr. Dr. Rosbach bestreicht denselben in folgender Weise: „Der alte Staatenbund habe auf Erhaltung der Ordnung, aber nicht auf die Entwicklung und Fortschritte hingewirkt. Wir wollen, daß Deutschland nach Außen stark, nach Innen einig werde. Alle Einzelstaaten müssen neben der Zentralgewalt bestehen, nicht unter ihr. Was das Heimathsgesetz betreffe, so existire ein solches in Amerika und in der Schweiz, in welch beiden freien Staaten man bedeutende Garantien von dem fordert, der sich niederlassen will. Dies solle nun nicht einmal in Deutschland statt finden, eben so wie hier die Gewerbefreiheit gestattet sein solle, die unsern Mitbürgern den Besitz von Millionen sichere. Diese Freizügigkeit und die Gewerbsfreiheit werde Süddeutschland von dem Proletariat des Nordens überschütten lassen und es an den Raub des Verderbens bringen. Ich will, daß wir die Nationalversammlung in Frankfurt aufmerksam machen, in ihren Gesetzen die Verhältnisse Süddeutschlands zu berücksichtigen. Ihnt sie das, sind wir gern bereit, sie anzunehmen. — Die Motifikation wird unterstützt. — Der Hr. I. Präsident verliest eine fernere Motivation zum Minoritätsentwurf, von Hrn. Dr. Stautner. — Herr Dr. Stautner: „Ich wolle einen Blick auf die Verhandlungen der Frankfurter Nationalversammlung werfen. Sie sei begründet worden durch den Bundesbeschluß vom 30. März 1848, um das Verfassungswerk Deutschlands zwischen Regierungen und Volk zu vermitteln und zu Stande zu bringen. Dieses sei nur möglich durch Verständigung. Auf Grund jenes Beschlusses ist auch die Vertretung Bayerns bei der Nationalversammlung angeordnet, deshalb laute auch unser darauf bezügliches Wahlgesetz: „zur Vereinbarung." Ebenso sei das Einberufungsedikt vom 4. April 1848. So der Landtagsabschied vom 4. Juni 1848: Stets sei darin die Rede von Vereinbarung der Fürsten und Völker. Wir wollen Opfer bringen, aber nicht unsere Selbstständigkeit, die tausendjährige Existenz Bayerns. Die obigen aktenmäßigen Vorgänge entscheiden, daß die Nationalversammlung nicht eine konstituirende sei, daß ihre Gesetze nicht für alle Staaten bindende Kraft haben. Die Nationalversammlung dürfte nur Gesetze entwerfen, aber nicht sie zum Gesetz machen. Meinung suchte auf historischem Grunde und auf der Art und Weise des Ursprungs der Nationalversammlung. Im Laufe der Versammlung ist freilich das Wort: „Volkssouveränetät" Mode und versucht worden, dieß zu einer staatsrechtlichen Uebung der Souveränetät auszubilden. In Bayern, der erblichen konstitutionellen Monarchie, sei aber kein Gesetz giltig, als das, was nach unserer Verfassung erlassen ist. „Hätten wir unsern Abgeordneten in Frankfurt andere Aufträge als die auf Verständigung gegeben, so hätten wir unsern Verfassungseid gebrochen, und aus solchem Wirrke kann nichts Gutes kommen. Wir gerathen in Widerspruch mit uns und selbst, wenn wir die Grundrechte als bindend anerkennen. Es sei lobenswerth, wenn, wie Jemand früher bemerkt, die Nationalversammlung Wege zur Verständigung anbahne. Meine Meinung steht auf historischem und rechtlichem Boden (Unruhe auf der Linken), darum werden meine Gegner sie ehren. Die Motifikation steht auf gleichem Boden. Ich bitte sie um Unterstützung. — Es folgt nun eine neue Modifikation, angebracht von Herrn Freudensprung, zum Majoritäts-Entwurf. Hr. Freudensprung: Die, welche mich viele Jahre als freisinnig kennen, mögen wissen, daß ich es noch bin. Ich bestreite, trotz meiner Freisinnigkeit, die gesetzgeberische Gewalt der Nationalversammlung in Frankfurt; aber ich bestreite nicht die Giltigkeiten der Grundrechte. Die Nationalversammlung ist eine konstituirende. „Was hat das? daß sie „verfassungfeststellende" Nationalversammlung, aber keine „legislative" Wenn wir ihr das letztere Prädikat zugestehen, so müssen wir sie nennen: eine konstituirende und legislative. Das erstere ist sie staatsrechtlich, nach dem Bundesbeschluß vom 30. März 1848; volksrechtlich, nach dem Erlaß des Vorparlaments vom 3. April 1848, der da sagt:: „die Nationalversammlung habe die Verfassung Deutschlands festzustellen." (Verwunderung der Linken.) Wenn wir wandern soll, so müssen wir Ja Jenen in die Saßung in Frankfurt vom 21. Dez. 1848 so fremd, da doch mehrere von ihnen selbst dort waren? — Wie steht es seit 1789 überhaupt in der Revolutionsgeschichte mit den konstituirenden Versammlungen aus? In Amerika hatte der Kongreß den Entwurf der Nationalversammlung „dekretirt," — wie die Franzosen es nennen!" Sie haben dort dazu zwei Jahre gebraucht, dann wurde sie den Einzelstaaten zur Annahme vorgelegt. Die französische Nation hat eine konstituirende Versammlung gehabt, und in zwei Jahren brachte sie eine Konstitution zusammen. War sie gesetzverbindlich? Man unterbreitete sie dem König Ludwig XVI. — „soumis, wie die Franzosen sagen!" Der König nahm sie an. Für die Vereinbarung in Frankfurt hätten aber früher von den Fürsten Vorschläge gemacht werden sollen, während der Berathung der Grundrechte, nicht jetzt, nach der jewiesenen, wo die preußische Zirkularnote etwas spät kommt. Eine „konsolidirende Versammlung" — wie die Franzosen sagen — hätte man schon 311 zu Stande bringen sollen. Der blutige Nationalkonvent hat 1795 ne zweite Verfassung gemacht, aber ohne ihr gesetzverbindliche Kraft zu zuschreiben; er hat seinen Entwurf erst von dem französischen Volk annehmen lassen. Der Schweizerkonvent hat 1848 eine Revision seiner Verfassung angeordnet und den einzelnen Kantonen zur Annahme vorgelegt. Die französische Nationalversammlung hat dagegen am 5. Mai 1848 eine Verfassung gemacht — die zehnte seit 1791 — mit gesetzlicher Kraft. Dasür hat das ungetragt Volk aber auch im Dezbr. 1848 die Frage mit der Erwählung Napoleons zum Präsidenten beantwortet. In Bayern liegt sept zur Entscheidung die Annahme oder Nichtannahme vor. Der Hr. Redner meint, die Annahme mit Modifikation der Freizügigkeit und Gewerbsfreiheit werde sich machen lassen. In Frankfurt hat man einen Vertrag geschaffen, kein Gesetz, den die Paziszenten zu sanktionieren haben, und wer sind diese Paziszenten? Die Krone, das Volk. Es ist ein Vertrag; das Recht, Verträge zu schließen, steht nach unserer Verfassung dem Könige zu. Es sei eine Schmälerung seiner Rechte, wenn dies nicht so ist. Ich bin für's Volksthümliche, aber nicht für die volksthümliche Bügellosigkeit. Danach frage ich: wie nimmt das Volk die Frankfurter Verfassung an? Wenn durch die Deputirten in Frankfurt, so werden diese neben Verfassungfeststellende auch Annehmende werden, was sie schreinbar zu Legislativen macht. — Nach unserer Verfassung können ohne Zustimmung der Stände keine neuen Gesetze angenommen oder alte verändert werden. Die Grundrechte sind aber keine Gesetze, sondern Staatsrechtliche Bestimmungen. Wo von keinem Gesetze die Rede ist, kann auch keine Vorlage gemacht werden. Die internationalen Akte dürfen nur der Regierung vorgelegt werden; die Kammer müßte sie, als für sie ungehörig zurückweisen. (Einige Ungeduld in der Kammer.) „Ich bin gleich zu Ende! Die Krone habe früher das Recht kommerzielle Verträge zu schließen ausgübt; so sei sie auch heute zum Abschluß politischer berechtigt. Der Kammer müssen nicht die Grundrechte, sondern die auf die Grundrechte vorgeschlagenen Gesetz- und Verfassungsänderungen vorgelegt werden. Ich frage nun noch: „kann soll der bayerische Regierung annehmen?" und „was soll sie nicht entscheidenem Augenblicke wie der gegenwärtige, die Regierung nicht drängen!" — Die Motifikation wird unterstützt. Der Hr. I. Präsident ersucht nach der Geschäftsordnung die Anträge kürzer zu begründen. So folgt dann die letzte Modifikation des Hrn. Forndran, die sich auf die Wechselordnung bezieht, die Hr. Forndran in der Mreffe nicht erwähnt wissen will. — Die Motifikation wird unterstützt. — Hr. Schüler erkennt nun das Wort: „Volkssouveränetät" welches Verhältniß die Reichsgesetze zu dem bayerischen Staate stehen? führen zugleich zur Erörterung, welche Gewalt der Nationalversammlung zustehe, ob sie ein konstituirende sei? In diesem Falle stehe ihr die Gesetzgebung zu. Er kann die Vereinbarung Angesichts dieser Gesetze nicht gelten lassen. Ein Hr. Vorredner habe den Bundesbeschluß vom 30. März erwähnt. Dieser stehe aber nicht vereinzelt da. Im Anfange der Bewegung in Frankreich, im Februar 1848, habe die Bundesversammlung durch Vertrauensmänner das deutsche Volk beruhigen wollen, mittelst des Aufrufs vom 1. März 1848, das deutsche Volk solle mittwirken mit ihr gegen das Ausland und zum Gedeihen im Innern. — Dann sprach sie für Revision der Bundesgesetze aus, und ersuchte unterm 10. März 1848 die Regierungen um „Vertrauensmänner", die in Frankfurt erschienen und denen vom Bundestag der Auftrag wurde, eine Verfassung für Deutschland zu entwerfen. Auf diesen Antrag schickte die bayerische Regierung den Freiherrn von Closen nach Frankfurt, über die der Bundestag die leitende Hand ausspürerken suchte, um die Sache zu regeln: dies geschah am 30. März. Am 31. März trat das Vorparlament zusammen und dieses stellte den Grundsatz zu einer neuen Verfassung deutscher Nation auf, um einig und allein eine Verfassung zu berathen, ohne den Bundestag. Dieser letztere erließ am 7. April einen vierten Beschluß, der den vom 30. März abändert und der Versammlung nur formlich als eine vollständig konstituirende anerkennt. Hiernach löste sich die Bundesversammlung auf. Außer der obigen allgemeinen Anerkennung hat die bayerische Regierung die Nationalversammlung als eine konstituirende noch besonders anerkannt 1) durch die Hinsendung von Abgeordneten „zur allgemeinen deutschen Volksvertretung", statt „zur Volksvertretung beim deutschen Bund." 2) Nachdem die Nat. Verf. eine Reihe von Beschlüssen gefaßt, erfolgte von der bayerischen Regierung die förmliche Anerkennung durch die Zurückziehung der Truppen, durch den Beitrag zur deutschen Kriegsflotte und durch die Erlösung der Ehrenwache, nachdem das Reichsministerium das deutsche Heer auf 900,000 Mann zu bringen beschlossen. — Im bayerischen Regierungsblatt vom 28. Dezbr. 1848 seien ohne Vorbehalt offiziell eine Reihe von Reichsgesetzen verkündigt, also, daß die Reichsgesetze bindende Kraft für ganz Deutschland, also auch für Bayern haben sollten. Hierdurch sein also doch die Reichsgesetze anerkannt Gesetze der bayerischen Regierung. Der seinem Vorredner alte habe das Ministerium für gut befunden, die Bestimmungen der Kammern erst einzuholen. Wenn jene Erklärung des Gesammtministeriums nicht die des jetzigen sei, so sei das jetzige System auch ein anderes als das frühere. Der Hr. Justizminister habe aber gestern erklärt, daß das frühere System gebilligt habe. Hr. Schüler weiß sich aus dieser Erklärung nicht herauszufinden. Damals hätte man ohne Beirath der Kammern gehandelt, nun aber sei Verfassung hierüber, und jetzt nicht? Dieser Beirath sei nur nöthig bei bayerischen Gesetzen, nicht bei deutschen Reichsgesetzen. Diese bedürfen weder der Bestimmung der Kammer, noch der Regierung, weil sie

Digitized by Google

schon absolute Giltigkeit durch die Insertion in das Reichsgesetzblatt erhielten. Die Grundrechte sind giltig durch die Publikation der Zentralgewalt, man brauche dazu nicht die bayerische Regierung. Dies sei amtlich von Reichsministerium ausgesprochen (am 18. Januar 1849). Was die Freizügigkeit und Gewerbefreiheit betreffe, so würden die Bedingungen durch Gesetze festgestellt werden. — Wie können also rubig darüber sein. Wenn beide Kammern nicht über die Annahme der Grundrechte einig würden, so müsse dies die Regierung thun, obgleich die Gesetzlichkeit hierdurch erschüttert würde. Der Redner schließt seine Rede unter Beifall von der Linken. — Der Hr. Minister des Auswärtigen Graf Bray: Die Zentralgewalt sei Seitens der bayerischen Regierung unterstützt worden, um enstandenen Zerwürfnissen vorzubeugen, namentlich dem Bürgerkriege. Die Veröffentlichung der Reichsgesetze im bayerischen Regierungsblatte sei eben nur eine Veröffentlichung aber keine Konstimation. Nur die ersteren habe man von Frankfurt aus verlangt nicht die Anerkennung. Jene sei geschehen, um der Zentralgewalt nicht ihr Ansehen zu schmälern. Herr Schüler bleibt dabei, daß die Veröffentlichung in bayerischen offiziellen Blättern, Anerkennung der Giltigkeit der Gesetze auch für Bayern sei. — Währenn Herr v. Scheuerl noch einige Worte der Aufklärung sagen will, wird wegen der vorgerückten Zeit zum Schlusse gerufen. Hr. v. Abel protestirt dagegen. Es gelte hier das Wohl des Landes. Während ein freisinniger Redner der Gegenseite vor uns gesprochen; will man uns jetzt die Debatte abschneiden. Hr. Kolb erklärt, daß die Linke dies nicht wolle und dringt auf Fortsetzung der Debatte. Hr. v. Scheurl spricht noch einige Worte, mehrere angemeldete Redner, unter andern Hr. Haenle treten zurück und Hr. v. Abel erhält das Wort. Hr. v. Abel: Ich muß wie einmahl die Frage stellen, ob die Grundrechten liegen, seinen sie nicht das Glück des bayerischen Landes vernichten. Auch zu Opfern bieten wir die Hand; fürchten aber die Opfer genommen werden, ohne die Zustimmung des Volkes? Wir stellen uns auf den Boden der Verfassung, die heute noch giltig sei. Diese erkennt nach §. 1 kein Oberhaupt für Bayern, als den angestammten König. Es dürfe also eine fremde Gesetzgebung nicht ausgeübt werden. Es müsse selbst, wie Oberr weiß, die Bundesbehörde sich als solche constituiren werden. Vom Anfang an sei bei der Nationalversammlung nur das Vereinbarungsprinzip festgestellt worden: man habe gewarnt, sie eine konstituirende zu nennen, um nicht Bayern zu vernichten. — Selbst Hr. Stockinger habe als 1. Sekretär vor einem Jahre selbst nur von „Einigung“ gesprochen, die zwischen der Nationalversammlung und Bundesregierung statt finden solle. Auf Grundlage dieser Erklärung erfolgte das Gesetz über die Wahl bayerischer Abgeordneten zur Frankfurter Nationalversammlung. Die dortigen Abgeordneten anderer Staaten können doch unmöglich über bayerische Zuthäne, über eine ihnen fremde Monarchie verfügen. Wie kann man demnach der Nationalversammlung eine gesetzgebende Gewalt zugestehen? Während diese sich mit allerlei Gesetzen und Verordnungen vorbindet, seien die Regierungen nicht imstande irgend eine Verfügung könne und dürfe nicht geändert werden. Ein kühner Griff genüge noch nicht das Recht zu handhaben. Die Gewalt der Nationalversammlung sei eine Usurpation! (Lärm auf der Linken und auf der Gallerie. Der Hr. I. Präsident weist diese zur Ruhe.) — Die Nationalversammlung hat eine sehr schwere Aufgabe, ich gestehe es ein, die, einen Bundesstaat von souveränen monarchischen Staaten zu gründen. Man vermeide die Worte Zentralstaates; den können wir nicht wollen. Wie nehmen für jede Gemeinde das Partikular-Interesse wahr, warum nicht für unser Land? (Tumultuarische Unterbrechung von der Linken und Gallerie. Hr. v. Abel fragt den Hrn. Präsidenten, ob er oder die Gallerie das Wort habe? — Der Hr. I. Präsident hopft der Gallerie, ernstliche Maßregeln zu ergreifen im Wiederholungsfalle der Störung). Daß unseren Verfass

schaft durch ein Kulturgesetz und Verbesserung des Ablösungs- und Zuggesetzes, Förderung und Unterstützung der Gewerbe und Industrie durch eine Gewerbeordnung, durch Schutzzölle und sonst dieses geeignete Mittel, und Fürsorge für die arbeitende Klasse." (Unterzeichnet) Friedrich Abami aus Winterhausen (Unterfr.) Freidin Andreä aus Freyhardt (Mittelfr.) Joh. Fischer aus Mondheim (Schwaben). Karl Föderer aus Bilsthofen (Niederbayern). Friedr. Gerber aus Schnee (Oberfr.) Erhard Gummi aus Kulmbach (Oberfr.). Heinr. Hartmann aus Pfaffelhaun (Oberfr.). Gg. Hofmann aus Unterneusled (Oberfr.). Thomas Kleindienst aus Baunach (Unterfr.). Friedrich Meyer aus Ansbach (Mittelfr.). Julius Röt aus Memmingen (Schwaben). Mich. Schad aus Schweinfurt (Unterfr.) Leonh. Schaflgl aus Zusamaltheim (Schwaben). G. H. Schuster aus Steinwiesen (Oberfr.). Moritz Steinhäuser aus Hof (Oberfr.). Julius Stächter aus Rothenburg (Mittelfr.). Theodor Wagner aus Bayreuth (Oberfranken). (R. K.)

Blick auf die nächste Zukunft.

* **Aus Franken**, Ende Januar. Februar und März, diese zwei verhängnißvollen Monate des vorigen Jahres, kehren nun wieder. Werden sie ruhig vorübergehen und den überall aufgewühlten, politisch sturmgepeitschten Völkern die wahren, guten Errungenschaften der Revolution ohne nachmalige Orkane sichern lassen? Wir hoffen es. Die wilden Brandungen sind wenn auch nicht ganz zerschellt, doch weit zurückgedrängt vor der Ermannung des Kerns des Volkes, vor der Erträftigung der besonnenen vernünftigen Bürger. Gleichwohl dürfen eben diese stets wachsam und für Gesetz und Ordnung gestimmt sein. Unverkennbar sind die Zeichen neuer künstlich hervorgerufener Gährung, zumal in Frankreich, und der Rückschlag von da auf Deutschland ist mehr als wahrscheinlicher. Die rothe Republik erhebt sich dort neuerdings, schlägt vielleicht in den nächsten Tagen schon los, und findet bei den leichtsinnigen, schwindeligen, unbefriedigten Massen der französischen Hauptstadt volle Sympathie (?). Kein Mann von Kraft und Größe ist da; der ihnen Ehrfurcht oder Furcht einflößen, die Geschicke des Staates meisternd erfassen, den neuen Abgrund der zweiten Revolution schließen könnte. Ludwig Napoleon, der schwache Präsident, empor gehoben, gerungen von der Intrigue aller Fraktionen, ist kein Napoleon Bonaparte, kann der Gluth der Leidenschaften wie im Rathe des Volkes, die eigene Riesenfaust emporgeboben, die damals große Nation auf ihren Schultern gehalten. Von all dem ist Nichts geblieben, als die Hellsoßigkeit der Zentralsation, die Paris zum Mittelpunkt und Tummelplatz aller Leidenschaften macht, und so die Existenz des ganzen Staates in die Hand der Lenker jener Massen gibt. Und allerdings haben diese ihre Leidenschaften gezügelt, ihre politisch-elektrischen Telegraphen, auch nach Deutschland, wie gegen Frankfurt, Heidelberg, Augsburg, Heidelberg, Straßburg statt andern Erwerb zu suchen, die Straßen durchtoben mit wie la republique rouge, vive la Guillotine? so oft leider an manchen Orten in Deutschland noch freudiger Wiederhall gleichgestimmter Rottenführer vernehmbar. Auch seine Demokraten, die eigentlichen Volksaufwiegler — es gibt sehr edle Demokraten, die jeder Anarchie und Gewaltthat Feind, den verwünschten Volksthron unmittelbar zur Herrschaft bringen, und was sonst Zerstörung und Mord in wilder Hand vermeintlichen wollen — sind wieder ungemein rührig. Sie sammeln, organisiren, disziplinirten sich neuerdings bald heimlich, bald offener, sehen einem abermaligen Februarsturm entgegen oder gewärtigen einen neuen Feuersstrom aus dem dumpfdonnernden Krater ihres rothen Berges. Selbst bis in unser Franken zieht sich dieser blutrothe Faden und wird bei einzelnen Zuckungen sichtbar und furchtbar. Zwar ziehen sich unsere Demokraten von platten Lande, wo sie den Bauern nicht mehr zurück: sie hatten ihnen unentgeltlichen Aufbewahrung aller Grundlasten, Abschaffung aller Kirchen-, Schul-, Gemeinde- und dergl. Abgaben, Holz und Streu nach Belieben überaller kostenfrei, und eine Menge andere solche schöne Sachen, zuerst in den berühmten 14 Artikeln des Bamberger Muster-Programms der Hrn. Ulrich, Heger, Heinkelmann, Preil, Ulrich und Morgenstern versprochen, natürlich eigentlich gar nichts davon halten, wirklich gewähren können, und so gehen sie denn jetzt mehr und mehr auf die wieder hinter ihren Pflug, nachdem sie Zeit und Geld ohne materiellen Nutzen geopfert sehen. Allein stets eifriger betreiben sie nun ihre Geschäfte in den Städten, besonders bei der von ihnen neugeschaffenen Klasse der „Arbeiter," d. h. der Taglöhner, Gesellen, Lehrburschen und anderen jungen oder unanständigen Genossen jeglichen Erwerbzweigen aber auch gar des sogenannten Gesindes. Diese Klassen, unter der gewiß auch recht achtbare, aber doch wohl nicht die meiste politisch und geistig selbstständige mit sind, nehmen sie jetzt zumeist in Anspruch; sie müssen Kern und Schale der Volksvereine, der Arbeitervereine, der Kränzchen bilden, wenn da versammelt, belehrt, eingeschult, zugerstet, mit geringen Kosten, oder 2 Kreuzer per Kopf wöchentlich, was sich doch summirt, und wozu da andere nicht unbedeutende Geldmittel — woher? ist nicht allzu tiefes Geheimniß — kommen, so daß man auch in dieser Beziehung nicht ohne Ziel ist. Und so suchen sie denn seine Centralisirung in den Städten zu zentriren und warten in diesen engeren Lagern auf die Dinge oder die Befehle der Führer. In Franken sind es die Städte Nürnberg, Erlangen, Fürth, die man mit solchen Hauptquartieren dieser Demokratie deßlich. von bei dem großen (!) allgemeinen Kongreß der deutschen Demokraten vorigen Jahre zu Frankfurt, bei welchem von Bamberg Hr. Dr. Heinkelmann als Abgeordneter figurirte, wurde ohne Zweifel durch die Verwendung dieser Stadt die Ehre, als Hauptsitz oder Sprort der fränkischen demokratischen Vereine erkoren zu werden. Der konstitutionelle Volksverein und wenn wir nicht irren, auch der Magistrat und die Gemeindevollmächtigten wiesen damals sogleich durch öffentliche Protestationen diese Ehre entschieden zurück, und es verlautete lange nichts mehr darüber. Allein seitdem Hr. Dr. Heinkelmann nach Abgang des Hrn. Preil zum Landtage an die Spitze des Bamberger Demokraten oder Republikaner-Klubs getreten ist, scheint er für die Verwahrlosung seines Erfolges seiner Frankfurter Gesinnungen die allgemein von ihm gerühmte durchgreifende Energie auch in Bamberg entwickeln zu haben. Denn in der That war auf Sonntag den 28. Januar ein Kongreß der fränkischen Demokraten oder Abgeordneten aller fränkischen Demokraten-Vereine nach Bamberg im Gasthaus zum fränkischen Hofe, am äußersten Ende der Stadt ausgeschrieben, und zwar im bisherigen Hauptorgan derselben, Hrn. Dr. Siegel's „freiem Staatsbürger." Es kamen jedoch nicht so Viele, als man gehofft hatte, von Erlangen und Umgegend etwa 20, meist jene rücksichtslosen, welche die kleine republikanische Verbindung auf dieser Hochschule bilden, mit einem Anhel des großen Herde als Führer; vom platten Lande war der sicher erwartete Zuzug ganz ausgeblieben. Versammlung und Beschlüsse wurden sehr geheim gehalten, nur das hat bis jetzt davon verlautet, daß man sich von dem „Freund der Wahrheit und des Volks" des Hrn. Dresch getrennt und ein eigenes „Bamberger Volksblatt, herausgegeben von mehreren ein- heimischen Freunden des Volks" gegründet, auch Stimmte Geldbeiträge von den Demokraten verlangt, und so damit Abwälzung gethan hat. Welches Ergebnisse dieser Kongreß sonst noch hervorkreisen lassen wird, ist zu erwarten; immerhin bleibt aber beachtenswerth, daß diese Rührigkeit zusammenrieht mit der neuerlichen Thätigkeit der Demokraten-Häuptlinge in der Schweiz, im badischen Oberlande, in Straßburg und in Heidelberg, wo sich Froebel an die Spitze allgemeiner Arbeiter-Vereine gestellt hat. Ueberdraupt ist die saß gänzliche Ruhe, mit welcher jetzt die Arbeiterherbergen dahrach in der Zahl der Arbeit und Verdienst abgegeben und zu Proletariaten der Republik gebildet werden, eben so merkwürdig, wie die beherrschte Stille und Ruhe der Herren Vogt und Genossen in der Nationalversammlung. Soll sie auch Sturm-Vorgängerin sein?

Deutschland.

Königr. Sachsen. — In der Sitzung der zweiten Kammer am 2. Febr. schloß der Vizepräsident Hr. Schaffrath eine längere Rede über Partikularismus und Nichtpartikularismus mit folgenden Worten, indem er auf eine frühere Aeußerung des Hrn. Ministers von der Pforten sich bezog: „Endlich müsse er auch noch ein Wort über die Aeußerungen des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten sich erlauben, welche er zwar nicht liebe, in Zemandens Abwesenheit (der Minister ist nicht anwesend) gegen denselben zu Felde zu ziehen. Solche Aeußerungen, wie die neuliche gefallene: „die Feinde Deutschlands werden, wenn sie unsere Verhandlungen lesen, nicht trauern," solche allgemeine Redensarten und Deklamationen hörte er nicht vom Ministertisch aus erwartet. Es hätten müssen Thatsachen und Beweise gebracht werden. Im wenigsten schicken sich solche hohle Redensarten für einen Minister! Er (Redner) müsse sich von einigen Anwesenden auf der Regierungstribune und Bravorufe auf der überfüllten allgemeinen Galerie. Der Präsident drohte, die Galerien räumen zu lassen.) Ich bin, fährt der Redner fort, stets auf das Mißfallen von einer gewissen Seite der Welt gewesen! Wer hier spricht, muß für jede seiner Aeußerungen Thatsachen anbringen. Damit stimmt jeder redliche Mann, nur der Bedienstenschwarm nicht, überein." Staatsminister Georgi äußert hierauf, die Erklärung, nicht hinter dem Rücken des Ministers sprechen zu wollen, sei eine männliche und ehrenhafte gewesen, ob aber Das, was gefolgt sei, damit übereinstimme, müsse er dem Urtheile des Volks überlassen. Uebrigens werde der Minister die Antwort nicht schuldig bleiben." (D. A. Z.)

Oesterreich. — * **Wien**, 4. Febr. Die Gerüchte von Zerwürfnissen zwischen dem Ministerium und dem Gouverneur Welden wiederholen sich. Insbesondere soll hiezu die Verantwortlichkeitserklärung der Generalen hinsichtlich der Waffenablieferung gehört haben. Es seien nicht nur auf dem Glacis, sondern mitten in der Stadt bei hellem Tage auf einen Offizier geschossen worden war, wurde das Haus umzingelt und durchsucht. Das Ergebniß ist noch nicht bekannt geworden. — Die Ausdehnung des neuen Rekrutirungsgesetzes erregt an vielen Orten Unzufriedenheit; die Wiener Ztg. glaubt sich in einem daß offiziellen Artikel gegen jede Unzufriedenheit verwahren zu müssen. Demnach wird in andern Blättern gefragt, daß in Böhmen dieses Gesetz auf die Altersklasse von 20—29 J., statt von 20—26 J. ausgedehnt wurde. — Das serbische Zentralkomitee in Carlowitz hat gegen die Achterklärung des General Stratimirovich von Seite des Patriarchen Protest eingelegt und selbe für ungesetzlich erklärt. — Es heißt, der frühere Handelsminister Hornbostl werde zum Rechnungshofpräsidenten von der Fabrikstadt Reichenberg erwählt werden. — Seit heute Morgen ist das Zivilspital vom Militär umzingelt. Man hat das selbst ein bedeutendes Depot verborgener Waffen gefunden und darauf eine äußerst strenge Untersuchung, die sich bis auf die Krankenbetten erstreckt, gepflogen. — In der Vorstadt Thury sind an 2500 Gewehre freiwillig abgeliefert worden. — Auf der Wieden hörte ein Wachtposten eine starke Detonation. Bei näherer Untersuchung ergab es sich, daß ein Fakt gelassenes Gewehr in eine Minne geworfen worden war und explodirte sofortend den Lauf zersprengte. Dem Bruchstücke war noch hatte sich Gouv. Welden dahin gedäußert, daß es kaum ohne erneuerten Kravall in Wien

abgehen, dann aber hieß wohl der letzte sein werde. — Die Anfälle auf einzelne Wachtposten erregen übrigens bei allen Parteien die gleiche Entrüstung.

Großbritannien.

London, 1. Febr. Folgendes ist die Ansprache in unserer gestrigen Beilage erwähnte) Thronrede, mit welcher die Königin Victoria die Parlamentssession für 1849 eröffnet hat. „Mylords und Gentlemen! Da die Periode zugetreten, in welcher das Geschäft des Parlamente gewöhnlich wieder vorgenommen wird, so hab' ich Euch zur Erfüllung Euer wichtigen Pflichten zusammengerufen. Ich ist mir erfreulich, anzeigen zu können, daß sowohl im Norden als im Süden Europa's die feindseligen Theile in einem Waffenstillstand eingewilligt haben, um über Friedensbedingungen zu unterhandeln. Die auf der Insel Sizilien unterhaltenen Feindseligkeiten waren von Umständen so empörender Art begleitet, daß sie brittische und der französische Admiral von Berggarätten der Menschlichkeit getrungen wurden einzuschreiten und weiteres Blutvergießen zu verhindern. Ich habe sie also genommen heute ertlärt, um in Verbindung mit Frankreich, dem König von Neapel eine Anordnung behufs dauerhafter Ausgleichung der sizilischen Anliegen vorzuschlagen. Die Unterhandlung über diese Fragen schwebt noch. Ob war mein eifrigst Streben, den verschiedenen freiteinen Mächten meine guten Dienste anzubieten, um die Ausbreitung der Kriegsdrübsale zu verhüten und den Grund zu einem dauernden und ehrenvollen Frieden zu legen. Ich ist mein bedauriter Wunsch, die allen außwärtigen Staaten die freundlichsten Verhältnisse aufrecht zu halten. Sobald es die Interessen des öffentlichen Dienstes erlauben, werde ich die auf diese Unterhandlungen bezüglichen Papiere Euch vorlegen lassen. Eine Empörung von furchtbarem Charakter ist in Pendschab ausgebrochen, und der Generaistatthalter von Indien war genöthigt, zur Wahrung des Friedens im Land eine beträchtliche Streitmacht zu versammeln, welche nun in Kriegerischen Operationen gegen die Insurgenten begriffen ist. Aber die Ruhe Brittisch-Indiens ist durch dieselben und unverantlichen Ruhestörungen nicht berührt worden. Ich empfehle neuerdings Euer Aufmerksamkeit die von den Navigationsgesetzen dem Handel aufgelegten Beschränkungen. Wenn Ihr findet daß diese Gesetze ganz oder theilweise zur Aufrechthaltung unserer Seemacht unnöthig sind, während sie zugleich Verluste und Industrie fesseln, so werdet Ihr's ohne Zweifel für Recht erachten, ihre Bestimmungen aufzuheben oder abzuändern. Meine Herren von Hause der Gemeinen! Ich habe Verfügung gegeben, die Byzantinische für den Dienst des Jahres Euch vorzulegen; sie werden mit sorglichstem Augenmerk auf eine weise Sparsamkeit entworfen sein. Das jetzige Aufsehen unserer Angelegenheiten hat mich in den Stand gesetzt, harte Einschränkungen der Burgensumme des vorigen Jahres vorzuschlagen. Mylords und Gentlemen! Ich bemerke mit Befriedigen, daß dieser Theil des Vereinigten Königreichs ruhig geblieben inmitten der Erschütterungen, welche so viele Theile Europa's bewegt. Der Aufstand in Irland ist nicht erneuert worden, aber ein Geist der Mißstimmung ist noch vorhanden, und ich bin zu meinem großen Bedauern genöthigt, auf eine beschränkte Zeit die Fortdauer jener Vollmachten zu verlangen, die Ihr in der vorigen Session für nöthig erachtet, zur Wahrung der öffentlichen Ruhe. Mit großer Freude zeige ich an, daß der Handel von jenen Stößen, die ich im Beginn der letzten Session zu beklagen hatte, wieder aufsteht. Der Zustand der Manufakturbezirke ist gleichermeise ermuthigender, als er es dreichtliche Zeit hindurch gewesen. Es ist mir auch angenehm zu bemerken, daß die Staatseinkünfte in fortschreitender Besserung begriffen sind. Ich habe indessen zu beklagen, daß eine abermalige Kartoffelmißernte in einigen Distrikten sehr traurig Noth hervorrufen hat. Die Wirksamkeit der Gesetze zur Unterstützung der Armen in Irland wird ein geeigneter Gegenstand Eurer Untersuchung sein, und alle Maßregeln, wodurch diese Gesetze deutlicher vertheeser und der Zustand des Volks gehoben werden kann, sollen meine herzliche Zustimmung erhalten. Mit Stolz und Dankgefühl gedenk' ich der treuen Gesinnung meines Volks, und seiner Anhänglichkeit an unsere Staatseinrichtungen, welche während einer Zeit der Handelsklemme, mangelhafter Ernten und politischer Umwälzung dasselbe bereelt hat. Ich versehe mich zum Schutze des allmächtigen Gottes für unsere Zukunft, und vertraue, daß Ihr mir beistehen werdet, das Werk unserer Verfassung aufrecht zu halten, die da gebaut ist auf die Grundsätze der Freiheit und der Gerechtigkeit."

Frankreich.

* **Paris**, 2. Febr. Unter den Repräsentanten, welche mit dem Ministerium gegen den Antrag des Hrn. Billault gestimmt haben, bemerkt man die HH. Cavaignac, Dufaure, Virien, Freslon, Bixio, Goudchaux, Duclerc, Marrast, Ebambolle, Perée, Rivet, le Grovellé, sämtlauer Oppositionsmann von gestern, welche alle die Marktschreierei mit Ergreifung einer großen Maßregel einsehen, um das Land vor einer Finanzkatastrophe zu bewahren, die unausbleiblich wäre, wenn man jetzo neue Budgets zurückweisen wollte. Hrn. Billault's Antrag hatte aber nicht allein Letzteres zur Absicht, sondern auch einen tödtlichen Streich gegen das Gesammtministerium. Was den Antrag selbst betrifft, so hätte er das größte Unheil zur Folge gehabt. Denn wenn man das Ministerium zwang, seine Ausgaben auf eine bestimmte im Voraus festgesetzte Summe zu beschränken, so würde es dadurch nothwendigerweise zu einem gänzlichen Umsturz der Administration gezwungen worden sein und eine unbeschreibliche Verwirrung wäre sonach in Aussicht gestanden. — Wie man vernimmt, geht man im Ministerium damit um, den Grafen Alton Shée, nebst andern Jakobinern, die man am 29. Februar als Theilnehmer an dem Komplotte gegen den Staat verhaftet hatte, vor den hohen Gerichtshof zu stellen. — Hr. Thierminier soll von dem Minister des öffentlichen Unterrichts Tags Entlassung nicht erhalten haben. Der Minister hat ihm blos Urlaub auf 2 Jahre ertheilt, während der der genannte Professor an einer schweizerischen Hochschule lesen wird. — Die Regierung soll dem Vernehmen nach beschlossen haben, daß jede Feier der Februartage zu unterbleiben habe. Der bekannte Demagog und Klubredner Bernard, der wüthendste Deklamator des modernen Umsturz, ist plötzlich verstorben und hat sich so gut verblutet, daß die Polizei ihn nicht finden kann. Die Polizei dauert das Leben dieses Individuums nicht, welche sie vor ihrer Reorganisation inne gehabt. Die Umwandlung der 25 Bataillone in 12 ist vollendet. Ungefähr 1000 Mann der Mobilgarde haben die neue Kapitulation nicht eingegangen und sind ausgetreten. — Dem Moniteur zufolge sind bei dem Pariserkomplott die Städte Maron, Chalons an der Saone, Lyon, Straßburg, Limoges u. s. w. betheiligt.

k. Nach der Gazette des Tribunaux beträgt die Zahl der am 29. Jan. verhafteten Personen mehr als 200. Bei einigen derselben sind Dokumente von der höchsten Wichtigkeit aufgefunden worden, auf denen hervorgeht, daß Jambonst speziell beauftragt waren, die Theilnahme des sozialistischen Komplotts zusammenzurufen. Auch sollen eine Menge rother Fahnen mit dem Datum 48 Symbol der Gleichheit mit Beschlag belegt worden sein. Dem ebenfalls aufgefundenen Plane gemäß sollte der Kampf diesmal nicht wie im Juni in den volksreichen Faubourgs, sondern im 1., 2., 3. und 10. Arondissement von Paris konzentrirt werden. Der Tag des Ausbruchs war jedoch von den Führern noch nicht bezeichnet worden. Folgendes sind einige der Hauptmaßregeln, welche im Fall des Gelingens ergriffen werden sollten: Auflösung der Nationalversammlung und Einsetzung einer Sicherheitsausschusses; Vernichtung der Konstitution; Berufung zur Konstituantschen Familie; Aufhebung der Adreßschreiben für zwei Jahre; Aufhebung der persönlichen Freiheit während dreier Monate behufs Reinigungen (épurations); Absetzung aller Richter, die an dem Prozeß der Deportirten Theil genommen, durch eine Kommission; Einführung eines Papiergeldes zur Bezahlung der Rente; Auflage aller Minister seit 1830; Recht auf Arbeit; Auflösung der Nationalgarde; Einführung der rothen Fahne mit dem Symbole der sozialistischen Dreieck; progressive Steuer; Konfiskation des Vermögens aller Emigranten und aller Derjenigen, die von den revolutionären Gerichten verurtheilt worden würden.

Spanien.

* **Madrid**, 27. Jan. Beim Schlusse der gestrigen Kammersitzung erklärte Hr. Sagasti, er habe nie im Sinne gehabt, die Regierung beleidigen zu wollen, noch weniger aber den Ministerpräsidenten. Dieser erklärte nun seinerseits im Turzen aber sehr höflichen Worten, daß die Regierung wie er selbst hiermit völlig befriedigt wären. Am 30. wird ein großartiger Ball von der Königin gegeben werden zur Feier des Geburtstages der Herzogin von Montpensier, ihrer Schwester.

Nachschrift.

** **München**, 7. Februar. Die Kammer der Abgeordneten hat heute unter dem Vorsitz des Hrn. II. Präsidenten Grafen Hegnenberg-Dux bei überfüllten Tribunen die Adreßdebatte und zwar über die Absätze 2—5 fortgesetzt. Hr. v. Closen-Haimhausen erklärte sich Zustimmung der Kammer seinen eingebrachte Modifikation durch eine andere, wonach der 2te Satz des 4 Paragraphen des von ihm zur Annahme vorgeschlagenen Memoritätsentwurfs nun so anfangen würde: „Wie wünschen, daß breier Grundsatz (daß nämlich die Reichsgesetze ihrem Inhalte nach für alle deutschen Staaten bindend seien) für Bayern alsbald durch ein Verfassungsgesetz festgestellt sein werde und hoffen, daß Eure königl. Majestät u. s. w. in die vorgeschlagenen Mittel bereitwilligst eingehen werde." Abgeordneter begründet seinen Vorschlag, der unterstützt wird. Eine weitere Modifikation ist vorgeschlagen zu dem Majoritätsentwurf von Hrn. Dr. Hopf und Genossen, auf Streichung des Satzes am Anfang von Seite 7 von „Eurer Königliche Majestät hochherzige Gesinnungen" . . . bis zu und einschließlich mit den Worten „vorangehen werden." Die Vorschlag wird erst später zu der beratenden Besprechung kommen. Herr Justizminister Heinz vertrat in längerer mit geipannter Aufmerksamkeit von allen Seiten gehörter, durch Klarheit und Entschiedenheit sich auszeichnender Rede die ganze Politik der Regierung in der deutschen Frage. Wir unterlassen es, den Eindruck dieser trefflichen, an Thatsachen reichhaltigen und nur auf solche sich stützenden Rede zu schildern; wir verweisen auf die Rede selbst, die wir möglichst vollständig morgen geben werden. Das Vereinbarungsprinzip und dessen Vertheidigung war Gegenstand derselben. Hr. Schüler, auf dessen gestrige Rede der Hr. Minister antwortete, sprach darauf Einiges zu faktischer Berichtigung.

Frankfurt a/M., 5. Febr. Oesterr. 5proz. Metall. $76\frac{1}{4}$. 4proz. 61. 3proz. —. $2\frac{1}{2}$proz. $40\frac{1}{4}$. Bankaktien 1200. G. 500 fl.-Loose — P. 250 fl.-Loose $81\frac{1}{2}$. — Preuß. 50 Thlr.-Prämienscheine —. P. 98 G. Staatsschuldscheine $3\frac{1}{2}$proz. $80\frac{1}{2}$. — Bayer. $3\frac{1}{2}$proz. $77\frac{1}{4}$. — Luxemb.-Berbach. $71\frac{1}{2}$. — Württemberg. $3\frac{1}{2}$proz. $78\frac{1}{4}$. $4\frac{1}{2}$proz. $93\frac{1}{4}$. —

Paris, 3. Februar. 3proz. 46.10. 5proz. 76.70.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolfschen Buchdruckerei.

Nr. 33.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement: Vierteljährig 6 fl. Halbjährig 3 fl. Monatlich 1 fl. 24 kr.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 16. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

Donnerstag den 8. Februar 1849.

München, 8. Februar.

Der königl. Revierförster Johann Nep. Höggenkaller zu Thiersheim wurde zum Major und Kommandanten des Landwehr-Bataillons Rain ernannt.

Bayerischer Landtag.

**München, 7. Febr. (Vl. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Tagesordnung: 1) Verlesung des Protokolls der V. öffentlichen Sitzung; 2) Bekanntmachung des Einlaufs vom 5. bis 6. Februar; 3) Fortsetzung der Berathung und Schlußfassung über die Adresse an Se. Maj. den König. Im Einlauf (7 Nummern stark) bemerkt man eine Bitte der Geistlichen der Diözesen Weissenburg und Eichstadt um die vorbemeldige Absicht der materiellen Nothstände der protestantischen Kirche in Bayern; eine Adresse des Gewerbevereins zu Bayreuth: die Zuziehung von Sachverständigen aus dem Gewerbestande von Seite der Kammer der Abgeordneten in gewerblichen Fragen betreffend; Beitrittserklärungen zur offenen Zuschrift des Hauptvereins für konstitutionelle Monarchie und Freiheit aus Regensburg, der Gemeinde Mößling, Bzgs. Mühldorf, und des Wächter der Gemeinde Perkam, Bzgs. Straubing. Eine Vorstellung des Vorstands und der Lehrer der kgl. Landwirthschafts- und Gewerbsschule in Straubing: Verbesserung der Lage der Landwirthschafts- und Gewerbsschulen Bayerns und ihrer Lehrer betreffend, angeeignet von dem Abg. Hrn. Joseph Rabl. Um 9½ Uhr eröffnet der heute den Vorsitz führende Hr. II. Präsident (Graf Hegnenberg-Dux) die Sitzung. Am Ministertische befinden sich die HH. Minister des Innern, der Justiz, der Finanzen und des Kriegs, dann die HH. Ministerialräthe v. Heyd, v. Planner, v. Kleinschrod, Dr. Lichtenthaler, Ringelmann, Hänlein und Harl. Die Galerien und öffentlichen Tribünen sind auch heute übersüllt. Der Hr. I. Präsident nimmt unten im Saale Platz. Es wird zur Fortsetzung der speziellen Debatte über die Adresse geschritten. Der vorsitzende Hr. II. Präsident kündet die (bereits in unserer gestrigen Beilage mitgetheilten) neu eingebrachten Modifikationen zu den Paragraphen 2—5 an. Hr. v. Schrank begründet den sinnlichen von der Tribune. Sie bezwecken, vor Allem die Bedenken zu entfernen, welche vom Gesichtspunkte der Verfassungsmäßigkeit aus gegen Anwendung der Reichsgesetze in Bayern obwalten. Dafür gebe es zwei Wege, nemlich 1) entweder die einzelnen Gesetze werden den Kammern zur unbedingten Zustimmung vorgelegt; oder 2) es wird ein Verfassungsgesetz vorgelegt, kraft dessen die Reichsgesetze ein für allemal Kraft in Bayern haben sollen, so daß eine besondere Vorlegung derselben an die Kammern Behufs der Zustimmung nicht mehr nöthig werde. Auf diese Weise wären dasselbe erreicht, was der Mehrheitsentwurf wolle. Beide wollen Vereinbarung mit dem Throne, und diese werde so erreicht. Die Kammer erhielt hierauf einstimmig Hrn. v. Schrank die gewünschte Erlaubniß, seine gestern gestellte Motivikation zurückzuziehen. Hr. Justizminister Heinz von seinem Platze am Ministertische. (Tiefe Stille.) Er ergreife jetzt das Wort, um nicht von dem Privilegium Gebrauch zu machen, welches den Ministern gestattet, erst dann zu sprechen, wenn diejenigen mehr sich geäußert haben, welche Seine Rede nichts sich vorzüglich gegen jene des Hrn. Schüler, welcher am besten, am geeignetsten den Majoritäts-Entwurf vertreten habe. Auch er habe mit Freude Hrn. Schüler gehört, um so mehr als derselbe dargethan, wie das Ministerium in Bayern stets eng an die Centralgewalt sich angeschlossen habe. Es habe ihn mit besonderer Befriedigung erfüllt, dieses Anerkenntniß aus diesem Munde zu hören. Es habe ihn gefreut zu sehen, wie Hr. Schüler bei Begründung seines Votums sich von den Worten leiten gestellt habe: dieser Boden sei auch der der Regierung. An der That sei auch vollkommen wahr, was Hr. Schüler gesagt. Zu allen Zeiten habe sich die bayerische Regierung eng an die deutsche Centralgewalt angeschlossen, zuerst habe sie dieselbe anerkannt; als ein kritischer Moment eintrat, stelle sie dem Reichsverweser sich neu zur Seite; nie mit einem Worte sei sie gegen die deutsche Sache gewesen, wie habe sie eine entgegengesetzte Erklärung abgegeben. Hr. Schüler habe auch sie sich bei Gelegenheit ihres Beitrages zur deutschen Flotte erwähnt. Die Regierung hatte aber eine beträchtliche Gegenforderung an die Reichskasse zu machen, und wollte compensiren. Da aber die Centralgewalt Geld brauchte, so war ihr nothwendig mit der Compensation nicht gedolfen, und der dießfällige Vorschlag der Compensation wurde daher abgelehnt. Die bayerische Regierung hat an Ueberträge ihre Zahlung noch nicht geleistet, aber die Verbindlichkeit sei anerkannt, und auf sie noch nemliche hinausgestellt. Man habe von beiderseitigen Seiten Bayern und seiner Regierung Sondergelüste vorgeworfen, die sie aber nie gehabt. Sie habe immer nur darauf bestanden, daß Deutschland nicht zerrissen, in zwei Theile geschieden, sondern daß ganz Deutschland zu einem großen Körper geeinigt werden müße. Geschehe das, kann liege Bayern im Herzen von Deutschland, und er sage, welches Sondergelüste dann für Bayern denkbar wäre. Er könnte zu dem bereits Erwähnten noch so Manches beifügen, was die Regierung für die deutsche Centralgewalt gethan, wenn das nicht zu weit führen würde. Er wolle nur das sagen, daß sie nicht blos dem Verlangen der Centralgewalt entsprochen, sondern selbst deren Wünsche schon berücksichtigt habe. Man habe der Regierung vorgeworfen, sie wolle die Grundrechte nicht, weil die Todesstrafe, die Ausstellung am Pranger u. dgl. durch dieselben abgeschafft würden. Die Regierung habe aber nicht erst gewartet, bis die Grundrechte zu Frankfurt zu Stande gekommen waren. Schon auf den blosen zu Frankfurt ausgesprochenen Wunsch hin jene Strafen betreffen, habe sie dieselben in Bayern nicht mehr vollziehen lassen. Mehr konnte sie nicht thun. Eben so habe sie um den Wunsche der Centralgewalt zu willfahren, bereits mehrere Reichsgesetze veröffentlicht, freilich nicht als für Bayern sofort giltige Gesetze: dieß konnte sie nicht, wegen der entgegenstehenden klaren und bestimmten Verfassungsnormen. Der Hr Minister drückt nochmals seine Freude darüber aus, daß Hr. Schüler auf eine Prüfung der Gesetze eingegangen sei für Begründung des Votums, dem er und seine Freunde Sich anschließen. In Volksversammlungen und dergleichen Zusammenkünften thue man dieß gewöhnlich nicht, dort lasse man sich blos vom Gefühle leiten. Um so erfreulicher sei es wenn man gerade auf jener Seite des Hauses (der Linken) sich auf den gesetzlichen Boden stelle. Die Pfälzer namentlich wissen, daß wahre Freiheit nichts anderes sei, als Herrschaft des Gesetzes. Dabei behaupte auch die Regierung und werde stets diesem Grundsatze gemäß handeln. Man habe ihm zum Vorwurf gemacht, daß er die Gesetze nicht vollziehe, gegen die sofortige Aufhebung des privilegirten Gerichtsstandes gesprochen. Er aber rechne es sich zur hohen Ehre, dieß gethan zu haben. Alle Pfälzer wissen, daß er kein Freund irgend eines privilegirten Gerichtsstandes sei. Aber als er in seiner Eigenschaft als Minister in den Gesetzgebungs-Ausschüssen gegen jenen Aufhebung sprach, bestand das Gesetz noch, das ihn vorschrieb; es war alle seine Pflicht für Aufrechthaltung des Gesetzes in seinem Amte. Er sagte aber speziell die Ansichten, daß es bei der Organisation der neuen Gerichtsverfassung die Aufhebung des privilegirten Gerichtsstandes vorsichtigen und durchführen werde. Nur das Festhalten am gesetzlichen Boden gebe wahre und dauernde Kraft: diese gehe aber verloren, sobald man den Boden des Gesetzes verlasse. Welche Folgen das Abweichen von demselben bringe, dafür liegen zahlreiche Beispiele vor. Manchmal gelangs es allerdings die dadurch gemachten Fehler wieder gut zu machen; sehr häufig aber war dieß nicht mehr möglich. Auch die Kraft eines Parlaments, einer Nationalversammlung liege darin, daß man auf dem gesetzlichen Boden sich behauptet. Thue man dieß nicht, so könnten Zeiten kommen, wo es am meisten diejenigen selbst zu bereuen haben würden, die ihn verließen. Das sollten vorzüglich die Herren auf jener Seite (der Linken) bedenken; wenn dann bei geänderten Umständen von der andern Seite der Boden des Gesetzes gleichfalls verlassen werde, hätten sie kein Recht mehr sich über ein Verfahren zu beklagen, zu welchem sie selbst das Beispiel gegeben. — Auf die Frage des Abgeordneten der bayerischen Regierung zur Nationalversammlung übergehend, und was dr. Schüler, mit dem Bundesbeschluß vom 30. März 1848 anfangend, darüber auseinandergesetzt, bemerkt der Hr. Justizminister: die Bundesbeschlüsse erhielten bekanntlich in Bayern niemals unmittelbaren Vollzug. Wenn aber ein Bundesbeschluß maßgebend gewesen wäre, so war es allerdings jener vom 30. März; denn auf Grund desselben seien die in Bayern darauf erlassenen Gesetze zu Stande gekommen. Der eigentliche Grund für alle Gesetze aber sei in Bayern nur in der Verfassungsurkunde zu suchen, welche ausdrücklich bestimme, daß ohne Beirath und Zustimmung der Kammern kein Gesetz erlassen werden könne. Maßgebend nun für Beurtheilung des Verhältnisses Bayerns zu Frankfurt seien zwei Gesetze, nemlich 1) jenes welches die Wahlen zur Nationalversammlung verordnete, und 2) das fernere Gesetz in Betreff der Zusammensetzung der dahin Abgeordneten. — Eben nun das erstere dieser Gesetze sei es, auf welches Hr. Schüler auf den Art. 1 desselben sich stützen wollen, weil in demselben Kraft eines von der Kammer angenommenen Amendements die Worte „zur Vertretung beim deutschen Bunde" ersetzt wurden durch diese andern „zu einer allgemeinen deutschen Volksvertretung". Darauf aber lasse sich noch nicht folgern, daß diese Versammlung allein souverain war. In der Ueberschrift zu diesem Gesetze blieb der Ausdruck „Vertretung beim deutschen Bunde" stehen. Uebrigens seien Wortklaubereien mit diesem Artikel und der Ueberschrift nicht nöthig für Auslegung des Gesetzes. Die Verhandlungen der Ausschüsse, welchen der Entwurf zurück zur Prüfung

Digitized by Google

vorlag, dann die der Kammer selbst, geben den Maßstab dafür. Der Einsetzentwurf ist enthalten im I. Beilagenbande, Seite 162 der Protokolle des vorigen Landtags, die Meitzig dazu auf S. 166. Ueberall ist darin von „Maßregelungen bei im deutschen Bunde" die Rede, auf den Erlaß der deutschen Bundesversammlung vom 30. März ausdrücklich Bezug genommen. Die Nachberathung fand statt in den vorerwähnten I. und III. Ausschüssen. Man findet dieselbe im Protokoll S. 169. Von den auch jetzt wieder in der Kammer fliegenden Abgeordneten werden dort als gegenwärtig angeführt die HH. Hr. Müller, v. Schenck, Hahl, Feldt und Schlund. Außerdem war noch zugegen Hr. Dr Göbel, jetzt Abgeordneter zur Nationalversammlung zu Frankfurt) als Berichterstatter, dann der Hr. Justizminister Heinz selbst. Der Hr. Referent liest das unter Vorsitz des Frhrn. v. Elsen abgefaßte Protokoll über jene Ausschußverhandlungen vor. Auch darin ist durchweg nur von einer Verfassung die Rede, welche zwischen der Volksvertretung und den Regierungen vereinbart werden solle. Bei der Uebersicht wird von Worten: Die gesetzliche Verfassung des Landes, bis mögt „Wahl der Abgeordneten zur deutschen Volksvertretung". Allein mit 10 gegen 6 Stimmen wurde für Beibehaltung der Ueberschrift, wie sie der Entwurf gab, entschieden. Dagegen wurde dem Art. 1 jene veränderte Fassung ohne Angabe näherer Motive zugelassen. Die Verhandlungen der Kammer selbst darüber finden sich im I. Bande S. 482 der Protokolle. Der Hr. Minister verliest sie. Der Berichterstatter Hr. Dr. Göbel spricht zuerst und zwar gleichfalls ausdrücklich vom „Vereinbarn", von einem „neuen Bundesvertrag", der zwischen dem deutschen Volk und seinen Fürsten geschlossen werden solle. Dann auf S. 486 ersieht man, wie Hr. Dr Göbel über das Verhältniß der konstituirenden Versammlung zu den bestehenden Verfassungen sich ausspracy. Er mißt jener diktatorische Gewalt bei, und theilt sich dabin mit, daß die Reichsverfassung den entgegenstehenden Bestimmungen der Verfassungen der Einzelstaaten aufzudrängen sei. Aber er sagt auch bei, diese Opfer dürfen nicht so weit gehen, daß die Selbstständigkeit der Einzelstaaten nicht untergehe durch eine Aktionalisirung. Dieß zu verhüten sei Pflicht der Vertreter der deutschen Nation und der bayerischen Vertreter insbesondere. Nach ihm. Genl sprach Hr. Stockinger für Vertagung der weiteren Berathung, aber die Versammlung beschloß sofort dazu schreiten zu wollen. Hr. Stockinger stellte dann ein Amendement auf Weglassung des Ausdrucks „deutschen Bund" weil derselbe zu der Meinung veranlassen könnte, der damals eben nicht sehr beliebte deutsche Bund, wie er war, solle fortbestehen. Im Uebrigen sprach sich Hr. Stockinger gleichfalls für „Einigung" aus, lassen Meinungen es klar. (Der Hr. Minister verlangte sie.) Diese Modifikation wurde unterstützt, und bei der Debatte erklärte der Minister Hr. v. Rudhart namens der Regierung, es sei ein Irrthum, wenn man glaube, es handle sich hier um bloße Worte; diese Worte haben eine große Bedeutung. Hr. Etzel habe ganz richtig von „Vereinbarung" gesprochen. Er warne vor dem Austrucke „konstituirende Versammlung", weil derselbe möglicher Weise selbst zu Ersten Extremen verleiten, dahin führen könnte, das wir vielleicht einst schöne Abgeordnete nach Frankfurt schicken, oder Kreise dahin könnten. Darauf erwiderte Hr. Stockinger (S. 501): eine „Einigung" werde erfolgen müssen. Also der Hr. Verfasser des jetzigen Majoritäts-Entwurfes sprach damals selbst sich für die „Einigung" aus und wiederholte an einer späteren Stelle seiner damaligen Rede noch einmal, daß man mit den sämmtlichen „Bundesgliedern" sich einigen müsse. Hr. v. Beisler erwiderte (S. 502): er habe nicht daran gedacht sagen zu wollen, daß die Fürsten allein die Verfassung geben sollen, sondern nur, daß die Nationalversammlung sich einigen solle darüber mit den Fürsten. In gleichem Sinne sprach der damalige Minister Frhr. v. Lerchenfels. Hr. Stockinger erwiderte: er habe dies konstitutionelle Gesinnungen gehabt, wenn er der obwaltenden Lage Vorsicht leihen wollen, hätte in der That diese Worte gebraucht, wie sie dann geschrieben worden seien. Darauf erwiderte Hr. Stockinger (S. 501): eine „Einigung" werde erfolgen müssen

Verfassungen aufgestellt, so wäre sicherlich nirgends ein Einwand dagegen erhoben worden. Gegen unmittelbare Aufhebung der bestehenden Verhältnisse aber habe der in seinen materiellen Interessen aufs Höchste bedrohte Gewerbstand natürlich Einspruch gethan. Die Münchener Realrechte allein werden auf mehr als 4 Millionen geschätzt, und die Regierung kann es nicht auf sich nehmen, der Stadt einen solchen enormen Schaden zuzufügen. Entschiedte die Kammer anders, so sei es das Land, welches geschwächt und die Regierung ihrerseits von der Verantwortlichkeit frei sei. — Der Hr. Justizminister hebt schließlich noch eine Inkonsequenz hervor, in welche die Herren auf der andern Seite des Hauses verfallen. Sie sind gegen das preußische Kaiserthum, verlangen aber dabei doch unbedingte Unterwerfung unter die Beschlüsse der Nationalversammlung. Wenn man nun auf der einen Seite der Regierung das Recht zugestehe, dem preußischen Kaiserthume sich nicht zu unterwerfen, anderseits sich ihr aber verweigere, so liege darin ein offenbarer Widerspruch. Er hoffe, eine unbefangene Erwägung all dieser Thatsachen werde zur rechten Entscheidung führen. Hr. Dr. Greiner bittet um's Wort. Nach einer kurzen Bemerkung des Hrn. Präsidenten, daß noch Redner von gestern der eingeschrieben seien, die aber wohl jetzt auf das Wort verzichten würden, ertheilt dasselbe zu einer thatsächlichen Berichtigung Hr. Schüler: „Die Theorie der Vereinbarung, nicht die der Konstituirung sollte in Frankfurt festgehalten werden," sagte der Hr. Minister Abegg einst gegenüber. Diese Meinung sei in Frankfurt von Hrn. v. Herrmann aus München, der nicht einmal auf der Linken, sondern im Centrum sitzt, bestritten worden; es hätte sich ihm, auf seine Aufforderung der größte Theil der bayerischen Deputirten durch Unterschrift angeschlossen. Hr. Erel habe nicht widersprochen. Die Frage: ob sich die deutsche Nationalversammlung als konstituirend ansehen müsse mit: „Ja!" beantwortet werden. Daraus müsse er behaupten, daß diese Versammlung sich der Nationalversammlung gefügt und sie als eine konstituirende anerkannt habe. Wenn der Hr. Minister sich auf die französische Revolutionsgeschichte beziehe, so erwähne er, daß die im Jahre 1789 zusammengetretene französische Nationalversammlung sich allmählig aus einer repräsentirenden in eine konstituirende umgebildet. Von hier an scheine und der Vortrag des Memento der Klarheit zu entbehren, wie ihn sonst auszeichnet und die vorsichtige Mäßigung, die der Justizminister in der Publikation der Reichsgesetze, und der Unterschied des Gesetz- und des Regierungsblattes brer, so sei das erstere nur für bayerische Gesetze bestimmt. Die Reichsgesetze dagegen gehören in das Regierungsblatt. (!) Die Widerlegung, die nun Hr. Schüler in Betreff der Aeußerung des Hrn. Ministers über die Zuvorkommenheit der bayerischen Regierung gegen die Centralgewalt und über die Abneigung gegen das preußische Kaiserthum versucht, entbehrt der scharfen Logik, die der Hr. Justizminister gestern gegen den Abgeordneten Fischer-Hofer: Er habe den Sinn des Wahlgesetzes nach aktenmäßigen Quellen dargelegt, — diesen entgegen würde hier die individuelle Meinung eines Mitgliedes der Frankfurter Nationalversammlung gestellt. Er überlasse also zu urtheilen, was mehr Glauben verdiene. Hr. Dr. Müller: Im März wußten wir nicht, wie die Verhältnisse wirklich standen. Die Beschlüsse des Vorparlaments waren von den Regierungen anerkannt, damit also die Volkssouveränetät. Diese Beschlüsse seien, wie auch der Hr. Conservativer, habe das Vereinbarungsprinzip nicht anerkannt, wie jene Frankfurter Sitzung, in der über den Gombart'schen Antrag abgestimmt wurde, beginnt. Man sehe also, wie sich die Zeiten und die Meinungen gründert. Die von dem Hrn. Justizminister erwähnte patriotische Aeußerung bei Schluß der vorigen Kammer, in Folge der Erklärung des Hrn. Ministers Grafen v. Bray, sei freilich eine Thatsache, aber eine Folge davon, daß man damals in Bayern noch nicht so Frankfurter Verhältnisse gekannt habe, wie sie wirklich waren. Sein Freund Kirchgeßner habe ihm dieses, als er von München nach Frankfurt kam, dort selbst eingestanden. Die Volkssouveränetät — führt der Hr. Redner fort — sei die Einheit des Gesammtwillens einer Nation in bestimmten Grenzen. Dieser Gesammtwille müsse sich, wenn auch bedauerlich, kundgeben; in England geschehe es durch das Parlament. Der vorsitzende Hr. Präsident macht den Hrn. Redner nicht auf den Fischer'schen Vorschlag aufmerksam, sondern auf Hrn. Dr. Müller: In Bayern liege die wahre Volkssouveränetät den beiden Kammern und dem Könige. Weiteres zu erläutern behalte er sich auf ihre vor. Hr. Stockinger: Der Hr. Justizminister habe die Pfälzer auf den oben des Gesetzes verwiesen. Sie stehen auf diesem Boden, sie verlängnen Grundsätze der Pfalz nicht. Wenn der Hr. Minister uns in voriger Sitzung die Ansichten eines Pfälzer Republikaners, der sich jetzt in Amerika befinde, mitgetheilt, so gehe das auf diesem Platze nicht hervor, daß auch der Volkssouveränetät nicht bedingen solle. Wenn der Hr. Minister sagte, das Gesetz für die Wahlen der Abgeordneten zur Nationalversammlung auf Grund des Vereinbarungsprinzips gegeben sei, so müsse das bestritten und behauptet, daß die Nationalversammlung von Anfang ihre selbstständige, nicht eine gewesen sei, die sich an den Bundestag anlehnen solle. Den beschränkenden Titel der Wahlgesetzes hätte er nur für eine ornatische Floskel. Der alte Bund sei nur so lange anerkannt worden, bis er tigt war. Man habe den Gombart'schen Antrag verworfen. Erkläret die Majorität Bayern, die dieß in Frankfurt gethan, und fügt hinzu, sogar — Sepp! Hr. Greiner bespricht die Frage, ob die Gesetze der Centralgewalt all in Deutschland bindende Kraft haben sollen? Er behauptet, daß 1866, Bayern nicht souverain, sondern dem Reich unterthan gewesen sei (?!). Bayern habe sich durch Rebellion (?) mit Napoleon's Hilfe die Souveränetät erworben, sei dabei aber doch wieder Nachund Unterthan geblieben. Bei der späteren Gründung des Bundestags habe die Wiener Kongreßakte vorgehabt, daß die Mitglieder des Bundes sich durch keine Verfassungen von ihrer Pflicht gegen die Bundesgewalt abhalten lassen dürften. Dadurch will Hr. Greiner beweisen, daß auch da noch Bayern die Souveränetät gefehlt habe, und folgerichtig kann er auch nicht begreifen, daß es jetzt solche in Anspruch nehmen wolle. Durch den Sturz des Bundestags 1848 sei Bayern nicht souverain geworden, weil es sofort unter die Souveränetät der Centralgewalt, die an die Stelle des Bundestags trat, gekommen sei. Bayern habe auf dem Bundesbericht vom 30. März, man erkennen dieses an, und wolle den vom 7. April nicht anerkennen, durch den die Nationalversammlung zu einer konstituirenen erhoben wurde. Niemals sei die Nationalversammlung dem Bundestag beigegeben, sie existire im Staatsgebiet des deutschen Bundes. Hr. v. Abel habe auf die innern Landesrechte hingewiesen, die auch die Centralgewalt abnehmen wolle. Gs seien solche, mit denen es bei uns bisher sehr sonderbar gestanden, und es wäre gut, wenn sie in andere Hände kämen. Es überfalle ihn ein unbehagliches Gefühl, wenn er in Hrn. v. Abel's Munde das Wort Freiheit höre. Der Hr. Präsident bemerkt dem Hrn. Redner, daß er sich aller persönlichen Angriffe zu enthalten habe. Hr. Dr. Greiner: Er halte es mit dem Gesetz und wünsche, daß man von oben herab es auch mit demselben halten möge. Man habe ihm zum Vorwurfe gemacht, daß er in seinen Erörterungen die Grundrechte so wenig hervorgehoben habe; seiner Ansicht nach seien diese für die Privilegirten in der bayerischen Verfassung. Er behauptet, das Gesetz über Verantwortlichkeit der Minister sei noch nicht genugsam besprochen, auch manches andere nicht. So glaube er auf die Angriffe grannvortet zu haben. Die Grundrechte müssen unbedingt angenommen werden, weil sie von selbst Rechtskraft bei uns haben. (Schluß folgt in der heutigen Beilage. Wir geben nur noch das Resultat der Abstimmung. Die bloß förmliche Diskussion hierüber dauerte bis 4½ Uhr Abends, und endete mit Annahme der die deutsche Frage betreffenden Paragraphen des Majoritäts-Entwurfs durch 72 gegen 62 Stimmen.)

** Wir werden von dem Abgeordneten Hrn. Dr. Hannig um die Aufnahme folgender Berichtigung ersucht: in dem Berichte über die 4. Öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten in Nro. 31 der Neuen Münchener Zeitung soll die Stelle: „bei Eröffnung der allgemeinen Debatte verzichtet Hr. Dr. Hannig auf das Wort" folgendermaßen lauten: „Bei Eröffnung der allgemeinen Debatte erklärt Hr. Dr. Hannig nach stattgefundener Verständigung mit seinen Freunden einstweilen auf das Wort zu verzichten."

In der gestrigen ersten öffentlichen Sitzung der Kammer der Reichsräthe, an deren Tagesordnung der Vortrag des I. Sekretärs Hrn. Reichsrath v. Wietersheimer über den Trud der Verhandlungen der Kammer der Reichsräthe des Jahres 1849 stand, hatte der Referent folgende Anträge gestellt: 1) daß bei dem Drucke der Verhandlungen der Kammer der Reichsräthe die bisherige ökonomische Ausstattung, insbesondere in Bezug auf Papier, Lettern und Format beibehalten werde; 2) daß dagegen die früheren sogenannten Quartabände nicht mehr geliefert werden; 3) daß zur Revision der einzelnen Bogen des betreffenden Kammermitgliedern nur mehr eine unentgeldliche Frist von 12 Stunden, vom Empfange an gerechnet, gestattet werde; 4) daß die Genehmigung der Protokolle, falls in einer ordentlichen Kammersitzung hiezu die Gelegenheit nicht gegeben ist, in besonderen Sitzungen vorzunehmen sei, und daß die besondere Bestimmung §. 1 der Geschäftsordnung, welche das Auflegen des Protokolls im Sekretariate vier und zwanzig Stunden zur Einsicht der Kammermitglieder vor dem Drucke anordnet, aufgehoben werde. Die hohe Kammer stimmte im Wesentlichen mit den Anträgen des Referenten überein. Als Mitglied zur Schuldentilgungskommission wurde Graf Reigersberg gewählt.

** München, 8. Febr. VII. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Auf der Tagesordnung ist die Fortsetzung der Berathung und Schlußfassung über die Adresse an Se. Maj. den König. Der Einlauf enthielt unter anderm wieder mehrere Eingaben, die Publikation der Reichsgesetze und Einführung der Grundrechte betreffend.

Deutschland.

Baden. — Freiburg, 1. Febr. In Anklagesachen gegen Gustav v. Struve und Karl Blind von Mannheim wegen Hochverrath wurden in der heutigen öffentlichen Sitzung der oberländischen Hofgerichts auf der Vorschlagsliste des Oberthein-Kreises, welche 716 Personen nachweist, die 30 Geschworenen, und auf der Freiburger Liste die 8 Ersatzmänner durch das Loos gezogen. (Karlsr. Z.)

Italien.

In Rom sind die Wahlen der Abgeordneten zur römischen und italienischen Constituante am 28 beendigt und wie zu erwarten war, durchweg im radikalen Sinne ausgefallen. Doch ist der Fürst von Canino der letzte unter den 12 Erwählten. Er erhielt 6449 Stimmen, der erstgewählte Orioli, Sterbini, Mazzarelli, Galletti, Sisfoni, Campello, Deroffi, Calandrelli, Galluff, Mariani.

Schweiz.

Bern, 31. Jan. Noch immer ist der große Rath von Bern mit dem Budgetberathe beschäftigt und hat trotz der dringendsten Ermahnungen des Finanzdirektors bereits einen Defizit von 1000000 Franken beschlossen. Jetzt kommt erst noch der heiße Kampf wegen der Eriparnisse im Militärwesen. — Im Kanton Freiburg herrscht immer noch große Aufregung, und das

Digitized by Google

nicht ohne Grund. Bekanntlich hat der große Rath, von Bern außerordentlich, eine allgemeine Amnestie bewilligt und den Flüchtigen die Rückkehr gestattet, wenn sie darum ansragen. Da nun letztere von diesem Rechte oder dieser Gnade Gebrauch machen wollten, wies sie die Regierung barsch ab, eingeschüchtert durch einige ultraradikale Petitionen. Solches elende Benehmen empört nun allgemein. — In Neuenburg steht es nicht viel besser. (Schw. M.)

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Ein Handelsschreiben aus New-York vom 9. d. M. enthält folgende Mittheilung über Kalifornien: Fabelhafte Verkaufsberichte; daß man hier aus Kalifornien erhalten; zwei dahe Pipen Branntwein producirten 14,060 Dollars (2½ fl.) 12 Schaufeln 3700. Dieß sind Thatsachen, mit Rinesfen belegt, also unzweifelhaft. Es scheinen sich die Sachen, wie zu Zeiten von Pizarro in Peru zu bezahlen, weil Geld den geringsten Werth hat. (Schw. Mk.)

Ostindien.

Eine neue ostindische Post dd. Bombay 3. Jan. ist angekommen, meldet aber nur wenig neues vom Kriegsschauplatz. Die Hauptmacht der Sikhs hatte sich an den Dschelum zurückgezogen, und Lord Gough wollte, scheint es, ehe er weiter gegen dieselbe operirte, den Fall der Festung Multan abwarten. Folgendes ist das Summarium der Bombay Times: „Unsere letzten Nachrichten von Multan reichen bis zum 3., von der Armee am Tschenab bis zum 6. Dez. Die einzigen Bewegungen die seitdem vorgekommen, waren, was Multan betrifft, zwei Rekognoszirungen durch das Genieschorps am 5. und 13. Dez., wobei es zu keinem ernstlichen Zusammenstoß kam. Vom 11. Dez. an trafen die ersten Kolonnen der aus Sind anrückenden Verstärkungen der Bombay-Armee ein, das Hauptkorps derselben war aber bis zum 18. noch nicht über den Indus gegangen. Indessen erwartete man, daß bis Weihnachten die ganze Heeresmacht versammelt sein werde, wo sofort die Verennung der Festung beginnen sollte. Der Maharadscha hatte 2000 Mann Kerntruppen in der Festung Multan, 3000 in der daneben liegenden Stadt, und ungefähr 2000 in den Vorstädten — mit Einschluß der Sikh-Korps unter Marrian Singh im ganzen 9000 Mann. General Cheap hatte 8000 Mann bengalische Truppen, und das amrückende Korps aus Bombay war 8000 Mann stark. Seine Artillerie betrug an die 100 Kanonen, worunter 70 Stück vom schwersten Kaliber. Die Verbündeten, unter Major Edwardes und Oberst Cortlandt, dann dem tregehilichen Sobeh Imam Shah aus Kaschmir, sind gegen 12,000 Mann stark, so daß das Belagerungsheer ungefähr 28,000 Mann zählt, d. h. dreimal so stark als die Streitmacht der Belagerten.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Amsterdam, 1. Febr. Bei der heute daher stattgehabten 16. Serienverlosung der großherzogl. bad. 50 fl.-Loose vom Jahre 1840 sind nachstehende 6 Serien gezogen worden, als: 227, 241, 337, 450, 533, 685.

Wiesbaden, 1. Febr. Bei der heute hier stattgehabten 11. Serienziehung der herzogl. nassau. 25 fl.-Loose sind auf folgende Nummern die beigelegten Hauptpreise gefallen: Nr. 99,410 15,000 fl., Nr. 91,481 3000 fl., Nr. 68,812 2000 fl., Nr. 20,167 1000 fl., Nr. 60,191 und 92,971 je 400 fl., Nr. 86,501 und 86,902 je 200 fl., Nr. 30,745 und 15,849 je 100 fl.

Wien, 1. Febr. Bei der heute hier stattgehabten 14. Serienziehung der k. k. 500 fl.-Loose des Anlehens vom Jahre 1834 sind folgende 100 Serien gezogen worden: 40. 43. 68. 105. 141. 188. 189. 190. 219. 224. 227. 244. 262. 265. 297. 365. 443. 467. 470. 474. 529. 535. 542. 557. 573. 585. 609. 631. 636. 644. 665. 677. 690. 705. 735. 750. 779. 784. 804. 816. 830. 855. 895. 902. 965. 967. 1002. 1035. 1106. 1126. 1176. 1215. 1249. 1250. 1252. 1261. 1279. 1291. 1320. 1347. 1355. 1363. 1387. 1407. 1413. 1439. 1472. 1483. 1553. 1573. 1620. 1634. 1660. 1665. 1670. 1698. 1717. 1775. 1794. 1797. 1848. 1868. 1875. 1885. 1902. 1934. 1970. 2025. 2042. 2100. 2119. 2139. 2196. 2245. 2253. 2256. 2360. 2407. 2427. 2448.

Zur Sammlung
für
Auerswald's Hinterbliebene.

	fl.	kr.
Den 7. Februar:		
Uebertrag .	625	12
„Ich weiß", ist könnte tausendmal mehr geben,"	10	—
Summe .	635	12

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Bekanntmachungen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag, 8. Febr.: „Der Bauer zu Preston", komischer Oper von Adam.

Karneval 1849.

Samstag, 10. Febr.: Zweite und letzte Redoute im königl. Odeon.

Montag, 12. Febr.: Zweite und letzte maskirte Redoute im königl. Odeon.

Montag, 19. Febr.: Zweiter und letzter Maskenball im königl. Hoftheater.

Dienstag, 20. Febr.: Vormittags-Bestellung im königl. Hoftheater.

Fremdenanzeige.

Blaue Traube. Rottmann, Ingenieur-Oberlieutenant, von Ingolstadt. Schiffer, Kaufmann, von Frankfurt. Barton, Architekt, von Berlin.

Stadthügarten. Pfeffer, Oekonom, von Hartenschlegel, Pfarrer, von Pfäffingen. Scherll, Partikulier, von Pöttmes.

Getraide in München.

Die Herren: Leonhard Blum, Bäckermeister und Insasse dahier, mit Maria Felser, Schäfflerstochter von Malsch. Christoph Bucher, Bedienter und Insasse dahier, mit Maria Theresia Walser, Handelsgerichtsdiener von Straubing. Philipp Wunter, Schuhmachermeister, mit Theresia Haselstein, Innwerkmeisters-Tochter von Dalling. Johann Theodor de Bary, Fabrikbesitzer in Ludwigsburg (im Königreich Württemberg), mit Theresia Pilz, Schuhmachermeister von Mehring. Dpgl. Burgbauern, Jakob Kempopfer, Schneidergesellen dahier, mit Johanna Ursula Walser, Buchdruckereistochter von hier. Leonhard Burthauser, Zimmergeselle und Insasse von Markt Saindorf in Unterfranken, mit Theresia Englschalkner, Oekonomiebesitzer von Berchtlfirchen. Karl Friedrich Febr. v. Menten Dittmer, Hauptmann im 5. Infanterieregimente (Großherzog von Hessen) in Nürnberg, mit Anna Mathilde Jänisch, Gasthofbesitzerstochter von Augsburg.

Gestorbene in München.

Benedikt Gantner, Sedral im königl. 2. Linien-Infanterieregimente, 26 J. a. Johann Maier, Kanonier im königl. 1. Artillerieregimente, 20 J. a. Magdalena Bauer, unverh., Oekonomikalts Tochter, 76 J. a. Johann Moosmayer, Maurer, 66 J. a. Louise Reichard, Bergogl. Leuchtenberg. Kabinettsarbeitersgattin, 64 J. a.

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

St. Anna Kollegium zu Augsburg gegen Apollonia Maier zu Oberottobrunn, wegen Forderung.

65. Auf Antragen eines Gläubigers wird das Anwesen der Söldnerin Apollonia Maier von Oberottobrunn hiermit wiederholt zum öffentlichen Verkaufe unterstellt, und Versteigerungstagsatzung angeordnet auf

Donnerstag den 22. März l. Js., Vormittags von 9 – 12 Uhr,

im Wirthshause zu Oberottobrunn anberaumt.

Bezüglich der Gutsbeschreibung wird sich auf die öffentliche Bekanntmachung vom 18. Oktober 1848 („Augsburger Abendzeitung" Nr. 299, „Bayerische Landbötin" Nr. 130) bezogen.

Der Hinschlag erfolgt an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungsbetrag.

Hiezu werden Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß sich dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber über Leumund und Vermögen durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Landsberg den 30. Jan. 1849.

Königl. Landgericht Landsberg.
v. Vogel,
königl. Landrichter.

Bekanntmachung.

63. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das den Ferdinand und Maria Ruppertschen Bauersleuten von gerichtlich Feroll Amoosen in Mitterndorfen am Sonnabend den 31. März l. Js., Vormittags von 10—12 Uhr,

im Gemeindehause zu Mitterndorfen öffentlich versteigert, wie selben Behausbestelle nachstehend mit zu Obrn gehörigen der gerichtlichen Schätzung vom 6. September v. Js. verzeichnet sind.

A. Das zweistöckige Wohnhaus Nro. 20 in Mitterndorfen, geschätzt auf 1900 fl.
nebst dem Stadl, im Werthe von 800 fl.
dann Backhaus, gewerthet auf 50 fl.

B. Von den Grundstücken ist der Hofraum 0 Tagw. 23 Dez. groß auf 81 fl.
der Baumgartacker mit 1 Tgw. auf 117 fl.
der Aeckergrund mit einem Areal von 33 Tagw. 14 Dez. auf 1241 fl.
die Wiesen mit 6 Tagw. 13 Dez. auf 92 fl.
die Waldung mit 25 Tagw. 45 Dez. auf 669 fl.
die Moosstreue im Steuerdistrikte Feldmoching mit 4 Tagw. 84 Dez., diese in der Schätzung mit 48 fl. 30 kr.

Sämmtliche Grundstücke sind lastenfrei und zehentfrei.

Der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßgesetze vom 17. November 1837. Gerichtsunbekannte Kaufsliebhaber haben sich über Zahlungsmittel genügend auszuweisen.

München den 3. Febr. 1849.

Königl. Landgericht München.
(L. S.) Ober,
königl. Landrichter.

Privat-Anzeigen.

München den 7. Febr. 1849.

Da alle guten Dinge drei sind, so hat sich ein Freund der Kinder und Verehrer der Kunst entschlossen, an die Stelle des zweiten heil. Festtags in der kurzweiligsten eine dritte Statue derselben von dem erfahrnen und anfangenden Künstler H. J. Entres, den Anforderungen der Kunst wie auch der Wirde des Gegenstandes entsprechend, aufrichten zu lassen. 64.

Druck der Dr. 6 Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Digitized by Google

Bayerischer Landtag.

** München, 7. Febr. VI. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. (Schluß des in unserem heutigen Morgenblatte abgekrochenen Berichtes.) Der Hr. Ministerpräsident: Es sei sonderbar bei dergleichen Anfrage, die sehr wegerer Gestalt wären. Er glaube stolz auf dergleichen Landtage mehr geschehen sei, als während zehen Jahren! (Beifallsgemurmel.) In beachtenswerth kurzer Zeit habe ich speziell die Mündlichkeit und Oeffentlichkeit eingeführt, die mit dem 1. Januar 1849 in Kraft getreten ist. Ich bezweifle, daß Hr. Dr. Greiner mehr gethan haben würde, als wir. Von den Grundrechten können wir nur die annehmen, die Bayern nicht offenbar zu Grunde richten. Wir haben das Anklagegesetz im Entwurf in die Kammer gebracht, also unsere Pflicht gethan; daß die Ausschüsse sie noch nicht bearbeitet haben, ist nicht unsere Schuld. Der privilegirte Gerichtsstand ist aufgehoben, wenigstens bis jetzt schon theilweise; das andere wird folgen. Wir haben gethan und thun noch, was in unsern Kräften steht. Jeder Billige erkenne das auch an. — Hr. Dr. Greiner. Er wolle dem Ministerium nicht vorgeworfen haben, daß es nichts gethan habe; nur, daß es noch nicht genug gethan habe u. s. w. — Hr. v. Seydendorf: Er wolle einigermaßen seine Handlungsweise als Minister rechtfertigen. Man werfe und vor, wir haben zu wenig gethan; dieser Vorwurf geht von denen aus, die der Nationalversammlung konstituirende Gewalt zugestehen: — zu viel, ist die Meinung derer, die der Vereinbarungstheorie huldigen. In Bayern hat das 1848. das steht nicht zu leugnen, ein gewisser Partikularismus geherrscht, aber größtentheils ein solcher, der der Freiheit huldigte. Bayern ist als souveräner Staat von aller Welt anerkannt, wenn auch nicht von Hrn. Dr. Greiner. Eben so ist die, nach deßelben Herrn Worte: „vom Absolutismus geschenkte Verfassung“ mit Dank vom ganzen Lande als Zeichen des Fortschritts aufgenommen worden. So weit sie sich mit unserer Verfassung vertragen, sind die Bundesbeschlüsse bei und anerkannt. Selbst gegen die Bundesbeschlüsse habe unsere Verfassung dem Lande große Freiheiten bewilligt, die andere Länder Deutschlands entbehrt haben. Er wolle auf Zeit und Stelle Beweise beibringen, daß hier nicht blos Worte gegeben, und selbst diese Reaktion dem Lande nicht das Unglück gebracht habe, wie es wohl gesagt worden ist. Wir stehen eß mit den Beschlüssen der Zentralgewalt halten, wie mit den Bundesbeschlüssen. Die Verhandlungen über das Wahlgesetz für Frankfurt beweisen, daß die Nationalversammlung seine konstituirende sei. Wenn ich diesen Grundsatz behaupte, so bin ich darum noch noch kein starrer Anhänger der Vereinbarung. Kein Bayer, der es gut mit seinem Lande meine, könne der Vereinbarung anerkannt. Er hafte sich nur auf eine allgemeine Ueberzeugung. Das Ministerium der Kammer gegenüber dürfe aber nicht nach Ueberzeugung, sondern nach dem Gesetze verfahren. Die Verkündigung der Reichsgesetze sei nicht das bestimmende Motiv seines Austritts aus dem Ministerium gewesen. Fest müsse das stehen, was Gesetz sei, darum müsse die formelle Sanktion bei Verkündigung der Verordnete festgehalten werden. Er glaube festhalten zu müssen, daß die Nationalgesetze publizirt werden würde; viele bayerische Bürger würden freilich schwer durch verleitet, obgleich dieß ein kleines Uebel gegen das Zerfallen der Zentralgewalt genannt werden müßte. Der Redner hatte das starre Festhalten der Vereinbarungstheorie für eine Unmöglichkeit, dagegen Verständigung für nothwendig. — eine Ansicht, die auch das Reichsministerium als die leichtige ausgesprochen habe. Bei dieser Verständigung müsse man die Schonung der Einzelstaaten in's Auge fassen, weil sonst die Nationalversammlung, bedauernswerth genug! bisher nicht genug berücksichtigt habe. Den Wunsch der Vereinbarung durch Verständigung müsse unsere Kammer nicht allein der Regierung, sondern auch der Nationalversammlung mittheilen. — Hr Thinnes will die vom Hrn. Präsidenten beliebte Reihenfolge der Redner nach der Folge der Sitze, wie sie jetzt mit Hintansetzung der verlosten Ziffer von den Kammermitgliedern eingenommen werden, nicht anerkennen. Schluß: Er sei als einer derjenigen genannt, die der Verhandlung des Wahlgesetzes und der Ausschüsse beigezogen zu werden gewünscht hätten. Er habe sich aber im Ausschuß gegen die „Vereinigung“ ausgesprochen. Das Vorparlament habe angeordnet, daß eine konstituirende Versammlung berufen werden solle. Alle Regierungen haben darein gewilligt, nur unsere nicht, dem die andern Staaten für diese Widerspenstigkeit ihr Wissen zu ertennen gegeben. Dieß ist, wenigstens Hrn. Schlund zufolge, Beweis, daß die Nationalversammlung konstituirende Gewalt besitzt. Der Sollen wir, mit Umgehung dieses klaren Beweises, uns in eine blöde Kontroverse einlassen? unsere Mitvertretungsschaft zum Spielball seiner unbestimmter Wörter hinwerfen? Hat die Nationalversammlung bayerische Truppen nach Schwaben, nach Sigmaringen geschickt, dadurch also ihre behauptete Oberherrlichkeit über Bayern bewiesen? Wenn Hr. Justizminister fragte: „Was werden die bedauert leidenden Bürger denken zu der Einführung der Grundrechte sagen?“ so schmerzt mich weil es wir scheint, als wolle man dadurch die Grundrechte verdächtigen. Die Verbreitung der Grundrechte durch den Druck in München se auch zu diesen Verdächtigungsbestrebungen! (Der Hr. Redner scheint ergriffen, daß diese Verbreitung durch die demokratischen Vereine Blätter bewirkt wurde.) — Die Aufstellung großer bayerischer Truppenmassen sei unnöthig gewesen, da nirgends Unruhen stattgefunden. Man habe dafür „Hunderte von Millionen“ (Gelächter im Hause) ausgegeben. — Der Hr. Justizminister verwahrt sich dagegen, als ob er bei der Erwährung des Interesses der Münchnerbinger habe aufregen wollen. Hr. Schlund scheine absichtlich das Gesprochene verwirren zu wollen. Er habe nicht von dem Hrn. Schlund sondern von der Bevölkerung überhaupt gesprochen, seinen Irrthum nach; Hr. Frandenspfrung thut ein gleiches in sehr entschiedenem Ausdrücken. — Hr. Fordran bemerkt Hrn. Schlund, daß er die Unwahrheit gesprochen habe. — Hr. Föckerer: Nachdem wir heute zehn Stunden uns mit der deutschen Frage beschäftigt, scheint es, daß wir uns schwerlich darüber vereinigen werden. Auch ich will nicht, daß durch die Annahme der Grundrechte, unsern Gewerbsfreund der Todesstrafe verfallen soll, aber ich sehe diese Gefahr gar nicht. Wollen wir sie und bitten die Zentralgewalt, bei künftigen Gesetzen auf uns Rücksicht zu nehmen. Hrn. Wiedermann beschuldigt der Redner, daß hauptsächlich er der Verbreiter der für den Gewerbefond beunruhigenden Gerüchte sei. Von dem was hier beschlossen werde, hänge die Zukunft Deutschlands ab. Die Gerüchte, mit denen man das Volk ängstigt, müssen hier widerlegt werden. Im Wortlaute gegen die Führer und Lenker der Rechten sei es ein David gegen den Goliath. Er kenne Hrn. v. Abel, sein wörtliches System, seine Schlauheit! (Bei diesen persönlichen Ausdrücken erhebt sich auf der Linken großer Beifall und die Gallerie stimmt ein. — Zeichen der Entrüstung der Rechten.) — Der Hr. Präsident rust zur Ruhe. (Der Skandal auf der Gallerie dauert fort.) — Hr. v. Abel: „Wenn der Hr. Präsident meine Ehre zu schützen zu schwach ist, werde ich sie selbst schützen, auf die Art, wie ich es einem Beleidiger gegenüber gewohnt bin.“ Der Hr. Präsident: Ich werde es thun. — Hr. Kolbo trägt darauf an, daß der vorsitzende Hr. Präsident seinen Sitz verlasse, diesen der 1. Hr. Präsident einnehme und Hrn. v. Abel zur Ordnung verweise. Hr. Thinnes beantragt, die Sitzung bis auf morgen zu vertagen. Hiegegen protestirt Hr. Föckerer, da er verlange, daß man ihn nicht am weiter Reden verhindere. Der Hr. II. Präsident läßt über Hrn. Kolbo Antrag abstimmen. Die Mehrheit mit 90 Stimmen gegen 41 entschiedet sich für Hrn. Kolbs Antrag. Der Hr. I. Präsident nimmt den Präsidentensitz ein. Er müsse eine Rüge aussprechen, wie sie selten in einer Kammer vorkomme. Er verweist mit bewegter Stimme sowohl Hrn. Föckerer, als den, der Hrn. v. Abel durch persönlichen Angriff gereizt habe, zur Ordnung, wie auch Hrn. v. Abel, weil dieser gedroht, seine Ehre auf illegalem Wege schützen zu wollen. — Hr. Föckerer verzichtet auf die Fortsetzung seiner Rede, und entschuldigt seine Unregelmäßigkeit damit, daß Hr. Dr. Greiner ja auch so sagen dem. v. Abel gesprochen (!), er habe ein wahres System, nicht Schlauheit angewandt. — Hr. Wiedermann: Er setze, wenn es sich um die erhabene Vereinigung Deutschlands handle, keine großen Hoffnungen auf Throne und Regierungen. Er wisse wohl, daß die Fürsten nicht gerne auf ihre Souveränetätsrechte verzichten mögen. Er sehe die Verwerfung des Minoritätenvorschlags voraus. Die Grundrechte hängen nicht von unserer Verfassung ab. Die bayerischen Deputirten seien ohne Vorbehalt erschienen, als das Vorparlament die Wahlen zur Nationalversammlung anbefahl. Wir wollen — rust er aus — nicht die Freiheit des bayerischen Gesetzes, wir wollen gern die umfassendere Freiheit! Hr. Berkmann greift wiederum Hrn. v. Abel an. Ob man die erhabene Nationalversammlung, diesen Ausdruck des gesammten Volkswillens, einer bayerischen Volkskammer unterordnen wolle. Der Rimbus der Fürsten sei ein falscher, — sie seien nichts als Menschen. Zu thaten müsse man schreiten, und ein anderes Deutschland schaffen. — Hr. v. Abel bemerkt dem Vorredner, daß dieser in seinen Ausfällen gegen ihn, die Wahrheit umgehen habe, und einmal ganz anderes ihm in den Mund gelegt, als er gesagt habe. Der Hr. II. Sekretär weist den Vorwurf des Herrn Berkmann zurück, daß der Minoritäts-Entwurf der Adresse, zu dem er sich auch bekenne, vom Ministerium protegirt werde, und bemerkt in gewandter Rede, daß die Herrn der Linken nur darauf ausgingen, den bestehenden Rechtszustand Bayerns umzustürzen. Hr. Fürst: Die Modifikation des Hrn. v. Scheurl beigutreten, und bedauere, daß zwischen den ersten und zweiten Lesung der Grundrechte die Regierungen sich nicht mit der Verständigung beeilt hätte, wodurch sehr manche Besorgnisse aufgehoben wären. — Hr. Thinnes erwähnt breier bestehender Parteien, die der Vereinbarung, der Verständigung und der Selbstständigkeit. Diese letzte ginge darauf hinaus, das monarchische Prinzip zu zerrimmern. Man habe die Deputirten, so auch ihn, Hrn. Fürst einmal gleichlich, eigentlich ohne Instruktion, ohne einen gesetzlichen Halt, die Wahlen sich an das Gesetz der Nothwendigkeit klammernd, angefangen habe, sich zu verständigen. Diese letztere wollen auch wir thun, die Majorität aber davon nichts wissen. Wir der Minorität stimme er für die Annahme der Grundrechte, fordere aber Verständigung über die Anstände. — Man rust allgemein zu Schluß! — Dieser wird beschlossen. Der Hr. Berichterstatter Stockinger nimmt das Wort, und beleuchtet die Modifikation, verwirft die des Hrn. v. Scheurl, die Selbstständigkeit der einzelnen Staaten schützen werde. Die Deputirten in Frankfurt beschlossen, diese Niemand verwerfen. Die Modifikation des Hrn. Dr. Rosbach scheint ihm überflüssig, während die des Herrn Staunner sich so gerire, als ob es nie einen März 1848 gegeben. Er beschuldigt die Rechte und ihre gesinnten Mitglieder nur einen herrschen-

Digitized by Google

den Klerus und einen dienenden König zu wollen. Mit ruhiger Würde weist Hr. Staumer die noch wohl auf die Spitze getriebenen Angriffe des Hrn. Stockinger zurück. Auch Hr. v. Abel spricht in gleichem Sinne. Herr Domprobst Jarbel weist die Invektiven gegen die Geistlichkeit zurück. Der protestantische Würzer Hr. Hardt bemerkt, daß sich die protestantische Geistlichkeit von Hrn. Stockinger nicht gemeint fühle. — Hr. Stockinger (unter Ruf zu entschuldigen. — Hr. v. Schauß will über den Ministerialstandpunkt sprechen, als aber Hr. Kolb (von Speyer) behauptet, daß er vor dem Berichterstatter des Ministerialstandpunkt hätte gehört werden müssen, verzichtet Hr. v. Schauß auf das Wort. — Hr. v. Belcker am Ministertische, überläßt es der Kammer, ob sie ihn heute oder morgen anhören wolle? — Man verlangt die Schlußrede noch heute. — Herr v. Weichs: Mehrere Aeußerungen von ihm als Minister und Abgeordneter in Frankfurt habe Herr Schüler aufgefaßt. Man habe seine hier offen abgegebene Erklärung gehört, die nicht von dem verschieden, was er in Frankfurt gesprochen. Andere Deputirte in Frankfurt haben dort freilich anders gesprochen, als hier in der Kammer. Den Scharfsinn — aber nicht den logischen Scharfsinn des Herrn Schüler, auch wenn er ihn gegen ihn angewandt, bewundere er. Er behaupte, daß die Zentralgewalt und die gesetzgebende Nationalversammlung sie, zwei verschiedene Dinge, und daß die erstere als eine Fortsetzung des Bundestags zu betrachten sei. Sie sei eine Bekanntmachung, eine Verhältung des guten Willens gegen die Zentralgewalt. Ein Mißmachsgeber könne nicht mehr Vollmacht geben, als er selbst habe, auch der Bundestag habe nicht mehr Vollmacht gehabt, wie Nationalversammlung zu einer konstituirenden die Vollmacht gehabt, wie Nationalversammlung nur hart das Interesse des Volks, zu machen. Die Grundrechte drohten nur hart das Interesse des Volks, nicht das der Krone; warum sollte sich also diese zu Sonderbestrebungen veranlaßt sehen? Dadurch, daß die Nationalversammlung den besonnen und allgemeinen Interessen Deutschland entgegengetreten, verrichte sie ihre jetzige Gewalt, die sie sonst nicht hätte. Wenn Oesterreich jetzige von Deutschland ausgeschlossen werde, sei dies ein sehr harter Schlag für Bayern. Dies wäre dann vom adriatischen Meere abgeschnitten und zahle seine Bierbeiträge zur Verstärkung der preußischen Flotte. Man möge die Fertigkeiten und die Gewerbefreiheit für das halten, was sie sind, für große Nachtheile, aber nicht leichtsinnig für Phantome. Die allgemeine Stimmung in Deutschland fordere Deutschlands Einigung; seien wir nicht Stimmung in Deutschland fordere Deutschlands Einigung; seien wir nicht in der Form zu schwierig und beeilen wir uns, das Werk mehr. Wir wollen zum großen Ziele die Hände reichen, aber nicht mit gebundenen Händen und einem Interesse hingehen, das nicht das unsere ist. Thun wir dies, so ist in Kurzem Bayern ein Bettelland! — Herr Schüler versucht eine faktische Berichtigung, auf die ihm Hr. Minister v. Welcker entwidert, dies möge wohl eine Berichtigung sein, aber es sei keine Thatsache. — Nachdem kurz vorher der Hr. Präsident wieder das Präsidium — Nachdem kurz vorher der Hr. Präsident wieder das Präsidium übernommen, bringt er folgende Punkte zur Abstimmung: 1) die Motivationsanträge des Herrn Stautner, 2) die des Herrn Freudensprung, 3) die des Hrn. v. Schauß; alle drei werden verworfen. Die darauf folgende Abstimmung über Absatz 2, 3, 4 und 5 des Majoritäts-Entwurfs wird mit 72 Stimmen gegen 62, zu Gunsten des Majoritäts-Entwurfs entschieden. Die Abstimmung über die Motivationsanträge des Hrn. Kolb sür übersüssig erklärt, wodurch der Hr. Motivationsantrag sür sich zufrieden erklärt — Der Zusatz des Hrn. Thünes wird mit 65 Stimmen gegen 54 verworfen. Der des Hrn. Rosbach mit 69 gegen 55 Stimmen verworfen. — Die Herren Thünes, Rosbach und Stautner beantragen, daß ihre Zusätze event. Motivationsanträge als Minderheiten, übergehen Zusätze event. Motivationsanträge als Minderheiten, übergehen werden möchten. Wird angenommen. — Der Herr Präsident schließt die Sitzung, die um halb 10 Uhr früh begonnen, nach ununterbrochener Debatte um ¾ auf 5 Uhr Abends.

Die preußische Zirkularnote.

△ Frankfurt, 4. Febr. Die preußische Note bildet begreiflicher Weise noch immer den Hauptgegenstand des Tagesgespräches. Man hört darüber die verschiedenartigsten Urtheile. Die Frankf. O.-P.-A.-Ztg. ein Hauptorgan der preußisch-ministeriellen Partei, wußte Anfangs nicht genug des Lobes zu finden für die staatsmännische Weisheit dieses Aktenstücks, und darin stimmten auch viele ein, die jener Partei keineswegs anhängen oder gebören. Dagegen erregte sich jetzt Gereiztheit darüber, daß er geboren. Dagegen erregte sich jetzt Gereiztheit darüber, daß er deutlicher zu verstehen gibt, solche Politik Preußen's könnte ihm am Ende doch öfterreichisch machen. Aber auch von ganz entgegengesetzter Seite hört man Manchen äußern, daß sich nach zweiter und dritter Lesung die Note der günstige Eindruck völlig verwischt, den sie zuerst weckt, ja machen geeignet sei, was man um so begreiflicher finden muß, wenn man bedenkt, daß sie die entgegengesetztesten Parteibestrebungen dieselben zu ihrem und dort, wie die entgegengesetztesten Parteibestrebungen dieselben zu ihrem Vortheil auslegen und ausbeuten. Meinen Freunden ist ihr das Verdienst jetzenfalls nicht abzusprechen, daß sie der fanatisch-ungerechten Kaiserpolitik, welche, so viel an ihr lag, Deutschland zu spalten bereit war, um die eine Hölle in Preußen aufgehen zu lassen, einen beschwerlichen Hemmschuh in den Weg gelegt hat. Denn unverkennbar wird diese Parteischuh in den Weg gelegt hat. Denn unverkennbar wird diese Parteibestrebung durch den Schluß der Note mit aller Entschiedenheit mißbilligt, wenn man nicht an den klaren Worten auf eine Weise deuteln will, daß sie sich in den Deckmantel einer politischen Perfidie verwandeln, deren selbst der heftigste Gegner, geschweige denn ein Anhänger jener preußisch-deutschen Politik die preußische Regierung billiger Weise nicht fähig halten sollte. Eine solche Perfidie würde darin liegen, wenn, wie es hier und wieder eben von dieser Seite angedeutet ist, durch die Abweise „einer neuen deutschen Kaiserwürde" die etwaige Uebertragung des ganzen Umfanges der Reichsregierungsgewalt an die Krone Preußen, nur unter einem anderen Namen, z. B. einer Königs der Deutschen oder eines Reichsschirmherrn, nicht ausgeschlossen sein sollte, wie es z. B. auch Gagern's Ider sein soll, daß der König von Preußen als Inhaber jener Gewalt nur den Titel eines Königs der Deutschen führen sollte. Denn das macht in der Sache selbst natürlich keinen Unterschied. Vielmehr kann eine lautere Interpretation unter der zu befremden „andern Form," unter welcher das Verlangen nach wahrhafter Einigung befriedigt werden könnte, nichts anderes sich denken, als eine solche Einigung, nach welcher die Reichsregierungsgewalt nicht ausschließlich und ohne alle beschränkende Betheiligung anderer Bundesglieder mit der Krone Preußen verbunden sein würde, eine Einrichtung, wie sie auch, und zwar ganz besonders in dem Falle, daß Oesterreich an dem engern Bundesstaate nicht theilnähme, durchaus nothwendig sein würde, wenn der Bundesstaat nicht ein bloß verkappter Einheitsstaat sein soll, in welchem den Gliedern nur ein bloßes Schein-Dasein übrig gelassen wird. Auch das wird mit Recht als ein angemessener Schritt der preußischen Regierung anerkannt, daß sie durch diese Note sowohl überseeisch sich bereitwillig zeigt, als auch die übrigen Regierungen dazu veranlassen möchte, zu einer Verständigung mit der Nationalversammlung die Hand zu bieten, um nicht den Prinzipienstreit über Vereinbarung, auf deren Recht sie prinzipiell eben so wenig verzichtet hat, verewigt zu sehen, nicht ohne Noth auf die Spitze zu treiben. Sie beschämt dadurch die Nationalversammlung, welche schon längst diesen praktischen Weg hätte einschlagen können und sollen. Aber ich kann nicht einsehen, mit welchem Recht sie sich ein besonderes Verdienst daraus machen mag, daß sie diesen Schritt erst jetzt, so spät, thue. Es könnte wahrlich nicht schaden, wenn sie eben so gut wie die früheren einseitigen Verfügungen unter den Regierungen hinzuhaben versucht und nicht alle dahin zielenden Anfragen anderer Regierungen unbeachtet gelassen hätte. Die Verständigung mit der Nationalversammlung wäre dadurch jetzt schon um so mehr vorbereitet. Heimliche oder gebeleistisch-vorgreifliche Verabredungen der Kabinete brauchten ja nicht das Resultat solcher Unterhandlungen zu sein. Ueberhaupt kann ich in das unbedingte Lob des ganzen Aktenstücks nicht einstimmen. Diese umwundene, verstrickte und doch wieder viel verschwiegene und vielfacher Deutung Raum gebende Andeinanderspreizung erinnert mich stark an den Berliner Korrespondenzartikel, den ich neulich in Ihrem Blatte kritisirt habe, und ich wage zu glauben, daß beide aus derselben Feder geflossen sind. Wahrhaft lächerlich, wenn nicht mehr, aber finde ich es, daß dieselben Blätter welche bod darüber ereifern, die vor Kurzem noch mit einfachen Worten ausgesprochene Thatsache, daß die Nationalversammlung zu keinem Schritte zu autoriren beabsichtige, auf Tagesordnung anträgt. Vielleicht aber hält eben dieser Umstand das Ministerium von jener Mittheilung zurück. Ich lege Ihnen den Bericht bei, aus dem Sie zu Ihrer Verwunderung ersehen werden, daß der Verfassungsausschuß (in seiner Mehrheit) die deutschen Staatsregierungen noch immer mit „Einladen oder Einigen" bedenken, die der hohen Versammlung „bessere Gründe" darbieten, auf eine Linie stellt.

Karl Heinzen und die Rothen.

Karl Heinzen hat in der zu Biel in der Schweiz erscheinenden „Evolution", dem Organ der deutschen Flüchtlinge, unter der Ueberschrift „der Mord" einen Artikel erscheinen lassen, welcher die Rothwendigkeit, den Mord als Waffe der rothen Partei zu organisiren, darzuthun sucht. Es heißt darin unter Anderm: „Es ist möglich, daß das Morden nicht blos eine geschichtliche, sondern auch eine physikalische Rothwendigkeit ist. Es ist möglich, daß die Atmosphäre über der Erdkruste eine gewisse Quantität Menschenblut fordert, um ihre chemischen und sonstigen Interesse durchmachen zu können. Wenn aber ein solches Bedürfniß der Natur besteht, so wird man und wenigstens nicht übereilen können, daß zur Schwängerung der Luft und zur Düngung der Erde Aristokratenblut weniger tauglich sei als Demokratenblut. Bisher lehrte die Physik noch nicht, daß nur die Verfechter der Menschenrechte die Kontingente für den Blutbedarf der Geschichte oder der Natur zu liefern haben. Wir werden und daher zu fragen haben, ob für uns die Zeit und die Macht gekommen sei oder kommen werde, der Gegenpartei auch „einige Zumuthungen" zu machen. Es scheint, daß der demokratischen Partei vorbehalten sei, in großen Forderungen die Schuld aufzurechnen, welche die andere Partei nach und nach bei ihr gemacht hat. Die europäische Revolution des vorigen Jahrhunderts war eine solche Zeit der Mordabrech-

Google

nung, und wenn nicht alle Zeichen trügen, wird sich die französische Revolution bald in einer europäischen Revolution wiederholen." Und an einer andern Stelle: „Der wardenden Reaktion gegenüber ein Gewissen haben, heißt gewissenlos sein. Sie vernichten auf alle Weise, mit allen Mitteln, an allen Orten, das drängt sie und als Pflicht, als Gerechtigkeit, als Humanität auf. Kossuth war ein Mann von Energie, aber Kossuth hat zu wenig an Erfindungen gemacht, und Kossuth hat das Knallfeuer überleben. Muß man einen halben Weltteil in die Luft sprengen und ein Meer von Blut vergießen, um den Barbarenwirrwarr zu unterdrücken, so muß ein sein Bedenken tragender. Der hat kein republikanisches Herz im Leibe, der nicht die Genugthuung, eine Million Barbaren unter die Erde zu bringen, freudig mit seinem Leben bezahlte." (Wir können diese Offenheit des Hrn. Heinzen nur loben. Es wäre jedenfalls gut, wenn alle seine Meinungsgenossen so frank und frei mit der Sprache herausgingen.)

Deutschland.

△ **Frankfurt**, 4. Febr. Ich kann mir nicht versagen, Sie heute noch auf einen interessanten Artikel der D.-Z.-A.-Z. aufmerksam zu machen. Das „unglückselige" Blatt, wie es Welcker einmal genannt hat, scheint in Folge der preußischen Note eine bedeutende Anwandlung von preußischem Sternum erfahren zu haben, wie man in der letzten Woche bei fast allseitigem Fanatismus weisend ganz darin vermischt. Der fragliche Artikel gibt nicht nur die Möglichkeit einer fortdauernden Theilnahme der ersten deutschen Macht an den innern politischen Angelegenheiten des ganzen Deutschlands zu, sondern nimmt auch rücksichtlich der Leitung der innern Angelegenheiten des engern Bundes in Deutschland für die Krone Preußen nur denjenigen Einfluß in Anspruch, den ihm nach dem Verhältnis seiner Macht und Größe sein Vermögen berechtigt kann. Preußen soll natürlich nicht die Leitung dieser Angelegenheiten des engern Bundes so lange und so fern Oesterreich nicht mit völlig gleichen Rechten und Verbindlichkeiten in denselben eintritt, in die Hand nehmen, aber es soll ihm ein etwa aus den übrigen deutschen Königen zu bildenden Reichsrath zur Seite stehen, dem in Ansehung der wichtigeren Regierungshandlungen der Reichsgewalt ein entscheidendes, durch Stimmenmehrheit zu beschließendes Gutachten zustehen sollte. Es ist klar, daß dieß im Wesentlichen auf ein Reichsdirektorium hinauskäme, wie Bismarck denselben bei engern Bundestag und da Niemand so thöricht sein wird, auf diese abnehm unbereitgende weil unterwirfe Regierung Gewicht zu legen, so werden auch die Vertheidiger des Antrages von Rotenhan, mit den dazu vorgeschlagenen Modifikationen, nichts dagegen einzuwenden haben, da ja auch die Gegner des neuen Kaiserthums eine kräftige Zentral-Regierungsgewalt als Bedürfniß erkennen und begründen wollen. Es versteht sich von selbst, daß darin Bayern sie ihm gebührende Stellung finden wird. — Die Stimmung der Bevölkerung wird man übrigens in Bayern die Mittheilung der lithographirten Parlaments-Korrespondenz vernommen haben, daß die Adressen aus diesem Lande zu Gunsten des beliebten preußischen Kaiserthums, also auch der Entfernung Oesterreichs, täglich sich mehren. Wirklich soll eine solche Adresse von einem Verein in Nürnberg eingegangen sein. Zugleich aber soll, wie ich aus glaubwürdiger Quelle vernehme, zum Anlaß jener Mittheilung der überhaupt sehr wichtigen Parlaments-Korrespondenz ein Privatschreiben gedient haben, welches dem Dekan Bauer aus Bamberg zugegangen ist, und dabei erzählt man sich, daß dem Empfänger eine Adresse von ganz entgegengesetztem Inhalte entgegengehalten wurden sei, welche unter andern auch von dem Urtheber eben jenes Schreibens herrühren sollte. Es scheinen hiernach die Korrespondenten des Herrn Dekan Bauer in ihren Aussichten über diese wichtige Frage eben so wandelbar zu sein, wie Herr Dekan selbst. Denn es wird versichert, daß bis jetzt früher sich ganz entschieden gegen die Idee des Kaiserthums, insbesondere eines erblichen preußischen Kaiserthums ausgesprochen habe, namentlich auch dem Grunde, weil dadurch der zur Zeit vielleicht noch nicht mögliche Eintritt Oesterreichs auch für die Zukunft, zum entschiedlichsten Nachtheile Bayerns, unmöglich gemacht werde; und doch hat sich derselbe in den Abstimmungen über die Oberhauptsfrage auf die entschiedenen Parteien der preußisch-erbkaiserlichen Seite gestellt. Wenn solche auf Verwirrtheiten deutenden Fakta bezeichnen, so könnte Einsender dieses Briefs auch verschiedenen Gegenden von Bayern vorlegen, in welchen man sich über jene Idee bald mit höchster Verwunderung, bald mit eben so großer Entrüstung ausspricht und z. B. bemerkt, daß sie den Leuten dort wie ein Zaubermärchen in den Ohren klinge, von dem man nicht wisse, ob man darüber lachen oder ernsten solle. Ja, eine Stimme aus Niederbayern, diesen Altbayernstamm, dem Hause der Wittelsbacher treu ergebenen Lande, ließ sich dahin vernehmen, daß es, wenn man dann ein Kleinbayernschland mit Ausschließung Oesterreichs gründen wolle, im Interesse jener Provinz liegen könnte, sich lieber von dem übrigen Bayern zu trennen und mit Oesterreich zu verbinden, von welchem abgesheert zu sein sie bisher bitter empfunden habe. Vermuthlich wird sich jetzt die einer solchen Verstimmelung und Verunreinigung Deutschlands abgeneigte Stimmung des Landes auch in öffentlichen Adressen immer kräftiger und allgemeiner kund geben. Als Schwoben theilt die neue Frankfurter Zeitung, die an die Stelle der Flugblätter getreten, bereits 142 Gemeinden auf, die gegen das preußische Erbkaiserthum, ob die preußische Regierung selbst in richtiger Würdigung der wahren erhältnisse verschmäht, sich verwahrt haben. Inzwischen hat der Verfassungs-Ausschuß die Revision der Verfassung begonnen und die schöne Poesie der famosen §§. 2 und 3 einstweilen festgehalten, obwohl deren baldmöglichste Beseitigung selbst gestehen, daß sie dadurch in Gefahr kommen könne, nicht blos (!) Oesterreich, sondern auch — Schleswig und Limburg aufgeben zu müssen. Die Friedensunterhandlungen mit Dänemark scheinen nemlich wenig Aussicht zu gewähren, daß Schleswig als integrirender Bestandtheil deutschen Bundesstaate werden erhalten werden. Ritter Dunsen selbst, der noch immer hier verweilt, soll in dieser Beziehung keine glänzende Hoffnungen hegen und erregen, und wahrscheinlich wird diese fatale Angelegenheit bald wiederum zu stürmischen Erörterungen Anlaß geben.

Stuttgart-Ludwigsburg. — **Stuttgart**, 3. Febr. Mit einer konstituirenden Versammlung scheint es Ernst zu werden. Wie wir hören, beabsichtigt die Regierung binnen kurzem der Abgeordnetenkammer ein Wahlgesetz für die Wahlen zu jener Versammlung vorzulegen, welches trotz eines kleinen Wahlsiensus auf einer sehr freisinnigen Basis beruhen soll. Wenn und dieß Gesetz nicht freiheitsschwindende, nicht falsche „Volksfreunde," sondern wirklich freisinnige und tätige Männer zuführt, die mit redlichem Willen, mit Einsicht und wahrer Vaterlandsliebe sich der ihnen gestellten wichtigen Aufgabe unterziehen, dann zu werden wir das Gesetz an seinen Früchten erkennen und ehren, und es von Herzen willkommen heißen. Ehe aber ein falscher Erfolg uns verlieret, möge man es uns verzeihen, wenn wir nach bisherigen Erfahrungen der Wirkung des bevorstehenden Wahlgesetzes mit einigem Mißtrauen entgegen sehen. Bei dem Feste zur Feier der Grundrechte in Eßlingen (einer Stadt, welche sich durch Freiheitsungerechtigkeit" auszeichnet), wo, wie man uns berichtet verschiedene höhere Staatsdiener (Steger, Zeller rc.) und mehrere Mitgeordnete von der äußersten Linken der Kammer belwohnten, ließ man die Republik hoch leben, und bezeichnete sogar den 21. Febr. als den Tag, an welchem sie, nach langen falschen Wehen, das Licht der Welt erblicken und eine neue Periode, die des Heiles und des Segens, nach langer Schmach und Finsternis verkünden werde. Wir danken es jenen Herren, daß sie durch die gütige Vorsprechtsordnung so offen möglich gemacht haben, das Kind ihrer Liebe, wenn es nicht etwa in den gegenwärtigen Grundlosigkeit der Wege stecken bleiben sollte, gebühren und möglich festlich zu empfangen. Die öffentliche Moralität scheint bei und immer mehr zu sinken. In neuester Zeit wurden mehrere Personen sogar in der Nähe der Stadt gewaltsam angefallen und niedergeschlagen. Diese sind jedoch in der Regel aus den wahren „Volksfreunden" heutzutage geringfügige Dinge. Der Chef unserer Staatspolizei beschäftigt sich in der Abgeordnetenkammer mit der „Revision" der Polizeidiener, mit Versetzungen, mit Anschiezen Städten, aber die öffentlicher Sicherheit, der Schutz der Person und des Eigenthums schinen außerhalb seiner Sphäre zu liegen. (K. Z.)

Schleswig-Holstein. — **Schleswig**, 1. Febr. Die Zeit der Zweifel und der Nachsichten ist vorüber! Unsere Landesversammlung hat sich gestern einstimmig für den Krieg erklärt! Die Interpretationsklust der Dänen veranlaßte am 31. Jan. d. J. die Erklärung der Herzogthümer; hiesige Interpretationslust machte sich den Friedensbedingungen auf und wird eine noch einmüthigere und kräftigere Erhebung zur Folge haben. Einstimmig beschloß gestern die Landesversammlung einen Eingabe an Se. kais. Hoheit den Reichsverweser, worin es am Schlusse heißt: „Wir dürfen nicht schließen, ohne die Versicherung hinzuzufügen, daß wir, so viel an uns liegt, bereit sein werden, die Andahnung eines billigen und annehmbaren Friedens nach Kräften zu erleichtern und daß wir hierbei unter Zustimmung des Landes erklärt sind, dasjenige aber können wir die Versicherung erneuern, daß, falls ein annehmbarer Friede in nächster Zukunft nicht sollte herbeigeführt werden können, das Land durch die That bewiesen wird, daß es bereit ist, mit den größten Opfern und Anstrengungen sich für die Erneuerung des Krieges zu rüsten." Einstimmig beschloß sie ferner ein Schreiben an die gemeinsame Regierung, was vollständig lautet: „Die Landesversammlung trägt behufs darauf an, daß mit aller Anstrengung die nöthigen Rüstungen zu Lande und zu Wasser werden mögen; und indem sie im Voraus ihre Bereitwilligkeit aussprecht, jede zu diesem Behufe erforderliche Summe zu bewilligen, ersucht sie die gemeinsame Regierung, baldthunlichst über die Deckung des Mehrbedarfs der Versammlung Vorschläge machen zu wollen, damit diese Angelegenheit noch während der gegenwärtigen Beratung des Budgets erledigt werden kann." Ferner wird jetzt die Volksbewaffnung rasch betrieben, und sehr gefördert durch die allgemein freudige Ueberzeugung, daß es nun der Stimme der Gerechtigkeit nie hören werden. (D. B.)

Oesterreich. — * **Wien**, 5. Februar. Uebermorgen findet eine Reichstagsdeputirtenwahl für den 2 Wahlbezirk der innern Stadt Wien statt. In die Kandidatur werden designirt: Ministerpräsident Fürst Schwarzenberg, Baron Kübeck, Dr. Hye, Mühlfeld. — Man sah dem Einrücken der k. k. Truppen in Debrezin entgegen. Der Einmarsche in Galizien soll es gelungen sein, den Betrag von 120,000 k. k. Silber- und Gold aufzufangen, die zur Unterstützung propagandistischer Zwecke bestimmt waren. — Die im Zivilspital und in mehreren Barsadtvierteln vorgenommene Durchsuchung nach verbargenen Waffen hat eine nicht unbeträchtliche Anzahl derselben zu Tage gefördert und mehrere Verhaftungen nach sich gezogen. — Man sprach von einem neuerdings vorgefallenen Attentate gegen einen Wachposten. — Die Minister weilen fortwährend hier. — Von Auflösung, Prorogation oder Hinterverlegung des Reichstags ist es wieder stille geworten; dagegen erlangten die Gerüchte von Inkriminirung einiger Mitglieder und Mandatzurücklegung anderer vermehrte Kunstlerig. — Bei lebhafterem Verkehr hierin die Kourse wenig Veränderung gegen die letzten Notirungen dar, schlagen jedoch sowahl in Fonds als in Metallen und Gold fester. Die meisten Devisen, besonders London und Holland bezahlt und nur italienischer angeboten. Silber 8⅛ — 8⅜. — 5% Metall.

Digitized by Google

84½, 4%, 68, 2½% 45½, Bankaktien 1120, Loose von 1834 147, Devisen von 1839 89, Norddaten 100, Mailänder 68, Augsburger 97, Hesther 69, Livornese 64½, Linz-Budweiser —.

Oesterreichische Monarchie.

In **Pesth** war am 28. Jan. das Gerücht verbreitet, der sogenannte ungarische Reichstag in Debrezin hätte Sr. Maj. den Kaiser Franz Joseph als König von Ungarn proklamirt und an diesen Akt seiner Loyalität die Hoffnung und Bitte um allgemeine Amnestie geknüpft. — In dem Korps des General Götzgey nehmen die Desertionen in Masse von Tag zu Tag mehr überhand. Das Offizierkorps von Gustav Wasa Infanterie und Ferdinand Husaren ist zu den k. k. Fahnen zurückgekehrt. Der General-Kapitän der Jazygier und Kumanier Moriz Szentiványi hatte eine Zeitlang bei seinen Mitmenschen Ehre und Ruf für die Ansicht, daß die Magyaren ihre festeste Stütze allein in der Habsburger Dynastie hätten. — Das Armeekorps des Oberst Percel hat sich nach seiner eiligen Flucht bei dem Anrücken des österreichischen Heeres in zwei Abtheilungen gesondert, deren eine bei Szolnoki über die Theiß retirirte, die andere in der Richtung nach Kecskemet operirt. — Aus Kronstadt schreibt man vom 15. Jan., daß außer den an der Grenze konzentrirten russischen Truppen nun auch 2 türkische Regimenter daselbst erschienen sind. — In Krakau hofft man auf eine sehr baldige Aufhebung des Belagerungszustandes. — Aus Agram meldet man, daß nach Briefen und dem Banat Stattlinovich auf Majarich's Befehl gefangen genommen worden sei und vor ein Kriegsgericht gestellt werde. (S. Bl. a. B.)

Mailand, 30. Jan. Die Gerüchte in den hiesigen Cirkeln sind mannigfaltig, theils nach Tirol, theils nach Verona transportirt und wir so ganz in den Stand gesetzt, um die Piemontesen würdig zu empfangen. Obwohl die Herren mit ihren Akten unter den Armen in Brüssel über den Frieden zu debattiren beginnen, so glaubt doch Niemand hier an einen baldigen Abschluß, weil die Diplomatie der Gegenwart mehr verwirrt als entwirrt. Die Feder in der Jetztzeit, welche die wahre Entwerfe niederschreibt, ist das Schwert; wie Italien an Stellen eines Alexander, soll der Knoten, in welchen die Ränken alle Staaten Italiens eingeschnürt haben, bald geöffnet werden. Wir fürchten wahrhaftig die Piemontesen nicht, aber sie fürchten uns, das haben wir schon weg. Zum Beweise dessen diene Ihnen nachstehende Thatsache, für deren Wahrheit ich einstehe. Die Kunde von der Transvertirung unserer Kranken war auch nach Turin gedrungen, und da kurz schon durch einige Zeit sich unbestreitende Gerücht: „die Oesterreicher wurden angreifen," um so wahrscheinlicher gemacht. Plötzlich heißt es in Turin: „gli Austriaci sono qua" (die Oesterreicher sind hier.) In der größten Verwirrung werden die Koffer gepackt, und wer nur kann flüchtet sich. Selbst bei Hofe wird man unruhig, und die Spuda tremendo, Übel bestürzt, sendet sogleich einen Parlamentär hierher, der ersuchen hier auch nöthig sein langte, angeblich, um des zurückbehaltenen piemontesischen Geschützparks zu unterhandeln, in der That aber, um zu spionieren. Zufällig fand gerade in diesen Tagen die sechswöchentliche Ablösung der Vorpostenmannschaften Statt, und der Parlamentär begegnet den an die Grenze marschierenden Kolonnen, was ihm derart jede Fassung benahm, daß er bei dem Generalquartiermeister Feldmarschall-Lieutenant Zobel ganz verstört ankam, sich sehr verlegen benahm und beim Abgehen kaum die Thür finden konnte. Und vor derlei Helden sollen wir zittern? — (Gr. Z.)

Italien.

Turin. Die sardinische Regierung hat in einem Schreiben vom 29. Jan. den europäischen Mächten die Klagen zur Kenntniß, welche Piemont gegen Oesterreich zu erheben habe. In diesen namentlich werden sich sind alle Verletzungen angeführt, die Oesterreich gegen den Waffenstillstand vom 9. August 1848 sich erlaubt haben soll. Die Regierung erklärt, daß sie im Vertrauen auf die ehrenmüthige Vermittlung Englands und Frankreichs schon früher gegen jene Verletzungen bei diesen Mächten protestirt habe; nun richtet sie ihre Protestationen auch an die übrigen europäischen Mächte um vollig auf Oesterreich die Verantwortlichkeit für die traurigen Folgen, die aus Oesterreichs Benehmen entstehen könnten. (Das Schreiben sieht fast aus, wie ein Kriegserklärungsmanifest. (Schw. M.)

△ **Turin**, 3. Febr. Mit haben eine kleine Modifikation des Ministeriums. An die Stelle des Generals Sonnaz ist als Kriegsminister der General Alfonso Lamarmora getreten, der schon im Ministerium Revel Pinelli dasselbe Portefeuille mit Talamarmora als rechtlicher Organisator, und ihm war die Wiederherstellung der Kriegskraft in Ehre nach der moralischen Auflösung, in welche es nach den in der Lombardei erlittenen Schlappen verfunken war. Dabei ist Lamarmora auch der Rede mächtig, eine Gabe, die dem General Sonnaz abgeht. Sein Eintritt in's Kabinet ist aber auch ein Zeichen mehr, daß Gioberti jetzt, wo er mit den praktischen Schwierigkeiten des Regierens und zumal einer Kammer gegenüber, die zu neun Zehntheilen aus Demokraten reinsten Wassers zusammengesetzt ist, die Nothwendigkeit fühlt, auch konservative und praktische Männer sich zur Seite zu stellen, um die Last der Geschäfte ihm tragen zu helfen. Das Organ Gioberti's, die „Concordia", sucht heute so gut es geht, den Eintritt des Generals Lamarmora in's Ministerium in Schutz zu nehmen, obgleich sie denselben vor Kurzem erst als Reaktionär verschrien hatte. Dieses Blatt enthält heute einen seiner vollkommen würdigen Artikel, in welchem es Treubruch und Meineid durch Desertion für die Ungarn in der österreichischen Armee nicht blos für erlaubt, sondern als Pflicht erklärt. Zu solchen elenden Mitteln muß eine Sache schreiten, die schon einmal mit dem gänzlichen Einsturz bedroht war, und demselben nicht entgehen wird, wenn es noch einmal zum Schlagen kommen sollte.

Rußland und Polen.

Die „Moskauische Zeitung" berichtet: Der neue kaiserliche Kreml ist beinahe fertig. Die vergoldeten Kuppeln und der goldene Kamm des ganzen Daches erglänzen schon im Sonnenlichte und erinnern an die goldzapfigen Paläste der alten russischen Großfürsten. Im Ordenssaale des heiligen Georg steht man bereits den Heiligen zu Pferde mit dem Lindwurm streiten. Achtzehn Standbilder, die Unterwerfung von Gegenden, die zeigt zu Rußland gehören, darstellend, stehen in voller Rüstung da, mit Schilden, auf welchen die Epoche angegeben ist. Der Andreas- oder Thronsaal ist mit prächtigen vergoldeten Reliefs geschmückt; der Alexandersaal aus rosenrothem Marmor ist mit den schönsten architektonischen Ornamenten verziert, welche die Spiegelwand im Grunde zurückstrahlt. Es ist schwer, mit Worten die außerordentliche Größe der Säle, das Geschmackvolle der Arbeit und alle Einzelheiten des Palastes würdig zu beschreiben. (D. A. Z.)

Nachschrift.

** **München**, 8. Febr. Am Anfange der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten fündete der Hr. Minister des Innern an, daß in Folge des Resultates der gestrigen Abstimmung das gesammte Ministerium sich veranlaßt gesehen habe, seine Entlassung in die Hände Sr. Majestät des Königs niederzulegen. Es werde zwar einstweilen die Geschäfte fortführen, aber folgerecht nicht mehr an den Debatten der Kammer Theil nehmen. Nachdem der Hr. Minister kaum noch eine kaltsinnige Verabschiedung über die Rednerbühne, welche man außer diesem Hause einer seiner geistigen Aeußerungen gegeben habe, gegeben hatte, verließ er den Saal. Der tiefe Eindruck, den diese Erklärung allgemein, wenn auch im verschiedenen Sinne machte, war auf allen Gesichtern zu lesen. Erst nach einigen Minuten Unterbrechung wurde wieder der zur Tagesordnung geschritten, Fortsetzung der Adreß-Debatte. Die Anträge auf Annahme des Majoritäts-Entwurfs wurden angenommen. Bei Absatz 8 einzig eine Modifikation in der Redaktion, welche durch statt der Worte „konstitutionellen Prinzips" in diesem Absatze gesetzt werden soll „konstitutionell-monarchischen Prinzips" eine lebhafte Debatte. Alle Redner der Rechten und des Zentrums unterstützten diese Modifikation, weil man sich klar und bestimmt aussprechen müsse. Die Redner vom linken Zentrum bestreiteten zwar auch ihre konstitutionellmonarchische Gesinnung, und gerade weil das Wort „konstitutionelle Monarchie" den Programme der Linken geeicht, haben sie dasselbe nicht unterzeichnet. Desungeachtet aber erklären sie sich gegen den vom zweiten Hrn. Präsidenten vorgeschlagenen Zusatz. Die Debatte dauert mit Wärme noch fort. (R. S. Die Modifikation wurde endlich verworfen.)

** **München**, 8. Febr. Die Kammer der Reichsräthe hielt heute um 12 Uhr ihre IV. Sitzung, in welcher nach Bekanntmachung des Einlaufs und Genehmigung des Protokolls der 3. Sitzung vom 6. d. zur Wahl der Kommissäen zur Untersuchung des Archivs geschritten wurde.

Nürnberg, 6. Febr. Von den 692 durch das letzte Hochwasser in hiesiger Stadt Beschädigten wurden, laut authentischen Mittheilungen, folgende Beträge des erlittenen Schadens angegeben: an Grundeigthum 41,355 fl. an Waaren hiesiger Einwohner 231,709 fl.; an Waaren der Messfremden 88,000 fl. und nachträglich noch 11,000 fl. Die zur Unterstützung der Beschädigten veranstaltete Kollekte hat einen Ertrag von — 5420 fl. geliefert.

Berlin, 5. Febr. Bei diesen Abgeordnete sind hier zu Präsidenten gewählt: Waldeck (mit 227 von 433 Stimmen), Behrens (mit 168 gegen 165), Phillips (mit 172 gegen 121), Jacoby (mit 229 gegen 60), Temme (mit 228 gegen 63).

* **Paris**, 4. Febr. Die Nationalversammlung hat die einfache Tagesordnung über den Antrag auf Untersuchung der Ereignisse vom 29. Jan. mit 9 Stimmen Majorität gestern verworfen. Die Minister werden jedoch bleiben.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt a M., 6. Febr. Oesterr. 5proz. Metall. 76⅞, 4proz. 60¾, 2proz. —, 2½proz. 40½. Bankaktien 1215. G. 500 fl.-Loose 130½ B., 250 fl.-Loose 81½. — Preuß. 50 Thlr.-Prämienscheine —. B. 98 G., Staatsschuldscheine 3½proz. 80½. — Bayer. 3½proz. 77½. — Badische Loose 71½. — Württemberg. 3½proz. 78½. — 4½proz. 94. — Bad. 3½proz. 78½. Lotto-Anleben à 50 fl. 49½. 35 fl.-Loose 38¾. — Darmstädt. 3½proz. 79. 4proz. 87½. Lotto-Anleben von 50 fl. 71¾. 25 fl.-Loose 25½. — Kurhessl. Prämien-Anleihe-Scheine 32½. 40 Thlr.-Loose 27½. — Nassau 3½proz. 80½. 25 fl.-Loose 21. — Frankf. 3proz. 77½. 3½proz. 92¼. 67¾. Taunusbahn 285. — Holländ. Integr. 49¾. — Span. 3proz. innere Schuld 21½. — Port. 300 fl.-Loose —. 500 fl.-Loose 74¾. — Sard. 36 Fr.-Loose 27½. — Türk. —.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolffschen Buchdruckerei.

Außerordentliche Beilage zur Neuen Münchener Zeitung.

Donnerstag, den 8. Februar 1849.

Deutsche Reichsversammlung.

(164. öffentliche Sitzung vom 5. Febr.) Tagesordnung: 1) Wahl des Präsidenten und der beiden Vizepräsidenten. 2) Ergänzungswahl eines Mitgliedes in den volkswirthschaftlichen Ausschuß. 3) Berathung des vom Abg. Schubert aus Königsberg Namens des völkerrechtlichen Ausschusses erstatteten Berichts über die definitive Feststellung der Demarkationslinie im Großherzogthum Posen. Präsident Gr. Simson eröffnet die Sitzung 9¼ Uhr Vormittags. Als neue Mitglieder werden angemeldet Hr. Temme aus Münster (Brave von der Linken) und Hr. Naael aus Bahlingen. Nachdem darauf vom Vorsitzenden eine frühere Angabe über einen Flottenbeitrag aus Oberbayern berichtigt worden, trägt Hr. Hebner aus Wiesbaden die Anfrage an das Reichsministerium des Innern und des Krieges vor, was die Absicht der bei Gelegenheit der Frankfurter Septemberereignisse abgeforderten Waffen an ihre Eigenthümer hindere und ob und aus welchen Gründen die seit eben jener Zeit verrübrende Besetzung der Stadt Höchst mit Reichstruppen noch länger fortdauern sollte. Hr. Raweret aus Berlin ruft das Reichsministerium des Innern wegen der in den Zeitungen mitgetheilten Nachricht an, daß an einem Einsprueche der kgl. preuß. Regierung die Vereinigung des Herzogthums Anhalt-Bernburg mit den übrigen anhaltischen Ländern scheitere. Ueber die Raweret'sche Anfrage wird die Antwort vertagt. Der Präsident des Reichsministeriums, Hr. v. Gagern, beseitigt hingegen die Tribüne zur Beantwortung der Anfrage des Herrn Martiny aus Friesland wegen Beeinträchtigung des Vereins- und Versammlungsrechts in preußisch Minden. Wir übergehen, was Hr. v. Gagern zur Bezeichnung des Falles sagt, auf den sich die Martiny'sche Interpellation stützt, um nur den lautem Brave! aufgenommenen Schluß seiner Erklärung hervorzuheben, nach welchem sich das Reichsministerium zu einem unmittelbaren Einschreiten nur dann veranlaßt finde, wenn die Beschwerden wegen deren seine Hilfe in Anspruch genommen wird, bereits fruchtlos an die betreffenden Landesbehörden gerichtet worden. Der Reichsbevollmächtigte, Hr. v. Peucker, beantwortet die Anrufungen der Herren Febrenbach, Würth und Hebner in folgender Weise: Auf die Febrenbach'sche Anfrage: „In Erwägung 1) daß durch übereinstimmende Erklärung der lokalen Regierungsbehörden und der betreffenden oberen militärischen Befehlshaber das Verbleiben der königlich württembergischen Brigade im badischen Oberlande zur Unterstützung der für die Aufrechthaltung der ausgesprochenen Grundsätze nicht ausreichenden großherzoglich badischen Truppen zur Zeit noch als unerläßlich bezeichnet und ausdrücklich im allgemeinen Landesinteresse gefordert wird; 2) daß nach eingezogenen amtlichen Berichten die aufregenden Bewegungen längst der Grenze nicht ab-, sondern gegentheilig weiter zugenommen haben; 3) daß im Laufe des Monat Januar an mehreren Orten auf Gefechtsweise mit der Reichstruppen, so am 15. Januar einige Stunden von Freiburg selbst auf einen verbrecherischen Gewaltsabzug scharf geschossen und bei letzterer Gelegenheit einem in einem Wagen stehenden Gensdarmen der Fuß zerschmettert und hierdurch der Beweis geliefert worden ist, daß eine beruhigte Stimmung in jenen Landestheilen noch nicht überall eingetreten sei, — kann die Zentralgewalt in Erfüllung ihrer Pflicht die Zurückziehung der verhältnißmäßig nicht bedeutenden und schon durch Verstärkung so weit als möglich verminderten königlich württembergischen Brigade auf dem kürzesten Wege Lande nur dann für zeitlich verfügbar erklären? Auf die Anfrage Hrn. Würths bemerkt der Hr. Minister, die Räumung des Fürstenthums Sigmaringen von Reichstruppen sei gegen seine Voraussetzung auf dem Wege des militärischen Instanzenzugs verzögert, seit dem Tage aber um den es sich handle, ohne Zweifel bewirkt worden. Auf die Hebner'sche Anfrage wegen der zurückgehaltenen Waffen: „Das Reichsministerium hat im Einverständnisse mit dem Reichs-Minister des Innern bereits vor einem Monate das Ersuchen der hessischen Reichstruppen ermächtigt, die in Folge des Septemberaufstandes abgelieferten Waffen ihren Besitzern mit Ausnahme derjenigen, welche von der Untersuchungskommission als der Theilnahme an jenen Greuelthaten verdächtig der angeschuldigt bezeichnet werden, zurückzugeben. Das Oberkommando hat sich mit Bevollmächtigten der betreffenden Regierungen demnach ohne Verzug in Verbindung gesetzt, und wenn die Rückgabe zur Zeit noch nicht erfolgt ist, so liegt der Grund davon in dem Umstande, daß die Verzeichnisse der Angeschuldigten noch nicht von der Untersuchungskommission vorgelegt worden sind, und daß die Herstellung der in Mainz bewahrt gewesenen Waffen, vermöge der Unterbrechung der Verbindung mit Mainz durch Eisgang, eine Verzögerung erlitten hat. Es ist indeß am 1. Januar den Bevollmächtigten von neuem in Erinnerung gebracht worden, daß nach Eingang der betreffenden Verzeichnisse der Rückgabe der Waffen an die hiesigen Verhältnisse kein Hinderniß im Wege stehe." Ferner lesen wegen der Besetzung von Höchst: „Die Reichstruppen in Frankfurt sind zum Schutze der Reichsversammlung zusammengezogen. Für die Erfüllung dieses Zwecks ist die Besetzung der wichtigsten Punkte der Umgegend von Frankfurt eine militärisch gebotene Nothwendigkeit. Unter dieser Ansicht nimmt Höchst eine sehr beachtenswerthe Stellung ein. Das Kriegsministerium muß daher Höchst, dessen Garnison bereits auf ein Minimum von einer Kompagnie verringert worden ist, so lang besetzt lassen, als der vorhin gedachte Zweck überhaupt noch vorhanden ist. Der dringende Antrag, welchen Herr Febrenbach hierauf wegen der Truppen-Aufstellung im badischen Oberland an die Versammlung richtet, wird auf den Ausschußweg verwiesen. Herr Würth erneuert nach obiger Erklärung des Kriegsministeriums sofort seinen früheren Antrag auf Zurückziehung der württembergischen Reichstruppen aus Sobernheim-Sigmaringen. Für die Präsidentenwahl sind seeben die Stimmzettel eingesammelt worden und Herr Kirchgeßner beginnt mit dem Verlesen der Namen, als auf der linken Seite des Hauses eine Bewegung entsteht. Eine Anzahl von Mitgliedern erhebt sich unter Zuruf und Beifallklatschen von den Plätzen und während der größere Theil des Hauses verwundert die Ursache des Vorgangs wahrzunehmen sucht, wird Herr Temme in die Mitte seiner Parteigenossen eingeführt, die ihn mit lebhaften Zeichen lebhafter Theilnahme begrüßen. Der tiefe Umfang der Wahlurnen erzählt unter 400 Abstimmenden für Herrn Gr. Simson aus Königsberg 261 Stimmen. Auf die Herren Schüler von Jena sind 89, Edel von Würzburg 28, auf Heinrich Simon 9, auf Kirchgeßner 6 Stimmen gefallen, die übrigen vereinzelt. Herr Kirchgeßner verkündet daher Herrn Eduard Simson als Präsidenten der Nationalversammlung auf die Zeit des nächsten Monats. Allgemeiner Beifall, worauf Herr Simson folgende Worte an die Versammlung richtet: Meine Herren, ich übernehme das Amt, zu dem Sie mich abermals haben berufen wollen, in dem klaren Gefühl bevorstehender Wortkämpfe auf die unbeugsamste Unterstützung aller Seiten dieses hohen Hauses und mit dem festen Entschlusse, es nach allen meinen Kräften im Interesse dieser Gesammtheit zu handhaben. Auch die zweite Hälfte unserer Hauptaufgabe ist inzwischen in ihrer ersten Lösung beendet worden. Der mäßige Zwischenraum, den wir bis zu den zweiten durch eine Reihe andrer zum Theil kaum minder wichtigen Berathungen ausfüllen werden, wird sicherlich von allen Seiten dazu benutzt werden, um einlich das gemeinsame Ziel tüchtlich zu erreichen. (Stürm.) nach welchem die Nation in immer ernsterer Anstrengung gerungen hat, und wahrlich nicht vergebens gerungen haben darf. (Beifall.) Die Wege zu diesem Ziele gehen sich jetzt, meine ich, deutlicher zu erkennen als jemals; sie werden sich hoffentlich auch gebneter erweisen als hier und da bis dahin der geglaubt sein mag. Und in dem Eingeschte dieses nahen Zieles, meine Herren, da scheint mir — ich denke, ich darf wagen, es auszusprechen — der Zwiespalt der Meinungen, der uns jetzt trennt, nicht mehr tief. Die Redeschlacht begannen und fortzerführt worden, dürfte täglich mehr an Berechtigung verlieren. (Zustimmung im Hause.) Der Vollendung so nah, meine Herren da sollten wir — und das ist der Wunsch, mit dem ich schließe— da sollten wir das alte Wort des Homerischen Helden auch unter uns zur Wahrheit werden lassen: Das nichts darauf ankomme, ob die Vögel von rechts oder links fliegen, und daß wir ein Herz und eine Seele sind. Der Vaterlandes Rettung. (Anhaltender allgemeiner Beifall und Händeklatschen.) Bei der Wahl eines ersten Schriftführers des Reichstags sind auf Simon von 410 Stimmen eingegangen, wovon 214 auf Hrn. Wilh. Hartwig Besser aus Schleswig — darneben auf Schüler von Jena 101, auf Edel 29, auf Kirchgeßner 10, auf von Mühlfeldt und Temme je 7 Stimmen zt. gefallen sind. Der demnach zum ersten Vizepräsidenten ernannte Herr Besser ist wegen Unwohlseins im Hause nicht zugegen. Die Stimmenmehrheit von 270 unter 343 erklärt sich bei der dritten Wahl für Herrn Kirchgeßner auf ähnliche Weise. Der genannte tritt sein Amt mit Dank und mit der Bitte um Nachsicht an, indem er aussprichst, daß er sich bewußt ist an Interesse für das große Werk der Versammlung Je nem nachzustehen. Der Tagesordnung gemäß werden hierauf noch die Wahlzettel zur Ergänzung des volkswirthschaftlichen Ausschusses eingesordert, dann soll die Berathung über den Bricht Schubertz aus Königsberg über die endgiltige Feststellung der Abgrenzungslinie im Großherzogthum Posen eröffnet werden. Das Grachten des völkerrechtlichen Ausschusses lautet dahin, daß die vom Schiedsgericht zu Schäfer-Bernstein festgestellte Abgrenzungslinie auf Grund des Beschlusses vom 27. Juli genehmigt werde. Von den fünf in Bezug auf den Gegenstand eingebrachten Anträgen findet vorläufig sich und gehen auf eine Vertagung der Berathung. Dagegen will Hr. Oberrath aus Danzig die jetzt festgesetzte Linie noch nicht genehmigen, sondern die Angelegenheit der Zentralgewalt zurückgeben, damit über die Einverleibung von ganz Posen in den deutschen Bundesstaat Maßregeln getroffen werden. Der Abgeordnete Salzgitter beantragt ebenfalls, daß die Wünsche der übrigbleibenden Bevölkerung innerhalb der nicht zu abgrenzenden Theile nicht den Zutritt zum deutschen Bundesstaate vorzieben würden. Der Antrag Elsgard's und Genossen endlich verlangt die Tagesordnung über den Ausschußbericht. Für die Verschiebung der Berathung spricht Herr Ludwig Simon von Trier: Der Bericht des Ausschusses sei erst gestern Mittag und zum Theil sogar erst gestern Nachmittag an die Mitglieder vertheilt worden, so daß keine hinreichende Zeit zur Prüfung und Vorberathung eines so wichtigen Gegenstandes gelassen. Präsident Simson: Wenn somit zwischen der Vertheilung des Berichts und der heutigen Berathung darüber nicht wenigstens 24 Stunden liegen, so bedarf es keiner weitern Begründung des Vertagungsantrags. Ich spreche vielmehr die Aufschiebung der Berathung über die polnische Abgrenzungsfrage hiermit selbst aus, sodern sie für auf die morgende Tagesordnung verwese. Die heutige Sitzung schließt hierauf, nachdem noch verkündigt worden ist,

Digitized by Google

daß die Erklärungsfrist für den volkswirthschaftlichen Ausschuß auf Hrn. Ab. v. Zerzog aus Regensburg gefallen — schon 12½ Uhr Mittags.

Deutschland.

Großh. Hessen. Darmstadt, 3. Febr. Unsere zweite Kammer hat heute der Annennung des Geschäftes der Nationalversammlung, wonach die deutsche Heeresmacht die in zwei Prozent der Bevölkerung vermehrt werden soll, auch auf das Großherzogthum Hessen nach längerer Berathung mit 35 gegen 8 Stimmen angenommen. (Sch. M.)

Churhessen. Kassel, 2. Febr. Das Wahlgesetz ist heute von unseren Ständen mit 35 gegen 11 Stimmen angenommen worden. Die Zahl der am Landtage anwesenden Mitglieder beträgt 46; es stimmten also mehr als zwei Viertel für den Entwurf: derselbe hat somit, da er auch von dem vorigen Landtage mit derselben Mehrheit angenommen wurde, die ständische Zustimmung in Gemäßheit des §. 153 der Verfassungsurkunde erhalten. Sobald das Gesetz verkündet sein wird, wird eine Auflösung der Ständeversammlung eintreten müssen, um einer andern, nach dem neuen Gesetze gewählten Platz zu machen. (Fr. Journ.)

Sachsen. Dresden, 3. Febr. Von 66 Hörern der Oberlausitz ist dem König eine, mit mehr als 1000 Unterschriften versehene Adresse überreicht worden, worin sie die Nichtbewilligung der von den Ministern erbetenen Entlassung der schuldigste Dank dargebracht wird. Am Schlusse heißt es dann: Zugleich schließen die Unterzeichneten sich gedrungen, den hohen Kammern das jetzigen Landtages die bestimmte Erwartung auszudrücken, daß durch ihre Mahnung das im Amte stehende Staatsministerium nicht werde zum Abgang veranlaßt werden. (C. Z.)

Oesterreich. Wien, 2. Febr. Ein Privat-Brief meldet, daß Oberr. Schiffe vor dem Geschwader Albini's, das sich von Ancona auf in Bewegung setzte, in den Triester Hafen zurückgezogen haben. — Aus der Lombardei wird berichtet: daß Feldmarschall Radetzky schlagfertig am Ticino stehe, und gesonnen sei, in dem Augenblicke, wo die Nachricht von Turin einträfe, daß die dortige Kammer für den Krieg wider Oesterreich sich ausgesprochen, unverzüglich und ohne erst die Kriegserklärung abzuwarten, die Offensive zu ergreifen.

Oesterreichische Monarchie.

Die Allgem. Zeitung meldet aus Prag vom 1. d., daß am 31. Jan. die irdische Hülle des verewigten Grafen Lamberg unter feierlichem Gepränge mit militärischer Begleitung in die Burgkapelle gebracht worden ist. Die sämmtliche Geistlichkeit, darunter auch der Kabinet, gab dem von dichten Massen Zuschauer umdrängten Zuge das Geleite.

Ein Schreiben aus „Mailand vom 1. Febr. in der Allg. Ztg. will durchaus nichts von einer Waffenstillstandsfrist bis nahen Wiederausbruch der Feindseligkeiten wissen. Die piemontesische Armee sei gegen und nur die lombardischen Flüchtlinge für einen Krieg. Die österr. Armee in Italien ist 125,000 Mann stark und erwartet noch Verstärkungen. — Der Adel ist noch nicht zurück und in wenig Tagen wird die Sequestrirung beginnen.

Italien.

Die amtliche „Neapolitan. Ztg." vom 25. und 26. Jan. sagt kein Wort von einer Landung spanischer Truppen in Gaëta, was sich doch kaum verschweigen ließe. Wohl aber melden sie die Ankunft mehrerer spanischer Schiffe daselbst, nämlich der Kriegsfregatte „Mazaredo" und der Brigg „Bolador", die von Barcelona kamen. Die Offiziere derselben wurden durch den spanischen Gesandtschafts-Sekretär Amun Selmer-Heiligkeit vorgestellt. Der spanische Gesandte beim päpstlichen Stuhl, Martinez de la Rosa, war mit der spanischen Dampf-Fregatte „Lepanto" am 25, von Gaëta in Neapel angekommen. Abermals waren mehrere Adtheilungen päpstlicher Soldaten in die Provinzen eingerückt; deßgleichen Deputationen mit Versicherungen der Treue von Subiaco, Poeto d'Anzo, und andern römischen Gemeinden. Der sardinische Gesandte, Ritter Martini, ist jetzt vom Papst IX. angenommen und hat seine Kreditive überreicht.

Großbritannien.

* London, 2. Febr. Das Oberhaus hat sich bis auf den Montag vertagt, nachdem ein Amendement des Lord Stanley: zu erklären, daß durchaus kein Grund vorhanden sei, der Königin eine Beglückwünschungsadresse wegen der jetzigen Lage des Landes zu setzen, mit 52 gegen 50 Stimmen verworfen worden war. Im Unterhause hatte das irische Mitglied Hr. Gratton ein auf Irland bezügliches Amendement eingebracht, welches mit 200 gegen 12 Stimmen verworfen wurde. — Sir Edward Lyons wurde von seinem Posten als britischer Gesandter in Athen abberufen und wird durch Hrn. Thomas Wyse ersetzt werden. — Die Thronrede wird von allen Blättern einstimmig für farblos und ungenügend sowohl für innere als äußere Verhältnisse beurtheilt.

Frankreich.

** Paris, 2. Febr. Die neuesten Depeschen, welche der Regierung aus den Departementen zugekommen sind, lauten zwar beruhigend, zeigen aber augenscheinlich, daß das hier entdeckte Komplott in ganz Frankreich seine Verzweigungen hatte. Die Präfekten gewannt, waren überall auf ihrer Hut. In Marseille wurde in der Nacht vom 27. auf den 28. einem Angriff mit bewaffneter Hand nur durch Verdoppelung aller Posten vorgebeugt. In Lyon hält die zahlreiche Garnison die Einwohner in Zaum. In Marcun und Chalon machten die Aufständ. Lärm, stellten aufrührerische Rufe aus und verbreiteten den Volksgrundsatz: 25 Centimes pro Tag, es Arbeiterzusätze von einigen Hunderten; das Versprechen eines Zuschusses des Maire, daß die Nothdürftigsten Unterstützung erhalten sollten, reichte aber hin, die Haufen zur Ruhe zu bringen. In Limoges hatten die Arbeiter durch ihre Haltung schon Besorgniß eingeflößt, die jedoch durch die treffliche Haltung der Nationalgarde und der Linie beseitigt wurde. In Creuzot sind der Werke 15 durch Feuer zerstört worden, die nach Chalons versendet werden sollten. An der Ost- und Nordbahnstrecke kam man heimlicher Einschärung von Munition auf die Spur. Auf allen Straßen in den Umgebungen der Hauptstadt bemerkte man den Zuzug zahlreicher Banden aus den Departementen nach Paris zu dem Stelldichein der Emeute, während Aufsendlinge von Paris in den Departements Aufregung und Empörung hervorrufen sollten. Ueberall sprach man ganz laut und ungescheut von neuer nächster Ausbruch einer Insurrektion. Die Ueberwachenden verhehlten ihre Pläne, ihre Hoffnungen gar nicht. Alles deutete auf eine zweite Auflage der Junitage als bevorstehend hin. Die Rückkehr der zahlreichen Insurrektionstruppen in Folge der Amnestie war ein neues Element zur Förderung der Unordnung. Das Ministerium hat durch seine Wachsamkeit dem Ausbruche vorgebeugt. Jetzt scheinen die Rathen von Constantine und das Lächerlichen Dingen, und stellen sich so kaltmüthig, daß jedermann, der sie nicht genauer kennt, sie für vielleicht unschuldig halten könnte.

* Paris, 3. Febr. Der „Moniteur" bringt neue Thatsachen bezüglich der entdeckten Verschwörung. In Sarrguemines haben am 29. Jan. Haufen von Krakrten offen ihre Hoffnungen ausgesprochen, die sie bei den am gleichen Tage in Paris ausbrechenden Aufstand setzen. In Metz brachten am 29. Jan. Arbeiter rothe Mützen zum Vorschein welche sie Tages zuvor noch gekeim gebalten hatten. — In Senlis waren die Häuser des Maire, des Instruktionsrichters und noch einiger anderer Personen mit den Buchstaben A. P. (à pillier zu plündern!) bezeichnet worden, wie dieß auch in Paris während der Nacht vom 28. auf den 29. geschehen war. In allen größern Städten waren die geheimen Gesellschaften während dieser Nacht in Bewegung gewesen; es hieße: der Bourgeoisie eine grausame und letzte Lektion" gegeben werden. Die Banden der Verschworen außerhalb Paris sollen auf ein gegebenes Zeichen ihrer Genossen in der Stadt herbeieilen; so eilten am frühesten Morgen des 29. Jan. 50 Erdarbeiter von Passy, die früher in den Nationalwerkstätten beschäftigt waren, auf ein gewisses Zeichen in größter Hast in geschlossenen Haufen nach Paris. Dem Vernehmen gemäß sollen sie sich jedoch halten suchte, antworteten sie: Man schlägt sich in Paris, und wenn Sie uns auch 100 Fr. für den Tag versprechen, so bleiben wir doch nicht bei der Arbeit." In Chalons an der Saone mußte man das Militär requiriren, um die Ruhe aufrecht erhalten zu können. — In Straßburg ging die Kehrheit der Anarchisten soweit, daß sie in den Klubbs zur Protestation gegen das Gesetz aufforderten, welches den hohen Gerichtshof errichtet. In Perpignan herrschte eine ängstliche Spannung wegen der durch die ungünstige Witterung unterbrochenen telegraphischen Depesche vom 30. Januar. Die Sozialisten benützten diesen Umstand und Hirten sich in unordentlichen Haufen auf die Präfektur, um daselbst die Wiedereinsetzung eines Polizei-Kommissärs zu fordern, der einige Tage zuvor abgesetzt worden war. Die Festigkeit des Präfekten bewerkstelligte indessen die Herstellung der Ordnung. — Der weitaus größte Theil der Bevölkerung aller Orte in den Städten wie auf dem Lande war jedoch für die Erhaltung der Ordnung. In den Paris nahe gelegenen Orten war die Nationalgarde, welche sich ohne Rappel versammelt hatte, kaum von einem Zuge nach Paris zurückzuhalten, um dort die Insurgenten zu vernichten.

Paris, 3. Febr. Die Rothen gebrauchen nun ein sehr abgenütztes Mittel um sich gegen die strafbaren Anstrengungen zu verbrüdern, welche die Untersuchung über die Vorgänge der 29. Jan. gegen sie zu Tage bringt. Sie beschuldigen nemlich ihrerseits die Regierung daß dieselbe einen Handstreich gegen die Nationalversammlung und die Republik überhaupt hätte führen wollen! Vergebene Mühe — es glaubt ihnen kein Mensch. Daß einige Mitglieder des Berge an der Spitze dieser Konspiration gestanden, dürfte beinahe kaum mehr zweifelhaft sein. Das Journal „Assemblée Nationale" klagt die Mitglieder des Berge geradezu als die Führer des Komplotts an. Wenn man den „le Pays", einem neuen Journale glauben darf, so würden unzefähr 10 Mitglieder des Berges in Anklagestand versetzt werden. Der Generalprokurator soll bereits die Ermächtigung zu ihrer Verfolgung von der Nationalversammlung verlangt haben. Heute Morgen haben 140 bis 150 Verhaftungen stattgefunden. Man hat Waffen, Munition und Proklamationen von demselben Inhalte weggenommen. — Zum Berichterstatter der Kommission über das Klubgesetz ist Hr. Creminieux ernannt worden.

Spanien.

* Madrid, 28. Jan. Die exaltirte Opposition hat sich in Folge parlamentarischer Kombination um 17 aber 18 Deputirte der gemäßigten Partei vermehrt. — Hrn. Mons Projekt der Bankorganisation dürfte auf eine ziemliche Opposition stoßen. — Aus Navarra und Biskayen sind die Karlisten verschwunden, und in Catalonien sieht es ziemlich gut. Die an den Grenzen getroffenen Maßregeln hatten den besten Erfolg. Hr. Donoso Cortes geht morgen nach Berlin ab, wird sich aber in Paris etwas aufhalten.

Verantwortl. Redaktion: Dr. J. Haller. A. B. Vogl.

Digitized by Google

Nr. 34.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement: Ganzjährig 6 fl. Halbjährig 3 fl. Vierteljährig 1 fl 30 kr.

Freitag den 9. Februar 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 16. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

München, 9. Februar.

Durch allerhöchstes Dekret vom 6. Februar wurden der Kassaoffizianl I. Klasse bei der Spezialkasse in Augsburg Joh. Nep. Kleeberger zum II. Revisor bei der Staatsschuldentilgungskommission, der Offizianl Klaus Alois Mitterederr von Würzburg bei der Spezialkasse Würzburg zum Kassaoffizianten I. Klasse bei der Spezialkasse Augsburg, und an dessen Stelle der Funktionär bei der Spezialkasse Würzburg Karl Ballenberger befördert; unterm 3. Februar dem Revisorsfohne Tobias Schurk zu Weibach die Ehrenmünze des Ludwig-Ordens verliehen; unterm 7. Febr. der Salinenrevisorstochter zu Reit im Winkel Friedrich Kracher auf Ansuchen auf das Forstrevier Traunstein versetzt.

Die nachgesuchte Entlassung aus dem Staatsverbande erhielt der hiesige Major und Kommandant des Landwehrbataillons Dillingen Nikolaus Bratsch.

(Eilebigung.) Die kathol. Pfarrei Röllfeld, Ldg. Klingenberg, im unterfränkisch-aschaffenburgischen Kreise, mit einem Reinertrag von 773 fl. 9½ kr. ist erledigt.

Bayerischer Landtag.

** **München**, 8. Febr. VII. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Am Ministertische befindet sich von den Ministern nur Hr. v. Beisler, Minister des Innern, außerdem die Ministerialkommissäre Hh. v. Beyold, v. Kleinschrod, Molitor, Hänlein, Ringelmann, v. Goulon und Habel. Gegen 10 Uhr eröffnet bei Anwesenheit von 154 Abgeordneten die Sitzung Hr. Präsident Heinrich Lindner. Präsident. Hr. Müller verlangt und erhält das Wort und liest die folgende geschriebene Erklärung ab:

„Ich habe in der vorgestrigen fünften Sitzung, wie Ihnen noch in frischer Erinnerung ist, klar und bestimmt ausgesprochen, daß Pflicht und Ehre uns dringendst gebieten, für Deutschlands wie für Bayerns Wohlfahrt und Bestand einstehtheit gegen die Lostrennung Oesterreichs und dem deutschen Staatenverein und gegen die Errichtung eines preußischen Kaiserthums, andererseits aber eine deutsche Staaten- mit Einschluß Oesterreichs umfassende gemeinsame Verfassung, und für eine belegirte Gesammtmacht in entschiedenster Weise sich auszusprechen. — Verehrteste Mitglieder aus verschiedenen Fraktionen dieses Hauses haben mir erklärt, daß sie mit diesen meinen Mittheilungen vollkommen einverstanden seien, ja daß sie auch meine weitere Ansicht vollständig theilten: „daß für den Fall, den Gott verhüten wolle, daß die österreichischen Abgeordneten aus der verfassungsgebenden Versammlung in Frankfurt, der sogenannten National-Versammlung in treuer Anhänglichkeit würden, die Beschlüsse treiben nicht mehr als die Beschlüsse der Vertretung gesammter deutscher Nation betrachtet werden könnten, und daß deßhalb dann auch die bayerischen Abgeordneten moralisch verpflichtet wären, aus der ihrer ursprünglichen Bestimmung entwickten Nationalversammlung auszutreten." — Durch diese mir gewordene Erklärung habe ich mich, da dem Prinzipe nach meine ministeriellen Gesinnungen über die deutsche Frage in dem Umwurfe der Majorität nicht widerstritten sind, veranlaßt gefunden, zum Zwecke der Verfürzung der Debatte die eingebrachte Modifikation zurückzunehmen und diese Erklärung als Motiv für mein abgegebenes Votum über die Sätze 2, 3, 4 und 5 des Majoritäts-Entwurf in das Protokoll niederzulegen."

Auf die Anfrage des Hrn. Präsidenten gestellt sich die Kammer einstimmig dieser Erklärung bei, auf deren große Wichtigkeit und hohe Bedeutung wir nicht erst aufmerksam zu machen brauchen. Dieselbe wird wie sind dessen fest überzeugt, nicht allein in Frankfurt sondern in allen Gauen des deutschen Vaterlandes ihren Eindruck nicht verfehlen, gleichwie sie unserer innigsten Ueberzeugung nach der reinste Ausdruck der Gesinnungen des ganzen bayerischen Volkes ist. Nach diesem Zwischenfalle stellt Hr. Stöcker an das Ministerium die Anfrage, ob dasselbe neue Instruktionen wegen Berathung der Jagden durch die Gemeinden bereits erlassen habe. Die Sache sei dringend, der 2. Februar sei vorüber, Widersetzlichkeiten kommen vor, die Autorität des Gesetzes und der Regierung sei bedroht. Unglück könne daraus erwachsen. Hr. Minister v. Beisler: es nehme keinen Anstand die gestern schon Hrn. Stöcker persönlich gegebene beruhigende Erklärung zu wiederholen, daß bereits neue Instruktionen erlassen worden seien, die den Gemeinden gestatten, ihre Jagden zu verpachten. Auch könne er zur allgemeinen Beruhigung beifügen, daß noch den letzten dem Ministerium, namentlich aus Mittelfranken, zugekommenen Nachrichten die Aufregung, welche in einigen Gegenden herrschte, sich bereits wieder gelegt habe. Hr. Stöcker erklärt sich hierdurch mit dieser Erklärung befriedigt. Hr. Minister v. Beisler: er habe die Ehre der Kammer die Mittheilung zu machen, daß in Folge des Resultats der Abstimmung in der gestrigen Sitzung das gesammte Ministerium sich veranlaßt gesehen seine Entlassung gestern Abends in die Hände Sr. Majestät des Königs niederzulegen. Die bisherigen Minister werden einstweilen bis ein neues Ministerium gebildet sein wird, die Geschäfte noch fortführen, aber folgerecht an den Sitzungen der Kammer keinen weitern Antheil nehmen. Der Hr. Minister gibt darauf noch eine berichtigende Erläuterung zu einer im Laufe der gestrigen Verhandlung von ihm gemachten Aeußerung, welcher man „außer diesem Hause" eine irrige Deutung gegeben habe. Er habe gestern als er von „mehreren Prinzen" des preußischen Königshauses gesprochen, welche die Kaiserkrone annehmen könnten, auch wenn der König selbst sie ausschlage, durchaus nur im Allgemeinen gesprochen, seine bestimmte Ueberzeugung sei, daß dieß nicht, wie wenn ihm unterstellte. Ueberhaupt hänge die Gestaltung der Schicksale der Völker heutzutage nicht mehr von Persönlichkeiten, sondern von den Institutionen ab, die sie besitzen. —

Der tiefe Eindruck, welchen die unter lautloser Stille vernommene Ankündigung vom Rücktritte des gesammten Ministeriums auf die ganze Versammlung hervorgebracht hatte, war allgemein ersichtlich. Doch nahm nach kurzer Unterbrechung der Hr. Präsident die Tagesordnung, Fortsetzung der Adreßdebatte, wieder auf, indem er den Absatz 6 des Majoritätsentwurfs verliest. Hr. v. Schauß begründet dann seine Motivstation dazu, indem er „seiner Absicht gemäß" den betreffenden Absatz des Entwurfs der Minderheit an die Stelle jenes des Mehrheits-Entwurfs zu Annahme empfiehlt. Er will, daß in der Adresse, die eine Art politischen Glaubensbekenntniß sein solle, eine bestimmte Erklärung über das Verhältniß der Kammer zur Verfassung vorangestellt werde. Mit Freuden sehen wir — sagt er — die einigel Deutschlands sich gestalten, wie mit welcher volle Souveränetät Bayern, wie sie höher besitzt, unverträglich sei. Daß sie in dem höheren Sinne bereits aufgehoben sei, liegt nach des Redners Ansicht schon in der Anerkennung der Giltigkeit der Reichsverfeye. Darum machten auch die Mitglieder, welche zu dieser Ansicht sich bekennen, bei der Gibesleistung den bekannten Vorbehalt, den bekanntlich auch er selbst mit unterzeichnet habe. In Betreff unserer innern Staatsbildung nun sei unsere Aufgabe das Klein, in welcher wir uns bewegen, zu erhalten, aber noch mißtannte Grundsatz der Gleichberechtigung habe sich volle Geltung verschafft seit den Bewegungen des vorigen Jahres. Das ganze Staatsleben müsse jetzt umgestaltet werden, eine volksthümlichere Richtung erhalten, das, worin die bisherige Verfassung den Kern gelegt, aufgebildet werden. Das Herrscherinstitut bestehe noch nicht in seiner vollen Wirklichkeit, die Theilung der gesetzgebenden Gewalt sei noch nicht vollständig durchgeführt, darum habe man nur die Bestimmungen der Aufrechterhaltung der Staatsverfassung ablehnen müssen. Aber um so nöthiger sei es anderntheils sich auch bestimmt über das Verhältniß auszusprechen, welches man künftig zur Verfassung einnehmen wolle. Wir wollen, sagt der Redner, 1) feststalten an der Grundlage unserer Verfassung, welche seine andere sei als die konstitutionelle Monarchie, die feste Wurzeln habe in Natur und Charakter des Deutschen, und erprobt sei durch die Erfahrung, 2) aufrechthalten die Bestimmungen der bestehenden Verfassung über die Art und Weise, wie Abänderungen daran vorgenommen werden sollen. Also das sei in dem Entwurfe der Minderheit klar und bestimmt ausgesprochen, in jenem der Mehrheit der Kommission aber mit Stillschweigen übergangen. In Betreff des zweiten von ihm angezogen Punkles sei allerdings eine Ausnahme zulässig, nemlich in Betreff der Abänderungen, welche durch die Reichsgesetze und die Grundrechte nothwendig werden. Bei diesen könne auch nach seiner Ansicht die Bestimmung der Verfassung von 1818 nicht festgehalten werden. Zu diesen Abänderungen gehöre die durch selbst Anregung durch eine darauf sich beziehende Stelle. Da aber die Adresse nicht blos ein leeres Echo der Thronrede, sondern der getreue Ausdruck der Gesinnung der Kammer sein solle, so müsse sie auch über die von ihm bezeichneten Punkte sich bestimmt erklären. — Diese Modifikation wird vom ganzen Centrum und der ganzen Rechten unterstützt. Bei der Abstimmung aber wird sie mit 66 gegen 60 Stimmen verworfen (linke und linkes Centrum gegen Centrum und Rechte), dagegen der Absatz 6 des Entwurfs der Majorität angenommen. — Auch zu Absatz 7 des Majoritäts-Entwurfs schlug Hr. v. Schauß als Modifikation vor den unmittelbaren Anschluß des folgenden Absatzes 8 mit der Abänderung, daß statt der

Digitized by Google

Worte des Majoritäts-Entwurfes: „ein verantwortliches und auf das Volksvertrauen sich gründendes wahres Gesammtministerium," nun gesetzt werde: „ein verantwortliches wahres Gesammtministerium", wie der Minderheits-Entwurf sie gibt. Hr. v. Scheurl begründet seinen Vorschlag aus der Nothwendigkeit, sich über die Stellung zur Krone auszusprechen. Er hebe den Unterschied zwischen der Fassung seines Entwurfs und jener des Entwurfs der Majorität hervor. Die Staatsgewalt solle lediglich nicht mehr als im Gegensatze zum Volke, sondern vielmehr als Organ desselben dastehen, welches das unbedingte Vertrauen der Krone haben müsse. — Die Modification wird zahlreich unterstützt. Der Hr. Präsident will die Modification der Hrn. v. Scheurl zur Abstimmung bringen. Aber Hr. Stockinger bemerkt: dieselbe widerspreche nur mit geringer Abänderung den Worten des Majoritäts-Entwurfs, er glaube daher, daß separat über den Absatz 7 des letztern abzustimmen sei. Zu diesem Behufe verbreitet der Commissär ihre Ansicht darüber ausgesprochen, was sie unter einer wahren Volksvertretung verstehe. Erst nach Abstimmung über diesen Absatz könne zu Absatz 8 übergegangen werden. Da dagegen kein Einspruch sich erhebt, so läßt der Hr. Präsident über Absatz 7 des Majoritäts-Entwurfs abstimmen, der mit 66 gegen 61 Stimmen angenommen wird. Zu Absatz 8 kömmt nun einer der Amendements-Antrag II. Präsidenten Graf Hegnenberg-Dux an die Reihe. Sie beginnt darin, daß statt der Eingangsworte: „Als nothwendiges äußeres Kennzeichen des konstitutionellen Prinzips" u. s. w. gesetzt werde: „das konstitutionell-monarchische Prinzip." Der Hr. II. Präsident begründet seinen Vorschlag. Es sei nicht zu läugnen, daß die politischen Stürme, welche die Monarchen ganz Deutschlands durchwühlen, nicht ohne Einfluß auf Landtagsberathungen betreffen, sondern auch dessen Form. Zwei Elemente seien miteinander im Kampfe begriffen, die konstitutionelle Monarchie stehe auf der einen Seite, die Republik auf der andern. Es gelte in solcher kritischen Zeit, entschieden die Fahne aufzurichten, zu der man sich bekenne. Es sei traurig überzeugt, daß in der ganzen Kammer nur eine Gesinnung herrsche über diejenige, unter welche man sich zu schaaren habe. Er glaube eine Gewißheit darüber zu erhalten nicht nur durch die Worte, welche Sprecher gesagt, sondern dem ganzen bayerischen Volke gegenüber, indem er den bestimmten Ausdruck der Gesinnung desselben an dieser Stelle der Adresse hier vorschlage. Füge man denselben nicht hier ein, so werde er schwerlich wo anders seinen Platz finden können. Er habe es für eine heilige Pflicht erachtet, die Frage nicht auf sich beruhen zu lassen. Man werde vielleicht einwenden, es bestehe Innerlich zwischen den beiden Entwürfen kein Unterschied und dem von ihm vorgeschlagenen. Sei dieß so, so werde niemand daran Anstoß nehmen können, wenn der eine durch den andern ersetzt werde; sei dem aber nicht so, so erscheine es um so nöthiger, klar und bestimmt auszudrücken, was man wolle, und wenn man allerdings die konstitutionelle Monarchie wolle, so entspreche der von ihm vorgeschlagene Ausdruck ganz seinem Wunsche. Hr. Ritter v. Lerchenfeld-Köfering spricht sich für die beantragte Modifikation sei ihm wie aus der Seele gesprochen. Dem Manne komme es zu, sich offen und rückhaltslos über das auszusprechen, was er wolle, dem Bayern sei es Pflicht, freimüthig die Wahrheit zu sagen, ohne Vorbehalt, ohne Zweifel. „Mir — sagt der Redner mit patriotischer Wärme — wir sind für das konstitutionell-monarchische Prinzip, unsere Fahne ist die der konstitutionellen Monarchie, mit meinem Namen will ich dafür stehen. Wenn wir glauben, dieses Prinzip solle herrschen, so gebrn wir dieß durch freudige Annahme des Vorschlags unsers Hrn. II. Präsidenten kund. Ich stimme dafür." Wohl nicht zu geringem Erstaunen einer großen Zahl seiner Zuhörer gerath Hr. Schad (vom linken Centrum) über diese Modifikation sowie über die Wärme, mit welcher sie der Redner vor ihm unterstützt, selbst in jenigen Sinne. Er selbst sei eben so entschieden monarchisch-konstitutionell, er wolle sogar konstitutionell-monarchisch, denn zwischen beiden Ausdrücken müsse wohl unterschieden werden, als der Redner vor ihm oder irgendwer. Eben daß sei die Ursache, daß er und seine Freunde vom linken Centrum das Programm der Linken nicht mitunterzeichneten; denn obgleich sie in den meisten wesentlichen Punkten mit den Ansichten desselben übereinstimmten, einverstanden seien, müßten sie doch daran Anstoß nehmen, daß in jenem Programme das Wort konstitutionelle Monarchie gar nicht vorkomme. Aber in dem vorliegenden Absatze komme das Wort konstitutionell vor, und er könne daher die Aufeinndung (?!) nicht begreifen die daselbst erfahre, daß sei ihm, er gestehe es offen ein, zu rund. Der Absatz besage Alles, was zu wünschen sei. Daher stimme er für die Fassung des Majoritätsentwurfs und gegen die Modifikation des Hrn II. Präsidenten. — Hr. Kolb (von Speyer): er wolle nur noch Einiges beifügen. Schon im vorangehenden Absatze 7 sei ja gesagt, die Krone solle Unterstützung finden von Seite der Kammer, und sie werde sie finden. Eine Krone aber setze einen König voraus. Ob in einer Republik von einer Krone die Rede sein könne? Was man also bezwecke, sei bereits ausgesprochen, die Modifikation sei daher nicht blos unnöthig, er müsse auch überhaupt vor zu vielen Modifikationen warnen. Hr. Föckerer spricht sich in gleichem Sinne wie Hr. Schad aus. Das ganze linke Centrum, zu dem auch er gehöre, theile die Gesinnungen, welche Hr. Schad ausgesprochen. Was derselbe in Betreff der Gründe mitgetheilt, warum das linke Centrum das Programm der Linken nicht unterzeichnet habe, sei vollkommen richtig. Der Redner bedauerte, er und seine Freunde seien darum nicht minder entschieden konstitutionell-monarchisch gesinnt, wenn sie auch gegen die fragliche Modifikation stimmten. Der Hr. II. Präsident: das Verwundern sei offenbar im Wachen Hr. Schad habe sich über die Modifikation und die warme Unterstützung verwundert, die sie von einem Redner gefunden. Jetzt sei es an ihm sich über das Verwundern des Hrn. Schad zu verwundern. Die Herren des linken Centrums erklären mit dürren Worten, daß sie dem Programm der Linken nicht beitreten, weil sie das Wort konstitutionell-monarchisch darin vermissten; jetzt wollen sie dagegen an seiner Modifikation Anstoß nehmen, weil es darin ist. Hr. Schad, der den Ausdruck „mit dürren Worten" mißzuverstehen oder gar zu verdrehen scheint, antwortet ohne auch diese Worte zu verlangen, im Tone offenbarer Verwunderung darüber und mit uns wohl auch unsern geehrten Leser nicht abzusehen vermögen: er und seine Freunde seien allerdings nur schlichte Landleute, und können daher nur dürre Worte gebrauchen, nicht so feine als der Hr. II. Präsident und die Herren seines Gleichen (!) (Murren. Zeichen des Beifalls auf der Gallerie, vor welchen Demonstrationen der Hr. II. Präsident warnt.) Der Hr. II. Präsident: es sei möglich, daß man in den Kreisen, in denen Hr. Schad sich bewege, den Ausdruck „dürre Worte" nicht verstehe; er wolle ihn daher darüber aufklären. Derselbe bedeute nichts anderes als „klare Worte". Hr. Schad will abermals ohne das Wort verlangt zu haben, sprechen, wird aber vom Hrn. I. Präsidenten energisch auf das Ordnungsbrüdige dieses Verfahrens aufmerksam gemacht — ruft ihm mit kräftiger Stimme der Hr. I. Präsident zu — kann in diesem Saale das Wort nehmen, ohne es verlangt und erhalten zu haben. Sie haben das Wort nicht Hr. Schad! Noch ein paar Versuche des Hrn. Schad, bedeutgedachter weise zu sprechen, scheitern an der Festigkeit des Präsidenten, und er bittet endlich ums Wort, das ihm dann der Ordnung gemäß ertheilt wird. Er fährt nach diesem unerquicklichen Auftritte fort, sich über die Modifikation zu erklären, die er ursprünglich nicht gewollt habe, indem er seine Heimat Unterstanden gegen einen von ihm wie es scheint unterstellten aber nicht erfolgten Angriff, als herrsche dort nicht so viel Bildung als anderwärts, in Schutz nimmt. Damit hatte diese durch die wiederholten Mißverständnisse des Hrn. Schad angeregte — wir sagen nicht Debatte, sondern nur — zwecklose — Zänkerei ihr Ziel erreicht, und wir waren froh darüber erlöst zu werden durch Hrn. Dr. Müller, daß endlich die Debatte wieder auf Frage selbst zurückführte. Derselbe findet die Modifikation überflüssig. Wenn wir der Krone die Versicherung geben, sagt er, wie seien ehrliche Männer, so käme das heraus wie eine excusatio non petita (eine nicht verlangte Entschuldigung). Wir sind bisher gekommen, um nach der Verfassung die Interessen des Landes zu berathen, nicht um eine Republik zu machen. Dem stehe sich nun einmal die Treue Bayerns gegen sein Herrscherhaus. Die Modifikation des Hrn. II. Präsenten erscheine sonach als überflüssig. Hr. Föckerer glaubt, der Hr. II. Präsident sei ungerecht gegen seine (des Redners) Partei (das linke Centrum). Er wiederholt noch einmal die schon früher gemachten Verbeurungen konstitutionell-monarchischer Gesinnung, ohne irgend etwas Neues over sonst Erhebliches vorzubringen. Hr. Hirschberger (von Straubing): man sage, was man wolle, Viele haben dieselben, daß diese ganze Seite (auf das linke Centrum deutend) des Hauses für die konstitutionelle Monarchie gesinnt sei; wenn die Herren sich dazu bekennen, so sei nicht zu begreifen, warum sie sich weigern, den Ausdruck davon in die Adresse aufzunehmen. Hr. Steinhäuser (v. L. G.): er wolle es nur sagen: der Umstand, daß im Programm der Linken seine Erwähnung von der konstitutionellen Monarchie gethan worden, sei nicht der einzige, warum das linke Centrum dasselbe nicht unterzeichnet habe. Eine Revision der Verfassung werde auch vom linken Centrum der von der Linken beabsichtigten Umgestaltung vorgezogen. Im Uebrigen erklärt sich der Redner mit Hrn. Dr. Müller einverstanden; welches die Aufgabe der vom König berufenen Vertreter Bayens sei, darüber könne kein Zweifel obwalten. Hr. Forstran (G.): man könne sich nun darüber freuen, daß jede Seite des Hauses ihre Gesinnungen ausgesprochen sich einmüthig ausspreche. Wenn aber Zweifel gehegt wurden, so sei dieß nicht zu verübeln, manche Umstände berechtigten dazu. Klar und deutlich solle man reden. Zumal in einem solchen Dokumente sei es unerläßlich, mit der größten Bestimmtheit sich auszudrücken. Daher unterstütze er die Modifikation des Hrn. II. Präsidenten. Hr. Domherr Schmid (B): in Berathung der Kammer, die hier gepflogen Beschlüsse kommen zur Kenntniß von ganz Bayern, von ganz Deutschland; sie werden überall großen Eindruck machen, von großem Gewichte sein. Es sei sonderbar, daß man sich von der anderen Seite (der Linken) weigere, dieses Wort „konstitutionell-monarchisch" in die Adresse aufzunehmen. Schon um ihrer Ehre willen solle dieselbe seinem Widerstand entgegenringen. Hr. Stockinger (K.): in der Adresse sei Alles ausgesprochen, was zu sagen. Dieß habe auch Hr. Schad erklärt. Wenn der Hr. II. Präsident und seine Freunde etwa mit der von ihm vorgeschlagenen Modifikation gesichten, uns auf den alten Standpunkt der Ohrrotirung zurückzuführen, so müsse er sich entschieden dagegen erklären; wolle damit aber blos gesagt werden, daß ein Monarch da sei, während dem Volke der Grundsatz der freieren Selbstregierung auf der breitesten demokratischen Grundlage gewahrt bleibe, dann seien auch er und seine Partei bereit, für die Modifikation zu stimmen. Hr. Sieber (K): es seien Zweifel geäußert worden über die konstitutionell-monarchische Gesinnung der Linken. Im Namen derselben müsse er entschieden diese Zweifel zurückweisen. Er verstehe das konstitutionellmonarchischer Prinzip so, wie Hr. Stockinger. Mit leerem Wortschwall in der Adresse sei nicht gedient, Thaten müssen sprechen. Hr. Pfarrer Geyer (R.): man scheue sich auf der andern Seite vor dem Worte konstitutionell-monarchisch, wie man sage, weil es mißbräuchlich angewendet und gedeutet werden könne. Er theile solche Besorgniß nicht. Die Ehrenrede zeige, was von unserem König zu erwarten sei. (Hie

Digitized by Google

erfolge eine höchst unanständige Demonstration eines Theils der Gallerie durch Lachen.) Es sei nicht zu läugnen, daß Zweifel über die Gesinnungen einer Theils der Kammer rege geworden seien. Man solle Alles thun, um diese Zweifel zu beseitigen, und wenn man so warm für die konstitutionelle Monarchie fühle, wie man sage, sich auch nicht scheuen, den Ausdruck davon in die Adresse niederzulegen. Der Hr. II. Sekretär (E): Man habe das Wort „monarchisch" als überflüssig bezeichnet, weil schon im ersten Absatz der Thronrede von der „treuen Liebe" sei. Allein die Debatte, so manche gefallenen Aeußerungen, haben ihm die Ueberzeugung gegeben, daß es keineswegs überflüssig sei. Diese Aeußerungen haben sogar veranlaßtheilt, daß der Vorschlag Hintergedanken zu Grunde liegen. Man habe in dem Ausdruck „konstitutionell-monarchisch" den Gedanken finden wollen, als solle dadurch der Standpunkt der Octroyirung festgehalten werden. Der Redner erklärt dagegen als ehrlichster Ueberzeugung, daß man nichts anderes wolle, als festhalten an dem gegenwärtigen Verfassungsgebäude als Grundlage aller weiter zu erstrebenden Reformen. Es sei der letzte Rechtsboden, den man nicht verlassen dürfe, wenn der Rechtsfrieden erhalten werden solle. Diesen Boden scheine man aber ganz aufgeben zu wollen, und das könnte nur Unheil herbeiführen. Pflicht und Gut gebieten uns allen, von dem Prinzip der Verfassung von 1848 nicht zu lassen, dieses Prinzip offen zu bekennen, und zwar auch in Worten zu wahren. Durch manchen die Abänderungen auf gesetzlichem Wege nicht ausgeschlossen, sei es auf dem Wege der Initiative oder auf dem der Gesetzgebung, um den Verfassungsbau anzuschließen an die Zeiten der jetzigen Zeit. Die Anfügung des Wortes „monarchisch" zu konstitutionell sei also nicht überflüssig, mit warmen Worten legt der Redner der Kammer die Annahme der Modifikation an's Herz: dadurch werde überall gutem Einvernehmen wachsen und der Dank der Kammer werde ihnen lauten. Hr. Stockinger: der Redner vor ihm lege seinen Worten Hintergedanken unter. Solche seien aber auf seiner Seite nicht vorhanden; er wolle vielmehr verbinden, daß Hintergedanken in die Adresse gelegt werden. Er wiederholt dann die schon früher gegebene Erklärung über den Sinn der Worte konstitutionell-monarchisch, wie die Linke ihn verstehe. Hr. Dr. Waibl: an die habe er gegen den Ausdruck nichts zu erinnern. Aber in unserer Zeit habe derselbe eine ganz andere Bedeutung erlangt. Diejenigen, welche solche für die Constitution gewesen, seien jetzt Leute, sich desselben, diejenigen, welche die freie Presse gehindert, alles Recht mit Füßen getreten, die Religions- und Gewissens-Freiheit der Protestanten unterdrückt, das Staatsvermögen nutzlos verschwendet, eine Kabinetsjustiz zur Verfolgung und Unterdrückung der edelsten Männer des Landes eingeführt, von denen einer körperlich gebrochen durch Hülfsbrüge Verbannung, aber geistig noch immer stark, in einer Kammer sitze (der Redner hält hier Hrn. Schüler einen Lobeshymnus). Er könne sich von der größten Männer und Geister Deutschlands, diese nemlichen bedienen sich jetzt des Wortes konstitutionell-monarchisch, und das müsse gerechte Mißtrauen erregen. Die Anwendung dieses Wortes in der Adresse müsse er sonach als gefährlich bezeichnen. (Beifallklatschen und Bravorufe von einem Theil der Gallerien. Der Hr. I. Präsident weist diese unanständigen Demonstrationen energisch zurück, und droht, seien der sich noch einmal solcher schuldig machte, so werde er sie durch Gendarmen von applaudirter hier nicht wie in einem Theater! rasch er der Gallerie rechts zu, von welcher die geringste Unschicklichkeit vorzugsweise ausgegangen war. Die Ruhe stellt sich wieder her.) Hr. Eckhart (z.) gegen den Hrn. II. Präsidenten: konstitutionell und konstitutionell-monarchisch sei nicht identisch, was er auf der Geschichte der konstitutionellen Monarchie in einer Weise nachzuweisen sucht, die so ziemlich darauf hinaus läuft, daß die konstitutionelle Monarchie überhaupt nicht werth sei. Sie sei — sagt er — meist aus dem Schooße der Revolution entsprossen. Daher suchten dann eine Stütze bei derjenigen Klasse, wo sie solche zu finden glaubten, und welche sie gewähren konnte. In England suchte und fand die Monarchie sie beim Adelsthum. Wie es aber in England mit der Freiheit stehe, beweise der Umstand, daß die Chartisten trotz ihrer Petitionen mit Millionen Unterschriften*) doch noch nicht einmal allgemeines Wahlrecht erlangen konnten. Ebenso Philipps Monarchie habe ihre Stütze in den Bankiers und Kaufleuten gefunden; die Folge sei jetzt auch dort die Knechtung des Volkes. Belgien Königs wurden. Nach Anführung Belgiens kommt der Redner auch auf Spanien und Portugal. Nirgends habe die konstitutionelle Monarchie Lebenskraft verbürgt. Die ganze Geschichte der konstitutionellen Monarchie ist eben keine rühmliche. Wenn man hier von Hintergedanken spreche, so seien sie nur auf Seite der Männer zu suchen, die so warm für die konstitutionelle Monarchie sprechen. Er sei für die Monarchie auf breiter demokratischer Grundlage. Er könne sich nicht bestimmt finden, das Wörtchen in dieser annehme, müsse er sich gegen den Ausdruck „konstitutionell-monarchisch" erklären. Hr. Heinz (von der Linken) ist gegen das Wort monarchisch, und sprechen aus, daß die Absicht der Fraktion, zu der er gehöre: Gestendmachung der Volkssouveränetät sei. — Hr. Dr. Greiner (von der Linken) äußert den Wunsch, daß die konstitutionelle Monarchie er Wahrheit werden möge. Jetzt sei Bayern dies nicht, denn ein Staat ist einer octroyirten Verfassung eben wie Bayern, der seine konstitutionelle, sondern eine absolute Monarchie; nur diese verträglich, wie der r. II Sekretär, sei ein Anhänger des Absolutismus. Der Hr. II. Sekretär: Es sei nöthig zu einer Zeit, wo die Demokratie so übergreife, wie jetzt, sich an das positive Recht zu halten. Wenn man blos Absolutismus nenne, so sei er, der Redner, Absolutist. Wer ihn kenne, werde ihn jedoch so nicht nennen, wie Hr. Dr. Greiner den Ausdruck kenne. Hr. Dr. Müller (von der Linken) meint, der Hr. Vorredner habe den März 1848 vergessen. Seit jener Zeit regiere das Prinzip der Volkssouveränetät. Hr. Kolb (von der Linken): Der Adreßentwurf der Majorität sei so offen und wahr, daß Niemand darin einen Hintergedanken finden könne. Wie den Monstresitzungen wolle man sie also nicht. Der rechte Stehen wieder einschmuggeln. Hr. Graf Hegnenberg weist diese Behauptung als eine Verläumdung zurück. Er sei ein Gegner des genannten Systems gewesen, als es noch gefährlich war, liberal zu sein. Ihm erscheine die konstitutionelle Monarchie so, wie Rotteck sie geschildert. (Lieft die betreffende Stelle des Geschichtswerkes vor.) — Hr. Dr. Hannig (von der Linken): Unser (nemlich der Linken) heftigster Gegner könne nicht sagen, der heute zu leistenden Angriffen aufgefordert zu haben. Das Volk wird nicht durch unsere politischen Grundsätze aufgeregt und gereizt, wohl aber durch die finstern Thaten der Rechten. — Wir haben in die Hände des Königs auf die „konstitutionelle" aber nicht auf die konstitutionell-monarchische Verfassung geschworen. (?) Wir werden nicht meineidig werden. — Hr. Pfarrer Marx (von der Rechten): Es wundere ihn, daß mehrere die Linke hier sagt, sie sei konstitutionell-monarchisch, sie sich recht weigere, dieß in der Adresse aussprechen. Er und noch 3 andere Abgeordneten seiner Gegend, die sie alle eine große Volksgemeinden vertreten, würden von ihren Wählern nur gelobt werden, wenn sie ihre monarchisch-konstitutionelle Gesinnung aussprächen. Dieß thue er, und sei nicht gesonnen, wie eine gewisse Fraktion die Monarchie in den Staub zu ziehen. (Schluß in der heutigen Beilage.)

*) Der Hr. Redner hat wohl nicht gesehen, wie es mit diesen Millionen Unterschriften sich verhält, und wie sie erlangt wurden. Der Berichterstatter der „A. Z." hat es gesehen und ist hierdurch dauernd aufgeregt worden. Anm. des Berichterstatters.

Deutschland.

Die „Frankfurter Oberpostamts-Zeitung" meldet in ihrem amtlichen Theile: In Erwägung ersteng, daß die auswärtigen Verhältnisse, deren Lage nach den Ereignissen in Frankreich vom Februar v. J. an X. März v. J. die deutsche Bundesversammlung vermochte, an die Bundesregierungen das Ersuchen zu richten: „zur Sicherstellung des Bedarfs an Pferden bei etwa erforderlich werdender Mobilmachung drei einen oder den andern Bundesarmeekorps vorerst die Ausführung von Pferden nach anderen nicht zum deutschen Bunde gehörigen Staaten zu untersagen," gegenwärtig keinen Grund zur allgemeinen Fortdauer eines solchen Verbotes darbieten; in Erwägung sodann, daß die landwirthschaftlichen Interessen mehrerer deutscher Bundesstaaten, namentlich Hannovers, Mecklenburgs, Oldenburgs, zufolge der Berichte der Regierungen dieser Staaten, welche die Pferdeausfuhr wieder freizulassen wünschen, unter dem Verbote derselben leiden, hat Seine kaiserliche Hoheit der Erzherzog Reichsverweser auf den Antrag seines Ministerrathes am 27. Januar 1849 beschlossen, den Regierungen der deutschen Einzelstaaten kundzugeben, daß die provisorische Centralgewalt für Deutschland in dessen auswärtigen Verhältnissen keinen Grund mehr sehe, ein allgemeines Pferdeausfuhrverbot in den deutschen Einzelstaaten fortbestehen zu lassen, und daher den Regierungen der Einzelstaaten anheimstelle, die von ihnen in Folge des Bundesbeschlusses vom 8. März v. J. erlassenen Verordnungen wieder aufzuheben. Der Reichsminister des Handels hat diese Kundmachung am genannten Tage durch Estafettenrate an alle deutschen Regierungen vollzogen.

Bayern. Ansbach, 3. Febr. Nachdem die Generalsynode heute den Vortrag des Verfassungsausschusses über die künftige Stellung unserer Kirche zu Kirchengewalt und Regiment, sowie deren Vertretung vernommen hatte, in welchem derselbe sich darauf beschränkte, nachzuweisen, daß sie sich von selbst verstehe, daß die Kirchenbehörde und Generalsynode nur auf dem sichtlichen Bekenntnisse stehen könne, erhob sich der Abgeordnete Regierungsassessor Dr. Bucher und drückte seine Anerkennung darüber aus, daß der Bau der neuen Verfassung nun auf dem Grund des Bekenntnisses erfolgen solle, womit er zugleich den sichern Manifestationen dieses in der Generalsynode versicherten Sinnes einen neuen Stempel aufzuprägen aufforderte in der Erklärung, daß Alle sammt und sonders auf dem evangelisch lutherischen Bekenntniß stehen und nur auf diesen Grund bauen wollen. Freudig erhob sich wie Ein Mann die ganze Generalsynode, um sich mit Akklamation dieser Erklärung anzuschließen, mit der sich von selbstverstehen den Ausnahme dreier reformirter Mitglieder, sodann mit Ausnahme von sechs bis acht anderen Mitgliedern meist weltlichen Stands, welche diesgegen ihren Protest aussprachen, da verfassungsmäßig in Bayern nur eine evangelisch protestantische, nicht aber zwei Kirchen, eine lutherische und die in Rücksicht auf die mit der Kirche verbundenen Reformirten nur von einer protestantischen Kirche die Rede sein könne. Diese Einwürfe wurden theils aus der Verfassungsurkunde selbst widerlegt, da in solcher von zwei protestantischen Kirchen die Rede sei, unter denen nur die lutherische und die reformirte zu verstehen sei, dann daß ein evangelisch-protestantisches Bekenntniß ein non ens sei, indem es nur ein Bekenntniß der Lutheraner und das der reformirten Kirche gebe. Wie wir vernehmen, haben diese Differenirenden einen schriftlichen Protest einzureichen sich entschlossen. Die Reformirten aber, welche schon früher eine Eingabe wegen selbstständigerer Gestaltung ihres Kirchenwesens eingereicht haben, sprachen in der Person ihres geistlichen Abgeordneten ihre volle Zustimmung zu der gegebenen Erklärung in dem Sinne aus, daß auch sie in Bezug auf die Bekenntniß und ihre Kirchenverfassung gleichen Standpunkt festhalten.

(A. z. u. f. D.)

Digitized by Google

Preußen. — △ Berlin, 5. Febr. Die Hauptstadt Preußens hat sich heute ihr politisches Todesurtheil gesprochen. Die Bewohner Berlins haben das Wohl des Vaterlandes ihrer politischen Gereiztheit zum Opfer gebracht. Wiederholt haben sie auch nur einen Wig machen und den General Wrangel, das geheime Oberribunal, das Oberlandesgericht zu Münster, und wer weiß, wen sonst noch ärgern wollen. Ganz recht so! Schlägt du meinen Juden, schlag' ich deinen. Was kümmert's uns, ob indeß die Pferde mit dem Wagen davonlaufen und am nächsten Abhange zerschellen? Was kümmert's die Berliner, ob der preußische Staat besteht oder untergeht? Wissen sie nur den Wrangel, und sind sie auf dem paradiesischen Zustande der Anarchie, aus der glücklichen Dumuiterrymmel herausgerissen hat, der durch seinen Belagerungszustand Handel und Wandel wieder etwas gehoben hat, ärgern können. Wie wird der alte Hautegen nun gleich Augustus in der Stube umherrennen und rufen: Hätte ich doch den Rodbertus nicht ausgewiesen! Hätte ich den lieben Berlinern doch ihre Schandbilder und Hetzgeroyetten unangetastet gelassen! Aber so geht's, wer nicht hören will, muß fühlen! Berlin hat sich gerächt und freut sich der Süßigkeit seiner Rache. Doch wollen wir sehen, ob das Lachen nicht mit grausicher Geschwätzerzerrung und tödtlicher Cholera enden wird. Die lieben Berliner haben gewählt; im ersten Wahlkreise: Waldeck, Berends, Rodbertus; im zweiten: Rodbertus, Phillipps; im dritten: Waldeck, Jacobi; im vierten: Jacobi, Temme. Alle seitdi Jacobi, der den König Virapfend im eigenen Hause zu beleidigen versuchte, wird von der Hauptstadt desselben Königs, desselben Landes zweimal gewählt! Ob wir das auch als einen Ausdruck der politischen Gereiztheit hinnehmen sollen, wissen wir nicht. Es ist eine Beleidigung des ganzen Landes, wenigstens aller ehrlichen Preußen im Lande und wir haben die feste Ueberzeugung, daß die Zahl der ehrlichen noch sehr, sehr groß ist im Lande.

Aus Potsdam geht uns die Nachricht zu, daß der Oberpräsident von Patow und der Justizrath Krahn aus Cremmen gewählt wurden; aus Magdeburg v. Unruh und Parr; der Teltower und Beskow-Storkower Kreis werden, so weit wir nach dem Resultate der gestrigen Vorversammlung beurtheilen können, den Hrn. v. Vincke und den ehemaligen Minister v. Bodelschwingh gewählt haben. Morgen werden wir das bestimmte darüber mittheilen.

Großbritannien.

* London, 3. Febr. Beim Schlusse der gestrigen Unterhaussitzung hat Hr. d'Israeli sein Amendement zurückgezogen. Die „Times" will wissen, daß Sir Edmund Lyons, bisheriger Gesandter in Athen zum Gesandten in der Schweiz ernannt werden soll.

Frankreich.

* Paris, 4. Febr. Die Majorität der Nationalversammlung hat sich gestern für keine Festsetzung eines bestimmten Termins zu ihrer Auflösung ausgesprochen; sie will so lange bestimmen bleiben, als das jetzige Cabinet besteht. Die Verwerfung der motivirten Tagesordnung war einer jener Siege, deren Gewalt auch das festeste Cabinet sonst zu unterliegen pflegt. Allein Hr. Odilon Barrot und seine Kollegen werden trotz dieses Stoßes, unterstützt vom Präsidenten im Cabinet bleiben. Was aber Jedermann beunruhigt, ist, daß man nicht absieht, wohin dieser ewige Kampf zwischen den zwei Gewalten führen soll? — Man versichert mit sehr viel Bestimmtheit, daß im Departement de l'Aube mehrere Regimenter in Kantonirung gelegt werden sollen. Die nöthigen Befehle hierzu sollen bereits erlassen sein. — Aus sonst sehr guter Quelle kann ich mittheilen, daß die Rückkehr des mittelländischen Geschwaders in den Hafen von Toulon in sehr naher Aussicht steht. Die Gründe warum dieß geschehen soll, sind noch unbekannt. — Hr. Marti-Menton ist zum General-Konsul nach Bukarest bestimmt. — Hr. Alton-Shee ist in der Conciergerie erkrankt.

Paris, 4. Febr. Der Oberbefehlshaber der Alpenarmee, Marschall Bugeaud, kam am 1. Febr. durch Bourget, wo er den Besuch der Behörden, so wie der Offiziere der Nationalgarde und der Armee empfing. In der Nacht, welche er an diesem Orte hielt, bemerkt man folgende Stellen: „Ich freue mich, zu sehen", sagte der Marschall unter Anderm, „daß von einem Ende Frankreichs bis zu andern sich die Meinung festgestellt hat, daß in Zukunft die Provinzen nicht mehr die Tyrannei der Politiken in Paris ertragen wollen. Ich weinestheils bin entschlossen, wenn gegen alle Erwartung die jetzige Republik auch nur einen Tag in der Hauptstadt triumphiren sollte, an der Spitze aller guten Bürger, die sich mir anschließen wollen, gegen dieselbe zu marschiren. Uebrigens werde ich von meinem Hauptquartier aus die Augen immer auf Paris gerichtet halten, und wenn es so weit käme, daß ich an der Spitze der Alpenarmee und der Nationalgarden der Provinz daselbst einziehen muß, so wollen wir hoffen, daß mit Gottes Hilfe die Ordnung diesmal nicht wie bisher auf einige Augenblicke, sondern auf immer hergestellt wird." (Karlsr. Z.)

Spanien.

* Madrid, 29. Jan. Die diplomatischen Verbindungen zwischen dem Hofloon und dem englischen Hofe sollen einer Wiederanknüpfung nahe sein. — Cabrera soll nach Frankreich entfernt sein. Mit diesem Gerüchte dürfte auch das Verschwinden der republikanisch-karlistischen Banden an der Grenze verbunden sein. Der Kriegsminister ist wieder hergestellt und wird morgen seine Funktionen wieder übernehmen.

Vermischte Nachrichten.

In einer Wählerversammlung in Berlin schwatzte ein Demokrat des Langen und Breiten über die Verbesserung der Volkszustände ꝛc. Da trat ein einfacher Handwerker auf und sagte: „Herr Doktor, Sie und Ihre Partei, die Demokraten, reden Revolutionen, Kommunismus und Sozialismus, aber wie sie somit noch heißen mögen, haben uns nun seit zwei Monaten, auf den Straßenpflaster und in Sälen und Kellern, durch Reden, durch Schrift, durch Maueranschläge und Traktätchen so aufgereizt und in Feuer gebracht, daß wir eigentlich nicht mehr wissen, wo uns der Kopf steht. Sie haben uns gesagt, der liebe Gott, an den wir bisher glaubten, tauge nichts, der Herr Obrigkeit sei ein Betrüger, unsere Religion sei eine schlaue Erfindung, um die Menschheit zu knechten, die Monarchie sei ein unnützes und teures Übergerthum abscheulich werten, Reiche seien gesetzliche Räuber und Betrüger, kein Eigthum dürfe aufkommen und Erwerbende für sich behalten, die Familie sei eine Anstalt der Knechtschaft, Weiber und Kinder gehören Allen zusammen, Kommunisse, Gütergemeinschaft, Handel und Wandel nichts als Betrug, Sozialismus zu Ordnung, und müssen vernichtet werden. Sie haben uns ferner gesagt, wir müßten alle eine große Bruder- und Schwäger Familie miteinander werden; dann aber beförste es, daß wir, die Masse des Volks, die mit ihrer Hand Arbeitenden, Alles umsürgen und zerstören, was da ist, Kompel und Schlösser, Mühle und Scheune, Ordnung, ja sie sollen Ordnung selbst wie niederreißen, wie selben stehen, selbst Zeughaß abtegen, rauben, sagar morden, um den beben Zweck zu erreichen, den Sie uns als höchste Aufgabe der Lebens stellen, und durch den wir Alle glücklich werden können. Herr Doktor, Sie und die Juden, die Demokraten, reden Revolutionen, Kommunismus und Sozialismus verlangen denn doch ungefähre Dinge von uns, und da ist es wohl nicht unbillig, wenn wir ein Gegenverlangen vorbringen. Das heißt: sagen Sie uns mit klaren, einfachen Worten, was das Recs von uns Millionen sein wird; zeigen Sie uns, daß auch ein Krpfoner Kopfsuner in der Welt Alle, — verzeihen Sie recht! — Alle glücklicher sein werden, so wollen wir uns das Ding überlegen, wie wir ohne Schwierigkeiten dazu kommen können. Sprechen Sie!" Der Doktor erwiderte: „Das läßt sich nicht so im Augenblick deutlich machen. Warten Sie ab, und Sie werden sehen, daß wir die wahren Freunde des Volks sind." Der ehrliche Arbeiter entgegnete: „Nun, Herr Doktor, dann will ich bei meinem Obern, bei meinem Obrigkeit, bei meinem Vaterlande und den jetzt Gehaten bleiben. Damit bin ich vierzig Jahre lang als rechtschaffener Mann durch die Welt gekommen, habe Frau und Kinder ehrlich ernährt, und werde auch wohl fernerhin nicht zu Grunde gehen. Sie und Ihresgleichen möchte ich nicht!" Ein ungeheurer Beifall war sein Lohn.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, z. V. Vogt.

Bekanntmachungen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag, 9. Febr.: „Nydia", großes pantomimisches Ballet von J. Hengl. Vorher: „Der Kurmärker und die Picarde", Genrebild von Louis Schneider. (Erster Theil.)

Karneval 1849.

Sonnabend, 10. Febr.: Zweite und letzte Redoute im königl. Opern.

Montag, 12. Febr.: Zweite und letzte maskirte Akademie im königl. Opern.

Montag, 19. Febr.: Zweiter und letzter Maskenball im königl. Hoftheater.

Dienstag, 20. Febr.: Vormittags: Vorstellung im königl. Hoftheater.

Fremdenanzeige.

Gold. Kreuz, Unger, Theolog, von Augsburg. Roth, Kaufmann, von Hanau. Bauer, Kaufmann, von Wolfertheim. Rädel, Kaufmann, von Minden.

Blaue Traube. Beck, Kaufmann, von Reichenbach. Gypaun, Agentschaftsverrichtungs und Aggenteur, von Frankfurt. Dr. Schuler, Aggenteur, von Frankfurt. Sedres, Kaufmann, von Mainzlesthein. Bürger, Kaufmann, von Reutlingen. v. Aurt, Major, von Augsburg. Lehrer, Kaufmann, von Nürnberg. Waldberger, Kaufmann, von Grach.

Stadtnürgarten. Mad. Staudinger, von Weissenborg. Mod. Hämmer, von Zölz. v. Stuem, Inspektor, von Pasau.

Gestorbene in München.

Magdalena Mösklengt, Schuhmachersehefrau von hier, 72 J. a. Johann Georg Kaiser, Architekt von Frankfurt a/M., 23 J. a. Wilhelm Mettenmüller, Steinhauer von hier, 20 J. a. Peter Bischer, Hausmeister im alten Hof, 63 J. a.

Privat-Anzeigen.

Zu einer Geschichts- und Geographie-Lehrstunde werden Theilnehmerinnen gesucht. D. Uebr.

Eine Wohnung,

bestehend aus 6 bis 7 Zimmern sammt Zugehör, in einer guten und ruhigen Lage, wird von nächstem Ostergi an zu miethen gesucht. Offerte bittet man unter der Aresse S. st. in der Expedition dieses Blattes niederzulegen. 66. (3a)

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Deutsche Reichsversammlung.

(168. Sitzung vom 6. Februar.) *Tagesordnung:* 1) Ergänzungswahl zweier Mitglieder in den Zentrallegitimations-Ausschuß. 2) Berathung des vom Abg. Schubert aus Königsberg Namens des völkerrechtlichen Ausschusses erstatteten Berichts über die definitive Feststellung der Demarkationslinie im Großherzogthum Posen. Vorsitzender: Präsident Simson. Für den volkswirthschaftlichen Ausschuß meldet Hr. Degenkolb einen demnächst zu erstattenden Bericht über mehrere den Schutz der Arbeit betreffende Eingaben an. Nachdem hierauf die Wahlzettel zur Ergänzung des Zentrallegitimations-Ausschusses eingesammelt sind, wird die Berathung über die endgiltige Feststellung der Abgrenzungslinie im Großherzogthum Posen eröffnet. Hr. Schmidt von Löwenberg beantragt seinen präjudiziellen Antrag, daß den Mitgliedern des Hauses erst die Spezialkarte, so wie auch eine Spracherkarte des Großherzogthums Posen vorgelegt werde, ehe sie sich über die Abgrenzungslinie zu entscheiden hätten. Zugleich greift er die Lipsky, die der Versammlung zur Genehmigung vorgeschlagen wird, als eine solche an, die den militärischen Rücksichten ein unbilliges Uebergewicht eingeräumt habe. — Hr. Schubert von Königsberg als Berichterstatter des völkerrechtlichen Ausschusses erklärt: die Spezialkarte, die Hr. Schmidt fordert, besteht aus 16 Sektionen derselben Größe, wie die Ihnen vorgelegte Uebersichtskarte. Obgleich 9 Monate würden nöthig sein, um die verlangte Karte in 600 Exemplaren zu liefern. Die Großherzogthums Posen-Frage sei schon hier nach den Sprachgebieten deshalb nicht genau abzuhelfen, weil Polen, Deutsche und Juden untereinander durcheinander wohnen und nur selten feste und angedeutete Sprachmassen bilden. Das beste, das seitens Land sei das von Gneisen, welches der polnischen Volksthümlichkeit ausschließlich verbleiben solle. Was den deutschen Grenzen zugewiesen worden, sei hingegen wesentlich eine Eroberung des deutschen Fleißes, untrüglichen Spuren deutschen Bürgerlebens abgewonnenen Landes. Dann habe nicht etwa die blos militärische Rücksicht bei der Abgrenzung den leitenden Gesichtspunkt gebildet, sondern überall habe bei der Ermittelung der Linie zugleich die Zivilbehörde mitgewirkt. Die Zahlenverhältnisse der Bevölkerung seien aus den früheren Vorlagen an den Bundestag und an die Nationalversammlung, nach der preußischen Aufnahme von 1846, in vollständigster Deutlichkeit zu ennehmen. Es steht mithin nach der Meinung des Berichterstatters kein Grund vor, die Linie, welche die Versammlung ihrem Beschlusse vom 27. Juli gemäß heute Entscheidung über die durch Sachverständige ermittelte Grenzlinie faßt. Hr. Schmidt: Eben weil es so schwer ist, die polnische Bevölkerung von der deutschen zu sondern, verlange ich die Vorlage der Spezialkarte. Zehn Tage und nicht länger hat sich der Reichskommissär in Posen aufgehalten. 10 Tage! Ich bitte eine nur einigermaßen ausreichende Zeit zu einer gründlichen Kenntnißnahme! Ich werde zu meinem Bedauern genöthigt, weiter gehen zu müssen, wenn mir auf solche ungenügende Vorlagen hin zu urtheilen sollen, niemals meine Zustimmung geben, und meinen Namen von der Rednerliste streichen lassen. (Beifall von links. Ironische Zustimmung von der Rechten.) Der präjudizielle Antrag Schmidts von Löwenberg wird hierauf verworfen, worin zugleich die Ablehnung eines ähnlichen Antrags von Rösler von Oels enthalten ist. Hr. Wanderer und Genossen stellen folgenden Antrag, daß die Provinzen des ausscheidenden Theils von Posen darüber befragt werde, ob sie nicht ebenfalls dem deutschen Bundesgebiete einverleibt sein wolle. Dann ersteigt auf der Tribüne Herr Ignaz Döllinger aus München: Alles Unrecht zu vergüten, Neues nicht zu begehen — dadurch ist die Ehre Deutschlands zu wahren. Den Posen ist eine Reorganisation versprochen worden. Kann dies, wenn die aus vorgeschlagene Abgrenzungslinie wirklich gezogen wird, noch von irgend einer Bedeutung sein? Preußisch-Polen hatte die Hälfte Theil genommen. Wird die vorgeschlagene Linie genehmigt, so bleibt den Polen ein einziges. Wie wollen Sie sie nun in den Stand setzen, die Bildungsanstalten herzustellen, die nöthig sind zur Erziehung eingeborner Beamten? Sagen wir es gerade heraus: mit der gezogenen Abgrenzungslinie hat es sich um die möglichste Schwächung der polnischen Nationalität gehandelt. Die strategischen Gründe mögen von großer Wichtigkeit gewesen sein. Ich erkenne das an, aber ich sehe auch kein Maß und Ziel dem Raube. Denn auch nach der jetzt vorgeschlagenen Linie bleiben noch gefährdete Punkte übrig, so daß wiederholt ein weiter Kommissär die Demarkation noch weiter hinausrücken müsse. Daneben haben auch noch andere Motive obgewaltet, wie z. B. bei der Aufnahme des Fürstenthums Krotoschin zu Gunsten des Fürsten von Thurn und Taxis. Uebrigens zur Benachtheiligung der polnischen Nationalität. An Sie aber wende ich mich insbesondere, meine verehrten Oesterreicher im deutschen Bundesparlamente! Welchen Eindruck würde es unter der slavischen Bevölkerung des Kaiserthums hervorbringen, wenn Sie hier zu einem so unbilligen Verfahren gegen die Polen

Ihre Einwilligung ertheilten. Zu einem Verfahren, welches den neu, zwischen Rußland und Deutschland eingeklemmten Rest von Polen einem traurigen Schicksale zwischen Leben und Tod verdammte! An eine Verpflichtung zur Wiederherstellung Polens, die wir hätten, glaube allerdings nicht. Aber ich glaube, daß wie die Theile Polens, die einmal per fas oder nefas an uns gekommen sind, mit Schonung und mit Gerechtigkeit zu behandeln, daß wir ihre Nationalität zu achten und ihnen die gegebenen Versprechungen zu halten haben. Die Reorganisation des ganzen Großherzogthums Posen ist ihnen zugesagt worden. Kann hier als eine Erfüllung dieses Versprechens gelten, daß wir drei Viertheile davon losreißen, daß dieser Reorganisation nur ein Viertheil übrig bleibt. Mit welchen Gründen wollten wir uns der russischen Regierung widersetzen, wenn das den Polen überlassene Viertheil der Schauplatz der unthätigsten Bewegung, wenn es ein Seitenstück zur Moldau und Wallachei und dadurch für Rußland der Anlaß zum Einschreiten würde?" Inzeffen bemüht sich Hr. Döllinger auf dem politischen Gebiete keineswegs als so bedeutender Redner, wie in der Kirchenfrage. Nicht einmal die Aufmerksamkeit des Hauses vermag er in einem höheren Grade für die geschichtliche Auseinandersetzung zu fesseln, in welcher er die Umstände schildert, unter denen die Einverleibung Posens in das Königreich Preußen erfolgt sei. Durch ein großes Unrecht sei diese Einverleibung geschehen. Haben wir nun uns, daß wir uns an die Schritte des Unrechts sein unglücklichst Irland sehen! Von dem Prinzipe, daß wir den Volkswillen vertreten, dürfen wir auf keine so flagrante Weise abgehen. Was Anderes sei es denn, als eine Widerherholung des französischen Uebermuths, der einst zu den Holländern sagte: man wird verhandeln bei Euch, man wird verhandeln über Euch und wird verhandeln ohne Euch. Gerade so thun wir jetzt den Polen, daß Ihnen nur die Wahl zwischen zwei Uebeln bleibt, ob sie die Einverleibung des ganzen Großherzogthums oder ob sie dessen Zerstückelung wollen. Gören von Krotoschin: Die ganze Bewegung in unserer Provinz ist auf beiden Seiten eine nationale gewesen und als solche von Ihnen anerkannt worden. Eine Grenzlinie sollte gezogen werden zwischen dem deutschen und polnischen Theile. In dieser Trennung halte ich noch heute fest. Wir würden polnische Vertreter im deutschen Parlament, wir würden die Zwietracht anstatt der Friedens in unserer Heimath haben. Die ganze Provinz in Deutschland einverleibt werden. Allein der Antrag der Herren Löwinger, Nimmnet re. darauf ist schon nach der Geschäftsordnung nicht mehr zulässig, denn er ist schon einmal verworfen worden. Dagegen muß ich mich auf folgenden Gründen für die jetzt gezogene Grenzlinie dringend aussprechen. Unsere Provinz bittet ein frisches, wasser- und flügelarmes Land. Kein Berg und kein Fluß kann uns zur Grenzscheide dienen, und die Bauern, die Besitzer des Bodens, sind meistentheils Deutsche. Dazu bekannt sich unsere Provinz seit 30 Monaten in einer ungestörten Ruhe, in einer blühenden Wohlfahrt, die Handel und Gewerbe lähmt. Ich bitte Sie, genehmigen Sie die vom General Schäffer-Bernstein gezogene Grenzlinie, damit aus meiner Heimathgegend der Ausdruck des Danks und der Freude hierher dringe! Herr Venedey ist durch den Bericht des völkerrechtlichen Ausschusses von Schampenschel erfüllt. Aber wie klein es auch sei, so ernstlangt es doch, daß ein Polen übrig bleibe, ein Stück Vaterland, wo die Namen und Völker aufgerichtet werden können, die Völker wieder sich zerrissen haben. Dies Polen, welches wir bald schmerzlich vermissen werden, wenn es den Kampf gegen Rußland gilt! Ein plötzliches Schweigen lagert sich über der Versammlung. Es kündigt das Aufsteten des Hrn. v. Radowitz an: Meine Herren! Als ich vor sieben Monaten mit das Wort in der polnischen Angelegenheit erbat, stand die Frage so: Soll und kann man da die Grenze ziehen, wo die polnische Nationalität ihre Sprache hinsetzt oder haben die Polen das Recht, weiter über diese Grenze hinauszreichen? Meine Herren! Sie haben die Frage bereits beantwortet und zwar in letzterem Sinne. Ihr Beschluß vom 27. Juli v. J. stellte zwei Punkte fest. Der erste, daß die Landestheile, welche Posen angehören, Theile und Glieder des neuen deutschen Reiches sein sollen; der zweite, daß eine Demarkationslinie gezogen und da wo sie streitschlichte Landestheile durchzieht, neuerdings Untersuchungen über ihre Verhältnisse stattfinden sollen. Ich stehe heraus Vertgernen noch, ob ich für unabweislich halte und nach welchen in diesem Augenblick und wie die Rede davon sein kann, irgend einen Punkt jener Landestheile, die durch den Beschluß vom 27. Juli v. J. in den Reichsverband aufgenommen worden sind, zum Gegenstand einer Erörterung zu machen. Misa und Jischernoff gehören zu Deutschland, wie Landau an der Jar und Homburg verrieren sind unter und, und ich hoffe, Sie werden ferner Ihre Ansicht nicht verhalten wissen. Es handelt sich daher meiner Ueberzeugung nach die sogenannte polnische Frage in diese Erörterung überhaupt gar nicht mehr gezogen werden. Ich bin nicht fremd dem Mitgefühl der tragischen Geschichte des polnischen Volkes, ich weiß in seiner Geschichte das helle Licht und den tiefen Schatten sehr wohl zu unterscheiden. Dieses Mitgefühl ist selbst nicht erschüttern durch die schmerzlichen Wahrnehmungen, daß wir seit Jahresfrist Manche unter ihnen als Sendboten des Unfriedens und der Empörung, als Verräther des Aufrufes gesehen haben. Aber ich glaube, daß diese subjektive Ansicht mich nicht entbinden von der höchsten Pflicht, nämlich von der Pflicht gegen das Vaterland, das einen, wenn auch nur kleinen Theil seiner Fürsorge in meine Hände gelegt hat. Die andere Frage, ob die Landestheile, welche von jener Aufnahme in das deutsche Recht ausgeschlossen worden, demgemäß ebenfalls zu Deutschland zu ziehen seien, halte ich nicht für hierher gehörig, denn darüber liegt uns kein Antrag vor, werre von den Verhältnissen noch von den Regierungen. Meine Herren! Das Historische ist Ihnen bekannt, Sie wissen, daß der Reichskommissär in Berlin bereitwillige Aufnahme gefun-

Digitized by Google

den hat, Sie wissen, daß er an Ort und Stelle die Thatsachen so weit untersucht hat, als es ihm irgenwie möglich war. Hiraus gefügt, hat er uns seinen Vorschlag vorgelegt, der schon eine vorläufige Genehmigung der preußischen Regierung erlangt hat und wie haben in letzter Instanz ihn zu prüfen. Dieser Vorschlag hat vier Gesichtspunkte in dem Berichte zur Erwägung gezogen. Zuerst: daß kein Theil, kein Punkt jener Landestheile, die der Beschluß vom 27. Juni in Deutschland aufnimmt, irgendwie wegen der Demarkation auf Deutschland ausgewiesen werden könne. Er hat zweitens geglaubt, Rücksicht nehmen zu müssen auf die Nationalitäten, welche an den Reichskommissär gelangt waren. Er hat, drittens, Rücksichten aufgestellt, welche von staatsrechtlicher Natur sind, wie die Annahme der kroatischen Theile, und hat endlich, viertens, die politisch-militärischen Rücksichten genau und im Einzelnen erwogen. Ich habe hinsichtlich der drei ersten Gesichtspunkte es mir nicht zur Aufgabe gestellt, zu Ihnen zu sprechen. Wie haben in dem Berichte das Material liegen, und ich zweifle nicht, daß es weiter zu einer Erörterung kommen werde, dagegen erbitte ich mir Ihre Aufmerksamkeit für den letzten Theil, für den militärisch-politischen Gesichtspunkt, der mich selbst am meisten berührt. Der Referent erstattet der Versammlung, die Karte zur Hand zu nehmen. Die strategischen Entwickelungen, die er darnach vor Augen legt, rechtfertigen die vom Reichskommissär gezogene Linie als eine solche, wie sie gebieterisch gefordert werde für die Vertheidigung Deutschlands. „Daher stimme ich für den Antrag." (Beifall.)

Hr. Köster von Cöln findet gleich Herrn Schmidt aus Löwenberg die Karte nicht ausreichend, die der Nationalitätenkommission vorgelegen überhaupt so ungenügend, daß er, nachdem vorhin sein präjudizieller Antrag als mit dem Schmidt'schen gefallen betrachtet worden ist, jetzt den fernerweiten Antrag stellt, über den Ausschußbericht, in Erwartung, daß bessere Vorlagen erfolgen würden, vorderhand zur motivirten Tagesordnung überzugehen. Hr. Wurm aus Hamburg: Der politische Standpunkt, von dem ich die Frage betrachte, ist der: Nicht als Vertreter des Volks, sondern als Handhaben wir. Es ist ein Machtspruch, den wir zu erlassen haben, schon darum, weil wir nur einseitig entscheiden. Aber die Nothwendigkeit gebietet, daß wir zu einem Schlusse kommen. Darum bin ich zwar nicht der Meinung, daß die Wiederherstellung Polens in das Reich der Träume zu verweisen sei. Aber nicht der Ausschlussantrag wird Polen wieder aufrichten, niemals wird die nächsten zwei praktische Politik, die schon mehrmals nahe hingetreten ist an der Wiederherstellung Polens, auf diese Wiederherstellung zurückkommen. Wollen Sie Beweise? Sie finden sich in der österreichischen Geschichte der Zeit, wo sich Oesterreich mit Frankreich gegen Rußland verband, und in der Geschichte des Wiener Kongresses. Auch das Jahr 1828 und die Zeit des polnischen Aufstandes erneuerte den Gedanken dieser Wiederherstellung in der diplomatischen Welt. Aber was die leitenden Grundsätze, was deutsch-nationale Politik anlangt, so ist nichts so bekannt, als der Polen betreffende Beschluß des Vorparlaments, die Begründung des Antragstellers, des Hrn. v. Struve von Mannheim, in der es soviel für eine heilige Pflicht des Vaterlands erklärt ward, sich der 700,000 deutschen Brüder in Polen anzunehmen. Der jüngster Ausschuß hat Niederes sodann ausdrücklich den Beschluß des Vorparlaments dahin erläutert, daß durch ihn die Nationalität nicht gefährdet werden dürften. Es ist die Rücksicht auf die Nationalität, auf den Wunsch der Wohlerung, auf die militärische Grenze und endlich hauptsächlich die Rücksicht, daß wir ein Stück als Polen hinstellen, als ein vollberechtigtes Polen, die wir bei der Beurtheilung der Abgrenzungslinie zu nehmen haben, einer Abgrenzungslinie, die vereinigt wohl die Grenzlinie des deutschen Reiches werden kann. Die Zentralgewalt hat eine Karte vorgelegt, Oesterreich nach Polen gesandt. Wozu hat man Experten, wenn man auf ihre Gründe kein Gewicht legen will? Stärken Sie Preußen, machen Sie es so unabhängig als möglich von Rußland. Preußens Stärke ist Deutschlands Stärke. Machen Sie es so stark, daß es eines Tages auch gerecht werden könne — gegen Polen! (Beifall.) Hr. Wiesner von Wien: Die Polen haben auf allen Punkten Deutschland für die Freiheit gedankt, in der Hoffnung auf den Dank des „gemüthlichen" Deutschlands. Wie lautet die Inschrift neben unserer Germania? (Gelächter von dem Theile der Versammlung — er ist nicht zahlreich — der beim Erscheinen des Redners auf dem Platze geblieben). „Walle hin, du Dörferband ꝛc." Nachdem Hr. Wiesner den Vers zitirt hat, beklagt er, daß dessen Inhalt nur noch in den anbefangensten Seelen seiner Mitmenschen einen freundlichen Widerhall finde. Die Theilung Polens sei in diesem Saale beschlossen worden, eine unglückselige Vorläuferin der Theilung Deutschlands, die jetzt durch die Ausschließung Oesterreichs drohlichtigt werde. Wie die Deutschen in Polen zu ihrem Grundbesitz gelangt seien, darüber gebe das schwarze Buch von Hans von Held Auskunft. Wenn Deutschland solche Kolonisten sende, so werde sich die Welt vor ihm hüten. Die Polen schmeicheln zu unserem Vorhaben, aber dies Schweigen ist keine Einwilligung. Die Polen handeln wie jene Mutter vom König Salomon, die ihr Kind lieber wegaben, als getheilt sehen wollte. Aber wo sitzt jetzt ein Salomon auf einem deutschen Thron? Hr. Wiesner erklärt sich schließlich für den Antrag Wiegards auf Uebergang zur Tagesordnung über den Ausschußbericht. Hr. Wuttke aus Leipzig bezeichnet es als eine unbesonnene und schmähliche Gesinnung, die das Unerhörte wage in einem deutschen Parlamente, das Mißliche und Schlechte des eigenen Volkes hervorzukehren, um daraus Anklagepunkte gegen sich selbst und Hilfsmittel für den Feind zu bilden. Denn feindlich habe sich Polen von je gegen Deutschland benommen. Nachdem der Redner dann die Lage der Sachen betrachtet und in ihr nur die wringenden Gründe gefunden hat, daß durch einen Beschluß die deutsch-polnische Frage endgiltig entschieden werde, hofft er, niemals wieder eine ähnliche Sprache, wie die von ihm gerügte, in diesem Hause zu vernehmen. Da hierauf der Schluß der Debatte beliebt wird, so ergreift noch einmal der Berichterstatter, Hr. Schubert das Wort und bringt durch seinen Vortrag, worin er das ganze Ergebniß der heutigen Debatte zusammenfaßt und die wieder die Genehmigung der vorgeschlagenen Abgrenzungslinie geäußerten Bedenken sowohl, als die der deutschen Nationalität in Bezug auf Polen gemachten Vorwürfe widerlegt, eine nachdrückliche Wirkung hervor. Dann erfolgt die Abstimmung — nachdem der Antrag der HH. Wigard und Genossen auf Tagesordnung abgelehnt und der von Maurerd gestellte eventuelle Antrag zurückgezogen worden ist — durch Namensaufruf darüber, daß die Nationalversammlung den Ausschußerachten genehmige. Die vorbehaltene Genehmigung zu der in Antrag der provisorischen Zentralgewalt vom Reichskommissär von Schäffer-Bernstein festgestellten Demarkationslinie auf Grund des Beschlusses vom 27. Juli wolgen Jahres ertheilt." — Dies wird von 280 befahenden gegen 124 verneinende Stimmen angenommen. Alle Zusätze dazu werden abgelehnt. — Die nächste Sitzung findet Donnerstag den 8. Sauli: Berathung über den zurückgelassenen Theil der Grundrechte.

Bayerischer Landtag.

** München, 8. Febr. VII. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. (Schluß des in dem heutigen Hauptblatte abgebrochenen Berichtes.) Hr. Freudensprung. Die volksthümliche Regelung unserer Verfassung sei darin bestehen, daß die Gewalt von unten aus dem Volke ausgehend bis in die Spitze des Königthums getrieben werde. Dann werde der Staat ein voller kräftiger Baum sein, fest wurzelnd, um oben mit einer schönen Krone geschmückt. Die Gewalt solle zwischen Volk und König getheilt werden. Keinem zu viel, Keinem zu wenig. Dann werde der König kein Schattenkönig sein, wie anderseits bei überwiegender Gewalt auf Seite des Volkes traurige Extreme zum Vorschein kommen dürften, eben so wie auf der Seite eines zu gewaltigen Königs. Ich entscheide mich für konstitutionell-monarchisch! — Hr. Dr. Rospach: Seine Fraktion (sie des rechten Zentrums) wolle, wenn sie für den Antrag Lerchenfeld-Konstitutionell-monarchisch entscheide, keinen Absolutismus, sondern Ausbildung der Volksthümlichkeit in der monarchischen Form. Hr. Thinnes: Nachdem man nun alle politischen Klubvokerkennungen gehört, habe ihn die Behauptung einiger Mitglieder der linken, der Herren Abgeordneten von Speier und Kempten, etwas stutzig gemacht, als ob die Monarchie nur Unheil über das Land gebracht. Das sei einmal fakt. Er schließe sich den Motivirungen des Vorredners an. Nur wenn der Monarch Gewalt besitze, könne er das Volk begläden; ohne Gewalt zu besitzen, wäre ihm das nicht möglich. — Hr. Bope (v. d. L.): die Motivitation, die jene Herren verheidigten, halte er für einen Ausdruck ehrlicher Gesinnung. Schon doch das Wort: „konstitutionell" gestehen wir mindestens gleiches Recht dem Könige mit dem Volke zu, dessen Repräsentanten wir sind. Fügen wir monarchisch hinzu, so räumen wir dem Könige viel Gewalt ein. Er stimme für den Majoritäts-Antrag. Hr. v. Scheurl (v. r. K.) weist die Verdächtigung der Linken zurück, als habe man mit dem Ausdrucke der Motivitation: konstitutionell-monarchisch irgend eine Druckheit verdecken wollen. Es sei dieß nur der Ausdruck der Wahrheit und der innigsten Ueberzeugung gewesen. — Hr. Dr. Rubner (v. d. L.) opponirt mit wenigen Worten dem Hrn. II. Präsidenten im Name der Linken. Hr. Schlund (v. d. L.) behauptet eben so konstitutionell-monarchisch zu sein, wie die Herren auf der Rechten, verwiegert dieß aber in der Aeresse auszusprechen. Was uns die bayerische Konstitution gebracht, sei nichts als ein leeres Titelblatt und leere Geleise gewesen. Hr. Köster schließt sich der Majorität an. Hr. Graf Hegnenberg: Er habe sich nie einer Partei angeschlossen, sondern sei immer unabhängig einen solchen Sturm hervorrufen würde. Man habe es anfangs nur als „überflüssig" zurückgewiesen; dann aber wären Interpretationen zum Vorschein gekommen, die Verdächtigungen hervorgerufen. Dieje weise er ernst zurück, namentlich die Beschuldigung, als ob er dadurch habe eine Rückkehr zum Absolutismus herbeiführen wollen. Ich bin durch und durch konstitutionell-monarchisch und noch dabei liberal. Das Volk, die Masse, die nicht auf selbstständige Klügeleien abgerichtet, wolle das Prinzip der Monarchie in der Aeresse ausgesprochen sehen, wolle nicht darauf angewiesen sein, es herauslanden zu müssen. „Ich wünsche, meine Herren! daß dieß eine Wort — daß überflüssige sei, das in diesem Saale gesprochen wird." — Hr. Stedinger erwähnt, daß der Passus in dem Majoritäts-Antrage nicht von ihm und Hrn. Wilhelm, sondern von Hrn. v. Scheurl aufgegangen sei. Die Verdächtigung des „Hintergedankens" könne also nicht sie treffen. Da der Begriff „Monarchisch" schon hier so viele Deutungen hervorgerufen, daß außerhalb der Kammer die Deutungen sich noch mehren würden, so wolle man den Ausdruck nicht annehmen. — Herr Graf v. Hegnenberg. Hr. v. Scheurl habe den Passus entworfen, die Majorität habe ihn aus den andern Theilen des Minoritäts-Entwurfs, die sich klar über das konstitutionell-monarchische Prinzip aussprechen, herausgenommen, vermuthlich nur deßwegen, weil gerade in diesem Paragraph des Minoritäts-Entwurfs das Wort „monarchisch" nicht vorkomme. Die Motivitation sei Hrn. v. Scheurl nicht verworfen. Eben so sie bei Hrn. Grafen Hegnenberg mit 66 Stimmen gegen 63. — Angenommen wird der Artikel 8 des Majoritäts-Entwurfs. Es kommt der

Digitized by Google

Artikel 9 an die Reihe. Eine hiehergehörige Einschaltung des Hrn. v. Schauß, die er mit kurzen Worten erläuterte, wird verworfen, nachdem Hr. Stocking sie gestützt. Wir haben die Einschaltung des Hrn. v. Schauß angelassen, weil die Sache schon durch die Grundrechte requisit ist. — Es folgen noch zwei Modifikationen vom Hrn. v. Scheurl und vom Hrn. Landrichter Schmidt (v. H.), der gestützt auf dreißigjährige Erfahrung für dieselbe spricht. Eine gewisse Bevormundung der Gemeinden wäre nothwendig. Man gebe leichtsinnig mit dem Vermögen derselben um; ungetreue Verwalter seien nicht selten. Darum hätten die Gemeinden eine Kuratel nöthig. —

nicht Statt gegeben werde könne, fängt man allmählig durch die Erfahrung belehrt, an einzusehen. Hier diese das offenbar nichts anders, als der König müsse ein Ministerium nehmen und kein willkührliches, das die Kronrechte dem Volke nach dessen Belieben Preis gibt. Aber es ist ganz dasselbe Verhältniß, nur minder grell hervortretend, auch in dem Stadium der bereits gegebenen Verfassung und der gewöhnlichen (legislativen) Volksvertretung gegenüber. Denn auch diese beantragt häufig Abänderung und Fortschritt der Verfassung in volksthümlicher, d. i. volksherrschaftlicher Weise, dahgleichen freisinnige Gesetze in anderen Sphären, die, wenn auch nicht unmittelbar gegen den Thron gerichtet, doch mittelbar ihn untergraben, so z. B. Gemeindegesetze, welche die Elemente der Steigkeit lockern, Gesetze für die Rechtspflege, welche die Empörung möglichst straflos machen. Muß also der König ein volksthümliches Ministerium nehmen, d. i. ein Ministerium, welches diese Gesetze zugesteht, das die Hand bietet, den Gemeindeverband aufzulösen, die Todesstrafe abzuschaffen, den bereits überstürzten Aufständern Amnestie zu bewilligen u. dgl. — so heißt das nichts anderes, als er muß selbst die Art an den Thron legen, um ihn in fortgesetzten Streichen zu fällen."

Deutschland.

Nach der Frankfurter Parlamentskorrespondenz vom 6. d. soll schon am 2. d. eine neue österreichische Note an Hrn. v. Schmerling eingegangen, aus diesem aber dem Reichsministerium nicht mitgetheilt worden sein. Dagegen habe Herr v. Schmerling diese Note an einen oder einige norddeutsche Höfe gesandt, und dieselbe auch Gesandten fremder Mächte mitgetheilt. Der Inhalt dieser Note soll im Wesentlichen ausweichend lauten.

Oesterreich. — * Wien, 11. Febr. Die sie Morgen ausgeschriebene Wahl eines Reichsvertreters in zweiten Wahlbezirk der Stadt Wien tritt im Tagesinteresse hervor. Baron Kübek, der ehemalige Finanzminister, und Fürst Schwarzenberg, der jetzige Ministerpräsident, haben hiebei die meisten Chancen. Von den somit vorgeschlagenen Kandidaten sind jene der Hrn. Bratobevera, Montsoupil, Tomaschek, Feuchtersleben, Hye, Seeler, Kuranda theils durch sie selbst, theils durch jene, die für sie eintreten, zurückgezogen wurden. Tagegen ist Dr. Landesinen, Redakteur der Presse, als Bewerber neu aufgetreten. — In der gestrigen vorbereitenden Wahlversammlung, in welcher diese Ergebnisse sich darstellten, wurde auch ein Schreiben des Abg. Dr. Jos. Neumann verlesen, worin er sich über die erlittenen Angriffe gegen seine Rede, so wie über Ertheilung der Bestätigung in den Zeitungen beklagt. — Die Stadt Reichenberg hat den ehemaligen Handelsminister Fernbestl zum Reichstagsvertreter erwählt, und er hat sich dieser Wahl unterzogen. — Die Zerwürfnisse, welche zwischen Minister und Reichstag noch immer obwalten, lassen an einem längeren Bestande des letztern in Kremsier noch immer Zweifel aufkommen. — Der Gemeinderath hat in einer seiner jüngsten Sitzungen beschlossen, auf Grund sorgfältig eingeleiteter Untersuchungen eine Ehrenerklärung des früheren Bürgermeisters Czapka gegen die über ihn ausgebrachten nachtheiligen Gerüchte zu veranlassen. — Das öffentliche Vertrauen nimmt in der Art zu, daß die Einlagen bei der Sparkasse nun fortwährend und nach den letzten Ausweisen wieder bedeutend die Rückzahlungen übersteigen. — Offiziell wird den in mehreren Blättern enthaltenen Behauptungen widersprochen, die Beamten größerer Städte seien aufgefordert worden, mit Offizierrang in die neu zu errichtenden vier Bataillone einzutreten, in der dem Kriegsminister in den Mund gelegten Aeußerung, daß die österreichische Marine eine schlechte sei: man habe nemlich der am Reichstage gebrauchten Ausdrücke von mangelhaft und unvollkommen dahin gesteigert und der Meinung, daß die Eröffnung der philosophischen und juridischen Studien Neuerungen hinausgeschoben worden sei: im Gegentheil dürften die Schrifte in Betreffschaft. (Doch scheinen, wie es scheint, noch die Studenten.) — Bei geringem Umsatz in Fonds waren dieselben fest. Bankaktien matter. Eisenbahnaktien höher. Wechsel, besonders in langer Sicht, mit Ausnahme aller italienischen Plätze gesucht, wie auch Gold. — 5% Metall 84¼, 4% 68, 2½% 45½, Bankaktien 1115, Loose von 1834 144. Devisen vom 1839 91, Norddeutsche 100, Mailänder 86, Augsburger 97, Wechsel 68, Hamburger 85¼, Lion-Bonneveller 105.

Wien, 5. Febr. Endlich ist es gelungen, einen der fanatischen Erwerber, welche wuchtwidderische Schüsse auf Wachposten und einzelne Soldaten abschießen, zu arretiren. Gestern am hellen Tage Mittags wurde nächst der Freiung beim sogenannten Türkenkeller ein Schuß auf einen vorübergehenden Soldaten abgefeuert, und der Thäter, der sich in den Keller flüchtete, ergriffen. Er wurde unter starker Bedeckung ins Gefängniß abgeführt. Es drohen von Seite des Volks starke Vermünschungen gegen ihn aus.

(A. Z.)

Ostindien.

Die Berichte aus dem Hauptquartier Lord Goughs geben bis zum 21. Dez. Sobald man erkundschaftet, daß die Sikh, nach ihrem in der Nacht vom 3. Dez. eingetretenen Rückzug, eine starke Stellung am Dschelum, zwei Tagmärsche von den unsrigen entfernt, genommen, beschloß man sie die nach dem Falle Multans sich selbst zu überlassen. Demgemäß ruhten die letzten 14 Tage der die Truppen auf ihren Waffen, und wahrscheinlich werden sie nicht vor dem Neujahrstag weiter ins Feld gerückt sein. Dies sei, sagt man, auf Befehl des Generalstabhalters geschehen. Dschebbar Chan von Kabul, sprichwörtlich der der „gute Nabob" genannt, soll mit einem Streitkausen Afghanen in Peschawer eingerückt sein, und mit Tschuttur Chan in Verbeir stehen. Seine Absichten sind noch bekannt; aber wahrscheinlich ist es, daß er eher freundlich als feindlich gegen England handeln werde. Tschuttur Singh war noch nicht zur Hauptmacht gestoßen. Major Lawrence befand sich als Gefangener im Lager Sehr Singhs. Sein Todwetsch war gebraucht worden, über eine Amnestie zu unterhandeln, worauf aber englischerseits die Antwort erfolgte: mit Rebellen in Waffen werde nicht unterhandelt. Auch hieß es noch unter Gefangenen Herbert, und Kapitän Abbot behauptete sich im Hazaret-Lande; Lieutenant Robinson, der Assistent des letztern, hatte sich zu General Thackwells Lager seinen Weg gebahnt. Ueber die Verpflegung des Kampfes war im britischen Lager allgemeine Klage. Der Generalstabhalter Graf Talbouse weilte bis zum 19. Dez. noch in Lahanad, wollte aber, hieß es, nach Lahor vorwärts gehen, um dem Kriegsausgange näher zu sein. In der Manichyanna war ein Korps irregulärer Reiterei für die Engländer geworben. Ganz Britisch-Indien war ruhig, aber nicht so die Insel Ceylon, wo, wie schon erwähnt, der Ausbruch eines neuen Aufstandes in bei Gegend von Kandy zu besorgen war. — Keine Post aus China.

(A. Z.)

Nachschrift.

* München, 9. Febr. Die Kammer der Abgeordneten hat heute die noch übrigen Paragraphen des Adress-Entwurfs der Mehrheit, wie vorauszusehen war, und zwar faß ohne alle Debatte, angenommen. Die Abstimmung mit Namensaufruf über die ganze Adresse ergab dann die Annahme derselben mit 72 gegen 61 Stimmen. Der Anfang der Sitzung war durch eine neue feierliche Kundgebung des Gefühles der ganzen Kammer in Betreff der deutschen Frage bezeichnet. Auf Antrag der HH. Kolb (von Speier) und Dr. Müller erhob sich nämlich die ganze Kammer wie ein Mann von ihren Sitzen, um der Erklärung beizutreten, daß wir alle kein preußisches Kaiserthum, kein halbes Deutschland wie Ausschluß Oesterreichs, sondern ein ganzes großes, freies, einiges und mächtiges Deutschland mit Oesterreich, und darin ein freies kräftiges Bayern wollen. Ein dreimaliges von Hrn. Dr. Müller beiden ausgebrachtes Lebehoch fand dreimal den begeistertsten Widerhall in der ganzen Versammlung. Hr. Prof. Stahl und die anderen bayer. Abgeordneten zu Frankfurt, welche dort in der N.-Versammlung im entgegengesetzten Sinne sprachen und stimmten, mögen sich daran erbauen und daraus auf Neue erkennen, welches die wahre Stimmung des bayerischen Volkes und seiner Vertreter über die deutsche Frage ist; sie werden nun hoffentlich nicht wieder in den Fall kommen, diese eigenen Selbstäußerungen über das, was man in Bayern will, der Nationalversammlung als wirklich bestehende Thatsachen darzustellen. Den ausführlicheren Bericht über die heutige Sitzung werden wir morgen früh bringen. Nach Annahme der Adresse erstattete der Sekretär des VI. Ausschusses Herr Dr. Aupbach Bericht über geprüfte und zur Vorlage an die Kammer geeignet befundene Anträge von Abgeordneten.

Berichtigung. In der gestrigen Beilage zur N.-Z.-Ztg. muß es in dem Artikel Frankfurt, 4. Febr., 9. und 10. Zeile von unten heißen „Vereinigung" statt Verumeinigung.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt a M., 7. Febr. Oesterr. 5proz. Metall. 76¼, 4proz. 60¾. 3proz. —. 2½proz. 40¾. Bankaktien 1210. G. 500 fl.-Loose 129½. P. 250 fl.-Loose 81¾. — Preuß. 50 Thlr.-Prämienscheine —. P. 98 G. Staatsschuldscheine 3½proz. 89¾. — Bayer. 3½proz. 77¼. Darmstädter Bank. 71¾. Württemberg. 3½proz. 79¾. 4½proz. 94¾. Bad. 3½proz. 78¾. Kurhessische Loose à 50 fl. 49½. — 35 fl.-Loose 28¾. Darmstädt. 3½proz. 79¼. 4proz. 87¼. Leipziger Banken von 50 fl. 74½. 25 fl.-Loose 25¾. — Kurhessische Prämien-Anleihe 37¾. 40 Thlr.-Loose 27¾. — Nassau. 3½proz. —. 25 fl.-Loose 21. — Frankf. 3proz. 77¼. 3½proz. 92¼. 87½. Taunusbahn 284. — Holländ. Integr. 49¼. — Span. 3proz. innere Schuld 21¼. — Poln. 300 fl.-Loose —. 500 fl.-Loose 74¼. — Sard. 36 fl.-Loose 21¾. — Portug. —.

Paris, 5. Februar. 5proz. 46.—. 3proz. 76.70. Staatsch. —. Bankaktien 1730.—. Staatseisenbahnaktien 1160. Vier Kanäle 935.—. Comptr. ren Aktien —. Belg. 5proz. von 1840 88.⅝. von 1842 88.¾. 4½proz.—. 4proz.—.—. 2½proz.—.—. Belg. Bank.—.—. Neap. 5proz. 78.—. Röm. 5proz. 67. Span. 3proz.—. Altipe —. Passive —. Diem. 875. Bank.—. Bad. Germain 335.—. Berfaßte (recht) 137.50. (Linke) 120.—. Orleans 720.—. Rouen 460.—. Havre 243.75. Marseille 178.75. Basel —.—. Bietzen 260.—. Beaujour 195.—. Bordeaux 387.50. Nordbahn 395.—. Montereau 110.—. Lyon —.—. Straßburg 333.75. Rouen 313.75. Dieppe —.—. Strasse —.— Montpellier —.—

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Häller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolffschen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Nr. 35.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis: Ganzjährig 6 fl. Halbjährig 3 fl. Vierteljährig 1 fl. 30 kr.

Sonnabend den 10. Februar 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 46. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

München, 10. Februar.

(Ernennungen.) Zum Professor der Bildhauerkunst an der Akademie der bildenden Künste der Bildhauer Max Widnmann aus München; zum Oberkommissär der Polizeidirektion München der Regierungs-Sekretär II. Klasse bei der Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, Quirin Julius Düring.

(Ordensverleihung.) Die silberne Ehrenmünze des Verdienst-Ordens der bayer. Krone an den Fischer Georg Pichenwallner in Lautzhut, in Anerkennung seiner Verdienste bei Ungliksfällen, besonders durch Rettung von Menschen in Gefahr des Ertrinkens.

(Pfarrerverleihungen.) Katbol. Pfarrei Gramschatz, Bzks. Ansteln, durch den Bischof von Würzburg den Priester Martin Katzenberger, Dekan und Pfarrer zu Hofheim, Kg gleichen Namens; protestant. III. Pfarrstelle in Culmbach, Dekan. gleichen Namens, dem bisherigen II. Pfarrer und Subrektor in Windsbach Johann Sigmund Harleß; protestant. II. Pfarrstelle in Regnitz, Dek. Kreussen, unter Entbindung des bisherigen renanten Pfarramtskandidaten und bisherigen Religionslehrers zu Nürnberg M. F. W. Bauer von dem Antritte, dem bisherigen Pfarramtskandidaten Karl Friedrich Ziegler aus Haundorf; protestant. II. Pfarrstelle in Wonsees, Dek. Culmbach, dem Pfarramtskandidaten Joh. Georg Fischer aus Ussenheim.

Bayerischer Landtag.

**München, 9. Febr. (VII. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Noch bevor dieselbe begann, gab die, wie es scheint, wohlorganisirte souveräne Claque auf der Gallerie rechts schon von vornherein einen schlagenden Beweis ihres Daseins. Als Hr Schüler in den Saal trat, lief sie wieder ein Beifallklatschen entbrennen, wie man dies sonst nur in einem Theater, nicht aber in einem Saale zu hören gewohnt ist, wo die Vertreter des Landes über die wichtigsten Lebensfragen für dasselbe beraten. Wir haben aus dem Munde von Abgeordneten der verschiedensten politischen Meinungen energische Ausdrücke des Unwillens gehört, den solches unschickliche und in jeder Hinsicht unstatthafte, der Würde der Versammlung schnurstracks zuwiderlaufende Unwesen der Gallerien allgemein erregte, und sind überzeugt, daß der Hr. I. Präsident im Erneuerungsfalle mit der ganzen Energie dagegen einschreiten wird, welche die Keckheit der Lärmer erfordert. Wir hoffen und sind überzeugt, daß die Versuche, dasselbe Unwesen bei Pöbels der Gallerien — wir kennen keinen andern Ausdruck als Pöbel für jene, die sich über Ordnung, Gesetz und Anstand frech hinwegsetzen, welcher Klasse der Gesellschaft sie sonst auch angehören mögen — wie es zu Frankfurt, Wien und Berlin eine Zeit lang möglich war, hier nicht Platz greifen, gleich im Anfange unterdrückt werden wird. Wir wollen volle Oeffentlichkeit, Zulassung zu den Verhandlungen für Jeden ohne Unterschied; aber wir wollen auch, daß die Ordnung, der Anstand in der Versammlung, die Freiheit der Meinung und Abstimmung jedem Abgeordneten ohne Unterschied gewahrt, keinem ungebührlichen Einfluß darauf von irgendwoher Raum gegeben, daß unnachsichtlich entfernt werde, wer sich dem Gesetze und der guten Sitte nicht zu fügen, die Würde des Parlaments nicht zu achten weiß. Nach diesen Bemerkungen, die für uns eine Gewissenspflicht waren, fahren wir fort in unserem Berichte über die Sitzung. Der Hr. I. Präsident eröffnet dieselbe um 9½ Uhr. Am Ministertische befinden sich die HH. Ministerialräthe v. Bezold, v. Kleinschrod, Hänlein, Molitor, v. Coulon und der kgl. Oberregierungskommissär Habel. Auch heute Ueberfüllung aller öffentlichen Arkaden und Gallerien. Der Hr. I. Präsident kündet der Kammer die Ernennung des Hrn. Ministerialraths v. Coulon zum Landtagskommissär für das Wiedertreten des Königl. Landtags an den Reuffenen, an Stelle des neuerlich zu Moosburg zum Mitgliede der deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt gewählten Hrn. Ministerialrathes Dr. Darnberger an; kann, daß der dem Abg. Hrn. Hermann v. Weiten erteilte Jährige Urlaub abgelaufen sei. Auf seinen Antrag beschließt die ammer deßen Erneuerung. Nach der Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung durch den Hrn. II. Sekretär erhebt sich der Abg. Hr. Kolb en Sprecher: es schreibt ihm nicht Mißtrauen, daß die Gestern gehaltene ymitgetheilte Erklärung des Hrn Dr. Müller blos in's Protokoll aufgenommen rde; eine feierliche Zustimmungserklärung solle die ganze Kammer gehen Alle ten des Hauses seien darüber einverstanden, was man für Deutschland wolle; alle wollen kein preußisches Kaiserthum, wir alle wollen ein halbes, ganzes Deutschland mit Ausschluß Oesterreich's, sondern ein ganzes bei einiges Deutschland mit Oesterreich; wir alle sind einverstanden über, daß die österreichischen Abgeordneten nicht aus der deutschen Nationalversammlung ausscheiden dürfen; geben wir also unsere einmüthige Zustimmung zu der Erklärung des Hrn. Dr. Müller laut zu erkennen Hr Dr. Müller: „Deutsche, bayerische Männer! Ich fordere Sie auf, sich von ihren Sitzen zu erheben und einzustimmen mit mir vor ganz Bayern und Deutschland in das feierliche Gelöbniß, daß wir bereit sind alle insgesammt einzustehen mit Gut und Blut für das eine und einige, für das freie und kräftige, für das große und ganze Deutschland und darin für ein freies und kräftiges Bayern; daß ein dreimaliges donnerndes Lebehoch" — und es war ein erhebender Anblick alle Mitglieder von allen Seiten des Hauses gleich einem Manne sich erheben zu sehen, um mit erhobener Rechte einzustimmen in dieses dreimalige Hoch, das zu Frankfurt und in allen deutschen Gauen Anklang und Wiederhall finden wird. Hr. v. Scheurl: er sei im vollsten Einklange mit den eben von der ganzen Kammer kundgegebenen Gesinnungen, wenn er auch nicht gerade jedes Wort in der Erklärung des Hrn. Dr. Müller unbedingt unterschreiben könne. So könne er z. B. nicht unter allen Umständen das Ausscheiden der österreichischen Abgeordneten aus der Nationalversammlung als einen hinreichenden Grund annehmen, sofort den Beschlüssen derselben Anerkennung und Giltigkeit zu verjagen. Er hege das Vertrauen zur Nationalversammlung, daß sie durch ihre Beschlüsse die Einigung von ganz Deutschland nicht gefährden werde. Hr. Dr. Müller ehrt die Ansichten des Redners vor ihm, will aber, daß die Kammer nicht in eine weitere Debatte sich einlasse. Hrn. v. Scheurl bebe es ja frei, seine Ansicht in's Protokoll niederzulegen. Der Hr. I. Präsident: er erachte es als seine Pflicht, dafür zu sorgen, daß der ganze Vorgang wörtlich in's Protokoll aufgenommen werde Hr. Meyer (von Ansbach) gibt in einer Erklärung zum Protokoll die Gründe an, warum er und seine Freunde vom linken Centrum gestern gegen die Modifikation des Hrn. Hirschberger in Betreff der Freizügigkeit, des Heimathsrechts u. s. w. gestimmt. Sie hätten dieselbe nicht für eine Verbesserung der Vorlage des Hrn. Dr. Müller erachtet, gegen welche sie ebenfalls gestimmt hätten. Es wird zur Berathung der Artikel 11 und 12 des Majoritätsentwurfes zur Adresse geschritten. Hr. v. Scheurl vertheidigt die betreffende Fassung des Minoritätsentwurfs, die er als Modifikation dazu vorgeschlagen. Er hebt die Unterschiede zwischen beiden Entwürfen in diesem Absatze hervor. Im Majoritätsentwurfe verbreite sich 1) ein eigener Artikel über die allgemeine Landesvertheidigung, und spreche schließlich die Hoffnung aus, daß hiedurch eine Verminderung der Ausgaben für das stehende Heer und also eine Erleichterung der Landeslasten sich erzielen lassen werde. Der Minderheitsentwurf aber spreche blos im Allgemeinen von einer Beschränkung des Militärbudgets. Was die Sache selbst betreffe, so wäre erst die Vorlegung des die allgemeine Landesbewaffnung betreffenden Gesetzes abzuwarten. Erstheile keineswegs die Gewartung, daß sich durch eine allgemeine Landesbewaffnung eine solche Verminderung des stehenden Heeres werde erzielen lassen, daß dadurch die Ausgaben und also auch die Staatslasten vermindert würden. Dieser Weg scheine ihm nicht dem Ziele zuzuführen. Auch habe er 2) in seinem Entwurfe nicht von Verminderung der Ausgaben auf diesem Wege gesprochen, weil er die Möglichkeit dazu nicht absehe bei den großen Anforderungen, welche von allen Seiten in dieser Zeit an den Staat gemacht werden. Der Entwurf der Mehrheit spreche 3) im Absatze 12 von Reformen im Gefängnisse- und Unterrichtswesen. Der Minderheitsentwurf aber habe diese Punkte einem späteren Absatze vorbehalten. Er selbst stimme seine Entwürfe im Wesentlichen überein; in beiden sei der Wunsch möglicher Verminderung der Ausgaben, größter Sparsamkeit in allen Zweigen des Staatshaushaltes ausgesprochen. Sein Entwurf athme im Uebrigen nicht weniger warme Hingebung an's Vaterland, auch er wolle Deutschlands Einigung, spreche entschiedene Anerkennung der Grundrechte aus, verwerfe das Vereinbarungsprinzip, wolle Verständigung, wie sie jetzt zu Frankfurt selbst angebahnt sei. Mit gleicher Bestimmtheit, wie er, sage sein Vertrauen sich das Landes dem Throne verschwören werde, wie er aber andererseits auch für treues Festhalten an dem Prinzipe der konstitutionellen Monarchie sich ausspreche. Hr. Kohl bittet den Redner vor ihm um Aufklärung darüber, warum er glaube, daß durch eine allgemeine Landesbewaffnung nicht bedeutende Ersparnisse erzielt werden können. Hr. v. Scheurl verweist auf das preußische Landwehrsystem. Dasselbe mache allerdings das preußische Heer nicht kostspieliger, aber es vermindere eben die Kosten nicht, sondern erhöhe sie. Hr. Kohl kann dieses System nicht als eine Volksbewaffnung anerkennen. Die Militärverfassung der Schweiz mit ersterm, zweitem Aufgebot u. s. w. zeige, daß man ein starkes Heer haben könne, ohne daß es im Frieden dem Staate einen Kreuzer koste *)

*) Die Vertheidigkeit der Schweizer Militärorganisation einem partei-wüthigen Feinde gegenüber ist erst noch zu erweisen. Der Sonderbundskrieg hat bewiesen, nicht aber, daß zu Dutzenden alle Jahre ein Contingent Jugendlicher aller, die ihn gesehen.

übrigens sei er im Augenblicke nicht vorbereitet, könne sich daher nicht weiter über die Frage verbreiten und behalte sich vor darauf zurückzukommen. Hr. Schuh verzichtet auf 2 Minuten und bei der Abstimmung wird die Modifikation des Hrn. v. Scheurl mit 66 gegen 55 Stimmen verworfen, Absatz 11 und 12 des Wechtrleis-Entwurfs mit demselben Stimmenzahl-Verhältniß angenommen, desgleichen der Absatz 13 und 14 ohne Debatte. Gegen jenen erheben sich nur eine Anzahl Mitglieder der Rechten, gegen diesen nur 3 Mitglieder (HH. Thinnes und Stautner und noch ein Mitglied der Rechten, dessen Namen wir nicht kennen). Während der Abstimmung des Absatz 15 verlas der Präsident eine Zuschrift, welche Stimme sich kaum mehr vernehmbar machen konnte, was ihn zu den an die Galerie gerichteten Worten veranlaßte: er müsse Stille verlangen, die Herren auf der Galerie, die so sehr an Ruhen leiden, mögen ihre Gesundheit zu Hause pflegen. Nachdem nun auch Absatz 15 angenommen war, meldet am Schluß der Adresse, die Unterzeichnung betreffend, Hr. Stautner auf die Form der Centralsitzung, daß sie nämlich der Kammer auch unter den Worten „Ew. Majestät allerunterthänigst treugehorsamste Kammer der Abgeordneten“ vorschreibe. Hr. Dr. Müller will das dem Hrn. Präsidenten überlassen wissen, diese Schlußformel so festzustellen, wie die Verfassung sie vorschreibe. Hr. Stockinger behauptet, die Adresse sei keine Eingabe, sondern ein Kommunikat an Se. Maj. den König, und in einem solchen habe das „allerunterthänigst treugehorsamst“ um so weniger nöthig, da die Thronrede selbst mit Anrede an die Kammer auch von der früheren Form abgewichen sei. Hr. Berkmann erwähnt beiläufig, daß er sich auch noch vorbehalte, bei Gelegenheit über das Titularwesen zu sprechen und einen Antrag zu stellen. Endlich wird beschlossen, daß die Fassung des Majoritätsentwurfs auch in Betreff der Schlußformel beibehalten werden solle. Der Hr. Präsident verliest nun noch einmal die ganze Adresse, wie sie in ihren einzelnen Paragraphen angenommen ist, und läßt dann über das Ganze abstimmen.

Das Resultat der Abstimmung mit Namensaufruf war folgendes: Abweisend waren nemlich auf den noch fehlenden 2 Abgeordneten auf der Pfalz die Hrn.: v. Abel (R.), Haud (C.), Schweighofer, (C.), Widermann (R.), Hermann (R.), und v. Oberkamp (R.). Gegen die Annahme stimmten die HH. 1) Il. Präsident Graf Seyssenberg-Thr, 2) Bayert, 3) Jos. Jak. Beer, 4) Graf v. Bray, 5) Brünkl, 6) Darenberger, 7) Deisenbeiger, 8) Deutinger, 9) Dirrigl, 10) Doppelhammer, 11) Englert, 12) Ferer, 13) Feil, 14) Foerdran, 15) Freudensprung, 16) Greer, 17) Glint, 18) Hisfaberger, 19) Hopf, 20) Köser, 21) Kauschinger, 22) Klog, 23) v. Kobell, 24) v. Koch, 25) Kopftimmer, 26) v. Kraßeim, 27) Krempelmayer, 28) Graf Lerchenfeld, 29) Lorty, 30) Franz Seraphim Mayer, 31) Messerschmitt, 32 Nat. 33) Mayr, 34) Ott, 35) Pröll, 36) Pummerer, 37) Jos. Rabl, 38) Sigmund Rabl, 39) Frhr. v. Reichlin-Meldegg, 40) Dr. Rohback, 41) v. Scheurl, 42) Schricher, 43) Franz Xav Schmid, 44) Joseph Simon Schmid, 45) Clemens Schmid, 46) Schwerter, 47) Seeloe, 48) Stautner, 49) Thinnes, 50) Jak. Wagner, 51) Wein, 52) Wolfsteiner, 53) Zistl, 54) Zistl 55) Griesmeier. 56) Dr. Barth Mayr, 57) Frhr. v. Lerchenfeld, 58) Rieber, 59) Wiftling, 60) Weiß, 61) Förg. — Für die Annahme stimmten die HH.: 1) Arami, 2) Anterl, 3) Amschier, 4) Bayer, 5) J. Nikolaus Beer, 6) Berkmann, 7) Binder, 8) Borst, 9) Bove, 10) Domination, 11) Eckhardt, 12) Eymann, 13) Fümweber, 14) Fischer, 15) Rödcrer, 16) Fraas, 17) Gelbert, 18) Greber, 19) Dr. Greiner, 20) Gumpert, 21) Hack, 22) Hamm, 23) Hartmann, 24) Dr. Heinzel, 25) Heinzmann, 26) Hepp, 27) Herrlen, 28) Joh. Hoffmann, 29) Georg Hoffmann, 30) Kleindienst, 31) Kistl, 32) Kohlberg, 33) Kolb (von Speyer), 34) Kolb (von Straubing), 35) Krämer, 36) Kunkel, 37) Langgut, 38) Dr. Mayr, 39) Friedr. Merer, 40) Dr. Müller, 41) Anton Müller, 42) Jgn. Meil, 43) Reinhard, 44) Richter, 45) Röck, 46) Rukner, 47) Schad, 48) Schäffler, 49) Schauflig, 50) Scharrer, 51) Schlamp, 52) Schmitz, 53) Schneider, 54) Schiffer, 55) Seiffert, 56) Steinhäuser, 57) Stockinger, 58) Thürzer, 59) Ulrich. 60) Julius Wächter, 61) Flor. Wächter, 62) Theod. Wagner, 63) Weidl, 64) Walz, 65) Wimmer, 66) Wolf, 67) Zink, 68) Zellhuber, 69) Morgenstern, 70) Willich, 71) Weipprrt, 72) Stöcker.

Als der Hr. Präsident verkündet, daß sonach die ganze Adresse mit 72 gegen 61 Stimmen angenommen sei, erhebt sich abermals von der Galerie aben rechts Bravorufe, auf welchen der Hr. Präsident mit der Drohung antwortet, die Galerie augenblicklich räumen zu lassen, wie sich noch einmal ein Bravo vernehmen lasse.

Nach Nr. 4 der Tagesordnung berichtet nun der Sekretär des VI. Ausschusses Hr. Dr. Rohbach über die Zulässigkeit der von dem Ausschusse zur Vorlage an die Kammer der Abgeordneten geeignet befundenen Anträge. Der erste von der Gemeinde Tirschenreuth, ihren Grundzins auf den 3. Theil zu vermindern, motivirt durch die Unfruchtbarkeit ihrer Aecker, würde an das Finanzministerium zur Abhilfe zu weisen sein, da sie nach Tit. 7 der Verfassungsurkunde sich nicht zur Vorlage an die Kammer eigne. — 2) Der Antrag des durch den Artikel 8 a von der allgemeinen Wohlthat des Jagdgesetzes vom 4. Juni v J. ausgenommenen Gemeinden und Gutsbesitzer in den Landgerichten München und Au, sowie die Bitte derselben, um Revision dieses Gesetzes und um gleiche Berechtigung mit den übrigen Gemeinden und Grundbesitzern, von Hrn. Graf v. Hegnenberg sich angelegner, wird dem betreffenden Ausschusse zur näheren Prüfung übergeben. Eben so die von Hrn. Dr. Griesmayer sich angelegnete und motivirte Vorstellung der Unterausschüsse in Schwaben und Neuburg, ihre Gleichstellung mit den Staatsdienern in Bezug auf definitive Anstellung, Stand, Gehalt und Pensionsansprüche betreffend, dann die Bitten der Geistlichen der Diözesen Gunzenhausen, Jnfingen und Wördlingen, die nothwendige Abhilfe der materiellen Nothstände der protestantischen Kirche in Bayern betreffend, ferner die Adresse der Arbeiter dahier, Verbesserung der sozialen Zustände betreffend, die sich Hr. Dr. Greiner angeeignet hat. — Ein Antrag des Hrn. Stockinger, mehrere Zusätze zur Geschäftsordnung der Kammer betreffend, wird von ihm zur sofortigen Berathung anempfohlen. Der Hr. Präsident will die Debatte darüber eröffnen lassen. Hr. Fordran bemerkt dagegen, daß ihm die Abänderungen des Hrn. Stockinger so wichtig erscheinen, daß er darauf antragen müsse, dieselben möchten erst litbographirt den Abgeordneten mitgetheilt werden, damit sich dieselben vollständig mit dem Inhalt bekannt machen könnten. Er verlange also Vertagung der Angelegenheit, die auch mit Stimmenmehrheit beschlossen wird. — Die Vorstellung des Rektorats und der Lehrer an der Gewerbsschule zu Bayreuth, ihre zu geringen Besoldungen und andere dienstliche Stellung betreffend, die sich Hr. v. Lerchenfeld angeeignet hat, wird ebenfalls, da sie keinen Aufschub zur Prüfung überwiesen. — Hr. Dr. Greiner will, daß in der Folge der Antragsteller von den Berichterstattern in Kenntniß gesetzt werden möchte, an welchem Tage die Anträge zur Besprechung kommen. Der Hr. Präsident sagt die Erfüllung des Antrags zu. — Hr. Weippert will noch einmal auf die Adressfrage zurückkommen, wird aber von dem Hrn. Präsidenten bedeutet, daß die Tagesordnung geschlossen sei. Der Hr. Präsident schließt die Sitzung und wird zu gehöriger Zeit den HH. Abgeordneten anzeigen lassen, wann die nächste stattfinden wird.

Deutschland.

Frankfurt, 7. Febr. Es wird das Gerücht verbreitet, die Nationalversammlung werde ihre Sitzungen auf acht Tage vertagen, da ein Material zur Arbeit vorhanden sei. Darum, und weil Wahrheit, wenn es darren noch Gegenstände genug ihrer Erledigung und dann kann die zweite Lesung des Verfassungswerkes nicht so lange auf sich warten lassen, um das Maß der Ungeduld des deutschen Volkes voll zu machen. — In der Mitte des Monats wird die Nationalversammlung aber ziemlich vollzählig werden, denn es kehren viele Mitglieder aus Urlaub zurück, u. A. auch der Minister der sächsischen Abgeordnetenkammer, Braffrath. — Unseren Landsleuten an der Ost- und Nordsee können wir aus sicherer Quelle die Nachricht mittheilen, daß, soweit die Diplomatie über Krieg und Frieden zu bestimmen hat, es so gut wie gewiß ist, daß noch vor Ablauf dieses Monats der Waffenstillstand mit Dänemark verlängert werden wird. (D. Z.)

Die „Frankfurter Oberpostamts-Zeitung“ schreibt aus Frankfurt, daß aus mehreren deutschen Ländern Nachrichten einlaufen, daß die demokratischen Vereine einen Aufstand vorbereiten Diese Nachrichten seien so übereinstimmend, daß an ihrem Inhalte nicht zu zweifeln sei.

↘ **Bayern.** — **München, 9. Febr. An allen Straßenecken war heute der folgende Anschlag zu sehen: „Aufruf und Einladung. Eine große Anzahl der Bürger Münchens hat im Einvernehmen mit dem Ersten ein konstitutionelle Monarchie und religiöse Freiheit in den jüngsten Ereignissen eine dringende Aufforderung erblickt, ihre Gesinnung für Deutschlands Größe und Bayerns Wohl öffentlich kund zu geben. Sie wollen ein großes, ein mächtiges, ein freies und unverführbares Deutschland und mit Einsicht und Kraft, sie wollen aber auch Bayerns konstitutionelle Monarchie und seine volle Freiheit und Selbstständigkeit in seinen innern Angelegenheiten, welche sie durch eine unbedingte Einführung der Grundrechte gesichert sehen, gegen jede Willkühr gewahrt und den Wohlstand aller Klassen in Stadt und Land vollständig gesichert wissen. Sie werden sich daher heute Abend zur Kundgebung dieser heiligen Ueberzeugung als freie deutsche Männer und gute Bayern ihrem König, als dem Schirmer des Rechts und der gesetzlichen Freiheit, einen Fackelzug darbringen, und laden Alle, welche diese Gesinnung für Deutschland und Bayerns Wohlsahrt theilen, hierdurch zur Theilnahme ein. Der Zug versammelt sich heute Abend um sechs Uhr bei der protestantischen Kirche. Die Vereinsmitglieder erscheinen ohne Fackeln, die übrigen Theilnehmer werden gebeten, sich damit selbst zu versehen, oder, wenn der vorhandene Vorrath nicht hinreicht, sich dem Zuge ohne Fackeln einzureihen. München, den 9. Februar 1849. Der Ausschuß für den Fackelzug.“ — Der in dem vorstehenden Aufrufe angekündigte Fackelzug hat diesen Abend stattgefunden. Die Zahl der Theilnehmer aus allen Ständen, vorzugsweise aber aus dem eigentlichen Bürgerstande mag wohl gegen 2100 betragen haben. An der Spitze zogen reitende Landwehrmänner in Uniform, denen eine Anzahl anderer gleichfalls in Uniform an der Spitze der Fackelträger selbst folgten. Die große Zahl der Theilnehmer ist um so mehr zu bemerken, als das Ganze so zu sagen improvisirt war und viele aus Mangel an Fackeln nicht Theil nehmen konnten. Der Zug, von zwei Musikchören begleitet, setzte sich gegen 7 Uhr vom Dultplatze aus in Bewegung und ging durch die Prannerstraße, Promenade- und Salvatorstraße, durch die Arkaden des k. Hofgartens nach dem Platze vor dem Festsaalbau der königl. Residenz, wo er sich in fünf Linien einen imposanten Anblick bietend aufstellte, und verweilte, während die Musikkorps das „Heil unserm König Heil“ anstimmten, in welches die ganze Masse einfiel. So oft Se. Majestät der König und die Königin am Fenster erschienen, empfing Sie ein stürmischer nicht en-

Digitized by Google

dend wollender Zuruf. Eine Deputation hatte wie wir hören die Ehre, Se. Majestät dem Könige die Gefühle treuer Ergebenheit und unerschütterlichen Vertrauens auszudrücken, von welchem die Bürger Münchens für ihren König und sein Haus erfüllt sind. Um 8 Uhr zeigte sich der Zug wieder in Bewegung, um ihren gestrigen Sitzung nach dem Polizeipalast zurückzukehren, wo die Fackeln verbrannt wurden.

Bamberg, 5. Februar. Der ehemalige Redakteur des „Fränkischen Merkurs", Karl Heger, der sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen hatte, und wegen Versuchs zum Hochverrath steckbrieflich verfolgt worden war, ist dieser Tage freiwillig wieder zurückgekehrt und sofort in Verhaftung genommen worden. (Corresp. Z.)

Aschaffenburg, 6. Febr. In ihrer gestrigen Sitzung hat die General-Synode beschlossen, auf dem Grund des evangelisch-lutherischen Glaubensbekenntnisses stehen und wehandeln zu wollen. Heute nun wurde von mehreren Mitgliedern eine Verwahrung hiegegen in das Sitzungsprotokoll niedergelegt, weil diese wichtige Angelegenheit nicht auf die Tagesordnung gebracht worden sei. Zugleich haben sich dieselben ihre Erklärung darüber vorbehalten, wie sie den Begriff „lutherisch" verstanden haben wollen. Was den bereits bei der Nummer 4 ausgesprochenen „Synodalschlüssen und Baiern" — deren Erscheinen wir früher erwähnt haben — ist zu entnehmen, daß Hr. v. Tucher aus Nürnberg sein Votum gegen die Oeffentlichkeit der Synodalverhandlungen in folgender Weise motivirte: „das höchste Palladium sei nicht die Oeffentlichkeit, sondern der Herr, den man angerufen, in der Mitte der Versammlung zu sein. Betürfe man noch einer andern Palladiums? Der Geist des Herrn müsse der Versammlung Segen verleihen. Man solle sich selbst durch Versammlung höher halten, als daß man bei politischen Versammlungen gleichstelle, für welche auch er die Oeffentlichkeit gelten lasse!" Auser v. Tucher haben auch die weltlichen Abgeordneten der Städte Augsburg, Regensburg, Baireuth, Roth und Schwabach ꝛc. gegen die Oeffentlichkeit gestimmt

(K. v. u. f. D.)

In der Sitzung der Generalsynode vom 2. Febr. erstattete der Referent des 1. Ausschusses v. Tucher über den Antrag des Abgeordneten Schäzler, „die Erlassung einer Ansprache an das evangelische deutsche Volk betreffend" Vortrag. Der Ausschuß hatte sich dahin vereinigt, daß dieser Vorschlag dringend zu empfehlen sei, weil hierin eine gewaltige Mahnung an die Gewissen und in den Zeitverhältnissen eine unabweisbare Nothwendigkeit für die Generalsynode liege, ein öffentliches und freimüthiges Zeugniß abzulegen. Der Ausschuß beantrage demnach, zur Berathung einer solchen Ansprache eine Kommission von 3 Mitgliedern niederzusetzen. Es fand dieser Antrag viel Anklang, wie wenige Widerrede nahme. Ein großer Theil der Versammlung war indessen der Ansicht, daß die Aufnahme am Schlusse der Berathungen mit größerem Erfolge gethan sein werde, wenn die Synode erst im Stande sei, auf die Resultate ihres Wirkens hinzuweisen und hierin ein thatsächliches Zeugniß abzulegen. Dagegen wurde von anderer Seite der Wunsch angeregt, hiermit sofort eine Einigung in der Bekenntnißfrage zu ergielen, deren Anstrebung ohnehin den Berathungen der Verfassungsangelegenheiten vorangehen müsse. Der Abgeordnete Schäzler unterstützte seinen Antrag durch nachstehendes Votum: „Ich bin zu diesem Antrage durch einen schlichten Landmann veranlaßt worden, welcher, nachdem er die Adresse der in Würzburg versammelt gewesenen katholischen Bischöfe gelesen hatte, mit einigen Gemeindegliedern zu mir kam, die da meinten, etwas Aehnliches sollten auch evangelischer Geistlicher, Behörden und Versammlungen thun. Viele in unserem deutschen Volke verlangen darnach; es ist Zeit, daß darum gebeten werden, von ihren Geistlichen auch für sich auf christlichem Boden stehen und darüber wachen, daß uns Niemand unsere Krone raube. Ich erkenne in dieser Mahnung eine Stimme des Herrn, denn hier gilt wohl: vox populi, vox Dei, und empfehle deshalb meinen Antrag der Berücksichtigung der hohen Versammlung. Da ich aber eben höre, daß eine Adresse schauderhaften Inhalts aus Nürnberg vorliege, so glaube ich, daß der Beschluß über diesen Gegenstand noch vertagt werden könne." Der Beschluß erfolgte zuletzt dahin: daß die Berathung über diesen Antrag einzutreten, daß diese Ansprache erst am Schlusse der Synode erlassen werden solle, daß jedoch die Einleitung zu der Berathung hierüber sofort zu treffen sei und hiemit eine eigene Kommission betraut werden solle. (Synodalbl.) Als nächstes Resultat des Antrags und der bei dessen Erörterung laut gewordenen Wünsche ist wohl die in der Sitzung vom 5. erfolgte Manifestation zu betrachten.]

Die Generalsynode hat am 2. Febr. beschlossen: das Oberkonsorium zu ersuchen, die Zurückberufung und Wiederanstellung des Pfarrers Nebenhacker in Bayern zu veranlassen.

Baden. — **Karlsruhe**, 5. Febr. Bei überfüllter Gallerie wurde die Sitzung der zweiten Ständekammer eröffnet; die große Anzahl der Bewohnern der benachbarten Ortschaften ließ darauf schließen, daß Verhandlungen nach Außen erfolgt waren. Auf der Tagesordnung stand die Berathung über den Gesetzentwurf, die Verfassung der Forstdirektion betreffend. Die Kommission hatte auf Annahme angetragen, die Kammer nahm ohne alle Diskussion mit allen gegen eine Stimme (des Abg. Hecker) bei. Hierauf folgte die Diskussion über einen von dem Abgeordneten Sachs gestellten Antrag auf Aufhebung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten. Die Kommission, welche zur Begutachtung ergelegt war, hatte sich zwar in dem Punkte geeinigt, daß das Ministerium des Aeußern derjenigen Funktionen sogleich entledigt werden solle, die es nicht als solches hätte versehen sollen, wie die Verwaltung der Post und Eisenbahn; sie war auch darin einig, daß die Gesandtschaft in Paris so lange aufrecht erhalten werden möge, als nicht ein deutscher Reichsgesandter dort förmlich anerkannt sei, so wie darin, daß alle übrigen Gesandten, mit Ausnahme jener bei der Centralgewalt, abberufen werden sollten; allein sie war darüber nicht übereingekommen, ob das Ministerium sogleich oder erst nach Festsetzung einer definitiven Centralgewalt aufgehoben werden könne. Die Abgeordneten Welcker, Dennig, Baum und Schmidt, so wie Minister v. Dusch und Staatsrath Bekk wiesen mit überzeugenden Gründen nach, daß die sofortige Aufhebung des Ministeriums unzweckmäßig und gegen das Interesse Badens sei; dagegen sachten Sachs, Brentano, Christ und Kapp das Gegentheil darzuthun. Die Debatte war manchmal sehr bitter. Die Gallerie gab dabei vielfache Beweise ihrer Ungeduld. Endlich brachte die Kammer mit 26 gegen 20 Stimmen den Antrag auf sofortige Aufhebung des Ministeriums, beschloß aber mit großer Majorität, es nur so lange fortbestehen zu lassen, als die definitive Centralgewalt nicht eingesetzt sei. (D. Z)

Aus Baden, 6. Febr. Wenn nicht alle Anzeichen trügen, so dürfen wir dem baldigen Ausbruch eines neuen republikanischen Aufstandes in nächster Zeit entgegensehen. In den demokratischen Vereinen sowohl als unter den Flüchtlingen herrscht ein auffallende Unterschäftigkeit. Daß sich aber, wie unlängst ein Blatt berichtete, der Abgeordnete Dr. Brentano an die Spitze dieses neuen Aufstandes stellen wird, können wir aus der besten Quelle für ganz grundlos erklären. Wenn schon die Gesinnung des Hrn. Brentano im höchsten Grade republikanisch ist, so wird sich derselbe doch niemals an die Spitze eines so unsinnigen Unternehmens stellen, um so weniger, als ja die Erfolgslosigkeit desselben klar zu Tage liegt. Möge es auch unserer Regierung gelingen, die Unterdrückung des innern Friedens durch die ihr nothwendig scheinenden Mittel zu erflehen. Wie wir aus sichererer Quelle vernehmen, wird alsbald nach Aburtheilung Struve's und Blinds durch das dieser Tage in Freiburg gewählte Geschwornengericht der Prozeß des schon seit beinahe einem Jahre wegen Hochverrathe verhafteten Redakteurs der „Seeblätter", J. Fickler zur Verhandlung und Aburtheilung durch dieses Gericht kommen, worauf man sich auf das gespannt ist. (D. Z.)

Heidelberg, 2. Febr. (Frankf. J.) An der sehr besuchten, am 28. und 29. v. M. hier abgehaltenen Versammlung des „Arbeiterkongresses" wurde unter Anderm beschlossen, einen „allgemeinen deutschen Arbeiterbund" zu gründen, dessen Sitz Leipzig sein soll. Als Organ desselben wurde das dort erscheinende Blatt „die Verbrüderung" bestimmt, dessen Verleger Born als Abgeordneter des sächsischen Vereines der Versammlung beiwohnte; als Vorort wurde Basel bestimmt, und für die bayerische Pfalz Neustadt an der Hardt gewählt. Vorsteher der Versammlung war Fröbel, welcher durch seinen Aufenthalt in Wien bekannt ist. Eine auffallende Erscheinung ist, daß man gegenwärtig ungewöhnlich viele Handwerksburschen bei uns in Badischen bemerkt. Mit diesen Bewegungen scheinen die Arbeitervereine in Verbindung zu stehen. Wurde doch in der Versammlung der Arbeitervereine bei der Wahl eines Vorsitzenden von einem Mitgliede geltend gemacht, man müsse darauf Rücksicht nehmen, daß ein solcher Ort auch in „strategischer Hinsicht" gut gelegen sei!

Preußen. — Die bis jetzt bekannten Wahlresultate lassen noch kein bestimmtes Urtheil über den Charakter der beiden Kammern zu. Unter den konstitutionell-monarchisch gesinnten Erwählten hielt man namentlich die Namen der Herren: Staatsminister v. Manteuffel, v. Potow, v. Bodelschwingh, v. Winde, v. Arnim, Graf v. Arnim, Graf v. Dyhrn, unter den Radikalen die Namen Unruh, Jacoby, Temme, Waldeck, Rodbertus, Phillips. Von vielen Wahlbezirken, deren Wahlergebniß noch nicht bekannt ist, lassen sich mit Gewißheit streng konstitutionelle Abgeordnete erwarten, während wieder von anderen Wahlbezirken nur Radikale in Aussicht stehen. In Aachen, Köln und Bonn haben die Radikalen gesiegt.

Kriegshafen. — Cuxhaven, 5. Febr. Gestern langte von unserer in Pola stationirten Flotte 1 Fregatte, 1 Corvette und 1 Brig hier an, und nun befinden sich im Hafen 1 Fregatte, 2 Korvetten, 3 Briggs und 1 Schooner mit 116 Kanonenbooten. Die früher dem Lloyd gehörigen Dampfer Imperatore und Imperatrice wurden von der Regierung gekauft und werden zu Kriegsdampfern hergerichtet. Man spricht wieder davon daß es endlich der in England befindlichen Kommission gelungen sei eine Dampffregatte zu erwerben. Gewiß ist jedoch nicht bekannt. (A. Z.)

Oesterreichische Monarchie.

Zwei Momente aus dem Treffen bei Szegedin am 22. Januar 1849. Um das Feindes wirksamed Feuer aus gegenüber stehen, welchem unsere Pfänkler nicht erfolgreich genug begegnen konnten, unschädlich zu machen, versuchte 1 Bataillon von Wilhelm Infanterie zweimal, die Höhe vor unserem linken Flügel zu nehmen. Zwei Stürme stiefs Bataillons wurden vom Feinde abgeschlagen, der 3. gelang, das Bataillon nahm die Höhen. In diesem Momente kam zuerst einzelne, hierauf mehrere Husaren, und dann auch viele Infanteristen vom Regimente Prinz von Preußen mit dem Rufe: „nicht schießen, wir kommen zu Euch," auf das Bataillon zugelaufen. Einige warfen auf geschehenen Zuruf die Waffen weg, die Anderen verlangten vorher in ungarischer Sprache eine Beruhigung über ihr künftiges Schicksal. Offenbar lag dabei zuerst keine Finte, sondern der Wille zum Uebergehen zu Grunde. Generalmajor Fiebler und alle anwesenden Offiziere hatten viele Mühe, unsere Leute vom Schießen abzuhalten, stellen auch wirklich das Feuer ein, und traten mit den Ueberge henden zwischen Freund und Feind. Da kamen zwei polnische Offiziere angeritten. Der Aeltere hielt die Säbelklinge flach

Digitized by Google

in der linken Hand und rief „Mon Général 'nous sommes bons amis, je veux etre un des votres," reichte dem Generalmajor Fiedler die Hand, und führte sich als Major Graf D. auf. In diesem Augenblicke schlug einer von den zum Uebergehen bereiten ungarischen Infanteristen sein Gewehr auf G. M. Fiedler an, Oberlieutenant Wocher (Adjutant Sr. Excellenz des F. M. L. Gr. Schlick) schlug es ihm aber mit dem Säbel weg und rief: „Hundsvot, nicht schießen." Da sprach der angebliche polnische Major: „Jetzt ergeben Sie sich, Kunststot," und in diesem Momente schossen auch schon die Polen auf unsere Leute. Nur durch ein Wunder wurde Niemand von unseren Offizieren erschossen, dagegen fielen mehrere Pferde. Die Truppe, welche mit Rücksicht auf den Standpunkt ihrer eigenen Offiziere nicht gleich schießen konnte, wurde verblüfft und rief einen Augenblick von der Höhe zurück, welche aber durch eine Estafette Kunstenau Kürassier sogleich wieder genommen wurde. Bei Terebtur, wo ein Bataillon Erzh. Stephan mit 4 Kanonen und 1 Eskadron Kaiser Ehevauxlegers sich durch 9 Stunden gegen einen vierfach überlegenen Feind behauptete, hätte dieselbe sich beinahe die Entscheidung zum Nachtheile der Unserigen herbeigeführt. 2 Kompagnien Stephan hatten nemlich eine Anhöhe genommen, als es durch den Ruf: „nicht schießen, wir kommen zu Euch" von der fernern Verfolgung abgehalten wurde. Plötzlich kamen aber hinter Jenen, welche diesen Ruf ertönen ließen, die Polen nach, und schossen auf die 2 Kompagnien von Stephan, welche übrigens durch einen tüchtigen Bajonettangriff gegen 80 Feinde auf derselben Stelle niedermachten, und der Vertrag geübt wurde.

Italien.

Rom, 30. Jan. Nach und nach gestaltet sich's hier kriegerisch. Die venetianisch-lombardischen Freischaaren sind im Begriff — ausgeblüt 12,000 Mann stark — nach der neapolitanischen Grenze aufzubrechen. Dragoner und Pontonniere haben Marschbefehl erhalten. Letztere sollen den Paß von Terracina besetzen. Garibaldi deckt die Straße von Ancona, Ausgezogen war er mit 12,000 Mann. Er hat aber unbeschränkte Vollmacht anzuwerben so viel er kann und mag. — Nachschrift. 31. Jan. General Zamboni ist zum Todtschießen zu alt, er ist daher zu 15jähriger Galeerenstrafe verurtheilt worden. Von den Soldaten, die an dem bewaffneten Tumult vom 19. Januar theilgenommen, wurden durch kriegsgerichtlichen Spruch 2 zum Tode, 20 zu lebenslänglicher, 15 zu 20jähriger, 11 zu 15jähriger, 3 zu 5jähriger Galeerenstrafe verurtheilt. Auf General Zucchi wird gefahndet, einige behaupten, es stünden 1000 Scudi auf seinem Kopf. Fürst Corsini, der achtzigjährige Greis, hat Schnurrbart, Perrücke und Schminke, mit deren Hilfe er so lange ewige Jugend gebeuchelt hat, abgelegt und ist bei Nacht und Nebel auf und davongegangen. Der Kouriermechsel ist überhäufig. Der hiesige englische Gesandtschaftsrath Incognito, Hr. Peters, soll namentlich in den letzten Tagen viel Depeschen befördert und erhalten haben. Man will wissen, es sei unter denselben auch ein Handschreiben des Großherzogs von Toskana gewesen. — Eine abermalige neue Ausgabe von Kreisscheinen ist auf die Leuchtenbergischen Apanagegüter hypothezirt worden. Die Summe beläuft sich auch diesmal auf 600,000 Scudi. (Allg. Z.)

Frankreich.

* Paris, 5. Febr. Fortwährend beschäftigen sich unsere Blätter mit dem Zerwürfnisse der Nationalversammlung und des Kabinets. Der „Constitutionnel" will dem Letztern durchaus einen „brabschigten Staatsstreich" in die Schuhe schieben. Der „Moniteur" wiederholt, daß die Minister auf ihren Posten zu bleiben entschlossen sind. Die „Patrie" mitunter ein Organ des Ministeriums, enthält einen Artikel, in welchem zur Entschreidung der Zwistigkeiten zwischen den beiden großen Gewalten — den Präsidenten und der Nationalversammlung an die Nation sich berufen wird. — Es ist wirklich eine tragikomische Geschichte — die Nationalversammlung will sich nicht selbst auflösen, und der Präsident kann sie nicht auflösen; dagegen aber will auch der Präsident sein Ministerium nicht entlassen, und Frankreich wartet nun sehr gespannt auf die sogenannten frischen Ideen solchen Zustandes seiner höchsten Gewalten! — Der Volksfreund hat sämmtlicher Polizeikommissäre zu sich berufen, um ihre Meinung bezüglich der Klubbfrage zu vernehmen. Alle haben sich für die vollständige Schließung derselben ausgesprochen, und ihre Ansicht mit den wichtigsten Thatsachen belegt. Ihre Aussagen wurden in einem umständlichen Berichte zusammengefaßt, der der Nationalversammlung vorgelegt werden wird. — Die sardinische Regierung hat bedeutende Aufträge in Waffen und Wurfgeschossen in Frankreich ertheilt.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Aufruf zu Beiträgen für die Hinterlassenen des zu Frankfurt gemordeten Generals v. Auerswald.

Noch ist die Erinnerung an die Septembergräuel in Frankfurt nicht erloschen. Noch leben und werden für immer im Gedächtnisse des deutschen Volkes leben die Namen der edlen, mit empörender Kaltblütigkeit von kannibalischen Händen hingeschlachteten Männer Auerswald und Lichnowsky!

Unnöthig wäre es, hier zu wiederholen, wie damals ein Schrei der Entrüstung durch ganz Deutschland — ja weit über Deutschlands Marken hinaus — erschallte ob dieser beispiellosen Frevelthat!

Ein Mann in der Blüthe seiner Jahre, ausgestattet mit Allem, was die Natur und die Verhältnisse auf das Haupt eines Menschen vereinen können, im ihm eine glanzvolle, ruhmreiche, glückliche Zukunft zu verheißen, ein Mann, der auf manchem Schlachtfelde dem Tode kühn ins Antlitz geschaut, wurde dort mit scheußlicher Grausamkeit ermordet.

An seiner Seite hatte das gleiche Schicksal ein Greis, der mit Ruhe und Zufriedenheit auf sein vergangenes Leben zurückblicken durfte, geachtet, verehrt von allen die ihn kannten, gleichfalls ein Krieger, der in mörderischen Schlachten für das Vaterlandes Befreiung mitgekämpft — Vater einer zahlreichen Familie, die er jetzt unbemittelt zurückließ!

Deutsche Hände — mit Scham und Entrüstung muß man es eingestehen — deutsche Hände haben diesen Frevel verübt, und es ist sonach auch die heiligste Pflicht des deutschen Volkes, nach Kräften zu wenn auch nur theilweisen Sühne dieser heiligen Schuld beizutragen!

Auerswald, der edle Greis, hat eine zahlreiche, unbemittelte Familie hinterlassen — sind mehr Worte nöthig, um das brutale Volk an seine Pflicht zu erinnern? Der Mitverrathene Vaterland hat seine Kinder des deutschen Volks gemacht und — wie sind dessen gewiß — Deutschland wird freudig die Vaterstelle an den Waisen eines seiner edelsten Männer übernehmen!

Bereits haben sich an vielen Orten unseres deutschen Vaterlandes Komites gebildet, welche Beiträge für patriotische Gaben zu Gunsten dieser verwaisten Familie sammeln, und ihre Sammlungen sind bereits an mehreren Orten von dem schönsten Erfolge — wie zu erwarten — begleitet gewesen.

Wir glauben eine Schuld an das Vaterland abzutragen, indem wir auch München und dessen nähere und entfernetere Umgebung zu Beiträgen für diesen patriotischen Zweck einladen. Ueber das Ergebnis soll getreulich in diesen Blättern öffentliche Rechnung gepflogen, und dasselbe schleunigst dem Hauptkomite in Frankfurt eingesendet werden. — München, Bayern — dessen Wohlthätigkeitssinn sich in so viel tausend Fällen von jeher bewährt, wird zumal in diesem Falle gewiß seinen alten Ruhm sich zu bewahren wissen. Jeder, auch der geringste Beitrag ist hochwillkommen!

Die Expedition unsers Blattes (Promenadeplatz Nro. 14) ist bereit zur Empfangnahme derselben.

München, 9. Januar 1849.

Bekanntmachungen.

Königl. Odeon.

Sonnabend, 10. Febr.: Zweite und letzte Redoute.

Karneval 1849.

Montag, 12. Febr.: Zweite und letzte maskirte Akademie im königl. Theat.

Montag, 19. Febr.: Zweiter und letzter Maskenball im königl. Hoftheater.

Dienstag, 20. Febr.: Beemitags-Vorstellung im königl. Hoftheater.

Fremdenanzeige.

Bayer. Hof. Se. Erlaucht Graf zu Castel. Sippel, Kaufmann, aus Nürnberg.

Gold. Kreuz. v. Gistel, Rentbeamter, von Moosburg. Dr. Ruderus, von Augsburg. Nicola, Kaufmann, von Schweinfurt. Petersen, Kaufmann, von Hamburg.

Blaue Traube. v. Zobtzen, von Lubtin. Mittermayer, Hauptmann, von Straubing. Baron v. Gumppenberg, von Augsburg. Strem, Kaufmann, von Buchsbach. Müller, Kaufmann, von Berlin.

Stadtsgarten. Grafen, Postverwalter, von Günzburg. Hammer, Hauptreimann, von Oettingen.

Gestorbene in München.

Amalia Merack, königl. Professorswitwe von Nürnberg, 27 J. a. Antra Bauer, Gütler von Brattberg, 80 J. a. Anton Schiefele, Kupferschmiedsmeisterssohn, 49 J. a. Franz Paul Fuchs, königl. Brunnwart, 80 J. a.

Privat-Anzeigen.

Berichtigung.

67. Auf die Privatanzeige der „Neuen Münchener Zeitung" Nro. 33 erwiedere ich, daß ich den Auftrag, einen dritten heil. Joseph für die Ludwigskirche anzufertigen, abgelehnt, und dafür eine andere Statue im Laufe dieses Jahres für genannte Kirche anzufertigen übernommen habe.

München am 9. Febr.

J. Entres.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Digitized by Google

Achtzehn Sätze aus dem europäischen Völkerrechte.

1) Die Souveränetät, Unabhängigkeit, Selbstständigkeit eines Staates besteht in dem Recht und der Macht, die gesammten Staatszwecke mit Ausschluß jeder fremden Einwirkung — sohin nur nach eigener freier Willensbestimmung zu verfolgen und zu verwirklichen.

2) In der europäischen Staatenfamilie hat nur jener Souveränetät und Selbstständigkeit, welcher durch die Grundverträge, auf denen das europäische Staatensystem beruht, als souveräner selbstständiger Staat anerkannt ist; sie bleibt ihm aber alsdann so lange gesichert und verbürgt, bis er auf dieselbe ausdrücklich und rechtsförmlich verzichtet.

3) So wie in einem freien Staatsverbande jeder Staatsbürger — abgesehen von seinen zufälligen persönlichen Vorzügen — mit jedem andern gleichberechtigt ist, so ist auch in der europäischen Staatenfamilie jeder durch seinen Beitritt zu den Grundverträgen als souveräner anerkannter Staat — ohne Rücksicht auf seine größere oder geringere Macht, auf das höhere oder niedere Alter seiner Selbstständigkeit rc. — mit jedem andern souveränen Staate gleichberechtigt: im völkerrechtlichen Verkehre der Staaten unter sich hat daher der mächtigste Staat nicht mehr und nicht höhere Rechtsbefugnisse als der schwächste.

4) Die in der Souveränetät begriffenen einzelnen Rechte betreffen entweder die Existenz und Integrität des Staates gegenüber andern Staaten, oder sie beziehen sich auf die Regelung und Ausbildung der innern Verhältnisse des Staates; zu den ersteren gehören das Recht, Krieg zu erklären und zu führen, Frieden zu schließen, Handels- und Zollverträge einzugehen rc., zu den letztern zählen das Recht zur Gesetzgebung, Besteuerung, der Staatsverwaltung in allen ihren Richtungen. /

5) Vollkommen, absolut souverän im strengsten Sinne des Wortes ist nur jener Staat, welcher alle diese Souveränetätsrechte ohne irgend eine Beschränkung ausüben darf, und ausüben berechtigt ist.

6) Diese vollkommene, absolute Souveränetät eines Staates hört auf zu bestehen, so wie er mit einem andern Staate auch nur bezüglich eines einzigen der speziellen Souveränetätsrechte einen Vertrag über dessen Ausübung abschließt: vermöge dessen letzterer gewissen Beschränkungen unterstellt wird; denn er kann alsdann diesen speziellen Souveränetätsrecht, z. B. jenes Krieg zu führen und Frieden zu schließen, nicht mehr ganz unbedingt nach seinem Willen und Belieben, sondern nur mehr in der vertragsmäßig bestimmten und beschränkten Art und Weise ausüben.

7) Die Folge solcher Beschränkung der bisher absoluten Souveränetät eines Staates ist aber keineswegs deren gänzliche Aufhebung und Vernichtung; sondern er bleibt auch noch und trotz seiner Beschränkung immer noch ein wahrhaft souveräner, selbstständiger, vollberechtigter Staat in allen jenen Souveränetätsrechte, welche der vertragsmäßig beschränkte, noch immer wesentlich besitzt und ausübt; und eben die vertragsmäßig beschränkte Ausübung derselben diejenige ist, welche seiner freien, souveränen Willensbestimmung entspricht.

8) In der europäischen Staatenfamilie gibt es keinen Staat, der nicht mit andern Staaten Verträge über Ausübung seiner Souveränitätsrechte abgeschlossen hat; es ist demnach kein europäischer Staat vollkommen, absolut souverän oder besitzt die bemerkten strengsten Sinne des Wortes; die Souveränetät aller europäischen Staaten, auch der mächtigsten, ist eine vertragsmäßig beschränkte.

9) Das Bestreben eines jeden Staates ist natürlich dahin gerichtet, seine Souveränetät so wenig als möglich beschränken zu lassen, und sich zu derartigen Beschränkungen nur dann zu verstehen, wenn ihn überwiegende Rücksichten oder Vortheile hiezu bestimmen. Diese Rechtserwirbung kommt daher in der Beschränkung der Souveränetätsrechte, und letztere kann nur insoweit rechtlich behauptet werden, als hierüber klare, unumstößliche Beweise vorliegen, die in der Regel nur durch ausdrückliche, rechtsförmliche Staatsverträge gegeben werden können.

10) Schließen nun Staaten einen Vertrag unter sich ab, der sich auf die Ausübung einzelner Souveränitäts-Rechte bezieht, so ist sey ein einfacher Staatsvertrag, wie z. B. Handels- und Zollverträge, Cartelverträge rc.; — bezieht ein Staatsvertrag dagegen die Erhaltung eines ordentlichen Friedenszustandes unter den kontrahirenden Staaten und dauernden gegenseitigen Schutz und Schirm gegen fremde Mächte, so begründet derselbe ein Staatenbündniß, eine Allianz; soll endlich durch einen Staatsvertrag nicht nur dieser dauernde Friedenszustand unter den kontrahirenden Staaten, dieser dauernde gegenseitige Schutz und Schirm gegen fremde Mächte begründet, sondern auch eine Führung der gemeinschaftlichen Angelegenheiten der kontrahirenden Staaten und ihrer Staatsangehörigen eine stehende, die wesentlichsten Beziehungen des innern Staatslebens umfassende innige Verbindung hergestellt werden, so ist es ein völkerrechtlicher Bundesvertrag.

11) Welche speziellen Souveränetätsrechte der kontrahirenden Staaten in einem solchen Bundesvertrag gemeinsamer und gleichheitlicher Ausübung unterstellt, wie weit diese Beschränkungen ausgedehnt, und durch welche organische Einrichtungen die gemeinschaftliche Ausübung jener — für die einzelnen Staaten beschränkten — Souveränitätsrechte bewirkt und verbürgt werden soll — dieß alles kann nur aus dem Inhalte der Vertragsurkunde, der Bundesakte, entnommen werden; bei deren Auslegung als Regel zu gelten hat, daß alle jene Souveränetätsrechte, welche als Gegenstand des Bundesvertrages in demselben aufgenommen, und nicht ausdrücklich der Verfügung der Einzelstaaten anheim gegeben sind, von letzterm weiter nicht — unter Vorbehalt auf ihre unbeschränkte Souveränetät — noch irgendwo Erwähnen und Belieben gelassen gemacht werden können, so wie auch unterstellt die Beschränkungen der Souveränetätsrechte der Einzelstaaten nicht weiter ausgedehnt werden können, als durch den Inhalt der Bundesakte ausdrücklich und bestimmt festgesetzt ist.

12) Das rechtliche Grundverhältniß im völkerrechtlichen Bundesverein souveräner, unabhängiger Staaten ist jenes der freien gesellschaftlichen Vereinbarung gleichberechtigter Rechtsgenossenschaft — eine Vereinbarung, welche, wie der Verfassungsvertrag unter seinen selbstständigen Staatsbürgern — jede Oberherrlichkeit einer außer und über den verbündeten Staaten stehenden souveränen Gewalt, folglich auch jede Unterthänigkeit, jede staatsrechtliche Unterordnung der Einzelstaaten eben so gänzlich und unbedingt ausschließt, wie jede Unterordnung den übrigen verbündeten Staaten unter die Oberherrschaft eines einzigen von ihnen.

13) Ein völkerrechtlicher Bundesverein ist nun ein Staatenbund, wenn nach dessen Grundverträge nur den Regenten, den souveränen Fürsten oder obersten Gewaltsträgern in den Einzelstaaten Einfluß auf die Zusammensetzung der höchsten Bundesgewalt, auf die Gesetzgebung und innere Verwaltung des Bundes zugestanden, folglich dem Volke jede Betheiligung an diesen Hauptfunktionen des innern Lebens im Bunderreine gänzlich benommen ist; er ist dagegen ein Bundesstaat, wenn nach seinen Grundverträgen dem Volke das Recht und die Befugniß zustehet, bei der Wahl der höchsten Bundesgewalt, bei der Bundesgesetzgebung und bei der Entwicklung der innern Bundesverhältnisse entscheidende Einflüsse zu äußern, so daß ohne Beirath und Zustimmung seiner Vertreter in allen diesen Hauptpunkten des Bundesverhältnisses mit rechtlicher Giltigkeit nichts verfügt werden kann.

14) Der Staatenbund ist somit ein Bundesstaat sind völkerrechtliche Vereine, souveräne unabhängige Staaten; beide können dieselben Zwecke verfolgen, beide die nemlichen Souveränetätsrechte den gleichen Beschränkungen unterstellen, beide schließen gleichmäßig jede staatsrechtliche Organisation, jede staatsrechtliche Unterordnung der Einzelstaaten unbedingt aus, beide stehen hierdurch im entschiedensten Gegensatze zu dem Einheitsstaate, zu dem Reiche; der Staatenbund so wenig wie der Bundesstaat kann in der Form der constitutionellen Monarchie oder in jener in der Republik des Staates gebildet werden; der Begriff „monarchischer Bundesstaat" enthält einen unheilbaren innern Widerspruch; denn ein Souverän, der Souveräne zu Unterthanen hat, ein Einheitsstaat, der aus souveränen Staaten zusammengesetzt ist, ein allgemeiner Reichstag, neben welchem im Umfange des Reiches spezielle Reichstage der einzelnen souveränen Staaten bestehen, sind rechtlich undenkbare, rechtlich unmögliche Dinge; ein souveräner Staat, der in Unterthan eines souveränen, ein souveräner Staat, der ein integrirender Theil eines über ihm stehenden Staates sein soll.

15) Im Vorgang der politischen Entwicklung des Völker- und Staatenlebens kann sich das Bedürfniß herausstellen, den Staatenbund in einen Bundesstaat, so selbst in einen Einheitsstaat umzugestalten; ob das eine oder das andere geschehen soll, dies hängt von den gegebenen politischen Konjunkturen ab, in welchen sich die einzelnen verbündeten Staaten und deren Gesammtheit befinden; als allgemeiner Rechtsgrundsatz gilt jedoch, daß jede solche Umgestaltung nur in Folge freiwilliger, allseitiger und ausdrücklicher Zustimmung aller verbündeten und betheiligten Staaten zu rechtlichem Bestande gelangen kann. Empfiehlt es nun den gegebenen Verhältnissen, der allgemeinen Lage des Bundesvereines und den Interessen der einzelnen verbündeten Staaten, daß jene Souveränetät auch fernerhin aufrecht erhalten bleibe, so kann sich der Staatenbund nur zum Bundesstaate in dem oben bemerkten Sinne umgestalten; und diese Umgestaltung tritt in rechtliche Kraft und Wirksamkeit, sowie von den betheiligten Staaten ein neuer, das Wesen des Bundesstaats gemäßender Bundesvertrag in völkerrechtlich giltiger Weise abgeschlossen ist; so lange ein solcher neue Bundesvertrag nicht einen Abschluß gefunden ist, und diese Verhandlungen zur Umgestaltung des Staatenbundes bleibt letzterer noch immer im rechtlichen Bestande.

16) Erfordert es dagegen der politische Zustand der bisher zu einem Staatenbunde oder Bundesstaate vereinigten Staaten, daß dieselben zu einem Einheitsstaate verschmolzen werden sollen, so ist es unbedingt nothwendig, daß die bisher bestandene Souveränetät aller verbündeten Einzelstaaten gänzlich aufgehoben und an denen es Staate die neue ausschließliche, einzige Souveränetät des neu zu schaffenden Ein-

Digitized by Google

heitsakte gesetzt werde, sowie das bisher rechtsförmlicher Einwilligung und Zustimmung aller betheiligten Staaten geschehe.

17) Ist die Einwilligung und Zustimmung mehrerer oder auch nur eines einzigen der verbündeten Staaten zu solcher gänzlicher Vernichtung ihrer Souveränetät in rechtsförmlicher Weise nicht zu erlangen, so fehlt die erste Grund- und Vorbedingung zur Umgestaltung des Staatenbundes oder Bundesstaates zu einem Einheitsstaate, und kann dieselbe mit rechtlicher Giltigkeit nicht ausgeführt werden.

18) Unter allen Verhältnissen ist es aber unbedingt nothwendig, daß bei solcher Umgestaltung eines Staatenbundes mit Bestimmtheit, Klarheit und Folgerichtigkeit festgesetzt werde, ob derselbe in einen Bundesstaat oder in einen Einheitsstaat umgebildet werden soll; die Uebertragung der Rechtszustände des einen dieser beiden Systeme in das andere, die Vermischung beider ist geradezu unmöglich, rechtlich unzulässig; es bleibt nur die Wahl, entweder den völkerrechtlichen Bundesstaat, oder den staatsrechtlichen Einheitsstaat, und zwar mit allen seinen Konsequenzen und Rechtsverhältnissen anzunehmen.

y

Das preußische Kaiserthum.

△ **Frankfurt**, 7. Febr. Die Puppen, die nach glaubhafter Sage mehrentheils von hier aus in Bewegung gesetzt werden, um das Theaterstück vom preußischen Kaiserthum aufzuführen, fangen ein neues Spiel an. Nachdem man sinne geworden, daß die Erklärungen von so und so viel Fürsten und Ständen kleiner Staaten, die im Gefühl des Mangels der zur Behauptung einiger Selbstständigkeit erforderlichen Lebenskraft sich bereit zeigen, die Schweppe des kleindeutschen Kaisermantels zu tragen, doch nicht ausreichen, um das Ziel des Strebens nach Einigung dieses Deutschland verstimmenden Kaiserthums zu erreichen, so fange in der Paulskirche nur eine Minorität von 211 Mitgliedern sich dafür begeistert, geht man geraden Wegs darauf aus, diese Minderheit durch Anschließung der Abgeordneten aus Oesterreich in eine imposante Mehrheit zu verwandeln. In der kurhessischen Ständeversammlung ist ein dahin zielender Antrag eingebracht und lebhaft verhandelt worden. Dem beschränkten Einwurfe, daß dieser Antrag doch nur dann weiteren und vorläufig in der Zuständigkeit der Reichsoberhauptsammlung einzugehen scheine, traten behige Vertheidiger der das Herz Europa's zerreißenden Einheitsidee, im Volksmunde ihren sonverainen Volkswillens, nach Art der Matadore der Pfingstreite, mit der Bemerkung entgegen: das deutsche Volk der Jetztzeit brauche sich so wenig den absoluten Willen der Reichsversammlung wie den einer andern absoluten Macht schlechthin gefallen zu lassen, und wenn alle seine den wahren Volkswillen nicht entsprechte, das wahre Interesse Deutschlands, das nun einmal in dessen Zerstückelung bestehen soll, verkenne, so müsse eben das Volk um so entschiedener und energischer seinen Willen geltend machen. Was wirken wohl diese sovereinen kurhessischen Volksmänner dazu sagen, wenn etwa die Stände von Sigmaringen oder Lichtenstein den Antrag stellten, daß die kurhessischen Abgeordneten aus der Nationalversammlung ausgerufen werden möchten, weil die Volksvertreter dieses Landes sich des Hochverrathes schuldig gemacht hätten, auf eine Theilung Deutschland hinzuarbeiten, die Lostrennung eines seiner mächtigsten Glieder von seinem eigenen Leibe zu fordern? Wäre es ein größerer Verlust für Deutschland, wenn es dieses Mittelländchen als Gnadge seiner selbstherrlichen politischen Meinheit überließe, als wenn ihm die herrlichen deutsch-österreichischen Lande abgeschmitten würden, in welche sich die Bulsadern der materiellen Interessen von ganz Süddeutschland verlaufen? welche die natürliche Grundveste für daß Deutschland bilden? Aber geben Sie Acht, die Drehorgel ist einmal aufgezogen, und bald wird dasselbe Liedchen kleinstaatlichen politischen Unverstandes von verschiedenen andern Orten wiedertönen. Interessen werden diese Töne schwächlich verklingen in den Sturmestonen des Enwillens, der von andern Seiten gegen jene elende Verkümmerung der Mißhoffnungen unseres ganzen Vaterlandes erheben wird; sie werden verstummen vor dem Kraftwort Oesterreichs und seiner Vertreter, daß sie sich nicht verdrängen lassen, und wenn nur Oesterreich, indem es einerseits sein Recht behauptet, andrerseits recht bald anwendbare Propositionen über die Form und Bedingungen seiner Theilnahme am deutschen Bundesstaate machen wird, so werden sich jene vereinzelten Stimmen hoffentlich bald selbst ihrer Musik schämen. Und ich hoffe es, daß jenes gräschehen wird trotz all den immer wieder hervortretenden Verdächtigungen gegen Oesterreich, als ob es nur darauf ausgehe, uns zu hindern durch vormärzliche Politik. v. Schmerling hat bereits erklärt, daß seine Regierung den von Preußen vorgeschlagenen Weg der Verständigung zu betreten gern bereit sei, und erwartet täglich nähere Instruktionen. Inzwischen hört man, daß aus Sachsen immer lauter und fast mit Bitterkeit die allgemeine Volksstimme gegen das Projekt des preußischen Kaiserthums sich vernehmen lasse. So werden sich die Beweise für die Richtigkeit der Selbstständigkeitungen in der preußischen Zirkularnote immer kräftiger aufdrängen. — Heute erzählt man sich mit einiger Wichtigkeit, daß Bayern gestern eine Berathung mit der sogenannten Neuerkommission dem fomdinirten Ausschuß der Zentralfraktionen, gehabt habe, und Anlaß einer österreichischen Note. Ich bezweifle aber die Genauigkeit dieser Angabe.

Bayerische Verhältnisse.

* In öffentlichen Blättern wurde kürzlich das Bedürfniß der Errichtung eines neuen Kreis- und Stadtgerichts im östlichen Theile des Kreises Oberpfalz und Regensburg besprochen.

Daß dieses Bedürfniß allgemein sei, kann nicht in Abrede gestellt werden; jedem Unbefangenen wird dieses im Hinblicke auf den großen Flächenraum des Kreises und auf die geographische Lage derjenigen beiden Städte, die bisher mit Kreis- und Stadtgerichten bedacht sind, dann auf die große Ausdehnung und Seelenzahl ihrer Gerichtssprengel, einleuchten.

Ob dürfte daher nur das Eine noch zu bemerken sein, — nämlich ein solches Kreis- und Stadtgericht, wenn es errichtet würde, um fügsten und zweckmäßigsten seinen Sitz zu nehmen hätte. Daß der Sitz eines Kreis- und Stadtgerichts eine Stadt sein müsse, bringt schon der Name mit sich. Mittenau, Roting, Oberviechtach und Vohenstrauß wären sohin als Märkte jedenfalls, abgesehen von ihrer geographischen Lage zc. schon an sich ausgeschlossen. Aber auch die Städte Cham, Waldmünchen und Nabburg, welche beide ganz an der östlichsten, gegen an die südwestlichsten Grenze des projektirten neuen Gerichtssprengels gelegen, würden sich, eben wegen dieser ihrer geographischen Lage und der hiedurch wieder verbeigeführten weiteren Reisen der Betheiligten und daraus entstehenden vermehrten Kosten nicht zum Sitze eines Kreis- und Stadtgerichts für den in Anregung gebrachten Gerichtssprengel eignen.

Es bleibe sohin hiefür nur noch eine Stadt übrig, nemlich Neunburg v./W.

Diese Stadt bereits der Sitz eines Landgerichts, Rentamtes und einer Bauinspektion, auch ihrer Familienzahl nach eine Stadt II. Klasse, ob wohl noch mit einem Magistrate III. Klasse versehen, liegt ganz in Mitte des angetretenen Bezirkes. Dieselbe besitzt Kavalliche, sowohl als Privat-Gebäude, welche sich zur Herstellung der nöthigen Geschäfts-Lokalitäten zum Theil schon eignen würden, welche Herstellungen mit nicht sehr bedeutendem Kostenaufwande hiezu in Stand gesetzt werden könnten; und die Entfernung auch der am weitesten entlegenen Punkte des Sprengels wäre keine bedeutende und überdieß eine ziemlich gleiche.

Dieser günstigen Lage wegen war Neunburg auch Wahlbezirksstadt sowohl bei den Wahlen zur deutschen Volksvertretung in Frankfurt, als auch bei den jüngsthin stattgehabten bayerischen Landtagswahlen.

Jetzt man dazu in Betracht, daß auch die Sitze der kgl. Regierung sowohl, als auch des k. Appellationsgerichtes fast gleich weit und durchaus nicht sehr entfernt liegen, so muß dieses die Günstigkeit der Lage nothwendig nur noch erheben. Neunburg verdiente aber auch eine allergnädigste Berücksichtigung noch aus dem weiteren Grunde, weil diese Stadt durch die im Jahre 1849 mit sich gebrachte Übersiedlung des Landgerichtes, jetzt Oberviechtach und des herrschaftlichen Kommissariates Wintlaun einen Schlag erhielte, von dem sie sich seither nicht nur nicht wieder erholte, sondern dessen Folgen sie von Jahr zu Jahr bitterer empfindet, da durch die so bedeutend verminderte Konsumtion seither alle Gewerbe leiden, aller Verkehr in's Stocken geratten ist.

Mögen alle diese Verhältnisse, die hiemit wahrheitsgetreu der Oeffentlichkeit übergeben werden, höchsten Ortes die geeignete, verdiente Berücksichtigung finden!

Die Adreßdebatten im englischen Parlamente.

* Wir haben bereits die Resultate der Adreßdebatten der beiden Häuser mit kurzen Worten mitgetheilt. Ueber die Debatten selbst wollen wir hier etwas ausführlicher sein, zumal sie mit einer seit langem ungewohnten Heftigkeit geführt wurden, und in beiden Häusern zugleich die Absicht der Opposition offen hervortrat, gleich beim Beginne der Session das Ministerium zu stürzen. Auf den wie gewöhnlich von einem Redner vorgetragenen und von einem zweiten unterstützten Adreßentwurf erhob sich im Unterhause zuerst Lord John Russell, dessen Rede ein mit Tadel in buntem Gemisch enthielt. Er fand die Darstellung der englischen Finanzzustände, wie sie Graf Brune gegeben, etwas zu schmeichelhaft, und die beabsichtigte Reduktion der Armee und Marine als unvorsichtig und unbesonnen. Man solle sich über Frankreich keiner Täuschung hingeben, meinte er, die gegenwärtige Finanznoth sei eine vorübergehende; das Land besitze unerschöpfliche Hilfsquellen! Zumal dann, wenn die der ungeheuren Majorität des Volks verhaßte republikanische Regierungsform gestürzt sei — was über kurz oder lang eintreten müsse, dann werde Frankreich wieder als einer der mächtigsten Staaten dastehen, und mit dem Schwerte in der Hand seinen Einfluß auf Europa zurückfordern, den es für den Augenblick durch sein republikanisches Experiment verloren habe. Für den Fall, daß die „Bürgerschafterei" der rothen Republik die Oberhand bekämen, so werde von Frankreich aus der Krieg über Europa hinfluthen! Die Verminderung des französischen Heeres um 50,000 Mann sei weniger bedenklich für Frankreich, als für England es eine Reduktion der englischen Armee um 10,000 M. sei. Frankreich als ein kriegerisches Volk könne in einer Woche diese 50,000 M. wieder auf den Beinen haben, während England zur Wiederherstellung der 10,000 M. ein halbes Jahr brauche. — Nun ging der Redner auf die Italien und Neapel gegenüber befolgte Politik des englischen Kabinetts über. Er tadelte diese, jedoch ziemlich gelind, und sprach sich dahin aus, Lord Palmerston hätte die Politik Lord Aberdeens beibehalten sollen. Die Pflicht jeder britischen Regierung sei, treu an der Treue der Verträge festzuhalten. Das moderne Gefasel von den Nationalitäten, die in der Politik den Ausschlag geben müßten, so wie das Oesterreich sein Recht auf die Lombardei habe, müsse mit der ihm gebührenden Verachtung verworfen werden. Eine

Allianz mit Oesterreich und Rußland sei das Vortheilhafteste für Englands Interessen. Lord Beaumont, welcher auf den vorigen Redner folgte, glaubte, daß Lord Brougham ein zu großes Gewicht auf die Freundschaft Englands mit Oesterreich lege, und hieß die englisch-französische Politik bezüglich Siziliens gut, weil Letzteres von Neapel barbarisch behandelt worden sei. — Lord Stanley, der Anführer der Opposition, griff nun die ganze Politik der Regierung an, und schloß seine Rede damit, daß er den Amendement der Ihrigen nach Folgendes hinzuzufügen habe: „Wir beklagen jedoch, Ew. Majestät ehrerbietig vorstellen zu müssen, daß weder Ew. Maj. Verhältnisse zu den auswärtigen Mächten, noch der Zustand der Staatseinkünfte, noch die Lage der Handels- und Manufakturinteressen von der Art sind, daß wir darüber im glückwünschenden Tone sprechen dürfen; daß vielmehr, ein sehr großer Theil unserer Landsleute, Handels- und Kolonialinteressen mehr und mehr in einem gedrückten Zustand versunken, welcher die ernstlichsten Besorgnisse zu erregen geeignet ist." — Gegen die Angriffe des Lord Stanley sprachen der Geheimerathspräsident Marquis von Landsdowne, die Grafen Ellesmillam und Marborough und der junge Herzog von Argyle. Der Herzog von Richmond erklärte, daß ein Zollschutz nothwendig sei, wenn nicht der englische Landwirthschaft ihrem Untergange entgegengehen sollte. Der Herzog von Wellington warnte davor, außerhalb England die Uneinigkeit des Parlaments bezüglich der auswärtigen Politik bekannt werden zu lassen, und erklärte, daß er für die Regierung gegen das Amendement stimmen werde. Das Amendement wurde nun mit der äußerst schwachen Majorität von 2 Stimmen (52 gegen 50) verworfen und der ministerielle Adreß-Entwurf angenommen.

Unterhaus. Sir Benjamin griff Hr. Disraeli die ganze innere und äußere Politik der Regierung mit den schärfsten Worten an, und schloß mit einem ähnlichen Amendement wie im Oberhause Lord Stanley. Für das Amendement des Hrn. Disraeli sprachen die HH. Stafford, Sir J. Walsh, Lord Mandeville, Scott, Oberst Sibthorp, Kapitän Harris, Banks und Urquhart. Gegen das Amendement sprachen die HH. Sir W. Sommerville, Generalstreiter für Irland, Monckton Milnes, Fordman, General Sir de Lacy Evans und Viscount Palmerston selbst. Letzterer äußerte sich, der eigentliche Zweck des Amendements sei: gegen die Doktrin der Handelsfreiheit und die Aufhebung der Kornzölle Verwahrung einzulegen, und das Haus im Fluge zu einem Ausspruch hierüber zu bestimmen. Der gewahrte Weltfriede sei immerhin ein Gegenstand, wozu man dem Lande Glück wünschen dürfe. Er sprach dem friedlichen Sinne, den die seit dem Februar 1848 in Frankreich aufeinander gefolgten Regierungen bethätigt, alles Lob aus; erörterte die Schwierigkeiten, auf welche sich die Regierung bezüglich der spanisch-amerikanischen gestoßen, und ging dann auf die Oesterreichisch-Italienische und neapolitanisch-sizilische Frage ein. Admiral Parker habe keine Instruktionen erhalten, den neapolitanischen Seezug nach Sizilien zu verhindern, aber die von den Neapolitanern verübten Gräuel hätten sowohl den englischen als den französischen Admiral bewogen, auf ihre eigene Verantwortlichkeit hin einzuschreiten und dieß werde eine günstige Ausgleichung zwischen Neapel und Sizilien zur Folge haben. Er sei überzeugt, daß der Akt, die Regierung bezüglich ihrer auswärtigen Politik anzugreifen, bevor die nöthigen Papiere vorgelegt seien. Was die von Spanien empfangene „Beleidigung" betreffe, so werde er allerdings keinen Krieg deßhalb anfangen. Die Minister wollen Erhaltung des Friedens; das Haus möge entscheiden. — Der Vorschlag des Marquis Granby, die Debatte zu vertagen, wurde von Lord J. Russel bekämpft; das Haus solle sich heute noch aussprechen. Granby's Antrag wurde mit 221 gegen 86 Stimmen verworfen, worauf Disraeli sein Amendement zurückzog und die Adresse in der beantragten Fassung angenommen wurde.

Deutschland.

Frankfurt, 5. Febr. Es ist ein sehr achtungswerther Freiheitssinn, der bei dem weit verbreiteten Drängen zur Annahme der Grundrechte wirkt. Ein anderes dabei mitwirkendes Motiv liegt in der Sorge um das Ansehen der Nationalversammlung, um die „deutsche Einheit." Noch eine andere Triebfeder ist aber in den Tendenzen der „Demokraten" zu suchen. Die „breite Grundlage" soll möglichst rasch gelegt und allseitig sichert werden, damit auf ihr das demokratische Staatsgebäude sich erhebe. Nicht Wenige wissen dazu mit, obwohl sie keineswegs Freunde der demokratischen Bestrebungen sind, vielerlei die großen Bedenken haben, tiefer liegen. Sie scheinen nichts zu merken. Sie lassen sich bei schwachen Seiten fassen Die Demokraten sind einmal wieder flügger und thätiger als sie. Bei Votirung manches „Grundrechts" in der Nationalversammlung ist es nicht anders zugegangen. Die Einzelnen erkannten d Verderbtheit, die Verderblichkeit, aber doch die Gewagtheit des und Ungewissen sehr wohl; allein ein „Liberaler," „humaner" oder ostbürgerlicher" Klang, Hoffnungen sind, welche den großen Haufen ideripruch nicht wagen, mochten ihre Popularität nicht aufs Spiel en und stimmten dafür. Ob man aber auf der breiten Grundlage d fortkommen können? Ob bei so schrankenlosen Rechten und Freien ein Regiment, ob Erhaltung der Freiheit dabei möglich sein wird? Problem kommt heran. Es steht hinter dem der Vollendung der fassung. Seine Lösung wird Aufgabe der nächsten Zukunft sein. Viel, viel wird dabei abhängen von des Verfassungshofes, der Wahlgesetzgeber, die Nationalversammlung vielleicht schon in den nächsten Tagen zu beschließen hat. Daß es damit nur nicht ähnlich zugehen möchte, wie es mit den Grundrechten zugegangen ist! Wird für das Wahlgesetz die breiteste Grundlage beliebt, gibt die Nationalversammlung das Wahlrecht den Massen ohne umsichtige Beschränkungen hin, so braucht man kein Prophet zu sein, um vorherzusagen zu können, daß Anordnungen unleidlicher Art und sodann ein Ebbetreigment die Folgen sein werden. Seltsame Irrthümer und Begriffsverwirrungen sind über die Wahlberechtigung nur zu weit verbreitet. Jeder begehrt dieß Recht, für Jeden wird es in Anspruch genommen, wie wenn Jeremann damit zur Welt käme und mit dem 20. Jahre in seinen Besitz eintreten müßte. Und doch liegt auf der Hand, daß es nicht weniger als ein persönliches ist, sondern lediglich als ein öffentliches angesehen und behandelt werden muß, daß im Staate denjenigen Berechtigungen wird, von welchen anzunehmen ist, daß sie vernünftigen Zum Gesammtbesten, zum Zwecke, üben werden. An sich selbst ist es nur Mittel. Sein Zweck ist, eine wahrhafte Volksvertretung zu erzielen. Und nun darauf kann es jedem vernünftigen Staatsbürger ankommen, nicht darauf, daß er persönlich dazu mitwirke. Ist anzunehmen, daß es dem Zwecke hinderlich sein werde, daß gewisse Alters- oder andere Klassen nicht mitwählen, so muß er, wenn er einer derselben angehört, darauf verzichten, ja selbst dawider protestiren, daß er mitwähle, wenn er guter Bürger ist, wenn er sich auf seinen wahren Nutzen versteht. Man kann nicht schlechter für das Volk sorgen, als wenn man Jedermann gleiche Wahlbefugnisse zugesteht. Die Befähigten sollen nicht bestimmen, was die Befähigten zu zahlen haben. Wer nicht mit thatet, soll auch nicht mit rathen. Zu solchen Verkehrtheiten, Unbilligkeiten und Ungleichheiten führt aber unvermeidlich das allgemeine Wahlrecht. (D.-W.-U.-B.)

Berlin, 6. Februar. Die Nachrichten aus Wien, daß die Regierung mit den Nachrichten haben mit einen neuen Freischaaren-Einfall zu erwarten, und damit soll eine Schilderhebung der Republikaner im Innern verbunden werden. Die schon in meinem letzten Schreiben erwähnte republikanische Thätigkeit war intessen fortwährend und an vielen Orten im Lande rege. Nach Auslagen von Reisenden im Oberlande steht man dort wieder viele Handwerksburschen, wie vorlegt Jahr, selbst hier sah man deren diese Woche über, jetzoch meist in so übergroßer Zahl und vorzeit noch ohne die bekannten Abzeichen. Ein Gerücht läßt sogar die Hinrichtung Kossuthsweise in der Schweiz erwarten. (?) Nach einer Nachricht soll auch ein Komplott bestehen, um wiederum die Eisenbahn an verschiedenen Stellen aufzubrechen, um dadurch bei einem gleichzeitig auszuführenden Schlage (verwirklicht auch an anderen Orten Deutschlands) die Bewegung der Truppen aufzuhalten. Ferner sollen die Rekruten der außerordentlichen Aushebung, die am 15. v. M. hier eingetroffen sind, zu Gunsten ständiger Leute entlassen werden, wenn sie sich verheirathen. Mehrere Instruktionen sollen erhalten sein. Der 15. Febr. ist übrigens schon längere Zeit bei uns roth gezeichnet. Die verschiedenen Stellen, namentlich die Grenzbehörden (gegen die Schweiz und Frankreich) haben Auftrag zur sorgsamen Ueberwachung aller Bewegungen und die Regierung trifft alle Vorsichtsmaßregeln. — Wir haben vorwährend gelindes, heiteres Frühlingswetter. (Schw. M.)

Kurhessen. — Von der Kinzig, 4. Febr. Die Nationalversammlung hat in ihrer gestrigen Sitzung den amendirten Zusatzantrag der Minorität zu § 7 mit geringer Stimmenmehrheit verworfen. Man hat also hiermit sowohl der Reichsregierung, als auch den einzelnen Bundesstaaten die Befugniß entzogen, in Nothfällen, und selbst da, wo es sich um Vertheidigung ihrer ganzen Existenz handelt, von dem Rechte der Nothwehr Gebrauch zu machen, während man dieses Recht noch jedem einzelnen Staatsangehörigen innerhalb seiner Gemeinmarken inculpator haltenden gesetzlich zugesteht, und ihn ermächtigt, je nach der Größe und Heftigkeit des Angriffs seine Vertheidigungsmittel zu verschärfen! Also, was man gestern der Exekutivgewalt als Schutzwehr einzuräumen beliebte, beschränkt sich auf eine 14tägige Suspension der grundrechtlichen Bestimmungen über Verhaftung, Haussuchung und Versammlungsrecht. Jener Unheilsbringer, jener mit dem Laufe der Weltgeschichte Vertraute wird nun wohl nicht umhin können, daß mit solchen gelinden Mitteln ein frästiges Einschreiten nicht ausführbar ist. Man denke sich z. B. den Fall eines Krieges mit Frankreich, und hierbei die Episode, daß eine große deutsche Provinz vom Reiche abfällt und sich den Franzosen in die Arme wirft; oder man setze den Fall, daß in einem deutschen Staate mit Nichtachtung des erst am 30. v. M. angenommenen §. 5 die Regierungsform gewaltsam geändert und umgestürzt werden soll. Glaubt man hier mit jenen schwachen gesetzlichen Mitteln ausreichen zu können? Heißt das nicht die bereffende Regierung im voraus gebunden, Hände und Füßen überliefern? Ja, sind nicht sogar leicht Fälle denkbar, wo der Reichsregent oder doch der Landtag eines Reichslandes verhindert ist, sich zu versammeln, weil das Land größtentheils vom Feinde besetzt, oder von der Flamme des Aufruhrs ergriffen ist? Und in solchen gefahrvollen Momenten will man die (sogar dennächst vom Reichstage erwählte) Staatsgewalt verhindern, ihre starken Arme zu gebrauchen und mit dem Reichsschwerte die verbrecherische Regierung zu gebändigen, Bänder ihren Henkern überliefern? Ja, sind nicht sogar leicht Fälle denkbar, wo der Reichsregent oder doch der Landtag eines Reichslandes verhindert ist, sich zu versammeln, weil das Land größtentheils vom Feinde besetzt, oder von der Flamme des Aufruhrs ergriffen ist? Und in solchen gefahrvollen Momenten will man die (sogar demn

sie zu weiß, daß gegen sie die Strenge des Kriegszustandes keine Anwendung finden wird. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Königreich Sachsen. — Dresden, 5. Febr. In der heutigen Sitzung der II. Kammer beantwortete Staatsminister Oberländer die vor einigen Tagen vom Abg. Blöde eingebrachte Interpellation wegen Verlegung der in der Thronrede angekündigten Gesetzentwürfe dahin, daß die Regierung fest ihrem Entschluß in ununterbrochener angestrengter Thätigkeit gewesen und daß während dieser Zeit die Kammern fast fortwährend versammelt gewesen wären, und zwischen dem Schlusse des vorigen und dem Beginne des jetzigen Landtages nur ein Zeitraum von 50 Tagen, der zu Auferholung der unvermeidlichen Rückstände hätte benutzt werden müssen. In Betreff der einzelnen Gesetzvorlagen sei die Wechselordnung nebst dem Gesetz über Schuldenhaft und Wechselprozeß so zeitig vorgelegt worden, daß sie spätestens im Mai in Wirksamkeit treten könne. Die Vorlegung der Gewerbeordnung hänge von der Beendigung der Arbeiten der Arbeiter-Kommission ab. Die Vorlegung des Strafgesetzbuches könne erst vorgenommen werden, wenn die Reichsverfassung vollendet sei. Das Gesetz über die Organisation der Verwaltungsbehörden werde in sechs bis acht Wochen vorgelegt werden. Die Gemeindeordnung könne zweckmäßig nicht eher vorgelegt werden, als bis sich die gesetzgebenden Faktoren in den Grundsätzen über die Einrichtung der Staatsverwaltung geeinigt hätten. Ein Gesetz über das Verfahren bei Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung sei fertig. Ein Gesetz über Patronate und Ablösungsrechte könnte schon nächsten Tagen an die Kammer kommen. Das Gesetz über die Wahlen zur Landesschule werde bearbeitet und das Schulwesen sei einer besondern Kommission überwiesen worden. Sodann antwortet Staatsminister v. d. Pforten auf die Tzschirnersche Interpellation wegen der Erklärung auf die preußische Zirkularnote. Die Regierung habe jene Note erhalten, aber noch nicht darauf geantwortet. Sie sei der Ansicht, daß diese Note nicht so bindend sei, jetzt schon eine Erklärung abgeben zu müssen. Wenn dies nöthig sein werde, würde die Regierung erst die Genehmigung der Stände einholen.

Hannover. — Hannover, 4. Febr. Man kann noch immer nicht sagen, ob sich in unserer jetzigen Ständeversammlung Parteien, und welche, bilden werden. In der II. Kammer sitzen die Abgeordneten bis jetzt ruhig durcheinander. Vom Präsidenten links gerechnet haben die Minister Stüve, Lehzen und v. Düring ihren Sitz eingenommen, nicht weit von ihnen die Abgg. Lang II., Böse ꝛc., während rechts vom Präsidenten, und zwar auf der äußersten Rechten, die Abgg. Freudentheil, Cüliner, Thiermann, Meinhagen ꝛc. sitzen. Wenn wir übrigens jetzt schon behaupten dürfen, daß die II. Kammer mit der entschiedensten Mehrheit die Grundrechte des deutschen Volks ohne weitläufige Verhandlung durch sich selbst als verbindlich für ganz Deutschland, folglich also auch für Hannover erklären wird, so dürfte das in der I. Kammer wohl nicht der Fall sein. — In der gestrigen Sitzung der II. Kammer ward Abg. Freudentheils Antrag auf Niedersetzung einer Kommission von je fünf Mitgliedern aus beiden Kammern, um die Thronrede zu beantworten, mit der Verbesserung: Mitglieder je sieben aus beiden Kammern zu erbitten, in erster Berathung angenommen. Alle Redner waren der Ansicht, daß die Thronrede rücksichtlich Hannovers selbst nichts zu wünschen übrig lasse, daß man aber in ihr über die deutsche Frage ganz im Unklaren gelassen werde. Diese Frage müsse aber der hervorspringende Punkt in der Adresse sein. Der Abg. Pabst nahm schließlich seinen Antrag: den hannoverschen Abgeordneten Vorschriften ertheilen zu wollen, vor der Abstimmung zurück. Abg. Rumann fragte an, ob eine Regierungsvorlage hinsichtlich der Grundrechte, und zwar bald, zu erwarten sei. Minister Stüve entgegnete: Wahrscheinlich bald. In dieser Sitzung wurde dann noch den Kammern eine Urkunde mitgetheilt, in welcher der Krontprinz erklärt, daß er mit dem jetzt bestehenden Landesverfassungseide durchaus einverstanden sei. Die Urkunde wurde zu den Akten genommen. (D. Z.)

Schleswig-Holstein. — Altona, 3. Febr. Nachdem in voriger Woche der heutige ältere Bürgerverein über die in der jetzigen Krisis Schleswig-Holsteins von den Vertretern der Bevölkerung des Landes zu fassenden zweckdienlichen Beschlüsse berathen und auf Anregung des Hrn. Ur. med. Magnussen zu diesem Behufe eine Kommission erwählt hatte, war diese darüber einig geworden, dem ältern Bürgerverein folgende Vorschläge zu machen. Es sollte durch eine Deputation sowohl an die zeitige in Schleswig tagende Landesversammlung, als auch an die gemeinsame Regierung ein Zutritt nebst einem Begleitschreiben abgesandt werden, in welchem zur Errichtung einer Landwehr aufgefordert und die Bereitwilligkeit zu jedem für die Landessache zu bringenden Opfer erklärt würde. Hr. Dr. Paul Ingwersen wurde mit der Abfassung dieses Aufrufs beauftragt, und seine Arbeit erhielt sowohl von Seiten der Kommission als des ältern Bürgervereins überhaupt die vollste Zustimmung. Diesen Aufrufe war auch der zweite Bürgerverein beigetreten, und ein aus Abgeordneten beider Bürgervereine bestehendes Komité erließ in der heutigen Nummer der hier erscheinenden Morgenblätter eine Aufforderung, sich am 12 Uhr Mittags auf dem Rathhausmarkte zu einer Volksversammlung einzufinden, in welcher der mehrerwähnte Aufruf verlesen und zur Billigung vorgelegt werden sollte. — Es hatten sich zur angesetzenen Stunde wohl 5000 Menschen auf dem ebengedachten öffentlichen Platze versammelt. Das Scharfschützenkorps der Bürgerwehr hielt die angrenzenden Straßen abgesperrt. Kurz nach 12 Uhr trat Herr Dr. Ingwersen aus der Mitte des auf dem Balkon des Rathhauses stehenden Komités hervor, und machte die Versammelten in lauter, kräftiger Rede mit dem Zwecke und den Motiven der an sie ergangenen Aufforderung bekannt. Darauf sah er mit Stark benannte Stimme den Aufruf selbst vor. — Der Gehalt der Deputation werde, versprach hierauf Hr. Dr. Ingwersen, sofort nach der Rückkehr derselben aus Schleswig, durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht werden. Indem er die Versammlung entließ, forderte er sie noch auf, „das einig, starke, kräftige, das ungetheilte Schleswig-Holstein" hoch leben zu lassen. Die Versammlung erwiderte diese Aufforderung durch ein breimaliges Lebehoch und trennte sich in voller Ordnung gegen 12½ Uhr. (H. Börse.)

Der „Merkurius" berichtigt wieder: Unsere denen, die sich auf's Neue zum Feldzug gegen die Dänen mirsüten, ist auch Ludwig Wienbarg, der sich in der letzten Zeit viele Mühe gegeben, eine kleine feste Anstellung als Postmeister oder dergleichen zu erhalten, jedoch vergebens. Die Landesprediger müssen ihn jetzt förmlich zum Kampf und Tod einweihen. Noch und nach misset sich der Kanzelmus mit in diesen unglücklichen Krieg. Niemand zweifelt mehr, daß er im Frühling blutiger entbrennen denn zuvor.

Aus **Hamburg**, 1. Febr., erhält dasselbe Blatt folgende Notiz: „In der hiesigen Messerschen Fabrik werden seit einiger Zeit bedeutende Quantitäten Waffen, besonders Dolche, verfertigt, für wen, erfährt man nicht. Man darf hoffen, wenigstens nicht für dänische Rechnung."

Oesterreich. — *Wien, 7. Febr. In der Reichsvorgestern wurden die §§. 11 u. 12 (Versammlungs- und Vereinsrecht) nach einer nicht sehr erheblichen Debatte und nach Beseitigung alles geschärften Mißverständnisses unverändert angenommen. — Dr. Giskra ist seine Mission zurückgelegt. — Glaubwürdigen Vernehmen nach soll im Laufe dieser Woche eine geheime Sitzung statt finden, um über die vom Justizministerium geforderte Anklagestandsverfügung des Abg. Kaim zu berathen. — G. H. Plauenstiner aus Nürnberg, Bezirksrichter der Nationalgarde auf der Landstraße, wurde zu sechsjährigen Leichten, und L. Wittenberg, Obrist in der Mobilgarde, zu 3jährigem schweren Kerker verurtheilt. — Die in Folge der Mobilgarde zu aufgeschreckten Unruhen sind wieder gestillt und auch in Hernaanstadt ist die Gefahr beseitigt. — Die letzte Proklamation des § W. K. Welden hat zahlreiche Waffenablieferungen zur Folge gehabt. — Bei guter Stimmung, besonders für Lotteriepapiere, blieben die Kourse fast unverändert. Wechsel, außer London und Augsburg in L. S., die gesucht sind, etwas matter. Silber 8⅛, à 10½/16. Gold fest. 5%, Metall 84⅞, 4% 68, 2½% 45½, Bankaktien 1115, Loose von 1834 145, Devisen von 1839 91½, Rotzbahn 100½, Mailänder 67¾, Glogauer 87, Pesther 69, Brunner 65½, Linz-Budweiser —.

Nachschrift.

Halle, 5. Febr. In Erfurt ist der Republikaner Kracrügge und in Langensalza der ultrademokratische Schullehrer Strumm, in den Kreisen Delitzsch und Bitterfeld der Assessor Schulz aus Delitzsch und der Pastor Hildenhagen, wieder gewählt worden. (O.-P.-A.-Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt a. M., 8. Febr. Oesterr. 5proz. Metall. 75⅞, 4proz. 60½, 3proz. —. 2½proz. 49⅞. Bankaktien 1213. G. 500 fl.-Loose 128½ B. 250 fl.-Loose 81. — Preuß. 50 Thlr.-Prämienscheine —. B. 98 G. Staatsschuldscheine 3½proz. 80¾. — Bayer. 3½proz. 77⅞. — Badische Herzog. 7½. Württemberg. 3½proz. 79¼. 4½proz. 94¼. — Bad. 3½proz. 78½. Kurhessische à 50 fl. 49½. 35 fl.-Loose 28½. — Darmstädt. 2½proz. 79½. 4proz. 87½. Kurhessische Loose von 50 fl. 71½. 25 fl.-Loose 25½. — Kurhess. Friedr.-Wilh.-Nordb. 38½. 40 Thlr.-Loose 27½. — Nassau. 3½proz. —. 25 fl.-Loose 21. — Frankf. Anteil. 77¼. 3½proz. 92½. 4½proz. 87½. Taunusbahn 284. — Hamburger. 49½. — Span. 3proz. innere Schuld 22½. — Holländische 500 fl.-Loose 100½. 500 fl.-Loose 75. — Sardin. 36 fr.-Loose 27½. — Diese. —.

Paris, 6. Februar. 5proz. 47.10. 5proz. 77.85. Spanische. — Bankaktien 1750.—. Staatsobligationen —. Bisher Kanäle 938.—. Compt. von Alsace —. Belg. 5proz. von 1840 99.—. — von 1842 89.—. 4½proz. 78½. 3proz. —. 2½proz. 43.½. Belg. Bank. —. — Neap. 5proz. —. Röm. 5proz. 67½. Span. 5proz. — Aktien —. Pfandbr. —. Piem. —. Holl. — St. Germain 340.—. Versailles (rechte) 140.—. (linke) 130.—. Orleans 725.—. Rouen 462.50. Havre 245.—. Marseille 180.—. Basel 85.—. Bierzon 262.50. Bonlogne 200.—. Bercinet 392.50. Rechbahn 400.—. Montereau 115.—. Lyon —.—. Straßburg 335.—. Nantes 315.—. Dieppe —.—. Creuzot —.—. Montpellier —.—.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Häser. J. B. Vogl.

Druck der Dr. G. Wolfschen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Nr. 36.

Neue Münchener Zeitung.

Erscheinungsort: Verwaltungsrath Nro. 16.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder frei.

Sonntag den 11. Februar 1849.

München, 11. Februar.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 9. Februar die erste Rathsstelle am Wechselgerichte I. Instanz in Schweinfurt dem Kreis- und Stadtgerichtsrathe Friedrich Franz Künzberg zu Schweinfurt, und die zweite Rathsstelle bei demselben Gerichte dem dortigen Kreis- und Stadtgerichtsassessor Joh. Kaspar Gottl. Merkel zu übertragen; unterm 7. Febr. dem I. Appellationsgerichts-Director Karl v. Meny in Neuburg den nachgesuchten dessnitiven Ruhestand mit Belassung des Titels, des Functionszeichens und des Gesammtgehalts, dann unter Anerkennung seiner langjährigen, vielseitigen, treuen und eifrigen Dienstleistung nach §. 22 lit. B. der IX Verfassungsbeilage zu gewähren; unter den nemlichen dem Kreis- und Stadtgerichte München zwei Assessoren und dem Kreis- und Stadtgerichte Baireuth einen Assessor — alle außer dem Status — beizugeben, und zu Assessoren bei dem Kreis- und Stadtgerichte München, vom 15. d. M. an, den I. Landgerichtsassessor Al. Wibler im Wertingen, und den II. Landgerichtsassessor Otto Seel in Wohnsheim, beide auf ihr Ansuchen, zum Assessor am Kreis- und Stadtgerichte Baireuth, dann den nemlichen Tag an, den Appellationsgerichtsaccessist Friedrich Greimer, zur Zeit in Ansbach, zu ernennen; endlich unterm nemlichen Tage dem Kreis- und Stadtgerichte Straubing einen Assessor außer dem Status beizugeben, und als solchen den Assessor des Kreis- und Stadtgerichts Memmingen Joseph Gürster, seiner Bitte entsprechend, dahin zu versetzen, sowie zum Assessor am Kreis- und Stadtgerichte Memmingen den Appellationsgerichtsaccessisten Eduard v. Hörmann zur Zeit in Kempten zu ernennen.

Durch allerhöchstes Reskript vom 9. Februar wurde der Revierförster Kaspar Schurr zu Neuwirthshaus auf Ansuchen unter Zufriedenheitsbezeigung mit seinen treuen Dienstleistungen in den Ruhestand, und an dessen Stelle der Revierförster Ferdinand Egeeer zu Schwaimoser auf Ansuchen versetzt.

Deutsche Reichsversammlung.

(166ste Sitzung vom 8. Februar.) Tagesordnung: Berathung über die noch rückständigen Paragraphen des Entwurfs der Grundrechte; Artikel V §§. 35 und 22. Art. VI §. 30. Art. IX., Art. XII §§. 43—48, in Verbindung mit dem zu Art. VI §. 30 verliehen vom Abgeordneten Degenkolb, Namens des volkswirthschaftlichen Ausschusses, erstatteten Bericht über eingegangene Anträge auf Wiegfchaft und Schutz der Arbeit. Präsident Simson eröffnet 9½ Uhr Vormittags die Sitzung. Er zeigt an, daß Hr. Dammers aus Hamburg an der National-Versammlung ausgetreten und sein Stellvertreter, Hr. Behnike aus Hannover, bereits eingetreten ist. Die Verhandlung eines Protokollentwurfes vom 134 Abt. 22 Sitz. von den nicht gehörig deutlichen Aeußerungen des Hrn. Jordan (von Posen) gegen die Worte Fürsten-Wiesen wird mit allgemeinem Beifall genommen. Ueber §. 21 des Entwurfs der Grundrechte verzichtet die Versammlung auf eine vorgängige Debatte. Er wird darauf in folgender Fassung zum Beschluß erhoben: „Jeder Deutsche hat das Recht, sich mit Bitten und Beschwerden schriftlich an die Behörden, an die Volksvertreter und an die Reichsversammlung zu wenden. Dies Recht kann sowohl von Einzelnen, als von Mehreren in Verein ausgeübt werden." „Es sollen nach dem früheren Vorschlage des Verfassungs-Ausschusses kommen: „Jeder hat das Recht, öffentliche Beamte wegen amtlicher Handlungen gerichtlich zu verfolgen; einer vorgängigen Erlaubniß der Oberbehörde bedarf es dazu nicht. Die Verantwortlichkeit der Minister ist besonderen Bestimmungen vorbehalten." Dagegen schlägt derselbe Verfassungsausschuß jetzt folgende Formulirung vor: „Eine vorgängige Genehmigung der Behörden ist nicht nothwendig, um öffentliche Beamte wegen ihrer amtlichen Handlungen gerichtlich zu verfolgen. Die Verantwortlichkeit der Minister ist besonderen Bestimmungen vorbehalten." Die Debatte darüber wird zugelassen. Als Berichterstatter erklärt Hr. Mittermaier, daß sich der Verfassungsausschuß zu der Abänderung veranlaßt gefunden habe, damit dem Paragraphen nicht die Deutung gegeben werde, als solle damit eine actio popularis begründet und auch jedem Andern, außer dem Verletzten, das Recht der Klage gegen den betreffenden Beamten eingeräumt werden. Hr. v. Breuning erklärt sich für den Paragraphen in der Umgestaltung, die ihm der Verfassungsausschuß gegeben. Hr Löwe von Calbe dagegen hält sie ursprüngliche weitere Fassung für erforderlich, wenn die dem Volke ertheilten Freiheiten keine papiernen bleiben sollen. Hr. v. Linde aus Fulda hebt den Unterschied zwischen Beschwerden des verletzten öffentlichen Rechts und zwischen solchen Klagen hervor, die aus privatrechtlichen Gründen entspringen. Die Grenzlinie der Bestimmungen zum Schutze der individuellen und der politischen Rechte der Staatsbürger hätte nach seiner Meinung genauer gezogen werden müssen, als im Entwurfe des Ausschusses. Hr. Plathner aus Halberstadt wendet sich gegen den Zusatzantrag des Hrn. Spatz, nach welchem die Entschuldigung eines Beamten, daß er auf höheren Befehl gehandelt habe, als eine unzulässige erklärt werden soll. Eine solche Bestimmung über die Zurechnung gehöre in das Strafrecht, nicht aber in die Grundrechte. Hr. Spatz hält aber seinen Zusatz sogar im Interesse der Beamten selbst für dringend erforderlich. Aus dem Zustande von Dienstpflichten würden sie dadurch zu einer selbstständigen Verantwortlichkeit erhoben. Sie würden eben in dieser Verantwortlichkeit auch den besten Schutz gegen unwürdige Zumuthungen und das Recht des Widerspruchs dawider erlangen. Nachdem noch einmal der Berichterstatter, Hr. Mittermaier, das Wort für den neueren Vorschlag des Verfassungs-Ausschusses ergriffen hat, kommt dieser zur Abstimmung. Diese entscheidet sich unter Ablehnung der verschiedenen Verbesserungsanträge und unter Zurückweisung des Spatzschen Zusatzes für die Annahme des Paragraphen in der oben mitgetheilten modifizirten Gestalt des Verfassungsausschusses. Die Berathung wendet sich hierauf dem §. 30 zu: „Die Besteuerung (Staats- und Gemeindelasten) soll so geordnet werden, daß die Besitzung einzelner Stände und Güter aufhört." Als Redner haben sich mehr als ein Dutzend Mitglieder einzeichnen lassen. Die zu dem Paragraphen gestellten Verbesserungs- und Zusatz-Anträge betreffen die mannigfaltigsten Gegenstände von der Besteuerung an sich, der Abnahme des Vermögens und Einkommens, der Progression, der Besteuerung nach Verhältniß und Fähigkeit, zum Rechte der Armen auf Unterhalt aus öffentlichen Mitteln. Der von Hrn. Degenkolb für den volkswirthschaftlichen Ausschuß erstattete Bericht jedoch über die ihm übergebenen Anträge auf Bürgschaft und Schutz der Arbeit geht nicht dahin, daß ein die Arbeit verbürgender Paragraph in die Grundrechte aufgenommen werde Er überweist vielmehr die auf Schutz der Arbeit und der Arbeiter gerichteten Eingaben dem Reichsministerium, um sie in Berathung des Zollgesetzes in Verbindung mit dem Tarif von Berlin bemerkt, daß er nicht für das verbürgte Recht auf Arbeit, sondern nur für das Recht des Armen auf Unterhalt sprechen wolle, auf welchen Anerkenntniß er einen Antrag gestellt hat. Die unglücklichste Lage sei die der Arbeitsfähigen, aber unfreiwillig Arbeitslosen, und die Fürsorge des Staates für sie eine nothwendige Vervollständigung der Gerechtigkeit. Die Unmöglichkeit, daß jedem Arbeitsbegehrenden Arbeit zugewiesen werde, ist nur zu vorhanden, wo der gute Wille dazu fehlt. Wenn Sie aber sogar das Recht auf den Unterhalt verweigern, so legitimiren Sie den Hunger zum Verbrechen. Haben Sie die Todesstrafe abgeschafft, so schaffen Sie auch ab die Lebensstrafe. Hr. Moritz Mohl verwirft alle Zusatzanträge zu den Paragraphen. Eine Vermögenssteuer, die auch das Eigenthum zur Besteuerung ziehe, welches nicht einrage, sei wider jeden vernünftigen Grundsatz. Auch von der Einkommensteuer allein kann kein Staatswesen in der Welt bestehen und sie müsse dem Verlage und der Unterstützung in der Noth weichen. England beziehe sie nur den zehnten Theil der Staatseinnahmen, absolut fast 5 Progent, also ein ziemlich hoher Ansatz erhoben wird. Eine fortschreitende Einkommensteuer vertreibt die Wohlhabenden aus dem Lande, indem sie die Reichen zu Gunsten der minder Vermögenden beraubt. Wenn die Minderheit des Verfassungsausschusses ferner die Aufhebung aller Abgaben beantragt, die auf den nothwendigsten Lebensmitteln ruhen, so frage man doch, wie Zucker, Salz, Kaffee, nothwendige ohne Ausnahme, beschaffen und wo ist das Land in Europa, wo die Einfuhrung dieser Waaren nicht mit einer Abgabe belegt ist? Was das Recht auf Unterhalt anlangt, so dürfen wir uns darüber nicht täuschen, daß eine große Menge von Menschen die Arbeit eher fliehen als suchen würde, und daß wir durch seine Anerkennung die Gesellschaft demoralisiren würden. Ein Arbeiter gewöhnt sich die Arbeit ganz sicher selbst durch seinen Fleiß und seine Geschicklichkeit. Wahin führen die Gewährleistung der Arbeit von Seiten des Staates führe, das zeigt uns das Beispiel von Frankreich. Was wir dem deutschen Arbeiter dagegen sichern müssen, ist die nationale Arbeit. Der englische und französische Arbeiter darf ihm den Lohn nicht für einen Gegenstand hinwegnehmen, der in Deutschland selbst hergestellt werden kann. Darum empfehle ich Ihnen den Mehrheitsantrag des volkswirthschaftlichen Ausschusses. (Allgemeiner Beifall). Hr. Oftertag aus Danzig ist Minoritätsredner des folgenden Sondervotums im volkswirthschaftlichen Ausschusse zu dem Degenkolb'schen Berichte: „Die Nationalversammlung wolle beschließen, die auf Schutz der Arbeit und der Arbeiter gerichteten, im Bericht der Majorität näher bezeichneten Petitionen dem Reichsministerium des Handels zur geeigneten Berücksichtigung in gleicher Weise mitzutheilen, wie dies auch bei den vom entgegengesetzten Standpunkte ausgehenden Petitionen zu geschehen haben wird. (Schlu-

Digitized by Google

meister. Merck Sprengel Frankf. Tiedtau)" linter dem Worte „Schutz der Arbeit" verwechselt er, werde in verschiedenen Fällen sehr Verschiedenes verstanden. Bald sind erbrechtlich, bald aber auch das Recht der Arbeit. Unter den Letzte Schutz der Arbeit seien aus Frankreich die fremden Arbeiter verjagt worden, wolle man ein so zweideutiges Wort in einem Gesetze der Reichsversammlung aussprechen, so werde wenigstens eine genaue Erläuterung desselben nöthig sein.—Hr. Buß aus Freiburg: Zuerst muß man das Zustandekommen des Gesetzes ins Auge fassen. Die Gemeinde und in letzter Instanz der Staat in ihre Fürsorge ein. Nachdem nun auch die Kirche jetzt durch Ihre Beschlüsse sich geworden, so glaube ich, sie wird sich mit Eifer der arbeitenden Klassen annehmen und sich dadurch einer Freiheit würdig zeigen. Hauptsächlich fehle und ein zweckmäßiger Volksunterricht, ein solcher, der den sittlichen Willen stärkt und die Arbeitsfähigkeit ausbildet. Aber es muß auch in materieller Hinsicht für die Betheiligten gesorgt werden. Die Ausgleichung der Forderungen des Freihandels und des Schutzzollsystems ist keine Frage der Grundsätze, sondern der Thatsachen. Es muß bei jenem Anlage des Tarifs die technische Fertigkeit geprüft werden, die in Deutschland für den Artikel vorhanden ist. Nicht blos von der Freiheit soll das Volk, sondern auch vom Brode. Als ein nahe liegendes Beispiel bringe ich zu Baden ich Verbieten der öffentlichen Arbeiten. Gehen gut, von den Linken.) Was Hr. Buß schließlich vorschlägt, ist eine Untersuchung der Verhältnisse des gesammten deutschen Arbeiterstandes und daß der volkswirthschaftliche Ausschuß zu der Vorlage umfassender Plane beauftragt werde. Hr. Eisenstuck aus Ehrenwig: Der Theil der Arbeiter, um welchen es sich bei der Arbeiterfrage handelt, ist derjenige Theil des Volkes, den wir aus der bevorzugten Staatsgesellschaft ausgeschlossen haben, es ist derjenige Theil, dessen Kraft nun zugbar und in Verbindung mit dem Kapital. Das Recht der Arbeit, ist ein Naturrecht, welches gar nicht erst ausgesprochen zu werden braucht. Ich bin aber auch für die Gewährleistung der Arbeit, allein man kann nur gewährleisten, was man selbst besitzt. Deshalb muß der Staat den Arbeitsvertrag nicht blos zusammen halten, sondern ihn auch Ledermann zugänglich machen. Mit der geistigen Ausbildung wächst der Werth der Arbeitsfähigkeit. Der Staat hat also vor Allem für den Volkscontinuirlich besonders in sachlicher Hinsicht zu sorgen. Aber geben Sie den Arbeitern auch alle politischen Rechte, erheben Sie sie aus dem Zustande der Paria's, in dem sie sich jetzt befinden, sprechen Sie sie politisch mündig, damit die feindselige Stellung verschwinde, mit der sie jetzt den Staat betrachten. Was die dramatische Aufregung der Massen von den ersten Februartagen anlangt, so glaube der Vorredner, daß dieses Herabsinken wenigstens durch das Beispiel Englands rechtfertigen zu können, wo die Staats-Einnahmen anstatt eines Deficits vielmehr eine Erhöhung erfahren bei ermäßigten Kaffeezöllen. „Ausgestossen wurden die Arbeiter bis jetzt aus dem Staat," kommt Hr. Eisenstuck auf den Eingang seiner Rede zurück. „Sie müssen aufgenommen werden, und sie werden sich des Schutzes" welchen Vorredner nicht in ausreichendem Maße findet, als Hr. Oberrath Daffin, daß unter dem Schutze der Arbeit auch der Lohn derselben wachse, führt er Beispiele auf der Geschichte der letzten Jahrzehnte an. Daß der Arbeitsverrath Allen zugänglich zu machen, dazu fänden dem Staate unter den geistigen Mitteln zu Gebote vor Allem das den Arbeitern einzurichtende Recht des Selbstvereinemens, damit sie sich dem Kapitale gegenüber stellen und selbstständig auftreten können. In materieller Hinsicht sieht der Staat das Mittel darin, daß er das Kapital zu Gunsten der Arbeit bestewere; das heißt, es müssen Anstalten getroffen werden, daß jeder Arbeitgeber nach dem Maßstabe der Arbeiter, die er beschäftigt, eine Steuer an den Staat bezahle, deren Ertrag dann diesen, selbstbestätig werdende Arbeiter zu versorgen hr. Eisenstuck will daher in die Grundrechte dem Antrage Oberle's gemäß die Bestimmung aufgenommen sehen, daß ein angemessener und gerechter Schutz der Arbeit auf dem Wege der Gesetzgebung dargestellt werde (Beifall.) Der Antrag des Hrn. Wedekind aus Bruchhausen wird durchaus unverständlich durch das in der Versammlung herrschende Gedränge. Nachdem er geendet, vertagt das Haus die Fortsetzung der heutigen Berathung auf die morgende Sitzung.

Entwurf des Reichswahlgesetzes für das Volkshaus.

Für die Wahlen der Abgeordneten zum Volkshause sollen folgende Bestimmungen gelten: Art. 1 § 1. Wähler ist jeder selbstständige unbescholtene Deutsche, welcher das fünf und zwanzigste Lebensjahr zurückgelegt hat. § 2. Als nicht selbstständig, also von der Berechtigung zum Wählen ausgeschlossen, sollen angesehen werden: 1) Personen, welche unter Vormundschaft oder Kuratel stehen, oder über deren Vermögen Konkurs- oder Fallitenhaft gerichtlich eröffnet worden ist, und zwar letztere während der Dauer dieses Konkurs- oder Fallitenverfahrens; 2) Personen, welche eine Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln beziehen oder im letzten der Wahl vorhergegangenen Jahre bezogen haben; 3) Dienstboten; 4) Handwerksgehilfen und Fabrikarbeiter; 5) Tagelöhner. § 3. Als beschalten, also von der Berechtigung zum Wählen ausgeschlossen, sollen angesehen werden: 1) Personen, welche wegen Diebstahls, Betrugs oder Unterschlagung oder welche wegen eines andern Verbrechens zu einer Zuchthaus-, Arbeitshaus-, Festungsarbeitsstrafe oder zum Verlust der staatsbürgerlichen Rechte durch rechtskräftiges Erkenntniß verurtheilt und in ihre Rechte nicht wieder eingesetzt worden sind; 2) Personen, welche des Rechts zum Wählen rechtskräftig für verlustig erklärt worden sind. § 4. Mit dem Verlust des Rechts zu wählen für eine Zeit von vier bis zwölf Jahren, außer den durch die Strafgesetze bestimmten oder zu bestimmenden Strafen, ist zu belegen, wer bei den Wahlen Stimmen erkauft, seine Stimme verkauft, oder wer sich einmal bei der für einen und denselben Zweck bestimmten Wahl seine Stimme doppelt gegeben, oder als Beamter seine Leitung der Stimmsammlung auf die Wahlen mißbraucht hat. Art. II. § 5. Wählbar zum Abgeordneten des Volkshauses ist jeder selbstständige, unbescholtene (§ 2, 3) Deutsche, welcher das fünf und zwanzigste Lebensjahr zurückgelegt hat. § 6. Staatsdiener bedürfen zur Annahme der auf sie gefallenen Wahl keiner Genehmigung ihrer Vorgesetzten. Art. III. § 7. In jenem Einzelstaate sind Wahlkreise von je 100 000 Seelen der nach der letzten Volkszählung vorhandenen Bevölkerung zu bilden. § 8. Ergibt sich in einem Einzelstaate bei der Bildung der Wahlkreise ein Ueberschuß von wenigstens 50,000 Seelen, so ist hierfür ein besonderer Wahlkreis zu bilden. Ein Ueberschuß von weniger als 50,000 Seelen ist unter die anderen Wahlkreise des Einzelstaat s verhältnißmäßig zu vertheilen. § 9. Kleinere Staaten mit einer Bevölkerung von wenigstens 50,000 Seelen bilden einen Wahlkreis. Diejenigen Staaten, welche keine Bevölkerung von 50,000 Seelen haben, werden mit anderen Staaten nach Maßgabe der Reichswahlmatrikel (Anlage A.) zur Bildung von Wahlkreisen zusammengelegt. § 10. Die Wahlkreise werden zum Zweck des Stimmenabgebens in kleinere Bezirke eingetheilt. Art. IV. § 11. Wer das Wahlrecht in einem Wahlbezirke ausüben will, muß in demselben zur Zeit der Wahl seinen festen Wohnsitz haben. Jeder darf nur an einem Orte wählen. Die Garnison der Soldaten soll nur dann als selbe Wohnung gelten, wenn sie seit 6 Monaten nicht gewechselt worden ist. § 12. In jedem Bezirke sind zum Zweck der Wahlen Listen anzulegen, in welche die zum Wählen Berechtigten nach Zu- und Vornamen, Alter, Gewerbe und Wohnort eingetragen werden. Diese Listen sind spätestens vier Wochen vor dem zur ordentlichen Wahl bestimmten Tage zu Jedermanns Einsicht auszulegen und dies öffentlich bekannt zu machen. Einsprachen gegen die Listen sind binnen acht Tagen nach öffentlicher Bekanntmachung bei der Behörde, welche die Bekanntmachung erlassen hat, anzubringen und innerhalb der nächsten vierzehn Tage zu erledigen, worauf die Listen geschlossen werden. Nur diejenigen sind zur Theilnahme an der Wahl berechtigt, welche in die Listen aufgenommen sind. Art. V. § 13. Die Wahlhandlung ist öffentlich. Bei derselben sind von Gemeindevorstehern zuzuziehen, welche kein Staats- oder Gemeinde-Amt bekleiden. Das Wahlrecht muß in Person ausgeübt, die Stimme mündlich zu Protokoll abgegeben werden. § 14. Die Wahl ist direkt. Sie erfolgt durch absolute Stimmenmehrheit aller in einem Wahlkreis abgegebenen Stimmen. Steilt bei einer Wahl eine absolute Stimmenmehrheit sich nicht heraus, so ist eine zweite Wahlhandlung vorzunehmen. Wer auch bei dieser eine absolute Stimmenmehrheit nicht erreicht, ist für zum Wählen unter den beiden Personen, welche die meisten Stimmen erhalten haben, welche bei der zweiten Wahlhandlung die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Loos. § 15. Streitverreiter der Abgeordneten sind nicht zu wählen. § 16. Die Wahlen sind im Umfang des ganzen Reichs an einem und demselben Tage vorzunehmen, den die Reichsregierung bestimmt. Die Wahlen, welche später erforderlich werden, sind von den Regierungen der Einzelstaaten aus ausschreiben. Die Wahlkreise und Wahlbezirke, die Wahlverfahren und das Wahlerfahren, insoweit die es nicht durch das gegenwärtige Gesetz festgestellt worden ist, werden von den Regierungen der Einzelstaaten bestimmt.

Anlage A: Reichswahlmatrikel.

Zum Zweck der Wahlen der Abgeordneten zum Volkshaus werden zusammengelegt: 1) Hessen-Homburg mit Großherzogthum Hessen. 2) Schaumburg-Lippe mit Hessen-Kassel. 4) Hohenzollern'sche Lechingen mit Hohenzollern-Sigmaringen. 5) Reuß älterer Linie mit Reuß jüngerer Linie. 6) Anhalt-Köthen mit Anhalt-Bernburg. 7) Lauenburg mit Schleswig-Holstein. 8) Lübeck mit Mecklenburg-Schwerin.

Reichsgesetz über die Tagegelder und Reisegelder der Abgeordneten zum Reichstag.

Die Mitglieder des Staatenhauses und des Volkshauses erhalten ein Tagegeld von 7 Gulden rheinisch und eine Reisekosten-Entschädigung von 1 Gulden für die Meile sowohl der Hinreise als der Rückreise. (T. Z.)

Bayerischer Landtag.

** München, 10 Febr. Unser Bericht über die VII. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten bedarf in Betreff der Modifikation des Hrn. Abg. Hirschberger (Beilage zu Nr. 34 der N. M. Z.) einer thatsächlichen Berichtigung und zugleich Aufklärung dahin: daß derselbe zunächst einen Schutz gegen unbedingte Freizügigkeit und Gewerbefreiheit, sowie gegen das Freihandelssystem im Anspruch nahm, und bei Begründung seines Zusatzantrages sowohl als am Schlusse der Debatte, und zwar nicht blos im Interesse des Ackerbaues und der Gewerbe, sondern ganz besonders auch im Interesse der so sehr beachtenswerthen Arbeiterklasse, darauf hinwies, daß die die im Artikelvorschlage enthaltenen Zusicherungen „sorg-

Digitized by Google

sältigster und weitester Berücksichtigung so wie kräftigsten Schutzes" der beiderseitigen Interessen keine leeren Worte sein sollen; und daß man insbesondere den Feind, gegen welchen man sich schützen wolle, bestimmt und ohne Rückhalt bezeichnen müsse. — Es sei auch dieser Feind, vor dem man sich fürchte, keineswegs ein bloßes Gespenst, wie die Linke, wohl nur zur vermeintlichen Beruhigung der Gewerbtreibenden, sich andrücken beliebe, — man habe nur ein zu treuen und wahren Bild von den traurigen Folgen vor Augen, welche unbedingte Freizügigkeit, Gewerbsfreiheit und Freihandel über Bayern bringen würden, — dieselben können, — um es geradezu heraus zu sagen, — uns nur zu Bettlern machen. Auch er, — der Redner — wolle ein einiges freies Deutschland, — aber kein zerfleddertes, — kein zerrissenes, — er wolle ein ganzes Deutschland und in diesem ein kräftiges, glückliches Bayern, — blühende Gewerbe — kräftige Arbeiter. Die viel besprochene preußische Zirkular-Note lasse ziemlich deutlich in und zwischen den Zeilen lesen, welches Loos Bayern bei dem Ausschlusse Oesterreichs zu gewärtigen habe, indem für diesen Fall in dem sogenannten engeren Bunde Preußen ausdrücklich jene Stellung in Deutschland in Anspruch nehme, welche demselben „die Bedeutung seiner geistigen und materiellen Kräfte der Natur der Dinge nach anweise." — dieß sei gewiß deutlich und für Bayern genug gesprochen. Gleichfalls erklärte sich der Redner auch nach dahin, daß, wenn die Kammer sich nicht bestimmt und mit Entschiedenheit für den angetragenen Schutz aussprechen sollte, in demselben Momente, — sodin schon jetzt der Kredit — insbesondere bezüglich der Realeredite erschüttert werde; — es seien dieses gewiß Rücksichten genug, um die Annahme des beantragten Zusatzes zu rechtfertigen, — die wenigen Zeilen derselben können nur nützen. — Das Verweisen dieses Zusatzes von Seite der Linken mit 68 Stimmen gegen 61 ist bereits gemeldet.

Deutschland.

Frankfurt, 7. Febr. Man erwartet spätestens morgen die österreichische Note. Daß eine solche bereits (wie die Parl.-Korr., Tsch. Ztg. ꝛc behaupten) dem Hrn. v. Schmerling zugegangen sei, kann in der zuverlässigsten Weise widersprochen werden. Die erwartete österreichische Note wird sich der vorsichtigsten in seinen ausschließen, als sie gleichfalls den Kaiser ehrend und die Organisirung eines Bundesstaates im Staatenbunde zugibt, zugleich aber die Zweifel der preußischen Note beseitigen dadurch, daß sie darthut, daß Oesterreich keinen Augenblick verbindest sein werde, die Schicksale seiner deutschen Provinzen eben so innig mit dem Bundesstaate zu verschmelzen, wie Preußen. — Von süddeutscher Seite der macht man den Vorschlag, der deutschen Nationalversammlung Behufs der Verfassungsrevision schon jetzt ein Staatenhaus gegenüberzustellen, damit diese Angelegenheit in legislativen Wege zu Ende gebracht werde und den Interessen der Staaten ein praktischer Schutzmantel gegeben werden möge, der, zum Besten der deutschen Einheit, der häufig einseitigen theoretischen Richtung der Nationalversammlung gegenüber Rest thue. — Wie man aus bester Quelle vernimmt, werden der Großherzog von Baden und seine Regierung demnächst von der früher ausgesprochenen Ansicht in Betreff der obersten Leitung des Reichs abstehen und jener beitreten, die die sichere Entwickelung der Einheit in einem Direktorialsystem erblickt. (K. u. F. T.)

Bayern — **München, 10. Febr. Wie werden um die Aufnahme der folgenden Entlarvung ersucht: „(Den März-Verein betr.) Das entschieden, welches in den letzten Tagen der März-Verein in München und alle freisinnigen Vereine Bayerns in öffentlichen Blättern erließ, verlasst uns, wiederholt auf die gesetz- und ordnungswidrige Tendenz der März-Vereine hinzuweisen, und jene Verwahrungen in Erinnerung zu bringen, welche aus allen Gegenden Deutschlands von konstitutionellen — selbst von demokratischen — Vereinen gegen die Bildung der Märzvereine erhoben wurden. Unser dem Vorwande, die Märzerrungenschaften unverkümmert erhalten und durchführen, den realisirenden Bestrebungen aber entgegentreten zu wollen, begünstigen diese Vereine einen den feindlichsten gegen einander aufwiegelnden Partikularismus und beabsichtigen Deutschland im Zustande einer ununterbrochenen Revolution zu erhalten, zu welchem Zwecke sie namentlich das Mißtrauen, jenen unterirdischen Feind aller Throne und Regierungen, und eine maßlose Opposition gegen die bestehende Ordnung geschickt zu nähren suchen. Da gegenwärtig Bestrebungen von eine Aufforderung zum Beitritte zu solchen Vereinen enthält, so verwarnen wir nicht nur alle Vereine, sowie alle ruhig und treugesinnten Bewohner Bayerns, diesem Aufrufe Gehör zu geben, sondern fordern sie auf, festzuhalten mit uns an dem konstitutionellen Throne, an Gesetz und Ordnung, ohne welche wahre Freiheit nicht gedeihen kann, und im Namen dieser sich mit uns in dem Wunsche zu vereinigen: daß es einer hohen Reichsgewalt gefallen möge, den höchst schädlichen Umtrieben der März-Vereine die einmüthigen Regierungen gegen- und entgegentreten zu lassen. — München, den 7. Februar 1849 (Konstitutionell-monarchische Vereine für Freiheit und Gesetzmäßigkeit."

† München, 10. Febr. Se. Maj. der König äußerte sich gegen 1 Geistegenheit des gestrigen Fackelzugs an Ihn abgeordnete Deputation: Er finde sein Glück nur im Glücke Seines Volkes; Er sei überzeugt die Mängeln der Verfassung und werde stets auf das Eifrigste bedacht sein, dieselbe zum einzigen und wahren Besten seines Volkes, dessen Liebe und Treue sich im Vergleich mit dem Maße der gegebenen Zeit in Saum glaubbaren Glanze bezeugt, zu reformiren, daß jedoch die Mängel von Jahrhunderten nicht in einem Tage und mit wenigen Worten ausgerottet werden können, ohne vielleicht dem Ganzen bedeutenden Schaden zuzufügen. — Er habe stets auf Seine Bayern vertraut, Sich nie in ihnen getäuscht, und werde auch — so sei Sein fester Glaube — Sich nie in ihnen täuschen. Die Bayern sollten mit Ihm gehen, so wie Er mit ihnen gehen wolle, dann werde alles gut werden.

Preußen. — △ Berlin, 6. Febr. Dem Vernehmen nach wird die Besatzung Berlins um 8 Bataillone Infanterie vermehrt werden, wogegen ein Theil der Kavallerie die Stadt verlassen wird. — Der Buchdrucker Sittenfeld, aus dessen Offizin die Anschlägungen hervorgegangen, hat vor Gericht als Verfasser derselben einen Privatschreiber Pfeifig genannt und werden die gerichtlichen Recherchen nun zunächst gegen diesen gerichtet werden. — Der General Wrangel ist doch ein gar zu harter Mann! Nun müssen die lieben Berliner sogar die Trommeln und Pfeifen und Signalhörner ihrer teilig entschlafenen Bürgerwehr herausbrüchen, diese Instrumente, die so manchen Rumor gemacht zum größten Amüsement der Gassenjungen und zum Schrecken der Ehrsamen. Ob sie dieses lieben Kind ihren Spielereien auch, im passiven Widerstande und heldenmüthiger Resignation sich entsetzigen werden?

Italien.

Aus Neapel meldet die Aug. Zeitung vom 27. Jan., daß das Ministerium dem am 1. Febr. zusammen tretenden Kammern ein Budget für 100,000 M., bis auf welche Zahl die Armee gebracht werden soll, vorlege. Es soll bereits mit verschiedenen Deputirten hierüber Vorsprache genommen worden sein. An den Pesefligungen der Stadt wird noch immer gearbeitet.

Großbritannien.

* London, 5. Febr. Im Oberhause hat heute Graf Fortescue die Antwort verlesen, welche die Königin auf die Adresse des Hauses gegeben hat. Diese Antwort lautet: „Ich danke Sm. HH. für die Versicherung Ihrer Anhänglichkeit an meine Person, so wie für Ihre Anhänglichkeit an die Institutionen des Landes. Es wird stets mein Verlangen bleiben, das Wohlsein des Volkes zu befördern." — In Irland ist die Zunahme der groben Verbrechen fortwährend noch im Steigen!

Frankreich.

* Paris, 6. Febr. Endlich ist die Nationalversammlung zur Besinnung gekommen und die Augen sind ihr aufgegangen darüber, wohin sie der Beig fortzureißen versuchte! Die beiden gestrigen Abstimmungen über den Antrag der HH. Dudinot und Berre auf motivirte Tagesordnung haben dieß gezeigt. Das Ministerium erhielt bei der ersten Abstimmung eine Majorität von 32 und bei der zweiten die von 102 Stimmen. Die Repräsentanten der Schätzung des Nationalen haben mit der Majorität gestimmt. Das Ganze scheint eine Annäherung zu einer Versöhnung zu sein und zwar einer zu Versöhnung um den Preis, daß die HH Leon Faucher und Fallour aus dem Ministerium austreten, und dafür die HH. Billaut und Vivien eintreten sollten. Man erwartete sogar diese Modifikation heute Morgen schon im Moniteur zu sehen! — Hr. Gaenier Pages, seit drei Wochen sehr schwer erkrankt, befindet sich wieder auf dem Wege der Besserung.

Spanien.

* Madrid, 30. Jan. Die amtliche „Gaceta" meldet heute, daß der Marineminister sein Portefeuille wieder übernommen habe. Die Berichte aus den baskischen und katalonischen Provinzen lauten fortwährend günstig, obgleich sich die Nachricht, daß Cabrera nach Frankreich entflohen sei, nicht bestätigt. Heute war großer Handkuß bei Hofe zu Feier des Geburtstages der Herzogin von Montpensier.

* Madrid, 31. Jan. Der Graf von Vista Hermosa soll wieder auf seinen früheren Posten als Pallast-Intendant berufen werden. In der Deputirtenkammer gehen die Berathungen über die Staats-Eisenbahnen ununterbrochen fort.

Vermischte Nachrichten.

*) Es ist nicht immer auf dieses Urtheil zu gehen. „Robert der Teufel", der von allen Opern am öftesten über die Bühne ging, wollte im Künstlern auch gefallen und wurde ihm von denselben ein schlimmes Prognostikon gestellt.

Digitized by Google

Anfange sein Bubikum nicht selten zu bezaubern. Es sei nur vergönnt, wobei mit ein paar Worten des schönen Verhältnisses zwischen ihm und seinem Freunde Meriones zu erwähnen, welch letzterer, entgegen aller der meisterhaften Gesangsvorträge seines Lehrers und Freundes, so oft bei seinem Auftritt in die Coulissen verschwand unter Thränen umarmte. Gewiß seltene Bühnenerscheinung! Die Direktion der Oper setzt der Erscheinung des „Propheten" mit großer Sehnsucht entgegen, und betrachtet bereits — so bei den traurigen Zeiten die Räume des Hauses im Winter so oft leer fanden — als einen quaß Messias. Bei der ersten Aufführung der Hauptprobe das Weitere hierüber.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburg, 9. Febr. Bayer. 3½/proz. Obligationen 97⅛. B. — G. Ausg. 88 B. Bankaktien 1. Emmeter 610 B. 605 G. Prämien 45 B. — G. Oesterreich. 5proz. Metall. 75¼ B. Württemberg. 3½/proz. 77½ G. 4½/proz. 93½ G.

Münchener Schrannenanzeige vom 10. Febr. 1849.

Getreide-Gattung.	Voriger Mrk.	Zufuhr.	Diesiger Mrk.	Verkauf.	Rest.	Mittelpreis.			Im Vergleich gegen die letzte Schranne	
									mehr	minder
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen	80	1892	1972	1621	351	13	13	—	12	—	—
Kern	193	1472	1665	1450	215	9	22	—	—	—	6
Gerste	161	3556	3717	3114	603	6	55	—	—	—	2
Haber	2	1432	1434	1429	5	4	24	—	—	—	5
Leinsamen	133	230	363	231	132	12	58	—	—	1	13
Rapssamen	14	—	14	—	14	—	—	—	—	—	—

Zur Sammlung
für
Auerswald's Hinterbliebene.

	fl.	kr.
Den 10. Februar: Uebertrag	635	12
Von A. a. S.	4	—
Von F. W.	10	—
Von A. G. und A. S.	5	24
„Dem muthigen Kämpfer für Pflicht und Ehre"	2	—

Ergebniß einer veranstalteten Sammlung in den Orten Tauken, Kestenhorf, Kreicherndorf Kalsdorfhofen:

	fl.	kr.
1) in Tauken:		
Familie D.	3	—
S. D. B.	1	30
Graf. St. Cav. Pfarr.	3	—
H. S.	—	30
W. H.	3	—
Dr. H.	1	—
Lentner	—	30
Wieland	—	24
F. S.	—	24
Danzer	—	24
A. R.	—	24
J. R.	—	24
M. R.	—	24
Daubner	—	24
Herzgager	—	24
Jelenberger	—	12
K.	—	24
G. R.	—	24
Reitlberger	—	24
Renner	—	18
B. Sch.	—	12
J. G.	2	42
Wagner	—	24
Mesner	—	24
Weiß	—	24
Steiner	—	18
Herrmann	—	12
D. S.	—	24
J. A. v. L.	—	18
Schmid	—	30
Schmidhuber	—	24
A. G.		
	24	36
2) in Teisendorf:	fl.	kr.
Jos. W.	—	24
D. R.	—	24
Wirninger	2	40
	3	28
3) in Reichersdorf:		
4) in Salzburghofen:	fl.	kr.
Zwyssi	2	30
Reidich	—	30
Forst	—	24
	3	24
Summe	691	4

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. S. Vogl.

Verkehr auf den königl. bayer. Eisenbahnen im Monat Januar 1849.

Bahnstrecken.	Personen. Zahl	Einnahme fl.	kr.	Frachtgüter. Gewicht. Ctnr.	Pf	Einnahme fl.	kr.	Gepäcke, Equipagen, Vieh ꝛc. Einnahme. fl.	kr.	Gesammt-Summe der Einnahmen fl.	kr.
München - Donauwörth - Kaufbeuern	25192	21142	39½	57859	12	11254	2	2884	53²	34991	35½
Nürnberg - Hof	12885	14918	6	77073	74	18633	26	1152	39	34707	1
Summa:	38077	36061	35½	134932	86	29889	28	4037	32½	69698	36½

Bekanntmachungen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag, 11. Febr.: „Martha", Oper ern Flotow.

Karneval 1849.

Montag, 12. Febr.: Zweite und letzte maskirte Akademie im königl. Odeon.

Montag, 19. Febr.: Zweiter und letzter Maskenball im königl. Hoftheater.

Dienstag, 20. Febr.: Vormittags-Vorstellung im königl. Hoftheater.

Fremdenanzeige.

Bayer. Hof. Frhr. v. Tiefen, von Gern. Schwabr, Kaufmann, von Horburg. Schnabel, Kaufmann, von Hückeswagen. Kebler, Ingenieur, von Augsburg. Heiner, Kaufmann, von Ottobrunn.

Blaue Traube. Löffler, prakt. Arzt, von Dietramszell. Max. Raidl, von Wien. Haue, Metzgingkaufm. von Augsburg. Lemberg und Fuchs, Kaufleute, von Wien. Schwarze, Bezirksrichter, von Miesbach. Till, Oberrichter, von Miesbach.

Stachusgarten. Kurz, Mühlbesitzer, von Frankenhofen. Dr. Grietz, von Regensburg. Roth, Kaufmann, von Regensburg.

Gestorbene in München.

Franz Xaver Berner, Schriftsetzer von Gichstätt, 46 J. a. Leopoldine Pfiffl, Erbsenverkaufin aus dem Ursulinerinnen-Kloster in Augustinstr. 72 J. a. Anna Eibl, Weißenetzentochter, 41 J. a. Ursula Späth, Bäckerstochter von hier, 76 J. a. Josepha Lindner, Hofbrauamts Direktorswitwe, 82 J. a. Anton Merkl, Knecht von Pfaffenhofen, 60 J. a. Louise Gömer, Dienstmag von Pocking, Lgg. Eham, 17 J. a. Maria Koch, Taglöhnerin von hier, 56 J. a.

Privat-Anzeigen.

56. (c) Unterricht in der italienischen und spanischen Sprache und Literatur ertheilt B. W. E, Philolog. D Uebr.

Druck der Dr. C Wolf'schen Buchdruckerei

Eine Beilage wird morgen Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Digitized by Google

Deutsche Reichsversammlung.

(167. Sitzung am 9. Februar.) Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung über die noch rückständigen Paragraphen des Entwurfs der Grundrechte: Art. VII. §. 30, Art. IX. Art. XII. §. 43—48, in Verbindung mit dem in Art. VI. §. 30 bereiten vom Abgeordneten Zeyerle, Namens des volkswirthschaftlichen Ausschusses, erstatteten Bericht über eingegangene Anträge auf Bürgschaft und Schutz der Arbeit. Präsident Gf. Simson eröffnet die Sitzung 9½ Uhr Vormittags. Der Abgeordnete Hr. Duante aus Bayern zeigt seinen mit dem 13. d. M. erfolgenden Austritt aus der Nationalversammlung an. Dagegen werden drei neu eingetretene Mitglieder den Abtheilungen zugetheilt. Unter den Aktenvorträgen sind 2300 Gulden, Ertrag einer Verlosung von westfälischen Hundertlosen Frankfurter Tannen und Jungfrauen (Strauß), zunächst bestimmt zur Anschaffung eines Kompasses und des Segelwerks einer Fregatte. Nachdem Hr. v. Buttel einen Bericht des Prioritäts- und Pensionsausschusses angemeldet hat, ruft Hr. Werner aus Oberkirch das Reichsministerium der Justiz an, wegen der von dem Präsidenten des kaiserl. Österreichischen Oberrechnungshofs in Wien gegen Hrn. Geiger, Mitglied des Frankfurter Reichstags, verfügten Untersuchung von Amt und Gehalt, worin der Letztere wegen der Verlegung des Gesetzes zum Schutze der Nationalversammlung erkennt. Hr. Culmann aus Zweibrücken ruft das Reichsministerium des Innern an wegen beanstandeter Verkündigung der Grundrechte und sofortiger Anerkenntniß der Reichsgesetze im Königreich Bayern. Hr. Siemens aus Hannover, gewählt für Schaumburg-Lippe, fragt bei dem Reichsministerium des Handels an, ob und wann der Zustand der Oesterreichischen übergehen werden solle. Ministerpräsident Hr. Heinrich Gagern: Anfrage des Abgeordneten wegen der Giltigkeit der Grundrechte im Königreiche Bayern und der Reichsgesetze überhaupt auf heute über acht Tage. Dagegen beantwortet er die Rauwerd'sche Anrufung, ob in der That an dem Widerspruche des königl. preußischen Hofes, wegen privatrechtlicher Ansprüche einer preußischen Heinzessin an das bernburgische Adelsalvermögen, die Verordnung der anhaltischen Länder gestwitert sei, dahin: wenn auch die Reichsverfassung des Reichsministeriums Hrn. v. Anmon zur Zeit noch nicht zu dem gewünschten Ziele geführt haben, so sei doch seine vermittelnde Thätigkeit nicht gestört worden durch einen Zwischenfall der bezeichneten Art. Hiernächst sei die Angelegenheit der Vereinigung der anhaltischen Lande in ein neues Stadium eingetreten und der Herr Ministerpräsident verspricht, daß die Verhandlung fortgesetzt werde. Auf Hrn. Stieber's aus Abmahnung Anrufung des Biedermann'schen Ausschusses wegen Verschleppung des Berichts in Beziehung auf den von Pfeiffer gestellten Antrag, daß die über Wucher und Verkürzungsklagen gegebenen aufgehoben werden, ertheilt Hr. v. Saucken-Tarputschen Antwort: Der Ausschuß ist vorgestern in Berathung über den Pfeiffer'schen Antrag gewesen. Er hat sich die Frage vorgelegt, ob die Sache nicht vielmehr vor das Reichsgericht gehöre. Doch ist man zu der Ansicht gelangt, dem Hause zu rathen, daß das Reichsministerium ersucht werde, die preußische Regierung nach den Gründen zu fragen, welche sie veranlassen, den Beschluß der Nationalversammlung vom 27. Januar d. J. über Lagerungsgesetze von Berlin und Breslau nicht zur Ausführung gelangen zu lassen. Die heutige Berathung über Art. VII. §. 30, eröffnet sich mit einem gerühmten Vortrage des Hrn. Schüz aus Mainz über den Begriff des Staates und die Stelle, welche die Arbeit und die Arbeiter darin einnehmen. Man sollte nicht sagen, daß die Fürsorge der Gemeinden, beziehentlich des Staates, für mittellose Arbeitsunfähige und für unfreiwillig Arbeitslose eine Unmöglichkeit sei. Eikenne man diese Möglichkeit nicht an, so müsse man an die Revolution. Gegen diesen Vortrag erhebt sich unter den Anwesenden ein Murren, das sich mit einem gerühmten Vortrage des Hrn. Schüz aus Mainz über den Begriff des Staates und die Stelle, welche die Arbeit und die Arbeiter darin einnehmen. Man sollte nicht sagen, daß die Fürsorge der Gemeinden, beziehentlich des Staates, für mittellose Arbeitsunfähige und für unfreiwillig Arbeitslose eine Unmöglichkeit sei. Eikenne man diese Möglichkeit nicht an, so müsse man an die Revolution. Gegen diesen Vortrag erhebt sich unter den Anwesenden ein Murren, das sich mit einem gerühmten Vortrage des Hrn. Schüz aus Mainz über den Begriff des Staates und die Stelle, welche die Arbeit und die Arbeiter darin einnehmen. Man sollte nicht sagen, daß die Fürsorge der Gemeinden, beziehentlich des Staates, für mittellose Arbeitsunfähige und für unfreiwillig Arbeitslose eine Unmöglichkeit sei. Eikenne man diese Möglichkeit nicht an, so müsse man an die Revolution. Gegen diesen Vortrag erhebt sich unter den Anwesenden ein Murren, das sich mit einem

Digitized by Google

rechte und namentlich nicht Hoffnungen, die wir nicht erfüllen können. — Zur Abstimmung kommt zuvörderst und durch Namensaufruf der Antrag von Mathy-Wiesner, Kierulff, Kirchgeßner und Genossen: „In Erwägung, daß die Aufstellung allgemeiner Besteuerungsgrundsätze und die Ermittelung oder Verwerfung bestimmter Arten von Steuern nicht in die Verfassung gehört, sondern Sache der Administration der Einzelstaaten und beziehungsweise des Reiches ist; daß die Vorsorge für arbeitsunfähige Arme einem Gegenstand der Heimath-, Gemeinden- und Armengesetze bildet; daß endlich ein Grundrecht auf die Einführung oder Aufhebung bestimmter Steuern, so wie auf Befreiung von Kreditsteuern überhaupt nicht wohl gemacht werden kann, wolle die Nationalversammlung beschließen, die in sämmtlichen, zu dem §. 30 der Grundrechte gestellten Minderheitserachten beantragten Bestimmungen nicht in die Grundrechte aufzunehmen." Da obiger Antrag mit 317 bejahenden gegen 114 verneinende Stimmen zum Beschluß der Versammlung erhoben wurde, so fand damit alle die verschiedenartigen Anträge desselben, die auf den §. 30 des Ausschusses: „die Besteuerung" und Ausschusses ausgezogenen Vorschlag: §. 30. „Die Besteuerung (Staats- und Gemeindelasten) soll so geordnet werden, daß die Bevorzugung einzelner Stände und Güter aufhört." Diese Fassung wird angenommen. Sämmtliche Zusätze dazu fallen hinweg, theils durch freiwilliges Zurückziehen der Antragsteller, theils durch Abstimmung darüber. Endlich erledigt sich noch der Bericht des volkswirthschaftlichen Ausschusses durch die Annahme des Beschlusses, daß an den vierten Ausschuß: „die Nationalversammlung wolle beschließen, die auf Sturz der Arbeit und der Arbeiter eingereichten Petitionen aus Stuttgart, Berlin, Nassau und Sachsen dem Reichshandelsministerium zu dem Ende zu überreichen, bei Entwerfung des Tarifs den Schutz der Arbeit in Berücksichtigung zu ziehen." Die Sitzung schließt darnach gegen 2 Uhr Nachmittags. Die Fortsetzung der Berathung über die Grundrechte dauert Montag den 12. Februar Statt.

Die Theorie des Hrn. Abgeordneten Schüler über die unbedingte Rechtsverbindlichkeit der Grundrechte in den deutschen Einzelstaaten als unhaltbar nachgewiesen.

In seiner berühmten Rede in der fünften öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten hat Hr. Schüler die Ansicht begründet, daß alle von der Nationalversammlung gegebenen und im Reichsgesetzblatte veröffentlichten Reichsgesetze — folglich auch die Grundrechte zur vollkommenen Rechtsgiltigkeit in ganz Deutschland keiner weitern Zuthat bedürfen, sondern nach dem Ablaufe des 20. Tages nach ihrer Verkündigung im Reichsgesetzblatte ohne weiters in ganz Deutschland zu rechtlichem Bestande gelangen. Der sehr ehrenwerthe Herr Abgeordnete stützt diese seine Behauptung auf den ausdrücklichen und klaren Satz, daß die Nationalversammlung eine konstituirende sei, daß ihr also die absolute gesetzgebende Gewalt zustehe, und ihre Beschlüsse, um rechtsbeständig zu sein, des Berathe und der Zustimmung der einzelnen deutschen Regierungen nicht bedürfen.

Zur Begründung dieses Satzes beruft sich Herr Schüler auf den Bundestagsbeschluß vom 7. April 1848, in welchem ausdrücklich anerkannt sei, daß die Wahl der Vertreter des Volkes zu der konstituirenden Versammlung z. vorzunehmen sei, worin die freiwillige Anerkennung liege, daß es sich um Einberufung einer konstituirenden Versammlung handle. Faßt man aber den Inhalt jener Bundestagsbeschlüsse nach seinem ganzen Inhalte und im Zusammenhange mit den darin ausdrücklich in Bezug genommenen früheren Bundestagsbeschluß vom 30. März 1848 in's Auge, so stellt sich klar heraus, daß der sehr ehrenwerthe Herr Abgeordnete bei Berufung auf jenen Bundestagsbeschluß vom 7. April v. J. in einem sehr wesentlichen, absichtlichen oder unabsichtlichen Irrthum sich befindet.

Der Bundestagsbeschluß vom 30. März 1848 lautet nemlich wörtlich folgendermaßen: (Allgemeine Zeitung von 1848 S. 1475.)

„Zu beschleunigter Entwerfung der Grundlagen einer neuen Bundesverfassung hat die Bundesversammlung mit einleitenden Arbeiten zu diesem Zwecke unter Zuziehung von Männern des öffentlichen Vertrauens bereits begonnen. Zu weiterer Förderung dieser wichtigen Angelegenheit beschließt dieselbe: die Bundesregierungen aufzufordern in ihren sämmtlichen, dem deutschen Staatensystem angehörigen Provinzen auf verfassungsmäßig bestehendem, oder sofort einzuführendem Wege Wahlen von Nationalvertretern anzuordnen, welche am Sitze der Bundesversammlung an einem sicheinzigt festzustellenden, möglichst kurzen Termin zusammenzutreten haben, um zwischen den Regierungen und dem Volke das deutsche Verfassungswerk zu Stande zu bringen. Da der Drang der Umstände die einstweilige Annahme eines bestimmten Maßstabes der Bevölkerung, nach welchem die gedachten Volksvertreter in jenen Bundesstaat zu ernähren sind, erfordertlich macht, so erscheint es zweckmäßig in Bezug auf die bisherigen Bestandtheile des Bundes das bisherige Bundesmatrikularverhältniß dabei zum Grund zu legen, und die Aufforderung, dahin zu richten, daß auf 70,000 Seelen der Bevölkerung jedes Bundesstaates ein Vertreter zu wählen, auch denjenigen Staaten, deren Bevölkerung nicht 70,000 Seelen beträgt, die Wahl eines Vertreters zuzugestehen."

Der Bundesbeschluß vom 7. April 1848 (Auferod. Beilage zur Allg. Zeitung vom 12. April 1848) dagegen besagt:

Beschluß: daß die Bundesversammlung in Berücksichtigung des inmittelst bekannt gewordenen öffentlichen Wunsches und gestützt auf das einstimmige Gutachten der ihr beigeordneten Männer des öffentlichen Vertrauens, ihren Beschluß vom 30. März in Beziehung auf die **Verhältnißzahl der Vertretung** dahin abändere und ferner in der Weise verwollständige, daß 1) die Wahl der Vertreter des Volks zur konstituirenden deutschen Nationalversammlung so zu geschehen habe, daß, unter Beibehaltung des Verhältnisses der Bundesmatrikel je nach 50,000 Seelen ein Vertreter gewählt werde, daß, wenn der Ueberschuß der Bevölkerung über 50,000 Seelen hinreichend sein sollte, um einen Abgeordneter zu wählen sei, und daß jeder kleinere Staat, dessen Bevölkerung nicht 50,000 Seelen erreicht, einen Vertreter zu wählen habe, 2) daß in Beziehung auf die Wahl zur konstituirenden Versammlung auf jeden Fall bei der Wahlbarkeit keine Beschränkung durch Vorschriften über gewisse Eigenschaften in Beziehung auf Wahlzensus oder Betennniß einer bestimmten Religion vorkommen, und eine Wahl von bestimmten Klassen nicht angeordnet werden könne; 3) daß alle wahlberechtigt und als wählbar jener vollgültige selbstständige Staatsangehörige zu betrachten sei; 4) daß jeder Deutsche, wenn er die vorausgehenden Eigenschaften besitzt, wählbar und dann es nicht nothwendig sei, daß er dem Staate angehöre, welchen er bei der Versammlung vertreten soll; 5) daß auch die politischen Flüchtlinge, wenn sie nach Deutschland zurückkehren um ihr Staatsbürgerrecht wieder angetreten haben, wahlberechtigt und wählbar sind; 6) daß endlich daß dieselbe die höchsten Regierungen ersucht, diese Wahlen so zu beschleunigen, daß wo möglich die Sitzungen der Nationalversammlung am 1. Mai beginnen können.

Aus dem ganz unzweifelhaften und bestimmten Inhalte dieser beiden Bundestagsbeschlüsse ergibt sich nun sicherlich für jeden, welcher nicht absichtlich die sonnenklare Wahrheit nicht sehen und nicht anerkennen **will**, die tröstliche Ueberzeugung, daß

1) durch den Bundestagsbeschluß vom 7. April keineswegs jener vom 30. März gänzlich aufgehoben und zurückgenommen worden ist;

2) daß vielmehr der Beschluß vom 30. März durch jenen vom 7. April **nur** in Beziehung auf die Verhältnißzahl der Vertretung und auf die Bestimmung der aktiven und passiven Wahlfähigkeit abgeändert und verwollständiget worden ist, daß also

3) der in dem Bundestagsbeschluß vom 30. März ausgesprochene Grundsatz: Es sollen aus allen Bundesstaaten Volksvertreter an den Sitz der Bundesversammlung einberufen werden und daselbst zusammentreten, um zwischen den Regierungen und dem Volke das deutsche Verfassungswerk zu Stande zu bringen, — daß dieser das Verhältniß der Nationalversammlung zu den deutschen Regierungen allein rechtsgiltig normierende Grundsatz — durch den Beschluß vom 7. April nicht nur nicht aufgehoben, sondern neuerdings bekräftigt und bekräftigt worden ist; daß

4) hienach durch den Ausdruck der konstituirende deutsche Nationalversammlung in dem Gegenhalte zu dem oben bemerkten entscheidenden Grundpeinzipe der beiden Bundestagsbeschlüsse — kurz nur jene Versammlung der deutschen Volksvertreter bezeichnet werden sollte und konnte, welche der Beschluß vom 30. März zu dem in demselben bestimmten Zwecke angeordnet hatte, daß also endlich

5) diesem Ausdrucke der Sinn und die Bedeutung, welche ihm Herr Schüler unterzulegen beliebt, in zugelassen werden kann, weil eine solche Auslegung der seiner Wesenheit nach immer unveränderten in Kraft bestehenden Bundestagsbeschluß vom 30. März geradezu verbietet und unmöglich macht.

Hätte die deutsche Bundesversammlung durch ihren Beschluß vom 7. April wirklich eine konstituirende Nationalversammlung in dem Sinne und in der Bedeutung berufen wollen, wie sie Herr Schüler behauptet — so hätte dieser Beschluß wohl nicht anders lauten können, als:

Beschluß. 1) Der Bundestagsbeschluß vom 30. März wird, als den Verhältnissen nicht anpassend, zurückgenommen.

2) Es wird eine konstituirende deutsche Nationalversammlung berufen, welche allein und ausschließlich das Recht hat, das deutsche Verfassungswerk zu Stande zu bringen.

3) Bezüglich der Verhältnißzahl der Volksvertretung wird bestimmt ꝛc.

Könnte Herr Schüler einen Bundestagsbeschluß dieser Art einführen, so könnte etwa eine Theorie einen Schein von Begründung gewinnen, wie sagen, „einen Schein" — denn einem so scharfsinnigen Kenner des deutschen öffentlichen Rechts wie Hrn. Schüler, könnte selbst in diesem Falle nicht entgehen, daß seine Behauptung festzuhalten jener hohen Begründung aus dem einfachen Grunde entbehren müßte, weil der Bundestag gar nicht kompetent und ermächtigt war einen derartigen Beschluß zu fassen, und weil ein solcher Beschluß des Bundestags, wenn er je zu Stande gekommen wäre, als ein unheilbar nichtiger, für die einzelnen deutschen Regierungen **nie** von verbindlicher Kraft hätte werden können.

Aus allem Vorbenannten geht nun hervor:

1) Es ist ungegründet, daß wir Hr. Schüler die Sache hinzustellen versucht, der Bundestagsbeschluß vom 7. April jenen vom 30. März aufgehoben habe.

2) Es ist ungegründet, daß der Beschluß vom 30. März durch jenen vom 7. April in irgend einer andern Beziehung, als in Beziehung auf die Verhältnißzahl der Vertretung und auf die Wahlberechtigung abgeändert und verwollständigt worden sei.

3) es ist ungegründet, daß die Bundesversammlung durch ihren

Digitized by Google

Beschluß vom 7. April die Nationalversammlung als eine konstituirende in dem Sinne anerkannt habe, als sei sie allein und ausschließlich berechtigt, das deutsche Verfassungswerk zu Stande zu bringen;

4) es ist ungegründet, daß in Folge dieser angeblichen Anerkennung von Seite der Bundesversammlung die deutsche Nationalversammlung auch von den einzelnen deutschen Regierungen als eine mit der absoluten gesetzgebenden Gewalt ausgestattete, als eine konstituirende in dem von Hrn. Schüler aufgestellten Sinne anerkannt worden sei; es ist demzufolge

5) endlich ungegründet, daß die Beschlüsse der deutschen Nationalversammlung — die deutschen Reichsgesetze — zur vollkommenen Rechtsgiltigkeit in ganz Deutschland keiner weitern Zuthat bedürfen, — daß also die von jener Versammlung beschlossenen deutschen Grundrechte ohne weiteres für alle deutschen Staaten von verbindlicher Kraft seien.

Nachdem auf diese Weise die gänzliche Grundlosigkeit und Unhaltbarkeit des eigentlichen Grundsteines der Theorie des Hrn. Schüler nachgewiesen ist, so folgt hieraus von selbst, daß diese Theorie und alle aus jenem ersten Hauptgrundsatze derselben abgeleiteten Schlußfolgerungen gleichfalls jeder rechtlichen Begründung ermangeln.

In einem spätern Artikel werden wir nachweisen, daß auch die übrigen von Hrn. Schüler in seiner berühmten Rede zur weitern Unterstützung und Berichtigung seiner Theorie vorgebrachten Sätze eben so unhaltbar, eben so grundlos sind. y.

Die zwei Parteien des Fortschrittes, Stufengang der Gesittung.

Wer den Fortschritt aufrichtig wünscht, wird ein Bild des Bessern sich machen; ich spreche hier nur von Jenen, die es ehrlich und gut meinen, nicht aber von dem großen Haufen derer, welche Ehrsucht, Eitelkeit, Eigennutz und andere Leidenschaften oder Parteiabsichten zu Triebfedern ihrer Handelnd haben, und welche die wohlklingendsten Schlagwörter der Zeit nur zum Deckmantel dafür gebrauchen. Das Hochbild (Ideal) in Sachen der Menschheit ist heute wenig verstanden, es ist eine lange Stufenleiter mit gar manchen Ab- und Irrwegen, und alle Freunde des Fortschrittes theilen sich in zwei Klassen; die Einen, und dieses sind bisher die große Mehrzahl, wollen ihr Hochbild alsbald im Leben sehen, sie wollen es ausführen und genießen; die Andern erkennen dagegen die Nothwendigkeit des Stufenganges an, und jenen daher die Unmöglichkeit der Ausführung wenigstens in der Gegenwart. Die Ersteren bilden die Partei der That, sie sind Führer der Umwälzung; sie stürzen verjährenden Irrthum im Sturmlaufen. Die Letztern übersehen ganz, daß die Natur keine Sprünge duldet, daß die Menschen und Völker mit ihrem Leben in der Geschichte wurzeln, und daß man ihr Sein und Thun, ihr Wissen und Können, ihre Zustände und Herkömmlinge, ihre Gewohnheiten und Bedürfnisse nicht nach Willkür und Laune ändern kann. Die Menschen und Völker sind das, was sie eben sind, und die Gestaltung ihres gesellschaftlichen Lebens ist die Folge viel jahrelanger staatlicher, gesellschaftlicher und sittlicher Zustände und Angewöhnung. Die Geschichte nicht beachten, und die alten Verhältnisse auf einmal umwerfen, um das hochbildliche Bessere zu schaffen, heißt in der besten Absicht den Menschen ihr altes Haus zerstören, ohne irgend eine Möglichkeit zu haben, ihnen das gesuchte neue dafür aufzubauen, weil sie wohnen und möglichen Zustände aus dem wirklichen Leben sich herausbilden müssen, folglich nur allein das Ergebniß eines naturgemäßen Stufenganges sein können, nicht aber für herrschsüchtige und herzuleiten lassen. Das Größte, das Schönste, das Edelste, das Gehabvollste muß, wenn es dauernd gewahren in das Leben der Gegenwart hineingegriffen wird, eben so viel Unheil verursachen, wie das Schlechte und Niedrige, weil es das Leben stört, und doch selbst keine Wirklichkeit gewinnen kann; denn es bleibt eine ewige Wahrheit, daß die gesunde Gestaltung des menschlichen Lebens und des Ganges der Gesittung nur ein natürlicher, der Lebenslogik entsprechender Stufengang sein kann, und daß alle Sprünge, auch im hohen Sinn und mit edlem Willen unternommen, nur Zerstörungen sind, ohne einen Segen zu bringen. So wahr es natürlich das Alles ist, so will es doch die ungeduldige Fortschrittspartei, die der Umwälzung, nicht erkennen; und während die Lenkschaften des Irrthums Fehler begingen, den Fortschritt zu hemmen, begehet sie den ebenso, den Fortschritt zu überstürzen. Wir haben dafür die sprechende Geschichte eines halben Jahrhunderts vor unseren Augen, und es ist schon rum nur um so mehr zu staunen, daß wir dennoch selbst die besseren r Männer des Fortschrittes bei den Umwälzungen immer und immer eder auf denselben Irrthume finden. Sie hatten sich immer gesäuscht d werden sich jetzt und alsbald gesäuscht finden, ihre edelsten Absichten eitern an der rohen und harten Wirklichkeit, sie schritten an der Natur Gegenwart, welche ihr Hochbild im Leben nicht kennt und nicht ver- st. Das ist der Irrthum dieser sonst wackern und edlen Menschen bei Umwälzung; sie suchen und wollen das Gute, das Beste, und ihre u bringt das Uebel; sie suchen durch ihren Unverstand unberechtigt land hervor, in welchem den Menschen jede bestimmte Richtung ver- n geht, weil sie das Alte zerstören, und das Gute ihres Hochbildes l auf dem Papiere schaffen, nicht aber im Leben verwirklichen können. ſie ihr zartes Gebilde von seinem Papier der rauhen eckigen Natur hafter Wirklichkeit mit Gewalt anlegen wollen, so zerbricht es nach Richtungen. Das ist auch das endliche Schicksal jedes Ausbruches Umwälzung, er ist ein hohes Streben ohne Schöpfung für das Leben, und je mehr er ob des eigenen Unvermögens, weil naturwidrig, in Erbitterung und Wuth geräth, desto mehr Gegenkampf ruft er gegen sich hervor, und er endet mit dem Gegentheile dessen, was er bezielte. Die Geschichte Frankreichs und anderer Länder liefert den Beleg dazu.

Ich bestreite also nicht die Grundsätze der Umwälzung, so ferne sie wahr an sich sind, und ich nicht höher und besser Grundsätze des Fortschrittes und der Gesittung zu erkennen glaube. Mir kann daher ich nichts gemein, welche nur am Alten kleben und die Versampfung der Menschheit wollen; ich will den Fortschritt, ich will die Hochgesittung, ich will eine großartige Menschheit, aber nicht auf dem Wege der Sprünge, der Unnatur, der Unmöglichkeit, weil das im Ergeize nach meinem Sehen eben so viel ist, als das Große und Wahre nicht wollen, oder ihm widerstreben. Unserer Zeit ist zu großen Verbesserungen und Fortschritten, aber lange nicht zu seinem Hochbilde reif, jene lassen sich friedlich ausführen, und würde man sich damit begnügen, so wäre Herrliches gewonnen, will man aber, wie es die Umwälzer mit Gewalt wollen, Hochbilder verwirklichen, so wird man diese nicht erreichen, und zugleich die möglichen Fortschritte hemmen, ja nebstdem noch Verwirrung und Unglück in die menschliche Gesellschaft bringen, wie wir es vor unseren Augen sehen. Jedoch erkenne ich unbedingt die Nothwendigkeit an, daß den Freunden des Fortschrittes ein lebendiges Hochbild der gestimten Menschheit vorschweben müsse, damit es ihnen um dem Himmel der menschlichen Größe wie ein Stern entgegenleuchte, um ihnen den flüten Weg ihrer Richtung zu jenem fernen, fernen Ziele zu weisen. Das Hochbild einer großartigen glücklichen Menschheit als Eines Ganzen kann nur in sehr jerner Zeit möglich werden, kann nur die Frucht eines Baumes werden, welcher jetzt dem Boden der Gesittung eingepflanzt, das Wachsthum viele Jahrhunderte, wenn nicht eines Jahrtausends braucht. Will man diese schöne Ziel erreichen, so muß man den Weg dahin richten, aber nur die Natur darf den Gang der Gesittung regeln, und wir dürfen nie einen Schritt vorwärts thun, bevor nicht das Bedürfniß dazu im Volke und im Leben sich kundgibt. Die Förderung der Gesittung darf also nicht gewaltsam, sondern muß dadurch geschehen, daß man auf den stillen Wege der Natur und des Lebens im Volke immer erst das Bedürfniß des Vorwärtsgehens erzeugt, weil davon die Möglichkeit und die Nachhaltigkeit des Neuen abhängig ist. Wie man es nicht machen soll, ist in Frankreich und die Natur ganz umgekehrt: man will nur vorwärts ohne Maß und Ziel, und ohne sich um das Bedürfniß und die Ertragsamkeit der Gegenwart zu kümmern; man will nicht die Zustände dem menschlichen Leben und der Wirklichkeit anpassen, sondern letztere in ein beliebige Form hineinzwängen ohne alle Rücksicht auf Natur, Geschichte und Recht. Wie ist es möglich, daß der Mensch sich so weit verirre! Je höher das Bild der menschenwürdigsten Schöpfung, desto unmöglicher ist es, daß es sofort den Grunde der alten Geschichte; dem erhabensten Hochbilde der Menschheit geht zur Lebensfähigkeit das Jahrtausend des Wachsthume ab; es jetzt in der Welt zu verwirklichen, ist Gott im Himmel nicht im Stande, er müßte denn unser ganzes Sein und Leben, unsere ganze Zeitgenossenheit durch und durch umschaffen. Wollen wir aber diese Umschaffung vornehmen und damit das Bessere höher und höher gestalten, so müssen wir es im Sinne der Jahrhunderte thun, und nicht im Sinne des Tages, bei der großen Unterschied zwischen den Männern des gewaltsamen und jenen des naturgemäßen Fortschrittes; nur diese haben Wirklichkeit und Zukunft, falls sie zu Macht und Geltung kommen, und die Würdigung dieses Sachverhaltes ist von so unendlicher Wichtigkeit, daß von dem allgemeinen Erkennen desselben es abhängen wird, ob in Europa die Gesittung und ihre Völker noch eine Zukunft haben, oder ob sie unter den Kämpfen der ungeduldigen Partei des Fortschrittes, welche die Natur verkennt und mißachtet, untergehen werden. In ihrer Hand darf die Weltführung nicht bleiben, und auch bei der Partei des Alten nicht, sie muß in die Hände der Männer des zeitgemäßen Fortschrittes übergehen. (Gr. Z.)

Deutschland.

Frankfurt, 8. Febr. Herr v. Würth ist von seiner Sendung nach Olmüz wieder hier eingetroffen. Man versichert, daß derselbe eine Note des österreichischen Kabinets mitgebracht, welche demnächst zur Oeffentlichkeit gelangen soll. (S. O. P. A. Z.)

Frankfurt, 9. Febr. Die Depesche, welche Hr. v. Würth mitgebracht, besteht in einem vom 4. Februar datirten Rückschreiben des österreichischen Ministeriums an den hiesigen Bevollmächtigten v. Schmerling. Letzterer wird am Schluß beauftragt, sie den Reichsregierungsfreunden zu Dagern zur Mittheilung an die konstituirende Nationalversammlung zuzustellen. Ihr Inhalt ist im wesentlichen der folgende: Die österreichische Regierung hat die Wahlen zur Versammlung in Frankfurt angeordnet, und sich weder in dieselben noch in die Frankfurter Berathungen eingemischt, deren Ergebnisse sie erwarten zu müssen geglaubt hat, um im Einklang mit den übrigen deutschen Regierungen das große Werk der Wiedergeburt Deutschlands auf eine nach allen Seiten befriedigende Weise zu vollenden. Sie hat ihre Bundespflichten erfüllt, hat die provisorische Zentralgewalt anerkannt. Sie verschmäht es ihre Ansichten in doppelsinnige Ausdrücke einzuhüllen, sie will die offenste Erklärung abgeben. Sie theilt in vollem Maße mit den deutschen diesseitigen und jenseitigen Volksthümern das tiefgefühlte Bedürfniß der Wiedergeburt Deutschlands, und erkennt mit ihnen die erste Bedingung einer solchen in einem engern Verbande der einzelnen Staaten. Diesen innern Verband zu begründen ist ihrer Ansicht nach die gemein-

Digitized by Google

schaftliche Aufgabe der Fürsten und Völker Deutschlands. Weit entfernt sich ausschließen zu wollen, ist Sie vielmehr vollkommen bereit zu einer ernstlichen und aufrichtigen Mitwirkung, vorausgesetzt daß es sich um eine wahre Einigung, nicht um eine gänzliche Umschmelzung der bestehenden Verhältnisse handelt, um Wahrung der verschiedenen lebenskräftigen organischen Glieder Deutschlands, nicht um deren Auflösung und Vernichtung. Die Gestaltung eines unitarischen Staats entspricht dem kaiserlichen Rathe nicht; ausführbar für Oesterreich, nicht wünschenswerth für Deutschland. Es würden dadurch, was das letztere betrifft, nicht nur die mannigfach gestalteten Bedürfnisse, die nächsten moralischen und materiellen Interessen, die Ueberlieferungen der Vergangenheit und die Ansprüche an die Zukunft verletzt werden: Sie würde auch der Entwicklung der so eifrig erstrebten und mit solcher Sicherheit hervorgehobenen deutschen und freisinnigen Freiheit der Deutschen hemmend in den Weg treten. Man möge sich nicht täuschen, es sich um die Errichtung eines Einheitsstaates nicht handle, sondern um einen Bundesstaat. Man hat Sagerns, ob auch modificirtes Programm angenommen, und die Ausführung desselben würde den sogenannten engern Bundesstaat, d. h. den unitarischen Staat begründen. Ein solches Unternehmen zieht aber größe, wie Sie unüberwindliche Schwierigkeiten für Deutschland, weil dadurch, wie der Gesichtspunkt der Nationalität der Bevölkerung gewesen zwölfter — den einzelnen Gliedern das selbstthätige Leben entzogen und nach einem künstlich gestalteten Brennpunkte übertragen würde. Es würde die Folge haben, daß Oesterreich anschleiden oder sich ausbilden müßte, und Oesterreichs Ausscheiden wäre eine Verstümmelung Deutschlands. Die Pflicht der Selbsterhaltung als Oesterreicher und Deutsche bestimmt den Kaiser und dessen Regierung, die Unmöglichkeit zu erkennen, auf solchen Unternehmen hinzielen. Oesterreich und Deutschland würden dadurch in ihrer Entwicklung nicht gefördert, sondern gehemmt, nach außen nicht gekräftigt, sondern geschwächt und blosgestellt, und in ihrem innern staatlichen Leben tief, vielleicht unheilbar verwundet werden. Von der Absicht durchdrungen, das zwischen den vielfach verschlungenen, scheinbar divergirenden Interessen der deutschen und nichtdeutschen Provinzen Oesterreichs, so wie der ersteren und Deutschlands ein innerer Widerspruch nicht obwaltet, verkennt die österreichische Regierung die Schwierigkeiten einer innigeren Vereinigung nicht, zweifelt aber auch nicht an einer glücklichen Lösung der Aufgabe, wenn man nur unbefangen und ohne Nebenabsichten das Werk vollbringen will. Der österreichischen Regierung schwebt ein nach außen festes und mächtiges, und im Innern starkes, freies, organisch gegliedertes und doch in sich einiges Deutschland vor. Sie will eine Vereinigung, welche die Rechte der Zentralgewalt und der Einzelstaaten fest und bestimmt abgegrenzt werden. Durchdrungen von der Ueberzeugung, daß ein wirklich einiges Deutschland nur geschaffen werden kann, wenn Oesterreich und Preußen bei dem Ausbau Hand in Hand gehen, war unsere (der österreichischen Regierung) erste Sorge, unsere Ansichten nach Berlin mitzutheilen. Wir gingen dabei mit voller Aufrichtigkeit und ohne die Absicht voran, Oesterreich an der Leitung der deutschen Angelegenheiten einen größeren Antheil zuzumenden als ihm seine Stellung im Bunde und als europäische Großmacht thatsächlich und vertragsmäßig gesichert haben. Zugleich schlugen wir vor, das Werk der Vereinbarung in Frankfurt gemeinsam mit den deutschen Fürsten zu beginnen. Die voraus angestrebte Verständigung konnte indeß nicht in einer Weise erzielt werden, wie Sie bereits bekannt, statt wie wir gewünscht hatten in Gemeinschaft mit Preußen, das Werk der Vereinbarung mit Frankfurt allein. Wir wünschen dringend die Einigung und Erstarkung Deutschlands und sind zur Mitwirkung vollkommen bereit. Wir gehen und gern der Erwartung hin, daß das Werk der Verständigung nicht abgeschnitten werden wird durch die jüngsten Beschlüsse der Nationalversammlung, durch sonst unter dem Eindrucke erfolgten Abstimmungen, daß es sich eigentlich um mehr und um anderes handle, als die zur Beschlußfassung gebrachten Anträge mit Worten aussprachen. Wir erwarten gern, daß, wenn die zu beschließende Verfassung den Regierungen zur Vereinbarung vorliegen wird, eine nach allen Seiten hin befriedigende Verständigung erzielt werden kann. Welche Wirkungen das Vereinbarungswerk aber auch nach durchaus sollte, einer Sache bei uns fest: daß der Kaiser und dessen Regierung in der Begründung eines einheitlichen Zentralstaates den Keim unheilvoller Spaltungen erkennen müßten, den Anlaß zur Zerstörung und nicht zur Einigung Deutschlands. Gegen eine Unterordnung des Kaisers unter eine von einem andern Fürsten gehandhabte Zentralgewalt verwahren sich der Kaiser und dessen Regierung auf das feierlichste. Sie sind dazu sich selbst, Oesterreich und Deutschland schuldig." (A. Z.)

Groß. Hessen. — Darmstadt, 5. Febr. In der heutigen Sitzung berieth die II. Kammer über den Antrag des Abg. Lebne, die Publikation der Beschlüsse der Reichsversammlung und deren Rechtskraft betreffend: „Die Kammer wolle die Staatsregierung ersuchen, zur Befestigung jeden Zweifels die Erklärung durch das Regierungsblatt zu veröffentlichen, daß alle Beschlüsse der Reichsversammlung zur Erlangung der Reichskraft im Großherzogthume keiner andern Publikation bedürfen als jener, welche durch das Reichsgesetzblatt erfolgt." Der Ausschuß hatte der Kammer den Antrag zur Annahme nicht empfehlen zu können geglaubt, wiewohl er mit ihm, im vollkommenen Einverständnisse mit der Staatsregierung, die Ansicht theile, daß die Beschlüsse der Reichsversammlung zu ihrer verbindenden Reichskraft nur der Verkündigung im Reichsgesetzblatte bedürften. (Darm. Z.)

Oesterreich. — * **Wien**, 8. Febr. Der ehemalige Finanzminister Baron Kübel ist gestern mit 57 Stimmen zum Reichstagsdeputirten für den 2. Wahlbezirk der Stadt Wien erwählt worden; weiterhin erhielten Stimmen: v. Mühlfeldt 25, Tomaschek 5, Kutschker Sekretary 5, Hye 3, Landtheiner 1 Taufenau 1. Ueber die letztgedachte Wahl war die Indignation allgemein und der Ausdruck derselben wurde mit in das Protokoll aufgenommen. — Eine Kundmachung des Gouvernements Wiesbaden erkennt den Terrain- und zur unterirdischen Waffenablieferung bis zum 15. d. hinaus. — Seit mehreren Tagen kursirt das Gerücht, daß Gouverneur Welden durch den Kommandanten General in Galizien, F.M.L. Baron Hammerstein, ersetzt werden soll. — Nachrichten aus Siebenbürgen besagen, daß General Bem die 2 Stunden von Hermannstadt in sehr vortheilhafter Position gelegene alte Veste Stolzenburg genommen hatte. Schützen mit großer Tapferkeit vorgehen sollen. Die bisherigen Angriffe der k. k. Truppen zu keinem Erfolge führten. — Weiterd erfährt man, daß F.M.L. Schlick in Oberungarn eine rückgängige Bewegung gemacht habe, um Verstärkungen an sich zu ziehen, da er einem überlegenen Feinde von 15,000 Mann meist regulairen Truppen gegenüberstehe. — Das Amtsblatt der Wiener Zeitung sodert nebst mehreren andern an Kossuths Verhaftigen auch den General Bem auf, sich zu Gericht zu stellen, widrigens gegen ihn in contumaciam vorgegangen werden würde. — Mit der Waffenablieferung hierorts scheint es in Folge der letzten Ermahnung endlich Ernst zu werden; so wurden gestern 166 verschiedene Waffen, 2392 scharfe Patronen und — kaum glaubbar — 3 Kanonenröhre abgegeben. — In Mailand wurden in den letzten Tagen des vorigen Monats mehrere sehr zweckmäßig konstruirte Pulverkorren bei einem dortigen Wagenmeister durch Zufall entdeckt.

* **Wien**, 9. Febr. In der vorgestrigen Reichstagssitzung wurden die Verhandlungen über die §§. 13. 14. 15. bis zum 12. Febr. vertagt, wo dann selbe als Ganzes behandelt, und erst eine General-, dann eine Spezialdebatte darüber eröffnet werden. — Die Freiherren Salomon und Anselm Rothschild werden noch im Laufe dieses Monats erwartet. — Graf Brunnecrault, Oberst bei Kinsaffterregiment Graf Hardegg blieb in Gongdös krank zurück. Er wurde am 2. Febr. von 8 Honvéds gefangen genommen und nach Debreczin gebracht. Wündischgrätz hat dafür dem Orte eine Kriegssteuer von 50,000 fl. auferlegt. — Die Agramer Ztg., ein bedeutungsvolles Organ der Stimmung in Kroatien, erklärt sich entschieden für die Absetzung des Ubeli nach dem Ausspruche des Fürsten Windischgrätz. Die südslavische Zeitung meint, daß Metternich noch immer wie sonst seine Jahresgage vom russischen Hofe beziehe. Auch Rußland hat Preise auf die Einlieferung Bems, Kossuths und Messaros's gesetzt, da es deren Umtriebe unter den Polen besorgt. — Fonds und Aktien matter bei schwachem Geschäft. Im Wechseln, außer London, wenig Umsatz; die meisten jedoch, eben so wie Gold, begehrt. — 5% Metall. 87½, 4% 67, 2½% 45½. Bankaktien 1105. Lose vom Jahre 1834 145½, Devisen von 1839 90½. Rothschein 99¼, Mailänder 67, Glogauer 96½, Pester 69, Ebenerser 64½, Linz-Budweiser 188.

Oesterreichische Monarchie.

Lombardie. — Der Brüsseler Nouvelli, berichtet, der Sieg sei geschlitig zeigte, den aufgeschenen Insurgenten ihre Fahnen zu weihen, hat für den 8. Febr. geistliche Exerzitien angeordnet, an denen der gesammte lombardische Klerus sich zu betheiligen aufgefordert wird, — um sich, wie es im erzbischöflichen Umlaufschreiben heißt, von den Sünden, mit denen er sich besonders während der Revolution befleckt hat, zu reinigen. (A. B.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt a/M., 10. Febr. Oesterr. 5prez. Metall. 75¼. 4prez. 60¼, 3prez. —. 2½prez. 39½. Bankaktien 1205. G. 500 fl.-Loose 128 B., 250 fl.-Loose 81. — Preuß. 50 Thlr.-Prämienscheine —. P. 98 G., Staatsschuldscheine 3½prez. 81. Bayern. 3½prez. 78. Badenser-Herbod. 71½. Württemberg. 3½prez. 79¼. 4½prez. 94¼. — Bad. 3½prez. 78½. Hess.-Kreuzen à 50 fl. 49½. 35 fl.-Loose 38¾. — Darmstädt. 3½prez. 78½. 4prez. 87½. Lotto-Kreuzen von 50 fl. 74¾. 25 fl.-Loose 25½. — Kurhessl. Friedr.-Wilh.-Nordb. 38½. 40 Thlr.-Loose 27½. — Nassau. 3½prez. 81½. 25 fl.-Loose 21. — Frankf. 3prez. 77¼. 3½prez. 92¼. 91½. — Taunusbahn 138. — Holländ. Integr. 49¾. — Span. 3prez. innere Schuld 21¾. — Port. 300 fl.-Loose 104. 500 fl.-Loose 75. — Sardo. 36 fr.-Loose 27. — Dice. —.

Paris, 8. Februar. 5prez. 46.45. 4prez. 37.45. Schatzsch. —. Bankaktien 1750. — Staatsobligationen —. Vier. Eisenb. 935. — Compt. von Alpier —. Dilig. 5prez. von 1840 80. — von 1842 88. — 4½prez. 80½. 3prez. —. 2½prez. 45.¾. Belg. Bank. —. —. Neap. 5prez. 78.10. Röm. 5prez. 67½. Span. 3prez. 29. Aktive —. Passive —. Piem. 87½. Haiti —. St. Germain 340.—. Versailles (rechts) 140. — (links) 127.50. Orleans 730. —. Nouen 445. —. Havre 247.50. Marseille 176.25. Basel 85.—. Bierzen 265.—. Boulogne —. —. Bordeaux 392.50. Rethel 397.50. Montreux 175.—. Lyon —. —. Strasbourg 335.—. Nantes 313.75. Dieppe —. —. Creuse —. —. Montpellier —. —.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Nr. 37.

Neue Münchener Zeitung.

Erscheinungsort: Pranner-Anlage Nro. 14.
Einschreibungsbüreau: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 Kr.
Briefe und Gelder frei.

Abonnementspreis:
Vierteljährig 1 fl. 36 kr.

Dienstag den 13. Februar 1849.

München, 12. Februar.

Der königl Landgerichtsarzt Dr. Franz Reder zu Mellrichstadt wurde in Anwendung der §. 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage in den definitiven Ruhestand versetzt.

Durch allerhöchstes Reskript vom 10 Februar wurden der Kreiskassa-Offizial Peter Lizius in Würzburg nach §. 19 der IX. Verfassungsbeilage in den temporären Ruhestand versetzt, und an dessen Stelle der bisherige Rechnungskommissariatsfunktionär Gg. Weiß provisorisch ernannt.

Allerhöchste Bestätigung der in der Wahlverhandlung vom 4. Nov. v. Js. zu Mitgliedern der Kirchenverwaltung der kathol. Pfarrkuratie in Hof erwählten Gemeindegliedern: Hutmachermeister Joh. Mich. Ritzenhofy und Gürtlermeister Mart. Proch.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 8. Februar allergnädigst bewogen gefunden, die Maria Stein von Pilsbiburg, Tochter des dortigen Handelsmannes Georg Stein, auf deren allerunterthänigstes Ansuchen für großjährig zu erklären.

Die kathol. Pfarrei Aibach, Lkg. Rottshalmünster, wurde dem Priester Johann Georg Lang; Pfarrer zu Pfelling, Lgs. Vogen; die kathol. Pfarrei Langenbaselach, Lkg. Krumbach, dem Priester Jos. Bapt. Unglert, Pfarrer zu Münsterhausen, gen. Lkg., und die kathol. Pfarrei Aicha, Lkg. Oberviehen, dem geprüften Pfarramtskandidaten Priester Wolfgang Leitner, z. Z. Pfarrvikar zu Ixrlsching, Lkg. Tittmoning, verliehen.

Zu wirklichen Dekanen wurden befördert die bisherigen protest. Dekanatsverweser: der Verweser des protest. Dekanats Neustadt a/H. Pfarrer z. Z. Saal zu Neustadt a/H., der Verweser des protest. Dekanats Oberwinter Pfarrer z. Z. Virsich in Duisdorf, und der Verweser des protest. Dekanats Kirchheimbolanden Pfarrer W. E. Pitris in Marnheim.

Die kathol. Pfarrei Obermarchenbach, Lkg. Moosburg, im Dek. Abens und in der Diözese München-Freising, mit einer Seelenzahl von 120 und einem Reinertrage von 506 fl. 38½ kr. ist erledigt.

Die Oesterreichische Note.*)

Als im Frühlinge des verflossenen Jahres das nach engerer politischer Einigung ringende Nationalgefühl der Deutschen in dem Verlangen nach einer zeitgemäßen Umgestaltung der staatlichen Verhältnisse des Vaterlandes seinen Ausdruck fand, kamen die Fürsten Deutschlands den Wünschen und Bestrebungen ihrer Völker mit Bereitwilligkeit entgegen. Am 30. März brachten der Bundestag, die Wahlen der Nationalvertreter einzuleiten, treten Aufgabe in Frankfurt, zwischen den Regierungen und dem Volke das deutsche Verfassungswerk zu Stande zu bringen. Die Wahlen fanden statt, unbeirrt und ungehemmt, in vollster Freiheit. Bald trat die Nationalversammlung in Frankfurt zusammen und begann das große Unternehmen. Auf ihre Berathungen und Beschlüsse hat Oesterreich nie einen Einfluß zu üben versucht. Der Standpunkt, welchen die kaiserliche Regierung von dem Tage einnahm, an welchem ihr Bevollmächtigter am Bundestage den oberwähnten Beschluß unterzeichnete, ist seither unverändert derselbe geblieben. Treu den damals durch ganz Deutschland zur Geltung gelangten Ansicht, daß dem Wunsche Deutschlands nach engerer Einigung volle Rechnung zu tragen sei, zugleich aber festhaltend an dem am 30. März in der Bundesversammlung aufgestellten Grundsatze der Vereinbarung zwischen den Fürsten und dem Volke, glaubte die Regierung Sr. Majestät die Ergebnisse der Berathungen der Volksvertreter zu Frankfurt abwarten zu sollen, um in Einklang mit den übrigen deutschen Regierungen das große Werk der Wiedergeburt Deutschlands auf eine nach allen Seiten hin befriedigende Weise zu vollenden. Die Regierung Sr. Majestät, welche immer fortfuhr, ihre Bundespflichten getreulich zu erfüllen, nahm gleichfalls keinen Anstand, die an die Stelle des Bundestags von der Nationalversammlung geschaffene Centralgewalt anzuerkennen und das auch thatsächlich zu bewthunden, wie bereit sie sei, den durch die gesetzlichen Vertreter der deutschen Nation ausgesprochenen Wünschen zu entsprechen. Die neue Bundesbehörde wird, mit billiger Rücksicht auf die zwiefachen innern Verhältnisse, nicht umhin können, zu berathigen, daß die Regierung Sr. Majestät selbst unter dem äußersten Drange der Ereignisse bestissen war, allen Anforderungen zu genügen, wenn solche nicht as Gebiet der Gesetzgebung berührten. Aufmerksam verfolgte das Kaiserliche Cabinet die Berathungen der Nationalversammlung und gegenüber en in Deutschland ausgesprochenen Verlangen, sich über seine Ansichten r erklären, mag es nicht den Schein auf sich laden, als wolle es unter r Hülle einer zweideutigen und zurückhaltenden Politik sich vergeben.

*) Wir haben zwar schon einen Auszug aus dem vorstehenden Aktenstück gegeben, tragen dasselbe jedoch heute seiner hohen Wichtigkeit wegen vollständig in seinem getreuen Wortlaute nach. A. d. R. d. N. Z. 3.

Die Kaiserliche Regierung theilt in vollem Maße mit den deutschen Volksstämmen, links und jenseits der österreichischen Grenzen das tiefgefühlte Bedürfniß der Wiedergeburt Deutschlands; sie erkennt hierzu mit ihnen in einem engeren Verbande der einzelnen Staaten die erste Bedingung. Diesen engeren Verband zu begründen, diese nähere Einigung und Verschlingung herbeizuführen, ist, ihrer Ansicht nach, die gemeinsame Aufgabe der Fürsten und Völker Deutschlands. Weit entfernt, sich auszuschließen, ist sie vielmehr bereit zur ernstlichen und aufrichtigen Mitwirkung, vorausgesetzt, daß es sich hier um Einigung, nicht um gänzliche Umschmelzung der bestehenden Verhältnisse handle; um Wahrung der verschiedenen lebenskräftigen organischen Glieder Deutschlands, und nicht um deren Aufhebung und Vernichtung. Die Gestaltung eines unitarischen Staates erschient dem kaiserlichen Kabinette nicht ausführbar für Oesterreich, nicht wünschenswerth für Deutschland. Nicht ausführbar für uns, denn die österreichische Regierung darf über die Stellung Oesterreichs im Bunde, die ihr gegenüber den nichtdeutschen Bestandtheilen der Monarchie zustehenden Rechte und Pflichten nicht vergessen. So wie sie das Band, welches die deutschen und nichtdeutschen Lande Oesterreichs seit Jahrhunderten zusammenhält, nicht lösen kann, ebensowenig vermag sie eine einseitige Aufhebung des deutschen Bundesverhältnisses zuzugeben, welches einen wesentlichen Bestandtheil der europäischen Verträge bildet. Aber ein solcher einheitlicher Staat erscheint uns auch nicht wünschenswerth für Deutschland, denn er würde nicht nur die mannigfach gestalteten Berührungspunkte, die nächsten moralischen und materiellen Interessen, die Ueberlieferungen der Vergangenheit und die Wünsche auf die Zukunft auf das vielfältigste und tiefste verletzen, sondern auch der mit Sehnsucht herbeigewünschten und mit Eifersucht bewachten Entwicklung der staatlichen und persönlichen Freiheit der Deutschen hemmend in den Weg treten. Man wende dagegen nicht ein, daß ein solcher einheitlicher Staat nicht beabsichtigt werde, daß es sich zu nun einen Bundesstaat handle. Wir können jene Behauptung und diese Benennung hierfür gleich wenig gelten lassen. Die Majestät der Kaiserregierung kann auf sie nur entgegen für das Programm des Herrn Ministers von Gagern ausgesprochen. Dieses Programm, sollte es verwirklicht werden können, würde den sogenannten engeren Bundesstaat, d. h. jenen von uns eben angedeuteten einheitlichen Staat begründen, gleichviel ob der Schwerpunkt in Frankfurt bliebe, oder nach einem andern Theile Deutschlands verlegt würde. Von welchem Standpunkte auch ein solches Unternehmen betrachtet werde, stets wird es mit allen Elementen der Auflösung schwanger gehen. Für Deutschland, weil, wenn wir nicht sehr irren, den einzelnen Gliedwassen, der Geschichte und den Bedürfnissen der Gegenwart entgegen, jedes selbstständige Leben entzogen, und nach einem künstlich gestalteten Brennpunkte übertragen würde; für Oesterreich, weil es uns entweder aus dem neuen Deutschland gänzlich ausschließen oder den Verband zwischen den deutschen Erblanden und den nichtdeutschen Bestandtheilen lösen d. h. factisch die §§. 2 und 3 des Verfassungsentwurfes über das Reich in's Leben rufen würde. Man erinnert sich, daß letztere in ganz Oesterreich, einschließlich der deutschen Lande, mit einem Schrei des Unwillens aufgenommen und in der Paulskirche selbst von vielen österreichischen Rednern, und besonders von dem jetzigen Ministerpräsidenten in der 103. Sitzung die gegen jene Paragraphen sprechenden Gründe und Bedenken hervorgehoben wurden. Also Ausschließung der ganzen Lande Oesterreichs, mit anderen Worten Verstümmelung Deutschlands oder aber Lösung der so innig verbundenen und unter einander verwachsenen selbstständigen Oesterreichs, welche fortan nur mehr der dünne Faden der Personalunion zusammenhalten soll. Dies sind die beiden Endpunkte, zu welchen die Begründung des sogenannten Bundesstaats — der eben alles andere eher als ein Bundesstaat ist — Deutschland und Oesterreich mit folgerichtiger Nothwendigkeit führen müßte. Die Pflicht der Selbsterhaltung, als Deutsche nicht minder, denn als Oesterreicher, bestimmt uns in gleicher Weise solche Bestimmungen abzulehnen. Wie wiederholen es, Oesterreich und Deutschland würden hierdurch in ihrer Entwickelung nicht gefördert, sondern geschwächt und bloßgestellt; in ihrem innern staatlichen Leben tief, vielleicht unheilbar verwundet, denn wie wir an einem andern Orte zu äußern veranlaßt waren: „nicht in dem Zerreißen der österreichischen „Monarchie liegt die Größe, nicht in ihrer Schwächung die Kräftigung „Deutschlands; Oesterreichs Fortbestand in staatlicher Einheit ist ein deutsches, wie ein europäisches Bedürfniß." Von der Ansicht durchdrungen, daß zwischen den so vielfach verschlungenen, wenn auch manchmal scheinbar divergirenden Interessen der deutschen und nichtdeutschen Monarchie einerseits, und andererseits dieser und des übrigen Deutschlands ein innerer Widerspruch nicht obwaltet, verkennt die Regierung zwar keineswegs

Digitized by Google

die Schwierigkeit einer innern Vereinigung, aber sie zweifelt nicht, wo ill man nur unbefangen und ohne Nebenabsicht das Werk vollbringen, an einer Lösung der großen Aufgabe. Der kaiserlichen Regierung schwebt ein nach Außen festes und mächtiges, im Innern starkes und freies, organisch gegliedertes und nach in sich einigen Deutschland vor. Wir gehen hierbei von der Meinung aus, daß je schärfer die Scheidelinie gezogen wird zwischen den dem gesammten Deutschland gemeinsamen Interessen und denen der einzelnen Theile, desto sicherer wird einem Vorwalten der Sonderinteressen vorgebeugt, desto weiter die Grenzmarke des gegen Willkühr aufgerichtet. Auf diesem Vertrauen Wege wurde man, der nähren Berührung zwischen Deutschland und Oesterreichs nicht-deutschen Provinzen: vielmehr erkennt sie hierin nach beiden Seiten hin eine Quelle unermeßlicher Vortheile. Allerdings stehen der Ausführung dieses Gedankens große, aber wie uns scheint, nicht unüberwindliche Hindernisse entgegen. Ein stufenweiser Gang, der beginnt mit dem aufrichtigen Willen, sich anzubahnen, und allmälig übergeht zum wirklichen engen Verbande, gebührt nicht in das Reich der Träume. Durchdrungen von der Ueberzeugung, daß ein wirklich einiges Deutschland nur geschaffen werden kann, wenn Oesterreich und Preußen bei dem Baue Hand in Hand gehen, war unsere erste und vornehmste Sorge, nach Berlin unsere Ansichten mitzutheilen. Wir gingen hierbei mit voller Aufrichtigkeit und ohne die Absicht voran, Oesterreich an der Leitung der deutschen Angelegenheiten einen größern Antheil zuzuwenden, als ihm seine Stellung als erste deutsche und als europäische Großmacht thatsächlich und vertragsmäßig bisher gesichert hat. Zugleich wurde vorgeschlagen, das Werk der Vereinbarung in Frankfurt gemeinsam mit den Fürsten, und zwar zunächst mit den Königen Deutschlands zu beginnen. Die beabsichtigte vorläufige Verständigung mit der königlich preußischen Regierung konnte jedoch nicht in vollem Maße erzielt werden. Wir betrauern dabei, daß nicht gemeinschaftlich hätten, in Gemeinschaft mit Preußen, nun allein den Weg der Vereinbarung mit Frankfurt Seine Majestät der Kaiser und Allerhöchst dessen Regierung begleiten die der Erstarkung und Einigung Deutschlands gewidmeten Bestrebungen mit ihren aufrichtigen Wünschen. Sie sind hierbei zur Mitwirkung bereit, so weit es die eigenthümlichen Verhältnisse der Monarchie gestatten. Sie hoffen und wünschen, daß die heutige Eröffnung in und außerhalb der Bundesstadt günstige Aufnahme finden, und jedenfalls die Aufrichtigkeit und die Bereitwilligkeit Oesterreichs in vollem Maße gewürdigt werde. Ferne gehen wir und der Erwartung hin, daß der Weg der Verständigung nicht abgeschnitten werde durch die jüngsten Beschlüsse der Versammlung, durch jene unter dem Eindrucke erfolgten Abstimmungen, daß es sich eigentlich um mehr um um unseren handle, als bis zur Schlußfassung vorgelegten Anträge mit Worten auszusprechen. Gerne erwarten wir, daß wenn die von der Versammlung zu beschließende Verfassung den deutschen Regierungen zur Vereinbarung vorliegen wird, eine nach allen Seiten hin befriedigende Verständigung erzielt werden könne. Welche Ideen aber auch das Vereinbarungswerk noch durchlaufen sollte, eines steht hierorts fest, daß Seine Majestät der Kaiser und Allerhöchstdessen Regierung in der Begründung eines einheitlichen Centralstaates den Keim unheilvoller Spaltungen erkennen müßten, den Anlaß zur Zerspliterung und nicht zur Einigung Deutschlands. Gegen eine Unterordnung Seiner Majestät des Kaisers unter die von einem andern deutschen Fürsten gehandhabte Centralgewalt verwahren Sich Seine Majestät der Kaiser und Allerhöchstdessen Regierung auf das Feierlichste. Sie sind bloß Sich, Sie sind es Oesterreich, Sie sind es Deutschland schuldig.

Zum bayerischen Landtage.

Ueber die Bildung geschlossener Parteien in der II. Kammer.

= München, 11. Febr. Wenn wichtige Tagesereignisse Vergangenheit geworden sind, ist es den Menschen angeboren, auf dieselben aufmerksam zurückzublicken, und sich die Ursachen deutlich zu machen, durch welche und wie sich dieselben entwickelt haben. Ein ungemein wichtiges Ereignis ist unverkennbar für Bayern das Resultat der jüngsten Adreßdebatte in der hiesigen Kammer der Abgeordneten. Wie erklärt sich dieses Resultat? Wie kommt es, daß eine Kammer, die der überwiegenden Mehrheit nach aus Bürgern und schlichten Landleuten besteht, einen Beschluß fassen konnte, welcher die theuersten Interessen des Gemeindebundes und Gemeindevorstandes in ihren tiefsten Grunde verletzt? Die Hauptursache dürfte ohne Zweifel die dem Ausländer nachgeahmte Sitte sein, daß sich die Mitglieder dieser Kammer fast durchaus nach Klubbs sondern, und durch diese Sonderung mehr oder weniger ihrer Selbstständigkeit verlustig werden. Man erinnere sich nur an die Aeußerung, die während der Debatte über die brandfandten Wahlen einem Kirchenmanne entschlüpfte: „Bei diesem Gegenstande sei jedem seiner Fraktion Stimmfreiheit gegeben.“ Was soll diese Aeußerung? Sie gibt ja einen deutlichen Fingerzeig, das es Berathungsgegenstände unter den Linksmännern gebe, über die die Fraktion schon vor der Kammerberathung ihren Beschluß gefaßt hat, und bei denen jeder Einzelne im Klubb nach diesem Beschluß zu votiren hat. War nicht selbst das Votum über die Adresse ein in solcher Weise vorher fest beschlossenes? Auch das sogenannte Gemmum geht denselben Weg. In den Sonderungen trennen sich nemlich folgende 2 Vereine: 1) Vereine, welche verpflichten sich, keinerlei Anträge allgemeiner Natur oder Interpellationen in die Kammer zu bringen, welche nicht vorher im Verein einer Erörterung unterworfen worden sind, und daselbst die Unterstützung von wenigstens 10 Mitgliedern gefunden haben. In prinzipiellen Fragen, welche von zwei Drittheilen aller Vereinsmitglieder als solche erkannt werden, können Anträge und Interpellationen von Vereinsmitgliedern nur mit Genehmigung der einfachen Mehrheit sämmtlicher Vereinsmitglieder in die Kammer gebracht werden. Es beschließt in solchen Fragen der Verein Redner aus seiner Mitte.“ Auch hier bindet sich jedes Mitglied. Gesetzt ein Mitglied wollte einen Antrag machen, der nach seiner festen Ueberzeugung unumgänglich im Interesse des Volkes gemacht werden sollte. Da hat es nun nicht das Glück, daß dieser Antrag die statutenmäßige Unterstützung findet. Was soll da der Abgeordnete thun? Er unterläßt sein Handwerk es sich aber gar nun eine prinzipielle Frage, so ist die Knechtung noch stärker, es hat nicht einmal mehr das freie Recht zu sprechen. Die Majorität bestimmt, wie die Frage zu entscheiden ist, sie bestellt die Redner, die Vota des ganzen Vereins sind so viel als beschlossen. Wie eine solche Knechtung sich mit dem Schwure vertrage, den jener Abgeordnete abgelegt, und wobei er sich verpflichtet hat „seine innere Ueberzeugung zu berathen“; wie dieselbe mit der Hauptrichtung unserer Zeit übereinkömme, nach möglichst großer Freiheit zu ringen, ist schwer zu vertehen. Wer unbefangen urtheilt, muß einsehen, daß jeder Abgeordnete in der Kammer hören, nach bestem Wissen und Gewissen Rath geben, und zuletzt in einer Weise votiren soll, wie er glaubt, es vor Gott und seinem Gewissen verantworten zu können; wie unter Umständen ist auch den Orgen. Gesetzen die Vereine den Abgeordneten beilegen sein, so müssen sie ein Verrechter werden; in denen die Fragen, über welche eine Debatte bevorsteht; nach allen Seiten beraten werden, um in der Kammer selbst schon vorbereitet zu sein, und nicht durch Fraglichkeiten und rednerische Künste auf Abwege gebracht zu werden. Nur sein Gewissenszwang: er schändet jeden, der ihn ausübt. Allerdings kann man erwidern, es stehe jedem Mitglied eines solchen Vereins frei täglich auch den Vereine auszutreten, wenn es nicht mehr mit den Menschen“ die scheidet nicht gern aus einem ihm liebgewordenen Kreise, er beschwichtigt sein Gewissen mit der Ueberzeugung seiner bisherigen Meinungsgenossen, kurz er wird, ohne es nur zu merken, ein Spielball der Majorität seiner Freunde. Nur zwei Fälle lassen sich denken, in denen man unbedenklich zugeben kann, daß es gut ist, wenn die Vereinsmitglieder in der Regel schon vor der Kammerberathung sich über eine Frage geeinigt haben. Der Fall findet dann statt, wenn es sich um die Wahl in die Ausschüsse handelt. Da ist es unverkennbar nothwendig, daß man sich miteinander zuvor bespricht, um die Stimmen nicht zu zersplittern, und durch diese Zersplitterung Anhängern einer ganz andern politischen Richtung die Majorität in die Hände zu spielen. Bisher ein anderer Fall ist, wenn es sich um das „Nützliche oder „Sehr nützliche“ handelt. Sicht man voraus, daß das „Sehr nützliche“ nicht durchgesetzt werden kann,“ so gerade durch den Versuch es durchzusetzen selbst die Erwirkung des Nützlichen zweifelhaft wird so ist nicht zu verschmähen, wenn man zuvor mit einander beschließt, ob man für das „Nützliche“ oder „Sehr nützliche“ stimmen werde.

** Der vorstehende Artikel ist und von einem ehrenwerthen Herrn Abgeordneten zugekommen. Wir geben denselben Raum, da er in der That viel Wahres und Beherzigenswertes enthält, jedenfalls vom reinsten Patriotismus eingegeben ist. Inzwischen können wir nicht in allen Punkten der Ansicht des Hrn. Verfassers beipflichten. Es wird denselben in so wenig als und einigen, daß, wie man auch über die Bildung geschlossener bestimmten Grundsätze und Verfahrungstregeln folgender Parteien im Prinzip denken mag, die Bildung solcher zur unerläßlichen Nothwendigkeit wird, sobald sie von einer Seite begonnen und durchgeführt wurde. Wenn, wie dieß beim Zusammentritte unserer Kammer der Abgeordneten der Fall war, die Linke sich sogleich zu einem festgeschlossenen und wohlgegliederten Phalanx organisirte, dadurch als eine kompakte Masse auftrat und das ganze Gewicht derselben in die Wagschale legte, so war die Bildung solcher massenhaften, festgeschlossenen Körper auf der andern Seite nicht mehr zu umgehen, sie war Gebot der Nothwendigkeit geworden. Die vereinzelten, wenn auch an sich noch so tüchtigen Kräfte vieler Plänkler vermögen nichts auszurichten gegen ein festgeschlossenes, gut disziplinirtes Heer, sie mögen es wollen, oder nicht, sie können es nicht durchbrechen und zersprengen. Das ist aber der Hauptpunkt, und das kann nur geschehen, durch den gewaltigen Stoß einer kompakten Masse gegen die andere, die ihr gegenüber steht. Nicht, daß Klubbb und geschlossene Parteien sich bilden, scheint uns das Uebel, sondern das von Seite derer, die in der Hauptsache — ob Reform oder Revolution? ob konstitutionelle Monarchie oder Republik? — einig waren und sind, diese Hauptsache nicht fest genug im Auge behalten, über sekundäre, ja sogar über Personenfragen, wenigstens von einem Theil der unserer innigsten Ueberzeugung nach wirklich konstitutionell-monarchisch gesinnten Mehrheit vergessen wurde. Von Seite der Linken — wir lassen ihr diese Gerechtigkeit widerfahren, — verfuhr man mit größerem Takt: man stellte von dieser Seite in den richtigen Gesichte, daß darin die erste Bedingung des Erfolgs liege, die Fragen voran, über welche man von Seite der größtmöglichen Anzahl der Mitglieder eine Einigung zu erlangen hoffen konnte. Auf der andern Seite verfuhr man umgekehrt: Rechte, Centrum und linke Centrum fingen damit an,

Digitized by Google

statt die Hauptgesichtspunkte feststellen, über welche sie alle einig sein mußten, und in der That auch trotz der neuerlichen Boten — auf welche näher hier einzugehen nicht unsere Absicht ist — gewiß einig sind, statt dieß Einigkeitspunkte hervorzuheben um an die Spitze zu stellen, jene als die leitenden und maßgebenden zu nehmen, in welchen die eine Schattirung von der andern abweicht. Wenn man aber die Scheidenden, die einen von den andern trennenden Punkte voranstellte, so war dies natürlich nicht der rechte Weg, der zum Ziel der Einigung, zur Bildung einer festen kompakten Mehrheit von wahrhaft und entschieden konstitutionell-monarchischer Gesinnung führen konnte. Wir glauben diese Andeutungen kürzern auch für die Zukunft die Beachtung aller derer in der Kammer verdienen, denen es wahrhaft Ernst ist mit dem konstitutionell-monarchischen System, die unter keinen Umständen sich dazu herbeilassen wollen, der Republik in die Hände zu arbeiten, die in diesem Punkte jede Unterhandlung zurückweisen, diese Frage nimmermehr als eine offene zulassen, wie dies in den Reden einiger Mitglieder auf der linken Seite des Hauses geschah

Deutschland.

Bayern — **München, 12. Febr. Die Adresse der Kammer der Abgeordneten ist gestern Sr. Majestät dem Könige nach Neuenbeburg überreicht worden, nachdem Derselbe auf die Meldung der Deputation zur Uebergabe derselben hatte erwidern lassen, daß Er dieselbe nicht nach Neuenbeburg zur persönlichen Uebergabe bemühen wolle und deshalb der Ueberreichung entgegen sehe.

Ansbach, 7. Febr. Die Generalsynode hat den Antrag der Rheinpfälzer Synode auf gegenseitige Beschickung kalt zurückgewiesen. Einige Stimmen wollten verschonen, aber verhallten. Die Minorität (18) die sich für den Antrag erklärte, zählte nur einen geistlichen Deputirten unter sich. (K. u. u. f. D.)

Ansbach, 9. Febr. In der heutigen Sitzung der Generalsynode wurde die Frage über die Verfassung der protestantischen Kirche diesseits des Rheins verhandelt und zunächst mit allen gegen 11 Stimmen beschlossen, es sei das landeoherrliche Kirchenregiment auch fernerhin in Bezug auf die protestantische Kirche diesseits des Rheins anzuerkennen. Die weitere Frage, ob dieses landesherrliche Regiment unbedingt oder mit Modifikationen anerkannt werden soll, wurde mit gleichem Stimmenverhältnisse, wie die ebenerwähnte erste Frage, dahin entschieden, daß Modifikationen in dieser Beziehung eintreten sollen. Letztere werden sich vornehmlich auf die Stellung des Oberkonsistoriums und der Synode — nach dem Antrage des Ausschußreferenten — richten und morgen zur Berathung kommen. Einige Stimmen erhoben sich während der mehrstündigen Debatte für Vertagung der Verfassungsfrage, da dieselbe erst dann gehörig gelöst werden könne, wenn in München entschieden sei, ob die deutschen Grundrechte bei uns unbedingte Geltung finden sollen oder nicht.

(K. v. u. f. D.)

Oesterreich. Triest, 2 Febr. Wenn ich die Jagd des sardinischen Dampfers Sotto mit dem Lloyddampfschiff Ilria als ein Vorspiel der bevorstehenden Feindseligkeiten berichtete, so erfahren Sie nun durch diese Zeilen den wirklichen Ausbruch der letztern. Der österreichische Kriegsdampfer Vulcano soll in den Gewässern von Ihrien einen Dampfer, welcher mehrere, wie es scheint sitrianische Flüchtlinge an die dalmatinische Küste bringen sollte, entdeckt haben. Dieser Dampfer wurde bei geringerer Entfernung als derjenige erkannt, welcher als österreichischer Kriegsschiff Mariana hieß, unter der provisorischen Regierung von Venedig Pio IX getauft wurde, und nun, da der Stern des Papstes untergegangen, S. Marco heißt. Der Vulkan forderte die Freigabe der Arabaketen, welche aber S. Marco verweigerte. Darüber kam es zum Kampfe, welcher an zwei Stunden dauerte und während dessen die beiden Schiffe sich gegenseitig Broadseiten entsendeten. Beide Schiffe haben Schaden erlitten. In der Nähe des Kampfschlages war eine französische Fregatte gewesen, welche ganz unthätig denselben beobachtete. Gestern ist der Vulkano hier angelangt. Unsere Flotte wird, wie nun verlautet, in Pola zusammengezogen werden. (A Oesterr Z.)

Oesterreichische Monarchie.

Mailand, 30. Jan. Aus Anlaß des neuen Wechsels der Vorposten an der piemontesischen Grenze finden große Truppenbewegungen statt, worüber die Piemontesen nicht wenig beunruhigt sind. In obigen Ortschaften haben die Landleute bereits ihre Wohnungen verlassen und die Furcht ergriffen, denn es hieß, Radetzky wolle in Piemont einrücken. In Folge dessen kam gestern ein piemontesischer Oberst in Mailand an, erhielt nun wegen des zurückbehaltenen piemontesischen Geschützparkes zu unterhandeln, in Wirklichkeit aber um sich vom Stande der Dinge zu vergewissern. Man erzählt sich, als er zu Radetzky kam, seien folgende Worte gewesen: Excellenz ich bin nicht gekommen, um über Waffenstillstand aufzuklärungen . . . worauf der Marschall ihm sogleich ins Wort fiel: „Ich wäre recht froh gewesen, wenn Sie lieber Oberst die Aufkündigung des Waffenstillstandes gebracht hätten, ich hätte schon längst gern losgeschlagen und dem Könige meinen Gegenbesuch in Turin abgestattet, um man mich nicht bei meinem grauen Haare zurückbiete."

(G. Bl. a. B.)

Der Allg. Zeitung schreibt man aus Mailand vom 27. Jan.: der Ehrgeiz der österreichischen Regierung, daß sich Delegirte aus dem lombardo-venetianischen Königreiche nach Wien begeben sollen, werde wahrscheinlich, wenn auch nicht sofort, zur Ausführung kommen. Neun Delegirte — je einer für jede Provinz — sollen die Lombardei, acht das venetianische vertreten. Anfänglich hatten die Provinzialkongregationen mit Ausnahme Sondrio's die Wahl verweigert; darauf ward ihnen kund gemacht, daß, wenn sie auf dieser Weigerung beständen sie sich die Folgen ihres Ungehorsams selbst zuschreiben müßten. Auf diese Warnung hin hat jetzt außer Sondrio auch Brescia gewählt, die Mailänder-Kongregation will aber nur unter dem Zwange der Gewalt oder nach Anbrohung von Geldstrafen, und Einkerkerung die Wahl vollziehen, was den Widerstand gegen den kaiserlichen Befehl in die Länge ziehen wird. — Ein großes Truppenkorps mit zahlreichem Geschütze ist nach Cremona abgegangen und die Militärkasse ist demselben gefolgt. Die Frauen und Familien der Offiziere haben sich nach Verona begeben. Feldmarschalllieutenant d'Aspre ist im Begriffe den Oberbefehl über das bei Lodi zusammengezogene Armeekorps zu übernehmen. Gegen die Auswanderung der Lombarden ist Kerker- und Geldstrafe angedroht, und auch ein Kordon gezogen worden von Luino bis Sesto Calende, und in welcher Ausdehnung der Tessin und Po entlang bis Piacenza. Ein weiter Kordon geht auf dem rechten Ufer des Commersees von Lecco bis Colico. — Die Besatzung von Mailand ist in jüngster Zeit um 3 Bataillone Fußvolk verstärkt worden, so daß sie jetzt 17,000 Mann stark ist, von denen 10,000 Mann beständig Marschbereitschaft haben.

Fiume, 28. Jan. Nachdem die österreichische Regierung die provisorische Regierung in Sizilien nicht anerkannt hat und mit derselben keinen staatlichen Verkehr unterhält, nachdem es ferner für den König von Neapel und seine Beschäftsträger nur verletzend sein kann, wenn die Flagge der revolutionären Regierung von Sizilien in unseren Häfen auf den Schiffen prangt, so ist den hierländigen Häfen- und Sanitätsämtern aufgetragen worden, die mit Urkunden und Flagge der sizilischen Regierung in Quarantaine fahrenden Schiffe nur unter der Bedingung zuzulassen, daß sie die Flagge einziehen und während der ganzen Zeit des Aufenthaltes in unseren Häfen dieselbe nicht aufziehen dürfen. (Gr. Z.)

Großbritannien.

London, 7. Jan. Das Unterhaus hat kurz vor dem Schlusse seiner gestrigen Sitzung mit 221 gegen 18 Stimmen den Antrag des Sir Georg Grey auf Vorlage einer Bill, die Aufhebung der Habeascorpusakte für Irland während eines bestimmten Zeitraums betr., angenommen. Die Unterbrechung der diplomatischen Verbindungen mit Spanien wird in Kurzem auf freundschaftlichem Wege gehoben werden. — Hr. Bulwer, der letzte englische Diplomat in Spanien geht an der Stelle des Herrn Packenham als Gesandter nach den Vereinigten Staaten.

Frankreich.

Paris, 8 Febr. Wie es sich zeigt hat die Mehrheit der Nationalversammlung die entschiedene Absicht, vor ihrer Auflösung nach das Budget in Berathung zu ziehen; sie hat die hierauf bezüglichen Amendements der HH. Senard und Sauvenza angenommen. — Der Präsident hat gestern mit Hrn. Dufaure eine sehr lange Besprechung bei dem Justizminister gehabt; die verschiedenartigsten Gerüchte sind in Folge davon aufgetaucht. — Bereits sind mehrere Bataillone der Mobilgarde von hier nach dem Süden abgegangen, sie werden vor der Hand in Bordeaux, Toulouse und Marseille Garnison beziehen; allein man ist allgemein überzeugt, daß dieselben, wenn sie sich erst etwas an das südliche Klima gewöhnt haben, noch weiter südlich — nach Algier werden verlegt werden. Dem „Moniteur" zufolge ist jetzt Marquis Normanby als außerordentlicher und bevollmächtigter Botschafter der Königin von Großbritannien bei der französischen Republik accreditirt. — Der sitzte Moniteur bringt ein Defret des Präsidenten in welchem er seine alten Freunde von Ernennung vom Jahr 1836, mit verschiedenen Graden der Ehrenlegion bedacht hat. Die Namen der Herren sind: Baudren, Oberst der Artillerie in Pension, Bouffet de Montauban, Armand Laity, Fialin de Persigny und Henri Gonneau, Leibarzt des Präsidenten.

Paris, 8. Febr. Die Nationalversammlung hat gestern den Antrag des Hrn. Lanjuinais nach seinen einzelnen Artikeln angenommen. Dieser Antrag verlangt von der Versammlung die unmittelbare Berathung des neuen Wahlgesetzes, ferner sogleich nach der Abstimmung darüber die Anfertigung der Listen; sodann, daß die Wahlen am ersten Sonntage nach dem Schlusse der Wahllisten vorgenommen werden, sodann, daß sich die gesetzgebende Versammlung vierzehn Tage nach dem Zusammentritte der Wahlkollegien versammle und schließlich, daß die Tagesordnung so geregelt werde, daß die jetzige Versammlung nebst dem Wahlgesetze auch das Gesetz über den Staatsrath, und das Gesetz über die Verantwortlichkeit des Präsidenten der Republik und der Minister berathe. Zu diesem letzten Artikel wurde ein Amendement eingebracht, des Inhalts, daß die gegenwärtige Nationalversammlung auch noch das Budget von 1849 berathen solle. Mit der Annahme des Antrages des Hrn. Lanjuinais dürften die Arbeiten der Nationalversammlung binnen 80—90 Tagen beendigt sein, und die gesetzgebende Versammlung würde mit Anfang Mai zusammentreten. Der angeführte Antrag des Hrn. Lanjuinais hatte die Zustimmung aller Vernünftigen in Frankreich, und um so mehr war es zu verwundern, daß ein sonst sehr vernünftiger Mann, Hr. Senard ein Amendement einbrachte, welches die Auflösung der Versammlung auf viel längere Zeit weiter hinausschieben würde. Die Versammlung nahm hiervon noch den Vorschlag der HH. Dejeimeris und Padrai Duprat an, daß vor der Auflösung der Versammlung noch das Budget für 1849 berathen werden solle.

†* **Paris**, 8. Febr. Das Urtheil über die 25 Personen, welche des Mordes des Generals Brea und seines Adjutanten des Hauptmanns Mangin vom Generalstabe angeschuldigt waren, ist heute gefällt worden.

Digitized by Google

Die Anzahl der von den Mitgliedern des Kriegsgerichts zu beantwortenden Hauptfragen belief sich auf 260! Fünf der Angeschuldigten: Bair, Lapprenaz d. j., Lafet, Nouny und Choppart wurden als der Ermordung des Generals und seines Adjutanten, der Theilnahme eines Attentats angegen die Regierung, der Aufreizung zum Bürgerkrieg, und der Zerstörung, der Meyelei und der Plünderung in der Hauptstadt schuldig, zum Tode verurtheilt. Zwei andere wurden auf Lebenszeit zu den Galeeren, vier andere zu 10jähriger Galeerenstrafe, einer zu zwanzigjährigem, drei zu zehnjährigem, zwei zu zweijährigem Gefängniß verurtheilt. Drei der Angeklagten wurden völlig frei gesprochen. Das Urtheil der Todesstrafe wird an den heute Verurtheilten an der Barriere Fontainebleau vollstreckt werden.

Bourges, 6. Febr. Nachmittags. Ich benütze die wenigen Momente die mir noch vor Abgang der Post bleiben, um Ihnen anzuzeigen daß so eben eine Brigade von 4000 Mann von der dritten Division der Alpenarmee hier eintrifft. Auf der ganzen Linie von hier bis Lyon finden Dislokationen der Truppen statt, zufolge des vom Marschall Bugeaud im Einverständnisse mit dem Ministerium getroffenen Plans, wonach ein großer Theil der Alpenarmee zwischen Lyon und Paris aufgestellt wird. Die Hauptstation ist Bourges, Zwischenstationen Nevers, Moulins, Macon. Ein anderes Truppenkorps wird bei Troyes zusammengezogen.

(Allg. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburg, 10. Febr. Bayer. 3½/proz. Obligationen 77⅞ P. — G. 4proz. von P. Bankaktien 1. Semester 610 P. 605 G. Prämien 45 P. — G. Oesterreich. 5proz. Metall. 75½, P. Württemberg. 3½/proz. 72⅛, G. 4½/proz. 93⅛, G.

Wien, 9. Febr. Das Großhaus Sina hat durch Aviolar die Frankfurter Bankiers in Kenntniß gesetzt, daß es im Verein mit den Häusern Rothschild und Stiglitz das neue österreichische Anlehen von 40 bis 60 Millionen fl. K.-M. abgeschlossen habe.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Bekanntmachungen.

70.

Kundmachung.

Das unterfertigte Sekretariat macht hiemit bekannt, daß sowohl die Protokolle nebst Beilagen als auch die stenographischen Berichte über die Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten gemäß so eben abgeschlossenen Vertrages mit der größten Beschleunigung im Drucke erscheinen werden, und um den Preis von 1 fl. 12 kr. für je 100 Bogen in Großquart-Format durch die königl. Oberpostamts-Zeitungsexpedition dahin bezogen werden können, woselbst die Bestellungen durch Vermittlung der königl. Postbehörden gemacht werden wollen.

München den 8. Februar 1849.

Das Sekretariat der Kammer der Abgeordneten.
Dr. Grießmayer.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag, 13. Febr.: (Zum Erstenmale.) „Drei Patrioten", Lustspiel von Heinrich Lambrecht. Vorher: „Der Prozeß", Lustspiel von Benedix.

Karneval 1849.

Montag, 19. Febr.: Zweiter und letzter Maskenball im königl. Hoftheater.

Dienstag, 20. Febr.: Vormittags-Vorstellung im königl. Hoftheater.

Fremdenanzeige.

Bayer. Hof. St. Erlaucht Graf Rechteren, Reichsrath, Güter, Sekretär, von Venlon.

Gold. Kreuz. Gniet, Domvikar, von Augsburg. Dietrich und Wenner, Architekten, von Leipzig. Lex, Rentier, aus Island. v. Ochsen, Partikulier, von Augsburg.

Blaue Traube. Müller und Schaaf, Kaufleute von Stuttgart. Dr. Fischer, von Augsburg. Stürzer, Rentheamter, von Pfäffingen. Steinbrück, Kaufmann, von Frankfurt. Wunderlich, Kaufmann, von Ulm. Baron v. Leopreching, von Landshut. Kammer, Kaufmann, von Eßlingen. de Rana, Offizier, von Germersheim. Hauner, Kaufmann, von Selnig.

Tuchsgaarten. Schärtel, Bijouteriegeometer, von Landsberg. Häßli, Ingenieur, von Nürnberg. Merk, Privatier, von Augsburg. Binzer, Quartiermeister, von Ranzau. Müller, Kaufmann, von Regensburg.

Gestorbene in München.

Anton Meichamer, Taglöhner von hier, 59 J. a. Franz Wilhelm Schemenau, kgl. Hofmusikus, 71 J. a. Joseph Scheier, Münzarbeiter, 53 J. a. Karolina Sauser, Werkstocherer von Krefeld, Kgr. Preußen, 18 J. a. Heinrich Röttgering, Lithograph von Tergau, 21 J. a. Karl Steidl, Spinnmeister, 51 J. a. Joseph Frankturner, Negotiant von Kriegsdauer, 85 J. a.

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

68. Auf Anregung eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Anneae Hierbamer'schen Bauerseheleute von Rosenhofen, der Gemeinde Than, bestehend:

aus dem Wohnhause, Pferd-, Kuh- und Schaf-Stall, Stadel, Streuschupfe, Waschhaus und Backofen zu 0 Tagw. 84 Dez.

aus dem Ziegelstadel mit Brennofen zu 0 Tagw. 10 Dez.

aus einem Grundbesitz zu 250 Tagw. 41 Dez.

laudemialdienstbarung, fasst- und giltbar zum Stift Indersdorf.

Rentamte Kelheim, im Gesammtbetrage besaßet mit

15 fl. 41 kr. 5 hl. Grundsteuersimplum,
— fl. 13 kr. 2 hl. Hausteuersimplum,
8 fl. 33 kr. — hl. Hauptschul-Dotirungs aus 213 fl. 45 kr. Kapital,
11 fl. 36 kr. 5 hl. Stift.
4 Sch. 4 Mz. 3 B. 3½, S. Kern
4 Sch. 2 Mz. 3 V. 1, S. Haber
— Sch. 2 Mz. — V. — S. Waizen
1 Sch. — Mz. — V. — S. Kern
— Sch. 1 Mz. 3 B. — S. Gerste
2 Sch. 1 Mz. — V. — S. Haber
— fl. 1 kr. 4 hl. Gartenpfennig zur Pfarrei Herrnwahl.

Obst- Zehentlieferung

½ Groß- und Klein-Zehent dahin, endlich jährlich einer Wagen- und einer Kernlast Garbe für den Pfarrer;

gefchätzt auf 21,990 fl. laut gerichtlicher Schätzung vom 25. November 1848, gerichtlich versteigert, hiezu im Brandorte zu Than auf

Mittwoch den 21. März l. Js., Vormittags 10 Uhr,

Tagsfahrt festgesetzt, und werden Kaufsliebhaber, geriehtsordnungen unter Vorlage legaler Zeugnisse über Vermögen und Leumund mit dem Bemerken geladen, daß der Hinschlag nach §. 64 der Hypothekengesetze und §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom Jahr 1837 erfolgte.

Kelheim am 22. Jan. 1849.

Königl. Landgericht Kelheim.
Rieck,
königl. Landrichter.

Bekanntmachung.

Amts- und Schullehrer Unterstützungsangelegenheiten betreffend.

Schriftlich wegen Verordnung.

69. Auf Anbringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Karl Steindler von Utting zum öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dieses Anwesen besteht aus dem zweistöckigen, gemauerten, unter einem Dache sich befindlichen Wohnhause und Stallung, einem gemauerten Gipshause, einem hölzernen mit Platten gedeckten Stadel, dann 64 Tagw. 92 Dez. Grundstücken, und hat nach gerichtlicher Schätzung vom 28. Sept. 1848 einen Werth von 4349 fl. Der Acker Plan-Nro. 2166 zu 1 Tagw. 68 Dez., und die Wiese Plan-Nro. 876 zu 6 Tagw. 54 Dez. sind mit einer Spezialhypothek belastet.

Versteigerungstagfahrt steht auf

Donnerstag den 12. April l. Js., Vormittags von 9 — 12 Uhr,

im Wirthshause zu Utting.

Die Versteigerung und der Hinschlag geschieht nach §. 64 der Hypothekengesetze, verbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. Nov. 1837.

Steigerungsfähige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß dem Gerichte unbekannte Steigerungsfähige sich über Leumund und Vermögen durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Landsberg den 29. Jan. 1849.

Königl. Landgericht Landsberg.
v. Nagel,
königl. Landrichter.
cerl. Graßinger.

Privat-Anzeigen.

An einer Geschichts- und Geographie-Lehrstunde können noch einige junge Damen Antheil nehmen. D. Uebr.

71. Ein sehr schönes vor der Stadt München gelegenes einstöckigtes Wohnhaus mit Garten u. s. w., für eine Familie geeignet, wird um fl. 15,500 verkauft. Erlag die Hälfte. Der Rest zu 4 Prozent verzinslich. D. Uebr.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Digitized by Google

Allgemeine Motive zum Entwurf des deutschen Heimathsgesetzes.

** Wir haben in Nr. 141 vom 9. Dezbr. des vorigen Jahrgangs der Neuen Münchener Zeitung bereits den Entwurf des deutschen Heimathsgesetzes mitgetheilt, wie er jetzt der Reichsversammlung zur Berathung vorliegt. In der Beilage zu Nr. 143 vom 12. Dezbr. v. J. haben wir einen Aufsatz mitgetheilt, in welchem die mannigfachen Mängel und Lücken dieses Entwurfs hervorgehoben wurden. Wir lassen nun auch die „Allgemeinen Motive" folgen, durch welche der jetzt zur Berathung kommende Entwurf sich stützen soll. Dieselben lauten wie folgt:

„In dem vorliegenden Gesetze war die Aufgabe zu lösen, jedem Deutschen die möglichst größte Freiheit des Aufenthalts, der Niederlassung und der Verwerthung seiner Arbeitskräfte innerhalb des ganzen Niederlandesgebietes zu garantiren, ohne dadurch die Selbstständigkeit und das Wohl der Gemeinden zu gefährden. Während auf der einen Seite von dem unzweifelhaften Grundsatze ausgegangen werden mußte, daß alle produzirenden Kräfte einer Nation, die geistigen sowohl wie die physischen, nur dann zu ihrer vollen naturgemäßen Entwickelung gelangen können, wenn sie die geeignetste Stelle ihres Wirkens sich frei zu wählen befugt sind, und daß Hemmungen der Arbeits-Zirkulation auf ein Volk eben so wirken, wie die Hemmungen des Blutumlaufs auf den menschlichen Körper, durfte man doch auf der andern Seite nicht in das System Frankreichs verfallen, wo das Gemeindebürgerrecht mit dem Staatsbürgerrecht identifizirt und durch die unbedingte Befugniß zum Eintritt in jeden Gemeindeverband alles selbstständige Gemeindeleben vernichtet ist. Vielmehr mußte festgehalten werden, daß die einzelnen lebendigen Glieder, welche den Staat bilden, die Gemeinden sind, und daß in den Fällen, in welchen dem Gemeindeleben und jenem Rechte der Freizügigkeit wirkliche Gefahren erwachsen, die Gemeinde geschützt werden muß. Jene Gefahren sind aber doppelter Art, theils materielle, theils sittliche. Die Gemeinde kann durch die mögliche Verarmung der Ansetzlen in ihrem Wohlstand und durch die möglichen Verbrechen derselben in ihrer Sicherheit und in ihrem sittlichen Wohl bedroht werden. Um diese Gefahren zu vermeiden, sind zwei Wege möglich. Entweder beliebt man ein Präventivsystem und knüpft das Recht des Aufenthalts und des Wohnsitzes in den Gemeinden an solche Bedingungen, welche eine Gefährdung der Gemeinde unmöglich oder wenigstens unwahrscheinlich machen, oder man wählt ein Repressivsystem, nach welchem die Niederlassung Jedem ohne alle Bedingung freisteht und die Gemeinde nur das Recht besitzt, erst nach eingetretenem Mißbrauch derselben, sinnemahl einer Verletzung des Freiz. Angehörigen, Abhülfe zu suchen. Beide Systeme sind nicht nur in mannigfacher Weise zur Ausführung gekommen, sondern auch vielfach Gegenstand wissenschaftlicher und parlamentarischer Diskussionen gewesen, ohne daß in Deutschland eine allgemeine Uebereinstimmung der Ansichten und ein sicheres wissenschaftliches Resultat bisher gewonnen worden wäre. Aber schon die große Thatsache, daß im bisherigen Polizeistaate das Präventivsystem bei Weitem das bevorschende war, in England dagegen seit alten Zeiten ein Jahrhunderte durch ausschließlich das Repressivsystem thätig war, muß schon jeden Vertheidiger des ersteren Systems bedenklich machen, daßselbe noch in dem neuen wiedergeborenen Deutschland festzuhalten. Geht man aber auf eine nähere Prüfung jenes Systems ein, so wird man sich sofort überzeugen, daß daßselbe eben so wenig in unsern Neuban des deutschen Vaterlandes paßt, wie bei der Zensur im Gegensatz zur Preßfreiheit, und daß der Ansicht in seiner Theorie sowohl wie in seiner Praxis zweifelhaft sein konnte. Das Präventivsystem kann in dreifacher Weise zur Anwendung kommen. Entweder nämlich man die Befugniß zur Niederlassung ganz von der Erlaubniß der Behörden abhängig und stellt deren Ermessen das Urtheil über die Schädlichkeit oder Unschädlichkeit des Ansetzlers anheim, oder man stellt das Niederlassungsrecht an den Nachweis eines Heimathsscheines, durch welchen sich die Heimathsgemeinde verpflichtet, ihren Angehörigen jeden Augenblick zurückzunehmen, oder endlich, man fordert von dem Einziehenden den Nachweis bestimmter persönlicher Eigenschaften und vermeidet allen denjenigen den Eintritt in die Gemeinde, welche dieselben nicht besitzen. Die erstere Methode beherrschte bis zu Tage fast noch einer Widerlegung. Sie verstößt zu sehr den untergeordnetsten Zuständen an, als daß sie noch mit der Gegenwart vereinbar erscheinen könnte. Ist es die Gemeinde, von welcher die Erlaubniß der Niederlassung abhängt, so wird die Freizügigkeit der ärmeren Klassen der Gesellschaft, in Folge von Polizeistaate, unmöglich gemacht, indem jede Gemeinde die Tendenz, sich abzuschließen, weil sie für ihren Besitz stets Mißtrauen nährt, daß der neu Aufzunehmende ihr als Armer zur Last fallen werde, und weil ihre Angehörigen in den neu anziehenden ebenfalls natürliche Konkurrenten und Feinde ihres Verdienstes erblicken. Dieses Verfahren bindet daher den Menschen an seine Scholle, verbindert die Entwickelung der Arbeitskräfte und erzeugt künstliche Quellen des Pauperismus. Ist diese Erlaubniß dagegen von der Staatsbehörde abhängig, so kann sich zwar der Egoismus der Gemeinde nicht geltend machen, weil der Staat zugleich das Interesse der Gesammtheit den einzelnen Kommunen gegenüber vertritt, aber abgesehen von den gehäuften Kämpfen zwischen der Staats- und Gemeindeverwaltung, welche dadurch erzeugt werden, führt dieses System zu einer vollständigen Staatsbevormundung des Individuums, lähmt dadurch im Volke die Thatkraft und den Unternehmungsgeist und hemmt die natürliche freie Bewegung des nationalen Arbeiterkapitals. Alle diese Nachtheile werden natürlich nicht vermindert, wenn, wie in mehreren Einzelstaaten Deutschlands, die Erlaubniß des Staats entweder an die Zustimmung der Gemeinde gebunden ist, oder umgekehrt erst dann verzichtet werden kann, wenn die Gemeinde die Aufnahme verweigert hat. Vielmehr wird in beiden Fällen der Geschäftsgang bis zur Entscheidung nur erschwert, und es fehlt nicht an Beispielen in Deutschland, daß einzelne sowohl nach den Gesetzen, als auch nach der öffentlichen Meinung völlig unbescholtene Individuen bei diesem Verfahren viele Jahre hindurch auf eine endliche Resolution zu warten hatten. Kurz, während es die Aufgabe der Heimathsgesetzgebung ist, die freie Bewegung des Volkes zu fördern und die Quellen der Armuth zu verstopfen, hindert dieses System die Bewegung und vermehrt die Armuth. Bindet man zweitens das Recht zur Niederlassung an den Nachweis eines Heimathsscheines, wie es in England vor dem Jahre 1795 der Fall war, so muß man die Ausstellung des Scheines nothwendig dem Ermessen der Heimathsgemeinde anheimstellen, denn man kann diese unmöglich zwingen, die Rückentragslasten für eine ihrer Mitglieder zu zahlen, von dem sie die Unmöglichkeit, sich selbst zu ernähren, mit Gewißheit voraussieht. Ein Zwang würde eine Verletzung ihres Eigenthums sein. Steht es aber der Gemeinde frei, den Heimathsschein auszustellen oder zu verweigern, so treten dieselben Folgen ein, welche aus dem Recht der Gemeinden, die Aufnahme zu verweigern, entspringen; denn die Furcht vor den Kosten der Rückennung und der Ernährung der Kindermischen erzeugt dieselbe Abneigung gegen die Gemeinden, wie die Furcht vor der möglichen Verarmung fremder Ansetzler. Uebrigens hat bereits Adam Smith die Nachtheile, welche dieses Verfahren in England gehabt hat, so klar an den Tag gelegt, daß sie keiner weitern Erörterung bedürfen. Die verbreitetste Art des Präventivsystems ist die zuletzt angegebene, nach welcher man das Recht der Niederlassung an den Nachweis bestimmter persönlicher Eigenschaften knüpft, durch die eine Art Bürgschaft gegen die sittlichen und materiellen Gefahren der Gemeinden, wie sie angegeben werden soll. Die Garantie gegen die sittlichen Gefahren wird die Unbescholtenheit der Neuaufzunehmenden betrachtet. Aber was ist Unbescholtenheit? Der Sinn dieses Wortes ist so vag und unbestimmt, so sehr Sache des Gefühls und so wenig Sache des klaren Urtheils, daß sie unmöglich als ein gesetzliches Erfordernis des aufzunehmenden Fremden aufgestellt werden kann, ohne diesen der größten Willkür preiszugeben. Was im bürgerlichen Leben für bescholten gilt, ist oft gesetzlich unbestraft, und Handlungen, die vor dem Gesetze als Verbrechen gelten, werden oft von der öffentlichen Meinung nicht verdammt. Wenn die Kriminalgesetzgebung auch noch so sehr sich dem Kulturzustande eines Volkes anschließt, immer wird eine große Kluft zwischen Sitte und Gesetz bleiben, immer werden ganze Gattungen von Handlungen, welche die Sitte verurtheilt, von dem Gesetze nicht erreicht, und solche, welche der Staat verurtheilen muß, von der Sitte gebilligt werden. Abgesehen aber von der vagen Natur des Begriffs der Unbescholtenheit, stehen einer solchen Beschränkung sowohl die Verfassung, als auch das wahrhafte Interesse aller Gemeinden entgegen, denn gerade die Ausschließung der sogenannten Bescholtenen von dem Genuß des Rechts der Freizügigkeit erzeugt die größten gesellschaftlichen Gefahren und befördert die Demoralisation. Sie verbannt den Verbrecher an seine ursprüngliche Heimath, wo das Andenken an sein Vergehen lebendig bleibt, wo ihn die öffentliche Meinung verurtheilt, wo Mißtrauen alle seine Handlungen verfolgt. Während alle diese Uebel fort, daß gerade der Verbrecher in neuen Umgebungen Gelegenheit bekommt, um wieder ein nützliches Mitglied der menschlichen Gesellschaft zu werden, während gerade der Staat die sittliche Verpflichtung hat, Verbrechern durch alle möglichen Mittel ihre Besserung zu erleichtern, fesselt gerade dieses System der Ausschließung den Verbrecher an das Stückchen Erde, auf dem für ihn keine Zukunft mehr erblühen kann, schneidet ihm die Möglichkeit einer sittlichen und bürgerlichen Wiedergeburt ab, und zwingt ihn, dem Verbrechen von Neuem in die Arme zu fallen. Das System ist eine Verständigung des Staats an jeden Individuum und an der Zivilisation. Es überlistet nicht nur die zahlreiche Klasse der gelernter Menschen einem moralischen Selbstvernichtungskampfe, sondern macht sie auch zu den gefährlichsten Feinden der öffentlichen Moral und vermehrt dadurch die Entsittlichung der ganzen bürgerlichen Gesellschaft. Als eine weitere Forderung an den neuen Ansiedler hat man den Nachweis von Vermögen aufgestellt. Aber abgesehen davon, daß ein reicher Verbrecher der Gemeinde weit weniger Gefahren zeigen, als ein ganzes Individuum und an der Zivilisation. Es überlistet nicht nur die zahlreiche Klasse der gelernter Menschen einem moralischen Selbstvernichtungskampfe, sondern macht sie auch zu den gefährlichsten Feinden der öffentlichen Moral und vermehrt dadurch die Entsittlichung der ganzen bürgerlichen Gesellschaft. Als eine weitere Forderung an den neuen Ansiedler hat man den Nachweis von Vermögen aufgestellt. Aber abgesehen davon, daß ein reicher Verbrecher der Gemeinde weit weniger Gefahren zeigen, als ein ganzes Individuum, daß ein unbemittelter, aber tüchtiger Arbeiter, Klassen gestell

Gemeindebehörde überlassen werden muß, in jedem einzelnen Falle die Höhe derselben zu bestimmen. Ob ersteres der Fall, so hieße der Nachweis des Vermögens eben keine Garantie, weil der Betrag individuell verschieden ist und von der Gewöhnung, vom Stande und von der Stärke der Familie abhängt. Ist aber letzteres der Fall, so hängt jeder Abschmähung von der zufälligen Gesinnung der Gemeinde ab und es tritt an die Stelle des Gesetzes die Willkür mit allen den Nachtheilen, welche bereits bei den früher besprochenen Motiven des Präventiv-Vetos angeführt sind. Endlich hat man als Garantie gegen zukünftige Verarmung von dem Neueinziehenden die Eigenschaft der Erwerbsfähigkeit oder den Besitz genügender Kräfte sich zu ernähren gefordert. Diese Forderung ist zwar die mildeste und wenigst beschränkende, weil sie den Arbeiter, der gesunde Glieder hat, nicht zurücksetzt. Allein auch sie erreicht ihren Zweck nicht, denn auch sie setzt die Arbeitskraft bleibe ohne Gelegenheit zur Verwendung zuletzt Kapital, und selbst wenn sie Gelegenheit vorhanden ist, schützen die Arbeitsfähigkeiten erst dann vor zukünftiger Verarmung, wenn die sittlichen Eigenschaften des Arbeiters, Fleiß, Zuverlässigkeit, Nüchternheit u. s. w. nicht fehlen. Aufserdem sind es nicht bloß die physischen Kräfte, welche die Ernährungsfähigkeit bedingen, sondern auch die geistigen, und wer vermöchte wohl die Erwerbsfähigkeit eines Schriftstellers, eines Dichters, oder auch nur eines Mannes ermessen, der sich von den Korrektoren in einer Buchdruckerei ernährt? Man sieht, alle jene frühzeitigen Schutzmaßregeln gegen die Gefahren der Freizügigkeit, wie wir sie aus dem alten Polizeistaate übernommen haben, sind trügerisch, verfehlen ihren Zweck und haben den größten Theil der Segnungen auf, welche aus der Freizügigkeit der Nation erwachsen sollen, sie hemmen die gesunde, frische Saftströmung in den Adern des Volkes und müssen deshalb dem freieren System, welches nur Vorsichtsmittel zuläßt, weichen. So wie jeder Staatsbürger das Recht besitzen soll, unentschädigt durch die Presse mit seiner Meinung geistig zu verderben, so soll er in Zukunft auch das Recht haben, sich seinen verderblichen Verkehr frei zu wählen und sich die Stelle seines vaterländischen Bodens auszusuchen, auf der er sich am wohlsten fühlt und auf der er mit seinen physischen und geistigen Kräften zum wohlen Gedeihen kommen kann. Erst wenn er dadurch die Freiheit Anderer beschränkt und die freigegebene Stelle mißbraucht, hat der Staat ein Recht, durch das Gesetz einzuschreiten und ihn in gewisse Schranken zurückzuweisen. Und dem hier dargelegten allgemeinen Prinzip, von welchem die Majorität des Ausschusses im Gegensatz zu einer Minorität, bei Beurtheilung des Heimathsgesetzes ausgegangen ist, ergibt sich schon von selbst der nothwendige Umfang und Zusammenhang der Bestimmungen, welche den Inhalt des Gesetzes bilden. So mußte 1) den Gemeinden die Befugniß auferlegt werden, jedem Fremden Aufenthalt und Wohnsitz zu gestatten. Es mußten ferner 2) die Fälle bestimmt werden, in welchen die Schutzbedürftigkeit der Gemeinde ein Recht fürsitze begründet, den bei ihr wohnenden Fremden, der ihr wirkliche Nachtheile bringt, sei es, weil er verarmt, sei es, weil er durch Verbrechen ihre Sicherheit bedroht, wegzuweisen. Um nun die Eigenschaften nicht bloß bestimmbar zu lassen, mußte 3) für jeden Deutschen eine Heimath festgesetzt werden, in der er nicht nur das Recht hat, angehindert zu verbleiben, sondern in der er auch im Verarmungsfalle Anspruch auf Unterstützung hat. Die Bestimmungen über Erwerbung und Verlust der Heimath waren nothwendige Konsequenzen des obersten Prinzips des Gesetzes. Hieraus geht zugleich hervor, daß das Gesetz sowohl die Gemeindeverfassung als auch die Armenpflege berühren mußte, aber beide nur insoweit es die Aufgabe des Gesetzes erforderte. Es durfte hier auf keine Weise in die Autonomie der Gemeinden und in die Kommunalgesetzgebungen der einzelnen Staaten eingegriffen oder eine Entscheidung über die Art der Armenpflege gegeben werden. Vielmehr kam es hier nur darauf an, neben dem Gemeindebürgerrechte, dessen Regelung den einzelnen Staaten zum Kommunrecht verbleibt, und welches überall total und natürlich verschieden sein, auch eine Gemeindeangehörigkeit zu schaffen, welche in ganz Deutschland dieselbe ist, und deren Erwerb und Verlust lediglich vom Reiche aus normirt wird. Diese allgemeine deutsche Gemeindeangehörigkeit im Gegensatz zu dem partikularen Gemeindebürgerthum ist das Heimathsrecht. Eben so wenig wie dieses Heimathsrecht die ganze Kommunalverfassung regulirt, ordnet die Bestimmung, wonach das Heimathsrecht den Anspruch auf Unterstützung gewährt, schon die deutsche Armenpflege, denn mag die Armenpflege in den einzelnen Staaten Kommunalsache oder Sache des Staats, oder größerer Kommunalverbände werden, immer wird die Heimathsbehörde das Intitut bleiben müssen, durch welches die Armenpflege vollzogen wird. Es kam es nur darauf an, den Besitz zu bestimmen, in welchem Jeder berechtigt ist, sobald ihn unverschuldete Armuth trifft, nothdürftige Unterstützung in Anspruch zu nehmen, ohne daß dadurch schon die ursprüngliche Quelle festgesetzt werden sollte, aus welcher diese Unterstützung fließt.

zwei Stimmen Mehrheit angenommen, wurde dem volkswirthschaftlichen Ausschusse auferlegt, einen Gewerbsordnungsentwurf vorzulegen. Der Antragsteller Dr. Weit hatte schon damals nicht die Ansicht, daß man diesen in der Versammlung zum Gesetz erheben solle. — In der hierauf beantragten Unterkommission wurde als Grundsatz nicht: Gewerbsfreiheit sondern Beschränkung aufgestellt, wenn auch nicht in dem Maße, wie bisher, sondern wie der in Frankfurth zusammengetretene Gewerbe-Kongreß sie festsetzt, dessen Entwurf jene Kommission bei ihren Berathungen zu Grunde legte. Sie hatte auch keine Veranlassung, Gewerbefreiheit zu beantragen, da unzählige Petitionen gegen dieselbe, aber keine für dieselbe vorlagen. Im Plenarberathung wurde der Entwurf **verworfen,** ohne in die Spezialdiskussion einzugehen, und allgemeine Bestimmungen gefasset. — In der neuen Kommission war der Vorgang folgender. Während der erste Entwurf mehr eine Handwerks-Ordnung war, hatte jetzt eine Gewerbsordnung gewonnen. Dieser Entwurf ist bekannt unter dem Namen des Referenten Osterrath: neben ihm arbeiteten aber ein Paar Mitglieder der ersten Kommission den ersten Entwurf vollständiger aus, und zwar Degenkolb, Veit, Bekker. Beide Entwürfe wurden nach München gebracht, ehe sie im Ausschusse berathen wurden. Der Degenkolb-Veit'sche Entwurf kam gar nicht mehr zur Berathung; der Osterrath'sche wurde in den Einzelnsprachen berathen, **am 10. Februar wurde aber der ganze Entwurf mit 15 gegen 5 Stimmen verworfen.**

Zugleich brachten Veit und Stadt einen Antrag in den Ausschuß:

1) Die Nationalversammlung möge nicht in Berathung über eine Gewerbordnung treten.

2) Sie möge alle Entwürfe drucken lassen und durch die Mitglieder vertheilen, um ihre öffentlichen Stimme Gelegenheit zur Aussprache zu bieten.

3) sämmtliche Petitionen und Entwürfe dem Reichsministerium abgeben, zur Berücksichtigung bei der Reichsgesetzgebung.

Dieser Antrag ist schon mit 18 Unterschriften eingebracht, und seine Annahme unterliegt also keinem Zweifel, sowie auch die Nationalversammlung nicht gegen denselben beschließen wird.

Man hat sich jetzt allgemein von der Schwierigkeit der Aufgabe, von der Nothwendigkeit, das Bestehende zu schonen, von der Verschiedenheit der Ansichten und Interessen sattsam überzeugt. Man sieht ein, daß das nicht in der Versammlung, noch im sünftigen Volkshaus abgemacht werden könne, wo einfache Kopfzahl entscheiden, sondern daß es Sache der Regierungen sein müsse, in Vorausicht dieses Anfangs auf bereits der Majorität für denselben gewinnt. Bei der zweiten Lesung der Grundrechte wurde auch schon in Vorausicht dieses Anfangs ausgesprochen: „Bis zur Erscheinung dieser Gesetze bleibt alles beim Alten."

Die Gewerbeordnung und das Heimathsgesetz für Deutschland.

**Ueber die Geschichte und den Stand der die Gewerbeordnung und das Heimathsgesetz betreffenden Fragen in der Frankfurter Nationalversammlung kommen und von geehrter Freundeshand die folgenden beruhigenden Mittheilungen zu, für deren Verläßlichkeit eingestanden wird, und die wir daher zur Kenntniß unserer geehrten Leser zu bringen und bestehen.

Nachdem die Nationalversammlung den §. 3 der Grundrechte mit

Bayerischer Landtag.

Wir haben bereits bei von Hrn. Stockinger gestellten Antrag über Zusätze zur Geschäftsordnung in unserer Nro. 35 vom 10. Februar erwähnt. Wir theilen nun denselben im Nachstehenden vollständig mit. Er lautet:

„In Erwägung, daß die Bildung der Ausschüsse, wie sie der §. 25 im X. Titl II. vorschreibt, an sich unvollständig und lückenhaft ist, daß zwar die Kammer vom 1831 die bestehenden Mängel durch eine selbstständige Geschäftsordnung zu beseitigen suchte, daß aber diese Geschäftsordnung bei den neueren konstitutionellen Verfügungen, nach welchen der Kammer wenigstens ein (leider) beschränktes Recht der Initiative zugestanden wurde, sich als unzureichend erweist, und die Nothwendigkeit vorliegt, eine Abänderung der hierüber noch zur Zeit bestehenden Verfassungsbestimmungen vorbereitenden, um sowie die Kammer sich in der Natur der Sache begründete Recht zu erlangen, sich selbst die Normen festzustellen, nach welchen sie sich konstituiren und die ihr obliegenden Geschäfte behandeln und erledigen will. In Erwägung jedoch, daß der Weg einer besondern Motion bei der Krone oder die zugestehende Abänderung der Kammer nicht sogleich die Vortheile einer deutschenungen Behandlung der auf der Mitte ihrer Mitglieder gestellten Anträge gewähren wird, daher es zweckmäßig erscheint, sich vorerst auf solche Regeln zu beschränken, welche die Kammer, in so weit es die verfassungsmäßigen Bestimmungen erlauben, selbst zu geben befugt ist. In Erwägung, daß in der Verfassung nur der Geschäftskreis des 4., 5. und 6. Ausschusses theils bestimmt, theils angedeutet ist, und der Beruf des sechsten Ausschusses hinsichtlich der von den einzelnen Mitgliedern der Kammer gestellten Anträge sich auf eine blos vorläufige Prüfung zu beschränken hat, die weder langen Zeitaufwand, noch auf sührliche Bearbeitung nöthig macht. In Erwägung, daß die Art, wie d Behandlung solcher Anträge im Art. 102 der Geschäftsordnung vom 1

Digitized by Google

Sept. 1831 bestimmt ist, erfahrungsmäßig die Gründlichkeit der Prüfung und Bescheidung derselben gesichert und in der Regel mit einer Verwirfung an die, durch die Vorlagen der Staatsregierung obnehin überbürdeten Ausschüsse endigt. In Genügung. daß es Noth thut, alle Mitglieder der Kammer zu beschäftigen, damit jeder eingreife, wo er sieht, daß es an seiner Kraft fehlt. Aus diesen Gründen „wolle die Kammer vorläufig folgende Zusätze zu der Geschäftsordnung vom 10. Sept. 1831 beschließen:“ §. 1. Alle Wünsche und Anträge, die in Gemäßheit des §. 33 der X. Edikts von einzelnen Kammermitgliedern eingereicht werden, hat der Präsident spätestens in 24 Stunden dem sechsten Ausschuß zu überweisen. Dieser Ausschuß hat die Pflicht, in gleicher Frist nach geschehener Zuweisung den im genannten Paragraphe vorgeschriebenen Bericht in der Kammer zu erstatten. §. 2. Wenn die Kammer die Erörterung über den Antrag blos vertagt (Art. 102 lit. c. der Geschäftsordnung von 1831) so wird derselbe vor der zur Verhandlung bestimmten Sitzung in den Abtheilungen berathen. §. 3. Zu diesem Zwecke theilt sich die Kammer sogleich, nachdem diese Zusätze zum Beschluß erhoben sind, durch Verlosoung in große möglichst gleiche Abtheilungen. Diese Abtheilungen werden nach Ablauf von vier Wochen auf dieselbe Weise wieder erneuert. §. 4. Nachdem jede Abtheilung unter sich nach Stimmenmehrheit einen Vorstand, dessen Stellvertreter und einen Schriftführer gewählt hat, wir die Ansicht der Abtheilung über den Gegenstand durch Berathung ihre Abstimmung ermittelt. Nach Beendigung dieser Verhandlung nennet jede Abtheilung durch absolute Stimmenmehrheit ein Mitglied für die Kommission. §. 5. Die Kommission ist beschlussfähig, sobald 7 Mitglieder zugegen sind. Sie tritt ohne Verzug in gemeinschaftliche Berathung, zu welcher die Minister und die k. Kommissäre Zutritt haben, und wählt durch absolute Stimmenmehrheit einen Berichterstatter. §. 6. Der Berichterstatter bringt die Meinung der Mehrzahl der Kommissionsmitglieder zur Kenntniß der Kammer. §. 7. Wenn jedoch bei einem Antrage in der Kommission eine Minorität von wenigstens dreien besteht, so hat sie das Recht, ein Minoritäts-Gutachten zu geben und dieses dem Hauptberichte beizufügen. Doch darf die Erstattung des letzteren dadurch nicht verzögert werden. §. 8. Die Berichte und Anträge der Kommissionen werden in fortlaufenden Nummern gedruckt oder autographirt und wenigstens 24 Stunden vor der Berathung an die Kammer-Mitglieder vertheilt. §. 9. Der Berichterstatter der Majorität eröffnet die Berathung in der Versammlung und kann nach erklärtem Schlusse derselben noch einmal das Wort verlangen. Gleiches Recht hat der Berichterstatter der Minorität. §. 10. Die Kammer wird sodann über den Berathungsgegenstand sofort einen endlichen Beschluß erlassen oder die Verweisung an den betreffenden, im X. Edikte vorgesehenen Ausschuß verfügen.“ Stockinger.

Erwiederung an die Allgemeine Zeitung.

) Die Allgemeine Zeitung hat uns das Vergnügen bereitet, eine kleine auf ihre Hinneigung zu dem preußisch-deutschen Kaiserthum bezügliche Anmerkung (Beilage zu Nr. 31 der N. M. Z.) mit einem langen bald prosaischen, bald poetischen Artikel zu beantworten. Obwohl wir ihr für diese Aufmerksamkeit dankbar sind, so können wir doch nicht umhin, Einiges zu erwiedern. Wir können ihr das zugestehen, „faible für Gedichte“ als eine Privatliebhaberei ganz gerne, aber wir sind zugleich so prosaisch, eine Politik, welche große und ernste Nationalinteressen aus Liebhaberei für schöne Gedichte Preis gibt, nicht höher zu werthen, als eine Politik, welche sich durch „schöne Augen“ fangen läßt. Ist es doch der Allgemeinen Zeitung komisch genug eben zur Zeit ihres poetischen Fluges begegnet, daß sie sich nach „Großbritannien“ entrückt vermeinte, als sie sie in einer warmen Stube zu Augsburg ihren mit Blumen geschmückten Pfeil gegen uns richtete. Dadurch gestörtlich aber erscheint uns der angebrohte Vorsatz der Allgemeinen Zeitung, wenn ihre poetischen Ideale sich nicht verwirklichen sollten, „verzweiflungsvoll“ zu werden, „der französischen Legitimisten zu folgen und die Lösung anzunehmen: „Il faut passer par la république.“ In dieser Beziehung können wir uns nur damit trösten, daß sie, bevor es zu dem tödlichen Sprunge in den offenen Schlund der Republik kommt, sich doch wohl eines Bessern besinnen werde.

Zum Schlusse noch ein paar ernstere Sätze, welche wir der Aufmerksamkeit der Allgemeinen Zeitung empfehlen:

1) Ein Kaiserthum ohne kaiserliche Macht nach Außen ist nicht eine „Verjüngung“ des alten deutschen Reiches, sondern eine sehr thörure und sehr schädliche „Spielerei“.

2) Eine kaiserliche Macht nach Außen ist für ein verstümmeltes Kleindeutschland ohne Oesterreich und eingestellt mitten unter bedeutendere europäische Großmächte, ein Unsinn.

3) Der Verfasser dieses Artikels hat sich für die von Bayern früher dahin vorgeschlagene Theilung der Armee in 3 Corps, für oder bei der Meinung, daß die Ueberlassung des Reichsregiments an den jedesmaligen deutschen Monarchen weder ein politisches noch ein logisches non-ens und immerhin, wenn auch nicht die beste erreichbare Form der Bundesregierung, naturlicher ist, als das Erbkaiserthum einer deutschen Einzelnbynastie und eines deutschen Volksstammes über alle übrigen Dynastien und Volksstämme.

4) Eine absolute Selbstständigkeit der Einzelstaaten und das Recht erstellen, auch mit auswärtigen Mächten beliebige Bündnisse abzuschließen und so die Schmach der frühern Zerrissenheit und Erniedrigung Deutschlands zu wiederholen, ist von uns nie weder gewünscht noch verheißigt worden. Daher verbitten wir uns auch alles Ernstes eine dahin abzielende Verdächtigung von Seite der Allgemeinen Zeitung und haben ein Recht zu verlangen, daß sie den Staatsmännern, welche einen entschiedenen Werth auf die Wahrung der „innern Selbstständigkeit der Einzelstaaten“ legen, im Gegensatze zu übertriebenen Zentralisationsprojekten, wie sie in dem Frankfurter-Entwurfe theilweise Beifall gefunden haben, keine unehrenhaften „Gelüste“ andichte.

Die österreichische Armee.

Das k. k. österreichische Kriegsheer ist jetzt so oft zum Gegenstande der Besprechungen in den Zeitungen geworden, daß, da dieselben nicht selten von dem Standpunkte des Wahren und Richtigen entfernt sind, eine kurze, hierauf basirte Schilderung der Organisation und der Vertheilung der physischen Kräfte dieser Armee nicht am unrecht gewählten Orte und vollkommen geschichtlich sein dürfte. Die österreichische Armee theilt sich in vier Hauptwaffengattungen: Infanterie, Kavallerie, Artillerie und Marine. Außer diesen umfaßt sie noch mehrere besondere Korps, deren verschiedenartige Bestimmung sich folgender Art auf ihren Hauptzweck zurückführen läßt: k. k. Garden, deren Reorganisation eben im Werke ist; General-Quartiermeisterstab und Ingenieurkorps, um die Anlage und Behauptung von bleibenden und momentanen Befestigungen zu leiten, die Truppen am Marsche zu führen, Hindernisse, die im Wege liegen, zu beseitigen, Straßen herzustellen und, da vier Hauptwaffengattungen in ihren Unternehmungen zu unterstützen und bei solchen mitzuwirken; die Artillerie-Zeugämter, die Beschäl- und Remontirungs-Departements, die Montirs-Oekonomie-Kommissionen, und die Militär-Verpflegsämter, um alle Bedürfnisse der Armee, als: Waffen, Kleidung und Verpflegsmittel, herbeizuschaffen. — Der Militär-Geniz-Korps, Kommunikationslinien, Grenzwarnie und die Sicherheitswachen, um das allgemeine Wohl des Staates und die öffentliche Sicherheit zu bewahren; die Sanitäts-Kompagnien, das feldärztliche Personal, um für die Kranken und Verwundeten zu sorgen; die Feldpriesters-Kommissariate, um das Armee-Rechnungswesen zu führen; die Militär-Geistlichkeit, um den Gottesdienst zu verrichten; die Regiments-, Garnisons- und Stabsauditoriate und die Judicia delegata militaria mixta, um die Justiz in allen ihren Zweigen zu verwalten. —

Die Hauptübersicht der Armee ist:

A. In Lande. Infanterie: 58 Linien-Infanterieregimenter, 20 Grenadier-Bataillone, 17 National-Grenz-Infanterie-Regimenter, 1 Cjaslisten-Bataillon, 1 Regiment und 12 Bataillone Jäger, 6 Garnisons-Bataillone.

Kavallerie: 8 Regimenter Kürassiere, 6 Regimenter Dragoner, 7 Regimenter Ehevauxlegers, 12 Regimenter Hujaren und 4 Regimenter Ulylanen.

Artillerie: 1 Bombardierkorps, 5 Regimenter Feldartillerie, 1 Feuerwerks- und Raketenkorps, 1 Artillerie-Zeitgezeugamt mit einer in 14 Distrikten vertheilten Garnisons-Artillerie, die verschiedenen Extrakorps und Invalidenhäuser. Die Landwehr sind in Friedenszeiten nur 270,000 Mann stehend, werden aber im Kriege durch Einberufung der Landwehren und Organisirung der Reserve- und Landsturm-Bataillone auf 500,000 gebracht, und können selbst, wie es jetzt eben der Fall ist, ohne zu außerordentlichen Mitteln schreiten zu müssen, auf die Zahl von 750,000 Mann erhöht werden.

Festungen mit Besatzungen hat Oesterreich 25; die vornehmsten sind: Komorn, Mantua, Olmütz, Peterwardein, Theresienstadt, Josephstadt; befestigte Städte zählt man 58 im Lande.

B. Zur See: 4 Fregatten, 1 Korvette, 6 Briggs, 6 Goeletten und Schooner, 20 Kanonier-Schaluppen. Dazu gehören: 1 Marine-Genie-Korps, 1 Arsenal mit 16 Werften, 1 Marine-Artillerie-Korps, 1 Matrosen-Kanonier-Korps, 1 Marine-Infanterie-Bataillon.

C. Unterrichts- und Erziehungsanstalten. Die Ingenieur-Akademie in Gsten, Militär-Akademie in Wienerr-Neustadt, militärisch-geographisches Institut in Wien und Mailand; Kadettenkompagnien in Olmütz und Graz; Artillerieschulen bei jedem Artillerie-Regimente; Regiments-Knaben-Erziehungshäuser für jedes Infanterie-Regiment zur Heranbildung brauchbarer Unteroffiziere. Die ganze Militärverwaltung steht jetzt, nachdem der Hofkriegsrath außer Wirksamkeit trat, unter dem Kriegsministerium, welchem 14 General-Kommanden untergeordnet sind. (G. Z.)

Deutschland.

Preußen. Aus der preuß. Provinz Sachsen, 4. Febr., schreibt man der „Köln. Ztg.“: So eben ist eine von der königl. Regierung zu Merseburg unter 2. Febr. ausgegangene „amtliche Darstellung der neuen Regierungsbezirk Merseburg betreffenden demokratischen Bewegungen“ in Druck erschienen. In derselben sind auf den Grund der polizeilichen Voruntersuchungen, welche mit den Ergebnissen der „eidlichen“ Kommissarien übereinstimmen, die unzweifelhaftesten Thatsachen darüber angeführt, daß eine kleine verwegene Anzahl von böswilligen Verführern und eine große Anzahl beklagenswerther Opfer der Verführung einen ansehnlichen Theil des Regierungsbezirks auf eine jetzt kaum glaubliche Weise so lange terrorisirt hat, bis die Anwendung energischer militärischen Maßregeln sie unterdrückte. Die Kraft und Thätigkeit des jetzigen Regierungspräsidenten v. Wigleben verdient hierbei ein um so höheres Lob, je weniger sein unmittelbarer Vorgänger in dieser ein wie auch in andern Beziehungen eifrig einzuarbeiten pflege.

Digitized by Google

Wir wollen nur einige Hauptpunkte aus diesem, für die Geschichte des Jahres 1848 wichtigen Dokumente hervorheben. Die demokratische Partei in der Provinz Sachsen erhielt ihre innere Organisation durch die Bildung des Kreisausschusses der sächsischen Demokraten in Halle, wo man am 18. Sept. v. J. auf den Antrag Hrn. Ruge's „die logische Nothwendigkeit der reinen Republik“ einstimmig anerkannt hatte. An diesem Kreisausschusse betheiligten sich 29 Vereine, welche namentlich aufgeführt sind; der Verkehr wurde durch besondere Verbindungskreisen, Boten und Geheimschreiberei betrieben, als Mitglieder des Ausschusses waren als Vorsitzende bestellt: Mitscenas (suspendirter Prediger), Kaulfuß und Ehrlich (Schneiderei), Ramald (Weinhändler), Stoll (Brauringer), alle in Halle wohnhaft. Von den Berliner Demokraten heißt es: „Unser Verein hat sich seit dem 18. August so zu sagen von den Demokraten auch Geldbeiträge gefordert. Die weiteren organisatorischen Bestimmungen wurden auf dem demokratischen Kongresse in Berlin vom 26. bis 30. Oktober v. J. verabredet. Aus diesen Beschlüssen zeichnen wir nur die Erklärung des Kongresses aus, daß „nur in der demokratisch-sozialen Republik die Lösung der sozialen Frage möglich sei,“ ferner, daß „der Kommunismus Theorien aufstelle, die Menschheit, also nicht des Einzelnen sei“, und daß „der Ueberschuß der Früchte über den Bedarf des Bebauers deshalb an die Gesammtheit fallen müsse“, endlich, daß „die jetzigen bürgerlichen Eigenthumsverhältnisse durch den Klassenkampf des Proletariats gegen die Bourgeoisie aufgehoben werden müssten.“ Nach dem Beschlusse der Steuerverweigerung durch die Fraktion Unruh wurde in dem Regierungsbezirke merkwürdig insurgirt z. B. kam von Dümmer (Ehringen im Weserkreis, von da nach Fuß in Naumburg und in anderen aufrührerischen Schreiben und Plakaten (die hier abgedruckt sind) mitgewirkt. Alles in enger Verbindung mit den Unternehmungen des Grafen Reichenbach, Heramer's und d'Esters in Berlin. „Man sollte, namentlich in Thüringen, Alles aufbieten von Seiten der Volksbürger, um eine vollständige Revolution und Anarchie zu bereiten, und die Regierung zwingen, ihre militärische Hilfe zu zerstreuen.“ Hierzu folgen nun eine hinlängliche Anzahl von Thatsachen und Bewegungen, deren Schauplatz der Regierungsbezirk im November verigen Jahres gewesen ist und unter denen ein innerer Zusammenhang nicht verkannt werden kann. Dieß zeigt sich 1) in der Bildung von Sicherheitsausschüssen, deren einer „die provisorische Regierung zu Halle“ anstatt „der aufgelösten Regierung zu Merseburg“ verlangte, andere auf Verhinderung des Ausmarsches des Militärs, Vertheilung der Munition an die Bürgerwehr, Besetzung der Steuerkassen u. dgl. mehr drangen; 2) in dem Versuche, die Magistrat- und die königlichen Beamten durch kategorische Fragen zu der Erklärung zu versleiten, daß sie es mit der in Berlin fortagenden Fraktion der Nationalversammlung und nicht mit dem Ministerium, besiehungsweise mit der Krone, halten wollten; 3) in der Verhinderung der Truppenzüge nach Berlin und in der Vernichtung der Eisenbahnen; 4) in der Beschlagnahme der königlichen Kassen und in Ausführung des Beschlusses wegen der Steuerverweigerung; 5) in dem Bestreben, die Landwehr zur Meuterei zu verleiten, und 6) in einer bewaffneten Volkserhebung. Es wird genügen, aus der Fülle verbürgter Thatsachen nur einige herauszuheben. So sind die Steuern, als die Zeit der Steuerzahlung herannahte, in Sachsenburg, wo der Steuerverweigerung unter Zustimmung der Behörden (was auffallen muß) nicht in Zeig geschehen ist) beschlossen, es ward das Hebelokal am Steuereinrichtungstage gewaltsam besetzt und von der gesammten Bürgerwehr eine Anzahl königlicher Gewehre weggenommen. Außer Weißensee sind die Städte und Städtchen Naumburg, Zeig, Bibra, Eisenburg, Sachsen, Osterfeld, Sachsen und Eckartsberga am weisten den aufrührerischen Bewegungen der demokratischen Vereine ausgesetzt gewesen; die Stadt Halle hatten sie zu ihrem Mittelpunkte wegen der geographischen Lage ersehen, denn bei den Einwohnern waren diese demokratischen Bestrebungen weder bekannt noch beliebt. Einige Beweise wollen Bürgerstimm, namentlich bei Abgabung der Steuern, sind sichere Punkte in dieser höchsen Darstellung, welche nach der Anzahl der mit Beschlag belegten Papiere noch könnte um das Doppelte vermehrt werden, wenn die Lage der gerichtlichen Untersuchung der Regierung in Merseburg schon jetzt ausführlichere Mittheilungen gestattet hätte. (F. O.-B.-Z.-B.)

Oesterreich. — *Wien, 10. Febr. Die Minister sind gestern sämmtlich nach Kremsier abgereist. — Man sprach gestern von dem fehlgeschlagenen Versuch, dem Gouverneur Welden eine Kaiserwuffe auszuhändigen, doch dürften die dagegen vorbereiteten Maßregeln abschreckend gewirkt haben. — Für Frankfurt ist eine neue Wahl im Bezirk Leopoldstadt ausgeschrieben. — Billersdorf, Hornbostl und Kübek begehen sich nächster Tage nach Kremsier, um ihre Sitze in der Kammer einzunehmen. — Ueber die Stimmung der Bewohner in den von unsern Truppen besetzten Komitaten Ungarns erfahren wir, daß hauptsächlich die Entwaffnung den an seinen Säbel gewohnten Ehelmann schmerzlich trifft. Während der Landmann froh ist, daß er sich seiner Waffen los sein, meinen die Adeligen, daß ihnen die Schande völliger Entwaffnung noch nie widerfahren sei; Ungarn, heißt es weiter, sei schon mehrmal im Kriege überwunden, ja von den Osmanen durch viele Jahre unterjocht gewesen, doch habe man dem Ehelmanne seine Waffen gelassen und die jetzt wahrsbrenne Kränkung nie zugewendet. Georg Graf Lazar, k. k. Major, und Alois Baron Wiedersperg worden wegen Betheiligung an dem ungarischen Aufstande zur ehrlosen Entlegung der Offiziersdegen und zum Tode durch den Strang verurtheilt, jedoch zu 10jährigen Festungsarrest begnadigt. — Die sehr verbreitete Nachricht, daß wegen Einverständniß mit Kossuth die Papiere des Pester Großhändlers Wodianer mit Beschlag und selbes Güter mit Sequester belegt worden, hat sich nicht bestätigt; vielmehr ward der Chef des Hauses Wodianer zum Gouverneur der ungarischen Bank in Pesth bestellt. — Die hohen Pariser Kourse machten keinen Eindruck auf die Börse hiels ohne Schwung. — 5% Metall 84¼, 4½ 67, 2½% 45½, Bankaktien 1105, Loose von 1834 145½, Denisen von 1839 90½, Nordbahn 99¾, Mailänder 67½, Glogginer 96½, Pester 68, Livorneser 64¾, Ung.-Bubweiser 158.

Oesterreichische Monarchie.

(W. Z. A. B.) Nach Berichten aus Pesth vom 2. d. M. waren die kaiserlichen Truppen am 25. v. M. unter ungeheurem Jubel der Einwohner in Kreutschemet eingezogen. Die flüchtigen magyarischen Truppen konzentrirten sich bei Szegedin, und machen abermals Miene, dort Stand halten zu wollen. Allein sie werden sich sicherlich beim Annähern der kaiserlichen Armee zerstreuen. — In Debreczin um Szegedin hält sich der am meisten fanatisirte Ueberrest der flüchtigen Honvéds noch immer. Von allen Seiten beweisen sich aber Truppen gegen sie, und so eben trifft die Nachricht ein, daß sich F.-Z.-M. Schlick vereinigt hat. General Todorovich ist mit der serbischen Armee vereinigt mit den Grenzern, am 27. von Temesvar gegen Siebenbürgen aufgebrochen.

Semlin, 30. Jan. Hauptmann Simich ist heute von Wien über Agram hier angekommen und hat 250,000 fl. C. M. dem General Todorovich zur Bestreitung der unentbehrlichsten Lagerbedürfnisse überbracht. Gleichzeitig brachte ein zweiter Courier von Wien 120,000 fl. C. M. für den Patriarchen, der sich vorgestern von Peterr auf längere Zeit nach Temesvar begeben hat, wohin ihm das Kanzleiperonal gefolgt ist. Eine Deputation von Karlovic begab sich ebenfalls nach Temesvar, um den Patriarchen zur baldigen Rückkehr nach Karlowich, als seiner Residenz, zu bewegen. — Eine bedeutende Menge Pulver und 2000 Gewehre kamen gestern von Agram hier durch, um nach dem Banat transportirt zu werden. (Lloyd.)

Rußland.

Petersburg, im Januar. Obwohl am Schlusse des Jahres unser Einnahmebudget sich viel günstiger herausgestellt, als erwartet werden konnte, so sind doch die Ausgaben für das laufende Jahr höchst bedeutend; denn es bleibt nicht nur ein wahrscheinlicher Mehrzuschuß von 16—18 Mill. R. S. für die auf dem Kriegsfuße befindlichen Truppen zu decken, sondern die Regierung hat auch bei dem schlechten Ausfall der letzten Ernte eine Menge Bauern zu ernähren. In 13 Gouvernements müssen 11 Mill. Tschetwert Getreide mehr vertheilt werden; in diesen nemlichen 13 Gouvernements, wo sonst im Durchschnitt 3500 Bauern starben, sind 160,000 von der Cholera weggerafft worden, und während in diesen Distrikten in gewöhnlichen Jahren etwa 2800 Gebäude abzubrennen pflegen, sind im verflossenen Jahre 32,000 Häuser niedergebrannt. Diese Zahlen werden einen ungefähren Ueberblick von dem Umfange der vorjährigen Misernten, Sterbefälle und der stattgefundenen Brandverheerungen geben. (D. Ref.)

Nachschrift.

* Am 31. Jan. Nachmittags 4 Uhr zog sich Cabrera von den königlichen Truppen in großer Ueberzahl und Eile bis zur Grenzlinie verfolgt, in der Nähe des Dorfes Farge über die Grenze nach Frankreich zurück.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Paris, 8. Februar. Zproz. 47.35. Zproz. 76.60. Cassych. —. Bankaktien 1790.—. Staatsobligationen 1170. Wier Kanäle 935.—. Comp. von Aigler —. Belg. Zproz. von 1840 —.—. von 1842 89.¼. 4½proz. —. Zproz. —.—. 2½proz. —.—. Belg. Bank. 960.—. Neap. Zproz. —.—. Röm. Zproz. 68. Span. Zproz. —. Aktien —. Piaster —. Piem. 875. Holl. —. St. Germain 350.—. Versailler (rechte) 145.—. (linke) 135.—. Orleans 750.—. Rouen 460.—. Havre 250.—. Marseille 177.50. Basel 87.50. Bergen 272.50. Boulogne —.—. Dortrant 397.50. Nordbahn 403.75. Montereau —.—. Lyon —.—. Straßburg 338.75. Nantes 317.50. Dieppe —.—. Creuse —.—. Montpellier —.—.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolfschen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Nr. 38.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis: Vierteljährig 4 fl. Halbjährig 8 fl. Ganzjährig 16 fl.

Mittwoch den 14. Februar 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 16. Einrückungsgebühr: die gehaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

Deutschland.

Frankfurt, 9. Febr. Einer hiesige aus Olmütz hier angekommenen Depesche zu Folge, ist „das Reichsgesetz über das deutsche Wechselrecht" als für ganz Oesterreich, deutsche wie nichtdeutsche Lande, anerkannt worden. Für die nichtdeutschen Lande werden einige, jedoch unwesentliche Aenderungen beabsichtigt. (K. Z.)

Frankfurt, 9. Febr. Das Bureau der Nationalversammlung hat ein neues Verzeichniß der Abgeordneten derselben ausgegeben, das bis zum 5. d. M. geht. Aus demselben ist zu entnehmen, daß die Gesammtzahl 558 beträgt. Sie vertheilt sich auf: Oesterreich mit 110, Preußen 193, Bayern 68, Königreich Sachsen 21, Hannover 24, Württemberg 26, Baden 19, Großherzogthum Hessen 12, Kurfürstenthum Hessen 11, Schleswig-Holstein und Lauenburg 11, Mecklenburg-Schwerin 6, Nassau 6, Luxemburg und Limburg 5, Oldenburg 3, Braunschweig 4, Sachsen-Weimar 4, Sachsen-Coburg-Gotha 2, Sachsen-Meiningen-Hildburghausen 2, Sachsen-Altenburg 2; auf jeden der noch übrigen 19 Einzelstaaten kommt 1 Abgeordneter. Ausgetreten waren bis zum 5. d. 181 Mitglieder, unter welchen, außer den verstorbenen Brunck und Würth, auch Robert Blum als „erschossen" und Auerswald und Lichnowsky als „gestorben" aufgeführt sind. Von 36 ausgetretenen Mitgliedern — namentlich österreichischen — sind die Ersatzmänner noch nicht eingetroffen. (K. Z.)

Frankfurt, 9. Febr. Den jüngst von reichsministeriellen Organen verbreiteten Gerüchten, daß das Olmützer Cabinet dem preußischen vorgeschlagen, die Entscheidung der deutschen Verfassungsfrage den fünf deutschen Königen und dem Kaiser von Oesterreich ausschließlich zuzuweisen, die kleineren deutschen Staaten zu dieß größeren zu vertheilen und bei Frankfurt eine Armee von 40,000 Mann zur Durchführung dieser Maßnahmen aufzustellen, wird jetzt von unterrichteter Seite die gehörige Aufklärung gegeben. Das Olmützer Cabinet hatte in der ersten Hälfte Januars den Vorschlag gemacht, dahin zu wirken: daß, wenn überhaupt ein einheitliches Oberhaupt an die Spitze Deutschlands gestellt werden sollte, die deutschen Staaten in sechs oder sieben Wahlkreise getheilt würden, daß die Fürsten und Regierungen eines jeden dieser Wahlkreise einen Kurfürsten bezeichnen, und daß dann den sechs oder sieben Kurfürsten die Wahl des Oberhauptes übertragen werden solle. An eine Metzlastirung der Fürsten der kleineren Staaten dachte das Olmützer Cabinet nicht, eben so wenig an eine Ohnmächtigung oder einen Zwang. Der Vorschlag, im südwestlichen Deutschland (nicht aber bei Frankfurt) ein Bundescorps von 40,000 Mann aufzustellen, wurde zwar gleichzeitig angeregt, aber nicht im Zusammenhange mit der Verfassungsfrage, sondern in Beziehung auf die vermeintliche Lage im Innern Frankreichs. Ein auch nur oberflächlicher Ueberblick zeigt, wie jene reichsministeriellen Organe es verstehen, die Wahrheit in falschem Lichte hinzustellen. Das österreichische Cabinet selbst übrigens wünscht, sicherem Vernehmen nach, nicht ein einheitliches Oberhaupt, sondern ein Bundesdirektorium an der Spitze Deutschlands. (K. v. u. f. D.)

Bayern. — **München**, 13. Febr. Die Kammer der Abgeordneten wird morgen ihre IX. öffentliche Sitzung halten. Auf der ausgetheilten Tagesordnung steht: 1) der Vortrag über die Reklamation des Gutsbesitzers und Brauers Hrn. M. Kreßel in Schwabmünchen, die Zahl der Abgeordneten zu Augsburg betreffend, dann Berathung und Schlußfassung über Hrn. Stockinger's (gestern schon von uns mitgetheilt-) 1) Antrag: Zusatz zur Geschäftsordnung, endlich Vortrag des Sekretärs 2) VI. Ausschusses über die von diesem geprüften Anträge.

Ansbach, 10. Febr. In der heutigen Sitzung der General-Synode von 76 Stimmen 46 bei Antrages bei Ausschusses für Verfassung alten. Die wichtigsten Beschlüsse waren: 1) des Ausschusses, im Kirchenregimentsakt enthaltenen Rechte (jura in sacra) sollen von einselbstständigen obersten Kirchenbehörde unter Mitwirkung der Generalsynode geübt werden. Ad 2 und 3 a. b. c.: Es sei der Antrag auf Erhebung (Revision?) der II. Verfassungsbeilage zu stellen und über die mit der Krone zu vereinbarende Verfassung ein neues Staatsgrundgesetz zu erwirken, welches die in der ersteren gegebenen Bestimmungen bleibt. Durch dieses Gesetz sei zugleich festzustellen, daß das oberste benbehörde für den Vollzug der in Anlehnung der kirchlichen Angelegenheiten ergehenden Gesetze gleich den Staatsministerium und den anderen obersten verantwortlich sei.

Der ausführliche Bericht des Verfassungsausschusses der Generalsynode die Verfassungsfrage (Berichterstatter Dekan Böckh von München) nach einer Einleitung zunächst die Kardinalfrage über den Fortbestand nes bisherigen Kirchenregiments und beantwortet dieselbe dahin: daß be in der bisherigen Weise unmöglich fortbestehen könne. Diese Unterordnung der obersten kirchlichen Behörde unter eine reine, den Volkskammern verantwortliche, von ihren zufälligen Majoritäten abhängige Staatsbehörde in den Angelegenheiten der Kirche, diese Quelle der zahlreichen Hemmungen und Störungen im Gang der Kirchenleitung muß aufhören, die Kirche muß auf einer unwürdigen, ihren Interessen und Aufgaben widerstreitenden Verwendung befreit werden." Dieß könne nun auf doppelten Wege verwirklicht werden, entweder auf dem Wege der völligen Umgestaltung des bestehenden Zustandes oder auf dem der Reform, der Verbesserung des bisherigen Zustandes. Werde der erstere Weg eingeschlagen, so werde das landesherrliche Kirchenregiment ganz aufzuheben und der König als der verfassungsmäßige Besitzer desselben, zu bitten sein, seines bisherigen Rechts wie seiner bisherigen Verpflichtung sich freiwillig zu begeben und Behufs in die Hände der Kirche zu weiterer Verfügung darüber niederzulegen. Der Bericht findet indeß, daß gegen diesen Weg radikaler Umgestaltung sich die größten Bedenken erheben, und kömmt, nachdem er diese im Einzelnen auseinandergesetzt, zu dem Schlusse, daß sonach die Nothwendigkeit vorliege, zu versuchen, ob nicht ein Weg eingeschlagen werden könne, welcher die unverkennbaren Nachtheile der bisherigen Liebung des landesherrlichen Kirchenregiments beseitige und doch die Vortheile dieses Regiments erhalte; und damit sei man auf den Weg der Reform gewiesen. Wie diese letztere zu unternehmen sei, wird nun in folgenden Sätzen ausgeführt: „1) die Unterordnung der obersten kirchlichen Behörde unter eine reine Staatsbehörde, unter ein Staatsministerium, gleichviel, ob es Ministerium des Innern oder des Kultus heißt, muß aufhören. Der Aufsprach der bayerischen Verfassung, das landesherrliche Kirchenregiment solle durch ein Oberkonsistorium selbstständig ausgeübt werden, muß zur Wahrheit werden. Die selbstständige Stellung des Oberkonsistoriums ist es, was wir vor allen Dingen verlangen, und auf Grund der Verfassung verlangen können, und, wir haben die feste Ueberzeugung, auch erlangen werden. 2) Hier aber wollen wir, um allen Mißverständnissen vorzubeugen, sogleich erklären, daß wir a) nach der einen Seite hin eine Unterordnung der obersten Kirchenbehörde unter das Staatsministerium zugeben und zwar in allen den Fällen, wo die Staatsgewalt das ihr zustehende Jus circa sacra, das sogenannte allgemeine Hoheitsrecht zu üben hat; b) nach der anderen Seite hin aber eine volle Selbstständigkeit der obersten Kirchenbehörde und zwar in allen den Fällen verlangen, wo diese Behörde die im Episkopat enthaltenen Rechte, das Jus in sacris, und zwar, wie sich später zeigen wird, unter angemessener Mitwirkung der Generalsynode zu üben hat. 3) Um diese Selbstständigkeit zu erwirken, ist a) auf eine Abänderung aller Bestimmungen der bayerischen Staatsverfassung zu bringen, welche die Selbstständigkeit aufheben oder beschränken, z. B. §. 1, 10, 11, 15, 19 des Anhangs II. zur II. Verfassungs-Beilage, und b) nothwendig ist, daß der ganze zweite Anhang zur II. Verfassungs-Beilage erhöht werde; b) ist eine genaue Scheidung der im Episkopat enthaltenen Rechte (jus in sacra) von dem der Staatsgewalt als solcher über die Kirche zustehenden Hoheitsrechte (jus circa sacra), welche in den treffenden Verfassungs-Beilagen und Anhängen durchzuziehen laufen, wie die §§. 50 bis 61 der II. Verfassungs-Beilage auf's Deutlichste beweisen, vorzunehmen; c) ist überhaupt ein Gesetz zu erwirken, durch welches das Recht der Mitwirkung der inneren Angelegenheiten der protestantischen Kirche in Bayern seiner Eigenschaft als Theil der Staatsverfassungs-Urkunde entfließt und die gesetzgebende Gewalt in Ansehung aller kirchlichen Angelegenheiten, auch der sogenannten gemischten Gegenstände, so weit sie das kirchliche Gebiet berühren, überhaupt ausschließend der Kirche selbst anheimgegeben wird; d) ist die oberste Kirchenbehörde in eine solche Stellung zum Könige zu bringen, daß sie in allen Fällen, in welchen sie die Entschließung des Königs bei dem Jus in sacra zu erholen und zu empfangen hat, diese nicht durch ein Staatsministerium, sondern unmittelbar, ohne Dazwischenkunft oder Vermittlung eines Staatsministeriums zu erholen, und zu empfangen hat, und zwar so, daß die Entschließung nach den Anträgen der obersten Kirchenbehörde und in Uebereinstimmung mit denselben erfolge. 4) Durch diese veränderte Stellung der obersten Kirchenbehörde, resp. des Oberkonsistoriums tritt dasselbe unmittelbar nach Analogie der staatlichen Behörden in die Stellung einer verantwortlichen Ministerium ein, und dem gegenüber würde die Generalsynode unser constitutionelles politisches Gebiete entsprechen. 5) Hieraus ergibt sich mit Nothwendigkeit, daß die Generalsynode aus der Stellung eines bloß berathenden Körpers in die eines beschlußfähigen übergehe und den ihr gebührenden wesentlichen Antheil an der Kirchenleitung erhalten muß. Die beiden Organe, durch welche die Kirche das Jus in sacris ausübt, wären also, in geeigneter Weise geregelt, einerseits das Oberkonsistorium, andererseits die Generalsynode, wobei sich übrigens von selbst versteht, daß beide Organe in der Leitung der kirchlichen Angelegenheiten nur auf dem Grunde des kirchlichen Be-

Digitized by Google

kenntnisses sich bewegen können. 6) Nach dem Gesagten werden sich über das Wechselverhältniß beider kirchlichen Organe, in denen sich der Natur der Sache nach eine innige Verschmelzung des konstitutiven und des zufälligen Elements verwirklichen soll, folgende nähere Bestimmungen von selbst ergeben: a) Kirchengerichtliche Anordnungen haben nur dann Gültigkeit, wenn die beiden Organe der Kirchenleitung, Oberkonsistorium und Generalsynode, mit einander übereinstimmen. Die Vorlagen zu solchen kirchengesetzlichen Anordnungen gehen in der Regel vom Oberkonsistorium aus, indem muß es der Generalsynode unbenommen bleiben, in der ihr nothwendig scheinenden Fülle die Initiative zu ergreifen b) Was die vollziehende Gewalt der Kirche betrifft, so kommt sie dem Oberkonsistorium zu, der Generalsynode aber steht in dieser Beziehung das Recht des Antrages und der Beschwerde zu, wenn das Oberkonsistorium wesentlich vom Buchstaben der kirchlichen Gesetze und Anordnungen der Generalsynode als verantwortlich erklärt ist. 7) Sämmtliche Kirchenbehörden bis zu den Dekanaten incl. werden nur nach den Vorschlägen des Oberkonsistoriums von dem Könige besetzt. Im Falle eine der Stellen bei dem Oberkonsistorium, die des Präsidenten ausgeschlossen, erledigt wird, ist sie ebenfalls nach dem Vorschlage dieses Kollegiums zu ergänzen. 8) Die übrigen geistlichen Amtsstellen werden, vorbehaltlich der Privat-Patronats- und Präsentations-Rechte, von dem Oberkonsistorium besetzt, von dem Könige bestätigt; den Gemeinden steht bei Besetzung der Pfarrstellen ein motivirtes Widerspruchsrecht zu. In gleicher Weise werden Versetzungen, Entsetzungen, Pensionirungen, Emeritirungen, Entlassungen ꝛc. von dem Oberkonsistorium vorbehaltlich der königlichen Bestätigung verfügt. 9) Die Generalsynode, die ihren Theil in eine selbstständige Thätigkeit eintritt, mit legislativem Inhalt, mit dem Beschwerderechte begabt wird, kann keine in zwei Versammlungen getrennte, sondern muß für immer und verfassungsmäßig nur Eine wirkliche Generalsynode sein. 10) Aus dieser erhöhten Stellung der Generalsynode geht zugleich hervor, daß sie ihren Vorsitzenden, sowie dessen Stellvertreter, unter Leitung des zu ihrer Eröffnung bevollmächtigten Oberkonsistorial-Mitgliedes, und zwar mit absoluter Stimmenmehrheit, und den gesetzlichen und weltlichen Mitgliedern der Synode selbst wählt. 11) Das Oberkonsistorium ordnet zu jeder Generalsynode einen seiner Mitglieder ab, durch welches es mit der Generalsynode verkehrt, Gesetze und Berathungsgegenstände eindringt, erforderliche Auskünfte gibt, die dem Oberkonsistorium zustehenden Rechte wahrt und zwar nicht an der Abstimmung, aber an den Berathungen Theil nimmt. Letzteres Recht steht auch sämmtlichen übrigen kirchlichen Oberbehörden zu. 12) Die Generalsynode wird auf 3 Jahre gewählt. Im Falle besonderen Bedürfnisses steht dem Oberkonsistorium unter Genehmigung des Königs das Recht zu, die Generalsynode auch innerhalb des vierjährigen Zeitraums ihrer regelmäßigen Zusammentritte zu berufen. 13) Um dem kirchlichen Organismus die nothwendige Abstufung zu geben, haben, wie auf oberster Stufe Oberkonsistorium und Generalsynode, so auf den folgenden Stufen Dekane und Diöcesansynoden. Pfarrei und Kirchenälteste, zusammen und sich gegenüberstehen, und es sind die Rechte und Obliegenheiten der zährlichen Distrikts- oder Diöcesan-Synoden eben sowohl als der Kirchenvorstände, als Organe der einzelnen Gemeinden, genau festzustellen. — Dieß sind die Anträge des Ausschusses. Beigefügt ist ein Gegenantrag von Dekan Fabri aus Würzburg, welcher eine reine Synodalverfassung, also völlige Aufhebung des Konsistorialen Elements, gewalt fordert, so daß die Kirchengewalt in der Generalsynode ruhen würde, welche die Verwaltung der Kirche durch ein ihr verantwortliches Oberkonsistorium ausüben hätte. Bis zur vollen Selbstständigkeit der Kirche möge ein provisorischer Zustand eintreten, während welcher Uebergangsperiode der Landesherr noch nominell Träger der Kirchengewalt bleibt. (K. v. u. f. W.)

Baden. — **Karlsruhe**, 8. Febr. In der gestrigen und heutigen Sitzung der 2. Kammer kam der Kommissionsbericht über den Gesetzentwurf, die Ausgabe von 2 Millionen Papiergeld, verbunden mit der Aufnahme eines Zwangsanlehens von 700,000 fl. zu diesem Zwecke betreffend, zur Berathung. Nach längerer Debatte wurde der erste Artikel des Gesetzes in folgender Fassung angenommen: Die großherzogliche Regierung ist ermächtigt, für zwei Millionen Gulden Papiergeld, und zwar 500,000 Stücke zu 2 fl., 65,000 St. zu 10 fl. und 10,000 St. zu 35 fl. (oder 20 Thalern) auszugeben. Der zweite Artikel wurde in folgender Weise gefaßt: Bei allen Zahlungen an die Staatskassen wird dieses Papiergeld im vollen Nennwerthe, gleich dem im Landesumlaufe gepägten groben Silbergelde, angenommen. Alle Staatssteuern, die Zölle ausgenommen, sind, wenn ihr Betrag nicht unter 4 fl. steht, mindestens zu einem Viertheil in Papiergeld zu entrichten. Der Zeitpunkt, wo ein solcher Zwang in Wirksamkeit tritt, wird durch eine Verfügung des Finanzministeriums festgesetzt. Letzteres kann dieses Gesetz je nach Umständen beschränken, aufheben und wieder in Wirksamkeit setzen. Art. 3. In Karlsruhe wird eine Einlösungskasse errichtet, welche das Papiergeld auf Sicht gegen gröbe Silbermünzen umwechselt. Zur Erfüllung dieser Aufgabe erhält die Einlösungskasse 700,000 fl. in groben Silbergelde, welche ihr weder ganz, noch theilweise zu einem anderen Zwecke entzogen werden dürfen. Jeweilig, wenn der baare Vorrath der Einlösungskasse unter 100,000 fl. herabsinkt, hat die Generalstaatskasse denselben auf den Betrag von mindestens 300,000 fl. zu ergänzen. Art. 4. Form und Kennzeichen des Papiergelds werden seiner Zeit vom Finanzministerium bekannt gemacht werden Art. 5. Erfolg für vernichtetes Papiergeld kann an die Staatskasse nicht geforderet werden. Art. 6. Abgenutzte, zerrissene oder sonst defekt gewordene Papiergeldstücke werden nur dann gegen klingende Münze oder gegen anderes Papiergeld umgewechselt, wenn die Aechtheit und der Werthsbetrag unzweifelhaft zu erkennen sind und die Ueberzeugung erlangt wird, daß kein Mißbrauch mit den fehlenden Stücken geschehen kann. Art. 7. Sperbefehle gegen die Einlösung baarlichen Papiergeldes sind unstatthaft Art. 8. Die baarliche Kasse betreffend das baarliche Papiergeld um die Hälfte der Taxe für das Metallgeld, jedoch darf diese Ermäßigung ihr Taxe nicht unter 6 kr. betragen. Art. 9. Die §§. 522 bis und mit 532 des Strafgesetzes vom 6. März 1845 treten sofort in Kraft.

(Fr. D.-P.-A.-Z.)

Königreich Sachsen. — **Dresden**, 7. Febr. Die D. Allg. Ztg. veröffentlicht das an die Kammern gelangte Defret, die Grundrechte des deutschen Volkes betreffend; dasselbe lautet: „Se. Majestät der König haben lassen zu verordnen: Die Anlage A. zu dem Verfassungsgesetze, welche die Grundrechte des deutschen Volkes mit den dazu gehörigen Einführungsgesetz enthält, und in der Anlage B. eine Darlegung der bei Anerkennung und Einführung der Grundrechte in hiesigen Landen einzuhaltenden Grundsätze zur verfassungsmäßigen Erklärung dazu der zugehen. (Gez.) v. d. Pfordten. Georgi." — Rücksichtlich der Einführung der Grundrechte einzuhaltenden Grundsätze läßt sich die Regierung also vernehmen: Die Reichsverfassung sollen nach der Ansicht der Regierung auch in Sachsen zur Geltung gelangen, als die erste Frucht der Einigung des deutschen Vaterlandes in einem neuen Geiste. Die meisten der bei Einführung der Grunrechte in Betracht kommenden Schwierigkeiten, welche durch besondere Gesetze beseitigt werden müssen, hat die Reichsversammlung selbst erkannt und in dem Einführungsgesetze gewürdigt. Diese trifft es daher nicht, sondern überläßt sie den besonderen Verhältnissen einzelner deutschen Länder entsprungen, und hierbei müßte bei einigen sehr tief eingreifenden Bestimmungen der Grundrechte, wenn die Bewohner einzelner deutscher Staaten nicht den größten materiellen Nachtheilen ausgesetzt werden sollen, die Voraussetzung festgehalten werden, daß die Grundsätze wirklich in allen denjenigen Staaten, welche das deutsche Reich bilden sollen, zur Geltung kommen, daher ist die Regierung genöthigt, die Grundrechte des deutschen Volkes für Sachsen anzuerkennen und deren Publikation zu bewerkstelligen, sobald sie Gewißheit darüber erlangt hat, daß in denjenigen Staaten, welche das deutsche Reich bilden werden, auch in den an das Königreich Sachsen angrenzenden größern Staaten, die Grundrechte wenigstens rücksichtlich derjenigen Punkte zur Geltung kommen, bei denen in den gegenseitigen Staatsverhältnissen Reziprozität vorkommt, die aber auch sonst wesentlich sind. Die Regierung nimmt sich über die in den §§. 8, 10, 11, 35, 36 und 37 enthaltenen Bestimmungen Gelegenheiten an die Kammern gelangen lassen.

Sächs. Herzogthümer. — Aus Chüringen, 8. Febr. In diesen Tagen in in Weimar eine Konferenz von Bevollmächtigten der thüringischen Staaten wegen Bildung einer thüringischen Division mit entsprechenden Kontingenten, Militärig, welche Verhandlungen wegen dem Beitritte des Reichsmilitärsystems nicht länger nachgelassen werden sollen, zusammengetreten. Die Bevollmächtigten waren größtentheils Militärs. Es soll die Bildung einer thüringischen Division beschlossen und die weitere Ausarbeitung des Plans einer engern Kommission übertragen worden sein. Die Nothwendigkeit dieser Maßregel und die bis in 2 Kabinette gepflogenen Unterhandlungen scheinen in Thüringen in sogar Zeit, wo sämmtliche thüringische Kontingente aufgeboten waren, erst recht hervorgetreten. So sollen z. B. die Schwarzburg-Rudolstädter und die Sondershäuser zu einem Bataillon zusammenstoßen, allein die Ersteren haben bayerisches Reglement und die Letzteren preußisches. Die Truppentheile mehrerer thüringischen Staaten sind ihrer Schwäche halber gar nicht in den Bataillonsverbänden geworden. Um beides sind noch die Kontingente von Weimar und Altenburg, welche in Hinsicht auf Ausrüstung, Exerzitium und Disziplin bei allen Revisionen durch Bundesgenerale volle Anerkennung gefunden haben. (D. Allg. Z.)

Großh. Oldenburg. — **Oldenburg**, 5. Febr. Das Ultimatum des Großherzogs in dem Domänenstreit, wonach er 170,000 Rthlr. für sich, seinen Agnaten und die Agnaten der Kinder und Geschwisterverwandten verlangte, worvon ihm ein Pachtgrund von 85,000 als Krongut des jedesmaligen Regierenden, aus den bisherigen Domänen ausgeschieden, andere 85,000 aber mit jedem Regierungswechsel als Zivilliste neu vereinbart werden soll — ist heute vom Landtage mit 26 gegen 5 Stimmen angenommen worden. Nun werden auch wohl die andern Verfassungsfragen bald geschlichtet sein. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Oldenburg, 6. Febr. In der heutigen Landtagssitzung ist mit einer Majorität von nur Einer Stimme das absolute Veto statt des bei der zweiten Berathung an dessen Stelle gesetzten suspensiven Veto, angenommen worden, da seinem frühern Beschlusse die höchste Bestätigung versagt worden war und die Majorität, nachdem sie in der materiellen Frage nachgegeben hatte, jetzt um jeden Preis das Verfassungswerk zu Ende führen wollte. — Zu den Verhandlungen über die Zivilliste zeigte das Ministerium die Zustimmung des Großherzogs an. (Z. f. Nd.)

Freie Städte. — Unterm 1. Febr. ist von der Kaufmannschaft in Lübeck eine Vorstellung an die Nationalversammlung in Frankfurt a. M. erlassen worden, welche dahin geht: „Daß deutsche Seeleute ihre Wehrpflicht durch Dienst auf deutschen Kriegsschiffen zu erfüllen haben und dadurch vom Dienst im Landheere befreit werden."

Preußen. Bis zum 8. Febr. Abends waren in Berlin 265 Wahlen bekannt, von welchen die Disch. Ref. sagt, daß 143 der konservativen, 106 der radikalen Partei angehören, während von 16 die Parteistellung zweifelhaft sei; doch sei das gegenseitige Parteiverhältniß noch nicht mit

Digitized by Google

Bestimmtheit festzustellen. Von bekannteren Namen unter den Gewählten sind weiter zu erwähnen: Hr. Fr. Harkort, der Hauptagitator der konservativen Partei (in Pommern gewählt), Graf Renard aus Schlesien, ministerielles Mitglied und stets vereinigtes Lauezage, Fürst Hatzfeld (im Regierungsbezirke Breslau), Pfarrer Schaffranek (der, wegen seines Votums für die Steuerverweigerung vom Fürstbischof Diepenbrock suspendirt, definitiv Abbitte that) zweimal: Dr. Kosch und Prediger Rupp, beide in Königsberg; Graf Dohna-Wesselsdehnen; Kaplan v. Berg (zweimal — auch Bodelschwingh ist zweimal, Bincke dreimal gewählt); Dr. v. Ester aus Köln; Professor Simon aus Trier (letzterer ist der Vater des Abgeordneten zur deutschen Nationalversammlung, Ludwig Simon, und blos als Strohmann für diesen gewählt, weil derselbe das gesetzliche Alter von 30 Jahren noch nicht ganz erreicht hat. Sobald Letzteres der Fall sein wird, legt der Vater seine Abgeordnetenstelle nieder, um seinem Sohne Platz zu machen). Im Regierungsbezirke Potsdam sind sämmtliche 18 Abgeordnete streng konservativ.

Koblenz, 9. Febr. Gestern sahen wir hier auf der Durchreise nach Hamburg einen Offizier unserer deutschen Marine. Es ist dieses Kapitän Behrens, welcher den Befehl über die ganze „Germania“ erhalten hat. Er war in Swedenfest bei den Holländern, wo er es bis zum Unterseeroberm gebracht hatte. Im Begriff zum Offizier ernannt zu werden, erhielt er Gelegenheit dem Vaterlande seine Dienste anbieten zu können und wurde mit dem Befehl über die Germania betraut. Nachdem er nun in Frankfurt den Eid geleistet, begibt er sich zum Antritt seines Postens nach Hamburg. Seine Uniform war einfach, blaue Beinkleider, blauer Jinkkrock mit goldenen Epauletten, goldenen dreieckiger Hut mit deutscher Kokarde.

(Fr. D.-B.-A.-Z.)

Oesterreichische Monarchie.

Die „Allg. Oesterr. Ztg.“ meldet aus **Pesth** v. 7. Febr., daß die k. k. Armee gegen Debrezin anrückt. In der Gegend von Szegedin haben die Rebellen eine Niederlage erlitten. Szegedin selbst ist mit Flüchtlingen und den Bluthexen aus den untern Gegenden angefüllt. — Zwischen Orsova und Kamorn wurde der k. k. Dampfer „Herkules“ von rebellischen Truppen an Bord hatte mit Kanonenkugeln begrüßt und leicht beschädigt. Der Führer des Agramer Aufstandes, ein gewisser Ermajor Mauerovich ist gefangen worden. Aus Siebenbürgen schreibt man vom 28. Jan., daß dort die Szekler trotz ihrer schindbaren Unterwerfungserklärungen fürchterlich hausen. Kronstadt hat sich für eine längere Belagerung von Seiten derselben verproviantirt. — In Pesth ist es ruhig.

Pesth, 7. Febr. — Telegraphenzug. Durch einen aus Debrezin glücklich entronnenen Ohrenzeugen unserer Mitbewohnen über die dortigen Zustände erhalten. Dieselben bestätigen vollkommen die oft herrschende Theuerung. Besonders die Miethzinse sind so hoch gestiegen, daß ein kleines Monatszimmer 50—60 fl. C.M. kostet. Die Masse des Papiergeldes wächst daselbst schrecklich an. Denn nicht nur sind die von hier mitgenommenen 20,000 Wegen Fünfer- und Hunderter-Banknoten schon verbraucht, sondern man sagt bereits die weitere Fabrikation fleißig fort, so daß auch endlich das Papier anfangungen sig, worauf bisher Noten gemacht wurden. Nun werden schon 30 kr. Noten auf ordinärem Papier verfertiget. Ein Theil der schon durch das Manifest vom 3. Okt. bewilligten Repräsentanten hält noch fortwährern Sitzungen, und beschließt, was Kossuth diktirt. Doch lichten sich auch ihre Reihen bedeutend, denn von mehr als 200, die von Pesth nach Debrezin sich retteten, sind kaum mehr 100 übrig geblieben. Einmal ist Kossuth schon mit einer Motion abgewiesen worden. Er hatte nemlich vorgeschlagen, man solle Vergzel für seine und des Vaterland verübenen Verbrechen einen Dank votiren soll; diesmal hat aber die Majorität — mirabile dictu — Einsicht genug gehabt, um den Grund dafür nicht einzusehen. Die Abdankung Vergezel dürfte mehr einer Verabscheidung Demblinsky's ist nemlich bei ihm mit der Ordre erschienen, daß er 5000 M. unter sein Kommando stelle. In Debrezin liegt Kossuth seine Kriegsstraktik in der Art fort, wie er sie mit so glänzendem Erfolge begonnen, nach Wien zu marschiren und die Hauptstadt, nicht gegen den König revoltirt zu haben sondern daß vielmehr Jene die Rebellen seien, die zur Wiederherstellung der königlichen Macht und des Friedens gegen ihn auf des Königs Befehl in den Krieg ziehen. Dem ist zwanzigtausend Sättel verlangt, und so läßt Kossuth von allen Einwohnern in der Runde Sättel sammeln. — Die Insurgenten noch an alle benachbarte Ortschaften, sind längs der Theiß bei Rakamaz, Polgar und Tisza-Füred aufgestellt, ganz Polgar ist entwaffnet, der andere begrüßen sie mit Jubel. Uebrigens hat das Volk in Debrezin und Umgegend und längs der Theiß überall nur einen Wunsch, nemlich den Frieden, und daß es sobald als möglich von diesen verwüstenden zuschrecken befreit würde. Sicheren Nachrichten zu Folge hat der Herr General Ottinger die Insurgentenarmee weit jenseits der Theiß zurückgeschlagen, und findet sich im raschen Marsche auf Debrezin. In Wälde schreibt der „Flügelmann“ — dürfte ihr Uebergang der Kanonen bedeuten können, indem der schlecht getroffenen Anstalten wegen die dort sechsfachen Lebensmittel fast gänzlich verderben, so daß die Garnison bereits Mangel leiden muß; das Mehl verschimmelte, das Fleisch gerieth in Fäulniß, der Käse wurde ungenießbar, der Wein aber war in der strengen Kälte gefroren, und aus den zersprungenen Fässern ausgeflossen. Und sich werden die Reihen der Honved von den in Folge der grenzenlosen Feindlichkeit herrschenden Krankheiten gelichtet.

Esseg, 3. Febr. Seit 5 Tagen sind die Essegger Vorstädte in Händen kaiserl. Truppen, heute wird das Korps des F.-Z.-M. Nugent dort erwartet. Petermardein hat nach Carlowitz Anträge zur Uebergabe gemacht, welche jedoch nicht angenommen wurden. So eben langt die Nachricht ein, daß die kaiserl. Truppen auch die Riesenschanze in Essig erstürmten und dabei 300 Gefangene machten (Gr. Z.).

Mitrowitz, 31. Jan. Am 25. d. M. ist die Division des Feldmarschall-Lieutenants Schulzig, aus den Brigaden des General-Majors Parrot und Kriegern, 1 Bat. Latour, 1 Bat. Ottochaner, 1 Bat. Kreutzer, 1 Bat. St. Georger, 6 Schwadronen Kürassiere, einer 12 pfündigen Kavallerie- und 2 Fußbatterien bestehend, nach einem forcirten Marsche, wobei sie täglich zehn bis zwölf Stunden zugebracht des eingetretenen Thauwetters zurücklegen, hier eingerückt und hat sich mit dem Korps des FML. Grafen Schlick, dessen Hauptquartier zur Zeit in Tolitza sich befindet, in Verbindung gesetzt. Die Bewohner des obern Komitate sind gut kaiserlich gesinnt und haben seinen Stuhlrichter den Tod geschworen, der sie aufzuwiegeln versuchen sollte. Kaschau, Eperies und Leutschau sind von unsern Truppen besetzt. Der Insurgentenführer Arthur Görgey, der noch an 10,000 Mann haben dürfte, hat sich in's Gömörer Comitat geworfen und bei St. Nikolai sein Hauptquartier aufgeschlagen. Wie bisher nachrichtet von den rebellischen Reichstagsstöße in Debrezin einen Besuch zu machen. (W. Z.)

Großbritannien.

* **London**, 8. Febr. Wie man vernimmt, hat Sir Ch. Napier den englischen Kanzleuten in Gibraltar angekündigt, daß er den lebhaftesten Wunsch habe, daß die zwischen England und Marokko schwebenden Zwistigkeiten auf gütlichem Wege ausgeglichen würden. Mit einem ähnlichen englischen Geschwader glaubt der alte Seebold den Sultan bald zur Nachgiebigkeit gegen die englischen Forderungen bestimmen zu können. — Ein dießjes Bankierhaus hat Nachrichten aus Kalifornien erhalten, denen zufolge an Bord des Fahrzeugs „Amelie“ das von San Franzisko nach China bestimmt war, eine blutige Meuterei stattgefunden hat. Auf der Reise durch den stillen Ozean ermordeten 3 Männer der Equipage den Kapitän, Commemaire, den Superkargo und einen englischen Reisenden, dessen Braut sich gleichfalls am Bord befand. Die Mörder theilten sodann das Gut der Ermordeten unter sich, bewegten sich mit der andern Mannschaft, die aber von dem furchtbaren Verbrechen nicht unterrichtet war, Anfangs, als sie den gräßlichen Vorgang erfuhr heftigst Schiff und Ladung den rechtmäßigen Eigenthümern zu erhalten, überfiel die schlafenden Mörder und tödtete sie gleichfalls; der Schiffszimmermann schlug ihnen die Köpfe ab und die Leichname wurden in's Meer geworfen. In Honolulu, einer der Sandwich-Inseln angekommen, lieferten sie das Schiff dem englischen Konsul aus.

Dänemark.

Kopenhagen, 5. Febr. Die von Gerüchten schon seit einigen Tagen verkündete Proklamation an die Nordschleswiger, über deren freigerischen Inhalt die übertriebensten Angaben sich verbreitet hatten, beschränkt sich auf ein lithographirtes Schreiben folgenden Inhalts: „Die Regierung fordert im Namen des Königs die treue Bevölkerung Schleswigs auf, in ihrem Widerstande gegen unrechtmäßige Forderungen der Gewalt nicht mit Gewalt zu begegnen, indem sie gewiß sein könnten, daß der König nicht über den Gesetzraum hinaus, der unzweifelhaft für die Dauer des Belagerungszustandes vorgeschrieben ist, eine Verlängerung des unerträglichen Zustandes, der eine Folge der mangelhaften Aufführung der Uebereinkunft sei, zugeben werde.“

Spanien.

* **Madrid**, 2. Febr. Man spricht noch immer von Modifikationen des Ministeriums — allein Niemand weiß etwas Gewisses. Die Minister halten heute Ministerrath, ohne daß man den Gegenstand ihrer Berathung kennt. Heute Abend ist bei der Königin Mutter Ball, bei welchem auch der bayerische Prinz Adalbert erscheinen wird.

Vermischte Nachrichten.

(Aus Kalifornien.) Der letzte „Newyork-Herald“ bringt Nachrichten aus Monterey, vom 16. Nov., wie er sagt, aus der Feder einer unchtens zuverlässigen Person. Der Inhalt strotzt wieder nahe aus Fabelhafte. Soll alle in Kalifornien anwesenden Regierungsbeamten, Gouverneur Mason mit seinen Leuten an der Spitze, sind einig mit Gouverneur beschäftigt, und wie es heißt, wird das Geld in größerer Fülle als je gefunden. Man hat vielfach Stücke von der Schwere eines Pfundes getroffen. Das Regiment des Obersten v. Stevenson hat sich ganz ausgelöst und arbeitet in den Goldminen. Der Kommandant des Forts „Orsilla“ meint, wenn die Operationen in der jetzt begonnenen Weise fortgehen, werde Kalifornien jährlich für Hundert Millionen Dollars Gold liefern. Von Oberst Stevensen erzählt das Gerücht, er besitze bereits für eine Million Dollar Goldstaub. In Folge dieser Nachrichten ist das Goldfieber in den Vereinigten Staaten wieder auf seiner höchsten Höhe. In Newyork stiegen die Provisionen, weil die Schiffsfrachten nach Newyork und den Häfen des stillen Ozeans dauert die Aufwanderung nach San Francisco fort.

Zur Sammlung für Auerswald's Hinterbliebene.

	fl.	kr.
Den 13. Februar: Uebertrag	691	4
Von F. D.	5	15
Summe	696	19

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Bekanntmachungen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Karneval 1849.

Montag, 19. Febr.: Zweiter und letzter Maskenball im Königl. Hoftheater.

Dienstag, 20. Febr.: Vormittags-Vorstellung im Königl. Hoftheater.

Gestorbene in München.

Theresia Heiler, Königl. Salinen-Registratorswittwe, 66 J. a. — Wilhelm Schönze, königl. Hofmaitre, 39 J. a. — Anna Attenberger, Bauerstochter aus Irlbach, Lgr. Pfarrkirchen, 26 J. a. — Peter Dahne, Mechanikus von Holzstätten (im Großherzogthum Hessen), 53 J. a. — Georg Feicht, Säckler, von Burgbernheim, 66 J. a. — Theresia Engel, bürgerl. Schneidersfrau, 49 J. a.

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

Versteigerung des Meierbauerngutes zu Gelting (2. Termin).

54. (3c) **Mittwoch den 28. Februar, Vormittags von 10—12 Uhr,** wird zu Gelting, k. Gt., im Hause des Bothefor und der Maria Ziegler, Meierbauersehelente versteigt, das ihnen gehörige nachbeschriebene Anwesen auf Anstag eines Hofversteigerungsrecht nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes und den §§. 96—101 der Gerichtsordnungs-Novelle vom Jahre 1837 öffentlich versteigert und um das Meistgebot zugeschlagen, es mag der Schätzungspreis erreicht sein oder nicht.

Das Anwesen besteht nach dem Grundsteuerkataster:

1) aus dem zweigädrigen Wohnhaus mit Stall und Stadel unter einem gemeinsamen Legschindeldache, das Wohnhaus von Holz, der Stall im 1. Stock gemauert, werth 1000 fl.
2) Garten-, Acker-, Wies- und Holzgrund 50 Tagw. 84 Dez., werth 2542 fl.
3) Acker- und Wies-Gründe 14 Tagw. 11 Dez., werth . . . . . 791 fl.

Werthsumme . 4333 fl.

gerichtlich erhoben am 16. Nov. 1848.

Am 16. Jan. 1849.

Königl. Landgericht Wolfratshausen.

Moretta,
königl. Landrichter.

ceil. Vögl, Rechtspr.

Privat-Anzeigen.

Rotterdung den 11. Febr. 1849.

72. Beim Königl. Landgerichte Rotterdung in Niederbayern können sogleich

1) ein geprüfter Rechtspraktikant, welcher vorzugsweise das Pflegschafts- und Verlassenschafts-Wesen zu bedienen, und Referate anzufertigen hat,
2) ein routinirter Schreiber, von welchem außer Unbescholtenheit in jeder Beziehung eine gut leserliche und fertige Handschrift gefordert wird, eintreten.

Das Nähere auf frankirte Briefe

v. Perchmann,
königl. Landrichter.

Pfandauslösung und Versteigerung.

57. (3b) **Mittwoch den 21. Februar** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monat **Januar 1849,** und zwar von Nro. 26,980 bis 33,373.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Büreaustunden Vor- und Nachmittags verlangt, angesehen und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr Statt.

Hierauf **Montag den 26. Februar öffentliche Versteigerung.**

München den 31. Jan. 1848.

Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anstalt I. der Stadt München.

K. Regnull,
Magistratsrath.

Hannes, Kassier. v. Trieb, Kontrolleur.

Pfänderauslösung und Versteigerung.

42. (3c) **Donnerstag den 15. Februar** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monat **Januar 1848,** und zwar von Nro. 25,368 bis 33,478.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Büreaustunden Vor- und Nachmittags verlangt, angesehen und ausgelöst werden; nur am Nachmittag des oben bezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr Statt.

Hierauf **Mittwoch den 21. Februar öffentliche Versteigerung.**

München den 26. Jan. 1849.

Königl. privilegirte Pfand- und Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.

K. Regnull,
Magistratsrath.

Schmitz, Kassier. Oberkommer, Kontrolleur.

Bücher-Versteigerung.

73. (2a) Montag, den 26. Februar, und die folgenden Tage werden in der Prannergasse Nro. 26 zu ebener Erde die Bücher aus dem Nachlasse des königl. Oberfeuerbeschaurathes Dr. K. Fuchs und des königl. Staatsrathes Frhr. v. Kobell an die Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung versteigt. Kataloge sind bei dem unterzeichneten Auktionator zu haben.

Clemens Kreßner,
Auktionskommissär Nr. 10.

Ankündigung.

Der Ausschuß

der

mechanischen Baumwoll-Spinnerei und Weberei in Augsburg

hat die Ehre, in Gemäßheit des §. 17 der Statuten die Herren Aktieninhaber zu einer

Dienstag den 6. März v. Js. Vormittags 9 Uhr

in der Fabrik abzuhaltenden Generalversammlung einzuladen, um:

die üblichen Vorträge anzuhören;
Beschluß zu fassen über das Ergebniß des Jahres 1848;
über eingehende Anträge von Gesellschaftsmitgliedern zu berathen und zu beschließen, in saferne solche dem §. 18, Absatz 9 der Statuten gemäß, vier Wochen vor der Generalversammlung dem Ausschusse übergeben werden;
eine Wahl vorzunehmen zum Ersatze der nach §. 21 der Statuten austretenden Ausschußmitgliedern.

Auch werden in dieser Generalversammlung vertragsmäßig die Nummern von 20 Anlehensobligationen zu ziehen, welche am künftigen 1. September heimzuzahlen sind.

Die Versammlung beginnt mit der §. 14 der Statuten vorgeschriebenen Legitimation der erscheinenden Gesellschaftsmitglieder.

Augsburg den 25. Jan. 1849.

Der Vorstand:

44. (3c) **Friedrich Hermann.**

50. (d) Unterricht in der italienischen und spanischen Sprache und Literatur ertheilt B. W. F., Philolog. D Ueber.

Eine Wohnung,

bestehend aus 6 bis 7 Zimmern sammt Zugehör, in einer guten und ruhigen Lage, wird von nächstem Ostergi an zu mieten gesucht. Offerte bittet man unter der Adresse S. B. in der Expedition dieses Blattes niederzulegen. 66. (3b)

Renten-Anstalt

der

Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

45. (3c) Die in der Bildung begriffene **VII. Jahresgesellschaft** hat unter dem Einflusse der fortdauernd ungünstigen Zeitverhältnisse auch die zum Schlusse des Jahres 1848 die Bayernmünze Größe noch nicht erreicht und es müssen daher nach §. 21 der Grundbestimmungen die Einzahlungen für dieselbe im Jahre 1849 fortgesetzt werden; da dieselbe jedoch auf 491 Kassenschienen bereits ein Einlagskapital von 8. 42,325 zählt, so wird an dem endlichen Zustandekommen nun nicht mehr gezweifelt werden dürfen, und die Betheiligten können darum ihre Einlagen ohne Bedenken dieser Gesellschaft anvertrauen.

Wie im vorigen Jahre so hat auch in diesem die Bankkommission den der VII. Jahresgesellschaft von neuem beitretenden Mitgliedern eine kleine Zinsvergütung zu gewähren beschlossen, so der Art, daß bei den im Februar erfolgenden Einlagen fl. 2. 30 kr., im März fl. 2. —, im April fl. 1. 30 kr., im Mai fl. 1. —, und im Juni 30 kr. an jenem Hunderet der Einzahlungssumme in Abzug gebracht werden darf. — Auf die Nachzahlungen in die sechs älteren Jahrgesellschaften, welche erst nach dem Erscheinen des neunten Rechenschaftsberichtes beginnen, hat dieß jedoch keinen Bezug.

Diejenigen Mitglieder der VII. Jahresgesellschaft, welche sich im Jahr 1847 ihre Einlagen gemacht haben, erhalten gemäß §. 21 für das Jahr 1848 eine Zinsvergütung von 3 Prozent, welche entweder bei der Bank selbst oder den ausständigen Agenten in Empfang genommen werden kann. Eine gleiche Vergünstigung wird den Einlagen der Jahre 1847 und 1846 für das Jahr 1849 zu Theil, aber erst im Januar 1850 ausbezahlt.

Die Erben der im Jahre 1848 verstorbenen Mitglieder der Renten-Anstalt wollen es nicht unterlassen, ihre Anzeigen letzthin bei dem ihnen zunächst wohnenden Agenten zu machen und dabei den Todtenschein vorzulegen, damit die Verwaltung in den Abschlag der Rechnung nicht aufgehalten werde.

München 26. Januar 1849.

Die Administration der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.
Franz Xaver Riezler,
Direktor.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Digitized by Google

Die österreichische und die preußische Note.

⊙München, 12. Febr. Schon am Sylvestermorgen des vergangenen Jahres (N. M. Ztg. 1849, Beil. zu Nr. 1) habe ich die Bedenken ausgesprochen; die der Idee eines erblichen Kaisers für Deutschland so mächtig entgegenstehen. — Ich habe sie in dem Satzsatz zusammengefaßt: „Mit Oesterreich kein preußisches, mit Preußen kein österreichisches Erbkaiserthum Deutschlands." — Ohne Preußen und Oesterreich aber kein mächtiges Deutschland.

Als aber sodann auch in der Paulskirche diese Bedenken durch die Abstimmung vom 23. Januar thatsächliche Begründung darin fanden, daß keine Mehrheit es wagen wollte, durch die verlangte Gesetzkeit die Zerspaltung Deutschlands auszusprechen, da glaubte ich hierin einen Mahnruf finden zu sollen für Deutschlands Regierungen, nunmehr auch ihrer Seits hervorzutreten, und eine endliche Verständigung zwischen den Fürsten und dem Volk, zwischen der Nationalversammlung und ihren zersplitterten Fraktionen mit entschiedenem und redlichem Willen anzubahnen (N. M. Ztg., Beil. zu Nr. 24), und ich hielt es für Pflicht der Presse, auch auf ihrem Standpunkt diese Sachlage rückhaltlos zu besprechen, und dadurch des Volkes Stimmung zu erproben und zu erwahren.

Inzwischen erfolgte die preußische Zirkular-Note, und seit gestern ist auch der Inhalt der erwarteten österreichischen Note bekannt.

Beide sind Aktenstücke von der höchsten Bedeutsamkeit; beide aber bestätigen jene Bedenken, und anerkennen thatsächlich die angeregte Nothwendigkeit für die Regierungen, aus ihrer unthätigen Stellung (Passivität) herauszutreten.

Sie ergänzen und erläutern sich unter sich, und wenn der preußischen Ansprache die „größere Kunstfertigkeit seiner diplomatischen Wendungen nicht abgesprochen werden kann, so erfreut dagegen an der österreichischen, wie man auch immer über den Inhalt dem Wesen nach urtheilen mag, die offene Geradheit und die rückhaltslose Entschiedenheit, mit welcher die Grenze dessen gezogen wird, was Oesterreich, und seiner Ansicht nach auch Deutschland, nicht wollen kann. — Hierdurch wird sodann folgerecht die Feststellung des Bereichbaren und Möglichen eben dem Bereich der allseitig gewünschten Unterhandlung in Frankfurt zugewiesen.

Bedeutsam in beiden Aktenstücken ist die Anerkennung der Berechtigung deutscher Nation, in ihren Vertretern das Verfassungswerk in die Hand zu nehmen, und bis auf den Punkt zu führen, auf dem wir jetzt stehen: bedeutsam nicht minder die Uebereinstimmung darin, daß nunmehr auch die Regierungen den letzten Meilpel mit anzuziehen durch ihre Stellung berufen seien.

Von hoher Wichtigkeit aber vor Allem ist die Erklärung Oesterreichs, daß es, anerkennend das tiefgefühlte Bedürfniß der Wiedergeburt Deutschlands und als erste Bedingung derselben einen engern Verband der einzelnen Staaten, weit entfernt davon sei, sich auszuschließen, vielmehr zur Mitwirkung vollständig bereit sei.

Hiemit ist nun freilich das künstlich aufgeführte Gebäude der engern und weitern Vereinigung, und deutschen neben dem österreichischen Kaiserthume in seinen Grundfesten erschüttert, und jene Verlegenheiten und Trugschlüsse, die auf diesem unnatürlichen Bau sich gestützt hatten, verfallen von selbst in jenes haltlose Nichts, dessen Gepräge sie von vornehereein für den hatten, der den niederdrückenden Gedanken eines Kleindeutschland nicht aufkommen lassen konnte und wollte.

Aber gerade darin ist vollkommen Recht geschehen, und für alle Parteien, für alle Systeme ist eben dadurch eine neue, für Viele längst ersehnte Phase eingetreten, wo gemeinschaftlich, zur Beruhigung, unser Verfassungswerk, so Gott will, dem erwünschten Ziele doch noch zuführen wird.

Wohl höre ich dagegen den Einwand, daß die Voraussetzungen und Bedingungen, an welche die österreichische Erklärung den Beitritt dieses Staates knüpft, und wieder auf den Stand des alten Bundestags zurückführen, die alten Verhältnisse werden aufleben machen, die Einigung thatsächlich ausschließen wollten.

Dem eben entgegen ist, daß die Anerkennung der Volksvertretung allein schon dem Ganzen eine durchaus veränderte Gestaltung geben muß, und auch ich glaube hierin das Haupt-Unterscheidungsmerkmal des Bundesstaats vom Staatenbunde finden zu sollen.

Wenn sich aber mit voller Entschiedenheit gegen die Idee eines Einheitsstaates ausgesprochen und hierin der „Keim unheilvoller Spaltungen" erblickt wird, so ist in dieser Beziehung die Note nur der treue Wiederhall der allgemeinen Stimmung in allen Gauen Deutschlands — die Männer in der Paulskirche selbst nicht ausgenommen, — wie sie theils vorhergehenden Beschlüssen über Verfassung und Grundrechte unserer Nation anerkannten und ohne alle gefärbte Brille ins's Auge fassen wollen, werden sich kaum das Geständniß ersparen können, daß vielen ersehen die Idee eines Einheitsstaates, einer centralisirten Reichsregierung einer Weise vorgeschwebt hat, die weder mit dem Staatenbund, noch dem Bundesstaat vereinbar, nur geeignet ist, die nothwendige Selbstthätigkeit und Autonomie der Einzelstaaten in demselben Augenblick wieder zu vernichten, wo man sie gewährleisten will, und so eine unhaltbare Mittelgattung des Einheits- und Bundesstaates zu Tag zu fördern, deren endlichkeit schon in dem Embryo bezweifelt werden mußte. —

Damit will und kann nicht gesagt sein, daß der kategorische Ton der österreichischen Note gerade geeignet sei, das Vereinbarungswerk zu erleichtern, es muß vielmehr zugegeben werden, daß der gordische Knoten sich nur um so dichter verschlungen, und es alle Noth hat, die kunstfertigen Hände zu finden, welche hier eine vollständige Entwirrung zu Stande bringen, wo die Zerhauung das Uebel nur ärger machen würde.

Immerhin aber wird, wenn wirklich allseitig der ernstliche Wille, wie versichert wird, zu Tage liegt, und alle Hintergedanken und Nebenrücksichten fern gehalten werden wollen, wie es deutschen Werkes würdig ist, — die Aufgabe nicht unlösbar werden.

Sie wird es um so weniger bleiben, wenn vor Allem die National-Versammlung sich klar macht, daß ihre Macht, wie erst jüngst der Präsident der k. Volkskammer so treffend sagte, zunächst eine moralische, eben deshalb aber unbezwinglich ist, wenn sie diesen Standpunkt festhält, und wenn andererseits auch die Regierungen groß und klein das Kernwort beherzigen, womit Guizot sein neuestes Werk über die Demokratie einführt, wenn er sagt:

„Wer immer im Angesicht so großer Ereignisse sich selbst nicht vergessen möchte, verdient hier immer selbst vergessen zu werden."

Bedenklich dabei ist allerdings, daß, wie uns die österreichische Note offen belehrt, während die preußische sich hier in diplomatischen Dunkel hüllt, diese beiden Großmächte deutschen Namens selbst sich nicht einigen konnten, sobin vereinzelt ihre Blicke nach Frankfurt richten müssen. — Es wird nicht ausgesprochen, welches die Differenzpunkte zwischen beiden Staaten sind. — Führen wir aber die politische Sonde dieser rein in diese wunde Stelle, so ist es wohl unzweifelhaft, die Frage des engern und weitern Verbandes und des Oberhauptes, an welcher die Verständigung gescheitert hat.

Die preußische Note läßt nemlich, wie sorgfältig sie auch das offene Geständniß vermeidet, den Wunsch unzweideutig durchfühlen, den preußischen Adler an der Spitze Deutschlands zu sehen und den österreichischen Doppelaar einem derselben in eine Sonderstellung zu drängen, die nun und nimmermehr haltbar erscheint. — Um aber das eigene Gewissen zu beschwichtigen, wird die Möglichkeit einer solchen Zwitterart der Vereinigung von der Erfahrung abgeleitet, die man bei dem Zollverein gemacht habe.

Aber eben diese Erfahrung zeigt dem Unbefangenen, wie schnell Oesterreich trotz seiner Uebermacht seinen Einfluß in Deutschland zu verlieren, Gefahr lief, und wie sein Abschluß selbst die nationalen Sympathien erkälten mußte, die uns an diese deutschen Brüder fesseln, ja wie es einen so gewaltigen Rückschritt bezeichnet, wie das letzte Jahr ihn brachte, daß das Nationalgefühl des ganzen Deutschlands wieder aufzuregen konnte eine blos materiellen Interessen gewidmete engere Vereinigung zerreißen und eine nur durch diese gebotene Absonderung andererseits eine solche Erklärung der heiligsten Gefühle bedrückenden, um wie viel bedenklicher müßte es sein, selbst das nationale Band zu lösen und an seine Stelle einen Bund zu setzen, für dessen wahre Bezeichnung bei dieser Stammverwandtschaft nur der Name und Begriff und für dessen Dauer uns jede geschichtliche Bürgschaft mangelt.

Oesterreich hat denn auch diesen Ausweg mit aller Entschiedenheit von sich gewiesen, und einer gänzlichen Ausscheidung gleich gestellt. — Wenn nun diese von keiner Seite im wohlverstandenen Interesse des Vaterlandes gewünscht werden kann, so stehen wir also an dem Punkt, daß eine Verständigung herbeizuführen und eine Form zu finden ist, die jene Widersprüche versöhnt, wobei denn selbst verständen, auch noch der Natur jedes Vergleiches von allen Seiten Zugeständnisse werden gemacht werden müssen, um das große Ziel selbst zu erreichen.

Beide Großmächte haben von den übrigen Regierungen gleichmäßige Erklärung gefordert und so bei der Nationalversammlung selbst die nothwendige Vermittlung gesucht, die allein hier zu einem gedeihlichen Ende führen kann.

Diese Vermittlung ist eine eben so schwierige als wichtige Aufgabe, aber eines Reichsministeriums, an dessen Spitze ein Heinrich v. Gagern steht, vollkommen würdig

Aber auch die übrigen Regierungen sind berufen, nicht minder thätig zu diesem Friedenswerk Bausteine herbeizutragen, und mit gleicher Offenheit, wie fern von allem Rückhalt, zu handeln, wie ihres Amtes ist! —

Bayern vor Allem scheint uns durch seine geographische wie politische Lage dazu berufen sein, hier ein gewichtig Wort mitzureden, und eine endliche Verständigung kräftigst fördern zu können. —

Bereits hat die Volkskammer dieses Kernlandes einstimmig sich dahin ausgesprochen, daß sie im Namen des Volks, welches sie vertritt, den Ausschluß Oesterreichs eben so entschieden von der Hand weisen müsse, als ein hierauf gebautes preußisches Erbkaiserthum, und auch in der Reichskammer hat gleiche Gesinnung Worte gefunden. — Diese Erklärung, in der Einmüthigkeit aller Parteien und Klassen ausgesprochen, kann nicht verfehlen, auch außerhalb des bayerischen Ständehauses diesen Eindruck zu machen, und schient der bayerischen Regierung, die auch ihrer Seits kein anderes, am wenigsten ein Sonderinteresse haben kann und darf, an der Spitze der übrigen Bundesstaaten zugleich die schöne Stelle anzuweisen, vermittelnd zwischen den einander gegenüber gestellten Oesterreich und Preußen, und eben dadurch in eine Hauptrolle in der Vollendung des Verfassungsbaues unseres Vaterlandes einzutreten.

Digitized by Google

Möge diese Aufgabe allseitig so verfaßt werden, wie sie sich darstellt, und vor Allem schnell zum kräftigen Handeln führen!

Die Zeit drängt mehr und mehr; da erst, wenn wir Alle einig und gerüstet sind, werden jene rothen Gelüsten der Hauptfeinde unseres Vaterlandes gänzlich erstickt werden können, und deren Lagern abermals eine Schildverhebung bereits angesagt ist, und die so lange ihr frecher Hohn Deutschland und die Deutschsinnigen Anrichtenden wieder in dem frisch aufgeworfenen Boden begraben werden, als der berufene Siemann sein Feld nicht selbst bestellt. —

In nächster Zukunft liegen die Loose für unser theures Vaterland. Wer beraten ist, mitzuwirken, daß der große Wurf gelinge, der thue es, so lange es Tag ist, und warte nicht, bis abermals der sonnige Frühling unserer jungen Freiheit durch die Brandfackel der Anarchie und den Giftbauch des Verfassungsbruchs verpestet wird. —

Vor Allem aber bitten wir Gott, daß sowohl in als außer der Paulskirche, daß im Rathe des Volks, wie der Fürsten sämmtliche Ohren gelle, und daß Hohenzollern oder Habsburg nicht als Losungswort feindlich gegeneinander gellender Heerrufe gelten; daß mit einem Wort der klaffende Riß nicht größer, sondern endlich geheilt werden und über und Alle der grauen Dichterin treffich Wort seinen Zauber üben möge:

Das ganze Deutschland soll es sein!

Aussichten.

III.

S Seit geraumer Frist schon war unser suchendes Auge jeder sichern Aussicht in die Zukunft beraubt; wohin sich der irrende Blick wenden wollte, überall hemmte der dichte Nebel, mit welchem die Idealismus unserer modernen Gbhibelinen und Guelfen den Horizont verhüllte, seinen weiteren Lauf, nirgends ein Stern rettenden Trostlandes Aure des Vorteils deutsche Politik! all' diese blühende Mannigfaltigkeit und naturwüchsige Abwechslung in Folge der von dem Lenebelauell ausgehenden Concentration auf das gewissenhafteste zu überziehen mit buntesstarkem streng uniformem Nebel. Auch wir waren auf das tiefste von der Ueberzeugung durchdrungen, daß die aus der More gekommene Buntscheckigkeit der Uebereinkunft mit einer frischen einheitlichen Farbe bedürfe, doch war unser schüchtliges Hoffen gerichtet auf ein lebendiges, Fleisch und Blut, Mark und Bein enthaltendes, wahrhaft drastisches Gemälde und nicht auf politische Nebelbilder. Aber Nebel und Dünste, die der Erde entsteigen, sind der Vorbote des nahenden Frühlings und der Frühling wird uns wieder einen Mitz bringen, wobei jedoch diesmal der moderne Maiwau, der große Zauberer des 19. Jahrhunderts, der in den Fesseln der Phrasensucht, der Abstraction und der Alltäglichkeit schmachtenden Vernunft zu Hilfe kommen wird.

Solange nun, bis der Nebel des Idealismus gefallen und eine klare Aussicht in die Ferne wieder möglich wäre, mußte sich das Auge unbefriedigt zurücksehen von der großen Warte der Zukunft, auf der es so gerne geweilt, und sollte ängstlich umher, ob, wenn auch nicht ein rosenfarbener Feld, dann in die Ferne zu schauen, so doch im schlumentem Nebelmeer eine Klippe, ein schmales Riff zu entdecken sei, um darauf sich flüchtend, nicht selbst überschwemmt zu werden von dem anprallenden Wogenschwall hohltönenden Phrasengetöses. Einen solchen rettenden Hafen fand das irrende Auge, indem es erblickte, wie ein Volk die Neuvereinigung verschiedener Stämme zu einem großen Gesammtstaate, um das durch jeden Mögllichkeit origineller Entwicklung zu geben, welche die vereinzelt stehende Nationalität zu schwach wäre, gegen mächtigere für sich zu behaupten, mit gesundem Blick als seine historische Weltaufgabe erkannte und an die Erfüllung dieser Aufgabe trotz alles Verwünschungen der Phrasenfanatiker mit Freuden sein Herzblut setzt. Ja gestehen wir es offen: das verjüngte Oesterreich war und eine wahre Augenweide, wenn wir mit Freuden wieder erkannten die alte Kraft germanischen Geistes, welche wir fast untergegangen wähnten in dem Phrasenreichthum unserer Neo-Cherusker. Mit Freuden sehen wir dem Kampfe entgegen, welchen das Princip des Gesammtstaates in nächster Zukunft zu bestehen haben wird, mit den Prätendenten des in seinen Hoffnungen auf Volksvertretung gerkünstelten Staatenbundes, wodurch sich von selbst reichen wird der bis zur Tyrannität abgedrechsterne Einwurf, die Strebungen des Gesammtstaates seien keineswegs einem volksthümlichen Bedürfnis entsprungen, sondern nur das Produkt des gegen das Magyarenthum künstlich aufgestachelten Illyrismus und nichts weiter, als ein mit dem Corporalstock eingebläuetes „k. k. Oberreichisches Bewußtsein." Wie könnte man in letzterem Falle wagen, nach gelungener Intrigue gegen den wichtigen Hefferstellen, dem der glückliche Ausgang des Komplotts allein zu denken wäre, so offen aufzutreten, wie es in Olmütz geschieht?

Bei dieser Gelegenheit können wir nicht umhin, die Taktik zu beleuchten, welcher sich das fanatische Concentrationsgelüste gegen die Sympathien bedient, mit welchen das bayerischen Herzen so warm für die österreichische Sache schlagen. Die Herren des nachmärzlichen Staatsrechts, welche jedes historische Recht längst über Bord geworfen, stellen sich plötzlich auf den Standpunkt der Geschichte und rufen uns zu: Wie könnt ihr euch zu Oesterreich hinneigen fühlen, dessen Streben bekanntermaßen doch von jeher darauf hinging, Bayern systematisch zu Grunde zu richten!

Wohl wahr, aber nur die damals leidenden pyramidischen Interessen, die Konsequenzen der „Hieratphylitik" — beim gerant alii, in felix Austria nube! — gingen darauf hin, nimmermehr der österreichische Volksgeist, welcher mit der bayerischen Stammeseigenthümlichkeit in historischer und ethnographischer Beziehung auf das engste verschwistert ist. Uns daß nicht längst verrottete dynastische Interessen der Politik der Völker als Leitsern voranleuchten dürfen, dieß, glaube ich, hätten Sie und selbst in der Paulskirche sattsam wahrgenommen. Ebensowenig, wie ein Bayern günstige Politik Preußens zur Zeit des Fürstenbundes die durch die Geschichte bedingten Verschiedenheiten zwischen uns bayerischen und preußischen Stammesoriginalität für alle Zeiten mit einem Mal ausgleichen konnte, ebensowenig vermochten alle Intriguen des Wiener Kabinets die Annäherung, welche die geschichtliche Entwicklung Bayerns und Oesterreichs zwischen beiden Staaten nahmen zeugte, durch die feinsten Künste der Diplomatie aus den Herzen des Volkes auszuwischen. Mit wahrer Freude erfüllt und die ächt deutsche Gesinnung, welche unsere Linke in der österreichischen Frage bethätigt, nur kommt unser schwacher Verstand nicht über die kleine Intonieauenz hinaus, welche ihm darin zu liegen scheint, daß man die zur Konstituirung Deutschlands berufene Versammlung sie den Fall, daß sie Oesterreich aus dem deutschen Verbande ausschließe, förmlich desavouirt, während man doch sie ein anderes Kind derselben Versammlung, die Grundrechte, die unbedingteste Annahme postulirt.

Indem die kühnen Heroide der konstituirenden Gewalt der Nationalversammlung auf der Hand dieser nur dasjenige annehmen, was ihnen gerade gutdünkt, was ihnen aber nicht behagt, leichten Muthes wegwerfen, läugnen sie selbst deren konstituirenden Charakter.

Deutschland.

Königr. Sachsen. — In der 2. Kammer kam am 8. Febr. der Bericht über die Blum'sche Angelegenheit zur Sprache. Alle Redner sprachen gegen den sächsischen Gesandten in maß sehr heftiger Sprache. Auch gegen die k. sächsische Regierung und die Generalgewalt wurden Vorwürfe wegen Lässigkeit laut. Minister v. d. Pfordten gab zu, daß der Gesandte seiner Pflicht gegen R. Blum hätte in unstatthafter Weise nachkommen können, so wie daß ihm die k. Regierung dieß auch zu erkennen gegeben habe. Uebrigens liege selbst nach eingeholtem juridischen Gutachten Seitens der Ministerialreferenten in dem Benehmen des Gesandten vor Daß der Gesandte nicht abberufen worden sei, liege in allgemeinen Erwägungen und in der Stellung Oesterreichs zu Deutschland. Sollten beide auf immer getrennt, oder sollten sie wieder vereinigt werden? Tschirner machte die sinnige Bemerkung, daß aus den Vorgängen in Wien deutlich hervorgehe, daß man Blum habe abstichlich um's Leben bringen wollen, indem seine Legion Exzesse unterdrücken worden seien. Bei der Abstimmung wurde der erste Antrag der Deputation, daß der Gesandte unverweilt abberufen werde, einstimmig, der zweite: die Regierung möge bei der Centralgewalt die weitere Ausführung des Beschlusses der Nationalversammlung vom 19. Nov. v. J. beantragen, gegen 1 Stimme angenommen.

Der „Allg. Ztg." schreibt man aus Dresden vom 10. d., daß die 2. Kammer gegen 8 Stimmen die Aufhebung der Gesandtschaften an deutschen und auswärtigen Höfen angenommen hat.

Preußen. △ Berlin, 10. Febr. Wir wollen uns nicht zu sicher dünken und in Sorglosigkeit einwiegen lassen! Rauhen gestern Abend bereits die Zeit bei der hier bekannt gewordenen Conservativen Abgeordneten auf 170, die unserer Gegenpartei auf 130 sich beliefen, dürfen wir wohl annehmen, daß der ächte Konstitutionalismus in der zweiten Kammer mindestens über die absolute Majorität zu gebieten haben wird, rechnen wir hinzu, daß die eminenten Geistes- und Rednerkräfte, die gewiegten schlagfertigen Männer, welche durch die wahren Freunde des Vaterlandes den Umsturz-Tendenzen des Parlaments Unruh entgegengestellt sind, manchen dieser Partei zur Ueberzeugung führen werden, so dürfen wir wohl mit gegründetem Vertrauen einer guten Zukunft unseres Vaterlandes entgegensehen; aber bedenken wir wohl, daß man und und unserer guten Sache einen heißen Kampf bereiten wird, dergestalt wird, daß unsere Gegner, wie sie völlig gewinnig und organisirt im Schlußmonate den vorigen Jahres vom Schauplatze abtraten, eben so gewinnig und organisirt sich in diesem Jahre wieder betreten werden. Die Waffen haben gemeinschaftlich geführt, allerdings in einer für den Zuschauer zuerst komisch-bedauerlichen Weise, aber gemeinsame Leiden, gemeinsame Erfahrungen, sie seien welcher Art sie wollen, knüpfen zusammen, und weil diese Herren eben sammt und sonders das Bewußtsein haben müssen, ihre Rolle schlecht gespielt zu haben und wider Willen und Vorahnen zu Komödianten geworden zu sein, so werden sie eben in innigster Verbrüderung eine Kraft, alle Intrigue aufbieten, um sich zu rehabilitiren. Sie werden versuchen das Drama, da wo es aufhörte Tragödie zu sein, wieder anzunehmen, um die Geschichte Preußens mit einem schaurigen Trauerspiele zu beschließen. Noch glauben wir nicht, was die wahre preußische Leitung berichtet, daß

Digitized by Google

se der Residenz oder irgend einer andern Stadt des Vaterlandes das Schauspiel eines Vorparlaments bieten werden, im Gegentheile glauben wir, daß die gesammte Zeitung wieder einmal eine Erfindung gemacht hat, aber in der guten Absicht, die Männer von der Rechten zu raschen, ungesäumter Thätigkeit aufzufordern. Dem stimmen wir aus voller Seele bei, und wünschen, daß die ganze rechte Seite unserer zweiten Kammer vorher schon, mit Hintansetzung alles Sonderinteresses, welche die Rechte der Nationalversammlung so unselig spalteten, so sich einigen, daß sie am 26. Februar, als eine durchaus schlagfertige, ungetrennbare Phalanx den Komödianten oder Tragödianten der Fraktion Waldeck-Rintel entgegentreten können. Sie ist eine gewiß bemerkenswerthe Thatsache, daß, während die Mitglieder des Camphausen-Auerswald'schen Ministeriums faß sämmtlich in die zweite Kammer gewählt sind, keine der hervorragenden Persönlichkeiten aus dem Ministerio Hansemann-Auerswald dieses Vertrauens des Volkes sich rühmen kann. — Heute Morgen versuchte der ehemalige Abgeordnete für Striegau, Referendar Schramm abermals mittelst der Frankfurter Eisenbahn in Berlin einzudringen. Den ihn erkennenden Schutzmännern suchte er durch die Flucht zu entgehen. Sie hielt nicht Stand, als die ein Soldat mit Niederschießen bedrohte, sprach aber die Drohung aus, nach Sibirien auszuwandern, wenn solches Benehmen den Behörden nicht bald aufhöre. Schramm scheint, gleich Rodbertus, den Berlinern Veranlassung geben zu wollen, ihn zu rühmen; aber die Berliner werden sich nicht wieder anführen lassen. — Heute wurde der Büchsenmacher Siebert vom hiesigen Kriminalgerichte wegen Mordstiftbeleidigung zu Verlust der Nationalkokarde und 6 Monat Gefängniß verurtheilt; gegen wurde der gegen gleicher Anklage vor Gericht gestellte Privatsekretär Krause aus Danzig von der Anklage entbunden. — Aus Frankfurt a. M. geht uns die Nachricht zu, daß man dort überall in eine glückliche Zukunft wenig Vertrauen setzt, daß man dort einen Anstoß von Außen, der Alles wieder über den Haufen werfen könne, je nach den verschiedenen Ansichten, wünscht aber beschleunigt. In den dortigen höhern offiziellen Kreisen wird allgemein der 17. Februar als der Tag des Ausbruchs bezeichnet.

Der preuß. Staatsanzeiger enthält eine königl. Verordnung betreffend die Errichtung von Gewerbeschulen und verschiedener Abänderungen der allgemeinen Gewerbeordnungen in 8 Abschnitten und 77 §§. nebst der Motivirung dieser Verordnung durch das gesammte Ministerium. Ferner eine zweite königl. Verordnung in 7 Abschnitten und 59 §§. betreffend die Errichtung von Gewerbegerichten.

Oesterreich. — * **Wien**, 11. Febr. Minister Kraus, welcher von seinen Kollegen hier allein zurückgeblieben war, ist nun auch gestern Abends nach Kremsier abgereist. — Die Verausgabung von 25 Mill. Centralanweisungen mit heute veröffentlicht. Vorerst sind Beträge von 1000, 500, 100 und 50 fl. festgesetzt. Auf Verlangen werden auch Theilanweisungen von 25 und 10 fl. ausgegeben werden, für welche jedoch die Zinsen außer den Fällen der Annahme als Zahlung oder des baaren Einlösens ganzjährig berichtigt werden. — Die Fahrten der Dampfboote zwischen Wien und Preßburg beginnen morgen und werden vorläufig jeden zweiten Tag statt finden. — Das Dampfboot „Mefaros" hat diesen Namen abgelegt und heißt jetzt „Stiftd". — Aus Pesth wird gemeldet, daß von dort Truppen unter Gen.-M. Ramberg abgingen, um Camorn enger zu cernieren. — Der Verfassungsausschuß des Reichstags hat sich mit Stimmenmehrheit für vollständige provinzielle Autonomie der beiden wälsch-tyrolischen Kreise ausgesprochen. — Nach der Prager Ztg. sind bereits mehrere Prager Studenten unter dem Banné Jellachich zu Offizieren befördert worden, welche noch vor einigen Monaten gegen das Militär gekämpft hatten. — Auch in der hiesigen Garnison sind mehrere Studenten zu Unteroffizieren avanciert. — In Prag soll nächstens ein Garnisonswechsel statt finden. Das ungarische Regiment Graffürst Wrbna soll durch zwei Bataillons Wiener Grenadiere abgelöst werden. — Nach Privatbriefen aus Prag soll vorgestern dort ein bedeutender Krawall statt gefunden haben. — Die Kronstädter verproviantiren sich für den Fall einer Belagerung durch die Szekler. — Die drei Wallachen-Grenz-Infanterie-Regimenter werden von nun an Romanen-Grenz-Infant.-Regimenter heißen. — Zu F.-M.-Lts. wurden befördert die Gen.-Majors: v. Siebenburg, Joseph Fürst Lobkowitz, Baron Lebzeltern, Graf Nobili und Willisech.

Italien.

Aus **Neapel**. Die Regierung hofft mit der Unterwerfung Siziliens ihre Blutvergießen zu Stande zu kommen. General Antonini sand, nachdem er eine Rundreise durch die Insel gemacht, daß eine hartnäckige Vertheidigung fruchtlos wäre; wohl hat man Kanonen, aber keine Lafetten zu und keine Mannschaft zur Bedienung. Antonini hat bereits die Insel eher verlassen; General Lodriani wollte seinem Beispiel folgen, die Regierung bestimmte ihn aber, noch einige Zeit zu bleiben, um die Verhandlungen mit Zuchtlosigkeit und Unterwürfigung unter ihren neuen Truppen zu verhindern. Ein großer Theil der Insel weigert sich, die neuen Kriegssteuern zu zahlen. In Messina sind mehrere hundert Insurgirte Siziliener in neapolitanische Dienste getreten. (Schw. M.)

Großbritannien.

* **London**, 8. Febr. Der Unterstaatssekretär des Auswärtigen hat die Lords des Schatzamts, in Betreff der Zulassung schleswig-holsteinischer Schiffe, folgende Schreiben erlassen, welches beziehungsweise die Stellung, welche England (und mit ihm fast alle Staaten Europas) sich land gegenüber noch immer einnehmen und auch so lange einnehmen werden, als nicht das neue deutsche Verfassungswerk vollständig ausgebaut ist, und auch die allgemeine Anerkennung Europas erlangt haben wird. Das Schreiben lautet:

„London, 7. Febr. Im Auftrage von Viscount Palmerston ersuche ich Sie, den Lords des Schatzamts anzuzeigen, daß die Aufmerksamkeit der Regierung auf die in einigen britischen Häfen stattgehabten Unregelmäßigkeiten gelenkt worden ist, welche letztere dadurch entstanden sind, daß Kapitäne von schleswigischen und holsteinischen Schiffen bei ihrer Ankunft in britischen Häfen ihre Schiffe als schleswig-holsteinische oder als deutsche Schiffe angegeben und auch sonst falsche Papiere vorgezeigt haben, daß sie ihre Schiffe nicht als der Krone Dänemark unterworfen betrachtet wissen wollten. Unter diesen Umständen hält Viscount Palmerston es für geeignet, die Lords des britischen Schatzamts von der Ansicht der britischen Regierung in dieser Beziehung zu unterrichten. Es bestehen keine Verträge, welche den Handelsverkehr zwischen Großbritannien und den Herzogthümern Schleswig und Holstein regeln, außer den zwischen der Krone England und den Könige von Dänemark geschlossenen. In diesen übertragen sowohl diese besondere Anordnung der Herzogthümer als unterrichten von andern Theilen der dänischen Besitzungen vor und unter diesen allgemeinen Bestimmungen jener Verträge haben auch britische Schiffe Zugang in den Häfen der Herzogthümer, so wie die Schiffe der Herzogthümer in den Häfen Großbritannniens. Daher haben also, obgleich der König von Dänemark nicht König, sondern Herzog von Holstein und Schleswig ist, und diese Lokal-Unterscheidungen nicht in den Verträgen gemacht worden sind, die Schiffe dieser Herzogthümer keinen Anspruch auf Gleichheit von dänischen Schiffen in den britischen Häfen Anspruch auf Zulassung, da kein Vertrag besteht, welcher ihnen ein Recht oder Privilegium in ihrem Lokalcharakter von schleswigischen oder holsteinischen Schiffen gibt. Bei dem gegenwärtigen Stande der Differenzen zwischen Dänemark und den beiden Herzogthümern dürfte es nicht geeignet sein, die Beobachtung dieser Formalität zu weit zu treiben, doch dürfte es recht sein, daß die Kapitäne, welche in britischen Häfen mit schleswig-holsteinischen oder holsteinischen Schiffen deutlich erklären, daß sie nur unter den offiziellen Großbritannien und Dänemark geschlossenen Verträgen die Zollvorrechte zu genießen können, welche sie in Anspruch nehmen, und daß sie daher, unter welchem Charakter sie sich auch erklären, und welchen die Zollbeamten auch Hoffnungen machen mögen, sie dürfen in britischen Häfen nicht als dänische Schiffe zu dem Genusse der Vorrechte, welche sie beanspruchen, zugelassen werden. Dies bezieht sich auf die Erklärungen, daß solche Schiffe Holsteinische oder holsteinisch-schleswig-holsteinische sind; anders ist es jedoch, wenn von holsteinischen Schiffen erklärt wird, daß sie deutsche sind, welche Erklärung anzunehmen nicht geeignet sein dürfte, da eine solche Erklärung diese Schiffe von den Wirkungen der mit Dänemark bestehenden Verträge ausschließen und sie gleichwohl in keinen anderen Vertrag einschließen würde, da kein Vertrag zwischen der britischen Krone und Deutschland als solchem abgeschlossen ist, es auch gegenwärtig faktisch keinen als Deutschland gibt, mit welchem ein solcher Vertrag geschlossen werden könnte. Was die Holsteiner meinen, wenn sie sich für Deutsche erklären, ist, daß das Herzogthum Holstein einen Theil des deutschen Bundes bildet; Großbritannien hat aber niemals mit diesem Bunde einen Handelsvertrag geschlossen, und die Schiffe der Staaten, aus welchen derselbe bestand, sind nach ihrem respektiven nationalen Charakter als preußische, österreichische, hanseatische ꝛc. zugelassen, nach den jedesmaligen Verträgen, aber nicht unter dem Namen des deutschen. Die britischen Zollbeamten sind in Folge dessen angewiesen, nach Maßgabe des vorstehenden Schreibens in dieser Beziehung zu verfahren.

* **London**, 9. Febr. Die Königin wird am 13. eine Geheimerathsversammlung im Palaste Buckingham halten. — Sir Friedrich Peel, ältester Sohn Sir Robert Peels ist zu Leominster zum Parlamentsmitglied erwählt worden. Die anderen Mitbewerber um die Wahl waren zurückgetreten. Nach erfolgter Wahl versammelten sich die Tausende in einstimmiger Reise vor seinen Wählern über alle politischen Gegenstände. — Die Ankündigung, daß Lord John Russel demnächst die in der letzten Session durchgefallene Judenbill, wodurch den Juden der Eintritt in's Parlament eröffnet werden soll, auf's Neue vor's Unterhaus bringen will, erregt bereits wieder den Zugrimm der hochtorystischen Blätter. Der Standard fordert Geistliche und Laien auf, von allen Seiten Petitionen gegen die Bill an's Unterhaus zu senden, noch vor dem 19. Februar, an welchem Tage das ganze Unterhaus sich zur Committee über die Bill bilden soll. — Der bekannte Dr. Wolf (ein geborner Baper aus Baireuth) hat von Isle-Brewers aus, wo er gegenwärtig Vikar ist, in einem durch die Zeitungen veröffentlichten Schreiben erboten, sogleich nach Indien abzugehen, um den Kapitän Lawrence und seine Leidensgenossen aus der Gefangenschaft Ihrer Sings zu befreien, ehe es zu spät sei.

Frankreich.

* **Paris**, 9. Febr. Die Ausführungsfrage der Nationalversammlung beschäftigt noch immer alle Parteien in und außer der Versammlung. Die Einen, welche überhaupt gegen die Ausführung sind, glauben in der Burgerstolzkrisis ein Hinterthürchen zu finden, durch welches eine Verlängerung der Sitzungen zu erreichen wäre, während die Anderen, die Gegner der Ersten, in der Budgetdiskussion durchaus kein Hinderniß erblicken, daß die Versammlung zur rechten Zeit mit ihren Arbeiten zu Ende kommen werde. — Der Kriegsministerium ist seit ihrer Rückkehr die Ruhe von einer Erfindung des Generals Rulhiere durch den General Dubinot. — Der Kriegsminister hat die Mitgliederzahl der Revisionskommission der Gesetzgebung für Algier

Google

vermehrt. Man bemerkt unter den neuen Mitgliedern die Hrn. Dufaure, de Rance, Vaisse, Marcell, Perron (der berühmte Orientalist), Baudrin (früher Generaldirektor in Algier) ꝛc. — Im Marineressort soll eine sehr wesentliche Lücke ausgefüllt werden: die Bildung von Lootsen in einer besondern Lootsenschule, worin junge Leute in den hauptsächlichsten Elementen der Schiffskunde und der Hydrographie unterrichtet und zu ihrem wichtigen Berufe vorbereitet werden sollen. — Man spricht davon, daß Baron Gros, früher französischer außerordentlicher Gesandter in den Vasallstaaten zum Gesandten bei der Republik in Hannover ernannt werden sei, somit dere Beseitigung der bisherige Gesandte in Hannover, eine unterwichtige Bestimmung erhalten solle.

* Paris, 10. Febr. Seit gestern zeigen die Kurse an der Börse Neigung zum Steigen. Die 5% Rente schloß heute mit 78.75, die 3% mit 47.60. Die Gewißheit, daß die Nationalversammlung nun in Bälde sich auflösen wird, hat einen sehr heilsamen Einfluß auf die Wiederbelebung des öffentlichen Vertrauens gehabt. Die Aktivität beschäftigt sich jetzt mit der Organisation der Justizhöfe. Ich habe der Sitzung beigewohnt, die durchaus nichts bemerkenswerthes bot, als daß man da recht klar sehen konnte, wie die Versammlung bereits in den letzten Zügen liegt. Sie hat zwar neulich beschlossen, daß sie auch noch das Budget für 1849 voriren wolle, ehe sie auseinander geht; sie hat aber vielfach geschworen wird, ist noch nichts weniger als sicher. Zwei volle Stunden lang schwatzte die Versammlung in Ungewißheit, ob sie ihre Verhandlungen beginnen könne oder nicht, denn nur 450 Mitglieder waren anwesend, und man hatte Sorge und Mühe, um zuletzt eine beschlußfähige Anzahl von Mitgliedern herzustellen. Die Annahme des Lanjuinais'schen Antrags hat der Versammlung so eine Art Todesahnung beigebracht, und sehr viele Mitglieder berufslosen scheinen sehnlichst zu bedauern, daß die Zusammenberufung welche zur Leitung des Wahlgesetzes und der Vollendung der Wahlsitten nöthig ist, der Versammlung nicht erlauben, vor dem Mai schon auseinander zu gehen. So viel ist gewiß, daß alle Mitglieder, welche auch nur die leiseste Hoffnung hegen, wiedergewählt zu werden, sich in Kürze in ihre Departements heimbegeben werden, um die Vorbereitungen zu den Wahlen zu übernehmen. In Cette sind am 8. d. arge Unruhen vorgefallen. Eine telegraphische Depesche von da an den Minister des Innern, welche der Moniteur universel veröffentlicht, lautet wie folgt: „Sehr arge Unruhen haben in Cette Aufgefunden bei Gelegenheit der Wegnahme einer rothen Mütze, welche auf einem Freiheitsbaume aufgesteckt war. Die Mütze wurde geplündert, der Greffe du Commerce verbrannt, drei Häuser wurden zerstört u. s. f." Man hat übrigens, nachdem die Ordnung einigermaßen wieder hergestellt war, zahlreiche Verhaftungen, selbst Mehrerlaub zu stoßen, vorgenommen. Der Maire wurde von dem Präfekten vor der Hand suspendirt, eine provisorische Munizipalität eingesetzt und die nöthigen Untersuchungen sind bereits eingeleitet. Im „Droit" einer Gerichtsz, liest man über die Vorkehrungen zu den Sitzungen des hohen Gerichtshofes zu Bourges Folgendes: „Die Gerichtspersonen, welche den hohen Gerichtshof bilden, werden den Palast des Kardinal-Erzbischofs von Bourges bewohnen. Dieser prachtvolle Gebäude, unter Ludwig XIV. erbaut, umfaßt große Gärten, welche der berühmte Lenotre angelegt hat, deren regelmäßige und symmetrische Alleen an den Park in Versailles erinnern, und stößt an die Kathedrale. Der Generalprokurator und die Herren des Parkets bewohnen das Hotel des Generalkommandanten der Division. Für die Geschworenen werden Wohnungen in der Präfektur hergerichtet. Den „Gazettes de Marseille" zufolge hat der Munizipalrath der Stadt mit 26 gegen 10 Stimmen beschlossen, der Regierung eine Dankadresse für ihr weises und energisches Auftreten in den letzten Tagen des Januar zu überstenden. Auch die Handelskammer zu Marseille geht mit demselben Vorhaben um.

Nordamerika.

Durch das Dampfboot „Amerika" sind Nachrichten von New-York bis zum 23. Jan. nach Europa gebracht worden. Die politischen Neuigkeiten sind sehr unbedeutend. Das, was alle Gemüther beschäftigt, sind neue Nachrichten, welche aus Kalifornien eingetroffen sind. Sie lassen alles hinter sich, was man sich etwa vorstellen könne, und kaum kann man sich des Glaubens erwehren, daß die ganze Welt wahnsinnig geworden: allein die offiziellen Berichte der Beamten an der Börse machen eine solche Annahme unmöglich. Jetzt spricht man von einem Strich Land von 300 Stunden Länge und 40 Stunden Breite, wo man das Gold nicht nur als Staub und an Körnern, sondern in Klumpen und Stangen findet, die von 1 bis auf 15, 16, 20, ja 24 Pfund wägen. Je tiefer die Goldsucher in das Innere dringen und sich der Sierra Nevada nähern, welche der eigentliche Schlupfwinkel des Goldes zu sein scheint, werden die Goldstücke, auf die man stößt, immer größer und gehaltvoller. Man behauptet, daß schon die gegenwärtige Bevölkerung von Kalifornien, etwa 20—24,000 Seelen, hinreichte, um jährlich, ohne die Jahreszeit, wo die Arbeit in Folge herrschender Krankheiten gefährlich ist, zu rechnen, eine Summe von mehr als 100 Mill. Doll. (540 Mill. Franz. Fr.), mehr als die ganze Welt bisher besaß, zu gewinnen. Was wird erst gewonnen werden, wenn die Millionen Auswanderer dahin gekommen sein werden? Und nicht nur das Gold ist in solchem Ueberfluß vorhanden: im Thale St. Joachim hat man auch Quecksilberlager von fabelhaftem Reichthum entdeckt. Natürlich sind angesichts die Nachrichten über den moralischen Zustand des Landes desto niederschlagender. Jede Art von Regierung, Verwaltung, Rechtspflege, alle Ideen von Moral sind verschwunden. Offiziere, Matrosen, Soldaten, alles hat seinen Posten verlassen, um Gold zu suchen, und das Gesetz des Stärkeren gilt allein. Nachdem der Gouverneur Mason gesehen hat, daß alle Offiziere und Soldaten bis auf den letzten Mann ihn verlassen haben, hat er es gemacht wie sie und ist in den „Goldstrich" gegangen. Alle sozialen Bande sind vollkommen gelöst. Der Kommodore Jones, der mit einem beträchtlichen Geschwader in San Francisko gelandet hatte die ehrenwerthe Absicht, die Ordnung wieder herzustellen, aber er wußte darauf verzichten. „Ich wage nicht, daß Volk zu bestrafen, schrieb er an seine Minister des Innern, weil alle Täter nichts als Kugeln haben zu senden; jedes Detachement, das ich dahin entsendete, deserirte sofort." Es ist von San Francisko nach Mazatlan im Golf von Mexiko übergesiedelt und hat ein Gesetz abgefaßt, das allen Häfen auf der westlichen Seite des Kontinents von Chili bis nach Kalifornien die amerikanischen Kapitäne zu warnen, diese unselige Küste nicht zu betreten. Diese Nachrichten werden verschiedene übrigens nicht, diesem „gelobten Minerlande," wie man es in Amerika nennt, Einhalt zu thun. Tausende von Auswanderern setzen sich auf allen denkbaren Straßen in Bewegung, um ihr Glück im Goldlande zu suchen. Seit dem 7. Dez sind nur aus 8 Häfen der Union 62 Schiffe mit 3095 Personen nach Kalifornien abgegangen.

Nachschrift.

** München, 14 Febr. In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten kam bis 1 Uhr Vormittags nichts von Bedeutung vor. Auf Antrag des Hrn. v. Schauri beschloß die Kammer, daß dessen wesentliche Erklärung nach jener des Hrn. Dr. Müller noch nachträglich vollständig ins Protokoll aufgenommen werde. Der Einspruch des bei der Abgeordnetenwahl zu Augsburg zum dritten Ersatzmann gewählten Hrn. Artikel von Schwabmünchen gegen die Einberufung des ersten Ersatzmanns Hrn. Beer von Augsburg für den dritten gewählten Abgeordneten Hrn. Grafen von Hegnenberg-Dux, der auch im Wahlbezirk Au (Oberbayern) gewählt für diesen sich entschieden hatte, wurde fast ohne Debatte verworfen. Der (bereits mitgetheilte) Antrag des Hrn. Stockinger auf theilweise Abänderung der Geschäftsordnung wurde einer am Schlusse der Sitzung zu wählenden besondern Kommission überwiesen, welche mit Benützung deßelben als Material einen Entwurf zu einer ganz neuen Geschäftsordnung ausarbeiten soll. Auf die Frage des Hrn. Willich an den Ministerrath, ob der in der Thronrede angekündigte Entwurf zu einer neuen Geschäftsordnung nicht alsbald zur Vorlegung kommen werde, antwortete Hr. Ministerialrath Hänlein, daß er, so lange nicht ein Ministerium gebildet sei, keine bestimmte Antwort geben könne. Der Sekretär des VI. Ausschusses erstattete Bericht über gepreßte Anträge, deren bereits mehrere als zulässig erkannt und an die betreffenden Ausschüsse zur Prüfung und Berichterstattung verwiesen werden.

Frankfurt, 10. Febr. Die österreichische Landesmannschaft aller Fraktionen der Paulskirche versammelte sich gestern Abend auf die Einladung des Hrn. Bogen zu einem Gastmahl im Hotel Schröder um die Note des österreichischen Kabinets vom 4. Febr. zu vernehmen. Der Abgeordnete v. Würth soll die Note auch kommentirt und u. a. hervorgehoben haben, die preußische Regierung habe nicht aufrichtig gehandelt, indem sie mit der von den HH. Camphausen und Bunsen hervorgerufenen Zirkular-Note vom 25. Jan. sogleich hervorgetreten, als die von Oesterreich angekündigte Unterhandlung (mit Preußen) einen günstigen Erfolg in Aussicht gestellt. Wie man vernimmt, sollte heute Abend eine abermalige Versammlung der österreichischen Abgeordneten im Hotel Schröder stattfinden, um zu berathen, welche Stellung sie nun in der Paulskirche einzunehmen haben (D. Z.)

Berichtigung. In unserer gestrigen Beilage S. 3 in dem Artikel „Erwiderung an die Allg. Ztg." 4. Zeile lies „halbspezifizirten" statt „halbspitzfindigen."

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt a. M., 12. Febr. Oesterr. 5proz. Metall. 75¼, 4proz. 60½, 3proz. —, 2½proz. 39¼. Bankaktien 1177. G. 500 fl.-Loose 128½ B. 100 fl.-Loose 61. — Preuß. 50 Thlr.-Prämienloose —. P. 25 fl.-Loose —. Staatsschuldscheine 3½proz. 81. Bayer. 3½proz. 78. Badische Badens. 71½, — Württemberg. 3½proz. 79¼. 4½proz. 94¼. — Bad. 3½proz. 78½. Lotte-Anleben à 50 fl. 49½. 35 fl.-Loose 26½. Darmstädt. 3½proz. 79½. 4proz. 87½. Lotte-Anleben von 50 fl. 71½. 25 fl.-Loose 23½. — Kurhessl. Prämi.-Anleben. Nassau. 3½ 4proz. 96. Thlr.-Loose 27½. — Nassau. 3½proz. 81½. 25 fl.-Loose 20½. — Frankf. 3proz. 77½. 3½proz. 92½. 87½. Taunusbahn 284. — Holländ. Integr. 49¾. — Span. 3proz. innere Schuld 21½. — Port. 300 fl.-Loose —. 500 fl.-Loose 75½. Russ. 5proz. 93. Fl.-Loose 25. — Polen —.

Paris, 10. Februar. 5proz. 47.60. 3proz. 78.75. Schatzsch. — Bankaktien 1795.—. Staatsobligationen 1180. Wer Kourse —. Compt. von Algier —. Belg. 5proz. von 1840 90.— von 1842 84½. 4½proz. 82. 3proz. —. 2½proz. —. Belg. Bank. 640.—. Neap. 5proz. 87. Rom. 5proz. 68. Span. 3proz. —. Aktive —. Passive —. Piem. —. Hamb. —. St. Germain 355.—. Versailles (rechte) 145.—. (linke) 136.25. Orleans 745.—. Rouen 460.—. Havre 252.50. Marseille 177.50. Basel 86.75. Bierzon 260.—. Boulogne —. Dieppe 400.—. Nordbahn 407.50. Montereau 120.—. Lyon —. Strasburg 340.—. Nantes 318.75.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Häfler. J. B. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 39.

Neue Münchener Zeitung.

Donnerstag den 15. Februar 1849.

Abonnements: Vierteljährig 4 fl. Halbjährig 8 fl. Monatlich 1 fl. 24 kr.

Expedition: Herrnstrasse Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder frei.

München, 15. Februar.

Se. Maj. der König haben den Professor **W. v. Kaulbach** zum Direktor der Akademie der Künste zu ernennen geruht.

(Erledigung.) Die katholische Pfarrei Karlshuld, bdgs. Neuburg a/D., in der Diöcese Augsburg, mit 1248 Seelen, 1 Schule und einem ständigen Reinertrage von 733 fl. 42 kr.

Deutsche Reichsversammlung.

(168. Sitzung vom 12. Febr.) Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung über die noch rückständigen Paragraphen des Entwurfs der Grundrechte: Art. IX. — Art. XII. §. 43—48. Um 9½ Uhr Vormittags eröffnet der Präsident, Hr. Eduard Simson, die Sitzung. Während das Protokoll verlesen wird, treten mehrere Mitglieder des Reichsministeriums in das Haus, Hr. Heinrich v. Gagern an ihrer Spitze, um ihre gewöhnlichen Plätze einzunehmen. Der Abgeordnete, Hr. Wandrella, zeigt seinen Ende dieses Monats erfolgenden Austritt an und 113 Thaler gehen als Flottenbeitrag durch die Eupelscher Hofbuchhandlung in Sondershausen ein. Dann theilt der Vorsitzende das Schreiben des Präsidenten des Reichsministeriums mit, womit derselbe die Note der kaiserlich österreichischen Regierung vom 4. Febr. der Nationalversammlung überreicht. Diese Note (vergl. unsere Nummer vom 13. Febr.) wird hierauf von dem Schriftführer, Hrn. Martens verlesen. Bei einigen Stellen ertönte von vielen Seiten ein „Hört! Hört!“ — Das Wort ergreift darnach Hr. Eisenmann: Wäre die Note nur durch die Presse veröffentlicht worden, so könnten wir sie ignoriren. Allein sie geht uns auf amtlichem Wege zu und so wäre es denn nicht anständig, eine Antwort darauf zu verweigern. Der Herr Präsident schlägt vor, die Note dem Verfassungsausschusse zu übergeben. Ihr Inhalt jedoch, das Haus muß selbst einen Beschluß darüber fassen, wie es seine Berathungen fortsetzen will. Hr. Reichensperger spricht dann auf seine Freude darüber aus, daß der Inhalt der Note wenigstens die Befürchtung widerlege, daß Oesterreich nicht in den deutschen Bundesstaat eintreten wolle. Außerdem sei den Nachrichten aus München zufolge die Mittheilung einer sehr prägnanten Thatsache zu erwarten, die auf unser Verfassungswerk von Einfluß sein könnte. Er schlägt daher vor, von der österreichischen Note lediglich Akt zu nehmen. Hr. Hildebrand spricht sich gegen den Antrag Reichensperger's. Es werde von der österreichischen Regierung ein Schritt der Versammlung erwartet und es müsse etwas Bestimmtes geschehen. Der Weg dazu sei durch die Annahme des Gagern'schen Programms vorgezeichnet. Vor den zur Begutachtung dieses Programms ernannten Ausschuß gehöre die Note. Hr. Jahn aus Freiburg beantragt (schriftlich), daß über die österreichische Note zur Tagesordnung übergegangen werde. Hr. Georg Beseler: Ich bin ganz der Ansicht des Hrn. Reichensperger, daß wir vor der Hand jeder Erklärung über die österreichische Note enthalten sollen. Ich denke unser Verfassungswerk soll die Antwort darauf geben. Wird daher die Note dem Verfassungsausschusse überwiesen, so fordere man keinen eigentlichen Bericht darüber. Präsident des Reichsministeriums Hr. Heinrich v. Gagern: Meine Herren, ich habe auf zwei Bemerkungen zu antworten, die von Vorrednern geäußert wurden. Einmal weise ich die Beschuldigung, Hr. Eisenmann hätte dergleichen angedeutet) zurück, daß habe das Ministerium als solches irgend einen ungerechten Einfluß auf die Behandlung dieser Sache, auf die Bestimmung der Geschäftsordnung ausüben wollen. Ich kann vielmehr dem Hrn. Eisenmann versichern, daß von mir Schritte geschehen sind, um die Zeit zur Verständigung zu gewinnen, die er wie ich wünscht. Dann habe ich einen Irrthum des Hrn. Giskra zu berichtigen. Ich betrachte dieses Reskript der österreichischen Regierung an ihren Bevollmächtigten keineswegs als eine Antwort auf diejenigen Mittheilungen, welche das Ministerium in Folge der ihm von der Nationalversammlung zur Verhandlung mit Oesterreich ertheilten Ermächtigung in verschiedenen Punkten erlassen hat. Es ist dieß nicht bloß meine persönliche Meinung, sondern ich kann versichern, daß ich mich über diesen Umstand, ob dieß lediglich eine Antwort sein solle, mit dem Hrn. Bevollmächtigten von Oesterreich benommen habe, und daß er in dieser Beziehung derselben Meinung ist, wie ich. Wäre dem nun so, so hätte ich dieselbe lediglich der österreichischen Regierung an ihren Bevollmächtigten als eine Antwort auf die Mittheilungen des Ministeriums zu betrachten gehabt, würde ich es als eine Pflicht erachtet haben, der Nationalversammlung darüber von allen denjenigen Schritten Rechenschaft abzulegen, welche seit Zeit der Ermächtigung vom Ministerium geschehen sind, indem alsdann die Ermächtigung durch diese Antwort ihren Abschluß erhalten haben würde. (Zustimmung des Hauses.) Hr. Müller von Coln: Eine der größten deutschen Macht darf von dem Verfassungsausschusse nicht behandelt werden, wie jede andere beliebige Eingabe. Sie gehört vielmehr an den zur Begutachtung des Gagern'schen Programms niedergesetzten Ausschuß. Hr. Rüder aus Oldenburg: Es kann nicht für jede einzelne Erklärung jeder deutschen Regierung ein besonderer Ausschuß gesucht oder geschaffen werden. Die Note gehört daher ihrem Inhalte nach an den Verfassungsausschuß. Hr. Berger aus Wien: Die Ansichten des österreichischen Kabinets und die ganze Politik Oesterreich ist seit den letzten Monaten in fortwährender Schwankung. Das Resultat unserer Versammlung aber ist, daß wir uns auf dem Boden der Vereinbarung befinden. (Widerspruch.) Theoretisch vielleicht hält noch ein Theil des Hauses an einem andern Prinzipe fest, allein praktisch haben wir uns in den Winkel der Vereinbarung verrannt. Wir müssen daher unter Auflösung des Verfassungsausschusses einen neuen Ausschuß für die österreichische und ähnliche Noten haben: einen Vereinbarungsausschuß. Hr. Künsberg kommt auf seinen Antrag zurück, der auf Niederlegung eines neuen Verfassungsausschusses geht, bis dahin solle man eine Erklärung über die Note aufschieben. Hr. Fuchs aus Breslau. Könnten wir weiter nichts thun, als uns mit 34 deutschen Regierungen vereinigen, so wären wir mit unserm Werke zu Ende. Aber so steht es nicht, und nimmermehr werde ich an der Wahl eines Vereinbarungsausschusses Theil nehmen. Hr. Wanderer: Die österreichische Note will uns herabwürdigen, sie will nicht Recht mit uns, sie will nur mit den Fürsten verhandeln. Sie gehört nicht an den Verfassungsausschuß, sondern muß einem besondern Ausschusse zugewiesen werden. Hr. Riesser aus Hamburg ist für die Verweisung an den Verfassungsausschuß, wodurch der Selbstständigkeit der Versammlung nichts vergeben werde. Von dem einen Vorredner ist befürchtet worden, die Note werde zu wenig, von dem andern sie werde zu sehr berücksichtigt werden. Allein der Verfassungsausschuß hat nichts als Recht und der Einheit und Freiheit Deutschlands Rechnung zu tragen, ist überlastet, in wie weit dem Inhalt der Note ein Einfluß auf die Verfassungsarbeit zu gestatten. Die Versammlung entscheidet sich hierauf für den Schluß der Debatte über den behandelten Gegenstand, worauf die verschiedenen Anträge zur Unterstützung kommen. Bei der Abstimmung werden die Anträge der Herren Künsberg und Reichensperger abgelehnt, und dagegen wird der Antrag mit großer Mehrheit angenommen, daß die österreichische Note dem Verfassungsausschusse überwiesen werde. Hr. Martiny aus Friedland fragt an, ob das Reichsministerium Schritte gethan, an den Brüsseler Unterhandlungen über die italienischen Angelegenheiten Theil zu nehmen und in welcher Weise es seine Bevollmächtigten instruirt habe. Der Uebergang zur Tagesordnung führt die Versammlung zur Berathung über Artikel IX. §. 43, der von dem Verhältnisse der Gemeinden zum Staate handelt. Hr. Schulz von Weilburg will die vielfach mißverstandene Eintheilung der Kreise auf ihre natürlichen Verhältnisse zurückgeführt sehen. Die germanische Freiheit verlange, daß, wie die Gemeinden, so auch die Gemeindeverbände das Recht der Selbstverwaltung haben. Deshalb beantragt er einen Zusatz zu §. 43, wonach gleiche Bestimmungen wie für die Gemeinden auch für größere Verwaltungsbezirke gelten sollen, welche, gleichviel unter welchem Namen, zu gemeinsamen Zwecken in den einzelnen Staaten bestehen oder neu gebildet werden. Hrn. v. Nagel's auf Uebertragung Verbesserungsanträge unterstützt, nur in dem Punkte von den Vorschlägen des Entwurfs ab, daß er die Bestimmung über die Bürgerwehr in Wegfall bringen will. Hr. Rheinwald empfiehlt namentlich den von dem abwesenden Hrn. Feyer beantragten Zusatz: daß den Gemeinden, wie die Wahl der Vorsteher und Vertreter so auch das „Recht ihrer periodischen Erneuerung“ zugewiesen werde. Hr. Evertsbusch aus Altona (Westphalen): das Oberaufsichtsrecht des Staates ist nicht blos im Öffentlichen, sondern auch im Interesse der Gemeinden selbst auszuüben. Es muß eine Behörde vorhanden sein, wenn die Gemeinden gegen leichtsinnige und gedankenlose Schritte ihrer Vorsteher schützt. Er erklärt sich also für den Zusatz des Hrn. Naumann, daß die Selbstverwaltung der Gemeinden der verfassungsmäßigen Oberaufsicht des Staats unterstellt werde. — Hr. Rüder aus Oldenburg findet es bedenklich, daß allen Gemeinden, mithin selbst den kleinsten auch die Polizei übertragen werde. Die Handhabung derselben werde in vielen Fällen viel weiter eine Last als ein Recht für sie sein. Hr. Naumann aus Berlin a/O.: Die Bestimmungen über die Bürgerwehr, als ein Theil der Volkswehr gehöre in das Reichswehrgesetz, nicht in die Grundrechte. Durchaus mißlich sei es, die Ortspolizei unbedingt in die Hände der Gemeinden zu legen. Nicht blos an Personen von der nöthigen Befähigung z. B. eine Korrespondenz zu führen, sondern auch an Personen von der nöthigen Autorität werde es häufig fehlen. Auf den Wegebau und ähnliche wohlfahrtspolizeiliche Maßregeln weist der Redner hin, um die Gefahr zu zeigen, welche der Staat dabei läuft, wenn er jeder Oberaufsicht

Digitized by Google

entlagt. Nur darauf, daß die Aufsicht eine verfassungsmäßige und begrenzte sei, komme Alles an. Als Berichterstatter nimmt Hr. Georg Befeler das Schlußwort, worauf der Paragraph in folgender Form unter der Abstimmung hervortritt: Artikel IX. 42. Jede deutsche Gemeinde hat als Grundrecht ihrer Verfassung: a) die Wahl ihrer Vorsteher und Beräthe, b) die selbständige Verwaltung ihrer Gemeindeangelegenheiten mit Einschluß der Ortspolizei, c) die Veröffentlichung ihres Gemeindehaushalts, d) Oeffentlichkeit der Verhandlungen, soweit die Rücksichten auf besondere Verhältnisse es gestatten." Damit sind die Bestimmungen über die Bürgerrecht gestalten, diejenige wenigstens, welche bisher hingegen ist gekommen und von den vorgeschlagenen Zusätzen ist weder die von der rechten Seite vorgeschlagene Beschränkung der Gemeindefreiheit — Oberaufsichtsrecht des Staats — angenommen worden, noch irgend eine der von der Linken vorgeschlagenen Erweiterungen. An der Debatte über den folgenden Paragraphen betheiligen sich nur kurz Hr. Moritz Wohl und Hr. Würth von Sigmaringen sowie der Berichterstatter. Die Abstimmung ergibt daraus nach: §. 44. Jedes Grundstück muß einem Gemeindeverbande angehören. Beschränkungen wegen Waldungen und Büsteren sind der Landesgesetzgebung vorbehalten. Der Zusatz von Lande und Genossen: „Jeder Deutsche muß einer Gemeinde angehören" — wird abgelehnt. Noch zeigt der Präsident nachträglich einen Austritt aus der Nationalversammlung, nemlich den des Hrn. Wachsmuth aus Hannover an. Dann wird die Fortsetzung der heutigen Berathung auf morgen vertagt.

Bayerischer Landtag.

** München, 14. Febr. IX. Öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Der Hr. I. Präsident Frhr. v. Lerchenfeld eröffnete dieselbe um 9½ Uhr. Am Ministertische befanden sich die HH. Ministerialräthe v. Bezold, Dr. Aschenbrenner, v. Wanner und Hänlein. Die Gallerien und Tribünen sind heute etwas weniger gefüllt als in den frühern Sitzungen. Nach Verlesung des Protokolls der vorigen Sitzung erklärt Hr. v. Scheurl, daß er in demselben die Verwahrung vermisse, welche er gegen die Zustimmung zu der Erklärung des Hrn. Dr. Müller in Betreff der deutschen Frage damals ausgesprochen habe. Er verlange nachträgliche Aufnahme derselben in's Protokoll. Hr. Dr. Müller: er wisse nicht, ob die Kammer die damalige Aeußerung des Hrn. v Scheurl als eine „Verwahrung" annehmen könne. Von einer solchen erinnere er sich nicht etwas vernommen zu haben. Hr. v. Scheurl's Aeußerung habe, wenn er sich recht erinnere, nur dahin gelautet, daß derselbe seine Ideen des Hrn. Dr. Müller's nicht in allen einzelnen Punkten unterschreiben könne. Er bitte den Hrn. Präsidenten, die Aeußerung des Hrn. v. Scheurl noch einmal zu prüfen, damit sich die Sache bestimmt herausstelle. Der Hr. Präsident: die stenographischen Aufzeichnungen werden sogleich zur Hand sein, um dieß thun zu können. Inzwischen frage er der Kammer an, ob der Hr. Abgeordnete Herrmann von Weiden (Oberpfalz) eingetroffen und anwesend sei. Er fordert denselben zur Leistung des vorgeschriebenen Eides auf, welchen dieser absegt mit den Worten: „Ich schwöre!" Der Hr. Abgeordnete hat seinen Platz im Centrum genommen. Der Hr. Präsident verliest sofort aus den stenographischen Aufzeichnungen die vorerwähnte Aeußerung des Hrn. v Scheurl, in welcher allerdings das Wort „Verwahrung" nicht vorkommt, aber insbesondere gelegt ist, daß er dem Punkte der Erklärung des Hrn. Dr. Müller, als sollten im Falle des Ausscheidens der österreichischen Abgeordneten aus der Nationalversammlung zu Frankfurt unter allen Umständen die Beschlüsse derselben nicht mehr als giltig anerkannt, und sofort auch die bayerischen Abgeordneten zum Ausscheiden aus derselben aufgefordert werden, sich nicht anschließen könne. Er (Hr. v. Scheurl) habe niemehr das Vertrauen zu der Nationalversammlung, daß sie keine Beschlüsse fassen werde, welche zum Ausscheiden der österreichischen Abgeordneten führen könnten. Hr. Kolb (von Speyer): die Aeußerung des Hrn. v. Scheurl stimme so ziemlich mit dem überein, was auch er und wie er glaube alle die seiner damaligen Erklärung sich anschließen, sagen wollten. Man wolle nicht ausdrücklich alle Punkte der Erklärung des Hrn. Dr. Müller sich zu eigenen Allgemein sprach man sich mit demselben gegen ein preußisches Kaiserthum, gegen ein Verdrängen der österreichischen Abgeordneten aus der Nationalversammlung, gegen eine Lostrennung Oesterreichs vom Deutschland aus. Den in der Erklärung des Hrn. Dr. Müller gleichfalls angeregten Punkt des Austritts aller bayerischen Abgeordneten aus der Nationalversammlung bei Austritt des angedeuteten Falles habe er (der Redner) damals absichtlich nicht erwähnt, weil die Entscheidung darüber erst von der eventuellen Gestaltung der Dinge abhänge. Hr. Dr. Müller bestehe mit Hinweisung auf den verlesenen Wortlaut der Erklärung des Hrn. v. Scheurl darauf, daß von einer „Verwahrung" im Protokoll keine Rede sein könne. Hr. v. Scheurl: wenn man blos Anstoß nehme an dem Worte „Verwahrung", so wolle er dasselbe fallen lassen, und nur auf vollständiger Aufnahme seiner Erklärung in's Protokoll bestehen. Hr. Stockinger: er und alle seine Freunde seien mit dem was Hr. Kolb gesagt, einverstanden. Die Kammer beschließt endlich, dem zufolge von Hrn. v. Scheurl genannten Wunsche zu entsprechen. Der Hr. Präsident zeigt den Eintauf des Rechenschaftsberichts des ständischen Archivars an, und auf seinen Antrag wird der stets beliebten Uebung gemäß die Wahl dreier Mitglieder als Kommission zur Prüfung desselben beschlossen. Diese Wahl soll am Schlusse der Sitzung vorgenommen werden. Es wird zur Tagesordnung geschritten. Der Hr. I. Sekretär erstattet Vortrag über die Einsprache des Hrn. Treffel zu Schwabmünchen gegen die Einberufung des Hrn. Beer von Augsburg an die Stelle des zu Augsburg gewählten orientalischen Abgeordneten Hrn. Grafen v. Papenberg-Tur, der auch im Wahlbezirke Augsburg-Land gewählt worden ist, wo dieser sich entschied. Hr. Beer war der erste, Hr. Treffel der zweite Kandidat. Gründe darauf will dieser ein Recht auf seinen Eintritt in die Kammer ableiten und geltend machen. Der Hr. I. Sekretär beantragt Abweisung des Einspruchs des Hrn. Treffel. Hr. Stöcker erklärt sich im Wesentlichen mit dem Berichte und Antrage des Hrn. I. Sekretärs einverstanden, nur mit dem Sag desselben nicht, als sei immer der vorgewählte Gesinnung vorzugsweise der Vertrauensmann. Wenn zwei Kandidaten da wären, könne der im zweiten Gewählte mehr Stimmen erhalten, als der im ersten Gewählte. Es frage sich also, wer denn der wahre Vertrauensmann sei. Der Hr. I. Sekretär: Beim ersten Skrutinium können mehr Konkurrenten da sein, daher die Stimmen sich mehr vertheilen, während sie im zweiten, wo diese Konkurrenz mehrerer vielleicht aufgehört hat, auf einen zusammenfallen. Es könne daher nur die Stimmenmehrheit des ersten Skrutiniums maßgebend sein. Hr. Stöcker erklärt sich befriedigt, und nachdem noch Hr. Bertmann befragt, daß man bei einer so kleinen Sache, wo kein Zweifel darüber obwalten könne, daß der erste Erstamann vor dem dritten den Vorritt habe, so viel Zeit mit Debatiren vertiere, das Verlangen befürgend nach sofortiger Abstimmung, wird zu dieser geschritten und die Reklamation mit großer Majorität einfach verworfen. Die Tagesordnung führt zur Berathung des Antrags des Hrn. Stockinger, Abänderungen an der Geschäftsordnung betreffend. Hr. Wilich richtet an den Ministertisch die Anfrage, ob der in der Thronrede zugesagte Entwurf einer ganz neuen Geschäftsordnung noch nicht zur Vorlage fertig sei. Die Sache sei sehr dringend, die Einberufung des verheißenen Entwurfs im Interesse der beschleunigten Erledigung der Geschäfte sehr wünschenswerth. Der Ministerialrath Lutz: es entgegne, so lange der neues Ministerium gebildet, vermöge er eine bestimmte Erklärung auf die Frage nicht zu geben. Hr. Kolb (von Speyer) verlangt Verweisung von Stockinger's Antrag an den betreffenden Ausschuß zur Prüfung und Berichterstattung. Mit theilweisen Abänderungen der Geschäftsordnung sei übrigens nicht gedoßen, nur durch vollständige Umgestaltung könne der gewünschte Zweck rascherer Erledigung der Geschäfte erreicht werden. Hr. Schinck: das gegen den Antrag des Hrn. Stockinger an sich nichts einzuwenden; er wünschte nur, derselbe ginge noch weiter. Die Kompetenz der Kammer zu allen Abänderungen ihrer Geschäftsordnung sei unzweifelhaft. Wie der Antrag des Hrn. Stockinger gestellt sei, glaube er aber nicht, daß dadurch eine besondere Erleichterung und Beschleunigung der Geschäften werde erzielt werden, da derselbe nur die im §. 102 der Geschäftsordnung bestehenden Formfände betreffe. Der Antrag aber wolle zweierlei: 1) die einzelnen Mitglieder der Kammer mehr beschäftigen, 2) verhüten, daß die Anträge der Kammermitglieder nicht in den Ausschüssen begraben liegen bleiben. Zu 1) bemerkt der Redner: an Arbeit werde es nicht fehlen, das bewerse der Umstand seit der letzten Sitzung, welche nicht weniger als 24 Tage zählt; ob bei einer angeführten Zweck durch den vorliegenden Antrag zu erreichen sei, sei zu bezweifeln Nicht an der Bearbeitung der Anträge in den Ausschüssen fehle es, sondern an ihrer Erledigung in der Kammer selbst und der nöthigen Beschleunigung darüber mit der oberen Kammer. Bisher sei wöchentlich eine Sitzung für die Verhandlung dieser Anträge bestimmt gewesen, und obgleich dieß selbst jetzt noch der Fall sei, so seien hier manche Anträge liegen geworden. Dadurch, daß die Anträge in Sektionen besprochen, darüber Bericht erstattet werde u. s. w., werde auch nichts beschleunigt. Man könne übrigens mit dem Antrage selbst eine Probe machen, ob die Eintheilung in Sektionen zweckmäßig sei. Gewähre sie sich als so, so könne man sie allgemein durchführen. Ihn so weit sei er für den Antrag. Dagegen sei rein unmöglich, was derselbe ferner wolle, daß nach bessen Art. der Präsident gehalten sein solle, jeden Antrag binnen 24 Stunden an den betreffenden Ausschuß zu verweisen, und eben so, daß 24 Stunden darauf der Ausschuß darüber Bericht erstatte. Wenn diese Unmöglichkeiten daraus entfernt werden, erkläre er sich für den Antrag. Hr. Stockinger erkennt die Mängel seines Antrags an; er habe ihn nur innerhalb der verfassungsmäßig gezogenen Grenzen aufstellen können. Er hatte ihn entworfen, ehe er wußte, daß die Staatsregierung selbst die Initiative in dieser Frage ergreifen werde. Er lege durchaus keinen besonderen Werth auf seinen Antrag, wenn derselbe Anlaß werde zu einem Antrag an die Krone in Betreff der Geschäftsordnung, so sei ihm das genügend. Der Hr. I. Präsident verliest den Antrag des Hrn. Kolb (von Speyer) auf Verweisung von Hrn. Stockinger's Antrag an den betreffenden Ausschuß zur Ausarbeitung einer vollständigen Geschäftsordnung mit Benützung desselben als Material. Hr. Kolb begründet seinen Antrag. Der Antrag des Hrn. Stockinger für sich allein werde die Geschäfte eher erschweren als erleichtern. Da würde man nicht Kommissionen genug, nicht genug Lokale für diese, nicht Zeit genug für die Wahlen der Kommissionen finden. Der Vorzug der Abtheilung in Sektionen sei allerdings von den Franzosen angenommen und beibehalten, von den Engländern und Nordamerikanern aber verworfen worden. Früher habe er sich auch zur Ansicht der Franzosen hingeneigt, seine Erfahrungen in Frankfurt aber haben ihn gegen die Sektionen gestimmt, bei denen faßt Alles dem Zufall überlassen bleibe. Man möge daher seinen Antrag an den Ausschuß verweisen zur Ausarbeitung einer neuen Geschäftsordnung mit Benützung des Antrags des Hrn. Stockinger als Material. Hr. Thinnes: aber an welchen Ausschuß? Hr. Kolb: an den ersten oder dritten; noch besser aber an einen besonderen.

Digitized by Google

Hr. Willich: keiner der beschehenen Ausschüsse passe, daher sei ein besonderer vorzuziehen. So sei es wie er glaube auch 1831 gehalten worden. Er vergleicht die bisherige durchaus mangelhafte Geschäftsordnung mit einem alten Kleide, an dem man nicht flicken sollte; ein neues sei nothwendig. Der Hr. Präsident berichtigt, 1831 sei zwar der Antrag auf Bildung eines besonderen Ausschusses für die Reform der Geschäftsordnung gestellt, aber fast einstimmig verworfen, der Gegenstand an den 1. Ausschuß zur Berichterstattung verwiesen worden. Er sei in modifizirtem seinem Antrag dahin, daß er „an einen dieß besonders zu wählenden Ausschuß" u. s. w. verwiesen werde. Der Hr. II. Sekretär unterstützt diesen Antrag und will sofortige Wahl dieser Kommission am Schlusse der Sitzung. Der Hr. Präsident: diese verstehe sich von selbst im Falle der Annahme des Antrags durch die Kammer. Die Kammer erklärt sich einstimmig dafür. — Hierauf erstattet Hr. Dr. Rohbeck als Referent des VI. Ausschusses Vortrag über die von der gewissen Anträge. Die Vorstellung des Stenographenvereins um Bewilligung einer Pension für die Wittwe des kürzlich verstorbenen um die Stenographie so hochverdienten Gabelsperger, als Antrag angezeignet von Hrn. Dr. Müller, wird als zulässig zur Vorlage an die Kammer erklärt. Hr. Dr. Müller begründet und unterstützt den Antrag auf's Wärmste. Die dankbaren Schüler Gabelspergers bitten um Unterstützung für dessen Hinterlassene. Gabelsperger sei eigentlich nicht geworben, er sei immer fort unter uns, sei nur todt, wo seine Schriften, um Gabelsperger sei einer jener beschehenen, er möchte sagen zu beschehenen Männer gewesen, die nur der Kunst leben, nur an diese denken, sich selbst darüber vergessen. Er verlangte für sich nichts, hat um nichts. Noch beim letzten Landtage habe es ihm (dem Redner) in seiner damaligen Stellung besondere Freude gewährt, demselben seine Gebühren wieder in der früheren Höhe gewähren zu können. Gabelsperger habe aber kein Vermögen hinterlassen. Er empfehle daher die Wittwe der Theilnahme der Kammer. Sie möge den Antrag an den Ausschuß verweisen. So wird auch beschlossen. Der zweite Antrag von Hrn. Schlund geht auf Vorlegung eines Kulturgesetzes zum Schutze von Grund und Boden. Auch dieses erklärt der VI. Ausschuß als geeignet zur Vorlage an die Kammer, welche denselben gleichfalls an den betreffenden Ausschuß verweist. Nummer 3 ist die Vorstellung des Gewerbevereins der Stadt Fürth für gewerbliche Zustände her, angezeignet von Abgeordneten Hrn. Dr. Merz. Der Antrag will Besserung von Gewerbleuten zur Berathung der gewerblichen Fragen und Vertretung derselben. Er wird zur Vorlage an die Kammer als geeignet befunden, um in Abwesenheit des Antragstellers durch Hrn. Fondran Namens des Augsburger Gewerbstandes warm unterstützt. Seit dem Merz v. J. habe der Gewerbstand große Anstrengungen gemacht. Vereine gegründet, viel auch schon erreicht. Es sei nun Zeit, zu arbeiten, dadurch festzustehen in dem gesetzlichen Wege, festgestellt zu und darin fortgelegt werden. Er empfehle daher den Antrag angelegentlichst der Kammer. Wird an den zuständigen Ausschuß verwiesen. Eben so die Vorstellung der Grundbesitzer der Gemeinde Bergtheinfeld (in Unterfranken) um Entschädigung für die durch die Mainkorrektion erlittenen Verluste (die sie auf 151,805 fl. anschlagen). Hr. Schad, der die diese Vorstellung als Antrag angezeignet hat, unterstützt dieselbe, indem er die Lage der betreffenden Grundstücke, auf welchen theilweise sogar schon vergeblich dieselbe Bitte gestellt, als sehr traurig schildert und sich vorbehält, später wenn die Kammer die Verhandlung zulasse, nähere Nachweise beizubringen. Ein anderes Mitglied, dessen Namen wir nicht kennen, schließt sich Hrn. Schad an, Hr. Berkmann will gleichfalls das Wort nehmen; der Hr. Präsident schneidet aber das weitere Gingreifen in die Debatte ab, auf die Geschäftsordnung gestützt, welche solches in gegenwärtigem Stadium der Sache nicht zulasse. Beschluß: die Sache an den betreffenden Ausschuß zu verweisen. Die Beschwerde der Inquisitabilitäten Grundholden zu Bergtheinfeld, „die angebührliche Erhebung einiger Grundgefälle von Seite des Juliushospitals betreffend, die der Aneigner Hr. Schad, zu seiner Zeit weise zu erörtern, sich vorbehält, wurde nach dem Berichte des Hrn. Referenten im VI. Ausschusse nicht für geeignet befunden, der Kammer zur Behandlung überhaupt zu werden, da der Gegenstand in das Gebiet der Quarrecht, also nicht in das Wirkungskreis der Kammer gehört." Ein lokal-interessante Vorstellung der bürgerlichen Bierbrauer in München: ihr Verhältniß zum Publikum und zu den eben betreffend, findet in Hrn. Grafen Hegnenberg-Dux einen theidenen Vertreter, der bei späterer näherer Besprechung der Angelegenheit über Fragen hervorgehoben wissen will, nemlich a) Aufhebung gründlicher Revision der Bierstatuten, die von Seiten der Verwaltungsbehörde ausgeübt wird; b) Verminderung des Malzaufschlags; Erlaß eines Gesetzes zum Schutze der Person und des Eigenthums; Anschränkung der Bräu- und Staatsmonitäten für die Verluste bei den Feuersbrünsten. Er sucht begreiflich zu machen, daß die Unzufriedenheit in den Biers Seitend des Publikums gegen die Bräuer ungerecht sei, diese vielmehr mit mehr Recht die Verwaltungsbehörde treffe, die eben in ihre Beschränkungs-Taxationen den Anlaß zur Unzufriedenheit gebe (die Behörde) habe nichts gethan, um diesen Irrthum aufzuklären, und so Ursache jener an Anarchie grenzenden Exzesse, die sich seit mehrerbahren wiederholten und am 17. und 18. Oktober 1848 zur unauslöschen Schmach in den Annalen Münchens gefeiegert worden seien. — Antrag wurde dem betreffenden Ausschusse zur Prüfung übergeben. Sie sub Nro. 7. angebrachte Vorstellung der Rechnungsführen der k. Regierung von Oberfranken, die Verbesserung ihrer Verhältnisse betreffend, die Hrn. v. Lerchenfeld, der sich den Antrag angeeignet, mit sehr traurigen Farben schildert. — Gleichermeise die Vorstellung der Gemeinde Darstadt (in Unterfranken), die Abhaltung der fixirten Frohnden betreffend, die Hr. Englert bevorwortet.— Nachträglich bringt der Hr. Sekretär des VI. Ausschusses noch die Bitte der Geistlichen mehrerer protestantischen Diözesen zur Kenntnis der Kammer, die nothwendige Abhilfe der materiellen Nothstände der protestantischen Kirche betreffend, die in wie vor vorigen Jahren die betreffenden Ausschüsse vermissen werden. — Nachdem die vorgeschriebene Tagesordnung erledigt, zeigt der Hr. Präsident an, daß das Handels-Ministerium unter'm 13. d. M. die Portofreiheit für die Versendung der Kammerverhandlungen bewilligt, sowie, daß ihm das Ministerium des Innern die Ablehnung des zum Ersatzmanne gewählten Hrn. Jordan mitgetheilt habe. — Ferner liest er den Brief des königl. Abjutanten aus Nymphenburg vor, in welchem derselbe mittheilt, daß Se. Majestät der König die Deputation zur Ueberreichung der Adresse nicht persönlich nach Nymphenburg bemühen wolle, sondern anheimstelle, die Adresse dorthin zu übersenden. Durch die letzte Mittheilung wurde zugleich eine beabsichtigte Interpellation des Hrn. Eckardt, hinsichts dieser Angelegenheit beseitigt. — Hr. Hannig befragt den VI. Ausschuß: „In welcher Weise derselbe die Aeußerungen der einzelnen Gemeinden, namentlich die auf die Tagesordnung gestellten, in welchem derselbe mittheilen

Deutschland.

Frankfurt, 11. Febr. Gestern hat eine Versammlung der Bevollmächtigten beim Reichsministerium stattgefunden, in der sich wiederum eine ungemein erfreuliche Uebereinstimmung der Ansichten kundgegeben hat. Diese Uebereinstimmungen sind in der Hand des gegenwärtigen Ministeriums ein kräftiges Mittel der Verständigung und Einigung. Ein Austausch der Meinungen über die Verfassung hat unter den Bevollmächtigten bisher nur im engeren Kreise stattgefunden. Ueber den Bestimmungen über das Oberhaupt und den Reichsrath sind es, dem Vernehmen nach, nur wenige Punkte, die bis jetzt von den Regierungen beanstandet worden sind. (Darl. Korr.)

Frankfurt, 11 Febr. Zu Ehren des Prinzen Adalbert von Preußen, der morgen auf längere Zeit von seiner hiesigen Stellung scheidet, fand heute Mittag eine große Tafel statt, bei welcher alle hier Anwesenden theilnahmen. Auch die Reichstruppen durch einzelne Züge und Abtheilungen vertreten waren. Der Prinz nahm von dem gesammten Offizierkorps freundlichen Abschied. (D. Z.)

Frankfurt, 12. Febr. In die von der gestrigen Versammlung österreichischer und anderer Abgeordneten niedergesetzte Kommission zur Entwerfung bestimmter Vorschläge für das Verhältniß Oesterreichs zu Deutschland sind gewählt: die Herren Hecscher, Welcker, Schmerling, Gistra, Würth, Wydenbrugk und Herrmann. (D. Ztg.)

Bayern. — ** **München**, 14. Febr. Ein an allen Straßenecken angeheftener Maueranschlag lud diesen Nachmittag zur Unterzeichnung einer Dankadresse an den königl. Staatsminister der Justiz, Herrn Heinz ein, für die außerordentlichen Verdienstungen, welche derselbe im Laufe seiner Verwaltung in der Rechtspflege unsere bayerischen Vaterlandes eingeführt hat. Von mehreren der achtbarsten Münchener Bürger ausgegangen, spricht diese Adresse, deren Wortlaut wir unsern geehrten Lesern alsbald mittheilen zu können hoffen, gewiß die Gesinnungen Aller aus, denen es um Anerkennung wahrer, unbestreitbarer Verdienste zu thun ist. Wie sind überzeugt, daß diese Adresse sich rasch mit Tausenden von Unterschriften bedecken wird. Sie liegt morgen Donnerstag und Freitag zur Unterzeichnung im Rathhaussaale auf.

Regensburg, 10. Febr. Heute wurde hier Roth Georg Sozinger zum Bürgermeister gewählt. (Z. B.)

Würzburg, 13. Febr. Bei der heute vorgenommenen Ergänzungswahl in die Kammer der Abgeordneten wurde Hr. Jakob Schmitt mit 136 Stimmen wiedergewählt. Die nächstmeisten Stimmen hatte Hr. Stadtsyndikus Hofmann. (K. u. u. f. D.)

Baden. — **Karlsruhe**, 10. Febr. (146. Sitzung der zweiten Kammer.) In der heutigen Sitzung, welche unausgesetzt von früh 9 Uhr bis Abends halb 7 Uhr andauerte, wurde nach Vortrag einiger Petitionen der durch Hüpfer erstattete Kommissionsbericht über die Motion Baums, auf Vorlage eines Wahlgesetzes zur Berufung einer verfassunggebenden Versammlung, so wie über die in diesem Betreffe eingegangenen Petitionen zur Berathung ausgesetzt. Bei überfüllter Gallerie, die auch einmal geräumt, später aber wieder geöffnet wurde, traten eine Menge Redner auf, welche theils für den Kommissionsantrag, theils für einen von Christ gestellten in ausführlichen Vorträgen sprachen. Ersterer lautet: Se. K. H. den Großherzog in einer Adresse zu bitten, den Ständen noch auf diesem Landtage einen Gesetzentwurf vorlegen lassen zu wollen, wodurch die in den Grundrechten des deutschen Volks ausgesprochene Aufhebung der Standesvorrechte ihre Anwendung auf unsere Verfassung erhalte, beziehungsweise die Wahlordnung für die künftige Landesvertretung festgestellt werde. Letzterer (Christs Antrag) beauf, Se. K. H. zu bitten, die gegenwärtige Ständeversammlung nach Festsetzung des Verwaltungsgesetzes, nach Berathung einer vorzulegenden Wahlordnung, nach geschehener Vereinbarung über die erforderlichen Geldmittel zur Bestreitung der benöthigten Staatsausgaben und zur Anordnung öffentlicher Arbeiten bo, wo solche durch Staatsnoth geboten sind, aufzulösen und eine neue verfassunggebende Versammlung zu berufen. Im Verlaufe der Verhandlungen vereinigte sich Christ mit einem Antrage, den Abg. Bassermann stellte, und der sich von Christs Antrage nur in dem Punkte abweicht, daß statt der Worte „noch auf diesem Landtage" gesagt werden solle: „in fürzester Frist", auch hatte der Berichterstatter Namens der Kommission gegen Bubls Aenderung nichts einzuwenden, und es nahm sofort bei der Fortgehobenen namentlichen Abstimmung die Kammer Bubls Antrag, beziehungsweise jenen der Kommission mit allen Stimmen gegen drei (Christ, Kiefer und Lehmann) an. (Sch. M.) — Eine Korrespondenz der „Deutschen Zeitung" bes hervor, daß dieses Resultat ein Sieg der freisinnigen Partei gegenüber den sogenannten Demokraten und ein Schlag für diese sei, von welchem sie sich nicht leicht erholen werden.

Italien.

Florenz. Die Florentiner Blätter bringen Berichte über die Großherzog von Toscana ist entflohen. Am 8. Febr. um 11 Uhr Vormittags verbanden sie die Lüge mit der Lüge, daß in seinem Umstande der Flucht durchaus Nichts Unfreiwilliges stattgefunden. Letzteres hat sich durch die hinterlassene Erklärung vor, noch welcher dieser nicht aus Furcht gegangen ist, sondern aus Gewissensbissen die ihm bei Gelegenheit der Constituante entstanden und durch ein päpstliches Autographum bestätigt sind. Während dieß in der Kammer geschah, hatte draußen der Circolo del Popolo offene Sitzung gehalten; er hatte beschlossen, Montanelli, Guerrazzi, und Mazzoni sollten eine provisorische Regierung bilden und es fügte von seiner Sitzung her das Volk in die Arkbüne und den Saal des Parlaments. Ein furchtbarer Tumult entstand, Niccolini lud den Beschluß des Circolo vor, mehrere Deputirte entfernten, nach einer Viertelstunde ward es durch Guerrazzi's Beredsamkeit ruhig, und die Kammer nahm ihre Verhandlungen wieder auf. Guerrazzi theilte mit, daß das Ministerium seine Funktionen in die Hand der Versammlung niederlege. Der Abgeordnete Sozi schlug vor man solle eine provisorische Regierung wählen. Antwi fügte hinzu, ihre Mitglieder sollen Montanelli, Guerrazzi und Mazzoni sein, die Kammer wählte einstimmig Guerrazzi, Montanelli, Mazzoni als Mitglieder und gab ihnen Vollmacht noch einige Individuen in die Regierung zuzunehmen. Die drei Genannten nahmen an. Der Livorneser Kourier vom 9. Febr. glaubt, der Großherzog sei mit seiner Familie in Portoferrajo auf Elba.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburg, 13. Febr. Bayer. 3½ proz. Obligationen 77⅛ B. — G. Loose 88 B. Bankaktien 1. Serie 610 B. 605 G. Prämien 45 B. — G. Oesterreich. 5proz. Metall. 96 B. Württemberg. 3½ proz. 77⅛ B. 4½ proz. 93½ G.

Verantwortliche Redaktion: **Dr. J. Haller, J. B. Dogl.**

Bekanntmachungen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag, 15. Febr., als dem Todestage Lessing's, zu dessen Geschäftsfeier: Prolog, gedichtet von Leonhard Wechmann, gesprochen von Frn. Dahn. — Hierauf: „Minna von Barnhelm", Lustspiel von Lessing.

Freitag, 16. Febr.: „Ehrgeiz und Zimmermann", Oper von Lortzing.

Karneval 1849.

Montag, 19. Febr.: Zweiter und letzter Maskenball im königl. Hoftheater.

Dienstag, 20. Febr.: Vormittags-Vorstellung im königl. Hoftheater.

Fremdenanzeige.

Bayer. Hof. Berg, Kaufmann, von Frankfurt. Bonner, Ingenieur, von Augsburg. Lörch, Kaufmann, von Aachen. Frank, Kaufmann, aus Frankfurt.

Gold. Hahn. Scherrer, Kaufmann, von Zürich. Jäger, Kaufmann, von Schwarzenbach.

Blaue Traube. Hofmann, Dr. med., von Augsburg. Boos v. Wed, von München. Graf v. Bibracher, von Wien. Krupper, Kaufmann, von Wasserburg.

Stachusgarten. Thalheimer, Handelsmann, von Kuchenheim. Stumm, Zimmermeister, von Dachau.

Getraute in München.

Die Herren: Vinzl Gög, bürgerl. Sattlermeister dahier, mit Ursula Maria Greiselsberger, bürgerl. Sattlermeisterswitwe von hier. Mar Joseph Brennemann, Minister-Kanzlei-Assistent dahier, mit Anna Hofer, Maurermeisters von Miesbach. Stephan Wagenknecht, bürgerl. Metzger von hier, mit Magdalena Brüner, Weißbierwirthe von hier. Anton Mink, Schiffmeistergeselle dahier, mit Bertraud Angermann, Uhrmachersmeisters von Lampoding, Lgs. Laufen. Leonhard Sieber, bürgerl. Lungenmetzger dahier, mit Barbara Ursula Hofmann, Metzgermeisters von hier. Karl Hofmann, Hauptzollamtsaufsichtsunter dahier, mit Anna Müller, Revisionsbeamtenstochter von hier. Mois Leins, Kürschnergeselle dahier, mit Maria Rehsepf, Schneidermeisters von Abensberg. Mathias Wolf, Handelsier von hier, mit Katharina Kellner, von Fellenberg, Lgs. Zieschenau. Anton Schütz, Zimmermann von hier, mit Anna Maria Bayer, Taglöhnerstochter von Schleißheim, Dgg. Rosenheim. August Kossau, Lichtermeister von hier, mit Franziska Mierke, bürgerl. Tischlermeisterswittwe von hier. Andreas Wimer, Tischlergeselle von Oberlohring, mit Theresia Rieger, Taglöhnerstochter von Haidhausen. Peter Franz Rottenmoser, Bürstenmacher von hier, mit Anna Kapellerhofer, Zimmermannstochter von hier. Sebastian Stich, Hofsteatter Chorsänger, mit Franziska Hautmann, Bildhauerstochter von hier. Paul Münsterer, Tünzler von Langquid, mit Elisabetha Franziska Finsch, bürgerl. Tünzler-Wittwe von hier. Augustin Merkt, Sekadrons-Sattler im Kürassierregiment Prinz Karl, mit Elisabetha Sebastian, königl. Hofbaumeister-Sekretärstochter in Regensburg. Xaver Mühlberger, Holzmesser von Weinbach, mit Maria Hechenkirner, Wagnermeisterstochter von Unterbaching.

Gestorbene in München.

Balthasar Scheid, Soldat im königl. Infanterie-Leibregiment, 23 J. 4. Anton Jung, Soldat im königl. 1. Linien-Infanterieregiment, 31 J. 4. Johann Mantl, Ehrgeschneider, 50 J. 4. Joseph Wittenzeller, ehemal. bürgerl. Krennbein, 59 J. 11 M. 4. Karolina Förstl, bürgerl. Glaserstrau, 25 J. 8. Sebastian Fröhlich, Soldat im königl. Infanterie Leibregiment, 25 J. 4. Joseph Leutner, Privatiersgatte, 56 J. 8. Peter Sertmaier, Soldat im königl. Infanterie-Leibregiment, 24 J. 4.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Digitized by Google

Zum bayerischen Landtage.

Aufgabe der Kammermajorität.

• Alles für das Volk und durch das Volk! Diese wohltönende Phrase war unter der Julius-Monarchie ein Lieblingsthema des Pariser Nationals; die über dieses Thema gefeierten Variationen verfehlten ihre Wirkung nicht; sie trugen das ihrige bei, die Gemüther für die Februar-Revolution vorzubereiten. Als nun das nächste Ziel erreicht, der Thron der Orleans mit seiner Familie in Acheron gesunken war, da zeigte sich sofort der wahre Gehalt der Phrase: Alles für das Volk! Die Leiter des Nationals gehörten zu denen, welche die Zügel der Gewalt ergriffen, und mit den Häuptlingen drängte sich ein ganzes Heer von Mitarbeitern, Verwandten, Anhängern und Meinungsgenossen herbei, um an der Ausbeutung der Gewalt Theil zu nehmen. Auf die Dynastie Orleans war die Dynastie des National gefolgt, und vor der Invasion der verabscheuten fremden Regierungen in den Hintergrund. Für das Volk, welches in den Februartagen gesämpft und zum Vortheil der Journalisten-Dynastie durch die Revolution Arbeit und Nahrungsquellen verloren hatte, reichten die Zahlungen aus dem Staatsschatze nur kurze Zeit aus; auch die trugvollen Redensarten und chimärischen Pläne bewiesen sich nicht als hungerstillendes Brod; als nun die getäuschten und verzweifelnden Arbeiter es unternahmen, den Spruch: „Alles für das Volk!“ unter der Form der zweiten Republik auf neuen Barrikaden für sich zur Wahrheit zu machen, da wußten die Nachfolger des Königthums die verrufenen letzten Gründe der Könige — Kartätschen, Belagerungszhand, Kriegsgerichte, Unterdrückung der Presse und der Vereine, Deportationen in Masse — zur Sicherung ihres Machtbesitzes mit großer Energie und Fegreich zu handhaben.

Alles für das Volk und durch das Volk! ist auch der Wahlspruch unserer Kammermajorität. Die „deutsche konstitutionelle Zeitung“ bezeichnet es als eine ihrer nächsten Aufgaben, der Kammermajorität, ihrer Partei diejenige Stellung zu erringen, welche die Februarrevolution der Partei des National verschafft hat. Das ist des Pudels Kern. Räumt die Plätze, damit wir sie einnehmen. Jeder gemeine Soldat in Napoleons Armee trug den Marschallsstab im Tornister, und jeder Rechtspraktikant, welcher dem Vaterlands- oder Märzverein beigetreten, hat eine Anweisung auf ein Portefeuille oder ein Regierungspräsidium, oder wenigstens auf einen höheren Richterposten in der Tasche. Es gelte, es gilt den letzten Sieg zu benützen. Die Agitatoren des Jahres 1848, die Volksredner und Adressenschmeder, die glorreichen Märtyrer dreitägiger Gefangenschaft brennen vor Begierde, nach dem Pariser Muster — Alles für das Volk zu thun. — Minister-Präsident wird natürlich Hr. Schüler aus Zweibrücken. Als Mitglied der Reichsversammlung gehört Hr. Schüler der Partei des Donnersberg, der äußersten Linken an, er ist Klubbe genosse der Hohn, Fröbel, Schüler, Tieck, Wesendonck und Zitz. Der Donnersberg hat sein Programm nach dem von den französischen Republikanern gelieferten Vorbild geformt: „die demokratische Partei der deutschen Nationalversammlung erkennt die Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit als die Grundsätze an, deren Durchführung ihre Aufgabe ist.“ Eisenmann sagt in seiner Schrift über die Parteien der Reichsversammlung: „Die Partei Donnersberg vertritt die soziale Republik mit Einschluß des Rechts auf Arbeit, aber mit Ausschluß des Kommunismus.... Es befinden sich im Donnersberg viele Abgeordnete, die wohl auch mit einer guten demokratisch-konstitutionellen Monarchie, wenigstens vorläufig, sich begnügen würden..... Ueber die Mittel besteht eine große Meinungsverschiedenheit unter den verschiedenen Mitgliedern, wir zählen..... Schüler von Zweibrücken..... zu denjenigen, von welchen wir glauben, daß sie sich nur auf parlamentarische Mittel beschränken werden.“

Ein anderer Führer der durch den Sieg im Adressenkampfe zum Staatsruder berufenen Partei, Hr. Kolb von Speier, hat sich zu Frankfurt als Mitglied des Deutschen Hofs und später des Nürnberger Hofs zu dem von ersterem aufgestellten Programm bekannt, nach welchem die Volkssouveränetät in ihrem vollen Umfange erstrebt wird. Eisenmann sagt von der Partei des deutschen Hofs, welcher Kolb bis zum November angehört: „Die Mitglieder dieser Partei sind entschiedene Anhänger der demokratischen Republik und sie machen dessen gar kein Hehl. Es finden sich aber auch viele unter ihnen, welche vorläufig mit einer gut eingerichteten demokratisch-konstitutionellen Monarchie sürlieb nehmen würden, da sie aber die konstitutionelle Monarchie nicht aus freier Wahl annehmen würden, so ist für sie nur jene konstitutionelle Monarchie gut eingerichtet, deren Institutionen den Uebergang in die Republik möglichst leicht machen.“

Als Urheber der angenommenen Adresse kommt natürlich Hr. Stockinger vorzugsweise für einer Ministersstelle in Frage. Eisenmann sagt von der Westendhalle, welcher Stockinger zu Frankfurt angehörte: „Die Mitglieder dieser Partei sind in ihrer Mehrzahl entschiedene Freunde der Republik; allein sie achten das Recht der Majoritäten viel zu sehr, um im Entferntesten zu brabschichten, ihre Ueberzeugung der Majorität des deutschen Volks aufdringen zu wollen; so sie haben die Ueberzeugung gewonnen und sprechen dieselbe unverholen aus, daß unter den obwaltenden Verhältnissen die demokratisch-konstitutionelle Monarchie die passendste und allein mögliche Regierungsform für Deutschland sei. Wir fürchten aber, daß die Mehrzahl dieser Abgeordneten die konstitutionelle Monarchie mit solchen Institutionen einführen möchte, welche den Bestand derselben für die Dauer mehr als zweifelhaft machen.“

Wenn eine Partei Führern folgt, welche als Genossen republikanisch-gesinnter Klubbs ihre Grundsätze großendorf, so weiß man, was es zu bedeuten hat, wenn diese Partei einen Antrag, „konstitutionell-monarchisch“ statt „konstitutionell“ zu setzen, zurückweist. Dieses Verwerfen beurkundet eine Anerkennung des Prinzips der Volkssouveränetät, und damit eine Protestation gegen den obersten Grundsatz unserer Verfassung, wie er in Tit. I, §. 1. und Tit II, § 1. ausgesprochen ist. Einer solchen Partei das Staatsruder anvertrauen, hieße Schwert und Schild der Monarchie in Feindes Hand geben.

Der Grundsatz, nach welchem parlamentarische Niederlagen in wichtigen Fragen einen Wechsel des Ministeriums nach sich ziehen, ist der englischen Staatspraxis entnommen. In den parlamentarischen Kämpfen Albions ist das monarchische Prinzip, sind die Rechte der Krone ein neutrales, von den kämpfenden Parteien gleichmäßig heiligzuhaltendes Gebiet, sie werden von keiner Seite angetastet. Den Thron fügen die entschiedensten Gegnerschaften der Verfassung, wie die gleichartigen Gestaltungen der sozialen Verhältnisse; er hat ein sicheres Fundament in den Sitten und Ueberzeugungen des Volks; politische Einsicht ist dort Gemeingut in weitem Umfange, daher droht keine Gefahr von falschen Propheten der Volkssouveränetät und demokratischer Gleichmacherei. Unter solchen Verhältnissen mochte die konstitutionelle Regierung sich zu einer parlamentarischen gestalten, ohne Gefährdung des monarchischen Prinzips und der verbündeten der geseglichen Ordnung. Im nachmärzlichen Deutschland aber werden alle die Voraussetzungen einer unschädlichen Wirksamkeit des in England üblichen Regierungsprinzips in Frage gestellt; es gilt alle Rechte der Krone, die Fortdauer der Monarchie selbst; alle Staatseinrichtungen und sozialen Gestaltungen, welche seither Träger des Prinzips der Sittlichkeit waren, sind aus den Fugen gerissen; Tausende sind auf dem Felde der Presse, in Vereinen und Volksversammlungen unablässig bemüht, die Anhänglichkeit an die Monarchie auszurotten, und die Begriffe und Gesinnungen der Massen zu verwirren und die Leidenschaften mit französischer Afterweisheit von Demokratie und Volkssouveränetät zu erfüllen. In solchen Verwicklungen kann die Durchführung jenes Prinzips parlamentarischer Regierung zu keinem andern Ziele führen, als auf demselben Wege in Frankreich erreicht worden: Vernichtung alles Ansehens obrigkeitlicher Gewalt, Umsturz des Thrones, eine Reihenfolge von Umwälzungen, Zerrüttung alles Wohlstandes und friedlichen Glückes, Bürgerkrieg, Militärherrschaft. Das ist die Aufgabe, deren Lösung die Begreife der Partei Donnersberg, der Abgeordneten nach dem Vorschlage der deutschen konstitutionellen Zeitung in Angriff nehmen soll. — Ganz Frankreich ist jetzt von Schauder erfüllt, sich der Konsequenzen der Truglehren wieder zu entschlagen, aus welchen die Februar-Revolution entsprungen ist. So wie aber sonst wohl Pariser Moden in deutschen Städten erst dann in Aufschwung kamen, wenn sie an der Seine wieder abgelegt waren, so wollen und jetzt die Deutschrangsten unserer Kammer mit einem Nachdruck aller Schrecken, Leiden und Greuel, aller Flucht und Unheils französischer Umwälzungen heimsuchen, — natürlich Alles für das Volk! Daß diese mit deutschem Patriotismus prahlenden Nachäfer des schlimmsten Franzosenthums in Bayern Führer einer Majorität werden konnten, daran trägt der von 1832 bis 1848 geübte Druck allerdings einen großen Theil der Schuld. Die Getreue berühren sich; unter einem der freien Bewegung und Meinungsäußerung feindlichen Militärregiment kann politische Einsicht nicht reifen, der lange Zeit hindurch Gefnechtete ist nach Lösung der Bande eine leichte Beute der Demagogen.

Indessen genüge in Frankreich der Zeitraum vom April bis zum Dezember, um den Ausdruck der Volksstimme wunderbar zu verändern. Welche Zwerfsicht kleine Parlamentsmajoritäten gewähren, zeigen die Frankfurter Abstimmungen über den Waffenstillstand von Malmö. Unverzagt sehen wir den kommenden Tagen entgegen.

Die Theorie des Herrn Abgeordneten Schüler über die unbedingte Rechtsverbindlichkeit der Grundrechte in den deutschen Einzelstaaten als unhaltbar nachgewiesen.

II. Artikel.

Zur weiteren Begründung seines Kunktionalsatzes, daß die deutsche Nationalversammlung eine wahrhaft konstituirende, ausschließlich mit der gesetzgebenden Gewalt ausgestattet sei, beruft sich Herr Schüler auf die Thatsache, daß nach dem Beschlusse der Nationalversammlung auf Einsetzung einer provisorischen Centralgewalt und auf folgerichtiges Aufgehen des Bundestags, letzterer bei dem ersten Erscheinen der neuen Autorität erkannt habe, sein Dasein sei geendet, daß er sich aufgelöst habe und verschwunden sei, — Herr Schüler beruft sich ferner, was insbesondere die bayerische Regierung betrifft, auf eine weitere Reihe von Thatsachen, namentlich darauf, daß die bayerischen Abgeordneten zur Nationalversammlung keine beschränkte Vollmacht erhalten hätten, also zur National-

Digitized by Google

Versammlung all zu einer konstituierenden abgeschickt worden seien, — daß die bayerische Regierung ferner sämmtlicher von der Nationalversammlung gefaßte Beschlüsse über Einsetzung einer Centralgewalt, neue Auflagen zu Reichszwecken, als zu Recht bestehend anerkennt habe; daß sie nicht minder einen der wichtigsten Beschlüsse der Nationalversammlung: „die Erhöhung der bewaffneten Macht auf 900,000 Mann" vollständig vollzogen — daß sie endlich im Regierungsblatte vom 28. Sept. 1848 ohne allen Vorbehalt förmlich eine Reihe von Reichsgesetzen, unter ihnen jenes vom 27. Sept. 1848, wonach die verbindende Kraft aller Reichsgesetze für ganz Deutschland mit dem 20. Tage nach Ablauf desjenigen Tages, an welchem die betreffende Nummer des Reichsgesetzblatts ausgegeben ist — verkündet habe; und er folgert aus allen diesen Thatsachen, insbesondere aber aus der letztern, die unbedingte Anerkennung der bayerischen Regierung von Reichsgesetzen jeder Art, sowohl solcher, welche die Person, als solcher, welche das Eigenthum der Staatsangehörigen betreffen.

Wir vermögen in der That keine dieser Thatsachen in Abrede zu stellen, müssen vielmehr die Richtigkeit derselben lediglich anerkennen; allein die Schlußfolgerungen, welche der sehr ehrenwerthe Herr Abgeordnete aus denselben ableiten zu können meint, müssen wir geradezu als unrichtig, als unhaltbar bezeichnen. Denn wohl hat das Verschwinden des Bundestages bei dem neuen Auftreten der neuen Autorität, der provisorischen Centralgewalt betrifft, so war dadurch die unbedingt nothwendige Folge der von der Nationalversammlung beschlossenen und von sämmtlichen deutschen Regierungen thatsächlich anerkannten Schöpfung der provisorischen Centralgewalt, neben welcher, als der höchsten Exekutivgewalt im deutschen Bundesvereine, die Bundesversammlung, welcher bis dahin diese höchste Exekutivgewalt zumal der höchsten gesetzgebenden Gewalt in Bundessachen übertragen gewesen war, nicht mehr fortbestehen konnte; diese Thatsache begreift weiter nichts als eine organische Umgestaltung des höchsten Autoritäts im Bunde, welche übereinstimmend von sämmtlichen Regierungen der deutschen Staaten ausdrücklich genehmigt und gutgeheißen wurde; aus dieser Thatsache läßt sich also für die konstituierende Natur der Nationalversammlung im Sinne des Herrn Schüler gar nichts folgern.

2) Eben so wenig läßt sich hierfür aus dem bayerischen Gesetze vom 15. April 1848 die Ansicht der bayerischen Abgeordneten zur Volksvertretung bei dem deutschen Bunde herleiten; denn selbst allerdings wurde durch dieses Gesetz den bayerischen Abgeordneten „zur allgemeinen deutschen Volksvertretung in Frankfurt" keine beschränkte Vollmacht ertheilt; allein von der bayerischen Regierung konnte ihnen im Hinblick auf den Bundestagsbeschluß vom 30. März 1848 überhaupt gar keine spezielle Vollmacht gegeben werden, weil in dieser Beziehung für die bayerischen wie überhaupt für alle deutschen zu der durch denselben nach Frankfurt berufenen Volksvertretung genau und bestimmt ihr Mandat dahin festlegte, daß durch sie zwischen den Regierungen und dem Volke das deutsche Verfassungswerk zu Stande gebracht werden soll; die bayerische Regierung konnte also den bayerischen Abgeordneten zur allgemeinen deutschen Volksvertretung nur die Befugniß ertheilen, innerhalb der dort festgesetzten Kompetenzverhältnisse der provisorischen Centralgewalt gegenüber, sowohl unter sich, als auch mit der Reichsregierung, welche übereinkommen würde, sich zu verständigen, wobei überdieß noch zu bemerken ist, daß in dem ganzen Wahlgesetze vom 15. April 1848 nicht mit einem Worte „einer konstituierenden Nationalversammlung" erwähnt ist.

3) Was die übrigen Thatsachen anbelangt, durch welche die bayerische Regierung nach der Ansicht des Herrn Schülers, die unbedingte Gültigkeit der Reichsgesetze für Bayern, und somit die Nationalversammlung in Frankfurt als eine wahrhaft konstituierende, absolut gesetzgebende — anerkannt haben soll, so ist es nothwendig, vorerst über den Begriff und Umfang der gesetzgebenden Gewalt der Nationalversammlung und über den Umfang ihrer Kompetenz in's Klare zu kommen.

Bekanntlich besteht nach der Bundesakte und den übrigen Grundgesetzen des deutschen Bundes — die Bundesversammlung in Bundessachen die höchste gesetzgebende und vollziehende Gewalt, und hatte sie nach Maßgabe jener Grundgesetze ausgeübten; als nun in Folge der von der Nationalversammlung gefaßten und von sämmtlichen deutschen Regierungen anerkannten Beschlüsse vom 27. und 28. Juni die provisorische Centralgewalt für Deutschland geschaffen und eingesetzt ward, und hiemit die Thätigkeit der Bundesversammlung von selbst ihr Ende erreicht hatte, gingen alle deren Befugnisse und Zuständigkeiten im Wesentlichen auf diese provisorische Centralgewalt über, nur bezüglich der Ertheilung des Verfassungswerkes ward bestimmt, daß dieselbe von der Mitwirkung der provisorischen Centralgewalt ausgeschlossen bleibe, indem diese nach dem in gesetzlicher Kraft bestehenden Bundestagsbeschluß vom 30. März 1848 nur durch Vereinbarung zwischen den Regierungen und dem Volke, beziehungsweise der Nationalversammlung zu Stande gebracht werden kann.

Die Akte, durch welche der Bundestag seine gesetzgebende und vollziehende Gewalt geltend machte, erscheinen bekanntlich in der Form von Bundestagsbeschlüssen, welche entweder wirkliche Bundesgesetze waren, insofern sie sich auf die Bundesverfassung und auf die in die Kompetenz der Bundesversammlung hiezu gegebenen Rechtsgegenstände bezogen, — theils einfache Exekutivbeschlüsse waren, welche sich auf die Verwaltung der Bundesangelegenheiten bezogen, sofern zu den eigentlichen Bundesgesetzen nicht gerechnet werden konnten.

Nach dem Bundestagsbeschlusse vom 30. März, und noch den Beschlüssen der Nationalversammlung vom 27. und 28. Juni 1848 sind nun in Ansehung des Zustandekommens der Reichsgesetze, dann der Kompetenz der Nationalversammlung und der provisorischen Centralgewalt bezüglich der Reichsgesetzgebung folgende Grundsätze als die gesetzlich allein gültigen anzuerkennen.

a. Reichsgesetze, welche das deutsche Verfassungswerk betreffen, können nur in Folge Beschlusses der Nationalversammlung und der Zustimmung der Gesammtheit der deutschen Regierungen rechtsgiltig zu Stande kommen.

b. Reichsgesetze, welche allgemein verbindliche Akte der vollziehenden Gewalt der provisorischen Centralgewalt enthalten, wie sie derselben durch die Beschlüsse der Nationalversammlung vom 27. und 28. Juni übertragen ist, erfordern die Zustimmung der Nationalversammlung, und sind mit und durch diese Zustimmung sogleich für alle deutschen Regierungen ebenso von rechtsverbindlicher Kraft, wie dieß die gleichartigen Beschlüsse des Bundestags waren.

c. Der Nationalversammlung steht das Recht und die Befugniß zu, Gesetze, welche ihre innere Organisation, ihr Verhältniß zur provisorischen Centralgewalt, die Wahrung und Sicherung ihrer Freiheit, und die Sicherheit ihrer Mitglieder und Beamten betreffen, — zu geben und zur Ausführung zu bringen.

d. Es liegt außer der Kompetenz, außer der Zuständigkeit und außer den Rechtsbefugnissen der Nationalversammlung und der provisorischen Centralgewalt, bezüglich anderer als der unter a., b. u. c. bemerkten Angelegenheiten Akte der gesetzgebenden Gewalt zu üben; Reichsgesetze also, welche sich zu den unter a., b. und c. bezeichneten Gegenständen verhalten können, sind außer der Kompetenz der Nationalversammlung und der provisorischen Centralgewalt liegend, nicht von rechtsverbindlicher Kraft für die einzelnen deutschen Staaten. Hienach will also selbst klar und einleuchtend, daß die Verkündigung von Reichsgesetzen im Reichsgesetzblatte mit den Artikel 3 bestimmungen vom 27. Sept. 1848 festgesetzten endlichen Folgen nur dann erfolgen kann, wenn Reichsgesetze, welche das deutsche Verfassungswerk betreffen, auf Beschlüssen der Nationalversammlung beruhen, welche von der Gesammtheit der deutschen Regierungen genehmigt, sohin zwischen jener und diesen rechtsförmlich vereinbart sind, Reichsgesetze anderer Art aber nur dann, wenn sie auch durch die Beschlüsse der Nationalversammlung vom 27. und 28. Juni 1848 bestimmten Weise, und innerhalb der dort festgesetzten Kompetenzverhältnisse der provisorischen Centralgewalt erlassen sind, sogleich zu den oben unter lit. b. und c. bezeichneten Kategorien gehören. Wenn also eine Regierung Reichsgesetze, die zu den oben unter lit. b. u. c. bezeichneten zu zählen sind, anerkennt und nach der Natur dieser Gesetze anerkennen muß, so kann daraus noch nicht gefolgert werden, daß diese Regierung dadurch auch die sofortige Rechtskraft der deutsche Verfassungswerk betreffenden Reichsgesetze, selbst wenn dieselben die Zustimmung der deutschen Regierungen noch nicht erlangt haben — anerkannt habe; faßt man nun den Inhalt der Reichsgesetze, welche im bayerischen Regierungsblatte vom 28. Dez. 1848 zur örtlichen Veröffentlichung verkündigt und hiermit von der bayerischen Regierung als zu Recht bestehend anerkannt wurden, näher in's Auge, so zeigt sich bei dem ersten Blicke, daß alle diese Reichsgesetze nur zu den oben unter lit. b. und c. gehörigen Kategorien von Reichsgesetzen zu zählen sind, und hieraus also keineswegs gefolgert werden kann, daß die bayerische Regierung überhaupt alle Reichsgesetze, welche im Reichsgesetzblatte bekannt gemacht werden — folglich auch namentlich die Grundrechte — als unbedingt verbindlich selbst für den Fall anerkannt habe, daß dergleichen Gesetze — wenn sie das deutsche Verfassungswerk betreffen — die Zustimmung der Gesammtheit der deutschen Regierungen noch nicht erhalten haben sollten.

Wenn nun vollends Hr. Schüler in dem Umstande, daß die bayerische Regierung den Beschluß der Nationalversammlung „die Erhöhung der bewaffneten Macht auf 900,000 Mann" betreffend, vollzogen habe (welche offenbar nur einen von der Nationalversammlung funktionirenden Exekutivbeschluß der provisorischen Centralgewalt darbietet, und eben deßhalb auch nie als Reichsgesetz verkündigt worden ist —) einen weiteren und mächtigen Anhaltspunkt für seine Behauptung finden zu können glaubt, daß die bayerische Regierung die unbedingte Giltigkeit und Vollziehbarkeit der Reichsgesetze anerkannt habe, — so heißt dieß doch wahrlich die Kunst des logischen Kühnen Griff auf die äußerste Spitze zu treiben! Alle von ihm Schüler in seiner Rede erwähnten Akte der bayerischen Regierung bezüglich ihres Verhaltens zur provisorischen Centralgewalt und zu den Beschlüssen der Nationalversammlung können daher zur Begründung der von ihm aus diesen Thatsachen abgeleiteten Folgerung um so weniger etwas beitragen, als, wie bereits in unserem ersten Aufsatze (Beilage zu Nro. 36 dieser Blätter) nachgewiesen wurde, — die bayerische Regierung überhaupt die Nationalversammlung als eine in Bezug auf das deutsche Verfassungswerk allein kompetente, als eine konstituirende im Sinne Hrn. Schülers, nie anerkannt hat,

*) Die in unserem ersten Aufsatze ausgesprochene Ansicht, daß die Reichsgesetze überhaupt der Zustimmung der Regierungen bedürfen, um Rechtskraft zu erlangen, bezog sich — wie der Zusammenhang zeigt — nur auf die das deutsche Verfassungswerk betreffenden Reichsgesetze.

Digitized by Google

und nie anerkennen konnte, ohne ihre heiligsten Pflichten gegen das Land, gegen das gesammte deutsche Vaterland zu verletzen.

4) Nach dem Vorbemerkten wird es wohl überflüssig sein, noch weitläufig nachzuweisen, daß der Umstand, daß ein Beschluß der Nationalversammlung im Reichsgesetzblatte als Reichsgesetz verkündigt worden — noch keineswegs an und für sich schon die unbedingte Rechtskraft, und Rechtsverbindlichkeit eines solchen Reichsgesetzes begründen könne; es wird dieß in solcher Allgemeinheit und ohne Nachsicht auf die Natur und den Inhalt des je in Frage stehenden Reichsgesetzes, ebensowenig auch nur mit irgend einem Scheine von rechtlicher Begründung behauptet werden können, als irgend Jemand den Satz als rechtsbegründet aufzustellen wagen wird, daß wenn die bayerische Regierung im bayerischen Gesetzblatte eine allgemein verbindliche Norm als Gesetz verkündigen wollte, ohne daß hiezu die Verfassung die Zustimmung der Stände und in Uebereinstimmung aller Faktoren die gesetzgebenden Gewalt zu Stande gekommen wäre, — ein solches vorgebliches Gesetz wirklich als zu Recht bestehend anerkannt werden müsse, bloß deßhalb, weil es einmal im Gesetzblatt als Gesetz veröffentlicht sei.

5) Was nun insbesondere die Grundrechte des deutschen Volkes betrifft, welche im 8. Stücke des Reichsgesetzblattes als Reichsgesetz verkündigt worden sind, so hängt die Beantwortung der Frage, ob dieselben in Folge dieser Verkündigung sofort und unbedingte Reichsgesetzkraft und Volksverbindlichkeit für alle deutschen Staaten seien, von der Lösung der Vorfrage ab, zu welcher Kategorie von Reichsgesetzen sie gehören; und da wird es nun nach ihrem Inhalte, nach der Art und Weise ihrer Behandlung und Berathung in der Nationalversammlung — nach deren deutlichen Ausspruche Niemand zweifelhaft sein, daß sie zu den als deutsche Verfassungswerk bestimmten Gesetzen zu zählen sind, ja die eigentliche Grundlage des deutschen Verfassungswerkes zu bilden bestimmt sind: ist dieß richtig, — und es wird wohl mit Grund nicht bestritten werden können, — dann ist es auch ebenso richtig und über allen Zweifel erhaben, daß sie von rechtsverbindlicher Kraft von eigentlicher Gesetzeskraft nur dann sein können, wenn die betreffenden Beschlüsse der Nationalversammlung — nach der deutschen Bestimmung des Bundestagsbeschlusses vom 30. März 1848, die rechtsförmliche Zustimmung und Annahme der Gesammtheit der deutschen Regierungen erlangt haben, ohne welche in Sachen des deutschen Verfassungswerkes Nichts mit rechtsverbindlicher Kraft beschlossen und zu Stande gebracht werden kann. Eine solche ausdrückliche und rechtsförmliche Zustimmung und Anerkennung von Seite der Gesammtheit der deutschen Regierungen liegt aber zur Zeit in Beziehung auf die „Grundrechte" nicht vor; dieselben können daher, trotz daß sie im Reichsgesetzblatte als Reichsgesetze verkündigt sind, als für die einzelnen deutschen Staaten wahrhaft rechtsverbindlich und sofort vollziehbar nicht anerkannt werden — sie sind es nicht und können es nicht sein!

Wir glauben nunmehr unsere Aufgabe gelöst, und die vollständige Richtigkeit und Haltlosigkeit der Theorie, welche Herr Schüler in seiner berühmten Rede entwickelt hat, genügend nachgewiesen zu haben, — wir müssen es demnach dem unbefangenen Urtheile des bayerischen Volkes anheimgeben, selbst zu beurtheilen, welchen praktischen Werth der auf diese Theorie gestützte Paragraph der Adresse der Kammer der Abgeordneten betreffe der Grundrechte habe!

Zum Schlusse nur noch eine Bemerkung. Wir lassen dem eminenten Scharfblicke, den tiefen und umfassenden Rechtskenntnissen des Hrn. Abgeordneten Schüler die vollste Gerechtigkeit widerfahren. Aber eben weil wir blos thun, dürfen wir mit um so größeren Rechte unser — gewiß von jedem Unbefangenen getheiltes — Erstaunen aussprechen, welches solcher Mann mit kalter Berechnung — dieß beweist sein ganzer wohl angelegter, klug bemessener, und sorgfältig ausgearbeiteter Vortrag von seinem Anfang bis zu seinem Ende — ein solches Verfahren einschlagen, entschiedene Worte der bezüglichen öffentlichen Urkunden unterdrücken, einzelne Ausdrücke in denselben auf ihrem den wahren Sinn derselben klein heutkundenden Zusammenhange herausreißen, durch willkürliches Zusammenwerfen und Vermengen der verschiedenartigsten Dinge, durch solche Mittel, deren Nechtfertigung nicht so leicht geworden dürfte als ihre Anwendung, die Ansichten seiner Kollegen, die öffentliche Meinung zu verwirren und ihre zu leiten sich zur Aufgabe stellen mochte! Das unparteiische Urtheil des bayerischen, des deutschen Volkes wird an solchem Verfahren die verdiente Gerechtigkeit üben. y.

Die österreichische und die preußische Note.

** Die „Deutsche Zeitung" vom 12. d. leitet eine Besprechung der österreichischen Note folgendermaßen ein: „Oesterreich hat gesprochen. Es will nichts wissen von jenem weitern Vereine Deutschlands: es verlangt mit barschen Worten zu eingeren zu verharren; damit ist aber klar, daß die Verfassung, welche die Nationalversammlung aufstellt, weiter ausgearbeitet werden. — Ist das ein gerechtes Begehren?" — Daran erinnert die M. Z., daß die Versammlung der Paulskirche ihre Vollmacht nicht aus der Luft gegriffen, daß ihr diese von den deutschen Regierungen ertheilt worden sei. Jetzt nach neun Monaten stehe sie ihrem Ende nahe; ein Theil der Verfassung, die Grundrechte, sei mit Zubehör verkündet — sogar angewendet worden, und nun Gegenüberung die einheitliche Spitze der Verfassung. Ungutheilende und betreffenden gegen dieselbe seien entweder nur durch die lange Dauer der Verhandlungen und durch die Furcht, ob man sie auch werde durchsetzen können, nicht aber durch ihren Inhalt hervorgerufen worden. „Was hat das österreichische Kabinet dagegen einzuwenden?" fragt hier die D. Z. Oesterreich hat eine Gesammtvertretung für sein Völkerrecht aufgestellt, welche mißlang, und abermals versucht, abermals mißlingen wird; es hat sich die Wahl eines seiner Grimmen zum deutschen Reichsoberhaupt gefallen lassen, ohne eine der Bedingungen, welche sich daran knüpfen, zu erfüllen; es will die deutsche Reichsverfassung fertig werden lassen und zieht hinterher ein scheues Gesicht dazu und legt am Ende ein Veto ein. „So wird ein wirkliches Uebermaß des freundlichsten Entgegenkommens von Seiten unserer Centralgewalt durch die Regierung von Oesterreich belohnt." — Einen Vorzug kann übrigens selbst die D. Z. der österreichischen Note nicht rauben, den der Aufrichtigkeit. Der Aufrichtigkeit, welche gerade heraussagt, daß der ganze Abschnitt von der Reichsgewalt für Oesterreich unannehmbar sei. — Nach einem längern Erwägen über die Quellen und Folgen dieser österreichischen Erklärung erhalten dann die österreichischen Abgeordneten in der Paulskirche eine ziemlich unverblümte Einladung, nach Hause zu gehen, ja sogar an das Ehrgefühl derselben, Frankfurt zu verlassen, wird appellirt, und zuletzt rund herausgesagt, daß man, wenn sie dennoch bleiben würden, mit ihnen und trotz ihrer doch weiter werden würde. — Ein Hauptfehler der österreichischen Note besteht nach der D. Z. darin, daß sie „klar und entschieden genug" über die „Gegenwart" sich ausspreche, dagegen die Gestaltung der „Zukunft" im Dunkeln lasse, was natürlich alle Feinde der Gegenwart, alle Gegner der Einheit, alle Dunkelmänner, alle Adepten unklarer Theorien zu ihr hinziehen müsse. Das System der Vermehrung werde mit einer bisher nicht da gewesenen Strenge festgehalten. Oesterreich stehe noch heute auf seinem Standpunkte vom 30. März u. s. w. Der österreichischen Regierung sei vorläufig genug gethan, als die „neue Bundesbehörde." Natürlicherweise fehlt auch der Note der „spezifisch österreichische Partikularismus" nicht. Die durch die Gestaltung eines Bundesstaates hervorgebrachte Lösung des Bruderbandes zwischen den deutschen Erblanden und den nicht deutschen Bestandtheilen macht die Gestaltung eines Bundesstaates für Oesterreich unmöglich. Das ist der „spezifisch österreichische Partikularismus," der der festgegründeten Forderung Oesterreichs einer Vertretung seiner Provinzen gar nicht gedenken will. — Ein weiteres Verbrechen Oesterreichs in den Augen der D. Z. ist dessen Festhalten an den „europäischen Verträgen." Am Ende kommt das bemerkenswerthe Räsonnement der D. Z.: daß Oesterreich von der gesammten Verfassung, von dem ganzen in Frankfurt begonnenen Werke nichts wissen wolle, und daß man, wenn man ihm folgen wolle, von vornen anfangen müsse. — Am Schlusse des Ganzen heißt es nun noch einmal: „Partikularismus" — „Festhalten an den Verträgen" mit der preußischen und österreichischen Note, nachdem ferner gesagt worden, was denn der eine Staat so Großes zu bieten habe: nachdem wieder verblümt auf die mehr oder minderer Macht und Stärke der preußischen oder österreichischen Monarchie angespielt worden: „Wir fürchten sehr, eine Forschung in diesem Sinne wird zeigen, wie stark die preußische Note nach ihrer Schwäche ist, und wie täuschend die Lüge der Kraft in diesem österreichischen Worte."

Man vergleiche mit Obigem die nachstehende Beurtheilung der österreichischen Note im „Rürnb. Korrespondenten": „Man sagt, die österreichische Note gebe nur an, was Oesterreich nicht wolle, während die preußische auseinandersetze, was Preußen wolle. Die österreichische Note will allerdings den vagen Begriff des Bundesstaats des Gagern'schen Programms nicht, sie spricht es unumwunden aus, daß sie sich hinter demselben lediglich ein preußisches erblich Kaiserthum verberge. Sie sagt aber nicht ausdrücklich, daß sie eine engere Verbindung, als die bisherige, für nothwendig halt. Auf das Wort kömmt es sicherlich nicht an, um so weniger, da der bisherige Staatenbund stets eine beliebige Auslegung erhielt und denselben nicht selten die Eigenschaft eines Bundesstaats beigelegt wurde. Wenn es aber ausschließlich auf die Sache ankäme, so geht die preußische Note auf einen engern Verein in dem weitern Verein des bisherigen Bundes ein, während die österr. Note den weitern Verein des bisherigen Bundes in einen engern Verein umgestalten will. Sie verwirft das Einschachtelungssystem, aber nur deßhalb, daß der bisherige Bund zur Wiedergeburt Deutschlands nicht genüge, ist Beweises genug, daß sie nicht an der mangelhaften Form deffelben festhalten will, wenn auch an jenem wesentlichen Elemente des Bundes der organischen Gliederung. Die letztere ist die sicherste Schranke gegen jeden hinterhaltigen Gedanken eines unitarischen Staates in dem Sinne einer Souveränität, sie möge kommen, von welcher Seite sie wolle. Wir wissen, daß das jetzige preußische Ministerium dieser Ansicht nicht entgegen ist. Sie würde sich unumwunden in der preußischen Note ausgesprochen haben, wäre nicht von den Herren Camphausen und Bunsen in dem Sinne der Gagern-Bassermann'schen Ansicht auf die Redaktion der preußischen Note eingewirkt und von ihnen jene Stellen in denselben veranlaßt worden, die bei Oesterreich das Bedenken erregen mußten, die preußische Regierung scheine sich den hinterhaltigen Gedanken des Gagern'schen Programms an."

Deutschland.

Frankfurt, 11. Febr. Die Dummköpfe, deren Erscheinen öffentliche Blätter aus den Bodichen berichten, haben sich in den letzten Tagen auch hier gezeigt; wieder dieselben konstitutionellen Gesichter, dieselben Zöglinge des

Digitized by Google

Hrn. Jellinek, die und im vorigen Jahre um die Früchlingsfeit beschäftigten. Dieselben werden so wenig ihr Ziel erreichen, wie damals; aber was auf neuen Putschen folgen wird, ist eine abermalige Zerrüttung des Handels und der Gewerbe. Wie lange wird diese Verblendung noch fortdauern?

(Karlsb. Z.)

Freie Städte. — Bremen, 6. Febr. Der österr. Oberst von Kudriaffsky ist in Begleitung mehrerer preußischen und hannöverschen Offiziere in unserer Stadt angekommen, zur Inspizirung der Hafenanstalten an der untern Weser und wegen der in Betreff der Küstenbewaffnung anzuordnenden Maßregeln. (Wes. Z.)

Hannover. — Hannover, 10. Febr. In der zweiten Kammer lief ein ausführliches Schreiben des Ministeriums über die deutsche Frage ein. Nach der Zeitung für Norddeutschland war sein Inhalt folgender: „Nachdrücklich der Grundsätze stellte es sich formell wie hannöverschen Interessen, und schloß mit der Bemerkung, daß das Ministerium sein Betragen trage, die Grundsätze auf den Wunsch der Stände zu publiziren unter dem Vorbehalte, daß, solange die deutsche Verfassung nicht festgestellt worden, die zu publizirenden Bestimmungen der Einwirkung der Landesgesetzgebung nicht entzogen werden dürfen, nur daß die angeführten Grundsätze der §§. 3, 7, 27, 33, 35, 36, 37, 38 nicht zur Anwendung kommen. Was die Verfassung betrifft, so hält das Ministerium an der Vereinbarung fest, und deutet an, daß der durch die preußische Zirkularnote bezeichnete Weg der einzige zur Begründung der deutschen Verfassung führende sei.

Preußen. — Kraft eines Beschlusses des Staatsministeriums vom 18. Januar sind sämmtliche Zivilbeamte, die im Dienst Uniform tragen müssen, verpflichtet, die deutsche Nationalkokarde neben der preußischen anzulegen.

Oesterreich. — Wien, 11. Febr. Daß eine Anleihe mit Sina und Rothschild wirklich abgeschlossen worden sei, zeigt sich als unrichtig. Sina hatte bloß deutsche Bankhäuser zur Enklärung über ihre etwaige Betheiligung aufgefordert.

Triest, 8. Febr. Das österreichische Schiff Marocco, Kapitän Nikolich, hatte in Portori Lebensmittel und Holz geladen und seine Spezialitionen nach Malta genommen; als das Schiff sich auf hoher See befand, erklärte der Kapitan, daß ihre eigentliche Bestimmung Venedig sei und befahl dorthin zu steuern. Die Mannschaft widersetzte sich dem hartnäckig und nöthigte den Kapitän nach Portori zurückzukehren, wo die gesetzlichen Schritte gegen ihn eingeleitet wurden. (A. Z.)

Oesterreichische Monarchie.

Hermannstadt, 26. Jan. Der „Siebenbürger Volksfreund“ enthält folgenden Schlachtbericht: „Der Feind, geführt von dem polnischen General J. Bem, rückte am 20. Abends bis Stolzenburg, Großscheuern, Salzburg, um unsere Stadt bei folgenden Tages anzugreifen. Sogleich nahmen sämmtliche in der Stadt befindliche Truppen sammt der Bürgerwehr, welcher sich die von Mediasch hieher gestellte Garde anschloß, ihre Stellungen ein, und erwarteten unter den Waffen den Anbruch des Tages. Es war halb 8 Uhr — da dröhnte der erste Kanonenschuß auf eine Abtheilung Fosfurt-Husaren, die sich keck näherten. Ihm folgten rasch mehrere, und bald war die allgemeine Schlacht entwickelt. Der Feind machte den Angriff mache der Feind auf das Burgertbor, wo sich unsere Hauptmacht unter Generalmajor Kalliani befand, wurd aber bald zurückgeschlagen. Namentlich wirkte das Positionsgeschütz auf der Redoute am Ende des Retranchements vortrefflich mit. Die Hermannstädter Bürgerkanonire arbeiteten hier mit unerhörter Anstrengung, so daß bald die Kugeln ausgingen. Da trugen die Frauen die von dem Feinde nach diesem für ihn so gefährlichen Punkte herübergeschossenen zahlreichen Kugeln zuhrend zu. Endlich wich der Feind. Bald aber rückte eine frische feindliche Abtheilung von Salzburg her gegen den bei dem Sagthore stehenden linken Flügel mit Heftigkeit an. Obrist Josenau, der hier kommandirte, empfing die Stürmenden mit Mäthrud, und die Feinde wurden durch Kavallerie- und Infanterieangriffe, welche bad schwere Geschütz gedörig unterstützten, auch hier zurückgeworfen und die Unsern drangen vor. Nun suchte der Feind einen Durchbruch gegen Hammersdorf zu machen, wahrscheinlich um die Stadt vom Elisabethtbor aus anzugreifen. Der Kampf begann mit der größten Heftigkeit, aber die Unsern wankten keinen Augenblick, und bald gelang es ihrem muthigen Antringen den Feind zum völligen Weichen zu bringen. Die Brigade Josenau verfolgte die Flüchtenden bis Stolzenburg, wo sie auf den günstig gelegenen Bergen eine sestere Stellung einnahmen, und wo sie bis heute noch nicht verdrängt werden konnten. Dem Feinde sind bei Hermannstadt fünf Kanonen, vier Munitionskarren, viele Waffen und Vorräthe abgenommen worden. Sein Verlust an Todten und Verwundeten ist bedeutend, aber auch wir haben 68 Todte und mehrere Verwundete Unter den Offizieren, welche den Heldentod starben, befindet sich Hauptmann Braunmüller von Bianchi-Infanterie und Rittmeister Papp von Savoyen-Dragoner. Die Schlacht — denn so kann dieser Kampf jetzenfalls heißen, welchen 10,000 Feinde und 6000 Mann k. k. Militär und Gardisten kämpften — dauerte beinahe 6 Stunden ununterbrochen fort, und die Verfolgung wurde bis spät in die Nacht fortgesetzt. Es ist schwer zu sagen, wer sich an dem denkwürdigen Tage der Schlacht am meisten auszeichnete, denn jeder Mann leistete Außerordentliches. Mit Hermannstadt stehen oder fallen war der feste Entschluß aller. So kämpften Soldaten und Bürger mit löwenmuth. Der kommandirende General Freiherr v. Puchner leitete aus dem Centrum das Ganze mit Kraft und hoher Einsicht.

Aus dem Banat meldet man eine am 3. Febr. in der Gegend von Ebene zwischen den Serben und Magyaren geschlagene, für letztere sehr unglückliche Schlacht. Sie sollen mehr als 1000 Todte auf dem Platze. Karlowitz wurde am 3. in Belagerungszustand erklärt, die dort erscheinende Zeitung suspendirt. Stratimirovich schreint sich mit dem Patriarchen ausgesöhnt zu haben. Er hat sich zu demselben nach Hasseld zur Berathung über die serbischen Angelegenheiten begeben. (A. Z.)

Niederlande.

Amsterdam, 9. Febr. Am 13. Febr. wird der König zu Gravenhag die Allgemeinen Stände (Staaten generaal) persönlich eröffnen. Die Staatszeitung (Staats Courant) publizirt das Programm der Eröffnung. — Es ist eine Staatskommission ernannt, um zu untersuchen, welche von rer Gesetze von französischem Ursprunge abgeschafft und welche beibehalten werden müssen. — Utrecht Utrecht haben ein paar preußische Soldaten in einer Schenke gewaltthätigen Unfug verübt. Die gerichtliche Untersuchung ist eingeleitet. Das Amsterdamer Handelsblatt, dem wir diese Nachricht entnehmen, sagt nicht, ob die deutschen Soldaten verhaftet sind. (Hannov. Z.)

Rußland und Polen.

Aus Warschau enthält die Posener Zeitung vom 6. Febr. folgende Notiz: Alle Nachrichten, die über unser Land die fremden Zeitungen bringen, sind entweder gar nicht oder nur zum Theil wahr, also auch das Gerücht über einen bevorstehenden Aufstand. Es müßte ein Volk schon ganz mit Blindheit geschlagen sein, wollte es sich in einen Kampf einlassen, dessen Ende nur zu seinem Nachtheile entschieden werden könnte. Mit den bloßen Händen führt man nicht Krieg, und es müßte doch hinlänglich bekannt sein, daß sich im ganzen Königreiche nicht 1000 Gewehre befanden, und diese sind in solchen Händen, die sie nie gegen die Regierung führen würden, dagegen ist Letztere mit allen versehen, was einen etwaigen Aufstand unterdrücken kann. So befinden sich z. B. in Modlin 180 Geschütze und in der Zitadelle zu Warschau stehen deren mehr denn 300, wozu noch kommt, daß alle Gränzfestungen versehen sind, binnen 24 Stunden in einen Aschenhaufen zu verwandeln. Uebrigens haben auch die Errungenschaften des preußischen Volks für und keinen Werth. Was nützt und die freie Presse, wenn kaum der dreißigste Theil der Bevölkerung schreiben kann, was hilft das Vereinigungsrecht, wenn Niemand danach Lust verspürt. Es wird uns Niemand die Rgaben schenken, alle 10 es und auch gleich, wenn wir sie geben. Ueber hier nur schwerigen kann, ist gewiß gut aufgehoben. Fürst Paskiewitz ist übrigens auch nicht so schwarz, wie ihn fremde Zeitungen machen, denn er ist nur die Maske des Petersburger Hofes.

Nachschrift.

** München, 15. Febr. Bei der Wahl einer Kommission zum Entwurf einer Geschäftsordnung für die Kammer der Abgeordneten waren gestern 128 Stimmente, sohin Majorität 65 Stimmen. Hiebei wurden folgende Mitglieder erwählt: 1) Hr. Graf v. Hegnenberg-Dux mit 126 Stimmen; 2) Hr Stadtgraf mit 125 Sts; 3) Hr. Jäninel mit 124 St.; 4) Hr. Willich mit 119 St.; 5) Hr. Schüler mit 116 St.; 6) Hr. Kolb (aus Speier) mit 101 St.; 7) Hr. Kolb Gottfried (aus Staubing) mit 98 St.

In der württembergischen 2. Kammer wurde am 13. d. der Antrag gestellt, die Kammer wolle zu Protokoll erklären, daß sie sich für eine feste Vereinigung aller auch der österreichischen Bestandtheile in einem verfassungsmäßigen Bundesstaat aussprechr, jedoch die Beschlußnahme der künftigen Verfassung einzig und allein der deutschen Nationalversammlung zustehend anerkenne, und das Vertrauen hege, diese werde unbeirrt durch die entgegenstehenden Erklärungen einzelner Regierungen das Werk der Nationaleinigung auf dem bereitenen Wege zum Ziele führen. Dieser Antrag erhielt nicht die nöthige Stimmanzahl von zwei Drittheil, um zur sofortigen Berathung zu gelangen. — Der Allg. Ztg. berichtet man aus Köln vom 3. Febr. über das Ergebniß der Abg.-Wahlen, daß unter anderm fünf Demokrate gewählt wurden, die zur Zeit ihrer Erwählung im Arrechhause zu Münster saßen. — Wieder Briefe sind und heute nicht zugekommen. — Aus Bukarest meldet man vom 21. Jän., daß ein dort eingetroffener russischer Feldjäger auf die von der Kronstädter Deputation gestellte Bitte an den Czaar die Antwort desselben überbracht habe, es könne den siebenbürgischen Grenzstädten die gewünschte militärische Hilfe russischer Truppen gewährt werden, sobald die österreichischen obersten Landesbehörden eine solche Hilfe anfprechen würden.

Verbesserungen.

In dem Aufsatz ☉ die österreichische und die preußische Note, Beilage zu Nr. 38, Zeile 23 der 2. Spalte ersetze Seite von oben ist nach „unzweifelhaft“ das Komma zu streichen; Zeile 25 von unten lies „nach der Natur“ statt „noch der Natur“; Zeile 7 v. u. lies „tiefen Eindruck“ statt „diesen Eindruck“; Zeile 1 der 2. Spalte v. o. lies „erfaßt“ statt „versaßt“; Zeile 19 nach „gelten“ ist ein, statt eines; zu sehen.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolfschen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Nr. 40.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis: Ganzjährig 6 fl. Halbjährig 3 fl. Vierteljährig 1 fl. 30 kr.

Freitag den 16. Februar 1849.

Einrückungsgebühr: Die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

München, 16. Februar.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 11. Febr. in die bei dem Wechsel- und Merkantilgerichte erster Instanz zu Regensburg erledigte erste Rathsstelle den zweiten Rath dieses Gerichtes, zugleich Kreis- und Stadtgerichtsrath, Aug. Reimayer, vorrücken zu lassen, und die hiedurch in Erledigung gekommene Stelle eines zweiten Wechsel- und Merkantilgerichtsrathes dem Rathe des Kreis- und Stadtgerichts Regensburg Jos. Haller zu übertragen; unterm 12. Febr. den ersten Suppleanten bei dem Wechsel- und Merkantilgerichte zweiter Instanz von Ober- und Niederbayern, der Oberpfalz und von Regensburg, Jos. Mittermayer in Freising die nachgesuchte Entlassung von dort bisher bekleideten Stelle zu bewilligen, in die hiedurch erledigte erste Suppleantenstelle den zweiten Suppleanten, Kaufmann Kaspar Grüller in Freising, vorrücken zu lassen, und die zweite Suppleantenstelle dem Kaufmann Eduard Vollin daselbst zu übertragen; dann unter dem gleichen Tage die Herren Lippe, dann verbeschiedte Weiter zu Vereinsdiel, auf deren allerunterthänigstes Ansuchen für großjährig zu erklären.

Durch allerhöchstes Dekret vom 11. Febr. wurden der Professor der Mathematik an der Forstschule in Aschaffenburg Adolph Pfaff mit dem Titel- und Rangsverhältnisse eines Professors der Forstwissenschaft an gedachter Anstalt betraut, und an dessen Stelle zum Professor der Mathematik, Mechanik und Physik an der Forstschule der bisherige Lehrer der Landwirthschafts- und Gewerbsschule in Würzburg Dr. Ign. Langmantel ernannt; durch allerhöchstes Dekret vom 14. Febr. der Regierungsfinanzrath Wilh. Engerer in Landshut zum Oberregierungsrath ernannt, und an dessen Stelle zum Regierungsfinanzrath in Landshut der Rentbeamte in Aibling Dr Georg Danzer befördert.

Deutsche Reichsversammlung.

(165ste Sitzung vom 13. Februar.) Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung über die noch rückständigen Paragraphen des Entwurfes der Grundrechte: Art. X. — XII. §. 43 — 48. Den Vorsitz übernimmt der Präsident Hr. G. Simson. Er eröffnet die Sitzung 9¼ Uhr Vormittags. Durch den Abgeordneten Hrn. Riesser gehen 174 Thaler aus Mölln für die deutsche Flotte ein. Hr. Wattat aus Steiermark ruft den Minoritätsmännern Beifall zu. — Der niedergelegt worden sei zur Berichterstattung über die Erklärungen der Regierungen, damit sobald als möglich Wechselvollkommenheit der Nationalversammlung zur Errichtung des Verfassungswerkes angezweifelt werde — darüber an, was er in den mehr als 3 Monaten seines Bestehens gethan habe und bis wann eine Vorlage von ihm zu erwarten sei. Art. X. §§ 45 und 46 der Grundrechte handelt von der Verfassung der Einzelstaaten. Das Wort ergreift zuerst Hr. Moriz Mohl. Ihm genügt nicht, daß der Volksvertretung das Bewilligungsrecht zur Auflage neuer Steuern eingeräumt werde, er verlangt vielmehr, daß dadurch die Rechte der Stände auch auf die Verwendung der bereits genehmigter Steuern ausgedehnt werde. Hr. v. Linde aus Mainz dagegen erklärt sich für den Vorschlag des Verfassungsausschusses. Die Bestimmungen müßten in allgemeinen Ausdrücken gehalten werden, um in einzelnen Staaten Freiheit zu mannigfaltiger Darstellung und Ausbildung ihrer ständischen Verhältnisse zu lassen. Der Volksvertretung jedes dieser Staaten das Recht der Gesetzinitiative zu geben, findet er sowohl zweckmäßig, als bedenklich in Hinsicht auf die Gesetzgebung. Das unbedingte Veto vermißt Vorbehrungen gegen das absolute Veto in den wichtigen des Verfassungsausschusses. Ein Mangel der ihm erwünschte Inauguration zu einer Darstellung seiner Ansichten von den Rechten des Volkes und den Zuständen der Gegenwart gibt, die sich in dem Schlußsatze zusammenfassen: „Deutschland will die Monarchie nicht, aber die Monarchie will Deutschland.“ (Allgemeine Heiterkeit.) §. 45, zu dessen bedeutender Berathung hierauf übergegangen wird, lautet in Entwurfe des Verfassungsausschusses: „Jeder deutsche Staat muß eine Verfassung mit Volksvertretung haben.“ Hr. Rödinger aus Stuttgart warnt davor, alle einzigen Uebergang aus der alten in die neue Weltrevolution übrig zu lassen. Das geschehe, wenn man den wandelbaren Geist des Staates in zu starre Formen presse. Die Freiheit sei nicht ein Recht, sie sei sogar eine Pflicht. Sie, meine Herren, beabsichtigen das Ziehung der Herstellung einer Obermonarchie auf 34 Untermonarchien. Dennen haben Sie es abgelehnt, Mediatisirungen zu verfügen. Allegen das höhere Recht der Einheitsinteressen des Vaterlandes irgend eine dynastische Widersprüche von einigem Gewicht gewesen wären! Die Ehren Souveränetäten sind usurpirt. Das deutsche Volk hat die Einberufe beissen, sie ist ihm entrissen worden, aber sein Recht auf die ist deshalb nicht verjährt, denn sogar Minderjährige läuft keine Verjährung, und unmündig leider war das deutsche Volk. Wo die Diplomatie einmal wieder ihre Hand hereinstreckt in die Verhandlungen über Wohl und Weh eines Volkes, da gebe ich alle Hoffnung auf. Der Redner schließt damit, daß das historische Recht selbst im Zivilrechte von sehr zweifelhafter Bedeutung sei. Im Staatsleben könne er ihm gar keine Entscheidung gestatten. Denn, „was Recht ist muß nicht allein Recht bleiben, sage ich, — es muß Recht werden!“ Hr. v. Linde: Die Frage über das unbedingte und aufschiebende Veto ist eigentlich gar nicht mehr von Bedeutung, denn das europäische Staatsleben hat das Steuerbewilligungsrecht auf eine Weise über gelernt, daß sich kein dynastischer Widerstand für die Dauer dagegen zu behaupten vermag. Der Berichterstatter Hr. G. Beseler verbreitet sich in seinem Schlußworte zugleich über §. 46: „Die Volksvertretung hat eine entscheidende Stimme bei der Gesetzgebung und Besteurung. Die Minister sind für verantwortlich. Die Sitzungen der Ständeversammlung sind in der Regel öffentlich.“ Er erinnert daran, daß das Haus seine Bestimmungen für einen Bundesstaat treffe. Daher haben wir hier nicht für die einzelnen Staaten über absolutes und suspendirtes Veto, über allgemeines Wahlrecht, über die Gesetzgebungsinitiative der Kammern ꝛc. abzustimmen. Hr. Uhland verlangt den Zusatz, daß in keinem Staate einseitige Verfassungsveränderungen gestattet werden sollen. Ich verweise jedoch deßhalb auf unsere bereits getroffenen Bestimmungen in den Abschnitte: Gewalt der Reichsverfassung. Dort ist der Weg für dergleichen, nicht hier. Entsprechend den allgemeinen Bestimmungen über die Gemeindeverfassung, haben wir uns auch in den Paragraphen über den Staat mit allgemeinen Umrissen und Vorschriften zu begnügen, unter Verzicht auf Spezialitäten. Nachdem durch einfache Abstimmung mit Einhelligkeit der vom Verfassungsausschusse vorgeschlagene §. 45 angenommen worden ist, wird über eine Reihe von Zusätzen abstehend entschieden. Darunter fällt namentlich auch der Zusatz des Hrn. Würth von Stuttgingen: „Einer Wahl zur Volksvertretung darf kein Census beigefügt.“ Minderheitsantrag, wird abgestimmt über den Zusatz von Gulden und Genossen: „Das Veto der Staatsregierung gegen die Beschlüsse der Volksvertretung kann nur ein beschränktes sein.“ Von 365 Abstimmenden erklären sich 246 mit Nein gegen dieses Zusatz. Beinahe mithin nur 119. Eben so wird verworfen der Antrag der Minderheit des Verfassungsausschusses: ferner der Antrag Röbinger's, (daß eine Feststellung der Verfassung in den einzelnen Staaten der Volksvertretung sei und der Regent nur eine ausschiedende Abstimmung dagegen habe). Ueber den Antrag Uhland's, daß unter keinen Umständen eine Landesverfassung einseitig gegeben oder abgeändert werden dürfe, ist das Resultat zweifelhaft, so daß durch Zettel abgestimmt werden muß. 268 gegen 199 Stimmen lehnen den Antrag ab. Auf dem Wege einfacher Abstimmung wird dann noch der Antrag Zimmermann's aus Stuttgart abgelehnt: „Ueber Staatsbürgerrecht und über Gesetzgebung der Gesammtstaaten wie des Einzelstaaten, der ein- oder angehört, auch dem Recht zu wählen und gewählt zu werden, gleichmäßig Theil. Eine Beschränkung dieses Rechts kann nur wegen des Mangels der Dispositionsfähigkeit und der bürgerlichen Ehrenrechte durch das Reichs-, beziehungsweise Landes-Wahlgesetz bestimmt werden.“ Die Form, in welcher §. 46 auf der Abstimmung hervorgegangen, theilen wir morgen mit. Nächste Sitzung findet Samstag den 15. statt. Auf die Tagesordnung kommt u. A. „das Wahlgesetz.“

Zum bayerischen Landtage.

Die Partei-Klubbs der Kammern und die Repräsentativ-Verfassung.

) In einer Zeit voll politischen Lebens und politischer Kämpfe ist die Bildung von Parteien geradezu unvermeidlich. Prinzipien, Neigungen, Interessen sind nicht individuell zersplittert, sie bewegen größere Massen. Es ist daher nur naturgemäß, daß die in wesentlichen Dingen Gleichgesinnten sich näher an einander schließen, daß sie sich um ein gemeinsames Banner schaaren, daß sie Führern folgen, denen sie vertrauen. Ist eine solche Parteigestaltung an und für sich kein Uebel, so wird sie organisirten gegnerischen Parteien gegenüber zur Pflicht. — Schon der Trieb der Selbsterhaltung muß auch die übrigen zerstreuten Individuen zusammen führen, und wie könnten sie hoffen, den durch seine Organisation gerüsteten Gegner zu besiegen, wenn sie ohne Zusammenhang, ohne Leitung ohne Plan seinen Operationen entgegen treten? Also nicht daß sich Parteien auch in den Kammern bilden, selbst nicht, daß sie ihre Gesinnung, das Prinzip ihrer Vereinigung in Programmen laut geben, scheint uns tadelnswerth. Wohl aber wird es, wenn die neuesten Erfah-

Digitized by Google

rungen brachten werden sollen, dringend nothwendig, sich auch die Grenzen zu vergegenwärtigen, welche diese Klubbildung nicht überschreiten darf. Diese Grenzen sind durch die Natur der Dinge nach zwei Seiten hin bestimmt: Das Parteiinteresse darf weder die individuelle Freiheit aufheben, noch die Freiheit und das Recht des Gesammtkörpers, in welchem sich die Parteien finden, der Kammer, welches sie angehören, verletzen. Diese beiden Rücksichten rechtfertigen folgende Grundsätze: 1) das einzelne Kammermitglied darf wohl seine Meinung in zweifelhaften Dingen der höheren Autorität der Führer oder des Klubbs unterordnen, aber es darf nie die Rücksicht auf jene und diesen so weit ausdehnen, um seine Ueberzeugung gefangen zu geben und zu Beschlüssen zu stimmen, durch welche nach seiner Ueberzeugung Unrecht geübt oder die Wohlfahrt des Staates gefährdet oder verletzt wird. 2) Das einzelne Kammermitglied ist verpflichtet, in der Berathung der Kammer selbst seine Ohren auch für die Gründe und Ausführung der politischen Gegner offen zu halten, und zwar nicht blos um dieselben zu vernehmen, sondern auch um dieselben nach ihrem Werthe und Gewichte zu prüfen und auf seinen Entschluß wirken zu lassen. Es darf daher weder durch die Instruktionen seiner Wähler noch durch die Einwirkungen seines Klubbs abhalten lassen, seine Pflicht zu üben, die es seiner eigenen Würde und Freiheit sowohl als dem Lande schuldet. 3) Der Klubb darf wohl nach seinem Belieben und in freieser Weise vorberathen, was in der Kammer zur Erörterung kommen wird, und auch sich über den Operationsplan seiner Partei verständigen, aber er darf weder die Führer noch die einzelnen Mitglieder verpflichten und nicht anders in der Kammer zu handeln oder zu stimmen. 4) Auch die Kammer als ein Ganzes hat ein Recht zu freier Bewegung, freier Berathung, freier Entschließung. Einzelne Theile der Kammer dürfen sie in diesem Rechte weder hemmen noch kränken. Die Kammer darf nicht in eng verbundene und einseitig gebundene Fraktionen zerschlagen noch der Herrschaft eines Theiles von ihr unterworfen werden. 5) Berathungen und Abstimmungen in der Kammer über die Gegenstände ihrer Berathung normiet und beschränkt, die Bedeutung und den Zweck der freien Berathung in der Kammer aufhebt, die Kammerbeschlüsse zu einem knechtlosen theaterähnlichen Redespiele entwürdigt, und die Freiheit der Kammer durch die einseitige Erörterung der verschiedenen Ansichten ihrer eigenen Meinung zu binden und jede Unabhängigkeit auszuschließen, zerstört, eine solche Berathrende ist mit dem Wesen des Repräsentativ-Systems durchaus unverträglich. Sie ist ein Angriff auf die Rechte der Volksvertretung, sie darf in einem Staate, in welchem die Repräsentativ-Verfassung ihr Wahrheit werden soll, nimmermehr geduldet werden. Es wäre leicht, diese Sätze durch Beispiele aus neuester Zeit zu belegen und zu veranschaulichen. Wir müssen es daraus, daß der Anfang sind, dieselben sein adnehin klar genug und mehr noch, weil wir auch den Schein zu vermeiden wünschen, als seien diese Grundsätze blos gegen eine Partei gerichtet. Sie finden vielmehr ihre Anwendung gleichmäßig auf alle Parteien, und erfordern allseitige Beachtung.

Deutschland.

Das neueste Bulletin über den Gesundheitszustand Sr. kaiserl. Hoh. des Reichsverwesers lautet wie folgt: Sr. kaiserl. Hoh. der Erzherzog-Reichsverweser haben vergangene Nacht ruhig zugebracht; der Husten war viel milder: fieberhafte Alteration war gar keine. Wenn es die Kräfte erlauben, werden Se. kaiserl. Hoheit auf eine Stunde das Bett verlassen. Frankfurt a/M., 13. Febr. 1849. Dr. Textor, kais. Rath.

Nach der Frankfurter-Oberpostamtszeitung vom 13. fallen schon von einigen deutschen Regierungen Erklärungen an das Reichsministerium über das Verfassungswerk und seine einzelnen Bestimmungen eingegangen sein. Wichtiger erscheint es dem genannten Blatte, daß sich „der Aufforderung der preußischen Regierung Folge gebend," acht oder neun Bevollmächtigte deutscher Regierungen (unter denen indeß sich kein Bevollmächtigter eines der deutschen Königreiche befunden haben soll) zu gemeinschaftlicher Berathung mit dem preußischen Bevollmächtigten bei der Centralgewalt zusammen getreten seien. Diese Berathungen sollen bereits zum Schlusse gediehen, die gemeinschaftliche Redaktion der zu machenden Ausstellungen sogar schon der preußischen Regierung zur Genehmigung zugetheilt und ihre Mittheilung an die Centralgewalt dadurch zu gewärtigen sein. Die wesentliche Ausstellung soll gegen das suspensive Veto gerichtet, auch die Einräumung von Virilstimmen für die mediatisirten Fürsten im Staatenhause beantragt sein. — Auf den 14. Abends waren „alle Abgeordneten, welche das Verbrechen der deutsch-österreichischen Lande in einem wahren und kräftigen, das gesammte Deutschland umfassenden Bundesstaate anstreben," in die Mainlust geladen. Es hieß, die Linke werde an den letzten Paragraphen der „Personalunion" festhalten, jedoch einen Zusatz annehmen, zufolge welchem die österreichische Regierung die Stellung der deutschen Bestandtheile der Monarchie zu den nicht-deutschen zu bestimmen haben solle, nicht aber die der ersteren zu Deutschland, da vielmehr Deutsch-Oesterreich thatsächlich und unzertrennlich zu Deutschland gehöre.

Bayern. — ** München, 15. Febr. Folgendes ist die in unserem gestrigen Blatte erwähnte, auf dem Rathhause zur Unterzeichnung aufliegende und bereits mit zahlreichen Unterschriften bedeckte Adresse: „An Seine Exzellenz den königl. bayer. Staats- und Reichsrath Herrn Heinz, Ritter, Exzellenz! Ereignisse der letzten Tage haben auch Sie veranlaßt, Seiner Majestät dem Könige Ihre Entlassung als Staatsminister einzureichen, und wie wir mit innigstem Bedauern vernehmen, ist Ihr Entschluß, aus dem Staatsministerium der Justiz auszuscheiden, unwiderruflich gefaßt. Müssen auch die Unterzeichneten bei der zu jeder Zeit erprobten bürgerlichen und politischen Ehrenhaftigkeit Ihrer Gesinnung annehmen, daß gewichtige Gründe diesen Entschluß veranlaßt haben, so können sie doch einer lebhaften Wehmuth nicht wehren, wollen sie nicht lassen, Ihnen bei Ihrem Austritte aus dem Ministerium ihren tiefgefühlten Dank für die großen Leistungen im Gebiete der Gesetzgebung auszudrücken, womit Ihre Kenntnisse und Ihre, durch klare Weltanschauung geläuterte Erfahrung den längst empfundenen Bedürfnissen des Landes entsprochen haben. In wenigen Monaten ist es Ihrem rastlosen Eifer gelungen, wesentliche Verbesserungen der Strafgesetze einzuführen, das bisher geheime Verfahren in Strafsachen zu verbannen, die Pforten der Gerichts-Säle zu öffnen und dadurch dem Volke selbst die Prüfung zu ermöglichen, daß der Arm der Gerechtigkeit, der kräftig die Unschuld, beschirmt, strafend nur den Schuldigen treffe. Empfangen Sie daher, hochverehrester Herr, den Ausdruck der vollsten Anerkennung und des wärmsten Dankes der unterzeichneten Bürmohner der Hauptstadt mit dem Wunsche: daß es Ihnen vergönnt sein möge, in dem Kreise Ihrer amtlosen Verwirksamkeit nie aufhören werden, der Durchführung zeitgemäßer Gesetze Ihre Kräfte zu widmen, zum allgemeinen Wohle und zum wahren Schutze der Freiheit. München, im Februar 1849. Mit ausgezeichnetster Hochachtung geharrend Eurer Exzellenz dankbar ergebene Einwohner Münchens. (Folgen die Unterschriften.)

** München, 15. Febr. Der Vorlesung des Berichtes über die VIII. öffentliche Sitzung der II. Kammer unseres bayerischen Landtages war es und unmöglich, eine Bemerkung zu unterdrücken, welche sich uns aufdrängte, als wir die Aeußerung des Abg. Hrn. Köhl bezüglich der Vorrrefflichkeit und Gabbelheit der Militärverfassung in der Schweiz lasen. Derselbe äußerte sich hierüber ungefähr folgendermaßen: „Die Militärverfassung der Schweiz mit ersetzen zweitem Theile, wie sie sich zeigt, daß sie im Kriege Gutes leisten könne, aber daß es im Frieden dem Staate einen Kreuzer koste." Wir wissen zwar nicht, ob Hr. Köhl aus eigener Anschauung, aber von Hörensagen, oder auf welch' andere Weise immer zu dieser merkwürdigen Entdeckung gekommen ist, allein so viel ist gewiß, daß Hr. Köhl alleiniger Eigenthümer dieser Entdeckung ist und bleiben wird. Besprechen von der Frage, ob die Schweiz im Frieden dürfe, gegenüber seinen mächtigen Nachbarn mit ihren kriegsgeübten stehenden Heeren ein Militärsystem einzuführen, wollen wir hier nur von dem Kostenpunkte sprechen — Zahlen sind der beste Beweis von jeder gewesen, besser als alle Deklamation. — In der Beilage zur Allgem. Zeitung vom 16. Jan. 1. J. ist das Budget für den Kanton Bern für das Jahr 1849 aufgestellt, nach welchem sich ergiebt, daß einer Staatseinnahme von 3,967,952 Schweizerfranken für sein Militär 489,167 Fr. ausgibt, trotzdem, daß seine Gesammtausgaben die Summe seiner Einnahmen um 43,886 Fr. übersteigen. Der Beitrag zur eidgenössischen Kriegskasse beträgt allein 148,530 Fr. Abgesehen nun von den Staatsausgaben müssen die Ausgaben des einzelnen Bürgers während seiner Dienst in Anschlag gebracht werden, welche zusammengenommen eine wahrscheinlich nicht viel geringere Summe, wie die Staatsausgaben selbst ausmachen mögen. — Wir brauchen kaum zu erwähnen, daß nach Maßgabe der Größe der übrigen Kantone die Ausgaben für das Militär für den einzelnen Kanton im Verhältniß zu den Ausgaben des angeführten Kantons stehen. Hr. Köhl scheint somit von der vorzüglichen Militärverfassung nur sehr — ungenaue Kenntniß zu haben, deren Berichtigung er übrigens in einem oder dem anderen Kammersitzungsberichten finden dürfte.

In Fürth wurde Hr. Werkmeister Cramer von Does zum Abgeordneten wiedergewählt. Als Ersatzmänner wurden daselbst die H.H. Marquart, Bäckermeister und von Mägeldorf, Decker, Oberbrauereibesitzer von Schmaltzeb und Kobel zu Almoshof gewählt — sämmtliche der demokratischen Partei angehörig. — Letzterer war als Abgeordneter des Bauernvereines bei dem Demokratenkongreß in Berlin gewesen.

Baden. Konstanz, 10. Febr. Heute fand dahier eine hochgerichtliche Verhandlung statt, in welcher zwei Pressprozesse gegen den bisherigen Redakteur der Seeblätter, Letour, abgeurtheilt wurden. Der eine der angeschuldigten Artikel war gegen den Kaiser von Oesterreich (nachdem dieser die Krone bereits niedergelegt) gerichtet; der andere sollte sich auf die badische Regierung beziehen. Der Angeklagte wurde in beiden Prozessen freigesprochen, und zwar im ersteren Falle aus Mangel einer Vollmacht zur Verfolge des Staatsanwalts von Seite des gereizten Kaisers, im zweiten Falle, weil die Beweise nicht ausreichten, daß der Artikel gegen die badische Regierung gerichtet sei. Die Verhandlung fand unter einer ungewöhnlichen Theilnahme von Zuhörern statt, und man befürchtete selbst Unordnungen, weshalb die Wachen verdoppelt wurden. Es verlautete nämlich schon Tags vorher, man wolle bei dieser Gelegenheit den Gefangenen befreien; es fand kein solcher Versuch statt. Gegen denselben sind jedoch noch vier oder fünf Pressprozesse anhängig, die noch im Laufe von vier Wochen zur Aburtheilung kommen. (Schwäb. M.)

Digitized by Google

Preußen. — * **Vom Rhein**, 13. Febr. Gleichwie in den andern Theilen der Monarchie sind auch in der Rheinprovinz die Wahlen für die erste Kammer in entschieden konservativem Sinne ausgefallen. Gestern fanden diese Wahlen zu Köln für den Stadt- und Landkreis Köln, so wie die Kreise Bonn, Rheinbach, Euskirchen und Bergheim statt. Die Namen der Gewählten sprechen für sich, es sind die HH. v. Wittgenstein von Köln, Phil. v. Kamps Gutsbesitzer zu Neukirchen, und Ludwig Camphausen in Elsdorf. Zu Ersatzmännern wurden gewählt der vortige Landesgerichtspräsident v. Olfers, und der Oberstlieutenant v. Spanier, zu Trier für die Kreise Mülheim, Wipperfürth, Gummersbach, Waldbrol und Sieg die HH. Dahlmann Professor zu Bonn, und Schröder, Landrath zu Euskirchen. — Die „Kölnische Zeitung" meldet, daß heute Morgens eine halbe Batterie Geschütze unter Reiterbedeckung von Köln nach Aachen abgegangen ist, und in zwei Tagemärschen dort eintreffen soll. Man bringt hierselbe in Verbindung mit dem Besuche von einem Kongreß von Demokraten verschiedener Nationalitäten, der in Verviers in Belgien gehalten werden, vielleicht auch einen Putsch vorbereiten soll.

△ Berlin, 12. Febr. Bei den heute stattgehabten Abgeordnetenwahlen zur ersten Kammer wurden hier gewählt: im 1. Bezirk: der Generalfeuerwerker Kühne mit 69, der Fabrikant und Kaufmann Dannenberg mit 65, der Oberstlieutenant v. Griesheim mit 65 Stimmen. Es fehlt der Letztere also 70, einzelne Stimmen hatten sich auf den Stadtsyndikus Möves, auf Dahlmann, Stromba, Gumphausen und Lazenberg — im 2. Bezirk: der Minister Camphausen mit 49, der Oberstlieutenant v. Griesheim mit 34 Stimmen; die Zahl der Stimmenden betrug bei erste Mal 50, das zweite Mal 57. Der Geh. Rev. Rath Jonas hatte das erste Mal 1, das zweite Mal 17 Stimmen. Unter den zur zweiten Kammer gewählten Abgeordneten befinden sich 7 Juristen und resp. Richter, 10 Kaufleute, 13 Bürgermeister und Oberbürgermeister, 85 Juristen, 39 andere königliche und städtische Beamten, 28 Lehrer, Professoren und Literaten, 32 Geistliche, 5 Militärpersonen, 8 Aerzte, 82 Gutsbesitzer, 19 Kaufleute, 12 Handwerker und andere Gewerbtreibende, 19 bäuerliche Wirthe, zusammen 337; die übrigen 13 sind ihrem Stande und ihrer Beschäftigung nach unbestimmt. — Waldeck soll erklärt haben, daß er seinen Platz im Centrum nehmen werde. — Die Demokratie hat einen Versuch gemacht zu dem Zweck die sogenannte Straßendemokratie zu überwachen und zu unterdrücken (?)

Oesterreich. — Zu Wien war am 12. d. das Gerücht an der Börse verbreitet, als sei der Einmarsch der Russen in Siebenbürgen bereits erfolgt. Der fernere Kurrirdienst zwischen Pest soll General Puchner daselbst zu Hilfe gerufen haben, um Hermannstadt gegen Wem zu vertheidigen. — Nach Berichten der Allg. Ztg. aus Galatz vom 9. d., war der österreichische General Stutterheim, nachdem er von dem russischen General Lüders die Erlaubniß zum Durchmarsch für 2000 M. mit 7 Geschützen durch die Wallachei begehrt, nach Hermannstadt gezogen.

Dänemark.

Kopenhagen, 7. Febr. Der Ministerpräsident hat in der heutigen Sitzung des Reichstages die in unserm Meere motivirte Frage Horb nach der Auffindigung des Waffenstillstands durch die scharf abweisende kakonische Entgegnung beantwortet, daß die Entscheidung jener Angelegenheit ausschließlich dem Wirkungskreise der Regierung angehöre und daß sie jetzt darüber gegen die Versammlung aussprechen die Handlungsfreiheit der Regierung nur hemmen könne. Der Reichstag nahm diese Erklärung mit Zeichen des Beifalls, und den Unwillen, welchen natürlich Grundvig, als Vorredner der ultranationalen Kriegspartei, über diese Aeußerung des Ministers äußerte, mit Zeichen des Mißfallens auf. Auch die Frage Leth's: „ob die Regierung wirksame und kräftige Maßregeln zur Vertheidigung der Abschaffung und Vernichtung der treuen Schleswiger getroffen habe oder treffen werde?" beantwortete der Premierminister dahin: da höhere Interessen noch nicht zuliefen, den treuen Schleswigern die Waffenmacht gegen ihre Unterdrücker zu Hilfe zu kommen, so habe die Regierung sich einerseits sofort an die diesigen Repräsentanten der verbundenen Mächte gewandt, damit sie ihren Regierungen die kräftigsten Vorstellungen machten, und andererseits unsere Gesandten bei diesen Mächten in derselben Weise instruirt, so daß man sichre sein könne, es sei gethan und werde gethan werden auf diplomatischem Wege, was nur gethan werden könne.

Belgien.

Brüssel, 11. Febr. Die „Independance" versichert, daß die so lange von in Aussicht gestellten Russischen Konferenzen über die italienische Frage nun endlich Statt finden werden. Man erwartete täglich den Oesterreichischen Gesandten Grafen Colloredo, so wie Sir H. Ellis für England, den Marquis Rirri für Sardinien und den Hrn. Lagenée für Frankreich.

Großbritannien.

London, 10. Febr. Das Unterhaus hat sich bis zum Montag vertagt, nachdem es in seiner gestrigen Sitzung die zweite Lesung der Bill über die Suspension der Habeaskorpusakte in Irland angenommen hatte zwar mit 275 gegen 33 St.

Frankreich.

Paris, 10. Febr. Der heutige Moniteur enthält ein Rundschreiben des Handelsministers an sämmtliche Handelskammern, um von letztern ein Gutachten einzuholen, in wie fern bei der am 1. Juni d. J. zu eröffnenden Industrieausstellung fremde Fabrikate zugelassen werden sollen, damit man die Fortschritte der inländischen Industrie im Vergleich zu jener des Auslandes ersehen möge. — Die Nationalversammlung beschäftigt gestern, den Kassationshof in seiner bisherigen Gestaltung mit drei Kammern: Civil-, Criminal- und Bittschriftenkammer, aufrecht zu erhalten. — Heute wurden zwei neue Anklagesi zur Rateau-Debatte für die dritte Lesung berechnet, vertheilt. 1) Duplan beantragt: Die Budgetkommission solle ihren Bericht spätestens einen Monat nach Verkündigung des Auflösungsdekrets vorlegen; zwei Tage darauf die Debatte beginnen. Das Wahlgesetz soll südestens am Tag der Eröffnung dieser Debatte verkündet werden. 2) Beau beantragt: Nach Annerkigung des Wahlgesetzes, aber vor seiner Verkündigung ist das Budget zu berathen und zu genehmigen. Die Antragsteller suchten die Dauer der Nationalversammlung so viel als möglich auszudehnen. — Der Antrag auf eine Jahresteier der Februarrevolution wird an drei Abtheilungen verwiesen. — Zur gesetzlichen Feststellung der Nationalwerkstätten werden 2,720,000 Fr. bewilligt, ebenso 584,257 Fr. für andere außerordentliche Ausgaben des frühern Vollziehungsausschusses. — Hierauf Fortsetzung der Berathung über die Gerichtsorganisation. Es handelt sich um das Personal des Kassationshofes, den besonders Dupin in seiner jetzigen Zusammensetzung erhalten will. Die Festschluß siegten die Anträge auf Erhaltung des jetzigen Bestandes.

Paris, 11. Febr. Heute wurde wieder wird in der Sitzung der Nationalversammlung am nächsten Samstag die dritte Lesung des Antrags des Hrn. Lanjuinais stattfinden, und man spricht bereits davon, daß die Linke im Verein mit dem Berge abermalige Anstrengungen machen wird, um die Auflösung hinauszuschieben unter dem Vorwande, daß man das Budget votiren wolle. Die HH. Cavaignac, Marrast und Genart schienen die Seele dieser parlamentarischen Verschwörung gegen die letzte Entschließung der Versammlung zu sein. Wenn man sich auf die jetzigen Erfahrungen dürften diese Herren auf keinen Erfolg zu rechnen haben. Man hat gesehen, wie die Majorität zu Gunsten der Regierung sich verstärkte bei jedem neuen Skrutin, welches über die zu dem Antrage des Hrn. Lanjuinais eingebrachten Amendements erforderlich war, und man hegt die sichere Erwartung, daß bei einer ferneren Abstimmung die Majorität noch größer sein werde. So wird ein von den HH. Duplan und Pean eingebrachtes neues Amendement, wornach erst am Tage der Eröffnung der Berathung über das Budget das neue Wahlgesetz verkündet werden solle, gleichfalls mit einer sehr starken Majorität verworfen werden. — Dem Moniteur zufolge hat der Präsident die Wahl des Hrn. Leon Foucher an die Stelle des in Rom ermordeten Mitglieds Hrn. Rossi und des Hrn. Moreau an die Stelle des Hrn. Durand zu Mitgliedern der Akademie bestätigt.

Paris, 12. Febr. Hr. Arago früher Gesandter der französischen Republik am k. preußischen Hofe hat sich wieder in die Advokatenliste des Appellationsgerichtshofes von Paris einschreiben lassen. Die oberste Gisenbahnkommission hat mit 12 gegen 8 Stimmen den Betrieb der Eisenbahn von Paris nach Lyon durch den Staat verworfen, eben so aber auch das System, dieselbe durch eine Nachtgesellschaft betreiben zu lassen, trotz der Anerbietungen, welche von mehren Bankiershäusern gemacht worden waren. Die Kommission will vielmehr ein gemischtes System einführen, der Art, daß die Fahrpreise gemeinschaftlich vom Staate und der Betriebs-Kompagnie festgesetzt werden sollen. — Hr. Proudhon hat gestern auf dem Bureau des Präsidenten der Nationalversammlung sechzehn Petitionen niedergelegt bezüglich auf die Beibehaltung der Nationalversammlung und der Wiederberaufgabe der im Jahre 1814 den Emigranten bewilligten Milliarde. Vorgestern befanden sich noch 28 in den Junikämpfen Verwundete in den dießigen Spitälern. Heute wurde Journal „Le Peuple" ist gestern wegen einiger Artikel über die Verurtheilung des Mörders des Generals Brea weggenommen worden. Dem Vernehmen nach hat die französische Regierung gemeinsam mit der Englischen an das brasilianische Kabinet eine Note bezüglich des dort jetzt sehr lebhaft betriebenen Sklavenhandels gerichtet. — Heute Morgens hat General Changarnier eine Musterung auf den elysäischen Feldern über mehr Infanterie- und Kavallerie-Regimenter abgehalten. Dieselbe dauerte von 10—1 Uhr. — Von Montpellier sind 500 M. Truppen nach Lyon abgegangen. Bei ihrer Ankunft war jedoch die Ruhr schon vollständig wieder hergestellt. — Die Nationalgarde von Nantes hat an den Marschall Bugeaud eine Adresse gerichtet, in welcher sie ihre volle Zustimmung zu dem was der Marschall in Bourges geäußert hatte, erklärt. Die Adresse lautet: „Hr. Marschall! Die edlen Worte voll von Kraft und wahrem Patriotismus, welche Sie zu Bourges gesprochen, haben ein Echo in ganz Frankreich, und auch in unseren bretonischen Herzen haben sie Anklang gefunden. Die Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten der Nationalgarde von Nantes drücken Ihnen dafür ihren Dank aus. Im Juni eilte unserer Bürgermiliz zu den Waffen zur Wertheidigung der in der Hauptstadt so gewaltsam bedrohten gesellschaftlichen Ordnung. Werhüte es der Himmel, daß ähnliche traurige Tage zurückkehren, aber wenn unglücklicherweise die Anarchie ihre von Blute unserer Brüder rothen Fahnen erheben würde, so rechnen Sie Hr. Marschall auf uns, wie wir auf Sie rechnen; wir werden auf ihren ersten Ruf zu erscheinen wissen. (Folgen die Unterschriften.)

Spanien.

Madrid, 5. Febr. Die Gerüchte über Ministerveränderungen erhalten sich. Die Hrn. Arrazola und Bravo Murillo sollen aus dem Kabinete ausscheiden, und statt ihrer die HH. Rios Rosas und Seijas Lozano für sie eintreten. Allein Bestimmtes weiß man doch noch nichts. Ein

anderes Gerücht besagt, daß für den Fall eines Rücktritts des Generals Marquez Hr. Mon die Präsidentschaft übernehmen werde.

Donaufürstenthümer.

Bukarest, 21. Jan. Ein Feldjäger traf auf Petersburg in unbegreiflich schneller Reise von nur sechs Tagen hier ein, welcher auf die, in Folge der von der letzt hier gewesenen Kronstädter Stadtdeputation gestellten Bitte, in Petersburg gemachte Anfrage die Weisung brachte: Es könne den siebenbürgischen Grenzständen die gewünschte militärische Hilfe der russischen Truppen gegen die Ungarn geleistet werden, sobald die österreichischen obersten Landesbehörden eine solche Hilfe anprechen würden. In Erwartung einer solchen Requisition erließ General v. Lüders noch in derselben Nacht die nöthigen Weisungen an die auf der Grenze aufgestellten Truppen, zu deren Verstärkung gestern Nacht noch eine Division unter General Kumar dahin abgegangen ist. (Daß seither die Gefahr von Seiten der Ungarn unter Bem aufgehört hat, wurde schon gemeldet.) (Const. Bl. a. B.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburg, 14. Febr. Bayer. 3½proz. Obligationen 77½ B. — G. 4proz. 88 B. Bankaktien l. Semester 810 B. 805 G. Promessen 45 B. — G. Oesterreich. 5proz. Metall.' 76 B. Württemberg. 3½proz. 77¼ G. 4½proz. 93⅞ G.

Braunschweig, 6. Febr. (**Messbericht**.) Auf unserer Messe ist der Großhandel seit einigen Tagen brennet, und nur der Kleinhandel behauptet noch das Feld. Unsere Winterwaaren, zu einer um sich ungelegenen Zeit, zwischen die Leipziger Neujahrs- und die Frankfurter o/O. Messe gerathen, lassen nicht viel erwarten. Die gegenwärtige begann nun auch dazu unter der ungünstigsten Witterung. So sehr auch der Erfolg in mächten Punkten die freilich sehr geringen Erwartungen übertreffen hat, so ist die Messe doch keineswegs eine gute zu nennen. Manche Häuser, wie die Oesterlen und die aus Frankfurt a M. sind fast ganz ausgeblieben und die Hannoveraner bleiben in Erwartung einer dahigen Veränderung der Zollverhältnisse ebenfalls mit ihren Einkäufen zurück. (Köln. Z.)

Zur Sammlung
für
Auerswald's Hinterbliebene.

	fl.	kr.
Den 15. Februar: Uebertrag .	696	19
Von J. S. L.	2	40
Summe .	698	59

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Bekanntmachungen.

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

77. Da bei der am 30. v. Mts. angefetzten Versteigerung des Anwesens der Besson'schen Schneidersehelente von hier kein Angebot gelegt wurde, so wird dasselbe der zweitmaligen Versteigerung auf

Mittwoch den 28. Februar l. Js., Vormittags von 9—12 Uhr,

dahier unterstellt.

Zahlungsfähige und gut beleumundete Kaufsluslige werden unter dem Bemerken geladen, daß hiebei der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Hinsichtlich der Taxe und der Bestandtheile des Anwesens wird sich auf die öffentliche Ausschreibung vom 4. Dez. 1848 (Kreisblatt St. 56, Münchener Anzeiger Nro. 102, Bayerischer Landbote Nro. 366, Deggendorfer Wochenblatt Nro. 51, Neue Münchener Zeitung Nro. 153) bezogen.

Sign. 31. Jan. 1849.

Königl. Landgericht Hengersberg.
Obermaier,
königl. Landrichter.

Bekanntmachung.

76. Wer in der Verlassenschaft des Lehrerstehepaares Kajetan Feistl in Plattling Ersatzansprüche oder anderweitige rechtlich begründete Forderungen machen zu können glaubt, hat solche längstens am

Montag den 12. März l. Js., Vormittags 9 Uhr,

anzumelden, widrigenfalls ohne weitere Rücksichtsnahme in der Sache vorgeschritten wird.

Am 9. Febr. 1849.

Königl. Landgericht Deggendorf.
Prunner,
königl. Landrichter.

Privat-Anzeigen.

75. Die Ausstellung der Verlassungsgegenstände des Binzenz'schen Gutes findet vom 18. bis 25. Februar täglich von 9 Uhr früh bis 4 Uhr Abends im Gebäude des Binderwirthshauses, gegenüber der Ludwigskirche, statt. Die Versteigung findet ist am 26. Februar. Dortselbst können noch Gegenstände abgegeben und Loose à 12 kr. obverlangt werden.

An einer Geschichts- und Geographie-Lehrstunde können noch einige junge Damen Antheil nehmen. D. Uebr.

74. Ein sowohl in weiblichen Handarbeiten als der französischen Sprache geprüftes Frauenzimmer wünscht Nachmittags von 1 bis 4 Uhr gegen sehr billiges Honorar noch einige Mädchen zu unterrichten. Es erbietet sich auch außer dem Hause Unterricht zu ertheilen. Das Nähere in der Expedition zu erfragen.

Eine Wohnung,

bestehend aus 6 bis 7 Zimmern sammt Zugehör, in einer guten und ruhigen Lage, wird von nächstem Ostergil an zu mieten gesucht. Offerte hierüber man unter der Adresse S. R. in der Expedition dieses Blattes niederzulegen. 66. (3c)

78. (3a) Sogleich oder auf nächstes Ziel übergibt Promenadestraße Nro. 1, im Gebäude, eine schöne, große Wohnung im ersten Stocke, bestehend aus 10 (zehn) Zimmern, mit Antheil auf die Prunkerr- und Promenade-Straße, dann Stallung auf 3 Pferde, Remise, Keller, Speicher und sonstigen Bequemlichkeiten, mit oder ohne Stellung, zu vermiethen und Näheres im zweiten Stocke zu erfragen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag, 16. Febr.: „Ehgor und Zimmermann", Oper aus Lorging.

Karneval 1849.

Montag, 19. Febr.: Zweiter und letzter Maskenball im königl. Hoftheater.

Dienstag, 20. Febr.: Vormittags-Vorstellung im königl. Hoftheater.

Fremdenanzeige.

Gold. Kreuz. Nebay, Bürgermeister, von Günzburg. Pfefferle, Advokat, von Aichstätt. Seiffried, Porzellanfabrikant, von Coburg. Gbambofle, Kaufmann, von Frankfurt. Donner, Kaufmann, von Leipzig.

Gold. Hahn. Ullrich, Kaufmann, von Hamburg. Scherrer, Kaufmann, von Fürth. Strauß, Kaufmann, von Mannheim.

Blaue Traube. Littenthal, Kaufmann, von Regensburg. Gruner, Kaufmann, von Augsburg. Kugg, Kaufmann, von Darmstadt. Engelhardt, Kaufmann, von Nürnberg. Schramm, Kaufmann, von Frankfurt. Schulz, Kaufmann, von Ulm. Busch, Kaufmann, von Oberzell.

Stadtgarten. Freiherr v. Fuchs, von Bamberg. Friedmann, Kaufmann, von Marktbreiten. Schmeitzer, Bildhauer, von Kelheim. Werner, Studierender, von Ebingen.

Gestorbene in München.

Maria Anna Bay, ehemal. königl. Militär-Armeninstitutsverrathsgattin, 70 J. a. Sebastian Fröhlich, Seilbat im königl. Infanterie-Leibregiment, 25 J. a. Joseph Rieter, Maurer von hier, 53 J. a. Joseph Schmid, Metzgerknecht von Thalning, Lgst. Landsberg, 21 J. a. Philipp Uebersetzig, königl. Generalstabsrath im Kriegsministerium, 51 J. a.

Bekanntmachung.

Aus Auftrag des Sekretariats der Kammer der Reichsräthe des Königreichs Bayern wird hiemit bekannt gemacht, daß die rasch erschienen werdenden gedruckten Verhandlungen der genannten Kammer bei der hiesigen königl. Oberpostamts-Zeitungsexpedition zu 1 fl. 12 kr. für je 100 Bogen bezogen werden können, wohin man sich mit allenfallsigen Bestellungen wenden wolle.

München den 14. Februar 1849.

Das Kanzlei-Direktorium der Kammer der Reichsräthe.
Stademann.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Digitized by Google

Ueber die Gegensätze der Zeit.

—r. Die zwei Gegensätze des Beharrens und der Bewegung reichen in eine weit frühere Zeit zurück, wenn man auch gewohnt ist, sie erst mit der französischen Revolution in's Leben greifen zu sehen. Schroffer als das jüngere Geschlecht glaubt, vielleicht sogar geisttreicher, gewiß aufrichtiger standen sich dieselben schon vor zwei Menschenalteren auf deutscher Erde gegenüber, nur verhüllt es im Ganzen bei dem Leben schönen als schrecklichen Kampfe der Ideen und Gedanken. Der Ton selbst fiel weniger, keineswegs aber verschwerzte Ueberwuth gallischer Waffen verbrängte allmälig diese ideellen Interessen, bis sie endlich nach den mehr glorwürdigen als segenreichen Befreiungskriegen unter anderen Felzreichen wieder hervortraten und sturmreife den Charakter und die Leidenschaften der Politik annahmen. Hatten sich ehedem große Ideen aus dem unmittelbaren Gewahrheitszustande durchgerungen und Wissenschaft, Kunst oder Menschenbildung gefördert, so wurden sie jetzt Fahrzeuge und Konservative mit mehr oder minder Eifer bemüht, jene, ihren Einfluß auf die Oeffentlichkeit zu begründen, zu erweitern, diese, ihre Stellung festzuhalten und gegen den Andrang der Neuerung zu vertheidigen. Der Liberalismus besaß Muth, Phantasie, Selbstvertrauen, Thatenlust, Geistesschwung, ihm war die schwärmerisch hoffende Jugend, das reichere Gemüth des Einfachsten und Alles, was nach Entwickelung oder Veränderung strebte, zugethan, allein es mangelte dabei der empirische Schwerpunkt, das feste und sicherere unerläßliche Licht der Erfahrung, die Klarheit des Bestehenden, die weise Berechnung; er wollte durch die ideallische Anschauung Realitäten erzeugen, die blendenden Bilder seines flammenden Gehirns verwirklichen, aus schwankenden Allgemeinheiten zukünftig Bestehendes ableiten und begriff in seiner Einseitheit durchaus nicht, das dergleichen Traumgebilde ohne historische Grundlage stets rettungslos, oft schmachvoll und verderblich zusammenbrechen. Die Konservativen hatten dagegen für sich, was nicht das ganze entscheidende Uebergewicht des Besitzes, des jetzt herrschenden Rechtes und der Gewohnheit des Zusammenhaltens, das Ansehen der Gewohnheit, die Ehren des Alters und den kostbaren, freilich mit Klugheit zu benutzenden Schatz der Erfahrung. Trieben der leicht begreifliche Leichtsinn heraufschender Einbildungskraft, der verzeihliche Stolz aufrichtiger Begeisterung, das Feuer jugendlicher Empfindungen die einen auf ungewisse fast dichterische Ziele los, so gaben die anderen mit gereifter Langmuth dem Eindrucke der Befürchtungen nach, und daß ersteres von Seite des Angriffs und letzteres von Seite der Vertheidigung liegen zugeht beide, daß sie sich in das Weichen einer unerreichbaren Zukunft und einer auf immer abgeschlossenen Vergangenheit verloren.

Die erste französische Revolution hatte, was auch deren Bodrether sagen mögen, eine friedliche Ausbildung Deutschlands, wozu eine warme Gemüthlichkeit, ein ungekünstelter Wissenstrang, ein humaner Sinn, eine gewisse kecke Sinnlichkeit so schöne Hoffnungen gaben, nicht nur gehindert, sondern sogar die spröseste, brutalitätigste Form einer Gewalts-Herrschaft herbeigeführt. Die Ideen des Guten sind viel schwerer erfaßbar. Die rührigen mit Nebensarten leicht abzuhantierten Liberalen nannten sich bald in eine unrühmliche Nachahmung fest, welche den Besonnenen schrecken oder ärgerte, die Konservativen verdoppelten angenähter ihr altes Mißtrauen und wurden zu bedenklichen Rückschritten beim genelgter als des wandelbaren Nachbars sogenannte Fortschritte so geringe Bürgschaft des Bestandes bieten und das dämonische Feuer der Umwälzung unverkennbar unter dem Freiheitsglanz fortschwere. Als es nun viel ein Glaubenssatz geworden, daß mit Ludwig Philipp's Einritt auch die Zeit der Ruhe ablaufen werde, so mußte das öffentliche Unbehagen sich nothwendig fortspinnen und über überspannten Erwartungen und Enttwürfen den ängstlichen Vorzeichen Nahrung geben. Es wäre ungerecht und weltfürlich, jenen Liberalen ohne weiteres für einen Republikaner, jenen Konservativen für einen Absolutisten zu halten, betrachten wir jedoch ihre Tendenzen in konsequenter Entwicklung, so werden auf jenen absolut Radikale, auf diesen radikale Absolutisten und beiden sich der Republikaner, in welchen das Bestehende sammt allen Bildungsformen verkommen und der meist blinden Gewalt erliegen muß. Im Ganzen genommen, obwohl es an Exaltirten nicht fehlte, stand es bei und in beiden Lagern keineswegs so sehr schlimm. Es zählten Gemäßigte, zur friedsamen Haudreichung geneigt, an Ausgleichung glaubend und für die vernünftigen, gesetzmäßigen Fortschritte sprechend, aber doch wohlgesinnt, in ansehnlicher Menge, sie zählten Männer mit patriotischen Herzen, welche selbst als feurige Republikaner or gewaltsamen Zusammenstößen zurückschauderten und den bereits ernsteren Bildungsgrad hoch genug anschlugen, um die Möglichkeit eines gewaltsamen Umsturzes mit aller Seele zu bezweifeln; allein — das alte politische Ungeschick, worin sich abstrakte Unbefolsenheit und empirische Einseitigkeit verbrüderten, spielte uns abermals einen üblen Streich, indem es unter jenen Massen mißen weder über Uebelstände noch Hilfsmittel zur Klarheit gelangte und so den verhängnißvollen Augenblick nur, wie bei mehreren oft vorübergehenden Erscheinungen, häufig sogar bei herkömmlichen Ortsverhellen stehen blieb. Gestehe man denn auch unverholen ein, daß in aller vermeintlichen Provbereitungen die Februarereignisse selbst den Leuten überraschten, verwirrten, daß der sammervolle Fall einer angeblich so fest Bürgerthum gestützten Dynastie, das plötzliche Verschwinden zweier Kammern und einer als furchtbar geschilderten Heeres noch keine befriedigende Erklärung gefunden haben. Oft war zu vernehmen, die Republik sei antiquirt, sei zur Unmöglichkeit worden und blitzschnell stebt sie in rückfehlbarer Macht vor uns da, gleich einer Krastgestalt steigt die unsere Gesellschaftsgeschichte empor, herrscht, droht, schreit nach Beute wie die Großväter nach Rechten, schleudert muthmüßig die erstaunten Führer hin und her, schaut im aufgeschreckten Europa nach Schwestern sich um — und hat gleichwohl im Siegestaumel vergessen, welch ein ernster Wormer im Tone der Invaliden schläft! Die Frage, wer veranlasse, wer brachte diese Umwälzung? bleibt einer unlebbaren Beantwortung noch entrückt, eine andere dagegen, ging sie auch bereits der Lösung hervor? dürfte eine gewisse Lösung gestatten. — Was ist Volk? Das Menschenherz wird groß bei diesem gewaltigen, heiligen Worte; alles Schöne, Gute, Edle, was das Gemüth umfaßt und der Geist erzeugt, ruht in dieser stolzen Spibe, tausend Gedanken erschöpfen es nicht und nur der begeisterten Liebe ist das Gefühl davon möglich. Man betrachte denn dieses Wesen nicht als ein kaltes Abstraktum, man verliere es nicht an einen inhaltlosen Schulbegriff, man verwechsle es weder mit einer zufällig vereinigten Masse von Individuen, noch mit den Gefühlen und Einseitigkeiten einer Hauptstadt; eine Idee ist es mit Fleisch und Blut, eine Person ist es mit der Lebensfähigkeit für Jahrhunderte, mit den Einwirkungen ihrer Geschichte, und nur Ihnen, nicht leere Gebirnblasen wird es in sich aufnehmen, das historisch Unmögliche dagegen wieder ausstoßen und nach allen Ungebeuerlichkeiten des politischen Wahns zur unerschütterlichen Grundlage des Verantwortungswesen und Gesetzmäßigen zurückkehren. Selbst der am Thron, Volksvertretungen, greil Glänzenden hängende Franzose muß endlich die Einsicht erlangen, daß ihm alle Wechsel der Regierungsgewalt vermehrte Opfer auferlegen und keine Umwälzung an und für sich, sondern nur jene Ordnung konstruire, welche den Sturm bereits beseigt hat. Das Volk ist eine Person, in welcher sich Regierende und Regierte, Fürst und Bürger, Reiche und Arme, Sclaver und Landbauer zu einem Ganzen vereinigen, in welchem jeder Gegensatz schon als eine Aufhebung, jede Partei und Faktion als ein Verbrechen gegen Treuen Mannt erscheinen muß. Verschwinden unter Volk eben die Gesammtheit und nicht jede Fraktion, die diesen Namen usurpirt, so begreift sich schwer, wie damit ein politischer Gegensatz vereinbar sein soll, der irgend eine Existenz auferhalb des Volkes voraussetzte. Will man dagegen ein Extremmes innerhalb des Volkes damit bezeichnen, so wäre man ein Wort, welches die widerstreitenden Elemente deutlicher macht und nicht durch einen künstlichen Aus die Leiden und Irrthümer erweitert.

Wir haben in den letzten Monaten, wie frechen Gewaltsamkeit, der Verwilderung Europa durchdrieben, so schreibt man sich nicht dem Volke zu, welches als eine sittliche Gesammtheit nur den Gedanken der Erhaltung in sich tragen kann und sich selbst, seine Kraft, seine Würde zugleben müßte, wenn es noch der Fahne der Zerstörung zu greifen vermöchte. Ließ Frankreich ohne Klagerauf die Orleans fallen, scheint das Schicksal seine Restauration zu wollen und sah eine Reform im Ministerium Odilon Barrot, so haben es anderwärts die wiederkehrenden reklamirte Republik, ohne Ruh und Begeisterung auf und getrug der Verbindung ohne die Hoffnungen der Stimmführer zu theilen. Bald zeigten die Erfolge, daß der unaeteure Schlag nicht von dem Volke, sondern von einzelnen Gesellschaftsschichten aufgegangen war und minder eine Reform der Regierung, als das Regieren, die Macht selbst in Frage kam. Nimmermehr erwarteten aber die ruhen, herrschgierigen Führer, daß die fanatisirten Mitstreiter bis zur höchsten Spitze mitstürzen würden, nimmermehr glaubten sie in ihren politischen Memoiren und Reden, daß der schwarze Geist ihre mit süßen Versprechungen gefütterte Zuth höhnisch anschlagen, Wahres und Wirkliches fordern und darum einen Kampf auf Tod und Leben anbieten werde. Gerade diese furchtbare Erscheinung, welche alle Stützen und Fugen der gesellschaftlichen Ordnung erschüttert, alle Existenzen bedroht und jedem Rechtszustande die Zähne weisend zum grimmigen Kampfe Aller gegen Alle führt, leitet aber den Beweis, daß der Umsturz nicht vom Volke ausging, das er jedoch eine schwer zu heilende gefährliche Krankheit desselben offenbar machte.

Der Organismus der Staaten ist seit zwei Menschenaltern weit verwickelter, ein in's Unendliche sich bedingender geworden. Nicht bloß Besitz, Kapital und Arbeit bilden die Unterlage, sondern auch jener Glaube, der unbezweifelt den größern Theil des Vermögens, der Lebenskräfte repräsentirt, jener Kredit, der als eine geheimnißvolle, fast ausser allen menschlichen Einflüssen liegende und wirkende Macht eine unübersehbare Zahl von Thätigkeiten in betruchtendes Bewegung setzt, war als ein sehr absoluter Herrscher keine Verletzungen erträgt. Mag dieser Zustand mit seinem unsichtbaren empfindlichen Gewaltsaber ein sehr künstlicher, in mancher Hinsicht gefährlicher genannt werden; seine Menschenwürdigkeit wird ihn darum durch einen natürlichen ersetzen können. Allerdings sind die materiellen Interessen eine Nothwendigkeit geworden, die Industrie schreitet mit jedem Tage der Bedeutung einher und der Handel ist in unentberliche Lebensbewegung beiden; allein eben diese materiellen Interessen fesen Kapital, das Kapital Vertrauen, Recht und Gesetzmäßigkeit, Ordnung und Redlichkeit voraus. Wer hier ein Glied vernichtet, der zerbricht die Ankerkette des Wohlstandes und schleudert das Schiff mit seinen Schätzen in den verschlingenden Sturm hinaus. Viele Dinge, welche durch Gesetze weder erzeugt noch wesentlich gefördert werden, sind gleichwohl durch deren Schutz bedingt, und wenn, wie kein Gliedes Gesetze die Jugend, so kein Rechtsgesetz einen gesunden Organismus des Staats-

Digitized by Google

körpert zu erzwingen, keines den Nahrungsprozeß des Volkes zu stören vermag, so ist nicht weniger wahr, daß die Anarchie mit ihrer brutalen Willkür und Schreckensherrschaft alle Arten von Nerven- und bürgerlichen Daseins zerreißt und alle jene Greuel erzeugt, welche die erhitzte Phantasie des Republikaners nur immer von der Despotie träumen kann.

Wie und die tägliche Erfahrung zeigt, machten sich auch aus wahrlich nicht stets zum Frommen eines gesunden Urtheils oder wahrer Aufklärung Grundverschiedenheiten gang und gebe, deren praktischer Werth sehr bezweifelt werden muß. Der Kampf, welcher in vorigen Jahrhunderte entsaumte Zwist zwischen Theorie und Praxis, soll aus Mißverständniß heute endlich zum vollen Bruche und es stellten sich dem Starrsinn der Empiriker die eben so unbeugsamen Idealistiker gegenüber, in ihren Extremen Realität und Reaktionäre genannt. Verschmähen die Einen den zeugenden Geist, so vergessen die andern den historischen Stoff, und leider bestehen sich auf diese Art gerade die beiden Elemente, welche den Staatskörper bilden sollen und die Basis jeder Gesellschaft überhaupt vertreten. Eine überaus große und keineswegs unbeträchtige und zahlreiche Menge erwartet das politische Heil von formellen Einrichtungen, glaubt durch Verfassungswerke die bürgerliche Freiheit aufzubauen und durch Organe oder Saugnapfen den geistigen und physischen Wohlstand auf die glorreichste Stufe zu erheben. Diese mehr ästhetisch schöne als wahre und intuitierliche Meinung ist eine der tauben Früchte jener naturlosen encyklopädischen Bildungsstufe, welche neben fast klingenden Phrasen, Nationen über das Menschen Herrlichkeit gleichwohl auf den wichtigsten Faktor alles staatlichen Daseins und Wirkens, auf das moralische Prinzip und Agens vergißt, und wo sie zum Handeln kam, in sehr absolutistischer Weise den Bürger der unbarmherzigen Tyrannei einer abdrückenden, der Individualität höchst feindlichen Centralisation unterwarf. In naher Verwandtschaft zu dem gefährlichen Kampfwahn, der selbst die Menschen Menschheit aufopfert und in Altercentstolze die Liebe des Nächsten erspart, vermöchtet dieser Mechanismus gerade die persönliche Freiheit und Geltung, baut durch seine trostlose Härte eine bedenkliche Geringschätzung des Gesetzes auf und reicht seiner angeblich verhaftesten Feindin, der Bürokratie, gar brüderlich die Hand. Freiheit durch das Gesetz verdient die höchste Achtung, allein es gibt noch eine höhere, lebendigere, fruchtbarere Freiheit der Liebe und Gesinnung, eine Freiheit der politischen Tugenden, wofür kein Menschenwig einen Ersatz gewährt. Entsage man daher dem verführerischen Wahne, daß auf rein formellem Wege die Blüthe der Staaten zu gewinnen sei. Seit 60 Jahren leidet Frankreich an den grausamen Experimenten politischer Heilkünstler und ist durch alle Operationen an und für sich weder glücklicher noch klüger geworden, wohl aber hat die absolute Anschauungs- und Handlungsart unter den Franzosen, wie dem Staate und dem Volke hervorgerufen, so daß letzteres endlich dem vielversprechenden und dennoch eisklalten Schulmeister als mißtrauischer, ungeübter, zürnender Gebieter gegenüber steht. Anstatt das Möglichste für die allgemeine Sache zu leisten, das Mindeste an sie zu fordern, will jetzt nur das Geringste gethan, das Meiste gefordert werden, man stellt sich dem Staate eben so unversöhnlich, trotzig, verachtend entgegen, als er sich selbst gibt und jene Gemüther, welche noch warm bleiben in der winterlichen Zeit, halten ihn kaum mehr für eins mit dem geliebten Vaterlande. Daß sind die Wirkungen der dürren, maschinenartigen Staatsformen, wenn sie nicht durch Liebe beseelt werden und darin suchen wir den höchsten, glänzendsten, unersetzlichen Vorzug der Monarchie, daß im Mittel ihrer Organe nicht ein starrer Begriff, sondern ein lebendiges Herz waltet und menschliche Gefühlswärme in alle Glieder verbreitet.

Es haben aber noch manche andere Ursachen unsere Zustände wesentlich verändert. Die Bevölkerung ist fast aller Orten über das Verhältniß zum Boden hinausgewachsen, ihr Ueberman drohte der Industrie, dem Handel, dem mannigfachen Gewerb besonders in den Hauptstädten zu, und die Maschinenarbeit verschafft noch überdauf seine Gefahren. Es ist er sich selbst gibt und jene Gemüther, welche noch warm bleiben in der winterlichen Zeit, halten ihn kaum mehr für eins mit dem geliebten Vaterlande. Daß sind die Wirkungen der dürren, maschinenartigen Staatsformen, wenn sie nicht durch Liebe beseelt werden und darin suchen wir den höchsten, glänzendsten, unersetzlichen Vorzug der Monarchie, daß im Mittel ihrer Organe nicht ein starrer Begriff, sondern ein lebendiges Herz waltet und menschliche Gefühlswärme in alle Glieder verbreitet.

Es haben aber noch manche andere Ursachen unsere Zustände wesentlich verändert. Die Bevölkerung ist fast aller Orten über das Verhältniß zum Boden hinausgewachsen, ihr Ueberman drohte der Industrie, dem Handel, dem mannigfachen Gewerb besonders in den Hauptstädten zu, und die Maschinenarbeit verschafft noch überdauf seine Gefahren. Es ist er sich selbst gibt und jene Gemüther, welche noch warm bleiben in der winterlichen Zeit, halten ihn kaum mehr für eins mit dem geliebten Vaterlande. Daß sind die Wirkungen der dürren, maschinenartigen Staatsformen, wenn sie nicht durch Liebe beseelt werden und darin suchen wir den höchsten, glänzendsten, unersetzlichen Vorzug der Monarchie, daß im Mittel ihrer Organe nicht ein starrer Begriff, sondern ein lebendiges Herz waltet und menschliche Gefühlswärme in alle Glieder verbreitet.

Es haben aber noch manche andere Ursachen unsere Zustände wesentlich verändert. Die Bevölkerung ist fast aller Orten über das Verhältniß zum Boden hinausgewachsen, ihr Ueberman drohte der Industrie, dem Handel, dem mannigfachen Gewerb besonders in den Hauptstädten zu, und die Maschinenarbeit verschafft noch überdauf seine Gefahren. Es ist er sich selbst gibt und jene Gemüther, welche noch warm bleiben in der winterlichen Zeit, halten ihn kaum mehr für eins mit dem geliebten Vaterlande. Daß sind die Wirkungen der dürren, maschinenartigen Staatsformen, wenn sie nicht durch Liebe beseelt werden und darin suchen wir den höchsten, glänzendsten, unersetzlichen Vorzug der Monarchie, daß im Mittel ihrer Organe nicht ein starrer Begriff, sondern ein lebendiges Herz waltet und menschliche Gefühlswärme in alle Glieder verbreitet.

Es haben aber noch manche andere Ursachen unsere Zustände wesentlich verändert. Die Bevölkerung ist fast aller Orten über das Verhältniß zum Boden hinausgewachsen, ihr Ueberman drohte der Industrie, dem Handel, dem mannigfachen Gewerb besonders in den Hauptstädten zu, und die Maschinenarbeit verschafft noch überdauf seine Gefahren. Es ist er sich selbst gibt und jene Gemüther, welche noch warm bleiben in der winterlichen Zeit, halten ihn kaum mehr für eins mit dem geliebten Vaterlande. Daß sind die Wirkungen der dürren, maschinenartigen Staatsformen, wenn sie nicht durch Liebe beseelt werden und darin suchen wir den höchsten, glänzendsten, unersetzlichen Vorzug der Monarchie, daß im Mittel ihrer Organe nicht ein starrer Begriff, sondern ein lebendiges Herz waltet und menschliche Gefühlswärme in alle Glieder verbreitet.

Digitized by Google

nicht allein in fehler- oder mangelhaften Staatsformen suchen, sondern die moralischen Zustände einer ernsten Prüfung unterwerfen. Pauperismus und Proletariat in ihrem ungeheuren Umfang haben großen Antheil an den neuesten Bewegungen und können noch für sterkliche Umwälzungen die physischen Kräfte liefern. Ohnmuth und Verzweiflung, Mangel und Elend, Unordnung und Verwirrung allein nicht mit Glück bezeugen, dann ihre sittlichen Krankheiten sind eben so sehr zu fürchten wie ihre körperliche Stärke, und demoralisirte Massen viel schwerer zu heilen als entsittlichte Stände. Es ist eine schrecklichere jedoch unbesiegbare Thatsache, daß auch Völkerschaften dahinwelken und sterben. Eine russische Besitzgebung und das Erdreich der glänzendsten Geschichte konnte Rom nicht vor einem schmachvollen Tode bewahren. So tief sind wir nicht gefallen, noch sind deutsche Gutlichkeit, Treue und ungebrauchte Frömmigkeit nicht zum leeren Wort geworden, noch haben wir ein Guthaben im Buche der Bergeltung und glauben unser Herz, daß dem schwer geprüften Volke die Zukunft Macht und Größe schuldet, dann wird es die Lorve der Nachäfung nicht so früh werden und das wahre unsittlichste leicht im eigenen Geiste suchen. Aber auch nationaler Eigenthümlichkeit trachten, muß die deutschen Tugenden nicht für entbehrlich halten, sondern sie wieder aufbauen helfen auf den Grundsteinen des deutschen Charakters. Man spottet mit Unrecht über patriarchalische Sympathien und Einrichtungen, allem Hohn zum Trotze liegen sie in unserer eigenthümlichen Gemüthlichkeit und ihr Verkommen erzeugte einen Theil unseres sozialen Unbehagens. Lebt der munterer Franzose mehr von Aussen in die Familie hinein, so leben wir von der Familie hinaus und verbreiten die ewigen Ringe ein Band der Liebe, der innersten Seelenneigung. Leicht rüste sich Frankreich zu einem Gesammtstaate, in Freiheit will sich der Deutsche verbinden, die Besonderheit zerrd Stammes bewahren, die Einheit des Ganzen wiederstrüben in der wärmeren Einheit der Völkerschaften und — der Vorwurf des Partikularismus möge verschwinden — er hat stärwahr Herz und Treuthun genug, um ein doppeltes Vaterland zu lieben. Die Franzosen wollten die Arbeit organisiren und verunglückten rasch bei diesem äusserten Centralisationsversuche; lasst uns lieggen die Familie, die Gemeinde, die Kräfte organisiren, lasst uns sorgen, daß nicht allein der egoistische Erhaltungstrieb sondern ein sittlicher Hebel alle Thätigkeiten bewegt, lasst und nicht im Gleichheitswahne den Unterschied der Stände, welchen zuerst Gesetz- oder Gewalt-Macht in unleugbare Sitte zurückführt, vernichten, sondern also stiftellen, daß Jeram, die ihm nützliche Freiheit, jerem seine Ehre werde, errichtet nicht Widerstände, wenn der arbeitere Aufwand Ehre wird, sondern geht ihm entgegen, öffnet ihm die Thorbehren, sem er nie ein Sohn kann zugethan frin, führt den Bau von der Familie aus bis zur Spitze des Staatsoberhauptes durch und ihr werdet ein unüberwindliches Vaterland besitzen, denn ihr habt die Liebe und das Vertrauen organisirt. Hört man überall von Freiheiten und Rechten reden, so ist es längst hohe Zeit, auch an Pflichten zu denken, welche nothwendig auf Rechten, an Beschränkungen, welche aus Freiheiten entspringen. Hier liegt der Knoten, den kein Schwert zerhauen, sondern gelöst werden muss in unverwüstlichen Träumereien oder einsichtlichtem Starrsinn die friedsame Lösung verschmähen. Dinge der Nackaliemus an den Pflichten — zulezt immer auf Kosten der Rechte — so viel als möglich herab, schraubt er die persönliche Freiheit zum schroffen Egoismus hinauf, glaubt er den Hobepunkt politischer Reire und Herrlichkeit zu erklimmen, wenn jedes Individuum einen Staat im Staate bildet, und die Negierungsgewalt zur geborsamsten Dienerin ihrer Angehörigen herabsinkt; oder sucht er persönliche Freiheit in der Unfreiheit und bringen unaufhaltbar die Absolutisten die Freiheit des Staates durch die Knechtschaft des Einzelnen zu begrünnen streben, so müssen die Freunde der wahren Entwicklung, der Ordnung, des Rechtes, der Mäßigung nach der politischen und bürgerlichen Gegensetzigkeit sich umsehen, eine falsche Freiheit, welche unt'ebdar zur unentschen Zerspitterung und Ohnmacht führt, nachdrücklich bekämpfen und in den erkrankten Staatskörper das Element der liebe zurückleiten, ohne welche die Verfassung nicht gedeihen kann. Wenn sich bis dergestalt hinaufgeschwindet, daß das Schiff auf den zitternden Wellen gebaut und mit den Wimpeln begonnen werden will; gleichwohl fehlt den entrhusiastischen Anstrengungen, der punktenten Idealität, der wahrhaft organische Geist, das ächte natürliche Gefühl für die erhabene Persönlichkeit der Nationen und Völkerschaften, es fehlt den atomistischen Ansichten und dem verwirrten Wissen gegenüber an einer weisen Einsicht und einer klugen Staatskunst. So wird denn auch das Feinde und die Freiheit nicht aufgetan von jenen despotischen Liberalismus, welcher die mütterliche Geschichte von sich stößt und in seinem Zauberessel die Staatsgestalten umgiegen will; es wird und eben so wenig Heil widerfahren durch den unbesonnenen Konservatismus, welcher nach überlebten Vorstellungen die Welt zu beherrschen trachtet, die äussere Hülle der Geschichte zu retten sucht und gleich seinem Antipoden die blinde Gewalt im Hinterhalte führt; beide werden vielmehr ein absolutistisches drückendes Joch zimmern, und lebtglich ist von der zutrichtigen Vereinigung der gemässigten Liberalen und Konservativen, von einer Verschmelzung des fortschreitenden Geistes mit der gewahrsamenden Erfahrung, von einem vernünftigen Vergleich des Ideals mit der Wirklichkeit ein besserer, dauerbarer, beglückender Zustand zu erwarten: denn man kann allerdings das Bestehende umstürzen und dem Gedanken in die Zügel fallen, aber weder sal eine noch das andere vernichten, jenes wird trotz allen festen Schnitzel wieder auf der kräftigen Wurzel hervortreiben, dieser mit seinem wingen Lichte das vergängliche Gewölbe überdauren. Wir hätten denn auch weder das liberale noch das konservative Prinzip, sondern nur heran gesäuerliche Entartung zur revolutionären Schwindelei und hysterischen Erstarrung zu scheuen, weil jenes Ding in seinem Extrem unfehlbar seinen verderblichen Widerpart und seine völlige Vernichtung findet. Verschlagen nach den wandelbaren Meinungsstürmen sollen wir nun den schönen Ausgangspunkt wieder aufsuchen, wo jeder wackere Deutsche die Parteiung aus der Stele warf, wo er sich selbst darbrachte zum Heil des gemeinsamen Vaterlandes, aber gerade darum auch er selbst bleiben wollte und nicht die Einheit suchte, um in ihr schwach zu werden und seine Eigenthümlichkeit aufzugeben, sondern noch stärker zu sein in der Eintracht, welche seiner Verstümmelung bedarf.

Deutschland.

Bayern. — Ansbach, 12. Febr. In der heutigen Sitzung der Generalsynode wurde zunächst auf mehrfach unterstützten Antrag der in meinem letzten Berichte mitgetheilte Beschluß zu Nr. 3 a b c des Majoritätsgutachtens des Verfassungsausschusses reproduzirt, sondann aber aufgeboben und dieser lettaliich lit. c. wörtlich angenommen. Die Berathungen wurden bis Nr. 7 incl.*) fortgesetzt und die einzelnen Punkte, so weit sie nicht mit den schon gefaßten Beschlüssen zusammenfallen, durchaus angenommen. Zu Nr. 7 wurde beigefügt, daß ein Unterschied darin, ob der Präsident des Oberkonsistoriums weltlichen oder geistlichen Standes sei, nicht stattfinden solle, so daß er also auf beiden Ständen genommen werden kann. Weiter wurde noch der Beschluß eingeschaltet, daß, wenn zwischen der Generalsynode und dem Konsistorium eine Vereinbarung über die Beschlüsse der ersteren nicht erzielt wird, dieselben kann Gesetzkraft erhalten sollen, sobald sie dreimal nach einander in derselben Fassung gefaßt worten seien. — Nach einigen Zeitungen soll Hr. v. Abel in seiner VII. Sitzung der Kammer der Abgeordneten versuchten Vertheidigung Betreffs des Vorwurfes einer von ihm ausgegangenen Bedrückung des Protestantismus gezigt haben, er anerkenne gerne, daß es nicht gut war, wenn den protestantischen Gemeinden damals Schwierigkeiten in den Weg gelegt wurden, es sei jedoch unter seinem Ministerium jeglich Abhilfe erfolgt, und er besitze noch Briefe eines der Häupter der Opposition vom Jahrgang 1846, des Dekans Goez von Ansbach, welche das Gegentheil enthalten, daß die Zufriedenheit in der protestantischen Kirche mehr als je wieder hergestellt sei.r. Einer deßhalb intendirten Interpellation kam Dekan Goez in der heutigen Sitzung der Generalsynode — deren Mitglied er ist — zuvor, indem er erklärte, er habe allerdings mit Hrn. v. Abel korrespondirt, jedoch nicht in der von jenem behaupteten Weise. Er habe nur einmal in seiner Korrespondenz berührt, und zwar nachdem die Erzungen der Session 1846 bereits gemacht worten waren, daß die Protestanten vorläufig hierin ihre Befriedigung gefunden hätten. Hr. v. Abel habe auf ebenso unstatthafte Weise seine außeramtlichen Mittheilungen mißbraucht, wie im J. 1843 die des Abgeordneten Harleß. Dem Vernehmen nach ist die Generalsynode bis zum 23. d. M. verlängert.

Ansbach, 13. Febr. Heute hat die Generalsynode den Antrag des Verfassungsausschusses zu Ende beraten. Das Minoritätsgutachten zu Nr. 7 wurde verworfen, die Nr. 8 bis 13 kurzweg aus angenommen. Zu Nr. 10 wurde bezüglich der Befugnisse der Generalsynode noch beigefügt, daß sie auch ihre Finanzangelegenheiten selbstständig ordnen solle und daß die Generalsynode in Betreff der Vermögensverwaltung dieselbe Stellung einzunehmen habe, wie die Landesvertretung gegenüber der Staatsregierung. Sie prüft hiernach die von dem Oberkonsistorium angefertigten Etats und stellt die einzelnen Postulate in öffentlicher Sitzung für jede Finanzperiode fest, ihre Abhandlung die oberen Behörden in Kenntniß zu setzen sind. Endlich wurde noch auf Antrag der Gesetzkirchen beschlossen, den Wunsch auszusprechen, der König möge bei der Wahl des Oberkonsistorialpräsidenten auf einen Weltlichen vorzugsweise Rücksicht nehmen. Morgen wird der von dem Oberkonsistorium eingebrachte Entwurf über Einführung „protestantischer Kirchenvorstände" zur Berathung kommen. (N. Korr.)

Nassau. — Wiesbaden, 9. Febr. Die Regierung hat der Kammer einen Gesetzentwurf über die Zivilliste des Herzogs, wodurch unsere Domänenangelegenheiten definitiv erledigt werden soll, vorgelegt. Dem Vernehmen nach soll der Entwurf folgende Bestimmungen enthalten: 1) Die Zivilliste wird für fünf Jahre auf jährlich 350,000 Fl. festgesetzt (wovon jedoch der Herzog nach einer Erklärung der Kommissäre zur friedlichen Lösung der Domänenfrage 50,000 Fl. schwinden lassen will); 2) die Zivilliste ist auf das Domänenvermögen radizirt; 3) die Ahnen-Hofpensionen und Leibrenten, welche nicht unbeerbt sind, sollen aufhören auf die Staatskasse Anspruch haben, desgleichen die Apanagen für die Prinzen und Prinzessinnen des herzoglichen Hauses sowie die Wittwe des Herzogs Wilhelm, welche über 50,000 Fl. betragen sollen; 4) mehrere Güter und Gebäude sind ausdrücklich dem herzoglichen Hause reservirt, z. B. das Schloß zu Wiesbaden, das Schloß zu Biebrich nebst Zubehör und der sogenannten Biebricher Au, die Schlösser zu Oranienstein und Weilburg nebst dem Thiergarten daselbst ꝛc. Eine ausdrückliche und bestimmte Verfügung der Domänen zu Staatszwecken soll in dem Entwurfe nicht enthalten sein. Die von der Kammer erwählte Kommission hat in der heutigen Sitzung eine spezielere Vorlage über die Apanagen von der Regierung verlangt. (F. J.)

*) Die Angabe in meinem letzten Berichte, daß sich die Berathungen am 10. d. M. bis zu Nr. 6 erstreckt hätten, ist irrig. Sie gingen nur bis Nr. 4 Ausschußantrags. (Anm. d. Berichterstatter v. Nürnb. Korr.)

Digitized by Google

Sächs. Herzogth. — Aus Thüringen, 10. Febr. Trügen nicht alle Zeichen, so bereitet sich in den thüringischen Fürstenthümern eine revolutionaire Schilderhebung vor, deren Ausbruch, wie es scheint, auf die Zeit der zweiten Lesung der Reichsverfassung fallgelegt ist. Die sist turgen vermehrte Thätigkeit der Führer dieser Partei, der leckere Ton ihrer Zeitschriften, das Herumreisen von Personen, in denen man republikanische Emissäre vermuthen darf, steigern unsere Besorgniß zur höchsten Wahrscheinlichkeit. Deshalb betrachten wir die Zurückziehung der Reichstruppen aus Thüringen augenblicklich als eine unsichere Maßregel.

Preußen. — Koln, 11. Febr. Die „Köl. Ztg." enthält heute das diesjährige Fastenmandat des Erzbischofs von Köln, Johannes. Wie sie von dem Erzbischof von Breslau und dem Bischof von Münster vor den Wahlen erlassenen Mandate, zieht man auch der Erzbischof von Köln, der es nicht für passend gefunden hatte, in jener Weise unmittelbar für die Wahlen zu wirken, die politischen Zustände in den Bereich seiner Predigt. Das Mandat sagt u. A.: „Wachet! Wachet, christliche Wachsamkeit thut Noth in heiden schlimmen Tagen. Es gehen böse Menschen unter euch umher, welche die Schwachen durch verderbliche Lehren zu verführen suchten. Was sind es doch für Worte, die Manche im Munde führen, schlimme Worte, voll Trug und Arglist, wie sie unter Obrigkeiten nicht gehört werden. Sie reden Euch von der Vertheilung des Eigenthums, welches Allen gemeinsam angehören soll. Aber was sie predigen, wäre nur Diebstahl fremden Gutes, auf dem der Fluch Gottes laftet, wäre ein allgemeiner Raub, der Alle arm machte, aber keinen bereicherte, wäre eine Auflösung der ganzen menschlichen Gesellschaft. Wie könnte aus Raub und Verbrechen Glück und Segen, wie auch allgemeiner Auflösung Heil und Wohlfahrt für Alle kommen? Andere predigen Euch Freiheit. Gewiß, die wahre Freiheit ist ein edles Gut, eine kostbare Gabe Gottes. Die wahre Freiheit ist friedlich und besonnen, sie liebt die Wahrheit, sie ehrt Recht und Gesetz, sie achtet Religion und Sitte, sie fürchtet Gott und vertrauet in Gottvertrauen; sie will kein Unrecht, sie übt nicht Gewalt, sie klagt nicht, sie schmäht nicht, sie predigt nicht Gotteslästerung, Unglauben und Unsittlichkeit. Aber die Freiheit, welche Manche jetzt predigen, ist nur ein verderbendes Trugbild der wahren Freiheit. Sie ist nur die zügellose Ungebundenheit, die keine Schranke achtet und kein Gesetz, die nur von unlauterer Selbstsucht geleitet, allen gewaltthätigen Gedanken eines von Gott und Glauben verlassenen Geistes nachhängt und alle bösen Triebe eines in wilder Sinnlichkeit aufgewühlten Herzens ohne Scheu und Scham entfesselt. Daß ist nicht die wahre Freiheit, nicht die Freiheit der Kinder Gottes, die uns Christus durch seinen Tod erkauft und als unser heiligstes Eigenthum mit seinem Blute besiegelt hat. (Gal. 4, 31. 5, 13.) Jene Freiheit, welche Manche Euch anpreisen wollen, ist nur ein mißbrauchter Name, und schimmer, wie sie ist einer schmachvollen Knechtschaft, denn sie macht Euch zu Knechten der Sinnlichkeit, der Sünde und des Verderbens. Sie beherrscht Euch mit der Tyrannei des Bösen, sie verwüstet die Wahrheit und den Glauben an Gott und Christus in Eurer Seele, sie verfinstert Euren Geist mit Lüge und Unglaube, sie erfüllt Euer Herz mit Stolz und Hochmuth, mit Verachtung gegen Religion und Kirche, gegen Obrigkeit und Gesetz, und sie umstrickt Euch mit allen Banden der Ungerechtigkeit und Gottlosigkeit, bis sie Euch dem Verderben zuführt. Nein, Geliebte, das ist nicht die christliche Freiheit. Frei ist nur, wer seiner selbst Herr, frei nur, wer nicht der Sünde Knecht, sondern im Herrn frei ist. (Joh. 8, 34. 2 Petr. 2, 19.) Die Freiheit im Geiste führt zum Leben, die Freiheit im Fleische zum Tode. (Röm. 6, 16.) Darum wachet, Geliebte, daß Euch die Versuchung jenes Verführer nicht verblende. Wachet über Euch selbst und verschließet Euch Ihren Lehren eitlen und hochmüthigen Lehren, mit denen sie Euch die Güter der Ehre und Freiheit versprechen, da sie doch, selbst Knechte der Sünde und des Irrwahns, unter dem Vorgeben der Freiheit Euch nur Ungehorsamkeit und Verderben zu bringen vermögen. (2 Petr. 2, 18.) Ihre Worte sind fleischreich, sie wollen Gottes Ordnung zerstören; darum traunt ihnen nicht, sondern fliehet nach der christlichen Weisheit, welche vom Irrthum und Sünde durch Gott bewirkt, auch um Gottes willen den menschlichen Gewalten, dem Könige und der Obrigkeit, die er zur Handhabung der Ordnung und zum Schutze Aller eingesetzt, willig gehorcht, denn so will es Gott, daß Ihr durch Rechtthun die Thorheit der Unvernünftigen zum Schweigen bringet."

Oesterreich. — *Wien, 13. Febr. 22. Armeebülletin. Ein Theil der Rebellen, der unter Görgey gegen Schemnitz gegangen, diese Bergstadt und noch andere geplündert hatte, war durch Besetzung der Pässe bei St. Marton und Turany von Seite des G.-M. Götz nach der Ipoh gedrängt worden. Truppensendungen in jene Gegend von Vpolsd, Kalchau und Tarnow aus, so wie das Aufbieten der gesammten Landsturms an der Grenze, dürften dazu beitragen, den Feind in seiner Position einzuschließen. Der starke Eisgang auf der Theiß hatte bisher das Vorrücken des 1. Armeekorps bei Tokai und Szolnok verhindert, und es war dem Feinde gelungen, sich mit General Bem in Siebenbürgen zu vereinigen. Eine Kolonne der Rebellen, die von Großwardein gegen Klausenburg gegangen, hat sich nach Karlsburg gewendet, wo sie am 5. d. Mittelstand zu besetzen versuchten. Diese Gegend war durch 3000 Romanen und das feste Schloß in Treu geschützt. Der Kommandierende im Banat F.-M.-L. Rukavina hat die Aufgabe, gegen Siebenbürgen und Großwardein zu operiren. Die Brigaden Dietrich und Piaffo rücken gegen Esseg vor, um diese Festung enger zu verniren, so wie F.-M.-L. Simunich den Befehl erhielt, längs der Mauz gegen Komorn vorzurücken, um auch diesen Platz enger einzuschließen. Bei einem Ausfalle der Besatzung dieser Festung, um Salz zu requiriren, war ein Gefecht zum Nachtheile derselben ausgefallen. — Das Abendblatt des gestrigen Lloyd meldet, die Magyaren von den Serben bei Szenta angegriffen, hätten 1000 Mann auf dem Schlachtfelde gelassen. Des angeblichen Einmarsches der Russen in Siebenbürgen erwähnt das vorstehende Bülletin mit keiner Silbe. der Lloyd spricht davon als einem Gerüchte, die Allg. Oesterr. Ztg erklärt es für gänzlich unwahr. (Nach der lichtgr. Korrespondenz hätten die Russen von der durch General Bem einen Augenblick bedrohten Stadt Hermannstadt zu Hilfe gerufen, sich aber bereits überschritten, jedoch, sich aber beim Eintreffen k. k. Truppen sogleich wieder zurückzogen. Auch diese Angabe erscheint zweifelhaft, das Ganze vielmehr blose Erfindung zu sein) Dr. Herz hat Ausschiff. im Wahlbezirk Leopoldstadt nach Frankfurt gewählt zu werden.— Die Stadt Carlowitz ist in Belagerungszustand erklärt. — Gestern sind wieder Grenzer und Szeretzaner zur Verstärkung und Besatzung hier eingetroffen. — Der Ernennung des Fürsten Windischgrätz zum Herzog von Friedland wird amtlich widersprochen. — Das Gefecht war durch verschiedene Operationen belebt. 5⅝ Met. entfangs matt, schlossen fester. Bankaktien waren begehrt, Eisenbahnaktien blieben flau. Wechsel sind etwas zurückgegangen und mehr Geber als Nehmer. Gold unverändert. — 5%, Metall 84⅛, 4% 66½, 2½% 44⅛, Bankaktien 1110. Loose von 1834 145¼, 2-Loose von 1839 90. Nordbahn 99½, Mailänder 67, Glognitzer 96½, Pester 67½, Boorasser 64, Ung. Bahnweiser 190.

Italien.

Ueber die Feier der Einsetzung und Eröffnung der Constituante in Rom schreibt man der Allg. Ztg. von da vom 6. d., daß dieselbe ohne alle Aufbietung, sowie aber auch ohne alle Theilnahme vorübergegangen sei. Um 1 Uhr Nachmittags sollen 5. Legaten die die Mitglieder der Constituante, etwas mehr als hundert an der Zahl zu Fuß und mit dreifarbigen Binden geschmückt von Milizen, Bürgerwehrartillerie, Schützen und den Bataillonen Mast, Galletti und Pietramelara geleitet, in den Kanzleipalast. In den ganzen langen Zuge war kein Symbol oder Emblem der päpstlichen Abweisenheit zu erblicken. Mit Ausnahme der in diesem Feste kommandirten Soldaten war fast Niemand auf dem weiten Platze des Capitols, und kein Vivatruf wurde vernommen. Die Bürgermiliz trug statt ihres früheren Helms mit dem Namenszuge des Papstes den Tschako einfach mit der Nummer des Bataillons. Alles deutete auf eine republikanische Bewegung hin. — Mamiani hat die Wahl zur Constituante nicht angenommen, und wird als Reaktionär bezeichnet; dagegen verfuchte der Fürst von Canino auf einer Versammlungsconfie Thätigkeit die Republik aufzuregen, womit sie jedoch nicht durchdrangen. Gleich beim Apell antworteie der Erstere mit einem evviva la Republica und letzterer erklärte, man möge doch das Volk nicht mehr länger hinhalten, und ohne viel Umschweife die Republik erklären: allein Sterbini meinte, man müsse das jedenfalls noch in Berathung ziehen. — In der letzten Zeit sind 1500 Flüchtlinge in Rom eingetroffen. Die Collegia romano und das Santo Uffizio sind ersteres in ein Wachtquartier, letzteres in eine Artilleriekaserne verwandelt worden. Auch das Jesuitennovizlat ist bereits zu einer Kaserne für die aus Venedig zurückkehrenden Truppen hergerichtet worden. Der dazu gehörige Garten wurde demolirt und in einen Exerzierplatz verwandelt. — In der Nacht vom 8. auf den 6. ist Graf Moritz Oberdorf, österreichischer Polizeiagent beim hl. Stuhle, auf seiner Reise nach Gorza durch Rom passirt.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt a/M., 14. Febr. Oesterr. 5pros. Metall. 75⅛. 4pros. 60¼. 3pros. —. 2½pros. 40⅛. Bankaktien —. G. 500 fl.-Loose 127½. P. 250 fl.-Loose 80⅜. — Preuß. 50 Thlr.-Prämienscheine —. P. 98⅛. G. Staatsschuldscheine 3½pros. 81. Baden. 3½pros. 78. Ludwigsh. Bexbach. 71¼. — Württemberg. 3½pros. 79½. 4½pros. 94⅛. — Bad. 3½pros. 78½. Luxe-Aachen à 50 fl. 49½. — 35 fl.-Loose 28¾. — Darmstadt. 3½pros. 79½. 4pros. 87½. Lotte-Anlehen von 50 fl. 70¼. 25 fl.-Loose 25¼. — Kurhess. Frkf. Wilh.-Nordb. 38¼. 40 Thlr.-Loose 32½. — Nassau. 3½pros. 81½. 25 fl.-Loose 20¾. — Frankf. 4pros. 77½. 3½pros. 92½. 88. — Taunusbahn 289. — Holland. Integr. 49½. — Spanien. 3pros. innere Schuld 22½. — Pol. 300 fl.-Loose 104. 500 fl.-Loose 75½. — Sard. 36 fl.-Loose 28¾. — Dito. —.

Paris, 12. Februar. 3pros. 48.10. 5pros. 79.55. Schatzsch. —. Bankaktien 1600.—. Eisenbahnaktien —. Vier Canäle 950.—. Comp. von Rigier —. Belg. 5pros. von 1840 90.— von 1842 —.—. 4½pros. 81½. 3pros. —.—. 2½pros. —.—. Belg. Bank. —.—. Neap. 5pros. 79.—. Röm. 5pros. —. Span. 5pros. 29½. Akzie 21. Passive —. Dito. 875. Bank —. Sl. Germain —.—. Versailles (rechte) 155.—. (Linke) 141.25. Orleans 753.75. Rouen 467.50. Haure 253.75. Mariste 177.50. Gabel 88.75. Dieppe 280.—. Boulogne —.—. Bordeaux 495.—. Nordbahn 415.—. Montereau 120.—. Lyon —.—. Straßburg 340.—. Amiens 316.75. Dieppe —.—. Creseur —.—. Montpellier —.—.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Hafner. J. B. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Nr. 41.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement: Vierteljährig 6 fl. Halbjährig 12 fl. Vierteljährig 3 fl. 30 kr.

Samstag den 17. Februar 1849.

Expedition: Herrnstrasse Haus Nr. 46. Einrückungsgebühr: Die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder frei.

München, 17. Februar.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, dem Landgerichte Werdenfels einen II. Nebenbeamten beizugeben, und demgemäß den bisherigen II. Assessor beim Landgerichte Landsberg Georg Braun dahin zu versetzen, auf dessen Stelle zum II. Assessor zu Landsberg den Landgerichtsaktuar dahselbst Joseph Pfaffengeller zu bestellen, und auf die hiedurch erledigte Aktuarsstelle den bisherigen Aktuar Eugen v. Hellersberg zu Geding zu versetzen; dann dem Landgerichte Ebersberg einen Aktuar beizugeben, und hiezu den Appellationsgerichtsaccessisten Franz X. Haufinger von Straubing zu ernennen.

Die kathol. Pfarrei Aibling, gen. Bgs., in der Diöcese München-Freising, mit 2692 Seelen, 41 Nebenorten, worunter 3 Filialen, 2 Vexirkuren und 2 Schulen um einem Reinertrage von 1020 fl. 55½ kr. ist erledigt; desgleichen die kathol. Pfarrei Thann, Lgs. Simbach, in der Diöcese Passau, mit 1308 Seelen, 1 Schule und einem fassionsmäßigen Reinertrage von 617 fl. 53⅓ kr.

Deutsche Reichsversammlung.

(169te Sitzung vom 13. Februar. — Schluß.) Zu §. 46 werden mehrere Zusätze und Abänderungen angenommen. Zuerst der des Herrn Wöhl und Genossen, (durch Namensaufruf abgestimmt und zum Beschluß erhoben mit 361 gegen 53 Stimmen) wornach die Volksvertretung „das Recht der Initiative bei der Gesetzgebung hat", ferner der Zusatz von Spatz, wornach noch die Worte hinzugefügt werden „und die Ordnung des Staatshaushalts." Endlich auch der Zusatz von Jorden von Berlin, der sich gegen gleichzeitige Landesversammlungen neben der Reichsversammlung richtet, wie auch der Paragraph jetzt lauten würde (Zusätze und Abänderungen sind durch gesperrte Schrift ersichtlich gemacht): „Die Volksvertretung hat eine entscheidende Stimme bei der Gesetzgebung und der Besteuerung. Sie hat das Recht der Initiative bei der Gesetzgebung und die Ordnung des Staatshaushalts. Die Minister sind ihr verantwortlich. Die Sitzungen der Landtage sind öffentlich. Die regelmäßigen Sitzungsperioden der einzelnen Landesvertretungen dürfen nicht zusammenfallen mit denen der Reichsvertretung." Verworfen wird dagegen mit 229 gegen 176 Stimmen der Zusatz von Moriz Mohl: „Keine direkte noch indirekte Staatssteuer darf ohne periodische Verwilligung der Volksvertreter erhoben werden." Nachdem die Abstimmung über §. 46 beendet ist, vertagt die Versammlung die weitere Berathung über die Grundrechte. Eine lebhafte Debatte aber entspinnt sich darüber, ob das Wahlgesetz einer der Gegenstände der Tagesordnung für Donnerstag den 15. Febr. sein solle oder nicht. Die Herren Wiedenmann und Bassermann vertreten den Theil des Hauses, welcher die zweite Lesung der Verfassung beschleunigt sehen und das Wahlgesetz interessirt zurückgelegt wissen will. Dagegen erklären sich die Herren Eisenmann, v. Hermann, Wigard u. A. dringend dafür, daß das Wahlgesetz, worin sie einen wesentlichen Theil der Verfassung erkennen, unverzüglich zur Berathung komme. Die Abstimmung entscheidet sich zu Gunsten der Letzteren. Das Wahlgesetz wird demnach in die nächste Tagesordnung mit aufgenommen.

Der Handel der Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Es dürfte vielleicht manchem unserer Leser auffallend erscheinen, uns wir mitten in den bewegten Zuständen unseres Vaterlandes, zu Europa, unsere Blicke jenseits des Ozeans wenden, und so über die Angelegenheiten eines so weit entlegenen Staates einen Augenblick die unserer Mitbrüdern und weiteren Umgebungen bei Seite lassen. Wir erlauben uns hierauf nur eine Bemerkung. Nur zu sehr ist bei belebende Puls des staatlichen Lebens, der Handel, in den letzten Zeiten der Parteiumtriebe und Parteikämpfe in den Hintergrund getreten, und mit ihm leider auch ein großer Theil des Wohlstandes unserer Mitbürger. Es ist ein Erfahrungssatz, der aber gerade heutzutage nicht oft genug wiederholt werden kann, daß die Politik, wie sehr sie die Blicke eines jeden vorzugsweise durch die Bühne seines Handels bedingt ist. Wir uns es uns nicht versagen können, durch einen Hinblick auf den aufgetretenen blühenden Handel der Vereinigten Staaten, unsere Leser auf die bedeutenden angeführten Sätze von Neuem aufmerksam zu machen, und lassen es jedem Einzelnen sich die Anwendung auf Deutschland, Europa selbst zu machen.

Im Jahre 1847 betrug das Gesammtergebniß des Handels in den einigten Staaten, zumal durch die damals außerordentliche Ausfuhr von Getreide nach Europa um 373 Millionen Franken mehr, wie im Jahre 1846. Im Jahre 1848 betrug die Gesammtsumme der Handels-Ergebnisse 1 Milliarde 648 Millionen französische Franken, und somit um 32 Millionen Fr. mehr als im Jahre 1847. Man darf jedoch hiebei nicht auf dem Gesichte verlieren, daß dieß wirkliche, vom Handel declarirte Werthe sind; weßhalb man dieselben nach dem offiziellen Maßstabe der französischen Douane berechnen, so würde die Ziffer von 2 Milliarden herauskommen. Das ist beinahe gerade so viel als der Umsatz im äußern Handel Frankreichs beträgt. Vor 10—12 Jahren erreichte der amerikanische Handel kaum die Hälfte dieser Summe.

Diese Totalsumme zerfällt in 826 Millionen Einfuhr und 821 Millionen Ausfuhr, wobei für 708 Millionen im Lande gefertigte Produkte in Anschlag kommen. Reich durch die Masse des Baargeldes, welches aus Europa durch den Verkauf von Nahrungsmitteln nach den Vereinigten Staaten strömte, haben dieselben im Jahre 1848 bedeutende Ankäufe in Europa gemacht. Dieß ist eine Quelle der vermehrten Einfuhr. Eine andere Quelle des so rasch zunehmenden Handels ist die Herstellung von Verbindungslinien durch Postdampfschiffe. Der amerikanische Staatsschatz hat sein Opfer gescheut diesen dahbemerkenswerthen Dienst herzustellen, der übertrieb die Seemacht der Union bedeutend verstärkt. Im Januar 1847 lief das erste Postdampfschiff der Union aus, heute durchkreuzen sieben die Meere und bevor noch ein Jahr abgelaufen ist, wird die Union achtzehn solcher Fahrzeuge besitzen, welche die Verbindungen derselben sowohl mit Europa als auch mit den Ländern jenseits des stillen Ozeans vermitteln.

Das Journal des Débats, dem wir obige Mittheilungen entnehmen, kann nicht umhin, mit einem wehmüthigen Seitenblicke auf die glänzende Lage der Vereinigten Staaten, seine Landsleute die Franzosen — und wir glauben hinzufügen zu dürfen auch Deutschland dürfte denselben malen — an einem Vergleiche der dortigen Verhältnisse mit den diesseitigen anzuforderen. Es sagt nemlich:

Es gibt im Leben der Völker Augenblicke, welche von der Vorsehung zur Entwicklung ihrer nationalen Macht bestimmt erscheinen. Zu derselben Zeit, wo die Union nach einem klug und ruhmvoll geführten Kriege ihrer großen Nebenmacht die nördlichen Provinzen Mexikos, das Oregon und die gastreichen Landstriche Californiens hinzufügte, zu derselben Zeit, wo die Union durch die Besitznahme von Monterey und San Francisco vortrefflicke Seestationen erhielt, bestimmt, eines Tages die großen Stapelplätze des stillen Ozeans zu werden, befanden sich ihre Finanzen im blühendsten Zustande, öffnet sich ihrem Ackerbau der mächtigste Absatzweg durch die freie Einfuhr des Weizens in England, machen ihre Manufakturen bemerkenswerthe Fortschritte und verschaffen mit ihrer Konkurrenz überall, und bei jedem Glück die englische Fabrikation: Krösus fortwährend und ohne Unterbrechung neue Ausdehnerer in ihre westlichen Provinzen, wo dieselben durch ihrer Arbeit neue Elemente des Reichthums schaffen, hat endlich der Kredit der Union bis jetzt noch nicht den leisesten Stoß bekommen von den politischen Stürmen, welche die alte Gesellschaft in Europa erschüttern. Dieser emporblühende Handel eines Volkes, dessen nationale Größen auf zwei Grundlagen beruht, auf Handel und Industrie, so wie auf gesunder, nüchterner Staatsoekonomie und Einsicht, die sich nicht zu den ausschweifenden Experimenten einiger hirnverbrannten Gesellschaftsliniker und Umstürzler hinreißen lassen, dieser emporblühende Handel bietet einen erhabenen und erhebenden Anblick!

Deutschland.

Das neueste Bulletin über das Befinden des Erzherzogs Reichsverwesers lautet: Se. kaiserl. Hoh. der Erzherzog-Reichsverweser haben eine ziemlich ruhige Nacht zugebracht. Gestern war der hohe Patient 2 Stunden außer dem Bette, wobei sich Se. kaiserl. Hoheit wohl fühlte. Frankfurt a. M., 14. Febr. 1849. Dr. Taubes, kaiserl. Rath.

Beda Weber schreibt dem „Tyroler Boten" aus Frankfurt vom 9. Febr., der Erzherzog-Reichsverweser werde zu seiner Erholung eine Luftveränderung nöthig haben und wahrscheinlich nach Tirol gehen. Der Erzherzog Stephan lebt noch immer in tiefer Zurückgezogenheit auf seinen mütterlichen Gütern in Ofen im Thale auf dem Schlosse Schaumburg, etwa anderthalb Tagreisen von Frankfurt.

Frankfurt, 14. Febr. Die Oberpostamts-Zeitung enthält im amtlichen Theil Folgendes: Der Reichsminister des Handels hat mich davon benachrichtigt, daß die in Folge des Beschlusses vom 13. November vorigen Jahres in Wirksamkeit getretene technische Marinekommission, die ihr zur Berathung gestellten Aufgaben erledigt habe und ihre Thätigkeit mit ihrer Sitzung vom 8. dieses Monats geschlossen habe. Ich entledige mich der angenehmen Pflicht, den Mitgliedern dieser Kommission meine volle Aner-

Digitized by Google

kennung und meinen warmen Dank für den patriotischen Eifer und für die Umsicht, mit welcher sie sich der ihnen gestellten Aufgabe gewidmet haben, hierdurch auszusprechen und versichere, daß das große Werk, zu dessen Begründung sie so kräftig mitgewirkt haben, ferner zum Glücke und zur Ehre des Vaterlandes wachsen und gedeihen möge. Frankfurt a. M., den 11. Februar 1849. Der Reichsverweser Erzherzog Johann. Der Reichsminister des Handels: Duckwitz.

Die vom Reichsverweser am 20. Nov. v. J. zusammenberufene technische Marinekommission hat nach Vollendung ihrer Arbeiten die Sitzungen geschlossen. Die bekannt, war ihr die Aufgabe gestellt über die Organisation der Marine und alles, was darauf Bezug hat, umfassende Urtheile abzugeben (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Frankfurt, 13. Febr. Mit der Ankunft des heute hier erwarteten Grafen v. Rechberg wird einer weiteren Erklärung des kaiserl. Österreichischen Kabinets in der Verfassungsfrage entgegen gesehen. Nur so bald werden die mit Ueberzeichnung der Vertretungsakte noch an die königl. Gesandtschaft gewiesenen kaiserl. Bevollmächtigten nach Vollendung ihrer Mission sich hier vereinigen. Darunter befindet sich der nach Hannover bevollmächtigte k. k. Geschäftsträger am k. bayerischen Hofe, Frhr. v. Bruneck, ein naher Verwandter des Grafen v. Münch-Bellinghausen. (O. P. Z.)

Bayern. — *München, 16. Febr. Heute Morgen, als am 30. Jahrestage des Regierungsantritts des unvergeßlichen Königs Maximilian I., war dessen Statue auf dem Max-Josephs-Platz von sinnig-dankbarer Hand reichlich mit frischen Kränzen geschmückt. Noch streckt der edle Vater Max seine Rechte segnend über sein Bayerland aus, und wir hoffen, daß Sinn Geist wie ein Erb im Leben, so auch fest noch fortgehen über unser Vaterland so vielen Segen!

**München, 16. Febr. Morgen am 17. d. werden dem Vernehmen nach in einer Sitzung der Kammer der Reichsräthe um 11 Uhr Vormittags einige Fragen von Interesse zur Sprache kommen.

Württemberg. — Stuttgart, 12. Febr. In der heutigen Sitzung der Kammer der Abg. äußerte Becher Zweifel über die Möglichkeit der Durchführung der Grundrechte, im Hinblicke auf die preußische und österreichische Zirkularnote, worauf Staatsrath Römer entgegnete, daß das Ministerium seinen öffentlich vorgezeichneten Weg der Unterwerfung unter die Nationalversammlung unverrückbar fest gehen, und, wenn je unüberwindliche Schwierigkeiten sich zeigen würden, mit seinem Programm stehen oder fallen müßte. Der Abg. Reyscher kündigte eine Motion an über die Verletzungen der Grundrechte durch die Zirkularnoten der Nationalversammlung. Hierbei erklärte Staatsrath Römer zum Protokoll: „Ich will nur bemerken, daß die Stellung der württembergischen Regierung dinsichtlich dieser Frage eine höchst einfache, eine klare ist. Die Regierung hat von Anfang an erklärt, daß sie sich den Beschlüssen der deutschen Nationalversammlung und Centralgewalt unterwerfe, und darauf wird sie treu und fest der preußischen Zirkularnote und auch trotz der österreichischen Note beharren; sie wird weder Deputirte noch Petitionen gegen den Oberhauptsatz begünstigen, sondern blos Rücksicht nehmen auf das Interesse Deutschlands. Daß aber die württembergische Regierung das größte Gewicht darauf legt, daß das Verfassungswerk von Deutschland aus eine deutsche Weise zu Stande komme, das insbesondere Oesterreich bei Deutschland bleibe, das somit ein ganzes Deutschland zu Stande komme, ist allerings wahr, und wir haben die württembergische Regierung so viel an ihr ist, dinsichtlich der Oberhauptsfrage allerringe besolgen."

Großherzogthum Hessen — Darmstadt, 12. Febr. Das Kriegsministerium hat unsern Ständen über die Kosten der esfmaligen Anschaffungen, welche in Folge der Gründung der Gesammtverfassung auf 2 Prozent der jetzigen Bevölkerung nothwendig sind, Vorlage gemacht. Durch auf 2 Prozent der Bevölkerung erhöhte Kontingent beträgt die gegenwärtige Bevölkerung des Großherzogthums rund zu 850,000 Seelen angenommen, 17,000 Mann. Die dermalige Stärke des großherzoglichen Truppenkorps ist 9350 Mann. Es ist also eine Vermehrung um 7650 Mann erforderlich, um der verlangten höheren Leistung zu entsprechen. Ergebnis der bezüglichen Berechnungen ist, daß die Kosten der durch die Kontingentserhöhung nothwendigen esfmaligen Anschaffungen für das erste Kontingent (1½ pCt.) mit Esfamanschaffung (⅛ pCt.) zusammen 607,611 fl., für Kontingent und Reserve (2 pCt.) zusammen 965,486 fl. ausmachen. Ausdrücklich ist dabei noch hervorgehoben, daß diese Ansätze nur Kosten für esfmalige Anschaffungen betreffen. Bedürfnisse, durch welche den Anforderungen der Vereinbarung entsprochen werden soll, umfasse, und sich darum weder auf den Zustand der Mobilmachung, noch überhaupt auch nur auf Aufstellung des Gesammtkontingents beziehen, indem sonst noch weitere Ansätze für Anschaffung von Pferden für Reiterei und Artillerie, sowie für Bekleidung und Ausrüstung der verschiedenen Armeewaffen, als Feldbäckerei, Feldspital u. s. w. hinzu aufgenommen werden müssen. Die Kosten der Gründung der wechselseitigen Ergänzungsmannschaften, der Unterhaltung des zu erhöhenden Pferdestandes, und alle solche Kosten, welche mit der etwa nöthig werdenden Aenderung der periodischen Dienstzeit im Zusammenhange stehen, namentlich diejenigen für nothwendig werdende Kasernenneubauten und Herstellung weiterer Magazinräume, bleiben einer späteren Vorlage vorbehalten. Es ist zu erwarten und zugleich sehr begreiflich, daß diese Vorlage unsere Landstände und zugleich unser Land schwer berühren. (D. Z)

Kurhessen — Kassel 10. Febr. Am 4. d. traf eine Estafette von Berlin Nachmittags 3 Uhr hier ein, worauf der Kurfürst schon um 5 Uhr dahin abreiste. Ueber den Grund dieser plötzlichen Abreise verlautet, daß sie wie so viele bevorstehenden definitiven Entschlüsse einer oberen deutschen Reichsbehörde in Beziehung stehe. Der Kurfürst hat den Weg über Hannover genommen, wahrscheinlich in der Absicht um sich zuvor persönlich mit dem Könige Ernst August zu besprechen — Daß von der Regierung vorgelegte neue Wahlgesetz für unsere Ständeversammlung, welches am vorigen Montage mit einer Mehrheit von 7 Stimmen angenommen worden war, hat auf dem jetzigen Landtage trotz der Bestrebung der Linken, dasselbe zum Fallen zu bringen, dennoch abermals eine Stimmen-Mehrheit von drei Viertheilen erlangen. Somit ist es nach unserer Verfassungsurkunde Gesetz geworden. Durch diesen Sieg des Ministeriums ist der Plan der demokratisch radikalen Partei, die Einberufung einer konstituirenden Versammlung für eine Radikalreform der Verfassung zu bewirken, vereitelt. — Die auf Kosten Preußens errichtete elektrische Telegraphenlinie zwischen Frankfurt und Berlin ist so weit vollendet, daß bereits an mehreren Orten auf dieser Linie Versuche damit angestellt werden konnten. In Kassel, einem der Stationspunkte, hat ein Versuch vor Kurzem ergeben, daß Mittheilungen von Kassel nach Berlin nur 2½ Minuten erfordern. Die neue Telegraphenlinie folgt auf ihrer ganzen Strecke der Richtung der zwischen Berlin und Frankfurt vorhandenen oder im Bau begriffenen Eisenbahnen. Auf den Strecken, wo diese noch nicht vollendet sind, sind vorläufig Stangen aufgerichtet, an denen die Drähte befestigt sind. In dem zwischen Preußen und Kurhessen abgeschlossenen Staatsvertrage hat sich die Kurhessische Regierung ausbedungen, diese Telegraphenlinie für sich benützen zu können. Der neue preußische Geschäftsträger, Legationsrath v. Thiele, ist von Frankfurt hier angekommen und hat bereits eine Wohnung gemiethet. Es scheint, daß sowohl Preußen als Oesterreich ihre Gesandten, nach welchen die kleineren Agenten am kurh. Hofe zu unterhalten. Der hiesige österreichische Gesandte, Graf v. Hartig, von seinem Hausgrundstücke besteht, ob er die bisher von ihm innegehabte Wohnung ferner in Miethe behalten werde, hat dies bejaht, zugleich hinzufügend, daß, wenn er auch offensichtlich von seinem Hofe von hier abberufen werden sollte, er dennoch jedenfalls seinen Aufenthalt hier fortsetzen würde.

Königreich Sachsen — Dresden. In der Sitzung der 2. Kammer v. 12. d. beantragte der Abg. Hr. Klett, den Ausschuß-Antrag: daß die Regierung, ehe sie eine Erklärung wegen der preußischen Zirkularnote abgebe, zuvor eine Vorlage an die Kammer bringe, — ehe er zur Berathung komme an die zweite Deputation zur Begutachtung zu überweisen. Gegen diesen Antrag des Hrn. Klett erhob sich der Abg. Hr. Joseph, welcher in längerer Auseinandersetzung erörterte, warum er einen bereits am 9. d. gefaßten Beschluß der Kammer umstoße. Linke ist derselben Meinung, die er weitläufig begründet und ausdehnt. Der Staatsminister Hr. v. d. Pfordten: Die Regierung sei noch derselben Ansicht, daß sie in der preußischen Note keine Verletzung zu einer definitiven Entschließung und hinreichen Erklärung sehe. Sie müsse diesen Standpunkt festhalten und zur Tagesordnung übergehen. Schließlich empfiehlt er die Annahme des Klet'schen Antrages. Hr. Kell ist gegen denselben. Hr Klett: er habe seinen Antrag mit seinen Freunden reiflich erwogen und keine Inkonsequenz darin gefunden. Hr. Berking unterstützt den Antrag. Hr. Berthold will nur, daß die Deputation ihre Arbeiten beschleunige. Vizepräsident Hr. Todtenhaupt ist für den Klet'schen Antrag. Die Abg. Kell und Anderssohn sind gegen den Letzteren, der zuletzt bei der Abstimmung gegen 23 Stimmen angenommen wird. Der Zweck des ganzen Antrags wurde dadurch ersichtlich vernichtet, da dem 19. Februar schon die zweite Lesung der Reichsverfassung stattfinden soll.

Hannover. — Der „Westerzeitung" wird von Hannover geschrieben, daß am 10. Febr. eine preußische Note bei dem Ministerium eingegangen sei, in welcher das Berliner Kabinet es ablehnte die Grundrechte nicht vor Beendigung der deutschen Verfassung anerkennen. Erst nach dem Eingang dieser Berliner Mittheilung sei das Schreiben des Ministeriums an die Stände abgegangen. Die „Hannoversche Morgenzeitung" spricht von einer Eröffnung der preußischen Regierung vom 8., wonach auch diese die Grundrechte nicht anerkennen werde. (Wir glauben diese Angabe als vollkommen begründet bezeichnen zu können. Die R. d. R. M. Z.)

Schleswig-Holstein. — Schleswig, 6. Febr. In der heutigen Sitzung der Landesversammlung erhielt der Ausschuß über die preußische Note Erlaubniß, seine erste Vorlage zurück zu nehmen. Er legte darauf einen zweiten Entwurf vor zu einer Verfse an den Großherzog, worin Vertrauen, an deren Schluß es heißt: Wir schließen, indem wir Euch. Hoheit von Neuem unser unwandelbares Vertrauen aussprechen, daß es gelingen werde, das Recht Holsteins auf Theilnahme an dem deutschen Bundesstaat eben so sehr als das Recht beider Herzogthümer auf unauflösliche Verbindung mit einander durch den Frieden mit Dänemark definitiv sicher zu stellen." Für Manche ist diese Adresse nicht entschieden genug. In derselben Sitzung kam die Antwort der Regierung auf das Schreiben der Landesversammlung, die vorzunehmenden Rüstungen betreffend, verlesen. Sie lautet wie folgt: Die gemeinsame Regierung hat von der Landesversammlung in deren Schreiben vom 31. v. Mts. die Versicherung der aufrichtigen Bereitwilligkeit zur Aufopferung eines annehmbaren und billigen Friedens mitgetheilt, mit Freuden entgegengenommen und sie ist mit derselben vollkommen über die Nothwendigkeit des Strebens einverstanden, daß wir den Frieden will, auf den Krieg bereit sein müsse. Wenn nun gleich die Vertheidigungsmittel des Landes, wie sie zur Zeit schon vorbereitet sind, zu diesem Zwecke im Allgemeinen als ausreichend

Digitized by Google

zu betrachten sein werden, so kann doch für den Fall eines erneuerten Krieges die Nothwendigkeit fremdere Opfer nicht verkannt und darf daher dem Anerbieten einer außerordentlichen Kredits die Anerkennung nicht versagt werden. Die Regierung befindet sich jedoch nicht in der Lage, ihrerseits eine bestimmte Vorlage zu machen, in welcher Beziehung sie sich darauf beschränkt, auf die Waffenstillstandskonvention und den Umstand hinzuweisen, daß rücksichtlich des Umfangs und der Ausführung der Rüstungen die Anordnungen der Reichsoberfeldzeugmeisterin zu beobachten sind. Gortorff, den 6. Februar 1849. Die gemeinsame Regierung. Th Stevenhow. Hringe. A. Mühler. Die Schleswig-Holsteiner Zeitungen theilen heute Schreiben entsprechen noch weniger den Wünschen unserer eifrigen Patrioten. Sowohl wegen des Friedensprojekts, als wegen der Zivilarmote treffen noch Deputationen ohne Ende hier ein. (D. Z.)

Preußen. — Berlin, 10. Febr. Die heutige „Parlaments-Korrespondenz" erläßt folgendes Siegest-Bulletin: „Eine möglichst genaue Uebersicht der Wahlen, wobei jeder irgend zweifelhafte der gemäßigten Abgeordnetin zu den Gegnern gezählt ist, ergibt 181 für unsere Partei, 151 für die Partei der Nationalversammlung, also eine Mehrheit von 30 Stimmen für unsere Partei; 18 Wahlen sind noch unbekannt; unser Sieg ist also entschieden. Gott segne das Vaterland!" Die „Provinzial-Korrespondenz" ihrerseits berichtet ähnlich über das bekannte und noch zu erwartende Gesammtresultat: „Es fehlen noch Nachrichten aus den entlegenen Theilen Ostpreußens, aus mehreren posener Wahlkreisen und aus einigen Kreisen der Rheinprovinz. Wie sich aus den eingegangenen Mittheilungen ergibt, ist das Verhältniß nach den Kantonalwahlen folgendes: 1) ganz überwiegend konservativ haben gewählt Brandenburg, Pommern und Westpreußen: 2) zu gleichen Theilen konservativ und radikal Schlesien, Posen, Ostpreußen und Westfalen; 3) mehr radikal Sachsen und Rheinland. Was das Zahlenverhältniß näher betrifft, so ergab eine gestrige ungefähre Zusammenstellung auf 160 konservative Abgeordnete deren 110 radikale. Die noch zu erwartenden Berichte dürften dieses Verhältniß nicht ändern, da die konservative Partei noch 35, die radikale 45 neue Mitglieder zuzuzählen hätte, so daß die Gesammtsumme sich auf 195 Konservative gegen 155 mehr oder weniger Radikale stellen würde." Die radikalen Korrespondenzen legen ein Gewicht auf die Ehre und den Vorzug der Hauptstadt-Wahlen. Auf dieser Seite kennen wir die Verberrlichung von Spree-Athen und seiner griechischen Führung des Landes noch aus der vorjährigen Debatte über den Antrag von Berends. Uebersichtlicher ist die Art, wie konservative Zeitungen sich über die Ansprüche erheben und — eben dieser Ansprüche wegen — den Ausfall der hiesigen Wahlen in etwas eigenthümlichen Wendungen sehr bedauern.

Berlin, 12. Febr. (Spen. Z.) Von dem Reichskriegsminister, dem Generalmajor v. Peuker, sind so eben: Beiträge zur Beleuchtung einiger Grundlagen für die künftige Wehrverfassung Deutschlands erschienen, die auch die Aufmerksamkeit des größeren Publikums in hohem Grade verdienen. Der Professor Forschhammer von Kiel befindet sich hier. Er hat, wie es heißt, den Auftrag, sich bei uns, auf unsere Regierung ihre in der Zirkularnote vom 23. Jan. in Bezug auf Schleswig-Holstein ausgesprochene Ansicht ändern werde. Dänemark soll übrigens gar nicht geneigt sein, den am 26. März zu Gute gehenden Waffenstillstand zu verlängern, oder einen Frieden mit Deutschland abzuschließen wenn nicht seine ihm gleich anfangs gestellten Bedingungen angenommen würden. Rußland, England und Schweden sollen Dänemark in diesem Begehren unterstützen. Wäre Dänemark auf sich selbst beschränkt, so würde Schleswig-Holstein ihm wohl ohne fremde Hilfe die Spitze bieten können.

Düsseldorf, 12. Febr. Bei den heute stattgehabten Wahlen der Deputirten für die erste Kammer für den Düsseldorf-Duisburger Wahlbezirk wurden die Herren Bankierchef Hansemann und Reichsfinanzminister v. Beckerath gewählt. In Neuß fiel die Wahl ebenfalls auf Hrn. Hansemann und den Ministerialrath Brüggemann in Berlin. In Düren gleichfalls auf Hansemann und den Regierungsrath Nitz in Aachen.

Oesterreichische Monarchie.

Die eben ankommenden Briefe aus Pesth vom 11. melden, daß die kaiserliche Armee den Hauptschlag gegen die zusammengedrängten Magyaren zu führen vorbereitet sei. Das kaiserl. Hauptquartier war in Szolnok. Komorn soll sich nach einem Gerüchte zur Uebergabe bereit erklärt haben. (D. Z.)

Verona, 12. Febr. Die in Mittelitalien auf's Höchste gesteigerte Anarchie, welche auf dem Lande und in den Städten die Sicherheit der Personen und des Eigenthums gefährdet, zwang schon viele Besitzer, ihr Vaterland zu verlassen. Auch viele Emigranten, welche in die angrenzenden Staaten wanderten, um der Revolutionspest angeschlossen zu bleiben, sind durch die dortigen Verhältnisse gezwungen worden, in der eigenen Heimat Zuflucht zu suchen, und so den Folgen zu entgehen, welche eine verlängerte Emigrantschaft im Verlust der respektiven Staatsfonds ihres Vermögens in diesen Provinzen mit sich gebracht hätte. So sind seit kurzer Zeit mehrere reiche Grafleute nach fehlgeschlagenen Kreuz- und Querzügen nach Mailand heimgekehrt, um Sicherheit unter der Regide des F. M. Radetzky zu finden. Die Signori in jener Hauptstadt existiren, wie es scheint, ziemlich gut nun unabweichliche Loos der Lombardie, und dessen feinen günstigen Einen durch die Verbannungen in Brescia und weniger noch durch den charakterlosen Carrentönig sie sich glänzen zu sehen. Nur wünschen sie, nachdem Oesterreichs Herrschaft hier zu Lande entschieden ist, daß das Gebiet von Novara, wo sich ihre großen Besitzungen aufdehnen, der Lombardie einverleibt werde. — Die Festung von Peschiera erhält vier vergrößerte Bowerke, wozu der nöthige Fonds schon zur Unternehmung der Arbeiten angewiesen wurde. Bei Rivoli wird eine neue Klause gebaut, und Wurf- und gewöhnliche Geschütze werden dort eingeführt. Die Befestigung in jener Gegend wird noch bis Ende des nächsten Monats März so weit schreiten, daß die Straße nach Tirol vollkommen von jeder feindlichen Beunruhigung geschützt sein wird. — Eben verbreitet ein aus Ferrara gekommener Kaiserl. Offizier, daß Ankonie und östliche Belagerungen gegen die dortige k. k. Garnison neuerdings Feindseligkeiten mit den dortigen Gewalthern vorgefallen seien, und der österreichische Festungskommandant sich genöthigt gesehen habe, gegen die Stadt einige Bomben schießen zu lassen. (B. f. L. u. W.)

Italien.

Der Monitore Toscano veröffentlicht folgende Aktenstücke: Schreiben Leopold II. an den Präsidenten des Ministerraths. Hr. Präsident! Glauben Sie nicht, daß, indem ich Siena verlasse, es meine Absicht sei Toskana aufzugeben (abdundonare), an das ich mir so viel Liebe gefunden hin. Ich empfehle lebhaft mein mit Vertrauen meine sowohl in Fiorenz als in Siena befindlichen Familienglieder: sie wissen nichts von meinem Entschlusse. Ich bitte, das mit diejenigen folgen dürfen, die mir unumzänglich nothwendig und welches diejenigen sind die ich hier in Siena habe: ferner bitte ich die Art und Weise einrichten zu wollen, daß mir meine und meiner Familie Equipagen, diejenigen welche ich gleichfalls hier in Siena habe, folgen dürfen, da diese sonst dessen sich bedienen würden, was zum Leben unentbehrlich ist. Der Zahl der Personen welche folgen mögen, rechne ich auch den Ajo meiner Söhne, oder ihren Vogteiunds-Cavalier und mein Sekretariat. Wenn die Personen meines Gefolges die Richtung der königlichen Waremmenstraße (strada regia maremmana) einschlagen, werden sie den Ort erfahren wohin ich mich begeben habe. Mit aufgezeichneter Hochachtung unterzeichne ich — Siena, 7. Febr. 1849 — Ihr wohlgewogenster Leopold.

An den Präsidenten des Ministerraths! Es sind acht Tage verflossen seit ich mich in Siena befinde, und da ich von sehr vielen Seiten der höre, daß die meisten Stimmen in der Hauptstadt und anderswo sagen, daß meine Entfernung von Florenz ihren Grund in Furcht oder etwas noch Schlimmeres habe, so kann und muß ich zeigt die wahre Ursache davon offenbaren. Der Wunsch ernste Ruhestörungen zu vermeiden veranlaßte mich am 22. Januar 1849 zu billigen, daß in meinem Namen der Gesetzentwurf in der Sache von dem Ministerium sicher Gesetze für die italienische verfassungsbrache Versammlung zur Berathung und zur Abstimmung in den gesetzgebenden Versammlungen gebracht würde. Während die Erörterung im Generalrath und im Senat vor sich gehen sollte, befürchtete ich mir vor den Gang derselben zu beobachten, und die Zweifel zu erwägen die in meiner Seele aufsanchten, ob ich nemlich mit diesem Gesetz nicht in die mittelst Florenz-Sir. Hirtlichkeit aus Toskana vom 1. Januar 1849 festgesetzte Gesetzmäßigkeit verletzte. Diese meinen Zweifel hat ich einigen der Minister kund, indem ich ihnen anbeutete, daß ihr innerliche Gestalt jener Strafe mir hauptsächlich abhängig schrine von dem Mandat das den Abgeordneten für die verfassungsbrache Versammlung ertheilt würde und von welchem sein Wort in dem Gesetzentwurfe stehe. Allein bei der Erörterung des Generalraths ward eben die Frage in Betreff der den Abgeordneten beigabe Versammlung zu gebenden Vollmachten angeregt, und einmüthig bestätigten sie, daß ihr Mandat unbeschränkt sein solle. Ich war mein Zweifel rechter, und ich glaubte die Frage dem Urtheil bewährterer und besagterer Personen unterstellen zu müssen, und alle stimmten in ihrer Erklärung dahin überein, daß ich mit mit einem solchen Akte jene Kirchenstrafe zuziehen würde. Da nichtdestoweniger, mit vielem Anschein von Wahrheit, das Gerücht verbreitet worden war, daß der Papst nicht nur nicht beabsichtige, die italienische Constituante zu vertammen, daß er früher, anderen auch mir über diesen Vorschlag geäußert, daß er nicht für dieselbe sein möchte, daß ich in so hiere wichtigsten Angelegenheit die sichersten Wege geben und ein feierliches und unparteiliches Urtheil haben wollte, so entschloß ich mich mittelst Schreibens vom 28. Januar den höchsten Oberpreister zu Rath zu ziehen, desselben Ausspruch in dieser Angelegenheit sich mit als katholischer Souverän unterwerfen mußte. Die Antwort Sr. Heiligkeit ist mir aus unvorhergesehenen Umständen später zugekommen, als ich erwartet hatte: hierin liegt der Grund, warum ich bis jetzt hierum Zeug die endliche Entschion, welche dem Verfassungsakte zumäß dem Fürsten zustand, nicht ertheilte. Das von mir gewünschte Schreiben ist jetzt angekommen und befindet sich in meinen Händen. Die Worte des heiligen Vaters sind so klar und deutlich, daß sie auch nicht einen Schatten des Zweifels übrig lassen. Das Gesetz der italienischen Constituante kann von mir nicht sanktionirt werden. Solange die Constituante nur ein Akt war, der meine Krone gefährdete, glaubte ich darüber begutachten zu dürfen, da ich aus das Wohl meines Landes und Unterthanthung jener Reaktion im Auge hatte, welche sich nahm ich ein Ministerium, welches sie schon proklamirt hatte. Deshalb machte ich auch ihr einen Gegenstand meiner Eröffnungsrede vor der gesetzgebenden Versammlung. Aber jetzt handelt es sich darum, mit diesem Akt mich selbst und mein Land dem schweren Unglück auszusetzen — mich und so viele gute Toskaner den fürchtbaren Strafen (censure fulminanti) der Kirche entgegenzuseetzen. Daher muß ich mich des Beistands weigern und ihne es mit aller Gewissenstreue. Bei der gegenwärtigen Aufregung der Gemüther läßt es sich leicht voraussehen, daß meine Rückkehr nach Florenz in diesem Moment mich solchem Aeußersten aussetzen könnte,

daß die Freiheit des mit zukommenden Votums gehindert würde. Ich entferne mich daher von der Hauptfrage und verlasse auch Siena; es soll nicht heißen, daß meinetwillen diese Stadt das Loos feindlicher Reaktion erwarten. Ich habe darauf, daß der Verband und das Gemüßen meines Volkes zu erkennen wissen werden, wie schwer der Grund wiegt, der mich nöthigt das Veto zu geben, und ich hoffe, daß Gott sich meines geliebten Landes erbarmen wird. Schließlich bitte ich das Ministerium die ganze gegenwärtige Erklärung zu veröffentlichen, damit es allen klar werde, wie und worum die Verneinung erhoben wird, die ich der Sanktion des Gesetzes zur Bildung der toskanischen Armee für die italienische Konstituante entgegenstelle. Würde die Veröffentlichung nicht vollständig und genau geschehen, so fände ich mich genöthigt, sie von dem Orte aus, wo die Vorlehung will, daß ich mich hinbegebe, selber vorzunehmen. Siena, 7. Februar 1849. Leopold.

Außer den zwei Briefen des Großherzogs enthält der toskanische Moniteur auch das Protokoll um 8 Uhr. 3½ Uhr Vormittags gehaltenen Ministerrathe. Aus ihm erfahren wir für die italienische Konstituante entgegenstellt. Würde die Veröffentlichung nicht vollständig und genau geschehen, so fände ich mich genöthigt, sie von dem Orte aus, wo die Vorsehung will, daß ich mich hinbegebe, selber vorzunehmen. Siena, 7. Februar 1849. Leopold.

Außer den zwei Briefen des Großherzogs enthält der toskanische Moniteur auch das Protokoll um 8 Uhr. 3½ Uhr Vormittags gehaltenen Ministerrathe. Aus ihm erfahren wir für die italienische Konstituante folgendes Nähere: Am 6. Febr. kam der Präsident des Ministerraths in Siena an, ausdrücklich vom Großherzog dahin berufen, er besuchte letzteren um 11 Uhr Vormittags fand ihn im Bette liegend, und wie es schien, leidend. Nichtsdestoweniger konferirte er mit Sr. Hoheit, und vernahm von ihm wohlwollende Worte sowie Pläne sich gleich nach wiederhergestellter Gesundheit in die Hauptstadt zurückzubegeben. Als der Ministerpräsident am 7 Febr. 11 Uhr Vormittags von neuem zur Konferenz mit dem Großherzog kam, fand er ihn aufgestanden, wohl, und empfing von ihm dieselben Wohlwollensversicherungen (attestati di benevolenza), sa wie das Versprechen sich sobald möglich mit der Prüfung des Wahlgesetzes für die italienische Constituante zu beschäftigen. Se Hoh. äußerte ihm den Wunsch eine Proklamation zu machen, um sich von der frische Luft zu stärken (per ristorarsi). Ungefähr 1 Uhr Nachmittag bestiegen Tags empfing er (der Ministerpräsident) in dem Palast wo er wohnte durch den Postdirektor von Siena zwei Briefe des Großherzogs (die oben angeführten, die der Ministerpräsident dem um 8. gehaltenen Ministerrath übergab); sobald er sie gelesen, erkundigte er sich sogleich nach dem Großherzog und seiner Familie, und machte ausländig, daß sie alle Siena durch das Thor S. Marco in einer ungewissen Richtung verlassen hätten. Sogleich berief er den Präfekten von Siena und einige der angesehenen Bürger, denen er das Geschehene mittheilte, und schlug ihnen vor eine Kommission für die öffentliche Sicherheit zu ernennen, was auch geschah. Nachdem der Ministerpräsident dieß im Ministerrathe mitgetheilt hatte, beschloß letzterer einstimmig: mit allen Regierungsmaßregeln die zu seiner Verfügung stehen. Vorsorge zu treffen, wie es ihm Pflicht und Gewissen auferlegen; eiligst die gesetzgebenden Kammern des toskanischen Parlaments zu berufen, ihnen das Ereignis mitzutheilen und in die Hände der Volksrepräsentanten die von ihm (dem Minister) treu ausgeübte Gewalt niederzulegen. Was weiter geschah, haben wir schon bekannt gegeben. (A. Z.)

Florenz, 10. Febr. Die provisorische Regierung von Toskana hat nach der Flucht des Großherzogs die Bürgerwehr und die Linien-Truppen sind von ihrem Schwur entbunden (sciolte dal loro giuramento) (9. Febr.); der Name Leopold II. verschwindet von der Spitze der Entscheidungen der Staatstribunale und der Akte öffentlicher Natare; statt dessen tritt die Bezeichnung: provisorische Regierung von Toskana ein. Von Livorno ist unter'm 8. Febr. 11 Uhr 30 Minuten Nachmittags eine telegraphische Depesche des Ministeriums abgegangen, die ergangenen Befehle seien vollzogen, um 2 Uhr nach Mitternacht werde die Expedition nach Elba abgehen, die Stadt sei ruhig. Die Stadt Lucca war bis zum 8. Febr. 2½ Uhr Nachmittags ruhig. Die Stadt Pisa desgleichen; die politischen Klubbs von Pisa haben ihren Anschluß an die provisorische Regierung ausgesprochen. In einigen Ortschaften nahe bei Florenz hatten sich Gruppen von Unruhen gezeigt, waren aber sogleich unterdrückt. Das italienische Bataillon hatte sich zur Verfügung der provisorischen Regierung gestellt. (A. Z.)

Belgien.

⊙ Brüssel, 12. Februar. Die Beroltmächtigten der verschiedenen Mächte zum italienischen Kongresse, der Marquis Rieri, le Lagrené und Sir Ellis reisen heute von Paris hieher ab. Der Graf Collarebs wird auf morgen oder übermorgen erwartet; allein es scheint, daß derselbe, bevor er noch an den Sitzungen des Kongresses Theil nimmt, zuerst am englischen Hofe seine Beglaubigungsschreiben überreichen wird. — Die HH. Martini und Jacetti, die Bevollmächtigten Toskana's und Venedig's, werden auch in fürzester Frist hier eintreffen. — Von Antwerpen schreibt man und, daß die Weizenausfuhr nach England in Folge des Eintretens des so niedern Eingangszolles in überraschender Höhe steigt. Man zählte bereits bis zum 1. d. 61 englische Schiffe allein, welche im Hafen von Antwerpen angekommen waren, um Weizen zu laden. Uebrigens hat diese Ausfuhr von Getreiden bereits Aufregung besonders unter den niederen Volksklassen hervorgebracht, welche — nicht mit Unrecht — ein Steigen der Getreidepreise befürchten. Es ist bereits in Antwerpen deßhalb zu Thätlichkeiten gekommen, die Ordnung aber schnell wieder hergestellt worden.

Frankreich.

* Paris, 12. Febr. Der heutige Moniteur enthält zwei Dekrete des Präsidenten, nach denen die Nationalgarde von Corte aufgelöst und der Maire dieser Stadt seines Amtes enthoben ist. — Man spricht heute von einem neuen Anlehen mit dem sich der Finanzminister gegenwärtig beschäftigen soll; der Betrag desselben wird auf 4—500 Millionen angegeben, und der Zinsfuß auf 7—8 Proc. Die Negoziation dieses Anlehens soll schon seit weit fortgeschritten sein, allein vor dem Zusammentritte der gesetzgebenden Versammlung soll nichts amtlich mitgetheilt werden. — Hr. Drouyn de Lhuys, Minister des Aeußern, hat dem Hrn. Gasparini, Dep. Toskanenten am 8. d. berichtet von Straßenunruhen, die in Hyeres statt gefunden und mit bewaffneter Macht unterdrückt wurden.

Spanien.

* Madrid, 6 Febr. Die zweite Kammer hat heute begonnen über die Eisenbahn von Logronno zu berathen. Im Ministerium wird gegenwärtig die letzte Hand an das Budget gelegt, welches in kürzester Zeit zur Vorlage bereit sein wird. — Narvaez hat gestern eine sehr lange Unterredung mit dem König Don Francisco d'Assis gehabt, in welchem er dem König das Entlassungsgesuch des Herzogs von Gor als Gouverneur der jungen Prinzen Brüder des Königs überreichte. Einem Gerüchte zufolge soll dem General Narvaez ein Jahreseinkommen unter dem Titel einer Nationalbelohnung zugedacht sein. Die Spanier in Mexiko wollen zuvörderst einen Denkzettel wegen seiner großen Verdienste um Spaniens Wohl überreichen lassen.

Donaufürstenthümer.

Galatz, 31. Jan. Im Fortschaner-Distrikt, sowie in mehreren Gebirgsdistrikten der Walachei ist die Viehseuche ausgebrochen. Omer Pascha, welcher auf einer Inspektionsreise in der Dobrudscha begriffen ist, ließ den Administrator von Slatina (an der Aluta) in Klöpe (Gutsuf) zeichnieder an die Kaimakamie in Bucharest schreiben, weil sie sich weigerte die Gutsungen der dem gutsuinteressen Türken aufbestern zu lassen. Es scheint also daß manche Walachen die Oberhoheit des Sultans nicht ganz anerkennen wollen. In Galatz beobachtet die türkische Garnison fortwährend eine aufgezeichnet gute Mannszucht. Desto unangenehmer benähren es und bemerken zu müssen daß etliche Griechen sich bereits sehr grobe Insulten gegen türkische Militärs zu Schulden kommen ließen, und man muß wirklich die Groß- und Langmuth des biesigen türkischen Garnisonskommandanten bewundern, der diese Exzesse nicht mit der ihm, besonders in Kriegszeiten, zu Gebote stehenden militärischen Strenge bestrafen ließ. Der Winter, welcher sehr strenge begonnen hatte, hat seit einer Frühlings-Temperatur Platz gemacht, die, wenn sie noch eine Woche so anhält, dem Abgange des Eisstoßes der Donau entgegensehen läßt. Hier ist der Gesundheitszustand recht gut. In dem nachbarlichen Bessarabia sollen (?) neuerdings einige Cholerafälle vorgekommen sein! (A. Z.)

Vermischte Nachrichten.

(Militärisches.) Die „Berliner Zeitung" ersieht aus ein glänzendes Beispiel von erprobtem Soldatengeiste und ausdauernder Seelenstärke des Fahnenjunkergemeinen Scherer; derselbe war im Treffen bei Gegleb am 25. Januar bei der Kavallerieabtheilung Nro. 5 in der Brigade Ottinger eingetheilt. — Erst als die Batterie ihr Feuer einstellte und zurückzog, sprach er mit seiner Stimme: „Nun ist genug! Hebt mich vom Pferde." Und als der Batteriekommandant ihn um das Warum? befragte, antwortete er: „Weil mir eine Kanonenkugel den Fuß weggerissen hat." Dabei wies er mit seinem Blicke auf die entsetzliche Verstümmlung. Der rechte Fuß war wirklich unterhalb des Knies weggerissen. Der tapfere Scherer aber hatte im Grunddrücken des heroischen Pflichtgefühles eines österreichischen Soldaten den unsäglichen Schmerz mit bewundernswerther Seelenstärke unterdrückt, weil er von der Ansicht ausging, daß der Krieger im Feuer ausharren müsse, so lange dieß nur immer möglich sei.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburg, 15. Febr. Bayer. 3½ proz. Obligationen 77½, P. — G. 4proz. 88 P. Bankaktien 1. Semester — P. 606 G. Prioritäten 45 P. — G. Oesterreich. 5proz. Metall. 76 P. Württemberg. 3½ proz. 78½ G. 4½ proz. 93½ G.

Zur Sammlung für Auerswald's Hinterbliebene.

	fl.	kr.
Den 10. Februar: Uebertrag	698	59
Von M. N.	1	—
Summe	699	59

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogt.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Digitized by Google

Bayerischer Landtag.

** München, 13. Februar. Vortrag für den VI. Ausschuß der Kammer der Reichsräthe über die Vorstellungen des protestantischen Dekanate, die materiellen Nothstände der protestantischen Kirche in Bayern betreffend, angeeignet von dem Hrn. Reichsrathe von Maurer.

§. 1. Die in den Diöcesen Guntenhausen, Gräfenberg, Kempten, Pappenheim, Weißenburg, Bayreuth, Zirndorf, Ditzenheim, Hof, Augsburg, Herbrnck, Wasserburg, Dingen, Pyrbaum, Regensburg, Neumarktsbrof, Insingen angestellten Geistlichen des evangelischen Religionsbekenntnisses, indem sie sich in gleichlautenden, gesonderten, mit 205 Unterschriften versehenen Eingaben an die hohe Kammer der Reichsräthe wenden, bitten: „Eine hohe Kammer der Reichsräthe wolle bei der diesjährigen Budgetsfeststellung genügende Fürsorge tragen, daß die materiellen Nothstände der protestantischen Kirche in Bayern, namentlich die der angestellten Geistlichen, durch entsprechende Erhöhung der auf die protestantischen Kultuszwecke laufenden Position genügend beseitigt werden, daß insbesondere für die durch das Gesetz vom 4. Juni v. Js. etlittenen und für die etwa noch künftig im Wege des Gesetzes eintretenden Verluste an fassionsmäßigen Bezügen den betreffenden geistlichen Stellen eine gerechte Entschädigung nach dem zu ermittelnden bisherigen durchschnittlichen Nettobetrage dieser Einkommenstheile bestimmt werde.

§. 2. Zu Begründung dieser Bitte beziehen sie sich auf eine Denkschrift des Dr. Friedrich Fabri, protestantischen Stadtrekars zu Würzburg, die unter dem Titel: „die materiellen Nothstände der protestantischen Kirche Bayerns und deren möglicher Abhilfe," in Nürnberg bei Raw 1848 erschienen und dem bayerischen Landtage vom Verfasser vorgelegt wurde, und zu deren Inhalt sie ihre vollkommene Zustimmung erklären. Sie bemerken hinsichtlich ihrer Verhältnisse „1) durch die unentgeldliche Aufhebung mehrerer bisheriger Bezüge, z. B. des Blutzehnten u. s. w., haben viele obwohl ganz gering bezahlte Pfarreien an dem ihnen vom Staate Dargebotenen, Tit. IV, §. 9.) garantirten fassionsmäßigen Einkommen schwere Verluste erlitten; 2) durch die Fixirung und Ablösung der Grundlasten erlitten sie einen die Hälfte des bisherigen befallenden Einkommens erreichenden Verlust, indem schon bei der Fixirung meist wenigstens ein Viertel der wirklichen bisherigen Netto-Einnahme verloren gehe und bei der Ablösung wiederum ein Fünftel wegfalle; 3) die im Aussicht gestellte Führung der Spezialkassiers durch weltliche Behörden und der dadurch zugleich sich ergebende Wegfall der Kirchgeldbeiträge, namentlich in den Städten, neue große Verluste bereiten. Der Staat dürfe um seiner eigenen Wohlfahrt willen die kirchlichen Bedürfnisse nicht versäumen. Schon bisher sei die Lage der protestantischen Geistlichen in Bayern schwer bedrängt und der Aufbesserung dringend bedürftig gewesen, wie die wahrheitsgetreue Darstellung in der Denkschrift von Dr. Fabri bewähre. Den fassionsmäßigen Bezügen der Geistlichen sei der Schutz des Staates verfassungsmäßig durch Artikel 9 Tit. IV. §. 9. dadurch sichere Einziehung bewerkstelligt. Kirchengüter die Pflicht übernommen, für die kirchlichen Bedürfnisse in genügender Weise zu sorgen. Die protestantische Kirche Bayerns dürfe, wie die katholische, wohl hoffen, Eine hohe Kammer werde nicht gemeint sein, daß, während andere Zweige des öffentlichen Dienstes eine den Zeitverhältnissen gemäße materielle Aufbesserung erfahren, gerade die Kirche und ihre Diener nicht blos leer ausgehen, sondern auch, um ihr Elend noch höher zu steigern, alle oder ohne genügende Entschädigung gebracht, in Verkümmerung versinken. Sie bitten in einem parlitätischen Staate die genügende Beförderung der Kultusbedürfnisse aber zu Recht bestehenden Konfessionen dringendes Gebot. An manchen Orten fehle es aber an allen materiellen Mitteln, eigene Pfarrgemeinden zu bilden, so sehr auch die Gründung Bedürfniß. Selbst die Möglichkeit sei nicht gegeben, Kirchen von Fähigkeit und innerem Bruche aufzuerbauen — Reisepredigerstellen. Bricht die bereits vorhandenen kirchlichen Anstalten und Gemeinden nicht genügend dotirt, so sinken sie in einem parlitätischen Staate zu Institut der theologischen Repetenten, das evangelische Prediger-Seminar in München bei geeigneter Umgestaltung. Mit ergreifender Wärme werden die Nothstände in der Denkschrift von Seite 24 bis 35 geschildert, welche die Aemter in der protestantischen Kirche betreffen, und unter welchen namentlich die Diener der Kirche, die Geistlichen, leiden. Es kömmt in der protestantischen Kirche Bayerns diesseits des Rheins (in der Rheinpfalz seien die Verhältnisse anders) und auch die Bevölkerungen der Gegenden seit längerer Zeit schon auf eine dem Bedürfnisse entsprechenden Gehalte regulirt) zähle dermalen gegen 878 seit angestellte Pfarrer, von denen bezieht 58 eine Besoldung von 400 fl., 131 eine Besoldung von 500—600 fl. (und unter diesen 116 eine Einnahme, deren Fassion noch 1836 fl. betrage) und 151 von 500—600 fl., während nach bestehenden Verordnungen die congrua für alle katholische, so wie für alle unverheilichte protestantische Pfarrer auf 600 fl., für die verheilichten aber auf 800 fl. festgestellt sei. Dreihundert und vierzig protestantische Pfarrer blieben also eine geringere Einnahme, als die Besoldungs-Minimum der bloß an den katholischen Schulen und der untersten Beamten im Justiz- und Verwaltungsfache. Die Abhilfe weist in der Erhöhung und billigen Vertheilung der für den Kultus in dem Budget angesetzten Position vorzüglich gesucht. Referent umgeht einen ausführlichen Auszug der berührten Denkschrift, da der Zweck seines vermalen zu erstattenden Vortrages lediglich die Frage der Zulässigkeit — der Kompetenz — berühret.

§. 3. Wünschen des Referenten. Daß der vorliegende, eine Budgetsposition betreffende Antrag einen zum verfassungsmäßigen Wirkungskreise der Stände gerigneten Gegenstand berühre, folglich nach Edikt X., Tit. II., §. 36 zur Annahme geeignet sei, worauf sich der gegenwärtige Vortrag bei am 12 d. Mts. von dem geehrten Sechser-Ausschusse bestellten unterzeichneten Referenten nach dem hohen Präsidial-Signate vom bemselben Datum zu beschränken hat, bedarf keiner weitläufigen Erörterung. Obliegenheit der Stände ist es, bei den Staatsausgaben zu ermägen, ob den zum Kirchenbienste Angestellten, den Religionsdienern, genügende Einkommen gesichert sei, welchem Religionstheilte sie auch immer angehören. Sie nehmen mit Recht gleiche Theilnahme, gleiche Fürsorge in Anspruch. Sie sind diejenigen, welche bei Erfüllung ihres Berufes sowohl die Bedürfnisse der Hilfebedürftigen am ersten und am meisten kennen lernen, als auch zur Leistung derselben am meisten in Anspruch genommen und von Religionsfrieden aufgefordert werden. Sie müssen daher nicht allein der Nahrungssorgen enthoben, sondern auch in einer anständigen weise, welche es ihnen möglich macht, fremder Noth zu steuern. In einigen Theilen Bayerns soll besonders die evangelische Geistlichkeit sehr kärglich bedacht sein. Diesem Uebel zu steuern, beabsichtiget der vorliegende Antrag, indem er, wie der voraugesichte Furge Auszug der Eingaben bewähret, diese durch die Unbilden der Zeit im Umfange gesteigerten mißlichen Verhältnisse darstellet. Er verdient daher in jeder Hinsicht der tiefsten Berücksichtigung, um so mehr, als die Erhöhung und billigmäßige Verfügung bei der kompetenzmäßigen Budgetsprüfung, da Entschädigungsansprüche das Rechtsgefühl wecken und mit Fug geltend gemacht werden, zu welchem Ende derselbe nach Referentens Antrage der hohen Kammer zur Vorlage und Hinweisung an den zweiten Ausschuß, und insoferne die von der Geistlichkeit sich angeeignete Denkschrift des Dr. Friedrich Fabri zu berücksichtigen, daher auch von billiger Beilegung kirchlicher, zum Theil sehr dringender Bedürfnisse, so wie einer dem Stande und der Würde der geistlichen Aemter entsprechenden Verbesserung ihrer äußeren Lage die Rede, an den dritten Ausschuß zu bringen sein dürfte. (Unterz.) Graf v. Reigersberg, Referent.

Der Patriotische Verein von Eggenfelden

an den März-Verein in München.

* Der Märzverein in München, welcher sich bekanntlich als Central-Märzverein für Bayern konstituirt hat, erließ jüngst einen Aufruf an alle „freisinnigen" Vereine Bayerns, dem Märzverein beizutreten. In Folge dessen ist wirklich der Beitritt mehrerer Vereine zum Märzverein erfolgt, andere Vereine jedoch haben abschlägige Antworten eingesendet. Wir heben unter diesen nur die des schon genannten Vereins hervor, welche durch Inhalt und Fassung entschiedene und würdige Sprache und Gesinnung ist. Gründe auseinander setzt, warum der genannte Verein dem Märzverein weder beitreten kann, noch will. Der Wortlaut derselben dd. Eggenfelden, 10. Febr. 1849 ist folgender:

„Wir haben Eure freundliche Ladung vom 29. Januar zum Anschlusse an Euch und durch Euch an den Central-März-Verein in Frankfurt am 5. Februar erhalten, und säumen bei Dejennien Provinzialen derselben nicht, unsern Dank dafür Euch auszusprechen. Wir sind es überall sich geltend machende Bedürfniß nach Einigung der Einzelbestrebungen und unseres Vereines war, ebenso drängt es uns auch, an andere gleichgesinnte Vereine uns innig anzuschließen, um die bereits errungene Freiheit zu wahren, zu festigen und zu fördern, und, so viel wir vermögen, zur Einigung, Macht und Wohlfahrt unseres deutschen Gesammtvaterlandes mitzuwirken; und wenn wir bisher dieß noch unterließen, so geschah es nur, um vorerst in uns selbst zu erstarken und unsere noch so ungeübten Kräfte im kleineren Umkreise zu erproben, um sie dann mit desto größer Sicherheit zu gewünschter Erfolge auch auf größere anzuwenden. Wir glauben es, daß die Absicht, in welcher Ihr uns zum Anschlusse an Euch aufgefordert, eine reine, eine deutsche, daß der Zweck, den Ihr zu erreichen strebt, mit unserem ein gleicher sei; um so freudiger würden wir also bereit sein, unsern Anschluß an Euch zu bewerkstelligen, erregten nicht die Mittel und Wege, welche Ihr bereits angewendet und eingeschlagen habt, und das bezeichnete Ziel zu erreichen, nicht unerhebliche Bedenken in uns, dieser Eurer Aufforderung sofort auch nachzukommen. Vorerst vermissen wir an Eurem Vereine die deutsche Entschiedenheit und Klarheit, und ihr könnt es uns gewiß nicht verargen, wenn wir Euch erweiterig fragen: Wollt Ihr nur Andern nicht klar sein, oder seid Ihr es Euch selbst nicht? oder gibt es noch wohl ein Drittes? ...) Schon der Name Eures Vereines, spricht er wohl eine bestimmte deutlich begrenzte Mich-

Digitized by Google

tung aus? oder 2) wenn dieser Verein Elemente in sich einschließt, die sich feindlich einander entgegen stehen, ja aufstehen, wie konstitutionell Monarchische, Republikaner, und noch andere politische Gesinnungsgenossen (!) — wer kann sich wohl einen solchen Verein zusammenwirkend denken, ohne sich ebenso unwiderrufrich als unheimlich jenes weidlichen Protestes-Rechtes zu erinnern? oder 3) wenn Ihr sagt, wir wollen die Verordnung für das Gesammt-Volk wie für das Volk eines jeden einzelnen Landes, sich seine Regierungsform selbst festzusetzen und einzurichten, zu verbessern und umzugestalten," zugleich darauf spricht ihr aber den Vertretern eines Landes die Befugniß ab, den gebieterischen Verhältnissen ihres Einzel-Staates Rechnung zu tragen, indem Ihr, noch dazu gegen den Geist und Wortlaut des deutschen Parlamentes, die unbedingte Annahme der Grundrechte von ihnen fordert; oder 4) wenn die von allen bayerischen Staatsbürgern, also auch von Euch beschworene Konstitution die oberste legislative Gewalt gleichmäßig zwischen Krone und Volk theilt, wie könnt Ihr da wohl, der unbedingten Volks-Souveränetät, unbeschen Worten und Wesend, huldigend, von der Staatsregierungsfeindlichen konstitutionell-monarchischen Regierungsform sagen: sie liege hinderen freichen, ohne Euch wie Gesetz und Eid in die bedenkliche Kollision zu verlegen? — Gleich Unklares, ja wohl noch mehr, tritt uns Euerer obenberegten Adresse an unsere Volksvertreter entgegen, worin Ihr 5) gleich am Anfange auf die Gottlichkeit im Menschen hinweiset; um gleichsam die Oberherrlichkeit des Volkes mit einem überirdischen Nimbus zu umgeben. Wie meint Ihr wohl diese Göttlichkeit? — Menschen? etwa subjektiv? somit als eine neue Ausgabe des alten Liedes: „er-ist wie Deus"? — nun hättet Ihr doch den Spruch des Vaters Göthe nicht weglassen, nicht das Flammende Schwert im Hintergrunde verdecken sollen, welches gewiß keine Mythe, sondern die traurigste nackteste Wahrheit ist. Oder aber, ihr meint dieß anders; nun, so sagt es eben auch klar und deutsch! — Freilich 6) wenn Ihr dem Volke und zwar unserem Volke im engern Sinne, das Recht beilegt, Wahlen, Petitions-Rechte, Vereins- und passiver Wahlfähigkeit, unverkümmerter Aufrechthaltung der Preßfreiheit (das soll wohl heißen, wie jetzt, ohne Preßgesetz), wenn Ihr unbeschränktes Petitions-, Vereins- und Versammlungs-Recht, und so noch mehr Unbeschränktes und Unbedingtes ihm einräumt, dann muß Euch dieses Volk wohl unbegreiflich als ein völlig reifes erscheinen! — Das ist aber, wie Jedermann zu versichern: Täuschung. Die Zahl der Beweise dieser heißt Legion. Kommt nur, Mitbürger! werdet und lebt mit uns auf dem Lande, d. h. unter der ungeheuern Mehrzahl des Volkes, und Ihr werdet hierüber bald so klar sehen wie wir. Aber die Folgen dieser Täuschung? Wir wollen sie Euch im Bilde zeigen. „Eine Mutter, von übergroßer Liebe gegen ihr neugeborenes Kind beseelt, möchte dasselbe recht bald erstarkt und charakrisirt sehen, und reicht ihm, statt der Brust, die kräftige Nahrung nicht, sondern sie fängt an zu kauen, zu sprechen, wenn sie sich einstweilen; sie sei Kindesnährerin aus Liebe?— Einem, wenn auch guten doch unreifen Volke, unbeschränkte Freiheit verabfolgen, d. h. einem Kinde unverdaulich tödtliche Nahrung reichen, heißt: „dem Ewigblinden das Licht des Himmelskachet leih'n." Wir, ihr Mitbürger! wir nennen uns den patriotischen Verein von hier. Wir haben auch endgiltiges Recht dazu, indem wir stark um unaufdringlichen Lodert in und die Flamme der Liebe zum deutschen Vaterlande, für dessen Freiheit, einzig wahre, nemlich gesetzliche Freiheit, für dessen Einigung, Macht und Glück wir jedes Opfer zu bringen freudig bereit sind. Dessenungeachtet werden wir nicht mit Euch einstimmen in den ebenso gewaltlosen als erregenden Ruf: „die Freiheit und das Recht des Volkes sind in Gefahr, verkümmert, geraubt!" Wenn keine Macht auf Erden wird unserm Volke die bereits errungene Freiheit schmälern oder rauben können, so lange es nicht selbst der Grundbedingung hiezu, der Achtung vor dem Gesetze sich entäußert. Dem Gesetze und dessen Vollzugs-Organ, der Regierung, die moralische Macht zu erhalten, das ist vor Allem das dringend Nothwendige. Je freier die Verfassung, desto kräfter muß das Regiment sein; denn ohne ein solches kann nicht das Gesetz die nothwendige Geltung sich verschaffen, kann also auch nicht wahre Freiheit bestehen, indem diese nur aus der gleichmäßigen Unterwerfung Aller unter das Alle gleichverbindende Gesetz hervorgehen und bestehen kann. Wohl stimmen wir, abgesehen vom 15. Oct. v. J. darin mit Euch überein, daß anarchische Bestrebungen dem bayerischen Volke bisher fremd waren. Allein, eben jetzt sind wir in eine Krisis eingetreten, von derer richtigen oder falschen Behandlung abhängen dürfte, ob wir der Anarchie entgehen oder nicht; denn unbestreitbar hat das Ansehen des Gesetzes und seiner Vollzugsorgane, die moralische Macht, welche allein den reißenden Strom roher Natur-Kraft in seine Ufer zu können vermag, durch die jüngsten beklagenswerthen Vorgänge einen sehr bedenklichen Bruch erlitten, welcher noch lange sehr störend nachwirken und, wird nicht schnell und kräftig Hand angelegt, vielleicht nie mehr völlig wird gehellt werden können. Hier, ihr Mitbürger! hier ist die Gefahr! hier wahrend, ordnend, aufbauend zu wirken, durch wohlmeinend belehrendes Wort, — das gesammte Ansehen des Gesetzes wieder aufzurichten, das ist Euere, das ist unsere, das ist jedes redlichen Patrioten, denn die ächte Freiheit und durch sie die Wohlfahrt des Gesammt-Vaterlandes Ziel seines Strebens ist — dringendste und heiligste Pflicht. Nicht bloß freie Presse, nicht nur freies Petitions-, Vereins- und Versammlungs-Recht, sondern vielmehr als dieß, ist gesetzliche Haltung das sicherste, ja das einzige Zeichen eines freien Volkes. Und nun, da wir Euch offen und redlich unserer Ueberzeugung ausgesprochen, zur Beantwortung Euerer Hauptfrage. Wir sind nicht als März-Verein, sondern als patriotischer Verein konstituirt. Wir halten fest an dem konstitutionell-monarchischen Prinzipe, welches für Deutschlands Jetzzeit als das allein zweckmäßige, auch von der deutschen National-Versammlung erklärt ist. Wir huldigen keinem, am wenigsten dem Fanatismus der Sozialmänner, welcher Rohe will um jeden Preis. Neben Extremen gleich ferne, erhalten wir an dem bereits Errungenen, wollen wir den Fortschritt in gesetzlicher, naturgemäßer Entwickelung. Wir wollen mit Euch, ein mächtiges deutsches Vaterland, ein freies Volk und Wohlstand. — Da nun unser bedeutendstes Ziel ein gleiches ist, so übrigt nur, daß Ihr klar und entschieden Euch aussprecht über die Mittel und Wege, welche Ihr wählen will, um es zu erreichen. Finden wir diese dann mit unserer Ueberzeugung übereinstimmend, welche Hoffnung und freilich durch die Prämissen sehr erschwert wird, — dann werden wir auch nicht säumen, durch unsern Anschluß an Euch unser gemeinsames Wirken zu kräftigen. Empfanget deutschen Gruß vom Patriotischen Vereine in Eggenfelden. Dr. Schmidtmüller, Vorsteher, Wilhelm. Schriftführer.

Herr Moritz Mohl über indirekte Steuern und das Recht auf Arbeit.

Wir haben zwar bereits in allgemeinen Umrissen das Wesentliche aus der Rede mitgetheilt, welche Herr Moritz Mohl in der Reichs-Versammlung zu Frankfurt am 8. Februar über die in der Ueberschrift angedeuteten Fragen gehalten hat. Indessen sind diese Fragen so wichtig und tief in alle staatlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse eingreifend, und andererseits sind von Seite unserer modernen Staatsheilkünstler so vielfach die richtigen Gesichtspunkte verrückt worden, unter welchen diese Fragen aufgefaßt werden müssen, wenn überhaupt ein praktisches und wirklich gedeihliches Resultat erzielt werden soll, daß wir es für nothwendig erachten, wenn wir den betreffenden Theil der Rede des Hrn. Moritz Mohl, der auf dem Felde der Staatsökonomie als eine anerkannte Autorität dasteht, nachträglich noch vollständig mittheilen. Der einsichtige Leser wird der richtigen Blicke und der Schärfe der Logik des Redners gewiß Gerechtigkeit widerfahren lassen. Hören wir ihn nun selbst.

Ein Antrag, das zweite Minoritätsgutachten ging dahin: „Durch die Vermiderung und den mäßige Aufhebung aller Abgaben, welche auf den nothwendigsten Lebensbedürfnissen hatten, sie die unvermögenden, die arbeitenden und gewerbetreibenden Klassen zu sorgen." Herr Moriz Mohl spricht sich nun darüber in folgender Weise aus: Das darf ich wohl voraussetzen, um mich keiner Verdächtigung auszusetzen, ich selbst habe gegen die auf den unentbehrlichsten Lebensmitteln haftenden Abgaben, die hauptsächlich in den stärksten Ortreis sich aussprechen, in meinem Vaterlande gekämpft, und ich darf mir sagen, es ist mir gelungen, mit Anderen sie niederzukämpfen, ich bin dafür bestraft worden, man hat mich verhetzt wegen dieser Opposition, ich bin also für Abgaben von nothwendigen Lebensbedürfnissen gewiß nicht befangen, aber ich bin dem ungeachtet ganz dagegen, daß mit einer solchen allgemeinen Sage in die Gesetzgebung eingegriffen werde. Denn die Gegenstände des Lebensmittels ist ein sehr relativer, und wenn man die Lebensmittel überhaupt von der Besteuerung befreien will, wenn man die indirekten Abgaben auf Lebensmittel allgemein aufheben will, so hebt man die Finanzen auf. Wir dürfen oft genug von den Herren aus den Nordseestaaten, daß Zucker und Kaffee ein unentbehrliches Lebensmittel sei; Wein ist auch bis auf einen gewissen Grad ein unentbehrliches Lebensmittel; wenigstens wird es viele geben, die ihn dahin rechnen. (Heiterkeit.) Das Bier, der Branntwein, das Salz (eine Stimme: der Tabak! — Heiterkeit), der Tabak sind mehr oder weniger unentbehrliche Lebensmittel, wenigstens kann man sie als solche prädiziren. Wenn wir nun den Grundsatz allgemein aufsprechen, Verminderung und demnächstige Aufhebung aller Abgaben, welche auf den nothwendigsten Lebensbedürfnissen haften, dann sind die Finanzen bei und unmöglich. Sehen Sie sich um in ganz Europa, in England, Frankreich, Deutschland, Rußland und auch in der Schweiz, kurz überall, wo Sie hinsehen wollen, werden Sie finden, daß auf den von mir genannten Lebensmitteln, oder wenigstens auf einem Theil derselben, Steuern liegen. In der Schweiz z. B. ist eine solche Steuer ganz allgemein und höher zu Theil, als in Württemberg, auf das Salz gelegt, und sie ist eine der Hauptreinnahmsquellen der Schweizerkantone. In der Schweiz sind die Getränke in den Gasthöfen besteuert. Die Einfuhr von Wein und den südlichen Kantonen, z. B. im Kanton Bern u. s. w., ist besteuert. Sie werden keinen Staat in Europa finden, welcher die indirekten Steuern entbehren könnte. Man mag die Besteuerung einrichten, wie man will, so ist es immer unmöglich, ohne indirekte Abgaben eine Ausgleichung der Steuern zu finden. Ist diese Ausgleichung auch eine unvollkommene, so ist es doch eine Ausgleichung, und sie gewährt den Staaten einen andern unendlichen Vortheil. Denn mit den Fortschritten der Bevölkerung, der Gewerbe, des Handels, des Ackerbaues, mit den Fortschritten aller dieser ersten Quellen des Nationalwohlstandes nehmen auch die indirekten Steuern zu, ohne daß der Einzelne in dem einzelnen Falle eine höhere Steuer zu entrichten nöthig hätte. Darin liegt ein Hauptmittel, um die Staaten zu Fortschritten in der Fürsorge für soziale Zwecke, zur besserer Einrichtung des Erziehungswesens, der Verbindungswege, für Anlage von Eisenbahnen, Chausseen, Kanälen, zu besserer Vertheilung gegen Armen u. s. w. fähig zu machen. Nehmen wir den Staaten die indirekten Steuern weg, wollen

Digitized by Google

wie Alles durch direkte Besteuerung aufbringen, dann wird, so oft man eine Verbesserung in der Staatsverwaltung anbringen will, das Geschrei erthönen, der Einzelne müsse jetzt mehr bezahlen, während in den indirekten Abgaben hauptsächlich nur die größere Masse mehr bezahlt, während in diesen Abgaben hauptsächlich nur die vermehrte Masse das Vermehrte hervorbringt und der vermehrte Verbrauch mehr bezahlt. Zerstören Sie also doch ja diesen Grundpfeiler des Staates nicht durch das Aufsprechen eines Grundsatzes, durch welchen die indirekten Steuern verhoten werden! Selbst nur man gegen eine einzelne solche indirekte Auflage, wie z. B. Geschrei gegen die Salzsteuer unbedingt sind, so wäre es doch gewiß nicht klug, und es würde gewiß mit Recht großen Widerspruch in den einzelnen Staaten erregen, wenn wir von hier aus durch ein Grundrecht eine solche Steuer abschaffen wollten. Ueberlassen wir dieses den Volksvertretern der einzelnen Staaten, welche die Möglichkeit der Abschaffung und die Ersatzmittel zu beurtheilen wissen werden. — Ich gehe von der Steuerfrage über auf die Armenfrage, oder auf die Frage der Fürsorge für mittellose Arbeitsunfähige. Es gibt in Deutschland, meines Wissens, nicht einen einzigen Staat, in welchem nicht positive, ganz bestimmte Gesetze bestanden, welche verhinderten, daß Jemand verhungere. In allen deutschen Gesetzgebungen, die mir bekannt sind, ist die Gemeinde gehalten, den, der sich nicht selbst ernähren kann, zu erhalten. Es ist also gar nicht nothwendig, daß wir ein Grundrecht in dieser Beziehung aufsprechen. Aber es ist ein unendlicher Unterschied, ob den Gemeinden ein Gesetz des Staates festsetzt, nach ihrer Ermessnis für die sie erhaltenden Unfähigen zu sorgen, oder ob es ein Grundrecht des Einzelnen ist, wenn er gerade keine Arbeit hat, daß man für ihn sorgen müsse, ob er vermöge eines Grundrechtes darauf klagen und sagen darf: „Ihr müßt mich erhalten!“ (Mehrere Stimmen: Sehr richtig!) Nur in dem Falle, wenn es der Kognition der Gemeinden überlassen ist, werden Sie den gräulichsten Mißbrauch verhindern; denn darüber dürfen wir uns nicht täuschen: es gibt eine Menge von Menschen, welche sich Unglück geben haben, schlecht arbeiten, und welche lieber nicht arbeiten und sich durch Andere erhalten, als sich's sauer werden lassen, zu arbeiten, um ihren Mitbürgern das zu ersparen, daß man sie erhalten muß. Sobald man also den Grundsatz feststellt: „Wenn ich nichts zu arbeiten habe, muß Ihr mich erhalten!“ dann demoralisirt man die Gesellschaft, und diese Demoralisation hat sich in Frankreich gezeigt. Man hat die Arbeiter dort eingetheilt in ouvriers, qui travaillent, und in ouvriers, qui ne travaillent pas, und hat den ouvriers, qui ne travaillent pas, das Recht zugestanden, daß sie Arbeit erhalten müssen und hat dafür zum Theil jetzt das Deficit, unter dem er erliegt (vivie Stimmen: Sehr richtig!) und was haben diese ouvriers, qui ne travaillent pas gethan? — Sie haben die rothe Fahne aufgesteckt, und die Leute, qui travaillent, ermorden. (Lebhafter Beifall auf der Rechten und im Centrum.) Dieses Bündniß eng zusammen mit der Arbeitsgewährleistung. Auch die Arbeitsgewährleistung halte ich für durchaus und unbedingt unzulässig. Ein Arbeiter gewährleistet sich die Arbeit, wenn er treu und fleißig ist (Bravo! Auf der Rechten und im Centrum: Sehr richtig!), und auf diese Gewährleistung wollen wir ihn hinweisen. (Viele Stimmen: Sehr gut!) Sodann sie ihm dagegen die Gewährleistung geben, daß er von den Staatsbürgern erhalten wird, wenn er keine Arbeit habe, so wird er sich nicht die Mühe geben, bei einem Arbeitsgeber beschäftigt zu werden. Auch dafür spricht die Erfahrung. Es wurden, wenn ich nicht irre, 60,000 Leute täglich auf dem Champs de Mars beschäftigt, ohne von einer Seite auf die andere zu bringen (Heiterkeit); mit dieser unproduktiven Arbeit wurden diese Leute beschäftigt, und warum? — Weil sie keine Arbeit hatten, und weil sie als Recht ansprachen, daß man sie beschäftigen müsse. Sie wissen, wozu diese Arbeit am Ende geführt hat. Ich bin übrigens keineswegs der Ansicht, daß der Staat die Hände in den Schooß legen und für die Arbeiter nicht sorgen soll. Ich glaube hier beistimmen zu dürfen, daß mein ganzer Leben wahrlich nicht dafür spricht, daß ich glauben will, der Staat für die Arbeiter sorgen soll. Ich bin daher von ganzer Seele mit dem Ausschußantrage, oder vielmehr mit den Motiven des Ausschusses einverstanden, nemlich damit, daß der Ausschuß gesagt hat: „Der Staat kann zwar den Arbeiter nicht direkt beschäftigen, aber er muß indirekt Alles thun, daß derselbe Beschäftigung finde.“ Ich bitte Sie, wollen Sie doch dem Arbeiter, der jetzt in Deutschland so schwer leidet, nicht sagen: „Wir können Dir nicht helfen; wir können Dir nicht Arbeit geben, aber in besseren Zeiten, sowie wir Dir vernünftigerweise irgend helfen können.“ (Stimmen: Sehr gut!) Und diese vernünftige Hilfe besteht darin, daß wir dem Arbeiter die nationale Arbeit sichern, diejenige Arbeit, die in Deutschland für das deutsche Bedürfniß vorhanden ist. Diese Arbeit können sie den Arbeitern sichern, und dieß sind Sie ihnen schuldig. Ich glaube, es wäre als großes Unrecht gegen den deutschen Arbeiter, wenn Sie den Engländer, den Franzosen, den Belgier in Deutschland den Arbeiter überhaupt mit der Arbeit für deutsches Bedürfniß erhalten wollten, während der deutsche Arbeiter neben diesem Arbeitsbedürfniß darbt. Damit, daß man eine unzweckmäßige Maßregel ergreift, damit muß man nicht zweckmäßige beschäftigen. Es ist heute allerdings nicht die Zeit, es sind die Grundsätze nicht der Ort, wo die Zollfrage in ihren Einzelheiten beurtheilt werden kann. Aber der Antrag, daß der Ausschußbericht dem Handelsministerium zur Berücksichtigung bei der Tariffrage im Interesse der notleidenden bei mitgetheilt werde, dieser Antrag des Ausschusses ist durch das Elend, welches unter der deutschen Arbeiterklasse, haupträchlich in Folge der vollen Ereignisse und der dadurch erzeugten Krebislosigkeit herrscht, leider wohl motivirt, daß ich Sie auf das Dringlichste bitte, stimmen Sie dieses Antrag zu. (Stürmisches Bravo.)

Italienische Verhältnisse.

* Wie haben zu den letzten Nachrichten aus Italien noch einige Nachträge zu machen. Sprechen wir zuerst von Rom. Ein Korps von päpstlichen Freiwilligen ist gegenwärtig im Fürstenthume Ponte Corvo in der Bildung begriffen. Bereits zählt es über 400 Mann, und bildet den ersten Kern einer Kolonne von römischen Unterthanen, die dem Papste treu ergeben sind und über welche der General Zucchi im günstigen Augenblicke den Oberbefehl nehmen soll. Die das Fürstenthum Benevent ist auch das Fürstenthum Ponte Corvo eine päpstliche Enclave im Königreich Neapel. Ponte Corvo liegt etwa drei französische Lieues von der Grenze des Kirchenstaates und etwa 20 Lieues von Rom auf der Straße von Frosinone. Schon die Bildung dieses ersten Kerns einer Streitmacht des Papstes verursacht der jetzigen revolutionären Regierung Roms Gebhafte Besorgniß, so daß sie sich veranlaßt gesehen hat, Truppen und Geschütze nach Frosinone abgehen zu lassen. — Der Magazelli, der Minister des Auswärtigen zu Rom, hat an die Residenten der auswärtigen Gesandtschaften und an die Vertreter Roms im Auslande ein Rundschreiben gerichtet, in welchem er protestirt gegen die von General Latour, Befehlshaber der Schweizer, kundgegebene Absicht, den Befehl des Papstes nach Gaeta zu kommen, Folge zu leisten. Welchen Zweck ein solches Rundschreiben an die auswärtigen Regierungen im Betreff einer rein innäthigen Angelegenheit, welche einzig in die römische Regierung selbst angehört, haben soll, ist nicht wohl abzusehen. — Die provisorische Regierungskommission zu Rom hatte die von dem öffentlichen Wohlfahrtsausschusse ausgesprochene Todesstrafe gegen die Soldaten, welche aufrührerischer Rufe und eines Komplotts zu Gunsten des Papstes überwiesen waren, umgewandelt. Ohne diesem Akt der Menschlichkeit etwas an seinem Werthe zu benehmen, muß gleichwohl bemerkt werden, daß die verurtheilten Soldaten von Niemanden getödtet, verwundet oder auch nur angegriffen, sondern lediglich eine Demonstration gemacht haben, Rufe ausgestoßen hatten. Man scheint zu Rom ein gleichzeitiges Einschreiten Neapels und Sardiniens zu Gunsten des Papstes zu fürchten, ein Einschreiten, welches jedenfalls den großen Vortheil böte, daß es nur von italienischer Seite käme. Gewiß ist, daß man zu Rom von Seite der revolutionären Partei Sardiniens nicht mehr traut, sein Giobertl, nun Kabinetspräsident zu Turin, offen der Einverleibung zu Rom am 5. erössnen) Conflituante als Vertrauensmann der demokratischen Partei abgesandt hat, und gegen die Uebergriffe der demokratischen Partei in die Rechte der Fürsten eine Haltung annehmen beginnt, die ihm aus dem Munde vieser seiner früheren Anhänger bereits die Bezeichnung als „Verräther“ zugezogen hat. Andererseits ist schwer zu glauben, daß Oesterreich ein Einrücken sardinischer Truppen in den Kirchenstaat ruhig mit ansehen würde, es müßte denn sein, es gestähle in förmlichem Einverständnisse beider mit einander. Was nun solches in neuester Zeit in Mailand und Umgebung Wunderbaren so viel alltäglich geschiedt, daß uns nichts mehr in Verwunderung zu versetzen vermag, auch nicht mehr unbedingt in's Reich der Unmöglichkeiten gehört, haben wir sogar manchertei Gründe anzunehmen. Wenn die in den jüngsten Tagen aus Turin uns zugekommenen Berichte nicht trügen, — und wir haben guten Grund dieß zu bezweifeln, — so ist Karl Albert nicht weniger als gesinnt, auf's Neue mit Oesterreich anzubinden, und wird es nur über seinen Leichnam hinweg den Seinigen allmählig ein, wohin ihn seine bisherige Politik, seine Winkelzügigkeit zuerst, dann seine offene Treulosigkeit gegen Oesterreich geführt hat. Er ist jetzt auf einen Punkt gekommen, wo ihm fast nur noch zwei Aussichten bleiben, die am Ende auf ein und dasselbe hinausgehen: entweder das Schicksal des Papstes und des Großherzogs von Toskana theilend, gleichfalls der ihn überstürzenden Gewalt der demokratischen Bewegung, welche nur sich in seiner Verblendung in die Arme werfen zu können glaubte, um sie als Werkzeug für seine weltaussehenden, aber nur selbstsüchtigen Pläne zu benützen, welchen zu müssen, wenn er den Krieg gegen Oesterreich auf's Neue zu beginnen sich weigert; oder aber diesen Krieg wirklich zu beginnen mit der sichern Aussicht, über welche er sich durchaus keine Täuschungen macht, in wenigen Wochen vor Oesterreichs siegreichem Doppelaare auf der eigenen Hauptstadt entweichen, oder doch wenigstens einen Theil von den Mauern von Turin selbst von dem gesürchteten Feldmarschall Radetzky diktirten Frieden annehmen zu müssen. Es scheint sogar, daß Karl Albert im Innersten seines Herzens nichts sehnlicher wünscht, als daß der letztere Fall recht bald sich verwirklichen, und ihn ein für allemal von der weit ernstlicheren Gefahr erlö en möchte, die ihm und seinem Hause von Seite seiner sogenannten und vorgeblichen Freunde droht, wie sie jetzt in seinem Rathe sitzen und das Heft in der Hand halten. Einer einzige Hoffnung scheint noch in der Treue des Heeres zu liegen, das eben so wenig als zum ungerechten Kriege mit den Oesterreichern, als wirkliche Sympathien für die Sache der demokratischen Umstürzler haben soll, welche auch in Piemont sich des Steuerruders zu bemächtigen wußten, die aber einen unberechenbaren Schaden Anstand gebracht würden, wenn Giobertl, der Priester und Philosoph, wirklich über das seinem Vaterlande drohende Unheil vollends die Augen öffnen, der Sache des Königs und der Monarchie wieder ganz sich zuwenden sollte. Und dazu ist in der That nicht alle Hoffnung verloren. — Inzwischen kündet man einen neuen Zwist an, der sich zwischen den Höfen von Turin und Neapel erheben haben soll. Der bevollmächtigte Minister Sardiniens Hr. Plezza konnte nicht zu einer Audienz beim König von Neapel gelangen, und da er so, ohne empfangen worden zu sein, sich wieder entfernen mußte, so hat nun die sardinische Regierung dem neu-

Digitized by Google

politanischen Minister zu Turin, Grafen Ludolf, zur Repressalie gleichfalls seine Päße geschickt. Doch bemerkt das Turiner Blatt „La Nazione," Hrn. Pizzo's Sache sei eine rein persönliche; derselbe sei vom König von Neapel nur deßhalb nicht angenommen worden, weil von ihm bekannt war, daß er verletzende Aeußerungen gegen den König gemacht hatte. Man knüpfte daran die Hoffnung, daß es nicht zu einem ernstern diplomatischen Bruche zwischen Neapel und Sardinien kommen werde.

Am 1. Februar sollte das Parlament zu Neapel eröffnet werden. Schon seit dem 29. Januar bemerkte man aus diesem Anlaße Bewegung in der Stadt, und es sol sogar zu einigen ernstlichen Auordnungen gekommen sein am 28., wobei einige Lebehoch auf die „Constituente Italiana" laut geworden waren. Mehrere Aufgetretene sollen einige Demonstrationen verhältniger Natur stattgefunden haben. Inzwischen melden die Zeitungen aus Neapel vom 30., daß nichts weiter vorgefallen und die Ruhe völlig hergestellt war.

Die Flucht des Großherzogs von Toskana aus Florenz kennen unsere Leser bereits. Noch kennt man nicht mit Bestimmtheit den Ort, wohin er sich gewendet. Noch immer nennt man auf der einen Seite Porto Ferrajo auf der Insel Elba, auf der andern Siena, die altberühmte Universitätsstadt als den Zufluchtsort, wohin er sich mit seiner Familie begeben hätte. Nicht Wenige glauben, daß er die sicherste Zufluchtsstätte über kurz oder lang unter den schützenden Fittigen des österreichischen Doppeladlers suchen und finden dürfte, wenn dieß nicht bereits geschehen ist. In einem der Abschiedsschreiben des Großherzogs (welche der Moniteur Toscano mittheilt), heißt es übrigens: „man glaube nicht, daß ich Toskana verlaßen will." Daß scheine daher zu sprechen, daß er sich vorerst wenigstens wirklich nach einem der zwei vor bezeichneten Orte gewendet hat. Die nach seiner Entfernung von Florenz gebildete provisorische Regierung hat Werdini zum Staatssekretär des Auswärtigen ernannt, Mavrocchi zum Minister-Staatssekretär des Innern, Romanelli zum Minister-Staatssekretär der Justiz und der geistlichen Angelegenheiten, Franchini zu dem des öffentlichen Unterrichtes und der Wohlthätigkeit, Mariano di Nicola zu dem des Kriegs, Adami zu dem der Finanzen, des Handels und der öffentlichen Arbeiten. Auffretten hat die Regierung auch provisorisch außerordentliche Regierungskommissarien mit den ausgedehntesten Vollmachten in alle Theile des Landes geschickt. — eine Nachäfferei der so berüchtigten Mährzeit, welche Hr. Leopold Rollin als Mitglied der provisorischen Regierung Frankreichs und Minister des Innern nach der Februarrevolution getroffen und welche nachher einen so allgemeinen Sturm des Unwillens in ganz Frankreich hervorgerufen hatte. Schon tritt der Grundgedanke der italienischen Demokraten, die Herstellung einer einzigen italienischen Gesammtrepublik mit Beseitigung aller Fürsten, auch in der toskanischen Presse und in den dortigen Klubbs offen hervor. Einstweilen spricht man insofern nur von der Gründung einer größeren Mittelitalien, natürlich denn man hat ja erst Rom und Toskana in seiner Gewalt, die Macht des Königs von Neapel ist noch nicht gebrochen, der Herzog von Modena ist unter österreichischen Schutze noch auf seinem Throne, und Karl Albert soll das Werkzeug werden, um endlich auch diese zu stürzen. Ist durch ihn das Werk so weit vollbracht, dann wird man bald auch ihn über Bord werfen, und der Mann wäre vollendet. Aber auch Karl Albert ist nicht mehr so blind, um nicht zu sehen, wohin man ihn führen möchte, und darum erklärt sich der Umschwung, der sich in der jüngsten Zeit in seiner ganzen Politik bemerkt macht. Ueberhitzten mir noch einmal die Gesammtlage ganz Italiens, so erscheint sie wo möglich noch trostloser als die irgend eines andern Theils von Europa. Nirgends hat die Anarchie weiter und tiefer um sich gefressen, nirgends sind alle Bande des Gesetzes und der Ordnung mehr gelöst und zerrissen, als in Italien: die rohe Gewalt des grassesten Despotismus schwingt dort am unumschränktesten ihre verderbenschwangere Geißel, und von den Wunden, die sie bereits geschlagen, wird das so schöne als unglückliche Land sich schwer erholen, bis der Arzt kommt, der mit gewaltiger Hand dem übergetretenen Strome des Uebels Damm setzt, die wilde Furie, welche jetzt zerfleischend in den Eingeweiden des Landes wühlt, bändigt, in Freiheit, Gesetz und Ordnung die jetzt zum Spielball einer unverbesserlichen, unmoralischen Faktion geworfen sind, zur Rettung der bedrohten Gesellschaft wieder auf seine festen Grundlagen aufsetzt, ohne welche sie nimmermehr bestehen können.

Deutschland.

Württemberg. — Stuttgart, 14. Febr. Heute hat die Kammer über den Antrag des Abgeordneten Reyscher in Betreff auf die österreichische und preußische Note verhandelt, nach welchem sie zu Protokoll erklären sollte, daß sie sich gegen die Trennung Oesterreichs vom Deutschland stemmt indirekt gegen das preußische Kaiserthum) und für das ausschließliche Recht der Reichsversammlung zur Konstituirung Deutschlands entschiede. Diese Verhandlung hat der Regierung und dem Lande hinsichtlich der Stimmung der Kammer bei der jetzt in Frankfurt vorherrschenden Frage Gewißheit gegeben. und kann ebenso im übrigen Deutschland die Täuschungen entfernen, die man nach einigen Aeußerungen von Vereinen und Zeitungen zu Gunsten des preußischen Kaiserthums, vielleicht über die wirkliche Meinung des Volkes gehegt hat. Die Kammer ist ohne allen Zweifel bei der jetzigen Zusammensetzung ein Ausdruck der öffentlichen Meinung; wir haben auch nicht ein Wort zu Gunsten des Sagern'schen Planes vernommen, sondern nur dagegen; abgesehen von allen materiellen und politischen Verhältnissen hat sich die Stimmung zu Gunsten Oesterreichs nicht geändert, obgleich man eine traurige Lenkung des Hrn. v. Hornthein, Oesterreich sei an die Spitze Deutschlands zu stellen, für vorerst halten muß. Der in dem oben erwähnten Sinne gefellte Antrag wurde mit überwiegender Mehrheit (61 gegen 12) angenommen; unter der Minderheit waren die meisten, namentlich Oberschwaben, mit der Fassung deßhalb nicht zufrieden, weil sie nicht stark genug gegen das preußische Kaiserthum gerichtet sei. Von einer ungetheilten Neigung bei gemäßigten Partei zu demselben, welche einige Verehrer nach ihrer besondern Meinung voraussetzen, war keine Spur zu bemerken. Im Allgemeinen findet sich diese Meinung zunächst bei Pfarrern, Lehrern, einigen Beamten u. s. w., allein deren Einfluß ist wie der von Vereinen überhaupt gegenwärtig nicht groß, wenigstens in der Hauptstadt und deren Nähe; erst bei dem Wiederbeginn der politischen Agitation durch die nächsten Wahlen werden letztere wieder zur Geltung kommen. (K. Z.)

Oesterreich. — * Wien, 14. Febr. Ueber den Einmarsch der Russen in Siebenbürgen schweigt noch immer ein mysteriöses Dunkel. — Dr. Ferdinand Mayer ist heute für den Wahlbezirk Leopoldstadt als Deputirter nach Frankfurt gewählt worden. — Die neuen Centralunterstützungen finden großen Anklang im Publikum. 2 Millionen waren bereits genommen und die Nähregel erfreute sich allgemeiner Zustimmung. — Egert Kiralyi soll verhaftet sein. — Moriz Graf Almasy bleibt vorläufig in Olmütz als provisorischer Chef der Landesregierungsbehörden. — Der Gouverneur Welden erließ hier folgende Kundmachung: Am 12 d. 6½ Uhr früh wurde am Glacis eine Rakete abgebrannt, welche bei 2 Klafter hoch aufstieg und nach der Explosion herabfiel. An derselben Stelle und in einem weiten Umkreise fanden sich eine größere Anzahl Musketenkugeln vor. Am selben Tage Nachmittags 3 Uhr wurde am Schanzel nächst der Stadtmauer eine gefüllte Granate zur Hälfte eingegraben entdeckt, welche zum Abbrennen mittelst einer Lunte eingerichtet war. — Indem das Gouvernement diese wiederholten schändlichen Attentate gegen die öffentliche Sicherheit zur allgemeinen Kenntniß bringt, wendet es sich zugleich an alle Gutgesinnten um ihre Mitwirkung zur Zustandebringung solcher Thäter und sichert insbesondere Jenem, der einen solchen Thäter auf frischer That ergreift, zur Haft und Strafe bringt, eine Belohnung von Dukaten zu. — Bessere ausländische Nottirungen setzen die Börse in gute Stimmung, namentlich waren Bankaktien sehr gesucht; aber auch alle andern Kurse gingen besser. Wechsel stau und in welchender Tendenz. — 5%. Metall 84¼, 4%. 67, 2½%. 44¾, Bankaktien 1130, Loose von 1834 146, Dooise von 1839 90½, Nordbahn 99¼, Mailänder 65½, Glognitzer 96½, Pesther 66, Lissoneser 64½, Linz-Budweiser 190.

Nachschrift.

** München, 17. Febr. In der heutigen Sitzung der Kammer der Reichsräthe vertheidigte Frhr. v. Zurheim seine frühere neumonatliche Amtsführung als Verweser des Ministeriums der kirchlichen Angelegenheiten und der Finanzen gegen Angriffe, welche neuerlich in der Kammer der Abgeordneten die Hhr. Dr. Steiner und v. Abel dagegen erhoben hatten. Im Augenblicke, wo wir das Kammer verließen, war der Hr. Redner, dessen Vortrag die gespannteste Aufmerksamkeit fand, noch nicht zu Ende.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt a M., 15. Febr. Oesterr. 5proz. Metall. 75⅞, 4proz. 59½, 3proz. —. 2½proz. 40. Bankaktien 1185. G. 500 fl.-Loose 127 B. 250 fl.-Loose 80½, — Preuß. 50 Thlr.-Prämienscheine —. P. 98¼. G. Staatsschuldscheine 3½proz. 81½. — Bayer. 3½proz. 78¾. — Luxemburger Verbach. 71¾. — Württemberg. 3½proz. 79¾. 4½proz. 94¾. — Bad. 3½proz. 78¾. Lotte-Anlehen à 50 fl. 49¾. — 35 fl.-Loose 28½. — Darmstädt. 3½proz. 79¼. 4proz. 87½. Lotte-Anlehen von 50 fl. 70½. 25 fl.-Loose —. — Kurhessl. Friedr.-Wilh.-Nordb. 38¾. 40 Thlr.-Loose 27½. — Nassau. 3½proz. 82. 25 fl.-Loose 26½. — Frankf. 3proz. 71½. 3½proz. 92½. 88½. Taunusbahn 289. — Hallau. Integr. 50. —. Span. 3proz. innere Schuld 22¼. — Pol. 300 fl.-Loose —. 500 fl.-Loose 75½. — Sard. 36 Fr.-Loose 28¾. — Dito. —.

Paris, 13. Februar. 5proz. 40.75. 5proz. 80.10. Schatzsch. —. Bankaktien 1825.—. Staatsobligationen —. Bley Emisk 860.—. Compt. von Lyon —. Belg. 5proz. von 1840 —.—. von 1842 90.—. 4½proz. 82. 3proz. —.—. 2½proz. 46.—. Belg. Bank. 1000.—. Neap. 5proz. —.—. Röm. 5proz. 68. Span. 5proz. 29¾. Kölner —. Passiv —. Piem. 875. Haiti —. Port. Germain —.—. Besitzlos (rente) 135.—. (Linke) 142.50. Tintos 760.—. Neuss 472.50. Paster 262.50. Marseille 178.75. Basel 90.—. Bierzen 285.—. Boulogne —.—. Berteaux 410.—. Nordbahn 425.—. Montreux 120.—. Lyon —.—. Strasburg 345.—. Nantes 323.75. Dieppe —.—. Secour —.—. Montpellier —.—.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchtruckerei.

Digitized by Google

Nr. 42.

Neue Münchener Zeitung.

Sonntag den 18. Februar 1849.

Abonnementspreis: Vierteljährig 6 fl. Halbjährig 3 fl. Einzelnstücke 3 kr. 24 pf.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

München, 18. Februar.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, auf das erledigte Stadtgerichtsdistrikt Bamberg den Gerichtsrath Dr. Tschreich zu Miltenberg zu versetzen; ferner den zum I. Assessor bei dem Landgerichte Werdenfels bestimmten II. Assessor Lobenhofer zu Erding vom Antritte dieser Stelle zu enthinden, und an dessen Stadt den II. Assessor Eb. Widerer beim Landgerichte Wolfratshausen zum I. Assessor in Werdenfels zu befördern, auf die hierdurch erledigte II. Assessorstelle in Wolfratshausen den vormal. Patrimonialgerichtshalter Bg. Hoppe zu berufen.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 15. Febr. allergnädigst bewogen gefunden, die bei dem Kreis- und Stadtgerichte Regensburg erledigte Expeditorstelle dem Kreis- und Stadtgerichtsschreiber Joseph Zapfel in Passau zu verleihen.

Deutsche Reichsversammlung.

(170ße Sitzung vom 15 Februar.) Tagesordnung: 1) Fortsetzung der Berathung über die noch rückhängigen Paragraphen des Entwurfes der Grundrechte: Art. XI. — XII. §. 47 — 85; 2) Berathung des vom Abgeordneten Uhland, Namens des Prioritäts- und Petitions-Ausschusses erstatteten Berichtes über den Antrag des Abgeordneten Künsberg, die weitere Behandlung des Verfassungswerkes betreffend; 3) Berathung des vom Verfassungsausschusse vorgelegten Entwurfes: „Reichsgesetz über die Wahlen der Abgeordneten zum Volkshaus.“ Präsident Simon eröffnet 10 Uhr Vormittags die Sitzung. Eine Anfrage des Hrn. Schaller aus Frankfurt a. d. O. an den Gesetzgebungsausschuß wird nach der Erklärung des Hrn. Mittermaier demnächst beantwortet werden. Auf die vorgestrige Anrufung des Hrn. Battai erwidert Hr. Widenmann im Namen des sog. Biedermann'schen Ausschusses, daß dieser Ausschuß der Meinung sei, die beste Antwort auf die von verschiedenen Regierungen gemachten Versuche, die Nationalversammlung auf das Vereinbarungsprinzip zurückzudrängen, werde die unbeirrte und beschleunigte Vollendung des Verfassungswerkes sein. (Bravo!) Aus diesem Grunde habe der Ausschuß mit seinem Berichte zurückgehalten. Hr. Battai stellt demnach einen dringenden Antrag auf Erstattung dieses Berichts. Die Versammlung erkennt aber die Dringlichkeit des Antrags nicht an. Aus der Nationalversammlung ausgetreten ist Hr. Heubner aus Freiberg in Sachsen. Unter den heute angemeldeten Urlaubsgesuchen sind 400 Thaler. Ertrag einer Sammlung bei Reichsabschiedsfest Gera, und 2212 Gulden rh. freiwillige Beiträge aus Oldenburg (darunter 346 Thaler in Gold in der Stadt Oldenburg gesammelt, 325 Thaler Ertrag einer von Damen veranstalteten Lotterie, 147 Thaler von einem Offizierkorps ꝛc.) Der Reichsminister der Justiz, Hr. Robert v. Mohl, beantwortet die in Bezug auf die wider den österreichischen Abgeordneten Hrn. Gritzner verfügte Entlassung von Amt und Gehalt an ihn gerichtete Interpellation in folgender Weise: Die Nachricht von der erhaltenen Kenntniß von der vorliegenden Thatsache von der österreichischen Regierung die Einleitung des Gesetzes vom 30. Sept. v. J. verlangt und Verwerfung gegen jede weitere Fortsetzung der Untersuchung gegen den Abgeordneten Gritzner vor erwirkter Zustimmung der Nationalversammlung eingelegt. In einem früheren Falle hat die österreichische Regierung dem genannten Beispiele, sowie überhaupt den Reichsgesetzen verbindende Kraft für die deutsch-österreichischen Staaten verweigert, wegen der noch nicht entschiedenen staatlichen Verhältnisse zwischen Deutschland und Oesterreich. In der jüngsten Zeit ist folgende Eröffnung von der österreichischen Regierung gemacht worden: (Der Minister trägt eine Note vom 10. Februar vor, worin die Einführung des deutschen Wechselgesetzes in Oesterreich angekündigt, hinsichtlich anderer Reichsgesetze jedoch der Regierung die gehörige Verschiedung vorbehalten wird.) Welcherlei Folge diese Erklärung in österreichischen Regierung für den vorliegenden Fall haben wird, weiß in Reichsministerium gegenwärtig noch nicht zu bestimmen. Sodann die Anfrage wegen Verletzung des Vereinsrechtes in Altenburg: Das Reichsministerium hat über die in der Interpellation des Abgeordneten Hr. Schlutter angeführte Thatsache Bericht erhalten. Die herzoglich sächsische Regierung hat sich aber dahin erklärt, daß die in Frage stehende Verfügung vor dem Eintritte der Gesetzkraft der Grundrechte als auf die Grundlage früher bestehenden gesetzlichen Bestimmungen getroffen gewesen sei. Was die Zukunft betreffe, so hat die herzogliche Regierung über die Auslegung der §. 30 der Grundrechte bei dem Reichsministerium Anfrage gestellt, und von diesem die Antwort erhalten, daß es sich zwar Erlheilung allgemeiner authentischer Gesetzesauslegungen nicht für berufen erachte, ihm aber keineswegs kein Zweifel sei, es habe der §. 30 der Grundrechte nicht blos die Bildung, sondern auch die gesetzmäßige Ausübung des Vereinsrechtes von vorbeugenden Maßregeln befreien wollen. Das Reichsministerium hat übrigens von dem in Frage stehenden Verbote, bei welchem dem amtlichen Berichte nach schwere Rechtsverletzungen vorgekommen sind, Veranlassung genommen, auch die herzogl. altenburgische Regierung darauf aufmerksam zu machen, daß die grundrechtliche Freiheit des Vereins- und Assoziationsrechtes keineswegs ein Freibrief für ungestrafte Begehung von Vergehen und Verbrechen in dem Vereine oder von demselben in sich begreife, sondern daß vielmehr je weiter das Recht jetzt gestattet sei, desto unnachsichtlicher die gesetzliche Ahndung seines Mißbrauches eintreten habe. (Bravo!) Auf die Anfrage des Hrn. Köstlin von Oels und Hönniger, ob das Reichsministerium offizielle Kenntniß von der königl. preußischen Zirkularnote vom 23. Jan. erhalten habe, erwidert Hr. Heinrich v. Gagern mit Ja, und daß sie dem Ministerium durch den preußischen Bevollmächtigten bei der Centralgewalt übergeben worden sei. Hr. Köstlin von Oels stellt in Folge dieser Antwort den dringenden Antrag, daß die preußische Note, so wie mit der österreichischen gethehen sei, dem Hause amtlich mitgetheilt und darauf dem Verfassungsausschusse zugewiesen werde. Die Versammlung erkennt aber auf diesen Antrag nicht für dringlich. Auf die Martin'sche Interpellation wegen der italienischen Konferenzen eröffnet Hr. Heinrich v. Gagern: Das Reichsministerium hat den Anspruch erhoben, als interessirte Macht sich bei den Brüsseler Konferenzen über die italienischen Angelegenheiten zu betheiligen. Es ist aber jetzt zweifelhaft geworden, ob diese Verhandlungen überhaupt noch, ob sie in einem Kongresse stattfinden werden, daß eine Betheiligung Deutschlands dabei durch sein Interesse gebeten ist. Es fehlt daher der Interpellation des Abgeordneten Hrn. Martiny noch zur Zeit an der sachlichen Grundlage. Sollte es aber zu solchen Konferenzen kommen und die Centralgewalt sich dabei betheiligen, — was sie gewiß dann, wie früher, aussprechen würde, wenn die italienischen Wirren in weiterem Umfange zum Gegenstande der Berathung in solchen Konferenzen gemacht werden sollten — dann würde es in der Absicht des Ministeriums das Verlangen des Hrn. Interpellanten, wechselt dahin geht, daß das Reichsministerium diese einem Gesandten zu ertheilende Instruktion der National-Versammlung vorlegen möge, gewiß nicht unterstützen. Art. XI. §. 47, zu dessen Berathung jetzt übergegangen wird, lautet: „Den nicht Deutsch redenden Völkerstämmen Deutschlands ist ihre volksthümliche Entwickelung gewährleistet, namentlich die gleiche Berechtigung ihrer Sprache in Zweck, wenn die Leitung, in dem Kirchenwesen, dem Unterrichte, der Literatur, der inneren Verwaltung und der Rechtspflege.“ Hr. Esterle aus Cavalese findet einen Widerspruch darin, daß der Paragraph von nicht deutsch redenden Stämmen „Deutschlands“ spreche. Das deutsche Reich, meint er, könne weiter reichen als die deutsche Nationalität und Sprache, oder Deutschland höre da auf, wo sein Sprachgebiet abschließe. Auch die politischen Verhältnisse der nichtdeutschen Völker müßten in Sinne der Gleichberechtigung und der vollthümlichen Entwicklung von den einzelnen Regierungen geordnet werden. Auf diese Punkte richtet sich der von ihm zu §. 47 eingebrachte Verbesserungsantrag. Außerdem betheiligen sich an der Debatte Hr. Buß aus Freiburg, der den Paragraphen bestimmter gefaßt sehen will, Hr. Bozek aus Mähren und Hr. Georg Beseler als Berichterstatter. Die Abstimmung entscheidet sich, unter Verwerfung des Verbesserungsantrags des Hrn. Esterle, sowie der Zusätze von Buß und Bozek, für die Annahme des Paragraphen, wie er oben mitgetheilten Gestalt des Verfassungsausschusses. Desgleichen wird zum Beschluß erhoben: §. 48. Jeder deutsche Staatsbürger in der Fremde steht unter dem Schutze der deutschen Nation. Dazu wird angenommen der Zusatz des Hrn. Michaelsen: „Die im Auslande angestellten Gesandten, Konsuln und sonstigen Agenten Deutschlands sind verpflichtet, den Angehörigen des deutschen Volkes den erforderlichen Schutz zu gewähren.“ Mit der Annahme des §. 48 ist die erste Lesung des rückhängigen Theiles der Grundrechte beendigt und nachdem ein Antrag von Spaß, Battai und Genossen auf Verweisung dieses Theils an den Verfassungsausschuß zur sofortigen Vorbereitung der zweiten Lesung abgelehnt worden ist, wendet sich die heutige Berathung zu dem Berichte des Prioritäts- und Petitions-Ausschusses (Berichterstatter Hr. Ludw. Uhland) über den Antrag des Hrn. Künsberg, die weitere Behandlung des Verfassungswerks betreffend. Der Künsberg'sche Antrag lautet: „In Anbetracht, daß 1) die vom Verfassungsausschusse bisher nach und nach im Entwurfe vorgelegten, daher von der Nationalversammlung ohne die Möglichkeit eines Totalüberblicks berathenen einzelnen Abschnitte der Reichsverfassung von der Art sind, daß sie dem Begriff eines Bundesstaats schlechterdings ausschließen und in vielen Beziehungen nicht nur für Oesterreich, sondern

Digitized by Google

auch für jeden andern deutschen Staat unannehmbar sind, der weder an die Spitze des projectirten Gesammtstaates berufen wird, noch in der Lage ist, sich einer auf absolute Unterdrückung und Vernichtung der teutschen Einzelstaaten berechneten Gewalt auf Gnade und Ungnade ergeben zu müssen, 2) daß der bundesstaatsverbrüge Charakter des nun vorliegenden Entwurfs sämmtenwurfs ganz besonders dem Absolutismus der das Reichsverhaupt inne wohnt, 3) daß demnach alle bisherigen Verfassungsarbeiten einer so durchgreifenden Revision bedürfen, daß dieses Geschäft dem bisherigen Verfassungs-Ausschusse nicht füglich zugemuthet werden kann, aus vielen Gründen stelle ich den Antrag: die hohe Nationalversammlung wolle beschließen, 1) es sei durch die Abtheilungen ein Ausschuß von fünfzehn Personen zu wählen, welcher — abgesehen von dem bereits publicirten Theile der Grundrechte — alle von dem bisherigen Verfassungs-Ausschusse vorgelegten Abschnitte eines Verfassungsentwurfs zu revidiren und über das Ergebniß unter Vorlegung eines neuen Gesammtentwurfs Bericht zu erstatten hat; 2) bis letzteres geschehen ist, sei die Berathung der Versammlung über das Verfassungswerk auszusetzen." Dem Grachten des Privatrichts- und Petitions-Ausschusses gemäß, soll dem Künstberg'schen Antrage keine Folge gegeben werden. Zur Vertheidigung seines Antrags erschient Hr. Künsberg auf der Rednerbühne. Er fürchtet, daß die Versammlung, unverrichteter Sache, d. h. ohne das Verfassungswerk begründet zu haben, werde auseinandergehen müssen, wenn sein Vorschlag keine Berücksichtigung finde, denn das Project eines deutschen Erbkaiserthums sei ein verunglückt, daß man es so bald als möglich unter den Schleier der Nacht" verbergen habe. Hr. Jahn aus Freiburg: Die Zeit dur und abgemattet, das fühlen wir und ein Jeder sehnt sich nach Hause. Durch die Schuld, wenn nicht von Vielen, so doch von Einzelnen, haben wir das Vertrauen von Deutschland verloren. Beraiben wir nicht bald das Wahl-Gesetz für die Volkvertretee und lösen wir nun zweiten Male das Gesetz über das Staatenhaus. Dann lösen wir uns auf und die neue soforl an unsere Stelle einzuberufende Versammlung möge dann auf die Oberhaupts-Frage eingehen. Auf Hrn. Rüder's Antrag, der vom Centrum zahlreich unterstützt wird, erfolgt die Abstimmung über das Drachten des Prioritäts- und Petitionsausschusses durch Namensruf. Mit 298 gegen 110 Stimmen wird diesem Grachten gemäß beschlossen, den Künsberg'schen Antrag keine Folge zu geben. Eine Erklärung von vier und sechzig österreichischen Abgeordneten wird verlesen, worin sie Unterschriften gegen das von ihrer Regierung in der Note vom 4. Febr. der Versammlung angemutete Vereinbarungsprinzip Verwahrung einlegen und auf ihrem Mandate als Volksvertreter beharren. Für den Verfassungsausschuß beantragt Hr. Scheller als dessen Berichterstatter, daß auch das Wahlgesetz einer zweimaligen Prüfung unterworfen werde. Dieser Antrag sowohl als die Anwendung des Scherr'schen Abstimmungsverfahrens auf die Berathung über das Wahlgesetz wird von der Versammlung angenommen. Nachdem darauf beliebt worden ist, daß eine allgemeine Diskussion über das Wahlgesetz stattfinde, verlangt Hr. Vogt aus Gießen die allgemeine und spezielle Diskussion bis zum nächsten Montag auszusetzen und dann die Ferientage der siebenten Woche vorgehen zu lassen. Hr. Schneider erklärt sich gegen diesen Vorschlag mit dem Bemerken, daß er kaum geglaubt habe, einen solchen Antrag auf Verzögerung von der linken Seite des Hauses zu vernehmen und Hr. Biedermann verlangt namentliche Abstimmung darüber. Die letztere war wird abgelehnt aber auch der Antrag des Hrn. Vogt verworfen. Als Redner für und gegen den Entwurf des Wahlgesetzes zum Volkshaus haben sich 42 Redner einzeichnen lassen. In dieser Liste erscheint zum ersten Male der Name des Hrn. Temme und natürlich unter den Gegnern des Entwurfs. Die Debatte wird mit einer Einleitung des Hrn. Scheller eröffnet. Er bezeichnet darin die Standpunkte, von welchen die Mehrheit des Verfassungsausschusses bei dem Entwurfe ausgegangen. Zur Recht zum Wählen sei zugleich ein Amt und eine Pflicht. Als bei wichtigen Bestimmungen des Gesetzentwurfs seien zu betrachten, daß direkt und öffentlich gewählt werde. Ihm folgt Hr. Ziegert aus Minden, der sich für das allgemeine Stimmrecht und gegen die Ausschließung der zahlreichen Menschenklasse von Fabrikarbeitern, Dienstboten und Handwerksgesellen erklärt. Vor und während des Vortrags des Hrn Ziegert hat sich das Haus in einer Weise gelerrt, daß, als darauf zur Vertagung der Berathung angetragen wird, begründete Zweifel an der Beschlußfähigkeit des Hauses entstehen. Auf Zählung ergeben sich nur 167 Mitglieder als anwesend und nach der Meinung des Hrn. Kiechgräner, der die Stelle des Vorsitzenden inne hat, ist das Haus demnach nicht einmal zu der Entscheidung beschlußfähig, ob es sich vertagen solle oder nicht. Indessen wird nach vieler Unterredung die Berathung fortgesetzt, indem Hr. Schlarer aus Graz das Wort erhält. Er spricht für die Mehrheitsvorschläge des Ausschusses, worauf (2 Uhr Nachmittags) die Versammlung endlich die Berathung wirklich abbricht und auf die morgende Sitzung vertagt.

Mitglieder der Kammer gebracht: „Spaß sagt mir eben, daß Du Nachricht wißt über die Gewerbsklagen. Gestern Abend ist die letzte, definitiv beschließende Sitzung im Ausschusse gewesen. Die Sache liegt folgendermaßen: es sind drei Entwürfe da, einer von M. Rodl u. Kosl., welcher unbedingte Gewerbsfreiheit, auch ganz Deutschland sofort beleriren will, einer von Veit, Degenkolb, Becker, welcher die Autonomie der Zünfte zur Grundlage hat, und nur einige Befreiung, darunter die Aufhebung der Realberechtigungen und Konzessionen ausspricht. — Beides sind Minoritätsentwürfe, die der Ausschuß nicht in plenno beriet, — endlich ein Entwurf von Oberrath, den ich Dir beilege, wie er aus der Berathung des Ausschusses, d. h. aus schwachen Minoritätsschlüssen über die einzelnen §§ hervorging. Bei der Abstimmung über den ganzen Entwurf sind aber auch dieser gegen nur vier Stimmen, wir haben also, wie der Verfassungs-Ausschuß bei §. 1. a. gar keine Majorität. Hierauf beschloß der Ausschuß, 1) einen erschöpfenden Bericht über alle Petitionen einzubringen, mehrere hundert an der Zahl, aus welchen die widersprechenden und abweichenden Wünsche der Bevölkerung in dieser Frage hervorgehen, 2) die verschiedenen Entwürfe beizufügen nebst Motiven, 3) bei der Nationalversammlung zu beantragen: a) der Bericht möge in einer großen Anzahl von Exemplaren verbreitet werden, damit sich das Volk darüber aussprechr, b) die Nationalversammlung möge, in Betracht der sub 1. entwickelten Gründe, in eine Berathung und Beschlußnahme über eine allgemeine deutsche Gewerbsordnung nicht eintreten, vielmehr: c)die sämmtlichen vorliegenden Materialien dem Reichsministerium zuzustellen, mit dem Ersuchen für die künftige Gesetzgebung überweisen. — Wahrscheinlich wird eine Minorität zu welcher ich gehöre, noch einen eventuellen Antrag einbringen, dahin gehend: „zu Ausführung des §. 3. der Grundrechte beschließt die Nationalversammlung: bis zu Erlassung einer allgemeinen deutschen Gewerbsordnung darf kein Angehöriger eines deutschen Staates bei seiner Uebersiedelung in einen andern deutschen Staat in Gewerbsangelegenheiten anders behandelt werden, als der Angehörige desjenigen Staates, in welchen er übersiedelt." (Folgung vorbehalten, da ich sie noch nicht formulirt habe.) Dem Antrage, jetzt keine Gewerbeordnung zu erlassen, wird jedenfalls von der Nationalversammlung mit großer Majorität beigetreten werden, dagegen wird man namentlich von preußischer Seite vielleicht nicht einmal den Zusparantrag von und genehmigen und also alles beim Alten lassen." Frankfurt, 13. Febr. 1849. Eisenstuck.

Deutschland.

Frankfurt, 14. Febr. Wie wir vernehmen, hat der grosteutsche Verfassungsausschuß schon seit mehreren Tagen wichtige Schritte beschlossen. Er steht ab von dem erblichen Kaiserthum, Inglichen von dem Reichsrathe, und hält an der Idee der Reichsstatthalterschaft, verstärkt durch einen Fürstenrath, fest. Zu diesem Behufe grenzt er Deutschland in sieben Reichsstreise ab: Oesterreich, Preußen, Bayern, Niederlachsen, Schwaben (Württemberg, Baden), Oberlachsen, Thüringen und Hessen-Franken. Jeder der Kreise wähle drei Stimmen im Rathe erhalten. Bayern und Preußen je zwei, erstterem würde der Besitz übergeben und Preußen würde zweiter Reichsstatthalter. (Ueber diesen Punkt herrscht jedoch noch keine volle Uebereinstimmung, da auch der Umwechsel zwischen Oesterreich und Preußen vorgeschlagen wurde.) Ein regierender Fürst braucht nicht nothwendig selbst die Würden des Staatsoberhaupts in Person auszuüben, sondern es genügt ein Mitglied seiner Familie als seinen Stellvertreter abzuordnen. Zivilliste erhielte der Reichsstatthalter keine; die laufenden Geschäfte sollen einem verantwortlichen Ministerium überlassen bleiben. Ein Volkshaus und Staatenhaus, letzteres jedoch mit durchaus gleichmäßiger Stimmenvertheilung auf den Süden wie auf den Norden, hätten gemeinsam mit der Reichsregierung das Gesetzgebungsrecht in allen allgemeinen Reichsangelegenheiten. (Frankf. Z.)

Aus Frankfurt meldet die Allg. Ztg. vom 14. dies, daß die an diesem Tage auf der Mainlust stattgehabte Versammlung von Reichstags-Abgeordneten von ungefähr 400 Mitgliedern aller Fraktionen besucht war. Unter dem Vorsitze Welckers sprachen sich dieser, wie Hermann v. Wedenbrugk u. A. für die Wunderbereinigung von ganz Deutschland aus und berührten die für die Verfassung in Beschlußfassung Verfassung Oesterreichs. Den Antrag die bereits bestehende Kommission durch Mitglieder aller Fraktionen zu verstärken, beanstandete die Linke vor der Hand, und wollte erst am nächsten Tage ihre Gesinnung kund geben. Vogt erklärte gerade, die Linke sei zu kaufen in der Oberhauptsfrage, es komme nur auf den Preis an, den man ihr biete. Aus München und Stuttgart ist Graf Reichberg eingetroffen mit Vollmachten, daß Bayern und Würtemberg mit Oesterreich zu gehen entschlossen seien. Auch Hannover und Dresden scheinen sich mit Oesterreich zu verständigen.

Bayern. Von dem Hrn. Fürsten v. Wallerstein ist eine Schrift: unter dem Titel: „Die deutsch-Österreichische Frage und dem Standpunkte der internationalen Politik und der künftigen Weltgestaltung" erschienen.

Magistrat und Gemeindebevollmächtigte der Stadt **Donauwörth** haben eine Adresse an die Abg. Kammer erlassen, in welcher gesagt ist, daß die „von einer geringen Mehrheit der Kammer" „in unbegreiflicher Nichtbeachtung den allbekannten Bestimmungen der bayerischen Volks" beschlossene Adresse das Gefühl der gerechtesten Entrüstung und der entschiedensten Mißbilligung hervorgerufen habe. Durch die in den Grundrechten liegenden Prinzipien der Gewerbsfreiheit, des Freihandels und der Freizügigkeit wäre der Wohlstand von ganz Bayern untergraben;

** Ueber die gestrige V. öffentliche Sitzung der Kammer der Reichsräthe werden wir hier besondern Wichtigkeit wegen einen möglichst vollständigen Bericht morgen in unserer Beilage bringen.

*** Der Hr. I. Präsident der Kammer der Abgeordneten hat auf den Wunsch des Hrn. Abg. Kolb (aus Speyer) den folgenden an diesen gerichteten Brief des Präsidenten des volksökonomischen Ausschusses der Nationalversammlung in Frankfurt, Hrn. Eisenstuck, zur Kenntniß der

Digitized by Google

die Adresse der Kammer sei darum nicht der wahre Ausdruck des Volkswillens, seine Wahrheit, weshalb der Magistrat gleich den übrigen deutsch und bayerisch gesinnten Städten ic. den mit der Majorität gestimmt habenden Abgeordneten sagen müsse, daß sie ihre Vollmacht überschritten und „gleich einem unklugen Gesetzgeber Beschlüsse gefaßt hätten, deren Wollung bei dem offenbarten Widerstreben der ganzen bayerischen Nation als unmöglichkeit erschiene."

Bamberg, 14. Febr. Von den Gewerbschulen zu Hof, Bamberg und Bamlichel ergeht an diesen Tagen eine Gesammtpetition an die Bayer. Kammer der Abgeordneten um pragmatische Stellung und bessere Besoldung der Lehrer dieser Schulen. In derselben ist namentlich dargethan daß eine gründliche technische Bildung der Lehrer an den Gewerbschulen so hohen Werth, wo nicht einen größern hat, als die der Lateinlehrer, daß ferner die Gewerbschulen bei dem großen Einflusse, den sie auf Bürgerbildung und auf das Gedeihen der Gewerbe ausüben, das erste Bedürfniß unserer Zeitzeit, nicht länger mehr hinter den Lateinschulen zurückstehen mögen. (K. v. u. f. D.)

Ansbach, 14. Febr. Die gestrige Mittheilung über die Verlängerung der Generalsynode ist dahin zu berichtigen, daß dieselbe vorläufig nur bis zum nächsten Freitag verlängert, daß aber zugleich an die allerhöchste Stelle die Bitte gebracht worden ist, der König möge in Berücksichtigung der vielen noch zu erledigenden Arbeiten die Synode bis zum nächsten Mittwoch oder Donnerstag verlängern. In der heutigen Sitzung wurde der eingebrachte Antrag über die Umformung der Kirchenvorstände berathen und mit wenigen Zusätzen und Aenderungen — ausschließig der §§. 4—14, welche die Wahl der Kirchenvorstände betreffen — angenommen. Die Berathung der Wahlordnung für die Wahl der Kirchenvorstände, der General- und Spezialsynoden wurde vertagt.

(K. v. u. f. D.)

Königreich Sachsen. — In der Sitzung der I. Kammer am 13. Febr. trat dieselbe ohne weitere Diskussion in den in Betreff der Tödtung R. Blums gefaßten Beschlüssen der II. Kammer einstimmig bei. Am Schlusse der Sitzung bemerkte Hr. Heubner, daß er noch keine Entschuldigung von Seiten der Minister rücksichtlich der Verordnung vom 8. Dez. gehört habe, sowie daß frühere Aeußerungen der Minister nicht mit ihren jetzigen in Einklang ständen. Er will dieselben zwar nicht geradezu ehrenkränker Gesinnungen bezüchtigen, warne aber, sich von dem natürlichen Boden der Gesetzlichkeit zu entfernen, der ganz Staat und Gesellschaft trage und es hantle sich nur darum, das Ruder in Hand zu nehmen; jede Parteistellung sei jetzt unnöthig. Ihm antworte der Staatsminister Oberländer, er nehme kein Wort zurück von dem was er gesagt; seinem Mag verbanke er dem Vertrauen des Volks. Im Gegentheile würde er sich sogleich aufgeben. Er habe dem Volke eine parlamentarische Regierung versprochen, und werde sein Wort zu halten wissen.

(Sächs. Bl.)

Schleswig-Holstein. — Kopfstehzig, 11. Febr. Die gestrige Abendsitzung der Landesversammlung war die letzte dieser Zusammenkunft. Die Landesversammlung hat sich vertagt und das Bureau, wie früher beauftragt, sie nöthigenfalls wieder einzuberufen. Die Schlußberathung betraf den nachträglichen Bericht des Budget-Ausschusses, und zwar zunächst über die Aufbringung des außerordentlichen Bedarfs von 4 Mill. Mark Crt. Die Summe soll durch eine Grundsteuer von 1 pCt. des Steuerwerths auf dem Lande und 1½ pCt. in den Städten aufgebracht werden. Die Diskussion betraf fast nur die Motivirung der Amendements.

Preußen — Berlin, 14. Febr. Der k. bayerische Gesandte am hiesigen Hofe, Graf v. Lerchenfeld, ist in einem die Beförderung der neuernannten Pairs betreffenden Auftrage von hier nach München gereist. — Wie sehr es sich die konservative Partei bei den diesmaligen Wahlen zur zweiten Kammer angelegen sein ließ, ihre Kandidaten durchzubringen, geht u. A. aus einem Schreiben aus Merseburg hervor. Die auch entheils konservativ gesinnten Wahlmänner der zu dieser Stadt geschlagenen zwei ländlichen Wahlkreise scheuten bei dem starken Eingange der Beichtel keine Lebensgefahr, um zur rechten Zeit in Marienwerder einzutreffen, wo sie auch den Anschlag gaben.

△Berlin, 13. Febr. Die künftige deutsche Republik hat bereits Negel ausgegeben in Scheinen von folgenden Nennwerthen: 35 fr. er ½ Thlr. — fl. 1.45 kr. — 1 Thlr. — fl. 2.90 kr. — 5 Thlr. — fl. 14.70. oder 40 Thlr. — fl. 700. oder 400 Thlr. Die Scheine haben en in der Mitte in einem schwarz-roth-goldnen Wappenschilde die Worte: reiheit, Bildung, Wohlstand. — Wir haben einen 4 Thlr. Schein sehen, dessen Vorderseite die folgende Aufschrift trug: Freiwilliges eihen zu Gunsten der deutschen Republik — Schuldschein ür die zu dem Unternehmen der Republikanisirung Deutschlands — Nro. 692. Auf Sicht zahlbar — Die Gesellschaft deutscher Republikaner — in deren Namen — . . . . Präsident des Wehrbundes „Hilf Dir" — Viel den Nordr. 1848. Joh. Th. Becker — der Obergeschäftsführer — . . . . . (unleserlich) — der Agent — B. . . . . (unleserlich) — en, in der Ecke links steht: Gut für 7 Gld. oder 4 Thlr.; rechts: 5 vom Hundert verzinslich; unten in der Ecke links: Die Brüder aller Völkern; rechts: 1 Buch Sam. 8. 10. 17. — Der eingeke Stempel hat die Umschrift: Freiheit, Wohlstand, Verbrüderung. ischer Freistaat; in der Mitte: Hilf Dir. Die Rückseite interpretirt Plan des ganzen Unternehmens, dessen Hauptagentur für das nördDeutschland in Hamburg sich befindet. — Unter den zur zweiten mer gewählten 18 Kandidaten befanden sich 2 Demokraten, unter den 13 Bürger- und Oberbürgermeistern 5, unter den 85 Juristen 50, unter den 39 königl. und städt. Beamten 13, unter den 28 Lehrern, Professoren und Literaten 19, unter den 32 Geistlichen 21, unter den 5 Militairs 2, unter den 8 Aerzten 7, unter den 52 Gutsbesitzern 14, unter den 19 Kaufleuten 14, unter den 12 Handwerkern 5, unter den 19 Bäuerlichen Wirthen 3 und unter den Reste noch 8 Demokraten.

Oesterreichische Monarchie.

Pesth, 10. Febr. Die kaiserliche Armee hat laut sichersten Nachrichten letzter Tage die Theiß überschritten, und die Kriegsoperationen beginnen wieder. Laut weiterigsten Nachrichten ist eine Abtheilung der serbischen Armee, 16,000 Mann stark, unter Obrist Davidovaj vorgestern in die eine Stunde von Baja gelegenen Dörfer Gara und Gakovo eingerückt. Eine andere Abtheilung unter dem Obristen Knicanin operirt bei Szenta. General Theodorovicsch befindet sich mit einer Armee von 26,000 Mann und 32 Kanonen in Neu-Arad, mit dem Vorhaben, sobald sich seine Leute von den Mühen des Marsches erholt haben werden, die Stadt Arad anzugreifen. — Am 15. d. M. beginnen die Operationen gegen Debreczin und zwar F.-M.-L. Schlick von Norden und Theodorovich von Süden.

Fünfkirchen (Armee-Nachricht.) „Zu Folge einer Berichtes des Hrn. G.-M. Dietrich an St. Exzellenz den Herrn Feldzeugmeister Grafen Nugent, datirt aus Boly vom 4. Febr. 1 J., wird Folgendes bekannt gegeben: das Nemegneschke Rebellenkorps hat nicht nur die Donau überschritten, sondern ist auch bald nach diesem Uebergang in dem Dreieck zwischen Bezkmo und Zombor den dort befindlichen Serben in die Hände gefallen und von diesen ganz zerstreut worden. — Zugleich wird bekannt gegeben: daß die Festung Essegg von den F. L. Krayen an beiden Ufern der Drau eingeschlossen ist. Dieß meine zur Beruhigung der aufgeregten Gemüther. Fünfkirchen den 5. Febr. 1849. Gr. Pálffy, General-Major."

Mailand. (A. B.) Die Gazzetta di Ferrara meldet aus Rovigo vom 30. Jan.: Es ist der Delegation der Befehl zugekommen, keine Pässe mehr nach den römischen Staaten, Toskana und Piemont, die als feindliche Staaten erklärt werden, auszustellen.

Italien.

Ferrara. Die bereits in unserer gestrigen Veronaer Korrespondenz enthaltene Andeutung über ausgebrochene Unruhen in Ferrara wird durch die neueste Mailänder Zeitung bestätigt. Schon Sonntag den 4. hielt der Major Baron Blumentron, als er sich mit mehreren andern Offizieren aus der Zitadelle in das in der untern Stadt gelegene Militärspital in Dienstesangelegenheiten verfügte, von einem Haufen zusammengelaufenen Gesindels insultirt, so daß sich die Herren mit gezogenen Säbeln den Rückweg durch die Menge bahnen mußten. In Folge dessen erschien auf die vom Festungskommandanten erlassene Drohung, sofort die Stadt zu bombardiren, noch am nemlichen Tage eine Deputation der Civica und der Linie bestehende Deputation in der Festung, die sich hemüthig eine schuldigte und feierlich versprach, daß Aehnliches nicht wieder geschehen werde. Demungeachtet wiederholte sich die Szene schon am nächstfolgenden Tage. Der Major Baron von Blumentron wurde mit den ihn begleitenden Offizieren ausgezischt, beschimpft, ja sogar mit Steinwürfen verfolgt; zwei Soldaten, die sich im Dienste aus der Festung in die Stadt begaben, wurden tödtlich verwundet, so daß Ihr eine noch am nemlichen, der andere am darauf folgenden Tage starben, und der Oberleutnant Carocin wurde in der Nähe des Kastells durch einen Schuß am Arme verwundet. Hierdurch war die Geduld des Kommandanten erschöpft, und er ließ um 12½ Uhr Mittags drei Kanonenschüsse auf die Stadt abfeuern, was die beste Wirkung hervorbrachte, indem sogleich eine neue Deputation bestehend aus dem Gonfaloniere der Stadt, dem Oberssen der Civica, und einem Gliede der provisorischen Regierung erschien, und demüthig um Schonung für die Stadt bat, die ihr auch nach feierlichen Versprechen, die Ruhe aufrecht zu erhalten, sofort gewährt wurde. In der Stadt war es mittlerweile zum Kampfe zwischen der Civica und dem Pöbel gekommen, die Ordnung ward jedoch wieder hergestellt.

Der „Livorneser Courier" schreibt vom 9. Febr.. „Der Großherzog ist von St. Stefano in westlicher Richtung abgefahren auf einem großen Dampfboot mit englischer Flagge."

Der „Allg. Ztg." schreibt man aus Rom vom 9. d.' daß in der Nacht vom 8. auf den 9. um 2 Uhr plötzlich durch das Geläute aller Glocken die Einsetzung der Republik verkündet worden ist. Die mit Legionären, Demagogen und Proletariern angefüllten Galerien hatten der konstituirenden Versammlung ihren Willen aufgedrängt. Vergebens hatte Mamiani für die konstitutionelle Monarchie gesprochen. Am Morgen des 9. wurde die Proklamation an die Gesandten unterzeichnet. Ausschlag die Verkündigung der weltlichen Macht des Papstthums. Eine Deputation bemzufolge sich der Staat „der römischen Republik glorreichen Namen" beigelegt hat. Die Deputirten der Romagna haben den Ausschlag gegeben. — Aus Gaëta vernimmt man, daß die Ankunft des Grafen Esterhazy alle Schwierigkeiten gelöst haben dürfte. Rußland beharrt auf der Ansicht, daß laut der Verträge von 1815 Oesterreich die Hauptrolle in der Papstfrieden in Kirchenstaate zu übernehmen habe. Am 7. hieß es in Rom 20,000 Mann Oesterreicher hätten den Po, 12,000 M. Neapolitaner die Grenze bei Terracina unter Filonjeri und eben so viel von Sara her unter Zucchi überschritten — Einem Gerüchte zufolge soll in diesen Tagen ein Manifest des Marschall Radetzky in Rom eingetroffen sein, worin er seine nahe Ankunft ankündigt. Dasselbe wird jedoch sehr geheim gehalten.

Digitized by Google

Großbritannien.

*London, 12. Febr. Alle wichtigen politischen Fragen müssen heute vor einer andern zurückstehen: Jenny Lind ist abermals Braut. — Diesesmal mit einem gewissen Hrn. Harris, einem jungen Krösus aus der City! Was können da noch politische Neuigkeiten interessiren, deren aber im Vertrauen gesagt heute wirklich keine zu berichten sind.

Frankreich.

Paris, 12. Febr. Fast alle Blätter beschäftigen sich heute mit einer neuen Rede des Marschalls Bugeaud, die er in Lyon beim Empfang der dortigen Behörden gehalten hat. Hier die Hauptstellen daraus: „Frankreich hat eine herrliche Armee, und gleichwohl kann es diese Armee nicht nach Außen verwenden. Die Regierung kann nicht daran denken, die Alpen zu überschreiten, wenn die Armee dem Bürgerkrieg hinter sich ließe. Die großen Armeen scheinen heutzutage eine bekannte Mission zu haben. Wenn das österreichische Kaiserthum einer Auflösung entgangen ist, welche unvermeidlich schien, so verdankt es dieß seiner Armee. Ja, die starke Organisation, die strenge Disziplin, der militärische Geist der österreichischen Armee haben das Kaiserthum allein vor dem Untergang bewahrt. Wie sollte die französische Armee, die mit der Nation in Eintracht ist, die Erfüllung einer ähnlichen patriotischen Pflicht verkennen?" Den ihrer aufwartenden Offizieren trug der Marschall dann noch eine kurze Theorie des Straßenkrieges vor, welche großen Eindruck machte. Die Gerichtsbeamten forderte er auf, darüber zu wachen, daß die Geschworenen bei politischen Verbrechen nicht zu oft die „mildernden Umstände" anwenden möchten. „Man hat in Frankreich," sagte er, „die unglückliche Gewohnheit, ein politisches Verbrechen fast nur als einen Spaß zu betrachten. Triumphirt der politische Verbrecher, so ist er ein Held; unterliegt er, so ist er ein Unschuldiger, ein Märtyrer. Und doch schadet ein Privatverbrecher nur einem Einzelnen, während das politische Verbrechen ein ganzes Volk ruinirt." — Aus Anlaß der Brüsseler Konferenzen, von denen Niemand ein praktisches Ergebniß erwartet, soll die „Opinion publique" der österreichischen Politik kobfrösche, welche um so bereitwilliger sind, als das getaufte Blatt in der italienischen Frage zu den entschiedensten Gegnern Oesterreichs gehört. „Auch hier wieder," sagt es unter Anderm, „müssen wir zu unserem Leidwesen der Politik Oesterreichs Bewunderung zollen. In Brüssel, wie allenthalben, weiß Oesterreich, was es will, und führt entschlossen durch, was es sich vorgesetzt hat. Die Staatsmänner und Feldherren Oesterreichs sind eben so unsichtig als beredsam. Angegriffen von allen Seiten, bieten sie überall die Spitze, indem sie den Punkt, wo es zum Treffen kommen soll, nach ihrer eigenen Auswahl bestimmen. So werden sie die Fragen, welche ihnen derzeit zu schaffen machen, eine nach der andern erledigen, und am Ende dürfen wir uns glücklich schätzen, wenn wir sie nicht auf den Savoyer und den Sealpen erschienen sehen." (Kurier. Z.)

** Paris, 12. Febr. Wie ich so eben ganz bestimmt versichern höre, soll mit Nächstem ein Napoleonisches Komitée gebildet werden, das zunächst aus der alten kaiserlichen Partei, den Republikanern von gestern und denen von heute zusammen treten würde, welches vor allem sich der Aufrechthaltung der Konstitution und der Ordnung widmen will.

* Paris, 13. Febr. Gestern hat der Gouverneur des Invalidenhauses, der ehemalige König von Westphalen, General Jerome Bonaparte seine Salons eröffnet. Der Präsident und der Vizepräsident der Republik, die Minister, eine große Anzahl von Repräsentanten nebst sonstigen Notabilitäten der Kunst und Literatur waren zugegen. — An den drei großen Bahnhöfen von Straßburg, Rennes und Lyon wird eifrigst gebaut. In einigen Monaten werden sie eröffnet werden. — Dem Monsieur zufolge ist Hr. Mercier Lacombe zum Generalsekretär im Kriegsministerium ernannt worden. — Gestern Abend kam es in den Gängen der Nationalversammlung zwischen den HH. Conftenrant und Proudhon zu einem so heftigen Auftritte, daß nur die Dazwischenkunft der Deputirten eine Schlägerei verhütete. Mehrere Deputirte, welche von den rothen Journalen als Reaktionäre bezeichnet wurden, sehen sich nun seit einigen Tagen auf all' ihren Wegen von höchst verdächtigen Leuten verfolgt. Se Hr. Baraux, der endlich gegen den Zudringlichkeit seines unheimlichen Begleiters die Hilfe der Polizei anrufen mußte.

Spanien.

* Madrid, 7. Febr. Die Eisenbahn von Bayonne bildete auch heute den Berathungsgegenstand der Deputirtenkammer. Eine telegraphische Depesche von Vittoria und Pamplona meldet, daß die Faktionen dort verschwunden sind, sowohl die karlistischen als die andern, wie sie auch heißen mögen; alle sind über die Grenze gegangen. General Concha hat neue Erfolge der k. Waffen bei Morsal. — In der Provinz von Burgos haben neun Bewaffnete die Malepost von Bilbao angehalten, und nach vollständiger Plünderung der Reisenden und Effekten die Briefschaften nebst dem Wagen verbrannt. Seit 14 Tagen der zweite Vorfall dieser Art.

Vermischte Nachrichten.

*(Eisenbahnen.) Nachfolgende Zusammenstellung der Länge der verschiedenen Eisenbahnsysteme, welche bis zu Ende Dezember 1848 für den Betrieb eröffnet waren, dürfte nicht uninteressant sein. In Frankreich waren bis zu diesem Zeitpunkte 2273, in Belgien 777, in Deutschland 5656, in Holland 246, in der Schweiz 19, in Ungarn 221, in Dänemark 184, in Oesterreichisch-Italien 3790, in Italien 45, in Spanien 25, in Rußland 67, in Polen 245 Kilometer in Betrieb. Die Gesammtsumme der Längenmaße der europäischen Eisenbahnen beträgt somit 13,586 Kilometer. Schweden, Norwegen, Portugal und die Türkei besitzen noch keine Eisenbahnen. — Die Summe des Längenmaßes der amerikanischen Eisenbahnen in den Vereinigten Staaten beträgt 12,908 Kilometer, 2339 Kilometer kommen auf Canada, 388 auf die Insel Cuba, 112 auf die Insel Jamaika, mitsammen also eine Länge von 15,747 Kilometer.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburg, 16. Febr. Bayer. 3½ proz. Obligationen 77¼ B. — G. 4proz. 88 P. Bankaktien 1. Semester — B. 606 G. Prämien 45 P. — G. Oesterreich. 5proz. Metall. 76 P. Württemberg. 3½ proz. 78½ G. 4½ proz. 93¾ G.

Münchener Schrannenanzeige vom 17. Febr. 1849.

Getreide-Gattung.	Stadtpreis fl.	Schätz. fl.	Gestern Stand. fl.	Verk. fl.	Mittelpreis fl.	Im Vergleich gegen die letzte Schranne mehr fl.	Im Vergleich gegen die letzte Schranne minder fl.
Weizen	351	2763	3114	3099	15	13 30	17 —
Korn	215	1864	2079	2019	60	8 29	7 —
Gerste	603	4869	5463	5378	85	7 5	10 —
Haber	5	1093	1098	1090	4	29 5	— —
Leinsamen	137	162	299	173	121	12 58	— —
Repssamen	14	—	14	—	—	— —	— —

Zur Sammlung für Auerswald's Hinterbliebene.

	fl.	kr.
Den 17. Februar: Uebertrag	699	59
Von B. F. B.	5	24
Von A. B. S.	2	—
Von J. M. in F.	1	—
Summe	708	22

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Bekanntmachungen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag, 18. Febr.: „Der Zauberstern", oder: Schabernak über Schabernak", große komische Zauberpantomime von J. Fenzl. Musik von verschiedenen Meistern. Vorher (zum Erstenmale): „Der Karmeliter und die Picarre", Charakterbild mit Gesang und Tanz (zweiter Theil) von Bertram.

Dienstag, 20. Febr.: (Neu einstudirt.) „Der lustige Schuster", komische Oper von Paer. (Anfang Vormittags 10 Uhr.)

Fremdenanzeige.

Bayer. Hof. Graf Lerchenfeld-Kefering, Reichsrath. Segnerber, Partikulier, aus Holland.

Gold. Kreuz. Huber, Kaufmann, von Frankfurt. Deppenheim, Kaufmann, von Nottetown. Rosberg, Kaufmann, von Barmen. Weichselhammer, von Rosenheim.

Gold. Hahn. Gutmann, Kaufmann, von Harburg. Drey, Kaufmann, von Würzburg. Ginger, Kaufmann, von Frankfurt. Rahn, Kaufmann, von Steppach.

Blaue Traube. Hupfeld, Kaufmann, von Frankfurt. Stoller, Kaufmann, von St. Gallen. v. Hartlieb, von Memmingen. Schwabacher, Bankier, von Baireuth. Kaufel, Kaufmann, von Hanau. v. Wasserman, Oberst, von Landau.

Stachusgarten. Schäfer, Kaufmann, von Segnitz.

Gestorbene in München.

Johann Rauffter, ehemal. bürgerl. Tuchmacher, 88 J. a. Mikael Erb, Zimmermann, 56 J. a. Jgnaz Schwart, Uhrgehäusmacher-Geselle von Wien, 27 J. a. Eva Schleffer, Gärtnerstochter von hier, 19 J. a. Anton Zehl, Musikleter von Ebern, 21 J. a. Anna Sibilla Meixlein, Bauersstochter von Heiligen, 20 J. a. Friderik Fuchs, Kabrgeselle von Wemding, 18 J. a. Franz Xaver Rittenhauer, ehemal. Apotheker von Straubing, 49 J. a. Andrä Schibl, Sekretär in königl. 1. Linien-Infanterieregiment, 25 J. a. Peter Fleischmeyer, Zimmermann, 65 J. a.

An einer Geschichts- und Geographie-Lehrstunde können noch einige junge Damen Antheil nehmen. D. Uebr.

56. (e) Unterricht in der italienischen und spanischen Sprache und Literatur ertheilt B. W. E. Philolog. D. Uebr.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird morgen Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Digitized by Google

Bayerischer Landtag.

** München, 17. Febr. In der heutigen V. Sitzung der Kammer der Reichsräthe erbat sich und erhielt nach Bekanntmachung des Einlaufs zuerst der Herr II. Präsident Frhr. v. Zu-Rhein „die Ehre des Wortes." Als Anlaß dazu bezeichnete er zwei Aeußerungen, die in der IV. und VII. Sitzung der Kammer der Abgeordneten gefallen sein, und welche sowohl seine Ehre persönlich als die der Männer, welche nach dem Rücktritte des Adelichen Ministeriums mit ihm an Rathe der Krone gesessen. Er müsse zuerst die Verletzung voranschicken, daß die Aeußerungen in der er eingehen müsse, durchaus nichts den Gefühlen der Hochachtung und der persönlichen Freundschaft benehmen könnten, die er für die Männer hege, welche, zum Theil seine Kollegen in dieser Kammer, früher Mitglieder des Adelichen Ministeriums waren. Eben so wünschen er nicht eine Verhandlung hervorzurufen, durch welche der konfessionelle Friede im Lande gestöret werden könnte. Nach dieser vorausgeschickten Verwahrung geht der Hr. Redner auf die Sache selbst ein. In der IV. Sitzung der Kammer der Abgeordneten habe nemlich Hr. Dr. Greiner eine Aeußerung gemacht, dahin gehend, daß nachdem das Ministerium Abel gefallen, sei auch das Ministerium Maurer — Zu-Rhein in Verwesung übergegangen. Er überlasse es nun Anderen, Pfeile gegen einen Mann zu richten, nach dessen Sturz, Steine zu werfen auf eine gefallene Größe. Er habe den Muth gehabt, demselben Manne gegenüber, als derselbe noch in voller Macht dagestanden, sich seine unabhängige Ueberzeugung auszusprechen und zu bewahren. Hr. v. Abel sagte aber in der VII. Sitzung zur Abwehr der gegen ihn gemachten Angriffe, er könne es der Geschichte überlassen, darüber zu richten, wer Pflicht und Ehre treuer erfüllt habe, die Männer, die mit ihm am Ruder waren oder ihre Nachfolger und er stellte sogar den Satz auf, daß es zu bejweifeln sei, ob man die Februar- und Märzerrungenschaften erhalten hätte, ohne das feste entschlossene Benehmen der damaligen Minister. — Nach dieser Verwahrung und Widerlegung des gebrauchten Ausdrucks „Verweisung" erklärt der Hr. Redner, sicher früher seinen gegen seine früheren Kollegen im Rathe der Krone, namentlich aber auch gegen ihn Angriffe aller Art laut geworden; er habe dieselben stillschweigend hingenommen, nicht als ob er der Presse das Recht dazu im Entferntesten zu bestreiten gedachte, sondern weil diese Angriffe mit geschlossenem Visier geführt wurden. Einem Handstreich auf solche Weise hingewonnen, konnte er nicht antworten. Jetzt scheine sich in den offenen Kampfeln. Aber etwas anderes sei es jetzt, wo die Angriffe von Mitgliedern der andern Kammer ausgehen, jetzt sei Pflicht und Ehrbor Mannespflicht. Hr. v. Abel habe gesagt: Die Geschichte werde darüber richten, wer seiner Pflicht mehr treu geblieben sei, diejenigen, welche offen und entschieden sprachen im kritischen Momente, oder jene, die geschwiegen haben, als vor jedermanns Augen das Aergste sich vorbereitete. Der Alten fragt in Bezug hierauf der Hr. Redner, wer Hen. v. Abel das Recht gebe, zu sagen, daß er (Schreiber v. Zu-Rhein) und seine Kollegen sich geschwiegen hätten. Ein Memorandum hinterlassen; ihr Memorandum aber sei die Haltung Bayerns während der neunmonatlichen Verwaltung gewesen. Sie kannten vollkommen ihre Pflicht gegen König und Vaterland, und beruften nicht erst einer besondern Hinweisung darauf, um zur rechten Zeit bereit zu sein, ihre Stellen in die Hand des Monarchen zurückzulegen. Allein Schwächungen und Verdächtigungen stellen ihnen nicht. Der Hr. Redner verliest eine ihm persönlich angreifende Stelle einer französischen Broschüre, welcher er als „le serviteur le plus zélé de Louis Montez" bezeichnet wird. Dergleichen Grundsätzen habe man sogleich das Stillschweigen der Verachtung entgegensetzen können; nicht so aber, wenn die Angriffe im Schooße der andern Kammer sich vernehmen lassen, da werde Reden zur Pflicht, und da werde es dem Manne, dem ein reines Bewußtsein zur Seite stehe, wohl auch gestattet sein, auf sein ganzes früheres Leben hinzuweisen, zu zeigen vor dieser Kammer, vor ganz Bayern und Deutschland, welches seine Motive seine Verhaltens waren. Stets habe er überall und auch in dieser Kammer offen seine Meinung ausgesprochen, nie damit hinter dem Berge gehalten. Sein Gewissen spreche ihn frei von jeder Anklage, er habe das Bewußtsein stets Pflicht und Ehr treu erfüllt zu haben. Dasselbe Bewußtsein habe er auch der Provinz mitgenommen, deren Verwaltung sieben Jahre hindurch des Königs Vertrauen in seine Hand gelegt hatte. Oft hatte er Gelegenheit, sich gegen das von Hen. v. Abel befolgte System auszusprechen, dasselbe zu bekämpfen, nie habe er es unterlassen, aus Pflicht und Ueberzeugung es ihm gebot. Er war zwar von früher für dieses System nicht verantwortlich, er war nur Vollzugsbeamter; aber besungeachtet habe er bei dem Befehl, der ihm ertheilt wurde, aber seiner Ueberzeugung zuwider war, stets offen seine entgegengesetzte Ansicht dem Minister gegenüber ausgesprochen; zahlreiche Dokumente, die sich im Archive des Ministeriums des Innern befinden müssen, können die Beweise dafür liefern. Also habe es stets gehalten und so werde es auch bleiben. Hr. Redner ergeht die Gründe, welche den Ministerwechsel herbeiführten, in Folge den er in's Ministerium trat, und bespricht nur seinen Eintritt in's Amt hil. Er war nach München gekommen, als man diesen Umstand sogleich gen ihn anbeutete, um das Gerücht zu verbreiten, er sei gekommen, ein Portefeuille zu erhalten. Der Redner weiß jeden derartigen Gedanken energisch zurück, schwieg aber damals dazu und kehrte auf seinen Platz zurück. Daß sollte die Zeit der Rechtfertigung für ihn kommen. Diese gebe vorzugsweise aus zwei Aktenstücken hervor, die der Hr. Redner vollständig verliest. Nr. I. ist ein Schreiben des Hrn. Ministerialrats v. Hermann an ihn, in welchem dieser auf Antrag Sr. Maj. des Königs bei ihm wegen Uebernahme des Portefeuilles der kirchlichen Angelegenheiten mit dem der Finanzen eine Anfrage stellt, und unverzügliche Antwort wünscht. Dieses Schreiben hatte er am 21. Februar erhalten. Nr. II. ist seine sehr umfassende Antwort darauf. In dieser wird zuerst nach dem Ausdrucke des erwerbigsten Dankes für diesen bewiesenen königlichen Beweis des Vertrauens die schon früher gegen ihn erhobenen Verdächtigungen hingedeutet, als sei er nach einem Portefeuille süchtig, und die Besorgniß ausgedrückt, daß ihm nicht jenes allgemeine Vertrauen zur Seite stehen möchte, welches die erste Bedingung zu gedeihlichem Wirken sei, und deshalb bittet er Se. Maj. den ihm angebotenen Posten ablehnen zu dürfen. Der Hr. Redner entwickelt hier in Betreff des ihm angebotenen kirchlichen Ministeriums seine Grundsätze über kirchliche Fragen, denen er stets unerschüttert treu geblieben sei und stets treu bleiben werde. Sie sind im entschiedensten Widerspruche mit dem System, das bis dahin befolgt worden Er kann namentlich nicht zugeben, daß das Konkordat unter dem II. Verfassungsedikte stehe; ist überzeugt, daß durch weitere Ausdehnung des Konkordates die Grenze des Rechten überschritten, die Rechte der Staatsgewalt beeinträchtigt, die Mitra am Ende über die Krone gesetzt würde, und daß könnte er nie und nimmer zustimmen, vielweniger mitwirken die Hand hiezu. Er wolle die volle Freiheit des Dogmas, und wisse sehr gut, welch' traurige Folgen der Mißbrauch derselben für den Staat haben könne; aber nicht Gegner des Kirchlichen sei er, sondern nur Gegner jeder hierarchischen Uebergriffe; er will die Aktung und Heiligbaltung der Rechte aller verfassungsmäßig gleichgestellten Konfessionen. Wenn er nun mit diesen seinen bekannten und stets bethätigten Grundsätzen in's Ministerium träte, so würde dieß nothwendig zu der Meinung Anlaß geben, es solle eine Aenderung des bisher befolgten Systems eintreten, und dieser irrigen Ansicht dürfe nicht auch von Sr. Maj. dem Könige in Anschlag gebracht werden, um ihn von der Last des ihm angebotenen Postens zu entbinden. In Betreff der Uebernahme des Finanzportefeuilles endlich spricht der Hr. Redner in dem von ihm vorgelesenen Aktenstücke, dessen Grundzüge wir hier mittheilen, die Besorgniß aus, demselben nicht gewachsen zu sein, da er für das Finanzfach nicht speziell herangebildet, auch in seinem Verwaltungskreise nicht Gelegenheit hatte, die dazu nöthige Detailkenntniß sich zu erwerben. Er besorgte daher zum Nachtheile von Sr. Maj. dem Könige in Anschlag gebracht werden, um ihn von der Last des ihm zugedachten Postens zu entbinden. In Betreff der Uebernahme des Finanzportefeuilles endlich sprach

im Betreff der kirchlichen Angelegenheiten, 2) der Wissenschaft dann 3) des Finanzministeriums. Als Kultusminister sei er bart angegriffen, ihm namentlich Eingriffe ins Gebiet der Kirche zur Last gelegt worden, die werde aber die Spezialleitung dieser vermiede. Würden nicht schon seine in Bezug auf Kirche und Religion in Aeußerungen und Abstimmungen öfter kundgegebenen Grundsätze diese Angriffe zurückweisen, so müsse jede seiner Ministerhandlungen darthun, daß er bloß das Gebiet des Staates vor fremden Eingriffen schützen, lediglich das jus summae inspectionis, jus cavendi üben und wahren wollte, von keiner andern Absicht als der des Verfassungseides geleitet sei. In Bezug auf das Unterrichtswesen sei ihm die Entfernung einzelner Professoren von der Universität München zur Last gelegt, ihm insbesondere bezüglich des Professors Döllinger vorschiedene Abneigungsmotive unterschoben worden, während er letzterem persönlich weder Freund noch Feind gewesen, ihm ganz ferne gestanden sei und ihn vielmehr stets als einen ausgezeichneten, schwer zu ersetzenden Lehrer anerkannt habe. Lossagung vom Döllingers Anstrengung sei ganz ohne sein Zuthun geschehen. Zur Entfernung habe er erst als dritter sehr von den Strebern zu Ostende ersahren. Wegen der übrigen entfernten Professoren stehe er ein, da deren Entfernung ein Akt der Politik und Gebot des Systems gewesen sei. Der Hr. Redner verliest ein Dekret des Ministeriums des Innern vom 1. Aug 1842 an die Akademie der Wissenschaft, wonach diese einen katholischen Kirche zugethanen Beleger der Geographie und Verzeichnisse vorzuschlagen aufgefordert wird und bemerkt, dieß Dekret sage mehr als Folianten. Andere Zwecke als Wissenschaftlichkeit seien verfolgt worden und diese darum auch gesunken; zur Pflege konfessioneller Rücksichten habe er die Wissenschaft nicht gebrauchen lassen, darum sei die Entfernung einzelner Professoren erfolgt, nicht zur Beschränkung sondern zur Erhung der Lehrfreiheit. In Bezug auf die Schule und die protestantische Kirche habe er mehrere Desorganisationspläne im Werke gehabt, deren Ausführung durch seinen Rücktritt vereitelt worden sei. Im Finanzwesen, dessen Detail er nicht gekannt und zu dessen Leitung er nur durch Allerhöchsten Wunsch bewogen worden sei, habe er das national-ökonomische Element hervorzukehren gesucht gegen die rotten Zifern, welche bisher die Grundlage des ganzen Finanzsystems gewesen. Dem national-ökonomischen Elemente weiche er größere Geltung verschaffen, als dem praktischen habe er es betrachtet, in dieser Zeit vermehrter Bedürfnisse auch größere Hilfsmittel zu schaffen, worüber er sich in seiner Denkschrift näher verbreiten werde. Die kolossalen Anforderungen des Eisenbahnbaues hätten einen außerordentlichen Landtag nothwendig gemacht und der deßfallige Gesetzesvorschlag sei der erste Anlaß für ihn gewesen, das Portefeuille des Finanzministeriums in die Hände des Königs zurückzugeben, weil dieser Vorschlag der ihm gemachter Vorschlag, den ältern Staatsgläubigern gleichfalls 4 pCt. Zinsen zu gewähren, Anfangs nicht genehm war und erst später angenommen wurde. Uebrigens sei er auch mit Allerhöchster Anerkennung entlassen worden und namentlich habe Seine Majestät ihm erklärt, daß er als redlicher Mann geschmeichelt habe mit offener Sprache. Nach dem Landtage sei er abgetreten, nachdem man damit angefangen, einen Minister um Ministerium zu rufen, deßen frühere Aufreten unmöglich Vertrauen erwecken konnte; er habe deßhalb sogleich offen erklärt, daß er mit Berlé nicht im Ministerium bleiben werde. Freiwillig sei er abgetreten und — Dank der Gnade des Königs — wieder auf seine Präsidentenstelle zurückversetzt worden, die ihm lieb und ihrwer sei. — Dieß seien in Kürze die Motive, deren Auseinandersetzung für die Kammer nothwendig und wünschenswerth sei. Hierauf ergreift Hr. Reichsrath v. Maurer das Wort, um auch er als Verwaltiger Mitkollege des Frhrn. v. Zurbein seine Schuldigkeit thun zu müssen erkläre, da aus Hrn. v. Abels Worten hervorzugehen scheine, daß man auf ihre Person und Verwaltung einen Schatten zu werfen beabsichtigte. Er weise alle anonymen Angriffe mit Verachtung zurück und müsse namentlich das unter dem Titel „Staat und Kirche“ erschienene dicke Buch als Conglomerat von Lügen bezeichnen. Er fordere übrigens Jeden der Fust habe, zu Interpellationen über seine Amtsperiode und selbst zu Klagen gegen ihn auf. Da nun aber jener Mann gesprochen, dem er zwar nicht jene Schmähartikel persönlich in die Schuhe schieben wolle, der aber doch mit einer Partei, von der diese Schmähartikel ausgehen, offenbar zusammenhinge, könne er nicht schweigen und wolle daher der Kürze halber eine schriftliche Rechtfertigung seiner Handlungen in das Protokoll der hohen Kammer niederlegen. Die bewußte Indignationstrage sei eine Rechts- und zugleich Parteifrage gewesen. Hätte nicht eine Aenderung des Systemes statt gehabt, so würde wohl die Indignationsentheilung nicht beanstandet worden sein. Nur allzu bekannt sei, wie damit in früherer Zeit verfahren wurde. Unverkennbar führe das Abelsche Memorandum nicht die Sprache, die man mit Königen spreche. Hr. v. Abel habe durch seine nahen Beziehungen zum Könige tausend Gelegenheiten zu sprechen gehabt, sonderbarer Weise aber nicht früher gesprochen, als durch Memorandum. Ihrer Amtsführung habe man unglaublicher Weise auch die Märzereignisse zur Last gelegt, während diese erst 1848 eintraten. Hiebei wolle er nur an die heitere Stimmung ganzen Lande bei ihrem Amtsantritte und über den damit verbundenen Systemswechsel, so wie daran erinnern, daß ungeachtet des Hungerjahres und der Unruhen in Preußen und Oesterreich doch tiefe Ruhe während ihres Ministeriums herrschte. Das Urtheil vieler und bewährter Männer gehe dahin, daß wenn im Jahre 1845 das zentralschweizerische System noch geherrscht hätte, ganz andere Folgen eingetreten sein würden. Es weise indeß nicht in's Detail eingehen, zumal allgemeine Sätze nicht helfen, sondern nur mit dem nicht schwer zu begründenden Ausdrucke schließen, daß er und seine Kollegen während ihrer kurzen Amtsführung dem Lande wohl mehr genützt haben, als Hr. Abel während seines langen Regimentes. Nur noch die Bitte stellen, seine schriftliche Ausführung im Protokoll aufnehmen, welcher Bitte durch einstimmigen Uebereinkunft Statt gegeben wurde. Hierauf nahm der Hr. Fürst v. Oettingen-Wallerstein das Wort. Nach einer kurzen Einleitung, worin er zurückblickend auf seine Amtsperiode eine Zeit der wachen und der schlummernden öffentlichen Meinung unterscheidet und ersterer als eine Stütze der Amtsführung hinstellt, bemerkt er, er für seine Person würde den Vorwurf der geheimen Mitwirkung zu den Märzereignissen nicht zurückweisen, sondern als ein Lob betrachten, da er in Gruppen des Schönen, Guten, Weg der Freiheit angebahnt hätten und Deutschland Erwachen ein freudiges sei. Hr. Graf Karl v. Seinsheim nahm seine frühere Verwaltung, und seine Kollegen varin in Schutz und bemerkte, sie hätten sich zu dem Memorantum veranlaßt gesehen, nicht weil sie ihr System gefährdet gesehen, sondern in der Ueberzeugung, daß man unter den bekannten Einflüssen nicht mehr nützlich sein könnte. Die Indignantsbetheilung habe nicht Indignation, sondern Unzufriedenheit, denn sie sei für die Sache in das Volk gebrungen und dieses durch die Ueberzeugung erfüllet worden, daß man nun dieses Wesens sich nicht mehr entledigen könne. Das Memorandum sei allerdings in starken Ausdrücken abgefaßt gewesen, aber man solle bedenken, daß es nicht zur Oeffentlichkeit bestimmt war; daß dieß geschehe, müsse als ein Unglück betrachtet werden. Genau betrachtet könne er nur die reinste Wahrheit gesprochen und es sei Alles hundsblich in Erfüllung gegangen und die vorhergesehenen traurigen Zustände seien nun da. — Bezüglich seiner Finanzverwaltung müsse er sich verwahren, als sei diese nur eine todte Ziffernwirthschaft gewesen. In der Finanz komme man einmal nicht auf den Ziffern herauf. Auch seien die Ziffern die einzige Wahrheit; 10 sei 10, und eine Million bleibe eine Million; es wolle übrigens nur erwähnen, daß unter ihm die Nationalentlastung zugleich mit der Steuerreform durchgeführt worden sei. Uebrigens sei er überall so thunlich der Fiskalität entgegengetreten sei. Frhr. v. Zu-Rhein erkennt letzteres an und verwahrt sich, als habe er dem Hrn. Grafen Seinsheim Vorwürfe machen wollen.

Hr. Graf Arco-Valley erkläre, er sei ein Freund der Meinungsfreiheit und werde bei Gelegenheit der Budgetberathungen auf einzelne Punkte der Gesetzgebung zurückkommen, die Abschaffung derselben verhalb er für heute als geschichtlich nur beifügen wolle, daß es unter Abels Regiment auf der protestantischen Universität Erlangen unter lauter protestantischen Professoren auch einen katholischen Professor der Encyklopädie und Logik gegeben habe. — Hierauf geht der Redner aus die von ihm angekündigte Interpellation über, zu deren Behufe er den Hrn. Minister Grafen v. Bray habe einladen lassen, sich zur Beantwortung der Anfrage des Ministers noch nicht eingefeil sei. Er erörtert zuvor, daß er zwar nicht viel Gewicht auf Zeitungsartikel überhaupt lege, indeß bei dem Artikel der Deutschen Zeitung vom 8. l. M., welcher unter der Aufschrift „deutsche Einheit“ die schweizer Anklagen gegen die bayerische Politik enthalte, habe es eine andere Bewandtniß. Das bayerische Volk sei offen und bieder und darum könne ich auch seine Regierung Offenheit und Biederkeit übrigen. Artikel enthalte vorzüglich drei Punkte der Anschuldigung gegen die bayerische Regierung, als habe sich diese nicht gescheut, gegen ein erbliches Oberhaupt bei einer ausländischen Macht Verwahrung einzulegen, ferner eine Verschwiegung der kleinren Staaten, und überdieß ohne Oesterreich einen Wunsch Staat beabsichtigt, also treulos und zweideutig sich benommen, weshalb er sich veranlaßt sehe, die Erklärung für die Regierung nothwendig halte. Der Hr. Minister des Aeußern v. Bray dankt vor Allem dem Hrn. Redner, daß er ihm Gelegenheit geboten, gegen die maßlosen Angriffe der Presse einige anständige Aeußerungen geben zu können. Zwar sehe ihn die Interpellation des Hrn. Grafen Arco allerdings in Verlegenheit, aber nicht deßhalb, weil etwa nicht genügend gantwortet werden könnte, sondern deßhalb, weil es nicht zu annehmen und dabei die Einhaltung des rechten Maßes schwer sein möchte. Deutschlands Verwandlung in einen Einheitsstaat statt des von uns angestrebten Bundesstaates werde viel versucht, und eine nicht geringe Partei sei dabei thätig, und dabei sei der Gedanke ganz natürlich, Preußen als den größten Staat an die Spitze eines sogenannten Kleinteutschlands zu stellen. Hiernach müsse man glauben können, Berlin sei der Hauptsitz dieser Partei, dem sei aber nicht so. Der edle und hochherzige König von Preußen habe, so weit wenn auch nicht offiziell, doch mit Gewißheit bekannt geworden, die Annahme der Kaiserwürde zurückgewiesen und sich nur für den Fall zur Annahme bereit erklärt, daß sämmtliche deutschen Staaten und Fürsten sich damit einverstanden erklären würden. Diese uneigennützige Acht teutsche Gesinnung stehere dem König einen ehrenvollen Platz in den Annalen teutscher Geschichte. Aber auch die preußische Regierung habe sich bestimmt gegen einen deutschen Einheitsstaat erklärt, und in ihrer Zirkularnote vom 23. v. M. ausdrücklich ausgesprochen, daß sie die Aufrechtung einer neuen deutschen Kaiserwürde zu der Erlangung einer wirklichen und umfassenden deutschen Einigung nicht nothwendig erachte. Den edlen und hochherzige König von Preußen habe sich dahin erklärt, solche Würde nicht annehmen zu wollen, wenn nicht alle Bundesglieder freiwillig dieselbe anbieten würden und überdieß die Schaffung einer Kaiserwürde nicht nothwendig erachtet, welche offene Erklärung ehrend anzuerkennen sei. Diese Sätze habe er voraussichten zu müssen gegiaubt, um das Vertrauen der von ihm zu vertretenden Ansichte zu erleichtern. Der bayerische Gesandte Baron v. Gerte zu London habe, als er erfahren, daß jene Partei den Einheitsstaate auch zu London Alles aufbiete, um die englische Regierung auf die Ansicht zu bringen, als ob sämmtliche deutsche Regierungen sich

Digitized by Google

die preußische Hegemonie ohne Widerspruch aufzegen lassen würde, es sie nothwendig erachtet, dieser letzten Annahme so früh als möglich entgegen zu treten. Zu diesem Zwecke wollte er Lord Palmerston bei erster Gelegenheit Aufschlüsse geben, traf ihn jedoch nicht, als er ihn besuchen wollte. Derselbe war eben auf vierzehn Tage aufs Land gegangen und Baron Cetto glaubend, daß Aufschub hier nachtheilig sein könnte, übersandte nun Lord Palmerston das folgende Stück, dessen Form und Inhalt es mehr als hinreichend als ein rein vertrauliches charakterisiren. Wir geben dasselbe zuerst im französischen Urtexte und lassen dann auch eine getreue Uebersetzung in's Deutsche folgen. Es lautet:

Londres, le 22. Dec. 1848. Mon cher Lord Palmerston! Je suis allé vous chercher ce matin dans Carlton Gardens. Vous veniez de partir, et l'on m'a informé à votre porte que vous resteriez absent encore quinzaine de jours. C'est un bien long terme. Permettez-moi donc de vous écrire ce que je m'étais proposé de vous dire. Le voici: à l'occasion du projet actuellement en oeuvre, de placer la Prusse à la tête de l'unité germanique, il a été répandu et l'on paraît avoir appris à Munich, que l'Angleterre ne trouverait rien à objecter contre un pareil arrangement, dans la supposition que les autres souverains allemands y donneraient leur consentement librement et de leur plein gré. Cette supposition peut avoir des suites trop graves pour la laisser s'accréditer. Aussi le Roi tient-Il à ce que vous sachiez que, en ce qui le regarde, elle est sans fondement. Non seulement Sa Majesté n'a nulle intention de donner Son consentement au projet en question; mais Elle n'approuverait pas davantage non plus l'établissement d'une dignité impériale héréditaire pour l'Allemagne en faveur de qui que ce soit, et dût cette idée déjà avancée figurer d'une façon ou d'une autre dans le projet de constitution à Francfort, être jamais reproduite de nouveau, le Roi devrait expressement et décidément déclarer y être contraire. Il en a le droit en vertu des traités signés à Vienne *) sous la garantie de toutes les grandes puissances et l'obligation Lui en est imposée par les devoirs que comme souverain il a juré de remplir. De nos jours les événements marchent si vite, que j'ai pensé ne pouvoir vous écrire un instant trop tôt. Mais, pour ne point vous laisser d'attendre votre retour, me suis-je décidé à vous envoyer la présente. Cependant me voyant autorisé seulement à communiquer avec vous en cette occasion sous forme verbale, je vous serais obligé de ne considérer ce que je vous mande que comme si vous l'aviez appris de ma bouche dans l'entretien que nous aurions eu ensemble, vous fussiez-vous trouvé en ville. Recevez mille et mille compliments de la famille et croyez-moi sincèrement, mon cher Lord Palmerston, votre tout devoué (signé) Baron Cetto.

In wörtlicher Uebersetzung lautet dieses vertrauliche Schreiben wie folgt: „London, 22. Dez. 1848. Mein lieber Lord Palmerston! — Ich habe Sie heute früh in Carlton Gardens aufgesucht. Sie waren so eben abgereist und an Ihrer Thür sagte man mir, daß Sie 14 Tage lang abwesend bleiben würden. Das ist eine sehr lange Zeit. Erlauben Sie mir daher, Ihnen zu schreiben, was ich mir vorgenommen hatte, Ihnen zu sagen. Es ist das Folgende: „Auf Anlaß der gegenwärtig in Werk befindlichen Pläne, Preußen an die Spitze der deutschen Einheit zu setzen, hat man die Angabe verbreitet, und scheint man zu München vernommen zu haben, daß England gegen eine derartige Einrichtung (arrangement) nichts einzuwenden fände, in der Unterstellung, daß die anderen deutschen Souveräne frei und mit ihrem vollen Willen (librement et de leur plein gré) ihre Zustimmung dazu haben würden. Diese Unterstellung kann also große Folgen haben, daß man derselben Glauben beimessen lassen könnte. Es liegt daher dem König daran, daß Sie erfahren, daß, was ihn betrifft, dieselbe geradlos ist. Nicht allein hat Se. Majestät durchaus keine Absicht, Ihre Zustimmung dem fraglichen Plan zu geben, sondern Sie würde eben so wenig die Errichtung einer Erbkaiserwürde für Deutschland zu Gunsten von wem immer gutheißen, und sollte diese schon mehr als einmal vom Verfassungsausschusse zu Frankfurt vorgebrachte Idee jemals wieder vorgebracht werden, so müßte der König ausdrücklich und entschieden erklären, gegen dieselbe zu sein. Er hat dazu das Recht Kraft der zu Wien unter der Gewährschaft aller Großmächte unterzeichneten Verträge **) und die Verbindlichkeit dazu ist ihm auferlegt durch die Pflichten, welche er als Souverän zu erfüllen beschworen hat. In unseren Tagen schreiten die Ereigne so rasch voran, daß ich nicht einen Augenblick zu früh in Kenntniß setzen zu können glaubte. Daß ich mir aber doch auch einige Abschweifung nehmen mich entschuldigen habe, Ihnen Gegenwärtiges zu schicken. Da ich indessen mich nur ermächtigt sehe, mit Ihnen bei diesem Anlasse mich nur in mündlicher Form ins Benehmen zu setzen, so wäre ich Ihnen verbunden, wenn Sie meine Mittheilung nur betrachten wollten, als hätten Sie solche aus meinem Munde vernommen in der Unterredung, die wir zusammen gehabt haben würden, hätten Sie sich in der Stadt befunden. Empfangen Sie tausend und tausend Glückwünsche zu der gegenwärtigen Jahres-Zeit ***) und halten Sie sich mein lieber Lord Palmerston der ausgezeichnetsten Ergebenheit versichert (unterz.) Ihres Baron Cetto.

Hr. Minister Graf v. Bray fortfahrend: Man sehe, dieß sei nicht eine Note gewesen, sondern mehr das Material eines Gespräches, das mündlich allerdings besser am Platze gewesen wäre. Darauf habe er dem Baron Cetto geschrieben am 7. Febr., während der Artikel der D. Ztg. ihm erst am 11. zu Gesicht kam.

In der betreffenden Mittheilung heißt es:

„Il importait de ne point laisser subsister au sujet des projets d'hégémonie qui avaient été mis en avant à Francfort, les idées erronnées qui, à ce qu'il paraît, avaient trouvé quelque crédit à Londres. Comme c'était surtout de la couronne Impériale à offrir à la Prusse qu'il s'agissait, le Roi, notre Souverain, malgré les liens d'étroite amitié qui l'unissent à cette puissance, ne pouvait que se déclarer contre un projet qui tendait à exclure l'Autriche de la Confédération germanique. D'ailleurs cet inconvenient n'était pas le seul. Il n'a toutefois pas été question en aucune façon d'invoquer actuellement les traités de 1815. L'affaire, dont il s'agit, est avant tout une affaire intérieure et domestique de l'Allemagne. Notre intention n'est donc nullement d'y faire intervenir un gouvernement étranger quelconque, et il suffira d'avoir signalé comme fausses les suppositions d'adhésion au projet d'établissement d'un pouvoir central, unitaire et héréditaire, dont vous avez rendu compte, et contre lequel s'est déclaré depuis lors la majorité de l'assemblée nationale elle même. Je profite de cette occasion etc. (signé) Bray."

Das vorstehende Aktenstück lautet in getreuer Uebersetzung wie folgt: „Es kam darauf an, in Betreff der Pläne zu einer Hegemonie, welche zu Frankfurt angeregt worden waren, die irrigen Ideen nicht bestehen zu lassen, die wie es scheint zu London einigen Glauben gefunden hatten. Da es sich besonders um das an Preußen zu machende Anerbieten der Kaiserkrone handelte, so konnte der König, unser Herr, trotz der Bande unserer Bundesschaft, die ihn an Oesterreich knüpfen, sich nur gegen einen Plan erklären, der darauf abzielte, Oesterreich vom deutschen Bunde auszuschließen. Uebrigens war dieser Mißstand nicht der einzige. Gleichwohl hat in keiner Weise die Rede davon sein können, jetzt die Verträge von 1815 anzurufen. Die Angelegenheit, um die es sich handelt, ist vor allem eine innere und häusliche Sache Deutschlands. Unsere Absicht ist daher keineswegs, die Einmischung irgend einer auswärtigen Regierung zu provoziren, und es wird hinreichen, als falsch bezeichnet zu haben die Unterstellungen von Zustimmung zu dem Plane der Errichtung einer einheitlichen und erblichen Centralgewalt, und gegen welche sich seitdem die Mehrheit der Nationalversammlung selbst erklärt hat. Ich benütze diesen Anlaß u. s. w. (Gez.) Bray."

Dieß seien die Grundsätze, die leitend die bayerische Regierung befolgt und ausgesprochen. Bei einer Mediatisirung der kleinern Staaten würde sich ja Bayern gewiß nicht dazu hergeben, sich seiner bisherigen selbstständigen diplomatischen Lage nichts ändern, sondern sein Verbältniß zu Deutschland dasselbe bleiben, während andere Staaten durch Hinzukommen kleinerer wachsen würden. Der deßfallige Vorwurf widerstreite schon dem klaren Interesse Bayerns, sei aber auch eine baare Unwahrheit. Was die Beschuldigung wegen des Vorschlages zu einem dreigetheilten Deutschland betreffe, so werde damit mehr ein Wortspiel getrieben. Bayerns Vorschlag sei allerdings ein Direktorium gewesen, es weise aber Oesterreichen Platz fänden und wobei Oesterreich so gut wie Preußen sich betheiligen könnte. Sehr hochgestellte und politisch-aufgeklärte Männer aller Farben hätten diesen Vorschlag auch als die beste und wenigstens als die zur Zeit am meisten praktische Idee erklärt; übrigens sei dieß blos ein Vorschlag gewesen, welcher Gegenvorschläge anderer Regierungen hervorzurufen bestimmt gewesen sei, blos zum Zwecke der Anbahnung einer Verständigung gestellt. Der Ausschließung Oesterreichs sei dabei allerdings auch gedacht worden, aber blos als der drohendste Gefahr, als das größte Unglück für Deutschland. Die preußische Regierung habe nicht entschieden auf diese Vorschläge geantwortet; eine allgemeine Antwort gab die Zirkularnote vom 23. v. Mts. Es sei bei der bayerischen Regierung ferner vorgeworfen worden, sie habe die Absicht erklärt, im Falle der Errichtung einer erblichen Kaiserwürde aus Deutschland auszutreten zu wollen. Dieß sei nun nicht nur eine geographische Unmöglichkeit, sondern eben so falsch, als dem Geiste des bayerischen Volks zuwiderlaufend. Bayern werde unter allen Verhältnissen bei Deutschland bleiben, und wenn es selbst nicht so behandelt werde, wie es zu verlangen vermöge seiner Verhältnisse berechtigt ist; übrigens hege er (der Hr. Redner) die feste Zuversicht, daß Bayern bei seinen andern deutschen Brüdern Anerkennung seiner Bedürfnisse und seines guten Rechts finden werde. Hr. Fürst v. Oettingen-Wallerstein erklärt die Artikel der Presse, namentlich jene des so unsittlich redigirten „deutschen Zeitung," für so gering und unbedeutend, wie Hr. Graf Arco vermeine, findet übrigens die Antwort des Ministers des Auswärtigen Hrn. Grafen v. Bray befriedigend, jedoch mit dem Beifatze, daß er Preußen nicht so ferne von den Münchnern nach der Kaiserwürde halte, wenn gleich dessen König in zu ehrender Weise persönlich nicht darnach strebe, sondern von großen Gedanken für Deutschland beseelt sei. Eine ganz große mächtige Macht dränge unter Mißwirkung feindlicher Bestrebungen auf eine Verfassung, für welche Deutschland noch nicht reif werden solle, daß es ein preußisches Kaiserthum erringen könne. Selbst der edle Gegner sei in großem — den Ursprung der Märzereignisse verkennenden — Irrthume befangen. Deutschland habe sich zum Zwecke der Einheit und Freiheit erhoben und er müsse sich immerhin für Oesterreichs Beibehaltung aussprechen. Mit Oesterreich sei Deutschland was es sein solle; ohne dasselbe gebreche ihm Einheit und Freiheit, und es sei kaum dem nordischen Kolosse preisgegeben. Eine moralische Person an der Spitze Deutschlands führe zur Einheit, wenn auch nur übergangsweise.

*) Die deutsche Bundesakte. Anm. d. Red.
**) Die deutsche Bundesakte. Anm. d. Red.
***) Weihnachten. Anm. d. Red.

Digitized by Google

Am Schlusse stellt Hr. Rebner die Frage an den anwesenden Hrn. Minister Grafen Brap: ob Bayern mit aller Kraft dahin wirken werde, daß wenn Oesterreich jetzt auch nicht zur Eintheil mitwirke, die Bestimmung wenigstens so gewacht werde, daß Oesterreich später zu jeder Zeit eintreten und den ihm gebührenden Platz einnehmen könne? Der Hr. Minister des Aeußern gab eine vollständig befriedigende Antwort, so weit dieß an den Räthen der Krone liege, und setzte bei, es solle ein Hauptgeschäften werden, in welchem alle Kinder der gemeinschaftlichen deutschen Mutter gleichzeitig Platz finden könnten. Hierauf wurde der weitere Antrag des Hrn. Grafen Arco, welcher dahin ging, die hohe Kammer wolle sich nach dem Vorgange der Kammer der Abgeordneten gleichfalls gegen die Anerkennung Oesterreichs und gegen ein preußisches Kaiserthum aussprechen, einstimmig und durch Namensaufruf angenommen, nachdem zuvor noch der zweite Hr. Präsident für die Annahme dieses Antrages einige begeisterte Worte gesprochen hatte. Hierauf wurde zur Tagesordnung geschritten und der Antrag des sechsten Ausschusses in Betreff der materiellen Nothhülfe der protestantischen Kirche, wie wir ihn bereits mitgetheilt haben, ohne Debatte angenommen, die stereotypen Beschwerden der Benefiziaten Kaffer und Holzleitner aber abgewiesen. Hiemit schloß die Sitzung, welcher auch Sr. k.k. Hoh. Prinz Luitpold und Herzog Max beigewohnt hatten, nach 2 Uhr.

Deutschland.

Bayern. Die Generalsynode in Ansbach ist bis zum 22. d. M. vertagert. In einer ihrer letzten Sitzungen hat sich die Synode für Aufhebung der Ehedispensationstaxen mit allen gegen 11 Stimmen erklärt. Am 16. Febr. berieth die Synode über die Wahlordnung für die Vertretung der Gemeinden in der evangelischen Kirche.

S. Herz. Meiningen, 12. Feb. Die Eröffnung des hiesigen Landtags fand am 11. d. M. statt und zwar durch den Minister v. Speßhardt, als Beauftragten Sr. Hoh. des Herzogs. Nachdem sich der Herzog in einem bereits früher erlassenen Restripte des Recht begeben hatte, die Präsidentenwahl zu bestätigen, wand in der Sitzung vom 13. d. M. der Abgeordnete Geh. Regierungsrath Kuther zu Meiningen einstimmig zum Präsidenten der Kammer gewählt. Der Landtag zählt diesmal keinen einzigen Adeligen und überhaupt nur drei Mitglieder, welche den früheren Stände-Verhandlungen beigewohnt haben. Zu den wichtigeren Gesetzentwürfen, welche als Propositionen an den Landtag ergangen sind, gehören unter andern ein neues Staatsbürgergesetz, ein Rekrutirungsgesetz und ein Staatsdienergesetz.

Oesterreich. — * **Wien,** 15. Febr. Unser junge Kaiser hat gleich seinen Vorfahren sich einen Wahlspruch gewählt, er lautet: „Viribus unitis" (mit vereinten Kräften). — Ersterm wurde Dr. Herz, und nicht, wie wir berichteten, Dr. Ferd. Mayer, zum Reichstagsdeputirten nach Frankfurt für den Bezirk Leopoldstadt gewählt, wohl aber Letzterer zu dessen Stellvertreter. — Jeder Tyroler, der im vorigen Jahre als Freiwilliger unter den Waffen stand, erhält auf Anordnung des Kaisers eine silberne Denkmünze. — Zuverlässigen Privatnachrichten zufolge ist Kronstadt von den Szeklern genommen worden; dagegen erfährt man, daß Oberst Urban eine bedeutende feindliche Abtheilung im Rücken überfallen und gefangen genommen habe; auch soll er eine zu Hilfe eilende Kolonne der Insurgenten zurückgeschlagen und 2 Stunden weit verfolgt haben. — Die Börse eröffnete etwas belebter; die Kurse stellten sich aber durch viele Verkäufe etwas matter und blieben zur Notiz angeboten.

* **Wien,** 16. Februar. Die gesammte italienische Armee hat eine Adresse an den Kaiser gerichtet, worin sie bittet, dem Antrage des Reichstags auf Vertretung der Armee in seinem die Sanktion zu verweigern. Baron Gamilo Schlechta aus Wien und Herr v. Wisrbach aus Görz, k.k. penf. Hauptmann, wurden wegen Betheiligung an den Oktoberereignissen und zwar letzterer als Oberst des nach ihm benannten Schützen-Frei-Korps, ersterer als dessen Adjutant, noch im Dezbr. v. J. zum Tode durch den Strang verurtheilt, diese Strafe aber in zehnjährigen Festungsarrest gemildert. Diese Urtheilskundmachung wurde aus Gründen, die Untersuchung betreffend, bis jetzt verschoben. 5% Metall 84½, 4½ 70, 4 60½, 3 44½, Bankaktien 1120, Loose von 1834 147, Dotzien von 1839 90½, Nordbahn 99½, Mailänder 64, Glogsnitzer 96, Pesther 65½, Broenseier 63½, Linz-Budweiser 190.

Italien.

Das auf dem Lago Maggiore laufende Dampfschiff kann seine durch die italienischen Flüchtlinge lange unterbrochenen Fahrten nunmehr wieder beginnen — und zwar in Folge einer Uebereinkunft zwischen der sardinischen Regierung und dem schweizerischen Bundesrath. Das Dampfschiff wird durch ein Detachement tessinischen Truppen sowohl auf dem sardinischen, als auf dem schweizerischen Ufer bewacht werden; die sardinische Regierung übernimmt hat einen Kommissär auf den Steamer beordert, der die ganze Fahrt ebenfalls mitzumachen hat. (A. Z.)

Briefe aus Rom vom 10. Febr. schildern wie die Republik bis auf Wappen und Zeichen überall an die Stelle der päpstlichen Gewalt sich setzt. Wo sonst Kardinalshüte prangten, waren Freiheitsmützen aufgehängt, der Obelisk von Piazza del Popolo, der schon so viele Jahrhunderte mit ihren Wechseln an sich vorübergesehen hat, erhielt einen von Fahnen umwehten Freiheitsbaum aufgepflanzt, die päpstlichen Wappenschilder und die Schlüssel St. Peters sanken überall unter dem Jubel der Menge, welche — mit Hacken und Spaten bewaffnet — Prozessionen bildete, während die Guerisburg 101 Kanonenschüsse erdröhnen ließ. (A. Z.)

Neapel. Entgegen den italienischen Berichten melden zuverlässige direkte Nachrichten aus Neapel vom 2. Febr., daß dort alles ruhig sei. In Messina sind 6 bis 800 Sizilianer zur königlichen Armee übergegangen und in ein eigenes Korps vereinigt worden. Es hatten sich noch weit mehr zum Dienste bereit erklärt, aber einstweilen will man nicht mehr annehmen. Wie es scheint, ist der neapolitanische Oberbefehlshaber Filangieri immer noch mit dem englischen und französischen Gesandten in Unterhandlung über die sizilianischen Angelegenheiten. (Basl. Z.)

Niederlande.

Im Haag wurden am 13. Febr. die neuen Generalstaaten von dem König in Person eröffnet. In Betreff der deutsche Frage sagt die Thronrede: „Die Beziehungen des Herzogthums Limburg zum deutschen Bund haben einige Schwierigkeiten hervorgebracht, welche sich, auf die Verträge gestützt, aus dem Wege zu räumen hoffe." Die Thronrede verspricht weitere Ersparungen und Verminderung des Landheeres. Die friedlichen Beziehungen zu allen auswärtigen Mächten, so wie die Ruhe in den alle und weltlichen Besitzungen, die gesetzliche Haltung der niederländischen Volks in den Stürmen die über Europa gegangen, werden gerühmt. (A. Z.)

Frankreich.

* **Paris,** 14. Febr. Die Regierung hat wichtige Depeschen von Konstantinopel erhalten. Das englische Cabinet hat der hohen Pforte erklärt, daß es an der Frage bezüglich der Donaufürstenthümer sich bethelligen, und die Beschwerden des französischen Botschafters bezüglich der Haltung Rußlands unterstützen werde. — Heute Morgen ist wieder ein Bataillon der Mobilgarde, des 12., von hier wegmarschirt. Es ist nach Bayonne bestimmt. — Gegen Ende dieser Woche erwartet man hier den Marschall Soult. — Die Büste des General Brea wird im Museum zu Versailles aufgestellt werden.

Spanien.

* **Madrid,** 8. Febr. Prinz Adalbert von Bayern hat heute seine Rückreise nach München zu Land angetreten. Für die Sicherheit des hohen Reisenden sind hinreichende Maßregeln getroffen.

Nachschrift.

Modena. Einige Blätter melteten die Flucht des Herzogs von Modena und den Einmarsch der Piemontesen in das Modenesische. Die „Corriere Mercantile" von Genua vom 9. Febr. sagt aber, daß diese Nachricht, die von Offizieren verbreitet wurde, welche einige an der Grenze aufgestellten Truppenabtheilungen besichtigten, sich durchaus nicht bestätigte, und daß die Artillerieoffizien, welche in Bologna die Eröffnung der römischen Konstituante verkündigten, ohne Zweifel zu diesen Gerüchten Anlaß gegeben hätten.

Die französische Nationalversammlung hat in der Sitzung vom 14. Febr. Marrast abermals zum Präsidenten gewählt. Er erhielt 409 Stimmen. Dufaure 213. Auf der Tagesordnung stand ferner der Antrag auf Umschätigung zur gerichtlichen Verfolgung Proudhon's. Nach einer längeren Rede Proudhon's ertheilte die Versammlung dieselbe mit ungeheurer Mehrheit. Die dritte Lesung des Auflösungsgesetzes (Rateau-Jaubert-Senart) hat gleichfalls Annahme gefunden. Der Präsident hat Briefe Anerkennungen zum Wiedereintritt in's Ministerium gemacht.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt a/M., 17. Febr. Oesterr. 5proz. Metall. 75¼, 4proz. —. 3proz. —. 2½proz. 39⅞. Bankaktien 1178. G. 500 fl.-Loose 127 Br. 250 fl.-Loose 81. —. Preuß. 50 Thlr.-Prämienschein — P. 98⅞. G. Staatsschuldscheine 3½proz. 91¼. — 4proz. 98⅞. — Ludwigsh.-Berbach. 73¼. — Württemberg. 3½proz. 89¾. — 4½proz. 94⅞. — Bad. 3½proz. 79. — Lotte-Anlehen à 50 fl. 50. — 35 fl.-Loose 29¼. — Darmstadt. 3½proz. 79½. — 4proz. 87½. — Lotte-Anlehen von 50 fl. 71¼. — 25 fl.-Loose —. — Kurhess. Prämien-Anleihe 37. — Nassau. 4proz. 40 Thlr.-Loose 28½. — Nassau. 3½proz. 82. 25 fl.-Loose 21. — Frankf. 3proz. 77½. 3½proz. 92½. 88⅝. — Taunusbahn 290. — Holländ. Integr. 50⅞. — Span. 3proz. innere Schuld 22½. — Port. 300 fl.-Loose 104. 500 fl.-Loose 76. — Sard. 36 fr.-Loose 26¾. — Dän. —.

Paris, 15. Februar. 3proz. 50.70. 5proz. 82.—. Schatzsch. —. Bankaktien 1870.—. Stadtobligationen 1190. Eisenbahn-Aktien —.—. Central-Nordbahn —. Belg. 5proz. von 1840 91.—. von 1842 91.—. 4½proz. —. 4proz. —.—. 2½proz. —.—. Belg. Bank. —.—. Neap. 5proz. 80.—. Rom. 5proz. 66. Span. 3proz. 30. Aktien 22. Passive —. Wien. —. Haut —. St. Germain 400.—. Versailles (recht) 155.—. (link) 137.50. Orleans 780.—. Rouen 492.50. Havre 277.50. Marseille 180.—. Basel 90.—. Wierzen 315.—. Bordeaux —.—. Bordeaux 412.50. Nordbahn 445.—. Montereau —.—. Lyon 272.50. Strasburg 350.—. Nantes 325.—. Dieppe —.—. Seraux —.—. Montpellier —.—.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolfschen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Außerordentliche Beilage zur Neuen Münchener Zeitung.

Montag, den 19. Februar 1849.

Deutsche Reichsversammlung.

(171. öffentl. Sitzung v. 16. Febr.) Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung des vom Verfassungs-Ausschusse vorgelegten Entwurfs: „Reichsgesetz über die Wahlen der Abgeordneten zum Volkshause.“ Gegen 10 Uhr eröffnet der Präsident Hr. Gr. Simson die Sitzung. Er zeigt den Austritt des Herrn v. Baumbach-Kirchheim (turhessischen Abgeordneten) aus der Nationalversammlung an, so wie den mit Ende des Monats erfolgenden Austritt des Herrn Heusner aus Saarlouis. — Nach Eröffnung der Berathung über das Wahlgesetz erhält Herr Löwe von Calbe das Wort: Das allgemeine Wahlrecht war im März vorigen Jahres eine Nothwendigkeit und eine Thatsache. Gewaltsam verdankte es seine Einführung dem tiefen Zuge im deutschen Charakter, der zur vollen Verwirklichung der Individualität wie in der Kirche so auch im Staate dringt, zum andern der französischen Revolution, welche dieselbe nicht sowohl die Freiheit, sondern vielmehr die Gleichheit zum Ziele hatte. Jetzt liegt man und aber den Entwurf zu einem Wahlgesetze vor, welches von dem Prinzipe der Gleichberechtigung abgeht, zu einem Wahlgesetze, welches — gelind und doch Alles im Einen gesagt — unausführbar ist. Wenn ich die Uebergangung hätte, den sozialen Elementen, die in dem Wahlgesetze übergangen worden, sei nicht zu helfen — so würde ich ihnen rathen, nehmen Sie das Wahlgesetz an. Denn es würde zu einem Umkurze führen und dieser Umsturz dann wieder heilen. Da ich aber der festen Ueberzeugung bin, daß wir in der That nicht ohne Mittel sind gegen die erwähnten sozialen Uebel, daß wir durch umfassende Vereinsachung des Staatswesens und durch durchgreifende Ersparnisse wirklich helfen können, so spreche ich mich gegen das Wahlgesetz aus. Sie verweisen auf England. Aber dort sind die Verhältnisse andere, dort ist nicht, wie bei uns, der Mangel an Mitteln gegen die Regierung, ein Verbrechen an der Freiheit. (Bravo von links.) Wenden Sie mir nicht ein, es müsse eine Skala der Rechte am Staate geben, wie es eine Skala der Beiträge dazu gibt. Denn wir sehen wohl deutlich, wer die Finanzen des Staates zahlt, aber weder sie kommen — das ist das liebe Gudeumig. Louis Philipp hat sich auf eine Regierung der Interessen gestützt, wie sie durch das Wahlgesetz dargestellt wird und doch ist seine Regierung schmachvoll gestürzt, so ohne alle Wurzel zu hinterlassen, als die Dynastie Orleans. Bei uns aber würde sich das Wahlgesetz dem Mittelstande, mit dem bürgerlichen Zopfe unseres Volkes verbinden zu einer Herrschaft des Egoismus von der schamlosesten Art. Wo hat man je eine solche Windbeutelpolitik erlebt, wie fürsich in Deutschland? Heut ein Adressentum, der für die Kammern nach Berlin blies, als die Kammern im Vorthal schienen, und wer en ein entgegengesetzter Adressentsturm gegen die Regierung, als die Regierung die Oberhand behauptete. Die Vorschläge der Verfassungsausschusses gehen darauf hinaus, daß zwischen Kapital und Arbeit noch verzichtet wird. Ja der Entwurf thut mehr, er macht die Arbeit zur Schande. Aber der Entwurf ist unausführbar. Wir haben das Vereinbrecht. Schließen Sie nun eine ganze Klasse von der Theilnahme am Staate aus, so wird sich diese Klasse zusammenthun und einen Staat im Staate bilden. Sie werden dann dahin gedrängt werden, das Assoziationsrecht zu verbieten, und Sie werden es nicht blos aufheben können für die Arbeiter. Sie werden dann eine Nation einer ihrer heruesten Freiheiten berauben müssen! Nachdem sich der Redner endlich mit Nachdruck für direkte Wahlen erklärt hat, erwahnt er die Versammlung, daß sie den Strom der öffentlichen Meinung, auf welchem ihr Fahrzeug schwimme, nicht selbst suchen solle, damit das Fahrzeug nicht scheitere. Reichsminister Herr v. Beckerath: Wenn wir den Theil des Volks, welcher bis jetzt außerhalb des Staates gestanden hat, plötzlich mit gleicher Berechtigung in den Staat aufnehmen, so nehmen wir auch das Uebel mit hinein, für welches wir eben die Heilung zu suchen haben. Nur dadurch wird sie unmöglich werden: Das Wahlrecht kann nur so weit ein allgemeines sein, als seine unabhängige und einsichtsvolle Ausübung gewährleistet ist. Hat ein Jeder ein Staat die Gewißheit, daß es nur von seiner Kraft abhängen wird, um zu allen Stellen und auch zu den höchsten des Staates vorzudringen, so werden wir auch von seiner angedrohten Assoziation einen selbstständigen Staat im Staate zu fürchten haben. Alle andere Art der Freiheit wäre nur der Gleichheit des Verderbens für Alle. (Widerspruch von links.) Gestehen doch auch Sie (auf der linken) eine Begrenzung des Wahlrechts in Rücksicht auf das jugendliche Alter zu. Eine ganz ähnliche Rücksicht ist die auf das Maaß der Einsicht in die öffentlichen Angelegenheiten. Welche Folgen hat das allgemeine Wahlrecht in Frankreich herbeigeführt? Hat nicht dort das Schwanken der öffentlichen Verhältnisse allen Wohlstand zerrüttet und jedes Vertrauen auf eine sichere Zukunft untergraben? Der Redner bezweifelt darauf hin, welche Gefahr bei dem allgemeinen Wahlrechte die Freiheit läuft, wie es zu seiner Zeit und unter keinem Volke bestanden habe und wie die Humanität selbst es fordere, auf einen beschränkten Wahlrechte zu bestehen. Beim Schlusse Beifallsklatschen von der Rechten und aus der Mitte, Zischen von der Linken. Hr. Pfeiffer aus Adamsdorf: Auch das Wahlgesetz — der Redner hätte nie gefürchtet ein solches von den deutschen Parlamente zu erleben — erklärt sich die Versammlung selbst für unmündig, denn aus einem allgemeinen Wahlrechte sind wir hervorgegangen. Selbst die aristokratische Verfassung Englands würde ich einem Wahlgesetze vorziehen wie das entworfene, welches jeder Willkür Thor und Thür öffnet. Denn ich erkenne nur eine Selbstständigkeit an, das ist die Selbstständigkeit der Gesinnung. Weder das Almoseneinpfangen braucht nach Hrn. Pfeiffer's Meinung dieser Selbstständigkeit der Gesinnung, noch will er in dem Dienstverhältnisse ein Wahlhinderniß erblicken. Durch die Ausschließung der Fabrikarbeiter, Taglöhner und Handwerksgehilfen schließen Sie die Hälfte der bisherigen Urwähler aus. Der deutsche Wanderburich vollends ist dem Redner das Vorbild oder Unabhängigkeit. So lange der Handwerksburich noch überall, wo es ihm zu enge und wo es ihm unbehaglich wird, sein Bündel schnüren kann, ist er ein freier Mann, er wird erst unfrei, wenn er sich ansässig macht. Und wer hat auf den Barrikaden gestanden, wer die Revolution des März mit seinem Blut und Leben durchgefochten? Die Handwerksgesellen und die Fabrikarbeiter, die Sie in ihre Rechtlosigkeit zurückrängen wollen. Wenn sie wirklich ungeirrt, wenn sie einsichtslos wären, so würde dies nur eine ernste Erinnerung für uns sein an das, was wir versäumt haben. Ihren Sie die Arbeit, sie ist die Grundlage der sozialen Ordnung und des Wohlstands. Ihren Sie die Arbeit und die Arbeiter. (Beifall.) Staatssekretär Hr. Bassermann. Wenn ich unter der Arbeit immer nur die unmittelbare Handarbeit verstehen soll, so beruht mich eine Trauer der Bol ergriffen, so darauf gründen wollen. Denn dann ist wohl der Meister, der die Gesellen in seiner Werkstätte beschäftigt, der Kaufmann, der Gelehrte, der Staatsmann kein Arbeiter? Das Mißverständniß erinnert mich an den widerlichen Gegensatz, den unsere Sozialisten zwischen Volk und Bourgeoisie machen. Früher galt gerade das Bürgertum als Kern des Volks. Jetzt scheint um zu dem Volke gerechnet zu werden, namentlich dazu zu befähigen: verschulderte oder unverschuldete Unbildung, Verkommenheit und Niederträchtigkeit der Gesinnung. Ich schwören auf das Stichwort eines kleinen Journals (Wiederspruch von der Linken.) Herder war ein Geistlicher, Göthe Minister und Schiller Professor. Wollen Sie sie darum nicht zum Volke rechnen? Wer hat denn die Bresche geschossen, auf der wir jetzt mit der Freiheitsfahne stehen? Wer anders hat die Zeit der Befreiungskriege und die Gegenwart angebahnt, als gerade die gebildeten und höheren Stände unseres Volkes, die Sie jetzt abtrennen wollen vom Volke? Ich sage: Stände von den niederen Schichten, von der höheren Schichte der gebildeten Gesellschaft ging damals der Freiheitskampf aus. Und wenn hiere Sie an die Rede, die Fichte gehalten mitten unter der napoleonischen Herrschaft, wo Ihre Arbeiter nicht daran dachten, sich dieser Herrschaft zu entziehen: ich erinnere an jene höheren Offiziere, ich erinnere an Gneisenau und Andre, welche den preußischen König umgaben. Und weil jene gebildigen Gegenstände nicht bestanden und man sich nicht bewußte, Mißtrauen zu säen, weil man statt dessen ein Zusammenwirken der höheren und niederen Schichten bewirkte, welche die niederen auf den von den höheren Vertrauen hatten, dadurch gelang es, die Fremdherrschaft in Deutschland zu stürzen. Aber nicht die niederen Schichten waren es, sondern von den höheren ging zunächst der Impuls der Befreiung aus- (Gelächter von links: Die Zeiten ändern sich. Anhaltender Beifall von der Mehrheit). Nicht minder ist das der Fall gewesen in den letzten Jahren. Sie klagen (zur Linken), daß das allgemeine Stimmrecht erst seit einem Jahre bestehe. Aber wo, wie wir sehen, in Folge der Tyrannei schmachteten, so sage ich, welche Stände waren es denn, die in den Kammern, die in der Presse und sonst uns bis hieher geführt haben? Gehörten die Eisenmann, gehörten die Behr zu den Arbeitern? (Eisenmann vom Platze: Ja.) Gehörten dann die Welcker, die Rotteck nicht zu den Professoren? Nein, die Weltordnung wird nicht anders, und es wird eben, wenn man nicht das verschwinden will was ein Jeder weiß, doch immer verschiedene Schichten in der menschlichen Gesellschaft geben, und solche werden es geben müssen, und die Parteien voranführen und die Führung haben. Und eine Masse wird es geben müssen, welche diesen Führern folgt, folgt in einem andern Sinn, als Sie es (zur Linken gewandt) bewirken wollen. Eine Abtrennung der gebildeten führenden Stände wäre der größte Frevel, den man an der Zukunft des Vaterlandes ausüben kann. Bei dem wichtigsten Gesetze, über welches wir beschließen können, bei dem Wahlgesetze sollen wir nicht Maßregeln ergreifen, daß die Bildung die Gesellschaft des Staates und das Volk bestimme? Herr Löwe sagt, wenn nicht das allgemeine Wahlrecht, so weite ein Umsturz den Arbeiterklassen helfen. Ich glaube auch kein Umsturz kann den sozialen Fragen helfen. Denn ihre Lösung ist weniger durch den menschlichen Willen bedingt, als begrenzt durch die Beschaffenheit der Güte und der sie bewohnenden Menschheit. Der Redner geht dann näher auf die sozialen Aufgaben und die Bestimmung des Staates ein, an dessen Erhaltung auf's Engste gerade der Familienvater das meiste Interesse habe. Die Herrschaft der Ouvriers hat Frankreich in kürzester Zeit an den Rand des Abgrunds gebracht. In Belgien hingegen, einem Lande der Industrie, welches Hunderttausende von Arbeitern „ohne Stimmrecht“ zählt, ist die Ruhe ungestört und ein Zustand aufrecht erhalten geblieben, auf den der Belgier Europa mit Recht und mit Stolz hinweist. — So sei aber, sagt man uns, ein Recht, welches wir einer Anzahl von Mitbürgern in den Stimmrechte entziehen. Verlange der Staat ein Opfer, so

Digitized by Google

müßte es wohl jetzbacht werden, selbst wenn es ein Recht wäre. Aber hören Sie einen unverdächtigen Zeugen. Es ist Karl von Rotteck, der im Namen der Freiheit es fordert, daß gewisse Klassen des Volks vom Stimmrechte ausgeschlossen werden. Gegen Rotteck also richten Sie Ihre Angriffe. Nicht die Masse der Klasse ist's, was den Volksvertreter begeistert, und wie sich der Absolutismus der Republiken und Monarchieen von jeher am Sichersten auf die Schwerkraft der ungebildeten Menge gestützt habe, das zeigt Hr. Bessermann an den geschichtlichen Beispielen Athen's, Spanien's, Neapel's. Gerade die Länder, wo sich der Pöbelwille in den freiesten und glücklichsten Erscheinungen offenbart, sind Länder, wo ein Wahlzensus besteht: England der, Norwegen, Amerika, Belgien. Ich will mein Volk nicht einen entgegengesetzten Weg gehen sehen in der Eitelkeit, als wäre es weiser und besser, als alle jene Völker. Ich stimme für den Entwurf der Ausschüsse, sollte dieser die Mehrheit nicht finden, für den Zensus von 350 fl. Jahresteuersumme. In dritter Linie endlich wünsche ich für den Verbesserungsantrag Hammen, nach welchem Stimmklassen eingeführt werden sollen. Man beschuldigt das Wahlgesetz, daß es konservativ sei. Ist es aber vernünftig, das Gute zu erkennen, so ist es auch vernünftig, das Gute sogar zu erhalten. Wenn Sie (zur Linken) gegen das Wahlgesetz stimmen, so haben Sie Recht, denn Ihnen liegt nichts an dem Zustandekommen und der Erhaltung einer deutschen Verfassung. Aber zu Ihnen (zur Rechten) wende ich mich. Hätte ich den populärsten Namen in Deutschland und wollte, daß ich ihn in einen Fluch verkehrte, ich würde benutzen, um die Zukunft des Vaterlandes zu retten, gegen das allgemeine Wahlrecht stimmen (Stürmischer Beifall von der rechten und des Hauses. Links Zischen und Fußstampfen, was der Präsident als eine Äußerung ehrt, über deren Unsicherheit Niemand im Zweifel sei.) — Herr Vogt von Gießen: Das Wahlgesetz drückt es endlich einmal offen aus, daß der Konstitutionalismus nicht mit der Majorität des Volks regieren kann, sondern nur mit einem Ausguß der Minorität, wie auch das nicht-offizielle Organ des Ministeriums bereits darauf hingedeutet hat, der Zensus sich nicht aufrecht erhalten mit den Grundrechten und mit dem allgemeinen Stimmrecht. Gerade so sagen auch die Vertheidiger der Stlaverei in Nordamerika, daß um die Staaten zu erhalten, die Sklaverei erhalten werden müsse! Der Herr Finanzminister erblickt die Gleichheit der Berechtigung in der gleichen Größung des Wegs für Alle zu allen Aemtern. Ist das aber eine Gleichheit, die nicht den Zustand selbst berechtigt, sondern zu deren Erreichung erst ein Verlassen des Zustands nöthig wird? Die Ministerialen haben unter den Regierungen Gehen und suchen Sie mir unter den Professoren so viel freien und unabhängigen Sinn, als Sie unter den Fabrikarbeitern finden. Wenn Almosenempfänger ausgeschlossen werden sollten — seien etwa gewisse auf öffentlichen Mitteln an Minister, Generale und Räthe erhaltene Belohnungen nicht auch Almosen, nur daß sie anders heißen. Man hat auf den Unsicherheit hingewiesen, der zwischen Arbeit und Arbeit gemacht werde, und daß hier nur eine niedrige Thätigkeit in diesem Maaßen belegt werde. Ich schätze jede Arbeit, auch die des Ministers. Aber über die Berechtigung der höheren Thätigkeiten ist kein Zweifel vorhanden, daraus ist nur davon die Rede, auch den geringer Beschäftigten die Anerkennung ihres Rechts zu verschaffen. Denn kann auch nicht jede Arbeit den gleichen Lohn erlangen, so soll doch keine neben der andern gering geschätzt werden. Wenn vorzugsweise die Familienväter bei der Besteuerung des Staats betroffen seien, so solle man sich doch umsehen, wo die meisten Familien und die kinderreichsten zu finden seien. Für die Armen nimmt alsdann Herr Vogt auch das tiefste Familienegoismus in Anspruch. Die uns Rotteck als Muster hinstellen wollen, sind Diejenigen, die an keine Fortentwicklung der Freiheit glauben. Gerade so, mit denselben Gründen, wie man sich in Deutschland gegen den vierten Stand sträubt, habe zur Zeit der französischen Revolution der Adel selber das Aufkommen des dritten Standes gefroschen. Einen Zensus hätten in Nordamerika nur die Sklavenstaaten. Von der Freiheit Belgiens hat man uns gesprochen, allein warum schweig man von den weit vorzüglicheren Freiheiten der Schweiz? Auch in Belgien war die Revolution nur vermieden — durch ein Herabsinken des Zensus. Neuerdings ist sogar im belgischen Ministerrathe von der Einführung des allgemeinen Stimmrechts die Rede gewesen. England und immer wieder England stellt man uns als Beispiel hin. Seine Macht nach Außen ist freilich glänzend, aber eben nur nach Außen, so daß die Arme der Masche nie für den Körper längst so groß geworden sind. Die Majorität des Volks durch die Minorität zu beherrschen, das ist der Schlüssel zu dem Räthsel des unerschütterlichen Wahlgrundes! (Beifall von der Linken.) Die gepriesene Adjustenfamilie des Hauses, die dem letzteren Redner gewidmet war, gönnt sich eine Pause zum Nachdenk des Vortrags, womit Herr Reichensperger aus Trier auf der Tribüne folgt. Er macht die Linken auf die Konsequenzen aufmerksam, zu welchen sie selber durch das allgemeine Stimmrecht hingetrieben werden würden. Was habe Louis Blanc zu thun vermocht, als seine Wiederhr zur That werden sollte? Nur durch ein fortwährendes Wühlen habe sich die öffentliche Ordnung in Frankreich noch einmal retten können. Unter allen gefährlichen Experimenten ist das gefährlichste das allgemeine Stimmrecht. „Der Staat ist verloren" sagt ein Dichter, den Sie mir nicht als reaktionär verschreien werden, „wo Mehrheit Recht und Unrechtheit entscheidet." Die allgemeine Besprechung über das Wahlgesetz wird hierauf geschlossen, die Berathung von §. 1 ff. aber auf morgen vertagt. Nachmittägig setzt der Präsident noch den Austritt des Herrn Knoodt aus Bonn aus der Nationalversammlung an. Dann (gegen 2 Uhr Nachmittags) erklärt er die Sitzung für geschlossen.

Deutschland.

Hannover. — Hannover, 13. Febr. Mit der gestern erwähnten Eröffnung Preußens über die Grundrechte verbält es sich, wie die biesige „Morgenzeitung" meldet, dem Vernehmen nach, so: Der hannoversche Gesandte in Berlin fragte nach, wie Preußen sich zu den Grundrechten stellen werde. Herr v. Bülow, der Minister des Auswärtigen, antwortete: die preußische Regierung habe sich das Recht vorbehalten, in jedem einzelnen Falle zu prüfen, inwieweit den Beschlüssen der Nationalversammlung und der provisorischen Centralgewalt Gesetzeskraft für die preußischen Staaten zu geben sei, und sie müsse bei diesem Grundsatze auch hinsichtlich der Grundrechte des deutschen Volks stehen bleiben." Herr Briegleb, welcher über die Südwestsche Theorie vom Präsidentenhause noch hinausgehen und in diesem Augenblick der Regierung noch viel zumuthen zu sein scheint, wie die Ständeversammlung, reelas die Antwort des preußischen Ministers in dem Ausschuß. Man schloß daraus, daß die Antwort in Berlin nur erdeten sei, um den Kammern in Hannover zu imponiren, und und im Aller-Ausschuß erboben sich sehr entschiedene Stimmen gegen solche Art wirkungsvoller als die freien Entschließungen der Abgeordneten. — Auch der heutigen Sitzung der Kammern ist nichts von erheblichen Interesse zu berichten.

Aus Schleswig-Holstein, 9. Febr. Die Vorbereitungen für unsere Marine werden mit Eifer betrieben. Ein Dampfschiff wird armirt, vier Kanonenboote sind in Kiel gebaut, mehre andere an andern Orten, ein Dampfkanonenboot ist in voller Arbeit; 700 Matrosen sind enrolirt, mehre Monats-Lieutenante angenommen; Kanonen sind bereits angekommen, andere werden noch erwartet. Das Einzige steht unter der speziellen Leitung einer Marinekommission, welche aus zwei Offizieren und einem Schiffsrheder besteht und in Kiel ihren Sitz aufgeschlagen hat. — Im ganzen Lande wird exerzirt und geübt, und die allgemeine Landwehr wird selbst gegen den Willen des Regierungspräsidenten durchgeführt werden. Selbst unsere Marine wird verstärkt, und bei Aufhebung des Waffenstillstandes sind wir im Stande, den Dänen auf eigene Hand eine Machtdemonstration vorspielen, welche übrig ist, jeden Angriff abzuweisen. (H. Z.)

Preußen. — Berlin, 15. Februar. Der preußische Gesandte am Londoner Hofe, wirklicher Geh.-R. Bunsen, wird, wie man hört, sofort nach London mit neuen Instruktionen in der schleswig-holsteinischen Frage, zurückkehren. — Das preußische Marine-Bataillon wird bis zum bevorstehenden Frühjahr wahrscheinlich schon vollständig ausgebildet sein und aus 900 Mann bestehen. Es wird in zwei Kompagnien getheilt ausgerückt, Kanonenstellen verwendet werden. — Gestern wand der äußere Bau des Stzungshauses der zweiten Kammer auf dem Dönhofsplatz vollendet und die innere Dekoration hat begonnen. (Sp. Z.)

Oesterreichische Monarchie.

Temberg, 11. Febr. Außer dem Berichte des FML. Malkowsky, welchen ich Ihnen jüngst mittheilte, berichte ich Ihnen ferner: Das Korps des Görgey beschäftigt Leutschau und Kirchdrauf. Der Feind, welcher bei Kirchdrauf stand nur ein schwaches Bataillon kommandirte, mußte sich zurückziehen, nachdem er zuvor mit seiner geringen Macht die Magyaren (10—12,000 Mann) bei Igló angegriffen und ihnen 1 Kanone abgenommen hat — er verlor auf seinem Rückzuge 2 Kanonen, welche er bei den dortigen steilen Straßen nicht schnell in Sicherheit bringen konnte. — Zablonowski mit Gög vereint rückt gegen den Hauptort Eperies. Schon sind schon wieder mit einem Theile seines Korps bei Kaschau, und wenn er zeitlich genug gegen Eperies, wo blos ein Bataillon, welches Graf Szirmay formirt hat, steht, vorrücken kann, so wird sich Görgey dort ergeben müssen, indem ihm der Rückzug nach Ungbwar nicht mehr offen sein wird. — Sollten aber die Magyaren dort von Eperies und Neusohl aus Hilf gesendet werden, so werden sie vermuthlich über Neumarkt nach Galizien, wo sie General Vogel erwarten, sich den Weg zu bahnen suchen, um von da vielleicht nach Preußen zu entkommen, was aber sehr schwer sein dürfte, weil der Landsturm schon überall auf sie wartet. (Graz. Z.)

Temesbar, am 5. Febr. Die wir dem hier anwesenden serbischen Patriarchen Rajacic gepflogenen Konferenzen scheinen zum gewünschten Ziele geführt zu haben; denn während ein Theil des serbischen Armee-Korps unter Kommando des serbischen Obersten Knicanin aufbricht gegen Segedin operirt, hat sich der andere Theil unter Kommando des k. k. Generals Theo-rovich zur Disposition des General-Kommandos gestellt. — In Folge dessen wurde vom hiesigen k. k. Kriegsrathe beschlossen, da das Banat von den Insurgenten gänzlich geräumt, nunmehr weiter über Arad nach Siebenbürgen zu operiren. Zu diesem Ende rückt morgen eine Division bisher Kreutzwegen unter Kommando des F. Z. M. Gäßer von hier ab, wird sich bei Orczydorf und Wilnga mit den serbischen Truppen vereinigen, und sodann mit einer Stärke von 16,000 Mann und 7 Batterien in um Arad konzentrirten ungarischen Insurgenten angreifen. Obwohl diese über 20,000 Mann stark seien und gegen 100 Geschütze befehligen sollen, zweifeln wir dennoch keineswegs an dem Siege der k. k. Truppen, besonders da bei deren Heranmarsch die Festung Arad aus ihren schweren Geschützen wahrscheinlich furchtbar und verheerend losdonnern wird. — Nach meiner Kombination dürfte der Angriff am 8. d. gestehen, dessen Erfolg ich Ihnen sodann umgehaumt mittheilen werde. — Nachschrift: So eben (9 Uhr Abends) erfuhr ich von einem Reisenden, welcher aus Siebenbürgen über Großwardein in Arad angekommen, daß die bei Arad konzentrirten magyarischen Insurgenten von der Annäherung unseres Armeekorps unterrichtet, sich eilligst mit Zurücklassung von nur 3000 Mann nach Großwardein zurückgezogen haben sollen! — Es war einmal ein großer Heiz! (Gr. Z.)

Verantwortl. Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogl.

Digitized by Google

Nr. 43.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement: Ganzjährig 6 fl. Halbjährig 3 fl. Vierteljährig 1 fl. 36 kr.

Dienstag den 20. Februar 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 16. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile zu drei Neun 4 kr. Briefe und Gelder frei.

München, 20. Februar.

Der Landwehr-Kavallerie-Lieutenant Theod. Keppel wurde zum Landwehr-Major und Kommandanten des Landwehrbataillons Kempten ernannt.

Die kathol. Pfarrei Gilting, Bzg. Landau, wurde dem Priester Jos. Hofer, Pfarrer zu Hals, Bzg. Passau I, und die kathol. Pfarrei Pleiting, Bzg. Bilshofen, durch den Bischof von Passau dem Priester Sebast. Absmayr, Pfarrvikar zu Windorf, gen. Bzgs, verliehen.

Se. Maj. der König haben das Müller'sche Benefizium zu Siegenburg, Bzg. Abensberg, dem Priester Jak. Brey, Pfarrer zu Gleisseberg, Bzg. Waldmünchen, zu verleihen, und zu genehmigen geruht, daß die vereinigten Scherer- und Schmettenrichen Benefizien zu Rosenheim von dem Erzbischofe von München-Freising dem Priester Peter Sig. Weilhamer, Pfarrer zu Hochstätt, Bzgs. Rosenheim, übertragen werden.

Se. Maj. der König haben zu genehmigen geruht, daß der Pfarrer Dr. F. X. Himmelstein zu Schweinfurt auf seine Pfarrei resignire und als Dompreziger zu Würzburg aufgestellt werde.

Die kathol. Pfarrei Döpshofen, Bzgs. Göggingen, in der Diözes Augsburg, mit 202 Seelen, 1 Schule und einem fassionsmäßigen Erträgnisse von 488 fl. 34 kr. ist erledigt.

Deutsche Reichsversammlung.

(172ste Sitzung vom 17. Februar.) Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung des vom Verfassungsausschusse vorgelegten Entwurfs: „Reichsgesetz über die Wahlen der Abgeordneten zum Volkshause.“ Präsident Hr. Wd. Simson eröffnet die Sitzung 9½ Uhr Vormittags. Der Uebergang zur Tagesordnung erfolgt sofort, indem zunächst nach dem Antrage des Hrn. Köster von Oels genehmigt wird, daß nach der Abstimmung über die einzelnen Paragraphen des Reichswahlgesetzes um Schlusse auch noch eine Abstimmung über Annahme oder Verwerfung des Gesetzes im Ganzen stattfinden soll. Hr. Wernher von Nierstein: Bevor in Deutschland das Gemeinderecht, Heimathsrecht und die Steuerverhältnisse sind und gleichmäßig geordnet sind, halte ich es für bedenklich, das vorliegende Wahlgesetz für eine längere Zeit gelten zu lassen, als bis zum 1. Juli 1849. Sonst trifft das Wahlgesetz auf eben so viele Schwierigkeiten, als es Vorschriften in Betreffe gibt. Wenn ein scheiterndes Schiff an den Strand geworfen wird, so ergibt sich ein allgemeines Stimmrecht der Mannschaft von selbst. Aehnlich bei neuen Staaten, aber bei alten zwar, aber plötzlich tief erschütterten Staatsverhältnissen. In anderen Fällen ist das allgemeine Wahlrecht immer nur die geschickliche Einleitung der Tyrannei gewesen. Die Deutschen werden ein gelehrtes Volk genannt. Zeigen wir daher, daß wir etwas aus der Geschichte gelernt haben. Ich kenne und ehre das Volk, ich habe den größten Theil meines Lebens mit Mitgliedern der niedersten Schichten desselben in arbeitsvoller Thätigkeit zugebracht. Ich behaupte aber auf meiner Erfahrung, daß zur Beurtheilung der Verhältnisse eines großen Staatswesens die niedersten Volksklassen nicht geeignet sind. Ich liebe mein Volk und ich achte es zu sehr, um es durch das allgemeine Wahlrecht der Verstehung preisgegeben zu sehen. Der Bestechung der Aristokratie, wie der Demokratie. Letztere wird es nicht verstehen mit Geld, aber mit trügerischen Versprechungen, der gefährlichsten Korruption, denn sie untergräbt Vertrauen, Glauben und Treue. Handeln wir wie ein Arzt, der einen Fieberkranken mit besänftigenden Mitteln behandelt, und ihm Spirituosen versagt, auch wenn der Kranke darnach verlangt. Hr. Wernher von Nierstein fordert demnach, daß das Wahlgesetz nur für die nächste Wahl erlassen werde. Hr. W. Wolf erklärt sich dagegen; denn kann werde das Wahlgesetz den Einfluß des Staatenhauses ambeinahen und die konstituirende Macht der Nationalversammlung illusorisch. Hr. Scheller aus Frankfurt a. d. O. hält es für angemessen, erst die Vollendung des Wahlgesetzes zu erwarten, um nach dem Ausfalle seines Inhalts Entschluß über die Dauer seiner Giltigkeit zu fassen. Hr. Eisenmann erklärt sich gegen Wernher's Vorschlag, weil das Wahlgesetz ein Theil der Verfassung sei, welche die Versammlung endgiltig zu bestimmen habe. Da Hrn. Wernher's Antrag formell nur einen Zusatz zu den Eingangsworten des Gesetzentwurfs gerichtet ist: „Für die Wahlen der Abgeordneten zum („nächsten“) Volkshause sollen folgende Bestimmungen gelten zc.,“ so bleibt die Abstimmung darüber von selbst aufgehoben. Für die Debatte über die einzelnen Paragraphen ist eine eben so lange Reihe von Rednern angemeldet, als die zu ihnen gestellten Verbesserungsanträge zu unübersehlicher Menge sind, wozu noch immer neue Verbesserungsanträge angetragen werden. Ob sowohl Sie als die Abstimmung sich nur auf §. 1 oder zugleich auf mehrere der Eingangsparagraphen zu erstrecken iben — die Entscheidung darüber ruft eine Verhandlung und mehrere strafende Abstimmungen hervor. Die letzte (durch Zettel) entscheidet sich endlich dahin, daß §. 1 und 2 in der Besprechung und Abstimmung zusammengefaßt werden. Das Wort erhält darauf Hr. Jahn aus Freiburg. Mein Schild bei diesem Turnier und Gesellenstich führt drei Farben: Schwarz, Roth, Gold, wie es der Zwischen Freiheit, Gleichheit, Einheit. Aber meine Freiheit ist keine Zügellosigkeit, die Gleichheit keine Einerleiheit und unter Vaterland verstehe ich etwas mehr, als den Acker, wo die Kartoffeln zu meiner Wohlzeit wachsen. (Heiterkeit.) Ich begreife das ganze deutsche Land und Volk darunter und den Bettler wie den Fürsten. Eins kann nur sein: mittelbare oder unmittelbare Wahl. Mit der mittelbaren Wahl ist's wie bei dem Kuppler und Freiwerber, aber doch lieber mittelbare Wahlen, als solche, wo der Wähler nach Geld abgeschätzt wird! Es muß so weit in der Welt kommen, daß sich Niemand scheuen darf, zu mitteilen zu sein. Wer hat die deutsche Sprache erhalten seit Hermann? Haben es die Geistlichen, die Fürsten, die Gelehrten gethan? Das Volk hat sie erhalten und die Dichtkunst dazu. Oder haben alle Schöppenstühle und hohen Gerichte etwas in Deutschland gethan zur Erhaltung des deutschen Rechts? Aus Rom haben sie das Gesetz geholt und die Polizei haben sie aus gebracht aus Frankreich in unser Deutschland, wo alle Polizeimaßregeln aus dem Welschlande bestanden. Das Volk allein hat die deutsche Sprache bewahrt und seine alten Märchen und Sagen dazu und das deutsche Recht. Daher soll das Volk auch seinen Theil haben an der Gesetzgebung. Was ferner heißt ein selbstständiger Mann? Die Beantwortung dieser Frage führt Hr. Jahn mit der lustigsten Laune aus. Auch den tapfersten Mann findet er endlich abhängig — von seiner Frau. Dennoch erkennt er gerade in dem eigenen Haushalte das entschiedenste Zeichen von Selbstständigkeit. Wer kann unbescholten, wer seiner Wehrpflicht nachgekommen sein, wer auf sich Wählrecht haben. Auch der ärmste Bettler hat den Stolz im Auslande sagen können, ich bin ein Urwähler und mein Mann sitzt im Volkshause. Das wird ihm ein Gefühl geben und unseren drei Farben Ehre und Glanz. Machen Sie keine Kasten und Stände, lassen Sie jenes Berliner Bilzwort nicht zur Wahrheit werden, nun haben wir drei Stände: den Belagerungsstand, den passiven Widerstand und den Unterstand.“ Das Haus flattet dem Redner seinen lebhaften Dank ab für die wahre Unterhaltung, die er ihm gewährt hat. Hr. Riemer aus Berlin schlägt dagegen wieder den ernsten Ton an, indem er das Auge der Versammlung bis auf die Gesetzgebung des Solon und Numa Pompilius zurück lenkt, dann auf die Verfassungen der neueren Welt, vorzüglich auf die von Nordamerika. Er läßt den größten Republikaner und Demokraten der Welt, den Präsidenten Jefferson, sprechen, indem er eine Aeußerung dieses Staatsmannes wörtlich anführt, worin „das Stattfinden einer Aristokratie Welt“ für unmöglich erklärt wird zur Gesetzgebung. Hr. v. Raumer spricht sich für direkte Wahlen und wider die Abstufungen eines Zensus aus. In Amerika, erwähnt er, sei die Steuerzahlung eine Ehrensache. Ein Nordamerikaner würde sich schämen, ein Wahlrecht auszuüben in einem Staate, zu dem er keine Steuern beitrüge. Der Redner schließt mit der Mahnung, daß die Minorität den Willen der Majorität achte, die Majorität aber auch die Rechte der Minorität nicht unterdrücke. Hr. Simon aus Marburg spricht sich für allgemeine Stimmrecht. Aus statistischen Nachweisungen geht hervor, daß nicht etwa Mangel und den Ertrag ihrer Thätigkeit anlange, weit schlechter gestellt seien, als Fabrikarbeiter und Handwerksgehilfen. An der Sklaverei sei die alte Welt zu Grunde gegangen, die Kraft der neueren Völker beruhe auf der Aufhebung der Leibeigenschaft und nicht daß die niederen Schichten der Bevölkerung herrschen, nur daß sie theilnehmen sollten an der Herrschaft, daß sie kommen an. — Hr. Wolff aus Lissenburg tritt in der Reihe der Redner auf, die für den Entwurf eingereichten Anträge. Daß Jeder anerkennt, daß nur volljährige Personen das Wahlrecht haben sollen, aber alle übrigen Bestimmungen des Verfassungsausschusses verwirft er. Das nennt die Parteistraft für den Entwurf sprechen. Unter Hrn. Möllings Vorträge wird es sehr unruhig in der Versammlung. Hr. Jakob Venedey: Die Ausschließung eines großen Theils von Staatsbürgern ist von einem geistreichen Redner eine konservative Maßregel genannt worden. Ich halte sie vielmehr für eine revolutionäre. Die revolutionäre Maßregel ist wiederholte Zählung der berechtigten und unberechtigten Bürger. Aller drei Jahre würden sich dann die Ausgeschlossenen sagen: wir sind so und so viel Millionen, und die Folgerung liegt auf der Hand. Die Geschichte und Erfahrung anderer Völker erlaubt nicht die Anwendung, die hier auf unsere deutschen Verhältnisse gemacht worden ist. Auch das Wort „europäisches Gesindel,“ mag es gebraucht haben wer es will, ich werfe es zurück, wenn es auch auf Deutschland bezogen sein sollte. Dagegen ziitet Hr. Venedey eine Stelle, in welcher Herder die Hindernisse beseitiget Einigung aufzählt, darunter auch die Standesunterschiede und Bildungsvorurtheile, deren Verschwinden er voraussagt. Hr. Matthies aus

Google

Greisdwalde stimmt im Allgemeinen mit den Ansichten des Verfassungs-Ausschusses überein, daß nur ein beschränktes Wahlrecht gewährt werde. Doch würde er anstatt des schwankenden Begriffs der Selbstständigkeit lieber einen Zensus zur Grundlage nehmen. Der Staat bedürfe einer Garantie für die Selbstständigkeit und Bildung des Wählers. In Ermangelung anderer Merkmale müssten Besitz und Besteuerung entscheiden. Die öffentliche Meinung, die man uns als dem allgemeinen Stimmrechte günstig darstellt, wird nur zu häufig angeführt gegen das bessere intellektuelle und sittliche Bewusstsein des Volks. Die Berufung auf die öffentliche Meinung täusche uns nicht. Nicht darin, daß Alle stimmen, sondern darin, daß den wirklichen Bedürfnissen Rechnung getragen werde, erkenne ich unsere Aufgabe. Nachdem Dr. Matthiä seinen von dem unmittelbaren Widerspruche der Linken häufig gestörten Vortrag zu Ende gebracht, vertagt das Haus die Fortsetzung der heutigen Berathung auf Montag, den 19. Febr.

Bayerischer Landtag.

**München, 19. Febr. In der heutigen VI. öffentlichen Sitzung der Kammer der Reichsräthe kam außer der Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung keine weitere Verhandlung vor.

Adresse des Münchner Gewerbsvereins an die Kammer der Abgeordneten.

„Werthe Vertrauensmänner! In den ereignisvollen Februar- und Märztagen des verwichenen Jahres traten die Bürger München's zusammen, um als Vorkämpfer für Deutschlands freiere Gestaltung mit aller Entschiedenheit ein System zum seinen Acten zu richten, welches, nicht gemäß dem moralischen Selbstbewusstsein des nach Freiheit ringenden Geiste, die Entrüstung zur That entflammte. Wir erblicken zum ersten Male jetzt Resultate eines einheitlichen Strebens in den Grundtrechten des deutschen Volkes. Männer des Volkes! wenn es Ihnen nicht gleichgiltig sein kann, dessen Stimme zu vernehmen und auf seine Wünsche zu achten, so werden Sie uns — einem Theil desselben — nicht verargen, hier ein freies Wort an Sie zu richten. Der Unterschied des deutschen Volkes, diese neue Gewährleistung für dessen längst gefühlten Bedürfniß, sie wird jeder redliche Deutsche um so mehr begrüßen, als er darin mit einem Male all' jene Mißverhältnisse beseitigt sieht, welche der Absolutismus und die ungerechte Willkür einer finstern Vorzeit über die Völker und ihre Stämme verding. Wir sehen die Neugestaltungsworte nach ihren gerechten Anforderungen berücksichtigt wie schon durch unsere Staatsrechte einer unkräftigen Scheingestalt die Morgenröthe eines freien einigen Deutschlands heraufsteigen, und diesen Umschwung der Dinge begrüßen wir mit aufrichtiger Seele. Allein — so wie wir Ihnen hier unsere treueste Willensmeinung über die Allgemeinheit dieser Grundrechte kund geben, möchten wir deren Einführung um so mehr auf verfassungsmäßigem Wege bewerkstelligt wissen, als wir nicht eigentlich gegen sie, sondern namentlich gegen einige ihrer Vorbedrahte (siehe §. 3) unsere Stimme zu erheben uns sorgsamst laut aussprechen müssen. Vor Allem Deutschland! Aber darin soll die theure Heimath Bayern nicht aufgehen. Wir wollen Deutschland in allen hohlern Bedingungen groß, einig und stark wissen, damit es endlich gegenüber dem Auslande jene achtungsbietende Stellung einnehme, die ihm längst gebührte. In gleicher Weise verlangen wir aber auch, daß die Reichsgesetze sich nicht als auf den Staatsbau unserer Gemeinden und Korporationen, nicht bis auf den eigenen einzelnen Heerd erstrecken mögen; wir erwarten und fordern, daß dieselben weder Christen noch Eigenthum gefährden sollen. Der §. 3 der Grundrechte sagt: „Die Bedingungen für den Bürgerstand und Wohnsitz werden durch ein Heimathsgesetz jene für den Gewerbebetrieb durch eine Gewerbeordnung für ganz Deutschland von der Reichsgewalt festgestellt.“ Wenn wir — die gewerbetreibenden Bürger — und dieser Stand beträgt nahe den fünften Theil der Nation — und längst dahin ausgesprochen haben, daß auch das Gewerbewesen den Forderungen der Neuzeit Rechnung tragen müsse, so wollen wir damit gemeint wissen, daß man allerdings noch in deutschen bestehende Missbräuche beseitige; daß man ihm jene freistimmigere, selbstständige Bewegung verschaffe; daß man Mittel und zu jeweder geistigen und materiellen Ausbildung der Genossen in schleunige Anwendung bringe; daß man der Geschicklichkeit ihre Berücksichtigung einräume; daß man die Arbeit in ein natürliches Verhältniß setze zu dem Bedürfnisse und daß endlich wie beim Heimathbrechte den Gemeinden überlassen bleibe, ihren innern Haushalt zu regeln und ihr Bedürfniß auszugleichen, wozu wir ausdrücklich beifügen, daß den Aichbehörden dieselben Rechte zustehen sollen, wenn sie denselben Anforderungen genügen. Und bestimmt hier nicht das so oft genützte Wort „Sonderinteresse“. Die Vermuthung, daß man daran sein könnte, das Verhältniß von Millionen zu Theorien unpraktischer Entdeckungsfahrer zum Opfer zu bringen, ist auf Erfahrung sich gründende Ueberzeugung, daß unbedingte Niederlassungsfreiheit der Staaten zu rohen Bettlerkolonien umzugestalten drohen, legt uns hier die heilige Pflicht auf, zum Schutze unseres eigenen Vaterlandes Bayern die feierliche Verwahrung einzulegen für den Fall, als eines oder das andere dieser Gesetze (Heimathsrecht und Gewerbeordnung) oder beide schon für die nächste Zeit der Berathung in der Paulskirche unterstellt würden: Verwahrung in der Art, daß Sie, unsere Abgeordneten aus Bayern, bei naher Gefahr in obigen Beziehungen mit vorbeugendem Schutze uns kräftigst zur Seite stehen sollen. Wir vertrauen und glauben nicht, daß Sie zugeben würden, wenn Diejenigen, welche für die Errungenschaften Deutschlands als Vorkämpfer muthig vorangegangen, ihre Existenz und ihr Eigenthum demselben am Ende zum Opfer bringen sollten. Mit dieser Zuversicht verharren hochachtungsvoll die gewerbetreibenden Bürger Münchens und der Au.“

Deutschland.

St. kaiserl. Hoh. der Erzherzog-Reichsverweser haben die vergangene Nacht zwar durch Husten unterbrochen, aber doch zwei Stunden lang geschlafen, im übrigen Befinden ist keine besondere Aenderung. Frankfurt a. M. 17. Febr. 1849. Dr. Taubes, kaiserl. Rath.

Frankfurt, 16. Febr. Der Frühling, in welchem wir mit noch unvollendetem Verfassungswerke wieder eingetreten sind, scheint sich seines vorjährigen Charakters wieder erinnern zu wollen. Die Thätigkeit der demokratischen Partei ist, seitdem Vereine sich zusolge, seitdem sie Sept. v. J. nicht so groß gewesen als gegenwärtig. Glücklicherweise ist die Maßsamkeit der hiesigen Behörden nicht geringer; in mehrstündigen Vorberathungen sind namentlich von dem gegenwärtigen Stadtkommandanten gewossen, um einen etwa versuchten Putsch mit Kraft und Erfolg begegnen zu können. Hoffentlich indeß bringt uns die Frühlingsluft auch von der Frische und von der begeisterten Thätigkeit etwas zurück, die wir zur Vollendung unseres Werks, zur Befiegung der ihm entgegengethürmten Schwierigkeiten bringen bedürfen. (Fr. J.)

Frankfurt, 17. Febr. Die O. P. Z. enthält im amtlichen Theile Folgendes: „Nachstehende zum Schutze der verfassunggebenden Reichsversammlung und der provisorischen Centralgewalt getroffene Uebereinkunft wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Frankfurt, 17. Febr. 1849. Der interimistische Reichsminister des Innern, Heckscher.

Die nachbenannten Bevollmächtigten bei der provisorischen Centralgewalt Deutschlands: 1) für das Kurfürstenthum Hessen, geh. Legationsrath Jordan; 2) für das Großherzogthum Hessen, Ministerialrath Eigenbrodt; 3) für das Herzogthum Nassau, der stellvertretende Bevollmächtigte, Regierungsrath Schepp; 4) für das Landgrafenthum Hessen-Homburg, wirkl. Geheimerath von Holzhausen; 5) für die freie Stadt Frankfurt, Schöff Dr. Souchay sind, in Folge geschehener Aufforderung Seitens der Reichsministerium des Innern und hierüber erhaltenen Instruktionen Ihrer resp. Regierungen heute zusammengetreten und haben die Erklärung gegenseitig ausgetauscht, daß den unterwirten Sicherheitsbeamten der Kurfürstenthums Hessen, des Großherzogthums Hessen, des Herzogthums Nassau, der Landgrafschaft Hessen-Homburg und der freien Stadt Frankfurt in deren der fünf genannten Nachbarlande die Befugniß eingeräumt werde, in dringenden Fällen und wenn sonst die Flucht einer zu verhaftenden Person zu besorgen Lande, die Verhaftung derselben in der nemlichen Weise vorzunehmen, als ob solches in dem eigenen Lante, welchem die betreffenden Beamten angehören, geschehe und zwar, ohne Requisition der Angestellten des Orten der Verhaftung. Jedoch müssen in solchen Fällen die Verhafteten der zuständigen Polizei- oder Gerichtsbehörde des Orts der Verhaftung alsbald abgeliefert werden. Die Verhafteten haben zum Zwecke des Transports der Verhafteten dahin die Unterstützung der nächsten Polizeistelle in Anspruch zu nehmen, die Verhafteten jedoch bis zum Orte der Ablieferung zu begleiten und dort der zuständigen Behörde die nöthigen Aufklärungen zu geben. So geschehen Frankfurt, den 28. Nov. 1848. (gez.) Jordan. Eigenbrodt. Schepp. Holzhausen. Souchay.

Bayern. — München, 18. Febr. (Eingesandt.) Wenn die bayerische **Verfassung**, wie der Münchener Märzverein in einer in mehreren hiesigen Blättern niedergelegten feierlichen Erklärung behauptet, **eine Lüge** ist, dann zählt derselbe nothwendig zu den Lügen: a) daß der Staat (Art. IV §. 1) jeden Einwohner Schutzbrief seiner Person, seines Eigenthums und seiner Rechte gewährt; b) daß die gesammte Bevölkerung unter die Gewährleistung der Landstände gestellt ist. Aber, was werden denn nun die einfältigen Leute anfangen, welche bisher noch an einen Staatsschutz glaubten? was werden die Staatsgläubiger mit ihren Papieren thun? was wird der neue königliche Kommissär des Königreichs, herr Rechtspraktikant Greger, — dem ihm verbuften Geschenke des Absolutismus zu gegenüber, — wenn ihm sein freigewordener Staatsschuldbuder beginnen? — Wir vermögen es nicht zu sagen, ja, wir wagen es kaum, darüber weitre nachzudenken. Doch soviel scheint und gewiß, daß wenn der Märzverein nicht recht bald das Staatsruder ergreift und die gesammte Staatsschuld unter seine Gewährleistung stellt, die Gläubiger großer Verlustgefahr ausgesetzt werden!

† Bamberg, 16. Februar. Seit zwei Tagen haben die öffentlichen Sitzungen des Kreis- und Stadtgerichts dahier als Strafgericht nach dem neuen Gesetze begonnen, und werden nun wohl allwöchentlich stattfinden, da viele Untersuchungen auf der Vorzeit von dem Appellationsgerichte und den Landgerichten an das Kreisgericht verwiesen und von diesem abgeurtheilen sind, auch jetzt die neu anfallenden nicht fehlen werden. Die bis jetzt vorgekommenen 3 Fälle, 1 Körperverletzung und 2 Diebstähle, waren an sich nicht bedeutend, sie wurden aber interessant durch die Verhandlung selbst in voller Oeffentlichkeit und Mündlichkeit und durch die Behandlung von Seite der Vertheidiger und des Staatsanwaltes. Die erste Sitzung leitete Direktor Gontad. Er eröffnete sie vor einer nicht gedrängten Versammlung von Mitgliedern aller hiesigen Behörden und anderen Einwohner mit einer bündigen Darstellung des Wesens des neuen Strafverfahrens und Kundgebung der Bestellung der Untersuchungsrichter und Staatsanwälte bei dem hiesigen Gerichte. Die zweite und dritte Sitzung leitete Assessor Hammer. Als Staatsanwalt fungirte Rath Köppel, als Vertheidiger tra-

Digitized by Google

ten auf die Advocaten Burkart I., Neidert und v. Hornthal. Dieser schickte seiner Vertheidigung eine Ansprache im Namen der Anwaltschaft an das Gericht und die Versammlung voraus, im Wesentlichen des Inhalts: Die neue Rechtspflege sei von den Gerichten, der Anwaltschaft und der gesammten Staatsbürgerschaft mit dankbarer Freude zu begrüßen; sie gewähre beschleunigte und zugleich gediegene, kurze und gründliche Verhandlung und Erledigung der Strafsachen, vollständige Sicherheit des Rechtsschutzes für und gegen die Staatsgenossen; sie erhöhe und festige Ansehen und Würde des Richteramtes, indem es seine Thätigkeit von nun an unmittelbar vor den Betheiligten selbst, unter der Theilnahme und Aufsicht des Publikums übe, und der Verhandlung sofort die Entscheidung ebenso öffentlich folge; sie verleihe der Advocatur die ihr gebührende Stellung, indem sie, die so oft mit unwürdigen Vorwürfen angefeindete, nun gleichfalls in ihrer Wirksamkeit vor der Augen der Richter, der Parteien und der Bürger in volle Oeffentlichkeit trete; sie entspreche endlich einer unabweisbaren Forderung der Neuzeit, und zwar einer Forderung, die nicht erkünstelt hervorgegangen sei aus dem Gährungsprozesse unserer Tage, der so viel Unkauteres in die Höhe treibe, sondern aus dem Bedürfniß des im Volke lebendig werdenden Rechtsbewußtseins, weßhalb denn auch diese Gesetzgebung und Einrichtung dazu dienen werde, solchem Bewußtsein immer klarer zu verhelfen, und dadurch der Befestigung der Herrschaft des Rechts, in der Zeitzeit der so häufigen meist absichtlichen Verwirrung der Begriffe von Recht und Gesetz doppelt nöthig, neue kräftige Bürgschaft zu verleihen. — Im Ganzen war der Eintritt, welchen diese Anfänge des neuen Verfahrens auf Sachkundige und Andere machten, ein sehr befriedigender. Richter, Staatsanwälte und Vertheidiger bewiesen durch ihre Haltung, durch die Leichtigkeit und Gewandtheit, womit sie in den neuen Formen sich allen, auch Jeder über die bisher nicht immer größere Humanität und Anständigkeit im Benehmen mit Angeklagten und Zeugen erfreut war.

Königreich Sachsen. In der Sitzung der II. Kammer am 14. d. erklärte der Abg. Hr. Helbig Bezug über das königl. Dekret, die deutschen Grundrechte betreffend. Die Deputation hatte sich für einfache Verständigung derselben erklärt, ohne die dem Dekrete beigefügten Regierungs-Bemerkungen. Im Schlusse der Sitzung, nach längerer Debatte wurde das Deputations-Gutachten angenommen.

Leipzig, 13. Febr. Auch hier ist für die Hinterlassenen des ermordeten Generals v. Auerswald mit erfreulichem Erfolge gesammelt worden, und zwar sowohl durch den Deutschen Verein als durch den constitutionellen Verein. Ersterer hat bis jetzt etwa 170 Thlr., letzterer über 600 Thlr. zusammengebracht, beide haben ihre Sammlungen noch nicht geschlossen. Der letztgenannte Verein entsaltet überhaupt ungeachtet der nicht bedeutenden Mitgliederzahl eine ziemlich erfolgliche Thätigkeit und hat bei den nun vollendeten Geschworenenwahlen für unsere Stadt einen beträchtlichen Theil seiner Kandidaten durchgesetzt. (D. A. Z.)

Sächs. Herzogthümer. — **Weimar**, 13. Febr. Der Reichsminister v. Mühlfels hat von hier aus folgende Proklamation erlassen: „An die Bewohner von Thüringen und Altenburg. Die gesetzliche Ordnung ist im Lande so weit hergestellt, daß ich es für meine Pflicht gehalten habe, bei der Centralgewalt um meine Entlassung von den Funktionen eines Reichskommissärs anzuhalten. Diesem Antrage ist Folge gegeben worden. So sage ich denn euch, Einwohnern von Thüringen und Altenburg, den innigsten Dank für das Vertrauen, mit welchem ihr meinen Aufforderungen zur Sicherung der gesetzlichen Ordnung gerichteten Bestrebungen entgegenkommen seid, und scheide von euch mit der freudigen Zuversicht, daß der Friedung, der dem deutschen Volke im verflossenen Jahre die Freiheit gebracht hat, in dem gegenwärtigen neben dieser die Gewähr für die Einheit und Macht des Gesammtvaterlandes bringen werde. Ludwig Mühlfels." — Zu unsern zwei Kompagnien Reußen ist vor einigen Tagen noch eine dritte gekommen, und es scheint nicht, daß die Reichstruppen uns so schnell verlassen würden. Die hier stehenden preußischen und sächsischen Truppen sind vor einigen Tagen von dem Oberbefehlshaber der Reichstruppen in Thüringen, General Grafen Holtzendorff, welcher sein Hauptquartier jetzt in Weimar hat, gemustert worden. „Hinsichtlich der Disciplin, welche zwischen Reußen und Einwohnern stattgehabt hatte, stellt sich immer mehr heraus, daß die Soldaten absichtlich gereizt worden sind. Die Schlägerei in Süßenborn war auf den unliegenden Dörfern förmlich seit acht Tagen voraus verkündigt. (D. A. Z.)

Preußen. — △ Berlin, 15. Febr. Gestern Abend wurde im königl. Schauspielhause Anna von Oesterreich vor einem ungewöhnlich zahlreichen Publikum gegeben. Bei den Worten Posa's: „Ich will meinem Könige treu dienen wein leben lang", brachen die Tribünen in ein donnerndes Bravo aus, dem das ganze Haus nicht minder laut beistimmte. — Die von mehreren Blättern angedeutete Vertagung der Kammern ist, wie wir aus guter Quelle versichern können, nie vom Ministerium beabsichtigt worden. Sollte Frankfurts wegen eine Vertagung nothwendig erscheinen, so wird sie nur von den Kammern selbst ausgehen.

Der „Preuß. Staatsanzeiger" v. 17. d. enthält in seinem amtlichen Theile eine Bekanntmachung, betzuolge die Eröffnung der Kammern im weißen Saale des königlichen Schlosses in Berlin auf den 26. d. Mts. anberaumt ist.

Italien.

Rom, 10. Febr. Ich sende Ihnen nachstehend die offizielle Bekanntmachung in Betreff der Einführung der Republik in die römischen Staaten: „Römische konstituirende Versammlung. Fundamentalbefret. Art. 1. Das Papstthum ist thatsächlich und rechtlich der geistlichen Regierung des Papstes entlegt. — Art. 2. Der römische Papst wird alle nöthige Gewährleistung für die Unabhängigkeit in Ausübung seiner päpstlichen Gewalt haben. — Art. 3. Die Form der Regierung des römischen Staates wird die reine Demokratie sein, und den glorreichen Namen römische Republik annehmen. — Art. 4. Die römische Republik wird mit den übrigen Italien die Verbindungen unterhalten, welche die gemeinschaftliche Nationalität erheischt. 9. Febr. 1 Uhr Morgens. Der Präsident: G. Galetti. Die Sekretäre: Giovanni Bernacchi, Ariodonte Fabretti, Antonio Zambianchi, Guirico Filopanti Bartli.

Großbritannien.

* London, 14. Jan. Die Times berichtet von einem gestern Abend stattgefundenen Festessen, welches die hier lebenden Freunde und Bewunderer der Hrn. Ludwig Blanc und Cauffidiere, diesen gegeben haben. Nur die „vom reinsten Wasser" waren im Whittington Klubb, wo das Essen gegeben wurde, anwesend. Die schönsten sozialistischen und kommunistischen Reden wurden mit rührender Begeisterung gehalten, und als die Herren auseinander gingen, waren sie mit sich über die Massen zufrieden. Ihre sind überzeugt, daß das eine oder das andere unserer Journale alles was dort gesprochen ward, wenigstens mittheilen und so dem guten Johne Bull Stoff zum Staunen und Lachen bieten wird. Das „Chronicle" will wissen, daß die Nachricht von Cabreras Flucht nach Frankreich erdichtet sei.

Frankreich.

* Paris, 15. Febr. Man spricht davon, daß der Minister des Innern ein vertrauliches Schreiben an die Präfecten und Unterpräfecten gerichtet habe des Inhalts, daß diese ihre Subalternbeamten vor jedem Besuche der Klubbs und Volksversammlungen bei Androhung schwerer Ahndung warnen sollten. — Zwei spanische und ein portugiesischer Kardinal sind auf ihrer Durchreise nach Gaeta hier angekommen. Es soll nemlich in der Absicht des hl. Vaters liegen, demnächst ein Kardinalkonsistium zu halten, und hiezu habe er sehr viele außwärtige Kardinäle eingeladen.

Spanien.

*, Madrid, 9. Febr. Die heutige Kammersitzung bot nichts Interessantes. Im Senate begann man das von der Kammer bereits angenommene Gesetz über die Aufhebung von 25,000 M. zu berathen. — Man spricht hier von einem europäischen Kongreße zu dem von Spanien zuerst angeregten Zwecke der Wiedereinsetzung des Papstes in seine weltliche Gewalt. Frankreich soll es übernommen haben, hiezu die Einladung an die übrigen Kabinette ergehen zu lassen. — Von der Flucht Cabreras über die Grenze nach Frankreich ist der Regierung noch keine offizielle Kunde geworden. (Vgl. den heut. Brief aus London.)

Zur Sammlung
für
Auerswald's Hinterbliebene.

		fl.	kr.
Den 19. Februar:	Uebertrag .	706	23
Von der Familie R.		3	—
	Summe .	711	—

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Bekanntmachungen.

fl. Hof- und National-Theater.

ag. 20. Febr.: (Neu einstudirt.) „Der lustige", komische Oper von Dier. (Anfang Vormittag.)

Fremdenanzeige.

Kreuz. Somberger, Zustizadversetzer, von Hannover. Römer, Cand. jur., von Frankfurt. Linn, Kaufmann, von Wesha. Schreß, Kaufmann, von Kenstanz. Buchner, Kaufmann, von Kitzingen.

Gold. Hahn. Wirtgenstein, Kaufmann, von Bielefeld. Seitel, Lehzetter, von Pfaffenhofen. Mulzer, Kaufmann, von Pfaffenhofen. Pitzner, Apotheker, von Pfaffenhofen.

Blaue Traube. Graf Karnicky, aus Galizien. Seliger, Kaufmann, von Baireuth. Baron v. Bed, von Augsburg. Zügel, Dr. med., von Wien. de Lavel, Studtenter, von Schleißheim. Hammann, Kaufmann, von Tullen. Kriepner, Kaufmann, von Regensburg. Rechtspraktikant, von Landau. Sitz, Domänenrath, von Auburnreb. Dürth, Advokat, von Sigmaringen. Salzwürth, Konservatriebter, von Sigmaringen. Beiß, Kaufmann, von Heidingsfeld. Baron v. Biering Jugenheim, von Heilbronn.

Digitized by Google

Stachusgarten. Probst, Regimentsmusikmeister, von Speier. Prat, Stadtrender, von Paris. Herold, Hauptelmann, von Babenhausen. Bachmayer, Postexpeditor, von Augsburg. Dr. Knobloch, von Schleissheim. Schilt, Rentgerber, von Neuttingen. Haug, Gieser, von Ihnn. Herz, Maurer, von Kempten. Schlich, Restaurationsschreiber, von Brud.

Gestorbene in München.

Anna Erhard, bürgerl. Webersfrau, 62 J. a. Johann Baptist Antretter, bürgerl. Bauerssohn von hier, 35 J. a. Barbara Weichhaupt, Lithographiewerkmeisterswittwe, 69 J. a. Joseph Schedlmayer, Kupferschmiedsgesell von Mainburg, Bzgs. Abensberg, 34 J. a. Anna Weiß, Tischlerstochter von hier, 60 J. a. Therese Schaller, Kupferschmiedsbeigers-Wittwe, 54 J. a.

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

84. Die Namensliste der hieher gehörigen Staatsbürger, aus welcher nach dem Gesetze vom 3. August 1848 die Geschworenen für die Schwurgerichte entnommen werden, liegen auf dem hiesigen Rathhausstatte, und zwar vom 21. Februar 1849 bis inclusive 6. März 1849 täglich von Morgens 9 bis 12 Uhr, zur Nachmittags von 3 bis 5 Uhr auf. Wer gegen diese Liste Einwendungen zu machen hat, aber auf den Genuß des Artikels 1. und II. des oben allegirten Gesetzes die Einverleibung in selber zu beantragen berechtigt ist, hat die erforderlichen Nachweise bei der daselbst anwesenden Kommission zu diesen Tagen, indem nach Ablauf dieses Termins weiter noch kein Gesuche verfahren werden wird.

München den 15. Febr. 1849.

Magistrat der königl. bayer. Haupt- und Residenzstadt München.

Bürgermeister:
Dr. Bauer.

Rauschmüller,
Sekretär.

Bekanntmachung.

83. Im Schedlmoriesen des Pfefferlmüllers Joseph Ostermann wird auf freiwilligerseitiges Ansuchen des Gemeindevorstehers, wie es nachstehend beschrieben ist, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und habe dieses Geschäftsmann auf

Dienstag den 17. April l. Js.,
Vormittags von 9 – 12 Uhr,

in der Pfefferlmühle selbst an.

Dieses Anwesen besteht aus nachstehenden Komplexen:

I. **In der Steuergemeinde Payerkreut.**

a) Die Pfefferlmühle mit realer Mahlmühlgerechtigkeit mit Wohnhaus, Stadl, Stadl, Schweinshall, Backofen und Hofraum, Zuhaus mit Wohnung, Stallung und Stadl, 1 Tagw. 33 Dez. Aecker, 1 Tagw. 59 Dez. Wiesen, gerichtlich geschätzt auf 2104 fl.

b) Grundcomplex aus dem Weberfeld in Premdach, als: 5 Tagw. 53 Dez. Aecker, 0 Tagw. 72 Dez. Wiesen, gerichtlich geschätzt auf 437 fl.

c) Zinsbarer Objekt, nemlich eine Wiese von 7 Tagw. 33 Dez., gerichtlich geschätzt auf 1161 fl.

II. **In der Steuergemeinde Niederperiedreut.**

a) Eingetheilung zum Pfefferlmühlgute 0 Tagw. 85 Dez. Aecker, und einem Antheil an dem Haarhauke Plan No. 807 mit dem Besitzer v. Radthof, gerichtlich geschätzt auf 63 fl.

b) Zinsbarer Objekte, als: 9 Tagw. 25 Dez. Aecker, 7 Tagw. 28 Dez. Wiesen und 2 Tagw. 18 Dez. Waldung, gerichtlich geschätzt auf 1240 fl.

III. **Nicht verhypothekirte Gegenstände.**

a) Die Schneiderlaja, in personeller Ausübung, gewerthet auf 400 fl.

b) Der bei den 4 Bauern zu Ober- und Unterwittersitz zu suchende Zehent im Kapitalwerthe zu 400 fl., wovon aber die beiden Schwestern des Schuldners das Nutznießungsrecht lebenslänglich ersteren.

Dabei wird bemerkt, daß das Hauptanwesen I., dann die im Distrikte Niederperiedreut gelegenen Grundstücke II., und ebenso die nicht verhypothekirten Gegenstücke III. getrennt ausgerufen werden und werden müssen, da sie auf den ersten oder beiden Nummern I. und II. eingetragenen Hypotheken nicht ein und dieselben sind, und die Bestandtheile III. die Schuldnerische Ehefrau als den übrigen Gläubigern nicht vorhypothekirt laut Rezesses vom 3. Febr. l. Js. bei den den Akten eingelegen werden kann, in Anspruch nimmt.

Auch darf nicht unerwähnt gelassen werden, daß bei auf 2104 fl. Bestandtheile I. das Mühlwerk selbst theils wegen verbundenen Baufälligkeiten, theils wegen Belastung des Besitzthumes mit der Unterhaltung der ganz ruinösen Wehre, über welche die Gerichtsbehörde und benannte Privatsreisen zu gehen haben, nicht höher als auf 300 fl. gerichtmäßig geschätzt werden konnte.

Der Zuschlag selbst geschieht übrigens nach §. 64 der Hypothekengesetze und der Prozeßnovelle von 1837 §. 95—102 incl., und ist der Kaufschilling in gerber Münze in 14 Tagen nach Tage der Eröffnung des Zuschlagsprotokolls an, bei Vermeidung des in §. 105 der Novelle von 1837 berührten Präjudizes bei Gericht zu erlegen.

Dem Gerichte unbekannte Personen, und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, werden zur Steigerung nicht zugelassen, wenn sie nicht bei der Tagsatzung ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen.

Das Schätzungsprotokoll und die Steuerkatastraleauszüge, aus denen die Besatzung des Gutes erhellen, sind am Steigerungstage bei dem Kommissionsrichter, erstreckt aber jedermann auch bei Gericht einzusehen.

Am 13. Febr. 1849.

Königl. Landgericht Wolfstein.
Aß,
königl. Kontrolator.

Bekanntmachung.

81. Auf Kurrag der Erben werden aus dem Nachlasse des Pfarrers Franz Schmid von Waging am

Montag den 26. März l. Js., und an den folgenden Tagen Vormittags von 10 – 12 Uhr und Nachmittags von 2 – 6 Uhr

die sehr gut erhaltene Wirthschaftsfahrnisse, bestehend aus Mendeln von Nuß- und Kiefchbaumholz, Spiegeln, Uhren, Betten, Leib- und Tisch-Wäsche, Tafel- und Küchen-Geschirre, und

Donnerstag den 1. März l. Js., Vormittags 11 Uhr,

die Bibliothek, größtentheils theologische Werke enthaltend,

Freitag den 2. März l. Js., Vormittags von 10 – 12 Uhr, und Nachmittags von 2—6 Uhr

die vorhandenen Baumannsfahrnisse gegen sogleich baare Bezahlung an den Meistbietenden versteigert.

Laufen den 13. Febr. 1849.

Königl. Landgericht Laufen.
Voll Xrmt,
königl. Landrichter.

Privat-Anzeigen.

Lieferungs-Akkord.

82. (2a) Am Freitag den 9. März l. Js. Vormittags 9 Uhr wird von der Oekonomiesekommission des königl. l. Artillerieregiments (Prinz Luitpold) in der Lebelsiserne die weitere Verdauf für das Etatsjahr 1848/49 an dunkelblauen und schwarzwollenen Tüchern, unterschiedlicher Futterleinwand, Barchent zu Halsbinden, Kalbfelle zu Reitsesseln und Kniebundsperren zur Lieferung in Akkord gegeben.

Die näheren Bedingnisse hierüber werden vor der Versteigerung den anwesenden Lieferungs-Unternehmern bekannt gemacht.

München den 15. Febr. 1849.

Pfandauslösung und Versteigerung.

57. (3c) **Mittwoch den 21. Februar** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monat **Januar 1848,** und zwar von

Nro. 26,980 bis 35,373.

Die Pfänder können jeden täglich in den gewöhnlichen Betrauhnden Vor- und Nachmittage versetzt, umgeschrieben und ausgelöset werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt.

Hierauf **Montag den 26. Februar öffentliche Versteigerung.**

München den 31. Jan. 1848.

Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anstalt l. der Stadt München.

T. Mertzoll,
Magistratsrath.

Hamerl, Kassier. u. Zerth, Kontrolleur.

Bücher-Versteigerung.

73. (2b) Montag, den 28. Februar, und die folgenden Tage werden in der Peanneregasse Nro. 26 in ebener Erde die Bücher aus dem Nachlaß des königl. Oberfinanzkriegsrathes Dr. K. Fuchs und des königl. Staatsrathes Egid v. Kobell an die Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft. Kataloge sind bei dem unterzeichneten Auktionator zu haben.

Clemens Kreßner,
Residenzstraße Nr. 10.

80. **Beachtenswerthe Anzeige.**

Heilsame Erfindung.

Das ganz neu erfundene

Compressorium oder Uriasperrer

besitzt die heilsame Eigenschaft, daß es das nächtliche Einnässen im Bett bei Knaben, so wie auch bei Erwachsenen durchaus verbietet und auch sich schon nach höchstens monatlichem Gebrauch entbehrlich. Gegen portofreie Einsendung des Betrages und Angabe des Alters erhält man 1 Instrument für Knaben bis zu 10 Jahren zu 1½ Rthlr.

1 Instrument für ältere und Erwachsene zu 2 Rthlr.

nebst Gebrauchsanweisung vom Unterzeichneten zugesichert.

Bleicherode bei Nordhausen.

C. Filler.

78. (3b) Sogleich oder auf nächstes Ziel Georgi ist Brannerstraße No. 1, im Gebäude, eine schöne, große Wohnung im ersten Stocke, bestehend aus 10 (zehn) Zimmern, mit Antheil auf die Peannere- und Premenade-Straße, dann Stallung auf 3 Pferde, Remise, Keller, Speicher und sonstigen Bequemlichkeiten, mit oder ohne Stallung, zu vermiethen aus Nähres im zweiten Stocke zu erfragen.

85. (2a) Auf das nächste Ziel Georgi ist in einem der freundlichsten Staatsgäßle eine Wohnung, bestehend aus einem Salon, 6 bis 7 Zimmern, Küche ꝛc., zu vermiethen, auch sammen Stallungen und Remise mit abgegeben werden. D. Uebr.

86. (2a) Ein Brauner und eine Kalesche, beide neu, sind zu verkaufen. D. Uebr.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Digitized by Google

Vier Monate in Mitte der Goldsucher in Oberkalifornien.

(Nach dem „Journal des Débats.")

Der Verfasser dieser einfachen und anziehenden Erzählung ist ein englischer Arzt, der vor einigen Jahren sein Glück zu machen nach Californien ging. Anfangs 1848 war er bei den Amerikanern, die so eben Oregon gegangen. Anfangs 1848 war er bei den Amerikanern, die so eben Oregon gegangen. Californien erobert, seine Dienste an. In San Franzisko angekommen, Californien erobert, seine Dienste an. In San Franzisko angekommen, sah er darauf, eine Anstellung als Chirurg in dem Regiment der sah er darauf, eine Anstellung als Chirurg in dem Regiment der Freiwilligen von New-York, das von Oberst Mason befehligt war, zu finden, als plötzlich in die wie Erbauung von Häusern und Magazinen beschäftigte Bevölkerung wie ein Donnerschlag die Neuigkeit traf, daß in dem benachbarten Sakramento, 30 Stunden bloß entfernt, Goldminen von fabelhaftem Reichthum entdeckt worden seien. Die Wirkung trat sogleich ein. In wenigen als einer Woche waren Häuser, Magazine, Spekulationen, Handel — alles aufgegeben; mit dem abenteuerlichen Geist und der Energie, welche die Amerikaner charakterisirt, war alles nach dem neuen Eldorado gegangen. Beamtete, Kaufleute, Künstler, Aerzte, Advokaten, Soldaten der Garnison, Matrosen — alle hatten ihre Geschäfte oder ihren Posten verlassen, um nach den Minen zu laufen. Herr Brooks (der Verfasser) folgte dem Strom und brachte vier Monate mit Goldsuchen zu, bis das Mißgeschick und die schlechte Jahreszeit ihn zwangen, in die Stadt zurückzukehren. Jetzt erinnert er sich, daß er während dieser ganzen Zeit nicht einmal nach Hause geschrieben hatte. Deßhalb schickte er seinen Freunden sein ziemlich regelmäßig geführtes Tagebuch zu; dasselbe ist bereits in einem kleinen Bande in London erschienen. Man urtheile, ob diese Veröffentlichung des Dr. Brooks werth war!

Das Tagebuch beginnt mit dem 28. April 1848, an welchem Tage das Schiff, auf dem sich Brooks mit noch zwei Gefährten befand, im Hafen von San Franzisko anlangte. Sie beschäftigten sich bloß damit, sich Aufschlüsse über das Klima, die Fruchtbarkeit des Bodens u. s. w. zu verschaffen; von Gold war noch keine Rede, nur ging ein dumpfes Gerücht, daß im Sakramento Goldsand zu finden sei, das aber noch als absurd wieder geglaubt wurde. Am 2. Mai kam die Entdeckung des Goldes bereits als eine Wahrscheinlichkeit erwähnt. Ein Mensch kam zu Kapitän Fulson und zeigte ihm einige Goldkörner, die er in einem bunten Meilen einwärts gelegenen Bache gefunden habe. Fulson ist noch ungläubig, schickt sich aber doch an, selbst hinzugehen. Der Verfasser folgt ihm mit seinen Begleitern, da sie sich in einer Gegend anzusiedeln im Sinne hatten. „10. Mai. Gestern und heute war nur von der Mine, vom Goldgraben, und was damit zusammenhängt, die Rede. Unterdessen sind nach amerikanischem mit großen Stücken Metall. Es wurde durch den ersten Alkalden und alle Kaufleute der Stadt untersucht; ich zweifle nicht mehr daran, daß es ächtes Gold sei. Einige Personen sind bereits verreist, um die Mine in Augenschein zu nehmen. Ich glaube übrigens, daß dies ihnen werde verboten werden, denn der Kapitän hat bereits an Mason geschrieben, die Mine als öffentliches Gut im Namen der Regierung in Besitz zu nehmen. — 12. Mai. Es ist definitiv entschieden, daß nach dem Thale des Sakramento verreist werden soll, und ich gehöre, ernsthaft von der herrschenden Krankheit ergriffen zu werden. — 17. Mai. Das Land ist einer förmlichen Narrheit zum Raube geworden. Alle Arbeiter haben ihre Arbeiten verlassen: ein bloßes halbes Dutzend ist zurückgeblieben; die Häuser sind geschlossen und ihre Bewohner nach den Minen gegangen. Trotz ihrer Ungeduld können die Reisenden nicht abreisen. Ein Sattler, der ihnen einige nothwendige Arbeiten machen sollte, ist von allen seinen Gesellen verlassen worden und verspricht sie nach einer Stunde, ohne ihnen dienen zu können. Unterdessen gesellte sich noch ein Spanier zu ihnen, der nachher, ohne sich um das Gold zu kümmern, nach Europa zurückkehrte. Zuletzt sehen endlich die Reisenden über der Thüre des Sattlers die Inschrift: „Nach den Minen verreist!" Endlich verreisen sie den 24. Mai und kommen den 29. nach Sutterville, einer Gruppe von 10 bis 12 Häusern. Dies ist das Fort des Kapitäns Sutter, welches mit Kanonen und Büchsen versehen und wie ein Lazareth gesteht ist; in den neuen Karten erscheint es unter dem Namen „Neu-Helvetia". — Sutter hat auch den Greignissen von 1830, wo er als Offizier der Schweizer-Garde in Paris verwundet wurde, Europa verlassen. Vor zehn Jahren hat er sich in Kalifornien angesiedelt. Da das Land unbebaut war, erhielt er ohne Schwierigkeiten von der amerikanischen Regierung eine Konzession ausgedehnter Ländereien (20 Stunden lang und 4 breit). Mittelpunkt dieses Landes ist dem Zusammenfluß der Bäche „Amerika's Gabel" genannt und des Sakramento, wo das erste Gold entdeckt wurde. — Da die Reisenden gute Empfehlungen hatten, wurden sie durch Sutter und seine Frau, eine Pariserin, so gut als die Umstände es erlaubten, aufgenommen. Der Kapitän war bereits von seiner sämmtlichen Dienerschaft, die aus unterworfenen Indianern bestand, verlassen. Beinahe alle waren nach den Goldminen gegangen und durch eine Masse Abenteurer ersetzt worden, welche auch das Gold wegen gekommen und nur im Vorübergehen die Gastfreundschaft des Kapitäns prostituirt. Das Fort war nur verwaist. Die Meisten hinwanderten in den Höfen und Gärten; unter alle menschlichen Racen waren unter diese Menge vertreten. Le Kapitän gab den Reisenden gute Räthe; sie vervollkommneten ihre Ausrüstung und nahmen noch einen Diener an, einen jungen und starken Schalk, der auch in San Franzisko fortgelaufen war. Wohl versehen mit Allem und voll Hoffnung verreiste die Gesellschaft, nun sieben Personen stark, am 3. Juni und gelangte noch am selben Abend zu den „unseren Minen". — Hier fährt das Tagebuch fort: „4. Juni. Gestern Abends sind wir hier angelangt. Wir fanden 40 Zelte aufgespannt und mit Amerikanern besetzt, von denen mehrere ihre Familien mit sich genommen hatten. Bis die Sonne am Untergehen war, arbeiteten alle mit einer Emsigkeit ohne Gleichen. Von zehn zu zehn Schritten sah man Menschen mit nackten Armen mit Gotwaschen beschäftigt. Die Einen hatten keine anderen Instrumente als Eisen. Andere Schüsseln und Gebatten keine anderen Instrumente als Eisen. Andere Schüsseln und Gebatten se

Heute haben sich zwei neue Ankömmlinge mit unserer Gesellschaft vereinigt. Was mich überrascht, ist die große Sicherheit, die man hier findet; man hört von keinem Angriff gegen Personen oder Eigenthum sprechen. Uebrigens wäre der Raub bald zusammirt mit einer Kugel bestraft.

„11. Juni. Zwei Maschinen sind fertig und arbeiten mit Erfolg.

„18. Juni. Diese Woche gleicht der früheren, nur sind unsere Gewinnste größer. Wir haben durchschnittlich täglich 1600 Fr. gewonnen. Donnerstags hatten wir Besuch von einem Herrn Berlin, Beauftragten der Regierung von Washington. Er brachte uns kuriose Nachrichten von San Francisko. Mehr als zwei Drittheile der Häuser sind verlassen. Die Mehrzahl der Schiffe habe ihre Bemannung eingebüßt. Am Bord eines Schiffes, das von den Sandwichinseln gekommen, sei der Kapitän ganz allein übrig geblieben. Auf seiner Reise dieser Art Hr. Berlin einem Kapitän begegnet, der mit seiner ganzen Mannschaft auf dem Wege nach den Minen sei und ihm auf seine Vorwürfe geantwortet habe, daß seine Ketten und Anker sollo genug seien, um auf seine Rückkehr zu warten. Die beiden neuen Zeitungen in Kalifornien haben aufgehört zu erscheinen wegen Mangels der Redakteuren und Arbeiter. Ja, er habe den Generalprokurator des Königs der Sandwichinseln bis an die Kniee im Wasser stehen und arbeiten gesehen! worauf man ihm entgegnete, daß es an Männern des Gesetzes hier Ueberfluß habe.

„23. Juni. Gestern war ich besonders glücklich. Ich entdeckte ein dickes Metall von der Größe einer Haselnuß, welches ich sofort als eine Goldstange erkannte. Es wog 2½ Unzen. Nach den Gesetzen, welche in den Minen herrschen, gehört das Gefäß mir und nicht in die Gesellschaft. Unter den Neuangekommenen zählt man viele Kalifornier, spanischer Race, welche meistens ihre Frauen in Begleitung intrischer Mädchen mitbringen. (Die Schönheit dieser Frauen beschreibt der Verfasser ziemlich weitläufig.) Seit jetzt angekommen sind, haben wir beinahe alle Abende einen Fandango auf dem Platze vor dem Zelt. Das ist ein großes Vergnügen nach der harten Arbeit. Die frohen Klänge der Guitarre und der Violine stärken den Lang allen Kameraden an, man sieht hier eine höchst pittoreske Versammlung im Kreise, wo Jeder seine Cigarre raucht und den Tanzenden Beifall klascht, welche rauchen wie die andern. Man muß die glänzenden Kleider und die graziösen Bewegungen der Tänzerinnen bewundern, welche nicht blos mit den Füßen, sondern mit ihrem ganzen Körper und Seele zu tanzen scheinen.

„25. Juli. Wir haben die Verjüchet, am Sonntag zu arbeiten, es ist an sechs Tagen mehr als genug. Unsere Arbeit war nicht sehr ergiebig, blos 19 Unzen. Man wiegt den Goldstaub und vertheilt ihn jeden Abend und jeder trägt seine Reichthümer in einem Gürtel, der ihn nie verläßt. Josua (der Diener) wiegt seinen Schatz zwei oder drei Male im Tage, jedesmal ruft er dabei alle Heiligen des Kalenders und die alten Geister seines unsinnigen Heidenthums an. Nach einem Gelübde, das er gethan, hat er ein Viertel seines Schatzes der großen Frau, wie er sie prächtige Jungfrau nennt, ausgeeigt, aber es scheint mir, daß dieser Theil alle Tage kleiner wird, und daß er nicht loyal mit ihr umgeht. — Uebrigens haben wir, da die „unteren Mienen" ganz überfüllt sind und man uns einige Instrumente gestohlen hat, beschlossen, uns etwas weiter am Bache hinauf niederzulassen.

„Am 2. Juli verkauften wir die beiden „Crables," den größeren um den enormen Preis von 195 Dollard, den kleinern für 180. Dann verreisten wir. Unser Weg führte uns vor der Mühle vorbei, wo das erste Gold entdeckt worden war. Wir waren im Begriff, diesen interessanten Ort auszukundschaften, als ein Flintenschuß in unsere Ohren drang und wir gleichzeitig aus dem Gebüsche einen Mann in Beinkleidern von weißer Leinwand mit Mocassins von Dambischleder, mit dem großen Sombrero der Mexikaner auf dem Kopfe, die Flinte auf der Schulter, herauskommen sahen. Es war der Assecie von Kapitän Sutter, Marshall in Person. Er machte auf der Jagd eine Inspektionstour über die 50 oder 60 Indianer, welche noch auf seine Rechnung arbeiten, und welche er mit Waaren, Whisky und Branntwein bezahlte, den diese Unglücklichen in erschreklicher Quantität verbrauchen. Ein wenig weiter arbeitete eine zweite Gruppe von etwa 100 auf dieselbe Weise bezahlten Indianern für Rechnung des Kapitäns.

(Fortsetzung folgt.)

Deutschland.

Frankfurt, 14. Febr. (Epistolae obscurorum virorum.) Der sarkastische Witz und Humor, der bisher — so weit er sich nicht auf der Redneerbühne in der Paulskirche laut machen konnte — zum Bleistift seine Zuflucht nahm und sich in Hunderten von Karrikaturen, in der „Schilderung von Piepmeyers Leben und Thaten", in den „Heldenthaten des Reichskommissärs Wassermann zu Berlin", in den „Irrfahrten eines Reichskommissärs zwischen Olmütz und Wien" u. A. m. verewigt hat, ist auf ein ganz neues Gebiet verfallen in der Kunst, die Blößen des Gegners zu karikiren und ihn in den Augen des Publikums lächerlich zu machen. Wie einst Hutten die „Epistolae clarorum virorum", eine Schrift seiner theologischen und politischen Gegner, parodirte und in seinen „Epistolae obscurorum virorum" diese anmaßenden und selbstgefälligen scholastischen Formenreiter so unvergleichlich geißelte, so hat es nun auch der z. B. als Lichtfreund vielgenannte Buchhändler und Abg. Schmerzke auf Halle gethan. „Novae epistolae obscurorum virorum ex Francofurto ad Mocnanum, ad D. Arnoldum Rugium; Philosophum rubrum*) nec non absurdissimum, datae" — so lautet der Titel dieser kleinen Sammlung apokryph Briefe, welche die Koryphäen unserer Linken, die renommirtesten „Volksfreunde" im Monat November und Dezember v. J. an den zu ihrem nicht geringen Leidwesen in Berlin abwesenden Freund Ruge geschrieben haben. Viel trefflicher Witze und dabei im eleganteren und amüsanteren Rückenkratzen geschrieben, enthalten sie durchgängig Nachrichten über den Gang der politischen Ereignisse zu Frankfurt, über die (meist als sehr trostlos geschilderten) Aussichten der Partei, zu der die Briefsteller gehören, dann auch Mittheilung von Operationsplänen, Anfragen, ob der gekreierte Freund die beseglte Taktik billige, u. dgl. m. So meldet z. B. Vogt, der als „Carolus Jocosus professor in naturalibus" vorgeführt wird, von folgenem nunmehrigen Plan, den er ausgesonnen zu haben: „Cum Archimede exclamavero: Da ubi stet et totam Germaniam ex radicibus tollerem. Qua de causa ego cum pluribus amicis mihi proposui, fundare theoriam et societatem politicam, novam et inauditam, quam appellare volumus *Ioupiaciocpatiav*. Spero fore ut amici mei eligant me praesidentem hujus nobilis societatis. Simmermann (aus Stuttgart) als Guillelmus Lapidaner, cognominatus „Amor et delectus Dei". Dieser Brief schließt mit der Bitte, Salute mihi Moltiorem Tiliae (den bekannten „Lindenmüller") et karbium venerabilimum et caeteros partes democraticae antesignanos Berolini degentes. Unter Friderieus Loffelius, vir communis, wird wohl der Kommunist Schlöffel zu verstehen sein, der seinem verehrlichen Freunde meldet, er werde nächstens den höchst dringlichen Antrag stellen, daß ein Reichsgericht aufgestellt werden solle für alle Verbrechen einer Kagenmusik (pro optima compositione magnae musicae leimae). Advokat Wesendonk aus Köln paradirt als „Hugo Schmickschmackius Clius Rheanus", und unter dem bloß als Saxo Dialectieus aufgeführten Briefsteller ist wohl der Sachse Schaffrath zu verstehen, welcher meldet, er werde als rhetor expertus bale ein Wort verofficiiren: „Gemma gemmarum democratica, seu ut ego dicodi in XXIV. hora coriosa democratica." Der eifrige Vorkämpfer des Vereins „de terminis technicis democraticis," lautet so: „Alle omnia opus est, ut in orazione democratica coram populo habenda termini technici ne desiderentur; nam minus sensu, quam sonitu verborum animi populi capiuntur et tenentur. Tantum autem abest, ut repetitiones fatigent coronam auditorum, ut victoriam oratoris semper tamen certissimam. Inter hos terminos democraticos accensuri sunt: Camarilla — Mercenarii bestiali (vernaculo sermone: verdirte Söldlinge) — Globulis fercis e tormentis ejectis prosternere aliquem (v. s.: niederstrafen) — Regimen giadii curvi (v. s.: Säbelregiment) — Deliberare sub tutela hastarum parvarum (v. s.: unter dem Schutz der Bajonette berathen). Das Beste von Allem aber ist unstreitig der Brief, den Wilsonet, als „Adolphus Praeclarus, publicista insignissimus", schreibt und der sich auf jene Eigenschaft bezieht, die diesem Abgeordneten zen Weinamen: „das Wiener Fränkchen" erworben hat. (N. Korr.)

Bayern. — Wir lesen im N. Korresp.: „Der Abgeordnete Pfarrer Berkmann aus der Pfalz hat, wie die D. f. Z. meldet, der Kammer der Abgeordneten drei Anträge folgenden Inhalts übergeben: der erste bezweckt die Aufhebung des bisherigen Kanzlei- und Titelunwesens und durchgängige Einführung des Wortes „Herr" mit Hinwegfegung aller Prädikate von „Wohlgeboren" bis „Allergroßmächtigster" (der König wird also wohl den Titel „Herr König" führen?); der zweite geht auf Abschaffung des Prädikats „von Gottes Gnaden" und Einführung des Titels: „König der Bayern;" der dritte verlangt „die Entfernung aller ordnungsfeindlichen Beamten." (Graue, Bürger-Pfarrer Berkmann! Wäre Ihnen nicht auch ein gouvernementl provisoire and eine „republique une et indivisible bavaroise gefällig?")

Augsburg, 19. Februar. Außer dem Hirtenbriefe zur diesjährigen Fastenzeit, welcher von der wahren und der falschen Gleichheit handelt, wurde gestern von den Kanzeln auch ein Schreiben des hochwürdigsten Herrn Bischof Peter v. Augsburg verlesen, nebst folgendem darauf bezüglichen bischöflichen Erlasse: „Peter, der ehrwürdigen Geistlichkeit seines Bisthums Gruß und Segen von dem Herrn." Um euch, geliebte Brüder, und mit euch dem gläubigen Volke Unseres Bisthums einen Beweis zu geben, welchen Trost dem heiligen Vater die Nachricht von den vereinten Gebeten gegeben habe, mit welchen wir Alle am Allmächtigen um Schutz und Hilfe für das Oberhaupt unserer Kirche anflehen, und welchen Dank uns Allen dasselbe bezeige, unterlassen Wir nicht, jenes Handschreiben, welches Wir heute von Sr. Heiligkeit empfangen haben, in der Originalsprache und in einer Uebersetzung euch mit dem Auftrage bekannt zu geben, die letztere als ein gegenseitig wohlthätiges Zeichen der lebendigen Verbindung zwischen Haupt und Gliedern und als Ermunterung zu beharrlicher Fortsetzung der von Uns angeordneten Gebete für den hl. Vater am nächsten Sonntage nach Empfang des Gegenwärtigen von den Kanzeln vorzulesen. Gegeben Augsburg am 13. Febr. 1849. Peter, Bischof von Augsburg. A. Steichele, Domkapitular, bischöflicher Sekretär." Das Schreiben des heil. Vaters lautet in der Uebersetzung: „Pius IX. Ehrwürdiger Bruder, Gruß und

*) Aufsetzung auf die rothe Republik

Digitized by Google

apostolischen Segen! Mit einem Herzen voll Wohlwollen haben Wir Deinen Brief empfangen, welchen Du am 24. Dez. des verflossenen Jahres an Uns geschrieben hast. Denn aus demselben haben Wir ersehen, welche Trauer und Wehmuth Dich ergriffen habe bei der Nachricht von der Einäscherung aller staatlichen Verhältnisse und von den greuelhaften Thaten, welche zu Rom verübt worden sind. Da magst von selbst ermessen, Ehrwürdiger Bruder, wie tropvoll Uns gewesen sei das liebreiche Entgegenkommen und treuen Gesinnungen, durch welche Du, obgleich beim allgütigen Herrn zu unterstützen inständig Fürsprache bittend, die von solch bittern Verdrängnissen in Trauer versetzt ist. Deiner treuen Ergebenheit erfüllten Wir daher mit Lust und Herz Unsern Dank und sind dabei des vollen Vertrauens, Du werdest von Tag zu Tag mit größern Eifer fortfahren, vereint mit dem Klerus und dem gläubigen Volke Deines Bisthums Gott den Allmächtigen zu bitten, daß er die unsrige Unserer Feinde vereitle und Uns endlich darüber zufriedenen lasse, wie Wir unter eine absolutistische Verfassung umkamen und gewaltsamer Maßnahmen zu welchen Uns gezwungen sahen. Darum stehen Wir in Demuth Unseres Herzens Tag und Nacht, und rufen an in beiem Gebete den Beistand der Gottesgebärerin und Jungfrau Maria, das e, welche unser Aller Helferin heißt und ist, ohne Säumen Uns zu Hilfe omme in dieser so traurigen Zeit. Indessen sei für Dich ein Vorgeschen der himmlischen Gnade und ein Pfand Unserer geneigten Gesinnung gegen Dich der apostolische Segen, den Wir, Ehrwürdiger Bruder, für ich und zugleich zur Mittheilung für den ganzen Klerus und das gläubige Volk Deines Sprengels mit innigster Theilnahme Unseres Herzens ertheilt erheben. Gegeben zu Gaëta den 21. Januar 1849, Unseres ipatthums im dritten Jahre. Pius IX." (A. Postz.)

Württemberg. — Dem Schwäbischen Merkur berichtet man r der Umgegend des Bodensees über die Beunruhigung der Gemüther und, jenigen Mißverzeihungsscheuen, Verletzung des Schützungsrechtes f. w., wie folgt: Wenn ein Bauer, welcher sich selbst mit vielen Zuverr einen richtigeren politischen Takt zuzuschreiben beginnt, als aufgeregten Städter, kann nicht einsehen, über was er denn eigentlich ilieren soll? Daß aus dem Grundsatze der bürgerlichen Gleichheit eine gere Vertheilung der Lasten hervorgehe, läßt er sich zwar gerne nahe n, aber für den Augenblick steht er doch nur größere Ausgaben und nere Einnahmen als sonst vor sich, und Dinge, wie die umfassendere ruirung, können ihm nicht gefallen, welcher sich selbst mit vielen Zuer- nach wechseln er bis daher gar kein Vertrauen verspürt hat. Das ischarens und des „Beschorlens" los zu sein, freut man sich allerdings, daß nun Alles beredten und Niemand mehr gehorchen will, ist dem en Bauern sein kleines Aergernis, indem er zwischen muß, wie die biete den Wald zusammscheu rumiren und die Freischützen, welche uns verschiedenen Gemeinden hausenweise begegnen, nicht nur wechsel- die Büchsen auf einander abdrücken, sondern ihn auch mit Drohungen von seinem Acker beschrecken und endlich auf harmlose Wanderer an- Die Auflösung des Bestehenden, der religiösen und sittlichen Grundes des öffentlichen und gemeinsamen Lebens steht „der gemeine Mann" reiten, ohne daß er den Aufbau einer neuen, festbegründeten Ord- wahrnehmen kann. Diese glaubt er vielmehr gar nicht mehr stehen en, wenn der Staat seinen christlichen Charakter aufgiebt, und wenn schmachvollste Geschlecht einer Erziehung übergeben werden soll, wobei sagen wird, wobei die hauptsächlich in Betracht kommenden Lehrer reichen werden, wenn sie nicht ausgezeichnete Bezahlung besitzen flammt Kopf und Herz auf dem rechten Flecke tragen, und wobei chaltige, oft lebenslang verdankte Einfluß des Seelsorgers möglichst Hintergrund gestellt werden soll, während „der gemeine Mann" in ab Brod seinen besten Freund und Beistand in demselben zu finden t hat. — Mit Recht fürchtet man auf dem Lande, ohne es sich klar bewußt zu sein, die Zerrüttung seiner häuslichen Zustände, wenn Schwiz in raschem Fortschritte aufwirbt, wo man — neben An- ng gewisser revolutionären Vorzüge — schon vor zehn Jahren ten Klagen darüber vernehmen konnte, daß die Frechheit und Zuht der Jugend mit der Entfaltung einer gehaltlosen Schulzucht Verarmung und Belastung der Gemeinden mit der unbeschränkten (Kneipen-) Vermehrung und dem zunehmenden Wirthshaus-Be- gleich starken Besuche, und wo jüngsthin in solchen Zuständen, Schwiz in raschem Fortschritte aufwirbt, wo man — neben An- ng gewisser revolutionären Vorzüge — schon vor zehn Jahren ten Klagen darüber vernehmen konnte, daß die Frechheit und Zuht der Jugend mit der Entfaltung einer gehaltlosen Schulzucht Verarmung und Belastung der Gemeinden mit der unbeschränkten (Kneipen-) Vermehrung und dem zunehmenden Wirthshaus-Besuche gleich starken Schritt hielt, und wo jüngsthin in solchen Zuständen, enberg in Bern) vier Tage lang mit der Verabschiedung von n Kostreicher fortgefahren wurde. — In solchem Betracht findet bei dem ächten Bauernstande geringe Zuneigung zu dem Ver- en, und welchem er viel Geschrei und wenig Wolle hervorgehen litische Mittheilungen von Geistlichen und andern zuverlässigen werden zwar gerne angenommen, aber ohne daß man sich in die öffentlichen Klubbs verstehen ließe; man will sich bei persön- heit und Ueberzeugung vorsichtig wahren. Dieses hängt freilich dem lange genährten Mißtrauen und Argwohn unserer Bauern Angestellten und Gebildeten zusammen, und die bisherigen Er- sten tragen eben nicht dazu bei, das Vertrauen auf jene, seien länner eigener Wahl, bedeutend zu erhöhen. Viel gibt, wer t. Aber weder in Frankfurt noch in Stuttgart hat man sich Darüber geht dem Landmanne der Glauben aus, und Rückkehr fester Ordnung um jeden Preis, damit nur die letzten Wohlstand nicht vollends in Trümmer gehen. Was soll ihm nächstliegende, die Ablösung, wenn er kein Kapital dazu auf- rmag oder das Risiko bei der 25jährigen Abtragung fürchten meint. Er löst ab, so weit er muß; dem Pfarrer und Schulmeister gönnt er ihr bescheiden Theil von Zehnten, Gülten u. s. w. von Herzen, und leistet es einstweilen so gerne fort, als bisher. Die Wühler, an welchen es nirgends fehlt, machen ihm ohnehin mit neuen Märzforwallen bange, und in der That könnte man in den Schaaren von Landstreichern, welche seit einigen Wochen die bessern Häuser in unsern Törfern wieder einmal heimsuchen und häufig altbekannte Gesichter zeigen, bereits die Vorläufer davon sehen, wenn man nicht für den Augenblick von einem noch beteuerlicheren Umstande in Schranken gewonnen wäre, nemlich von den zahlreichen Feuersbrünsten. Wer in Ruhe zu Bette gegangen und Heilbronn Tag für Tag anbrechen und so zuverlässig auf Brandstiftung hinweisen, daß man in Heilbronn von Seiten des Stadtrathes auf Entdeckung der Brandstifter Prämien ausgesetzt hat und in andern Orten Untersuchung darauf anstellt. (Auf wie Stunden Entfernung in 14 Tagen 10 Feuersbrünste!) Angesichts dieser Zeiterscheinung sollte doch allen denjenigen, welchen es nicht um einen allgemeinen Brand zu thun ist, das „Junkern" auf dem Land nicht so fatal vorgehen! Aber um so eher mit dem feuer um, wie die Kinder, und wenn sie sich dennoch die Flammen über den Kopf wachsen sehen, wird es auch für sie heißen: zu spät!

Schleswig-Holstein. — Kiel, 13. Februar. Heute Morgen langte der Generaladjutant v. Bonin hier an. Er setzte sich sogleich mit dem hiesigen Flottenkomité in Beobindung und nahm eine Besichtigung der Marinegegenstände vor.

Das dritte Korps. Dl. schreibt: Wir erhalten aus sicherer Quelle ein Schreiben aus Kopenhagen vom 8. Februar, worin es heißt: „Der Waffenstillstand wird von dänischer Seite gekündigt werden. Bereits ist ein Courier über den nöthigen Papieren als Kurier über Hamburg und Ostende nach London abgegangen. Die Kündigung wird um jeden Preis stattfinden, die Dänen werden in Schleswig einrücken, wenn die Deutschen es nicht thätlich verhindern. Uebrigens wird man den Krieg nicht mehr so wollen und gern temperiren, wie bisher geschehen. Alles aufgeregt!" — Von den eifrigen Rüstungen der Dänen ist auch sonst die Rede. So wird der „Deutschen Ref." geschrieben, daß das dänische Gouvernement über eine bedeutende Anzahl Kuteren von neuer Konstruktion einen Lieferungskontrakt mit einem Engländer abgeschlossen habe, wie auch, daß in den letzten Tagen bedeutende Quantitäten Spitzkugelgewehre, vermuthlich aus Belgien kommend, nach Dänemark gegangen seien. Dagegen heißt es in bewußtem Artikel auch: „Wie verlautet, will Dänemark nach Beendigung des vorgeschlagenen Waffenstillstandes den Kampf nicht ganz Zeit prolongiren; auf eine pure Verlängerung des Provisoriums gedenkt man in Kopenhagen keinesweges einzugehen, sondern man verlangt den Rücktritt der jetzigen gemeinsamen Regierung und die Einsetzung einer neuen, theils aus wirklichen Dänen (für Schleswig), theils aus Holstein (für Holstein) gebildeten Verwaltungskommission." Der Briefsteller hält es indessen für unglaublich, daß Dänemark mit solchen unverschämten Forderungen durchgehen werde, obgleich die russische Gesandte in London alle Hebel zu Gunsten Dänemarks in Bewegung setze.

Schleswig, im Febr. In den nächsten Tagen wird die hiesige Bürgerbewaffnung aufgefordert werden, die jüngsten und kräftigsten Männer zu einer Mobilgarde, welche zum Küstendienst verwendet werden soll, freiwillig zu stellen: es läßt sich erwarten, daß diese Anzahl nicht geringe ausfällt, denn es haben sich, privatim schon Viele erklärt, der Garde beitreten. Dieselbe soll, wie ich hier vernehmen, auf 4000 Mann festgestellt, welche vom Staate einmontirt und bewaffnet und während der Dienstzeit sammt ihren Familien gleich dem wirklichen Militär besoldet und unterhalten werden. (A. Z.)

Preußen. — △ Berlin, 15. Febr. Ein demokratisches Glaubensbekenntniß. Ein Mitglied der äußersten Linken der Vereinbarer-Versammlung vom vorigen Jahre legte, um in diesem Jahre seine Macht zur 2. Kammer zu bewirken, vor seinen Wahlmännern folgendes kurze Glaubensbekenntniß ab: „Ich bin Kommunist, ich glaube an keinen Gott, ich bin durch und durch Republikaner!" Wahrlich in wenig Worten sehr viel, so viel, daß die Wahlmänner entweder, wie es auch anderswo oft geschehen ist, ihn nicht verstanden und gerade deßhalb für den Rechten hielten, oder daß sie dachten, der macht's kurz und bündig, so muß unser Mann sein! und ihm ihre Stimmen gaben. Der Verein hätten ihn wahrscheinlich auch gewählt, wenn er nur in einer Demonstration sich geeignet hätte. Was heißt heißt: ich bin Kommunist? das heißt: ich will nicht, daß einer mehr hat, als der andere, sondern wer mehr hat, soll so oft mit den übrigen theilen, bis keiner mehr etwas hat, weil ich überhaupt nicht will, daß einer etwas für sich besitzt (er mag es sich so sauer erworben haben, wie er will), Alles soll Gemeingut sein; der Faule und der Verschwender soll in alle Zukunft eben so gut leben können, als der Fleißige und Sparsame; wozu hätte der letztere seinen Fleißige und Sparsame gleichsam? Doch zu nichts anderm, als die Bummler und Tagediebe zu ernähren! — Das heißt: ich glaube an keinen Gott? das klingt so unschuldig, so ungefährlich, weil es viele Leute gibt, die dasselbe von sich sagen und doch im gewöhnlichen Leben für ehrliche Leute gelten, da sie nichts thun gegen das Gesetz und auch manchmal etwas Gutes thun über das Gesetz hinaus. Daß erste thun sie aus Furcht vor den Gendarmen, das zweite, weil sie es von ihrem Vater oder Großvater gelehrt, oder weil sonst eigennützige Absichten sie treiben. Das ist aber nicht die rechte Ehrlichkeit und bält auch nicht Stich in allen Lagen des Lebens, am allerwenigsten bei einem Kommunisten. Wer nicht an Gott glaubt, der läugnet die Zukunft des Menschen, der läugnet, daß der Mensch zu etwas Anderem geboren ist, als zum Leben hier auf der Erde, und weil solche Menschen eben nur

Digitized by Google

das Erkennen kennen, so wollen sie es sich auch so angenehm als möglich machen, und kein Mittel ist ihnen schlecht genug, dieß Ziel zu erreichen; mag ihr Nebenmensch sterben oder verderben, alles gleich, wenn sie nur erreichen, was sie erstreben. — Also Kommunist sein und nicht an Gott glauben, paßt ganz vortrefflich zusammen, aber beides paßt zu dem eifrigen Republikaner sehr schlecht; denn ein eifriger ehrlicher Republikaner muß wenigstens die bürgerliche Ordnung in der Republik gewahrt wissen wollen und muß außerdem jeden Augenblick bereit sein, sein Alles, selbst sein Leben dem Staate zum Opfer zu bringen. So lehrt es uns wenigstens die Geschichte der alten Republiken. Wie verträgt sich aber der Grundsatz: Kommunismus, welcher nur so lange da ist, wo der bürgerlichen Ordnung? Wie verträgt sich die Aufopferung des Lebens mit dem Grundsatze: Es gibt nichts Höheres, als das Leben? Mit dem Republikaner des Ehr. Abgeordneten ist es also gewiß nicht weit her; er versteht unter Republik wohl nichts weiter als die Anarchie, d. h. den Zustand eines Landes, worin jeder ohne Scheu vor Gesetzen thun kann, wozu er eben Lust und Kraft hat, als Fehlen, morden, ebrechen u. s. w. Darum Schmach über die Volksmänner, die damit aber schlecht genug waren, nach solchem Glaubensbekenntniß einen solchen Abgeordneten in die Landesvertretung zu schicken.

Oesterreich. — * Wien, 17. Febr. Die Reichstagssitzung vom 15. Febr. war nicht öffentlich und die Inquirirung gegen den Abg. Kaim bildete den Gegenstand, der starke und verlängerte Debatten veranlaßte. — Unsere tapfere Armee soll bei Arad über die Magyaren einen bedeutenden Sieg erfochten haben, wobei 15 Kanonen erobert wurden. — Sicherem Vernehmen nach hat G. M. Welz Temesvar verlegt, eine Kolonne nach Neudorf und die Avantgarde nach Kirchtrau vorgeschoben. In Temesvar selbst wurden bedeutende Tüchervorräthe erbeutet. — Die besten Pariser Kurse wirken auch auf die Börse angenehm. — 5% Metall 84⅛, 4½ 68, 2½% 44⅝, Bankaktien 1720, Loose von 1834 147, Droissen von 1839 90½, Nordbahn 99⅛, Mailänder 65, Glogginer 97, Pesther 68, Pisaruser 63¾, Ung.-Gubenetser 190.

Die Grazer Ztg. vom 17. d. enthält folgendes Armeebülletin: An Se. Excellenz den k. k. Hrn. Feldmarschall-Lieutenant Grafen Spannocchi zu Graz. Hauptquartier Essegg, 13. Febr. 1849. Ich beeile mich, zur gefälligen Kenntniß Euer Excellenz zu bringen, daß sich die Festung Essegg dem k. k. Zernirungscorps, ohne irgend einen Angriff abzuwarten, ergeben hat, und daß noch heute Nachmittags drei Ihore derselben von unseren Truppen besetzt werden. Morgen Vormittags 9 Uhr wird die Garnison auf dem Glacis die Waffen strecken. Jellacic m. p. Z. 39 m.

Ein Olmützer Korrespondent der deutschen Zeitung gibt ein rührendes Bild des Hofstaates in Olmütz. Die altspanische Etikette und Grandezza ist mit der Thronbesteigung Franz Joseph I. wohl für immer aus der Burg der Habsburger verschwunden. Der jugendliche Monarch ist Jedermann leicht zugänglich und hat während seines Aufenthalts bei Radetzky im vorigen Jahre die Umgangsweise des Militärlebens schätzen gelernt. Bei seiner Rückkehr soll die Gewohnheit, zuweilen eine Cigarre zu rauchen, welche er in den Feldlagern der italienischen Armee angenommen hatte, viel Nasenrümpfen am Hofe zu Innsbruck verursacht haben; es war bis dahin unerhört, daß ein kaiserlicher Erzherzog geraucht hatte. Der Monarch steht pünktlich jeden Morgen um 6 Uhr auf und beschäftigt sich dann einige Stunden sehr ernstlich mit politischen und juridischen Studien. Sind die Minister angekommen, so wohnt er jedesmal ihren Berathungen bei. Zur Tafel werden täglich einige Gäste geladen, sowohl vom Zivil als vom Militär, und nicht etwa bloß die Honoratioren: der jüngste Lieutenant erhält so gut seine Einladung als der Festungskommandant, der Bürgermeister ebenso so gut als der Bürgermeister. An der Tafel selbst herrscht ein ganz ungezwungener Ton. Die Minister des Kaisers, die Erzherzogin Sophie, nimmt selbst lebhaft an dem Gespräche Theil; namentlich ist die Hauptstadt und die Zustände derselben der Angelpunkt, um welchen sie es zu führen liebt. Immer spricht sie ihr Bedauern über das Unglück aus, das ihre lieben, verführten Wiener betrosten, und daß trotz der strengen über sie verhängten Maßregeln noch immer keine Ruhe werden wolle, welches den Hof verhindere, dahin zurückzukehren. Abends wird gewöhnlich das Theater besucht, auf welchem jetzt abwechselnd die Mitglieder der beiden Hoftheater in Wien spielen sollen.

Italien.

Ueber die Flucht des Großherzogs meldet der Livorneser Kourier aus St. Stefano vom 9. Febr.: „Am 8. um 2 Uhr Nachmittags kam hier unerwartetermeise der Großherzog nebst einem Theil seiner Familie mit wenigen Begleitern an. Sie kamen reemärts von Telamone, auf einem weniger als demokratischen Fahrzeug, etwas nachher kamen von Orbetello zwei Lande einige Wagen, von denen einige leer waren, die andern den übrigen Theil der Familie brachten. Gegen Abend auferte im Hafen von St. Stefano der Kriegsbaumeister Porcarine mit englischer Flagge, der Kommodore des Schiffs Fiera and Land und bot den königl. Hoheiten seine Dienste an. In der Nacht stand ein Nachen des Dampfers an der Zollbrücke bereit, um die Befehle des Großherzogs zu vernehmen. Am Morgen des 9. kamen in St. Stefano noch mehrere Wagen mit Bedienstelen des Großherzogs an. Am 11. war der Großherzog nach dem Genueser Handelshafen Porcarine noch in St. Stefano, außer dem Porcupine lagen die Thetis und noch ein Schiff vor Anker. Der Großherzog hatte dem Prälet von St. Stefano verboten die Preclame der provisorischen Regierung zu veröffentlichen. Die von Livorno nach Elba gesandten Truppen wurden von den Elbensern freundlich empfangen, wurden aber genöthigt wieder umzukehren: sie hätten die provisorische Regierung anerkannt und dielten sich zur Vertheidigung der Insel stark genug, brauchten also keine Verstärkung, sagten ihnen die Elbenser gemüthmeinte, wie es im Livorneser Kurier heißt.

Am 11. Abends Abend gelangte die Nachricht von der Proklamirung der Republik zu Rom nach Bologna. Sofort Gelang und lärmende Musik in den Straßen. Menschenströme, Fläche und Verwünschungen überall. Das päpstliche Wappen wurde allenthalben von den öffentlichen Gebäuden herunlergerissen, dem Gesindel der Umliebenden Preis gegeben und mit Füßen getreten: das Ultimatum des Papstes wurde im Angesicht der Hauptwache auf dem Marktplatz verbrannt. — Die beiden Schweizerregimenter sind einfach unter der Alternative abgedankt worden nach Hause zu gehen oder in die Nationalgarde übergetreten. Der Abmarsch des ersten Transports sollte am 15. beginnen. (W. Z.)

Galletti hat im Namen der in Rom versammelten Konstituante einen Aufruf an die Lombarer erlassen, der viele deutlich genug zur Einführung der Republik auffordert. In Lodi und ist es ruhig, von den Unruhen erfährt man auch der Alba, daß viele sich der provisorischen Regierung fügen oder anschließen. Unruhen im Empoli, bei denen der Ruf erschollt: es lebe der Kommunismus, es lebe das Rauben, wurden rasch unterdrückt; in Florenz selbst ward am 12. Febr. ein Versuch gemacht, auf der Piazza del Popolo die italienische Republik zu proklamiren. Guerrazzi redete dem Volkshaufen ab, man möge die Dinge nicht überstürzen, und mit Vorstellungen einer definitiven Regierungsform so lange warten, bis sich die gesetzmäßig nach allgemeinem direkten Stimmrecht gewählten Deputirten in der Hauptstadt versammelt und reiflich die Frage berathen hätten. Man antwortete mit lauten Rufen: es lebe die Republik, und ging später ruhig einander. Das Heer scheint sich der provisorischen Regierung gleichfalls anzuschließen; ein Versuch, den einige Soldaten in Florenz (11. Febr.) machten gegen die Regierung aufzutreten, mißglückte. (A. Z.)

Nachschrift.

* Frankfurt, 17. Nov. Die heute erschienene Reichsgesetzblatt enthält bezüglich der Anschaffung von 3,000.000 Flin. (5,250.000 fl.) für die deutsche Marine eine Verordnung des Reichsverwesers, vergemäß Art. 64 der einen definitiven Gesetzentwurf nicht vorliegt, sondern darüber Anlage einer militärischen Macht zu Wasser und zu Lande, welche zu Schutz und Trutz gegen Angriffe von außen und innen geeignet sei, ein Kredit von 6 Millionen Gulden eröffnet werde. Morgen Vormittag 9 Uhr wird die Garnison auf dem Glacis die Waffen strecken. Jellacic m. p. Z. 39 m.

Ein Olmützer Korrespondent der deutschen Zeitung gibt ein rührendes Bild des Hofstaates in Olmütz. Die altspanische Etikette und Grandezza ist mit der Thronbesteigung Franz Joseph I. wohl für immer aus der Burg der Habsburger verschwunden. Der jugendliche Monarch ist Jedermann leicht zugänglich und hat während seines Aufenthalts bei Radetzky im vorigen Jahre die Umgangsweise des Militärlebens schätzen gelernt. Bei seiner Rückkehr soll die Gewohnheit, zuweilen eine Cigarre zu rauchen, welche er in den Feldlagern der italienischen Armee angenommen hatte, viel Nasenrümpfen am Hofe zu Innsbruck verursacht haben; es war bis dahin unerhört, daß ein kaiserlicher Erzherzog geraucht hatte. Der Monarch steht pünktlich jeden Morgen um 6 Uhr auf und beschäftigt sich dann einige Stunden sehr ernstlich mit politischen und juridischen Studien. Sind die Minister angekommen, so wohnt er jedesmal ihren Berathungen bei. Zur Tafel werden täglich einige Gäste geladen, sowohl vom Zivil als vom Militär, und nicht etwa bloß die Honoratioren: der jüngste Lieutenant erhält so gut seine Einladung als der Festungskommandant, der Bürgermeister ebenso so gut als der Bürgermeister. An der Tafel selbst herrscht ein ganz ungezwungener Ton. Die Minister des Kaisers, die Erzherzogin Sophie, nimmt selbst lebhaft an dem Gespräche Theil; namentlich ist die Hauptstadt und die Zustände derselben der Angelpunkt, um welchen sie es zu führen liebt. Immer spricht sie ihr Bedauern über das Unglück aus, das ihre lieben, verführten Wiener betrosten, und daß trotz der strengen über sie verhängten Maßregeln noch immer keine Ruhe werden wolle, welches den Hof verhindere, dahin zurückzukehren. Abends wird gewöhnlich das Theater besucht, auf welchem jetzt abwechselnd die Mitglieder der beiden Hoftheater in Wien spielen sollen.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Paris, 16. Februar. Zproz. 49.25. Sproz. 80.60. Span. Bankaktien 1845.—. Staatsschuldscheinen 1185. Bkr. Kmäle —.—. Compt. von Algier —. Belg. Zproz. von 1840 —.—. von 1842 —.—. 4½proz. —. Zproz. —.—. 2½proz. —.—. Belg. Bank. —.—. Neap. Zproz. 80.50. Röm. Zproz. 66. Span. Zproz. —. Aktien —. Piatter —. Piem. —. Holl. —. St. Germain 390.—. Versailles (rechte) 155.—. (linke) 132.50. Orleans 777.50. Nouen 840.—. Havre 275.—. Marseille 175.—. Basel 90.—. Bierzon 305.—. Boulogne —.—. Bordeaux 405.—. Nordbahn 435.—. Montreux 117.50. Lyon —.—. Straßburg 345.—. Nantes 375.—. Tiepre 165.—. Sceaux —.—. Montpellier —.—.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogt.

Druck der Dr. C. Wolfschen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Nr. 44.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement: Vierteljährig 2 fl. Halbjährig 3 fl. Einzelnblatt 4 kr.

Mittwoch den 21. Februar 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 8 kr. Briefe und Gelder frei.

München, 21. Februar.

Se. Maj. der König haben sich am 12. Febr. bewogen gefunden, den Kaufmann Franz Defsauer in Aschaffenburg, seiner Bitte widerstehend, von der Stelle eines technischen Assessors am Wechselgerichte l. Instanz in Aschaffenburg zu entheben, das Vorrücken der übrigen technischen Assessoren an diesem Gerichte zu gestatten, sofort die Stelle des vierten technischen Assessors bei demselben dem bisherigen ersten Suppleanten Johann Baptist Schwerer zu übertragen, in die hiedurch eröffnete erste Suppleantenstelle den zweiten Suppleanten Johann Ant. Jung vorrücken zu lassen, und die dadurch erledigte zweite Suppleantenstelle dem Fabrikanten M. J. Fleischmann zu übertragen.

Ferner haben Se. Königl. Majestät unterm nemlichen Tage allergnädigst geruht, den Ignaz Xaver Eschenlohr zu München auf dessen allerunterthänigstes Ansuchen für großjährig zu erklären.

Bayerischer Landtag.

Die Abgeordneten Hr. Bürgermeister Fornbran von Augsburg, Bürgermeister Rar von Eichstätt und Rechtsrath Dr. Koßbach von Würzburg haben folgenden Entwurf eines Gesetzes über Regulirung der Einquartirung bei der Abgeordneten-Kammer eingereicht: Art. I. Die Einquartirungslast ist allgemeine Staatslast, zu welcher alle Einwohner einer Gemeinde, so wie auch Häuserbesitzer, Ausländer, wenn sie in der Gemeinde wohnen oder Häuser daselbst besitzen, und die, Realitäten daselbst besitzenden geistlichen und weltlichen Korporationen und Stiftungen beitragen müssen. Art. II. Wohlthätigkeits- und Unterrichtsstiftungen sind einquartirungsfrei. Art. III. Maßstab der Einquartirung ist das Einkommen. Ein zum Lebensunterhalt unumgängliches Minimum wird zur Grundlage genommen, über welches hinaus erst die Einquartirungspflicht beginnt. Art. IV. Nach diesem Maßstabe haben die Gemeinden jede vorkommende Einquartirung unter die Pflichtigen zu vertheilen. Art. V. Zu diesem Behufe entwirft der Gemeindevollmächtigten eine Skala oder Klassifikation, welche die Einquartirungslast nach der Einkommensgröße repartirt. Diese wird zur öffentlichen Kunde gebracht und ist gegen sie eine binnen 14 Tagen an königl. Regierung zu ergreifende Berufung zulässig. Art. VI. Das Einkommen wird durch Selbstfassion ermittelt und durch eine Kommission revidirt und festgestellt. Art. VII. Das Einkommen Dessen, der nicht fassirt, wird von der Kommission von Amtswegen festgestellt. Art. VIII. Die Größe dieser Kommission bestimmt der Magistrat im Benehmen mit den Gemeindebevollmächtigten, beziehungsweise der Gemeindeausschuß. Art. IX Die Mitglieder der Kommission dagegen werden in Städten von den Gemeindebevollmächtigten, in Landgemeinten vom Gemeindeausschuß gewählt. Art. X. Die Kommission hat die festigen Einkommens- und Quartierlisten 14 Tage lang zur Einsicht aller Betheiligten im Gemeindehause offen zu legen. Art. XI. Reklamationen gegen das Einkommen durch diese Kommission geben binnen 14 Tagen nach Bekanntmachungsfrist an den Gesammtmagistrat, beziehungsweise Gemeindeausschuß, und werden von diesen beschieden. Art. XII. Eine Berufung gegen diese Bescheide ist binnen 14 Tagen an königl. Regierung zu ergreifen. Diese Berufung wie die Reklamationen (XI.) haben jedoch keine aufschiebende Wirkung. Art. XIII. Die Einkommens- und Quartierlisten — welch' letztere zur Einsicht der Betheiligten jedergeit offen stehen, — sind evident zu halten und jährlich zu revidiren. Art. XIV. Den Gemeinden ist es unbenommen, Einquartirungs- und Abrechnungskommissionen, wie Quartier-Visitatoren aufzustellen. Art. XV. Für jede Einquartirung wird längstens binnen drei Monaten auf Grund der von den Distriktspolizeibehörden gefaßten Konfignationen volle Entschädigung aus der Staatskasse à Konto der Kriegskasse geleistet. Art. XVI. Diese Entschädigung für alle Fälle und Chargen der Einquartirung hat der Landrath jeden Kreises jährlich zu Zahlen festzustellen. Eine Berufung gegen seinen Ausspruch findet nicht statt.

** Wir tragen nachstehend noch den Wortlaut des von der Kammer der Reichsräthe einstimmig und mit Namensaufruf angenommenen Antrags des Hrn. Reichsrathes Grafen v. Arco-Valley nach. Derselbe lautet: „Die Kammer der Reichsräthe erklärt, dem Gebote der Pflicht und Ehre zu folgen, indem sie für Deutschlands, wie für Bayerns Wohlfahrt und Bestand einerseits sich gegen die Lostrennung Oesterreichs aus dem deutschen Bundesreiche, andererseits sich gegen die Errichtung eines preußischen Erbkaiserthums ausspricht." — Wir benützen diesen Anlaß zugleich zur Berichtigung der Angabe eines andern Blattes, welches sagte, Se. königl. Hr. der Prinz Luitpold habe vor der Abstimmung über den Antrag des Hrn. Grafen v. Arco-Valley die Sitzung verlassen, und diesem Umstande eine Deutung gab, welche jedenfalls unzulässig ist. Se. königl. Hoheit hatte allerdings die Sitzung verlassen, aber schon als Hr. Graf Karl v. Seinsheim zur Vertheidigung seiner früheren Amtsführung als Minister sprach, und noch ehe die deutsche Frage vom Hrn. Grafen v. Arco-Valley angeregt worden war. Wie wir aus guter Quelle vernehmen, wußte der Prinz gar nicht, daß überhaupt ein derartiger Antrag in dieser Sitzung vorkommen werde.

** Die VI. Sitzung der Kammer der Reichsräthe am 19. ds. Mts. war, wie schon gestern bemerkt, sehr kurz, da deren Inhalt kein anderer war, als nach der verfassungsmäßigen Geschäftsordnung dem Protokoll der Sitzung vom 17. ds. Mts die Genehmigung zu ertheilen, damit daselbe auf das schleunigste veröffentlicht werden könne.

Deutschland.

Frankfurt, 17. Febr. Soeben wird eine fernere Liste der bei dem hiesigen Komité neuerdings für die Hinterbliebenen des ermordeten Auerswald eingegangenen Summen veröffentlicht; sie haben bereits den Betrag von mehr als 12,000 fl. (der letzte Bericht wies erst 6000 fl. nach) erreicht. Unter den einzelnen Posten figurieren 215 fl. von der bayerischen Garnison der Reichsfestung Landau, und 165 fl. von den Offizieren der nassauischen Garnisonen in Wiesbaden und Biberich. (D. Z.)

Königreich Sachsen. — Dresden, 16. Febr. Die Note, welche die sächsische Regierung als Antwortschreiben auf die preußische Zirkularnote unterm 10 Februar dieses Jahres an den königl. preußischen Geschäftsträger hierselbst, Frhrn. v. Canitz, hat abgehen lassen, lautet wie folgt: In Erwiderung der gefälligen Note des königl. preußischen Geschäftsträgers Hrn. Frhrn. v. Canitz, vom 24 v. M., deren Inhalt der Ermächtigung der königl. sächsischen Regierung unterzogen worden ist, beehrt sich der Unterzeichnete, nachstehende ergebenste Eröffnung zu machen. Es hat der königl. sächsischen Regierung zu großer Befriedigung gereicht, in jener gedrehten Mittheilung den Ausdruck des Bestrebens zu erkennen, welches die königl. preußische Regierung einer raschen und dersthätigen Förderung des deutschen Verfassungswerkes widmet. Die Regierung Se. Maj. des Königs von Sachsen hat unverändert den ihr durch die sächsische Verfassung vorgezeichneten Grundsatz festgehalten und unbeirrt durch die darauf gestützten Verdächtigungen ausgesprochen, daß das deutsche Verfassungswerk im Wege der Verständigung und Vereinbarung zwischen der Nationalversammlung und den Einzelstaaten gegründet werden muß, wenn eine auf Dauer berechnete und die Bürgschaft eines rechtlichen Bestandes in sich tragende Lösung der großen Aufgabe gewonnen werden soll. Mit Genugthuung findet sie jetzt diesen Grundsatz auch von der königl. preußischen Regierung dargelegt und wird ihrerseits keinen Versuch zurücktreten, der jene Verständigung herbeizuführen geeignet ist, um so mehr, als sie immer die Absicht kundgegeben hat, von ihrem Rechte einen solchen Gebrauch zu machen, daß dadurch die Lösung der zunächst der National-Versammlung gestellten Aufgabe nicht gehemmt, sondern vielmehr gefördert werde. Se. Maj. der König von Sachsen und die sächsische Regierung sind nach der erwähnten Eröffnung nicht der Ansicht, daß die Aufrichtung einer neuen deutschen Kaiserwürde zu der Erlangung einer wirklichen und umfassenden deutschen Einigung nothwendig sei, und sie glauben vielmehr bestärkten zu müssen, daß das ausschließliche Anstreben gerade dieser Form des an und für sich nothwendigen Einheitspunktes werde der wirklichen Erreichung jenes Zieles der Einigung wesentliche und schwer zu überwindende Hindernisse, in den Weg legen. Die königl. sächsische Regierung kann nicht umhin, ihrer Ansicht Ausdruck beizugeben, um so mehr, als das Anstreben des erblichen Kaiserthums ganz geeignet ist, unter dem Namen des Bundesstaates vielmehr einen Einheitsstaat darzustellen oder doch herbeizuführen, welchen eine unbefangene Prüfung als den wahren Bedürfnissen Deutschlands und den Wünschen der Nation entsprechend nicht erkennen kann. Ganz einverstanden ist demnach die sächsische Regierung damit, daß eine andere Form gefunden werden könne, unter welcher ohne Aufgebung irgend eines wesentlichen Verfassungstheiles das dringende und höchst gerechtfertigte Verlangen des deutschen Volkes nach einer wahrhaften Einigung und kräftigen Gesammtentwickelung vollständig befriedigt zu werden vermag. Sie wird auch stets bereit sein, so viel an ihr ist, zur Auffindung und Begründung jener Form mitzuwirken, insbesondere auch durch Besprechung und Verständigung der Bevollmächtigten zu Frankfurt a. M., und sie sieht daher mit Interesse jenseitigen Eröffnungen entgegen, welche der königl. preußische Bevollmächtigte nach den zufolge der geehrten Note ihm ertheilten umfassenden Instruktionen

Digitized by Google

zu machen in dem Falle sein wird. Dabei glaubt sie jedoch die Ueberzeugung aussprechen zu müssen, daß die unabweisliche Vorbedingung für solche Verhandlungen und deren Erfolg die Betheiligung der k. k. österreichischen Regierung ist. Von derselben Ansicht ausgehend, hat die Nationalversammlung das Reichsministerium zu Verhandlungen mit Oesterreich ermächtigt, und es scheint daher unerläßlich das Resultat dieser Verhandlungen zu kennen, bevor weitere Entschließungen über eine Frage gefaßt werden können, welche mit der Einigung der Zerklüftung unserer Nation zugleich deren Macht nach außen und deren Wohlfahrt im Innern in ihrem Schooße trägt. Indem der Unterzeichnete das Hrn. Präsidium, v. Gauly ersucht, diese Mittheilung zur Kenntniß seiner hohen Regierung zu bringen, ergreift er mit Vergnügen ꝛc. (Sez.) Dr. v. d. Pfordten.

⁂ In der Sitzung der II. Kammer am 16. Febr. wurde der Bericht der zweiten Deputation (Ref. v. Kräpelchen) über den Zitzer'schen Antrag, die preußische Zirkularnote abzulehnen, verlesen, derselbe lautet: Die Deputation stellt den Antrag: Im Vereine mit der I. Kammer die Staatsregierung um Abgabe folgender Erklärung an das Reichsministerium behufs der Benachrichtigung der Nationalversammlung zu ersuchen: Die Regierung und Volksvertretung des Königreichs Sachsen kann sich mit dem dritten Abschnitte der Verfassung: „Das Reichsoberhaupt," namentlich mit dem darin enthaltenen Plane, einen unverantwortlichen Kaiser an die Spitze Deutschlands zu stellen, für einverstanden nicht erklären, auch betrachtet sie Uebertragung so großer Rechte, als der gedachte Abschnitt enthält, auf die Person des Oberhauptes oder auch der Reichsregierung für unbeirrlich. Sie kann die Einrichtung eines Staatenhauses nur dann billigen, wenn alle Einzelstaaten, beziehentlich die aus den kleinsten derselben zu bildenden Gebiete, darin gleichmäßig vertreten und in Erwägung ihrer Abgeordneten unbeschränkt sind. Sie betrachtet das Zubilligen des Reichsrathes überflüssig und schädlich. Sie betrachtet den § 5 des Abschnittes von Gewährung der Reichsoberaufsicht (Aenderungen der Regierungsform in Einzelstaaten können nur mit Zustimmung der Reichsgewalt erfolgen) für einen unpassenden Eingriff in die Selbstständigkeit der Einzelstaaten und erklärt den § 7 desselben Abschnitts („Im Falle des Krieges oder Aufruhrs können die Bestimmungen der Grundrechte über Verhaftung, Haussuchung und Versammlungsfreiheit aufgehoben werden") für in Widerspruch stehend mit den Anforderungen der Humanität und Civilisation (!!). Außer dem Referenten sprachen die Abg. Hohlfeld, Schaffrath, Schied, Benseler, Tzschirner, Jul. Keil und Staatsminister v. d. Pfordten über das Deputationsgutachten. Der Letztere äußerte sich dahin: Die Regierung habe ihre Ansicht schon im vorigen Sommer mitgetheilt, sie sei derselbe geblieben und in der Antwort auf die preußische Note vom 23. Januar dieses Viertr. Schaffrath den Zusatz beantragt: Man halte zuvörderst die zwischen Staaten Oesterreichs für unzertrennliche und nothwendige Bestandtheile des deutschen Bundesstaats und deßhalb zur Erleichterung des vollständigen Eintritts jener in diesen eine Modifikation des 2. Art. des I. Abschnitts „vom Reich" für höchst wünschenswerth. Ebenso beantragt er noch eine Abänderung der §§. 49 (Ehrenbürgern) und 55 (Reichsgesetzbücher.) Der Antrag der Deputation wird sodann als vorläufige Erklärung gegen 4 Stimmen angenommen. Der erste Theil des Schaffrath'schen Antrags findet ebenfalls gegen 2 Stimmen (Abgg. Schimer und Bauer) Genehmigung, der zweite Theil beseßelben, die Modifikation des 2. Art. des I. Abschnitts betreffend, wird mit 40 Stimmen abgelehnt. (D. A. Z.)

Sächs. Herzogthümer. — Altenburg, 16. Febr. Die Frage, welche politische Stellung die thüringischen Staaten in Zukunft einnehmen sollen, darf noch immer ihrer Lösung, während doch die historische Entstehung des sächsischen Herzogthümer vielfach einfach interessanten läßt: „Geht dahin zurück, wo sie hergekommen sind, denn die Zweige gehören zum Stamme, das getrennte Glied gehört zu dem Körper, von dem es gelöst ist." Es mag nicht verkannt werden, daß die Verschmelzung Thüringens mit dem Königreich Sachsen zu mannigfache Verhältnisse und Interessen umfaßt und berührt, als daß dieselbe so schnell beschlossen und bewirkt werden könnte, wie es wünschenswerth wäre; aber in einer Beziehung, nemlich bezüglich des Militärwesens, scheint es, als könnten große Schwierigkeiten nicht entgegenstehen, und es muß und Wunder nehmen, daß wir in dieser Beziehung noch immer Verhandlungen obschweben sehen. Sollen wir uns etwa mit unserer Militärverfassung an Preußen anschließen? soll vielleicht der Krieger von sächsischen Farben, die sind und zu lieb und theuer geworden, sie dürfen, sie können und als Sachsen nicht entzogen werden, wir können, wir dürfen uns nicht trennen von unsern sächsischen Waffenbrüdern, wir sind Stammesgenossen, wir wollen in aller und jeder Beziehung, auch als Soldaten, Sachsen bleiben. Und doch scheint es fast, als habe bei unserm Gouvernement die Sympathie für das Königreich Sachsen wenig Anklang. Allein ohne man nur die weder Volksstimme, sie wird sich bestimmt dahin aussprechen, daß die Söhne des Landes in den sächsischen Kriegerreihen, nicht unter preußischem Panier, zum Schutz des deutschen Vaterlandes, zur Aufrechthaltung von Ordnung und Gesetz kämpfen wollen. Die Bildung eines thüringischen Staats ist ein Phantom, denn sie ist keine durchgreifende Steigerung des Vielregierens, sie vermindert nur die Sonderinteressen, um neue zu begründen, sie kostet Opfer, welche, wenn der naturgemäße Lauf der Dinge doch endlich einen Anschluß an Sachsen nöthig macht, nur von Neuem gebracht werden müssen. (D. A. Z.)

⁂ Die liquide Staatsschuld des Herzogthums **Sachsen-Meiningen** welche am 1. April 1847 4,307,113 fl. betrug, hat sich bis zum 1. April 1848 auf 4,269,431 fl., mithin um 37,682 fl. vermindert. Die Schuld besteht zu nahe an 4 Mill. Gld. in 3½ proz. Staatsschuldscheinen.

Hannover. — Hannover, 15. Febr. Die II. Kammer nahm in ihrer gestrigen Sitzung den Gesetzentwurf über die Bildung der Schwurgerichte an. In der heutigen Sitzung wurde die zweite Berathung des provisorischen Gesetzes über das öffentlich-mündliche Verfahren mit Geschworenen begonnen. Die Berhandlung hat Wenigen von allgemeinem Interesse. Kurz vor Schluß der Sitzung stellt Abg. Minssen-Ost die Anfrage, ob eine Vertagung der Ständerversammlung von der Regierung beabsichtigt werde. Kanzlerialvorstand Stüve beantwortet die Anfrage: Schon früher sei eine Vertagung vielfach erwogen worden. Dieselbe sei nach der Lage der Geschäfte wünschenswerth, indem viele theils schon vorliegende, theils noch zu erwartende Arbeiten Ausschüsse nöthig machen würden, welche in den Ferien arbeiten müßten. Unter den noch zu erwartenden vorgenannten bezeichnet der Redner Vorlagen über die Kirche und Schule, über Chausseen und Landstraßen. Sobald die Vorlagen bis zur Prüfung in den Ausschüssen vorbereitet seien, werde mit Zustimmung der Ständerversammlung eine Vertagung eintreten. Ueberhaupt sei die Lage der Dinge der Art, daß er eine baldige Vertagung wünschte. In der deutschen Frage liege ein Zwiespalt der Meinungen vor; eine baldige Entscheidung sei sehr zu wünschen; diese aber gründlich zu treffen, liege nicht in unserer Hand. Der Redner spricht sich über das Verhältniß Hannovers aus, welchem, als einem geringern Theile von Deutschland Preußen und Oesterreich gegenüber, eine abwartende Stellung angewiesen sei. Von der Nationalversammlung hat er eine trübe Ansicht; es sei in der Paulskirche kein Beschluß zu Stande gekommen, der geben und stehen könne. Schließlich sind auf die Noten von Preußen und Oesterreich verwiesen; die Entscheidung müsse abgewartet werden; sei es Zeit, hier auf die Frage zurückzukommen. Abg. Lang jun. tritt einer Vertagung entgegen; er halte sie weder mit Rücksicht auf die Arbeiten für zweckmäßig noch wegen der deutschen Frage für wünschenswerth. In dieser wünscht er eine friedliche Verständigung, von einer Vertagung aber sei nichts zu erwarten. Die Regierung könne bei der jetzigen Lage der Dinge die Stände nicht entbehren. Die Noten, von denen gesprochen worden, nennen für ihn wenig in Betracht; er folge der Nationalversammlung in Frankfurt, auch wenn die Beschlüsse derselben mit seinen Ansichten nicht übereinkommen. Es gibt, schließt der Redner, noch eine dritte Note, das ist die Note des deutschen Volks, diese, der Wille des Volks, wird entscheidend sein. Der Wille des Volks aber bedarf gesetzmäßiger Organe, und das sind die Stände! (Lachen. Bl.)

Großh. Oldenburg. — Oldenburg, 14. Febr. Nachdem in gestriger Nachmittagssitzung der Landtag seine bisher im Einzelnen gefaßten Beschlüsse nun auch im Ganzen noch einmal genehmigt hatte und von den Regierungskommissären ebenso die Zustimmung der Staatsregierung erklärt worden war, kam heute die Schlußsitzung statt. Zu ihrem Beginn brachten der Staatsminister Schlüter mit einer kurzen Ansprache die Regierungskommissäre, überreichte dem Landtagspräsidenten die mit dem schriftlichen eidlichen Revers des Großherzogs versehene Ausfertigung des Staatsgrundgesetzes und begleitete dieselbe mit einer Anrede an die Versammlung, in welcher Hoffnungen für die glückliche Zukunft des Großherzogthums und des deutschen Vaterlandes ausgesprochen wurden, unter der Zuversicht, daß der Landtag seines Vertrauens jetzt genung sein werde, um die durch die Neugestaltung erforderlich werdenden Opfer dankbringen zu können, weßhalb um so mehr zu bedauern sei, daß der Landtag der Staatsregierung nur so geringe Geltmittel zur Verfügung gestellt habe, daß die Zusammenberufung eines außerordentlichen Landtags lediglich zu diesem Zwecke erforderlich werden könne. Der Landtagspräsident verlas darauf den Revers, worauf dann noch Geschrei wegen der Hoffnung aus, daß die neue Verfassung das Wohl des Großherzogs mit des Landes befördern werde, und nachdem noch das heutige Protokoll verlesen worden war, trennte sich die Versammlung schweigend. (Bl.-Z.)

Schleswig-Holstein. — Schleswig, 10. Febr. Der Herzog von Augustenburg hat einen Protest beim Reichsverweser eingereicht gegen die Aeußerungen des dänischen Gesandten Bluhme gegen Angelegenheiten, Grafen v. Molkte, in fossen Instruktion vom 12. Januar an den Baron v. Dirckinck-Holmfeldt, dänischen Bevollmächtigten bei der Centralgewalt. Der Minister redet in jener Instruktion von „erbrüderlichen und pflichtwergessenen, dem Königshause nahe verwandten Prinzen, die vornehmlich den Aufruhr in den Herzogthümern veranlaßt und geleitet haben." Gegen diese und ähnliche den Herzog betreffende Aeußerungen des dänischen Ministers und der dänischen Regierung soll der Protest gerichtet und in sehr energischer Sprache abgefaßt sein. Jene Aeußerungen werden für Verläumdungen erklärt und es wird nachgewiesen, daß der Herzog als Mitglied des oldenburgischen Hauses seiner Pflicht gemäß nicht anders hätte handeln können, als er gethan hat. Der Protest ist als Manuskript gedruckt und zu Mehrer verbreitet. (H. C.)

Preußen. — Berlin, 17. Febr. Wie man hört, soll sich der Ministerrath früher für eine Vertagung der Kammern ausgesprochen haben, die Ausführung aber an dem Willen Sr. Majestät des Königs gescheitert sein. Die Kammern werden am 26. Februar in vereinigter Sitzung im weißen Saale durch Se. Majestät den König in Person mit einer Thronrede eröffnet werden. Am 27. wird keine Sitzung stattfinden und am 28. die gesonderte Konstituirung beider Kammern vorgenommen werden. Wie streng man die Trennung beider Kammern aufrechterhalten gedenkt, geht aus einem abschlägigen Bescheide hervor, welchen die Stenographen auf das Gesuch, sich nach Maßgabe ihrer Beschäftigung in

Digitized by Google

den beiden Kammern abhören zu dürfen, erhalten haben. — In den Artillerie- und sonstigen Militärdepots sind seit drei Wochen bedeutende Anfertigungen von Patronen und gezogenen Büchsen vorgenommen worden. — Gegen zwei Millionen Thaler dauern Gebäude sind durch Einzahlung rückständig gewesener Steuern und zur freiwilligen Anleihe in öffentliche Kassen eingezahlt worden. — Der Magistrat hat beschlossen, den Antrag der Stadtverordneten auf Aufhebung des Belagerungszustandes nicht zu befürworten; nur drei Mitglieder hatten sich für den Beschluß der Stadtverordneten erklärt.

Oesterreichische Monarchie.

*Wien, 17. Febr. So eben erscheint das 23. Armeebülletin. Es ist von großer Wichtigkeit und lautet wie folgt: „Winterkrieg mit den bereits bekannten Vortheilen, welche unsere tapfere Armee unter Oberst Urkan im Norden Siebenbürgens trotz der Kälte und des starken Schneefalles über die Insurgenten errungen, hatten wir und eines ähnlichen nicht minder glänzenden Erfolges durch die Truppen des Feldmarschallieutenants Glätzer bei Arad zu erfreuen, welcher, dem erhaltenen Befehl gemäß, mit seiner aus Abtheilungen des Theodorovicsschen Korps zusammengesetzten Division in dem Maroschthale gegen Siebenbürgen zu operiren beauftragt ist. Die Insurgenten versuchten mit einer starken Kolonne bei Szadervlak übergehen, und betrohten hierdurch unsere linke Flanke. Feldmarschallieutenant Glätzer ließ hierauf die ersten Häuser von Alt-Arad durch zwei Bataillone Peterwardeiner Grenzer nehmen, und 1 Bataillon Leiningen, dann 1 Bataillon Illyrisch-Banater zum Sturm vorrücken. Nach einem hartnäckigen, blutigen Kampfe wurde der Feind geworfen, mit sämmtlicher von den Insurgenten am rechten Ufer der Maros errichteten Batterien gestürmt und die Maros eingeschritten. 23 an der Zahl, erbeutet; davon wurden 11 von schwerem Kaliber in die Festung geschafft, 3 in die Maros versenkt, 3 vernagelt, 2 dem k. k. österr. serb. Armeekorps zur Disposition gestellt, und 4 von der braven Temeswarer Artillerie demontirt, 3 feindliche Munitionskarren erobert, und außerdem feindliche Munition an mehreren Orten in die Luft gesprengt. Alt-Arad wurde von der Festung aus wegen der bewiesenen Böswilligkeit der Einwohner mit Granaten beworfen, an vielen Orten in Brand gesteckt, und dieses Feuer die ganze Nacht erhalten. Auch wurden bei dem Gefechte 40 Gefangene gemacht. Zufolge einer soeben erhaltenen Mittheilung des Hrn. Feldzeugmeisters Grafen Nugent aus Essegg vom 13. Febr. hat sich die Festung Essegg, ohne irgend einen Angriff abzuwarten, am selben Tage ergeben. Drei Thore wurden sogleich von den Zeinirungstruppen besetzt und am 14. Vormittags strckte die Garnison auf dem Glacis die Waffen. Von der Kolonne des Hrn. General Geb. v. Wiehen wird berichtet, daß sie bereits früher gesagt, mit der Brigade des Generals Fürst Jablonowski bei Zsamosd vereinigt hatte, und gegen Lausschau das siebente Rebellenkorps unter Görgey verfolgte, sind Nachrichten vom 13. aus Bertholfalva, einige Stunden von Eperies, eingetroffen. Sie erweiten, daß die allerdings starke feindliche Kolonne, welche einen starken Train an Geschützen und Wägen bei sich führt, nachdem sie durch die Zips, wo sie alle Brücken und Wege zerstört hatte, durchgangen, von Eperies die Straße gegen Kaschau eingeschlagen habe, um gegen die Theiß die Verbindung mit den andern Rebellenkorps zu suchen. H. Feldmarschall-Lieutenant Graf Schlick hat mit seinen drei Brigaden in der Flanke dieser sich mühsam bewegenden und alles verheerenden feindlichen Kolonne eine Aufstellung bei Torna genommen, um sie auf diese Art am besten angreifen, so wie er sich mit der Kolonne des Generals Götz in Verbindung gesetzt haben würde, welches nun auch über Margithalva, Kinstett und Schmölnitz geschah. Der General Götz hatte bei Margithalva ein Gefecht mit einem Theile des Korps der Rebellen, wobei mehrere Fahnen gefangen wurden, die über die Lage und Absicht des Feindes genaue Auskunft gaben. Da sich zugleich unter dem Feldmarschall-Lieutenant Schlick eine große Abtheilung bei Miskolcz aufgestellt, so werden wir nächstens über die Ereignisse in diesen Gegenden genaue Berichte zu erhalten im Stande sein. Wien am 17. Febr. 1849.

Italien.

Nach Briefen der Allg. Ztg. aus Genua vom 5. und 7. d. war der türkische Geschäftsträger am neapolitanischen Hofe, Hr. Wlezza bereits Genua angekommen, und hatte sich unverzüglich nach Turin begeben. — In Turin werden dem König und dem Minister Gioberti alle Abend gebrare Biwats gebracht, die aber regelmäßig mit Kriegsgeschrei enden. Rothen werden in ihrer rastlosen Thätigkeit gegen die Regierung rch französische Sendlinge trefflich unterstützt. — Der König hat unlängst sämmtliche Kirchenschätze der genueser Kirchen genau abschätzen lassen, die Mailänder Regierung hat dasselbe bereits vorgenommen. — Die amerikanische Corvette „der James Town" brachte am 4. d. die Nachricht nach Genua, daß Oesterreicher ganz nahe bei Spezia ständen, und der Statt täglich Angriff erwarte. Die Feier der italienischen Constituante ist in Genua rubig vorübergegangen; allein schon am 6. d. ersehnen wieder betrigten Maueranschläge und Flugschriften gegen das Ministerium, in diesem alles möglliche gedroht wird für den Fall, daß es den Papst den König von Neapel zu unterstützen gedenke. — Der in Genua ellende außerordentliche Königl. Kommissär und Handelsminister Hr. Su brachte durch telegraphische Depesche am 6. d. ungefäumt nach Turin Berichten.

Den neuesten Genueser Blättern zufolge sah sich Hr. Bussa endlich thigt, die Schließung des Circolo italiano auszusprechen, weil derdie Majestät des Volkes beleidige, und die Gesetze mit Füßen trete. Aus Gaeta wird gemeldet, daß der Papst sich des besten Wohlseins erfreue. — Die A. Z. berichtet aus Genua, daß Gioberti erklärt hat, so lange er an der Spitze der Verwaltung stehe, könne von Genehmigung der Constituante keine Rede sein, zumal da die piemontesische Armee hierselbe nie anerkennen werde. — In Turin hat das Ministerium am 10. d. vor der Deputirtenkammer sein politisches Glaubensbekenntniß abgelegt. Dasselbe lautet im Ganzen den Forderungen der italienischen Ultras sehr ungünstig. Es will keine Gemeinschaft mit den Utopien der Unitarier und Republikaner. Die Staatseinheit Italiens dünkt ihm eine Chimäre, dagegen die Einigung sehr möglich. Es will, daß die Reformen sich nicht überstürzen, es will ein starkes, wohlthätiges, volksthümliches, bürgerliches Fürstenthum. Lauter aber, als dieses Glaubensbekenntniß selbst spricht die Thatsache, daß das Ministerium den „Repräsentanten" des römischen Volkes bei der Turiner Regierung, Pinto und Spini ihre Pässe zugeschickt hat.

Großbritannien.

* London, 15. Febr. Hier macht man große Vorbereitungen, um die fürstlichen Besuche der französischen Nationalgarden durch einen Gegenbesuch der Briten zu erwidern. Die Zahl der Theilnehmer an diesem prachtvollen modernen Besuche „in Masse" soll bereits sehr groß sein. Man ist nur darin gewaltig in Verlegenheit, ob man mit oder ohne Uniform nach Paris gehen soll, da Ersteres beinahe unmöglich ist, weil in England nur die Soldaten nebst einigen Klubbs, z. B. den königl. Nachtklubb, dem Bogenschützen-Klubb, u. s. f. Uniformen besitzen. — Gestern wirkten die tollkünstlichen Neuigkeiten etwas lähmend auf die Börse.

Frankreich.

* Paris, 16. Febr. Das Amendement, welches Hr. Eduard Clinton gestern in die Nationalversammlung brachte des Inhalts, daß vom Jahre 1859 an nur solche junge Männer von 21 Jahren als Urwähler auftreten dürfen, welche Lesen und Schreiben können, wurde sonderbarer Weise von der Rechten nicht unterstützt, allein, nicht minder sonderbar, von der Linken und selbst dem Berge. Man macht die verschiedenartigsten Auslegungen zu diesem Verfahren. Gioberti soll die Fürstin von Belgiojoso mit einer geheimen Sendung an den Präsidenten der Republik beauftragt haben. — Ein Brief aus Mentone vom 15. Dez. meldet in seiner ganzen Länge in den von dem Minister des Handels und des Ackerbaues ausgegebenen Dokumenten über den äußeren Handel zu lesen ist, bestätigt die fabelhaften Nachrichten aus diesem Eldorado und es ist wirklich magikemäßig, wenn man liest, wie sogleich bei Ankunft irgend eines Schiffes die ganze Mannschaft bejeertirt und den Kapitän in Verzweiflung zurücklässt, bis er endlich selbst seinen Leuten in die Minen nachfolgt. Um Schiff und Ladung kümmert sich Niemand; selbst die Behörde der Zuzianer verschwähen es zu stehlen, da sie beim Goldwaschen mehr verdienen.

Spanien.

* Madrid, 10. Febr. Die Königin hat dem General Narvaez zum Beweise ihrer persönlichen Hochachtung ein Geschenk mit 8 Millionen Realen (2 Millionen Franken) gemacht, außer den 16 Millionen Realen, welche ihm der öffentliche Schatz schuldet unter dem Titel einer Vergütung seiner Dienste.

Belgien.

Brüssel, 14. Febr. (Der Bruxelles Kongreß.) Die Gesandten zu dem Kongresse, welcher hier die Lösung der verwickelten italienischen Zerwürfnisse versuchen soll, treffen allmählich ein. Heute kam der Marquis Rieel, sardinischer Bevollmächtigter; Hr. Lagrenée (für Frankreich) und Sir William Ellis (für England) sind schon gestern eingetroffen; Graf Colloredo wird täglich erwartet. Den sardinischen Gesandten werden Abgeordnete der Lombardei, Turins und Modenas, nemlich Graf Durini, Senator Maestri und der Advokat Pattrinieri mit ihrem Rathe unterstützen. Pasini, den die Republik Venedig zum Kongresse geschickt hat, wird schwerlich zur Theilnahme an den Berathungen zugelassen werden, da weder Frankreich noch England jenen Staat anerkannt haben. Dasselbe gilt von dem Vertreter der sizilianischen Regierung. Der toskanische Gesandte ist noch nicht angekommen.

Schweden.

Stockholm, 6. Febr. Der wegen des von Dagligt Allehanda am 2. Dez v. J. aufgenommenen Schmähgedichts über Preußens König angeklagte verantwortliche Herausgeber dieser Zeitung, Hr. Rosenberg, ist von den Geschworenen freigesprochen worden. (K. Z.)

Alle an der Grenze Schwedens in Pestsitzburg ankommenden ausländischen Geschäftsreisende werden dort von der Behörde gezwungen, eine Krieggsteuer von acht und einem halben Thaler schwed. Banko zu erlegen. (B. H.)

Türkei.

Konstantinopel, 31. Jan. Noch immer ist das Hauptereignis dahier die Anwesenheit des neuen Paschas von Aegypten. Der französische Gesandte Hr. Aupick hat die Reihe der diplomatischen Besuche eröffnet. Täglich gibt's große Tafeln um die Reihe bei türkischen oder fremden Ministern, welche dem Pascha von Aegypten zu Ehren gegeben werden. Noch verlautet nichts über seine Absicht. — Der Internuntius Gesandte, Graf Stürmer, hat nun auch beim Sultan feierlich sein neues Beglaubigungsschreiben des Kaisers Franz Joseph I. überreicht. — Ist einem Gerüchte Glauben beizumessen, so wird in diesem Augenblicke hier eine wichtige Frage in den diplomatischen Kreisen und in dem großherrlichen Ministerrathe verhandelt. Rußland soll nemlich um die Erlaubniß nachgesucht haben, seine Flotte des Schwarzen Meeres durch die Dar-

Digitized by Google

daneken nach dem Mittelmeere durchzuführen, wobei auf die italienischen, namentlich neapolitanischen Verhältnisse hingewiesen wird. Es ist und nicht möglich gewesen, über die Wahrheit des Gerüchts und über die befallt etwa gefahren Beschlüsse irgend etwas Zuverlässiges zu erfahren. Es kann aber an der erwähnten Bewilligung der Erlaubniß nicht gezweifelt werden, denn der Einfluß Rußlands ist hier eher im Steigen als im Fallen. Die Finanzen sind bei dieser Frage nicht zu vergessen, und, nach allen äußern Symptomen zu urtheilen, sind dieselben nicht sehr brillant. Allerdings ist der baldjährige Einfluß vom 3 Proc. für das russische Staatsanlehen gegen Mitte September bezahlt worden. Aber das Papier selbst ist in solcher Masse da, daß, ungeachtet der 6 Proc. Zinsen, es nicht mehr im Pariwerth steht. Ueberall wird mit Papier gezahlt, und es wird Schaden bis zu 5—6 Proc. gelitten, wenn man es gegen baar wechseln will; und das baare Geld selbst, welches man noch sieht, ist fast alles nur russisches.

Vermischte Nachrichten.

(Der elektromagnetische Telegraph.) dadirt, 16. Febr. Der elektromagnetischer Telegraph, welcher die Verbindung zwischen Berlin und Frankfurt vermitteln soll, ist von Berlin die Grenze seit einigen Tagen vollendet und bereits in Thätigkeit, und in den nächsten Tage werden auch die Drähte von Giessen bis Frankfurt gezogen sein. Wie man vernimmt, sind wir hoffen, daß diese Nachricht sich bestätigt, wird dann die ganze linie gegen eine mäßige Vergütung an die Vermaltung den Privatvereinen zum Mitgebrauch überlassen werden. Zwischen hier und Erfurt sollen übrigens schon mehrere Versuche vorgekommen sein, die Drähte zu zerstören.

(Schaudervoller Mord.) Aus Mainz a.C. wird der „Hildesheimer Allgemeinen Zeitung" von folgendem Schaudervollen Vorgange Kunde gegeben: Am 20. Jan. Abends hat sich bei uns folgende schauderhafte Thatsache zugetragen. Durch die hiesigen Handwerker war eine Volksversammlung anberaumt, zu welcher auch der frühere Oppositorte unseres Kreises, Bürgermeister Schneider und Schwedes, eingeladen wurden. Hr. Schneider erschien mit 4 Herren zu Kahn und erwartete um 7 Uhr die aus etwa 300 Personen bestehende Versammlung. Er wurde jedoch bei den ersten Worten durch den Schmiedmeister J. und dermaßen mehrfach unterbrochen, und konnte trotz aller Bemühungen, die Störungen zu beseitigen, die Unruhestifter nicht beruhigen. Da diese nur einen kleinen Theil der Versammlung bildeten, so erhoben Hr. S. endlich dieselben, welche ihn nicht hören wollten, den Saal zu verlassen. Hierauf sprang der Schreinermeister J.: „Kein Sie sollen den Saal verlassen," sprang auf Hrn. Schneider zu, riß ihn von der Erhöhung, auf welcher er stand, herab, und zu gleicher Zeit gab der Kaufmann S. durch Pfeifen auf dem Finger das verabredete Zeichen zum Losschlagen. Ueber dreißig gedungene Personen bewaffnet theils mit großen Knütteln, hauptsächlich aber mit 1 bis 1½ Fuß langen, nach oben keulenartig breit zugeschnittenen Holzstücken, Jemand fegen mit einem sogenannten Todtschläger (einem mit biegenen Kugeln an den Enden versehenen kurzen Rohr), fielen über den Bürgermeister S. her, und unmittelbar ihn in Sturmesschnelle hergestellt, daß ihm eine Hilfe kaum zukommen konnte. Unter den furchtbaren Schlägen dieser wüthenden mörderischen Horde wurde der Bürgermeister Schneider dem grausamsten Tode beinahe unterliegen müssen, wäre nicht der Drechslermeister Jordan aus Kalbe in doppelter Beziehung sein Retter geworden. Dieser stürzte sich in den Knäuel von Knütteln, welcher den Bürgermeister S. umgab, diesem zu Hilfe. In gleicher Zeit gelang es dem letzteren, sich aus der wüthenden Menge herauszuringen, wo auf ihn bereits hergestellt eingeschlagen hatte, daß das vom Kopfe herabströmende Blut die eine Hälfte seines Gesichts vollständig bedeckte. Die mörderlustige Bande hielt dagegen den genannten Drechslermeister J., welcher mit dem Bürgermeister S. namentlich wegen einer ziemlich gleichen Sache Aehnlichkeit hat, sich den letzteren am Leibe schlug auf ihn ein. Hr. S. wurde inzwischen auf dem Saale in das Vorderhaus getrieben, und da man überall die entsetzte Rotte fürchtete, auf den oberen Theil des Bodens. Die Mörderinnen sollen, wie man sich erzählt, veranlaßt worden sein durch den Oekonom B., welcher 14 seiner Leute gedungen, durch den Gehn einer Schöpfer, welcher 30 Schöpfer und durch den Maurermeister T., welcher seine sämmtlichen Gesellen gedungen hatte. Außerdem sind die Leute durch Schnaps betrunken gemacht worden. Dem Oekonom B., dem Kaufmann S., dem Maurermeister T. und einem Förster wurden auch an demselben Abend von der aufgeregten Volksmenge, unter welcher sich die vorstehende und zur Besinnung gekommene Rotte hauptsächlich betheiligt hat, die Häuser zerstört. Einem weiteren Unheil mit eine traurigere Abhilfung Sotaten verdrungen, damit die Anstifter und Vollzieher dieses Attentats auf die gesetzlichen Bestrafung anheim fallen können.

(Ein Todesbund.) Der Pensioneo italiano sagt: „Robert Blum wird Rächer finden. Es ist eine geheime Gesellschaft gebildet worden; die Sache ist gewiß, wenn auch die Mitglieder nicht genannt sind. Die heilige Behme ist worden eingeführt unter dem Namen „Todesbund". Bei ihrer Aufnahme schwören die Mitglieder bei der Auflösung der Urtel des geheimen Gerichtes selbst ihr Leben zu opfern. Ueber Staatsmänner wird Gericht gehalten werden."

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogt.

Aufruf zu Beiträgen für die Hinterlassenen des zu Frankfurt gemordeten Generals v. Auerswald.

Noch ist die Erinnerung an die Septembergräuel in Frankfurt nicht erloschen. Noch leben und werden für immer im Gedächtnisse des deutschen Volkes leben die Namen der edlen, mit empörender Kaltblütigkeit von kannibalischen Händen hingeschlachteten Männer Auerswald und Lichnowsky!

Unmöthig wäre es, hier zu wiederholen, wie damals ein Schrei der Entrüstung durch ganz Deutschland — ja weit über Deutschlands Marken hinaus — erschallte ob dieser beispiellosen Frevelthat!

Ein Mann in der Blüthe seiner Jahre, ausgestattet mit Allem, was die Natur und die Verhältnisse auf das Haupt eines Menschen vereinen können, um ihm eine glanzvolle, ruhmreiche, glückliche Zukunft zu verheißen, ein Mann, der auf manchem Schlachtfelde dem Tode kühn ins Antlitz geschaut, wurde dort mit scheußlicher Grausamkeit ermordet.

An seiner Seite hatte das gleiche Schicksal ein Greis, der mit Ruhe und Zufriedenheit auf sein vergangenes Leben zurückblicken durfte, geachtet, verehrt von allen die ihn kannten, gleichfalls ein Krieger, der in mörderischen Schlachten für des Vaterlandes Befreiung mitgekämpft — Vater einer zahlreichen Familie, die er jedoch unbemittelt zurücklies!

Deutsche Hände — mit Scham und Entrüstung muß man es eingestehen — deutsche Hände haben diesen Frevel verübt, und es ist noch auch die heiligste Pflicht des deutschen Volkes, nach Kräften zur wenn auch nur theilweisen Sühne dieser heiligen Schuld beizutragen!

Auerswald, der edle Greis, hat eine zahlreiche, unbemittelte Familie hinterlassen — sind mehr Worte nöthig, um das deutsche Volk an seine Pflicht zu erinnern? Der Mitverretter des Vaterlandes, der Vater so vieler Kinder des deutschen Volks gemacht und — wir sind dessen gewiß — Deutschland wird freudig die Vaterstelle an den Waisen eines seiner edelsten Männer übernehmen!

Bereits haben sich an vielen Orten unseres deutschen Vaterlandes Komites gebildet, welche Beiträge für patriotische Gaben zu Gunsten dieser verwaisten Familie sammeln, und ihre Sammlungen sind bereits an mehreren Orten von dem schönsten Erfolge — wie zu erwarten — begleitet gewesen.

Wir glauben eine Schuld an das Vaterland abzutragen, indem wir auch München und dessen nähere und entfernetere Umgebung zu Beiträgen für diesen patriotischen Zweck einladen. Ueber das Ergebniß soll getreulich in diesen Blättern öffentliche Rechnung gepflogen, und dasselbe schleunigst dem Hauptkomite in Frankfurt eingehändigt werden. — München, Bayern — dessen Wohlthätigkeitssinn sich in so viel tausend Fällen von jeher bewährt, wird zumal in diesem Falle gewiß seinen alten Ruhm sich zu bewahren wissen. Jeder, auch der geringste Beitrag ist hochwillkommen! Die Expedition unsers Blattes (Promenadeplatz Nro. 14) ist bereit zur Empfangnahme derselben.

München, 9. Januar 1849.

Bekanntmachungen.

Fremdenanzeige.

Gold. Hirsch. Baron v. Boerkel, aus der Platz. Brenk und Bangel, Kaufleute, von Frankfurt.

Gold. Hahn. Metzgeneth, Kaufmann, von Bamberg. Dem.' Meier und Weigert, von Regensburg. Glaß, Gastgeber, von Freising. Bezl. Jäger, von Pfaffenhofen.

Stachusgarten. Schuster, Gutsbesitzer, von Rumsau. Reiter, Gutsbesitzer, von Teemgrehim. Peter, Gutsbesitzer, von Schweinfurt. Meyer, Gutsbesitzer, von Retten.

Gestorbene in München.

Antreas Bicht, Sattlergeselle von Haidhausen, 29 J. a. Joseph Bene, Fleischhacht von Tengersee, 30 J. a. Joseph Dorfmüller, Kastellersohn, 23 J. a. Franziska Thumm, Sattlermeisterstochter, 21 J. a. Thaddäus Hollerried, Kanonier vom 1. Artillerieregiment, 23 J. a. Jonny Bauer, Lottetellerinn, 73 J. a. Franziska Stegerer, wagnerei. Kutscherseau, 64 J. a. Maria Taferlmaier, Administratorstochter von Pfaffenhofen, 69 J. a.

Privat-Anzeigen.

An einer Geschichts- und Geographie-Lehrstunde können noch einige junge Damen Antheil nehmen. D. Uebr.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Digitized by Google

Das Maskenfest der Künstler in München.

München, 20. Febr. Jedem, der zur Karnevalszeit des Jahres 1840 in unserer Stadt verweilte, wird der große, mit wunderbarem Schönheitssinne angeordnete und aufgeführte Maskenzug unvergeßlich geblieben sein, zu dem sich die diesigen Künstler vereinigten. Das ritterliche, wie das bürgerliche Leben der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts stellte sich in reichen und mannigfaltigen Bildern dar, deren Mittelpunkte Kaiser Maximilian I. und Albrecht Dürer waren. München konnte damals mit vollem Rechte als die deutsche Stadt gelten, in der die Kunst die reichste Thätigkeit entfaltete und ihre schönsten Blüthen trieb. Noch war die politische und soziale Frage nicht in den Vordergrund getreten; noch ruhten jene Stürme, die jetzt Europa in seinen Grundfesten erschüttern. Anders ist es seitdem im Laufe weniger Jahre geworden. Auch hier wie allwärts in deutschen Landen richtet man ernste Blicke in die Zukunft des Vaterlandes, daß seiner Neugestaltung nicht ohne schwere innere Kämpfe entgegensieht. Wie uns aber das Kunstleben hier seine Wurzeln schlug, davon erhielten wir wieder ein höchst erfreuliches Zeugniß in dem äußerst gelungenen und eindrucksvollen Feste unserer Künstler das gestern unter der lebhaftesten Theilnahme von Zuschauern aller Stände im großen Odeons-Saale zur wiederholten Aufführung kam.

Daß die Zeitdee, von der Jeder ergriffen ist, dem ein deutsches Herz im Busen schlägt, Deutschlands festere Einigung, zu Grunde gelegt wurde, wie hätte man gerade jetzt dieß wohl anders erwarten können? Auch scheint uns nicht so fast dieß das Bemerkenswerthe an dem Feste zu sein. Was wir am meisten loben, ist die Art der Darstellung, der Ernst und die Würde, mit der diese Idee kräftig wurde, der Nachdruck der darauf gelegt wurde, daß die wahre Einheit Deutschlands in seinen Kulturverhältnissen, in seiner gemeinsam errungenen geistigen Bildung zu suchen sei, die das dauernde Band um die Eigenthümlichkeit und Verschiedenheit aller seiner Volksstämme schlingt. Wir wünschten, daß die politischen Einheits-Fanatiker, die keine andere Verbindung kennen, als die der chemischen Verquickung, sich auch dem geistigen Maskenbilde unserer Künstler eine Lehre hätten ziehen mögen, um hier das Unterkraut noch zu lernen fähig wären! Doch wir glauben den ausmärkigen Festen unseres Stammes vor Allem eine kurze Schilderung der Hauptmomente des Festspieles schuldig zu sein.

Es war ein glücklicher Gedanke, dem Umzuge der lebenden Bilder, welche die deutschen Volksstämme nach ihren Eigenthümlichkeiten mit den mannigfaltigsten, sinnvoll gewählten Symbolen vorführten, ein Melodram (die Dichtung von A. Teichlein, Musik von C. Perfall) vorauszgehen zu lassen, dem die Barbarossasage zur poetischen Grundlage diente. Der Prologsprecher des Spaßes war in eine geräumige Bühne verwandelt. Nachdem die Musik in ernsten Tönen das Nordische Lied: Was ist des Deutschen Vaterland? angeklungen, erhob sich der Vorhang, und es zeigte sich Kaiser Barbarossa in einer Höhle des Kyffhäusers schlafend, von waffenschmiedenden Zwergen umgeben. In beiden Seiten führten Stufen auf die Höhe des Berges, den ein gothischer Bau in malerischer Gliederung umschloß. Die mittlere Durchsicht ließ den sagenhaften, dürren, nun in voller Blüthe stehenden Birnbaum der Bergsage gewahren, von tanzenden Elfen umgeben. Ein alter Hirte trieb hervor und spricht die frohe Hoffnung aus, daß des Kaisers Zauberschlaf dem Ende nahe sei, und Barbarossa selbst tragt halberwachend die Zwerge, ob noch immer die Raben den Berg umkreisen. Auf ihre bejahende Antwort sinkt er in den vorigen Schlummer zurück. Da tönt plötzlich vielstimmiger Gesang hinter der Szene; es sind alte, kräftige Volksweisen; freudig vernimmt sie der Hirt und erkennt sie von beiden Seiten zu dem Berge heranziehenden deutschen Brüderstämme. Unteressen gewarten die Zwerge mit frohem Staunen, daß des Kaisers Bart, dessen Steinschicht unsichtbar, zurückgewichen sei, und der Gnomenkönig winkt dem Hirten, ihm in die Tiefe des Gesteines zu dem Kaiser zu folgen. Die vier deutschen Hauptstämme treten in zwei Halbchören der Bayern, Franken, Schwaben und Sachsen, sich gegenseitig begrüßend, auf der Höhe hervor, und finden das Band ihrer Einigung in den großen Geistern der Nation, deren bekränzte Büsten sie ihrem Zuge tragen. Während die Bayern und Schwaben mit Stolz Mozart und Schiller weisen, nennen Franken und Sachsen Beethoven und Göthe die Ihrigen; aber sie einen sich in dem wechselseitigen Bekenntnisse:

Sie sind die Unsern wie die Euern,
Dem ganzen Volk die Ewigtheuern.
Gepriesen seien unsre deutschen Meister!
Sie sein gepriesen! Wenn in allen Weiten
Des Vaterlandes und zu allen Zeiten
Die Deutschen sind ein einig Volk verblieben,
Da längst sie sah'n das alte Reich zerstieben —
So war's im Geist, durch ihre großen Geister!
Des Volkes Geister sind des Volkes Geist,
Der stets verjüngt, sich selber treu erweist!

Verbunden stimmen sie einen vollendenden Schlußchor an, bei dessen Worten der Kaiser erwacht und zur Haide emporsteigt. Glockengeläute erschallt; Posaunen dröhnen; es öffnet sich die Aussicht einer grünen Rheingegend; der Kaiser schwingt das ergriffene Reichsbanner und verkündet mit lauter Stimme das Wiedererstehen der deutschen Herrlichkeit. Von einem Triumphmarsche begleitet tritt er in die Mitte des Zuges, der nun die Stufen herab in den Saal sich bewegte und einen eben so mannigfaltigen, als sinnig-heiteren Anblick bot. Den Beginn machte der Zug der Bayern und der übrigen Bewohner des südwestlichen Alpenlandes, Oesterreichs und Tirols, mit den allegorischen Stellvertretern von München und Landshut, Salzburg und Wien, in ihrer Mitte Mozart's Büste, von Sängern und Musikern umgeben. Ihnen reihte sich der Zug der Sachsen und nordischen Stämme an mit den Städten Königsberg, Berlin, Dresden, Leipzig, Magdeburg, Hannover, Hamburg, Lübek und Bremen in reicher Symbolik des wissenschaftlichen und gewerblichen Lebens. Barbarossa's nächstige Gestalt, die Mitte des Zuges bildend, von Rittern, Sängern und Gnomen umgeben, folgte. — Den Zug der Schwaben eröffnete die Stadt Stuttgart, mit Schillers Büste und der Statuette Hebels; eben so sah man Eßlingen, Augsburg, Ulm und Reutlingen in sinnvollen Gestalten vertreten. Den Schluß bildete der Zug der Franken mit Worms, Speier, Straßburg, Köln, Nürnberg, Mainz, Frankfurt und Bonn, die letzteren mit Göthes und Beethovens Büsten. Man mußte bedauern, daß in all diesen Wappenschildern, Fahnen und Emblemen der jetzt so oft kleinlich und unwürdig gehandhabte Partikularismus der deutschen Stämme einen wahrhaft erfreulichen, das nationale Bewußtsein erhebenden Ausdruck gefunden habe. Glücklicherweise ist so lange der Volksgeist auf so individuelle Weise sich kundgibt (und wer möchte unsern Künstlern absprechen, daß sie von diesem Geiste innig durchdrungen sind), die Zeit noch ferne, in der nach dem Plane einer Allen Normalstationen nüchternen Kathederpolitik Deutschland auf eine flache Nivean der eigenen Selbständigkeit beraubt gebracht werden soll. Nur noch eine Bemerkung, die wir unsere Berichterstattung schließen. Dem allgemeinen Danke für die Schönheit und ernste Würde, mit der von unsern Künstlern das Ganze geordnet und geordnet wurde, fügen wir ihnen noch den besondern Dank für die Ausschließung aller jetzt so beliebten satirischen Beziehungen bei, die nahe genug lagen, aber meiste und taktvoll vermieden wurden. Lange genug ist der Deutsche von den Fremden gehöhnt worden. Er selber ist nun zu allungemein, das Gleiche zu thun. Aber wer Achtung verdienen will, muß sich selbst zu achten wissen, und die Flamme der Begeisterung für Deutschlands Größe, Macht und Einheit wird niemals auf dem Spotte derer ihre Nahrung ziehen, die über seine Zerrissenheit mehr Freude, als Schmerz empfinden. Und so sei uns denn auch das edle Fastnachtgebilde, das die Kunst uns nahegebracht, mehr als eine blos flüchtige Faschingsidylle. Es belebe unsere Hoffnungen neu, daß unbeirrt von dem Nebengespinste falscher Gedeihtheorien und stets verjüngt, „des Volkes Geist sich ins „Leben,“ auf daß des Reiches Herrlichkeit, getragen von dem ganzen Reichsthume deutscher Bildung und Sitte, in voller Wahrheit ihr Wiedererwachen feire. F. B.

Schlußwort

über die vom Herrn Abgordneten Schüler aufgestellte Behauptung, daß die Grundrechte ohne weiters von rechtsverbindlicher Kraft für Bayern seien.

Herr Schüler hat in seiner vielbeloben Rede über die unbedingte Rechtsverbindlichkeit der Grundrechte für ganz Deutschland — im richtigen Gefühle und in der wohlbegründeten Ueberzeugung, daß in Sachen des öffentlichen Rechtes nicht Alle der rohen Gewalt noch eigenmächtige Bühnen-Griffe, noch einseitige, willkürliche Interpretation von unserm, sondern nur Recht und Gesetz das entscheidende Moment bilden, einen rechtsgiltigen dauernden Einfluß auf die öffentlichen Verhältnisse begründen können — den Versuch unternommen, durch Berufung auf eine der ganzen deutschen Nation offen vorliegende, von dem gesetzlichen Organe im deutschen Bundesverein ausgegangene feierliche Urkunde — durch Berufung auf den Beschluß des Bundestages vom 7. April 1848 den Beweis für die rechtliche Begründung seiner Behauptung zu liefern, daß der Bundestag, und durch ihn sämmtliche deutsche Regierungen die Nationalversammlung als eine wahrhaft konstituirende, als eine mit der absoluten gesetzgebenden Gewalt für ganz Deutschland ausgestattete ausdrücklich und rechtsförmlich anerkannt hätten, daß demzufolge alle durch sie gegebenen Reichsgesetze, so wie sie im Reichsgesetzblatte veröffentlicht seien, nach Ablauf von 20 Tagen nach dieser Veröffentlichung in ganz Deutschland in unbedingt bindender gesetzlicher Kraft seien, daß also dieß insbesondere auch bezüglich der „Grundrechte“ und des sie betreffenden Einführungsgesetzes zu gelten habe.

Wir haben aber in unserm ersten Artikel über diese Theorie des Hrn. Schüler (Beilage zu Nr. 36 dieser Blätter) — wie wir glauben, auf das bündigste und unwiderlegbarste nachgewiesen, daß der Bundestagsbeschluß vom 7. April 1848 gerade das Gegentheil von dem jenigen klar und offen ausspricht, was Hr. Schüler aus demselben ableiten zu können vermeint; wir haben ferner in unserm zweiten Artikel (Beilage zu Nr. 39 dieser Zeitung) — wie wir glauben nicht minder überzeugend dargethan, daß auch alles Uebrige, was Hr. Schüler aus jenem, dem wahren rechtlichen Bestande der Dinge gegenüber hierin

Digitized by Google

nicht weiter relevanten Thatsachen zur Unterstützung und Bekräftigung seiner Behauptung folgern zu dürfen glaube — in der That zu diesem Zwecke gar Nichts beizutragen vermag und daß insbesondere die bayerische Regierung durch Anerkennung der Centralgewalt als höchster vollziehender Stelle im Bundesverein noch keineswegs auch die Nationalversammlung als eine wahrhaft konstituirende, mit unbeschränkter Gesetzgebungsgewalt ausgestattete, habe anerkennen wollen oder können — daß jedoch seine ganze Theorie eine in jeder Beziehung und nach allen Richtungen gänzlich unbegründete und unhaltbare ist*); nehmen wir aber an, die Theorie des Herrn Schüler wird die hierauf gestützte Ansicht der Partei, deren Führer er ist — seien eben sowohl begründet als sie es in der That nicht sind, nehmen wir an, die „Grundrechte" hätten wirklich unbedingte Geltung und Kraft, volle und unbedingte Rechtsverbindlichkeit für Bayern, wie sie dieselben in der That nicht haben; welches wären die unabweisbaren rechtlichen und praktischen Folgen hievon?

Die „Grundrechte" enthalten bekanntlich allgemeine Grundsätze in Betreff beinahe aller nur immer denkbaren innern Verhältnisse der einzelnen Staaten; sie enthalten so viele Bestimmungen, durch welche unsere bürgerlichen und Strafgesetze, unsere staatsrechtlichen Verhältnisse, unsere Gemeinde- und Gewerbsverhältnisse, unsere Gesetze und Verordnungen über Kirchen- und Schulangelegenheiten, kurz beinahe alle die wichtigsten und einflußreichsten Beziehungen unsers innern Staatslebens und unserer Staatsverfassung in den wesentlichsten Punkten abgeändert und modifizirt werden sollen, daß die unbedingte Anerkennung der Rechtsverbindlichkeit der „Grundrechte" für Bayern nur in der That nichts anderes als ein völliger Umsturz unserer Staatsverfassung wäre! — und überdieß sind bezüglich jener wenigen Theile unser innern Zustände, welche durch diese „Grundrechte" noch nicht betroffen sind, gleich tief eingreifende Abänderungen in bestimmter Aussicht, so wie es der mit souveräner Gesetzgebungsgewalt ausgestatteten Nationalversammlung beliebt, wie sie in den Bereich ihrer Wirksamkeit und Beschlußfassung zu ziehen!

Gegenüber einer mit so allumfassender unbeschränkter und wahrhaft souveräner Gesetzgebungsgewalt ausgestatteten Nationalversammlung, die vermöge ihrer konstituirenden Natur alles Bestehende in ihre Kompetenz ziehen und mit definitiver Rechtskraft zu entscheiden vermag, ist eine mit gesetzgebender Gewalt für Einzelstaaten gar nicht mehr denkbar, oder sie ist jedenfalls auf ein solches Minimum der Zuständigkeiten zurückgeführt, daß sie für null zu erachten ist; wenn also die bezügliche Behauptung des Hrn Schüler und seiner Anhänger gegründet wäre, dann wäre wahrhaftig nicht wohl abzusehen, zu welchem Zwecke wir noch eines, Alle der gesetzgebenden Gewalt übenden bayerischen Kammern bedürften, wir könnten keinen Zweck, keine Bedeutung, keinen Sinn mehr haben; denn über alle und alle, auch die wichtigsten Fragen unseres Staatslebens müßten wir die Beschlüsse und Befehle abwarten, die uns von Frankfurt aus zukommen möchten; wozu könnten dann alle Berathungen unseres Landtages über irgend einen Gegenstand wären, wenn seine Beschlüsse, so heute hierüber faßt, morgen durch einen gegentheiligen Beschluß der souveränen Versammlung in der Paulskirche wieder aufgehoben, vernichtet werden könnten?! Würde je eine solche gesetzgeberische Allgewalt der Nationalversammlung anerkannt, dann wäre ein freies, selbstständiges, selbstkräftiges Staatsleben in den Einzelstaaten eine Unmöglichkeit, sie hörten auf selbstständige Staaten, Staaten überhaupt zu sein, sie wären den Machtsprüchen, den unwiderstehlichen Befehlen der allein souveränen Nationalversammlung unbedingt untergeordnet, unterworfen. Nicht also darum kann es sich fragen, ob die „Grundrechte" — wenn sie bei uns gesetzliche Geltung erhielten, unseren speziellen Landesverhältnissen entsprechen oder nicht, ob sie uns Nutzen oder Schaden, Segen oder Unheil bringen würden, sondern darum, ob wir darauf verzichten wollen, unsere innern, häuslichen Angelegenheiten, wie wir es seit mehr denn einem Jahrtausend geübt, nach unsern eigenen Beschlüssen und Willensbestimmungen durch unsere eigenen, zu diesem Zwecke gewählten und berufenen Vertreter des Volkes, und ausschließlich durch diese, im Zusammenwirken mit unserer Regierung zu regeln, oder ob wir auf dieß Palladium unserer Wohlfahrt, unseres Glückes und der unsern Verhältnissen entsprechenden Freiheit **nicht verzichten wollen** und nicht verzichten **können!**

Im ersteren Falle möge man uns mit allem Blendwerk eines bayerischen Landtages, einer speziell bayerischen Gesetzgebung ein für allemal verschonen; Hr. Schüler und Konsorten mögen dann auf ihre Siege in der Paulskirche zurückstehen, um sich fernerhin bei Ausübung der souveränen Gewalt über ganz Deutschland zu betheiligen; unsere übrigen Herren Abgeordneten und Reichsräthe aber mögen an ihren friedlichen Herd und auf ihre ländlichen Ansitze zurückkehren und in aller Gemüthsruhe der Befehle gewärtig sein, die uns von der Paulskirche aus zugehen mögen, statt sich hier in zwecklosen parlamentarischen Kämpfen abzumühen!

*) Sollte und Herr Schüler irgend eines rechtlichen oder faktischen Irrthums zu überweisen vermögen, so bitten wir ihn dringendst, um des Rechtes und der Wahrheit willen — für welche allein wir kämpfen — und sobald als möglich, öffentlich eines Bessern zu belehren!

Wollen, können und dürfen wir aber nur etwa zu einem solchen folgenschweren, verhängnißvollen Verzichte nicht verstehen: wollen, können und dürfen wir unsern Enkeln und Urenkeln eine Verechtigung nicht entziehen, die uns unsere Väter und Urväter seit mehr als einem Jahrtausend sorgsam und eifersüchtig erhalten und bewahrt haben, — nun dann dürfen und können wir die souveräne Allgewalt der deutschen Nationalversammlung, über unser inneres Staatsleben zu beschließen und zu entreißen, nur dann anerkennen, wir dürfen und können, die unbedingte Rechtsverbindlichkeit der von ihr zum Gesetz erhobenen „Grundrechte" nur dann zugestehen, wenn mit aller Gewißheit und Zweifellosigkeit feststeht, daß die Nationalversammlung wirklich jene souveräne gesetzgebende Gewalt besitzt, besitzen sollte, die Hr. Schüler und seine Partei für sie beanspruchen!

Dieß ist aber, wie wir in unsern beiden ersten Artikeln nachgewiesen haben, nicht der Fall; der Nationalversammlung steht eine solche absolute, unbeschränkte gesetzgebende Gewalt, wie sie Hr. Schüler für sie vindizirt, nicht zu; sie kann das deutsche Verfassungswerk nur in Vereinbarung mit den deutschen Regierungen rechtsgiltig zu Stande bringen; sie hat kein Recht, keine Befugniß, keine Kompetenz einen so tief eingreifenden Einfluß auf die innern Angelegenheiten unseres Staatslebens zu äußern und geltend zu machen, wie dieß in den von ihr beschlossenen „Grundrechten" geschehen ist; die als ein Theil des deutschen Verfassungswerkes von ihr selbst erklärt, ohne Zustimmung und Genehmigung der Gesammtheit der deutschen Regierungen nicht zu Recht und Gesetz erhoben gelangen können, und eben wegen des offenkundigen Mangels dieser Genehmigung und Zustimmung der Gesammtheit der deutschen Regierungen von rechtsverbindlicher Kraft für die Einzelstaaten, folglich auch für Bayern nicht sind, und — unserer Ansicht nach — nie sein können!

Bei dieser klar und offen vorliegenden, unbestreitbaren Lage der Dinge, und Rechtsverhältnisse können und dürfen wir also diese „Grundrechte" nicht als ein für Bayern sofort und unbedingt rechtsverbindliches Gesetz anerkennen, wir können und dürfen dieß nicht, ohne nicht unsere heiligsten und wichtigsten Interessen preiszugeben, ohne nicht unser wichtigstes, bedeutungsvollstes Recht, den eigentlichen Kern unserer Selbstständigkeit aufzugeben, ein Recht, welches Bayern, die Lande das heilige Vermächtniß treuer deutscher Nation bestand, besessen, geübt und behauptet hat, ein Recht, welches durch alle Reichsschlüsse und alle Wahlkapitulationen der Kaiser, wie durch die feierlichsten Staatsverträge geheiligt und bestätigt worden ist — das Recht nemlich, unsere innern Angelegenheiten, unsere gesammte Gesetzgebung und Verwaltung in allen ihren Beziehungen nur durch unsere Beschlüssen durch unsere eigenen Organe der Gesetzgebung — mit Ausschluß jedes fremden Einflusses — zu regeln und zu ordnen!

So wenig es und gestattet, unsern Brüdern an der Elbe, an der Oder, am Niederrhein oder an der Weser zu vorzuschreiben, wie sie ihre innern, häuslichen Angelegenheiten, ihre Gemeinde- und Gränzeneien, ihre Gewerbe- und Heimathsverhältnisse u. s. w. regeln und einrichten sollen, — so wenig wir unsern Abgeordneten in der Paulskirche zumuthen oder gestatten wollen, zu Beschlüssen, welche hierauf abzielen, mitzuwirken, eben so wenig können und wollen wir gestatten, daß die Majorität einer Versammlung, welche zu mehr als ¾ aus Abgeordneten anderer deutschen Volksstämme besteht, und die feinerlei Verpflichtung, keinerlei Beruf, keinerlei Befugniß zu derartigen Beschlüssen besitzt, Gesetze verfasse und erlasse, welche uns vorschreiben wollen, wie wir unsere innern Landesangelegenheiten, unsere innern Zustände, unser ganzes Verfassungs- und Verwaltungswerk einrichten und ordnen sollen! wir können dieß um so weniger, und müssen und dagegen um so nachdrücklicher verwahren, als sich offen in Aussicht gestellt hat, gleich Gesetzen in Sachen der Gesetzgebung, welche die Nationalversammlung für die Gegenwart beschlossen — der künftigen höchsten Reichsgewalt für alle Folgezeit einzuräumen!

Dort, wo es in der That die endliche Regelung und Feststellung der wahrhaft gemeinschaftlichen Interessen und Beziehungen unseres deutschen Gesammtvaterlandes gilt, werden wir mit Freude, nicht minder wie jeder andere deutsche Volksstamm, jene Opfer bringen, jene Beschränkungen unserer Selbstständigkeit uns auflegen, welche das große Werk der Einigung, der innigsten Verbindung und Verbrüderung des ganzen Deutschlands erfordern mag; in dieser Beziehung wollen wir keine selbstsüchtige, keine separatistische Politik, wir verschmähen, wir verabscheuen sie; nie aber werden wir und der ideologischen und theoretischen Grillen eines Häufleins von Professoren willen, deren Stimmen leider nur gar zu viele Geltung in der Paulskirche erlangt haben — zugestehen, daß unser uralter wohlbegründeter Recht, unsere innern Landesangelegenheiten durch unsere eigene gesetzgebende Gewalt zu regeln, beschränkt, vielmehr vernichtet werde!

Indem wir aber nachdrücklichst und feierlichst gegen die unbedingte Anerkennung der sofortigen Vollziehbarkeit und unbedingten Rechtsverbindlichkeit der von der Nationalversammlung verkündigten „Grundrechte" protestiren, sind wir keineswegs gewillt, den hohen Werth der Freiheiten und Rechte, welche durch viele Bestimmungen derselben dem deutschen Volke gesichert und verbürgt werden wollten, zu verkennen,

Digitized by Google

über dem bayerischen Volke in seiner Gesammtheit oder in seinen einzelnen Klassen seinen Genuß und Segnungen zu entziehen oder zu verkümmern, wir erwarten vielmehr mit aller Zuversicht, zu verlangen es mit allem Nachdrucke, daß sie auch unserm Bayern, so weit es sie nicht ohnehin schon vermöge seines Staatsgrundgesetzes besitzt — und so weit das bayerische Volk sie seinen Interessen, seinen Verhältnissen und seinen Bedürfnissen entsprechend finden mag — zu Theil werden sollen; allein wir verlangen, gestützt auf unser gutes Recht, daß die Entscheidung dieser Lebensfrage, — die in keinem Falle durch einfache Stimmenmehrheit einer Kammer ends- und rechtsgültig gelöset werden kann, — nur und ausschließlich nur durch uns, durch unsere gesetzgebenden Gewalten und nach Maßgabe der Bestimmungen unseres Staatsgrundgesetzes gegeben, und jeder fremde Einfluß hierauf ein für allemal und nachdrücklichst fernes gehalten werde!

y.

Vier Monate in Mitte der Goldsucher in Oberkalifornien.

(Fortsetzung.)

2. Juli. Nachdem wir einen vielversprechenden Platz mitten in einer abschüssigen Schlucht ausgewählt, begannen wir in dem etwas entfernten Bache das Mineral auf der frühere Weise zu waschen. Der Erfolg war sehr günstig. Der Boden ist hier viel mehr mit Gold geschwängert, als weiter unten, aber die Mühe und der Zeitverlust ist größer, um das Mineral bis an den Bach zu tragen. Da richtete Laroffe einmal die Frage an uns: „Warum leben unsere Pferde wie Gentlemen, während diese wie Pferde arbeiten?“ Wir lachten über diese Bemerkung, und wenige Augenblicke nachher nahmen die Pferde unsere Stelle ein.

„Den 4. Juli haben wir das Unterzeichnete ist der Unabhängigkeit der Vereinigten Staaten gefeiert.

„Webers Creek, den 6. Juli. Die Erfahrung von ein paar Tagen hat und übergezeugt, daß wir mit dem Transport des Goldes an den Bach zu viel Zeit verlieren, und da wir sagen hörten, daß in Webers Creek man das Gold in großem Ueberfluß finde, so entschlossen wir uns, das Glück auf dieser Seite zu versuchen. Das Webers Creek ist ein kleiner Bach nördlich von dem Bache der Amerikaner.“ Am Abend langten wir daselbst an. Auf unserer ganzen Reise hatten wir Arbeiter und Zelte angetroffen. — Am folgenden Tage haben wir uns etwa 15 Meilen vom Zusammenfluß der beiden Bäche niedergelassen. Es war eine ziemlich weite Ebene und viel Leute, namentlich Indianer da. Die Einen arbeiteten in dem Bette des Baches selbst, die Mehrzahl grub in den Schluchten des Berges. Die ersten gewannen mehr an Quantität, die andern erhielten größere und gediegenere Stücke. Man sagte uns, daß, wenn die Flüsse des Berges auch sehr reich seien, der Grund an dem Bette des Baches sicherer sei. Auf dem Berge findet man sehr oft Goldgeschiebe von mehreren Unzen, aber oft findet man auch mehrere Tage lang nichts, während man in dem Bache sicher ist, täglich wenigstens eine Unze und oft mehr zu gewinnen. Diese Gründe bewogen uns, in dem Wasser zu arbeiten. Unsere erste Sorge war, die Gradies zu konstruiren. Für einige Bretter wurde aber so viel verlangt, daß wir sie nicht kauften. Wir hätte einen Schiffszimmermannes, eines sehr gefälligen Mannes, der für einen Tag Arbeit bloß 150 Fr. fr. verlangte, kam endlich das Werk bei einer erdrückenden Sonnenhitze zu Stande.

„8. Juli. Während der Mittagsruhe erhob sich plötzlich ein großer Tumult auf dem Felde. Alles lief auf den Zelten, rief seinen Nachbarn und umringte eine Gruppe von Kavalieren. Es war der Oberst Mason, der mit seinen Adjutanten und einer Escorte gekommen war, die Mine in Augenschein zu nehmen und sich von der Verlegenheit der Regierung zu können. Er war sehr artig mit uns, aber auch sehr zurückhaltend. Bradlay bot sich ihm als Führer an. Nach seiner Rückkehr sagte er uns, daß der Oberst noch denselben Abend nach dem Fort des Kapitän Sutter verreisen werde. Bradlay nahm mich auf die Seite und sagte mich, ob ich nicht denke, daß diese eine gute Gelegenheit sei, das Gold, das wir durch den Kapitän bei einem Kaufmann in Monterey deponiren zu lassen. Die Menge die wir hatten, und die Verlegenheiten, in welche wir waren immer in Aengsten, daß uns ein Unglück passire. Der Oberst Mason erklärte sich bereit, die Gesellschaft von Bradlay, der unter ihm gedient, anzunehmen. Das Gold wurde gewogen und es ergab sich, daß wir 10 Personen in 20 Tagen 27 Pf. und 8 Unzen, im Werthe von 24,580 Fr. gesammelt hatten. Der Schatz wurde in einen Mantelsack gepackt und auf dem Rücken unseres besten Pferdes festgebunden. Dieses führte Bradlay an der Hand, der mit einer Flinte und mit Pistolen bewaffnet war.

„12. Juli. Ich habe die Ruhe des Sonntags benutzt, um die bedeutendsten Lager in Augenschein zu nehmen, und ich habe gesehen, daß sie große Zahl der Minirer an Wechselfieberen leide, was mich nicht verwundert. Die schlechte Nahrung, das Ausgesetztsein an der heißen Sonne und die Wirkung der feuchten Nachtluft wußten sehr gefährliche Krankheiten zu erzeugen. Am Montag nahmen wir unsere Arbeiten wieder auf. Der Ertrag wann war beträchtlich: 16½ Unzen (1346 fr. Fr.) Abends kam Bradley sich, nachdem er mit dem Kapitän Sutter alles zu unserer Zufriedenheit erwacht hatte. Am gleichen Abend kam ein Mann, der einige Arzneien sen wollte. Ich sagte ihm, daß ich Medizinen sei und fragte ihn nach er Krankheit; er hatte das Wechselfieber, ich gab ihm Chinin und em-

pfahl ihm, für sich Sorge zu tragen und einige Zeit das Bett zu hüten. Am folgenden Tage sah ich dieses Menschen, in den Augenblicken, wo ihn das Fieber verließ, eben so thätig arbeiten wie die andern. Das Gerücht, daß ein Arzt da sei, verbreitete sich bald und jetzt lief man mich nach allen Seiten, denn die Zahl der Kranken ist groß. Man gibt mir eine Unze Gold für den Besuch. Das ist eine viel vortheilhaftere und weniger mühsame Beschäftigung als der Grabie. Das Unglück ist, daß die Leute nicht nur Aerzte nöthig haben, sondern auch Arzneien, und ich kann nicht von dem kleinen Vorrath, den ich für unsere Gesellschaft zugerüstet habe, mehr entbösen. Das Wetter ist immer drückend heiß. Unter den Minirern sind viele der Mühe erlegen. Die durch die schlechte Nahrung hervorgerufene Ruhr beginnt ebenfalls ihre Opfer zu fordern. Die Lage ist keine angenehme.

„15. Juli. Wir haben eine gewisse Zahl Indianer angestellt, welche für uns in den Schluchten arbeiten. Sie gehören zu dem Stamme der „Schlangen,“ sind sehr arm und scheinen halbwilder zu sein. Wir bezahlen sie nach Provision und mit Branntwein. Die Krankheiten nehmen überhand. Das Klima ist nicht schuld daran, sondern das übertriebene Arbeiten, die schlechte Nahrung und das Leben auf dem offenen Felde. Wir fangen an, davon zu reden, uns noch tiefer in das Land hinein den Bergen zu zu begeben, wo das Gold noch reichlicher vorhanden sein soll.

„24. Juli. Wir haben uns wirklich entschlossen, nach dem „Biberbache,“ einem andern Zuflusse des Sakramento, 50 Meilen nördlicher, zu reisen. Wir haben die letzte Woche streng gearbeitet, aber wir haben auch grausam von der Hitze gelitten. Jeder von uns hat etwas Fieberspymptome, Rückenweh, Kopfweh; übrigens sind wir besser daran als die meisten Andern. Webers Creek ist bereits auch überfüllt; das ganze Thal ist von Zelten und Hütten überfüllt, und man kann keine Quelle, keinen „Gumpen“ Wassers finden, der nicht von Goldsuchern besetzt wäre. Gute Leute sind wir den Besuch einer Bande (Trappers) schuldig. Wir mit Namen, erhalten. Wir haben ihn eingeladen, unsere Kaffe mit uns zu trinken. Er ist mit dem Kapitän Sutter in das Land gekommen; er preist dessen Charakter und Muth sehr und erzählte uns von der ersten Niederlassung desselben. Er verstherte uns, daß der Kapitän eine Münze von Zinn mit seinem Namen habe, welche unter den Stämmen zirkulirt und gegen welche dieselben Waaren im Fort holen. Der Mann kennt das umliegende Land sehr gut und lieg sich erbitten, uns als Führer zu dienen; er verlangte dafür 65 Dollars, eine sehr billige Forderung, wenn der alte Jäger hat uns gestanden, daß er krank, und müde sei, in dem Maßer nach Gold zu suchen, und daß er dieser mühsamen Arbeit einen Gang von einigen Tagen in die Wüste vorziehe.

„25. Juli. Wir sind mit den Vorbereitungen zur Abreise beschäftigt. Unsere Vorräthe sind bis auf das Mehl erschöpft. Wir mußten dieselben also erneuern, aber wir haben alles aufsorderlichen theuer angetroffen. Ich habe, um Zeit zu gewinnen, einen Arzt gerufen, der mich unterstützt, und Kaffe anzuschaffen, indem wir uns auf unsere Gewehre verließen. Das Wildpret soll übrigens im „Biberthale“ im Ueberfluß vorhanden sein. Diesen Abend sind noch drei Personen, ein Advokat, ein Lieutenant und ein Schiffszimmermann, zu uns gestoßen.

„30. Juli. Nach einem sehr beschwerlichen Marsche sind wir in dem „Biberthale“ angelangt. Die Einsamkeit ist hier vollkommen. Unsere ersten Nachforschungen waren nicht sehr ermuthigend. Wir verirrten uns deshalb. Zu unserm großen Erstaunen und Entzücken stehrte Einer um den Andern zurück, um zu melden, daß er nichts entdeckt habe. Wir schickten daher eine Abtheilung nach der Quelle des Baches. Diese ging 10 bis 12 Meilen weit, ohne etwas zu finden, aber endlich entdeckte sie eine Stelle, wo man auf den ersten Blick erkannte, daß hier Gold im Ueberfluß im Sande und in den Spalten der Felsen vorhanden sei. Da wir allein waren, dachten wir zunächst daran, unsere Arbeitsmittel zu vermehren und für unsere Sicherheit zu sorgen. Drei Jagden und drei Andere machten sich daran, einen Gradie zu errichten. Die Jagd war ergiebig, und der Zimmermann konstruirte eine ganz ordentliche Barracke.

„6. August. (Sonntag.) Während der letzten Tage habe ich mich moralisch schlecht niedergeschlagen gefühlt. Stets wandten sich ungeachtet meines Widerstrebens meine Gedanken nach meiner Heimath zu, und eine nicht zu beschreibende Wehmuth nahm meine Kräfte. Dieser Zustand fing sogar an meinen Gefährten aufzufallen. Sie bestanden heute Nacht Wache, außer mir zur Ruhe begaben, zog ich mein Tagebuch aus meinem Mantelsache hervor und begann beim Scheine unseres Wachtfeuers zu schreiben. „Können Sie denn nicht schlafen?“ rief mir Don Luis zu. — „Nein,“ entgegnete ich, „ich denke an mein altes schönes England, an meinen Bruder und an meine Freunde.“ — „Vielleicht auch an eine kleine Freundin?“ — „Möglich,“ antwortete ich mit einem trautigen Lächeln und begann weiter zu schreiben. — Wir sind gegenwärtig am Biberbache vollständig etablirt; nur haben wir bis heute um und her noch keine Spur von andern Ansiedlern oder Menschen überhaupt entdecken können. Unsere Gradies sind am Montag fertig geworden, und unsere Hütte am Samstag Nachmittag. Um diese haben wir jetzt noch eine Art von Tenn angebaut, das uns als Küche dient. Unsere Pallisaden sind, so regellos und unförmlich sie auch sein mögen, doch hinlänglich stark, um unsere Pferde gegen die Angriffe indianischer Räuber sicher zu stellen. Sobald wir diese verschiedenen Bauten vollendet, machten wir uns an die Arbeit und brachten eine bedeutende Quantität Gold zusammen.

„8. Aug. Wir haben uns der Dienste unsers alten Freundes, des Jägers, versichert, und zwar vermittelst des niedrigen Preises von 15 Doll. wöchentlich und von zwei Rationen Branntwein für den Tag. Er wird

Digitized by Google

für und gegen, jedoch keinen Antheil an dem Ertrage unserer Arbeit haben. Jedenfalls muß seine Betrachtung, welche er eben mehrmals gegen das Gold kund gab, eine aufrichtige sein, sonst Lüge er und wohl einen höhern Lohn gefordert. Ich gestehe, daß ein Mann, welcher sein ganzes Leben in der Einöde der Wälder und Steppen zugebracht hat, der seine andern Bedürfnisse kennt als diejenigen, welche er mit Hilfe seines Stutzens zu befriedigen vermag, recht wohl ohne alle Affektation mit Kalter Verachtung auf die Quelle alles Bösen blicken kann. Hungert er, so verschafft ihm eine Kugel, einen Elendtier, einen Auerochsen nachgleichlich, Nahrung für mehrere Tage. Dürstet er, so gibt ihm einer jener klaren Bergströme alles, was er sich wünschen mag. Den Tag lagen, nahmen wir die Fremdlich auf und gaben ihnen Decken. Sie haben den übrigen Theil des Tages bei uns zugebracht und sich neben unserer kleinen Festung gelagert. Heute Nachts und im Laufe dieses Morgens haben sie sich einzeln wieder entfernt, ohne daß wir irgendwie Ursache hätten, uns über sie zu beklagen. Noch sind fünf zebliehen und haben und ihre Dienste angeboten. Der traurige Zustand unserer Munvorräthe nöthigte uns, dieselben auszuschlagen.

(Fortsetzung folgt.)

Deutschland.

Württemberg. — Ludwigsburg, 17. Febr. Wie wir hören, ist Befehl hier eingetroffen, eine reitende Batterie binnen zweimal 24 Stunden marschfertig auszurüsten, und eben so hat sich eine Abtheilung Reiterei zum Ausmarsch parat zu halten. Eine gestern bemerkte geschärfte Thätigkeit im Packen u. dem k. Artillerie scheint die Sache zu bestätigen. Die Veranlassung zu diesem Befehl ist unbekannt. (K. Z.)

Oesterreich. — * Wien, 18. Febr. Der Bau der 4 Forts um Wien — am Lusthberge, im Prater, auf der Schmelz und vor der St. Marxer Linie soll jetzt in Angriff genommen werden, das erstere, welches als das stärkste bezeichnet wird, soll nicht weniger als 5000 M. fassen. — In Pesth will man wissen, daß die Universität nach Temnau und die Diplomatien nach Preßburg verlegt werden sollen. — Sämmliche Minister, so wie mehrere Abgeordnete sind gestern von Kremsier angekommen und dürften hier einige Tage verweilen — Aus Anlaß der Oktobereregnisse dürfte Wien einen sehr interessanten Prozeß erleben. Die am Donaukanale und in der Franzensgaße am Meisten beschädigten Fabriks- und Hausbinhaber sind beim hiesigen Gemeinderathe um vollen Schadenersatz eingeschritten, nachdem sie sich mit den renommirsten Rechtsverständigen über die Möglichkeit der Durchsetzung ihrer Ansprüche berathen hatten. Der Gemeinderath hat seine Verpflichtung zu diesem Ersatze nicht anerkannt, sondern beschlossen, den Antrag wegen dieser Entschädigung bei jenen Behörden zu stellen, welche hiezu verpflichtet sind. Die Entschädigungssumme dürfte nahe an 3 Millionen Gulden C.-M. betragen. — Die neue, vom Kaiser bereits sanktionirte, sehr geschmackvolle Adjustirung der Armee, durch welche unter anderen die sehr zweckmäßigen Waffenröcke eingeführt werden, wird mit 1. August in's Leben treten.

Italien.

Turin. Die Gegner der Gioberi'schen Politik, als deren Organ Brofferio in der Kammer auftrat, suchten in Genua ihr Werk auf der Straße zu vollführen. Die Freunde des Ministeriums Gioberti daselbst hatten am 12. Nachmittags um zu Ehren auf der Piazza Fonte Amorose Freudenfeuer angezündet; aus einem feindseligschiessenden Hause aber börte man den Ruf: „Es lebe Montanelli!“ (der toskanische Minister, also eine Kundgebung für die republikanischen Bestrebungen). Ein Unterlieutenant der Bürgerschützen, der Gioberti leben ließ, wurde von den Montanellisten mißhandelt, und er wäre erlegen, wenn ihm nicht die Wache am Thorpalaste zu Hilfe gekommen wäre. Ueber diese Gewaltthat aber entstand der lebhafteste Unwille unter der Bürgerschaft, die Bürgerwehr und besonders eifrig die Studenten eilten herbei, um die Ordnung zu erhalten. Um aber den Mittelpunkt aller Unordnungen in Genua zu erreichen, schloß der kgl. Bevollmächtigte für Genua, der Minister Buffa, den dortigen Circolo Italiano, den republikanischen Verein, in welchem besonders die lombardischen Flüchtlinge, seine Anwerber vom Schlachtfelde, oder in den Straßen der Städte Raubzüge und Aufwiegler, eine Rolle spielten. Die Mäßregel des Ministeriums fand den einmüthigsten Beifall in ganz Genua, das es müde ist, das Gedeihen des bürgerlichen Gewerbsfleißes durch jenes Gesindel gestört zu sehen. Ruhestörungsversuche, die am 14. noch in Genua stattfanden, wurden durch die Bürgerwehr unterdrückt. — Wie auf diese Weise die sardinische Regierung im Innern den Demagogen mit Macht sich widersetzt, rüstet sie sich vornehmlich zum Krieg gegen Oesterreich; wenn auch Karl Albert im Innern den Frieden wünscht und die ehrgeizigen Bevorzugungsplane ausgegeben hat, so kann er es doch dem kriegerischen Geiste in den neuen Kammern gegenüber nicht wagen, die Wiedereröffnung der Feindseligkeiten offen anzugehen. In der Sitzung der Abgeordnetenkammer am 12. wurde einstimmig die Regierung ermächtigt, der Stadt Venedig neuerlich vom 1. Januar 1849 an bis zum Ende des Krieges eine Subsidie von 600,000 neue Lire anzuweisen. Neun Abgeordnete Savoyens entblößten sich der Abstimmung, dagegen protestirend, daß ihre arme Provinz, schon durch die früheren außerordentlichen Steuern erschöpft, zu dieser neuen Last beigezogen werde; wegegen indessen der Finanzminister Ricci bemerkte, er hoffe allen den großen Bedürfnissen des Staates genügen zu können, ohne sofort dem Lande Opfer auflegen zu müssen; eine Beschäftigung der Nachricht, daß der Abschluß eines Anlehens bei englischen Häusern bevorstehe. — General Durando, der an der Grenze gegen die Lombardei beschligt, hat den Befehl erhalten, seine ganze Division, die eben mit acht Stücken Geschütz verstärkt wurde, unter die Waffen zu stellen und die Schiffbrücke abzubrechen. — Ein Graf Sydney rein hier als Gesandter der „ungarischen Regierung,“ d. h. der magyarischen Ausständischen bei der Regierung von Sardinien, an. Die Abgeordnetenkammer drückte demselben am 13. ihre Sympathie für die Sache der Magyaren aus. (Schw. M.)

Rom, 12. Febr. Die Constituante hat einen Ausschuß ernannt welcher mit der Executivgewalt berauf und für die Dauer des provisorischen Zustandes unabhängig ist. Er besteht aus dem Minister des Innern Aurelst Armellini und zweien Mitgliedern des öffentlichen Sicherheits-Ausschusses Mamiani und Galieri. Da man sich bei Einsicht der unterzeichneten Depeschen von der bedrohlichen Stellung überzeugt hat, welche die Großmächte der neugeborenen Republik gegenüber einnehmen, so hat man nichts eiliger thun zu können geglaubt als einen außerordentlichen Gesandten nach Paris zu senden, der in der Person Mamiani dahin abgegangen ist. Gestern Morgen wurde in St. Peter ein Tedeum abgehalten. Man hatte geglaubt, man würde, da es sich daran handelte dem Papst einen Schattenhof zu geben, die Ihnen der Nieselbasilika geschlossen finden. Dies scheinen die kirchlichen Satzungen nicht zu gestatten. Die Chorherren hatten sich indessen nach der Sakristei geflüchtet, welche sofort von der Civica besetzt wurde. Die meisten waren durch Hinter- und Seitenthüren bereits entkommen, nur drei wurden daselbst verhaftet. Man bemächtigte sich der heiligen Geräthe, ein dürftiger Cardinal celebrirte die Messe, die Castraten sangen das Tedeum, in der Kirche hatten auf dem großen Umgang mehrere Leute Platz genommen, welche Jakobinermützen auf Stöcken ausgesteckt hatten. Gestern Nachmittag schritt die rothe Republik zu ihren ersten Gewaltthätigkeiten. Die wenigen Wagen welche im Corso sich befanden, wurden verjagt, den Kutschern riß man die Livreen in Stücken vom Leibe herunter. Viele haben diese Züge roher Gewalt erlebt, die meisten sind auch noch schimmernes gefaßt. Es will sich rollig aus Hantel und Wandel verschwunden; es wird mit 8 bis 10 Prozent aufgewogen. Bei alledem haben wir fast täglich Beleuchtung, und Musikchöre müssen die nicht eben harmonisch geklimmten Gefühle zum Schweigen bringen. Die Civica hat die päpstliche Cocarde abgelegt und sämmtliche Truppen haben Befehl erhalten die italienischen Nationalfarben aufzustecken. (A. Z.)

Schweiz.

Von der Schweizer-Grenze, 15. Febr. Der Bundesrath hat in Bezug auf die deutschen Flüchtlinge anordnungen sehr scharfe Weisungen an die Grenzbehörden ergehen lassen, um jede Zusammenkunft derselben zu verhüten. Auch die französischen Behörden haben längs der badischen Grenze eine sehr strenge Aufsicht eingeführt und dulden keine derselben in den Departementen des Ober- und Niederrheins. (Kr. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt a. M., 19. Febr. Oesterr. 5proz. Metall. 76. 4proz. 60¼. 3proz. —. 2½proz. 40½. Bankaktien 1192. G. 500 fl.-Loose 127½. P. 250 fl.-Loose 81. — Preuß. 50 Thlr.-Prämienscheine —. P. 98⅝. G. Staatsschuldscheine 3½proz. 81¾. — Bayer. 4proz. 78¾. — Ludwigsbergbah. 74½. — Württemberg. 3½proz. 79¾. 4½proz. 94½. — Bad. 2½proz. 29. Lotto-Anlehen à 50 fl. 50. 35 fl.-Loose 29½. — Kurhessen 3½proz. 79½. 4proz. 87½. Lotto-Anlehen von 50 fl. 71⅞. 25 fl.-Loose —. — Kurhess. Friedr.-Wilh.-Nordb. 38¾. 40 Thlr.-Loose 28¾. — Nassau. 3½proz. 82. 25 fl.-Loose 21½. — Frankfurt. 3proz. 77½. 3½proz. 92½. 88¼. — Taunusbahn 291. — Holstein. Integr. 50½. Span. 5proz. innere Schuld 53. — Port. 300 fl.-Loose 103. 500 fl.-Loose 76. — Sard. 36 fr.-Loose 29. — Dän. —.

Paris, 17. Februar. 3proz. 50.10. 5proz. 81.40. Schapsch. — Bankaktien 1860.—. Staatsobligationen 1180. Vier Kanäle 975.—. Compt. von Algier —. Belg. 5proz. von 1840 90¼. von 1842 —.—. 4½proz. —. 3proz. —.—. 2½proz. —.—. Belg. Bank —.—. Neap. 5proz. —.—. Röm. 5proz. 66. Span. 5proz. —. Aktive —. Passive —. Piem. 885. Hamb. —. St. Germain 380.—. Versailles (rechte) 160.—. (linke) —.—. Orleans 760.—. Rouen 480.—. Havre 310.—. Marseille 175.—. Basel —.—. Wien 317.50. Boulogne 220.—. Dortrecht 402.60. Rotterdam 436.25. Monterean —.—. Lyon 80.—. Straßburg 348.25. Nantes 328.29. Dieppe 165.—. Creuse —.—. Montpellier —.—.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolffschen Buchdruckerei.

Hiebei eine außerordentliche Beilage.

Digitized by Google

Außerordentliche Beilage zur Neuen Münchener Zeitung.

Mittwoch, den 21. Februar 1849.

Bayern.

München, 18. Febr. Von allen Seiten gehen Seiner Majestät dem Könige direkt Verwahrungen, Erklärungen und Adressen gegen die unbedingte Anerkennung der Grundrechte und gegen unbedingte Unterordnung unter die Beschlüsse der deutschen Nationalversammlung zu, und zwar nicht bloß Adressen und Verwahrungen von Gesellschaften, politischen Klubbs oder einzelnen Individuen, sondern von ganzen Gemeinden, die mit vielen Hunderten, ja Tausenden von Unterschriften bedeckt sind. Bei dem wahrhaft getäuschten Sinne, der sich in diesen Verwahrungen ausspricht, bei den energischen Erklärungen einzelner Gemeinden, bei der Schnelligkeit, mit welcher sich in so kurzer Zeit diese Unzahl von Adressen gefolgt sind, müssen wir doch der linken Seite der Abgeordnetenkammer rathen, etwas besonnener künftighin zu Werke zu gehen, um sich nicht von ihrem Boden, dem Volke und der Verfassung, ganz und gar loszusagen. Es sind bereits in wenliger als 8 Tagen, bis zum 12. d. M. über 200 Adressen und Verwahrungen von Stadt- und Landgemeinden bei Sr. Maj. eingegangen, deren Anzahl aus allen Provinzen sich täglich mehrt. Besonders erfreulich ist es, daß die Adressen der Landgemeinden es auf das klarste zeigen, wie bei dem Landvolke Bayerns ebenso wohl wie in den Städten, und vielleicht in noch höherem Grade sich jener einfache politische Rechtssinn erhalten hat, festzuhalten an der Verfassung, dem Königthum und der Selbstständigkeit des Landes, der von jeher ein Grtheil des bayerischen Volkes war, und der die tüchtigste Grundlage der Treue und der Opfer ist, welche dem Gesammtvaterlande Deutschland dargebracht werden müssen. Zwar ist es richtig, daß alle diese Adressen hin an sich schon entscheidender Moment in Verfassungsfragen sind, aber da die Regierung durch dieselben erfährt, daß sehr viele Theile des Landes unter keiner Bedingung von dem verfassungsmäßigen Wege, von ihrem verfassungsmäßigen Rechte welchen wollen, so kann sie auch wohl nimmermehr einen Rechtsbruch zugeben, der von der Majorität der Kammer der Deputirten als eine Umgehung der Verfassung in der unbedingten Einführung der Grundrechte gefordert wird

Da mehrere Adressen der Städte, z. B. von Donauwörth, von Traunstein und dessen gesammten Gerichtsbezirk, sowie die Adressen politischer Gesellschaften bereits in öffentlichen Blättern publizirt sind, so lassen wir hier noch ein Vergleichmit solcher Landgemeinden folgen, die sich entweder den Städten ihres Gerichtsbezirks angeschlossen haben, oder auch für sich die Adressen bis jetzt an Sr. Majestät eingesandt haben. Wir werden auch in Zukunft mit dieser Publikation fortfahren. Bis zum 12. Februar waren eingegangen folgende Verwahrungen von Ruppertshütten am Speßart, St. Wertingen, Zusmarshein, Roggden, Sontheim, Villenbach, Zusamzell, Hegnenbach, Hettlingen, Wengen, Mankenburg, Druisheim, Gbingen, Allmannshofen, Dillingen, Nordendorf, Wiemsbach, Frauenstetten, Hohenreichen, Markt, Bottrichten, Bertelsbofen, Dirlewang, Mangenreichen, Lauterbach, Tannenwiesen, Lungau, Gottmannshofen, Oberthürheim, Binswangen, Riedlingen, Oberbuch, Pfaffenhofen, Kühlenthal, Westendorf, Waltershofen, Ostendorf, Meitingen, Herbertshofen, Erlingen, Biberbach, Eisenberichtshofen, Feigenhofen, Quersbach, Herrenried, Bolsberg, Afsalter, Lauterbrunn; Handhaben (mit 623 Unterschriften); Alams, Altendorf, Jungenstein, Kinersdorf, Frondorfen, Willibosen, Aiggern, Aichheim, Baierdhofen, St. Brud, Gumerring, Sching, Oching, Mailing, Marsing, Brieck, Oberding, Schlang, Tauting, Schöfau, Hölkirchen, Burkertsdorf, Kahlhofen, Kirnberg, Balter, Hölbern, Lukasried, Sabab; Sebrausen, Riedhausen und Rieden; Ilfing und Harberg, Leutenhausen und Marnbach; Arnried, Wolfertsried, Giglenborf und Pollingsried; Ebersberg, Oberndorf, Glasbach; Pollanden; Ebersolzbach, Gebarting, Zöging, Hardt, Hohenthan, Kareth, Lauterbach, Leuterschach; St. Neuburg, Otterfing, Baiersam, W. Rosenheim, Rotteneg, Niederlaimbach; Ober- und Untermertenbach, Schwabenhaus, Oberroth, Waltershausen, Rumerskirchen, Schwabenhofen, Seebruf, St. Trostberg, Lachering, Rodenbach, Stübenhen nebst 813 Unwohnern aus Pieging, Riedering, Renkirchen, Stephanskirchen, Prutting, Schönram, Bograreth; Neubeuern, Thewang, Rohrdorf; ferner St. Mooburg, Eiting, Emeltobam, Maisenberg, Peterskirchen, Waldhausen, M. Zöz, Trudering, Salmdorf, Dronch. Ob zweikerchhofen, Pewsting, Bigling, Kager, Enzo dorf, Mailing, Feldkirchen, Unter-Schweinbach, Pfaffenhofen, Unterumbach, Weitenlich, Pfaffenstein, Giggenhof

erste Folge dieses dem bayerischen Vaterlande Unheil drohenden Beschlusses ist die Abtretung eines Gesammtministeriums, welches ebenso durch seine gemäßigte aber entschiedene Haltung als durch die persönliche Ehrenhaftigkeit seiner Mitglieder sich bereits allenthalben Vertrauen erworben hatte und wodurch das Vaterland einem neuen zweifelhaften Zustande preisgegeben wird.

„Es muß ein solcher Beschluß unserer Abgeordnetenkammer um so mehr befremden, als selbst vom Reichsministerium aus nach diesen Note an den königl. bayerischen Bevollmächtigten bei der provisorischen Centralgewalt vom 28. vor M.

„dieß es für ihre Pflicht erachtet, die Wege anzubahnen, damit gegründete Bedenken, welche auf besondern und wesentlichen Bedürfnissen der Einzelstaaten beruhen, durch Vermittelung der Regierungen zur Kenntniß der Versammlung gelangen und bei der zweiten Berathung eine gerechte Erwägung finden mögen;“

wonach selbst hier der Weg der Vereinbarung ausgesprochen ist.

„Die deutschen Grundrechte berühren die materiellen Interessen des bayerischen Volkes bezüglich seiner staatlichen, bürgerlichen und kirchlichen Verhältnisse zu sehr, als daß wir sie im Interesse unserer Familien, Gemeinden und unseres Vaterlandes unbedingt annehmen können und wollen. Wir wollen, daß Deutschland stark und einig sei gegen Außen, daß aber die Einzelstaaten frei seien in ihrem Innern. Aus eigener Entwicklung wird auch Bayern den Weg des Fortschritts, der ihm möglich ist, finden. Nur was auf konstitutionellem Wege zum Gesetze erhoben ist, soll als solches Geltung finden. Weit entfernt, die Grundrechte in ihrer Gesammtheit verwerfen zu wollen, erachten wir nur die Prüfung derselben sowohl in ihrer Gesammtheit als in ihren einzelnen Bestimmungen für nothwendig und gesetzlich geboten.

„Dankbar nehmen wir die Mehrzahl derselben, wenn sie auf dem gesetzlichen Wege von unserer Regierung und unsern Landständen als zweckmäßig erachtet sind, an; niemals aber werden wir solche oder später nachfolgende Gesetzliche und Ergänzungsgesetze der deutschen Nationalversammlung ohne Prüfung und Erwägung unserer vaterländischen Verhältnisse annehmbar finden.

„Festhaltend an dem Throne Euerer Majestät, sowie an den Zusicherungen, welche Allerhöchst Dieselben bei Deren Thronbesteigung Ihrem Volke gegeben haben, sind wir der festen Ueberzeugung, daß nur durch leidenschaftsloses und würdevolles Verfolgen des gesetzlich vorgezeichneten Weges eine heilbringende Lösung der Zeitwirren hervorgerufen kann. Diese unsere Gesinnungen bringen wir allerehrfurchtsvollst an den Thron Euerer Majestät mit der Ueberzeugung, daß der größere Theil des bayerischen Volkes solche theilen. Genehmen u. s. w.“

5) Die Gemeindeglieder der Marktgemeinde Ergoldsbach:

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König!
Allergnädigster König und Herr!

Um die Stimmung des bayerischen Landvolkes bezüglich der Grundrechte außer Zweifel zu setzen, so erklären die Unterzeichneten — Staats-Bürger und Urwähler — daß sie hiemit protestiren gegen die unbedingte Seltenwachung der, von der Nationalversammlung zu Frankfurt berathenen Grundrechte, und zwar:

1) weil sie sich nicht bewegen finden können, und weder durch hohen noch niedern Ausspruch für verpflichtet halten, ihr wohlerworbenes Haab und ihre Rechte unbedingt mit Jedem, vielleicht wohl gar jenen Krawallmachern, Aufwieglern und Meuchelmördern zu theilen, denen es einfallen möchte, bei ihnen ihren Wohnsitz aufzuschlagen, um in Bälde auf Kosten ihrer Nemenssege zu leben. (Grundrechte §. 3.)

2) Weil sie für Ungerechtigkeit und Unsinn halten, den überwiesenen Verbrecher in Zeugschaften u. dgl. dem rechtlichen Manne an Glaubwürdigkeit wieder gleich zu stellen; oder wohl gar zur Wiederherstellung im öffentlichen Amte befähigt zu halten. (Grundr. §. 5.)

3) Weil sie die Billigkeit der Absicht nicht zu erforschen wissen, warum ein Verbrecher, wenn man ihm auf der Spur ist, und z. B. der Verhaftete ihn an der Kleidung erkennt, nicht sollte verhaftet werden dürfen, ehe er Zeit findet zu entfliehen, oder in der Sprache der Grundrechte — ehe ein schriftlicher Befehl eingeholt ist. (Grundrechte §. 8. Satz 2.)

4) Weil sie als baaren Unsinn erkennen, Gleichheit vor Gericht befehlen zu wollen, während der Vermögliche gegen Kaution auf freiem Fuße (daher unter zulässiger Verabredung mit seinen Mitschuldigen) behandelt werden sollte, indeß der Arme im Arrest verbleiben muß! (Grundrechte §. 8. Abs. 4.)

5) Weil sie sich schämen, mit Jenen in Staatsbürgerliche Gemeinschaft zu treten, welche sich als Genossen der Finsternis, ihres Glaubens zu schämen — Ursache haben. (Grundrechte §. 14. Satz 2.)

6) Die katholische Religionsgesellschaft, welche wie jede andere, nach §. 17. ihre Angelegenheiten selbst ordnet und verwaltet, vermahrt sich gegen jene Bestimmungen, zufolge derer sie ihre Mitglieder nicht zur Erfüllung ihrer religiösen Verpflichtungen anhalten dürfte. (Grundrechte §. 18, 20 und 23.)

7) Ferners protestiren die Unterzeichneten gegen §. 33 der Grundrechte, weil sie wenig Klugheit an der Tagesordnung finden, die Zahl jener zu vermindern, welche — namentlich in Kriegsjahren — die unvermeidlichen Quartiers- und Vorspannslasten tragen; so, daß dann der soegiane Hausmann erdrückt würde, während der leichtsinnige Gutsgerstlitterer lassenfrei durchkäme. Die Gesammtgemeinde würde überdieß dem schlechten Hausmirthe gegenüber schuldlos, während sie ihre Verpflichtung gegen ihn und seine Angehörigen behielte; wodurch allmälig der Wohlstand der ganzen Bauernschaft zu Grabe ginge (Grundr. §. 33. Satz 1.)

8) Aus gleicher Ursache wird das Herkommen der Gutsübernahme durch Einen gemahnt, und gegen das Vertheilen der Landgüter unter die Angehörigen Einspruche erhoben (Grundrechte §. 38. Satz 1.)

Endlich schließen sich die Unterzeichneten dem Manifeste des Münchener Vereins „für konstitutionelle Monarchie und religiöse Freiheit“ gegen die Lostrennung Oesterreichs von Deutschland an; und stehen mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln gegen jene ein, welche ihre Rechte anzutasten wagen wollten.

Indem die allerunterthänigst treu gehorsamst Unterzeichneten sich des von Euer Königlichen Majestät geleisteten Verfassungs-Eids erinnern, geben sie der Hoffnung Raum Euer Königlichen Majestät werden jedem gegentheiligen Beschlusse die allerhöchste Sanktion versagen.

Die Gemeindeglieder der Marktgemeinde Ergoldsbach, königl. Landgerichts Rottenburg.

(Folgen die Unterschriften.)

6) Ingolstadt:

„Wir u. s. w. Bürger der Stadt Ingolstadt stimmen freudigst ein in den Ruf unserer wackern Mitbürger München: „Wir wollen ein großes, ein mächtiges, ein freies und unverstümmeltes Deutschland mit Einschluß aller Stämme; wir wollen aber Bayerns konstitutionelle Monarchie und seine volle Freiheit und Selbstständigkeit in seinen innern Angelegenheiten gegen jede Willkühr gewahrt und den Wohlstand aller Klassen in Stadt und Land vollständig gesichert wissen.“ Noch besteht unsere Verfassung zu vollem Rechte, Euere Königliche Majestät, die Minister, die Abgeordneten und wir Alle haben sie beschworen. Nach dieser Verfassung hat kein Gesetz in Bayern Geltung, welches der Vernehmung und Zustimmung der bayerischen Kammern entbehrt. Die Einführung der Grundrechte mit Gesetzeskraft ohne fragliche vorgängige Vernehmung und Zustimmung der Kammern wäre ein Verfassungsbruch. Wir wollen nicht in Abrede stellen, daß die Grundrechte viel Beherzigenswerthes enthalten; aber wer kann läugnen, daß sie nicht auch Bestimmungen in sich fassen, die den Wohlstand Bayerns dem sichern Ruine zuführen. Wir wollen unter Vielen hier blos des §§. 3 und 33, als den Gewerbes- und Bauernstand zunächst berührend, Erwähnung thun.

„Dem bayerischen Staate ist es gelungen, durch die früheren Jahrhunderte bis zur Gegenwart einen Fond von Wohlbahnheit zu retten. — Die Kräftigung und Sicherung eines zahlreichen Bauernstandes ist nur möglich, wenn denselben auch ein mäßiger Wohlstand gewiß bleibt und dieser kann nur ermöglicht werden, wenn Grund und Boden nicht endlos getheilt werden. Die ungehemmte Theilbarkeit alles Grundeigenthums muß darum in Bälde unsere Bauernhöfe, die Zierde des Landes, verschwinden machen und es bleiben nur noch Zwerg- und Kartoffelwirthschaften übrig, welche zu Pflanzstätten des Proletariats auch für das platte Land dienen werden. — Indem wir ꝛc. Bürger Ingolstadts das, was unsere Gemüther so schwer betastet, in schlichter Weise offen auszusprechen haben, ergreifen wir zugleich die Gelegenheit, Euerer Königlichen Majestät unserer treuesten Gesinnungen zu versichern. Noch haben sich die Enkel der Panther-Eroberer auf dem Schlachtfelde bei Sammelsdorf die Liebe zu dem angestammten Regentenhause ungeschwächt bewahrt. Wir werden und in der Stunde der Gefahr um unsern allgeliebten König schaaren und unsere Leiber werden Meuchelmördern also noch stärkeren Schutzwehr dienen, als selbst die Thürme, Wälle und Mauern, welche unsere Stadt umgürten.“

Digitized by Google

Nr. 45.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement: Vierteljährig 6 fl. Halbjährig 12 fl. Vierteljährig 1 fl. 24 kr.

Donnerstag den 22. Februar 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 16. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

München, 22. Februar.

Durch allerhöchstes Dekret vom 18. Febr. wurde der Rentsekretär Karl v. Stubenrauch in Obernzell auf Ansuchen auf das erledigte Rentamt Eggenfelden, und durch allerhöchstes Dekret vom 19. Febr. der Rentbeamte Ludwig Sartorius in Windsbach nach Ansuchen auf das erledigte Rentamt Neuhaus a. d. Aisch versetzt.

Se Maj. der König haben Sich unterm 19. Febr. allergnädigst bewogen gefunden, die bei dem Kreis- und Stadtgerichte Bamberg erledigte Schreibersstelle dem Diurnisten dieses Gerichts Franz Ignaz Schwab in provisorischer Eigenschaft zu verleihen.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 20. Febr. allergnädigst bewogen gefunden, dem Appellationsgerichtsrathe Franz Xaver Escherer den auf den Grund zurückgelegter zwanzig Dienstjahre nachgesuchten definitiven Ruhestand nach §. 22 lit. B. der Beilage IX. zur Verfassungsurkunde unter Belassung seines Titels, Funktionszeichens und Gesammtgehaltes, dann unter Bezeigung der allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner vieljährigen treuen und ausgezeichneten Dienstleistung zu gewähren.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, die erledigte Landrichterstelle zu Gemünden dem bisherigen 1. Landgerichts-Assessor Gg. Karl Dieß in Münnerstadt, die erledigte II Assessorstelle bei dem Landgerichte Schrobenhausen dem geprüften Rechtspraktikanten Christ. Karl Jahreis aus Nürnberg, und die erledigte Aktuarsstelle bei der Gerichts- und Polizeibehörde Hadurg dem geprüften Rechtspraktikanten Julius v. Braun aus Nürnberg zu verleihen.

Die kathol. Pfarrei Engelmar, Ldg. Mitterfels, in der Diöcese Regensburg, mit 1300 Seelen, 27 Morgen Aecker, 1 Schule und einem fassionsmäßigen Reinertrage von 886 fl. 6½ kr. ist erledigt.

Deutsche Reichsversammlung.

(173ste Sitzung vom 19. Februar.) Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung des vom Verfassungsausschusse vorgelegten Entwurfs: „Reichsgesetz über die Wahlen der Abgeordneten zum Volkshause.“ Die Sitzung wird um 9½ Uhr durch den Präsidenten Hrn. Eduard Simson eröffnet. Die württembergische Kammer theilt dem Präsidium ihre protokollarische Erklärung vom 14. Februar mit, die bekanntlich auf die verfassungsmäßige Vereinigung aller deutschen Stämme, auch der österreichischen, und wider das von einer Partei angestrebte preußische Kaiserthum richtet ist. Hr. Fuchs aus Breslau rügt alsdann das zu späte Eintreffen der Abgeordneten im Hause und die daher entstehende Verzögerung des Beginns der Sitzungen. Redner wurde gestern um halb 10 Uhr in der Paulskirche sein und jedesmal sogleich die Zählung der Anwesenden beantragen. Das Wort über §§. 1 und 2 des Reichswahlgesetzes erhält Hr. v. Rappard aus Berlin: Zwei Drittheile der Nation wären durch die Beschränkung des Wahlrechts ausgeschlossen und in eine feindliche Stellung zum Staate gebracht werden. Ueblen wir dagegen Gerechtigkeit gegen den Arbeiterstand, so werde derselbe eine Stütze des Staats und ein Bundesgenosse unserer Freiheit sein. Hr. Mathy aus Karlsruhe: Der Entwurf, der uns zur Annahme vorgelegt ist, hat mehr als sechzig Verbesserungsanträge hervorgerufen, zu denen noch immer neue kommen. Wo die Meinungen so weit auseinander gehen, ist zu befürchten, daß überhaupt keine Meinung die Mehrheit erlangt. Mein zweites Bedenken sind die Bestrebungen derer, durch die der deutsche Bundesstaat gesprengt werden soll. Denn drängen sie durch, dann würde das Wahlgesetz unnütz sein. Jeden Wahlgesetz sind übrigens Unzufriedene vorgesehen, es mag beschaffen sein, wie es will. Denn es wird mich entweder das Mißfallen über haben, die dadurch ausgeschlossen werden, oder derer die ihren Stimmeneinfluß geschwächt sehen durch eine weitere Ausdehnung des Wahlrechtes. Allein ein Parteistandpunkt ist dem Wahlgesetze gegenüber gar nicht einzunehmen. Denn die Aufgabe ist eben die, bei den billigen Anforderungen aller Parteien einfach und dauernd das allen Bedürfnissen des Staats und der Gesellschaft ein Ausdruck in der Vertretung gegeben werde. Wie sind in einer Neugestaltung begriffen. Deßhalb glauben wir es nicht, daß mit das Wahlgesetz nur für eine Periode, die erste erlassen, ich glaube aber auch nicht, daß wir es in die Verfassung festen und mit den erschwerenden Bedingungen umgeben sollten, die für eine Verfassungs-Veränderung vorgeschrieben sind. Hr. Mathy wendet seine Betrachtung darauf den Ergebnissen zu, die ihm an einem Wahlberechtigten unerläßlich erscheinen, der er unterscheidet in seinen Ansprüchen an diese Erfordernisse je nach direkter oder indirekter Wahl. Für die letztern will er die allgemeinste heilnahme gestattet wissen. Der Verbesserungsantrag, den er demnach spstellt, ist der von den Herren Veith, Platzner und Genossen gestellte: Die Zahl derjenigen, welche die Wahl des Abgeordneten vornehmen, beträgt in jedem Wahlbezirke ein Zehntel der Wahlberechtigten. Die eine Hälfte dieser Zahl besteht aus denjenigen, welche im vorstossenen Steuerjahre in ihrem Wahlbezirke die höchste direkte Staatssteuer entrichtet haben. Die andere Hälfte wird von den übrigen Wahlberechtigten des Wahlbezirks auf ihrer Mitte gewählt. Welche Steuern zu den direkten zu rechnen oder denselben gleichzuachten sind, bleibt der Bestimmung der einzelnen Staaten überlassen.“ Durch diesen Antrag werde vermieden, daß das geringere Maaß der Befähigung durch seinen numerischen Druck überwiege. Wir wollen keine Vorrechte für den Besitz, aber auch keine Massenherrschaft. Damit der wahre Volkswille zur Geltung komme, müssen Sie die Wahlbezirke wie jede andere organisiren. Unter dem Vortrage des Abg. Wiesner aus Wien herrscht eine so gewaltige Unruhe in der Versammlung, daß kaum einzelne Aeußerungen des Redners vernehmlich hindurchstechen, aus denen wir die folgende aufgreifen: Was sollte aus der Demokratie werden, wenn Sie die Wahlfähigkeit vom 21. bis zum 25. Lebensjahre hinaufsetzen? Ich wenigstens ziehe den Ostrazismus eines allgemeinen Stimmrechts, der den Aristides verbannte, doch jedenfalls den Belagerungszustande und dem Standrechte vor. Wenn Sie dem größten Theil des deutschen Volkes das Recht entziehen, welches ihm das Vorparlament und der Fünfzigerausschuß gegeben, so wird es seinen heiligen Berg zu finden wissen. Hr. Heinr. v. Gagern: Ich gehöre der Partei an, wenn Sie es so bezeichnen wollen, die der Meinung ist, daß sich das allgemeine Stimmrecht mit dem Gemeinwohle nicht vertrage, und daß nicht das Stimmrecht ein nothwendiger Anhang jedes individuellen Bürgerrechts sei. Hr. Vogt hat die Berechtigung des allgemeinen Stimmrechts die Folge des Konstitutionalismus genannt. Es ist nicht gut, wenn man Paprika, die man klar in sich trägt, selbst anwendet, um sich und seine Mitessen, die dadurch ihre gefährt werden. Denn diejenigen selbst, welche die Republik wollen, wollen sie denn keine Konstitution der Republik? Nichtiger hätte Hr. Vogt sagen müssen, es sei die Lüge des Repräsentativstaats. Denn um letzteres handelt es sich, und nun wollen wir fragen, bei welchem Wahlgesetze besteht die Lüge, und durch welches wird sie entfernt. Es gibt nach meiner Ansicht zwei Mittel für die nöthigen Garantien der Wahlfreiheit. Diese sind: Entweder sind indirekte Wahlen, oder bei direkten Wahlen genügte Ansprüche an die bürgerliche Stellung des Wählers. Auch der Verfassungs-Ausschuß, der unter Voraussetzung eines beschränkten Wahlrechts direkte Wahlen beantragt hat, weist darauf hin, daß wenn alle Beschränkungen des Wahlrechts wegfallen sollten, er bei der zweiten Lesung auf indirekte Wahlen zurückkommen werde. Greifen Sie zu dem Mittel umfassende Garantien: Ernst, Vermögen, Einkommen zu fordern, so entstehen da wohl sehr starke Wahlen, umgekehrt für indirekte — und der Redner bezieht sich auf ein Beispiel aus seinem Staatsdirektorium im Großherzogthum Hessen, wo er sich für indirekte Wahlen ausgesprochen habe unter der Zustimmung der ländlichen Mehrheit. Die Gründe, die mich heute für indirekte Wahlen sprechen lassen, sind dieselben, die ich bei Gelegenheit jener Verfügung kundgegeben. Wie bei der Ausübung aller wichtigen Volksrechte muß auch bei den Wahlen der Mittelstand als der wahren Volkswürde sein. Die Wähler muß verschiedene Stufen, daß ihre der Gewählte auch wirklich nach seiner Gesinnung vertrete. Daher muß ein unmittelbares Verhältniß zwischen den Gewählten und den Wählern herrschen und dieß ist nur durch indirekte Wahlen zu erreichen. Die Betriebsamkeit der Parteien ist eine berechtigte und wird auch dadurch nicht fehlen. Allein sie ist durch kein Gesetz zu schützen. Ist das Stimmrecht kein allgemeines, so entscheide ich mich für direkte Wahlen. Denn ich kann dem Schluß der Unvernünftigkeit nicht beipflichten, nach welchem ganze Klassen von Staatsbürgern, die ihrem Berufe nach ausgeschlossen werden, um so mehr, als darunter Kategorien von Bürgern sind, die vielleicht einen höhern Grad von Selbstständigkeit als andere besitzen. Nur gegen den Vorwurf will ich den Verfassungsausschuß in Schutz nehmen, als habe er die Arbeit herabwürdigen wollen. Arbeit ist Pflicht und Beruf aller Bürger, und es gereicht unserer Nation zur Ehre, daß bei ihr der Ackerbau, die schwerste der Handarbeiten, stets am meisten geehrt war. Auch vor dem Zustande der Fabrikarbeiter, wie z. B. in einigen Theilen Englands herrscht, würde sich eine deutsche Seele empören. (Beifall.) Das Mißtrauen, ist hier gesagt worden, sei bei uns eine Pflicht der Freiheit. Wenn damit eine achsame Obhut und Aufmerksamkeit auf die Handlungen der Beamteten gemeint ist, so stimme ich zu. Ich habe diese Obhut selbst mein Leben lang geübt. Aber in der Aufschäumung des Mißtrauens der Besitzlosen gegen die Besitzenden liegt mehr ein Verbrechen gegen die Civilisation. (Stürmischer Beifall.) Ich fordere, daß die Ausübung des Stimmrechts im Sinne des Gemeinwohls Statt finde. Daß wir ganze zahlreiche Menschenklassen auszuschließen hätten, darüber erkläre ich mich. Wir haben kein eigentliches

Proletariat in Deutschland, wogegen wir uns schützen müssen, und um wenigstens ist dazu zu rechnen der Dienstbotenstand, wie überhaupt die arbeitenden Klassen. Besonders die Dienstboten gehen bei uns häufig aus einer Jugend der ärmlichen Verdürftigung hervor, die durchaus nicht blos zu den Armen gehört. Dennoch fordere ich, daß die Jugend nicht zu früh zur Ausübung von Rechten zugelassen werde, deren Bedeutung sie noch nicht kennt. Ich werde also für einen mäßigen Census stimmen, wenn die direkte Wahl aufrecht erhalten wird, und zwar nach dem Georg Beiseler'schen Verbesserungsantrage*). Wir haben persönliche Freiheit im weitesten Umfange, wir dürfen die politischen Rechte nicht beschränken, wir müssen bei ihrer Ausübung dafür sorgen, daß auch der Bestände sich wohl und sicher dabei fühlen kann. (Wiederholter Beifall von der Mehrheit.) Herr Tellkampf hält es ebenfalls für unrecht und unpolitisch, ganze Klassen oder Berufe von der Vertretung auszuschließen. Zieht man nach der Beschäftigung oder dem Berufe eine undurchsichtige Scheidewand zwischen Wohlhaben und Nichtwohlhaben, so weckt man nothwendig gegenseitigen Haß, reizt alle Ausgeschlossenen zu Feindseligkeiten, die Niemand berechnen können zu späteren Revolutionen. In der Zahl jener Klassen liegt eben so wohl eine Gewalt, als im Grundbesitz oder dem Kapital der Reicheren, und die Vertretung muß alle im Staatsleben geltenden Gewalten umfassen, damit jede etwa legal und friedlich und nicht zerstörend wirken. Wärenn sich der Herr gegen §. 2 erklärt, macht er auf die Folgen aufmerksam, welche eintreten würden, wenn nun allein das Zahlenverhältniß zur Basis eines direkten Wahlsystems erhoben wolle. Das Wahlgesetz betreffe die eigentliche Machtfrage: „Wer soll herrschen unter der Form der neuen Verfassung?“ Die Majorität der Volksvertretung herrscht, und diese hängt ab vom Wahlgesetz. Dasselbe muß die Interessen aller Klassen zur Vertretung bringen; und dieß geschieht durch das indirekte Wahlverfahren sicherer, als durch das allgemeine direkte. Herr Tellkampf hat vier Klassen durch Mittheilungen über Notorietät zu belegen. Herr Eisenstuck aus Ebernitz kennt keine besseren Gewähr für den eigentlichen Ausdruck des Volkswillens, als direkte Wahlen. Als unselbstständigkeit ferner werte im Verfassungsentwurfe gerade die einzig sittliche Grundlage der Gesellschaft, die Arbeit, bezeichnet. Selbstständig sei überhaupt derjenige am Meisten, der die wenigsten Verbindlichkeiten um sich sein ganzes Leben hindurch nur auf Kopf und Hand gestützt habe. Wäre die bezügliche Klasse bis jetzt gesetzmäßig aufgefordert worden, so sei es nur durch das Wort geschehen. Das vorgeschlagene Gesetz aber rege es auf durch die That. Denn ausgeschlossen würden durch den Entwurf außer den schon gedachten auch ganze Berufsklassen, die von der Haushaltsstelle, als Holzdrechter und Weber z. B., leben. Ausgeschlossen werden sogar ganze Dörfer, treten Gewerbner, wie ich in Schlesien sah, und Tagelöhner ohne Arbeit auf, werd finden Wenn Sie aber die Dienstboten ausschließen, wie steht es dann mit dem Hofgesinde, mit den Jagdjunkern und Kammerherrn? Der Redner kommt auf die Selbstständigkeit zurück, wovon er nur Ein Symptom anerkennt, den hingebenden Willen an die Gesammtheit und die klare Erkenntniß ihrer Bedürfnisse. Sie würde man viel häufiger im Besitzlosesten als unter der Last des Besitzes finden. Die zu den §. 1 und 2 des Gesetzes gestellten Verbesserungsanträge zerfallen in drei Gruppen, in solche, die einen Census, in solche, die ein Einkommenmaß wollen, und in eine Kombination von beiden. Der Census ist eine Täuschung, denn gerade die niedrigsten Klassen der Staatsbürger tragen am meisten zu den Staatseinnahmen bei, nicht der Kopf, wohl aber die ihrer Gewerbsamkeit dienenden Unternehmungen für ganz Deutschland anzunehmen, führt zur Ungerechtigkeit, und wie soll ein Mann von einem wechselnden Einkommen geschätzt werden, wenn er in dem einen Halbjahr so viel und in dem andern so viel einnimmt? Ebenso entschieden erklärt sich jedoch der Redner wider eine Kombination beider Systeme. Der Irrthe von allen Vorschlägen sei der nachträglich eingebrachte des Herrn Beseler. Denn wenn drei Jahre Dauer der Steuern zur Begründung des Stimmrechts dienen sollten, so würden vom Hundert kaum Zwanzig übrig bleiben, und die Anschließung viel bedeutender sein, als der Antragsteller selbst zu ahnen scheine. Schließlich zitirt Herr Eisenstuck die Stelle einer Rede die Mieser im Vorparlamente gehalten, um zu zeigen, daß sich dieß Mitglied des Verfassungsausschusses selbst führe für die unbedingte Allgemeinheit des Stimmrechts aussprechen. Hr. Eisenstuck war aus Halberstadt: Mit der Theilnahme am Staate sei's wie mit der Theilnahme am Eigenthum. Eine quantitative Gleichheitsforderung führe zum Kommunismus. Der Antrag, den Herr Mathy empfohlen, sei der Antrag des Centrums und nicht an das Einzelne darin solle man sich stoßen, sondern an das Ganze halten. Herr Ludwig Simon: Ein Widerspruch sei es, wenn die Stimmen laute sich mit wohl gefallen Alwin dann muß das ganze Volk die Wage führen. Eben so wenig ein Ermessen über die Tüchtigkeit des Wählers stattfinden soll. Kein subjektives Urtheil darf dabei gelten, somit möchte uns (von der Linken) wenn wir ein politisches Examen bestehen müssen, der Verfassungsausschuß wohl durchfallen lassen. Aber das Volk hat uns nicht durchfallen lassen. Ueber die absolute Monarchie selbst sind wir hinaus, aber wie Ihre Prinzipien zeigen, so sind wir doch noch bei den Grundsätzen der absoluten Monarchie. Wiederum soll es einen reichen Theil des Volks und einen unreifen, wiederum politisch Mündige geben und Bevormundete, wiederum Herrschende und Beherrschte. Die ganze Naturgeschichte der Unselbstständigkeit, die Ihnen der Verfassungsausschuß vorgelegt hat, ist Ihnen ein Nachmittagsschlaf. Nach französischem Rechte schon durch eine bloße Zahlungseinstellung, deshalb ist er noch nicht immer vermögenslos. Und durch Kündigungen von Kapital, durch Kreditentziehungen könnte der Mittelstand zum Zwecke einer Wahlbewegung leicht in die größte Verlegenheit gesetzt werden. Was die Almosenempfänger anlangt, so sollte man eine Wohlthat nicht verbinden mit einer Rechtsberaubung. In Darmstadt sind Bestimmungen durch ausdrückliches Gesetz von der Kategorie der Dienstboten ausgenommen, und die hannoverschen Staatsbeamten wurden bekanntlich trotz als „königlicher Diener“ aufgezählt. Die Handwerksgehilfen, Tagelöhner — es ist nicht ihre Unselbstständigkeit, um derentwillen Sie sie ausschließen wollen, sondern gerade die Selbstständigkeit, mit der sie sich für die Demokratie erklären. Die einzige Selbstständigkeit ist die des Willens und Charakters. Gerade in den höhern Regionen herrscht die Aristokratie, das Verlangen von Gunstbezügen und nicht bei den Fabrikarbeitern. Der Arbeiter habe kein Interesse bei der Erhaltung des Staates? Wer leide denn am meisten bei jeder Erschütterung, als gerade der, welcher nur seine Arbeitskraft zu verwerthen habe? Die Steuern der Armen tragen mehr ein, als die der Reichen. Die Wehrpflicht ist für Alle gleich, und wer von der Vertretung ausgeschlossen wird, der hat auch ausgeschlossen von der Nehmung von der Freiheit. Eigenthum geht das ganze Gleiq dahin, der Theil des Hauses, den wir vertreten, d. i. die Linke zu beseitigen. Sie sind unserer republikanischen Bestrebungen müde und wollen sich Ruhe schaffen. Das zu heilende Uebel wolle man nicht aufnehmen in den Staatskörper? Ich warne sie vor den Aerzte, die die Zukunft sehlen, und der uns leicht mehr Rechte als Ihnen (zur Rechten) geben könnte. Der Redner schließt: Aber wir sollen das allgemeine Stimmrecht nicht in Frankreich, nicht in Amerika suchen. Es ist vorhanden in Deutschland, das Volk hat es erkämpft, es darf ihm nicht verunreut und unterschlagen werden. Retten Sie die volle Freiheit, die und hierher geschickt hat, so werden Sie auch die Einheit des Vaterlandes retten. (Beifall von der Linken.) Herr Wiesner erhält das Wort zu einer persönlichen Bemerkung. Hr. Eisenstuck gegenüber: Einmal sei es nicht in dem Falle, §. 2 des Verfassungsentwurfs, an dessen Berathung er nicht Theil genommen, zu vertreten. In seinem von dem Vorparlament angenommenen Antrage aber war die Selbstständigkeit als Bedingung des Wahlrechts enthalten. Die Frage der direkten und indirekten Wahl war den Einzelstaaten überlassen. Endlich bantelte es sich darum, ob man eine Konstituante oder Vereinbarung. Der Redner Siegel spreche für die souveräne gesetzgebende Gewalt sei ein Anderes. Nachdem noch einige Verbesserungsanträge verlesen und die Abstimmung über die Paragraphen durch Namensaufruf von den Herren Schneer und Wigard beantragt ist, wird die Debatte über §. 1 und 2 geschlossen und die morgende Abstimmung vorbereitet, indem der Präsident die sämmtlichen vorliegenden Anträge zur Unterstützung bringt. Den Berichterstattern der Ausschußmehrheit und Minderheit ist das Schlußwort vorbehalten, worauf die heutige Sitzung 2½ Uhr Nachmittags schließt.

*) §. 1. Wähler ist jeder Deutsche, welcher 1) das fünfundzwanzigste Lebensjahr zurückgelegt hat, und 2) mindestens entweder a) 5 fl. 15 kr. rhein. (3 Thlr. preuß.) direkte Steuern jährlich an den Staat entrichtet, oder b) ein jährliches Einkommen von 350 fl. rhein. (200 Thlr. preuß.), oder c) ein Grundeigenthum zum Werthe von 350 fl. rhein. (200 Thlr. preuß.) hat. Welche Steuern als direkte gelten sollen, wie das Einkommen nachzuweisen und wie der Werth des Grundeigenthums festzustellen ist, bleibt der Gesetzgebung der Einzelstaaten überlassen. §. 2. Von der Berechtigung zum Wählen ausgeschlossen sind sodann Personen, welche 1) unter Vormundschaft oder Kuratel stehen, oder 2) über deren Vermögen Konkurs oder Fallitzustand gerichtlich eröffnet worden ist, und zwar letzterer während der Dauer dieses Konkurs oder Fallitverfahrens. §. 3. Von der Berechtigung zum Wählen sind ferner ausgeschlossen: 1) Personen, welche wegen Diebstahls u. s. w. (wie im Entwurfe.)

Deutschland.

Eine neue preußische Erklärung ist vom Berliner Kabinet dem preußischen Bevollmächtigten zu Frankfurt Minister Camphausen zugegangen. Dieselbe zerfällt (nach der Deutschen Zeitung) in zwei Theile. Der erste spricht sich insbesondere gegen den Bundesbeschluß der Publizität aus, die Preußen unwandelbar befolgen wolle, trotz der öffentlichen Erklärung gegen die Errichtung eines engern bundesstaatlichen Verbandes; der zweite enthält die näheren Erklärungen über das vorliegende Verfassungswerk der Nationalversammlung. Die Ausführungen, die daran gemacht worden, lassen sich zusammenfassen in solche, welche dem Wunsch aussprechen, die Selbstständigkeit der einzelnen Bundesstaaten zu retten den Staaten so viel als möglich zu schonen, und zweitens in solche, die darauf dringen, die Befugnisse des an die Spitze des Bundesstaats tretenden Oberhauptes so genau und scharf als möglich zu bestimmen.“ Auch von Hannover soll eine Erklärung eingegangen sein, die von der „Deutschen Zeitung“ als eine günstig lautende bezeichnet wird. Nach der „Parlaments-Korrespondenz“ hätten Bayern und Württemberg ebenfalls ihre Stimmen abgegeben, beide gegen das Ausschreiben Oesterreichs und gegen eine Erbmonarchie, Bayern aber dabei das Prinzip der Vereinbarung festhaltend, Württemberg minder entschieden sich aussprechend.

Bayern. — ** München, 21. Febr. Da mehrere Mitglieder der Kammer der Abgeordneten der morgen stattfindenden Eröffnung der Assisen beizuwohnen wünschten, so wurde die auf Donnerstag den 22. d. anberaumte öffentliche Sitzung auf Freitag, den 23. d. verlegt.

Königreich Sachsen. In der Sitzung der 1. Kammer am 17. d. erklärte der Staatsminister Herr Braun zum Oftermale wieder, und wurde mit stürmischer Freude begrüßt. Im Verlaufe der Sitzung stellte Hr. Wörlitz den Antrag, einen Ausschuß zur Begutachtung hinsichtlich der

Digitized by Google

Beschlüsse der II. Kammer wegen Einführung der Grundrechte zu wohlen. Derselbe wurde einstimmig angenommen. Staatsminister Braun theilte sodann mit, daß er mit Einwilligung des Königs die Leitung der Geschäfte wieder übernommen habe. Sodann kam abermahl die Sprache auf die Herabsetzung der Tagegelder der Abgeordneten und mehrere Petitionen wurden deßhalb vorgelegt aber abgewiesen. (Postschluß).

Sächs. Herzogthümer. — Coburg, 20. Februar. (Aufführung des Barbier.) Der hiesige Regierung hat ihr Unternehmen mit den Stunden den Geschäft gefaßt, das Lotto mit Anfang Oktoberb 2. aufzuheben. Zugleich aber soll die Regierung bei der Reichsgewalt nachträglich darauf hinwirken, daß auch die bayerische Zehnlotterie bis zum 1. October aufgehoben wird, weil sonst die Abschaffung des hiesigen Spiels von den halben Erfolg haben würde. (Bayb.)

Kurhessen. — * Cassel, 17. Febr. Ihr Frankfurter △ Korrespondent hatte ganz richtig vorausgesagt, daß die Partei des preußischen Kaiserthums jetzt alle Hebel hier in Bewegung setzt, um Kundgebungen Seitens unseres Landtags in ihrem Sinne hervorzurufen, welche jenen die aus so vielen Theilen Deutschlands, aus dem ganzen Süden und zumal aus Bayern und seiner Landesvertretung selbst erfolgten, wenigstens einiges Gegengewicht entgegenstellen sollen. Die gestrige Sitzung der Stände literirte bereits den Beweis davon. Hr. Hentel begründete einen Antrag auf den Beitritt Kurhessens zum deutschen Bundesstaat und Abtheilung der Wiederherstellung des alten Bundesverhältnisses. „Da Preußen sich nun für den Bundesstaat, Oesterreich für einen Staatenbund sich ausgesprochen, so komme nun die Entscheidung nicht mehr der Nationalversammlung sondern den einzelnen Ländern zu. Er beantrage daher: „die Ständeversammlung möge sich im Namen Kurhessens dahin aussprechen, daß Kurhessen entschieden den Bundesstaat mit Preußen wolle und den Staatenbund mit Oesterreich verwerfe, und die Regierung zu ersuchen, sich dieser Ansicht anzuschließen und die Nationalversammlung zu veranlassen, eine Trennung der Deputirten derjenigen Staaten, welche sich für einen Staatenbund erklären würden, von den übrigen zu veranlassen." Der Antrag, der offenbar auf das Verdrängen der österreichischen Abgeordneten aus der Nationalversammlung abzielt, wurde in Erwägung gezogen und dem Verfassungsausschuß überwiesen. — In derselben Sitzung beantragte Hr. Kompe seinen Antrag wegen Feststellung der Reichsgesetze in Kurhessen. Wie anderwärts in Deutschland haben sich neuerdings auch bei uns im Lande, von Seite der Gerichte namentlich, Zweifel gegen die Giltigkeit der Grundrechte erhoben, weil dieselben nicht in dem Wege, dessen Beobachtung die von allen beschworene Landesverfassung vorschreibt, neuen Gesetze Kraft und Giltigkeit haben sollen, d. i. mit Beistimmung der Landstände erlassen worden sind. Hr. Kompe beantragt daher im Interesse der Rechtssicherheit eine Abänderung des §. 113 der Verfassungsurkunde zu Gunsten der Gültigkeit der Gesetze treffen. Der Paragraph bestimmt nemlich, daß „die Beurtheilung, ob eine Sache im Gerichtsverfahren sich eigne, den Richter nach Maßgabe der allgemeinen Rechtsgrundsätze und solcher Gesetze, welche mit Bestimmung der Verhältnisse worden erlassen worden, gebühret." Hr. v. Sybel hielt den Antrag für unnöthig, da Ständeversammlung und Regierung über die Kompetenz der Reichsgesetze in liederlichstimmung seien. Er gestand zu, daß sich einzelne Zweifel erheben könnten, doch wie er verschiedene Fälle von Privatpersonen; aus Anlaß solcher bereits eben nach keiner legislatorischen Bestimmungen. Hr. Theobald: halte Zweifel gegen eine Sache gleichviel von wem erhoben werden können sei dies ein Zeichen, daß dieselbe überhaupt zweifelhaft sei, und sich von selbst verstehe. Daher müssen diese Zweifel auch in der Kammersprache kommen. Das erste Erforderniß eines Bundesstaats sei, daß diesen Gesetzgebung nicht auf einzelne Länder, sondern auch von den einzelnen Staaten anerkannt werde. In Rechtssachen verstehe sich aber das von selbst, da müsse alles rechtlich festgesetzt werden. Allerdings müsse Regierung in Betreff der Reichsgesetzgebung sehr willfährig gegen; man müsse aber auch für spätere Zeiten sorgen, denn andere Leute der Ordnung. Hr. Kompe zeigt, daß allerdings auch die Gerichte an Grundrechten Anstoß nehmen, und Hr. v. Dittfurth bestätigt das. Hr. v. Lederer hält für Erwägung des Antrags, da Grundrechte dagegen, weil aber, die Ständeversammlung solle zugleich erklären, e diese Zweifel nicht theile. Prozeß-Kautionen würden von „Ausnahme wohl nur deßhalb verlangt, weil die betreffenden deutschen Länderseits die Grundrechte noch nicht anerkannt hätten, deßhalb auch dieselben Kautionen verlangten. Hr. v. Sybel beantragt folgende Tagesordnung: „In Erwägung, daß die Giltigkeit der Reichsgesetze Kurhessen nach deren Publikation sich von selbst verstehe, geht die Versammlung über den Antrag zur Tagesordnung über. Hr. Rebelthau will Verweisung des Antrags an den Ausschuß, erfunden, ob wirklich Dinge vorgekommen seien, welche mit den echten im Widerspruch stehen. Hr. Kompe: In legislatorischer ng habe sich die Ständeversammlung noch nie für die Grundrechte die Zweifel unter den Richtern seien sehr stark. Hr. v. Sybel ite die Anerkennung der Grundrechte ihrem Geiste und Wesen it deren formeller Giltigkeit für alle Gerichte und Fälle. Man anwart getragen und gestützt auf den guten Willen der Regierung an wohl den Antrag für unnöthig halten; wir gingen aber einer n Zukunft entgegen, welche Alles wieder in Frage stellen könnte. iffe sich sicher stellen; daher wolle er Erwägung des Antrags. relbheit dahi eine Sanktion der Reichsgesetze so lange für ig, als partikulare Bestrebungen fortdauern. Man habe noch heute einen Antrag (von Hentel) gehört, wonach sich Kurhessen dem Beschluß des Parlaments, wenn es sich für den Staatenbund entscheiden würde, nicht unterwerfen solle. Hr. v. Sybel: gerade Hrn. Kompe's Antrag gebe dem partikularistischen Standpunkt auf; man dürfe gar keine Befugniß zum Zweifel zulassen. Der Redner meint etwas kavalliermäßig, zweifelnde Richter werde man schon zur Raison bringen können; die Regierung könne (aber sie möchte doch wissen wie, wenn die Unabhängigkeit der Richteramtes nicht ein leeres Wort werden soll) — ohne einen Künstlichen Beschluß energische Maßregeln gegen dieselben ergreifen. Hr. Winkelblech: so lange noch Anträge auf direkten Ungehorsam gestellt werden und man von Theilung des Parlaments spreche, so lange sei wie Reichseinheit eine Karrikatur. Nach einer Bemerkung des Hrn. Hentel gegen einen neuen Staatenbund erklärt Hr. Kompe eben so wahr als energisch: „Keine Macht können den Richtern Vorschriften machen; sie haben selbstständig über die Giltigkeit der Gesetze zu entscheiden. Der Antrag des Hrn. v. Sybel auf motivirte Tagesordnung wurde mit 20 gegen 19 Stimmen abgelehnt, der Antrag Hrn. Hentels aber: „Die Ständeversammlung selbst hege keinen Zweifel gegen die rechtliche Giltigkeit der Reichsgesetze, sie ziehe den Antrag nur deßhalb in Erwägung, um zu untersuchen, ob und welche Nichterbrüchsichtigung der Grundrechte Seitens der Behörden stattgefunden" wurde angenommen. Hentel: Der Mann sei wohl deßhalb nicht einstimmig angenommen worden, weil viele Mitglieder gegen beiden zweiten Theil seien; gleichwohl sei wünschenswerth, daß die Versammlung über den ersten Theil sich mit Einstimmigkeit ausspreche. Bei der darauf beschlossenen getrennten Abstimmung wurde der erste Theil einstimmig angenommen, der zweite mit 21 gegen 18 Stimmen verworfen. An den Verfassungsausschuß wurde dann noch ein Antrag des Hrn. Theobald verwiesen, wonach derselbe will: die Ständeversammlung soll die Nationalversammlung zu Frankfurt das Ersuchen stellen, die §§ 4, 5 und 6 des deutschen Verfassungsentwurfs bei der zweiten Lesung dahin abzuändern, daß die Mitglieder des Staatenhauses sämmtlich von den Volksvertretern gewählt werden.

Hannover. — * Hannover, 16. Febr. In der heutigen Sitzung der II. Kammer wurde die Debatte über die Grundrechte fortgesetzt, und noch zu einem Beschlusse zu gelangen. Der Abg. Hr. Schrr sprach für eine Kommission, der die Gesetzgebung der Regierung über die Grundrechte vom 10. d. zur Prüfung vorgelegt werden solle. Hr. Lang ist gegen diese Ansicht, uns stellt einen Antrag, die Regierung möge zur Beseitigung aller Zweifel die Grundrechte wie die Reichsgesetze überhaupt durch die Gesetzessammlung zur allgemeinen Kenntniß bringen, und die Gesetze, welche zur weiteren Ausführung der Grundrechte den Einzelstaaten überlassen sind, den Ständen alsbald vorlegen. Nun entspann sich eine sehr lebhafte Debatte. Für die unbedingte Giltigkeit der Gesetze sprachen die HH. v. Reden, Hontelmann und Elissen. Gegen eine Kommission Hr. Rumann. Hr. Schmidt (früher in Frankfurt) wünscht Publikation der Grundrechte und Verbleiben des gegenwärtigen Ministeriums, das eine Mäßerungsschaft sei. Ihm schließt sich Hr. Lang an. Für die Grundrechte und eine Kommission Hr. Schütz. Hr. Schmidt will für die Grundrechte. (Beifall von den Gallerien.) Endlich sprach Minister Stüve und bemerkte, daß bereits von der Regierung mitgetheilt wurde weitläufig aus. Er hielt mit großer Entschiedenheit an dem Grundsatze der Vereinbarung, indem er zugleich der Frankfurter Versammlung das Souveränetätsrecht nicht zugestand. — Nach ihm bemerkte der Präsident Dr. Frank, daß wegen vorgerückter Zeit die Fortsetzung der Debatte auf morgen festgestellt sei. — In der I. Kammer wurde durch Hrn. v. Honstedt der Antrag gestellt, die Grundrechte durch die Gesetzessammlung zu publiziren und in Betreff der Grundrechte erscheinenden §§. frankfurtsche Gesetzvorschläge zu machen. Hr. Thormeyer beantragte das Schreiben der Regierung an eine gemeinschaftliche Kommission beider Kammern von je 7 Mitgliedern zu verweisen. Bei der Abstimmung über diesen Antrag wurde derselbe mit 37 gegen 23 St. angenommen. — Der Herzog von Arenberg hat von Brüssel aus an die Stände ein Protestation gelangen lassen, in der er als Chef des ehemaligen Hauses gegen offener und verdeckter Eingriffe der Commission in die Rechte der mediatisirten Häuser protestirt, und gegen jeden Eingriff in die Rechte seines Hauses für jetzt und künftig feierliche Verwahrung einlegt.

Preußen. — Köln, 17. Febr. Professor Gottfried Kinkel von Bonn ist heute Nachmittags von dem Zuchtpolizeigerichte des hiesigen Landgerichtes wegen Verleumdung der zur preußischen Garnison in Mainz gehörigen Truppen zu einer Gefängnißstrafe von einem Monate und in die Kosten verurtheilt worden. (Köln. Z.)

Italien.

△Turin, 16. Febr. Dem guten Volk von Turin haben einige Artikel der jüngst hier eingetroffenen Nummern der „Allgemeinen Zeitung" die Köpfe verrückt. Es war darin von angeblichen Triumphen der Magyaren über die Oesterreicher die Rede, und da man natürlich das gerne glaubt, was man wünscht, so ist des Siegesjubels kein Ende. Zuerst gibt sich dieser durch Complimente für die „Allg. Ztg." von Seite der hiesigen Blätter kund. Diese Complimente sind zu kindisch, als daß sie Ihnen nicht ein Muster davon mittheilen sollte. So sagt ihr die „Concordia": „Endlich hat die Anarchie ihre Hydnlachen, das jenem der Höhne über menschlichen Leichen uns gleiche, aufgeben, und . . . dieses verfaulte Blatt habe endlich die Wahrheit eingestehen müssen" u. dgl. Sieht man sich nach den wichtigen Nachrichten über die angeblich so bedeutenden Triumphe

Digitized by Google

der Magyaren um, so beschränken sich diese darauf, daß der polnische General Bem in die Nähe von Hermannstadt gekommen, auf dem Stolzenberg, zwei Meilen von der Stadt, eine Stellung genommen habe u. s. w. Wie bekannt nun auch die ungarischen Lügenfabriken sind, über hat man ohne Weiteres Alles, was sie zu Tage bringen, sofort für pure Wahrheit genommen, und da ist denn gestern Abend ein starker Volkshauf, mit einer dreifarbigen Fahne voran, vor die Wohnung des sogenannten Gesandten der ungarischen Nation, des Baron Splenyi, gezogen, um denselben zu den angeblich von den Parteigängern Kossuth's davongetragenen Siegen zu beglückwünschen. Baron Splenyi sprach trotz der Zweifel, die er selbst — ich traue ihm so viel Einsicht nach — über die Aechtheit dieser Nachrichten haben mochte, von dem „Bruderbunde, das alle Oesterreich feindselig gesinnten Nationen umschlinge", und versprach sogar, daß alsbald Ungarn durch Thaten Allen jene Freundschaft bewähren werde, die es durch Adressen und andere Demonstrationen bemiesen bethauert habe. (Was sagen dazu unsere deutschen Magyarenfreunde, die Herr der Magyaren von jeyem Verdachte eines Einverständnisses mit Karl Albert weiß zu waschen sich bemühen? Sie sehen, es liebkosen auf Italien und Ungarn. Der Volkshaufen antwortete mit Zurufen für die Magyaren, für Kossuth und Baron Splenyi selbst. Der Haufe zog nun unter dem Rufe: Es lebe der Krieg' vor den Palast der Ministerien. Nach längerem vergeblichen Warten erschien endlich der Minister Sineo, und sprach zum Volke. Er rühmte das Mitgefühl für die Ungarn, nannte alle Völker, die für die Sache der Freiheit kämpfen, Brüder u. s. w. aber seine Stimme ward erstickt durch den Ruf: Es lebe der Krieg! Als endlich wieder etwas Ruhe geworden, fuhr er fort: „Der erste Gedanke der Minister ist die Freiheit Italiens, wir sind im Kriege mit Oesterreich, wir sind nicht in Frieden mit Oesterreich und werden so lange nicht in Frieden sein, als ein Theil von Italien noch geknechtet sein wird." Und neuer Beifall erhob sich bei diesen Worten, denen Niemand größere Wichtigkeit beilegen wird, als sie haben.

Kirchenstaat. — An der neapolitanischen Grenze soll die römische Armee — so ging in Rom das jedoch unverbürgte Gerücht — bereits eine Schlappe erhalten haben. Zuerst überfiel eine Abtheilung Grenadiere. Das ist gewiß, daß täglich Truppentransporte in jener Richtung von Rom abgehen.

Großbritannien.

* **London**, 16. Febr. Die Nachrichten aus verschiedenen Theilen Irlands, hauptsächlich aus dem Süden, lauten immer trostloser Die Noth steigt immer höher und ganze Familien sterben an Hungertod, und wer noch im Geringsten etwas besitzt, wundert aus. — Der Morning Post zufolge soll Cabrera, statt tot zu sein, vielmehr im Stande sein binnen wenig Tagen die Feindseligkeiten wieder zu beginnen. — Der Marineklubb in London gab jüngst ein Festessen, zu dem auch der französische Botschafter Admiral Cecile geladen war. Unter den Toasts, welche ausgebracht wurden, galt einer dem Präsidenten der Republik und dem französischen Admiral.

Frankreich.

* **Paris**, 16. Febr. Die Nationalversammlung hat in ihrer gestrigen Sitzung die Feier der Februartage beschlossen. Der Minister des Innern hatte den Vorschlag gemacht, eine einfache Todtenfeier zu veranstalten, dagegen die festliche Feier des ersten Jahrestages der „gelungenen" Republik auf den 4. Mai zu verschieben. Das wurde nicht beliebt. Eine Kommission nahm auf der Stelle die Sache in Berathung und gegen den Schluß der Sitzung ward der Kommissionsvorschlag verkündigt. Nicht als Trauer- sondern als Dank- (?!) Feste sollen die 24. Februar und der 4. Mai gefeiert werden, mit Anwesenheit des Präsidenten und der Nationalversammlung; 500,000 Frcs. sollen als Unterstützung an Bedürftige vertheilt werden. So soll der 24. Februar gefeiert werden. — Im Laufe der Verhandlungen vertheidigte sich Hr. E. Arago auf das Glänzendste gegen die Anschuldigung, als habe er eigenmächtig einen Steuerzusatz von 45 Cent. auf die direkten Steuern im Departement der Rhone erhoben. Er gab mit wenig aber kräftigen Strichen ein Bild von der Lage Lyons, der zweiten Stadt Frankreichs nach der Februarrevolution in Paris. Als der Minister damals nach Lyon kam, befand sich die Stadt mit Barrikaden und den sämmtlichen Forts bereits seit zwei Tagen im Besitze des Volks, das ohne Brod, ohne Arbeit, halb nackt, aber gut bewaffnet war; 50,000 M. mußten genährt, gekleidet und beschäftigt werden, sollte nicht ein allgemeines Plündern und Morden losgehen. Alle Kassen waren leer; die Beiträge der Wohlhabenden reichten nicht hin, und deßhalb griff Hr. G Arago auch zu dem außerordentlichen Mittel der Steuererhöhung, noch ehe sie von der provisorischen Regierung verfügt war. So hat er Leben und Eigenthum der betrügten Stadt gerettet, ohne einen Schuß abzufeuern.

Paris, 17. Febr. Napoleon Bonaparte, der Sohn von Hieronymus, ist als Gesandter nach Madrid bestimmt — Man will Nachrichten aus Spanien haben, wonach in Barcelona die Republik proklamirt wäre. Auch im Konferenzsaale der Nationalversammlung wurde gestern ein Brief vorgezeigt, welcher die gleiche Nachricht enthielt. — Girbert hat in der Sitzung der sardinischen Abgeordnetenkammer vom 10. sowohl mit den Anhängern der Republik als mit denen der italienischen Einheit offen und entschieden gebrochen, und den HH. Pinto und Spini, Bevollmächtigten der Regierung von Rom, gleichzeitig ihre Päße zustellen lassen.

(Korbr. Z.)

Spanien.

* **Madrid**, 11. Febr. In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer gab dieselbe mit 79 gegen 40 Stimmen die Erlaubniß zur gerichtlichen Verfolgung eines ihrer Mitglieder, des Hrn. Juan Manuel Pereira, welche von dem Generalkapitän von Gallizien verlangt worden war, weil derselbe eine Proklamation unterzeichnet habe, worin die Einwohner und Soldaten der Provinz zum Aufstand aufgefordert wurden. In Mataro wurde ein Franzose Namens Grumbo verhaftet, welcher als Handels-Expediteur in freundschaftlicher Beziehung mit vielen Familien dieser Stadt stand. Derselbe ist jedoch ein Bruder des bekannten Darmes, welcher wegen eines Attentats auf Ludwig Philipp in Paris zum Tode verurtheilt wurde, und beist eigentlich Viktor Darmes, wurde als entlassener spanischer Galeerensträfling erkannt, und ist des Verbrechens der Wechsel- und Banknotenfälschung schuldig. — In Cuenca wurden 9 Soldaten vom Regiment Asturien wegen Desertion und Rebellion erschossen.

Zur Sammlung für Auerswald's Hinterbliebene.

	fl.	kr.
Von 21. Februar: Uebertrag	711	22
Von mehreren Schullehrinnen aus Freising	4	30
Von P.	1	—
Summe	716	52

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Bekanntmachungen.

Königl. Hof- und National-Theater.
Donnerstag, 24. Febr.: „Die Musketiere der Königin". Oper von Halevy.

Fremdenanzeige.

Bayer. Hof. Febr. v. Freiberg, von Hattenhausen.

Gold. Kreuz. Pfefferle, Kondukt, von Altötting. Kiezing, Fabrikant, von Düren. Platz, Kaufmann, von Würzburg. Preßner, Kaufmann, von Ebersfeld.

Blaue Traube. Kner, Kaufmann, von Paris. Heddeimer, Kaufmann, von Frankfurt. Müller, Advokat, von Burghausen. Mitterer, Assessor, von Wolfratshausen. Obert, Appellationsgerichts-Assessor, von Freising. Leitmaier, Rentbeamter, von Kötzing. Baron v. Trauttenberg, Major, von Bregenz.

Stadtwiegarten. v. Martin, Privatier, von Würzburg. Beckert, Kaufmann, von Landshut. Pfeninger, Lehrer, von Berkting. Berger, Kommissär, von Waldstein. Taxler, Partikulier, von London. Hochstein, Privatier, von Dillingen.

Getraute in München.

Die Herren: Franz Xaver Remetz, Kupferschmiedgeselle dahier und Josefa in Eichstätt, mit Elisabetha Viktoria Letch, bürgerl. Schneidermeisterstochter von Neumarkt, Lgts. gleichen Namens. Alois Grundentaler, bürgerl. Schäffermeister dahier, mit Maria Anna Huber, Zimmermannstochter von hier. Heinrich Moritz, Farbenfabrikant, mit Kreszenz Seeseitz, bürgerl. Schutzmeisterstochter von hier. Heinrich Mayer, Spezereihändler, mit Anna Hildebrand, bürgerl. Lebzelterstochter von Straubing. Joseph Wolf, Dozent dahier, mit Magdalena Leisinger, Bäckerstochter von Starnberg. Kaspar Mayrhofer, Bortiatrmeyer von hier, mit Barbara Peringer, bürgerl. Weggerstochter von hier. Franz Mühlbauer, Aktuar bei der General-Verwaltung der königl. Posten und Eisenbahnen, mit Fräulein Maria Augusta Bayerlacher, königl. Steuerdomänenstochter von Ingolstadt. Martin Zellner, königl. Staatsprokuratorsassistent dahier, mit Gemma Friederika Feierl, königl. Kreis- und Stadtgerichts-Bäckerstochter von hier. Gottfried Kobler, Seemeister dahier, mit Amalia Klauer, Brauereiverwalterstochter von hier. Michael Eigner, Münchnerbürger von Dorfen, mit Katharina Hirschmeiner, Müllerstochter von Reichmühl, Lgts. Rotting. Karl Schertl, Tafferwirth, mit Maria Kreszentia Ruile, Tafernwirthstochter.

Auswärts Getraute.

In Rotenburg: Hr. Heinrich Korbinian Albert Barthausen, königl. Rechnungskommissär bei der Generalverwaltung der königl. Posten und Eisenbahnen, mit Franziska Romana Lory, Braus- und Oekonomiegutsbesitzerstochter von Rothenbuch bei Schongau, geb. von Pfaffenhofen a. J.

In Kipfenberg: Hr. Albrecht Stebäus, königl. Kameralsekretär, mit Fräulein Karolina Lyhus, königl. Ostrauflichtgagsamts-Kontroleurstochter von hier.

Gestorbene in München.

Katharina Lechleitner, Tagldienerstau, 44 J. a. Franz Spuller, Taglöhner von Pullach, 40 J. a. Xaver Mitterstorm, Buchbinder von Schrobenhausen, 49 J. a. Maria Bauer, Ministerial-Botenfrau, 42 J. a.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Digitized by Google

Die unbeschränkte Theilbarkeit des Grundbesitzes.

(Nach der Hannover'schen Zeitung.)

Unter den von der Nationalversammlung zu Frankfurt in den Grundrechten aufgestellten Bestimmungen gibt es wenige, welche so tief in das innerste Wesen der Einzelstaaten eingreifen, und in mehreren derselben eine so völlige Umgestaltung ihrer innern Verhältnisse hervorzubringen geeignet sind, wie die beschränkte unbeschränkte Theilbarkeit des Grundeigenthums. Deßhalb mag es erlaubt sein, hier nochmals darauf zurückzukommen.

Die erste Frage, die sich hier aufdrängt, ist die nach der Kompetenz der Nationalversammlung, als einer konstituirenden, zur Erlassung dieser Bestimmung. Betrachten wir den etwas nebelhaften Begriff einer konstituirenden Versammlung genauer, so bietet allerdings weder die Philosophie, das sogenannte Naturrecht, noch die Geschichte genügende Materialien, um denselben richtig zu konstruiren. Aus diesem in das Unbegrenzte verschwimmenden Nebel scheint aber wenigstens als feste Gestalt der Unterschied zwischen einer konstituirenden (die Verfassung begründenden) und einer gesetzgebenden (mit der gewöhnlichen Gesetzgebung sich beschäftigenden) Versammlung hervorzutreten. Wenigstens stellt das große, blindlings befolgte Muster der großen Nation auch in der neuesten Zeit diesen Unterschied wieder auf. Dort ist es bekanntlich die mit dem ausschließlichen Privilegium volksthümlicher, gesinnungstüchtiger Volksvertretung (nicht von Gottes, sondern aus eigner Gnade) ausgerüstete Linke, welche die gegenwärtige konstituirende Versammlung dringt, sich aufzulösen, nachdem sie dem Lande ein Verfassung — (die wir vielleicht in der Dynastie französischer Verfassungen?) — gegeben, um einer gesetzgebenden Platz zu machen.

Was den nothwendigen Inhalt einer geschriebenen Verfassung bilden müsse, darüber können die Ansichten abweichen. Es ist nur die Feststellung der Regierungsform in weiterem Sinne zu betrachten, welche unter anderm die Theilnahme der Gesammtheit der Staats-Angehörigen an der Ausübung der Hoheitsrechte in Angelegenheiten und die Rechte und Pflichten der Einzelnen den Regierungs-Organen gegenüber mit umfaßt.

Hienach würde die hier in Rede stehende Bestimmung nicht That einer Verfassung sein. Es mag indessen zugegeben werden, daß es rathsam sein könne, jenes eigentliche Gebiet der Verfassung im einzelnen Falle weiter auszudehnen, wie denn letzteres wohl in allen geschriebenen Verfassungen thatsächlich geschehen sein wird. Daß in dieser Beziehung nicht alle Staaten nach der Schablone einer allgemeinen Verfassung bemalt werden dürfen, sondern daß über die Grenze einer solchen Ausdehnung die besonderen Verhältnisse jedes einzelnen Staates entscheiden müssen, — das werden selbst die eingefleischtesten (oder — „wenn das hübscher lautet," — die nicht das Wohl eines einzelnen Staates, sondern das Heil der ganzen Menschheit in ihrem weiten Herzen tragenden) Verächter alles durch die naturwendige geschichtliche Entwickelung gegebenen Verhältnisse eingestehen müssen.

Blicken wir nun in dieser Beziehung auf die National-Versammlung zu Frankfurt, so bieten sich für eine Begrenzung des Gebietes der von dieser zu schaffenden Verfassung — ob allein oder im Einverständnisse mit den einzelnen deutschen Staaten, diese Frage mag hier unerörtert bleiben — ganz bestimmte Anhaltspunkte dar. In diesen erhebt sich nämlich der Umstand, daß neben jener Verfassung bereits besondere Verfassungen in den einzelnen Staaten bestehen, und solche bereits in mannigfaltigen beschränkten rechtsmäßigen Besitze der gesetzgebenden Gewalt sind. Diese eigenen Angelegenheiten sich befinden, — Verhältnisse, die an sich durch jene gemeinsame Verfassung für ganz Deutschland nicht verändert, sondern nur so weit beschränkt werden sollen, als es die Einheit und Einheit Deutschlands erfordert.

Auch dies ist der zweite jener Anhaltspunkte: der Umstand, daß die Nationalversammlung zum Einverständnisse gelangen müsse, und gelangen werde, mit den einzelnen deutschen Staaten, über diese Frage mag hier unerörtert bleiben — ganz bestimmte Anhaltspunkte dar. In diesen erhebt sich nämlich der Umstand, daß neben jener Verfassung bereits besondere Verfassungen in den einzelnen deutschen Staaten,

bei Abgang eines feststehenden Oberhauptes aber kehrt die Ruhezeit erst mit einem solchen Oberhaupte, sei es durch Kriegsruhm oder durch fremden Einfluß, wie bei dem folgenden Falle. Wird hingegen die Wehrmacht im Staate von der überstürzenden Partei gewonnen oder überwältiget, dann fegt die letztere immer mehr Alles weg, die gesetzliche Gewalt verstummt, die Herrschaft des Schreckens wütet, das Unglück wird allgemein, zufriedengestellt Niemand, und an die Aufrichtung von etwas Höherem ist nicht mehr zu denken. In solchem Zustande tritt vor Allem das Bedürfniß der Abhilfe und der Rettung hervor, die zunächst von außen oder im Auslande sich darbietet, indem schwächere Staaten die Vermittlung von außen annehmen, mächtige dagegen den Strom der Umwälzung durch Krieg nach außen ableiten. In jedem Falle kommt auch hier nur wieder die Kriegsmacht zum Vorschein, und es wird sohin auch einer siegenden könnten Herrschaften ein Leichtes, seine Kriegsmacht zum endlich umwälzungsmüden Lande als Staatsgewalt aufzudringen. Wie wir es immer betrachten mögen, so erliegt jeder Umwälzungsausbruch früher oder später allezeit der inneren oder äußeren Kriegsgewalt. Damit aber ist die Umwälzung selbst nicht beseitigt, sie nun im Stillen fortwirkt, und sich die Zukunft vorbereitet. Mittelst der Kriegsmacht wird immer nur eine mehr oder weniger unwichtzahnte Staatsgewalt begründet, entgegen der Umwälzung, welche die Volksgewalt zur Geltung gebracht hatte. In beiden Fällen vermissen wir den wahren Staat, wie er in der Natur und den Gebrfnissen des Menschen unabänderlich begründet liegt, und den einzig wahren Rechtsstaat bildet, den aber die beiten Gewaltpartein nicht kennen, und dann ihre eigene falsche Gewalt begründen. Daher kann auch unter beiden das öffentliche Leben nicht jene beseligende Gestaltung gewinnen, welche das wahre Wohl der gesammten Staatsbürger darstellte, sondern vielmehr sich derart ausbräget, als ob der Kampf und Gegenkampf der Umwälzung die Hauptaufgabe der Zeit und des Staates wäre. So wird denn der wahre Fortschritt nach dem Bedürfnisse der Zeit von beiden Gewaltparteien mehr oder minder gehemmt, und eben hierdurch die Fortdauer der Umwälzung in's Unabsehbare begründet, so daß bei all dem Unglück der Zerstörungen und Leiden eines Umwälzungssturmes nicht einmal die Aussicht der Zukunft gewonnen wird.

In dieser Darstellung des nothwendigen Ganges und Erfolges jeder Umwälzung liegt nun die Enthüllung unserer Zukunft, wie sie aus der gegenwärtigen Umwälzung hervorgehen kann. Diese aber wird in ihrem Verlaufe je nach der Kräftigung oder Schwächung der Parteien sich sehr sämtlich verschieden gestalten; entsetzenfalls stellt sich ein günstiger und baldiger Ausgang, letzterenfalls hingegen ein langwieriger, blutigzerstörender Verlauf in Aussicht. Nur im ersteren Falle ist es möglich, dem Antrage von außen zu widerstehen, und da in Mitteleuropa die zerstörende Umwälzung noch lange nicht so tief gegriffen hat, als in Frankreich, so kann bei uns der Sturm im Inneren beschwichtiget werden, und wird dieß um so leichter, als man überall zu bereinstigen Fortschritten auf von oben geneigt ist. Allein gegen unsere Kräftigung und innere Befreiung wird Frankreich sowohl geheim als offen arbeiten, und gelingt ihm dieß, dann wird Frankreich unsere Zukunft bestimmen.

Daß jede Umwälzung, namentlich in einem mächtigen Staate, gerne nach außen abzuleiten wird, liegt in der Natur der Sache, weil darnach mehr Ruhe im Innern und mehr Kunst der öffentlichen Gewalt erzielet wird, auch die Hoffnung auf Ruhm und Eroberung eine neue Zukunft verspricht. Englands und Frankreichs Geschichte liefern uns dazu die großen Beispiele, und wir dürfen gewärtig sein, daß die Franzosen die erste günstige Gelegenheit, die ihnen nämlich Aussicht auf Erfolg darbietet, zu derselben Politik wieder benützen werden. Es wird hiebei vorausgesetzt, daß in Frankreich die Kriegsmacht über die Volksgewalt das Uebergewicht behalte, denn die Letzteren würden blind auf Europa losstürmen.

In Frankreich ist die Bewegung des jetzigen Umwälzungssturmes noch lange nicht vorüber; das Alte wurde weggefegt, das Neue ist ohne Bestand, Ruhe und Zufriedenstellung nirgenos zu sehen. Hier stehen noch große Kämpfe, vielleicht Bürgerkriege bevor, die man durch äußere Kriege wird zu verhindern oder zu beschwichtigen suchen. Frankreich kann nicht eher wieder zur Ruhe gelangen, als bis eine persönliche Größe in demselben sich emporschwingt, welche durch ihr allgemeines Ansehen die Unterwerfung der großen Mehrzahl gewinnt, und welche zugleich, gestützt auf die Liebe des Heeres, der Unterwerfung Festigkeit zu geben vermag, welche Ansehensschutz nur allein aus hohem Kriegsruhme erwachsen kann, aber die Frankreich von auswärtigen Heeren besiegt und in seinen Kräften gelähmt, sich auf einige Zeit wieder getrauen, unter eine fürstliche Hoheit fügt. Frankreich steckt in seinem alten Strudel, und muß wieder seine alte Bahn gehen; entweder muß es seinen Kriegsruhm über Europa hintragen, oder es muß von außen her überwältiget und zur Ruhe gebracht werden. Freiheit, Brüderlichkeit und andere schöne Worte sind für Frankreich leeres, abgetretschenes Zeug: Ruhm, Sieg, Herrschaft, Eroberung, Kriegsgelder, das sind Dinge, die der Franzose praktisch versteht, und welche Achtung er vor der Lehre der Sprachgrenzen habe, darüber seht er sich, als Sieger den Deutschen eine dankgerechte Vorlesung zu halten. Wer nur einen oberflächlichen Blick in die Geschichte macht, und das heutige Thun und Wesen in Frankreich befragt, dem kann es unmöglich entgehen, wohin Frankreich steuert. Die französische Staatsleitung wird von Unten gedrängt werden, die Bahn des Kriegsruhmes, als dem Volksgefühle zusagend, zu betreten, und das um so gewisser, als sie sonst in die Länge den neuen Umsturz von den unteren Schichten der nicht wieder aufhalten können, jumal die Gesellschaft in dem unerträglichen Zustande der unwälzerischen Gegenwart nicht verbleiben kann, und denselben im Innern auch nicht zu heben vermag. Die Friedensliebe der Staats-Führer reicht da nicht hin, sie werden entweder verdrängt oder müssen am Ende der Macht der Umstände nachgeben. Auch die Unterdrückung der Klubbs wird keine andere Folge haben, als daß sie sich in die noch gefährlichere geheime Verschwörung zurückziehen.

So viel kann man nach den Ereignissen als gewiß annehmen, daß Frankreich den Völkern Mittel-Europa's nicht gestatten wird, ihre Umwälzung im Innern allein nach ihrer langsamen freitschichtigen Weise beizulegen, und daß somit die westeuropäische Umwälzung früher oder später nur durch Völkerkriege zur gestlichen Ruhe gelangen wird. Denn der Franzose ist keine republikanische Natur, keine Nation verträgt den Freistaat weniger als er, wie er denn auch zur Stunde davon kaum mehr als den Namen hat; aber er ist stolz und ruhmsüchtig, und verträgt daher jetzt keinen Herrscher, den nicht ein europäischer Glanz umgibt; er wird sich vor Dem beugen, welcher die Völker Europa's vor der großen Nation sich beugen macht, und das Gefühl der Knechtschaft im Rausche des Ruhmes ertränken kann, gleich unter Napoleon. Es würde daher nichts helfen, wenn Ludwig Napoleon den Titel König oder Kaiser annähme, er hätte darum keine Zukunft, und Frankreich keinen Frieden. Frankreich unterwirft sich nur der wirklichen Größe, aber dem Siege seiner äußeren Mächte, und das nur zeitlich. Frankreich kann also in der Republik nicht bleiben, und kann ohne Krieg (Ruhm oder Unterwerfung) auf ihr nicht hinauskommen. Das ist die Zukunft, die uns von Frankreich her auf alle Fälle bevorsteht, und um sich diesen Weg des Ruhmes möglichst offen zu halten, wird Frankreich Alles aufbieten, die wahre deutsche Einheit zu hintertreiben; auch wird es vorläufig die Rheingrenzen Deutschlands zu gewinnen suchen. Frankfurt ist ein Brennpunkt, wo gewisse Fäden arbeiten, die brutsche Kraft zu brechen, und diesem sucht Frankreich einen zweiten in Brüssel an die Seite zu stellen; wir werden also beide in ihren Folgen bezüglich des Ganges der Umwälzung betrachten.

(Gr. Z.)

„Zehn Monate und achtzehn Jahre."

* Unter diesem Titel ist in den letzten Tagen eine kleine Schrift von Hrn. Ladiéres, einem Mitgliede der früheren Deputirtenkammer, in Paris erschienen, welche bereits nicht viel weniger Aufsehen zu machen beginnt, als noch vor Kurzem Hrn. Guizots Broschüre über die Donnerkeile in Frankreich. Hr. Ladiéres ist bekannt als ein geistreicher Schriftsteller, feine Feder, geübt in politischen Kämpfen, immer bereit zum Angriff wie zur Vertheidigung, weiß geschickt den nach ihm gezielten Streich auf den Gegner zurück zu leiten. Hr. Ladiéres hat mit ebenso viel Geist und Kühnheit — denn letzterer war nothwendig — einen Vergleich des gestürzten Systems mit dem seit 10 Monaten regierenden angestellt, welcher durchaus zum Vortheile des Ersteren ausfällt. Der Verf. gibt uns eine Art von prüfendem Rückblick nach beiden Seiten und wie uns dünkt, mit einer ehrenwerthen Unparteilichkeit. Er ist so rücksichtsvoll, seine Namen zu nennen und überläßt seinen Lesern zu den getren nach dem Leben gezeichneten Porträts die Namen zu finden. Wir wollen hier nachträglich einen Paragraph aus dieser Schrift folgen lassen und zwar den VII., worin welchem er sich über die Julidynastie ausspricht. Derselbe ist überschrieben: Das Königthum von 1830.

„Was ich im Eingange dieser Schrift aussprach, wiederhole ich jetzt mit noch mehr Festigkeit: die Februarrevolution hat das konservative System verkommet, bevor sie es stürzte. — Verkennung verwirrt den Geist und erkaltet das Herz. — Wenn ich daher noch die und da Leuten hör: „Die Deputirtenkammer hat am 24. Febr. ihre Schuldigkeit nicht gethan, sie hätte auf ihre Bänke zurückkehren, dem Sturme trotzen, gegen den Akt, welcher sie aufzulösen wagte, protestiren müssen!" so entgegne ich hierauf: die Deputirtenkammer hatte durch die Verkennung alle moralische Autorität verloren. Anstatt sich wie die Nationalversammlung am 15. Mai auf die Gegenbronnt von 100,000 Nationalgarden stützen zu können, sah die Deputirtenkammer überall um sich finstere Gesichter, Spionen, die ihre Gewehre auf Befehl dem Volke ausliefernten, Nationalgarden, die ihre Reihen öffneten, um den Aufruhr ungehindert durchzulassen. — Das Julikönigthum ging und mußte zu Grunde gehen mit dem Schlage, der die konservative Majorität vernichtete. Möge man doch nie die Sprache der Feinde dieses Königthums vergessen! Diese sagten, es falle als Zehler der konservativen Partei in sich zusammen, es beriefe diese mit seinem Hauch, es liege ihr seine geringsten Launen auf. Je mehr man das seit 1830 verfolgte politische System verschrie, desto inniger verbunden mit demselben stellte man das Königthum dar. Dem Königthum gab man Schuld, Frankreich entehrt, die Sitten verdorben zu haben. Daher die setten Mordanfälle, denen der König nur durch ein Wunder entging, daher sein mißkannter Charakter, sein plötzlicher Sturz und die gemeinen Beleidigungen, mit denen man ihn auch noch in seiner Verbannung eine Zeitlang verfolgte. — Ich kenne nichts Verächtlicheres, als diese Niederträchtigkeit, die gefallenen Mächten Unbilden in's Gesicht schleudert. Man hält sich für muthig, und ist weiter nichts als verworfen; man glaubt dem Volke zu gefallen und das Volk lobt durch seinen Beifall an derlei schimpflichen Lobhudeleien die gebührende Gerechtigkeit. So weit ging heutzutage die Unverschämtheit dieser Leute, denen kein Mißgeschick heilig ist, daß sie weder der Königin schonten, der frommen Frau, von der jedes Wort eine Hoffnung einschloß, deren Handlungen jede eine Wohlthat war, noch ihrer so tapferen invaiden Söhne, die alle so brave Krieger waren, noch der Wittwe und der jungen Kinder eines Prinzen, dessen Tod ein

Digitized by Google

öffentliches Unglück war. Für gewisse Naturen gibt es nichts Heiliges. Sie verunglimpften im Jahre 1815 Ludwig XVIII. und im Jahre 1830 Karl X. . . . . Die Regierung des Königs der Franzosen wird nichts desto weniger in Frankreich als eine der in der Geschichte Frankreichs so seltenen vorkommenden Daten bilden, eine der so seltenen Epochen des Glücks und der Freiheit, welche viel leichter zu lästern, als wiederherzustellen sind.

Wenn die konservative Partei nicht unbesonnen war — und ich habe das aufrichtig eingestanden. — so hat das Königthum gleichfalls Fehler begangen, welche die Geschichte ihm zum Vorwurf machen wird. Ludwig Philipp vertraute zu viel seinen alten Erfahrungen, ohne daran zu denken, daß jene nur zu oft zeitgerecht sind, und daß wir ein den nächsten Tag durch die Mittel verderben, die uns den Abend zuvor gerettet haben. Allein denen, welche den König der Franzosen beschuldigen, daß er während seiner Regierung den konstitutionellen Grundsatz: „der König herrscht, aber er regiert nicht," verletzt habe, antworte ich: die Wahrheit dieses Satzes ist wenigstens bestreitbar. Ist es einem Monarchen verboten, seinem Rathe seine Ideen auseinanderzusetzen, und sie geltend zu machen? Soll das Land sich fortbestehen konnte? Ich bin weit entfernt, es zu leugnen. Sind die Kammern nicht da, sie zu verwerfen, wenn sie schlecht sind? — Hier begegne ich — ich weiß es — der abgedroschenen Anschuldigung: da die gesetzgebende Gewalt bestochen war, konnte ihre Kontrole Niemanden Vertrauen einflößen. — Ich habe das Nichtige dieser Anschuldigung bereits dargethan, und das Land bedarf, wie ich hoffe, nicht mehr weiter in diesem Betreff erdaut zu werden. — Jede neue Thatsache beweist, daß es die verderbtesten „Lakaien" sind, welche Meiß, Bignon, Mauguet, der Journalist, und gewisse Mitglieder der konservativen Mehrheit vorgeben der Mehrzahl von Jugendspiegeln, welche in zehn Monaten an der Sonne der Republik zum Aufblühen gekommen sind. Aber wenn gegen die Anklage, die ich bekämpfe, noch entscheidende Beweise nothwendig wären, so würde ich sie im Charakter Ludwig Philipps selbst finden. „Die Sitten der Fürsten tragen eben so viel zur Freiheit bei, als die Gesetze," sagt Montesquieu, und nie wurde ein tieferer Gedanke unter schärferen Ausdruck gebracht. Nehmt dem Fürsten die Sitten, und Machiavell herrscht mit seinen Maximen, die Regierung ist eine Lüge, die Freiheit ein leerer Name, die Gewalt oder die List tritt an die Stelle des Rechts Aber die geschworensten Feinde des Julikönigthums waren gezwungen, den Sitten des Fürsten eine feierliche Huldigung darzubringen, sie könnten von seinem verderblichen Einflusse auf die öffentlichen Gewalten nur noch Personlichkeit der Unterscheidung zwischen der politischen Moral und der Moral des Privatmannes, indem sie dem Herzen eines tugendhaften Bürgers nur daraus, weil er König ist, zwei entgegengesetzte Sittlichkeitsregeln beimessen, welche ihn zugleich achtungswerth und verächtlich machen würden. — Denjenigen, welche unaufhörlich aus Ludwig Philipp einen unermüdlichen Ansammler von Schätzen gemacht haben, der an allem sparen will, Thaler auf Thaler aufhäuft, ansehnliche Summen in ausländigen Staatspapieren anlegt, weil er Feindseligkeiten, antworte ich: Wie! mehr als 60 Millionen Franken, die Civilliste mit einbegriffen, Bau, Gt. Claudat ꝛc. verwendet, mit einer beispiellosen Großmuth die Künste ermuntert, das spanische Museum, wie das Standbild-Museum in einem Werthe von mehreren Millionen dem Staate geschenkt, auf Kosten der Zivilliste zahlreiche Reisen theils selbst gemacht, theils durch seine Söhne machen lassen, und ohne daß irgend eine Ausgabe der Gemeinde Zuwachs nöthig wurde; 1,200,000 Fr. jährlicher Hilfsgelder, welche sie im ersten Jahre der neuen Regierung in Anspruch nahm, Ludwig Philipp bestanden. Nicht ein Blatt seiner öffentlichen und Privatkorrespondenz ist den Händen seiner Feinde entgangen. Man hat sie veröffentlicht in Bezug und wieder abgedruckt in den Journalen. Ganz Frankreich konnte sie lesen und den König durch den König selbst beurtheilen. Gut — ich frage, kann man in dieser ganzen umfangreichen Indiskretion der Presse eine Thatsache, ein Wort finden, das meine Behauptung nicht unterstützte? Hat man nur irgend ein Wort gefunden, das Ludwig Philipp in England und den Vereinigten Staaten aufgeblasen haben sollte? Nein! man hat nichts gefunden, als 50 Millionen Franken Schulden, welche dieser des Geizes beschuldigte Fürst in Frankreich gemacht hatte, und ohne die geringe Summe von 200,000 Fr., die seit dreißig Jahren bei dem Bankier Gouts vergessen war, würde der, welcher während seiner Regierung mehr als 25 Millionen Unterstützungen ertheilte, gezwungen gewesen sein, in der Fremde von Almosen zu leben. — Denen, die sich rühmen, nach dem Februar das politische Schaffot zerstört zu haben, denen entgegne ich: dieser Ruhm, der einzige, der euch bleibt, ist ein Plagiat, an dem Königthum von 1830 gemacht. Ludwig Philipp machte täglich mit eigener Hand seine Noten zu allen Gnadengesuchen, und fand Mittel und Wege, die Strafen zu mildern, welche der Siegelbewahrer nicht vorenthalten hatte. Unbedurthete waren immer seiner Menschenliebe zuwider. Er bestätigte nie die Ausführung derselben in einer rein politischen Sache. Mehr als Einer derjenigen, die im Februar auf den Barrikaden standen, ist der lebendige Zeuge dessen. Warum mußte doch das institutionelle Recht, welches sie rettete, für die größte Anzahl derselben nur ein Recht zu fortgesetzten Verschwörungen sein? Rechnen diejenigen vielleicht auch die Unbankbarkeit zu den republikanischen Tugenden? Denen endlich — und hier wende ich mich nicht allein an die Freunde Ludwig Philipps — welche ihm seine plötzliche Abreise am 24. Febr. verweisen, entgegne ich: Der König wurde getäuscht über die allgemeine Stimmung. Am 23. sagte man ihm, (und zwar fälschlich) daß die Nationalgarde in Masse die Reform verlange, und er änderte sein Ministerium. Am nächsten Tage war es die Regentschaft, welche von der Nationalgarde verlangt wurde, und er konnte ab. Er dankte ab von dem Augenblicke an, wo er — wie man sagte — die Armee gegen die Vertheidiger der öffentlichen Ordnung hatte auftreten lassen müssen. Er reiste ab, sobald er, wie man sagte, das einzige Hinderniß der unmittelbaren Wiederherstellung des Friedens und der Aufrufung der Regentschaft war. Seine Ueberzeugung im dieser Beziehung war so fest, daß er im Dreur einige Stunden lang die Mittheilung erwartete, die ihm die Herzogin von Orleans über die Erklärung der beiden Kammern machen sollte. Ohne diese patriotische Ueberzeugung wäre seine Abreise von Paris ein Akt einer unentschuldbaren Schwäche gewesen. Das Alter hatte aber seine Thatkraft nicht geschwächt. Der König, wenn man nach seinen Bewegungen, der auf ihn gemacht wurde, eben so ruhig sah, als hätte er sein Kabinet nie verlassen, der König, der trotz der strengsten Bitten seiner Familie, wie seiner Minister, mehrere Jahre lang sogar den Gedanken an ein bewaffnetes Geleite zurückwies, der König, welcher am 6. Juni 1832 in dem Augenblicke, wo die erschreckendsten Nachrichten in den Tuilerien einliefen, sich zu Pferde setzte und unter dem Donner der Kanonade von St. Merry die Hauptstadt durchritt, der König endlich, welcher kaltblütig die Musterung der Nationalgarde nach sortiegte nach der furchtbaren Entladung der Höllenmaschine Fieschis, dieser König würde, das darf man fest glauben, seinen Thron nicht lebendig verlassen haben, auf den ihn die Stimme des Volkes berufen, wenn er nicht durch einen unheilvollen Irrthum getäuscht, durch seine Abreise der Regentschaft seiner Schwiegertochter, und dem Königthum seines Enkels einen Dienst zu leisten geglaubt hätte".

Deutschland.

Frankfurt, 18. Febr. Wenn es ein Zufall ist, so ist es doch gewiß ein sehr merkwürdiger Zufall, daß gleichzeitig aus den verschiedensten Theilen Deutschlands sich Gerüchte über eine bevorstehende republikanische Bewegung verbreiten, und daß selbst unsere soliden Kaufleute nur die altergesbuldete Vorsicht beobachten, wenn die hiesigen Behörden, denen der Schutz der Nationalversammlung und der Centralgewalt obliegt, einige örtliche Anzeichen, daß irgend ein wahnsinniges Unternehmen versucht werden könnte, nicht unbeachtet lassen. Alles deutet in der That darauf hin, daß man hier, wenn auch nicht ernste Besorgniße hegt, es doch vorzieht, möglichen Ereignissen vorzubeugen, statt sich darauf zu beschränken, einen wirklichen Ausbruch zu unterdrücken. Starke Patrouillen ziehen mit Anbruch des Abends in den Richtungen durch die Stadt, Posten und Wachen haben ein strafferes Ansehen, die „Aller", in welcher die provisorischen Ställe für die kurhessischen Husaren aufgeschlagen sind, wird (wie es heißt, weil bereits Versuche gemacht worden, dieselben in Brand zu stecken) von 10 Uhr Nachts an für alle Nicht-Anwohner gesperrt, und die Kanonen, welche bisher, wenn es einem einzigen Posten bewacht, unter einem offenen Schuppen vor der Hauptwache standen, sind jetzt in verschiedenen auf Straßen Räumen untergebracht. Die so eben zwischen den nächstgelegenen Staaten Frankfurt, Nassau und den drei Hessen, deren Grenzen so vielfach in- und durcheinander laufen, abgeschlossene Uebereinkunft, welche die Polizeibeamten derselben ermächtigt, in dem Gebiete jedes einzelnen dieser Staaten auf verdächtige Personen zu fahnden, beweist vielleicht, daß man bereits bestimmte Spuren ausgefunden hat. Aller Wahrscheinlichkeit nach werden Sie nächstens mehr hören.

Preußen. — △ Berlin, 17. Febr. Man trägt sich hier allgemein mit dem Gerüchte, daß der Belagerungszustand am 24. d. M. sein Ende erreichen werde. Wir finden es nicht unwahrscheinlich, zumal ausreichende militairische Kräfte hier sind, um jeder Störung der öffentlichen Ruhe mit Energie entgegentreten zu können. — Unter den 180 Wahlen für die erste Kammer stehen: 3 auf den Prinzen von Preußen, 26 auf active und pensionirte Minister und Staatsräthe, 15 auf Oberregierungs- und Oberlandesgerichts-Präsidenten, 9 auf Landräthe, 26 auf Curisten, 29 auf andere größtentheils höhere königliche oder städtische Beamte, 9 auf größere Kaufleute und Fabrikbesitzer, 32 auf Rittergus- oder größere bäuerliche Besitzer, 5 auf Universitätsprofessoren, 1 auf einen Gesandten, 4 auf Geistliche, 1 auf einen Arzt, 10 auf hohe Militärs, 6 sind noch unbestimmt. Unter den Abgeordneten sind: der Prinz von Preußen 3 mal, der Generalleutenant von Griesheim 4 mal, der Präsident Brandenburg 3 mal, der Minister Milde 3 mal, der Minister Hansemann 6 mal, der Minister v. Ladenberg 2 mal, der Minister Camphausen 2 mal, der Unterstaatssekretair Pommer Esche 2 mal, der Präsident v Forkenbeck 2 mal, der Graf v. Dyrhn 2 mal, der Oberpräsident v. Bötticher 2 mal, der Graf Helldorf 2 mal, der Stadtrath Wuchterer 2 mal, der Graf von Bülow 2 mal, der Oberbergrath Böcking 2 mal, der Oberpräsident von Auerswald 3 mal, der Regierungsrath Brüggemann 2 mal, der Oberlandgerat von Brünneck 2 mal, der Oberpräsident von Flottwell 3 mal, der Landgerichtsrath Gräff 2 mal, Tammau 2 mal gewählt worden, so daß also schon 32 Nachwahlen nothwendig sind. Von demokratischer Farbe dürften ungefähr 31 sein. 7 der Gewählten sind auch zur 2. Kammer gewählt.

Digitized by Google

Oesterreich. — *Wien, 19. Febr. Man spricht hier allgemein, daß Gouverneur Welden sich entfernt haben soll, mit Beginn März den hierseitigen Belagerungsstand aufheben zu wollen. — Privatbriefe aus Siebenbürgen melden, daß Cronstadt von den Szeklern genommen sei, welche dieser die gräßlichsten Schauderthaten ausübten und die Sachsenstadt den Flammen preisgaben; dagegen soll General Bem in Gefangenschaft gerathen sein. — Die höheren Renten und Stocks wichen auch auf unsere Kurse sehr gut und blieben sämmtliche Fonds und Aktien zur Notiz begehrt. — 5%/Metall 84¼,4% 68, 2½% 44¾, Bankaktien 1125, Loose von 1834 146, Dessen von 1839 91, Nordbahn 100, Mailänder 65, Glogganer 97, Pesther 88, Ebenerser 63⅛, Linz-Budweiser 190.

Oesterreichische Monarchie.

Prag, 13. Februar. Ein Donnerschlag aus blauem Himmel hätte die hiesige tschechische Bevölkerung nicht so sehr erschrecken können, als die gestern Nachmittags veröffentlichte Proklamation des Fürsten Windisch-Grätz. Sie lautet: „Ich entsende in verschiedenen Richtungen Truppen, deren Kommandanten mit dem ins gleich versehen werden; bei wem ein Kossuth'scher Aufruf oder was immer für eine von dessen Partei herrührende Schrift, Brief, Zeitung 2c. gefunden wird, der verfällt unausbleiblich ebenso wie jener der Waffen verheimlicht oder das Volk zum Ungehorsam auffordert, der standrechtlichen Behandlung. Jeder Postmeister oder Postbeamte, welcher solche von der Debrecziner Gegend kommende Schriften, Briefe, Aufrufe annimmt, oder wohl gar weiter befördert, verfällt dem Strange. Schließlich will ich die Juden von Ofen und Pesth, besonders aber von Altofen warnen, sich hinsichtlich ihrer Namen bei meinen Truppen keinen mit dem Hochverräther Kossuth, dem sogenannten konvertirten bizolinanos und dem Rebellen-Reichstag zu enthalten, denn ich habe die Gewißheit erlangt, daß gerade meist die Israeliten sich zu Spionen und Lieferanten der Rebellen gebrauchen lassen, sowie sie es sich auch zur Aufgabe machen falsche und schlechte Nachrichten über angebliche Siege der Rebellen zu verbreiten, um dadurch Furcht und Mißtrauen zu erregen; daher wird für jeden Israeliten welcher eben angetretener Pergehen wegen kriegs- oder standrechtlich gerichtet wird, jene Judengemeinde zu der er gehört, 20,000 fl. C. M. als Strafe zerfallen." (A. Allg. Ztg.)

Die bereits so unsere Wiener Korresp. ernährte Arrests der italienischen Armee an den Kaiser, aus Anlaß des bekannten Antrags des Abgeordneten Zbydzewski, wurde nun dem Belagerungszustand des Inlands an die gesammte Staatsmacht aller Grade und Waffengattungen, von allen unterzeichnet und lautet mit Weglassung des Eingangs wie folgt: „In jetzem konstitutionellen Staate gibt es zwei Gewalten die nie mit einander vereinigt sein können: die gesetzgebende und vollziehende Macht; die Aemter als integrirender Theil der vollziehenden Gewalt kann daher nie an der gesetzgebenden Macht Theil nehmen. Zuwiderlief kann der Soldat ebenso gut wie jeder Bürger dem Reichstage sitzen, nicht aber als Vertreter der Armee, als Körperschaft; denn es ist klar daß eine Anzahl von Deputirten die ihre Anträge mit den gewichtigen Worten schließen können: „ein zahlreicher Heer unterstützt unsere Meinung" bald jede Freiheit der Berathung aufheben würde. Treu den Gesetzen ihres Vaterlandes erkennt die k. k. Armee in Ew. Maj. allein ihren Herrn und Führer, sie kann und will daher an keiner Berathung Theilnehmen die in ihren Wirkungskreis nicht hineingreifen, die ihre Disziplin, das Palladium von Ehre und Treue, erschüttern könnte. Sie wird mit dem treuen Blutstropfen die Institutionen vertheidigen die Ew. Maj. im Einvernehmen mit den Vertretern ihrer Völker der Monarchie ertheilen werden; sie erkennt aber keinen Unterschied der Nationalität in ihren Reihen. Durch das Band des Gehorsames und der brüderlichen Eintracht und Liebe verknüpft, stehet sie in der Person Ew. Maj. den Vereinigungspunkt aller ihrer Pflichten, ihres Ruhms und ihrer Ehre. Was bewegt aber heute den Reichstag zu einem Antrage der so sehr im Widerspruch mit dem früher in dieser hohen Versammlung entwickelten Grundsätzen steht? Gern hätten die Unterzeichneten in Schweigen und Vergessenheit die schwerzlichen Erinnerungen der Vergangenheit begraben, aber die Frage liegt zu nahe; warum sollten sie die verminten Rechte der Armee dieselben Deputirten das Wort ergreifen die im verflossenen September den edlen Antrag des Abg. Sellinger mit den heftigsten, die Armee verletzenden Ausdrücken bekämpften. Als Baeco auf dem Schlachtfelde von Garnia den Sieg und 80,000 römische Krieger ließ und ein Flüchtling nach Rom zurückeilte, da erhob sich der Senat in Masse und ging dem überwundenen Konsul bis vor die Thore der Stadt entgegen, um ihm zu danken, daß er nicht an der Rettung des Vaterlandes verzweifelte. So dachte und handelte ein großer Freistaat, doch der Reichstag von Wien hatte nur Schmähungen für unsere Heimke, kein Wort des Beifalls für die Siegreiche, mit unsäglichem Mühseligkeiten kämpfende Armee, kein Wort der Theilnahme für die Gefallenen, kein Wort des Trostes für die Hinterbliebenen. Das Herz schweigt, aber empfand tief diese kränkende Beleidigung. Der Reichstag der kümpf gegen die Ehre des Vaterlands, gleichgiltig gegen seine Erhaltung war, hatte das Vertrauen der Armee verloren. Nein. Ew. Maj., das Heer will sich nicht herabwürdigen an den parlamentarischen Kämpfen, es würde darin den Untergang seiner Einigkeit und Disziplin und das Verderben der Monarchie erblicken. Es will mit einer ehrnen Mauer den Thron Ew. Maj., die Gesetzen der Monarchie umgeben, es will die Gesetze des Vaterlandes gegen innere, seine Integrität gegen äußere Feinde schützen, aber es will in den Gränzen seiner Stellung verharren, welche die Gesetzgebung aller Staaten den Armeen anweist. In tiefster Ehrfurcht bitten wir Ew. Maj. dem obigen Antrag des Reichstags die allerhöchste Genehmigung versagen zu wollen."

Italien.

Der toskanische „Monitore" enthält Verordnungen über das Kriegswesen; die Nationalgarde wird in fahrile und mobile eingetheilt, Militär-Kommissionen werden ernannt, Freiwillige aufgerufen, Belohnungen für Offiziere aufgesetzt. — Scipio Bargagli ist von seiner Mission in Rom und Gaeta zurückerrufen, eben so ist die Sendung Martini's in Turin und beim Brüsseler Kongreß für beendigt erklärt, und zum bevollmächtigten Minister Toskanas bei diesem Kongreß Ludovico Fregoli ernannt worden. Am 12. Januar verließ die Truppen der neuen Regierung, daß mit Ausnahme weniger, die sich widersetzten. In Portoferraio (auf Elba) Empoli, Castelfranco und andern Orten hat sich Widerstand gegen die neue Regierung erhoben. — Der Piemontester Zeitung zufolge soll man auf Elba entschlossen sein, sich lieber an Frankreich anzuschließen, als sich der neuen Regierung in Toskana zu unterwerfen. So sollen auch sämmtliche toskanische Generale ihrer Entlassung gegeben lassen. — In Turin herrschtgroß Kriegsgeschrei. General Romarino äußerte sich am 13. in der Kammer, daß das Ministerium in der gestrigen Sitzung angekündigt habe, daß alle Hoffnung auf Vermittlung vergeblich sei, der Krieg nothwendig werde. Graf Spleny, der sogenannte Gesandte der ungarischen Regierung bei der sardinischen Regierung hat am 13. d. an den Präsidenten der Kammer ein Schreiben gerichtet, welches beabsichtigte, ein Bündniß Ungarns mit Italien anzubahnen. Die Kammer hat ihm darauf, (was schon gemeldet) ihre Sympathie für die ungarische Sache ausgedrückt, nebst dem Wunsche, daß fortan die engste Verbindung zwischen den beiden Völkern herrschen möge.

Die Regierung in Turin hatte durch Dekrete vom 14. u. 15. d. die Ernennung des General Bava zum Generalinspektor der Armee, Oberzanowski zum Oberbefehlshaber der Armee und deßlo Marmora zum Chef des Generalstabes der Armee angezeigten. — Auf eine Interpellation in der Sitzung vom 15., ob die Regierung gesonnen sei, die Republik Rom anzuerkennen oder nicht, hatte Minister Cabrna ausweichend geantwortet, ließ aber durchschimmern, daß Sardinien eine fremde Intervention nicht dulden werde. — In Genua das alte Unwesen des souveränen Pöbels.

Schweiz.

Freiburg. Der Papst hat an den vertriebenen Bischof Marilley folgenden Brief geschrieben, worin es heißt: „Ehrwürdigster Bruder! Heil und apostolischer Segen! Wir wurden vor Freude entzückt als wir Deinen Brief vom 29. Dez. laßen, wodurch wir vernahmen, daß Du nach längerer Gefangenschaft in einem finsteen Kerker auf Deinem Bischtum und selbst auf der Schweiz verwiesen worden bist. Seitdem Du für die Gerechtigkeit Verfolgung leidest, haben wir und mit Deinen Leiden vereinigt, Deine Leiden sind unsere Leiden geworden, unsere Thränen sind mit den Deinigen vermengt worden. Jetzt aber beglückwünschen wir Dich auf besondere Weise, daß Du durch die Bedrrlichkeit, mit der Du verabscheuungswürdige Neuerungen von Dir wiesest, ein herrliches Beispiel bischöflicher Standhaftigkeit gegeben hast: auch umarmen wir Dich mit ganz besonderer Zärtlichkeit als einen mutigen Kämpfer Jesu Christi. Dich, den es gegeben ist, so für den Glauben der Apostel und für die katholische Einheit zu leiden . . . . Wir haben großes Vertrauen auf den einmüthigen Eifer der Gläubigen, welche Tag und Nacht durch Gebäde und seufzende Bitten den Herrn um Abkürzung dieser Tage der bittersten Trübsale beschwören. . . . Gegeben zu Gaëta, 21. Januar 1849."

Nachschrift.

Frankfurt, 19. Febr. Die zur Revision der Verfassung berufene Koalitions-Kommission hat ihre Arbeit vollendet. Sie hält die einheitliche Spitze fest und trägt auf einen Reichsstatthalter an, der in einem dreijährigen Turnus von Oesterreich und Preußen dargestellt werden solle. Ihm zur Seite wäre eine Art Repräsentation der größeren Regierungen setzen, die den Reichsrath ganz überflüssig machen würde. Die Koalition wird nunmehr eine weitere Kommission zu definitiven Redaktion jenes Entwurfs ernennen. (N. Korr.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt a/M., 20. Febr. Oesterr. 5proz. Metall. 76. 4proz. 60. 3proz. —. 2½proz. 40¾. Bankaktien 1192. G. 500 fl.-Loose 127½ B., 250 fl.-Loose 81. — Preuß. 50 Thlr.-Präminenschein —. P. 86⅞ G., Braunschweigscheine 3½proz. 87⅞. — Bayern 4proz. —. — Ludwigs-Gerbach. 74½. — Württemberg. 3½proz. 80. 4½proz. 94½. — Bad. 3½proz. 79. Bette-Anleben à 50 fl. 50. 35 fl.-Loose 28½. — Darmstädt. 3½proz. 79½. 4proz. 87½. Lotto-Anleben von 50 fl. 74½. 25 fl.-Loose —. — Kurhess. Heinr. Wilh.-Nordb. 38½. 40 Thlr.-Loose 28½. — Nassau. 3½proz. 82. 25 fl.-Loose 21½. — Frankf. 3proz. 71½. 3½proz. 92½. 89. Taunusbahn 290. — Holland. Integr. 50½. Span. 3proz. innere Schuld 22¼. — Port. 300 fl.-Loose 103. 500 fl.-Loose 75¾. — Sard. 36 fl.-Loose 29. — Türk. —.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogt.

Druck der Dr. C. Wolffschen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Nr. 46.

Neue Münchener Zeitung.

Freitag den 23. Februar 1849.

Abonnementspreis: Vierteljährig 2 fl. Halbjährig 4 fl. Ganzjährig 8 fl. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

München, 23. Februar.

Den Landgerichtsärzten zu Aichach und Wasserburg wurde wegen ihres Verhaltens mit den dortigen Königl. Kreis- und Stadtgerichten der Titel von Stabs- und Landgerichtsärzten verliehen.

Se. Maj. der König haben die erledigte Aktuarsstelle beim Landgerichte Auerbach dem gewesten Rechtspraktikanten Franz Wirth aus Langheim allergnädigst zu verleihen geruht.

Die kathol. Pfarrei Rötringen, Ltg. Aub, im unterfränk. Regierungsbezirke, mit 1404 Seelen, 2 Schulen und einem Reinertrage von 812 fl. 46½ kr. ist erledigt; desgleichen die kathol. Pfarrei Burkhausen, Ltg. Aichach, in der Diözese Augsburg, mit 1182 Seelen, 4 Nebenorten, 1 Filiale und einem Reinertrage von 842 fl. 58½ kr.

Deutsche Reichsversammlung.

(175ste Sitzung vom 20. Februar.) Tagesordnung: Abstimmung über §. 1 und 2 des vom Verfassungsausschusse vorgelegten Entwurfs: „Reichsgesetz über die Wahlen der Abgeordneten zum Volkshause," nach vorangegangem Schlußvortrage der Berichterstatter der Mehrheit und Minderheit des Verfassungsausschusses. Die Sitzung wird vom Präsidenten Hrn. Eduard Simson Schlag 9 Uhr Vormittags auf den Antrag des Hrn. Fuchs mit Zählung der Anwesenden eröffnet. Es sind 67 Abgeordnete zugegen, deren Anzahl jedoch bald zu einer beschlußfähigen Mehrheit wächst. An die Stelle des Hrn. Nathusius als Bayern tritt Hr. Dorenberger aus Würzburg in die Nationalversammlung ein. Unter den neu angemeldeten Flottenbeiträgen sind hervorzuheben: Ein Schulpreis Thaler von den Schülern des St. Afra Gymnasiums zu Meißen, 2915 Gulden Ertrag der Sammlungen im Amte Mitzbüttel bei Eurhaven, 337 Thaler Gold, Sammlung im Bezirk Sehe, und 205 Thaler Ertrag weiblicher Arbeiten der Frauen und Jungfrauen der Stadt Rihnig. Als Berichterstatter der Ausschußminderheit erscheint sodann Hr. Mittermaier auf der Tribüne. Er verzieht den Genuß als eine durchaus verkehrte Anstalt der überwundenen Zeitalters. Dabei verliest er eine Stelle aus Karl v. Rotteck's früheren Schriften, aus welcher allerdings hervorgehen möchte, daß dieser Publizist eine Ansicht darüber, ob ein Census das Stimmrecht bedingen solle oder nicht, gründlich geändert hätte, wenn nicht in der zitirten Stelle — von Gemeindewahlen die Rede wäre. Hr. Mittermaier führt dann die Reihe von Briefbeilen auf, um an ihnen die Widersinnigkeit des Census ernstlich. Geben wir eine Probe davon. Ein Bauer hat die Wagniegung des Verdienstes seinen Knechten ohnehin. Die Volksfreiheit dieses Bauern ist ein — und plötzlich wird der Bauer „ein dummer Kerl", der sein Zutrauen verliert. Ein erheblichstem Gewicht ist, was Hr. Mittermaier über die Verschiedenheit der deutschen Steuerverhältnisse bemerkt, so wie über die Verschiedenheit der Lebensverhältnisse. Im Odenwald seien 300 Gulden Einkommen selbst für einen Bauerngutsbesitzer ein nur selten sicherer Satz. An anderen Orten hingegen dürften 200 Thaler jährlich eine sehr geringfügige Summe gelten. Nach Klassen zu wählen heiße Einen eine Valle, den Andern aber eine eine Zehntheilfeile zuerkennen. Wie könne solle sich ein auf einem Census beruhendes Reichsgesetz den verschiedenen Landesgesetzgebungen Deutschlands behaupten, die den Census mehr kennen! Der Redner vergleicht dann die Lage von niederen im Verfassungsentwurfe als „unselbstständig" aufgeführten Gewerbsgehilfen und Fabikarbeitern. Mancher Geselle, der als Werkmeister oder Werkführer fungire, habe eine Einnahme von mehr als 1000 Gulden, und ein Zuckerbäcker in Bayreuth sei besser bezahlt als — ein Professor. Bringen Sie doch um Gotteswillen, meine Herren, nicht noch Aufregung in unsere gereizte Bevölkerung. Das aber thun Sie, wenn Sie sagen: Der soll wählen, Jener nicht! Errichten Sie keine Kategorien. Angesichts des allgemeinen Wahlrechts kann hier und da eine unbrauchbare Persönlichkeit zum Vorschein bringen, aber nur die Ausschließung Aller ist allgemeine Gefahr. Der Theil des Volkes, der nicht in den Kammern sprechen kann, wird auf den Barrikaden sprechen. Schaffen Sie keine Pöbel, so werden Sie keinen Pöbel haben. (Stürmischer Beifall von den Bänken und den Galerien.) Hr. Scheller, als Berichterstatter der Minderheit: Ich will Ihnen das Gehelmnis des Entwurfs enthüllen, welchen zu erraten bemüht gewesen ist. Der Entwurf hat gewollt, daß die Souveränität der Oberherrschaft erhalte. Es ist bei §. 2 viel geredet von Menschenrechten, von Volkssouveränetät, selbst der Proletarier ist aufgerufen worden, die Abstimmungen des Paragraphen zu leiten. Auf solche allgemeine Redensarten aber lasse ich mich nicht ein, da sie uns ist Alles und Nichts zu beweisen. Daß unser Gutwurf so gut ist, als irgend ein Wahlgesetz der liberalsten Staaten, ergibt sich aus der Vergleichung der amerikanischen, der englischen Wahlordnung und der nordamerikanischen mit der Vorlage des Ausschusses. Sie will nur, daß weder nach der einen Richtung hin noch nach der andern die Klassen mißbraucht werden sollen. Das Vorparlament, auf das man sich häufig berufe, hat sich nicht sowohl gegen einen Census erklärt, sondern vielmehr die Bestimmung des Wahlmodus den einzelnen Staaten überlassen. Daß 72 Prozent der Wahlfähigen durch den Beseler'schen Vorschlag ausgeschlossen würden, beruht auf der irrthümlichen Annahme, als ob die direkte Steuer nur nach der Klassensteuer bemessen werden solle. Hr. Mittermaier hat außerdem dabei übersehen wollen, daß Beseler's Vorschlag, wo ein direkter Steuersatz fehlt, auf ein Jahreseinkommen von 200 Gulden einzehe, oder auf einen Grundbesitz. Ueber Sie ein unbeschränktes Wahlrecht, so sagen Sie das Vaterland der Gefahr aus, daß es in sich zerfalle. Nur durch beschränkte Wahlen können Sie machen, daß ein deutsches Reich auf die Dauer begründet werde! — Die Fragestellung hat sich über einen Umkreis von mehr als einem halben Hundert verschiedenartiger Verbesserungsanträge zu verbreiten, die zu den §§. 1 und 2 gestellt worden sind, und die Schwierigkeit wird noch vermehrt durch die entgegengesetzten Absichten, mit denen die Vorschläge, einander bestreitend, aufgehen. Hinzukommt wird von Hrn. Wigard für ganze Reihenfolgen von Fragen die namentliche Abstimmung beantragt. Das Ergebniß der hierauf gefaßten Beschlüsse ist zunächst die Annahme des Titels und der Eingangsworte: „Reichsgesetz über die Wahlen der Abgeordneten zum Volkshause." „Für die Wahlen der Abgeordneten zum Volkshause sollen folgende Bestimmungen gelten." Nach dem Vorschlage der Mehrheit des Verfassungsausschusses wird nun Absatz 1 festsdoren: §. 2. „Wahlfähig (selbstständige) unbescholtene Deutsche, welche das fünfundzwanzigste Lebensjahr zurückgelegt hat." Sowohl über den Ausdruck: „unbescholten" als über die Eigenschaft der „Selbstständigkeit" wird durch Namensaufruf abgestimmt. Das „unbescholten" wird demgemäß beibehalten mit 237 gegen 224 Stimmen. Verworfen dagegen das „Selbstständig" mit 422 gegen nur 21 Stimmen. (Gelächter und Beifall bei Verkündigung dieses Erfolges.) Die Gestalt, in welcher nun der Abstimmung hervorgeht, ist folgende: §. 2. „Von der Ausübung der Befugniß zum Wählen sind ausgeschlossen: 1) Personen, welche unter Vormundschaft oder Kuratel stehen, oder über deren Vermögen Konkurs- oder Fallitunstand gerichtlich eröffnet worden ist, und zwar letzterer während der Dauer dieses Konkurs- oder Fallitverfahrens; 2) Personen, welche eine Armenunterstützung aus öffentlichen oder Gemeindemitteln bezahlen, oder in letzten der Wahl vorangegangenen Jahre bezogen haben." Nachdem hierauf Beseler's Antrag: 1) „Wer ist jeder Deutsche, welcher 1) das 25ste Lebensjahr zurückgelegt hat, und 2) mindestens entweder a) 5 fl. 15 kr. rhein. (3 Thlr. preuß.) direkte Steuern jährlich an den Staat entrichtet, oder b) ein jährliches Einkommen von 350 fl. rhein. (200 Thlr. preuß.), oder c) ein Grundeigenthum zum Werthe von 350 fl. rhein (200 Rthlr. preuß.) hat. Welche Steuern als direkte gelten sollen, wie das Einkommen nachzuweisen und wie der Werth der Grundeigenthums festzustellen sei, ist der Gesetzgebung der Einzelstaaten überlassen," mit 332 gegen 117 Stimmen verworfen ist, so findet die namentliche Abstimmung sodann statt über den Antrag Biedermann's und Genossen: „Wähler ist jeder Deutsche, welcher 1) das 25ste Lebensjahr zurückgelegt hat; 2) entweder a) einen eigenen Hausstand hat und ein volles Jahr lang unmittelbar vor der Wahl zu Gemeindelasten beigetragen oder da, wo es noch keine Gemeindeverbände gibt, irgend eine direkte Steuer entrichtet hat; oder b) ein Einkommen von 350 fl. (200 Rthlr.) nachzuweisen vermag." Das Ergebniß berselben, so wie überhaupt den Ausgang heutiger Sitzung berichten wir im morgenden Blatte.

Deutschland.

Frankfurt, 20. Febr. Seine kais. Hoheit der Erzherzog-Reichsverweser waren gestern Nachmittag mehr ausgeregt. Gegen Abend waren wieder Fieberbewegungen; die Nacht war daher sehr unruhig und durch öftern Husten gestört. Dr. Taubes, k. Rath. (Fr. Z.)

Frankfurt, 19. Febr. Großes Aufsehen in den Kreisen der Nationalversammlung, wie nicht minder in denen, die nicht unmittelbar bei der Anmeldung Deutschlands betheiligt sind, machte die Nachricht der Frankfurter Zeitung, daß der Name des Reichsverwesers bei der Signatur von Aktenstücken absolut des verantwortlichen Ministeriums mißbraucht worden sei. Die Oberpostamtzig. erklärte diese Angabe kurz und gut für eine Lüge. Die Frankfurter Zeitg. hat nun namentlich ihr Beziehung auf das an den Großherzog von Baden gerichtete Antwortschreiben, welches den Dank der Centralgewalt für die Ernennung des Prinzen Wilhelm zum Oberbefehlshaber der Reichstruppen ausdrückt, und welches nicht vom Reichsverweser, sondern vom Reichsministerium unterzeichnet ist, ihre Behauptung aufrecht erhalten. Wir können nicht umhin, zu bemerken, daß wir in dem Schreiben nichts finden, was die Unterschrift des Reichsverwesers nöthig machte. Es ist ein Schreiben, das die Centralgewalt an einen Bundesfürsten richtet, und wie sie es in ihrer Stellung zu den Regierungen für nöthig findet, es zu unterzeichnen, so ist es auch Sache des Ministeriums, dafür zu sorgen, daß es unterzeichnet werde. Wir können nicht umhin, zu bemerken, daß wir in dem Schreiben nichts finden, was die Unterschrift des Reichsverwesers nöthig machte. Es ist ein Schreiben, das die Centralgewalt an einen Bundesfürsten richtet, und wie sie es in ihrer Stellung zu den Regierungen für nöthig findet, es zu unterzeichnen, so ist es auch Sache des Ministeriums, dafür zu sorgen, daß es unterzeichnet werde.

Digitized by Google

hinsichtlich der Oberhauptfrage aufspricht, wiederholt, daß dieses Schreiben nicht von dem Reichsoberwesser unterschrieben worden sei, obschon derselbe seine Einwilligung zu einer Antwort gegeben habe, die ihm aber, nach ihrer Abfassung nicht einmal vorgelegt worden sei. Bis heute ist auf diese Behauptung keine Erwiderung erfolgt. (K. u. f. D.)

*Frankfurt, 20. Febr. Die Anhänger des preußischen Cäsarismus, welcher zugleich auf das Auseinanderreißen Oesterreichs aus dem deutschen Bundesstaate hinarbeiten, haben nun gestern Abend in einer Versammlung unter dem Vorsitze des Hrn. Reh aus Darmstadt das folgende Programm beschlossen, und dasselbe ist bis jetzt von 150 und etlichen Mitgliedern (darunter nur sehr wenige Bayern und gar keine Oesterreicher) unterzeichnet: „Wir Unterzeichnete erklären uns, gemeinschaftlich dafür zu wirken, daß die bei der ersten Lesung angenommenen Grundlagen und Konsequenzen des deutschen Bundesstaates im Wesentlichen festgehalten werden. Insbesondere betrachten wir die Bestimmungen der §§. 2 und 3 vom Reich, des § 1 vom Reichstag und des § 1 vom Reichsoberhaupt als solche, welche nicht aufgegeben werden dürfen. Jeder Verzögerung jeder Unterbrechung des Verfassungswerkes werden wir entgegentreten, sie komme, von welcher Seite sie wolle."

Die hannoversche Note. Auf die von der österreichischen Regierung an Hannover erfolgte Mittheilung der bekannten österreichischen Zirkularnote ist, wie wir vernehmen, eine Rückäußerung erfolgt, in welcher sie in der österreichischen Note ausgesprochenen Ansichten vollständig gebilligt werden. Auch Hannover wünscht, daß Deutschland nach außen mächtig, im Innern frei, organisch gegliedert und doch in sich einig sei. Diese Einigung könne jedoch nur dadurch geschaffen werden, daß Oesterreich und Preußen Hand in Hand gehen, und einhellig und ungeschmälert zusammenwirken. Oesterreich wird in dieser Note als mächtiges Bundesglied anerkannt; durch dessen Vermehrung an Unterordnung seiner einzelnen deutschen Fürsten daß sie die hannoversche Regierung ebenso sehr beruhigt, als durch Preußens Nichteingehen in die Idee der Aufstellung einer neuen Kaiserwürde und Ablehnung einer ihm anzubietenden veränderten Stellung. Hannover wünscht eine Verständigung über die Verfassungsfrage, und betrachtet die Bildung einer kräftigen Centralgewalt für Deutschland als deren Aufgabe, wünscht jedoch ebenfalls die Erhaltung der Selbstständigkeit der einzelnen Staaten, namentlich derselbe zur Pflege ihrer besondern Interessen und Bedürfnisse unentbehrlich sei. Endlich glaubt Hannover, daß Deutschlands Verfassung nur dann rechtsgiltig und dreibringend vollendet werden könne, wenn sie auf dem Wege der freien Vereinbarung zu Stande käme, an welcher Hannover unabhängig festzuhalten entschlossen sei. (Frankf. Z.)

Die bayerische Note. Der unterzeichnete königl. bayer. interimistische Bevollmächtigte hat die Zirkularnote des Reichsministeriums vom 28. vor. Mts. der königlichen Regierung in Vorlage gebracht, und beehrt sich nunmehr im Auftrage derselben dem Hrn. Bevollmächtigten des Reichsministeriums deren dankbare Anerkennung für das zur Förderung des deutschen Verfassungswerkes bethätigte Entgegenkommen auszudrücken und nachfolgende Erwiderung abzugeben. Die königliche Regierung hat mit Befriedigung einer Verständigung der deutschen einzelnen Staaten unter sich seit dem Beginn der Arbeiten der Nationalversammlung tief empfunden. Sie hat dies schon im Monat Mai vor. Js. und seitdem wiederholt durch dringende Aufforderungen an die verbündeten Regierungen bethätigt, welche keinen andern Zweck hatten, als durch eine rechtzeitige Einigung über die Hauptpunkte der künftigen Verfassung auch überseits zu beschleunigender praktischer Begründung des von ganz Deutschland heißersehnten Einigungswerkes den Bemühungen der Nationalversammlung fördernd entgegenkommen zu können. Wenn das Reichsministerium zu dem Schritte, welchen es sämmtlichen deutschen Staaten gegenüber zu thun gut fand, durch den augenblicklichen Stand der Verhandlungen über die Verfassungsfrage sich bestimmt veranlaßt sah, so kann die bayerische Regierung hierdurch lundgegebenen Ansicht nur vollkommen beipflichten. Der Zeitpunkt zwischen der ersten und zweiten Lesung des Verfassungsentwurfs erscheint auch ihr als der geeignetste zu der durch eine gegenseitige Verständigung zu erreichenden Vereinbarung zwischen den einzelnen Regierungen und der Nationalversammlung, und Bayern wird nicht anstehen seine Gesinnungen zu diesem Zweck mit möglichster Beschleunigung nach Frankfurt gelangen zu lassen. Es wird aber durch das Anstreben dieses so nothwendigen Einverständnisses nicht etwa ein Hemmniß, nicht ein Hinausschieben der gerechten Erwartungen der Nation sich ergeben, wohl aber die sicherste, die allein dauernde und feste Grundlage des deutschen Verfassungswerkes. Dieses vorausgeschickt, wird es hier genügen in der Anerkennung schon jetzt ausdrücken, daß nur eine ganz Deutschland in allen seinen Bestandtheilen zu einem Bunde verbindende und daher Oesterreich weder ausschließende noch in die Sonderstellung eines weitern Bundesverhältnisses hinaustrangende Verfassung dem mächtigen Streben nach Einigung und nach Kräftigung der deutschen Gesammtverbindung entsprechen werde, daß dagegen, wie dieses in der Note vom 23. v. M. ausgesprochen ist — auf welche auch der Erlaß des Reichsministeriums Bezug nimmt — „die Aufrichtung einer neuen deutschen Kaiserwürde zu der Erlangung einer wirklichen umfassenden deutschen Einigung nicht erforderlich sei," daß vielmehr hierdurch der allein gewünschten Einigung ein unbesiegbarer Hinderniß entgegengestellt würde. Der Unterzeichnete hat die Ehre, sich zu erklären, daß ihm in fürzester Zeit spezialisirtere Instruktionen über seine Abstimmung zu den über das Verfassungswerk zu pflegenden Berathungen zugehen werden. Wobei bemerkt worden ist, daß bei Abfassung derselben die königl. Regierung von dem obersten Grundsatze ausgehe: daß zur Erreichung des gemeinsamen großen Zweckes mit aufrichtiger Hingebung Opfer zu bringen sind, eine Beeinträchtigung der Selbstständigkeit und inneren freien Bewegung der einzelnen Glieder des großen Ganzen aber in nicht höherem Maße eingetreten habe, als zur Erreichung jenes Zieles einer wahrhaften Einigung und kräftigen Gesammtentwicklung in der That erforderlich ist. Frankfurt a. M., 16. Febr. 1849. Der königl. bayerische interimistische Bevollmächtigte bei der provisorischen Centralgewalt Deutschlands. Gez. v. Xylander. (Fr. Z.)

Bayern. — ± **München**, 22. Febr. Wie sehr man sich von einer Seite darin gefällt, Verdächtigungen und Unwahrheiten gegen die bayerische Regierung zu verbreiten, davon gibt abermals einen Beweis die aus der Parlaments-Korrespondenz geschöpfte Bemerkung in dem Artikel der Allgemeinen Zeitung aus Frankfurt vom 19. Februar, welche sagt: „So soll denn Bayern auch schon in Berlin mit dem Anstreit aus dem Zollverein gedroht haben, hoffentlich wird man doch so vorsichtig gewesen sein und nicht ohne bestimmte Zusicherungen Oesterreich eine solche Drohung angesprochen haben; denn wenn dieß nicht der Fall sein sollte, so würde es doch für Bayern sehr unvortheilhaft sein, wenn Oesterreich auf der einen Seite nicht auf- und das übrige Deutschland auf der andern Seite vielleicht zumachen würde; auch könnte es namentlich der Bevölkerung Frankens nicht gleichgiltig sein, wenn der Main bei Aschaffenburg mit einem Zollgesetze von Preußen und Anhaltinien, Nassau, Darmstadt oder übie Absicht hat der Parlaments-Korrespondenz diese Notiz liefern können, welche, wie wir aus bester Quelle zu versichern im Stande sind, alles Grundes entbehrt. Haupttheilnehmer an der Begründung des bestehenden deutschen Zollvereins, hat kein Vereinsstaat zu aller Zeit fester on dieser Vereinigung gehalten, keiner weniger daran gedacht, sich davon loszusagen als Bayern. Wer der Einigung Deutschland aufrichtig wünscht, wird und muß auch die Ausdehnung der bisherigen Zollvereinigung des größeren Theils der deutschen Staaten auf das ganze Deutschland wünschen. Wer mit den Sachverhältnissen vertraut ist, wem daran gelegen ist, daß das Band, welches Deutschland künftig umschlingen soll, ein einiges dauerndes sei, der muß gleichfalls wünschen, daß die erhaltenen Grundsätze des Zollvereins bei der hervorstehenden Zollvereinigung Deutschlands sorgfältige und endliche Beachtung finden, und daß bei der Ausdehnung des Vereins nicht einseitigen Bestrebungen und Ahnlein Raum gegeben werde, wodurch der Kern des Unsicherens und der Störung in die Verbindung gebracht werden könnte, die in ihrem großen Ganzen seit den Begebenheiten der Jahre 1813, 1814 und 1815, die erfreulichste und erfolgreichste Erscheinung im Gebiete der öffentlichen Verhältnisse Deutschland gewesen ist. Solche Absichten bei tiefere Werke seien zu verschweren und thätige Mitwirkung bethätigen werde, daran zu zweifeln besteht auch nicht der mindeste Grund.

* **München**, 22. Februar. Bei der Kammer der Reichsräthe sind bis zum 21. d. 39 Vorstellungen von 149 Städten, Märkten, Gemeinden und Vereinen aus fast allen Theilen des Königreichs mit 7065 Unterschriften gegen die unbedingte Einführung der Grundrechte eingelaufen.

Baden — Die „Karlsruher Zeitung" veröffentlicht folgendes aus Philadelphia in Karlsruhe am 12. Febr. angekommene Schreiben: Philadelphia, 12. Jan. 1849. Geehrter Herr! Ich benachrichtige Sie hiermit, daß sich hier, in Neu-York und Baltimore ganz im Stillen eine Gesellschaft gebildet hat, deren Zweck ist, ein bedeutende Summe Geldes in den drei Städten zu sammeln und dasselbe zur Belohnung auf Fürstenköpfe zu verwenden, welche nicht in kurzer Frist ihrem Thron zu Gunsten einer Republik entsagen. An einem Abend sollen hier 2500 fl. gezeichnet und theilß bezahlt worden sein. Sie werden daher wohl thun, Ihren Fürsten davon zu benachrichtigen, indem ich Ihnen auf Ehre versichern kann, daß hier Ernst gebraucht wird. Geschwindigkeit und Eile daß Geld, was nöthig ist, zusammenkommt. Die Belohnungen sind noch in der Debatte, sollen aber von der Mehrheit sich dahin neigen: Kaiser 25,000 fl., König von Preußen 20,000 fl., andere Regenten 10,000 fl. NB. Bitte, meinen Namen zu verschweigen, da mir bei dem aufgeregten Volke leicht ein Unglück zustoßen könnte. Achtungsvoll ꝛc. (Die Karlsruher Zeitung hat nicht hinzugefügt, welchen Grad von Glaubwürdigkeit sie dieser Korrespondenz beilegt.)

Freiburg, 18. Febr. Eine Folge des Sieges der Regierung über die republikanischen Versuche Hecker's und Struve's war das Verbot der von Hecker gebildeten revolutionären Organisation, die sich in Kreis-, Orts- und Bezirksausschüssen über das ganze Land verbreitete. Dieselbe Organisation, nur unter einem andern Namen, aber erklärtermaßen zu denselben Zwecken, hat nun der Abgeordnete Brentano wieder in das Leben gerufen. In Folge seines Aufrufes hat sich Advokat Rotteck, der schon unter Hecker an der Spitze des oberrheinischen Kreis-Ausschusses stand, theilt, einen neuen Kreis- und Ortsverein zu Freiburg zu bilden. Seine Versuche mochten übrigens wenig Glück: der dortige republikanische Ortsverein zählt kaum 80 Mitglieder, meist Handwerksburschen. Jedes Mitglied muß wöchentlich 3, sage drei Kreuzer in die Kasse bezahlen, und dieß ist so ziemlich alles, was sie vorerst zu thun haben. Um gegen diese Bestrebungen, die schon so viel Unglück über das Land, so große Schmach über unsere Stadt gebracht haben, ein Gegengewicht zu bilden, um die weitaus größere Zahl derjenigen, welche die Freiheit und die Ordnung, aber ohne Anarchie und ohne ihre, in Lüge und brutaler Gewalt bestehenden Mittel wollen, zu einer organischen Thätigkeit zu vereinigen,

hat sich, veranlaßt durch den Bürgermeister Joseph von Rotteck ein vaterländischer Verein dahier gebildet, dem heute bei der ersten konstituirenden Versammlung 340 Mitglieder aus allen Ständen, zum größeren Theile Handwerksmeister und Kaufleute beitraten. Diese Thatsache darf nicht nur als eine erfreuliche, sondern als eine folgenreiche begrüßt werden. Die Erfolge der republikanischen Partei beruhten lediglich auf der Passivität ihrer Gegner. So wie diese herausstreten, und in organischer Gliederung handelnd erscheinen, so ist die Macht der ersten Partei gebrochen; die bevorstehenden Wahlen werden diese Thatsache beweisen. (D. Z.)

Königreich Sachsen. — Leipzig, 19. Febr. Eine Adresse an den König, welche gegenwärtig hier zur Unterschrift auslieget, und zahlreiche Betheiligung findet, lautet: Allerdurchlauchtigster, großmächtigster König! Allergnädigster König und Herr! Ew. Majestät fühlen wir uns getrungen, im Sturme der Zeiten das Gelübde unerschütterlicher Treue und Anhänglichkeit wie unseres Vertrauens und unserer Zuversicht zu erneuern. Möchte das Wort „Vertrauen erwecket weiter Vertrauen", welches Ew. Majestät vor Jahresfrist so tröstlich an uns richteten, auch jetzt in den Tagen politischer Zermürrnisse und Gefahren die Herzen aller Sachsen durchdringen! Haben die Wellen der Revolution sich bis jetzt an dem Throne Sachsens gebrochen, so verdanken wir dieß den Tugenden, der Weisheit, der Treue und der Gerechtigkeit, welche die schönsten Zierden unserer Krone sind. Hege aber die Gerechtigkeit auf dem Thron und hilf sie in der einen Hand die Wage, mit welcher sie die Forderungen der Parteien wäge und ausgleicht, sie führt sie in der andern auch das Schwert, mit welchem sie Denen droht, welche das Recht beugen, das Gesetz verhöhnen, die Ruhe stören und den Frieden brechen wollen. So leben wir der zuversichtlichen Hoffnung, daß es Ew. Maj. gelingen werde, die bedrohten Gerechtsame und theuersten Interessen Ihres Volkes zu schirmen, mit milder Hand die Verirrten auf den rechten Weg zu weisen und so das Glück Aller zu wahren, und daß Vaterland vor Verderben sicher zu stellen. Kraft und Entschiedenheit wie Fürsten gebühren, sie sind Ihrer Majestät und dem Vaterlande Macht und Frieden. Darum sei das königliche Wort und heilig, wie das Gesetz, auf welchem unser Glück und unsere Wohlfahrt ruhen. Die Störkunng der Volksfreiheit in Sachsen gehe von dem Throne aus und kehre zu dem Throne zurück, wie das Blut im Körper von dem Herzen zu dem Herzen! König und Volk seien Eins, wie Leib und Seele! Sobald aber die Ehre der Krone, die Macht Ihrer Regierung, die Verfassung und Ordnung in Gefahr kommen, so warten wir des Winkes Ew. Maj., um uns um den Thron zu schaaren und mit Gut und Blut, mit Leib und Leben einzusetzen. Unsere Losung bleibt: „Mit Gott für König und Vaterland". In Liebe und Ehrfurcht Ew. Maj. getreue Sachsen. (A. A. Z.)

Großherzogthum Hessen. — Darmstadt, 16. Febr. Das Schreiben des Generaladjutanten Prinzen von Darmstadt an, in Folge der bekannten beklagenswerthen Ereignisse im 2. Inf.-Regiment, auf dem hiesigen Militärstreite, hatte nicht blos die Soldaten, welche in ihm einen aufgrichtenen tapferen Offizier, einen höchst tüchtigen, gerechten und wohlwollenden General verehrten, schmerzlich berührt, sondern auch im Bürgerstande hörte man vielfach wahres Bedauern darüber aussprechen. Ueber 500 der achtbarsten hiesigen Bürger drückten ihm in einer eigenen Adresse diese Gefühle aus, indem sie ihn baten, Darmstadt zurückzukehren und weiter seinen Aufenthalt in ihrer Mitte zu nehmen. Prinz Alexander hat antwortete ihnen unterm 8. v. M. von Berlebung aus, wie er seine Worte finde, die Gesinnte dankbarer Rührung auszudrücken, mit welchen ihn dieses wohlwollende Schreiben erfüllt habe 45 Jahre habe er in Darmstadt verlebt, inmitten dieser Bürger und in Beziehungen, die ihm sehr lieb geworden, ohne zu ahnen, wie bald er das schwere Opfer werde bringen müssen, dieß Alles aufzugeben. Noch sei er in gänzlicher Ungewißheit, wie sich seine Zukunft gestalten werde, könne jedoch die Versicherung geben, daß der erlangte Beweis der Anhänglichkeit nieder achtbaren Bürger um so lebhafter den Wunsch in ihm hervorrufe, daß es ihm bemächst vergönnt sein möge, sich aufs Neue in der Stadt niederzulassen, der ihn Herz, seine schönsten Erinnerungen angehörten und deren biedere Bewohner er aufrichtig hochschätze und liebe. (Fr. J.)

Hannover. — Hannover, 18. Febr. Die Abstimmung über d Frage der Grundrechte ist in der II. Kammer gestern Abend erfolgt, d zwar mit Namensaufruf. Von den Anwesenden sind 58 für die Annahme einer Kommission zu überweisen, sei von selbst durch die Annahme des Antrags von Hrn. Lang l. für die sofortige Anerkennung der Grundrechte, die mit 53 gegen 27 Stimmen erfolgte. — Die Berathung der I. mmer über denselben Gegenstand endete damit, daß der gestern erwähnte trag des Hrn. v. Honstedt auf sofortige Verkündung der Grundrechte 36 gegen 19 Stimmen verworfen, jener von Hrn. Thormer der sie nennung einer gemischten Kommission mit Mitgliedern beider Kammern t 35 gegen 20 Stimmen angenommen wurde. — Die Hannov. Ztg. t der Mittheilung dieses Resultates die folgende Erklärung bei: „Die nister sind entschlossen, der Stimme ihrer Gewissens zu folgen. — Die e Kammer hat eine Kommission beschlossen, die zweite nicht. Da beide ysbende Körper übereinstimmen müssen, um einen für das Land gülBeschluß zu fassen, so folgt, daß vor einer „Verständigung" seiner imern der Konflikt nicht zur Krisis werden kann. Hoffen wir jetzt nur e Kammer, so wäre in jenem Falle ein Theil des Landes unzufrieden, ie für nun besahen oder verneinen. Die zwei Kammern machen, die Sache etwas länger unentschieden bleibt, bei der es keine Lebensge gilt. Deutschland und also Hannoverd Lebensgefahr liegt in ufkunft ohne Staatenbund."

Schleswig-Holstein. — Von der Eider, 14. Febr. (K. C.) Mit der abermaligen Vertagung unserer Landesversammlung ist ein neuer Wendepunkt der Ereignisse eingetreten. Sie hat sich entschieden gegen eine Trennung der Herzogthümer unter einander und gegen eine Lodreisung von Deutschland ausgesprochen, und die raschesten Rüstungen gewünscht, wofür sie 4 Millionen Mark aufs Neue bewilligt hat. Sie hat der überwiegenden Majorität nach keine demokratischen Umtriebe und unkonstitutionelle Maßregeln gewollt, und die äußerste Partei zählt etwa 14, höchstens 19 Stimmen, tritt aber lauter auf, wenn sie sich in Klubs und Zeitungsartikeln Luft machen kann. Klubs kann sich nicht, much ado about nothing. Die oppositionell-demokratischen Blätter verlieren ihre Leser, die Klubbs sind schwach besucht und die Landesversammlung ist überwiegend gegen sie. Die Grundrechte sind publizirt, doch bezweifelt sein denkender Mensch, daß sie größtentheils wieder zu Grunde gehen werden. — Eine Verlängerung des Waffenstillstandes wird hier nicht gewünscht, wenn sie die Stockung der Geschäfte aufrecht erhält, aber wenn auch die beste Hoffnung obwaltet, so ist sie doch, weil gerade die Regierungen respektiren müssen, eine überwiegend geistige. Die Massen fingen nicht: mourir pour la patrie, und zwar deßhalb nicht weil sie noch Brod, Butter, Fleisch u. s. w. haben Erst wenn die Demokraten mit Grundrechten u. s. w. das Land zu Grunde gerichtet haben, können die Krawalle losgehen und die tollen Landstürme brausen. So steht es faktisch hier und auf.

Hamburg. 17. Febr. (Köln. Ztg.) Von verschiedenen Seiten hören wir, daß eine Anfrage des Reichskriegsministeriums nach Schleswig-Holstein gelangt ist, ob man dort, gegen Erstattung der Verpflegungskosten, eine Truppenzahl von 100,000 Mann unterzubringen im Stande sein würde. Die Antwort sei eine bejahende gewesen, und man könne nun, falls am 26. Febr., worauf verschiedene Anzeichen schließen lassen, wirklich eine Kündigung des Waffenstillstandes Kaiserlicherseits erfolge, daß sofortige Einrücken einer starken Reichsarmee in die Herzogthümer erwarten. — Zum Schutze der Küsten wird für alle Fälle Geschütz schweren Kalibers abwärts spedirt werden, und erwartet man einen Theil desselben schon Ende nächster Woche; es kommt, wie wir vernehmen, von Magdeburg. — Von Kopenhagen ist das bekannte dänische Kriegs-Dampfschiff „Geiser" nach Sonderburg (Alsen) abgegangen. (Meldung der „Berling. Ztg.)

Preußen. — Berlin, 16. Febr. (D. R.) Allgemeine Klagen erheben sich in allen Ständen über die tiefverbreitete Sittenlosigkeit, welche jetzt in Berlin Statt findet und eine Reform der Sittenpolizeigesetze nothwendig erfolgt. Daher gewährt der Gesundheitszustand in Berlin auch betrübende Resultate. Syphilitische und nervöse Krankheiten waren und sind noch immer vorherrschend. Viele dem Trunke ergebene Individuen leiden am Delirium tremens. Bis zum gestrigen Tage waren 930 Patienten im Charité-Krankenhaus aufgenommen. Mehrere Hundert Krankenbetten sind seit dem Belagerungszustande zum Hospitale verbrennt worden. Nächtliche Einbrüche kommen seltener vor, dagegen vergrößert sich die Zahl der Tagesdiebstähle unter erschwerenden Umständen. Freches Betteln mit Androhungen von Gewaltthätigkeiten nimmt zu.

Münster, 18. Febr. Gestern Vormittag hatte sich allgemein das Gerücht verbreitet, der hier schon seit längerer Zeit krank darniederliegende Prinz Max von Löwenstein-Wertheim-Freudenberg sei gestorben. Bis heute hat sich dieß nun zwar nicht bestätigt; allein sein Zustand ist jedenfalls hoffnungslos und sein Dahinscheiden nahe bevorstehend. Wie alle Glieder seiner Familie, so besitzt auch er ein treffliches Herz und hat dieß auch hier vielfach den Armen gegenüber, bethätigt. — Der im Sooster Wahlbezirk zum Abgeordneten für die II. Kammer gewählte Gymnisiar v. Bodelschwingh hat in Folge dessen eine Ansprache an Ihr Wahlmänner erlassen. Er verspricht darin eine feste Kralte aufzubieten, um deren Vertrauen zu rechtfertigen und sagt ihnen, daß ihm auch in dem geistigen Kampfe derselbe Wahlsprnch begleiten solle, der ihn bei Lützen, bei Bautzen, bei Leipzig u. s. w. in die Schlacht geführt habe, der nämlich: „mit Gott, für König und Vaterland!" Die parlamentarischen Talente des Hrn. v. Bodelschwingh wird Niemand in Abrede stellen und die Rechte wird dadurch allerdings einen gewandten und mit scharfer Logik ausgerüsteten Mitkämpfer gewinnen. (Fr. J.)

Oesterreichische Monarchie.

Von der mailändischen Grenze schreibt man der „Allgemeinen Zeitung" unter dem 10. Febr., daß die Russen in Siebenbürgen wirklich eingetrickt seien, 5000 Mann mit 20 Kanonen stark und Kronstadt nebst Hermannstadt besetzt haben. Von Kronstadt aus habe der russische General Engelhard nach einem mehrstündigen Gefechte die Szekler am 4. d. aufs Haupt geschlagen. — Ein Schreiben aus Pesth vom 17. d. spricht gerüchtweise von der Einnahme Debrezins, und erwähnt gleichfalls den Einmarsch der Russen.

Italien.

In Rom war am 13. Febr. die Anarchie vorwährend im Wachsen. Der Nationalversammlung wurde ein Gesetzentwurf vorgelegt der Inhalt, daß alle geistlichen Güter zu Staatsgütern erklärt und und das Vermögen der Stiftungen und Kirchen eingezogen werden soll. Ein anderer Gesetzentwurf wurde sofort angenommen, welcher den Geistlichen und den frommen Stiftungen den Verkauf liegender Güter verbietet. (A. Z.)

Schweiz.

Die Neue Züricher Zeitung enthält einen langen Artikel, in welchem

der letzten Note Sardiniens ihre Meinung ändert, und zu der Einsicht gelangt, daß Sardinien, die italienischen Liberalen sowie auch eine Partei in der Schweiz selbst alles aufwenden, um die Schweiz und ihrer neutralen Stellung herauszureißen und sie zu einer direkten oder indirekten Theilnahme an den italienischen Kämpfen zu bewegen. In Bezug auf den drohenden Ton, der im Schlusse der sardinischen Note gegen die Schweiz angestimmt wird, bemerkt das genannte Blatt, daß die, welche zu sagen pflegten, die Schweiz als kleines Land habe von den sogenannten liberalen Regierungen nichts Besseres zu erwarten, als von den alten aristokratischen, nicht ganz falsch vorausgesehen zu haben scheinen.

Frankreich.

Paris, 17. Febr. Lord Palmerston hat den britischen Agenten in Italien die Weisung ertheilt, wo es nöthig sein würde, zu erklären, daß England die italienische konstituirende Versammlung für eine unrechtmäßige Quelle politischer Verwickelungen und Nachtheile für Italien halte, und daß demnach England mit seinem ganzen moralischen Einflusse gegen die Verwirklichung eines solchen Projektes ankämpfen werde. Lord Palmerston sagte hinzu, England werde niemals in internationalen Beziehungen die Gesetzlichkeit der italienischen konstituirenden Versammlung anerkennen; jedenfalls würde ein Bund unter italienischen Regierungen keinen anderen als defensiven Charakter haben dürfen, um eine etwaige aufrührische Invasion zurückzuweisen, niemals aber einen offensiven Charakter annehmen können. Das heißt mit andern Worten: Das Kabinet von St. James erkennt das Recht der italienischen Regierung an, eine Allianz zur Aufrechterhaltung ihrer eigenen Unabhängigkeit zu bilden, nicht aber ein Recht dieser Regierungen, die Territorialverhältnisse Oberitaliens zu ändern. Dieser Instruktion gemäß hat denn auch der britische Gesandte in Florenz allen seinen Einfluß auf, den Großherzog von Toscana dahin zu bestimmen, nicht seine Einwilligung zur Absendung von Abgeordneten zur konstituirenden Versammlung in Rom zu geben; zugleich bot er dem Großherzog den Schutz Englands an, und beorderte drei britische Kriegsschiffe „Vulkan", „Ulysses" und „Porcupine" nach Livorno, wo dieselben am 5. d. M. vor Anker gingen. Am 7. begab sich das Kriegsschiff „Porcupine" in Folge eines telegraphischen Befehls, welche dem französischen diplomatischen Agenten in Livorno zukam, nach Piombino, wo es noch am Morgen desselben Tages den Großherzog von Toscana, der sich mit seiner Familie auf Florenz zu entfernen für nöthig gefunden hatte, an Bord nahm. Am Nachmittag des 7. stießen der „Vulkanplan" und die „Ulysses" ebenfalls zu jenem Schiffe und ankerirten daselbst. Man glaubt, der Großherzog werde sich nach Gaeta begeben haben, und nicht nach der Insel Elba, wie es in Livorno Anfangs hieß. Der französischen Regierung sind über die Richtung, welche der Großherzog von Toscana eingeschlagen, noch keine bestimmten Benachrichtigungen zugekommen. Da die Großherzogin von Toscana eine Schwester des Königs von Neapel ist, so ist es wahrscheinlich, daß der Großherzog mit seiner Familie ein Asyl auf neapolitanischem Boden sucht, als auf der Insel Elba, wo er nur eine prekäre Sicherheit finden dürfte. Nach der Haltung, welche England in dieser Angelegenheit genommen, ist mit aller Bestimmtheit zu erwarten, daß das Kabinet von St. James die Entfernung des Großherzogs von Toscana weder im Prinzipe noch in ihren Folgen anerkennen wird. — Es wird versichert, in verschiedenen Kreisen lange man sich bereits mit Vorschlägen für mehrere wichtige Aenderungen der Verfassung, die in der nächsten gesetzgebenden Versammlung beantragt werden sollen, zu beschäftigen und es würde unter Anderem eine Verlängerung des vierjährigen Termines für die Präsidentschaft Luis Napoleons auf Lebenszeit, das Recht des Veto's für den Präsidenten und die Errichtung einer zweiten Kammer beantragt werden. — Die Sozialisten scheinen doch auch ihrerseits sehr empfindlich in Sachen des Eigenthums zu sein, wenn es die eigene Tasche gilt. Das Journal des Hrn. Proudhon, „le Peuple", droht Jenem, welcher das Unternehmen der „Bank des Volks" aus Erfahrung bereits zu machen. — Die Verhaftung des Direktors des Gefängnisses von Sainte-Pelagie des Hrn. Langlois bestätigt sich. Herr Langlois war nach der Februar-Revolution zu diesem Posten gelangt. Mit Schulden überhäuft, soll er sich der Unterschlagung von Staatsgeldern schuldig gemacht haben. (Frankf. Journ.)

*Paris, 18. Febr. Heute Nacht ist ein Kourrier nach Florenz mit Depeschen an den dortigen französischen Geschäftsträger abgegangen. So viel man erfahren konnte, soll der Inhalt dieser Depeschen dahin gehen, daß der Geschäftsträger angewiesen wird, mit der provisorischen Regierung von Toskana keine diplomatischen Beziehungen anzuknüpfen, und nur soweit in offizielle Verbindung mit derselben zu treten, als dieß zum Schutze der dort lebenden Franzosen nothwendig ist. — Ehmer Gerücht, daß jetzo ziemlich bestimmt auftritt, besagt, es eine telegraphische Depesche nach Toulon mit dem Befehle ergangen, eine Dampfregatte und eine Korvette auszurüsten, welche beide auf der Höhe von Elba kreuzen sollen. — Bei einem Bronzearbeiter und Graveur hat gestern die Polizei eine große Anzahl Medaillen mit dem Bildnisse des Grafen v. Chambord (Heinrich V.) auf der Vorderseite, weggenommen. Auf der Rückseite ist ein Kreuz mit Lilien umgeben und den Worten Fides, Spes' — Das seitsame Gerücht als habe man in Rom statt die Republik anzuerkennen, den Papst zur Rückkehr eingeladen, hat auf der Börse so gut gewirkt, daß die 5proz. Rente um 82.30 beachtet wurde!

Spanien.

*Madrid, 12. Febr. Bei Beginn der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer brachte Hr. Sanchez Silva im Verein mit andern Deputirten einen Antrag bezüglich der Zurückziehung der Vorlage des Budgets ein, und unterstützte denselben mit ziemlich gewichtigen Gründen — Das Ende des Commercio will wissen, der englische Konsul in Marokko sei ermordet, und Tanger deßhalb von den Engländern bombardirt worden. Diese Neuigkeit dürfte indeß nur mit Vorsicht aufgenommen werden.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Bekanntmachungen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag, 23. Febr.: „Eine Familie", Original-Schauspiel von Ch. Birch-Pfeiffer. (Hr. Fettiger, vom Stadttheater zu Bremen, Gastrolle.

Fremdenanzeige.

Gold. Kreuz. Fehler, Bürgermeister, von Kellheim. Fehler, Gutsbesitz, von Kellheim. Oertlieb, Kfzt. von Kelheim. Dorenberger, Stadtschreiber, von Traunstein. Segwalb, Brauer, von Traunstein. Henneberg, Kaufmann, von Leipzig.

Gold. Hahn. Hennebeeg, Pfarrer, von Ering. Mergenthau, Kaufmann, von Deggingen. Erlanger und Aftetter, Kaufleute, von Fürth.

Blaue Traube. Steil und Greiner, von Zeiles (in Tirol). Reinhardt, Kaufmann, von Frankfurt. Dr. Zimmermann, Landgerichtsarzt.

Stadtgärten. Riederwieser, Glockengießer, von Augsburg. Jäger, Privatier, von Augsburg. Farnbacher, Kaufmann, von Fürth.

Gestorbene in München.

Katharina Gsenbath, pens. königl. Hofbibliothek Offizianenwitwe, 69 J. a. Jakob Obst, Tischlergeselle von hier, 25 J. a. Mathias Mühlthaler, Taglöhner, 68 J. a.

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

Verlassenschaft des Pfarrers Johann Evangelist Lehberger in Bierlichen betr.

87. Zufolge Resolution des königl. Kreis- und Stadtgerichts München wird am

Donnerstag den 8. März l. Js., und die darauf folg neben Tage i. Dedmal Vormittags 9 Uhr,

im Pfarrhofe zu Bierlichen der gesammte Nachlaß des Pfarrers Johann Evangelist Lehberger von dort, bestehend in verschiedenen Mobilien, Betten, Wäschezeug, Kleidungsstücken, Uhren, Büchern, 6 silbernen Bestecken, Küchengeschirr und anderer Hausrichtung, dann in 6 Pferden, 1 Ochsen, 7 Stücken Jungvieh, 19 Kühen, 1 Stier, 5 Schweinen, 9 Fechtis, Stallrequisiten jeder Art, Pfarrgefährnissen, 1 Gballe, 3 Pflügen, 2 Eggen, 5 Wägen, 4 Schneidmühlen, Heu und Grummet, getreidenem und ungetreidenem Getreide, Kartoffeln u. s. w. gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu Kaufslustige hiemit mit dem Bemerken eingeladen werden, daß am ersten Tage das Vieh und zuletzt das Heu, Getreide und die übrigen Oekonomievorräthe und Baumannsfahrnisse zum Abtriebe kommen.

Dachau den 8. Febr. 1849.

Königl. Landgericht Dachau.
v. Gäßler,
königl. Landrichter.

Pfändervausbluß und Versteigerung.

88. (3x) **Donnerstag den 15. März** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von den Monat **Februar 1848,** und zwar von Nro. 33,479 bis 41,168.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Verkaufsstunden Vor- und Nachmittags verlost, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittag des oben bezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr Statt.

Hierauf **Donnerstag den 22. März öffentliche Versteigerung.**

München den 22. Febr. 1849.

Königl. privilegirte Pfand- und Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.

X. Degenhardt,
Magistratsrath.

Kellmeyr, Kassier. Ofenrummer, Kontrolleur.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Digitized by Google

Rede

des Unterstaats-Sekretärs Friedrich Bassermann, Abgeordneten für Stadtprozelten (Bayern) über das Wahlgesetz in der Sitzung vom 18. Februar 1849.

Bassermann von Mannheim: Wenn ich von den Rednern vor mir immer wieder von der Arbeit reden höre, und mit diesem Worte immer nur den Begriff verbunden sehe blos derjenigen Arbeit, welche von Handwerksgehilfen und Tagelöhnern verrichtet wird, dann, meine Herren, überfällt mich eine gewisse Trauer, weil ich sehe, daß selbst Männer wie Ihr. Ihre sich in diesem Begriff hineingebaut haben, der zu den unseligsten Schlußfolgerungen führen muß. Wenn man solche Sätze aufstellen hört, so sollte man glauben, der Handwerksmeister, der Denjenigen, welchen Sie Arbeiter nennen, beschäftigt, der durch Talent, Fleiß, Sorgsamkeit für seine Kunstschaft Leben und Erwerb in seine Gemeinde bringt, der sei kein Arbeiter! Dann sollte man glauben, der Industrielle, welcher durch Verpflanzung von Maschinen aus fremden Ländern, durch glückliche Spekulationen und durchdachte Kombinationen neue Industriezweige in sein Vaterland bringe, und damit viele Familien ernährt, er sei kein Arbeiter! Faßt man diesen Begriff näher in's Auge und zieht daraus die Folgerungen, so ist auch derjenige, welcher in der Studier- oder Schreibstube arbeitet, der die Schätze anderer Länder in statistischen Notizen sammelt, der auf dem Katheder durch Bildung unserer Jugend, oder im Rathe der Fürsten für seines Vaterlandes Wohl sorgt, so ist, sage ich, wohl auch dieser kein Arbeiter! Denn, was Sie Arbeit nennen, ist ja nur immer das geistige Gegenbestreben von der rohen Handarbeit der Tagelöhner und Handwerksgehilfen aller Art, die geistige Arbeit des Kaufmanns, Fabrikherren, der Professoren und Staatsmänner, der sogenannten Bourgeoisie, wie Sie diese Klassen nennen. Das hängt damit zusammen, daß man die Sache nach der untersten Stufe benennt, auf welcher sie erst beginnt, und nicht nach der, auf welcher sie sich veredelt hat. Es erinnert mich dieß an den widerlichen Gegensatz, welchen die Sozialisten unserer Tage gleichermeise zwischen Volk und Bourgeoisie aufstellen. Somit suchen man den Begriff des Volkes in dessen Kern; gerade in den Bürgerklassen

doch, da man von und Deutschen rühmt, daß wir so gesetzig seien, wir werden in dieser wichtigsten Frage von der Vergangenheit und Gegenwart etwas zu lernen nicht verschmähen. Wenn ich den Begriff Staat recht verstehe, so beruht er vor Allem auf dem Begriff der Dauer. Der Staat ist ein Ding, welches dauern und eine Zukunft haben soll, sonst hat der Begriff keinen Sinn. Und was lehren jene sozialen Theorien, mit welchen Doktrinen wenden sie sich an Die, welche sie Arbeiter nennen? Sie lehren: kein Eigenthum! Sie verwerfen das Erbrecht, ja die Familie selbst beben sie auf. Und Diejenigen, die in Sachen des höchsten feinen Standpunkt haben, rufen ihnen zu: Sorgt, daß es euch hienieden wohlergehe: denn mit dem Jenseits ist es vorbei. Wie allen diesen Lehren wenden sie sich gerade an die niedersten Stände, erwecken die Genußsucht des Augenblicks, und zerstören in ihrem Innern Alles, was die Gedanken auf die Zukunft lenkt. Nur das Interesse an der Zukunft ist es, was die Familie gründet, was einen Besitz erwirbt. Wer sich daher ein Besitzthum durch Fleiß errungen, und es seinen Kindern erhalten wissen will, der hat ein Interesse daran, daß die Zukunft seinen Nachkommen durch weise Gesetze gesichert sei. Wenn Sie aber in die Volksvertretung diejenigen Klassen rufen, welche ohne alles Besitzthum kein Interesse der Familienfortdauer, kein Interesse an der Zukunft haben, vielmehr sich den sozialistischen Lehren des bloß thierischen, augenblicklichen Genießens hingeben, dann, meine Herren, stürzen Sie auch den Staat um, der ja allein auf dem Begriff der Zukunft beruht. (Bravo auf der Rechten, Widerspruch auf der linken.) Aber Herr Löwe und neulich auch Herr Eisenstuck haben uns, als die große Mißstimmung geschildert, die jetzt zwischen den besitzenden und besitzlosen Klassen der menschlichen Gesellschaft besteht, gefragt, sie wäre nur dadurch verschont werden können, daß man das allgemeine Stimmrecht eingeführt. Wie diese Mißstimmung hervorgerufen worden, habe ich bereits gesagt, nun Gebrauch sie politischer Rechte hat man ihnen nicht gelehrt, sie beschetzen, Has- und Blutgier aufgestachelt. Ob diese Mißstimmung wieder verschont werden würde durch das allgemeine Stimmrecht, bezweifle ich. Das allgemeine Stimmrecht hat man ja im Februar in Frankreich eingeführt, und die Ouvriers, die Herr Moritz Mohl mit Recht in solche, qui travaillent et qui ne travaillent pas, eintheilte, hatten nicht allein das allgemeine Stimmrecht errungen, sondern auch die Herrschaft an sich gerissen. Als im Juni bei Berathung über die Errichtung der Generalgewalt ich sagte, die Franzosen werden statt von einem, jetzt von 80,000 Souveränen beherrscht, und diese Herrschaft ist weit drückender, und muß muß wieder gestürzt werden, wenn das Land nicht zu Grunde gehen soll, wie war ich damals den bäwischen Angriffen ausgesetzt. Die Geschichte hat gezeigt, daß Ouvriers im Staate nicht herrschen können. Die Mißstimmungen sind nicht allein für sich zu Grunde gegangen, sie haben die staatliche Gesellschaft selbst an den Rand des Abgrunds gebracht, und ich frage Sie, war das die Lösung des sozialen Problems? war das die Beruhigung? Wie kam es doch, daß, da die Vertreter der arbeitenden Klassen in Folge des allgemeinen Stimmrechts zu Paris tagten, die Arbeiter damit dennoch nicht zufrieden waren und sich zu einer neuen Empörung bereit machten, in welchem nur die Bravour des Säbels das gestürzte Europa vor dem Regiment einer Tyrannei rettete, die größer wäre, als irgend eine! (Auf der Rechten: Sehr gut!) Das ist die Wirkung der Verführung, die Sie erzielen, wenn Sie diese Klassen der Gesellschaft in die Versuchung rufen. Dann glauben diese Klassen zunächst alle die wahnsinnigen Ideen verwirklichen zu dürfen und zu können, die ihnen von den Volksführern vorgespukelt werden. (Bravo auf der Rechten.) Meine Herren! In Belgien gilt ein Zensus, und die Arbeiter haben kein Stimmrecht, und trotz dieser Beschränkung, trotz dem, daß in diesem Lande viele Hundert-Tausende von Arbeitern leben, dieses Land hat an Frankreich gezeigt, ist es bei dem Losbruch der französischen Arbeiter im Februar vollkommen ruhig geblieben, und es ist der Stolz der Belgier, daß sie ruhig bleiben konnten, während dort, wo man ihre Herrschaftsansprüche anerkannte, die größte Umwälzung hervorgebracht worden. Meine Herren! Wenn Sie das Wahlrecht an irgend einen Besitz, und sei er ein kleiner nur, binden, dann erst werden Sie am Besten beruhigend auf die Arbeiterklassen wirken, indem diese dann, wenn sie wirklich einen Werth auf ein politisches Recht legen, durch Fleiß und Tüchtigkeit einen Besitz zu erlangen suchen werden, der sie zur Ausübung des Stimmrechts befähigt. Und in einem solchem Zustande allgemeinen friedlichen und festigen Strebens wird Handel, Industrie, die Volkskraft in einer Weise aufblühen, daß alle Hände zu thun erhalten und die sogenannte soziale Frage auf praktische Weise weit besser gelöst wird, als durch irgend eine Ihrer Theorieen. — Man sagt, es sei ein Recht, welches man ihnen gar nicht nehmen könne. Hier handelt es sich aber um Das, was dem Staate frommt, und wenn es dem Staate frommt, daß ich meine Rechte verliere, so müßte ich ein schlechter Bürger sein, wenn ich nicht freudig sie opferte; ja, wenn ich z. B. die Einheit und künftige Größe Deutschlands dadurch zu erobern wüßte, daß ich vorübergehend sämmtliche Freiheitsrechte aufgebe, ich wäre der Erste, der sich einer Diktatur unterwerfe. (Auf der Rechten: Sehr gut!) Aber, meine Herren, lassen Sie mich Ihnen einen Rechtsirrthum aufdecken, um Sie über diesen Rechtspunkt zu beruhigen. Es ist ein Geschichtsschreiber und zugleich freisinniger Mann, der vor Wiesen mitgetheilen hat, die Freiheit zu erobern, es ist Rotteck, er empfiehlt gerade den von Ihnen angefeindeten Zensus im Namen der Freiheit, und nun mögen alle Ihre Angriffe an dem Schilde seines Namens zurückprallen. Der Herr Präsident wird mir erlauben, einige Zeilen aus dem Vorum Rotteck's zu verlesen: Präsident: Die Versammlung wird nicht dagegen haben, daß Herr Bassermann diese Zeilen verliest. (Vielfacher Ruf: Lesen!) Bassermann: „Von Ungerechtigkeit also," so sagt Rotteck, „kann nicht die Rede sein, wenn aus wirklich triftigen Gründen eine Klasse vom Wahlrecht ausgeschlossen wird. Der gesetzgebenden Gewalt, d. h. dem Gesammtwillen steht unbestreitbar die Befugniß zu, alles politische Recht so zu vertheilen, wie es das Gemeinwohl, zumal also das Interesse der möglichsten Sicherstellung seiner eigenen (nämlich des vernünftigen Gesammtwillens) Herrschaft fordert, und jedes dahin gehende Gesetz ist der Billigung von Seite der verständigen und pflichtvollen Bürger gewiß. Die einzige Frage also bleibt immer nur die: ist die Ausschließung dieser oder jener bestimmten Klassen wirklich auf heiligen Gründen ruhend? und hier also insbesondere: ist die Ausschließung wegen geringeren Vermögensbesitzes als eine solche anzuerkennen?" Diese Frage bejaht dann Rotteck im weiteren Texte vollständig. (Eine Stimme auf der Linken: Rotteck spricht heute ganz anders. Große Unruhe daselbst.)

Präsident: Ich muß, wenn die Unterbrechungen nicht aufhören, zu dem letzten mir noch die Schriftstörung in die Hand gegebenen Mittel, dem Ordnungsruf, schreiten, und ich wiederhole, es sollte eine Diskussion, wie die heutige, durch einen solchen nicht unterbrochen werden dürfen!

Bassermann: Es ist freilich nichts leichter, als zu sagen, wie neulich Herr Schüler auf dieser Stelle gesagt hat: der Volkswille ist der Ausspruch der Vernunft, das Volk besteht aus so uns so viel Köpfen, wir addiren und subtrahiren und nun haben wir die Vernunft. Ich betrachte die Gleichheit anders, und ich glaube, wir eben mehr den Spruch, der in den Herzen liegt, Volkssinne, Gottesstimme — wenn wir den wahren Volkswillen nicht da suchen, wo in vorübergehender Stimmung die Masse einen Ausspruch thut, sondern da, wo er ein bleibender und auf Ueberzeugung und Bildung ruhender ist. Wie eben das Volk meint, wenn wir es nach seinen besseren Organisationen fragen, als wenn wir ein Individuum nach seinen augenblicklichen, wie zu Sibyllen die Personen nur numerirt sind. Und nun möchte ich noch fragen, ob denn das ein vernünftiger Volkswille war, der den Ostracismus in der athenienischen Republik übte, war denn das ein vernünftiger Volkswille, der die Besten verbannte, weil sie die Besten waren? mit Aristides der Vernunft gewichen, weil er den Beinamen der athenienischen Hannwerker welchen genannt? — Oder, meine Herren, war das die vernünftige Anordnung des Volkswillens, als die Bevölkerung von Madrid Ferdinand VII. nach Versagung der Cortez mit dem Rufe empfing: o viva il rey netto? Und auf wen stützte sich der König von Neapel zur Unterdrückung der Freiheit? Auf die Lazaroni. (Eine Stimme auf der Linken: Und auf die Schweizer.) Ja, auch auf die Schweizer, welche eben auch keine selbstständige Arbeit verrichten, sondern in Kriegsdienst die Arbeit in fremden Dienste. (Bravo auf der Rechten.) Herr Vogt sagte und neulich ganz richtig, Napoleon sei gestürzt worden durch die Freiheit, weil er sich dem Absolutismus hingegeben, nun ja, jene Bewegung der Freiheit, die ihn stürzte, war die Bewegung, die sich lenken ließ von der gebildeten Klasse des deutschen Volkes, das ohne zerstörenden Mißtrauen dem Thron, der Regierung Ehre, gefolgt hatte, und nicht einem Volkssolutismus in die Hand gegeben, wer hat ihm zum unumschränkten ersten Kaiser gemacht? Das allgemeine Stimmrecht war es, die Millionen Franzosen haben in ihren Gemeinden Mann für Mann abgestimmt, und darauf konnte er sich berufen und hat sich berufen. Diejenigen, die ihm später Opposition gemacht in Frankreich, waren nicht die Ouvriers, es waren die Mittelklassen, die den gebildeten Klassen. Daß aber nicht bloß die numerische Abstimmung solchen einer ungebildeten Volksmilien zu Tag fördere, das hat uns neulich diese (die linke) Seite des Hauses selbst bewiesen. Ich darf wieder daran erinnern, daß Herr Schüz, der sich einen Republikaner nannte, den Ausdruck des Volkswillens in Frankreich getadelt; er kritisirte alle den Volkswillen selbst, und sobald man eine Kritik des Volkswillens selbst zuläßig, dann ist es, daß es nicht etwas Höheres gibt, als den Ausdruck des Volkswillens. Und eben diese Kritik ist es, die den vernünftigen Volkswillen unterschridet von dem unvernünftigen. Hr. Vogt hat den Volkswillen ebenfalls verworfen, er tadelte den frisch gewählten Ministern eines vom allgemeinen Stimmrecht frisch gewählten Präsidenten, er nennt Odilon Barrot einen verfluchten Monarchisten. Es ist die Frage, wenn der Volkswille zum zweiten Mal zum Ausdruck kommt, ob er nicht noch mehr verkappte oder vielleicht ganz offene Monarchisten nach Paris sendet, und dann werde ich Sie wieder fragen, ob das Ihr vernünftiger Volkswille ist. (Vogt vom Platze: Nein, dann ist er es nicht!) Sie sagen, dann ist er es nicht, damit geben Sie zu, daß es mit dem Subtrahiren und Addiren der Stimmen noch nicht getban ist, das ist der einzige Beweisgrund, den ich bis jetzt will, um somit ich Ihre ganze Theorie über den Haufen werfe. (Bravo auf der Rechten.) Aber, wenn es nun kein Zweifel mehr ist, daß es zweierlei Volkswillen gibt, und daß man sich auf den vernünftigen allein stützen muß und darf, so ist zu fragen, wie findet man diesen? Ich frage dagegen, wozu gibt es denn eine Geschichte, die und auf die Länder verweist, die Ihnen sein Menschenalter als die treichen und als Muster hingestellt sind. Gerade dieses Nordamerika, wo die Arbeit heilig ist, das saß in seinen meisten Staaten einen Zensus. (Stimmen auf der Linken: Nein.) Dieses Nein widerlegt nicht, das freie England hat einen Zensus von 10 Pfund Sterling, und das glückliche Belgien hat ebenfalls einen Zensus, dieß sind lauter freie Völker (eine Stimme auf der Linken: Aber in Norwegen!), und weil ich doch an Norwegen erinnert werde, erlauben Sie mir, Ihnen zu sagen, an welche Bedingungen das allgemeine Stimmrecht in Norwegen gebunden ist. In der norwegischen Verfassung heißt es so: §. 50. „Stimmberechtigt sind nur norwegische Bürger, welche 25 Jahre zurückgelegt haben, im Lande fünf Jahre wohnhaft gewesen sind,

sich bereits aufhalten, und entweder 1) Beamte sind oder gewesen sind; 2) Landbesitz haben oder länger als fünf Jahre ansässig sind oder gebaut haben; 3) Bürger in Handelsstädten sind, oder in einer Amts- oder Landstadt einen Grundbesitz haben, dessen Werth wenigstens 300 Rthlr. beträgt," und dies, meine Herren, sind nicht Wähler, die in unmittelbarer Wahl wählen, dies sind erst Urwähler., welche wieder Wahlmänner zu wählen haben. Auf diese Weise kommt in den freien und glücklichen Nordwegen die Volksvertretung zu Stande; und wenn in der freien Union gerade seit Menschengedenken sich wohl dabei befunden, daß sie nicht nach Köpfen zählen, sondern einen Unterschied nach Klassen machen, so müßte man freilich dann auch Deutsche ganz besonders für geschickt und tüchtig halten, und, die wir seit im Anfange eines politischen Lebens stehen. Wir müßten und in einer Ueberschätzung verlieren, wenn wir glauben, daß wir auf einmal es besser verstehen, als die erfahrenen Völker, die seit Menschengedenken und noch viel länger ihre politische Geschichte auf erprobte Weise führen. Dieser überhebenden Selbstzufriedung und Eitelkeit gebe ich mich nicht hin, und ich will meinem Volke nicht schmeicheln damit, daß es geschreiben sei, als die Völker von Norwegen, England, Belgien und Amerika. Ich will ihm lieber sagen, daß es sich bescheiden und nicht überheben soll über jene Völker, daß es sich nicht überhebe über jene, die durch weise Gesetze eine Macht gegründet haben, um die wir sie beneiden. Ich stimme daher für den Antrag der Verfassungsausschusses, so wie der linken, und will nur noch bemerken, daß die Zahl, von der hier die Rede war, als ob zwei Drittel der preußischen Urwähler in jene Kategorien falle, welche der Verfassungsausschuß ausschließen will, unrichtig ist. Durch die Zeitung darauf aufmerksam gemacht, habe ich mir genauere Nachricht eingeholt. Die Zahl ist unrichtig. Die Zeitung hat, wie so oft, auch hier die Wahrheit nicht gesagt. Sollte der Antrag des Verfassungsausschusses nicht angenommen werden, so stimme ich für den Antrag Jacoby, so wie er in dem von ihm verlesenen Antrage proponirt ist. Es ist dieser Zensus ein sehr niedriger. 200 Thlr. werden in vielen Gegenden die Klasse erreichen, welche Sie (zur Linken sich wenden) das unbedingte Wahlrecht geben wollen. Sollte aber auch dieser Antrag in der Versammlung die Majorität nicht finden, so empfehle ich Ihnen einen dritten Vorschlag. Er wird heute, oder doch längstens morgen, gedruckt zu Ihrer Kenntniß kommen. Dieser Antrag gibt Jedem ein Stimmrecht, nur den Gesinnen, welche der Verfassungsausschuß ausschließen will, ein mittelbares, indem sie mittelbaren, den bestgenden, ein unmittelbares. Es ist dies eine Kombination, die manches bedenkliche Gemüth beruhigen mag und welche immerhin bei dieser Einheilung, nach meiner Ueberzeugung, noch ein gefährliches Experiment für und bleibt. — Aber, meine Herren, ich habe noch ein weiteres Merkmal, warum ich glaube, daß wir durch ein solches Wahlgesetz den vernünftigen Volkswillen treffen. Der Vorwurf, welcher dem Wahlgesetzentwurf gemacht worden, ist der des allgemeinen Wahlgesetz. Wohl, meine Herren, als wir noch keine Preßfreiheit hatten, als noch keine Grundrechte von religiöser Freiheit und vom Vereinsrechte sprachen, als das deutsche Volk noch nicht in einer Gesammtvertretung versammelt war, da konnte man noch nicht „konservativ" sein, und der erstrebte die Freiheit allein, der auf der zerstörenden Seite stand. Allein man müßte mit Blindheit geschlagen sein, wenn man den Unterschied nicht erkennte, der zwischen dem Jahr 1847 und 1849 geschaffen worden. Wenn er vernünftig ist, ein nicht verabredetes Gut anzuerkennen, so ist er noch vernünftiger, wenn man es erstrebt hat, es zu erhalten, zu konserviren. Wenn wir das Vernünftige konserviren wollen, was wir errungen, und wenn wir durch das Wahlgesetz ein konservatives Element berufen, so treffen wir eben diejenigen, welche das Vernünftige erhalten wollen, so treffen wir mithin den vernünftigen Theil der Nation, und gerade bei nun vernünftigen Erhaltungsprinzipien wegen möchte ich Sie beschwören, nicht das allgemeine Wahlrecht anzuerkennen, weil es verderben würde in Deutschland, dem Staate, wollen wir eine Zukunft geben. Aber ich weiß, noch keine Frage hat so schwankend, wie diese, gestanden, so sehr man auch glauben sollte, daß man nicht zweifeln dürfte an der Entscheidung nach allem dem, was die Geschichten der Völker Europas lehren. Wenn Sie, meine Herren (zur Linken sich wendend), für das allgemeine Wahlrecht stimmen, so finde ich dieses konsequent. Sie haben kein Interesse daran, daß die Verfassung, die angestrebt wird, erhalten werde. „In Scherenfeuer," sagte ja damals der Graf Mirabeau: „Sie sind ganz konsequent; aber die übrigen Fraktionen dieses Hauses sollten daraus die Lehre nehmen, daß sie gerade nicht das allgemeine Wahlrecht adoptiren dürfen. Mögen sie sich nicht abschrecken lassen durch den falschen Schein der Unpopularität, es frage sich nur, wo man die Popularität sucht. Ich, meine Herren, suche sie im Kern der Nation. Ich trage Sie, wenn Sie nach Hause kommen, und Sie hätten das allgemeine Stimmrecht votirt, ob nicht Ihre Wähler sagen würden, wir habt ihr uns getäuscht, und wir haben den Gedanken der Zukunft preisgeben können! Ich glaube, die Popularität wird bei denen sein, die sich in dieser Stunde nicht ihre machen sien. Meine Herren, hätte ich aber auch den populärsten Namen in ganz Deutschland und wüßte ich, daß ich durch das Votum gegen das allgemeine Stimmrecht meine Popularität in Fluß verwandeln würde, ich würde dennoch so stimmen, lieber als daß ich die Zukunft meines Vaterlandes preisgäbe. (Stürmisches Bravo und Beifallklatschen auf der Rechten und im Centrum; heftiges Zischen und Trommeln mit den Füßen der Linken.)

Deutschland.

Württemberg. — Vom Neckar. (Deutsch. Volksbl.) Auch im württembergischen Schwarzwald ist es nicht ganz geheuer; da finden Sie überall Hunsrück genug; überall in den Dorfschaften Hetzung und Unzufriedenheit, und ein sich selbst auflösendes Sehnen nach einem neuen Schlag, mag er ausfallen, wie er will. Mögen Sie von Horb an bis hinauf nach Rottweil, und anderseits gegen Freudenstadt und Rottenburg hinkommen, fast in jedem Dorfe treffen Sie sogenannte Märzvereine, und ihr Wahlspruch ist: Nichts, gar Nichts mehr bezahlen — keine Steuern, keine Zehnten, keine Zehnten. Darauf geht's hinaus. Die Meisten, die man darüber auskockt, gestehen Dieß zwar nicht geradezu; sie sagen: „Wir verweigern es nicht; wir wollen nur vorher aus Urdokumenten nachgewiesen haben, daß wir Dieß und so und so viel schuldig sind." Weiht man es ihnen aber aus 300jährigen Lagerbüchern nach, daß sie es schuldig seien, so verlangen sie noch weiter: „Dieß seien noch nicht die rechten; sie verlangen die Urdokumente." Das bitte: sie verlangen ein Dokument, das gar nicht existirt, um auch Nichts nachweisen zu können.

Preußen. Prinz Waldemar von Preußen, Sohn des Prinzen Wilhelm von Preußen, Bruder Ihrer Maj. der Königin von Bayern, ist in Münster, wo er seit längerer Zeit hoffnungslos krank gelegen, mit Tod abgegangen. Der preußische Staatsanzeiger bringt nur darüber nichts als die kurze Anzeige, daß der Hof auf 14 Tage Trauer anlegte.

△ **Berlin**, 19. Febr. Der Belagerungszustand, dessen Aufhebung vor Eröffnung der Kammern allerdings deshalbsicht wurde, wird auf unbestimmte Zeit verlängert bleiben, da Nachrichten so bedenklicher Art eingelaufen sein sollen, daß ein Aufheben desselben wie ein Verrath am Vaterlande erscheinen würde.

Oesterreich. — * **Wien**, 26. Jan. Se. Maj. der Kaiser haben gleich Höchstihren erlauchten Vorfahren einen Wahlspruch angenommen, er lautet: „Viribus unitis" — mit vereinten Kräften. — Niederer Papierer Kourse und einige unbestimmte Gerüchte über Italien drückten die Börse und verursachten einen Rückgang von 1% auf alle Fonds und Bahnen; besonders waren italienische Angebote. — 5% Metall 84½, 4% 68, 2½% 44½, Bankaktien 1115, Loose von 1834 145, Derlikn von 1839 90, Nordbahn 99½, Mailänder 64½, Glogginer 97, Pester 66, Livorneer 62¼, Linz-Budweiser 190.

Oesterreichische Monarchie.

Der Tyroler Bote meldet aus Verona vom 19. d., daß wahrscheinlich am genannten Tage eine österreichische Brigade in Ferrara eingerückt sei. Feldmarschall-Lieutenant Haynau hat sich von Padua nach Ferrara zur Unterstützung der dortigen Vorfälle begeben. — An der lombardischen Grenze stehen auf fortwährendem Boden nur noch die lombardischen Emigranten-Legionen. Man sieht einem baldigen Waffenstillstandsbruche durch sie entgegen, und die österreichische Armee ist vorbereitet beim ersten Anlasse die Grenze zu überschreiten und auf Turin loszugehen.

Italien.

Turin. (Bas. Z.) Gioberti hat am 10. in der Kammer eine politische Erklärung abgegeben, welche von großer Wichtigkeit ist. Der farinische Minister erklärt sich darin zuerst gegen die republikanische Staatsform, als eine viel unvollkommenere, als die konstitutionelle Monarchie, und nennt die Republikaner geradezu Rückschrittsmänner. Die Einheit Italiens erklärt Gioberti ferner für ein Hirngespinnß und beschränkt sich darauf, seine Einigung zu hoffen; einer Constituente, wie sie von Rom und Toskana angenommen ist, kann er daher nicht beistimmen, weil sie die Selbstständigkeit der verschiedenen Staaten zerstören würde; Sardinien wird keine Abgeordneten zu einer solchen senden. Endlich betrachtet Gioberti den Besitz von Nizza, als die Grundbedingung seiner Unabhängigkeit, und die Demagogie als den größten Feind der Demokratie. Diese Erklärung wurde von der Kammer nicht günstig aufgenommen. Am 12. interpellirte Brofferio das Ministerium darüber. Der Deputirte Valerio schlug eine Tagesordnung vor, durch welche die Kammer sich vorbehält, ihre Meinung nach der Diskussion der Adresse an den König auszusprechen.

Rom, 14. Febr. Heute wird der Nationalversammlung ein Gesetzentwurf vorgelegt, nach welchem alle Güter der verstorbenen und verschollenen Kleriker der todten Hand, also der frommen Stiftungen, religiösen Korporationen ꝛc. als Güter des Staates betrachtet und eingezogen werden; den Individuen, die den mönchischen ꝛc. Korporationen angehören, wird eine lebenslängliche Pension gegeben, die Güter selbst werden in kleine Stücke getheilt und den kleinen Aktelleuten und Besitzern in Erbpacht gegeben; der Gesetzentwurf kommt in Bälde zur Berathung; angenommen wird er in der heutigen Sitzung ein anderer Gesetzentwurf, der den Geistlichen und den frommen Stiftungen den Verkauf liegender Güter verbietet. (A. Z.)

Wir entnehmen den Berichten der Allg. Ztg. aus Rom vom 12. und 13. d. folgende Thatsachen: Die konstituirende Versammlung hat Triumvirn ernannt, welche den Ausschuß bilden, indem die vollziehende Gewalt ihren Vereinigungspunkt findet. Dieselben sind die HH. Armellini (Advokat), Aurelio Saliceti (Advokat aus Neapel) und Montecchi (Beamter, früher Mitglied des Wohlfahrtsausschusses). Sie sind verantwortlich und absetzbar. (Natürlicherweise — die andern wollen ja auch einmal dran kommen.) Sterbini hat viele Feinde in der Versammlung, dagegen desto mehr Anhänger und Bravi im Volke. In der Provinz Maritima und Campagna wird ein Proclamirungstager gehalten sein, wo General Ferrari ist dahin abgegangen. In der Sitzung der konstituirenden

Versammlung vom 12. laufe Sterbini im Namen des Volksbewaffnungsausschusses folgende Gesetzesworte vor, die auch einstimmig angenommen wurden: 1) Die Gesetze werden erlassen und die Gerechtigkeit wird geübt im Namen Gottes und des Volkes, und unter dieser Formel sollen die Gesetze und die gerichtlichen Urkunden ausgefertigt werden. 2) Die Fahne der römischen Republik wird die dreifarbige sein mit dem Adler in der Mitte. 3) Die Beamten aller Dienstzweige, so wie die Militärs sind des Eides an die abgeschaffte Regierung entbunden. — Am 13. hielt wurde das alte Ministerium bestätigt. — Der kosakische Minister Montanelli ist in Rom eingetroffen, um sich mit der provisorischen Regierung wegen der italienischen Constituente in's Benehmen zu setzen. Globetti hat zweifelsohne an die römische Regierung ein Schreiben gerichtet, worin er erklärt, daß die Regierung Karl Alberts gegen die Ausrufung der Republik sei und der italienischen Constituente ihre Zustimmung nicht geben werde, wohl aber einem Staatenbunde; sie liege also unzweifelhaft die Zurückberufung des Papstes vorauf, so wie eine Abänderung der Verfassung. Dieses Schreiben hat die Gemüther der Leute, die jetzt am Ruder sind, nur noch mehr aufgeregt. — Die Oesterreicher sollen die Stadt Ferrara besetzt haben.

Großbritannien.

London, 10. Febr. Mit der österreichischen Note hat sich von den großen Zeitungen bis jetzt blos das Morning Chronicle beschäftigt, das, wie zu ganz conservative englische Presse, sich entschieden auf Oesterreich Seite stellt. Es findet zuvörderst, daß sich Fürst Schwarzenberg in seinen Ansichten über Oesterreich Stellung zu Deutschland seit seinem beim Eintritt ins Ministerium erlassenen Manifeste bis zur letzten Note vom 4. Februar ganz gleich geblieben sei. Oesterreich sei in seinem Verhältnisse zu Deutschland immer noch eine deutsche Macht und verlange, eine deutsche Macht zu bleiben. Die Herstellung eines deutschen Kaiserreichs mit oder ohne Oesterreich aber müsse seine Interessen aufs tiefste verletzen. Es stimme daher für die Fortdauer alt deutsche Macht. Es habe ein Recht, dafür zu kämpfen, und es liege wohl schwerlich in Deutschlands Interesse, daß es vergeblich kämpfe. Das Morning Chronicle spendet hierauf dem Fürsten Metternich hohes Lob dafür, daß er, bestürmt, das Reich auf einer repräsentativen Basis wieder aufzurichten, ein deutsches Parlament zu berufen und Franz I. zum constitutionellen Kaiser Deutschlands können zu lassen, diesen Anbringen nicht nachgegeben habe. Den deutschen Staaten räth das Morning Chronicle, die Kosten zu berechnen, ehe sie den Preis einer Trennung von Oesterreich die zweifelhaften Vortheile einer Vereinigung unter sich erkaufen, und hofft schließlich, daß die deutschen Fürsten anstatt der Nationalversammlung die Frage zur gütlichen Zufriedenheit schlichten werden.

Frankreich.

Paris, 18. Febr. Der erste Ball des Präsidenten der Republik ist ein gesellschaftliches Ereignis. Der Moniteur rühmt mit Stolz, daß die Hauptstadt in langer Zeit keinen so glänzenden Kreis versammelt gesehen, er sagt: „Die Pariser Gesellschaft, durch die politischen Stürme zerstreut, und seit einem Jahr so grausamen Prüfungen ausgesetzt, konnte sich nicht ganz zu dieser Soiree einfinden, aber sie war würdig repräsentirt: Nationalversammlung, Diplomatie, Magistratur, Nationalgarde, Armee, Wissenschaften, Literatur, schöne Künste, Handel und Gewerbe waren vereinigt, alle Meinungsschattirungen verschwisten, alle schien zum Vertrauen, zum Leben zu erstehen. Um 10 Uhr fing der Ball an. Die großen Zimmer des Erdgeschosses und ein Theil der kleinen Zimmer waren für das Fest hergerichtet und reich ausgeschmückt, die Orangerie, so wie der Speisesaal in einen Tanzsaal verwandelt. Zwei Orchester, unter Leitung der Gebrüder Strauß, Tausende von Kerzen, ein reichlich servirtes und mit prächtigen Blumen verzierten Büffet, nichts fehlte zur Anordnung, zum Komfort und zum Glanz. Bis der Präsident der Republik in die Säle trat, war er Gegenstand der lebhaftesten Begleichmünschungen, man drängte sich um ihn, jeder wollte ihm für die Ehrfurcht voll Artigkeit seine Huldigung ausdrücken und ihn beglückwünschen, daß er solchergestalt einer neuen Aera der Berühmung und der Rückkehr des Vertrauens die Weihe gebe. Um 10 Uhr waren die Säle gefüllt. Der Reichthum der Toiletten, die Pracht des Vogel, die mannichfaltigen Uniformen, französische und fremde, boten den lebhaftesten und pittoreskesten Anblick. Die Menge bewegte sich ohne Störung und Getröng hin und her und ging erst Morgens 4 Uhr auseinander." Im ministeriellen Blatt La Patrie wird die Beschreibung dieses Festes der republikanischen Aristokratie vervollständigt. „Es waren 1200 Karten ausgegeben. Von ausgezeichneten Fremden wurden bemerkt der Herzog von Ossuna, die Grafen Borromeo, Medea, die Gesandten und bevollmächtigten Minister aller Mächte, namentlich der Lord Normanby, sehr umgeben wie immer; der Herzog von Soto-Mayor, der von allen Seiten gefragt wurde über das am Tag gegangene Gericht, in Barcelona sei die Republik ausgerufen, worauf der Herzog erwiederte, er habe in diesem Betreff nichts erfahren und halte die Nachricht für erfunden. Von Repräsentanten waren die HH. Molé, Thiers, Changarnier, Govaignac, Mornaft, Guinard, Flocon, Bixio, von Finanzmännern Hr v. Rothschild, nicht weniger umgeben als Lord Normanby, Hr Lacaze-Laplagne ꝛc. anwesend. Der Taufbong St. Germain hatte seine großen Namen, seine hübschen Frauen und seine reichen Toiletten geschickt. Alle Blicke richteten sich auf Frau v. Grammont, mit welcher der Präsident der Republik lange auf- und abging. Der Hr. Präsident in Nationalgarde-Generalsuniform, mit dem großen Band und dem Stern der Ehrenlegion geschmückt, machte mit unendlicher Anmuth den Wirth, durchlief mehrmals die Säle und erwarb sich überall die lebhaftesten Sympathien durch seine außerordentliche Freundlichkeit. Er eröffnete den Ball mit einer Quadrille, die er mit Frau Rogier, der Gemahlin des belgischen Gesandten, tanzte. Kurz, die vornehme Welt des Faubourg St. Germain scheint sich mit der neuen Regierung gut stellen zu wollen." (A. Z.)

Paris, 15. Febr. Briefe aus Rom vom 12. sprechen von beständigen Auftritten gegen die französische Gesandtschaft daselbst, welche sogar aus der Stadt vertagt sein soll. Wenn sich dieß bestätigt, wird nach der diesfalls Stimmung eine unmittelbare Einschreitung die Folge sein. Graf Colloredo, der österreichische Bevollmächtigte, ist nun ebenfalls in Brüssel eingetroffen. (Karls. Z.)

Türkei.

Von der bosnischen Grenze, Ende Januar 1849. Die türkischen Unterthanen in der Krajna, namentlich die Dörfer Klakuß, Podpeb und Jodorov, haben dem Pascha von Bosnien die Bezahlung der gebührenden Abgaben und die Auslieferung der beim beabsichtigten Ueberfall auf die Festung Zettin thätigen Rädelsführer verweigert und sich gegen den Abgesandten des Pascha in Vertheidigungszustand gesetzt. Der Pascha beabsichtigt, die widerspenstigen Krajna-Türken zu züchtigen, und hat deßhalb an die unterstehenden Mutselims den Befehl erlassen, sich zu diesem Zuge bereit zu halten, der alsdann erfolgen wird, wenn die Krajna-Türken in keine Unterhandlungen sich einlassen und bei ihrer Weigerung hartnäckig verharren. (Gr. Z.)

Nachschrift.

** München, 23. Febr. Der Hr. Minister des Innern hat heute der Kammer der Abgeordneten folgende Erklärung gemacht: „Meine Herren! Ich habe Sie hierher bitten Kammer heute vorläufig zu erklären, daß Se. Maj. der König beabsichtigen, den Landtag auf einige Zeit zu vertagen. Die Gründe dazu sind folgende. In der Sitzung vom 8. d. habe ich dieser hohen Kammer angezeigt, daß sämmtliche Minister sich veranlaßt gefunden, Se. Maj. um die Entbehung von ihren Portefeuilles zu bitten. In Folge dessen hat der König einleitende Schritte gethan, um neue Ministerium zu bilden. Diese sind jedoch noch nicht soweit gediehen, daß sie jetzt schon ein definitives Resultat geben. Theils um Se. Maj. hiezu die nöthige Zeit zu lassen, theils um neue aus neu eintretenden Ministern die Möglichkeit zu geben, die dem Landtage vorzulegenden Gesetzentwürfe vorzuberaten, theils um diesenigen Mitglieder dieser hohen Versammlung, welche zugleich Mitglieder der Nationalversammlung in Frankfurt sind, bei den eben jetzt für Bayern so wichtigen Beschlüssen ihrer dortigen Wirksamkeit nicht zu entziehen, theile endlich, weil die Frage über die Stellung Bayerns zur Reichsgewalt sich um so klarer beurtheilen lassen wird, wenn die in Frankfurt zu fassenden Beschlüsse bekannt sind, haben Se. Majestät die Vertagung beschlossen. Der Landtag wird indessen jetzt noch eine kurze Zeit zusammen zu bleiben haben, um ein Gesetz über die Ministerverantwortlichkeit zur Berathung und zur Beschlußfassung zu bringen. Sobald dieses geschehen sein wird, wird der Vertagung erfolgen."

Haag, 17. Febr. Ich kann Ihnen heute die Nachricht mittheilen, daß unsere Regierung mit der österreichischen einen Vertrag abgeschlossen, nach welchem ein namhafter Theil unserer Truppen, zufolge von einem unserer Ministerien auf eine gewisse Zeit der österreichischen Regierung zur Verfügung überlassen wird. Die näheren Bedingungen verlauten noch nicht. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt a M., 21. Febr. Oesterr. 5proz. Metall. 75¾. 4proz. 59¾. 3proz. —. 2½proz. 40¼. Bankaktien 1810. G. 500 fl.-Loose 127½. G. 250 fl.-Loose 80¼. — Preuß. 50 Thl.-Prämienscheine —. P. 98½. G. Hauptstaatsschuldscheine 3½proz. 87¾. — Polen. 3½proz. —. Ludwigsb. Verbach. 74¼. — Württemberg. 3½proz. 89. 4½proz. 94¼. — Bad. 3½proz. 79. Lotte-Anlehen à 50 fl. 50. 35 fl.-Loose 28¾. — Darmstadt 3½proz. 79¼. 4proz. 87¼. Lotte-Anlehen von 50 fl. 71¼. 25 fl.-Loose 23½. — Kurhessl. Oriein.-Obligat. 3proz. 38. 40 Thl.-Loose 28. — Nassau. 3½proz. 82. 25 fl.-Loose 21. — Frankf. 3proz. 77½. 3½proz. 92½. 89. Taunusbahn 291. — Holland. Integr. 103½. Span. 3proz. innere Schuld 22¼. — Pol. 300 fl.-Loose 103. 500 fl.-Loose 75½. — Sard. 36 fl.-Loose 24¾. — Augsb. 109.

Frankfurt, 19. Februar. Zproz. 50.65. 5proz. 82.40. **Schafs.** — Bankaktien 1820.—. Staatsobligationen —. Wien Kassie —.—. Gompz. 9⅞ Aktien —. Belg. Anl. 1840 91½. von 1842 91¼. 4½proz. —. 2½proz. —.—. Belg. Bank —.—. Span. Anl. 3proz. 20.25. Neap. 5proz. 65¼. Span. 3proz. —. Aktien —. Passive —. Piem. 85. Hanl —. St. Germain 400.—. Versailles (rechte) 168.75. (linke) 138.75. Orleans 905.—. Neuen 525.—. Havre 325.—. Marseille 182.50. Brief 92.50. Meyenne 315.—. Bologne 225.—. Portenay 412.50. Nordbahn 415.—. Mezeras 125.—. Lyon —.—. Straßburg 355.—. Nantes 330.—. Dieppe —.—. Sceaux —.—. Montpellier —.—.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Nr. 47.

Neue Münchener Zeitung.

Sonnabend den 24. Februar 1849.

Abonnementspreis:
Vierteljährig 4 fl.
Halbjährig 8 fl.
Vierteljährig 1 fl. 36 kr.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 16.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder frei.

München, 24. Februar.

Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht, den Landwehr-Oberlieutenant und Regiments-Adjutanten Franz Xaver Niedermayer zum Major im Landwehr-Regimente Regenburg zu befördern; den functionirenden Diener der Gemäldegallerie in Schleißheim Anton Oberweiler als zweiten Galleriediener daselbst, und den Aufseher in der Pinakothek Jakob Brückel zum Hausmeister der königl. Pinakothek zu ernennen.

(Berichtigung.) Bei der in Nro. 45 der Neuen Münchener Zeitung ausgeschriebenen Rudestandsversetzung des Fr. X. v. Scherer muß es statt „Appellationsgerichtsrath" „Oberappellationsgerichtsrath" heißen.

Deutsche Reichsversammlung.

(174ste Sitzung vom 20. Februar. Schluß.) Der Antrag Biedermann's und Genossen wird mit 248 gegen 204 Stimmen abgelehnt. Desgleichen mit 239 gegen 209 Stimmen der Antrag Hofmann's von Friedberg: „Wähler ist jeder selbstständige unbescholtene Deutsche, der das 25ste Lebensjahr zurückgelegt hat und entweder Grundbesitz oder eigenen Hausstand hat, oder Gemeindebürger, oder endlich Staats-, Kirchen- oder Gemeindediener ist." Endlich wird noch durch Namensaufruf abgestimmt über den Antrag von Lette und Genossen: §. 2a. „Das Wahlrecht ruht bei Denjenigen, welche a) unter Curatel sc. §. 2b. Alle Diejenigen übe n das Wahlrecht theils unmittelbar, theils mittelbar durch Wahlmänner aus. §. 2c. Zur unmittelbaren Ausübung sind Diejenigen befugt, welche jährlich 3 Thaler oder 5 fl. 15 kr. an direkten Steuern entrichten oder ein jährliches Einkommen von 200 Thaler oder 350 fl. haben. §. 2d. Diejenigen, welche einen geringern Betrag von direkten Staatssteuern entrichten, beziehungsweise ein geringeres Einkommen haben, üben das Wahlrecht durch Wahlmänner aus, welche sie gemeinde- oder bezirksweise nach absoluter Stimmenmehrheit aus ihrer Mitte ernennen. §. 2e. Auf je zehn Urwähler wird ein Wahlmann ernannt," mit 299 gegen 125 Stimmen ebenfalls abgelehnt. Damit sind die andern, theils Verbesserungs-, theils Zusatzanträge, abgelehnt. Die beute angenommenen Bestimmungen unter dem Titel „Erfordernisse für die Wahlen der Abgeordneten zum Volkshause" sollen folgende Bestimmungen gelten: Art. 1. §. 1. „Wähler ist jeder unbescholtene Deutsche, welcher das fünfundzwanzigste Lebensjahr zurückgelegt hat. §. 2. Von der Verechtigung zum Wählen sind ausgeschlossen: 1) Personen, welche unter Vormundschaft oder Curatel stehen, oder über deren Vermögen Konkurs- oder Fallitzustand gerichtlich eröffnet worden ist, und zwar letztere während der Dauer dieses Konkurs- oder Fallitzustandes; 2) Personen, welche eine Armenunterstützung aus öffentlichen oder Gemeindemitteln beziehen, oder im letzten der vorhergegangenen Jahre bezogen haben." Nachdem noch mehrere protokollarische Erklärungen zu den Abstimmungen gegeben worden sind, wird die Sitzung gegen 5 Uhr Nachmittags geschlossen. Fortsetzung der Berathung über das heutige Donnerstag den 22. Februar.

Bayerischer Landtag.

** München, 23. Febr. (X. Öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Um 9½ Uhr eröffnet dieselbe der Hr. I. sitzend Frhr. v. Lerchenfeld. Am Ministertische befindet sich Hr. v. Zöller, Minister des Innern; dann die HH. Ministerialräthe v. Wand-, Dr. Aschenbrenner und Hänlein. Der Hr. I. Präsident ladet Hrn. Abgeordneten Bürgermeister Meyer ein, an der Stelle des erkrankten Hrn. Dr. Griesmeier den Platz des II. Sekretärs einzunehmen. s geschieht. Es werden dann die zwei neu eingetretenen Abgeordneten Schmitt von Nürnberg und Krämer von Dpod beeidigt. Beide n den Eid unter Beifügung des bekannten Vorbehalts wegen Abänderun en der Verfassung. Beide Mitglieder gehören zur äußersten Linken. Hr. Schmitt nimmt seinen Sitz neben Hrn. Dr. Müller (der beschließt auf der äußersten Rechten sitzt), Hr. Krämer den seinen am ersten Ende des linken Centrums ein. Es wird sofort zur Tagesordnung geschritten. Der Sekretär Hr. Dr. Kolb hat den Vortrag über die geprüften Anträge der Abgeordneten. Er beantragt darüber die bei der Kammer eingelaufenen Adressen, sowohl für gegen die unbedingte Einführung der Grundrechte. Die Bevorworter ersteren Anträge gehen von der Idee aus, daß die Regierungen Landes das Frankfurter Parlament als ein konstituirendes und gesetzes anerkannt hätten. Beide Anträge werden dem betreffenden ufse zu näherer Prüfung übergeben. Dasselbe geschieht mit der sub ntsten Bitte des Schreiber-Personals der königl. Landgerichte und nter im Kreise Oberpfalz und Regensburg und der Schreibenten schweinfurt „um fixe Anstellung und Besoldung von Staatswegen," angelangt von den Abgeordneten HH. Freudensprung und Schad, — sowie mit den sub 4) gemachten Vorstellungen der Geistlichen und mehreren Tübingen, „die Abstife der materiellen Nothstände der protestantischen Kirche in Bayern betreffend," angelangt von Hrn. v. Schrank, — und 5) mit der Vorstellung des Gewerbevereins von Baireuth, „die Behandlung gewerblicher Fragen bei der Kammer betreffend," angelangt von Hrn. Wagner. Alle drei Anträge veranlassen gar keine weitere Motivirung. Die darauf folgenden Vorstellungen der Gemeinden Randersacker und Konsorten und der Hausbesitzer Joh. Haaf und Konsorten von Weißendorf, „die Revision des Haus- und Gewerbesteuer-Gesetzes betreffend," werden von Hrn. Dr. Rohbach und Frhrn. v. Lerchenfeld mit Wärme bevorwortet. Der Erstere zeigt, wie das Haussteuer-Gesetz mit großer Ungerechtigkeit auf jenen Gemeinden laste und drücke, dem sich noch die unverhältnißmäßige Gewerbesteuer mit ihren Mängeln beigesellе, die in's tiefste Mark gehen und alle Lebenskraft verzehren. Nachdem Hr. Dr. Rohbach beantragt hat, für vorstehendes Gesuch einen eigenen Ausschuß zu ernennen, tritt Frhr. v. Lerchenfeld, der indessen seinen Präsidentensitz dem Hrn. II. Präsidenten Grafen Hegnenberg überlassen hat, der Motivirung seines Vorredners vollkommen bei. Dr. Steinlet ist gegen einen besonderen Ausschuß, die noch bestehende Geschäftsordnung kenne keinen solchen. Hr. Dr. Müller und Hr Kolb von Speyer sprechen dafür, daß der Antrag nicht einem eigenen, sondern dem schon vorhandenen zuständigen Ausschusse, und zwar dem II., zu näherer Prüfung zu überweisen wäre, welcher Meinung die Kammer beitritt. Die Vorstellung des Rektors und der Lehrer an der Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbeschule zu Straubing, „die Verbesserung dieser Schulen ihrer Lehrer betreffend," bevorwortet Hr. J. Abl. Er will aus dem lithographirten Antrag nicht gefolgert wissen, daß die Lehrer und die Schulen, sondern ihre Lage verbessert werden sollе. Hr. Kolb aus Straubing geht in eine weitläufige Erläuterung dieser gegenwärtigen Lage und in Einzelheiten ein, daß der Hr. Präsident Frhr. v. Lerchenfeld sich veranlaßt fühlt, ihn durch die Geschäftsordnung darauf hinzuweisen, daß in dem gegenwärtigen Stadium noch keine Debatte über die Sache selbst stattzufinden sei. Hr. Kolb kann nach nicht zur Ruhe kommen, und man läßt seiner Rede noch einige Zeit, ohne Aufmerksamkeit von Seite der Anwesenden, freien Lauf. Wir bören wiederholt die bekannten Kraftausdrücke, wie Beamtenherrschaft, Beamtenbüreaukratie, Bevormundungssystem der Regierung, gegen letztere auch die Beschuldigung, als habe sie für die Gewerbschulen wenig gesorgt. Hr. Graf Bray nimmt die Regierung wegen dieser Angriffe in Schutz, und bemerkt, daß die Verbesserung der Gewerbschulen namentlich auch bei der neuerlichen Bildung des Handelsministeriums in's Auge gefaßt worden sei. Nachdem Hr. J. Abl noch einige Bemerkungen gegen Hrn. Kolb bei fortgesetzter Motivirung des Antrags gemacht, erklärt Hr. Kolb, er „müsse" noch einmal das Wort haben, und will wirklich abermals in die Sache selbst eingehen, bis endlich der allseitige Ruf: „zum Schluß!" seiner Rede ein Ende macht. Der Antrag wird dem betreffenden Ausschuß zur Prüfung zugewiesen. Ebenso die folgende Bitte der Gemeinde Münsterhausen (in Schwaben und Neuburg) „um Erleichterung ihrer Lasten, den Bier von Augsburg bevorwortet, indem er erwähnt, daß sich unter den vorigen 215 Familien nicht 10 schuldenfrei befänden. Sie bäten um Nachlaß des Frohngeldes, der Weidegelder, der sogenannten Küchengelder u. s. w., die sie nicht mehr erschwingen können. Auch die von dem Hrn. Fordran angeeignete Bitte der Arbeiter zu Augsburg „um Erweiterung ihrer politischen und bürgerlichen Rechte", namentlich der Gewährung des aktiven und passiven Wahlrechts, gelangt an den betreffenden Ausschuß zur nähern Begutachtung. Hr. v. Zöller, Minister des Innern, gibt nun die bereits in unserer gestrigen Beilage vollständig mitgetheilte Erklärung, die Vertagung des Landtags auf einige Zeit betreffend, worauf derselbe den Saal verläßt. Es wird nun das Protokoll der vorigen Sitzung verlesen. Hr. Dr. Müller beanstandet die Richtigkeit desselben, indem er meint, die Erklärung, die Hr. Dr. v. Scheurl in voriger Sitzung abgegeben, sei nicht wörtlich aufgenommen. Der Hr. Präsident sendet, um den etwaigen Irrthum zu beseitigen, nach den stenographischen Aufzeichnungen. Unterdessen ergreift Hr. Berkmann das Wort, um einen Druckfehler in den neuesten, nur Kammer gelangten Einläufen zu erwähnen. Es solle nemlich sub 102 nicht heißen: Adressen „gegen" die Einführung, sondern für die Einführung der Grundrechte. Hr. Hannig bemerkt sich in seinem und Hrn. Boye's Namen gegen etwaige Irrthümer in den stenographischen Berichten. Der Hr. Präsident entgegnet, daß sich dergleichen immer auffinden lassen, wenigstens zwanziger Berichtigungen. Hr. Schad, auch er trete der Beschwerde und Verwahrung der Hrn. Hannig bei. Der Hr. Präsident bemerkt, daß die stenographischen Berichte keine amtliche Autorität hätten, also über Irrthümer in [illegible]

Digitized by Google

werden könne. In den Protokollen lämen keine Irrthümer vor. Hr. Kolb aus Speyer ist der Meinung, daß bei vorkommenden Irrthümern in den stenographischen Berichten, die davon Betroffenen die nöthigen Berichtigungen der Redaktionskommission einzureichen hätten. Hr. Stockinger will dann einen amtlichen Korrektor angenommen wissen. Unterstützt hat der Hr. Präsident den früher verlangten stenographischen Bericht erhalten, und weist Hrn. Dr Müller nach, daß in der Hauptsache die Erklärung des Hrn. v. Schrauf im Protokoll richtig gegeben sei; erbietet sich jedoch nochmals, die krieg wörtliche Aeußerung desselben im heutigen Protokoll nachtragen zu lassen, wonach sich Hr. Dr. Müller zufrieden erklärt, und der Hr. Präsident den Satz für die nächste noch nicht bestimmen könne.

Deutschland.

Frankfurt, 19 Febr. (**Verwahrung der badischen Regierung.**) Der badische Bevollmächtigte dahier hat sich im Namen seiner Regierung dem Reichsministerium und den Bevollmächtigten sämmtlicher Einzelstaaten gegenüber im Sinne der nachstehenden Instruktion verwahrend ausgesprochen: „Schon seit einiger Zeit ziehen sich Artikel durch die diesseitigen Blätter, welche bald auf gemachte Vorschläge einer Mediatisirung der sogenannten kleineren Staaten, bezeichnenderweise unter dem Namen der den „sechs bestehenden Königreichen" hindeuten; bald wieder „beruhigend" verschern, es sei von keiner Einverleibung der andern Staaten die Rede, sondern bloß von einer Einbeilung Deutschlands in „sechs Kreise" und die „sechs Könige" seien nur „beispielsweise" als die „natürlichen" Vertreter ihrer Kreise aufgeführt; daß endlich von einem engeren Reichsrathe der „Königlichen Bevollmächtigten" und von einem größeren der Vertreter der übrigen Bevollmächtigten gesprochen. Der Regierung Sr. H. Hoh. des Großherzogs sind diese und viele andere in ähnlicher Richtung verfaßte Artikel nicht entgangen; sie hat ihnen aber keine Bedeutung beigelegt. Sie mochte nicht an das Bestehen von Sonderplanen glauben, theils auf Vertrauen auf die andern Regierungen, theils weil sie die Verwirklichung solcher Plane in einer Zeit, wo nichts der öffentlichen Prüfung der deutschen Nation entgehen kann, und wo nur tüchtig oder tüchtig wohlbegründete Ansprüche eine Anerkennung zu erwarten haben, nicht für möglich hält. Wie halten es in der That nicht für möglich, daß wir heutzutage eine Wiederholung der Wiener Kongreß-Politik erleben sollten. Beruhigt durch diese Ueberzeugung und durch den Rückblick auf die ganze bisherige politische Handlungsweise der großherzoglichen Regierung, mußten wir gleichwohl einer Erklärung in der k. k. österreichischen Note vom 4. d. M. an das Reichsministerium unsere besondere Aufmerksamkeit widmen, in der es heißt: „Zugleich wurde jener (der königlich preußischen Regierung vorgeschlagen, das Werk der Vereinbarung in Frankfurt gemeinsam mit den Fürsten, und zwar zunächst mit den Königen Deutschlands zu beginnen. Durch einen solche, wenn auch nur vorläufige Ausscheidung hätten sich ebenbar Baiern und die deutschen Staaten in ihren Ehre und ihrem Rechte verletzt fühlen müssen, während die große gemeinsame deutsche Sache dadurch gefährdet werden könnte. Nachdem nun dieser Vorschlag aufgegeben worden, glauben wir uns auch der Hoffnung hingeben zu dürfen, daß die neuen Missionen an einige norddeutsche und südteutsche Höfe nicht dazu bestimmt sind, ihn in anderer Weise wieder aufzunehmen. Wir wollen hier nicht nochmals hervorheben, daß eine bei den königlichen Höfen gezogene Demarkationslinie, wenn überhaupt eine solche gezogen werden wollte, als eine rein willkürliche erscheine, die auf keiner rechtlichen Grundlage ruht — wir wollen nicht daran erinnern, daß es ja, wie bekannt, seiner Zeit nur von der Entschließung des Kurfürsten von Baden abhing, gleich andern Kurfürsten den Königstitel anzunehmen, und daß es auf der Höhe stand und steht, ihn mit denselben Ansprüchen auf denselben Ehre und Kraft zu führen, wie andere seiner Bundesgenossen. Auch davon wollen wir nicht reden, daß, wenn man einmal eine Grenzlinie zu ziehen für nöthig fände, man ein Land wie Baden von nahezu anderthalb Millionen Bevölkerung von solcher Bedeutung als Glied des Ganzen durch seine intensiven Kräfte, durch seine lebenskräftige staatliche Entwicklung, durch seine geistige, politische, industrielle und kommerzielle Kulturstufe nicht so unbedacht bei Seite liegen lassen dürfte, weil ihm ein Regent nicht den königlichen Titel führt. Wir legen auf einen ganz andern Grund hier alles Gewicht, nemlich darauf, daß eine Vereinbarung unter den Staaten zum Zweck der Verständigung mit der Nationalversammlung, um das siefgefühlte Bedürfniß der Wiedergeburt Deutschlands in der Bildung einer kräftigen Centralgewalt, nach dem ausgesprochenen Nationalverlangen, zu befriedigen, sich nothwendig auf die Interessen und Rechte aller deutschen Staaten ausdehnen müßte, und daher nur eine gemeinsame von allen Staaten zugleich sein könnte. Es leuchtet ein, daß unser Ziel nur durch Opfer von allen Seiten zu erreichen ist, und daß daher eine vorläufige Vereinbarung unter einzelnen Staaten, weit entfernt, das große Werk zu fördern, nur neue Hindernisse der Verständigung hervorrufen müßte; es leuchtet ein, daß eine solche Verständigung nur in Frankfurt selbst, dem allgemeinen Vereinigungspunkte der deutschen Staaten, wo alle Ansichten und Forderungen zusammenströmen und gegenseitig geläutert, berichtigt und gewürdigt werden können, und wo alle Bevollmächtigten unter sich sowohl als mit der Centralgewalt und mit der Nationalversammlung in steter Berührung und Wechselwirkung stehen, den einzigen günstigen, den einzigen möglichen Boden finden könne. Ueberhaupt sind wir von der Ueberzeugung durchdrungen, daß, wenn es Ernst und Wahrheit damit werden soll, daß in dem in sich einigen Deutschland die einzelnen lebenskräftigen Glieder sich frei, vertrauend und sicherstrebend bewegen sollen, der alte Weg diplomatischer Verhandlungen unter einzelnen deutschen Regierungen über allgemeine deutsche Angelegenheiten verlassen werden müsse. Dergleichen Verhandlungen haben schon dem ehemaligen Bundestage den letzten Lebenskeim gelähmt und sind dem Geiste, der durch die neue Schöpfung werden soll, gänzlich entgegen. — Die Regierung Sr. hgl. Hoh. des Großherzogs kann und will nicht voraussetzen, daß Partikular-Vereinbarungen der oben bezeichneten Art, wenn sie wirklich stattfanden, irgend Etwas enthalten, das den Rechten Badens zu nahe träte, und wogegen sie den feierlichsten Widerspruch erheben müßte. Wie weit die zu äußersten Grenze alles Rothwendigen Sr. hgl. Hoh. der Großherzog der gemeinsamen großen Sache des Vaterlandes, aber auch nur dieser, gleichmäßig mit allen, seine Opfer zu bringen bereit sei, das ist in der großherzoglichen Erklärung vom 8. vor. Mts. bestimmt genug bezeichnet. Ebenso bestimmt müssten wir aber auch erklären, daß Sr. hgl. Hoheit es niemals mit seiner Gesinnung und seiner Pflicht als Regent gegen sein Land vereinbarlich finden könnte, irgend einer Zumuthung, die unter dem Vorgeben engerer politischer Einigung nur einem Partikularinteresse zu Gute käme, ohne daß das wahre Bedürfniß der Nation befriedigt wäre, oder den, auf den bloßen Königstitel gebauten, Ansprüchen Anderer zu weichen. Der Großherzog steht auf dem Boden der Gleichberechtigung und wird diesen Boden bis zur Vollendung des deutschen Verfassungswerks zu der er mit aller Hingebung beitragen wird, nicht verlassen. Keinem Staate wird er von diesem Standpunkte aus das Recht anerkennen, durch eine Vereinbarung mit andern Staaten er nicht selbst genommen und zu der er nicht zugestimmt hätte, über irgend Etwas zu verfügen, das in die Sphäre seines Rechts gehört, indem er nur der Gesammtheit auf den Grund des deutschen Verfassungswerkes Opfer zu bringen bereit ist. Der Großherzog wird, Das sind wir überzeugt, in dieser geraden, gerechten und deutschen Gesinnung von der Stimme und den Kräften seines Volkes und von der öffentlichen Meinung der deutschen Nation unterstützt werden." (D. B. Z.)

In ihrer letzten Versammlung im Weidenbusch hat die kaiserliche Partei eine Erklärung genehmigt, nach der die Bestimmungen der §§. 2 u. 3 „vom Reich", des §. 1 „vom Reichstag" und §. 1 „vom Reichs-Oberhaupt" als solche bezeichnet werden, welche in dem deutschen Bundesstaate nicht aufgegeben werden dürfen. Die Erbschaft ein und die kaiserliche Würde werden also von der kaiserlichen Partei selbst nicht mehr als nothwendige Folgen, sondern als Bedingungen der Reichsverfassung betrachtet. Diese Partei wird hierin Konsessionen machen, und ebenso auch in Bezug auf die Zusammensetzung des Staatenhauses, um eine Vereinbarung mit andern Fraktionen des Hauses anzubahnen.

Frankfurt, 20. Febr. Es wird ohne Zweifel bevnächst ein einträgliches Geschäft werden, Gegenstände politische Verdächtiger oder politischer Flüchtling zu sein. Unser gestrungsvolles „Montagsblättchen" geht eben jetzt damit um, eine eigene Hilfsklasse für durchpassirende derartige Individuen zu bilden; es läßt sich erwarten, daß es unter solchen Umständen an Passanten nicht fehlen wird. (Karlsr. Z.)

Bayern. — *München, 23. Febr. Morgen wird der hiesige Arbeiterverein ein Bankett zur Feier des Jahrestages der französischen Februar-Revolution feiern. Es scheint, daß sämmtliche republikanische Vereine Deutschlands diese Feier der französischen Revolution begehen werden. Wie man vernimmt, hat auch die demokratisch-republikanische Partei gleichfalls in den Räumen des hiesigen Schauspielhauses ein derartiges Bankett das Kouvert „1 Frank" abhalten wird, welches die republikanische Fraktion der deutschen Nationalversammlung mit ihrer Anwesenheit zu verherrlichen gedenkt.

Württemberg. — *Stuttgart, 20. Febr. Im Anfange der gestrigen Sitzung der Abgeordnetenkammer stellte der Abg. Zwerger den Antrag, „die Kammer möge die Staatsregierung bitten, sich bei der Centralgewalt dahin zu verwenden, daß die württembergischen Truppen im Großherzogthum Baden ganz zurückgezogen oder doch wenigstens durch andere Reichstruppen in möglichster Zeitkürze abgelöst würden." Zur Begründung seines Antrags führte Zwerger an, daß unsere Truppen in Baden wohl entbehrt werden könnten, da die dortige Regierung durch die ihr zu Gebot stehenden eigenen militärischen Kräfte gewiß im Stande sei, allen Ruhestörungen, welche etwa versucht werden sollten, kräftig entgegen zu treten. Ferner machte Zwerger geltend, daß die Anwesenheit württembergischer Truppen in Baden unsere Staatskasse in einer Weise belaste, die es namentlich in gegenwärtiger Zeit der Regierung zur doppelten Pflicht mache, die Zurückberufung der Truppen möglichst zu beschleunigen. An eine Erstattung der dem Lande durch die angeführten Verhältnisse entspringenden großen Kosten habe er, wegen der Armuth der Reichskasse, keinen großen Glauben. Staatsrath Mohrer erwiederte hierauf, daß sich die Staatsregierung schon mehrmals in obigem Sinne an die Centralgewalt gewendet habe, daß aber diese stets aus den eingangenen Berichten der badischen Regierung, dem Anstinnen der dieffeitigen Staatsregierung nicht habe entsprechen können. Der Antrag des Abg. Zwerger, vielsach unterstützt, wurde von der Kammer angenommen. (Karlsr. Z.)

Sächs. Herzogthümer. — Aus Thüringen, 20. Februar. Seit Erscheinen der preußischen Note, die wir nun mit Recht sagt, nur darin von der österreichischen sich unterscheidet, daß diese sagt, was sie nicht will, während jene verschweigt, was sie will, haben auch bei uns die Sympathien für die Uebertragung der deutschen Oberhauptwürde an die preußische Krone merklich abgenommen. Es sprechen sich allmählig

Digitized by Google

immer mehr Stimmen dafür aus, daß man auf 6 Jahre einen Reichs-Statthalter wählen solle.

Hannover. — Hannover. 19. Febr. Sämmtliche Minister haben den König gestern um ihre Entlassung gebeten. Der König wünscht, daß sie das Entlassungsgesuch schriftlich und motivirt einreichen. (Hannov. Ztg.)

In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer zeigte der Minister Stüve an, daß das Gesammt-Ministerium seine Entlassung eingereicht, daß aber der König erst eine schriftliche Erörterung der Gründe verlangt habe. Bundesbeschlüsse, die den Antrag, das Ministerial-Schreiben, das Verfassungswerk betreffend, von der Tagesordnung für heute zu entfernen. Lang II., Freudentheil, v. Reden u. s. w. wollen das nicht; die Majorität entscheidet sich bei namentlicher Abstimmung gegen den Antrag. Stüve entfernt sich. Die zweite Berathung beginnt. Darauf stellt Francke einen Vermittelungsantrag ungefähr dahin, daß die Stände mit dem Vorbehalte der späteren gesetzlichen Abänderung für den Fall des Nichtzustandekommens des deutschen Verfassungswerks lediglich auf Publikation der Grundrechte zc. bei der Regierung antragen. Lang II. zc. will das nicht, weil es gerade auf das Prinzip (also auf die Gewißheit, daß das jetzige Ministerium einem andern Platz machen werde) ankomme. Windthorst stellt den in der vorigen Berathung abgelehnten Antrag auf Kommission. Reden behauptet mit einer Deutung auf unmotivirten Heftigkeit, es könne Niemand über die Sache urtheilen, wer nicht bei Frankfurt gewesen sei. (Er selbst ist, seiner Angabe nach, dort gewesen.) Er behauptet (es ist kein Minister mehr anwesend), die Regierung wisse nicht, auf welchem Standpunkte sie stehe, sie kenne ihre Bundesgenossen gar nicht, kurz sie sei in dieser Sache nur recht gutmüthig. Francke stellt die Tendenz seines Antrags ganz ruhig dahin, gerade die Prinzipienreiterei vermeiden zu wollen. Er will auch Frankfurt fürsten und stützen, und zwar durch die beantragte Publikation der Grundrechte. Francke vermeintlicher Vorschlag ist abgelehnt. Der Langsche Antrag wiederholt angenommen. Die Ministerbänke waren leer. (H. Z.)

Anhalt-Dessau. — Von dort liegt ein Convolut neuer Gesetze und Entwürfe vor, die eine fast unglaubliche gesetzgeberische Thätigkeit der dortigen Regierung beurkunden: eine sehr freisinnige Gemeindeordnung im Entwurf, die sofort vom konstituirenden Landtage berathen werden soll; ein Berg, welches die Exemtionen in der Militärpflichtigkeit beschränkt und die Stellung aufhebt, welche Beamte und Geistliche bisher von Behörden, die das Wohl der (darin vertretenen) Arbeiterklassen fordern sollen; ein Gesetz über die Errichtung von Handels- und Gewerbe-Kammern, die, aus direkten Wahlen der Gewerbetreibenden hervorgehend, mit den umfassendsten Befugnissen versehen sind. Die Innungen sind in verbesserter Gestalt beibehalten; gegen die Einführung der Gewerbefreiheit sind sehr die Vorstände des Ministeriums, Dr. Habicht entschieden erklärt haben. Wichtig ist ferner eine Verordnung über Verbesserung der Lehrergehalte; der geringste Gehalt eines Volksschullehrers wird auf 200 Thlr. festgesetzt. (Pr. Bl.)

Preußen. — Berlin, 20. Febr. Aus Münster ist gestern die erfreuende Nachricht von dem dort am 17. d. M. Nachm. 4 Uhr erfolgten Ableben Sr. k. h. des Prinzen Friedrich Wilhelm Waldemar hier eingegangen. Der verewigte Prinz hat ein Alter von 31½ Jahren nicht ganz erreicht. Er war am 2. August 1817 geboren und seinen Tod, zufolge des Sturzes vom Pferde und seine damit verbundenen schweren Verletzungen, in Münster, wo er seit beinahe Jahresfrist restirte, gefunden. Eine Sittenfreundlichkeit, sein Sinn für das Gute und Schöne, wie seine edle, auch von dem musterglitigen Auslande gewürdigte Ritterlichkeit in Tapferkeit sichern ihm ein herrliches Andenken und lassen nur seinen den Hinnitt auf das Tiefste beklagen. Des hingeschiedenen Prinzen Drang nach der Erweiterung seines umfangreichen tiefen Wissens, wie der Bereicherung seiner Kenntnisse, hatte ihn, trotz der geringe sie nach dem britischen Ostindien unternehmen, wo er die Gefahren britischen Heeres am Sutledsch gegen die Sikhs theilte und hier mit er Umgebung so ruhmvoll focht, daß ihm die aufrichtige, ungetheilte rkennung des britischen Oberfeldherrn und später die gewiß seltene zeichnung der Verleihung des Großkreuzes des militärischen Bathor- an zu Theil wurde. Noch bei seiner letzten Anwesenheit in Englands Südküste, vor etwa zwei Jahren, erfreute sich der verewigte Prinz rdigsten Aufnahme. — Wenn das früh dahin gerissene reichen n Charakters betrüben muß, so wächst diese Betrübniß Angesichts rauchten Vaters, des allgemein verehrten Prinzen Wilhelm (Oheims Maj. des Königs), welcher vor kaum drei Jahren die geliebte Lebensrin und jetzt den ritterlichen Sohn beweint. Se. k. h. der Prinz ert war an das Sterbelager seines verewigten Bruders von Frank- 20. und hat eingeeilt. — Einen Theil der 14. März soll selbst das lerium nicht entgehen sein, wenn, wie es heißt, diese in einer ältere t und verschönenden Todtenfeier in den in den Märztagen gefallenen n Friedrichshain und auf dem Invalidenkirchhof ruhenden Kämpfer n wird. (Sp. Z.)

△ Berlin, 20. Februar. Uebermorgen wird uns das 24ste Regierungsjahr, um nach Stettin zu marschiren. — Dem Vernehmen nach ist die II. Kammer gewillten Mitglieder des Steuerverweigerungsvereins entschlossen, der Eröffnung der Kammern im weißen Saale des Schlosses nicht beizuwohnen.

Oesterreich. — * Wien, 20 Febr. Die heutige Wiener Ztg. unsere bereits gebrachte Kunde, daß der Kaiser den Waffenruhe- Viribus unitis, mit vereinten Kräften" angenommen habe. — Einer Deputation Bürger aus der Vorstadt Leopoldstadt an den Handelsminister wurde die erfreuliche Versicherung ertheilt, daß die Regulirung der Donau und die Erbauung einer steinernen Brücke anstatt der hölzernen Taborbrücke binnen Kurzem in Angriff genommen werden soll. — Hier ist eine bereits mit zahlreichen Unterschriften bedeckte Vertrauensadresse an das Ministerium in Betreff seines Verhaltens und kräftigen Auftretens gegenüber dem §. 5 des Entwurfs der Grundrechte im Umlauf. — Bei einer gestern abgehaltenen großen Wachtparade erhielten 6 Grenadiere die silberne Tapferkeitsmedaille wegen früher vor dem Feinde geleisteter Dienste. — In Prag soll eine Freimaurerloge errichtet werden, welche von Seite der Behörde mit großer Zuvorkommenheit bewilligt wurde. — Baron Baier (Rupertus), früher Kommandant der Festung Leopoldstadt, befindet sich in Straßburg; es erscheint dort von ihm eine Broschüre: „Ungarische Ehrenrettung." — Die Stadt Szegedin hat eine Kriegssteuer von ½ Mill. fl. wegen ihrer eifrigen Theilnahme an Kossuth's Sache zu leisten. — Wie wir vernehmen, wird man der schon vor einigen Jahren projektirte Postvertrag zwischen der Schweiz und Oesterreich in Folge der von dem Bundesrathe eingeleiteten neuen Unterhandlungen nächstens ratifizirt werden. — Es heißt Hr. v. Schmerling werde nicht als Deputirter in die österreichische Reichsversammlung eintreten, da seine Anwesenheit in Frankfurt zur Förderung der österreichischen Interessen als unentbehrlich erachtet werde. — Der Banalrath zu Agram erläßt ein amtliches Verbot an alle wie immer Namen habenden Vereine, die sich magyarischen Ehrenschäumthut" einlangenden Verordnungen nicht in Vollzug zu setzen, sondern vielmehr derlei ungesetzliche Zuschriften an den Banalrath zu senden, der dieselben als einen Beweis der Verletzung seiner Autorität zu gebrauchen wissen wird. Zugleich wird in diesem Erlasse erklärt, daß in den 3 vereinigten Königreichen sich nicht nur kein magyarisches Amt befinde, noch dessen Einfluß in amtliche Angelegenheiten je zu dulden sei. — Die Truppen-Abtheilungen des Bydchiner Kreises in Böhmen bewegen sich derirtenstellung, weil man ihnen beibrachte, daß die Verordnung hiezu vom Ministerium, und nicht vom Reichstage ausgegangen sei. Es steht zu besorgen, daß das unruhige Benehmen der Bauern in dieser Gegend sich in Kürze über das ganze Land verbreiten werde.

Wien, 20. Febr. Nach längerer Zeit — denn bereits seit mehr als zehn Tagen konnten wir aus Siebenbürgen weder Zeitungen noch Briefe erhalten — ist heute von der Nachricht ein, daß die Insurgentenarmee unter General Bem von F.M.L. Puchner (mit welchem sich der General Geboen vereinigt hatte) in der Nähe von Hermannstadt gänzlich geschlagen und zersprengt worden sei. Der Feind soll 25 Kanonen verloren haben und eine ungeheure Anzahl an Todten und Verwundeten zählen, da die Schlacht sehr blutig gewesen. Besonders soll die polnische und die sogenannte Wiener-Legion mit großer Todesverachtung gekämpft und das Schlachtfeld mit ihren Leichen bedeckt haben. General Bem soll verwundet sein und mit Rest seiner Streitkräfte gefloben sein. Genauere mit Umgehung offizieller Details über diesen wichtigen Sieg. Ueber den Einmarsch der Russen herrscht noch immer Ungewißheit. Wie ich neuerlich aus sonst guter Quelle erfuhr, sollen die Russen (vorläufig 8 bis 9000 Mann mit entsprechender Artillerie) doch eingerückt sein und Kronstadt besetzt haben. Sollte denn kein offizielles Organ es der Mühe werth finden, uns über diesen kleinen Umstand einige Gewißheit zu geben, und müssen wir denn über Augsburg und Berlin „Ztg." erfahren, daß die Russen in Oesterreich eingerückt sind? — Vorgestern Nachts ist hier leider wieder ein Attentat auf einen einzelnen Wachtposten verübt worden. Fünf Kerle überfielen einen armen Soldaten, und einer der Elenden verwundete denselben mit einem Dolche. (A. Z.)

Oesterreichische Monarchie.

Verona, 19. Febr. Nicht die Diplomaten in London oder Brüssel, sondern nur die österreichischen Waffen können durch schnelles Einschreiten das Mittelitalien von der grenzenlosen Anarchie der rothen Republik retten. Die in Ferrara letzthin vorgefallenen Friedelichkeiten gegen das k. k. Militär sind in Verbindung mit den demokratischen Umtrieben von Rom und Florenz. Ferrara ist nun mehr durch die Propaganda des Mazzini als von der päpstlichen Behörde verwaltet. Letztere erklärt sich ohnmächtig, um mit eigener Kraft ähnliche Auftritte gegen die österreichische Garnison zu hindern. Man wird daher nicht überrascht sein durch die Thatsache, daß eine österreichische Brigade vorsichtshalb heute in jene päpstliche Stadt schon eingerückt sei. Der F.-M.L. Graf Gyulay aus Padua, dessen Name den wälschen Rebellen sehr imponirt, und der schon manche empörte Ortschaft hier zu Lande gebührend zu strafen wußte, hat sich selbst nach Ferrara begeben, um die dortigen Vorfälle genau zu erheben, und dann die gehörige Genugthuung für die der k. k. Garnison dort zugefügenen Beleidigungen sich selbst zu nehmen. Es mag dieser Schritt seine gute Wirkung gewiß nicht verfehlen. — Die regulären Truppen Sardiniens, die bis in letzter Zeit die Grenze gegen die Lombardei bewachten, sind zum großen Theil nach Genua geschickt worden, da man eine förmliche Empörung und den Ausbruch der Republik mit Grund zu fürchten hatte. Die lombardischen Emigranten-Legionen stehen nun an der piemontesischen Grenze gegenüber dem österreichischen Grenzkordone, und lassen einen Waffenstillstandbruch bei ihrer elenden Disziplin und bei ihren rabiaten Tendenzen leicht voraussehen. Daher die österreichische Armee schlagfertig ist, um bei dem ersten Anlasse die Grenzen überschreiten und gegen Turin vorrücken wird. Vor wenig Tagen wurde abermals Kriegsrath unter den Generälen in Mailand gehalten. Der Marschall befahl auch dem Prince-General

halten. Auch dem Offizierkorps in diesem Königreiche wurde eine monatliche Gratifikage in Berücksichtigung des neuen Feldzuges für den nächsten Monat März zugestichert. (W. f. T. u. B.)

Frankreich.

*Paris, 19. Februar. Gestern hielt General Hieronymus Bonaparte Musterung über die zweite Legion der Banlieue, zu deren Oberst er erwählt worden ist. In einer langen Anrede an dieselbe äußerte er sich, er glaube den Posten eines bevollmächtigten Ministers der Republik am spanischen Hofe nicht annehmen zu dürfen, sondern in Paris bleiben zu müssen, um wie die andern Mitglieder seines Hauses mit starker Hand dem Lande wie des bedrohten Gesellschaft zu Hilfe zu kommen. — Der Präsident hat sich für die Farbe der Livree seiner Dienerschaft entschieden: grün mit Gold — also die der Herr Onkel. — Die Reichsanwaltschaft-Kommission in Sachen der Verurtheilung der Mörder des Generals Brea und seines Adjutanten, Hauptmann Mangin, hat das frühere Urtheil in allen seinen Theilen bestätigt.

Paris, 19. Febr. Die sardinisch-neapolitanische Intervention in Mittelitalien ist eine ausgemachte Sache. Karl Albert, der in dem wühlerischen Treiben zu Rom und Florenz eine nahebleibende Gefahr für den eigenen Thron erblickt, hat sich entschlossen, persönlich die Regierung des Großherzogs von Toskana als die des Papstes wieder herzustellen. General de la Marmora ist mit 12,000 Mann piemontesischer Truppen aufgebrochen, und wird an der toskanischen Grenze die Botschaft abwarten, daß unterdessen der König von Neapel von Terracina aus gegen Rom im Anmarsch ist. Frankreich und England sind mit dem Entschluß des Königs von Sardinien vollkommen einverstanden. Beide Nimmen darin überein, weder die römische Republik noch die provisorische Regierung von Toskana anzuerkennen, und ihre beiderseitigen Flotten werden längs der römischen und toskanischen Küsten aufgestellt bleiben, um der Intervention der beiden Landmächte um so größern Nachdruck zu geben. (Karlsr. Z.)

Spanien.

*Madrid, 13. Febr. Der Antrag des Hrn. Sanchez Silva wurde gestern mit großer Majorität verworfen. — Alles läßt eine baldige freundschaftliche Beilegung der diplomatischen Differenzen zwischen der hiesigen und der englischen Regierung hoffen. Vor einigen Tagen hat die hiesige Regierung Hrn. Mora, einen persönlichen Freund Lord Palmerston, mit einer spriellen Sendung nach London geschickt, und man rechnet sehr viel auf seinen Einfluß bezüglich der oben angedeuteten Ausgleichung; ja schon aus der Sendung des Hrn. Bulwer nach den Vereinigten Staaten schöpft man Hoffnung auf freundliche Gesinnungen Englands. Ferner ist die hiesige Regierung im Begriffe, Hrn. Gaecia Miranda als spanischen Vizekonsul in London zu beglaubigen.

Vermischte Nachrichten.

(Warnung.) Im „Schwäbischen Merkur" warnt ein Aufruf „von der Jart" gegen die Herabsassung, Artikel von Schmutzblättern mit Antworten zu bedecken. Man kann nicht genug warnen, gegen derartige Artikel Erklärungen abzugeben; denn wir haben leider in unserm Lande ziemlich viel verdorbene literarische Subjekte, die jede Handtuche bei der Hersbeit sind, und, eben daß die Herrin es wissen darf, mit Schmähungen und Verdächtigungen die Brod verdienen. Antwortet man darauf, so verfolgen sie ihre Schmähungen, denen natürlich ein ehrbarer Mann Nichts entgegensetzen kann, und die Zweck ist erreicht, ihr Publikum sich zu erhalten, das an solchen Dingen seine Freude hat. Auch jenes Publikum bekommt es am Ende genug, immer solche Verdächtigungen zu lesen, wenn es nicht die und da durch eine Gegenerklärung den Spaß hat, seine Helden sich in Gedbetten überbieten zu sehen, und die guten Leute müssen am Ende im eigenen Unflath ersticken."

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Bekanntmachungen.

Fremdenanzeige.

Bayer. Hof. Fleischer, Schuhspitzler, von Bremen. Preußing und Meyer, Kaufleute, von Frankfurt. Obermeyer, Bankier, von Augsburg.

Gold. Hirsch. Bernith, Kaufmann, von Straßburg. Schuler, Kaufmann, von Hamburg.

Gold. Lamm. Lobigke, Kaufmann, von Dessau. Dr. med., van Pelsen, Schneefelt, Kaufmann, von Barmen. Meyer, Kaufmann, von Kaufstatt.

Blaue Traube. Dr. Benedict, Advokat, von Wien. Kinzy, von Salzburg. Mickerle, Kaufmann, von Kaiserslaute.

Stachelgarten. Fräulein Minderlin, Privatiere, von Nürnberg. Eschenlohr, Metzger, von Straßburg. v. Baumgarten, Briefträger, von Ulgern. Siemer, Studierender, von Bödingen.

Gestorbene in München.

Hieronymus Mauer, Schuhmachergeselle von Ippertshausen, Lgs. Aichach, 19 J. a. Bonaventura Lint, Maler von Großenindien (in Oesten), 27 J. a. Johann Benjaster, Mühlarzt, 52 J. a. Anteä Vogl, ehemal. Gärtner von Moal, 81 J. a. Georg Hopf, bürgerl. Riemerer, 42 J. a. Bernhard Reichl, Kaufmann, 46 J. a. Karl Schröd, Maurerslohn, 18 J. a. Joseph Kriegler, ehemal. Klostermeister, 65 J. a. Karl Schwarz, Schiffelarbeiter, 42 J. a.

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

89. In dem Schuldenwesen der Bierbrauerseheleute Joseph und Anna Rädl in Pielenhofen werden nach beschrittener Rechtskraft des Gantverkommnisses auf Antrag der Gläubiger die gesetzlichen Ersitzungs eingeschrieben und zwar:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Montag den 26. März l. Js.,

2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag den 30. April l. Js.,

3) zur Abgabe der Gantverwerungen hierauf auf

Montag den 14. Mai l. Js.,

4) zur Abgabe der Schlußerklärungen auf

Montag den 4. Juni l. Js.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr,

am Gerichtssitze zu Regenstauf.

Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner werden hiezu unter den gesetzlichen Rechtsnachtheile geladen, daß das Ausbleiben am ersten Erörterungs den Ausschluß der Forderung von der gesammtlichen Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Erörterungs- und Verkündungstagen mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben würde. —

Alle jene aber, welche von dem Vermögen der Röthschen Eheleute etwas in Handen haben sollten, werden aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bei Vermeidung nochmaligen Erlages bei dem unterfertigten Gerichte zu übergeben. —

Zugleich wird hiemit auch auf Antrag der Gläubiger das Gesammtinventar der Röthschen Bierbrauereseheleute in Pielenhofen dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterworfen, und hiezu auf

Montag den 23. April l. Js.,
Vormittags von 10—12 Uhr,

im Brauhause zu Pielenhofen selbst Tagsatzet anberaumt.

Die Besandtheile dieses unterm 8. August 1848 gerichtlich auf 33,008 fl. geschätzten, bezüglich der Gebäude mit 5500 fl. der Brandversicherung einverleibten und zur Zeit mit 24,574 fl. Hypothekschulden belasteten Anwesens sind:

Lit. A. Ehemalige Klosterrentalstein zu Dorf, Gebäude:

Plan-Nro. 101. Wohngebäude mit Brauhaus, dann die besonders stehenden Hofgemisen, Stallungen, Roß- oder Malzmühle mit Backofen, Melchhaus mit Schweinställen, Sommerkäsekeller, Brunnen, Hofraum und 4 Keller unter dem Pfarrhaus Nro. 71 Haus-Nro. 58, und zwar:

a) das Wohnhaus mit Brauhaus, werth 14,000 fl.

b) die Holzschupfe, werth 100 fl.

c) die Stallung, werth 2000 fl.

d) Malzmühle, Backhaus und Backofen, werth 500 fl.

e) der Gieseistall, werth 500 fl.

f) die Kegelbahn mit Sommerhaus, werth 100 fl.

g) die Schweinställe an der Malzmühle, werth 20 fl.

h) der Gumpbrunnen, werth 50 fl.

Plan-Nro. 126. Die Hofschupfe zu 0 Tagw. 06 Dez., 21 Bau.-Kl., werth 200 fl.

Plan-Nro. 127 und 128. Das zweite Wohnhaus mit Bäckerei, Schweinställen und Hofraum, dann Gewölbe unter dem Pfarrhof, ohne Einrechnung der neuen Backergerichtsame, werth 1800 fl.

und die reale Bäckerei selbst 400 fl.

Gärten: Plan-Nro. 99½, Grasgärtchen am Brauhaus zu 0 Tagw. 005 Dez., 21. Bau.-Kl., werth 25 fl.

Plan-Nro. 102. Gras- und Obst-Garten 0 Tagw. 45 Dez., 20. Bau.-Kl., werth 600 fl.

Aecker: Plan-Nro. 466a. Oberer Hopfengarten-Acker beim Zieglstadl 2 Tagw. 89 Dez., 17. Bau.-Kl., werth 600 fl.

Plan-Nro. 466b. Dette 5 Tagw. 75 Dez., 8. Bau.-Kl., werth 750 fl.

Plan-Nro. 475a. Sandgruben-Acker zu 9 Tagw. 91 Dez., 11. Bau.-Kl., werth 1750 fl.

Plan Nro. 460. Urbarherrite 16 Tagw. 49 Dez., 14. Bau.-Kl., werth 3200 fl.

Wiese: Plan Nro. 481. Lange Wiese an der Urbarherrite 7 Tagw. 22 Dez., 22. Bau.-Kl., werth 400 fl.

Waldung: Plan-Nro. 478. Heiligenholz 16 Tagw. 12 Dez., 5. Bau.-Kl., werth 2500 fl.

Oedungen: Plan-Nro. 146. Oedung am bas Kieser bis zur Uebersohre, worauf der Weg, Schilfrit und Laufung der Uebersohre gerechnet werden muß, zu 1 Tagw. 34 Dez., 2. Bau.-Kl., werth 10 fl.

Plan-Nro. 475 b. Am Sandgrubacker zu 0 Tagw. 17 Dez., 1. Bau.-Kl., ohne Werth.

Plan-Nro. 387. Untergrubacker Weg zu 0 Tagw. 13 Dez., 4. Bau.-Kl., werth 3 fl.

Plan-Nro. 471. Sandgrubenanwehl zu 0 Tagw. 4 Dez., 2. Bau.-Kl., ohne Werth.

Hiezu werden Kaufslustige mit dem Anhange geladen, daß der Zuschlag nach §. 64 der Hypothekargesetze, vorbehaltlich der betreffenden Bestimmungen des Prozeßgesetzes vom 1837 erfolgt, daß die weiteren auf dem Anwesen ruhenden Rechte und Lasten ersichtlich bei Gericht eingesehen werden können, und dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über Leumund und Vermögen durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen haben.

Regenstauf den 28. Jan. 1849.

Königl. Landgerichts Regenstauf.
Frhr. v. Aichberg,
königl. Landrichter.

Gillet.

Privat-Anzeigen.

90. In der Theatiner Schwabingerstraße Nr. 31 ist ein heizbarer Laden mit Wohnung im 4. Stocke auf nächsten Ziel zu vermiethen.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Digitized by Google

Die neueren Vorschläge über das einheitliche deutsche Münzwesen.

* Aus Bayern. Es sind in letzter Zeit verschiedene Vorschläge in Bezug auf die Herstellung einer Einheit im deutschen Münzwesen erschienen, und darunter auch einige in diesem Blatte. Um allen diesen bis jetzt bekannt gemachten Vorschlägen sind vorzugsweise oder beinahe ausschließlich die in den norddeutschen Staaten bestehenden Münzverhältnisse berücksichtigt, die Zweckmäßigkeit und Ausführbarkeit derselben über für die süddeutschen Staaten und Oesterreich nicht in Betracht gezogen worden. Da es jedoch im Begriffe der Billigkeit liegen dürfte, daß bei dieser allgemein deutschen Angelegenheit allen Theilen gleiche Berücksichtigung zu Theil werde, so mögen hier auch zu Gunsten des süddeutschen Münzwesens einige Worte erlaubt sein.

Betrachtet man die deutschen Münzverhältnisse, so findet man mit sehr wenigen Ausnahmen ganz Deutschland in zwei Münzsysteme getheilt, nämlich in das Thalersystem, oder die Rechnung nach Thalern und Groschen, und in das Guldensystem, oder die Rechnung nach Gulden und Kreuzern. Zu ersterem bekennen sich a) die norddeutschen Zollvereinsstaaten mit 16 Millionen Einwohner, und b) der größere Theil der nicht im Zollvereine stehenden nördlichen Staaten mit circa 3 Millionen Einwohnern, zusammen 19 Millionen Deutsche. Zu letzterem, dem Guldensysteme, bekennen sich a) Deutsch-Oesterreich mit 12 Millionen, und b) die süddeutschen Zollvereinsstaaten mit 9 Millionen Einwohnern, zusammen 21 Millionen Deutsche, so daß sich also Deutschland in Bezug auf seine Münzsysteme beinahe in zwei gleiche Hälften theilt.

Diese genannten zwei Systeme sind repräsentirt, einerseits durch den 14 Thalerfuß, anderseits durch den 24½ Guldenfuß. Die Münzeinheiten ferner werden eingetheilt, der Thaler in 30, und in 24 Groschen zu 12 und 10 Pfennigen; der Gulden in 60 Kreuzer zu 4 Pfennigen. Bei diesen Grundzahlen und bei den so ungleichartigen Theilungen dieser Münzsysteme ist wohl abzusehen, daß eine Verschmelzung derselben, und die Herstellung von Münzen, die in ein jedes dieser Systeme gleich passen sollen, nicht möglich ist; die bisherigen Vorschläge wenigstens haben diese Aufgabe nicht gelöst: denn ein Thaler zu 1 fl. 55 kr., oder Münzfuß zu 35, 17½ und 8¾ fl. feine Mark, und ebenso auch die andern vorgeschlagenen Silberkorpfstücke, wovon Eines und 71½ Cents, gleich einem Gulden wären, können doch unmöglich als Ausgleichungsmünzen für das Guldensystem angesehen werden; wir wenigstens halten deriei Münzen, bei deren Gebrauche man beständig die Rechnungstafel in der Tasche tragen müßte, für Süddeutschland und Oesterreich gradezu für unannehmbar. Viel einfacher und zweckmäßiger als solche Vorschläge wäre allerdings der Annahme des Münzfußes für ganz Deutschland, da dabei doch wenigstens Ein Theil zufrieden gestellt wäre, und bei dem andern Theil die Unbequemlichkeit der Reduktion der ältern und neuern Münzen und die noch weiter damit verbundenen Nachtheile doch nur vorübergehend wären, während sie bei den erwähnten Vorschlägen beständig blieben. — Vergleicht man das norddeutsche und süddeutsche Münzwesen noch weiter, so findet man liegeres geordneter, als ersteres. In den nördlichen Staaten bestehen nämlich nicht nur noch verschiedene Münzfuße, sondern es finden auch in jenen Staaten, in welchen der 14 Thalerfuß eingeführt ist, Verschiedenheiten in den Unterabtheilungen des Thalers statt. So theilt Preußen den Thaler in 30 Silbergroschen zu 12 Pfennigen. Sachsen in 30 Neugroschen zu 10 Pfennigen, Anhalt in 24 Groschen zu 12 Pfennigen, Hannover und Braunschweig eben so. In Süddeutschland dagegen so wie auch in Oesterreich herrscht die völlige Uebereinstimmung und Gleichförmigkeit durch alle Münzsorten. Die süddeutschen Zollvereinsstaaten haben ferner, in welchen der 1845 zwischen sich abgeschlossenen Münzverträge ihr Münzwesen nicht bloß vollständig geordnet, sondern auch noch mit nicht geringen finanziellen Opfern über 50 Millionen neue, vollwichtige und für den Verkehr äußerst bequeme Münzen in Kours gesetzt, und es läßt sich wohl mit Wahrheit sagen, daß die Münzzustände der Staaten des 24½ Guldenfußes gegenwärtig die einfachsten und bequemsten sind. Die dort neu eingeführten Münzsorten seien auch noch der Vortheil, daß sie die Einführung eines Dezimalsystems sehr leicht möglich machen, indem bekanntlich nur der Aufprägung neuer einzigen Münzsorte, nämlich eines Cents, oder $\frac{1}{100}$ Gulden; dann der Gulden = 100, der halbe Gulden = 50, das Sechskreuzerstück = 10, das Dreikreuzerstück = 5 Cents, und wenn man dann noch den gewöhnlichen Kreuzer 2 Cents gelten ließe, so wäre dadurch alle für den Verkehr und die Rechnung denkbare Bequemlichkeit erreicht.

Ein anderer Vortheil, welcher für das Guldensystem im Vergleich mit dem Thalersystem ausgeführt werden kann, ist auch die kleinerer Münzeinheiten, nämlich des Gulden und Kreuzers, gegenüber dem Thaler und Groschen; denn es kann nicht geleugnet werden, daß diese einen entschiedenen Einfluß auf die Preise der nothwendigsten Lebensbedürfnisse ausüben, und Jedermann, der in Nord- und in Süddeutschland einige Zeit gelebt hat, oder nur da gereist ist, wird sich davon überzeugt haben.

Wir führen alles dieses nicht an, um etwa darauf den Vorschlag zu gründen, daß süddeutsche Münzsysteme unbedingt für ganz Deutschland angenommen, sondern nur um auf faktische Zustände und Verhältnisse zu allfälliger Berücksichtigung aufmerksam zu machen. Wir wissen recht wohl, und theilen auch vollkommen die Ansicht, daß bei Durchführung großartiger Maßregeln von Einzelnen Opfer gebracht werden müssen; allein wir wollten den nach Gulden rechnenden Theil Deutschlands, und namentlich die süddeutschen Zollvereinsstaaten, wenigstens gegen die in den meisten bisher erschienenen Vorschlägen enthaltenen Zumuthungen verwahren, daß sie ihre gegenwärtigen so bequemen und erst mit großen Opfern hergestellten Münzen auf ewige Zeiten gegen in ihr System durchaus nicht passende höchst unbequeme Münzen vertauschen sollen.

Was nun das für ganz Deutschland zu wählende Münzsystem betrifft, so wollen wir hier nur im Allgemeinen unsere Ansichten darüber aussprechen und behalten und spezielle Vorschläge später vor.

Nach unserer Ansicht ist eine zweckmäßige und dauerhafte Ordnung des deutschen Münzwesens nur auf folgenden drei Wegen erreichbar, entweder: 1) dadurch, daß sämmtliche Staaten Deutschlands sich unbedingt einem der bestehenden Systeme anschließen, oder 2) daß ein ganz neues System mit ganz neuen Münzen eingeführt wird, oder 3) daß Deutschland sich einerseits in das Thaler-, anderseits in das Guldensystem theilt, jedoch mit vollkommen übereinstimmenden gleichmäßigen Einrichtungen eines jeden Systems, und daß als Vermittler beider Systeme und des gegenseitigen Verkehrs eine gemeinschaftliche große Hauptmünze (z. B. ein Reichsthaler, wie es auch in dem alten deutschen Reiche der Fall war) geprägt wird. — Auf letzterem Wege würden zwar nicht eine allgemeine Münz-Einheit, doch aber der dem Streben nach einer solchen zu Grunde liegende Zweck einer gedeihlichen Ordnung des deutschen Münzwesens am schnellsten und mit dem geringsten Opfer erreicht werden.

Vier Monate in Mitte der Goldsucher in Oberkalifornien.

(Fortsetzung.)

„13. August. Während der letzten Tage sind unsere Jäger besonders glücklich gewesen. Wir haben Ueberfluß an Fleisch von Elenthieren und wollen nunmehr daselbe auf indische Manier trocknen. Unsere indischen Begleiter haben sich nach mehrtägigem Aufenthalte, welchen sie von unserem Thore zugebracht, heute Nacht in ihre Gebirgsdörfer entfernt, ohne daß unsere Schildwache ihren Abzug gewahr wurde. Sie haben nichts gestohlen außer zwei Decken, welche wir ihnen geliehen hatten und welche sie vergaßen zurückzuerstatten.

„Sonntag 20. August. Die verflossene Woche ist reich an Begebenheiten verschiedener Art. Während wir Freitags die zahlreichen Schluchten durchsuchten, welche unser Lager von der eigentlichen Sierra Nevada trennen, fanden wir im Steingerölle eine Goldquelle, das an Größe alle bisherigen Funde übersteigt. Dadurch ermuntert, die Schlucht genauer zu untersuchen, mußten wir bald erkennen, daß sich hier das Gold in viel größerer Quantität, als in der Gegend, wo wir unsern Wohnsitz aufgeschlagen, vorfinde, und daß es sich dazu noch mit größerer Leichtigkeit zusammeln lasse. Hier nämlich wird das peinliche Geschäft des Goldwaschens dadurch unnöthig, daß uns das Metall hier in eigentlichen Klumpen entgegentritt. Wir beschlossen daher insgeheim, morgen früh mit allen unsern Instrumenten dahin zu ziehen. Andeutungen ist dabei nur, daß diese reiche Stelle eine halbe Meile von unserm Lager entfernt ist. — Gestern nach dem Frühstück begaben wir uns wirklich mit unsern Werkzeugen in jene Schlucht und nach einer Arbeit von einigen Stunden hatten wir mehr Gold gesammelt, als der ganze Gewinn der drei vorigen Tage betragen hat. Wie wir im Begriffe waren, zum Mittagessen nach unserm Lager zurückzukehren, vernahm Dowling, der sich zu oberst in der Schlucht befand, wie sich ihm von den Gebirgen her ein Indianer näherte. Dieser nach dieser Seite hin blickend, einen Indianer gewahr, der sich ihm friedend näherte, jedoch sobald er sah, daß er entdeckt worden, einen Pfeil auf ihn abschoß und ihm am Ohre eine leichte Wunde beibrachte. Im nämlichen Momente stieß der Wilde ein fürchterliches Geschrei aus und begann, aus seinem Köcher einen neuen Pfeil ziehend, auf Dowling zuzuspringen. Er traf jedoch fehl, fiel und erhielt, ehe er sich erheben konnte, von diesem einen solchen Schlag mit der Schaufel über den Kopf, daß er augenblicklich starb. Zu gleicher Zeit hörten wir in der Richtung des Lagers einen Schuß fallen, welcher uns, verbunden mit dem furchtbaren Schrei des Indianers, aus unserer Ruhe und Gemüthlichkeit aufscheuchte. Jeder griff nach seiner Flinte und jetzt erst kam Dowling auf uns zu und berichtete, was so eben vorgefallen. Indessen blieb alles ruhig und ich bestieg eine kleine Anhöhe, um die Gegend zu rekognosziren. Plötzlich bemerkte ich eine Truppe Indianer, welche mit verhängtem Zügel auf uns zusprengten. Ich kehrte zu meinen Gefährten zurück und wir nahmen in der Nähe unserer eine im Rücken gedeckte, und auf allen Seiten von Bäumen geschützte Stellung ein, entschlossen, hier den Feind zu erwarten und ihm die Spitze zu bieten. Es war ein Augenblick furchtbarer Aufregung. Wir hörten den Galopp der Pferde, welche auf uns zustürzten, ohne sie noch zu sehen. Offen gestehe ich, daß ich an allen Gliedern zitterte, aber nicht bloß auf Furcht, obwohl ich Ueberzeugt war, daß uns allen der Tod um das Skalpirtwerden bevorstand; sondern es war, glaube ich, die so möglich und überraschende Gefahr, welche mich in diese Aufregung versetzte, welche mein Herz mit solch einer furchtbaren Gewalt hämmern machte. In dem Augen-

Google

blicke, in welchem ich mir meinen Mangel an Muth vorwarf, zerriß ein entsetzlicher Schrei die Luft und bloß einige Schritte von uns entfernt sahen wir 40 oder 50 indianische Krieger erscheinen. Bei diesem Anblick stählten sich beinahe wie durch einen elektrischen Schlag meine Nerven wieder, und als ein Hagel von Pfeilen auf uns niederprasselte, war ich der erste, der mit einer Kugel hierauf antwortete. Mein Schuß warf einen den vordersten Indianer vom Pferde auf den Augenblick kam ich wie die Reuern, war aber noch nicht tödtig, als bereits die Genehme meiner Gefährten mehr oder weniger den Tod in die Reihen unserer Gegner schleuderten. Unsere Stellung befand sich hinter einer Reihe von Weiden, welche vor uns gleichsam einen Vorhang bildeten und uns nicht bloß gegen die Pfeile sicher stellten, sondern denselben oft überhaupt eine andere Richtung gaben. Eine zweite Entladung unserer Gewehre folgte rasch der ersten, und noch sah der Rauch verhüllte, verwirrte uns den Augenblick, daß ich wie die Reihen der Indianer ordentlich gelichtet hatten und daß diese ihre Verwundeten aufhoben, um den Rückzug anzutreten. In diesem Augenblick hatte ich auf einen alten Mann angeschlagen, welcher von seinem Pferde gesprungen war, und schon näherte sich mein Finger der Nadel, als ich mein Opfer sich mit einem bewundernswürdigen Gleichmuth einen Schritt nähern und von der Wahlstatt einen Kriegsgenossen aufheben und in seiner Arme nehmen sah. Dann legte er diesen, der einen Schuß in den Schenkel erhalten hatte, auf sein Pferd, schwang sich selbst in den Sattel und eilte mit verhängtem Zügel davon. Obwohl ich vollständig überzeugt sein mußte, daß, wenn und das Schicksal ungnädig gewesen wäre, diese Wilden seinen von uns geschont haben würden, so hatte ich es doch nicht über mich bringen können, auf diesen Greis zu schießen, und ich ließ ihn den Verwundeten, seinen Freund, wiederholt seinen Sohn, davontragen. In wenigen Sekunden war das Terrain leer und als Zeichen des stattgefundenen Kampfes sahen wir nichts mehr, als drei sich in ihrem Blute wälzende Indianer, einen oder zwei Bogen, leere Köcher, Federbüsche und Tomahawks über dem Boden zerstreut. Einer nach dem andern stiegen wir auf jene kleine Anhöhe, von welcher ich den herausspringenden Feind signalisirt hatte, und nachdem wir bemerkt hatten, daß er sich in einer unserm Lager entgegengesetzten Richtung entferne, entschlossen wir uns, dahin zurückzugehen, in der Ueberzeugung, daß wir unsere daselbst zurückgelassenen Schildwachen Story und Joe ermordet finden würden. Dem war indessen — dem Himmel sei Dank! — nicht so. Die Indianer hatten das Lager nicht angegriffen. Ihnen ersten Schuß hatte Story abgefeuert, um uns zu warnen, während Joe sich voll Kühnen Heldenmuthes bis an den Hals im Flusse verbarg hatte. (Den weitern Verlauf des Indianer-Abenteuers lassen wir weg.)

„1. September. Wir berathen uns gegenwärtig, ob es klug sei, unsern bereits gesammelten Vorrath an Gold bei uns zu behalten, da wir jeden Augenblick von den Indianern überrascht werden können. Diese, angelockt durch unsere Reichthümer, würden sicherlich keinen von uns Gnade angedeihen lassen, sondern uns nur zu gut foltern. Ob sich sie nemlich bereits unter den verschiedenen Stämmen das Gerücht verbreitet, daß men sich mit der „gelben Erde," nach welchen die blassen Gesichter ein so gierigest Verlangen tragen, nicht bloß Glasperlen, Knöpfe und Zeuge vorschaffen könne, sondern sogar auch Flinten, Pulver, Kugeln, scharlachrothe Decken und endlich sonst Feuerwaffen, welches die unglücklichen Indianer leider nur zu sehr kennen. Die Einen von uns meinen, daß wir unser Gold bei und behalten sollen, bis wir Wache halten sollen, bis wir Alle mit einander nach San Franzisko gehen müssen. Bradley und Don Luis widersprechen sich dagegen dieser Ansicht auf's entschiedenste und anerbieten sich, in eigener Person den gemeinsamen Schatz nach San Franzisko und sogar nach Monterey zu transportiren, wo sie denselben in unser Aller Namen der Obhut irgend eines Bananiers übergeben wollen. Da sich sie nemlich bereits unter den verschiedenen Stämmen das Gerücht verbreitet, daß men sich mit der „gelben Erde," nach welchen die blassen Gesichter ein so gierigest Verlangen tragen, nicht bloß Glasperlen, Knöpfe und Zeuge vorschaffen könne, sondern sogar auch Flinten, Pulver, Kugeln, scharlachrothe Decken und endlich sonst Feuerwaffen, welches die unglücklichen Indianer leider nur zu sehr kennen. Die Einen von uns meinen, daß wir unser Gold bei und behalten sollen, bis wir Wache halten sollen, bis wir Alle mit einander nach San Franzisko gehen müssen. Bradley und Don Luis widersprechen sich dagegen dieser Ansicht auf's entschiedenste und anerbieten sich, in eigener Person den gemeinsamen Schatz nach San Franzisko und sogar nach Monterey zu transportiren, wo sie denselben in unser Aller Namen der Obhut irgend eines Bananiers übergeben wollen. Da sich sie nemlich bereits unter den verschiedenen Stämmen das Gerücht verbreitet, daß men sich mit der „gelben Erde," nach welchen die blassen Gesichter ein so gieriges

sprachen. Sogar „ohne Beitrag“ gestattet der Mannheimer Volksverein den Arbeitern — nicht doch, den „Mitgliedern des Arbeitervereins“ — Zutritt zu seinen Versammlungen; denn „was wäre die Demokratie ohne Gesellschaft?“ Da kann ich mir eine Frage nicht versagen: Wie mag es wohl kommen, daß so gar häufig die „arbeitende Klasse“, d. h. Tiemboten, Tagelöhner ꝛc., gerade bei Denen am schlechtesten behandelt wird, welche die lautesten Schreier bei den demokratischen Vereinen sind? Wie mag es wohl kommen, daß gerade bei Solchen gar häufig die Arbeiter schlechte Kost, schlechten Lohn, und unfreundliche Behandlung finden? Gehört es etwa zum „demokratischen Prinzipe“, daß das Wohl und Wehe der Arbeiter zu schreien, in der Wirklichkeit aber den verdienten Lohn zu schmälern und in Allem den „Herrn“ fühlen zu lassen? Zum Schluß stelle ich noch eine Anfrage an den Aufschwung der Volksvereine oder deren Oberorgan in Bezug auf die „Republik“, die derselbe als Blatt seiner Partei bezeichnet. Es finden sich in diesem Blättchen die scham- und sinnlosesten Zoten, die augenfälligen Zeter unterlassen wird, der noch einiges Gefühl für Anstand, geschweige für Sitte besitzt. Geschieht diese, alle Sitte verhöhnenden Gemeinheiten in das „Blatt der demokratischen Partei“, in das alle republikanisch gesinnten Bürger ihre Anzeigen sollen einrücken lassen? Liegt es im Interesse der Partei dieses Blattes, derartige Schändlichkeiten gemein zu machen? Will die „demokratische Partei“ durch ein solches Blatt, das durch die Steuer der Volksvereine „unterstützt“ wird, die Sittlichkeit vollends untergraben helfen, damit wir auch noch in diesem Sumpf der Verwilderung versinken?

Königreich Sachsen. — Dresden, 15. Febr. Nachdem einst frühern Vorschlägen der I. Kammer erfolgte zum Schlusse ihrer heutigen Sitzung noch mittels Namensaufrufes ihr Beitritt zu den von der II. Kammer in Betreff der Tödtung M. Klum's gefaßten Beschlüssen. Der Abg. Duvoir-Zerone will nun zwar seine Abstimmung speziell motivirten, allein der Präsident konnte ihm jenem Beschlusse zufolge das Wort nicht ertheilen. Staatsminister v. d. Pfordten bezog sich, da Abstimmung ohne Diskussion beschlossen, auf seine in der II. Kammer gegebenen Erklärungen. Der erste Antrag, die Abberufung des Gesandten Wien betreffend, wird gegen 2 Stimmen (Dufour-Zerone und Zirsch), der andere, anlangend die Schritte, welche die sächsische Regierung bei der Centralgewalt in dieser Angelegenheit thun solle, gegen 1 Stimme (Dufour-Zerone), welcher seine Motivirung zu den Akten geben zu wollen erklärt, angenommen. Hierauf wird die Sitzung von dem Präsidenten geschlossen. — Das Dresdner Journal theilt die Abg. Dufour-Zerone Motivirung seiner Abstimmung wie folgt mit: Das Gesandtschaftsverhältniß Sachsens zu Oesterreich kann ich so wenig billigen. Es haben bekanntlich in Sachsen in dieser Richtung öffentliche Meinungsäußerungen in solchem Maße stattgefunden, daß dem Gefühle des Volks Genüge gethan ist und daß von einer Wiederholung derselben füglich abgesehen werden kann. Wir wägen Demonstrationen machen, so viel wir wollen, wir helfen unserm Freigesinnig, welches die Welt durchdringt, nicht auf. Wir sind aber nicht hierher gesendet, um Demonstrationen zu machen, sondern um das Wohl des Volks zu berathen und zu wahren. Wir Alle wünschen gewiß den möglichst innigen Verband in politischer wie in gewerblicher Beziehung zwischen Oesterreich und Deutschland. Von der Lösung dieser Frage hängt in großem Maße die Zukunft Deutschlands ab. Es wird wohl aber nun Niemand in Abrede stellen, daß die Erreichung dieses Zieles durch Demonstrationsfanfaronaden gegen unsern mächtigen Nachbar nicht gefördert, wohl aber eben so gut wie unser nächstes sächsisches Interesse ernstlich gefährdet werden könnte. Im Rückblick auf die verflossenen Jahre liefert den Beweis, daß es Oesterreich an Mitteln nicht fehlt, die sächsischen Interessen zu verletzen. Aus diesen Gründen werde ich mit „Nein“ abstimmen.

Preußen. — △ Berlin, 20. Febr. Von den aus dem Zeughause geholten Zündnadelgewehren, die jetzt gegen die Feinde, der auch wieder rückgeliefert werden. Drei der fehlenden sollen ihren Weg nach Frankfurt genommen haben. Man wird aber wenig mit dem gestohlenen Gut fangen können, da das Geheimniß weniger in der Konstruktion der Gewehre als in der Ladung liegt, und die Ladungen erst von unserer Armee Empfang genommen werden müssen.

Oesterreich. — * Wien, 21. Febr. Der vom Feldmarschall-Lieutenant Puchner in Hermannstadt zusammelte Kriegsrath hat auf die Nachricht, daß durch den Einfall von 15,000 Sekuler und das sächsische Corps bei der reiche Handelsplatz Kronstadt höchst bedroht sei, den Beschluß gefaßt, die russische Hilfe zum Schutze von Hermannstadt und Kronstadt herbeizurufen. In Folge dessen sind am 1. Januar 6000 M. russischer Truppen in Kronstadt und am 6. Februar 4000 M. in Hermannstadt eingerückt. — Vom Kriegsschauplatze in Siebenbürgen erfährt man offiziell Folgendes: Nach der Hermannstadt verlorenen Schlacht hat sich der Feind zuerst bei Szenburg festgesetzt, sodann nach Salzburg gezogen, um theils mit den Seinen, theils mit neuen Zuzügen der ungarischen Insurgenten in Verbindung zu treten und sodann Hermannstadt mit 45facher Uebermacht von 3 Seiten anzugreifen. Demgemäß beschloß Feldmarschall-Lieutenant Puchner, die feindliche Hauptmacht unter Bem in ihrer festen Stellung bei Salzburg noch vor deren Vereinigung anzugreifen. Am 4. Febr. um ½5 Uhr Morgens begann der Kampf. Der Feind wurde geworfen und zog sich in voller Flucht nach Mühlbach zurück, wobei er 16 Kanonen, viele Munitionsfarren, die Kasse, viel Bagage, worunter jene des Rebellenführers Bem verlor. Unser Verlust betrug 60 Todte und 150 Verwundete; größer war jener des Feindes, der auch von Mühlbach, wo er sich festsetzte, wieder vertrieben wurde und sich nach Gyalu flüchtete. Noch auch dieser Ort wird erstürmt und der Feind gegen Thorn zurückgedrängt. Bei Kellnet wurden 700 Mann und 14 Offiziere gefangen genommen, 2 Kanonen erobert und der größte Theil der feindlichen Bagage erbeutet. — Privatnachrichten aus Pesth zu Folge hat Feldmarschall Fürst Windischgrätz sein Hauptquartier nach Orlau und Dan Jelachich das seinige nach Szolnok verlegt; auch soll eine Abtheilung der russischen Armee bis Szegedin vorgerückt sein. In Folge einer an einer Schiffbrücke am 16. d. vorgefallenen Meuterei verhaftete das Pester Zivil- und Militär-Gouvernement das französische Verfahren gegen Jene, welche eine wörtliche oder thätige Beleidigung einer Schildwache oder Truppen-Abtheilung sich erlauben, oder aber krankliches Gut beschädigen. — Im Ministerium des Innern ist eine eigene Sektion für die Verschärfung Angelegenheiten gebildet worden. — Minister Graf Stadion wurde in seinem Wahlbezirke wieder zum Reichstagsabgeordneten gewählt. — Der Inhalt des gestrigen Abendblattes bezüglich der russischen Intervention hat die Pester etwas geängstigt und viele Gerüchte veranlaßt, wonach ein weiteres Fallen von 1— 1½% erwartet wird. — 5% Metall 53½/4% 60, 2½% 44½, Bankaktien 1112, Loose von 1834 144, Prämien von 1839 88½, Nordbahn 99, Mailänder 64½, Glogauer 94½, Bether 67, Lowenser 61, Linz-Budweiser 190.

Oesterreichische Monarchie.

Die Nachricht von der Proklamirung der Republik zu Rom hat in Mailand einige Aufregung hervorgebracht. Jedermann spricht wieder von Krieg und singt Verse von Auferstehung der Trikolorfahne. Es fanden einige Unruhe in den Straßen statt, wobei es aber wohl fein Bewenden haben wird. (Bayl. Z.)

Italien.

Rom, 15. Febr. Das neue Ministerium ist gebildet: Sterbini behält die öffentlichen Arbeiten, Campello das Portefeuille des Kriegs. Der Minister für das Auswärtige ist noch nicht ernannt. (A. Z.)

Neapel. — Der König scheint entschlossen, sein Ministerium behalten zu wollen; eher wird er die Kammer auflösen. Eine See-Expedition nach Palermo wird vorbereitet.

Aus Gaëta wird vom 16. d. gemeldet, daß in den letzten Tagen ein gedrucktes Consistorium gehalten worden sei, in welchem man beschlossen habe, offen die bewaffnete Intervention Oesterreichs, Frankreichs, Spaniens und Neapels zu Gunsten des Papstes anzurufen. (A. Z.)

Frankreich.

|| **Paris**, 17. Febr. Seit vorgestern ist die Pariser Schuljugend in einem Zustande träumerischer Wonne, der kaum recht zu beschreiben sein dürfte — denn wie muß sich wohl derjenige reich die Schuljugend allein, sondern die sämmtliche Straßenjugend, alle Knaben, welche dem liberalen entschiedenen Fortschritte, sowie nebenbei auch dem dolce far niente einer radikalen Hauptheit huldigen! Ein gewisser Herr Charton, ein Haupt-Reaktionär in den Augen sämmtlicher französischer Schuljugend hatte den empörenden Antrag gestellt, daß jeder Franzose, der einst als Wähler auftreten wollte, Lesen und Schreiben lernen sollte! Empörend! Das wäre eine schöne Freiheit, in der man gezwungen würde, etwas zu thun, oder auch nur zu lernen. So viel sieht Jedermann ein, daß zum Republikaner ein, daß zum Wählen Lesen und Schreiben eine überflüssige Sache ist, deren Erlernung überdieß noch mit manchen, ja großen Schwierigkeiten verbunden ist! Wer Teufel soll einen freien Republikaner zum Lernen zwingen dürfen? Das hat denn unsere erleuchtete Nationalversammlung auf der Stelle eingesehen, und wie nicht anders zu erwarten, auf der Stelle verworfen. Es könne die Republik schon an, wenn alle Welt lesen und schreiben könnte! Wie wäre es denn möglich einen unschuldigen Einfluß auf die Wahlen auszuüben, dahrin, daß man den braven Wählern gang ohne Hexerei, nur durch Geschwindigkeit einen Namen auf ihre Wahlzettel schreibt, der gerade dem von den Wählern Gewünschten entgegen ist? Nein — das geht nicht an — Freiheit für Alle — volle Freiheit, naturwüchsige Freiheit, ohne Lesen und Schreiben, denn es ist hinreichend, daß die „Männer des Volks“ lesen und schreiben können, das Volk selbst ist viel glücklicher, wenn es dessen kundig. Indem ist auch das Lesen und Schreiben ganz überflüssig — die Wähler haben ja sicher gewählt, ohne lesen und schreiben zu können, warum soll man ihnen für die Zukunft das Wahlgeschäft erschweren? Wahrscheinlich — ja gewiß wird in Kurzem die schulpflichtige wie nicht schulpflichtige Jugend Frankreichs eine Dankadresse der Nationalversammlung überreichen lassen für die Befreiung von dem unerträglichen Joche der Schule, das mit der Bestimmung eines freien Republikaners in so entschiedenem Gegensatze steht. Ohne Zweifel wird die Zeit nicht mehr ferne sein, wo in Frankreich Niemand mehr lesen noch schreiben kann, und dann erst werden die wohlthätigen Folgen des Beschlusses der Nationalversammlung recht anschaulich hervortreten. Man ist allgemein

Digitized by Google

überzeugt, daß dieselbe in einer ihrer nächsten Sitzungen auch sämmtliche Schulen von der Elementarschule an bis zur Universität aufwärts als unnöthig aufheben wird, und dann wird das goldene Zeitalter für Frankreich anbrechen! — Glückliche Republik! Ruhe und Friede wird einziehen in deinen Grenzen — die aufreizenden Journale und Flugschriften werden fortan aufhören Zwietracht in die Herzen deiner Söhne zu säen, denn abgesehen davon, daß Niemand sie mehr lesen können, es wird auch Niemand mehr im Stande sein, sie zu schreiben; die Anstalten für Schulen und gelehrte Anstalten werden wie im Bunger wegfallen und dadurch werden die Steuern verringert werden; die Zeit der Patrioten wird wieder kehren, man wird wallfahrten zu den Gräbern der weisen Väter des Staats, die diesen glücklichen Zustand hervorgerufen und die lieben Engelein im Himmel werden ihre innige Freude haben über Frankreich und sein Glück!

Paris, 15. Febr. Die Reihen der Bannerträger unserer Republik lichten sich immer mehr und sie [illegible] ziehen sich zurück, weil sie einsehen, wie weit die Wirklichkeit hinter dem von ihnen gepriesenen Ideal zurückgeblieben ist, und zurückbleiben mußte, wie dieß Lamartine unlängst von der Tribüne herab erklärte: die Anderen, weil sie merken, daß ihrem Egoismus nicht die gehoffte Befriedigung zu Theil wird. Zu jenen Abtrünnigen, wie sie Proudhon's Organ nennt, scheint sich jetzt auch Louis Blanc, der sich gegenwärtig in seinem Exil mit schriftstellerischen Arbeiten beschäftigt, gesellen zu wollen. Wenigstens aus einigen in der „Revue britannique“ mitgetheilten Anzeigen und einer noch ungedruckten Flugschrift dieses französischen Grachus hervor, in denen sich bemerkenswerthe Symptome einer politischen Bekehrung zeigen. Der kleine Held des Palais Luxemburg, dessen „Geschichte der zehn Jahre“ eine fanatische Wuth gegen allen Konstitutionalismus athmet, hat auf englischem Boden eingesehen, daß der Cultus des Königthums doch gerade kein Fetischismus ist. Er sagt: „In einem öffentlichen Meeting sah ich eines Abends bei der bloßen Nennung des Namens der jungen Königin Viktoria einen ganz unglaublichen Sturm der Begeisterung ausbrechen; von dem Beifallsdonner zitterte der Saal; die Frauen schwenkten ihre Tücher; niemals hatte ich eine solche Abgötterei gesehen. Ein ernster Mann, der neben mir saß, bemerkte nachsichtsvoll ein leichtes Lächeln auf meinen Lippen, denn er wandte sich zu mir und sagte: Glauben Sie nicht, daß diese Begeisterung der Person der Königin gelte; was wir mit solchem Enthusiasmus begrüßen, das ist die Verfassung, welcher England dis dahin seine Größe verdankt hat.“ Im weiteren Verlaufe des Nachdenkens gelangt Louis Blanc allmälig zu dem Eingeständniß, daß er vielleicht sein ganzes geschichtsschreiberisches der Zuklmonarchie gewesen sei, in welcher er nichts erblicke, als eine Verherrlichung der Boutgeoisherrschaft. Ja, er scheint sogar zu dem Resultat zu kommen, daß eine „monarchische Republik,“ d. h. konstitutionelle Monarchie, am Ende doch besser sei, als eine Republik mit einem Präsidenten. „Die Monarchie,“ sagt Louis Blanc, „lähmt die Ambitionen: die Präsidentschaft flackelt sie auf und sie setzt sie in Bewegung. Wenn schon die Hoffnung, den 900sten Antheil an der Macht einer Versammlung zu erlangen, niemanden, so viele Leidenschaften aufzuregen, wohin wird dann nicht der Wunsch sich versteigen, zum Oberhaupte des Staates ernannt zu werden? Derjenige, den seine Geburt zum Throne beruft, braucht sich nicht seinen Weg erst durch ein aufgeregtes Volk zu bahnen. Das Bedürfniß, Kreaturen zu haben, kostet ihm weder satirische Mühe, noch blutige Anstrengungen. Weshalb sollte er durch List und Gewalt nehmen, was er schon besitzt, der er nur die Hand ausstreckt? Gelangt ein Königsohn zur Krone, so fühlt Niemand sich dadurch gedemüthigt. Der Fall war vorauszusehen; er bedeutet nicht den Sieg eines Menschen über einen andern Menschen, sondern den Sieg einer Abstraktion, der den Ehrgeizigen nicht verletzt. Um gerecht zu sein, muß man anerkennen: was in der konstitutionellen Monarchie die Republikaner im Königthum ehren, ist mehr die Idee, als das Individuum. Auf der andern Seite verlieren die Sozialisten und excentrischen Republikaner den geringen Kredit, den sie noch hatten, durch ihre maßlosen Uebertreibungen und dadurch, daß sie sich jetzt unter einander auf das Leidenschaftlichste bekämpfen, vollends. Zwischen Considerant und Proudhon ist ein Streit wegen der Theorien ihrer Lehren entstanden, bis welchem von beiden Seiten, zum abscheulichen Vergnügen ihrer gemeinschaftlichen Gegner, die gröbsten Erbitterung gekämpft wird. Proudhon, früher das am meisten gefürchtete Oberhaupt der Sozialisten und Kommunisten, hat sich übrigens in der letzten Zeit so viele Blößen gegeben, daß die Furcht, die man sonst vor ihm hatte, sich allmälig in Geringschätzung und Gleichgültigkeit verwandelt hat. Seine neulichst Rede in der Nationalversammlung, in welcher er gegen die nachgerichtete Erlaubniß, ihm den Prozeß zu machen, auf das Entschiedenste protestirte, machte einen sehr geringen Eindruck und wurde selbst von seinen Parteigenossen nicht mit den üblichen lärmenden Beifallsbezeigungen unterstützt. Die unglaubliche Kühnheit und die brodende Sicherheit, durch welche sich seine früheren Reden so bemerkbar machten, ist verschwunden; in anderer Weise aber vermag Proudhon nicht zu imponiren. — Trotz aller dieser Niederlagen, trotz aller dieser Anzeichen gänzlicher Hoffnungslosigkeit auf einen möglichen Erfolg ihrer Plane lassen sich die rothen Demokraten nicht witzigen. „Zur Schande des deutschen Namens müssen wir bekennen, schreibt ein Pariser Korrespondent der „Deutschen Reform,“ „daß es namentlich Deutsche sind, die unter und das Wühlen auf dem grosartigsten, um nicht zu sagen unverschämtesten Fuße betreiben. Es besteht hier ein besonderes Bureau der Rothen, von dem alle irgendwie aufzureibenden Brandartikel gegen die Ordnung der menschlichen Gesellschaft scheinheiligst in die Provinzen gesandt werden. Nicht genug, daß Deutsche für Frankreich an diesem unruhmlichen Geschäfte sich betheiligen: ihnen hat man es auch zu verdanken, daß ein fast beispiellose Propaganda unmöglichst über Deutschland ihre Netze ausbreitet. Auch dem Herzensfest betreiben revolutionären Küche wird das deutsche Element in seiner ganzen Länge und Breite zugeführt. Ein deutsches Papier überschwemmt, die „Neue Rheinische Zeitung“ Manchesler zu ergänzen wüßte, wenn sie es nicht für gut fände, in diesem einen Punkte ein sorgfältiges Stillschweigen zu beobachten. Im badischen Oberlande werden die unteren Volksschichten von Paris aus schon seit Monaten bearbeitet. Die Verbindungen der hiesigen Demokraten mit den Flüchtlingen in der Schweiz sind gleichfalls Thatsache. Bron Faucher ist diesem wüsten Treiben auf die Spur gekommen, und Sie können mir glauben, daß der Minister guten Grund hatte, seine Rückkehr in die verhältnißlichen Wühler von jenseits des Rheins auswies. Die radikalen Blätter in Deutschland, wie die „Mannheimer Abendzeitung“ und Genossen, werden freilich laut aufschreien, den Weltosfenen sei blutiges Unrecht geschehen; sie haben sich nur um die materiellen Interessen der deutschen Handwerker bekümmert. Damit verhält es sich ganz anders, und Frankreich wird es noch bitter zu bereuen haben, daß die provisorische Regierung durch ihren Justizminister Cremieux in den Monaten April und Mai des vergangenen Jahres Tausende von Naturalisationsgesuchen ohne alle weitere Umstände bewilligte.“ — Der Beschl zur Ausweisung der deutschen Demokraten ist, wie wir bereits mittheilten, wieder zurückgenommen worden. Daß sich dieselben indeß an dem Komplotte vom 29. Januar betheiligt hatten, geht deutlich aus einem in dem „Moniteur du Soir“ enthaltenen Artikel hervor. Man weiß, heißt es darin, welche Verzweiflungen in Frankreich das Komplott hatte, welches in Paris am 29. Jan. ausbrechen sollte. Es stellt sich jetzt sogar heraus, daß sie sich bis in's Ausland ausdehnten. Man hat in der That in mehreren Staaten Deutschlands, und namentlich in Sachsen, bemerkt, daß die falsche Nachricht von einer blutigen Revolution in Paris, die mit dem Siege der sozialistischen Partei geendet hätte, in den ersten Tagen Februars sehr eifrig verbreitet wurde. Und als Beweis für die maßosen Erwartungen der deutschen Demokraten führt die „Opinion publique“ eine Stelle aus einer Rede an, welche Hermann Ewerbeck bei einem neulich stattgehabten Bankett hielt und worin er sagte: „Last uns den Kampf, der bald ausbrechen wird, benutzen, meine Brüder! Hinter dem Rücken unserer Feinden, an den Ufern des Rheins und der Elbe werden wir uns erheben und den deutschen Terrorismus organisiren. Es lebe Robespierre, Danton, Saint-Just, Marat und alle ihre Nachfolger.“ (Fr. D.-B.-A.-Z.)

Nachschrift.

** München, 24. Febr. Der Hr. Finanzminister hat heute der Kammer der Abgeordneten den gestern erwähnten Gesetzentwurf Deckung des Defizits betreffend, vorgelegt. Es wird darin die maßregeln vorgeschlagen, für die deutsche Marine u. s. w. betreffend, im Ganzen 1,621,976 fl 19 kr. vorgelegt. Diese Deckung soll durch einen Steuerbeschlag von 15 kr. auf den Steuer-Gulden beschafft werden. Hr. Graf v. Bray gab auf Interpellationen des Hrn. Dr. Müller die von der Kammer mit Beifall aufgenommene Erklärung, daß 1) Von einer in der Freiheit der Berathung und Beschlüsse der Kammer eingreifenden Verwahrung der preußischen Gesandten gegen das Votum der Kammer der Reichsräthe in der deutschen Frage keine Rede gewesen, die kurze sehr bemessene Note jenes Gesandten vielmehr nur gegen die Fassung jenes Votums insoferne darin etwa ein Angriff auf die „Ehre“ des preußischen Namens liegen sollte, gerichtet gewesen sei; 2) daß das Gerüchte, als bestehe ein Uebereinkommen zwischen Oesterreich, Rußland und Bayern einfach eine Erfindung und Verläumdung sei. (Morgen Näheres.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt a/M., 22. Febr. Oesterr. Spreg. Metall. 75¼. 4proz. 59¼. Spreg.-—. 2½proz. 40⅞. Bankaktien 1186. G. 500 fl.-Loose 126⅜. G. 350 fl.-Loose 80. bezahlt. Augsb. 50 Thlr.-Prämienscheine —. P. 93 G. Staatsschuldscheine 3½proz. 81⅛. Bayer. 3½proz. —. Badische Verbob. 74½. —. Württemberg. 3½proz. 80½. 4½proz. 94¾. — Bad. 3½proz. 78½. Kurhessische Loose 50 fl. 50. 35 fl.-Loose 24½. — Darmstädt. 3½proz. 79¾. 4proz. 87¾. Holländische Loose 250 fl. 73. 25 fl.-Loose 23. — Kurhess. Prämien-Anleh. Weshalb 37½. 40 Thlr.-Loose 27½. — Russan. 5proz. 82. 25 fl.-Loose 21. — Frankf. 3proz. 77½. 3½proz. 92½. 89. Taunusbahn 290. — Holländ. Integr. 50½. Span. 3proz. innere Schuld 22½. — Port. 300 fl.-Loose 103. 500 fl.-Loose 75½. — Sard. 36 Thlr.-Loose 29. — Türk. —.

Paris, 20. Februar. 3proz. 50.—. 4proz. 81.90. Schapsch. — Bankaktien 1870.—. Stadtobligationen —. Vier Kanäle —.—. Compt. von Algier —. Belg. 5proz. von 1840 —. — von 1842 —. 4½proz. 83½. Belg. Bank. —.—. Belg. Bank. —.—. Neap. 5proz. 80.—. Röm. 5proz. 66. Span. 3proz. 30. Aktive 25. Passive —. Diem. 890. Hamb. —. St. Germain 450.—. Versailles (rechte) 172.50. (linke) 140.—. Orleans 800.—. Rouen 515.—. Havre 335.—. Marseille 140.—. Bahn 92.50. — Bergen 327.50. Boulogne —.—. Creseuot 413.75. Nordbahn 442.50. Montereau 125.—. Lyon —.—. Straßburg 350.—. Nantes 328.75.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Hiebei eine außerordentliche Beilage.

Digitized by Google

Nr. 48.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement:
Monatlich 1 fl.
Halbjährig 6 fl.
Vierteljährig 3 fl. 30 kr.

Sonntag den 25. Februar 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 18.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder frei.

Zur gefälligen Beachtung.

Mehrseitige Beschwerden, welche und von unseren geehrten HH. Abonnenten wegen unregelmäßigen Eintreffens unseres Blattes zugekommen sind, veranlassen uns zu der Bitte, die Reklamationen dieser Art je an das betreffende Postamt machen zu wollen, bei welchem das Blatt bestellt wurde. Nur auf diesem Wege ist Abhilfe des Mißstandes möglich und wird sicherlich auch erfolgen.

Die Expedition der „Neuen Münchener Zeitung“.

München, 25. Februar.

Se. Maj. der König haben wegen des eingetretenen Ablebens Sr Königl. Hoheit des Prinzen Friedrich Wilhelm Waldemar von Preußen, Bruders Ihrer Maj. der Königin, eine vierwöchentliche Hoftrauer — vom 23. Februar bis 22. März einschließig anzuordnen geruht. Die hofbefähigten Herren nehmen vom 23. Februar bis 8. März einschließig zu langen weißen Beinkleidern den Flor am Arme. Die Hof- und Stadtdamen tragen vom 23. Februar bis inclus. 8. März tum schwarzen Kleide schwarzen — vom 9. bis inclus. 22. März weißen Kopfpuz.

München dem 22. Februar 1849.

Königl. Bayer. Oberstkämmererstab.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 23. Febr. allergnädigst bewogen gefunden in die bei dem Oberappellationsgerichte in Erledigung gekommenen drei Rathsstellen Rathsstellen die Oberappellationsgerichtsräthe außer dem Status Rudolph Metz, Michael Brunner und Joh. Matthäus Mayr einrücken zu lassen, fofort zum Oberappellationsgerichtsrath außer dem Status den Appellationsgerichtsrath Joseph Salzmann in Amberg zu befördern; dann unter dem gleichen Tage auf die bei dem Bezirksgerichte Landau erledigte Richterstelle den Bezirksrichter Franz August Werner in Landshut, und auf die in Landau in Erledigung gekommene Notarsstelle den Notar Wilhelm Heud in Germersheim — beide auf ihr Ansuchen — zu versetzen.

Dem Landgerichts Burgebrach (Oberfranken) wurde ein zweiter Rechtspraktikant beigegeben, und hiezu der vom Staat übernommene Patrimonialrichter II. Klasse Philipp Käffner von Fischbach als Assessor extra statum ernannt.

Dem praktischen Arzte Dr. Friedrich Heinrich Schwarz zu Rothenburg a. d. T. wurde die Stelle eines Landgerichtsarztes vorläufig verliehen.

Dem Priester Johann Baptist Hertig, Pfarrer zu Bergheim, Lgs. Neuburg a. d. D., ward das Benefizium Lenzenfeld, Lgs. Parsberg, und dem Priester Joseph Anton Striebl, Pfarrer zu Großhesselohe, Lgs. Schwabmünchen, das Menhofer'sche Benefizium in derselben Pfarrei verliehen.

Deutsche Reichsversammlung.

(175ste Sitzung vom 20. Februar.) Tagesordnung: Berathung des vom Verfassungs-Ausschusse vorgelegten Entwurfs: „Reichsgesetz über die Wahlen der Abgeordneten zum Volkshause,“ und zwar über §. 3 und folgende. Auch heute wird die Sitzung Schlag 9 Uhr schon durch den Präsidenten, Hrn. Eduard Simson, eröffnet. Der preußische Abgeordnete, v. v. Schlotheim aus Wahlstein, läßt seinen Austritt anzeigen. Dann werden als in die Versammlung eingetreten angekündigt: die Herren antlesch aus Karlsberg in Kärnthen und Thüssing aus Warnsdorf in Böhmen. Staatsrath Hr. Widenmann legt der Versammlung Namens des Reichsministeriums der Justiz den Entwurf zu einem Gesetze vor, die Vollstreckung der Urtheile deutscher Gerichte in Einzelstaaten betreffend. Er glaubt, daß eine einzige Sitzung hinreichen werde zur Berathung und Annahme des vorgeschlagenen Gesetzes, so dadurch das Verfassungswerk keinen Aufschub erleide. Das Gesetz umfaßt 12 Artikel und beziehe sich auf Strafrechtliche Urtheile nur in so fern, daraus Zivilansprüche auf Schadenersatz zc. hervorgehen. Der Entwurf habe den Ausschüsse für Gesetzgebung überwiesen. Hr. Wenedey macht gestützt der Nachrichten von dem Einrücken der Russen in Siebenbürgen den Beschluß der Versammlung, nach welchem an der Ostgrenze des Reichs die gleiche Anzahl von deutschen Truppen aufgestellt werden soll, sich russische an jenen Grenzen zusammenziehen. Hr. Eisenstuck ruft Reichsministerium der Justiz an wegen Unterstützung der Forderungen ihrer Staatsbürger an die holländische Regierung. Hr. Kablenbeamtragt, nachdem hierauf zur Tagesordnung übergegangen worden auf vor der Berathung der §§. 3, 4 und 5 über den Satz des §. 14 Reichswahlgesetzes Beschluß gefaßt werde: „Die Wahl ist direkt.“ Nachdem dieß abgelehnt und auch die Frage über die Verzichtleistung auf die Diskussion über §. 3 verneint worden ist, erhält Hr Mittermaier das Wort. Unmöglich könne die Ausschließung vom Wahlrecht, wie die Ausschußmehrheit in §. 3 des Entwurfs*) beantragt habe, von der Verurtheilung zu gewissen Strafarten abhängig gemacht werden, denn die Anwendung der Strafarten in Deutschland sei sehr verschiedenartig. Zum Arbeitshause würden z. B. hier und da Personen wegen schwerer Injurien, wegen Widersetzlichkeit u. s. w. verurtheilt, denen man doch das Stimmrecht nicht entziehen wolle. Anstatt des Ausschußvorschlages der Mehrheit empfiehlt daher Hr. Mittermaier die zu §. 3 gestellten Minderheitsanträge zu verbinden. Hr. Sturm aus Sorau erklärt sich namentlich gegen das Minderheitsantrag Nro. 2, nach welchem politische Verbrechen des Wahlrechts niemals verlustig machen sollen. Eine solche geistige Anarchie müsse jum Verbrechen auffordern. Ebenso spricht Hr. Esterle aus Cavalese: Man darf die Strafe nicht durch darauf gelnüpfte Folgen über die Dauer der Strafe hinaus verlängern. Ich erinnere überdieß an das Sprichwort, nach welchem nur die kleinen Diebe gehängt werden, die großen aber frei ausgehen. Der verzweifelnde Arme, der sich am Eigenthum vergreift, wandert in's Zuchthaus, während der reiche Wucherer im ungestörten Besitze seines Vermögens und seiner Achtung bleibt. In unserer Versammlung finden sich Viele, die ich um die Ehre beneide, politisch: Verbrecher gewesen zu sein. Hr. Esterle schließt sich daher dem Verbesserungsantrage des Hrn. Eulmann mit dem Zusatz des Hrn. Wigard an, wornach das Wahlrecht nach verbüßter Strafe wieder eintreten soll. Hr. Zimmermann aus Stuttgart dankt, daß die Versammlung durch ihre Beschlüsse in Bezug auf das Wahlgesetz die Liebe des Volkes wieder gewonnen werde. Denn das Volk verscherte wie ein Weib seine ganze Neigung bei einem neuen Beweise von Würdigkeit. Die Ausdrucksweise der Ausschußmehrheit aber ist ihm zu elastisch. Er fürchtet, daß Gross von Despotie dahinter lauere. Ob man denn z. B. die Folgen eines Jugendverbrechens verewigen wolle? „Aber ich komme zur Hauptsache. Wissen Sie, wie viele politische Verbrecher unter Ihnen sitzen? Einige links, die meisten davon aber rechts.“ (Lachen. Hr. Vogt zum Platze: Dieseinigen, die erst politische Verbrecher werden wollen, sitzen links!) Hr. Zimmermann erzählt darauf, wie die Schwarzwälder Bauern einen Mann, grade weil er von der Festung kam, wo er wegen politischen Vergehen gesessen, erst recht als „ihren Mann“ anerkannt hätten. Und so ist auch seine Meinung. Denn wer ist würdiger, das Wahlrecht als Bürger auszuüben, der, welcher das Recht des Volks als Beamteter zehn und zwanzig Jahre gewissenlert und verrathen hat, oder der, welcher Hab und Gut, Ruhe und Wohlsein preisgegeben, um das Recht des Volkes zu verbessern? Auch wenn er auf den Zuchthause käme — er ist des Volkes Mann. (Beifall von der Linken.) Nachdem der Schluß der Debatte angenommen worden, tritt der Berichterstatter Hr. Scheller auf: Der Deputirtenmas, der dem Verfassungsausschusse Schuld gegeben worden ist, besteht darin, daß er die Ehre über Alles setzt. Und wenn ferner gesagt worden, die Gerechtigkeit sei blind, so ist nicht zu vergessen, daß sie die Wage in der Hand hält und daß sie nur blind ist gegen die Lockungen der Parteilichkeit. Der Redner bekannt auf den Vorschlägen der Ausschußmehrheit, die er wärmstens empfiehlt, Einwürfe in Schutz nimmt. Die Abstimmung entscheidet sich aber mit 220 gegen 198 Stimmen wider die Annahme des §. 3 in der Fassung der Aus-

*) §. 3. Als beschränken, also von der Berechtigung zum Wählen ausgeschlossen sollen angesehen werden: 1) Personen, welche wegen Diebstahls, Betrugs oder Unterschlagung, oder welche wegen einer anderen Verbrechens zu einer Zuchthaus-, Arbeitshaus-, Festungsstrafe rechtskräftig oder jum Verlust der Staatsbürgerlichen Rechte durch rechtskräftiges Erkenntniß verurtheilt und in ihrem Rechte nicht wieder eingesetzt worden sind; 2) Personen, welche des Rechts zum Wählen für verlustig erklärt worden sind.

Digitized by Google

schuldmehrheit. Der Antrag von Schubert und Genossen dagegen: „Als beschloßen, also von der Berechtigung zum Wählen ausgeschloßen, sollen angesehen werden: Personen, denen durch rechtskräftiges Erkenntniß nach den Gesetzen des Einzelstaates, wo das Urtheil erging, entweder unmittelbar oder mittelbar der Wollgenuß der staatsbürgerlichen Rechte entzogen ist, sofern sie in diese Rechte nicht wieder eingesetzt worden sind" — wird mit 227 gegen 196 Stimmen zum Beschluß erhoben, worauf zur Abstimmung durch Namensaufruf der Zusatz des Minderheitsberichterstatters unter Nr. 2 gelangt: „Strafen wegen politischer Verbrechen gelten den Verlust der Wahlrechte niemals nach sich". Dieser Zusatz wird verworfen mit 244 gegen 188 Stimmen, wodurch zugleich alle anderen Anträge und Zusätze zu Fall gebracht sind. Hierauf wird eine Besprechung zugelaßen. Hr. Golz auf Brieg begründet den Zusatz, den er zu dem Paragraphen gestellt hat, daß nur Schwurgerichte über die Verkennung des Wahlrechts urtheilen dürfen und auch dieß nur auf Antrag des Volkshauses. Hr. Zimmermann aus Stuttgart hält besondere Vorkehrungen gegen den Wahleinfluß der Beamteten für erforderlich. Auch aus einem volkswirthschaftlichen Grunde wünscht er Reimer, daß die Beamteten etwas strenger als bisher behandelt würden, denn die Bestechungen und die Furcht, durch die auf Wahlen eingewirkt wurde, komme dem Volke etwas zu hoch zu stehen." Beamtete also, die ihren Einfluß auf Wahlen mißbrauchen, sollen ihres Wahlrechtes für immer verlustig gehen. Der Berichterstatter Hr. Schelter versäumt nicht, im Schlußworte zu bemerken, daß die Reichspartei, die kaum vor einer Stunde noch für die Wiedereinsetzung jedes Verbrechers nach bestandener Strafe in sein Wahlrecht gesprochen und gestimmt habe, soeben gegen Beamtete, die sich ungesetzlicher Mittel bei Wahlen bedient, die Ausschließung auf immer beantragt worden sei! Die Annahme des §. 4 erfolgt sodann in nachstehender Gestalt: „Des Rechts zu wählen soll, unbeschadet der dadurch sonst verwirkten Strafe, für die Zeit von drei Jahren verlustig gehen: wer bei Wahlen Stimmen erkauft, seine Stimme verkauft oder mehr als einmal bei der für einen und denselben Zweck bestimmten Wahl seine Stimme abgegeben, oder überhaupt zur Einwirkung auf die Wahl gesetzlich unzulässige Mittel angewendet hat." Da mit Annahme des §. 4 Art. 1 der Wahlgesetze zu Ende gebracht ist, so vertagt hierauf das Haus die Fortsetzung der heutigen Berathung auf die morgende Sitzung.

Bayerischer Landtag.

München, 24. Februar. XI öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Eröffnung durch den Herrn I. Präsidenten Fröhlich um 9½ Uhr. Nach Verlesung des Protokolls der gestrigen Sitzung beseitigt der Herr Finanzminister v. Weigand die Redner-Bühne, behufs einer Mittheilung der Staatsregierung. Er verliest zuerst die folgenden: „Motive zu dem Gesetzentwurfe über die Erhebung eines Steuerbeschlages zur Deckung des bayerischen Antheils an der Matrikular-Umlage für die deutsche Flotte und andere Ausgaben zur Vollstreckung der Reichsverfassung und die provisorische Centralgewalt in Frankfurt pro 1848/49. Aus Anlaß der National-Versammlung und der provisorischen Central-Gewalt in Frankfurt haben sich seit mehrere Kosten und resp. Zahlungs-Anforderungen von größerem Belange ergeben, so daß über die zur Deckung des bayerischen Antheils derselben erforderlichen Geldmittel im verfassungsmäßigen Wege Sorge zu tragen ist. Die bezeichneten Kosten und resp. Zahlungs-Anforderungen beruhen zur Zeit in folgenden Beträgen: 1) An der nach Beschluß der National-Versammlung vom 14. Juni 1848 für die Gründung einer deutschen Flotte durch Matrikular-Umlage verfügbar gemachten Summe von sechs Millionen Thaler oder 10,500,000 fl. ist für den vor der vorläufig in Augsburg genommenen ersten Rate von drei Millionen Thaler oder 5,250,000 fl. auf Bayern treffende Betrag auf 335,994 Thlr. 5 Sgr. 11 Pf. oder 587,989 fl. 51 kr. berechnet, dessen nunmehrige Einzahlung von Seite des Reichsministeriums der Finanzen dringend verlangt, und in Betracht der Wichtigkeit des Unternehmens für die Zukunft Deutschlands und der Unentbehrlichkeit des Geldes zu den bereits eingeleiteten Bestellungen und resp. Anschaffungen nicht länger hinausgeschoben sein wird. 2) Im Einklang mit dem Beschluße der National-Versammlung vom 27. November 1848 hat das Reichsministerium der Finanzen wegen barer Vergütung der Natural-Verpflegung der Reichstruppen, welche sich in Folge der im Monate September getroffenen Anordnungen im Reichsdienste befinden, eine Summe von 1,750,000 fl. auf die verschiedenen Staaten umgelegt, wovon die auf Bayern treffende Konkurrenzquote 195,996 fl. 37 kr. beträgt, welche gemäß vorliegenden Anfinnen des Reichsministeriums, nachdem das von Seite Bayerns für den vom April bis Ende Juli 1848 in Schwaben und in der Pfalz zu gleichem Zwecke aufgestellt gewesenen bayerischen Truppen formulirte und auf 2,263,390 fl. 39 kr. liquidirte Guthaben hier nicht in Kompensation und resp. An- und Abrechnung kommen soll, gleichfalls sofort zu leisten ist. 3) Die den bayerischen Abgeordneten zur Volksvertretung bei der National-Versammlung zu Frankfurt nach dem hieher bezüglichen Gesetze vom 4. Juni 1848 (Gesetz-Blatt S. 57) bewilligte Entschädigung für Reise- und Aufenthaltsoften berechnet sich nach einer vorläufigen Zusammenstellung für die Monate Juni, Juli, August und September 1848 im abgerundeten Zifer auf 55,000 fl., und nach diesem Verhältnisse des bisherigen Auflei des und der muthmaßlichen Dauer der Verhandlungen, nach deren Beendigung im Jahre 1848/49 der ganze dießfallige Aufwand zum Abschluß und zur Einweisung zu kommen hat, wird für denselben zuverlässlich die Bedarfs-Summe von 150,000 fl. anzunehmen und hier in Ansatz zu bringen sein. 4) Ferner kann der Antheil Bayerns an der Matrikular-Umlage zur Bestreitung des Aufalls an den Kosten für die Nationalversammlung und die provisorische Centralgewalt in Frankfurt in dem Jahre 1848/49 nach Maaß der bisherigen periodischen Postulate und dießfälligen Anweisungen auf 100,000 fl. veranschlagt werden. 5) Endlich ist inhaltlich eingegangenen Berichtes des kgl. bayer. Bevollmächtigten bei der provisorischen Centralgewalt, Obersten v. Xylander, dd. Frankfurt den 12. Febr. d. J. an dem Reichsministerium auch bereits die Einzahlung der zweiten Rate und resp. Zulage von 4 Millionen Thaler oder 3 Millionen Gulden rheinisch verfügbar gemachten Summe (6,000,000 Thlr.) mit gleichfalligen drei Millionen Thalern oder 5,250,000 fl. mittelst Umlage nach der bestehenden Bundes-Matrikel gefordert und die wirkliche Leistung mit den auf die einzelnen Staaten entfallenden Antheilen bis 1. Mai l. J. bestimmt worden, wovon auf Bayern gemäß der im Reichs-Gesetzblatte (Stück 12. S. 76) erschienenen Bekanntmachung vom 13. Febr. 1849 abermals 335,994 Thlr. 5 Sgr. 11 Pf. oder 587,989 fl. 51 kr. treffen. Vorstehende von 1 bis 5 aufgeführte Posten betragen zusammen 1,621,976 fl. 19 kr., und bilden in dieser Größe, ohne daß hiebei für noch allenfalls weiter aufkommende, zur Zeit noch unbekannte Ausgaben zu Zwecken der Reichsgewalt auf eine Reserve Rücksicht genommen ist, die Summe der Leistungen und resp. Ausgaben, welche in Laufe des Jahres 1848/49, und zwar zum größten Theile sogleich und unaufschieblich auf Anlaß und Begehren der National-Versammlung und der provisorischen Centralgewalt zu bestreiten und resp. aufzubringen sind. Als ihrer Natur und Beschaffenheit nach nothwendige und beziehungsweise unvermeidliche, jedoch in dem Budget der V. Finanzperiode — zu welcher das Jahr 1848/49 als letztes derselben noch gehört — nicht vorgesehene Ausgaben eignen sich sämmtliche Detail-Beträge theils zu einer Deckung durch Einstellung in den Etat des Reichs-Reservefonds, wie denn auch die sub Nr. 3 benannten Kosten auf die Anordnung zu der deutschen Volksvertretung in Frankfurt durch das angeführte bezügliche Gesetz vom 4. Juni 1848 bereits ausdrücklich zur Uebernahme auf diesen Fond bestimmt worden sind. Allein der Reichs-Reservefond, welcher bekanntlich durch das Budget der V. Finanzperiode nur mit der Summe von 1,000,000 fl. betritt, und von den übrigen bisherigen gesteigerten Bedürfnissen auf keinerlei auffallende Ausgaben schon so sehr in Anspruch genommen ist, daß in Berücksichtigung solchen außerordentlichen Kostenaufwandes bereitst auf dem vorjährigen Landtage zu der, durch das Gesetz über das freiwillige Subtitrivions-Anleihen vom 12. Mai 1848 geschaffenen Geldausbilfe Zuflucht genommen werden mußte, bietet für obige Ausgaben zunächst kein Mittel dar, und eine Verstärkung des Letzteren durch Uebernahme der V. Finanzperiode zu schöpfen oder verfügbar zu machen. Die Deckung aber durch weitere Anlehens-Aufnahme zu schaffen, wird, abgesehen von den Schwierigkeiten der zeitgemäßen Auftrungen und Realisirbarkeit, auch schon aus Rücksichten für die Heimzahlung, welche bezüglich des obengedachten Anlehens auf dem Gesetze vom 12. Mai 1848 beruhen ist, nicht anzurathen sein, und es verbleibt hier kein anderes gleichwohl nächst übrig, als den vorwürfigen Aufwand pro 1848/49 für den Antheil Bayerns an den durch die National-Versammlung und die provisorische Centralgewalt veranlaßten Beiträgen und Ausgaben durch eine Umlage auf die Gesammtheit der Steuerpflichtigen und resp. Erhebung von Steuerbeschlägen aufzubringen und zu decken. Nach dem Budget-Ziffer der V. Finanzperiode beträgt die voranschlägige jährliche Steuer-Einnahme von den Grundsteuer 4,295,616 fl., Gaudsteuer 580,162 fl., Dominikalsteuer 342,631 fl., Gewerbsteuer 743,037 fl., und von der, anstatt der Familiensteuer pro 1848/49 eintretenden Kapitalsteuer 484,032 fl., und Einkommensteuer 472,650 fl.; zusammen 6,918,116 fl. Die Erhebung einer Umlage von 25 Prozent der in entrichtenden Steuerschuldigkeit oder mit 15 fr. vom Steuergulden ergibt mit Zugrundlegung des obigen Steuer-Einnahme-Soll eine Beitragssumme von 1,729,529 fl., wonach im Gegenhalt der obigen bis zept bekannten Bedarfssumme von 1,621,976 fl. 19 kr. der Restbetrag und resp. Ueberschuß zu 107,552 fl. 41 kr. zur Bestreitung der Perzeptions-Kosten: für allenfallige Ausstände und Abschreibungen, dann zu einer unentbehrlichen Reserve verbleibt. Auf Grund dieses Schuldigkeitsstandes und in Rücksicht der angegebenen Motive, dann der Dringenheit des Gegenstandes hat Se. Maj. der König Allerhöchst sich bewogen gefunden, auf dem gegenwärtig versammelten Landtage an die hohen Kammern der Reichsräthe und der Abgeordneten, und zwar zunächst an Letztere einen auf die Erhebung obiger Umlage und resp. des betreffenden Steuerbeschlages für 1848/49 bezüglichen Gesetzentwurf zur Berathung und Zustimmung gelangen zu lassen, welcher im Allerhöchsten Auftrage durch die unterzeichneten Staatsminister hiermit übergeben wird. München den 24. Febr. 1849. Graf v. Bray. v. Weigand.

Gesetz-Entwurf: Die Erhebung eines Steuerbeschlages zur Deckung des bayerischen Antheiles an der Matrikularumlage für die deutsche Flotte und andere Ausgaben für die National-Versammlung und die provisorische Centralgewalt in Frankfurt pro 1848/49 betreffend. Seine Majestät der König haben, nach Vernehmung Allerhöchst-Ihres Staatsrathes, mit Beirath und Zustimmung der Kammer der Reichsräthe und der Kammer der Abgeordneten beschlossen und verordnen, wie folgt: Art. 1. Zur Deckung des von dem Reichsministerium der Finanzen ausgeschriebenen bayerischen Antheils an der Matrikularumlage für die deutsche Marine

Digitized by Google

und den übrigen Kosten der Nationalversammlung und der preußischen Centralgewalt in Frankfurt pro 1848/49 im Gesammtbetrage von 1,621,976 fl. 19 kr. ist von den Steuerpflichtigen in den sämmtlichen Regierungsbezirken eine Umlage von 25 Prozent der gesammten direkten Steuerschuldigkeit oder mit zusätzlichen Kreutzer vom Steuergulden (der Grund-, Haus-, Dominikal-, Gewerbe- dann Kapital- und Einkommensteuer) für 1848/49 zu erheben. Art. II. Gegenwärtiges Gesetz tritt mit dem Tage der Behanntmachung in Wirksamkeit. Der Staatsminister des Königlichen Hauses und des Aeußern, zugleich der Staatsminister der Finanzen sind mit dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt. Gegeben... Für den Unterwirf; Graf v. Bray v. Steigand.

Nachdem der Herr Finanzminister geschlossen und den Saal verlassen hat, dürfte ein Herr Abgeordneter (dessen Namen wir nicht kennen) eine Anfrage an den Ministerstisch an. Es sei im Landgerichts-Bezirke Lurnigsthal eine Xerosse zu Gunsten der sofortigen Einführung der Grundrechte auf Anordnung des dortigen gerichtsverstandes vorgenommen worden. Es sei überzeugt, daß die Staatsregierung gewiß nicht Weisungen solcher Art gegeben habe. Aber er werde fragen, ob dieselbe von dem Vorgange Kenntniß erlangt habe? Herr Waldi: Für die Lasten, die für die Bevölkerung von Schwaben u. Neuburg durch die Aufstellung eines Truppen-Kops an der Iller auf Anordnung der Centralgewalt durch die Einquartirung und Verpflegung der Truppen erwachsen, sei bis jetzt noch keine Entschädigung erfolgt, noch nicht einmal Vorschüsse eröffnet, solche auch zu erhalten, stehe daher in sehr dringlichem Anspruche. Eine Note seines Wirth, sei kein 200 fl. zu fordern habe, obgleich er vielleicht das doppelte an wirklichen Auslagen gehabt; die Sache sei von Bedeutung, und eine beruhigende Aufklärung vom Ministerstich eben so nothwendig als wünschenswerth. Der Herr erste Präsident: eine ganze Reihe von unvorbergesehenen Interpellationen werde vorgebracht, während der Ministerstich leer sei. Er sei nöthig, daß die Herren, welche Interpellationen zu stellen gedenken, dieselbe vorher den Präsidenten zur Anzeige bringen, damit die HH. Minister davon unterrichtet werden, und dann behufs der erwaigen Beantwortung erscheinen können. Herr Graf v. Bray, Minister des k. Hauses und des Aeußern (von seinem Sitze als Abgeordneter): Die Frage wegen der Entschädigung für die Quartierstat berühre seinen Kollegen den Herrn Finanzminister, den er davon unterrichten werde. Im übrigen glaube er schon jetzt versichern zu können, daß die Berücksichtigung dieser Lasten zu allererst Kathren werde. Herr Dekan Dannig bittet, auch in Betreff in gleichem Betreffe nicht zu vergessen. Auch von dort seien ihm Klagen zugekommen von Gemeinden an der französischen Grenze, die auf die Entschädigung für die Einquartierung rechnend, für die Soldaten Quartier gemiethet, weil sie dieselben nicht in ihren eigenen-Häusern unterzubringen vermochten. Aber auch dort sei noch keine Schadloshaltung erfolgt Herr Doktor Müller: Er habe zwei Fragen an den Herrn Minister des Aeußern zu richten; nemlich: ob es und in wie weit das in öffentlichen Blättern enthaltene Gerücht begründet sei, daß die Regierung der provisorischen Macht in Betreff der Verhandlungen in beiden Kammern über die deutsche Frage und der darauf gefolgten Beschlüsse eine in starken Ausdrücken abgefaßte Beschwerde und Verwahrung übergeben, und in der betreffenden Note die etwaigen Maßnahmen seiner Regierung dagegen vorbehalten habe? 2) ob und in wie weit die gleichfalls in öffentlichen Blättern mitgetheilte Nachricht begründet sei, als habe Bayern mit Oesterreich und Rußland ein Uebereinkommen abgeschlossen, das die Wiederherstellung von Olmütz zum Zwecke hätte? Herr Graf Bray, Minister des Aeußern: Unter dem Gesandten einer deutschen Macht sei doch wohl der preußische gemeint. In Betreff des Votums dieser Kammer nun habe von Seite desselben eine Reklamation gar nicht stattgefunden, wohl aber in Betreff des Votums der Kammer der Reichsräthe. In Bezug auf dieselbe habe der Gesandte allerdings eine kurze Note, aber sie sei bestimmten Ausdrücken an ihn gerichtet, worin gesagt wird, sofern in der Fassung jenes Votums eine Verletzung des preußischen Ehrenpunkts*) zu nahe träte, müsse der Gesandte dagegen Verwahrung einlegen. Er (der Hr. Minister) habe, von der grundsätzlichen Ueberzeugung geleitet, daß die Verhandlungen der Kammern kein Gegenstand einer diplomatischen Korrespondenz werden können, sowie auch der Regierung kein Einfluß auf die Berathungen und Schlußfassungen der Kammern zustehe, auf jene Note gar nicht antworten zu sollen geglaubt. Dagegen habe er kurz nach der Note eine, wenn auch nicht amtliche, doch eine Gelegenheit gefunden erhalten*), in welchem dieser ausdrücklich erklärt habe, daß er nie daran habe denken können, der Freiheit der Diskussion in den bayerischen Kammern zu nahe treten zu wollen, sondern nur insoferne, als etwa in der Fassung des Votums der Kammer der Reichsräthe ein Angriff auf die Ehre des preußischen Namens läge, habe er Verwahrung einlegen wollen. Was die zweite Frage des Hrn. Dr. Müller betreffe, so werde die Kammer nicht erwarten, daß er darauf eine andere Antwort gebe, als daß ihm in jedes Gerücht als eine der vielen gegen Bayern vorkommenden Erfindungen und Verleumdungen bezeichne. (Bravo's von allen Seiten des Hauses.) Eben so sei die Angabe, als habe Bayern je beabsichtigt, auf dem Zollvereine unabzuscheiden, nichts als Lüge und Verleumdung. (Wiederholtes Bravo.) Dr. Dr. Müller behält sich bis nach Berathung und Schlußfassung auch der Kammer der Reichsräthe über diese Frage seine Erklärung vor, da es mit der soeben vernommenen Antwort des Hrn. Ministers sich zu vieden stellen könne. Im übrigen müsse er schon jetzt protestiren gegen jeden Eingriff in die Freiheit der Berathung dieses Hauses, von welcher Seite er auch kommen möge; der Abgeordnete sei für seine Aeußerungen hier nur Gotte und seinem gewissen Rechenschaft schuldig. Hr. Rösch erklärt gleichfalls, eine Anfrage wegen der Quartiergeber haben stellen zu wollen, unterlasse es aber jetzt nach den Erklärungen des Hrn. Ministers des Aeußern. — Hr. Graf Bray: er müsse bemerken, daß er noch keine Zuschrieung gemacht, sondern nur die Hoffnung ausgesprochen habe, daß der Hr. Finanzminister befriedigende Antwort ertheilen werde. — Hr. Rösch: in diesem Fall behalte er sich vor, seine Interrellation zu stellen. Hr. Schl. Kinder endlich auch eine Interrellation an den Hrn. Minister des Innern an wegen des Versammlungsrechts, womit die Sitzung geschlossen wird.

VII. Öffentliche Sitzung der Kammer der Reichsräthe. Unter den anwesenden HH. Reichsräthen bemerken wir auch die 33. k. HH. Prinz Luitpold und Herzog Max in Bayern. Nach Verlesung des Protokolls der vorigen Sitzung erhebt sich Hr. Fürst Wallerstein zu einer Interrellation an den Hrn. Minister des Aeußern. Der preuß. Gesandte solle auf Anlaß der Verhandlung und Beschlußfassung dieser Kammer in der deutschen Frage eine sehr lebhafte Note mit Verwahrung an den Hrn. Minister des Aeußern gerichtet haben. Auf einem bloßen Gerüchte könne diese Note nicht wohl beruhen, denn mehrfache Beglaubigungen treten ihr zur Seite. Auch könne sie nicht gegen die Aeußerungen des Hrn. Ministers gerichtet gewesen sein, denn derselbe habe ja in der Verhandlung die preußische Regierung gegen die ihr beigemessenen hegemonischen Gelüste in Schutz genommen. Die Note könne also nur gegen die Kammer der Reichsräthe gerichtet gewesen sein und müsse eine Verwahrung oder ein Ansinnen enthalten. Zur Aufklärung hierüber bitte er also den Hrn. Minister des Aeußern dieses Dokument auf den Tisch des Hauses niederzulegen, wenn kein erheblches Hinderniß im Wege stehe. — Hr. Graf Bray Minister des Aeußern gibt im wesentlichen dieselbe Erklärung die er schon in der Kammer der Abgeordneten ertheilte. Die Note sei nur gegen die Folgerungen gerichtet gewesen, welche aus dem Beschlusse der Kammer der Reichsräthe vorkommenden Worte „Ehre“ gezogen werden könnten. Eben weil er irgend eine Verwahrung gegen die Kammer-Beschlüsse als unstatthaft betrachtete, habe er keine Antwort auf die erwähnte Note geben zu sollen geglaubt. Bald nach derselben aber sei ihm von dem Hrn Gesandten ein in sehr verbindlichen Tone gehaltenes Privatschreiben zugekommen. Der Hr. Minister verliest aus dem vertraulichen Schreiben die preußischen Gesandten in folgender bezüglicher Stelle: „Euer Exzellenz wollen mir gestatten, daß ich noch meinen Dank von gestern Abend mich in diesem vertraulichen Privatschreiben noch an Euer Exzellenz persönlich wende, um zur Vermeidung jeder möglichen Mißdeutung zu bemerken, daß es selbstverstanden mit nicht in den Sinn kommen kann, die unbedingte Freiheit der Beschlüsse der Kammer zu verkennen oder mich gegen den materiellen Gehalt deren Gestaltung irgendwie erheben zu wollen, vielmehr der von mir gethane Schritt nur die Bedeutung hat, den Weg der Besprechung zu betreten, eine Verletzende in deren Form (der Fassung der gedachten Erklärung) zu verwahren u. s. w. München, 19. Februar. Gez. v. Bockelberg.“ Später habe ihm der Hr. Gesandte noch einmal mündlich hinzugefügt, daß er nur den Folgerungen, die aus dem Worte „Ehre“ gezogen werden könnten, habe entgegentreten wollen. Dieses Privatschreiben habe er im ähnlichen Sinne durch ein Privatschreiben beantworten zu sollen geglaubt, da ein gegenseitiges Mißverstehen offen vor Augen liege, der Wiert der Einigung zu fördern, alles zu beseitigen, was demselben störend entgegentreten könnte. Eben deßhalb sei es auch wünschenswerth, daß alle auftretenden Diskussionen vermieden würden. Was die Niederlegung der Note selbst auf den Tisch dieses Hauses betreffe, so wünsche er, daß von dem diesfalls geäußerten Wunsche Umgang genommen werden möge. Eine Absicht, auf die Freiheit der Berathungen der Kammern zu influenziren, sei nicht vorhanden. Der preuß. Gesandte hätte auch den Weg der Wiert der Einigung fördern, alles zu beseitigen, was demselben störend entgegentreten könnte. Eben deßhalb sei es auch wünschenswerth, daß alle auftretenden Diskussionen vermieden würden. Was die Niederlegung der Note selbst auf den Tisch dieses Hauses betreffe, so wünsche er, daß von dem diesfalls geäußerten Wunsche Umgang genommen werden möge. Eine Absicht, auf die Freiheit der Berathungen der Kammern zu influenziren, sei nicht vorhanden. Der preuß. Gesandte hätte auch den Weg der Wiert der Einigung können, es aber vorgezogen, sich direkt an die Regierung zu wenden. — Fürst Wallerstein: es sei parlamentarische Sitte aller Länder, nicht zu befehlen auf der Vorlage von Aktenstücken, sobald die Minister erklären, Mißstände darin zu erblicken. Er stehe deßhalb um so mehr von seinem Verlangen ab, als das Privatschreiben des Hrn. Gesandten befriedigende Erläuterung gegeben habe. Indessen sei der preußische Gesandte im Irrthum über die Auffassung des Votums; er sei Niemanden in diesem Hause eingefallen, in der Uebertragung der Kaiserkrone an die Spitze eines Hohenzollern einen Angriff auf die Ehre Deutschlands zu erblicken; aber wenn dadurch eine Zerstückelung Deutschlands herbeigeführt werden sollte, so war es ein Gebot der Ehre und der Pflicht für diese Kammer, dagegen zu protestiren. Er sei überzeugt, daß im Falle ein bayerisches Kaiserthum hätte begründet werden wollen, auch die preußische Kammer Verwahrung eingelegt hätte. Im Uebrigen sei er entfernt über die kategorische Antwort des Hrn. Ministers. Die Kaiserkrone anderer Regierungen in die innern Angelegenheiten der Länder sei stets vom Uebel. Der Hr. Redner erinnert an das Beispiel Griechenlands und an die Reklamationen, welche Preußen im vorigen Jahre, zur Zeit, als er Minister gewesen, gegen die in Bayern verfügte Freigebung der Presse für innere Angelegenheiten erhoben hatte, und schließt mit wiederholtem Dank an den Hrn. Minister. — (Schluß in unserer außerordentlichen Beilage.)

*) Man sehe den Wortlaut in unserm Bericht über die heutigen Verhandlungen der Kammer der Reichsräthe. D. R. d. R. M. Z.

Deutschland.

St. kaiserl. Hoheit der Erzherzog-Reichsverweser hatten gestern Abends kaum noch eine Spur von Fieber. Die Nacht war wohl noch

Google

durch Husten gestört, allein der Schlaf war erquickend und stärkend, theilweise Fieber stellen sich ein. Wie sehen daher mit größerer Zuversicht einer vollkommenen Genesung entgegen. Frankfurt, den 22. Febr. 1849.

Dr. Taubes, kaiserl. Rath.

Italien.

Aus Livorno (20. Febr.) und Florenz (18 Febr.) erhalten wir die Nachricht von Verkündigung der Republik. Es wurden bei der Proklamation Freiheitsbäume aufgepflanzt. Die provisorische Regierung (Guerrazzi, Montanelli und Zanetti) nahm den bezeichnenden Namen an: „provisorische Junta der römischen Republik in Toskana.“ Also ein mittelitalischer Staat!

Nach Berichten aus Genua vom 20. Febr. ist der Papst noch in Gaëta, und hat eine Protestation gegen die Verkündigung der Republik erlassen. (A. Z.)

Aus Neapel, von wo unsere Blätter bis zum 12. gehen, meldet die Hofzeitung vom 9., daß der Vesuv in den letzten Tagen geglüht habe; bisher habe er wenig Schaden verursacht. — Der König hat am 10. Febr. dem Feldmarschall Eugen Baron von Stockalper de la Tour den Oberbefehl über die Provinz und den Platz von Neapel übertragen, ohne ihm die Inspektion des Schweizerkorps zu nehmen. Am 12. Febr. hat die Deputirtenkammer den Gesetzentwurf über die öffentlichen Abgaben und die vorgeschlagene Adresse an den König, also die Mißtrauenserklärung gegen die Minister, nach siebenstündiger Debatte mit 73 Stimmen gegen 26 in Betracht gezogen.

Großbritannien.

* London, 19. Febr. Heute wurde die Redaktion des Zinsfußes der Schatzscheine um 1½ Proc. offiziell veröffentlicht. Dieselbe bildet allenthalben das Tagesgespräch. — Es geht das Gerücht, daß bei dem Erscheinen des englischen Geschwaders vor Tanger die dortigen Behörden vom Volke gezwungen worden seien, dem Admiral Napier die Schlüssel der Stadt mit der Erklärung zu überreichen, daß sie die Handlungen ihrer Piraten nicht anerkennten.

Frankreich.

* Paris, 20. Febr. Nicht ohne große Besorgniß kann man die täglich heftiger werdende Feindschaft zwischen Cavaignac und Changarnier betrachten. Beide ihrem Charakter nach durch und durch ehrenvolle Männer suchen leider in direkt entgegengesetzter Weise das Glück des Landes. So wollte schon am 29. Jan. Cavaignac den General Changarnier als Verräther an Volk und Nationalversammlung verbannen lassen — wie dieß der Nationalversammlung anbefahl, und an demselben Tage hatte General Changarnier gleiches gegen Cavaignac vor! — Dieser letztere — in seltsamen Widersprüche mit seinem großen dem Staate im vergangenen Jahre geleisteten Diensten stellt sich jetzt auf die Seite des Bergès! — Heute führt der Nationalmiether eine Sprache, die durchaus nicht geeignet ist eine Versöhnung zwischen den beiden Männern herbeizuführen; er macht dem General Changarnier Vorwürfe, welche höchst erbärmlicher Natur sind. — Daß ein so erbitterter Streit zweier so bedeutender Persönlichkeiten von Jedermann nur mit Unruhe und Besürchtung betrachtet wird ist leicht denklich. —

Spanien.

* Madrid, 14. Febr. Die Regierung hat Nachricht erhalten, daß Amettler an der Spitze einer Anzahl Centralisten in Katalonien eingerückt sei. Die Grenzbehörden haben diese Meldung gemacht. Bereits sind an verschiedene Truppenabtheilungen Befehle ergangen, gegen ihn zu marschiren.

Münchener Schrannenanzeige vom 24. Febr. 1849.

Getreide-Gattung.	Münchner Mtz.	Landst.	Pfaffenst. Gmund	Weilheim	Mtz.	Mittelpreis	Im Vergleich gegen die letzte Schranne mehr	Im Vergleich gegen die letzte Schranne minder
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Weizen	13	254	358	3305	284	13 40	18 —	
Kern	60	1419	1479	1208	271	8 25	— —	4
Gerste	82	539	1483	1378	105	7 21	16 —	
Haber	8	943	951	848	3	4 41	12 —	
Leinsamen	121	91	212	126	86	13 30	32 —	
Repssamen	14	—	14	14	—	22 30	— —	

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Hailer, J. B. Vogl.

Aufruf.

Das Kollektengesuch der durch Hochwasser beschädigten Bewohner des Oetzthales in Tyrol betr.

In Anbetracht der schweren Verluste, welche bekanntlich in neuerer Zeit mehrere Gemeinden des Oetzthales in Tyrol durch verheerende Ueberschwemmungen erlitten, haben Se. Majestät der König auf die von den Beschädigten mit Rücksicht auf die Größe des Schadens und die Unzulänglichkeit der zu erwartenden Hilfe im eigenen Lande an Allerhöchstdieselben gerichtete Bitte zu genehmigen geruht daß in den größeren und wohlhabenderen bayerischen Gemeinden ein Aufruf zu freiwilligen, milden Gaben, welche in der Nähe der Tyrolergrenze auch in Naturalien, namentlich Getreide, bestehen können, für die erwähnten unglücklichen Einwohner des Nachbarlandes erlassen werde.

Der unterfertigte Magistrat hält sich überzeugt, daß jeder, welcher in der Lage ist, zur Linderung des Elendes dieser schwer Heimgesuchten etwas beizutragen, sich auch gerne dazu verstehen werde, und bittet daher die hiesige durch ihren regen Wohlthätigkeitssinn bekannte Einwohnerschaft ein, allenfallsige Spenden im magistratischen Sekretariate gegen Quittung abzugeben

Den 12. Febr. 1849.

Magistrat der königl. Haupt- und Residenzstadt München.

Bürgermeister:
Dr. **Bauer.**

Knollmüller,
Sekretär.

Bekanntmachungen.

Königl. Hof- und National-Theater.
Sonntag, 25. Febr.: „Die Hugenotten“, Oper von Meyerbeer.

Fremdenanzeige.

Blaue Traube. Baltin, Kaufmann, von Freising. Mad. Cherle, von Aldershausen. Bryan, k. k. Linienmann, von Ulm. v. Wellenau, k. k. Oberstlieutenant, von Ulm. Tiefenbach, Kaufmann, von Köln. Huber, Priester, von Innsbruck. Heimberger, Kaufmann, von Frankfurt.

Drachengarten. Hauszner, Handelsmann, von Oettingen. Krey, Bäcker, von Baller.

Gestorbene in München.
Eupbrosina Maier, Witwe des Hofbuchdruckereiwerkmeisters, 70 J. a.

Georg Martin v. Reis, königl. Ministerialrath, 53 J. a.
Katharina Friederika Stelz, königl. Ingenieur-Geographenstochter, 32 J. a. Elisa Freiin v. Stremmer, Hauptlieutenantstochter von Freising, 69 J. a.

Privat-Anzeigen.

56. (1) Unterricht in der italienischen und spanischen Sprache und Literatur ertheilt B. W. E., Philolog. D Uebr.

An einer Geschichts- und Geographie-Lehrstunde können noch einige junge Damen Antheil nehmen. D. Uebr.

78. (3c) Sogleich oder auf nächstes Ziel Georgi ist Pranner-Straße Nro. 1, im Schause, eine schöne, große Wohnung im ersten Stocke, bestehend aus 10 (zehn) Zimmern, mit Aussicht auf die Pranner- und Promenade-Straße, dann Stallung auf 3 Pferde, Remise, Keller, Speicher und sonstigen Bequemlichkeiten, mit oder ohne Stallung, zu vermiethen und Näheres im zweiten Stocke zu erfragen.

85. (2b) Auf das nächste Ziel Georgi ist in einem der frequentlichen Stadttheile eine Wohnung, bestehend aus einem Salon, 6 bis 7 Zimmern, Küche ꝛc., zu vermiethen, auch können Stallungen und Remise mit abgegeben werden. D. Ueber.

86. (2b) Ein Brennet und eine Kalesche, beide neu, sind zu verkaufen. D. Ueber.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird morgen Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Digitized by Google

Deutsche Reichsversammlung.

(176. Öffentliche Sitzung vom 23. Februar.) Berathung des vom Verfassungsausschusse vorgelegten Entwurfs: „Reichsgesetz über die Wahlen der Abgeordneten zum Volkshause," und zwar über §. 5 und folgende. Neun Uhr Vormittags wird auf den Antrag des Hrn. Fuchs das Haus gezählt und eine Viertelstunde später von dem Präsidenten, Hrn. Eb. Simson, die Sitzung eröffnet. Hr. Fuchs bezieht seinen Widerspruch für die rechtzeitige Eröffnung der Versammlung so weit, daß er auch eine Musterung der mit oder ohne Entschuldigung in den stenographischen Mittheilungen aufgeführten Mitglieder versucht. Das Haus geht jedoch auf eine derartige Polizei nur unwillig ein. Unter den Flottenbeiträgen sind 203 Thlr. von Posen, mit dem Bemerken eingesendet, daß auch die ärmsten Klassen, Handwerker und Tagelöhner dazu beigetragen. Lobender Beifall. Ferner 196 Gulden von der Gerold'schen Buchhandlung aus Wien eingesendet. Nachdem zur Tagesordnung übergegangen worden und von der linken Seite des Hauses vergebens mehrere gegen den Paragraphen fünf des Reichswahlgesetzes eingezeichnete Redner aufgefordert worden sind — theils sind sie nicht anwesend, theils verzichten sie auf das Wort — erscheint auf der Tribüne Hr. Moriz Mohl. Er beantragt den Zusatz zu §. 5: „Irrthumden oder durch Begnadigung erlassene Strafen wegen politischer Verbrechen schließen von der Wahl zu den Volkshause nicht aus." Art. II. §. 7 handelt nämlich von der passiven Wahlbarkeit und Hr. Moriz Mohl verwahrt sich dagegen, daß er es mit politischen Verbrechen zu leichtsinnig nähme. Allein für ehrlos und bescholten könne er doch diejenigen nicht halten, die neuerdings in Oesterreich „wegen unehrerbietiger Aeußerungen gegen den Monarchen" oder wegen „zur Unzufriedenheit gegen die Regierung aufreizenden Reden" in Pulver und Blei „begnadigt" würden. Er knüpft daran eine Betrachtung der wenigen Verbrechen, die Jemand um weiter nichts unter Andern auch auf Schleswig-Holstein hin, wo in Folge der revolutionären Bewegung auch manches politische Verbrechen vorgekommen sei. Herr Hartmann aus Leitmeritz: Der deutsche Staat werde mehr Hemmschuhe als Räder haben: vier und dreißig Fürsten, ein Staatenbund, einen Reichsrath und die deutsche Gründlichkeit. Wenn man aber den gemäßigten Fortschritt einstlich wolle, so dürfe man die drängende Jugend nicht ausschließen von der Gesetzgebung. Der Redner verwahrt sich sodann gegen das von Beseler, Dahlmann, Gagern u. s. w. gestellte Minderjährigkeitserachten, nach welchem das wählbare Alter von 25 auf 30 Jahre hinaufgesetzt werden soll. Vielmehr solle man die Wählbarkeit an gar kein Alter knüpfen. Eine Reihe der ausgezeichnetsten Männer habe gerade im Jünglingsalter ihre Tüchtigkeit und wer das Volk wähle, der sei auch für hinreichend reif zu betrachten, um es zu vertreten. Hr. Gevekoth verlangt, daß eine dreijährige Anwesenheit im Lande als Bedingung an die Wählbarkeit geknüpft werde. Hr. Bassermann hat darüber in der Frage begründete Verfassungkwerk in der Monarchie oder in der Republik seinen Ausgang finden werde. Denn das sei natürlich, daß eines der beiden Elemente den Ausschlag geben und das andere ausschließen werde, wie denn Herr Ludwig Simon sehr richtig gesagt, daß die demokratische Monarchie ein Unding sei. Solle nun aber ein wirklicher Extrakt des Volkes zu seiner Vertretung berufen werden, so müßten die Unterscheidungen berücksichtigt werden, die sich in den folgenden Verbesserungsvorschlägen des Redners zu §. 5 aussprechen: „Wählbar zum Wahlmann ist jeder Deutsche, der das 30. Lebensjahr zurückgelegt hat und nach dem Gesetze als Wähler zulässig erscheint. Wählbar zum Abgeordneten des Volkshauses ist jeder selbstständige unbescholtene Deutsche, der das dreißigste Lebensjahr zurückgelegt hat und durch Grundbesitz, Gewerbe, ein öffentliches Amt, oder durch ein steuerbares Einkommen die eigene unmittelbare Betheiligung an den allgemeinen Staatsinteressen verbürgt. Nachdem nach Hr. Scheller der Besitzlose das Wort gebraucht, wird ein Paragraph in folgender Fassung angenommen: Art. II. §. 5: „Wählbar zum Abgeordneten des Volkshauses ist jeder wahlberechtigte Deutsche, welcher das fünf und zwanzigste Lebensjahr zurückgelegt hat." Verworfen wird auch hier der Zusatz von der Selbstständigkeit. Ueber einen Zusatz von Jungerstedt und Genossen dagegen: „und seit mindestens drei Jahren einem deutschen Staate angehört hat" scheint die Abstimmung ungewiß. Es wird durch Zettel abgestimmt, wobei sich für die Annahme des Zusatzes 37, gegen 188 Stimmen erklären. Die HH. Wesendonck, Esterle und Genossen fordern sogleich eine authentische Interpretation von dem Hause nöthen, ob sonach die Angehörigen des ehemaligen Großherzogthums Posen, von Ostpreußen, Schlesswig u. s. w. ausgeschlossen seien. Der Vorgang wird als an den Verfassungsausschuß gehörig beseitigt. Die Verwerfung der oben mitgetheilten Amendements v. Linde, für sie sich nur 17 Stimmen erheben, erhebt ein Beifallsklatschen von der Linken. Durch dies hingegen muß auch abgestimmt werden über den Antrag von Mertl ohl: „Ehrlandene oder durch Begnadigung erlassene Strafen wegen politischer Verbrechen schließen von der Wahl zu Volkshaus nicht aus." Die Annahme erfolgt mit 217 gegen 1 Stimmen. (Brave!) §. 6 würde nach dem Vorschlage des Verfassungsausschusses lauten: „Staatsdiener bedürfen zur Annahme der auf gefallenen Wahl keiner Genehmigung ihrer Vorgesetzten." Als Redner sind angemeldet die Herren Grävell, Tafel von Zweibrücken, Ludwig Simon und v. Linde. Die Diskussion wird zugelassen. Hr. Grävell vertheidigt ungefähr einen ununterstützten Zusatzantrag, wornach die Reichsminister und die unabsetzbaren Richter nicht zu Abgeordneten wählbar sein sollen. Hr. Tafel von Zweibrücken will neben den Staatsdienern auch die „Kirchenbeamten" im Gesetze als solche aufgeführt wissen, die seiner Genehmigung zum Eintritt in das Volkshaus bedürfen. Herr L. Simon verspricht auf das Wort, während Hr. v. Linde seinen Antrag, wornach die Staatsdiener nur alsdann keiner Genehmigung ihrer Wahl bedürfen, wenn sie „auf ihre Stellung im Dienste" zu verzichten bereit sind, von der Rednerbühne begründet. Die Abstimmung findet unmittelbar darauf Statt. Angenommen wird der Paragraph in der Fassung des Verbesserungsantrags von Günther und Genossen (mit 219 gegen 166 Stimmen): „Personen, die ein öffentliches Amt bekleiden, bedürfen zu ihrer Eintritt in das Volkshaus keines Urlaubs." Artikel III. §. 7 — 10 handelt von den Wahlkreisen. Die Besprechung darüber wird in eine allgemeine zusammengefaßt, indem Hr. Schüler von Jena das Wort für das Minderheitserachten ergreift, nach welchem nicht die Einzelstaaten sondern das deutsche Reich in Wahlkreise zu theilen wäre. Hr. Würth, gestützt in allen seinen Erwartungen, um jede Hoffnung der Revolution betragen, — sieht der Vertreter von 50,000 Seelen-Stimmzirngen im Jahre 1849 alle 33 oder 34 oder 35 Landesfürstlichkeiten — er weiß nicht genau, wie viele es sind — Deutschlands erhalten. Er findet demnach die Zustände der Gegenwart so elend — selbst die Grundrechte verdanken wir nicht der Nationalversammlung, sondern einzig den heldenmüthigen Kämpfern auf den Barrikaden — daß er sich der herbsten Entrüstung nicht erwehren kann. Da er diese seine Ueberzeugung leider in sehr unangelästeter Weise auszudrücken weiß, so wird ihm bei eine Rüge von Seiten des Präsidenten zu. An die kleinen Staaten also habe die Versammlung sich gewandt zu lesen: daß sie so wenigstens einen jeden derselben — ohne Berücksichtigung, ob seine Bevölkerung 50,000 erreiche oder nicht — einen Abgeordneten für's Volkshaus zu wählen erlauben. Hr. Schubert von Königsberg vertheidigt den Vorschlag des Verfassungsausschusses im §. 7, und spricht gegen die Verbesserungsanträge von Kohlparzer und Würth, die auf je 70,000 oder je 50,000 Seelen bereits einen Abgeordneten für das Volkshaus verlangen. Er selbst, der Abgeordnete Königsbergs und 170 andere Mitglieder zusammengezeigt, je nachdem die Oesterreichisch-deutschen Länder in den Bundesstaat eintreten oder nicht, vollkommen ausreiche für eine würdige Repräsentation der deutschen Volksstämme, aber auch den Vortheil gewähre, daß die Thätigkeit aller Mitglieder auf eine lebendige Weise in Anspruch genommen würde. Er empfiehlt sein Amendement zu §. 8, daß für einen Ueberschuß von 50,000 Seelen ein Wahlkreis mehr gebildet wird, ohne durch einen solchen Staat zu beschränken, die einzelnen Wahlkreise verhältnißmäßig auszugleichen. Besonders vertheidigt Schubert noch das Minoritätserachten zu §. 8: die Stadt Lübeck den Staaten gleich zu stellen, die einen besondern Abgeordneten haben, indem die bedeutsame Vertretung der Handelsinteressen hervorgehoben wird, wenn auch Lübeck weniger als 50,000 Seelen zählt. Hr. Kiesser als Berichterstatter: Der Verfassungsausschuß hat geglaubt, daß es der Form des Bundesstaates angemessen sei, daß die Eintheilung der Wahlbezirke den Einzelstaaten überlassen werde. Wenn ein Redner bei Berathung der vorliegenden Frage auf die Mediatisirung zu sprechen gekommen sei, so müsse daran erinnert werden, daß gerade aus den kleineren Staaten die dringendsten Wünsche dahin geäußert worden seien, daß ihnen ihre Selbstständigkeit erhalten bleiben möge. Die §§., wie sie aus der Abstimmung hervorgehen, lauten folgendermaßen: Art. III. §. 7. In jedem Einzelstaate sind Wahlkreise von je 50,000 Seelen der nach der letzten Volkszählung vorhandenen Bevölkerung zu bilden. §. 8. Ergibt sich in einem Einzelstaate bei der Bildung der Wahlkreise ein Ueberschuß von wenigstens 50,000 Seelen, so ist hierfür ein besonderer Wahlkreis zu bilden. Ein Ueberschuß von weniger als 50,000 Seelen ist unter die anderen Wahlkreise des Einzelstaates verhältnißmäßig zu vertheilen. §. 9. Kleinere Staaten mit einer Bevölkerung von weniger als 50,000 Seelen bilden einen Wahlkreis. Diesen soll die Stadt Lübeck gleichgestellt werden. Diejenigen Staaten, welche keine Bevölkerung von 50,000 Seelen haben, werden mit andern Staaten nach Maßgabe der Reichswahlmatrikel (Anlage A) zur Bildung von Wahlkreisen zusammengelegt. §. 10. Die Wahlkreise werden zum Zwecd des Stimmabgebens in kleinere Bezirke eingetheilt. Nachdem somit die Abstimmung über Artikel III beendet ist, vertagt sich das Haus. Fortsetzung der heutigen Berathung findet Montag den 26. statt.

Weitere Adressen an den König gegen die Grundrechte.

München, 24. Febr. Zu den bis zum 15. d. M. an Se. Maj. von Stadt- und Landgemeinden aus allen Theilen des Königreichs (außer der Rheinpfalz) eingereichten Adressen gegen die unbedingte Einführung

Digitized by Google

der deutschen Grundrechte, gegen unbedingte Unterwerfung unter die Beschlüsse der deutschen Nationalversammlung, sowie gegen die Begründung eines deutschen Einheitsstaates, gegen den Ausschluß Oesterreichs und gegen das preußische Kaiserthum, sind abermals so viele hinzugetreten, daß die Zahl der 214 Aemtern weiter innerhalb weniger Tage auf 325 gestiegen ist. Neu hinzugekommen sind die Aemtern der Gemeinden Memmingen (Kanzl. Rösslingen), Lunzig, Eschelbach, Leibelfing, Helling, Münster, Steinach, Reiberstorf, Hanghofen, Penning, Adolfing, Hornstorf, Köpnach, Agendorf, Parkstetten, Zeitlhorn; der Gemeinden des Allgäu: Aach, Diepolz, Stanzen; der Gemeinden Thalkirchdorf (Landg. Immenstadt), Oberthingau: der Gemeinden Langenzeilnig, Schönbrunn, Gatterberg, Fürholzen, Schwindkirchen, Mauerkirchen, Wolfsteigenbach, Handmehring nebst den monarchisch-konstitutionellen Verein zu Dorfen, Forstinning, Böbing, Fronreuthen, Lauterbach, Rottenbuch, Ursprung, Wilsteig, Buching, Schönberg; der monarchisch-konstitutionelle Verein von Landshut; die Gemeinden Beuthbrunn, Hembof, Gstadt; Landgerichtsbezirk und Markt Aibling nebst Au, Reibarting, Deutenhof, Gilmoisen, Feldkirchen, Gering, Großrauschinreuth, Hohenrain, Hohenthan, Holzham, Kirchdorf, Högling, Hohlorf, Mortenberg, Mitterling, Preiß, Tattenhausen, Luttenbrunn, Wagen, Wreckh, Wilding; Dinzelbach; Oberschneidbach, Unterschneidbach, Walchshosen; Engelting; Hohenpreißenberg, Peiting, Forst, Wesserbrunn und Hain, Raisting, Polting, Obersting, Hugelfing, Oberhausen, Unterpreißenberg, Ammerhof; Haiming und Pissing; Markt Geisenfeld; Prem; Eschenlohe; Reichenerbach I. und II.; Sallach I. und II.; Pfichelsdorf; Niederthanning; Stadtpfarrvikariat Landsberg, Pfarrei Kaufering; Unterleiten, Oberndbuchen, Rahstorf, Steinberg, Engelmansberg, Reith, Kolbach, Grießbach, Haberskirchen, Niedermeisbach, Bubach; Panzing, Mamming, Obertrennbach, Hannersdorf.

Wenn auch alle diese neu hinzugetretenen 111 Aemtern mit den früheren darin übereinkommen, daß sie den verfassungsmäßigen Weg der Berathung der Grundrechte beibehalten wissen wollen, so sind sie doch in der Art der Begründung und der Abstimmung auf weitere Bürger der deutschen Politik so mannigfaltig, daß wir fortfahren müssen einige Proben zu geben. Ob viele oder wenige bekannte Namen von großen oder größeren Städten unter diesen Aemtern erscheinen (was die Allg. Ztg. vom 22. Febr. zu verlangen scheint), ist in so fern gleichgültig, als wir auf die Zahl der Unterschriften überhaupt kein großes Gewicht legen, die allerdings leichter in großen Städten zu gewinnen sind. Wenn z. B. eine in Augsburg, München und der Au und an anderen Orten auch die Bewohner großer Städte sich gegen die verfassungswidrige Einführung der Grundrechte ohne Vereinbarung der Krone und beider Kammern ausgesprochen. Wäre dieß aber auch nicht geschehen, so stünde die Sache doch immer gleich. Wohl kann eine Kammer auf die Diskussion der stimmen Geistesüberlegen verzichten, sie kann ohne Weiteres annehmen; dadurch aber nimmt sie weder der andern Kammer noch der Krone das Recht, auf die Diskussion einzugehen; auch behält die Krone das vollkommenste Recht, ihre Sanktion zu versagen oder ihre Initiative zu Abänderungsvorschlägen solcher Gesetze zu üben. Bisher ist Nichts weiter in Bayern geschehen, als eine Meinung in der Adresse der 2. Kammer ausgesprochen über die Unterwerfung unter die Frankfurter Beschlüsse und Einführung der Grundrechte, nach ist aber diese Meinung nicht Gesetz der 2. Kammer auch fortlaufend fort, auf die Diskussion über Reichsgesetze zu verzichten, so würden die weiteren Reichsgesetze doch stets an sie gebracht und nach der Annahme in Bausch und Bogen oder nach der jedesmaligen Verschiedenheit auf die Diskussion an die erste Kammer gehen müssen. Ja, verzichteten selbst beide Kammern einstimmig auf die Diskussion und Berathung dieser Gesetze, so würde die Krone als Vertreterin ihrer eigenen Hoheitsrechte, sowie als Vertreterin des Landes nach Außen vollkommen berechtigt sein, bei Reichsverfassungsgesetzen das Prinzip der Vereinbarung für sich in Anspruch zu nehmen, sobald es sich um Abtretung oder Modifikation ihrer Rechte handelt. Eine bloße Majoritätsfrage ist die Vereinbarungsfrage keineswegs. Jeder kann auf sein Recht verzichten, aber dadurch zwingt er noch keinen Andern, ebenfalls Verzicht zu leisten. Die deutsche Verfassungsfrage ist so durch und durch auf die Natur eines Vertrags hingewiesen, weil sie gar nicht anders als vermöge und unter mehreren Staaten zu Stande kommen kann, daß dieser Vertragscharakter sich immer geltend macht, selbst in dem Augenblicke, wo man glaubt, ihn vermeiden zu haben. In diesen Sinne sind aber auch die Meinungen von großer Wichtigkeit, weil sie zeigen, daß selbst viele Theile des Volks, wenn nicht die Mehrzahl gar nicht gesonnen sind, ihr Recht aufzugeben, kurz Verzicht zu leisten. Unserer Meinung nach müßte jede Regierung, die rechtlich handeln, von diesem Standpunkte aus die Sache ansehen. Aber auch die ehrenwerthe Gesinnung dieser Adressen ist etwas werth, und deßhalb geben wir sie, weil sie keineswegs dem großen Einzugnehmerte Deutschlands entgegenreiten, sondern es gesetzlich befestigt wissen wollen. Daß diese gesetzliche Gesinnung häufiger beim Bauernvolke sich aussprich als beim Großstädter kann dem ersteren, das überdem die große Mehrzahl der Nation bildet, nur zur Ehre gereichen.

1) Die Landsthuter, nämlich die Mitglieder des monarchisch-konstitutionellen Vereins und anderem eirca 360 unterschriebene Bürger:

„Entrüstet und erschüttert über die neuesten Verhandlungen und Beschlüsse unserer Abgeordnetenkammer, worin die unbedingte Geltung der deutschen Grundrechte ohne Beachtung der Bestimmungen unserer beschworenen Verfassung beantragt, worin dieses Grundgesetz Bayerns selbst in Frage gestellt und das monarchisch-konstitutionelle Prinzip offen verläugnet wird, fühlen wir uns mächtig getrungen, Ew. k. Maj. unsern tiefen Schmerz über diese Erscheinungen in der bayerischen Abgeordnetenkammer auszudrücken, damit aber unsere unerschütterliche Liebe und Treue für Ew. k. Maj. allererhurchwohl kund zu geben, und treu und männiglich auszusprechen, daß wir, wie jeder ehrenhafte Bayer mit Gut und Blut für unsern geliebten König, für unser theures Vaterland stehen. Möchte Ew. k. Maj. u. s. w" Unterschriften."

2) Die 15 Gemeinden Lunzig, Eschelbach, Leibelfing, Helfing, Münster, Steinach, Reiberstorf, Hanghofen, Penning, Adolfing, Hornstorf, Köpnach, Agendorf, Parkstetten, Zeitlhorn:

„Durch die jüngste Abstimmung über die Adresse hat sich die Majorität der Kammer der Abgeordneten für unbedingte Annahme der Grundrechte ausgesprochen. Da wir nun in dieser unbedingten Annahme, insbesondere von mehreren Paragraphen, den Ruin unseres Bauern- und Gewerbestandes erblicken, nachdem mit dem dadurch anerkannten Prinzip auch alle Konsequenzen zu erwarten stehen, so stellen die unterzeichneten Gemeinden die unterthänigste Bitte, Ew. k. Maj. wollen einer unbedingten Annahme der verunrechte ihre Zustimmung versagen. Nur dadurch, daß dieselben unsern Verhältnissen angepaßt werden, erwachsen sie zu unserm Heil; erhalten sie aber unverändert für Bayern Gesetzeskraft, so sind sie unser Verderben. Nur klare Gesetze ohne halbe Maßregeln, Gesetze, welche nicht nach Ansichten ausgelegt werden können, welche ohne alle Hintergedanken nach allen Seiten Wahrheit sind, werden uns Heil und Segen bringen. Auf treue Unterthanen unseres konstitutionell-monarchischen Königs wünschen auch wir von Herzen ein großes einiges Deutschland mit Oesterreich und ohne einen preußischen Kaiser." Folgen 652 Unterschriften."

3) „Die u. s. w. Unterzeichneten, Bürger der Landgemeinde Oberthingau, königl. Landgerichts Obergünzburg in Schwaben und Neuburg, um so mehr erschreckt durch das vielseitig laut gewordene Gesuch nach unbedingter Einführung und Anerkennung der Grundrechte, da dasselbe in der hohen Kammer der Abgeordneten lauten Wiederhall gefunden, wagen es in der tiefsten Unterwürfigkeit Ew. k. Majestät zu bitten, in landesväterlicher Huld niemals gedulden zu wollen, daß diese Grundrechte im theuren Vaterlande unbedingt eingeführt werden, am allerwenigsten aber, daß §. 3 und der erste Theil von §. 33 bei uns je zur Geltung gelange. Viele Theile der achtzehn Bücher haben in öffentlichen Versammlungen das Verderbliche und Nachtheilige der genannten Theile dieser Grundrechte für unser bayerisches Vaterland so deutlich und klar dargestellt, daß wir schon um offenwollen und gebrungen fühlen, unsere Stimmen mit den übrigen zu vereinen u. s. w."

4) Landgemeinde Diepolz, Landgerichts Immenstadt:

„Die allerunterthänigst gehorsamst unterzeichneten Mitglieder der Landgemeinde Diepolz, mit unerschütterlicher Treue und Liebe dem Herrscherhause der Wittelsbacher anhangend wagen es in tiefster Ehrfurcht Ew. k. Majestät die Gesinnungen und Wünsche ihres Herzens in speziellem Betreffe darzulegen. Sie wünschen: 1) daß die veröffentlichten Grundrechte des deutschen Volkes nicht unbedingte Geltung in Bayern erhalten, sondern vorher von den Ständen gesetzlich und verfassungsmäßig mit der Krone vereinbart; 2) daß der §. 3 und der erste Theil des §. 33 als den Gemeinden und dem ganzen Vaterlande Verderben und Unheil drohend, so wie die Trennung der Schule von der Kirche als widernatürlich unbedingt verworfen werden.

Sie wünschen allerdings auch die Erhaltung der Märzerrungenschaften, wofür ihnen Bürge ist das Wort ihres allergnädigsten Königs, unter dessen mildem Szepter zu walten für sie das größte Glück halten; wünschen es aber mit jenen Vorsichtsmaßregeln, welche die Erhaltung des Staates, der Kirche und der bürgerlichen Ordnung erheischen. Daher schließen sie sich dem veröffentlichten Programme der Rechten des gegenwärtigen Landtages in allen seinen Einzelnpunkten an. Diese Wünsche, welche die der weit überwiegenden Mehrzahl der Allgäuer und aller treuen, für Staat und Kirche sein Opfer scheuenden Bayern sind, legen u. s. w."

5) Adresse der Stadt Donauwörth und umliegenden Einwohnerschaft:

„Die Kammer der Abgeordneten des bayerischen Volkes hat in der durch Majoritätsbeschluß vom 9. d. M. angenommenen Adresse an Euere königl. Majestät nicht unbedingte Anerkennung und sofortige Einführung der deutschen Grundrechte in Bayern ausgesprochen, zugleich aber hat sie das in Frage gestellte Prinzip der konstitutionellen Monarchie beharrlich verläugnet, und respektive für Bayern gänzlich verworfen.

Hiedurch aufs äußerste geschreckt und entrüstet, sah sich die Bevölkerung Donauwörths vernlaßt, der Abgeordnetenkammer eine Erklärung zu überreichen, welche klar und deutlich ausspricht, daß durch die gedachte Beschlußfassung den Gesinnungen und Wünschen des bayerischen Volkes entgegengehandelt, und daß der Volzug solcher dem Nationalwillen widersprechender Beschlüsse eine pure Unmöglichkeit sei.

Indem wir Ew. kgl. Majestät hiezu unser allschristlicher Anlage der erwähnten Erklärung ehrfurchtsvoll Kenntniß geben, erneuern wir zugleich die heiligste Versicherung, daß unsere Treue und Anhänglichkeit an Ew. königl. Majestät und Allerhöchst Dero erbohene Dynastie unter allen Zeiten und Verhältnissen unerschütterlich feststehe, daß wir aber bei allem Bestreben nach Deutschlands Einigung nur diejenigen Beschlüsse der deutschen Nationalversammlung als bindend anzuerkennen vermögen, welche nach vorausgegangener Verständigung mit den Regierungen der Einzel-

Digitized by Google

fanten und mit gewissenhafter Schonung der itzmaligen Interessen der sämmtlichen Staatsangehörigen gefaßt und in Bayern mit der verfassungsmäßigen Form bekleidet worden sind. Womit in tiefster Ehrfurcht verharren ꝛc." Unterschrieben.

6) Adresse der Stadt Wertingen und der Gemeindeverwaltungen sämmtlicher 45 Landgemeinden des Landgerichts Wertingen:

Freudigen Antheil nahmen auch die in allertiefster Ehrfurcht unterzeichneten Bewohner der Stadt und des Landgerichtes Wertingen, als im Frühjahre 1848 allenthalben in Bayern wie in Deutschland der Wunsch nach einem einigen freien Deutschland sich aussprach.

Insbesgrünzet war dieser Wunsch ebenso für die Ehre des gesammten deutschen Vaterlandes als für dessen Interessen gegenüber dem Auslande.

Die Beobachtungen der deutschen Nationalversammlung gaben sich in Anstellung der deutschen Grundrechte kund.

Wenn wir auch vollkommen darin übereinstimmen, daß das Bestehen allgemein geltender Grundrechte für die sämmtlichen deutschen Staaten zur engern Verbindung eines Staatenbundes nothwendige Bedingung ist, so sind wir dennoch weit entfernt, dahintage, was eine Mehrheit der Abgeordneten von ganz Deutschland als ihren Landestheilen zusagend erachtete, auch unbedingt für uns annehmen zu wollen.

Unbedümmert vernehmen wir die Anträge auf Veröffentlichung und Einführung der deutschen Grundrechte, weil wir der sichern Ueberzeugung waren, daß diese ohne Vereinbarung mit den Regierungen der Einzelnstaaten keine Anerkennung finden würden.

Allein die sechste Sitzung der beurtigen Abgeordneten-Kammer hat sich unter dem 7. dies mit sehr geringer Majorität für die unbedingte Annahme der deutschen Grundrechte in ihrer Adresse entschieden die erste Folge dieses dem bayerischen Vaterlande Unheil drohenden Beschlusses ist die Abtretung eines Gesammt-Ministeriums, welches ebenso durch seine gemäßigte aber entschietene Haltung, als durch die persönliche Ehrenhaftigkeit seiner Mitglieder sich bereits allenthalben Vertrauen erworben hatte, und wodurch das Vaterland einem neuen zweifelhaften Zustande Preis gegeben wird.

Es muß ein solcher Beschluß unserer Abgeordneten um so mehr befremden, als selbst dem Ministerium auch nach dessen Rede an den bayerischen Bevölkmächtigten bei der provisorischen Centralgewalt vom 28. vorigen Monats „diese es als ihre Pflicht erachtet, die Wege anzubahnen, damit gegründete Bedenken, welche auf besonderen und wesentlichen Bedürfnissen der Einzelstaaten beruhen, durch Vermittlung der Regierungen zur Kenntniß der Versammlung gelangen und bei der zweiten Berathung eine gerechte Erwägung finden mögen," wonach selbst hier der Weg einer Vereinbarung angezeichnet ist.

Die deutschen Grundrechte berühren die materiellen Interessen des bayerischen Volkes bezüglich seiner staatlichen, bürgerlichen und kirchlichen Verhältnisse zu sehr, als daß wir sie im Interesse unserer Familien, Gemeinden und unsers Vaterlandes unbedingt annehmen können und wollen.

Wir wollen, daß Deutschland stark und einig sei gegen Außen, daß aber auch die Einzelnstaaten frei seien im Innern. Aus eigener Entwickelung wird auch Bayern den Weg des Fortschrittes, der ihm zuträglich ist, finden.

Nur was auf konstitutionellem Wege zum Gesetze erhoben ist, soll als solches Geltung finden.

Weit entfernt, die Grundrechte in ihrer Gesammtheit verwerfen zu wollen, erachten wir nur die Prüfung derselben sowohl in ihrer Gesammtheit als in ihren einzelnen Bestimmungen für nothwendig und gesetzlich geboten.

Dankbar nehmen wir die Mehrzahl derselben, wenn sie auf dem gesetzlichen Wege von unserer Regierung und Landständen als zweckmäßig erachtet sind, an, niemals aber werden wir sie oder später erfolgende Beschlüsse oder Ergänzungs-Gesetze der Nationalversammlung ohne Prüfung und Ermäßigung unserer Verhältnisse annehmbar finden.

Festhaltend an dem Throne Euter Majestät, so wie an den Zusicherungen, welche Allerhöchstdieselben bei deren Thronbesteigung Ihrem Volke gegeben haben, sind wir der sichersten Ueberzeugung, daß nur durch leidenschaftslosed und würdevolles Betreten des gesetzlich vorgezeichneten Weges eine beibringende Lösung der Zeitwirren hervorreten kann.

Diese unsere Gesinnungen bringen wir allerehrfurchtsvollst an den Thron Eurer Majestät, und sind der Ueberzeugung, daß der größte Theil des bayerischen Volkes solche theilt.

Eure Majestät aber mögen allergnädigst geruhen, dieselben mit väterlicher Huld aufzunehmen. In allertiefster Ehrfurcht verharrend u. s. w.

Vier Monate in Mitte der Goldsucher in Oberkalifornien.

(Fortsetzung.)

„Heute (3. Sept.) haben wir endlich durchgesetzt, daß Malcolm unter m Vorwande, in Französisch Familienangelegenheiten besorgen zu müssen, rathen und Don Louis nach dieser Stadt begleiten wird. Josè wird t und im Lager zurückbleiben. — Die Arbeit der Woche war sehr ergiebig, trotzdem daß wir zwei Abwesende und drei Kranke hatten. Der mmel war sehr mit Wolken bedeckt. Dennoch haben wir, nach dem 6 man sagt, die Regenzeit vor einem Monat noch nicht zu fürchten.

„5. September. Heute sind unsere Reisenden nach Franzisko aufgechen. Wir sind mit der Sonne aufgestanden. Malcolm haben wir mit unsern besten Pferde versehen, und es wurde so eingerichtet, daß er den größten Theil des Goldes zu tragen bekam. Don Luis und Bradley trugen davon in ihren Pistolenhalftern so viel als möglich war. Wir hielten das für besser, als das Gold einem Lastpferd aufzuladen, welches die Reisenden unaufmerksich aufhalten und sie verhindern würde, bis Zeger das Sakramento vor Nacht zu erreichen. Bradley und Don Luis hatten ein jeder 18 Pfund bei sich, und Malcolm, der außer zwei Pistolen keine andere Bagage bei sich trug, 70 Pfund. Um Malcolms Pferd so viel möglich zu schonen, mußten Drei von uns, welche bezeichnet waren, die Reisenden noch einige Meilen zu geleiten, während dieser Zeit 15 Pfund mit sich führen. — Endlich reichten wir ab. Um Mitting spendeten wir noch zusammen, dann liefen wir die drei Reisenden mit einem warmen Händedruck und tausend Wünschen für ihre glückliche Reise ziehen. Abends als wir im Lager in Sicherheit waren, gaben wir uns der Freude hin; wir erlaubten und eine doppelte Ration Whisky, den wir auf die glückliche Reise und prompte Rückkehr unserer Freunde tranken. (Hier bricht das Tagebuch einstweilen ab, da die folgenden wichtigen Ereignisse den Verfasser zu sehr in Anspruch nehmen, als daß er seine Erzählung regelmäßig hätte fortsetzen können.)

Mehrere Wochen sind vorüber gegangen, ohne daß ich Zeit gefunden hätte, mein Tagebuch fortzusetzen. — Am 5. September Abends, während meine Gefährten in traulichem Gespräche am Feuer saßen und ich mit Schreiben beschäftigt war, wurde die Unterhaltung durch einen Schuß unterbrochen, der mir bekannt vorkam. Das ist Bradley, sagte ich; die Andern aber hielten es für unmöglich und griffen auf Furcht vor einem Ueberfall nach ihren Gewehren. Inzwischen erdonnerte zweiter Schuß, der bewies, daß ich in meiner Vermuthung mich nicht getäuscht hatte. Einen Augenblick darauf kam Bradley im Galopp daher gesprengt; ihm folgte Don Luis, aber Malcolm war nicht bei ihnen. „Meine Freunde," sprach Bradley, „ich habe eine verzweifelte Nachricht Euch mitzutheilen: der größere Theil unserer Goldes ist verloren, hoffnungslos verloren." — Verloren, wiederholte ich — Verrath von Seite Bradley's und Don Luis' witernd—, verloren, um wie? Das glaube ich nie und nimmer. — Bradley war schon einen Stehenden Fuß zu, warf sich aber dann wieder auf sein Pferd. „Wo ist Malcolm? fragte ich. — „Todt," antwortete Bradley, „wenigstens befürchte ich dieß." — Guter Gott, erwiederte ich meinerseits, den habt Ihr ermordet. — Ich bemerkte, daß Bradley in der Reihe alle Anwesenden stritte, und da mein Blick dem seinigen folgte, so konnte ich die Wuth und die Verzweiflung auf allen Gesichtern lesen Bradley konnte sich dessen überzeugen, er sprach den ganzen Abend kein Wort weiter. Don Luis hingegen erstattete und über diesen Vorfall folgenden Bericht:

„Wir waren nach Wachsen sie uns verließen, hatten ihr ihre Pferde in scharfen Trab gesetzt, um schneller in die angenehmern und sichrern Gegenden zu gelangen. Verschiedene Anzeichen ließen nur zu wahr vermuthen, daß in der Nähe indianische Buschkrieger sich herumtreiben, und da die Gegend, die sie passiren mußten, mit ihren Abhängen und Schluchten so viele Schlupfwinkel für solches Gesindel darbietet, so trieben sie mit Ungeduld vorwärts, um bald in die offene Ebene zu gelangen. Der Weg führte noch mehrere Meilen lang mitten durch kleine Thäler durchschnitten, welche von grünen Eichen und zuweilen von einzelnen Fichten beherrscht waren. Im Augenblick, wo sie eine Anhöhe überschritten, die nach ihrer Meinung die letzte hätte sein sollen, die sie von dem Sakramento trennte, fand sich zur Linken ein kleines Gehölz. Don Luis, der einige Schritte Bradley und Malcolm voraustrabte, bemerkte, indem er den Kopf wandte, um mit ihnen zu sprechen, daß ein Bretterer auf dem kleinen Gehölz, das ihnen bereits im Rücken war, Stellung genommen, seine Waffe zweiten. Bevor noch Don Luis seine Gefährten warnen konnte, erhob sich der erste Reiter, der ein Indianer zu sein schien, in seinen Sattel, schwang seinen Lasso, der richtig sein Ziel traf; er faßte um den Kopf und schlang sich um den Hals und die Schultern Malcolms. Don Luis, der die Sache gesehen, ritz gleich vom Pferd und sandte dem Indianer, der im Galopp davon zu rennen beabsichtigte, eine Kugel nach; diese traf das Pferd am Kopf, Pferd und Reiter stürzten alsbald zu Boden, während Malcolm, der sich der Wirkung der Lasso nicht zu erwehren wußte, von seinem Pferde ebenfalls herunterfiel. Bradley, die Gefahr kennend, stieg bei dem Geräusch des Lasso gleich ab und sandte, geschützt durch sein Pferd, dem Feind eine Kugel nach. Sein Schuß, der nie fehlte, streckte einen der Gegner zu Boden, einen Mann von bronzener Gesichtsfarbe, mit dem großen mexikanischen Strohhut. Schnell führten sie ihre Pferde hinter eine von den Kugeln sie schützende Felswand; von dort aus erblickten sie fünf Männer, die im Galopp auf sie anhrrannten. Don Luis und Bradley, welche schon lange an diese Art von Kriegsführung gewohnt waren, legten sich auf ihre Erde nieder, ihre Büchsen waren wieder geladen. Don Luis schoß zuerst, aber er traf nicht; vier Schüsse der Gegner antworteten sogleich und die Kugeln flogen über ihre Köpfe weg. Nun schoß Bradley. Es ist beinahe nicht zu glauben, sagte Don Luis, es war, als ob die Kugel in vier Theile sich getheilt hätte, denn alle vier schienen verwundet; der vierte Mann sich schnell um, riß sein Pferd von Malcolm mit sich und verschwanden mit demselben in's Dickicht. Die sahen es nicht mehr.

„Don Luis fuhr weiter fort: „Sobald wir Meister des Kampfplatzes geworden, suchten wir Malcolm, der noch auf der Erde lag: Hals und die Arme waren in dem Lasso verwickelt, er schien beinahe todlos. Todt verspürten wir bald, daß er noch athmete, daß er aber von den Schreien der Räuber fürchterlich zerrissen und zugerichtet war. Bradley zog sein Waldmesser und schnitt mit Leichtigkeit den Lasso entzwei; sie versuchten hierauf

den Freund aufzurichten, allein ungeachtet er wieder zur Besinnung kam, vermochte er es nicht, auf den Füßen zu stehen. In diesem Augenblicke erschallte ein neues Gewehrfeuer, es war ein neuer Trupp Berittener, die in aller Eile herbeikamen, sie schienen vom Sakramente herzukommen. Schon hielten wir uns für verloren, als wir zu unserer größten Freude vernahmen, daß die Neuangekommenen eine Anzahl Goldsucher seien, die, als sie schießen hörten, zu unserer Unterstützung herbeieilten." Den Luis glaubt, daß die Räuber diesen Zug bemerkt hätten, und daß dieser mehr als der Schuß von Bradley sie bewogen habe, so schnell zu entfliehen. Sie fanden zudem noch das Pferd des Indianers; der Lasso war noch am Sattel befestigt; der Reiter aber wußte sich aller Nachforschung zu entziehen, obwohl er in voller Jage sich muß befunden haben, denn Don Luis sah noch dem Schuß, daß Jener sich bückte, um aufzupassen. Der Körper des Räubers, den Bradley erschossen, lag auch noch zur Erde; er war todtes, die Kugel war durch die Brust und das Herz gedrungen. Einige Goldsucher aus der Gegend erkannten in demselben einen der gefürchtigen Soldaten von der kalifornischen Armee, Namens Thomas Maria Carillo, einen der ärgsten Banditen, seit einiger Zeit mit einer Bande Kantsbrecher vereinigt, deren Intuitive Marin Arrieta, Kaufleute und Goldsucher auszuplündern, die in kleiner Anzahl vorbeizogen und die in den Bereich ihrer Büchsen fielen. Die Bande hatte die Niederung jüngst verlassen, um ihr Glück in der Nähe der Minen zu versuchen, und wirklich soll, nach der Erzählung eines dieser Goldsucher, ihre Beute in der letzten Zeit nicht unbeträchtlich gewesen sein." (Fortsetzung folgt.)

* Wien, 23. Febr. Mit einigen Variationen an der Börse stellten sich die Kourse zuletzt doch wieder nur wenig verändert heraus.—5%, Metall 82⅞, 4%, 67, 2½%, 43¾, Bankaktien 1108, Loose von 1834 145, Dessen von 1839 89, Nordbahn 99¼, Mailänder 65, Glogauer 95, Pesther 67, Livornefer 60¼, Linz-Budweiser 190.

Deutschland.

Bayern. — **München, 25. Febr. In öffentlichen Blättern ist eine Beschwerde der Korrespondenten der verschiedenen öffentlichen Blätter gegen verspätete Einlassung in den Sitzungssaal der Kammer der Reichsräthe enthalten, welche auf einem Irrthum beruht. Weder der vor. Herr Präsident noch ein Mitglied des Präsidiums haben an der bisherigen Verfahrungsweise eine Aenderung angeordnet, noch weniger ist dem ersten Herrn Präsidenten eine Aufforderung zugekommen, eine Beschwerde der Korrespondenten entgegen zu nehmen. Nachdem also der angeregte Mißstand nur von untergeordneten Beamten oder Dienern der Kammer veranlaßt worden ist, so fällt jeder Angriff gegen den ersten Herrn Präsidenten von selbst weg, und es wird in der Folge bei der bisherigen Einrichtung sein Verbleiben haben.

Baden. * Der Landesausschuß des vaterländischen Vereins in Baden hat unter dem 13. Febr. eine Ansprache an das badische Volk ergehen lassen, in welcher er den Verdächtigungen der Partei der Volksvereine (republikanischen Vereine) entgegen tritt, der wir sofgende Ideen interessante Seite beziehen heil am 29. Jan. in Heidelberg abgehaltenen Arbeiterkongresses entnehmen. — Am 29. des Monats Januar war Arbeiterkongreß in Heidelberg. Auf diesem Kongresse waren verschiedene Arbeitervereine vertreten; es waren Abgeordnete solcher Vereine da von Mainz, Frankfurt, Leipzig ꝛc. Von Beeslig in jener Versammlung führte der Abgeordnete der deutschen Nationalversammlung, Julius Fröbel, ein intimer Freund unserer Volksmänner und auch ein großer Freund der Arbeiter; er hielt aber verstehe nicht von der Arbeit, er konnte nur schreiben und Reden halten. Da ging es nun in folgender Weise her; wir schöpfen aus zuverlässiger Quelle. Es wurde in diesem Arbeiterkongreß zu Heidelberg der Beschluß gefaßt, daß man von einem Glaubensbekenntniß, von einem Programm für die Arbeitervereine durchaus absehen müsse, da der Versuch, ein solches aufzustellen, nur zu Zwiespalt und Irrungen führen würde und da es überhaupt nicht Zweck auf Organisation der Arbeit, als vielmehr auf Organisation der Arbeiter ankomme. Es wurde dabei geltend gemacht, daß man vor allen Dingen bedacht sein müsse, bei der bevorstehenden Revolution nicht unvorbereitet dazustehen; man dürfe sich nicht überraschen lassen, wie man z. B. von Hecker überrascht worden sei. Man müsse unverwandt im Auge behalten, daß ein großer Theil der jetzigen (besiegten) Demokraten nach erfochtenem Siege die bittersten Feinde des Arbeiterstandes abgeben würde, man müsse daher jetzt schon alle Mittel berechnen, welche geeignet wären, diese Alliierten, welche weit gefährlicher seien, als die Aristokraten, seiner Zeit niederzuschmettern. Ein anderer Redner machte unter großem Beifall darauf aufmerksam, daß alle Versuche, dem Proletariat durch Staats- oder Privatunterstützung einen, wenn auch kleinen Besitz zu verschaffen, äußerst gefährlich für die gute Sache (das heißt für die coole Republik) seien; gäbe man dem Proletarier auch noch so wenig, so werde er Besitzender, endgerisser bourgeois und der soziales Reform (das heißt dem Blinderungssystem) unzugänglich. Auch suchte er nachzuweisen, daß die Anhäufung des Kapitals in wenige Hände eher begünstigt, als verhindert werden müsse, denn um so leichter würde es dann in der Revolution sein, das bei den Einzelnen in den Kisten verschlossene Geld schnell zu holen. Darüber war man einig, daß der bisher zum Dienen verurtheilte Arbeiterstand mit einer Gleichstellung, wie z. B. in einer vernünftigen Republik, nicht zufrieden sein dürfe, nein, er müsse herrschen! Der gesunde Menschenverstand war nur durch Eine Person vertreten: ein gewisser Gärtner, dem Dialekt nach ein Bayer, sprach mit wenigen Worten, daß er nicht begreife, daß Revolution das Heil für den Arbeiterstand bringe, da sie ihn erfahrungsgemäß immer weiter heruntergebracht habe. Mehrere Redner hätten außerdem den Eindruck auf ihn gemacht, daß sie weniger beabsichtigten, die Arbeit zu organisiren, als vielmehr die Arbeiter zu Räuberbanden zu machen. — Des Wortes Kern schien von der Hand der zu sein, daß jeder Arbeiterverein wenigstens 3 Exemplare von der „Verbrüderung" des Herrn Dorn halten muß und dann ist noch beschlossen worden, sich besonders auf die Landbevölkerung, auf die Taglöhner und Bauernknechte zu werfen! (Die Moral ergibt sich von selbst ohne Auslegung.)

Oesterreich. — * Wien, 22. Febr. An der galizischen Grenze wurden neuerdings von der Finanzwache 240,000 Zwanziger und 4000 Stück Dukaten bei Lisko, die für die ungarischen Insurgenten bestimmt waren, aufgefangen. — Gestern Abends wurde wieder ein Soldat in Neulerchenfeld durch einen Schuß im Schenkel verwundet. Einem Privatbeamten aus Hernals zufolge sollen in Hernals 15,000 M. stark über die Grenze marschirt, worin noch offiziellen Mittheilung allerdings 10,000 Mann Hermannstadt und Kronstadt besetzen; wo die übrigen 8000 M. weilen, sagt der Brief nicht. Die Russen sollen auf diesem Marsche die Szekler allenthalben entwaffnet haben. — Baron Salomon und Anselm Rothschild sind hier angekommen. — Die heutige Wiener Zeitung bringt die offizielle Nachricht, daß mit Ministerium gesonnen sei, Behufs der Umgestaltung Ungarns sich mit Vertrauensmännern der verschiedenen Nationalitäten Ungarns zu umgeben, um ihren Rath, ihre Mitwirkung und ihre Aussprüche in Anspruch zu nehmen. Die erforderlichen Einleitungen hiezu, welche den Ministerrath seit einigen Tagen in Wien zuvörderst haben, sind bereits getroffen.

* Wien, 23. Febr. Mit einigen Variationen an der Börse stellten sich die Kourse zuletzt doch wieder nur wenig verändert heraus.—5%, Metall 82⅞, 4%, 67, 2½%, 43¾, Bankaktien 1108, Loose von 1834 145, Dessen von 1839 89, Nordbahn 99¼, Mailänder 65, Glogauer 95, Pesther 67, Livornefer 60¼, Linz-Budweiser 190.

Italien.

A Turin, 21. Febr. Die Kunde, daß das Ministerium beschlossen habe, in Lodiana einzuschreiten und den Kriegszug wieder auf seinen Jkron zu setzen, veranlaßte die Abgeordneten Brofferio und Bargnani zu Interpellationen an's Ministerium. Die Minister Sineo und Tecchio antworteten, die Frage richte sich speziell an den Kabinetspräsidenten Minister des Auswärtigen, der nicht anwesend. Die Kammer setzte nun den heutigen Tag für Beantwortung der Interpellationen fest. Aber obbald verbreitete sich die Nachricht, Gioberti habe in Folge der seiner Verwandtschaft offenbar feindlichen Interpellationen seine Entlassung erlangt. Die Aufregung in der Stadt erreichte schnell einen hohen Grad. Massen Volkes zogen zuerst zu Gioberti, den man bat, er möge in diesem schwierigen Augenblicke seinen Posten nicht verlassen, dann zum Deputirten Brofferio, gegen welchen besonders die allgemeine Wuth gerichtet war. Man drang in seine Wohnung, wo über gebannt wurde. Er selbst war in großer Lebensgefahr. Gioberti soll eine seine Kollegen zu bewegen, den Posten zum Gunsten von 10,000 Mann der Armee in Lodiana gegeben haben, und darüber dann Spaltung zwischen ihm und den andern Ministern entstanden sein.

Nachschrift.

Aus Frankfurter Briefen ersehen wir, daß die HH. Heckscher, v. Hermann und v. Sommaruga nach Olmütz abgingen, um die österreichische Regierung zu bestimmteren Erklärungen über das Verfassungswerk zu bestimmen.

Florenz. Die Florentiner Alba vom 19. schildert die Proklamirung der Republik ꝛc. in Florenz. Sie fand am 18. in Folge einer unblutigen Demonstration statt, die öffentlich hauptsächlich vom Circolo del Popolo betrieben wird.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt a/M., 24. Febr. Oesterr. 5proz. Metall. 75¼, 4proz. 59½, 3proz. —. 2½proz. 39⅞. Bankaktien 1190. G. 500 fl.-Loose 126½, Pr. 250 fl.-Loose 80. — Preuß. 50 Thlr.-Prämienschein —. P. 99 G. Staatsschuldscheine 3½proz. 81. — Bayer. 3½proz. 79¼. — Ludwigs-Berbach. 74¼. — Württemberg. 3½proz. 79½. 4½proz. 94¼. — Bad. 3½proz. 78½. — Leute-Losichen à 50 fl. 49½. — 35 fl.-Loose 28. — Darmstädt. 3½proz. 79½. 4proz. 87½. Leute-Anlehen von 50 fl. 70¾. 25 fl.-Loose 23. — Kurhessf. Friedr.-Wilh.-Nordb. 36½. 40 Thlr.-Loose 27½. — Nassau. 3½proz. 82. 25 fl.-Loose 21. — Frankf. 3proz. 77½. 3½proz. 92½. 69. Taunusbahn 290. — Holländ. Integr. 50½. Span. 3proz. innere Schuld 22½. — Pol. 300 fl.-Loose 102½. 500 fl.-Loose 75¼. — Sard. 36 fr.-Loose 28½. — 10er. —.

Paris, 22. Februar. 3proz. 50.70. 5proz. 82.25. Sächsch. —. Bankaktien 2125.—. Staatseisenbahnen —. Vier Kanäle 1010.—. Compt. von Algier —. Belg. 5proz. von 1840 91½. von 1842 91¾. 4½proz. 83⅝. 3proz. —. 2½proz. —. Belg. Bank. —. Neap. 5proz. —. Röm. 5proz. 66. Span. 5proz. —. Aktien —. Passive —. Piem. —. Hamb. —. St. Germain 425.—. Versailles (rechte) 180.—. (linke) 151.60. Orleans 850.—. Rouen 530.—. Havre 345.—. Marseille 182.50. Basel 95.—. Lyon 370.—. Boulogne —.—. Bordeaux 425.—. Nordbahn 462.50. Montereau 130.—. Lyon —.—. Straßburg 367.50. Nantes 342.50. Dieppe 175.—. Creuse —.—. Montpellier —.—.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolfschen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Außerordentliche Beilage zur Neuen Münchener Zeitung.

Sonntag, 25. Februar 1849.

Die neue preußische Note, vom 16. Februar.

Frankfurt, 22. Febr. Aus guter Quelle erhalten wir die Depesche der preußischen Regierung an den Bevollmächtigten bei der Centralgewalt vom 16. d. Monats. Sie lautet: „Durch die Zirkulardepesche vom 23. v. M. hat die Regierung Sr. Maj. des Königs den Weg bezeichnet, auf welchem, ihrer Ueberzeugung nach, die durch die Lage Deutschlands dringend geforderte Vereinigung über das in Frankfurt berathene Verfassungswerk erreicht werden könne. Dieser Weg ist der der Verständigung sowohl der Regierungen unter sich als mit der deutschen Nationalversammlung. Der Vorschlag Preußens hat sich der fast ungetheilten Zustimmung der verbündeten Regierungen zu erfreuen gehabt und die große Mehrzahl derselben hat sich in den hierher gelangten Rückäußerungen bereit erklärt, durch ihre Bevollmächtigten in Frankfurt auf eine gemeinschaftliche Berathung einzugehen. Die Erzellenz sind über die Hauptgesichtspunkte, von denen die königliche Regierung ausgeht, bereits mit Instruktion versehen. Nachdem nunmehr durch die Mittheilung, welche der Reichsminister Freiherr v. Gagern unter dem 28. v. M. an Ew. Erzellenz gerichtet hat, die in beglaubigter Form ausgefertigten Beschlüsse der deutschen Nationalversammlung über die Verfassung hierher gelangt sind, hat das königliche Staatsministerium sich zur Pflicht gemacht, dieselben einer sorgfältigen Erwägung unterwerfen. Es hat in Folge dessen in dem Stand gefleißt, diejenigen Bedenken und Abänderungsvorschläge, welche aus den Berathungen desselben hervorgegangen sind, an Ew. Erzellenz gelangen zu lassen um dieselben mit den Bevollmächtigten der übrigen Regierungen besprechen und solche demnächst dem Reichsministerium ehrlegen zu können. Es gereicht mir dabei zur großen Genugthuung, aus den Berichten Ew. Erzellenz zu ersehen, daß dieselben schon jetzt in den wesentlichsten Punkten mit denjenigen Ergebnissen übereinstimmen, welche die bisherigen Besprechungen Ew. Erzellenz mit einer Reihe Ihrer Kollegen in Frankfurt herausgestellt haben. Das Staatsministerium hat diesen Berathungen die vollste Berücksichtigung zu Theil werden lassen, und ich darf mich daher um so mehr zu der Hoffnung berechtigt halten, daß durch die weiteren Besprechungen, unter Festhaltung der angedeuteten Prinzipien, das erstrebliche Ziel einer umfassenden Einigung und Uebereinstimmung werde erreicht werden. Indem ich diese Bedenken und Vorschläge mittelst Erlasses meines Instruktion ertheilige, habe ich mich im Gegenwärtigen über die Geschäftsnote auszusprechen, welche bei der Behandlung der vorliegenden hochwichtigen Angelegenheit im Ganzen für die königliche Regierung bisher leitend gewesen sind und es ferner bleiben werden. Die königliche Regierung erkennt als oberstes Grundsatz an, daß das deutsche Verfassungswerk nur durch die freie Zustimmung der dabei betheiligten Regierungen endgiltig zu Stande kommen könne. Indem sie dieses Recht in vollstem Maße sich vindizirt, erkennt sie es auch für alle übrigen Bundesfürsten gleichmäßig und ohne Ausnahme an, wie sie dies bereits früher ausgesprochen hat. Sie wünscht ferner nichts aufrichtiger und lebhafter, als daß die neue Verfassung des deutschen Bundes alle deutschen Stämme mit einem starken und innigen Bande umschlingen und sie zu einem großen Ganzen gestalten möge. Sie ist durchdrungen von der Ueberzeugung, daß die Erhaltung des engen, durch Jahrhunderte bestehenden Bandes, welches Oesterreich mit dem übrigen Deutschland verkettet, für beide Theile ein großes und unentbehrliches Bedürfniß sei. Sie will dasselbe in keiner Weise gelockert, vielmehr gekräftigt und befestigt wissen. Sie begegnet in diesem Punkte vollständig den Gesinnungen, welche die kaiserliche Regierung in ihrer hierher mitgetheilten Depesche vom 4. d. M. an ihren Bevollmächtigten bei der Centralgewalt ausgesprochen hat. Wenn sie zugleich nicht verkennt, welche Schwierigkeiten die eigenthümlichen Verhältnisse und Bedürfnisse der deutschen Provinzen des Kaiserstaates im Zusammenhange mit denen der Gesammtmonarchie, der Feststellung eines Verhältnisses zu dem von zu gründenden Bundesstaate, bereiten, so zweifelt sie doch nicht an einer glücklichen Lösung derselben, und sie glaubt sich durch den Inhalt der obgedachten Note zu der Erwartung berechtigt, daß die kaiserliche Regierung mit bestimmten Vorschlägen hierüber, den übrigen verbündeten Regierungen und der Nationalversammlung entgegenkommen werde. Sie wird es sich zur Pflicht machen, solchen Vorschlägen ihrerseits in dem oben angedeuteten Geiste zu begegnen. Indem diese Vorschläge, sowohl von den Regierungen, welche sich bereits mit mehreren anderen Regierungen, welche sich noch nicht ausgesprochen haben, geeinigt erachtet es dieselbe für dringend geboten Pflicht, sich schon jetzt, von ihrem Standpunkt aus, über den vorliegenden Verfassungsentwurf auszusprechen. Die Lage Deutschlands fordert eine baldige Entscheidung. Alle wahren Freunde des Vaterlandes erkennen die Nothwendigkeit, endlichen Beseitigung des gegenwärtigen ungewissen Zustandes, der Erregung einen starken Einheitspunktes, an den die Schwachen sich anlehnen den die erhaltenden Elemente sich scharen können. Die Verbindung einer gänzlichen Auflösung der schwächeren Staatskörper und des Mißtrauens innerer Zerrüttung jetzt noch lebensfähiger Elemente, die Ruhe und der Friede Deutschlands hängen davon ab. Die abhängig gemacht, nicht in unbestimmte Ferne hinausgeschoben werden. In wie weit Preußen dazu beigetragen bereit ist, darüber will die Regierung Seiner Majestät des Königs keinen Zweifel bestehen lassen. Sie ist aus freier Entschließung bereits durch die Proklamation Sr. Majestät des Königs vom 18. März v. J. mit der Erklärung vorangegangen, daß Sie der Umgestaltung des deutschen Staatenbundes zu einem Bundesstaat ihre Kräfte widmen wolle. Sie hat seitdem in diesem Geiste gehandelt und sie wird diesem Bestreben ferner getreu bleiben. Preußen bedarf dieses Bundesstaates nicht um seiner selbst willen. Seine Größe, seine staatliche Konsistenz, seine Traditionen gehen ihm mehr als den meisten andern Staatsstörpern Deutschlands die Fähigkeit, sich selbst genügen, nöthigenfalls für sich bestehen zu können. Vergrößerung an Macht oder Einfluß sucht es nicht. Wenn es den Bundesstaat befürwortet, so will es ihn nicht um seiner selbst, sondern um Deutschlands willen; die Opfer, die es dafür bringt, die Laßen, die es übernimmt, trägt es um der Gesammtheit willen. Von diesem Standpunkt und hat die Regierung Seiner Majestät des Königs den vorliegenden Verfassungs-Entwurf geprüft. Sie glaubt daß derselbe im Wesentlichen die Grundlagen und Bedingungen eines kräftig und den Anforderungen der Zeit gemäß gestalteten Bundesstaats enthalte. Die Abänderungsvorschläge, welche sie Ew. Erzellenz zukommen läßt, sind wesentlich durch diese Ueberzeugung hervorgegangen, daß es darauf ankomme: 1) die Kompetenz der Bundesgewalt genauer zu begrenzen, innerhalb dieser Kompetenz aber ihr eine kräftige Handhabung zu sichern. 2) Die Existenz der Einzelstaaten als selbstständige Organismen möglichst zu wahren und sie nicht weiter zu beschränken, als zur Erreichung der wesentlichen Bedingungen des Bundesstaates nothwendig ist. Eine Centralisation, welche über den Bundesstaat hinaus in den Einheitsstaat führen würde, muß nach der Ueberzeugung der königlichen Regierung, sich weder nothwendig, noch den wahren Bedürfnissen Deutschlands entsprechend, dem Werke der Einigung aber hinderlich und gefährlich, durchaus vermieden werden. Hingegen ist die königliche Regierung aber auch der Ansicht, daß den einzelnen Fürsten und Staaten nicht zugemuthet werden könne, einem großen Theil ihrer Selbstständigkeit zu entsagen, anders als zu Gunsten einer wirklich starken Centralgewalt, welche durch kräftigen Schutz die Opfer erleichtere, welche sie fordert. Die königliche Regierung hofft, daß die Erklärungen, welche sie Ew. Erzellenz hiernach in deren Namen abgeben werden, sowohl bei den Regierungen als bei der Nationalversammlung eine günstige Aufnahme und einzelnde Erwägung finden, und daß sie das Werk der Verständigung fördern werden. In Uebereinstimmung mit dem Eingange ausgesprochenen Grundsätze enthält die königliche Regierung sich bestimmter Vorschläge über die §§ 1 — 3 b. d. ersten Abschnitts, welcher den Titel „das Reich“ trägt. Sie glaubt, daß die Bestimmung darüber, welche Territorien den Bundesstaat bilden, erst dann formulirt werden könne, wenn festgestellt sein wird, welche Länder Deutschlands dem Bund-Staat beitreten wollen. Ebenso glaubt sie, daß das Verhältniß derjenigen Bundesstheile, deren bestehende Verbindung mit außerdeutschen Staatskörpern besondere Modalität erfordere, erst dann geregelt werden könne, wenn die besondern Bedingungen ihres Beitritts, welche Gegenstand weiterer Verhandlungen bleiben müssen, festgestellt sein werden. Sie hält für durchaus nothwendig, daß keine provisorischen Beschlüsse gefaßt werden, in welche eine Gefahr erschwerender Ausschließung zu besorgen sein möchte. In Betreff des Abschnitts, welcher von der Gesetzung der obersten Exekutivbehörde des Bundesstaats handelt und den Titel „das Reichsoberhaupt“ führt, muß sich die königliche Regierung ebenfalls bestimmter Erklärungen für jetzt noch enthalten, und zwar um so mehr, als auch die Beschlüsse der Nationalversammlung in diesem Punkte nicht zu einem vollständigen Resultat gediehen haben. Sie betrachtet dies ein Theil der Verfassung insbesondere als Verbindung von den Erklärungen und Vorschlägen, welche von den mitverbündeten Regierungen, die sich hierüber noch nicht ausgesprochen, zu erwarten sind. Die Geschäftspunkte, von denen die königl. Regierung ausgeht, hat sie bereits in der Zirkulardepesche vom 23. v. M. angedeutet. Indem nun die königl. Regierung sich über die übrigen Verfassungsabschnitte aussprecht, und ihre Abänderungsvorschläge vorlegt, beziehungsweise sie damit die Bedingungen und Grenzen, innerhalb deren sie selbst, und von ihrem Standpunkt aus, den Bundesstaat für realisirbar erachtet und ihm beizutreten bereit ist. Sie verkennt dabei nicht, daß sie noch vorbehaltenen Erklärungen der übrigen Regierungen die Nothwendigkeit herbeiführen können, das Verfassungswerk in wesentlichen Punkten umzugestalten. Insofern die fernern Verhandlungen eine solche Nothwendigkeit ergeben sollten, hat die königl. Regierung Ew. Erzellenz nur noch darauf aufmerksam zu machen, daß sie ihre Erklärungen über den Entwurf als über ein Ganzes abgegeben, und daß, falls wesentliche Voraussetzungen, auf denen dieses Ganze beruht, hinweggenommen oder wesentlich verändert sollten, danach auch ihre schließlichen Erklärungen sich werden ändern und vorbehalten bleiben müssen. Ew. Erzellenz wollen diese Instruktion den von Ihnen über die Verfassungsfrage abzugebenden Erklärungen zum Grunde legen, und ermächtige ich Sie, dieselbe dem Präsidenten des Reichsministeriums mitzutheilen. Berlin, den 16. Februar 1849. (Ges.) Bülow. An den königl. Bevollmächtigten bei der provisorischen Zentralgewalt.

Digitized by Google

Bayerischer Landtag.

**VII. öffentliche Sitzung der Kammer der Reichsräthe am 24. Febr. (Schluß der in heutigen Augsburger Abendblatt abgebrochenen Verhandlung.) Der Hr. L. Präsident: er müsse nun auch im Namen der Kammer feierliche Verwahrung einlegen gegen jede Art von Censur, die von irgend einer Seite gegen die Verathungen und Beschlüsse dieser Kammer etwa versucht werden wollte. — Hr. Graf von Arco-Valley erhitzet sich alsbald zu Anfangs heller, der zunächst jenes Votum veranlaßt, das Wort. Nach Verweisung auf den Jenaischen Aufsatz des Hrn. Dr. Müller in der andern Kammer (den er verflucht) erinnert er daran, wie Massen von Adressen gegen das preußische Kaiserthum und den Ausschluß Oesterreichs aus Deutschland an die Kammern hier wie auch an die National-Versammlung selbst zu Frankfurt eingelaufen. Auch die Kammern anderer Länder hatten gleiche Kundgebungen gemacht; es war also ein Gebot der Pflicht und der Ehre auch für die Kammer der Reichsräthe, ihre Meinung bestimmt auszusprechen. Von einem Angriffe auf das Haus Hohenzollern habe dabei nicht die Rede; sein können. Wie die Kammer von dem preußischen Königshause denke, habe sie bereits ausgesprochen und namentlich habe auch er es gethan 1847 in seinem Votum bei den Verhandlungen über die Censur. Manchmal ihn hinreichend als einen Mann, der an seiner Ueberzeugung festhalte und nicht den Mantel nach dem Winde trage. Es widerstehe, er habe die größte Verehrung für den König von Preußen, weil derselbe seinen (des Redners) Glaubensgenossen volle Freiheit, der katholischen Kirche ihre Unabhängigkeit gewährt. Also nicht gegen ihn spreche er, sondern nur gegen die Partei, welche Deutschland Einheit durch Gründung eines neuen Kaiserthums verschöne wollte. Der Redner liest einen Artikel der „Deutschen Zeitung" in welchem offenbar zum Bürgerkrieg aufgefordert werde. Gegen eine solche Partei und ihre Bestrebungen könne man sich nicht kategorisch genug aussprechen. Dieß thue auch ein Artikel der „Frankfurter Zeitung" (der Redner verliest ihn) in Bezug auf den Mißbrauch des Namens des Reichsoberverwesers. Dieser Artikel sei bisher nicht widerlegt worden. Wenn also diese Partei eine solche Thätigkeit entwickle, so sei es allerdings Gebot der Pflicht und Ehre für die Kammer, energisch sich auszusprechen. Im Uebrigen stehe er sich und in der Sachverhalte mit der Note in sehen, daß dieselbe einen versöhnlichen Charakter gewonnen habe. Der Verwahrung gegen die Censur der Kammern von Anfang schließt sich der Vorredner an. In Amerika sei vor einigen Jahren ein ähnlicher Fall vorgekommen gegen die Kongreßrede antungen von Seite des englischen Gesandten. Derselbe habe jenem eine Antwort bekommen, die ihm wohl die Lust benehme, diesen Versuch zu wiederholen. In Frankreich habe sein edler Freund, Graf Montalembert in der gallischen Sprache, die ja sonst nicht schmeichelhafte Sprache für Oesterreich gesührt; jedes Jahr komme die motivirte Frage in den französischen Kammern zur Anregung, ohne daß sie betreffenden Gesandten je dagegen Einsprache erhoben. In der Nationalversammlung zu Frankfurt habe sich sogar der Abgeordnete Bruneau erfreut, den Prinzen von Preußen mit Hecker und Struve auf eine linie zu stellen, warum denn in der so äußerst delicaten Zeit nicht habe? Hr. Hr. L. Schrenk von Nierdammer: er habe in letzter Sitzung unbedingt den Antrag des Hrn. Grafen von Arco-Valley zugestimmt. Auch er sei seh übergeugt, daß Pflicht und Ehre gebiete, so zu thun; Aber es so wenig als die Kammer habe sicherlich daran dem k können, daß in dem Votum vorkommende Wort „Ehre" dem Hause Hohenzollern oder dem preußischen Herrscherhause in der Person des Hr. Fürst v. Wallerstein erhält das Wort zu einer neuen Interpellation. Dem Vernehmen nach habe die preuß. Regierung eine Erklärung an die Centralgewalt gelangen lassen, in welcher an der Idee eines Klein-Deutschlands unbedingt festgehalten werden solle. Gs sei von hoher Wichtigkeit, diese Thatsache und ihre Modalitäten genau zu kennen; er bitte daher den Minister-Hr. des Aeußern, diese Erklärung auf den Tisch des Hauses niederlegen zu wollen. Graf Brav: Diese Note sei ihm selbst noch nicht zugekommen; er kenne ihren Inhalt nur beiläufig aus dem, was die Zeitungen darüber berichtet, und aus einer Mittheilung des bayerischen Bevollmächtigten bei der Centralgewalt, soweit dieser Inhalt demselben aus dem Vorlesen derselben bei dem preuß. Bevollmächtigten Hrn. v. Gambadauses erinnerlich sei. Er müsse also bitten, die Vorlegung zu verschieben, bis das Aktenstück ihm selbst zugekommen sein werde. Hr. Fürst v. Wallerstein sindet es auffallend, daß die österreichischen Erklärungen so schnell zur Oeffentlichkeit kommen von derselben Seite, welche die preußische Note in Dunkel hülle. Es wäre von Seite der preußischen Regierung am Platze gewesen, mit unbedingter Publicität zu verfahren. Seine heutige Frage betreffe die augenblickliche Lage zwischen Bayern, Oesterreich und Ausland. Diese Frage sei eigentlich schon beantwortet durch das Schreiben des Herrn Ministers des Aeußern an den Baron Gotto, in welchem derselbe sich so bestimmt gegen jede Einmischung anderer Staaten in die inneren Angelegenheiten Deutschlands erkläre. Daraus erhelle schon, daß eine solche Allianz eine Unmöglichkeit sei. Aber auffallend sei es doch, daß die Nachricht dauen an demselben Tage und in fast gleichen Ausdrücken von Berlin und Frankfurt zugleich dieher gelangte. Dieß deute wenigstens auf einen vorbedachten Ursprung derselben. Dann sei auch die wirklich erfolgte Intervention der russischen Truppen in Siebenbürgen hier in Betracht zu ziehen. Je mehr wir alle durchdrungen seien von der Nothwendigkeit des Verbleibens Oesterreichs bei Deutschland, um so mehr sei zu wünschen, daß jede fremde Einmischung auch auf dieser Seite ferne gehalten werde. Hr. Graf v. Brav: er müsse hierauf dieselbe Erklärung wiederholen, die er vor einer Stunde auf die Frage der Abgeordneten auf eine ähnliche Frage ertheilt habe. Es sei eine Unmöglichkeit, daß eine deutsche Regierung, am allerwenigsten Bayerischer, mit fremden Mächten sich in's Einvernehmen setze, um das Werk der Einigung Deutschlands zu hindern. Allerdings sei es bedauerlich, daß es eine Partei gebe, die zu Verdächtigungen solcher Art ihre Zuflucht nehmen, aber dieß werde hoffentlich auch aufhören. Hr. Fürst v. Wallerstein: Der Vorwurf des Sonderthums von Preußenthümern gemacht, könne nur zur Ehre gereichen, denn er gehe von den wahren Sonderthümern gegen dieselben aus, welche die Einheit von ganz Deutschland wollen. Nachdem dieser Gegenstand verlassen, und der Hr. L. Präsident richtet nun an den Hrn. Minister des Innern die Frage, ob er 1) Kenntniß habe von dem Umfang, der in vielen Gegenden des Landes bei Ausübung des Jagdrechtes gerrieben werde, und 2) ob nicht das Staatsministerium das in der Pflicht bestehende Gesetz über den port Carmen und die Ausübung des Jagdrechtes auch in den Kreisen Oberfranken, des Rheins etc. einführen gewollt? Hr. v. Zwehl der Minister des Innern: Der vorgekommene Unfug sei zum Theil folge davon gewesen, daß manche äußere Behörden ein Reskript mißverstanden, wonach denselben anempfohlen wor, die bisherigen Jagdbezirke bei den Verpachtungen so viel als möglich beizubehalten. Diese Anempfehlung wurde von manchen als eine förmliche Weisung genommen. Darauf sei nun eine Weisung an die Regierung von Oberbayern ergangen, die Verpachtungen nach den neuen Bezirken zu machen, und in Folge davon habe nach den neuesten Berichten die Anfrazung auch sich gelegt. Dabei sei aber zugleich auch die bestimmteste Weisung an die Kreisregierungen ergangen, jenen fernerem Unfug, wobei das Gesetz verletzt werden würde, kräftig zu begegnen, und nöthigenfalls selbst die Assistenz der Waffengewalt anzurufen. Ueber den port d'armes sei ein Gesetzentwurf vorbereitet, und soll in den Kammern im Jahr 1849 eine bestimmte Gestaltung über die allenfallsige Vorlage zu machen, hoffentlich aber wer e die künftige Verwaltung auch hierin Vorsorg treffen — Hr. Fürst von Wallerstein: er habe schon früher zwei hierauf bezügliche Fragen gestellt, die damals bejahend beantwortet wurden, und neue sich, daß nun Weisungen in diesem Sinne ergangen seien — Hr. v. Beisler: Die Kammer werde dem Ministerium vertrauen, daß die Instructionen nicht gegeben worden, die Gemeinden in unzulässiger Weise zu bevormunden, sondern lediglich im Interesse der öffentlichen Sicherheit. Große Vorsicht für die Dauer der Uebergangsperiode war nöthig, namentlich in Beracht der zunächst betheiligten Individuen. Viele Jäger waren brodlos geworden, und die Noth treibe bekanntlich zu Exzessen. Außerdem sei der Stand zu erwägen, daß namentlich in Bayern so viele Liebhaber an der Jagd stehe. Daß die Verpachtung der Jagd in zu kleinen Parzellen zu Unordnungen da und dort führen werde, war voraus zu sehen, und diesem wollten die Behörden wahrscheinlich vorbeugen. Indessen lamen, wie schon gesagt, in Folge der neuern Weisungen die Berichte beruhigend. Hr. Graf v. Arco-Valley erinnert an den früheren Wunsch, dem auch die Kammer beigetreten sei, daß nemlich die Staatsregierung geneigt werden solle, für das bedrängte Jagerperonal nach Kräften zu sorgen. Sein Freund der damalige Finanzminister, Frhr. v. Lerchenfeld habe zugesagt, daß das Möglich in dieser Beziehung geschehen solle. Was wirklich geschehen sei, darüber sei keine Mittheilung erfolgt, er selbe sich daher veranlaßt, eine diesfällige Bitte zu erneuern. Hr. v. Beisler: Die Sache gehöre eigentlich nicht in seinen Wirkungskreis; aber er glaube doch sagen zu können, daß die Regierung nur wünschen könne, den Thatbestand habe berücksichtigen können, welche nicht blos Jäger, sondern auch Forsteleute sind. Auch für alle Andern zu sorgen, wäre wohl unmöglich in Anbetracht, daß die Anordnungen aller Art an den Staat täglich wachsen, während mit dem ihm zu Gebote stehenden Mitteln nicht das Gleiche der Fall ist. — Hr. Graf v. Arco-Valley meint, die Staatsregierung solle einen Fünftel Jägerlohn zu den Gemeinden legen, damit dem Nothstand gehandelt, erriehet die großentheils aus solchen Leuten gebildet würden, die aus ähnlichem Anlasse brodlos wurden. Hr. Gr. Reigersberg wünscht Veröffentlichung der Instruktionen zum Jagdgesetze nicht allein als nützlich und nothwendig, sondern er beantragt, es sollen künftig alle Instruktionen zu allen Gesetzen veröffentlicht werden schon aus dem Grunde, weil die Instruktionen den Gesetze oft eine ganz andere Wendung geben. Der Hr. Minister motivirt dieß ausführlich. — Hr. Graf Anzuk von Stinkheim wünscht baldige Vorlegung eines Gesetzesvorschlags über das Recht, Waffen zu tragen und auf die Jagd zu gehen. In Frankreich bestehe ein solches Gesetz; in Baden habe man es auch bereits eingeführt; der gegenwärtige Zustand der Jagd sei und sei ein heilloser. Man habe es mit von Volksbewaffnung gesprochen; durch das Jagdgesetz sei eine solche der schlimmsten Art bereits eingeführt. Die schlechtere Klasse des Volkes, Knechte, Bauernbursche, seien durchaus bewaffnet; die Folgen davon Jägen bereits vor. Er wolle nur einige Beispiele anführen. In den Park des Grafen von Preysing-Wood sei eine Rotte solcher Burschc mit den Waffen in der Hand eingedrungen und habe alles zerstört. Ein Jäger des Herrn von Berlin sei kürzlich in den Arm geschossen worden. Nicht weit von hier verlor ein Bauer durch einen Schuß — ob von Jägern oder Bauern sei unbekannt — das Leben. Auch in seiner Gegend laufe Alles auf die Jagd, es scheine also die Behörde gänzlich geblümt zu sein, sie thue nichts, und ein Gesetz gegen diesen Unfug sei daher bald und dringend nöthig. — Hr. Graf Karl Seinsheim unterstützt den Antrag des Hrn. Grafen v. Reigersberg auf Veröffentlichung aller Instruktionen. — Hr. v. Beisler: Dieselbe unterliege gar keinem Anstande. Wenn dieß im letzvorge-

nenen Fälle nicht geschehen, so war es bloß, weil der Augenblick nagte, die Instruktion nunmittelbar an die Regierungen zu erlassen, e gleichzeitige Veröffentlichung in den Kreis-Intelligenz-Blättern. r erste Herr Redner habe die Instruktion für gar nicht nöthig alten. Der Hr. Minister habe vorhergesagt seine Ansicht. Die Bauern ben durch das Jagdgesetz habe der König ihnen die Jagd geschenkt, rend dasselbe doch nur bewecke, die Ausübung des Jagdrechts auf rem Grund und Boden aufzuheben. Schon die Rücksicht auf die ntliche Sicherheit habe die Instruktion unerläßlich gemacht. Hr. Graf rgsberg: das Jagdgesetz habe sehr bestimmt und klar die Rechte Gemeinden ausgesprochen; Zweifel darüber seien erst durch die Jusion erfunden. Die Gemeinden hätten darin eine Beschränkung der das Gesetz ihnen gewährten Rechte gesehen. (Hr. Graf Bran ist den Saal.) Darum, damit auch jeder wisse, was Recht sei, e die Instruktion veröffentlicht werden. Wo aber eine Mißdeutung Gesetzes möglich, da müsse sie auch auf dem Wege des Gesetzes ge n werden. Hr. Fürst Wallerstein unterstützt lebhaft diesen An-

Er müsse übrigens bemerken, daß die fragliche Instruktion nicht den gegenwärtigen Hrn. Minister des Innern, sondern den Staatsminister berühre, der seiner Zeit das Jagdgesetz auch dieser Kammer vertreten habe, seitdem aber aus dem Staats- geschieden sei. Der Hr. Redner sucht nachzuweisen, daß die- allerdings im Widerspruche sei mit dem Gesetze. Das Ge- estatte jeder einzelnen Gemeinde ihre Jagd zu verpachten und age die Vereinigung Mehrerer zu kombinirten Jagdbezirken. Ueber- ist auch kein sozialistes Vollzug des Gesetzes voraussetzen gewis- Umfang nicht ganz wohl verhütet werden können. Denn was auf August von Seinsheim gesprochen, als hätten wir jetzt eine rwaffnung, müsse er widersprechen. Er habe seit 1813 lebhaften t genommen an der Volksbewaffnung; unter solcher verstehe er die mite Bewaffnung der Bürger für Freiheit, Gesetz, Recht und Ord- Wäre eine wirkliche Volksbewaffnung da, so würde sie auch kräf- in die Schranken treten, wie das Gesetz bestimmt. Der Hr. Redner habe gesagt, die Regierung müsse über auch über die Finanzen ein Rechenschaftsbericht vorgelegt ere Zeit bewelst.*) Der Hr. Präsident, Frhr. v. Zu n bitte die Kammer um Unterstützung für einen Antrag, den er en werde, dahin gehend, das Staatsministerium solle über die zu den Landtagen vereinbarten Gesetzen in der Zwischenzeit von ei- andtage zum andern erlassenen Instruktionen bei Beginn jedes s Rechenschaft geben. Nur was das Gesetz vorschreibt, solle ge- über sei nur über die Finanzen ein Rechenschaftsbericht vorgelegt die Regierung müsse aber auch über die ganze Verwaltung en Geist Rechenschaft geben, damit nicht fatale Irrthümer sich erliche für Krone und Land nachtheilig werden können. Wie en unerschütterlich diesen Antrag. — Hr. v. Mieth ammer spricht Verweisung desselben an den Ausschuß gemäß der Geschäftsord- , wogegen Frhr. v. Zu -Rhein nichts einzuwenden findet, da entfernt sei, die Kammer übereilen zu wollen. Hr. Fürst rt wolle zu dem, was der Herr Redner ihm gegenüber (Fürst llerstein) in Betreff der Leistungen der Bürgerwehren gesagt, mmentar geben. Die Stadt Würzburg habe auch ein Land- illon, dessen Gründung sich vom Jahre 1813 herschreibe, in t der Herr Fürst von Wallerstein so thätigen Antheil an einen Volksbewaffnung genommen. Nun habe der die ganze ig der Stadt an den Jagdunordnungen theilgenommen, die in Masse habe die Jagd faktisch ausgeübt. Er als damaliger r habe dagegen Einsprache erhoben beim Stadtmagistrat. Die- twortete ihm förmlich mit der Erklärung, es sei Ansicht aus , die Bevölkerung zurückhalten, und auf der Bitte, er möge den Magistrat) seine Jagd verpachten für den noch übrigen vom 1. Okt. bis zum 1. Febr., um der Sache doch wenigstens e eine rechtliche Gestalt zu geben. Unter solchen Umständen lich nichts anderes thun können, als auf die Bitte einzugehen er denn seine Jagd an den Magistrat verpachtet. Nach digung des gegen Strafen Aug. Seinsheim gegen den Hr. llerstein entspinnt sich eine kurze Verhandlung darüber, wel- esse, ob erst an den VI. oder sogleich an den III., der Antrag ei sei. Hr. Fürst Wallerstein kündigt eine Untermodifi- m Antrage des Frhrn. v. Zu -Rhein an. Er bemerkt zu- ner Verwaltungsperiode von 1832 — 37 habe er mit wahrer Mühe alle Verordnungen sammeln und erkannt machen er daraufsolgenden neunjährigen Verwaltungsperiode sei die- fentlichung unterblieben. Er habe daher Unterm odifi- lle Instruktionen und Normative veröffentlicht werden. Er t, einen besondern Antrag deßhalb zu stellen. Hr. v. e Kammer werde die Gründe würdigen, daß er sich aller enthalte, welche das künftige Ministerium berühren würden. Präsident: er werde sie Verweisung des Antrags an den ren, wenn die Kammer dies wünsche. Die Unterm odifi- n. Fürsten v. Wallerstein liege gewissermaßen schon in Die Verfündung in den Kreisblättern scheine ihm nicht l auf diese Weise manche nicht zur Kenntniß der H.G. Reichs- ammer kommen könnten. Andererseits sei es auch nicht hinrei-

chend, wenn immer eine ganze Reihe von Instruktionen von einem Landtag zum andern erst zur öffentlichen Kenntniß gebracht würden. Hr. von Maurer weist auf den §. 78 der Geschäftsordnung hin, und will, daß man sich sogleich über den Antrag schlüssig mache. Hr. Graf Reigersberg wollte vielmehr Bemerkung machen. Die Kompetenz der Kammer sei unzweifelhaft. Die Sache sei klar, daher wäre eine Verweisung des Antrages erst an den VI. Ausschuß ein wahrer Zeitverlust; er sei daher für eine Verweisung sogleich an den III. Ausschuß. — Hr. Graf Armannsperg: Der Antrag rechtfertige sich von sich selbst, sei aber nicht vollkommen genügend. Er liege im Interesse von Volk und Regierung. Das Volk müsse wissen, wie es regiert werde. Die Zeitraum der Veröffentlichung von einem Landtage zum andern sei zu lange. Was den Aeußerungen des Hrn. Staatsministers d. J. gehe hervor, daß die Staatsregierung selbst dieser Ansicht sei. Es beantrage daher im Einklange mit Hrn. Fürsten von Wallerstein die Veröffentlichung aller Instruktionen durch das Regierungsblatt. — Hr. Fürst Wallerstein: seine Untermodifikation beziehe eben die Veröffentlichung aller Generalien u. Normativen. Der Hr. Präsident schließt sich derselben nicht blos an, sondern eigne sie sich ganz bei und an, um sie seinem Antrag zu verbinden. Der Frhr. v. Lo- dinirte Antrag wird von vielen Seiten unterstützt. Der I. Hr. Präsident hält die Verweisung noch an einen Ausschuß für unnöthig und stellt die Frage: ob sogleich zur Berathung und Schlußfassung über den Antrag ge- schritten werden solle? Diese Frage wird bei der Abstimmung mit Na- mensaufruf gegen 3 Stimmen (die Herren Fürst Wrede, Graf Karl Seinsheim und ein drittes Mitglied, dessen Name und entzieht) bejaht. Da Niemand zur weiten Debatte das Wort verlangt, so verliest der II. Hr. Präsident noch einmal seinen Antrag: die hohe Kammer möge die Staatsregierung um Veröffentlichung sämmtlicher Normativinstruktionen u. s. w. ersuchen) und dieser wird nun abermals durch Abstimmung mit Na- mensaufruf mit allen Stimmen gegen Eine (Herr Fürst v. Wrede) angenommen. Hiemit schloß die Sitzung.

Deutschland.

Bayern. — **Ansbach**, 21. Febr. In der heutigen Sitzung der Generalsynode kam die Eingabe der Herren Oßiander und Plattner zur Berathung. Der Referent in dieser Angelegenheit, Hehr. v. Thüngen, brachte zuerst den Inhalt der Petition zur allgemeinen Kenntniß und fuhr dann fort: „Indem der erste Ausschuß mir, mit Umgehung seiner geistlichen Mitglieder, das Referat in dieser Sache übertrug, ging er, wie Sie wohl einsehen, von der Ansicht aus, daß die in der Eingabe aus- gestellten Sätze einer Widerlegung weder bedürfen noch werth seien, und daß diese Eingabe der Generalsynode der Gegenstand nicht sein könne, als einfach die Gefühle auszusprechen, von denen sie bei An- hören dieses dem Christenthume zugewiesenen Absagebriefes ergriffen wird. Sie werden daher von mir nichts Anderes erwarten, als daß ich frisch vom Herzen die Empfindungen aussprechе, die beim Lesen der frag- lichen Eingabe in mir entstanden sind. Ich hoffe hierdurch zum Organ der ganzen hochwürdigen Versammlung zu werden. Die Gefühle, die mich ergriffen, sind aber die des innigsten Bedauerns auf der einen und die der tiefsten Indignation auf der andern Seite; die des innigsten Be- dauerns nemlich mit so manchen armen Verblendeten unter den Unter- zeichnern, die Gott weiß durch welche trübe Umstände ihres Lebens schwan- kend gemacht wurden in ihrem Glauben und sich nun unbedachtsam zur Verläugnung Christi hinreißen ließen. Das Gefühl der tiefsten In- dignation ergreift mich aber gegen die Urheber der Eingabe.... Die hohen Generalsynode wird nun, gleich mir, den armen Mitbrüdern unter den Unterzeichnern ihr innigstes Mitleid nicht versagen. Sie wird sie auf- merksam machen auf den Leichtsinn, mit dem sie ihr theuerstes Gut, den festen unerschütterlichen Glauben, und mit ihm ihr Seelenheil opfern, und sie wird sie dringend und mit herzlicher Bitte einladen, zu den Füßen Desjenigen wieder zurückzukehren, der das treuloe Kind mit bey- petter Liebe empfängt. Möge der Allmächtige die Unterzeichner der Ein- gabe zur nochmaligen Prüfung des gethanen Schrittes führen und mögen sie darauf ihren Gutschluß fassen. Gelehrt sie, den Unterzeichner einer gleichen Eingabe und Dinkelsbühl, zu uns zurück, so sollen sie mit herzlicher Liebe aufgenommen werden, und nichts mag sie an den Miß- tan erinnern, den sie hervorgerufen haben; bebarren sie aber auf ihrem Wege, dann bedarf es keiner weiteren Teennung, sie sind durch eine tiefe Kluft von uns geschieden, wir können nichts mit ihnen gemein haben. Die hochwürdige Generalsynode möge demnach sich dahin erklären: „daß sie die vorliegende, die Grundsätze des Christenthums geradezu verläugnende Eingabe mit Entrüstung zurückweise, zugleich aber auch den Wunsch und die Erwartung ausspreche, es mögen die armen Verirrten halt zu Dem- jenigen zurückkehren, bei dem allein Heil und Leben ist.“* Dieser Be- schluß wurde durch einstimmige Akklamation angenommen.

Ansbach, 22. Febr So eben ist der zum Schlusse der Generalsynode abgehaltene feierliche Gottesdienst beendigt; die ausmärtigen Ab- geordneten verließen sich, in ihre Heimath zurückkehren. Aus den letzten Sitzungen sind noch einzelne Beschlüsse hervorzuheben, die ich hier nachtra- gen. 1) In Bezug auf die Einführung eines neuen Gesangbuchs wurde beschlossen, daß die allgemeine Einführung eines solchen — als in der jetzigen Zeit nicht räthlich — zu unterlassen sei. Der von dem Ausschuß vorgelegte Entwurf*) wurde verworfen und zugleich ausgesprochen, daß

*) Gegen die Einführung eines neuen Gesangbuches, insbesondere gegen die des

derselbe auch neben dem bisherigen Gesangbuche nicht gebraucht werden solle. Sind zwei Drittheile der Mitglieder einer Gemeinde für Einführung eines neuen Gesangbuches, so soll dieser zwar die Einführung gestatten, das einzuführende Buch muß aber vom Oberkonsistorium geprüft und seine Einführung genehmigt werden. 2) Die Trennung der Schule von der Kirche betreffend wurde beschlossen, dagegen dieselbe zu protestiren sei. Der Kirche müsse das Aufsichtsrecht unter Berücksichtigung der Stellung der Lehrer zur Schulbehörde und Inspektion nothwendig zustehen. Im Falle wirklicher Trennung der Schule von der Kirche sollen Konfessionsschulen errichtet und diese vom Staate unterstützt werden: die Zuschüsse aus den Kirchenstiftungen z. zu den Schulen sollen aufhören und die Kirchendienerstellen mit den Schulstellen nicht mehr verbunden werden. Die Verbesserung der Lage der Lehrer kam gleich hiernach zur Sprache und hiebei, wie die wünschbaren Neuerungen bewerkstelligt werden könnten. Als praktische Vorbildung der Geistlichen für die Schule wurden als besonders nothwendig erachtet. Die Bildungen um erledigte Lehrerstellen sollen in Zukunft den treffenden Gemeinden zur Erinnerung mitgetheilt werden. (Nürnb. Korr.)

Würtemberg. — Am 24. Febr. soll in Ulm eine Versammlung von Abgeordneten der würtembergischen Volksvereine, wozu man auch die benachbarten bayerischen Vereine eingeladen hat, stattfinden. Auf derselben soll über verschiedene Punkte der deutschen Reichsverfassung insbesondere die Stellung Oesterreichs zum deutschen Reich, das Reichsoberhaupt und dessen Rechte zu eine gemeinsame Erklärung (wahrscheinlich nach der vom Frankfurter Centralmerzereine vorgeschlagenen und bereits von vielen demokratischen Vereinen benutzten Schablone) zu Stande gebracht werden, um sie nach vor der zweiten Berathung der Verfassung an die Nationalversammlung gelangen zu lassen.

Baden. — **Karlsruhe**, 21. Febr. Die gewohnte Ruhe und die Ordnung wurde bis daher nicht im Mindesten hier gestört; die Rekruten der außerordentlichen Konskription sind, bis auf ganz wenige Ausnahmen, pünktlich in der Garnison eingetroffen, wurden eingekleidet und haben ihre Waffenübungen bereits begonnen. Gestern Samstag früh 8 Uhr wurde mit aller Feierlichkeit der Fahnenschwur im innern Kasernenplatze abgenommen, wobei der Oberst in geeignenen kräftigen Worten auf die Verfassung und die Pflicht des Soldaten hinwies, und die Hoffnung aussprach, daß sich alle würdig an ihre älteren Kameraden anreihen werden. — Landesfarben bildet heute vorzüglich die durch die Oberpostamtszeitung gestern Abend bekannt gewordene russische Note, die Protestation Badens gegen die österreichische Note vom 4. Februar, wonach die Vereinbarung über die deutsche Verfassung ausschließlich den Königen vorbehalten bleiben sollte, mit Uebergehung der übrigen Fürsten und ihrer Stämme. Der in dieser badischen Note derrschende würdige, ernste Ton hat hier einen großen Eindruck gemacht, und so viele Stimmen ich im Publikum darüber hörte, waren alle für diese kräftige Antwort. — Demnächst soll mit der Fertigung unseres Papiergeldes begonnen werden.

Aus dem badischen Mittelrheinkreis, 21 Februar. Da unsere Regierung nach den ihr mehrfach gemachten Mittheilungen wegen eines zu besorgten Bruches oder andern Unfuge, namentlich des theilweisen Auftretens der Eisenbahnschienen, wenigstens eine gewisse Vorsicht anwenden zu müssen glaubt, so sind seit gestern, ambulirende Patrouillen angeordnet. Jeder Eisenbahnzug im Badischen ist von einer Anzahl Militär begleitet. Dieses Reizt zuweilen auch und zu begehr die umliegenden Gegenden. Diese Maßregel wird allgemein für sehr zweckmäßig anerkannt. Uebrigens kehrt die Ruhe immer mehr in unserem Lande zurück, und die Aufregungen der Wühler finden nicht mehr bei dem Volke den früheren Anklang mehr, sondern es treten ihnen auch die jetzt durch das ganze Land verbreiteten vaterländischen Vereine kräftig entgegen. Das Volk sieht nach und nach mehr ein, wie es von den sogenannten Volksbeglückern nur getäuscht worden ist. — Die Polen, welche bis jetzt freie Fahrt auf der Eisenbahn hatten, wenn sie nach Straßburg reisen wollten, werden nicht mehr in dieser Weise befördert. Die französische Regierung läßt dieselben nicht mehr in ihr Land ein. So wurde gestern ein Anzahl Polen, welche mit der Eisenbahn von Frankfurt aus ins Badische gekommen waren, um nach Straßburg zu gehen, wieder zurückgeschickt. Ohne diese Maßregel würde sich in kurzer Zeit eine nicht unbedeutende Anzahl von Polen im Badischen, namentlich in Kehl, sammeln. (S. M.)

Königr. Sachsen. — **Dresden**, 20. Febr. Gestern hat **das 1. Dekret, den Entwurf eines Gesetzes über das Recht der Volksgesetzgebung zu Gesetzvorschlägen** betreffend, bei der ersten Kammer eingegangen, und heute schon liegt der Entwurf uns gedruckt vor. Es sind eigentlich zwei Gesetzentwürfe; der erste betrifft die Abänderung des §. 85 der Verfassungsurkunde, welcher in der neuen Fassung folgendermaßen lautet: „Gesetzentwürfe können von dem Könige an die Kammern und von den Kammern an den König gebracht werden. Die Kammern können auf Vorlage neuer Gesetze sowie auf Abänderung oder Aufhebung bestehender anteagen. Jedem Gesetzentwurfe sind Motive beizufügen.“*) Der andere Entwurf bestimmt die Formen näher, unter welchen das Recht der Initiative in der Gesetzgebung ausgeübt werden kann. Das Recht, Gesetzentwürfe einzubringen, steht jedem Abgeordneten zu, eine jede Kammer hat aber auch das Recht, einen in der andern Kammer vom Mitgliedern derselben eingebrachten Gesetzentwurf abzulehnen, ohne erst eine Berathung der einzelnen Bestimmungen desselben vorzunehmen. Die Vorschriften der §§. 112 und 113 sind namentlich des §. 112 bleiben unverändert. Die Motive fürchten sich über keine Einwürfe sehr kurz aus. „Ob es heiße es zu Anfange verstehen, unter den obwaltenden Verhältnissen wohl kaum nöthig, die Vorlegung der hier fraglichen beiden Gesetze selbst einer besondern Rechtfertigung zu unterwerfen, so hiete, wird alsdann fortgefahren, nur die Trennung beider Entwürfe zu allgemeinen Bemerkungen Veranlassung.

Preußen. Der Lz. Ztg. schreibt man aus Breslau: „So eben erhalte ich folgende Mittheilung: In etwa vier Wochen wird gleichzeitig in Polen, Schlesien, Kroatien, Italien und in mehreren Gegenden Deutschlands, namentlich in Thüringen, in der Gegend von Frankfurt am Main und im Großherzogthum Baden ein Aufstand ausbrechen, und zugleich werden die Ungarn, welche bis dahin sich ziemlich still verhalten werden, zur Offensive übergehen, und aus der Schweiz und Frankreich werden Freischaaren in Deutschland einbrechen. Alles riefen wird in Folge einer seit längerer Zeit vorbereiteten Allianz geschehen, welcher mit Hilfe sehr bedeutender Geldmittel zur Ausführung gebracht worden soll. Die dazu nöthigen Summen sind theils aus Polen, theils aus Frankreich bereits nach den verschiedenen Schauplätzen des künftigen Aufstandes abgesendet worden. Diese gesammte Unternehmung wird von einem Komite geleitet, welches in Berlin seinen Sitz hat, aber dennoch laut nur aus Fremden, aus Polen, Franzosen, Italienern besteht. Die Berliner Demokraten ist in diesem Unternehmen noch ziemlich fremd, ein Theil derselben mißbilligt den ganzen Plan und möchte jene Schilderhebung gern um einige Monate verschoben sehen. Andere hoffen, daß die preußische Regierung in Folge jener Aufstände einen Theil der jetzt in Berlin stehenden Truppen nach anderen Orten versetzen werde, und nur in diesem Falle würde man auch in Berlin selbst losschlagen. Thatsache ist, daß Mittheilungen mit natürlich nicht in urkundlicher Form zugekommen sind, so kommen sie doch mit einzelnen Nachrichten, welche die Zeitungen aus verschiedenen Gegenden bereits gebracht haben, als auch mit denen, welche hiesigen Behörden sowohl als auch Privatleuten zugegangen sind, so gut überein, daß man wohl Ursache hat, dieselben für begründet zu halten.

Italien.

Florenz, 16. Febr. Die Lz. Ztg. theilt nach dem Monit. toscano vom 17. berichtet, daß die Klubs von Livorno, Arezzo, Prato, Florenz und andern Orten Adressen und Deputationen an die Regierung gesandt haben, Toskana möge sogleich mit Rom vereinigt werden. Mazzini war in Florenz angekommen. Der toskanische Monitteur vom 15. enthält außer mehreren Personalveränderungen noch drei wichtige Regierungsdecrete, (1) in jede Provinz Toskana soll ein Spezialkommissär geschickt, der mit den Behörden, den Gonfalonieren, den Regierungsbeamten und den vornehmsten Klubs in Verbindung setzt und alles thut um die edlen Gesühle der Nation zu wecken, die Nationalgarden zu equipiren und zu mobilisiren u. s. w. 2) Toskana schickt 37 Deputirte nach Rom zu der italienischen Konstituante, gewählt werden die 37 am 5. März gleichzeitig mit denen für die toskanische gesetzgebende Versammlung und in derselben Art wie diese; wählbar zur Nationalkonstituante ist jeder italienische Bürger. 3) Die Kanslitenund Personensteuer ist vom 1. Jan. d. J. an abgeschafft. Einige andere Verordnungen sollen Unruhen und Tumulte bei Gelegenheit der halbjährigen Miethzinszahlung verhüten. Zanetti ist Generalkommandant der Florentiner Nationalgarde. (A. Z.)

Genua, 13. Febr. Die Nachricht von der günstigen Aufnahme der Rede, welche Gioberti an die Deputirtenkammer gehalten, hatte gestern früh auch hier allgemeine Freude und erneuten Vertrauen in die gegenwärtige Verwaltung erzeugt. Um diese öffentlich an den Tag zu legen, ward beschlossen, die ganze Bürgerschaft durch öffentliche Anschlagzettel einzuladen, sich um 3½ Uhr Nachmittags auf dem Platze bella Fontana Amoroso zu versammeln, um von hier gesammelten demokratischen Minister (Cavour, Pinto, Buffa) eine Ovation zu bringen. Es waren 2 Uhr Nachmittags süllten sich schon einige der Hauptstraßen mit zahlreichen Zügen von Republikanern, welche diesmal nicht länger die dreifarbige, sondern rothe Fahnen führten und die Straßen mit entschiedenen Gebrüde von Viva la Constituente Italiana! Viva Montanelli (der toskanische Minister)' Gott ist mit uns! &c. erfüllten. Volksredner hatten bald an verschiedenen Orten Reden gehalten und trugen die Adressen auf. Die demokratischen Minister waren die Goldarbeiter- und Seidenhändler-Plätze überall geschlossen und neue Anschlagzettel stellten die vorgeschlagene Ovation für heute ab. Die Republikaner trieben ihr Wesen einige Stunden lang unaehört. Mit Einbruch der Nacht zeigten sie sich von neuem in zahlreichen Haufen. Andere Haufen schlich widersetzten sich jedoch bald ihrem fernern Umwesen, indem sie dieselben unter dem Geschrei von Viva Gioberti! anzureifen und in die engen Nebengassen hineindrängten, wobei es denn zu einigen Dolch- und Messerstichen kam. Bald erschienen auch zahlreiche Patrouillen von Bürgergarden, vor denen sie sich auch aus diesen engen Gassen wegziehen mußten, so daß gegen 9 Uhr Abends fast alle in ihre Wohnungen und in die niedern Herbergen zurückgekehrt waren, in welchen die zahlreichen Franzosen, Lombarden, Polen und andere Flüchtlinge hausen, welche die Mehrzahl der bisherigen Republikaner zu bilden scheinen. Die Stadt war seit jener Stunde ununterbrochen ruhig, obgleich die Straßen mit Bürgergarden und geflüchteten Bürgern bis spät in die Nacht gefüllt blieben A. Z.

*) §. 85 lautete ursprünglich: „Gesetzentwürfe können nur von dem König an die Stände, nicht von den Ständen an den König gebracht werden. Die Stände können aber auf neue Gesetze, sowie auf Abänderung oder Aufhebung bestehender antragen. Jedem Gesetzentwurfe werden Motive beigefügt werden.

Die Verantwortl. Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Außerordentliche Beilage zur Neuen Münchener Zeitung.

Heinrich V. und Frankreich. *)

Wie weit ist Heinrich V. von Paris entfernt? Hunderte von Meilen, Allein Eisenbahnen und Dampf verkürzen diesen Weg zu wenigen Stunden. Wie lange hat derselbe Heinrich noch um den verwaisten Thron Frankreichs zu trauern? Manche glauben wohl bis zum letzten fünfzig Tage. Allein sie täuschen sich. Ehe man sich es versieht, wird er dem Rufe des ganzen Landes folgend das Erbe seiner Väter wieder in Besitz nehmen.

Dem Deutschen klingen solche Redensarten als wie ein Märchen oder doch wie ein Mährlein. Allein wer glaubte an die Schnelligkeit der Dampfkraft, ehe er sie gekannt? Nur wer die Franzosen kennt begreift den raschen Umschwung der Dinge.

Jedenfalls wird Derjenige, welcher sehen will, und die Augen nicht böswillig verschließt, folgende Thatsachen nicht in Abrede ziehen.

Die ungeheure und überraschende Majorität, welche Louis Napoleon gegenüber von Cavaignac bei der Präsidenten-Wahl den Sieg verschaffte, ist bei dem raschen Lauf der Dinge nächstens eine veraltete Thatsache, dessen ungeachtet bleibt sie unumstößliche Wahrheit. Zahlen sprechen beredter als alle anderen Beweisgründe.

Nun mögen sich den deutschen Leser theilweise die Beweggründe seyn, welche die Majorität der Franzosen bei dieser Abstimmung leiteten. Denn solche Bewegnisse hört man im überschwänglichen Deutschland nicht gerne, wofelbst die übertriebene Nachäffungssucht den französischen Ausdrucksgeschlz „Republik" immer noch als neueste Mode anstaunt.

Wie veraltet diese Mode in Frankreich ist, möge aus Nachstehendem hervorgehen.

Ganz Frankreich zählt etwas über 7 Millionen stimmfähiger Bürger. Nur ein ganz unbedeutender Theil der Gesammtzahl stimmte bei der Präsidenten-Wahl für Ledru-Rollin, Raspail ꝛc. ꝛc. d. h. für die reine Republik, oder was noch extensiver ist für Sozialismus und Kommunismus.

Schon zahlreicher vertreten war das Prinzip der gemäßigten Republik, das sich unter der Fahne Cavaignacs sammelte.

Allein im Vergleiche zu der ungeheuren Majorität, welche Napoleon den Sieg verschaffte, bleibt der gemäßigte Republikanismus dennoch weit, weit in der Minderheit.

Wie ein Mährlein staunte man in Deutschland die überraschende Majorität von 5½ Millionen an, die Napoleon auf den Präsidentenstuhl erhob. Welch ein Wunder konnte solch' eine bizarre Treibhauspflanze hervorbringen! Ein Mann, den man allgemein, selbst in Frankreich eher für alles Andere als für einen Thron geeignet erklärt hatte, wird von derjenigen Nation, die sich nicht schent, sich selbst die zivilisirteste der Welt zu nennen, vom Exile zurückgerufen und an die Spitze des Staates gestellt!

In Deutschland wunderte man Krieg und Alles möglichen, als dieses überraschende Resultat bekannt wurde. Und warum? Lediglich deshalb, weil das journalistische Deutschland die Wahrheit nicht hören wollte. Denn die französischen Blätter sprechen lange und deutlich genug davon, daß durch das monarchische Prinzip Napoleon einen so glänzenden Sieg errungen habe. Wiederholt erklärten die französischen republikanischen Zeitungen, daß ein Republikaner, je nachdem er der gemäßigten, der rothen oder der sozialistischen Republik angehöre, nur für Cavaignac, Ledru-Rollin der Raspail stimmen könne, denn im fernsten Lager Napoleons fänden sich nur Imperialisten, Orleanisten und Legitimisten.

Und so war es auch. Beinahe ausschließlich nur Monarchisten sammelten sich um Napoleon. Denn beginnen wir bei der kleinsten Partei, welche für Napoleon gestimmt hat, bei den Napoleonisten im engern Sinne, d. h. bei derjenigen, welche Napoleons Erhebung als Schlußstein der neuen Umgestaltung der Dinge betrachteten. Selbst diese Partei ist durchaus nachsichtig. In der Erinnerung an die Kaiserzeiten wählte sie den Neffen großen Kaisers in keiner andern Absicht als um den mit dem Namen Napoleon geschmückten Präsidentenstuhl so bald als möglich in einen Thron verwandeln.

Allein weitaus die größere Masse sämmtlicher Wähler, die für Napoleon stimmten waren Orleanisten und Legitimisten. Der Widerwille gegen die Partei des National, d. h. gegen die gemäßigten Republikaner, noch mehr der Schrecken vor einer rothen oder gar sozialistischen Republik die Monarchisten aller Farben gezwungen, ihre Stimmen auf einen Namen zu vereinigen. Sie stimmten Napoleon. Aber ihr Endzweck nicht Napoleon. Des Letzteren Sieg war vielmehr ein rein negativer. Streben beinahe der ganzen Nation gieng dahin, den Volksthron-Repräsentanten Cavaignac nicht aufkommen zu lassen.

Den Franzosen war es schon am 10 Dezember v. J. klar, daß jede neue Wahl für Napoleon in die Wagschale der Monarchie falle. Der Sieg seines war ein Sieg des monarchischen Prinzips.

*) Der vorstehender Aufsatz ist das Resultat der Beobachtungen eines Deutschen, der in Paris und Frankreich längere Zeit sich aufgehalten hat. Wir gehen denselben um so mehr Raum, als sein Inhalt in allen Wesentlichen vollkommen übereinstimmt mit dem, was, uns auch unsere regelmäßigen Korrespondenzen aus Paris melden. D. R. d. N. M. Z.

Wer hieran zweifeln wollte, der betrachte einer Seits den Ingrimm der Volksthronrepublikaner über das Resultat jener Wahl, und anderer Seits den lauten Jubel, der sich in den monarchischen Journalen, noch mehr aber in bildlicher Darstellung kund that.

Wo sah man je ein Regierungssystem mehr in's Lächerliche gezogen als gegenwärtig das republikanische durch die französische Karricatur!

Wann wurde ein Fürst in Frankreich je so verhöhnt und verspottet, als gegenwärtig die Republik auf der Pariser Bühne?

Wann ärmten je Witz und Satyre einen größeren Beifall als gegenwärtig das Pariser-Publikum solcherlei Darstellungen zollt!

Welch' schallender Beifall durchdröhnt das Schauspielhaus, wenn der Pariser z. B. sich selbst auf den Brettern bewundert, wie er sich in den Februartagen 1848 durch ein wahres Taschenspieler-Kunststück an der Nase herumführen ließ und wie ihm statt einer Reform plötzlich eine Republik aufgetischt wurde! Wie klatscht der Pariser Bürger unendlichen Beifall, wenn von der Bühne aus ihm Provinzen zurufen: „Die närrischen Bürger, „nicht wahr, im Februar habe ich Euch hübsch über den Löffel barbirt. „Daß es soweit kommen würde, daran habet Ihr nicht gedacht."

Sage man nicht, das Pariser Theater-Demonstrationen wenig Werth haben. Der Franzose, geborner Komödiant, zeigt im Theater nicht weniger, was er will, als der Südeuropäer in der Kneipe.

Doch man kennet nicht darauf: das Paris nicht ganz Frankreich sei. Im Gegentheil: Paris drückt gegenwärtig stärker als je den Gesammt-Willen der Nation aus, wenn auch auf eine ganz andere Weise als früher. Es ist wahr, Paris gibt nicht mehr den Ton an, allein fortwährend bleibt es für uns die große Glocke, welche den richtigen Ton ganz Frankreichs über die Ufer des Rheins erschallen läßt. Nicht die Glocke, nur der Glöckner hat gewechselt, indem anstatt des Pariseres die ganze Nation an dem Schwengel zieht.

Wer dieß nicht glauben will, der betrachte die ganze Politik der Regierung und das Treiben der Pariser Jugend. Nie wird man ein stärkeres Kokettiren der Hauptstadt mit den Provinzen gesehen haben. Der Pariser kennt die Wuth der Provinzen gegen das Centralisationssystem, das von seinem vergötterten Herde aus in der letzten Zeit Nichts als Elend und Noth in die Provinzen geschleudert hat. Anstatt die Mode zu diktiren folgt Paris derselben. Mit der größten Bereitwilligkeit sucht die Hauptstadt dem Willen der Provinzen entgegen zu kommen.

Wenn den Provinzen gleich die Wahl Napoleons aus. Die Provinzen besteghten in der Hauptstadt die Partei Cavaignacs, die man noch 8 Tage vor der Wahl auf ½ der Einwohnerschaft von Paris schätzte.

Dasselbe Schauspiel wiederholt sich mit den Gelüsten der baldigen Auflösung der jetzigen National-Versammlung. Der Impuls kam von der Provinz. Der gewaltsame Ausbruch dieser Bewegung wurde nur mit Mühe am 29. v. M. in der Hauptstadt zurückgetrieben.

Woher nun dieser Umschwung? Woher die merkwürdige Erscheinung, daß man in einer Republik beinahe keine Republikaner findet?

Sehr natürlich. Denn von Anfang an war die Republik nur heuch eine zwar energische aber sehr kleine Minorität der Majorität der Nation aufgedrängt worden. Der monarchische Konservatismus war zu träge, sich alsbald aus seinem so benannten „Geben - Lassen" aufzuraffen. Erst die Donnerschläge des allseitigen Unglücks, das durch die Republik hervorgerufen wurde, vermochten diese Partei aufzurütteln.

Bei einem so durch und durch monarchisch und aristokratisch gestalteten Volke, wie die Franzosen sind, hätte früher oder später der Rückschlag jedenfalls kommen müssen. Das Auffallende kann lediglich darin gefunden werden, daß der Rückschlag so schnell kommt.

Allein selbst diese Elle überrascht nicht mehr, wenn man aufmerksam dem Laufe der Dinge folgt.

Hätten am Februar-Tage v. J. Roßen gebracht, so hätte die Stimmung der Franzosen trotz aller angebornen Abneigung gegen demokratischen Republikanismus dennoch nach und nach vielleicht einen republikanische Färbung angenommen. Denn in einem Punkte läßt es sich nicht leugnen, daß die Zivilisation der Franzosen insbesondere der Pariser den höchsten Gipfel erreicht hat. Es ist dieß der Gelepunkt. Geld und Geldbegierde ist in Paris immer willkommen, mag es kommen von wem und woher es will.

Allein die im Winter gepflanzten Blumen taugen nichts. Das im Februar gesetzte ausländische Gewächs konnte in dem fremdartigen Boden keine Wurzel fassen und eben deshalb auch keine Blüthen treiben. Anstatt des angepriesenen Glückes und des Wohlstandes, der durch die Einziehung der königlichen Zivilliste erzielt werden sollte, verbreitete sich über das ganze Land nur Elend und Noth. Das Budget war nie schwerer als im Jahre der Republik. Der Staatsschatz nie leerer als seit dem Sturze der Monarchie. Der einzelne Franzose nie ärmer und Niemand trieger als seitdem er weiß, daß er ein 35 Millionen-Theil eines Souverains ist.

Handel und Gewerbe liegen darnieder. Alle Kapitalien sind in's Stocken gerathen. Insbesondere in Paris, für welche Stadt die neueste Organisation der Arbeit doch hauptsächlich berechnet war, ist die Noth der Arbeiter nie größer gewesen, als gerade jetzt. Wie konnte dieß aber auch

Google

anderd kommen. Paris war die Stadt des Wohllebens und der Tracht. Die sämmtlicher Einwohnerschaft daselbst lebte im Luxus oder vom Luxus. Die Revolution hat die reichsten Ausländer verjagt. Wer von reichen Franzosen durch die Republik nicht völlig verarmt ist, hat sich aus der Hauptstadt wo möglich zurückgezogen.

So blieben in der Regel nur Unbemittelte oder doch wenig Bemittelte in Paris zurück, und selbst diese Letzteren haben einen groß:n Theil ihres Vermögens verloren.

Der Häuser-Werth in Paris ist um ½ bis zur Hälfte gefallen. Nicht geringere Verluste erlitten die Besitzer von Staats-Papieren und Actien aller Art.

Und wen drücken die Verluste am meisten? Gerade die Armen und Mittelclassen, welchen die aufgehende Sonne der Republik goldene Berge zeigt hatte. Nur zu bald wurden die Unglücklichen entdeckt. Sie entdeckten, jedoch zu spät, daß die goldenen Gipfel der Berge nicht wirklicher Gold, sondern nur ein Scheinbild der Lichtstrahlen waren. Die Mittelclassen und die Armen sind es, die ihre kleinen Capitalien zur Ungelt mit großen Verlusts losschlagen mußten, und die jetzt weniger Verdienst als je haben.

Aehnliche Vermögensverluste wie Paris, wenn gleich nicht in demselben Maßstabe haben fast alle französischen Handels- und Gewerbsstädte erlitten.

Kein Wunder, wenn nach solchen Erfahrungen in den Städten — den Hauptthronen des Republikanismus — nach dem Laube eines einzigen Baumes nur Wenige mehr greifen, sondern schon kleinen Häuflein der Bullus-Blut-Republikaner ihren Fahne getreu bleiben.

Der Bauernstand war der großen Masse nach von Anfang an monarchisch gesinnt; wie viel entschiedener natürlich jetzt, nachdem die Republik ihn durchaus nichts gebracht als eine Steuer-Erhöhung beinahe um die Hälfte.

Zu diesen allgemeinen und bedeutenden Vermögens-Verlusten kommt endlich noch der Schrecken, daß bei einem etwaigen Siege der rothen oder gar der sozialistischen Republik endlich auch noch der letzte Rest des gerettenen Vermögens zu Grunde gehe.

Zu Frankreich ist rothe Republik, so wie Sozialismus und Kommunismus nicht mehr lediglich ein Hirngespinnst, ein Wauwau, womit man Baabaste zu schrecken sucht. Nur leichtsinnige oder böswillige Journalistik kann in Deutschland die Lage der Dinge noch so auffassen oder zu verderben, daß man das großmüthige und biederliche Ungethüm des Sozialismus und Kommunismus nicht in seiner leibhaftigen Gestalt erkennt und stets noch als Gespenst schildert.

Die Massen der Tausende, welche in den Juni-Tagen in Paris gefallen, die Hunderttausende, welche in denselben Tagen unter den Waffen gestanden zogen eine solche Auffassungsweise. Jeder Bauer, jeder Knecht weiß es in Frankreich: es galt das Heiligste zu vertheidigen, was den Menschen an das irdische Dasein fesselt. Es galt die Beschützung des eigenen Herdes, des Eigenthums und der Familie.

Allein so gewaltig auch das rothe sozialistisch-kommunistische Ungethüer in den Sommer-Tagen auf das Haupt geschlagen wurde, vernichtet werden konnte es nicht durch die Republik, so daß schon am 29. v. M. das gefürchtete Wesen-Haupt auf's Neue dem gerötteten Gegner entgegenstarrte.

Nach solch' bitteren Lehren ist es da noch zu verwundern, daß die Franzosen ihrer Republik schon so durchaus satt sind?

Kann man da noch staunen, wenn in Frankreich die Ueberzeugung mehr als je Platz greift: daß insbesondere bei einer rein demokratischen Republik Ruhe und Ordnung für die Dauer nie in das Staatsleben zurückkehren kann, weil die Vernunft des gebildeten Staatsmannes stets der Böbelherrschaft weichen und dem Drange der Klubs-Regimentes unterliegen muß; daß ferner Vertrauen in den Fortbestand der Dinge und eben damit Kredit und Unternehmungsgeist für Handel und Gewerbe, sowie für geschäftre aller Art nur mit der erblichen Monarchie wiederkehren könne.

Wem diese Darstellung nicht einleuchtet, der betrachte das Treiben und Drängen der ganzen französischen Nation zur Aufstellung der Nationalversammlung, was lediglich darum geschieht, um an die Stelle der gegenwärtig theilweise sehr republikanistisch gesinnten Versammlung eine rein monarchische zu wählen.

Wem dieß noch nicht deutlich genug ist, der höre die entschiedene Sprache, mit welcher der Marschall Bugeaud in neuester Zeit aufgetreten ist. Dieser bewährte General ist zu gescheit, als daß er es wagen würde in so körnigten Ausdrücken zu sprechen, wüßte er nicht, daß er hierinnahe die ganze Nation hinter sich hat. Einzegne man nicht, daß Bugeaud lediglich auf eine Soldatska pocht. Als französischer General weiß Bugeaud zu gut, daß die französische Linie nicht gegen sondern nur mit der Nationalgarde fcht.

Der Strom nach dem monarchischen Prinzip ist in Frankreich unverkennbar im Zunehmen und wird in kurzer Zeit so stark sein, daß nur Wenige es mehr wagen werden gegen den Strom zu schwimmen. Sollten die Wenigen aber dennoch das Wagstück unternehmen, so werden sie vernichtet werden.

Die Frage zwischen Republik und Monarchie ist somit in Frankreich so viel als schon entschieden, und es bleibt nur noch zu beantworten: wer nach dem kurzen aber blutigen Kampfe, ohne welche die Republik bei der Energie der Vollblut-Republikaner nicht leicht zu Grabe gehen wird, den französischen Thron besteigen wird.

Niemand anders als Heinrich V. Er allein hat von den verschiedenen möglichen Prätendenten gerühmte Aussichten. Denn die imperialistische Partei der Napoleonisten war von Anfang nicht zahlreich und ist jetzt kleiner als je.

Die Reihen der Orleanisten werden von Tag zu Tag gleichfalls lichter. Um so imponirender und in fortwährendem Wachsen begriffen treten die Legitimisten hervor. Durch das allgemeine Stimmrecht wollten die demokratischen Republikaner die Monarchie auf ewig vernichten. Durch das allgemeine Stimmrecht aber wird Heinrich V. bis er als dieß so auf andere Weise möglich gewesen wäre, wieder auf den Thron seiner Väter zurückkehren. Denn neben den stets treugebliebenen Vielen stärkter — wenngleich langsam — gewahrt werden kann, als wenn sie durch Anerkennung des Vorrechts Heinrich V. vor dem Grafen von Paris die Legitimität des Letzteren selbst herstellen.

Noch hat es freilich Niemand gewagt, den Wunsch der baldigen Rückkehr Heinrich V. laut auszusprechen, allein die neuesten Wahlzetteln der Pariser nach den Stimmen Heinrich V. weisen sie nicht deutlich darauf hin, wohin der Wind weht!

Hat doch selbst Proudhon erst vor Kurzem die Aeußerung gemacht: „im Falle der Noth werden wir Republikaner die Republik bis auf „Aeußerste vertheidigen; siegt dennoch die Monarchie, so ist kein anderer „König möglich als „Heinrich V."

So scheint es nicht zu übereilen, wenn Heinrich V. schon in einem Jahre sein constitutionelles König von Frankreich wäre, oder wenn selbst diese Zeit den Franzosen zur Herbeiführung einer solchen vor Kurzem noch ganz unerwarteten Umwälzung zu lang erschiene.

Die bayerische Note vom 16. Februar 1849.

Diese Note ist eine vorläufige Antwort auf die Circularnote des Reichsministeriums vom 28. v. M. Sie enthält unter Anderm:

a) Die bayerische Regierung habe das Bedürfniß einer Verständigung der deutschen einzelnen Staaten unter sich seit dem Beginne der Arbeiten der Nat.-Verf. tief empfunden. Sie habe dieß schon im Monate Mai v. J. und seitdem wiederholt, durch dringende Aufforderung an die verbündeten Regierungen bethätigt.

b) Der Zeitpunkt zwischen der ersten und zweiten Lesung des Verfassungsentwurfes erscheine auch bei der b. Reg. als der geeignetste zu der durch eine gegenseitige Verständigung zu errichtenden Vereinbarung zwischen den einzelnen Regierungen und der Nat.-Verf., und bayern werde nicht anstehen, seine Gesinnungen zu diesem Zwecke mit möglichster Beschleunigung nach Frankfurt gelangen zu lassen.

c) Schlüßlich wird bemerkt, daß bei Abfassung der spezielleren Instruktionen für die Theilnahme an den über das Verfassungswerk zu pflegenden Berathungen die b. Regierung von dem obersten Grundsatze ausgehe:

„daß zur Erreichung des gemeinsamen großen Zweckes Opfer zu bringen seien, eine Beeinträchtigung der Selbstständigkeit und einer freien Bewegung der einzelnen Glieder des großen Ganzen aber in nicht höherem Maße einzutreten habe, als zur Erreichung jenes Zieles einer wahrhaften Einigung und kräftigen Gesammtentwicklung in der That erforderlich ist."

Hiebei kommen nun mehrere Punkte zu berücksichtigen. Das deutsche Verfassungswerk begreift nicht blos die obersten Theile mit der Spitze der Pyramide in sich, sondern dieses Werkes wesentlichster Theil besteht in den Beschlüssen über „die Grundrechte des deutschen Volkes als der breiten Basis der Pyramide. Mithin umfaßt das Bedürfniß der durch eine gegenseitige Verständigung zu erreichenden Vereinbarung der einzelnen Staaten unter sich, und zwischen diesen und der Nationalversammlung, in gleicher Weise jene breite Grundlage des Verfassungswerkes. Bei dieser Generalstimmung der „Grundrechte" war eine Beeinträchtigung der innern freien Bewegung der einzelnen Glieder des großen Ganzen sorgfältigst in so weit zu verhüten, als dieselbe nicht zur Erreichung des hohen Zieles einer wahrhaften Einigung und kräftigen Gesammtentwicklung als in der That unumgänglich) erforderlich sich darstellet. Aus den öffentlichen Nachrichten ist zwar nicht bekannt, daß die einzelnen Regierungen auch bei den Grundrechten den Zeitpunkt zwischen der ersten u. zweiten Lesung derselben zum Zwecke der Verständigung und Vereinbarung unter sich und mit der Nat.-Verf. benutzt haben, dieses Verfahren kann aber seine Rechtfertigung darin finden, daß diese Arbeit von selbst aufgehoben, daß nunmehr, es: Grundlage der Verständigung und Vereinbarung über das Verfassungswerk im Allgemeinen überall Eingang gefunden hat. Da diese Verständigung und Vereinbarung muß nothwendig und wesentlich, wie Verfassungswerk selbst, von Seiten der Regierungen ausgehen. Konsequent, mit dieser einzig möglichen Verfassungsweise haben auch wirklich breits mehrere Staaten insbesondere Preußen erklärt die „Grundrechte nicht oder einzuführen bis das ganze Verfassungswerk vollendet sein werde.

Aus allen diesen Gründen und Betrachtungen ergibt sich unserer Ansicht nach die absolute Nothwendigkeit a) für die Regierungen: die Grundrechte gleichfalls als Objekt der zu erkennenden Verständigung und Vereinbarung zu behandeln, inzwischen deren Publikation und Einführung zu suspendiren, und b) für die Landtagskammer sich darauf zu beschränken, an die Staatsregierung bedhalb ihre Wünsche und Anträge über dem Laube nöthigen, einzelne Abänderungen gelangen zu lassen.

Die Verantwortl. Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Digitized by Google

Nr. 49.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis: Vierteljährig 6 fl. Halbjährig 3 fl. Vierteljährig 1 fl. 30 kr.

Dienstag den 27. Februar 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 16. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

München, 27. Februar.

Es wurden durch allerhöchstes Dekret vom 21. Febr. der Rentbeamte Johann Bapt. Engel in Mallersdorf unter Zufriedenheitsbezeugung mit seinen langjährig treugeleisteten Diensten in den erbetenen Ruhestand versetzt; durch allerhöchstes Dekret vom 22. Febr. der Revierförster zu Petersgmünd Franz Martin zum Forstkommissär II. Klasse in Ansbach, und an dessen Stelle der Forstamtsaktuar und Funktionär im Ministerialforst-Einrichtungsbureau in München Karl Frhr. v. Tröltsch provisorisch ernannt; der Revierförster von Ungelstetten, Max v. Schedel auf das Revier Gibach auf Ansuchen versetzt, und an dessen Stelle der Forstamtsaktuar in Schwabach Eg. Aushammer provisorisch befördert; der Diener des Auscultagamts München Christian Kraus zum Kreiskassetiener in München, und an dessen Stelle der Regierungsbote in München Jos. Knoller provisorisch ernannt; durch allerhöchstes Dekret vom 23. Febr. der Forstamtsaktuar in Marquartstein Robert Steffel zum Revierförster in Veit im Winkel provisorisch ernannt; durch allerhöchstes Dekret vom 25. Febr. der Finanzrechnungskommissär Lorenz Pickl in Ansbach zum Rentbeamten in Windsbach, der Rentbeamte Johann Martin Spechner zu Weißenburg auf Ansuchen auf das Rentamt Ippheim versetzt, und an dessen Stelle der Finanzrechnungskommissär Eg. Graf in Ansbach ernannt.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, die erledigte Landrichterstelle in Simbach dem dermaligen Landrichter Wilhelm Frhr. v. Schaitz zu übertragen; auf die erledigte II. Assessorstelle beim Landgerichte Hilters den approbirten Rechtspraktikanten Jakob Huber aus Aschaffenburg, auf die in Berchtesgaden erledigte Landgerichts-Aktuarsstelle den dermaligen II Landgerichtsassessor Ludwig Baur zu Schwabmünchen, und auf die hiedurch erledigte Stelle zu Schwabmünchen den geprüften Rechtspraktikanten Jk. Buhmann aus Füssen zu ernennen.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, den königl. Hofmaler Wilhelm v. Kaulbach zum Direktor der Akademie der bildenden Künste zu ernennen.

Die kathol. Pfarrei Holzhausen, Lkg Aub, wurde dem Verweser derselben Priester Nikolaus Zippelius, und das Kuratbenefizium Holzkirchen, Lkg. Miesbach, dem Verweser desselben Priester Jos. Neumair verliehen.

Die kathol. Pfarrei Rieden, Lkg. Wasserburg, in der Diözese München-Freising, mit 984 Seelen, 3 Filalen, 1 Schule und einem Reinertrage von 1005 fl. 47½, fr. ist erledigt.

Die Zusammensetzung des Staatenhauses nach Stämmen und Provinzen.

Wie man versimmt, hat sich nun auch der kleindeutsche Verfassungs-Ausschuß dafür entschieden, in den beiden Großstaaten die Hälfte der Mitglieder des Staatenhauses nicht durch die allgemeine Landesversammlung, sondern durch die Provinzialstände wählen zu lassen. Wir begeißen diesen Beschluß als einen wahren Fortschritt, als einen ernstlichen Versuch, den Zwiespalt wieder einigermaßen auszugleichen, der durch die unbegrenzten Ansprüche des Nordens in Deutschland hervorgerufen wurde. Alle Schwierigkeit en hebt er indeß noch nicht; ihm gleichlautend müßten die Stimmen der kleinen Staaten in einer Weise vertheilt werden, daß immer jene, welche ein und demselben Stamme angehören, und einerlei Interessen haben, zusammen eine solche Stimmenzahl erhielten, wie sie der politischen Bedeutung entspräche, die der fragliche Staatenkomplex in Deutschland wirklich und thatsächlich besitzt. Die hannoversche Zeitung hat dieser Tage ein Vorschlag abgedruckt, welcher in unserem Blatte über die Vertheilung der Stimmen im Staatenhause gemacht worden war: sie fand an demselben kein Bedenken, als daß er dem Antagonismus zwischen Süd und Nord eine große Rechnung trage, statt ihn zu „verhüllen." — Es wäre nun freilich zu wünschen, daß keine Verschiedenheit der Interessen unter den einzelnen deutschen Stämmen bestände, aber mit diesem Wunsche ist uns ja wenig gedolfen; die Verschiedenheit der Interessen ist da, und der existirt, sie zu verhüllen, mit andern Worten, ihnen keine Rechnung zu tragen, verzehnfacht deren Gewicht, und wirft den Zunder der Partei-Feindschaft und des Bürgerkrieges in die Nation, statt deren Einigung zu fördern. — Wenn allerdings wieder Stimmen laut werden, welche sich da dem alten Staatenbunde, verstärkt durch ein Volkshaus zurückziehen, liegt die Ursache davon sehr nahe: sie liegt in dem offenkundig zu Tage tretenen Bestreben, die „grundsätzlichen" Schwaben und die „blutsbündigen" Bern um ihre wohlbegründeten Ansprüche auf Gleichberechtigung in der dichten Staatenfamilie zu berücken. Daß gute Leuten im Süden der unsinnige Find aber seit einigen Wochen ganz gewaltig die Augen aufgegen, und wenn die hiesigen Verfassungskünstler nicht bei Zeiten einlenso möchten sie von den Ufern der Donau und den Höhen der Alb des Schwarzwaldes eine Sprache zu Ohren bekommen, welche sie gar unsanft aus ihren schönen Träumen von legislatorischer Omnipotenz erwecken würde. Süddeutschland will kein Vorrecht, aber auch keine Benachtheiligung, und wäre es nur um eine einzige Stimme. Die Volkszahl des Südens ist größer als die der Nordhälfte, vom Main an gerechnet, und dennoch begnügt man sich mit der Hälfte der Stimmzahl; eine Bescheidenheit, welche umgekehrten Falles gewiß nicht stattfinden würde, um so weniger, als der Norden, trotz seiner geringeren Volkszahl, blos wegen seiner vermaligen Kleinstaaterei in dem ersten Entwurf fast zwei Drittheile aller Stimmen für sich allein in Anspruch genommen hat. Für eine solche Verbüßung der süddeutschen Interessen müßte man doch in Baden bedanken.

Wir erlauben uns den in allgemeinen Umrissen unlängst schon gemachten Vorschlag, einer auf Gleichberechtigung aller Stämme gebauten Vertheilung der Stimmen im Staatenhause, hier weiter auszuführen, mit dem Bemerken, daß es und vollkommen gleichgiltig erscheint, ob die beiden Großstaaten einige Stimmen mehr oder weniger erhalten, vorausgesetzt, daß nur das Gleichgewicht zwischen Süd und Nord in seiner Weise verletzt werde.

Süden.		Norden.	
Oesterreich (oder mehr Stimmen.)	40	Preußen (oder mehr Stimmen.)	40
Bayern (mit 68 Abgeord.)	24	Hannover (24 Abgeord.)	10
Württemberg (mit 26 Abg.)	10	Sachsen (21 Abg.)	10
Baden (19 Abg.)	9	Kurhessen mit Waldeck und Lippe (14 Abg.)	6
Darmstadt mit Homburg (13 Abgeordnete)	6	Thüringen. Eenekkinische Lande, Reuß, Schwarzburg u. Anhalt (17 Abg.)	6
Hohenzollern u. Lichtenstein*) (3 Abgeordnete)	1	Nassau (6 Abg.)	3
Stimmen:	90	Holstein-Lauenburg**) (6 Abg.)	3
		Beide Mecklenburg (7 Abg.)	3
		Oldenburg (5 Abg.)	2
		Braunschweig (4 Abg.)	2
		Luxemburg und Limburg (5 Abgeordnete)	2
		Hamburg (3 Abg.)	1
		Bremen	1
		Lübeck	1
		Stimmen:	90

Reichshauptstadt Frankfurt 1. (Fkff. Z.)

Deutschland.

⊙ Frankfurt, 24. Febr. Ich schicke Ihnen hier die vorläufigen Verbesserungsvorschläge zu dem in erster Lesung angenommenen Entwurfe der deutschen Reichsverfassung, wie sie die Frankfurter Zeitung als Extrabeilage mittheilt.***) Sie werden finden, daß „prinzipiell" durch diese Vorschläge so ziemlich Alles auf dem Wege geräumt worden ist, was einer Annahme derselben durch die Einzelstaaten entgegenstehen könnte; es reicht darum auch heute noch Hr. v. Somaruga nach Olmütz, um sich mit dem dortigen Kabinete über ihre Vermirklichung zu benehmen; anders aber verhält es sich mit der gegenseitigen Stellung der Einzelstaaten, im Staatenhause: hier ist, sei es aus Versehen, sei es, um Norddeutschland für den Plan zu gewinnen, die frühere Benachtheiligung Süddeutschlands fast in ihrer ganzen Größe beibehalten worden. Der Norden vom Main abwärts soll 100, der Süden trotz seiner größeren Volkszahl nur der gleichen Berechtigung seiner Interessen nur 83 Stimmen erhalten, Alles aus Achtung vor der Selbstständigkeit der thüringischen Kleinstaaten, die sie Preußen gegenüber in letzter Zeit so mannhaft gewahrt haben und um die Norddeutschen zufrieden stellen, deren Ansprüche zweifelsohne doppelt so schwer wiegen, als die anderer deutscher Volksstämme. Es wird

*) Findet man es unpassend, diese Kleinstaaten eigens vertreten zu lassen, so können sie zu Baden und gehe diesem dann zehn Stimmen.

**) Was Schleswig betrifft, so rechnen wir es unbedingt gleich Polnisch-Posen und Ungarn dem weitern Staatenbunde zu, aber nicht in den Sinne, daß es wieder dänisch werde, noch weniger aber russisch oder englisch. Schleswig ist das Mittelglied, welches Deutschland mit Dänemark verbindet, welches bestimmt ist, letzteres Land als „ungenannt", wie die Schweizer sagen, durch das Band gemeinsamer Interessen an uns zu knüpfen; ein Verhältniß, welches, wenn erst einmal die Leidenschaften sich gelegt haben werden, dahin führen muß, daß die dänische Flotte gemeinsam mit der deutschen (und wohl auch der holländischen) die Kriegszeche und den Handel der germanischen Länder im Norden wahren wird, wie dies die südeuropäische im Mittelmeer zu thun bestimmt ist. Anm. d. R. d. Frkf. Z.

***) Wir theilen diesen Entwurf nächstens mit. Unsere heutige Beilage bringt schon die zwei ersten Abschnitte D. R. d. R. d. Z.

Digitized by Google

wohl Aufgabe der süddeutschen Regierungen werden, ihre Rache in diesem Punkte selbst zu wahren, einstweilen ersuche ich Sie, beiliegenden Vorschlag der Frankfurter Zeitung*), der, wie ich glaube annehmen zu dürfen, mehr denn als ein Auskunft klüger Privatmänner ist, wiederzugeben. Er theilt dem Schein wie dem Norden 90 Stimmen zu, Oesterreich 34, Preußischen ebensoviel, und so fort ohne irgend eine Verletzung oder Beeinträchtigung eines Einzelstaates. Ein zweites Bedenken enthält der vorläufige Verbesserungsantrag darin, daß er in Bezug auf die Reichsstatthalterwürde einen Unterschied zwischen Oesterreich und Preußen festhält, während doch die politische Klugheit rathen würde, diesen Punkt der Verhandlung unter den jetzigen Verhältnissen zu überlassen und sich nicht unnöthig mit dem bekannten Schlußsatze in der österreichischen Note in Widerspruch zu setzen.

Bayern. — ‡ München, 26. Febr. Wie wir vernehmen, sind von den Gewerben Eingaben um Waldberg, Lage der Dreifaltigkeit in Unterfranken bei St. Sal. einen Königs Ansetzen eingelaufen mit der Bitte gegenwärtig versammelten Landtag aufzulösen, weil viele Abgeordneten den vorgeschriebenen Eid unter Vorbehalt abgelegt haben, ein solcher Eid aber nichtig und keine Bürgschaft gewährend sei, und weil die Mehrzahl der Abgeordneten für unbedingte Annahme der Grundrechte stimme, so daß den drei gesetzgebenden Gewalten in Bayern ein Einfluß bei Abfassung dieser Grundrechte nicht mehr zustehen solle. Diese Einführungsart der Grundrechte sei in Bayern ungesetzlich — abgesehen davon, daß dieselben, in ihrer ganzen Ausdehnung angenommen, die Wohlfahrt Bayerns unterzugraben mächten.

‡ München, 26. Febr. Die im Verlaufe des gestrigen Tages ausgetretenen Gerüchte über vorgefallene Ruhestörungen in Nürnberg, entbehren nach eben eingetroffenen offiziellen Mittheilungen alles Grundes.

*** München, 26. Febr. Der gestrige Abend fand das Banket des hiesigen Arbeitervereins zur Jahresfeier der französischen Revolution statt. Was diese an vielen Orten Deutschlands stattgefundene Feier eigentlich bezwecken sollte, darüber könnte vielleicht eine in Gießen zirkulirende Aufforderung zu einer ganz gleichen Feier das nöthige Licht geben. „Bindet euch — so heißt es in der Aufforderung — überall in Städten und Dörfern zusammen, die Freunde der Freiheit, und feiert auf eine würdige Weise den Tag, der in seinen Folgen unser Volk hätte ganz frei machen können, wenn es möglich gewesen wäre, es rasch so wach zu machen, wie es jetzt ist; laßt aber diese Feier zugleich eine Demonstration sein gegen den Verlauf der sogenannten deutschen Revolution, und faßt mit Herz und Muth den männlichen Entschluß, die nicht ausbleibende erneuerte Gegenarbeit recht und ohne Zaudern besser zu nützen, als die erste." Ist das deutlich genug?

* München, 26. Februar. Der Kammer der Reichsräthe und der Kammer der Abgeordneten ist auf Anstoß ein Druck eine Dankadresse zugekommen. In unserer heute Nachmittag erscheinenden Extrabeilage werden wir dieselbe wörtlich mittheilen.

* München, 26. Febr. In der am 23. d. stattgefundenen zweiten Sitzung des Schwurgerichtshofes erkannte derselbe den Dienstknecht Schröfele von Antorf, Bez. Wolfratshausen, des Diebstahls schuldig und verurtheilte denselben zu zehnjähriger Zuchthausstrafe. — In der Nachmittagssitzung desselben Tages kam bei überfüllten Zuhörerräumen Joseph Kendlinger von Haid, Bez. Burghausen zur Verhandlung, dessen Vertheidiger, Hr. Aresfiel Dr. Metz, in der That, die Sache sich eingehende, streng logische Auffassung, wie durch eine sehr gewandte Redeform sich auszeichnete. Der Angeklagte wurde in Bezug auf die Anklage eines ausgezeichneten Diebstahls für „nicht schuldig" erklärt und in Folge dessen nur zu zweijähriger Arbeitshausstrafe verurtheilt.

Großherzogthum Hessen. — Darmstadt, 21. Febr. In Bensheim machten Vertheidigungen Aufsehen erregt gegen den Stadtvorstand eine gerichtliche Untersuchung nothwendig. Obgleich der kräftige und furchtlose Assessor Werle von Zwingenberg die Untersuchung daselbst leitet, trat dennoch gestern ein solcher Geist der Widersetzlichkeit hervor, daß die Polizei und die dort stationirten Gendarmen nicht im Stande waren, den gerichtlichen Verfügungen die nöthige Befolgung zu verschaffen. Auf gestern Abend dahier eingetroffene Nachricht ist heute mit ersten Bahnzuge ein Militär-Kommando von 3 Offizieren und 100 Mann nach Bensheim gesendet worden. (Darmst. Z)

Mainz, 22. Febr. Heute ist Dr. theol. Schmidt, Professer der katholischen Theologie in Gießen, zum Bischofe von Mainz erwählt worden. Schmidt war in seiner Fakultät und namentlich von den Studenten der Theologie sehr verehrt wegen seiner philosophischen Bildung. (W. Z.)

Kurhessen. — Kassel, 19. Febr. Am 15. d. ist der Kurfürst von Berlin zurück wieder hier eingetroffen. Auf der Hinreise über Hannover hatte er eine persönliche Besprechung mit dem Könige Ernst August. Der Kurfürst gibt unverholen seine Zufriedenheit über seinen Aufenthalt in Berlin zu erkennen. Während der fünf Tage, die er dort zugebracht, speiste er dreimal bei dem Könige, einmal bei dem Prinzen von Preußen und einmal mit diesem bei dem General Wrangel. — Während seiner Abwesenheit hatten sich einige beklagenswerthe, von allen Ruhe- und Ordnungsliebenden höchst mißbilligte Vorfälle zugetragen. Ein Haufe junger Konfirbitter hatte bei dem Vorüberziehen bei dem Kurfürstlichen Palaste revolutionäre, fürstenfeindliche Lieder angestimmt und eine Motte ungetragener Straßenbuben die Gräfin Schaumburg auf einem Spaziergange mit ihren Kindern mit beleidigenden Ausrufungen begleitet. Das Gerücht war in der Stadt verbreitet, der Kurfürst sei gesonnen, seine Residenz vorerst nach Fulda zu verlegen. Wirklich ist ein Hofarchivrath dahin abgereist, um im vorigen Schlosse Vorkehrungen zur Aufnahme des Kurfürsten und seiner Familie zu treffen. An die hiesige Besatzung sind Befehle ergangen, sich stets marschfertig zu halten. — In Folge einer Mittheilung des Reichskriegsministeriums, wonach man auf eine Schilderhebung der Radikalen gefaßt sein dürfte, sind die Beurlaubten der kurhessischen Truppen einberufen worden. — Die elektro-magnetischen Telegraphen, die in der ganzen preußischen Monarchie die bisherigen Telegraphen ersetzen sollen, sind auf der Route zwischen Berlin und Frankfurt völlig im Gange. An den einzelnen Stationen sind preußische Beamte angestellt. Hier in Kassel ist der Stationsort auf dem hiesigen Bahnhofe. Zwischen den beiden Endpunkten, Berlin und Frankfurt, sind fünf Stationspunkte: in Köthen, Halle, Eisenach, Kassel und Gießen. Bei jedem dieser letzten sungirenden zwei Telegraphisten, im Ganzen also mit den an den Endpunkten in Berlin und Frankfurt Geschäftigten 14 Unterbeamte, die einen gemeinsamen Telegraphendirektor über sich haben. Neben der kurfürstlichen Regierung ist auch Privaten auf der ganzen Linie von den verschiedenen Stationspunkten aus die Benützung dieser telegraphischen Anstalt zu Korrespondenzen gegen Entrichtung von Gebühren nach einem billigen Tarife erlaubt. (Schwäb. Bl.)

Schleswig-Holstein. — Schleswig, 17. Febr. Endlich ist eine Waffenruhe von Seiten unserer gemeinsamen Regierung in Kraft getreten, deren Aufdehnung wahrlich nicht lange genug gedauert werden ist. Es ist die Fernirung der Inseln Alsen, soweit sie von Sundewitt her geschehen kann. Durch ein Regierungsschreiben vom 11. d. ist die Kommunikation zwischen Sundewitt und Alsen auf anderen Wegen als über die Sonderburger Fähre, so wie die Zufuhr von Viktualien, Fleisch, Butter und anderen Lebensmitteln von dieser Seite nach Alsen verboten. Verstöße von Lebensmitteln nach Alsen an anderen Orten als den genannten werden nöthigenfalls mit den Waffen verbindert werden. Auf die Zufuhr von Lebensmitteln steht Konfiskation der Waare und arbiträre Strafe. (H. Korr.)

Kiel, 16. Febr. Der Reichskriegsminister hat eine Anfrage an die Regierung wegen eventueller Verpflegung von 80,000 Mann Reichstruppen gestellt. Es sagen den Anzahl von Pferden — (25,000 (?) erforderlich genannt worden. Die Antwort der Regierung hat selbstverständlich bejahend gelautet. Man findet die Aufwendung solcher Mittel auch völlig richtig; denn soll der Krieg noch einmal beginnen, so wird man sich natürlich nicht wieder von der Besetzung Jütlands durch diplomatische Noten abhalten lassen. (Nordd. Bl.)

Großbritannien. 22. Febr. Hr. Jung hatte in den letzten Tagen große Aufsichten im ersten Wahlbezirke gewählt zu werden; die Demokratie trauerte, Berlin schämte sich und Phöbus Apollo, der Gott des Schönen, verhüllte sein Antlitz aus Furcht vor den geschmacklosen Bildern, die da kommen sollten. Heute dürfen wir wieder freier athmen; die Alten des Hrn Jung sind tief gesallen. Es waren namentlich Arbeiter die Jung proponirten; in mehreren Versammlungen war Hon. Ayrles für und wider gesprochen, vergebens hatte man die Talente des Hrn Jung in Jewiel gestellt; als Wirchow, ein entschiedener Demokrat, erklärte, es sei ein entschiedenes Unglück, wenn Jung gewählt würde, haben die Arbeiter ein wohlwollendes Gesichtet erhoben — gestern endlich ist man, der vielen Disputationen müde, einfach zur Abstimmung übergegangen: Für Jung 1,675, gegen ihn 1,108 Stimmen geworfen. Wir dürfen befreien, daß Hr. Jung beabsichtigt ist. Wir haben in Dieriche, wir haben Schramm, im Rothfall auch Temme zu seinem Ersatze; ein großer Theil seines Ich ist also erhalten, wenn auch nicht der Unsterblichkeit, wie bei Horaz, so doch und, den Berlinern, uns, seinen früheren Zuhörern. Passons la-dessus! Ueber den positiven Ausfall der Nachwahlen steht übrigens noch nichts Genaues fest. In dritten Wahlbezirke wird voraussichtlich Heinrich Simon mit Ziegler und Brandenburg, der Löwe aus Calwe gewählt werden; im vierten hat Bruno Bauer, im ersten Assessor Paalzow die meisten Aussichten. (D. Z)

Berlin, 23. Febr. (Spen. Z.) Dem Kabinet steht eine Vervollständigung bevor. Hr. v. Bonin und der Frhr. v. Arnim sollen die Portefeuilles der Finanzen und der auswärtigen Angelegenheiten übernehmen. Der bisherige Ministerverweser des Finanz-Departements, Generalsteuer-Direktor Kühne, wird ganz aus dem Staatsdienste scheiden und der Geh. Oberfinanzrath Raabe zum Interstaatssekretär im Finanzministerium ernannt werden. — Wenn schon für die erste Zeit den Kammern hinreichender Stoff durch die schwebenden Fragen und durch die bereits fertigen Gesetze geboten ist, so wird doch in den Ministerien eifrig an weitern Vorlagen gearbeitet. — Die Anwesenheit des k. sächsischen Kammerherrn und Konferenzrathes, Frhrn. v. Beschin, in Berlin, soll sich auf Verhandlungen über die Verlängerung des Waffenstillstandes mit Dänemark beziehen. Die Verlängerung dürfte wenigstens auf einen Monat, also bis Ende April erfolgen, bis zu welcher Zeit man den Abschluß des Friedens erwartet. — Der König von Schweden hat sein hier unter den Linden belegenes Palais, nebst dem darin befindlichen Mobiliar, dad allein 8000 Thlr. werth sein soll, dem Staate für 100,000 Thlr. verkauft. Das Gebäude ist für das Ministerium der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten bestimmt und wird von Hrn. v. Ladenberg bereits in diesen Tagen bezogen werden. — Unter der Bürgerschaft ist gegenwärtig eine Adresse an den Magistrat im Umlaufe, worin dieser aufgefordert wird, von der Reorganisation der Bürgerwehr abzustehen.

In einer größeren Gesellschaft bei dem General Wrangel kam jüngst

*) Unserer Leser finden ihn an der Spitze unseres heutigen Blattes. D. R.

Digitized by Google

auch das Gespräch auf die wahrscheinliche Feier des 18. März und es wurde dem General namentlich mitgetheilt, daß man diesen Tag durch einen ungeheuren Zug nach dem Friedrichshaine zu feiern gedenke. „Ich habe gegen diesen Zug durchaus nichts," erwiderte der General, „auch ich werde denselben vielmehr mit 20,000 Mann Soldaten mitmachen und dann mit den Feierenden weiter über die Frieze zu sprechen wissen."
(K. Z.)

Berlin, 21. Febr. Es ist zwischen der königl. preußischen Regierung und den anhaltischen Gesammtherzogthümern (Anhalt-Dessau, Anhalt-Köthen, Anhalt-Bernburg) ein Vertrag abgeschlossen und soeben ratifizirt worden. demzufolge das Militär dieser-Herzogthümer dem preußischen Heere als ein integrirender Theil einverleibt werden soll. Selbst bedeutendere Staaten, wie z. B Kurhessen, sollen sich dem Vertrage anschließen wollen, und man war ohne den Vorbehalt, daß die Truppen des betreffenden Landes zunächst und ausschließlich die Besatzung innerhalb desselben ausmachen sollen, und es würde daher der Fall eintreten können, daß z. B. dessauische Truppen nach preußischen Landestheilen und umgekehrt preußische Truppen nach dessauischen Landen verlegt würden. (K. v. u. f. D.)

Der preußische Staatsanzeiger vom 24. d. enthält in seinem amtlichen Theile die Ernennung des wirklichen Geheimenrathes Grafen von Arnim zum Minister des auswärtigen Angelegenheiten und des Geheimen-Ober-Finanzrathes v. Bodelschwingh zum Finanzminister.

Oesterreich — * Wien, 23. Febr. Eine Anzahl hiesiger Bürger, 193 an der Zahl haben, um zwischen F.-M.-L. Welden und ihren Mitbürgern als Vermittler einzuschreiten und den militärischen Maßregeln wo möglich entgegen zu kommen, sich als Vertrauensmänner angeboten, welches Anerbieten auch vom F.-M.-L Welden bereitwilligst aufgenommen wurde. — Der Konstitutionseid wurd bei Hinterlassung des Kremser ist hier bereits heute bekannt geworden. — Die Österreichischen Ist vorwaltenden. Die Provinzen bleiben in ihrer bisherigen Gestalt; nur sollen Krain, Kärnthen, Ober- und Niederösterreich eigene Provinzen bilden. Der Reichstag würde aus zwei Kammern bestehen, von denen die Volkskammer aus direkten Wahlen mit mäßigem Census, die erste Kammer, in welcher auch der Ihronerbe säße, theilweise aus den Provinzial-Landtagen hervorginge. Dem Kaiser wird ein suspensives Veto zuerkannt, welches bei einem vom Reichstage in seiner 12. sitzung Zusammenberufung wieder angenommenen Gesetzedentw urfe außer Kraft tritt. — Dem Grafen Gastmir Batthiany, dem bisherigen Kommandanten der Festung Essegg, ist es gelungen, nach Debrezin zu entfliehen. — Die russische Intervention wird hier sehr unzufrieden aufgenommen.

Wien, 23. Febr. In Ungarn haben die österreichischen Truppen neue Siege erfochten. Major Stein hat bei Szombor den Magyaren ein Gefecht geliefert, und ist am 12. siegreich in Szombor eingezogen. Mehrere Ortschaften der Bacska, darunter Apatin und Begaan, haben sich ergeben. Baja hat sich zur Unterwerfung bereit erklärt. — An Grausamkeiten fehlt es nicht. Der Marktflecken Schlichtes wurde eingeäschert. Die Bewohner hatten die österreichischen Truppen einziehen lassen und dann auf sie aus den Fenstern geschossen. Graf Nagent ließ nun die Truppen auf dem Ort zurückziehen und diesen dann mit Kanonen und Kartätschen so lange beschießen bis in Flammen aufgegangen war. Graf Nagent will sich nun mit seinen 24,000 Mann auf Debrezin werfen. (A. Z.)

Oesterreichische Monarchie.

Nach den neuesten Berichten aus Pesth vom 18. soll den Einwohnern von Szegedin eine Kontribution von einer halben Million Gulden auferlegt worden sein. Bekanntlich sind die Szegediner bis jetzt die eifrigsten Anhänger Kossuths gewesen. Sie hatten seine Armee mit Allem versorgt. Seit der Proklamation des Fürsten Windischgrätz in Betreff der Unterstützung, welche die Juden dem Kossuth leisten, ist es bereits gelungen, eine ganze Karavane von Wägen und Pferden, welche Juden gehörten, festhalten, welche die Juden nach Debrezin abliefern wollten, aufzuheben. Der Lieferant, ein Jude, ist in das Hauptquartier des Marschalls gebracht worden. Ein panischer Schrecken berescht seit dem unter den Juden. Aus ebrezin sind Berichte durch Flüchtlinge bis 10.—12. in Pesth eingegangen. Medgyes fährt fortwährend das Kriegsministerium, und Kossuth fanatischer als je. (B. Z. A. W.)

Aus Padua sind folgende Mittheilungen eingelangt: Wie bekannt in Ferrara am 6. und 7. Febr. das österreichische Militär durch das olk gröblich insultirt, ein Offizier blessirt und einige harmlose Soldaten, für die Menage einzukaufen von der Citadelle in die Stadt sich begaben, feig ermordet worden. Die Satisfaktion, welche Oesterreich nimmt, erbt in Folgendem: Korpskommandant F.-M.-L. Hahnau rückt mit 4 Bataillons, 4 Batterien, 2 Brücken-Equipagen und 2 Eskadronen Kavallerie nach Ferrara und verlangt die Erfüllung nachstehender Bedingnisse: Die Insulter des Militärs und Wörter seien einzelnen aber 6 Geiseln zu stellen. 2. Dem k. k. Konsul sei der zugefügte Schaden mit 6000 fl. zu ersetzen. 3. Als Exekutionsentschädigung sei eine Million und 1,000 Zwanziger zu zahlen. 4. Feststellung der nöthigen Verhältnisse österreichischen Garnison zur Stadt. — Als letzte Frist ist der 19. r gegeben, wenn die Bedingnisse nicht erfüllt werden, beginnt das chardement gegen die Stadt. (T. B.)

Italien.

Toskana. — Der Großherzog hält sich offenbar immer noch an m ersten Zufluchtsorte auf, einem Punkte der für seine Zwecke sehr gewählt war. Im Süden der toskanischen Westküste, unfern der chen Grenze, befindet sich eine kleine Halbinsel, die nach genauern n höchst eigenthümlich gestaltet ist. Sie hängt mit dem Festland durch zwei schmale Landzungen, eine nördlichere und eine südlichere zusammen. Zwischen diesen Landzungen, der Halbinsel und dem Festland liegt ein See, in den vom Festland her eine dritte kurze, mitten im See endende und also nicht bis zur Halbinsel reichende Landzunge hineinragt. Auf dieser steht die Stadt Orbitello, welche 2 bis 3000 Einwohner zählt, im Jahre 1820 unmauert war, zwei Kastelle, gute Kasernen und eine Garnison zählte, und auch jetzt noch in vertheidigungsfähigem Zustande sein müßte. Auf der Halbinsel endlich, die auch nicht vielmehr als dem Vorgebirge Argentario besteht, finden sich nur einige kleine Orte: Porto Ercole und Monte Filippo, zwei befestigte Marktflecken, Fort Stella, eine kleine Festung, und Porto S. Stefano, ein kleiner Marktflecken und Seehafen, der ebenso wie die andern Orte jedenfalls noch nicht länger Zeit befestigt war. Der Hafen von S. Stefano ist geräumig, wie man aus dem Umfange und Kommen des Porcupine z. f. w. sieht; der Einwohner des Orts sind so wenig, daß man ihre Zahl in den geographischen Handbüchern gar nicht angegeben findet, wie auch auf kleinern Landkarten das St. Stefano überhaupt gar nicht aufgezeichnet ist; der Name des Orts aber ist jetzt in Toskana ein vielgenannter da eben hier der Großherzog sich befindet. Die provisorische Regierung trifft Anstalten zu einem Feldzug gegen St. Stefano. Piareggio, wo General de Laugier die dem Großherzog treugebliebenen Truppen sammelt, ist ein kleiner Hafen unfern von Lucca. (B.)

Florenz, 18. Febr. Heute wurde auch hier die Republik ausgerufen und ein Freiheitsbaum aufgepflanzt. Viele Bürger tragen die rothe Kokarde. Die jetzige Regierung hat den Titel: „Provisorische Junta der römischen Republik in Toskana" angenommen und besteht aus Guerrazzi, Montanelli und Zanetti, dem Professor und Nationalgarde-Kommandanten. Mazzini soll auch hier gehen, um die Verschmelzung der Lombardei und der toskanischen Republik zu bewirken. Anderen Orts man sorgwährend von Widerseglichkeit der Truppen. General Laugier soll mit seinen Truppen dem Großherzog treu geblieben sein, der zu ihm nach Piareggio kommen wolle. Das diplomatischer Korps ist an Bord des Porcupine nach San Stefano zum Großherzog abgegangen. Die Masse des Landvolks folgt der Bewegung nur widerstrebend, und die hohen Geistlichkeit steigen auf die Ebene nieder, um zu plündern. So groß ist der Irrsinn, daß die Blätter, welche gegen die Republik wüten, ganz verstummt sind, und der Genueser Corriere bemerkt, es sei leichter, aus der von Ratetzky beherrschten Lombardei Korrespondenzen zu erhalten, als aus dem freien Toskana. — Bürger Professor Luigi Muzzi (ehrgeiziger Schulmänner und Advokaten scheinen in Florenz die Hauptrolle zu spielen) ist zum Geschäftsträger in Konstantinopel, Bürger Andrea Luigi Mazzini zum Gesandten in Sizilien ernannt.

Die Juden in den Städten sind friedlichen Standes. Florenz, wie sie schon vor der Flucht des Großherzogs waren, entwirft ein Korrespondent des Chronicle folgendes Bild: Die Agitatoren und Republikaner spreizen sich mit rothen Kokarden, wesmegen sie auch die Rothen (i rossi) heißen. Es sind achtungswerthe Männer darunter, aber die Schlechten haben die Oberhand. Wo ein Tumult losgeht, steht man stets die gleichen zwölf bis zwanzig Schufte mitten darunter, in den höchsten Tönen kreischend. Wir haben hier einen verworfenen Kerl, Namens Montagnini. Er lebte von Schmuhschriften und erhielt regelmäßig in der Woche von einem oder dem andern Verläumdeten eine Durchwalkung, ein paarmal auch einen Dolchstich. Seit den goldenen Tagen der Preßfreiheit gibt er ein Tagblatt heraus, betmalen mit dem Titel il Popolano, ein Schandgeschmier, das aber in allen Kaffeehäusern auflieat. In einem Streite mit dem Erzbischofe, der sich über die Schmähungen des Blattes gegen den Papst beschwert hatte, nannte sich Montazzin den wahren Ghristus und den Apostel Christi. Am 20. Jan. wurden unter Anführung eines gewissen Cicrio, der alle Nacht in Gnerazzis Wagen heimfährt, im erzbischöflichen Palaste alle Fenster zertrümmert, weil der Erzbischof sich weigerte, ein Tedeum zur Feier des römischen Verfassungsraths zu halten. Da die ordentliche Geistlichkeit sich weigerte, wurde der nächste beste Priester aufgegriffen und genöthigt, die Feierlichkeit zu vollziehen. Bei allen Wechslern wurden von demselben Haufen die Fenster eingeworfen, angeblich weil sie zu hohe Zinsen verlangen. (B.)

Großbritannien.

* London, 21. Febr. Im Hotel Mivart ist Graf Colloredo, k. k. österreichischer Gesandter, angekommen. — Das Marinebudget für 1849/50 beläuft sich auf 6,260,740 Pfd. Sterl., somit gegen das vorige Jahr um 1,257,870 Pfd. Sterl. weniger. — Die Königin hat in Begleitung des Prinzen Albert dem Grafen und der Gräfin von Neuilly einen Besuch in Richmond abgestattet.

Frankreich.

* Paris, 22. Februar. Die Nationalversammlung hat gestern das Amendement des Hrn. Pierre Leroux, daß keine zum Regierungsantritt erwählt werden dürfe, der des Erbrechts halber verurtheilt worden, mit einer Majorität von 57 Stimmen angenommen. Das ist wieder ein bedeutender Sieg der gemäßigten konservativen Partei. Klingt es gleichwohl wie Spott, auch dem Munde des Hrn. Pierre Leroux ein derartiges Amendement zu vernehmen, und mochte der ehrenwerthe Herr selbst bedeutend überrascht gewesen sein durch die Annahme desselben, das Land darf sich alles Glück zu diesem Votum wünschen. — Hr. Proudhon soll seinen Freunden die vertrauliche Mittheilung gemacht haben, daß er nicht gesonnen sei, sich vor den Assisen zu stellen, sondern sich unverzüglich auf den Weg nach England zu machen. — Für die ganze Dauer der Sitzungen des hohen Gerichtshofes in Bourges wird daselbst einer der hiesigen Po-

Digitized by Google

lizeikommissäre unter dem Titel eines Central-Polizeikommissärs des Departements zu Ehren seinen Sitz nehmen.

Paris, 22. Febr. Der Kongreß in Brüssel geräth in's Stocken, noch ehe er recht angefangen hat. Hr. Lagrénée, der diesseitige Bevollmächtigte, ist gestern Abend nach Paris zurückgekehrt, um, wie man sagt, den Minister des Auswärtigen zu ersuchen, ihn dieser lästigen Sendung zu entheben. Namentlich sollen die italienischen Delegirten den französischen Bevollmächtigten so sehr bestürmt und belästigt haben, daß er in Brüssel seine leibliche Ruhe nicht hatte. (K. Z.)

Spanien.

* Madrid, 16. Febr. Man spricht wieder einmal von der Regelung unserer auswärtigen Schuld. — Dem „Glamor Publico“ zufolge hat die Kommission des Kongresses, welche zur Entwerfung eines Gesetzes bezüglich des Kultus und Klerus niedergesetzt ist, sich dahin entschieden, daß sämmtliche noch unveräußerte Kirchengüter der Klöster- wie Weltgeistlichkeit zurückgegeben werden sollen — In der Provinz Cuenca treibt sich unter Cimeneres Befehl wieder eine 70—80 M. starke karlistische Bande umher. Dieselbe plündert, wo sie sich zeigt, Geld, Lebensmittel und Pferde. Man hofft, daß der Generalkapitän Breton diese Räuberbande bald vernichten werde.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 11. Februar. Die hiesige Polizeizeitung enthält Folgendes: „Se. Majestät der Kaiser haben auf den Bericht, mit welchem das Memorial des Reichsraths und die Uebersicht der Staats-Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 1849 vorgelegt wurden, höchsteigenhändig zu schreiben geruht: „Es ist auf's Strengste allen Behörden anzuempfehlen, im Laufe dieses Jahres auf eine Weise, unter welchem Vorwande es auch sei, nicht veranschlagte Ausgaben zu beantragen.“

Zur Sammlung für Auerswald's Hinterbliebene.

		fl.	kr.
Von 26. Februar:	Uebertrag .	716	52
Von H.		6	—
Von A. H.		2	—
	Summe .	724	52

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

91. (3a)

Aufruf.

Die Hagelbeschädigungen des Jahres 1848 betreffend.

Se. Majestät der König haben zur Linderung des Nothstandes der im Laufe des vorigen Sommers durch Hagelschlag Beschädigten in den Regierungsbezirken von Oberbayern, der Oberpfalz und von Regensburg, Schwaben und Neuburg und theilweise von Mittelfranken in sämmtlichen Regierungsbezirken diesseits des Rheins eine Sammlung freiwilliger Unterstützungsbeiträge zu genehmigen geruht deren Ertrag zunächst für die Hilfsbedürftigsten, namentlich in Folge wiederholter Hagelbeschädigungen wohl gar mit der Verpflichtung des Anwesens belasteten, und sofort für die benützten nach dem Grade der Dürftigkeit sich darstellenden Beschädigten bestimmt sein soll.

Es ergeht daher an die hiesige Einwohnerschaft die Einladung, den bei vielen anderwärtigen Anlässen erwiesenen Wohlthätigkeitssinn auch bei dieser Gelegenheit zu bethätigen, und durch angemessene Spenden die Lage der Verunglückten zu erleichtern.

Allenfallsige Beiträge werden im magistratischen Sekretariate gegen Quittung in Empfang genommen.

Den 12. Febr. 1849.

Magistrat der königl. Haupt- und Residenzstadt München.
Bürgermeister:
Dr. Bauer.

Knollmüller,
Sekretär.

Bekanntmachungen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag, 27. Febr.: „Josef und Schwerz“, bäuerisches Lustspiel von Gyglenk. (Hr. Fleischer: Grödring, als Gast.)

Fremdenanzeige.

Bayer. Hof. Krußer, Bankier, von Regensburg. Cramer, Kaufmann, von Glauchau. Koken, Oberbaumeister, von Klausthal.

Gold. Kreuz. Kalteren, Kaufmann, von Madagino. Bachmeier, Rentier, von Ehrenwig. Behr, Kaufmann, von Trier.

Gold. Hahn. Weitinger, Wirth, von Eschenau. Müller, Gutsbesitzer, von Pfraugen.

Blaue Traube. Haindl, Fabrikant, von Regensburg. Reindl, k. k. Pfleger, von Orth. Erfurter, Kaufmann, von Koburg.

Stachusgarten. Müller, Fabrikant, von Reutlingen. Schuster, Gutsbesitzer, von Ramsau. Rüger, Privatier, von Augsburg.

Gestorbene in München.

Metzger Zöntein, bürgerl. Bierwirth, 59 J. a. Marianna Boettner, Konzeptsmetswittwe, 75 J. a.

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

Joseph v. Hirsch gegen
Anton u. Theres Fil-
gertshofer wegen Hy-
pothekforderung.

93. Auf Ansuchen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Eheleute Anton und Theres Filgertshofer, Nro. 10 an der Degendorferstraße dahier, am

Mittwoch den 25. April l. Js., Vormittags von 10—12 Uhr,

im Gerichtslokale Nro. 17 zum erstenmale der öffentlichen Versteigerung unterstellt.

Dieses Anwesen ist der Brandassekuranz mit 1000 fl. einverleibt, und mit 2900 fl. Hypothekkapitalien belastet. Es besteht

1) aus einem einstöckigen, theils zweistöckig erbauten Wohnhause, einem einstöckigen Waschhause, einem zwei Stock hohen Hintergebäude, sämmtlich gemauert und mit Schindeln gedeckt; ferner befinden sich bei diesem Anwesen eine gemauerte Wurschenke, 2 Holzhütten, dann Hofraum und Pumpbrunnen, zusammen gerichtlich geschätzt auf 6750 fl.;
2) aus einem anderthalben Garten, der einen Flächenraum von 3 Tagw. 8640 □' hat, und auf 8576 fl. gerichtlich gewerthet ist.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken geladen, daß der Hinsichtag nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §. 96—102 des Prozeß-Gesetzes vom 17. Nov. 1837 geschehen wird, und gerichtsunbekannte Käufer sich über ihre Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen haben.

München am 19. Febr. 1849.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Direktor:
Danhauser.

Bauer.

Bekanntmachung.

Debitwesen des Johann
Müller betr.

96. Da bei der am 20. v. Mts. angesetzten Versteigerung des Anwesens des Johann und der Theres Müller, Weberseheleute von Furth, kein Angebot gelegt wurde, so wird dasselbe auf Ansuchen eines Gläubigers der zweitmaligen Versteigerung auf

Dienstag den 20. März l. Js., Vormittags von 9—12 Uhr,

in loco Furth unterstellt.

Zahlungsfähige und gut beleumundete Kaufsluſtige werden unter dem Bemerken hiezu geladen, daß hiebei der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Hinsichtlich der Taxe und der Bestandtheile des Anwesens wird sich auf die öffentliche Kaufschreibung vom 28. November 1846 (siehe „Allgemeiner Anzeiger“ Nro. 103, „Tegernseer Wochenblatt“ Nro. 51, „Neue Münchener Zeitung“ Nro. 153, „Intelligenzblatt“ Nro. 58, „Bayerische Landbötin“ Nro. 364) bezogen.

Königl. Landgericht Hengersberg.
Obermaier,
königl. Landrichter.

Privat-Anzeigen.

Anzeige.

97. Im Mondenmagazin der Herren Pfisenbacher und Pfeufer im Bazar ist dermalen ein künstlich eingelegter Damenarbeitstisch ausgestellt, der als erster Gewinn zu der von dem Gewerbeverein in Würzburg veranstalteten Verlosung im dortigen Gewerbeausstellungsgebäude gehört.

Besagter Tisch ist ein seltenes Kunstwerk seiner Art; man erlaubt sich daher zur Besichtigung desselben hiemit höflichst einzuladen.

Daselbst sind auch Loose und Pläne, auf welchen die folgenden Gewinnste zu dieser Verlosung, zu haben.

Ein gefundener Hartring kann in der Expedition der Neuen Münchener Zeitung von dem Eigenthümer gegen Insertionsgebühr unentgeltlich genommen werden.

Druck der Fr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Digitized by Google

Vorläufige Verbesserungs-Vorschläge

zu dem in erster Lesung angenommenen

Entwurfe der deutschen Reichsverfassung.

Abschnitt I. **Das Reich.** Art. I. §. 1. (§. 1.)*) Das deutsche Reich besteht aus dem Gebiet des bisherigen deutschen Bundes. Die Verhältnisse des Herzogthumes Schleswig bleiben der definitiven Ordnung vorbehalten. Art. II. §. 2. (§§. 2 und 3.) Steht mit einem deutschen Staate ein außerdeutsches Land in politischer Verbindung, so darf bei der Durchführung der deutschen Reichsverfassung und Reichsgesetzgebung in dem deutschen Staate keinen Eintrag thun. §. 3. (§. 4.) Das Oberhaupt eines deutschen Staates, mit welchem ein außerdeutsches Land in politischer Verbindung steht, muß entweder in seinem deutschen Lande residiren, oder es muß auf verfassungsmäßigem Wege in demselben eine Regentschaft niedergesetzt werden, zu welcher nur Deutsche berufen werden dürfen. §. 4. (§. 5.) Abgesehen von den bereits bestehenden Verbindungen deutscher und nicht deutscher Länder soll kein Staatsoberhaupt eines nicht deutschen Landes zugleich zur Regierung eines deutschen Landes gelangen, noch darf ein in Deutschland regierender Fürst, ohne seine deutsche Regierung abzutreten, eine fremde Krone annehmen. Art. III. §. 5. (§. 6.) Die einzelnen deutschen Staaten behalten ihre Selbstständigkeit, soweit dieselbe nicht durch die Reichsverfassung beschränkt ist; sie haben alle Staatsrechte, Hoheiten und Rechte, soweit diese nicht der Reichsgewalt ausdrücklich übertragen sind.

Abschnitt II. **Die Reichsgewalt.** Art. I. §. 6. (§. 7.) Die Reichsgewalt übt den Ausländ gegenüber die völkerrechtliche Vertretung Deutschlands und der einzelnen deutschen Staaten ausschließlich aus. Die Reichsgewalt stellt Gesandte und Konsuln an. Sie führt den diplomatischen Verkehr, schließt die Bündnisse und Verträge mit dem Auslande, namentlich auch die Handels- und Schiffahrtsverträge, sowie die Auslieferungsverträge ab. Sie ordnet alle privatrechtlichen Maßregeln an. §. 7. (§. 8.) Die Regierungen der einzelnen deutschen Staaten haben nicht das Recht, für diese Ständige Gesandte und Konsuln anzunehmen oder zu halten. §. 8. (§. 9.) Die einzelnen deutschen Regierungen sind befugt, Verträge mit anderen deutschen Regierungen abzuschließen. Ihre Befugniß zu Verträgen mit auswärtigen Regierungen beschränkt sich auf Gegenstände des Privatrechts, des nachbarlichen Verkehrs und der Polizei. §. 9. (§. 10.) Alle Verträge, welche die privatrechtlichen Zustände, welche eine deutsche Regierung mit einer andern deutschen oder auswärtigen abschließt, sind der Reichsgewalt zur Kenntnißnahme und, insofern das Reichs-Interesse dabei betheiligt ist, zur Bestätigung vorzulegen. Art. II. §. 10. (§. 11.) Der Reichsgewalt steht ausschließlich das Recht des Kriegs und Friedens zu. Art. III. §. 11. (§. 12 und 13.) Die Reichsgewalt bestimmt die Größe und Beschaffenheit der bewaffneten Macht, welche jeder einzelne deutsche Staat zu Lande und zu Wasser zu stellen haben. Diese gesammte bewaffnete Macht steht der Reichsgewalt für Reichszwecke zur Verfügung §. 12. (§. 13.) Diejenigen Staaten, welche gegenwärtig weniger als 500,000 Einwohner haben, sollen in Beziehung auf das Heerwesen entweder unter sich zu größeren Ganzen, welche dann unter der unmittelbaren Leitung der Reichsgewalt stehen, vereinigt oder einem angrenzenden größeren Staate angeschlossen werden. In diesen Fällen stehen die Landesregierungen dieser kleineren Staaten keine weitere Einwirkung auf das Heerwesen, als ihnen von der Reichsgewalt ausdrücklich übertragen worden. §. 13. (§. 14.) Die einzelnen Staaten, welche mehr als 500,000 Einwohner zählen, haben die Verpflichtung über ihre bewaffnete Macht, soweit dieselbe nicht für den Dienst des Reiches in Anspruch genommen wird. Den übrigen Staaten wird die Einrichtung ihres Heerwesens und ihrer Ordnung ein angemessener Theil der gemeinschaftlichen Truppen durch die Reichsgewalt zur Verfügung gestellt. §. 14. (§. 14 und 15.) Die Reichsgewalt hat die Gesetzgebung über das Heerwesen. Ueber eine allgemeine für ganz Deutschland gleiche Wehrverfassung ergeht ein besonderes Reichsgesetz. Den einzelnen Staaten steht die Anstellung ihrer Offiziere und Beamten, sowie die Wahl der Waffengattung, zu; die Reichsgewalt überwacht deren Durchführung durch fortdauernde Kontrolle. §. 15. (§. 15.) In den Fahneneid ist die Verpflichtung zur Treue gegen die Reichsregierung und die Reichsverfassung an erster Stelle aufzunehmen. §. 16. (§. 16.) Alle durch Verwerbung von Truppen zu Reichszwecken entstehenden Kosten, welche den durch das Reich festgesetzten Friedensstand übersteigen, fallen zum gemeinsamen Reich zur Last. §. 17. (§. 17.) Die Besetzung der Befehlshaberstellen und die Ernennung der Offiziere jedes Grades ist den betreffenden Landesregierungen überlassen; nur, wo die Kontingente zweier oder mehrerer Staaten zu größeren Ganzen vereinigt sind, ernennt die Reichsgewalt unmittelbar die Befehlshaber dieser Körper. Für den Krieg ernennt die Reichsgewalt den Oberfeldherrn und die kommandirenden Generale der selbstständigen Korps, so wie das Personale der Hauptquartiere. §. 18. (§. 19.) Die Reichsgewalt setzt die Festungen zu, bestimmt Festungen anzulegen und, insoweit die Sicherheit des Reiches es erfordert, vorhandene Festungen gegen billige Entschädigung, namentlich für das übertretene Kriegsmaterial, zu Reichsfestungen zu erklären. Die Reichsfestungen werden auf Reichskosten unterhalten. §. 19. (§. 20.) Die Reichsgewalt bestimmt die Größe und Beschaffenheit der deutschen Kriegsmarine. Ihr liegt die Sorge für die Aufbringung, Ausbildung und Unterhaltung der Kriegsflotte und die Anlegung, Ausrüstung und Unterhaltung von Kriegshäfen und Seearsenälen ob. Ueber die zur Ordnung von Kriegsflotten und Marine-Etablissements nöthigen Einrichtungen, sowie über die Befugnisse der dabei anzustellenden Reichs-Behörden bestimmen die zu erlassenden Reichsgesetze. Ein Reichsgesetz verfügt über die Organisation der Kriegsmarine des deutschen Reiches unter gerechter Berücksichtigung der eigenthümlichen Verhältnisse Oesterreichs, welches jedenfalls ein entsprechendes Kontingent an Schiffen und Mannschaft zur deutschen Kriegsflotte zu stellen hat. Die Mannschaft dafür, welche aus einem einzelnen Staate für die Kriegsflotte gestellt wird, ist bei der Zahl der von demselben zu stellenden Landmacht abzurechnen. Das Nähere hierüber, so wie über die Kostenausgleichung zwischen dem Reich und den Einzelstaaten bestimmt ein Reichsgesetz. Art. IV. §. 20. (§. 21.) Die Schiffahrtsanstalten am Meer und in den Mündungen der deutschen Flüsse, (Häfen, Seezeichnen, Landfeichte, bei Hochwasser, Lootsenwesen, Bergungsdienste u. s. w.) sind, soweit sie nicht einzelnen Uferstaaten überlassen; sie unterhalten dieselben aus eigenen Mitteln. §. 21. (§. 22.) Der Reichsgewalt steht es zu, die betreffenden Staaten zu gehöriger Unterhaltung dieser Anstalten und Einrichtungen anzuhalten, auch dieselben aus den Mitteln des Reiches zu verwehren und zu erweitern. §. 22. (§. 23.) Die Abgaben, welche in den Seeuferstaaten von den die Schiffahrtsanstalten benutzenden Schiffen und deren Ladungen erhoben werden, dürfen in ihrem Betrage den Ausschuß dieser Kosten nicht übersteigen, worüber die Reichsgewalt zu wachen hat. §. 23. (§. 24.) In Betreff dieser Abgaben sind alle deutschen Schiffe und deren Ladungen gleichzustellen. Eine höhere Belegung fremder Schiffahrt kann nur von der Reichsgewalt ausgehen. Die Mehrabgabe von fremder Schiffahrt fließt in die Reichskasse. Art. V. §. 24. (§. 25.) Die Reichsgewalt hat das Recht der Gesetzgebung und Oberaufsicht über die für Schiffahrt und Flößerei wichtigen, in mehr als einem Staate laufenden oder auch einen deutschen Staat durchströmenden oder begrenzenden Flüsse und Seen und über die Mündungen der in dieselben fallenden Nebenflüsse in Bezug auf die Erhaltung und Verbesserung ihrer Schiffbarkeit und den Betrieb der Flößerei auf denselben. Ueber die Aufstringung der erforderlichen Mittel bestimmt ein Reichsgesetz. Auf den übrigen Gewässern verbleibt die Befugniß der betreffenden Staaten; die Reichsgewalt kann sie aber zur angemessenen Erhaltung und Verbesserung der Schiffbarkeit anhalten. §. 25. (§. 26.) Alle deutschen Flüsse sollen für deutsche Schiffahrt und Flößerei von Ursprung frei sein. Bei den mehrere Staaten durchströmenden oder begrenzenden Flüssen tritt für die Ausdehnung dieser Freiheit eine billige Ausgleichung ein. §. 26. (§. 27.) Die Haun-, Kraht-, Wag-, Lager-, Schlagbaum- und ähnlichen Abgaben in den zu Deutschland gehörigen Flüssen und den Mündungen der Nebenflüsse gelegenen Orten unterliegen der Ablösung und Oberaufsicht des Reiches. So darf in Betreff dieser Gebühren auf allen deutschen Flüssen eine Begünstigung der Angehörigen eines deutschen Staates vor denen anderer deutschen Staaten nicht stattfinden. §. 27. (§. 28.) Flußzölle und Schiffahrtsabgaben dürfen auf fremde Schiffe und deren Ladung nur durch die Reichsgewalt gelegt werden. Die bisherigen hierüber bestehenden Zölle sind zum Behufe neuer Bestimmungen aber bis zu weiterer Anordnung der gegenwärtigen vorläufigen Art. VI. §. 28. (§. 29.) Die Reichsgewalt hat das Recht der Gesetzgebung und die Oberaufsicht über das gesammte deutsche Eisenbahnwesen, so weit der Schutz des Reiches oder das Interesse des allgemeinen Verkehrs es erheischen. Die dahin zu rechnenden Gegenstände werden durch ein Reichsgesetz festgestellt. §. 29. (§. 30.) Unter denselben Voraussetzungen hat die Reichsgewalt das Recht, Eisenbahnanlagen zu bewilligen und vorhandene Eisenbahnen gegen Entschädigung für Reichszwecke zu benützen. §. 30. (§. 31.) Bei der Anlage oder Erweiterung von Eisenbahnen durch die einzelnen Staaten ist die Reichsgewalt befugt, zum Schutz des Reiches und das Interesse des allgemeinen deutschen Verkehrs mitzuwirken. §. 31. (§. 32.) Die Reichsgewalt hat das Recht, zum Schutze des Reiches oder im Interesse des allgemeinen Verkehrs zu ver-

*) Die eingeklammerten Zahlen beziehen sich auf die Zusammenstellung der von der Reichsverfassunmlung in erster Lesung gefaßten Beschlüsse über die deutsche Reichsverfassung. Die vorgeschlagene neue Fassung der einzelnen Paragraphen ist durch gesperrte Schrift angedeutet. Einige dieser Verbesserungsvorschläge sind der von dem Verfassungsausschusse in zweiter Lesung angenommenen Fassung entnommen.

Digitized by Google

sägen, daß aus den Mitteln des Reiches Kanäle angelegt, Flüsse schiffbar gemacht oder in ihrer Schiffbarkeit verbessert werden. Die Anordnung der dazu erforderlichen Bauwerke erfolgt von Seite der Reichsgewalt; die Ausführung und Unterhaltung der neuen Anlagen auf Kosten des Reiches wird den Einzelstaaten überlassen. §. 32. (§. 32.) Die Reichsgewalt ist befugt, die einzelnen Staaten zur Erhaltung der Fahrbarkeit ihrer dem allgemeinen deutschen Verkehre dienenden Landstraßen anzuhalten und solche Verfügungen zu treffen, welche zur Sicherung des Bestandes des Reiches oder des Interesses des allgemeinen Verkehrs erfordern. Für diesen Zweck können billige Beiträge aus der Reichskasse bewilligt werden. Ueber die Verhebung von Chaussee- und Weggeldern und ähnlichen Abgaben auf den den allgemeinen deutschen Verkehr vermittelnden Landstraßen ergeht ein Reichsgesetz. Bis zu dessen Erlassung bleiben gegenwärtig bestehenden Abgaben dieser Art nicht erhöht werden. Art. V. § 33. (§. 33.) Das deutsche Reich soll Ein Zoll- und Handelsgebiet bilden, umgeben von gemeinschaftlicher Zollgrenze mit Wegfall aller Binnengrenzzölle. Das Einführungsgesetz stellt den Zeitpunkt fest, bis zu welchem diese Bestimmung in den verschiedenen deutschen Staaten ausgeführt sein muß. Die Ausnahmen einzelner Orte und Gebietstheile aus der Zollinie bleibt der Reichsgewalt vorbehalten. Der Reichsgewalt bleibt es ferner vorbehalten, auch außerdeutsche Länder und Landestheile mittelst besonderer Verträge dem deutschen Zollgebiete anzuschließen. §. 34. (§. 34.) Die Reichsgewalt ausschließlich hat die Gesetzgebung über das gesammte Zollwesen. §. 35. (§. 35.) Die Ordnung und Verwaltung der Zölle geschieht nach Anordnung und unter Oberaufsicht der Reichsgewalt. Aus dem Ertrage werden vor Allem die Ausgleichungen bestritten, welche einzelnen Staaten mit Rücksicht auf ihre bisherigen Zolleinnahmen zuerkannt werden; sodann wird ein bestimmter Theil nach Maßgabe des Bugets für die Ausgaben des Reiches vorweggenommen; das Uebrige wird an die einzelnen Staaten vertheilt. Ein besonderes Reichsgesetz wird das Nähere hierüber feststellen. § 36. (§. 36.) Die einzelnen deutschen Staaten sind nicht befugt, auf Güter, welche über die Reichsgrenze eingeben, Zölle zu legen. § 37. (§. 37.) Der Reichsgesetzgebung bleibt es vorbehalten, die Bedingungen für die Erhebung von Produktions- und Verbrauchsteuern für Rechnung der Einzelstaaten, die Gegenstände derselben festzusetzen, als es zur Durchführung der Zolleinigung erforderlich ist. §. 38. (§. 38.) Die Reichsgewalt hat das Recht der Gesetzgebung über den Handel und die Schifffahrt, so weit es der Schutz des Reiches oder das Interesse des allgemeinen deutschen Verkehrs erheischen; sie übernacht die Ausführung der darüber erlassenen Reichsgesetze. §. 39. Der Reichsgewalt ist es zu, über das Gewerbewesen Reichsgesetze zu erlassen und deren Ausführung zu überwachen. § 40. (§. 39.) Erfindungspatente werden ausschließlich von Reichswegen auf Grundlage eines Reichsgesetzes ertheilt; auch steht der Reichsgewalt ausschließlich die Gesetzgebung gegen den Nachdruck von Büchern gegen unbefugte Nachahmung von Kunstwerken, Fabrikzeichen, Modellen und Formen und gegen andere Beeinträchtigungen des geistigen Eigenthums zu. Art. VIII. § 41. (§. 40.) Die Reichsgewalt hat das Recht der Gesetzgebung und die Oberaufsicht über das Postwesen, namentlich über Organisation, Taxe, Transit, Portofreiung und die Verhältnisse zwischen den einzelnen Postverwaltungen. Sie ordnet diejenigen, sich nicht bloß innerhalb eines einzelnen Staates bewegenden Postkurse an, welche im Interesse für den allgemeinen deutschen Verkehr haben. § 42. (§. 41.) Postverträge mit ausländischen Postverwaltungen dürfen nur mit Zustimmung der Reichsgewalt geschlossen werden. § 43. (§. 43.) Die Reichsgewalt ist befugt, Telegraphenlinien anzulegen und die vorhandenen gegen Entschädigung zu benutzen. Weitere Bestimmungen hierüber, so wie über die Benutzung öffentlicher Telegraphen für den Privatverkehr, sind einem Reichsgesetze vorbehalten. Art. IX. § 44. (§. 44.) Die Reichsgewalt hat die Gesetzgebung und Oberaufsicht über das Münzwesen. Es liegt ihr ob, für ganz Deutschland dasselbe Münzsystem einzuführen. Sie hat das Recht, Reichsmünzen zu prägen. § 45. (§. 45.) Der Reichsgewalt liegt es ob, in ganz Deutschland dasselbe System für Maaß und Gewicht, so wie für den Feingehalt der Gold- und Silberwaaren zu begründen. § 46. (§. 46.) Die Anlegung von Zettelbanken und die Ausgabe von Papiergeld in Deutschland kann forthin nur mit Genehmigung der Reichsgewalt Statt finden. Andere Zahlungsmittel als Gold und Silber können nur mit Genehmigung der Reichsgewalt als gesetzlich erklärt werden. Art. X. § 47. (§. 47.) Die Ausgaben für alle Maßregeln und Einrichtungen, welche von Reichswegen ausgeführt werden, sind von der Reichsgewalt unmittelbar zu bestreiten. § 48. (§. 49.) Die Reichsgewalt hat das Recht, in so weit die sonstigen Einkünfte nicht ausreichen, Matrikularbeiträge aufzunehmen und nöthigenfalls Reichssteuern auszulegen und durch die Regierungen der Einzelstaaten erheben zu lassen. § 49. (§. 50.) Die Reichsgewalt ist befugt, in außerordentlichen Fällen Anleihen zu machen oder sonstige Schulden zu kontrahiren.

Art. XI. § 50. (§. 51.) Den Umfang der Gerichtsbarkeit des Reichs bestimmt der Abschnitt vom Reichsgericht. Art. XII. § 51. (§. 52.) Der Reichsgewalt liegt es ob, die kraft der Reichsverfassung allen Deutschen verbürgten Rechte überaufsehend zu wahren. § 52. (§. 53.) Der Reichsgewalt liegt die Wahrung des Reichsfriedens ob. Sie hat die für die Aufrechthaltung der inneren Sicherheit und Ordnung erforderlichen Maßregeln zu treffen: 1) wenn ein deutscher Staat von einem andern deutschen Staate in seinem Frieden gestört oder gefährdet wird; 2) wenn in einem deutschen Staate die Sicherheit und Ordnung durch Eindemische oder Fremde gestört oder gefährdet wird. Doch soll in diesen Fälle von der Reichsgewalt nur dann eingeschritten werden, wenn die betreffende Regierung sie selbst dazu auffordert, es sei denn, daß dieselbe dazu notorisch außer Stande ist, oder der gemeine Reichsfrieden bedroht erscheint; 3) wenn die Regierung eines deutschen Staates die Verfassung desselben eigenmächtig aufhebt oder verändert und durch das Anrufen des Reichsgerichts unverfassliche Hilfe nicht zu erwirken ist. § 53. (§. 54.) Die Maßregeln, welche zur Wahrung des Reichsfriedens ergriffen werden können, sind 1) Erlasse, 2) Abmeinung von Kommissarien, 3) Abbiendung bewaffneter Macht. § 54. Der Reichsgewalt liegt es ob, die Fälle und Formen, in welchen gegen Störungen der öffentlichen Ordnung die bewaffnete Macht angewendet werden kann, durch ein Reichsgesetz zu bestimmen. § 55. (§. 52.) Der Reichsgewalt steht es zu, die gesetzlichen Normen für den Erwerb und Verlust des Reichsbürgerrechtes festzustellen, so wie über das Heimathsrecht Gesetze zu erlassen. § 56. (§. 55.) Der Reichsgewalt steht es zu, unbeschadet des durch die Grundrechte garantirten freien Vereins- und Versammlungsrechts allgemeine Gesetze über das Assoziationsrecht zu erlassen. Art. XIII. § 57. (§. 57.) Die Reichsgesetzgebung hat für die Rechtspflege gleichmäßige Grundsätze festzustellen, welche ihre Gültigkeit in ganz Deutschland sichern. § 58. (§. 58.) Der Reichsgewalt steht das Recht der Gesetzgebung zu, so weit es zur Ausführung der ihr verfassungsmäßig übertragenen Befugnisse und zum Schutz der ihr überlassenen Anstalten erforderlich ist. § 59. (§. 58 und Abschnitt V. § 16.) Die Reichsgewalt ist befugt, wenn sie im Gesammtinteresse Deutschlands gemeinsame Einrichtungen und Maßregeln nothwendig findet, die zur Begründung derselben erforderlichen Gesetze in den für die Aenderung der Reichsverfassung vorgeschriebenen Formen zu erlassen. § 60. (§. 59.) Der Reichsgewalt liegt es ob, durch die Erlassung allgemeiner Gesetzbücher über bürgerliches Recht, Handels- und Wechselrecht, Strafrecht und gerichtliches Verfahren die Rechtseinheit in deutschen Volke zu begründen. § 61. (§. 60.) Alle Gesetze und Verordnungen der Reichsgewalt erhalten durch ihre Verkündigung von Reichswegen verbindliche Kraft. Art. XIV. § 62. (§. 61.) Die Anstellung der Reichsbeamten geht vom Reich aus. Die Dienstpragmatik des Reichs wird ein Reichsgesetz feststellen.

Vortrag

für den

VI. Ausschuß der Kammer der Reichs-Räthe

über

die Vorstellungen vieler Stadt- und Landgemeinden des Königreiches, die Einführung der Grundrechte betreffend; angetragen von den Herren Reichsräthen Freiherrn von Stauffenberg, Grafen von Arco-Valley, Grafen C. von Seinsheim und Frhr. v. Würzburg.

§ 1. Die große Zahl von 46 Eingaben von 165 Stadt- und Landgemeinden aus 35 verschiedenen Landgerichten des Königreiches und im Ganzen mit 9859 Unterschriften versehen, welche am Schlusse dieses Vortrags alle einzeln aufgeführt sind, unterbreiten der hohen Kammer ihre Wünsche hinsichtlich der Einführungsfrage der Grundrechte. Da viele dieser Eingaben nur von Gemeinde-Verwaltungen unterschrieben sind, aber nicht im Namen der Gemeinde-Mitglieder, die sie vertreten, petitionirten, andere die Ansichten von ganzen Landgerichtsbezirken aussprechen, so kann man annehmen, daß sämmtliche Petitionen die Gesinnungen von wenigstens 50,000 Unterthanen des Staats vortragen. Indem sie die wärmsten Sympathien für eine große deutsche Einigung an den Tag legen, eine Einigung aber, bei welcher Oesterreich nicht ausgeschlossen würde, bitten sie 1) eine hohe Kammer möge sich der unbedingten Annahme der Grundrechte und der Unterordnung, Unterwerfung der Bestimmungen der Verfassung unter eine einzig und allein alle Verhältnisse Bayerns ordnende National-Versammlung widersetzen, 2) Dieselbe möge insbesondere bei der Einführung der Grundrechte auf „verfassungsmäßigem Wege" den §§. 3 und 33 besonders, — welche von der allgemeinen deutschen Freizügigkeit und dem allgemeinen deutschen Niederlassungsrecht handeln, die Gewerbefreiheit beschränken lassen und den Grundsatz des Theilbarkeit alles Grund-Eigenthums durchzuführen angrinnen, — ihre Bestimmung verweigern, und das Vaterland vor der allgemeinen Verarmung bewahren, welche diese Bestimmungen zur Folge haben würden. —

§ 2. Referent erlaubt sich der hohen Kammer aus den 3 bey gebiegenden dieser Eingaben den klarsten Ausdruck dieser Wünsche hier anzuführen.

1) In einer ausgezeichnet schön verfaßten, mit 2110 Unterschriften versehenen Eingabe der Bürger der Stadt und des Landgerichts-Bezirks

Digitized by Google

Friesberg, wird gegen die Unterwerfung der Verfassung unter die Reichsgesetze gesagt:

„Wir glauben nicht, daß die Einigung und Kräftigung Deutschlands durch den Umsturz aller bestehenden Verhältnisse erzielt werden könne, sondern daß gerade sich derselben durch Beachtung der Eigenthümlichkeiten der einzelnen Stämme oder Staaten versichert werde.

„Vermöge dieser als unabweislich sich darstellenden Berücksichtigung kann eine **unbedingte Anerkennung** der von der National-Versammlung in Frankfurt beschlossenen Grundrechte nicht Platz greifen, vielmehr verlangen wir, daß dieselben, und die nöthig zu erlassenden Reichsgesetze nur allein auf verfassungsmäßigem Wege, nämlich durch ihre Berathung in den Versammlungen der Vertreter der Nation in engeren Vaterlande und dann durch die Sanktion der Krone zur Wirksamkeit gelangen."

2) In der nicht minder gehaltreichen Eingabe von 20 Gemeinden des kgl. Landgerichts Aufhäng und 3 Gemeinden des kgl. Landgerichts Burgbrunnen mit 150 Unterschriften von gemeinen Verathungen, welche im Namen von 10,000 Gemeinde-Mitgliedern sprechen, prägt es gegen §. 3 und §. 33.

„Sind denn wohlerworbene und theuer erkaufte Gewerbsrechte das einzige Vermögen so vieler tausenden Familienväter und aus welchem Verschulden so auf einmal abzustreichen, oder haben sich die Gewerbsbesitzer nach so schweren Theuerungsjahren, denen nur Gewerbsbesitzer auf dem Fuße nachfolgte, schon so reich gemacht, daß sie mit ihrem Verdienste nun friedlich mit ihren Reichsbrüdern und für alle Zukunft theilen könnten; — finden sich noch drückende Gewerbsmonopole, denen zum Frommen des Publikums durch auswärtige Zufuhr getheuert werden müssen; — haben die Schutzzölle der Industrie und den Gewerben so sehr aufgeholfen, daß wir uns so überglücklich preisen können; haben wir noch so viel unbebautes Land, daß wir der Kultur auswärtiger Hände bedürfen; — und kann mit Wahrheit behauptet werden, daß das größmöglichste Glück unserer Mitmenschheit bloß deßhalb noch nicht erreicht werden konnte, weil der zu große Grundbesitz wegen Mangel arbeitender Kräfte an seiner Ertragsfähigkeit bisher behindert worden sei. — Gewiß von allem dem nicht das Mindeste. . . . . Tröstlich für uns sollten etwa die im §. 3 der Grundrechte zugesicherte Heimaths- und Gewerbs-Gesetze, dann die im §. 33 in Aussicht gestellten Uebergangs-Gesetze, weil wir uns größtmöglichst noch auf keinem Rechtsboden befinden, — zum voraus trösten; — sie sind es leider nicht, denn einmal besitzen keine Garantien dafür, daß sie nicht in getreuer Nachbildung das wieder geben, was bereits vorliegt und dann sind eben Uebergriffe als gelindere Modalitäten zu erwarten. **Verderben und nur Verderben bringend sind daher immerhin die §§. 3 und 33 der Grundrechte; die Gemeinden verfallen zu allgemeinen Armen-Anstalten,** wenn diesen einer ungeheuren Last von Armen unterliegen, und wer unterhält am Ende das zahlose Heer von Armen, wenn die Beitragspflichtigen selbst verarmt sind?"

3. Die Petition des Ausschusses des Gewerbs-Vereins der Stadt Wassau*) spricht sich noch insbesondere gegen die mögliche Gewerbsfreiheit folgendermaßen aus: „Wollte man uns in Bayern unsere theuer und mühsam erworbenen Rechte wie immer abnehmen, und dagegen eine allgemeine Gewerbsfreiheit einführen, so würde der schon sehr gesunkene gewerbliche Wohlstand zu einem vollkommenen Ruin und in eine gänzliche Verarmung ausarten."

§. 3. Gutachten des Referenten. Es bedarf keiner weitläufigen Erörterung, daß die vorliegenden Eingaben, welche sich die Herren Reichsräthe Freiherr v. Stauffenberg, Graf v. Arco Valley, Graf C. v. Seinsheim und Freiherr v. Würzburg angeeignet haben, zum verfassungsmäßigen Wirkungskreise ganz geeignete Gegenstände berühren, folglich nach Edikt A. Titel II. §. 36 zur Annahme geeignet sein, worauf sich der gegenwärtige Vortrag bei am 13. dieses Monats von dem geehrten VI. Ausschuß bestellten unterzeichneten Referenten zu beschränken hat. Denn nach §. 2. Tit. VII. der Verfassungsurkunde darf bekanntlich ohne Beirath und Zustimmung der Stände kein Gesetz, welches die Freiheit der Personen oder das Eigenthum der Staatsangehörigen betrifft, erlassen, authentisch erläutert oder abgeholfen werden, welche Verfügung der Verfassungs-Urkunde das bayerische Staatsrecht stets auch den Bundesbeschlüssen gegenüber aufrecht erhalten hat. Da nun die vorliegenden Eingaben nichts Anderes, als die Wünsche von vielen tausenden von Staatsangehörigen hinsichtlich neuer ältere Gesetze ausdrücken, welchen noch nicht die verfassungsmäßige Bestimmung der Kammern und die Sanktion der Krone ertheilt worden ist, ren Berathung aber die hohe Kammer entgegenzusehen ausgesprochen t, so fällt die Berücksichtigung dieser Petitionen vollkommen in den Bech verfassungsmäßigen Wirkens der Kammern. Sie verdienen daher in er Hinsicht der Stände des Reiches wohlwollendste Aufnahme und schmäßige Berücksichtigung bei den bevorstehenden Berathungen der Vorn über Einführung der Grundrechte, zu welchem Ende dieselben nach rerenten-Anträge von der hohen Kammer zur Vorlage und Hinweis g an den I. und III. Ausschuß zu bringen sein dürften. (Unterz. Frei: Alfred v. Lotzbeck, Referent.)

*) Unterzeichnet im Namen von 6—700 gewerbtreibenden Familien. D. R.

Vier Monate in Mitte der Goldsucher in Oberkalifornien.

(Fortsetzung).

„Unser erster Gedanke," fuhr Don Luis fort, „war, nach dem armen Malcolm uns umzusehen, der zweite, den Räubern nachzusetzen; allein als wir hierzu die Unterstützung unserer neuen Freunde nachsuchten, verweigerten sie dieselbe auf das bestimmteste. Ihre Neugierde, wahrscheinlich der einzige Grund, der sie uns zuführte, war befriedigt; es empörte mich, als sie ihre Pferde wandten und mit unserm Verdienen Gefährten allein ließen, ohne auf unsere Bitten im mindesten zu achten. Rein, hieß es, wir müssen wieder zu unserer Arbeit zurück, graben, hacken und waschen, und ihr könnt euch noch glücklich schätzen, daß unsere Ankunft euer Leben gerettet hat. Das war ihre Antwort. Ihr Durst nach Gold ist so groß, daß sie nicht einen Augenblick der Menschen- und Christenpflicht aufzuopfern verweigern; das wäre für sie verlorene Zeit. „Zurück," fügte Don Luis bei, „Dank meinen inständigsten Bitten und dem Versprechen, ihre Dienste nach ihrem Wunsch zu lohnen (denn dieses nur konnte sie erweichen), versprachen Zwei von ihnen, in einer Stunde mit einer Tragbahre wieder zu kommen, um Malcolm in ihren Lagerhalt zu bringen. Die Tragbahre, welche sie brachten, war kunstvoll aus Baumzweigen zusammengeflicht und mit Decken versehen. Malcolm wurde darauf gelegt, und wir hatten das Glück, ihn nach der Hütte einer armen aber trefflichen Frau zu bringen, die uns versprach, alle Sorge für denselben zu tragen, während wir hier bei euch Hilfe suchen würden."

„Auf meine Erkundigungen ihn bemerkte Don Luis, daß unser Freund wahrscheinlich keine Glieder gebrochen habe, hingegen die Quetschungen derselben sind das Fleisch an vielen Stellen zerrissen sei. Da bei einbrechender dunkler Nacht, wo der Weg zu verfehlen war, ich mich unmöglich wegbegeben konnte, heute noch zu Malcolm zu gehen, so verschob ich den Besuch auf morgen.

„Während der ganzen Zeit, welche die Erzählung von Don Luis erforderte, dachte ich keinen Augenblick an unser verlorenes Gold, mein ganzes Sinnen heftete sich an meinen armen Freund. Am Ende der Erzählung bemerkte ich aber deutlich, daß meine Gefährten nicht von den gleichen Gefühlen ergriffen waren. Don Luis wurde mit bittern, zuweilen groben und insolenten Fragen überstürmt, die nur auf das Gold Bezug hatten. Er erwiderte, wir müßten Malcolm auf seinem Lager stehen lassen, das meiste Gold trug und dadurch das Wegführen seines Pferdes die Räuber sich dessen bemächtigt hätten. Dieß haben wir dem Doktor zu verdanken, murmelte Bradley. Obwohl ich die Sache nicht so ansah wie er, konnte ich mir nicht verhehlen, daß mein Mißtrauen wesentlich zu den getroffenen Anstalten für Fortschaffung unserer Reichthümer die Veranlassung gegeben und ich mir den Tod unsers Freundes zuzuschreiben habe. Ich beschloß an seine unglückliche Stelle zu treten und zwei Kinder von Oregon zurückgelassen, in der Hoffnung, mit Reichthum beladen sie wieder zu finden, und deren Erwartungen nun nicht erfüllt wurden. Mehrere unter uns blieben die Nacht über wachend am Feuer sitzen, bald in stiller Verzweiflung, dann wieder in den heftigsten Ausbrüchen gegen das Schicksal, und als die ersten Streiflichter des Tages über die Höhen des Schneegebirges hereinbrachen, beleuchteten sie nur aufgeregte oder erschlaffte Gesichter, entmuthigt und voll Elel alles Lebens, das sie umgab.

„Nach einem traurigen Morgenbrod am 6. früh war ich beschäftigt, mein Pferd zu satteln, um den armen Malcolm zu besuchen, als Don Luis mich benachrichtigte, daß die Mehrheit unserer Gefährten der Ansicht sei, das Gold, welches wir noch besitzen, unter uns zu theilen und die Gesellschaft zur Stelle aufzulösen, wobei Jeder frei stehe, entweder nach seiner Heimath zurückzukehren oder die Arbeit fortzusetzen, wenn er dazu Lust und Muth habe. Ich machte keine Einwendungen gegen diesen Vorschlag. Das Gold wurde gesammelt und gewogen; wir hatten zu dem Ganzen noch ungefähr 42 Pfund Gold, was auf jeden Theil 4 Pfund und 2 Unzen brachte, die zu 700 Dollars das Pfund (3710 fr. Fr.) geschätzt wurden. Mit den 650 Dollars, die ich für meinen Theil an dem Gold hatte, das bei Kapitän Gunter deponirt war, und dem mir zukommenden Betreffniß auf den Verkauf der Geräthe, auf dem Produkt unserer Arbeit am Maryouse-Creek, hoher Tarife und Biggs unsern Associé geworden, blieben mir noch über 1500 Dollars (mehr als 7950 Fr.).

„Ein guter Theil des Morgens verstrich unter Zänkereien bei der Vertheilung des Golbes; ich nahm daran keinen Antheil, sondern begnügte mich mit demjenigen, was mir zugewiesen wurde. Hierauf nahm ich Machpail bei Seite und fragte ihn, was er zu thun gedenke. Er erwiderte, wenn die Andern mitziehen wollten, so sei seine Absicht, die Nacht daselbsten finden würden. Da ich nicht allein zu Malcolm mich verfügen konnte, so verlor ich noch viele Zeit, um einige unserer alten Associés zu gewinnen, daß sie mich bis dahin begleiten möchten. Endlich verreiste ich in Gesellschaft von Don Luis, Joje, Bradley und Machpail. Biggs, der wieder ganz hergestellt war, wollte noch einige Tage verweilen. Wieder Brathsam noch Dowling befanden sich im Stande, mitzukommen. Storey wollte so lange bei ihnen verbleiben, bis sie sich dark genug fühlten, ihn zu begleiten. Er machte mir viele Mühe, auf diese Weise vier Männer zurückzulassen, von welchen kaum drei im Fall eines Angriffs im Stande waren, sich zu vertheidigen. Sie schienen indessen nicht an eine Gefahr zu denken. Aber wenn das auch nicht der Fall gewesen wäre, so hätte wahrscheinlich dennoch Niemand bleiben wollen, da der Egoismus über die Meisten seine starken Bande geschlagen hatte.

Digitized by Google

„Es war 1 Uhr Nachmittags, als wir endlich retirirt wurden. Wir führten zwei Bayhiende mit uns, welche die Zelten und Küchengeräthe trugen. Unsere eigenen Habseligkeiten packte Jeder auf seinen Sattel gepackt. Brodkin und Don Luis ritten voran; Joe führte die Packthiere, Marshall und ich bildeten die Nachhut. Kaum hatten wir vier Meilen zurückgelegt, als wir zwei Berittene auf uns zukommen sahen; es waren Lacoste und der alte Jäger. Auch diese brachten uns fatale Nachrichten, als wir sie um ihr langes Verweilen in Sutersfort befragten, und warum sie keine Lebensmittel mit zurückbrachten.

Lacoste erzählte, daß sie Abends Sutersfort angekommen, wo sie die Nacht kampirten. Das Fäßchen Mehl war auf 85 Dollars gestiegen, alles übrige in dem gleichen Verhältniß. Sie kauften deßen ungeachtet etwas Mehl und verweilten den gleichen Tag. Abends lagerten sie an dem Ufer des Sacramento, nahe bei deßen Zusammenfluß mit dem Feberstrom. Den folgenden Tag legten sie an 25 Meilen zurück, um schlugen die Zelt für die Nacht auf einem kleinen Eiland zwischen beiden wäschen auf. Tags darauf nahmen sie Platz neben einem zahlreich besetzten Lager, wo sie es nicht für nothwendig erachteten, Wache zu halten, in der Meinung, schon durch die Menge der vorhandenen Leute geschützt zu sein; aber bei ihrem Erwachen waren die Packpferde mit den Lebensmitteln verschwunden; es blieben ihnen nur ihre Reitpferde, und die Menge der Rothrite ringe um das Lager war zu groß, um irgend einer Spur nachgehen zu können. Bei den Lebensmitteln, welche sie in den Zelten einziehen wollten, wurden sie sehr geringschätzig behandelt: niemand wollte von ihren Pferden und Bagagen etwas wißen; ein stakkmochiger Amerikaner drohte Jedem von ihnen mit einer Kugel, wenn sie nicht sogleich seine Hütte verließen, in welcher er sich mehr versichanzt, als eingebaut hatte. Lacoste antwortete auf diese Grobheit in einem Tone, der weniger heute herbeiführte. Sie verwahrten sich gegen den Vorwurf, daß bieser Ansiedlern sie hier angefeindet, schon zwei Menschen getödtet habe, und daß er der Schrecken des ganzen Lagers sei. Hierauf verweisten sie und versäumten nicht, sich Abends auf Furcht vor neuem Unglück so weit als immer möglich von der Bruderschaft der Golbsucher entfernt zu halten.

„Wir unserseits erzählten ebenfalls unser Mißgeschick. Lacoste war sehr betrübt darüber; er entschied sich, seine Bagagen zu halten, denn wollten wir und in Sutersfort vereinigen, um zu sehen, ob wir unsern Räubern nicht auf die Spur kommen könnten, um den Raub ihnen abzujagen. Der Jäger anerbot sich, ihn zu begleiten, und es wurde abgeredet, daß Beatley oder Marshall ihre Rückkunft in Sutersfort abwarten sollten. (Fortsetzung folgt.)

Deutschland.

Baden. — Rastadt, 18. Febr. So viel man nun faßt mit Bestimmtheit vernimmt, soll ein Bataillon des Regiments Wellington, aller gegentheiligen Nachrichten ungeachtet, demnach hierherkommen, indem die hiesige Besatzung im Falle eines wirklichen Putsches doch nicht ausreichen würde. Ein solcher Putsch wird nämlich immer noch erwartet, soviel aus den Weisungen, die sowohl von Frankfurt als auch von Karlsruhe gekommen sind, ersichtlich ist. Herumgehende, arbeitslose Arbeiter werden als Vorboten deßelben betrachtet, und deren werden hier namentlich seit neuerer Zeit viele aus der Stadt gewiesen. In unserer Stadt selbst ist ziemlich ruhig, außer einigen Lagermußkerstillen, welche aber der starken Militärpatrouillen wegen nicht zur Ausführung kommen können. Die Außerordentlich-Konstribirten sind seit dem 15. d. M. eingereiht und befinden sich hier namentlich die Gebildeten aus dem Unterland. (M. Z.)

Oesterreich. — „Wien, 24. Febr. Auf die Nachricht von der Einnahme Peterwardeins und in Folge deßen vorher Erwähnter Stimmung — 5% Metall. 82¼, 4% 67, 2½% 44¼, Bankaktien 1120, Loose von 1834 144½, Loose von 1839 89, Nordbahn 99½, Mailänder 64, Glogganitzer 95, Peßther 67, Livorneser 60½, Linz-Budweiser 187.

Oesterreichische Monarchie.

Ueber den Einmarsch der Russen und die veranlaßenden Umstände bringt jetzt nun die „Wiener Zeitung" nach amtlichen Berichten vom Kriegsschauplatze die folgenden Aufschlüsse:

Seit dem blutigen Siege, den der kommandirende General Freiherr v. Puchner am 21. Januar über den dreimal stärkeren Feind bei Hermannstadt erfochten hatte, konnten die zum Schutze dieser Stadt daselbst zurückgehaltenen Truppen leider nicht verhindern, daß ihre Verbindung mit dem Banate und Karlsburg durch den Feind unterbrochen wurde, welcher in der ganzen Umgegend nach Bandalenart hauste, alle Vorräthe an Lebensmitteln und Schlachtvieh aufgriff und nebst den sonst geraubten Gegenständen dem Sammelplatze Klausenburg zuführen ließ. Bei dem hierdurch auf unserer Seite entstehenden Mangel wurden die Klagen und Bitten der blühenden Hauptstadt des treuen Sachsenlandes, Kronstadt und Hermannstadt, immer lauter und dringender. Schon früher hatten diese Städte von den räuberischen und treulosen Szeklerhorden bedroht, in ihrer Bedrängniß an den in der Wallachei kommandirenden russischen General v. Lüders das Ansuchen um eventuelle Hilfe gestellt. Als nun durch die Unterbrechung aller Verbindungen mit der in Ungarn operirenden k. k. Hauptarmee jede Aussicht auf das baldige Eintreffen von Verstärkungen schwand, als der Feind täglich neue Rebellenhaufen an sich zog, und als es seinen trügerischen Vorspiegelungen gelungen war, das ganze Szekler-Volk von Neuem zum Treubruche und zum bewaffneten Aufstande aufzureizen, da wandte Feldmarschall-Lieutenant v. Puchner von allen Seiten mit Bitten beßürmt, die russische Unterstützung herbeizurufen, damit nicht auch der wohlhabendste Theil des treuen Sachsenlandes dem Verderben und der blinden Zerstörungswuth blutdürstiger Räuberhorden Preis gegeben werde. Von der Nothwendigkeit durchdrungen, den Rebellenheer dem angreifen, ehe er durch die ihm von mehreren Seiten zugiehenden Rebellenhaufen zu übermächtig würde, unterstellte in die Unmöglichkeit verleitet, mit seinen schwachen Streitkräften gegen den feindlichen Heerhaufen zu bieten und das Sachsenland von den Verheerungen der Szekler zu schützen, glaubte Feldmarschall-Lieut. v. Puchner der Stimme der Menschlichkeit Gehör geben und die vereinten Bitten der romanischen und sächsischen Nation um Herbeirufung russischer Hilfe, obgleich er hierzu von der k. k. Regierung nicht ermächtigt war, in Berathung ziehen zu müssen. In diesem Ende versammelte er am 3. Februar in Hermannstadt einen Kriegsrath. Derselbe am Schlusse dieser Versammlung überbrachte ein Kourier von Kronstadt die amtliche Nachricht, daß die bewaffneten Szeklerhorden, 15,000 an der Zahl, die Grenzen ihres Landes überschritten hätten, und daß demnach für das zunächst durch diese Banden mit dem gewißen Untergange bedrohte reiche Handelsemporium Kronstadt die höchste Gefahr im Verzuge sei. Dieser Umstand wirkte entscheidend auf den Kriegsrath ein; dieser schloß, welcher dahin ausfiel, die russische Hilfe zum Schutze von Hermannstadt und Kronstadt herbeirufen. In Folge deß sofort vom Feldmarschall-Lieutenant v. Puchner gestellten Ansuchens sind am 4. Februar 6000 M. kaiserlich russische Truppen in Kronstadt, am 4. Februar aber 4000 M. in Hermannstadt für die Zeit der drohenden Gefahr eingerückt. Außer dem in der oben dargestellten Sachlage begründeten Motiven hat Feldmarschall-Lieutenant v. Puchner zu seiner Rechtfertigung aber den seine Gewächtigung der k. k. Regierung gethanen Schritt auch noch angeführt, daß die Hilfeleistung der russischen Truppen nur auf den momentanen Schutz der sächsischen Städte berechnet ist, und daß von einer aktiven Theilnahme dieser Truppen an der weiteren Bekämpfung der Rebellion keine Rede sein kann. Nachdem für den Schutz der sächsischen Hauptstädte gesorgt war, konnte Feldmarschall-Lieutenant Puchner mit den ihm zu Gebote stehenden Streitkräften die Offensive wieder ergreifen. Ueber seine mit dem glänzendsten Erfolge gekrönten Operationen haben wir bereits berichtet. I. Nach der bei Hermannstadt verlornen Schlacht hat sich der Feind zuerst in Stolzenburg festgesetzt, sodann nach Salzburg gezogen — um dort die Zufuhr der von Neuem revoltirten Szekler von einer Seite — eine durch das Zarander Komitat und Ungarn eingeschlossene Artillerie-Abtheilung auf der andern Seite abzuwarten, um sodann mit wenigstens vierfacher Uebermacht an Geschütz und Mannschaft Hermannstadt von 3 Seiten zugleich anzugreifen. Der kommandirende General beschloß daher, die feindliche Hauptmacht unter Bem in seiner sehr festen Position zu Salzburg anzugreifen, ehe er noch die Vereinigung mit den bereits genannten Kolonnen mehr bewerkstelligen können. Am 4. Februar früh 3 Uhr brach unser Korps zu dieser tapfere Schaar von Hermannstadt auf, um halb 8 Uhr erfolgte der Angriff auf die feste mit 28 gedeckt aufgestellten Kanonen vertheidigte Stellung des Feindes. Wöderseit war der Kampf — eine kurze Zeit lang blieb das Ergebniß zweifelhaft — aber das nur selten beflagte österreichische Bayonnet — gab auch hier den Ausschlag — der Feind wurde geworfen — einige Kanonen in unserer Hand: 16 Kanonen, darunter eine ganze Kavallerie-Batterie, die Kasse, viele Munitionskarren, Bagagen aller Art, die Equipage des Rebellen Bem selbst, mit interessanten Beieschaften und dem Dienstsiegel des Rebellenführers (den polnischen Adler im ungarischen Wappen darstellend) waren die Trophäen dieses entscheidenden Sieges. Der Feind nahm seinen Rückzug mit der Hauptmacht gegen Mühlbach und wir mußten nothwendig verfolgen. Unser Verlust war bedeutend. — Hauptmann Orr von E. H. Karl Ferdinand Inf., Hauptmann Pinter von den sächsischen Jägern, Lieutenant Kablik von Bianchi Inf. starben den Heldentod, außerdem haben wir 60 Todte, 150 Verwundete — der Verlust des Feindes aber war sehr groß — denn die erbeuteten Truppen machten nur wenig Gefangene. Hermannstadt, am 5. Februar 1849. Vom k. k. Generalkommando. II. Der nach der Niederlage bei Salzburg unablässig verfolgte fliehende Feind wollte sich am 6. d. M. in Mühlbach festsetzen, hat dort Raub, Mord, Brandlegung, Schandthaten aller Art verübt, aber den Angriff der nachrückenden siegreichen Truppen nicht abgewartet, sondern auch Mühlbach in wilder Flucht verlaßen und sich nach Szaßvaros gewendet, wohin er weiter verfolgt wird. Bei Kelnik wurde bei dieser Gelegenheit ein Hornist-Deutlicher unringt und entwaffnet, 200 Mann und 14 Offiziere gefangen genommen, noch zwei Kanonen erobert, der größte Theil der feindlichen Bagage fiel dem Sieger in die Hände. Hermannstadt, am 7. Februar 1849. Vom k. k. Generalkommando.

Nachschrift.

Die feanzösische Post ist ausgeblieben. Eine aus Straßburg der Allg. Ztg. zugekommene telegraphische Depesche aus Paris vom 24 Febr. 2½ Uhr Nachmittags meldet, daß der Gottesdienst zur Feier des Jahrestages der Revolution in vollständiger Ordnung vorübergegangen. Die Depesche schließt mit den Worten: „Jeder Gedanke an Unordnung scheut zurück vor der öffentlichen Mißbilligung."

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Hafter. J. B. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolffschen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Außerordentliche Beilage zur Neuen Münchener Zeitung.

Dienstag, 27. Februar 1849.

Die zweite preußische Note.

*** Alle Berichte aus Frankfurt stimmen darin vollständig überein, daß die dortigen Unitarier (die sogenannte Preußenpartei) mit steigender Leidenschaft auf ihr bekanntes Ziel lossteuern, daß sie die Hoffnung nicht aufgeben, auch die preußische Regierung ihrem Streben dienstbar zu machen, daß sie entschlossen seien, auf ihren Projekten zu beharren, auch auf die Gefahr hin, daß der innere Zwiespalt in Deutschland sich zum Bruch erweitern und statt der Einigung die Theilung herbeigeführt werden sollte, daß sie es vorziehen, nach ihren Doktrinen ein bloßes norddeutsches Reich zu begründen, als in einem Großdeutschland zu sein, welches nicht nach ihren Schulbegriffen konstruirt wäre. Diese Partei ist die wahre Sonderbundspartei in Deutschland. Sie ist es, welche die großen nationalen Gesammtinteressen preisgibt; sie hat die unglückselige Idee eines Kleindeutschlands ersonnen, in welchem Preußen und die ganz kleinen deutschen Staaten ihre Auflösung finden, sowie „verbrüdert" und diese „verpreußt" werden sollen.

Gegenüber der leidenschaftlichen Gereiztheit, mit welcher diese Partei ihre Doktrinen und Pläne verficht, macht indessen die zweite preußische Note in der That einen wohlthätig beruhigenden Eindruck. Das wenigstens ist aus derselben klar, daß die preußische Regierung den Fanatismus jener Partei nicht theilt. Mit kluger Umsicht behandelt die neue Note die deutsche Frage und sucht für Preußen in derselben eine freie Stellung zu wahren, um je nach Umständen handeln zu können. Die Grundsätze, welche diese Note aussprich, werden auch durchgängig Anerkennung finden bei Allen, welche sich ein unbefangenes Urtheil in dem Streit der Parteien bewahrt haben. Vorbleibt die preußische Regierung der hier ausgesprochenen Gesinnung treu und läßt sie sich nicht durch jene Partei nach durch die Klagen eines vorzüglich in der Aufgeblasenen Kleinstaaten laut gewordenen „revolutionären Konservatismus" bestimmen, jene Pläne weiter zu fördern, so ist doch noch nicht alle Hoffnung erloschen, daß es zu einer gedeihlichen Verständigung kommen werde.

Indem die preußische Regierung nochmals uns mit noch größerer Bestimmtheit als früher, die „freie Zustimmung" zu dem deutschen Verfassungswerke für alle „deutsche Regierungen" vorbehält, und so das Prinzip der Vereinbarung zwischen Regierungen und deutscher Volksvertretung neuerdings als „oberstes Grundsatz" ausspricht, stellt auch sie die Nationalversammlung aus ihrem Sonderständestraume auswecken, und endlich dem Zugeständnisse Offnung und Raum verschaffen, damit es die thatsächlichen Verhältnisse und den Rechtsboden, deren Beachtung allein die Nation aus der drohenden Verwirrung heraus leiten kann, beleuchte und die Klippen Pharisäerblicke verschwinde.

Auch im Einzelnen nähert sich die zweite preußische Note unzweifelhaft mehr den Ansichten der übrigen deutschen Regierungen, als die erste, in welcher der Gegensatz zwischen einem engern Bundesstaat und einem weitern staatsrechtlichen Verband allzu sehr an das Deutschlands Entzweiung begünstigende Gagern'sche Projekt erinnert und eben deßhalb das Mißtrauen aller derer so mächtig herausgefordert hat, welche ein ganzes Deutschland wollen. In dieser Hinsicht sind namentlich folgende Aeußerungen der zweiten preußischen Note von großem Gewicht:

1) Die Hinweisung auf die Nothwendigkeit „die Kompetenz der Bundesgewalt genauer zu begrenzen" verbunden

2) mit der Forderung, „daß die Exist ng der Einzelstaaten möglichst zu wahren und nicht weiter zu beschränken sei, als zur Erreichung der wesentlichen Bedingungen des Bundesstaates nothwendig ist." Um die Begrenzung der beiderseitigen Kompetenzen droht sich offenbar der Streit der beiden Hauptrichtungen vorzuziehen. Die Frankfurter Nationalversammlung hat der Neigung zu centralisiren mehr Vorschub geleistet, als die Natur der verschiedenen Staaten zusammengesetzten Reichskörpers und also die gegenwärtigen Zustände in Deutschland es rechtfertigen. Nur eine neue Revolution könnte eine derartige, grösstentheils dem Einheitsstaate und keineswegs, wie das Beispiel von Nordamerika und der Schweiz beweist, dem Bundesstaate entnommene Centralkompetenz durchführen: die Volkserhebung des vorigen Jahres ging weder in ihren Motiven noch in ihren Veränderungen so weit. Auch Preußen, wie Oesterreich spricht sich gegen diese Förderung des Einheitsstaates aus, und sieht mit vollem Rechte gerade in diesem übermäßigen Centralisationsstreben eines der bedenklichsten Hindernisse, welche das Werk der Einigung zu vereiteln drohen. Soll die deutsche Verfassung die Zustimmung der Einzelstaaten erlangen — und ohne diese bleibt sie ein bloßes Projekt, — so müssen in dieser Beziehung bedeutende Aenderungen in dem jetzigen Entwurfe vorgenommen werden.

3) Eben dahin gehört, und dem stürmenden Drängen der vielerwähnten Partei in Frankfurt keineswegs willfahrend ist der gemessene Rath der preußischen Regierung, die ersten Ih über „das Reich," welche vorzüglich den Widerspruch Oesterreichs reizen mußten, zu verschieben, bis sich die Verhältnisse zu Oesterreich mehr geklärt haben werden. Ein Gebahren auf jenen Bestimmungen, welche Oesterreich nimmermehr annehmen kann, ist in Betrach an der großen Aufgabe, Deutschlands Einigung und Macht zu fördern. Die preußische Regierung hat, indem sie das Manövre ihrer angeblichen Anhänger, das Karre Festhalten an diesen Paragraphen als Hebel zu gebrauchen, um einen Riß zwischen Klein-Deutschland und Oesterreich zu machen und jenes der preußischen Gegenseite zu überleiten, offen bedauert hat, der wirklichen Einigung einen großen Dienst geleistet.

Mit Grund bringt die Note auf Beschleunigung der Erklärungen auch von Seite der übrigen und namentlich der österreichischen Regierung. Der aufgelöste Zustand eines bedeutenden Theils von Deutschland, die revolutionäre Gährung, die Haltung der übrigen Mächte erfordern dringend eine rasche Erledigung des Verfassungswerks, vor allem auch aber die neue Konstituirung des Gesammtstaat-s. Und wenn auch die Schwierigkeiten, welche in der Lage Oesterreichs liegen, Verzögerungen verlangen und erheischen, so ist doch die Einigung über die wesentlichsten Punkte sicherlich jetzt schon möglich, und kann über andere, welche in diesem Momente, noch nicht zu definitiven Erklärungen reif sein sollten, dann ohne Schaden weiterer Ausschub allseitig zugestanden und hierin das Nöthige dem künftigen Reichskörper vorbehalten werden. Will man die Einigung aufrichtig, so ist sie möglich, und eben darum weil man dannzumal auch mit dem Oesterreicher, dem Baiern ehrlich einig wird. Nur wenn die Regierungen, vorzüglich die größeren, sich in Bälde unter sich verständigen und so gewissermaßen als Gesammtregierungskörper auch mit der Nationalversammlung verhandeln, und deren Beschlüsse auf das richtige Maaß zurückführen; so können wir hoffen, daß uns die gräuliche Verwirrung, welche Deutschland droht, erspart werde. Alle Nationalinteressen drängen dringendst zu solcher Verständigung; und wer sie aus Starrsinn oder Widerwillen hindert, thut eine furchtbare Verantwortlichkeit auf sich. Noch stehen wir freilich voraus, daß es trotz aller verbindlichen Redensarten zu einem etwas harten Zusammenstoße der verschiedenen Meinungen kommen werde. Aber sind die Reibungen unter sich wirklich einig, und zugleich geneigt, die wirklichen Bedürfnisse der Nation zu erfüllen, so sind sie zur Stunde noch der Gefahr gewachsen, selbst wenn die Nationalversammlung in ihrer Mehrheit noch das Unvernünftige dem Möglichen vorziehen sollte. Zweifelhaft aber ist den Reibungen dagegen und Sonderbestrebungen, welche Deutschlands Gesammtinteressen beeinträchtigen, wirken die Verwirrung, die ohnehin schon groß genug ist, in einem Maaße steigern, daß leicht in dem Chaos der streitenden Elemente und der losgebundenen Naturkräfte, die ganze Existenz des Gesammtstaates und der Einzelstaaten verschlungen werden könnte.

Daß die preußische Note der Organisation der Reichsregierung nur mit großem Rückhalt gedenkt, begreifen wir, wenn wir schon gewußt hatten, die Meinung Preußens näher kennen zu lernen. Doch darüber spricht sie sich nicht aus, was zu geschehen habe, wenn sich Reibungen und Nationalvorstellungen über einzelne Bestimmungen nicht verständigen sollten. Uns scheint die einfachste Lösung in dieser Beziehung die, daß 1) worüber sich beide Theile einigen, als anerkanntes Grundgesetz zur Geltung komme, 2) worüber sie sich beharrlich nicht einigen können, dem neuen Reichskörper zur Verhandlung und zum Entscheide anheim gegeben werde.

Bayerischer Landtag.

*** München. Bei der Kammer der Reichsräthe ist nachfolgende Adresse aus Innsbruck eingelaufen: „Hohe Kammer der königl. bayer. Reichsräthe! Sie haben Sich im Einklange mit der zweiten Kammer des Königreiches gegen den verfuchten Ausschluß Oesterreichs von Deutschland mit Entschiedenheit ausgesprochen. Dieser sichtliche Ruf der würdigen Repräsentanten Bayerns wird wiederhallen im großen Vaterlande: es wird beachtet werden, wir hoffen es, im Rathe der Männer zu Frankfurt, denen die herrliche Aufgabe zu Theil geworden, ein einiges, großes, mächtiges Deutschland zu schaffen. Amen!

In unserer Brust hat Ihre Erklärung wie ein brüderlicher Gruß geklungen und den lebhaftesten Dank geweckt. Ja, hohe Reichs-Räthe! wir Tiroler danken Ihnen als Deutsche, daß Sie nimmer zugeben wollen, daß das Vaterland wie zur Zeit seiner tiefsten Erniedrigung zerrissen, daß ein gutes Drittheil seiner schönsten und wichtigsten Länder zur Freude von Deutschlands Feinden, einer eigensinnigen Theorie und egoistischen Trennungs-Gelüsten geopfert werde. Wir danken Ihnen daß Sie nicht zugeben lassen die Drachensaat der Zwietracht und Feindschaft zwischen Nord und Süd, zwischen Ost und West. Wir danken Ihnen, daß Sie nicht gestatten, daß die freundliche Einigung der deutschen Stämme, wofür in tausend Kämpfen das edelste Herzblut geflossen ist, durch unwürdige Intriguen unmöglich gemacht werde, und begrüßen daher hocherfreut in Ihrer Erklärung den mächtigen Umschwung und Impuls zum Rechten und Guten, den entscheidenden Wendepunkt der deutschen Zukunft.

Wir Tiroler danken Ihnen als Oesterreicher, als Bürger des großen Mittelstaates, dessen Herrscher Jahrhunderte hindurch unter Stürmen, aber ehrenvoll, die deutsche Krone getragen haben. Durch Ihre Erklärung haben Sie ermöglicht, daß diese große Staat „an Siegen und an Ehren reich," mächtig herauswachsen aus deutschem Stamme, deutlich in seinem innersten Kern, der natürlichen Träger und Leiter deutschen Geistes, deutscher Bildung, deutschen Einflusses und [illegible]

zu fernen Meeren ging und unserblickt den gebührenden Platz einnehmen kann im großen Bunde Deutschlands.

Hohe Reichsräthe Bayerns, wir danken Ihnen noch insbesondere als Tiroler. Dem großen Theile Ihre Stammgenossen, insgesammt Ihre Nachbarn, durch das bitterstrige Interesse zu brüderlicher Einigung angewiesen, ehrenen und wir Tiroler vorzugsweise über die edelmüthige, energische That, welche zwischen den mörderischen Zerwürfnissen klug und überraschend den Grundstein zur großen Einigung gelegt, welche zur engsten Verbindung Oesterreichs und Bayerns führte. Rasche Ausführung der Beschlüsse und Akte weithin zugesichert, welcher das Dunkel einer unglücklichen, zwang- und trauzvollen Vergangenheit nur zur Folie der glänzendsten Gegenwart und Zukunft macht. Ja, hohe Reichsräthe, Sie haben mit deutschem Muthe, mit kräftiger Hand die langgeschlossene, verriegelte und verrammte Pforte der neuen Zeit aufgerissen, wo alle unnatürlichen Sperrschranken verschwinden, wo drüber und drüber der freiste Verkehr sich bewegt, wo Bayern und Tirol sich mit ihren Grenzmarken berühren; wo die Wohlfahrt beider Länder mehr als je erblüht, wo alle Kräfte zu Schutz und Trutz sich einigen und das geistige Leben in enger Wechselwirkung sich verbreitet und verschönt. Wir Tiroler wünschen nichts sehnlicher, als eine solche Zeit; wir hoffen sie seit der begeisterten Erhebung der hochgesinnten Kammern in München; wir betrachten innerlich den Bund schon als geschlossen und reichen den edlen Bayern über die Berge hin die Bruderbände. Unsere Väter mögen es vom Himmel gerne segnend lächeln sehen.

Hoch Deutschland! Hoch Oesterreich! Hoch Bayern!

Innsbruck, den 20. Februar 1819.

(Folgen die Unterschriften.)

Das Einrücken der Russen in Siebenbürgen.

(Presse.) Das Einrücken der Russen in Siebenbürgen ist ein Ereigniß der Nothwendigkeit des Auszeblicks. Ein Blick auf die geographische Lage und die Stellung der kaiserlichen Truppen unter General Puchner, macht beinahe jeden weiteren Kommentar überflüssig. Die sehr, nahegen unannehmbare Stellung Brons, der von den offenen Straßen aus täglich Zumachs erhielte, die Nähe Hermannstadts, das bei jedem Angriffe auf Bemb Kolys, der Gefahr der Umgehung preisgegeben war, die Empörung der 15,000 Mann starken Szekler im Osten und der Nähe Kronstadts, welche der kaiserlichen, kleinen Armee den Rückzug abschneiden, zu diesebe mit einem Angriff im Rücken bedrohen konnten, machte das Verbleiben der Russen unabweislich. Sie mußten den Rücken decken, wenn die kleine, tapfere Armee nicht der sicheren der gänzlichen Vernichtung, und damit das ganze Land allen Gräueln der Verheerung ausgesetzt werden sollte. Ohne Zweifel mußte Bem in seiner ersten Stellung angegriffen werden, ehe er Hause um sich zur übermächtigen Masse anschwellen konnte. Das war aber nur möglich, wenn Hermannstadt und Kronstadt im Rücken gedeckt blieben. Die Lage also auf ein Minimum des Kräftereichs mit Rußland auf seinem einzigen Punkte mit der geographischen Entfernung nicht übereinstimmt, aber General Puchner hatte den Kourier früher abgeschickt, der Kriegsrath berieth nur, ob es dabei sein Verbleiben habe. Im Kriege geht das so: in diesem Augenblicke geht eine Depesche nach Osten fort, in demselben kommt eine vom Westen, die andere Dispositionen nöthlich macht oder wenigstens die früher getroffenen in Frage stellt.

Deutschland.

Frankfurt, 21. Febr. Die darmlosen Freuden des gestrigen Fastnachts-Dienstags, zumeist in Tanzbelustigungen unter verschiedenen Formen bestehend, liefen gestern Abend Gefahr, durch eine Bande muthwilliger Burschen in höchst widerwärtiger Weise gestört zu werden. Indeß war der Plan, einigen marktirten Personen unserer Stadt, unter denen man die Frau Gräfin von Beraen, den Stadtkommandanten Major v. Trey und den Schöff von Guaita, einen sehr alt 70jährigen Greis, der zum öfteren die oberste Magistratur in unserer Stadt bekleidet hatte, mit Namen bezeichnete, eine Katzenmusik darzubringen, von unserer jetzt wieder sehr wachsamen Polizei erspäht und mit Hilfe der Reichstruppen noch in dem Augenblicke verhindert, wo solches zur Ausführung gebracht werden sollte, so daß es dabei zu keinen Thätlichkeiten kam. Sonst sind die Fastnachtsfreuden weder hier noch in der Umgegend durch irgend einen verdrießlichen Zwischenfall gestört worden, den zu verhüten noch gestern früh unsere Garnison von allen Waffengattungen, mit Ausnahme der berittenen Buchmannschaften, eine militärische Promenade nach Höchst machte, wo wie es hieß, ein Waffenauftritt beschlichtigt wurde, wodurch die Reichsversammlung paralysirt werden sollte. Indessen kamen unsere militärischen Spaziergänger nach einer etwa sechsstündigen Abwesenheit wieder nach Frankfurt zurück, indem ihr bloßes Erscheinen an jenem Orte schon hingereicht hatte, jenen beleidigenden Rummenschanz zu hintertreiben und dem beabsichtigten Verbot der Zivilbehörde Nachdruck zu geben.

(Kass. allg. Z.)

Baden. Aus Mannheim läßt sich die Deutsche Zeitung schreiben: „Seit mehreren Tagen wurden die Eisenbahnlinien mit einer Bedeckung von 1 Unteroffizier und 6 Soldaten begleitet, um, wie zu vermuthen, Hilfe zur Hand zu haben, wenn Verdächtige festgenommen werden sollen. In Rastatt ist nächstens 13 Bataillons marschiertig, ohne Zweifel darum weil man durch die Eröffnung der Geschworenensitzung in Freiburg und den Transport Struve's und Blinds dahin das Auftreten von Verwegenen im Oberlande befürchtet. Hier ging seit zwei Tagen das Gerücht, struve sei entflohen, was ich aus bester Quelle widersprechen kann."

Hannover. Hannover, 21. Februar. Das Entlassungsgesuch der Minister an den Königlich wörtlich folgendes: An den Königlich Majestät! „Allerdurchlauchtigster u. Unser königlichen Majestät sind sich seit mit verpflichtet sie folgenden Umstände: zu Allerhöchster Entschließung unterthänigst vorzutragen.

Die von Euer königlichen Majestät genehmigten Erklärungen über die „Grundrechte des deutschen Volks" sind von uns und der Allgemeinen Ständeversammlung vorgelegt und von derselben am 16. und 17. d. M in Berathung gezogen. Die erste Kammer hat zwar mit 36 gegen 23 nur relativ mit 59 gegen 28 Stimmen Beschlossen, dieselbe einer besondern Prüfung durch eine Kommission beider Kammern unterziehen zu lassen. Dagegen hat die zweite Kammer mit einer Mehrheit von 53 gegen 27 Stimmen beschlossen, ohne alle und Eingehe gehende Prüfung der so tief greifenden und so viele einzelne Punkte von der höchsten Wichtigkeit mit sich führenden Angelegenheit zu beantragen: 1) Zur Beseitigung aller etwaigen Zweifel sei die Grundrechte so wie sie Gesetzkraft erhalten auch die Gesetzsammlung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen und für deren örtliche Veröffentlichung Sorge zu tragen, so weit dies noch nicht geschehen sein sollte; 2) Die Gesetze die zur weiteren Ausführung der Grundrechte den Einzelstaaten überlassen sind, den Ständen alsbald vorzulegen. Es ist nun zwar eine zweite Abstimmung noch übrig; da indeß bei einer so großen Mehrheit für einen Antrag, selbst die gegen denselben stimmende Minorität genügend beruhigt den Grundsatz der Mehrheit beobachtet und auch in erster Kammer sich eine solche genugthätige Uebereinstimmung bei vielen Mitgliedern der für eine Kommission stimmenden Mehrheit aussprechen hat: so können uns wir keine in sentliche Aenderung erwarten. Wir müssen demnach annehmen, daß eine ganz entschiedene Mehrheit der Kammern sich mit uns in grundsätzlichem Widerspruche befindet und sühlen uns durch diese Verhältnisse in unser Stellung, die Regierung des Landes auf eine gedeihliche Weise fortzuführen. Zwar ist es mehrfach ausgesprochen, daß man zu unserer inneren Verwaltung volles Vertrauen hege, und nur unsere Grundsätze in Ansehung der deutschen Verfassungsfrage bekämpfe, allein wie dürfen darauf kein entscheidendes Gewicht legen und keine Hoffnung für die Möglichkeit fernerer Regierung des Landes stützen; denn 1) der man und das in Eingehe gefasste Prüfung unserer Ansichten in einer Kommission einer Kammer gewirkt, obwohl weder innere Nothwendigkeit noch Dringlichkeit jenes Verfahren genügend erklären; da die wohlthätigen und sofort wirksamen Bestimmungen der Grundrechte dem Lande durch die von Euer königlichen Majestät erlassenen oder noch zu erlassenden Gesetze gesichert sind, und die unbedingte Anerkennung jener von den größeren Staaten Deutschlands noch nicht anerkannten Grundrechte, durch Vereinbarung der Rechtsbeständigkeit Deutschlands eher kommen als schaden; 2) beruht unsere Bedenklichkeit der deutschen Verfassungsfrage durchaus auf denselben Grundsätzen wie die Führung der inneren Geschäfte, und es können diese Grundsätze nicht hier aufrecht erhalten und dort verworfen werden, ohne die Führung der Regierung in bisheriger Weise für uns unmöglich zu machen. Diese Grundsätze besitzen aber darin: daß niemals der verfassungsmäßige Weg verlassen und wir sie so handhaben dürfen, daß sie nicht Entzweiung und die Stelle zu setzen; daß jedes Gesetz vollständig zur Geltung gebracht und kein Versprechen gegeben werde, das nicht im vollen Maaße gehalten werden soll und kann. Nun aber enthalten jene Grundrechte die Bestimmung; daß keine Gesetzgebung der Einzelstaaten dieselben je aufheben ohne beschränken könne. Mehrere Bestimmungen derselben sind inquisitionen als unzweckmäßig, ja als gefährlich zu bezeichnen, nach welcher wir sie so handhaben oder sie allgemein ausgetrieben, daß deren Durchführung ohne beschränkende Auslührung in den Gesetzen uns unmöglich sichert. Zwar hat die Nationalversammlung selbst Beschlüsse gefaßt, welche den Regierungen eine theilweise Beschränkung in die Hand legen sollen. So lange aber nicht das ganze Verfassun swerk selbst, haben diese Beschlüsse keine Gültigkeit. Auch reichen dieselben nicht aus. Die Anerkennung der Grundrechte würde mithin einen Theil der Gesetzgebungsgewalt des Königreichs, und zwar einen unentbehrlichen Theil derselben vernichten, ohne daß zur Vollendung der Reichsverfassung etwas Entsprechendes an die Stelle zu setzen. Hieraus folgt zunächst für uns die Unmöglichkeit, den zweiten unserer obersten Grundsätze, den Wahrheit in Auslührung der Gesetze und Zusagen mit der Anerkennung der Grundrechte zu vereinigen. In der gemischtdaherstehen Besolgung dieser Grundsätze scheint uns die einzige Rettung der Staaten in gegenwärtiger Zeit zu liegen und nichts sorgfältiger vermieden werden zu müssen, als Versuche, sich von einem gegebenen Worte durch zweifelhafte Deutungen zu befreien. In dieser aber die Grundrechte überall in die inneren Verhältnisse, des Königreichs eingreifen, um desto häufiger

Digitized by Google

mächen wir aus, namentlich in der inneren Verwaltung in der Rostwendigkeit glauben, durch blose Drohungen den auf die Grundrechte gestützten Verwahrungen auszuweichen. Wir werden also auch diesen Theil unserer Geschäfte nicht mehr in der bisherigen Weise führen können. Unter diesen Umständen fühlen wir uns außer Stande, die Regierung des Landes in bisheriger Weise ferner zu führen. Wir hoffen, daß Andere, die eine günstigere Ansicht von den Grundbrechten hegen, sich dazu im Stande befinden werden, und glauben demzufolge Euer Königl. Majestät und dem Lande keinen besseren Dienst leisten zu können, als indem wir unterthänigst bitten, daß Euer Königl. Majestät allergnädigst geruhen wollen, und von den bisher von uns verwalteten Ministerposten zu entlassen, indem wir uns zugleich bereit erklären, die laufenden Geschäfte unserer Ministerien bis zur Ernennung einer neuen Verwaltung pflichtmäßig weiter zu führen. Wir erbleiben ꝛc. Bennigsen. Prott. Stüve. Dr. Braun. Lehzen. Düring.

Die Antwort des König's, der die Entlassung angenommen hat, folgende: „Meine Herren! Aus Ihrem Schreiben vom 19. v. M. habe Ich gesehen, welche Abstimmung in der zweiten Kammer Sie dat veranlaßt, Ihre Entlassung einzureichen. Ihre Gründe kann Ich nur richtig halten: aber Ich beklage die Sache sehr, weil Ich nicht glaube, finden zu können ein Ministerium von patriot schen Männern, welche mehr Mein Vertrauen und das des Landes verdienen. Bevor Ich kann Ihre Entlassung annehmen, Ich werde erwarten müssen das Schreiben der Stände und wenn möglich die Antwort, wie Sie glauben, es wird sein, muß Ich verlangen, ob Ich kann ein Ministerium finden von ehrlichen Männern, welche ein Programm haben, womit eine Regierung für Hannover kann überhaupt bestehen, was Ich eine'be, als sehr schwierig. Sie haben, Meine Herren, in Ihrer Verwaltung mit großer Umsicht und Rechtsheit die Grundsätze ausgestellt für die künftige Verfassung ins Verwaltung, und Ich beklage das Land, daß es die Ausführung nicht soll von Ihrer Hand bekommen, indem Mein Land kann eine Zeit lang zu ausführen, wie Sie vorgeschlagen, aber Ich erachte. Ich danke Ihnen, meine Herren, für Ihre bisherigen Dienste, und kann es nicht anders sein, als daß Sie die Verwaltung fortführen, bis Ich kann übersehen, welches neue Ministerium Ich kann ernennen, und erst dann kann Ich Sie entlassen. Auch wenn Wir müssen uns trennen, behalten Sie das volle Vertrauen Ihres Königs. Hannover, den 20 Febr. 1849. (gez. Ernst August.) Nachdem Stüve diese Erklärung hat abgelesen in der zweiten Kammer verlesen, vertagte sich die Kammer bis morgen — um die Gerüchte über neue Minister-Kombinationen, an denen man sich bisher versucht hat, sind so arg wie jenes von der Absendung gewisser Courriere an gewisse Persönlichkeiten ꝛc. (Han.-Z.)

Hannover, 22. Februar. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer stellte Griffen den Antrag, die Geschäfte weiter fort zu führen und den ersten Gegenstand der Tagesordnung in Angriff zu nehmen. Gegen diesen Antrag erhob Windthorst das Bedenken, erste Kammer auf eine Konferenz wegen des Ministerial-Entwurfs über Ablösungen u. s. w. betreffend, hierher. Die Konferenz wurde auch hier gewährt, die Eröffnung der Zettel aber verschoben. Darauf wurde man sich zur Fortsetzung der zweiten Berathung des Gesetz-Entwurfs, provisorische Einführung des mündlich-öffentlichen Verfahrens mit Geschworenen betreffend, welche wahrscheinlich heute noch beendet wird. Minister waren nicht anwesend, wohl aber zwei Assessors-Kommissarien

Hannover, 20. Febr. Vom Vernehmen nach hat eine Anzahl höchst achtbarer Bürger hiesiger Stadt den Magistrat und die Bürgervorsteher aufgefordert, an den König eine Petition zu richten, in welcher Seine Majestät gebeten werde, das jetzige Ministerium, dessen Beseitigung die augenblickliche Einführung der Grundrechte zum theile, nicht zu entlassen. — Am Sonntage wurde eine Volksversammlung zu Gehrden gehalten, wo man den Konzessionen einzureden suchte; die Regierung wolle nur deshalb die Grundrechte nicht, weil der Adel und der König ihnen die Jagd nicht nehmen könne, kommen sie, dann werden sie ihnen gewiß genommen. Man müsse gegen die Regierung nur Opposition machen. Jetzt, da sie die Grundrechte nicht wolle, müsse man sie verlangen; wenn die Regierung sie wolle, hätte man sie zurückweisen müssen." Diese Ansicht fand jedoch weniger Beifall als die erstere. — Preußen, so wissen wir auch sicherer Quelle, will bei der Verabredung und Verständigung beharren, und Oesterreichs Weigerung bei Deutschland festhalten: die Grundrechte will es ebenfalls der Vereinbarung unterworfen wissen. Die Mißverhältnisse gegenkommen ist nicht zu zweifeln, nachdem die Erbkaiser-Pre in Berlin und Frankfurt zu schwinden beginnen. — Der Versuch, unser Ministerium noch zu erhalten, den einige feiner eifrigsten Widersacher betreiben sollen, wird, glauben wir, keinen Erfolg haben. (Hanov. Ztg.)

Oesterreich. — **Wien**, 24. Februar. In der gestrigen Nacht wurde das Konvoir der Wiener Zeitung erbrochen und daraus nebst Kassationen und Obligationen an baarem Gelde 8 fl. 36 Kr. C.-M. entwendet. — Aus Verlautet, daß heute Nacht abermals ein Wachposten meuchlings verwundet worden sei. — Ueberhaupt sind nun Diebstähle, gewaltsame Einbrüche und Attentate gegen das Militär seit dem Belagerungszustande hier an der Tagesordnung, während man früher in dem gemüthlichen Wien von ersteren Fällen selten, von letzteren niemals hörte. — In den letzten Tagen kam hier die erste Zivilehe vor. Der bürgl. Schuhmacher Lenglich in der Leopoldstadt hat sich aus Neue verheirathet, trotzdem seine erste Gattin, von der er sich scheiden ließ, noch im Leben ist. Der untere Volksklassen, die Wiel von dieser hier neuen Erscheinung sprechen, nennen sie eine konstitutionelle Ehe. — Sicherem Vernehmen nach hat sich F.-M.-L. Schlick mit dem Korps der Generalle Schulzig, Zablonowsky und Colloredo in Verbindung gesetzt, und man gewärtigt bald von dem Falle Comorn's zu hören. — Petervardein soll bereits kapitulirt haben und von den k. k. Truppen besetzt worden sein. — Nähere Details aus Siebenbürgen über das Treffen bei Salzburg berichten, daß die Magyaren zuerst den Kampfplatz verließen, dann aber größtentheils dem wallachischen und sächsischen Landsturme in die Hände fielen. Die „Wiener Legion," bestehend aus Mitgliedern der frühern Wiener akademischen Legion und Mobilgarde und die Polen-Legion wehrten sich verzweiflungsvoll. Ersterer wollte sich dem sächsischen Landsturme durchaus nicht ergeben und wurde bis auf den letzten Mann niedergehauen. — Da sich eine Verfammlung von Wahlmännern in Schäßburg bilden wollte, um den Abg. Schuselka ein Mißtrauensvotum abzugeben, erklärte eine bei weitem größere Anzahl von Wahlmännern, daß sie für diesen Fall ihrerseits demselben eine Dank- und Vertrauensadresse votiren würden; wodurch erster Versammlung unterblieb.

Wien. Das Benehmen der russischen Truppen in Siebenbürgen ist, wie Privatbriefe melden, ein musterhaftes. Die Einwohner sind durch dieselben nicht im Mindesten belästigt, weil alle Bedürfnisse mit russischem Silbergelde bar bezahlt werden, und die Mannschaft streift auf den Feldern lagern, theils in den Kasernen untergebracht ist. Die Deutschen in Siebenbürgen haben an den Kommandanten der Russen eine Deputation gesendet, um sich für die im drinzendsten Augenblicke geleistete erfolgreiche Hilfe zu bedanken. Dieselbe Deputation beabsichtet auch dem Kaiser von Rußland den Dank derselben darzubringen. — Die Steller stehen nach allen Richtungen, das Land ist vollkommen ruhig. — Bem's Truppe soll ganz zersprengt und von einem Theile der ganz Siebenbürgen nichts mehr wissen wollen, ja sogar feindlich gegen ihn stehen. Der russische und türkische Kaiser haben in Pesth wohnern von Kronstadt bedeutende Geldbeträge als Unterstützung gesendet.

Se. eben sind zusammen Briefe aus Mailand vom 19. d. bringen Folgendes: Seit mehreren Tagen geht's hier drunter und drüber. Gerüchte der verschiedensten Art kreuzen sich. In vierzehn Tagen wären wir in Piemont sein, sagen Viele mit Zuversicht, und träumen schon Viele von den reichen Etapenbezügen. Faktisch ist, daß ein Theil der Armee und das Armee-General-Kommando Marschbereitschaft haben. Aus dem letzteren ist mit Zuversicht zu schließen, daß, wenn die Operationen wieder beginnen, wie nach Lodi oder Crema geben, bis dahin Terrain gewonnen ist. Trop aller Vorbereitungen glaube ich nach verschiedenen Anzeichen mit gutem Grunde vermuthen zu können, daß wir nicht die Angreifer sein werden, sondern daß man aus mehreren größeren Truppenbewegungen in Piemont auf einen Angriff von drüben schließt, so sehr verwegen es auch wäre. Alles hat schon gepackt. Anderseits wird und verschärft, daß allen Gemüths die Operationen gegen Venedig aufgenommen werden sollen; jedoch nicht mit Lustballonen, welches Projekt nicht sachkäftig gefunden wurde, sondern mittelst Feuerwerfen. Malghern um jeden Preis, von wo aus Venedig bombardirt werden wird. (Graz. Z.)

Oesterreichische Monarchie.

Pesth, 17. Febr. Das gestern gegen 8 Uhr Morgens abmarschirte Armeekorps war die Brigade Lüdi. Sie bestand aus einem Bat. Grenadiere, zwei Bat. Infanterie, einer Division Chevauxlegers, einer halben Raketenbatterie, und zwei Batterien Kanonen, auch heute weiß man noch nichts Bestimmtes über das Ziel ihrer Marschroute. Gestern Abends langten zwei Kouriere mit höchst erwünschten Depeschen an. Der Eine brachte die Nachricht von der Unterwerfung Offaçe, der andere die Einnahme von Szegedin. Der Fall der letztern Stadt soll durch die Bürgerschaft selbst beschleunigt worden sein. Die gefangstigen Bürger dachten mit Recht, daß der Zahlungstag für den Bartholomäustag im vorigen Sommer gekommen sei, und verlangten daher von der Garnison den Abzug. Diese weigerte sich natürlich, und so kam es zwischen ihr und der Bürgerwehr zu einem Gefechte, gemenge, das die von der letztern herbeigerufenen Seeben in Walde festhielt zu Gunsten der kaiserlichen Sache entschieden. Bestätigen sich die beiden Nachrichten, so kann die Eroberung von Süd- und Mitkunzarn als vollendet betrachtet werden. Auch von Kowaren erwartet man im Laufe nächster Woche entscheidende Resultate zu hören und mehrere Offiziere wollen darauf wetten, daß diese Festung noch vor dem 1. März sich in kaiserlichen Händen befinden werde. Die Desertion soll in einem Grade zunehmen, und täglich eine Schaar von 10 — 12 Ueberläufern bei den österreichischen Vorposten anlangen. Die Desertion bestätigen Mann für Mann meine Angaben. Mazdhony der frühere Kommandant ward schon längst abgesetzt und die Garnison zwang Török, den mehrerwähnten Staabsoffizier beim österreichischen Genielorps, den Oberbefehl anzunehmen. Da man sich der nachtarade von einer solchen Gesinnung überzeugte, so wurde der Kommandostab, dessen sich zuletzt der Schwager Josuth's bei dem Honvedmajor Mesticsnyi übergeben. Mesticsnyi hatte nämlich, während im Laufe dieser Herbstes von seinem damals in Ungarn allmächtigen Schwager zum Stabsoffizier ernannt. Im Laufe dieser Woche haben sich wieder mehrere k. k. Offiziere, die noch in der Insurgentenarmee dienten, ruinig dem Kriegsgerichte gemeldet. General Kiß hat sich wieder in Temesvar gestellt. Nach einstimmiger Aussage der Revertenten ist die Disziplin unter den einst so trefflich gedrillten Husaren gänzlich verschwunden und diese berrliche Truppe nicht länger mehr der Stolz und die Blume aller magyarischen Kriegerschaft. Die Mannschaft soll sich dem Trunk ergeben haben und jeder Zügel der Subordination gesprengt sein. Warum verhältnißmäßig mehr Offizierkorps? Ueber dreißig Husarenoffiziere, die bei Schwechat gegen ihre kaiserlichen Waffenbrüder fochten und erst später zur

alten Fahne zurückstehen, sind bereits kriegsgerichtlich abgeurtheilt und ohne weitere Strafe simplizitter entlassen worden. Wie verlautet, ärgerten die Entlassenen als gemeine Ehrlosen abermals in kaiserliche Militärdienste zu treten und hoffen, wie es früher bei ähnlichen Urtheilen nach Duellen der Fall war, bald wieder das goldene Porte d'epée zu erhalten.

(Const. Bl. a. B.)

Italien.

⊿Turin, 22. Febr. Nach den Auftritten von vorgestern Abend war natürlich die Spannung, mit welcher man der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer entgegensah, nur noch gewachsen. Auf der Tagesordnung für dieselbe standen die Arrestbefehle und die Interpellationen an's Ministerium wegen des Einschreitens in Toskana. Die Abgeordneten waren ungewöhnlich zahlreich auf ihren Sitzen erschienen, die öffentlichen Tribünen überfüllt und große Volksmassen, welche keinen Platz mehr dort gefunden hatten, standen auf dem Platze vor dem Nationalpalaste und in den nächst anstoßenden Straßen. Der Minister des Innern, Hr. Rattazzi, bestieg bald nach Eröffnung der Sitzung die Rednerbühne, um anzukündigen, daß Vincenzo Gioberti aus dem Kabinet ausgetreten und vorläufig der erst kürzlich ernannte Kriegsminister General Chiave zum Vorsitze im Ministerrathe und einstweiliger Leitung der auswärtigen Angelegenheiten vom König berufen worden sei. Bald darauf trat auch Gioberti selbst in den Saal ein. Lebhafter Beifall von den Galerien empfing ihn; darein mischten sich aber auch die Rufe: Krieg! Krieg! Es lebe Italien! Die Abgeordneten selbst blieben schweigend. Gioberti nahm seinen Platz auf der Rechten vor seinem Sessel, Hr. Brofferio, am welchen er unter vertraulichem Händedruck einige Worte richtete, worüber neuer Beifall von den Galerien ausbrach. Der Berichterstatter der Adreßkommission, Hr. Cabello, las nun den Entwurf zur Adresse. In diesem werden dem König Dank und Lob für sein Verhalten, das Verlangen des Volkes nach „Freiheit und Unabhängigkeit um jeden Preis", dann das Vertrauen ausgesprochen, daß die Regierung die Einigung der italienischen Völker befördern werde, „welches auch in Folge der neuesten Veränderungen in der Form ihrer Regierungen sein möge"; daß sie sich ferner jeden Einschreitens in Centralitalien widersetzen, dagegen protestiren, und von jenen „Provinzen" verlangen werde, daß sie sich mit allen Mitteln am Unabhängigkeitskriege betheiligen. Dann wird Bezeichnung des Bundes besonders mit den drei Großmächten (England und Frankreich) verlangt, „welche uns bereits Beweise von Freundschaft und Zuneigung gegeben haben", Bündniß mit Ungarn, Unterstützung (sie wollen unterstützen und können sich selbst nicht helfen!) der benachbarten Slaven, endlich sofortiger Wiederbeginn des Krieges „Ja — sagt der Entwurf — der Krieg steht bevor. Wir vertrauen auf unsere Waffen. In unsere Waffen allein und in unser Recht setzen wir unsere Zuversicht. Das Heer, unser Stolz, die Hoffnung Italiens, steht zurückt auf die Felder, welche Zeugen seiner Tapferkeit waren, und macht durch glorreiche Thaten wieder gut an der erlittenen Niederlage und stellt die Ehre unserer Waffen wieder her. Die Flotte, welche mit heldenmüthiger Ausdauer Venedig vor den feindlichen Schiffen unverletzt hält, helfe mächtig zu den Erfolgen des Krieges, und lege abermals auf dem adriatischen Meere die Proben ab, welche die italienische Tapferkeit einst auf den Meeren berühmt machten. Sie, Sire, haben es ausgesprochen, daß in diesen Proben allein unser Heil für uns bleiben, die Erfahrung unsere Lehrerin sein. Die Geschicklichkeit der Führer, die Einsicht der Verwalter verdopple mit der Zuversicht die Tapferkeit der Soldaten. Die zum Aufbruch bereiten Reserven, die militärisch eingeschulten (?) beweglichen Mitgien, die Nationalgarde geordnet und in Waffen (?) und wenn die Gefahr drängen sollte, das ganze Volk (?) mögen unsern Fahnen den Sieg sichern. Vertrauen wir einmal und für immer der Unterstützung einen so großen Theil des Königreichs (?) uns von dem ungerechten Mayyerthume jene unsere Brüder, welche wir sie Standhaft (?) und großherzig (?) waren im Unglück, auch in der Bedrängung starke (?) und entschlossene (?) Gefahren sein werden. Weilen wir und dem heldenmüthigen Venedig die Hand zu reichen, das unvereint im ungleichen Kampfe ausdauert. Die Nation ist für den großen Zusammenstoß zu jedem Opfer bereit (?). Bereits haben wir deren allgu viele und vergeblich dem Wunsche für den europäischen Frieden gebracht. Für den Krieg werden uns auch die äußersten leicht sein." Ich habe Ihnen diese Stelle als die bezeichnendste wörtlich mitheilen zu müssen geglaubt. Niemand wird durch diese Adresse in größere Verlegenheit kommen als Karl Albert selbst, der wohl sieht, daß er jetzt mit seinem Krone Farbeit Nach Verleihung dieses Titels der Person die Frage, welche die Veranlassung des Ministerwechsels sei, als Beispiel zum Einschreiten in Toskana der Anlaß dazu geworden. Das Ministerium antwortete ausweichend, worauf Lorenzo Valerio noch energischer bestimmte Aufschlüsse verlange, worauf Gioberti selbst und nach ihm der Minister Rattazzi das Wort nahm. Gioberti erklärte, für jetzt verbieten ihm seine Verpflichtungen als Staatsmann, die Erklärungen zu geben, welche seine vollkommene Rechtfertigung geben würden, eines Tags aber werde sie ihm in einer Weise thun, welche seine Gegner nicht bloß zum Schweigen, sondern auch zum Erröthen bringen werde. (Beifall und Murren von den Galerien.) Er werde die Gründe zum Zwiespalt mit seinen früheren Amtsgenossen kundgeben, sobald die Konvenienzen, Rücksichtsnahme und sein gelehrtester Staatsrath es ihm gestatten. „Ich gehöre — sagte er — nicht zu jenen Ministern, welche es sich gestatten glauben, in den Zeitungen zu veröffentlichen und die Dinge durchschauen zu lassen, welche im Rathe der Verwaltung gesprochen und verhandelt werden. Zuletzt erklärte er die umlaufenden Gerüchte als falsch und verleumderisch. (Beifall und einiges Murren auf den Galerien.) Der Minister Rattazzi sichtlich gereizt durch die Worte, wo Gioberti von der Schwierröthe seiner Gegner gesprochen, erklärte nun, das Ministerium habe aus Zartgefühl schweigen wollen, aber jetzt müsse es sprechen. (Hier drohte der Präsident wegen des erneuerten Lärms die Galerien räumen zu lassen.) Die Ursache des Zwiespalts sei allerdings gewesen, daß Gioberti in Toskana einschreiten und den Großherzog wieder auf den Thron setzen wollte. Er (Rattazzi) habe dagegen protestirt und habe beschlossen, auf keine Art zu dem Einschreiten entschieden würde, sein Portefeuille niederzulegen. Da aber der Beschluß nicht angenommen wurde, glaubten er und seine Kollegen bleiben zu sollen. Gioberti erklärte: das Wort „Erröthen" sei unerlaubt, habe sich nur auf gewisse verleumderische Schriften bezogen. Wenn er nicht die Ueberzeugung gehabt hätte, daß der Entschluß, den er durchlesen wollte, den Unabhängigkeitskrieg und erleichtert und vielleicht den Sieg über die Deutschen beschleunigt hätte, würde er diesen Entschluß nicht gefaßt haben. (Beifall und Murren.) Er gab endlich zu verstehen, das Intervention nur da bestehe, wo ein Einschreiten statt finde, wo es gegen den Willen von Fürst und Volk geschehe. Ein solches verabscheue auch er. Weitere Aufklärung könne er nicht geben. Der Abg. Ranco frantragte nun ein Vertrauensvotum für die Minister, dagegen Brofferio, Gioberti in Anklagezustand, besonders weil dieser in seinen wichtigen Frage die übrigen Minister nicht zu Rathe habe gezogen, vielmehr versucht habe, die Verantwortlichkeit für seine Handlungen auf sie zu schieben. Gioberti erklärte dagegen, in der Berathung über die Frage wegen Toskana sei die Mehrheit des Ministerraths seiner Meinung gewesen eines der Mitglieder spreche bloß den Zuschauer und Zuhörer. Als es aber zur Ausführung kam, ließen ihn alle seine Kollegen im Stiche. Dieß erkläre er auf seine Ehre, und wer das Gegentheil behaupte, sei ein Lügner. Demungeachtet entzagnet der Justizminister Siney, keiner von ihnen habe zur Intervention in Toskana zugestimmt. Nach stürmischer Debatte wurde darauf die Debatte geschlossen. Gioberti erklärt das Wort Lügner habe sich auf niemand in dieser Kammer bezogen, sondern nur auf die Verfasser gewisser anonymer Schriften. Ranco zog seinen Antrag auf Anklage zurück, und endlich wurde ein Antrag Micoud auf Tagesordnung mit der Erklärung der Kammer, da das Ministerium den Wunsch des Landes richtig gedeutet habe, mit starker Mehrheit angenommen. Darauf beschuldigte man das Ministerium, vorgestern Abends nicht für die Aufrechthaltung der Ordnung in den Straßen nöthige Befehle gegeben zu haben. Ein Abgeordneter Brofferio sei in seiner Wohnung seines Lebens bedroht worden. Er bat, man möge sich nicht durch Zwistigkeiten Sandalen verleiten lassen, die Kammer das Ministerium auffordern, daß eine Untersuchung über die letzthyder vieler Vorfälle eingeleitet werde. Der Minister des Innern versicherte alle Maßregeln für Wiederherstellung der Ordnung wären getroffen zu haben. Beim Herauskommen aus der Sitzung ward Gioberti von dem versammelten Volke mit großem Beifallruf begrüßt und so bis zum Ministerium des Auswärtigen, wo er und seine Kollegen — Mort erthun noch einmal der massenhafte Ruf, er solle sich zeigen. In der That erschien er auf dem Balkon und sprach zu der Menge. Seine Stellung — sagte er — sei die Achtung vor dem Gesetze und der bestehenden Gewalt verbindere ihn, in lange Erörterungen einzugehen; er habe einzig für das Wohl Italiens gehandelt. Der Tag werde kommen, wo er genauer erzählen könne, was er gethan und gethan habe. Inzwischen müsse er sich darauf beschränken, auf seine eigene Ehre sich zu berufen. Wenn die neuen Männern glauben — sagte er — oder mit, der ich fünfzehnjährige Verbannung geduldet, und seit zehn Jahren meine Ueberzeugung en bewahrt! Schließend lud er das Volk ein, sich ihm anzuschließen in dem Wunsche: „Gott rette Italien, und schütze das edelmüthige Volk und die Institutionen Piemonts." Die Volksmasse hatte inzwischen noch ungeheure sich vermehrt, und unterbrach ihn jeden Augenblick mit Lobrufen und Versicherungen, er solle am Ruder bleiben. Der Bruch zwischen ihm und der demokratischen Partei ist vollkommen und schwerlich heilbar. Die Demokraten werden ihm nie verzeihen, daß er sich nicht zum willenlosen Werkzeug für sie herzog. Ihre Wuth gegen ihn kennt keine Grenzen mehr; er ist in ihren Augen jetzt der gefährlichste Reaktionär. Er hat deutlich genug zu verstehen gegeben, daß er mit dem König Hand in Hand ging, obgleich derselbe demokratische Abgeordnete Ranco, der heute seine Verfegung in den Anklagestand beantragte, in einem Aufrufe an die Turiner versichert, der König sei auf Seite der Gegner Giberti's. Als Gioberti wieder vom Balkon in sein Zimmer zurückgetreten war und das Fenster sich geschlossen hatte, da die Masse stehend aus Männern aller Stände unter Verwünschungen und Gotongschreien nach den Wohnungen der hervorragendsten Parteiführer der Demokraten in und außer der Kammer, und brachte ihnen Katzenmusiken, wobei auch die Fenster von mehreren nicht ohne Schaden wegkamen. Die Stimmung hier unter den Bürgern, unter dem Militär, und selbst unter den Massen geht fast sich immer entschiedener feindselig den Demokraten, die das Land in einen neuen Krieg stürzen wollen, über dessen Ausgang niemand zweifelhafte ist. Allen Ansichten nach könnte von Turin der Anstoß zu einer Bewegung in Italien ausgehen, von welcher auch anderwärts in ganz Oberitalien bereits unverkennbare Symptome sich kund geben, und welche den Demokraten aller Länder Europas einen höhen Strich durch die Rechnung machen könnte.

Die Verantwortl. Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Nr. 50.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement: Ganzjährig 6 fl. Halbjährig 3 fl. Vierteljährig 1 fl. 30 kr.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: Die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder frei.

Mittwoch den 28. Februar 1849.

München, 28. Februar.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 26. Februar allergnädigst bewogen gefunden, den Kreis- und Stadtgerichten Regensburg, Nürnberg, Augsburg und Würzburg wegen ihrer bermaligen Geschäftsbelastung eine Personalvermehrung, und zwar: I. dem Kreis- und Stadtgerichte Regensburg einen zweiten Direktor und einen Assessor außer dem Status, II. dem Kreis- und Stadtgerichte Nürnberg einen Rath und einen Assessor außer dem Status, III. dem Kreis- und Stadtgerichte Augsburg einen Rath und zwei Assessoren außer dem Status, IV. dem Kreis- und Stadtgerichte Würzburg drei Assessoren außer dem Status zu bewilligen, sofort zum zweiten Direktor außer dem Status beim Kreis- und Stadtgerichte Regensburg den Appellationsgerichts-Assessor, Friedrich August Ludwig Steinhäuser in Amberg zu befördern, zum Assessor außer dem Status an demselben Kreis- und Stadtgerichte den Landgerichtsaktuar Maximilian Stich in Nittenau, seinem Ansuchen entsprechend zu ernennen; zum Kreis- und Stadtgerichtsrath außer dem Status in Nürnberg den Assessor des Kreis- und Stadtgerichts Aschaffenburg, Johann Georg Kalb, zu befördern; als Assessoren außer dem Status dahin die beiden Kreis- und Stadtgerichtsassessoren Rudolph Eulemann von Ansbach und Wilhelm Hammer von Bamberg. Letzteren auf sein Ansuchen zu versetzen; zum Kreis- und Stadtgerichts-Assessor in Bamberg den Appellationsgerichts-Accessisten Friedrich Frhrn. v. Tröltsch allda — und zum Kreis- und Stadtgerichtsassessor in Ansbach den Appellationsgerichts-Accessisten Edmund Beck von Schwabach zu ernennen; zum Kreis- und Stadtgerichtsrath außer dem Status in Augsburg den Kreis- und Stadtgerichtsrath II. Klasse, Wilhikad Frhrn. v. Bibra in Ansbach, zu befördern; als Assessoren außer dem Status am Kreis- und Stadtgerichte Augsburg den Kreis- und Stadtgerichts Assessor Friedrich Christoph Jerzin v on Memmingen zu versetzen und den Protokollisten des Kreis- und Stadtgerichts Augsburg, Franz v. Clarmann, vorrücken zu lassen; zum Assessor bei dem Kreis- und Stadtgerichte Memmingen den gewesenen Rechtspraktikanten und Gerichts-Konjunctus Dr. Adolph Edler in Miltenberg, dann zum Protokollisten des Kreis- und Stadtgerichts Augsburg den geprüften Rechtspraktikanten Nikolaus Kolb in Bayreuth — diesen in provisorischer Eigenschaft — zu ernennen; als Assessoren außer dem Status an dem Kreis- und Stadtgerichte Würzburg den Protokollisten desselben Gerichts, Friedrich Zinn und die Appellationsgerichts-Accessisten Theodor Freitag in Schweinfurt und Ignaz Ungemach in Aschaffenburg zu ernennen; und als Stadtgerichts-Protokollisten-Stelle in Würzburg den Protokollisten des Kreis- und Stadtgerichts Aschaffenburg, Johann Heusinger zu versetzen, und die hiedurch erledigte Protokollistenstelle am Kreis- und Stadtgerichte Aschaffenburg dem geprüften Rechtspraktikanten Joseph Rüdiger zu Miltenberg in provisorischer Eigenschaft zu verleihen.

Seine Majestät der König haben die erledigte Professur der I. Gymnasialklasse zu Kempten dem Lehrer der lateinischen Schule, Michael Brozner zu Dillingen allergnädigst zu übertragen geruht.

Bayerischer Landtag.

** München, 27. Febr. XII. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Der Hr. 1. Präsident Frhr. v. Lerchenfeld eröffnet nach 9½ Uhr die Sitzung. Die Galerien sind heute nicht so gefüllt. Am Ministertische befinder sich Hr. v. Beisler, Minister des Innern, dann die HH. Ministerialräthe v. Wanner, Dr. Aschenbrenner, Hänlein, und der königl. Oberkriegskommissär und Ministerialreferent Hr. v. Habel. Nach Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung wird dem Hrn. Abgeordneten Henfolt, der auf der Reise seine Heimath am Scheinstfeber erkrankt ist, ein 14tägiger Urlaub bewilligt. Hr. 1. Präsident theilt der Kammer aus dem Einlaufe, daß Einladungen zu die HH. Abgeordneten Dr. Heller (1) von der Direktorial-Verwaltungsausschusses des polytechnischen Vereines in Bezug zu dessen am letzten Montag jedes Monats stattfindenden Versammlungen, 2) der Glasmalerei-Anstalt dahier zu Besichtigung ihrer Kunsterzeugnisse, und 3) von der Studentenverbindung Palatia zu ihrem Kommerse. Hr. Dr. Müller: es sei an beide Kammern eine Adresse aus Tirol eingelaufen und Anlaß des Votums derselben gegen den Ausschluß Tirols aus Deutschland. Es sei gewiß von allgemeinem Interesse, die Adresse vollständig kennen zu lernen. Er stelle daher den Antrag, Hr. Präsident möge dieselbe der Kammer vorlesen. Dieß geschieht. Er haben das Aktenstück bereits gestern in unserer außerordentlichen Sitzung mitgetheilt.) Dieselbe ist unterzeichnet von den Mitgliedern der konstitutionell-monarchischen Vereine zu Innsbruck und Schwaz mit dem Beisatze, daß nur die Kürze der Zeit Ursache an der verhältnißmäßig geringen Zahl von Unterschriften sei, und der Versicherung, daß bei der herrschenden Einmüthigkeit der Gesinnung jeden Tyroler sie unterschrieben haben würde, der nur irgend seinen Namen schreiben könne. Hr. Dr. Müller: unsere edlen Brüder in Tirol reichen und die Hand, fassen wir dieselbe und schließen wir uns so fest aneinander als die Berge Bayerns und Tirols mit einander verbunden sind. Hr. v. Beisler, Minister des Innern: der Hr. Abgeordnete Füllnoser habe ihm eine schriftliche Interpellation zukommen lassen, nach welcher der Vorstand des Landgerichts Landshut eine im dortigen Bezirke in Umlauf gewesene und bereits mit einer Anzahl Unterschriften versehene Adresse zu Gunsten der sofortigen Einführung der Grundrechte habe bestätigen lassen. Der Hr. Interpellant glaubt selbst nicht, daß von der Staatsregierung Instruktionen zu einem solchen Verfahren erlassen worden seien, stellt jedoch die Anfrage, ob, wenn dieß nicht der Fall, bereits die geeigneten Maßregeln gegen den betreffenden Landgerichtsvorstand genommen worden seien, auf daß die Adresse zurückgegeben und das Petitionsrecht gewahrt werde? Der Hr. Minister antwortet darauf, indem er die Annahme des Hrn. Interpellanten im Betreff des Verfahrens des Staatsministeriums als richtig bestätigt. Derselbe habe hier mit eigenen Augen sich überzeugen können, daß Adressen bestehen Betreffs wie die angedeutete angehindert unterzeichnet wurden. Auch an die äußeren Behörden seien keine Instruktionen in entgegengesetzten Sinne ergangen. Im Uebrigen sei sogleich, als ihm die Interpellation schriftlich zugekommen, an die Regierungen die Weisung ergangen, nach Vornahme der nöthigen Erhebungen im Sinne der vollen Freiheit des Petitionsrechtes die geeigneten Maßnahmen zu treffen. Hr. Ministerialrath v. Wanner ertheilt nun Antwort auf die neulich von Hrn. Wathl gestellte Anfrage wegen Vergütung der Verpflegungskosten der in Schwaben und Neuburg aufgestellt gewesenen baer. Reichstruppen. Er theilt den gegenwärtigen Stand der Sache aktenmäßig mit. Es erhellt daraus, daß bis die Truppenaufstellungen bis Ende Februar 1849 die Verpflegung an die Berechtigten in Schwaben und Neuburg aus der Kriegskasse bezahlt geleistet worden. Es handle sich also nur noch um die darauf folgenden Monate bis Januar 1. Js., für welche ein Betrag von 280,000 fl. sich ergebe. Die Truppenaufstellungen seien bekanntlich auf Requisition der Centralgewalt geschehen, die betreffenden Truppentheile standen also im Dienste der Reichsgewalt. Daher war und ist die Vergütung für die Verpflegung derselben auch aus dem von der Centralgewalt für zur Bestreitung solcher Zwecke Fonds zu leisten. Zu Deckung dieser Kosten sei im Reichsgesetzblatte Nro. 7 vom 27. Novbr. 1848 eine Umlage von 1,750,000 fl. auf die einzelnen Staaten ausgeschrieben worden, welche Ausschreibung sich auf einen Beschluß der Nationalversammlung vom gleichen Tage gründete. Dem bayerischen Ministerium sei davon Mittheilung gemacht worden. Jene Regierungen, welche selbst Truppen gestellt, wurden dabei ermächtigt, den Betrag der Kostenansätze selbst zu verstehen von der an die Reichskasse zu liefernden Quote in Abrechnung zu bringen. Darauf sei auch schon bei dem neuerlich vorgelegten Gesetzentwurfe, „Deckung des bayerischen Antheils an der Matrikularumlage für die deutsche Flotte und andere Ausgaben für die Nationalversammlung und die provisorische Centralgewalt in Frankfurt für 1848/49 betreffend," Bezug genommen worden. Sobald daher die Mittel beschafft und die Liquidation der Verpflegungskosten geschehen sein werde, werden auch die von Kreise Schwaben und Neuburg an Gute kommenden 280,000 fl. von der Centralgewalt in Rechnung gebracht, dieselbe aber an die Berechtigten sogleich verwiesen. Aber es sei zu unterstehen: die Verpflegungskosten aus der Zeit bis Ende November seien aus der Matrikularumlage zu decken; dagegen besagte eine Mittheilung der Centralgewalt vom 10 Dezember 1848 an das bayerische Ministerium, daß die Vergütung für den Monat Dezember unmittelbar aus der Reichskasse geleistet werden sollte. Der betreffende Beschluß sei vom 6. d. M. sei in der That auch an die diesfällige Kriegskasse abgeleitet worden. Das königl. Finanzministerium habe sofort Verfügung getroffen, und unterm 4. Januar 1849 Auftrag gegeben, daß diese Summe von der Regierung von Schwaben und Neuburg an die Finanzkammer derselben hinausgegeben werde, um die jedem Einzelnen zukommenden Verpflegsgelder hinauszuzahlen. Was die frühere Periode bis Ende November betreffe, so sei der Ersatz auch der Reichskasse noch nicht geleistet, doch könne er zur allgemeinen Beruhigung erklären, daß die Regierung sich die Betreibung der Betheiligten ganz besonders werde angelegen sein lassen. Zugleich gab das Finanzministerium auch dem Ministerium des Innern Kenntniß von den bereits getroffenen Anordnungen und dieses erließ an die Regierung von Schwaben und Neuburg den Auftrag, durch ihre Kammer des Innern ungesäumt die Schritte der Finanzkammer

behufs der Liquidation der Forderungen und deren Befriedigung zu unterstützen. Desgleichen sei auch an das Kriegsministerium die nemliche Anzeige ergangen, damit auch dieses an die Korpskommandos behufs der Beschleunigung der Liquidation Weisungen ergehen lasse. Vom Ministerium des Innern ergingen solche bereits unter dem 12. Januar an die Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern; ebenso vom Kriegsministerium an das Korpskommando in Schwaben. Es fehle also nur noch an der vollständigen Liquidation von diesen verschiedenen Seiten. Für Dezember könne dann die Zahlung sogleich geschehen, für die frühere Periode sodann die Mittel zur Deckung durch Annahme des neulich vorgelegten Gesetzentwurfs werden gelegen sein. Die Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, habe in der That bereits berichtet, daß die Liquidationen für die frühere Periode bis November bereits größtentheils eingelaufen seien; für Dezember und Januar aber fehlen noch einige. Für den Augenblick könne das Ministerium nichts Anderes thun, als für beschleunigten Eingang jener Liquidationen sorgen. Aus dem Gesagten erhelle, daß von Seite der drei Ministerien, der Finanzen, des Innern und des Kriegs, Alles geschehen sei, und wie die Befriedigung sei theils schon erfolgt, theils bald zu hoffen. Hr. Waibl: wenn er den Hrn. Redner recht verstanden habe, so wäre also ein großer Theil der Befriedigung von der Annahme des neulich vorgelegten Gesetz-Entwurfs abhängig gemacht; vorausgesetzt auch, derselbe würde angenommen, so würden über die Erledigung der betreffenden Steuerbeschläge noch Monate verfließen, ehe die Quartiersleute zu der Befriedigung gelangen könnten. Indessen liege noch wenig Wahrscheinlichkeit vor sie für die Annahme jenes Entwurfs. Wenn nun aber keine Verständigung zwischen den beiden Kammern zu Stande komme, wie dann? Hr. v. Wanner: Die Vergütung werde unter allen Umständen zu leisten sein, er habe nicht das Bedürfniß stellen wollen, als sei sie blos von der Annahme der Gesetzentwurfs abhängig; er habe nur bemerken wollen, daß vorläufig erst die Liquidation vollendet werden müsse. Träte der Fall ein, daß die Deckung durch Annahme des vorgelegten Gesetzentwurfs nicht erfolgte, so müßte man eben sehen, wie auf anderem Wege die nöthigen Mittel zu beschaffen wären. Darüber aber in eine Debatte einzugehen, sei jetzt der Zeitpunkt noch nicht, so lange nicht das Schicksal jenes Entwurfs entschieden sei. Hr. Waibl behält sich demnach weitere Interpellationen nach der Entscheidung des Schicksals des Gesetzentwurfs vor. Hr. Oberstlieutenant v. Bobl: gibt Aufschluß in Betreff ihnlicher Reklamationen auf der Pfalz, angeregt durch Hrn. Dr. Hannig. Das 3. Jägerbataillon war in Zweibrücken, Neuhornbach und andern Gemeinden an der französischen Grenze einquartirt. Im Zusammenwirken mit den Landkommissariaten wurden größere Detaillisten zur Unterbringung der Truppen ausgemittelt, auch Akkorde für Lieferung von Kost und Quartier getroffen. Es wurden zwar eine Liquidation an das Kommando der 4. Armeedivision in Würzburg eingeschickt, von wo sie an das Kriegsministerium gelangte. Da aber ergab sich, daß die Liquidation nicht vollständig war und es erging sonach an jenes Divisionskommando der Auftrag die Liquidation unter direkter Mitwirkung des Kommandos des 3. Jägerbataillons sofort zu vervollständigen. Wenn übrigens die Zahlung nicht schon geleistet sei, so müsse sie unverzüglich geleistet werden. Hr. Dr. Hannig werde sich wohl damit befriedigt halten. Er habe nun aber noch einen Aufschluß von Hrn. Waibl sich zu erbitten. Derselbe habe neulich von einem Wirthe gesprochen, der 200 fl. liquidirte, in der That aber mehr als 400 fl. Kosten gehabt habe, weil das Militär angeblich frei über seinen Keller disponirte; ein solcher Eingriff in das Privateigenthum sei kaum glaublich, wenn dem auch wenigstens bei einer Beschwerde vorgekommen. Er müsse Hrn. Waibl zu näherer Erklärung hierüber auffordern. Hr. Waibl: die Wirthe seien damals so eingeschüchtert gewesen, daß keiner gewagt habe, etwas zu verweigern, auch Furcht, es könne ihm das Schlimmste begegnen. Hr. v. Babel (mit Wärme): der unter unsern vaterländischen Truppen herrschende Geist und ihr Wohlverhalten lassen solche Vorgänge glaublich erscheinen. Er bittet die sämmtlichen Mitglieder dieser Kammer zu sagen, ob ihnen Fälle dieser Art bekannt geworden seien? Hr. Beer (v. Augsburg): allerdings seien vielfach Klagen über das Verhalten der Soldaten laut geworden. Er selbst sei im Falle gewesen eine Beschwerde beim Truppenkommando anzubringen, welche zu etlicher Verurtheilung der Zeugen geführt habe. Er müsse überhaupt sagen, warum nicht sogleich beim Ausmarsche Vorsorge getroffen worden sei für die Vergütung der Verpflegskosten? Hr. v. Babel: aber von Eingriffen in's Privateigenthum sei keine Rede gewesen. Hr. Forndran bestätigt gleichfalls, daß zahlreiche Beschwerden vorgekommen seien, will jedoch damit dem Truppen-Kommando keinen Vorwurf machen, da er nicht wisse, welche Unterschickungen geführt wurden und welches Resultat dieselben gehabt. Das sei aber gewiß, daß die Soldaten manchmal auf eine Weise sich benahmen, die nicht in der Ordnung war. Darüber herrsche auch in Augsburg nur eine Stimme. Hr. Waibl: es seien eben Fälle vorgekommen, wo die Offiziere bei dem besten Willen keine Macht gehabt hätten, die Soldaten von Exzessen abzuhalten. Hr. v. Kraßeisen: er glaube sagen zu können, daß vorzüglich die Presse Ursache gewesen, wenn Exzesse vorfielen. Er fordert Hrn. Waibl auf, den Namen des obenerwähnten Wirthes zu nennen, über dessen Keller die Soldaten verfügt haben sollen. Hr. v. Babel: er müsse wiederholen, dem Kriegsministerium sei keine Beschwerde von irgend einer Seite zugekommen; wäre dieß der Fall gewesen, so hätte sie unverzüglich Abhilfe gefunden. Hrn. Schlund unzusammenhängenden und außerordentlich gedehnten Vortrags kann man nur schwer folgen. Er will die Angaben des Hrn. Waibl bestätigen, obgleich er keine Fälle von Exzessen selbst gesehen hat, da seine Gegend (Zummenstadt) keine Einquartierung gehabt. Aber von Verwandten in der Gegend von Kempten habe er vernommen, daß dieselben auch von übertriebenen Anforderungen gehört hätten, welche unmöglich zu leisten wären. Bezahlter Wein wurde statt des Bieres für den Mittagstisch verlangt. Es sei eine traurige Erscheinung von den eigenen Söhnen des Vaterlandes Anforderungen gemacht zu sehen, wie sie sonst nur vom Feinde gemacht werden. Ein Wirth habe den Soldaten darauf Sewein vorgesetzt, bei sich denkend: „ich will sehen, ob dieser Sewein euern Biermägele besser bekommt als braunes Bier.“ Die Soldaten hätten keine weiteren Exzesse gethan, weil sie Furcht, sie möchten mit dem Manne zu thun haben, der ihnen den Rothschuh aus etwas ganz anderem vorgelegt hätte. (Murren). Es sei zu wünschen, daß man nicht in die Lage komme, übertriebene Anforderungen durch übertriebene Mittel zurückweisen zu müssen. Hr. Dr. Hannig: er seinerseits erkläre sich durch die von dem Hrn. Ministerialkommissär gegebenen Aufklärungen über die der Pfalz zukommenden Verpflegsgelder befriedigt, und werde nun weitere Nachrichten abwarten. Hr. Schmitt (v. Nürnberg) will Hrn. Oberst v. Kraßeisen beweisen, daß nicht alle Exzesse durch die Presse, aber auch nicht durch die bewaffnete Macht hervorgerufen würden. In Nürnberg sei bekanntlich Aufregung entstanden durch die ausgeschriebenen hohen Brandbeiträge. Ob sie von Oben oder von Unten veranlaßt wurde, werde er sogleich zeigen. Nach dem Brandversicherungsgesetze sollte Jedermann in der 2. Hälfte des Januar einen Theil seiner Jahres-Prämie bekannt machen, der Beitrag ein Zwischenaufschlag oder der Beitrag für das laufende Jahr war? Hr. v. Weisler: er sei zu kurze Zeit im's Ministerium eingetreten, als daß er hierüber genaue Kenntniß hätte; er müsse daher erst Einsicht von den Akten nehmen, ehe er die Frage beantworten könne. Hr. Schmitt: allerdings sei der Aufschlag nicht unter dem gegenwärtigen Minister im Innern, sondern noch unter dem frühern v. Thon-Dittmer ausgeschrieben worden, aber sein Vorwurf gelte auch nicht sowohl dem Ministerium als dem Regierungspräsidenten von Mittelfranken, Frhrn. v. Welden. Das Ministerium des Innern sage in seiner Bekanntmachung allerdings, daß außergewöhnlich hohe Brandschäden vorgekommen, in einem einzigen Kreise allein 600,000 fl.; aber worden auf die 1 Klasse 14 Kr., auf die II. 10 und auf die III. 19 Kr. ausgeschrieben; die Verrechnungen sei statt am 15. Jan. erst im April, Mai, August erfolgt. Das Ministerium habe ferner auch schonende Behandlung der Leistungspflichtigen anempfohlen; die Regierung von Mittelfranken aber, statt vollständig das Regierungsblatt im Kreis-Intelligenzblatte abzudrucken, die erwähnte Anempfehlung weggelassen und einfach die Erhebung der Beiträge angeordnet, ohne auf die Bestimmung des Brandversicherungsgesetzes Rücksicht zu nehmen, wonach die Erhebung in Fristen geschehen solle, wenn der Betrag mehr als 15 Fr. vom Hundert betrage. In Folge davon habe sich ein Komité zu Nürnberg gebildet, das allerdings in manchen seiner Anträge zu weit gegangen sein möge, aber eine förmliche Verweigerung habe es ja doch nicht beschlossen. Darauf erklären in den Regierungs-Organen Angriffe auf das Komité. Seh könne nicht begreifen von wem von Mittelfranken in Folge der Rentieny eine Erläuterung zu ihrem Ausschreiben gegeben, die allerdings, soweit sie zur Oeffentlichkeit kam, ganz lobal gewesen. Dagegen habe eine geheime Instruktion vom 12. Jan. (die der Redner verlieh) den Behörden Umsicht und Klugheit im Vollzuge anempfohlen, aber mit dem Zusatze, daß sie für den Fall von Zahlungseinstellung, nach Verfluß von 14 Tagen, die gerichtliche Exekution anbrohen sollen. Dem Intelligenzblatte v. 16. Jan. seien dann zwei Jahreberechnungen zusammen beigelegt gewesen: wie das komme? Er ersucht endlich den Hrn. Minister, dem Regierungs-Präsidenten von Mittelfranken „eine ernste Rüge“ für seine Nachlässigkeit, und dafür, daß er die Verordnung nicht getreu abdrucken ließ, wie sie im Regierungsblatte gestanden, zu ertheilen. Endlich frage er, warum die Rechnungen so spät veröffentlicht würden? Hr. v. Kraßeisen, auf den früheren Gegenstand zurückkommend, bemerkt, er habe nicht die Presse im Allgemeinen, sondern nur den Mißbrauch derselben als häufige Veranlassung zu Exzessen der Soldaten bezeichnet. Hr. v. Weisler (auf die Fragen des Hrn. Schmitt): er müsse nochmals bemerken, daß erst die Akten eingesehen werden müßten; übrigens sei dieser Gegenstand (die Brandversicherungs-Beiträge) auf's Handelsministerium übergegangen, und er werde seinen Kollegen ersuchen, Aufschlüsse zu ertheilen. Hr. Waibl kommt noch einmal auf die frühere Frage zurück, in Folge der von Hrn. v. Kraßeisen an ihn gestellten Aufforderung, daß er den Namen des erwähnten Wirthes nennen solle. Als bedürfe seiner näheren Nachweisung mehr; so viel sei durch die von mehreren Seiten gegebenen Erklärungen hergestellt: daß Exzesse vorgefallen. Hr. Schlund (Rufe nach Schluß! von allen Seiten) will nun seine in der letzten Sitzung angekündigte Interpellation wegen Verkümmerung des Versammlungsrechts stellen, entwickelt dieselbe aber in einer so verwirrten und breiten Weise, daß er mehrmals die Ungeduld der Kammer erregt. Wir wollen versuchen, einige Ordnung in seinen Vortrag zu bringen, soweit dieß möglich ist. Das Versammlungsrecht, die freie Besprechung aller Interessen des Landes sei von der größten Wichtigkeit, denn es werde verküm-

wurf; das habe er selbst in seiner Gegend erfahren. Schon in der königlichen Proklamation habe man eine Zusicherung darüber erwartet, aber sie habe darüber geschwiegen. Deßhalb habe schon auf dem vorigen Landtage der redliche Abgeordnete Schneyer einen Antrag deßfalls gestellt, sei aber auch nicht gehört worden. Thatsächlich sei es nicht erlaubt „das freie deutsche Wort zu singen.“ Die Besprechungen des Ministertisches seien nicht erfüllt worden. Die Gemeinde Immenstadt habe einen Gegenstand landwirthschaftlichen Inhaltes besprechen wollen (Unsernung der Schlagbäume, welche Arth. Lichtenberg und Oberrichter von Closen trennen.) Diese Versammlung sei zu Sonthofen gehalten worden und man habe eine kräftige Adresse in diesem Sinne entworfen wollen. Offen hatte man sich bei einem Wirthe versammelt, Wünsche ausgesprochen, und drei Männer sollten einen Antrag an die Nationalversammlung entwerfen. Kaum sei die Versammlung auseinander gegangen gewesen, so habe der Polizeidiener den Wirth rufen lassen, und demselben gerathen, daß er, im Falle ohne Anzige bei der Polizei und ohne Verwilligung abermals eine Versammlung gehalten würde, einschreiten werde. Der Wirth „theils erschroken, theils der ergrimmte Mann“ habe ihn, den Redner, um Rath gefragt, was er thun solle. Er, der Redner, habe ihn damit beruhigt, daß der „lächerliche und kleinliche Bureaukrat“ wohl in der alten Manier fortfahren werde, und werde dem nicht Rechnung tragen, was dem Volke versprochen worden; er solle die Sache beruhen lassen; vielleicht habe der Beamte noch keine Instruktion, vielleicht nehme er auch die Landtagsverhandlungen nicht und habe sie in seinem Leben noch nicht gelesen. — Nach den Landtagsbeschlüssen sei der Wunsch laut geworden in seiner Gegend, einen Gesammtantrag wegen Weid- und Holzrechten zu stellen. Da Sonthofen der geeignetste Mittelpunkt hiezu war, so mußte man sich abermals auf das Gebiet riefes „kleinen Landrechtes“ begeben, um Rechte zu wahren, die zum Theil selbst auf „Pergamentpapier“ verbrieft seien. Aber während der Versammlung wurde er und der Vorsteher hinausgerufen; sie trafen da einen Polizeidiener mit gezogenem Säbel an der Seite“ und mit einer schriftlichen Aufforderung vom Landgerichte Sonthofen, anzugeben, von wem die Ausschreibung zu dieser Versammlung im Kemptner Tageblatt ausgegangen sei, natürlich um dann den Angegebenen zu fangen. Auch war beigefügt, daß das k. Landgericht Versammlungen ohne vorherige Anzige und Bewilligung hiezu nicht dulde. Derselbe „Polizeimann“ wollte auch die Bildung von Bürgervereinen unmöglich machen, während er gegen den Aristokratismus „monarchisch Gesinnter“ für nöthig die Freiheit und die sogenannten Bivouerine sich nicht getrübt. Es sei erschienen, daß derselbe eine Instruktion nicht erhalten, oder die erhaltene nicht verstanden habe. Viele Beamten begriffen die Bürgervereinsschaften nicht, oder warteten nur auf eine Gelegenheit „den Demokraten zu Fluß zu steigen“. Die Regierung solle diesen Beamten die Förderung und Unterstützung der Bürgervereinsschaften angelegentlich ans Herz legen. Vorgänge wie die erwähnten können schwere Folgen haben. Im zweitgenannten Falle dürften leicht Ruhestörungen entstehen können, und wer anders trüge dann die Schuld, als die Beamten, welche ihre Zeit nicht begreifen. Ohne die Mittheilung an die ganze Masse gemacht worden, so wäre es wahrscheinlich zu Mißhandlungen gekommen, denn es sei nicht immer möglich eine solche Masse zurückzuhalten. Er stelle zuletzt die Frage, ob Instruktionen hinausgegangen seien und liege seine Interpellation auf den Tisch des Hauses nieder. Der Hr. Präsident wahrt sich das Wort, wenn er wolle, man solle sich bei Interpellationen an Thatsachen halten und nur kurze Erläuterungen beifügen. Hr. Dr. Mayr (v. Hofbauptein) sagt, wie das Ministerium ein Recht habe, die Anschaffung der Neuen Münchener Zeitung den Behörden auf Regierosten anzuempfehlen? Ob sie die Tendenzen dieses Blattes vertrete? Er führt eine Stelle aus einer der neuesten Nummern an*), worin der Majorität**) dieser Kammer der Rath ertheilt werde, „etwas besonnener künftighin zu Werk zu gehen, um sich nicht von ihrem Thun, und Lassen, von ihrer Verfassung ein Urtheil aufzuladen.“ Er für sich und für seine Partei müsse gegen solche Sprache Verwahrung einlegen. Hr. v. Weisler bittet, die Interpellationen die man beabsichtige, vorher anzukündigen, damit behufs der zu gebenden Antwort auch die nöthigen Erhebungen der Thatsachen gemacht werden können. Die Beschwerde des Hrn. Schlund sei ihm erst jetzt bekannt geworden. Hr. Dr. Interpellant habe nicht gesagt, ob an die vorgelegte Stelle eine Beschwerde erhoben, gegen die etwaige Verschreitung ein Rekurs an das Ministerium ergriffen worden. Ihm sei nichts der Art vorgekommen. Lange er im Amte sei. Wenn man ein Ministerium beschuldige, seinen entsprechungen ungetreu worden zu sein, so müsse man doch auch Thatsachen dafür anführen! Das jetzige Ministerium habe treu und redlich das ersammlungsrecht geachtet, und er sei moralisch überzeugt, daß auch kein ergänger im Amte so gethan. Wer seinem Eintritte ins Amt habe er ; ungen über die Ausübung des Versammlungsrechtes vorgelesen. Nie habe i zu einer neuen Instruktion deßhalb sei also nicht gegeben gewesen. Für en einzelnen Schritt einer äußeren Behörde könne der Minister nicht einen. Was die Neue Münchener Zeitung betreffe, so sei die Redaktion selben vollkommen unabhängig und selbstständig. Die Regierung beabe das Blatt nur als Organ für Aufnahme von Berichtigungen irriger oder anderer Blätter; im Uebrigen sei die Redaktion allein verantlich für alle ihre Artikel, wie jede andere Redaktion. Hr. Fickenscher müsse doch fragen, ob man Interpellationen so in die Tagesordnung schieben könne? Er bitte die sämmtlichen Mitglieder um der Zeitersparniß willen, davon abzustehen. Hr. Schlund habe keine Interpellationen sondern nur Erzählungen gemacht. Hr. Kolb (von Straubing) glaubt nicht, daß das von Hrn. Schlund angegebene Mittel von Instruktionen gegen Beamtenwillkür etwas helfe. Bessere Stellung der Beamten, Revision der Dienstpragmatik, bessere Feststellung der Dienstgehalte sei nothwendig. Der Redner will noch weitere Aufführungen, die durchaus nicht zur Sache gehören, sich überlassen, wird aber durch die Mahnung des Hrn. Präsidenten, daß all dieß der Tagesordnung fremd sei, und durch den wiederholten Ruf der Kammer zum Schlusse gebracht. Hr. Dr. Interpellant bemerkt noch, es wäre zweckmäßig, wenn zur Regelung des Interpellationswesens einer der H.H. Abgeordneten die Initiative mit einem Vorschlag ergriffe. Hr. Dr. Mayr erklärt auf seine eigentliche Frage wegen der Neuen Münchener Zeitung sei keine Antwort erfolgt, und fündigt Wiederholung seiner Interpellation an. Hr. Schlund glaubt noch die Dringung, welche Hr. Fickerer seiner Interpellation geben wolle, sei sei sie unterschoben, zurückreifen zu müssen, er habe sie vorher angekündigt gehabt. (Schluß in der heutigen Beilage.)

Deutschland.

Bayern. — ** München, 27. Febr. Hr. Graf v. Rechberg ist von seiner Sendung nach Frankfurt zurück, und wird dem Vernehmen nach mit einer andern Sendung nun nach Wien abgehen. Verhandlungen des Reichsfriegsministeriums wurden in der Seite Kammern für die Militärjustizpflege der k. Oberauditor Frhr. v. Reichlin-Meldegg und für die Militärverwaltung des Reichs der Oberkriegskommissär Schultheiß nach Frankfurt gesendet.

Nissingen, 21. Febr. In Folge der so frühe eingetretenen wilderen Witterung haben dahier schon die Wasserfüllungen begonnen, zu welcher Zeit man sich seit undenklicher Zeit von Anfang nicht erinnert. Da kann man denn schon jetzt frischer Kresse von heuriger Füllung begegnen, wie den Magazinbestern, Apothekern und Wasserhändlern ꝛc. eine gewiß erwünschte Nachricht. — Daß gemäß des Reichsgesetzes vom 1. Mai laufenden Jahres an die öffentlichen Spielbanken in ganz Deutschland aufgehoben sind, hat hier ungetheilte Freude erweckt. Der Erfolg kann für diesigen Badeort auch nur ein günstiger sein. Die Spielpachtbedingungen waren nemlich, ganz abgesehen von der Unmoralität des Spieles an und für sich, und von dem nachtheiligen Einfluß, welchen die lockende Gelegenheit zu leidenschaftlicher Aufregung auf die Kuren der Badegäste ausübte, dahier so ungünstig und resp. für die Pächter günstig, daß Letztere wenig oder faß gar keine Gegenleistungen zu reichen hatten, und alljährlich mit dem vollen Ertrag des Gewinnstes von dannen zogen. Anders war es in andern Bädern, wo den Spielpächtern zur Verschönerung und zum Flore des Bades bedeutende Leistungen auferlegt waren. Diesen Pächtern sind die Bäder und ersteidigen, mußten die Pächter alle Kräfte aufbieten. Es ist notorisch, daß hiebei die Gebrüder Leblanc's in Homburg eine außerordentliche Thätigkeit entwickelten, Agenten auf allen Dampfschiffen und Eisenbahnstationen in den Rheingegenden bis zum Kanale, und den größten Theil der Gasthofbesitzer jener Gegenden gewonnen hatten. Da wurde nun mancher leichtgläubige Gentleman ihre geliebte, und anstatt sich Gesundheit auf dem Kontinente zu holen, fehrte derselbe sich bei dem Salzquellen Homburgs. Mit solchen den unmoralischen Spielbanken ist auch diesem unlautern Treiben die Wurzel abgeschnitten; die causa movens fällt hinweg, und es werden die Mittel fehlen, solche außerordentliche Thätigkeiten in Bewegung zu setzen. Mit dem Aufhören der Spielbanken werden die Bäder auf ihren natürlichen Werth zurückgeführt werden. — Kissingen mit seiner Solstität und seinen trefflichen Wassern kann hiebei gerade nur gewinnen, und wird sich dessen bewußt werden. Durch dieß, wie auch durch die hoffentlich durch die Eventualitäten, welche die Grundrechte noch zu gewärtigen haben, nicht wird verkümmert werden. (N. W. Z.)

Königreich Sachsen. — Dresden, 24. Febr. Das Ministerium Braun hat seine Entlassung genommen, ein neues Ministerium ist gebildet! Sämmtliche Minister hatten sich, mit Ausschluß des Kriegsministeriums, in der Kammer eingefunden. Gleich nach Eröffnung der Sitzung ergriff Staatsminister Braun das Wort, um der Kammer eine Mittheilung zu machen. Im Namen des Gesammtministeriums, sagte derselbe, habe er der Kammer zu eröffnen, daß derselbe Grund, welcher vor vier Wochen vorgewaltet, dem König ihre Entlassung anheim zu geben, derselbe Grund sie neuerdings veranlaßt habe, abermals den Wunsch auszusprechen, die Entlassung aus ihren Aemtern zu erhalten. Der Grund ihres Rücktritts sei, daß sie die Mehrheit der Kammern nicht besäßen. Vor vier Wochen wäre dieß noch zweifelhaft gewesen, aber die neuerlichen Abstimmungen hätten gezeigt, daß die Majorität der Kammern nicht zu erlangen vermöchten; da nun das Ministerium in diesem Falle ganz bestimmt zurücktreten beschlossen, so habe der König endlich ihrem Wunsche nachgegeben und die Entlassung des Ministeriums genehmigt; ein neues sei bereits gebildet, über dessen Zusammensetzung der Kammer heute noch werde Mittheilung gemacht werden. (Bewegung im Saale. die Minister verlassen die Sitzung.) Inzwischen war ein Schreiben des neuen Ministerpräsidenten eingegangen, das über die Zusammensetzung des neuen Ministeriums folgende Eröffnung macht: 1) Oberappellationsrath Dr. Held, Justiz und interimistisch Bauwesen; 2) der bevollmächtigte Minister am preußischen Hofe v. Beust, Auswärtiges; 3) gebeimer Regierungsrath Weinlig, Inneres; 4) v. Ehrenstein, Finanzminister.

*) Außerordentliche Beilage vom 21. Febr.

**) Nicht „der Majorität“, sondern „der Linken“ hieß es in jenem Artikel, der übrigens gar nicht von der Redaktion ausging. D. R. d. R. M. Z.

Digitized by Google

Ueber das Departement des Krieges hat sich der König die Entschließung vorbehalten. Die I. Kammer fuhr in der Berathung der Grundrechte fort. Die II. Kammer setzte ihre Sitzung. (D. A. Z.)

Schleswig-Holstein. — Apenrade, 21. Febr. Auf Sonderwitz haben die Dänen von Sonderburg auf einen Waffenruf eine schleswig-holsteinische Patrouille gemacht. Die angreifende Kolonne wird auf 300 Mann, begleitet von zwei Kanonen, angegeben; sie soll auch nicht weiter als bis zur doppler Mühle vorgerückt sein und daselbst den Danebrog aufgepflanzt haben. Der Rückzug ist sofort und noch am selbigen Tage geschehen. — Wahrscheinlich derselben Vorfall erzählt die Deutsche Reform in folgender Art: Dänischer Seits hatte man bereits eine bedeutende Schanze, in welcher ein Invalide als Wächter postirt ist. Dieser verweigerte dem rekognoszirenden Jägerhauptmann S. das Einrücken in die Schanze, versuchte sogar, als derselbe sich dadurch nicht abhalten ließ, ihn zum Gefangenen zu machen. Folgenden Tages kehrte der Hauptmann mit einem Detachement Jäger wieder und nahm den Invaliden gefangen. Sobald begann von Sonderburg und aus einem sich nahenden Lemmanien Boot Kanonenfeuer, von unserer Seite mit einigen Schüssen beantwortet, doch ohne daß Jemand verwundet wäre. Mittlerweile wurden aber einige 100 M. Dänen übergesetzt, und von diesen eine Weile verfolgt zogen sich die Unsrigen auf ihre Reserve zurück. Wie wir hören, hat General Bonin gegen den Hauptmann S. sofort Suspension und Untersuchung verfügt. — Die Mißhandlungen und Verletzungen unserer Postbediensten und Postwagen in Kolding wiederholen sich so regelmäßig, daß derselben ferner nicht mehr als einzeln Neuen über Außerordentlichen erwähnt werden kann. Die Regierung soll jetzt gesonnen sein, diesem Skandal ein Ende zu machen, und wenn nicht innerhalb zwei Tagen die nöthige Sicherheit für den Postverkehr in Kolding geboten wird, die Post nur bis Hadersleben gehen zu lassen, woselbst sie von den Dänen geholt werden muß. (S. H. Z.)

Italien.

⊙ Aus Mittelitalien, 19. Febr. (Der Papst hat die unverzügliche bewaffnete Intervention Oesterreichs, Frankreichs, Spaniens und Neapels verlangt). Ich glaube Ihnen als zuverlässig die wichtige Nachricht mittheilen zu können, daß Pius IX. nun an Oesterreich und Frankreich, als die beiden bevorragenden katholischen Mächte, dann an Spanien, das bereits eine kleine Flottille auf der Rhede von Gaëta hat, und das benachbarte Neapel die förmliche Bitte um unverzügliches Einschreitenmit den Waffen zur Wiederherstellung seiner weltlichen Autorität gerichtet hat. Die vom 17. datirte Note solle gestern sämmtlichen am päpstlichen Hofe beglaubigten Botschaftern und Gesandten mitgetheilt werden. Alle andern Mächte seien übergangen und hätten absichtlich keine Einladung erhalten. Man erwartete sich gleichfalls aufgerufen, dem Papst ihre moralische Unterstützung zu gewähren. Oesterreich hatte bereits im Voraus seine Mitwirkung zugesagt, und dieß wiederholt in einer am 12. dem Grafen Esterhazy zugekommenen Depesche gethan. Ob hat auch den Wunsch ausgedrückt, daß Frankreich mitwirken möge. Ob dieß geschieht, ist noch nicht gewiß. Rußland hat bereits alle Schritte Oesterreichs unterstützen erklärt. Man versichert, es sei dieß durch ein eigenhändiges Schreiben des Kaiserl Nikolaus an den heil. Vater geschehen. Spanien und Neapel sind zu Allem bereit. Oesterreich faßt die ganze Frage vom rein katholischen Gesichtspunkt auf, und betrachtet die zeitliche Gewalt des Papstes als unzertrennlich von der geistlichen. Es glaube daher auch, daß alle katholischen Regierungen dafür einstehen müssen. Oesterreich will sich dabei durchaus nicht in die innere Verhältnisse des Kirchenstaats einmischen. Das Verlangen des Papstes soll in Uebereinstimmung mit dem ganzen Kardinalkollegium gefaßt sein. Hiemit hat der Papst gänzlich mit der Partei in Italien gebrochen, von welcher die ganze jetzige Bewegung ausging.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Bekanntmachungen.

Fremdenanzeige.

Bayer. Hof. Frhr. v. Steinacker, Gutsbesitzer, aus Schlesien. Graf Erdach zu Erdach, Reichsrath. Gerstell, Kaufmann, von Berlin. Müller, Landmüller, von Leipzig.

Gold. Hirsch. Voß, Kaufmann, von Frankfurt. Schaller, Kaufmann, von Mühhausen. Schulze, Kaufmann, von Hamburg.

Gold. Kreuz. Dötzer, Kaufmann, von Aachen. Herforth, Kaufmann, von Nürnberg. Hoeglein, Kaufmann, von Bietenseis. Werner, Kaufmann, von Mattsiedt.

Gold. Hahn. Schwerzert, Oberlieutenant, von Ingolstadt. Hartmann, Privatier, von Pfassenhofen. Ehrl, Kapfenberger, von Dillingen.

Blaue Traube. Wunderlich, Kaufmann, von Ulm. Scheidmaier, Abgeordneter, von Frankenthal. v. Grobois, k. k. Hauptmann, von Wien. Petroul, Privatier, von Augsburg. Stadler, Postschreiber, von Zürich. Robinson, Professor, von Kassel. Baron v. Rinsberg-Turnau, von Obersteinbach. Neumann, Kaufmann, von Mannheim.

Drachsgarten. Bürcher, Kaufmann, von Pappenheim. Fürrmann, Kaufmann, von Ottringen.

Gestorbene in München.

Elise Mesner, Tischlerstochter von Erding, 70 J. a. Alois Schrötl, Milchmannssohn von hier, 18 J. a. Joseph Rieksensch, Schneidergesell von Kopreuth (in Kroatien), 48 J. a. Johann Glas, Taglöhner, 53 J. a. Klosi Klein, Maurer von Oberzeil (in Würtemberg), 18 J. a. Barbara Wörl, Taglöhnerstochter von hier, 51 J. a. Franz Xaver Salomon, Maturer von hier, 41 J. a. Martin Sinzinger, Zimmermann, 73 J. a. Joseph Keller, Steinmetzgesell, 36 J. a.

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

98. Auf das Gesuch eines Gläubigers wird zum Verkauf des Johann Baptist Brandl'schen Anwesens, Haus-Nro. 3 der Gemeinde Oberndorf, bestehend in Wohnhaus und Schmiedwerkstätte, Schleifmühle, Backofen, Waschhaus, Stadel, Stall, Schweinhäusle, mit Backofen zu 0 Tagw. 24 Dez.,
Grass- und Baum-Garten zu 2 Tagw. 77 Dez.,
im Wurzgarten zu 0 Tagw. 14 Dez.,
Weinberg auf der Schmerz 0 Tagw. 57 Dez.,
Gewäffern bestellt zu 0 Tagw. 10 Dez.,
geschrieben.

Diese Besitzungen sind theils fitt- und zinsbar, theils erbrechtsweise grundbar mit Waierschaftsleisten zum königl. Rentamte Kelheim, im Gesammtbetrage belastet mit

— fl. 55 kr. 6 hl. Grundsteuerkapital,
— fl. 12 kr. 7 hl. Hausbrandsteuerkapital,
— fl. 46 kr. 1 hl. Waterschaftsteuer,
— fl. 18 kr. 4 hl. Grundzinst,
— Sch. 1 M. 3 M. 2 S. Habergilt,

zur Generalien Oberndorf mit

— fl. 30 kr. Grundzins, endlich mit
2 fl. — kr. Gewerbssteuer.

Das Gesammtanwesen wurde unterm 11. November 1848 mit 3141 fl. gerichtlich geschätzt.

Zum Verkauf steht Tagfahrt auf

Mittwoch den 4. April l. Js., Vormittags 10 Uhr,

im Brauhause des obern Keller zu Abbach seil.

Kaufsliebhaber, die zur gerichtsordnungsmäßigen Versteigerung zugelassen zu werden, sich über Vermögen und Leumund auszuweisen haben.

Der Zuschlag erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837.

Kelheim am 6. Febr. 1849.

Königl. Landgericht Kelheim.

Hertle,
königl. Landrichter.

Privat-Anzeigen.

Bayerische Landtagsverhandlungen

der ältesten vom Jahre **1329** anfangend und folgende; sowie die wichtigen von 1819 bis 1834, nebst einigen einzelnen Reichstags-Akten, verkaufen. Thal Nro. 41 im Tändlerladen zu erfragen. 99.

94. **Berlin:** Oekonomie-Administratoren, — Wirthschafts-Inspektoren, — Forst- und Domänen-Beamte, — Rentmeister, — Sekretäre, — Haushalter, — Brennereien, — Fabrikaufseher, — Pförtnerzeugnissen, — Buchhalter und Handlungs-Kommis (für Banken, Kommerz-, Fabrik-, Manufaktur-, Schnitt-, Reise- und sonstige Geschäfte) können sehr gute und dauernde mit hohem Gehalt verbundene Stellen erhalten und wollen sich baldigst brieflich wenden an die Agentur des Apothekers **Schultz** in Berlin, Alexanderstraße Nro. 63.

Höchst wichtige Erfindung für Bäcker, Hefenzähnder, Bierbrauereien und Branntweinbrennereien-Besitzer, Kanditoren, Kaufleute ꝛc.

95. **Berlin.** Die erprobte, sehr deutliche praktische Anweisung zur Anfertigung einer in England ganz neu erfundenen, sehr weißen Kunsthefe oder Bäcme, welche im trockenen und flüssigen Zustand, ohne Betrieb einer Branntweinbrennerei, in jedem Lokale und in jeder Quantität von Jedem selbst sehr billig gefertigt werden kann, kräftiger wie jede andere Gährungsmittel wirkt und sich Jahre lang ohne zu verderben und ohne an ihrer Treibkraft zu verlieren, hält, ist gegen portofreie Einsendung von 3 Thlr. Preuß. Cour. (sorthealtilich der Geheimhaltung) bei dem Unterzeichneten zu haben und durch sehr Buchhandlung nur von demselben zu beziehen. Bemerkt wird noch, daß dieser Gewerbszweig jetzt besonders vortheilhaft und gewinnbringend ist, da überall Mangel an guter Hefe, und dieselbe zu guten Preisen bezahlt wird.

Schultz in Berlin,
Alexanderstraße Nro. 63,
königl. preuß. approbirter Apotheker, Chemiker und praktisch-technischer Fabrikant.

92. Ende d. Mts., spätestens am 1. März erscheint in unserm Verlage die

„Constitutionelle Zeitung"

redigirt von Dr. Karl Weil.

Vierteljährlicher Abonnementspreis für Berlin 1 Thlr. 20 Sgr., auswärts 2 Thlr.

Preis für die Zeil von Erscheinen der ersten Nummer bis 1. April fünfzehn Silbergroschen ohne Aufschlag.

Die Zeitung erscheint Abends, und wird die Kammerverhandlungen desselben Tages bereits mittheilen. Sie enthält auch ein Feuilleton, Handelsnachrichten u. s. w.

Alle Postämter nehmen Bestellungen an. Ebenfalls durch vielseitige sind Probenummern zu beziehen. Die Hauptexpedition am hiesigen Orte ist **Werderstr. 11. bei C. H. Jonas,** woselbst auch Inserate (à 1½ Sgr. die Zeile) angenommen werden.

C. H. Jonas u. Veit & Comp.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Vorläufige Verbesserungs-Vorschläge

zu dem in erster Lesung angenommenen

Entwurfe der deutschen Reichsverfassung.

(Schluß.)

Abschnitt III. **Die Reichsregierung.** Art. I. §. 1. (§§. 1, 2 und 7.) An der Spitze der Reichsregierung steht ein Reichsstatthalter, welcher in der Reichsregierung den Vorsitz führt, die Geschäftsleitung besorgt, den Bundesstaat im Innern und gegen das Ausland repräsentirt, Reichsgesandte beglaubigt und fremde Gesandte empfängt, die Reichsgesetze verkündet und vollzieht, die Reichsbeamten ernennt und das der Reichsgewalt zustehende Begnadigungsrecht ausübt. §. 2. Die Reichsregierung besteht mit Einschluß des Reichsstatthalters aus 7 Mitgliedern. Zu derselben ernennen: 1) Oesterreich mit Lichtenstein, 2) Preußen, 3) Bayern, 4) Württemberg, Baden, Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen, 5) Sachsen, Sachsen-Weimar, Sachsen-Koburg-Gotha, Sachsen-Meiningen und Hildburghausen, Sachsen-Altenburg, Reuß-Greiz und Schleiz, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen, Anhalt-Köthen, Anhalt-Bernburg und Anhalt-Dessau, 6) Hannover, Braunschweig, Oldenburg, Mecklenburg-Schwerin und Strelitz, Holstein (Schleswig) und Lauenburg, Hamburg, Bremen und Lübeck, 7) Kurhessen, Hessen-Darmstadt, Nassau, Hessen-Homburg, Luxemburg, Limburg, Waldeck, Lippe-Detmold und Schaumburg-Lippe, je einen Bevollmächtigten vorbehaltlich dessen, was §. 3 über den Reichsstatthalter bestimmt. Jene Staaten, welche einen gemeinschaftlichen Bevollmächtigten stellen, haben sich über diesen Wahl zu verständigen; für den Fall der Nichtverständigung wird ein Reichsgesetz das Mitwirkungsrecht der Betheiligten bestimmen. Ist lang weder eine Verständigung noch ein Reichsgesetz erfolgt, entscheidet der Regent desjenigen Staates, dessen Volkszahl in dem betreffenden Staatenverbande die größte ist. Bevollmächtigte können von ihren Vollmachtgebern jederzeit zurückberufen werden. §. 3. Die Stelle des Reichsstatthalters wird von 3 zu 3 Jahren abwechselnd dem Kaiser von Oesterreich und dem Könige von Preußen übertragen. Der Reichsstatthalter, welcher seine Stelle verhindert oder durch einen Bevollmächtigten einnehmen. Im Verhinderungsfalle hat Preußen für Oesterreich, dieses für Preußen das Recht der Stellvertretung. §. 4. Alle nicht dem Reichsstatthalter allein zugewiesenen Regierungsrechte stehen der gesammten Reichsregierung zu. Diese faßt ihre Beschlüsse durch absolute Stimmenmehrheit, wobei das Votum für Oesterreich und jenes für Preußen je zwei Stimmen führen. Wer der Abwesenheit einzelner Mitglieder, noch der Mangel an Instruktionen darf eine Beschlußfassung hindern. Wird eine absolute Stimmenmehrheit nicht erzielt, so entscheidet der Reichsstatthalter. Die Beschlüsse der Reichsregierung werden durch den Reichsstatthalter vollzogen. §. 5. (§. 6.) Alle Regierungshandlungen bedürfen zu ihrer Giltigkeit der Gegenzeichnung wenigstens Eines Reichsministers, welcher durch diese Gegenzeichnung übernimmt. §. 6. (§. 3.) Der Sitz der Reichsregierung wird durch ein besonderes Reichsgesetz bestimmt. Art. II. §. 7. (§. 8.) Die Reichsregierung erklärt Krieg und schließt Frieden. §. 8. (§. 9.) Die Reichsregierung schließt die Bündnisse und Verträge mit den auswärtigen Mächten ab, und zwar unter Mitwirkung des Reichstages, in soweit diese verfassungsmäßig vorbehalten ist. §. 9. (§. 10.) Alle Verträge nicht reinen politischen Inhalts, wichtige Regierungsmaßregeln vor der mit auswärtigen Regierungen abzuschließen, sind der Reichsregierung zur Kenntnißnahme und, in sofern das Reichsinteresse dabei betheiligt ist, zur Bestätigung vorzulegen. §. 10. (§. 11.) Die Reichsregierung beruft und schließt den Reichstag; sie hat das Recht, das Volkshaus aufzulösen. §. 11. (§. 12.) Die Reichsregierung hat das Recht der Gesetzvorschläge. Sie übt die gesetzgebende Gewalt in Gemeinschaft mit dem Reichstage unter den verfassungsmäßigen Bestimmungen aus. §. 12. (§. 13.) In Strafsachen, welche zum Zuständigkeit des Reichsgerichts gehören, hat der Reichsstatthalter das Recht der Begnadigung und Strafmilderung, so wie der Amnestirung. Das Verbot der Einleitung oder Fortsetzung einer einzelnen Untersuchung kann die Reichsregierung nur mit Zustimmung des Reichstages erlassen. Zu Anklagen eines gegen seiner Amtshandlungen verantwortlichen Reichsministers kann der Reichsstatthalter das Recht der Begnadigung und Strafmilderung dann ausüben, wenn dasjenige Haus, von welchem die Anklage ausgegangen ist, darauf anträgt. Zu Gunsten von Landesministern steht ihm solches Recht nicht zu. §. 13. (§. 14.) Der Reichsregierung liegt die Wahrung des Reichsfriedens ob. §. 14. (§. 15.) Die Reichsregierung hat die Verfügung über die bewaffnete Macht. §. 15. (§. 16.) Ueberhaupt hat die Reichsregierung die Regierungsgewalt in allen Angelegenheiten des Reiches nach Maßgabe der Reichsverfassung. Ihr stehen als Träger dieser Gewalt diejenigen Rechte und Befugnisse zu, welche in der Reichsverfassung der Reichsgewalt beigelegt und dem Reichstage nicht zugewiesen sind. Anmerkung. Der Abschnitt IV.: **„Der Reichsrath"** ist ganz zu streichen.

Abschnitt IV. **Der Reichstag.** Art. I. §. 1. (§. 1.) Der Reichstag besteht aus zwei Häusern: dem Staatenhaus und dem Volkshaus. Art. II. §. 2. (§. 2.) Das Staatenhaus wird gebildet aus den Vertretern der teutschen Staaten. §. 3. (§. 3.) Die Zahl der Mitglieder vertheilt sich nach folgendem Verhältniß: Oesterreich mit Lichtenstein 40, Preußen 40, Bayern 18, Sachsen 10, Hannover 10, Württemberg mit Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen 10, Baden 9, Kurhessen 6, Großherzogthum Hessen mit Hessen-Homburg 6, Holstein (Schleswig siehe Reich §. 1.) und Lauenburg 6, Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz 6, Luxemburg mit Limburg 3, Braunschweig 2, Nassau 3, Sachsen-Weimar 2, Sachsen-Koburg-Gotha 1, Sachsen-Meiningen-Hildburghausen 1, Sachsen-Altenburg, Reuß ältere Linie, Reuß jüngere Linie 1, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen 1, Oldenburg 2, Waldeck, Schaumburg-Lippe, Lippe-Detmold 1, Anhalt-Dessau, Anhalt-Bernburg, Anhalt-Köthen 1, Lübeck 1, Frankfurt 1, Bremen 1, Hamburg 1 Mitglied; zusammen 183 Mitglieder. §. 4. (§. 4.) Die Mitglieder des Staatenhauses werden zur Hälfte durch die Regierung und zur Hälfte durch die Volksvertretung der Staaten ernannt. Wo zwei Kammern bestehen, wählen diese in gemeinsamer Sitzung nach absoluter Stimmenmehrheit. §. 5. (§. 5.) Die Regierungen Staaten, welche nur Ein Mitglied in das Staatenhaus senden, schlägt die Regierung drei Kandidaten vor, aus denen die Volksvertretung mit absoluter Stimmenmehrheit wählt. Dasselbe gilt in den Staaten, welche eine ungerade Anzahl von Mitgliedern in das Staatenhaus senden, für Ein Mitglied. §. 6. (§. 6.) Wo mehrere Staaten zu gemeinsamer Vertretung im Staatenhause verbunden sind, haben diese über die gemeinschaftlich vorzunehmende Wahl ein Abkommen unter einander zu treffen. Wird dasselbe binnen der Dauer von sechs Monaten zwischen Regierung und Volksvertretung darf dabei nicht verletzt werden. Das ganze Abkommen ist der Reichsregierung zur Genehmigung vorzulegen. §. 7. (§. 7.) Wenn mehrere deutsche Staaten zu einem Ganzen verbunden werden, so entscheidet ein Reichsgesetz über die dadurch etwa nothwendig werdende Abänderung in der Zusammensetzung des Staatenhauses. §. 8. (§. 8.) Mitglied des Staatenhauses kann nur ein solcher werden, welcher 1) Staatsbürger desjenigen Staates oder Staatenverbandes ist, welcher ihn sendet, 2) das dreißigste Lebensjahr zurückgelegt hat, 3) sich in vollem Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte befindet. §. 9. (§. 9.) Die Mitglieder des Staatenhauses werden auf sechs Jahre gewählt; sie werden alle drei Jahre zur Hälfte erneuert. Wird nach Ablauf dieser drei Jahre und vor der neuen Wahl für das Staatenhaus ein außerordentlicher Reichstag berufen, so tritt das Staatenhaus als solches nicht zusammen, sondern nur die Volksvertretung. Art. III. §. 10. (§. 10.) Das Volkshaus besteht aus den Abgeordneten des teutschen Volkes. §. 11. (§. 11.) Die Mitglieder des Volkshauses werden für das erste Mal auf vier Jahre, demnächst immer auf drei Jahre gewählt. Die Wahl geschieht nach den in dem Reichswahlgesetz enthaltenen Vorschriften. Art. IV. §. 12. (§. 12.) Die Mitglieder des Reichstages dürfen ein gleichmäßiges Tagegeld und Entschädigung für ihre Reisekosten. Das Nähere bestimmt ein Reichsgesetz. Den Mitgliedern des Reichstages darf weder die Tagegelder noch die Reisekosten entzogen werden. §. 13. (§. 13.) Die Mitglieder beider Häuser können durch Instruktionen in ihrer parlamentarischen Thätigkeit nicht gebunden werden. §. 14. (§. 14.) Niemand kann gleichzeitig Mitglied von beiden Häusern sein. Art. V. §. 15. (§. 15.) Zu einem Beschluß eines jeden Hauses des Reichstages ist die Theilnahme von mindestens der Hälfte der gesetzlichen Anzahl seiner Mitglieder und die einfache Stimmenmehrheit erforderlich. Für den Fall der Stimmengleichheit wird ein Antrag abgelehnt betrachtet. §. 16. (§. 17.) Das Recht des Gesetzvorschlags, der Beschwerde, der Adresse und der Untersuchung, so wie der Anklage der Minister steht jedem Hause für sich zu. §. 17. (§. 18.) Ein Reichstagsbeschluß kann nur durch die Uebereinstimmung beider Häuser giltig zu Stande kommen. §. 18. (§. 18a.) Ein Reichstagsbeschluß, welcher die Zustimmung der Reichsregierung nicht erlangt hat, darf in derselben Sitzungsperiode nicht wiederholt werden. Ist vom Reichstag in derselben Sache in drei sich folgenden ordentlichen Sitzungsperioden derselbe Beschluß unverändert gefaßt worden, so wird er, auch wenn die Zustimmung der Reichsregierung nicht erfolgt, mit dem Schluß des dritten Reichstages zum Gesetz. §. 19. (§. 19.) Ein Reichstagsbeschluß ist in folgenden Fällen erforderlich: 1) wenn es sich um Erlassung, Aufhebung, Abänderung oder Auslegung von Reichsgesetzen handelt; 2) wenn der Reichshaushalt festgestellt wird, wenn Anleihen kontrahirt werden, wenn das Reich eine im Budget nicht vorgesehene Ausgabe übernimmt oder nicht vorge-

Digitized by Google

sehene Steuer oder Matrikularbeiträge erhöht: 3) wenn die Anlage von Zetteln anken oder die Einführung oder Vermehrung von Papiergeld bewilligt, so wie wenn andere Zahlungsmittel als Gold und Silber als gesetzlich erklärt werden sollen; 4) wenn Landesbefugnisse zu Reichsbefugnissen erklärt werden sollen; 5) wenn Handels-, Schiffahrts- und Auslieferungsverträge mit dem Auslande geschlossen werden, so wie überhaupt völkerrechtliche Verträge, insigern sie das Reich belasten; 6) wenn außerordentliche Länder und Landestheile von Reichswegen angeschlossen, oder einzelne Orte oder Gebietstheile von der Zollinie ausgeschlossen werden sollen; 7) wenn deutsche Landestheile abgetreten, oder wenn außerdeutsche Gebiete dem Reiche einverleibt oder auf andere Weise mit demselben verbunden werden sollen. § 20. (§. 19a.) Bei Feststellung des Reichshaushaltes treten folgende Bestimmungen ein: 1) Alle die Finanzen betreffenden Vorlagen der Reichsregierung gelangen zunächst an das Volkshaus. 2) Bewilligungen von Ausgaben können nur auf Antrag der Reichsregierung und bis zum Belauf dieses Antrages erfolgen. — Alle Bewilligungen von Ausgaben sind nur für den besonderen Zweck, für welchen sie gefordert wurden, ertheilt anzusehen und nur in der Grenze der Bewilligung kann die Verwendung erfolgen. 3) Die Dauer der Finanzperiode und Budgetbewilligung ist ein Jahr. 4) Das Budget über die regelmäßigen Ausgaben des Reichs und über den Reichsverkehr, so wie über die für beides erforderlichen Deckungsmittel wird auf dem ersten Reichstag durch Reichstagsbeschlüsse festgestellt. Eine Erhöhung dieses Budgets auf späteren Reichstagen erfordert gleichfalls einen Reichstagsbeschluß. 5) Dieses ordentliche Budget wird auf jedem Reichstag zuerst dem Volkshaus vorgelegt, und von diesem in seinen einzelnen Ansätzen und nach den Erklärungen und Abstrichen, welche die Reichsregierung vorzulegen hat, genau und ganz oder theilweise bewilligt oder verworfen. 6) Nach erfolgter Prüfung und Billigung durch das Volkshaus wird das Budget an das Staatenhaus abgegeben. Diesem steht innerhalb des Gesammtbetrages des ordentlichen Budgets, so wie derselbe auf dem ersten Reichstage oder durch spätere Reichstagsbeschlüsse festgestellt ist, nur das Recht zu, Einwendungen und Abstellungen zu machen, über welche im Falle einer Meinungsverschiedenheit zwischen beiden Häusern in gemeinsamer Sitzung derselben nach absoluter Stimmenmehrheit endgiltig entschieden wird. 7) Alle außerordentlichen Ausgaben und deren Deckungsmittel berühren, gleich der Erhöhung des ordentlichen Budgets, einen Reichstagsbeschluß. 8) Die Rechnerlegung über die Verwendung der Reichsgelder vom Reichstage, und zwar zuerst dem Volkshaus zur Prüfung und zum Abschluß vorgelegt. Art. VI. § 21. (§. 20.) Der Reichstag versammelt sich jedes Jahr am Sitze der Reichsregierung. Die Zeit der Zusammenkunft wird von der Reichsregierung bei der Einberufung angegeben, in so fern nicht ein Reichstagsbeschluß dieselbe festsetzt. Außerdem kann der Reichstag zu außerordentlichen Sitzungen jeder Zeit von der Reichsregierung einberufen werden. § 22. (§. 21.) Das Volkshaus kann durch die Reichsregierung aufgelöst werden. In dem Falle der Auflösung ist der Reichstag binnen drei Monaten wieder einzuberufen. § 23. (§. 22.) Die Auflösung des Volkshauses hat die gleichzeitige Vertagung des Staatenhauses bis zur Wiederberufung des Reichstages zur Folge. Die Sitzungsperioden beider Häuser sind dieselben. § 24. (§. 23.) Der Reichsregierung bestimmt das Ende der Sitzungsperiode des Reichstags. Art. VII. § 25. (§. 24.) Jedes der beiden Häuser wählt seinen Präsidenten und die Vizepräsidenten für sich, so wie die Schriftführer. § 26. (§. 25.) Die Sitzungen beider Häuser sind öffentlich. Die Geschäftsordnung eines jeden Hauses bestimmt, unter welchen Bedingungen vertrauliche Sitzungen stattfinden können. § 27. (§. 26.) Jedes Haus prüft die Wahlnachweise seiner Mitglieder, und entscheidet über ihre Zulassung. § 28. (§. 27.) Jedes Mitglied leistet bei seinem Eintritt den Eid: „Ich schwöre, die deutsche Reichsverfassung getreulich zu beobachten und aufrecht zu erhalten, so wahr mir Gott helfe." § 29. (§. 28.) Jedes Haus hat das Recht, seine Mitglieder wegen unwürdigen Verhaltens im Hause zu bestrafen und äußersten Falls auszuschließen. Das Nähere bestimmt die Geschäftsordnung jedes Hauses. Eine Ausschließung kann nur dann ausgesprochen werden, wenn die Hälfte sämmtlicher Mitglieder an der Abstimmung Theil nimmt, und eine Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmenden sich dafür entscheidet. § 30. (§ 29.) Weder Ueberdringer von Bittschriften, noch überhaupt Deputationen sollen in den Häusern zugelassen werden. § 31. (§. 30.) Jedes Haus hat das Recht, sich seine Geschäftsordnung selbst zu geben, mit Ausnahme derjenigen Theile, welche die geschäftlichen Beziehungen beider Häuser zu einander betreffen. Diese werden durch Uebereinkunft beider Häuser geordnet. Art. VIII. § 32. (§. 31.) Ein Mitglied des Reichstages darf während der Dauer der Sitzungsperiode ohne Zustimmung des Hauses, zu welchem es gehört, wegen strafrechtlicher Anschuldigungen weder verhaftet, noch in Untersuchung gezogen werden, mit alleiniger Ausnahme der Ergreifung auf frischer That. § 33. (§. 32.) In diesem letzteren Fall ist dem betreffenden Hause von der angeordneten Maßregel sofort Kenntniß zu geben. Es steht demselben zu, die Aufhebung der Haft oder Untersuchung bis zum Schlusse der Sitzungsperiode zu verfügen. § 34. (§. 33.) Dieselbe Befugniß steht jedem Hause in Betreff einer Verhaftung oder Untersuchung zu, welche über ein Mitglied desselben zur Zeit seiner Wahl verhängt gewesen, oder nach dieser bis zur Eröffnung der Sitzungen verhängt worden ist. § 35. (§. 34.) Kein Mitglied des Reichstages darf zu irgend einer Zeit wegen seiner Abstimmung oder wegen der in Ausübung seines Berufes gethanen Aeußerungen gerichtlich oder disciplinarisch verfolgt, oder sonst außerhalb der Versammlung zur Verantwortung gezogen werden. Art. IX. § 36. (§. 35.) Die Reichsminister haben das Recht, den Verhandlungen beider Häuser des Reichstages beizuwohnen, und von denselben gehört zu werden. § 37. (§ 36.) Die Reichsminister haben die Verpflichtung, auf Verlangen jedes der Häuser des Reichstages in denselben zu erscheinen, und Auskunft zu ertheilen. § 38. (§. 37.) Die Reichsminister können nicht Mitglieder des Staatenhauses sein. § 39. (§. 38.) Wenn ein Mitglied des Volkshauses im Reichsdienst ein Amt oder eine Besoldung annimmt, so muß es sich einer neuen Wahl unterwerfen; es behält jedenfalls seinen Sitz im Hause, bis die neue Wahl stattgefunden hat.

Abschnitt V. **Das Reichsgericht.** § 1. Die dem Reiche zustehende Gerichtsbarkeit wird durch ein Reichsgericht ausgeübt. § 2. Zur Zuständigkeit des Reichsgerichtes gehören: a) Streitigkeiten zwischen der Reichsgewalt und den Einzelstaaten über den Umfang ihrer Befugnisse. b) Streitigkeiten über öffentliche und rechtliche, privatrechtliche und strafrechtliche Ansprüche, welche zwischen den Einzelstaaten, oder zwischen einem Einzelstaate und einer Mehrheit derselben, oder zwischen einem Einzelstaate und einer Mehrheit derselben, oder zwischen einem Einzelstaate und einer Mehrheit derselben

ohne daß dieselben zusammenberufen und die getroffenen Maßregeln zu ihrer Genehmigung vorgelegt werden. Weitere Bestimmungen bleiben einem Reichsgesetz vorbehalten. Für die Verkündigung des Belagerungszustandes in Festungen bleiben die bestehenden gesetzlichen Vorschriften in Kraft.

Bayerischer Landtag.

** München, 27. Febr. XII. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. (Schluß.) Man gelangt endlich zu Nr. 3 der Tagesordnung, nemlich zum Vortrag des Hrn. Secretärs des VI. Ausschusses, Hr. Roßbach, der zuerst die Anträge jener Gemeinden zur Sprache bringt, die gegen die §§. 3, 23 u. 33 der Grundrechte protestiren. — Hr. Rolb (aus Straubing) ergreift das Wort und bemüht sich, diese Protestationen in formeller Beziehung als unzulässig zu bezeichnen, aber in solch verwirrter Weise, daß es uns unmöglich ist, diese Konfusion irgend folgerecht zu ordnen. Der Herr Redner behauptet unter anderen, alle wären schon längst die erwähnten §§. 3, 23 u. 33 als bayerische Gesetze begriffen, und daher Protestationen dagegen gar nicht zulässig. Diese, so wie die darauf folgenden Anträge auf unbedingte Einführung der Grundrechte werden dem betreffenden Ausschuß überwiesen. — Dasselbe geschieht mit den Antrag des Abgeordneten Hrn. Dr. Roßbach, „den Mißstand, der den Gemeinden Aschaffenburg, Amorbach und Alzenau als Hafenplätze unwerthe Pflanzen in Bayerns Rechtsgefilde bezeichnet, während er wünscht, daß sie zu solcher Blüthe auch bei uns gebracht werden möchten, in welcher sie anderwärts schon in Aktenthum, in Mittelalter und auch in der Jetztzeit gestanden und noch stehen — Hr. Dr. Ropbach bevorwortet auch mit vieler Entschiedenheit den Antrag des Stadtmagistrats zu Landshut, „das Aufhören freien Quartiers durch die Gemeinden der Garnisonorte betreffend", worüber er einen Gesetzentwurf auf das Präsidentische niederlegt, den sogleich zur Kenntniß gegeben haben will. Der Präsident bemerkt, daß die Geschäftsordnung dazu eine zweitägige Frist vorschreibe. Er schlage vor, daß der Entwurf auf 3 Tage vertagt und in der Zeit lithographirt den Abgeordneten zur näheren Kenntnißnahme zugekündigt werde. — Die Vertagung wird beschlossen. — Der Antrag des Hrn. Forndran, Mar und Dr. Roßbach, „über die Regulierung des Einquartierung" wird dem betreffenden Ausschuß übergeben, nachdem Mar denselben bevorwortet und begründet hat, weil bei der Einquartierung der Soldat deswegen nur als eine unwillkommene Last betrachtet werde, weil die Vergütung für die Einquartierung nicht genügend sei. Dasselbe geschieht mit dem Antrag des Hrn. Föterer, „das Verhältniß eines zu Oesterreich betreffend", wobei Hr. Föterer die Bitte stellt, die Leitung möge der österreichischen Regierung die freundschaftlichste Gesinnung kund geben, die das bayerische Volk gegen das deutsche Österreichische hege. — Bei der Anfrage des Abgeordneten Hrn. Hirschfeld in Nierenbayern, „die Oberhauptsfrage betreffend", übergeben wurden von dem Abgeordneten Glimf reichen sich an: a) die Erklärung der Gemeinde Ganasbach, die deutsche Oberhauptsfrage, übergeben von den Abgeordneten Wesmüll; b) der Protest der Gemeinde Engelmannsberg und 14 anderer ein preußisches Kleindeutschland, übergeben von dem Abgeordneten c) die Erklärung der Gemeinde Mammentorf, bezüglich der Stellung Bayerns zu Preußen und Oesterreich, eingereicht von dem Abgeordneten; d) die Erklärung der Gemeinden Mamming, Niederhausen und Bubach, den Beitritt zur offenen Zuschrift des Hauptvereines für konstitutionelle Monarchie und religiöse Freiheit an den bayerischen Landtag betreffend, übergeben von dem Abgeordneten Seelos, und e) der Protest der Gemeinden (Mamming, Niederhausen und Bubach) gegen ein theils Kleindeutschland, übergeben von demselben Hrn. Abgeordneten. — Die Proteste seien gegen die Lostrennung Oesterreichs von Deutschland gegen ein preußisches Kleindeutschland gerichtet. — Hr. Dr. Schoppe spricht sich für Ausschuß zur näheren Prüfung und Begutachtung überwiesen, so geschieht mit dem Antrage der Gemeinden Pöning und Oberhartsberg, den Umfang der Dienstboten auf dem Lande betreffend und dem Antrag der Gemeindeverwaltung Metting desselben Betreffs, beide zur Besserung bei Vornahme des Volkszeigesetzes, resp. zur beschleunigten und Vornahme desselben, angeeignet von dem Abg. Hrn. Jos. Rabl. — Rabl bevorwortet die Anträge, indem er auf die Wichtigkeit des dadurch bedingten Verhältnisses der abgeschafften Leibeigenschaft hinweiset, die durch die fortdauernde Feier der abgeschafften Leibeigenschaft verbundenen Lustbarkeiten nur noch vermehrt werde. — Hr. Dr. Schoppe ist den geistlichen Stand mit dem Vorwurf, daß dieser dieß nicht thue, sondern wenn auch nur indirekt dazu noch ermuntere. — Hr. Geyer will diesen Vorwurf mit Entrüstung zurückweisen, wird aber durch eine Hinweisung des Hrn. Präsidenten auf die Geschäftsordnung verbindet, worauf Hr. Geyer die Aeußerung bedauert

lich wegfallen. Die Sitzung schloß um 1 Uhr und wurde die nächste zum 1. März bestimmt.

Deutschland.

Preußen. — △ Berlin, 24. Febr. Die durch den heutigen Staatsanzeiger bekannt gemachte Vervollständigung unseres Ministeriums durch den Grafen von Arnim, für Ausmärtiges, und den Geheimen Rath v. Raabe, für Finanzen, spricht mehr wie alles Andere für den festen Willen desselben, den etwa in den Kammern aufzuathmenden Gelüsten nach einem Ministerwechsel entgegenzutreten und aufzuhalten, bis sie ihre Aufgabe, die konstitutionellen Verhältnisse Preußens zu konsolidiren, gelöst haben. — Von Wohlunterrichteten erfahren wir, daß die Thronrede in sehr versöhnendem Geiste abgefaßt ist. — Herr v Rochow, seiner Zeit Landtagsmarschall des vereinigten Landtags, hat aus Gesundheitsbedürfnissen die Präsidentur der 1. Kammer abgelehnt. Man glaubt, daß dieselbe nun an den frühern Finanzminister Hrn. v. Alvensleben gelangen werde.

Oesterreich. — * Wien, 25. Febr. In dem neuen Entwurfe zu einem Gemeindegesetz ist die sehr wichtige Bestimmung enthalten, daß unter keinem Vorwande eine geheime Sitzung gehalten werden soll. — Daß dieß bis jetzt bei dem Wiener Gemeinderathe nicht geschieht, ist blos den Anonahmszustande zuzuschreiben; daß er aber von den einmal gefaßten Beschlüssen einige der Oeffentlichkeit vorenthält, wird scharf gerügt, wie nicht minder die so sehr verkommenden Attentaten gegen das Militär bei der Gemeinderath einen Preis von 200 bis 500 fl. auf die Ergreifung oder Anzeige des Thäters festgesetzt. — Der Gouverneur Welden hat in einem Erlasse an den Gemeinderath erklärt, daß auch künftighin jene Personen, die ihre Waffen freiwillig ablieferu, den gesetzlichen Strafen nicht unterliegen sollen. — Aus Prag erfährt man, daß Feldmarschall-Lieutenant Ehrenstrüler die Prager Nationalgarde aufgelöst, die Altstädter Barrikadenwache dem k. k. Militär einzuräumen, widrigens sie gewaltsam in Besitz genommen würde. — Ueber das bei Kronstadt am 4. d. zwischen den russischen Truppen und den Szeklern stattgefundene Treffen erfährt man die näheren Details. Die Szekler hatten die Absicht, unter Begünstigung des Nebels Kronstadt von Norden aus zu überfallen. Der russische General Engelhart, der seit Morgens auf Rekognoszirung ausgezogen war, stieß auf selbe, beschäftigte selbe 2 Stunden lang und griff sie, nachdem er von Kronstadt aus die übrigen Truppen an sich gezogen hatte, ernstlich an. Sie wurden aus Petersburg und Honigberg vertrieben, diese Orte besetzt und die Szekler dann, nach Sprengung des Centrums über die Alt in ihr Gebiet zurückgeworfen. Das Treffen dauerte 5½ Stunden. Russischerseits waren 2400 Mann, dann bei 600 österreichischen Truppen, von den Szeklern bei 9000 Mann im Gefechte. Der Verlust auf beiden Seiten war beträchtlich. — Ergedzin in Ungarn soll bereits von den Serben eingenommen sein, die, so oftmal sie zurückgeschlagen wurden, die umliegenden Ortschaften auf grausame Art verwüsteten. Zombor und Maria-Theresiopel sollen gleichfalls die Wuth und Gebietterung der Serben in derselben Weise erfahren haben. — Die „Slowanska Lipa" in Agram bereitet, gleich jener in Prag, eine Vertrauensadresse an den Reichstag vor. — Der Ministerialrath Dr. Becher soll dem Vernehmen nach im Auftrage des Handelsministeriums eine Reise durch Deutschland, Holland, Belgien, Frankreich und die Schweiz antreten, um kommerzielle und industrielle Beobachtungen zu machen, deren Resultate zum Besten des zeitgemäßen Industrie- und Handelswesens in Anwendung kämen. — Fürstin Windischgrätz hat die Huldigungsadresse des Tolnaer Komitates als nicht annehmbar zurückgewiesen. — General Fürst Jablonowsky hat über eine Abtheilung des Görgey'schen Korps einen Sieg erfochten. — Glaubwürdigen Nachrichten zu Folge soll der Insurgenten-General Bem bei einem Gefechte in Siebenbürgen getödtet sein.

Wien, 24. Febr. Gestern Abends halb 8 Uhr wurde abermals in der Nähe des rothen Hauses nächst der Kaiserl. Gewehrfabrik ein mit Kugel gefüllter Grenadier meuchlerischer Weise schwer verletzt. Der Mörder entkam abermals. Es macht dieses neue Attentat eine schmerzliche tiefe Sensation. — Man ist übrigens, wenigstens die Mehrzahl des Publikums, darüber einig, daß hier eine geheime Verschwörung der Demokraten und Radikalen besteht, welche Söldlinge bezahlt, welche die einzelnen Mordattentate versuchen. Der Zweck ist, die Soldaten zu ermüden und die Masse des Publikums in Aufregung zu erhalten, um den Hauptstreich, einen Zusammenstoß zwischen dem Volk und Militär zu veranlassen, durchzuführen. (A. Z.)

Frankreich.

* **Paris**, 23. Febr. Die Klubbs und geheimen Gesellschaften hatten für morgen eine gewaltige Demonstration vorbereitet; allein selbst die ultrarepublikanischen Blätter empfehlen heute ihren Freunden in den friedenliebenden Ausdrücken an, sich einer derartigen Demonstration zu enthalten. — Hr. v. Lagrenée, der Repräsentant Frankreichs beim Deutscher Kongreß, ist von dort hier angekommen und begibt sich auf kurze Zeit mit einer verteauen Sendung nach Wien.

** **Paris**, 24. Febr. Heute Morgen um 8½ Uhr stellten sich die Linientruppen in den Umgebungen der Madeleine auf. Am Ausgange der Straße Caumartin wurde der Zugang zu dem Boulevard und allen Straßen, die auf den Madeleineplatz ausmünden, für das Publikum abgesperrt. Um 9½ Uhr verkündeten Kanonensalven den Aufbruch der Mitglieder der Nationalversammlung. Der Präsident der Republik traf in Begleitung der Minister um 10 Uhr in der Kirche ein, wo dann sogleich die religiöse Feier begann. Die tiefste Ruhe herrschte in ganz Paris und in den von der Madeleine entfernteren Stadtvierteln hätte man von irgend einer Feier der Revolution gar nichts gesahnt, wenn nicht von allen Seiten die Nationalgarde gegen die Kirche zu marschirt wäre. — Heute morgen lasen wir in allen rothen Journalen eine Ansprache an das Volk, unterzeichnet von allen Mitgliedern des Berges, den Redakteuren der demokratischen Journale von Paris, dem Centralvorstehern, dem Nationalvorstehern, der Kommission der Abgeordneten, den Vorstehern der Arbeiterbataillone, den Februarverwundeten, den politischen Gefangenen ꝛc. Diese Adresse enthält neben einigen perfiden Angriffen auf die Regierung, den sehr weisen Rath an die lieben confusen Freunde im Volke, sich möglichst ruhig zu verhalten' Hr. Pierre Leroux wird immer moralischer. Er wird nächstens einen Antrag in die Versammlung bringen, den Ehebruch künftig nicht mehr als Vergehen, sondern als Verbrechen zu bestrafen; worüber von der Jury abgeurtheilt werden dürfe, und zwar nach Maßgabe mit Gefängniß von 3—6 Jahren! — Man spricht heute mit Bestimmtheit davon, daß die Regierung Nachricht von einer zwischen Oesterreich und Sardinien abgeschlossenen Verlängerung des Waffenstillstandes erhalten habe.

Spanien.

Nach dem Bayonner Journal „le Peuple" ist der Aufstand in Navarra seinem Ende nahe. Gild Ostalrez, worunter der Commandant Zumalacarregui sich unterworfen hat am 13. nach Pamplona abgeführt worden, und ihre Soldaten sind austeinandergegangen. Nun ist nur noch Aguirre mit einer kleinen Kolonne noch übrig, die keine andere Auswahl hat, als gefangen und erschossen zu werden, oder nach Frankreich zu fliehen. — Vom 16. d. schreibt man aus Perpignan, daß Ameller umgekehrt mit 40 M. nach Frankreich gedrängt wurde, wo er sogleich nach Paris abgeführt ward. Was Cabrera betrifft, so hat er in seinen Listen 30,000 M., allein ohne Waffen und ist alles Gelbes bar. Er ist gezwungen, von Kontribuirung sich zu erhalten, die von dem Landvolke seinen Kommissären so genau verabreicht werden, wie die, welche daselbe den Einnehmern der Krone liefern muß. Seine bewaffnete Mannschaft beläuft sich auf 7000 M., und mit diesen schwachen Kopf kämpft er, unterstützt von den Sympathien des Landes, mit Glück gegen die 36,000 Mann, mit denen ihn der Generalkapitän schon ein Jahr lang erfolglos verfolgt.

Ostindien.

Die letzte Post aus Bombay vom 19. Jan. bringt sehr wichtige Nachrichten. Die Stadt Multan wurde am 2. Jan. nach tapferer Gegenwehr von den Engländern mit Sturm genommen. Vorher hatte sie ein Bombardement aus 130 Stücken auszuhalten. Das Fort hatte sich noch nicht ergeben und sollte am 7. Jan. ebenfalls gestürmt werden. Eine Bombe war in das Pulvermagazin gefallen und hatte eine furchtbare Explosion verursacht. Der Sieg kostete den Engländern ziemlich viel Blut; in dem Verzeichniß der Todten steht Major Gordon oben an. Die Beute ist unermeßlich. Da die Afghanen in das Schindische Gebiet eingefallen sind, so wird der Krieg noch nicht so bald ein Ende nehmen.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt a/M., 26. Febr. Oesterr. 5proz. Metall. 74¼, 4proz. 59¼, 3proz. —, 2½proz. 39⅛. Bankaktien — . G. 500 fl.-Loose 125¼ B. 250 fl.-Loose 79⅛. — Preuß. 50 Thlr.-Prämienscheine — . B. 99 G. Staatsschuldscheine 3½proz. 81. — Bayer. 3½proz. 79⅜. Ludwigsb. Berbach. 74⅛. — Württemberg. 3½proz. 79⅛. 4½proz. 94⅞. — Bad. 3½proz. 78¼. Baden-Baden à 50 fl. 49¼. 35 fl.-Loose 28⅝. — Darmstadt. 3½proz. 79¼. 4proz. 87⅞. Leihe-Aktien von 50 fl. 70½. 25 fl.-Loose 23. — Kurhess. Ständ.-Lib.-Verb. 36⅛. — 40 Thlr.-Loose 27⅛. — Nassau. 3½proz. 81⅞. 25 fl.-Loose 20⅝. — Frankf. 3proz. 77½. 3½proz. 92½. 89. Taunusbahn 291. — — Holländ. Integr. 50½. Span. 3proz. innere Schuld 22½. — Port. 300 fl.-Loose 102¼. 500 fl.-Loose 74½. — Zink. 30 fl.-Loose 29. — Dän. —.

Paris, 23. Februar. 3proz. 51.25. 5proz. 83.10. Schapsch. — Bankaktien 2400.—. Staatsobligationen —. Vier Kanäle 1010.—. Compt. von Algier —. Belg. 5proz. von 1840 91.⅛. — von 1842 91.⅛. 4½proz. —. 3proz. —. — 2½proz. —. —. Selg. Bank —. —. Neap. 5proz. —. —. Röm. 5proz. 86. Span. 3proz. 30. Rhein —. Pasive —. Diem. 895. Holl. —. St. Germain 430.—. Versailles (rechte) 195.—. (linke) 165.—. Orleans 840.—. Rouen 545.—. Haut. 345.—. Marseille 217.50. Bajel 107.50. Bierzon 375.—. Boulogner —.—. Syonrant 430.—. Rendsb. 471.25. Montereau 140.—. Lyon —.—. Straßburg 375.—. Nantes 342.50. Dieppe 180.—. Semur —.—. Montpellier —.—.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolfschen Buchdruckerei.

Hiebei eine außerordentliche Beilage.

Digitized by Google

Außerordentliche Beilage zur Neuen Münchener Zeitung.

Mittwoch, 28. Februar 1849.

Die hannover'sche Note.

(Aus der Hannover'schen Zeitung.)

Bekanntlich hat die kaiserlich österreichische Regierung ihre Depesche an Herrn v. Schmerling vom 4. Februar, welche die dortigen Ansichten über die Verfassungs-Angelegenheit entwickelt, den größeren deutschen Regierungen mittheilen lassen, um deren Ansichten darüber in Erfahrung zu bringen. Wir finden uns in den Stand gesetzt, die Erklärung, welche dem kaiserlich österreichischen Gesandten, Freiherrn v. Brenner, von Seiten Hannovers zu Theil geworden, nachstehend unseren Lesern mitzutheilen. Sicheren Vernehmen nach hat Preußen diese Erklärung Hannovers durchaus befriedigt aufgenommen.

Hannover, den 13. Febr. Se. Majestät der König von Hannover und Allerhöchst Dero Regierung haben in der durch den k. k. österreichischen außerordentlichen Abgesandten Hrn. Freiherrn von Brenner erfolgten Mittheilung, der in Betreff der deutschen Verfassungsangelegenheit an den k. k. Bevollmächtigten, Freiherrn v. Schmerling, gerichteten Depesche des Herrn Fürsten von Schwarzenberg, d. d. Wien den 4. Febr. 1849 mit dem aufrichtigsten Dank ein neues schätzenswerthen Beweis des von dem k. k. Hofe der königlichen Regierung geschenkten Vertrauens entgegengenommen. Mit lebhafter Befriedigung haben d. Kön. Majestät in diesem wichtigen Aktenstücke das tiefgefühlte Bedürfniß der Wiedergeburt Deutschlands und die Ansicht ausgesprochen gefunden, daß Deutschland nach Außen fest und mächtig, im Innern stark und frei, organisch gegliedert und doch in sich einig sein müsse. In diesen der Zukunft des Vaterlandes zugewendeten Wünschen erkennt Hannover die seinigen wieder und theilt die Ueberzeugung des k. k. Hofes, daß ein wirklich einiges Deutschland nur geschaffen werden könne, wenn Deutschlands Großmächte — Oesterreich und Preußen — bei dem Baue des neuen Verfassungsgebäudes Hand in Hand gehen. Gleichwie Hannover den Fortbestand Oesterreichs in staatlicher Einheit als ein deutsches, als eine europäischen Bedürfniß, und gleichwie Hannover es als eine Nothwendigkeit betrachtet, daß Oesterreichs Bestand und seine dargebotene Mitwirkung den Angelegenheiten des gemeinsamen Vaterlandes erhalten bleiben, daß sie in einer thätigen Theilnahme an ihrer Leitung sich bewahrheiten: eben so hat Hannover freudig die Hingebung willkommen geheißen, mit welcher jüngst von Preußen die Wiederaufgabe erklärt ist, Deutschland diejenigen Dienste zu leisten, welche dieses im Interesse der Gesammtheit von ihm verlangen sollte, selbst wenn dies nicht ohne Opfer von Seiten Preußens könnte. Gin solches einhelliges ungehemmtes Zusammenwirken beider großen Höfe für die Lösung der großen Fragen des Augenblicks ist das, was Hannover zum Wohle von Deutschland aufrichtig wünscht und als Deutschlands unverjährbares Recht betrachtet. Die königliche Regierung glaubt in der That glücklich genug zu sein, in dieser Auffassung der Verhältnisse mit den Ansichten beider Höfe im Einklange zu stehen. Unter ausdrücklicher Anerkennung des hohen Berufs von Oesterreich, als mächtigstem Bundesstaate, bezahrt Preußen für sich seinen natürlichen Anspruch an der obersten Leitung der Bundesgewalt als denjenigen, welchen seine Stellung in Deutschland und die Bedeutung der geistigen und materiellen Kräfte, die es dem gemeinsamen Vaterlande zur Verfügung stellen kann, der Natur der Dinge nach ihm anweisen. Auch Preußen ist nicht der Ansicht, daß die Aufrichtung einer neuen deutschen Kaiserwürde zu der Erlangung einer wirklichen und umfassenden deutschen Einigung nothwendig sei. Hannover theilt die Besorgniß Preußens, daß das nachtheiligste Ansichten gerade dieser Form so an und für sich nothwendigen Einheitspunkt der wirklichen Erreichung des Ziels der Einigung wesentliche und schwer zu überwindende Hindernisse in den Weg legen würde. Die hannoversche Regierung findet jedoch zu ihrer lebendigen Freude Gefahr sowohl durch die eigene Willensmeinung Preußens in Betreff der Annahme einer ihm angebotenden veränderten Stellung, als auch durch die in der Depesche vom 4. d. M. ausgesprochene Erklärung beseitigt, namentlich welcher Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich und Allerhöchstdessen Regierung gegen eine Unterordnung unter die in einem andern deutschen Fürsten gebundhabte Centralgewalt Verwahrung gelegt haben. Nach der durch diese Erklärungen der deutschen Großmächte gegebenen Sachlage kann das übereinstimmende Verhalten Hannovers einem Zweifel nicht unterliegen. Ein innig deutsches Zusammenwirken der beiden großen Höfe zählt die königliche Regierung namentlich zu Bedingungen, welche erfüllt werden müssen, wenn die übereinstimmende nothwendig erkannte Lösung über die Verfassungsfrage gelingen soll. Als Aufgabe dieser Verständigung betrachtet Hannover die Bildung einer kräftigen Centralgewalt für Deutschland neben der Erhaltung der den einzelnen deutschen Staaten zur Pflege ihrer mannigfaltigen Bedürfnisse und ihrer unentbehrlichen Selbstständigkeit in dem ihnen zu belassenden Kreise Wirksamkeit ihrer Regierungen. Um diese Aufgaben neben einander zu bauen, wird als Haupt-Erfordernis eine genaue Regelung des Umfangs der Centralgewalt nach bestimmten Grenzen ihrer Thätigkeit ersehen. Es gereicht der königlichen Regierung zur besonderen Genugthuung, in der Depesche vom 4. dieses Monates die mit der ihrigen geharmonirende Ansicht auszusprechen, daß in größerer als bisheriger Einheitlichkeit Interessen und denen der einzelnen Theile, um desto sicherer einem Vorwalten der Sonderinteressen vorgebeugt werden. — Wie aber auch die Verfassung Deutschlands, beraten von den hiezu gesetzlich berufenen Vertretern des Volks, sich gestalten möge auf der Grundlage der zu Frankfurt gefaßten Beschlüsse: — sie wird, nach der von der königlichen Regierung unabhängerlich festzuhaltenden und zu diesseitiger Befriedigung mit der des k. k. Hofes übereinstimmenden Ansicht rechtsgiltig und heilbringend nur vollendet werden können, wenn sie ihre Begründung findet im Wege einer freien Vereinbarung mit der zu Frankfurt a. M. tagenden Nationalversammlung, im Sinne der Bundesbeschlüsse vom 30. März und 7. April 1848, auf deren Grund die deutsche Nationalversammlung zusammengetreten ist, um das deutsche Verfassungswerk zwischen dem deutschen Volke und den deutschen Regierungen zu Stande zu bringen. Die gegenwärtige Mittheilung wird dem königlich hannoverschen Bevollmächtigten bei der preußischen Centralgewalt für die über die Verfassungsangelegenheit von ihm abzugebende Erklärung als Richtschnur dienen. Indem der Unterzeichnete Se. Hochwohlgeboren den Hrn. Freiherrn von Brenner ersucht, gefällige zu der Kenntniß seines Allerhöchsten Hofes zu bringen, ergreift er mit wahrem Vergnügen ꝛc. — Hannover, den 13. Februar 1849. (gez.) Graf von Bennigsen.

Deutschland.

Bayern. ** München, 26. Febr. Der in unserem Berichte über die Sitzung der Kammer der Reichsräthe am 24. d. bereits mitgetheilte Beschluß dieser Kammer über die Oeffentlichkeit sämmtlicher Konkordatsinstruktionen lautet wie folgt: „Seine Königliche Majestät seien allerunterthänigst zu bitten, das Gesammtministerium zu veranlassen, sämmtliche Normativ-Instruktionen jederzeit und alsbald in den Regierungsblatte bekannt zu machen und bei Beginn jeder Ständeversammlung zur Kenntniß der versammelten Kammern sämmtlicher über die am vorangehenden Landtage vereinbarten Gesetze etwa erlassenen Vollzugs-Instruktionen zu bringen und mit der Vorlage schon bei dem gegenwärtigen Landtage zu beginnen." — Dieser Antrag ist von der Kammer der Reichsräthe der Kammer der Abgeordneten mit dem Ersuchen, denselben der gleichfälligen Berathung zu unterziehen am 24. d. mitgetheilt worden.

Baden. Karlsruhe, 25. Februar. Gestern stand der Bäckerige Redakteur der Seebäder neuerdings vor dem Hofgericht. Er wurde zu 3 Monaten Festungsstrafe verurtheilt. Gegenstand der Klage war, daß er ausführerische Schriften verbreitet habe, in welchen republikanische und monarchische Zustände verglichen und letztere als ein Aübbarn des Glückes, letztere als ein Abgrund alles Unheils geschildert worden, worauf sich Mittel angegeben fanden, auf welche Weise eine Republik erstarkt werden müsse. Auch dießmal war der Gerichtshof voll von Zuhörern und Zuhörerinnen, unter welch letzteren Letoute Frau in Begleitung von Fillers Schwester und Tochter bemerkt wurden. Auch Regimat standen wieder während der ganzen Zeit der Prozeßverhandlung von 8 bis 11 Uhr, Soldaten unter den Waffen; doch kam nicht die geringste Störung vor. Alles Zudrängen gerichtet hat jetzt Retour ein volles Jahr Festungsstrafe zu besteben. — Der Soldat, der vor einigen Wochen von den benachbarten Schweizerbefehlen festgenommen wurde, ist wieder zurückgegeben worden. Man hatte ihn seither mit Ketten belegt und nach Frauenfeld abgeführt. Dem Vernehmen nach soll er bedeutende Prozessfosten zu tragen haben.

Württemberg, den 23. Febr. Nach der am 15. d. M. bei Donaueschingen stattgehabten Heerschau ist eine neue Disloxation der Reichstruppen angeordnet worden, in deren Folge in dem Amtsbezirk Wöpfirch zwei Bataillone württembergischer Infanterie und eine Schwadron Reiterei Kantonirungen bezogen haben.

Nassau. — **Wiesbaden**, 23. Febr. Seit einigen Tagen laufen hier die sonderbarsten Gerüchte um über bevorstehen sollende ernste Unruhen im Lande. Mögen auch diese Gerüchte, wie es scheint, grundlos sein, unsere sämmtlichen beurlaubten Soldaten sind hier einberufen und heute so blotzirt worden, daß in unserer ganzen Umgegend kein Dorf, kein Flecken ohne Besatzung geblieben ist. Wahrscheinlich wird doch etwas Wichtiges vorfallen, sei es nun von Oben oder von Unten.

Preußen. Der „Staatsanzeiger" vom 25. c. enthält in seinem amtlichen Theile Bestimmungen über die am 26. d. stattfindende Eröffnung der Kammern sowohl wie über deren folgende Sitzungen. Die erstere wird, wie bereits mitgetheilt im weißen Saale des königl. Schlosses stattfinden. Die Sitzungen der ersten Kammer finden in dem Gebäude der katholischen Kirche Nro. 1, und die der zweiten Kammer in dem in der Leipzigerstraße Nro. 53. errichteten Gebäude statt. — In jedem der beiden Sitzungssäle ist eine Tribüne für das diplomatische Korps und eine zweite für die Abgeordneten der andern Kammer vorbehalten. Zu einer Tribüne in jedem der beiden Säle werden Einlaßkarten an Redakteure und Berichterstatter abgegeben, jedoch wegen Beschränktheit des Raums nur in der bestimmten politischen Blätter. Für die übrigen Zuhörer-Tribünen übernimmt einstweilen der Magistrat die Vertheilung der Einlaßkarten.

Oesterreich. In der Reichstagssitzung vom 23. Februar trat Minister im Namen [illegible]

Digitized by Google

lösungen Erklärungen den Völkern Oesterreichs die Bestimmung ihrer Geschicke in die eigenen Hände gegeben, insbesondere habe dieß das Konstitutionsversprechen vom 8. April in Bezug auf Böhmen gethan. Widersprechend erklärte hiemit eine andere Zeitschrift: „Endliche Verbindung zwischen einem verjüngten Oesterreich und einem verjüngten Deutschland, ein Widerspruch, der durch Ansprüche beschleunigt würde, die in Frankfurt erhoben, für Oesterreichs Völker maßgebend sein sollten. Die Note vom 4. Februar sei unklar, Oesterreich wolle darin eine deutsche Macht sein, wolle es wieder nicht. Die gleiche Berechtigung aller Nationalitäten sänke bei einer derartigen Bevorzugung des deutschen Elements zur leeren Phrase herab. Historisch-rechtliche Verbindungen Böhmens mit Polen seien nicht zu beachten, ebenso daß dadurch die beiderseitigen Verhältnisse beeinträchtigt würden. Weit eher aber dürfte man die Slaven binden, sich bei dem deutschen Parlamente zu betheiligen, als einen panslavischen Kongreß zu beschicken, oder die Italiener eine Konstituante. Das Ministerium möge sich erklären: ob sich etwas an den Sachverhältniß gegen Deutschland seit dem Programm des 27. Nov. geändert habe; ob es den Oesterreichischen Absichten der Regierung in höchster Staatsgefährdung für Oesterreichs Völker zuerkenne; warum fortan Wahlen nach Frankfurt in Ländern ausgeschrieben würden, die ihre entschiedene Abneigung dagegen bejaht und ob das Ministerium gewillt sei, die auf das Staatsverhältniß zu Deutschland bezüglichen Akten auf den Tisch des Hauses niederzulegen?“ In dieser Sitzung kam auch die Wahl des Präsidenten und der Vizepräsidenten vor. Beim ersten Skrutinium erhielt Smolka unter 312 Votanten 298 Stimmen. Kinter wurde zum ersten, Brauner zum zweiten Vizepräsidenten gewählt. Der Konstitutionsausschuß kündigt die baldige Beendigung seiner Arbeiten an.

*Wien, 25. Febr. Gestern Abend wurde in der Jägerzeile ein Kutscher und ein Reitknecht arretirt, bei denen man eine geladene Pistole vorgefunden hat. Beide sollen Morgen erschossen werden. — Heute Nacht wurde auf der steinernen Donaubrücke nächst der Vorstadt Leopoldau abermals auf einen Soldaten geschossen; auch diese Kugel verfehlte ihr Ziel. — In Reichenberg fand in der letzten Faschingsnacht ein Exzeß zwischen Militär und Nationalgarde statt. Eine Patrouille der letztern arretirte in einer Wirthshausschenke einige betrunkene Soldaten, welche aber wieder durch eine hinzugekommene Militärpatrouille befreit wurden, wobei einige leichte Verletzungen vorkamen. Nur durch das Einschreiten einiger Offiziere der Nationalgarde und des Militärs wurden weitere Exzesse vorgebeugt. — In Pesth haben kürzlich einige Soldaten in einer öffentlichen Gesellschaft einen kleinen Ball. Die allgemeine Heiterkeit wurde jedoch durch einen tragischen Fall gestört. Ein italienischer Soldat gerieth während dem Tanze mit einem Zuschweizen-Gemeinen in Streit und stach selben in rasscher Aufwallung, ohne daß es Jemand hindern konnte, nieder. — In Prag ist eine schreckliche Missethat aus den verhängnißvollsten Jahrtagen erst jetzt enthüllt worden. Ein Student hatte sich in der Wirthart Carolinenthal zu einem Taglöhner gesellet und demselben 300 fl. zur Aufbewahrung übergeben. Um in den Besitz desselben zu gelangen, ermordete der Taglöhner den Studenten zur Nachtzeit, eben so seinen ältern Sohn, der ein wachender Zeuge dieser That war und wurde jetzt durch seinen jüngern Sohn, einem 7jährigen Knaben, verrathen.

Italien.

In Castana ist der Bürgerkrieg am Ausbruch. General Laugier hat sich das Durchdrücke zum Ausgangspunkt seiner Bewegungen gewählt. Nach der Alba vom 21. Febr. hat er Pietrasanta in Belagerungsstand erklärt, und lagert mit 1200 Mann bei Camajore. Am 17. hat er von Massa aus einen Aufruf erlassen: „Toscaner, unser geliebter konstitutioneller Fürst Leopold II. hat mich gewürdigt mich zu benachrichtigen, daß er Toscana mit Truppen versehen, weil er in seinen wenigen Lagen sich in S. Stefano mit englischen Ehrenwachen (sono guardie d'onore inglesi) geblieben ist; daß er bei seiner Entfernung von Siena eine provisorische Regierung ernannt hat; daß er den Truppen verboten hat sich von ihrem Schwur zu lösen; daß er stets der glühende Verehrer (amatore) der Freiheit und italienischer Unabhängigkeit ist; daß er mit doppelt befleckt alle gute Treue und Pflicht zurückzusetzen, die Ordnung und Ruhe wiederherzustellen: daß die piemontesischen Truppen gerade (adesso), 20,000 Mann stark, die Grenze überschreiten um ihre zu erhalten; daß die Grade im stehenden Heer beibehalten sind; daß allen verziehen und vergessen ist, ausgenommen denen welche nach diesem Aufruf es versuchen einen einzigen Tropfen Blut gewaltsam zu vergießen.“ Diesen Aufruf hat die provisorische Regierung in toscanischen Provinzen bekanntmachen lassen, mit dem Befügen daß Laugier am selben 17. dem Kriegsminister schrieb: „Ich habe Ihr offizielles Schreiben von gestern, Nr. 516, erhalten. Die Grenzen sind gut bewacht; keine Furcht (sic); vorkommenden Falls werde ich in meiner Ungeduldigkeit meine Soldatenpflicht thun (sarò il dovere di soldato).“ Als Antwort auf seine Proklamation hat die provisorische Regierung den Beschluß kundgegeben: Laugier ist für einen Vaterlandsverräther und als solcher außerhalb des Gesetzes erklärt, die tumultuirenden Soldaten sind für Rebellen erklärt, die treuen Unterofiziere werden den Posten erhalten den die unmittelbar über ihnen befindlichen verrätherischen Offiziere bekleiden. Von Florenz aus ist alles was dort von Truppen vorräthig war, dem Laugier unter Anführung von d'Apice und Guerrazzi entgegengesandt, und das italienische Bataillon wird ihm gleichfalls entgegengehen, so daß nach der Alba etwa 8000 Mann mit mindestens 18 Stück Geschütz ihm entgegenstehen müssen.

(A. Z.)

Wir erhalten Nachrichten aus Ferrara, nach welchen die Abordnung k. k. Truppen dahin nicht allein als eine Exekutionsmaßregel, sondern als eine Art Intervention betrachtet werden kann. Eine der Hauptbedingungen, die vom F.-M.-L. Hainau an den Ferraresen gestellt wurde, war auf Wiederherstellung der allerorts abgerissenen päpstlichen Wappen gerichtet. Die bezügliche Forderung des F.-M.-L. war in folgene Worte eingekleidet: „Durch die Proklamirung der Republik und die gleichzeitige Hinwegnahme der päpstlichen Wappen ist die legitime geistliche Herrschaft Sr. Heiligkeit vernichtet worden, und, da alle Gegenstände, durch welche diese Aenderung des Kirchenstaates unter den Schutz des Volkes gestellt wurden, nicht allein der Autorität der Kirche, sondern auch der Ehre, den eigenen politischen Interessen und trotz des ihm zustehenden Garnisonsrechtes zu Ferrara vor allen Andern pflichtmäßig bewußt, den legitimen Rechten des heiligen Vaters in dieser Stadt Achtung zu verschaffen, und, so weit sein bewaffneter Arm reicht, wenigstens die Aufrechthaltung der äußeren Abzeichen der Regierung Sr. Heiligkeit zu schützen. In Folge dessen sollen: Bis Mittag den 1. d. alle Wappen an den Häusern die Wappen seiner Heiligkeit sie wie früher wieder hergestellt werden.“ Die Ferraresen haben Alles eingegangen, was der F.-M.-L. Hainau von ihnen verlangte, und es wurde darüber am 20. d. mit der Munic.-Representation der Stadt unter Intervenirung des engl. Konsuls eine förmliche Konvention abgeschlossen, die wir morgen ihrem vollen Inhalte nach liefern werden. Da die Möbrder der österr. Soldaten entfloben waren, so mußte die Stadt Ferrara 200,000 Scudi zahlen. — Das österr. Konsulat erhielt 1000 Scudi Schadenersatz. Sechs Geiseln sind Zurückt von Ferrara nach Padua abgegangen. Die österr. Truppen sind aus Ferrara wieder nach der Polesina zurückgekehrt.

(Ver. B.)

Gaeta. Die von Pius IX gegen die Einführung der Republik im Kirchenstaat an die Vertreter der fremden Mächte er afene Protestation lautet in getreuer Uebersetzung wie folgt: „Die ununterbrochene Reihe der gegen die weltliche Herrschaft des Papstthums verübten Attentate, die von vielen und Verblendung vorbereitet und von tonjenigen aufgeführt worden welche — boshafter und verschmitzter — seit langer Zeit die gehörige Verblendung der ersteren dafür zugezüstet hatten; diese Reihe, die den höchsten Grad hochverrätherischer Treulosigkeit durch ein Dekret der sogenannten römischen konstituirenden Versammlung vom 9. Febr. d. J. erreichte, in welchem das Papstthum von Rechtswegen und thatsächlich der weltlichen Gewalt beraubt und für verlustig erklärt und durch welches eine sogenannte Regierung der reinen Demokratie unter dem Namen „Römische Republik“ errichtet wird — versetzt uns in die Nothwendigkeit von neuem unsere Stimme gegen eine Handlung zu erheben die sich Angesichts der Welt unter dem vielfachen Charakter der Ungerechtigkeit, der Unanständigkeit, der Thorheit und der Gottlosigkeit darstelle, und gegen welche wir, umgeben von dem heiligen Kollegium und in Eurer Gegenwart, würdige Vertreter der Mächte, hiermit die Regierungen des heil. Stuhls, aufs feierlichste protestiren, und diejenige, gleichwie wir es bei den früheren Handlungen gethan, für null und nichtig erklären. Ihr wartet, o Herren Zeugen der nur allzu beklagenswerthen Ereignisse in den Tagen des 15. und 16. Nov. verflossenen Jahres und gemeinsam mit uns beklaget und verdammet Ihr sie. Ihr tröstetet unser Herz in jenen traurigen Tagen: Ihr folgtet uns in dieser Land, wohin Gottes Hand, welche erhört und erniedrigt, nie aber den verläßt, welcher ihr vertraut, uns führte; Ihr bildet auch in diesem Augenblick einen edlen Kranz und darum wenden wir uns an Euch, auf daß Ihr unsere Gesinnungen und unsere Verwahrungen Euren Höfen und Euren Regierungen kundgebet. Da die päpstlichen Unterthanen durch die Bemühungen Fleb derselben verwegenen Faktion, der unglücklichen Feindin der menschlichen Gesellschaft, in den tiefsten Abgrund jeglichen Elends gestürzt sind, so leiden wir als weltlicher Fürst und mehr noch als Oberhaupt und Oberpriester der katholischen Kirche, Worte von Wehklagen und Bitten des größten Theils der genannten päpstlichen Unterthanen; welche fordern, daß man die Ketten löse, die man ihnen geschmiedet. Wir verlangen gleichzeitig, daß das heilige Recht der weltlichen Herrschaft aufrecht erhalten werde dem heiligen Stuhle, in dessen geheiligtem, allgemein anerkanntem Besitz er seit so vielen Jahrhunderten gewesen — ein Recht, das bei der gegenwärtigen, von der Vorsehung eingeführten Ordnung der Dinge (nell' ordine presente di Provvidenza) nothwendig und unumgänglich ist für die freie Ausübung des katholischen Apostolats dieses heiligen Stuhles. Die lebhafte Thätigkeit, welche sich auf dem ganzen Erdentunn für unsere Sache kundgethan, ist ein leuchtender Beweis, daß diese Sache die Sache der Gerechtigkeit ist und darum dagen wir auch nicht den geringsten Zweifel, daß sie mit ganzer Sympathie um mit ganzem Interesse von den achtungswerthen Nationen, die Ihr vertretet, werde aufgenommen werden. Gaëta, 14. Febr. 1849.“

Spanien.

*Madrid, 18. Febr. Die Cortes haben sich bis auf den Aschermittwoch vertagt, um den Carneval desto ungestörter genießen zu können. — So eben erhielt mittelst telegraphischer Depesche durch den Konsul in Marseille die Nachricht von der Flucht des Großherzogs von Toskana ein. Er soll sich angeblich auf das englische Schiff „Vellephoron“ — demselben, auf welchem Napoleon 1815 sich befand — eingeschifft haben.

Die verantwortl. Redaktion: Dr. J. Haller. A. B. Vogl.

Digitized by Google

Nr. 51.

Neue Münchener Zeitung.

Donnerstag den 1. März 1849.

Abonnementspreis: Vierteljährig 2 fl. Halbjährig 4 fl. Vierteljährig 1 fl. 36 kr.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 16. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

München, 1. März.

Se. Maj. der König haben Sich bewogen gefunden, dem Landrichter A. Wimmer zu Tirschenreuth die erbetene Entlassung von der ihm übertragenen Stelle eines Majors und Kommandanten des Landwehrbataillons Tirschenreuth allergnädigst zu gewähren.

Durch allerhöchstes Dekret vom 27. Febr. wurde der Revierförster zu Rauhofen, Forstamts Speyer, Franz Martin Becker zum Forstkommissär II. Klasse in der Rheinkreis ernannt.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 26. Febr. allergnädigst bewogen gefunden, den Johann Georg Beck von Kitzingen auf dessen allerunterthänigstes Ansuchen für großjährig zu erklären.

Se. Maj. der König haben nachstehenden Präsentationen die landesfürstliche Bestätigung allergnädigst zu ertheilen geruht: des Magistrates des Marktes Rehweis für den Pfarramtskandidaten Joh. Wirth aus Stammbach auf die II. protestantische Pfarrstelle in Rednitz, und des ersten Reichsrathes Frhrn. v. Würzburg für den protestantischen Pfarramtskandidaten Gh. Karl Schirmer aus Treßgast auf die prot. Pfarrei Burggrub.

Deutsche Reichsversammlung.

(177ste Sitzung vom 26. Februar.) Tagesordnung: Berathung des vom Verfassungs-Ausschusse vorgelegten Entwurfs: „Reichsgesetz über die Wahlen der Abgeordneten zum Volkshause," und zwar über §. 11 und folgende. Das Ministerium der Abgeordneten findet heute so zeitig und zahlreich statt, daß Hr. Fuchs darauf verzichtet, auf Verlesung der Anwesenden anzutragen. Bald nach 9 Uhr eröffnet der Präsident Hr. Simson die Sitzung. Auf der Nationalversammlung ausgetreten ist Hr. Karl aus Berlin, den Hr. Selasinski ersetzt, und mit Tod abgegangen Hr. Bauer aus Hohenzollern-Hechingen. Als neueingetretene Mitglieder werden den Abtheilungen zugewiesen die Herren Pinder aus Schiessen, Daniels aus München, Merk aus Paulskirun, an der Hort aus Hannover, Bauer aus Wien, Göz aus Neuwied, Wohler aus Schwerin. Im Namen des General-legitimations-ausschusses weist Hr. Phillipp darauf hin, die versuchte Ansechtung der Wahlen der Herren Hitschberg aus Sondershausen und Arndts aus München zurück. Hr. Haubenschmidt beantragt im Namen desselben Ausschusses, daß der Abgeordnete Hr. Stedmann aufgefordert werde, sich innerhalb vierzehn Tagen über die Verheirathung oder das Aufgeben seines Platzes in der Nationalversammlung zu erklären. Der Antrag wird nach lebhaftigen Besprechungen, für den volksvertrichschaftlichen Ausschuß berichtet Hr. Hollandt, daß dieser Ausschuß auf die Vorlage des Entwurfes einer Gewerbeordnung für Deutschland nicht einzugehen gesonnen sei und die deßfallsigen Eingaben dem Reichsministerium zu überweisen anrathe. Dann folgen Interpellationen. Hr. Schober aus Stuttgart ruft das Reichsministerium des Kriegs und der Finanzen an wegen versprätteter Vergütung für die Verpflegung der in Bocheringen seit September vorigen Jahres einquartirten Reichstruppen. Hr. Marek richtet die Frage an das Ministerium des Innern und Auswärtigen: ob und welche deutsche Regierungen Erklärungen über das Verfassungswerk an das Reichsministerium abgegeben haben und wann dieselben an die Versammlung mitgetheilt werden? Hr. Clemens verlangt von dem Reichsministerium unter Bezugnahme eines Artikels in der Frankfurter Zeitung, daß es sich hinsichtlich der ihm daselbst zur Last gelegten Anschuldigungen rechtfertige, worauf der Präsident des Ministeriums Hr. v. Gagern die Tribune betritt. Unter der gestrigen Tagesordnung auf der Versammlung bemerkt er zunächst Hrn. Clemens gegenüber: Das Reichsministerium weist die Beschuldigung, den Namen Se. k. Hoh. des Erbherzogs-Reichsverweser mißbraucht zu haben, als eine Verläumdung zurück. Es ist keine Thatsache angeführt worden und es hat keine angeführt werden können, wodurch eine solche Verläumdung auch nur beschönigt würde. Die Umstände, von denen es sich etwa handeln kann, sind folgende: Es wurden von hier der Bevollmächtigten Anweisungen an die Regierungen bei dem Reichsministerium Erklärungen, zunächst in Beziehung auf die Oberhauptsfrage abgegeben. Die erste dieser Erklärungen wurde im Namen des Großherzogs von Baden und seiner Regierung ertheilt. Se. kaiserl. Hoheit der Reichsverweser hat darauf selbst den Anlaß gegeben, daß diese Adresse beantwortet wurde. Er hat sich über den Inhalt des betreffenden Antwortschreibens bestimmt gegen den Unterstaatssekretär v. Biegeleben ausgesprochen. Dieser hat sodann das an die badische Regierung zu erlassende Schreiben Sr. kaiserl. Hoheit mitgetheilt und dieses ist sofort in den Ausdrücken, wie sie Ihnen bekannt wurden, abgeschickt worden. Nach der Mittheilung der badischen Regierung wurden fernerweit an das Reichsministerium Noten von Sachsen-Weimar, von Braunschweig und von dem Großherzogthum Hessen gerichtet. Auch auf diese Mittheilungen sind Antworten im Namen des Reichsverweser erfolgt und auch diese Antworten haben dem Erbherzoge vorgelegen und er hat sie an das Reichsministerium ohne Bemerkung dazu zurückgegeben. Nach diesen drei weiteren Adressen, die ich so eben bezeichnete, ist noch eine ganze Reihe von Adressen von anderen Staaten an und gelangt, eine Antwort darauf aber nicht erfolgt weder im Namen des Reichsverweisers noch von dem Ministerium. Damit ich aber nicht blos die Wahrheit, sondern die ganze Wahrheit sage, so ist es wahr, daß auf einige dieser Mittheilungen Antwortschreiben in der Kanzlei vorbereitet waren. Daß diese auf ein Verbot oder auf die Anbeutung, es möge unterlassen werden, von Sr. k. Hoheit zurückgehalten worden seien, ist unbegründet. Ich habe vielmehr diese Mittheilungen nicht unterzeichnet, weil ich geglaubt habe, daß sie den Werth für die Adressaten verlieren würden, wenn sie nicht im Namen Sr. k. Hoheit könnten beantwortet werden (von verschiedenen Seiten hört, hört). Das ist der ganze Sachverhalt. Daß es dem Ministerium darauf ankam, die Wahrheit dieser Thatsache und der Lauterkeit und konvenienzlose Quelle bestätigt zu sehen, nachdem die entgegenstehenden Verläumdungen ausgesprochen waren, versteht sich von selbst. Es hat also allerdings ein Schriftwechsel zwischen Sr. kaiserl. Hoh. dem Erbherzog-Reichsverweser und dem Reichsministerium stattgehab. Der sowohl mündliche als schriftliche Verkehr zwischen Sr. kaiserl. Hoh. dem Reichsverweser und seinen Ministerien gehört nicht vor die Oeffentlichkeit, solange das Ministerium das Vertrauen Sr. kaiserl. Hoheit besitzt. Der Reichsverweser hat das Ministerium angewiesen, bei seiner Erklärung, das größte Gewicht auf das Verbrechen gute Einvernehmen zwischen Sr. kaiserl. Hoheit und dem Ministerium zu legen. Se. kaiserl. Hoheit haben die hohe Stellung des Reichsverweisers über den politischen Parteikämpfen in den Verwicklungen der letzten Zeit unverändert zu wahren gewußt. (Bravo rechts und in dem Centrum.) Auf die Zuschrift des Hrn. Marek, die heute verlesen worden ist, erwiedere ich, daß alle Eingaben der Regierungen in Beziehung auf das Verfassungswerk nicht früher an die hohe Versammlung gelangt sind, als bevor schon die Mittheilung an den Hrn. Präsidenten erfolgt sein, wenn die Abschriften so schnell dahin gefertigt werden können. (Beifall von allen Seiten des Hauses.) Auf Eulmann's Interpellation erinnert der Ministerpräsident an seine Beantwortung einer gleichen Frage von Seiten dannbrechtischer Abgeordneten vom 18. Januar. Das Ministerium kann sich bezüglich der Interpellationen des Hrn. Eulmann und Genossen auf Wiederholung der Erklärung lediglich beschränken, wie es damals ausgabe, daß die Grundrechte nach Maßgabe des Reichsgesetzes vom 27. September 1848, betreffend die Verkündigung der Reichsgesetze, auch für Bayern gesetzliche Kraft erlangt haben und daß es bei begründeten Beschwerden wegen Nichtvollzug demgemäß verfahren werde. Hr. Clemens aus Bonn erklärt zwar in Bezug auf seine Interpellation, daß er mit derselben kein Mißtrauen gegen das Ministerium an den Tag habe legen wollen, seine Anfrage aber, da die ermähnten Aktenstücke nicht vorgelegt worden seien, doch nicht für vollständig erledigt betrachten könne. Hr. Schober dem Urtheile des Hauses, ob es die Angelegenheit an einen Ausschuß verweisen wolle oder nicht. Die Versammlung verwirft jedoch gegen eine sehr geringe Minderheit, die sich auf der Linken erhebt, die Dringlichkeit eines solchen Antrags. Artikel IV. §. 11 des Wahlgesetzes handelt von den Wahlorten und der Heimath der Wähler. An der Debatte betheiligen sich Hr. Schorn aus Essen, der eine Zusatzbestimmung für die Landwehr beantragt, Hr. Reichert aus Berlin und Hr. Bingard aus Dresden, der für das Wahrheitserforschen*) das Ausschußgutachten, so wie Hr. Riesser, welcher den Mehrheitsvorschlag als Berichterstatter vertheidigt. Der Zusatzantrag, den Hr. Reichert gestellt hat, lautet dahin, daß der Garnisonsort des Soldaten unbedingt als bestes fester Wohnsitz gelten solle. Der Paragraph wird sodann in folgender Fassung — die erste Hälfte davon nach dem Mehrheitsvorschlage des Ausschusses — angenommen: §. 11. „Wer das Wahlrecht in einem Wahlbezirke ausüben will, muß in demselben seinen festen Wohnsitz haben. Jeder Wahlbezirk wählt seinen Ort selbst. Die Fortsetzung nach dem Antrage des Hrn. Volanck und Genossen: „Der Standort der Soldaten und Militärpersonen gilt als Wohnsitz und berechtigt zur Wahl, wenn derselbe seit drei Monaten nicht gewechselt worden ist." So wie des Hrn. Schorn und Anderen: „In den Staaten, wo Landwehr besteht, tritt für diese dahin eine Ausnahme ein, daß Landwehrpflichtige, welche sich zur Zeit der Wahlen unter den Fahnen befinden, an dem Orte ihres Aufenthaltes für ihren Heimathsbezirk wählen. Die nähteren Anordnungen zur Ausführung der Bestimmung

*) „Jeder wahlberechtigte Deutsche darf nur an Einem Orte wählen, und zwar da, wo er zur Zeit der Wahl entweder seinen Wohnsitz hat oder sich seit einem halben Jahre aufhält." (Schüler. H. Simon. Reh. Zell. Schirmer. Römer. Tellkampf.)

Digitized by Google

bleiben den Regierungen der Einzelstaaten überlassen.“ Auch §. 12 führt nur eine unerhebliche Debatte herbei, worauf sein Annahme in der Form des Verfassungs-Ausschusses erfolgt: §. 12. „In jedem Bezirke sind zum Zweck der Wahlen Listen anzulegen, in welche die zum Wahlen Berechtigten nach Zu- und Vornamen, Alter, Gewerbe und Wohnort eingetragen werden. Diese Listen sind spätestens vier Wochen vor dem zur ordentlichen Wahl bestimmten Tage zu Jedermanns Einsicht auszulegen und dies öffentlich bekannt zu machen. Einsprachen gegen die Listen sind binnen acht Tagen nach öffentlicher Bekanntmachung bei der Behörde, welche die Bekanntmachung erlassen hat, anzubringen und innerhalb weiterer vierzehn Tage zu erledigen: worauf die Listen geschlossen werden. Nur diejenigen sind zur Theilnahme an der Wahl berechtigt, welche in die Listen aufgenommen sind.“ Ehe sich die Verhandlung weiter und zu Art. V. des Wahlgesetzes wendet, theilt der Präsident der Versammlung mit, daß so eben ein Schreiben des Reichsministerpräsidenten an ihn gelange. Dasselbe ist zur Mittheilung an die Versammlung bestimmt und die feierliche Stille der Letzteren unter den tiefen Schweigen der Anwesenden. Der Reichsministerpräsident überreicht in jenem von 24 Beilagen begleiteten Schreiben dem Hause die sämmtlichen auf das Verfassungswerk bezüglichen Aktenstücke, die in Folge der von dem Reichsministerium erlassenen Note von den deutschen Regierungen eingegangen sind. Darunter eine Kollektiverklärung von Preußen, Baden, beiden Hessen u. A. — von Sachsen 25 Staaten — heraus ich nachträglich auch noch die beiden Schwarzburg angeschlossen haben*) Das Schreiben des Reichsministeriums spricht die Hoffnung aus, daß die Ausstellungen und Bemerkungen der Regierungen jede zulässige Berücksichtigung finden werden, um zu einer wünschenswerthen Verständigung zu gelangen. — keiner Vereinbarung, denn durch die Annahme des Vereinbarungsprinzips würde das Werk ein unmöglichs werden (?) und die Nationalversammlung müsse in solchem Anfang entschieden — worauf der Antrag gefußt wird, das reiche Material dem Verfassungsausschusse zur Prüfung und geeigneten Benützung zu überreichen. Hr. v. Gagern: Der Druck obiger Beilagen ist bereits so weit vorbereitet, daß sie morgen in den Händen der Mitglieder sein werden. Nachträglich ist mir noch eine baumversche Note zugegangen, die sich jenen Beilagen beifügen werde. Hr. Pfeiffer von Neumarkt will nur der Ueberweisung obigen Materials an den Verfassungsausschuß überein. Allein dieß Verfahren soll nur geschehen mit der ausdrücklichen Erklärung daß die Versammlung — nicht etwa aus zu hochgespannten Ansichten von ihrer Macht, sondern in der Ueberzeugung, daß eine Vereinbarung nimmermehr zum Ziele führen könne, — die Aeußerungen der Regierungen zwar der gewissenhaften Erwägung des Verfassungsausschusses empfehlen werde, dabei aber der Nationalversammlung das letzte Wort und die endgültige Beschlußnahme darüber bleibe. Er stellt daher einen desfallsigen Antrag, der zugleich dahin geht, daß der Verfassungs-Ausschuß seine Arbeit in der Art beschleunige, daß am 5. März die zweite Lesung des Verfassungsentwurfs beginnen könne (Bravo!) Stellen Sie dem diplomatischen Nebel, der sich um uns lagert, die einfache Thatsache entgegen, daß es noch eine deutsche Nationalversammlung gibt. Hr. Wenker: Auch mit vorstehendem Antrag sind die Galerien zur Ruhe) — aber wenn Sie den Antrag Hrn. Pfeiffer ablehnten, so würden Sie damit ausdrücken, daß Sie sich nicht mit den Abgeordneten, sondern mit den Regierungen über Ihr Werk verständigen wollen. Hr. Reichensperger hält den Pfeiffer'schen Antrag für nicht weiter als für einen Feldzug gegen Oesterreich. Daß dem Verfassungsausschusse zu übergebende Material sei so reichhaltig, daß es leichtlinnig Ausschusse zu übergebende Material sei so reichhaltig, daß es leichtlinnig sein würde, einen so nahen Termin für die zweite Lesung zu setzen. Auch kann er es nicht billigen, wenn schon jetzt die zweite Lesung als der endgültige Abschluß der Verfassung bezeichnet werde. Hr. Riesser, nachdem er die Stellung des Verfassungsausschusses zu dem ihm zu ertheilenden Auftrage bezeichnet hat, ist der Meinung, daß keinem Partheien das Wahlrecht vom Werth sein könne, bevor eine feste Verfassung des Vaterlandes begründet ist. Hr. Köller von Oels spricht gegen die dringende Eile der Versammlung. Oesterreich habe einen Ausschuß verlangt. Statt dessen eile man, Deutschland für die Verfassung zurecht zu schneiden. Hr. Gravell ist mit dem Pfeiffer'schen Antrage einverstanden, wenn damit nicht gesagt werden solle, daß das Verfassungswerk mit der zweiten Lesung auch unbedingt und endgültig festgestellt sei. Makowiczka und Genossen reichen einen Antrag ein, wornach die zweite Lesung der Verfassung auf den 15. März verschoben werden soll. Hr. Ludwig Simon erklärt daß er keine „schwarzweißen Thränen“ für Robert Blum habe. Er will einen neuen Ausschuß niedergesetzt sehen zur Prüfung der Regierungsvorlagen, und in den Wahlgesetzen erblickt er ein nothwendiges Zwangsmittel, welches sich die Versammlung den Regierungen gegenüber schaffen müsse. Hr. Reh aus Darmstadt, nachdem er nachdrücklich auf die Gründe hingewiesen, die für die Beschleunigung des Verfassungswerkes sprechen, will dem Verfassungsausschusse durch Schließung der Sitzungen während der zweiten Hälfte der laufenden Woche Raum für seine Arbeiten schaffen. Hr. Buß aus Freiburg: nicht blos die Regierungen, auch das Volk müsse über eine Verfassung gehört werden, die über seine Zukunft, die über die Einheit oder über die Theilung Deutschlands entscheiden solle, sonst werde das Volk die Verfassung „kreußen.“ Ministerpräsident Hr. v. Gagern: Ich glaube die Nationalversammlung hat in der stattgehabten Diskussion Vertrauen gewonnen, um mir zu dem Antrage des Reichsministeriums übereinzustimmen. Temperiren, was Hr. Pfeiffer entwickelt hat, din ich prinzipiell durchaus nicht entgegen, vielmehr ist es übereinstimmend mit dem, was das Ministerium heute ausgesprochen hat. Ich würde es aber selbst der Geschäftsordnung nicht ganz gemäß halten, wenn man jetzt schon einen Tag festsetzen wollte über einen Gegenstand, worüber der Bericht noch nicht vorliegt. Ich kann nur wiederholen: Setze richtige Fristen! Sie alle wissen daß Ausschüsse die Freiheit der Berathung und diejenige Zeit, die er selbst für sich in Anspruch nimmt. Ich wünsche daher, daß Sie dem Antrage bestimmen möchten, den das Ministerium an Sie hat ergehen lassen. Dabei will ich aber doch noch so viel bemerken, daß ich diejenigen Erwartungen nicht theile, die der Redner vor mir so eben ausgesprochen hat, als ob schon und wenn der Termin zur zweiten Lesung nur nicht zu sehr heilt werde, eine die Einzelne gehende Erklärung Oesterreichs zu erwarten stehe. Wenn das der Fall wäre, seien Sie versichert, meine Herren, das ist meine innerste Ueberzeugung, so würde ich die Bitte an Sie stellen, Sie möchten warten. Oesterreich hat aber in der Note vom 4. Februar erklärt, daß es sich seine Erklärung vorbehalte und sie dann erst abgeben werde, wenn die Nationalversammlung ihr Verfassungswerk vollendet haben (Hört! Hört!) Diese Erklärung ist bis jetzt weder zurückgenommen noch irgend motivirt worden. Es sind von mehreren Vorrednern Vorwürfe erhoben worden, u. a. von Hrn. Rödler von Oels ward behauptet, das Ministerium blos dasjenige unter den diplomatischen Aktenstücken ausgesucht habe, was es für den vorliegenden Zweck für nützlich erachte, das es aber nicht mitgetheilt habe, was für die hohe Versammlung von gleich großem Interesse sein könne. Er hat dabei namentlich auf eine preußische Note hingewiesen, die an Hannover in Bezug auf die Grundrechte erlassen wäre. Die Absgabe des Ministeriums war die, das Material, welches es von den Regierungen eingeholt hat, für die zweite Lesung des Verfassungsentwurfs zusammenzufassen. Von den Grundrechten war dabei nicht die Rede. Das Ministerium würde, wenn es Veranlassung gehabt hätte, sich über die Grundrechte auszusprechen und die Vorschlagsweise verfahren etc. in derselben Weise gethan haben Preußen gegenüber, wie es heute gegen Bayern und früher Hannover gethan hat. (Bravo.) Das Ministerium überhaupt hat seine Vorlagen dem Hause in einem Sinne übergeben, das es nur bedauern muß, wenn sich ein Ton der Anschuldigung und des Misstrauens in diese Verhandlungen eingeschlichen hat. Ja Sie haben recht, daß sich diese Versammlung mit möglichster Einstimmigkeit über die wichtigsten Fragen aussprechen möge. Dazu gehört vor Allem, daß seine Stammesantipathien, daß keine solche Gehässigkeit des Beschuldigens zwischen einzelnen Stämmen entwickelt werde, wie wir es heute hier gehört haben. (Bravo!) Lassen Sie und den festen Vorsatz fassen, bei der bevorstehenden zweiten Lesung des Verfassungswerkes nimmer wieder einen solchen Vorwurf auf uns zu laden. Nach verschiedenen Anträgen, von Gravell Simonschen Eintheilung der zweiten Lesung bis zum 12. März, von Hrn Künzberg, daß auf Festsetzung jedes Termins verzichtet werde, dann wird der Schluß der Debatte beliebt. Da sich der Antrag des Hrn. Pfeiffer durch einen Zusatz des Hrn. Schorn erweitert und dahin motivirt, daß der Termin des 5. März nur erneuert für die zweite Lesung der Verfassung eingesetzt wird, so erklärt sich auch der Antragsteller mit dem Antrage einverstanden. Zur Abstimmung durch Namensaufruf wird zuerst gebracht der Antrag Ludwig Simons und Genossen, auf Uebergang der Tagesordnung über den Pfeiffer'schen Antrag. Verworfen mit 283 gegen 177 Stimmen. Desgleichen wird abgelehnt mit 293 gegen 152 Stimmen der Antrag Weidenbusch, daß unter Anerkennung des Prinzips, daß die endgültige Entscheidung allein bei der Versammlung stehe, die Vorlagen dem Verfassungsausschusse übergeben, eine fernere Entscheidung aber erst gefaßt werde, wenn der Bericht vorläge. In Form der gewöhnlichen Abstimmung wird ferner beseitigt der Antrag Künzbergs. (Den Schluß der Sitzung morgen.)

*) Wir theilen dieses Aktenstück in unserer heutigen Beilage mit.

D. R. z. N. M. 3.

Deutschland.

Frankfurt, 24. Febr. Heute, am Jahrestag der französischen Revolution, fand im Konferenzsaale des Reichsministeriums eine Berathung mit den Bevollmächtigten bei der provisorischen Centralgewalt statt, um die Bemerkungen der Regierungen zu dem Verfassungsentwurfe, wie er nach der ersten Lesung vorliegt, entgegenzunehmen. Um die Absassung des Protokolls zu beschleunigen, wurden Stenographen beigezogen, und dasselbe wird ohne Zweifel in kürzester Frist zur Kenntniß der Nation gelangen. Ministerpräsident Gagern eröffnete die Verhandlung mit der Anzeige der Erklärungen, welche nach der Einladung in dem Einkaufsschreiben vom 28. Januar eingelaufen waren, und die er nebst den heute etwa weiter erfolgenden Mittheilungen an die Nationalversammlung werde gelangen lassen. Der Zeitfolge nach waren Erklärungen eingekommen von Lippe, Frankfurt, Schleswig-Holstein,

Sachsen-Weimar, Nassau, Baden, den drei Anhalt, Königreich Sachsen, sodann eine Kollektiverklärung, unterzeichnet von den Bevollmächtigten von Preußen, Kurhessen, Baden, Großherzogthum Hessen, Schleswig-Holstein, beiden Mecklenburg, Sachsen-Meiningen, Oldenburg, Koburg-Gotha, Altenburg, beiden Hohenzollern, Reuß, Hessen-Homburg, Waldeck, Lippe, Schaumburg-Lippe, den drei Anhalt, Braunschweig, Luxemburg, Nassau, Bremen, Hamburg und Lübeck. Frankfurt trat derselben ebenfalls bei. Die Versammlung war zahlreicher als gewöhnlich, weil für Bayern neben dem ordentlichen Bevollmächtigten noch Graf v. Lerchenfeld zugegen war, und einige kleinere Staaten, welche bisher einen gemeinschaftlichen Bevollmächtigten hatten, besondere Vertreter sandten. Von Bayern, Hannover und Württemberg lagen Schiff offizielle, theils vertrauliche Mittheilungen, über seine Erklärungen vor, welche auf die Verfassungsbestimmungen selbst eingingen. Oesterreich hatte sich, außer der Note vom 4. Februar, jeder Aeußerung enthalten. Sämmtliche Mittheilungen wurden vorgelesen, mit Ausnahme jener, welche — wie die beiden preußischen Noten vom 23. Januar und 8. Februar, und die österreichische Note vom 4. Februar — durch die Zeitungen bekannt geworden, und der vertraulichen Zuschrift von Hannover. Ueber diejenigen, welche sich an ein Schiedsgericht für den Fall der Reichsregierung und der Fürstencollegien, theils in Bezug auf Verfassungsänderungen, theils in Bezug auf Streitigkeiten, noch zu geben, hatte sich eine Verständigung nicht erwarten ließ. Nachdem die Vorlesung der Erklärungen beendigt war, begann die Umfrage. Oesterreich äußert, daß es seine Erklärung abzugeben, die mitgetheilten Bemerkungen mit großem Interesse vernommen habe, das Protokoll seiner Regierung einsenden und diese sich ohne Zweifel zu einer Erklärung veranlaßt finden werde. Preußen kündigt einen Nachtrag zu den bereits übergebenen Bemerkungen an. Die sich nur auf den Absatz „Recht und Gerechtigkeit walte" erstrecken. Dieser Aeußerung treten die Staaten bei, welche gemeinschaftlich mit Preußen die Kollektiverklärung unterzeichnet haben. Bayern wird unverzüglich seine Erklärung ausarbeiten und einreichen. Hannover hat noch keine Instruktion, was sich durch die eingetretene Ministerkrisis erklärt. hofft sie aber nächstens zu erhalten. Die Ankündigung eines Nachtrags von Seiten Preußens und der meisten übrigen Staaten veranlaßt den Bevollmächtigten von Oesterreich zu dem Wunsche einer ungefähren Vorstellung, wann die Erklärungen abgegeben werden. Der vollmächtigte für Baden antwortet, Nassau entgegnet, daß die Einreichung der Erklärungen über einen Theil der Verfassung geschehen sei, um die Berathung zu fördern, nicht um sie zu verzögern. Der Rest werde wohl noch vor Beginn der zweiten Lesung nachfolgen. Mit der Anzeige, daß die Vervielfältigung des Protokolls und die Mittheilung an die Reichsversammlung möglichst beschleunigt, und geeigneten Falls die Einladung zu einer neuen Conferenz erlassen werde, schließt der Präsident der Reichsministerium die Berhandlung, welche bald darauf öffentlich zur allgemeinen Kenntniß gelangen wird.

Aus Frankfurt vom 24. Februar schreibt die Fr. O.-P.-A.-Z. in einem zweiten Artikel über die Zusammenkunft der Bevollmächtigten sämmtlicher deutschen Staaten im ehemaligen Bundesplatz. Die Erklärungen von 26 Staaten, worunter Preußen, sind gleichlautend, aber vielmehr diese 26 haben eine Kollektiverklärung abgegeben. Ueber die Erklärungen der Bevollmächtigten der Königr. wußte man noch nichts Bestimmtes. Oesterreich wünsche, daß die zweite Verlesung der Verfassung noch um einige Wochen verschoben werde.

Bayern. — **München, 28. Febr. Die Kammer der Reichsräthe hielt heute eine kurze Sitzung, in welcher jedoch nur das Protokoll der vorigen Sitzung verlesen wurde. Morgen hat auch die II. Kammer wieder eine Sitzung, in welcher der Entwurf einer neuen Geschäftsordnung (Berichterstatter Hr. Kolb aus Speyer) zur Verhandlung kommt.

**Bamberg, 26. Febr. Der laut öffentlichen Geheimnisses als verhängnißvoll überall angekündigte oder erwartete 24. Februar ist hier sehr ruhig verlaufen. Nicht einmal ein „Banket" hatte der Volksverein und sein Bruder der „Arbeiterverein" veranstaltet, ja nicht einmal eine demokratische Versammlung, Alles ereignete sich ganz nichts sagenden und diesem „hochwichtigen" Tage, wenn man nicht etwa die Rückkunft des Parlamentsmitgliedes Hrn. Titus an demselben Abende dahin zählen will. Warum dieser gerade jetzt, wo die Entscheidung der deutschen Verfassung verhandelt wird und die äußerste Linke, zu deren äußersten Genossen er gehört, alle ihre Kräfte in und außer der Paulskirche noch einmal aufbietet, seinen so lange stillschweigend bebauptenen Sitz in derselben aufgiebt, ist nicht genau bekannt. Seine Freunde sagen, er habe die Verhandlungen satt, bei welchen die Linke, zumal die äußerste Linke, einer von der „Revolution" und der „Volkssouveränetät" verrätherisch abtrünnigen Majorität überall erliegen müsse, und wolle seine demokratisch-republikanische Wirksamkeit lieber wieder am heimischen Heerde wie früher, mit mehr Hoffnung auf Erfolg bei den Massen, zum Heile des Volkes fortsetzen; Andere meinen, er habe den Möglichkeiten einer neuen Auflage des September-Putsches zu Frankfurt im Februar sich nicht setzen wollen, nachdem er vor jenem mit Germain Metternich und dergleichen in innigster Besreundung gestanden; endlich erzählt man, seine Gesundheit und sein Haushalt — er hatte seine ganze Familie in Frankfurt bei sich — hätten ihn zum Rückzuge hieher veranlaßt. Diese sogen Gerüchte werden ohne Zweifel bald berichtigt sein, da Hr. Titus gewiß auch, wie sein Freund Hr. Prell bei seinem jüngsten Fastnacht-Hierstein zum Vorwande, eine Versammlung seiner Wähler und Gesinnungsgenossen berufen und über Alles über sein bis daher ihnen meist unbekannt gebliebenes Wirken in der Reichsversammlung abstatten, aber auch zeigen wird, wie viele von seinen so benützt gewordenen 12 Artikel-Versprechungen er zur Erfüllung gebracht und aus welchen Motiven er die Reihen des parlamentarischen Heeres unmittelbar vor der letzten Hauptschlacht verlassen hat. Vielen Begrüßungs-Feste der Volks- und Arbeiter-Verein und die Turnkünstler hier und in der Umgegend Hrn. Titus bereiten werden, darüber verlautet noch nichts.

Sächs. Herzogthümer. — Altenburg, 23. Febr. Der Arbeiterkongreß für die thüringischen Staaten, welcher am 11. und 12. d. M. hier abgehalten wurde, war beschickt von den Städten Roda, Gera, Ronneburg, Eyenberg, Schmölln, Altenburg, Weimar, Jena, Leipzig. Nachstehende Beschlüsse wurden auf dem Kongreß gefaßt: 1) eine Adresse an die Volksvertreter der thüringischen Staaten, um Aufhebung aller Hindernisse, welche gesetzlich der Bildung von Arbeitervereinigungen entgegenstehen, und Unterstützung für dieselben. 2) Eine Adresse um Abänderung der Wahlgesetze, und zwar der Art, daß jeder 21jährige Staatsbürger Urwähler sei, von dem Begriffe der Selbstständigkeit abgesehen werde, und daß es für die Wahlbarkeit gar keine Grenzen mehr geben soll. (!) 3) Eine Adresse um Aufhebung des Gesetzes über die Unbetheiligkeit des Grundes und Bodens, und Vorschläge zur zweckmäßigen Vertheilung desselben. 4) Eine Adresse um Errichtung von Gewerbsgenossenschaften für Arbeiterzeugnisse

gegangen, und selbst von auswärtigen, wiegelfeinden Blättern, seine Berücksichtigung der Duelle auf der Ile kommen, weiter verbreitet worden sind. Sie laufen, mit verschiedenen Abvergenen, alle darauf hinaus, die abweichenden Meinungen und Wünsche der deutschen Fürsten und der deutschen Länder in der Oberhauptsfrage auf eine Weise auszubeuten, die sie zur Veranlassung eines Krieges zwischen den deutschen Staaten unterreinander machen soll. Zu diesem und zu keinem anderen Zweck wurden, und werden noch allerhand Gerüchte in Umlauf gesetzt, welche viele Gemüther mit neuen Sorgen für die Zukunft erfüllen. Zuerst sollten, wie selbst die Vossische Zeitung nachträgt, zur Aufrechthaltung des monarchischen Prinzips, Oesterreich und Bayern mit Rußland ein Bündniß geschlossen haben, dann sollte Preußen, diese Allianz beabsouirend, sich Frankreich zuneigen, ferner sollten große Kriegsrüstungen in Preußen gemacht werden, endlich theilte man schon mit, daß aus Breslau bereits Truppen gegen die österreichische Grenze marschirt seien. Mit diesen aufspringenden, unwahren Nachrichten unterhielt und wiederholte man sorgfältig alle unverbürgten Gerüchte über Niederlagen, welche die österreichischen Truppen in Ungarn erlitten haben sollten. Diesen publizistischen Mystifikationen gegenüber, können wir aus sicherer Quelle berichten, daß unsere Regierung noch bis diesen Augenblick an Nichts weniger, als an einen Krieg mit seinen Verbündeten aus den Jahren 1813 und 1814 dächte. Die Vorwerken Rüstungen beschränken sich ganz allein auf die Unterhaltung der gesetzlichen Ordnung und Ruhe im Innern des sich neu konstituirenden Staates, und auch die Armirung der Festungen, und zwar im Westen wie im Osten; sie bezwecke aber überall weiter die Erhaltung des jetzt mehr als jemals nöthigen Friedens, als die Einleitung eines Krieges. Von Breslau sind zwar zu verschiedenen Zeiten kleinere Abtheilungen gegen die österreichische Grenze vorgeschoben worden, aber wie die Stärke dieser Abtheilungen schon bewies, keinesweges um eine Demonstration zu machen, sondern um eine Sicherheitsmaßregel gegen das mögliche Ueberschreiten der Grenze, durch die vom Kriegsschauplatz in Ungarn versprengten Deserteure und Marodeure zu treffen. Es geht uns auch aus hochachtbarer Quelle die Mittheilung zu, daß die Sendung des vorgestern von hier in das kaiserliche Hoflager in Olmütz abgegangenen Königl. Flügeladjutanten, des Grafen Friedrich Brühl, den Zweck hat, gegenüber jenen grundlosen Gerüchten, die Versicherung der alten, aufrichtigsten, nachbarlichen Freundschaft von Seiten unseres Königs zu überbringen, und zugleich Vorschläge zur Erledigung schwebender Fragen auf dem Wege der unmittelbaren Vereinigung zu machen. Was Rußland anbetrifft, so können wir berichten, daß gerade in diesem Augenblick diese große, auch mit der in ungeahnter Selbstthätigkeit sich verjüngende Macht, Preußen, zu ganz Deutschland einen unerwarteten Beweis seiner friedlichen Gesinnung dadurch gegeben hat, daß es eine große Veranlassung zu bitteren Beschwerden auf einmal freiwillig aus dem Wege räumt. Der Kaiser Nikolaus hat, mit Aufopferung eines fast festhaltenen Staatsprinzips, den ein Vierteljahrhundert hindurch behaupteten dermetischen Verschluß seines Reiches aufgehoben. Der 180 deutsche Meilen lange Grenzzug, von dem nördlichsten Punkte der preußischen Monarchie, von den Fichtennadeln von Ginkalken und dem Ufersitze der Dange bis an die Brinitza, die den ehemaligen Freistaat Krakau von Schlesien scheidet, ist wieder dem Verkehr eröffnet worden. Der lange zuvente Transito-Handel beginnt wieder, und schon die Aussicht auf den dadurch wiedergewonnenen Absatz beste hat einen günstigen Einbruck auf die letzte Woche der Messe in Frankfurt a. d. Oder gemacht, die ihre frühere Wichtigkeit vorzüglich in dem Handel mit den Bedürfnissen wie mit den Produkten Rußlands und Polens fand. Die reichen Heerden Podoliens werden der schon seit längerer Zeit bei und eingetretenen Theuerung der Fleischrationen entgegenzetten, und die durch Russlands und Brauchbarkeit ausgezeichneten einen Wieger der Ukraine, Wohnsinns und Besserbleibt werden wieder unseren Märkten zugänglich gemacht: endlich öffnen sich unseren Tuch-, Baumwollen und Linnen-Manufakturen wieder schon fast gänzlich aufgegebene Absatzwege. Große wesentliche Vortheile, die der Entschluß des Kaisers dem deutschen Handelsverkehr in Aussicht stellt. Doch gehören zur Benutzung desselben die allein das Gedeihen des Wohlstandes aller Staaten störenden Hemmungen des Aeußeren und Inneren Friedens. Die Erwähnung wie die Erwähnung so materieller Mittel paßt allerdings nicht in das Gebäude der Theorien und der Luftschlösser unserer, an Phantasien so reichen, modernen Staatskünstler. Ihre Bestrebungen gelten nur der Feststellung des politischen Prinzipes, unbekümmert ob der Lösung des gordischen Knotens in den Verhältnissen der Gegenwart. Daggen gehören die erwähnten Angelegenheiten unmittelbar in das Reich der Wirklichkeit, unterworfen der ihrem Wörterbuch entnommenen und so klug von ihnen in Erwägung gezogenen sozialen Frage. — Seit gestern werden in sehr verschiedenen Kreisen, gesondert nach ihrer politischen Farbe und der weiteren Nüanirung, die Vorbereitung zur parlamentarischen Wissamkeit in beiden Kammern betrieben. Der Mehrzahl der Mitglieder der Linken und äußersten Linken der aufgelösten Nationalversammlung, werden diejenigen wieie, in deutscher Rede und Schrift wohl bewanderte Männer, theils aus früheren der Ständeversammlung, theils aus der rechten Seite der Frankfurter Versammlung bekannt, entgegentreten, und ein viel kräftigeres Centrum als damals wird mit größerer Besonnenheit und Umsicht erwägen und prüfen, und das unterstützen, was den wahren Interessen des Vaterlandes zusagt. — Heute ist hier in den ersten Morgenstunden die tödtliche Hülle des früh von uns geschiedenen Prinzen Waldemar eingetroffen, sehr zahlreich folgte sie schon den Grabesmüde der Dorfkirche, an der Seite einer im Leben heiß geliebten und innig verehrten, vor drei Jahren vorangegangenen frommen Mutter.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Hatter, J. B. Vogt.

Bekanntmachungen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag, 1. März: „Die Entführung aus dem Serail", Oper von Mozart.

Fremdenanzeige.

Gold. Kreuz. Stremmer, Pfarrer, von Igisheim. Krüttger, Bauerntiefeger, von Ehem. Hüninger, Kaufmann, von Freiburg. Fräulein Dartenne, von Regensburg. Jarrer, Kaufmann, von Bendrig.

Blaue Traube. Benetheuer, Apotheker, von Augsburg. Baronin v. Gumpenberg-Wertenfels. Baron v. Reichlin-Meldegg, Kabet, von Regensburg. Thoss, Kaufmann, von Aachen. Kern, Kaufmann, von Stuttgart.

Stadtsgarten. Kef, Kaufmann, von Schwabmünchen. Frau v. Langenmantel, von Rosenthein.

Verraute in München.

Leonhard Guttenberger, Mühlmann, mit Kreszentia Dandofer, Bauerstochter von Oeffeltshofen, Lgs. Freising. Georg Thaletine, Schneidergeselle dahier, mit Anna Maria Meier, Krämerstochter von Perlach. Meinrad Graber, Bureaudiener dahier, mit Anna Leutner, Taglöhnerstochter von Aemborf, Lgs. Gggenfelden. Georg Bschid, Ehirung dahier, mit Theresia Köppl, Schneidersstochter von Kirchung. Joseph Demmer, Steinmetzengehilfe dahier, mit Franziska Brechtelsbauer, Sattlerstochter von Blindheim. Franz Xaver Gerlinger, königl. Bezirks-Polizeikommissär dahier, mit Magdalena Schmidhuber, Gärtnerstochter von Dachau. Anton Bals, Kutscher dahier, mit Katharina Kreitmaier, Gärtnerstochter von Zeggendorf, Lgs. Pfarrenstorf. Johann Baumayer, Schuhmachermeister dahier, mit Theresia Hammbauer, Webermeisterstochter von Wörnsthein, Lgs. Tannenberg. Joseph Singerle, Bürstner dahier, mit Anna Ludmilla Koch, Wagnerstochter von Tagmersheim, Lgs. Mainheim. Joseph Kirmaier, Maurer dahier, mit Johanna Miller, Bachmeisterstochter von Diessen. Michael Semmer, Buchbinder bei der Bauer, Hofgerichts- und Wechselrath dahier, mit Kreszentia Maria Johanna Lintner, königl. Munizhentsrichter von hier. Michael Wein, Mühlmann dahier, mit Gertraud Dersch, Bierwirtstochter von Wolfratshausen. Franz Dirsch, pensionirter Bezirksförster dahier, mit Wolburga Kappelmeier, Taglöhnerstochter von Eichstädt. Jakob Messreiner, königl. Hofkutscher von hier, mit Johanna Mayer, königl. Hofkutscher Meisterhausmeisterstochter von hier. Johann Lintner, Maierei-Aufseher dahier, mit Theresia Renner, Bierwirtstochter von hier. Michael Fischer, Zimmermaler dahier, mit Maria Anna Hertzer, Bauerstochter von Eichstätt. Joseph Lunginger, Kreisgerichtsrath dahier, mit Franziska Nair, Huttmannstochter von Hagenacker, Lgs. Eichstätt. Johann Braun, Hausbesitzer dahier, mit Kunigunda Kropp, Taglöhnerstochter von Klosterlein, Lgs. Schrobenhausen. Georg Graf, Maurer dahier, mit Regina Heß, Weberstochter von hier. Philipp Alois Wiesner, Untergusseiterermeister der königl. Gendarmerieetempagnie für die Haupt- und Residenz-Stadt München, mit Anna Mahler, Mechanikusmitwe von hier.

Gestorbene in München.

Nikolaus Schlech, Zimmermann, 71 J. a. Maria Anna Frühbann, Korporalswitwe, 72 J. a. Johann Albert, Schiefergeselle von hier, 80 J. a. Michael Anzinger, Bräuer von Rohdach, 32 J. a. Ursula Desch, Kost-Betenstochter, 63 J. a. Sebastian Eisenschmid, pens. Soldat, 90 J. a. Joseph Fleischmann, Cand. theolog. von Fromberg, Lgs. Burghengenfeld, 22 J. a.

Amtliche Anzeigen.

Berichtigung.

Verlassenschaft des Bier terer Johann Evangelist Lobberger in Bier kirchen betr.

100. In der Betanntmachung des unterfertigten Gerichtes vom 8. d. Mts. in rubr. Betreffe (Nro. 46 Intertionsnummer 87 der Neuen Münchener Zeitung) hat es anstatt: „10 Ochsen" zu heißen: „1 Ochsen", und der Schlußsatz hat zu lauten:

„Ab am ersten Tage hauptsächlich die Hausgeräthschaften, am zweiten Tage das Bieh und zuletzt das Heu, Getreide und die übrigen Oekonomievorräthe und Baumannsfahrnisse zum Ausbiethe kommen."

Dachau den 27. Febr. 1849.

Königl. Landgericht Dachau.

v. Gasser,
Königl. Landrichter.

Privat-Anzeigen.

56. (2) Unterricht in der italienischen und spanischen Sprache und Literatur ertheilt B. W. E., Philolog. D. Uebr.

An einer Geschichts- und Geographie-Lehrstunde können noch einige junge Damen Antheil nehmen. D. Uebr.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Digitized by Google

Collektivnote der preußischen und der ihr beigetretenen deutschen Regierungen gegenüber dem Verfassungsentwurf 1. Lesung.

Frankfurt, 26. Febr. Wie sind in den Stand gesetzt, die Collektiv-Erklärung der preußischen und der ihr beigetretenen unterzeichneten Regierungen, dem Verfassungsentwurf nach dessen erster Lesung gegenüber, hiedurch mitzutheilen:

Bei Berathung der nachfolgenden Bemerkungen zu den von der Nationalversammlung bezüglich der Verfassung in erster Lesung gefaßten Beschlüssen ist die Grundlage dieser Beschlüsse festgehalten worden, nämlich die Grundlage eines zu errichtenden Bundesstaates, dessen Centralbehörde mit einer aus der Gesammtheit des Volkes durch Wahl hervorgegangenen Vertretung umgeben sein soll. Statt einer Motivirung derselben in Einzelnen wird es genügen, im Allgemeinen die Gesichtspunkte zu bezeichnen, welche leitend gewesen sind. Sie lassen sich auf die eine Absicht zurückführen, die Schwierigkeiten zu vermindern, welche der Vereinigung souveränter Staaten zu einem durch eine Centralbehörde vertretenen Bundesstaate entgegenstehen, erstens wegen der erforderlichen Abtretung von Souveränitätsrechten der Einzelstaaten an die Gemeinschaft, zweitens wegen der Besorgniß, daß die Centralgewalt in der Beschränkung jener Rechte immer weiter gehen werde.

Die militärische Unterordnung unter eine Centralgewalt berührt ein Hoheitsrecht, dessen erhebliche Beschränkung besonders für die Zeit des Friedens nur mit Widerstreben zugestanden werden würde. Vermöge der zu den §§. 12, 13, 14. 15 der Beschlußnahme Ministerialconferenz wird diejenige Befugniß der Centralbehörde, welche ihr in ihrer Eigenschaft als ausübende Gewalt zusteht, in ein die Selbstständigkeit der einzelnen Staaten während Verhältniß gebracht; wo hingegen das Recht, unter Mitwirkung der Gesammtvertretung allgemeine Gesetze in Betreff des Heerwesens zu erlassen, als ein außerordentliches Beförderungsmittel größerer Einheit und Kraft angesehen werden darf.

Das der gesetzlichen Controle zustehende Recht eines jeden Staates, sich bei der Centralgewalt durch einen Bevollmächtigten vertreten zu lassen, wird als eine Folge und als ein Zeichen der fortdauernden staatlichen Existenz in Anspruch genommen. Und die Anwendung des Grundsatzes bei Erwägung der weiteren Verfassungsabschnitte vorbehalten.

Der Selbstständigkeit der Einzelstaaten ist die schärfere Begrenzung und die Beschränkung der Befugniß der Centralgewalt, insbesondere dadurch, daß ihrer Einwirkung hauptsächlich die allgemeine Gesetzgebung zugewiesen, die Ausführung entzogen wird, förderlich. Es dient zur Erhaltung und Belebung des selbstständigen Lebens der Einzelstaaten, wenn ihnen die Ausführung der von der Gemeinschaft und für die Gemeinschaft angeordneten Maßregeln und Arbeiten übertragen, wenn ihr Verwaltungskreis nicht geschmälert, der Kontakt einer allgemeinen und besonderen Administration verbindet, der Geschäftsgang vereinfacht und in einer zahlreichen Centraladministration und zu einer großen Zahl von Beamten der Centralgewalt vermieden wird. — Die Regel, daß die Centralgewalt, das, was sie zur Ausführung anordnet, durch ihre eigenen Organe ausgeführt, das sie dagegen über das, was den Einzelstaaten auszuführen obliegt, keine Oberaufsicht auszuüben habe, würde, das ist nicht zu verkennen, zu einer schärferen Abgrenzung der Kompetenz zwischen General- und Particularregierung führen; allein sie würde mit den monarchischen Verfassungen und mit der alten staatlichen Selbstständigkeit hervorgegangenen Zuständen Deutschlands nicht in Einklang zu bringen sein. Dem Ansehen der Regierungen, sowohl in ihren eigenen Augen als in denen ihrer Landesangehörigen, wäre es schädlich, wenn in einigem Umfange im eigenen Lande neben den Landesregierungsbeamten Generalregierungsbeamte thätig wären; die Neigung zum Widerstande, insbesondere auch zur Unwirksamkeit solcher Akte entgegen und jeder Konflikt wahrscheinlich mit einer Erweiterung der Kompetenz der Generalregierung endet. Diese Erwägungen erhalten ein eigenthümliches Gewicht, wenn die Centralregierung in Verbindung mit großer Hausmacht gedacht wird. Sie treten hingegen nicht ein rücksichtlich der Befugnisse der Centralgewalt zum Erlaße allgemeiner Gesetze: Ein alle Staaten gemeinsam treffendes Gesetz wird schon wegen seiner Allgemeinheit von dem Einzelstaate williger hingenommen; — von den Uebeln des bisherigen Zustandes ist die Schwierigkeit allgemeiner legislativer Maßregeln einer der Hauptübelstände, welches die Nation vielleicht am tiefsten empfunden, dessen Abhülfe sie am dringendsten begehrt hat; besonders aber ist bei der Gesetzgebung nicht die Exekutivgewalt ausschließlich oder hauptsächlich thätig; sie steht vielmehr in den Hintergrund, während den Vordergrund die aus der Volksthümlichkeit des Volkes hervorgegangenen legislativen Versammlungen einnehmen, auf welche gewissermaßen nur solche Rechte übergehen, die der Volksvertretung in den einzelnen Staaten zugestanden werden würden. Freilich hält mit der Erleichterung des Erlasses und der Einführung allgemeiner Gesetze der Drang zum übermäßigen Gebrauche solcher Gesetzgebungsrechtes gleichen Schritt und sind daher kennbare nicht zu viel gesteckte Grenzen wünschenswerth.

Diesen Anforderungen der Begrenzung und Beschränkung in Verwaltung und Gesetzgebung entsprechen die Aenderungen, welche zu den Paragraphen 14, 25, 27, 29, 30, 32, 35, 40, 42, 46, 47, des Abschnitts „Die Reichsgewalt" vorgeschlagen sind.

Eine große Versammlung, wenn sie die Befugniß hat, Gesetzverwendungen für bedeutende Anlagen zu beschließen, wird selten dem darin für sie liegenden Reize ausweichen widerstehen; sie wird es um so weniger, als unter den Vertretern einer großen Zahl von Staaten immer Viele sein werden, die ein lokales Anliegen zu bevorworten, und Viele, die Nachgiebigkeit genug haben, um eine auf Allgemeinheit zu überzeugende Ausgabe zu bewilligen. Man hahn dadurch den Weg ersteng zu einer Verwirrung der Finanzwirthschaft sowohl der Bundesstaates als (und noch mehr) der Einzelstaaten, zweitens zur Annäherung des Bundesstaates an den Einheitsstaat. Dann in demselben Maße, wie die Steuerkräfte zunehmend für die Bundeskasse in Anspruch genommen werden, muß die Centralisation steigen. Es scheint hiernach räthlich, das Recht zu großen Anlagen für die Gemeinschaft möglichst zu beschränken. Völlig darauf zu verzichten, wäre schon nach dem Vorgange der bisherigen Bundesverfassung unpaßlich, welche, wie §. 19 der Schlußakte, die Rothwendigkeit der Anlage von Bundesfestungen thatsächlich anerkannt hat. Es ist vorgeschlagen, auch die Möglichkeit der Anlage von Küstenvertheidigungsfestungen nicht auszuschließen. Eine zweite Ausnahme wird durch die Aufhebung der Flußzölle bedingt, derzufolge es, wenn nicht unmöglich, doch ungemein schwierig sein würde, den verschiedenen Staaten die Last der Unterhaltung und Verbesserung gemeinsamer Wasserstraßen zu Gunsten des Einen oder Mehrere mehr gewährenden durchgehenden Verkehrs aufzulegen. Dagegen wird auf die Befugniß zur Anlage von Eisenbahnen und Landstraßen verzichtet werden können.

Die der Centralgewalt zugedachte Befugniß (§. 49) Steuern aufzulegen und zu erheben oder erheben zu lassen, würde insofern als nöthig anzuerkennen sein, als zur Erreichung der Bundeszwecke die Bundesbehörde die Mittel haben muß, selbstständig über die erforderlichen Geldmittel zu verfügen, ohne auf die Matrikularbeiträge als einzigen Mittel beschränkt zu sein. Es ist aber anderereitels zu berücksichtigen, daß jede allgemeines Besteuerungsrecht, verbunden mit dem Rechte, die ausgeschiedenen Steuern durch eigene Organe erheben zu lassen, von den Landesregierungen nur mit Widerstreben eingeräumt werden würde, und da der nach §. 33 zunächstbende erste Anspruch auf den Ertrag der Zölle und der indirekten Steuern einer selbstständigen Verfügung gleich zu achten ist, so dürfte auf ein weiteres unmittelbares Besteuerungsrecht um so williger zu verzichten sein, als das Reichsbudget voraussichtlich nur einen kleinen Theil des Ertrags der Zölle und gemeinschaftlichen Steuern in Anspruch nehmen wird.

Das Gewicht der Besorgniß, daß nach dem auf bestimmte und bekannte Grundlagen erfolgten Eintritte in den Bundesstaat, durch die in der Verfassung gegebenen Mittel jene Grundlagen wieder in Frage der Betheiligten, auf eine ihre Selbstständigkeit mehr beschränkende Weise geändert werden können, überwiegt das anderereits nicht zu verkennende Uebel, neuerkannte oder neuentstehende Bedürfnisse wegen der Schranken der Verfassung unbefriedigt lassen zu müssen. Die Abänderung der Verfassung wird an strenge Formen (unter Anderm an die Zustimmung des Reichsbudgets) geknüpft und darauf verzichtet werden müssen, abweichend von §. 6 der Bundesgewalt (§ 58) das unbeschränkte Recht der Gesetzgebung in allen Fällen, wo sie für das Gesammtinteresse Deutschlands die Begründung gemeinsamer Einrichtungen und Maßregeln nothwendig findet, zuzugestehen.

Bemerkungen u. Abänderungsvorschläge zu Beschlüssen der Nationalversammlung bezüglich der Verfassung. **Erster Abschnitt.** Das Reich. Die Benennung des Bundes wird dann der selbstständigen Entscheidung nicht vorgreifen, wenn sie besagt, was wirklich geschaffen werden soll, wenn nach die Bezeichnung „Bundesstaat" statt „Reich" gebraucht wird; so wie weiterhin „Bundesgewalt" statt „Reichsgewalt." *) Von einem Theile der Regierungen kann nur erklärt werden, daß sie bereit sind in den Bundesstaat zu treten, indem übrigens die §§. — 4 unerörtert bleibrn. §. 5. Es wird angenommen, durch das Wort „Abgetreten" habe ausgedrückt klärungen Deutschland bereits bestehende Verträge oder Rechte aufzuheben, die nur durch Verhandlungen aufgehoben werden können. §. 6. Wird als richtiger Grundsatz, maßgebend für die praktische Wirksamkeit der Verfassung, und als geeignete Garantie der Selbstständigkeit der einzelnen Staaten festgehalten anerkannt. **Zweiter Abschnitt.** Die Reichsgewalt. §. 7. Es wird die Erwartung ausgesprochen, daß den Einzelstaaten das Recht Konsuln im Auslande anzustellen verbleibe. Wenn an denselben Orte die Bundesregierung Konsuln anstellt, so sind die Konsuln der Einzelstaaten denselben unterzuordnen oder auf Verlangen der Bundes-Regierung zurückzurufen.**) §. 8. Es wäre außer Zweifel zu stellen, daß

*) Es wird Bezug genommen, auf die besonderen Aeußerungen zu dieser Bemerkung.

**) Zu berücksichtigen die besondere Erklärung zu §. 7.

Digitized by Google

jete Regierung das Recht habe, sich bei der Centralgewalt durch einen Bevollmächtigten vertreten zu lassen. § 12. *) „Im Kriege oder in Fällen nothwendiger Sicherheitsmaßregeln im Frieden steht der Bundesgewalt die gesammte bewaffnete Macht Deutschlands zur Verfügung." § 13. „Das Bundesheer besteht aus der zum Zwecke des Krieges bestimmten, gesammten Landmacht der einzelnen deutschen Staaten, deren Stärke und Beschaffenheit durch eine allgemeine, für ganz Deutschland gleiche, bundesgesetzliche Wehr-Verfassung festgesetzt werden wird." „Diejenigen Staaten, welche weniger als 250,000 Einwohner haben, sind durch die Bundesgewalt zu gehören militärischen Ganzen zu vereinigen oder einem angrenzenden größeren Staate anzuschließen. Ueber die Bedingungen solcher Zusammenlegungen haben sich die betreffenden Regierungen unter Vermittlung und Genehmigung der Bundesgewalt zu vereinbaren." § 14. Die Bundesgewalt hat in Betreff des Heerwesens die allgemeine Gesetzgebung und überwacht die Durchführung dieser, so wie der § 13 genannten Wehrverfassung in den einzelnen Staaten durch regelmäßige Inspectionen. Den einzelnen Staaten steht in Abtheilung ihres Kriegsheeres und Grund der Bundesgesetze, der Wehrverfassung und in den Grenzen der nach § 13 abgeschlossenen Vereinbarung zu; sie haben die Verfügung über ihre bewaffnete Macht, soweit dieselbe nicht nach § 12 für den Dienst des Bundes in Anspruch genommen wird." § 15. „Der von der Bundesgewalt ernannte Feldherr und diejenigen Generale, welche von diesem zum selbstständigen Kommando einzelner Korps bestimmt werden, sie wie die Gouverneure, Kommandanten und höheren Festungsbeamten der Bundesfestungen leisten dem Bundesoberhaupt und der Bundesversammlung den Eid der Treue." § 18. „Die Besetzung der Befehlshaberstellen und die Ernennung der Offiziere in den einzelnen Kontingenten, bis zu den diesen Kontingenten entsprechenden Graden, ist den betreffenden Regierungen überlassen; und wo die Kontingente zweier oder mehreren Staaten zu größeren Ganzen combinirt sind, ernennt die Bundesgewalt unmittelbar die Befehlshaber dieser Korps, insofern deren Grad nicht innerhalb der Ernennungsbefugniß einer der betheiligten Regierungen liegt." „Für den Krieg ernennt die Bundesgewalt die kommandirenden Generale der auf den verschiedenen Kriegstheatern operirenden selbstständigen Korps." § 19. Daß auch die Anlage von Küstenvertheidigungswerken zur Rechnung des Bundesstaates beschlossen werden können, wurde einschließlich gesagt. § 21. Der Ausdruck „Mündungen der Flüsse" wird näher zu bestimmen sein. § 23. Die Worte „und deren Ladungen" werden wegfallen müssen, weil Abgaben auf die Schiffsladungen Eingangszölle sind. Es würde nicht ausgeschlossen sein, Schiffe mit Ladungen von großem Volum und geringem Werthe niedriger zu tarifiren, wie denn jetzt schon Schiffe in Ballast überall niedrigere Schiffsabgaben einrichten.**) § 24. Die Worte „und deren Ladungen" werden ebenfalls wegfallen müssen; auch dürfte es zweckmäßig sein, nicht durch die Bestimmung, daß die Mehrabgabe von fremder Schiffahrt in die Bundesstaate fließe, den Reiz zur Anordnung solcher Mehrabgaben in die Verfassung zu legen; das Bundesgesetz, welches sie anordnet, kann darüber Verfügung treffen; daß die Anordnung nur auf Grund eines Gesetzes erfolgen könne, scheint für diesen und den § 28 auszusprechen erforderlich. § 25. „Die Bundesgewalt allein hat die Gesetzgebung über den Schiffahrtsbetrieb und über die Flößerei auf denjenigen Flüssen, Kanälen und Seen, welche mehrere deutsche Staaten im schiffbaren oder flößbaren Zustande durchströmen oder begrenzen. Sie übernacht die Ausführung der darüber erlassenen Gesetze. Sie hat die Oberaufsicht über die eben bezeichneten Wasserstraßen und über die Mündungen der in dieselben sich ergießenden Nebenflüsse." „Sie hat ihr zu, zum Schutze des Bundes oder im Interesse des gemeinen deutschen Verkehrs, die einzelnen Staaten zur gehörigen Erhaltung und Verbesserung der Schiffbarkeit jener Wasserstraßen und Flußmündungen anzuhalten. Die Wahl der Verbesserungsmaßregeln und deren Ausführung verbleibt den einzelnen Staaten. Ueber die Anordnungen der erforderlichen Mittel ist nach Maßgabe der bundesgesetzlichen Bestimmung (§. 26) zu entscheiden. Alle übrigen Flüsse, Kanäle und Seen bleiben der Fürsorge der einzelnen Staaten überlassen." ***) § 26. Die vorgeschene billige Ausgleichung für die Aufhebung der Flußzölle auf gemeinsamen Flüssen, wird gleichzeitig mit der Aufhebung erfolgen müssen. In dem dritten Satze würden mit Rücksicht auf die obige Fassung von §. 23 die Worte „Wie und" wegzulassen haben.†) § 27. „Die Häfen-, Krahn-, Waag-, Lager-, Schleusen- und dergleichen Gebühren, welche an gemeinschaftlichen Flüssen oder an den Mündungen der in dieselben sich ergießenden Nebenflüsse erhoben werden, dürfen die zur Unterhaltung derartiger Anstalten nöthigen Kosten nicht übersteigen. Sie unterliegen der Ueberwachung der Bundesgewalt. Es darf in Betreff dieser Gebühren eine Begünstigung der Angehörigen eines deutschen Staates vor denen anderer deutschen Staaten nicht stattfinden." ††) § 28. Sowohl zu §. 28 als zu §. 26 ist zu bemerken, daß, so lange die Transitabgaben noch bestehen, der Waarentransit auf Stromwegen wenigstens dem Landtransit gleich zu bestellen sein wird, es sei denn, daß die konventionsmäßig regulirten Flußzölle geringer wären als die Landtransitzölle, wo dann allerdings nur erstere beibehalten werden könnten. § 29. „Ueber die Eisenbahnen und deren Betrieb hat die Bundesgewalt die Oberaufsicht und, soweit der Bundeszweck oder das Interesse des allgemeinen Verkehrs es erheischen, die Gesetzgebung. Die dahin zu rechnenden Gegenstände werden durch ein Bundesgesetz festgestellt." § 30. „Soweit der Bundeszweck oder das Interesse des allgemeinen Verkehrs es erheischen, hat die Bundesgewalt das Recht, Eisenbahnanlagen zu bewilligen und gegen Entschädigung zu benutzen." § 32. „Der Bundesgewalt steht das Recht zu, zum Schutze des Bundes oder im Interesse des allgemeinen deutschen Verkehrs zu verfügen, daß aus Bundesmitteln Kanäle angelegt, Flüsse schiffbar gemacht oder in ihrer Schiffbarkeit erweitert werden. Die Anordnung der dazu erforderlichen wasserrechtlichen Akte erfolgt nach vorgängiger Verständigung mit den betheiligten einzelnen Staaten, diesen bleibt die Ausführung und auf Bundeskosten die Unterhaltung der neuen Anlagen überlassen." Der letzte Absatz des § 32 bliebe unverändert *). § 33. Die Ausgleichung der Besteuerungsverschiedenheiten muß dem Wegfall der Binnenzölle vorangehen. § 35. „Die Erhebung und Verwaltung der Zölle, so wie der gemeinschaftlichen Productions- und Verbrauchsbesteuerungen ist unter Oberaufsicht der Bundesgewalt. Der Ertrag der gemeinschaftlichen Abgaben wird unter die einzelnen Staaten vertheilt. Der Bundesgewalt steht jedoch das Recht zu, von den Antheilen der Einzelstaaten, die zu der Bestreitung der Bundesausgaben nach Maßgabe des jährlichen Budgets zu leistenden Beiträge vorweg zu nehmen." **) § 40. Es wird vorzuschlagen, den dritten Satz zu streichen. § 41. Es dürfte deutlicher das Mißverständniß abgewehrt werden, als ob die Bundesgewalt die Befugniß haben könne, die rechtserheblich bestehenden Postverträge der einzelnen Länder ohne Weiteres aufzuheben. Sodann wird zugestanden werden können, daß Postverträge mit ausländischen Postvermalungen nur Seitens oder mit Genehmigung der Bundesgewalt abgeschlossen werden dürfen. § 42. Die Streichung des Paragraphen wird vorgeschlagen. ***) § 46. „Der Bundesgewalt steht über das Bankwesen und die Ausgabe von Papiergeld die Gesetzgebung allgemeiner Gesetze und die Oberaufsicht zu." § 49. „Die Bundesgewalt hat das Recht, insoweit die sonstigen Einkünfte nicht ausreichen, Matrikularbeiträge aufzunehmen." § 53. Anstatt der Worte im dritten Absatze: „Wenn die Regierung eines deutschen Staates die Verfassung desselben eigenmächtig aufhebt oder verändert," wird vorgeschlagen: „Wenn die Verfassung eines deutschen Staates gewaltsam oder einseitig aufgehoben oder verändert wird." § 54. Ueber die Verpflichtung durch Maßregeln zur Wahrung des öffentlichen Friedens entstehenden Kosten wird in einer Bundesexekutionsordnung das Nähere festzustellen sein. § 55. Der Bundesgewalt muß die Befugniß erhalten werden, im Wege der allgemeinen Gesetzgebung auch über das Vereins- und Versammlungsrecht Anordnungen zu treffen. § 58. Die Streichung der zweiten Hälfte des Paragraphen wird vorgeschlagen. Frankfurt a. M., den 23. Februar 1849. Camphausen, Bevollmächtigter für Preußen. Jordan, Bevollmächtigter für Kurhessen, unter Vorbehalt etwaiger weiterer Bemerkungen. Eigendrod, für Großherzogthum Hessen. Liebe, Bevollmächtigter für Braunschweig. von Schorff, Bevollmächtigter für das Großherzogthum Luxemburg, mit Vorbehalt etwa noch nachzubringender Bemerkungen. Gerber, Bevollmächtigter für das Herzogthum Sachsen-Meiningen-Hildburghausen. v. Stein, für Koburg-Gotha. Freiherr von Holzhausen, für Hohenzollern, Reuß und Hessen-Homburg. Mosle, für Oldenburg. Francke für Schleswig-Holstein. Karsten für beide Mecklenburg. Hergenhahn für Nassau. Brehmer für Lübeck. Smidt für Bremen. Kirchenpauer für Hamburg. Perti für Waldeck und Lippe. Cruciger für Sachsen-Altenburg. Lewa für Schaumburg-Lippe. A. Viertha ler, Bevollmächtigter für Anhalt-Dessau und Köthen. mit Hinweisung auf meine dem hohen Reichsministerium unterm 19. l. M. abgegebene Erklärung und unter ausdrücklichem Festhalten an dieselbe. C. Becker für Baden, nachträglich, mit ausdrücklicher Bezugnahme auf die bereits übergebenen Bemerkungen der badischen Regierung, insbesondere zu §. 3. 5. 7., sowie auf die hier angelegten Gegenbemerkungen zu den §§. 19, 25, 26 und 32.

*) Wo es tätser schien, den Inhalt der zu befürwortenden Aenderung in die Form einer neuen Fassung des betreffenden Paragraphen zu bringen, ist dies durch Anführungszeichen angedeutet.

**) Zu berücksichtigen die besondere Bemerkung zu §. 23.

***) Desgleichen zu §. 25.

†) Desgleichen zu §. 26.

††) Desgleichen zu §. 27.

Weitere Adressen an den König.

München, 24. Febr. Fortsetzung der Verwahrungseingaben und Adressen der Sr. Majestät dem König zu den unbedingte Einführung der Grundrechte, die unbedingte Unterordnung unter die Beschlüsse der Nationalversammlung, die Ausschließung Oesterreichs und das preußische Kaiserthum. — Die Allg. Zeitung vom 23. Febr. nimmt einen Artikel der deutschen (sogenannten) konstitutionellen Zeitung auf, der da meint, alle die 200 (ersten) Einläufe der Adressen gegen die Grundrechte zählten nahrscheinlich miteinander nicht 20,000 Unterschriften, wie dieß bei den durch einen Abgeordneten Mittelfrankens allein übergebenen Adressen für die Grundrechte der Fall sei." Wir hatten mit Vorsatz die Unterschriften nicht gezählt, erstens weil wir wissen, wie es bei der Sammlung derselben in öffentlich aufgelegten Adressen mit solchen Unterschriften zugeht; fast alle diesenigen Adressen aber, die wir gegen die unbedingte Gültigkeit der Grundrechte beibringen oder aufzählen, Beschlüsse und Willenskundgebungen ganzer Gemeinden, nicht Kollekten milder Beiträge von Namensunterschriften einzelner Individuen, sind. Die meisten

*) Zu berücksichtigen die besondere Bemerkung zu §. 32.

**) Desgleichen zu §. 35.

***) Desgleichen zu §. 42.

Digitized by Google

unserer angeführten Adressen sind von sämmtlichen Gemeindevorsteherschaften und Magistratspersonen unterschrieben. Vertreten diese auch nur durchschnittlich bei jeder der 300 Gemeinden einige 100 Köpfe, und kommen zu diesen dann die vielen Hunderte, zu Tausende von Unterschriften hinzu, die sich etwa unter 20—30 weiteren Adressen finden, so wurde auch wohl das Additionsexempel zu Gunsten der Adressen gegen die unbedingte Einführung der Grundrechte ausschlagen, wenn man nur die nimmt, die bei Sr. Majestät dem Könige allein eingereicht sind. Wir legen aber weitens auf die bloße Zahl der Unterschriften deßhalb kein Gewicht, weil die in Rede stehende Frage einen Verfassungsbruch betrifft. Die Krone und Regierung Bayerns hat nach unserer Ansicht in Bezug auf den materiellen Inhalt der Grundrechte eine ganz parteilose Stellung; werden dieselben von den Majoritäten beider Kammern angenommen, nun so wird die Krone auch ihre Sanktion geben, wenn nicht, so nicht. Es handelt dabei ganz offenbar weiters nicht, als darum, ob das Volk durch seine Vertreter nicht unbedingt will. In diesem Fall aber müßte wohl nach konstitutionellen Prinzipien die Krone die Kammer auflösen und an das Volk durch neue Wahlen appelliren. Dagegen von dem formellen verfassungsmäßigen Wege der Berathung der Grundrechte darf die Krone nicht abgehen; sie hat kein Recht dazu, sie ohne Landtagsbeschluß zu sanktioniren oder zu publiziren, so lange auch nur Eine Gemeinde auf den verfassungsmäßigen Weg dringt. Hätte die Krone ein solches Einlaufen auf ihre und der Volksvertretung Rechte verschiedet, so wäre ein solches Verfahren doch ungiltig, weil die Krone oder Regierung keinen Verfassungsbruch begehen darf. Selbst wenn sich ein Ministerium fände, das sich dazu hergäbe, ohne Vereinbarung mit den Kammern, die deutschen Grundrechte als Gesetz in Bayern zu kontrafiniren, so würden die Gerichte nicht gehalten sein, sie als Gesetz zu berrachten; ja eine nachfolgende Kammer, die auf einer andern Majorität zusammengesetzt wäre, würde solche Ministerien in Anklagestand versetzen können. Man bedenke doch ja auch die Gefahr für die Zukunft, die darin liegt, daß man (ohne nur zu wissen, wie die Reichsverfassung zusammengesetzt sein wird, wer die Macht und Majorität in Frankfurt haben wird) schon jetzt verlangt, alle Reichsverfassungsgesetze sollen unbedingt Geltung haben. In diesem Sinne sind die in den Adressen ausgesprochenen Gründe, so wie die Adressen selbst sehr wichtig; die Regierung muß das Rechte schätzen und beachten, so lange es Recht ist. Ich komme hier gar nicht auf die Ansicht, daß die Regierung sich etwa in Bezug auf diesen oder jenen Punkt der Grundrechte selbst hat. Bis zum 24. Februar sind weiter zu den bereits aufgezählten 325 Adressen hinzugekommen die Verwahrungen der Stadtgemeinde Mindelheim, des Landgerichtsbezirks und der Bürger von Friedberg (2110 Unterschriften) mit den 37 Gemeinden Lechhausen, Kissing, Sichenried, Rohrbach, Bachern, Ried, Ottmaring, Harthausen, Boar, Wißertshausen, Höhen, Pfaffenhofen, Rimmelt, Inningen, und Hausen; Angerberg, Sendorfen, Adlzhausen, Derching, Stägling, Gurasburg, Hörmannsberg, Deising, Messelzell, Rieden, Lattering, Laimering, Steinach, Hochdorf, Merching, Mering, Sittenbach, Rosbach, Siegenbingern, Weitenried, Beinrichshofen, Jilenberg; ferner von Oggäsdrt, von Chiemsee, Berchtesgaden und eine zweite von 400 Mitgliedern des Pluvereins zu Regensburg. — Weiter bis zum 25. Febr. von Markt Hohenwart, Markt Kösching, Landgericht Laufen, nemlich Stadtgemeinde Laufen und 20 Landgemeinden von Anning, Staß, Staren, Heining, Lampeering, Leobendorf, Reutkirchen, Rinnbating, Otring, Petting und Ringham, Tacking, Salzburghofen, Saalborf und Surdeim, Treisendorf, Triebenbach, Waging, Waldorf, Wonneberg mit 2630 Unterschriften. Bis jetzt 391 Adressen gegen unbedingte Unterwerfung unter die Beschlüsse der Nationalversammlung.

Vier Monate in Mitte der Goldsucher in Oberkalifornien.

(Fortsetzung.)

„Erst den folgenden Tag Abends, nachdem ich die kalte Nacht unter dem Himmel zugebracht hatte, gelangte ich zur ländlichen Hütte, wo der wackere Malcolm eingetragen worden. Ich fand denselben glücklicher Weise schon hergestellt, daß er sich ein wenig auf seinen Beinen halten und die Nahrungen zu sich nehmen konnte. Ausnahme der heiligen Kommonen an seinem Körper und einer leichten Verwundung am Unterschenkelglaubte er nicht krank zu sein. Tags zuvor hatte er heftige Kopfschmerzen, aber ein guter Schlaf hatte ihn wieder hergestellt. Nachdem alles angeordnet, was ich immer für das Beste halten konnte, überließ ich denselben der Obhut der wackern Frau, die sich seiner so großmüthig annahmen. Am frühesten Morgen war ich wieder an seiner Lagerstätte, das Erwachen zu beobachten; auch hier Nacht war ihm sehr wohlig. Mittags verließen und Don Luis, Bradley, Marshall, um ihre nach einige Tage bei Malcolm und benutzte die freie Zeit, um die Gräber zu besuchen, allein ich hatte nicht die mindeste Luß, an ihrer Besitzung Theil zu nehmen. Sie waren statt vom Fieber heimgesucht, Drittheile der Leute dieses Lagers waren außer Stand, ihre Zelten lassen, der andere Drittheil war zu egoistisch, um ihnen irgend eine zu reichen. Die Todesfälle folgten sich häufig, aber die Ueberlebenchen nicht einmal daran, die Leichname ihrer Kameraden zu begraben; sie blieben auf der Erde liegen, der Geiersäßigkeit der Wölfe preisgegeben. Ihr Zustand von Malcolm besserte sich zusehends, so daß er meiner nicht mehr bedurfte, ich ließ ihn unter der Pflege seiner Wirthsleute, der Kalifornierin und ihres Mannes, deren Herzensgüte einen großen Kontrast mit dem eisernen Egoismus bildete, der alle Gemüther in ihrer Umgebung beherrschte. Ich folgte in kleinen Tagreisen dem Laufe des Sakramento und besuchte auf meiner Fahrt alle Niederlassungen der Goldsucher, überall waren eine Menge Kranker, und alles klagte über große Lebensheit sowohl für Personen als Eigenthum. Ein Mann, von welchem man wußte, daß er eine bedeutende Summe Geldes hatte, wurde unabläßig bewacht, man schlich ihm auf allen Tritten nach, um die Gelegenheit zu erspähen, ihn zu morden. Zwar wurden wenige öffentliche Todtschläge bekannt, aber die Zahl der abhanden gekommenen Personen, über deren Verschwinden man sich keine Rechenschaft geben konnte, war sehr bedeutend. Im Fluße schwammen viele Leichname, welche Verbrechen vorauszusetzen liessen, denn es wurde allgemein angenommen, daß auch die Armen sich gewaltsamer immer so viel zusammengerafft hätten, um ihre Körper in den Grund zu senken, da in den Minen allgemein die Gewohnheit herrschte, sein Gold auf dem Leibe zu tragen; die Lebensmittel waren sehr theuer und die meisten Goldsucher mit elenden Lumpen bedeckt; viele grupirten sich um einige Barracken, welche aus Erde und Baumzweigen errichtet waren; wo das kleine Glächchen Branntwein für einen Dollar verkauft wurde. Ich sah eine solche Gruppe, in die abscheulichsten Lumpen gekleidet und mit dem Fieber behaftet, diesen erschütternden Anblick begleiten, und jeder Lumpen dieses Feuerwassers verschlimmerte ihre Krankheit und führte sie dem Tode näher. Man zeigte mir den Amerikaner, welcher Lacosse so brutal behandelt hatte; man behauptete, er habe für mehr als 10,000 Dollars Gold gesammelt, und in jeder Person, die sich ihm nähere oder mit ihm spreche, erblicke er einen Feind, der nach seinem Golde dürste. Die Leute, welche er ermordete, waren mit ziemlicher Gemüthsruhe Zeuge, der eine Deserteur aus der Besatzung von Monterey, der andere war einer Bande Landstreicher, wie diejenigen, welche uns beraubt hatten. Im Fort des Kapitäns Sutter angekommen, fand ich Lacosse; der Kapitän theilte mit mir, daß der Chef der Räuberbande vor ungefähr zehn Tagen an der Küste gesehen worden, er heiße Andreas Armjo. Wir machten uns alsobald auf den Weg, um zu unserm Freunden Don Luis, Bradley, Marphall und Jose zu stoßen, welche bereits den Räubern auf der Spur waren und schon das Fort passirt hatten, um nach San Francisco zu kommen, wo wir sie einholen zu können. Sie sagten uns, daß sie der Bande von Andreas el Capitan, wie er sich nannte, dichten sprechen dörfen, da sein Signalement zu gut bekannt sei, als daß er unbemerkt hätte bleiben können. Sobald sie in San Francisko anlangten, war ihre erste Sorge, sich zu erkundigen, ob seit einigen Tagen ein Schiff abgegangen. Zu ihrer Freude vernahmen sie, daß auch nicht ein Schiff auf der Rhede liege, das Passagiere genug hätte, um die Anker zu lichten. Beinahe alle waren von ihren Leuten verlassen. Sie erfuhren, daß Andreas, das Unmenschen Leute Schritte gethan hatten, um sich einschiffen zu können. Diese Bande bot dem Kapitän einer Goelette 1000 Dollard und ihre persönliche Mitbilfe, wenn er sie in irgend einen mexikanischen Hafen überschiffen wollte. Der Kapitän schlug es aus. Sie waren gesonnen, sich an den ersten Alkalden zu wenden, um seinen Beistand zur Verhaftung der Räuber in Anspruch zu nehmen, da diese in einem benachbarten Dorfe sich aufhalten mußten; aber der Alkalde war wie seine Kollegen in den Minen, der zweite Alkalde hatte das Gleiche gethan; es blieb ein einziger Polizei-Beamter in San Francisko zurück. Unsere Freunde fanden es nun rathsamer, nach Monterey zu verreisen, wohin sich die Räuber aller Wahrscheinlichkeit ebenfalls gewendet hatten, um dort ein Schiff zu finden. Lacosse und ich entschlossen und, unsere Freunde zu begleiten. Wir verreisten ohne weitere Zögerung, in der Absicht, so schnell als es den Pferden möglich sei, den Weg zurückzulegen. Als wir in Monterey anlangten, vernahmen wir, daß die Räuber und seine Bande sich bereit gezeigt hätten, und daß mehrere derselben als Deserteure der Garnison erkannt und festgenommen worden. Don Luis und ich verfügten und sogleich zu Oberst Mason. Nachdem wir ihm unsere Unfälle erzählt hatten, ethielten wir die Erlaubniß, den verhafteten Soldaten im Gefängniß besuchen zu dürfen. Unter dem Vorsprechen, ihn für seinen Antheil an dem Raube, dessen Opfer wir geworden, nicht verantwortlich machen zu wollen, machte er uns mit allen Einzelheiten bekannt der Begebenheit bekannt; er sagte ferner, daß Andreas mit zwei der Seinigen und unserm Gelde in See gestochen, wie er sich zährlichen Karavanen von Santa-Fe in Neumexiko einschlagen, um Pferde in Kalifornien zu holen. Nach Zurückkunft zu unsern Freunden sahen wir den Entschluß, daß wir morgen den Dieben nachreisen wollten. Oberst Mason, dem wir davon die Anzeige machten, erwiederte, er würde uns gerne eine Eskorte geben, wenn er nicht ganz bestimmt wüßte, daß dieselbe, so wie sie die Ihore hinter sich hätte, nach den Minen entlaufen würde. Sie verreisten und nach einem zweitägigen mühsamen Ritt, welcher die Pferde beinahe zu Grunde richtete, vernehmen sie, daß die Räuber (die Angabe des gefangenen Soldaten war ganz richtig) bereits um 40 Stunden im Vorsprung sind. Ohne frische Pferde, ohne Führer mitten in der Einöde, wo sie den Streifzügen der Indianer sich aussetzten, gaben die unglücklichen Goldsucher ihre Verfolgung auf und kehrten nach Monterey zurück.) Hier etablirten wir uns in einem Gasthofe, der, obschon schlecht genug, doch der beste der Stadt war. Folgenten Tages theilten wir das Gold, welches Bradley seinergeit dem Kapitän Sutter überschickt und das uns dieser dieber gesandt hatte. Abends vereinigte uns ein Abschiedsmahl wobei freilich eine traurige Fröhlichkeit herrschte; dann drückten wir uns die Hände zum Abschied und trennten uns für immer. Don Luis kehrte

Digitized by Google

an seinen freundlichen Herd zurück; Bradley ging nach San Franzisko. Was aus den Uebrigen geworden, ist mir nicht bekannt; nur das weiß ich, daß ich, als ich am folgenden Morgen erwachte, allein war. Nach dem Frühstück spazierte ich durch die Stadt; wie San Franzisko, so war auch Monterey ganz verödet. Alles war nach den Minen gegangen, und hatte Geschäfte, Schiffe, Magazine und Bauplätze im Stich gelassen. Diejenigen Kaufleute, welche zurückblieben, machten äußerst lukrative Geschäfte, die aber durchaus ihre Gegenwart erfoderten; die übrigen Leute, wie Kommis und Packer, dienen nur zu ungemein großen Gehalten; nur durch diese konnten sie zum Bleiben bewogen werden. Auch selbst um großen Lohn ist es schwierig, Dienstleute zu finden. Ich hörte es aus dem Munde des Obersten Mason, daß die Diäten der Matrosen von Monterey während zwei Monaten seine Bedienten finden konnten; wollten sie essen, so mußten sie ihre Küche selbst besorgen; sie wechselten in diesem Dienste alle Tage, selbst der Oberst machte davon keine Ausnahme. Hier endet das Tagebuch des Doktors; dadurch gelangte mir einem Begleitschreiben nach Europa, das die Moral dieser Abenteurer dem Leser vor die Augen legt.

(Schluß folgt.)

Deutschland.

Hohenzollern'sche Fürstenthümer. — Aus dem Hechingischen, 18. Febr. Die Frage über den Fortbestand des Fürstenthums als selbstständigen Staates ist entschieden. Es wurde zwar, wie öffentliche Blätter seiner Zeit berichteten, ein Vertrag beim Reichskammergerichte in Frankfurt wegen Einverleibung unseres Fürstenthums in einen der benachbarten Staaten geschlossen, jedoch die Ratifikation dem Könige von Preußen vorbehalten. Diese Ratifikation ist nun nicht erfolgt. (Allm. Kr.)

Württemberg. — Der „Schwäbische Merkur" vom 27. d. enthält eine Erklärung des Vorstandes des Justizparteitages Hrn. Schmezer gegen die Ansicht des „Beobachters," als sei nach einer Aeußerung des Genannten in der Kammer „der privilegirte Gerichtsstand für alle bisher Privilegirte fei durch die Grundrechte des deutschen Volkes aufgehoben," zu schließen, daß die Bezirksgerichte gleich jetzt Klagen gegen jene Privilegirte annehmen haben. Dieser Schluß sei unrichtig, weil nach dem Einführungsgesetze und den hienach erschienenen Instruktionen der württembergischen Ministerien die Aufhebung gesetzlich zu regulliren sei, ehe sie in's Leben treten können. — Dem württembergischen Ministerium sind während der letzten Monate aus verschiedenen Bezirken des Landes Vertrauensadressen zugekommen. Darunter eine, welche von 18 Gemeinden unterzeichnet ist. In dem Begleitschreiben zu dieser Adresse wird das Ministerium gebeten, wegen der durch die verschiedenartigen Bestrebungen und Bearbeitungen erfolgten gänzlichen Verwirrung der Köpfe der Landleute einerseits, so wie wegen der Böswilligkeit derer, welche auf nichts, als auf den allgemeinen Umsturz hoffen, zur Beruhigung und Aufklärung des zugesinnten Landmannes, der von seiner Regierung allein nur noch etwas Gutes erwarten, ein gutes Volksblatt zu gründen, welches die Ansichten des Ministeriums vertrete und unterstütze. Das Ministerium würde durch die Gründung eines solchen Organes sich ein neues Anrecht auf das Volk erwerben. — Schließlich enthält der „Schwäbische Merkur" noch folgende, jedenfalls halbofficielle Erklärung: „Als die jetzigen Vorstände des Departements der Justiz, des Innern und der Finanzen im März 1848 auf ausdrückliches Verlangen ihrer damaligen politischen Genossen, von denen jetzt mehrere an der Spitze der demokratischen Bewegung stehen, in's Ministerium traten, wußten die letzteren, daß von den Ministern nicht nur der Verfassung, sondern auch den Fürsten ein Gelübde der Treue zu schwören sei. Ein Mann von Ehre hält an seinem Worte fest, so lange er dessen nicht entbunden ist; und so lange das jetzige Ministerium nicht die Ueberzeugung gewonnen hat, daß die Mehrheit des württembergischen Volkes mit dem gegenwärtigen Regierungssystem nicht einverstanden sei, oder daß in einer durch unsittlichkeit ekelerregenden Thaten trübten Monarchie das Wohl des Volkes nicht erzielt werden könne, glaubt es nicht freiwillig zurücktreten zu dürfen."

Königr. Sachsen. — Die I. Kammer trat in ihre Sitzung vom 24 d. nach langer unerquicklicher Debatte über die Grundrechte, den Weihstillstand der II. Kammer in dieser Beziehung bei. Dieselben lauten: 1) in erklären, daß die Grundrechte das geringste Maß der Rechte und Freiheiten des sächsischen Volkes enthalten rc., 2) die Regierung zu ermächtigen, die Grundrechte ohne das Exposé der Regierung zur sofortigen Publikation zu bringen, und 3) an die Staatsregierung den Antrag zu stellen, die zur Ausführung der Grundrechte nöthigen Gesetzvorlagen noch im Laufe des gegenwärtigen Landtages an die Kammern zu bringen. — In der Sitzung der II. Kammer am 24. Febr. ging dieselbe nach langer sehr heftiger Debatte zur Tagesordnung über, berief das Wahlgesetz und trat nach langen Debatten über das Wort „selbstständig" und über das gesetzliche Alter von „21 oder 25 Jahren" dem hierher bezüglichen Beschlusse der I. Kammer bei.

Hannover. — Das „Osnabr. Volksbl." theilt folgenden Auszug aus einem Brief des Ministers Stüve an seinen Bruder vom 18. Febr. mit: „Ich kann Dir heute nur erwidern, daß meiner Ansicht nach das Ende unseres Ministeriums unwiderruflich feststeht, wenn gleich noch einige Tage, mögen es auch ein Paar Wochen sein, hingehen werden, bis sich die Sachen wieder ordnen. Unter Denen selbst in der ersten Kammer, die für die Kommission stimmten, sind sehr wenige, die nicht dem Grundsatze, daß man sich Frankfurt unterwerfen müsse, ihren Beifall gezollt hatten. Das können wir nicht; es heißt: propter vitam vivendi perdere causas! Die Zeit der Halbheiten ist vorüber, und es wenigstens sein, wenn unsere Zustände sich halten sollen, und wir können dem Lande, glaube ich, keinen besseren Dienst leisten, als indem wir ihm diese Wahrheit einleuchtend vor die Augen halten. Wollten wir jetzt uns, wie der beliebte Ausdruck ist, auf den Boden der Thatsachen stellen, so würde man Dasselbe von uns glauben, wenn einmal die Thatsachen anders geworden sind. Auf den Boden der Thatsachen kann sich nur der Revolutionär und der Reaktionär stellen; wir nicht. Unser Mandat ist jetzt, ein Ministerium zu Stande zu bringen, das sich in unserem Sinne fortarbeitet und die Frankfurter Sache talliter qualiter ehrlich anerkennen zu können glaubt. Wir sind bereit, demselben zur Seite zu stehen, es bei Durchführung unserer Pläne zu unterstützen und so das Land vor einer Erschütterung zu bewahren. Ob ein solcher Plan ausführbar ist, weiß ich noch nicht; es ist aber das Einzige, was uns noch zum Guten führen kann. Man muß in allen diesen Dingen unsere göttliche Ruhe und Ehrer Entschlossenheit zu Werke gehen und das Weitere Gott anheim stellen. Für unsere Personen ist jedenfalls diese Wendung die ermünschteste: denn Jeder, der heutiges Tages halbwegs mit Ehre von den Staatsgeschäften wegkommt, ist glücklich zu preisen; und in unserem Lande nicht weniger als anderswo. Große, sehr große, ja beraubende Schwierigkeiten liegen zu jedenfalls noch vor uns. Der König hat eine schriftlich-mündliche Erklärung von uns verlangt, wie wir ihm morgen gehen, zugleich aber auch die Sachlage in der Kammer erklären werden. Inzwischen haben Sachsen und Bayern sich für Oesterreich erklärt und Camphausen soll erklärt haben, Preußen wolle die Kaiserkrone nicht, in Folge davon aber — natürlich — Modifikation der Verfassung. Nach Berliner Nachrichten hofft man sich mit Oesterreich zu einigen; Gott gebe es! Denn meiner Ansicht nach wäre es der Beweis: Entweder Frankfurt liegt — durch die volle Republik. Das ist wohl nicht wahrscheinlich. Oder Oesterreich und Preußen einigen sich a) mit Frankfurt zur Unterdrückung der Kleineren: Das ist auch kaum möglich; oder b) unter einander allein zu gleichen Zwecken, was ich nicht glaube und keine Dauer versprecht; oder c) mit Frankfurt zu erträglichen Dingen. Das gebe Gott! Einigen sie sich nicht, so ist der Bürgerkrieg in der Nähe oder in der Ferne gegeben."

Italien.

** Zu Turin hatte noch den und tagesommenen Briefen und Zeitungen vom 24. Febr. die antidemokratische Bewegung eine immer ernstlichere Gestalt angenommen, so daß der Abgeordnete Longoni sogar in der Kammer verlangte, das Parlament solle seinen Sitz nach einer andern Stadt verlegen, wenn dieß so fortgehe. General und Senator Bixio Cosli war zum Minister des Auswärtigen, der Kriegsminister General Chiodo zum Kabinetspräsidenten ernannt worden. Aber auf den Straßen und Plätzen der Stadt unterzeichnete die Einwohnerschaft in Masse eine Petition an den König für Zurückberufung Gioberti's (der in Toskana einscheinen wollte zu Gunsten des Großherzogs). Die Petition wurde dem König überge ben. Auf Anlaß der ernsteren Straßenunruhen hatte das Gesammtministerium am 23. Februar ein Proklamation an die Turiner erlassen, in welcher es die Verfassung in allen ihren Theilen zu vertheidigen und die Rechte des Königs und die des Volkes aufrecht zu halten verspricht. Die Minister erklären zugleich auf ihren Posten zu bleiben, so lange der König und das Parlament ihnen Vertrauen schenken. Anregung soll auch in den Provinzen gegen die Kammer herrschen. Diese berief über die Adresse. Aus Anlaß von Interpellationen Rossellini's über die Vorgänge in Ferrara erklärte der Minister Rattazzi, die Feindseligkeiten gegen Oesterreich würden wieder aufgenommen werden, aber den Tag dafür könne er nicht angeben. Die Savoyarden in der Kammer und auch mehrere piemontesische Mitglieder sprachen energisch dagegen. Von Genua waren am 22. Morgens und mehrere Wagen mit Kriegsbedarf nach dem Lager abgegangen, das sich an der toskanischen Grenze bildete.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt a M., 27. Febr. Oesterr. Spez. Metall. 74¼, 4proz. 58⅛, 3proz. 44⅞. 1½proz. 39⅝, Bankaktien 1173. G. 500 fl.-Loose 127½, B. 250 fl.-Loose 79⅞, — Preuß. 50 Thlr.-Prämienscheine —, B. 99 G. Staatsschuldsch. 3½proz. 80½, Bayer. 3½proz. 79¼, — Badenser Oberrh. 74⅞, — Württemberg. 3½proz. —, 3½proz. 94½, — Bad. 3½proz. 78¼, — Loose-Anlehen 4 fl. 49¼, — 35 fl.-Loose 28⅜, — Darmstädt. 3½proz. 79⅝, 4proz. 87¼, Loose-Anlehen von 50 fl. 70⅝, 25 fl.-Loose 23. — Kurhess. Friedr.-Wilh.-Nordb. 37½, 40 Thlr.-Loose 27½, — Nassau. 3½proz. 84½, 25 fl.-Loose 30¼, — Frankf. 3proz. 77½, 3½proz. 92½, 85⅞, Tannusbahn 288. — Holländ. Integr. 50¼, Span. 3proz. innere Schuld 22¼, — Pol. 300 fl.-Loose 102½, 500 fl.-Loose 74¼, — Sard. 36 Fr.-Loose 29½, — Dito. —.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Nr. 52.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement:
Vierteljährig 1 fl.
Halbjährig 2 fl.
Vierteljährig 1 fl. 30 kr.

Freitag den 2. März 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 10.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder frei.

München, 2. März.

Bekanntmachung, die Verwechslung des Staatsanwaltschaftlichen Personals an den Kreis- und Stadtgerichten München, Würzburg und Augsburg betreffend.

Die ungewöhnliche Anhäufung von Strafsachen, welche sich bei Einführung des Gesetzes vom 10. November 1848 „die Abänderungen des zweiten Theils des Strafgesetzbuches vom Jahre 1813 betreffend" an den Kreis- und Stadtgerichten München, Würzburg und Augsburg ergeben hat, läßt es als dringend nothwendig erscheinen, das Personal der Staatsanwaltschaft an diesen Gerichten zu vermehren. Diesem zufolge wird auf dem Grunde des Art. 8 des Gesetzes vom 12. May vorigen Jahres (Gesetzblatt Nro. 6), dann der Art. 2 und 28 des Gesetzes vom 10. Novbr. desselben Jahres (Gesetzblatt Nro. 25) verfügt, was folgt: 1) als dritter Staatsanwalt am Kreis- und Stadtgerichte München wird der Assessor Alois Mahler und als vierter Staatsanwalt an demselben Gerichte der Assessor Otto Seel, 2) als dritter Staatsanwalt am Kreis- und Stadtgerichte Würzburg der Assessor Friedrich Zinn, und 3) als dritter Staatsanwalt am Kreis- und Stadtgerichte Augsburg der Assessor Friedr. Christoph Jorgius angestellt. München, den 27. Februar 1849. Königliches Staatsministerium der Justiz. (Gez.) Heinz.

Se. Maj. der König haben Sich bewogen gefunden, den Landgerichte Beilngries einen dritten Nebenbeamten extra statum beizugeben und auf diese Stelle den zum II. Landgerichtsassessor in Herrieden ernannten Joseph Brandstetter aus Altdorf vom 1. künftigen Monats an zu versetzen, und die II. Assessorsstelle bei dem Landgerichte Herrieden vom nemlichen Tage an dem dermaligen Stadtgerichtsassessoren Friedr. Wilhelm Fischer als Functionirenden zu verleihen; dem Landgerichte Pfarrkirchen einen dritten Nebenbeamten als Aktuar extra statum beizugeben, und diese Stelle dem gepoüten Rechtspraktikanten Gottfried Scharff auf Hof zu übertragen; die Lehrstelle des Kirchenrechtes und der Kirchengeschichte am Lyceum zu Bamberg dem ebemaligen Religionslehrer am Gymnasium zu Bamberg Priester Johann Sporlein zu verleihen.

Durch allerhöchstes Dekret vom 27. Febr. wurde dem Generalarminalcommissariate und Vorstande der General-Proviant- und Salinenadministration Ritter Michael v. Wagner zum neuerlichen Beweise der Anerkennung seiner bereits 58jährigen mit unverbrüchlicher Treue und Anhänglichkeit geleisteten eifrigen und ersprießlichen Dienste der Titel eines königl. geheimen Rathes taxfrei und siegelfrei verliehen.

Durch Allerhöchstes Dekret vom 28. Febr. 1848 wurde der Kontrolleur des Hofbräuamtes in München, Anton Hellmuth, zum Rentbeamten in Waltmünchen ernannt.

Die kathol. Pfarrei Viesling, Ldg. Bogen, wurde dem Priester Bernhard Siegert, Expositus zu Boreckirchen, Ldgs. Mitchburg, verliehen; das X. Kanonikat am erzbischöflichen Domkapitel zu Bamberg dem Dekan und Stadtpfarrer zu Kronach Priester F. Aug. Bauer; die kath. Pfarrei Jugenheim, Landkomm. Bergzabern, dem Priester Mich. Memmel, Pfarrer zu Bächelberg, Landkomm. Germersheim; das Frühmeß- und Spitalbenefizium zu Altersberg, Ldg. Hilpoltstein, dem Priester Math. Wertmeister, Benefiziat zu Angerkirch, Ldg. Mitchburg.

(Erledigungen.) Kathol. Pfarrei Stoffen, Ldgs. Landsberg, mit einem Reinertrage von 894 fl. 15 kr.; kath. Pfarrei Vierkirchen, Ldg. Dachau, mit einem Reinertrage von 1247 fl. 10 kr.; kathol. Pfarrei Lubing, Ldg. München, mit einem Reinertrage von 1623 fl. 15½ kr.; kathol. Pfarrei Pfaffenhofen, Ldg. Pfaffenhofen, mit einem Reinertrage von 1195 fl. 3½ kr.

Deutsche Reichsversammlung.

(177te Sitzung vom 26. Februar. Schluß.) Durch Namensaufruf ist hinwiederum abgestimmt über den Antrag der Herren Pfeiffer und Genn: „Die Nationalversammlung, indem sie die von dem Reichsministerium zur Anzeige gebrachten Bemerkungen der meisten deutschen Regierungen zu dem in erster Lesung vorgenommenen Verfassungsentwurf, so wie die etwa rechtzeitig noch eingehenden Mittheilungen ähnlicher Art und Verfassungsausschuß überweist und deren Druck und Vertheilung an Nationalversammlung verordnet — gibt dem Ausschusse auf, nunmehr die Revision ohne Zögerung zu vollenden und jetzt fest, daß Montag den 5ten März mit der zweiten Lesung begonnen und damit endgiltig die Berathung festgestellt wird." Auch dieser Antrag wird mit 252 gegen 221 Stimmen verworfen, ebenso nachdem Hr. Arnetz seinen Antrag zurückgezogen hat, der Antrag von Gropp aus Oldenburg auf Verschiebung der ter Lesung bis 15. März, desgleichen der Antrag Gräwell (eine einfache Wiederholung des Pfeiffer'schen mit Hinweglassung der Worte „damit endgiltig die Verfassung festgestellt werde"). Ueber den Antrag von Benedey und Genossen: „die Nationalversammlung beschließe die zweite Lesung der Verfassung unmittelbar nach der zweiten Lesung des Wahlgesetzes vorzunehmen" wird wieder namentlich abgestimmt. Da sich 257 gegen 195 Stimmen auch gegen den Benedey'schen Antrag erklären, so geben nach endlichem Verfassungsbeschluß die vom Reichsministerium vorgelegten, durch den Druck zu veröffentlichenden Papiere ohne nähere Bestimmung eines Zweiens an den Verfassungsausschuß. Ein Antrag von dem Grafen Dorn, Arnetz, Boda Weber und Genossen verlangt von der Nationalversammlung, daß sie ihre Mißbilligung über die von Grumbrecht gegen Oesterreich getanen Aeußerungen ausspreche. An den Ausschuß für Geschäftsordnung. Endlich beantragt Hr. Reh, daß die Berathung des Wahlgesetzes bis auf den Freitag vertagt werde, damit der Verfassungsausschuß Zeit gewinne, die zweite Lesung des Verfassungsentwurfs vorzubereiten. Da das Ergebnis durch Aufstehen zweifelhaft ist, so wird durch Zettel abgestimmt, von denen sich 242 gegen 208 für die beantragte Vertagung aussprechen. Schluß der Sitzung.

(178. Sitzung vom 27. Febr.) Vorsitzender: Präsident E. Simson. (Flottenbeiträge. Bericht des gesetzgebenden Ausschusses. Tagesordnung: Berathung des vom Verfassungsausschusse vorgelegten Entwurfs: „Reichsgesetz über die Wahlen der Abgeordneten zum Volkshause" und zwar über Art. V, §. 13.) Die Sitzung wird um 9 Uhr eröffnet. Flottenbeiträge sind eingelaufen: 2930 fl. von Fabrikarbeitern aus Chemnitz, übergeben vom Abg. Eisenstuck, und noch mehrere kleinere. Die neu eingetretenen Abgeordneten sind den Abtheilungen zugewiesen worden. Abg. Mittermaier beantwortet im Namen des Gesetzgebungsausschusses eine neulich an denselben gerichtete Interpellation wegen seiner Wirksamkeit. Der Ausschuß hat die eine allgemeine deutsche Gesetzgebung betreffenden Petitionen vorgenommen und wird nächstens Bericht erstatten. Es wird zur Tagesordnung übergegangen. Ein Antrag, die §§. 13 und 14 des Wahlgesetzentwurfs zusammen zur Berathung und Abstimmung zu bringen, wird verworfen. Es wird beschlossen, daß über beide einzeln berathen werde, sie aber zusammen zur Abstimmung gebracht werden. Die Berathung über §. 13 beginnt. Er lautet: Artikel V §. 13. Die Wahlhandlung ist öffentlich. Bei derselben sind Gemeindeglieder zuzuziehen, welche kein Staats- oder Gemeindeamt bekleiden. Das Wahlrecht muß in Person ausgeübt, die Stimme mündlich zu Protokoll abgegeben werden. Minderjährige haben das Wahlrecht nicht. Der zweite Satz dieses Paragraphen möge so lauten: „Das Wahlrecht wird in Person durch Stimmzettel oder Unterschrift ausgeübt." (Ehrenb. H. Simon. Reh. Fr. Bigard. Schreiner. Zellkampf. Mittermaier.) Abg. Grävell spricht für das Majoritätsverachten und für seine Anträge zu §§. 13 und 14, welche von der Organisirung der Wahlen handeln. Abg. Waitz spricht gegen das Minoritätsverachten. Er will Oeffentlichkeit der Wahl und keine geheime. Er fürchte eben so sehr den Einfluß von oben, als den der Agitatoren, der Volksschmeichler. Die geheime Abstimmung, die so verschiedenartig mißdeutet werden könne, biete ihm keine Bürgschaft gegen beide Einflüsse. Die Wahl solle treffe und offen sein. Gegen den Antrag der Majorität sprechen noch die Abgg. Naumerd, Roßmäßler, Vogt, für denselben v. Raumer, Beseler aus Greifswalde. Nach der Annahme des Schlusses der Diskussion sprachen noch die Berichterstatter Abg. Bigard für die Minorität, und Abg. Rieffer für das Majoritätsverachten, und es wird dann zur Berathung des §. 14 geschritten. Er lautet: §. 14. Die Wahl ist direkt. Sie erfolgt durch absolute Stimmen-Mehrheit aller in einem Wahlkreis abgegebenen Stimmen. Stellt bei einer Wahl eine absolute Stimmenmehrheit sich nicht heraus, so ist eine zweite Wahlhandlung vorzunehmen. Wird auch bei dieser eine absolute Stimmenmehrheit nicht erreicht, so ist zum drittenmal nur unter den zwei Kandidaten zu wählen, welche in der zweiten Wahlhandlung die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Loos. Abg. Fuchs und Genossen erklärt sich für direkte Wahlen. Die Abgg. Gombert aus Königsberg und Reichensperger für indirekte. Sie erklären sich gegen den Ausschußantrag, weil die früheren Anträge der Majorität in Abänderungen angenommen wurden, die nicht im Sinne der Redner waren. Nur der beschränkter Wahlberechtigung wären sie für direkte Wahlen gewesen. Abg. Hildebrand spricht für direkte Wahlen. Ein auf Vertagung der Sitzung gestellter Antrag wird angenommen. Nächste Sitzung Donnerstag den 1. März. Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Berathung. Schluß der Sitzung 1½ Uhr Nachmittags.

Digitized by Google

Bayerischer Landtag.

** München, 1. März. XIII. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten von dem Hrn. I. Präsidenten Frhrn. v. Lerchenfeld eröffnet um 9½ Uhr. Nach Verlesung des Protokolls und Bekanntgebung des Einlaufs wurde zum dritten Gegenstande der Tagesordnung geschritten: Berathung und Schlußfassung über den Entwurf einer neuen Geschäftsordnung für die Kammer der Abgeordneten. (Wir stellen denselben in unserer heutigen Beilage vollständig mit.) Hr. Kolb (von Speyer) bemerkt, da es sich um Abänderung verfassungsmäßiger Bestimmungen handle, so sei nach dem auf letztem Landtage zu Stande gekommenen Gesetze über die Initiative eine dreimalige Berathung und Schlußfassung für den vorliegenden Entwurf nöthig. Er halte es daher für das Zweckmäßigste, heute nur auf eine allgemeine Berathung sich zu beschränken, um so mehr, als, wenn der Antrag als nöthige Unterstützung finde, der nähere meritorische Ausdruck verfaßt, aber eine andere Ausschußbeigeben werden muß. Erst nach dem Berichte dieser könne dann in die Einzelheiten eingegangen werden. Der Hr. I. Präsident verliest den Art. V. des Initiativgesetzes, nach welchem ein von einem Abgeordneten ausgehender Antrag solcher Art von wenigstens der Hälfte der Mitglieder der Kammer unterstützt werden muß, wenn er weiterer Berathung unterstellt werden solle. Hr. Dandelmayr: Es sei dieß bei einer Schranke; nach Art. II. des Entwurfes sollen in jeder der zwei Kammern zwei Drittheile ihrer Mitglieder nothwendig anwesend sein zu ihrer Konstituirung. Der Art. VIII bestimme dann wieder, daß zu einer giltigen Abstimmung die Gegenwart von zwei Drittheilen der Gesammtzahl der Mitglieder einer jeden Kammer erforderlich sei. Nun bestimme aber §. 6. des Tit. VI. der Verfassungsurkunde, daß die Kammer sich beschlußfähig nur erkennen werden könne, wenn wenigstens die Hälfte der sämmtlichen Mitglieder anwesend sei. In Bezug darauf habe auch das Initiativgesetz in seinem Art. IV. ausdrücklich gesagt, daß keine Kammern Abänderungen an diesen Bestimmungen nur in soweit beantragen können, als dieselben ihre Kammer betreffen. Der Art. VIII des vorliegenden Entwurfs berühre aber offenbar auch die Kammer der Reichsräthe, und daran könne hier wohl Anstand nehmen. Der Redner führt den Fall an, daß in der Sitzung der Kammer der Reichsräthe am 29. Januar nur 28 Mitglieder als gegenwärtig angesührt werden, während ihre Gesammtzahl 56 betrage und doch habe sie eine giltige Berathung vornehmen können. Er glaube also, der Kammer der Abgeordneten stehe das Recht nicht zu, in die inneren Verhältnisse der Kammer der Reichsräthe einzugreifen. Hr. Kolb (von Speyer): der Gesetzentwurf solle ein Ganzes, aus einem Guße sein, und beide Kammern umfassen. Er zweifle daran, daß die Kammer der Reichsräthe Anstände erheben werde. Man könne sogar Zweifel zurüber erheben, ob überhaupt die Kammer der Reichsräthe laut der Grundrechte noch in ihrer jetzigen Zusammensetzung in Kraft und Geltung sei. Indessen wolle er darüber weggehen, er glaube, die Kammer der Reichsräthe werde von solchen formellen Bedenken absehen. Auch der Kommissär habe in der Ausführung sich dahin ausgesprochen, daß er nicht gegen die Ausschußanträge einzuwenden habe. Wenn man sage, bei Annahme des neuen Vorschlages könnte eine Kammer der Reichsräthe oft in den Fall kommen, nicht in beschlußfähiger Zahl zusammen zu sein, so könne dieß nicht Maas geben. Wer eine Stelle übernehme, müsse auch die Verpflichtungen derselben erfüllen. Der Redner schließt damit, man solle nicht voreilig sein, sondern den König selbst, Hr. Ministerialrath Hurlein: er habe als königl. Kommissär den Ausschußverhandlungen beigewohnt, aber nur seine persönliche Ansicht ausgesprochen, den Ansichten des künftigen Ministeriums habe er natürlich nicht vorgreifen können. Hr. Dandelmayr Schmid: er wolle auch nicht Zurückweisung des Entwurfs, nur wünschte er besondere Bestimmungen für jede Kammer darin aufgenommen wissen. Hr. Stöckinger: bei der putzten Ansicht stehe es dem Hrn. Redner vor ihm ja frei, eine Untermobifikation in diesem Sinne zu stellen. Bei der nun folgenden Abstimmung fand der Entwurf von der ganzen Kammer einmüthige Unterstützung. Es erhebt sich nun eine Debatte darüber, wie die Berathung des Ausschusses zu bewerkstelligen sei. Hr. Lindner: es handle sich, jeder der bestehenden Ausschüsse solle ein Mitglied aus seiner Mitte dem eigens für Abfassung des Entwurfs ernannten Ausschusse, dieser selbst aber noch ein Mitglied aus der Mitte der Kammer sich beiordnen. Hr. Kolb (von Speyer) ist für Vereinigung des bestehenden Ausschusses mit dem I. Ausschusse für Gesetzgebung. Der Hr. I. Präsident: in diesem Falle müßten noch noch, um die vorgeschriebene doppelte Zahl herauszubringen, zwei Mitglieder aus der Mitte der Kammer gewählt werden, da die Hh. Koll und Stockinger bereits Mitglieder beider Ausschüsse seien, also erst zwölf statt vierzehn herauszählen bei Vereinigung beider Ausschüsse. Hr. Stockinger: es sei kein Zweifel, daß der bestehende Ausschuß mit einem der ordentlichen Ausschüsse zusammen zu treten habe. Indessen wäre es wünschenswerth, eine neue Wahl von 2 Mitgliedern zu umgehen; er schlage daher vor, den Entwurf an den vereinigten I. und III. Ausschuß zu verweisen, da die Sache in den Wirkungskreis beider in der That einschlage. Ja man werde dadurch das Resultat erhalten, daß die Zahl noch stärker als die doppelte werde, was sicherlich keinen Nachtheil bringe, während der gesetzlichen Vorschrift genügt werde und darüber. Es wird zur Abstimmung geschritten. Die Kammer spricht sich zuerst gegen Vornahme einer vollständigen Neuwahl zur Verdoppelung des bestehenden Ausschusses mit großer Mehrheit aus, und erhebt dann den Antrag, daß der Entwurf an den I. Ausschuß für Gesetzgebung und den bestehenden für die Geschäftsordnung zur Prüfung und Berichterstattung verwiesen werden solle, ebenfalls mit großer Mehrheit zum Beschluß. Der Antrag des Hrn. Stockinger war damit von selbst beseitigt. Dann wurde auch die Frage, ob sofort nach der Sitzung zur Wahl der zwei Ergänzungs-Mitglieder für die HH. Kolb und Stockinger geschritten werden solle, einstimmig bejaht. Hiemit war die Tagesordnung erschöpft. Aber Hr. Stöcker verlangt und erhält noch das Wort zu einer Erklärung. Hr. Stöcker beschwert sich über die Verdächtigungen gewisser Blätter gegen die Linke, der man geradezu in die Schuhe schiebe, als wolle sie den König verjagen und die Republik proklamiren. Er müsse dieß als eine Verläumdung aufs Strengste verwahren und sprache für seine Person offen aus, daß nur über seine Leiche der Weg der feindlich Gesinnten zum Throne des Königs gehe. Zugleich hoffe er, daß sein Wunsch: „wie das Wort Republik aus diesem Saale, aus Bayern, aus Deutschland für jetzt und immerdar verbannt sein müsse," zugleich den Wunsch der ganzen Linken ausdrücken möge! (Beifall von der Rechten.) Aber wenn man sagen, wenn ihr die monarchische Einheitwolle, warum habt ihr denn auch das Wort „monarchisch" gestimmt? Er wisse den Grund des Mißtrauens das man gegen die Aufnahme jenes Wortes hatte, angeben. Er weist auf das Jahr 1813 zurück, als die Fürsten Deutschlands ihre Völker unter die Waffen riefen zum Sturze des Despoten, der Deutschland knechtete. Damals sämpfte man für die Fürsten gegen den Despotismus, Jünglinge und Greise vertauschten die Pflugschaar mit dem Schwerte, und opferten Gut und Blut für die Throne. Damals, als der Despotismus in Europa von Außen eingedrungen, durch das Volk zertrümmert werden sollte, versprachen die Fürsten dem Volke, daßselbe auch von dem innern Despotismus zu befreien. Als das Volk seine Pflicht gethan, forderte es in der Erfüllung der fürstlichen Versprechungen sein gutes Recht, allein umsonst, die Willkür verrieth und das Volk betrelte um sein Recht bis zum März 1848. Bayern's hochherziger König freilich hatte zuerst seinem Lande eine Verfassung gegeben, allein es sei an derselben so viel gedreht worden, daß man wenig Vortheil davon gehabt. Er erinnere, wie gegen die Verfassung die „Staatsminister" zu „königlichen Ministern" umgewandelt wurden; es sei dieß freilich nur die Umänderung eines Worts gewesen, habe aber zur Folge gehabt, daß mit dem Staats-Minister zugleich die dem Volke verantwortlichen verschwunden seien, indem die königlichen sich nur als dem König verantwortlich betrachten hätten. Er erinnere ferner an §. 44 der Verfassung, auf dessen Grund man zuerst nur die höchsten Staatsbeamten von dem Eintritte in die Kammer ausgeschlossen, während man dann allmählig diese Ausschließung selbst auf die Posthalter und Gemeindebeamten ausgedehnt habe. Es habe hier schon 1840 gesagt, wenn es so fort gehe, so werde eine Zeit kommen, wo Niemand mehr hinaus müsse. Sie sei gekommen. Als 1848 der Sturm losbrach, haben nicht die Herren der Rechten den bedrohten Thron geschützt, weil sie selbst vor der Wuth des Volkes sich auf die Flucht begeben mußten. Die Männer des Volkes wurden damals als Stützen und Schützer der Throne gerufen und hätten ihre Schuldigkeit gethan; Männer, wie Behr und Eisenmann wurden aus den Kerkern, in denen sie 5 Jahre geschmachtet, hervorgerufen und nach Frankfurt geschickt, um dort für Aufrechthaltung der Throne zu wirken; sie hätten es gethan. Auch nach München sei damals zu gleichem Zwecke an die Spitze der Geschäfte ein Ehrenmann gerufen worden, den man mit ihm (dem Redner) gleichfalls ausgeschlossen hatte; derselbe folgte dem Rufe und habe seine Schuldigkeit gethan. Er selbst (Hr. Stöcker) habe damals durch Verbreitung von schriftlichen Aufrufen zur Beruhigung des Volkes gewirkt, zu Einhaltung gesetzlichen Wege für die zu erlangenden Reformen mit Erfolg gemahnt. Jetzt aber sei wieder Ruhe in Deutschland eingetreten (?); jetzt gelte es nicht mehr sowohl die Rechte der Throne zu schützen, als die Rechte des Volkes; ehe solle man ihn zerstückelt und verstümmelt aus diesem Saale tragen, ehe er ein Jota von den Rechten des Volkes Preis gebe. Alles für's Recht, Nichts für's Unrecht, Leben so gut für das des Volkes, wie für das des Thrones! — Hr. Schlund, der nach Hrn. Stöcker das Wort ergreift, verdammt die Blätter, die es wagen, die Linke zu schwärzen, tröstet sich aber mit dem Gedanken, daß die Schwärzungen von Blättern ausgehen, die kein anderes Geschäft kennen, als Ehrenmänner zu verunglimpfen. Ihre Schwärzungen sollen auf sie selbst zurück. Die öffentliche Sitzung schließt um 10½ Uhr, während die Abgeordneten behufs der Ausschußwahl in Betreff des Kölnischen Gesetzentwurfs noch zu einer geheimen Sitzung zusammenbleiben.

Deutschland.

(Die württembergische Note vom 11. Febr.) Ueber den Inhalt dieser Note glaubt die Frankfurter Zeitung Folgendes mittheilen zu können: Die württembergische Regierung tritt dem Antrage auf eine Vereinbarung über die künftige Verfassung des deutschen Bundesstaats ohne Unterwerfung desselben unter ein einziges Oberhaupt bei. Einem engern Bunde im Bunde kann diese Regierung ebenfalls nicht das Wort reden, legt niemehr den größten Werth auf das Verbleiben Oesterreichs im Bundesstaate. Eine Lostrennung Oesterreichs sei eine Selbstverstümmelung des Vaterlandes, ein mit dessen jetziger und künftiger Größe, unverträglicher Akt; die württembergische Regierung hofft im Gegentheil, daß die kaiserliche Regierung die bereits angebahnte Verständigung mit der Nationalversammlung über den vorliegenden Verfassungsentwurf, so viel immer möglich beschleunigen werde.

Digitized by Google

Königreich Sachsen. — Dresden, 26. Febr.

In der heutigen Sitzung der ersten Kammer trug Minister Dr. Held das Ministerprogramm vor. Es besagt im Wesentlichen: Das Ministerium, welches jetzt Se. Majestät an die Spitze der Geschäfte berufen, könne nicht umhin, sein lebhaftes Bedauern über den Rücktritt eines Ministeriums an den Tag zu legen, welches seiner Zeit durch das Vertrauen des Volkes an die Spitze der Geschäfte getragen worden sei. Das neue Ministerium erkenne die Größe der ihm gestellten Aufgabe; es werde sich bestreben, eben so sehr in dem Volke gewurzelten Freiheiten als den Rechtszustand und die gesetzliche Ordnung zu wahren. In Bezweff der sofortigen Publikation der Grundrechte steht es um so weniger ein Hinderniß, als durch das Einführungsgesetz die erwägen Nachtheile beseitigt würden. In Bezug auf die Nationalvertretung soll das Vereinbarungsprinzip aufrecht erhalten werden. Es wird alle Aufmerksamkeit auf die durch die Grundrechte nothwendig gewordenen Ausführungsgesetze wenden. Eine Habeascorpus-Akte ist vorhanden; hinsichtlich der Aufhebung des Lehnverbands und der Fideikommisse sind mit den betheiligten Verhandlungen eingeleitet. Binnen kurzer Zeit werde die Reichsverfassung vorgelegt werden. Ein Jagdgesetz sei beabsichtet, zu allen übrigen Zweigen der Gesetzgebung werde kein Stillstand eintreten, überall aber dem Prinzip der Billigkeit und des Rechts Rechnung getragen werden. In der gewerblichen Gesetzgebung werde sich ein Fortschreiten nicht hindern lassen. Man gebe sich der Hoffnung hin, die schwierige Aufgabe des vorübergehenden Interregnes der Gewerbefreiheit zu lösen. Bei der Revision der Städteordnung werde man der Richtung verfolgen, welche das Prinzip derEinfachheit und Kraft zur Geltung bringen soll. Im Staatshaushalte soll vor wie nach die größte Oeffentlichkeit und Klarheit herrschen. Daß die schon gemachten Gesetzesvorlagen einer schleunigen Berathung bedürfen, darüber werde die Kammer namentlich in Rücksicht auf die Staatsfinanzen einverstanden sein. Bei der Lösung aller dieser Aufgaben rechnet das Ministerium auf die Unterstützung der Kammern. (Sächs. Bl.)

Oesterreich. — *Wien, 26. Febr.

Aus Pesth wird bestätigt, daß Szegedin von den Serben genommen sei. Comorn hat Kapitulationsvorschläge gemacht und darin freien Abzug für die Garnison mit Waffen und klingendem Spiel gefordert, welche jedoch zurückgewiesen wurden. Mehrere Verhaftungen von Juden fanden statt, welche Bankonotenpapier und triffolore Fahnen nach Debrezin absenden wollten. Die Gefangenen aus Arad sind theils Insurrection, Fahnen und Waffen aller Art in Szegedin angekommen. — Nachrichten aus Siebenbürgen bringen von einem neuen Siege des F.M.L. Puchner, wonach die Insurgenten beinahe gänzlich vernichtet worden sein sollen. General Bem selbst sei bereits siebenmal im Gefechte geblieben. Die näheren Details, welche man über das Haufen der Insurgenten in Siebenbürgen erfährt, sind wahrhaft grauenerregend. Auf dem Rückzuge ward allenthalben geplündert, die Häuser angezündet und die Einwohner theils gemordet, theils vertrieben. Der Schaden ist ungeheuer und es müssen Jahre vergehen, bevor sich das arme Land nur einigermaßen von diesen Drangsalen erholen. — Die Befestigung des Schlosses von Presburg geht rasch vor sich. Das alte Gebäude soll nach dem Entwurfe eines neu vorgelegten Planes niedergerissen und an geeigneter Stelle ein großes Fort erbaut werden. Auch in Gsegg haben die Befestigungsarbeiten wieder begonnen. Das Neugebäude soll ob dem Wälander Vorbilde zu einer Kaserne umgewandelt werden. — Der Wiener Lloyd erfährt, daß Kriegsdampfboot „Vulkan" hat von Triest aus eine Rekognoszirungsfahrt gegen Venedig unternommen und von der die Flotte des sardinischen Admirals Albini, nach sonstige Handelsschiffe entdeckt. Die sardinische Flotte soll sich nemlich von Venedig, so wie die sardinischen Truppen von der lombardischen Grenze zurückgezogen haben. — F.M.L. Von Jellachich erhielt vom Könige von Hannover den Adelsstand. — So wie in einigen Gegenden Böhmens die Rekruten-Aushebungen verweigert wurden, eben so geschieht dieses nun auch in Mähren, wo bereits mehrere Ortschaften in Insurrectionszustand sich befinden. Truppen sind gesendet worden, um Ruhe und Ordnung wieder herzustellen. — Auswanderungen nach Amerika aus allen Ständen und Provinzen erreichen nehmen immer mehr überhand, besonders läßt sich diese von Handwerksstande und der israelitischen Bevölkerung Böhmens sagen. Vernehmen nach sind auch einige Affoziationen zur Reise von Wien Kalifornien gebildet worden. — Ungeachtet die Nachfrage an den baugewerben hierorts seit einem Jahre 10 bis 30 Prozent betragen, so sind dennoch an 3000 Wohnungen leer, also vielmal so viel als gewöhnlich diese Zeit.

Italien.

In Pistoja fürchtete man am 21. Febr. einen Angriff durch die nahe der Umgegend, indeß blieb es bei dem blinden Lärm. Das oft scheint der provisorischen Regierung in Toskana fast überall entgegenzutreten. In S. Stefano war der Großherzog noch am 19., 9 Uhr Abends; bei ihm sollen die Gesandten von Preußen, Dänemark, Sardinien IX., Frankreich und Spanien sein. Auf der Halbinsel und bitello ist die Bevölkerung für den Großherzog. In Lucca kamen Febr. Guerrazzi und d'Apice mit Truppen aus Florenz an; bei war Niccolini, der Präsident des Circolo del Popolo in Florenz. Pussa wird vom 21. der Alba geschrieben, die Stadt sei von de in Belagerungsstand versetzt.

Florenz. Am 21. Februar Abends ist in der Nähe von Florenz stand ausgebrochen, über den die Alba vom 22. und eine Bekanntmachung der provisorischen Regierung von Toskana nur unvollständige kunft geben. Um 8 Uhr Abends erblickte man plötzlich auf den Höhen um Florenz Feuer, vor den Thoren der Stadt hörte man Gewehrsalven, dazwischen fernen Kanonendonner; die Munizipalgarde von Florenz, das Korps der italienischen Emigranten, die Polentegion, die Nationalgarde von Florenz machten sich auf; ein Theil von ihnen rückte an die Thore, vielleicht noch drüber hinaus, und nahmen mehrere von den Angreifern, die nach dem Proklam der provisorischen Regierung Viva i Tedeschi riefen, gefangen. Die Alba und dieß Proklam erklären den Aufstand für einen rein reaktionären; betheiligt waren an ihm hauptsächlich Bauern, Landleute welche gleichzeitig mit auf Florenz zu auch auf die Stadt Prato einen Anfall machten, um hier den Freiheitsbaum zu verbrennen und das großherzogliche Wappen wieder herzustellen. Bei Prato wurden die Landleute mit Verlust von sechs Todten zurückgetrieben. Vermuthlich waren Prato und Florenz nicht die beiden einzigen angegriffenen Orte. In Florenz selbst hat allem nach keine Bewegung gegen die provisorische Regierung stattgefunden. Am 3 Uhr Nachts war es in Florenz wieder ruhig. Auf der Piazza del Popolo stehen jetzt 4 Stück Geschütz und eine Abtheilung Polen.

Florenz 25. Die Alba vom 23. Febr. berichtet nach offizieller Notiz und Grosseto vom 20. daß der Großherzog am 20. Febr. 10 Uhr Vormittags sich mit seiner Familie und einem Theile seiner Begleitung an Bord des englischen Dampfers Bulldog brgab. Sie enthält außerdem zwei telegraphische Depeschen, die eine vom 22. Febr. 11 Uhr Abends, gezeichnet vom Präsidenten von Lucca an den Minister des Innern, die andere ohne Ort und Datum, aber später als jene in Florenz angekommen. Die erste besagt: „Viareggio ist von der Kolonne Petracchi, Montemagno von den Truppen von Apice militärisch besetzt; die toskanischen Truppen fraternisiren miteinander; niemand beabsichtigt Bürgerblut zu vergießen; die Gewehre der Unsern tragen oben Olivenzweige; alle fühlen daß unser Feind der Deutsche ist. Von den Piemontesen nichts neues. Der Bürger Guerrazzi ist bei d'Apice. Bei den Soldaten herrscht Wunderlust und Jubel." Die zweite Depesche lautet: „Viva Massa und Carrara gehe eine Deputation ab um dem Guerrazzi die Unterwerfung der Gegend zu bringen. Die Laugler scheint sich nach Porta zurückgezogen zu haben."

Rom, 15. Febr. Von den HH. Canuti und Pepoli sind aus Paris und London, wohin sie von der römischen Regierung gesandt worden. Depeschen eingelaufen. Hr. Canuti berichtet: er habe bei der französischen Regierung so große Sympathien für die Sache des Volkes gefunden, daß er es nicht für geeignet erachtet seine Beglaubigungsschreiben zu überreichen. Hr. Pepoli erzählt: er habe dem Lord Palmerston in seiner Angelegenheit einen Besuch abgestattet, wobei der brittische Minister gedäuert: es sei gut, daß er ihn in seiner Wohnung, nicht im auswärtigen Amte besucht, wo er ihn nicht hätte empfangen können. Wegen Mangels an Fonds geht Major Sartori, der den Auftrag hatte, Gewehre und andere Waffen für die römische Regierung anzukaufen, nicht mehr nach Paris ab. Majani ist nach Neapel geschickt auch hier eingetroffen.

Rom, 20. Febr. Wir nähern uns langsam der Krisis, und jeder Tag bringt neues Unheil über das Land. Die Kammer hat eine Zwangsanleihe von 1,300,000 Skudi beschreitet, um allem Verkehr vollends in Paroxysmus zu ersticken. Seit Monaten stehen alle Gerichte stille, und die Rota, das einst so berühmte Oberappellationstribunal hat sich aufgelöst. Die Provinzen senden nicht blos kein Geld mehr, sondern verlangen im Gegentheil Subsidien. Die Aufstände der Trupen, welche rückwärts und sämmtlich gegegen sind, wird als schreckhaft geschildert. Das Gerücht verlautet von dem Beginn der Feindseligkeiten sowohl in Ferrara wie an der neapolitanischen Grenze. Der Monitore Romano sucht das Volk zu beruhigen, und das ist kein gutes Zeichen. Als Trost wird hinzugefügt, der Demokratismus mache in Piemont reißende Fortschritte! In der Kammer ist der letzte Protest des Barbier verlesen und aufgezeigt worden. Man rüstet sich übrigens zum Widerstand, und hat sowohl die Pferde der Nobelgarde, wie auch den päpstlichen Marstall in 3 Artilleriestreits in Anspruch genommen. Da Fürst Barberini und der Marchese Sacchetti die Auslieferung ernstlich verweigert haben, so hat man sich vorerst begnügt Schildwachen vor den Ställen aufzustellen. Aus der konstituirenden Versammlung scheidet einer nach dem andern aus, mit der Klage, daß er die Unrechtlichkeit einzelner Mitglieder nicht länger habe ertragen können. (A. Z.)

Großbritannien.

* London, 24. Februar. Das Budget für den effektiven wie nicht effektiven Stand der Armee wurde dem Parlamente vorgelegt. Die Reduktionen sind nicht von so großem Belange, als man hätte annehmen zu dürfen geglaubt. Weder die Zahl, um welche die Mannschaft verringert wird, noch die Verringerung der Ausgaben selbst ist sehr beträchtlich. Es kommt auf 138,760 M. nur eine Verringerung von 7248. Die Verringerung der Ausgaben beläuft sich auf 378,624 Pfd Sterl.

Frankreich.

'** Paris, 25. Febr. So wäre denn die erste Jahresfeier der glorreichen französischen Republik vorüber! Wunderbar, der Franzose, der leichtsinnige Pariser, der sonst jedes Fest auch als solches feierte, zeigte sich gestern nichts weniger als festlich gestimmt! Man sah keine heiteren, lebensklustigen Gesichter, keine Freudenrufe — nur hie und da ein vive la republique! und diese einzelnen Rufe schienen mehr dem Schrei der Verzweiflung im deutschen Mährchen! Ich fragte mich, wie ich so durch die auffallend wenig belebten Straßen gestern Abend dahin wandelte: sind das die Pariser, welche einst die Julifeste gefeiert? Nein, könte es mit von

allen Seiten entgegen, und der Psalm von der babylonischen Gefangenschaft „Je saßen an den Wasserflüssen Babylons und weinten“ wollte mit gar nicht aus dem Sinne. Die Beleuchtung der Stadt war eher eine Warnung einer Beleuchtung zu nennen; die wenigen Häuser, welche Lampen angezündet hatten, thun nur dar ihnen können. In der Straße St. Denis und St. Martin hingen einige farbige Laternen, in der Vorstadt St. Antoine — dem Herd der Revolution — hingen gleichfalls einige, die und da zerfetzen. Die Vorstadt St. Germain und die Chaussee d'Antin waren ganz finster. Dagegen hatte man an der Barrière Jourfeux ein breifarbiges Trumpparent aufgestellt mit der Inschrift: es lebe die konstitutielle Prinzessin! Das Gebäude der Nationalversammlung, das Hotel des Präsidenten, die Bank und das Stadthaus waren glänzend beleuchtet, die Wohnungen der Minister schon blieben dunkel. Vor dem Polizeihause in der Straße J. J. Rousseau hatte man mehrere Gestelle mit Lampen aufgestellt, allein zur nicht geringen Ueberraschung der wenigen Schaulustigen wurden diese schon um 7 Uhr Abends wieder entfernt, ohne daß man die Lampen anzuzünden der Mühe werth fand. Gegen Mitternacht war alles still, ruhig und dunkel, nur einige Wagen rollten noch durch die Straßen, und so endete das erste Jahr der französischen Republik. — Heute erzählt man, daß der bisherige römische Nuntius bei der französischen Regierung von der dermaligen preußischen Regierung in Rom abberufen worden, sowie daß sein Nachfolger bereits unterwegs sei. Man zweifelt aber sehr daran, ob die französische Regierung den neuen Botschafter anerkennen werde. — Hr. Bazard, welcher plötzlich starb, ohne ein Testament machen zu können, hatte ein armes Weib hinterlassen, die er mehr als eine Schwester, denn als eine Dienerin behandelt hatte. Dieselbe empfing dieser Tage von Ludwig Philipp ein Schreiben des Inhalts: Madame, Hr. Bazard starb, ohne an seinen Tod gedacht zu haben. Ich weiß, welche Anhänglichkeit Sie für ihn besaßen. Erlauben Sie mir daß ich thun, was er gewiß selbst gethan haben würde, um Ihnen seinen Verlust leichter ertragen zu machen.“ Ein Brevet für eine lebenslängliche Pension von 1800 Fr. lag diesem Briefe bei. — Man geht dermaßen damit um, die Leiche des meuchlings ermordeten Grafen Rossi aus Rom nach Frankreich bringen zu lassen.

Spanien.

* Madrid, 19. Febr. General Narvaez wird sich nun zur schleunigsten Beendigung des Bürgerkrieges in Persien nach Katalonien begeben.

Aus Perpignan schreibt man vom 19., daß es beinahe gelungen wäre den Rebellenanführer Ametller zu fangen. Ein Bataillon königlicher Truppen ging scheinbar zu den Rebellen über und Ametller litt ihm mit etwa Hundert seiner Leute entgegen. Als er aber auf Schußweite herankam, gab das Bataillon Feuer und die Hälfte der Rebellen wurde niedergestreckt. Ametller selbst entkam unverwundet mit dem Rest.

Vermischte Nachrichten.

Vielleicht Mittheilungen aus Kastilonie zufolge geht man ernstlich damit um, den Ausbau eines neuen Theatergebäudes, zu welchem der Oberbaurichter Hübsch den Plan entworfen hat, ins Werk zu setzen. Bereits im vorigen Frühjahr hatte damit begonnen werden, als die politischen Ereignisse und deren Folgen, von denen das Großherzogthum Baden damals hart betroffen ward, diese Unternehmen in den Hintergrund drängten. Jetzt soll das Bedürfniß kräftig vorwärts schreiten und das neue Kunstgebäude bereits bis zum Herbst unter Dach sein. An Geldmitteln fehlt es nicht, da das abgebrannte Theater gut versichert war.

Die toscanische Freiregierung bereitet eine Creditiven gegen Gido vor, welches trotz am Großherzoge hält. Mazzini ist am 8. in Livorno gelandet und hatronguirte das Volk. Als er die Proklamation verlas, nach welcher Leopold des Throne entsetzlig erklärt wird, schrie Gieri aus dem Pöbel: man müsse den Großherzog ergreifen, worauf Mazzini erwiderte: daß er, sollte er verhaftet werden, der Sache der Toscaner nicht ersprießen werde.

Paris. (Eine Soiree bei dem Präsidenten von Frankreich.) Die „Times“ gibt davon eine Schilderung in einem Schreiben aus Paris vom 8. d. Mts. „Die Soiree im Elisee-national gestern Abend war ohne der glänzendste, welche der Präsident gegeben. Die Säle von des Palais Royal waren nicht gedrängt genug. Die Leute zählen etwa 600 Personen mit Damen; ich möchte aber nicht über 300 zugegen gewesen sein; denn in einigen Sälchen sah Massen, die sich nicht rühren konnten, bis die Menge abnahm. Diejenigen, welche an den Glanz der königlichen Empfangsaale gewohnt sind, konnten keinen Unterschied bei diesem republikanischen Hofstaat finden. Die Damen, welche die Schönheit und den Rang der Vorstadt St. Germain und die, welche den Reichthum der Chaussee d'Antin repräsentiren, waren in glänzenden Toiletten; der Schimmer der Stickereien, der Blitz der Diamanten, das Rauschen des Atlas, die behaglichen Züge des Saales, das Alles rief die königlichen Feste in Erinnerung. Die Bedienung ist glücklich und es ist schade der geringsten Verletzung Erwähnung, daß er durch die Erösnung seiner Salons die Industrie wieder beschäftigt und dem Geschmack Aufgaben stellt. Allgemein wurde der luxuriöse Charakter der Szene wahrgenommen. Ein alter General oder Staatsmann hätte sich in eine von Napoleons gewöhnlichen Receptionen versetzen können. Im Salon d'Attente hunderte lange Tische d'antichambre in der reichen Livree des Kaisers (grün und gold) still und andererseits mit Bildsäulen. Man gab die Karten ab, der Name ward in ein Buch eingetragen, dem ein Verzeichniß der Eingeladenen anlag. Darauf wurde der Name mit lauter, seierlicher Stimme ausgerufen und man wurde eingeführt in einen zweiten Saal, in welchem der Präsident mit seiner Familie und seinem gewöhnlichen Gefolge Stellung sich befand, nämlich mit auf dem Rücken zusammengelegten Händen. Man verbeugte sich gegen ihn und machte dann nach Belieben zu den in jener Richtung wahrnehmenden Gruppen ausgezeichnet Männer und schöner Frauen. Die genannten Namen wurden jedesmal von Assistenten begleitet, die mit der ausgeschnittenen Manier und Galanterie (wenn die Franzosen artig und galant sein wollen, übertrifft sie keiner, erreichen sie wenige — etwa die Spanier ausgenommen) so dem Präsidenten vorstellten, der sich verbeugte und immer einige Worte für sie hatte. In einem innern Salon war Musik. Die Zimmer waren sämmtlich im Styl des Empire möblirt; man hat alles wo dahin einschlägt aus dem Garde-meuble hervorgeschleift, Gemälde, Lustre, ungeheure Trumäen, kostbare Teppiche, prächtiges Sevres-Porzellain, trefflichen Vasen mit den seltensten Blumen besteckt waren. Der Präsident zeichnete besonders den Grafen Molé aus, nicht minder Hrn. Thiers, am Fremdlichsten war er gegen die Minister, die alle da waren; Lord General Gharganmier, der wie alle Generale in großer Uniform war. Der spanische Botschafter, Herzog von Sotomayor, soll lange Zeit neben der Prinzessin Mathilde, welche die Honneurs machte; der Präsident aber unterhielt sich mit großer Aufmerksamkeit mit Lord Normanby und Gemahlin. . . .“

(Der plötzliche Tod von Gretna-Green.) Henry Collins, ein sehr lieber Jüngling aber Leidenden, reisen Verstand, ursprünglich vom Bollan gemacht, in einen Tempel des himenäischen Gottes ungeschaffen wurde, ist im Alter von einundsiebenzig Jahren in Lambverton Hill in Schottland gestorben. Dreiundzwanzig Jahre hat er seinen Thron ausgeübt und während dieser Zeit mehr als siebentausend Liebenden, also in jedem Jahre über dreihundert, die Festen der Ehe angeschmiedet. Sein Handwerk hatte übrigens seltenen Boden: für jeden Dienst der sich jedoch bis zwanzig Guineen zahlen, so hat er ein beträchtliches Vermögen zusammenbringen. Diejenigen, denen er beistand, mögen wohl nicht alle so angenehme Erinnerungen an die Stunden von Gretna-Green bewahrt haben als Meister Collins.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburg, 28. Febr. Bayer. 3½ proz. Obligationen — Pf. 7/8 G. 4proz. 88 Pf. Bankaktien 1. Semester — Pf. 809 G. Partialloose 25 Fl. — G. Oesterreich. 5proz. Metall. 76 Pf. Württemberg. 3½ proz. 78½ G. 4½ proz. 94½ G.

* **Wien**, 26. Febr. Metalliques 5proz. 82⅞ G. 83½ Pf. 4proz. 66 G. 66½ Pf. 3½ proz. 43¼ G. 43⅞ Pf. — Bankaktien 1110 G. 1120 Pf. — Loose von 1834 144 G. 144½ Pf. von 1839 88½ G. 89 Pf. — Nordbahn 99½ G. 99⅞ Pf. — Mailänder 64 G. 65 Pf. — Glogauer 94½ G. 95½ Pf. — Prager 66 G. 67 Pf. — Einwechsel 39½ G. 40 Pf. — Lombardgeld 127 G. 130 Pf. — Die Briefe in Folge der heitern Nouvelles soll, der italienischen Berichte wegen oder etwa wesentliche Besserung und Veränderung in Fonds und Bahnenwechsel zur Notiz. Geld für ungarische momentane Verkäufe gesucht.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Bekanntmachungen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag, 2. März: „Dottor Robin“, Lustspiel nach dem Französischen von Reinrich; darauf: „Babylaire“, Lustspiel von G. in Paris. (Hr. Felsicher: Garrick und Reinhter, als letzte Gastrollen.)

Fremdenanzeige.

Bauer. Hof. Fbr. v. Wobnitz, von Augsburg. Brest, Kaufmann, von Frankfurt. Osterer, Beamter, von London. Fbr. v. Schäzler, von Augsburg.

Gold. Kreuz. Wohlwend, königl. Landrichter, von Mühldorf. Moll, Fabrikant, von Lörrach. Hovertamp, Kaufmann, von Bremen. Pfeiffer, Kaufmann, von London.

Gold. Hahn. Pernotz, Direktor der königl. Akademie, von Chambe. Ostermaier, Kaufmann, von Jöng. Tietz, Gerichtsaffeher, von Regensburg. Spies, Kaufmann, von Nürnberg.

Blaue Traube. Schreber, Kaufmann, von Hanau. Zeuninger, Oberregent, von Wasserburg. Kunzl, von Stuttgart. Boren v. Bed, von Augsburg.

Gestorbene in München.

Johann Leonhard Lehmann, Steuerstatator Lantsteuer von Aindach, 34 J. a. Johann Baptist Wang, pens. königl. Ministerial-Secretärdiener, 79 J. a. Kaetan Schrol, Münzprüfer von Pfarrkirchen, 33 J. a. Barbara Schätzer, Schneiderstochter von Gilingen, 42 J. a.

Amtliche Anzeigen.

Erkenntniß.

102. Nachdem auf die treffentige öffentliche Kaffee

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Digitized by Google

Bayerischer Landtag.

Vortrag des Abgeordneten Keil von Speyer, als Berichterstatters des Ausschusses für Abfassung des Entwurfes einer neuen Geschäftsordnung. — Die Abgeordneten-Kammer hat in ihrer Sitzung vom 14. Februar mit Stimmeneinhelligkeit die Wiedereinsetzung eines Ausschusses für Entwerfung einer neuen Geschäftsordnung beschlossen. Der Stimmen-Einhelligkeit ist wohl ein sprechender Beweis, wie das Bedürfniß einer Aenderung der bisherigen Geschäftsordnung allgemein empfunden und erkannt wird. Der betreffende Beschluß der Abgeordneten-Kammer vom 14. d. beruht, wie sich aus der ganzen Verhandlung ergibt, wesentlich auf der von keiner Seite bestrittenen Thatsache, daß zur Erzielung einer zweckmäßigen, der Würde der Volksvertretung, wie der Förderung gründlicher Arbeiten entsprechenden Geschäftsordnung, die Abänderung oder Aufhebung einer Reihe verfassungsmäßiger Bestimmungen nothwendig ist. Das Bedürfniß einer Abänderung der betreffenden Gesetze ist auch von der Staatsregierung anerkannt, und eine gesetzmäßige Gesetzvorlage an die Kammern in der diesjährigen Thronrede ausdrücklich verheißen worden. Da indessen, zufolge der Erklärung vom Ministertische in der gedachten Abgeordnetensitzung vom 14. d. die wirkliche Vorlage wegen der dringlichen Rücksicht der bisherigen Minister von ihren Stellen im jetzigen Zeitpunkte nicht zu gewärtigen steht, so hat es die Kammer recht eignet erachtet, in dieser Frage zum erstenmale von dem ihr zustehenden Rechte der Initiative in der Gesetzgebung Gebrauch zu machen. Zur Erzielung der längst gewünschten Verbesserung der Geschäftsordnung erscheinen zwei verschiedene Vorarbeiten nothwendig: I. der Entwurf eines Gesetzes, dessen Zweck es sein muß, die bisherigen gesetzlichen und selbst verfassungsmäßigen Hindernisse einer guten Geschäftsordnung zu beseitigen, und die gesetzlichen Verfügungen über Aufbewahrung auf ein richtigeres, als das bisherige Maß zurückzuführen; namentlich auf neue Feststellung der Verhältnisse der Kammern unter sich und zur Staatsregierung; II. der Entwurf einer eigentlichen Geschäftsordnung, welche eine jede Kammer, nach Maßgabe der erlangten allgemeinen parlamentarischen Erfahrungen und ihrer besonderen Bedürfnisse, selbstständig abzufassen, zu verändern und wieder aufzuheben befugt sein muß. Die gegenwärtige Vorarbeit befaßt sich nur mit der ersten dieser beiden Aufgaben, da diese die Grundlage der zweiten bildet und die letzte sich also nur nach Feststellung der ersten erledigen läßt. Der von der Kammer niedergesetzte Ausschuß ging bei der nachstehenden Ausarbeitung eines betreffenden Gesetzentwurfs von dem eben bereits angeregten Grundsatze aus, die eigentliche Gesetzgebung in Beziehung auf die Geschäftsordnung des Landtages möglichst zu vereinfachen und auf eine kleinere als die bisherige Zahl von Bestimmungen zu beschränken, damit die Kammern in ihrem gesetzlichen Wirkungskreise in Zukunft freier sich bewegen können, und damit überhaupt jene Verschiedenheiten hinwegfallen, welche in kleinliche Einzelnheiten gehen, und deßhalb der Wichtigkeit der eigentlichen Gesetzgebung, namentlich der Verfassungsgesetzgebung, an sich schon nicht entsprechen. Dessen ungeachtet hat sich der Ausschuß darauf beschränkt nur solche Verfassungsabänderungen in Beantragen, welche ihm durch das unmittelbare Bedürfniß oder die Neugestaltung unserer Verfassungsverhältnisse überdringt: unbedingt geboten erscheinen. Er beschränkte sich namentlich deßhalb darauf, um eine Auflösung der bisher andern gesetzgebenden Gewalten bereits sicherer erlangen zu können. Hieraus ergiebt es sich aber auch von selbst, daß, wenn der Ausschuß in Beziehung auf manche Einrichtungen eine Abänderung der bestehenden Vorschriften nicht beantragt, er dieß nur darum unterläßt, weil er den thatsächlichen Verhältnissen Rechnung trägt, worauf aber keineswegs gefolgert werden darf, daß sämmtliche Mitglieder dieses Ausschusses prinzipiell mit diesen Einrichtungen selbst einverstanden seien. Die vorgeschlagenen Bestimmungen Punkte in dem sicher zur Vorlage kommenden Gesetzentwurfe sind folgende: 1) Die selbstständige freie Bewegung der Kammern innerhalb ihres gesetzlichen Wirkungskreises wird zur Anerkennung gebracht; die erste Vorbedingung jedes wahren, repräsentativen Wirkens, ohne deren Vorhandensein der ganze Konstitutionalismus jeden Augenblick zu einem bloßen Spiele herabgewürdigt werden kann,— ohne welche Vorbedingung ferner weder die Stellung der Kammern der Würde der Nation entspricht, noch dieselben irgend ihre hohe Aufgabe zu erfüllen vermögen. (Art. I. des Gesetzentwurfes); sodann als Folge dieser Stellung insbesondere: 2) Prüfung der Wahlakten durch die Kammern selbst, unter Beseitigung einer von der Regierung aufgestellten Einweisungskommission (Art. II.); 3) unmittelbare Wahl der Präsidenten, — Aufhebung der Bestimmung, daß die Kammern nur eine Anzahl Kandidaten zur Präsidentenstelle vorzuschlagen befugt seien (Art. III.); 4) gesetzliche Sicherstellung beider Kammern gegen Auflösung (Art. VII. und VIII.); 5) Aufhebung der, der Würde einer Volksrepräsentation so augenscheinlich unvereinbaren Siegelung, d. h. der Anweisung eines bestimmten, numerirten Platzes für jeden einzelnen Abgeordneten; 6) bessere Sicherung der Oeffentlichkeit der Verhandlungen (Art. VI.); 7) Aufhebung des unbedingten Vorrechts der Regierungsvorlagen auf Erledigung; 8) Beschränkung des Vorrechts der Minister und königl. Verwaltungsräthe, der Redner in Mitte ihrer Vorträge oder auf die ganze Tagesordnung zu unterbrechen, und Vorsorge gegen etwaigen Mißbrauch des „letzten Wortes" (Art. VII.); 9) Feststellung des Rechtes der Kammern, Erläuterungen und insbesondere vollständige Aktenvorlagen in allen, in ihren Wirkungskreis fallenden Fragen zu fordern, mit der Verpflichtung des Ministeriums, den deßfallsigen Aufforderungen zu entsprechen (Art. XI.); 10) Befugniß der Kammern, die Ausschüsse nach dem eigenen Ermessen ihres Bedürfnisses, sowohl nach Zahl, als nach Zusammensetzung, zu bilden (Art. III.); und 11) Einräumung geeigneter Erfugnisse an diese Ausschüsse, insbesondere der Befugniß einer Einsichtnahme von Originalakten und der Vernehmung von Sachverständigen und Zeugen, unter deren Anwendung allein es den englischen Enquete-Kommissionen möglich ist, so gründliche und in allen Verhältnissen, namentlich den volkswirthschaftlichen so wohlthätig wirkende Ergebnisse zu erzielen,— eine Befugniß, welche auch die deutsche Nationalversammlung nach vorgängigen entgegengesetzten Versuchen, erst in einzelnen ihrer Ausschüsse, dann diesen sämmtlich einzuräumen geeignet, ja nothwendig fand;*) dabei aber ebenso 12) Beschränkung der Ausschüsse auf die ihnen ertheilten Aufträge, damit nicht durch bloße Ausschüsse (wie es in der letzten Zeit des früheren alten Ständewesens gerade) die Wichtigkeit der ganzen Volksvertretung untergraben werden können (Art. XI.); 13) Fürsorge, daß keine Vermischung der Gelder der Absitzungstage mit jenen der Schuldentilgungsund anderen Staatsfonds stattfinde (Art. XII.); 14) Ausdehnung der erst oft höchst nachtheilig wirkenden Bestimmung, daß die von den Kammern genehmigten Gesetzentwürfe erst am Schlusse des Landtags die Sanktion des Staats-Oberhauptes erhalten können; dabei aber zugleich Vorsorge, damit Gesetz-Entwürfe, welchen von der Krone die Genehmigung unter denjenigen Verhältnissen versagt worden, unter denen sie die Volksvertretung zustgebissen hatte, — nicht nach längerer Zeit, unter vielleicht völlig veränderten Verhältnissen hervorgesucht, und nun als Gesetze verkündet werden (Art. XIV.) Nach dieser allgemeinen Darstellung wird es einer besonderen Motivirung jedes einzelnen Artikels kaum mehr bedürfen. Schließlich sei nur noch bemerkt, daß einzelne unwichtig scheinende Bestimmungen, wie namentlich die in einigen Absätzen des Art. V. in Betreff der Anstellung der Dienerschaft, und der Verwendung eines Theiles derselben durch die Organe der Kammern auch nach dem Schlusse des Landtags (nämlich bis zur völligen Auflarbeitung der sich ergeben habenden Geschäfte), — nur darum in den folgenden Gesetzentwurf aufgenommen worden sind, weil sich bisher Kontroversen über solche Fragen erheben hatten, oder weil bestehende gesetzliche Bestimmungen abgeändert werden sollen. München, 24. Febr. 1849. G. F. Kolb, aus Speyer.

(Der Gesetz-Entwurf selbst morgen.)

Gegen die deutsche Zeitung. **)

** Der Geisteszustand der „Deutschen Zeitung" flößt uns die ernstlichsten Besorgnisse ein: eine Art Asserei hat sich ihrer bemächtigt, welche in dem Maße zu wachsen scheint als die Aussichten der Partei, welcher sie als Organ dient, sich verdüstern, ihre Pläne den Krebsgang nehmen. Wir können nur das aufrichtigste Beileid für ihren Zustand bezeigen, der allerdings traurig genug ist. Seine Hoffnungen, seine Träume der Reihe nach gleich Seifenblasen in eitel Dunst aufgehen, sich am Ende von denen selbst verlängnet sehen, in deren Sonderinteresse man so manchen Deutz Ante verschrieben, so manchen vergifteten Pfeil verfendet, das allerdings nichts Gemüthgiendes und führt entweder zur Ermattung oder zum Uebereifer, der sich dann in der verzweifelten Sprache der bösten Erbitterung kundgibt. Bei der „Deutschen Zeitung" ist offenbar das Letztere der Fall, und da der Ueberreize nun einmal einen Gegenstand haben muß, an dem er seine Wuth auslassen kann, so kann es nicht Wunder nehmen, daß Bayern vorzugsweise ihre Zielscheibe wurde. Bayern war ja seit geraumer Zeit schon der besondere Gegenstand ihrer Tücke geworden, und wenn sie in der Besprechung der Politik Bayerns auch nicht immer mit der Wahrheit es sehr genau nahm und nimmt, so kann ihr doch Niemand das Verdienst absprechen, es mehr als irgend ein anderes deutsches Land mit ihren Schmähungen überhäuft zu haben. Daß dabei die Neue Münchener Zeitung auch ihren Theil bekam, kann dieß sich nur als eine für sie bestandes ehrenvolle Bezeichnung annehmen. Faßt fühlen wir uns versucht zu der Annahme, daß wir uns einiger Schuld beizumessen haben an jenem traurigen Zustande, in welchem wir die geistigen Zustände unserer lieben Schwester unten am Main mit Bedauern erblicken. So weit ist es bereits mit derselben gekommen, daß sie von der sten Zdee befangen scheint, als könne sie schon denen, die nicht zu ihren freundlichen Belehrungen unbedingt ihr Amen sagen, eine solche Furcht ein, daß sie vor ihr verstummen, den Mund nicht mehr zu öffnen wagen. Es gibt ja auch die und den Leute — Fürsten, Kaiser, Könige, Generale zu Fuß und zu Pferd, und da über ganze Kriegsheere verfügen, von welchen andere Menschenkinder freilich in ihrer Blindheit nichts zu erblicken vermögen. Wie andern aber würden es und doch zu starkem Vorwurfe machen, wenn wir nicht das Unsrige beitrügen, die Deutsche Zeitung von dem Irrwahne zu heilen, in welchem sie offenbar unser Schweigen auf ihre Ausfälle gegen Bayern

*) Siehe Geschäftsordnung für die verfassungsgebende Reichsversammlung. §. 24.

**) Irrthümlich aus Mangel an Raum verspätet. (D. R. d. N. M. Z.)

Digitized by Google

versetzt hat. Sie sucht ihren Lesern unser Schweigen als ein Zugeständniß ihrer Behauptungen darzustellen; wir lassen ihr diesen Wahn zu benehmen, indem wir dieselben in ihrem wahren Lichte zeigen.

Ein Redner in unserer Kammer der Reichsräthe hat neulich auf Artikel der deutschen Zeitung hingewiesen, welche getadelt zum Widerstand aufreizen. Der verehrte Redner hat offenbar in so weit sich getäuscht, als er die leisen Patronen, welche dieses Blatt eben jetzt in seiner verworfensten Lage verschießt, für wirkliche Kernschüsse genommen hat. Es ist allerdings nicht zu läugnen, daß es nicht die Schuld der „deutschen Zeitung" ist, wenn unser liebes Vaterland Bayern nicht bereits die Beute des gräulichsten Bürgerkriegs geworden. An gutgemeinten Rathschlägen und saft Aufforderungen dazu hat es die deutsche Zeitung noch bis in die jüngsten Tage herein wahrlich nicht fehlen lassen. Aber sicherlich zum Bedauern der deutschen Zeitung hat „der tüchtige, brave und tapfere bayerische Stamm" diesen Aufforderungen stets das gebührende Recht widerfahren lassen, sie gerade so behandelt als sie es verdienen: dem Kranken muß man ja Manches verzeihen, und dem Schiffbrüchigen ist es nicht zu verübeln, wenn er noch einige Rettungsstücke thut. Daß aber Bayerisch der deutschen Zeitung mit einem Schiffbrüchigen nicht so ganz am unrechten Orte ist, beweist ihre eigene Sprache seit dem Bekanntwerden der zweiten preußischen Note. Wenn diese in ihren Ohren nicht sehr aufreizlich klang, und die würdig bemessene Sprache derselben auf die Einheitsstaats-Fanatiker dieselbe Wirkung hervorbrachte, wie kaltes Wasser auf einen im Fieberparoxismus liegenden Gesunden, so ist dieß nur natürlich, und darin liegt der Grund für uns zu der höchlichen Hoffnung, daß auch der normalzubringende Zustand unserer Frankfurter Freunnin allmälig doch wieder ihr Besseren sich wenden, die ihr jetzt noch entgehende klare Anschauung der Dinge, wie die richtige Bemessung ihrer Kräfte allmälig wiedererhalten werde. Dann werden auch die Phantasiegemälde, die sie sich selbst so freigebig vorgemalt, als das was sie sind ihr endlich wieder erscheinen: die Schreckt und das Gespenstische werden verschwinden, und wir können es uns nicht verfagen, schon im Voraus unsere besten Glückwünsche dazu auszusprechen.

Das Gerächtnis ist eine gar schöne Sache, die der deutschen Zeitung leider jetzt fast ganz zu Verlust gegangen scheint. Sonst hätte sie unmöglich in solche Irrthümer verfallen können wie es ihr begegnete; sonst hätte sie unmöglich Anklagen gegen andere erheben können, die auf ihre eigene Partei zurückfallen. „Was kann schmachvoller sein, als ein fremdes Volk hineinzuziehen in die innern Angelegenheiten des deutschen Reichs, ja es gegriffermaßen zu deren Schiedsrichter zu machen?" Beim Nietzschreiben dieses Satzes scheint die deutsche Zeitung einen sichten Augenblick gehabt zu haben: denn nie könnte man eine unbestreitbare Wahrheit mit energischeren Worten aussprechen. Aber das Licht, das ihr dabei aufging, war nicht sie nur ein halbes: denn sie sah nicht oder dachte nicht mehr daran, daß sie sich selbst oder vielmehr ihrer Partei damit das härteste, aber auch gerechteste Verdammungsurtheil gesprochen. Wer in der That war es, der ein fremdes Volk in unsere deutschen innern Angelegenheiten hineingezogen? Diejenigen, welche von souverainkünstlerischem Parteiier gestaltet, dem englischen Staatsstreiche des Auswärtigen ganz falscher Ideen über die in Deutschland herrschende Stimmung in Verreff des von ihnen — ohne Zuthun Preußens — projektirten preußischen Erbkaiserthums beizubringen Alles aufgeboten hatten, oder jene, welche einer Gewissenspflicht folgend und im höchsten Interesse des deutschen Vaterlandes diesen möglicher Weise sehr unheilbringenden Irrwahn zu berichtigen suchten? Nach dem Ausgange, welchen die Sache genommen, war es allerdings für das Baterland sehr heilsam Bayern, die alte Spitzengluckern in Bewegung gesetzt hatte für ihre Zwecke, nicht angenehm sich gestehen zu müssen, qu'on avait travaillé pour le roi de Prusse. Wenn es gerade einem Repräsentanten Bayerns vorbehalten war, das Lügengewebe, mit welchem jene antideutsche Partei die Einmischung einer fremden Macht in die innern deutschen Angelegenheiten hervorrufen bestrebt war, zu zerreißen und den damit verbundenen Schein zu vernichten, so kann es nur als ein Beweis der größeren Vorsichtigung und Sorgfalt, und wir werden uns durch Schmähungen, welche wir dem Fieberparoxismus der deutschen Zeitung zu Gute halten müssen, darin so wenig irre machen lassen als in der Anerkennung der loyalen Handlungsweise der preußischen Regierung, insbesondere der uneigennützigen, durchaus wahrhaft patriotischen Haltung des edlen Königshauses Hohenzollern, welcher man auch in unserer Kammer der Reichsräthe dieser Tage erst wieder volle Gerechtigkeit widerfahren ließ.

Doch zeigen wir, wie es sich mit den Behauptungen der „deutschen Zeitung" verhält, die uns angeblich zum Schweigen gebracht haben sollen. Stellen wir vor Allem die Thatsachen wieder in ihrer Wahrheit her. Am 6. Januar hatte die Frankfurter O.-P.-A.-Z. und nach ihr die „deutsche Zeitung" als Gerächt mitgetheilt, Bayern (und Hannover) habe zu London angezeigt, „daß sie einem Reichsoberhaupte sich nicht unterordnen, sondern vorziehen würden, wie Oesterreich in ein bloß völkerrechtliches Bundesverhältniß zu dem übrigen Deutschland zu treten." Wir erwiderten darauf in unserer Nummer vom 9. Januar, indem wir die Wichtigkeit der Angabe zeigten, als ob „Bayern, das mitten im Herzen von Deutschland liegende Bayern, in ein bloß völkerrechtliches Bundesverhältniß mit dem übrigen Deutschland" zu treten gedenke. In unserer Nummer vom 10. Januar erklärten wir „uns in den Stand gesetzt, diese Angaben geradezu als böswillige Verläumdungen zu bezeichnen." Daß unser Widerspruch, der mit gesperrter Schrift gesetzten Angabe des Frankfurter Blattes als derjenigen galt, in welcher allein die wahre Beschuldigung gegen Bayern lag, wird keinem Unbefangenen entgehen. Die „deutsche Zeitung" aber (vom 23. Febr.) umgekrt gerade das, was wir als Verläumdung erklärt hatten und stets als solche erklären werden, und nicht zufrieden, unsern Worten eine andere Deutung zu geben, als sie hatten und einzig haben konnten, läßt sie uns etwas gesagt haben, was wir nie, zu sagen gewachten. Ja sie geht weiter, sie will lotzar in den vom Hrn. Grafen v. Bray in der Sitzung der Kammer der Reichsräthe am 17. Februar mitgetheilten vertraulichen Schreiben des Barons Gerko an Lord Palmerston (das sie nebenbei gesagt in ungetreuer Uebersetzung wiedergibt) „im vollsten Umfange bestätigt" finden. Und wir in Ubrede gestellt haben. Nun vergleichen nun den Inhalt des Schreibens des Barons Gerko an Lord Palmerston — (durch welche Umtriebe zu London dasselbe hervorgerufen worden, ist uns unbekannt) — so wie der jüngeren Depesche des Hrn. Grafen v. Bray an Baron Gerko vom 7. Februar, und, wenn es möglich ist, darin auch nur eine entfernte Andeutung von einer Absicht Bayerns, zu Deutschland gleich Oesterreich (das selbst sich stets gegen jede Idee des Ausschtendens aus dem engeren Verbande mit Deutschland entschieden aussprechen hat) in ein bloßes völkerrechtliches Verhältniß zu treten, zu finden, werden wir uns als gänzlich außer Stande erklären; sie müssen wir das Verfahren der deutschen Zeitung ganz einfach als eine Verdrehung der Thatsachen, als eine Entstellung der Wahrheit bezeichnen. Wenn wir trotz der Schmähungen der „deutschen Zeitung" vom 8. Februar schwiegen, und warteten, bis die amtlichen Erklärungen und Aktenstücke der Gleitmerei, welche andern die eigene Schuld aufbürden wollte, und der Lüge vollumfänglich Genüge leisten sollten, so hatte dieß seinen Grund darin, daß es Fälle gibt, wo antworten eben so viel wäre als sich erniedrigen. Die „deutsche Zeitung" mag daraus die wahren Gründe unseres Schweigens entnehmen. Wie könnten der „deutschen Zeitung" noch weitere Entstellungen auch in den Worten nachweisen, die sie dem Hrn. Grafen Bray in ihren Angaben über dessen Aeußerungen in der Sitzung der Kammer der Reichsräthe vom 17. Februar in den Mund legt, wie z. B. wo sie ihn sagen läßt: „Ich fühle, daß er (Baron Gerko) es besser nicht getan, d. i. nicht an Lord Palmerston geschrieben hätte, hoffe aber, daß die Sache dabei beruhen werde." Nach dieser Fassung könnte es scheinen, als hätte Hr. Graf Bray gewissermaßen amende honorable machen wollen vor der Kammer der Reichsräthe. Die wirklich von Hrn. Grafen v. Bray gesprochenen Worte lauteten aber nach den amtlichen Protokollen selbst so: „Ich bedauere ganz und gar, daß jenes Schreiben selbst in die Akte gerufen ist, und dessen Inhalt nur das Material eines Gespräches bilden sollte. Letzteres, nämlich mündliche Besprechung, wäre allerdings besser gewesen. Man konnte aber hoffen, daß die ganze Sache dabei beruhen werde. Als später einige Angriffe in der Presse erfolgten, hielt ich es für geraten, um jedem Mißverständnisse vorzubeugen, dem Baron v. Gerko zu schreiben und die Sache zu darstellen, wie sie bei der bayerischen Regierung erschien." Und hierauf erfolgte nun die Depesche des Hrn. Ministers vom 7. Februar, während ihm der Artikel der „deutschen Zeitung" erst am 11. zu Gesichte kam. Der geehrte Leser wird aus der Vergleichung dieser Angaben selbst seine Schlüsse ziehen. — Noch durch den Grafen von Arco-Valley unterlegt die deutsche Zeitung Worte, die derselbe nie gesprochen hat, und wenn sie erfahren will, welche Meinung derselbe von ihren Artikeln von vornehereln hatte, als er seine Interpellationen stellte, so verweisen wir sie auf die Worte, welche er der Vorlesung ihrer verläumderischen Artikels vom 8. Februar voraufschickte. Er sagte: „Unser bayerisches Volk ist ein offenes, redliches, biederes; das Volk verlangt aber auch, daß die Regierung einen offenen, redlichen und ehrlichen Weg gehe: in dieser Beziehung, bin ich auch überzeugt. Allein ich glaube, daß dergleichen schändlichen Insinuationen auf das kräftigste entgegen getreten werden müsse. Ich werde daher die drei Punkte verlesen; denn dem ganzen Artikel werde ich die Ehre nicht erweisen." Es würde uns zu weit führen, auf alle weiteren einzelnen Punkte einzugehen, in welchen die Deutsche Zeitung sich verschiedene Thatsachen erlaubt hat, um dieselben dann in der Gestalt, die sie ihnen zu geben beliebte, zur Folie für — zum Abeit wahrhaft miserable — Schlüssen zu nehmen. Wir beschränken uns auf die einfache Anführung der Thatsache, daß die ganze Kammer der Reichsräthe durch die von dem Hrn. Grafen v. Bray gegebenen Aufschlüsse vollkommen befriedigt war, daß namentlich der darauf folgende Redner, Hr. Fürst von Oettingen-Wallerstein unter anderm ausdrücklich sagte: „In dem Briefe des Herrn Baron von Gerko an den brittischen Staatssekretär des Aeußern ist nichts enthalten, das ein Anrufen der englischen Mitilfe aussprache, und das Schreiben des Hrn. Grafen v. Bray an den bayerischen Gesandten stellt uns auf den richtigen und korrekten Standpunkt." (Gedruckte Protokolle der Kammer der Reichsräthe Nr. 5. S. 161 und 162). Diese Thatsache hat für uns und wir glauben auch für jeden unbefangen Urtheilenden etwas mehr Gewicht, als die giftigen Ausfälle eines Blattes, das verzweifelnd an dem Gelingen der Plane seiner Partei den Wahnsinn bereits so weit treibt, nicht blos in unserm engeren Vaterlande Bayern den einen Stamm gegen den andern zu hetzen, sondern selbst die Brandfackel des Bürgerkriegs in ganz Deutschland schleudern zu wollen, und tagtäglich an Preußen stachelt, daß es zur Durchführung des Erbkaiserthums — der deutschen Zeitung und ihrer Partei zu Liebe — gegen Oesterreich und das ganze nicht absolut preußischen Gebieten gegenüberstehende Deutschland das Schwert und der Scheite ziehe. Wir schließen nun mit den eigenen Worten der „Deutschen Zeitung." „Die Aktenstücke

Digitized by Google

lingen war: Das deutsche Volk, das immer für ein Volk der Treue und der Ehre gegolten hat, wird sein Urtheil fällen, und der tüchtige, brave und tapfere bayerische Stamm wird selbst derjenigen, ob er sich als blindes Werkzeug einer solchen charakterlosen Politik gebrauchen lassen will."

Das Arbeiter-Banquet in München am 24. Februar.

* München, 28. Febr. Vor uns liegt ein Flugblatt unter dem Titel: „Das Arbeiter-Banquet in München am 24. Februar 1849 zur Feier des Jahrestages der Februarrevolution in Paris." Zur Erinnerung an den Tag der Feier den Arbeitern gewidmet. München 1849. (Druck von Dr. Franz Wild.) — Wir müssen gestehen, daß, wenn wir auch über den Charakter dieses Festes von vornherein nicht im Geringsten einen Zweifel hegten, wir doch nicht wenig überrascht waren, bei Durchlesung dieses Flugblattes über die Entblößung des wirklichen Vorgangs bei obenerwähnten Festes. — Wir begegnen im Eingange des bemerkten Flugblattes einer Apologie des Bauhofklubs, der einst „schon durch seinen bloßen Namen weithin schreckte" und durch „den ungewohnten Lichtglanz verkündeter Lehren und Ideen der Freiheit, und durch seine Führer zu beweisen suchte, daß die Zeit der Knechtschaft und der Willkürherrschaft vorüber, und jetzt der Augenblick gekommen sei, wo der Satz: „man gehe dem Kaiser, was des Kaisers ist, nun hieße: „man gebe dem Volke, was des Volkes ist." — Allerdings brannten in vorigen Schule der Agitation desselben nicht sehr erbaut von dem Wirken des Bauhofklubs, und den sozialistischen Lehren, welche Hr Professor Neumann in den Versammlungen desselben dozirte; allerdings verbreiteten die im Bauhofklub erörterten Grundsätze, deren Konsequenzen der unbefangene Beobachter nur zu leicht überblickte, weder Hoffnung noch Freude unter dem Kerne der hiesigen, wie auswärtigen Bevölkerung, und eben die Durchdrungen der schlecht verhehlten, ja offen dargelegten Tendenzen dieses Klubs, war die Ursache der schnellbaren Auflösung dieses „durch seinen bloßen Namen weithin schreckenden" Klubs, der jedoch im Gebeimen fortlebte und bald unter anderm Namen wieder auftrat. Aus ihm ging der demokratische, der Vaterlands- und endlich der Merverein hervor. Diesem Vereine verdankt also das am 24. d. abgehaltene Fest seine Entstehung. Gehen wir nun zu diesem selbst über.

Ar Arbeiterfestredn eröffnete das Fest und zeigte mit einigen Worten auf den Zweck desselben hin. Die Arbeiter hätten an diesem Tage zu Paris den Despotismus (soll wohl heißen: das Königthum) gestürzt und die Freiheit, die Republik gegründet. Man müsse, so schloß er, dahin trachten, es ihnen nachzuthun, d. h. ohne Kommentar: man müsse auch bei uns das Königthum stürzen und die Republik einführen. — (Wer Ohren hat zu hören, der wird es verstehen.) Auf ihn folgt der Arbeiter Engel, welcher sich über den gegenwärtigen Zustand deutscher Verhältnisse verbreitete, die er mit denen Frankreichs verglich, und deshalb aufforderte, Frankreichs Beispiel unverrückt im Auge zu behalten. Dieses Land (?) habe mit großer Aufopferung nach seinem Ziele (?) gerungen, und der Lohn dieser Aufopferung sei das errungene Ziel gewesen. (Elend allenthalben!) Dieß sei die Bahn und der Weg, auf dem auch wir, d. h die Demokraten, das gleiche Ziel zu erreichen suchen müßten, d. h. Sturz der Monarchie und Einführung der Republik. Der erste Redner brachte über den jährlich in der Versammlung anwesenden Vertretern der Linken einen Toast aus, begleitet mit einigen Versen Uhlands, bei welchem das Hoch der Versammlung erschallte, wie „ein Sturm, der über die furchenden Meereswogen saust!" Nach dieser Unterbrechung begann Hr. Dr. Riedl die Rednerbühne, und sprach wie „ein wahrer Volksredner" mit „gewohnter glühender Wärme" (soll wohl heißen mit grossbonen Phrasen) für die Sache des „Volkes". Der Inhalt seiner Rede war ungefähr folgender: Die jetzigen Verhältnisse Deutschlands seien denen Frankreichs ganz unähnlich, denn in Frankreich sei eine Schule der Negation durchgemacht und die Geschichte dieser Revolution sei stets mit blutiger Schrift geschrieben worden. In Deutschland dagegen seien die Verhältnisse gänzlich anders gestalten: „täusche er sich nicht, so trete man erst jetzt in die Periode von 1789 ein." In Deutschland herrsche die Zerspliterung, und diese Zersplitterung weise darauf hin, daß erst die Einheit hergestellt werden müsse. In Deutschland handle es sich nicht blos um die Freiheit, sondern hier sei die Frage der Einheit mit der Frage der Freiheit verknüpft. Diese Einheit sei bisher jedoch auf eine Weise vernichtet worden, die seinen Namen verdiene. Der „sogenannte Eide" v. Gagern habe erklärt, Deutschland müsse eine Einheit werden, und jetzt erkläre er, in Deutschland müsse ein Bundesstaat hergestellt werden. Allein dieser Ehe verstehe unter Bundesstaat nichts Anderes, als ein preußisches Kaiserthum, um von Neuem den alten Despotismus weiter hervorzurufen. Die einzige Rettung für Deutschland sei die allein taugliche reiche, das sei ein Föderativstaat nach dem Vorbilde der amerikanischen Freistaaten. Er glaube jedoch nicht, daß der Augenblick einer solchen Gestaltung Deutschlands jetzt schon vorhanden sei, doch hege er die Zuversicht, daß auch Deutschland nach seinen Washingtons, wie Nordamerika, hervorbringen werde. (Riedl-Washington?) Auf sein gewaltiges Rednerpult folgte ein Abgeordneter, Hr. Grämer von Traun in Mittelfranken). Dieser benennt unendliche die Beschränktheit des Volkes im engern Kreise (wir meinen aber im weitern), welches die „wahren Freunde" -die ihm die Süßigkeiten des jetzigen Zustandes unfreiche darbieten wollen) nicht zu erkennen scheine, und die dadurch bedingte „so schlimme Stellung" der Deputirten (soll wohl heißen der Linken). Allein dieß (der allgemeine Mißt des Volkes!) dürfe sei einem „Berather" des Volkes nicht von solchem Gewichte sein, um an der Möglichkeit zu verzweifeln, das gesetzte Ziel, die größtmöglichste Freiheit des Volkes (d. h. die größtmöglichste Anarchie) zu erringen. Jedoch erblicke er erst in ferner Zukunft diese Freiheit. — Nach kurzer Unterbrechung bestieg sodann der Abgeordnete Hr. Dr. Rubener die Rednerbühne, welcher in dieser Versammlung den „Gedanken" mit der „Arbeit" Hand in Hand gehend erblickt. Er weiß ihn auf Robert Blum, der in den Arbeitern als Mörder der Nachahmung bestimmt, aus dem Leben sich ein unglückliches gewesen. Der Freiheit sei sie zu allen Zeiten die „Blutaufe" geworden und so liege es in dem Gang der Ereignisse, daß auch in Deutschland diese Freiheit mit der „blutrothen Morgenröthe" anbrechen werde. (Warum nennt der Hr. Redner nicht sogleich und unumwunden die Guillotine als Beförderungsmittel dieser „blutrothen" Morgenröthe?) Ihm folgte der Abgeordnete Hr. Warrer Verkmann, der mit einer Beifallssturme empfangen wurde, welcher im Voraus zu verkünden schien, daß auf den Zitticken dieses Sturmes die Bereitwilligkeit dieses „ewig begeisterten Mannes" dahin brausen werde, wenn es gelte, für die Sache des „Volkes" sich zu „erheben". Er sprach also: „Demokraten, Freunde, Brüder! (Wir glauben, daß unter den Angeredeten immerhin sehr Viele sein werden, die vor der einzugedenken Brüderschaft mit dem Redner erst dessen Erklärung über den sinn zur Sache gelten „Ich bin Demokrat" abwarten zu dürfen sich berufen fühlen möchten.) „Wenn ein großes, ein mächtiges Volk sich erhebt, seine Dränger, den Dränger der Freiheit, zu vertagen, dann lauschen die anderen Völker in bangem, jedoch freudigem Herzklopfen, als wäre Gott vom Himmel gestiegen. (Welcher Gott?) Louis Philipp, der berufen gewesen, die Freiheit zum Gesetze zu machen, dem die Sendung geworden, die Republik zu begründen (???), hat sich zum Bürgerkönig gemacht, und sich mit schlechten Gesellen umgeben, um das Volk zu verraten. Aber dieses hat auch ihm in Gericht; sie sind in Urtheil gesprochen, und die Republik gegründet." („Rauschender Beifall.") „Woher stammt, sagt mir doch, dieser rauschende Beifall, sagt mir doch, was euch auf einmal so innerlich bewegt und erregt, gesteht mir doch ein, was auf einmal die magische Wirkung hervorgebracht? Ist das vielleicht der Zauber der Republik? (förmlicher einige Minuten anhaltender Beifallssturm). Frankreich ist durch die Kraft der Freiheit, durch die „Ehre der Arbeiter" zu seinem Ziele gelangt, „um auf diesem Wege müssen wir Ihr Arbeiter „gradaus" schreiten. Das ist ein Beispiel für jeden Demokraten, damit der Deutsche nicht Ursache hat, vor seinen Nachbarn sich zu „schämen." (Hr. Pfarrer und Abgeordneter Berkmann — der noch einige Aufklärungen über ein gewisses bei seiner Wahl gegebenes Ehrenwort schulder, bat die bayerische Verfassung beschworen!) Auf diesen „gewaltigen" Redner folgte der Hr. Studiosus Sendburg, welcher sich über eine Gewaltthat der Polizei gegen Arbeiter in einer der deutschen Geschichte, daß sie viele Beispiele für den „Fürstenverrath am Volke" biete, und zu einer solchen Geschichte könne man kein Zutrauen haben. Im Gegensatze zu den Verhältnissen der alten Zeit forderte die Gegenwart eine Anerkennung der „Menschenrechte." „Unsere sozialen Zustände müßten umgestaltet werden; allein diese Umgestaltung werde nicht möglich sein, so lange noch der jetzige Zustand der Konstitution sich erhalte. Eine wahre Reorganisation sei nur denkbar in der „sozialen Demokratie," die zugleich die wahre Freiheit sichere." Der Redner fand großen Beifall und nach ihm bestieg Postschiel die Rednerbühne. Er liefert eine Apotheose Heckers, die zu interessant klingt, als daß wir sie dem Flugblatte nicht wortgetreu entnehmen sollten. „Ein Mann, verkannt, jetzt verbannt, sei es vorzugsweise, der zuerst in Deutschland, in der Kammer, Constitution und Republik in Bewegung gebracht habe, um dadurch die dem Volke gebührenden Rechte zu erringen." Einem solchen diesem Manne erschallte der lauteste Beifall und der Sprecher gab eine kurze Biographie dieses Mannes, die wir in direkter Rede mittheilen wollen.) „Dieser Mann war ganz dazu gemacht, nicht nur die leicht entzündbare Jugend an sich zu fesseln, sondern der Liebling des Volkes überhaupt zu sein. Seine hohe, kräftige Gestalt, sein dichter, lichtbrauner Bart, sein offenes, wallendes Haupt, das blaue Auge, aus dem das Feuer seiner Heldenseele strahlte, der ofene, edle Charakter seiner Gesichtes, kurz seinen ganzes äußeres Wesen machte den Eindruck der vollsten, imponierendsten Männlichkeit; und wenn er die Rednerbühne bestieg, und die reichen Schätze seines Innern entfaltete, wie lauschte ihm da jedes Ohr! Im Anfang floß der Strom seiner lichtvollen, von Bildern, Thatsachen, Citaten, ergreifenden Einzelheiten magisch funkelnden Beredtsamkeit ruhig dahin. Man sah, er suchte sich zu beherrschen, seine Gefühle zu bemeistern. — Aber bald wurde er mächtig, und ihn der Sturm der Leidenschaft, sei es, daß ein großer, ein übermüthigender Gedanke seinem Geiste leuchtete, sei es, daß edler Unwille über das in Knechtschaft gehaltene Vaterland ihn durchbrerte. Dann brach er in jene mächtigen Ausrufungen aus, welch die Versammlung elektrisch durchzuckten. Und er war nie schöner, als in solchen Augenblicken, wo er die Ketten der Konvenienz abschüttelnd und als Tribun von verrathener Freiheit, oder dem gemeinschaftlichen Rechte sprechend, sich rücksichtslos dem Donner hingab, der ihn beherrschte. Wahrlich dann war er bewunderungswürdig; sein Auge flammte, sein zurückgeworfenes Haupt gab ihm ein maghaftes Ansehen, seine Locken flogen wie die Mähnen des Löwen, wenn er sie im

Google

Zorne schleudelt; seine Kanonolle Stimme fand unerwartete Töne, seine Uebebrete zeichnete vortrefflich die halb majestätischen, halb furchtbaren Worte. Die Zuhörer aber theils sich reißen unter dem Eindruck dieser gewaltigen Ergießungen, theils hingerissen vor Rührung und Begeisterung, verharrten in athemloser Spannung, bis das Ende der Rede den langgerhaltenen Sturm über Gefühle in einem brausenden Beifallssturm ausbrüche u. s. w. Der Redner brachte auf diesen in die Verbannung getriebenen Volksmann ein Hoch aus, was donnernden Wiederhall fand." — So der Wortlaut des Flugblattes. Die praktische Anwendung der angeführten Rede, welche näher zu qualifiziren überflüssig sein dürfte, erhalten wir dann vom Herrn Arbeiter Köbler. Dieser bofft, daß wenn es gelte, den Despotismus in Deutschland zu zerstören, und zur Gewalt seine Zuflucht werden müßte, die Arbeiter nicht in einem passiven Widerstand, den man von ihnen fordere, sich verstehen, sondern in guter Organisation aktiven Widerstand entgegensetzen würden. (Wir haben aus nach Lesung dieser Rede in Deutschland umgesehen und den „Despotismus" gesucht, gegen den während des ganzen Abends hier losgedonnert wurde — konnten aber Angesichts der Thatsachen dieses Abends weiter nichts finden als ein ganz Stück Ergeglosigkeit. Wie tragen, und fragen wiederholt, ob von einem Despotismus — ob nur von der leisesten Spur einer Hemmung der schrankenlosesten Freiheit die Rede sein kann, wo in einem konstitutionellen Staate eine solche Versammlung, in der solche Reden gehalten werden, bei der sich selbst Abgeordnete des Volkes, die nur nicht sechs Wochen erst den Versammlungsort verlassen, betheiligen, ungehindert und ohne alle Hemmniß hat stattfinden können! Vergebens haben wir auf die freiesten Staaten der alten und neuen Geschichte unseren Blick geworfen — ein Gleiches aber nicht finden können!) Dann wurde dem, erst kürzlich seiner Haft entlassenen Arbeiter Rißle, Redakteur des ultrademokratischen Blattes „Es muß Tag werden" ein Hoch gebracht. In seiner Dankrede hierauf äußerte sich derselbe unter anderem also: Die Zeit der Schreckniß sei vorüber, die Zeit, wo die Fürsten in behaglicher Ruhe oder Langeweile auf ihren Thronen Gnade an eine tiensstbeissene Schaar servilier Knechte gesperrt. Diese Throne seien gebaut auf physische Gewalt; die Gewalt, die sie halte, könne sie emporschnellen in die Luft, und wenn es gelte, physische Kraft anzuwenden, dann werde auch solche sich finden, und er hoffe auf seine Freunde. Daß diese physische Kraft auch sicher in der Folge ihr Ziel erreichen werde, dafür biete, wie gesagt, der Männer zur Stelle stänten, welche diese Kraft zu leiten verständen. Die Tyrannei in Deutschland und ihre Throne würden noch fallen, und sollte sie auch mit Ketten an den Himmel gefestet sein." (Das ist doch deutlich und offen gesprochen? Da müssen denn doch auch den Blindesten die Augen aufgehen, und wer stockaub ist, dem wird es in seine Ohren gellen, was diese Leute — unter denen sich auch Abgeordnete des Volkes befanden — wir können dies nicht zu oft wiederholen — was ihre Führer wollen! Oho! es, hierorts — Constitutionell-monarchisch gesinnte Volk der Bayern, und beherzige es!) Und nun zum Schlusse. Auch ihn wollen wir wortgetreu dem Flugblatte entnehmen. Er lautet: „Im Scheiden wolf ich noch einen Blick auf die mannichfach angebrachten geschmackvollen Verzierungen, mit ein Emblème war es vorzugsweise von dem mein Auge sich nicht trennen konnte. Dieß war die nordamerikanische Flagge zur Rechten, die der französischen Republik zur Linken, in der Mitte „es lebe die Arbeit" Auf derselben Seite etwas entfernt da sah ich das Rothe der deutschen Farben scharf aus dem Halbdunkel hervorleuchten, das Gold blickte in schwachem Schimmer, als finke die Sonne der Freiheit in Deutschland, und das Schwarze — das ist die Trauer, Roth ist Blut, golden die Freiheit — die Deutung laß ich euch selbst. —Das war das Arbeiterbanner zur Gerichtsmißfeier der Februar-Revolution in Paris." (Und wir schließen unsere Betrachtungen über die Feier dieses Abends mit dem Gesühle tiefster Entrüstung, innigster Trauer und der Wiederholung der letzten Worte: „Schwarz ist die Trauer — Roth ist Blut, golden die Freiheit!" Also Blut um jeden Preis! Blut, Blut und abermals Blut ist der rothe Faden, der sich durch alle, alle Reden dieser Partei hindurchzieht! Nicht ein verföhnlicher Moment findet sich in ihr — nur das furchtbarste Extrem des furchtbarsten Extremismus! Gott schütze Deutschland!

Deutschland.

Württemberg. — Stuttgart, 27. Febr. Die Kammer der Standesherren hat in ihrer gestrigen Sitzung einstimmig den nachstehenden Beschluß gefaßt und in ihr Protokoll niedergelegt: „Die Kammer der Standesherren, die hohe Wichtigkeit des gegenwärtigen Zeitpunktes für das ganze deutsche Vaterland in vollem Maße erkennend, glaubt sich verpflichtet auch ihrerseits über die Frage der künftigen Gestaltung Deutschlands sich aussprechen zu müssen, und erklärt hiermit: 1) daß sie die Erhaltung Oesterreichs im deutschen Reichsverbande als unumgänglich nothwendig für die Wohlfahrt, Einigkeit und Kräftigung Deutschlands erachte, und jede Art der Ausscheidung desselben als eine unheilvolle Zerstückelung des deutschen Vaterlandes ansehen müsse; 2) daß sie nur in der freien Vereinbarung der Nationalversammlung mit den deutschen Fürsten über die künftige deutsche Reichsverfassung eine sichere Bürgschaft für den kräftigen und rechtlichen Bestand derselben erkennen könne."

K. Sachsen. — Das zurückgetretene Ministerium hat folgende Erklärung veröffentlicht: Auf heimale allen Theilen des Landes sind uns bisher Vertrauensschriften und Aufforderungen zugegangen, fernerhin in unseren Aemtern zu bleiben. So dankbar wir auch dafür allen den Männern sind, die sich dabei betheiligt haben, so wenig konnten wir diesen Aufforderungen entsprechen. Die Gründe dafür sind folgende: Zu verschiedenen Malen haben wir uns öffentlich dahin ausgesprochen, daß wir ohne die Unterstützung der Mehrheit der Kammern die Verwaltung nicht fortführen würden. Diese Unterstützung fehlte uns und nach unserer Ansicht schon damals, als wir vor vier Wochen Sr. Maj. dem Könige unsere Aemter unserer Aemter zurückzugeben bereits niederlegten. Jeder noch mögliche Zweifel darüber ist seit dieser Zeit verschwunden. Fast in allen formellen und materiellen Fragen, sowohl von geringerer als von grundsetzlicher Beratung, haben beide Kammern theils einstimmig, theils gegen eine geringe Minderheit sich wider die Regierung entschieden. Unter diesen Umständen blieb uns, wenn wir nicht durch Aufösung der jetzigen Kammern Berufung an das Volk einlegen wollten, nichts übrig als von unseren Aemtern zurückzutreten. Mag reifischer Erwägung haben wir uns für das Letztere entschieden. Se. Maj. der König hat unsern Rücktritt genehmigt. Wir verlassen daher unsern zeitherigen Wirkungskreis nach der Arbeit eines Jahres, das zu den inhaltschwersten in der Geschichte unsers Vaterlandes gerechnet werden wird. Die öffentliche Meinung wird über unser Thun und Lassen richten. Wir aber auch ihr Urtheil ausfallen möge, wir sind uns bewußt, die Zusagen treulich erfüllt zu haben, die in unserm, mit freudiger Zustimmung vom Volk aufgenommenen Programme vom 16. März 1848 niedergelegt sind. Dresden, 24. Februar 1849. Dr. Braun. Dr. v. d. Pfordten. Robert Georgi. Oberländer. v. Buttlar. (D. A. Z.)

Oesterreich. — *Wien, 27. Febr. Im Wahlbezirk Ganobitz (Steiermark) wurde am 10. d. zum Reichstagsdeputirten nach Frankfurt einstimmig Kaiser Ferdinand und zum Ersatzdeputirten Erzherzog Johann ernannt. — In Tirol ist am 26. d. der Landesbauptmann v. Brandt zum österreichischen Reichstagsabgeordneten erwählt worden. — Aus Ungarn erfährt man, daß Dembinski mit einem Insurgentenkorps bei Hatvaun, 7 Meilen von Pesth stehe und daß von Pesth selbst alle disponiblen Truppen aufgebrochen sind. Ein Plakat benachrichtigte von dem Anrücken der Insurgenten und ermahnte die Einwohner, sich aller Ruhestörungen während der Abwesenheit der Truppen zu enthalten. Wegen verbreiteten nachtheiligen Gerüchten aus Ungarn und in Folge der Wirrnisse in Toskana wirkte die Contremine nachtheilig auf Fonds und Banken, und sie blieben matt. Wechsel ohne Umsatz und Veränderung. — 5% Metall. 82½, 4½ % 66, 2½% 43¾, Bankaktien 1110, Loos von 1834 144½, Dorsten von 1839 88, Nordbahn 99¾, Mailänder 63, Gloggnitzer 95, Pesther 68, Lloyner-Lst 57½, Linz-Budweiser —.

Nachschrift.

** München, 2. Febr. Die Kammer der Abgeordneten hat gestern nach ihrer öffentlichen Sitzung durch Zurus die HH. Binder und Fischer zu Mitgliedern des mit Prüfung des Entwurfs zur neuen Geschäftsordnung beauftragten verstärkten Ausschusses ernannt.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt a/M., 28. Febr. Oesterr. 5proz. Metall. 74¼, 4proz. —. Iproz. —. 2½proz. 39¾. Bankaktien 1185. G. 500 fl.-Loose 124 B. 250 fl.-Loose 79¾. — Preuß. 50 Thlr.-Prämienscheine —. P. 99 G. Staatsschuldscheine 3½proz. 80¾. — Bayer. 3½proz. 79¾. — Ludwigsbergb. 74¾. — Württemberg. 3½proz. 79¾. 4½proz. 94¾. — Bad. 3½proz. 76¾. Leiningen à 50 fl. 49½. 35 fl.-Loose 28¾. — Darmstädt. 3½proz. 79¾. 4proz. 67¾. Kurhessische Kassen-Anweisungen 50 fl. 20¼. 25 fl.-Loose 22¾. — Kurhessische Prämien-Anleihe 37½. 40 Thlr.-Loose 27¼. — Nassau. 3½proz. 81¾. 25 fl.-Loose 20¼. — Frankf. Iproz. 77¼. 3½proz. 92¼. 68¾. Taunusbahn 289. — Holländ. Integr. 50¾. Span. Iproz. innere Schuld 23½. — Port. 300 fl.-Loose 102¾. 500 fl.-Loose 74½. — Sardinische 36 Fr.-Loose 29½. — Dän. —.

Paris, 26. Februar. Iproz. 51.20. 5proz. 82.90. Sächsische Bankaktien 1230. — Staatsobligationen 1190. Bier Kanäle 1020. — Compt. von Algier —. Belg. 5proz. von 1840 91¼. — von 1842 —. 4½proz. —. 4proz. —. — 3½proz. —. — Belg. Bank. —. — Neap. 5proz. —. Röm. 5proz. 67. Span. Iproz. — Kölner — Pässer —. Piem. 805. Hann. —. St. Germain 440. — Versailles (rechte) 200. — (linke) 170. — Orleans 830. — Rouen 535. — Havre 348.75. Marseille 220. — Paris-Lyon 110. — Bordeaux 360. — Montpellier —. — Bordeaux 424.50. — Nordbahn 165. — Montereau 140. — Lyon —. — Straßburg 370. — Nantes 338.75. Dieppe 184. — Seconi —. — Montpellier —.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolffschen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Außerordentliche Beilage zur Neuen Münchener Zeitung.

Freitag, 2. März 1849.

Eröffnung der preußischen Kammern.

Berlin, 26. Febr. Se. Maj. der König eröffneten heute Vormittag um 11 Uhr die durch das Allerhöchste Patent vom 5. Dez. v. J. zusammenberufenen Kammern in Person im Weißen Saale des Königlichen Schlosses. Mit einem dreimaligen Hoch von der Versammlung empfangen verlasen Se. Majestät nachfolgende Thron-Rede:

Meine Herren Abgeordneten der ersten und zweiten Kammer!

Ereignisse, die Ihnen Allen in frischem Gedächtnisse sind, haben Mich im Dezember v. Js. genöthigt, die zur Vereinbarung der Verfassung berufene Versammlung aufzulösen. Zugleich habe Ich — überzeugt von der unabweislichen Nothwendigkeit endlicher Wiederherstellung eines festen öffentlichen Rechtszustandes — den Lande eine Verfassung verliehen, durch deren Inhalt Meine im März vorigen Jahres ertheilten Verheißungen getreulich erfüllt sind.

Seitdem ist die Spannung, in welcher noch vor wenig Monaten ein großer Theil des Landes sich befand, einer ruhigeren Stimmung gewichen. Das früher so tief erschütterte Vertrauen kehrt allmälig wieder. Handel und Gewerbe fangen an, sich von der Lähmung zu erholen, welcher sie zu erliegen drohten.

Ergriffen von dem Ernst dieser Stunde, sehe Ich die auf Grund der neuen Verfassung gewählten Mitglieder beider Kammern zum ersten Male um Meinen Thron versammelt. Sie wissen, Meine Herren, daß Ich Ihnen eine Revision der Verfassung vorbehalten habe. An Ihnen ist es jetzt, sich darüber unter einander und mit Meiner Regierung zu verständigen.

Zu Meinem Bedauern hat über die Hauptstadt und ihre nächsten Umgebungen der Belagerungszustand verhängt werden müssen, um die Herrschaft der Gesetze und die öffentliche Sicherheit wieder herzustellen. Es werden Ihnen, Meine Herren, hierauf bezügliche Vorlagen ohne Verzug zugehen.

Außer den in meinem Patente vom 5. Dezember v. Js. angekündigten dringlichen Verordnungen sind noch über einige andere Gegenstände, welche im öffentlichen Interesse einer beschleunigten Regulirung bedurften, auf Grund des Art. 105 der Verfass.-Urk. vorläufige Verordnungen ergangen. — Insbesondere habe Ich durch die vielfachen dringenden Anträge auf unverzügliche Reform der Verhältnisse des Handwerkerstandes Mich bewogen gefunden, zwei vorläufige Verordnungen für diesen Zweck zu erlassen. — Alle diese Verordnungen werden Ihnen ohne Verzug zur Genehmigung vorgelegt werden.

Außerdem werden Sie sich mit der Berathung verschiedener — theilweise zur Ausführung der Verfassung nothwendiger — Gesetze zu beschäftigen haben, deren Entwürfe Ihnen nach und nach zugehen werden. Ich empfehle Ihrer sorgsamsten Erwägung besonders die Entwürfe der neuen Gemeindeordnung, der neuen Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung, des Unterrichtsgesetzes, des Gesetzes über das Kirchenpatronat, des Einkommensteuergesetzes, des Grundsteuergesetzes, so wie der Gesetze über die Ablösung der Reallasten und die unentgeltliche Aufhebung einiger derselben und über die Errichtung von Rentenbanken.

Um die durch die Verfassungs-Urkunde angesprochene Selbstständigkeit der verschiedenen Religionsgesellschaften zu verwirklichen, sind die erforderlichen Einleitungen getroffen und wird damit so schnell, als es die Wichtigkeit des Gegenstandes irgend gestattet, vorgeschritten werden.

Der nach der Verfassungs-Urkunde vor Eintritt des Rechnungs-Jahres verfassungsmäßige Staatshaushaltsetat für 1849 wird Ihnen mit den erforderlichen Erläuterungen zur nachträglichen Genehmigung vorgelegt werden. — Sie werden daraus ersehen, daß, ungeachtet der in Vergleich gegen die Vorjahre zu erwartenden Verminderung des Steuereinkommens, er für verschiedene Ausgabezwecke, namentlich für öffentliche Arbeiten, erhebliche Mehrbedarf ohne Steuererhöhung und ohne neue Benutzung des Staatscredits wird gedeckt werden können.

Ueber die Verwendung der im verflossenen Jahre auf Grund der mächtigung des Vereinigten Landtags aufgenommenen freiwilligen Anleihe von 15 Millionen Thalern wird Ihnen Rechenschaft gegeben werden.

Ich habe es dankend und mit Genugthuung anzuerkennen, daß die freiwilligkeit, mit welcher die bemittelten Einwohner aus allen Theilen s Landes und aus allen Klassen des Volkes, inmitten drückender Zeitbältnisse, bei dieser Anleihe sich betheiligten, den Rückzahlung auf andere ipvilliger Mäßregeln entbehrlich gemacht hat.

Auch über die auf Grund der Ermächtigung des vereinigten Landtags erfolgte Ausgabe von Darlehens-Kassenscheinen und über einige mit in Verbindung stehende Maßregeln zur Unterstützung der in gegen gewerblichen Thätigkeit wird Ihnen näherer Aufweis vorgelegt den. — Es ist auf diesem Wege gelungen, manchen schweren Un, welche eine erwerbliche Rückwirkung auf größere Bezirke und e Provinzen geäußert haben, zuvorzukommen und die gewerbliche igkeit im Lande aufrecht zu erhalten.

Der Staatshaushalts-Etat für das Jahr 1850 wird nebst dem Entwurfe des zu seiner Feststellung nöthigen Gesetzes an Sie gelangen, sobald Ihre Berathungen über die Ihnen vorzulegenden Steuergesetze so weit gediehen sind, daß sie eine Grundlage für die Etats-Einnahme gewähren können.

Die Vervollständigung der Vertheidigungsmittel des Landes ist ungeachtet der anderweit geleisteten Beisteuern des Staatshaushalts nicht unterbrochen worden, und Preußen darf mit Zuversicht auf sein Heer blicken, dessen Organisation, Kriegstüchtigkeit und Hingebung sich unter ernsten Prüfungen bewährt haben.

Die innigere Vereinigung der deutschen Staaten zu einem Bundesstaate ist fortdauernd der Gegenstand Meiner lebhaftesten Wünsche. Meine Regierung hat mit redlichem Eifer dahin gewirkt, daß dies große Ziel — für welches Preußen auch Opfer nicht scheuen wird — erreicht werde.

Der Weg zur Verständigung aller deutschen Staaten mit der deutschen National-Versammlung in Frankfurt ist angebahnt. — Meine Regierung wird ihr Bemühungen in gleichem Sinne fortsetzen. Ich brauche nicht zu erinnern, wie sehr Sie, Meine Herren, zur Erreichung des großen Zweckes mitwirken können.

Die gegenwärtige Lage der zwischen der provisorischen Centralgewalt von Deutschland und der Krone Dänemark angeknüpften Friedens-Unterhandlungen berechtigt zu der Hoffnung, daß die Differenzen, durch welche im vorigen Jahre der Frieden und mit ihm Handel und Schiffahrt unterbrochen wurden, bald auf eine befriedigende Weise erledigt sein werden. Die friedlichen und freundschaftlichen Beziehungen Meiner Regierung zu den übrigen fremden Staaten haben keine Störung erlitten.

Schmerzlich betraure Ich den Verlust eines Prinzen Meines Königlichen Hauses, der vor wenig Tagen, in der Blüthe des Lebens, dem schönen Berufe entzogen wurde, seine Kräfte dem Vaterlande zu widmen.

Meine Herren Abgeordneten der ersten und zweiten Kammer! Mit Vertrauen erwartet das Vaterland jetzt von dem Zusammenwirken seiner Vertreter mit Meiner Regierung die Befestigung der wiederhergestellten gesetzlichen Ordnung, damit es sich der konstitutionellen Freiheiten und ihrer ruhigen Entwickelung erfreuen könne. Der Schutz jener Freiheiten und der gesetzlichen Ordnung — dieser beiden Grundbedingungen der öffentlichen Wohlfahrt — wird stets der Gegenstand Meiner unwandelbaren Fürsorge sein. Ich rechne dabei auf Ihren Beistand. Möge ihre Thätigkeit mit Gottes Hülfe dazu dienen, die Liebe und den Patriotismus, dessen Volk im innigen Verein mit seinen Fürsten schon manche schwere Zeit glücklich überwunden hat, zu erhöhen und dem ringetern so sehr dem weiteren Vaterlande eine friedliche und segenreiche Zukunft zu bereiten!"

Nach Verlesung der Thron-Rede erklärte der Minister-Präsident die Kammern für eröffnet. Se. Majestät verließen darauf, von einem erneuten dreimaligen Hoch begleitet, den Saal.

(Staatsanzeiger.)

Berlin, 26. Febr. Wir feiern den ersten Tag wirklichen konstitutionellen Lebens; mit ihm, das hoffen wir, den Beginn einer glücklichen, ruhmreichen Zukunft Preußens und Deutschlands. Unser Gouvernement wird fortfahren, durch die That zu beweisen, daß es die wahre Freiheit des Volks will und den Gesetze die gebührende Achtung zu verschaffen, die Kraft hat; die Kammern, im Auftrage des Volks, dessen gesunden Sinn sie theilen mögen, werden nicht vergessen, daß sie die Sünden der sogenannten National-Versammlung vom vorigen Jahre zu sühnen, daß sie die Regierung in ihren Wollen und Streben zu stützen und nicht zu schwächen haben. Nur dann dürfen wir erwarten, daß Preußen die innere Kraft und äußere Sicherheit gewinnt, welche nothwendig ist, wenn es Deutschland seiner ursprünglichen Bestimmung, den Primat in der civilisirten Welt auszuüben, zurückgeben soll. — Der heutigen Eröffnung der Kammern ging eine kirchliche Feier im Dome und in der katholischen St. Hedwigskirche voran, bei welcher der Hofprediger Strauß, hier der Oberkaplan Gouge, beide über den Text des Tages angewiesen. Dem Gottesdienste im Dome wohnte der König bei; er wandte den Weg hin und zurück zu Fuße und wurde beide Male vom Volke mit Jubel empfangen. Die Mitglieder der linken nahmen an der kirchlichen Feier einen Theil, dagegen der Eröffnung im weißen Saale wohnten sie wider Erwarten bei. Der König wurde im weißen Saale von den Abgeordneten mit Applaus empfangen, er verlas die Thronrede, nach deren Beendigung ihm ein dreimaliges Hoch gebracht wurde. Darauf erklärte der Minister-Präsident die Kammern für konstituirt und lud sie ein, zu morgen früh ihrem Präsidenten Lokalitäten sich zu bezeichnen. Die Thronrede, wie bestündig auch anderwärts in den konstitutionellen Staaten farblos und diplomatisch allgemein, zeigt in jedem Worte in jeder Satzfügung, daß sie aus der Feder der Minister und nicht aus dem vollen Herzen des Königs hervorgegangen ist. Dennoch enthält sie einige Sätze von Bedeutung. Diese Sätze zeigen, daß die Regierung Vertrauen genug zu sich besitzt, um vielfach angefeindete aber nothwendige Maßregeln zu vertheidigen, daß die Finanzen des Staates in einem sehr geordneten Zustande sich befinden, und daß die Heeresmacht eine solche ist, [illegible]

wir den etwa in diesem Jahre drohenden innern und äußern Verwicklungen mit Ruhe entgegensehen können. — Wenn bei diesem durch die Thronrede klar und bestimmt ausgesprochenen guten Zustande des Staates die Mitglieder unserer Kammer nicht vergessen, daß sie Preußen und Deutsche sind; wenn sie mit Hintansetzung ihrer Persönlichkeit treu zweifellos guten Willen der Regierung mit pflichtschuldigem Patriotismus entgegenkommen, dann Wohl Preußen! Wohl Deutschland! — Die Parteiversammlungen der Linken bei Milena waren bisher sehr schwach, dagegen die der Rechten in der Stadt London sehr stark besucht.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Am 3. Febr. hatte der deutsche Reichsgesandte bei den Vereinigten Staaten, Hr. v. Rönne, seine feierliche Antrittsaudienz bei dem Präsidenten der Republik, in welcher er demselben das von der deutschen Centralgewalt ausgestellte Beglaubigungsschreiben nebst einem Briefe des Reichsverwesers an den Präsidenten überreichte. Der Gesandte hielt bei dieser Gelegenheit eine Anrede an den Präsidenten, in der es unter Anderm heißt: „Herr Präsident! Der Brief Sr. kaiserl. Hoh. des Reichsverwesers von Deutschland, welchen ich hiermit die Ehre habe Ihnen zu überreichen, der mich als Gesandten und Minister des deutschen Reichs bei der Regierung der Vereinigten Staaten accreditirt, spricht so ganz die freundschaftlichen Gefühle aus, welche Deutschland gegen dieses Land hegt, und welche meine Sendung hierhin bewogen haben, daß ich nichts weiter hinzuzusagen brauche. Ich bin froh und stolz darauf, daß ich der erste Mann bin, dem die deutsche Regierung den ehrenvollen Auftrag ertheilte, die diplomatische Verbindung mit diesem Lande zu eröffnen. Zwei große Nationen reichen jetzt einander die Hand der Brüderschaft. Deutschland mußte in seinem Streben nach gesetzlicher Freiheit und Einigkeit die Sympathien des aufgeklärten Volkes der Vereinigten Staaten für sich haben, einer Nation, welche unter ihren Bürgern Millionen Leute zählt, die noch durch Bande des Blutes an Deutschland hängen, eines Volks, welches sein Glück und seine Größe in nicht geringem Grade jenem Föderativsystem verdankt, welches Deutschland jetzt im Begriffe steht anzunehmen. Diese Sympathien zu wahren und zu mehren und die Handelsverbindungen, durch welche die Natur beide Länder aneinandergeknüpft zu haben scheint, noch weiter auszudehnen, soll stets mein Bestreben sein."

In der Antwort des Präsidenten sagte derselbe: „Die Regierung und das Volk der Vereinigten Staaten haben ein tiefes und reges Interesse an den großen Ereignissen genommen, welche im vergangenen Jahre in Deutschland vorgefallen sind, und während sie ihrem alten Grundsatze, sich nicht in die eigenen Verhältnisse fremder Nationen zu mischen, treu bleiben werden, sind alle Sympathien dahin gerichtet, die Bestrebungen Deutschlands, gesetzliche Freiheit und Einigkeit in einer Regierung Vereinigter Staaten zu erringen, mit Erfolg gekrönt zu sehen. Dieses Gefühl der Sympathie war bei einem Volke natürlich, welches selbst die größte Freiheit unter einer Konföderation sovereiner Staaten, so wie Ihre Landsleute sie selben wollen, genießt, und welches unter den besten seiner eingeborenen und Adoptiv-Bürger Viele von deutscher Abstammung zählt. Die erste Gelegenheit nach der Bildung der deutschen Centralgewalt wurde von unserer Regierung wahrgenommen, um einen Gesandten nach Frankfurt zu senden. Die freundliche Weise, in welcher er aufgenommen wurde, gibt und die beste Garantie der freundschaftlichen und gütigen Gesinnungen jener Regierung; Gesinnungen, welche unserseits, das kann ich Sie versichern, aufs herzlichste erwidert werden. Es ist unser aufrichtiger Wunsch, die freundschaftlichen Verbindungen, welche so schön zwischen beiden Ländern bestehen, noch mehr zu befestigen und den Handel, der sie verbindet und für jeden Theil vortheilhaft sein muß, zu wahren und noch weiter auszudehnen." Der Brief des Erzherzogs Johann ist, wie die Washington Union sagt, in dem freiesten und freundschaftlichsten Ton abgefaßt,

Die verantwortl. Redaktion: Dr. J. Hatter. J. V. Vogt.

Digitized by Google

Nr. 53.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement: Vierteljährig 2 fl. 24 kr.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

Samstag den 3. März 1849.

München, 3. März.

Se. Maj. der König haben den pensionirten Ministerialrath Georg v. Mayr in huldvoller Anerkennung seiner fast ein halbes Jahrhundert und selbst noch nach seiner Abberufung geleisteten ersprießlichen Dienste zum wirklichen geheimen Rathe tax- und stempelfrei allergnädigst zu ernennen geruht.

Die kathol. Pfarrei Eibelstadt, Dzs. Ochsenfurt, wurde den Priester Andr. Kunz, Pfarrvikar zu Frappstadt, Dzs. Königshofen, und die kath. Pfarrei Jeffernhof, Dzs. Ebern, durch den Bischof von Würzburg dem Priester Joh. Gg. Dietz, gegenwärtigem Vikar derselben verliehen.

Deutschland.

Frankfurt, 27. Febr. Der Reichsfreiheitsminister, General v. Peucker, ist bedeutend erkrankt, was um so mehr zu beklagen ist, als er in den weit verzweigten Abtheilungen seines Ministeriums überall das belebende Prinzip ist. Seine energische Vorsichtigkeit hat zwar Vieles geordnet und vorbereitet, aber eine lange dauernde Krankheit würde doch eine unheilvolle Verwirrung in den militärischen Maßregeln, vorzugsweise für das westliche Deutschland, hervorrufen. So sehr man sich von Seiten der Minoritätspartei des Anlehens gibt, als seien die vorsorglichen Maßnahmen gegen einen neuen Aufstand im westlichen Deutschland gänzlich überflüssig, so wenig werden sich dadurch diejenigen beirren lassen, welche über die Absichten der Schaaren, die sich jenseits der französischen Grenze sammeln, vollständig unterrichtet sind. Man weiß hier genau, was deabsichtigt wird, und kennt die hiesigen namhaften Mitglieder zwischen den demokratischen und jenen Schaaren vollständig. Hoffentlich werden sie zu rechter Zeit unschädlich gemacht werden. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Frankfurt, 27. Febr. In den Klubbs der drei Fraktionen der Linken der Nationalversammlung wurde gestern Abend der von ihrer Neunerkommission ausgearbeitete Gegenentwurf, welcher durch das Programm des Komité's der Direktorialpartei veranlaßt worden, vorgelegt. Die drei Fraktionen werden sich heute Abend zur Berathung über den Gegenentwurf entschließen. Die wesentlichsten Abweichungen des Gegenentwurfes von dem Programm des Komité's der Direktorialpartei sind: In dem Paragraphen, welcher die §§. 2 und 3 des Verfassungsausschusses „Vom Reich" fassen soll, soll statt „politischer" Verbindung (in welcher deutsche Staaten mit nichtdeutschen Ländern stünden) gesagt werden: staatliche Verbindung. Den Regierungen der Einzelstaaten soll es überhaupt nicht eingeräumt werden, künftige Gesandte zu halten. Der Reichsgewalt soll die gesammte diplomatische Macht Deutschlands zur Verfügung stehen. (Nach dem Programme des Komité's der Direktorialpartei würde der Reichsgewalt die passive Macht blos „für Reichszwecke" zur Verfügung stehen.) Der Reichsgewalt soll nicht blos die Ernennung der Heerführer, wie das Programm vorschlägt, sondern auch die der Generale zuerkannt werden. Die Ernennung der Beamten der Marine von der Reichsgewalt ausgehen. Der Reichsrath soll es abschaffen, die frah der Reichsverfassung alten Deutschland verbürgten Rechte zu wahren. Der Gegenentwurf der Neunerkommission nimmt zwar den Vorschlag des Komité's der Direktorialpartei an, ein aus sieben Mitgliedern zusammengesetztes Direktorium an die Spitze des Reichs gestellt werde, daß Oesterreich, Preußen und Bayern je ein Mitglied ernennen und die vier übrigen Mitglieder von den Fürsten und Regierungen der andern einzelnen Staaten, die zu diesem Behufe in vier Kreise getheilt würden, gewählt werden sollen: er beantragt aber bei Art. 1 auf den Wechsel des Vorsitzes zwischen Oesterreich und Preußen den Paragraphen: „Die Stelle des Reichsstatthalters wird von drei zu drei Jahren abwechselnd dem Kaiser von Oesterreich und dem Könige von Preußen übertragen. Der Reichsstatthalter muß seine Stelle persönlich annehmen. In Verhinderungsfälle hat Preußen für Oesterreich, dieser Preußen das Recht der Stellvertretung." Das Programm des Komité's der Direktorialpartei erkennt der Reichsgewalt ausschließlich das Recht zu, Krieg zu erklären und Frieden zu schließen, und macht nur den Verträgen und Verträgen von der Mitwirkung des Reichstages abhängig. Der Gegenentwurf schlägt statt Dessen folgenden Paragraphen vor: „Die Reichsregierung hat unter Mitwirkung des Reichstags das Recht, Krieg zu erklären und Frieden zu schließen und Bündnisse oder Verträge mit auswärtigen Mächten einzugehen." Der Gegenentwurf nimmt die Theilung des Staatenhauses, wie sie in dem Programme der Direktorialpartei aufgestellt worden, an, erklärt sich aber gegen die Bestimmung, daß die Hälfte der Mitglieder des Staatenhauses von den Regierungen der einzelnen Staaten ernannt werde; der Gegenentwurf schlägt vor: „Die Hälfte des Staatenhauses werden durch die Volksvertretungen der einzelnen Staaten ernannt; wo zwei Kammern bestehen, wählen diese in gemeinsamer Sitzung nach Stimmenmehrheit (statt absoluter Majorität, wie im Programme der Direktorialpartei steht). Wo mehrere Staaten zu gemeinsamer Vertretung im Staatenhause verbunden sind, treten die Kammern der betreffenden einzelnen Staaten zu gemeinschaftlicher Vornehmung der Wahl zusammen." Weitere Bestimmungen des Gegenentwurfes sind: „Der Reichstag versammelt sich am 1. Mai jeden Jahres am Sitze der Reichsregierung. Eine Aenderung der Regierungsform in einem einzelnen Staate kann nur mit Zustimmung der Reichsgewalt erfolgen." Die Zweifel, die man in einigen Kreisen der Linken gehegt, daß eine Kantation mit der Direktorialpartei werde zu Stande kommen können, sind wieder weniger stark. — Von einer Seite, die wir als durchaus zuverlässig kennen, wird und heute mitgetheilt, daß die Regierung des Großherzogthums Weimar von einigen Tagen die erforderlichen Schritte gethan hat, auf daß die Unterhandlungen zwischen den thüringischen Staaten wieder aufgenommen werden, zu dem Zwecke, um, aus politischen und ökonomischen Gründen, ein Uebereinkommen mit der königl. sächsischen Regierung zu Stande zu bringen, kraft dessen das Militärwesen dieser Staaten, sowie deren diplomatische Vertretung in den Händen der königl. sächsischen Regierung konzentrirt würde. Ebenso wird in gutunterrichteten Kreisen dem Gerüchte widersprochen, daß Unterhandlungen zwischen Preußen einerseits und Kurhessen und Braunschweig andererseits wegen Einverleibung der Truppen dieser Staaten in das preußische Heer stattfinden. Damit fällt auch das weitere Gerücht, welches von Berlin aus verbreitet wird, daß Oesterreich mit Bayern und Württemberg unterhandle, um den gemeinsamen militärischen Streben Preußens einen gleichen Gegenbund gegenüber zu stellen. (K. v. u. f. D.)

Bayern. — *München, 2. März. Gegenwärtig zirkulirt hier eine Adresse gegen die unbedingte Annahme der Grundrechte, die vom hiesigen Gewerbeverein ausgeht und bereits mit zahlreichen Unterschriften bedeckt ist. Dieselbe findet unter dem hiesigen ehrenwerthen Bürgerstande allgemeinste Beistimmung.

Württemberg. — Stuttgart, 22. Febr. Bei dem Durchlesen der stenographischen Berichte über die Verhandlungen unserer Abgeordnetenkammer in der letzten Zeit machen wir einen Fund, den wir nicht im Verborgenen lassen, ihn vielmehr mit dem Gefühle aufrichtiger Freude an das helle Tageslicht ziehen wollen. Unser Fund ist Nichts weniger, als der historische Rechtsboden, anerkannt von derjenigen Partei, welche ihn bisher so oft mit Verachtung den Rücken drehte, und sich und ihre politischen Bestrebungsideen für mächtiger, als alle Erfahrungen, Belehrungen, und Berechtigungen der Geschichte hielt. Ein Führer der Oppositionspartei in unserer Abgeordnetenkammer hat nämlich bei der Berathung des Reyscher'schen Antrags für die Giltigkeit der Beschlüsse der Reichsversammlung nicht blos ihre innere Berechtigung, sondern auch das Gewicht des historischen Rechtsbodens (die Beschlüsse des Vorparlaments und des Fünfzigerausschusses) in Anspruch genommen. Wir wollen in das Rechtsgefühl des erwähnten Abgeordneten das bestimmte Vertrauen (wenigstens von nun an) setzen, daß er die dem historischen Rechts-Boden dargebrachte Huldigung mit Bewußtsein des Prinzips, nicht um des einzelnen vorliegenden Falles wegen öffentlich ausgesprochen hat; wir wollen ihm nicht zutrauen, daß er heute den Rechtsboden anerkennen, sich ihm aber morgen, wenn er seinen Parteiwerken entgegenstehen sollte, wieder abwenden werde: wir hoffen fernerhin nur von einer Partei, welche anerkannte historische Rechtsboden gleiche Anerkennung bei den Mitgliedern der ganzen Partei finden werde. Sollten wir uns hierin nicht täuschen (wir dürfen es nicht fürchten, ohne einen Mangel an Konsequenz zu unterstellen), so wären wir mit der Anerstehung des historischen Rechtsbodens in den andern politischen Lager in ein neues, und, wie wir hoffen, glückliches Stadium unserer inneren politischen Entwicklung getreten; wir hätten mehr dem Umstande entgegen zu sehen, wie unser auf gesetzlichem Wege fortschreitende Reform des unsern bisherigen politischen Gegnern zu vereinbaren. Wir würden die uns von der andern Seite dargebrachte Anerkennung des historischen Rechtsbodens als die Friedenspalme mit freudigem Herzen entgegennehmen, und in der Hand des bisherigen Gegners, welche uns den ersehnten Friedensboten darreichte, vollkommen versöhnt die Hand des politischen Freundes ergreifen. Jedenfalls aber danken wir, und zwar öffentlich, für jene Berechtigung auf den historischen Rechtsboden, und glauben vorläufig die Früchte daraus zu ziehen, daß unsere Gegner und bei Vertretung unserer politischen Interessen eine gleiche Berufung gestatten, und ihr bisherige Berechtigung einräumen werden, welche sie in dem vorliegenden Falle für sich in Anspruch nehmen. Ohne Gerechtigkeit gibt es keine Freiheit. Da aber

unsere politischen Gegner die Freiheit stets so hoch anpreisen, so wollen wir nicht fürchten, daß sie jene Gerechtigkeit gegen unsere Seite unausgeübt lassen. In dieser Beziehung muß freilich unser Glaube und unser Vertrauen über den Belehrungen der Geschichte die neuesten Zeit stehen.

Baden — Die Karlsruher Zeitung brachte dieser Tage folgenden Artikel: „Vom Rhein, 22. Febr. Sind die „Gerüchte" wirklich „verleumderisch," oder ist über die Absichten gewisser Herren gehen? Wolle Gott, es wäre so. Doch lesen wir No. 45 der „Revublik": — das ist eines ihrer Organe," und wir werden mit Augen sehen, was daran ist. Der leitende Artikel hat zur Ueberschrift: „Schluß! Buch, etc. —!". Ich habe nur folgende Stelle heraus: „Die Regierung kann für sich allein Nichts thun, sondern muß für alle Maßregeln die Erlaubniß der sogenannten Volksvertreter einholen; also sind diese Leute zunächst dafür verantwortlich zu machen, und werden auch später zur Verantwortung gezogen werden, wenn nämlich wieder ein Aufstand, ein Aufruhr, eine Empörung versucht wird und gelingt. Da dies jedoch noch nicht geschehen ist — wir glauben, hoffen und wünschen jedoch, daß es bald geschehen werde — so muß man einstweilen die saubere Zunft auf dem Papiere bekämpfen, und den Haß, die Erbitterung, die Wuth des Volkes gegen sie aufstacheln, damit später das Weitere erfolgen kann." Ist Das nicht deutlich genug, oder braucht es „reaktionäre" Blätter, um es klar zu machen? Sodann folgen die Nachkommen der ehemaligen „Raubritter", so wie eine Reihe von Beinamen für Mitglieder der zweiten Kammer, von dem „gottlosen Trosse" Bassermann bis zu Mathy, „dem Verstuchten." Ein Artikel aus Wien in derselben Nummer schließt mit den Worten: „Wißt, daß der Augenblick auf Stuermeßfigen herannaht, wo man euch und das ganze gottbegnadete, gesalbte und bestialische Geschmeiß hergestalt raketen, granaten und brantzundern wird, daß das Volk dieser Höllenbrut von gekrönten, besternten, und gelsüchtigen Banditen, Notzüchtlern und Raub-Mördern auf ewig entledigt ist." So geht es fort, und immer so weiter fort. Den Schluß bildet eine Protestation" des Volksvereins zu Mannheim gegen die Beschlüsse der Nationalversammlung in Frankfurt über die Aenderung der Regierungsform in den Einzelstaaten. Wir werden saubere Dinge erleben, wenn es so fortgeht.

Sächs. Herzogthümer. Kloß Thüringen, 22. Februar. Der Gemeinsame Gruß v. Heigendorff hat im Namen der königl. sächsischen Regierung die Erklärung abgegeben, daß einer Vereinigung der in den thüringischen Staaten zu formirenden Militärdivision mit dem Kontingente des Königreichs Sachsen zu einem gemeinschaftlichen Armeekorps keine wesentlichen Hindernisse entgegenstänben, wenn man dabei eine gewisse Gleichförmigkeit in Bezug auf taktische Formirung, reglementarische Bestimmungen und Kaliberverhältnisse aller Waffen im Auge behalte. Diese Erklärung ist die herzogliche Staatsregierung zu Gotha, die eine Vereinigung aller sächsischen Länder zu einer gemeinsamen militärischen Organisation für eine politische Nothwendigkeit erachtet, bereitwillig eingegangen, während die übrigen Regierungen der sächsischen Fürstenthümer noch keine definitive Entscheidung ausgesprochen haben. Die schwarzburg-sondershausen'sche Regierung hat vielmehr gegen die Annahme des Reichsministeriums, andere Militär-Einheiten zu stellen, abermalige Verwahrung eingelegt, insofern der in Frankfurt erhobene Widerspruch gegen die Leistungspflichtigkeit von Reiterei und Artillerie noch nicht erledigt sei. Die Formation der thüringischen und reußischen Kontingente, nach 1½ Prozent der Bevölkerung, wird sich aber, nach den vorläufig darüber gepflogenen Verhandlungen, folgendermaßen stellen: 10,895 Mann Infanterie, 864 Mann Reiterei und 333 Mann Artillerie mit 7 Geschützen. Diese neue militärische Organisation soll aber erst dann in's Leben treten, wenn die Centralgewalt bestimmt hat, welches System für die deutschen Armeen in Bezug auf Formirung, Ausbildung, Ausrüstung, Verpflegung u. s. w. künftig zu Grunde gelegt werden soll. Die Kosten für diese neue Organisation werden von den einzelnen Staaten, je nach ihrer Leistungspflicht oder Kopfzahl, gemeinschaftlich getragen. Die militärische Verwaltung aber soll einer Gesammtbehörde in die Hände gegeben werden. Eine solche vorläufige nur provisorische Behörde, die, nach Wahl der einzelnen Regierungen, aus einem Stabsoffizier der Infanterie, einem Offizier der Reiterei, einem Offizier der Artillerie, einem juridisch gebildeten Beamten und einem Verwaltungsbeamten bestehen soll, wird demnächst zusammentreten, um vor allen Dingen zu erörtern, auf welche Weise einheitliche Bestimmungen für die gesammten Kontingente am zweckmäßigsten einzuführen seien. Endlich hat auch das Reichsministerium des Kriegs die Verfügung erlassen, daß auch denjenigen thüringischen Staaten, die den Schutz der Reichstruppen nicht mehr beanspruchen, dieselben zurückgegeben werden sollen. In Folge dieser Verfügung wird das Großherzogthum Weimarische Bataillon, das jetzt in Meiningen stationirt ist, schon am 25. Febr. in seine Heimath marschiren, und auch das Großherzogthum Gotha wird von den königl. sächsischen Truppen, die bis jetzt daselbst kantonirten, in den nächsten Tagen verlassen werden. In Altenburg und Weimar werden dagegen die Reichstruppen einstweilen noch verbleiben; in Altenburg, weil das eigene Militär in Schleswig stationirt ist, in Weimar, weil die großherzogl. Staatsregierung bei den bevorstehenden Verhandlungen der Assisen Unruhen und Exzesse zu befürchten scheint. Die fürstlich schwarzburgischen Regierungen haben sich noch nicht bestimmt darüber ausgesprochen, ob die Reichstruppen aus ihren Ländern fortan zurückgezogen werden sollen oder nicht. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Hannover. — Hannover, 26. Febr. Ueber die Ansicht, welche die königl. preußische Regierung von der formellen Rechtsverbindlichkeit der von der deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt a/M. gefaßten Beschlüsse über die Grundrechte des deutschen Volkes hegt, dürfte die sicherste Auskunft das nachfolgende Aktenstück gewähren: Der Linzerzeichnete sah sich gegenwärtiger ergebenster Verwahrung der gestrigen Note des Hrn. Grafen zu Inn- und Knyphausen vom 4. d. M., die von der deutschen Nationalversammlung beschlossenen „Grundrechte des deutschen Volkes" betreffend, zunächst vorauszusetzen zu dürfen, daß die Ansichten der Regierung Seiner Majestät des Königs, seines allergnädigsten Herrn, über die Kompetenz der gedachten Nationalversammlung und der provisorischen Centralgewalt für Deutschland während der Dauer des jetzigen Provisoriums allgemein gültige Gesetze zu erlassen und zu publiziren, der königlich hannover'schen Regierung auch den derselben darüber zugekommenen früheren diesseitigen Mittheilungen hinlänglich bekannt sind. Bei diesen Ansichten, wonach die diesseitige königliche Regierung sich das Recht vorbehalten hat, in jedem einzelnen Falle zu prüfen, in wie weit derartigen Beschlüssen Gesetzeskraft für die preußischen Staaten zu geben sei, bleibt dieselbe auch in Ansehung jener Grundrechte stehen, indem sie sich vorbehält, zu prüfen, in wie weit sie bestehen durch selbstständige Einführungsgesetze in die Landesgesetzgebung hinüber zu führen seien, und hierzu diejenige Kompetenz für sich in Anspruch nimmt, welche natürlich jeder deutschen Landesregierung zusteht. Mit der königlich hannover'schen Regierung ist sie zugleich darüber einverstanden, daß die Grundrechte einen wesentlichen Bestandtheil der künftigen Verfassung Deutschlands bilden. In so fern ist der Fall der Annahme der königlich preußischen Regierung bereits in ihrer bekannten Cirkular-Depesche vom 23. v. M. den Weg bezeichnet, auf welchem ihrer Ansicht nach Differenzen über den vorliegenden Gegenstand, wo solche bestehen, zum Austrage zu bringen sein werden. Die vorstehenden Bemerkungen enthalten Alles, was der Unterzeichnete über die Ansichten seiner Regierung, ihrerseits die Annahme der Grundrechte in die zu vereinbarenden Verfassungs-Urkunde betreffend, vorläufig zu äußern sich veranlaßt findet. Indem er Vorstehendes hiermit gehorsamst zu Protokoll zu nehmen bittet, benutzt er diese Gelegenheit, um den Herrn Grafen zu Inn- und Knyphausen zur Erfüllung des in der gestrigen Note vom 4. Dez. ausgesprochenen Wunsches für jetzt mitzutheilen die Ehre haben kann. Berlin, den 8. Febr. 1849. gez. Bülow. An den Hrn. Grafen zu Inn- und Knyphausen ꝛc. ꝛc."

Die deutschen Blätter und Thüringen äußern über unsere Kristallsendes: Die radikale Opposition der hannoverschen Kammer hat sich, wie in Dresden, auf Erörterung nicht eingelassen, sondern Verfündigung der Grundrechte gefordert, weil sie in Frankfurt beschlossen sind. Das Ministerium dagegen hat von Anfang an offen und gerade erklärt, daß es die frankfurter Beschlüsse nicht unbedingt, sondern nur nach Vereinbarung anerkenne, übrigens aber die allgemeinen deutschen Pflichten des künftigen Krieges und der Gesetzestreuen so pünktlich und vollständig erfüllt, wie außer ihm nur wenige deutsche Staaten. — Die radikale Mehrheit in der zweiten Kammer erklärt auch, sie wolle das Ministerium nicht stürzen, verlangt aber, es solle ihre Beschlüsse auch gegen seine Ueberzeugung ausführen, während es gerade der Angelpunkt der konstitutionell-monarchischen Ordnung ist, daß die Minister weder gegen den Fürsten noch gegen das Volk oder seine Ständen gezwungen werden können, gegen ihre Ueberzeugung zu handeln. Stimmt also eine Landtagsmehrheit in einer Hauptfrage, wie diese, gegen die Minister und treibt sie dadurch vom Amte, so muß sie auch das Zeug zu einem andern Ministerium hergeben können. Sonst handelt sie gewissenlos, denn ohne Regierung kann kein Land bestehen.

Preußen. — Berlin, 27. Febr. Mai. Die allergnädigsten Ernennungen: Allerhöchsthrem Hauptquartier bei der provisorischen Centralgewalt für Deutschland, Camphausen, zum wirklichen geheimen Rath zu ernennen.

△ Berlin, 26. Febr. Nachträglich bemerke ich noch, daß nach dem Schlusse der Eröffnungssitzung unmittelbar vor dem Schlusse von den daselbst versammelten Bunmierhaufen bereits wieder einige Demonstrationen gegen verschiedene Abgeordnete stattgefunden haben. HH. Jakoby, Waldeck, Temme und Rodbertus wurden mit Zurufen empfangen, während Hr. v. Vincke mit Zischen begrüßt wurde. Hoffentlich hat es bei dieser ersten und letzten Demonstration des souveränen Pöbels sein Bewenden, da General Wrangel wie in allen Dingen, besonders aber hierin gar keinen Spaß versteht.

△ Berlin, 27. Febr. Die heutige Sitzung der zweiten Kammer hatte unter Vorsitz des Alterspräsidenten Lenzing statt. Die vier Schrift-Führer gehörten der linken an. Da von der Regierung keine Geschäfts-Ordnung vorgelegt worden, so übereinkehrt Viehahn, Riedel, Keller und drei andere Mitglieder der Rechten eine von ihnen gemeinschaftlich bearbeitete. Dagegen stellte v. Unruh, der schon gestern Mittheilung davon erhalten, einen Antrag, welcher sich im Wesentlichen den ersten §§. desselben anschloß. Hierdurch wurde eine sehr unerquickliche Debatte veranlaßt, an der selbst die Koryphäen beider Parteien sich betheiligten. Einstimmige Verlangen von Rechts und Links führten den Schluß herbei. Ein Antrag auf Trennung der Geschäftsordnung von der Wahl ober der Wahl von der Verlosung der Mitglieder in die Abtheilungen wurde in 2 Theilen zur Abstimmung gebracht. Der erste Theil: Vertagung der Ge-

Digitized by Google

schiftsordnung bis auf morgen erlangte eine Majorität von 6. (161—155). Die Linke hatte sich einstimmig dafür erhoben, während die Rechte, die offenbar Fäuler bleibt war, viele Stimmen diesem Antrage gab. Für den 2. Theil erhob sich die Rechte in geschlossenen Reihen, so daß die Linke auf die Zählung verzichtete. Darauf wurde die Wahl der Mitglieder für 7 Abtheilungen vorgenommen und ihnen das Vorbergebäude mit seinen numerirten Räumen angewiesen. — Um 5 Uhr versammelte sich die Abtheilungen. In der 1 Kammer präsidirte v. Auerswald und wurden die Wahlen für die Abtheilungen vorgenommen. — Der heutige Staats-Anzeiger enthält das Programm der Leichenfeier für den verstorbenen Prinzen Waldemar

Stettin, 24. Febr. Wie wenig man hier auf einen Frieden mit Dänemark, selbst nur auf eine bevorstehende Verlängerung des Waffenstillstandes hofft, geht daraus deutlich hervor, daß unsere Kaufleute bis zur Entscheidung sind, keine Schiffe auslaufen zu lassen. Der Verlust, den sie im vorigen Jahre durch Wegnahme so zahlreicher Schiffe erlitten, hat sie furchtsam gemacht. Denn wenn sie dieselben auch wiedererhielten, so geschah dies doch nur nach sehr großen Opfern. Wenn Indessen hier auch auf den überseeischen Handel für jetzt verzichten wird, so will man doch die Küstenfahrten zwischen hier, Danzig, Pillau, Memel nicht aufgeben. Zum Schutze derselben sollen die bereits vorhandenen und noch im Bau begriffenen Kanonenboote dienen. Man hofft sie hierüber, die Küstenfahrt gesichert, wenn sie die Oberwindungen wieder blockiren sollten, wie im vorigen Jahre, verweilen werden, was nicht so schwer ist, da diese leichten und kleinen Fahrzeuge das Feuer einer Fregatte wenig zu fürchten haben, dagegen aber dieser, die ihren Kanonen ein großes Ziel darbietet, sehr gefährlich werden können. Die Küstenfahrten will man dann eben durch diese Kanonenboote und durch Strandbatterien oder mobile Batterien, wie in der napoleonischen Zeit in Boulogne, Calais und Dünkirch bewerkstelligen. Krieg wieder beginnen, so würde es diesmal weniger Chancen für sich haben als vorigen Jahr. Denn viele preußische, überhaupt deutsche Schiffe wird es nicht lagern können, da diese sich nicht auf die offene See hinauswagen werden. Belegen die Deutschen demnach im Falle der Wiedereröffnung der Feindseligkeiten Jütland, so können die Dänen diesmal als Aequivalent nicht die weggenommenen Schiffe bieten wie im vorigen Jahre.

(D. Z. A.)

Von allen Seiten her kommen jetzt Nachrichten über demokratische Bankette, die am 24. Febr. zu Ehren der französischen Revolution nach einem — wie es scheint — vorhergeteilten Plane in ganz Deutschland gefeiert wurden. Der D. A. Ztg. schreibt man in dieser Beziehung von Köln 25. Febr.: „Der Jahrestag der französischen Revolution ist gestern hier durch ein Bankett im Saale der demokratischen Gesellschaft gefeiert worden, zu welchem 2600 Karten verkauft waren; die Frauen hatten freien Zutritt. Die Tribüne war zwei Mitgliedern der Gesellschaft, übrnahm Hr. Schapper die Leitung. Zunächst erhob sich die Versammlung zu Ehren des Andenkens der auf den Barrikaden zu Paris, Berlin 2c. Gefallenen. Dann nahm Adv. Schneider II., der noch in derselben Stunde nach Berlin abreiste, von den Kölner Demokraten Abschied, und hierauf wechselten Gesänge und Toaste: Der sozialen Republik, durch Reuner M. Rittinghausen. Der jungen römischen Republik, durch Mehlosen Hr. Engels. Der That, durch Adv. Gladbach. Robert Blum, durch Karl Gruner, Literat. Der deutschen Einigkeit, durch den frankfurter Abg. Wöhler aus Bielefeld. Lette-u-Fulin, durch Kaufmann Guffanti. Verrat den Tyrannen, durch Bombardier Funk. Gruß den Frauen, durch Advokat Weyll. Den Demokraten aller Länder, durch Referendar Dr. Becker. Den Ungarn, durch Tischlermeister Kurth. Der Fürstenvertreibung, durch Fabrikher Offer. Den gefangenen und flüchtigen Demokraten, durch Schapper. Der künftigen Revolution, durch Arbeiter Carstens. Dem Recht auf Arbeit, durch Arbeiter Wolff. Der Assoziation, durch Arbeiter Handmann. Den Polen, durch Karl Cramer. Der Brüderlichkeit, durch Wirth Komm aus Bonn. Den Demokraten im Wuppertbale, durch Student Blum. Den 17 belgischen Märtyrern der Freiheit, durch Schuhmacher Müller. Dem Antenken des ungerecht geschmähten Robespierre, durch Cigarrenmacher Röser. Von der Gesellschaft wurden außer dem, in Folge des Toastes exmemoriten, Polenlieds gesungen: „Sie säuten Sturm, „Es kommt der Tag der Rache, „La chant des Girondins und die Marseillaise, die beiden letztern in deutschen Uebersetzungen. In den Pausen sang der treffliche eingeübte Handwerkergesangverein. Am Ausgange des Saales wurden Gaben für die deutschen Flüchtlinge in Besançon gesammelt. Um 11 Uhr schloß das Fest. Den ganzen Abend war in dem weg gelegenen Zeughause und der dabei befindlichen Kaserne das Militär konsignirt und starke Patrouillen durchzogen die Stadt."

Oesterreich ✝ Wien, 27. Febr. Das Diplom, welches die Stadt Wien dem Feldmarschall Radetzky als Ehrenbürger ertheilt hat, ist ein wahres Prachtwerk. Der Text ist von Grillparzer in Prosa verfaßt, wunderschön kalligraphirt mit Randgemälde von Geiger. Die Kapsel von rothem Sammt mit reichen Verzierungen von vergoldetem und orirtem Silber, in der Mitte das Wappen des Helden von zwei gebarnischten Rittern gehalten; unten als Siegel der Engel, welcher die zusammengeschlossenen Schilder des Kaiserthums Oesterreich und der Stadt Wien hält, dem mittelalterlichen Sinnbilde auf dem Rathause nachgebildet. Aehnlich schön ausgestattet ist auch die jüngst an den Kaiser gerichtete Protestation der Armee.

Italien.

Rom, 22. Febr. Der „Vollzugsausschuß der Republik" hat die folgenden Proklamationen erlassen: „Römer! Das Gebiet der Republik ist von den unversöhnlichen Feinden Italiens verletzt worden. Die Oesterreicher haben den Po überschritten und bedrohen Ferrara. Unter den Vorwänden die sie für jene Besetzung machen, ist die Aufrufung der republikanischen Regierung unter uns. Oesterreich von der Revolution in seinem Innern heimgesucht, zitternd vor den Siegen der Ungarn (!), versucht einen verzweifelten Streich, sich schmeichelnd, die Italiener werden nach unserm Sturz sich fein, wenn es gilt den gemeinschaftlichen Feind zu bekämpfen. Die Italiänern werden das Gegentheil beweisen. Unsere Sache ist die italienische Sache, und dieser Einfall wird denen, zu zeigen, wie groß in allen Völkern der Halbinsel die Liebe zu unserer Unabhängigkeit ist. Das edle Volk von Bologna und der Romagna, das die Oesterreicher verjagte (!) all noch auf und das Joch der Priesterkaste lag, wird es mit noch größerer Heftigkeit und Thatkraft zu thun wissen (!). Der republikanische Geist verdoppelt die Kräfte des Armes und des Geistes (!). Start (!) durch die allgemeine Zustimmung (!) der Völker (!) hat die Regierung der Republik bereits jene Maßregeln genommen, welche in den äußersten Augenblicken stets die Staaten vor Sklaverei und Entehrung retteten. Der Kriegsminister geht nach Bologna ab und von allen Punkten werden die Streitkräfte der Linie, der mobilisirten Bürgergarde (diese wahrscheinlich soll den Oesterreichern Furcht einflößen!) und Freiwillige derbeieilen, den Feind zurückzuwerfen. Todana wird seine Soldaten mit den nöthigen Vorräthigen, Genua wird nicht unthätig bleiben (non saterà indolente). Zuverlässige Nachrichten aus Piemont versichern, daß die Mehrheit der Vervammlung jenes Königreichs fest ist, unsere Republik anzuerkennen. In diesen feierlichen Tagen wird die Nationalversammlung würdig sein des Volkes, das sie hieher schickte und wir werden einen Aufruf ergehen lassen an alle, die in ganz Italien Vaterlandsliebe fühlen. Das Glück konnte und kein angenehmeres Geschenk machen, als und die Gelegenheit zu bieten, zu siegen, und die Republik (und nicht ein leerer Name sein kann. Jedes Komplott und jeder Angriff unserer inneren und äußeren Feinde war für uns ein Anlaß zum Triumphe. Diese letzte Thatsache wird den Sieg vollenden und die Republik wird noch geachteter und glorreicher sich erheben nach der Schlacht und der Verjagung des verhaßten Ausländers. Aus der Resitenz des Vollzugsausschusses, 21. Febr. 1849. Carlo Armellini. Aurelio Saliceti. Mattia Monnecchi." — Die Thatsache ist, daß der Kommerich der Oesterreicher in Ferrara, verbunden mit der zur Gewißheit gewordenen Annäherung bewaffneten Einschreitens von Seite des Papstes, geschehen an Oesterreich, Frankreich, Spanien und Neapel, einen wahrhaft panischen Schrecken bei den Revolutionären, Hoffnung dagegen bei allen Andern verursacht hat.

Nach einem Briefe der Allg. Zeitung aus Rom vom 22. ging dort das Gerücht, der Kriegsminister habe sich statt nach Bologna zu gehen, mit Monnecchi auf dem Wege von Civita Vecchia davon gemacht. Die Bürgermeister der Städte Ancona und Perugia sollen ebenfalls ihre Entlassung erhalten haben. Die Hilfe war dringend nöthig. Es hieß, die Kartäuse Lambruschini, Bernetti und della Genga seien zur Uebernahme der Regierung ernannt.

Rom, 22. Febr. Eine Depesche Hrn. Mayrs, des Präsidenten der Provinz Frosinone, meldet, daß eine Heersäule von 10,000 Neapolitanern in San Germano, am Fuße des Monte Cassino, angekommen war, und daß gleichzeitig eine Kolonne von 7000 Mann mit 16 Kanonen unter dem Oberbefehl Zucchi's vorrücken sollte. Diese haben ihr Lager bei Arce, eine 1500 neapolitanische Reiter mit 40 Kanonen ein Lager bezogen. Alles deutet auf eine sehr nahe bevorstehende Invasion von Süden her. Diesen Truppen wird die römische Regierung in der Grenzprovinz ein Korps von 7 bis 8000 Mann mit einer Feldbatterie entgegenstellen können. Die Triumvirn haben eine Bekanntmachung erlassen, um das Volk zu den Waffen zu rufen. Gestern Abend war die konstituirende Versammlung in höchster Aufregung: man hatte vorgeschlagen, einen Diktator zu ernennen, allein der Vorschlag ging nicht durch. Die Versammlung bildete sich in einen geheimen Ausschuß. (A. Z.)

Aus Florenz wird bestätigt, daß der Großherzog sich nach Gaëta eingeschifft. Die republikanische Regierung hat alle, die Florenz und Toskana ohne wringenden Grund verlassen, mit einer Zwangssteuer bedroht. Man greift vort also am ersten Tage der Republik zu demselben Mittel, das man Radetzky in Mailand als unerhörte Tyrannei vorgeworfen hatte. (A. Z.)

Frankreich.

* **Paris**, 26. Jan. Der Präsident der Republik hat sicherem Vernehmen nach sich geweigert, die Gesandten der römischen Republik offiziell im Elysee Bourbon zu empfangen. — Hr. Antonini, außerordentlicher Gesandter von Neapel bei der französischen Republik, hat dem Minister des Aeußern eine Note bezüglich auf die sizilische Frage überreicht. Dem Vernehmen nach soll der König Ferdinand mit einigen geringen Vorbehalten auf den Vorschlag der englisch-französischen Vermittelung einzugehen gesonnen sein. — Dem Vernehmen nach soll Oesterreich sich bereit erklärt haben, die irdischen Reste des Herzogs von Reichstadt an seine Familie in Frankreich zu übergeben, wo dieselben sofort in Dome des Invaliden an der Seite seines Vaters bestattet werden würden. — Das bonapartistische Centralkomité hat sich nun unter dem Vorsitze des Generals Bachelet konstituirt.

Dänemark.

Kopenhagen, 21. Febr. Folgende Ernennungen für den Sommer 1849 in der Marine werden in den heutigen Blättern veröffentlicht. Es sind ernannt: zum Befehlshaber des Geschwaders an der Ostsee

der Herzogthümer: Kommandeur Garde, zum Befehlshaber des Geschwaders in der Nordsee: Kommandeurkapitän Bille und zum Befehlshaber der Südseite an der schleswigschen Westküste: Kommandeur Ellerbeck, zum Kommandeur des Linienschiffs „Christian den Achten“: Kommandeurkapitän F. Paludan. Es folgen sodann die Ernennungen der Chefs von 5 Fregatten („Hyfrauen“, „Thetis“, „Bellona“, „Rota“, „Gefion“), 5 Corvetten („Dolphin“, „Walkyrien“, „Galathea“, „Flora“ und „Najaden“), 4 Briggs, 4 Kriegsdampfschiffen („Hekla“, „Geiser“, „Magne“, und „Hertha“), für 6 andere Dampfschiffe, eine Division Kanonenjollenfahrzeuge (Kapitän Krenckel und Kapitänlieutenant von Dockum), für 3 Wurfschiffe und Aviso und 3 Wachtschiffe. Vor den Hrn. Donner erstandene „Kopenhagen“, der den Namen „Schleswig“ erhält, wie ein kleines Dampfschiff, das jetzt in England gebaut wird, soll, meldet die „Berlingsche Zeitung“, so lange der Krieg dauert, zur Disposition des Kriegsministeriums gestellt werden, allein später sollen beide Schiffe Postschiffe werden. — Nach „Flyveposten“ hat der König der schleswigschen Deputation am Montag für ihre Liebe und Treue gedankt, und den Trost gegeben, er selbst werde mit seinem ganzen Heere am 26 März an der Königsaue stehen. Morgen wird der Reichstag wieder die Präsidenten- und Sekretärwahl vornehmen. Auch wird dem Vernehmen nach morgen der Bericht des Ausschusses über den Staatsbankgesetzentwurf mitgetheilt werden, worauf wahrscheinlich Anfangs nächster Woche die Debatte über diese wichtigste Aufgabe des Reichstags beginnen wird. — Das Generalkommando für Seeland ruft die Beurlaubten zum 7. März ein

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

91. (3b)

Aufruf.

Die Hagelbeschädigungen des Jahres 1848 betreffend.

Se. Majestät der König haben zur Linderung des Nothstandes der im Laufe des vorigen Sommers durch Hagelschlag Beschädigten in den Regierungsbezirken von Oberbayern, der Oberpfalz und von Regensburg, Schwaben und Neuburg und theilweise von Mittelfranken in sämmtlichen Regierungsbezirken dieselbst bei Kreis und Einsammlung freiwilliger Unterstützungsbeiträge zu genehmigen geruht deren Ertrag zunächst für die Hilfsbedürftigsten, namentlich in Folge wiederholter Hagelbeschädigungen wohl gar mit der Vergantung des Anwesens bedrohten, und sofort für die denselben nach dem Grade der Dürftigkeit sich anreihenden Beschädigten bestimmt sein soll.

Es ergeht daher an die hiesige Einwohnerschaft die Einladung, den bei vielen anderwärtigen Anlässen erwiesenen Wohlthätigkeitssinn auch bei dieser Gelegenheit zu bethätigen, und durch angemessene Spenden die Lage der Verunglückten zu erleichtern.

Allenfallsige Beiträge werden im magistratischen Sekretariate gegen Quittung in Empfang genommen.

Den 12. Febr. 1849.

Magistrat der königl. Haupt- und Residenzstadt München.

Bürgermeister:
Dr. Bauer.

Knollmüller,
Sekretär.

Bekanntmachungen.

Fremdenanzeige.

Bayer. Hof. Sti, Bodmeister, von Speier. Dkf. Kreditier, von Nürnberg.

Blaue Traube. Schirmer und Wiederer, Porzellaner, von Mannheim. Anstedt und Fierland, Pfälzer, von Benedig. Jennes, Rentheamer, von Wagshorn. Baron v. Junker, k. k. Rittmeister, aus Italien.

Drachsgarten. Dem. Schlegel, Schauspielerin, von Augsburg. Hierthes, Studienrator, von Krempach. Bab, Oberpfleverkäufer, von Fürth. Hofmann, Kaufmann, von Augsburg. Waltmann, Fabrikant, von Regensburg. Beer, Handelsmann, von Oettingen. Leberreiter, Landrichter, von Mosedung. v. Sirgar, Bankier, von Augsburg. Hüller, Privatier von Steinbeck.

Gestorbene in München.

Frau Paul Gaudalt, pens. königl. Hofbibliothek-Offizian, 66 J. a. Michael Huber, ehemal. bürgerl. Bäcker, 70 J. a. Barbara Jänle, ehemal. Hausverleiterin, 75 J. a. Martin Dirtmaier, Bäckersgeselle, 26 J. a. Julie Sachs, königl. Rittmeistersgemahlin von Speier, 47 J. a. Adam Wagner, Kirchsinder von Lammersheim (in der Pfalz), 40 J. a. Michael Weber, ehemal. bürgerl. Metzger, 67 J. a. Waldburga Rogerer, Taglöhnerstochter von Mitterdorf, 28 J. a. Georg Jung, Kutscher von Altenstadt, dzgl. Hebenstreit, 48 J. a. Ludwig Häcker, bürgerl. Schlossersohn, 27 J. a. Joseph Obterer, Holzwaarenhändler, 67 J. a.

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

Durch, beziehungsweise Insolvenzerklärung des Sebastian Dengler, Kaufmert zu Rid, betr.

103. Sebastian Dengler hat am 18. und beziehungsweise 6. d. Mts. bei Gericht seine Insolvenz und Ueberschuldung angezeigt, und gleichzeitig den Verzicht einer gütlichen Ausgleichung durch Nachlaße und Fristungszahlungen beantragt, indem er sein Aktivvermögen, erklärlose der im Werthe von circa 3000 fl. vorhandenen Waaren, auf 2633 fl., seinen Passivstand aber auf 2200 fl. Hypotheken und 11,733 fl. Kurrentschulden, sohin in Summe 13,933 fl. — fr. angegeben hat.

Zuvorderst zu jenem Zwecke, nämlich zur Erzielung eines gütlichen Arrangements durch Nachlaß und Stundungsvertrag, gegebenen Falls aber zur behördlichen Verfassung der Gant die Tagfahrt auf Dienstag den Dienstag den 20. Febr. 1849. Vormittags 8 Uhr, in Person oder durch legal bevollmächtigte Vertreter dahier bei Gericht sich einzufinden, mit dem Hinzufügen, daß die Nichterscheinenden als den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen zustimmend erachtet werden. Das allenfalls gegen Dengler bereits eingeleitete Gerichtsexekutionsverfahren, zu Gunsten einzelner Gläubiger, wird interessen sistirt.

Am 20. Febr. 1849.

Königl. Landgericht Wildsberg.
Fehninger,
königl. Landrichter.

Privat-Anzeigen.

104. Eine neu hergerichtete Wohnung, Frühlingsstraße Sie der Ludwigsstraße, eine Stiege, Sonnenseite, ist auf Georgi zu vermiethen. D. Lebe, beim Hausmeister.

Pfandauslösung und Versteigerung.

105. (3a) **Donnerstag den 22. März** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monat **Februar 1848**, und zwar von Nro. 35,374 bis 43,198.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittag des oben bezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt.

Hierauf **Dienstag den 27. März öffentliche Versteigerung.**

München den 28. Febr. 1848.

Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anstalt I. der Stadt München.

T. Degriolt,
Magistratsrath.

Bamel,
Kassier.

v. Berch,
Kontrolleur.

Pfänderauslösung und Versteigerung.

88. (3b) **Donnerstag den 15. März** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monat **Februar 1848**, und zwar von Nro. 33,479 bis 41,168.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittag des oben bezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt.

Hierauf **Donnerstag den 22. März öffentliche Versteigerung.**

München den 22. Febr. 1849.

Königl. privilegirte Pfand- und Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.

T. Degriolt,
Magistratsrath.

Hehnert,
Kassier.

Stenbrunner,
Kontrolleur.

94. **Berlin**, Oekonomie-Administratoren, — Wirthschafts-Inspektoren, — Forst- und Domänen-Beamte, — Rentmeister, — Sekretäre, — Hausthörer, — Baumeister, — Fabrikaufseher, — Pharmazeuten, — Buchhalter und Handlungs-Kommis (für Bäcker-, Konditor-, Fabrik-, Manufaktur-, Schnitt-, Reise- und sonstige Geschäfte) können sehr gute und dauernde mit hohem Gehalt verbundene Stellen erhalten und wollen sich baldigst briefl. wenden an die Agentur des Assekurer **Schulz** in Berlin, Alexanderstraße Nro. 63.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Digitized by Google

Bayerischer Landtag.

Gesetz-Entwurf, den Geschäftsgang des Landtages betreffend. Maximilian II. ꝛc. Wir haben nach Vernehmung Unseres Staatsrathe, mit Beirath und Zustimmung des Landtages, und unter Beobachtung der im §. 7. Tit. X. der Verfassungsurkunde vorgeschriebenen Formen beschlossen und verordnen, was folgt: Art. I. Jeder Kammer des Landtags-Versammlung kommt es zu, ihre Geschäfts-Ordnung selbst festzustellen und abzuändern, unter Beobachtung der nachfolgenden und der über die Verhältnisse des Landtages verfassungsmäßig vorgeschriebenen Bestimmungen, soweit die letzteren nach dem gegenwärtigen Gesetze noch in Kraft bleiben. Art. II. Sobald auf die verfassungsmäßige Berufung des Landtages zwei Drittheile der Mitglieder-Zahl einer Kammer versammelt sind, beginnt dieselbe ihre vorbereitenden Verrichtungen für die Konstituirung mit der Prüfung der Wahlakten und der Beglaubigung der Kammer-Mitglieder. Art. III. Jede Kammer wählt ihre Vorstände, Schriftführer und Ausschüsse, nach den näheren Bestimmungen ihrer Geschäftsordnung, und macht sofort von ihrer Konstituirung dem Könige und der andern Kammer die Anzeige. Art. IV. Während der Dauer der Versammlung gebührt jeder Kammer die Polizei in ihren Sitzungslokalen und weist in deren Räumen von den Präsidenten nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung an gezeigt. Zu diesem Zwecke steht dem Präsidenten jeder Kammer eine Militärwache zur Verfügung. Art. V. Zur Aufbewahrung der Akten und Ordnung der Registratur des Landtages haben die Kammern einen gemeinschaftlichen, flüchtigen Archivar zu ernennen, welcher aus der Staatskasse besoldet wird. Das erforderliche Kanzlei- und sonstige Dienstpersonal wird von den in der Geschäftsordnung jeder Kammer zu bestimmenden Organen berufen ernannt, und die zur Aufarbeitung allfälliger Geschäfte, sowie nöthig, verordnet. Die sämmtlichen Ausgaben des Landtages bestreitet die Staatskasse, und es werden den Kammervorständen auf jedesmaliges Begehren die nöthigen Vorschüsse geleistet. Art. VI. Die Sitzungen der beiden Kammern sind öffentlich. Ausnahmsweise treten die Kammern zu einer geheimen Sitzung zusammen; a) auf den Antrag des Vorstandes (Direktoriume), oder einer in der Geschäftsordnung zu bestimmenden Zahl von Mitgliedern: b) wenn ein Staatsminister es kgl. Beauftragter erklärt, daß dazu der Kammer eine Eröffnung in geheimer Sitzung zu machen habe. Den Kammern bleibt hiebei vorbehalten, nach Anordnung des Antrages oder der Eröffnung Beschluß zu fassen, ob die weitere Berathung hierüber in geheimer oder öffentlicher Sitzung stattfinden soll. Art. VII Wenn die Staatsminister oder kgl. Bevollmächtigten das Wort verlangen, um im Namen des Königs Vorlagen zu machen, so kann in dringenden Fällen die Tagesordnung sich nach Beendigung des Vortrags hierüber unterbrechen werden. Die Staatsminister und kgl. Bevollmächtigten müssen während der Berhandlung über diesen Berathungsgegenstand auf Verlangen zu jeder Zeit gehört werden, ohne daß jedoch darnach ein Redner in seinem bereits begonnenen Vortrage unterbrochen werden darf. Es darf ihnen überdieß nach geschlossener Verhandlung, und nachdem der ernchterstatter gesprochen, wenn sie es für nothwendig erachten, die Abhe einer Schlußäußerung zu. Sollten hiebei bisher nicht vorgekommene Thatsachen vorgebracht werden, so kann jedes Mitglied, welches solche Thatsachen das Wort verlangen, vorbehaltlich des Rechtes der Betheiligung, hierüber das letzte Wort in Anspruch zu nehmen. Nach solchen Schlußäußerungen kann auch außerdem auf den Antrag von wenigstens zehn Mitgliedern durch Beschluß der Kammern die Verhandlung wieder genommen werden. Die Staatsminister und kgl. Bevollmächtigten sind auch den Kammermitgliedern berechtigt, bei allen zur Verhandlung vorkommenden Gesetzentwürfen, Abänderungen oder Unterschlagungen vorzuschlagen. Art. VIII. Zur giltigen Abstimmung und die Gegenfrage, ob zwei Drittheilen der Gesammtzahl der Mitglieder einer jeden Kammer erfordert, denjenigen Fall vorbehalten, in welchem die Verfassung die Anwesenheit einer größeren Anzahl vorschreibt. Art. IX. Die Abstimmung geschieht bezüglich aller Gegenstände, welche öffentlich behandelt werden, öffentlich, — und zwar in der Regel vermittelst Aufstehens und Sitzenbleibens. Die Kammer kann jedoch die Abstimmung durch Namensaufruf oder durch Stimmzettel über einzelne Gegenstände jedesmalige öffentlich vermittelst Namensaufrufs abgestimmt werden. Giltige Beschlüsse können jedenfalls nur mit absoluter Stimmenmehrheit gefaßt werden, diejenigen Fälle vorbehalten, in welchen die verfassungsmäßigen Bestimmungen mehr als einfache Stimmenmehrheit fordern. Art. XI. Die Kammern sowohl als die Ausschüsse haben das Umfangs ihres Mitwirkungskreises das Recht, diejenigen Ermittlungen, namentlich auch Vorladungen und Vernehmungen von Zeugen, für erforderlich erachten, von den einschlägigen Staatsministerien zu welche die Letzten zu ertheilen haben. Den Ausschüssen ist gestattet, das mündliche oder schriftliche Gutachten von Sachverständigen zu erholen, und ebenso Zeugen vernehmen zu lassen, ohne die Grenzen des ihnen ertheilten Auftrages zu überschreiten. Die Vernehmung hat die Geschäftsordnung zu bestimmen. Die von Ausschüssen bearbeiteten Vorträge sind an die Staatsminister und kgl. Beauftragten ebenso wie an die Kammervormitglieder gleichzeitig zu vertheilen. Art. XII. Die in Art. VII. §. 14. der Verfassungsurkunde zu ernennenden zwei Mitglieder der beiden Kammern haben auch nach der Beendigung des Landtages über die genaue Einhaltung des gesetzlichen Staatsschuldentilgungsplanes und die Verwendung der über das Staatsschuldentilgungswesen überhaupt bestehenden gesetzlichen Bestimmungen fortwährend zu wachen. Sie sind befugt, zu diesem Zwecke von den sämmtlichen Verhandlungen der Staatsschuldentilgungskommission Kenntniß zu nehmen, und sich die Akten, Rechnungen, Kassabücher und Urkunden zur Einsicht vorlegen zu lassen. Sie haben auch darüber zu wachen, daß keine Vermischung der Gelder der Ablösungskasse mit jener der Staatsschuldentilgungs- oder irgend einer andern Staatskasse stattfinde. Sollten die Landtagskommissäre Anlaß zu Erinnerungen finden und denselben von der Kommission nicht sofort entsprochen werden, so können sie ihre Beschwerden bei dem Staatsministerium der Finanzen zur Vortrag bringen, worüber in jedem einzelnen Falle auf dem nächsten Landtage Anzeige zu erstatten ist. Art. XIII. Weder die Kammern noch ihre Ausschüsse sind berechtigt, ohne Zustimmung der Staatsregierung Aufrufe oder Erklärungen an das Volk zu erlassen. Art. XIV. Der König ertheilt oder verweigert den von den Kammern genehmigten Gesetzentwürfen seine Sanktion entweder sogleich nach dem Zustandekommen eines jeden einzelnen Gesammtbeschlusses beider Kammern, oder spätestens beim Schlusse des betreffenden Landtags. Dasselbe gilt hinsichtlich der Bescheidung der von den Kammern gestellten Anträge. Art. XV. Es werden hiemit aufgehoben: der §. 6. des Titel VI., ferner der §. 29. des Titel VII. der Verfassungsurkunde; der Absichnitt III. des Titel I., und der ganze Titel II. des X. Edikts zur Verfassungsurkunde; endlich das Gesetz vom 2. Sept. 1831, den Geschäftsgang der beiden Kammern der Ständeversammlung betreffend.

Die Nürnberger Adresse.

† Frankfurt, 24. Febr. Während die beiden bayerischen Kammern in richtiger Erwägung der politischen und kommerziellen Verhältnisse, wie schon der geographischen Lage Bayerns sich einstimmig gegen ein preußisches Erbkaiserthum aussprechen, während aus den verschiedenen Theilen des südlichen Deutschlands die Adressen in diesem Sinne täglich sich mehren, in mehrern der deutschen Regierung selbst bereits in ihrer früheren Note vom 23. v. M. als in der neuern vom 16. d. M. die Anmuthung preußischer Oberherrschaft mit anerkennenswerther Loyalität zurückweist und nur eine kleine Schaar hessischer Preußen im unverkennbaren Widerspruch mit dem Inhalt obiger Noten die Idee des preußischen Erbkaiserthums mit seltener Beharrlichkeit und nicht immer ganz lobenswerthen Mitteln vorlegt, — ertönt auf einmal aus der Mitte Bayerns eine Stimme für dieses neudeutsche Kaiserthum.

Unsere Augen waren geht sie aus? Von einem Vereine, der sich einen konstitutionellen nennt (?), von einer Stadt, die seit Fie in Folge der Rheinbundakte an Bayern übergegangen, vor allen andern Städten, wie und scheint, am allerwenigsten Ursache hätte, rückfichtslos und undankbar gegen Bayern zu sein.

Als wir vor einigen Tagen einen Zeitungsartikel d. d. Nürnberg, 15. Februar lasen, worin gesagt wurde: es würde auf die von dem hiesigen Arbeiterverein ꝛc. Kraft ausgehende Anregung demnächst der konstitutionelle Verein in Nürnberg in einer Adresse an die Nationalversammlung seine Ansicht und sein Verlangen für ein preußisches Erbkaiserthum aussprechen, waren wir geneigt, diese Nachricht für eine der zahllosen Zeitungsenten zu halten. Wir konnten und wollten nicht glauben, daß der mit so grellen und wiederholten nach unserer innigsten Ueberzeugung unverletzenden öffentlichen Mißtrauensadressen von seinem Könige und seiner geringe Absorbente sich einen so frechen Weg einschlagen würde, um das angeblich verlorene Vertrauen der Stadt Nürnberg wieder zu gewinnen; zu wir sind, da es selbst jenen Adressen gegenüber die feste Haltung einer Biedermannes damals zu behaupten wußte, auch jetzt noch geneigt anzunehmen, daß die Wahl dieses Weges eben so sehr die Folge freundlicher Rathschläge von anderer Seite, als das Werk seiner freieigenen Ueberzeugung gewesen sei.

Der betreffende Adresse liegt nun einmal als Thatsache vor uns, sie ist zur boden Befriedigung unserer Imperialisten in der Paulskirche verstellt worden.

Wir sind nicht gemeint, in eine Analyse dieses Machwerks einzugehen, welches von der politischen Umsicht wie von der geschichtlichen Erfahrung seiner Verfasser eben nicht das lobenswertheste Zeugniß gibt, wir glauben vielmehr, daß der konstitutionelle Verein besser gethan hätte, wenn er, statt sein Bedauren über die unzweideutigen Manifestationen der baierischen Ständeversammlung auszusprechen, vor Veröffentlichung seiner Adresse den in diese aufgenommenen Satz bedenklich hätte, „wie es zu leider allenthalben die Art der Besonnenen und ruhig Ueberlegenden sei, daß sie selten laut mit ihren Wünschen hervortreten," aber einige Bemerkungen wird uns und der verehrte Verein doch wohl erlauben.

Es gibt leider der Leute gar so viele, die da glauben, das Werk der Einheit könne ohne einheitliche Spitze nicht gelingen, in letzterer allein und nicht in den im Fundamenten sei die Einheit Deutschlands zu finden. Diesen Leuten braucht man nur die Idee „das Bedürfniß der Einheit" als Lockspeise hinzuhalten, und man kann sicher sein, sie überall hinzu-

Digitized by Google

führen; denn, daß diese Einheit, die man ihnen mundrecht zurichtet, die Theilung, die Zerfleischung Deutschlands zur Folge haben müsse, daß sie einen Bürgerkrieg, ja einen europäischen Krieg zur Folge haben könne — das ahnen diese Einheitsmänner nicht, besonders wenn sie nach Handelsmänner auch sind, die in der Regel nur den eigenen Vortheil im Auge haben. In diese Lockspeise nun hat der gehrte Verein wacker eingebissen. Um sich aber selbst zu überreden, warum gerade dem Hause Hohenzollern die Kaiserkrone angeboten werden müsse, beruft er sich auf „die Gewalt der Thatsachen". Er ist so gütig — und Oesterreich wird ihm dafür dankbar sein — Oesterreich nicht zu stürzen, wenn es sich der deutschen Einheit zu entziehen suchte. Allein, da Oesterreich auch bisher nicht nur nicht erklärt, sondern vielmehr bestimmt und wiederholt ausgesprochen hat, daß es sich Deutschland nicht entziehen, daß es sich von Deutschland nicht ausschließen lassen werde, da also eine Thatsache dieser Art nicht vorliegt, so möchte die aus der „Gewalt der Thatsachen" abgeleitete Prämisse wo nicht ganz falsch, doch mehr als gewagt sein.

Was soll nun aber nach der Ansicht des gehrten Vereins geschehen? Deutschland soll sich als ein eigener Staat bilden, Oesterreich auch, dann sollen beide, wie Brüder miteinander Hand in Hand gehen, und beide glücklich und froh, das politische Verhältniß beider ein Bruderreich werden. Wie naiv, ja — wie idyllisch! Schade nur, daß sich die bisherige völkerrechtliche Basis nicht wie eine Waarenkiste verrücken läßt, Schade, daß sich die politischen Beziehungen Deutschlands zum Auslande nicht so leicht versetzen lassen, als die Beziehungen einer konstitutionellen Regierung zu einem demokratischen, wenn es z. B. auf die Wahl eines Abgeordneten ankömmt, Schade nur, daß es Oesterreich vielleicht nicht so gleichgültig sein wird, als dem konstitutionellen Verein in Nürnberg, wenn künftighin deutsche Kriegsschiffe auch im adriatischen Meere segeln, um — den Handel zu beschirmen; Schade endlich, daß sich Genua noch nicht nach Nürnberg erklärt hat, daß es statt Triest und Venedig gerne allen deutschen Handel nach Augsburg vermitteln werde.

Wir können denn verehrten Vereine auf der Bahn der neuen Nürnberger Politik freilich nicht weiter folgen, obwohl sie und vielleicht einem Eldorado zuführen würde; wir raihen ihm aber freundlichst die Dinge vorerst so zu betrachten, wie sie wirklich sind, und erlauben uns zu diesem Ende auf eine kleine, aber gediegene Schrift aufmerksam zu machen, welche den Titel führt: „Die österreichische Frage und das preußisch-deutsche Kaiserthum. Eine in der Paulskirche nicht gehaltene Rede von Wilhelm Schulz, Mitglied der Nationalversammlung. Darmstadt 1849."

Ob der gehrte Verein, wenn er die Ansichten, wie sie in dieser Schrift ausgesprochen sind, beherziget, wenn er die für den Anschluß Oesterreichs in der Paulskirche gehaltenen Reden geprüft hat, zu einer zweiten Auflage seiner Adresse schreiben werde, müssen wir ihm überlassen.

Zum Schlusse nur noch ein Wort. Wir können, sagt die Adresse, auch ohne Einheit mit Oesterreich eine sehr große und glückliche Zukunft des neuen Deutschlands und des neuen Oesterreichs denken. Es mag sein, daß der Verein sich dieses denken kann. Wer aber die eigene Vergangenheit, wie die Nürnberger die Jahre 1805 und 1806, mit dem Thatsachen, die sie Nürnberg brachten, vergessen, wer sich die Augen verbinden kann, um nicht zu sehen, was Nürnberg in dem J. 1806 gewonnen, und unter wessen Herrschaft es zu einem Emporium des deutschen Handels gediehen ist, wer so Vergangenheit und Gegenwart in politischer Verblendung mißkennt, — der sollte doch wenigstens die Rolle eines Propheten der Zukunft nicht selbst übernehmen wollen.

Die Heere und ihre Bedeutung.

** Es ist eine eben so erhebende als beruhigende Thatsache, welche uns auch der Zukunft mit größerer Zuversicht entgegen sehen läßt, daß wir nemlich überall den Geist der Heere mit Ernst haben widerstehen sehen den verjagenden Elementen, welche auch ihn anzustecken und zum Wanken zu bringen suchten. Der wahre Freund der Freiheit, d. i. der auf der Herrschaft des Gesetzes beruhenden Freiheit, kann diese Thatsache um so freudiger begrüßen, als mit ihr jene andere Hand in Hand geht, daß die Heere heutzutage nicht mehr blos aus einer „Soldateska" im schlimmsten Sinne des Wortes wie ehemals, nicht mehr blos aus gebannten „Sklaven" bestehen, die der Fürst als bereitwillige Werkzeuge auch für die schlimmsten Launen der Willkür eines sie bezahlenden Despoten waren. Die jetzigen Heere sind der Kern der Jugend und der Männer des Landes, es sind unsere Brüder, unsere Väter, unsere Söhne, es sind unsere Mitbürger, welche stark durch das Band unerschütterlicher Zucht, stark durch das Gefühl und Bewußtsein ihrer hohen Aufgabe und Pflicht im Krieg wie im Frieden, als die festesten Säulen und Stützpfeiler der Ordnung und des Gesetzes im Innern, wie der Unabhängigkeit des Vaterlandes nach Außen dastehen und ihre tüchtigkeit dem äußern Feinde wie der Hydra der Anarchie gegenüber trefflich und ruhmvoll bewährt haben. Diesem trefflichen Geiste, dieser in schwerer Zeit bewährten Tüchtigkeit der Heere überhaupt läßt auch ein Artikel der „deutschen Wehrzeitung" verdiente Gerechtigkeit widerfahren. Derselbe hat zwar zunächst und vorzugsweise die preußischen Zustände im Auge, wirft aber doch auch vergleichende Seitenblicke auf die ähnlichen Erscheinungen anderwärts, und ist daher von so allgemeinem Interesse, daß die Mittheilung der folgenden Stellen, daraus auch dem gehrten Leser, der nicht Militär von Fache ist, gewiß nicht unwillkommen sein wird. Es sind darin Wahrheiten ausgesprochen, welche zumal in der jetzigen Zeit nicht oft genug wiederholt werden können. Wir heben insbesondere die folgende Stelle jenes Artikels aus, der schon am 6. Januar erschien: „Im übrigen Europa mit Ausnahme von Rußland haben die Armeen Ruhe und Ordnung herstellen, den endlichen Frieden nach konvulsivischer Erregung bringen müssen, denn selbst das ruhig Folge, im Innern Alles dessen, war mit erst erstrebten, gemeinsame Englaud, hat in Irland und gegen die Chartisten in letzter Instanz die Armee angerufen. Ueberall hat die Furie der Revolution der Gewalt von ihr gesch mächtiger Waffen unterliegen müssen, überall hat die verhaßte Säbelherrschaft, die Herrschaft des Gesetzes hergestellt. Glänzende Namen wie Cavaignac, Radetzky, Windischgrätz, Jellachich, Wrangel haben der Ehdra der Revolutionen und der Anarchie das Haupt zertreten, und wenn sie sich vor der Hand unter dem gewaltigen Fußtritt der ruhigen und bewußten Kraft, aber sie ist langlebig und sucht mit ihrem Giftstachel nach der verwundbaren Ferse. Noch ist der Kampf mit ihr nicht zu Ende! — Wenn der Ruth sie auf dem Schlachtfelde verläßt, verkriecht es sich hinter die Falten der Rockuren-Tuga, und schleudert von unweitgelichen Kammer-Bänken herab Keime der Auflösung in der Heere, die nun einmal nur von innen heraus, nicht von außen nach innen zu schwächen und zu paralysiren sind. — Dahin kann und will ihr der Soldat nicht folgen, muß sich aber nur zu oft von den Schleuderwürfen reorganisirender Advokaten beugen, nicht weil sie will, sondern weil es ihr befohlen wird, denn wie jener Monmorency vor dem Revolutions-Tribunal sagte, als ein Sansculotte seiner Mutter ihm zurief, er solle sich vor seinem Richter verbeugen: „Laissez Monsieur, c'est la coutume de terroriser, que devant le bourreau!" So hat sich auch die Armee noch jetzt gegen den Abstrom gebeugt, wenn sie sich auch in ihrem Innern von dem Krebsgeschwür sogenannter zeitgemäßer Volksrechte-Ideen angefressen fühlte. — Diese mit so großem Pomp und so großer Beharrung angekündigten und auf augenblickliche Anerkennung dringenden Ideen sind jetzt schon, nach wenigen Monaten abgeblüht und farblos. Das nun übrigbleibende ist ein überständer Unkraut in dem sie gesäet, schon Gegenstand der Erfahrungen in Schleswig, Posen, Oesterreich und Italien helfen zum Verständniß. Man will Heere von 2 Millionen aber keine Soldaten, man will Krieger auf Turnplätzen und Offiziere in der Prima jedes Gymnasiums ausbilden, aber keine Kadetten, keine Kriegs-Artillerie- und Ingenieurschulen. Man will gleichzeitig Rußland wegen Polen, Holland wegen Limburg, Frankreich wegen der Integrirung, Dänemark wegen des Sundzolls und nebenbei auch noch Italien bekämpfen, aber wo möglich mit todesmuthigen, begeisterten Freischaaren und vor allen Dingen wohlfeil. Wie werden alle diese Utopien vor dem ersten Kartätschenschuß am Rhein oder an der Weichsel zerstieben und wie ruhig kann der wirkliche Soldat der Zeit entgegensehen, wo ihn die Ereignisse rechtfertigen werden! Sind dieser zeitgemäßen Strömungen bei einer Armee die Elemente gefunden, so sind sie wie vom ersten Augenblicke dagegen angekämpft, selbst gehetzt, die Bürgerwehr. Sie wird zuverlässig die Rolle nicht zum zweitenmale spielen, die sie einmal als Marionette frecher Umsturz-Apostel gespielt. Die Masse ist zur Besinnung gekommen und es ist jetzt Hoffnung vorhanden, daß etwas Vernünftiges aus diesem Institute wird, welches nun einmal — doch weiß warum — zu einem Glaubensartikel des politischen Katechismus geworden ist! — Wahrhaft groß steht die Oesterreichische Armee da! Welche Stürme hat sie ertragen! Welchen Feinden hat sie Trotz geboten? Mit wie kräftigen Streichen hat sie den Beweis geliefert, daß es mit Tapferkeit, mit Muth und tüchtiger Ausbildung in einem Heere mehr abgethan, und daß die wahre Tüchtigkeit einer Armee im Ausharren, im Ertragen, in der unerschütterlichen Treue bis zum letzten Athemzuge besteht! — Hier ist die Umschau eine wahrhaft labende, wenn auch über einzelne Fälle, Eitelkeit aus sogenannter Nationalität, Verrath anvertrauten Kommando's, der Blick hinweggeleiten muß, um zur Bewunderung des Ganzen zu kommen. Wie erhabenen an der Haltung dieses Trägers der Treue für das Haus Habsburg, der offene Kampf und die geheime Verführung. Wie vernichtend schritt sie über die Barrikaden, Freischaaren und all den Anhang der Revolution hinweg, daß Thron und Altar aufbäumte und aufstimmte. Mit diesen Resultaten stehen wir an der Schwelle eines neuen Jahres und können allerdings den kommenden Stürmen um ein großes Theil ruhiger entgegensehen, als noch vor wenig Monden. Daß diese Stürme kommen werden — gleichviel von woher und gegen was — das bezweifelt wohl Niemand, der den Puls der Zeit fühlt. Die Kräfte, die Popularität, die Vertrauen haben sich aufgehäuft und müssen gegen die künstlich gehäuften Dämme. Nationalitäten, Ideen, Religionsformen stehen drohend einander gegenüber und appelliren in letzter Instanz an das Schwert, das endlich doch wieder den Knoten zerhauen muß, den Worte — Worte und abermals Worte nicht lösen werden, obgleich alle Welt es versucht. Von wo der zündende Schlag ausgehen, wo er einschlagen, wer zum Anfachen, zum Einnämmen der dann entstehenden Feuersbrunst herzurufen wird? wer vermöchte das jetzt schon zu sagen! Ist doch das Kennzeichen der Zeit recht eigentlich das Unerwartete, Unvorhergesehene und die wahre Signatura temporis das plötzlich eintretende Ereigniß."

Der Artikel schließt dann mit dem folgenden Aufruf an das preußische Heer: „An und aber ist es, das Geräth zum Löschen und Eindämmen dieser kommenden Feuersbrunst in Bereitschaft zu halten. Das Schwert scharf, das Schild stark. An beide werden den Rost des Alters, noch die freffende Wollust des Neuen kommen zu fassen, damit das Vaterland, wenn es einst durch unseren Kriegsherrn ruft, seine treuesten, bewährten und bewährten Diener, bereit und geschärft finde. Darum wollen wir nicht

Digitized by Google

ufhalten und bedenken, daß bisher die größten Kapitel in der Geschichte Preußens nicht ohne die Armee geschrieben wurden, und daß und die neren Seiten einer Geschichte der Zukunft Preußens erwarten."

Historischer Verein von und für Oberbayern.

* München, 1. März. In der heutigen Plenarversammlung trug der erste Vorstand des Vereins, Staatsrath v. Stichaner, den Jahresbericht für das Jahr 1848 vor, wobei die rendirte Rechnung sammt ihren Belegen vorgelegt und die Versammlung von den Kassen-Resultaten in einer summarischen Uebersicht in Kenntniß gesetzt wurde. Hierauf kam ein von dem k. Hrn. Bibliothekar und Universitätsprofessor Dr. Schmeller verfaßter Rekolog auf das zu Anfange dieses Jahres verstorbene Vereinsmitglied, den k. Ministerialrath im Ministerium des k. Hauses und des Aeußern, Franz von Paula Auer, zum Vortrage. Am Schlusse der Sitzung übergab der k. Hr. Revisor und Klassifikations-Gewerber Wirth ein Akten-fragment, enthaltend das Konzept eines Erlasses des Churfürsten Maximilian I. an Tilly, als Geschenk für die Vereinsbibliothek. Die nächste Plenarversammlung findet am 2. April statt.

Vier Monate in Mitte der Goldsucher in Oberkalifornien.

(Schluß.)

Der englische Arzt, dessen Tagebuch wir im Auszuge mittgetheilt, resümirt in dem Begleitschreiben, mit dem er seine Aufzeichnungen übersendet, seine Erlebnisse in Kalifornien zur Warnung aller derer, welche sich allfällig verleiden ließen, dahin auszuwandern, folgendermaßen:

„Ihr werdet mich fragen, ob ich mein Glück gemacht habe? Ach Gott, mein Mißgeschick hat mich überall. Ob schon, daß ich stets zu kurz kommen muß und mir nach dem Sprichwort mehr Schläge als Essen zu Theil werden. Vor drei Monaten glaubte ich, mein Glück sei gemacht, da daß ich ein reicher amerikanischer Nabob werden dürfte. Diese Hoffnung ist zerrinnen. Gerade bei meiner Ankunft im Lande verbreitete sich die Nachricht von der Entdeckung des vielen Goldes. Ich bin darüber gegangen, habe mich abgemüdet und vielen Gefahren ausgesetzt, und heute, in Folge der obigen Zustände in unserm Lager, kann ich heimkehren, ist mir Alles gestohlen worden, was ich im Schweiße meines Angesichtes zusammengerafft, und ich muß die nächste Saison abwarten, um wieder von Neuem und mit neuen Kosten anzufangen. Es bleiben mir noch 1400 Dollars (7420 Fr.), und bei dem hohen Preis der Lebensmittel und der übrigen Bedürfnisse reicht das kaum für zwei, drei Monate. Inzwischen sehen es Andere gerade wie ich; mit der Vermehrung der Goldgräber hat sich die Zahl der Diebstähle und der Verbrechen. Alle wie in den Raimon-Digest anlaufen, und alles ruhig und friedlich. Jeder arbeitete, ohne seinen Nachbar zu beunruhigen. Heute ist das alles anders geworden. Das letzte Mal, als ich dort durchreiste, standen die Sachen sehr dicht, wie ihr das aus meinem Tagebuch entnehmen könnt. Aber jetzt nach allen Berichten, die uns zu Theil geworden, ist kein Mensch sicher, vor den Tag über in seiner Arbeit glücklich war, am Morgen wieder aufstehen. Es ist Thatsache, daß hier keine Autorität vorhanden ist, welche Sicherheit und Ruhe den Fremden aufrecht erhalten könnte. Das Land ist Jedermann's eine Einöde, die von wenig zahlreichen herumirrenden indianischen Horden durchkreuzt wird. Das kleine Korps, welches der Oberst schon hier unter seinen Befehlen hält, ist durch Desertion sehr zusammengeschmolzen, und auf die Treue der noch Gebliebenen ist selbst nach den Aeußerungen des Obersten schwer zu rechnen."

* Wir entnehmen nach einem Briefe aus Monterey folgendes: „Es ist Gesetz bestellt gegenwärtig nur dem Namen nach. Von einer Regierung ist keine Rede. Die Soldaten des Freiwilligen-Regiments von Stevenson sind mit Sack und Pack und Pferden desertirt. Letztere können eben gut brauchen zur Reise. — Der Gouverneur und fast alle Offiziere sind in die Goldregion gegangen. Der ganze Generalstab besteht jetzt nur noch aus einem Offiziere und die Garnison aus etwa 15 Mann, entweder krank, verwundet oder hinkend und so zum Desertiren unfähig sind. Man kann sich gar keinen Begriff von der Gewalt des Goldes machen; und so auch von der Revolution, die es bei uns hervorrief. Man hat bereits bis zu einer Strecke von 60 Meilen von hier einen entdeckt. Die Ausbeute wird in den Minen selbst zu 6—8 Dollars kauft; hier zahlt man dieselbe mit 10—11 und in den B. Staaten 18 Dollars. — In Europa hält man vielleicht die Angaben über übrigen unseres Landes für übertrieben, allein das ist nicht. — Ich nehme beliebige Zeitungen, Ihnen die folgende Thatsache zu bieten, die aber dennoch nichts weiter enthält, als die einfache eit. Ein Freund des französischen Konsuls (une dieser hat seiner ung darüber berichtet) hat in vier Tagen 40 Pfund Gold gewaschen. Goldklumpen von 1—2 Pfd. Gewicht sind keine Seltenheit, St. Franzisko soll ein derartiger Klumpen vorhanden sein, der wiegt. Einer meiner Freunde hat denselben in der Hand gehabt. n anderer Brief aus Monterey sagt: es ist unglaublich, in welcher der Dinge in diesem Lande zu berichten. Einer meiner Freunde e Decke um 280 Dollars (280 hayer. Thaler) verkauft! Einer r er im Begriffe war wegzuwerfen, um 64 Dollars. Das Pfund Mehl wurde mit 4, das Pfund Zucker um 2 Dollars verkauft. Leute, die vier Monate in den Goldbistrikten waren, haben jeden Morgen bei geringer Arbeit 15,000 Dollars gewonnen. Ein Pfund, welches sich um 12 Dollars in den B. Staaten gekauft, verkaufte ich — und beinahe aus Gnade, um 65 Dollars. — Hauptsächlich die Aerzte machen ein unbeschreibliches Glück. Im Goldbistrikte lassen sie sich für das Pulsfühlen 1 Unze Gold zahlen. Es gibt dort Aerzte, die täglich 100 Dollars verdienen, denn die Angst der Kranken nimmt auf eine schreckbare Weise zu. — Es werden täglich 340—350,000 Dollars Gold gewonnen — mit einem Worte: die Wirthschaft übersteigt alle Erdichtung.

Deutschland.

Bayern. — † Bamberg, 28. Febr. Bei dem Appellationsgerichte nahm heute die erste öffentliche Sitzung statt. Zahlreiches Publikum hatte sich eingefunden, aber leider ist der Sitzungssaal, eigentlich nur Zimmer, noch beengter und ungeeigneter, wie bei dem Kreis- und Stadtgerichte. Wenn auch zu erwarten, daß mit der Neuheit die Neugierde, und sonach die Zuhörerschaft sich mindert, so bleibt bei wichtigeren anziehenderen Fällen die allgemeine Theilnahme immer groß, und dann die Räumlichkeit kaum würdig, jedenfalls unzureichend. Die Staatsverwaltung wird sich der Herstellung besserer, anständigerer Lokalitäten für die Pflege der Gerechtigkeit in Bälde nicht mehr entschlagen können, wenn sie nicht die liegende Verpachtung mit den vielen Stockgerechtsamen zu weniger wichtigen Zwecken muthwillig hervorrufen will. — Die Sitzung wurde von dem Appellationsgerichtspräsidenten Hrn. v. Silberhorn geleitet. Er sprach zur Eröffnung von den Werthe der hier neuen Einrichtung, und bemerkte sehr richtig, daß eine Institution, welche überall wo sie bestehe, als eines der kostbarsten Besitzthümer gelte, wo sie noch nicht vorhanden, das Ziel der lebhaftesten Wünsche, der unablässigsten Bestrebungen der Volksvertreter, der landständischen Verhandlungen, der angestrengtern Thätigkeit der Regierungen gewesen, geworden und noch sei, keines weiteren Lobes bedürfe. Er suchte dann weniger den ohnehin damit nun schon vertrauten Rechtskundigen, vielmehr dem gesammten Publikum das Wesen, die Vorgänge und Vortheile des neuen Verfahrens vor dem Alten deutlich zu machen und legte mit vollem Grunde ganz besonderes Gewicht darauf, daß fortan jeder Staatsangehörige selbst den Gang der Strafrechtspflege, das Verhalten der Richter-Personen, so wie die Untersuchung von Amtsverbrechen, der Amtsvergehen, der angeschuldigten

Noch während der Eröffnungsfitzung wurde von den fliegenden Buchhändlern und bei Passalp, dem Drucker der demokratischen Korrespondenz die Thronrede verkauft und fand so ungemeinen Absatz, daß vor dem Passalp'schen Laden die Polizei, je nach ihrem Kommen mit Nummern versehen werden mußten, damit der Unordnung nur einigermaßen gesteuert werden konnte. Diese demokratische Ausgabe der Thronrede, bereits am Tage vorher gedruckt, um im Café de l'Europe öffentlich vorgelesen, stimmt indeß in einem wesentlichen Satze nicht mit der im weißen Saale vorgetragenen, indem sie von und gestern über den Belagerungszustand Berlins mitgetheilte Lüge in die alte Lüge: „Um die Herrschaft der Gesetze wiederherzustellen, hat über die Hauptstadt und ihrer nächsten Umgebungen der Belagerungszustand verhängt werden müssen. Derselbe kann nicht wieder aufgehoben werden, bevor nicht die noch immer bedrohte öffentliche Sicherheit, für welche jene Maßregel unerläßlich war, durch kräftige Gesetze dauernd gesichert ist. Die Entwürfe zu solchen Gesetzen werden Ihnen unverzüglich vorgelegt. Es taugt nicht, diese Worte übereinstimmung ein Mandver der Demokratie oder theilt die Demokratie die ursprüngliche Lesart der Thronrede mit? Die Demokratie behauptet das letztere, da ihr Berichterstatter aus dem Ministerio sie noch nie hintergangen habe. Ueber diesen Berichterstatter aus dem Ministerio wollen wir uns kein Wort erlauben, da jeder seine eigene Haut zu Markte tragen muß, doch können wir es uns nicht verlagen, zu bemerken, daß in den 18 Jahren der Herrschaft Louis Philipp's über Frankreich unter seinem gewiß sehr korrumpirten Beamtenstande sich keiner gefunden hat, welcher eine der Thronreden vorher den Feinden des Gouvernements verkauft hätte. — Die hervorragendsten Mitglieder der Rechten wurden, als sie das Schloß verließen, vom Volke mit starken Mißfallens-Bezeugungen empfangen; umgekehrt erging es denen von der Linken, deren einzelne im Verlaufe des Tages sich gezeigt haben sollen, am Hochrufen im weißen Saale nicht Theil genommen, sondern statt dessen gezischt zu haben?! —

Oesterreich. — Wien, 27. Febr. Es bestätigt sich, daß Windischgrätz, nachdem Görgey zu ihm gestoßen war, mit dem vereinigten Insurgentenkorps bis sieben Meilen vor Pesth, bis Hatvan vorgerückt sei. Indessen war der Fürst Windisch-Grätz, wie ich Ihnen gestern meldete, mit allen disponiblen Truppen dem Feinde entgegengerückt, um ihn anzugreifen, und hatte sein Hauptquartier in Gödöllö, wenige Stunden von Hatvan, wo es hoffentlich, wenn die Insurgenten Stich halten, zu einem entschiedenen Schlage kommen wird. Beim Ausrücken aus Pesth hatte der Fürst Windisch-Grätz an die Bewohner der Hauptstadt eine Proklamation erlassen, in welcher er sie zur Ruhe während der Abwesenheit der Truppen ermahnt. Ein heute erschienenes Regierungsblatt veröffentlicht die Namen und die Anzahl der ungarischen Banknoten. Nachmittags 5 Uhr. Wie ich so eben aus guter Quelle erfahre, hat sich die Insurgentenarmee von Hatvan wieder zurückgezogen.

(A. Z.)

⊙ **Wien**, 28. Febr. Die Anzahl der Personen, welche in den konfiszirten Ländern Oesterreichs bei einem Aufgebote in Waffen von 16 bis 40 Jahren sich stellen würden, die Waffen zu tragen, beläuft sich auf die Summe von 2,744,000 Mann. — Seit einigen Tagen verlassen bedeutende Familien in bedeutender Zahl die Stadt. Der Umschlag der Stimmung, von dem ich jüngst erwähnte, scheint also schon deshalb nicht ungegründet gewesen zu sein, weil aus Furcht der Auswanderung zur ungewöhnlichen Jahreszeit, eine unsteundliche Zukunft für Wien und die sich daran knüpfenden Besorgnisse angegeben werden. Man hegt Befürchtnisse, es werde bald wieder zu blutigen Auftritten kommen, und wie es scheint, ist diese Furcht, wenn auch unbegründet, doch nicht ganz und der Luft gegriffen.

* **Wien**, 28. Febr. Man spricht heute von einem sehr heftigen Gefechte, welches unsere Truppen bei Devo an der Brücke bei Pistz gegen die Insurgenten unter Bem geliefert. Letztere sollen sich einer Kriegslist bedient haben, indem sie vorgaben, übergehen zu wollen, und darauf in der Nähe unserer Linien angekommen, plötzlich sich zertheilten, worauf eine mastirte Batterie ein mörderisches Feuer eröffnete. Oberst Lusenau und mehrere Offiziere sollen geblieben sein und die k. k. Truppen sollen eine rückgängige Bewegung gemacht und bei Hermannstadt eine feste Stellung eingenommen haben. Unseren Truppen soll zuletzt die Munition ausgegangen sein. — Man ist über sehr gespannt auf nähere Nachrichten darüber, da diese Neuigkeit vor der Hand nur als Gerücht umläuft.

* **Wien**, 28. Febr. Die Börse kau wegen der ungarischen und italienischen Wirren und Anlehrgerüchte Gelt ist gefallen — 5% Metall 82, 4% 66, 2½% 43, Bankaktien 1110, Loose von 1834 143, Dreißig von 1839 88, Nordbahn 98, Mailänder 62½, Glogauer 94, Pesther 67, Livorneser 57½, Ling.-Budweiser 190.

Großbritannien.

* **London**, 26. Febr. In der Grafschaft Ulster in Irland bereitet sich eine entschiedene Verweigerung der Steuer vor, welche neulich Lord John Russel zur Unterstützung der irischen Arbeitsbedürfer vorgeschlagen. — Dem „Daily News“ zufolge wäre Lord Howden zum neuen englischen Gesandten in Mailand bestimmt. — Nach dem letzten Kabinetsrathe arbeitete Graf Colloredo so anhaltend mit Lord Palmerston, daß er das Diner bei Sir Robert Peel darüber versäumen mußte. — Nach Briefen der „Times“ und Neapel soll die französische Regierung vorgeschlagen haben, einen Kongreß der katholischen Mächte in Neapel abzuhalten, um sich wegen der Ordnung der römischen Angelegenheiten zu berathen.

Frankreich.

* **Paris**, 27. Febr. Der apostolische Nuntius hat dem Minister des Aeußern offiziell die Ernennung St. Heiligkeit an alle katholischen Mächte mitgetheilt. Unmittelbar darauf wurde er vom Präsidenten der Republik empfangen, und überreichte diesem ein eigenhändiges Schreiben des Papstes — Hr. Veltrami, einer der beiden Abgesandten der neuen römischen Regierung ist nach London abgegangen. — Die tiefsten Klubs und geheimen Gesellschaften haben eine Depesation nach Rom abgeschickt. An der Börse sprach man heute davon, daß römische Agenten in London mit den dortigen ersten Häusern ein Anleihen von 100 Mill. Fr. abzuschließen bemüht seien und als Garantie desselben die Güter der Geistlichkeit angeboten hätten. Dieselben sollen aber nicht die geringste Hoffnung haben, dieses Anleihen zu Stande zu bringen. — Dem Moniteur zufolge haben in verschiedenen Gegenden Frankreichs Unordnungen bei Gelegenheit der Jahresfeier der Republik stattgefunden. In Clamecies durchzog ein Haufen von 5—600 M. die Straßen mit Tambours und Fahnen, und ließen Raspail, den Berg, die Guillotine ꝛc. leben. Die bewaffnete Macht stellte indeß bald die Ordnung wieder her. — In Toulouse und Auch waren es Nationalgarden, welche die öffentliche Ruhe störten; auch in Dijon, Guillotière und Carcassonne fanden Unordnungen statt. In Nizza sie richen es bis zu Rothen ziemlich arg, und es bedurfte einer energischen Entfaltung der bewaffneten Macht, um die vorgefallenen Ungesetzlichkeiten zu unterdrücken.

△ **Paris**, 27. Febr. Die Nachrichten aus Turin setzen die französische Regierung in nicht geringe Verlegenheit. Sie hatte darauf gerechnet, daß Karl Albert im Interesse seines eigenen Thrones mit Oesterreich wegen der Lombardei sich verständigen, und dann seinerseits Frieden nach Italien schicken würde, um den Oesterreichern selbst einzugreifen, während Neapel den Papst nach Rom zurückgeführt hätte. Es hatte auch das Ministerium Gioberti zugesagt. Allein nachdem die gemäßigte Partei zu Turin unterlegen, Gioberti gefallen und wie es scheint von Karl Albert selbst im Stiche gelassen wurde, da dieser die Gegner des Einschreitens in Toskana als Minister beibehalten hat, so fürchtet man, diese neue Winkelzügigkeit des sardinischen Königs werde den Revolutionären Piemonts neue Stärke geben, und zur Aufrührung der Republik auch dort führen. Andererseits wird das nun bestätigte Einrücken der Oesterreicher in Ferrara der französischen Regierung neue Verlegenheiten bereiten. Wahrscheinlich wird sie nun genöthigt sein, gleichfalls Truppen nach Italien zu schicken, und man sagt sich, welches Verhalten sie zu Rom beobachten werde. Man sagt, sie wolle mit Englands sie Nichteinschreiten sich auflehnen (?). Andererseits sollen der Regierung Depeschen zugekommen sein, nach welchen der Papst ihr bewaffnetes Einschreiten im Verein mit jenem von Oesterreich, Spanien und Neapel zu seinen Gunsten nun wirklich verlange. Der Nuncius soll die betreffende Note bereits hier übergeben haben.

Spanien.

* **Madrid**, 21. Febr. Morgen wird Hr. Mon sein Budget den Cortes vorlegen. Dasselbe soll eine Verminderung von 1300 Millionen Realen enthalten. — Ueber Amerika sind nun offizielle Nachrichten eingelaufen. Er wurde, wie schon gemeldet, nach Frankreich hinübergedrängt, und die Grenzbehörden sollen ein sehr strenges Auge auf ihn haben. — Cabrella Bimentero soll in Cuenca bei einem Zusammenstoß mit den k. Truppen geödtet worden sein.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt a M., 1. März. Oesterr. 5proz. Metall. 74¼. 4proz. —. 3proz. —. 2½proz. 39⅝. Bankaktien 1183. G. 500 fl.-Loose 125⅞. B. 250 fl.-Loose 79¾. — Preuß. 50 Thlr.-Prämienscheine —. P. 99 G. Staatsschuldscheine 3½proz. 80⅝. — Bayer. 3½proz. 79½. — Luxemburger Serbos. 74⅛. — Württemberg. 3½proz. 79½. 4½proz. 94¼. — Bad. 3½proz. 78¼. — Kurhessische à 50 fl. 49¼. — 35 fl.-Loose 28⅛. — Darmstädt. 3½proz. 79. 4proz. 87¼. — Nassauische von 50 fl. 70¼. 25 fl.-Loose 22⅛. — Kurhess. Fried.-Wilh.-Nordb. 37¼. 40 Thlr.-Loose 27⅞. — Russau. 4½proz. 81⅝. 25 fl.-Loose 20¾. — Frankf. 3½proz. 71½. 3½proz. 92½. 88½. — Hannoversche 259. — Holländ. Integr. 49⅞. — Span. 5proz. innere Schuld 22¾. — Port. 300 fl.-Loose 102½. 500 fl.-Loose 74¼. — Sard. 36 Thlr.-Loose 29¼. — Diez. —.

Paris, 27. Februar. 5proz. 30.20. 5proz. 81.70. Schlußk. — Bankaktien 2160. — Staatsobligationen 1185. Bier Kanäle 1015.—. Comm. von Rigier —. Brlg. Sproz. von 1840 —.—. von 1842 —.—. 4½proz. —. 3proz. 57.—. 2½proz. —.—. Belg. Bank. —.—. Neap. 5proz. 78.50. Röm. 5proz. 67½. Span. 5proz. 30. Aktien —. Poln. —. Piem. 895. Haut —. St. Germain 425.—. Versailles (rechte) 185.—. (linke) 152.50. Orleans 810.—. Rouen 520.—. Hayre 345.—. Morisille 205.—. Basel 105.—. Bierzon 345.—. Boulogne —.—. Bordeaux 416.25. Nordbahn 452.50. Montereau 135.—. Lyon —.—. Strasburg 355.25. Nantes 322.50. Tours —.—. Creaux —.—. Montpellier —.—.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Außerordentliche Beilage zur Neuen Münchener Zeitung.

Sonntag, 4. März 1849.

Die mittleren deutschen Staaten und das Ministerium Stüve in Hannover.

Keine deutsche Regierung hat mit größerer Klarheit und mit entschiedenerer Offenheit in der deutschen Frage sich ausgesprochen, ein bestimmtes Princip bekannt und mit männlicher Konsequenz vertreten, als das Ministerium Stüve in Hannover. Auch die neueste Note vom 13. Februar welche die Regierung von Hannover erlassen hat, bezeichnet mit richtigem Takte die Stellung, welche vorzugsweise die mittleren deutschen Staaten einzunehmen berufen sind. Während die beiden Großmächte Oesterreich und Preußen die schwierige Aufgabe haben, ihre bisherige Weltstellung in so weit umzugestalten, als die Bildung der neuen Großmacht Deutschland es erfordert, während Oesterreich durch innere Gegner mehr noch als durch äußere Feinde in diese Umgestaltung gedrängt und unter dem Vorwande der deutschen Einheit den größern Theil des zerrissenen Deutschlands seiner Herrschaft zu unterwerfen; und während die kleinen deutschen Staaten durch alte Sünden und neue revolutionäre Krankheiten zerrüttet und der Auflösung nahe, sich unter preußische Schirmherrschaft flüchten, und zu unbedeutendem Zwischpalte der beiden Großmächte ihrer seits Veranlassung geben; so haben die mittleren deutschen Staaten, namentlich die Königreiche vor allen aus noch eine ungetrübtere und freiere Wirksamkeit in der deutschen Angelegenheit. Sie sind von dem Ehrgeize, ihre Herrschaft über Deutschland auszudehnen, nicht versucht und sie sind auch nicht in sich selbst zerrissen mit Verfall bedroht, um sich willenlos und furchtsam einem Mächtigeren zu unterwerfen. Sie können nur wollen, daß Deutschland groß, einig und frei werde. Sie können sich nicht einer der beiden Großmächte blindlings ergeben.

Ihre natürlichen, ihre eigenen Interessen treffen zusammen mit den Interessen von Deutschland, und gerade deßhalb sind sie in dieser Zeit, wo die Verwirrung, die Intrigue, die Beschränktheit und die fanatische Leidenschaft das Vaterland durchwühlen, berufen, immerfort und mit der größten Kraft ihre Stimme zu erheben. Gerade diese deutschen Königreiche, denen eine anderthalb unitarische Presse vorzüglich das Festhalten an Sonderinteressen vorwirft, haben am wenigsten Sonderinteressen in der Hauptsache, gerade sie repräsentiren vorzugsweise die wahren deutschen Interessen, gerade sie sind voraus geneigt, dem Ganzen und den Theilen, den Gesammtstaate und den Einzelstaaten ihr Recht werden zu lassen.

Ihnen allen liegt die Erhaltung des ganzen Deutschlands nahe. Sie alle haben ein lebhaftes Interesse, für den innern Frieden zu wirken und dem Wahnsinn derer entgegen zu treten, welche Deutschland, das seine politische Wiedergeburt und seine Wohlfahrt in den dreißigjährigen Parteikriege des siebenzehnten Jahrhunderts eingebüßt hat, im neunzehnten Jahrhunderte, da sich die Nation von Neuem in ihrer Einheit rührt und nach neuer Macht und Größe begehrt, wieder einem dreißigjährigen Parteikriege zuführen wollen, und Nord und Süd, Ost und West wieder einander verhetzen. Sie müssen alle wünschen, daß Oesterreich und Preußen sich nicht feindlich begegnen. Sie sind die natürlichen vermittler zwischen jenen. Sie haben alle ein Interesse, daß nicht eine betriebene Einheitsherrschaft die wahre Natur Deutschlands verderbe und rechte. Sie haben vorzugsweise ein klares Bewußtsein und ein lebendiges Gefühl von der, Nothwendigkeit, die nationale Einheit mit der realisirten Besonderheit und Freiheit zu verbinden. Sie sind dabei betheiligt, daß die neue Verfassung eine rechtliche Bedeutung erlange, d. h. durch Vereinbarung der Einzelstaaten mit der gemeinen deutschen Volksvertretung zu Stande komme.

Gerade das Ministerium Stüve in Hannover hat mit besonders em Blicke diese Aufgabe erfaßt, und mit hohem Muthe an ihrer ung gearbeitet. Es wäre daher nicht allein für Hannover, es wäre Deutschland ein wahres Nationalunglück, wenn dieses Ministerium nicht bewegen ließe, auszuharren. Was soll denn aus Deutschland en, wenn Männer wie Stüve nicht mehr Minister sein wollen oder können? Wo denn sollen die Steuermänner herkommen, welche Staatsschiff durch die täglich wachsenden Stürme hindurch zu leiversteuern, wenn Männer wie jene sich muthwillig aus der Gefahr? Dem Schiffe aber ist nicht geholfen, wenn ein neuer nziger oder leichtfertiger Steuermann bloß der Strömung folgt, das Schiff an die Klippen wirft. Und so auch dem Staate nicht die Lenker desselben bloß die Diener sind der oberstächlichen Meiung, welche von der Bewegung der Zeit aufgetrieben werden.

Ist denn aber ein Rücktritt des Ministeriums nothwendig? Wir wer das nicht, wenigstens jetzt noch nicht einzusehen. Wenn es auch n redliches und grundsätzliches Ministerium eine traurige Erfahrung uß, gerade von denen verkannt zu werden, deren Wohlfahrt und es zu wahren versucht hat und da auf Widerspruch zu stoßen, von m man Unterstützung zu erwarten Anspruch hat, in unsern Tagen eder Mann von Charakter, der sich dem öffentlichen Dienste weiht, darauf gefaßt sein. Diese Erfahrung für sich allein rechtfertigt den Austritt der Minister nicht, so wenig, als laute Parteiwünsche und Lobeserhebungen zum Eintritt in ein Ministerium bestimmen.

Dringender betrifft der Gegenzug zwischen der zweiten Kammer (und es scheint unglücklicher Weise selbst die erste Kammer in Hannover sich nicht mit der erforderlichen Entschiedenheit auf die Seite der Minister zu stellen) und dem Ministerium eine sehr wichtige — eine Grundfrage der Hannoverschen Politik; und wir können es nur billigen, wenn dieses nicht seine bessere Ueberzeugung, am Ende doch ohne allen Nutzen, aber jedenfalls zum Schaden des Landes der Ansicht der zweiten Kammer opfert. Es ist aber nicht genug, daß der Steuermann, wenn ein großer Theil der Schiffsmannschaft fordert, er solle das Schiff der Strömung überlassen, sich nicht dazu hergibt, es so dem Untergange zutreiben. Der Steuermann, wenn er das Ziel und die Gefahr klar vor Augen sieht und ihr zu begegnen weiß, soll nicht vom Steuer weg, und dasselbe so lange fortregieren, als dasselbe ihm nicht abgenommen oder er in die Unmöglichkeit versetzt wird, das Schiff so zu lenken, wie er es für heilsam hält. So weit aber ist die Opposition in Hannover nicht gediehen. Die Minister haben das Vertrauen des Königs und sind von dieser Seite her nicht nur nicht genommt, sondern unterstützt. Sie haben ferner das Vertrauen eines großen Theils (wenn nicht der Mehrheit, doch jedenfalls des solidesten Theiles) der Bevölkerung, sie haben persönlich die Achtung sogar ihrer politischen Gegner und auch in sehr vielen ebenfalls wichtigen Dingen selbst die Mehrheit der Kammer für sich, welche in jener Beziehung ihnen entgegen getreten ist. Die Bedingungen der möglichen Rettung des Staates sind also noch vorhanden Und die äußere Veranlassung sich seinem Rücktritt durch Entlassung begehrt haben, so auffallend ihrer Meinung günstig aufgefallen, daß die Aussicht nahe liegt, es werde auch die zweite Kammer, wenn die Minister ausharren, durch die Ereignisse binnen kurzer Zeit belehrt werden, daß ihre abweichende Meinung gar nicht ausführbar sei. Es könnte selbst der ganze Streit durch eine glückliche Erledigung außerhalb Hannover binnen wenig Wochen beseitigt werden. Oder es ist die Möglichkeit gegeben, daß sich die zweite Kammer auf ihrem Irrthum — zu dem sie offenbar mehr durch die Kammerschaft mit Frankfurt*) als durch innere Gründe sei es der Volksvolksahrt oder des Rechts mißleitet worden — auch dann noch den Erlebnissen und der Nothwendigkeit der Umstände trotzend verharren, sollte, das Volk selbst bei einer Auflösung ihr ihr Recht angeheißen, d. h. die Mehrheit ändern werde.

Sogar in England hat, um den Staat zu retten, Pitt mehrere Monate hindurch einem entschieden feindseligen Parlamente gegenüber, welches ihn immer in die Minorität versetzte, doch regiert und dafür den Dank der englischen Nation geärntet. Ist doch selbst in England geschehen, das die Parlamentsregierung zu seinem Staatsprinzip gemacht hat, so wird es in Deutschland, wo eine Parlamentsregierung wie in England geradezu unmöglich ist, weil den deutschen Kammern die feste aristokratische Grundlage des englischen Parlaments und die staatsmännische Tradition und Befähigung der englischen Parteien fehlt, sehr viel eher und sehr viel öfter vorkommen müssen, daß ein Ministerium längere Zeit regiere, welches in den demokratisch wechselnden Kammern auf keine Majorität rechnen kann selbst in sehr wichtigen Fragen die Mehrheit gegen sich hat, da mehr auf der einen Seite die deutschen Staaten noch die Monarchie als wirkliche, nicht blos scheinbare Staatsform erhalten wollen, und je mehr sie sich auf der andern Seite und besonders in der Bildung der zweiten Kammern der demokratischen Republik nähern, je mehr zur Zeit noch über das Verhältniß und den Gegenzug zwischen Monarchie und Republik gestritten wird, desto nöthiger ist es, daß die Ministerien eine selbstständige Stellung und Politik einnehmen und behaupten, desto weniger verträglich sind sie durch jede entgegengesetzte Bewegung sich aus derselben heraus werfen lassen. Im Gegentheil, eben dadurch daß sie sich nicht so leicht erschüttern lassen, ermäßigen sie die Gefahr der wechselnden Wogen und stärken hier wieder den öffentlichen Credit und die Sicherheit des Staats. Die schwankenden und wechselnden Ministerien in Wien und Berlin haben eine große Schuld an der Zerrüttung und den Krisen von Oesterreich und Preußen gehabt, und die Wiederkehr solcher Zustände sollten die deutschen sogar falschen Ministerien die Gewalt anzuwenden, welche im Rufe der Realtion stehen, aber zur Rettung des Staates aus jener Verwirrung unentbehrlich waren. Sollen denn auch die mittlern deutschen Staaten, die bisher noch glücklicher Zustände bewahrt hatten, blos um einer falschen sogenannten konstitutionellen Theorie willen genöthigt werde, denselben Kreislauf voll unglücklicher Erfahrungen durchzumachen, um am Ende dann an einem Ziel anzulangen, wo das Regiment des Säbels den Ausschlag gibt? Wir sehen nicht ein, daß wir uns nicht durch die Erfahrungen von Wien und Berlin ebenfalls belehren können.

*) Diese Kammerschaft wird auch unterwühlt und die gewöhnlich die Führer der Partei zu sein gehören, so lassen sich dann doch diese und die übrigen Genossen der Partei verleiten, gegen ihr eigenes Interesse jener zu Gefallen zu stehen

Digitized by Google

Eben darum aber halten wir es auch für Pflicht wahrer Staatsmänner, daß sie, so lange es möglich ist, in ihrem Amte ausharren.

Weitere Adressen gegen die unbedingte Einführung der Grundrechte.

München, 2. März. In den bereits aufgeführten Adressen von 391 Gemeinden und einigen politischen Gesellschaften gegen die unbedingte Einführung der Grundrechte, gegen die unbedingte Unterwerfung unter die Beschlüsse der Nationalversammlung, gegen den Ausschluß Oesterreichs und das preußische Kaiserthum, sind bis zum 1. März als unmittelbare Eingaben bei Seiner Majestät eingekommen:

Von Stadt Staffelstein in Oberfranken, Stadt Höchstädt nebst 22 Markt- und Landgemeinden von Anmerkungen, Blindheim, Deisenhofen, Grembeim, Killingen, Luginzen, Ohnsimmingen, Oberglaubeim, Oberlierheim, Mörslingen, Schwennenbach, Schweningen, Sonderheim, Stolzheim, Untersinningen, Untersaubeim, Unterlierheim, Wolpertstetten, M. Bissingen, Unterdissingen, Gaishart, Diemantstein mit 1306 Unterschriften. Ferner von der Stadt Weiden nebst den Marktgemeinden Freihung, Kaltenbrunn und Mantel; von M. Miesbach; von den Landgemeinden Geiselzell, Feistnach und Parteisdorf im bayerischen Walde; von Buchberg und Bruckbergerau nebst Mauern und Schwenkendorf, Gammelsdorf, Wörnbach und Buch, Freinhausen; Mitterberg; den Bürgern von Grosnaitingen und Mitgliedern; vom engeren Ausschusse des M. Bissingen und den Gemeinden Stillnau, Hochstein, Göttingen und Unterdissingen; Krisenfeld, Oberachdorf, Straußen, Kreckenberg und Lietenhaid; Mauerkirchen; Endorf; Simmerberg, Oberreute, Harbachhöfen, Elbhöfen mit 360 fl.; Memmingen und Oberbardeim; Hohenried und Teimhausen; Garé, Lengmoos, Au, Stadel, Dachberg, Mitterngard; Baumgarten und Waldhof; Eichenhofen und Seiberstorf; Kalldorf; von den Bauern und Gewerbetreibenden der 8 Gemeinden Pframsels, Reuth, Bayern, Bertelhaf, M. Tirting, Rüttenbuch, Kesselberg und Gendorf; M. Parsberg, M. Laufzorn, Pracht, Tardsbofen-See, Degendorf; Schirmitz, Pief, Oberwillenau, Bechtsried, Trebendau, Lepau, Rothenstadt, Mugthof, Engenreith, Irchenreith, Gebenbach, Stiefenhofen (Landg. Immenstadt), Weichering und Lichtenau (Herzogthum Neuburg). Es kommen also in wenigen Tagen wieder die Adressen von 99 Gemeinden zu den 391 hinzu, macht bis jetzt 490. Da dieselben aus allen Kreisen Bayerns, aus protestantischen ebenfowohl als aus katholischen Ortschaften herrühren, da sie vom Spessart wie vom bayerischen Walde kommen, da sie ferner kirchliche oder confessionelle Objekte nur zum geringsten Theil, wohl aber alle ohne Ausnahme das monarchisch-constitutionelle Prinzip berühren, da sie sich entschieden gegen den antikonstitutionellen Geist der „Linkskammer" der Kammer der Abgeordneten (z. B. auch wegen der Auflösung des Worts „monarchisch-konstitutionell") erklären, da sie endlich auch gegen unbedingte Gewerbefreiheit und Anfässigmachung gerichtet sind, so geht schon daraus hervor, wie abgeschmackt die Verdächtigung einiger Tagesblätter ist, diese Adressen rühren von den sogenannten Ultramontanen her. Für Jeden, der seine fünf Sinne noch beisammen hat, wird es nicht schwer werden, aus den bereits mitgetheilten Proben zu ersehen, wie diese Adressen die wahre und möglichst einheit Deutschlands ohne Vernichtung Bayerns, auf gesetzlichem Wege, auf dem Wege der Freiheit, nicht aber auf dem des Verfassungsbruchs und der Anarchie fordern. Viele von ihnen sprechen die Sprache freier Männer, die an den Errungenschaften des März festhalten und auf dem Grunde der Verfassung diese weiterbauen wollen. Das aber ist die Sprache, die gewiß vom Throne gehört wird.

Deutschland.

Bayern. **München, 3. März. Von dem Abgeordneten Herrn Doktor Rubner ist uns eine Zuschrift zugekommen, in welcher er uns verschiert, von den bei Gelegenheit des Arbeiterbankette vom 24. Febr. (in unserer gestrigen Beilage) ihm in den Mund gelegten Worten, „auch nicht eine Silbe gesagt zu haben," wesshalb er sich genöthigt sehe, „die auf ihn bezüglichen Stellen der beiden boshaften Entstellung, für Lüge und Verläumdung zu erklären." Wir sind aus doppeltem Grund erfreut über diese Zuschrift des Herrn Doktor Rubner, zuerst um seiner selbst willen, da er offenbar das Bedenkliche und Anstößige seiner mit gebrauchen schonende Ausdrücke — der Worte fühlt, die einem bayerischen Abgeordneten, der vor Kurzem erst den feierlichsten Eid auf die Treue dem Gesetze und der Staatsverfassung geleistet, beigemessen worden. Wir freuen uns aber auch darum, weil seine Erklärung „der boshaften Entstellung, der Lüge und der Verleumdung" nicht an unsere Adresse, sondern an die des Verfassers der Flugschrift geht, aus welcher wir sämmliche Einzelnheiten, namentlich was die bei dem Bankett gehaltenen Reden betrifft, entnommen haben. Wir hatten deshalb an der Spitze unserer Adresse nicht genau unsere Quelle angegeben und wiederholen hier noch einmal den vollständigen Titel der Schrift, die in der Hengel'schen Buchhandlung noch jetzt um den Preis von 3 Kreuzern öffentlich verkauft wird. Dieser Titel lautet: „Das Arbeiter-Bankett in München am 24. Februar 1849 zur Feier des Jahrestages der Februarrevolution in Paris. — Zur Erinnerung an den Tag der Feier den Arbeitern gewidmet. München, 1849. Druck von Doktor Franz Mayr." Herr Doktor Rubner wird wohl mit uns der Meinung sein, daß diese umständliche Festbeschreibung nur von einem Anwesenden angefertigt sein konnte, und daß der Verfasser nicht zu der Fahne schwört, welche die anstige ist, davon gibt ihm wohl auch der ganze Inhalt der Schrift die Ueberzeugung. Wir rathen dem Herrn Abgeordneten daher, wenn ihm die dort in den Mund gelegten Worte so anstößig sind, die angezeigenen Schritte gegen jene Seite zu thun, welche sich wirklich der Verläumdung gegen ihn schuldig gemacht hat.

Zu Regensburg starb am 26. Febr. der k. b. geistl. Rath, Canonikus und Ehrenritter des Ludwigsordens, Hr. Fr. X. Lechner, ein deutscher Mann im umfassendsten Sinne des Wortes und als Abgeordneter auf früheren Landtagen rühmlichst bekannt.

Königreich Sachsen. — Dresden, 27. Febr. Indem wir über den Hergang der Berathung der zweiten Kammer, den Bericht der vierten Deputation über eine Petition die Leipziger Zeitung betreffend, Bericht erstatten, erwähnen wir aus dem Gutachten, daß sämmtliche Mitglieder der Deputation darüber einig gewesen, wie ein tieferer Grund in den Unterschied zwischen dem Leipziger Zeitung wohl nicht unter Anträge und Vorschläge rechtfertigen möchte als die, welche von dem Petenten (dem Staatslandvoreit in Radeberg) ausgegangen seien, und daß es jetzt, wo man für die Berathung und den Erlaß der neuen Preßverhältnisse Sachsens die Erfahrung eines Jahres für sich habe, wohl an der Zeit sei, eine tiefer greifende Reform, als ein bloßer Redaktionswechsel ist, mit tiefem Blatte zu beantragen. Von dieser Ueberzeugung geleitet, stellt die Deputation den „Antrag: „Die Kammer wolle in Verein mit der ersten Kammer auf Grund der vorangeführten Verhältnisse und unerwarteter einer anderweit in Aussicht gestellten Reorganisation das Eingehen der Leipziger Zeitung als politische Staatszeitung, sowie der mit ihr in engster Verbindung stehenden Hama, bei der Regierung beantragen. Damit aber dem Lande der Vortheil erhalten werde, den die Leipziger Zeitung bisher als amtliches und gewerbliches Anzeigeblatt gehabt, bemerkt die Deputation: „Daß an der Stelle der bisherigen Leipziger Zeitung deren zweiter Theil als ein „Staatsanzeiger" für amtliche und gewerbliche Nachrichten und Bekanntmachungen forterscheine." Aus dieser Veränderung werde der Staatskasse kein Nachtheil erwachsen, indem für den Wegfall der Insertionsgebühren nach Abzug von Papier, Satz und Druck ein Reingewinn von 6000 Thlrn. bleibe, so daß sich ein jährlicher Ueberschuß von 21,800 Thlrn. allein durch Insertionen ergebe. Abg. Berthing stellt hierzu den Antrag, daß die Regierung die gesetzlichen Bestimmungen rücksichtlich der amtlichen Bekanntmachungen in der Leipziger Zeitung aufheben und letztere dem Staatsanzeiger zuweisen möge. Abg. Auroswald spricht für die Deputationsvorschläge, die Abg. Fischer zurückgenommen wünscht. Sekretär Zäkel wünscht, daß die Deputation noch einen dritten Antrag auf sein billigeres Maaß der Insertionsgebühren gestellt hätte. Abg. Haustein beantragt unverweilte Vorlage eines Regulativs von Seiten der Regierung hinsichtlich der neuen Einrichtung, findet jedoch keine Unterstützung. Abg. Seltmann wollte, daß an der Stelle der Leipziger Zeitung der zweite Theil als ein Staatsanzeiger für amtliche und Privat-Nachrichten vorgeschrieben solle, um Abg. Aurosmald zu widerlegen, der sagte, „vom 1. April bis 3. an." Nachdem noch Staatsminister v. Ehrenstein zur Widerlegung der Deputation gesprochen und Abg. Haberkorn noch den Antrag gestellt, daß sämmtliche Verordnungen der Staatsregierung erst im Staatsanzeiger aufgenommen werden müssten, wird abgestimmt und der erste Antrag der Deputation gegen 11 Stimmen (Bauer, Fischer, Hänel aus Radeburg, Heine, Gehlschmidt, Jeserich, Richter aus Hartha, Schieck, Schmieder, Steiner und Stecher) angenommen, in Folge dessen Abg. Seltmann einen Antrag zurückzieht. Der zweite Antrag der Deputation wird gegen 7 Stimmen, sowie die Anträge von Berthing, Zäkel, Aurosmald und Haberkorn werden ebenfalls angenommen.

Dresden, 27. Februar. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer erklärte Minister v. Ehrenstein: es liege kein Grund vor an der Willigkeit und Fähigkeit der Regierung in Bezug auf die Ausführung zu zweifeln. Allein es sei vorher in Bezug auf die Ausführung noch eine Erwägung nöthig. Nach jener Erwägung werde das Ministerium keinen Augenblick säumen, die Grundrechte zu publiciren. Zschimer bemerkte: Diese Erklärung stehe mit dem gestern mitgetheilten Programm des Ministeriums in offenbarem Widerspruch.

Oesterreich — Triest, 26. Febr. Die Ultras in Triest und in Istrien machen traurige Gesichter. Die beiden französischen Kriegsschiffe Admyrer und Vipère sind gleichzeitig mit der englischen Fregatte nach Ancona abgesegelt, von wo uns durch Kaufleute die Nachricht kam, daß der Sardeu-Admiral seiner Mannschaft den Besuch der Stadt verboten habe, von einer Volksdeputation aber auf die schmählichste Art gezwungen worden sei, das Verbot zurückzunehmen. Gewissen Aussehen nach will man mit Albini dort den Anfang machen niederzuhalten, von wo in Venezig mit Martini so glänzend durchgedrungen hat — die neue italienische Republik braucht eine Flotte, und die sardinische steht eben recht in Ancona, um über sie zu verfügen. Einstweilen langte hier der neapolitanische Kriegsdampfer Ercole an; ihm sollen, wie der Commandant desselben behauptet, noch andere drei nachfolgen. Das Warum — wird hier auf die verschiedenartigste Weise erklärt. Einstweilen steht die österreichische Flotte in Pola, und der venezianische Dampfer Pio IX. macht seine Kreuzfahrten an der Küste Istriens ohne daran verhindert zu werden! Hr. v. Prokesch, der auf seiner Durchreise nach Wien hier einen Tag verweilte, zog interessante Erkundigungen über die Marine ein. Man schreibt uns aus Wien, daß er zum Marineminister ernannt werden soll. (A. Z.)

Die verantwortl. Redaktion: Dr. J. Haller. A. B. Vogl.

Digitized by Google

Nr. 54.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement: Vierteljährig 9 fl. Halbjährig 4 fl. 30 kr. Einrückungsgebühr: 1 fl. 30 kr.

Sonntag den 4. März 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

München, 4. März.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 1. März allergnädigst bewogen gefunden, die bei dem Kreis- und Staatsgerichte Bamberg in Erledigung gekommene Schreiberstelle dem Kreis- und Stadtgerichtsassessor Killian Brand zu Schweinfurt in provisorischer Eigenschaft zu verleihen.

Se. Maj. der König haben dem Regierungsrathe Bernhard Rund die nachgesuchte Quiescenz zu gewähren, und die hiedurch eröffnete Rathsstelle bei der Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, dem dortigen Assessor Joh. Gg. Hecht zu übertragen gerubt.

Se. Maj. der König haben Sich bewogen gefunden, den Landrichter und Staatsanwaltsassessor Joseph Gerstner seiner Bitte entsprechend in den Ruhestand treten zu lassen; die erledigte Landrichterstelle zu Ittmoning dem bisherigen l. Landgerichtsassessor Fr. X. Bolfart zu Aibling zu verleihen; die Aktuarsstelle bei dem Landgerichte Neumarkt dem vormaligen Patrimonialbeamten Simon Möggінger von Fischbach zu übertragen, und den Regierungsaccessisten Karl Frhr. v. Lilgenau zu Regensburg zum Regierungssekretär II Klasse bei der Regierung von Oberfranken zu ernennen.

Die kathol. Pfarrei Großjößhofen, Bzgs. Schwabmünchen, mit einem Reinertrage von 521 fl. 49 kr. ist erledigt.

Deutsche Reichsversammlung.

(179ste Sitzung vom 1. März.) Ich muß Manz hat sein Mandat niedergelegt. Zwei neue Erklärungen über die in erster Lesung angenommenen Beschlüsse der Reichsversammlung von der königl. bayerischen und der sächsischen-ständischen Regierung werden Verfassungsausschüsse überweisen. Wieder aus Tübingen trägt das Ministerium des Aeußern, ob es in Bezug auf das Anrücken der Russen Schritte zu thun gedenke, welche geeignet seien, die verfassungsgebende Reichsversammlung und die deutsche Nation zu beruhigen? Ein Termin für die Beantwortung der Frage wurde nicht bekannt gegeben. Schulz aus Weilburg benutzt diese Gelegenheit, um dasselbe Ministerium um die Beantwortung seiner Interpellation, in Bezug auf die Polnische Angelegenheit, zu ersuchen. Justizminister Mohl beantwortet die Anfrage Eisenstuck's wegen der Ernennung sächsischer Reichsbürger an Holland dahin, daß Ministerium habe sich obelid in jeden einzelnen Falle aktenmäßige Kenntniß von der Sachlage verschafft und entweder die entsprechende Verwendung eintreten lassen, oder die Betheiligten über den Stand der Angelegenheit und über die zweckmäßigsten Schritte zu belehren gesucht, theils habe es allgemeine Maßregeln angeordnet, welche die Realisirung der Erbrechtsansprüche wesentlich erleichtern würden. Reichensperger interpellirt den Verfassungsausschuß, ob der Theil der Grundrechte, dessen zweite Lesung noch zurück sei, von ihm vorgearbeitet sei, so daß diese Lesung nächstens beginnen könne? Eine Antwort erfolgte nicht. Die Diskussion über das Wahlgesetz wird bei § 14 wieder aufgenommen. M. Mohl und Mauwerck sprechen sich für direkte Wahlen aus, als Folgerung der Volkssouverainetät. Bucher (Wahlbezirk, als ein rein mechanisches und künstliches, müsse so wenig wie möglich beschränken werden. Nicht in der Bourgeoisie, sondern in dem eigentlichen Volke liege die Kraft Deutschlands; die Befürchtung, daß bei direkten Wahlen eine Verständigung über die Abgeordneten nicht erfolge, könne durch vorgängige Volksversammlungen beseitigt werden; durch direkte Wahlen würden am besten Volk und Regierung identifizirt. Rieser: In allen Zeiten, wo der Sinn des Volkes auf das Resultat der Wahl gelenkt sei, trete ein Unterschied im Resultat von direkten und indirekten Wahlen nicht hervor; auch sei von direkten Wahlen nicht die Erweckung eines unbedingten Mannes zu fürchten. Bei der Abstimmung wird der erste Satz des Entwurfs zu § 13: „Die Wahlhandlung ist öffentlich. Bei derselben sind Gemeindemitglieder zuzuziehen, welche ein Staats- oder Gemeindeamt bekleiden“, angenommen, der zweite Satz dagegen: „Das Wahlrecht muß in Person ausgeübt, die Stimmen mündlich zu Protokoll abgegeben werden“, mit 239 gegen 230 Stimmen verworfen. Das Minoritätserachten: „Das Wahlrecht wird in Person und nach Stimmzettel ohne Unterschrift ausgeübt“, wird dagegen mit 249 gegen 218 Stimmen angenommen. Der erste Satz des § 14: „Die Wahl ist direkt“, wird mit 264 gegen 202 Stimmen angenommen. Ebenso der Rest des schon vollständig mitgetheilten Paragraphen. (Frankf. J.)

Bayerischer Landtag.

**München, 3. März (IX. öffentliche Sitzung der Kammer der Reichsräthe.) Anwesend sind 32 Mitglieder, darunter J. J. k. k. H. H. Prinz Luitpold und Herzog Max. Entschuldigungsschreiben für die heutige Sitzung sind eingegangen von Sr. k. H. dem Prinzen Karl, Frhrn. v. Aretin und Hrn. v. Heinz. Nach Bekanntgebung des Einlaufes ertheilte Hr. Graf Ludwig v. Arco Vortrag im Namen des IV. Ausschusses über den Rechenschaftsbericht des ständischen Kommissärs der Kammer der Reichsräthe bei der Staatsschulden-Tilgungs-Anstalt, Hrn. Gensen v. Reigersberg über die Jahre 1844/45, 45/46 und 46/47. Derselbe spricht sich dafür aus, dem Wirken und der Geschäftsführung der Staatsschulden-Tilgungs-Anstalt in dieser dreijährigen Periode die vollste Anerkennung zu ertheilen und dabei dem ständischen Kommissär der Kammer, Hrn. Grafen v. Reigersberg den wohlverdienten Dank für die fortgesetzte Thätigkeit und die eifrige Besorgung vieles mühsamen Geschäftes auszudrücken. Nach Berichtigung einiger Druckfehler im Abgetheilten Berichte von Seite des Hrn. I. Präsidenten unterfängt Hr. Fürst v. Wallerstein den Schlußantrag des Ausschußberichtes und läßt der Klarheit, Vollständigkeit, sowie der hohen Biedeeheit der Gesinnung, die sich in dem Berichte ausspreche, volle Gerechtigkeit widerfahren. Er ist, die Sache anlangend, damit einverstanden, daß die besonderen Anträge erst beim Budget in Berathung genommen werden. Dagegen ist er mit dem Ausschusse nicht einverstanden in der Annahme, daß die Staatsschuld wirklich sich vermindert habe, wovon er das Gegentheil nachzuweisen sucht. Er bemerkt, wie nicht immer die Aktiven von den Passiven genau in Abrechnung gebracht werden könnten, weiset auf das Darlehen von 10 Millionen an die Eisenbahnbaukassa hin, welches schwerlich als eine Minderung der Staatsschuld betrachtet werden könne. Es sei daraus vielmehr eine furchtbare Last entwachsen. Dabei sei zu beklagen, daß die Eisenbahnen bei alledem noch nicht vollendet seien und sie daher noch

Zeit besitze. Nach der Verfassungsurkunde sollen die ständischen Kommissäre genaue Kenntniß erhalten von dem, was bei der Kasse vorgehe. Dadurch gehörte auch die Kenntniß des Kassenstandes, und deshalb müsse es ihnen auch gestattet sein, Kassaturz vorzunehmen. Dadurch werde den Regierungsrechten nicht zu nahe getreten, welche er vielmehr heilig gehalten wissen wolle. Der ständische Kommissär sei auch der Mann der Regierung, und dieser müsse daran liegen, die Wahrheit durch ihn zu erfahren, wenn er Dinge sehe, die ihn nicht in der Ordnung zu sein scheinen. Andrich wolle er auch den Mantel dieser Ausführung, daß die Stellung der Staatsschuldentilgungs-Kommission gegenüber dem Finanzministerium eine etwas unabhängigere werde. Das Ministerium solle über sie wachen, aber es dürfe nicht über sie herrschen. Er wiederhole nochmals: Vortheilen bringe Glück; Offenheit, reine Wahrheit schütze, selbst wenn vorher Mißgriffe gemacht worden. Man getröste diese ein, und die Verständigung werde leichter erfolgen, als man es vorhersage. — Hr. Stöcker aus dem bayerischen Kredit sei, daß er fast ganz ein einheimischer sei; er glaube nicht, daß sich 4 Millionen fremdes Geld darin befinden, darin liege um so mehr ein Grund zur größten Vorsorge. Das neueste Anleihen habe gezeigt, daß der Bayer sein Geld noch immer gern dem Staate anvertraue, und darin liege ein Beweis des innigen Vertrauens und des Patriotismus. Wenn man Geld brauche, so solle man sich an das Volk wenden, man solle werben nicht an Kredit suchen. Man bleibe auf der Bahn, die bisher festgehalten wurde; nur wende man sich nicht an fremde Bankiers, an die Geldmänner, die natürlich nur ihr Interesse im Auge hätten. Der Hr. I. Sekretär v. Miethammer: Der IV. Ausschuß habe beschlossen, daß die Vorschläge des Hrn. Grafen v. Reigersberg, unter welchen mehrere, wie die des Kassturz, die Sparkassen u. s. w. betreffenden, von großer Wichtigkeit seien, erst beim Budget zur Berathung kommen sollten. Wenn eine bedeutende Erhöhung der Staatsschuld eintrete, so sei dies nur in Folge der Beschlüsse beider Kammern geschehen. Der Hr. Redner übt mit im Staatsschuldenwesen herrschenden Ordnung volle Gerechtigkeit widerfahren, hebt jedoch als Mißstand hervor, daß die Kasse Forderungen an sich selbst habe, und kündigt an, daß er einen Antrag auf veränderte Wunschung stellen werde, damit auf den ersten Blick sogleich der wahre Stand der Staatsschuld klar für Jedermann sich herausstelle, nicht derselbe Posten als aktiv und passiv zugleich in den Rechnungen aufgeführt werde, wie dieß nach der seit 1822 bestehenden Einrichtung der Fall sei. Gegen Hrn. Fürsten v. Wallerstein bemerkt der Hr. Redner, daß die Eisenbahnen schon jetzt eine Rente abzuwerfen schienen, da in das neue Budget vom Ministerium eine Summe von 400,000 fl. unter dieser Rubrik eingestellt sei. Ein genauer Voranschlag lasse sich allerdings erst nach Vollendung der größeren Linien machen. Zu beklagen sei nur, daß trotz der großen Summen, welche für den Eisenbahnbau bereits ausgegeben, doch noch keine große Linie fertig dastehe. Der Grund davon liege darin, daß man an so vielen Orten zugleich den Bau angefangen, statt einer großen Linie die ganze Thätigkeit zuzuwenden. Hr. Fürst v. Wallerstein: er sei weit entfernt zu sagen, daß Eisenbahnen werden keine Rente ertragen, sondern nur, die Rente werde unbedeutend sein im Verhältnisse zu dem, was sie hätte sein können. Hätte man z. B. 1843 einer Privatgesellschaft, die sich dazu erbot, den Bau einer Bahn von Würzburg nach Frankfurt zugestanden, so stünde sie jetzt fertig da. Das lasse sich nun aber nicht mehr ändern. Die Staatsschuldentilgungs-Kasse aber bedürfe keiner Abänderung, sie sei zu gewisser Zeit die Bank, das Beleihungsmittel des Verkehrs für Bayern gewesen. Man habe den Punkt des Kassaturzes getroffen, so sei solcher allseitig nothwendig in der ganzen Verwaltung; eine Aufgabe des jetzigen Landtags sei es, in alle Zweige der Finanzverwaltung Licht zu bringen, um darauf den Kredit sest zu fußen. Hr. Graf v. Reigersberg hebt noch die unerläßliche Nothwendigkeit einer Abänderung des Sparkassensystemes hervor, wonach jährlich nur 1 Million den Gläubigern zurückerstattet werden könne. Die Sparkassengelder, die Gelder der Armen, seien eine heilige Schuld, die gezeigt werden müsse. Der Hr. I. Präsident bemerkt, daß alle diese Anträge erst beim Budget und auf Anlaß des Staatsschuldentilgungs-Dotationsgesetzes zur Berathung kommen werden. Für jetzt handle es sich nur darum, dem Hrn. ständischen Kommissär Anerkennung und Dank für sein Wirken auszusprechen, und dieß werde die Kammer mit Akklamation thun. (Die sämmtlichen Mitglieder erheben sich von ihren Sitzen.) Frhr. v. Lotzbeck erstattet nun für den VI. Ausschuß Vortrag über die von den HH. Reichsräthen Frhrn. v. Würzburg, Grafen v. Arco-Valley, Frhrn. v. Stauffenberg und Grafen Karl v. Seinsheim sich angeeignete Vorstellungen einer Anzahl von Stadt-, Markt- und Landgemeinden gegen die unbedingte Anerkennung der Grundrechte, im Ganzen mit mehr als 14,600 Unterschriften. Sämmtliche werden als zur Vorlage an die Kammer zulässig erklärt, und auf den Antrag des Hrn. I. Präsidenten an den I. und III. Ausschuß verwiesen. Frhr. v. Würzburg erstattet im Namen des V. Ausschusses Anzeige von dessen Beschluß in Betreff des von den Beurtheilern Holzleitner eingereichten Nachtrages zu seiner Beschwerde über angeblich Verletzung verfassungsmäßiger Rechte. Es ergibt sich aus der kurzen Verhandlung darüber, daß derselbe dem früheren Beschlusse der Kammer gemäß als unzureichungsfähig bereits unter Kuratel gestellt und ein Anwalt ihm beigegeben ist.

Zum bayerischen Landtage.

** In der XIII. öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten sprach ein ehrenwerther Mitglied der Linken unserer Kammer der Abgeordneten, Hr. Stöcker, in energischen Worten, denen wir nur unsern vollen Beifall zollen können, den Wunsch aus, daß das Wort „Republik“ aus dem Saale der Kammer, aus Bayern, aus ganz Deutschland für immer verbannt sein möge. Es hat uns getroffen, daß dem Munde des Hrn. Stöcker selbst diese elastante Kundgebung seiner konstitutionell-monarchischen Gesinnungen zu vernehmen, an denen wir übrigens nie gezweifelt hatten. Wer sind auch vollkommen mit Hrn. Stöcker einverstanden in dem, was er über das frühere System in Betreff der Ausschließungen aus der Kammer, deren Opfer eines er selbst war, gesagt, so wie über die meisten andern Momente, die er in seinem kurzen aber markigen und unverfänglichen Vortrage den sämmtlichen Worten berührt hat. Nur Hrn. Stöcker hatte, als er für seine Person erklärte, daß der Weg gegen den Thron des Königs nur über seinen Leichnam gehe, und daß vom „Wort „Republik“ aus diesen Räumen immertar verbannt bleiben möge, zugleich den Wunsch ausgedrückt, daß die ganze Partei, welcher er angehöre, dieser Gesinnungskundgebung sich anschließen möge. Auch diesen Wunsch datiren wir gerne. Stöcker getraute sich — nur über den Gründen kann von überzeugt zu sein — gewiß nur im Sinne seiner Wähler gesprochen hat. Allein die anderen Herren der Linken in der Kammer beliebten sich stillschweigend zu verhalten. Die Gelegenheit, durch unverholenen Anschluß an Hrn. Stöcker's Erklärung einigermaßen vergessen zu machen, daß sie für Verlagerung des Wortes „monarchisch“ in der Adreßdebatte gestimmt hatten, ließen ihnen nicht der Mühe werth beniegt zu werden, obgleich wir auf ihrer Seite eine ganze Anzahl von Mitgliedern erblickten, welche im Herzen gewiß eben so gut konstitutionell-monarchisch gesinnt sind, als Hr. Stöcker. Wollen sie etwa von sich sagen lassen, daß sie nicht den gleichen Muth besitzen, wie ihr Kollege von Langenfels? Und was denken sie zu den Schwätzungen, denen nun auch er für sein entschieden konstitutionell-monarchisches Glaubensbekenntniß ausgesetzt ist? Hr. Stöcker war sicherlich von einem jeden einzelnen Mitgliede persönlich der Reinheit seiner Gesinnungen und Absichten sich bewußt, gegen die Beschuldigung sich erhob, als wolle die Linke in Masse Umsturz des Königthums und die „soziale Republik“ an die Stelle desselben gesetzt. Dieser Vorwurf, in solcher Allgemeinheit erhoben, ist gewiß eine Ungerechtigkeit: für diejenigen Mitglieder der Linken aber, die in Wort und Schrift offen eingestehen, daß sie die Throne gestürzt und die Republik statt ihrer eingesetzt wollen, kann es sich nicht mehr um einen Vorwurf, sondern nur um Konstatirung einer Thatsache handeln. Daß wir aber solche Mitglieder auf der linken Seite der Kammer haben, die trotz ihres dem Könige und der Verfassung geleisteten Eides der Treue sich nicht scheuen an anderen Orten offen für dem Sturze zu sprechen, diesen sogar unseren Arbeitern als die Aufgabe unserer Zeit zu bezeichnen, ist eine beklagenswerthe, aber leider nicht zu läugnende Thatsache. Das demokratische Arbeiterbankett am 24. Februar hat davon den unwiderleglichen Beweis geliefert. Daß Hr. Stöcker mit diesen nicht in eine Linie gestellt werden will, ist natürlich und wenn er jetzt von einem Organe der Partei auf deren Bänken er sitzt, dafür als ein „famoser Held,“ als „ein Mann zu arrogant, um sich zu verstellen,“ gepriesen wird, so hat die Regierung am besten thäte „zum Minister zu machen,“ so wird Hr. Stöcker wohl wissen, was er von dergleichen Ausfällen zu halten hat.

Deutschland.

Frankfurt, 28. Febr. Bekanntlich haben Herr Welcker und seine Freunde behufs einer Coalition mit Verfassungsentwurf der Linken zur Kenntnißnahme und Berücksichtigung übereicht. Dem letzten Antiegen ist seitens der Linken im Donnersberg, Deutschen Hof und Westendhall insofern entsprochen, als dieselbe jenen Entwurf ebenfalls einer auch ihrer Mitte gewählten Kommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen hat. Auch die Letztere hat bereits der Aufgabe entsprochen, und so weit bekannt verlautet, ist die Prüfung mit großer Gewissenhaftigkeit bezüglich der §§. 2 und 3 des Reichs: „Gebt mit einem deutschen Staate ein anderes deutsches Land in politischer Verbindung, so darf diese der Durchführung der deutschen Reichsverfassung und Reichsgesetzgebung in dem deutschen Staate keinen Eintrag thun“, ihre Zustimmung ertheilt, die Fassung also, wie sie in der ersten Lesung angenommen: „Kein Theil des deutschen Reichs darf mit nichtdeutschen Ländern zu einem Staate vereinigt sein“ und „hat ein deutsches Land mit einem nichtdeutschen Lande dasselbe Staatsoberhaupt, so ist das Verhältniß zwischen beiden Ländern nach den Grundsätzen der reinen Personalunion zu ordnen“, verwerfen. Im Uebrigen hat jener Ausschuß der Linken a) bezüglich des Heerwesens die Bestimmungen der ersten Lesung, jedoch mit der Modifikation festgehalten: „daß es Oesterreich unter Berücksichtigung seiner eigenthümlichen Verhältnisse gestattet sein soll, seine Beiträge zur Kriegsstarke durch Schiffe und Material zu stellen;“ b) betreffend die auswärtige Vertretung, die nach der ersten Lesung ausschließlich der Reichsgewalt zusteht, und statt deffen der großdeutsche Verfassungsausschuß bidyonirt: „die Regierungen der einzelnen deutschen Staaten haben mit denen des Reichs, „für deren Hauptgesandte und Konsuln anzuordnen oder zu halten“ das Wort „hängig“ gestrichen, dagegen die Worte „für dieselben“ beibehalten und schließlich verlangt: „daß in allen übrigen Punkten der Reichsgewalt das ausschließliche Recht der Gesetzgebung und Organisation zugetrochen werde.“ c) Die Zusammensetzung des Staatenhauses wird nach dem großdeutschen Verfassungsentwurf, aber mit der Maßgabe angenommen: „das sämmtliche Mitglieder desselben von den Kammern der einzelnen Staaten ernannt werden müssen. Endlich d) ist der Vorschlag: „die Reichsregierung muß eine zwischen Preußen und Oesterreich von drei zu drei Jahren wechselnde Reichsstatthalterschaft und sechs Mitgliedern, zu denen Oesterreich einen, Preußen einen, Bayern einen, Württemberg, Sachsen und die beiden Hohen-

Digitized by Google

sollern einen st. rc. ernennen," mit dem Zusatze angenommen: „daß der Reichskanzler seine Stelle persönlich einnehmen müsse." (Fr. D. u. H. Z.)

Frankfurt, 1. März. Wie man vernimmt, ist nun die Unterschrift gegen unsere Sempiternbestrebungen so weit beendigt, daß sie sobald vor die Gesichtszonen gestellt werden können, als die nöthige Verständigung zwischen Senat und der verfassunggebenden Versammlung erfolgt ist. Man will weiter wissen, es sei nicht unwahrscheinlich, daß nun, nach neuer Lage der Sache, die französische Regierung die zu Verdun zurückgehaltenen, der Theilnahme an dem Morde Lichnowsky's und Auerswald's beschuldigten Individuen ausliefern werde. (D. Z.)

Bayern. — **München**, 3. Febr. Aus allen Theilen des Landes vernehmen wir den Ausdruck der peinlichen Spannung, mit welcher man die endliche Lösung unserer Ministerkrise erwarte. Wir begreifen diese gespannte Erwartung und theilen sie, denn sie ist eine gerechte, und wir vereinigen uns mit dem allgemeinen Wunsche, so schleunig als dieß nur immer geschehen kann, aus dem herrschenden Zustande der Ungewißheit heraus zu treten. Möge, sobald das gegenwärtige Ministerium den von ihm vorgelegten Gesetzentwurf wegen der Leistung der Miliz für den Beitrag Bayerns zur deutschen Flotte u. s. w. der obnehin keine bayerische sondern eine allgemeine deutsche nicht zu umgehende Frage berührt, vor den Kammern wie ihm obliegt vertreten und mit denselben erledigt haben wird, ohne längeren Verzug eine definitive neue Verwaltung eintreten, die mit fester Hand das Steuer ergreife und das Staatsschiff glücklich durch die es umwogende Brandung in den sicheren Hafen führe.

Königreich Sachsen. — **Leipzig**, 26. Febr. Die neuen Minister haben wir bisher als scharf ausgeprägte politische Charaktere noch nicht kennen gelernt; da sie aber sämmtlich unter den vorigen Ministern gedient haben, so darf man annehmen, daß sie das bisherige gemäßigte politische System bewahren werden. Dagegen genießen sie alle hohe persönliche, geschäftliche und zum Theil literarische Achtung. Oberappellationsrath Held, als juristischer Schriftsteller hinlänglich bekannt und als theoretisch und praktisch ausgezeichneter Jurist anerkannt, gilt für einen eben so schnell fassenden wie energisch wirkenden Geist. Hr. v. Beust, früher Chargé d'Affaires am Hofe zu München, hat sich frühzeitig großes Vertrauen erworben und als ziemlich junger Mann den wichtigen Gesandtschaftsposten in Berlin erhalten, wo es Zeuge der großen Veränderungen unseres Nachbarstaates war. Dr. Weinlig, früher Professor in Erlangen, ist anerkannt einer der tüchtigsten Kenner der Volkswirthschaft und hat bisher im Ministerium des Innern mit vielem Erfolge gearbeitet. Hr. v. Friesenstein hat sich schon unter Zeschau seine finanzielle Schule gemacht und gilt für einen höchst geistreichen Finanzmann, der im Sinne seines Meisters, nur will man behaupten, noch genialer, sein Fach auffaßt. So haben wir denn wieder höchst tüchtige Männer an der Spitze unserer Staatsgeschäfte. Dennoch zweifeln Viele, daß es denselben gelingen werde, die Majorität der Kammern für sich zu gewinnen. Dann aber wünschen wir eine Appellation an die Stimmung des Volks, und wenn dann Mancher seine Stimme im gemäßigten Sinne abgeben werde, welcher bisher das zu thun unterlassen hat. Denn, dieß wagen wir dreist zu behaupten, die sich selbst bestimmende Bevölkerung unseres Landes wird kaum wieder Kammern, wie die jetzigen, zusammen kommen lassen.

Das „bureaukratische" Ministerium wird von den Kammern bereits mit Interpellationen — den leichten Geschossen der Opposition, welchen bald schwerere folgen werden — bestürmt. Nachdem das Ministerium bei einem ersten Auftreten in der Kammer, am 26. Febr., die unverzügliche Publikation der Grundrechte angekündigt hatte, wurde es gleich am folgenden Tage in der II. Kammer gefragt: ob die Grundrechte bereits publizirt oder wenigstens in der Druckerei seien? ob sie morgen publizirt würden? Abg. Gruner hat gehört, daß ein Wachtmeister von Grimma nach Borna und Rochlitz gekommen und die Soldaten zu einer Mißbilligadresse gegen den Abgeordneten Oberlehrer Todt aufgefordert habe; Aehnliches sei von andern Orten in Sold gesprochen. Er fragt daher: 1) Ist jene Reise des Wachtmeisters auf dem Dienstwege geschehen? Sind die angeblichen Aeußerungen des Wachtmeisters und Offiziers gefunden? 3) Was gedenkt die Regierung dagegen vorzunehmen? Endlich Hr. Bürgerrädner Schaffrath in den Zeitungen von einer beabsichtigten Intervention Bayerns gegen die römische Republik (warum nicht lieber gegen den Mann im Monde?) gelesen, und frägt nun, ob das sei? Ist und ob die sächsische Regierung auf diesen Einfluß nehmen werde, um es zu verhindern? — Es läßt sich bereits mit Gewißheit voraussagen, daß nicht vierzehn Tage vergehen werden, bevor das neue Ministerium, wenn man nicht etwa zur Auflösung schreitet, den Kammern weichen müssen. Und das mit vollem Fug und Recht. War es doch unbillig, daß man dem gestürzten Ministerium Pferden ein „bureaukratisches" folgen ließ, statt eines „parlamentarischen", in dem die HH. Haffack, Tzschirner und Genossen mit Portefeuilles bedacht worden wären.

Preußen. — **Berlin**, 28. Febr. Während am Montag die Thronrede mittheilte, daß die Beziehungen Preußens zu allen auswärtigen Mächten ordnungsmäßig friedlich seien, ist gestern Nachmittag die beglaubigte Nachricht von der Kündigung des dänischen Waffenstillstandes seitens Dänemarks hier eingelaufen; das Ministerium empfing dieselbe erst am Nachmittage, einige Privatbriefe sollen sie schon Morgens erhalten haben. Es ist die Kündigung auf den Betrieb der ultradänischen geschehen. — St. Durchl. der Prinz Lasanoff, Attaché der kaiserlich russischen Gesandtschaft in Paris, ist von Paris, und der k. großbritannische Kabinets-Kourier Schuson, von London hier angekommen und nach Olmütz gegangen.

Berlin, 27. Febr. In der ersten Kammer scheint die entschiedene Rechte, an den Hrn. Prof. Stahl einen tüchtigen Führer besitzt, im Verein mit einer Fraktion unter dem Oberpräsidenten v. Bonin (etwa rechtes Centrum) die Majorität zu besitzen. Die Linke und das linke Centrum bestehen aus den verschiedensten Elementen. Es ist nicht zu zweifeln, daß von hier aus das rechte Centrum und selbst die entschiedene Rechte noch einen wesentlichen Zuwachs erhält. Eine äußerste Linke fehlt auch nicht, wenn sie auch nur 6, vielleicht 8 Mitglieder zählt. Wie fürchten hier Landgerichtsrath Graff, Stadtrichter Zenker, Regierungsrath a. D. Szymann, Hr. v. Brodowski, Hr. v. Patrowsowski und Hr. Mourach; mit Ausnahme des Letztern sämmtlich Mitglieder der aufgelösten Nationalversammlung. Dieser Partei schreibt am Nächsten zu stehen Hr. Forstenbeck mit etwa 12—14 Stimmen, worunter Hr. Kisker, Graf Dohrn, Sperling (Königsberg). Mit dieser letztern Partei scheint jetzt die Partei Hansemann-Wille, die in vielen politischen Fragen mehr rechts geht zusammen zu operiren. Die Partei, in der wir die HH. Hansemann, Temmerhuis, Rip, Walter und A. erblicken, zählt jetzt etwa 35 Stimmen; sie wird voraussichtlich die Interessen der Bourgeoisie der Grundbesitzaristokratie gegenüber vertreten. In der zweiten Kammer ist die Stärke der beiden Parteien ziemlich gleich. — Auch während des Belagerungszustandes versuchen jetzt die verschiedenen Parteien Pressorgane entstehen zu lassen. Gestern ist die Hansemann'sche „konstitutionelle Zeitung" zum ersten Male ausgegeben worden. Ihre Aufgabe scheint darin zu bestehen, der „Tribune" eine demokratischen Blattes, das die HH. Dr. Dohm und Kriminalkammergericht Stein zu Redakteuren hat, im Verlage v. A. Hoffmann. Ein zweites demokratisches Organ soll mit Anfang des Belagerungszustandes in's Leben treten; indessen wird von Ihnen „der Radikale" führen und geht von der Redaktion der demokratischen Korrespondenz aus.

Da es die Leser interessiren wird, gleich von vorne herein ein möglichst vollständiges Bild von der Physiognomie und dem ersten Auftreten der preußischen Kammer zu erhalten, so theilen wir darüber Einiges mit. Schüsse auf die zu erwartende Haltung einer Versammlung ziehen zu können, in deren Hände ein so großer Theil der Zukunft Preußens und Deutschlands gelegt ist, so theilen wir noch eine Schilderung ihrer ersten Sitzung aus der Disch. Ref. mit: Der erste Blick auf die Versammlung lehrt, wie schroff die Parteien einander gegenüberstehen. Um 10½ Uhr erinnert Naumann daran, daß es Zeit sei, sich zu konstituiren und den Alterspräsidenten zu bestimmen. Warum sei Jenes nicht früher geschehen? eine Stimme aus der Linken, die von einem ziemlich großen Theil zum Schweigen gebracht wird. Kanonikus Lensing zählt 65 Jahre und 2 Monate. „Ist Euer nicht älter? fragt man auf der Linken; wo ist Euer?" Euer wird gezählt und wacht mit einem Scherze der Ehre auf, der Aelteste der zweiten Kammer zu sein. Lensing tritt sein Amt an und spricht einige Worte zur Einleitung, die „seine Ansichten und Gefühle" auseinander setzen. Er ist Polen, sagt er, alte verfassungsmäßige Rechte wurden ihm und der Provinz bei 30 Jahren sich gesichert, er spricht von dem Jubel, mit dem das Land die Verfassung aufgenommen, nachdem der Nationalversammlung ihr Werk nicht hat gelingen wollen. Zu solchen Aeußerungen darf die Linke natürlich nicht schweigen; Hr. Grün behauptet daher von Allem das Gegentheil. Die erste Sorge gilt der Geschäftsordnung. Zwei darauf bezügliche Anträge werden eingereicht. Die Rechte beantragt, daß eine von Beseler, Geppert, Müller, Bieck, Keller und Ulrich ausgearbeitete vollständige Geschäftsordnung von der Versammlung an die Hand angenommen werde. Von Seiten der Linken beantragt Hr. v. Unruh zuvörderst die Bildung der Abtheilungen durch das Loos, damit die Prüfung der Vollmachten vor sich gehen könne, in der Weise, wie es die Geschäftsordnung von Biedahn und Konsorten will; sodann die Annahme einer vorläufigen Rede- und Abstimmungsordnung, die dem augenblicklichen Bedürfniß abhelfe, bis die definitive Geschäftsordnung durch eine selbstgewählte Kommission ausgearbeitet sei. Beide Seiten sind dann damit einverstanden, Abstimmung über ihre Anträge: wenn eine Abstimmung nur möglich wäre! Denn die Rechte und Linke verschiern sich gegenseitig, daß sie die Vorlage des andern Theils noch nicht einmal gelesen haben. Die betreffenden Druckexemplare sind vielen Mitgliedern zu erst beim Eintritt in den Saal überliefert worden. Aber nicht blos anbekannt sind die Vorlagen in einer Hälfte der Versammlung, sondern sie scheinen auch verfänglich, wenigstens Denen, die bereits einen Blick hinein gethan haben. Hr. Berg rügt den Rechten zu „limeo Danaos!" worauf Wincke erwidert: „und wir fürchten die Trojaner!" Schließlich erklärt ein ehrenwerther Abgeordneter, das hier weder Danaer noch Trojaner, sondern nur Vertreter des Volks beisammen seien. Der Linken erscheint die Geschäftsordnung der Rechten verfänglich, weil sie den Abtheilungen einen zu großen und dem Präsidenten in Bezug auf die Bildung der Bureaux einen zu geringen Einfluß einräumt. An dem Letztern hielt sich namentlich Hr. v. Kirchmann. Hr. Berg zieht den Antrag der Linken verfänglich, weil er, wie Hr. v. Bismarck bemerkt, der Linken bei der zufälligen Bildung des Sekretariats (die vier Sekretäre gehören der Linken an) Vortheile gewähre. Mitten unter diesen Formstreitigkeiten, die beide Theile gern beendet wünschen, wirft d'Ester den Ministern die Maske zu: Schade, daß Sie nicht auch eine Geschäftsordnung erfroren hätten; dann wäre man von all dem Zader befreit und könnte ohne Weiteres zum wahren Volkswohle schreiten. Endlich räumen sich die Rechte und die Linke gegenseitig ein, daß über ihre bisher ungedruckten Vorlagen eine Abstimmung unmöglich sei. Immermann beantragt daher

Vertagung der Abstimmung bis morgen. Biedahn und Konsorten ziehen ihre Vorlage zurück, und Hr. v. Unruh erklärt sich mit Hrn. Immermann einverstanden, dessen Antrag ja nur einen Theil des seinigen enthalte. Die Linke verlangt Theilung der Frage und erlangt sie mit 161 gegen 155 Stimmen, da ein Theil der Rechten und Immermann selbst dafür stimmen, ohne aus der Frage eine Parteifrage zu machen; dagegen wird der erste Theil des Immermann'schen Antrags mit einer kleinen Mehrheit und der zweite einstimmig angenommen, so daß der Wunsch der Linken, den Antrag v. Unruh's heute zur Debatte gestellt zu sehen, nicht erfüllt wird. So waren denn also zwei Stunden mit einer Debatte über eine umfassende und eine kürzere Geschäftsordnung verbracht, die einem großen Theil der Versammlung noch unbekannt waren. Man kam darauf zurück, daß man sie zuvor lesen müsse.

Niederlande.

Haag, 25. Februar. Die erste Kammer hat ihre Antwort auf die Thronrede votirt; dieselbe ist gleichfalls eine Umschreibung der Thronrede mit einem Zusatz des Hrn. Groeninx van Toelen, in welchem es heißt, daß die Kammer Angesichts liberaler Institutionen, die Rothwendigkeit einer starken Regierung anerkennt. Die Kammer versichert der Regierung ihre loyale Mitwirkung, empfiehlt das System der Ersparniße und drückt die Hoffnung aus, daß die Differenz mit dem deutschen Bunde über Limburg, auf Grund der bestehenden Verträge, werde beseitigt werden können.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburg, 2. März. Bayer. 3½proz. Obligationen — P. 78 G. 4proz. 87½ G. Bankaktien 1. Semester — P. 608 G. Prämien 43 P. — G. Oesterreich. 5proz. Metall. 75½ P. Württemberg. 3½proz. 78½ G. 4½proz. 84½ G.

Münchener Schrannenanzeige vom 3. März 1849.

Getreide-Gattung.	Verkaufte Mtz.	Zufuhr.	Ganzer Stand.	Mittelpr.	Mtz.	Schätz.	Kr.	Schätz.	Kr.	Zum Vergleich gegen die letzte Schranne mehr	Kr.	weniger	Kr.
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen	284	1493	4777	2284	1513	13	36	—	—	—	—	—	36
Korn	271	1656	1917	1581	346	8	6	—	—	—	—	—	19
Gerste	105	623	6841	6276	85	7	18	—	—	—	—	—	2
Haber	3	1519	1522	1508	14	4	46	—	—	5	—	—	—
Leinsamen	86	154	240	216	24	13	12	—	—	—	—	—	18
Repssamen													

Zur Sammlung für Auerswald's Hinterbliebene.

	fl.	kr.
Den 3. März: Uebertrag	724	52
Von L. D.	10	—
Von R. M. S.	3	—
Summe	737	52

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. P. Vogl.

Der sechste März. Der sechste März 1849 möge ein geschichtlich großer Tag für Bayern bleiben! Wohl hatten wir eine Verfassung, welche die Grundbedingungen zum Volksglücke in sich trug; aber sie lief auch die Möglichkeit zu, daß sich zwischen Thron und Volk scheidende Elemente eindrängen konnten. Das Volk wollte mit seinem Fürsten gehen, und die Scheidewand fiel. — Die Königliche Proklamation vom 6. März, von Ludwig und Maximilian, von den Prinzen des Hauses, und den Staatsministern urkundlich gefertet, ging als ein großes Blatt in das Land, inhaltschwerer Verheißungen voll. — Von diesen Verheißungen sind seit Jahresfrist bereits viele erfüllt worden: die anderen werden der Erfüllung nicht mehr zu ferne sein. — Dank für das Gegebene! Festes Vertrauen und sichere Bürgschaft, daß das Verheißene bis auf den letzten Buchstaben erfüllt werde, tragen wir in dem Bewußtsein unserer männlichen Treue gegen den Thron, weil Treue die Treue bedingt. Unsere konstitutionell-monarchische Verfassung wird künftig eine Wahrheit sein, nach dem Rechte geschirmt durch den König, nach dem Rechte geschirmt durch das Volk. — Das Volk der Bayern, in Freiheit und Gesetzmäßigkeit herrlich, wird mit Achtung genannt werden müssen im großen deutschen Vaterlande. — Darum dürfte mit Recht der sechste März als der Tag der Wiederauferstehung des Königs mit seinem Volke in Bayern ein Freudenfest sein, das alle konstitutionell-monarchischen Vereine und alle wahren Vaterlandsfreunde in irgend einer würdigen Weise begehen sollten. Möge dieser Zuruf jubelnden Nachhall erwecken. München, den 2. März 1849. Der konstitutionell-monarchische Verein für Freiheit und Gesetzmäßigkeit.

Erklärung.

Der Unterzeichnete erklärt hiemit freiwillig und nach reifer Ueberlegung, daß jene allgemein verbreitete Adresse, welche an die Linke in der bayerischen Deputirtenkammer gerichtet ist, derselben die lebhafteste Sympathie der ganzen Ortsgemeinde Ammersdorf mit ihrem bisherigen Wirken ausspricht, und dabei die rohesten Ausfälle gegen die Beamten und den Klerus von Niederbayern sich erlaubt, nicht von ihnen, nämlich dem Unterzeichneten und seinen Ortsnachbarn veranlaßt wurde. Die Ortsgemeinde Ammersdorf brachte eine Eingabe wegen Rückgabe eines ihr vor 44 Jahren entzogenen Holzgrundes an die bayerische Deputirtenkammer, sendete diese Eingabe an den Abg. Hrn Dr. Wöllich, und äußerte gegen den Verfasser dieser Eingabe den Wunsch, er möge an Hrn. Dr. Wöllich noch ein gesondertes Bittgesuch stellen, die angeregte Angelegenheit durch sein Fürwort in der Kammer bestens unterstützen zu wollen. So viel wußte und veranlaßte der Unterzeichnete mit seinen Ortsnachbarn. Die oben bezeichnete Adresse war ihm und ihnen ganz unbekannt, sie erfuhren selbe erst durch die Zeitungen. Hätten sie von ihrer Existenz und ihrem Inhalte zur rechten Zeit Kenntniß erhalten, so würden sie sich ihrer Absendung mit allen Kräften widersetzt und sie verhindert haben, indem sie zu feindlichen Ausfällen weder gegen die Beamten noch gegen die Geistlichkeit eine Ursache haben. — Ammersdorf, am 28. Febr. 1849. Peter Wagner, Müller. Die Rechtheit obiger Unterschrift bezeugt am 28. Febr. 1849. Die Gemeinde-Verwaltung St. Johannes-Kirchen. (L. S.) Breitenkuber, Vorstand. Michael Großschedl. Mathias Rieger. Franz Zeller.

Man bittet die löblichen Redaktionen, welche die hier gemeinte bekannte Adresse in ihre Blätter aufgenommen haben, ihren Lesern von dieser Erklärung Kenntniß zu geben. Zugleich bemerkt man, daß sich in dem Einlaufsprotokolle der Kammer der Abgeordneten bis jetzt gar keine Ammersdorfer-Adresse vorgetragen findet, somit auch wohl gar keine eingelaufen ist. Uebrigend denke der niederträchtige Fälsarius ja nicht, daß man ihn nicht kenne. Er ist als Wühler schon seit Jahren viele Stunden im Umkreise von seinem Wohnorte weg bekannt. Dieß ihm zur Nachricht, damit er sich nicht mehr auf solchem schmachvollen Wege betreten lasse.

Bekanntmachungen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag, 4. März: „Der Freischütz", Oper von Karl Maria v. Weber.

Privat-Anzeigen.

Lieferungs-Akkord.

82. (2b) Am Freitag den 9. März l. Js. Vormittags 9 Uhr wird von der Ordonnanzkommission des Königl. 1. Artillerieregiments (Prinz Luitpold) in der Lebtelsterne der weitere Bedarf für das Etatsjahr 1848/49 an dunkelblauen und schwarzkarirten Tüchern, ungebleichter Futterleinwand, Material zu Halbstiefeln, Kalbleile zu Reitsesseln und Anschaubsperren zur Lieferung in Akkord gegeben.

Die näheren Bedingnisse hierüber werden vor der Verdingerung den anwesenden Lieferungs-Uebernehmern bekannt gemacht.

München den 15. Febr. 1849.

101. (3b) In der Sanktstraße Nro. 9 ist das Haus mit Garten aus freier Hand zu verkaufen. Zu erfragen beim Hausbesitzer daselbst in obiger Straße Nro. 10 zu ebener Erde.

Ein längst gefühltes Bedürfniß!

106. Vom 28. Februar an erscheint wöchentlich zweimal das Blatt

Zopf und Scheere

oder

der Zuschauer im Gemeindesitzungssaale.

Organ des Fortschritts im Gemeindewesen.

Abonnement jährlich 1 fl. 30 kr., halbjährlich 45 kr., vierteljährlich 24 kr.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 1 bei Herrn Antiquar Oberdorfer.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird morgen Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Deutsche Reichsversammlung.

(180. öffentl. Sitzung am 2. Febr.) Unter den heute verlündeten Flottenbeiträgen befanden sich 100 fl. von Hrn. Kugler aus Venedig und 162 fl. K. M. als weiterer Beitrag zu den von den ober-österreichischen Schülern bereits eingesendeten 1459 fl. Das Präsidium überreicht einige weitere nachträglich eingegangene Regierungsschreiben in Betreff des Verfassungswerkes: Eine Note der beiden Hh. Bevollmächtigten für Bayern nebst anliegenden Bemerkungen der k. bayerischen Regierung vom 28. Februar zum Verfassungsentwurfe; die Bemerkungen der Kabinetsnote zu den Abschnitten „der Reichsgerichte," das „Reichsgericht" vom 1. März, dann die Separatbemerkungen des Schwarzburgischen Regierung und des Bevollmächtigten für Luxemburg zu Art. II. §. 3 des Abschnittes „das Reich." Besondere Erklärungen des großherzoglich hessischen, oldenburgischen Bevollmächtigten und des Bevollmächtigten für Lübeck. Finanzminister v. Beckerath beantwortete die Interpellationen Schoders wegen der noch nicht gezahlten Verpflegungsgelder für die Reichstruppen an die Bewohner Bockenheims, woraus hervorgeht, daß der Grund der Verzögerung an den Hessischen Behörden Bockenheims liegt, welche seit am 19. Februar die Nachweisungen zu der Liquidation über die Verpflegungsgelder an den kurhessischen Bevollmächtigten eingereicht hat, der sie sofort seiner Regierung zugestellt hat. Bürgermeister Zimmermann von Spandow fordert das Ministerium auf, die Reglements über die Belegung von Orten mit Reichstruppen und über die Befugnisse der militärischen und städtischen Behörden dem Hause vorzulegen. Von dem auf der Tagesordnung stehenden Mißtrauensvotum wird ohne Diskussion angenommen: 1) Eichter. „Stellvertreter der Abgeordneten sind nicht zu wählen." Ebenso §. 16. „Die Wahlen sind im Umfange des ganzen Reichs an einem und demselben Tage vorzunehmen, den die Reichsregierung bestimmt. Die Wahlen, welche später erforderlich werden, sind von den Regierungen der Einzelstaaten auszuschreiben." Eben so §. 17: „Die Wahlkreise und Wahlbezirke, die Wahldirektoren und das Wahlverfahren, so weit dieses nicht durch das gegenwärtige Gesetz festgestellt worden ist, oder durch Anordnung der Reichsgewalt nach Maßgabe dieses Gesetzes, treffen die Regierungen der Einzelstaaten bestimmt." In einer kurzen Debatte über die Reichsmatrikel wünscht Venedey, daß der hessen-homburgische Bezirk Meisenheim mit einem preußischen Bezirk wähle; Jahn versucht die Selbstständigkeit von Lichtenstein. Die Anlage A. wird in folgender Fassung angenommen: „Zum Zweck der Wahlen der Abgeordneten zum Volkshaus werden zusammengelegt: 1) Lichtenstein mit Osterreich. 2) Hessen-Homburg mit Großherzogthum Hessen, der Bezirk Meisenheim mit Rheinbayern. 3) Schaumburg-Lippe mit Hessen-Kassel. 4) Hohenzollern-Hechingen mit Hohenzollern-Sigmaringen. 5) Reuß ältere Linie mit Reuß jüngerer Linie 6) Anhalt-Köthen mit Anhalt-Bernburg. 7) Lauenburg mit Schleswig-Holstein. 8) Das Fürstenthum Birkenfeld mit Rheinpreußen. 9) Vorwerk mit Preußen. — Ueber das Reichsgesetz, die Tage- und Reisegelder betreffend, erhielt zuerst Schulz aus Darmstadt das Wort: Es würden von den Kammern mehr und mehr die aufgeschobenen Professoren verschwinden und einfache Landwerker an ihre Stelle treten; darum gebrauchten 5 fl. Taggelder. Eigentlich sei ein Abgeordneter nicht mehr werth, als ein Unteroffizier, der für das Vaterland blute Sollten aber die 7 fl. des Ausschusses angenommen werden, so hoffe er, daß die Dienste, welche die Nationalversammlung in der letzten Zeit ihres Bestammensein der Nation leiste, dieses Aufwand zuweigen würden. Von Kramer aus Berlin: Gar keine Taggelder würden ein Privilegium des Reichthums sein; keine Taggelder würden die Schlechtesten vorschlagen; würde einem billigen Wunsche auf 5 fl. Taggelder

in dem gewohnten Fahrwasser so lange fortgehen, bis die Katarakten des Jahres 1848 unvermeidlich waren. Die ersten Wünsche und Forderungen, die das Volk in den Märztagen seinen Regierungen zurief, zeigen deutlich, von welcherlei Druck es entledigt sein wollte. Aber die nämliche Transcendenz, welche das bureaukratische Uebel erzeugt hatte, trat nun als Arzt auf, um das Heilmittel zu verschreiben. Eine Konstitution für Deutschland war ihr nicht eine Institution, nicht eine im Leben existierende politische Gestaltung Deutschlands, sondern nur eine mit Authentizität versehene schriftliche Ankurbelung, ein mechanisch Ding, eine magna charta. Selbst die großen Unterschiede, die zwischen dem Text mancher bisherigen Konstitutionen und dessen Verwirklichung sich ergeben hatten, waren nicht hinreichend, die Deutschen vor der Fiktion zu bewahren, daß eine Verfassungsurkunde schon die Verfassung selber sei. Eine solche Urkunde von einem Ausschuß entwerfen lassen, dann hierüber debattiren und abstimmen: nur in diesen kleine Momente zusammengezogen werden, daß die deutsche Nationalversammlung ihre Aufgabe in wenigen Monaten werde gelöst haben.

2) Entstehung des Entwurfs über die Grundrechte.

Der Siebener-Ausschuß, welcher am 5. März zu Heidelberg bei einer verabredeten Zusammenkunft mehrerer süddeutscher Landtagsmitglieder erwählt worden war, verfertigte unter dem Namen „Programm“ einen nur aus wenigen Zeilen bestehenden Aufsatz, dessen vier erste Positionen die Grundsätze der gewünschten Verfassung des deutschen Bundes enthielten. Die vierte Position, welche die „Kompetenz des Bundes“ festsetzt und diese auf fünf verschiedene Punkte ausgedehnt wissen will, führt als fünften und letzten Punkt die „Verbürgung der nationalen Freiheitsrechte“ auf. Dieses Programm wurde am 31. März dem sogenannten Vorparlament vorgelegt. Kaum aber hatte der Präsident Gagern diese erste Position, welche ein „Bundesoberhaupt mit verantwortlichen Ministern“ verlangte, eröffnet, als v. Struve aus Mannheim mit Verlesung eines von ihm und seinen „Gesinnungsgenossen“ unterschriebenen Aufsatzes, anstatt, der sich im Eingang als eine Zusammenstellung der Rechte des deutschen Volkes ankündigte, aber noch nur eine Ausführung der Mittel enthielt, wodurch nach der Meinung der Antragsteller „Sicherheit der Eigenthums und der Person, Wohlstand, Bildung und Freiheit für Alle“ erlangt werden könne. Von welcher Art diese unter 15 Nummern aufgeführten Mittel sind, ergiebt sich schon daraus, daß jeder numerirte Absatz, mit Ausnahme des zweiten, mit dem Worte „Aufhebung“ oder „Abschaffung“ oder „Beseitigung“ anhebt, daß die zwölfte „Ausgleichung des Mißverhältnisses zwischen Arbeit und Kapital vermittelst eines besonderen Arbeiter-Ministeriums, welches Gesetze erlassen, Arbeit schaffen und derselben namentlich einen Antheil an dem Arbeitsgewinn sichern,“ die fünfzehnte „Aufhebung der erblichen Monarchie“ und eine „föderative Bundesverfassung nach dem Muster der nordamerikanischen Freistaaten“ verlangt. Das Vorparlament ist indessen weder auf den Antrag Struve's, noch auf das Verfassungsprogramm der Siebener näher eingegangen, indem die Modalitäten der Einberufung einer konstituirenden Nationalversammlung für seine eigentliche Aufgabe einsah. Erst nachdem dieser Gegenstand durch Beschlußfassungen erledigt worden war, kam man auf die verschiedenen Anträge zurück, welche die Gewährleistung bestimmter in Verzeichnisse gebrachter „Volksrechte“ bezweckte. Das ausführlichste dieser Verzeichnisse war ein von Jung übergebenes und von 65 Mitgliedern der Versammlung unterschriebenes, worin die Worte „Freiheit“ und „Recht“ verhältnißmäßig fast eben so oft vorkamen, als in dem Struve'schen die Worte „Aufhebung“ und „Abschaffung“. Das Vorparlament beschloß, all' diese Anträge in Bausch und Bogen der künftigen Nationalversammlung „zur Prüfung und geeigneten Berücksichtigung“ zu empfehlen. Nach dem Schlusse dieser Versammlung, in deren Mitte der Ausdruck „Grundrechte“ nur von einem einzigen Mitgliede (Venedey) — nämlich mit Hinblick auf die Ueberschrift des ersten Titels der Belgischen Verfassung vom Jahre 1791 — gebraucht, statt dessen aber gewöhnlich von „Freiheitsrechten“ oder „Volksrechten“ gesprochen worden war, nahmen die dem Bundestage beigegebenen „Vertrauensmänner“ das Geschäft über sich, ein „Reichsgrundgesetz“ für Deutschland zu entwerfen. Am 26. April wurde der Bundesversammlung der Entwurf übergeben. Dieser ist in fünf Artikel getheilt, von denen der letzte nur von der „Gewähr des Reichsgrundgesetzes“ handelt. Der vorletzte aus einem einzigen Paragraphen bestehende Artikel führt die Ueberschrift „Grundrechte des deutschen Volkes.“ Auf die Einleitungsworte: „Das Reich gewährleistet dem deutschen Volke folgende Grundrechte, welche zugleich der Verfassung jedes einzelnen deutschen Staates zur Norm dienen sollen,“ — folgt unter 18 Nummern (vielmehr Buchstaben) ein Verzeichniß, welches augenscheinlich eine bloße Ueberarbeitung des von Jung eingereichten ist.*) Die erste Arbeit des Referenten bei dem Verfassungsausschuß für die konstituirende Nationalversammlung nahm den vorliegen Artikel des Entwurfs der Siebzehn zur Grundlage. Sie bestand die Form eines Verzeichnisses bei, vermehrte jedoch die Nummern auf neunzehn, und gab den Einträgen unter den ersten Nummern theils mit Anführung verwandter Vorstellungen, theils durch beigefügte Beschränkungen eine größere Anzahl von Worten. Eben diese beigefügte Beschränkungen eine größere Anzahl von Worten. Eben diese beigefügte Beschränkungen eine größere Anzahl von Worten. Eben diese Erweiterung des Umfangs

ger der sozialen Republik Platz genommen haben, und sagar mit als Vorstürmer der Linken auftreten. Es scheint, das Wahrwort Guizot's in der letzten Thronrede Ludwig Philipp's von den „Blinden“ und den „Feinden“ soll allmählig die Runde durch Europa machen in seiner Anwendbarkeit auf die Elemente, aus denen die Repräsentativkörper der einzelnen Staaten bestehen. Auch bei Ihnen scheint es eine ganz Anzahl Verblendeter zu geben, die mit den besten Absichten von der Welt, sich ohne es zu merken zu Werkzeugen gebrauchen lassen, für die weiter ausgedenken Plane der wirklichen Feinde der konstitutionellen Monarchie. Ja wunsche von Herzen, daß es diesen guten Leuten nicht ergehen möge, wie es der konstitutionellen Opposition hier ergangen ist, daß ihnen früher die Augen aufgehen, ehe sie auch für den Wohlstand ihres Vaterlandes selbst die Grube gegraben haben, in der er unvermeidlich begraben werden würde, wenn sie nicht zeitlich zur Besinnung, der unbetheiligenden Ruhe kommen, auf welche sie sich berufen haben. Die Worte „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“ sind eine gar schöne Lockpeise der Herren Sozialisten, und sie haben damit gar viele einfältige Tölpel gefangen, die bis zu Thränen gerührt wurden, wenn sie dieselben in allen Reden der sogenannten Volksfreunde immer wiederhohlen hören. Jetzt sind diese armen, betrogenen Gimpel aufgeklärt über den wahren Werth dieser Worte im Munde solcher Leute; jetzt haben sie in denselben die Wölfe erkannt, die sich in den Schafspelz gehüllt und sie so getäuscht hatten. Jetzt, wo die armen Teufel winnirt sind und vergebens traurige Rückblicke werfen auf das früher genossene, auf lange entschwundene Glück, jetzt fluchen sie vergeblich den Verführern, welche sie in die Falle gelockt: es ist zu spät! Das in einem verhängnißvollen Tage mit eigener Hand von ihnen niedergerissene Haus ihres Glückes läßt sich in Jahren nicht wieder aufbauen! Die Verwünschungen, welche sie jetzt gegen die Urheber ihres Unglücks zusammen stoßen hören und ein teuflischer Hohngelächter ist die einzige Antwort darauf. So steht es hier, und tausende von Stimmen verkünden es täglich nach allen Weltgegenden hin; aber es scheint die Lehren, die in den hier gemachten bitteren Erfahrungen liegen, sollen jetzt wie früher an unsern deutschen Landsleuten ungehört und unbeachtet vorübergehen, bis auch an ihnen das Gericht seine verhängnißvolle Macht übt. Man sieht nicht und will nicht sehen, man hört nicht und will nie es scheint nicht hören in Frankfurt, man will durchaus auf Irrthum beharren, bis man wird fühlen müssen und dort fühlen die Zuchtrute, die man sich und der Freiheit, der man nachzujagen glaubt, auf den Rücken zu binden, auf dem besten Wege ist. — Doch ich wollte Ihnen aus Anlaß der Faubtüre, zu denen es vor wenigen Wochen erst zwischen zweien unserer sozialistischen Hauptheroen hier hat gekommen wäre, und die nach der Meinung guter Freunde derselben beinerstig wohl angewendet und angebracht gewesen wären, Einiges über Proudhon sagen, der, wie es viel zu sich reden macht, nun demnächst mit Zustimmung der Nationalversammlung auf den Gerichtsbänken als Angeklagter sitzen wird. Hr. Proudhon ist in der That ein wahrer Sittenspiegel der Sozialisten. Jetzt zumal, nachdem er eine sogenannte „Bank des Volkes“ begründet hat, ist er es von Interesse, den Mann sich etwas genauer zu besehen, welcher einer der Hauptvorkämpfer der „sozialen Republik“ ist. Hr. Proudhon war der Meinung, es sei

2 **Kolonien** Batterien eingedrückt. Eine Abtheilung Sereziager wird noch erwartet. — Zur Feier des 15. März soll die Konstitution verkündigt und beschworen werden können; wenigstens soll sich eine große Mehrheit am Reichstage dafür aussprechen, den bereits vollendeten Konstitutionsentwurf zu diesem Ende ohne Debatte in Bausch und Bogen anzunehmen. — Die Nachricht von einer gänzlichen Niederlage der Ungarn hat die Börse günstig gestimmt und die Kourse schlossen fest. Devisen haben zum Theil etwas angezogen; Silber 9½—⅜% bezahlt. — 5%, Metall. 83, 4%, 66½, 2½%, 44, Bankaktien 1112, Loose von 1834 143, Gropllen von 1839 88, Nordbahn 99, Mailänder 64, Glogganitzer 96, Pester 67, Lemberger 58½, Linz-Budweiser 188.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

* Das Paketboot „Canada" hat Neuigkeiten aus Newyork bis zum 7. Febr. mitgebracht. Die politischen Neuigkeiten sind von geringer Bedeutung; die Verhandlungen des Kongresses drehen sich hauptsächlich um Polak- und innere Angelegenheiten. Die Still wegen Abschaffung der Sklaverei in Columbia war abermals zur Sprache gekommen, und die Verhandlungen darüber waren bei Abgang des Schiffes noch nicht zu Ende. Unterdessen habe die Partei der Abolitionisten im Senate einen neuen Bundesgenossen an Hrn. Seward aus dem Staate New York gewonnen. Die Bill bezüglich auf Ertheilung eines Privilegiums zur Eröffnung einer Eisenbahn über den Isthmus von Panama gab zu sehr lebhaften Verhandlungen Anlaß, und allgemein hielt man eine Eisenbahn Angesichts der Dinge in Kalifornien für nicht hinreichend mehr. — Eine andere Bill, die Bestimmung der Grenzen Kaliforniens, Neu-Mexiko's und Texas betreffend, um diese Staaten definitiv mit der Union zu vereinigen, mit allen Rechten der übrigen vereinigten Staaten, sobald die Bevölkerung die vom Gesetze bestimmte Zahl von 60,000 Seelen erreicht haben werde, hatte die heftigsten Debatten zur Folge, da es sich hiebei um die Verwerfung der Stimmen einer der beiden Parteien im Kanse, entweder der Abolitionisten oder der Sklavenstaaten handelt. Von den politischen Ansichten des Generals Taylor weiß man noch nichts bestimmtes; eben so wenig über die Wahl seines Ministeriums. Am 1. Febr. ging derselbe von seiner Besitzung Baton Rouge in der Nähe von New-Orleans ab, um in Washington die Zügel der Regierung zu ergreifen. In allen Städten, welche er auf seiner Durchreise berühren wird, trifft man Vorbereitungen, ihn festlich zu empfangen. Er wird in Washington wohl am 23. Febr. eintreffen.

Die Handelsnachrichten aus den Vereinigten Staaten sind durchgängig sehr zufriedenstellend. Allein immer ist es noch Kalifornien, welches der Tagesgespräch bildet und die Aufmerksamkeit in das Goldland nimmt täglich zu. Auch den Vereinigten Staaten sind gering gerechnet über 8000 Menschen dahin aufgewandert; im vergangenen Dezember allein über 3000. Im Januar gingen 99 Schiffe mit 5719 Auswanderern dahin ab. In diesem Monate wird die Auswanderung allen Nachrichten zufolge noch viel zahlreicher werden. Von New-Yorf sind bis zum 6 Febr. 2019 Personen mit Auswanderern abgegangen mit beziehungsweise 2019 Personen ungerechnet die Schiffsmannschaft. Von Boston waren vom 1.—6. Febr. 7 Schiffe abgegangen, und 27 waren bereit in See zu stechen. Alle diese Auswanderer gehen meist einzeln, jeder für sich; eine sehr große Anzahl derselben durch die Nachrichten über den gesetzlosen Zustand Kaliforniens gewarnt, traten in Gesellschaften zusammen, so jeder Einzelne einen gewissen Geldbetrag zu diesem Zwecke beisteuerte, machte das, mit allen Vorschriften und den von der Mehrheit der Gesellschaft aufgestellten Gesetzen sich zu unterwerfen. Es gibt solche Gesellschaften, die mehr Personen einschließen als andere, und deßhalb um hohen Preis die Gunst verkaufen, Mitglied derselben werden zu dürfen. Die so erworbenen Gelder werden in die gemeinsame Kasse gelegt. Die New-Yorker Minengesellschaft z. B. bei der jetzt Mitglieder 350 Dollars (1855 Fr.) entrichten muß, hat Aufnahmsscheine um 500 und mehr Dollars verkauft. Dieselbe nimmt Mundvorrath auf zwei Jahre mit sich, mehre Zentner Schiesbedarf, Kisten mit Waffen, eine Bibliothek von 3000 Bänden, musikalische Instrumente und alle mögliche Werkzeuge zur Ausbeutung der Minen. Unter ihren Mitgliedern zählt sie mehrere, die eine wissenschaftliche Erziehung genossen haben, z. B. einen Arzt ꝛc. — Die Aufnahme solcher organisirter Gesellschaften in Kalifornien wird eine wahre Wohlthat für das Land sein, und gibt der Hoffnung Raum, daß die persönliche Sicherheit, sowie die Sicherheit des Eigenthums in Bälde wieder hergestellt sein wird. — Im New-York Herald kann man vom 28 derartigen Gesellschaften finden, worunter einige 100—150 Mitglieder zählen, und die bereits auf den Osten New-Englands abgereist sind.

Auch auf den übrigen Theil des Continents hat sich diese Bewegung ausgedehnt. Nachrichten zufolge, die man übrigens nicht verbürgen kann, sollen bereits über 20,000 Menschen von der Westküste und den Sandwich-Inseln nach dem neuen El Dorado (dem Goldland) aufgewandert sein. Aus Valparaiso und Chili waren bereits gegen Ende November v. J. 1700 Personen nach Kalifornien gegangen; in Callao und Lima warteten 400 Personen im Anfang Dezember auf Schiffsgelegenheiten. Im Dezember hatten sich über 500 Personen nach Panama begeben in der Hoffnung, daß Schiffe eingetroffen, die nach Kalifornien gingen, weil mit dem Anfange dieses Jahres eine regelmäßige Verbindung zwischen Panama und Kalifornien eingetreten sollte. — Auch im „himmlischen Reiche" hatte das Goldfieber um sich gegriffen und amerikanische Agenten bemühten sich, die Auswanderung, welche stündlich von dort 60—80 000 Chinesen nach Kalifornien, nach Sidney, Java und Borneo führt, wo dieselben in den Bergwassern Gold waschen, nach Kalifornien zu leiten. Aus Kalifornien selbst meldet man, daß die dort ankommenden Schiffe gänzlich von ihrer Mannschaft verlassen werden, ja oft selbst von ihren Kapitänen.

Nachschrift.

= München, 5. März. Gestern fand im Saale des Prates die vom hiesigen Märzverein angekündete Feier des 4. März 1848 statt. Die Dekorirung des Saales bestand unter andern in einer Anzahl von Tafeln, auf welchen die Namen der Städte mit den Daten standen, in und an welchem im vergangenen Jahre die Revolution ausbrach. Die ganz angemessen schurlachrothe belongene Tribune war auf den vier Ecken mit deutschen Standarten geschmückt, an welchen oben an der Querstange im Winkel Schleifchen mit den bayerischen Rauten sich befanden. Die Fransenden waren hier auf den sinnigen Gedanken gerathen, diese bayerischen Rauten mit schwarzem Flor zu verhüllen, ohne Zweifel, um die Trauer anzudeuten, in welche Bayern derzeitige Geschicke versetzen müssen.

= München, 5. Februar. Am 1. März hat auch Bayern seine Erklärung über die Bestimmungen der deutschen Verfassung in Frankfurt übergeben. Bayern behält sich darin (nach der Angabe der Fft. O.-P.-A.-Ztg.) gleich Sachsen das Recht vor, sich erst nach vollendeter Verfassung endgiltig über deren Annahme oder Nichtannahme zu entscheiden, erklärt sich gegen ein einheitliches Oberhaupt, vielmehr für ein Direktorium mit Wechsel des Reichsrathes und besteht ferner auf den Beitritt Oesterreichs. — Der zweiten Kammer zu Berlin zeigte am 28. Februar der Handelsminister Hr. von Heydt die Kündigung des Malmöer Waffenstillstandes vom 26. Aug. v. J. von Seiten Dänemarks an, der also mit dem 26. März d. J. zu Ende geht. Gleiche Mittheilung ist von der dänischen Regierung auch der provisorischen Centralgewalt zu Frankfurt, so wie der hannoverschen Regierung gemacht worden. Zugleich aber hat der dänische Gesandte Graf Wiesen zu Berlin die Eröffnung seiner Regierung amtlich gemacht, daß dieser Entschluß nicht zur Erneuerung der Feindseligkeiten führen werde. In London werden die Friedensunterhandlungen fortgesetzt. Der preußische Handelsminister sprach bei seiner Ankündigung die Hoffnung aus, daß vor Ablauf des Termins die Friedenspräliminarien festgestellt sein werden. Von Seite der preußischen Regierung werde eine friedliche Ausgleichung angestrebt, im andern Falle aber werde sie mit Energie und Nachdruck zu Werke gehen müssen. Den Kantonstand der Ostprovinzen habe er bereits in Kenntniß gesetzt. — Das Gerücht als hätte Oesterreich einen Theil der holländischen Flotte in Miethe genommen, bestätigt sich nicht. — In Wien war am 1. März die Nachricht eingetroffen, daß in Venedig die größte Aufregung und Anarchie herrsche. — Die Triester Zeitung gibt den Wortlaut eines Kreisausschreiben des Innsbrucker Kreises, das das Ministerium erklärt: die Österreichische Regierung würde nie in eine Trennung der Provinz Tyrol in zwei unabhängige Theile zugeben, indem eine solche Trennung ein Verrath an dem Volke von Tyrol, das Verderben des ganzen Landes, und für Welschtyrol selbst ein Unglück sei. — In Gaëta war am 22. Februar der Großherzog von Toskana an Bord des englischen Dampfers Vorkuine angelangt. An der englischen Oberhausfitzung vom 26. Februar wurde die Bill zur weiteren Suspension der Habeas-Korpusakte für Irland zum drittenmal gelesen und ist also angenommen.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt a M., 3. März. Oesterr. 5proz. Metall. 73½, 4proz. 58½, 3proz. —. — 2½proz. 38½. Bankaktien 1172. G. 500 fl.-Loose 124½. P. 250 fl.-Loose 79. — Preuß. 50 Thlr.-Prämienscheine —. P. 99 G. Staatsschuldscheine 3½proz. 80½. — Bayer. 3½proz. 78½. — Badener Verbach. 73½. — Württemberg. 3½proz. 76½. — 4proz. 94½. — Nass. 3½proz. 78½. — Kurhessische Loose à 40 fl. 49. — 35 fl.-Loose 27½. — Darmstädt. 3½proz. 79. — 4proz. 87½. — Lotto-Anlehen à 50 fl. 49. — 35 fl.-Loose 27½. — Holländische 2½proz. 58½. — Taunusbahn 249. — Holländ. Integr. 49½. — Span. 3proz. innere Schuld 23½. — Pol. 300 fl.-Loose 102½. 500 fl.-Loose 74½. — Sard. 36 fr.-Loose 29. — Dito. —.

Paris, 1. März. 3proz. 51.75. 5proz. 83.80. Schatzsch. — Bankaktien 2275.—. Staatsobligationen —. Vier Kanäle 1020.—. Compt. von Algier —. Belg. 5proz. von 1840 90½. — von 1842 90½. 4½proz. —. 3proz. —. 2½proz. —. Belg. Bank. 1000.—. Neap. 5proz. 78.75. Röm. 5proz. 68½. Span. 3proz. —. Rhine 22. Paiste —. Diem. —. Haiti —. St. Germain —. Versailles (rechte) 186.25. (linke) 160.—. Orleans 530.—. Nouen 535.—. Havre 745.—. Marseille 905.—. Basel 105.—. Bierzen 308.75. Boulogne —.—. Dieppe —.—. Dortmund 415.—. Nordbahn 467.50. Montereau 135.—. Lyon —.—. Straßburg 357.50. Nantes 343.75. Dieppe —.—. Strasse —.—. Montpellier —.—.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Nr. 55.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement: Ganzjährig 8 fl. Halbjährig 4 fl. Vierteljährig 2 fl. 36 kr.

Dienstag den 6. März 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder frei.

München, 6. März.

Es wurden durch allerhöchstes Dekret vom 28. Febr. der Revierförster zu Hochstetten im Forstamte Kirchheim Christoph Eickemeyer wegen Krankheit in temporäre Quieszenz versetzt; durch allerhöchstes Dekret vom 1. März der Rentbeamte Karl Seel in Tahn auf Ansuchen auf das Rentamt Obermoschel, und der Rentbeamte Dr. Ludwig Guembel in Kusel auf Ansuchen auf das Rentamt Tahn versetzt, dann der Rentamtsassessor Karl Weß in Frankenthal provisorisch zum Rentbeamten in Kusel ernannt; durch allerhöchstes Dekret vom 2. März der Forstamtsaktuar Christian Wanger in Sailauf zum Revierförster in Schmidwasser provisorisch ernannt.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, die Landrichterstelle zu Nürnberg dem bisherigen Landrichter zu Ansbach Fr. K. A. Frhrn. v. Wulterode von Ochsenfeld, die bedurch erledigte Stelle zu Ansbach dem bisherigen Landrichter Alexander Jakob Friedrich v. Ausin zu Kahrsburg, und das nunmehr erledigte Landgericht Kahrsburg dem bisherigen Kriminal-Assessoren Fr. Karl Staudinger zu Neustadt a/M. zu übertragen; dem Landgerichte Friedberg einen Aktuar beizugeben, und diese Stelle dem vormaligen Patrimonialrichter zu Hainstling Georg Heimerdinger zu verleihen; endlich auch dem Landgerichte Weidenberg einen Nebenbeamten in der Person eines Aktuars extra statum beizugeben und hiezu den vormaligen Patrimonialrichter I. Klasse Ernst Abrah. Barsch zu Hof zu berufen.

Die Kathol. Pfarrei Gaubüttelbrunn, Lkg. Aub, wurde dem Pfarrvikar zu Frammersbach, Lgs. Lohr, Priester Johann Nep. Wirth, und die kathol. Pfarrei Mömlingen, Lkg. Obernburg, dem Priester Karl Hertinger, Pfarrer und Distriktsschulinspektor zu Pfersdorf, Lgs. Schweinfurt, verliehen.

Zweite Kollektivnote der preußischen und ihr beigetretenen Regierung

gegenüber den Beschlüssen der Reichsversammlung bezüglich der Verfassungsabschnitte: Reichstag, Reichsgericht und Reichsrath.

Frankfurt, 2. März. Wir sind in den Stand gesetzt, folgendes dem Präsidenten des Reichsministeriums, Hrn. v. Gagern, zugegangene Schreiben mitzutheilen: „Herr Minister. Die Unterzeichneten beehren sich, Ihnen in Ergänzung des Schreibens vom 23. Februar Namens ihrer Regierungen die weitern Bemerkungen und Abänderungsvorschläge zu den in erster Lesung bezüglich der Verfassung von der deutschen Nationalversammlung gefaßten Beschlüsse über die Abschnitte, welche den Titel: „der Reichstag, das Reichsgericht“, „der Reichsrath“ führen, zu übermessen. Dieselben sind gemeinschaftlich vorliegen und erlauben wir uns hinsichtlich derjenigen Punkte, welche nicht gemeinschaftliche Zusätze, Erläuterungen oder Anträge veranlassen, auf die an den betreffenden Orten vorbehaltenen besonderen Erklärungen ergebenst zu verweisen. Wir ersuchen Sie, Herr Minister, auch diese Mittheilung auf geeignetem Wege zur Kenntniß der deutschen Nationalversammlung zu bringen. Frankfurt a. M., den 1. März 1849. Camphausen für Preußen. C. Welcker für Baden. Jordan für Kurhessen. Francke für Schleswig-Holstein. Karsten für Mecklenburg. Mosle für Oldenburg. v. Scherff für Luxemburg. Liebe für Braunschweig. v. Wydenbrugk für Sachsen-Weimar. v. Stein für Koburg-Gotha. Petri für Waldeck und Lippe. Karlowa für Schaumburg-Lippe. Brehmer für Lübeck. Crucius für Sachsen-Altenburg. Seebeck für Sachsen-Meiningen. Frhr. v. Holzhausen für Hohenzollern, Reuß und Hessen-Homburg. Smidt für Bremen. Kirchenpauer für Hamburg. Kahlschütter für beide Schwarzburg. Eigenbrod für Hessen. Hergenhahn für Nassau. An den Präsidenten des Reichsministeriums, Hrn. Frhrn. v. Gagern.

Bemerkungen und Abänderungsvorschläge zu Beschlüssen der Nationalversammlung bezüglich der Verfassung.

Der Reichstag. §. 3. Jedem Staate wäre, ohne Zusammenlegung, ob Recht einzuräumen, mindestens einen Vertreter in das Staatenhaus zu senden, und kann auch in dieser Aenderung das Motiv zu einer Revision der Stimmenverheilung im Staatenhause gefunden werden.*) §. 4. Der zweite Satz des Paragraphen steht im Zusammenhange mit dem Reichsobigesetze. Es wird nützlich erachtet, der schließlichen Feststellung durch dieselbe nicht vorzugreifen, jedenfalls aber eine etwalge Modifikation durch die Reichsobhigkeit vorzubehalten. §. 6. Die zu §. 3 beantragte Aenderung würde die Streichung von §. 6 zur Folge haben. §. 9. Es wird zweifelhaft sein, in welcher Art die Erneuerung stattfinden soll. §. 16. Folge der zu §. 58 beantragten Aenderung würde §. 16 wegfallen.

*) Zu berücksichtigen die besondere Bemerkung zu §. 3.

§. 17. Auf das Recht der Untersuchungen wird verzichtet werden können. In der vorgeschlagenen Allgemeinheit verliehen, würde es in einem Bundesstaate noch viel größere Anstände mit sich führen, als in einem Einzelstaate, indem daraus die Befugniß einer Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Staaten abgeleitet werden könnte. §. 18. Es muß darauf bestanden werden, daß das Bundesoberhaupt das Recht des absoluten Veto habe. Demgemäß würde §. 18 etwa wie folgt zu fassen sein: „Zur Gesetzung, Auslegung, Aufhebung oder Abänderung von Bundesgesetzen ist die Uebereinstimmung des Bundesoberhauptes des Staatenhauses und des Volkshauses erforderlich.“*) §. 19. In §. 19 fehlt noch Vorstehendem der zweite Satz und der Punkt Nro. 1 weg, und insofern es danach noch erforderlich scheint, einzelne Fälle aufzuführen, würde nur durch ein Bundesgesetz, nicht durch Verordnungen erledigt werden können, würden in Nr. 2 die Worte „Steuer oder“ gemäß der Bemerkung zu §. 49, sodann Nr. 3 in Folge der Bemerkung zu §. 46 ganz wegfallen. §. 19a. Es ist wünschenswerth, die Dauer der Finanzperiode auf drei Jahre, statt auf ein Jahr festzusetzen, da das Budget des Bundesstaates nicht vielen Veränderungen unterliegen wird und auch keinen zu großen Schwankungen ausgesetzt werden darf, damit den Einzelstaaten die erforderliche Bürgschaft für die Stetigkeit ihres eigenen Haushaltes gegeben werde.**) Art. VIII. §. 34. Die Worte „gethanen Aeußerungen“ wären durch die Worte „ausgesprochenen Meinungen“ zu ersetzen, um nicht Strafklagbkeit für Injurien und Verläumdungen einzuführen.***) §. 35. Es will verschiedenen, zwischen die Worte „denselben gehört“ das Wort „jederzeit“ einzuschalten. §. 36. Die Fassung wird der Deutung vorbeugen müssen, daß die Minister verpflichtet seien, auf jede Interpellation, auch wenn das öffentliche Interesse dadurch gefährdet werde, die verlangte Auskunft zu ertheilen.

Das Reichsgericht §. 1 und 2c. Auf die dem Reichsgerichte zugestehende Kompetenz ist essen, einem besonderen Gesetze überwiesene, Organisation von wesentlichem Einfluß. Es wird deshalb vorerst, daß (§. 2c) Streitigkeiten über Thronfolge, Regierungsfähigkeit und Regentschaft in den einzelnen Staaten zur Kompetenz des Reichsgerichtes gehören sollen, bei welchen Streitigkeiten eine Mitwirkung des Reichsrathes oder die Zuziehung von regierenden Fürsten zur Begründung einer Austrägal-Instanz zu verlangen sein würde. Es dürfte angemessen sein, das künftige Gesetz über Organisation des Reichsgerichts an die Zustimmung des Reichsrathes zu binden und dem letzteren ebenfalls einen Einfluß auf die Besetzung des Gerichtes vorzubehalten. §. 2c. Gegen die Klagen der Angehörigen eines Einzelstaates wegen Verletzung der Verfassung ist zu erinnern, daß dadurch das Reichsgericht mit einer Unzahl Beschwerden überhäuft werden würde, und daß diese Klagen hier um so eher wegfallen könnten, als es zunächst den Volksvertretern in den Einzelstaaten obliegt, derartige Beschwerden aufzunehmen, und als dieselben, im Falle sie damit bei der Landesregierung nicht durchdringen, nach §. 2d die Befugniß haben, auf eine Entscheidung des Reichsgerichtes zu antragen. Der Ausübung dieser Befugniß kann ein nachhaltiges Hinderniß nicht entgegen treten, weil in jedem Jahre eine Versammlung des Volks- und des Staatenhauses stattfinden soll, und weil auch in der Zwischenzeit die Bundesgewalt nach §. 53 Nr. 3 die Pflicht haben würde, einzuschreiten.†) §. 2h. Es könnte hinzugefügt werden, daß die Bundesregierung auf Anrufen der Betheiligten zuvörderst eine Ausgleichung auf gütlichem Wege zu versuchen habe.

Der Reichsrath.††) Zu den nicht vollständigen Beschlüssen über den Reichsrath ist auf den vorangegangenen Bemerkungen zusammenzutragen, daß demselben mindestens das Zustimmungsrecht zu Verfassungsänderungen und zu dem Gesetze über die Organisation des Reichsgerichtes, so wie ein Einfluß auf die Besetzung des letzteren einzuräumen wäre, worauf sich die Nothwendigkeit ergibt, für entscheidende Beschlüsse, wie in dem Staatenhause, eine Vertheilung des Stimmenrechtes nach Maßgabe der Größe und des Gewichtes der einzelnen Staaten anzuordnen. Frankfurt a.M., den 1. März 1849. Camphausen für Preußen. Welcker für Baden, mit besonderer Beziehung auf die früher übergebenen badischen Bemerkungen und Wünsche. Beilage XVI. des Protokolls vom 24. Februar bis 26. Jordan für Kurhessen. v. Scherff für Luxemburg. Eigenbrod für Großherzogthum Hessen. Francke für Schleswig-Holstein. Karsten für beide Mecklenburg. Mosle für Oldenburg. v. Stein für Koburg-Gotha. Liebe für Braunschweig. v. Wydenbrugk für

*) Zu berücksichtigen die besondere Bemerkung zu §. 18.
**) Zu berücksichtigen die besondere Bemerkung zu §. 19 a.
***) Zu berücksichtigen die besondere Bemerkung zu §. 34.
†) Zu berücksichtigen die besondere Bemerkung zu §. 2 c.
††) Zu berücksichtigen die Bemerkungen zu diesem Abschnitte und zu §. 1 ins besondere.

Digitized by Google

Sachsen-Weimar, unter dem Vorbehalt über den einen oder andern Punkt nach eingeholter spezieller Instruktion eine ergänzende oder abweichende Erklärung abzugeben. Hergenhahn für Nassau. Petri für Waldeck und Pyrmont. Strebel für Sachsen-Meiningen. Frhr. v. Holzhausen für Hohenzollern, Reuß und Hessen-Homburg. Treutler für Sachsen-Altenburg. Smidt für Bremen. Karlowa für Schaumburg-Lippe. Brehmer für Lübeck. Kohlschütter für Schwarzburg-Sondershausen und Rudolstadt. Kirchenpauer für Hamburg.

Besondere Bemerkung des Großherzoglich Luxemburgischen Bevollmächtigten

zu V. Abschnitt: „Der Reichstag" Art. II., § 3.

Der unterzeichnete Bevollmächtigte hat den Antrag zu stellen, daß bei Aufzählung der Mitglieder des Staatenhauses hinter Luxemburg die Worte: „mit Limburg" wegfallen, die Ziffer 2 (Mitglieder) aber beibehalten werden möge, und zwar weil: 1) Für Limburg bereits erklärt worden ist, daß für solches den engern Bundesstaate nicht beigetreten werden könne und weil 2) Luxemburg, in Betracht seiner Bevölkerung und früheren Stellung im Bunde, für sich allein die Stimmung von 2 Mitgliedern in das Staatenhaus in Anspruch nehmen darf. Frankfurt, den 1. März 1849. v. Scherff, Bevollmächtigter für Luxemburg.

Separat-Bemerkung des Fürstlich Schwarzburgischen Bevollmächtigten

zu Art. II. § 3 des Abschnitts „der Reichstag".

Der in der Kollektiv-Erklärung vom heutigen Tage zu dem Verfassungsabschnitte „der Reichstag" Art. II. § 3 gestellte Antrag, nach welchem jetzem deutschen Staate ohne Rücksicht auf seine Größe mindestens eine selbstständige Stimme im Staatenhause einzuräumen sein würde, ist vom Standpunkte der fürstlich Schwarzburgischen Regierungen auch noch durch folgende Bemerkungen näher zu begründen und zu unterstützen. Die im Verfassungsentwurfe erster Lesung beschlossene gruppenweise Verbindung mehrerer Staaten zu Kollektivstimmen im Staatenhause, hat schon an und für sich wesentliche Bedenken gegen sich. Man wird es zwar nur billig und gerecht finden können, wenn den größeren Staaten, im Verhältniß ihres Umfanges und ihres politischen Einflusses, eine stärkere Zahl von Stimmen eingeräumt wird, als den kleineren. Allein soll den Letzteren, wie es die Absicht ist, ihre Selbstständigkeit erhalten werden, so muß es ihnen auch möglich gemacht werden, dieselbe, oder was gleich gilt, ihre Eigenthümlichkeit zur Geltung zu bringen, ihre Ansicht und ihren Willen wenigstens der Wahrheit gemäß auszusprechen und so das Dasein und das Recht ihrer Individualität nicht bloß mittelst einer Stimme zu wahren. Alle solche und noch dazu auf eine, den Geschäftsgang wesentlich erschwerende Läuft es aber hinaus, wenn mehrere Staaten, deren Interesse schon, weil sie mehrere sind, nicht immer zusammenfallen wird, gezwungen zusammenstellen muß, gezwungen sein sollen, sich zu einer Stimme zu vereinigen. Schon die frühere Bundesverfassung lehrt, daß die Nothwendigkeit anerkannt wurde, in gewissen vor das Plenum gewiesenen Fällen, jedem Staate eine besondere Stimme zu gewähren. Unter allen Umständen aber müßte die aufzustellende Gruppirung wenigstens eine solche sein, welche von einer inneren Verwandtschaft der zu einer Kollektivstimme vereinigten Staaten getragen würde. Es mag nun zwar, was die unter dem Namen des Thüringischen Zoll-Verbandes zusammengefaßten Staaten insonderheit anlangt, nicht verkannt werden, daß zwischen einem großen Theile derselben eine Stammesgemeinschaft besteht und bis zu einem gewissen Grade auch Aehnlichkeit, ja Gleichheit der Sitte, des Lebens, des Rechts, der Gerichtsverfassung und der Verkehrsverhältnisse, stattfindet. Allein dadurch scheint es noch hinlänglich gerechtfertigt, sie als eine Gesammtheit zu behandeln, und ihr als solche eine beliebige Zahl von Stimmen einzuräumen. Denn neben jenen Vereinigungspunkten bestehen mächtige, vorzüglich staatsrechtliche Verschiedenheiten und Sonderinteressen, deren angemessene Vertretung gesichert werden muß. Dieß ist namentlich in Bezug auf die beiden fürstlichen Häuser Schwarzburg der Fall, insoferne jenes ihrer Gebiete in zwei von einander und deßhalb von den übrigen Thüringischen Staaten räumlich und sachlich getrennte Theile zerfällt, wodurch eine Verschiedenartigkeit der Verhältnisse und Interessen in gewissen Beziehungen von selbst bedingt wird. Es scheint sonach gerecht und billig, den beiden genannten Fürstenthümern im Staatenhause eine andere, jener Eigenthümlichkeit ihrer Lage entsprechende und dieselbe schützende Stellung einzuräumen. Durch die Annahme des in der Kollektiverklärung vorgeschlagenen Grundsatzes würde dieser Zweck von selbst erreicht werden. Sollte derselbe aber weder Verheißen nicht zur Geltung gelangen, so würden die beiden Fürstenthümer Schwarzburg wenigstens auf eine ihnen einzuräumende Gesammtstimme mit gleichem Rechte wie die in ähnlicher Lage befindlichen herzoglich Anhaltischen und fürstlich Lippeschen Lande gerechten Anspruch haben. — Frankfurt, am 1. März 1849. Der fürstlich Schwarzburgische Bevollmächtigte bei der provisorischen Centralgewalt für Deutschland. Kohlschütter.

Die württembergische Note lautet wie folgt: „Die Aufforderung des Herrn Präsidenten des Reichsministerraths Freiherrn v. Gagern vom 28. Januar d. J., welche die Abgabe der Erklärungen der deutschen Regierungen über die Abschnitte der Verfassung, wie solche sich nach der erstmaligen Berathung der Nationalversammlung gestaltet haben, bezweckte, hat der Unterzeichnete alsbald zur Kenntniß seiner Regierung gebracht und überauf den Auftrag erhalten, gegen das Reichsministerium einstweilen Nachstehendes aussprechen: Die Königliche Regierung hat schon wiederholt ihre Bereitwilligkeit erklärt, den Beschluß anzuerkennen, welcher von der Nationalversammlung zu Frankfurt hinsichtlich der deutschen Verfassung wird gefaßt werden, und hält auch gegenwärtig noch an diesem Grundsatze fest. Die Königliche Regierung ist übrigens gerne bereit, an einer vorgängigen Verständigung über die Bestimmungen der künftigen deutschen Verfassung durch ihren Bevollmächtigten Antheil zu nehmen, vermöchte jedoch der Eröffnung eines engern Bundes im Bunde nicht das Wort zu reden, sie legt auf das Verbleiben Oesterreichs im deutschen Bundesstaate den größten Werth und müßte deßhalb — wenn die Wahl eines einzigen Oberhauptes für denselben den Austritt Oesterreichs zur Folge haben sollte (wie dieß nach der österreichischen Depesche vom 4. Februar der Fall zu sein scheint) — ihrerseits vorziehen, daß auf ein nur um diesen Preis zu erlangendes einziges Oberhaupt verzichtet werde und man an diesen Statt mit dem früher vorgeschlagenen Direktorium sich begnüge. Eine Lostrennung Oesterreichs von dem deutschen Staatenbunde müßte die Königliche Regierung als eine Gefährdung der Grundbedingung des gemeinsamen Vaterlandes, als einen mit dessen jetziger und künftiger Größe und Selbstständigkeit unvertäglichen Akt betrachten, welcher durchaus nicht gebilligt werden könnte, so lange nicht unumstößlich bewiesen ist, daß die Kaiserlich österreichische Regierung durch ihre Lage sowohl, als durch ihren Willen davon abgehalten werde, sich an dem politischen Neubau von Deutschland zu betheiligen. Da es hiernach für Deutschland von höchstem Interesse ist, daß die Verfassungswerk in kürzester Frist zu Stande komme, so glaubt die diesseitige Regierung die Hoffnung aussprechen zu dürfen, daß die Kaiserlich österreichische Regierung durch bestimmte Erklärungen über die einzelnen Theile der vorliegenden Verfassungsentwurfe die angebahnte Verständigung darüber mit der deutschen Nationalversammlung so viel immer möglich beschleunigen werde. Indem der Unterzeichnete hierauf zur Kenntniß des Herrn Präsidenten des Reichsministerraths bringt, behält er sich vor, über die einzelnen Punkte der Verfassung nachträglich sich zu äußern. Frankfurt a. M. den 24. Februar 1849. — Der Königlich württembergische Bevollmächtigte (gez.) Sternenfels." — An den Herrn Präsidenten des Reichsministerraths Freiherrn v. Gagern.

Deutschland.

* **Frankfurt**, 3. März. Die „Deutsche Zeitung" widerspricht heute der von ihr selbst gestern mitgetheilten Nachricht, als solle das hier garnisonirende 3. bayer. Jägerbataillon nach dem Westerwald marschiren, wogegen das Frankfurt nassauische Truppen einrücken würden. Die Angabe von einer im Westerwalde bedenklich um sich greifenden Steuerverweigerung wird gleichfalls als grundlos bezeichnet. Also an einigen Orten fanden Widersetzlichkeiten gegen die — durch die neue Gemeindeordnung fürzlich in's Leben gerufenen — Gerichtsvollzieher statt, welche wie es scheint den Bauern mißliebig sind. Zwei Abtheilungen nassauischer Truppen von je 100 Mann rückten hin zur Herstellung der Ordnung, und die Widerspenstigen zu eiliger Bezahlung ihrer Schuld zu veranlassen.

Sächs. Herzogthümer. — Aus Altenburg meldet man der D. Allg. Ztg. v. 27. Febr., daß es dort zwischen einigen Arbeitern und Soldaten zu ernstlichen Exzessen gekommen sei.

Hannover. — Hannover, 26. Febr. In der heutigen Sitzung der ersten Kammer ist nach einer langen Debatte ein Beschluß über das Schreiben des königlichen Gesammtministeriums vom 16. Februar, die Grundrechte und das deutsche Verfassungswerk betreffend nicht zu Stande gekommen. Alle gestellten Anträge, 5 an der Zahl, wurden bei namentlicher Abstimmung abgelehnt. Es wird hierüber nun eine Mittheilung an die zweite Kammer erlassen werden, welche dann wahrscheinlich eine Kommission ernennen wird. — In der zweiten Kammer ist heute der Antrag, die Anwesenheit der Minister in der Ständeversammlung dem Verfassungsgesetze gemäß zu verlangen. Er meint eine Präsidialaufforderung an die Minister müßte am Ende auch wohl genügen. Seitens des Präsidii wurde erwidert, daß man doch eigentlich gegenwärtig ein verantwortliches Ministerium nur in einem begrenzten Sinne habe, daß die Beisorge nur die laufenden Geschäfte. Uebrigens werde Präsidium dem Ministerio den Wunsch der Kammer mittheilen, und werde die dem Präsidio deßfalls ertheilte Antwort bestimmen, in welcher Weise der auf die morgende Tagesordnung zu setzende Antrag noch zu berücksichtigen sei. (Hannov. Ztg.)

Wir stehen einem Petitionssturme für das Ministerium entgegen, der dem vorsährigen, gegen die Stände gerichteten nichts nachgibt. Alle uns eingelaufenen zu veröffentlichen, fehlt uns der Raum. (Hannov. Ztg.)

Preußen — Berlin, 28. Febr. Von dem Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten ist heute nachfolgende Benachrichtigung an den Handelsstand der Ostsee-Provinzen erlassen worden: „Die Königlich dänische Regierung hat in einer vom 23. d. M. datirten, am 26. d. Mts. übergebenen Note erklärt: „daß Se. Majestät der König von Dänemark sich durch die mit der Waffenstillstands-Konvention nicht über die ursprünglich für dessen Dauer verabredeten sieben Monate gebunden halten, und daß folgewesie die gedachte Konvention am nächsten 26. März ihre Gültigkeit erreicht haben werde." Es ist zwar diese Erklärung mit der Bemerkung begleitet worden, daß die Königlich dänische Regierung sich der vertrauensvollen Hoffnung hingebe, es werde der gefaßte Entschluß nicht zu einer Erneuerung der Feindseligkeiten führen, und es berechtigen

Digitized by Google

zwar ferner die jetzt unter englischer Vermittelung in London eröffneten Friedensunterhandlungen zu der Hoffnung, daß es gelingen werde, noch vor dem wirklichen Ablaufe des Waffenstillstandes wenigstens die Friedens-Präliminarien feststellen, da sich indeß der Erfolg nicht mit Sicherheit voraussehen läßt, so beeile ich mich, den Hauptzweck und den Sachsten von der Lage der Sache hierdurch in Kenntniß zu setzen und ihm die den Umständen entsprechende Vorsicht zu empfehlen, indem ich zugleich die Zusicherung aussprechen kann, daß die Staatsregierung alle nur in ihrer stehenden Macht gegebenen Mittel ergreifen wird, welche geeignet sind, den diesseitigen Handel vor Verlusten zu schützen." (Staatsanz.)

△Berlin, 28. Febr. Sitzung der 2. Kammer. Nach Verlesung und Annahme des Protokolls zeigt der Präsident die Konstituirung der Abtheilungen an. I. Vorsitzender: v. Binde, Stellvertreter: v. Berg. II. noch nicht konstituirt. III. Vorsitzender: Bater, Stellvertreter: Gerber. IV. noch nicht konstituirt. V. Vorsitzender: Graboin. VI. Vorsitzender: Armin-Boitzenburg, Stellvertreter: Harkort. VII. Vorsitzender: Pilet, Stellvertreter: v. Auerswald. — Darauf wird von Minderog der Antrag gestellt, die Kammer wolle von je 2 Mitgliedern aus jeder Abtheilung eine Geschäftsordnung ausarbeiten lassen und bis zur Annahme derselben die der Nationalversammlung gelten lassen. — Darauf wird von vielen Mitgliedern indeß sowohl der Schlesien zur dringende Antrag gestellt, die Gesetze über die ländlichen Verhältnisse zugleich mit der Verfassung vorzunehmen, als darauf wurde die Debatte über den Biebahn'schen Antrag eröffnet. v. Kleisel (v. d. R.) dafür; Minderog (v. d. L.) dagegen mit Angriffen gegen das Gouvernement, weil es keine Geschäftsordnung vorgelegt; worauf der Minister Manteuffel erklärt, das Ministerium habe um bedrollen kein Reglement vorgelegt, weil dies nach dem betreffenden §. der Verfassung lediglich Angelegenheit der Kammer sei. — In der weitern Debatte äußern sich Riekel ausfällig gegen die aufgeklärte Nationalbewaffnung, Temme entwickelt darauf, einen solchen Tadel mißbilligend, da neuer Hader vermieden werden müsse und man vielmehr auf Ausgleichung der Parteien sinnen müsse, was von einem lauten Bravo der Rechten begleitet wurde. — Einen Ausfall Buchers auf das Ministerium beantwortet Manteuffel mit der Bitte, das Ministerium mit Angriffen bis nach Konstituirung der Kammern zu verschonen, weil daselbst nicht s

Uebergangspunkt Tiffa-Fluß abgeschnitten, sie mußten Stand halten und unterlagen in einem Kampfe der Verzweiflung. Mit diesem Hauptschlag ist bestimmlich der Krieg in Ungarn zu Ende und auch Siebenbürgen wird dann bald erlöst werden. Den Mörtlingen wäre keine schönere Feier zu wünschen, als daß ihre Sonne das letzte Schlachtfeld, das letzte Blut erblicken möchte, das für die Vertirrungen der — Freiheit? nein, der unseligsten Verblendung und Verlockung geflossen ist! (A. Z.)

Frankreich.

* Paris, 1. März. Die italienische Frage soll, wie man sagt, abermals einem Zwiespalt im Ministerium hervorgebracht haben: der Präsident soll darauf beharren, daß Frankreich zu Gunsten des Papstes einschreite, und die Majorität der Minister sei bis auf drei derselben mit ihm einig hierüber. Diese drei aber wollten eine Intervention zu Gunsten der römischen Republik. Diese drei Minister sollen die Herren Lacrosse, de Tracy und Buffet sein, und auch schon ihre Entlassung eingegeben haben. Bestimmtes hat jedoch noch nicht hierüber verlautet. — Die Regierung hat Nachricht bekommen, daß der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister der französischen Republik am toskanischen Hofe, Herr Walewski, in Toskana eingetroffen ist, sich aber sogleich nach S. Stefano begeben hat, wo er bei dem Großherzoge auch den englischen Gesandten, wie das gesammte diplomatische Corps antraf. — Am 4. März werden sich die Mitglieder des hohen Gerichtshofes von hier nach Bourges begeben. — Zwischen dem Elysée Bourbon und dem Ministerium des Innern liegt man gegenwärtig eine elektrischen Telegraphen an.

Dänemark.

Kopenhagen, 24. Febr. In der heutigen Sitzung des Reichstags theilte das Ministerium der Versammlung mit, daß der König der preußischen Regierung zu erkennen gegeben, er wolle sich nicht länger als bis zum 26. März durch die Uebereinkunft (von Malmoe) gebunden betrachten. Der Reichstag nahm diese Nachricht mit Bestürzung auf. (Die Börsen-Halle bemerkt dazu: Es kommt diese Aufkündigung bekanntlich keinem die Verhältnisse näher Kennenden unternatürlich, am wenigsten in den Gemüthern; sie hat in der Wirklichkeit keineswegs einen so ernsten Charakter, als es den Anschein hat, und ist viel weniger ein Anzeichen des mit dem 26. März neu beginnenden Kriegs als eine eben so erwartete als in der Natur der Sache liegende Demonstration der Dänen behufs einiger in erlangenden, dem Ministerium zu seinem Bestehen unentbehrlichen Mobilitärlonen der Waffenstillstandsbedingungen. Die Friedensunterhandlungen scheinen überhaupt so weit gediehen — nur die Ammestiefrage soll noch Schwierigkeiten finden — daß der Friede dem Waffenstillstand viel eher, als bisher erwartet wurde, ein Ende machen dürfte. Man meint sogar, die Kündigung des Waffenstillstandes gehöre wesentlich mit zu den Friedensunterhandlungen, weil man dieselbe benutzen wolle, so viel deutsche Truppen in die Herzogthümer rücken zu lassen, als die beiderseitigen Unterhänder für nothwendig halten, um die Aufregung der Bevölkerung in Schranken zu halten, zu welcher das Bekanntwerden der Friedensbedingungen Veranlassung geben könnte.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Wien, 2. März. Bei der am 1. d. Mts. vorgenommenen 199. Verlosung der älteren Staatsschuld in die Serie Nro. 267 gezogen worden. Diese Serie enthält Obligationen der ungarischen Hofkammer von verschiedenem Zinsenfuße, und zwar: Nro. 3178 mit einem Dreißigstel, Nro. 5483 mit der Hälfte, Nro. 5484 mit einem Zehntel der Kapitalsumme, dann die Nummern 5661 bis einschließig 5846 mit ihren ganzen Kapitalsummen, im gesammten Kapitalsbetrage von 1,120,085 fl. 39 kr. und ½ kr. aus im Zinsfenbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 26,686 fl. 55 kr.

Berichtigung.

In der außerordentlichen Beilage der N. M. Z. vom 24. Febr. wäge man in dem Artikel: die bayer. Note v. 16. Febr. d. Js. betreffend, folgende Druckfehler verbessern: Zeile 3 v. u. ist zu lesen statt „Landtagskammer", „Landtagskammern", Zeile 11 v. u. statt „Verfassungsweise" „Verfahrungsweise" und Zeile 17 v. u. statt „erstanden" „verstanden".

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Bekanntmachungen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag, 6. März: „Der Zauberstern", große komische Zauberpantomime von Jemik. Vorher: „Eigensinn", Lustspiel von Benedix.

Fremdenanzeige.

Gold. Kreuz. Weil, Kaufmann, von Wallerstein. Zöll, Partikulier, von Dresden. Künle, Fabrikant, von Haarburg. Schmid, Kaufmann, von Augsburg. Heiden, Gutsbesitzer, von Minden. Weigenhofer, Privatier, von Pfaffenhofen.

Gold. Hahn. v. Mayer, Gutsbesitzer, von Stanzheim. Lex, Weinhändler, von Ryingen.

Blaue Traube. Dr. Hertel, Geschichtsprofessor, von Erding. Graf Preising, von Reisenheim. v. Leitner, k. k. Rittmeister, aus Italien. Knecht, Kaufmann, von Eberbach. Pullinger, Assessor, von Pfaffenhofen. Dr. Scherer, von Augsburg. Thuring, Theolog, von Günzburg. Hochdörfer, Kaufmann, von Fulda. Fehr. v. Dürzig, Appellationsgerichts-Assessor, von Freising. Clauß und Fiscl, Kaufleute, von Kempten. A. v. Krafzow, Maler, von Boelow. Herrmann, Topezierer, von Wien. Stolz, Kunstreitsbesitzer, von Straßburg.

Stadtsgarten. Jungwirt, Privatier, von Salzburg. Bauer, Kaufmann, von Walpisee, Koch, Rothgerber, von Kaufbeuren. Dr. Royer, von Augsburg. Reichmann, Kaufmann, von Augsburg. Roder, Tafel und Dorer, Bergleute, aus Westphalen. Braun, Landrichter, von Stein.

Gestorbene in München.

Theres Lichtenstern, Zimmermannsfrau, 41 J. a. Georg Schneider, Lohnbedientenssohn, 28 J. a. Theresia Schubert, königl. Hauptmannsgattin, 39 J. a.

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

Unterrichtsstiftungs-Rentsinstration gegen Schorl p. ded.

107. Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Joseph Schorl, Taglöhner in Obergiesing Nro. 265, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dasselbe besteht:

1) aus einem zweistöckigen Wohnhause, worin zu ebener Erde Stube, Küche und Fley, über eine Stiege Stube und Kammer, und oder dieser Kammer und Speicher sich befinden, gewerthet nach Schätzung vom 29. November 1848 auf 700 fl.;
2) einer angebauten Stallung mit zwei Kammern und einem Stadel geschätzt auf 300 fl.;
3) Hofraum sammt Bezäunung geschätzt auf 150 fl.

Das Anwesen ist erbrechtig grundbar zum königl. Landrentamte München ab mit 850 fl. gegen Brandverschert und mit 950 fl. Hypotheken belastet. Zur ersteinligen Versteigerung, welche nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 und §§. 98—102 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 vorgenommen wird, ist Termin auf

Mittwoch den 4. April l. Js.,
Nachmittags von 3—5 Uhr,

in der Schullehrerischen Herberge anberaumt, und werden hiezu Steigerungsluslige mit dem Bemerken geladen, daß Gerichtsunbekannte sich durch legale Zeugnisse über guten Leumund und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, widrigenfalls sie von der Versteigerung ausgeschlossen würden.

Näherer Aufschlüße können im Laufe des Termines bei Gericht und am Versteigerungstage von der Gerichtskommission erholt werden.

Am am 20. Febr. 1849.

Königl. Landgericht Au.
von Merchelm.
königl. Landrichter.

Mömann.

Bekanntmachung.

309. (3c) Joseph Ambros Rauch, ehemaliger Pfarrer in Rinnsach, königl. Landgerichts Regen, ist ohne Hinterlassung eines Testamentes gestorben.

Ein gewisser Johann Baptist Pflämmer, angeblich der Sohn des verstorbenen Thomas Pflämmer, eines Bruders des Verstorbenen Pfarrers Rauch, erscheint als solcher einziger Erbe.

Diejenigen nun, welche ein gleiches oder besseres Erbrecht etwa anzusprechen haben, werden hiemit aufgefordert, innerhalb

3 Monaten

von heute an ihre Ansprüche bei unterfertigter Verlassenschaftsbehörde geltend zu machen, widrigenfalls ohne Rücksicht auf sie die gegenständige Verlassenschaft wird auseinandergesetzt werden.

Straubing 15. März 1848.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.
Der königl. Director:
Gebrath.

Pfistinger.

Bekanntmachung.

109. (2a) Mittwoch den 14. März 1849, Vormittags 10 Uhr werden auf dem Rathhause zu Donauwörth durch das unterfertigte Polizeikommissariat, vorbehaltlich höherer Genehmigung, nachbezeichnete Viktualien als muthmaßlicher Bedarf für das zweite halbe Jahr 1848/49 an die Mindestbietenden vergeben, als:

340 Zentner Weitzenmehl,
700 Zentner Roggenmehl,
20 Zentner Reis,
36 Zentner gerollte Gerste,
36 Zentner Hauptgerste,
40 Zentner Schmalz.

Beitragsluslige mit Muster liegen im Amtslokale des Magistrats der königl. Stadt Donauwörth, sowie in jenem des königl. Polizeikommissariate zur Einsicht offen vor.

Donauwörth den 28. Febr. 1849.

Königl. Polizei-Kommissariat.
Siegmann.

Privat-Anzeigen.

101. (3c) In der Landstraße Nro. 9 ist das Haus mit Garten aus freier Hand zu verkaufen. Zu erfragen beim Hausbesitzmeister in obiger Straße Nro. 10 zu ebener Erde.

Annonce.

Mai- und Herzogin-Kartoffeln auch Lupinen-Verkauf.

108. (3a) Maikartoffeln (allerfrühestes) Herzoginkartoffeln, welche neue aus Samenkörnern erzeugte Sorte bald nach der Maikartoffel reift und bis jetzt beide von der Krankheit verschont geblieben sind, sowie gute keimfähige Lupinen, und zwar Maikartoffeln 8 Pfd. für 1 Rthlr. Cour. und 32 Pfd. für 3 Rthlr., Herzoginkartoffeln 12 Pfd. für 1 Rthlr. und 48 Pfd. für 3 Rthlr., Lupinen 2½ Rthlr. per Schäffel nebst Kultivanweisung für die Maikartoffeln und Lupinen sind zu haben unter der frühern Adresse beim Oberamtmann Resten im Herzogthum Anhalt.

F. Albert.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Digitized by Google

Die Entstehung der deutschen Grundrechte.

(Aus der Hannoverschen Zeitung. — Schluß.)

4) Die parlamentarische Transscendenz und die Wirklichkeit.

Ihre Centralgewalt an der Seite, in der sie nur die Hypothese ihrer eigenen Machtvollkommenheit sah, träumte die deutsche Nationalversammlung während der schönen Sommermonate Juli und August ihren Jugendtraum. Sie träumte von einem deutschen Gesammtreiche, das unkriegisch ihr zu wissen sei und, mit Ausnahme einiger niedergedrückter Kronenträger und Reaktionäre, sehnsuchtsvoll zu ihr heraufschaue und bittend die Hände ausstrecke nach schönen süßen Grundrechten. Dann kam sie sich selber als eine Art von Zuckerbäckerin vor, welche aus einer großen vollen Schüssel eine Portion süßen Teigs nach der andern zum Formen und Backen herausnimmt und dabei immerfort den unten Harrenden freundlich zuruft: sie möchten sich doch gedulden, sie möchten seiner Zeit Alle von den Grundrechten erhalten zum Sattwerden und noch viel mehr. Dieser Traum, in welchem die Nationalversammlung durch die fortwährend günstigen Berichte der Reichsminister von der ihr allerwärts in Deutschland geleisteten Obedienz nur bestätigt ward und der sie auf lange Zeit ihrer Aufgabe und der auf dem Berzuge haftenden Gefahren vergessen ließ, kann nur als Probe der deutschen Transcendenz gedörig begriffen werden. Es feindselig das Ersinnen der Grundrechte der Bürgerkarte zu sein scheint, so habe ich es mit vieler verwandt. Hatte bisher letztere im Namen des „Staates" die physischen und moralischen Personen wie unmündige Kinder behandelt, so wollten nun die Grundrechte in gleicher Art Namens des „Reichs" mit den Staaten zu Werke gehen, gewissermaßen einen Akt der vergeltenden Nemesis ausüben. Alle Fächer der Legislation der Einzelstaaten, das Öffentliche wie das Privatrecht, das Kirchen- und das Kriminalrecht, der Zivil- und der Kriminalprozeß, wurden von der Grundrechtsbehörde vorgenommen, zum Theil mit Hand in seinen Zähnen, daß diese sogar zuweilen was wir beispielsweise erwähnen) das Schuldgeld packen und nur großen Maße des Reichskonstitutionsentwürfen werfen konnten. Lange hatte die Majorität der Nationalversammlung die wiederholten Anträge der Linken, die auf einen imposanten militärischen Gebrauch der vermeintlichen Omnipotenz gegen deutsche und nichtdeutsche Staaten abzielten, mit guter Miene abzulehnen, lange hatten die Reichsminister die Interpellationen über die Mangelhaftigkeit des im Reiche vorfindenen Gehorsams beschieden, daß sie noch nothwendig zu beobachten wünscht, als eine Hiobspost einlief, die alle Illusionen auf einmal zu nicht zu machen drohte. Preußen hatte mit unlengbarer Ueberschreitung ihr von dem Reichsverweser aufgestellten Vollmacht, ja, wie es schien, unter gestissentlicher Verhöhnung der deutschen Centralgewalt, den malnder Belagerungszustand abgeschlossen. Die Mehrzahl der Nationalversammlung und des deutschen Volkes selber stieß einen Schrei des Entsetzens aus. Es dichten eine Krisis ergeben, welche sie schon mit dem Fluche Langweiligkeit behafteten Grundrechtsdebatte jedenfalls ein Ende zu machen versprach. Träumte die Versammlung ihren Traum ordentlich fort, wußte sie den Waffenstillstand verwerfen und sich anschicken, sofort mit Dänemark, mit Preußen und Gott weiß was für sonstigen Mächten Krieg führen. Wurde sie aber vollständig erweckt, so hätte sie sich, die alle eines galanten und freigebigen wie die eines herausfordernden Dandy spielten, so fügte sie sich in das Unangenehme der Wirklichkeit, dachte sich aber sogleich mit Beistellesetzung der sogenannten Grundrechte ihr eigentliches Geschäft, nämlich an das: Deutschland mit einer wirksamen Verfassung zu versehen. Aber sogar der Eindruck, den das jähe Erschicksal zweier vortrefflichen Mitglieder, des Fürsten Felix Lichnowsky und des Generals v. Auerswald, hervorbrachte, war nicht vermögend, die Nationalversammlung gänzlich dem sukkunarischen Dienstseite zu ziehen. Das Allmachts-Traums entschlug sie sich nur in so fern, daß sie sich zu energischen Gegenreden in den Journalen konnte; die gerichtliche Rolle als Spendarin von Grundrechten aber gab sie nicht auf; die Dauer der diesfälligen Debatte suchte sie abzukürzen, indem sie nicht vom Ausschuß verfaßte Meinungsäußerung ausschloß, sofern von hundert Mitgliedern die Diskussion ausdrücklich begehrt werden. Früher hatte die Versammlung wegen der Wichtigkeit der Inhalte der Grundrechte eine zweimalige Berathung derselben angeordnet; nun ließ sie drei vielen sehr inhaltschweren Paragraphen nicht einmal eine dritte Debatte zu.

Nächste Folgen der Berathungen über die Grundrechte.

Durch die langen Verhandlungen über die Grundrechte waren die Hände der Nationalversammlung einerseits zur Nation, andererseits zur Verfassungsausschuß auf eine Weise gebunden, daß Zerreißen nicht mehr möglich ist und fortan auch das Volk, wenigstens derjenige desselben, welcher passiv oder aktiv an den Erzeugnissen der Zeitungsliteratur Theil nahm, sich anfänglich darüber gefreut hatte, vor Allem die Hände und zwar „auf breitester Grundlage" festgestellt zu sehen, so ist allmählich ein Zustand der Ernüchterung ein. Diese Rechte nicht in einem raschen Schwung, wie man erwartet hatte, sondern blos von der Zeit zu Zeit, von mehreren Wochensitzungen die Rede — den Schwierigkeiten und Häkeleien und nach langen, oft sehr langweiligen Debatten votirt. Auch selbst viel, daß der Inhalt der Beschlüsse allgemein befriedigt hätte. Die schon an sich etwas abstrakte Vorstellung von einem Minimum der Rechten konnte von den Leuten außerhalb der Paulskirche noch weniger als von denen in derselben festgehalten werden. Eine Menge von Bedürfnissen, die hier oder dort dem Bürger, dem Bauer, dem Lohnarbeiter die wichtigsten und dringendsten waren, fand derselbe gar nicht berücksichtigt und noch weniger befriedigt; manche Beschlüsse, z. B. der auf Abschaffung der Todesstrafe, beleidigen das sittliche Gefühl des Volkes geradezu; andere, wie die als unbegränzt hingestellte Gewährung der Gewerbsfreiheit, der freien Gewinnung des Gemeindebürgerrechts, der Theilbarkeit des Grundeigenthums, erregten theils bei den städtischen, theils bei der ländlichen Bevölkerung von zwei Drittheilen von Deutschland lebhafte Besorgnisse. Daß der grundbesitzende Adel, die katholischen und protestantische Geistlichkeit und ein großer Theil der Staatsdiener sich durch einzelne Bestimmungen der Grundrechte verletzt fühlte, versteht sich ohnehin. Je ausschweifender die Hoffnungen gewesen waren, die das Volk anfänglich in die konstituirende Versammlung gesetzt hatte, um so herber war das Gefühl der Enttäuschung, als man sich darauf besann, daß letztere nach mehrmonatlichen Dasein außer der provisorischen und sehr unbefestigten Centralgewalt noch gar nichts konstituirt, ja nicht einmal an das eigentliche Verfassungswerk Hand gelegt hatte.

6) Votirung einer Wechselordnung.

Während die Nationalversammlung, berufen den Schatz einer deutschen Reichsverfassung zu ergraben, von ihrem dreifüß- oder vielmehr nur dreibeinigen Schemel zwischen den finstern Gebirgen der Zukunft umher gespäht wurde, in denen sie nir drei Schritte verwärts sehen konnte, wurde ihr ein zwar ordinärer aber höchst zubehauener und größtentheils schon polirter Stein vorgetragen mit dem Ansinnen, dem deutschen Volke damit vorläufig ein Geschenk zu machen. Unter diesem Funke ist der Entwurf einer Wechselordnung zu verstehen, welcher im Jahre 1847 auf einem Kongreß von Bevollmächtigten aller deutschen Staatsregierungen gefertigt, jedoch (außer in Nassau und Meiningen) deshalb noch nicht als wirklich Gesetz promulgirt worden war, weil die Bewegungen des Jahres 1848 die landesfürstliche Bewilligung hierüber verhindert hatten. Der Nationalversammlung wurde nun von ihrem Gesetzgebungsausschusse vorgeschlagen, den Entwurf ohne alle Abänderung zu ihrem eigenen Werke zu machen und als ein von ihr ausgegangenes Gesetz promulgiren zu lassen. Begreiflich erhob sich gegen dieses Ansinnen ein bejahtes Mitglied, ein rühmlich bekannter juristischer Schriftsteller, der die Befugniß der konstituirenden Nationalversammlung bestritt, derartige nicht zum Verfassungswerke gehörige Gesetze zu geben: er wurde verhöhnt. Die Gelegenheit war zu locken, sich auf bequemste Art gemeinnützig und populär zu machen, zugleich dem Glauben an die Omnipotenz der Versammlung zu schmeicheln und — den Regierungen und Landständen der „Einzelstaaten" einen kleinen Streich zu spielen. Denn gerade bei diesem Gegenstande ließ sich am Wenigsten ein Widerstand befürchten, indem das Bedürfniß einer gemeinsamen Wechselordnung längst allgemein anerkannt und der Entwurf so von dem Bevollmächtigten der Staaten selber bearbeitet und gutgeheißen worden war. Es wurde daher ohne Gestattung einer speziellen Diskussion der Entwurf (den wohl nur äußerst wenige Mitglieder gelesen hatten) sofort en bloc angenommen und ein kurzes Einführungsgesetz dazu. Man kann es fast eine Ironie des Schicksals nennen, daß Deutschlands verfassunggebende Versammlung als erste definitive Frucht ihrer Thätigkeit eine — nicht einmal von ihr selbst verfertigte Wechselordnung in die deutsche Welt geschickt hat.

7) Expedirung eines Theils der Grundrechte.

Durch das bezügliche der Wechselordnung gegebene Präjudiz war in der Mehrheit der Abgeordneten die Meinung außerordentlich befestigt worden, daß die Nationalversammlung aus bloßen Nützlichkeitsrücksichten alle beliebigen Gesetze für Deutschland machen und aussenden könne, ohne Rücksicht auf deren Zusammenhang mit der Reichsverfassung. Unter dieser Voraussetzung konnte man die Grundrechte oder irgend einen Theil davon füglich als ein von der Verfassung getrenntes Werk behandeln, sobald ein praktischer Nutzen zu wünschen ließ. Derartige Wünsche tauchten wirklich auf und zwar zunächst in einigen Abgeordneten aus dem Königreich Württemberg. Dort besteht eine vertragsmäßig zu Stande gekommene Verfassung, wonach die erste Kammer ausschließlich mit Standesherren besetzt ist. Seit den Märzereignissen hatte zwar diese Kammer in große Opfer der Besitzer standes- und gutsherrlicher Rechte zu Gunsten der abgabenpflichtigen Einwohner oder der mit Reallasten belegten Grundstücke gewilligt; aber so sehr gab sie doch nicht den Widerstand auf, daß sie zu allen und jeden von der zweiten Kammer gestellten Anträgen, die hergleichen Opfer verlangten, sofort Ja gesagt hätte. Ungeduldig über die Hindernisse das sie fanden, faßten neun einige Männer, die zugleich der deutschen Nationalversammlung und der Deputirtenkammer für Württemberg als Mitglieder angehörten, den Entschluß, mit Hülfe der Grundrechte die ganze württembergische Kammer der Standesherren zu sprengen, und dieß so bald als möglich. Der Plan gelang. Es kamen ihm nicht nur die auf der linken Seite der Nationalversammlung vorherrschenden Ansichten, sondern auch viele sonstigen Stimmungen und Verordnungen zu Hülfe, welche die Einbringung des Grundrechtsentwurfs veranlaßten oder freudig

begrüßt halten. So wie dieser selbst nur eine Ausnahm, eine von der Reichsverfassung zu privilegirende Klasse von angeblichen Rechten enthielt, eben so mußte er es sich gefallen lassen, daß auch ihm wieder eine neue Ausnahm gemacht wurde. Die solcher Gestalt gebildete Stelle von Grundrechtsparagraphen (in der natürlich die von den württembergischen Deputirten besonders in's Auge gefaßten Bestimmungen nicht fehlen) wurden noch im Dezember zur zweiten Lesung gebracht und als „Neujahrsgeschenk für das deutsche Volk" mit einem Einführungsgesetz veröffentlicht, welches mit folgendem merkwürdigen Artikel schließt: „Abänderungen der Grundverfassung einzelner deutscher Staaten, durch die Verbindung der Staaten bedingt, bedürfen nothwendig weiten, sollen innerhalb sechs Monaten durch die gegenwärtigen Organe der Landesgesetzgebung nach folgenden Bestimmungen ihre Erledigung finden: 1) die durch die Verfassungsurkunden für den Fall der Verfassungsänderungen vorgeschriebenen Erschwerungen der Beschlußnahme finden keine Anwendung, wohingegen ist in den Formen der gewöhnlichen Gesetzgebung zu verfahren; 2) wenn in Staaten, wo zwei Kammern bestehen, dieser Weg keine Vereinigung herbeiführen sollte, so treten diese zusammen, um in einer Versammlung durch einfache Stimmenmehrheit die reformirlichen Beschlüsse zu fassen. Uebrigens bleibt es den gegenwärtigen Organen der Landesgesetzgebung unbenommen, sich darüber, daß die gedachten Abänderungen durch eine neu zu wählende Landesvertretung vorgenommen werden, zu vereinbaren, für welche Vereinbarung die Bestimmungen unter 1 u. 2 gleichfalls maßgebend sind. Sind in der bezeichneten Frist die betreffenden Gesetze nicht erlassen, so hat die Reichsgewalt die Regierung des einzelnen Staates aufzufordern, ungesäumt auf Grundlage des Reichswahlgesetzes eine aus einer einzigen Kammer bestehende Landesvertretung zur Revision der Landesverfassung und übrigen Gesetzgebung in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der Nationalversammlung zu berufen." Selbstgestalt war also dem vor sechs Monaten gefaßten Beschluß auf Verwirklichung des deutschen Bundesstaates ein Seitenstück beigegeben, bestehend in der vertretenen Zerstörung faß aller aus früheren Jahren herrührenden Verfassungen der Einzelstaaten. Und diesmal bildete man sich nicht einmal ein, daß an die Stelle des Zerstörten etwas Neues gesetzt worden sei; man zweifelte sogar, ob man noch eine Verfassung für das gesammte Deutschland werde zu Stande bringen können*) — Damit aber dem tollsturmen Streit das wahlerische Mittel nicht fehle, wurde in aufgetrochenem Mißtrauen gegen die Regierungen der Einzelstaaten beschlossen, die zum Gesetz erhobenen Grunderechte des deutschen Volkes in kürzester Frist in hundertfausend Exemplaren drucken zu lassen und jedem Abgeordneten eine entsprechende Anzahl zur Vertheilung an die Wähler zu übergeben."

Offener Brief an Hrn. Abgeordneten Schüler.

Mein Herr!

In Ihrer Rede in der fünften Sitzung der Kammer der Abgeordneten haben Sie zur Begründung Ihrer Behauptung, daß die „Grundrechte des deutschen Volkes" wie für alle deutschen Staaten, so insbesondere auch für Bayern von unbedingter rechtsverbindlicher Kraft seien — obenan und als den vorzugsweise entscheidenden Grund den Satz hingestellt, die Bundesversammlung, welche noch in ihrem Beschlusse vom 30. März die Bundesregierungen aufgefordert habe, Wahlen von Abgeordneten anzuordnen, welche am Sitze der Bundesversammlung zusammenzutreten haben, um zwischen den Regierungen und dem Volke das deutsche Verfassungswerk zu Stande zu bringen; — sie habe durch den Beschluß vom 7. April die Einberufung einer wahrhaft konstituirenden Nationalversammlung angeordnet, und somit sei gänzlich ausdrücklich von der Ansicht über das frühere Bundesschlusses abgegangen!

Sie haben in dieser Beziehung insbesondere Folgendes geäußert (Stenogr. Bericht über die Verhandlungen der bayerischen Kammer der Abgeordneten S. 39):

„Allein schon am 31. März trat das Vorparlament zusammen, und stellte von vornherein ganz andere Grundsätze auf, setzte sich ein ganz anderes Ziel, als dasjenige, worauf die Bundesversammlung in ihrem Erlasse vom 30. März sich hatte beschränken wollen. Dieses Vorparlament sprach nicht davon, daß zwischen Volk und Regierung eine neue Bundesverfassung zu vereinbaren sei, sondern stellte nach einer Diskussion von zwei Tagen den Grundsatz auf, daß eine neue durch die Gesammtnation berufene Versammlung aufzutreten und einzig und allein die künftige Verfassung für Deutschland aufstellen soll. Nach dieser Entscheidung wurde die Bundesversammlung, die im Gegensatze zu diesem Parlament das vollkommene Dahinscheiden ihrer Macht zu empfinden Gelegenheit gehabt hatte, veranlaßt keinen weiteren Widerstand zu versuchen, sondern vielmehr durch das Einfügen in diese neue Ansicht auch ihr Dasein zu fristen, daher ließ sie sich zu dem Beschlusse vom 7. April bewegen,

„daß die Bundesversammlung in Berücksichtigung des mittelst bekanntgewordenen öffentlichen Wunsches — — — ihren Beschluß vom 30. v. M. dahin abändere und ferner in der Weise verwollständige, daß

„In die Wahl der Vertreter des Volkes zu der **konstituirenden deutschen Nationalversammlung** so zu geschehen habe, daß „Zu in Beziehung auf die Wahl der abgeordneten zur **konstituirenden** Versammlung — — keine Beschränkung durch Vorschriften in Beziehung auf Wahlrechtsalter ꝛc."

„Hieraus liegt ein förmliches Anerkennen, daß es sich handle um Einberufung einer konstituirenden Nationalversammlung; mithin ein ausdrückliches Abgehen von der früheren Beschlussfassung, wonach nur zum Behufe zwischen Fürsten und Volk eine Versammlung von Volksvertretern beim deutschen Bunde einberufen werden sollte."

Die Stellung, welche Sie einen an die Spitze Ihrer Ausführung gesetzten Worten gegeben, der ganz besondere Nachdruck, mit welchem Sie dieselben betont und hervorgehoben haben — wie keine andere — lassen keinen Zweifel darüber bestehen, daß auf Ihrer Vorgetragene die Ansicht ein ausschließliches Abgehen von der früheren Beschlussfassung des unterstreits auf Zweifel ist, daß nach Ihrer Ansicht der Bundestag durch jenen Beschluß vom 7. April jenen vom 30. März förmlich in seinem eigentlichen Grundgedanken gänzlich aufgehoben, und folgeweise die Nationalversammlung als eine wahrhaft konstituirende, einzig und allein zur Begründung des deutschen Verfassungswerkes berufen, bezeichnet und anerkannt haben soll.

Allein, mein Herr! in dem Aufsatze, welcher in der Beilage zu Nr. 36 der Neuen Münchener Zeitung über Ihre in der bezeichneten Rede entwickelte Theorie veröffentlicht worden ist, wurde aus dem dort vollständig mitgetheilten Wortlaute der beiden Bundestagsbeschlüsse vom 30. März und 7. April v. J. auf das überzeugendste und in ganz unwiderlegbarer Weise nachgewiesen, daß jener Bundestagsbeschluß vom 7. April durchaus keine Abänderung von demjenigen bestimmt und festgesetzt hat, was Sie aus demselben abzuleiten suchten — daß dieser Beschluß das Grundprinzip des Beschlusses vom 30. März — nach welchem die Nationalversammlung berufen wurde, um zwischen den Regierungen und dem Volke das deutsche Verfassungswerk zu Stande zu bringen — nicht nur nicht verlassen, sondern vielmehr als solches ausdrücklich anerkannt und festgehalten hat, — und daß Ihre Behauptungen nur dadurch einen — freilich offenbar trügerischen — Schein von Begründung erhalten konnten, daß Sie gerade die entscheidenden Worte jenes Beschlusses stillschweigend umgangen, sie als zu Ihrer Deduktion nicht passend weggelassen; sagegen andere, die aus ihrem natürlichen Zusammenhange herausgerissen, eine ganz andere, als die ihnen mittelst zusammenfassender Verbindung erhalten wurden — mit Nachdruck hervorgehoben haben, so daß, wer nur die von Ihnen vorgeführten Fragmente jenes Bundestagsbeschlusses berücksichtigt, allerdings zu der Meinung verleitet werden kann, derselbe habe in der That das, was Sie aus ihm herauslesen, bestimmt und festgesetzt.

Gegen die in Ihrem Aufsatze auf welchen sich hier seinem vollen Inhalte nach wieder bezogen wird, enthaltene Widerlegung Ihrer Theorie haben bis jetzt weder Sie, Herr Abgeordneter! noch irgend eines der ebenso zahlreichen als geistvollen und kampfesmuthigen Organe Ihrer Partei — auch nur den leisesten Widerspruch geltend zu machen versucht; dieses beruhigungsvolle objektive Verhalten von Ihrer Seite und von Seite Ihrer Partei läßt den Grund annehmen, daß jene Ausführung gegen Ihre Theorie eine in jeder Beziehung siegende und unwiderlegbare ist, daß Sie und Ihre Partei die unbedingte Richtigkeit derselben — wenn auch nur stillschweigend — anerkennen.

Allein, mein Herr! es kann Ihrem Scharfblicke nicht wohl entgehen, daß eine Frage von solch unermeßlicher Wichtigkeit und Bedeutung nicht in diesem Stande der Unentschiedenheit belassen werden kann, daß sie nicht Ihrer Partei lage und der freien Presse überlassen werden darf, in zweifelhaften, definitiven Entscheidung gebracht werden muß; damit das ganze Volk ein klares Urtheil darüber sich zu bilden vermöge, ob Ihre oder unsere Ansicht die richtige, die rechtlich begründete ist!

Es ergeht daher an Sie, Herr Abgeordneter und an Jeden, der Ihrer Theorie beipflichtet — im Interesse des Rechtes und der Wahrheit, im Interesse der schwer bedrohten Ruhe und Wohlfahrt unseres Vaterlandes die dringende Bitte und Aufforderung, so bald wie möglich Ihr bisheriges Schweigen zu brechen, und klar, offen und ohne Rückhalt vor aller Welt auszusprechen, ob Sie trotz des bis zur vollen Evidenz dagegen gelieferten Beweises bei Ihrem Ausspruche bezüglich des Sinnes des Bundestagsbeschlusses vom 7. April beharren oder offen und mit männlichem Freimuthe bekennen wollen, daß Sie hierin geirrt, und durch Ihren Irrthum die öffentliche Meinung irregeleitet haben?!

Eine solche bestimmte, unzweideutige Erklärung unverzüglich zu geben, sind Sie sich selbst und Ihren Meinungsgenossen schuldig, sie auf Ihr Wort wie auf den Ausspruch eines Orakels vertrauen, — Sie sind es der hohen Kammer, deren Mitglied Sie sind — Sie sind es dem Volke, dessen Vertreter Sie sind — schuldig!

Sollten Sie jedoch, mein Herr! vielleicht in dem Umstande, daß dieser offene Brief keine Namensunterschrift trägt, einen Anlaß finden zu können vermeinen, — denselben keiner Beachtung würdigen zu dürfen, so sei Ihnen hiemit kundgethan, daß dessen Verfasser nicht das mindeste Bedenken trägt, Ihnen offen und ohne Rückhalt auch mit seinem Namen entgegen zu treten, so wie dieß als zur Austragung des

*) Was das nächste Jahr uns bringt — so sprach bei der Debatte der württembergische Antragsteller — wir wissen es nicht, und auch derjenige, dessen Brust noch von Vertrauen in die Gestaltung der deutschen Zustände erfüllt ist, ist nicht ohne Bangigkeit." — „Möglich ist es ja, daß wir in sechs Monaten entweder keine Reichsgewalt haben, oder eine attropirte Verfassung des einen Bundestages."

Digitized by Google

Streites unbedingt nothwendig erachtet werden sollte; daß er aber vorerst noch der Aufsicht huldigen zu dürfen glaubt, bis offizieller Schritte, welche nur durch das Gewicht der von beiden Seiten vorgebrachten Gründe und Gegengründe zur Entscheidung gelangen kann, sei die Persönlichkeit der Gegner durchaus nicht geeignet, irgend einen Einfluß zu äußern, so wie denn auch der Angriff auf Ihrer Lehre, selbst verstanden auch nicht Ihrer Person gilt!

In Erwartung unverzüglicher Erwiderung verharrt mit aller schuldigen Hochachtung

München, den 5. März 1849. Ihr ergebenster y.

Die römischen Verhältnisse.

Die Berliner Spenersche Zeitung bringt einen bemerkenswerthen Artikel über die römischen Verhältnisse. Nachdem darin ausgesprochen worden, wie Pius IX. im Gegensatze zu seinen Vorgängern auf den heiligen Stuhle von München kam, wird über Gregor XVI. und auf seinen Dankbarkeit und Mäßigung rechnend, freigebige Zugeständnisse gemacht, wie er von der umfassenden Amnestie an Reform auf Reform gegeben, und damit den Beweis geliefert, „daß die geistliche Herrschaft an der Spitze des Staates der vollsten Entwicklung politischer Freiheit nicht im Wege ist," heißt es dann weiter: „Pius IX. schwerlich ein Mann weiterausblickender politischer Berechnung und überlegener Mäßigkeit, er handelt aus dem Gefühl seiner Pflicht und dem Vertrauen, seine Gläubigkeit auch von seiner überspannten Ihre forteilen, und setzt sein Ziel nicht weiter, als dahin, wo er nach festen Boden hat. Dem gänzlich unklaren und wirren Nationalgefühl Italiens, dieser poetischen Phantasie ohne alle geschichtliche, ohne alle gegenwärtige Wirklichkeit, ist er weit entfernt, zu vertrauen; und ebenso klar erkennt er, daß die überschwenglichen Ideen, denen sie augenblicklich seine Römer für innere Verfassung und für die absolute Trennung des Weltlichen und Weltlichen hingeben, keine Haltbarkeit und Dauer haben. Er sieht ihre innere Unmöglichkeit, er weiß, daß sie, des ersten phantastischen Zaubers entkleidet, bei dem ersten Versuch, eine bestimmte Gestalt anzunehmen, an innerer Ohnmacht zerfallen, westhalb er eine Intervention am meisten scheut. Die Römische Constituante hat gleich das Weiteste und Fernste ergriffen, in Betreff Italiens den Einheitsstaat, in Ansehung der inneren Verfassung die Republik und die Entsetzung des Papstes von seiner weltlichen Gewalt. In der Politik ist das Zuviel der Anfang des Nichts. Italien zu einem Einheitsstaat zu machen, ist wohl der kühnste Plan, der je erdacht worden. Nationales Einheitsgefühl, wie in Deutschland, ist in Italien nicht, weil sein Boden in der That von den verschiedensten Völkerschaften in Besitz genommen ist. Der Neapolitaner, der Römer, der Lombarde stehen unendlich weiter von einander ab, als der Süd- und Norddeutsche. Die römische Kirche und das Papsthum, die, wie keine andere Macht der Welt, um die Ausbreitung und allmälige Verschmelzung von Nationalitäten sich verdient gemacht haben, haben hingegen einer solchen Absicht des bestehen können, als in Italien. — Die Politik des Kabinets von Piemont, so sehr sie es nöthig hat, die nationalen Gefühle Italiens aufzustacheln, erkennt doch das Unmögliche eines Einheitsstaates und stellt die Föderativ-Einheit als das hin, was anzustreben sei. Toscana geht auch seinen eigenen Weg, und so kann es schon nicht fehlen, daß diese andern italienischen Mächte mit den aufschwärmenden Plänen Roms in Konflikt gerathen. Zwischen Rom und Piemont besteht obnehin schon lange Streitigkeiten, wie immer zwischen Mächten, die einen Anspruch auf Hegemonie haben. — Während die Pläne der Römischen Constituante an innerer Unmöglichkeit sich langsam aufreiben, können die europäischen Mächte nicht ruhig zusehen, wenn die Römer dem Papst die weltliche Herrschaft nehmen. — Die Wiener Verträge, obgleich deren Gültigkeit bei Jahr 1848 oft geläugnet hat, sind doch faktisch noch die Grundlage des europäischen Völkerrechts. Selbst in der deutschen Angelegenheit sind wir ja auf sie zurückgewiesen worden, und müssen sie als von Jedermann geltend anerkannt lassen. Der Wiener Kongreß gab dem Papst den Kirchenstaat in seinen alten Grenzen zurück (mit einer geringen Ausnahme eines Landstrichs am Po). Die Wiedereinsetzung des Papstes in seine weltliche Macht war von keinem der europäischen Staaten verweigert werden. — Wer die Geschichte des Papsthums, das gepriesene Wachsen seiner geistlichen Macht und seiner weltlichen Besitzthums kennt, dem wird es unmöglich scheinen, den Papst von seinem Vorsitze über das patrimonium Petri zu trennen. Die Macht und Selbstständigkeit der Päpste begann mit der Verlegung des Reichssitzes nach Konstantinopel und mit der Erwartung und Vergrößerung des eigenen weltlichen Besitzes. Nehmen wir ihm diese Bedingungen seiner Unabhängigkeit, entreißen wir ihm den weltlichen Boden, so müßte das Papstthum frei oder gezwungen seinen Sitz in einem der europäischen Staaten nehmen und dessen Politik dienen, um sie in den Augen der Völker noch zu verherrlichen. Dies erfreuten sich der reichen Philipp der Schöne, so wie Napoleon Bonaparte. Im Interesse der übrigen Staaten kann aber ein solches, durch das päpstliche Ansehen vermehrtes, Uebergewicht eines Staates nicht sein. Darum wird den Völkern gemeinsam daran gelegen sein, den Papst auf einem neutralen, auf seinem eigenen Boden zu wissen. Für die Unabhängkeit des Religiösen, einen Grundsatz, der doch jetzt so hoch gehalten wird, ist in diesem Falle ungleich besser gesorgt, als wenn das die oberste kirchliche Macht ihre Zuflucht auf fremdem Boden suchen muß."

Deutschland.

Bayern. — **Würzburg**, 2. März. Nach den heute veröffentlichten Fahrtabellen, beginnen die Maindampfschiffe, welche in diesem Jahre ungewöhnlich früh (am 24. Januar) ihren regelmäßigen Dienst angetreten haben, am 4. März die täglichen Fahrten von Würzburg nach Frankfurt. Die Personenwagen nach Hanau, Frankfurt und Mainz sind in diesem Jahre bedeutend ermäßigt und ist nunmehr auch wie auf den Rheinischen Dampfboten die Einrichtung getroffen worden, daß gegen Erlegung einer kleinen Gebühr für das Gepäck der Reisenden entsprechend gehaftet wird. — Ferner soll, wie verlautet, die Maindampfschiffahrtsgesellschaft gewillt sein, mit Eintritt der besseren Jahreszeit versuchsweise ein Lokaldampfschiff zwischen Kitzingen, Würzburg ꝛc. in der Weise fahren zu lassen, daß solches tägliz Morgens in der Frühe am Kitzinger Mühlenwehr nach Würzburg abfahren, und am Nachmittag von da nach Kitzingen zurückkehren würde. Als Zwischenstationen dürften Randersacker, Eibelstadt, Sommerhausen, Ochsenfurt, Mertlbreit und Marktbreit zu betrachten sein. (N. W. Z.)

Baden. — Karlsruhe, 2. März. (155. Sitzung der zweiten Kammer.) Berathung über Häussers Kommissionsbericht, den Gesetzes-Entwurf, die Aufhebung des §. 7 des Preßgesetzes vom 28. Dez. 1831 betreffend. Dieser §. 7 verlangte von Jedem, welcher eine Zeitung oder Zeitschrift herausgeben wollte, eine Kaution von tausend Gulden, was jetzt gegen die Grundrechte verstößt, weßwegen er aufgehoben werden mußte. Der gestrige Gesetzesentwurf, welchen die Kommission zur Annahme beantragte, lautet: Der §. 7 des Preßgesetzes vom 28. Dez. 1831 ist aufgehoben. Wenn die Kosten, Entschädigungen und Geldstrafen, wozu der Redakteur eines Blattes verurtheilt wird, von demselben nicht beigebracht werden können, so haftet dafür der Verleger, und nach diesem der Drucker des Blattes. Christ beantragt den Strich dieses letzten Satzes und verlangt einfache Aufhebung des §. 7 des Preßgesetzes. Lehlbach unterstützt den Antrag und stellt, im Falle derselbe nicht durchgehen sollte, den weiteren, wenigstens für die Zeit der Gültigkeit der Gesetze freizulassen. Nach längeren Debatten, in welchen insbesondere Staatsrath Treff nach zuweilen gesucht, daß in der Regel (?) der im Blatte genannte Redakteur eine ganz andere Person sei, als jene, welche reniere, also ein z. B. Strohmann, der vorgeschoben werde, um allfällige Gefängnißstrafen gegen Gebühren abzuleiten, daß dieß auch bei einem Verleger der Fall sein könne, und daß sich sonach der Privatkläger, um den es sich hier zunächst handle, Schlechte halten könne, an den Drucker wegen der Preßgesetzes und allfälligen Strafen halten könne, wenn man ihn anderst nicht ganz rechtlos machen wolle, verwirft die Kammer mit allen Stimmen gegen eine die Anträge von Christ und Lehlbach und nimmt jene der Kommission, beziehungsweise das Gesetz an. Ebenso werden die weitern Kommissionsanträge, die §§. 12—16 des frühern Preßgesetzes, welche jetzt nicht mehr passen, zu streichen und die §§. 30 und 31 in folgender Weise zu fassen, von der Kammer angenommen: §. 30. Auch der Verfasser, Redakteur, Verleger und Drucker eines Blätter, die gegen die Verfassung des Landes oder einen badischen Staatsbürger einen sträflichen Angriff enthält. §. 31. Wenn der Herausgeber einer Zeitung oder Zeitschrift, die außerhalb des deutschen Bundesstaates erscheint, dem wider ihn ergangenen Urtheile nicht genügt hat und in einem Wiederholungsfalle nicht genügt, so kann die Zeitung oder Zeitschrift bis zu drei Monaten gerichtlich verboten werden. Bei diesem Anlaß erklärt Häusser als Berichterstatter, daß er, wenn die Grundrechte nicht entgegen ständen, eher auf eine Kautionserhöhung als auf eine Beseitigung derselben angetragen haben würde, und daß er überzeugt sei, man werde diese seine Ansicht später auch realisiren. Auch Schaaff glaubt, es würden die Grundrechte später auch andere Garantien gegen den Mißbrauch der Presse fordern müssen, wenn man anders nicht augenverrentliche Mängeln ergreifen wolle. (E. M.)

Freiburg, 1. März. Das heutige Gesprächt hat an die Geschworenen und Zeugen in dem Prozesse von Struve und Blind die Aufforderung ergehen lassen, zur Eröffnung der Sitzungen in diesem Prozesse bis zum 20. März hier einzutreffen. (Fr. J.)

K. Sachsen. — **Dresden**, 28. Febr. Ein königliches Dekret, die Publikation der Grundrechte betreffend, ist an die Kammer gelangt, daselbe lautet: „Da Se. königl. Majestät mit den von den Kammern in der Schrift vom 24. Februar d. J. wegen der Grundrechte des deutschen Volks gefaßten Anträgen einverstanden sind, so wird mit der Publikation derselben unverweilt verfahren werden. Allerdochstseitens sehen jedoch hierbei das Einverständniß der Kammern darüber voraus, daß bei der Publikation zur Wahrnehmung der materiellen Interessen des Landes die Gültigkeit der in §. 3 und 4 enthaltenen Bestimmungen nur denjenigen deutschen Staaten gegenüber ausgesprochen wird, in denen die Grundrechte des deutschen Volks ebenfalls zur Geltung gelangen, und sehen hierüber der Erklärung der Kammern entgegen." Das Dekret wurde von der zweiten Kammer einstimmig genehmigt." (D. R. Z.)

Großh. Oldenburg. — **Oldenburg**, 26. Febr. Nach einer höchsten Ordre vom 22. Febr. ist die Errichtung eines leichten Bataillons Infanterie in Birkenfeld verfügt, wo bisher nur eine Compagnie garnisonirte. In Bezug auf das Avancement der Unteroffiziere zu Offizieren hat der Großherzog am 22. Febr. eine Ordre erlassen, nach welcher die Unteroffiziere gleiches Recht mit den Militärschülern haben, jedoch auch wie die Letztern ein Examen vor der Schulcommission bestehen sollen.

Schleswig-Holstein. — **Hohenstein**, 27. Febr. Auf Berrich-

Digitized by Google

des dänischen Ministerresidenten zu Madrid hat die spanische Regierung am 18. Dec. v. J. verfügt, daß die schleswigischen Schiffe in den spanischen und spanisch-überseeischen Häfen nur unter dänischer Flagge und mit dänischen Schiffspapieren zuzulassen seien. Die gemeinsame Regierung hat sich hiervon veranlaßt gesehen, eine Verwendung der Centralgewalt bei der spanischen Regierung in gleichem Sinne, wie dies bei den übrigen Seemächten geschehen ist, zu beantragen. Das Reichsministerium hat darauf die Vermittelung der preußischen Regierung zum Schutze der Schiffahrt der Herzogthümer auch in den Häfen Spaniens und der spanischen Colonien in Anspruch genommen.

Preußen. — Berlin, 1. März. Ein vielfach verbreitetes Gerücht, die holländische Regierung habe der österreichischen gegen Miethe ihre Flotte zur Disposition gestellt, hat zu einem diplomatischen Notenwechsel Veranlassung gegeben. Es hat sich in Folge desselben herausgestellt, daß derartige Verträge zwischen Oesterreich und Holland nicht abgeschlossen worden sind und daß lediglich Verträge der österreichischen Regierung mit Privaten wegen Ueberlassung von Schiffen zu jenem Gerücht den Stoff gegeben haben. Das holländische Gouvernement verwahrt sich in den von ihm erlassenen Noten auf das Entschiedenste gegen jede Einmischung in seinen Handel, welcher Art diese Einmischung auch sei.

Oesterreich. — * Wien, 3. März. 26. Armeebulletin. Feldmarschall Windischgrätz gab von Gödingrods aus dem Feldmarschall-Lieutenant Schlick den Befehl, sich von Pöterspärra aus am 26. Febr. über Vrysolitz mit der Hauptarmee zu vereinigen, um die Insurgenten mit vereinten Kräften anzugreifen. Am 26. Febr. stießen die Korps des Feldmarschall-Lieutenants Wrbna und des Feldmarschall-Lieut. Schwarzenberg vor Kyrolna auf den Feind. Letzterer zeigte Anfangs die Absicht, unsere linke Flanke zu beboben, indem er eine Waldhöhe mit 2 Bataillons besetzte. Von hier aus wurde er jedoch durch einen Bajonettangriff vertrieben. Hierauf versuchte er mit seiner Kavallerie unser Centrum zu durchbrechen, wurde jedoch auch hier zurückgeworfen, und zog sich auf allen Punkten gegen Kyrolna und Kosl zurück. Die einbrechende Dunkelheit machte an diesem Tage dem Gefechte ein Ende. Am 27. früh ließ Feldmarschall Windischgrätz den Angriff fortsetzen, nachdem er die verspätete Ankunft des Feldmarschall-Lieutenant Schlick erfahren hatte, welcher durch das vom Feinde besetzte enge Defilée von Strak aufgehalten worden war und selbst mit nach einem hartnäckigen Kampfe in seine Stellung hatte. Er drängte den Feind die Verhältnisse, wo sich dieser festsetzte und erst nach einem blutigen Gefechte diesen Ort aufgab. Kyrolna suchte der Feind wieder zu nehmen, und machte mit zahlreichem Geschütz einen zweimaligen Angriff, der jedoch mißlang. Nachdem den ganzen Tag gefährlich warten war, gegen sich die Insurgenten zurück und nahmen Stellung bei Mselitz. Bei der Einnahme von Kyrolna wurde das Bataillon Zanini, welches die Kirche vertheidigen, gefangen genommen. Der Verlust auf feindlicher Seite war bei 200—300 Todte und bei 900 bis 1000 Gefangene; jener der k. k. Truppen geringer, obschon er nicht genau bis jetzt angegeben werden konnte. — Krakau hat sich neuerdings erhoben. Die Stadt wurde bombardirt und durch Militärmacht die Ruhe hergestellt. Fünf Aufwiegler wurden standrechtlich aufgehenkt. — Essads sehr tief schreibener und ausführlicher Bericht über die Schlacht zur Nesig hergeht. In Gold starker Umfag zu höheren Kourfen. — 5%, Metall. 83, 4%, 66½, 2½% 44, Bankaktien 1116, Loose von 1834 142, Devisen von 1839 88, Hordahn 98½, Mailänder 62½, Glogganer 94, Pesther 67, Kroweser 58½, Linz-Budweiser 187.

Oesterreichische Monarchie.

Ueber die Nachtheile, welche die Kaiserlichen bei Pitki erlitten, schreibt der „Siebenb. Bote“: Wir haben einen Fall zu berichten, der jedes Menschen Brust auf das Tiefste erschüttern muß. Unsere braven, siegreichen Truppen haben den Feind bis über Szászvárós hinaus verfolgt. In Teya hat er an von Lingarn eingetrungenen Insurgenten eine Verstärkung von ungefähr 4000 Mann mit 8 Geschützen an sich gezogen. Da eine solche Verfolgung für unsere tapferen Truppen, die gewohnt sind, gegen beeitache Uebermacht zu kämpfen, nicht den mindesten Grund zur Besorgniß gebroten hätte, so war der Feind bedacht, das schändliche Bubenstück zu ersinnen, dessen die Kriegsgeschichte aller Völker kein Beispiel aufzuweisen hat. Eine starke feindliche Infanterieabtheilung marschirte heran, gab vor, zu uns übergehen zu wollen, und hat als Mann ihre Fahne (für jeden ehrlichen Soldaten das Symbol der Ehre, Tapferkeit und Treue) an. Als sie ganz in die Nähe unserer Truppen angelangt, stürzte die Infanterie auseinander, und eine hinter ihr verborgene Batterie richtete das fürchterlichste Blutbad unter unsern braven Truppen an. 300 Todte und Verwundete liegen unterstitt; das überall so brave Regiment Bianchi litt am Meisten todt. Die fürchterlichen Verluste verbunden mit der Ueberraschung, erzielten natürlich ein momentanes Zurückweichen, aber unsere Heldentruppe brang erneuert vor, nahm die Brücke von Pitki (wo sich Pitki am 9. d. creignet) neuerdings und zog sich erst dann zurück, als sie alle Munition verfauert hatte. — Ein anderer Bericht in demselben Blatte sagt: Das Treffen an der Brücke bei Pitki am 9. Febr. 1 Z war in dem gegenwärtigen unseligen Kriege das heftigste. Wie alle dabei verwendeten kaiserlichen Truppen fochten, bewiesen die wiederholten Erstürmungen der Brücke und das tapfere Ausharren derselben in dem am Morgen um 8 Uhr begonnenen und erst Abends um 6 Uhr eingestellten Feuer. Mit besonderer Anerkennung muß hier der Siebenbürger sächsischen Jäger erwähnt werden. Unsere Verluste sind bei dem heftigen Feuer groß. An Offizieren starben: Herr Oberlieutenant Wagner vom 3. Chevauxlegers-Regiment, Oberl. Hitsch von der Artillerie, Lieut. Wolff und B. Canig von 9. Bianchi; der hochverdiente Oberst von Lofenau endigte seine Heldenlaufbahn in Folge eines Schusses am 12. d. M. hier. Feindliche Leichen decken beide Ufer der Strel, und Dem hat abermals eine Probe erlebt, was er gegen die Tapferkeit österreichischer Krieger vermöge, selbst wenn er mit dem Betrage verbunden agirt. Der Mangel unserer Munition wurde schon am nächsten Tage ersetzt, doch erschrecken die Ereignisse im südsiklerischen Theile Siebenbürgens und bringende Gründe ein schnelles Konzentriren unserer Streitkräfte bei Hermannstadt, welches am 12. d. M. auch bewirkt wurde. Bei Alvinz wurde unser rechter Flügel vom Feinde in der Nacht vom 10. bis 11. Febr. zurückgedrückt, zog sich aber ohne Verlust nach Karlsburg.

Schweiz.

Das schweizerische Bundesblatt enthält die Antwort des schweizerischen Bundesraths auf die letzte sardinische Note. Dieselbe ist nicht minder treffend als es die erste war. Der Bundesrath kommt auf den Grund zurück, der ihn bestimmte, das Zuströmen und Anhäufen von lombardischen Flüchtlingen im Kanton Tessin zu verhindern. Dieser Grund sei noch vorhanden. Diese durch die neutrale Stellung der Schweiz gebotene Maßregel hänge mit der Anerkennung oder Nichtanerkennung von Akten oder andern Erlassen der sardinischen Landesbehörde in keiner Weise zusammen, indem die Akte aller Staaten für den bezeichneten Zweck auf gleiche Weise behandelt würden. Ueber das Verhältniß der Landesbehörden zu Sardinien habe sich der Bundesrath hierdurch nicht aussprechen wollen. Nach der Bundesverfassung liege es auch nicht in seiner Kompetenz, die Existenz oder Gebietsveränderung eines fremden Staates anzuerkennen. Ueber die Drohungen, womit die sardinische Note schließt, gebt der Bundesrath mit Stillschweigen hinweg, weil er annimmt, die sardinische Regierung hätte eine solche Sprache nicht geführt, wenn sie die Motive jener Maßregeln in wahrem Lichte vorgelegen hätten. Uebrigens wird der Bundesrath mit der Ruhe des guten Gewissens die weiteren Entschließungen gewärtigen und jederzeit das thun, was die Ehre der schweizerischen Nation erheischt.

Frankreich.

Paris, 1. März. Auch in St. Etienne hat Marschall Bugaud eine Musterung der Nationalgarde zum Anlaß genommen, um eine Rede zu halten. Einige Nationalgardisten riefen: „Es lebe die sozialistisch-demokratische Republik!“ Der Marschall rief: „Werfen sie diese Leute ...Was wollt ihr.... Die demokratische Republik!.... Die habt ihr.... Die sozialistische Republik!.... Die bekommt ihr nicht.... Die sozialistische Republik ist der Krieg der Armen gegen die Reichen. Ein reicher Staat ist ein Huhn, das goldene Eier legt. Die sozialistische Republik ist eine alte Henne, die nicht mehr legt.“ (Karlsr. Ztg.)

Spanien.

* **Madrid**, 23. Febr. Hr. Mon hat heute sein Budget den Cortes vorgelegt. Die ordentlichen Einnahmen des Jahres 1849 sind darin mit der Summe von 1,099,461,808 Realen, und die öffentlichen Ausgaben mit 1,226,974,921 Realen aufgeführt. Der Generalkapitän von Madrid hatte die Anzeige erhalten, daß mehrere verdächtige Personen heimlich die Stadt zu verlassen gedächten, um eine Bande zu stiften in den Bergen von Toledo. Derselbe befahl sogleich einer Abtheilung des Grenadierregiments der Königin, sich an den geeigneten Orten aufzustellen, um diese Leute zu erwarten. Gegen Einbruch der Nacht erschienen sieben Personen in der Nähe des Klosters St. Isidor und erwiderten den Anruf des vorliegen Wachtpostens mit einer Gewehrsalve. Die drei postirten Soldaten erwiderten diese Salve, tödteten drei und verwundeten einen Theil dieser Leute. Unter den ersteren war auch der Anführer der Bewaffneten, einzig, ohne sonstige Erkennungszeichen und gänzlich unbekannt.

Nachschrift.

** München, 6. März. Hr. v. Beidler hat heute in der Kammer der Abgeordneten die Ankündigung des neugebildeten Ministeriums für morgen in Aussicht gestellt.

Börsen- und Bankiers-Nachrichten.

Paris, 2. März. Zproz. 50.90. 5proz. 83.—. **Spanisch.** — Bankaktien 2235.—. Staatseisenbahnactien 1190. Vier Kanäle 1020.—. Comps. von Nizier —. Belg. Zproz. von 1840 90.—, von 1842 90.½. 4½proz. 83¼. 5proz. —.—. 2½proz. 44.¼. Belg. Bank. —.—. Neap. 5proz. —.—. Röm. 5proz. 67. Span. 5proz. —. Aktien. —. Passive —. Piem. —. Sard. —. St. Germain 420.—. Versailles (rechte) 290.—. (linke) 160.—. Orleans 630.—. Rouen 527.50. Havre —.—. Marseille 205.—. Basel 105.—. Bergen 362.50. Boulogne —.—. Berberat 417.50. Rendrah 460.—. Montereau 135.—. Lyon —.—. Straßburg 367.50. Nantes 342.50. Dieppe 175.—. Seraing —.—. Montpellier —.—.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 56.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement: Vierteljährig 6 fl. Halbjährig 3 fl. Vierteljährig 1 fl. 30 kr.

Mittwoch den 7. März 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder frei.

München, 7. März.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 4. März allergnädigst bewogen gefunden, zu der bei dem Oberappellationsgerichte der Oberpfalz und von Regensburg erledigten Rathsstelle den Assessor dieses Gerichtshofes Nikolaus Lindner zu befördern, und die hiedurch, dann durch Beförderung des Assessors Friedrich Ludwig August Steinhäuser am gedachten Appellationsgerichte in Erledigung gekommenen zwei Assessorenstellen den Kreis- und Stadtgerichtsräthen Frieer. Oertzel in Baireuth und Friedr. Köppel in Bamberg zu verleihen.

Bayerischer Landtag.

**München, 6. März. (XIV. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Der Hr. I. Präsident Frhr. v. Lerchenfeld eröffnet dieselbe nach 9½ Uhr bei ziemlich stark besetzten Galerien. Am Ministertische befanden sich Hr. v. Beisler, Minister des Innern, dann die HH. Ministerialräthe v. Wanner, v. Beyold, v. Coulon, v. Habel, Hänsein und Hr. General v. Heidel. Nach Verlesung des Protokolls erhält Hr. Thinnes das Wort: es sei den Abgeordneten erlaubt, an den stenographischen Berichten Korrekturen vorzunehmen, und das sei nur billig, weil es den Stenographen begegnen könne, daß sie die gesprochenen Worte mißverstehen. Durch die Korrektur werde dergleichen Irrthümern vorgebeugt. Aber soweit könne dieses Recht nicht gehen, Thatsachen, die angeführt wurden, entweder ganz wegzulassen oder andere dafür einzusetzen. Hr. Schlund (allgemeine Heiterkeit) habe in der letzten Sitzung gesagt, der König von Hannover habe sich geweigert, die Wahlen zur Nationalversammlung vornehmen zu lassen, sei aber dazu genöthigt worden, und das sei nur billig, weil es den Stenographen begegnen könne, daß sie die Versammlung eine wirklich souveräne konstituirende sei. Schon damals habe er (Hr. Thinnes) sogleich Widerspruch eingelegt, die Unrichtigkeit dieser Angabe gezeigt, dargethan, daß die Vornahme der Wahlen in Hannover so wenig als anderwärts auf ein Einvernehmen stieß, daß es sich vielmehr nur um verzögerte Anerkennung der später errichteten Centralgewalt gehandelt habe. Nun habe aber Hr. Schlund die stenographischen Protokolle in der Weise korrigirt, daß er die von ihm selbst gebrauchte Thatsache wegzulassen, und dafür die Lüge (die des Hr. Thinnes) an die Stelle gesetzt habe. Soweit könne doch die Befugniß zu Korrekturen nicht gehen! Er müsse nochmals wiederholen, daß die Hannoveraner vom ersten Augenblick an sogleich in der Nationalversammlung anwesend waren. Ein Hannoveraner, Hr. Lang I, sei sogar Alterspräsident gewesen. Im Uebrigen bezweife er nichts weiter, als Herstellung der Richtigkeit der Thatsachen durch Aufnahme dieser Erklärung ins stenographische Protokoll der heutigen Sitzung. Hr. Schlund (Schreiben): er müsse bemerken, daß er sich damals nur versprochen, das Wort „Nationalversammlung" statt des Wortes „Centralgewalt" gebraucht habe; seine „umstehenden Nachbarn" hätten ihm dieß auch sogleich bemerkt, und er habe für hinreichend gehalten, in der Korrektur das eine Wort an die Stelle des anderen zu setzen. Allein Hr. Thinnes bemerkt darauf ganz richtig, daß damit die Sache noch keineswegs abgethan sei, denn die falsche Anschuldigung bed Hrn. Schlund gegen die königl. hannoverscher Regierung, als habe sie bei Vornahme der Wahlen verweigert, bleibe so auch immer stehen. Der Hr. Präsident gibt nun Hrn Fornbran das Wort zu einer Interpellation, die derselbe in Betreff der Ministerkrise im Einverständniß mit seinen Freunden des Centrums stellt. In der Ueberzeugung, daß der Zustand der Unthätigkeit, in welchen die Kammer sich durch die herrschende Ungewißheit über die Bildung eines neuen verantwortlichen Ministeriums versetzt sehe, unerträglich werde; in der Erwägung, daß die Kammer berufen sei, das Wohl des Landes zu fördern, in ihren Geschäften aber nicht fortschreiten könne, so lange nicht wieder ein verantwortliches Gesammtministerium ihr gegenüber stehe, und die in der Thronrede versprochenen Gesetzentwürfe vorgelegt seien; in Erwägung endlich der dringenden Nothwendigkeit, daß diesem Zustande der Ungewißheit schleunigst ein Ende gemacht werde, stellen sie die Frage, ob das bisherige Gesammtministerium zusammen sei, auf seinem Posten zu bleiben und die angekündigten Gesetzvorlagen vorzulegen, obgleich einige seiner Mitglieder ihre Entlassung angekündigt, oder ob der sofortige Eintritt eines neuen verantwortlichen Gesammtministeriums zu erwarten stehe. Hr. v. Beisler, Minister des Innern: diese Interpellation falle zusammen mit einer andern desselben Betreffs, von welcher ihm ein Schreiben des Hrn. Kammerpräsidenten Kenntniß gegeben habe. Mehrere Kammermitglieder hätten darin gleichfalls die Ursachen der verzögerten Bildung eines neuen Ministeriums, der verzögerten Vorlage der in der Thronrede versprochenen Gesetze angestellt. Er habe daher sich veranlaßt gesehen, die Befehle Sr. Maj. des Königs behufs der der Kammer zu gebenden Erklärungen einzuholen. Se. Majestät haben ihm nun beauftragt zu erklären, daß das neue Ministerium in der Mehrzahl der Mitglieder der zu besetzenden Stellen bereits gebildet sei, daß nur einige Formalitäten noch zu erfüllen seien, und darin der einzige Grund liege, warum nicht heute schon der Kammer von der Zusammensetzung derselben Mittheilung gemacht werden könne. Doch sei zu hoffen, daß bis morgen auch diese Formalitäten erfüllt sein und die Bildung der neuen Verwaltung werde angekündigt werden können. Die verzögerte Vorlage der in der Thronrede angekündigten Gesetze liege in der Natur der Sache. Ein Ministerium, das nur den laufenden Dienst besorge, könne keine Vorlagen machen, ohne zu wissen, in wie fern das künftige Ministerium auch geneigt sei, dieselben zu vertreten. Hr. Bornbran erhärt sich, da auf morgen schon die Ankündigung des neugebildeten Ministeriums in Aussicht gestellt werde, für den Augenblick in Betreff dieses Punktes für beruhigt, behält sich jedoch weitere Anfrage vor, im Falle die Ankündigung nicht erfolge. Im Uebrigen sei die von ihm Namen seiner Freunde erwähnte Interpellation, von welcher das Schreiben des Herrn Kammerpräsidenten ihm Kenntniß gegeben, und die seinige ein und dieselbe. In Betreff der vorgelegten Vorlage der versprochenen Gesetzentwürfe aber müsse er bemerken, daß ja das Ministerium trotz des von demselben aufgestellten Grundsatzes doch einen Gesetzentwurf eingebracht habe. Hr. v. Beisler: dieser betreffe nur eine Verpflichtung der neuen Centralgewalt, welche von den andern deutschen Staaten bereits erfüllt, und auch von Seite Bayerns nicht zu umgehen sei. Die Vorlage sei auf wiederholte Anforderungen von Seite der Centralgewalt geschehen, und das abgetretene Ministerium wolle dadurch beweisen, wie Bayern stets bereit sei, seine Verpflichtungen auf jene Weise zu unterstützen. Hr. Lindner eröffnet eine andere Interpellation an den Ministerrath in gewisser Hinsicht, daß Ludwig Jegel zu Nürnberg, sei durch eine Verfügung des königl. Forstamtes daselbst (die der Redner verliest) zur Verantwortung darüber aufgefordert worden, daß er im Laufe seines Urlaubs an der Redaktion des dort erscheinenden Blattes „Der freie Staatsbürger" Theil genommen, und in Gesellschaft des Redakteurs dieses Blattes, des Literaten Dr. Gust. Diezel, an einer Volksversammlung Theil genommen habe u. s. w. Die Regierung habe diese Verfügung erklärt als für sich selbst sprechend, wenn an Volksversammlungen Theil nehme, entgegen den Versicherungen des Ministeriums zu Gunsten des freien Versammlungsrechts, und den Grundrechten zuwider. Der Redner glaubt (in einer allerdings sehr wenig parlamentarischen Sprache) seinen Anstand nehmen zu müssen, ein solches Verfahren als eine „schamlose Polizeiwillkür und Polizeispionage" zu erklären. Er frage, ob das Ministerium von solchen Verfügungen Kenntniß, dazu seine Zustimmung gegeben habe? Hr. v. Beisler: auch von andrer Seite seien ähnliche Anfragen an das Ministerium gestellt worden, ob Instruktionen zu derartigen Verboten wie das angezogene erlassen worden seien. Das Ministerium habe keine Verfügung dieser Art ergehen lassen, auch sei kein Anlaß dazu gegeben gewesen; es sei ihm auch nicht bekannt, daß die Regierung von Mittelfranken eine solche Verfügung erlassen habe. Es scheine ihm also, daß derjenige, der sich etwa in solcher Weise in seinen Rechten beeinträchtigt glaube, den Weg der Beschwerde an die vorgesetzte Behörde zu ergreifen habe, und daß somit, weil die höhere Behörde, hier das Ministerium des Innern, in der Sache thun werde; andererseits müsse auch das Ministerium erst den Thatbestand genau erhoben, ehe es vorschreiten könne. Hr. Prell: an der Richtigkeit der von ihm angeführten Thatsache sei ein Zweifel nicht möglich; er habe das Originalaktenstück hier in Händen, daselbe stehe dem Hrn. Minister zur Einsicht bereit. Nun dem, was die Kammer vernommen, scheine alle hervorzugehen, daß die Verfügung, über welche er sich beschwere, von der Regierung von Mittelfranken ausgegangen sei. Der Der überschwenglichen Hr. Redner trägt daher auf nichts Geringeres an, als daß gegen den Präsidenten der Regierung von Mittelfranken energisch eingeschritten, derselbe „als unwürdig oder unfähig von seinem Posten entfernt würde." (Oh! Oh!) Hr. v. Beisler: er könne keine andere Antwort geben, als daß er noch einmal auf das schon vorher angeteutete von Sachverständiger einzuholende Gutachten hinweise. In der Sitzung selbst zugestellten Interpellation ferner angefragt, ob das Ministerium eine Anordnung des Hrn. General Grafen v. Wiereg, das Verfahren der bewaffneten Macht in Fällen ihres Einschreitens zu Erhaltung der bedrohten oder Wiederherstellung der gestörten öffentlichen Ordnung kenne, und dieselbe gutheiße. Darauf antworte er in doppelter Beziehung bejahend, denn jene Anordnung sei auf Veranlassung des Ministeriums selbst getroffen worden. Ein dritter Punkt der an das Ministerium gerichteten Fragen betreffe Aufklärungen über die von Hrn. Waibl vorgebrachten Beschuldigungen wegen angeblicher Exzesse, die von den in

Digitized by Google

Schwaben aufgestellt gewesenen bayerischen Reichstruppen begangen worden sein sollen. Beide letztgenannten Punkte gehen eigentlich das Kriegs-Ministerium an, indessen wolle er, so weit ihm möglich Aufschlüsse geben, sobald die Fragesteller ihre etwaigen Bemerkungen vorgebracht haben würden. (Der Hr. I. Präsident habe während dieser Verhandlung den Vorsitz an den Hrn. II. Präsidenten abgetreten, um an der Debatte Theil zu nehmen.) Hr. Prell liest nun einige Bruchstücke aus den von dem Hrn. Grafen von Bieregg erlassenen Vorschriften an die bewaffneten Truppenkörper der Linie, der Landwehr und der Freikorps, welche für Erhaltung und Wiederherstellung der Ordnung sich thätig erwiesen haben, vor, namentlich eine Stelle, nach welcher diesen Truppenkörpern die Verhaftungen anbefohlen, nach oder ohne vorgängige Warnung an die Rubestörer, von der blanken Waffe wie von der Schießwaffe Gebrauch zu machen in gewissen ausdrücklich bezeichneten Fällen, z. B. wenn die Rubestörer selbst gewaltsame Widersetzlichkeit, Eigenthumsverletzung, Zerstörungsakte, Feuerlegen u. dgl. sich zu Schulden kommen lassen, oder auch wenn die Tumultuanten zu Steinwürfen oder zu der bewaffnete Macht oder zum Barrikadenbau schreiten u. s. w. An diesen Weisungen nun nimmt Hr. Prell in seiner eifrigen Fürsorge für das durch dieselben bedrohte Wohl und die Erhaltung der Rubestörer, wesentlichen Anstoß. Solche Weisungen sind seiner Ansicht nach nur dann zu rechtfertigen, wenn sie im Einklange seien mit den Bestimmungen des Strafgesetzbuches. Er verliest die Artikel 443 und 448 des Strafgesetzbuches, welche die für Verhaftung mit des Standrechtes geeigneten Fälle und das dabei einzuhaltende Verfahren vorschreiben. Nur unter den dort angeführten Voraussetzungen vorhanden seien, könne also von der Waffen-Gewalt Gebrauch gemacht, das Standrecht verkündet werden dürfen. Die fragliche Weisung aber gehe weit über das Gesetz hinaus, überhebe sich der vorgängigen Beiziehung des Appellationsgerichtes für Verkündung des Standrechtes, gebe jedem Rottenführer die Befugniß, von der blanken oder Schießwaffe Gebrauch zu machen und setze das Standrecht gewissermaßen an die Rubestörer und darin erblicke er eine Verfassungsverletzung, in Betreff welcher er sich noch seine besonderen Anträge zu stellen vorbehalte. Frhr. v. Lerchenfeld: Die dem Redner vor ihm so anstößige Instruktion sei von ihm ausgegangen, die Kammer werde ihm also auch wohl erlauben, dieselbe zu rechtfertigen. Der vorige Redner habe auf der Instruktion einige Stellen herausgerissen und sie der Versammlung vorgelesen. Die ganze Kammer aber werde sich noch erinnern, aus welchem Anlasse jene Instruktion erging. Dieser Anlaß war gegeben durch die bedauerlichen Ereignisse des 18. Oktober. Das Haus eines Bürgers von München wurde damals von oben bis unten von frechen Rubestörern geplündert und zerstört, nichts geschont, Menschen waren darin erschlagen, geworfen worden, ohne daß die bewaffnete Macht einschritt. Bekanntlich sei damals eine Abtheilung Militär während dieser verbrecherischen Exzesse vor dem Hause gestanden, habe aber nicht einzuschreiten gewagt, weil sie mit der Instruktion dahin geschickt worden, nicht eher einzuschreiten, als bis die Requisition von Seiten der Civilbehörde erfolgt sein werde. Der Hr. Redner schilderte diese beklagenswerthen Vorgänge mit großer Wärme und machte plastisch großen und tiefen Eindruck auf die Kammer. Herwerk, der Redner vor ihm habe ganz übersehen, daß bei Ertheilung der der Instruktion keineswegs davon spreche, wann das Standrecht zu verkünden, sondern, wenn von den Waffen Gebrauch gemacht werden solle. In Fällen aber, wo offen das Gesetz verhöhnt, die öffentliche Ordnung gestört, die Sicherheit der Personen und des Eigenthums bedroht und vernichtet werde durch verbrecherische Gewaltthat, sei es Pflicht jedes Bürgers, wenigstens jedes guten Bürgers auch ohne vorhergehende Aufforderung mit aller ihm zu Gebote stehenden Kraft einzuschreiten und mitzuwirken zur Verhütung von Verbrechen. Diese Fälle aber bezeichne die erlassene Instruktion. Da dürfe man nicht erst warten, bis ein Haus geplündert und zerstört, ein Mensch ermordet worden, da gelte es und da habe jeder das Recht zu augenblicklichem Handeln und der frechen Gewalt die Gewalt entgegen zu setzen. Jeder Bürger wolle er sein, jeder Bürger, daß vor der Erlassung der Instruktion dieselbe auch noch dem Justizministerium zur Begutachtung vorgelegt und von diesem als vollkommen verfassungsmäßig erklärt worden sei. Die HH. Prell und Dr. Greiner verlangen das Wort. Der vorsitzende Hr. II. Präsident bemerkt aber, daß er keine Debatte über Interpellationen zulassen könne noch werde. Hr. Prell's Bedenklichkeit ist aber so groß, daß er durchaus auch über denjenigen Punkt der Hrn. v. Breitler schriftlich zugekommenen Interpellationen sprechen will. Allein der Hr. Präsident bemerkt ihm, dieser Punkt gehe Hrn. Waibl an und überdies könne keine Verhandlung darüber stattfinden, da Hr. Waibl seine Interpellation vorläufig zurückgezogen habe. Hr. Prell, noch immer nicht zufrieden, wendet ein, er wolle die Behauptungen des Hrn. Waibl nur beleuchten und näher begründen, worauf aber der Hr. Präsident an den Vorschriften der Geschäftsordnung festhaltend, nicht eingeht, mit der Erklärung, daß er die Reihe der Interpellationen als geschlossen erachte und zur Tagesordnung schreiten werde. Die HH. Dr. Greiner und Prell behalten sich sonach die Stellung weiterer Anträge vor. Hr. Waibl will, um Mißdeutungen vorzubeugen, Aufklärung geben über die Gründe, warum er seine Interpellation vorläufig zurückgezogen. Er habe dieselbe nur gestellt, um kräftige Maßregeln gegen künftige Fälle von Exzessen hervorzurufen, und wenn er sie vorläufig nicht weiter verfolge, so geschehe dieß nur, weil ihm unbegreiflicher Weise Dokumente aus, Kempten nicht zugekommen, die er erwartet habe. Hr. v. Breitler: Hr. v. Lerchenfeld habe zwar schon das Wesentlichste gesagt in Betreff des Punktes der Anwendung von Waffengewalt bei Rubestörungen. Er wolle nur noch hinzufügen, daß der Hr. Interpellant vergessen zu haben scheine, daß die für den Schutz der Ordnung aufgeboteten Truppenkörper in der Regel schon von der Civilbehörde dazu im Voraus ausgerüstet worden seien. Es sei nicht immer möglich, einen jeden solchen Truppenkörper von Civilkommissären begleiten zu lassen. Ob gute Ruhe, wo Einschreiten erlaubt sein müsse und ohne vorherige Aufforderung zu thun, Fälle der Nothwehr, wo es Schutz der gesellschaftlichen Ordnung gelte. Bei Angriffen auf die gesellschaftliche Ordnung, wie jene, welche München am 18. Oktober zu verheeren hatte, habe jeder Bürger ohne Anstände das Recht und die Pflicht, solche Rothwehr zu üben. Hr. Schmitt (von Nürnberg) fragt nun den Hrn. Handelsminister, ob er auf jene neulichen Interpellationen in Betreff der Bayerischen Truppen-Verträge heute Antwort ertheilen werde? Hr. Graf von Bray: bei dieser Frage müsse in Einzelheiten, in Ziffern eingegangen werden, die ein Augenblicke ohne die Aktenstücke zur Hand zu haben, unmöglich ihm gegenwärtig seien. Er müsse die Beantwortung daher den betreffenden Ministerialkommissären überlassen. Hr. Schmitt stellt nun den Antrag, daß noch das jetzige Ministerium die Gutachten von den Hrn. Regierung von Mittelfranken gemachten Drohungen mit Einschreiten veranlassen solle. (Inzwischen hatte der Hr. I. Präsident den Vorsitz wieder übernommen.) Hr. Graf v. Bray erklärt auch darüber sich Antwort vorbehalten zu müssen. Hr. Schad: Im Einlaufe sei ein Schreiben der würtembergischen Kammer der Abgeordneten an die diesseitige Kammer eingelaufen, er glaube, daß es von allgemeinem Interesse sein dürfte, von dem Inhalte dieser Schreibens Kenntniß zu nehmen und bitte um den Hrn. Präsidenten, dasselbe zu verlesen. Der Hr. I. Präsident: dies sei ohnedin schon seine Absicht gewesen. Er verliest es. Dasselbe drückt im Interesse der Einigung und Stärkung der deutschen Sache die Sympathien der würtembergischen Kammer der Abgeordneten für die Beschlüsse der Kammer der Abgeordneten von Bayern und Sachsen in Betreff der Grundrechte aus. Hr. Dr. Rudhart: ganz allein von den Schlußanträgen hänge es ab, ob er gegen die Grundrechte mehre Auslassungen. Wehre die er selbst für die Grundrechte übergeben, seien nicht genau aufgefaßt. (Wir bemerken bei diesem Anlasse, daß die zum 1. März im Ganzen von 1123 von Städten, Flecken, Landgemeinden und Vereinen Adressen gegen die unbedingte Anerkennung der Grundrechte, und von 461 für die unbedingte Einführung der Grundrechte eingelaufen sind.) Der Hr. I. Präsident bemerkt, daß die Zusammenstellung ganz allein von den Sekretariatsgehilfen besorgt worden sei; er werde übrigens Sorge tragen für Berichtigung des vorgefallenen Versehens. Man gelangt zu Abschnitt 3 der Tagesordnung, dem von Hrn. Dr. Rohbach beantragten Gesetzentwurf, der folgendermaßen lautet: „Art. I. Die Gemeinden sind nicht verbunden, an Offiziere und Militärbeamte und deren Angehörige in Friedenszeiten ein freies Obdach oder freie Liegerstatt, Beheizung und Licht abzugeben. — Art. 2. Die vorgeschriebene Verordnung vom 9. August 1807 Lit. D. und das Reglement vom 19. Juni 1808 §. 3 (bayer. Regierungsblatt vom Jahre 1807 Seite 1363 und 1364, und von 1808 Seite 1403) sind aufgehoben." — Hr. Ministerialrath v. Habel (am Ministertische) glaubt, daß es doch wohl billig sei, den Offizieren auf dem Marsche die Berechtigung eines freien Quartiers einzuräumen. Es könne somit auch in der Gesetzgebung hierauf Rücksicht genommen zu werden, unter Entschädigungen, die vielleicht auf diesem Wilden oder auf irgend einer andern Ursache vorgebracht würden. Er bitte daher, dem Art. 1., mit Berücksichtigung von vorgetachten Verhältnissen, eine etwas präzisere Fassung zu geben. — Hr. Stockinger: Die eben von dem Hrn. Regierungskommissär gegebenen Andeutungen leuchten ihm sehr wohl ein; er finde darum den Antrag des Hrn. Rohbach nunmehr einer betreffenden Ausschüsse zur nähern Prüfung übergeben werde. Der Antrag wird von den HH. Hopf und Kolb (von Speyer) unterstützt. — Hr. Dr. Rohbach: „Es freue ihn, daß der Hr. Ministerialkommissär seine Billigung dieses Gesetzentwurfs zu erkennen gegeben, und nur für die Einzelheiten eines Durchmarsches eine Modifikation als wünschenswerth bezeichnete." Er motivirt nun noch den Art. II., und es soll bereits Abänderung über diesen seinen Antrag beschritten werden, als Hr. Merkmann die Behauptung des Hrn. Regierungskommissärs als ungenügend bezeichnet, und den Antrag des Hrn. Stockinger vorwerfen wissen will, weil durch diesen die Befriedigung einer gerechten Forderung verzögert werde. — Hr. Stockinger: „Er sei für den Augenblick noch nicht im Stande, das Gesetz in seiner Möglichkeit, Nothwendigkeit und Tragweite zu beurtheilen; er müsse, um dieß zu können, erst die Elemente prüfen. Er sei damit ganz einverstanden, daß der Quartiergeber eine Vergütung erhalten müsse, aber er wolle auch die, obnehin karg besoldeten Offiziere der Ungewißheit entrissen sehen, vielleicht nicht einmal für ihr Geld ein Unterkommen zu finden. — Man solle sich doch ja nicht mit der Feststellung eines Gesetzes übereilen, wo dann die so eine gegründete Klage hervorriefe, sondern die Einzelnheiten des Entwurfes noch allen Seiten prüfen." — Dieser Meinung pflichtet Hr. Hopf bei. Ebenso Hr. Fornbran, der zudem noch wünscht, daß dieser Gesetzentwurf mit einem andern, das ganze Einquartirungswesen betreffens, verbunden werden solle. — Hr. Stockinger meint, daß auch hierüber eben der betreffende Ausschuß werde entscheiden können. Hrn. Dr. Wesche kommt es hauptsächlich auf Beschleunigung der Feststellung des Gesetzes an, und er sagt nun noch eine Modifikation bei, nach der der Art. I. folgendermaßen lauten würde: „Die Gemeinden sind nicht verbunden, den Offizieren und Militärbeamten und deren Angehörigen, „welche wegen Verfegung oder Versetzung die Garnison wechseln", in Friedenszeiten ein freies Obdach u. s. w." — Hr. v. Scheurl beantragt, hinter: „die Gränze sind nicht," das Wort „mehr" einzuschalten. Hr. Kolb (Speyer) beantragt, die Re-

Digitized by Google

Ordnung
Seite hin
ch, einen
lassen ß
tige Ab-
Badischen
neue pro-
Badischen
ben. Es
ständen
ührer, al
ngst-Be-
bei be-
ntsche
ntsche
ntsche

Zeit entsetzte, als Höhenmesser der Sauerhaften von sämmtlichen Kurschlemsvorurtheilen, bis zu welcher sich das Jahr 1848 aufschwang. Unsere Generation ist zu durchsichtig, um solchen hölzernen Werth den alten Prüfungsmitteln zu schätzen. Uns so soll es denn ein höchst verlassen Leben führen; daß künftig der Verstand, bald prägnin sich die Resultaten (zu denen auch Freiligrath gehört), bald wird der Drucker, bald der Papierfabricant unwirsch; und trotzdem, daß man mit herrlichen scher Unerschrockenheit und Zähigkeit an alle Thüren im Lande gestopft hat, so haben sich 1846 erst sehr wenig Abonnenten und noch weniger Aktionäre zeichnen lassen wollen. Der Absatz besteht in 1500 Exemplaren, welche Beuter's Phantasie in der Paulskirche mit thönern Geist verbreitet hat.

(Folgen des politischen Parteilebens.) Hundert Beispiele wären anzuführen, wo Eltern und Kinder, Brüder und Brüder trotz politischen Zwist sich getrennt sind. Es ist nie von zwei jüdischen Junggesellen erzählt worden, die seit mehr als 20 Jahren einträchtig zusammen wohnten; aber der Eine ist links, der Andere rechts, und nach Lwenallionen täglichen Streit und Hader haben sie sich entschieden, das gemeinschaftliche Hausmesen aufzugeben; sie sind geschieden heute. 1 Mos. 13, 9 spricht Abraham zu Lot, „willst Du zur Rechten, so will ich zur Linken". „Hättest Du", schrieb in einer hiesigen Mädchenschule, als diese Stelle gelesen wirt, ein 8jähriges Kind zur Nachbarin, „hättest Du Das auch von Abraham geglaubt, daß er zur Linken ginge?"

Wie entsehen den im letzten Jahre herausgekommenen Memoiren O'Connell's (Personal Recollections of the late Daniel O'Connell, by William J. O'. Daunt. 2 Vols. London.) folgende Erzählung, bei welcher wie es dabin gekleidet sein lassen, ob unsere Leser dieselbe blos als beiläufiges Anekdotchen verstehen Jahrgehnte und einst fernsten kannt betrachten, oder aber ihr Ansicht haben wollen, daß sie sich von der grünen Leinwand nach auf entsprechende Verhältnisse unseres Heimatlandes übertragen lasse: „Im Jahre 1813 war eine Volksversammlung angetagt, in welcher sich (O'Connell) über das Veto sprechen wollte. Ein benachbarter Landgeistlicher erwähnte dies am vorhergehenden Sonntage in der Kirche angelegentlicher Weise: „Da Ihr, meine lieben Brüder, seinen Vortrag hört, so versteht es sich, daß Ihr Euch von denen belehren lassen müßt, die welchen dabei. Die Versammlung, so viel wird Ihr Alle, soll gegen das Veto gehalten werden. Keiner von Euch hat nun aber einen Begriff, was das Veto ist. Hört mir also aufmerksam zu, und ich will es Euch so viel machen, wie wenn einer spielt. Das wigt Ihr, daß das Veto ein lateinisches Wort ist. Was es aber bedeutet, liebe Brüder, wißt Ihr nicht; denn lateinisch könnt Ihr nicht. So will ich Euch das inwendig und auswendig erklären, und Ihr braucht dabei weiter nichts zu thun, als wir andächtig zuzuhören. Das Veto ist also ein Ding, welches — nicht mehr, so viel begreift Ihr allerdings, daß das Veto ein Ding ist, wohlan? sagt Ihr mich, nun, ein Ding, welches einen Gegenstand der morgenden Versammlung sein soll. Das Veto, mache ich Euch hiermit kund, ist ein Ding, welches kurz und gut und mit Einem Worte, liebe Brüder, viel klügern und geschickteren Leuten als Ihr seid, den Kopf verwirrt hat. Da nun keiner von Euch leugnen wird, daß keiner von Euch im Stande ist, einzusehen, was das Veto ist, so kann es rein verlorne Zeit, weiter davon zu sprechen. Demnach schließe ich meine aus der wohlmeinendsten Ueberzeugung hervorgegangene Erklärung des Dinges, welches das Veto ist, mit folgendem Rathe: Ich rathe Euch, meine lieben Gemeindsgenossen, geht morgen zur Versammlung, paßt genau auf, was der Advokat O'Connell Euch sagen wird, und sollt es Euch nicht etwas einfallen, nicht zu thun, was er Euch befiehlt. Sieht, das ist mein Veto!"

(Ein Postdampfboot.) Das Postdampfboot der britischen Marine „Black" hat vor einigen Tagen die Ueberfahrt von Dower nach Calais in 80 Minuten zurückgelegt.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburg, 5. März. Baver. 3½proz. Obligationen — P. 78¼ G. 4proz. do. do. Bankaktien I. Semester — P. 610 G. Prioritäten 43 P. — G. Oesterreich. 5proz. Metall. 75 P. Württemberg 3½proz. 78½ G. 4½proz. 94½. G.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

München, 2. März. In einer Zeit, welche in Verbreitung der mannigfachsten Kenntnisse durch alle Volksschichten so thätig ist, muß auch der unter der Bezeichnung Schaff Sr. Maj. des Königs unmittelbar stehenden Vereins zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse gedacht werden, zumal seine Thätigkeit eine enorme ist. Die Verbreitung einer nützlichen Schrift in etwa 8—9000 Schulen und vielleicht in die Hände von einigen tausend Privaten ist in dieser Art — langsam aber sicher — unserer Erbteilung von Aufklärung ein wichtiges Moment. Mit vollster Anerkennung des hohen Werthes ist dem Vereine namentlich für die Vertheilung des unübertrefflichen populären Werkes von Professor Kunze, die allgemeine und technische Chemie zunächst beitragen, zu danken. Auch das so eben erschienene Werkchen von Dr. Veit über Zucker- und Stromgewinnung, auf welches wir hier aufmerksam machen wollen, ist seiner einfachen Darstellung halber schon allen Jenen zu empfehlen, welche nicht gerade tiefer in diese Lehren eingehen wollen. Das Bekannte ist hier treulich wieder vorgeführt und das unverbrüchlich Wahre — ferne von jeder zweifelhaften Neuerung — einfach und klar dargestellt. Eben aber in unserer lebhaften Theilnahme an dem gedeihlichen Wirken des Vereins glauben wir bemerken zu dürfen, es nicht in Gewöhnung des Honorars für die zu veröffentlichen Schriften mit etwas größerer Sparsamkeit zu Werke gegangen werden sollte. Wir werten zu dieser Bemerkung veranlaßt durch das Gerücht, Hr. Veit habe für dieses gute, aber doch nicht Neues enthaltende Werkchen 1500 fl. erhalten, ein Honorar, welches denn doch unser Verhältniß zum Werth der Schrift zu stehen scheint.

91. (3c)

Aufruf.

Die Hagelbeschädigungen des Jahres 1848 betreffend.

Se. Majestät der König haben zur Linderung des Nothstandes der im Laufe des vorigen Sommers durch Hagelschlag Beschädigten in den Regierungsbezirken von Oberbayern, der Oberpfalz und von Regensburg, Schwaben und Neuburg und theilweise von Mittelfranken in sämmtlichen Regierungsbezirken diesseits des Rheins eine Sammlung freiwilliger Unterstützungsbeiträge zu genehmigen geruht. Deren Ertrag zunächst für die Hilfsbedürftigkeiten, namentlich in Folge wiederholter Hagelbeschädigungen wohl gar mit der Verpachtung des Anwesens bedrohten, und sofort für die denselben nach dem Grade der Dürftigkeit sich anreihenden Beschädigten bestimmt sein soll.

Es ergeht daher an die hiesige Einwohnerschaft die Einladung, den bei vielen andernärtigen Anlässen erwiesenen Wohlthätigkeitssinn auch bei dieser Gelegenheit zu bethätigen, und durch angemessene Spenden die Lage der Verunglückten zu erleichtern.

Allenfallsige Beiträge werden im magistratischen Sekretariate gegen Quittung in Empfang genommen.

Den 12. Febr. 1849.

Magistrat der königl. Haupt- und Residenzstadt München.
Bürgermeister:
Dr. **Bauer.**

Knollmüller,
Sekretär.

Bekanntmachungen.

Fremdenanzeige.

Bayer. Hof. Dr. Amien, von Lüttich. Teaine, Privatier, von Köln.

Gold. Hirsch. Graf v. Waldendorf, von Regensburg. Breiger, Kaufmann, von Lyon. Wemberg, Kaufmann, von Berlin.

Blaue Traube. Knuß, Brauer, von Landsberg. Lehmaier, Kaufmann, von Frankfurt. Lippmann, Kaufmann, von Baden. Neumann, Kaufmann, von Würzburg. Jacobsen, Kaufmann, von Wien. Dürbteler, Kaufmann, von Zürich.

Stadthgarten. Jantz, Uhrmacher, von Bellp. Binzer, Buchdruckerei. von Ramson. Halbermeier, Lanzargt, von Schwabsweer. Schmitz, Bankierkehrer, von Donauwörth. Berger, Pfarrer, von Waldbach.

Gestorbene in München.

Philippine Kettermann, Mädchen von hier, 23 J. a.
Augusta Pert, Köchertn von Grafenau, 40 J. a. Johann Schwarz, Staatsmuslant, 53 J. a. Veronika Steingruber, Taglöhnerstfrau, 68 J. a. Kreszentia Wern, bürgerl. Gärtnerstfrau, 26 J. a. Anna Maria Steyer, herzogl. Hofsattlerstfrau, 29 J. a.

110. Bei Georg Franz in München ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

De l'Etat par Opposition à la Souveraineté du Peuple,

par

C. de Pfeffel.

2 Bogen gr. 8. geh. Preis 18 kr.

Der Verfasser geht von dem Grundsatze aus, daß sich die Souverainetät nicht in der Gesammtheit der Bürger, sondern nur in denjenigen festzusetzen Elementen befindet, welche an die Erhaltung des Staates durch die eigenes Interesse gebunden sind, da die erste Bedingung jeder staatlichen und gesellschaftlichen Verbindung die Dauer ist.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Digitized by Google

Mittwoch **Beilage zu Nr. 56 der Neuen Münchener Zeitung.** 7. März 1849.

München, 7. März.

Durch Allerhöchstes Reskript vom 5. März 1849 wurden der Finanz-Ministerial-Rath Dr. Aschenbrenner zum Staatsrath im ordentlichen Dienst mit Führung des Portefeuilles des Staats-Ministeriums der Finanzen und der Justiz-Ministerial-Rath Dr. Kleinschrod zum Staats-Rath im ordentlichen Dienst mit Führung des Portefeuilles des Staats-Ministeriums der Justiz allergnädigst ernannt.

Erklärung der kgl. sächsischen Regierung über den deutschen Verfassungsentwurf.

Der königl. sächsische Bevollmächtigte bei der provisorischen Central-Gewalt hat dem Reichsministerium das unten folgende Schreiben begleitet mit Bemerkungen zu den in erster Lesung angenommenen Abschnitten des Verfassungswerks, übergeben: An den Präsidenten des Reichsministeriums, Hrn. v. Gagern, hier. Der unterzeichnete königl. sächsische Bevollmächtigte hat den Zirkularerlaß des Hrn. Präsidenten des Reichsministeraths vom 28. v. M., durch welchen die Regierungen zu baldiger Abgabe ihrer Erklärungen über die von der Nationalversammlung in erster Lesung angenommenen Verfassungsbeschlüsse eingeladen worden sind, zu empfangen die Ehre gehabt und nicht verfehlt, denselben seiner Regierung alsbald vorzulegen. Sowie die letztere es stets für pflichtig erachtet hat, das gesetzliche Zustandekommen des jetzigen Nationalversammlung anvertrauten deutschen Verfassungswerkes nach Kräften zu fördern, so hat ihr auch jetzt das baldige anderweitige vermittelnde Eintreten der Centralgewalt nur sehr erwünscht sein können, und sie ist gern bereit, zu der dadurch angebahnten Verständigung innerhalb der geeigneten Grenzen auch ihrerseits mitzuwirken. Die Beilage, welche der Unterzeichnete dem Hrn. Präsidenten des Reichsministerraths zu überreichen sich beehrt, enthält eine Zusammenstellung der Bemerkungen, auf welche die kgl. sächsische Regierung bei Prüfung der vorliegenden, in erster Lesung angenommenen Verfassungsabschnitte hingeführt worden ist. Insoweit es die Absicht sein sollte, diese Bemerkungen in Verbindung mit den von andern Seiten her zu gewärtigenden Auslassungen zur Grundlage einer weiteren gemeinsamen Vernehmung und Berathung mit den Regierungsbevollmächtigten zu machen, so ist es zwar eine durch den Zweck dieser Berathung bedingte und insofern sich von selbst verstehende Voraussetzung, daß jedwedem Regierungsorgane die Freiheit, Zustimmendes oder Abweichendes zu äußern, gewahrt bleibe. Der Unterzeichnete beehrt sich jedoch in dem Falle, diese Voraussetzung hier noch besonders ausdrücklich zu sollen. Im Uebrigen geht die königl. sächsische Regierung davon aus, daß die auf Anlaß des Zirkularschreibens vom 28. v. M. abzugebenden Erklärungen, sowie die nach Befinden darauf zu gründenden Verhandlungen nur den Zweck der Verständigung haben, nicht aber die Vereinbarung mit der Nationalversammlung bezielen können, an welcher die königl. sächsische Regierung von den ihr mehrfach kundgegebenen Grundsätzen gemäß festhält. Die definitive und bindende Erklärung über die Verfassung wird von der königl. Regierung erst nach der zweiten Lesung abgegeben werden können, weil sie nach §. 2 der sächsischen Verfassungsurkunde gebunden ist, vor Abgabe einer solchen Erklärung die Zustimmung der Kammern einzuholen. Frankfurt a/M., am 23. Februar. 1849. (gez.) Kohlschütter.

Bemerkungen der königl. sächsischen Regierung zu den von der deutschen Nationalversammlung in erster Lesung angenommenen Abschnitten des Verfassungsentwurfes.

I. Allgemeine Bemerkungen. Der Verfassungsentwurf bezweckt die Umgestaltung des deutschen Bundes in einen Bundesstaat. Faßt man aber den Totaleindruck, den derselbe bei aufmerksamer Prüfung zurücklägt, ins Auge, so macht sich unwillkürlich die Betrachtung geltend, daß in der Ausführung des Plans der Bundesstaat (das föderative Prinzip) allzusehr in den Hintergrund getreten und anstatt desselben vielmehr der Gedanke des einheitlichen Staats, in welchem die Souveränität von Einzelregierungen fast ganz ausgeschlossen würden, das leitende Motiv geworden sei. Kann nun auf dem gegenwärtigen Standpunkt unserer nationalen Entwickelung die so lösende Aufgabe füglich nur darin bestehen, das in den gegebenen ausschließlichen Verhältnissen, wie in den Charaktereigenthümlichkeiten des deutschen Volks tief begründete partikulare Element mit dem in neuerer Zeit mächtiger hervorgetretenen Bedürfnisse nationaler Einigung in einer Weise zu vermitteln und in Einklang zu bringen, daß jeder Bestandtheil innerhalb ihrer Sphäre der nöthige Spielraum zu freier Bewegung und Entfaltung gesichert bleibe, so wird auch nach der Ueberzeugung der sächsischen Regierung der Entwurf allerdings nach mehrfacher Modifikationen bedürfen, wenn jenes Ziel in befriedigender Weise erreicht und für die friedliche und gesetzliche Fortbildung der innern Verfassungszustände Deutschlands noch die Reichsverfassung Gewähr geleistet werden soll. Es muß den unten folgenden Bemerkungen zu den Einzelheiten des Entwurfs vorbehalten bleiben, in diesem Urtheil über den generellen Charakter des Letztern die Belege zu bringen. Inzwischen möge es gestattet sein, schon hier auf zwei Stimmungen hinzuweisen, in welchen die, wie man dafür hält, über das jetzige Maß hinausgehende centralistische Tendenz des Verfassungsentwurfs besonders deutlich hervortritt. Es sind dieß die §§. 49 und 58 des Abschnitts „von der Reichsgewalt."

Zu §. 49 wird der Reichsgewalt das Recht beigelegt, insoweit die sonstigen Einkünfte nicht ausreichen, Reichssteuern anzulegen und zu erheben oder erheben zu lassen. Es darf behauptet werden, daß dieser Grundsatz, wenn von ihm praktischer Gebrauch gemacht werden sollte, mit dem gesicherten Fortbestande der Einzelstaaten kaum vereinbar sein würde. Schon an sich dürfte das Nebeneinanderbestehen mehrerer von verschiedenen Mitgliedern auf gleitender und auf verschiedener Grundlage beruhender Souveränitäten innerhalb des nämlichen Steuergebiets eine schwere Aufgabe sein. Angewendet aber auf eine solche Mannigfaltigkeit und Verschiedenartigkeit der Besteuerungsmodalitäten, wie sie sich in Deutschland vorfinden, würde sich daraus nicht nur eine auf die Dauer unerträgliche Ungleichheit der Belastung unter den verschiedenen Ländern Deutschlands ergeben, sondern auch überdieß ein Keim der Zerrüttung in das Finanzwesen der Einzelstaaten gelegt werden, dessen zerstörender Kraft dasselbe schwerlich lange Widerstand leisten könnte. Den moralischen Einfluß nicht zu gedenken, den eine solche Unterordnung unter einen zwiefachen Steuertruck auf das Volk und dessen Urtheil über den praktischen Werth der Reichsverfassung nothwendig ausüben müsse. Wenn ferner nach §. 58 der Reichsgewalt das Recht der Gesetzgebung in allen Fällen zustehen soll, wo sie für das Gesammtinteresse Deutschlands die Begründung gemeinsamer Einrichtungen und Maßregeln nothwendig findet, so erhält hiermit das Kompetenzgut der Centralgewalt eine so schrankenlose, objektiver Ausdehnung, wie sie wohl noch in keinem Bundesstaate erlitzt hat und mit dem föderativen Charakter dieser Staatsform überhaupt nicht vereinlich ist. Denn während die Kraft und Lebensfähigkeit der letztern gerade ganz wesentlich auf möglichst scharfer Begrenzung und Absonderung der gegenseitigen Kompetenzkreise beruht, vermöge welcher es den beiden, zu einem staatlichen Ganzen vereinigten Organismen möglich gemacht wird, in lebendiger Wechselwirkung neben und in einander fortzubestehen, ohne sich gegenseitig zu beengen und hindernd in ihre gegenseitigen Lebensthätigkeiten einzugreifen, wird durch die Bestimmung des § 58 jene Kompetenzbegrenzung zu Gunsten der Reichsgewalt im Prinzip so gut wie aufgehoben, so daß, der ersteren gegenüber, auch der im § 6 des Abschnitts „vom Reich" ausgesprochene, an sich vollkommen richtige Grundsatz für die Einzelstaaten kaum noch praktischen Werth behält. Es mag nun zwar mit einiger Wahrscheinlichkeit anzunehmen sein, daß die Reichsgewalt von jenen erweiterten Befugnisse nur einen beschränkten und gemäßigten Gebrauch machen werde; es kann selbst dem Gesetze einer zu weit ausgehenden Ausdehnung desselben durch formelle Garantien, wie dergleichen nach dem Abschnitte über die Gewähr der Verfassung in der That in der Absicht liegen, bis zu einem gewissen Grade vorgebeugt werden. Allein sowie das Prinzip des §. 58 nichtsdestoweniger ein lebendiges bleibt, so lassen sich auch die praktischen Folgen, die sich im Laufe der Zeit daraus entwickeln können, zu wenig im voraus übersehen, als daß die Einzelstaaten die rechtliche Basis ihrer staatlichen Existenz nicht dadurch mehr oder minder bedroht finden sollten. Nach der Ansicht der sächsischen Regierung würde daher §. 48, insofern darin von Reichssteuern als einer Einnahmequelle für das Reich die Rede ist, nicht minder der letzte Satz des §. 59 aus dem Verfassungsentwurf jedenfalls zu entfernen sein.

(Schluß folgt.)

Entwurf eines Gesetzes zum Schutze deutscher Auswanderung.

Frankfurt, 1. März. Der volkswirthschaftliche Ausschuß hat in seiner gestrigen Sitzung die Berathung eines sehr wichtigen Gesetzentwurfs zum Schutze der deutschen Auswanderung beendigt, der in den nächsten Tagen der Nationalversammlung zur Beschlußnahme vorgelegt werden wird. Der Entwurf lautet: §. 1. Der Schutz und die Fürsorge des Reichs für deutsche Auswanderung wird durch ein, von der Centralgewalt einzusetzendes Auswanderungsamt geübt. §. 2. Dem Auswanderungsamte steht das Recht zu, Agenten für Auswanderung zu ernennen und zu entlassen. Nur die vom Auswanderungsamte mit Konzession versehenen Agenten sind befugt, Agenturen für Auswanderung zu betreiben. Wer ohne diese Erlaubniß derartige Geschäfte betreibt, verfällt in eine Geldstrafe bis zu 1000 fl. rh. §. 3. Jeder Agent für Auswanderung ist verpflichtet zur Sicherung gewissenhafter Erfüllung der von ihm gegen Auswanderer übernommenen kontraktlichen Obliegenheiten eine von dem Auswanderungsamte bestimmte angemessene Kaution zu bestellen. §. 4. Die Agenten für Auswanderung haften den Auswanderern für alle erweislichen Schäden, welche dieses aus unterlassener oder nicht pünktlicher erfolgter Erfüllung der von ihnen, im Namen und Auftrage Dritter, mit denselben zur Beförderung abgeschlossenen Verträge erwachsen, sowie für alle auf Nichtbefolgung gesetzlicher Vorordnungen zugezogenen Nachtheile. Bei Beförderung von Auswanderern von deutschen Seehäfen aus hört diese Verbindlichkeit mit der kontraktlich erfolgten Einschiffung auf. Die Agenten sind zum Ersatze der Schäden aus eigenen Mitteln und ohne sich dagegen durch Bezahlung auf Diejenigen schaden zu können, in deren Auftrage sie mit den Auswanderern Beförderungsverträge abgeschlossen haben; als Selbstschuldner verpflichtet. §. 5. Zur Sicherung überseeischer Auswanderungen von deutschen Seehäfen aus werden von dem Auswan-

Digitized by Google

derungsamte über die Beförderung der Auswanderer, insbesondere über Beaufsichtigung der Schiffe, über den für die Unterbringung der Passagiere nach den Bestimmungen des §. 10 erforderlichen Schiffsraum, über die Verpflegung der Passagiere am Hafenplatze bis zur Einschiffung und über die Affektuirung der Paßage- und Verwendungsgelder für alle denjenen Seebäfen gleichförmige Bestimmungen getroffen. §. 6. Jeder Agent, welcher Kontrakte zur Beförderung deutscher Auswanderer von nicht deutschen Seehäfen aus abschließt, ist gehalten, die Paßage- und Verwendungsgelder in Gemäßheit der für deutsche Seehäfen geltenden Verordnungen aus Eisenz, durch Affektirung auch nicht bis dahin angefallener Posten zu belegen und den Reichskonsul am Einschiffungsplatze abzugeben, oder in Ermangelung eines solchen eine beglaubigte Abschrift davon an das Auswanderungsamt sofort einzusenden. §. 7. Bei Beförderung von Auswanderern von nicht deutschen Seehäfen aus ist der Agent verpflichtet, außer der nach §. 3. bestellten allgemeinen Kaution noch eine besondere Kaution zu dem Betrage des doppelten Paßagepreises zu leisten, um im Fall der Nichterfüllung der eingegangenen Verbindlichkeiten die Kosten des Unterhaltes der Auswanderer in fremden Häfen und deren Weiterbeförderung für seine Rechnung bestreiten zu können. Diese besondere Kaution erlischt jedoch nach Eingabe der Polize über die nach Vorschrift bewirkte Affekuranz und nach beigebrachter glaubhafter Bescheinigung der kontraktmäßig geschehenen Einschiffung der Passagiere. Das Auswanderungsamt ist ermächtigt, hierbei geeignete Kontrolmaßregeln anzuordnen. §. 8. In nichtdeutschen europäischen Seehäfen sind die Reichskonsuln verbunden, die deutsche Auswanderung zu überwachen und besonders dafür zu sorgen, daß den Passagieren die abgeschlossenen Ueberfahrtskontrakte pünktlich gehalten und erfüllt werden, auch nöthigenfalls zu diesem Zwecke bei Gericht und jeder anderen geeigneten Behörde einzuschreiten. §. 9. Jeder Agent hat die Auswanderer, deren Beförderung er übernimmt, vor Abschließung des Kontraktes von den Einwanderungsgesetzen des jenseitigen Landes in Kenntniß zu setzen und ihnen mit der Kontraktsurkunde einen Abdruck der nach §. 5 zu erlassenden Verordnungen einzuhändigen. §. 10. An Bord eines Schiffes mit Passagieren ist diesen ein Raum von mindestens 12 Quadr. Fuß auf freier Deckoberfläche, bei wenigstens 6 Fuß Höhe im Zwischendecke für den Kopf, — wobei jedoch Kinder unter einem Jahr nicht mitgerechnet werden, — zu gewähren. In so ferne fremde Gesetzgebungen einen größeren als den vorbezeichneten Schiffsraum vorschreiben, hat das Auswanderungsamt in Uebereinstimmung damit das Erforderliche anzuordnen. Für pünktliche Befolgung der für den Schiffsraum getroffenen Bestimmungen hatet bei Auswanderungen von fremden Seehäfen aus der Agent, im Fall sich der Auswanderer einen solchen bedient; bei Auswanderungen von deutschen Seehäfen aus hingegen liegt deren Ausführung der obrigkeitlichen Behörde ob. §. 11. Alle fremde Schiffe, welche in deutschen Seehäfen Passagiere an Bord nehmen, sind den gesetzlichen Bestimmungen für Auswanderung und für deutsche Seehäfen unterworfen. Der Experient oder Korrespondent eines fremden Schiffes, welches Passagiere in deutschen Seehäfen aufnimmt, ist verpflichtet, durch den betreffenden Konsul, oder in Ermangelung eines solchen durch die obrigkeitliche Behörde, den Kapitän des Schiffes zur Ausstellung einer gerichtlichen Urkunde anzuhalten, wodurch derselbe, so wie das Schiff für die gewissenhafte Erfüllung der übernommenen Obliegenheiten und zum Schadenersatze verbindlich gemacht wird. §. 12. Die von den Agenten nach §§. 5 u. 7 bei Beförderung von Passagieren von nicht deutschen Seehäfen auf gewisse Kavalion, so wie die von dem Kapitän eines fremden Schiffes nach §. 11 übernommene Verbindlichkeit tritt nur dann als erloschen zu betrachten, wenn durch den Reichskonsul, oder in Ermangelung eines solchen durch die geeignete Behörde am Landungsplatze drei Monate nach Ankunft des Schiffes die Erfüllung der den Passagieren während der Reise gewährleisteten kontraktlichen Bestimmungen glaubhaft bescheinigt wird. §. 13. In den außereuropäischen Hafenplätzen, in welchen sich Reichskonsuln befinden, steht die Auswanderung unter deren besonderer Aufsicht. Bei der Ankunft eines jeden deutschen Schiffes mit Auswanderern hat sich der Kapitän sofort bei dem Reichskonsul zu melden, und demselben seine Passagierliste nebst dem Schiffs-Journale vorzulegen. Der Reichskonsul hat entweder selbst oder durch einen Vertrauensmann von Ankunft eines jeden Schiffes mit deutschen Auswanderern vorkommende Klagen und ihre Behandlung während der Reise entgegen zu nehmen, darüber ein Protokoll, nach Befinden unter Vernehmung von Zeugen abzufassen und dasselbe an das Auswanderungsamt einzusenden. Der Reichskonsul hat in jeder Hinsicht namentlich gegen das Schiff und den Kapitän die Rechte der Passagiere zu vertreten und hierzu nöthigenfalls den Schutz und die Hilfe der Gerichte oder anderer Behörden in Anspruch zu nehmen. §. 14. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika haben die Reichskonsuln sich mit den in den Hauptplätzen bestehenden deutschen Gesellschaften in Verbindung zu setzen, um in Gemeinschaft mit denselben und den örtlichen Behörden das Interesse der Eingewanderten wahrzunehmen, auch denselben zu ihrer Weiterbeförderung und Ansiedlung insbesondere mit ihrem Rathe behilflich zu sein. §. 15. Die Reichs-Konsuln haben bei Ausübung ihrer in den §§. 8. 13 und 14 vorgezeichneten Obliegenheiten die Bestimmungen zu befolgen, welche das Reglement für Konsuln enthält. §. 16. Gegenwärtiges Gesetz tritt mit ..... in Wirksamkeit.

An das Volk!

* Unter dieser Ueberschrift hat der „Neue vaterländische Verein in Mannheim" jüngst einen Aufruf erlassen, der Zeile für Zeile die schlagendsten, wenn auch mitunter betrübendsten Wahrheiten enthält. — Die Zustände Deutschlands sind allenthalben mehr oder minder diesselben, und das „Volk" wird allenthalben von gewissenlosen Aufrührern und Hetern zu seinem eigenen größten Schaden auf die bedauerlichste Weise zu mißbrauchen versucht, weshalb wir glauben, diesen vortrefflichen Aufruf des Mannheimer Vaterlandsvereins zur weiteren und allgemeinen Kenntniß bringen zu müssen.

„Als ich in den Märztagen vorigen Jahres das erfüllen sollte, wollte unsere Väter auf den Schlachtfeldern von Aspern, Leipzig und Waterloo gestritten hatten für Deutschlands Ehre, Kraft und Freiheit, da begeisterte, da beseelte uns Alle, das ganze deutsche Volk, nur Ein Gedanke, nur Ein Gefühl: die Liebe zum Vaterlande, der Ausdruck seiner Größe. Kaum hatten sich jedoch die Männer versammelt, welche das Vertrauen der Nation gewählt hatte, um in Gesetz und Form die große Zukunft unseres Vaterlandes sich und dauernd zu begründen, da mag auch schon der Keim der Uebertreibung, und vielleicht auch der Unredlichkeit, welche vom Nachbar Frankreich kam unter dem Namen der Republik der Sozialismus und Kommunismus in die deutschen Gauen; und wie vormals Fürsten und Große den Fremdling aufnahmen und in seinen Sold traten, so verfuhren sich jetzt Männer aus dem Volk den fremdländischen Gedanken, den fremden Zwecken. Man nahm Geld und suchte unsere Aemeen zu besolden, damit unsere Stärke und unser Land wehrlos sei. Den Völkern wollte man unsere Festungen in Oden Preis geben, die eine patriotische Voraussicht dem Einbruch der Barbarei entgegen aufgerichtet hatte. Den Italienern öffnete man die Alpen und wo irgend deutsche Waffen ein Unfall erlitten, da jauchzte man hoch auf. In die Nation selbst warf man den Zwiespalt; man trennte sie in zwei feindliche Lager, setzte dem Besitzenden den Besitzlosen entgegen, dem Gebildeten den Ungebildeten, dem Kopf die Faust. Dem Einbruch jeden Feindes sollte das Thor offen stehen und im Innern die Gewaltthat herrschen; denn nur der sollte zum Volk gehören, der am kräftigsten die Faust schwang, und bereit war, den andern Theil der Nation zu unterdrücken. Und in welchem Namen wurden diese Verbrechen begangen? Im heiligen Namen der Freiheit, im Namen der Republik. Aber, wißt ihr auch, wie der ächte freie Mann sein soll, kennt ihr das Bild des ächten Republikaners, wie ihn das republikanische Alterthum den spätern Generationen zur Nachstrebung hingestellt hat? Der ächte Republikaner liebt nicht sich, er liebt das Vaterland; er fortert nicht, er bringt Opfer; er besteht nicht, er gehorcht; das Gesetz seines Staats ist die Vernunft, und seinem Ausspruch unterwirft er sich ohne Widerrede. Sein Leben ist einfach, denn der Luxus verweichlicht; er ist hart gegen sich, denn damit stählt er seine Seele, und er ist mäßig, weil die Unmäßigkeit zum Laster macht. Seine Kräfte sind rein und stark, weil keine Lüge sie entnervt. Seine Arbeit ist sein Beruf, und für das Vaterland, das Gesetz zu sterben, ist sein schönster Tod. Ergänzt ihr diese Umrisse durch jene Züge, welche das Christenthum dem Menschen einprägt, erhalten die nothwendigen Eigenschaften des Republikaners ihre höchste Weihe durch die Religion; stützt er seine Tugenden auf die Erkenntniß eines höhern geistigen Wesens, sieht er in den Gesetzen des Staats den Willen Gottes, eben so sieht er in seinen Mitbürgern seinen Nächsten, ist er bereit ihnen überall beizustehen in Noth und Tod, so habt ihr das Bild des ächten freien Mannes, wie ihn unsere Zeit verlangt, wie er heute allein, der seit Jahrtausenden fortlaufenden Erziehung des Menschengeschlechts entspricht. Dagegen, wie will man euch zu Republikanern leiten, auf welchem Weg soll die Republik bei uns zum Thron steigen? Indem man euch die Augen vor Fehlern und öffnet euch das Auge des Neides, damit ihr eure Mitbürger habt. Man treibt euch zum Verlangen nach Genuß, man führt euch zur Schwelgerei, man hetzt euch in Zorn und Wuth, damit ihr nichts kennt und seht, als das Ziel eurer Begierden. Aus eurem Herzen reißt man das Bild Gottes, man tödtet eure Seele, man raubt euch die ewige Zukunft. Keine Verantwortlichkeit des Gewissens, ruft man euch zu, damit ihr vor keiner Schanden zurückbebt. Indem man euch die Ehe zerhetzt macht, ermuntert man euch zum flüchtigen Genuß, löst man das Band der Ehe, verdammt den häuslichen Herd, vernichtet das Familienleben. Man raubt euch den Eifer und das Glück, für eure Kinder zu arbeiten und zu sorgen und durch eigene Kraft einen Hausstand, ein Eigenthum zum Schutz für euch, zum Fortkommen der Eurigen geschaffen zu haben. Man entkräftet euer Gefühl von Ehre; man giebt euch in den Oeffentlichkeit, wischt ihre Gefühle der Theilnahme und des Mitleids mit dem Gift der Parteiwuth, entleidet die Frauen des Schmucks der stillen Häuslichkeit und unterbricht ihre heilige Aufgabe, unbemerkt in die Herzen ihrer Kinder die Keime der Gottes- und Menschenliebe niederzulegen. Eure Kinder werden an Wuth und Gesichter gewöhnt und ihr Auge nach Blut und Mord gemacht. Welcher Unsinnige ist es, der da glauben kann, aus so dieser Gesellschaft, wie sie hier vorbereitet wird, ein Staat, ein glücklicher Staat, eine freie Nation hervorgehen könne! Wie, aus der Auflösung aller Staatsordnung, aus dem Raub des Eigenthums, aus der Entstittlichung und Entpflichtung des Menschen soll die Wiedergeburt des Vaterlandes erstehen? Ein Mensch ohne Achtung für seine Mitmenschen, ohne Religion, ohne Gewissen, ohne Aufopferung, ohne Arbeitslust, ohne Streben — dies wäre der wahre Republikaner? Seid überzeugt, diese Führer, die sich für Freunde des Volkes ausgeben, sie denken nicht daran, dessen Bestes zu fördern; sie hintergehen euch, indem sie ganz andere Zwecke verfolgen, als eure Wohlfahrt: ja sie verachten euch in dem Augenblick, wo sie sagen, daß sie euch zu sich heranziehen, daß sie euch zu ihrer Bildungsstufe erheben und ihrer Ehre gleichstellen wollen; denn das sieht ihr ja wohl selbst ein, daß sie Lehren, die sie predigen, euch herabsetzen und tief erniedrigen bis auf die Stufe des Thiers.

Digitized by Google

beiten enthält. Und soll denn auf den deutschen Charakter nicht mehr zu zählen sein; sind sie erloschen diese ehrwürdigen Eigenschaften der deutschen Nation, die Besonnenheit, die ruhige Ueberlegung, das religiöse Gefühl, die Gewissenhaftigkeit? Wären dies die Früchte unserer Bildung und unseres Fortschritts, daß wir uns jetzt lossagen von allem Edlen und Schönen, was unsere großen Geister und hinterlassen haben, und daß wir nun in die Barbarei stürzen, um in der Vernichtung Deutschlands unterzugehen? O nein, Deutschland geht nicht unter; es wird, es muß groß, stark und frei sein. Aber es wird nicht eher groß, stark und frei sein, als bis wir den zweiten Kampf gefämpft haben für unsere Freiheit. Auch der Sturz dieser Tyrannei wird uns keine Segnungen, keine Freiheit bringen, wenn wir nicht zusammen und halten fest an den Ueberlieferungen des treuen deutschen Charakters. Es gilt euer selbstgieriges Wesen, euer deutsches Bewußtsein, das deutsche Vaterland, die Familie, den häuslichen Herd zu schützen und zu vertheidigen. Wo immer ihr euch aufgefordert seht, den Kampfplatz zu betreten, sei es bei Wahlen, sei es zum Schutz der Ordnung, da scheidet den Freind vom Freunde. Ihr kennt euer Freunde; ihre Losung ist die Freiheit, die Ordnung, das Gesetz, die Macht und Einigkeit des Vaterlandes; stimmt mit dieser fest zusammen wie Ein Mann, in Einem Gedanken, in Einem Wort, in Einer That! Aber mit euern Feinden leinen Vertrag, kein Uebereinkommen, kein Abfinden! Wenn man vor euch hintritt mit schönen Worten, da betrachtet die Person und prüfet das Leben und Thun der Männer, die Euch die tönenden und erschütternden Ausdrücke hinschleudern. Wer davon weiß, muß euch bewiesen, daß er das Bauen versteht; sie sollen ihre Werke anbeweisen, denen sie sich rühmen können; wer Recht hat, wird sich mit dieser Probe stets erfüllen kann, und in der Erfüllung dieser Pflichten der Aufopferung sühig ist. Sprechen sie von der Verbesserung der Staatsordnung, so sehet scharf zu nach der Ordnung ihres Hauswesens; und rufen sie das allgemeine Wohl der Menschheit an, so fragt darnach, wie sie zunächst für ihre Kinder, für ihre Familie, für ihren Nächsten sorgen. Wer nicht sein Haus ordnen kann, seine Kinder nicht erziehn, der Familie nicht mit Liebe zugethan ist, dem Nächsten nicht allerseits beispringt, der vermag auch nicht zu dem Staat zu verbessern, und der die Gesetzkeit nicht achtet, der verräth euch, wenn er eure Pflichten in Anspruch nimmt, und der Heuchelei, wenn er die Liebe der Menschheit zur Schau stellt. Ihr dürft nur auf die kurz vorübergegangene Zeit zurückschauen, um die Wahrheit dieser Sätze zu verstehen. Man rief die Republik aus, und begann mit dem Einfangen eurer Güter, Gatten und Söhne, mit der Plünderung der Kassen, mit der Brandschatzung. „Freiheit, Bildung, Wohlstand für Alle" hieß die Verkündigung, und der Lohn war die Gesetzlosigkeit, Zerrüttung, Armuth und Erschöpfung. Und wer waren die Führer? Man braucht sie euch nicht zu nennen; ihr kennt sie; ihr kennt sie jetzt bis in ihre innersten Gedanken und Absichten: ihre Thaten haben ihre Zwecke und Mittel offenbart, haben ihren blendenden Worten den wahren Sinn unterlegt; ihr habt erfahren, was das zu bedeuten hatte, was wie Eselmuth, Vaterlandsliebe und Aufopferung geklungen hat; es war der Ehrgeiz, die Herrschsucht, die Habsucht, das ist wohl ihr, was sie euch für Früchte gebracht haben. Ihr seht, wie das Vaterland mehr in der Unsicherheit aller Verhältnisse; der Verkehr stockt, die Gewerbe leiern, der Verdienst ist versiegt, die Verarmung steht vor der Thüre. Ihre Freiheit bringt euch die Gleichheit der Armuth, die Gemeinsamkeit des Verderbens, und dahinter wartet euer der Tod, der größte Gleichmacher in dieser Freiheit, die einzige Sehnsucht, der erste und der letzte Trost in der belobten Republik. Wollt Ihr also unser gelogenes Vaterland nicht in ein großes Grab unserer Wohlstadt umgewandelt sehen, so thut euch von dieser Gesellschaft, die Freiheit im Munde führen und den Haß im Herzen tragen; sie mögen geschlagen werden durch die Kraft eurer Ueberzeugung, durch die Reinheit eures Wollens, durch das Beispiel ernster Pflichterfüllung. Die Größe eurer Vaterlandsliebe entwaffne den Verrath an der heiligen deutschen Sache und gewinne euch die Gemüther derer, die durch die Verführung falscher, thörichter und verbrecherischer Lehren dem Vaterlande, zu der Menschheit untreu geworden sind. Und wir sind ein der Ruf „Gott mit uns" den Biedern unserer Väter beim Kampf mit dem fremden Unterdrücker voranging, so möge diese Losung auch heute die unsrige sein, da wir dem neuen Tyrannen unseres Volkes entgegentreten. Es gilt dem Ziel, daß sich das deutsche Volk wieder finde in seinen Tugenden, in seinen Ueberzeugungen, in seiner Stärke, Macht und Größe. Mannheim, den 26. Februar 1849.

Der neue vaterländische Verein."

Fortsetzung der Adressen gegen die unbedingte Einführung der Grundrechte.

München, 5. März. Bis zu diesem Tage sind seit unserm letzten Berichte vom 1. März zu den 490 Adressen an Se. Majestät gegen die bedingte Einführung der Grundrechte, unbedingte Unterwerfung unter die Beschlüsse der Nationalversammlung u. s. w. neue hinzugetreten:

Die von den Gemeinden am Main in Unterfranken: Stadt Wemding (Schwaben und Neuburg), Stadt Hirschau (Oberpfalz); von den Bürgern der Gemeinde Gundremmingen (Landg. Dillingen) und der Gemeinde Schuttendach; Stadt Schongau; Nesselwang; Markt Tussenhausen (Schwaben und Neuburg), Landg. Kontadhöfen, Schwabeck, Pfetten, Grimoldsried, Wiechsaufen, Münster, Viefach, Klemmach (Schwaben und Neuburg); Hachenburg, Gunzendorf, Semmelweisreuth, Wulkersdorf; Pittenhart; Gittal; Ueberacker, Einspach; der Landgemeinde-Vorsteher von Hasslang im Namen von 108 Familienoberhäuptern; Forbersdorf, Schnaitsee, Eling und Kirchstätt; Thalheim, Auerbach, Altenkrauenberg, Markt Wartenberg; Aterdhausen und Aterbach; Berg im Gau; Schrozberg; Traubgau; Markt Hemsersberg nebst Schwarzach und Altenufer; Oberergoldsbach und Kläham: Gaglham, Amham und Haidenburg; Rott und Feldkirchen: Kirchdorf; Bach, Saltinghera; Marktinshaun; Reißing; Teuerling; Affeching; Thalhorf; Schambach; Offenstetten, Pullach und Großmuß; Auermannsdorf, Innlosen, Hofendorf; Kirchberg und Hebramsdorf; Winklikuß und Neukahrn. Also weitere Adressen von 67 Gemeinden, bis jetzt 557.

Deutschland.

Bayern. — † Regensburg, 4. März. Bei der im Laufe dieses Jahres noch in Ausicht stehenden Verbindung der Eisenbahnstrecke zwischen Nürnberg und München kann es sich wohl der Mühe, die Wichtigkeit der Dampfahrt auf der obern Donau in das gehörige Licht zu stellen, da dieselbe so wesentlich sich an das Interesse der Eisenbahn anschließt. Sind auch die bisherigen Resultate des Ertrügnisses der Dampfschiffahrt eben nicht glänzend, so läßt sich doch unschwer das Prognostikon stellen, daß dieselben sich für die Zukunft ungleich günstiger gestalten werden. Welch passende Gelegenheit für die Zwecke des Handels? In zwei Tagen sind Waaren — selbst von den Grenzen unserer Eisenbahnen — in Regensburg, am dritten in Linz! Welche Bequemlichkeit für die Reisenden! Wer am Morgen in München sich an das Interesse, oder Nürnberg abfährt, besteigt um 9 Uhr in Donauwörth das bereitstehende Dampfschiff und ist an demselben Tage, die Sonne kaum hinabsinkt, in Regensburg! Durch den Bau des neuen prächtigen Dampfers „Königin Marie", der vor einigen Tagen vom Stappel gelassen wurde, ist die Zahl derselben auf sechs gestiegen und dürfte wohl hinreichend sein, den Interessen des Handels wie der Reisenden zu genügen! Die Regierung hat mit dem Aufmarke nicht unbeschäftigt. Sie hat in vorigen Jahre die Korrektion der ausgedehntesten Strecke bis Donauwörth sich angelegen sein lassen; wir vertrauen, daß man auch im heurigen an der Hinwegräumung der Hindernisse eifrigst arbeiten werde und zwar um so rascher je dringender die Nothwendigkeit eines geregelten Anschlusses der Dampfer an die Eisenbahn in Donauwörth in die Augen springt.

Königr. Sachsen. — Dresden, 1. März. Gestern beschloß die zweite Kammer, daß der Kriegsartikel, wornach der Soldat seinen Obern auch außer Dienst Gehorsam schuldig sei, dahin abgeändert werden solle: Jeder Soldat ist seinen Obern in und außer dem Dienste Achtung, aber nur in allen Angelegenheiten, die sich auf den Dienst beziehen, Gehorsam schuldig. Der Art. 96 des Militärstrafgesetzbuchs vom 5. April 1835 aber soll unverweilt aufgehoben werden. Ihm gemäß kann eine Widersetzlichkeit außer Dienst höchstens mit 20tägiger Zuchthausstrafe ersten Grades bestraft werden.

Freie Städte. — Kurhausen, 28. Febr. (Pr. elektro-magnetischen Telegraph.) Diesen Nachmittag ist die Reichsmarine-Kommission, in Begleitung hannoverscher und hamburg'scher Kommissarien, am Bord des Dampfschiffes Henriette von Hamburg hier angekommen; dieselbe wurde durch Schüsse von der Hafenbatterie und durch Flaggen sämmtlicher hier liegenden Schiffe begrüßt.

(C. H.)

Schleswig-Holstein. — Altona, 28. Febr. Eine Depesche des deutschen Kriegsministeriums an das Generalkommando von Holstein lautet: „Kriegsministerium. Kopenhagen, 22. Febr. Heute Abend, oder spätestens morgen, werden Depeschen nach Berlin und Frankfurt so wie an den Reichskommissär Stedmann, die Kündigung des Waffenstillstandes zum 26. März d. J. betreffend, abgesendet werden. Das Generalkommando wird daher seine besondere Aufmerksamkeit auf die Bewegungen der Insurgenten gerichtet halten. Hansen. Diederichsen."

Einem Schreiben aus Flensburg vom 26. Februar entnehmen wir folgende Nachrichten zufolge wären alle Preis der Verlängerung der Waffenstillstandskonvention dänischerseits folgende Bedingungen gestellt worden: Besetzung Nordschleswigs durch dänische Truppen, reichliche Anerkennung der faktischen Okkupation Alsens und Theilnahme zweier Dänen an der gemeinsamen Regierung gegen Ausschließung zweier der bisherigen Mitglieder. Die entschiedene Weigerung Hrn. Bunsens, auf diese Propositionen einzugehen, hätten dann zur Kündigung der Malmöer Konvention geführt. Demselben Blatte zufolge sind Rendsburg geschrieben, daß in den nächsten Tagen die Landesversammlung wieder einberufen und in derselben der Antrag werde gestellt werden, den König Friedrich VII. der schleswig-holsteinischen Herzogskrone für verlustig zu erklären und dem nächsten Agnaten, mit Uebergehung des regierungsunfähigen Erbprinzen Ferdinand von Dänemark, die Krone anzutragen. (D. Z.)

Preußen. — ⊙ Berlin, 2. März. In der heutigen Sitzung der 2. Kammer wurde zunächst Mittheilung des Protestes des Ministeriums gegen Angriffe auf das Ministerium vor Konstituirung der Versammlung. Es wurde beschlossen, diesen Protest nachträglich ins Protokoll aufzunehmen. — Es wird ein Schreiben des Ministers für Handel und Gewerbe mitgetheilt, das Portofreiheit gewährt; ferner wird die Einrichtung eines Postbureaus im Hause angezeigt, sodann die Konstituirung der noch nicht konstituirten Abtheilungen mitgetheilt. Den übrigen Theil der Sitzung füllten die Berathungen der Wahlmandate aus, so weit sie von den Abtheilungen vollendet

Digitized by Google

waren. Gegen die Wahlen von Schulze, Hilfenbagen, Kraftbrügge, Gladbach, Arntz ꝛc. erhoben sich bald heftige Debatten. Die dabei angeregte Prinzipienfrage, in weit die Prüfung der Wahlen der Kammer anheimzugeben werden solle, wurde für spätere Zeit verschoben. — In der morgenden Sitzung Fortsetzung der Prüfung der Mandate.

△ Berlin, 2. März. Die gestern vorgefallene Aufsehung der Arbeiter in der Gollschmidt'schen Fabrik hatte doch einen ernstern Charakter, als wir ihr Anfangs zuschreiben. Die auf Beschichtigung der Aufrührer berufenen Schutzmannschaften wurden von den Arbeitern gröblich insultirt, so daß die Gaste-Schützen aus ihrer benachbarten Kaserne herbeigeholt werden mußten, und erst als diese angelegt hatten und das Kommando zum Feuern erwarteten, fühlten sich die Tumultuanten genügsigt, nach Hause zu gehen. Man hält hier im Allgemeinen nicht obgenteigt, diesen ersten bedeutenderen, thätlichen Angriff auf die öffentliche Ruhe auf Rechnung der Demokratie zu setzen; man erblickt hierin, wie in mehreren andern unbedeutenderen Kollisionen der Schutzmannschaften mit der Volksheſe den Vorspud der Dinge, die kommen werden, wenn der Belagerungszustand sein Ende erreicht haben wird. Dem sei nun wie ihm wolle; so viel ist sicher, seit der Zurückkunft der vorjährigen Oppositions-Männer ist eine erneuete Rührigkeit in die Demokratie gekommen, die sich vorläufig unter dem Volke freilich nur im Ausbreiten und Glauben der unsinnigsten Gerüchte äußert. Am Montage wurde erzählt, der Bundestag sei wieder in Kraft getreten und seine erste Thätigkeit werde in Aufhebung der Frankfurter Versammlung bestehen. Vorgestern und gestern wurde behauptet, die Absetzung des Waffenhillstandes sei die Folge hiller Ueberreichnkt unserer Regierung mit der Länischen, nur um die Kammern zu schleunigster Annahme der oktroyirten Verfassung ohne Revision so wie zur Bewilligung neuer Steuern zu bewegen. Gleichergestalt ist man demokratischerseits noch immer frech genug zu behaupten, der Zwiespalt Oesterreichs und Preußens in Betreff der deutschen Frage sei ein erdrichtet, nur um gewacht, um die in Aufhebung begriffen gewesenen Gesetze mit Gewalt zurückzuführen. Das sind die Mittelchen, womit die Demokratie das Volk in Aufregung zu erhalten sucht; dennoch halten wir bei nur einiger Vorsicht der Regierung selbst nach Aufhebung des Belagerungszustandes eine exzitische Emeute nicht für möglich, da der besonnenere Theil unserer Bürger, selbst der sehr demokratisch gesinnten in den Straßenkrawallen ein Haar gefunden hat und wir der Regierung das Beste hoffen haben: Sollte es wieder zu einem Tumult kommen, so sind der Linden-Müller und Konsorten die ersten, welche „daran glauben" müssen. Noch müssen wir eines viel verbreiteten und geglaubten Gerüchtes erwähnen, weil wir es für das gefährlichste halten. Man sagt nämlich, es sei ein Befehl der Schutzmannschaften ausgegeben, um alle gebenne Waffen zu gebrauchen zu werden, und zwar habe man vorzüglich solche zu diesem Zwecke genommen, welche fremder Sprachen, insbesondere der polnischen und französischen, mächtig wären. Wir haben nitgend und in keiner Weise irgend eine Bestätigung dieses Gerüchtes finden können. — Die Wahl Jungs würde nicht durchgegangen sein, wenn nicht die konservative Partei sie unterstützt hätte, weil sie von den Kandidaten der Gegenpartei sie den ungetheilrichsten hielt.

Oesterreich. — ⊙ Wien, 4. März. Die sämmtlichen Minister haben sich gestern nach Olmütz begeben, um dort mit den von Frankfurt angekommenen Abgeordneten zu Hermann, Semarug und Hechscher in großer Konferenz zusammen zu treten. Für die Folge werden die beiden Minister Bruck und Bach in Wien verweilen, die übrigen aber den Aufenthalt in Olmütz nehmen. Der Herzog von Gaeta, spanischer Gesandter am österreichischen Hofe wird binnen einigen Tagen hier erwartet. In Komorn hat sich eine Art Revolutions-Junta gebildet, welche auch den dahin geflüchteten Beamten des Gramer Komitates zusammengetrieben wurde, und den Zweck hat, die Bevölkerung in der Umgebung von Komarn zum fanatischen Widerstande aufzuwiegeln. Der Insurgenten-Generalissimus dürfte hat seine Stelle niedergelegt. Sein Kommando soll ein gewisser Wiczek inzwischen übernommen haben. Auch Moritz Perczel soll des revolutionären Treibens müde, nach der Schweiz gewandert sein. Der Einmarsch der Russen soll die Insurgenten sehr niedergedrückt und das Vertrauen zu Kossuth sichtlich geschwächt haben. Görgey's Entschlug soll durch die Bayonette seiner Truppen, einer schwärmerischen Anschwärmerischen Anhänger Matrone zur Reife gekommen sein. Sein einziger Zeit wiederholen sich hier Fälle, daß Mädchen zwischen 10 bis 12 Jahren spurlos verschwinden. — Man glaubt, daß Menschenraub over ein sonstiges Verbrechen diese Wahrnehmung zu Grunde liegt.

* Wien, 4. März. Ueber das Treffen von Kapolna erfährt man folgende Details: Feldmarschall Windischgrätz hat persönlich das Kommando geleitet und kam 15 Stunden nicht vom Pferde herab. In der Gegend von Kapolna (19 Meilen von Pesth) beginnen die impasanten ungeheuren Theißflächen und eben auf einer dieser wildbemanischten Ebenen haben am 27. Febr. 60,000 Mann von beiden Seiten mit 300 Kanonen einander eine Schlacht geliefert. Die Ungarn waren hier an Anzahl den k. k. Truppen um das Doppelte überlegen und leisteten Anfangs einen hartnäckigen Widerstand, mußten sich aber dennoch zurückziehen. Ein Theil derselben zog sich auf Erlau, welcher sich vom Generalmajor Götz empfangen werden. Das wichtigste Resultat dieser Schlacht ist wohl die Vereinigung der Hauptarmee mit dem Korps des Feldmarschall-Lieutenants Schlick.

Dem Schwäb. Merkur schreibt man aus Kremsier, 27. Febr. Von einem Ausfluß nach Wien bin ich bisher zurückgeblieben, und zwischig gesagt, muß ich zwischen zwei Uebeln das kleinere wählen, so ziehe ich den Aufenthalt hier dem in Wien vor. Was mich dort tief geschmerzt, waren nicht die Patrouillen, die man des Abends alle zehn Schritte weit, einzeln und verstärkten mit geladenen Bajonnet einherschleichend, antrifft, nicht die Kürassiere, die bei Tag mit dem „fertigen" Karabinern durch die Stadt traben, es war die sinderliche Unsittlichkeit, die ich in einem Maße traf, daß ich eher glaubte, in einem mittelasiatischen Lager als in der Hauptstadt zu sein. Ich sah um ½ auf 10 Uhr Abends, alle in einer Zeit, wo die Theater noch nicht geschlossen sind, mitten auf den Kaiserstraße Szenen, wie man sie sonst nur gegen die entlegene Brigittenau und Augarten sah. Zeht sieht man solche Auftritte am Kohlmarkt, vierzig Schritte vom k. k. Hof- und Nationaltheater, zwischen der Kondotori Demel und Daums Kaffeehaus.

Frankreich.

* Paris, 2. März. Es ist nun ausser Zweifel, daß vom Finanzminister mit französischen und auswärtigen großen Kapitalisten Unterhandlungen zur Erreichung eines neuen Anlehens angeknüpft sind. Auch scheint es so viel wie gewiß, daß man der Bank den Antrag gemacht hat, die 100 Millionen, welche sie bereits geliefert, in Renten auf den Staat zu verwandeln und noch die weiteren 125 Millionen hinzuzufügen, welche darzuleihen sie sich zwar schon genug erklärt, diesen aber noch nicht thätig eingezahlt hat. — Heute Morgen und gestern Abend schon hatte sich das Gerücht verbreitet, es seien zahlreiche Verhaftungen vorgenommen worden, weil man einem Komplott auf die Spur gekommen, Barbès bei seiner Transportirung auf der Eisenbahn von hier nach Bourges zu befreien. Diese ist indessen ganz unbedindert vorgegangen, weil die Regierung die geeigneten Maßregeln zur Aufrechthaltung der Ordnung ergriffen hatte. Die kleinen rothen Blätter machen sich über diese „unnütze" Vorsorge der Regierung hinterdrein immer lustig, und wissen die musterhafte Ruhe ihrer Partei nicht genug zu rühmen — allein es geht der Partei wie dem Fuchs in der Fabel — sie knirschen heimlich mit den Zähnen über ihre Schnoden Niederlagen, gegenüber der Kraft der Regierung, die voraussichtlich jeden Versuch einer Ruhestörung sogleich zermalmen würde.

Rußland und Polen.

Von der polnischen Grenze, 24. Febr. Beinahe ist es ein Jahr, seitdem man und in Preußen immerfort mit der Nachricht unterhält, es seien die Russen im Begriff, über unsere Grenzen zu rücken, um Alles wieder in den alten politischen Zustand zurück zu bringen. Sogar sprengte man unlängst aus, es seien bereits die russischen Garden von Petersburg abgerückt und auf dem Marsch nach Warschau. Wie können nach den Mittheilungen eines Reisenden über den Stand dieser Sache Folgendes berichten: Es stehen gegenwärtig in ganz russisch Polen zwischen 80—100,000 Mann, folglich kaum die Hälfte von dem, was man fabelt. Die Anzahl dieser Truppen erscheint dadurch viel größer, als sie in der Wirklichkeit ist, weil sie alle Augenblicke dislagirt werden, was aus dem Grunde geschieht, um sie so mobil als möglich zu machen und sie für alle Fälle schlagfertig zur Stelle zu haben. Diese Hin- und Hermärsche erwecken denn auch bei den Truppen den Glauben, daß sie, bereits so nahe an Deutschlands Grenzen, bald über dieselben rücken werden. Ihr wahrer Zweck aber ist der, neue Meuterein in Polen niederzuhalten, nebenbei aber auch die zu erwartenden Ereignisse in Deutschland gefaßt zu sein. Man rühmt übrigens die gute Ordnung und strenge Mannszucht, die bei ihnen herrscht, und da alle Lieferungen für sie baar bezahlt werden, so sind sie für das Land keine Last, sondern bringen ihm eher Gewinn. Ein Schreiben aus Moskau sagt: „Was unsere gegenwärtige Stellung Deutschland gegenüber betrifft, so scheint ich Ihnen schon früher einmal, daß unser Kabinet weit entfernt ist von dem Gedanken aus der Defensivstellung mit Krieg überziehen zu wollen, daß es aber auch eben so gut gefaßt sein muß auf Ereignisse, die bei der allgemeinen Aufregung unerwartet und plötzlich eintreten können. Solche sind aber um so mehr zu fürchten, als unsere wachsame Regierung Kunde von neuen Meutereien in Polen hat, deren seine Ruhen durch Deutschland das nach Frankreich hinüber gehen. Wir wünschen den Frieden, weil er unserem Reich ersprießlicher ist, als der Krieg; wir fürchten aber diesen nicht, und werden ihn, sollte er nöthig werden, zu führen wissen."

(E. M.)

Frankfurt a. M., 5. März. Oesterr. 5proz. Metall. 73¼ 4proz. 58½ 3proz. — 2½proz. 39. Bankaktien 1172. G. 500 fl.-Loose 125½/. G. 250 fl.-Loose 79½. — Preuß. 50 Thlr.-Prämienscheine — B. 99 G. Staatsschuldscheine 3½proz. 80½. — Bayer. 3½proz. 78½. — Badische Loose 31½proz. 78½. — Württemberg. 3½proz. 87½. — 4proz. 94½. — Baden 3½proz. 78. Partial-Obligat. à 50 fl. 49½. 35 fl.-Loose 27½. — Darmstädt. 3½proz. 78½. 4proz. 87½. Loose-Anleihen von 50 fl. 70. 25 fl.-Loose 22½. — Kurhess. Prämien-Anleihe 36½. 40 Thlr.-Loose 27½. — Nassau. 3½proz. 81½. 25 fl.-Loose 20½. — Frankf. Anleihe 77½. 3½proz. 92½. 88½. — Taunusbahn 268. — Holländ. Integr. 49½. Span. 3proz. innere Schuld 23½. — Port. 300 fl.-Loose — 500 fl.-Loose 74½. — Sard. 36 fr.-Loose 28½. — Türk. —.

Paris, 2. März. 3proz. 51.40. 5proz. 83.40. Sechsch. — Bankaktien 2250.—. Staatsobligationen —. Wier Kanäle 1020.—. 5proz. von Algier —. Belg. 5proz. von 1840 80½. von 1842 80½. 4½proz. 83.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. H. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchtruckerei.

Digitized by Google

Nr. 57.

Neue Münchener Zeitung.

Donnerstag den 8. März 1849.

Verantwortl.: Buchdruckerei d. Red. Halbjährig 2 fl. Vierteljährig 1 fl. 30 kr.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 16. Einrückungsgebühr: die orthoitone Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

München, 8. März.

Se. Maj. der König haben Sich bewogen gefunden, dem funktionirenden Altvor der Strafanstalt München Ferdinand Schmid die Rechnungsführerstelle am Centralgefängnisse zu Kaiserslautern zu verleihen: die von dem Erzbischofe von München-Freising gethanen Präsentationen zu genehmigen, wodurch die Pfarrei Oberhaid, Ldg. Rosenheim, dem Priester Ant. Rokel, vormaligen Gymnasiasten und Subrektor der lateinischen Schule zu Griesbrunn, und das Kirchlein der Benefizium bei U. L. Frau in München dem Priester Joh. Bapt. Scherrupp daher übertragen wurde.

Die kathol. Pfarrei Langenpreyelten, im Untersranken, Ldg. Lohr, mit 1308 Seelen und einem Reinertrage von 1219 fl. 57 kr. ist erledigt, desgleichen die kathol. Pfarrei Pipling, in Niederbayern, Ldgs. Landau, mit 950 Seelen und einem Reinertrage von 897 fl. 18½ kr.

Deutsche Reichsversammlung.

(181ste Sitzung vom 5. März.) Der Abgeordnete für Tirschenreuth in Bayern, Schlör, hat sein Mandat niedergelegt. Der Vorsitzende Simson zeigt den Eingang weiterer Erklärungen über das Verfassungswerk an: von den Bevollmächtigten für Mecklenburg-Schwerin; Sachsen-Altenburg; Bremen, nebst zweien Zustimmungserklärungen und einer Erklärung des Bevollmächtigten für Braunschweig. Gevekoht zeigt Namens des volkswirthschaftlichen Ausschusses den Bericht und Entwurf eines Auswanderungsgesetzes an. Teichert berichtet Namens des Wehrausschusses über eine von Vogt dem Ausschusse bei Entwerfung eines allgemeinen Wehrgesetzes zur Berücksichtigung empfohlene Petition der Wehrvereine zu Giessen, Wetzlar und Braubach. Der Ausschuß beantragt Uebergang zur motivirten Tagesordnung. Lasaulx berichtet als Berichterstatter des Geschäftsordnungsausschusses einen Bericht über den Antrag Rosmäßler's an, den Ausschuß für Gesetzgebung zu beauftragen, geeignete Anträge zu formuliren, wodurch der §. 12 der Grundrechte (Briefgeheimniß betreffend) zur Wahrheit werde. Der Ausschuß beantragt, über diesen der Postgesetzgebung der Einzelstaaten zuliebenden Gegenstand zur Tagesordnung überzugehen. v. Breuning zeigt für den Ausschuß zur Begutachtung der Wahlen von Thüringen und Konsorg einen Bericht an über das von der badischen Regierung auf Grund weiterer Indizien wiederholte Gesuch um Genehmigung der gegen den Abgeordneten Peter zu verhängenden Verhaftung wegen Hochverrath. Der Ausschuß beantragt, die Genehmigung zu ertheilen. Dr. Würth aus Stymaringen frägt mit Hinderung auf die Ereignisse in Siebenbürgen und Italien das Ministerium von Reußen, welche Politik es in diesen Angelegenheiten befolgen und ob es das Prinzip der Nichtintervention mit allen ihm zustehenden Mitteln aufrecht erhalten werde? Die Versammlung schreitet hierauf zur Wahl ihrer Vorsitzenden. Das Resultat der Wahl ergibt von 362 Stimmen 271 für Ed. Simson, 65 für Schüler aus Jena, 16 für Kirchgeßner, 9 für Eisel, die übrigen zersplittern sich. Zum ersten Vizepräsidenten wird mit 226 unter 365 Stimmen Heseler aus Schleswig gewählt. Kirchgeßner erhält 100 Stimmen, Eisel 28, Schüler 12. Zum zweiten Vizepräsidenten wird Kirchgeßner mit 329 unter 371 Stimmen gewählt. Eisel erhält 15 Stimmen. Der Ministerpräsident v. Gagern zeigt die „unförmliche" und „unerwartete" Kündigung des Malmöer Waffenstillstandes an, so wie daß die Friedensunterhandlungen einstweilen abgebrochen und Unterhandlungen darüber angefangen seien, daß der vorelige Schritt Dänemarks wieder rückgängig gemacht werde. Riesser: Er wolle seinen Antrag stellen und seine Dringlichkeit hervorrufen, die da nicht nöthig sei, wo Alle eine Ueberzeugung, die von der Ehre des Vaterlandes über Alles, durchdringe. Der Redner fordert Angesichts der drohenden Kriegsgefahr zur Einigung auf. Beneden: Im äußern Kampf stünden Alle für Einen; bei der Verfassung werde die Einte von ihren Grundsätzen nicht abgehen. Die Tagesordnung führt zur Berathung über den Antrag des Abgeordneten Fehrenbach: Niederlegung der auf die Verlegung von Reichstruppen in das Großherzogthum Baden bezüglichen Akten auf den Tisch des Hauses betreffend. Fehrenbach: Die Reichstruppen seien fortan überflüssig; das badische Oberland, wo die Pfalzer fast und seine Bewohner würden selbst einen neuen Einmarsch abzuwehren wissen. In Bezug auf die Aufführung der Truppen erkläre der Redner in eine Untersuchung über die Vorgänge sich nicht einlassen zu wollen; jene Anschuldigung sei der eine böswillige oder leichtsinnige Verleumdung. Vogt: Soldatische würden abschließlich von Regierungsagenten ausgestreut, um den Landsturm gegen den Aufstand hervorzurufen. Waffenmann: Badische Regierung könne nicht vorsichtig genug sein, da auch dem ersten Aufstande des vorigen Jahres Petitionen um Entfernung des Militärs vorausgegangen seien. Ministerpräsident v. Gagern: Der Minister Bekk habe sich weder einer leichtsinnigen noch gröblichen Verleumdung schuldig gemacht, da Grund zu dem Verdacht vorhanden gewesen sei, wenn auch nicht in irrthümlicher! Den Truppenansammlungen im Elsaß gegenüber müßten, zwar nicht in feindlicher Absicht, aber als Antwort auch weder Truppen nach Baden geschickt werden, als jetzt da seien. Die Verhältnisse zur Schweiz seien wieder die allerfreundlichsten. Fehrenbach: Sobald die Einquartirung aufhöre, würden sich die Unterzeichner der Petition von selbst befriedigt finden. Die Tagesordnung wird angenommen. Die unmittelbaren Nummern 3 und 4 der Tagesordnung werden ohne Diskussion durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt. Ueber Hecker's Wahl in Thüringen ergeht Simons aus Trier das Wort, um auf den Verstoß gegen das Gesetz aufmerksam zu machen, der in Ungültigerklärung derselben liege; er knüpft einige historische Bemerkungen über den Heckerschen Aufstand daran, dessen Gelingen nachträglich viele frühere Gegner gewünscht hätten. Der Redner stimmt für Gültigkeit der Wahl. Reichensperger: Welche Volkssouveränetät soll höher stehen, die in Thüringen oder die in Frankfurt? Er empfiehlt den Antrag des Ausschusses, die Zustimmung der badischen Regierung vom 14. November zu den Akten zu nehmen. Dieser Antrag wird auch angenommen. Der letzte Gegenstand der Tagesordnung, Bericht des Gesetzgebungs-Ausschusses über die Anträge und Petitionen in Beziehung auf die Bearbeitung allgemeiner deutscher Gesetzbücher, führt nach einer unbedeuten Debatte zur Annahme des Ausschußantrages, einstweilen über diese Petitionen zur Tagesordnung überzugehen. Heseler aus Gleiswalde verkündet die Vollendung der Revision über den Rest der Grundrechte. Der betreffende Bericht wird auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt, die Donnerstag stattfindet. (Fr. Z.)

Deutschland.

Frankfurt, 3. März. Die „Niederländische Staatscourant" vom 2. März enthält folgenden Artikel: Haag, den 1. März 1849. „Verschiedene deutsche Zeitungen haben dieser Tage auf der „Frankfurter Oberpostamts-Zeitung" eine Nachricht aufgenommen, nach welcher in Folge eines zwischen Oesterreich und Niederland abgeschlossenen Vertrages, ein großer Theil der holländischen Kriegsflotte, unter dem Befehle eines Admirals, für einen gewissen Zeitraum zur Disposition der österreichischen Regierung gestellt sein sollte. Wir sind mit Sicherheit unterrichtet, daß durch die niederländische Regierung kein einziges Schiff, kein Offizier und kein Matrose zur Verfügung der österreichischen Regierung gestellt worden." (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Frankfurt, 4. März. Vor einigen Tagen fand hier ein kleiner Auflauf statt, den ich nur deßhalb erwähne, weil voraussichtlich noch öfter die Rede davon sein wird, da die Augsburger Zeitung bereits in einer Beschwerde an die verfassunggebende Versammlung unserer Stadt gelangt ist. Einige preußische Soldaten der Garnison rissen eine Schmähschrift „der Pfiffikus von Preußen" herunter, die an den Ecken angeheftet war, und nahmen dem Umträger die noch vorräthigen Exemplare ab. Der Drucker jenes Machwerks hat nun wegen Störung seines „ehrlichen, Erwerbs Klagen erhoben und als „Meisen" in den Frankfurter Wirthshäusern sind entrüstet über die „Soldateska." (K. Z.)

Frankfurt, 5. März. Am 21. v. M. hatte Hr. v. Schwerling den sogenannten großdeutschen Verfassungsentwurf, mit welchem die HH. Heckscher, Sommaruga und Hermann nach Olmütz gereist sind, seiner Regierung zugestellt. Vorgestern ist eine Rückäußerung, eine vorläufige erfolgt. Das Ministerium in Olmütz erklärt sich über die Oberhauptsfrage dahin, daß Hr. v. Schwerling auf Grundlage der Einsetzung eines Direktoriums (wie der Heckersche Entwurf es vorschlägt) unterhandeln möge. Weitere Erklärungen über den Verfassungsentwurf werden in Aussicht gestellt, da die österreichische Regierung erkenne, daß sie sich nicht bloß negativ, sondern positiv aussprechen müsse. Hr. v. Schwerling hat gestern bereits eine Konferenz mit den Bevollmächtigten von Hannover, Bayern, Sachsen und Württemberg gehabt, in welcher dieselben den Ansichten und Vorschlägen zugestimmt haben sollen. (K. Z.)

Die „Frankf. Ztg." sagt über diese Note: „Die österreichische Regierung geht von der Ansicht aus, daß es rücksichtlich des Auslandes im hohen Grade wünschenswerth ist, wenn die Form unter welcher die Einheit Deutschlands diesem gegenüber repräsentirt werden soll, sobald als möglich festgestellt wird, damit das Reich in dem europäischen Staatensystem die ihm gebührliche Stellung einnehmen und sich thatsächlich eingreifend vermag sei. Nach der in der Note vom 4. Febr. negativ ausgesprochenen Ansicht über die

Digitized by Google

Nichtunterordnung des Kaisers von Oesterreich unter einen andern deutschen Fürsten werden positive Anhaltspunkte mitgetheilt. In dieser Beziehung spricht sich die österreichische Regierung für die Form eines Directoriums aus, wobei sie, in Kürze angedeutet, von nachfolgenden Hauptgrundsätzen ausgeht: 1) Es soll dieses Directorium aus den Bevollmächtigten der deutschen Regierungen, wo möglich aus Mitgliedern regierender Häuser, bestehen, an der Zahl bestehen, im ganzen neun Stimmen bilden. 2) Hierbei können Oesterreich und Preußen jeweils zwei Stimmen und Bayern eine bei der Centralbehörde, die Monarchien der deutschen Königreiche aber in dem Directorium zusammenstehen oder Stimmen wären nach gewissen Kreisen und unter Berücksichtigung der relativen Wichtigkeit der Staaten bei der Vertretung im Kreise auszumitteln. 3) Hätten die Mitglieder des Directoriums zwar die Amt als Delegirte ihrer Fürsten zu üben, ohne aber an specielle Instructionen gebunden zu sein. Die Stimmenführerschaft ist für jede einzelne Conferenzung wechselnd. Auf Grundlage dieser im allgemeinen aufgeführten Sätze wird Hr. v. Schmerling ermächtigt wie den Bevollmächtigten seiner Regierungen in Verhandlung zu treten welche analog vorzugehen wünschen, um einen Entwurf abzufassen der alsdann, nach dem ausgesprochenen Wunsche der Österreichischen Regierung der National-Versammlung als Project vorgelegt werden wird. Wie können versichern daß die Thätigkeit des k. k. österreichischen Bevollmächtigten in dieser Beziehung bereits reichen Stoff gefunden hat und die Verhandlungen mit den meisten der andern Hrn. Bevollmächtigten vor sich geht. Wir hoffen daß nach Vollendung des Entwurfs das Werk der Vereinbarung mit der Nationalversammlung ebenso rasch und erfreulich seinem Ziele entgegengeführt werden wird."

Bayern. — ** München, 7. März.

Wie wir vernehmen, hat Se. Majestät der König den bisherigen Ministern des Innern und der Kultur, des Königlichen Hauses und des Aeußern, der Justiz, und der Finanzen, Hr. v. Beisler, Graf v. Bray, v. Zenetti und v. Weigand die von ihnen nachgesuchte Entlassung in den gnädigsten Ausdrücken gewährt, die drei erstgenannten jedoch in ihrer Eigenschaft als Staatsräthe mit Fortführung der betreffenden Vorstellungen bis zum Amtseintritte der neuen Minister beauftragt. Die gleichfalls nachgesuchte Entlassung des Kriegs-Ministers Hrn. v. Feßler wurde nicht angenommen und derselbe versetzt, nach auf seinem Posten auch künftig verbleiben. Hr. Staatsrath Dr. Aschenbrenner hat bereits das ihm übertragene Finanz-Portefeuille übernommen. — Der Umstand, daß das bisherige Ministerium noch, nachdem es seine Entlassung eingereicht, den Gesetzentwurf über die Matrikularbeiträge der Kammer vorgelegt hat, hat zu irrigen, in einigen Blättern selbst zu gehässigen Deutungen und Unterstellungen Anlaß gegeben. Auch in der Allg. Zeitung vom 6. März finden wir einen Artikel aus München, welcher den Sachverhalt aufklären will, aber selbst wieder einige unrichtige Angaben enthält. Der betreffende Gesetzentwurf war, wie wir aus guter Quelle erfahren, allerdings schon vor Eröffnung der Kammern vorbereitet, und sollte denselben, einer dem Reichsministerium gegebenen Zusage gemäß, sogleich vorgelegt werden, auch noch eine weitere Ausgleichung, nämlich die Einzahlung auch der zweiten Rate des bayerischen Antheils für die deutsche Flotte in Anspruch genommen wurde. Dadurch wurde eine Umarbeitung des Gesetzentwurfs nothwendig. Noch ehe dieß aber vollendet war, trat die Thatsache ein, daß die sämmtlichen Minister ihre Entlassung eingaben. Als dann aber noch die deutschen Regierungen der Kammern Urlaubten, wollten die Minister die Kammer nicht auseinander gehen lassen, ohne vorher noch ihrerseits die der Centralgewalt gemachte Zusage erfüllt zu haben, um so drachten sie denn den sogenannten Gesetzentwurf zur Vorlage. Diese einfache Auseinandersetzung der Thatsachen wird hinreichen, in den Augen jedes Unbefangenen die gehässigen Unterstellungen, welche von mancher Seite gemacht wurden, in ihrer wahren Gestalt erscheinen zu lassen.

Die Jahresfeier des 6. März ist gestern in mehreren Kreisen Münchens festlich begangen worden. Die Mitglieder des konstitutionell-monarchischen Vereines für Freiheit und Gesetzmäßigkeit hatten sich aus diesem Anlaße zu einem Festmahle im bayerischen Hofe vereinigt, über welches wir in unserer heutigen Beilage ausführlich berichten werden.

Aus der 25. Jahresrechnung der hiesigen Sparkasse für 1847/48 führen wir die heimbezahlten Aktiv-Kapitalien an, die sich von der königl. Staatsschulden-Tilgungskasse auf 556,000 fl., von der Königlichen Schalden-Tilgungskasse auf 52,000 fl., von der städtischen Gemeindekasse auf 12,500 fl., von der Reichenbergerstiftungsanstalt auf 2300 fl., von den Zinskalenmeind auf 3500 fl., von der bayer. Hypotheken- und Wechselbank auf 155,000 fl, in Summa auf 781,300 fl. belieben. Die Summa aller Einnahmen betrug 1,534,189 fl. 13 kr. 1 pf., eben so viel die Ausgaben. Gegenwärtig haben in die Sparkasse eingelegt: 6818 Dienstboten, 210 Pupillen, 10,000 Eltern und Vormünder für ihre Kinder und Mündeln, 920 Handwerksgesellen, 510 Militärpersonen 70 Stiftungen und Institute, 18 Gewerksvereine, 60 Wohlthäter für Arme, 6432 nicht in München, sondern an andern Orten wohnende Personen, im Ganzen 25,047.

Aschaffenburg. 4. März. Heute Mittag sind von hier 400 Mann Infanterie, von denen 300 während der Nacht auf einem Dampfschiffe von Würzburg angekommen waren, und die bisher Artillerie mit 4 Kanonen — von einem k. Regierungskommissär begleitet — nach Orb abgegangen, um die bei ausgebrochenen Unruhen zu dämpfen. Bewohner der Stadt und der Umgegend hatten sich schon am 2. März gegen die dortige, etwa 50 Mann starke Garnison, welche besonders zum Schutze gegen die Waldfrevel dahin gelegt worden war, bewaffnet in Massen zusammengerottet. Nachdem man mehrmals gegeneinander gefeuert hatte, mußten die Soldaten der Uebermacht weichen und zogen sich mit drei Verwundeten hieher; einer mußte zurückgelassen werden. Auch von den Einwohnern sollen mehrere verwundet worden sein. (K. u. u. f. D.)

Baden. — Freiburg, 3. März.

Die Sitzung der Geschworenen zur Aburtheilung der wegen Hochverrath, Aufruhr und Erpressungen in Anklagezustand versetzten 60 Landleute und K. Bürger werden am heutigen 26. d. M. beginnen (wie bereits mitgetheilt worden). Man ersieht sich, daß mehrere der 30 Geschworenen, die fast durchgehends aus Landleuten der oberrheinischen Provinz bestehen, Drohbriefe erhalten hätten, um sie zu bestimmen, das Nichtschuldig auszusprechen. Einige der Geschworenen sollen auch erklärt haben, lieber die durch Verfassungseid Strafe von 200 fl. zu bezahlen, als sich den ihnen obliegenden Verpflichtungen zu unterziehen. All dieß nützt nicht hindern, daß das Gericht zu Stande kommt, und daß die ehrenfesten Bürger, aus denen es bestehen wird, nach Pflicht und Gewissen erkennen werden. Nicht minder vergeblich dürfte der Versuch der republikanischen Partei sein, Strenge gewaltsam zu beweisen, indem sie einen zu Radau in die Sitzung drang verbreche sein wird. Die Maßregeln werden so getroffen, daß jener auch entfernt Versuch im Keime unterdrückt würde. Unsere Truppen sind vom besten Geiste beseelt und durchaus zuverlässig. — Das revolutionäre Fieber, welches so viel Unglück und Schmach über unser Land gebracht, und was noch schlimmer ist, welches uns lächerlich gemacht hat, ist besonders im badischen Oberlande wesentlich im Abnehmen. Die Besonnenen, welche sich daselbst erfunden, von Strentano aufs Neue in Szene gesetzte revolutionäre Organisation, finden wenig Theilnahme, und wo eine Volksversammlung von ihren Führern veranstaltet werden will, erheben sich die Landleute „um den Herren mit Prügeln in der Hand den Paß zu weisen." (Worte des Gemeinderaths in Kirchzarten bei Freiburg.) Dagegen verwehren sich die unterländischen Bürger, und so sah man sich genöthigt, die Conferenzen-Gelüsten zu einigen, um in engzeschlossener Gliederung bei den bald bevorstehenden Wahlen zu wirken, und dem anarchischen Treiben entgegenzutreten. Der in Freiburg erst vor einigen Tagen gegründeten, an dessen Spitze Bürgermeister Joseph v. Rotteck steht, zählt bereits 500 Mitglieder und allen Strömen. (Schw. Bl.)

Großherzogthum Luxemburg, 28. Febr. — Seit 3 Monaten ist Willmar, vormals Abgeordneter zu Frankfurt, Präsident des Regierungsrathes, in welchem er mit Ulrich, R. Metz und Ulveling sitzt. Die reine, abgeklärte Gesinnung dieses Mannes hatte schon begonnen, das Ländchen eine ersprießliche Lösung seiner innern und auswärtigen Fragen erwarten zu lassen. Nun vernehmen wir aus dem Luxemburger Wort vom 25. Febr., daß Hr. Willmar kaum, daß er mit Stimmenmehrheit den von der Regierung bezahlten Matrikularbeitrag für die deutsche Flotte und zu den durch die Bewegungen in Schleswig und im badischen Oberlande verursachten Kosten rund heraus verweigerten. Wie wir hören, hat in Folge dieses Beschlusses Willmar, welcher außer der Justiz und dem Kultus auch das Portefeuille des Auswärtigen hat, die Auflösung begehrt. Wie wir stehen, wenn vielelbe wider Erwarten vom Großherzog angenommen werden sollte, am Vorabend höher Verwickelungen. (K. Z.)

Königreich Sachsen. — Dresden, 3. März.

Ueber die Grundrechte ist endlich ein Resultat zwischen Regierung und Kammern vereinbart; letztere haben mit einem anderweiten Votrete der ersteren sich einverstanden, wonach die Grundrechte Gesetzeskraft unter der Voraussetzung zugestehrt wird: daß die Giltigkeit der in §. 3. und 4. enthaltenen Bestimmungen (über Reichsbürgerrecht und Rechtsgleichheit) nur den deutschen Staaten gegenüber eintritt in welchen die Grundrechte bereits Geltung erlangt haben. Die unverweilte Vorlegung der Urkunde zu den Ratificationsgriefen hat das Ministerium in seinen Programm zugesagt. Es wird in der ersten Kammer auch eine Interpellation zu gewärtigen haben in Betreff der vom sächsischen Bevollmächtigten bei der Centralgewalt in der Konferenz am 24. v. M. abgegebenen Erklärung für ein absolutes Veto des Reichsoberhauptes. Als Nachtrag zum Budget ist (nach vom allen Ministerien) ein Postulat von 400 Thalern jährlich zur Unterstützung der sächsischen Reichsabgeordneten angenommen an der Kammer gekommen; dabei wird die Kopfzahl der Staatsbeamtengenossen im Lande auf 3000 angegeben (Allg. Z.)

Königreich Hannover. — In Hannover erfolgten am 3. März von Seite beider Kammern einstimmige Vertrauenserklärungen für das Ministerium Stüve, um es zu bewegen am Ruder zu bleiben.

Großh. Oldenburg. — Oldenburg, 1. März. Heute ist in dem Gesetzblatte das großherzogl. Patent, die Verfassungen des Staatsgrundgesetzes für das Großherzogthum betreffend, erschienen. Es lautet: „Wir Paul Friedrich August von Gottes Gnaden ꝛc. ꝛc. thun kund hiermit, daß wir mit dem durch das Gesetz vom 22. Juni v. J. berufenen Vertrage des Staatsgrundgesetzes für das Großherzogthum Oldenburg vereinbart haben, und solches nunmehr hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen. Wir begleiten dasselbe mit dem aufrichtigen Wunsche, daß das Staatsgrundgesetz das Wohl des Landes dauernd begründen und dasselbe die Eintracht zwischen Fürst und Volk befestigen möge. Indem wir das Staatsgrundgesetz seinem ganzen Inhalte nach als rechtsverbindlich für uns und unsere Nachkommen ansehen, erklären wir zugleich, daß wir durch Vereinbarung desselben den etwaigen Rechten der Agnaten des ohne Nachkommen Fürstenhauses nicht haben Eintrag thun wollen. Urkundlich unserer eigenhändigen Namens-Unterschrift und beigedrucktes großh. In-

Digitized by Google

sag eb. Gegeben auf dem Schlosse zu Oldenburg, den 18. Febr. 1849.
(L. S.) August. Scheller. v. Eglofftein. Zedelius.

Großh. Mecklenburg. Aus Mecklenburg, Ende Febr.

Der Verfassungsausschuß der Abgeordnetenkammer hat den Entwurf des neuen Staatsgrundgesetzes fertig: es ist ein Attentat, daß als ein schändendes Zeugniß des Geistes, der sich in diesem Legten Asyl des Feudalsystems zu regen begonnen hat, Erwähnung verdient, wenn auch schwerlich des Großherzog einem solchen Grundgesetze seine Zustimmung ertheilen wird. An der Spitze der Rechte der beiden Stände heißt es: „Ihnen sind die Quelle aller politischen Gewalt", und: „die Regierungsform ist monarchisch-demokratisch", mit dem wunderbaren Beisatz: „diese Regierungsform kann weder vom Großherzoge noch von den Abgeordnetenkammer, noch von beiden vereint abgeändert werden." Das Wahlgesetz beruht auf der breitesten Grundlage: die Wahlen sind direkt, und Jeder, der das meckl. Bürgerrecht besitzt, ist activ und passiv wahlfähig. Der Großherzog hat nur ein suspensives Veto; bei wiederholter Weigerung, einem durch eine neue Kammer wieder vorgelegten Antrage die Genehmigung zu ertheilen, findet (auch diese Bestimmung ist durchaus neu) eine Berufung an die Gesammtheit der Wähler statt. Bei Auflösung der Kammer tritt, wenn die Anordnung der neuen Wahlen oder die Einberufung binnen zehn Wochen nicht erfolgt ist, die aufgelöste, beziehentlich die neu gewählte Kammer aus eigenem Machtvollkommenheit zusammen; der Landtag darf übrigens ohne Einwilligung der Kammer vor dem Ablauf von drei Monaten nicht geschlossen werden. Ist über ein dem Großherzoge vorgelegtes Gesetz binnen 14 Tagen keine Erklärung von demselben erfolgt, so wird es als genehmigt angesehen, und ein verfassungsmäßig zu Stande gekommenes Gesetz ist, wenn binnen drei Tagen der Großherzog es nicht mit seiner Unterschrift versehen hat, vom Ministerium zu verkündigen. Ich denke, man wird nicht behaupten, daß die mecklenburgische Demokratie hinter dem Zeitbewußtsein zurückgeblieben sei. (Korresp. Z.)

Preußen — Berlin, 3. März. Der Natur der Sache angemessen sind die Sitzungen unserer in der Prüfung der Mandate begriffenen II. Kammer nur noch von sehr untergeordnetem Interesse. In der heutigen Sitzung aber gehalten sich selbst diese Prüfungen bei einer zu einer Art von Parteikampf. Es handelte sich nämlich um einige beanstandete Wahlen im Großherzogthum Posen, insbesondere um die des Herrn v. Winterfeld, auf deren ungültigkeitserklärung die betreffende erste Abtheilung angetragen, weil 2 Wahlmänner wiederrechtlich von der Wahl ausgeschlossen gewesen waren und 3 Stimmzettel möglicher Weise daran Antheil genommen haben, von Hr. v. Winterfeld nur eine sehr geringe Majorität gehabt hatte. Vorher schon hatte die Gesellschaft zu einem Protest der polnischen Bevölkerung des Großherzogthums gegen die Wahlen im Großherzogthum überhaupt mitgetheilt und auf den Tisch des Präsidenten niedergelegt, weil die Regierung bei der Eintheilung in Wahlkreise die Demarkationslinie berücksichtigte und dadurch zusammengehörigtes getrennt und die Polen in Nachtheil gebracht habe. Dieser Protest lief indeß seinen weitern Kampf hervor, nur daß Hr. Vincke mit Recht darauf hinwies, daß es noch gar nicht an der Zeit sei, einen Protest einzubringen, weil eine Petitionskommission, vor welche er gehöre, noch nicht gebildet sei. Eben so wenig konnten die über den Ausdruck des Wahlreglements „selbstgeschriebene Stimmzettel" sich erhebende Debatte und der eigentlichen Kampf hervorrufen, da die daran sich betheiligenden Redner selber Parteien durchaus übereinstimmten, daß, wer nicht selbst schreiben könne, sich den Stimmzettel von Wahlvorstehern schreiben lassen dürfe. Erst bei der angestellten Giltigkeit der Wahl v. Winterfeld erhob sich eine Art Parteikampf, an dem auch der Hr. v. Bodelschwingh sich betheiligte. Es gewann fast den Anschein, als wolle die Linke den Einritt des Hrn. v. W. zu verhindern suchen, oder wenigstens denselben so lange als möglich in Suspenso zu halten. Ein Antrag, die Prüfung der Wahl hinauszuschieben, fand eine ziemliche Majorität der Verhandlung oder Nichtbetheiligung der Unberechtigten an der Wahl eingegangen seien, wurde mit großer Majorität verworfen. Die Frage aber, ob auf den Ausspruch der Kommission, die Wahl v. Winterfeld für ungiltig zu erklären, beizutreten sei, wurde von 125 bejaht, von 175 verneint. Dabei stimmten ungefähr 6 von der Rechten, unter ihnen Hr. v. Vincke mit Ja, und ungefähr 10—12 von der Linken, unter ihnen Hr. v. Kirchmann mit Nein. — Von der Tribune des Hauses aus hatte der Minister des Innern Hr. v. Manteuffel bemerkt, daß Hr. Grabow mit der Majorität der Rechten stimme. — Das Ministerium hatte während der Debatte mehrfach Gelegenheit, darauf hinzuweisen, daß es Angriffe erst nach Konstituirung der Versammlung zu beantworten gesonnen sei und daher bis dahin gegen jeden Angriff protestiren müsse, was insbesondere das Mißfallen des Hrn. v. Bonin erregte und ihn zu einem Gegenprotest veranlaßte. Auch die weiteren Wahlprüfungen erregten einige Debatten, jedoch von geringerem Belange.

Berlin, 4. März. (Spen. Ztg.) Das in unserer gestrigen Zeitung erwähnte Programm des Hrn. v. Vincke soll bereits von hundert und einigen sechzig Mitgliedern der zweiten Kammer unterschrieben sein. Die Grundzüge desselben sind, neben dem Hinweis auf die Nothwendigkeit einer festen Organisirung, Anerkennung der Verfassung, vorbehaltlich der Revision, Treue gegen das angestammte Königshaus, Liebe zum Volk. Auf die Forderung einiger schlesischer und sächsischer Abgeordneter ist dann noch besonders als soziales Moment mit aufgenommen, daß man für die Förderung des Looses des Arbeiterstandes in der gewerblichen, wie in der ländlichen Verdörferung Sorge tragen wolle. Nimmt die ganze Rechte dieß Programm an, so entscheidet und erledigt sie damit für den Augenblick, wo sie die Majorität hat, die wichtigste Frage — über die Rechtsbeständigkeit der Abreise. Nur Abgeordnete für die zweite Kammer Schaffsrauch beabsichtigt, im Fall seine Wahl angezweifelt werden sollte, sich wieder auf seine Kaplanstelle in Oberschlesien zurückzubegeben, wo er dann bei der Nachwahl für Bruno Bauer wirken will. Seine Stellung in der zweiten Kammer ist diesmal für ihn möglich, da ihm beide Parteien wegen seines Widerrufs: „Errare humanum est" sein Vertrauen mehr schenken dürfte. In der Schaffrauet hat sich jetzt wieder die linke Seite gesetzt und bisher mit dieser entschlossen. — Der elektro-magnetische Telegraph zwischen Berlin und Frankfurt am Main ist bereits im vollen Gange. Die Tribune des Hr. M. wurde dem Minister Camphausen auf diesem Wege mitgetheilt.

Oesterreichische Monarchie.

Endlich erhält man wieder neue Nachrichten aus Hermannstadt, vom 17. bis 19. Febr. Dem Band — der Versicherung des „Siebenbürger Boten" zufolge — bei Mediasch, etwa 15 Stunden von Hermannstadt, in der Richtung der walachischen Grenze. Seine Verluste habe er bis Fraendorf vorgeschoben. Er habe, was unwahrscheinlich klingt, nur 3000 Mann und 22 Kanonen. Ein Korps von 15,000 Mann, unter Gläser, Theodorovich und Mengen, ziehe Buchner zu Hilfe. Die Szekler fegen ihre Gräuel fort. Etwa 2000 von ihnen überfielen am 16. Febr. Schäßburg, und verjagten die schwache Besatzung und die von Baron v. d. Heyde bewaffnete Bürgergarde.

Italien.

Turin. In der piemontesischen Deputirtenkammer legte Minister Cecchio am 1. März zwei Gesetzvorschläge vor, die dem Ministerium zwei Kredite eröffnen: den einen von 3 Millionen, den anderen von 2 Millionen zur Mobilisirung und Bewaffnung eines Theiles der Nationalgarde. In Sarzana steht ein piemontesisches Korps von 6000 Mann. (A. Z.)

Florenz. Die provisorische Regierung hat am 28. Febr. bekannt gegeben, daß der Ex-Minister, bei Castellanzuolo mit Angelommen, in Finigiano einzurücken drohen. Um sie zurückzuweisen, sind Maßregeln getroffen. Wenn sie von Oesterreichern begleitet würden, so hätte die Regierung, den Fall vorausschend, sich in die Lage versetzt, mit gutem Erfolge gegen beide zu kämpfen. (A. Z.)

Frankreich.

Paris, 3. März. Der von mir mehrmals erwähnte Plan einer bewaffneten Einmischung der katholischen Mächte im Kirchenstaate ist nunmehr zur Reife gelangt. Der heilige Vater hat in dieser Beziehung die förmliches Ansuchen an unsere Regierung gestellt, die sich auch deshalb mit Oesterreich, Spanien und Neapel in Rücksprache setzte, und die gemeinschaftliche Mitwirkung zur Herstellung des Thrones Pius IX zu verabreden. Unsere Regierung weiß nur zu sehr, daß die Umtriebe der italienischen Wühler mit gewissen französischen Hoffnungen der Rothen in Frankreich in Verbindung und Zusammenhang stehen. Die französische Einmischung in Rom bezweckt, den Rothen nicht nur in Italien, sondern in Europa überhaupt das Grab unter den Füßen wegzumachen. (Korlor. Z.)

Spanien.

* Madrid, 25. Febr. Die Kommission des Kultus und Klerus hat gestern in der Kammer ihren Bericht erstattet. Die Majorität der Kommission stimmt für den vom Ministerium vorgelegten Entwurf. Die Debatten über das Budget dürften sehr bitzig werden, wenn nicht, wie man allgemein glaubt, die Sitzungen wieder für die ausgeschlossen erklärt werden. Die Nachrichten aus den Provinzen lauten im Durchschnitt sehr günstig, nur der Krieg in Catalonien hat schlimme Folgen für die Finanzen, da die königl. Armee seit dem Beginne desselben täglich 1 Million Realen kostet.

Dänemark.

Kopenhagen, 24. Febr. Nach dem „Hamburger Korr." wird die ganze dänische Flotte in derselben Zeit, wie Anfahl als im vorigen Jahre binnen kurzem segelfertig sein; die Landarmee stehe in Bereitschaft an der preußisch-dänischen Grenze zu sammeln, und die hier liegenden Regimenter, so wie die Garden haben bereits Marschbefehl erhalten. Die „Nordd. Ztd." erzählt, daß sich 20—30,000 Mann in und um Koloing zusammenziehen, und in Friedericia, welches befestigt wird, sind für 6000 Mann Quartiere angelegt. Auch die schleswig-holsteinische Zeitung bemerkt, nach zuverlässigen Nachrichten sammle sich das Russische Heer in einer stärkeren Angahl an der Königau; es stimmen also alle Nachrichten darin überein, daß Dänemark jetzt mindestens eben so gut zum Kriege gerüstet ist wie im Frühling vorigen Jahres.

Ostindien.

Eine neue indische Ueberlandpost d. d. Bombay, 3. Februar (und selbst schon unsere indischen Zeitungen noch, aber Galign. Messenger vom 3. März) gibt die Summarien der Bombay-Times) bringt die Kunde von einer blutigen Schlacht zwischen den Engländern und den Sikh am 13. Januar bei Russul am Dschelum. Beide Theile schrieben sich den Sieg zu. Zwar behaupteten die Britten das Schlachtfeld, aber die Sikh nahmen in guter Ordnung eine neue Stellung in der Nähe, und feuerten eine Salve zu Ehren des Tages. Der Menschenverlust war auf beiden Seiten furchtbar; er betrug englischerseits an Todten 26 europäische Offiziere (darunter die Brigadegenerale Pennyquick und Pope, der Oberstlieutenant Brooked, 4 Majors ꝛc.) und 731 Soldaten; an Verwundeten: 66 Offiziere und 1446 Mann, im Ganzen 2270. (Ein anderes Blatt schätzt den Gesammtverlust der Engländer zu 93 Offizieren und 2500 M.) Der Verlust der Sikh ist nicht näher angegeben. Die Engländer eroberten 12

Google

feindliche Kanonen, verloren dagegen 6 von ihren Geschützen, indem die Gilly die bedienenden Artilleristen unter ihren Stücken niederstießen. Die Nacht trennte die erbitterten Kämpfer, und jede Heere waren fortwährend geschwächt. Die Nachricht von diesem Siege, der ganz wie eine Niederlage aussieht, dürfte in England schlimmen Eindruck machen. Dem Anführer Lord Gough werden wieder arge Fehler schuldgegeben; er ließ sich, scheint es, zum zweitenmale in Treffen locken, wie am 3. Dezbr. v. J. Am 7. Februar. Neben dieser Katastrophe erscheint es nur als geringer Trost, daß am 22. Jan. auch die Citadelle von Multan, und mit ihr die Besatzung und der Muradschi selbst dem General Wish in die Hände fielen. Der Fürst von Multan dürfte, wegen der frühern Ermordung zweier englischen Offiziere, dem Strange schwerlich entgehen. Vor der Festung Multan ward, unter vielen andern Offizieren, auch Lieutenant Peel — sonst wir wissen, ein Sohn des berühmten Staatsmannes — tödtlich verwundet. — Die Nachricht daß 18,000 Mann Afghanen durch den Bholan-Paß gegen Sind anrücken, um Schikarpur und Luckhana anzugreifen, gelangte am 18. Jan. nach Bombay, und alsbald wurden 4 Regimenter nach dem Indus beordert. Die Präsidentschaft Bombay ist demnach fast von allen europäischen Truppen entblößt.

Wir erhalten eben noch eine Londoner Abendzeitung vom 3 März. Die Hiobsposten aus Indien waren in London mit der Schnelligkeit eingetroffen welche solchen Nachrichten eigen zu sein pflegt. Noch mehr: es hat sich bestätigt daß die Afghanen nicht blos auf der Westseite von Kandahar der gegen Sind vorgegangen, sondern auch von Tschellalabad aus durch die Khyber-Päße in Peschawer eingefallen. Die Festung Attock am obern Indus hatten sie erstürmt, darin geplündert, gemordet und geschändet. Ferner: die Afghanen standen, nach glaubhaften Berichten, 10,000 Mann stark bei Rotas jenseits des Dschelum, unfern von Lord Goughs Stellung, und wahrscheinlich im Begriffe sich mit den Sikh unter Schutter Singh und Sehr Singh zu vereinigen! Lord Gough gerathe das Armeekorps des General Whish an sich zu ziehen; aber Multan ist 300 engl. Meilen von seinem Lager entfernt. (Allg. Z.)

Vermischte Nachrichten.

(Naturerscheinung.) Das Mosheim schreibt der Fuhgendarm Benz Folgendes über eine interessante Naturerscheinung: „An 22. Febr. kehrte ich und mein Kamerad (Hertinner) Abends von einer Patrouille zurück, und befanden uns um halb 8 Uhr zwischen den Ortschaften Hermeln und Bischofen. Das Wetter schauerte so gewaltig, als wir beide in gleicher Zeit an den Thorn spitzen des Pferdes ein starkes Leuchten bemerkten, ähnlich dem Leuchten der Johanniswürmchen; sobald dieß Leuchten mit der Hand weggestrichen wurde, erschien es nach einigen Sekunden wieder, dieß dauerte aber abwechselnd. Ungefähr fünf Minuten später brach ein entsetzenvolles Wetter los, mit Hagel und Regenspritzen, daß wir in Zeit von zwei Minuten bis auf die Haut durchnäßt waren. Wir trösten dem Wetter ein Nasen zu, um nur einigermaßen geschützt zu sein, und nun sahen wir mit größtem Erstaunen Jeder an dem Nachbarn auf den Spitzen seines Pferdes ein helles Licht, als wenn ein kleiner Gasflamme brenne; fast augenblicklich nach an den Spitzen des Bartbaares, so wie auch, als wir mit den Händen dieß wegstreifen wollten, an den Fingerspitzen ähnliches Leuchten. An den Hutaufspitzen und an den Pferdeohren blieb sich dieß Leuchten am längsten. Dabei wüthete das Wetter fort und war sehr finster; wir konnten uns aber beide sehr genau und auch alle Gegenstände an Pferde erkennen, so hell war das Licht, das sich aufspitzte. Nach 20 Minuten hatte das Wetter ausgetobt, und es war sogar krenzweise gewetzen, als ich am Himmel nach Norden zwei Wolken zeigten, in deren hellem Zwischenraum drei blutrothe manndreite Streifen (serpendikular liegend) sich bildeten, die sich nach einigen Sekunden bis auf fünf vermehrten. Jetzt nahm der Raum zwischen diesen Streifen (Strahlen) eine rothe Farbe an, und die Straßen gingen ins Gelbgrüne über, und bliehen so abgegrenzt ungefähr zehn Minuten stehen, bis die ganze Himmelserscheinung, nachdem sie unter Wolke sich her ebenen gezogen, allmählich verschwand. (Köln. Z.)

(Mittel gegen die Cholera.) Der „Oesterreichische Lloyd“ schreibt aus Ryazan (Gallizien): Im Interesse der Menschheit setze ich Ihre Leser von einem Mittel in Kenntniß, das sich hier bei Behandlung der Cholera in Anwendung brachte, und das von den erfreulichsten Erfolgen begleitet war. Es ist dieß die Chlorina liquida. Die erste Bedingung ist, daß dieß Mittel gleich beim Beginn der Krankheit genommen werde und zwar alle 20—30 Minuten in einem Eaßpöffel. Später bleibt es ohne Erfolg. Dieses Mittel ist nicht nur ein Präservativ gegen das zweite Stadium der Cholera (stadium algidum), sondern auch gegen das Cholerahydrops. Ich habe nach Anwendung dieses Mittels nie die sekundäre Reaktionsfieber gesehen. Dieses Mittel und ein Tonikum auf der Magengegend genügt vollkommen zur Heilung. Ich kann selbe viele tehrende Beweise liefern. Dr. Zwirkelbaum, Stadtphysikus.

(Scheichhandel.) Die Scheichhändler an der kaukasisch-persischen Grenze haben es in der Kunst des Schwärzens weit gebracht. Neulich kam ein österreichischer Jäger unter eine Schaar über das Meer kommender Tauben und traf drei derselben. Eine jede hatte sehr wertheolle goldene Ketten unter dem Halse, welche als Schmuggelwaare erkannt wurden. Wenn das so fortgeht, so wird die Regierung am Ende Falken als Zollbeamten halten müssen.

(Kapitän Suter.) Der in jüngster Zeit so berühmt gewordene Kapitän Suter in Kalifornien, welcher die dortigen unerschöpflichen Goldlager entdeckte, hat seiner Familie in Bern einige Proben dieses wahrhaften Goldes geschickt, und die nach Hrn. Brunner, Professor der Chemie in Bern, eingesendeten Analysen gibt folgendes Resultat: Die drei von Hrn. Suter gesandten Proben hatten folgendes spezifische Gewicht: Nro. 1 14,272, Nro. 2 14,9415, Nro. 3 16,5869. Schon dieser Unterschied zeigte eine Verschiedenheit der Zusammensetzung, wie sich dieses im gegiegenen Grade bestätigt, dessen Gehalt an Gold betrug: Nro. 2, die einzige, welche analysirt wurde, enthielt an Gold: 86,596, Silber: 12,944, Eisen: Spuren, Verlust: 0,460, vorzüglich aus der wenig zwischen den Spänen eingeschlossenen Sand bestehend.

(Klubbs.) Das „Journal des Debats“ spricht sich in folgender Weise über die Klubbs aus: „Wir achten alle Freiheiten, nur nicht die, einen Staat im Staate zu konstituiren, einer Regierung gegenüber zwanzig Regierungen zu errichten. Wie wollen mit nichten eine Freiheit, die selbst der Konsent verwerflich hat. Als den Send jener Barbarei: auf zwischen Gebrauch und Mißbrauch, zwischen Freiheit und Zügellosigkeit. Die Freiheit der Klubbs ist die Freiheit der Anarchie. Durch diese Beschränkung wird Mehes erreicht. Mag man die Klubbs einschränken, so viel man will, sie bleiben immerhin Hauptgefährlich. Wenn man einen Feuerbrand nicht mehr brennen lassen will, so gibt es nur ein Mittel dafür: man muß ihn auslöschen.“

(Historiterischer Verbindungsweg.) Bei Aufsehen erregt das Mitbedingungen der „Times“ die brieflische Nachricht aus New-Orleans, daß durch einen Akt in Bezugsoß ein unterirdischer Verbindungsweg von der Hauptaus-Bai nach dem Golfen Ozean entdeckt worden, der theils ein Werk der Natur, theils von Menschenhand, eine Art rechteckiger Bauwerk ist, und eine Länge von 1200 Meilen in Durchgang zu 18 Stunden durchschritt werden muß. Die Höhe desselben in dem Salzwasser haltigen Theile wird auf 100 Metres in der Wölbung, die Tiefe des Wassers auf 20 Metres angegeben. Es fehlt nur noch, um alle Mannes Amerika's mit ihm zu machen, wie die Natur der menschlichen Arbeit so reichen Vorschub gewährt, noch auch jene Menschenhand vielleicht vor einem Jahrtausend den nachfolgenden Geschlechtern vorgearbeitet hätte!

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburg, 6. März. Bayer. 3½ proz. Obligationen — P. 78¼ G. 4proz. 88 G. Bankaktien I. Semester — P. 610 G. Prämien 43 P. — G. Oesterreich. 5proz. Metall. 75 P. Württemberg. 3½ proz. 78½ G. 4½ proz. 94½ G.

München, bei der am 28. Febr. d. Js. zu Nürnberg stattgehabten Serienziehung der badischen 35fl.-Loose sind nachstehende vierzig Serienummern gezogen worden als: 68, 167, 855, 944, 991, 1333, 1395, 1454, 1754, 2033, 2241, 2411, 2486, 2496, 2716, 2875, 2979, 3169, 3207, 3824, 3851, 4265, 4530, 4653, 4700, 4864, 4886, 5068, 5489, 5697, 6015, 6097, 6395, 6584, 6669, 6882, 7402, 7407, 7426, 7525.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Hatter. J. B. Vogl.

Bekanntmachungen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag, 8. März: „Der Maurer und die Schlosser“, Oper von Auber.

Freitag, 9. März: „Die Wahnsinnige“, Drama nach dem Französischen von Angely. Hierauf: „Der gerade Weg ist der beste“, Lustspiel von Koyebue. (Hr. König: Sir Hurleigh und Gräse Krumm, als Gast.)

Blaue Traube. Kfl. Pfandsvorsteher, von Landsh. Schmid, Ebenso, von Landsh. Fabrikant, von Schrobenhausen. Hinder, Privatier, von Mainz. Frl. Cäsarine Gilgerer, aus Augsburg.

Getraute in München.

Die Herren: Jamez Stuart Greville, Partikulier dahier, mit Fräulein Wilhelmina Natalia Axelheid Gräfin v. Törring-Minnerl. Philipp Franz v. Eisenreich, Pfarrverweser in Tölzlingdorf, mit Fräulein Antonie Leopoldine Xaverina, mit Karolina Franziska Felicita Gräfin v. Oettenburg, Stiftsdame des St. Annaordens.

Gestorbene in München.

Joseph Hatterer, Sattler im königl. Infanterie-Leibregiment, 23 J. a. Anton Waibl, ehemal. barrikadirt. Kellner, 53 J. a. Alois Reisinger, Bedrad im königl. Infanterie-Leibregiment, 23 J. a. Georg Schrodbaum, Glasarbeitergesell von Starkling, 14 J. a. Philipp Schmid, Taglöhner von der Au, 76 J. a. Max Josef Richner, königl. Kreis-Buchhaltungsgehilfe, 60 J. a.

Fremdenanzeige.

Bayer. Hof. Werdermer, Privatier, von Augsburg. Huber, Privatier, von Mardorf.

Gold. Kreuz. Stverdack, Kaufmann, von Augsburg. Gruber, Kaufmann, von Dornbirn. Steiner, Brauer, von Innsbruck. Benk, Partikulier, von St. Gallen. Reichauf, Kaufmann, von Augsburg.

Gold. Hahn. Siebenbach, Privatier, von Augsburg. Kohn und Leninger, Kaufleute, von Steppach. Winter, Privatier, von Nürnberg.

Privat-Anzeigen.

Lieferungs-Akkord.

111. Bei der am 9. dieß Monats um der Oetonomiekommissions des königl. 1. Artillerieregiments (Prinz Luitpold) stattfindenden Verpflegung zu Neumarkt-Sandizell wird auf höhere Anordnung der ausgeschriebene Bedarf an Material zu Hafnfleisch nicht in Akkord gegeben, welches hiemit bekannt gemacht wird.

München den 6. März 1849.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Digitized by Google

Das Festmahl des konstitutionell-monarchischen Vereins für Freiheit und Gesetzmäßigkeit zur Feier des 6. März in München.

** München, 6. März. Der in Bayerns Geschichte ewig denkwürdige Tag des 6. März ist heute in mehreren Versammlungen festlich begangen worden.

Die Mitglieder des konstitutionell-monarchischen Vereins für Freiheit und Gesetzmäßigkeit hatten sich im bayerischen Hofe zu einem Festmahle vereinigt, in welchem Männer aus allen Ständen, darunter auch Mitglieder der beiden Kammern des edlen versammelten Landtags, Theil nahmen. Im Saale war oben an der Gallerie gerade dem Platze des Vorsitzenden gegenüber und allen Theilnehmern ersichtlich ein großes Schild angebracht dessen Inschrift „der sechste März 1848" an die Feier des unvergeßlichen Tages erinnerte. Fahnen in den deutschen und bayerischen Farben, sinnig verschlungen, umschlossen das Schild. Um 2 Uhr Nachmittags begann das Festmahl unter den Klängen der Musik, und bald begann die Reihe der patriotischen Trinksprüche. In einem Verein von Männern, welche alle das Band echt konstitutionell-monarchischer Gesinnung umschlingt, konnte der erste Trinkspruch nur dem König gelten. Der den Vorsitz führende Hr. Metzinalrath Dr. Graf brachte denselben mit eben so viel Kraft als Wärme in folgenden Worten aus:

„Meine Herren! Der Feier einer der denkwürdigsten Tage Bayerns kommt uns heute. Was am 6. März der königliche Vater dem Volke verhieß, sein erhabener Sohn hat es treu erfüllt, oder sicherer Erfüllung nahe gebracht. Ihm unsern Dank, unsere Liebe, unser Vertrauen! „Euer Vertrauen, es wird erwidert, es wird gerechtfertigt werden! Schauet euch um den Thron!" so rief der König seinen Bayern zu, und fest auch wollen wir zu Thron und König stehen, mit dem Schilde ächt bayerischer Treue ihn schützen gegen alle Feinde, und mit dem letzten Hauche unserer Brust verklingt erst der Ruf: König Max II. lebe hoch!"

Und die Gläser erklangen, die Musik fiel ein, und ein dreimaliges donnerndes Hoch ertönte begeisternd aus der ganzen Versammlung, die sich von ihren Sitzen erhoben hatte.

Nach kurzer Pause gab der Hr. Vorsitzende Hrn. Rektor Dr. Weidhack das Wort zu dem zweiten Trinkspruche, und abermals erhob sich die ganze Versammlung und hörte unter lautloser Stille die folgenden Worte:

„Dem kernhaften Volke, das seit mehr als anderthalbtausend Jahren sein Dasein ehrenfest bis auf unsere Tage beibewahrt; dem treubewährten Volke, das mit seinen Fürsten auf Drang und Druck in der ihm eingebornen Kraft stets männlich sich aufschwang: dem thatkräftigen Volke, dem in seiner würdigen Haltung die Freiheit erblühen mußte, das die Freiheit im Walten des Gesetzes genießen, schirmen und fördern wird; dem edlen Volke der Bayern und seinen Vertretern töne feierlich ein dreimal Hoch!"

Und auch diese Worte fanden in der ganzen Versammlung einen stürmisch jubelnden Wiederhall.

Der dritte Trinkspruch von Hrn. Professor Dr. Sötl traflich ausgebracht, lautete wie folgt:

„Wir Bayern sind Deutsche. Und so wollen wir am heutigen frohen Feste der schönen Mutter danken, die mit Liebesarmen ihre Kinder all umschlingt vom Belt bis in das tiefste Alpenthal. Ja, wir sind Söhne Einer Mutter — und wollen sein ein einig Volk, — in keiner Noth und trennend uns Gefahr; — doch jeder Stamm nach eigenem Brauch — und eigenem Gesetz sich selbst regierend — mit den angestammten Fürsten. So werde Deutschland erneut und gestärkt. Das ist einige Deutschland lebe hoch!"

Und während die ganze Versammlung in donnernden Jubelruf ausbrach, fiel die Musik ein und stimmte das herrliche „Was ist des Deutschen Vaterland" an, und es war ein erhebendes Gefühl, diesen festgeschlossenen Kreis von gleichgesinnten Männern, diese freudestrahlenden Gesichter zu schauen, auf denen sich die patriotische Gesinnung malte, welche alle Herzen belebte.

Wir glauben unsern geehrten Lesern nun auch das folgende treffliche Gedicht unsers geistreichen und gesinnungstüchtigen Landsmannes Hrn. Professor Dr. Friedrich Beck vollständig mittheilen zu müssen, welches an Hrn. Rektor Dr. Weidhad vorgetragen, jeden Augenblick vom zustimmenden Beifall der ganzen Versammlung unterbrochen wurde. Es lautet so:

Zur Jahres-Feier des 6. März 1848.

Nun ist's ein Jahr. Noch denk' ich jenes Stunden;
Sie blieben mir geschrieben in das Herz;
Es bluteten des Zwistes tiefste Wunden,
Da kam im Frühlingsglanz der festte März;
Was er gebracht, ward uns zum theuern Horte,
Uns Königstreue bürgt für Königsworte.

Die Schranke, die das Volk getrennt vom Throne,
Sie war gefallen durch des Volkes Hand;
Vertrauen wurde dem Vertrau'n zum Lohne,
Des finstern Argwohns drohende Wolke schwand;
Von Mund zu Mund erscholl die frohe Sage,
Der Freiheit lang ersehnter Morgen tage.

Der Freiheit Morgen — ja so wars' und Alle,
Sie schienen wie aus trüben Traum erwacht;
Die Zukunft lag wie eine gold'ne Halle
Den Blicken aufgethan nach langer Nacht;
Auf düsterm Grunde stand der farb'ge Bogen,
Und abwärts war des Wetters Groll gezogen.

Nun ist ein Jahr! Wir denken jener Stunden,
Sie blieben uns geschrieben in das Herz;
Sie haben Volk und Fürst auf's neu verbunden,
Drum sei ein Freudentag der sechste März;
Und alle Gaben, die er und verheißen,
Sie soll kein Sturm der Zeiten uns entreißen.

Wie sie gewankt, des Grundgesetzes Veste,
Ihr wißt's! Die Weiter untergrub man klug,
Und wucherndt schlangen sich um ihre Reste,
Den Zugang wehrend, Willkür, Lüge, Trug;
Gereinigt ist der Bau von Schutt und Ranken,
Die Pforte frei, und hinmer soll er wanken!

Wir halten treu an ihm, an unserm Rechte,
Am König treu, am Recht, das sein er nennt,
An Deutschland treu, das nie der Fremde knechte,
Das ganz wir wollen, nicht zerstückt, getrennt;
Ihm werden wir jedwedes Opfer weihen
Als treies Volk im großen Bund der Freien.

Uns weht voran das Banner hoch, das runte,
Das schwarz-roth-golden in die Lüfte ragt;
Doch bleibt uns werth die blau und weiße Raute,
Für die der Bayer Gut und Leben wagt;
Wen nicht die Bande seiner Heimat binden,
Der wird auch nichts für Aller Wohl empfinden.

So legt denn Hand an's Werk! Es sei von oben,
Es sei von unten auch der Wille gut!
Laßt uns den Tag nicht vor dem Abend loben,
Und Zeter stehe wachsam auf der Hut;
Zwei Feinde sind's, die rüstig mit uns streiten,
Sie, welche drängen; sie, die rückwärts schreiten.

Wir wollen Freiheit im Gesetzesmalten,
Nicht jene, die den Dolch des Meuchlers trägt;
Wir wollen Friede, doch nicht jenen alten,
Der tiefer als der Krieg die Wunden schlägt;
Es herrsche von der Hütte bis zum Throne
Das Recht allein, und schirme Volk und Krone!

Und sollte Argwohn neue Zweifel flüstern,
Dann denkt zurück an unsern sechsten März,
Und zweifelt sich der Einigkeit nicht stören,
So gieße Hoffnung jener Tag in's Herz!
Wir bau'n auf Königswort! was wir errungen,
Ihm sei ein dreifach donnernd Hoch erklungen!

Als der Vortrag vollendet war, drängten sich von allen Seiten die Festtheilnehmer zu dem anwesenden Hrn. Verfasser, um ihm Glück zu wünschen zu der herrlichen Weise, in welcher er die Gesinnungen, Gefühle und Wünsche aller und ohne Zweifel auch der weitaus überwiegenden Mehrheit des ganzen Landes eben so treffend als wahr wiedergegeben gewußt hatte, und wir können patriotische Aeußerungen in großer Zahl anführen, die da von allen Seiten sich vernehmen ließen und und die Bürgschaft gaben, daß es im Augenblicke der Gefahr für Thron und Verfassung auch an entschlossenen Bürgern und Männern nicht fehlen würde, die für Vertheidigung beider nöthigenfalls mit Gut und Blut einzustehen bereit wären.

Nein, bayerischer Treue ist noch nicht erstorben, und wir sehen dieß auf's Neue aus dem begeisterten Anklang und Wiederhall, welchen der letzte Trinkspruch fand, den Hr. Dr. Hirnels in diesem Sinne ausbrachte mit den Worten:

„Einen vielbewährten Bundesgenossen haben wir, — es ist so alt wie das bayerische Volk selbst, — auf diesen wir am heutigen Feste nicht vergessen, — er hat Ludwig den Bayer durch den Sieg bei Mühldorf mit der deutschen Kaiserkrone geschmückt, — er hat im dreißigjährigen Kriege Bayern beschirmt und aufrecht erhalten, er hat in der verhängnißvollen Christnacht vom Jahre 1705 die schneebedeckten Felder von Sendling mit seinem Blute gefärbt, dieser vielbewährte Bundesgenosse ist die bayerische Treue, wir stützen daher auch in künftigen Tagen der Gefahr, mit festem Muthe wieder auf ihn vertrauen; somit ein herzliches Lebehoch der biedern bayerischen Treue!"

Und damit schloß das Fest, daß wir in jeder Beziehung ein schönes, erhebendes nennen müssen. Alle Theilnehmer stimmten auch aus vollem Herzen in den noch vor dem Schlusse von dem Vorsitzenden ausgebrachten Wunsch ein, daß der 6. März des kommenden Jahres alle Anwesenden wieder zu gleicher Feier und in gleich fester Gesinnung vereint sehen möge.

Digitized by Google

Erklärung der kgl. sächsischen Regierung über den deutschen Verfassungsentwurf.

(Schluß.)

II. Spezielle Bemerkungen. 1) Die Abschnitte vom Reich und der Reichsgewalt betreffend. Zu §. 2, 3. Da schon jetzt so viel feststehen dürfte, daß diese Paragraphen, wie sie formulirt gefaßt sind, an die Verhältnisse Oesterreichs nicht passen, so wird es zunächst darauf ankommen, welche Vorschläge von dieser Seite gemacht werden dürften, und die Aufgabe dann sein, eine Form zu finden, unter der Oesterreich betreten könne. Zu §. 10 ist eine deutlichere Fassung zu wünschen, da das Wort „Reichsinteresse" eine sehr weite Auslegung zuläßt. Dasselbe dürfte mit „Reichskompetenz" zu verbinden, und der Satz würde dann so zu fassen sein: „insofern dieselben berührt werden, bei denen die Reichskompetenz einschlägt." Zu §. 12 möchte eine nähere Angabe der Zwecke, für welche die gesammte bewaffnete Macht Deutschlands der Reichsgewalt zur Verfügung stehen soll, nicht überflüssig sein. Als solche können wohl nur der Fall der Kriegserklärung und die Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung im Innern bezeichnet werden. Zu §. 13. 1) Wenn es der Reichsgewalt zustehen muß, die Größe und Beschaffenheit der bewaffneten Macht zu bestimmen, so wird mit Rücksicht auf §. 19 des Abschnitts „vom Reichstage" und auf §. 16 des Abschnitts „vom Reichsoberhaupte" zugleich beizufügen sein, daß es dazu eines Reichsgesetzes bedürfe. 2) Um die Grenze, bis zu welcher herab die Einzelstaaten im Betreff des Heerwesens ihre Selbstständigkeit behalten können, zu bezeichnen, erscheint es angemessen, nicht die der Natur der Sache nach wandelbare Höhe des Kontingents, sondern vielmehr ein Minimum der Bevölkerungszahl als Maßstab dienen zu lassen. 3) Der Bestimmung im dritten Absatze, nach welcher die Kontingente der unter diesselben stehenden Staaten alternativ unter sich in größere Gange verschmolzen werden und diese dann unter der unmittelbaren Leitung der Reichsgewalt stehen sollen, dürfte das Bedenken entgegen, daß der Reichsgewalt dadurch außer ihrer oberaufsehenden und kontrolirenden Stellung auch noch eine unmittelbar verwaltende und ausführende Wirksamkeit in militärischer Beziehung zugewiesen werden würde, indem sie gleichsam die Funktion des Kriegsministeriums für die betreffenden Staaten oder Staatskomplexe zu übernehmen hätte. Eine solche Doppelstellung der Reichsgewalt würde aber für sie allgemeinen Interesse in mehr als einer Hinsicht nicht fördersich. Der Anschluß der zu Formirung selbstständiger Heeresabtheilungen nicht geeigneten kleineren Staaten an einen angrenzenden größern Staat, im Sinne der Bildung gewisser Militärkreise, dürfte sich vielmehr in allen Fällen der fraglichen Art eben so mehr als das anschlägigere empfehlen, als dadurch den betreffenden Staaten in angemessener Weise zu gewissen Einwirkung auf die Einrichtung und Verwaltung des gemeinschaftlichen Heerwesens stets vereinbar sein wird. Zu §. 15 dürfte die Bestimmung genügen, daß in den Fahnen eid die Verpflichtung „auf die Reichsverfassung" mit aufzunehmen sei, worin die Verpflichtung zur Treue gegen die oberste Reichsgewalt, ihr Träger sei welcher er wolle, von selbst inbegriffen ist. Zu §. 16 ist es nicht die Absicht sein kann, auch die zwar auf Anordnung der Reichsgewalt, aber durch Verschulden einzelner Staaten entwaffneten militärischen Unkosten dem gesammten Reiche zur Last fallen zu lassen, so wird es einer den Regeln an den betreffenden Einzelstaat in solchen Fällen sichernden Bestimmung bedürfen, diese aber vielleicht weiter unten in §. 23 des Entwurfs passenden anzuschließen sein. Zu §. 18. Für die Bestimmung: daß die Ernennung der Generale auf Vorschlag der Einzelregierungen durch die Reichsgewalt geschehe, ist ein ausreichender Grund nicht abzusehen. Dieselbe steht übrigens mit dem in §. 14 über das Verhältniß der Einzelstaaten zu ihren Heeresen aufgestellten allgemeinen Grundsatze in direktem Widerspruche. Zu §. 26. Die kgl. sächsische Regierung ist mit der unbedingten Aufhebung der Zollgrenze nicht nur im Grundsatze einverstanden, sondern auch der Ansicht, daß von einer Ausgleichung dabei überhaupt nicht gesprochen sein werde. Sollte diese gleichwohl nicht zu umgehen sein, so wäre wenigstens vorauszusetzen, daß die Entschädigung auf Reichskosten zu erfolgen, als nicht anzunehmen sein möchte, daß von einzelnen Staaten seither wirklich bezogene Betrag der Einnahme, sondern der Betrag, zu dessen Erhebung er nach der betreffenden Zollschiffahrtsakte berechtigt gewesen wäre, anzunehmen sei. Zu §. 32. Es wird sich zwar nicht verkennen lassen, daß die Feststellung allgemeiner Grundsätze über das Eisenbahnwesen dasselbe sehr wünschenswerth sei und die Reichsgewalt insbesondere in den Stand gesetzt sein müsse, unbegründeten Weigerungen einzelner Regierungen gegen neue, durch das Reichsinteresse gebotene derartige Anlagen entgegenzutreten; allein wenn nach den im Entwurf enthaltenen Bestimmungen die Reichsgewalt berechtigt sein würde, selbst ohne vorgehendes Gehör der Einzelregierungen und ohne daß dieselben ihrem Recht jederzeitiges bedurfe des Selbstschutzes oder der Konzessionirung an Gesellschaften vorzubehaltenes Vorzugsrecht zuständ., Eisenbahnen, Kanäle ꝛc. anzulegen oder die bestehenden durch Konkurrenzbahnen zu beeinträchtigen, so gehen seine Bestimmungen offenbar zu weit und über das Bedürfniß hinaus, so wie auch durch den letzten Satz des § 32 das Oberaufsichtsrecht des Reichs über die Heer- und Landstraßen unverkennbar auf Gegenstände ausgedehnt wird, die seither ohne Nachtheil für das öffentliche Interesse der Fürsorge der Einzelregierungen überlassen gewesen sind und es auch ferner bleiben können. Es wird daher beantragt, den §§. 29 — 32 des Entwurfs die in der Anlage A. vorgeschlagenen Sätze zu substituiren. Zu §. 33 ist die schon an anderm Orte geltend gemachte Bemerkung zu wiederholen, daß es nicht wohl möglich sein wird, alle Binnenzölle sofort zu beseitigen, jedem Uebergangsstyle kaum zu entsprechen sein werden. Zu §. 35. Im Interesse eines gesicherten Finanzhaushalts der Einzelstaaten, dessen ja auch der Bundesstaat zu seinem Bestehen nicht entbehren kann, ist es durchaus erforderlich, daß der aus den Zollerträgnissen für die Ausgaben des Reichs vorweg zu nehmende Theil nicht eine ungemessbarkeit, von Jahr zu Jahr steigende und fallende Größe bilde, sondern so viel thunlich, ein für allemal oder doch für längere Zeitabschnitte fest bestimmt werde. Dieser Voraussetzung würde aber wenigstens annähernd Genüge geleistet werden, wenn — mit Rücksicht auf die Bestimmungen im §. 19 a des Abschnitte vom Reichstage — im §. 35 nicht das Budget überhaupt, sondern vielmehr das ordentliche Budget als maßgebend für das Übrigungsverhältniß bezeichnet würde. Zu §. 40—43. Auch bei den hier betreffenden Bestimmungen des Entwurfs hat sich, wie bei vielen andern ꝛc., die Besorgniß kaltbar gemacht, daß selbst der Reichsgewalt zugewiesene Kompetenz auf angemessene Grenzen zurückzuführen, und dieselbe insbesondere nicht auf ein Verwaltungsdetail auszudehnen, für welches ihr sogar die geeigneten Organe fehlen würden, theils die Einzelstaaten gegen eine Schmälerung ihrer laufenden Finanzquellen sicher zu stellen, als vielmehr auch einer jetzigen Übelständen, wie der einer eine empfindliche Störung des Gleichgewichts zwischen Einnahme und Ausgabe erzeugen könnte, und die andererseits nicht einmal durch ein höheres Verkehrsinteresse dringend geboten erscheint. Von diesem Gesichtspunkt aus ist daher Art. VIII. laut der Beilage B. in veränderter Weise redigirt und dabei vorausgesetzt worden, daß §. 42 gänzlich in Wegfall zu bringen sein werde. Zu §. 44. Daß es der Reichsgewalt zustehen müsse, Reichsmünzen zu prägen, scheint durchaus kein wahres Bedürfniß vorhanden zu sein. Zu §. 46. Insofern aus diesem Paragraphen des Entwurfs eine Befugniß der Reichsgewalt gefolgert werden könnte, Reichspapiergeld auszugeben, so kann man nicht umhin, sich gegen eine solche, wie man dafür hält, im hohen Grade bedenkliche Bestimmung zu erklären. Ueberhaupt dürfte eine Konkurrenz der Reichsgewalt hinsichtlich des Papiergeldes darauf zu beschränken, daß sie für die Ausgabe von dergleichen Seitens der einzelnen Staaten ohne genügende Sicherstellung durch Einlösungsfonds zu widersprechen berechtigt und verpflichtet sei, wonach zugleich der Disposition im 3. Alinea des Paragraphen zu modifiziren wäre. Zu §. 52. Zu der Reichsgewalt sollen nur die Bestimmungen über das Indigenatsverrecht, nicht aber auch das Staatsbürgerrecht in den einzelnen Staaten zu regeln haben wird, so scheint hiernach das Wort „Staatsbürgerrecht" in Wegfall kommen zu müssen. Zu §. 53. Da der Beruf und die Verpflichtung der Reichsgewalt, gegen versuchte eigenmächtige Verletzungen bestehender Verfassungen Hilfe zu gewähren, unbezweifelt bestehe bleibt, so dürfte wohl nur weiter zu bestimmen sein, daß die Intervention nur dann eintreten solle, wenn die Hilfe auf das Ansuchen der Regierung oder Ehrbrechts nach ihren individuellen Besitzrissen erforderlichen Modifikationen des festzustellenden gemeinen Rechts eintreten zu lassen.

III. Bemerkungen über den Abschnitt vom Reichstage. Zu §. 3. 8. Das Staatenhaus scheint zwar im Sinne der Verfasser des Entwurfs wesentlich dazu bestimmt sein zu sollen, das partikulare Element, die Einzelstaaten, im Gegensatz der Gesammt-Nation zu vertreten, und für ersteres innerhalb der Reichsgewalt ein Organ zu bilden. Abgesehen aber davon, ob das Staatenhaus nach der in Untwurfe angenommenen Zusammensetzung dasselben, besonders im Hinblick auf den Fall des Vorhandenseins einer dritten Kammer oder eines Oberhauses einzunehmen. In dieser Voraussetzung würde auch die für das Staatenhaus, als solches, nicht erwünschte große Anzahl der Mitglieder unbedenklich sein, ja es könnte dies erwünschten in Genehmigung eines schon von mehreren Seiten laut gewordenen und in der Billigkeit begründeten Wunsches, jedem Staate ohne Ausnahme mindestens eine Stimme im Staatenhause zuzugestehen. Um aber obigen Zweck zu erreichen, ohne doch für die Zusammensetzung des Staatenhauses ein ganz neues Prinzip aufzustellen, würden es für das Einfachste halten, wenn dem §. 8 ein Zusatz des Inhalts beigefügt würde: daß die Mitglieder des Staatenhauses, und zwar die sowohl von den Regierungen, als die von der Volksvertretung der Einzelstaaten zu ernennenden, einen gewissen Census an direkten Abgaben entrichten müßten. Mit Hinsicht auf die Verhältnisse im Königreiche Sachsen würde ein Census von ungefähr 50 Thlr. angemessen erscheinen. Zu §. 15. Entfernt der Zweifel, ob derselbe, und insbesondere auch das darin aufgestellte Erfordernis der einfachen (absoluten) Stimmenmehrheit auch auf Wahlen unbedingt sich beziehen solle, was wohl nicht die Absicht sein kann. Zu §. 16. Mit der oben beantragten Beseitigung des Schlußsatzes im §. 58 von der Reichsgewalt würde auch der gegenwärtige §. 16 in Wegfall gelangen.

Digitized by Google

Zu §. 19. Die sächsische Regierung erkennt in dem absoluten Veto ein so unentbehrliches Attribut der konstitutionell-monarchischen Verfassungsform, daß sie die Macht und Würde des Reichsoberhauptes auch dann, wenn legteres nicht, wie der Entwurf annimmt, durch eine einzige Person dargestellt werden sollte, durch ein bloß suspensives Veto nicht hinlänglich gewahrt erachten könnte, und in der Aufnahme dieses Grundsatzes in die Reichsverfassung einen insbesondere auch für die Einzelverfassungen bedenklichen Vorgang erblicken würde. Zu §. 19. 2 und 3 würden sich in Berücksichtigung der §§. 46 und 49 „von der Reichsgewalt“ gemachten Bemerkungen entsprechende Fassungsveränderungen ersorderlich machen. Zu §. 19. 4. Diese Bestimmung kann in ihrer jetzigen Fassung leicht zu Mißverständen führen. Da sie jedenfalls nur mit der Bestimmung des §. 37, „von der Reichsgewalt,“ in Beziehung stehen kann, so würde es besser sein, den Inhalt des Paragraphen hier wörtlich aufzunehmen. Zu §. 19. Wenn nach der Bestimmung sub 6 dem Staatenhause, innerhalb des Gesammtbetrags bei auf dem ersten Reichstage durch einen Reichsabschluß festzustellenden ordentlichen Budgets nur das Recht zustehen soll, Erinnerungen und Ausstellungen zu machen, über welche sodann das Volkshaus endgültig beschließt, so ist ein ausreichender Grund für diese ausnahmsweise Beschränkung der Kompetenz des Staatenhauses nicht abzusehen, und niemand auch hier eine völlige Gleichstellung beider Häuser in ihren gegenseitigen Befugnissen für angemessen zu erachten. Zu §. 28. Dessen Inhalt erscheint insofern unvollständig, als eine Ausschreibung doch auch wegen anderer Thatsachen als des unmittelbaren Eintritts im Falle Hartzeit sein müßte. Zu §. 30 wird ein Zusatz nöthig werden, daß diejenigen Punkte, welche die Beziehungen zur Reichsregierung betreffen, durch ein Reichsgesetz zu ordnen seien.

3) Den Abschnitt „das Reichsgericht“ betreffend. Zu §. 2 b ersheint der Ausdruck „politische“ Streitgegenstände, im Gegensatze zu den rechtlichen unklar und daher der Abgrenzung der Kompetenz des rechtlichen ungünstig werden. Zu §. 3 entsteht die Frage, ob es nicht rathsam sei, die Entscheidung des Reichsgerichts auch auf die Provokation eines der streitenden Theile eintreten zu lassen, indem anderenfalls die Möglichkeit, Streitfragen der bezüglichen Art zur Erledigung zu bringen, nach Umständen ganz abgeschnitten sein könnte. Zu §. 4. Wenn auch anzunehmen ist, daß die Organisation des Reichsgerichts zweckmäßig zu bewerkstelligen sein werde, daß den Regierungen eine Theilnahme an der Ernennung der Richter eingeräumt werde, so erscheint doch dieser Punkt als so wichtig, daß derselbe nicht einem besondern Gesetze vorzubehalten, sondern die Einsetzung und Organisation des Reichsgerichts als Bestandtheil der Verfassung selbst zu behandeln sein dürfte.

4) Die Abschnitte „das Reichsoberhaupt und der Reichsrath“ betreffend. Einer bestimmten Erklärung hinsichtlich der Oberhauptsfrage Seitens der einzelnen Regierungen stehen zur Zeit noch mehrfache erhebliche Schwierigkeiten entgegen, als auch die Beschlüsse der Nationalversammlung über diesen Punkt noch unvollständig sind. Die sächsische Regierung hat sich in der auf die preußische Zirkularnote vom 23. v. M. ertheilten Antwort vom 10. d. M. wegen vieles Punktes im Allgemeinen damit einverstanden erklärt, daß auch nach ihrer Ansicht die Aufrichtung einer neuen deutschen Kaiserwürde, in der Absicht, die vielfachen und umfassenden deutschen Einigung nicht nothwendig sei, daß vielmehr eine andere Form gefunden werden könne, unter welcher ohne Aufopferung irgend eines wesentlichen Bedürfnisses das dringende und höchst gerechtfertigte Verlangen des deutschen Volks nach einer wahrhaften Einigung und kräftigen Gesammtentwickelung vollständig befriedigt zu werden vermag. Wenn es demnach darauf ankäme, über eine solche Form sich zu vereinigen, so erscheint doch hierbei die Stellung, in welche Oesterreich zu dem Bundesstaate treten wird, in einem solchen Grade als präjudiziell, daß, bevor nicht die Ansichten hierüber sich einigermaßen aufgeklärt und genähert haben werden, eine beziehungsvolle Erledigung der Frage kaum möglich sein dürfte. An und für sich aber neige die königl. sächsische Regierung zu der Ansicht hin, daß ein aus Vertretern der Einzelregierungen nach einem gewissen Verhältnisse zu berufendes Direktorium dem föderativen Charakter des Bundesstaates und den in Deutschland bestehenden Verhältnissen entsprechende als eine einheitliche Spitze, sowie sie auch die Schwierigkeiten, die sich der Anpassung einer Oberhauptsform an die Erfordernisse einer parlamentarischen Regierung auf den ersten Blick entgegenstellen mögen, keineswegs für überwiegend ansehen kann. In nachdem aber die Oberhauptsfrage in der einen oder anderen Weise ihre Lösung findet, dürfte sie auch das Urtheil über die Modifikationen in sich vereinigen müssen. Während es nämlich im Fall der Bildung eines Direktoriums, in welchem das staatliche Element ohnedin vertreten wäre, eines Organs, wie es in dem betreffenden Verfassungsabschnitte vorgeschlagen ist, kaum bedürfen möchte, dasselbe vielmehr als eine unnöthige und eben deshalb nachtheilige Vervielfältigung des Verfassungsmechanismus erscheinen könnte, würde dagegen in der Voraussetzung, daß Reichsgewalt an ein einheitliches Oberhaupt ein die Vertreter der Einzelregierungen in sich vereinigendes Reichsrath nicht nur unentbehrlich erscheinen, sondern auch das Bedürfniß sich herausstellen, den Kreis seiner Befugnisse angemessen zu erweitern und demselben oder doch einem aus seiner Mitte niedergesetzenden Ausschusse, anstatt einer bloß begutachtenden Stelle, innerhalb gewisser Grenzen, einen wirksamen Antheil an der Ausübung der Reichsregierung zuzugestehen. Sollte übrigens der Reichsrath in Wegfall kommen, so würde immer den Regierungen das Recht, einen Bevollmächtigten bei der Reichsgewalt zu halten, vorzubehalten sein, mit dem Verabredungen wegen der spezifellen Landesinteressen stattfinden könnten.

Beilagen.

A. §. 29. Die Reichsgewalt hat die Oberaufsicht über das gesammte deutsche Eisenbahnwesen wie über die in ein allgemeinen deutschen Verkehr vermittelnden oder zum Schutze der Reichs nothwendigen Heer- und Landstraßen, insbesondere die Gesetzgebung in Bezug auf dieselben dahin gehörigen Gegenstände, welche durch ein deshalb zu erlassendes Reichsgesetz ausdrücklich als zur Kompetenz der Reichsgewalt gehörend, bezeichnet werden. §. 30. Das Recht, zum Schutze des Reichs und im Interesse des allgemeinen deutschen Verkehrs neue Eisenbahnen anzulegen oder deren Anlage zu bewilligen, Landstraßen zu bauen, Kanäle anzulegen, Flüsse schiffbar zu machen oder deren Schiffbarkeit zu erweitern, steht der Reichsgewalt unter der Voraussetzung zu, daß die Regierung des durch die Anlage getroffenen Einzelstaats die Ausführung der ersteren ablehnt. Die Unterhaltung der so gemonnenen Verkehrsmege hat der betroffene Einzelstaat auf Kosten des Reichs zu besorgen. §. 31. Bei der Anlage oder Bewilligung von Eisenbahnen durch die einzelnen Staaten ist die Reichsgewalt befugt, den Schutz des Reichs und das Interesse des allgemeinen deutschen Verkehrs wahrzunehmen. §. 32. Für die Anlage von Eisenbahnen, welche mehr als ein Staatsgebiet berühren, bedarf es in jedem Falle der Erlassung eines Reichsgesetzes.

B. Art. VIII. §. 40. Der Reichsgewalt steht die Oberaufsicht über das Postwesen im ganzen deutschen Reich und die Gesetzgebung über diejenigen dahin einschlagenden Gegenstände zu, welche durch ein deßhalb zu erlassendes Reichsgesetz ausdrücklich als zur Kompetenz der Reichsgewalt gehörend bezeichnet werden. Dieselbe übernachte deren Durchführung in den einzelnen Staaten durch fortdauernde Kontrole. Die Post soll vorzugsweise im Sinne der Beförderung und Erleichterung des Verkehrs eingerichtet werden. §. 41. Postverträge, welche das deutsche Postwesen in seiner Gesammtheit betreffen, dürfen nur von Seiten der Reichsgewalt geschlossen werden. Insowie Reichsgesetz abweichende Verträge treffen, erlöschen die Verträge mit einzelnen deutschen Postverwaltungen. §. 42. Fällt auf. §. 43. Die Reichsgewalt ist befugt, Telegraphenlinien anzulegen und die vorhandenen zu benugen, oder auf dem Wege der Enteignung zu erwerben. Weitere Bestimmungen hierüber sowie über Benutzung von Telegraphen für den Privatverkehr sind einem Reichsgesetze vorbehalten.

Deutschland.

△ **Frankfurt**, 5. März. Aus sicherer Quelle kann ich Ihnen mittheilen, daß von Olmütz eine Depesche hier eingegangen ist, welche sich mit der von dem sogenannten großeutschen Verfassungsausschuß vorgeschlagenen Organisation der Reichsregierung ganz einverstanden erklärt, den österreichischen Bevollmächtigten ermächtigt, sich mit den übrigen Bevollmächtigten anderer nicht erbkaiserlich gesinnter Staaten zu benehmen und zugleich aussprecht, daß auch nach Ansicht der österreichischen Regierung im Interesse der innern Beruhigung wie der äußern politischen Stellung Deutschlands die möglichst rasche Vollendung des Verfassungswerkes höchst wünschenswerth und Oesterreich keineswegs davon sich auszuschließen Willens sei. Hoffentlich wird nun die kleindeutsche Partei von der Täuschung ihrer Verkümmerungspolitik mehr und mehr abfallen und allmälig auf eine kleine Zahl theoretisch verstockter Anhänger des sogenannten einheitlichen Bundesstaates oder norddeutscher Partikularisten einschwinden. Denn das war bisher das beständige Gerede: Oesterreich wird und kann nicht einreten, will nur uns hindern. Wer jetzt nicht den Muth hat zu sagen: es soll nicht betreten, damit Preußen allein die Oberherrschaft habe, der wird einer verstohlichischen Politik sich zumenden und jetzt es bereuen, wenn er etwa bisher dazu beigetragen hat, die Begriffe des Volkes über das sogenannte Reichsdirektorium zu verwirren, als sei dieses nichts anders als der alte wieder auflebende Bundestag. Ich bemerke noch, daß diese Erklärung von Olmütz bereits abgegangen, ehe die Deputation des großdeutschen Verfassungs-Ausschusses dort angekommen war, und daß weiteren Erklärungen wird die Note sich für die Beibehaltung der Bezeichnung: das Reich ausgesprochen, statt dessen bekanntlich Preußen im Verein mit mehreren norddeutschen Regierungen die Benennung: Bundesstaat vorgeschlagen hat.

Bayern. — **Augsburg**, 7. März. Der gestrige Tag, der Tag, an welchem Bayern durch die Proklamation des Königs Ludwig in eine ungeheure Freude versetzt wurde, sollte auch hier nicht ungefeiert vorübergehen. Der konstitutionell-monarchische Verein veranstaltete ein Bankett, bei welchem Toaste ausgebracht wurden von den HH. Kreisrath Ebenhöch, General Pappenheim, v. Brentano in kürzerer Fassung; von den HH. Frhrn. v. Bernhard, Frhrn. v. Linden und Schönchen in weiter Ausführung. Alle vereinigten sich dahin, daß ernstbefestigtes halten und Treue und Anhänglichkeit an den Thron, sowie die Durchführung des in der königl. Proklamation Verheißenen, sowie die Ruhe und das Gedeihen des Vaterlandes bedinge. — Auch der deutsche Verein, der Gewerbe-Verein und der Vaterlands-Verein hatten eine Feier des Tages veranstaltet. Ein großer Fackelzug bewegte sich durch die Stadt auf die kleine Festwiese vor dem Klinkerthor, wo Reden, Musik und Gesang abwechselten. Wie hörten nur gewünscht, daß bei demselben neben dem deutschen Fahnen, auch die bayerischen geweht hätten, denn das Fest war ja ein spezifell bayerisches, und die bayerischen Farben dürfen kein höhen neben jeder andern Farbe sich zeigen. Sie haben auf hundert Schlachtfeldern sich ein Recht der Anerkennung erworben.

Digitized by Google

Oesterreich. — Wir haben zwar bereits das Wesentlichste aus dem 26. Armeebülletin mitgetheilt, tragen jedoch wegen der besondern Wichtigkeit dieser neuen Waffenthat der k. k. Truppen dasselbe nun auch in seinem vollen Wortlaute nach. Es lautet: „(26. Armee-Bulletin.) Der Feldmarschall Fürst zu Windischgrätz, welcher am 25. Febr. sein Hauptquartier in Osyögyös genommen, gab dem Feldmarschalllieutenant Grafen Schlick, welcher am selben Tage in Petervarasa eingetroffen war, den Befehl, sich am 26. über Perpelest mit der Hauptarmee zu vereinigen, um die Insurgenten mit vereinten Kräften anzugreifen. Am 26. Früh rückten die Kolonne des Feldmarschalllieutenants Grafen Urbna von Osyögyös gegen Kapolna, jene des Feldmarschalllieutenants Grafen Schaumburg von Aroth-Gallos gegen Kaal vor. Um 2 Uhr stießen diese Kolonnen eine Stunde Wegs vor Kapolna auf den Feind, welcher mit seinem linken Flügel vor Kaal stand, den Wald zwischen Kaal und Kapolna besetzt hielt und seine Aufstellung bis über die Hauptstraße, welche von Osyögyös nach Kapolna führt, ausgedehnt hatte. Als die ersten Kanonenschüsse bei der Avantgarde des Feldmarschall Lieutenant Schaumburg hörbar wurden, griff Feldmarschalllieutenant Graf Urbna auch seinerseits den Feind an, der bedeutende Streitkräfte entwickelte. Der Feind zeigte Anfangs die Absicht, unsere linke Flanke zu bedrohen, indem er sich einer wohligen Höhe bemächtigte, die er mit 2 Bataillons besetzte. Eine Kompagnie vom 6. Feldjäger-Bataillon: unter Hauptmann Fribegg, unterstützt von 2 Kompagnien Grigerzg Stephan, warf jedoch den Feind durch einen kühnen Bajonettangriff heraus und besetzte diesen wichtigen Punkt. Major Salis wurde hierbei durch einen Granatenschlitzer verwundet. Hierauf versuchte der Feind mit seiner Kavallerie unser Centrum zu durchbrechen, indem er mit derselben zwischen die beiden Kolonnen eindrang. Vier Schwadronen Civalleri-Kürassier, nachdem sie eben erst ein feindliches in Masse stehendes Infanterie-Bataillon auseinander gesprengt hatten, diesem Angriffe mit seltener Entschlossenheit zuvor, und warfen, unterstützt von einer Abtheilung Kreß-Chevauxleger, welche mit bewunderungswürdiger Ordnung und Präzision auf eine Division Husaren attaquirte, den Feind mit großem Verluste zurück. Interessirtes bieben bereits Lieutenant Weißenstern und 6 Ulhlanen; 35 wurden verwundet. Vom Feinde lagen 60 Todte und schwer Verwundete am Platz. Hierauf zog sich der Feind auf allen Punkten zurück und wurde bis gegen Kapolna und Kaal verfolgt, wo die einbrechende Dunkelheit dem Gefechte ein Ende machte. Feldmarschalllieutenant Graf Schlick, welcher am 26. bis Perpelest vorgedrungen beabsichtigte, am selben Abreinigung mit der Hauptarmee zu bewerkstelligen, fasste diese Absicht am 27. Früh wieder auf, und da es das enge Defiler von Sirok vom Feinde besetzt fand, und selbes wegen der großen Vortheile, die es dem Vertheidiger bot, erst nach einem sehr ruhmvollen Gefecht in seine Gewalt bekommen konnte. Bis dahin war gleichfalls die Nacht hereingebrochen, welche das Korps in dieser Stellung zubrachte. Am 27. Früh ließ der Feldmarschall den Vormarsch fortsetzen, nachdem er durch das in seiner linken Flanke fallend unterhaltene Geschützfeuer von dem Heranmahen des Feldmarschalllieutenant Schlick unterrichtet war. Letzterer trieb den Feind bis Perpelest vor sich her, in welchem Orte sich derselbe festsetzte und hartnäckigen Widerstand leistete. Das Dorf wurde jedoch von der Brigade Kriegern genommen, wobei sich besonders das 2. Bataillon Banat Infanterie ruhmlich auszeichnete. Der Feind zog sich in eiliger Flucht auf die Höhen zurück. Eine Abtheilung wurde in die Gebirgsschluchten in der Richtung gegen Erlau hineingeworfen, der größere Theil aber wandte sich seinem Centrum zu, welches von der Brigade Wyß aus Kabvina geworfen, sich auf der Miskolzer-Hauptstraße zurückging. Der Feind hatte auf den Höhen von Kapolna großen Werth zu legen, da er zweimal Versuche machte, sich dessen wieder zu bemächtigen. Nachdem es ihm jedoch nicht gelang, durch sein zahlreich aufgeführtes Geschütz die Brigade Wyß daraus zu vertreiben, die Brigade Colloredo aber inzwischen durch das in gleicher Höhe liegende Dorf Zobor vorgedrungen war, und des Feindes Angriffskolonnen in deren rechter Flanke bedrohte, so leistete er sich, über die Höhen zurückzuziehen. Auf dem rechten Flügel rückte Feldmarschalllieutenant Fürst Schwarzenberg bis Kaal vor, welches Dorf er mit Sturm nahm. Die weichenden feindlichen Streitkräfte, welche mit zahlreicher Artillerie versehen waren, zogen sich in eine Stellung bei Makkar zurück. Sie wurden eine Stunde über Kapolna hinaus verfolgt, wo der bereits einbrechende Abend und die Ermüdung der Truppen der Verfolgung Einhalt zu thun gebot. Wir hatten es während dieser zweitägigen Schlacht auf allen Punkten mit der Hauptstärke des Feindes zu thun; allein der vortreffliche Geist und die Tapferkeit der Truppen, die zweckmäßige Führung der Herren Generale und das lebhafte wirksame Feuer der wackern Artillerie, wußten selbst die numerische Ueberlegenheit zu überwinden. Bei der Einnahme von Kapolna wurde das in Effet von der österreichischen Fahne abgefallene Bataillon Zanini Infanterie, welches die Kirche besetzt hatte, zu Gefangenen gemacht. Nachtem von allen Punkten der ausgedehnten Schlachtlinie die Meldungen bis zum Abgange des Kouriers noch nicht eingelangt waren, so kann der beiderseitige Verlust in Ziffern noch nicht genau angegeben werden. Feindlicherseits dürfte derselbe in mindestens 2—300 Todten bestehen; außerdem machten wir 900—1000 Gefangene, worunter 15 Offiziere und erbeuteten eine Fahne. Von den unsern ist der Verlust nicht so bedeutend. Wir bedauern den Tod des Hitmeisters Zülow von Preußen Kürassiere, des Lieutenants Schulz vom 2. Jägerbataillon. An Verwundeten den Hauptmann Sauer von Latour Infanterie, den Oberstlieutenant Stoffmann und Rittmeister Liechtrig von Preußen Kürassiere, Hauptmann Weckbeker des 2. Jägerbataillons und einiger Anderer. Wien, 3. März 1849. Der Zivil- und Militärgouverneur Welden.

Wien, 5. März. Als sehr wichtig kann das Gerücht bezeichnet werden, welches hier erzählt wird, daß die Bauern der ungarischen Komitate Szathmar, Zemplin und Szaboles sich hausenweise zusammenstoßen, unter Anführer stellen und bedeuten, sie wollen sich mit den kaiserlichen Truppen vereinigen, um dem Hoffnungslosen vorderhand den Krieg ein Ende zu machen. Diese Vorgänge sollen sich wie ein Blitz durch das ganze Land verbreitet und überall Anklang gefunden haben. —

Mehrere hier eingetroffene Reisende erzählen, daß die Festung Komorn bombardirt werde. Die kaiserlichen Vorposten stehen jenseits der Theiß und der Angriff auf Debrezin dürfte daher nächstens erfolgen. Die Zerstörung dieses Herdes der Revolution wird auch die Schlußsteine des traurigen von Kossuth gegebenen Dramas werden. — In Kremsier soll man in den nächsten Tagen auf eine Erwiderung der Interpellationen der Abgeordneten Palaky und Löhner — erstere in Betreff der deutsch-österreichischen Frage, letztere wegen des Einmarsches der Russen in Siebenbürgen. — In Debrezin werden auf Anordnung Kossuths beinahe täglich solenne Hochämter für die von den Magyaren über die Oesterreicher erkämpften Siege abgehalten. — Kossuth erscheint überhaupt sein ganzes Talent, um die Magyaren fortwährend zu fanatisiren. Da nicht leicht angenommen werden kann, daß er selbst an einem für die Insurrektion günstigen Ausgange des Krieges glaubt, so muß seine Handlungsweise um so krasser erscheinen, als gerade nur sie es ist, welche die Beendigung des Krieges verzögert, und die länger kommutirten Insurgenten zum neuen Widerstande, zur steifen Anwendung ihrer Kräfte aufstachelt. — Alle an die diesigen Truppen ergangene Garnisonsbefehle schärft der Mannschaft die größte Höflichkeit gegen das Zivil ein; namentlich wurden die Schildwachen an feuergefährlichen Orten strenge angewiesen, sich aller Thätlichkeiten, als Wegnahme der Zigarren u. dgl. zu enthalten und sich einfach auf die Erinnerung in höflichen Worten zu beschränken, daß das Rauchen an diesen Orte nicht gestattet sei. Außer an feuergefährlichen Orten ist das Rauchen überall gestattet.

Wien, 5. März. Reichstagssitzung vom 2. März. Kübeck wurde in den Finanzausschuß gewählt. — Feilalit kündigt die Beendigung des Konstitutions-Entwurfes an. Das ganze Haus empfing diese Nachricht mit andauerndem Beifall. — Wilwser interpellirt wegen Auflassung der Wachschranken gegen Ungarn, Strafen gegen Nichtzeichnung der Banknoten — Die Debatte über §. 15. wurde durch Stion, Peitler, Helfert und Stadel fortgesetzt. Im Ganzen haben erst 7 Redner gesprochen, während 48 vorgemerkt sind. (Den Bericht über die Sitzung vom 3. morgen.) — Kurse fest auf beffere auswärtige Notirungen. Gold und Devisen höher und begehrt ohne Effekten. Silber 9⅛ %. — 5% Metall. 83⅛, 4% 66⅛, 2½% 44¼, Bankaktien 1112, Loose von 1834 141½, Dooffen von 1839 89, Nordbahn 98¼, Mailänder 63, Glogauer 96, Pester 68, Livorneser 85¾, Linz-Budweiser 187.

Oesterreichische Monarchie.

Pesth, 3. März. Ungarische Bankuoten. Kundmachung. Nachdem im Publikum sich die Nachricht verbreitete, daß die ungarischen Noten in Oesterreich außer Kours gesetzt und konfiszirt werden sollen, so wird zur Beruhigung derselben hiemit bekannt gegeben: daß eine Außerkourssetzung oder Konfiskation der ungarischen Noten im Privatverkehr für längern seine Anwendung hat.

Nachschrift.

** München, 8. März. Der Landtag ist heute durch das folgende allerhöchste Reskript bis 10. April d. J. vertagt worden: „Verordnung. 7. März 1849. Maximilian II. König von Bayern ꝛc. Unserem Verlangen zufolge, Liebe und Vertrauen! Wir finden uns bewogen — in Erwägung, daß durch die Beitung eines neuen Staats-Ministeriums eine Unterbrechung der gesetzgebenden Thätigkeit bei den obersten Verwaltungsstellen eintreten müsse, in Folge welcher dem Landtage in der nächsten Zeit die nöthigen Vorlagen für seine Berathungen mangeln würden, — nach den Bestimmungen der Ziz. VII. §. 2 der Verfassungs-Urkunde den Landtag bis 10. April d. J. zu vertagen. Wir verbleiben euch mit königlicher Huld und Gnade gewogen. **Max.** — v. Pfeufer, Dr. Aschenbrenner, v. Kleinschrod, v. Beisler, Staatsrath.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt a M., 6. März. Oesterr. 5proz. Metall. 73. 4proz. 58⅝, 3proz. — 3½proz. 38⅝. — Bankaktien 1475. G. — 500 fl.-Loose 125 B., 250 fl.-Loose 79¼. — Preuß. 50 Thlr.-Prämienscheine. — B. 99 G., Staatsschuldscheine 3½proz. 89½. — Bayer. 3½proz. 79. — Ludwigsbahn 73⅛. — Berbach. 4proz. 87½. 3proz. 78½. — 4½proz. 94⅛. — Bad. 3½proz. 77½. — Loose-Anleben à 50 fl. 48¼. — 35 fl.-Loose 27¼. — Darmstädt. 3½proz. 78¼. — 4proz. 87¼. — Loose-Anleben von 50 fl. 70. 25 fl.-Loose 22½. — Kurhess. Friedr.-Wilh.-Nordb. 37. 40 Thlr.-Loose 27¾. — Nassau. 3½proz. 84½. 25 fl.-Loose 20¼. — Frankf. 3proz. 77½.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. W. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolffschen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Nr. 58.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement: Vierteljährig 4 fl. Halbjährig 8 fl. Vierteljährig 1 fl. 30 kr.

Freitag den 9. März 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 16. Einrückungsgebühren: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

München, 9. März.

Durch allerhöchstes Dekret vom 4. März wurde der Forstwart zu Tautenwinden Julius Habermeyer zum Forstleihförster in Schönberg provisorisch ernannt.

Die kath. Pfarrei Pipping ried, Ldg. Dachau, mit einem Reinertrage von 1019 fl. 6 kr. ist erledigt.

Bayerischer Landtag.

** München, 8. März. XV. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Am Ministertische befinden sich die HH. v. Lesuire, Dr. Aschenbrenner, v. Kleinschrod und Staatsrath v. Beisler; dann die Ministerialräthe HH. v. Beyold, v. Cousin, v. Wanner, v. Wolltor, Pfeuffer und Hänlein. Hr. Graf v. Bray nimmt seinen Sitz unter den Abgeordneten ein, die vollzählig auf ihren Bänken anwesend sind; die Galerieen sind stark gefüllt. Gegen 9½ Uhr eröffnet der Hr. I. Präsident, Frhr. v. Lerchenfeld die Sitzung. Der II Sekretär Hr. Dr. Grieshamer verliest das Protokoll der vorigen Sitzung. Hr. Forndran erhält darauf das Wort zu einer nachträglichen Bemerkung in Betreff eines früheren Protokolls; oder vielmehr des stenographischen Berichtes über die XII Sitzung, in welcher er sich über das Verhalten der Juryen in Schwaben ausgesprochen hatte. Er habe der damals abgegebenen Erklärung nichts beizufügen, nichts daran zu nehmen. Allein seitdem sei ein Artikel in der Allg. Zeitung und noch andere Erläuterungen erschienen, welche bewiesen, daß seine damaligen Aussagen mißverstanden worden seien. Er habe weder einen bestimmten Gerichtsort, noch eine bestimmte Waffengattung, noch ein bestimmtes Truppenkorps bezeichnet; ebenso wenig den Kommandanten der Truppen etwas zur Last legen wollen. Er habe diese sogar ausdrücklich in Schutz genommen. Sein damals abgegebenes Zeugniß stütze sich einzig auf die Erfahrungen, die er in seinem ziemlich weiten Wirkungskreise zu machen hatte; es galt ihm blos Feststellung der Wahrheit, ohne daß er dabei anklagen oder loben wollte. Was namentlich die Garnison Augsburg betreffe, so herrsche dort das beste Einvernehmen zwischen derselben und den Bürgern; nur müsse Offizieren und Mannschaft das Zeugniß gegeben, daß sie in allen Fällen, wo sie Gesetzbrechern in den Arm fallen waren, ihre Mitwirkung zu verlangen, das lobenswertheste Benehmen, die unverdrossenste Thätigkeit und die ehrenhafteste Mäßigung bewährten. Diese Bemerkung habe er machen zu müssen geglaubt, um weiteren Mißdeutungen seiner früheren Worte vorzubeugen. Der Hr. I. Präsident bemerkt, daß diese Sache nicht zur Tagesordnung gehöre, worauf auch Hr. Beer (von Augsburg), welcher eine Bemerkung im gleichen Sinne wie Hr. Forndran machen wollte, sich zum Wort verzichtet. Hr. v. Beisler verlangt das Wort gleichfalls über das Protokoll der letzten Sitzung. Dasselbe lege ihm die Aeußerung in den Mund: die von dem Hrn. Interpellanten (Pfeil) angeführte Verfügung (in Betreff des Forstgehilfen Jegel) möge von der Regierung von Mittelfranken ausgegangen sein. Das habe er aber nicht gesagt, sondern vielmehr: eine Verfügung solcher Art sei nicht vom Ministerium ausgegangen; auch sei ihm nicht bekannt, daß von einer Regierung eine solche erlassen worden sei. Uebrigens müsse er bemerken, daß den Ministern die stenographischen Protokolle nicht mehr wie früher vor der Veröffentlichung zur Durchsicht und Korrektur ihrer Reden vorgelegt werden und daraus erkläre es sich, daß die Reden der Minister höchst unrichtig wieder gegeben werden. Der Hr. I. Präsident bemerkt darauf, daß um der Beschleunigung des Druckes willen jeder der HH. Redner sogleich seine Rede selbst korrigiren möge, worauf Hr. v. Beisler erwidert, in der andern Kammer würden den Ministern ihre Reden auch zur Korrektur zugeschickt, ohne daß daraus eine Verzögerung für den Druck erwachse. Uebrigens habe die Sache für ihn in Zukunft keine persönliche Bedeutung und er habe sie blos im Allgemeinen anregen wollen. Hr. Dr. Ruberer erklärt in Betreff seiner neulichen Klage, daß bei der Zusammenstellung der Eingaben für die unbedingte Anerkennung der Grundrechte einige von ihm übergebene weggelassen worden seien: er habe sich übergangen, beim Präsidialsekretariat nichts zu Last falle; die von ihm überreichten Eingaben lagen bei Anfertigung der Zusammenstellung dem Präsidialsekretariate gar nicht vor, indem sie sich in den Händen des VI. Ausschusses befanden. Hr. v. Beisler (von der Rednerbühne): er habe auf Auftrag Sr. Majestät des Königs der Kammer eine Mittheilung zu machen in Betreff der schon neulich angeregten Vertagung. Die Gründe dafür bestehen jetzt noch fort, haben an Gewicht sogar noch zugenommen. In Folge der Konferenzsitzung haben sich jetzt zum Ereignisse von großer Wichtigkeit, so folgenschwere Entscheidungen stehen bevor, daß es für Bayern dringend nöthig sei, dort vollständig vertreten zu sein. Die dort gefaßt werdenden Beschlüsse werden auch für die Regelung der inneren Verhältnisse Bayerns in der Zukunft einen sicheren Anhaltspunkt geben. Allerdings habe das bisherige Ministerium noch einen Gesetzentwurf kürzlich vorgelegt, in der Hoffnung schneller Erledigung desselben; diese scheine nun schwerlich zu erwarten. Der neue Hr. Finanzminister lege vielmehr die Hoffnung, daß eine kurze Vertagung des Landtages zur leichteren Erledigung jenes Gegenstandes beitragen werde. Aus diesen Gründen habe Se. Majestät der König die unmittelbare Vertagung beschlossen und ihn zur Kundgebung des allerhöchsten Entschlusses beauftragt, (welches wir in unserer gestrigen Beilage bereits vollständig mitgetheilt haben.) Der Hr. I. Präsident erklärt sonach mit Hinweisung auf Tit. VII. §. 31. der Verfassungsurkunde die Sitzung sogleich für geschlossen und die Kammer geht sofort auseinander.

Die folgende Adresse ist mit 80 und etlichen Unterschriften von Mitgliedern der Kammer der Abgeordneten nach Frankfurt abgegangen: „Hohe verfassunggebende Reichsversammlung! Die unterzeichneten Mitglieder der bayr. Kammer der Abgeordneten finden sich dringend aufgefordert, an die Vertreter des gesammten deutschen Volkes nachstehende Angelegenheit, als von hoher Wichtigkeit für unser engeres Vaterland, gelangen zu lassen: Die zweite Kammer hat sich bekanntlich bei Berathung der Adresse auf die Thronrede in ihrer Mehrheit für unbedingte Anerkennung aller Reichsgesetze und daher auch für sofortige Verkündigung der Grundrechte ausgesprochen. Dieser Beschluß wurde jedoch nicht in allen Theilen unseres Landes mit so allgemeiner Zustimmung und Freude begrüßt, wie solches bei dem Drange nach einer innigern Vereinigung, welcher alle deutschen Volksstämme beseelt, mit Recht erwartet werden konnte. Besonders gab der §. 2 der Grundrechte, in dem man unbezüglich Gewerbefreiheit und Freizügigkeit erblicken will, Veranlassung zu mehrfachen Besorgnissen, die sich bereits in zahlreichen, an die Kammer gerichteten Adressen aussprachen. Wir selbst sind zwar der Ueberzeugung, daß auf fraglichem §. nichts weniger als unbedingte Freizügigkeit und Gewerbefreiheit mit Grund gefolgert werden kann, da dessen Wortlaut ausdrücklich auf ein zu erwartendes Heimathsgesetz sowie auf eine Gewerbeordnung hinweist. Diese Ueberzeugung wurde in uns auf's neue bestärket durch die am 10. v. Mts. von dem volkswirthschaftlichen Ausschusse beschlossenen Anträge: „daß die Berathung über eine Gewerbeordnung und Heimathsgesetz dem künftigen Volks- und Staatenbaue anheim gegeben werden soll." Um aber auch die Zweifelnden zu beruhigen, und die Besorgnisse zu verscheuchen, erachten wir es für höchst nothwendig, daß diesen Anträgen baldigste Genehmigung von Seite der hohen Nationalversammlung zu Theil werde. Im Interesse der deutschen Einheit und Eintracht stellen wir sonach die dringendste Bitte: „Es möge die fraglichen Anträge des volkswirthschaftlichen Ausschusses in möglichster Bälde zum Beschlusse der hohen Nationalversammlung erhoben werden." Die wir in aller Verehrung bestehen, München, den 3. März 1849. (Folgen die Unterschriften.)

** X. öffentliche Sitzung der Kammer der Reichsräthe. Unter den anwesenden Mitgliedern befinden sich auch JJ. KK. HH. die Prinzen Luitpold und Karl von Bayern und Se. k. H. Herzog Max in Bayern. Der Hr. I. Präsident Frhr. v. Stauffenberg eröffnet die Sitzung um 10½ Uhr. Nach Verlesung des Protokolls und Bekanntgabung des Einlaufs erstattet Hr. Graf v. Armansperg als Referent des vereinigten I. und III. Ausschusses im Namen derselben Bericht über die an die Kammer gelangten Eingaben, die Grundrechte betreffend. Der Schlußantrag: diese Eingaben sämmtlich dem Ministerium des Innern zu überweisen, wird von der Kammer zum Beschluß erhoben, nachdem der Kultusrichtersstand auf eine Anfrage des Hrn. Fürsten v. Wallerstein erläuternd bemerkt hatte, daß sie Ueberweisung eine blos formelle sei, ohne auf den materiellen Theil der Frage selbst einzugehen. Der Hr. I. Präsident kündigt nun der Kammer an, daß die Minister des Königs ihr eine Mittheilung zu machen haben. Die HH. Minister v. Lesuire, Dr. Aschenbrenner, v. Kleinschrod und Staatsrath v. Beisler werden von den Huissiers in den Saal eingeführt. Die ganze Kammer erhebt sich von ihren Sitzen. Hr. v. Beisler bestieg die Rednerbühne und macht der Kammer dieselbe königliche Mittheilung, die Vertagung betreffend, welche unsere geehrten Leser schon in unserem Berichte über die Sitzung der Kammer der Abgeordneten finden. Der Hr. Präsident erklärte sofort die Sitzung für geschlossen.

Die Verdächtigungen gegen Bayern.

△ Frankfurt, 6. März. Mit Verwiegung habe ich in Ihrem Blatte vom 2. ds. Mts. die verdiente Züchtigung gelesen, die Sie der

Digitized by Google

Deutschen Zeitung nach langem Schweigen angedeihen lassen. Wahrlich, wer die Kraftnummern dieses Blattes, dem jeder andere Name besser anstände, als der, den es an der Stirne trägt, liest, dem muß es so erscheinen, als ob es mit Volksblut-Wuth darauf ausginge, alle Elemente der Zwietracht im deutschen Volke gewaltsam aufzustacheln, um durch Vereinigung seiner hervorragenden Einheit zu begründen. Sie bitten aber nur zugleich die löbliche Oberpostamts-Zeitung in Ihr Gebet mit einschließen sollen; denn diese steht jener hohen Verbündeten an perfiden Entstellungsgelüsten und insbesondere auch an gehässiger Feindseligkeit gegen Bayern kaum nach, wenn sie auch dann und wann einmal einen versöhnlicheren Ton anschlägt und eine Stimmung, wie sich's statistik-staatskundlichen Wörterbuchgung der gegebenen Verhältnisse zu machen scheint. Mit welcher Lust diese Blätter den köstlichen Fang der sogenannten Note des bayerischen Gesandten in London ausgewittert haben, das kann man wahrlich nicht anders als unverschämt oder lächerlich nennen, wenn man weiß (was die Matadore jener Blätter gewiß recht gut wissen), wie vom Beginne der deutschen Nationalversammlung an unaufhörlich der lebhafteste Wunsch, lebendige, mittelbar und unmittelbar, durch offizielle und nicht offizielle Korrespondenz, mit dem foreign office in London gepflogen und eben von Seiten derjenigen Partei, deren Publikt in jenen Blättern vertreten wird, Alles aufgeboten wurde, um bei dem launigen Bildcount glänzende Erwartungen von den Erfolgen jener Politik zu erregen und deßen freundliche Stimmung für sie zu gewinnen. Wenn man die ganze Korrespondenz zwischen Frankfurt oder Berlin und London, wenn man die vertraulichen Besprechungen mit Lord Palmerston und mit den englischen Gesandten an den beiden resp. genannten Orten, soweit sie die deutsche Verfassungssache betreffen, registrirten könnte, so möchte sich den preußisch-deutschen Politiker fehen, der noch die Stirn hätte, von angeschlossene Schreiben des Bar. Lenin, das ja auch nur ein schriftliches Gespräch sein sollte, Lärm zu machen. Bayern sei es, welches das neulandum soeben begangen, mit einem fremden Kabinet über die deutsche Verfassungsangelegenheit zu verhandeln. Worüber mag den wohl mit Lord Palmerston verhandelt worden sein, als dieser sich veranlaßt sah, dem Herrn, der mit ihm sprach, von dem Inhalt des vertraulichen Schreibens des bayerischen Gesandten Kenntniß zu geben? Si duo faciunt idem, non est idem; dasselbe kann nicht jetzt leicht Verschiedenes sein. Uebrigens gibt sich jener Unwille und Hochmuth, jene Genelgtheit zur Verdächtigung gegen Bayern leider nicht blos in den genannten Blättern kund. Weil es nichts wissen will von einer Verfassung, die Oesterreich ausstößt und das übrige Deutschland Preußen schlechthin unterjocht, soll es Bayern sein, und zwar Bayern allein, der der deutschen Sache fähig sein. Deßhalb denkt man daran, bald gleich Oesterreich auch Bayern aufzugeben, bald nöthigenfalls mit Gewalt seine Renitenz zu überwinden. Vor einiger Zeit noch entgegnete ein angesehener Mann auf die Frage: „aber, wenn Bayern nicht will, wie wird man es zwingen, sich dem Reichsverbande zu unterwerfen?“ mit den Worten: „O, das wird terroristet“, und schon mehr als einer hat die Meinung verrathen, daß man in Bayerns Bevölkerung 1,200,000 Bundesgenossen finde. Man sollte freilich glauben, jetzt, nach der entschiedenen Erklärung der bayerischen Landesversammlung, nach den übereinstimmenden Erklärungen der übrigen königlichen Staaten, und vollends nach den neuesten Nachrichten aus Oesterreich, verbannen mit der Haltung der preußischen Regierung, müßten die Erbkaiserlichen doch wohl andern Sinnes werden. Aber Professoren halten fest an ihren Theoremen, und heute noch hat einer die zuversichtliche Hoffnung auf deren Verwirklichung ausgesprochen. Auch soll, soviel man hört, im Verfassungsausschusse sich nicht viel Vereinsligkeit zeigen, auf Nachsicht auf die Erklärungen der Regierungen etwas Gehrdliches nachzulassen von dem einmal angenommenen Schema des Bundesstaates. Weise Mäßigung könnte uns nun in kurzer Zeit die sichern Grundlagen gesetzlicher Entwickelung unserer öffentlichen Zustände gewinnen lassen, wenn auch die unmittelbare Gestaltung nach Maßgabe theoretisch aufgestellter Prinzipien deßhalb, und weil die Nationalversammlung in rechter Zeit ihrer gebrauchen, und nicht, daß erreichbare Gute, weil es nicht das Beste sei, verschmähend, das Vaterland den Gefahren äußerster Zerrüttung, die ohnehin schon drohen, um so gewisser preisgeben. Der heute wieder gewählte erste Präsident umdirigirt der Nationalversammlung unbedingt die souveräne Gewalt, deren Wirken seine letzte Wahl in die Grenzen des jetzigen habe. Aber dieser Versicherung wiederholte Aus'pruch beraubt weder die rechtliche, noch erhöht er die wirkliche Macht der Versammlung. Nur die praktische Weisheit ihrer Beschlüsse wird und zum Ziele führen; die theoretische Vortrefflichkeit einer Nacht, die ihr von andern Gewalten mit gutem Grunde bestritten wird, kann uns, wenn die Versammlung unbesonnen oder eigensinnig darauf bestraut, in's Verderben stürzen.

Daßelbe Thema der systematischen Verdächtigung Bayerns betreffend, bringt die „Frankfurter Zeitung“ den folgenden Artikel: „Frankfurt, 6. März. Kaum war die Erklärung der bayerischen Regierung über den deutschen Verfassungsentwurf unter dem 1. März übergeben, so erschienen in der Frankfurter Oberpostamts-Zeitung Auszüge und Anspielungen, welche keine andere Tendenz hatten und haben konnten, als in gewohnter Weise Bayern zu verdächtigen, aus der Erklärung hervorzuheben, was auf Beschränkung der zu bildenden Reichsgewalt hinzielt und die Selbstständigkeit der Einzelregierungen zu wahren habe. Noch mehr, es wurde im letzten dieser Artikel vom 3. März nicht einmal verschmäht, eine Verdrehung der Worte anzuwenden, und die in der bayerischen Erklärung zu §. 18 Th. I. des Entwurfs aufgestellte Bemerkung, daß sich die noch in Kraft bestehende deutsche Kriegsverfassung als vollkommen untauglich erwiesen habe, so darzustellen, als erkläre Bayern die alte Bundesverfassung als ausreichend. Die Einsichtnahme der Erklärung selbst wird in dieser Beziehung dem Unparteiischen jeden Zweifel lösen und absichtlich verdrehenden Auslassungen die Ueberzeugung gegenüberstellen, wie reich es die bayerische Regierung mit der Bildung einer festen Einigung und Kräftigung Deutschlands meint, wie sie aber bekämpfe jede Tendenz zurückreißen wird, welche statt zur Einigung, zur Zersplitterung, statt zur Kräftigung, zur Schwächung des gemeinsamen Vaterlandes und der einzelnen daßelbe bildenden Theile führen würde. Nachdem ohnedieß vor kurzem die Lüge einer Kündigung des Zollvereins von Seiten Bayerns in den Spalten der Oberpostamtszeitung Platz gefunden hatte, erscheinen die neuern Artikel nur als Fortsetzung einer einmal angenommenen beliebten Richtung.

Deutschland.

Frankfurt, 6. März. Die O. P. A. enthält im amtlichen Theile Folgendes: Die Anmeldungen derjenigen jungen Leute, die als Kadetten in die deutsche Kriegsmarine aufgenommen zu werden wünschen, gehen in so großer Zahl ein, daß nur ein sehr kleiner Theil derselben wird berücksichtigt werden können. Viele derselben haben indeß, ohne nur einen Bescheid abzuwarten, sofort ihre dermalige Laufbahn aufgegeben und ihre Studien eingestellt, als ob mit ihrer Anmeldung zugleich ihre Annahme in den Seedienst sicher wäre. Da dieß aber keineswegs der Fall ist, so wird dermit öffentlich gewarnt vor jenem voreiligen Verfahren, welches in den meisten Fällen nur bittere Enttäuschungen zur Folge haben kann. Frankfurt a. M., 1. März 1849. Reichsministerium des Handels; Abtheilung für die Marine. Der Minister Duckwitz. Baier.

Der preußische Gesandtschaftsrath bei der Reichsgewalt, Hr. Camphausen, ist nach Berlin abgereist. (D. Z.)

Hannover. — Hannover, 3. März. In der heutigen Sitzung der II. Kammer wurde das fämische Schreiben, das die Antwort auf das Ministerialschreiben vom 10. Febr. enthält, verlesen. Einige Worte leitenden Inhalt des vertraulichen Schreibens, das Sie hören ein, Sie hätten der Mittheilung der Minister alle die Aufmerksamkeit gewidmet, welche dem Ernste und der Wichtigkeit der Sache angemessen gewesen sei. — Lang II: Herr Präsident! Wir haben durch unser ganzes Verhalten gezeigt, daß wir den Ernst der Sache würdigen, daß wir seit an unserer Ueberzeugung erhalten haben. Unser Beschluß ist der Ausdruck der Mehrheit, der überwiegenden Mehrheit des Landes und nicht aber Einzelner. Der Ausdruck der überwiegenden Mehrheit des Landes auszuprechen, ich glaube auf die volle Einstimmigkeit in diesem Hause zählen zu dürfen, wenn ich hinzusetze, daß die Herren Minister die Verwaltung weiter fortführen. Ich fordere das Haus auf, sich zu erheben um hiedurch seine Zustimmung zu erklären. Alle erheben sich von ihren Sitzen, nur Weindhagen nicht. — Weindhagen: Herr Präsident! Ich habe mich nicht erhoben. Ich bin der festen Ueberzeugung, daß die Ministerialvorstände, welche sich so offen und ohne Rückhalt gegen die Grundrechte ausgesprochen haben, dem Könige und dem Lande keine große Dienste mehr leisten können. Lang I.: Ich werde meine Ueberzeugung der öffentlichen Meinung in diesem Falle gern unterordnen, und setze, daß auch die Minister das thun werden. v. Garssen wünscht auch das Bleiben der Minister. — In der I. Kammer gab Wyneken eine der Lang'schen ähnliche Vertrauenserklärung für die Minister ab, welcher die Kammer zustimmte.

Mit zwei und fünfzig göttinger Professoren, unter denen sich auch Gwald, einer der göttinger Sieben, befindet, hatten dem Abgeordneten der Universität, Professor Briegleb, eine Dankadresse wegen seiner Verhaltens in der Grundrechtsfrage übersandt. Hr. Briegleb wollte bekanntlich eine Kommission über den materiellen Inhalt der Grundrechte niedergesetzt wissen, um dann die Regierung ersuchen und ermächtigen, daß sie die Grundrechte veröffentlicht würden. Wie andern Worten, Hr. Briegleb erkannte die Grundrechte als durch sich selbst verbindend nicht an, und dieser seiner Ansicht pflichteten die 53 bei. Gegenwärtig hat nun Hr. Briegleb den oben mitgetheilten Beschluß als Konferenzmitglied gebilligt. (D. Z.)

Schleswig-Holstein. — Von der Eider, 23. Febr. Hier gestern ging ein Kurier von London über Hamburg nach Kopenhagen. Man meint mit gutem Grunde, er habe eine ziemlich kategorische Erklärung Palmerston's nach Kopenhagen gebracht, des Inhalts, daß Dänemark in diesem Augenblicke, wo man dem Abschluß des Friedens nahe sei, die Friedensverhandlungen unter keiner Bedingung durch eine Kündigung des Waffenstillstandes unterbrechen dürfe. Man zweifelt kaum an dem Erfolge dieser Note, da England das ganze Dänemark mit einem Drucke seiner Hand vernichten kann, so sehr, daß selbst Rußlands Hilfe wenig nützen würde. Immer bestimmter tritt daneben der Plan hervor, im Falle der Kündigung des Waffenstillstands den König des Thrones für verlustig und den Herzog von Augustenburg, als den nächsten Agnaten, zu seinem Nachfolger zu erklären. Wir können uns Bestimmtheit verschaffen, daß die Landesversammlung der Herzogthümer diesen Plan, wenn er von den gegenwärtigen Personen ausgeführt und mit wirklichem Ernst vertreten wird, nicht vermeiden wird. (B. N.)

Aus Hamburg ist am 2. März in der Angelegenheit der deutschdänischen Verwickelungen ein dänischer Kurier, ein Graf Holk, mit Depeschen vom kopenhagener Kabinet nach Frankfurt abgegangen. Auf der russischen Gesandtschaft herrscht gegenwärtig eine große Thätigkeit.

(D. R.)

Digitized by Google

Preußen. — △ Berlin. 5. März. Die Berliner Wahlen zur zweiten Kammer scheinen doch eine gute Folge haben zu sollen. Man fängt an einzusehen, daß man das Reformunwesen, die Verwirrung der Gewerbsbands vergessen hat, und der Gewerbefreiheit denkt man allen Ernstes daran sich selbst eine stichhaltige Vertretung außerhalb der Kammern zu verschaffen. Sie bereiten eine großartige Koalition vor, welche allmählig über den ganzen Staat sich ausbreiten soll, und deren erste Thätigkeit die Gründung einer die Interessen des Handwerkerstandes vertretenden Zeitung bestehen wird. Zur Gründung dieser Zeitung sollen keine Aktien gezeichnet werden, sondern die Handwerker müssen sich gegenseitig verpflichten nur auf diese Zeitung und nicht mehr auf die Vossische, Spenersche oder andere Zeitungen zu abonnisen, so daß die Existenz Mittel der Zeitung von vorherein durch ausreichendes Abonnement gedeckt würden. Der größte Theil der Maurer- und Zimmergesellen haben heute die Arbeit eingestellt, indem sie vor Wiederaufnahme derselben die Zusicherung der hohen Löhne vom vorigen Sommer verlangen. Sie gewannen sich auf dem Böhnhofestage und anderwärts, was bereits mehre Verhaftungen zur Folge gehabt hat. — Ungefähr 30 Mitglieder der Rechten in der II. Kammer haben sich unter Obermann zur Bildung einer Art rechten Centrums vereinigt, dem sich leicht eine Anzahl der Gemäßigten von der Linken anschließen dürften. — Die gemischte Magistrats- und Stadtverordnetendeputation, welche mit dem Ministerial Kommissarius die Arbeiterfrage berath, hat über diesen Gegenstand noch keine Resolution zu Stande gebracht, weise ist vom Staate nicht anerkannt worden, wenn auch die Nothwendigkeit, noch Fürsten für Arbeit zu sorgen eingeräumt ist. Der Magistrat ist dem beigetreten. — In Betreff der an der Oderbahn zu beschäftigenden 1000 Arbeiter wurde festgestellt, nur Berliner von 18—50 Jahren und zwar solche, deren Dürftigkeit durch Atteste festgestellt ist, zu berücksichtigen, ferner wo möglich unverheirathete, verheirathete nur dann, wenn die Größere Zahl zurückgelassen werden. Mit Einführung der zurückbleibenden Frauen soll eine gewisse Kontrole eingeführt werden. — Die von Preußen an Dänemark gestellten Friedensbedingungen sollen als für Preußenmark annehmbar, vom englischen Kabinet sehr beifällig aufgenommen sei, so daß England diesellben auf alle Fälle unterstützen wird. — Die Adresse der ersten Kammer soll unter Benutzung von Entwürfen von Rosenkranz und Heue vom Professor Walter konzipirt sein. — In der heutigen Sitzung der ersten Kammer interpellirte Graf Schwerin zur Motive fortgeschritten, sodann der Antrag auf möglichst schleunige Berathung der zurückgestellten und dürerlichen Verhältnisse von Klöster aufs Neue eingebracht. v. Forckenbeck stellte zu demselben den Zusatz: Die Staatsregierung zu ersuchen die betreffenden Vorlagen möglichst zu beschleunigen — Die Berliner beginnende Debatte wurde durch den von der Majorität unterstützten Antrag Wilde's auf Schluß abgeschnitten. Es hob sehr richtig hervor, daß jede Debatte vor Einlauf der Ministeralvorlagen, die gewiß bald zu erwarten seien, Zeitverlust sei. — In der zweiten Kammer wachte das Präsidium zunächst die Mittheilung, daß die zur Ausarbeitung einer Geschäftsordnung ernannte Kommission sich konstituirt habe, und den Herr. v. Auerswald zu ihrem Präsidenten, und Grosheel zum Schriftführer ernannt habe. Der übrige Theil der Sitzung war mit Prüfung der Wahlmandate ausgefüllt.

Oesterreich. — Wien, 6. März. Gestern Abend erschien das folgende „27 Armeebulletin." Den 26 und 27. hatten die Spitzen der Kolonne der unter Sr. Durchlaucht dem Feldmarschall Fürsten zu Windisch-Graetz vorrückenden Hauptarmee die Rebellen auf der Stellung hinter der Turna zwischen Kapolna und Kaal angegriffen und zurückgewiesen. Die Kolonnen des Feldmarschall-Lieutenants Csapik, welche gegen Mezö-Kövesd auf die hier zusammengedrängte Arrieregarde des Feindes, wobei es zu einem hartnäckigen Kavalleriegefechte kam, welches von den nachrückenden Brigaden Wyß und Montenuovo unterstützt wurde. Bei diesem ersten Gefechte wurden Major Prinz Hohstein und zwei Offiziere verwundet. Am 1. März unternahm der Feldmarschall längs der ganzen Linie einen großen Aufklärungsmarsch. Die Kolonne des Generals Götzenbrück über Jtkan bis an die Theiß gieng, welche jedoch des großen Sumpfes und Schneewetters wegen nicht die nöthigen Resultate gab. Einsiedlen manövrirte das Korps des Feldmarschallieutenants Schlick immer der rechten Flanke des Feindes, der dadurch genöthigt war noch im selben Tage Mezö-Kövesd zu räumen, sich über Szemere und Eger gegen Poroßlo zurückzuziehen. Die Brigade Leiningen von dem Korps des Feldmarschallieutenant Schlick besetzte Mezö-Kövesd. Gegenstag, als sich der Nebel etwas verzogen, meldeten die rekognoszirenden Vorgarden den Abmarsch des Feindes in der Richtung gegen die Theiß bei seinen Uebergangspunkt bei Tisa-Füred. Der Feldmarschall disponirte sogleich drei Brigaden auf die Rückzugslinie des Feindes, besetzte hiergegen bei Szemere erreicht wurde. Bei Eger Formos versuchte der Feind noch einmal Widerstand zu leisten, wurde aber geworfen, und aus ende dieser Ort von unsern siegenden Truppen besetzt. Der Feldmarschall hatte zu gleicher Zeit von Besenyö aus eine Brigade des ersten Armeekorps, unter Führung des Generalmajors Zeisberg auf der Straße Poroßlo gesandt, und am 2. Morgens, wohin die letzten Berichte aus dem Hauptquartier Makar sind, war die ganze Armee im Vorrücken gegen die Theiß. Die Division des Feldmarschall-Lieutenants Ramberg hatte ihre Avantgarde von Kajtzan bereits auf der Straße die sich bei Hatvan-Gyöngyös theilt und dort links nach Tokay, rechts nach Miskolcz führt, vorgeschoben. Bei Comorn war es auf dem rechten Donauufer schon zu mehreren Gefechten zwischen den Insurgenten und den Truppen der Brigade Lederer gekommen, so machte die Besatzung Comorns schon am 17. Febr. mit 9 Kompagnien, 2 Geschützen und einer halben Schwadron Husaren einen Ausfall und warf sich, unterstützt von einem lebhaften Kanonenfeuer, auf den Brückenkopf auf der linken Donauseite. Der Kommandant des Major Kellner von Khrenbüller-Infanterie Oe-Ehny befehl haltenden Abtheilung. Major Kellner griff die Insurgenten an und warf sie zurück, wobei selbe 17 Mann an Todten verloren. Einen ähnlichen Ausfall versuchte die Besatzung am 24. Febr. mit 2 Bataillonen Infanterie, einer halben Schwadron Husaren und 3 Kanonen. Der Feind eröffnete ein lebhaftes Geschützfeuer auf die Stellung des Major Kellner, welcher mit dem zweiten Bataillon Khrenbüller, einer halben Schwadron Kinsky-Dragoner und einer halben 12 pfündigen Batterie Oe-Ehny heftig half. 40 Granaten fielen in den Ort und zündeten an fünf Stellen, wobei mehrere Häuser gänzlich abbrannten. Den zweckmäßigen Dispositionen des Major Kellner und der Entschlossenheit seiner Truppe gelang es dem Feuer Einhalt zu thun, und als nachher unter thätiger Mitwirkung der unter Kommando des Schanzmajors Schmuh in die rechte Flanke des Feindes mit 2 Kanonen entsendeten Division desselben Regimentes die Offensive ergriffen wurde, das dieses brave Bataillon die Insurgenten, welche einen Verlust von 50 M. erlitten, in den Bereich der Kanonen der Festung zurückgeworfen und auch diesen Ausfall siegreich abgeschlagen. Nunmehr ist daselbst die Division des Feldmarschall-Lieutenants Simunich an dem linken Donau-Ufer eingetroffen. Die vierzig geödtige Brigade Leiningen steht auf dem linken Ufer der Donau, die Brigade Csasan, schon seit mehren Tagen in M. Tany eingetroffen, hält die Insel Schütt besetzt, und man ist beschäftigt bei Gönöd eine Schiffbrücke zu schlagen, um so die Verbindung beider Donau-Ufer für das Cernirungskorps herzustellen, und da auch der Belagerungs-Train von Leopoldstadt bei Comorn eingetroffen ist, so wird die Beschießung der Festung nächster Tage beginnen. Offizielle Nachrichten vom 3. März aus Krakau sagen, daß 600 Mann Kosaken die russische Grenze auf dem Gebirge bei Michalowitz, an der Weichsel, und von dort ab an die Pilica besetzt hatten. Krakau, welches nach anderen Nachrichten bombardirt und sogar von den Russen besetzt sein sollte, war ruhig; obwohl zahlreiche Emissäre und Waffenschmuggler bemüht waren, diese Ruhe zu stören. Feldmarschall-Lieutenant Legedicz war dort vollkommen in Verfassung jeder Eventualität zu begegnen. Wien am 5. März 1849. Feldmarschall-Lieutenant Welden, Militär- und Zivilgouverneur."

Nach der „Allgemeinen Zeitung" war die ungarische Insurgentenarmee 40,000 Mann stark und bestand aus den Korps der Generale Dembinski, Görgey und Csapka.

Oesterreichische Monarchie.

Bombardirt. Eine Kuntmachung Radetzky's vom 28. Febr. bringt zur öffentlichen Kenntniß, daß der Feldmarschall zwei Militärkommissionen, die eine für die Lombardei und die andere für das Venetianische, zur gehörigen Vollziehung des allen Flüchtlingen angekrohten Gütersequestrirens niedergesetzt habe. Wer irgendwie den Anordnungen dieser Kommissionen Körend in den Weg tritt, wird kriegsgerichtlich beurtheilt. Für Komplotte gegen die Vollziehung des Sequesters werden ganze Gemeinden vermögensrechtlich erklärt.

Italien.

△ Turin, 3. März. Die Arrestbefrate ist in der II. Kammer gestern zu Ende gekommen, der Entwurf der Mehrheit ist nach Verwerfung aller Verbesserungsvorschläge im gemäßigten Sinne angenommen worden. Gestern hatte sich die Kammer noch gleich am Anfang ihrer Sitzung auf Antrag des Herrn Brofferio permanent erklärt, da die Arreste vollständig unter sein werde. Die heutige „Concordia" bezeichnet als Ergebniß der ganzen Verhandlung den nahe bevorstehenden Wiederausbruch des Krieges. Die Sprache des genannten Blattes ist seit lange schon eine fortgesetzte Aufreizung der Leidenschaften für den Krieg und jetzt sucht es glauben zu machen, die Oesterreicher seien so schwach in der Lombardei, daß es ein Leichtspiel sein werde, mit ihnen fertig zu werden. Anderseits aber erhebt sie jetzt den Jesuitischen Mummerei wegen der bevorstehenden Fall von Venedig, für welchen sie seit Monaten schon an den Barrikadirungen der Taschen der guten Piemontesen vergeblich ihre Aufrufe ergehen läßt. Es muß zu Venedig allerdings gewaltig krumm aussehen, am 18. Febr. schon vertor Papier daselbst 18 Prozent beim Umtausche gegen baares Geld, und für den folgenden Tag erwartete man noch größeren Verlust für Papier. Am Mittwoch scheint es am 25. Abends im Theater zu einem heftigen Zusammenstoß zwischen den von der Demokratie schmeichelnd verführten Oesterreichischen Offizieren und einem Theile des Publikums gekommen zu sein. Jene, verletzt durch verhöhnendes Geschrei und Pfeifen, zogen endlich die Säbel und da setzte es tüchtige Hiebe, von denen wohl ein halbes Hundert der Schreier und Pfeifer verwundet darniederliegen. — Von hier sind 4000 englische Gewehre nach Mestandria geschickt worden zur Bewaffnung der mobilisirten Nationalgarde. Diese sind sämmtlich verworden den Oesterreichern keinen großen Schaden thun, da nach der eigenen Angabe der Berichte von dort die Läufe verrostet und die Schäfte wurmstichig sind. Noch ein schlimmer Umstand für den Wiederausbruch des Krieges mit Oesterreich ist das entschiedene Widerstreben der Savoyarden.

Digitized by Google

bagegen, gerade denjenigen Theil von Sardinien, der die tapfersten, tüchtigsten Soldaten liefert. Ihre Abgeordneten haben gestern in der Kammer geradezu erklärt, daß sie von der italienischen Nationalität nichts wissen wollen, daß sie keine Italiener sind, also auch ihre Haut nicht für die Gelüste der italienischen Kriegspartei zu Markte tragen wollen.

Florenz, 2. März. Die ersten sichern Truppen stehen nach den neuesten Nachrichten noch bei Castel nuovo dei Monti; der wichtigste Paß von Cerreto ist von den Toskanern besetzt. (A. Z.)

Neapel, 24. Februar. Gestern langte der Großherzog Leopold von Toskana mit seiner Familie in Gaeta an, und fuhr heute in Begleitung des Königs nach Neapel; ihm wird das Schloß Quisisana bei Castellamare zur Verfügung gestellt. Die kgl. Residenz zu Neapel ist bald vermauert, und gleicht mehr einer Kaserne oder einem Gefängnisse als einem fürstlichen Wohnsitze. Es heißt, daß die zwei Schweizerregimenter, welche Messina besetzt hielten, in diesen Tagen nach Gaeta übergesetzt werden, um an der beabsichtigten Intervention gegen Rom und Toskana theilzunehmen. Zwischen der Pairs- und Deputirtenkammer erhob sich ein Streit wegen der Besteuerungsfrage, er wurde dadurch beigelegt, daß das Budget bis zum 15. April prolongirt wurde. Spinelli bewirkte hauptsächlich diese momentane Nachgeben der Deputirten. So wie die Verhältnisse sich gestalten, steht eine abermalige Auflösung der Kammer bevor, ja das ganze Wahlgesetz vom April 1848 soll aufgehoben werden. Die Umgegend Neapels wird durch Räuberbanden heimgesucht; in Pianura wurden letztin mehrere Häuser vollständig geplündert. (A. Z.)

Großbritannien.

* Tonbon, 3. März. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses zeigte Lord John Russel an, daß er am nächsten Montage das Haus ersuchen werde, einen Beschluß über die irische Armeevorlage zu fassen und dann wo möglich von Mittwoch an sich mit den Schiffahrtsgesetzen zu beschäftigen. — Die irischen Blätter sind voll von Reden, Protestationen und Petitionen gegen die von Lord John Russel vorgeschlagene Steuer. Die englischen Blätter dagegen haben ihr Hauptaugenmerk auf Italien gerichtet. — Consols: 91¾.

Frankreich.

* Paris, 4. März. Dem sichersten Vernehmen nach hat eine zweite päpstliche Note die Regierung bestimmt, ihre frühere Ansicht, nemlich den Verlauf der Dinge in Mittelitalien abzuwarten, aufzugeben, und sich zu einem allenfallsigen unmittelbaren Einschreiten zu rüsten. Man fürchtet, wie es scheint, es möchten Oesterreich und Neapel zuvorkommen, da die oben erwähnte Note zu gleicher Zeit auch nach Wien, Neapel und Madrid abgegangen ist. Es ist daher augenblicklich Befehl gegeben worden, bei Marseille und Toulon Truppen zusammenzuziehen, so wie, daß ein französisches Geschwader in den Gewässern von Civita Vecchia so lange stehen sollte, bis bezüglich der Intervention von Seiten der österreichischen und spanischen Regierung bestimmte Erklärungen eingelaufen seien. — Die zum Tode verurtheilten Mörder des Generals Bréa und seines Adjutanten sind vom Präsidenten der Republik zu lebenslänglicher Galeerenstrafe begnadigt worden. — Privatbriefe aus Lyon wollen von einer Bewegung der dort kantonirenden Truppenkörper gegen die Alpen wissen. General Aupick, der französische Botschafter in Konstantinopel hat vom Sultan den Nischan Iftihar erster Klasse erhalten

Spanien.

*Madrid, 26. Febr. Die Deputirtenkammer hat heute die Berathung des Gesetzes bezüglich der Gefängnisse begonnen, und eine sehr matte, farblose Debatte darüber geführt. — Seit gestern verbreitete sich hier das Gerücht, als wolle der Präsident der spanischen Republik den spanischen Gesandten nicht empfangen. — Aus den Provinzen ist keine Neuigkeit von erheblichem Interesse eingetroffen.

Schweden.

Stockholm, 18. Febr. Mehrere schwedische Offiziere, wiewohl bei weitem nicht so viele wie im vorigen Frühling, bereiten sich schon nach Dänemark abzugehen, um an den Kriegsereignissen, welche im nächsten Monat nach der Auffündigung des Waffenstillstandes stattfinden möchten, theilzunehmen. Die meisten haben die Verschärfung, bei denselben Kopfo oder Regimentern angestellt zu werden, welchen sie während des Feldzuges im vorigen Jahre angehörten. Die Dänen werden übrigens alle freiwilligen Offiziere, welche sich anbieten mögen, nöthig haben; da, wie hier bekannt wird, der König von Dänemark erklärt haben soll, am 27. März 50.000 Mann dänische Truppen in den Herzogthümern einrücken lassen zu wollen. Es wurde seit einiger Zeit auch das Gerücht hier verbreitet: man habe Anstalten getroffen, um in Schonen ein Lager von 20,000 Mann schwedischer und norwegischer Truppen zusammenzuziehen. Diesem Gerücht wird aber jetzt aus zuverlässiger Quelle widersprochen. (A. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburg, 7. März. Bayer. 3½ proz. Obligationen — P. 78¼ G. 4proz. 88 G. Banknoten 1. Semester — P. 616 G. Premessen 43 P. — G. Oesterreich. 5proz. Metall. 75 B. Württemberg. 3½ proz. 78¼ G. 4½ proz. 94½ G.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Hazet. J. B. Vogl.

Bekanntmachungen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag, 9. März: „Die Wahnsinnige", Drama nach dem Französischen von Angely. Hierauf: „Der gerade Weg ist der beste", Lustspiel von Kotzebue. (Hr. König: Sir Harleigh und Elise Krumm, als Gast.)

Fremdenanzeige.

Gold. Krug. Rohmar, Kaufmann, von Magdeburg. Mat. Fries, Hofschauspielerin, von Poppenheim. Roß, Guldschaz, von Lemeyp. Braun, Privatier, von Ans.

Gold. Hahn. Schönemann, Kaufmann, von Bremen. Lauter, Studirender, von Göttingen. Schachner, Privatier, von Regensburg.

Blaue Traube. Lerch, von Salzburg. Tuczek, Kaufmann, von Cham. Gürtler, Kaufmann, von Bregenz. v. Hitler, Oberstlieutnant, von Mainz. Raab, Kaufmann, von Weißenburg. Gutmeyer, Bauinspektor, von Regensburg. v. Ferner, Regierungsdirektor, von Augsburg. Dr. Hengelmann, von Kaufbeuren.

Stachusgarten. Schuster, Pfarrer, von Mehring. Gogl, Revierförster, von Mehring. Tengenthal, Wirthshalm, von Mehring. Friesrich, Kaufmann, von Nürnberg. Müller, Reisender, von Nürnberg. Vogel, Gutsbesitzer, von Buchler.

Gestorbene in München.

Franz Xaver Hölzl, Steuerkatasterkontrolleur, 29 J. a. Johann Nepomuk Gierlichmeier, Zimmermann, 44 J. a. Johann Bapt. Scherer, Hofbrauereibesitzer, 68 J. a. Michael Brostier, pens. berzogl. Kammerdiener, 78 J. a. Karl Mühlensel, Korporal im königl. 1. Artillerieregiment, 23 J. a. Peter Anreiter, Soldat von der Garnisonskompagnie, 50 J. a.

Privat-Anzeigen.

In Kommission der literar.-artistischen Anstalt in München ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Gedichte

von

Friedrich Beck.

8. geh. Preis 1 Rthlr. oder 1 fl. 36 kr. rhein.

Ein inniger und frommer Geist durchweht diese Gedichte, die sich denjenigen unserer bayerischen Dichter, wie Pocci und Redtel, würdig anreihen.

Königl. bayer. Donau-Dampfschifffahrt

zwischen

Donauwörth und Linz,

im Anschlusse an die Eisenbahnfahrten in Donauwörth und an die österreichischen Dampfboote in Linz.

Fahrordnung im Monat März.

Von **Donauwörth** nach **Regensburg** den 15., 19., 23., 27., 31. Abfahrt nach Ankunft der ersten Bahnzuges von München.
- **Regensburg** „ **Linz** von 10. an jeden Tag geraden Datums. Abfahrt früh 5 Uhr.
- **Linz** „ **Hilsbofen** von 12. an jeden Tag geraden Datums. Abfahrt früh 5 Uhr.
- **Hilsbofen** „ **Regensburg** von 13. an jeden Tag ungeraden Datums. Abfahrt früh 5 Uhr.
- **Regensburg** „ **Neuburg** von 14., 18., 22., 26., 30. Abfahrt früh 5 Uhr.
- **Neuburg** „ **Donauwörth** den 15., 19., 23., 27., 31. Abfahrt früh 5 Uhr.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Digitized by Google

Literarisches.

Unter dem Titel: Allgemeine Realencyclopädie oder Conversations-Lexikon für das katholische Deutschland ꝛc. (Regensburg bei G. J. Manz), erscheint seit dem Januar 1846 bestweise ein Werk, das eine Berücksichtigung in weiten Kreisen sehr wohl verdient, wenn dasselbe zunächst auch, wie schon der Titel besagt, für Katholiken berechnet ist. Dasselbe enthält, abgesehen von seinen kirchlichen Artikeln, auf welche hier einzugehen nicht der Ort ist, noch sein kann, eine Reihe politischer Aufsätze, die sich durch eine gediegene Darstellungsweise als die darin niedergelegten Ansichten äußerst vortheilhaft unter der großen Menge ähnlicher Artikel auszeichnen, und auf ergebene Mitarbeiter von Fach schließen lassen. Wir geben hier Fragmente von einem einzigen der betreffenden Artikel, der sich unter der Ueberschrift: „Republik oder Monarchie?“ im VIII. Bande befindet und unzweifelnde Belege dafür liefert, welche politische Ansicht von den Verfassern vertreten wird.

Unter Anderm heißt es dort: „Die Republikaner läugnen natürlich, daß ihre beliebte Staatsform und die Anarchie dringen würde, aber es ist nicht anders. Die Leidenschaften sind entfesselt, sie toben gegen Alles, was ihnen unbequem ist, gegen Missbräuche, wie gegen die weisesten Staatseinrichtungen. Wo ist der Zügel, der die rohen Massen noch hemmte? Die Gesetze werden verachtet und gegen das Eigenthum predigt der Kommunismus einen Kreuzzug, dem sich die Arbeiter und Pöbel in großer Anzahl anschließen werden. .... Wenn sie (die republikanischen Parteiführer) selbst die jahrhundertalte Autorität des Königthumes als usurpirt verwerfen: wie können sie da hoffen, daß ihre Autorität von gestern Achtung finden wird? Alle und jede Autorität beruht auf Meinung; die von Parteiführern am meisten. Unter der republikanischen Parteil ist aber kein Name, der die allgemeine Meinung für sich hätte, die bekanntesten Führer sind Mittionen von Deutschen gänzlich unbekannt, sie Alle anderen Einwürfe gegen die Republik bei Seite gesetzt, gebührt eine unbegreifliche Leichtgläubigkeit dazu, anzunehmen, daß unsere Nachbarn uns die Republik ruhig konstituiren lassen würden. Wie eine Meute Hunde würden sie über uns herfallen, während wir im Bürgerkriege begriffen wären, Frankreich den „Freien Rand“ bis an den Rhein (warum nicht bis zum Main?), Rußland den „Freien Baer“ bis an die Oder (oder Elbe) sich nehmen. Käme denn noch, wie nicht zu zweifeln ist, der Adler mit seinen Anhängen, auf Nordabtingien, Italien mit seinen Anmaßungen an das italienische Gebirge, der Slavismus mit seinen hundert Forderungen auf Alles, was er jetzt zu besitzen und einst gehabt zu haben glaubt, zu verlohnte das Stückchen Deutschland nicht der Mühe, als Republik oder Monarchie konstituirt zu werden. Glücklich, wenn man dem Lande Hermann gestattete, als neutrales Gebiet, sein bisheriges Dasein hinzubringen .... der rohe Haufe weiß nichts von den Segnungen einer geordneten Freiheit, absolute sie auch thun zu können. Als ein Zeichen der Zeit kann jene Versammlung der „Berliner Demokraten“ gelten, in der man höhnisch fragte, wie ein gewisser Alexander v. Humboldt als Kandidat zum Parlamente aufgestellt werden könne; wer der Mann denn sei, was er jemals Nennenswerthes gethan habe? So spottet man eines Mannes, der in Wissenschaft einen Gleichen nicht hat, der durch seine Forschungen der wahren Freiheit mehr Boden erobert hat, als alle Volksredner zusammen. Zeit. ... Man sagt gewöhnlich, daß die republikanische Regierungsform die wenigsten Kosten verursache. Auf den ersten Blick erscheint dieß so. .... Als Kosten, welche die Monarchie von der Republik voraus hat, bleiben denn nur die Zivillisten, d. h. wenige Millionen Thaler für ganz Deutschland, von denen die meiste größere Hälfte auf Unterstützungen fällt, die den Theatern, Konzertvereinen, den Künsten und Wissenschaften, der Armuth zu Theil werden. .... Ueberdieß sind die Zivillisten nicht etwa Geschenke, die das Volk den Fürsten gemacht hat, oder welche diese sich vorweg genommen haben. Sie sind Entschädigungen, welche für die Abtretung des fürstlichen Vermögens an den Staat geleistet wurden. Es gibt Staaten in Deutschland, wo diese Entschädigung, mit den Abtretungen verglichen, unverhältnißmäßig gering ist, und es wird nicht einen Staat geben, wo das Volk bei diesen Abtretungen sich selbst im Vortheile gesehen zu haben wähnte. Kein billigdenkender Mann würde die Fürsten ihres vertragsmäßig festgesetzten Einkommens ohne Entschädigung berauben wollen. .... Die Republikaner sagen, die Monarchie trage in ihrem Schooße die Reaktion. Eine Reaktion ist gar nicht mehr möglich, und wer die Republik herbeiwagen will, um die Reaktion abzuwehren, der spricht einen Unsinn aus; denn, wenden die Dinge so, daß eine Reaktion möglich wäre, denen würde wir auch für die Republik nicht viel. Mit Haben jetzt allgemeine Wahlen, Preßfreiheit, Vereins- und Petitionsrecht, Schwurgerichte, Preßfreiheit, Volksbewaffnung, mit andern Worten, wir entscheiden in unsern Angelegenheiten selbst, können und über Alles und Jedes frei besprechen, wir wählen unsere Richter und Gesetzgeber, wir haben Waffen in den Händen und brechen uns vor Reaktion? Das ist Gespenstseherei oder absichtliche Lüge, um das Volk über seine Interessen zu täuschen und der Republik in die Arme zu hetzen.“

In Ähnlicher Weise ist das konservative Prinzip auch bei andern politischen Artikeln des Werkes vertreten. Und gerade deßhalb machen sie die konservative Partei auf diese literarische Erscheinung aufmerksam, um so mehr, als die Jetzteit Konversations-Lexika als wahre Bedürfnisse mit sich bringt und es dem Manne unserer politischen Ansichten nicht einerlei sein kann, auf welchem Buche er Aufschlüsse und Belehrung schöpft. Auf hierzu gestaltete Weise werden in diesem Werke alle möglichen Gegenstände des Wissens besprochen und dasselbe wird nun mit wesentlichen Verbesserungen und Nachträgen bereichert durch zwei Supplementbände, welche besonders auch die wichtigern Erscheinungen und Ereignisse der allerneuesten Zeit umfassen werden, so daß in denselben die Gegenwart in ihrer historischen Betrachtungsweise zur umfassenden Darstellung gelangt. Der Preis des Ganzen ist mäßig (es sollen nicht mehr als die 9. Auflage des Brockhaus'schen Konversations-Lexikons und nicht 144 Bogen Text mehr als dieses). Die Ausstattung von Seite der Verlagshandlung entspricht jeder billigen Anforderung.

Hauptresultate

aus dem neuesten Rechenschaftsberichte der Nationalbank des Königreiches Griechenland.

Die General-Bilanz, welche die k. griechische Nationalbank über die Geschäfte ihrer vierzehnten Rechnungsperiode (2ten Semester 1848) am 1. Januar d. J. veröffentlichte, liefert folgende höchst erfreuliche Resultate:

Die Bank arbeitete mit einem Aktiv-Vermögen von

7,888,838 Drachmen **22** Lepta.

Hievon verwendete sie

1) für Darlehen gegen hypothekarische Sicherheit die beträchtliche Summe von 4,265,141 Dr. 55 Lepta, beßgle.
2) eine Baarschaft in Kasse von 1,079,720 Dr. 73 Lepta, während
3) die übrigen Bankgeschäfte, namentlich Eskomptirungen und Darlehensgeschäfte auf griechische Staatspapiere, ihre eigenen Aktien und andere Pfänder mit dem Reste des Bankkapitals gemacht wurden.

Die Bank war daher im Stande, vom Schluß ihrer Direktion zu Athen und der Filiale zu Patras aus — Depositen im Betrage von

1,234,125 Dr. — Lepta

in Umlauf zu setzen, welche durch die unter 1 und 2 vorangeführten Summen allein schon mehr als vierfach gedeckt sind und sohin jeden Augenblick baar eingelöst werden können.

Ungeachtet verschiedener der königl. griechischen Staatsregierung vorgeschriebener Bedingungen, welche die Bank zu erfüllen sich verpflichtet hat, und trotz der engen Grenzen der Geschäfte, welche zu überschreiten die Bank-Direktion zu Athen aus Gründen der Vorsicht und Sicherheit bis jetzt noch nicht sich erlauben zu dürfen glaubte, hat sie bereits

a) einen Reinerlös zurückgelegt im Betrage von 129,869 Dr. 46 Lepta,
b) von den Erträgnissen des abgeflossenen Semesters den Aktionären die halbjährige Dividende und Superdividende mit 39 Dr. 75 L., mithin einen Zins von nahe 8 pCt.

Acht Prozent des eingelegten Aktien-Kapitals, (im I. Semester 1848 betrug sie über sieben Prozent)

ausgezahlt,

c) noch eine Extrareserve-Summe von 42,639 Dr. 83 L. für unvorhergesehene Fälle resp. zur Verstärkung der nächsten Dividende auf neue Rechnung übertragen.

In Erwägung der großen Sicherheit, welche die k. griechische Nationalbank durch die auf Grund und Boden anzulegenden Fonds ihren Aktionären gewährt, ferner des kurzen Zeitraums ihres Bestehens, fällt aus den vorstehenden Ziffern in die Augen, daß die Erfolge der Bank zu Athen noch nicht erreicht worden sind von irgend einem Unternehmen der europäischen Handelswelt.

Kalifornien und seine Bedeutsamkeit für den europäischen Handel.

* Die Entdeckung und Ausbeutung der Goldminen Kaliforniens ist unwidersprechlich die wichtigste Thatsache unserer Zeit, natürlich abgesehen von der geistigen Bewegung des politischen Lebens. Sie ist bestimmt den gewaltigsten Einfluß auf unsere ökonomischen Interessen auszuüben. Wir haben dieß bereits in einem frühern Artikel nachgewiesen, wo wir die wichtigen Folgen dieses Ereignisses in ihrer Beziehung auf den Getreidehandel besprachen. Heute wollen wir uns mit einem andern Punkte beschäftigen, welcher von nicht geringerer Wichtigkeit ist. Die Minen der Felsberge (rocky mountains) so reichhaltig sie sich auch ergeben mögen, werden doch nicht die einzige Quelle des Reichthums bleiben, welche in dem ungeheuren und fruchtbaren Thale, das sich 900 Kilometer in die Länge und 80 in die Breite zwischen der Sierra Nevada und dem Küstenlande Kaliforniens ausdehnt, auszubeuten sind. Da gibt es eine andere Quelle von Reichthümern, welche bereits wächst und sich ausdehnt, und sicherlich dauerhafter und der Anstrengung menschlicher Thätigkeit würdiger ist — wir meinen die Handelsunternehmungen, welche

Digitized by Google

dieses so unvorhergesehene und plötzliche Ereigniß unzweifelhaft einen außerordentlichen Aufschwung in einem für den Seehandel so ausgezeichnet gelegenen Lande muß, daß eine so reiche Zukunft bietet, die heute aber von dem europäischen Handel, soll gar nicht berührt werden. Vermöge eines jener wunderbaren Geheimnisse, die plötzlich eintreten, um die Bestimmungen der Völker zu regeln und zu verändern, wollte die Vorsehung, das dieses Land, dieser in den Händen der trägen Mexikaner verlorene und unbenützte Schatz, auf einmal in jene des arbeitsamen und unternehmenden Yankee übergang. In schon Lage darauf, als die angelsächsische Rasse den Fuß auf diese alte spanische Besitzung gesetzt hatte, ist die erste Frucht ihrer Eroberung eine Goldrauche, ein Fakelue, dessen Ende und Grenzen man nicht kennt. Hier ist Gold im Ueberflusse, wo mit die Vereinigten Staaten wenigstens die Kosten des mexikanischen Krieges decken können. Ja dies nun ein Ereigniß, welches isolirt und ohne andere Folgewirte dastehen sollte? Nein, dieses sind änderst ohne Zweifel seinen Generalter eben so reißend schnell, wie dieß neuerlich die Urwälder und Steppen von Illinois und Indiana gethan haben. Dort frömt von allen Seiten eine kräftige, lebhafte und abenteuerlustvolle Bevölkerung zusammen; bereits bedeuten Kolonien von Auswanderern den Muß, fließen das Thal von St. Francisco mit Zelten mit Lagern und Horte an, und denen in der Folge Städte, Fleden und Dörfer hervorgehen werden. Bereits haben unternehmende Amerikaner die Straßen einer neuen Stadt zu S. Francisco abgesteckt und einige Häuser zu bauen begonnen, ein Gasthaus hat sich eröffnet, eine Schule, eine Kirche und eine Börse werden bald nachfolgen; und der Unternung entlich, welche das Goldfieber begünstigt, wird allmälig unter den organisirenden Einflüsse der amerikanischen Regierung, der regelmäßigen Ordnung, als die natürliche Lage der Familie, der Bergesellschaftung und des Eigenthums hervorgehen. Der Verkehr wird sich organisiren; die Ausbeutung der Minen wird die Mechanik zu Hilfe rufen müssen, da dieß unumgänglich für ein Geschäft ist, das soll einzig darin besteht, die Erde mit der Hacke aufzuhauen, und die Arbeit wird unmerklich von der Gelegenheitsarbeit auf den Handel übergehen, auf die Erzeugung landwirthschaftlicher Produkte, die einen noch werthvolleren Reichthum bilden. Ein neuer Staat wird für die Vereinigten Staaten entstehen da, wo beinahe gestern noch nur eine Wüste sich befand.

Wenn man einen Pfeil auf die Karte der westlichen Halbkugel wirft, so wird man finden, daß unter allen Ländern von Nord- und Südamerika Kalifornien das in den stillen Ozean am weitesten vorgeschobene Land ist, das sich am meisten den zahlreichen Inselgruppen nähert, von denen jenes Meer überstreut ist und die wichtige Stationsplätze der großen Wallfischfängerei und des Handels von China, Japan, der Philippinen und Ozeanien bilden. Flügen wir noch einmal, daß heutzutage erwähnt, daß die amerikanische Union Auge und Hand auf Mexiko hat, daß der Durchfall der Erdenge von Panama aufgedeckt hat nur in der Idee zu existiren, und daß in die Wirklichkeit übergehen wird, so wird man begreifen, welche Wichtigkeit für den Handel dieser Erdtheile solche Häfen wie Monterey und S. Francisco an den Küsten der Amerikaner erhalten werden. Augenscheinlich wird die Schiffahrt, wenn sie eine Umschiffung benützen kann, anstatt in Chili, zu Valparaiso, d. h. statt am äußersten Ende von Südamerika einen Hafen zum Anlegen zu suchen, wohin sie die Umfahrung des Cap Horn nothwendig führt, sich zu konzentriren freuden an einem näher gelegenen reicheren Küstenlande, besonders wohr in der Nähe des Mittelpunkts von Amerika, von Mexiko und den Vereinigten Staaten. Monterey hat bereits einigen Handel; in der zweiten Hälfte des Jahres 1847 waren daselbst 20 Fahrzeuge angekommen, darunter 15 amerikanische, ohne 14 Walfischfahrer von verschiedenen Ländern zu rechnen, und der Werth der in diesem Jahre und in diesem Hafen gemachten Geschäfte beläuft sich beinahe auf 5 Millionen Franz. Ein, Francisco, gelegen an einer Bay von 72 Kilometer Länge und 19 Breite, ist einer der schönsten und sichersten Häfen der Welt. Im Jahre 1848 sind daselbst 18 Dreimaster eingelaufen, darunter 16 aus Amerika und 21 aus dere Schiffe aus Kanton und den Sandwichinseln.

Das Küstenland von Hochkalifornien scheint demnach für die Zukunft der Schauplatz großer Unternehmungen werden zu müssen. Vielleicht wird es eines Tages das New-York des Westen, und nach der schnellen Entwickelung der Dinge im 19. Jahrhundert dürfte dieser Tag nicht mehr sehr ferne sein. Lassen wir inzwischen die Zukunft und beschäftigen wir uns jetzt mit der Gegenwart.

Wir kommen darauf hinaus: Sand waschen, Felsen sprengen, die Erde aufhauen und im Wasser wühlen, um das Gold zu finden, ist vielleicht heute schon nicht mehr das sicherste Mittel, um in Kalifornien sein Glück zu machen. Die Bevölkerung von Auswanderern, plötzlich in ein Land versetzt, welches nur erst schwache Hilfsmittel hat, leidet Mangel an Allem; Nahrungsmittel, Kleider, Geräthe fehlen, wie man schon weiß, in einem fabelhaften Preise und werden in gleichem Preise noch lange fehlen. Hier eröffnet sich nun ein Markt, auf welchem der Handel sicher sein darf, vollkommen zahlungsfähige Abnehmer zu finden, und das kalifornische Gold wird nun vortrefflich dazu dienen, von einem Hafen zum andern die Operationen zu unterstützen und daraus wird doppelter Gewinn erwachsen. Den Rath, den man den Auswirthschaft und den in Kalifornien ihr Glück Suchenden geben kann, besteht also darin, Gesellschaften zu bilden und sich zu versländigen, um an dieses Küstenland nur Artikel ersten Bedarfs zu senden, Kleidungsstücke, dem Klima angemessen, Mantas von Baumwolle, vollständig fertig, da für den Augenblick alle Schneider sich in den Minen befinden, sodann Zelte, hölzerne Häuser, die man nur zusammensetzen darf, die nothwendigsten Möbel, Küchengeschirr, Nägel, kleine Eisenwaaren, Werkzeuge und Instrumente, Nahrungsmittel, welche leicht und aufbewahren sind, (zum Beispiel Reis, Mehl und Pökelfleisch) Arzneien, hauptsächlich Chinin, Waffen, Pulver und Blei, Branntwein, Wein, um die Geister, wie die Kälte der Goldsucher aufzurichten, die durch die anstrengende Arbeit mit der Hacke ebenso wie durch eine beinahe tropische Hitze erschlafft werden. —

Wenn es auf der Welt ein Volk gibt, das auf dem, was es hat, Nutzen zu ziehen weiß, so ist es gewiß das amerikanische. — Man darf aber darauf gefaßt sein, daß mehr oder weniger erschwerende Maßregeln werden getroffen werden in Betreff der Konzessionen von Minen oder goldhaltigen Ländereien an fremde Einwanderer, wie für die Ausfuhr des Goldes; der Föderalschatz wird seinen Theil haben wollen an dieser großen Glückerne, und das mit vollem Rechte. — Nicht allein wird außerdem Gold sein in diesem Lande für jene, die solches dort suchen; Berechnungen unerhörte Beschwerden, selbst ernstliche Gefahren sind zu erwarten in Mitte einer Bevölkerung, die aus Abenteurern aller Nationen der Welt sich zusammelt. Wir wiederholen es, der Handel allein, der Handel durch Assoziation, durch Engagemente, mittelst Prämien für Seereise und Waarenlieferung, Spirit und der feinste Tag, um auf eine sichere Weise und geschützt vor Berrechnungen und Täuschungen die neuen Reichthümer anzubeuten, welche die Vorsehung solchen der Welt eröffnet hat.

Deutschland.

Frankfurt, 6. März. Die Bevollmächtigten der Hansestädte haben folgende Separatverklärung zum Verfassungsabschnitte „der Reichsrath" eingereicht: „Wenn am Schlusse der am heutigen Tage eingereichten Bemerkungen zu dem Abschnitte: „der Reichsrath" bei Vertheilung des Stimmrechts eine Berücksichtigung auch der Größe, sondern auch des Gewichts der einzelnen Staaten empfohlen wird, so glauben die unterzeichneten Bevollmächtigten der Hansestädte nicht bloß einer Pflicht gegen die von ihnen vertretenen Freistaaten zu entsprechen, wenn sie diesen Unterschied in Beziehung auf diejenigen in folgendem näher hervorheben, sondern sinden sich zu Allem auch im deutschen Gesammtinteresse bewogen. Es ist in diesen Tagen wiederholt auf zu bewirkenden Rang aufmerksam gemacht worden, welchen Deutschland in seiner Theilnahme am Welthandel unter den europäischen Staaten behauptet, weniger aber auf die Art und Weise, wodurch es sich zu demselben zu erheben vermöchte und auf den Umstand, daß diese günstige Stellung erst seit 60 bis 70 Jahren in Anspruch genommen worden ist. Die Gewinnquellen der Kolonien von Amerika war der deutsche Seehandel nur ein europäischer. Alle Kolonialwaaren wurden nur von den Hauptmärkten derjenigen europäischen Staaten, welche sich im Besitze transatlantischer Pflanzstätten befanden, bezogen und gegen deutsche Produkte und Fabrikate ausgetauscht. Die Hansestädte (namentlich Bremen und Hamburg) waren die ersten, welche die mit dem Verschiffen Letzteren um 1783 zu Deutschland eröffnete freie Kommunikation mit jenen Freistaaten durch Anknüpfung direkter Schiffahrts- und Handelsverbindungen geltend machten. Sie haben diese Bahnen seitdem nach allen Richtungen mit angestrengtem Eifer verfolgt und erweitert; wo in beiden Hemisphären der Kolonialwaaren entstellt oder durch zunehmende Besitzung unwirthlicher Küstenstrecken ein geringer Raum dazu geboten war, da ist er später von ihnen benutzt worden. Sie möchte jetzt schwerlich ein dem direkten Verkehr geöffneter Hafen in allen fünf Welttheilen zu finden sein, in welchem sich nicht mittelst des hansestischen Handelsvertrages deutsche Häuser etablirt sanden, deren Kreditverbindungen zu einer soliden Handhabe dieses Verkehrs genügend erschienen, welcher Umstand gewiß nicht der geringste Grund ist, weshalb deutsche, zwischen entfernten gelegenen Hansestädte, die gegen 500 eigene Seeschiffe zählt, betrieben wird. Wie die Bewohner dieser kleinen Freistaaten sich dabei der Schen vor den Gefahren des Meeres und fremder Klimate entwöhnt, und in der Kenntniß und Geschicklichkeit, welche ein solcher Weltverkehr fordert und übt, sich selbst gebildet worden sind, so hat sich auch eine Masse von Kunde und Erfahrungen bei ihnen gesammelt, welche einem deutschen Binnenstaate selbst durch stetigen Wechsel der Verhältnisse in diesen Beziehungen zu thun oder zu lassen sei, beständen muß. Was ihnen dazu in ihren beschränkten Staatsgebieten an Mitteln gebrach, haben sie durch die freieste Bewegsichkeit zu ersetzen gesucht; ihre Gesetzgebung, ihre mannigfachen Institutionen, alle ihre sozialen Einrichtungen sind diesen Zwecke auf analoge Weise gewidmet worden, wie diejenigen größeren Staaten, welche ihren Flor einer allgemeinen Theilnahme am Welthandel verdanken, das Vorbild dazu geliefert. Wenn nun ihr jetziger Anschluß an den enger gefaßten deutschen Bundesstaat an der einen Seite zu einer Erweiterung jener Wachtverhältnisse Aussicht darbietet; eine stärkere Flotte aber ohne eine blühende deutsche Handelsmarine nicht denkbar ist, es auch nicht jedem kann, daß die gewohnte Mobilität des hanseatischen Handels- und Verkehrsbedens dagegen in der erweiterten Gemeinschaft manche hemmende Schranken finden muß, deren Beseitigung daher auf's Neue unter gemeinsamen Anstrengungen zu erstreben sein wird, so ergibt sich auch, daß die künftige Gesetzgebung über den deutschen Handels- und Schiffahrtsverkehr nur unter steter Rücksichtnahme auf das bestehende organische Leben desselben sich zu einer gedeihlichen wird gestalten können. Dürfen die Hansestädte nun hoffen, der engeren deutschen Gemeinschaft in dieser Sphäre einen durch lange Erfahrung gereiften Grad des Urtheils zuzu-

Digitized by Google

bringen, so können sie auch nicht zweifeln, daß es dem Gesammtinteresse Deutschlands zusagen werde, ihnen außer der Vertretung am Reichstage auch in den sonstigen für die verfassungsmäßige Gesammtwirksamkeit der einzelnen Staaten näher zu bestimmenden organischen Kreisen zur Geltendmachung jener Stellung hinreichend entsprechende Gelegenheit und Stellungen einzuräumen." Frankfurt a. M., 1. März 1849. Brehmer für Lübeck Kirchenpauer für Hamburg. Smidt für Bremen. (D. Z.)

Bayern. — Bamberg, 6. März. Unser Volkswohe wird einer Verordnung vom 25. Februar l. Js. gemäß wie in anderen Städten des Königreichs als selbstständiges Korps auftreten und unter dem Namen „freiwillige Landwehr" unter das Kommando des bisherigen Landwehr-Regiments gestellt werden. (B. Tagbl.)

Baden. (Republikanische Bekenntnisse.) Ohne weitern Kommentar theilen wir folgenden Artikel aus Nro. 51 der „Republik," eines Organs der demokratischen Partei in Baden (von dem Msp. Brentano protegirt), mit. Er kann sich Jeder darüber seine Gedanken machen. Er lautet: Unsere Leser werden sich des Artikels: „Bach Buch, oder —!" noch erinnern. Es ist darin unter Anderm gesagt, daß die sogenannten Volksvertreter, die Missverliegen Volks, später zur Verantwortung gezogen werden, „wenn nämlich wieder ein Aufstand, ein Aufruhr, eine Empörung versucht wird und gelingt. Wir wünschen, hoffen und glauben, daß dieß bald geschehen werde." Diese Zeilen gaben der Karlsruher Zeitung Gelegenheit, Mit' einer gewissen Schadenfreude auszurufen: „Wie, ihr Radikalen, ihr verlangt, daß das Militär im Oberland zurückgezogen werde, weil ihr behauptet, es werde wieder zu einem der bedauernswerthen Aufstand seien Mährchen, von der Regierung erfunden; allein sehet her, eines eurer Organe, die „Republik," sagt ja ganz unverholen dasselbe, was wir behaupten." Wie erwiedern hierauf der Karlsruher Zeitung, daß wir insofern ein Organ der „Linken" sind, als wir ebensalls die Grundsätze der Freiheit (!) vertreten; allein nicht insofern, daß wir irgend Jemand die Verantwortlichkeit für das, was wir sagen, zumuthen. Gegenwärtig ist zeit Einigen zu sagen, daß wir für das, was wir sagen, niemals mit ihren Absichten und Zwecken offen hervorzutreten, sondern so lange als möglich damit hinter dem Berge zu halten. „Wie, sagen sie, ihr glaubt, wir werden eine Revolution machen, wieder einen Aufstand versuchen! Nimmermehr!" So gräflich, so fürchterlich sind wir nicht, so Etwas lassen wir uns nicht zu Schulden kommen; wir verwahren uns energisch dagegen." Diese Zeilen nennen wir naklich, denn sie drücken die Gesinnungen der Republikaner

gleichartigen der Ländekammer wird aufs Jahre festgestellt. Als Abgeordneter in die Ländekammer ist derjenige wählbar, der die Erfordernisse der Wählbarkeit in den Landtag und das 33. Lebensjahr überschritten hat. Die Länder sind in Kreise und diese nach Nationalitäten eingeteilt. Die innerhalb jeder Angehörigkeiten der Provinzen regeln die Landtage, auf welche das Ministerium seinen Einfluß hat und deren Beschlüsse direkt dem Monarchen zur Bestätigung vorzulegen sind. Es sollen Kreise zählen: Nieder-Oesterreich 3, Ober-Oesterreich 1, Innviertel und Salzburg 1, Steiermark 2, Tyrol und Vorarlberg 2, Böhmen 9, Mähren 4, Schlesien 1, Küstenland 1, Kärnthen 1, Krain 1, Dalmatien 1, Galizien 11, Bukowina 1. Länder von mehr als einem Kreis erhalten einen Statthalter mit verantwortlichen Stellvertreterräthen, einfreilige Länder einen Landeshauptmann; beide sind in Centralregierungsfragen dem Reichsrathe verantwortlich. Sie entscheiden in Centralsachen unmittelbar im Namen des Ministeriums. — In dem Nachlasse des hier in den ersten Novembertagen v. J. stattgefundenen Verbrechens zu Sterbau hat sich eine Hinterlassenschaft von 10,500 fl. ergeben. Das Justizministerium fordert die Kommune auf, hierüber ihre Ansprüche bei den wählrisch-schiefischen Landgerichten geltend zu machen. — Cholera: Vom 25. Februar bis 2. März sind beim Militär keine neuen Erkrankungen, beim Zivile deren 23 eingetreten, wovon 9 in der Leopoldstadt in dem Einen Cholera-Hospitalgebäude. Genesen sind 6 und der Bestand 17. Es starben in der gedachten Woche 18, genasen 13 und verblieben in Behandlung 4. — Auf der Nordbahn ereignete sich am 3. d. zwischen Napagedl und Hullein der traurige Fall, daß ein Pferdewagen, worin sich ein für den Erbherzog Wilhelm noch Ollmütz bestimmtes sechsbarer Pferd und der Stallmeister befanden, von Innen in Brand geriethen und zu Asche verbrannte, ehe man eine Hilfe durch Abkuppen des Wagens leisten konnte.

† **Wien**, 6. März. In der gestrigen Reichstagssitzung wurde der Beschluß angenommen: „Die erste Lesung des Konstitutions-Entwurfes wird am 13. März in einer eigenen Sitzung vorgenommen. In diesem Behufe werden die Sitzungen nach Schluß der Berathung über §. 15 der Grundrechte ausgesetzt, um die Berathungen über die Konstitutionsurkunde in den Sektionen zu pflegen." — In Lemberg wurde Professor Hye zum Reichstagsdeputirten gewählt. — Gold, besonders in neuen Münzpukaten, für ungarische Rechnung sehr gesucht. Auch alle Devisen höher und schwer. Silber 10%. Fonds und Aktien fest und begehrt, ungeachtet die Konkurrenz sehr thätig ist. Es sind viel Mittelmänner für holländische Rechnung gekauft worden. — 5%, Metall. 53½, 4%, 66½, 2½%, 44, Nachsichten 1112, Loose von 1834 142, Devisen von 1839 89¾, Nordbahn 98¾, Mailänder 63, Glogganitzer 96, Pester 68, Livorneser 59½, Linz-Budweiser 187.

Oesterreichische Monarchie.

Von der italienischen Grenze, 5. März. (Korr.) Aus Mailand wird unterm 1. d. berichtet: die aus Ungarn bei den ungarischen Regimentern gefangenen und neuwinkelchten Honveds, treffen seit 14 Tagen zahlreich ein, und diese Regimenter sollen daher nächstens ganz ungarisch Stand gesetzt sein. Es herrscht jetzt der beste Geist unter ihnen, und sie bringen beim Einmarsch überall dem Kaiser Lebehoch. — Die Militär-Dispositionen des Marschalls in Bezug auf die Verhältnisse auf Piemont und Toskana sind festgesetzt und die ganze Armee ist seit mehreren Tagen in Bereitschaft auf den ersten Wink auszumarschiren. (Abd. Z.)

Belgien.

Brüssel, 2. März. Der Bericht der heutigen Independance über das republikanische Zweckessen zu Verviers lautet: „Das demokratisch-sozialistische Bankett, welches am vorigen Sonntage in Verviers gefeiert wurde, sollte im Lande einen großen Widerhall finden. Man hatte angekündigt, daß wenigstens 1000 Gäste dabei nehmen würden, u. A. zahlreiche demokratische Vertreter Frankreichs und Deutschlands. Aber ach! — es erschien nur ein einziger, in Belgien wohnhafter französischer Demokrat. Deutschland war gar nicht vertreten. Die Zahl der Bankettmänner belief sich auf 430, unter welchen sich etwa 40 Arbeiter befanden. Man bemerkte unter den Theilnehmern viele Müßiggänger und einige entlassene Sträflinge. Die Commissäre des Zweckessens hatten das Bloß konkurrenz herbeizuziehen versucht, daß sie ein großes Transparent verfertigen ließen, auf welchem Christus abgebildet war, wie er das Brod bricht und unter die Armen vertheilt. Wohlweislich aber unterließ man es, dieses Transparent anzubringen, denn es hätte den Gästen leicht Unannehmlichkeiten von Seiten der Arbeiter von Verviers zuziehen können, welche gar keine sozialistischen Demokraten sind."

Frankreich.

* **Paris**, 5. März. Heute ist es gewiß, daß der Papst in Uebereinstimmung mit dem Kardinalskollegium die bewaffnete Hilfe der katholischen Mächte angerufen hat. Frankreich kann nicht, wie es anfangs den Schein hatte, neutral bleiben, wenn es nicht all seinen Einfluß in Italien für die Zukunft aufs Spiel setzen, und Oesterreich einen außerordentlichen Vorrang einräumen wollte. Da nun aber eine Macht von 15,000 M. für hinreichend befunden wurde, um in Rom und Toskana die Ordnung wieder herzustellen, so wird die Rolle Frankreichs und Oesterreichs bei den hier zu ergreifenden Schritten die sein, mit dem Gewehr im Arme den bedrohenden Zuschauer zu machen, während Neapel und Spanien handeln auftreten. England soll in Wien dahin wirken, daß Oesterreich sich einer direkten Intervention enthält, und nur ein Beobachtungsforps an den südlichen Grenze aufstellt, während Frankreich Gesandtschaften für alle möglichen Fälle bereit liegt, entweder vor Civita Vecchia oder vor Ankona. Die vereinten neapolitanischen und spanischen Truppen werden jetzenfalls den Muth der gemäßigten Partei in Italien wieder stärken und an dieser eine große Stütze finden. — Die französische Regierung hat den Gesandtschaften der Republik im Auslande die Weisung zukommen lassen, allen fremden Arbeitern, welche nach Frankreich zu gehen beabsichtigten, die Mittel ihrer Pässe zu verweigern, wenn sie nicht genügenden Ausweis über ihre Subsistenzmittel liefern können. — Hrn. Proudhons's Blatt „le Peuple" veröffentlicht heute eine Liste der bei seiner Band beitheiligten Individuen; darunter sind 267 Schuster, 232 Schlosser, 578 Schneider, 148 Typographen, 138 Maurer, 190 Schreiner, 131 Ebenisten ꝛc. — Ein dem verbrieteten Gerücht macht viel Aufsehen und Besorgniß; es heißt nämlich, daß die Matrizen von Paris vom 25. d. Mts. an keine Unterstützungen an Bedürftige mehr verabreichen werden. Diese Unterstützungen haben bisher der Stadt ungeheuere Summen gekostet, ohne eine wirkliche Abhilfe der Noth bewirkt zu haben, vielmehr werden sie ein großes Lockmittel für die Faulheit; allein es ist obiges Gerücht höchst wahrscheinlich dahin zu berichtigen, daß eine Beschränkung der Unterstützungen eintreten wird.

Spanien.

* **Madrid**, 27. Febr. Während der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde der Kommissionsentwurf über die Reorganisation der St. Fernandsbank verlesen, und kommt in Berathung der Gesetzentwurf über den Kultus und Klerus begonnen. Der Ministerpräsidentwurf der Kommission, welcher wesentliche Aenderungen des ministeriellen Entwurfes enthält, kam zuerst zur Berathung, und Hr. Mendizabal bekämpfte ihn bei Abgang der Post mit großem Eifer. Es scheint, daß eine gewisse Anzahl von Deputirten auf den Sturz des Ministeriums hinarbeiten und der Berathung bei Minoritätsgegenstand bietet das Mittel gefunden, allein es ist mit Gewißheit vorauszusehen, daß dieser Minoritätsentwurf verworfen werden wird. — Die letzten Bülletins aus Catalonien berichten, daß Cabrella Marsal eine bedeutende Niederlage erlitten hat und von den königlichen Truppen sehr in die Enge getrieben ist. Cabrera scheint allen Nachrichten zufolge von seiner Wunde geheilt und nach Spanien zurückgekehrt zu sein, um das Kommando über die Karlisten wieder zu übernehmen. — Von der Wiederanknüpfung freundschaftlicher Beziehungen mit England ist es seit einiger Zeit wieder ganz still.

Südamerika.

* Das regelmäßige Packetboot aus Südamerika ist in Falmouth angekommen und hat wichtige Neuigkeiten mitgebracht. Die Briefe aus Buenos Ayres gehen bis zum 18. Dez., die aus Montevideo bis zum 23. Dez. und die aus Rio Janeiro bis zum 12. Januar.

Aus Buenos Ayres berichtet man von fortwährenden Waffen- und Munitionsankäufen, so wie daß während der beiden letzten Monate die Kriegsflotte des Generals Rosas bedeutend vermehrt sei. Es handelt sich dort um nichts Geringeres, als Brasilien auf zwei Punkten auf einmal anzugreifen: westlich durch einen Einfall in Paraguay, dessen Unabhängigkeit Brasilien offiziell in Schutz genommen hat, und südlich in der Provinz Rio Grande. Von dieser Seite hat auch bereits ein Einfall von montevideanischen Soldaten statt gefunden. In der That Montevideos hat sich nichts verändert, und man gab sich dort der vorteilhaften Hoffnung einer nahen Expedition hin, zu welcher 3000 Mann und einige Schiffe verwendet werden würden. Die unerklärliche Haltung des englischen Cobinetz, so wie die mysteriöse Stellung Hrn. Southerns, des englischen Agenten, haben das Vertrauen auf den englischen Einfluß gescheucht und alle Sympathien Frankreich zugewendet. — In Brasilien bereitet man sich auf den Krieg mit Rosas vor, ohne jedoch den Diktator zu fürchten.

Börsen- und Handels-Berichte.

Frankfurt a M., 7. März. Oesterr. 5proz. Metall. 72¾, 4proz. 58½, 3proz. —. 2½proz. 38½. Bankaktien 1173. G. 500 fl.-Loose 123½, B. 250 fl.-Loose 78½, — Preuß. 50 Thlr.-Prämienscheine —. B. 99 G. Staatsschuldscheine 3½proz. 89½. Bayer. 3½proz. 78½, — Badische Anleihe 73½. Württemberg. 3½proz. 78½. 4proz. 94½. Bad. 3½proz. 77½. Lotte-Anlehen à 50 fl. 48½. 35 fl.-Loose 27¼. — Darmstadt. 3½proz. 78½. 4proz. 87¼. Lotte-Anlehen von 50 fl. 70. 25 fl.-Loose 22¼. — Kurhess. Prämien-Anleihe-Scheine 36½. 40 Thlr.-Loose 27½. — Nassau. 3½proz. 81½. 25 fl.-Loose 20½. — Frankf. 3proz. 77½. 3½proz. 92½. 89. Taunusbahn 291. — Holländ. Integr. 49½. Span. Integr. innere Schuld 23½. — Port. 300 fl.-Loose —. 500 fl.-Loose 74½. Azoer. 36 Fr.-Loose 29½. — Diez. —.

Paris 5. März. 5proz. Rente 92,65. 5proz. 84,65. Spanische. — Bankaktien 2295.—. Staatsobligationen 1185. Bier Kanäle —.—. Gemps. pen. Rigier —. Belg. 5proz. von 1840 90.—. von 1842 90.—. 4½proz. —.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Hafer. J. B. Vogl

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Hiebei eine außerordentliche Beilage.

Digitized by Google

Nr. 59.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement: Vierteljährig 6 fl. Halbjährig 3 fl. Vierteljährig 1 fl. 30 kr.

Sonnabend den 10. März 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 16. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

München, 10. März.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden unterm 5. März die in Obermoschel erledigte Notarstelle dem Anwalte Friedr. König in Kaiserslautern zu verleihen, unterm 6. März die technischen Assessoren am Wechslergerichte erster Instanz Augsburg Honorat Sanio Cajetla und Johann Baptist Vigl auf die vierte und fünfte technische Assessorstelle vorrücken zu lassen, und die sechste Stelle einer technischen Assessors am genannten Gerichte dem Bankier August Frommel in Augsburg zu übertragen.

Se. Maj. der König haben Sich bewogen gefunden, den Priester Johann Bapt. Kolb, dessen allerunterthänigster Bitte entsprechend, vom Amte der ihm verliehenen Pfarrei Krumbach zu entheben, und dieselbe dem Vikar dieser Pfarrei, Priester Johann Baptist Barth, zu übertragen.

Das kathol. Benefizium Halling, Ldgt. Straubing, wurde von dem Bischof von Regensburg dem Priester Fr. S. Meppel, Expositus zu Bogenmoshrunn, Lds. Wolfshurg, und das Frühmeß-Benefizium Frickenhausen, Bzg. Dachenstaut, dem Priester Joh. Mich. Pfarrer zu Wartmannsroth, Bzg. Hammelburg, verliehen.

Die kathol. Pfarrei Krumbach, Lkg. gl. N., in der Diöcese Augsburg, mit einem Reinerwage von 2477 fl. 42½ kr. ist erledigt.

Deutschland.

Das an den Präsidenten des Reichsministerrathes Frhrn. Hrn. von Gagern gerichtete Schreiben der bayerischen Bevollmächtigten, mit dem sie die Erklärung der bayerischen Regierung zum Verfassungsentwurfe übersendeten, lautet: „Die Unterzeichneten beehren sich, in Folge der in der Sitzung vom 24. d. M. gegebenen Zusicherung dem Hrn. Präsidenten des Reichsministerraths, Frhrn. v. Gagern, die Erklärung der königl. bayerischen Regierung, nach den allerhöchst ertheilten Instruktionen verfaßt, mit dem ganz ergebensten Ansuchen mitzutheilen, dieselbe baldigst an den Verfassungsausschuß der Nationalversammlung gelangen zu lassen. Die seitdem ten Unterzeichneten zugekommenen Erklärungen anderer Regierungen haben denselben die befriedigende Ueberzeugung gewährt, daß die Bemerkungen der königl. bayerischen Regierung mit den meisten der übrigen bisher eingebrachten Anträge über die einzelnen Theile des Verfassungswerkes übereinstimmen, daß insbesondere die von der königl. preußischen und andern deutschen Regierungen gemeinschaftlich verfaßten Bemerkungen sehr berücksichtigungswerthe Vorschläge über die Absichnitte vom Reich und der Reichsgewalt enthalten, mit welchen die königl. bayerische Regierung sich in den meisten Punkten einverstanden erklären dürfte und auch durch ein Zusammentreffen in ihren Anträgen einverstanden erklärt hat. Die Unterzeichneten können es sich zum Schlusse nicht versagen, die weitere Bemerkung anzuführen, daß sie mit lebhaftem Interesse in dem Eingange zu den Bemerkungen des königl. sächsischen Bevollmächtigten vom 25. d. M. jene Grundsätze über das Zustandekommen der deutschen Reichsverfassung kundgegeben fanden, welche der bayerischen Regierung seit dem Beginne der Verhandlungen eigen gewesen und welche sie auch jetzt als die übrigen unbedingt erklären muß. Frankfurt a/M., am 28. Febr. 1849. (Gez.) Graf v. Lerchenfeld. v. Xylander."

Man schreibt aus Frankfurt vom 7. d., daß der Verfassungsausschuß seine Arbeiten beendigt hat. Man erwartet sogar schon am 9. die Vertheilung des gedruckten Berichtes. Dreißehn von den vierundzwanzig Mitgliedern des Verfassungsausschusses sollen sich für das Erbkaiserthum erklärt haben.

Die neuliche Angabe des Preuß. Staatsanzeigers: „daß an der Sendung einer vertrauten hochstehenden Person von Berlin nach Olmütz kein ihres Wort sei," hat in der Oberpostamtszeitung folgende Widerlegung hervorgerufen: Daß Graf Brühl gewissen Vertrauen genießt und wenigstens kein hochgestellt ist, glauben wir zu wissen, und daß derselbe vor der russischen Note vom 23. Januar in besonderer Mission in Olmütz war und auch neuerdings dahin entsendet worden, verstehen und die glaubwürdigsten Personen. Erst wenn der „Staatsanzeiger" dieß namentlich widerlegt, werden wir seiner Angabe Glauben schenken.

Der parlamentarische Vorreferendar, Hr. Simon aus Frankfurt den 6. März gendes über die Rüstungen zu Land und See gegen Dänemark. „Die Lösung des Waffenstillstandes scheint doch auch von den Schleswig-Holsteinern gewünscht worden zu sein. Sie haben seit langer Zeit gesagt, daß sie das tiefste Uebel der schleswig-holsteinischen Staatsentwicklung in Hildbert der Schritte erblicken, welche im März 1848 gethan worden sind. Schleswig-Holstein, sagen sie, müsse sich nicht nur von Dänemark, sondern auch vom Könige von Dänemark trennen. Wenn die Zeichen nicht trügen, so wird man das Versäumte jetzt nachholen durch eine einstimmige Erklärung. Von Seiten der Centralgewalt wird alles Erforderliche rasch und ganz geschehen. Es marschiren sofort 40,000 Mann nach den Herzogthümern, darunter 16,000 Preußen, 12,000 Bayern ꝛc. Bereit gehalten werden andere 40,000 Mann, unter diesen 24,000 Oesterreicher. Auch die Flotte betrifft, so sind in der Stille alle Vorbereitungen getroffen worden, die nur getroffen werden konnten. Die großen Dampfschiffe, welche bekanntlich angekauft sind, werden in kleiner Augenblicke schon an der deutschen Küste sein. Ebenso erwartet man den Kommodore Parker mit einer für uns ausgerüsteten Flotille und 40 Geschützen aus Amerika. Wir hoffen, mit 10 großen Schiffen, darunter 6 Dampffregatten und 56 Kanonenboten aufzutreten, wodurch mindestens doch die Mündungen unserer Stromesmündungen den Dänen vertrieben werden kann. Hoffentlich wird ihnen auch angriffsweise durch die bewaffneten Dampfer, welche ihnen fehlen der Uebermuth zur See ein wenig gedämpft. Wegen Aufbringung der Kriegsgelder war gestern Konferenz der Bevollmächtigten, die aber sehr stark an die Zeiten des alten heiligen römischen Reichs erinnert haben soll."

Bayern. — *München, 9. März. Den Vernehmen nach hat Se. Maj. der König dem Hrn. Regierungsdirektor Forster in Augsburg das Vorsteheramt des Ministeriums des Innern übertragen, und derselbe soll dahiehe auch angenommen haben.

Würzburg, 7. März. Aus offizieller Quelle erfahren wir, daß bei Ankunft der von hier nach Orb abgegangenen 400 M. Soldaten die Ruhe daselbst vollständig wieder hergestellt war, und die Rückreise der ganzen Mannschaft ohne das geringste Hinderniß stattfand. (N. Bl. Z.)

Kurhessen — Kassel, 6. März. Se. königl. Hoh. der Kurfürst haben den Obersten d'Orville auf sein Nachsuchen von der Stelle eines provisorischen Vorstandes des Kriegs-Ministeriums zu enthoben, und den Major Bödler vom ersten (Leib-) Husaren-Regiment provisorisch zum Vorstand des Kriegs-Ministeriums zu ernennen geruht. (Cass. Z.)

Königreich Sachsen Im Nr. d. Z. gibt ein Kaufmann Bürner aus Lauban, da man das sächsische Volk vorwiegend über die Tendenz der Majorität der Kammern zu täuschen suche, folgenden „wortgetreuen" Bericht über einen Vorgang, dessen unwillkürlicher Augen- und Ohrenzeuge er gewesen, mit dem Besitze, daß er für dessen Wahrheit jederzeit einstehe: Am 16. oder 17. Januar d. J. Abends gegen 8 Uhr kam ich ungefähr 80 Mitglieder beider Kammern im Speisesaale des Hotels in Dresden, wo ich logirte, versammelt, um sich über die Laufenden Angelegenheiten zu besprechen und zu einigen. Der Abg Bödel eröffnete diesen Klubb durch einen Vortrag in den üblichen schönen Freiheitsphrasen, worauf Hr. Dr. Schaffrath das Wort nahm und unter Anderm erklärte: Vor allen Dingen müsse das Ministerium gestürzt werden, allein da daselbe die Majorität des Volkes für sich habe, so dürfe von Seiten der Versammlung nicht mit Konsequenz, sondern es müsse mit Klugheit dabei verfahren werden. Zwar habe er sein Prinzip stets mit Konsequenz verfolgt, allein die Erfahrung habe ihn gelehrt, daß dieselbe nicht überall angebracht sei und er schlage hier den Weg der Klugheit vor, wobei sie zu agiren müßten, daß der Sturz des Ministeriums nicht auf die Kammer-Mitglieder, sondern auf das Ministerium selbst falle, d. h. daß das Ministerium sich selbst stürzen müsse, welcher Plan auch von der Majorität mit großem Beifalle begrüßt wurde. Mehrere Mitglieder, deren Namen ich nicht erfahren konnte, sträubten sich gegen denselben und erklärten: da das Ministerium aus dem Volke hervorgegangen, also ein wahrhaft volksthümliches sei, es auch das vollste Vertrauen ihrer Wahlbezirke besitze, so würden sie nie die Hände zum direkten oder indirekten Sturze des Ministeriums bieten; andere dagegen, z. B. Hr. Adv. Tzschirner, wollten den bestehenden Sturz deßselben durch Konsequenz von Seiten der Kammer herbeigeführt wissen, wogegen Hr. Schaffrath wiederholt opponirte. Er. Heilbig erklärte: er begreife gar nicht, in wiefern das Ministerium sich die Majorität des Volkes erworben haben solle, da es seit seiner Existenz nichts als ein großes Nichts gethan habe. Nach mehrfacher Debatte wurde zur Abstimmung geschritten und die Stimmenmehrheit entschied sich für den Antrag Schaffrath, d. h. dahin zu arbeiten, daß das Ministerium sich selbst stürzen müsse, um dadurch jeder Verantwortlichkeit bei der Majorität des sächsischen Volkes überhoben zu sein. Verfolgt nun jeder denselbe Sache das Benehmen und die Verhandlungen seiner Kammern dem Ministerium gegenüber unparteiisch, so muß ihm klar in's Auge springen, wie und wodurch sein von jedem braven Deutschen hochgeachtetes Ministerium sich zum Rücktritte veranlaßt sah."

Hannover. — Hannover, 5. März. Die hiesige Zeitung enthält in ihrem amtlichen Nachrichten, daß der König dem Fürsten Windischgrätz und dem Ban Jellachich das Großkreuz des königl. Guelphenordens verliehen hat.

Digitized by Google

Preußen — Berlin, 4. März. Unsere Regierung hat die zuverlässigsten Nachrichten darüber, daß das mannigfach umhergetragene Gerücht von einem für den Fall des Wiederausbruches der Feindseligkeiten zwischen Dänemark, Rußland und Frankreich geschlossenen Bündnisse keineswegs ein leeres ist. Es liegen bestimmte ganz bestimmt formulirte Vorschläge zwischen diesen drei Mächten vor (und man hat hier Kenntniß von dem Inhalt und Wortlaute derselben), welche fast über den Zweck einer bloßen Beseitigung der schleswig-holsteinischen Angelegenheit hinausgehen und vielmehr darauf berechnet zu sein scheinen, den deutschen Einheitsbestrebungen im Ganzen ein Paroll zu bieten. Wir können deshalb auch als noch, denn eine bloße Vermuthung ist es, eine Mittheilung geben, daß die Friedensverhandlungen wahrscheinlich schon jetzt unter vorläufig mäßig günstigen Bedingungen würden zum Abschluß gebracht sein, wenn dieselben allein mit der preußischen Regierung als solcher, und nicht mit ihr in Stellvertretung der deutschen Centralgewalt würden geführt werden; mit Einem Worte, die erbohmen Schwierigkeiten sind eben sowohl gegen die schleswig-holsteinischen Wünsche als die Frankfurter Bestrebungen gerichtet. Die preußische Regierung kennt übrigens sie Lage sehr wohl, aber sie hat leider nur allzuviel Ursache, ein ernstliches Zerwürfniß mit dem mit Dänemark gegenwärtig zu gleichem Streben verbundenen Mächten zu scheuen, und deshalb möge man den Zeiten die Hoffnungen thunlichst der Lösung der schleswig-holsteinischen Frage bedeutend herabstimmen lernen. Daß Kriegsgefahr kaum unserem Ministerium von jetzt vielleicht ganz gelegen, allein von Preise wäre, vielleicht auch erst nach einigen abermaligen gegenseitigen feindlichen Demonstrationen, zu Stande kommen, und daß er kein günstiger sein werde, dieß Eine geht wenigstens schon jetzt aus den Preßliminalien hervor. Mit einer gewissen Spannung forscht man der Stellung nach, die England in diesem Streite gegenüber seinen Interessen einzunehmen gewillt sein mag, da es den schleswig-holsteinischen Bestrebungen im Laufe des wahrlich eben nicht günstig gestimmt war, und man weiß doch Dem gegenüber auf die überaus freundlichen Beziehungen zwischen unserem und dem Hofe von St. James und auf das mehr als gewöhnlich vertraute Verhältniß hin, in welchem der Graf von Westmoreland zu unserem Könige steht. Dies Verhältniß hat in der That einmal Aufklärung über die englischen Ansichten den gegenwärtigen deutschen Einheitsbestrebungen eigentlich mehr als die legenden einzelnen Landes berührt sind, und daher weit eher zu erwarten sind, daß die Stellung Englands dem Königin von Preußen, als dem Hauptrepräsentanten dieser deutschen Einheitsbestrebungen, gegenüber eine günstige sein werde. Wir wollen diese Gelegenheit benutzen, um unseren lesern einen Aufschluß über die Beurtheilung der Lage der Dinge von dieser Seite zu geben. Es ist bekannt, mit welcher Vorliebe die Königin Victoria der Ehrerung ihrer Familieninteressen nachhängt, und wie es bei ihrem lebhaften Geiste und eigenwilligen Charakter für ihre Minister eine Art von Nothwendigkeit ist, ihre Anschauungen einigermaßen mit diesen Familienangelegenheiten in Uebereinstimmung zu bringen, um sie nicht mit dem Wesen englischer Institutionen nicht verträglichen Einmischung in die übrigen Staatsgeschäfte abzuhalten. Ein solcher Punkt, den die Königin mit ganz besonderer Vorliebe aufgefaßt hat, und dessen Realisirung einen ihrer Lieblingsgedanken bildet, hat sich nun aber bei den gegenwärtigen deutschen Einheitsbestrebungen herausgestellt. Bei der enge der verschiedenen Glieder der Sachsen-Coburg-Gothaischen Familie ist die voraussichtliche Nachfolgerschaft des Prinzen Albert eine große Beteuerung, um wir können, wenn auch nicht ihn selbst, so doch leicht einen seiner Söhne einst als Fürsten des deutschen Reichs wiedersehen. Nun offenbaren sich aber bekanntlich gerade bei den kleinen Fürstenthümern 3 Linien ringens mehr als anderswo die Tendenzen einheitliche Bestrebungen, und es ist die Möglichkeit, daß eine dieser kleinen Ländchen zu einem größeren Ganzen zusammenzuschmelzen seien, in neuster Zeit oft genug in eine mehr als theoretische Betrachtung gezogen worden. Diese Bestrebungen zu fördern, um bei dieser Gelegenheit die Macht des Hauses Koburg zu heben, und einst vielleicht ein Königreich oder doch Großherzogthum Thüringen als Erbmonarchie für den Bruder des Königs von England, wenn der jetzige Prinz von Wales dazu wird geworden sein, und der gegenwärtigen Neugestaltung der Dinge hervorgehen zu sehen, ist eben der Lieblingsgedanke, den jetzt die Königin Victoria gefaßt hat und dessen Verwirklichung sich der Graf Westmoreland mit besonderer Vorliebe angelegen sein läßt. Hier liegt der Grund für die außerordentlich freundschaftlichen Beziehungen desselben zu unserem Könige, hier die Ursache, weshalb Lord Palmerston den deutschen einheitlichen Bestrebungen, die sonst doch so wenig mit den englischen Interessen harmoniren, keinesweges ganz abhold ist; denn es wird ihm nicht an Mitteln fehlen, die merkantilen Interessen Englands auch bei dieser Gelegenheit zur Geltung zu wahren, und er sucht gleichzeitig ein anderes Interesse der englischen Krone zu fördern. Hier endlich möchten wir auch den Grund finden, weshalb die englische Politik bei den gegenwärtig abermals drohenden Verwicklungen mit Dänemark nicht offener den preußischen Bestrebungen entgegentritt, denn Lord Palmerston erkennt zu gut, daß auch ohne seine Mitwirkung die Lösung dieser Verwicklungen seine den englischen Interessen wohlentsprechende werden wird, und er hat dabei das Verdienst, nicht offen gegen Preußen und Deutschland Partei ergriffen zu haben. (K. v. u. f. D.)

Berlin, 6. März. Morgen findet vor Sr. M dem Könige eine Parade sämmtlicher hier garnisonirenden Truppen, mit Ausschluß auf dem Kriegsfuße, Statt. Die Truppen werden dabei, wie in Kriegszeiten, mit vollständigem Gepäck und Munition erscheinen. — Der frühere Ministerpräsident v. Pfuel ist nunmehr gänzlich aus dem preußischen Staatsdienste geschieden und wird sich ganz in's Privatleben zurückziehen. — Es dringt auch, der Oberpräsident v. Patow werde aus dem Staats-Dienste scheiden. — Nach dem Wunsche des Staatsministeriums werden beide Kammern, jede für sich, die Verfassung, sowie andere ihnen vorzulegende organische Gesetze gleichzeitig berathen, so daß also die erste Kammer nicht, wie man bisher allgemein glaubte, die Beschlüsse der zweiten Kammer über diese Gegenstände abzuwarten haben wird, um dann ihre Zustimmung nachträglich zu ertheilen, oder einen andern Beschluß zu fassen. Bei abweichenden Ansichten beider Kammern über gewisse Fragen, wird eine gemischte Kommission von beiden Kammern gewählt, um die obwaltenden Differenzen zu prüfen und sie dann zur Plenar-Berathung zu bringen. — Heute haben die ersten Kammern berrichet bis jetzt, bis auf eine kleine, aus sieben Mitgliedern bestehende, Fraktion die größte Einigkeit. Die Verfassung vom 5. Dezember wird hier, Vorbehalt einer freisinnigen Revision, als Grundgesetz für Preußen anerkannt. Mehrere Abgeordnete wollen darauf antragen, daß auch die Militärs der ersten Kammer Diäten erhalten, um auch hier diese Errungenschaft der Volksvertretung, festhalten zu lassen. Diäten sollen aber dann von 3 auf 2 Thaler herabgesetzt werden. — Die preußischen Truppen, welche sich in der Umgegend von Wirtskod, an der mecklenburgischen Grenze konzentriren sollen, haben bereits Befehl erhalten, sich marschfertig zu halten.

Aus Berlin, 6. März. Die zweite Kammer hat heute die Wahl des Präsidenten und der Vizepräsidenten vorgenommen. Es wurden gewählt: zum Präsidenten Grabow mit 171 Stimmen, v. Unruh hatte 158 Stimmen, v. Auerswald 1. Die Zahl der Votienden betrug 330. Ferner zum 1. Vizepräsidenten v. Auerswald mit 170 Stimmen, Waldeck hatte 154, Phillips 1, v. Unruh 2, Lenning 2, Kosch 1; endlich zum 2. Vizepräsidenten Lenning mit 165 Stimmen, Phillips hatte 156, Jung 1, Graffunder 2. Dennoch ist die Liste in dieser ersten Schlacht zwar vollständig gewichtigen, aber mit einer sehr geringen Majorität Sieirens der Rechten. Die Rechte wird also allen Grund haben, ihre Aufstellung und Ruhe zu sein, wenn es die Linke ist um die Wohlfahrt des Landes.

Posen, 3. März. Bei mehreren Ortschaften, die auf dem rechten Oder-Ufer gelegen sind, hat sich eine Art Aufstand, soll die Regierung angetragt haben, ob dieselben geneigt seien, im Falle des Ausbruchs eines Krieges ein Truppenkommando zu übernehmen? — Der Oberst Berani, Chef des Generalstabs, fordert im Namen des Generals Grzanowski, alle polnische Offiziere, die in der polnischen Legion der sarmatischen Armee gegen Oesterreich dienen wollen, auf, sich zu melden. — Vor einigen Tagen sind drei Regimenter irregulärer Kosaken in Kalisch eingerückt. — Die Gerüchte von einer wieder vorbereiteten Insurrection dauerten sich mit solcher Festigkeit, daß sogar einige Kaufleute aus Bierschen einen Theil ihres Waarenlagers hierher verlegt haben.

Oesterreichische Monarchie.

Hermannstadt, 18. Febr. Die Insurgenten sind aus wieder nahe. Dem hatte sich von Rückbach in Thale der großen Kockel gegen Mediasch gezogen, um sich nach Cziler verlassen zu lassen. Schönburg ist von ihm auch besetzt worden, und sind nun 6 Schlüssel des Sachsenlands in den Feinden Hand. Die Bürgerwehr von Schäßburg hat sich zu uns durchgeschlagen; Denn ist ihr gelegt und steht mit 6000 Mann und 16 Kanonen wieder in unserer Nähe, doch hoffen wir ihn will blutiger Nase zurückzuschlagen. Alles ist kampfbereit, die Jugend verlangt den Kampf; nur an der guten Leitung von oben fehlt es noch an dem Muth und der Ausdauer der walachischen Truppenheere. Alle unglücklichen Scenen sind bisher durch die Schuld der Walachen verloren gegangen. Bei Salzburg warf sich das regulare walachische Militär beim ersten Kanonenschuß auf den Bauch, und die Kronstadt mußten sich die Russen hinter den Walachen aufstellen, damit ihnen diese nicht davonliefen. Ja aber die Schlacht gewonnen, so sind sie hinter ihnen wieder die ersten und grausamsten, und schonen weder den Feind noch die auf dem Schlachtfelde liegenden verwundeten Freunde. (D. A. Z.)

Italien.

Sardinien. Privatnachrichten aus Turin melden, daß Karl Albert das lombardische Corps, welches aus 12—15,000 Mann bestand, abgedankt habe. Ob diese Berichte Grund haben, können wir nicht bestimmt versichern; jedoch so viel scheint gewiß, daß mehrere in der Schweiz und Lombardei befindliche gemachte Werbankäufe wieder rückgängig gemacht wurden. (Basl. Z.)

△ Turin, 5. März. Die Adresse der Deputirtenkammer ist heute Vormittags von der damit beauftragten Kommission, welcher sich noch eine Anzahl Mitglieder angeschlossen hatten, dem Könige überreicht worden. Der Präsident Pareto las sie dem Könige vor, der in wenigen Worten darauf seine Befriedigung aussprach über die im Lande herrschende Eintracht und den glänzenden Zustand des Heeres, sowie seine und seiner Söhne Bereitwilligkeit zu jedem Opfer für die italienische Unabhängigkeit. Man versichert, an andern Orten spreche Karl Albert in ganz anderem Tone.

Man liest in der „Gazzetta di Genova“ folgende zwei Schreiben des Großherzogs Leopold von Toskana, das eine an die Toskaner, das andere an das diplomatische Korps gerichtet. I. Toskaner! Von dieser äußersten Grenze Toskana's aus richte ich mein Wort an euch. Es ist das Wort eines Fürsten den ihr seit 25 Jahren kennet, und der stets mit Eifer und Liebe euer Glück erstrebt hat. Gezwungen bin ich Hauptstadt zu verlassen um die Freiheit meiner Ueberzeugung in einer Handlung zu vertheidigen, für

welche ich vor Gott und den Menschen verantwortlich gewesen sein würde, kann ich, inmitten einer so großen Verletzung der heiligsten Rechte, meiner Stimme nicht Stillschweigen auferlegen. Ich lege daher Verwahrung ein gegen die am 8. Febr. 1849 in Florenz errichtete neue provisorische Regierung, und erkläre, daß ich keine von ihr ausgegangenen oder noch ihr noch ausgehende Handlung als gesetzlich anerkenne. Ungesetzlich ist ihr Ursprung, nichtig ihre Autorität. Ich erinnere das Militär an seine Ehre, die Beamten an die Beobachtung ihrer Pflichten, das Volk an die Treue gegen seinen konstitutionellen Fürsten. Ich hoffe zuversichtlich, daß meine Stimme die Verirrten auf den rechten Weg zurückführe, und daß sie ein Trost sei den guten Italienern, deren Liebe mir ein einziger Quelle der Labsal bisher inmitten des Schmerzes den ich ob so großen Anordnungen und so vielen Abscheulichkeiten empfinde. Aus Porto St. Stefano, 12. Februar 1849. Leopold. — II. An die Mitglieder des in Toskana beglaubigten diplomatischen Korps. Nach meiner Erklärung vom 11. Febr. 1849 an das in Toskana beglaubigte diplomatische Korps habe ich die Freude gehabt, noch von den daselbst residirenden achtungswerthen Personen umgeben zu sein. Dieser Umstand mußte für mich ein Grund des Trostes sein, nicht sowohl um der liebevollen Worte und der herzlichen Gesinnungen willen, welche jeden von ihnen mir auszusprechen die Gefälligkeit gehabt, als der offenkundigen Bedeutung, wegen welche ihre Anwesenheit bei mir der Lage der Dinge in Toskana gab. Während ich für alles dem ehrenwerthen Mitgliedern des diplomatischen Korps meinen aufgerichtetsten und aufrichtigsten Dank auszudrücken, bin ich gezwungen, den betrübenden Entschluß daß meines Verweilen in diesen Ländern fernen Lossagen's mir fürderhin unmöglich geworden ist. Seit einigen Tagen war bekannt geworden daß man mich mit bewaffneter Hand von hier zu vertreiben drohe. Jetzt ist es gewiß daß diese Drohung zur That geworden. Hiervon haben die öffentlichen Blätter unumwundene Kunde gegeben, und bereits ist ein starker von nichtoskanischen Unsidlern bestehender bewaffneter Haufen auf dem Wege nach Siena. Ich als man vielleicht glaubt. Ich bin entschlossen auch dem nahen Drohstoß künftigen die Vollendung des treulosen Attentats, die Aufdrängung der Republik an. Unter diesen Umständen muß ich einen Entschluß fassen, der, wie bitter er auch meinem Herzen wird, doch der einzige ist welcher mir übrig bleibt. Ich scheide von meinem geliebten Lande, mein Herz aber bleibt darin zurück. Ich flehe zu Gott er möge den Muth der Völker und der Herrscher erleuchten, und die Guten trösten. In dem Falle daß ich als man vielleicht glaubt. Ich bitte das diplomatische Korps den unwiderstehlichen Grund der mich zwingt Toskana zu verlassen und die Gesinnungen die ich hege indem ich diesen letzten Schritt thue, aller Welt vor Augen zu legen. Möge die Vorsehung bewirken, daß die Zeiten sich zum Bessern wenden. Porto S. Stefano, 20. Febr. 1849. Leopold."

Rom, 27. Febr. Eine schwarzen Neapolitaner hat in den letzten Tagen eine Terrainrecognoscirung an der römischen Grenze vorgenommen, und wie man sagt, hat bereits ein kleines Vorpostengefecht stattgefunden. Die Neapolitaner scheinen in Fiumeino und Porto d'Anzo landen zu wollen. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Hr. Rusconi, hat die diplomatischen Agenten von dem Beschluß in Kenntniß gesetzt, daß die Form der römischen Republik die provisorische sei, mit dem Maler daß ein — die Agenten antworteten darauf, wie billig sei von der constituellen Reden der römischen Regierung gewöhnlich der Fall ist. Man hofft jetzt im Begriff verschiedene Glocken, vor allen die des römischen Kollegiums und Archiginnasiums, einzuschmelzen, um Kanonen daraus zu gießen.

Gestern strollte der Volksgetreidere eine Durchsuchung in der Münze an, weil er den Verdacht hegte, es möchte sich silbernes Kirchengeräth daselbst befinden, um Geld daraus schlagen zu lassen. Es fand sich aber nichts Vonl. Rebecki und andere Artikulanten haben Rom verlassen; der Kleinhandel verkleinert und verdingt sich. (A. Z.)

Rom, 28. Febr. Monsignor Roberti einer der schwachen Mitglieder der am 27. Nov. zu Gaeta ernannten Regierungskommission, hat eine Anschauung zu besitzen gehabt. Kardinal Gastracani und Prinz Barberini haben sich in Folge dessen von Rom entfernt. — Die täglich wachsende Widerwärtigkeit des Elends, der hier zusammengedrängt, macht viele für den Fall einer Krisis wegen Plünderung und ernster Ordnungsstörung besorgt. (A. Z.)

Frankreich.

* Wir entnehmen Pariser Blättern die nähern Umstände der Ueberstellung der Waisengefangenen auf den verschiedenen Gefängnissen von Paris nach Bourges. Schon gegen 3 Uhr Morgens stellten sich 200 Mann Infanterie Ordonnanzie in Gefreitung am Bahnhof der Paris-Orleans-den Eisenbahn auf. Einige Augenblicke später rückten 2 Bataillone des 14. Linieninfanterie-Regiments mit dem Oberst an der Spitze gleichfalls ein.

war das einzige anwesende Mitglied des Bergs. Alles ging ruhig ab. Ein Polizeikommissär erschien im Bankettsaale, entfernte sich aber wieder nach erlangter Ueberzeugung, daß keine Polizeivorschrift von den Theilnehmern an diesem Zwecktessen übertreten wurde. — Hr. Pierre Leroux, einer der hohen Priester der Sozialisten, hat einen Antrag auf Abschaffung des Art. 29 des Strafgesetzbuches eingereicht, welcher Artikel Versammlungen von mehr als 20 Personen untersagt. Hr. Pierre Leroux will, daß keine der auf den Gesetzen und königlichen Erklärungen von 1790 bezüglich der Zusammenrottungen abgeleiteten Verfügungen auf die friedlichen und unbewaffneten Versammlungen von Bürgern anwendbar sein solle. — Die Nationalversammlung hat heute einen Kredit auf 712,428 Frs. 90 Cts. für die Mobilgarde zu Lyon bewilligt, dann ihre 6 Bürgerpräsidenten für den Monat März ernannt. Es sind die HH. Lamoriciere, Goudchaux, Havin, Billault, Corbon und Grevy. — Die mobilen Gendarmen, welche den Transport der Angeschuldigten vom 15. Mai bis in die Sologne begleitet hatten, sind in dieser Nacht wieder hier eingetroffen. Nur zwei Kompagnien sind nach Bourges selbst gegangen. — Die bekannte Frau Lafarge soll ein sehr rührendes Bittgesuch an den Präsidenten der Republik gerichtet haben und große Aussicht auf ihre Begnadigung vorhanden sein — Lyoner Blätter sprechen von einem Plane der Umkurzpartei, diese Stadt mit Ausnahme des Stadtvaues und des großen Spitals heute in Brand zu stecken. Ist es nur ein schlechter Spaß, so ist er darum nicht minder schauderhaft.

Nachschrift.

△ Berlin, 6. März Abends. Wo liegt und der Attentatswurf der ersten Kammer vor. Er schließt sich der Thronrede vollständigst an und geht von Anerkennung der Verfassung vom 5. Dez. v. Js. als der zu Recht bestehenden Grundlage unseres Staatsrechtes aus. Wir heben die folgenden Sätze daraus hervor: „Hauptstadt des über die Hauptstadt und ihre nächste Umgebung verhängten Belagerungszustandes sind und von Ew. Majestät nähere Vorlagen angekündigt. Wir werden und durch deren gewissenhafte Prüfung in den Stand setzen, über diese auffrorderndste Maßregel unser Urtheil auszusprechen.“ — „Die von Ew Maj. gehegten Wünsche für die innigere Vereinigung der deutschen Staaten zu einem Bundesstaate sehen mit gleicher Stärke in den Herzen aller derjenigen, welche in der Herstellung einer kräftigen deutschen Einheit die längst ersehnte Befriedigung des nationalen Bewußtseins und das einzige Mittel erkennen, die deutsche Nation im Innern wie nach Außen zu der Größe und Herrlichkeit wieder aufzurichten, wozu sie nach ihren geistigen und materiellen Kräften und nach ihrer Lage im Herzen Europa's befähigt ist. Je mehr der Augenblick zur Verwirklichung dieses Gedankens drängt, um desto klarer tritt sie Preußens der Beruf, dazu mitzuwirken, hervor. Das Volk, als Preußen wie als Deutsche, weiß Ew. Majestät Regierung bei allen Schritten, die jenen hohen Zweck verfolgen, mit seiner vollen Kraftentwickelung unterstützen und dabei nicht Opfer scheuen Das Ziel seiner Wünsche wird um so vollständiger erreicht werden, je mehr alle deutschen Fürsten in die Verständigung mit der deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt eingehen. Wie seine Vertreter erkennen es als unsere besondere Pflicht durch Stärkung der inneren Eintracht, Ordnung und Freiheit auch nach Außen hin das Vertrauen und das Ansehen, dessen Ew. Majestät Regierung in einem segensreichen Erfolge ihrer Anstrengungen bedarf, vermehren zu helfen.“

Vermischte Nachrichten.

(Preis-Aufgaben.) Die belgische Regierung hat zum Preise ausgesetzt, den einen von 3000 frs. und einer goldenen Medaille für das beste Werk über ostgermanische Agrikultur, den anderen von 1000 Frs. für die beste Abhandlung über die Tuchfabrikindustrie. Auch Ausländer werden bei der Bewerbung zugelassen. Die Bewerber müssen ihre Manuskripte mit der Aufschrift: „Concours institué par le congrès agricole“ vor dem 1. Januar 1850 an den Minister des Innern zu Brüssel einsenden. Die Manuskripte dürfen nicht mit dem Namen des Verfassers bezeichnet sein; sie sind blos mit einem Motto zu versehen, welches auf einem beigefügten versiegelten Couvert zu wiederholen ist, in dem sich der Name des Verfassers befindet.

(Kostspieliges hohes Alter.) In Paris lebt ein Advokat, Namens Gicard de Bury, welcher am 17. Dezember seshhaft und wohlgemuth sein 103. Jahr angetreten hat. Im Jahre 1790 hatte er den glücklichen Einfall gehabt, 900 Franes in die Spartasse von Lafarge zu legen. Obgleich diese Summe nun durch den in Folge des Gesetzes vom 9. Brumemaire eingetretenen Bankrott auf 300 Franes herabgesetzt worden war, so bringt sie ihm doch seit einigen Jahren durch das nach und nach erfolgte Ableben der übrigen Gläubiger, jährlich das hübsche Sümmchen von 30,000 Fr. ein. Da Tourelles, unweit Versailles, lebt übrigens ein Landmann, der es noch weiter gebracht hat; derselbe ist nämlich bereits am 22. November 1744 von seiner frl. Frau Mama an das Licht der Welt gefördert worden. Er ist zwar erblindet, befindet sich übrigens sonst noch recht wohl. Sein ältester Herr Sohn hat bereits seine 77 auf dem Rücken, wie denn auch der jüngste Sprosse seiner Lenden, eine Tochter, schon vor 63 Jahren an der mütterlichen Brust lag.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburg, 8. März. Bayer. 3½ proz. Obligationen — B. 78¾, G. 4proz. bei G. Landesloosen 1. Semester — B. 610 G. Brawestes 43 B. — G. Oesterreich. 5proz. Metall. 75 B. Würtemberg. 3½ proz. B. 47¼ proz. 94½ G.

Zur Sammlung
für
Auerswald's Hinterbliebene.

	fl.	kr.
Den 9. März: Uebertrag	737	52
„Die Rache ereiche seine Mörder,“	4	—
Summe	741	52

Verantwortliche Redaktion. Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Bekanntmachungen.

114. Die von den Herren Reichsräthen v. Maurer und Frhrn. v. Zu-Rhein in der Sitzung der Kammer der Reichsräthe vom 17. Febr. d. Js. gegen mich unternommenen Angriffe und vorgebrachten Beschuldigungen haben mir die Nothwendigkeit einer Erwiderung auferlegt, in welcher Verhältnisse der zartesten Natur berührt werden mußten. Indem ich vor der Hand auf die allgemeine Veröffentlichung dieser Erwiderung verzichte, und die Mittheilung der veranstalteten Abdrücke auf einen engen Kreis beschränkte, habe ich den besonderen Rücksichten ein großes Opfer gebracht, welche die, nicht von meiner Seite, in den Kreis der Besprechung hereingezogenen Verhältnisse in Anspruch nehmen.

Ich kann und darf indessen nicht unterlassen, die vorstehende Erklärung der Oeffentlichkeit zu übergeben. Die allgemeine Veröffentlichung meiner Erwiderung, mit den etwa nöthigen weiteren Zusätzen, wird erfolgen, sobald neue Hervorforderungen mir dazu Anlaß geben; aber es wird dann die Verantwortung nicht mich, sondern die Veranlasser treffen.

München den 7. März 1849.

v. Abel,
Abgeordneter zur zweiten Kammer des bayerischen Landtags.

115. Unterzeichneter, der erst jüngst Zeit fand, die Apologie des Hrn. v. Zu-Rhein vollständig zu lesen, beeilt sich denselben zu bitten, er möge ihm nachweisen, wann er jemals in seinen von zahlreichen Zeugen besuchten Vorträgen nicht eine streng wissenschaftliche Bahn eingehalten, oder die Wissenschaft zur Pflege konfessioneller Rücksichten mißbraucht habe. Wie dr ihm, so dürfte auch bei den übrigen entfernten Professoren, unter denen der Unterzeichnete gern sich als den mindesten bekennt, der Nachweis nicht im Geringsten gelingen. Wenn man denselben übrigens auch jetzt noch Kollegien zu halten verweigert, das Recht dazu kann ihnen Niemand absprechen. Die weitern Folgerungen ergeben sich von selbst.

Dr. L. Merz.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Digitized by Google

Die bayerische Verständigungsnote und die Frankfurter Oberpostamtszeitung.

— München, 8. Febr. Die Allg. Ztg. vom 7. März druckt einen Artikel der Frankf. O.-P.-A.-Ztg. nach, in welchem die bayerische Verständigungsnote im Gegensatz zu den Noten anderer Staaten in der Art der Deutschen Zeitung, d. h. in der Art der Anwaldbreit und Verbreitung getadelt wird. Erfindungen werden als Thatsachen hingestellt, und Auffassungen und Verschweigung dessen, was in der Note wirklich enthalten ist, auf höchst plumpe Art benützt, um ein Sammelsurium von Vorwürfen zu Stande zu bringen, von dem die O.-P.-A.-Ztg. weiß, daß solche falsche Münze davon vom großen Publikum leichter für die richtige hingenommen wird. Wir wollen und diesmal damit beschäftigen, die einzelnen Punkte, welche die O.-P.-A.-Ztg. gegen Bayern zusammenstellt, auf ihre Quellen zurückführen, um ihnen die Farbe der Wahrheit zu geben. Zuerst also, daß Bayern kein Kaiserthum will und in Folge davon „die künftige Centralgewalt in so hohem Grade beschränkt, daß von dem Charakter eines Bundesstaates fast nichts übrig bleibt," daß ein Unterschied der Kriegsfahne von der norddeutschen Staaten, das bestehen so aufgerichtet wird: „Bayern will nicht den Einheitsstaat, wenn auch das Direktorium oder Präsidium einer Macht, sondern den wahren Bundesstaat, in welchem neben der Einheit der Volksvertretung auch die Theilnahme an derselben allen mächtigen Regierungen gewahrt werde. Bayern will hier dasselbe wie Oesterreich, Sachsen, Württemberg und diejenigen Staaten, welche noch die Hindernisse in ihrer Verfassung nicht beseitigt haben.

Eine Unwahrheit ist es, daß Bayern „das ganze deutsche Heerwesen in der alten Bundesfriegsverfassung, und die künftiges Reichsfinanzen auf die bisherigen Matrikularanschreiben beschränkt lassen will." Diese Unwahrheit ist um so fecker und auffallender, als Bayern in beiden Punkten viel weniger verlangt hat als Preußen mit seinem Komitat der 3 und Sachsen. — Bayern hat nur eine Aenderung der ausführigen §§ 15 bis 18 (Reichsgesetz) verlangt, nämlich zum Abweichen der Bestimmung, daß alle Generale der einzelnen Kontingente von der Reichsgewalt ernannt werden sollen und Derjenigen, daß von allen Kontingenten und Soldaten dem Reichsoberhaupt (so. dem Kaiser) der Eid der Treue an ihrer Stelle geleistet werden solle. Hier ist Bayern lange nicht so weit gangen wie Preußen, das alle Paragraphen, welche die Militärverfassung treffen, geändert haben will und ebenfalls auf die Annahme gleiche in der Note als Grundlage Rücksicht nahm von Abweichungen, welche anerkannter Maßen das beste Siegel der alten Bundesverfassung sind, denen Grund wir sicher weiter kaum können, ohne das Volk allzu sehr zu belasten und ohne die erprobte alte Wehrverfassung aufs Spiel zu setzen. In Uebrigen stimmt Bayern mit Sachsen darin vollkommen überein, daß der Eid der Heeres und die Reichsverfassung vollkommen genüge, um die nöthige konstitutionelle Garantie für die Treue des Heeres zu gewähren, um so mehr, als ein Treueid für das „Reichsoberhaupt" im §. 18 nichts sein werde als ein Präsudi für die Pläne des absolutistischen Partei und ein Mittel, doppelte Treue in die Reihen Heere zu bringen. Endlich aber ist es denn doch wohl augenscheinlich, daß die absolutistische Partei durch diesen Paragraphen höchst gefährlich hat, die bayerischen, württembergischen und die anderen Contingente als die Vasallen ihres Kaisers hinzustellen. Deßhalb haben auch alle Staaten die Aenderung dieses Paragraphen verlangt; selbst Oesterreich will ihn gestrichen und an dessen Stelle nur den Treueid des Heeres an den deutschen Bundesstaates und derjenigen Gesetze wissen, welche von diesem zum selbstständigen Kommando einzelner Korps bestimmt werden.

Eine eben so freche Unwahrheit der O.-P.-A.-Ztg. ist es aber, wenn sie, Bayern wolle die Reichsfinanzen auf die ehemaligen Matrikularanlagen des deutschen Bundes beschränkt wissen. Auch an diesen Punkten waren nicht gedacht. Ein Kind sieht ein, daß der zukünftige Centralstaat Deutschlands, wie er von Frankfurt der angelegt ist und wenn noch so sehr auf die Grundlage der Freiheit und der Selbstregierung Einzelstaaten zurückgeführt würde, dennoch mit seinem Steuersystem das er nothwendig machen muß, weit über seinen Vorgänger, den ohnmächtige Bund hinaus kommen und über diesen Punkt mehr kosten wird als der alte Bund. Was in Bezug auf die Finanzen will, ist nicht einmal so viel an Bayern als Sachsen; aber es will das Steuerbewilligungsrecht Landstände retten und seine doppelte Regierung zu beseitigen dulden. Deßhalb will Bayern nicht zugeben, daß das Recht haben soll, Steuern durch seine Beamte innerhalb seiner Grenzen zu erheben zu lassen, weil dieß eine Doppelregierung und ist innerhalb aller Einzelterritorien geben würde. In diesem Punkte stimmen alle Staaten mit Preußen in ihren Noten überein.

Das sind die Punkte, die speziell gegen Bayern angewendet und — gedauen — verklärt werden. Offenbar tritt durch solche Mischung der Sinn der Gesetzerstellen und ihrer Organe immer deutlicher durch Auflegung der Widersinnigkeiten und Anwendung von Worten die beginnende Uebereinstimmung in den Ansichten der Einzelnen sich in den Noten derselben schon in fast allen Hauptpunkten herausstellen, und einweder nichts Gehässliches oder das utopische aus den Frankfurter Beschlüssen der Nationalversammlung hervorgezogen zu lassen. Dieser Plan aber wird jener Sonderbundspartei von Kleinteutschland nicht gelingen. Die Regierungen müssen erkennen, daß es jetzt für sie einleuchtes ist, sich in allen Hauptpunkten über den deutschen Bundesstaat zu einigen und zu verstehen. Wir hoffen, daß sie gemeinsam handeln werden.

Der württembergische Minister Herr Römer gegen die Volksvereine.

Ein Stuttgarter Blatt „der Beobachter" hatte kürzlich zwei Angriffe, den einen auf das württembergische Ministerium, den andern auf den Chef des Justizdepartements Hrn. Fr. Römer gebracht. Die württembergischen Minister erhalten nämlich seit einiger Zeit zahlreiche Vertrauensadressen aus allen Theilen des Landes, und darunter befand sich in jüngster Zeit auch eine aus Schorndorf. An die Veröffentlichung dieser war die Bekanntung geknüpft gewesen: „daß die Volksvereine in Württemberg in sehr feindlicher Absicht gegen das Ministerium errichtet und organisirt worden." Hr. Fr. Römer erklärt nun öffentlich im Schwäbischen Merkur, daß diese Behauptung, obgleich sie auch von seinen Kollegen getheilt werde, einzig und allein von ihm ausgehe, und daß es sich daher von selbst verstehe, daß er diese seine Behauptung auch allein vertrete.

Die Ausführung aber, in welche Hr. Römer zu diesem Punkte eingeht, bietet Interesse weit dieß für den engern Kreis, auf den sie zunächst berechnet ist, seine Tragweite geht weit über denselben hinaus.

Was er eben so wahr als energisch gegen die württembergischen Volksvereine sagt, berührt vorzugsweise uns und Bayern unmittelbar. Jedermann weiß, in welch innigem Zusammenhange die württembergischen Volksvereine mit den bayer. Vereinen gleicher Tendenz stehen. Wir erinnern hier nur an die bekannte Volksversammlung zu Nördlingen Ende August letzten Jahres, bei welcher die innigste Verbindung zwischen den politischen Vereinen beider Länder gefeiert wurde. Mit Anbeginn der fünf bayerischen konstitutionellen Vereine (von München, Nürnberg, Bamberg, Würzburg und Schwabach), deren Vertreter dem oft angeführten ersten Satze, in welchem unter anderm auch die entschiedene Durchführung des demokratischen Prinzips im deutschen Vaterland" als Hauptziel aufgestellt wurde, nicht zuklimmten, erklärten sechs bayerische und eilf württembergische Vereine ausdrücklich die vollkommenste Solidarität ihrer Bestrebungen und Zwecke, und das gemeinschaftliche Zusammenwirken zur Verwirklichung derselben. Was die einen beziehen, beziehen also auch die andern, und sind die Bestrebungen der einen verwerflich, so sind es auch die der andern. Hr. Minister Römer verbreitet nun über das Wirken der württembergischen Volksvereine ein Licht, das folgerichtig auch die Absichten der mit ihnen verbundenen bayerischen Vereine aufhellt, wie sehr man auch bisheriges und zukünftiges der Zeit sich den Anschein der unschuldigsten Harmlosigkeit zu geben sucht. Daß das innige Band zwischen den Bestrebungen hüben- und jenseits noch heute wie früher fortbestehe, beweist die Beschickung des jüngsten Kongresses der württembergischen Volksvereine durch unsere bayerischen Volksvereine, namentlich durch unsern Münchener Märzverein. Die Berichte über die Aufnahme, welche die beiden Abgeordneten dieses Vereins zu Ulm gefunden haben, waren erst dieser Tage in allen Blättern der Linke hier zu lesen. Bekanntlich wurde zu Ulm auch eine bayerische Stadt — Nürnberg — vorgeschlagen zu einer Zusammenkunft oder Mitglieder der Linken aller deutschen Kammern, um sich über gemeinsamed und zusammenhängendes Wirken zu verständigen. Wir glauben diese Umstände unsern Lesern in Erinnerung bringen zu müssen, um das besondere Interesse hervorzuheben, das sich für uns Bayern an die Erklärung des württembergischen Ministers knüpft, abgesehen von den Wahrheiten, die sie enthält, und welche auf unsere bayerischen Zustände eben so gut als auf die württembergischen ihre Anwendung finden. Wir glauben die Aufmerksamkeit unserer geehrten Leser insbesondere noch auf das Urtheil lenken zu müssen, welches Hr. Römer über die Allianz der Konstitutionellen mit den Republikanern fällt. Dasselbe ist so treffend, so richtig, und die Erfahrungen anderwärts namentlich in Frankreich haben so unwiderleglich als bestätigende Beispiele dafür da, daß wir es nicht genug der allgemeinen Beachtung und Beherzigung empfehlen können. Doch, es ist Zeit, Hrn. Römer selbst sprechen zu lassen: seine Worte werden um so größeres Gewicht haben, als er zu Frankfurt als Mitglied der Nationalversammlung selbst auf den Bänken der Linken sitzt. Er sagt in seiner an den Landesausschuß (der württembergischen Volksvereine) gerichteten Erklärung:

„Ich läugne nicht, daß mir die Veranlassung höchst willkommen ist, klar zu sprechen und ohne Rückhalt. Die Herren des Landes-Ausschusses, von denen der erste Angriff ausgeht, erbitten in meiner Behauptung eine feindselige Tendenz gegen die Entwicklung des Vereinswesens überhaupt und gewinnen auf diese Weise den auf das Ministerium geschleuderten Vorwurf der Inkonsequenz, wenn sich dasselbe früher für das Vereins- und Versammlungsrecht entschieden ausgesprochen hat. Wie aber auch der Bezeichnung der Tendenz eines Vereins der Schluß gezogen werden mag, man betrachte die Vereine mit unglünstigen Augen, ist mir unbegreiflich. Wüßte überdieß der Landesausschuß, wie sich die Regierung im Laufe der letzten Monate hinsichtlich des Vereinswesens gegen von Außen kommende

Google

Zumuthungen benommen hat, so würde er eine so verletzende Folgerung nicht gezogen haben. Der Landesausschuß hält mit die Aufbauung des demokratischen Kreisvereins einzig und allein für möglich, wenn man aber bedenkt, daß die Statuten des Kreisvereins dahin lauten, seine Bestrebungen werden in der demokratischen Republik nur annähernd verwirklicht, und wenn man sieht, wie einige Gründer desselben kurze Zeit darauf sich an die Spitze einer revolutionären Bewegung stellten, um die Regierung mit den Waffen in der Hand zu demokratischen Zugeständnissen zu zwingen, aber mit andern Worten, um eine Republik einzuführen, so wird man das dem demokratischen Kreisvereine breitere Ende nicht mehr so unnatürlich finden. Eine weitere unrichtige Folgerung des Landesausschusses, so wie des Hrn. Becher, welch letzterer mich mit einem besondern Scharfsichtigen im Beobachten bedacht hat, besteht darin, daß man in jener meiner Bezeichnung die Ansicht ausgedrückt finden, ich hamle sich von einer feindlichen Partei der Volksvereine gegen die Personen. Keineswegs! Nur von einer feindlichen Tendenz gegen die Grundsätze des Ministeriums sprach ich, — und wenn man beweist, daß sich mehrere Mitglieder des Landesausschusses, des Brennpunktes der Volksvereine, mit ausnehmender Oeffentlichkeit für die Republik ausgesprochen, und zwar nicht bloß für die theale, wenn man sagen will, in manchen Volksvereinen und durch manche Volksvereine für den Grundsatz der Volkssouveränität, d. h. für das Recht gekämpft wird, die Verfassung einseitig abzuändern und den König abzusetzen, oder, wie man sich zierlicher ausdrückt, die Form selbst zu bestimmen, nach welcher man regiert sein wolle, wenn man sieht, mit welcher Einstimmigkeit die Abgeordneten der Volksvereine, wenn sie sagen, die Ueberzeugung aussprechen, die Zustände dessen seien nicht bis alle Fürsten fortgejagt seien, und wenn man mit solchen Aeußerungen neben den offen ausgesprochenen republikanischen Wirken eines Theiles der Presse das Bestreben in Verbindung setzt, ein Wahlrecht in weitester Ausdehnung in's Leben zu rufen, den Eid zur den Fürsten aus der Verfassung zu streichen, das Veto zu beseitigen und die Regierung mit Hintansetzung ihres Ministerverantwortlichkeit, ihres Gesetzgebungsrechtes in eine Vollstreckerin des Volkswillens umzuwandeln, wenn man alles dieses in Betracht zieht, so kann man mich in Abrede stellen, daß die Volksvereine oder vielmehr deren Führer, einen dem Ministerium durchaus entgegengesetzten Weg verfolgen. Sie verstehen zwar, ihr Bestreben sei ein ganz ausnahmsloses und gesetzliches, indem man, äußern von allen Gewaltsamkeiten suchen, bloß durch die Macht der Ueberzeugung wirken wollen. Wenn gerade ich glauben will, daß auch die Vereinsführer keine verbrecherischen Versuche machen werden, so hat doch die Verstierung, man werde bloß auf dem Wege des Gesetzes fortschreiten, in meinen Augen nicht die geringste Bedeutung. Denn will man den Zweck erreichen, so muß man den Weg des Gesetzes verlassen, — will man nun den Zeitpunkt für geeignet halten, zur Gewalt zu schreiten, weil die Republiken nicht vom Baume fallen, wie überreife Birnen. — Man verweist auf das seiner Zeit vielbesprochene Programm des Rechts-Konsulenten Robert Römer, welcher ein Sohn von mir ist. Ich gestehe, daß ich mich des Lachens nicht enthalten konnte, als ich vernahm, welcher Beifall jener jugendlichen Arbeit zu Theil wurde, die Demokratie und Republikaner in Einem Topf weint und von solchem Gebräu einen heilsamen Trank erwartet. Wad wird aus den Lämmern, wenn man sie mit den Wölfen zusammenpern? Die Wölfe sind die Republikaner, die Lämmer die Konstitutionellen. Sicht als ob sich behaupten wollte, daß nur ein Lamm konstitutionell gesinnt sein könne, oder daß die Republikaner genau genommen reißende Thiere seien, nein, denn es gibt auch gut gesinnte republikanische Schafe, wie konstitutionelle; aber wenn Konstitutionelle und Republikaner gemeinschaftlich operiren, so liegt es in der Natur der Dinge, daß die letzteren, weil sie etwas Neues erstreben, ihren Endzweck energischer verfolgen, als die ersteren, deren Endzweck im Erhalten und Unterstützen des Gegebenen besteht. Die Konstitutionellen werden bald, wenn auch unbewußt, statt für die Zwecke der Republikaner arbeiten, sobald sie in Bündnisse mit denen handeln. — In einem freisinnig regierten Staate muß es erlaubt sein, innerhalb der Grenzen des Gesetzes soziale, politische und religiöse Ansichten offen auszusprechen und zu verbreiten. Aber kein wohlorganisirter Staat darf gleichzeitig zugeben, daß die Existenz dadurch täglich in Frage gestellt wird, daß die Grundsätze der Demokratie, sei es vorerst auch nur in der Theorie, auf die Spitze getrieben werden, weil sonst in den öffentlichen, sowie in den Privatverhältnissen eine Unsicherheit entsteht, welche geringer ist, das Verderben des Einzelnen, sowie des Ganzen herbeiführen. Man muß wissen, was man will, um insbesondere von der sozialen Republik (denn um letztere handelt es sich jetzt, die Aenderung der Regierungsform ist nur das Mittel zum Zweck) denken was man will, in Deutschland ist, mit Ausnahme der sogenannten freien Städte, das monarchische Prinzip in der Weise hergebracht, daß ein Monarch, mit dem Erbsitzrecht für seine Familie, an der Spitze des Staates steht, und durch Minister regiert, welche der Volksvertretung verantwortlich sind. — Hiernach hat das Volk die Macht in der Hand, zu bestimmen, auf welche Weise es regiert sein will, und seine Machtvollkommenheit ist nur dadurch beschränkt, daß es die Spitze des Staats nicht antasten darf. Um diese Beschränkung nun handelt es sich. Sie ist den Anhängern der Partikularstaatskonservativen ein Dorn im Auge. Zwar sehen die Verbündigeren von ihnen ein, daß, so lange Staaten wie Oesterreich, Preußen, Bayern nicht nur monarchisch regiert werden, sondern auch der großen Mehrzahl nach monarchisch gesinnt sind, an die Einführung einer württembergischen Republik nicht zu denken ist. Allein diejenigen, denen die Theorie, sowie diejenigen, denen der Umsturz über Alles geht, wollen durch verfassungsmäßige Auflösung ihres Grundsatzes — für wenigstens die Zukunft fixieren und so den positiven Rechtsboden [illegible] erschüttern. Dieses aber mit aller Macht zu verhindern, ist Sache des Ministeriums, welches mit Zustimmung des ganzen Landes nicht der Republik, sondern der verfassungsmäßigen Monarchie den Eid der Treue geschworen hat. An diesem Eide wird es um so mehr festhalten, als es von der Ueberzeugung durchdrungen ist, daß es noch weit mehr im Interesse des Volkes als des Fürsten liegt, das gestörte Vertrauen, die [illegible] Rechtssicherheit wieder zurückzuführen, welch beides nur dann möglich wird, wenn man nicht duldet, daß die Verfassung in Beziehung auf die Regierungsform einer Abänderung unterworfen werde. Mag auch die radikale Presse, mögen manche Volksvereine mit noch so großer Zuversicht behaupten, die Republik sei für Württemberg unvermeidlich, sie liege bereits in der Luft, — ich habe alle Ursache, von Gegentheile überzeugt zu sein, und wenn jene Behauptungen nicht den Zweck haben, durch die Zuversicht des Tons Anhänger zu gewinnen, so zeigen ihre Urheber, daß sie noch im Flügelkleide der Unfahrung einherwandeln. Manches kann man allerings dadurch zu Stande bringen, daß man die Meinung terrorisirt, daß man denjenigen, der gegen den Umsturz ist, einen Feind nennt, — den Gegenversammlern, der in dem Sinne der Radikalismus stimmt, einen Volksvertreter, — den Beamten, der das Gesetz gehandhabt wissen will, ein Reaktionär oder Bureaukraten, den Gegner kommunistischer Lehren ein Geistlos und den strengen Anhänger der christlichen Lehre einen Pharisäer. In Wirklichkeit aber bedarf es eines geringen Grades von Muth, um den Löwen des Tages, den Volksredner, zu bekämpfen, und nicht selten wird ein solcher Eindruck der Angst manches thun, was ihrer innersten Natur zuwider ist, werden, wie ich hoffe, in nicht entfernter Zeit darüber staunen, daß sie vor so geringer Gefahr so große Furcht haben liegen können. Zwar hat die Noth der letzten Jahre eine nicht unbeträchtliche Zahl von Handwerkern und Arbeitern auf jene Seite getrieben, aber diese Klasse von Bürgern, für welche die Regierung sich so sehr interessirt, hat mit Einstimmung, daß sie durch den Mißbrauch der Presse und des Vereins- und Versammlungsrechts kein Brod erhält, und daß die Arbeit in denselben Maße abnimmt, in welchem die künstliche politische Agitation gesteigert wird. Zur Gewalt aber werden sie nicht schreiten wollen, weil sie doch wohl einsehen, daß der Regierung die nöthigen Mittel zu Gebot stehen, um jeden Versuch derselben mit Energie zu bereiten. Aber eben so wenig als das Ministerium die Republik will, will es für die Anhänger derselben dadurch zur Brücke dienen, daß es auf gesetzliche Bestimmungen Verzicht leisten, ohne welche die Monarchie in der Luft schwebt, und ohne welche die Rechtssicherheit fortwährend in Frage gestellt bleibt. Daß mit dem besten Willen kein Theil der Kammer in Gefahr gegangen wäre dem Lande, liegt in den menschlichen Verhältnissen; aber der Gegenwart Rechnung zu tragen und eben deßhalb dem Uebereifrigen Einhalt zu thun, ist pflicht, und zwar nicht sowohl im Interesse des Bestehenden, als im Interesse der Freiheit, die nach meiner Ueberzeugung keine gefährlicheren Feinde hat, als ihre jetzigen Vorkämpfer. Denn die Reaktion wird nur dann auf Gnade und Ungnade, gänzlich in den Hintergrund gedrängt werden, für ihre Existenz in die Schranken zu treten. Wer zu viel will, erhält gar nichts. In diesem Sinne habe ich seiner Zeit als Abgeordneter gewirkt, und wenn der Landesausschuß in Stuttgart sich nicht scheut, anzudeuten, ich habe in meiner jetzigen Lage meine früheren Grundsätze verlassen, ich gehöre zu denjenigen, die sich geschmeidig in die Zeit fügen, so kann ich nur in meiner jetzigen Lage meine früheren Grundsätze verlang

sen, es wäre denn, daß, worauf der Landesausschuß hindeuten zu wollen scheint, bei solchen Anregen die Schwierigkeit eine Hauptrolle spiele, weil wir jedoch nicht annehmen können, da durch die Thatsache, daß sich Regierungsräthe an die Spitze der Opposition gegen uns setzen, Jedem klar werden muß, daß wir auf die Ansichten unserer Mitbürger keinen bemessenden Einfluß außüben wollen. — Mein politisches Leben ist seit 1833 für jeden Würtemberger ein offenes Buch. Wenn es darum zu thun ist, der sey dazu, und wenn er dann, daß ich mich in irgend einen Punkte unter irgend geworden bin, so verdamme er mich.

Stuttgart, den 4. März 1849.

F. Römer.

Deutschland.

Frankfurt, 6 März. Im Reichsministerium des Handels sind, auf Anlaß von Beschlüssen der Reichsversammlung, unter Mitwirkung einer Kommission von Hafenbeamten und Verwaltungsbeamten zwei Entwürfe, der eine zu einem deutschen Flußschiffahrtsgesetze, der zweite zu einem Reichsgesetze über die Aufhebung der Flußzölle, ausgearbeitet und als Vorlage getroffen den Mitgliedern des Verfassungs- und des volkswirthschaftlichen Ausschusses, so wie den Bevollmächtigten und den für die Zollangelegenheit bisher gesendeten Bevollmächtigten der Einzelstaaten zur vorläufigen Kenntnißnahme mitgetheilt worden. Der Reichshandelsminister versteht sich über die Absichten, welche er dabei hege, in einem die Ueberzeugung an den Vorsitzenden des volkswirthschaftlichen Ausschusses begleitenden Schreiben ausführlich aus. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Baden. — **Karlsruhe**, 6. März. (157. Sitzung der II. Kammer.) Häusser richtet an das Ministerium eine Anfrage: Es seien in den Zeitungen Gerüchte verbreitet, daß eine Minderung der Offupationstruppen an der Grenze auf den Wunsch unserer Regierung hin geschehen wären; nach einer wiederholten Zeitungsnotiz habe sich sogar der Minister eines Nachbarstaates in diesem Sinne der Kammer gegenüber ausgesprochen. Es sei theils auffallend, da vor Kurzem der Präsident des Ministeriums des Innern in dieser Kammer geäußert, er glaube nicht an die Besorgnisse vor einem neuen Einfall. Darum habe es innere Wahrscheinlichkeit, daß solche Gerüchte mehr erfunden und ausgetreut wurden, um die Gemüther aufzuregen. Dieß geschehe zunächst um den Gegnern der Opposition, welcher daraus den Beweis schöpfen wollen, die Regierung und das gegenwärtige System gehe darauf aus, die militärische Okkupation ohne Grund fortdauern zu lassen. Es geschehe das aber auch von einer andern Seite, nemlich von Jenen, welche die gegenwärtige unklare und verworrene Lage Deutschlands benützen möchten, um im Leisen zu fischen, von jener Seite, die in der jüngsten Badischen Note auf so energischer Weise zurückgewiesen worden sei. Dort suche man Baden als unsicher hinzustellen, seine Ruhe selbst zu erhalten; man suche es als den Herd der Revolution zu schildern; man spreche dort davon, „man müsse Baden hüten." Von dieser Politik habe eine nachbarliche Regierung und Kammer wieder neulich einen Beweis gegeben, indem sie in dem Augenblicke, wo sie in Vollziehung des Gesetzes über die Verwaltung des Kronguts auf zwei Projekte entwerfen der Reichsgewalt oder sich selber ein Gut für ein U machte, zugleich die Gelegenheit ergriff, auf Baden den Schatten übertriebener Ausgaben und all zugroßer Belastung zu werfen. Es sei aber von Interesse, darüber klar zu sehen, und darum richte er an den Minister des Innern die Anfrage, ob jene Gerüchte, daß nur die badische Regierung die Okkupation wolle fortdauern lassen gegründet seien? Staatsrath Welk: Er habe die erwähnten Artikel in öffentlichen Blättern ebenfalls gesehen, darauf aber darum, weil jetzt so viel Unwahres getraut werde, kein weiteres Gewicht gelegt. Wenn man übrigens davin von einem „Hüten" spreche, so werde dieß wohl nur so zu verstehen sein, daß nicht das badische Land als solches, sondern die Grenze von Deutschland gehütet werden müsse. Was die Behauptung betreffe, als hätte das badische Ministerium gegen eine Verminderung der Okkupationsarmee protestirt, so sei diese Behauptung angetragen, so sei diese unrichtig, und es müsse dem Abg., welcher solches ein Mißtrauen in einem Nachbarstaate gesprochen haben soll, entheilt worden sein, indem er (Welk) nicht glauben könne, daß derselbe etwas Unwahres gesagt habe. Hierauf geht der Redner auf eine geschichtliche Darstellung ein und weist nach, daß sich die badische Regierung stets für eine Verminderung der Okkupationsarmee, jedoch nicht für eine gänzliche Entfernung derselben ausgesprochen, daß aber erstere wegen eingetretener beunruhigender Nachrichten von Seite der Centralgewalt nicht beliebt worden. Eine gänzliche Entfernung aber könne begreiflich in so lange nicht stattfinden, bis nicht durch Besetzung der Festung Rastadt mit andern Reichstruppen die bahlschen disponibel würden und dann verwendet werden können, die Grenze vor Einfällen, die in jüngster Zeit wieder vorbereitet worden sollen, selbst zu schützen. Schauff: Wenn er nicht irre, so sei der Minister des Innern in Staats, heftig von der Tribüne des Frankfurter Ministeriums des Innern erwähnt, der nämliche, welcher vor längerer Zeit als Abgeordneter in der Paulskirche von „Medialstirungen im großartigen Maßstabe" gesprochen habe, wodurch Manches aufgeklärt werde, was sonst sehr auffallen müßte. Namentlich müsse auch wieder die Berathung, welche in der Ständeversammlung jenes Staates wegen Vermehrung des Armeekorps auf zwei Drittel in diesen Tagen stattgefunden habe, einige Sensation erregen. Auf Kosten unserer Regierung sei dort der Kriegsverwaltung Lob gesprochen worden, weil sie mit so partem Rücksichten für den Beutel des Volks u. s. w. den Beschluß der Nationalversammlung vom 15. Juli v. J. zum Vollzuge zu bringen bemüht gewesen. Freilich waren wir, sagt der Redner ferner, nicht so kühn, in's Gesetz einen Artikel aufzunehmen, welcher bestimmt, in jedes Wochen" muß der Rekrut zum Soldaten ausgebildet sein. Man glaubte bei uns, es ziemte sich dieß nicht wohl gegenüber den Vorschriften der Reichsverfassung; aber gleichwohl bleiben auch bei uns die Rekruten die außerordentlichen Kanktionen nicht länger als sechs Wochen von der Heimath entfernt, und somit sind unsere Leute nicht schlimmer daran wie dort. Aber das was es nicht allein, was die Volksvertreter des Nachbarstaates dazu bestimmte, der Regierung für ihre schonungsvollen Absichtsregeln den Dank des Vaterlandes auszusprechen. Mein, ich bezweifle, erklärte, man könne nicht für die Truppenverwendung stimmen, bevor man wisse, welcher Aufwand damit verbunden sei, und erst, als der Regierungskommissär erklärt hatte, es koste nur 120,000 fl., während Baden dazu 900,000 fl. gefordert habe, votirte die Versammlung den Dank und das Gesetz. Wie verhält es sich aber mit dieser beruhigenden Aeußerung des Herr. Regierungs-Kommissärs, wonach jene Verstärkung so freiwillig aufgetragt worden ist? Ich glaube darüber einigen Aufschluß geben zu können. Die erwähnten 120,000 fl. sollen den Aufwand decken, welcher durch die Einübung der Rekruten erwachsen wird, unsere 900,000 fl. haben aber eine ganz andere Bestimmung. Sie werden verwendet zur Anschaffung der Montur und Armatur und anderer Ausrüstungsgegenstände, welche die Vermehrung des Armeekorps auf zwei Drittel nothwendig macht. Davon scheint der Herr Regierungsrath des Nachbaelandes nicht unterrichtet gewesen zu sein. Wird nun aber ein Aufwand für solche Anschaffungen dort neben den Einübungskosten nicht nöthig sein? Nur dann, wenn die erforderlichen Montur- und Armaturstücke bereits im Vorrathe vorhanden sind, es sei denn, man wollte die Reichstruppen in puris naturalibus mit Stöcken in der Hand in's Feld führen. Ohne Zweifel wird also auch Nachforderung für die Verstärkung erfolgen, und wenn sie erfolgt, werden die Abgeordneten des Nachbarstaates ihre Freude zu jügeln wissen, sie werden finden, daß dort eben Alles ist, wie bei uns. Schließlich dankt der Redner Häusser, daß er den Präsidenten des Ministeriums des Innern Gelegenheit gegeben, die erfolgten Aufklärungen zu ertheilen, er selbst habe keine großen Besorgnisse, wenn er auch vollkommen billigen müsse, daß seine Vorsichtsmaßregel ersonnt worden, welche zur Beruhigung des Landes dienen möge. An der Aeußerung einer gewissen Partei werde der Regierung nicht viel gelegen sein, sie werde sie auch nie erlangen, sie möge es machen, wie sie wolle, und keine Regierung werde so glücklich sein. Kuenzer führt in einem längeren Vortrage auf, daß alle die angeordneten Vorsichtsmaßregeln überflüssig gewesen und nur dazu geeignet gewesen seien, das Volk noch mehr aufzuregen und mit Einquartierungen zu belästigen. Man hätte gleich anfänglich nur einige allgemeine Aeußerungen sollen, und es sei Übergang, die Sache wäre ganz ruhig abgelaufen. Nachdem sich Staatsrath Welk auf die durch den Redner berührten Einzelheiten näher eingelassen, bleiben schlagend widerlegt und letzteren einen gutmüthigen Schwärmer genannt, und nachdem auch noch Lehlbach, Blankenhorn und Häusser das Wort ergriffen haben, wurde dieser Gegenstand verlassen.

Preußen. — Berlin, 3. März. Eine sehr einflußreiche Staatsmann Süddeutschlands äußerte in einem Briefe aus Frankfurt a. M. Folgendes: „Man ist hier in diplomatischen Kreisen davon unterrichtet, daß weitverweigte bis in's Ausland reichende Machinationen vorangegangen sind, um Dänemark zur Kündigung des Waffenstillstandes zu veranlassen; man kennt die darüber gepflogenen Unterhandlungen en detail und hat nicht versehlt, sie der gegeneren Stelle in Berlin zuzutragen." Diese Kräfte seien es, die diese Machinationen auf das Ausland, welches Deutschland von staatsmännischer Seite der Feinde zu erwecken bemüht ist, andererseits aber — und dieses Moment dürfte sehr auf das Berliner Kabinet einwirken — handelt es sich darum, daß die republikanische Partei unter allen Umständen Bewegungen zu veranlassen entschlossen ist, um die preußische Regierung zu nöthigen, Truppen aus der Mark zu entfernen und die genommene feste militärische Position aufzugeben.

Oesterreich. — ? Wien, 7. März. Die Börse war auf die vom Kaiser verliehene (oktroyirte) Verfassung und auf die Auflösung des Reichstages in allen aufehnlich gestiegenen Fonds und Aktien sehr willig. Wechsel und Gold sind etwas zurückgegangen. — 5%. Metall. 85¾, 4%. 67, 2½%. 44½. Bankaktien 1130, Loose von 1834 143, Obligationen von 1839 91, Nordbahn 99½, Nordländer 63, Glogganer 96, Pesther 67, Lworneser 62, Linz-Budweiser 158.

• Wien, 7. März. Die überraschende Neuigkeit des Tages ist die Auflösung des Reichstages und die Oktroyirung einer Verfassung für Oesterreich. So lange man auch von der Möglichkeit eines solchen Falles gesprochen hatte, so kam derselbe dennoch ziemlich unvorhofft, machte aber den besten Eindruck. Dieß erklärt sich auf den ziemlich mißliebigen Stimmung, welche sich nicht enden wollenden Verhandlungen des Reichstages erzeugt haben. Man ist sehr froh, endlich etwas Bestimmtes, etwas Ganzes vor sich zu haben. Die Grundrechte genügen allen nicht übertriebenen Ansprüchen. So viel in größter Eile.

Olmütz, 4. März. Vorgestern sind hier die 20,000 Gewehre angelangt, die für die Magazen bestimmt, benutzt und in Folge der Prorogation in Pretau aufgelangen wurden. Es ist famos Brüsseler Waare. 800,000 Kapseln lagen auch dabei. Des sfaelitischen Spekulant aber, der die Fracht begleitete, war entwicht. (C. Bl. a. B.)

Oesterreichische Monarchie.

Die Schlacht bei Napolna, in welcher am 26. die Insurgenten geschlagen wurden, war ohne Zweifel die wichtigste und entscheidendste im

ungarischen Insurrectionskriege. Unsere Armee hat aber in dieser zweitägigen Schlacht mit gewohntem Muth und Tapferkeit Alles erschöpft, was Angriff und Vertheidigung Furchtbares mit sich bringen. Infanterie und Kavallerie hatten sich wechselseitig mit Flinten, Bajonetten und Säbeln gemessen, vorzüglich war das Artillerie-Feuer. Auf beiden Seiten waren über 200 Kanonen in Spiel; ihre Wirkung zeigte sich auf dem nicht sehr ausgedehnten und für schweres Geschütz besonders vortheilhaft gelegenen Kampfplatze dorthin mörderisch; die ältesten Offiziere erinnern sich nicht eines ähnlichen Feuers, als an diesen beiden Tagen unterhalten wurde. Der Feldmarschall Fürst Windischgrätz durchritt unter dem heftigsten Kugelregen die Reihen und munterte die müden Krieger zur Ausdauer auf. Sehr Viele von seiner Umgebung wurden verwundet. In den Augenblicke, als die Infanterie weichen, stürzte unser Kavallerie muthig in die Kolonnen derselben, um sie zu sprengen, was auch bald gelang. Alles eilte nun in ungeregelter wilder Flucht der Gebirgs-Chaussee zu. Die Unordnung der Insurgenten überstieg alles bis jetzt Gesehene. Aller Gehorsam und alle Ordnung hatten aufgehört, im tollsten Gemisch stürzte Infanterie, Artillerie, Munitions-Wagen, Landwehrknechte, Soldaten und Offiziere ein verwirrtes unaufhörliches Chaos, Jeder dachte nur auf eigene Rettung. Das meiste Gepäck und sehr vieles Geschütz blieb stehen. Die Verwirrung stieg bis zum Unglaublichen, als die Insurgenten sahen, daß die Verfolgung trotz der ungeheuren Ermüdung der Truppen rasch aufgestellt wurde; die Infanterie lief, Waffen und Gepäck wegwerfend, so schnell, daß die Kavallerie im sonsten Trabe reiten mußte, um sie zu erreichen. Die Reiterei endlich, sich nach allen Richtungen zerstreuend, in gestrecktem Galopp. Die ganze Insurgenten-Armee war in mehreren Richtungen zersprengt und für lange Zeit unbrauchbar. Wer nicht lief, wurde gefangen, der Kampfstand war mit Todten bedeckt. Der Verlust der Insurgenten betrug bei 60 Offiziere, jener der Mannschaft kann bei der stündlichen Veränderung der Stellungen nicht genau angegeben werden. An Gefangenen wurden bereits 1000 Mann nach Pesth gebracht. Gewiß ist es, daß die Insurgenten nicht sobald wieder eine Schlacht wagen werden; der 48stündige Kampf bei Kapolna hat ihre Niederlage vollendet. Schwerfühlt war der Anblick des Leichenfeldes selbst; Infanterie erschlagen, Artillerie verwundet, Verzweifelnd den Todeskampf, heulend von Schmerz und Verzweiflung! Dort wo die Insurgenten der Polonteigen rochen, waren die Leichenhaufen am dichtesten. (Gr. Z)

Italien.

Neapel. General Sabotelli, welcher vor einiger Zeit über Gaeta und Arest nach Olmütz reiste und mit der Wiederherstellung der gesammtstaatlichen Verhältnisse Oesterreichs und Neapels beauftragt war, wird seine Reise bis in's russische Heer oder Kriegslager ausdehnen, um einer Tripelallianz behufs der Wiederherstellung Siziliens und der Begünstigung russischer Fortschritte gegen das ottomanische Meer hin arbeiten. Königin Ferdinand soll sich seit den römischen und toskanischen Gratulationen in einer grimmig kampfeslustigen Stimmung befinden, welche seinen Umgebungen noch bedenkere seinem sehr schwankenden Ministerium einigen Schrecken einflößt. Von der Milde, mit welcher Haselwerfelter und welcher der Fürst San Giacomo in der fürstlichen Kammersitzung am 12. v. M. mit schlagenden Worten verbrochen, soll nicht mehr viel wahrzunehmen sein. Von Aufstörung seines Ministeriums will Ferdinand II. nichts wissen, ja, eine abermalige baldige Kammerauflösung setzt in Aussicht. Das Ministerium tritt den 16. Mai (Donnerst.) ist aber durch alle Provinzen hier versetzt. Der Stand der innern Angelegenheiten erlaubt dem König nicht, eine zahlreiche Armee in's Römische einrücken zu lassen; höchstens kann er mit einem Truppenkorps von 10,000 Mann das römische Heer (wenn es ein solches gibt) in Schach halten. Flüchtigere Hebt mit 10,000 Mann in Messina, Kunzsante mit 6000 Mann im untern Calabrien, Lecce's Kampfgenossen mit 10,000 Mann gegen die sogenannten Räuberbanden in den obern Kalabresischen Provinzen, welche nach der letzten Rekruten-Aufschreibung wieder viel zu schaffen machen; Kolonna zählt mit zahlreicher Kavallerie die Bewohner der apulischen Ebenen; Busaco und andere Generale liegen mit Artillerie und Infanterie in Ebiet, Aquila und Teramo, und Baron Eroclofort, der neue Kommandant Neapels, bewacht mit vielen Tausenden die immer gährende Hauptstadt. Ueber die bevorstehende Intervention, über den Aufenthalt des Großherzogs von Toskana u. s. w. ist es schwer hier etwas Bestimmtes zu erfahren, da alles bei verschlossenen Thüren und verrammelten Thoren zu Gaeta verhandelt wird. Jedenfalls aber werden die minteltalienischen Ereignisse Sardinien mit Neapel und beide mit Oesterreich in nähere, schwerlich sehr freundschaftliche Berührung bringen. (Eing. Ztg.)

Frankreich.

* **Paris**, 6. März. An der Börse war heute das Gerücht verbreitet, die Königin von Spanien haben den Befehl gegeben zur Absendung von 10,000 Mann Truppen nach Italien bestimmt der Wiedereinsetzung des Papstes und des Großherzogs von Toskana in ihre Staaten. Ein anderes Gerücht an der Börse sprach von dem Einmarsche von Oesterreicher in Toskana. — Man erinnert sich, daß die H.H. Ludwig Blanc und sein erster Freund Caussidiere nach ihrer Flucht am 26. August v. Js. mit großem Nachdrucke in mehreren Blättern versprochen hatten, sie würden sich freiwillig vor dem hohen Gerichtshofe stellen, wenn derselbe einmal zusammengetreten wäre. Letzteres ist nun der Fall, aber die genannten Herren haben ihr Wort nicht gehalten — es hatte ihnen zwar zuerst schon Niemand geglaubt — und Hr. Caussidiere läßt gar nichts von sich hören, während Hr. Ludwig Blanc doch wenigstens sein Ausbleiben mit einigen seltsamen Gründen, wenn sie auch nicht stichhaltig sind, beschönigen zu müssen glaubt. — Ein überraschendes Resultat ergibt eine Zusammenstellung der Angaben und Ergebnisse des französischen Marinewesens. Man sieht mit Staunen, daß von 1840 bis 1849 die Ausgaben immer größer, dagegen die Zahl der Schiffe immer kleiner geworden ist. — Der Prozeß des Hrn. Proudhon wird erst nach der Beendigung der Geschworenenbanklangen in Douzeg beginnen. — Man versichert heute, daß die verschiedenen Wahlcomité's, welche aus den Mitgliedern der Linken von Paris, Lyon, Marseille, Straßburg, Lille, sich vereinigt haben, eine allenfallsige Wahl des Hrn. Guizot zu bekämpfen — Dagegen scheinen sich aber auch die alten Konservativen fest aneinander zu schließen.

** **Paris**, 6. März. In wohlunterrichteten Kreisen spricht sich die Meinung aus, daß die Regierung Angesichts des möglichen Ausgangs des Prozesses in Bourges schon in den nächsten Tagen der Nationalversammlung ein Gesetz vorlegen wird bezüglich der Bestimmung eines Orts, wohin die Verurtheilten deportirt werden sollen. Es soll bereits von der Administration der Marine und der Kolonien ein Ort in den indischen Besitzungen vorgeschlagen sein. — Das Komité der ausländischen Angelegenheiten hat sich heute in einer außerordentlichen Sitzung mit den stattlichen Maßregeln beschäftigt. Nach zweistündiger Berathung wurde beschlossen, den Minister einzuladen, der Kommission die nöthigen Aufschlüsse zu geben. Dann wird entschieden werden, ob die von Hrn Garnier vorgeschlagene Interpellation in der Nationalversammlung stattfinden solle. Heute Morgen hielt der Präsident der Republik eine große Revue über 15,000 Mann auf dem Marsfelde. Die Truppen bestanden theils aus der Garnison Parisiens, theils aus Truppen, welche in Paris zur Ruhe in Felderhitzung. Bei dieser Gelegenheit ertheilte der Präsident acht Kreuze der Ehrenlegion. Eines derselben erhielt eine Marketenderin des 24. Linienregiments.

** **Paris**, 6. März. Man spricht von einem bedeutenden Projekte, den eine große Anzahl von Aktien-Inhabern der Pariser Eisenbahnlinien (des am 7. Februar 1852 von der Stadt gemachten Vorschusses von 40 Mill.) gegen die Stadt anhängig machen wollen. Die Veranlassung ist ist folgende. Die drei Schiffer des Rates, in welchem die Nummern der Obligationen sich befinden, sind mehrere Male dermaßen beschädigt gefunden worden, daß man einen Schiffer kommen lassen mußte, um sie anzuführen. Es hat sich nun damit, als die Weltausstellung des Stadthaus eingetreuen waren, mehrmals eingeschlossen und die noch darin befindlichen Nummern nach allen Seiten hin herumgewerfen worden: Niemand hat bisher zu erfahren vermocht, wenn die Hauptpreise in den 32 Ziehungen zugefallen sind, welche stattgehabt haben. Und was endlich von noch größerer Bedeutung ist: es ist selbst jetzt der Fall, wenn Jahrgangen fehlt man Nummern doppelt in Rote. Sind nun Betrügereien vor sich gegangen, fragt man sich, um Prämien unrechtmäßiger Weise sich anzueignen? Niemand vermag darüber Aufschluß zu geben. Dieß sind die Unordnungen, über welche die Aktionäre sich beschweren, an welche nach die Heimzahlung zu machen ist. -r-

Neuestes.

Frankfurt, 8. März. Aus zuverlässiger Quelle können wir die erfreuliche Nachricht geben, daß die Verständigungen von Oesterreich, Bayern, Hannover, Sachsen und Württemberg sich bereits über den von Oesterreich angenommenen Entwurf, die Reichsregierung betreffend, vollständig geeinigt haben und in der Lage sind, denselben nunmehr behufs einer schließlichen Anerkennung ihren Regierungen vorzulegen, um sodann als Grundlage einer Vereinbarung mit der Reichsversammlung zu dienen. (Frkf. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt a/M., 8. März. Oesterr. hprog. Metall. 73¼. 4proz. 58⅜. 3proz. — 27½proz. 36⅞. Bankaktien 1173. G. 500 fl.-Lose 123⅛ G. 250 fl.-Lose 78⅛. — Preuß. 50 Thlr.-Prämienscheine — ℔. 99 G. Staatsschuldscheine 3½proz. 80⅛. — Bayer. 3½proz. 76⅛. — Badenser-Bonds. 72⅛. — Württemberg. 3½proz. 79⅞. 4proz. 94½. Bad. 3½proz. 77½. — Lotte-Aktien à 50 fl. 48⅛. 35 fl.-Lose 27⅛. — Darmstädt. 3½proz. 78½. — 4proz. 87½. — Lotte-Aktien von 50 fl. 70. 25 fl.-Lose 22⅞. — Kurhessl. hprog. Obligat. Wilh. Nassau. 37. 40 Thlr.-Lose 27½. — Nassau. 3½proz. 81⅝. 25 fl.-Loose 20⅝. — Frankf. 3proz. 77⅝. 3½proz. 92½. 89. — Taunusbahn 291. — — Holländ. 3proz. 49½. Span. 3proz. innere Schuld 23¼. — Port. 300 fl.-Loose —. 500 fl.-Loose 74½. — Sard. 36 fl.-Loose 29⅞. — — Türk. —. —.

Paris, 6. März. 3proz. 52.85. 5proz. 85.20. Schwisch. — Bankaktien 2285.— Staatsobligationen 1185. Eisenbahn 1080.— Compt. von Algier —. Belg. 5proz. von 1840 90.½. von 1842 90.½. 4½proz. 62½. 3proz. —. 2½proz. —. —. Belg. Bank. —.—. Neap. 5proz. —. —. Röm. 5proz. 67½. Span. 3proz. —. Actien —. Passive —. Piem. —. Haiti 290. St. Germain 440.—. Versailles (rechte) 250.—. (links) 172.50. Orleans 830.—. Rouen 533.— Nord 325.—. Marseille 212.50. Wien 106.25. Bergen 366.25. Montpellier 230.—. Bordeaux 417.50. Neerbahn 465.—. Manneren 140.—. Lyon —.—. Straßburg 366.75. Rantez 335.—

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolfschen Buchdruckerei.

Hiebei eine außerordentliche Beilage.

Digitized by Google

Außerordentliche Beilage zur Neuen Münchener Zeitung.

Sonnabend, 10. März 1849.

Die von Kaiser Franz Joseph oktroyirte Verfassung für ganz Oesterreich.

⊙ Wien, 7. März. Der heutige Tag gab uns eine oktroyirte Verfassung. Es erschien folgende Kundmachung:

I. Kundmachung. Se. Majestät haben geruht, am heutigen Tage den Völkern Oesterreichs eine Verfassung zu verleihen, und in dem gleichzeitig erlassenen Manifeste die Gründe darzulegen, welche Allerhöchstdieselben zu diesem Schritte bestimmt haben. Es wird durch diese Verfassung unser großes Vaterland zu Einem Ganzen vereinigt, und somit jenes Werk zu Stande gebracht, das Se. Majestät in Ihrem Antritts-Manifeste vom 2. December v. J. als Allerhöchst Ihre Aufgabe bezeichneten. Durch die endliche Feststellung der freien, den Bedürfnissen der Zeit entsprechenden Institutionen sollen nun die von Sr. Majestät dem Kaiser Ferdinand den Völkern zugesicherten, und von unserem Monarchen Franz Joseph bestätigten Freiheiten und Rechte zur Wahrheit werden; es soll durch die Feststellung und Abgrenzung aller Staatsgewalten, durch die Regelung der staatlichen Verhältnisse dem schwankenden, unruhigen Zustande, dem Zustande der Revolution, in welchem sich Oesterreich seit einem Jahre befindet und der bei längerer Fortdauer das politische, geistige und materielle Wohl der Völker zu untergraben droht, ein Ziel und Ende gesetzt werden. Zu diesem wünschen, ersehnten Augenblicke ist es die heilige Pflicht der Behörden, mehr als je sich ihren hohen Beruf vor Augen zu halten. Es steht einem ob, ihre ganze Thätigkeit, ihren ernsthaften Willen daran zu wenden, daß den Gesetzen die vollste Geltung verschafft werde, es liegt ihnen ob, den Feinden der Ordnung, des Gesetzes, mit Entschiedenheit entgegen zu treten und dadurch den Staatsbürgern den unverkümmerten Genuß der wahren Freiheit zu sichern. Das Vertrauen, das diesem Streben, diesen Anstrengungen die nöthige Hilfe von den

Groß ist das Werk, aber gelingen, wird es den vereinten Kräften. Gegeben in Unserer Hauptstadt Olmütz, 4. März 1849. Franz Joseph. Schwarzenberg, Stadion, Krauß, Bach, Cordon, Bruck, Thinnfeld, Kulmer.

III. Reichsverfassung für das Kaiserthum Oesterreich. I. Abschnitt. Von dem Reiche. §. 1. Das Kaiserthum Oesterreich besteht aus folgenden Kronländern: Dem Erzherzogthume Oesterreich ob und unter der Enns, dem Herzogthume Salzburg, dem Herzogthume Steiermark, dem Königreiche Illyrien, bestehend: aus dem Herzogthume Kärnthen, dem Herzogthume Krain, der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradiska, der Markgrafschaft Istrien und der Stadt Triest mit ihrem Gebiete, — der gefürsteten Grafschaft Tyrol und Vorarlberg, dem Königreiche Böhmen, der Markgrafschaft Mähren, dem Herzogthume Ober- und Nieder-Schlesien, dem Königreiche Galizien und Lodomirien mit den Herzogthümern Auschwitz und Zator und dem Herzogthume Bukowina, den Königreichen Dalmatien, Croatien und Slavonien mit dem croatischen Küstenlande, der Stadt Fiume und dem dazu gehörigen Gebiete, dem Königreiche Ungarn, dem Großfürstenthume Siebenbürgen, mit Inbegriff des Sachsenlandes und der wieder einverleibten Spanischsitzen Krasjna, Mittel-Szolnok und Zarand, dann dem Distrikte Kreus und der Stadt Zilak (Zillenmarkt), dem Militärgrenzgebiete und dem lombardisch-venetianischen Königreiche. §. 2. Diese Kronländer bilden die freie, selbstständige, untheilbare und unauflösbare konstitutionelle österreichische Erbmonarchie. §. 3. Wien ist die Hauptstadt des Kaiserreiches und der Sitz der Reichsgewalt. §. 4. Den einzelnen Kronländern wird ihre Selbstständigkeit innerhalb jener Beschränkungen gewährleistet, welche diese Reichsverfassung festsetzt. §. 5. Alle Volksstämme sind gleichberechtigt und jeder Volksstamm hat ein unverletzliches Recht auf Wahrung und Pflege seiner Nationalität und Sprache. §. 6. Die Grenzen des Reiches und der einzelnen Kronländer dürfen nur durch ein Gesetz verändert werden. §. 7. Das ganze Reich ist Zoll- und Handelsgebiet. Binnenzölle dürfen unter keinem Titel eingeführt werden, und nie solche zwischen einzelnen Kronländern bestehen, die gegenwärtig bestehen, hat deren Aufhebung so bald als möglich zu erfolgen. Die Ausonderung einzelner Orte oder Gebietstheile aus dem Zollgebiete und der Einschluß fremder Gebiete in dasselbe bleibt der Reichsgewalt vorbehalten. §. 8. Die Wappen und Farben des Kaiserthums und der einzelnen Kronländer werden beibehalten.

II. Abschnitt. Von dem Kaiser. §. 9. Die Krone des Reiches und jedes einzelnen Kronlandes ist, in Gemäßheit der pragmatischen Sanktion und der österreichischen Hausordnung, erblich in dem Hause Habsburg-Lothringen. §. 10. Die Bestimmungen der Hausgesetze über die Großjährigkeit des Thronfolgers, dann über die Einsetzung einer Vormundschaft oder Regentschaft bleiben in Wirksamkeit. §. 11. Der Kaiser nimmt sie seinen bisherigen Titeln nach seinem eines Großherzog von Krakau und eines Herzogs der Bukowina an. §. 12. Der Kaiser wird als Kaiser von Oesterreich gekrönt. Ein besonderer Staatt wird diesfalls das Nähere bestimmen. §. 13. Der Kaiser beschwört bei der Krönung die Verfassung, welcher Schwur von seinen Nachfolgern bei der Krönung, so wie von dem Regenten bei Antritt der Regierungsfolge geleistet wird. §. 14. Der Kaiser ist geheiligt, unverletzlich und unverantwortlich. §. 15. Der Kaiser führt den Oberbefehl über die gesammte bewaffnete Macht, entweder persönlich oder durch seine Feldherrn.

(Fortsetzung folgt.)

IV. Grundrechte. Wir Franz Joseph I. von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich ꝛc. ꝛc. ꝛc. Verordnen für die nachbenannten Kronländer des Oesterreichischen Kaiserreichs nämlich für das Erzherzogthum ob und unter der Enns, das Herzogthum Salzburg, das Herzogthum Steiermark, das Königreich Illyrien bestehend aus den Herzogthümern Kärnthen und Krain der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradiska der Markgrafschaft Istrien und der Stadt Triest mit ihrem Gebiete für die gefürstete Grafschaft Tyrol und Vorarlberg, das Königreich Böhmen, das Markgrafthum Mähren, das Herzogthum Ober- und Nieder-Schlesien, die Königreiche Galizien und Lodomirien mit den Herzogthümern Auschwitz und Zator und dem Großherzogthume Krakau für das Herzogthum Bukowina, endlich für das Königreich Dalmatien in Anerkennung und zum Schutze der den Bewohnern dieser Länder durch die von uns angenommene konstitutionelle Staatsform gewährleisteten politischen Rechte über Antrag unseres Ministerrathes, wie folgt: §. 1. Die volle Glaubensfreiheit und das Recht der häuslichen Ausübung des Religionsbekenntnisses ist Jedermann gewährleistet. Der Genuß der bürgerlichen und der politischen Rechte ist von dem Religionsbekenntnisse unabhängig und darf den staatsbürgerlichen Pflichten durch das Religionsbekenntniß kein Abbruch geschehen. §. 2. Jede gesetzlich anerkannte Kirche und Religionsgesellschaft hat das Recht der gemeinsamen öffentlichen Religionsübung, ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig, bleibt im Besitze und Genusse der für ihre Kultusunterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten Stiftungen und Fonds, ist aber wie jede Gesellschaft den allgemeinen Staatsgesetzen unterworfen. §. 3. Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei. Unterrichts- und Erziehungsanstalten zu gründen und an solchen Unterricht zu ertheilen, ist jeder Staatsbürger berechtigt, der seine Befähigung hiezu in gesetzlicher Weise nachgewiesen hat. Der häusliche Unterricht unterliegt keiner solchen Beschränkung. §. 4. Für allgemeine Volksbildung soll durch öffentliche Anstalten und zugleich in den Landesthesilen in denen eine gemischte Bevölkerung wohnt, derart gesorgt werden, daß auch die Volksstämme, welche die Minderheit ausmachen, die erforderlichen Mittel zur Pflege ihrer Sprache und zur Ausbildung in derselben erhalten. Der Religionsunterricht in den Volksschulen wird von der betreffenden Kirchen- oder Religionsgesellschaft besorgt. Der Staat führt über das Unterrichts- und Erziehungswesen die Oberaufsicht. §. 5. Jedermann hat das Recht durch Wort, Schrift, Druck oder bildliche Darstellung seine Meinung frei zu äußern. Die Presse darf nicht unter Zensur gestellt werden. Gegen den Mißbrauch der Presse wird ein Preßgesetz erlassen. §. 6. Das Petitionsrecht steht Jedermann zu. Petitionen unter einem Gesammtnamen dürfen nur von Behörden und gesetzlich anerkannten Körperschaften ausgehen. §. 7. Die österreichischen Staatsbürger haben das Recht sich zu versammeln und Vereine zu bilden, in so fern Zweck, Mittel oder Art und Weise der Versammlung oder Vereinigung weder rechtswidrig noch staatsgefährlich sind. Die Ausübung dieses Rechtes so wie die Bedingungen unter welchen Gesellschaftsrechte erworben, ausgeübt oder verloren werden, bestimmt das Gesetz. §. 8. Die Freiheit der Person ist gewährleistet. Die Verhaftung einer Person soll außer im Falle der Ergreifung auf frischer That nur in Kraft eines mit Gründen versehenen Befehles geschehen, welcher von dem Richter oder von einer richterliche Funktion gesetzlich ausübenden Behörde ergangen ist. Jeder solcher Verhaftsbefehl ist dem Verhafteten sogleich bei seiner Anhaltung oder spätestens 24 Stunden nach derselben zuzustellen. §. 9. Die Sicherheitsbehörde muß Jeden, den sie in Verwahrung genommen hat, binnen 48 Stunden freilassen oder dem zuständigen Gerichte übermeisen. §. 10. Das Hausrecht ist unverletzlich. Eine Durchsuchung der Wohnung und der Papiere oder eine Beschlagnahme der letzteren ist nur in den gesetzlich bestimmten Fällen und Formen zulässig. §. 11. Das Briefgeheimniß darf nicht verletzt und die Beschlagnahme von Briefen nur in Kriegsfällen oder auf Grund eines richterlichen Befehles verfügt werden. §. 12. Im Falle eines Krieges oder bei Unruhen im Innern können die Bestimmungen der vorstehenden §§. 5 bis einschließig 11. zeitweilig und örtlich außer Wirksamkeit gesetzt werden. Ein Gesetz wird das Nähere hierüber bestimmen. §. 13. Unser Ministerrath wird beauftragt, die zur Durchführung dieser Bestimmungen nöthigen zu den Zustandsformen organischer Gesetze provisorisch zu erlassenden Verordnungen zu entwerfen und Uns zur Sanktion vorzulegen. Gegeben in Unserer k. Hauptstadt Olmütz den 4. März 1849. Franz Joseph. Schwarzenberg. Stadion. Krauß. Bach. Cordon. Bruck. Thinnfeld. Kulmer.

Frankreich.

Das Pariser Journal „La Paix" veröffentlicht folgenden bemerkenswerthen Brief des Marschalls Bugeaud, den derselbe am Tage der vorigjährigen Februarrevolution an Hrn. Thiers schrieb: Paris, 24. Februar 1848. Es ist schon lange her, mein lieber Thiers, daß ich voraussah, wir Beide würden eines Tages berufen sein, die Monarchie zu retten. Mein Gutachten ist gefaßt; ich verbrenne meine Schiffe. Dieser Entschluß hindert mich indeß nicht, zu beklagen, daß man mir den Oberbefehl nicht einem zu schwachen Gegner anvertraut und mich zu sehr einer Hilfsquellen lieg. Würden Sie glauben, daß in mehreren Regimentern die Mannschaften in jetziger Stunde kaum zehn scharfe Patronen in der Tasche haben? Wenn wir den Aufruhr gedämpft haben werden sind wir werden ihn dämpfen, wenn die Lawine über der Masse an Ideinmasse der Bürgerwehr sollen mir dann zuerst zurückgeschickt werden. Ich bin mit Ihnen als Kriegsminister ins Kabinet treten; es müßte denn sein, daß die Unpopularität, die angeblich auf mir lastet, ein unübersteigliches Hinderniß darbäte. In diesem Falle zögere ich nicht, Ihnen zu rathen, Bedeau zum Kriegsminister zu nehmen; er ist ein ausgezeichneter Offizier, praktisch, voll Einsicht und Kaltblütigkeit. Man müßte ihm den Depuirten Wagner als Unterstaatssekretär beigeben, dessen feine Geschäftsfähigkeit ich zu schätzen Gelegenheit hatte. Bugeaud."

Großbritannien.

* **London**, 5. März. Die irischen Nachrichten lauten sehr leicht deutbar, das Thema des Gespräches aller Kreise. Sämmtliche Blätter besprechen in ausführlicher Weise die traurigen Vorfälle. Die „Times" lässt den Eifer alle Verschiedenheit als Papiere Irrer widersehen. Das „Morning Chronicle" verlangt dringend die Ernennung einer neuen Generalkommandanten für Indien und nennt den ehrenwerthen Sir William Gommer als den Mann, der alle Eigenschaften für diesen wichtigen Posten in sich vereine. Die Reduktionen in der Armee sind auf der Stelle wiederrufen worden. Vice-Admiral Sir William Parker hat den Oberbefehl für die Station im Mittelländischen Meere auf andere drei Jahre erhalten.

Spanien.

* **Madrid**, 28. Febr. Ein Gerücht, wenn gleich wenig wahrscheinlich, kann nicht übergangen werd n Navarra soll gestunnen sein, sich vom öffentlichen Leben zurückzuziehen und auf längere Zeit nach Paris zu gehen. Die Präsidentschaft würde Herr Mon redaliren. — In Andalusien herrscht gegenwärtig eine solche Dürre, daß öffentliche Gebete und Bittzüge angestellt werden, um die Abwendung dieses Uebels zu erflehen.

Türkei.

Das Journal de Constantinople fordert das Publikum zu einer Subskription zu Gunsten Pius IX. auf. Die Beiträgen sollen in 3 Kathegorien zerfallen; jene der ersten entrichten einen Para täglich auf die Dauer der Abwesenheit des St. Vaters von seinen Staaten; jene die zweiten treffen einen Piaster wöchentlich bei; die zur dritten Kathegorie gehörenden Mitglieder endlich erlegen ein für allemal einen erheblichen Beitrag zu diesem Zwecke. Bekenner jeden Glaubens werden zur Theilnahme an dem wohlthätigen Werke zugelassen.

Die verantwortl. Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Digitized by Google

Nr. 60.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement:
Vierteljährig 6 fl.
Halbjährig 3 fl.
Vierteljährig 1 fl. 86 kr.

Sonntag den 11. März 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 16.
Ankündigungsbüreau: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder frei.

München, 11. März.

Das Regierungsblatt Nr. 10 vom 10. März enthält die folgende Bekanntmachung, die Vorlage der Begnadigungsgesuche betreffend. Zur Vereinfachung und Beschleunigung der Geschäftserledigung hinsichtlich die unterfertigte Stelle: I. Begnadigungsgesuche, über welche das k. Staatsministerium der Justiz gemäß §. 53 lit a der Verordnung über die Formation der Ministerien vom 9. Dezember 1825 (Regierungsblatt S. 995) Antrag zu stellen hat, und welche nicht unmittelbar an Se. Königl. Majestät vorgelegt werden wollen, sind einzureichen: A) bei der Staatsobrhöfte und zwar: 1. bei dem Staatsanwalte am einschlägigen Appellationsgerichte, wenn das rechtskräftige Strafurtheil a) ein in Anwendung der Strafprozessordnung vom Jahre 1813 abgeurtheiltes Verbrechen oder Vergehen, oder b) eine in Anwendung der Strafprozessordnung vom 10. November 1848 von einem Schwurgerichtshofe (Art. 3. Abs. 1. des Gesetzes vom 12. Mai 1848 Gesetzblatt Seite 35 36, Art. 51. Abs. 1, Art. 187 und 203, des Gesetzes vom 10. November 1848 Gesetzblatt Seite 254, 312 und 318) abgeurtheilte Gesetzverletzung betrifft: 2 bei dem Staatsanwalte am betreffenden Kreis- und Stadtgerichte, wenn das rechtskräftige Strafurtheil ein in Anwendung der neuen Strafprozessordnung von einem Kreis- und Stadtgerichte in erster oder von einem Appellationsgerichte in zweiter Instanz abgeurtheiltes Verbrechen oder Vergehen, beziehungsweise in dem Falle des Art. 187 vergl mit 303, eine Polizeiübertretung betrifft; B) bei dem betreffenden Untergerichte, wenn das rechtskräftige Strafurtheil außer den Fällen der Art. 187 und 203 z. z. D. eine Polizeiübertretung oder Abgabenhinterziehung betrifft, welche von einem Untergerichte als solchem in erster oder von einem Appellationsgerichte in zweiter Instanz abgeurtheilt wurde. II. Die Ministerialentschließungen vom 19. Mai 1816 (Regierungsblatt Seite 323) und 3. Mai 1819 (Regierungsblatt Seite 389, 390), betreffend die Beilegung von Rechtsabschriften zu den Begnadigungsgesuchen, werden hiemit außer Wirksamkeit gesetzt. III. Von den Strafakten anwälten, beziehungsweise den Untergerichten, sind die ihnen übergebenen Begnadigungsgesuche, nachdem die etwa nöthige Instruktion gepflogen worden ist, auf dem durch das Unterordnungsverhältniß vorgezeichneten Wege sammt den einschlägigen Akten und sonstigen Erhebungen tadellosigkeit dieser vorzulegen. Jede Staatsbehörde, beziehungsweise jedes Gericht, von welchem ein Begnadigungsgesuch mittelbar oder unmittelbar hieher vorgelegt wird, hat dasselbe mit einem kurz motivirten Gutachten zu begleiten. Der Beifügung einer Thatgeschichte bedarf es nicht. München, den 3. März 1849. Königl. Staatsministerium der Justiz. Heinz.

Ferner enthält dasselbe Regierungsblatt folgende Dienstbenachrichten: Se. Maj. der König haben unterm 5. März l. Js. allergnädigst geruht, dem wiederholten Kollektiv-Gesuche der bisherigen Staatsminister um ihre Entlassung von den seither bekleideten Ministerstellen — mit Ausnahme des dann enthaltenen des Kriegsministers v. Lerner — Folge zu geben, und unter dem Ausdrucke der allergnädigsten Anerkennung der mit anhaltender Hingebung und unverdrossenem Eifer geleisteten nützlichen Dienste den Staatsminister Hermann v. Beisler von der bisher bekleideten Stelle eines Staatsministers des Innern, den Staatsminister Karl Heinz von der bisher bekleideten Stelle eines Staatsministers der Justiz, den Staatsminister Otto Grafen v. Bray-Steinburg von der bisher bekleideten Stelle eines Staatsministers des Königl. Hauses und des Aeußern, den Staatsminister Moritz v. Weigand von der bisher bekleideten Stelle eines Staatsministers der Finanzen, vom 7. März l. Js. an zu entheben, und unter Ernennung derselben zu Staatsräthen im außerordentlichen Dienste bezüglich deren Berufung zu unserem Geheimenrathe die weitere Entschließung vorzubehalten. Unserem gleichen Tage haben Se. Maj. der König allergnädigst geruht, den bisherigen Ministerialrath im Staatsministerium der Justiz, Dr. Karl August v. Kleinschrod, zum Staatsrathe im ordentlichen Dienste, dann zum Staatsminister der Justiz, und den bisherigen Ministerialrath im Staatsministerium der Finanzen, v. Joseph Aschenbrenner, zum Staatsrathe im ordentlichen Dienste, dann zum Staatsminister der Finanzen — beide v. 7. März l. Js. an, — zu ernennen, ferner bis zur weitern allerhöchsten Bestimmung die einstweilige Leitung der Geschäfte des Staatsministeriums des Innern dem Staatsrathe im außerordentlichen Dienste, v. Beisler, und die einstweilige Leitung der Geschäfte der Staatsministerien des Königl. Hauses und des Aeußern, dann des Handels und der öffentlichen Arbeiten dem Staatsrathe im außerordentlichen Dienste, Grafen v. Bray-Steinburg, zu übertragen.

Se. Maj. der König haben Sich bewogen gefunden, die I. Landgerichtsassessorstelle zu Ilsenheim dem II. Landgerichtsassessor Ab. Rößling freundlichst, die I. Landgerichtsassessorstelle zu Heidenheim dem zweiten II. Assessor Johann Paul Zimmann, und die hiedurch erledigte II. Assessorstelle dem II. Landgerichtsassessor zu Füssen Otto Zöller zu übertragen; dem Landgerichts-Pfarrkirchen einen Akzessor extra statum beizugeben, und diese Stelle dem verwaisten Patrimonialgerichtsdahler Johann Paul Krieger zu Arnhorf zu verleihen.

Deutsche Reichsversammlung.

182. Sitzung vom 8. März. Als ausgetreten werden verkündigt die Abgeordneten: Burkart (Bayern), Flottwell (Westphalen), Hofmann (Darmstadt), Heubner (Sachsen). Eingetreten sind für die Herren: Daniels (Bayern), Baumbach (Kurhessen) und Mayern (Wilten) ihre Stellvertreter: nämlich die HH. Lang aus München, Henkel aus Kassel und Berthaler aus Wien. Schultze aus Potsdam zeigt für den Wehrausschuß an, daß derselbe über einen Antrag von Bischer aus Tübingen, die außerordentliche Konskription in Baden betreffend, zur Tagesordnung übergehen vorschlägt. Dieckhaus berichtet für den volkswirthschaftlichen Ausschuß über eine am 20. Januar von Hamburg v. d. H. eingereichte Petition in Betreff der Aufhebung der Spielbanken. Der Ausschuß beantragt Uebergang zur Tagesordnung. Bischer von Tübingen beantragt: Die Reichsversammlung wolle beschließen, durch die preußische Centralgewalt der österreichischen Regierung erklären zu lassen, daß sie ein Einrücken der Russen in Siebenbürgen als eine Erschwerung ihrer aufrichtig und ernst verfolgten Aufgabe betrachten müsse, alle deutschen Stämme in einem Bundesstaate zu vereinigen, daß sie darum im Namen des Wohls der deutschen Nation auf ungesäumte Entfernung der Russen aus Siebenbürgen und auf beruhigende Aufschlüsse darüber dringe, ob und wie die österreichische Politik die Interessen Deutschlands, gegenüber den russischen Eingriffen in die Donaufürstenthümer zu wahren gesenkt. Der Antrag wird an den ältern österreichischen Ausschuß zu gleicher Berichterstattung verwiesen. Es wird sodann zur weitern Berathung der noch übrigen Paragraphen der Grunderchte übergegangen und §. 21 in folgender Fassung angenommen: „Jeder Deutsche hat das Recht, sich mit Bitten und Beschwerden schriftlich an die Behörden, an die Volksvertretungen und an den Reichstag zu wenden. Dieses Recht kann sowohl von Einzelnen, als von Korporationen und von mehreren im Vereine ausgeübt werden. Beim Heere und der Kriegsflotte jedoch nur in der Weise, wie es die Disziplinarvorschriften bestimmen. Der letzte Zusatz mit 186 gegen 182 Stimmen. § 22 wird unverändert angenommen: Eine vorgängige Genehmigung der Behörden ist nicht nothwendig, um öffentliche Beamten wegen ihrer amtlichen Handlungen gerichtlich zu verfolgen." § 30 lautet: „Die Besteuerung soll so geordnet werden, daß die Verpflegung einzelner Personen" (wird mit 223 gegen 197 Stimmen abgelehnt) Stände und Güter in Staat und Gemeinde auftrn. Ueber §. 43, der von den Gemeinden handelt, wird eine kurze Debatte eröffnet. Naveaux verlangt das Recht der Bewaffnung in denselben aufgenommen. Beseler vertheidigt zu der „selbstständigen Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten" den Zusatz: „unter gesetzlich geordneter Oberaufsicht des Staats." Der Paragraph wird in folgender Fassung angenommen: „Jede Gemeinde hat als Grundrechte ihrer Verfassung: a) die Wahl ihrer Vorsteher und Vertreter; (der Zusatz unter Ausschluß des Bestätigungsrechts des Staats, wird mit 252 gegen 188 Stimmen abgelehnt). b) die selbstständige Verwaltung ihrer Gemeindeangelegenheiten mit Einschluß der Ortspolizei unter gesetzlich geordneter Oberaufsicht des Staates. c) Die Veröffentlichung ihres Gemeindehaushaltes. d) Oeffentlichkeit der Verhandlungen, soweit die Rücksichten auf besondere Verhältnisse es gestatten. (Eine 5. Nummer: „Organisirte Vertretung der Theil der allgemeinen Volkswehr und das Recht der freien Wahl der Führer" wird mit 242 gegen 193 Stimmen verworfen.) Der Rest der Paragraphen wird auf morgen vertagt.

Reichsverfassung für das Kaiserthum Oesterreich.

II. Abschnitt. **Von dem Kaiser.** (Fortsetzung der in unserer gestrigen außerordentlichen Beilage begonnenen Mittheilung.) § 16. Der Kaiser entscheidet über Krieg und Frieden. § 17. Der Kaiser empfängt und schickt Gesandte, und schließt mit fremden Mächten Verträge. Bestimmungen in solchen Verträgen, welche dem Reiche neue Lasten auflegen, bedürfen der Zustimmung des Reichstages. § 18. Der Kaiser verkündet die Gesetze und erläßt die deßhalben Verordnungen. Jede Verfügung bedarf der Gegenzeichnung eines verantwortlichen Ministers. § 19. Der Kaiser ernennt und entläßt die Minister, beeidigt die Aemter in allen Zweigen des Staatsdienstes, und verleiht den Adel, Orden und Auszeichnungen. § 20. Im ganzen Reiche wird im Namen des Kaisers Recht gesprochen. § 21.

Digitized by Google

Dem Kaiser gebührt das Recht der Begnadigung, der Strafmilderung und der Amnestirung, vorbehaltlich der besonderen Bestimmungen in Ansehung der Minister. § 22. Das Münzrecht wird im Namen des Kaisers ausgeübt.

III. Abschnitt. **Von dem Reichsbürgerrechte.** § 23. Für alle Völker des Reiches gibt es nur Ein allgemeines österreichisches Reichsbürgerrecht. Ein Reichsgesetz wird bestimmen, unter welchen Bestimmungen das österreichische Reichsbürgerrecht erworben, ausgeübt und verloren wird. § 24. In seinem Kronlande darf zwischen seinen Angehörigen und jenen eines andern Kronlandes ein Unterschied im bürgerlichen oder peinlichen Rechte, im Rechtsverfahren oder in der Vertheilung der öffentlichen Lasten bestehen. Die rechtsprechenden Aemter der Gerichte aller österreichischen Kronländer sind in allen solchen Fällen wirksam und vollziehbar. § 25. Die Freizügigkeit der Person innerhalb der Reichsgrenzen unterliegt keiner Beschränkung. Die Freiheit der Auswanderung ist von Staatswegen nur durch die Wehrpflicht beschränkt. § 26. Jede Art von Leibeigenschaft, jeder Unterthänigkeits- und Hörigkeits-Verband ist für immer aufgehoben. Die Verehrung des österreichischen Herrn und einer österreichischen Gattin soll nicht jenen Silaven fremd. § 27. Alle österreichischen Reichsbürger sind vor dem Gesetze gleich, und unterstehen einem gleichen persönlichen Gerichtsstande. § 28. Die öffentlichen Aemter von Staatswegen sind für alle zu denselben Befähigten gleich zugänglich. § 29. Das Eigenthum steht unter dem Schutze des Reiches; es kann nur aus Gründen des öffentlichen Wohles, gegen Entschädigung und nach Maßgabe des Gesetzes, beschränkt oder entgogen werden. § 30. Jeder österreichische Reichsbürger kann in allen Theilen des Reichs Liegenschaften Art erwerben, sowie jeden gesetzlich erlaubten Gewerbszweig ausüben. § 31. Die Freizügigkeit des Vermögens innerhalb der Reichsgrenzen unterliegt keiner Beschränkung. Abzugsfreiheit von den in das Ausland abziehenden Vermögenschaften dürfen nur in Anwendung der Grundsätze eingeführt werden, welche auch dem Unterthänigkeits- oder Hörigkeitsverbande oder aus dem Titel des getheilten Eigenthums auf Liegenschaften haftende Schuldigkeit oder Leistung ist abhängig, und es darf für die Zukunft bei Theilung des Eigenthums keine Ungleichheit mit einer unabhängigen Leistung belastet werden.

IV. Abschnitt. **Von der Gemeinde.** § 32. Der Gemeinde werden als Grundrechte gewährleistet: a) die Wahl ihrer Vorsteher; b) die Aufnahme neuer Mitglieder in den Gemeindeverband, c) die selbstständige Verwaltung ihrer Angelegenheiten, d) die Veröffentlichung der Gegebnisse ihres Haushaltes, und in der Regel e) die Oeffentlichkeit der Verhandlungen ihrer Vertreter. Die nähere Bestimmung dieser Grundrechte der Gemeinden, und insbesondere die Bedingungen für die Aufnahme in den Verband einer Gemeinde enthalten die Landesgesetze. § 34. Die Eintheilung von Bezirks- und Kreisgemeinden zur Besorgung ihrer gemeinsamen innern Angelegenheiten wird ein besonderes Gesetz bestimmen.

V. Abschnitt. **Von den Landes-Angelegenheiten.** § 35. Als Landesangelegenheiten werden erklärt: 1. Alle Anordnungen im Betreff 1) der Landeskultur, 2) der öffentlichen und Landesbauten, welche nicht allgemein bestritten werden. 3) die Wohlthätigkeitsanstalten im Lande, 4) des Vormundschaftes und die Rechnungslegung des Landes; a) sowohl hinsichtlich der Landeseinnahmen und der Verwaltung des dem Lande gehörigen Vermögens, der Besteuerung für Landeszwecke und der Benutzung des Landescredites, als b) rücksichtlich der Landesausgaben, der ordentlichen, wie der außerordentlichen. II. Die näheren Anordnungen unter der Grenzen der Reichsgesetze in Betreff 1) der Gemeindeangelegenheiten, 2) der Kirchen- und Schulangelegenheiten, 3) der Vorspannsleistung, dann der Verpflegung und Einquartirung des Heeres; endlich III die Anordnungen über jene Angelegenheiten, welche durch Reichsgesetze dem Wirkungskreise der Landesgesetze zugewiesen werden.

VI. Abschnitt. **Von den Reichs-Angelegenheiten.** § 36. Als Reichs-Angelegenheiten werden erklärt: a) alle das regierende Kaiserhaus und die Rechte der Krone betreffenden Angelegenheiten; b) die völkerrechtliche Vertretung des Reiches und alle seinen Interessen insbesondere der Abschluß von Verträgen mit fremden Staaten; c) die Verhältnisse des Staates zur Kirche; d) das höhere Unterrichtswesen; e) das gesammte Heerwesen zu Land und die Seemacht; f) der Reichshaushalt, einschließlich der Krongüter und Reichsdomänen, unter welchen das bisher durch die Benennungen: „Staats-Kameral- oder Fiskalgüter begriffene Verhältniß verstanden wird; die Reichsverwaltung dann die Reichsanstalten der Reichsschuld und alle Steuern und Abgaben zu Reichszwecken; g) alle Gewerbs- und Handelsangelegenheiten, einschließlich der Schifffahrt, der Zölle und Banken, des Münz- und Bergwesens und der Regelung von Maß und Gewicht; h) die Reichsverbindungen durch Wasser- und Landstraßen, Eisenbahnen, Post und Telegraphen, überhaupt alle Reichsbauten; i) alle die Wahrung der innern Sicherheit des Reiches betreffenden Einrichtungen und Maßregeln; endlich k) alle Angelegenheiten, welche nicht durch die Reichsverfassung oder Reichsgesetze als Landesangelegenheiten erklärt werden.

VII. Abschnitt. **Von der gesetzgebenden Gewalt.** § 37. Die gesetzgebende Gewalt wird in Bezug auf die Reichsangelegenheiten von dem Kaiser im Vereine mit dem Reichstage, in Ansehung der Landesangelegenheiten, von dem Kaiser im Vereine mit den Landtagen ausgeübt.

VIII. Abschnitt. **Von dem Reichstage.** § 38. Der allgemeine österreichische Reichstag soll aus zwei Häusern; dem Oberhause und dem Unterhause bestehen und wird alljährlich im Frühjahre von dem Kaiser berufen. § 39. Der Reichstag versammelt sich in Wien, kann aber von dem Kaiser auch an einen andern Ort berufen werden. § 40. Das Oberhaus wird gebildet aus Abgeordneten, welche für jedes Kronland von dessen Landtage gewählt werden. § 41. Die Zahl der Abgeordneten für das Oberhaus beträgt die Hälfte der verfassungsmäßigen Zahl des Unterhauses. Die Vertheilung dieser Zahl wird durch das Wahlgesetz dergestalt bestimmt werden, daß jedes Kronland zwei Mitglieder seines Landtages als Abgeordnete zu senden hat und die übrige Zahl nach dem Verhältnisse der Bevölkerung unter alle Kronländer vertheilt wird. § 42. Die Dauer auf jeem Kronlande zum Reichstage abgeordneten Landtags-Mitglieder müssen im Vollgenusse der bürgerlichen und politischen Rechte, österreichische Reichsbürger wenigstens seit fünf Jahren und mindestens vierzig Jahre alt sein. Die anderen Mitglieder des Oberhauses können von den Landtagen nur aus jenen Reichsbürgern gewählt werden, welche die vorbenannten allgemeinen persönlichen Eigenschaften besitzen und im Reiche wenigstens fünfhundert Gulden Konventions-Münze an direkter Steuer bezahlen. In den Kronländern, wo die Zahl solcher Reichsbürger, welche fünfhundert Gulden Konventions-Münze direkte Steuer bezahlen, nicht das Verhältniß von eines auf sechstausend Seelen erreicht, wird sie durch die der Besteuerung nächst folgenden Reichsbürger des Kronlandes bis zu diesem Verhältnisse vollständig gemacht. § 43. Das Unterhaus wird durch direkte Volkswahl gebildet. Wahlberechtigt ist jeder österreichische Reichsbürger, welcher großjährig, im Vollgenusse der bürgerlichen und politischen Rechte ist und welcher entweder den durch das Wahlgesetz bestimmten Jahresbetrag an direkter Steuer bezahlt oder ohne Zahlung einer direkten Steuer, nach seiner persönlichen Eigenschaft in einer Gemeinde eines österreichischen Kronlandes ein aktives Wahlrecht besitzt. (Schluß in der heutigen außerordentlichen Beilage).

Deutschland.

Wir haben schon gestern in unserer Beilage aus Frankfurt vom 8. gemeldet, daß die Großmächten von Oesterreich, Bayern, Hannover, Sachsen und Württemberg sich bereits über den von Oesterreich angenommenen Entwurf, die Reichsregierung betreffend, vollständig geeinigt haben und in der Lage sind, denselben nunmehr behufs einer schließlichen Anerkennung ihren Regierungen vorzulegen, um sodann als Grundlage einer Vereinbarung mit der Reichsversammlung zu dienen. Die Frankfurter Zeitung bemerkt dazu: „In wunderbaren Widerspruche hiermit sowohl, als mit der in der preußischen Kollektivnote enthaltenen Erklärung steht der in dem Heidenheimer Verfassungsentwurfe gefaßte Beschluß, auf der Zeit des erblichen Kaiserthums zu beharren, es möge daraus entstehen, was da wolle, ja es möge, wie Wally bemerkt haben soll, selbst Deutschland darüber zu Grunde gehen, denn die „Zeee," welche dem kleindeutschen Entwurfe zu Grunde liege, sei richtig und auf alles Uebrige komme es nicht an."

Frankfurt, 7. März. Behufs der Stimmenvertheilung im Staatenhause bringe und die Oberpostamtszeitung wieder einmal ein Rechenexempel nach ihrem Geschmacke; in demselben wird ganz besonderer Rücksicht auf die Duodezstaaten in Thüringen und im Lippe'schen genommen; Lichtenstein und Hessenhomburg werden extra bedacht, Hohenzollern erhält seine Stimme, Reuß ältere Linie eine Stimme, Reuß jüngere Linie eine, desgleichen die Anhaltischen Ländchen; mit einem Worte, ein Kompler von zwanzig Stückchen, welche zusammen noch keine halbe Million Seelen enthalten, sollen eben so viel Stimmen bekommen, als das zehnmal und fünfzehnmal größere Bayern. — Diese Kleinstaaten gehören fast ohne Ausnahme zu jenen, welche ihr Geschick und Wohlergehen an Preußen geknüpft haben, so daß letzteres Land thatsächlich über doppelt so viel Stimmen im Staatenhaus zu gebieten haben würde, als Oesterreich. Was endlich das Verhältniß des Südens zum Norden betrifft, so sind den Staaten nördlich vom Main nicht weniger als 15 Stimmen mehr zugerechnet, als der Südhälfte Deutschlands. Diese Darstellung wird genügen, um anzudeuten, was wir von dem neuen Vorschlage der Oberpostamtszeitung halten. Die erste Bedingung einer freiwilligen Vereinigung von ganz Deutschland besteht in dem Grundsatze der Gleichberechtigung aller Staatsglieder und in der Gruppirung derselben nach ihren natürlichen Interessen und nicht den bestehenden Machtverhältnissen. Kein Vernünftiger wird aber sagen können, daß Reuß ältere Linie ein gleiches Interessen am deutschen Reichstage zu wahren habe, als Reuß jüngere Linie, oder daß die Thüringischen Kleinstaaten überhaupt auseinandergehende Interessen hätten. Das Streben unserer Zeit geht nach Einigung, sowohl des gesammten Vaterlandes, als der einzelnen Stämme unter sich, wir halten es darum für grundverkehrt, diesem Zuge entgegenzutreten und die Kleinstaaten dadurch verewigen zu wollen, daß man Ländchen als geloorbeerte Ganze behandelt, in denen Volk wie Regierung nichts sehnlicher wünschen, als sich mit ihren nächsten, stammverwandten Nachbar zu einem größern Verbande zu einigen, um, durch diese Einigung erstarkt, auch dem Bundesverhältnisse zu den Großstaaten treten und zu einem selbstständigen Gliede Deutschlands sich erheben zu können. (Frankfurt. Z.)

Die „Frankfurter Zeitung" bringt bereits die Vill. Liste von Zuschriften, welche bei der Reichsversammlung zu Frankfurt „gegen Lostrennung Oesterreichs, gegen ein preußisches Kaiserthum und zum Theil gegen ein Kaiserthum überhaupt" aus allen Theilen Deutschlands ohne Ausnahme eingegangen sind. Die Zahl dieser Zuschriften hat bereits die Ziffer 592 erreicht.

Digitized by Google

Bayern. Aus der Pfalz, 6. März. Gestern fand in Landau die letzte für die Pfalz nöthige Ergänzungswahl für die bayerische Ständekammer statt. Mit 182 Stimmen entschied man sich für den Deputirten der Nationalversammlung Guttmann, Advokaten in Zweibrücken. 48 Stimmen fielen auf den Notar Schmid von Kirchheimbolanden. Der Vorschlag, einen demokratischen Volksschullehrer in die Kammer zu bringen, blieb ohne Erfolg. Zugleich wurde eine Adresse berathen, welche die Deputirten, welche für die Ständekammer und Nationalversammlung gewählt worden, das eine Mandat niederlegen möchten. — Auch unsere Demokraten haben durch Bankette den Jahrestag der Februarrevolution in Frankreich gefeiert, welche diesen jovialen Leuten so sehr zugesagt haben, daß vielfach deren baldige Wiederholung gewünscht ward. Am 4. März fand in Neustadt der Kongreß der Ausschüsse der 130 Volksvereine der Pfalz statt, nachdem Tags zuvor der Verein in Neustadt wegen Mangel eines geeigneten Hauptes (Dr. Hepp, der gewaltige Redner, selbst allenthalben) in fatale Zerwürfnisse gerathen war, und nur mit Mühe vor seinem Zerfall hatte bewahrt werden können. Unter den Beschlüssen jenes seinen großartigen Verheißungen keineswegs entsprechenden Kongresses erwähnen wir besonders eine Adresse an die Centralgewalt, welcher bald mit den Unterschriften der pfälzer Demokraten bedeckt, nach Frankfurt abgehen soll. Man fordert sie darin auf, alle diejenigen Regierungen in Anklagestand zu versetzen, welche den Grundrechten noch keine gesetzliche Anerkennung eingeräumt. Geeigneten Falls würde man diese Anklage gegen die demokratischen Vereine zu richten, die selbst nichts unterlassen, was die Autorität der Centralgewalt und der Nationalversammlung im Volke untergraben kann.

(D. Z.)

Baden. — Karlsruhe, 5. März. Man will hier wissen, daß mit Nächstem 10,000 Mann Preußen in's Badische (auch hierher in Besatzung) verlegt werden, und daß dagegen 10,000 Bayerer zum Reichsheer nach Schleswig aufbrechen. (Sch. M.)

Großh. Hessen. — Darmstadt, 5. März. (Fr. O.-P.-A.-Z.) Als am Abend des 13. Juni 1847 die Gräfin Görtz todt und an den obern Theilen des Körpers verbrannt gefunden wurde, erhoben sich die verschiedenartigsten Gerüchte und Vermuthungen. Hoffentlich wird nun bald die Wahrheit an den Tag kommen. Erst nach einiger Zeit erhob sich der Verdacht, daß die That fremder Hand zugeschrieben sei; ihr Bedienter wurde verhaftet, und eben vernimmt man, daß in Folge auch neuen Aufwands aller Mittel der Wissenschaft geführte Voruntersuchung geschlossen sei, um darauf das Verfahren vor dem Assisenhof zu bauen; denn in der Kürze werden die Assisen zum ersten Male zu Gericht sitzen, so daß die Geschworenen gleich im Anfang genöthigt sind, in einer hocht verantwortungs und alle Umsicht in Anspruch nehmenden Kriminalsache ihr Ja oder Nein auszusprechen. Die gerichtsärztliche Untersuchung soll dem Ergebnisse gerüget haben, daß erst die Leiche der unglücklichen Gräfin vom Feuer verzehrt worden sei, so daß es namentlich der Frage gilt, wie sie zur Leiche wurde; eine Frage, die an ein grauenvolles Dunkel gränchet ist. Ob es Antwort geben wird? Die Assisen werden in dem zu diesem Zweck gewiethelten Saale des Darmstädter Hofs dahier gehalten; diese Räumlichkeit ist aber nur eine mäßig große und wird voraussichtlich dem Andrang des Publikums nicht genügen.

Sächs. Herzogthümer. — Der Deutschen Allgem. Zeitung theilt man aus Altenburg: „Der hiesiger Korrespondent ist nicht gut unterrichtet gewesen, wenn er die Ursache der jüngst ihm vorgefallenen bedauerlichen Exzesse den Soldaten vorzugsweise zuschreibt. Es kommt uns vielmehr nicht bei, das Auftreten der Soldaten in der Art und Weise, wie es geschehen, zu beschönigen, aber müssen wir mit und doch aussprechen, daß die Soldaten zu den Angriffen, welche sie auf Zivilisten gemacht, von diesen gereizt und zwar absichtlich gereizt worden sind."

Oesterreichische Monarchie.

Aus dem Hauptquartier Sgottzigyös vom 27. Febr. veröffentlicht Fürst Windischgrätz folgenden aus dem Hauptquartier des Feldmarschallcantenants v. Malchowski eingegangenen Bericht: Jaad bei Gistrip in Siebenbürgen, am 19. Febr. Nachdem der am 6. Febr. auf Marosheny unternommene Ueberfall vollkommen gelungen war, zog sich der Feind hitig und Baierstorf zurück. Am 13. Febr. Mittags traf die Avantgardebrigade des Obersten v. Urban in Jaad ein und schob ihre Vorpos- bis Wallendorf vor. Am 17. Febr. fand die allgemeine Vorrückung Truppenkorps und am 18. Febr. der Angriff der in Baierstorf unter Befehlen des Insurgentenobersten Rigis aufgestellten feindlichen Truppenstatt, um sie von ihrer Rückzugslinie abzuschneiden. Oberst v. Urban ie mit seiner Kolonne rasch gegen Baierstorf los, wo er vor dem Ort starke Infanterieabtheilung gewahrte; es war die polnische Legion, wurde angegriffen und zurückgeworfen, der Feind mußte Baierstorf ren. Mittlerweile hatte sich in seiner linken Flanke feindliche Infanund Kavallerie gezeigt; der Hauptmann Fackler von Erzherzog Karl inand Infanterie wurde mit vier Kompagnien zur Unterstützung des bes beordert, und er hielt den Feind mit diesen Truppen in Schach. Entscheidung fiel. Der Feind wurde nach Mogoros zurückgeworfen, unsere Kavallerie verfolgt und beinahe gänzlich aufgerieben. Unter Gefangenen des Feindes befindet sich der schwer verwundete Insurgentenrist Rigis, zwei Offiziere und bei 200 Mann; eine kaiserl. Fahne eine Insurgentenfahne, drei Kanonen, zwei Munitionskarren, viele n, Bagage und Proviant wurden erbeutet. Der Feind hatte viele todte. Der Feldmarschall-Lieutenant Graf Baudissin den Sachsen-Draf stab den Hebenstab. Dieses siegreiche Resultat muß neuerdings dem tätlich thätigen Obersten v. Urban angerechnet werden, welcher durch kluge Berechnung, raschen Entschluß und persönliche Tapferkeit dieses Unternehmen leitete und ausführte.

Italien.

Palermo, 17. Febr. An der Spitze des sizilischen Ministeriums steht nun als Minister des Auswärtigen der Fürst von Butera (Stoerza). Das System bleibt unabgeändert; übrigens hofft man zuversichtlich eine friedliche Ausgleichung mit Neapel.

Frankreich.

Paris, 5. März. Den König von Sardinien, der sich ungerechter seines unglücklichen Feldzuges als den Schiedsrichter über die Schicksale Italiens zu betrachten scheint, wandelte eine Verstimmung an, Oesterreich wegen der neulichen Besetzung von Ferrara zur Rede zu stellen, und in dieser Absicht den Grafen Revel dahin zu senden. Von da sollte er sich nach Paris und London verfügen, um das französische Kabinett, um, auf letzteres gestützt, seine Stimme zu erheben. Zu nicht geringem Erstaunen des hiesigen sardinischen Gesandten, Advokat Ruffini, ist nun aber die französische Regierung der Ansicht, daß die Besetzung von Ferrara zunächst den Papst angehe, und ohne dessen ausdrückliches Begehren Karl Albert eben so wenig, als die übrigen fremden Mächte, sich dabei einzumischen habe. Wie es scheint, glaubte die sardinische Regierung in dem erwähnten Ereignisse einen günstigen Vorwand zu finden, um die italienischen Völkerschaften an sich zu ziehen, und mit deren Hilfe den Krieg gegen Oesterreich zu erneuern. Frankreich aber, das in seiner Weise die Wiederaufnahme der Feindseligkeiten zwischen Oesterreich und Karl Albert wünscht, bedeutete Hrn. Ruffini ganz unumwunden, das „Schwert Italiens" würde besser daran thun, die Ruhe in Mittelitalien herzustellen, als durch einen unüberlegten Krieg, die Oesterreicher nach Turin zu bringen. Unsere Regierung beklagt sich nemlich bitter darüber, daß Karl Albert den Großherzog von Toskana in Sich ließ, indem dadurch, weil unsere Flotte moralisch die piemontesische Expedition unterstützen sollte, auch Frankreich in eine falsche Stellung versetzt wurde. In diesem Sinne waren die Instruktionen abgefaßt, welche dem Grafen Walewsky, dem diesseitigen Gesandten in Toskana, zugeschickt wurden. Graf Walewsky hatte den Großherzog Leopold die französische Hilfe versprechen, damit nicht Gingal allein die Rolle eines Beschützers des unglücklichen Monarchen spielen sollte. Durch das plötzliche Umschlagen des Königs Karl Albert findet sich nun jene Politik ungemein erschwert. Aus diesen kurzen Andeutungen, welche aus sicherer Quelle fließen, können Sie ersehen, daß die französische Regierung, weit entfernt, die ehrsüchtigen Bestrebungen Karl Alberts um den Besitz der Lombardei zu stören, mit dem Turiner Hofe vielmehr in einer gewissen Spannung steht, weil Karl Albert nicht den Einschluß finden kann, den Wuthereien in Mittelitalien ein Ende zu machen. Mit andern Worten, die französische Republik ist konservativer gesinnt, als der sardinische Herrscher. Das hätten wohl die deutschen Demagogen vor Jahr und Tag sich nicht träumen lassen, als sie mit Hilfe Frankreichs die Welt aus den Fug zu heben suchten! (Sch. M.)

Das Journal des Débats vom 5. berichtet aus Bourges die Ankunft der Maigefangenen. Man hatte in Bourges die umfassendsten Vorkehrungen getroffen zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung. Beim Aussteigen aus den Zellenwagen war es hauptsächlich die Gemahlin des Generals Courtais, welche durch ihre liebevolle Hingebung an ihren Gemahl, selbst ganz Gefangenschaft sie bisher freiwillig theilte und auch in Bourges mit ihm theilen wird, die allgemeine Aufmerksamkeit und Theilnahme erregte. — Der größte Theil der mit den Gefangenen angekommenen Gäste befand sich schon um 11 Uhr Nachts wieder in Paris.

Dänemark.

Kopenhagen, 28. Febr. Der Reichstag von vorgestern ward mit der Mittheilung des Finanzministers eröffnet, daß es der Regierung gelungen, eine Anleihe in London abzuschließen; zwar unter weniger günstigen Bedingungen, als man im Verhältniß zum Kredite Dänemarks erwarten durften, aber doch in hohem Grade vortheilhafter als man im Verhältniß zu den anderer Orte abgeschlossenen Anleihen und bei den gegenwärtigen europäischen Verhältnissen erwarten konnte. Ueber das Nähere könne er dies für den Augenblick sich nicht ausbreiten. — So wenig man auch im Ernste an die Erneuerung des Krieges denken mag, warnen doch die Vorbereitungen mit äußerstlich beigetrichem Umstande vorgenommen. Das Kriegsministerium macht heute die Kavallerieoffiziere bekannt, bei welchem wieder freiwillig zum Gebrauche des Heeres gestellte Pferde mit Dank angenommen werden. Neulich wurden die Schiffsbesitzer, deren Schiffe zum Truppentransporte nach Friedericia brauchbar wären, aufgefordert, sich zu melden. (H. B.)

Nachschrift.

* Wien, 8. März. Die verliehene Reichsverfassung ist von der Bevölkerung Wien's entschieden günstig aufgenommen worden, was auch Oppositionsblätter zugestehen, wenn sie gleich noch manchen Strupeln und Wünschen Raum geben. Die Stadt wurde auf freien Antriebe beleuchtet. — In Kremsier, wohin Militär und Artillerie eingerückt war, hatte der Reichstag aufgelöst und die oktroyirte Verfassung verkündet. Mehrere der früheren Abgeordneten wurden, als sie sich zur Abreise anschickten, festgenommen, andere waren geflüchtet. Tags zuvor war noch der § 13 mit Wieser's Amendement angenommen worden. Die Zusammenberufung eines neuen allgemeinen österreichischen Reichstages steht nicht in so naher Aussicht, da noch die Ausführung und Einführung der noch im J. 1849 in Wirksamkeit zu tretenden Verfassungen der einzelnen Kronländer einzuberufen ist, diese aber sämmtlich früher zu beenden sind. — So eben werden die Deputirten Fischhof und Brato na-

Digitized by Google

ter starker Militärescorte hier gefänglich eingebracht. Löbner, Goltmann und Kutlick sind entflohen. — Heute Abend begibt sich eine Deputation des Gemeinderaths Wiens nach Olmütz, um Sr. Maj. dem Kaiser eine Dankadresse zu überreichen.

⊙ **Wien**, 8. März. Freudige Siegeskunde aus Ungarn fliegt heute durch die Stadt. Die k. k. Truppen sollen in Debrezin bereits eingezogen, Kossuth verschwunden, ein großer Theil seines Anhanges aber theils in Debrezin theils auf der Flucht verhaftet worden sein. Der Bestätigung dieser Nachrichten durch ein Armeebulletin sieht man noch entgegen.

Wien, 8. März. Nachtem 5prez. Metall. gestern Abends bis 85⅛ gemacht worden, trat heute etwas Reaktion ein, und die Kurse schließen matter. Fremden Geld und Staatsnoten ist gesucht und höher bezahlt. Dukaten angeboten. Devisen höher und fehlend. 5prez. Metall. 84⅞, 4prez. Metall. 66½, 2½prez. Metall. 44½, Bankaktien 1132, Nordbahn 1834 144, Lose ein 1839 90½, Nordbahn 99⅛, Mailänder 64, Glogganitzer 96, Pesther 68, Pisvenczer 61⅛, Linz Budweiser 188.

München Schrannenanzeige vom 10. März 1849.

Getreide-Gattung.	Vorgest. Markt.	Zufuhr.	Verkauft	Rest.	Mittelpreis.	Im Vergleich gegen die letzte Schranne	
						mehr	weniger
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Weizen	1513	2461	1974	2230	7 44	13	6 — 7
Korn	340	1424	1770	1311	4 59	8	6 — —
Gerste	65	6487	6552	5836	6 06	7 30	— 11 — —
Haber	14	4506	4470	1459	3 11	4 48	2 — — —
Leinsamen	24	53	77	50	27 12	42	— — 32
Reps-Samen		5	5				

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Bekanntmachungen.

Königl. Hof- und Nationaal-Theater.

Sonntag, 11. März: „Katharina Cornaro", große tragische Oper von Franz Lachner. (Anfang 6 Uhr.)

Montag, 12. März: (Außerordentliche Vorstellung mit aufgehobenem Abonnement.) Konzert des k. k. Hofballmusikdirektors und Kapellmeisters Hrn. Johann Strauß aus Wien.

Fremdenanzeige.

Bayer. Hof. Kahan, Fabrikant, von Augsburg. Duerrer, Kaufmann, von Augsburg. Steinthal, Kaufmann, von Hamburg. Rötziger, Kaufmann, von Offenbach.

Hotel Maulick. Gräfin Dissingen, von Innsbruck. Moetzell, Kaufmann, von Frankfurt. Appert, Kaufmann, von Kassel. Baron v. Heintzel, Privatier, von Dresden. Rinklopf, Kaufmann, von Fürth. Rauhsan, Rentier, von Bradford.

Blaue Traube. v. Miller, von Straubing. Fery, Montanist, aus Baden. Oppl, Kaufmann, von Mühlhausen. Driver, Kaufmann, von Merana. Peters, Kommissionär, von Antwerpen. Thiming, Grenzobertontrolleur, von Passau. Ehrret, Privatier, von Aschach. Rothgießer, Kaufmann, von Braunschweig. Mees, Kaufmann, von Aachen. Schönfelden, Papierfabrikant, von Heidbrunn. Staug, Kaufmann, von Heidbrunn. Hofschauer, Kaufmann, von Düsseldorf.

Stachusgarten. Benz, Landgerichtsassistator, von Mühldorf. Weis, Metzger, von Krumbach. Wagner, Metzger, von Dillingen. Peetmann, Privatier, von Augsburg.

Gestorbene in München.

Michael Hofer, Soldat im königl. Infanterie-Leibregiment, 22 J. a. Joseph Kögel, pens. königl. Landgerichtsrichter von Rosenheim, 69 J. 4. Sophia Löwenstein, Jägerstochter von hier, 61 J. a. Jeremias Tellenhäuser, Bergmann von hier, 52 J. a. Johann Schon, Leichenbitter von Lasch (zu Lieut), 55 J. a. Maria Anna Lautenberger, Wagenfabrikantenstochter, 20 J. a.

Bekanntmachungen.

Privat-Anzeigen.

Anzeige.

116. (3a) In der Privat-Erziehungsanstalt des Unterzeichneten erledigen demnächst einige Plätze für Zöglinge. Dieselbe besteht, wie bisher, seit sechs Jahren welche künftig den Stadte gedrückter Privatlente ange hören werden oder der Haltung und den externen sich solchen Gewerben sich nimmen wollen, die gründlicher Vorbildung und die gewissenhafteste Erziehung. Der Eintritt in dieselbe findet am Ostergrenzen zu Michaelis und Ostern statt. Näheres nach Wunsch in einem besonderen Prospektus.

Erlangen, den 14. März 1849.

Dr. J. Leuthecher.

113. (3) Septeich erer auf nächstes Ziel Oberzi ih Peaumerstraße Nro. 1, im Gdhaus, eine schöne, große Wohnung im ersten Stock, bestehend aus 10 (zehn) Zimmern, mit Ausicht auf die Prannere und Promenade-Straße, dann Stallung auf 3 Pferde, Remise, Keller, Speicher und sonstigen Bequemlichkeiten, mit oder ohne Stallung, zu vermieten und Näheres im zweiten Stocke zu erfragen.

Gestorbene in München.

Michael Hofer, Soldat im königl. Infanterie-Leibregiment, 22 J. a. Joseph Kögel, pens. königl. Landgerichtsrichter von Rosenheim, 69 J. 4. Sophia Löwenstein, Jägerstochter von hier, 61 J. a. Jeremias Tellenhäuser, Bergmann von hier, 52 J. a. Johann Schon, Leichenbitter von Lasch (zu Lieut), 55 J. a. Maria Anna Lautenberger, Wagenfabrikantenstochter, 20 J. a.

Renten-Anstalt

der

Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

117. (2a) Die in der Bildung begriffene **VII. Jahresgesellschaft** hat unter dem Einflusse der fortdauernd ungünstigen Zeitverhältnisse auch bis zum Schlusse des Jahres 1848 die statutenmäßige Größe noch nicht erreicht und es mußten daher nach §. 21 der Grundbestimmungen die Einzahlungen für dieselbe im Jahr 1849 fortgesetzt werden; es konnte jedoch auf 491 Kassenscheinen bereits ein Einlagekapital von fl. 42,325 zahlt, so wird an den endlichen Zustandekommen nun nicht mehr gezweifelt werden dürfen, und die Betriebsthätigkeit können deraus über Einlagen ohne Betreiten dieser Gesellschaft anvertrauen.

Wie im verlaufe Jahre so hat auch in diesem die Bankadministration den der VII. Jahresgesellschaft von neuem beiretenden Mitgliedern eine kleine Zinsvergütung zu gewähren beschlossen, in der Art, daß bei den im Februar erfolgenden Einlagen §. 2. 30 kr., im April §. 2. —, im April §. 1. 30 kr., im Mai §. 1. —, und im Juni 30 kr. an jedem Quotrest der Einzahlungssumme in Abzug gebracht werden darf. — Auf die Nachzahlungen in die sechs älteren Jahresgesellschaften welche erst nach dem Erscheinen des neuen Rechenschaftsberichtes beginnen, hat dieß jedoch keinen Bezug.

Diejenigen Mitglieder der VII. Jahresgesellschaft, welche schon im Jahre 1847 ihre Einlagen gemacht haben, erhalten gemäß §. 21 für das Jahr 1848 eine Zinsvergütung von 3 Prozent, welche entweder bei der Bank selbst oder den einheimischen Agenten in Empfang genommen werden kann. Eine gleiche Verzinsung wird den Einlagen der Jahre 1847 und 1848 für das Jahr 1849 zu Theil, aber erst im Januar 1850 ausbezahlt.

Die Orden der im Jahre 1848 verstorbenen Mitglieder der Renten-Anstalt wollen es nicht unterlassen, die Anzeigen hiezu bei dem ihnen zunächst wohnenden Agenten zu machen und dabei den Todtenschein vorzulegen, damit die Verwaltung in dem Abschluß der Rechnung nicht aufgehalten werde.

München 26. Januar 1849.

Die Administration der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Franz Xaver Riezler,

Direktor.

Bitte an die edlen Bewohner Münchens.

Nachdem sich der Frauen-Verein zur Stütze weiblicher Dienstboten bereits am 28. Januar l. Js. ohne alle Mittel gebildet hatte und das Wirken dieß Anstalt hauptsächlich dahin geht, armen, verwaisten, dienstlosen oder zugreifen unbescholtenen Dienstboten Aufenthalt und Beschäftigung zu gewähren, die denselben zu Seite des Zustandes ein Pfand, angewiesen werden kann, so ergeht an alle hochherzigen und edlen Bewohner dieser Hauptstadt die inständigste Bitte: zu diesem humane und moralischen Unternehmen die Schärflein durch milde Unterstützungen beizutragen, einem die Anstalt noch mit großen Anstrengungen zu kämpfen hat, und wie Nothwendigkeit einer Herberge und Beschäftigungs-Anstalt bisher schon hinlänglich erschienen, damit nicht die braven Dienstboten einer hatten und herzlosen Lage ausgesetzt wären. Statuten des Vereins liegen in allen Zeitungs-Expeditionen zur Einsicht bereit und bandsamt sind jede, noch so kleine Gabe angenommen, bestens verwendet und gewissenhaft verrechnet. — Da man sich bewußt, daß sämmtlichen Herrschaften brave Individuen zu empfehlen und auch wo auf solche Rücksicht nehmen wird, so hofft auch der Verein, daß seine Bitte für das allgemeine Wohl einer bis jetzt so wenig berücksichtigten Volksklasse, trey den verschaden Wohlthätigkeitsbestrebungen, womit sie neben derselben sich in Königl werden, dennoch freun Sinn Anklang finden wird.

Der Ausschuß des Frauen-Vereins zur Stütze weiblicher Dienstboten,

Fürstenstraße Nro. 8 m.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird morgen Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Eine außerordentliche Beilage erscheint heute mit diesem Blatte.

Digitized by Google

München, 12. März.

Durch allerhöchstes Dekret vom 9. März wurden der Aktuar des Forstamts Bodenstraus, Johann Ev. Ch. vom Revierverwalter in Oberlenzenwald provisorisch ernannt; der gegenseitige Dienstestausch der beiden Kreiskasse-Zahlmeister Leopold Kallaus in Landshut und Wolfg. Anton Pramberger in Amberg auf Ansuchen genehmigt; der Revierförster zu Pfersteln Jakob Speer auf Ansuchen auf das Revier Brunn versetzt und an dessen Stelle der Forstwart zu Hilpoltstein David Huber provisorisch ernannt.

Deutsche Reichsversammlung.

183. öffentliche Sitzung am 9. März. Der Vorsitzende Simson zeigt der Versammlung an, daß er eine Erklärung des k. hannoverschen Bevollmächtigten nebst zwei Anlagen, die ihm gestern Nachmittag zugestellt sei, an den Verfassungsausschuß habe gelangen lassen. Für den Abgeordneten Gagern Bouvier ist im Wahlkreise Gondrip in Steiermark der Professor Karl v. Foremacher als Stellvertreter gewählt. Die neu eingetretenen Mitglieder Albert für Flottwell und Dr. Heez für Schilling aus Wien werden am 13. Abtheilung zugewiesen. Unter den zur Anzeige kommenden Flottenbeiträgen befinden sich 22 fl. 6 kr., beigesteuert von mehreren bayerischen Offizieren der Garnison in Germersheim. Auch o interpellirt den Hrn. Reichsjustizminister: welche Vorkehrungen er getroffen habe, oder zu treffen gedenke, um die Gerichtsbarkeit der Einzelstaaten, in so weit sie sich auf allgemeine Rechtsordnung beziehe, zu überwachen und etwaige Uebergriffe der Partikulargesetzgebung zu verhindern. Die Antwort erfolgt am Montag Bock ertheilt einen Bericht des Wehrausschusses über mehrere Petitionen aus Lübeck an, worin die Steuer verlangen, daß die im Steuersatze zugebrachte Zeit ihnen als Dienstzeit für den Landdienst angerechnet werde. Der Ausschuß beantwortet die Uebersendung an das Reichsministerium und wünscht, daß selbe möge das Erforderliche den Seeleuten zur Kenntniß bringen. Man geht zur Tagesordnung über. §. 44 der Grundrechte wird unverändert angenommen: „Jedes Grundstück soll einem Gemeindeverbande angehören. Beschränkungen wegen Waldungen und Wüsteneien bleiben der Landesgesetzgebung vorbehalten." Zu §. 45: „Jeder deutsche Staat soll eine Verfassung mit Volksvertretung haben." vertheidigt Förster aus Hüweln einen Zusatz, der das direkte und allgemeine Wahlrecht garantirt. Die angenommene Fassung wird durch die Abstimmung nicht geändert. Der Zusatz von Förster wird mit 300 gegen 131 Stimmen abgelehnt; eben so mit 226 gegen 204 St. ein Zusatzantrag von Uhland gegen die Ohrspritung von Landesverfassungen. Das Resultat der Abstimmung über §. 46 lautet folgendermaßen: „Die Volksvertretung hat eine entscheidende Stimme bei der Gesetzgebung, bei der Besteuerung, bei der Ordnung des Staatshaushalts; auch hat sie das Recht der Ministeranklage. Die Minister sind der Volksvertretung verantwortlich. Die Sitzungen der Landtage sind in der Regel öffentlich." Ein Majoritätsberachten, das den Regierungen der Einzelstaaten nur ein suspendirtes Veto einräumen will, wird mit 279 - 157 Stimmen verworfen. §. 47 und §. 48 werden in unveränderter Fassung angenommen. Sie lauten: §. 47. Den nicht deutsch redenden Volksstämmen Deutschlands ist ihre volksthümliche Entwickelung gewährleistet, namentlich die Gleichberechtigung ihrer Sprachen, so weit deren Gebiete reichen, in dem Kirchenwesen, dem Unterrichte, der innern Verwaltung und der Rechtspflege." §. 48. Jeder deutsche Staatsbürger in der Fremde steht unter dem Schutze des Reichs." Nach Beendigung der Grundrechte wird ein dringlicher Antrag eingereicht auf Beschleunigung der zweiten Lesung des Wahlgesetzes. Eisenstuck: Es sei unerklärlich, wenn die österreichische Partei die Linke in der Person dieser Frage im Stiche lasse. Der Präsident ruft ihn zur Ordnung. Simon von Trier: Unmöglich könne man gehe der Linken hierin nach, oder sie werde auf ihren prinzipiellen Standpunkt der Negation zurückkehren; denn es sei ihr im Grunde einerlei, ob die Beschränkungen der Freiheit von der Nationalversammlung oder von den Fürsten ausgingen. Blackner: Es sei doch gegen die Ehre des Hauses, daß ein schon öfter verworfener Antrag stets von Neuem eingebracht werde. Der Präsident ruft diesen Redner zur Ordnung. Schoyt: Die Stellung der Nationalversammlung gegenüber den Regierungen sei eine schwankende. Um das moralische Ansehen ihnen gegenüber herzustellen, sei es wünschenswerth, durch ein freisinniges Wahlgesetz glücklich rasch das Volk an die Nationalversammlung zu ketten. Riesser: Es eine Lobrede auf die Erbkaiserpartei und bittet die Herren auf der Linken, sich des Wahlgesetzes wegen zu beruhigen. Siemund in der Versammlung werde sein Gewissen verlassen; hätte also das allgemeine Wahlrecht das erste Mal auf den Rechten Unterstützung gefunden, so würde es auch später der Fall sein. Mit 260 gegen 182 St. wird der dringliche Antrag verworfen und die Sitzung auf Montag vertagt. Tagesordnung ist „das Reichsgericht."

Der Grundbesitz und die §§. 33, 38 und 39 der deutschen Grundrechte.

Seit Jahrhunderten blühete der Grundbesitz die Grundlage deutscher Volks- und Staatshaushaltes. Waren ja doch vor wenigen Jahrzehnten in den meisten deutschen Landestheilen die Grundbesitzer beinahe die ausschließlich Steuerpflichtigen. Diese Wichtigkeit des Grundbesitzes für Familien- und Staatshaushalt hat sich im laufenden Jahrhundert allerdings vermindert, seitdem Handel und Gewerbe sich erhoben, und seitdem ein gerechteres Steuersystem wenigstens theilweise Eingang gefunden hat, dem zu Folge jeder Staatsangehörige nach Maßgabe seiner Kräfte zum Staatshaushalte beizutragen hat. Dennoch bleibt der Grundbesitz in Deutschland noch allein für den Privaten, sondern auch für den Staat ein so wichtiger Vermögensbesitz, daß es wohl der Mühe werth ist, ein besonderes Augenmerk darauf zu richten, ob die deutschen Grundrechte, so, wie sie in erster Lesung durchgegangen sind, für die künftige Acker-Verfassung Deutschlands Glück und Segen versprechen, oder ob mehr Unheil durch sie zu erwarten steht.

Jeder Familienvater, der, ohne weitere Voesorge für spätere Nachkommen zu treffen, nur das Loos seiner Kinder sicher zu stellen sucht, strebt darnach, seine bewegliche Habe in viel als möglich in Grundbesitz zu verwandeln. Ja, der Finanzminister, dessen erster Grundsatz nicht lautet: „nach mir die Sündflut," wirft sein erstes Augenmerk auf den Grundbesitz des Staates und der Unterthanen. Und mit Recht, denn Grundbesitz ist das Einzige, was bei dem jetzigen Schwindel der Menschen noch nicht ganz zum Wanken gebracht ist, wenn gleich die kommunistischen Jünger mit unerhörtlichen Streichen selbst an diesem sichersten Grundpfeiler der Gesittung gebämmert haben.

In Zeiten des Glück wird auch sortan der Grundbesitz das Wohl der Privaten sichern und ebenso dem Staatsschatze die größere Masse seiner Bedürfnisse liefern. In Zeiten des Unglücks war von jeher der Grundbesitz der letzte Hoffnungsanker sowohl der Privaten als des Staates. Und dies wird auch nicht sobald anders werden. Wer hieran zweifeln wollte, der denke nur an die 15 Centimes, die im verflossenen Jahre so hitzigen Eingang in Frankreich machten; und wer alt genug ist, der denke zurück an unsere letzten Kriegsjahre. Mit beinahe nirgends mehr etwas aufzutreiben war, da mußte der Landmann, der Grundbesitzer, beinahe allein noch die Lasten und Bedrängnisse des Krieges tragen.

Dieß möge genügen, um die gewaltige Aufmerksamkeit aller Wohlmeinenden auf die neuesten deutschen Ackergesetze zu lenken, sol anders das neue Haus nicht auf Lehm gebaut werden. Schon die Wichtigkeit der Sache rechtfertigt somit nachstehende Kritik der §§. 33, 38 u. 39 der deutschen Grundrechte, sollte diese Kritik auch noch so scharf erscheinen. In die Kritik fällt, so wird durch sie nur die Wahrheit um so deutlicher an das Tageslicht treten, und Besseres als die Wahrheit kann der Kritiker selbst nicht verlangen. In die Kritik aber wahr, so heele sich die große Masse des deutschen Volkes, d. h. sämmtlicher Grundbesitzer, gegen die unbesonnenen §§. 33, 38 und 39 der deutschen Grundrechte Verwahrung einzulegen, so lange es noch Zeit ist.

Die bezeichneten Paragraphen unbesonnen zu benennen, ist gewiß das Mildeste, was der in die Zukunft schauende Kritiker von denselben sagen kann. Man lese die Paragraphen selbst, und urtheile. Die ersten Absätze derselben lauten, und zwar:

„§. 33. Jeder Grundeigenthümer kann seinen Grundbesitz unter Lebenden und von Todes wegen ganz oder theilweise veräußern. § 38. Die Familienfideikommisse sind aufgehoben. § 39. Alter Lehnsverband ist aufgehoben."

Was ist der Zweck dieser Bestimmungen? — Die reichen adeligen Grundbesitzer zu Grunde zu richten. — „Gut, das schadet uns nichts," könnte jeder Nichtadelige sagen, vorausgesetzt, daß es wirklich erwiesen wäre, daß Verarmung einer ganzen Klasse von Staatsbürgern bringe den übrigen Staatsbürgern keinen Nachtheil.

Allein was sind die Folgen jener Satzungen? Daß es in kurzer Zeit nicht nur keine reichen Fideikommiß-Besitzer, sondern daß es sehr bald auch keine reichen Bauern, überhaupt keine vermöglichen Grundbesitzer mehr geben wird. Die Schätzen zu Frankfurt haben das Ziel verfehlt, sie zielten lediglich auf die Fideikommiß-Besitzer, allein die Tragweite ihrer Geschosse traf sämmtliche Grundbesitzer in den Grund. Sehen die Grundbesitzer dieß ein, so werden sie wie ein Mann zusammenstehen, um solches Grundübel für alle Zeiten abzuwehren. Nicht lästiger als selbe Versammlung unpraktischer Theoretiker erwiesen, so ist dieß in der Frage des Grundbesitzes der Fall. Wo blieb denn die Berathsamkeit jener Germanisten, die auf Universitäts-Katheder einst so wacker gegen das römische Recht zu Felde gezogen, als ihnen bei dem großen Professoren-Tage zu Frankfurt die Gelegenheit geboten war, durch Muth und Ausdauer die urdeutsche Ackerverfassung wieder zu gesetzlicher Kraft und zu neuem Ansehen zu bringen? Wie kam es, daß selbst solche Kämpen, die für Germanismus auf deutschen Hochschulen so manche Lanze gebrochen, im entscheidenden Augenblicke ihre Fahne verließen, und mit einstimmten, als es galt, die letzten Reste der urdeutschen Ackerverfassung zu Boden zu stürzen? Nur der allgemeine Schwindel des Jahres 1848, nur die unüberwindliche Nachäffungssucht der Deutschen erklärt solche Erscheinungen, weil man sich davon gewaltig blenden ließ, daß die tiefsten urdeutschen Satzungen durch französischen, nach der neuesten Mode geschlitzten Zwirn zu stehen.

Digitized by Google

Denn wie anders wäre es sonst zu erklären, daß bei so wichtigen Gesetzen, welche den ganzen deutschen Bauernstand, ja sämmtlichen deutschen Grundbesitz in Frage stellen, alle Thätigkeit der Frankfurter Nationalversammlung lediglich darin bestand, niederzureißen, ohne an die Stelle der Eingerissenen das Gerngute wieder aufzubauen!

Man sehe sämmtliche staatlichen Werke nach — alle Rechtsbücher, die vor dem Jahre 1848 geschrieben sind, nur auf deutschen Grundbesitz Bezug haben. Gleichlautend in Allem wird man finden, daß ein reicher Bauernstand, und überhaupt größerer Grundbesitz in Deutschland nur da sich erhalten, wo trotz aller Stürme der Jahrhunderte das altdeutsche Recht dem fremden Eindringlinge, dem römischen Zersplitterungssysteme des Grundbesitzes widerstanden hat, d. h. wo noch jetzt, sei es durch Staats- oder Familien-Gesetze geschlossener Grundbesitz sich erhalten hat. Denn lediglich da hat sich der Bauernstand und der Adel vor der unendlichen Zersplitterung des Grundbesitzes zu retten gewußt, wo das altdeutsche Stammgutssystem oder an dessen Statt irgend ein Familienfideikommiß, Lehens-, Hof- oder anderer Verband die geschlossenen Güter mit Zwang zusammen erhalten hat.

Wenn solch unwiderlegliche Thatsachen sprechen, wie kommt es, daß so nahrungsrende Erfahrungen so schlecht benützt werden! Muß man nicht unwillkürlich sich zuletzt dem Glauben hingeben, daß all die schönen Worte, mit welchen die s. g. Volksbeglücker uns so oft werten, nur einer Lust und falschen Machwut sein, und daß dahinter entlarvt einer wirklich welchen glückenden Fortungsgedanken nur verborgen sei, der Gedanke, welche in ihren letzten Konsequenzen allerdings zu völliger Gleichheit des Vermögens führt, weil am Ende Niemand mehr Grundbesitz genug, weil zuletzt Alle Bettler sein werden! Es ist wahr, es liegt eine Art Trost darin, nicht allein, sondern in großer Gesellschaft zur Hölle zu fahren. Allein immerhin bleibt doch ein Zweifelrost. Und die schlechteste Anwendung kann wohl ein solcher Trost auf Bettler. Denn wenn Alle Bettler sind, wer soll dann noch angebettelt werden?

Doch für diejenigen, welche böswillig alles Bestehende zu vernichten suchen, sollen diese Worte nicht geschrieben sein. Die Warnung soll lediglich an diejenigen ergehen, die sich blindlings durch den Strom der Zeiten forttreiben lassen, ohne genau zu prüfen, welch' nachtheilige Folgen hinter den so schön klingenden Worten sich finden. Daß es nun die Freiheit im Allgemeinen eine sehr schöne Sache ist, wird Niemand in Abrede ziehen. Desgleichen ist es auch etwas äußerst Angenehmes um die Freiheit des Grunds und Bodens. Allein gleich wie das Wort „Freiheit" in seiner Einzelheit schon so oft mißbraucht worden ist, indem man die wirkliche Freiheit mit der absoluten verwechselte, so ist auch die gänzlichste Gleichgültigkeit oder Anarchie verwechselt hat, nicht weniger oft verletzet wurde dasselbe Wort in seinen verschiedenartigsten Zusammensetzungen. Man erinnere sich unter Anderem nur an die großen Sympathien, welche so manchen Dingen zuerst durch die Ausdrücke „Freiheit des Handels" und „Freiheit der Gewerbe" geweckt wurden. Welche Laubeit, ja welch' feindselige Stimmung selbst, solange nicht sehr alt der ersten Begeisterung schnell auf dem Fuße nach, als man näher geprüft hatte, was denn eigentlich hinter den schönen Worten „Handelsfreiheit" und „Gewerbefreiheit" versteckt sei.

Nicht viel besser wird es mit der jetzt so viel gepriesenen absoluten Freiheit des Grundbesitzes gehen. Denn betrachtet man dieselbe so, wie sie durch die deutschen Grundrechte gewährleistet wird, so ist diese Freiheit keine andere als die ungebundene Freiheit zur Verschleuderung und Zersplitterung des Grundbesitzes, ohne daß auf der andern Seite auch nur die Möglichkeit dargeboten wäre, dem grundgesetzlichen Gebrechen alles bäuerlichen Wohlstandes Einhalt zu thun. Hätten die grundherrschaftlichen Feudalverhältnisse auch nur ein bischen Konsistenz, so ließen sie doch wenigstens jedem vollen Eigenthümer die Wahl, ob er seinen Grundbesitz erhalten, oder verschleudert haben wolle. Aber nein, die Freiheit soll nach ihnen grundgesetzlich darin bestehen: daß man das Grund-Eigenthum zwar verschleudern, daß man dasselbe aber unter keinen Umständen zusammenhalten könne! Ohne Beschränkung von Freiheit des Grund und Bodens sind doch gewiß nicht viel sichthaltiger als die Privilegien einer intoleranten von allen Bekennern der Gewissensfreiheit, welche die Intoleranz im Glauben aber vielmehr im Unglauben so weit treiben, daß sie die wahre Gewissensfreiheit nur darin finden können, daß es Niemand mehr gestatten sein soll, Etwas Positives zu glauben.

Ist keine Möglichkeit vorhanden, daß der Gesetzgeber auf der Stelle alle deutschen Staatsbürger zu reichen Grundbesitzern zu machen, so ist es doch gewiß das Wenigste, was man von einer guten Gesetzgebung erlangen kann, daß sie die vorhandenen vermöglichen Grundbesitzer in ihrem Wohlstande belasse, und daß sie den Armen die Möglichkeit eröffne, sich und die Ihrigen gleichfalls auf die Grade eines ähnlichen Wohlstandes zu erheben.

Ist daher die deutsche Gesetzgebung für den Augenblick unfähig, an die Stelle der früheren Adelsgesetze bessere neue zu setzen, so lasse sie einstweilen doch wenigstens die alten bestehen; und räume man nicht die letzten Hemmnisse hinweg, welche der Flucht des hereinströmenden Bauern-Proletariats den einzigen Widerstand leisten. Hat man aber insbesondere die Ueberzeugung gewonnen, daß Familienfideikommisse den Wohlstand einzelner Familien erhalten haben, so benütze man diese Erfahrung. Was dem Einen frommt, kann dem Andern nicht schaden. Ist man dem Adel wegen darum, daß einzelne Familien — denn von der Masse des Adels kann man dies ohnehin nicht sagen — durch Familienfideikommisse sich größeren Grundbesitz erhalten haben, so strafe man mit dem Adel nicht die Grundbesitzer überhaupt, insbesondere nicht den sodenfällig unschuldigen Bauernstand. Das Vorrecht des Adels Fideikommisse zu errichten, hört ja mit demselben Augenblicke auf, ein Vorrecht zu sein, sobald man jedem Grundbesitzer das Recht einräumt, auch seinem vollen Eigenthum ein Familienfideikommiß zu errichten. Gehört es zur Freiheit des Grund und Bodens, daß Niemand gezwungen werden darf, reich zu bleiben, so erfordert dieselbe Freiheit ihn und jedermann die Möglichkeit gewiß nicht weniger, daß kein Zwang vorhanden sei, für alle Zeiten arm zu bleiben. Wären die Familienfideikommisse eine Wohlthat für einzelne Familien, so lasse man Alle an dieser Wohlthat Theil nehmen, anstatt Jedermann gesetzlich von derselben auszuschließen.

Näher auf die Einzelnheiten einer wahlgeeigneten neuen deutschen Agrargesetzgebung — welche wohl zu den schwierigsten Aufgaben der Neuzeit gehört — einzugehen, verbietet hier der Raum. Allein jedenfalls ergibt sich schon aus dem Angeführten, daß die bezeichneten §§. der deutschen Grundrechte weiter Nichts bewirken können, als auch noch die letzten geschlossenen Güter zu zertrümmern, d. h. auch die bisher noch wohlhabenden Bauern und Grundbesitzer überhaupt, systematisch zu Grunde zu richten, ohne auf der andern Seite einen Weg anzudeuten die armen Bauern reich zu machen.

So lange aber die neueste Gesetzgebung nur diese trübe Aussicht darbietet, wonach jedem Grundbesitzer und Bauern das Recht, arm zu werden, gewährleistet wird, ohne zugleich die Gelegenheit zu ertheilen, einen dauernden Familienwohlstand zu gründen, hält Schreiber dieser Zeilen dafür:

„daß jeder Bauer und überhaupt jeder Grundbesitzer für solche Gesetzgebung nicht dankbar sein könne, daß er nicht mit „Ja" sondern mit „Nein."

.w.

Das Jagdrecht als Agitationsmittel.

† Von der Schlierach. Es gibt ein Pulver, welches ins Wasser gestreut, alle etwa darin befindlichen Fische in einen Zustand von Betäubung versetzt, wo man sie dann ruhig herausnehmen kann, um damit zu machen, was man will; so ergeht es nun unsern Bauern; wer da mit ihnen etwas machen will, wer ihre Zustimmung, ihr Vertrauen zu seinen Zwecken gewinnen und ausbeuten will, und seien diese auch die schlimmsten, der darf nur von den unschuldigen Mitteln, die ihr habt freies Jagdrecht" etwas unter sein Anstimmen streuen, und er kann des augenblicklichen Erfolges versichert sein, daß sie in Betäubung verfallen, und er nun mit ihnen thun kann, was er will. Fast tägliche Erfahrung bestonders in jenen Theilen des Gebiegs, wo man die Jagd reservirten will, bezeugen dieses. Die Bauern dieser Gegenden wurden schon der unbedingten Abschaffung der Jagdgerechtigkeit genügt und zwar aus dem darum, weil sie darin die einzige sichere Bürgschaft für ihr Jagdrecht zu bekommen vermeinen: und es ist begreifliche Thatsache, ihnen zu zeigen, daß sie damit nur ihren eigenen Ruin herausbeschwören. Denn wie sie nun dem Vertrauen schenken, der ihnen deßhalb der Jagdverbältnisse nach ihrem Sinne ordnen will, so stehen sie dem gegenüber, der dasselbe abstand, wieder ihre Regierung noch ein wohlmeinender Rathgeber, der nicht in das gleiche Horn stößt. Diese noch schwebende Frage über die Jagdverhältnisse z. B. in den Schliersee-Gebirgsgegenden ist es, welche den diesseitigen sonst so fernen Theil des bayerischen Bergvolkes in beständiger Aufregung erhält und den Umtriebmännern immer leichtes Spiel macht, so daß jeder Wühlerische den besten Mitmisch hat, daß noch diese Frage recht bald erledigt werden möchte. Von ihrer Sehnsucht, das Jagdrecht selbst zu üben, und ihrem Widerwillen, in eine Anstandsstellung zu kommen zu dem Gesetz, das dasselbe Recht dem ganzen Lande gewährt, führen viele Leute noch den Grund an, und das wohl mit Wahrheit, daß wenn in ihren Gegend allein die alten Jagdverhältnisse bestehen, sie das widerrechtliche Eindringen der gelernten Bergvölkerung, das immer in diesem Punkte voraus war, alles in ihre Berge hereinbekommen würden, welches am Ende sein Gefallen auch auf ihre freiweideten Berge und Kühe übertragen möchte! Möge also die Regierung auch hierin dem klugen Führmanne folgen, der auch das Kostbarste über Bord wirft, um nur sein Schiff flott zu erhalten; möge sie diese Opfer bald bringen, ehe es den Bösen gelingt auch über vollends Herr zu werden. Wie es wäre ist, dieses Volk für Dinge zugänglich zu machen durch das einfache Mittelchen „die Jagd ist euer," vor denen es bei ruhigem Sinnen selbst schaudert und wofür es noch zuviel Christenthum hat, möge eine Aeußerung aus dem Mund eines Bauers beweisen, wie: „ich habe den Auftrag von der Polizei (demokratischen Flugblatt), wir dürfen die Jäger erschlagen:" und aber preßt eine solche Erscheinung nur den wiederholten Ruf aus: ein Preßgesetz, ein Preßgesetz!

Deutschland.

Frankfurt, 9. März. (N. Z. Zeitung.) In der Paulskirche wurde heute wiederholt erzählt, es sei der Friede mit Dänemark abgeschlossen worden, und zwar unter der Vermittlung der Großmächte, unter welchen namentlich Rußland dabei sehr thätig gewesen. Die Bedingungen erbeischten aber: die Trennung der beiden Herzogthümer; die Selbstständigkeit Schleswigs unter der Oberhoheit Dänemarks und Zahlung von 4 Mill. Kriegsentschädigung von Seiten Deutschlands an Dänemark. — Finden schon die Nachricht von dem Abschlusse des Friedens wenig Glauben, so kann man ihn der Angabe der Bedingungen noch weniger schenken. Gleichwohl wird behauptet, die Mittheilung sei verbürgt. — Vogt erwähnte übrigens auf der Tribüne heute des Gerüchts, wonach der Frieden mit Dänemark in Petersburg zu Stande gekommen.

Digitized by Google

Die Frankf. Bl. vom 9. d. veröffentlichen den Wortlaut der Instruktion für Hrn. v. Schmerling. Wir werden denselben nachtragen.

Bayern. Hr. v. Kestorf, Anwalt in Augsburg und gegenwärtig als Mitglied des Vereins zur Förderung der Nationalarbeit zu Frankfurt thätig, hat vom Hr. Ctr. v. Gagern von Brag ein Schreiben vom 2. März erhalten, worin derselbe anzeigt, daß die bayerische Regierung zur Förderung der Zwecke des Vereins von Hrn. v. Kestorf 2000 fl. überwachen werde.

* München, 12. März. Gestern morgen zwischen 9 und 10 Uhr Vormittags wurde der Hr. geistliche Rath und Professor Schwarz in seiner Wohnung durch einen Schuß in den Kopf ermordet getödtet. Man soll den Thäter, jenen Barbier, bereits auf der Spur sein. Nach den Umständen ist der begangene Mord ein Raubmord.

In Nürnberg sind zwei der altbekannten kolossalen Thortürme mit Kanonen besetzt worden. Auch Militär soll in denselben untergebracht werden. Auch in die Burg sind schon vor längerer Zeit zwei Kompagnien Fußvolk kasernirt worden. Mangel an Räumlichkeiten zur Unterbringung der in Nürnberg befindlichen Truppen ist offenbar einer Maßregeln angegeben worden, damit, daß die auf die Thürme gebrachten Kanonen zu Alarmschüssen, und zum Schutze der beiden Eisenbahnen für möglichst Fälle bestimmt seien.

Königr. Sachsen. — **Dresden**, 7. März. In der heutigen Sitzung der II. Kammer bemerkt Abg. Bürkner: Der Waffenstillstand zwischen Dänemark und Schleswig erlösche mit dem 26. März. Es sei nun leicht möglich, daß von der Centralgewalt auch sächsische Truppen für den wiederbeginnenden Krieg berufen und dafür andere deutsche Truppen, vielleicht bayerische, nach Sachsen verlegt werden. Es würde nun namentlich gegen den letzten Punkt nichts einzuwenden sein, wenn die Einheit in Deutschland hergestellt wäre und das deutsche Heer eine demokratische Einrichtung hätte. Allein man wisse nicht, ob es je zu einer Einheit Deutschlands kommen werde. Wenn man sich nun schon gegen den ersten Punkt erklären müsse, so müsse das noch mehr gegen den letzten Punkt geschehen. Man habe schlimme Erfahrungen über das Verhalten der deutschen Truppen in fremden Ländern gemacht. Noch stehe das Verhalten der sächsischen Truppen in Altenburg nach dem Berichte des Bizepräsidenten Zschirner vor unsern Augen. Die sächsische Regierung habe jedenfalls das Recht, ihre Gründe gegen solche Anordnungen geltend zu machen. Er frage daher an: „Was die sächsische Regierung zu thun gedenke, wenn der Fall eintreten sollte, daß sächsische Truppen der provisorischen Centralgewalt sächsische Truppen nach Schleswig beordert und dafür fremde eingeführt werden?“ Er bemerke noch, daß die zurückbleibenden Truppen und die übrigen Bürger wohl selbst die Ruhe und Ordnung wahren könnten, so daß fremde Truppen in Sachsen nicht nöthig sein würden. Die Interpellation wird dem Gesammtministerium übergeben.

(C. A. Z.)

Preußen. — △ Berlin, 7. März. Wir theilen in folgendem den Wortlaut des sogenannten v. Winckelschen Programms mit der Bewerkung mit, daß dasselbe bereits 169 Unterschriften zählt. „Die unterzeichneten Mitglieder der zweiten Kammer betrachten folgende Grundsätze als unerläßlich für eine gesetzliche Lösung der ihnen gestellten Aufgabe: 1. Sie erkennen die Verfassung vom 5. Dez. v. J. als rechtsgültigen Boden, gelegt des preußischen Staates an und verpflichten sich, an der vorbehaltenen Revision derselben nur auf dem im § 112 dasselbe vorgezeichneten Wege mitwirken und das Ergebniß dieser Revision als verbindlich anerkennen zu wollen. 2. Bei Revision der Verfassung werden sie unabänderlich festhalten an dem Prinzip der konstitutionellen Monarchie unter der erblichen Regierung des Hauses Hohenzollern. Auf diesen Grundlagen fußend nehmen sie das mit voller Hingebung für das wahre Wohl und Interessen des Volkes in kleinen wie großen Dingen, wie auch die Fragen ergehen, die in Bezug auf die ländlichen und Gewerbeverhältnisse ihre Erledigung erwarten.“ — Bereits sollen von einigen Mitgliedern der linken Anträge eingebracht sein, das Verfassungsgesetz vom 5. Dez. nur als eine Gesetzvorlage zu betrachten. — Die auf heute erwartete Parade wird erst morgen stattfinden. Derselben werden die Garde-Regimenter zum Vernehmen nach zum letztenmale in ihrer bisherigen Uniform mitmachen, da die Garden zu Scharfschützen-Regimentern umgebildet werden und zu diesem Zwecke eine schwarze Uniform ohne blanke Knöpfe so wie auch Helme ohne Messingbeschläge erhalten sollen. Eben so hört man, daß die Landwehr bei ihrem nächsten Zusammentreten den betreffenden Regimentern angereiht werden soll.

Oesterreich. — † Wien, 9. März. Sämmtliche Minister sind hier angelangt. — Die Rekrutirung geht in allen Hauptländern ohne Störung vor sich. — Nach neuesten Privatnachrichten war auch Krakau vollkommen ruhig. — Feldmarschall-Lieutenant Bar Jellachich gibt eine Loyalitätserklärung im Widerspruch mit dem ihm von deutschen Zeitungen imputirten Mißverständnisse, das zwischen ihm und Feldmarschall Fürsten Windischgrätz bestehen soll, kund. — Das Preßgesetz ist demnächst zu erwarten; ebenso ist ein Gemeinde- und Ortsgesetz in Kurzem zu gewärtigen — Dem Ministerium wird ein Vertrauensvotum von Seite des hiesigen Gemeinderaths übermittelt werden. — Die Hoffnung, Se. Maj. den Kaiser und dessen nächste Umgebung bald in Wien zu sehen, hat sich seit den letzten Tagen sehr verstärkt. — Aus Ungarn erfährt man, daß das Hauptquartier des Feldmarschall Fürsten Windischgrätz wieder nach Olmütz verlegt worden sei; selbes befindet sich daher, „Pester Lloyd“ als Gerücht erwähnt. — Die Böhe vor auf ungünstige, wenn gleich unverbürgte Zeitungsnachrichten aus Ungarn sau gestimmt; dennoch drückten sich die Kourse nur wenig und schlossen fester. Devisen, mit Ausnahme Genua's, höher bezahlt und gesucht. Von Gold nur Napoleons gesuchen Silber 10%. — 5% Metall. 84½, 4% 67, 2½% 44, Bankaktien 1120. Loose von 1834 143, Dukaten coi 1839 90. Nordbahn 88½, Mailänder 61, Glogganitzer 96, Pester 68, Livorneser 60½, Linz-Budweiser 188.

△ Wien, 9. März. Nach der Schlacht bei Kápolna soll sich eine Abtheilung der Rebellen nach Szolnok gewendet haben. Dort soll es am 5. zu einem neuen lebhaften Gefechte gekommen sein, welches mit dem Rückzuge der Brigade Korger über die Theiß geendet hätte. Was an diesem Gerüchte, wie an jenem, daß Feldmarschall Windischgrätz wegen einer seichten bei Kápolna erhaltenen Wunde an den Generalquartier überhingt. Hechtscher und Somarugg sind bereits nach Frankfurt abgereist; Hermann wird sich heute dahin begeben. — Es ist sehr wahrscheinlich, daß der Kaiser seine Sommerresidenz in Schönbrunn nehmen wird. — Der Spielberg in Brünn wird stark befestigt und mit schweren Geschützen armirt.

⊙ Wien, 9. März. Aus allen Provinzen laufen die beruhigenden Berichte ein, daß die Rekrutenaushebung überall ohne Störung vor sich ging. — Aus Ungarn fehlen heute direkte Nachrichten. Die Einnahme Debrezin's durch die k. k. Truppen, worüber man gestern gerüchtweise sprach, hat sich bis jetzt noch nicht bestätigt. Der Feldmarschall Fürst Windischgrätz scheint im Gegentheile seinen Operationsplan geändert zu haben und der Schlag gegen Debrezin dürfte von einer andern Seite erfolgen. An die Stelle dieses Gerüchtes ist heute das bereits erwähnte, daß Kossuth von Debrezin geflüchtet sei, getreten. — Auch erzählt man sich, der Feldmarschall Fürst Windischgrätz sei in der Schlacht bei Kápolna leicht verwundet worden, aber vollkommen dergestellt wieder an der Spitze seiner Armee.

Oesterreichische Monarchie.

Lombardei. — Der Kaiser hat genehmigt, daß die von der Stadt Ferrara eingelobene Straffontribution von 200,000 Scudi sogleich zur Verfügung des Papstes gestellt werde, um hierdurch dem rechtmäßigen Herrn der Stadt Ferrara den unzweideutigsten Beweis zu liefern, daß die dortige unternommene Expedition nur von den gerechtesten und uneigennützigsten Absichten geleitet und allein durch die Rechtsverletzung herbeigeführt war.

Italien.

Rom, 1. März. An der neapolitanischen Grenze ist ein Scharmützel zwischen den einander gegenüberstehenden römischen und neapolitanischen Truppen vorgefallen. — Das Inquisitionstribunal (Santo Ufizio) ist auf ewig abgeschafft. (Schw. M.)

△ Turin, 6. März. Ich sende Ihnen hier den Wortlaut der Antwort des Königs an die Deputation, welche ihm die Adresse der Deputirtenkammer überreichte. Dieselbe lautet: „Meine Herren! Ich bin dankbar für die Gesinnungen, die Sie mir aussprechen, und bitte Sie in meinem Namen der Kammer zu danken. Ich freue mich über die Einracht, die in unserm Lande herrscht; diese Einigung (unione) aller Gemüther ist das feste Fundament unserer Erfolge. Sie versichern mir, daß die Nation bereit ist zu jedem Opfer. Ich vergewissere Ihnen, daß das Heer gerüstet und in glänzendem Zustande ist, und daß mir und meinen Söhnen nichts werther und Herzen liegt, als die Nationalehre und die italienische Unabhängigkeit.“ Die hier befindlichen italienischen Augewanderten haben eine Adresse an die Deputirten gerichtet, welche gestern in der Kammer verlesen wurde, und natürlich gleichfalls ganz im feigerischen Sinne gehalten ist. Sie rühmen darin die Tapferkeit des piemontesischen Heeres, die allerdings in ihrer eigenen Feigheit einen grellen Kontrast bildet.

Großbritannien.

* Kordon, 7. März. Nach Dublin ist der Befehl ergangen, die Reduktion der Armee sogleich einzustellen und Werbungen vorzunehmen. Eine große Masse junger kräftiger Leute hat sich bereits anwerben lassen. — Die „Times“ berechnet heute, daß der neue Generalkommandant in Indien, Sir Charles Napier unmöglich vor 7 Wochen dort eintreffen könne, während dessen aber der Fortgang dort jedenfalls eine entschiedene Wendung genommen haben werde. Briefen aus Korfu zufolge, soll in Athen die Revolution eingetlauen sein, das Ministerium dem Durchgang durch die Thermopylen um jeden Preis, selbst mit Gewalt durchzusetzen gesonnen sei. Konsols 91¼, ⅜.

Frankreich.

Paris, 7. März. Im Ausschuß für das Auswärtige wurden heute von Sarrans und Bastide Anfragen an den Minister wegen Italiens gestellt. Drouin de Lhuys war sehr vorsichtig in seinen Anworten: er widerlegte die Erklärung, die Regierung könne Frankreich nicht verbindlich machen für alle revolutionären Bewegungen in Europa; man müsse von Allem wissen, ob diese Revolutionen im Einklange seien, eine regelmäßige Regierung hervorstellen, und ob sie die Zustimmung der großen Mehrheit des betreffenden Landes haben. Hinsichtlich Roms seien Verhandlungen

Digitized by Google

unter den großen Mächten eingeleitet, und Frankreich werde sich für den Sieg zu gleicher Zeit einer katholischen und liberalen Politik rühmen.

(Schm. M.)

* **Paris**, 7. März. Sobald wir vernehmen wir, daß der Ausschuß der Nationalversammlung für die äußeren Angelegenheiten sich dahin entschieden hat, daß über den gegenwärtigen Stand der Dinge in Oberitalien keine Interpellationen an die Regierung gerichtet werden sollen.

** **Paris**, 8. März. Die erste Sitzung des Staatsgerichtshofs über die Meinungsflagten hat gestern zu Bourges stattgefunden. Der Anklageakt wurde verlesen unter Einspruch von Courtais und Raspail gegen mehrere Angaben betreffen, von Courtais wegen Zuständigkeit des Gerichts, worauf der Generalprokurator Barche eine Gegenerwiderung einlegte und der Präsident dem Barbes seine heftige Sprache verwies. Tejungeachtet setzten die Angeklagten ihre Ausfälle fort. Auf wiederholte Warnung des Präsidenten erklärte zuletzt Barbes an der Debatte keinen Theil mehr zu nehmen, worauf der Präsident ihm bemerkte, das könne er. Er wurde zum Gefängniswärter geschleppt. Um 6 Uhr Abends schloß die Sitzung. (Amtsblichter Bericht folgt.)

* **Paris**, 8. März. Die Republikaner von gestern scheinen die Reaktion über das Kindgefeg nicht sehr dreschreingen zu wollen. Aber dringt sie dieselbe für sie keine angenehme, und durch eine Bestagung derselben dürfen sie zur Diktatur des Bajazet zu gelangen, welche sie zum endlichen Sturze des Ministeriums zu benutzen gedenken. Man wer hier sehr erstaunt zu vernehmen, daß der französische Gesandte beim di Studie, Hr. d'Harcourt, am 24. Febr. das römische Volk herausgefordert haben solle— so las man nämlich im amtlichen „Monitore Romano". Dieß ist aber eine vollkommene Unwahrheit, denn Hr. d'Harcourt befindet sich seit längerer Zeit nicht mehr in Rom, und wird bei seiner Rückkehr dahin kaum zurückkehren, daß diese Angabe des Monitore amtlich widerrufen werde. — Gestern ist ein außerordentlicher englischer Gesandter hier durchpassirt, welcher über Marseille nach Alexandrien geht, um bei Ibrahim Pascha die Erlaubniß zu bewirken, daß die zur Vermehrung der englischen Armee in Indien bestimmten Truppen den Weg durch Egypten, über die Landenge von Suez nehmen dürfen. Man spricht heute von der Wahl des Fürsten Talleyrand zum Gesandten in Turin, welcher die Aufgabe hat, den Hof von Sardinien davon, daß an dem heutigen Tage Piemont in Gunsten der republikanischen Republik mit bewaffneter Hand einschreiten werde.

Spanien.

* **Madrid**, 2. März. Die Debatte über das Kultus- und Klerusgesetz beschäftigt noch immer die Deputirtenkammer. Hr. Seijas Lozano bekämpfte noch bei Abgang der Post sehr lebhaft die spezielle Redaktion des Hrn. Ríos Rosas. — In Folge einiger verdächtiger Anspielungen hatte General Narvaez dem Hrn. Rios Rosas eine Forderung zugehen lassen, welche dieser auch annahm. Die Zeugen waren bereits gewählt, als der Präsident der Kammer erklärte, daß er dieses Duell nicht zugeben könne, und nun arbeiten mit ihm vereint die Zeugen seit einig daran auf gütlichem Wege den Zwist auszugleichen.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Neuyork, 29. Jan. Die große Bevölkerungsvermehrung von der überseeischen Halbinsel und den Inseln des mexikanischen Archipels, wird von Jahr zu Jahr stärker. Nicht allein aus Europa verdient sich die Einwanderung saß täglich, nein auch aus China und Indien landen Goldjäger an den Küsten Kaliforniens, um von den Reichthümern zu ernten, welche drei immer noch in großer Menge gefunden werden. In unserm Hafen sind im letzten Jahre nach dem Berichte der Einwanderungsbehörden 189,176 Personen gelandet, welche Auswanderungs- und Gesundheitsgelder bezahlt haben. Davon kamen aus Irland 98,061, aus Deutschland 51,923 und aus andern Ländern 39,142, also über 25,000 mehr, als 1847. Die in den übrigen Häfen Nordamerika's, Canada mit inbegriffen, gelandeten europäischen Einwanderer übersteigen zuverlässig die Zahl von 150,000, so daß die Gesammtzahl der Uebersiedelung faß eine Viertel Million beträgt. Wie doch wird erst die Zahl steigen, wenn das Goldfieber in dem Maße in Europa um sich greift, wie es hier schon wütet. In diesem Augenblicke rüsten sich nicht weniger als 60 Schiffe zur Abfahrt nach Kalifornien. Bei der bedeutenden Summe Geldes, welche der Hospitalfonds dieser Stadt von den landenden Einwanderern einzuheben hat, welche sich im vorigen Jahre auf nahe an 200,000 Dollare belaufen haben, könnte von Seiten der Stadt mehr für die armen Einwanderer geschehen, die leider wie das Vieh behandelt werden. Außer den zahllosen herumgierigen Mädlern und den nicht weniger habgierigen Wirthshauseigenthümern, welche, wenn sie die armen Ankömmlinge aufgefangen haben, sie verköstigen und ihren Geschäfte Preis geben, fallen diese einer unbarmherzigen Polizei in die Hände. Bei einer am 23. d. vorgenommenen Untersuchung der Gefängnisse von Seiten des Gesundheitsrath sind, daß von 746 Eingesperrten 743 ungesetzlich festgehalten waren. Nichter Edmonds setzte sofort davon den Staatsrath in Kenntniß und erklärte, daß er dieselben am 24. in Freiheit setzen wolle. Bei eben dieser Untersuchung wurden elf Männer und elf Weiber noch einen Angahl Kinder in einem unterirdischen Loche, theils auf faulem Stroh, theils auf dem nackten Boden liegend, gefunden. In unserer Stadt, wo eine große Menge mittelloser Menschen angebäuft ist, ist es nicht Seltenes, daß in verborgenen Winkeln oder bei Sonnenaufgang auf der Straße selbst die Leichname verhungerter unbekannter Menschen gefunden werden. Dieser leichen bemächtigen sich dann die thierärztlichen Anatomien, um sie zu sezieren. Obgleich dieses an und für sich schon ein Schritt schreienden Ungerechtigkeit ist, so niemanden ein Dispositionsrecht über einen solchen Leichnam zusteht, so würde dagegen doch weniger zu einwenden sein; was aber der Unmenschlichkeit die Krone aufsetzt, sind folgende Thatsachen: Die abgelösten Glieder dieser Leichname und die zerschmitzten Leiber werden nicht immer, wie dieß doch eine Pflicht der Pietät gebietet, der Erde überliefert, nein, man wirft sie auf die Straße, gerathen Katzen, Hunden und Katzen zur Nahrung. Vor einigen Tagen ereignete sich ein höchst traurigter Fall, welcher diese unmenschliche Barbarei in ein sehr grelles Licht stellt. Es war die Leiche eines alten Mannes, der Abends spät auf der Straße todt gefunden und in den Nacht gestorben war, nach der Anatomie gebracht werden, wo sie zerlegt wurde. Die Tochter des alten Mannes hatte die Rückkunft ihres Vaters die Nacht hindurch vergebens erwartet. Am nächsten Morgen suchte sie den Vermißten, wo sie endlich die entsetzliche Nachricht mitgetheilt wurde. Angst befiel sie, Schritte, sie eilt nach der Anatomie und findet das Zimmer ihres Vaters vom Rumpfe getrennt auf dem Tische liegen. Man denke sich das Entsetzen der jungen Person, als sie erfuhr, daß Arme und Beine des Leichnams eben von Säuen und Hunden benagt worden. Die hiesigen Tagesblätter haben diese unmenschliche Barbarei aufs bitterste gerügt. Das Gottsehen hat hier einen unglaublich hohen Grad erreicht: man spricht von nichts als von Kalifornischem Golde. Seit die ersten Nachrichten von den unermeßlichen Reichthümern Kaliforniens hier angelangt, sind allein aus den atlantischen Häfen der Vereinigten Staaten abgegangen: 80 Schiffe über Cap Horn nach San Francisko mit 4376 Personen, 1 Schiff über San Juan ebendahin mit 2 Personen, 2 Schiffe über Vera Cruz ebendahin mit 215 Personen, 2 Schiffe über den Drazos ebendahin mit 219 Personen, 14 Schiffe über Chagres und Panama mit 807 Personen, zusammen 99 Schiffe mit 5719 Personen. Nachstehender Auszug aus einem Brief von Monterey in Kalifornien vom 2. Nov. 1848 dürfte nicht ohne Interesse sein: Etwas das einem Geiege ähnlich wäre ist gegenwärtig hier unbekannt. Nachdem in Folge des Friedenschlusses das Militär-Gouvernement aufgehoben hat, ist bis zur Ankunft der Regierung alles dem Belieben der Zivil- und Freiwilligen-Regiment ist entlassen und auf Goldgraben ausgegangen. Selbst das Naturgeiez von Meins und Dein ist durch den Goldrausch abgeschafft. Der Gouverneur und alle seine Offiziere sind nach der Gold-Region gegangen. Hier sind nur noch etwa 20 Mann, lahme, kranke und schwächliche Soldaten, und 5 Offiziere in Garnison. Sie können sich keinen Begriff von der Aufregung machen und wie sich hier die Dinge schnell ändern. Monier, welche vor drei Monaten keinen Dollar werth waren, besitzen jetzt Tausende. Ein Handlungsdiener bekommt hier jährlich 4000 Dollars Salair und ein Kutscher in einer Taverne täglich 8 Dollars. Ein Pfund Mehl kostet 6 und eine wollene Decke 150 Dollars. Gruß 60 englische Meilen von hier wird auch Gold gefunden, doch die eigentlichen reichen Goldlager sind weiter entfernt. Ein junger Franzose, welcher soeben zurückkehrt, hat in 4 Tagen 40 Pfund Gold gesammelt. Hier in Monterey ist das Klima vortrefflich und gesund, dagegen ist es an der Küste der Goldminen fürchterlich. Mehrere Freunde und ich haben eine Gesellschaft gebildet, acht Maulthiere sind für einen Monat gemiethet, um in den nächsten Tagen unsere Reise nach der Goldregion anzutreten. Hier kauft man die Unze Gold für 10 Dollars. Die besten Geschäfte machen die Kleinhändler, welche ohne große Anstrengungen ihre Waaren zu den höchsten Preisen verkaufen. In der Goldgegend kostet ein Pfund Ochsenfleisch 10 Dollars, ein Faß Mehl 250 Dr., eine wollene Decke 50 Dollars, eine Schaufel und ein Art 20 Dr., ein ordinärer Hut 20 bis 25 Dr., ein Faß Branntwein 100 Dr. In San Francisco wurde eine Ladung Porzellan für 200,000 Dr. in Goldsand verkauft. Täglich erhalten wir Nachrichten von Gewaltthaten, Verabredungen, und Erwerbungen

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt a M., 10. März. Oesterr. 5proz. Metall. 74⅞, 4proz. 59¼, 3proz. 42½proz. 39½, — Bankaktien 1180, 81. 5proz. L.-Loose 125 B., 250 fl.-Loose 79½, — Preuß. 5proz. 100 Thlr.-Präemienloose — P. 99 G. Staatsschuldscheine 3½proz. 80⅝, — Bayer. 3½proz. 76⅞, — Badische Bethsg. 73. — Württemberg. 3½proz. 76⅞, 4½proz. 94¼, — Kurh. 3½proz. 77½, — Lotto-Aktien à 50 fl. 44½, — 25 fl.-Loose 27¾, — Darmstädt. 3½proz. 76⅞, 4proz. 87½, — Lotto-Aktien à 50 fl. 34½, — 25 fl.-Loose 22½, — Kurhess. Frieder.-Wilh.-Nordb. 37½, 40 Thlr.-Loose 27¾, — Nassau. 3½proz. 81¾, 25 fl.-Loose 20¾, — Frankf. Spproz. 77½, 3½proz. 92½, 89. — Holländische 292.

Wien, 6. März. Imperial Gold 22⅝. — Pct. 300 fl.-Loose —, 500 fl.-Loose 74½, — Sact. 36 Fr.-Loose 29¾, — Dito. —.

Paris, 8. März. 5proz. 53.60. 5proz. 83.55. **Spanische.** Bankaktien 2310. — Staatsobligationen 1190. Wiener Anleihe 1020. — Oesterr. neue Anleihe —. Belg. Bank. —. Neap. 5proz. 79. — Röm. 5proz. 68½, Span. Inproz. —. Aktive —. Passive —. Piem. —. Hamb. 280. St. Germain 440. —. Versailles (rechte) 540. — Versailles (link.) 240. — Orleans 537.50. Rouen 537.50. Havre 315. —. Marseille 230. —. Basel 107.50. Bierzon 362.50. Boulogne 232.50. Bordeaux 412.50. Nordbahn 462.50. Montereau 140. —. Lyon —. —. Straßburg 370. —. Nantes 335. —.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Hafner. J. W. Vogt.

Druck der Dr. C. Wolfschen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Außerordentliche Beilage zur Neuen Münchener Zeitung.

Sonntag, 11. März 1849.

Die von Kaiser Franz Joseph oktroyirte Verfassung für ganz Oesterreich.

(Schluß.)

§. 44. Die Wahlen für das Unterhaus geschehen nach den Bezirken, und an den Orten, welche das Wahlgesetz bestimmt; dasselbe setzt auch die Zahl der Abgeordneten nach der Bevölkerung fest. Diese Zahl ist dergestalt zu bestimmen, daß auf je Einhundertausend Seelen wenigstens Ein Abgeordneter entfällt. Das Wahlgesetz wird den in dem vorstehenden Paragraph erwähnten Jahresbetrag der direkten Steuer in jedem Kronlande mit Beachtung der eigenthümlichen Verhältnisse desselben festlegen, und dabei als Grundsatz festhalten, daß derselbe für das Land und für die Städte bis zehntausend Seelen nicht unter fünf Gulden Konventions-Münze, und für die Städte unter zehntausend Seelen nicht unter zehn Gulden Konventions-Münze betragen und in keinem Falle höher, als mit zwanzig Gulden Konventions-Münze bestimmt werden darf. §. 45. Um in das Unterhaus gewählt werden zu können, muß man selbst wahlberechtigt, im Vollgenusse der bürgerlichen und politischen Rechte, Herrenbesitzer Reichsbürger wenigstens seit fünf Jahren und mindestens 30 Jahre alt sein. §. 46. Jede Stimmgebung bei den Wahlen zum Ober- und Unterhause ist mündlich und öffentlich. §. 47. Gewählten, welche ein öffentliches Amt bekleiden, darf der Urlaub nicht versagt werden. §. 48. Nimmt ein Mitglied des Reichstages ein besoldetes Staats-Amt an, so muß es sich einer neuen Wahl unterziehen. §. 49. Die Mitglieder des Oberhauses werden auf die Dauer von zehn, jene des Unterhauses auf die Dauer von fünf auf einander folgenden Jahren gewählt. Sie sind nach Ablauf ihres Mandats wieder wählbar. §. 50. Die Mitglieder des Oberhauses empfangen keine Entschädigung, jene des Unterhauses erhalten für jede Session ein Entschädigungs-Pauschale. §. 51. Niemand kann zugleich Mitglied des Oberhauses und des Unterhauses sein. §. 52. Von jedem Mitglied des Reichstags wird bei dem Eintritt in denselben der Eid dem Kaiser und auf die Reichs-Verfassung geleistet. §. 53. Die Abgeordneten dürfen keine Instruktionen annehmen, und nur persönlich ihr Stimmrecht ausüben. §. 54. Jedem Hause des Reichstages steht das Recht zu, die Wahlmandate seiner Mitglieder zu prüfen und über deren Zulassung zu entscheiden. §. 55. Jedes Haus ernennt durch absolute Stimmenmehrheit seinen Präsidenten und seine Vizepräsidenten für die Dauer der Session. §. 56. Kein Haus kann einen Beschluß fassen, wenn nicht die Mehrheit der verfassungsmäßigen Zahl seiner Mitglieder versammelt ist. §. 57. Geheime Stimmgebung — mit Ausnahme der vorgenannten Wahlen — findet in keinem Hause statt. §. 58. Ein Beschluß kann nur durch absolute Stimmenmehrheit zu Stande kommen. Bei Stimmengleichheit ist der in Berathung gezogene Antrag als verworfen anzusehen. §. 59. Die Reichstagssitzungen sind öffentlich; doch hat jedes Haus das Recht, über den von dem Präsidenten, oder von wenigstens zehn Mitgliedern gestellten Antrag vertrauliche Sitzungen zu halten. §. 60. Nur Reichstagsmitglieder können in dem Hause, welchem sie angehören, Bittschriften einbringen. §. 61. Deputationen dürfen auf dem Reichstage nicht zugelassen werden. §. 62. Kein Mitglied des Reichstages darf außerhalb des Reichstages wegen Aeußerungen in den Sitzungen zur Rechenschaft gezogen, noch auch gerichtlich verfolgt werden. §. 63. Ein Mitglied des Reichstages darf, so lange derselbe versammelt ist, nur mit Genehmigung des Hauses, welchem dasselbe angehört, verhaftet oder verfolgt werden, mit Ausnahme der Ergreifung auf frischer That. §. 64. Jedes Haus hat seine Geschäftsordnung innerhalb der durch diese Verfassung bestimmten Grundsätze selbst festzustellen. Die geschäftlichen Beziehungen des Ober- und Unterhauses zu einander werden durch eine Uebereinkunft der beiden Häuser geregelt. §. 65. Den Kaiser, sowie jedem der beiden Häuser steht das Recht der Gesetzvorschläge zu. Die Uebereinstimmung des Kaisers und der beiden Häuser des Reichstags ist zu jedem Gesetze erforderlich. Anträge auf Erlassung von Gesetzen, welche durch eines der beiden Häuser oder durch den Kaiser abgelehnt worden sind, können in derselben Session nicht wieder vorgebracht werden. §. 67. Dem Reichstage steht die Theilnahme an der Gesetzgebung über jene Angelegenheiten zu, welche in dieser Reichsverfassung als Reichsangelegenheiten bezeichnet sind. §. 68. An der Gesetzgebung über die Reichsangelegenheiten nehmen die Abgeordneten aus allen Kronländern Theil. Diese gemeinsame Theilnahme findet auch rücksichtlich der Gesetzgebung über das bürgerliche Recht, das Strafrecht, die Gerichtsverfassung und das Gerichtsverfahren Statt. Insoferne aber in Ungarn, Siebenbürgen, Kroatien und Slavonien sammt dem Temeser Küstenlande und Fiume für die eben angeführten Gesetzgebungs-Gegenstände eigene für die übrigen Kronländer abweichende gesetzliche Normen und Einrichtungen bestehen, wird für diesen Theil der Gesetzgebung die Wirksamkeit der Landtage der zuerst genannten Kronländer aufrecht erhalten. Es wird jedoch eine Aufgabe der Landtage dieser Kronländer sein, die bisherige Gesetzgebung in den erwähnten Zweigen einer Revision zu unterziehen, um dadurch die wünschenswerthe Uebereinstimmung der Gesetzgebung in Abgeordneten derjenigen Kronländer, in welchem eine von den übrigen Kronländern verschiedene Gesetzgebung in den genannten Zweigen besteht, sich der Theilnahme an den Berathungen hierüber zu enthalten. §. 69. Der Kaiser vertagt und schließt den Reichstag, kann auch zu jeder Zeit die Auflösung des ganzen Reichstages oder eines seiner Häuser anordnen. Wird der Reichstag vertagt, oder auch nur eines der Häuser aufgelöst, so sind die Sitzungen in beiden Häusern alsogleich einzustellen. Die Wiederberufung des Reichstags muß, im Falle der Auflösung, innerhalb drei Monaten nach derselben erfolgen.

IX. Abschnitt. **Von den Landesverfassungen und den Landtagen.** §. 70. Die im §. 1 aufgeführten Kronländer werden in den Angelegenheiten, welche die Reichsverfassung oder die Reichsgesetze als Landesangelegenheiten bezeichnen werden, von den Landtagen vertreten. §. 71. Die Verfassung des Königreichs Ungarn wird in insoweit aufrecht erhalten, daß die Bestimmungen, welche mit dieser Reichsverfassung nicht im Einklange stehen, außer Wirksamkeit treten und daß die Gleichberechtigung alles Nationalitäten und Landessprachen in allen Beziehungen des öffentlichen und bürgerlichen Lebens durch geeignete Institutionen gewährleistet wird. Ein besonderes Statut wird diese Verhältnisse regeln. §. 72. Der Wirksamkeit Zerbens werden solche Einrichtungen zugestehen, welche sich zur Wahrung ihrer Kirchengemeinschaft und Nationalität auf ältere Freiheitsbriefe und kaiserliche Erklärungen der unserm Zeit stützen. Die Vereinigung der Woiwodschaft mit einem andern Kronlande wird nach Einvernehmung von Abgeordneten derselben, durch eine besondere Verfügung festgestellt werden. §. 73. In den Königreichen Kroatien und Slavonien mit Einschluß des dazu gehörigen Küstenlandes, dann der Stadt Fiume und dem dazu gehörigen Gebiete werden deren eigenthümliche Institutionen innerhalb des durch diese Reichsverfassung festgestellten Verbandes dieser Länder mit dem Reiche, in völliger Unabhängigkeit derselben von dem Königreiche Ungarn aufrecht erhalten. Abgeordnete aus Dalmatien werden mit der Landesvolksregierung dieser Königreiche unter Vermittlung der vollziehenden Reichsgewalt, über den Anschluß und die

so wie die Ausführung der von den Landtagsausschüssen innerhalb ihrer verfassungsmäßigen Wirkungskreises erlassenen Entscheidungen steht der vollziehenden Gewalt zu. §. 87. Wenn der Reichstag oder der Landtag nicht versammelt ist und dringende, in den Gesetzen nicht vorgesehene Maßregeln mit Gefahr auf dem Verzuge für das Reich oder für ein Kronland erforderlich sind; so ist der Kaiser berechtigt, die nöthigen Verfügungen, unter Verantwortlichkeit des Ministeriums, mit provisorischen Gesetzeskraft zu treffen, jedoch mit der Verpflichtung, darüber dem Reichs- oder beziehungsweise Landtage die Gründe und Gesetze vorzulegen. §. 88. Die Minister haben die Verwaltung im Reiche und in den einzelnen Kronländern zu leiten, die bezüglichen Verordnungen zu erlassen, und die Handhabung der Reichs- und Landesgesetze zu überwachen. §. 89. Den Ministern steht es zu, unter ihrer Verantwortung, in jenen Angelegenheiten, welche den Gemeinden oder den Landtagen und ihren Organen zur selbstständigen Entscheidung überlassen sind, die Ausführung von Verwaltungsmaßregeln, welche den Gesetzen und dem Gesammtwohle entgegen sind, einzustellen oder zu untersagen. §. 90. Die Minister haben das Recht, im Reichstage zu erscheinen, und jederzeit das Wort zu nehmen, sie können auch für bestimmte Verhandlungen sich durch abgeordnete Kommissäre vertreten lassen. An den Berathungen des Reichstages nehmen sie nur Theil, wenn sie Mitglieder desselben sind. §. 91. Ueber die Verantwortlichkeit der Minister, über das gerichtliche Verfahren gegen dieselben, dann über deren Bestrafung im Falle der Verurtheilung, wird ein besonderes Gesetz bestimmen. §. 92. Für die einzelnen Kronländer ernennt der Kaiser Statthalter, welche als Organe der vollziehenden Gewalt die Handhabung der Reichs- und Landesgesetze zu überwachen, an die Leitung der inneren Angelegenheiten des ihnen übertragenen ämtlichen Gebietes zu besorgen berufen und verpflichtet sind. §. 93. Die Statthalter haben das Recht, in den Landtagen selbst, oder durch ihre abgeordneten Kommissäre zu erscheinen, und jederzeit das Wort zu nehmen. An den Abstimmungen der Landtage nehmen sie nur Theil, wenn sie Mitglieder derselben sind. §. 94. Die Statthalter sind in ihrer Amtsführung dafür verantwortlich, daß die Reichsgesetze und die Gesetze des betreffenden Kronlandes genau beobachtet und gehandhabt werden. §. 95. Die vollziehende Reichsgewalt kann die Statthalter und alle Behörden der einzelnen Kronländer auch mit der Besorgung der Reichsangelegenheiten beauftragen, oder solche durch andere Organe in allen Theilen des Reiches vernehmen lassen.

XI. Abschnitt. **Von dem Reichsrathe.** §. 96. An die Seite der Krone und der vollziehenden Reichsgewalt wird ein Reichsrath eingesetzt, dessen Bestimmung ein berathender Einfluß auf alle jene Angelegenheiten sein soll, worüber er von der vollziehenden Reichsgewalt um sein Gutachten angegangen wird. §. 97. Die Mitglieder des Reichsrathes werden von dem Kaiser ernannt; bei dem Ernennung ist auf die verschiedenen Theile des Reiches mögliche Rücksicht zu nehmen. §. 98. Ein besonderes Gesetz wird die Einrichtung und den Wirkungskreis des Reichsrathes regeln.

XII. Abschnitt. **Von der richterlichen Gewalt.** §. 99. Die richterliche Gewalt wird selbstständig von den Gerichten geübt. §. 100. Alle Gerichtsbarkeit geht vom Reiche aus. Es sollen in Zukunft keine Patrimonial-Gerichte bestehen. §. 101. Kein vom Staate bestellter Richter darf nach seiner bestimmten Bestellung, außer durch einen richterlichen Spruch, von seinem Amte zeitweilig entfernt oder entlassen, noch auch ohne sein Ansuchen an einen anderen Dienstort übersetzen oder in den Ruhestand versetzt werden. Diese letztere Bestimmung findet jedoch auf Versetzungen in den Ruhestand, welche wegen eingetretener Dienstesuntauglichkeit nach den Vorschriften des Gesetzes erfolgen, sowie auf jene Veränderungen im Richterpersonale, welche durch Aenderungen in der Einrichtung der Gerichte nothwendig werden, keine Anwendung. §. 102. Rechtspflege und Verwaltung sollen getrennt und von einander unabhängig gestellt werden. Ueber Kompetenz-Konflikte zwischen den Verwaltungs- und Gerichtsbehörden entscheidet die durch das Gesetz zu bestimmende Behörde. §. 103. Das Gerichtsverfahren soll in der Regel öffentlich und mündlich sein. Die Ausnahmen von der Oeffentlichkeit bestimmt, im Interesse der Ordnung und Sittlichkeit, das Gesetz. In Strafsachen soll das Anklageprozeß gelten. Schwurgerichte sollen in allen schweren Verbrechen, welche das Gesetz näher bezeichnen wird, dann bei politischen und Preßvergehen erkennen. §. 104. Die Durchführung der vorgehenden allgemeinen Grundsätze, nach welchen in Hinkunft die Rechtspflege eingerichtet und das Richteramt ausgeübt werden soll, so wie deren Einführung in den einzelnen Kronländern unter Beachtung der eigenthümlichen Verhältnisse derselben, bleibt besonderen Reichs- und beziehungsweise (§. 68.) Landesgesetzen vorbehalten. §. 105. Die Bestimmungen der Hausgesetze über den Gerichtsstand der Glieder des kaiserlichen Hauses bleiben aufrecht.

XIII. Abschnitt. **Von dem Reichsgerichte.** §. 106. Es soll ein oberstes Reichsgericht eingesetzt werden, welches von Amtswegen oder auf gestellte Klage in folgenden Fällen einzuschreiten haben wird: I. Als Schiedsgericht: bei Streitigkeiten zwischen dem Reiche und den einzelnen Kronländern oder zwischen einzelnen Kronländern unter sich, in so ferne der Gegenstand nicht in den Bereich der gesetzgebenden Reichsgewalt gehört. II. Als oberste Instanz: bei Verletzungen der politischen Rechte. III. Als untersuchende und oberste richtende Behörde: a) bei Anklagen gegen die Minister und Statthalter, dann b) bei Verschwörungen und Attentaten gegen den Monarchen oder Regenten und in Fällen von Hoch- oder Landesverrath. §. 107. Der Sitz des Reichsgerichtes ist in Wien, und es wird durch ein besonderes Gesetz bestimmt, wie die Bestellung der Richter mit Rücksicht auf die einzelnen Kronländer stattfinden, wie groß die Zahl derselben, und wie das Verfahren des Gerichtes sein soll.

XIV. Abschnitt. **Von den Reichshauptstadte.** §. 108. Alle Steuern und Abgaben für Reichs- und Landeszwecke werden durch Gesetze bestimmt. §. 109. Alle Einnahmen und Ausgaben des Reiches müssen jährlich in einem Voranschlage ersichtlich gemacht werden, welcher durch ein Gesetz festgestellt wird. Allfällige Ueberschreitungen des Voranschlages sind der nachträglichen Anerkennung von Seite des Reichstages zu unterziehen. §. 110. Die Staatsschuld ist vom Reiche gewährleistet. §. 111. Die allgemeine Rechnung über den Reichshaushalt jeden Jahres wird nebst einer Uebersicht der Staatsschulden von dem obersten Rechnungshofe vom Reichstage vorgelegt. §. 112. Ein besonderes Gesetz wird die Einrichtungen und Befugnisse des obersten Rechnungshofes feststellen.

XV. Abschnitt. **Von der bewaffneten Macht.** §. 113. Die bewaffnete Macht ist bestimmt, das Reich gegen äußere Feinde zu vertheidigen, und im Innern die Aufrechthaltung der Ordnung und die Ausführung der Gesetze zu sichern. §. 114. Im Innern kann zu diesen Zwecken die bewaffnete Macht nur über Aufforderung der Zivilbehörden und in den gesetzlich bestimmten Fällen und Formen einschreiten. §. 115. Die bewaffnete Macht ist wesentlich gehorchend. Kein Theil derselben darf gemeinsam berathen. §. 116. Das Gesetz bestimmt den Umfang und die Art der allgemeinen Dienstpflicht zum Landwehr- und zum Dienste auf der See. §. 117. Das Heer hat seine Militärgerichtsbarkeit und sein Militärgesetze. Die Disziplinarvorschriften für das Land- und Seeheer bleiben in voller Anwendung. §. 118. Der Eid des Heeres auf die Reichsverfassung wird in den Fahneneid aufgenommen. §. 119. Die Einrichtung der Kriegsmarine wird durch ein besonderes Gesetz geregelt.

XVI. Abschnitt. **Allgemeine Bestimmungen.** §. 120. In so lange die durch diese Reichsverfassung bedingten organischen Gesetze nicht im verfassungsmäßigen Wege zu Stande gekommen sind, werden die entsprechenden Verfügungen im Verordnungswege erlassen. §. 121. Bis die neuen Gesetze und Verordnungen in Wirksamkeit treten, bleiben die bestehenden in Kraft. Die bestehenden Steuern und Abgaben werden fort erhoben, bis neue Gesetze abweichende bestimmen zur Anwendung kommen. §. 122. Die Behörden bleiben bis zur Ausführung der sie betreffenden neuen organischen Gesetze und Verordnungen in ihrer Wirksamkeit. §. 123. Aenderungen dieser Reichsverfassung können im ersten Reichstage im gewöhnlichen Wege der Gesetzgebung beantragt werden. In den folgenden Reichstagen ist zu einem Beschlusse über solche Abänderungen in beiden Häusern die Gegenwart von mindestens drei Viertheilen aller Mitglieder, und die Zustimmung von mindestens zwei Dritttheilen der Anwesenden erforderlich. So gegeben in Unserer königlichen Hauptstadt Olmütz den 4. März im Jahre des Heils Eintausend Acht Hundert Neun und Vierzig, Unserer Reiche im Ersten. Franz Joseph. Schwarzenberg. Stadion. Krauß. Bach. Gordon. Bruck. Thinnfeld. Kulmer.

Deutschland.

Preußen. Von der Oder, 5. März. Unsere in übrigen feigerischen Ansichten scheinen nun Friedensbesorgnen weichen zu sollen. Zwei in unserer Umgegend Kationirte Cavallerieregimenter hatten Ende vorigen Monats die Ordre erhalten, die Mitte März zum Heitzuge nach Schleswig-Holstein, beziehungsweise zum Armeeschutze dahin bereit zu sein. Jetzt haben sie gröblich die Nachricht erhalten, daß sie in ihre alten Friedensgarnisonen zurückkehren würden. Bisher hatten sie nämlich zum Fuhrlohn- und Ordnung in Folge der Steuerverweigerung an verschiedenen Orten der Provinz kantonirt. Kehren aber unsere Truppen in ihre alten Friedens-Garnisonen zurück, so steht darauf von selbst, daß die Regierung gegenwärtig Ursache hat, sich der Hoffnung hinzugeben, der Friede im Innern werde jetzt wieder mehr als bisher durch Anzahl der Truppen, wozu auch die bisherige Haltung der zweiten Kammer beruchtigt, der Krieg nach Dänemark werde aber nicht zum Ausbruche kommen. Denn wenn auch wirklich Preußen an letzterm, wie man sagt, diesmal keinen activen Theil nehmen, sondern blos ein Observationscorps aufstellen sollte, so rückt doch die Klugheit, auf alle Fälle bereit zu sein und deshalb Truppen bereit zu halten. In der That gehen auch Telegramme von Schiffen an der Oder hinab nach Stettin zur Bemannung unserer Marine. Auch das schimmt die Friedens-Hoffnungen zu bestätigen, daß unsere Regierung den Ankauf von Militär-Pferden für Oesterreich gestattet. Neulich hätte ein Transport solcher aufgekauften Pferde durch Breslau soll Verantassung zu einem Tumult gegeben haben. Das dortige souveraine Volk wollte in patriotischer Hitzerei für unsere Armeebedürfnisse einen solchen Export verhindern. Da jetzt, wie überall, das anarchische Fieber in Breslau sehr in der Abnahme begriffen ist, konnte der Transport abgehen. Vorkommenden Falls werden für unsere Landwehrcavallerie, Artillerie und den Train noch eine genug große Anzahl übrig bleiben. (T. N. Z.)

Die verantwortl. Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Digitized by Google

Nr. 61.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis: Vierteljährig 4 fl. Halbjährig 2 fl. Vierteljährig 1 fl. 24 kr.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

Dienstag den 13. März 1849.

Die Instruktion des Herrn v. Schmerling.

Die Instruktion des Hrn. v. Schmerling, nun auch den übrigen nicht königlichen Bevollmächtigten mitgetheilt, lautet, wie folgt: „Unter den die künftige Verfassung Deutschlands betreffenden Fragen, rücksichtlich deren das schleunige Zustandekommen einer Vereinbarung zwischen den Regierungen und der Nationalversammlung dringendes Bedürfniß zur Zeit ist, nimmt die Frage wegen Konstituirung der exekutiven Reichsgewalt, die Oberhauptfrage, den ersten Platz ein. In doppelter Hinsicht erweist sich dieses Bedürfniß als ein dringendes. Rücksichtlich des Auslandes ist es in hohem Grade wünschenswerth, daß so bald als möglich die Form, unter welcher ihm gegenüber die Einheit Deutschland repräsentirt werden wird, festsitze und das Reich in dem europäischen Staatensysteme den ihm grundsätzlich gebührenden Platz auch faktisch einzunehmen in der Lage sei. Im Innern Deutschlands dauern sich leider wieder die Anzeichen bereinbrechender Anarchie in beunruhigendem Maße, und es scheint daher dringend nothwendig zu sein, vor allem Anderen durch Feststellung der Grundsätze, nach welchen die Reichscentralgewalt definitiv gebildet werden wird, den Faktionen das einschüchternde und starke Zusammenwirken der Regierungen zum Behufe des Schutzes der Güter des gesellschaftlichen Lebens in ununterbrochene Aussicht zu stellen. Was Oesterreich in Bezug auf die Aufstellung eines Reichsoberhaupts nicht wolle, ist S. M. am Schlusse meiner Weisung vom 4. d. M. deutlich gesagt. Der Kaiser nemlich will sich nicht unterordnen „unter die von einem andern deutschen Fürsten gehandhabte Centralgewalt.“ Es ist billig, daß wir nunmehr neben jenem negativen Ausdrucke auch positiv uns äußern, wie denn nach unserer Ansicht jene Centralgewalt gebildet und zusammengesetzt sein sollte. Nach unserer festgehenden und wohlbegründeten Meinung ist die Handhabung des exekutiven Theils der Reichsgewalt bei dem einmal gegebenen Stande der Dinge in Deutschland anders nicht denkbar, als in der Form eines Direktoriums. Folgende müßten unseres Dafürhaltens die leitenden Grundsätze bei der Konstituirung dieser Behörde sein: 1) Sie hätte zu bestehen aus Bevollmächtigten deutscher Regierungen, wo möglich aus Mitgliedern regierender Häuser, sie den an der Zahl, zusammen neun Stimmen betrend. 2) Die Zusammensetzung des Direktoriums wäre in der Art zu bewerkstelligen, daß Oesterreich und Preußen ein jedes zwei Stimmen, Bayern eine Stimme in der Centralbehörde zu führen hätten; die den anderen deutschen Regierungen aber in dem Direktorium zuzuweisenden vier Stimmen nach gewissen Kreisen und unter Berücksichtigung der relativen Wichtigkeit der Staaten bei der Vertretung im Kreise auszumitteln wären. 3) Die Mitglieder des Direktoriums hätten ihr Amt zwar als Delegirte ihrer Fürsten, jedoch unabhängig von speziellen Instruktionen, zu üben. Die Stimmenmehrheit wäre für jede einzelne Beschließung des Direktoriums maßgebend. 4) Rücksichtlich des Präsidiums wäre eine den früheren Verhältnissen entsprechende Einrichtung zu treffen. Sw. H. sind ermächtigt, unter Zugrundelegung obiger Sätze mit denjenigen Bevollmächtigten in Frankfurt, deren Regierungen nach analogen Prinzipien vorzugehen wünschten, in näheres Einvernehmen zu treten, und mit ihnen gemeinschaftlich den Entwurf eines Abkommens, die Reichsregierung betreffend, zu fixiren, in welchem wie jedoch müßten, daß lediglich die Art der Zusammensetzung jener Regierung bedandelt würde, und ohne Präjudiz für dasjenige, was sich auf deren Attribute und die Grenzen und Modalitäten ihrer Wirksamkeiten bezöge. Dieser Entwurf wäre sodann seitens der über denselben einverstandenen Regierungen der Bundesversammlung als deren Gegenvorschlag gegen die von dieser Versammlung in der ersten Lesung angenommenen korrespondirenden Paragraphen ihres Verfassungsentwurfs vorzulegen. Ehe dieses geschähe, hätten uns jedoch E. H. den von ihnen gemeinschaftlich mit anderen Kollegen festgestellten Entwurf zur Prüfung und definitiven Genehmigung einzusenden. Empfangen u. s. w.“ (Die Bevollmächtigten von Baiern, Sachsen, Württemberg und Hannover sollen bekanntlich, nach der Frankfurter Zeitung, mit dieser österreichischen Note übereinstimmen.)

(Frankf. Z.)

Folgendes soll nun der „Frankfurter Oberpostamts-Zeitung“ zufolge der Entwurf sein, wie er zwischen Hrn. v. Schmerling und den Bevollmächtigten von Baiern, Hannover, Sachsen und Württemberg vereinbart worden sein soll: „Die Reichsregierung. §. 1. Die Reichsregierung führt ein Direktorium von fünf Direktorium führen sieben regierende Fürsten oder ihre Stellvertreter. Es besteht: 1) aus dem Kaiser von Oesterreich; 2) aus dem Könige von Preußen; 3) aus dem Könige von Bayern; 4) aus einem durch Württemberg, Baden, Hohenzollern-Sechingen, Hohenzollern-Sigmaringen, und Liechtenstein; 5) aus einem durch Sachsen, Sachsen-Weimar, Sachsen-Coburg-Gotha, Sachsen-Meiningen und Hildburghausen, Sachsen-Altenburg, Reuß-Greiz und Schleiz, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen, Anhalt-Köthen, Anhalt-Bernburg und Anhalt-Dessau; 6) aus einem durch Hannover, Braunschweig, Oldenburg, Mecklenburg-Schwerin und Strelitz, Holstein (Schleswig) und Lauenburg, Hamburg, Bremen und Lübek; 7) aus einem durch Kurhessen, Hessen-Darmstadt, Nassau, Hessen-Homburg, Luxemburg, Limburg, Waldeck, Lippe-Detmold, Schaumburg-Lippe und Frankfurt gewählten Fürsten. §. 3. Jene Staaten, welche ein Mitglied wählen, haben sich über dessen Wahl zu verständigen; für den Fall der Nichtverständigung wird ein Reichsgesetz das Mitwirkungsrecht der Betheiligten festsimmen. So lange weder eine Verständigung, noch ein Reichsgesetz erfolgt ist, entscheidet der Regent desjenigen Staates, dessen Volkszahl in dem betreffenden Staatenverbande die größte ist; Kurhessen und Hessen-Darmstadt aber abwechselnd. §. 4. An der Spitze der Reichsregierung steht ein Reichsstatthalter. §. 5. Abwechselnd von Jahr zu Jahr bekleidet der Kaiser von Oesterreich und der König von Preußen die Würde eines Reichsstatthalters. §. 6. Der Reichsstatthalter führt in der Reichsregierung den Vorsitz, besorgt die Geschäftsleitung, repräsentirt den Bundesstaat im Innern und gegen das Ausland, beglaubigt Reichsgesandte, empfängt fremde Gesandte und verfündet die Reichsgesetze. §. 7. Der Reichsstatthalter ernennt ferner die Reichsbeamten. Er ist jedoch bei ihrer Ernennung an die Zustimmung des abwechselnd mit ihm zur Würde des Reichsstatthalters berufenen Fürsten gebunden. Bei Meinungsverschiedenheit entscheidet das Direktorium. §. 8. In Verhinderung übt Preußen für Oesterreich, und Oesterreich für Preußen die Rechte des Reichsstatthalters aus. §. 9. Alle, nicht dem Reichsstatthalter allein zukommenden Regierungsrechte stehen der gesammten Reichsregierung zu. Diese fasst ihre Beschlüsse durch absolute Stimmenmehrheit, wobei Oesterreich und Preußen je zwei, die übrigen Mitglieder aber je eine Stimme führen. Die Mitglieder des Direktoriums sind nicht an spezielle Instruktionen gebunden. Die Abwesenheit einzelner Mitglieder hindert eine Beschlußfassung nicht. Wird eine absolute Stimmenmehrheit nicht erzielt, so entscheidet der Reichsstatthalter. § 10 Alle Regierungshandlungen bedürfen zu ihrer Giltigkeit der Gegenzeichnung wenigstens Eines Reichsministers, welcher dadurch die Verantwortung übernimmt. §. 11. Der Sitz der Reichsregierung wird durch ein besonderes Reichsgesetz bestimmt.“

Die ersten Schwurgerichts-Sitzungen als Ehren-Denkmal für den abgetretenen Justizminister Hrn. Heintz.

⊙München, 10. März. Gestern hat die Reihe der ersten Schwurgerichtssitzungen (Assisen) dahier sich geschlossen, – die ersten Verhandlungen dieser Art in den diesrheinischen Provinzen Bayerns, — unbezweifelt ein höchst bedeutsames Ereigniß, — zugleich ein Denkmal, das sich der eben in diesen Tagen leider abgetretene Justizminister Hr. Heintz in der Rechtsgeschichte Bayerns und Deutschlands gesetzt hat, ein Denkmal, dauernder als Erz, welches wohl mehr als ein Ministerium überdauern wird und den Austritt dieses ebenso unermüdet thätigen als ausgezeichnet gewandten Staatsmannes aus unserer Verwaltung doppelt schmerzlich empfinden läßt! — Die Sitzungen des Schwurgerichtshofes begannen am 22. Februar und wurden leider nur an den Feiertagen unterbrochen. — Das Publikum zeigte die lebhafteste Theilnahme. — Der große Bibliothekssaal der Akademie, zu diesem Zweck vorzüglich eingerichtet, war immer mit vielen Hunderten von Zuhörern besetzt, oft dicht übervölkt. Alle Stände waren zahlreich vertreten, auch das zarte Geschlecht fehlte nicht.— Mit gespannter Aufmerksamkeit wurden die Verhandlungen abgewartet, die oft bis in die Nacht hinein sich verlängerten. — Der Präsident des Schwurgerichtshofs Oberappellationsrath v. Kilian leitete die Verhandlungen mit eben so viel Sicherheit, als Würde und ernstem Anstande. — Schon seine gediegene Eröffnungsrede machte jedes verständen Eintrud zu machen. — Seine Fragen an Angeschuldigte und Zeugen waren treffend und erschöpfend Sein Vorbalt an die Geschwornen über ihre Aufgabe aber, womit er jede Unterschuung zu schließen hatte, ein Resumé ist nach unserm Gefühle unterlegt) war jeder Zeit meisterhaft, ebenso würdig und bemessen gehalten, als gemeinfaßlich und eindringlich. — Staatsanwalte und Vertheidiger bewegten sich in der gleichen Sphäre mit nicht zu erwartender Sicherheit und tödten ihre zum Theile sehr schwierigen Aufgaben in überraschender Weise. — Vor Allem verdienen aber die Geschwornen ehrende Anerkennung. — Wer und vor einem Jahre noch voraus hätte sagen wollen, daß schlichte Männer, zumeist aus

Digitized by Google

die vorgelegten Fragen auffassen würden. — man hätte ihn gewiß verlacht oder unglaublich den Kopf geschüttelt. — Nach dem Urtheile erfahrner Rechtsfreunde haben sie nicht einmal unters erkannt, als jener Satzverhängte erwartete. Die Fälle aber waren oft vorwitzig, es fehlte nicht an den ernsthaftesten Thatzeugen. — In den legten beiden Signungen hatte der Wahrspruch auf Schuldig den Ausspruch der Todes Strafe zur Folge.— Die Geschwornen liessen sich durch keine Gefühls-Ansprache bestechen. Das Schuldig erfolgte, mit vorhallenem Athem erwartete das Publikum den ernsten Ausspruch. Mit lebhafter Theilnahme wurde die Nichtschuldig-Erklärung in andern Fällen aufgenommen. — Kurz ist jetzo die so viel angefeindete, daß, was volksthümlich ist, auch alsbald vom Volke ergriffen und verstanden wird. — Jede Verhandlung war zugleich eine gemeinnützliche, Jedem verständliche, aus dem Leben gegriffene Vorlesung über das Strafrecht und die Folgen seiner Uebertretung gewiß wirksamer, als die Abschreckung, welche durch öffentliche Ausstellung und Schandbühnen erzielet wird. —

Hätten und die Märztage des vergangenen Jahres sonst nichts gebracht, als diese Umgestaltung unserer Strafrechtspflege — sie allein würde und soll; machen auf unsere Errungenschaften und wer an diesen Signungen nur einmal Theil nahm, wird schon um des Eindrucks willen, den sie auf Jeden machten mußten sich gefreuen, daß Jene großen Umrechte begeben, die da immer in die Welt hinausschreien, wir alle Verheißungen, alle Hoffnungen, die man auf jene Tage setzte, wieder verkommen seien. — Möchte in Allem, was uns der März 1848 brachte, ein gleich wohlthätiger Erfolg sich bemerklich machen können! —

Deutschland.

Frankfurt, 9. März. Die in der Berliner-Kammer über den Ausbruch eines allgemeinen demokratischen Aufstandes verbreiteten Nachrichten sind durchaus geeignet, die Aufmerksamkeit der Regierungen wach zu erhalten. Wenn wir bisher diese Mittheilungen nicht berührt haben, so dürfen wir wohl jetzt, nachdem sie einmal zur Sprache gekommen, darauf hinweisen, daß der Reichsgewalt von Seiten der französischen Regierung Mittheilungen zugekommen sind, nach welchen am 18. März, im Verbindungsstalle am 5. April eine Kette von Aufständen, vom badischen Oberlande, durch das Nassauische, nach Thüringen bis nach Berlin, und zwar, um die Truppenmacht überall zu beschäftigen, gleichzeitig, losbrechen soll. Die Arbeiterbewegungen in Berlin — wie die Vorbereitungen in jenem Aufstand wohl auch dann geeignet werden, wenn es sich, wie man wir keinen Augenblick zweifeln, unzweideutig herausstellen sollte, daß die Arbeiter selbst am Wenigsten von dem Vorhandensein einer solchen Verschwörung wissen. Es wäre dies von Neuem den Beweis liefern, daß die Sozialisten, die sich gegen die Ausbeutung der Arbeiter als „Instrumente der Arbeit" ein Recht erklären, Alle mit Recht, die sie zu Instrumenten der Aufruhrs aufzuheben, um sie nach Erreichung ihrer Zwecke in's alte Eisen zu werfen. Wenn Fröbel kürzlich von der Tribüne aus erklärt hat, daß er die Beschuldigung einer Aufstachelung des Volkes zu einem Aufstandsversuch als einen Angriff auf seinen Verstand ansehe, so sind wir zwar weit entfernt, die Einsicht des Hrn. Fröbel zu bezweifeln, müssen aber doch davor warnen, den geheimen Leitern der Verschwörung, die von Genf aus ihre Fäden spinnen, die gleiche Einsicht zuzutrauen; denn das kann unter dem Barrig von Karl Heinzen ein Ausdruck sich gebildet hat (der auch den Mendelssohn nicht verwirrt), um den Aufruhr zu organisiren, kann als gewiß betrachtet werden, und nicht blos auf die Fürsten, sondern auch auf die Führer der Konservativen Partei ist es abgesehen. Aeußere Absichten tragen diese Verbindlicher nicht, der Händedruck und, in einzelnen Fällen, Erkennungszeichen machen die Verschworenen einander kenntlich: auch hier ist bereits eine solche Karte zum Vorschein gekommen. Mit dieser Weisung theilen wir diese Nachrichten mit und wollen den Männern, die von der französischen Regierung namentlich bezeichnet sind, die Lage des Vaterlandes zu bedenken geben. Wem nach ein Funke von Vaterlandsliebe im Herzen glimmt, der darf zur Gefahr von außen nicht den Aufstand im Innern fügen wollen, ohne sich des schwärzesten Verrathes schuldig zu machen. Und vielleicht schaudern jene Männer eher vor dem Verrath als vor dem Verbrechen zurück!*)

Bayern. — †München, 12. März. In der Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 24. Februar l. Js. hat der Abgeordnete Hr. Fillbrecher eine ihm gewordene Anzeige bekannt gegeben, wonach eine zirkulirende, bereits mit vielen Unterschriften versehene Adresse an die Abgeordneten-Kammer, „die Einführung der deutschen Grundrechte betreffend" vom Vorstande des Königl. Landgerichts Ludwigshafen beseitigt worden wäre. Der genannte Abgeordnete hatte deßhalb an den Ministerrath die Frage gestellt, ob derartige Aufträge vom Ministerium an die Beamten ergangen seien, und hiesan den Antrag gereiht, wenn dieß, wie er glaube, nicht der Fall sei, den Gerichtsvorstand zur sofortigen zur ungesäumten Wiederaufhebung der Adresse an die Unterrichter zu beauftragen, und wegen seines gesetzwidrigen Verfahrens zur Rechenschaft zu ziehen. Was die in dieser Interpellation enthaltene allgemeine Unterstellung von verfassungs Widrigen betrifft, so hat hierauf der Staats-Minister des Innern in der Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 27. Februar bereits genauwortet, über den speziellen Vorfall jedoch wegen Mangels einer Anzeige hievon sich nicht verbreitet. Wir sind nunmehr in den Stand gesetzt, aus verläßiger Quelle zu versichern, daß die fragliche Nachricht, als sei irgend eine Adresse von dem Vorstande des Königl Landgerichts Ludwigshafen (mittels aber unmittelbar) beseitigt worden, völlig grundlos ist.

*Amberg, 3. März. (Zuläßig verspätet) Gestern begannen auch dahier die öffentlichen Sitzungen in Strafsachen, wobei der k. Kreis- und Stadtgerichts-Direktor Freiherr von Junker mit einer ganz passenden Anrede und Einleitung über den Zweck und die Vorzüge dieses neuen Gerichtsverfahrens die Verhandlung eröffnete. Letztere wurde unter stiller Mitwirkung des hiebei betheiligten Gerichtspersonals in einer Weise durchgeführt, welche dem zahlreich anwesenden Publikum, worunter sich viele Sachverständige und Männer vom Fache befanden, den günstigsten Eindruck verschaffte. Die Leistungen des Staats-Anwaltes, Hrn. Rathes Gerstner — und des Vertheidigers, Hrn. Accessisten Günther — verdienen noch besonders lobenswerthe Anerkennung, sowie denn überhaupt dieses Gericht durchaus sich eines sehr tüchtigen Richterpersonales rühmen darf.

* Aschaffenburg, 8. März. Heute fand bei dem K. Appellationsgerichte dahier die erste öffentliche Sitzung nach dem Gesetze vom 10. November 1848 über das neue Strafverfahren statt. — Der für die Dauer bestimmte, etwas beengte Raum war ganz belegt. Der kgl. Appellationsgerichts-Präsident, Hr. v. Lehner, welcher den Vorsitz führte, eröffnete die Sitzung mit einer einleitenden Rede, in welcher derselbe die vier Hauptbestandtheile des neuen Verfahrens, — Oeffentlichkeit, Mündlichkeit, Staatsanwaltschaft, Schwurgerichte, — mit ihren Vorzügen einander, und mit der Erwartung schloß, daß das Volk, dem das neue Verfahren eine öffentliche Gerichtshalle verspreche, und deren Rechtsgefühl sich durch dasselbe erhöhe und kräftiger, durch redliches Mitwirken die Richter in ihrem Berufe unterstützen möge. — Der Referent, kgl. Appellationsgerichtsrath Dr. Wirschinger, erstattete freien mündlichen Vortrag über den Gang und das Ergebniß der Vorgängen Untersuchung, worauf die wichtigen Aktenstücke verlesen wurden. — Die Angeklagte, welcher die Akte, Körperverletzung — bekanntlich Diebstahl — vorgeworfen, betrat den Präsentirten über die wesentlichsten Beschuldigungs-Punkte verhört und gaben hiebei Momente zu, die er früher in Abrede gestellt hatte. — Von dem Fragerechte wurde sowohl von dem Staats-Anwalte, als von den Richtern Gebrauch gemacht. — Auf die Aufführung der Berufung durch den Vertheidiger des Angeklagten, kgl. Appellaten Würth von hier, entgegnete der kgl. Staatsanwalt, Appellationsgerichtsrath Dr. Ley, und daß zugleich die Vertretung der Staatsanwaltschaft betraut. — Es hantelte sich um ein Vergehen der Körperverletzung. — Das Strafurtheil erster Instanz wurde im Schuldausspruche bestätigt: dagegen die zuerkannte Strafe gemildert, und der Staatsanwalt selbst beantragt hatte. — Man war in diesem Berufungen wegen der Beschuldigung des mangelnden Beweises eingestellt worden. — Der Eindruck der Verhandlung auf die Zuhörer war sichtlich befriedigend. —

Königreich Sachsen. — Dresden, 8. März. In unserer Stadt dürfen jetzt die Stumpenstion, welche am Königs angeblich nächsten Montag von Abgeordneten sämmtlicher Bauernkreise überreicht werden wird, die Berufung eines Ministeriums Tzschirner gefordert werden soll, den Hauptgegenstand der Unterhaltung. Indessen steht noch zu bezweifeln, ob Etwas daraus wird. Die Sache scheint etwas zu ernst in's Publikum gekommen zu sein, um man hört so eben, daß der Plan günstigung gewonnen hat. (L. Z.)

Hannover. — Hannover, 7. März. Lang herrscht vorgestern mit einigen seiner politischen Freunde über die Aufforderung des Königs, ein Programm zu entwerfen, nach dem die Verwaltung des Landes fortgeführt werden könne sowohl in Bezug auf die deutsche Frage als auf die innern Angelegenheiten, und antworten gestern dreistich, daß ein Programm nicht vorzulegen sei, weil eine gleichstarke Partei im Ständen nicht existire. Hinsichtlich der deutschen Frage sei ein Ministerium nur indeß der Majorität verstehen halten dürfen, wenn es im Sinne des Beschlusses zweiter Kammer handle und namentlich auch den deutsch-unfreundlichen Absichten Oesterreichs entgegentrete. In Bezug auf die innern Angelegenheiten wurden die Kammern ohne Zweifel mit den bisherigen Grundsätzen des bestehenden Ministeriums meistentheils übereinstimmen. Diese Ansicht überreichte Lang i. gestern dem Hrn v. Münchhausen persönlich und gab ihm dabei mündlich noch mehre Erläuterungen über einzelne Punkte. Auf eine Frage des Hrn. v. Münchhausen, ob die Grenzen der Unterwerfung unter die Frankfurter Beschlüsse nicht genauer zu bezeichnen seien, glaubte Lang verneinend antworten zu müssen, da die Unterwerfung eben unbegrenzt sei: sollte jedoch einmal ein Fall eintreten, wo von einer Seite vielleicht, wenn auch ohne allen Grund, gefürchtet werde, daß die Nationalversammlung wahnsinnige Beschlüsse fasse, so müsse das Land von dem Rechte der Nothwehr Gebrauch machen und sich gegeben empören: eine Empörung aber werde nicht eintreten, wenn man sich vorher darüber verständige. Angesetzt gab Lang die positive Versicherung, daß in der Majorität zweiter Kammer weiter ein Minister-Asylum ist, nach Jemand ein Ministerium annehmen werde. (Margenztg.)

Hannover. 7. März. Man erzählt uns, daß auf morgen früh eine große Demonstration zu Gunsten des Ministeriums vorbereitet wird. Die Gegner der Grundrechte wollen sich in Masse einer Deputation anschließen, welche vom Könige die Beibehaltung des Ministeriums Stüve um jeden Preis erbitten soll. Auch ist die Rede davon, daß einige tausend Landbergischer Bauern zur Verstärkung des moralischen Eindrucks sich gleichfreilig

*) Wir bemerken, daß die Parlamentes Korrespondenz, welche solche Nachrichten mittheilt, mit dem Kanzler Hrn. Metternich in Verbindung stehen soll, in welcher Verbindung steht. D. A. d. L. v. u. f. D.

Digitized by Google

in Hannover einfinden und ein Huldigung am Thron stattfinden würde. Gerüchten können mit nur, daß in der Stadt für den Anschluß an die preußische Deputation eifrig geworben wird. (Z. f. H.)

Preußen. — △ Berlin, 8. März. Das gestern mitgetheilte und von der Majorität der Rechten unterzeichnete sogenannte v. Vincke'sche Programm würde von der ganzen Rechten unterzeichnet sein, wenn man sich dazu hätte verstehen wollen, den Ausdruck „rechtsgültige Grundgesetze" in „giltiges Grundgesetz" umzuwandeln. Die gestrige Mittheilung in unserem Blatte über Umwandlung der Garde in Scharfschützen ist unrichtig. Sie beruht auf der einfachen Thatsache, daß den Regiments-Commandeuren der ganzen Armee freigestellt ist, im Fall einer Mobilmachung der Armee die Pferdsbedürfnisse der Helme mit einem schwarzen Roß überstreichen zu lassen. — In diesen Tagen sieht man der Ankunft des Hrn. de Raute in der Eigenschaft eines französischen Gesandten entgegen. Seine Ankunft soll dem Ministerium des Auswärtigen und dem diplomatischen Corps bereits angezeigt sein. — An der heutigen Parade auf dem neuen Exerzierplatze bei Moabit nahmen Theil das 2. Garderegiment, das Alexander- und Kaiser Franz-Regiment, die Garteschützen des Königsregiments, das 9. Regiment und die anwesenden Bataillone vom 12. Regiment Artillerie zu Fuß und zu Pferde, Garde du Corps, Garde-Kürassier, Garde-Dragoner und Ulanen. Der König und die Königin kamen nach 11 Uhr von Charlottenburg gefahren. Bei der neuen Kaserne hielt der König zu Pferde, zu Pudikum und die Truppen empfingen ihn mit lautem Hurrah! Sämmtliche Musikchöre spielten „Heil dir im Siegerkranz". Außer den Prinzen waren auch die Prinzessinnen des königlichen Hauses und der Prinz von Württemberg anwesend. Graf Brandenburg befand sich in der Suite unmittelbar hinter dem Könige. Man hatte Gelegenheit an der Garde die großen, an an Stelle Uebung öffentlich zu bewundern. Der König schien sehr befriedigt zu sein.

* Sitzung der II. Kammer. Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls erhat sich der Minister des Innern das Wort, um die Vorlagen in Betreff des Belagerungszustandes einzubringen; diese Vorlagen, sagte er, seien doppelter Art: I. Gesetzesvorlagen über den Misbrauch des Vereinigungs- und Versammlungsrechtes, sowie des öffentlichen Anschlags und des Rechts durch Schrift und Bild seine Meinung öffentlich zu äußern. II. Vorlage einer Denkschrift über die Gründe des Belagerungszustandes. — Ich beantrage, fuhr er fort, diese Vorlagen den Abtheilungen zu überweisen und füge nur folgendes hinzu: Die Regierung hat in dem Belagerungszustande das einzige Mittel zur Begegnung drohender Gefahren; das Ministerium wünscht dieser Verantwortlichkeit enthoben zu sein, wenigstens die getroffenen Beschränkungen möglichst zu beseitigen. Auf der Tagesordnung war zunächst ein Antrag Wunder auf Aufhebung einer Adresse, zu dessen Motivirung er insbesondere auf die Berufung vom 5. Dec. und auf die Stellung Preußens zu Deutschland und umgekehrt sich bezog. — v. Kirchmann gegen eine Adresse, das Volk wünsche sie nicht, das Land wolle Berathung der Verfassung und der organischen Gesetze. Diese die Regierung unkonstitutionell handle, Kammern gewaltsam auflöse und die Verfassungen abrevire, so sei es Pflicht der Kammer, die Verwaltung der Minister vorzugehen, als die Zeit mit Adressen zu verschwenden. Abgesehen von allen dem, sei das Land über die Gültigkeit der Verfassung gespalten und aus der Linken der Kammer sei ausdrücklich, daß wenigstens die Hälfte des Landes gegen die Verfassung sei. Man wähne durch die Adresse diese Frage zur Unterberung zu bringen und Ruhe und Frieden in das Land zurückzuführen; im Gegentheile, aber werde bei der Niederlage einer Partei die Aufregung sich nur noch steigern. Auch in Bezug auf Deutschland sei die Adresse unnöthig, die verschiedenen Interessen der Dynastien stehen der Einigung entgegen. Man suche die persönlichen Regierungen aufzuheben und wirklich konstitutionelle einzuführen. In der Berathung der Verfassung liege die Möglichkeit der Ausgleichung der Parteien, nicht in der Adresse. — Ulrich für. Wir müssen uns vor dem Lande und der Geschichte rechtfertigen; aber werde bei der Niederlage einer Partei, und darin ist besonders die Adresse gefährlich. — Kinkel gegen. Auch der Adressebaisse kommt höchstens ein Stück Papier, das zu theuer erkauft ist rc. — Landrath Bauer für. Das Volk verlange ein Glaubensbekenntniß der Kammer. — Antrag auf Schluß. — v. Vincke hat noch einmal als Antragsteller das Wort. Er tadelt hart die Angriffe gegen die Adresse, er will sie aber nur angreifen treffen Angriffe gegen das Ministerium, die Verletzung der Verfassung sei von der Adresse bestritten und doch seien so viele, sogar Juristen, auf Grund der durch die Verfassung festgestellten Wahlen erschienen. — Nach kurzer Debatte über das Geschäftsreglement wurde abgestimmt, ob eine Kommission zur Entwerfung einer Adresse zu ernennen sei. Es stimmten Ja 172, Nein 139.

Von der Heide legt 3 Gesetzentwürfe über Gewerbeausgelegenheiten vor und Bestimmung der Verfassung. — Waldeck beantragt, die Vorlagen zum Behufe durch Wahl der Abtheilungen einen Ausschuß von 21 zu bilden, welcher die Verfassung vom 5. Dec. als Grundlage der Vorberathung für das Plenum zu überweisen, erdeilt nach längerer Debatte, an der sich Schleid, Schwerin und v. Sedenstorf gegen, Löster und Waldheim für sich erhielten, Genehmigung. — Riedel und Konsorten beantragt sofortige Ernennung einer Kommission von 21 zur Revision der Verfassung nach §. 12. Terselbe wünscht, daß die Motive erst nach der Berathung vorgelegt werden. — Antrag von Waldeck, Berends rc. die Kammer wolle beschließen, daß das Ministerium aufzufordern den seit 12. Nov über Berlin verhängten Belagerungszustand sofort aufzuheben. Die Motivirung verspricht Waldeck am Montag, weil dann die Vorlagen des Ministeriums da sein werden. — Antrag von Waldeck und Genossen auf Aufhebung der Abstimmung des preußischen Gemeindegesetzes vom 7. Febr. — Antrag von Phillips, jedem Abgeordneten auch Wunsch 50 Exemplare der stenographischen Berichte zu überlassen, soll nach Phillips Wunsch dem Antrag des Abgeordneten Grodjohann angeschlossen werden. Antrag von Schneider und Genossen die Versammlung wolle beschließen, die sofortige Einberufung des im Untersuchungsgefängnisse zu Münster befindlichen Abg. Gronow zu veranlassen. — Antrag Grodjohann auf Erweiterung der Vorrechte der Abgeordneten über Land hinaus. — Der Minister von der Heidt erklärte sich dagegen, indem er die Grundsätze, welche das Ministerium geleitet, auseinandersetzte. Auch in England, Frankreich und Belgien gelte keine Vorrechte für die Kammern. Die Vorrechte seien ein Privilegium und die Zeit sei gegen Privilegien u. s. w.

Die „Spener'sche Zeitung" veröffentlicht in ihrem vollen Umfange die den Kammern von Ministerium zugestellte „Denkschrift über den Berliner Belagerungszustand."

Die „Berl. Allgem. Ztg.-Korrespondenz" vom 6. März schreibt: Die neulich gemeldete Arbeitseinstellung der Zimmerleute und Maurer findet Nachahmung. Auch viele Buchdruckergehilfen rüsten sich wieder, die Arbeit niederzulegen. Als Grund wird auch hier der Umstand geltend gemacht, daß mehrere Buchdruckereibesitzer die zwischen ihnen und den Gehilfen im vorigen Jahre stipulirten Bedingungen nicht erfüllen wollen. Es dürfen zwischen diesen Arbeitern und den entlassenen Raturdruckern fortgesetzt Berathungen statt. Der Plan, nach Charlottenburg zum Könige zu ziehen, ist nicht aufgegeben. Man erblickt heute viele Patrouillen durch die Straßen ziehen, und der friedliche Anblick, den die Stadt in den letzten Wochen darbot, beginnt zu weichen. Der 18. März belommt unter diesen Umständen für Viele eine nicht besorgnißlose Bedeutung. (Auch aus Köln sind vorgestern Depeschen der Polizeibehörde ein, daß die Stimmung der arbeitenden Klassen dort wieder sehr beunruhigend sei. An beiden Orten fanden Demonstrationen statt, die das Einschreiten des Militärs nöthig machten.)

Die „Berlinische Zeitung" schreibt aus Berlin vom 7. März: Man spricht hier vielfach von einer Note des Hrn. Bassermann, welche gestern früh an den Minister v. Manteuffel gelangt sein und die Nachricht gebracht haben soll, daß die republikanische Partei in ganz Deutschland am 18. und 20. März unter der Maske einer Feier der Märzrevolution eine bewaffnete Schilderhebung beabsichtige. Man glaubt, daß aus diesen Gründen vielleicht in ganz Deutschland die gedachte Feier verboten werden wird.

Köln. 7. März. Gestern Morgen drang eine Rotte Mucker, unter welcher sprach nur wenig oder gar keine arbeitenden Arbeiter zu bemerken waren, in mehrere Gemalt in das Arbeitsbureau in den Minoriten ein, zertrümmerte dort das Hausgeräthe und jagte das Personal von dannen, worauf sie auch die Fenster einwarfen und sodann nach dem Rathhause zog, um dem Oberbürgermeister ihre Beschwerden vorzubringen und in drohendem Tone Arbeit zu begehren. Das Rathhaus war stark militärisch besetzt, alle Zugänge zum Platze mit doppelten Posten versehen. Nachdem die Rubestörer auch hier abgewiesen waren, zerstreuten sie sich in der Stadt und suchten truppweise einzelne Gemeindevorsteher in ihren Wohnungen heim, unter argen Drohungen Arbeit oder Geld von ihnen forderns. Ueberhaupt stelen gestern in den Straßen unserer Stadt die bedauerlichsten Rohheiten vor, und nicht mit Unrecht hört man darüber klagen, daß die Arbeiter in den verschiedenen Vereinen und Versammlungen sonstiger in solchen Weise Attentaten auf ihre wohlhabenden Mitbürger gedeyen werden. In Bezug auf diese Vorfälle wird so eben folgende Bekanntmachung an den Straßenecken angeschlagen: „Mitbürger! Die große Anzahl der unbeschäftigten Arbeiter hat sich in der letzten Zeit erheblich vermehrt durch die hinzugetretenen Handwerker aller Klassen und Gewerbetreibenden, welche bei dem Mangel an Verdienst in der Theilnahme an den öffentlichen Arbeiten ihre letzte Zuflucht suchen. Die übergroße Zahl der Arbeiter macht es nur möglich, diesen Arbeiten Ordnung und Ruhe durch Akkordirung in der Arbeit einer verhältnißmäßig größeren Anzahl Hilfe zu bereiten. Die städtische Verwaltung wendet sich deßhalb nochmals an die so oft bethätigte patriotische Gesinnung der wohlhabenden Bürger mit der dringenden Bitte, jenen Handwerkern und Gewerbreibenden möglichst viele Beschäftigung zu gewähren. Die Ereignisse der letzten Tage haben es nöthig gemacht, ein Arbeiterbureau an den Minoriten zu schließen. Dabei ist jedoch die Einrichtung getroffen, daß von Arbeitern in Zukunft die Arbeitsanweisungen in ihren Wohnungen zugestellt werden sollen u. s. w. Das Oberbürgermeisteramt." (D. Z.)

Nachschrift.

* Wien, 10. März. Seit gestern intuliert das Gerücht einer noch zu erhoffenden Uebergabe Venedigs. Auch aus mehreren Provinzen beginnt eingelaufenen Berichte über die Aufnahme der verliehenen Staats-Verfassung lauten durchaus beruhigend. — Man sieht der Eröffnung der neuen Anleihe demnächst entgegen. — Morgen findet bei St. Stephan eine große Kirchenfeierlichkeit zum Danke für die von Sr. Majestät dem Kaiser verliehene Reichsverfassung statt; solche religiöse Danksfeier wird auch von allen andern Konfessionen veranstaltet. Auch Deputirte Fürst sind gefangen eingebracht worden sein. Schwechla ist gestern hier angelangt.

⊙ Wien, 10. März. Aus Graz ist bereits eine Deputation nach Olmütz zum Danke für die verliehene Konstitution unterwegs. — Von Olmütz vernimmt man, daß die österreichische Regierung entschlossen sei, in den

Digitized by Google

ein Reichsregiment zu Stande kommt, und die durch seine Stellung bedingten Abänderungen im Reichsgesetze zugestanden werden. Oesterreich zöge jedenfalls als Gesammtstaat dem deutschen Bundesstaate einverleibt werden. — Die Konstitution ist allenthalben mit Jubel aufgenommen worden. — Die Verhaftung der Abgg. Fischhof und Proto ist auf Ansuchen des Militär-Kommandos wegen der Theilnahme derselben an den Oktoberunruhen vorgenommen worden. — Die Mörder Latours sollen ihre That eingestanden haben und nächster Woche wird dem Vernehmen nach das Urtheil an ihnen vollzogen werden. — Nach Ungarn werden Privatberichte, daß ein k. k. Armeekorps die Theiß überschritten hat, kamen soll sich für die k. k. Sache erklärt haben. — Auch in Ungarn hat die Konstitution den erfreulichsten Beifall gefunden. — Die Slowanska Lipa soll aufgelöst worden sein.

Wien, 10. März. Die Kasse der Fonds und Aktien zeigten sich sehr fest, und es fand ziemlicher Umsatz in Lose, Metall. und Bonvuster-Eisenbahnaktien statt, bei steigenden Coursen. Dukaten etwas höher. Devisen, besonders London und Hamburg, höher und, außer Genua, fehlend. Staatsfonds, Aktien und Anlehenslos: 5proz. Metall. 85½, 4proz. Metall. 67½, 2½proz. Metall. 44⅛, Bankaktien 1125, Loose von 1834 143, Loose von 1839 90½, Nordbahn 99, Mailänder 65, Glogganitzer 56, Wiener 61½, Pest-Budweiser 60.

Vermischte Nachrichten.

Aus Paris, 5. März. Ungebrochen Rasschen macht hier eine hiesige Dame in einem Hause der Straße d'Antion vorgefallene tragische Szene: Ein dort wohnender Rentier hatte seine durch Schönheit ausgezeichnete Frau, Mutter von vier Kindern, im Verdacht der Untreue. Es gelang ihm, sie durch eine vorgebliche Reise fort zu machen und mit dem Liebhaber im Schlafe zu überraschen. Ein heftiger Kampf entspann sich zwischen beiden Männern, Pistolen wurden beiderseitig abgefeuert. Der Ehemann war nicht durch die gewöhnliche Thüre, sondern über einen Balken in das Schlafzimmer eingetreten. Es scheint nun, daß er auf dem gleichen Wege das Zimmer verließ, um Leute herbeizurufen. Inzwischen aber entkehrte der Verführer und die Frau. Man fand das Schlafzimmer leer und stellte Nachforschungen an. Der Portier und die Dienstboten ertappten an der Hausthüre einen jungen Mann, der das Haus verlassen will; sie sperrten ihn mit dem Portier in dessen nächsten Gegenstube herbei, fanden eine Pistole auf den vermeintlichen Ehebrecher ab und zerschmetterte ihm fürchterlich Kinnbacken und Zähne. Der Unglückliche wird in der Stadt heraus auf eine Wache und endlich in ein Hospital geschleppt. Indessen ist seine Unschuld bald vollständig erwiesen, denn er kam von Besuche bei seinen neuen Leuten in jenem Hause. Man verfolgte sofort die Blutspuren, welche aus dem Schlafzimmer auf den Balken führten; man fand, daß dessen Ende gegen den Balken des Nachbarhauses hin sich ausdehnte leisen. Dort im Nachbarhause aber hatte sich Hr. Goetzgen, Bruder des Redakteurs des „Corsaire", ein Zimmer gemiethet gehabt, um von da aus seine nächtlichen Besuche zu machen. Als man ihn in seiner wirklichen Wohnung aufsuchte, fand man ihn schwer verwundet im Bette. Man hofft alle Betheiligten, auch den jungen unschuldig Verwundeten am Leben zu erhalten. Die Frau, Mad. Goetzdi, ist gefänglich eingezogen.

(Das republikanische Frankreich.) Der belgischen „Independance" theilt ihr Pariser Korrespondent eine Anekdote mit, welche die französischen Zustände auf's treffendste begleitet. Ein Geschäftsmann, den unlängst eine Reise in das nördliche Frankreich führte, fragte einen Wirth, in dessen Gasthof er abgestiegen war, ob es viele Republikaner in seinem Departement gäbe. — „Ich weiß deren, antwortete der Wirth, wie vielen deren einige. — Einige Tausend, ohne Zweifel? — Nein, nein; sieben, und da diese alle zu der Nationalversammlung sind, so haben wir jetzt gar keinen mehr hier.

(Eine Probe französisch-radikaler Rhetorik.) Dieselbe stellt die „Union" mit. Der Abbé Chatel, der französischer Kenge, stellt neulich einen sogenannten Gottesdienst, und sagte in seiner Rede unter Anderem: „Die Pfaffen sagen, wenn sie Kain, den Mörder Abels, verdammen, Kain war der Protestantismus, Abel war der Katholizismus!"

(Ein Beispiel egyptischer Rechtspflege unter Ibrahim Pascha.) Um Geld auf sich zu zu seinen Zwecken, und mit dem Vorteil: „zuweilen lag mich Gelden oder gab mir Gerechtigkeit" sahe er traurigstand das linke Bein des Pascha's. Dieser befahl ihm, aufzustehen und sein Anliegen zu sagen. Der Jelab erzählte: „Ich baue drei Dörfer und ein Stück Landes, welches mir auf meiner Besitzung gehört. Mein Feld war schön, denn das süße Wasser des Nils machte es fruchtbar, und ich pflegte es mit meinen Knaben, wie die Väter meines Vaters schon gethan. Da sahe der Schech-el-beled (Ortsvorsteher) eines Morgens für die Schönheit meines Landes, und er sagte, daß es ihm gehöre. Seine schwarzen Sklaven kamen, meine Ernte weg und führten meine Ochsen und meinen Mais auf einer Barke den Strom hinab. Die Ochsen aber trieb der Schech zu seinen großen Heerde zu dem Rand der Wüste. Ich ob die Zwietracht mit meinen Knaben, und daß ein Schech bei jedem Sonnenaufgang, wie das Land meiner Väter verwüsten in Pascha zu sehen. Er will es nicht. Ich ging nun in diese Stadt, klagte Dreimen gegen Dimon meine Sache, und bewies durch das Zeugniß meiner Nachbarn, daß das Land seit mehr als hundert Jahren meinen Vätern gehört. Der Diwan sprach: Da daß Recht, der Schech muß Dir das Land zurückgeben." Der Schech aber war auch bisher gekommen, und sein Kadi sprach meinen Gegen Recht. Ich konnte Nichts geben. Gott ist groß! Der Diwan wies mich ab, und morgen wird das Urtheil ausgefertigt." Der Pascha nahm den reich mit Diamanten verzierten Dreschkan von seinem Schibul (Pfeife) und gab ihn dem Jelab mit den Worten: „Morgen früh gehe zum Diwan, bitte nochmals um Gerechtigkeit, drücke Dich dem Richter, dem der Schech das Baschalich (Geschenk) gegeben, gib ihm heimlich diese Pfeifenspitze, und sage ihm, es sei Dir leid, ihm weiter Nichts geben zu können, denn diese habest Du von dem Neffe Deines Vormundes gestohlen, damit er Dir Gerechtigkeit verschaffe. Beabsichtige mich sogleich vom Ausgang dieser Angelegenheit." Der Daure überbrachte am folgenden Tage voller Freude und Dankbarkeit den Pascha das Urtheil, welches ihn in den Besitz seines Eigenthums wieder einsetzte. Der Pascha erhielten einige Tage später in dem großen Rathe, sich den beschenkten Richter vor sich kommen, und sagte ihm mit der Pfeifenspitze das ihren Zweck erfüllt, denn sie hat dem Gerechten sein Recht verschafft; darum schicke mir dieselbe heute in meinen Palast zurück." Der schlechte Richter war etwas betroffen, tröstete sich jedoch alsbald, da er seines Amtes nicht entsetzt wurde.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburg, 9. März. Bayer. 3½proz. Obligationen — P. 78⅛, G 4 proz. bis G. Bankaktien 1. Gewerbe — P. 612 G. Prioritäten 4 P. — G. Oesterreich. 5proz. Metall. 74, P. Württemberg. 3½proz. 78⅛, G. 4proz. 94, G.

Zur Sammlung
für
Auerswald's Hinterbliebene.

	fl.	kr.
Den 12. März:		
Uebertrag	741	52
Von G. B.	2	—
Summe	743	52

Verantwortlicher Redakteur. Dr. J. Haller. J. B. Vogt.

Bekanntmachungen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag, 13. März: „Kaffe's Tod", Trauerspiel von Raupach.

Mittwoch, 14. März: (Zum Erstenmale.) „Kerker und Krone", Schauspiel von Zedlitz.

Fremdenanzeige.

Bayer. Hof. Dr. Bacher, von Paris. p. Schiller und Ehrmann, von Kaufbeuren.

Gold. Hirsch. Brebet, Kaufmann, von Lyon. Giesbert, Kaufmann, von Frankfurt. p. Wohnisch, von Nürnberg.

Gold. Kreuz. Ebner, Kaufmann, von Stuttgart. Schnabel, Kaufmann, von Hüdelmoos. Schmitt, Pfarrer, von Reichertshausen. Seippel, Kaufmann, von Kaufbeug. Trost, Fabrikant, von Ellpach. p. Unverzagt-Sternberg, Lehrer, von Kemburg. Schmitzen, Kaufmann, von Bernkastel. Gebhard, Mineralog, von Innsbruck. Wimmer, Landrichter, von Achach. Mintzing, Statthalter, von Neuenheim.

Gold. Hahn. Schrank und Winter, Kaufleute, von Köpting. Schraf, Brauer, von Köpting. Oberbuchner, Privatier, von Linz.

Blaue Traube. Schmitt, Kaufmann, von Krinka. Kriste, Kaufmann, von Wien. Seiler, Kaufmann, von Hall. Rennebaum, Kaufmann, von Nürnberg. Straub, Hofmusikdirektor, von Wien. Herrebach, Kaufmann, von Lindau. p. Worm, k. k. Major, von Clemens. Steffel, Kontrolleur, von Reit im Winkel. Käser, Oberzollinspektor, von Weilheim. Kurtz, Privatlehrer, von Dresden. Penkowsky, Statsplarrer, von Lichtenfels. Dr. Hölter, Gerichtsarzt, von Ybs.

Stechnotizen. Baron Landrichter, von Passau. Baron Büllmann, Rechtsrath, von Schweinfurt. Maier, Privatier, von Freising. Stadt. Müller, von Eggenfelden. Weissfurdt, Privatier, von Edenhausen. Lieber, Rentier, von Augsburg. Thalheimer, Kaufmann, von Aschaffen. Künzinger, Rentmeister, Egler, Brauereiverwalter, von Regensburg. Gilberg, Privatier, von Augsburg. Mühlstein, Pfarrer, von Aufingen. Kiermann, Zollamtsverwalter, von Würzburg. Bogetzlitzanar, Anwalt, von Bozi.

Gestorbene in München.

Katharina Xaver, königl. Bergschlossmeiers-Tochter, Jaffetten gattin, 62 J. a. Johann Heilmt, Gärtnersgeselle von hier, 57 J. a. Andreas Ibler, ehemal. Schneider, von Regensburg, Lgd. Regenburg, 47 J. a. Josepha Lex, Feldzeugwärterswittwe, 70 J. a. Xaver Meyer, Sattlergeselle von Sauerzell, 31 J. a. Waldburga Kerl, Gärtnerswittwe, 73 J. a. Xaveria Gräfin v. Porci königl. Oberhofmeisterswittwe, 71 J. a.

Privat-Anzeigen.

Wein-Verkaufsanzeige.

118. (4a) Von heute an, in den beiden Lagern der Ortenau gezogenen, äußerst wohlfeilen, und in der Kellerei des Eigenthumers der Weinberge vorzüglich gut und rein gehaltenen badischen Weinen, als:

weißen Durlacher 1846r à 18– 20 kr. pr. bauer. Maß.
„ Klingelberger „ „ 28–30 „ „ „
rothen Feller-Affenthaler „ „ 28–30 „ „ „

habe ich hier die Niederlage erhalten, und empfehle solche in größeren und kleineren Partien, jedoch nicht unter ein Achtel bayerischen Eimer, zu gefälliger Abnahme.

F. v. Heider,
Herrenstraße Nro. 7, J. Etage,
Hofbuchbinder Ihrer Hoh.

119. Eine neu hergerichtete Wohnung von 5 Zimmern u. s. w. in der Fraubingstraße Nro. 1, Ost der Landwehrbrücke an der Sonnenseite, über eine Stiege, ist zu vermiethen. Das Nähere beim Hausmeister.

Druck der C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Digitized by Google

Was uns noth thut?

I.

⊙ München, in den Märztagen 1849. Die Kammer ist vertagt, die Minister haben den erbetenen Urlaub erhalten, ein neues Ministerium wird ihre Stellen einnehmen. — Die Linke der Kammer hat schon in ihrem ersten Berichte den Rücktritt des Ministeriums als ein „Ergebniß des bisherigen Wirkens des Landtags" hervorgehoben, und dasselbe hauptsächlich ihrer Mitwirkung zugeschrieben. — Sie mag sich nunmehr ihres Sieges freuen. — Wir brauchen sie nicht darum, wir unserestheils stehen zu für Gemeinschäden gehalten, gerade in einer Zeit, wo es so sehr noth, Bayern kräftig vertreten und ehrlich zu wissen, die Wirrsale eines Ministerwechsels herbeizuführen, und Männer vom Staatsruder zu drängen, die jeder Anhesänge als Biedermänner erben muß, und die in ihrem bisherigen Wirken schon manches Gute gefördert hatten.

Doch solche Rücksichten verlieren ihre Geltung, sowie die Parteifahne geschwungen, damit der Sturm der Leidenschaften aufgestachelt und der reine Blick auch der Besseren in ihren Reihen unverweilt getrübt und unmerkbar wird.

Damit sind wir auch nicht gemeint, den Männern zu nahe treten zu wollen, welche in dieser ernsten Zeit es übernommen haben, an die Spitze der Verwaltung zu treten. Sie haben dadurch ein großes Opfer gebracht. Auch ihre Namen aber sind, so weit sie bisher bekannt geworden, von gutem reinem Klange; es sind ihnen der achtbare Muf zur Seite, bisher schon mit gewirkt und geschafft zu haben an dem großen Tagewerk und dabei die Zeit zu verstehen, in der sie berufen wurden zu so schwerem Amte.

Eben darin aber liegt für jene Parteimänner, denen es nicht um die gute Sache an sich, sondern nur darum zu thun ist, die Verwirrung so möglich immer größer, die Zustände immer trüber zu machen, Grund genug, alsbald auch gegen diese Männer wieder in die Schranken zu treten, und noch ehe sie ihre Wirksamkeit begonnen haben, solche schon von vornherein zu verdächtigen.

Hat doch schon in der sechsten öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer ein Stimmführer dieser Seite, dessen Wort sonst mehr durch die Gewalt seines Schalls als wahre Treue sich ausbreiten soll, es nicht verschmäht, dem Antrage-Steller der Minderheit bloß deshalb schon das „Todesurtheil" zu sprechen, ja ihm den Todesstoß zu versetzen vermeint, weil derselbe von der Ministerbank unterstützt wurde, und weil ministeriell und freisinnig Gegensätze seien.

Wir sind weit entfernt auf diese, wenn auch verkehrliche Stimme besonderes Gewicht zu legen, aber sie ist gleichwohl nicht vereinzelt, es fällt der Stimmen nur allzuviel, die sich glauben, nur eine systematische Opposition gegen Alles was die Regierung bietet, sei es auch noch so gut, bezeichne den wahren Freimuth und adle den ächten Volksmann.

Mit diesem argen Irrthum steht aber nur zu oft verletzte Eitelkeit und gekränkter Ehrgeiz derjenigen im Bunde, die immer nur sich im Auge haben, und den Augenblick kaum erwarten können, wo sie entweder zum reformale oder als wieder aufgebrochene Tagesgrößen an jene Stelle berufen werden, die ihrer Meinung nach nur durch sie selbst vollkommen ausgefüllt werden kann.

Das bekannte ôte toi, pour que je m'y mette, hat nicht nur an der Seine, es hat nicht minder auch an der Isar vor und nach den Märztagen sich offen und versteckt geltend gemacht, und wird auch in diesen Tagen wieder so manchen Edelsitz als Wahlspruch zieren, dessen Knappheiten die neue Verwaltung die Lasten einlegen will.

Eben deßhalb aber ist es Ehrenpflicht aller wahrhaft Gutgesinnten in und außer der Kammer sich zusammen zu thun und so viel an ihnen liegt, dahin redlich und kräftig mitzuwirken, daß dieser unedle Kampf beseitigt, daß Dauer und Stätigkeit und das Vertrauen in die Verwaltung wiederkehre, dessen, als ihres Lebenselementes, keine Regierung, zu keiner Zeit, so nothwendig bedarf, wie gerade jetzt.

Auch die Presse, die es ehrlich und gut meint mit dem Wohl des Vaterlandes, scheint uns berufen, dieses treulich mitzuwirken. — Sie kann es aber nur, wenn sie mit männlichem Freimuth auch die Wunden bloß legt, deren Heilung angestrebt werden soll.

Deßhalb fragen wir uns offen, was uns noth thut, um unsere Zustände einer befriedigenden Lösung zuzuführen. — Wir beabsichtigen, diese Frage eben so ernsten und rücksichtslos zu beantworten. Denn es thäte seige Wohlrednerei, hier widersprechen zu wollen, daß die letzten Wochen viel Verstimmung und Mißstimmung auch unter den Besseren erregt haben.

Es wäre Selbsttäuschung, sich verhehlen zu wollen, daß diese ungeheuren und schwankenden Zustände auch den Blick derjenigen umflort haben, welchen Vertrauen auf Gott und Liebe zum Vaterlande das Losungswort sagen, eine redliche und heilbringende Entwicklung unserer deutschen Fragen gehofft hatten und noch hoffen. — Ja, es bieße mit offenen Augen nicht sehen wollen, wollte man leugnen, daß auch in den Reihen der Männer, die treu und redlich sich um den Thron und das Vaterland scharen und über Selbstsucht und Parteileidenschaft ihr Herz verschließen, auch in diesen treuen Herzen ihn und wieder bange Zweifel aufsteigen und Manchen ihre machen konnten an dem, was uns so theuer ist.

Diese Besorgnisse müssen gehoben, diese Zweifel gelöst werden. Eben darum haben wir und diese Frage so recht ernstlich zurecht gelegt, und der Beschau in's Auge gefaßt, sie mit Entschiedenheit. — Indem wir dieß thun, drängen sich uns folgende Fragen auf, deren glückliche Lösung unabweisbar scheint, wenn jene feindseligen Dualgeister des wachsenden Mißtrauens und der gesteigerten Beunruhigung gebannt werden sollen:

I. Unser neugebildetes Ministerium möge als ein konkretes Ganzes als ein wahrhaft konstitutionelles Organ der Regierung auftreten.

II. Dieses Auftreten sei durch eine offene Darlegung der Grundsätze begleitet, über welche die Regierung mit der Krone sich vereinbart, und welche dieselbe als die unverrückte Richtschnur ihres Handelns festzuhalten den entschiedenen Willen hat. (Programm.)

III. In der deutschen Frage sei ein inniger Anschluß an Deutschland, eine dalsige Verbindigung über die Grundverfassung des Vaterlands der Zielpunkt aller Thätigkeit; Offenheit und Wahrheit seien und bleiben die Schildbalter der bayerischen Politik.

IV Wenn in vier Wochen die Kammern wieder zusammentreten, mögen ihnen, aber ohne Verzug, die theils nothwendigen, theils verheißenen Gesetzes-Vorlagen als die werkthätigsten Gewährsmänner des ministeriellen Programms gemacht werden und in denselben die Anforderungen der Zeit und die Bedürfnisse des Volke gleichmäßige Rücksicht finden.

V. Wo im Staatshaushalt noch ältere unausgetragene Fragen auf Erledigung warten, welche der gegenwärtigen Verwaltung nicht zu Last liegen können und doch immer benützt werden, das Vertrauen zur Regierung zu schwächen, da trete man offen hervor und entledige sich dadurch dieser immer neu gebrenden Sauerteigs.

Wir glauben in diesen sind Fragen dasjenige zusammengefaßt zu haben, was uns zur Zeit vor Allem noth thut. — Wir werden denselben in diesen Blättern in eben so vielen einzelnen Artikeln eine kurze Besprechung widmen.

Noch aber drängt uns ein Wunsch, den wir nicht abweisen können, aber nur andeuten wollen.

Wer mit unbefangener Blick in die Verhandlungen der zweiten Kammer, wie sie bisher an und vorübergingen, zeige unwiderlegbar, daß eine Persönlichkeit in derselben der Gegenstand fortgesetzter Angriffe aber zugleich auch der Grund mancher Zerklüftung unter den einzelnen Gesinnungsgenossen geworden ist.

Ferne sei es von uns, jenen Angriffen das Wort reden oder diese Parteiabsagungen in Schutz nehmen zu wollen.

Wo solche Waffen meinen Mann bieten, jetzt solche Agitationswaffen zu schmieden, als ihnen mit unerschütterlichem Muthe entgegenzutreten.

Es verräth wenig richtiges Gefühl (Takt), dem Abgeordneten, den am Ende auch das Vertrauen seiner Wähler an diese Stelle berief, zum Vorwurf zu machen, was dem frühern Vorstand der Verwaltung vorgehalten werden mußte.

Wer sich hängt sich tennoch die Frage auf, ob der besonnene Mann, der unseres Erachtens überall dem Rufe folgen soll, den das Vertrauen seiner Mitbürger in Zeiten wo es gilt an ihn richtet, ob der nicht gleichwohl in dem Fall besser thut, wieder zurückzutreten, wo sein eigener Scharfsinn und Saatsmännischer Blick ihm sagen muß, daß sein Bleiben den Riß um immer größer, den Kampf nur immer erbitterter macht, sein erzwungenes Verharren aber derjenigen Sache den Sieg nicht erringen hilft, um deren Willen allein jeder Volksvertreter in die Schranken treten, der jene Persönlichkeit sich unterordnen sollte, dem Wohl des ganzen Vaterlandes. Wir hoffen nicht mißverstanden zu werden, und überlassen die Würdigung dieser Frage nur dem, an den sie gerichtet ist.

Erinnerungen an den März 1848.

Zwölf Monate sind hinüber, seit die Revolution ihre Runde durch Europa zu machen begann, und dieser kurze Zeitraum, er schließt so gewaltige Ereignisse in sich, wie sie vordem in Jahrzehnten nicht zu kommen vermochten. Wir erkennen und bekagen es, daß in der ersten Erhebung nicht allsbald jenes richtige Maß eingehalten wurde, welches vorzüglich allen Völkern und Staten so viel Schmerz und Noth verhütet, und wir konnten uns auch dem nicht selten hervorgetretenen Uebereifrigen aber Verhältnisse die Lehre ziehen, wie ein Theil unseres Volkes noch bei weitem nicht reif ist für jene freieste Bewegung, welche von den edelsten Männern angestrebt wird: aber so viel steht fest, daß an den Errungenschaften des Vorjahrs festgehalten werden muß, soll nicht ein wahrhaft chaotischer Zustand eintreten, eine Auflösung aller Ordnung, die bereits tief genug erschüttert ist, eine Preisgebung der heiligsten Interessen eines jeden Staates, der Freiheit der Person und des Eigenthums. Was und der Monat März des Vorjahres gebracht hat, es ist theilweise in Bayern gesetzlich festgestellt, und jene Güter, wie sie der Menschenwürde zunächst angewiesen und schon durch die Grundzüge unserer Verfassungsurkunde vom 1818 ausgesprochen sind, sie haben in der Form der Gesetze ihre Gewährleistung, gesprochen sind, sie haben in der Form der Gesetze ihre Gewährleistung, gesprochen sind, sie haben in der Form der Gesetze ihre Gewährleistung, ihre Bürgschaft gefunden. Indem sich die Regierung mit den Volksrepräsentanten über diese Gesetze, wie sie das vorjährige Gesetzblatt enthält,

Digitized by Google

vereinigte und indem die Krone diesen Gesetzen ihre Sanktion ertheilte, haben diese Märtyrerungerechtigkeiten in sich den Grund des Bestandes und der Geltung, denn sie sind ja zum integrirenden Theile unser Konstitution geworden und diese die Märtyrerungsschritten gewöhnlichsten Gesetze, sie können weiterwerden nur auf den durch die Verfassungsurkunde vorgezeichneten Wege abgeändert werden. Eine Reaktion gegen diese Grundgesetzen, sie wäre also ungesetzlich, abgesehen von der Unthunlichkeit, von der Unmöglichkeit eines solchen Unternehmens. Nun ist es freilich ein Anderes, wenn man diesen Grundgesetzen eine Ausdehnung zu geben beliebt, welche nicht die Entwickelung, sondern die Auflösung, das Aufgeben der konstitutionellen Monarchie erstrebt, und es ist lediglich ein Gliederspiel, ein Verrath am Vaterlande, wenn gegenüber einer beschworenen Verfassung, die den König voran stellt, wie bei uns, wenn gegenüber den gesetzgebenden Gewalten im Staate die Demokratie die zur äußersten Spitze getrieben, wenn in Bayern republikanischer werden will. Solche Gelüste müssen mit Entrüstung zurückgewiesen werden, sie sind für den guten Sache feind, sie haben sich am Ende bei jenen vierzig Jahrhunderts, sie haben ihn Vorjahre in Frankreich erprobt, wir werden uns der ernsten Warnungen der Geschichte gegenüber nicht dem gleichen namenlosen Elende ergeben wollen. Darum aber ist es heilige Pflicht jedes Mannes von Ehrer, dem Wohle der Gesellschaft ergebener Gesinnung, jedes Vorkommnisse solch antisocialer Tendenz nach Inländigkeit und Kräften zu unterdrücken, bekämpfen muß fehgehalten werden in den Petitions- und Versammlungsrecht, damit vereinte Kräfte jenes Ziel erreichen, das dem Einzelnen unmöglich ist, damit den Wühlereien der Umsturzmänner gegenüber die gute Sache kräftige Vertretung finde, und zum Siege gelange. Die schönste, die wichtigste Aufgabe aber ist ist der Presse geworden, sie ist die allgemeine Wächterin, sie soll nur der Wahrheit, dem Rechte und der Freiheit dienen, sie soll nicht bald einer leilen Dirne zu vergleichen, wenn sie sich zur Wühlerei, zur Verhöhnung menschlicher und göttlicher Ordnung, zur Schürerin alles Bösen, was Familien und Gemeinden, was den Staat selbst erhält, herabwürdigt. Diese Erscheinungen, sie sind leider nicht selten, stehen aber einem gesitteten Volke nicht wohl an, verraten vielmehr ihren Urheber als einen der Freiheit Unwürdigen. Und weil die Aufgabe der Presse so schön, so wichtig ist, darum ruft auch das Vaterland jenen Organen der Presse das mächtige Wort der Verantwortung zu, welche so unüberlegt fortschritten und schüren, bis die Glut der Leidenschaften nicht mehr gestillt werden kann, bis auch der letzte ruhigste Mann an der Heimath verzweifelt, und lieber auf fremdem Boden ein namenloses Heimweh fühlt, als in dem des Glückes und Rechten verlästt, sie so Viele, so Viele leider schon verloren zu haben scheinen. (N. Z.)

Der Prozeß gegen die Mai-Angeklagten vor dem Staatsgerichtshofe zu Bourges.

△ Bourges, 7. März. Die Verhandlung des Prozesses gegen die Mai-Angeklagten hat heute dier begonnen. Der Palast, wo die Verhandlung stattfindet, ist von starken Truppenabtheilungen bewacht. Der Zutrang von Neugierigen ist nicht sehr stark. Um 10 Uhr wurde das mit Gerichtsstaaten verzehene Publikum zugelassen. Man bemerkt auf einem Tische vor den Richtern die Ueberraschungsstücke: Jagdgewehre, Säbel, Degen, zwei versiegelte Pakete, einen Helm, eine Pompier-Uniform und mehrere rothe Fahnen. Zwei bisher abwesende Angeklagte, nämlich Villain und Napoleon Chanel haben sich gestellt. Die Vertheidiger sind die HH. Bethmont für Gournais, Baune für Sourdier, Madinier für Blanqui, Terrier-Santerre für Lemaut und Raspail, Lenis und Breton für Flotte, Desmoulins (zwei Sohn) für Albert, Lachaud für Gyneit Picard für Degre, Meriere für Lacger und Villain, Hamel für Boeuf. Die Zahl der Belastungszeugen beträgt 161, die der Entlastungszeugen, welche auf Verlangen der Angeklagten vorgeladen sind, 80. Man bemerkt unter den Letzten Hrn. Bucher, welcher am 15. Mai in der Nationalversammlung den Vorsitz führte. Armand Marrast ist gegenwärtig Präsidenten derselben, eine Anzahl von Repräsentanten, mehrere hohe Beamte von der Polizei, die Generale Tempoure und Duponey u. s. w. Der Gerichtshof besteht aus den HH. Berenger (de la Drome) als Vorsitzenden, und den HH. Rocher, Hardoin, de Boissieu und Hello, welche vom Kassationshofe dazu ernannt worden sind. Um 10½ Uhr traten die Richter in voller Amtskleidung in die Sitzung ein. Der Vorsitzende trägt den Hermelinmantel und darauf das Kommandeurkreuz der Ehrenlegion. Dem Generalprokurator Barodet stehen die HH. de Royer Generalprokurat und beredsame Substitute zur Seite. Auf Antrag des Generalprokurators erklärt sich der Gerichtshof als definitiv konstituirt, und es wird zum Namensaufruf der Geschworenen geschritten. 29 von 85 sind gegenwärtig. Es wird zur Verlesung des Anklageakts geschritten, welche mehr als zwei Stunden in Anspruch nahm. Derselbe enthält zuerst eine allgemeine Darstellung der den Angeklagten zur Last gelegten Verbrechen, begangen am 15. Mai, durch den Versuch, die Nationalversammlung durch gewaltsamen Eindringen in dieselbe zu sprengen, und bezeichnet dann den Antheil, den jeder der Angeklagten an dem geschmiedeten Komplotte und an dem Versuch zu diesen Ausführung hatte. Die Thatsachen sind der Hauptsache nach schon bekannt, und ich gehe daher sogleich zu den weiteren Vorgängen bei der Verhandlung über. Während der Verlesung des Anklageakts rief General Courtais mehrere male aus: „Das ist falsch! Ich erkläre dies für falsch!“ Raspail protestirte gegen die Stelle, wo es heißt, daß als Barbes die Steuer einer Militaire auf die Reichen verkündete, ihm verschiedene Stimmen zugerufen hätten: du irrst dich, Barbes, wir müssen eine zweitägige Plünderung haben!“ Barbes verlangte, daß ihm sogleich gestattet werde zu erklären, warum er den hohen Gerichtshof nur inkompetent zu ihrer Verurtheilung halte. Er sprach: Nach welchem Rechte hatten ihr euch nur für kompetent, mich zu verurtheilen? Nach dem Rechte des Stärkeren! Wären wir am 15. Mai die Stärkeren gewesen, so würdet ihr unserer Regierung zugestimmt haben; wir ihr der vom 24 Februar zugestimmt habt! Der Generalprokurator Hr. Baroche: Dagegen protestire ich für meine Person. Barbes: Ja es ist dieses Recht des Stärkeren, nichts weiter, als rohes Recht des Stärkeren, welches euch zu unseren Richtern aufstellt, weil dies der Krone Ruth, sie hat sonst immer die Regierung Unserer Gegner, und am 15. Mai unser Gegner, gewollt zu einem Ausnahmsgerichte verlangt; man hat euch erwählt, um sicher zu sein, daß ihr die Sache beschleunigen werdet. Ihr vertheidigt gegen uns euren Götzen, das Kapital, so wie die Heiden einst ihren Jupiter und Merkur vertheidigten, als Christus auftrat und eine neue Religion verkündigte. Welche Waffe für euch, die Sozialisten zu zerschmettern! Diese Leute, welche vorgeben, sie wollen das Kapital vernichten, und wo Jürgen, wo einem das Glück des ganzen Menschengeschlechtes erhöhen wollen, ja selbst euch integriren, die ihr uns bekämpft, und in Gesängnisse werfen wollt, und vielleicht zum Tode verurtheilen würdet, wenn die Februarrevolution diese Stufe nicht abgeschafft hätte. (Allgemeine Mißbilligung.) — Der Herr Präsident: Ich darf eine solche Sprache nicht hören. Ihr scheint euch darnach selbst, und ich rathe euch, eine gemäßigtere Sprache zu führen. Barbes: Was habe ich denn so Verletzendes gesagt? Ich entwickelte die Stellung, in welche uns das Verhängniß gebracht hat. Ich habe nichts gegen die Bürger, welche hier sind, um uns zu richten. Sie gesprochen, ich wiederhole es, nur einen schlimmen Verhängnisse, welches sich an die Fahnen der Regierung knüpfen wird. (Allgemeine Mißbilligung.) Der Hr Präsident: Ich empfehle den HH. Geschworenen die größte Mäßigung beim Zuhören. Flotte (aufstehend): Einem Geschworenen ist es nicht erlaubt, Bemerkungen zu machen. (Unter den Zuhörern entsteht eine sehr lebhafte Bewegung.) Der Generalprokurator Hr. Baroche: Es ist unmöglich eine solche Sprache länger zu dulden und sich dagegen nur lassen, die Geschworenen seien die Gegner, nur sie verurtheilen, nicht um zu richten. Die HH. Geschworenen sind Ehrenmänner, im Besitze des Vertrauens ihrer Mitbürger und berufen durch das allgemeine Stimmrecht, welches zugegriffen der Angeklagten übel aufnehmen würden. Sie sind hier erschienen, um eine Pflicht zu erfüllen, die ihnen auf einen von den Repräsentanten des Volkes gefaßten Beschluß hin auferlegt wurde. Albert: nach unserer Verfassung! Der Generalprokurator. Ich verlange, es möge dem Hrn. Präsidenten gestatten, der Reihe des Angeklagten Barbes ein Ende zu machen. Barbes: Ich habe alles gesagt was ich wollte. Ich protestire gegen Ihre Kompetenz. Ich bin hier nur in Folge von Nöthigung und Zwang. Meine Rolle ist aus. Morgen werde ich nicht mehr hier sein. Der Präsident: Ich habe Ihnen: Daß dabt Ihr das Recht. Barbes (die Arme ausstreckend): Spreche von mir, was ihr wollt. Albert: Ich schließe mich meinem Freunder Barbes an. He. Boivuilliers der Sohn, von Amtswegen den beiden Angeschuldigten Barbes und Albert beigegeben, bittet sich zurückziehen zu dürfen, da seine Gegenwart nun unnütz sei. Der Hr. Generalprokurator: Wir können diese Zustimmung nicht geben. Sie wissen verlangt, daß der Angeklagte, welcher übrigens später besser berathen sein kann, einen Advokaten als Beistand haben muß. Der Präsident: Hr. Boivuilliers, bestehen Sie am ihrem Verlangen? Hr. Boivuilliers: Ich bringe mich dem Ausspruche des hohen Gerichtshofes. Der Hr. Präsident: Ja das ist Ihre Pflicht, sie sind da, zu bleiben. Martin Bernard: Ich verlange das Wort. Der Hr. Präsident: Sie haben es schon nicht. M. Bernard: Sie verweigern das Wort einem Repräsentanten des Volkes? Das ist ein Umstand von Wichtigkeit. Der Hr. Präsident: Sie nöthigen mich, Ihnen zu wiederholen, was ich Ihnen schon gesagt habe. Gerade ihre Eigenschaft als Repräsentant und die daraus entspringende Unverletzlichkeit hat mich bestimmt, Ihnen die Gegenwart bei dieser Debatte nur als Rechtsbeistand und unter der Bedingung, nicht das Wort zu nehmen, zu gestatten. Ich würde jedes Mittels beraubt sein, Ihnen Stillschweigen zu gebieten. — M. Bernard fällt ein: Mein Charakter .... (Murren) Das was sie thun, ist ein moralischer Zwang, gegen welchen ich mich verwahre! Der Hr. Präsident: Das können Sie. Barbes: Das ist ein neuer Beweis, daß wir uns Vertheidigung zur Unmöglichkeit werden soll. Raspail: Die Debatte hat einen schlimmen Anfang genommen.... (Murren.) Ich will Worte des Friedens sprechen. Die Geschworenen dürfen nicht angehalten sein zu Folge eines Mißverständnisses. Sie können verschiedener Meinung mit ihnen sein, aber wir wollen diese Mißbilligung nicht zeigen; allein es ist unerläßlich, daß allgemeine Freiheit bezeigen, wenn sie einer der Ihrer die Rede vorenthalten läßt, in diesem Eifer, der wie elektrisch wirkt. Ich bedaure, daß dies Beispiel bis jetzt von einer Seite gegeben wurde, von der man es nicht hätte erwarten sollen, und ich ersuche es sie meine Schuldigkeit. Sie aufzuerfüllen, daß das Verhör der Mäßigung beizubehalten, welches wir angewandten gesonnen sind. Der Hr. Präsident: Wir können diese Klage, die man gegen uns vorbringt, nicht annehmen. Raspail: Denken Sie an das Leben, welches wir seit 9 Monaten führen. Wir wollen sicherlich französische Bürger nicht verletzen, am wenigsten die, welche aus dem allgemeinen Stimmrecht hervorgegangen, wäre auch ihre Wahl ein Ausdruck des Irrthums desselben. Allein die Gefangenhaltung hat uns ganz verändert. Wir kennen dieses Leben der Brüderlichkeit nicht mehr, das wir wollten, und nach dem Ausspruche des Tacitus, wenn mit dem Gerechtmäßig

Digitized by Google

auch das Wort verloren wäre, würdem wir auch nicht mehr sprechen. Denken Sie an die Verläumdungen, welche auf uns lasten, und auf welche seit 9 Monaten all unser Nachdenken gerichtet war. Wenn wir in Folge dessen sagar zu einer Unbefindlichkeit und verleiten ließen, so seien Sie überzeugt, daß dieselbe nur aus unserem Munde, niemals aus unserem Herzen kommen konnte. Der Hr. Präsident: Wir nehmen diese Zurücknahme an. Rudpail: Es ist keine Zurücknahme. Der Hr. Präsident: Wir nehmen sie so an. Barbes: Ich wiederhole, daß ich nur aus Mäßigung und Zwang hier bin. Morgen werde ich von der Debatte wegbleiben. Der Hr. Präsident: Das können Sie. — Es wurde nun zum Zeugenverhöre geschritten und die Sitzung um 6 Uhr Abends geschlossen

Deutschland.

Bayern. — ** München, 13. März. Herr Graf von Thun-Hohenstein ist als neu ernannter k. k. österreichischer außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister am königl. bayerischen Hofe bereits hier eingetroffen. Auch Hr. Ministerialrath v. Hermann ist auf seiner Rückreise von Olmütz nach Frankfurt hier angelangt und wird den Vernehmen nach einige Tage hier zubringen.

* Augsburg, 11. März. Se Excellenz der k. Staatsminister des Innern Hr. v. Forster empfing heute die Glückwünsche der Gesammtregierung dahier. Derselbe gedenkt seit 8 Jahren der hiesigen Regierung als Director der Kammer des Innern an, und hatte durch seine Umsicht Führung die allseitige Zufriedenheit erworben. Auch Beredtsamkeit der Vorstellung sämmtlicher Beamten war der Eindruck ein tiefer und ergreifender. Auch eine Deputation des Magistrats und der Gemeindebevollmächtigten hatte die Ehre Se. Excellenz ihre Glückwünsche darzubringen.

Württemberg. — Stuttgart, 7. März. Das K. Ministerium des Innern hat einen Erlaß an die Oberämter ergehen lassen, betreffend Verwarnung vor der Betheiligung bei einem Petitionssturm Ansehen zu Gunsten der deutschen Republik. (Wir haben dieses Ansehens, das von dem Flüchtling Becker ausgeht, bereits Erwähnung gethan, so wie dort eine Beschreibung der Schulscheine, welche ausgegeben werden, mitgetheilt.)

Königr. Sachsen. — Dresden, 8. März. Die II. Kammer hat heute einen veränderten Anblick dar. Es hatte nämlich die „äußerste Linke" (der Klub zeisselen besteht aus folgenden 20 Mitgliedern: Ausenwald, Bernhardt, Blankenfeier, Böttcher, Claus aus Auerbach, Fellner, Gerisch, Heubner, Jakob, Opel, Meier, Rödel, Tauerschmidt, Thieme-Garmann, Teuschner, Tzschirner, Wagner, Wiedner) von dem „linken Centrum" getrennte Plätze eingenommen. Nach dem Vortrage der Registrande erklärt Staatsminister Dr. Weinlig, daß der Minister des Auswärtigen auf die Interpellationen der Abgeordneten Schaffrath (die Intervention deutscher Truppen in Italien betreffend), Tzschirner (Erklärung des sächsischen Gesandten auf der neuesten Verfassungsnews betreffend) und Böttcher (das Ausrücken sächsischer Truppen nach Schleswig-Holstein und das Einrücken feemder Reichstruppen in Sachsen betreffend) in der nächsten Sitzung antworten werde. Abgeordneter Bernhardt begründet seinen Antrag auf Kassation des Remeeberehls, wonach den Soldaten die Theilnahme und der Besuch von republikanischen Vereinen verboten werden sei. Er erklärt dieses Verbot als verfassungswidrig und beantragt sofortige Berathung seines Antrags. Die äußerste Linke unterstützte auch Wähmsie dieses Verlangen. Der Vizepräsident Tschirner erklärte, die von dem Abg. Haberkorn verlangte Verweisung des Antrags an die betreffende Deputation zur Begutachtung, wäre zwiefelen gerabezu erfolglos machen. Trotzungeachtet wurde der Antrag auf sofortige Berathung gegen 17 Stimmen (der äußersten Linken) abgelehnt, nielmehr die Verweisung an die fünfte Deputation beschlossen. Der König hat den Oberstleutenant Bernhard Rabenhorst unter Ertheilung des Oberstencharakters, zum Staatsminister ernannt, und ihm das Departement des Kriegs übertragen. (Z. A. Z.)

Sächs. Herzogth. — Weimar, 7. März. In den gestern in den hiesigen Assisen beendeten Prozeß wurden Dr. Lafaurie und Otto, ersterer zu einem Jahre, letzterer zu 6 Monaten Gefängniß, wie in die Kosten verurtheilt, wovon bei dem Gefängniß jedoch ei Monate auf die Untersuchungshaft abgehen werden. Als nämlich beim Kriminalgericht Weimar die Anzeigen gegen Dr. Lafaurie und mossen wegen der Militärverleitung eingingen, beschloß dasselbe die Eröffnung. Die Angeschuldigten entgingen dieser Maßregel und verließen Jena. Von Kassa aus erließen nun Dr. Lafaurie und Dr. Otto Plakat „An das Volk," worin die versuchte Verhaftung als eine gewaltsame, ungesetzliche brutale Maßregel des Ministeriums dargestellt und zu Thaten der Sturmglocken, Schwingen der Sensen und durch Hinleitung auf den Bauernkrieg zu einem solchen aufgefordert wurde. Weiter eines zweiten Plakats „An die Soldaten," worin eine Aufforderung zu Ungehorsam liegen sollte, erfolgte auf Militärbefehl die Arrestation Kanzidat Rothe. Dr. Lafaurie und Literat Jäde vor den Geworenen wegen Aufforderung zum Ungehorsam gegen gesetzliche oder sgesetzliche Anordnungen. Dieselben sollten in einem in einer Zeitung erruckten, von ihnen unterschriebenen Plakat zur Steuerverweigerung ersordert haben. Dieselbe Aufforderung sollte Jäde vor einer versammen Menge am 8. Oct. in Jena erlassen haben. Die Geschworenen chen die Schuldig über Rothe wegen des Plakats, über Jäde wegen en der mündlichen Aufforderung. Mit Berücksichtigung der langen t wurde ersterer zu vier Wochen, letzterer zu zwei Monaten Gefängniß und in die Kosten verurtheilt. Bei allen diesen Verurtheilungen blieb das Publikum vollkommen ruhig.

Preußen. — △ Berlin, 9. März. Bei der gestrigen Parade soll vorzüglich das 9. Regiment durch seine vortreffliche Haltung sich ausgezeichnet und das besondere Wohlgefallen des Königs erregt haben. Ein lebhaftes Hurrah, das vom Publikum bei der Parade dem vorbeimarschirenden 24. Regimente gebracht wurde, hat man unmittelbar nachher dahin ausgebeutet, daß man ausdrücklich das Hurrah habe den demokratischen Gesinnungen in diesem Regimente gezollen, weshalb der König auch sogleich die Verlegung des Regimentes befohlen habe. Beides ist nicht wahr; die Berliner haben das Regiment begrüßt, wie sie aus den Zeiten vor der Demokratie immer gethan haben, weil die Mehrzahl des Regimentes sogenannte Berliner Kinder sind, und der König weiß das eben sowohl, wie die Berliner selbst, aber unsere Demokraten haben das Hurrah abzugeben droht, hascht nach allem, es mag so windig sein, wie es immer will. — Ein hiesiger Banquier wird sich auf eine eigenthümliche Weise an der Volksjuberei in Calisonien betheiligen. Er hat nämlich für 4000 Thl. Galauer Steinsalz gekauft, um sie an die dortigen Volksfreunde mit gutem Gewinn wieder zu verkaufen. — Nicht allein vom Reichsministerio in Frankfurt, sondern auch von der französischen Regierung sind unserer Regierung Mittheilungen gemacht, welche wichtige Enthüllungen über weit verzweigte, höchst gefährliche demokratische Verschwörungen machen. Mit diesen Verschwörungen sollen die Ausweisungen aus Frankreich und vielfache Verhaftungen daselbst im Zusammenhange stehen. — Die Mitglieder der Linken, welche sich in der Konversationshalle versammeln, haben sich gestern in zwei Fraktionen getheilt, von denen die eine unter Rodbertus und Jacoby, die andere unter Unruh, Berg, Phillips und Rodbertus steht. Die Berathungen beider Fraktionen werden in Zukunft getrennt, doch jeden Sonnabend eine gemeinschaftliche statt finden. — Die Mitglieder der I. Kammer haben gestern in ihrer Privatversammlung beschlossen, der zweiten Kammer den Vorschlag zu machen, daß die Mitglieder beider Kammern ohne Unterschied der Parteien an einem Abend der Woche zu rein geselligen Zwecken sich vereinigen möchten. — Der Adreßentwurf des Professor Rosenkrang wurde von der I. Kammer zurückgewiesen, weil er zu liberal war. Besonders Mißfallen erregte ein Passus über wünschenswerthe Reduktion des Militärstands.

Posen, 4. März. Die Stimmung der polnischen Bevölkerung unserer Provinz ist neuerdings eine sehr gereizte und die Bewegungen unter derselben sind augenscheinlich. Mag sie nun mehrfache Ursachen haben, mag sie in Posen, sondern auch in Gnesen, Rogowo und andern Orten. In letzgenannter Stadt haben dieser Tage bei Gelegenheit eines Jahrmarkts zahlreiche Volkshaufen den jüdischen Handelsleuten ihre Waaren offen gepfündert, es sind mehrere Menschen schwer verwundet und die Gendarmen aeg mißhandelt worden. Da die Polen jetzt ihre eigentlichen Gegner in den hier ansässigen Deutschen sehen, wird nähere hiesige Blatt. Ist die polnische Reorganisation an den ganzen Großherzogthums wohl durchgeführt hätten, so richtet sich ihr ganzer Haß jetzt nicht mehr gegen die Regierung, sondern gegen die deutsche Bevölkerung des Großherzogthums. Dieser Haß wird vorzugsweise durch den Wielkopolanin, ein Blatt, das in populärster Weise an das Landvolk sich richtet, täglich aufgestachelt und genährt. In der gestrigen Nummer wird wörtlich gesagt: Die polnischen Abgeordneten, die sich in Berlin befinden, sorgen aus allen Kräften dafür, daß das polnische Landvolk nicht mehr wie bisher von den Juden durch Prozesse, Exekutionen und Subhastationen geplagt und gemartert werde. Wenn also dergleichen Exekutionen in nächster Zeit eintreten würden, so hätte das polnische Landvolk sie nur diesen Berliner Abgeordneten polnischen Stammes zu verdanken. Dazu wird noch gehässigerweise die Meinung unter dem polnischen Volke verbreitet, die Deutschen hätten den Papst aus Rom vertrieben. (D. A. Z.)

Oesterreich. — ⊙ Wien, 9. März. Der Gemeinderath der Stadt Wien hat folgende Kundmachung erlassen: „Mitbürger! Se. Maj. unser Allergnädigster Kaiser haben den Völkern Oesterreichs am 4. d. M. eine Verfassung zu verleihen geruht, durch welche unser Vaterland zu einem großen Ganzen vereiniget, der Weg bedeutenden für eine neue Aera von Jahrhunderten begründet und die wahre Freiheit aller Mitbürger gewährleistet wird. Insbesondere ist im §. 3 der Verfassungs-Urkunde: Wien als die Hauptstadt des Kaiserreiches und der Sitz der Reichsgewalt erklärt. Hierdurch ist die sichere Bürgschaft gegeben, daß der alte Wohlstand in unsere Mauern wiederkehren, und eine segensreiche Zukunft uns erblühen werde. Mitbürger! An uns ist es nun dahin zu wirken, daß jenes erhabene Ziel erreicht werde, welches unser gütiger Monarch bei der Verleihung der neuen Verfassung Oesterreichs vor Augen hatte; an uns den konstitutionellen Thron mit allbewährter Treue und Anhänglichkeit zu umgeben, und Alles, was in unsern Kräften steht, zur Förderung der Macht, des Glanzes und der Einheit unseres theueren Vaterlandes beizutragen. Wien den 7. März 1849." In Anbetracht wurde verlegt der Herr Feldmarschall-Leutenant und Präsident des allgemeinen Militär-Verpflegungsgerichtes Prokop Graf von Clam-Gallas mit seiner gütigen Mitwirkung bei der Vertheil

A.M. aufgefolgt. — Aus den Aufschreibungen Benz's geht hervor, daß derselbe mit seinen Insurgenten sehr unpfrieden ist. Nach der Schlacht bei Hermannstadt hat Bem seine Truppen mit bittern Vorwürfen über Feigheit überhäuft, einen Oberlieutenant zum Gemeinen degradirt und 3 Kanoniere erschießen lassen.

Wien, 8. März. Die gestern um die Mittagsstunde publizirten Staats-Grundgesetze wirken wie ein elektrischer Schlag auf die große Mehrzahl der Bevölkerung in Kaiserstadt. Sogar in der für so radikal verschrienen Vorstadt Wieden sieht man die Arbeiter unter Verwünschungen gegen den Reichstag sagen: „Gott sei Dank, wir haben nun wieder einen Kaiser.“ Der monarchische Sinn lebt hier vorwiegend in den untern Schichten der Gesellschaft ebenniger als unter dem Mittelstand. Nachts wurde die Stadt und die meisten Vorstädte, selbst die radikalen, festlich beleuchtet, und die auf allen Straßen wogende Menge zog ruhig und friedlich um 11 Uhr, der seit dem Belagerungszustande erlaubten Stunde, wo alle Gasthäuser geschlossen sein müssen, nach Haus. Nicht ein Exzeß ist vorgefallen. — Die Radikalen sind nie verhaßt und jetzt erst sehen sie, wie stark hier die öffentliche Meinung für eine schnelle Lösung der konstitutionellen Frage war. Unter den niedern Schichten der Gesellschaft wird, in der letzten Zeit die Gemüthee besonders vorherrschend, daß der Reichstag absichtlich die Abschließung einer Konstitution und die einzelnen Paragraphen noch Jahre lang verzögern wolle, bloß um die Thäten zu genießen. Die berüchtigten Gegner des Reichstags sind aber mit der Auflösung noch keineswegs aufrieden, sondern sie verlangen eine Untersuchung über die Fraktion der Linken, welche die Oktoberwage feierten. (A. Ab. Z.)

⊙ Wien, 10. März. Die Attentate auf Soldaten haben endlich ganz aufgehört, und es ist zu hoffen, daß sich dieselben nicht mehr wiederholen werden. Uebrigens dürfte der Thäter einer solchen verachtungswürdigen Handlung schwerlich mehr lange Zeit den seligeren Gang, umkommen. Die Glacis sind Abends und Nachts gut besetzt. Patrouillen kreuzen sich auf denselben ohne Unterbrechung und jede derselben ist von zwei Scharfschützen begleitet. In den Häusern an den Glacis von der Vorstadt Wieden bis zum Donaucanal liegen überall wachsame Kroaten. Überhaupt sind die Straßen und Barrieren von Truppen voll, und die Kommunikation zu öffnen und niederzuhalten. Auf den ersten Schuß ist das ganze Glacis von Militär umzingelt und die Möglichkeit zum Entfliehen genommen. — Der Feldmarschall Fürst Windischgrätz hat dem Dorfe Matlar, dessen Einwohner durch die nach der Schlacht bei Kapolna dort gelagerten Truppen unverweilich grenzenen Schaden erlitten haben, anjetzt der bereits eingeleiteten Klaubirung der gestorbenen Pferdeverscharrungen ein Geschenk von 1000 fl. C.-M. gemacht. — Gestern, welche aus der Gegend von Komorn ankamen, wollen starken Kanonendonner in der Richtung dieser Festung vernommen haben. — Auch heute sehlen offizielle Nachrichten aus Ungarn. Privatbriefe erwähnen und bestätigen zugleich, daß das 7. Armeekorps die Thäß überschritten und mehr als die Hälfte auf Wegen nach der ungarischen Staats Debrezin — welche mit Recht die zweite Hauptstadt Ungarns genannt werden kann — zurückgelegt habe. Bereits soll einem zwar noch unbestätigten Berichte zu Folge auch die Festung Komorn sich für die österreichische Sache erklärt haben und in kurzer Frist werden die von allen Richtungen herbeigeeilenden Truppen vereint auf den unabsehbaren Ebenen des Theiß-Gebietes — Es ist höchst erfreulich auch aus Ungarn begeisterte Stimmen für die neue Konstitution zu vernehmen. Als in Oedenburg die Nachricht eintraf, daß Wien zum Feier der Verleihung der Verfassung illuminirt sei, ertönten laute Vivats für Kaiser, Vaterland und Konstitution daselbst. Die Stimmung in den poritirten Theilen Ungarns über die neue oesterreichische Konstitution ist, allen Berichten zu Folge keine ungünstige. Die allen Seiten strömen Zuwende von Bauern in die größeren Städte um sich von der Wahrheit der mit Bissestücke verbreiteten Nachricht zu überzeugen. Eine freudige Ueberraschung ist allenthalben unverkennbar.

Oesterreichische Monarchie.

Pesth, 5 März. Se. Durchlaucht der Feldmarschall Fürst zu Windischgrätz ist heute Nachmittags in Ofen eingetroffen. Laut Nachrichten aus Debrezin, erzählt der „Zigazlmezö,“ hat Kossuth vor dem Rumpfparlamente erklärt, wie gut jetzt die Sache der Insurgenten stehe, und daß jetzt Zeit zu einer Versöhnlichung wäre. Hierauf erhob sich Madarl und sagte: „Ich war nie ein Gegner des Ausgleichs, und würde es auch jetzt nicht sein, aber nun ist es zu spät. Was unsere Angelegenheiten aber betrifft, so ist es schon Zeit, daß wir reden und noch unsere Länger mustriren. Ich weiß aber, daß unsere Sachen nicht nur nicht gut, sondern sehr schlecht stehen.“

Venedig. Die Assemblee hat eine Adresse an die sardinische, toskanische und römische Regierung beschlossen, um sie neuerdings und dringend aufzufordern, dem venetianischen Papiergeld in ihren Staaten Kurs zu geben. Die Finanznoth hat bereits einen solchen Grad erreicht; selbst kleine Kupfermünze ist fast gar nicht mehr zu finden. — Die hiesige offizielle Zeitung vom 25. Febr. wiederholt „mit dankbarem und zugleich traurigem Gefühle“ folgende „ernste und gerechte Betrachtungen“, welche die „Konstitutionel Italiana“ von Florenz bei Gelegenheit der Veröffentlichung der Monatsstatuz angestellt hatte: „Die ordentlichen Einnahmen im Monat Januar belaufen sich auf 582,129 und die außerordentlichen auf 3,237,742 Lire, unter welchen mit drei Millionen das von der Gemeinde Venedig vermittelst von ihr selbst herausgegebenem Papier gemachte und garantirte Darlehen figurirt, und mit 55,358 Lire die freiwilligen Anerbieten der Bewohner Venedigs und der Umgegend, welche sich bereits an verschiedenen nationalen Thaten sonst schon bethelligt haben, während man von andern italienischen Städten nur 76,570 Lire erhielt, von welcher Summe noch die Hälfte auf dem Lande von Padua gesammelt und von da dem Finanzministerium übersandt wurde. Diese armselige Ziffer ist eine Schande für die Italiener der übrigen Halbinsel; indem sie Venedig, die einzige Citadelle der italienischen Unabhängigkeit, sich selbst überlassen, zeichnen sie ihre Stirne mit einem Brandmal, welches schwer auszulöschen sein wird. Der Oesterreicher wird schmunzeln, wenn er jene Ziffer liest, um die übrigen Völker werden und mit Recht ausschreien, die wir schreien, wir wären breit, Gut und Blut zu opfern für die nationale Sache, und nicht fähig sind, freiwillig ein geringes Opfer zu beingen, wenn wir nicht mit Gewalt oder durch die Schande dazu gezwungen werden.“ — Tief ist in der That ein sie Italiener sehr aufrichtiges Geständniß.

⊙ Verläßliche Nachrichten aus Venedig bezeichnen, daß die große Aufregung, welche dort herrschte, in offene Feindseligkeit zwischen der republikanischen und österreichischen Partei ausgebrochen sei. Die republikanische Partei, welche nur Terrorismus an der Spitze erblickt, wird allen Anzeichen nach, das Feld räumen und Oesterreichs Sache aus der Krisis siegreich hervorgehen.

Großbritannien.

* **London**, 8. März. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses war die von Lord Palmerston in Beziehung auf das Königreich Neapel befolgte Politik Gegenstand heftiger Angriffe. Herr Bankes brief sich hauptsächlich auf den Verkauf von Geschützen aus den königlichen Arsenalen an die sizilischen Rebellen. Lord Palmerston stellte die Thatsache nicht in Abrede, beellte sich jedoch sogleich hinzuzufügen, daß er nur in Folge eines Versehens seine Zustimmung hiezu gegeben habe; es seien bereits die nöthigen Aufklärungen darüber an das neapolitanische Kabinet gelangt. Der Redner suchte sofort den gewichtigen Unterschied festzustellen, der zwischen ausländischen Unterthanen und einem Volke, das sein Recht verlange, in seinem Kampfe Hilfe unterstützte seinen Kollegen, und das Haus verwarf die Motion des Hrn. Bankes, selbst nachdem eine Modifikation versucht worden war, mit 124 gegen 39 Stimmen, somit eine Majorität von 85 Stimmen für das Ministerium. — Mit Verwunderung bemerkte man, daß Hr. D'Israeli, Lord Palmerstons alter Gegner, während der Debatte sich ruhig verhalten und geschwiegen hatte. — Die Direktoren der ostindischen Kompagnie haben die Ernennung des Sir Charles Napier zum Oberbefehlshaber der Armee in Ostindien nach Möglichkeit Debatte bestätigt. Eine der Bedingungen, unter denen der ebenerwähnte Sir diese Stelle annahm, war, daß ihm kein politischer Agent zur Seite gestellt, und ihm völlig freie Hand gelassen werde. Konsols 91¼.

Frankreich.

** **Paris**, 9. März. Hr. Burlamier hat gestern in der Nationalversammlung seine Interpellationen über die Verhältnisse Italiens gestellt. An der lebhaften Debatte daselber nahmen Theil die HH. Herren Rollin, v. Lamartine, General Cavaignac und der Minister des Auswärtigen, Hr. Drouyn de Lhuis Theil. Hr. Rollin erklärte, die Regierung werde Alles anwenden, Krieg zu vermeiden. Darauf hin wurden alle Anträge auf motivirte Tagesordnung verworfen, und die einfache mit 438 gegen 341 Stimmen (also mit Mehrheit von 97 Stimmen) angenommen. Sobald man die rothen Republikaner und Sozialisten das Gespenst nach Krieg anstimmen hörte, vereinigten sich die Parteien aller Meinungen gegen sie, in der richtigen Erkenntniß, daß die Rothen Krieg nach Außen nur haben wollen, um desto leichter ihre Plane im Innern verfolgen zu können. — Hr. Goudchaux hat gestern der Nationalversammlung den Bericht über das Finanzbudget vorgelegt. Die Gesammtsumme der Wege und Mittel mit Inbegriff der 158 Millionen der Anleihe, und der noch vorhandenen 20 Millionen des Ausbeute wird 1414 Mill. Fr. betragen. Da das Ausgabenbudget mit den seit seiner Vorlage noch verlangten Krediten auf 1,657 Millionen sich beläuft, so ergibt sich somach ein Deficit von 243 Millionen. — Der gestrige Wochenbericht der Bank weist abermals eine Zunahme von 9 Millionen in den Baarvorräthen aus. — Der Minister des Innern hat den Präfekten befohlen, allen politischen Flüchtlingen, welche Päße verlangen, um Frankreich zu verlassen, solche kostenfrei zu geben und ihnen selbst die hinreichenden Mittel zur Reise bis an die Grenze zu gewähren.

Neuestes.

(Regierungsblatt) Se. Majestät der König haben unterm 8. März l. J. allergnädigst geruht, den Direktor der Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, Johann Georg Friedrich v. Forster, zum Staatsrath im ordentliche Dienste — dann zum Staatsminister des Innern zu ernennen.

** **Paris**, 9. März, Abends. Der Gerichtshof zu Bourges hat die Anklagacten Raspail und Blanqui, welche seine Zuständigkeit bestritten, mit diesem Einspruch abgewiesen. — Alle Fonds sind heute an der Börse bedeutend gestiegen. 5%, 86.15, 3%, 55.70.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolfschen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Nr. 62.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement: Expedition: Promenadeplatz Nro. 14.
Quartaljahr 9 fl. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Halbjahr 18 fl. Briefe und Gelder frei.
Vierteljährig 4 fl. 30 kr.

Mittwoch den 14. März 1849.

München, 14. März.

Die kathol. Pfarrei Zellach, Bzgk. Straubing, wurde dem dortigen Benefiziaten Wieser Joseph Schmeichl; das achte Kanonikat am bischöfl. Kapitel zu Regensburg dem Domvikar zu Speier Priester Anton Spießler, und die kathol. Pfarrei Bergheim, Bzg. Neuburg a/D., dem Priester Dr. Gottfried Stingl, Benefiziumsverweser zu Gaimersheim, Bzgk. Ingolstadt, verliehen.

Die kathol. Pfarrei Kranach, im Regierungsbezirke Oberfranken mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 2365 fl. 44½ kr. ist erledigt.

Die deutschen konstituirenden Versammlungen.

) Die deutschen konstituirenden Versammlungen scheinen nicht glücklich in der Lösung ihrer Aufgaben. Die preußische und die österreichische Nationalversammlung sind nun beide aufgelöst worden, ohne bestimmt zu sein von dem Volke, als dessen Vertreter sie berufen waren Preußen und Oesterreich haben nun oktroyirte Verfassungen erhalten, und in beiden Staaten werden dieselben von dem weit größeren Theile der Nation als eine Rettung aus den Wirrnissen der Revolution begrüßt.

Diese auffallende Erscheinung verdient um so mehr die Aufmerksamkeit der öffentlichen Meinung, als dieselbe auch für die noch schwebende Frage einer deutschen Gesammtverfassung von größter Bedeutung ist. Es kann nicht bezweifelt werden; hätten die beiden Versammlungen ihre Arbeit rüstig und mit Einsicht an die Hand genommen, hätten sie das Errichtete und mit der Nation frommt, wirklich angestrebt, hätten sie gesucht, sich mit den Regierungen zu verständigen und in freier Vereinbarung mit der Monarchie die neue Gestaltung des Staates und die neue Rechtsordnung rasch herzustellen: es wäre ihnen dieses Werk gelungen. Sie hätten sich selbst und das Volk, das sie gesendet, gerettet. Ihre Auflösung vor der Vollendung ihrer Mission wäre moralisch unmöglich und die inzwischen bedenklichen und mit dem Geiste der oktroyirten Verfassungen selbst, — welche für alle großen Fragen der Staatsordnung die Zusammenwirkung der Monarchen und der repräsentativen Kammern fordern. — im Widerspruch stehende Ohnmacht der Verfassung entbehrlich wesen.

Aber statt praktische Beschlüsse zu fassen, ergingen sie sich gewöhnlich in abstrakten oder unpassenden Theorien. Statt innerhalb vier Ecken die Verfassung zum Abschlusse zu bringen — was sehr wohl möglich gewesen wäre, bei einiger Beschränkung — verbrachten sie mehr als doppelte Zahl von Monaten, ohne Etwas zu vollenden. Statt die Revolution durch Begründung einer neuen, die Bedürfnisse der Zeit und der ihn betheiligenden Rechtsordnung abzuschließen, setzen sie die Revolution fort und verwehrten so die allgemeine Rechtsunsicherheit. Statt eine schleunige Lösung anzubahnen, ohne welche eine friedliche und gedeihliche Lösung undenkbar war, zu suchen, traten sie derselben hemmend störend in den Weg, und verzweifelten durch Lähmung der Organe, welche für die Wohlfahrt des Staates unmittelbar zu sorgen hatten, der ihn noch einen Dienst zu erweisen. Statt sich auf die ihnen angewiesene und gebührende Wirksamkeit zu beschränken, welche selbst dem höchpolitischen Ehrgeiz den würdigsten Spielraum bot, ließen sie sich zu übrischen Wahne verleiten, als wären sie allmächtig und der ganze von ihnen „souverän" Willkür abhängig. Es blühten Intrigue und nach das Vertrauen ein, welches ihre Berufung anfangs begleitete. Sie untergruben selber den Boden, auf welchem sie standen; als sie fielen, wurden sie nicht einmal bedauert.

Die deutsche Nationalversammlung zu Frankfurt allein besteht noch: immerhin sind in ihr bedeutender Kräfte und größere Einsicht vorhanden als in den untergegangenen Nationalversammlungen von Berlin Wien-Kremsier. Auch hat dieselbe mehr Mäßigung und mehr Sinn Ordnung an den Tag gelegt als die letztern. Aber es kann dem ungenauen Blicke dennoch nicht entgehen, daß auch in Frankfurt ähnliche rel und ähnliche Fehler — wenn auch in gemäßigter Form und in ierem Maaße sich zeigen, wie die, welche die anderen konstituirenden ammlungen zum Falle gebracht haben. Wir würden es für ein Nationalglück halten, wenn es der Versammlung zu Frankfurt nicht gelingen sollte über diese falschen Neigungen und Schwächen in ihrem Innern Herr zu werden, wenn auch sie aus einander gehen müßte, ohne daß zugleich ihre Mitwirkung das deutsche Verfassungswerk zur Vollendung r Geltung käme. Wir wünschen auf das Lebhafteste, daß sie die Warnung, welche in der Geschichte jener andern Nationalversammlungen liegt, zu benutzen wisse, und im Verein mit den deutschen Regierungen die Gefahren dringende Bedürfnisse einer Verfassung voll-

bringe, welche für ganz Deutschland paßt, die Revolution abschließt und eine friedliche Fortentwicklung verbürgt. Je lebhafter aber unser Wunsch ist, daß die Frankfurter Nationalversammlung nicht ein ähnliches Ende nehme, wie ihre konstituirenden Schwestern, und daß es nicht zu einer von den deutschen Regierungen oktroyirten Verfassung kommen müsse, desto größer ist auch die Besorgniß, mit welcher die neuesten Berichte aus Frankfurt uns erfüllen. Denn wenn sogar jetzt noch, nach allen Veränderungen in der politischen Lage, die wir seit den letzten Monaten erlebt haben, eine große kompakte Partei in Frankfurt vermißt, sie kann und dürfe, ohne die Mitwirkung und ohne die Zustimmung der Regierungen, nach ihrer souveränen Willkür Deutschland eine Verfassung aufnöthigen, welche ihrer idealen Liebhaberei, wenn auch nicht den realen Interessen und der Natur Deutschlands entspricht; so können wir solche — wir müssen hier einen starken Ausdruck brauchen für das große Uebel — Doktrinheit nur beklagen, und können wir nur unter der Voraussetzung, daß diese Doktrinheit endlich gehoben werde, wieder Hoffnung fassen, es werde doch noch für Deutschland eine Vereinbarung über das Verfassungswerk zu Stande kommen und so hier der Beweis durch die That geliefert werden, daß wenigstens eine der im vorigen Frühjahre gewählten Versammlungen fähig gewesen sei, ihre Aufgabe zu begreifen und zu erfüllen.

Deutschland.

Die Parl.-Korr. schreibt aus Frankfurt. 10. März. Mit Bedauern vernimmt man in der Stadt, daß die beiden hier französischen bayerischen Bataillone zu dem Kontingente für Schleswig-Holstein stoßen sollen, da diese Bevölkerung sich während ihrer Anwesenheit in Frankfurt stets musterhaft geführt und Offiziere und Soldaten sich allgemeine Liebe und Achtung erworben haben.

Bayern. — ** München, 13. März. Wir werden um die Aufnahme der folgenden Erklärung gebeten: „Die Gerüchte über die jüngsten Personal-Veränderungen im Ministerium haben auch meinen Namen mehrfach eingemischt, und eine Münchener Korrespondenz in einem vielgelesenen Blatte hat dieses, wie mein Bewußtsein mir sagt, unbefleckten Namen, dabei mit giftigem Geifer überschüttet. Zur Widerlegung jener Gerüchte bemerke ich, daß Se. Majestät der König mir weder mündlich noch schriftlich, weder direkt noch indirekt die Absicht kund gegeben haben, mir ein Ministerium zu übertragen. Meinen Namen aber habe ich, bis zur Ermittelung des Urhebers, nur die Berufung auf das bessere Urtheil aller Redlichen, die mein nun 35jähriges Dienstleben näher kennen gelernt haben, — und meine Verachtung entgegen zu setzen. — München, 12. März 1849. v. Wolf, Staatsrath.

Ein Schreiben aus München vom 13. (in der Allg. Ztg.) will wissen, daß 3., 4., 13. und 15. Infanterieregiment, ein Regiment Chevauxlegers und die Batterie Steiglig wahrscheinlich wohl gewählt, um sie den nach Schleswig-Holstein bestimmten Reichstheer anzuschließen. Die Bestätigung dieser Angabe ist erst noch abzuwarten.

Baden. — Karlsruhe, 8. März. Die zweite Kammer berieth die Petitionsbriefe der im Reichsdienst stehenden Reichstruppen. Brentano zeigt in einem Schreiben an den „Bürger-Präsidenten" (Mittermaier) seinen Austritt aus der Kammer an, weil sein Bleiben mit seinen Gefühlen und seinen Pflichten gegen das souveräne Volk" in Widerspruch stehe.

Königreich Sachsen — Dresden, 10. März. Dem Vernehmen nach ist gestern Manschreiben nach Schleswig-Holstein hier eingetroffen. Es werden marschiren 2 Infanterieregimenter, das eine liefigen Garnison, 4 Schwadronen Kavallerie, 1 Bataillon leichte Infanterie, 2 Batterien und eine Pionierabtheilung. Wird unser bereits mobiles Reichskontingent aus Thüringen nicht zurückverlangt, so sollen uns bayerische Truppen in Aussicht stehen. Dadüber hat denn der liefige demokratische Bürgerwehrverein bereits an die große Glocke geschlagen, und eine von ihm auf gestern berufene Urversammlung aller Bürgerwehrmänner hat beschlossen, die Bürgerwehr solle zur Umgehung der „fremden" Truppen den regulären Garnisondienst übernehmen. Die Sage von der Sturmpetition des heutigen Montags erhielt sich nur im Publikum: doch hört man anderseits versichern, die Maßregel sei als „aufgeschoben" zurückgenommen worden. (A. Z.)

Hannover. — Hannover, 9 März (Hannov. Ztg.) Gestern hatte, in Folge einer Aufforderung vom Tage vorher, eine Anzahl achtbarer Bewohner der Stadt Hannover und Umgegend sich auf dem Rathhause versammelt, um in einem gesetzmäßigen Wege dem Könige folgende Petition zu überreichen: „Unser Majestät erklären die hier Versammel-

Digitized by Google

ten, daß das jetzige Ministerium in der Lage sein werde, ihr Vertrauen, und, so viel sie haben in Erfahrung bringen können, auch das Vertrauen des ganzen Landes besitzt. Sie erwarten deshalb Eure Majestät unterthänigst: das bisherige Ministerium dem Lande zu erhalten." Die Schlußworte waren stärker so gehalt, daß das Ministerium „unter allen Umständen" dem Lande erhalten werden möge. Auf den Wunsch Mehrerer sind aber diese Worte gestrichen. Viele, welche sich bei dem Zuge haben betheiligen wollen, sind davon abgehalten durch einen Volksbrauch, der sich vor dem Eingange zum Rathhause versammelt hatte, und alle Diejenigen, welche auf das Rathhaus gingen, durch Ausspeien, Zischen, Schimpfen zu verhöhnen suchten. Von der Rathhausterrasse herab sprach der Bürgermeister Mensching: „Wir wollen Diejenigen, welche die Petition überreichen, auf jede Weise lächerlich machen, aber zu Thätlichkeiten darf es nicht kommen." — Wem Lande waren auch Viele zur Stadt gekommen, um sich bei dem Zuge zu betheiligen. Jedoch waren nur die Vertreter der Gemeinden, die Bauermeister und Schulzen, auf das Rathhaus gegangen; die übrigen Landleute waren auf dem Markte geblieben, um sich dem Zuge anzuschließen, wenn derselbe vom Rathhause komme. Ein geordneter Zug hat nicht zu Stande kommen können, indem sogleich bei dem Heraustreten der Einzelnen aus dem Rathhause Volkshaufen sich zwischen die zum Zuge Gehörenden drängten, und so jede Herstellung eines geordneten Zuges unmöglich machten. Ein Anschluß der Landleute konnte daher nicht Statt finden. Unter diesen Umständen haben nicht alle zur Deputation Gehörenden in das königliche Palais gelangen können, sondern nur der größere Theil derselben. Die Petition ist darauf von den Advocaten Grotefend überreicht; dieser theilte dem Könige die Thatsachen mit, welche das Erscheinen der vollzähligen Deputation und eines geordneten Zuges unmöglich gemacht haben. Der König hat etwa Folgendes erwidert: „Ich freue mich, diese Ansichten zu hören, bedaure aber, daß nicht alle Herren anwesend sind. Es ist das erste Mal, daß ich Gelegenheit habe, Bürgern der Stadt Hannover meinen Dank dafür zu sagen, daß sie die Ruhe und Ordnung in der Stadt hergestellt haben, und für die Manier, mit der sie es gethan. Hannover wird von allen deutschen Ländern bewundert, weil es so ziemlich einzige ist, wo Ordnung und Ruhe herrscht und hoffentlich noch ferner herrschen wird. Fast überall außerhalb Hannover ist mehr oder weniger Anarchie. Alles, was ich bisher angeordnet, habe ich zum Wohle des Landes gethan, und ich sehe, daß man auch im Lande immer mehr sich davon überzeugt." — In Bezug auf den speziellen Zweck der Deputation hat der König geäußert: „Kein ehrlicher und rechtlicher Mann kann sich im Voraus verpflichten, auf Grundlagen zu handeln, welche an einem andern Orte erst noch beschlossen werden sollen, wo Dajenige, was heute als gut beschlossen ist, vielleicht in zehn Tagen wieder als schlecht verworfen wird, so daß man nicht weiß, wie man daran ist. Ich kann es den Ministern gar nicht verdenken, daß sie nicht im Stande sind, auf einen andern Ort erst noch zu beschließenden Grundsätze anerkennen wollen, und mich dadurch in die Vergegenheit gesetzt haben, in welcher ich mich jetzt befinde. Uebrigens gebe ich deßhalb die Hoffnung einer befriedigenden Lösung der Frage noch nicht auf. Ich bin determinirt. Der Sinn in Hannover ist gut, der Bauernstand magnifik. Ich werde jedenfalls vor Uebertragung des Ministerii an Andere wie ein Programm geben Alles, was heute, die Stände werden einsehen, daß es so nicht geht. Die Erscheinungen mögen das den Uebrigen mittheilen." — Vor dem Palais hatte sich eine sehr bedeutende Menschenmenge versammelt, theils solche, welche sich eigentlich dem Zuge hatten anschließen wollen, theils Neugierige, theils ungeordnete Haufen. In der Straße nach der Markt war viel Volk versammelt. Man hörte verwirrte Stimmen ein Vivat den Grundrechten bringen; Andere begannen den Gesang „Was ist des Deutschen Vaterland?" theils auf dem Markte, theils vor dem Palais. Als die Bürger-Deputation in's Palais treten wollte, ward sie mit Zeichen des Mißfallens empfangen, dann ihr Zug zersprengt. Theilweise ward nun Versuch zum Krawall; aber der beste Zug war dem Krawall nicht günstig. Die Bürgerwehr stand dem Palais gegenüber. Einige Jungen aus dem Volke warfen Steine und trafen Einzelne aus der Bürgerwehr. Da griff die Bürgerwehr an, und säuberte alle leichter Mühe die Straße. Der tobende Haufe zog nun vor das Haus eines Bürgerwehrmanns, der vor Allen zuerst angegriffen hatte, und strafte seine Fenster. Der Rest des Tages verlief ruhig.

Die Deputation des landwirthschaftlichen Vereines aus dem Lüneburgischen, die gestern ebenfalls beim Könige um Beibehaltung des abgetretenen Ministeriums gebeten, hat diesen Einschluß durch freie Verabredung gefaßt, nicht „verbrochen", wie einige Blätter melden. Der Volks-Verein in Hannover hatte am Abend vorher sich alle Demonstrationen zu enthalten beschlossen, weil die Grundrechte bereits Gesetz und durch die Stände anerkannt seien. — Des schimpfliche Versuch zu einem Krawall, der auf dem Markte, der Leinstraße und theilen Straße Statt gefunden, ging von unbestimmten doch nicht ungeleiteten Volkshaufen aus. Man erblickte unter den Agitatoren Verschiedene; man vernahm allerlei Zubereitete, als: „Nieder mit dem Ministerium! Es lebe Meinhagen! Nieder mit Windsschgrätz!" u. dgl. Der Abend verlief ruhig, nachdem ein Haus demolirt und die Demolirenden verjagt waren. Ein Fackelzug, dessen Unterlassung einige Zeitungen hervorheben, ist gar nicht beabsichtigt gewesen. (Hannov. Z.)

Preußen. — Berlin, 10. März. Bekanntlich ist der Vorschlag gemacht, die Mitglieder beider Kammern zu gemeinschaftlichen Zusammenkünften zu vereinen. Vorgestern Abend wurde im Mielenschen Saale der erste Versuch dieser Art gemacht. Die Vereinigung hatte einen rein geselligen Charakter, Vorträge oder öffentliche Diskussionen wurden nicht veranstaltet. Unter den Anwesenden erblickte man auch den Minister Camphausen. Mitglieder von der Linken der zweiten Kammer waren nicht erschienen.

— Der Graf Pourtalès, welcher am Abend des 26. v. M. den Grafen Arnim die Auflösung des Malmöer Waffenstillstandes in einer bezüglichen Note überbrachte, befindet sich noch hier und wird auch noch längere Zeit verweilen. Er hat von seiner Regierung eine positive Mission erhalten, deren eine erst erledigt ward. Besondere Instruktionen weisen ihn an, gleich nach Uebergabe der erwähnten Note mit dem preußischen Kabinete definitive Friedensunterhandlungen einzuleiten oder vielmehr die bereits begonnenen fortzuführen. Die deutsch-dänische Angelegenheit wird daher nicht nur in London, sondern auch in Berlin ihrer endlichen Lösung entgegengeführt. Dies erhellt auch auch der Note selbst, welche mit eigenthümlicher kabinetter Kürze verfaßt ist. Sie umfaßt nur die wenigen Worte, daß Se. Maj. der König von Dänemark es nicht für thätlich halte, den Waffenstillstand von Malmöe zu erneuern, welcher daher mit Mitternacht des 26. März seine Wirkung verliere. Von zu erneuernden Feindseligkeiten oder kriegerischen Eventualitäten wird keine Silbe gesagt. — Auf offiziellem Wege ist der Regierung die Mittheilung geworden, daß man in verschiedenen französischen Städten ein paar Hundert falscher Pässe aufgefangen hat, welche sämmtlich nach Berlin dirigirt waren. — Der Abgeordnete Schramm (Langensalza), heißt es in der „Allg. Zeitungs-Korresp.", hat nun auch wegen verspäteter Ausführung des Steuerverweigerungs-Beschlusses der Nationalversammlung vom Untersuchungsrichter auf den 12. d. M. eine Vorladung erhalten. — Viele Maurer und Kattunbrucker, welche die Arbeit eingestellt hatten, haben diese wieder aufgenommen, da sie zu verhungern gekommen sind, und die Fabrikherren durch die neuen Verhältnissen wohl kaum ein höheren Lohn gewährt werden kann. (B.N.)

Berlin, 10. März. Der „Preußische Staatsanzeiger" vom heutigen Datum bringt im amtlichen Theile, daß dem Generaldirektor der Steuern u. s. w. Kühne die nachgesuchte Entlassung aus dem Staatsdienste bewilligt und v. Pommer-Esche zum General-Direktor der Steuern ernannt ist.

— Die Ruhe herrscht auch in Posen fortwährend. Die Truppenmassen, welche bisher in den polnischen Grenzbörfern und kleinen Städtchen fanden — $^{2}/_{3}$ bis 1 Meile von der Grenze entfernt — haben zum Theil ihre Garnisonen plötzlich verlassen und sich bis unmittelbar an die Gränze gezogen, wo sie jetzt in Beiwacht liegen. Dies Ereignß hat hier große Bestürzung hervorgerufen und die Besorgniß vor einer Invasion ist plötzlich allgemein. Als Grund dieser seltsamen Maßregel wird man bald die in der Kreisstadt Wreschen noch Abzug der preußischen Besatzung stattgehabten, im ganzen nicht erheblichen polnischen Exzesse angeben, bald die bevorstehende neue Schätzerbahnung der Polen in unserer Provinz, und bald den Inhalt einer an die preußische Regierung erlassenen Note, der zufolge die Russischen unsere Provinz durchmarschiren und ihre respektiven Truppen in Schlesswig einrücken. Eine letzte Version endlich behauptet, daß Rußland gegen eine Neorganisirung von Polnisch-Posen und gegen eine Demarkation überhaupt aufs bestimmteste protestirt habe. Was der wahre Grund, läßt sich in diesem Augenblicke noch nicht ermitteln. (B.Z.)

— Breslau, 9. März. Nachdem in den 35 Bataillonen durch deren Aufstellung in den deutsch-slavischen Werbebezirken die k. k. Infanterie eine anfeindliche Verstärkung erhält, schreitet die Bildung der Kadres rasch vorwärts. Zu den Kommandanten derselben sollen deshalb die zahlgültesten Hauptleute der verschiedenen Regimenter, theils jene Gagnerleute ernannt werden, die sich schon längere Zeit zur vorzugsweisen Werbeerwerbung in der Vorarlberg'schen Gebirgsgegend gebrauchen lassen. Sommer auf einer der Familienherrschaften in Oberösterreich zuzubringen; was vorzüglich durch den leidenden Zustand der Kaiserin Maria Anna veranlaßt wird. — Vorgestern wurde hier Graf Ludwig Desöffy wegen aufreizender Reden in einem Kaffeehause verhaftet. — Der große Mahbermeister v. Hettingshausen, bisher Professor an der hiesigen Universität, wurde zum Professor der höhern Mathematik an an k. k. Ingenieur-Akademie ernannt.

Nach der Ostdeutschen Post enthält die neue österreichische Note welche jetzt auf dem Wege nach Frankfurt ist, folgende sehr wichtige Zugeständnisse: „Oesterreich erklärt darin seine Bereitwilligkeit mit dem ganzen deutschen Staate in den deutschen Bundesverhältnissen und in sein ganzes Zollgebiet diesem zu öffnen, seine Flotte ihm zu Gebot zu stellen, auf eine gemeinsame Vertretung nach außen einzugehen und seine ganze Armee dem Reichsherre zu annehmen. Es brauchte nicht aber, daß ganz Oesterreich in Deutschland seinen Platz finde, und will auf eine Theilung seines Länderkomplexes nicht eingehen. Es will lediglich mit der Präsidium im Uebrigen." — Die Verhaftung des Abgeordneten Frischfor soll auf einem Mißverständniß beruhen, nach der Ostdeutschen Post hatte der Justizminister beim Kriminalgerichte nach der Ursache der Verhaftung gefragt.

Oesterreichische Monarchie.

Preßburg, 4. März. (Lloyd.) Aus dem Munde eines Lieferanten der k. k. Armee, der in der Kommerner Festung von den Insurgenten gebunden und mißhandelt worden war, und nur durch List die Freiheit erlangte, vernehmen wir, daß dort die größte Uneinigkeit herrscht. Die gleichfalls gefangen gehaltenen Kompagnien von Cerroperi- und Alexander-Infanterie, als regulären Militär den Kern der Besatzung bildend, brennen vor Begierde aus der Festung zu entkommen und zur kaiserl. Fahne zurückzutreten. Die vier sogenannten Kommandanten der Festung bewachen sich gegenseitig mit mißtrauischem Auge, keiner traut dem Andern. Unter den Truppen herrscht großer Unmuth. Auch sieht es an Lebens-

Digitized by Google

mittelt. Selbst das aus dem k. k. Amte zu Ropek in der Schütt von den Ufern entnommene Salz geht auf die Neige. An kleiner Scheidemünze ist so große Mangel, daß sogar die ungarischen Scheine in Viertel und Achtel zerschnitten werden. Dazu kommt noch die schlechteste Mannszucht, wie bei so einem zusammengetriebenen Gesindel der Honvédés nicht anders erwartet werden kann. — So eben geht von hier ein Dampfschiff mit Munition und Wurfgeschütz nach Gyöngyös zur Expedition gegen Komorn. F.-M.-L. Simunich ist über Szegedinerlo von der Schütt Seite vorgerückt. In Raab wird eine starke Schiffbrücke gebaut und überhaupt rein Komorn gebracht.

Pesth, 8. März. Heute Morgens ist der Bannß Jellachich zur Armee mittelst Eisenbahn gegen Szolnok aufgebrochen; es heißt daß er das Kommando des von türkischer Richtung gegen Debrezin operirenden Armeekorps übernehmen wird, während Schlick jenes von Norden kommend beschligt. Fünf Windisch-Grätz befinden sich seit einigen Tagen in Czinkota, er soll bei der Schlacht bei Kapolna durch einen Sturz vom Pferde, das ihm unter dem Leibe erschossen wurde, eine leichte Verletzung erhalten haben. (A. Z.)

Abonyi bei Szolnok, 6. März. Nach dem Tag von Kapolna rückten wir bis gegen Kövesd vor, dann gegen Poroslo. Da die Kavallerie dort nicht weiter konnte wegen der sumpfigen Beschaffenheit des Bodens, bekamen wir Befehl nach Szolnok zu gehen. Eben kamen wir zur rechten Zeit an, um das Gefecht, das 15,000 Ungarn mit 40 Geschützen gegen zwei Brigaten begonnen hatten, und das auch viel kostete, da nur Brigade Karger aus Szolnok herausgetrieben wurde, zu einem Stillstand zu bringen. Im Augenblick kömmt Verstärkung von Pesth an, und wir werden mit 15,000 Mann und 36 bis 40 Geschützen ihnen gegenüberstehen, zweifeln aber nicht, daß wir sie eine bereits angefangene Kreisumwicklung erblicken, sie sich zurückziehen werden. Die Tapferkeit unserer Truppen ist rühmenswerth. Szolnok kann zwar gestern in die Hände der Ungarn, die heute Abends haben wir es schon wieder. (A. Z.)

Frankreich.

† * **Paris**, 9. März. Das österreichische Kabinet hat so eben an alle europäischen Mächte eine Cirkularnote gerichtet zur Wahrung der Heimfalls- und Erbfolgerechte, welche dem Hause Oesterreich durch die Verträge von 1725 und 1725 sowohl als durch Art. 100 der Wiener-Schlußakte in Betreff Toskanas gewährleistet sind. Die Fassung dieser Note läßt keinen Zweifel darüber zu, daß das kaiserliche Kabinet, während es seine Vorbehalte macht in Betreff der neuerlichen politischen Umwälzungen in Toskana, doch für den Augenblick kein bewaffnetes Einschreiten in diesem Lande beabsichtigt. Es scheint, Oesterreich will, bevor es selbst die toskanischen Verhältnisse ernstlich in die Hand nimmt, erst den ungarischen Krieg zu Ende führen, um dann mit ganzer Kraft jenseits der Alpen aufzutreten. Aber zugleich hat es, damit kein Schweigen nicht als ein stillschweigendes Aufgeben seiner Rechte auf Toskana gedeutet werde, nicht versäumt seine kegalen Vorbehalte für die Zukunft im Angesicht Europas zu machen. Darauf beschränkt es für den Augenblick sein Handeln. Demnach beruhen alle Angaben italienischer Blätter über die Absichten der längs der toskanischen Grenze aufgestellten kaiserlichen Truppen auf bloßen, mehr oder weniger gewagten Vermuthungen. Dasselbe gilt von den Gerüchten in Betreff der bevorstehenden Ehereinfuhr mit der Feinfeligkeiten zwischen Sardinien und Oesterreich. Unzweifelhaft wahr ist, daß in Folge der Besetzung Ferraras durch die österreichischen Truppen das sardinische Kabinet den vermittelnden Mächten seine Absicht zu erkennen gab, sich nicht mehr als neutral zu betrachten von der Frankreich und England gegenüber übernommenen moralischen Verbindlichkeit den Waffenstillstand von Mailand in so lange zu beobachten, als die englisch-französische Vermittlung fortdauere. Die Ankunft des Hrn. Reykel in Paris stand im Zusammenhange mit dem Vorhaben der sardinischen Regierung, aufs Neue das Kriegsglück zu versuchen. Die vermittelnden Mächte jedoch, abgeschen von ihrem Wunsche den Waffenfrieden zu erhalten, bemerken dem Turiner Hofe, daß die Besetzung von Ferrara ein Umstand sei, der in erster Reihe den Papst angehe, dessen Einmischung dagegen abzuwarten sei, bevor ausmärtige Mächte. Sardinien mit eingeschlossen, ein Recht hätten sich einzumischen. Die Kriegspartei in Piemont rechnet für die Erneuerung des Kriegs auf den angeblichen Beistand der Ungarn. Die vermittelnden Mächte erachten es aber für ihre Pflicht der sardinischen Regierung zu bemerken, daß dieser Beistand noch in weiten Felde sei, indem trotz aller pomphaften Bulletins Kossuths die ungarischen Rebellen bekanntermaßen Niederlage auf Niederlage erleiden und von den Truppen des Feldmarschalls Windischgrätz bald so eingeschlossen sein werden, daß sie gezwungen eine Schlacht anzunehmen, unfehlbar vor den mächtigen Streitkräften, über welche Windischgrätz und Jellachich verfügen, unterliegen müssen. Ein dritter Umstand, den die vermittelnden Mächte dem sardinischen Kabinette zu bemerken haben, war die von Oesterreich zu Paris und London abgegebene Erklärung, daß Marschall Radetzky Weisung erhalten habe, nicht die Offensive gegen Piemont zu ergreifen; daß er jedoch, im Falle er von den sardinischen Truppen angegriffen würde, eigenmächtig sei, den Ticino zu überschreiten und auf Turin loszugehen. Man versichert, daß Lord Palmerston, der seit den Belagerungsarbeiten Ereignissen im Central-Italien sich der Politik der neuen Höfe in Betreff Italiens sehr angenähert hat, seinerseits die Meinung ausgesprochen hat, daß die vermittelnden Mächte sich genöthigt sehen würden, den König von Sardinien seinem Schicksal zu überlassen, wenn er trotz der wiederholten Vorstellungen Englands dagegen, sich zu einem zweiten Feldzuge in der Lombardei verleiten lassen sollte, der nach dem Urtheile der sachkundigsten Männer noch weit unglücklicher für ihn ausfallen müsse als der erste. Alle diese Umstände haben die französische Regierung veranlaßt, sehr ernsthaften und bestimmten mit denen des englischen Kabinets zu vereinigen, um den König Karl Albert von dem gefährlichen Vorhaben abzubringen, nemlich den Weg der friedlichen Unterhandlungen aufzugeben, und sich blindlings in einen neuen Krieg zu stürzen. Es steht zu hoffen, daß die freundschaftlichen Rathschläge der vermittelnden Mächte zu Turin gerechte Würdigung finden, und daß König Karl Albert, der Sieger der Klugheit Gehör geben, denen zu widerstehen wissen wird, welche ihm die eiserne Krone vor versprechen, um bald desto leichter seine jetzige Krone ihm vom Haupte reißen zu können.

* **Paris**, 9. März. Ein Privatbrief von Turin drückt die folgende Ansicht von dem Stande der dortigen Politik aus. Die Minister, welche auf Giobert folgten, sind heute nicht mehr so abgeneigt in Toskana zu Gunsten des vertriebenen Großherzogs einzuschreiten, wie früher. Allein die Kammern halten diese Politik nicht. Diese wollen die revolutionäre republikanische Regierung in Toskana halten; so schwankt die Wange, und der König Karl Albert gibt unterdessen die schönsten Antworten, wie sie gerade jede Deputation gerne hört. — Die Brigade „Savoyen", bekannt durch ihre unerschütterliche Anhänglichkeit an den König, ist von Turin nach Sarzano beordert worden.

Nachschrift.

* **Wien**, 11. März. Gestern erließ Gouverneur Welden noch folgende Kundmachung: „In verschiedene Fälle, in welchen gut gesinnte Bürger bemüht waren, in Wort und That die leidenschaftlichen Ausbrüche eines noch immer aufgeregten Theils des hiesigen Publikums zurückzuweisen, die entsetzliche Rückkehr zur Ordnung und Gemeinruhe zu vermitteln, wurde die strengen Maßregeln, mit denen allein die Wege dieser erhalten werden konnte, abermalen kund. So ist noch vom 11. d. an die Promenade auf den Stadtwällen bis zur 10ten Abendstunde angewiesen, alle Kaffeeund Wirthshäuser bis Mitternacht geöffnet bleiben. Die Patrouillen sind angewiesen, dem Verkehre zwischen Stadt und Vorstädten keine Hindernisse in den Weg zu legen. Bei dem nächsten Falle einer Aggression auf das Militär oder unterjenen Reden an öffentlichen Orten werden diese Zugeständnisse sogleich zurückgenommen. Ich rechne auf die Mitwirkung der braven Bürger Wiens, daß sie ihrerseits Allem in den Weg treten, welches mich in die mir so schmerzliche Nothwendigkeit versetzen könnte, eine abermalige Strenge eintreten zu lassen. — Die Deputation des hiesigen Gemeinderaths zur Ueberreichung einer Dankadresse ist von dem Kaiser sehr gnädig empfangen und zur Tafel gezogen worden. Aus der derselben ertheilten Antwort ist zu ersehen, daß der Kaiser bald nach Wien zurückzukehren gedenkt. Dieß scheint auch im Wunsche des gesammten Kaiserhofes und den hierüber mitgetheilten Aeußerungen zu liegen. — Dr. Fischhof wird in seinem Gewerbszweig mit großer Rücksicht behandelt. Es ist ihm gestattet, Besuche zu empfangen und Zeitungen zu lesen; so viel man hört, dürfte er bald auf freien Fuß gesetzt werden.

⊙ **Mähren**, 11. März. Um die Verleihung der Konstitution entsprechend zu feiern, wurde heute in der Metropolitankirche zum heiligen Stephan ein feierliches Hochamt und Te Deum abgehalten. Die Garnison stand in Parade, Generalität, Stabsoffiziere — sämmtliche Civilbehörden wohnten der Andacht bei, eine unübersehbare Masse Volkes strömte zum Gotteshempel, Kanonendonner, der von den Basteien ertönte und lautes Glockengeläute verkündete weithin die Feier des großen merkwürdigen Ereignisses, welches mit goldenen Lettern in dem Buche der Weltgeschichte verzeichnet werden sollte.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Verkehr auf den königl. bayer. Eisenbahnen im Monat Februar 1849.

Bahnstrecken.	Personen. Zahl.	Einnahme. fl.	kr.	Frachtgüter. Gewicht. Ctnr.	Pf.	Einnahme. fl.	kr.	Bagage, Equipagen, Vieh ꝛc. Einnahme. fl.	kr.	Gesammt-Summe der Einnahmen. fl.	kr.
München - Donauwörth - Kaufbeuren	14801	20275	36	51696	79	9212	46	2678	20	32166	42
Nürnberg - Hof	15100	14652	20	68849	92	16646	10	1218	11	32516	41
Summa:	14901	34927	36	120546	71	25858	56	3896	31	64683	23

Digitized by Google

123. Seither hatte man, um Rückgrats-Verkrümmungen zu heilen, Streckbetten und Schnürleibchen nöthig, welche nicht nur großen Kosten- und Zeit-Verlust verursachten, sondern sogar, wie von den größten Aerzten bekannt ist, nachtheilig auf den Organismus des Körpers einwirken.

Ein anderes Mittel, dieselben zu heilen, ist in der sinnreichen pädagogischen und orthopädischen Heilgymnastik angegeben, welche man einer einfachen Maschine besteht, wo der menschliche Körper in seine natürliche Lage eingebracht wird, dieselbe bei seit einer zweimonatlichen Probe so viel erfreuliches Resultat geliefert, daß solche, welche an Rückgrat-Verkrümmung litten, deren Differenz von der geraden Linie ein bis zwei Zoll abwich, schon nach dem ersten Monat bei täglicher, sehr kurzer Anwendung der Maschine auf die Hälfte der Verdrehung am Rückgrate wirkte.

Der Unterzeichnete glaubt hiedurch den hochverehrten Herren Aerzten, Eltern und Familien, welche denn der Anwendung dieser Maschine noch keine Kenntniß haben sollen, im Interesse der hiesigen Leidenden angelegen zu müssen, da unter der Jugend häufig solche Verkrümmung bemerkbar wird, durch die oben besagte Maschine über kurz oder lang wieder die gerade Haltung hergestellt werden kann.

Demzufolge erbiete ich mich, über die nähern Verhältnisse Jedermann bereitwillig in meiner Wohnung, Sophienstraße Nro. 2, 3, von Mittag 12 bis Nachmittag 4 Uhr Aufschluß zu ertheilen.

München am 12. März 1849.

L. Gruber,
Turnlehrer am königl. Kadettenkorps, an der königl. Pagerie und königl. Universitäts-Fechtmeister.

Bekanntmachungen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Mittwoch. 14. März: (Zum Erstenmale.) „Kerker und Krone", Schauspiel von Zehlig.

Fremdenanzeige.

Bayer. Hof. Graf v. Thun, k. k. österreich. Gesandter, von München. v. Maffei, Bergrath, von Ansbach.

Gold. Hahn. de Lama, Rechtsanw. Kaufherr, von Salzburg.

Blaue Traube. Benk, Gutsbesitzer, von Charlottenthal. Frank und Eberle, Kaufleute, von Frankfurt. Wab. Diebolder, von Trevire. Jllmich, Wirthsleute, von Augsburg. Diersch, Wirth, von Andorf. Deidobl, Apotheker, von Regensburg. Gebrüder Steiner, von Laupheim.

Deutschegarten: Plomp, Kaufmann, von Feldkirchen. Schnegg, Privatier, von Basel.

Gestorbene in München.

Paul Schrödl, bürgerl. Schäffler, 57 J. a. Karl Müller, Steuerkassiersassistenkassir von Dillingen, 43 J. a. Josepha Seil, Maitrestochter, von Tendorf, 85 J. a. Anna Maria Baumgartner, Dienstmagd, 70 J. a. Joseph Kaffer, Marzengrabereisohn, 44 J. a. Anastasia Sterer, Hofzahnlerefrau von Wolfratshausen, 63 J. a. Anna Thomann, Bäckerstochter von Kaufbeim, 58 J. a. Gustav Wallarth, Weißbäckergesell, 21 J. a. Antonia Kirner, Zimmermannsfrau, 60 J. a. Johann Baptist Schwarz, Stiftskanonikus zu St. Kajetan, 59 J. a.

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

Versteigerung (dritte amtliche Termin) des Maierbauerngutes in Gelting, Landgerichts Wolfratshausen betr.

Montag den 26. März l. Js., Vormittags von 10—12 Uhr,

wird zu Gelting obiges Anwesen, bestehend nach dem Kataster

1) aus dem zweigädigen Wohnhause mit Stall und Stadel unter einem gemeinschaften Ziegeldachdache, das Wohnhaus von Holz, der Stock im ersten Stock gemauert, werth 1000 fl.,

2) aus Garten, Aecker, Wiesen und Holzgrund, 64 Tagw. 45 Dez., werth 3333 fl.,

Summe 4333 fl.

gerichtlich geschätzt am 6. Nov. 1848, — an sich dieher zu Steigerungsluftiger nicht eingelassen hat, — zum drittenmale der gerichtlichen Versteigerung nach §. 84 des Hypothekenpatentes und den §§. 96—101 der Gerichtsverfassungsnovelle vom Jahre 1837 ausgesetzt, und um das Meistgebot zugeschlagen, es mag der Schätzungspreis erreicht sein oder nicht.

Am 5. März 1849.

Königl. Landgericht Wolfratshausen.
Martin,
königl. Landrichter.
122. (3a) Rechtspr. Schreger.

Aufforderung.

121. (3a) Am 29. November 1848 starb zu Klagshofen der pensionirte Oberlieutenant Reymond a. D. Reichel ohne Hinterlassung eines Testamentes.

Da dessen Verwandtschaftsverhältnisse bisseths nicht ermittelt werden konnten, so werden alle diejenigen, welche sich als Intestaterben des Verlebten zu legitimiren vermögen, aufgefordert, ihre Ansprüche binnen

2 Monaten

von heute an bei dem unterfertigten Gerichte um so mehr geltend zu machen, als außerdem der, soweit bisseths bekannt, nicht bedeutende Nachlaß als herrenloses Gut betrachtet werden würde.

Schwetzingen den 6. März 1849.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Fetz. b. Chiwiez,
königl. Director.
Ordelph.

Bekanntmachung.

109. (2b) Mittwoch den 14. März 1849, Vormittags 10 Uhr werden auf dem Rathhause zu Donauwörth durch das unterfertigte Polizeikommissariat, vorbehältlich höherer Genehmigung, nachbezeichnete Viktualien als: marktmäßiger Verkauf für das zweite halbe Jahr 1848/49 an die Wenigstbietenden verge ben, als:

340 Zentner Waizenmehl,
700 Zentner Roggenmehl,
26 Zentner Reis,
36 Zentner gerollte Gerste,
36 Zentner Suppengries,
40 Zentner Schmalz.

Bedingungsheft und Muster liegen im Kontolokale des Magistrats bei der königl. Stadt-Donauwörth, sowie in jenem des königl. Polizeikommissariats zur Einsicht offen vor.

Kaufsbeim den 28. Febr. 1849.

Königl. Polizei-Kommissariat.
Cisenmann.

Privat-Anzeigen.

Pfänderauslösung und Versteigerung.

88. (3c) **Donnerstag den 15. März** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monat **Februar 1848,** und zwar von Nro. 33,679 bis 41,168.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittag des oben bezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt.

Hierauf **Donnerstag den 22. März öffentliche Versteigerung.**

München den 22. Febr. 1849.

Königl. privilegirte Pfand- und Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.
T. Hegetsli,
Magistratsrath.
Schwartz, Ostenrunner,
Kassier. Kontrolleur.

Pfandauslösung und Versteigerung.

105. (3b) **Donnerstag den 22. März** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monat **Februar 1848,** und zwar von Nro. 33,174 bis 43,192.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt.

Hierauf **Dienstag den 27. März öffentliche Versteigerung.**

München den 26. Febr. 1849.

Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anstalt der Stadt München.
T. Hegetsli,
Magistratsrath.
Bonnet. v. Zoech.
Kassier. Kontrolleur.

In Kommission der **literar.-artistischen Anstalt** in München ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Gedichte
von
Friedrich Beck.

8. geh. Preis 1 Rthlr. oder 1 fl. 36 kr. rhein.

Ein sinniger und feurniger Geist durchweht diese Gedichte, die sich denjenigen anderer bayerischen Dichter, wie Pocci von Kobell, würdig anreihen.

Ankündigung.

Der Ausschuß
in
mechanischen Baumwoll-Spinnerei und Weberei in Augsburg

beehrt sich hiermit bekannt zu machen, daß in Folge des in der Generalversammlung am 6. l. Mts. gefaßten Beschlusses, der um 1. Juli u. c. fällige Aktien-Coupon

mit fl. 35 per Stück

eingelöst wird.

Auch sind in obiger Versammlung folgende 20 Nummern von Anlehensobligationen gezogen worden, nämlich:

Nro.	25,	Nro.	79,	Nro.	179.
„	30,	„	114,	„	189,
„	60,	„	126,	„	193,
„	61,	„	141,	„	196,
„	70,	„	166,	„	244,

Nro. 262,
„ 290,
„ 294,
„ 296.

Es werden daher die Besitzer dieser 20 Obligationen eingeladen, dieselben nebst Coupons, von denen die Längsten zum 1. Sept. a. c. auf das Fabrikliegenschaft zur Erhebung des Kapitals mit fl. 500 per Stück, nebst den treffenden Zinsen einzuliefern, mit dem Bemerken, daß mit dem 1. Sept. a. c. die Verzinsung dieser 20 Obligationen aufhört.

Augsburg den 9. März 1849.

Der Vorstand:
120. (3a) Friedrich Kessmüh.

124. Ein Bauernknabe, das mit Kindern gut umgehen kann, findet eine passende Stelle; auch erbietet sich zu Adressirt jener Art. D. Ueb.

Druck der Dr. C. Wolff'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Digitized by Google

Erklärung des kgl. hannov. Bevollmächtigten bei der provisorischen Centralgewalt.

„Herr Minister-Präsident! Die königlich hannoversche Regierung hat in Ihrem Schreiben vom 28. Jan. d. J. und den von Ihnen am folgenden Tage den versammelten Regierungsbevollmächtigten gemachten Eröffnungen mit Befriedigung einen Schritt begrüßt, der geeignet erschien, über das deutsche Verfassungswerk eine solche Vereinbarung einzuleiten, wie sie für den dauernden Bestand jenes Werkes, nach den schon früher ausgesprochenen Ansichten der königlichen Regierung nicht entbehrt werden kann. Sie hat sich daher dem angelegen sein lassen, die amtlich mitgetheilten bisherigen Verfassungsbeschlüsse der Nationalversammlung einer näheren Prüfung zu dem Zwecke zu unterziehen, um darüber der Eintabung Sr. kaiserlichen Hoheit des Reichsverwesers gemäß eine Erklärung abzugeben. Bei dieser Prüfung, deren Gründung durch die bekannte Lage der hannoverschen Verhältnisse einen nicht wohl zu vermeidenden Aufschub erlitten hat, ist die Kollektiv-Erklärung, zu welcher unter Vermittelung Preußens eine Mehrzahl deutscher Regierungen sich vereinigt, und deren Bevollmächtigte am 23. v. M. dieselbe unterzeichnet haben, auf das Sorgfältigste berücksichtigt worden. Die königliche Regierung mußte sich dabei von der Ansicht leiten lassen, daß im Interesse von Deutschland Einheit, so weit irgend möglich, eine Grundmaßigkeit der Beschlüsse der verschiedenen Regierungen und zwar mit Hintansetzung aller anderen Rücksichten zu erstreben sei, als solcher, welche von den unabweislichen Bedürfnissen des Einheitszieles geboten, in gewissen Punkten eine Abweichung unvermeidlich machen. Eine Abweichung, die dann aber auch eine gebührende Würdigung zuversichtlich finden werde. Diesem Standpunkte hat die königliche Regierung bei diesen Erwägungen diejenigen Ansichten festgehalten, welche über die deutschen Verfassungs-Angelegenheiten in der an den kaiserlich österreichischen Gesandten, Freiherrn von Brenner, unter dem 13. v. M. gerichteten, Ihnen, Herr Minister-Präsident, schon frühere mitgetheilten Note ausgesprochen und schon damals als dasjenige für die von dem Unterzeichneten Namens des Königlichen Gesammt-Ministeriums an die Allgemeine Ständeversammlung vom 10. v. M. wovon ein Abdruck hier angelegt ist, in wesentlicher Uebereinstimmung mit der durch öffentliche Blätter bekannt gewordenen Note der königlich preußischen Regierung an den Grafen Knyphausen vom 8. v. M., sogar bestrenen Ansicht vor dem Eintritte der ersten Bestimmung des § 52 eine weitere Verständigung auch über den Inhalt der Grundsätze annoch erforderlich ist. Im Uebrigen hat die Unterzeichnete deßhalb hierorts unter wiederholter Verzugnahme auf die angeführte Note vom 13. v. M. den Beitritt der königlichen Regierung zu den von Preußen und den mit diesen übereinstimmenden Regierungen, in der angezogenen Kollektiv-Note vom 23. v. M. abgegebenen Erklärungen auszusprechen. Die fernere Kollektiv-Erklärung derselben Regierungen vom 1. d. M. über die Verfassungs-Abschnitte vom Reichstage, Reichsgerichte und Reichsrathe lag bis zu dem Abgange der dem Unterzeichneten gewordenen Instruktionen der königlichen Regierung nicht vor, und muß Namens derselben der Unterzeichnete hierüber, so wie wegen der anderen in der Kollektiv-Erklärung vom 23. v. M. noch nicht behandelten Theile der Verfassung, die fernere Erklärung nebst etwaigen Abstrichen zu der gegenwärtigen vorbehalten. Wenn das große Gewicht, welches die königliche Regierung, wie schon bemerkt worden, auf die thunlichste Uebereinstimmung ihrer Erklärungen mit denen anderer deutscher Regierungen legt, sie vermochte, sich wesentlich auf den, nur mit dem ausgesprochenen Vorbehalte zu § 52 verbundenen Beitritt zu der Kollektiv-Note vom 23 v. M. zu beschränken, so konnte es doch nicht ausbleiben, daß bei einer ins Einzelne gehenden sorgsamen Erwägung ihn und wieder eine Abweichung von den in jener Note niedergelegten Ansichten hervortrete, welchen die, wie in den heiterethen Signaten des königlichen Gesammt-Ministeriums ausgenommenen Notata vorliegen, glaubte diese Ihnen, Herr Minister-Präsident, so wie der Nationalversammlung und deren Verfassungs-Ausschusse nicht vorenthalten zu sollen. Ohne einen wesentlichen Theil der Erklärung der königlich hannoverschen Regierung zu bilden, werden diese Notata, von denen der Unterzeichnete in der Anlage einen Abdruck zu überreichen sich die Ehre giebt, zur Berücksichtigung gelegen sein bei der Erwägung anderer Erklärungen unterstützend oder auch Gegenstze vermittelnd, benutzt zu werden. Frankfurt a. M., den 7. März 1849. Der königlich hannoversche Bevollmächtigte bei der provisorischen Central-Gewalt für Deutschland. gez. Bothmer.

Auszug der Notata des Königlich-Hannoverschen Gesammt-Ministeriums über die Berathungen in Beziehung auf die deutsche Verfassungsfrage.

Ohne auf eine nähere Erörterung der §§. 1—4 eingehen zu wollen und die Bemerkungen der Kollektivnote über das Unzweckmäßige der zu wählenden Benennung beizubehalten, glaubt die Königliche Regierung sich Rücksicht auf die von der deutschen Bundes-Versammlung unter dem 30. März 1848 festgestellten Grundsätze der Umgestaltung der Bundesverfassung annehmen zu sollen, daß für die bestehenden Regierungen nicht sowohl eine Vertretungsfähigkeit zum Eintritte in den durch die neue Verfassung zu begründenden Verband, als vielmehr die Absicht des Nichtaustretens in Frage steht, eine Absicht, welche von Hannovere völlig getheilt und hierdurch wiederholt erklärt wird. In der Voraussetzung, daß keines der bisherigen Bundesglieder von der neuen Einigung sich ausschließen werde, hat die königliche Regierung als äußeren Umfang derselben das im § 1. erwähnte Gebiet der deutschen Bunded bei den folgenden Betrachtungen im Auge gehalten. § 7. Die, völkerrechtliche Vertretung Deutschland in allen gemeinsamen Angelegenheiten muß der Bundesgewalt allein vorbehalten bleiben. Die einzelnen Staaten des Rechts der künftigen Vertretung in eigenen politischen oder Handels-Angelegenheiten zu entkleiden, bringt die Natur des Bundesverhältnisses ohne nicht nothwendig mit sich. Auf dem ersten Absatze des § 7. werden daher die Worte „und der einzelnen deutschen Staaten" wegzustreichen und es wird außerdem zweckmäßig sein, daß § 8. ganz um so mehr hinwegzulassen sein, da die einzelnen deutschen Staaten, welche Gesandtschaften im Auslande bestigen, dieser weder sofort, noch insbesondere bis dahin sämmtlich werden entbehren können, daß die völkerrechtliche Gesammt-Vertretung Deutschlands vollständig gewahrt sein wird. Es tritt hinzu, daß die Frage des aktiven und passiven Gesandtschaftsrechts der einzelnen Staaten ihrer sicherste und befriedigendste Lösung ohne Zweifel auf thatsächlichem Wege demnächst finden dürfte. Insofern nach der zu erwartenden Vereinbarung wegen des Reichsoberhaupts, sowie wegen Einrichtung eines Reichsrathes die besondere Vertretung der einzelnen Staaten bei der Centralgewalt noch Bedürfniß bleiben sollte, wird allerdings Ausdehnung sein, daß Recht dazu außer Zweifel zu stellen. Die deßfallige Bestimmung dürfte dann aber zweckmäßig in dem Abschnitte, welcher vom Reichsoberhaupte handelt, ihren Platz finden. §. 9. wird mit Rücksicht auf den Inhalt des §. 10. als entbehrlich betrachter und dessen Begassung daher zur Erwägung verstellt. Bei §. 20. walten Zweifel ob über die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit des im ersten Absatze sie die einzelnen Staaten aufgestellten Verbots der eigenen Unterhandlung mit fremden Staaten. Diese Zweifel gründen sich auf das Beispiel der Verfassungen der nordamerikanischen Freistaaten. (cfr. Verfassung von Pennsylvanien Art. II. §. 7. — Texas Act. V. §. 6.) sowie auf die Vermuthung, daß die fortschreitende Entwickelung dieser neuen Schöpfung des Vaterlandes eine nähere Betheiligung der Küstenstaaten, als ein in den Verhältnissen begründetes Bedürfniß werde treichenen lassen, dem die vorzugsweise Verfassungsbestimmung unerspürlichen Hindernissen entgegenstehende. Statt dieser betreffenden Vorschläge wird außerdem Folgendes zur Berücksichtigung empfohlen: „Ein Reichsgericht verträgt über die Organisation der Kriegsmarine des Bundesstaats unter Berücksichtigung der eigenthümlichen Verhältnisse Oesterreichs, welches jedenfalls ein entsprechendes Kontingent an Schiffen und Mannschaft zur deutschen Kriegsflotte zu stellen hat." §. 50. Mannschaft, welche aus einem einzelnen Staate für die Kriegsflotte gestellt wird, ist bei der Zahl der von demselben zu stellenden Landmacht abzurechnen. Das Nähere hierüber, sowie über die Kostenausgleichung zwischen der Gesammtheit und den einzelnen Staaten bestimmt ein Reichs-Gesetz." Zu §. 33 ist neben der Bemerkung der Kollektivnote die Streichung des Schlußsatzes zu empfehlen, als zur Verhinung von Mißbräuchen — wegen der, der Centralgewalt obenhin vorbehaltenen Oberaufsicht — nicht hinreichend und um zu vermeiden, daß die Reichsregierung sich mit zu vielem Detail zu befassen hat. Zu §. 26 glaubt die königliche Regierung, während sie mit der Kollektivnote die Gleichzeitigkeit der billigen Ausgleichung mit der, einen so sehr erheblichen Ausfall in den Landesein-künften herbeiführenden Aufhebung der Zlußzölle erwartet, voraussetzen zu können, daß für die etwa mit aufzuhebenden Rekognitionsgebühren ebenfalls eine Entschädigung gewährt werde. Zu §. 35 hält die königliche Regierung die Anerkennung des Prinzips, die Mittel zu den Reichsausgaben durch Matrikularbeiträge herbeizuschaffen, für das Richtigere. Für deren rechtzeitigen Eingang und für Beschaffung eines der Finanzverwaltung unentbehrlichen Betriebsfonds, dessen Mangel selbst gegenwärtig schon empfunden zu werden scheint, mögen sicherere Vorkehrungen getroffen, eventuelle Beschlagnahmen gestattet werden. Während die königliche Regierung bei §. 37 an sich keine Bedenken hat, indem dabei zu erwartende Reichsgesetzgebung und die Reichsstollate die Grenzen bestimmen werden, innerhalb welcher für Rechnung von Einzelstaaten oder Gemeinden Produktions- und Verbrauchssteuern erhoben werden dürfen, macht sie bei § 19 im Abschnitte vom Reichstage vorkommende Bezugnahme auf §. 37 es wünschenswerth, in irgend einer Art der Auffassung vorgebeugt zu sehen, als ob dadurch etwa auch eine innerhalb der reichsgesetzlichen Grenzen bestehenden Erhebung einer solchen Steuer der Zustimmung der Reichsgewalt bedürfe. Auch zu §. 38 wäre es wünschenswerth sein, der Reichsgewalt nur die allgemeine Gesetzgebung in Handels- und Schiffahrtssachen vorzubehalten. Zu §. 40 kann die königliche Regierung die Bemerkung nicht zurückhalten, daß das Wort des zweiten Alinea „durch stellvertretende Konsuln" sehr wohl geeignet sein würde, eine durch Oberaufsichtsrechte und der Ueberwachung Licht werden können, ohne zum Oberaufsichtsrechte und der Ueberwachung sich in irgend zu thun. Zu §. 42 erklärt die königliche Regierung sich mit der beabsichtigten Streichung einverstanden, vermisse für Aenderung der Worte

Digitized by Google

„soweit" in „wenn," damit wenigstens keine partielle Uebernahme des Postwesens eintreten möge.

Die Pariser Mai-Angeklagten vor dem Staatsgerichtshofe zu Bourges.

Δ Bourges, 8. März. Bei der heutigen Verhandlung des Staatsgerichtshofs waren alle Tribünen von Zuhörern gefüllt, und es war durch Herstellung einer bessern Lüftung des Saales Vorsorge getroffen worden, die erstickende Hitze zu vermeiden, welche gestern faſt unausſtehlich darin geherrſcht hatte. Auch viele elegant gekleidete Damen machten ſich unter dem Publikum bemerklich. Zu den Ueberfüllungsſtücken auf dem Tiſche vor den Richtern war ſeit geſtern auch noch die ſchwarze Tafel hinzugekommen, welche man am 15. Mai auf dem Stadthauſe gefunden hatte, und auf welcher die Namen der Mitglieder der neuen Regierung mit Kreide aufgezeichnet ſtanden, nämlich: Barbès, Blanqui, Ledru-Rollin, Cabet, Raspail, Blanc, Albert, Louis Blanc, Thoré, Pierre Leroux, Cauſſidière. Die Verhandlung ſollte um 10 Uhr beginnen, war aber um 11 Uhr noch nicht eröffnet. Das Gerücht verbreitet ſich, die Weigerung mehrerer Angeklagten vor dem Gerichtshofe zu erſcheinen, ſei der Grund dieſer Verzögerung. Erſt um 11¼, Uhr wurden die Angeklagten eingeführt. Man bemerkt die Abweſenheit von Barbès und Albert, der Angeklagte Quentin ließt eine Nummer von Proudhons Blatt „le Peuple", Hr. Martin Bernard, der geſtern auf der Bank der Vertheidiger ſaß, ſteht. Der Angeklagte Villain hatte ſich erſt am Tage vor Eröffnung der Verhandlung geſtellt. Um 11½, Uhr nahmen auch der Präſident und die Richter ihre Plätze ein, und es wurde ſofort zum Namensaufruf der Geſchworenen geſchritten. Das Protokoll des Huiſſiers über die Weigerung der Angeklagten Barbès und Albert, zu erſcheinen, wird verleſen. Der Präſident: Da die Gegenwart beider abſolut nothwendig ſei für die Zwecke der Juſtiz, ſo werde er noch einmal Weiſung zum Erſcheinen an ſie ergehen, bei wiederholter Weigerung aber ſie mit Gewalt vor den Gerichtshof bringen laſſen. Wenige Minuten nachher wurden beide von Gendarmen hereingeführt und nahm auf ihre Plätze gebracht. Barbès war weniger sorgfältig gekleidet als geſtern, Albert dagegen gerade ſo elegant wie geſtern. Barbès erklärte ſogleich bei ſeinem Eintreten dem Präſidenten: da er zum Erſcheinen genöthigt worden, ſo werde er jetzer Theilnahme an der Verhandlung ſich enthalten und auf keine allenfalls an ihn gerichtete Frage antworten. Blanqui beſtätigt ſich, man ſitze ſo gedrängt auf ſeiner Bank, daß er keine Notizen ſich nehmen könne. Auf ſeinen Antrag wurde daher von dieſer Bank entfernt, um mehr Raum zu gewähren. Courtais erklärte ausdrücklich, die zu ſeiner Abvertheilung beſtimmten Geſchwornen und Richter anzuerkennen; Borme und Decre aber das Gegentheil. Raſpail beſtreitet die Zuſtändigkeit des Gerichtshofes. Das ganze Verfahren ſei eingeſtandene Verfahren ſei dem Geſetze zuwider. Er beklagt ſich über die Langſamkeit in der Zuſammenſetzung und den Verhören der Verhafteten, und in Abfaſſung der Aktenſtücke, welche die Anſchuldigungen gegen ſie feſtſtellen. Dann proteſtirt er gegen die Ungeſetzlichkeit und die Willkür des Dekrets, wodurch ſie ihren ordentlichen Richtern an den Tribunalen der Seine entzogen und vor ein Ausnahmsgericht in einem entfernten Departement geſtellt worden ſeien. Dieſer Verordnung zufolge konnte das Dekret, durch welches der hohe Gerichtshof eingeſetzt worde, keine rückwirkende Kraft haben, alſo auch nicht auf den Fall der Mainangelegten angewendet werden. Ueber ihre lange Einſperrung beſchwerte er ſich und über die Art ihrer Abführung nach Bourges in Zellengefängniſſen, in welchen ſie kaum Platz gehabt hatten, ſich zu bewegen oder auch nur zu athmen. Die Juriſdiktion des Hofes wie der Geſchworenen ſei nicht durch Geſetz feſtgeſtellt worden. Zehn Monate ſeien die Angeklagten einſam abgeſperrt geweſen und drei hätten Unterſuchungen zu beſtehen gehabt. In vierzehn Tagen hätten alle vorgenommenen Formalitäten erledigt ſein können, und der Unterſuchungsrichter ſelbſt habe ihnen anfangs geſagt, daß ihre Vorgeſetzenhaltung möglicher Weiſe einen Monat aber ſechs Wochen nach ihrer Verhaftung werde ſtattfinden können. Das Geſetz ſchreibe beſtimmt die Friſt vor, innerhalb welcher die auf die Anklage gegen ſie Bezug habenden Aktenſtücke ihnen vorgelegt werden ſollten; und doch ſei dieſe erſt mehrere Monate nachher geſchehen. Die dreie Verzögerungen ſeien nur darauf berechnet geweſen, ſie in eine Ausnahmsſtellung zu verſetzen; wären ſie vor ein ordentliches Gericht und vor gewöhnlichen Geſchwornen geſtellt worden, ſo wären ſie ſeiner Ueberzeugung zufolge freigeſprochen worden. Dieſe ſeit Ueberzeugung werde auch von allen Angeklagten getheilt, und ihr Richtigkeit ſeiner Bemerkungen laſſe ſich ſchwerlich widerlegen. Die Entſcheidung der Anklagekammer habe dahin gelautet, daß ſie vor den Aſſiſenhof der Seine geſtellt werden ſollten, demungeachtet habe der Juſtizminiſter ſchon wenige Tage nachher der Nationalverſammlung den Antrag geſtellt, ſie vor den hohen Staatsgerichtshof zu ſtellen, und dabei geſagt, es ſei wünſchlich nothwendig, die Angeklagten vom 15. Mai dem ordentlichen Aſſiſenhofe und den Geſchwornen der Seine zu entziehen, ſie einer andern Juriſdiktion zu unterſtellen. Dabei habe nur geſagt werden können mit der Abſicht, Rache zu nehmen, nicht Gerechtigkeit zu üben in ihrem Falle. Nachdem Raſpail noch einige Zeit in dieſem Tone fortgefahren, übergab er am Schluſſe dem Präſidenten eine ſchriftliche Verwahrung gegen die Zuſtändigkeit des Gerichtshofs geſtützt auf die angeführten Gründe. Nachdem der Greffier dieſe Verwahrung vorgeleſen, ſprach auch Blanqui längere Zeit in demſelben Sinne wie Raſpail, gleichfalls die Zuſtändigkeit des Gerichtshofs und des ihm beigeordnetrn Jury ableugnend. Die Geſchwornen, ſagte er, hätten nicht aus entfernten Centralbezirken gewählt werden ſollen. Die Körperſchaften beſtehen aus Familienvätern, Männern der Ordnung und des Friedens, deren Aufgabe es ſei zu wachen über die mannigfachen Intereſſen ihrer Departemente, die aber nicht eigentlich mit der Maſſen von Richtern beſtehet ſeien, mit Ausſchluß jener des Departements der Seine. Nicht ein einziger Name einer Mitglieds des Generalraths der Seine ſei in die Geſchwornen-Liſte gelegt worden, und warum? bloß weil man glaubte, es wäre in dieſem Falle nicht ſo ſicher auf die gewünſchte Verurtheilung zu rechnen. Geſchworne genommen aus Bewohnern der Hauptſtadt und des Departements, in welchem die den Angeklagten zugeſchriebenen Verbrechen und Vergehen vorgefallen, habe man für weniger gefügig und bildſam erachtet, als ſolche aus entfernten Provinzen, auf welche der Pomp und die Feierlichkeit eines Staatsgerichtshofs einen den Angeklagten nicht weniger als vortheilhaften Eindruck hervorzubringen berechnet ſeien. Auch Blanqui beſchwert ſich über ihre vorgängerte Abvertheilung, welche er bloß der Nachläſſigkeit der Gerichtsbeamten zuſchreibt vermuthet. Was den Akten-Auszug betreffend die Vorgänge des 15. Mai vorgelegt bei Seite geſchoben, als bloß unbedeutende Leute betreffend, und ſo ſeien ſie denn vollſtändig in Vergeſſenheit gerathen, bis es eines ſchönen Tages der Nationalverſammlung beliebt habe, ein Anklagmemorandum zu ſchaffen, um ſie vor daſſelbe zu ſtellen ſtatt vor ihren ordentlichen Richter — dem Aſſiſenhof der Seine und einer ordentlichen Jury. Ob man beſchleunigen, ſie vor ein Tribunal zu ſtellen, wo nicht allein ihre Verurtheilung ſicherer wäre, ſondern wo man ſie offenbar wie mit den Klauen einer wilden Katze zerriſſen und zerſümmelt zu ſehen wünſchte. Der Präſident ermahnt einfallend den Angeklagten zu größerer Beſmſſenheit in ſeiner Sprache. Blanqui fährt nichts deſto weniger fort Luſerl heftig loszuziehen gegen die Illegalität des ganzen Verfahrens und ſchließt mit einer ſcharfen Kritik der Unzuſtändigkeit des Gerichts, vor welchem er gezwungen erſcheinen müſſe. Hr. Levy Vertheidiger, proteſtirt gleichfalls für Flotte gegen die Zuſtändigkeit des Gerichtshofs, und der Angeklagte Largt erklärt den Bemerkungen Raſpalls ſich anzuſchließen. Flotte will bloß mit ihm gethan haben, ſprichte jetzerch auch dem Gerichtshofe die Zuſtändigkeit ab. Als Hr. Rivière ſich zum Wort nehmen will, ſagt ihm der Generalprokurator, warum er nicht in Amtstracht erſcheine? Hr. Rivière: ich hatte meine Robe nicht mitgenommen in der Hoffnung, mir hier eine verſchaffen zu können. Da mir dies aber nicht gelang, ſo habe ich nach Paris um eine ſchicken müſſen, „die aber noch nicht angekommen iſt." (Gelächter.) Seine Geſchuldigung wird angenommen, und er beſchränkt ſich gleichfalls auf einzelne Proteſtation gegen die Zuſtändigkeit des Gerichtshofs. Der Generalprokurator Hr. Baroche widerlegt nun in ausführlicher Rede die gegen die Gerichtsbehörden vorgebrachten Klagen wegen Verzögerung. Dieſe habe einzig ihren Grund gehabt in der großen Zahl der zu vernehmenden Zeugen und der Schwierigkeiten in der Zuſammenſetzung der Jury. Er legt einen den Vorſchriften des Geſetzes gemäß, und in voller Uebereinſtimmung nicht allein mit dem Grundſatze des allgemeinen Stimmrechts, ſondern auch mit allen Geſetzen, die auf den vorliegenden Fall in Anwendung zu bringen ſind. Daß der Prozeß dem Aſſiſenhof der Seine und dem ordentlichen Jury entzogen und zur Aburtheilung dem hohen Staatsgerichtshofe zugewieſen worden iſt, iſt geſchehen aus den innigen Gründlichen der Gerechtigkeit und bis ins kleinſte Detail den Vorſchriften der Konſtitution gemäß, wie ſie von der Nationalverſammlung angenommen worden ſei, einen Körper, der hervorgegangen aus dem allgemeinen Stimmrecht auch alle der Ausdruck der Geſinnungen und Wünſche des Landes repräſentirt. Der Generalprokurator widerlegt nun weiter die Argumente, welche man gegen die Zuſtändigkeit der Vorgeſchlagen vorgebracht hatte, und richtet an den Präſidenten die Bitte, der hohe Gerichtshof möge denſelben nicht die hohe Sanktion ſeiner Autorität gewähren, als wären ſie faktiſch oder rechtlich begründet. Raſpail entgegnet mit einigen Worten, die aber eine Uebereinkunft des ſchon früher von ihm Geſagten waren, worauf der Gerichtshof ſich in ſein Berathungs-Zimmer zurückzog. Während der Zeit, als die Sitzung unterbrochen blieb, waren auch die Geſchwornen abgetreten, und die Gefangenen waren abgeführt worden. Um 4 Uhr kehrten die Geſchwornen auf ihre Plätze zurück, die Gefangenen wurden wieder eingeführt, und endlich traten auch der Präſident und die Richter wieder ein. Der Präſident hielt eine längere Anſprache an die Geſchwornen, worin er den Angeklagten ihre Einwürfe gegen die Zuſtändigkeit des Gerichtshofs. Er erklärte, derſelbe ſei in vollkommener Uebereinſtimmung mit den geſetzlichen Vorſchriften, wie mit dem Buchſtaben und dem Geiſte der Konſtitution. Nachdem er zum Beweiſe dafür die verſchiedenen betreffenden Stellen des Strafgeſetzbuches und der Konſtitution angeführt und vorgeleſen hatte, verſchritte er den Ausſpruch des Gerichtshofes, welcher alle von dem Angeklagten und ihren Vertheidigern vorgebrachten Einwürfe als nichtig erklärt und die Zuſtändigkeit des Gerichtshofes zum weitern Vorſchreiten ausſpricht. Um 4½ Uhr wurde die Fortzeyung der Verhandlung auf morgen vertagt.

Die Bank des Volkes des Hrn. Proudhon.

Δ Paris, 9. März. Ich erſülle heute meine kürzlich gegebene Zuſage, das neue, nun zur Verwirklichung beſtimmte Projekt einer Volksbank von Hrn. Proudhon etwas näher zu beſchauen. Ich ſtrebte ſehr, Hr. Proudhon wird dem Fluche der Geſellſchaft nicht entgehen, dem er im Voraus verfallen zu wollen erklärt hat, wenn ſein Projekt ſich nicht

Digitized by Google

ten. Der
Ordnung
anmöglicher
Mittel
Mittel zu
einem
Mittel
Mittel
Mittel

Deutschland.

Frankfurt, 9. März. Die Deutsche und die Ober-Postamts-Zeitung melden mit offenbarer Genugthuung, wie mild triumphirend, die Mehrheit des Verfassungsausschusses habe sich für die Gebietstheile des Oberhauptes entschieden. Die Ober-Postamts-Zeitung fügt hinzu: M. v. Gagern, der schon bei der ersten Lesung dafür gestimmt habe, sey abwesend gewesen. Sie verschweigt aber, daß auch Soiwarnaig, H. Simon, Mühlfeldt, Römer abwesend gewesen sind, die nicht dafür gestimmt haben würden, und daß Römer, der hier wieder eingetroffen ist, sich nachträglich dahin erklärt haben soll. (Z. Z.)

Preußen. — △ Berlin, 10. März. Die heutige Sitzung unserer ersten Kammer wird ein Blatt und mehr ausfüllen in der Geschichte der politischen Beredsamkeit, das sich an die würdigsten Englands und Frankreichs anreihen wird. Die Sitzung war der Eröffnung der Berathungen gewidmet und es galt insbesondere die so lange ersehnte Aussprache „freudige Anerkennung der Rechtsbeständigkeit der Verfassung vom 5. Dezbr." auszuschließen oder festzuhalten, also es galt der Anerkennung der Verfassung und der Regierungsmaßregeln überhaupt. Was von Sperling, Fischer und Graff gegen die Anerkennung gesprochen wurde, erhob sich nicht über das bisher in der Tagesliteratur darüber an's Licht gebrachte, so daß es der gestrigen nur eben so gut möglich — als ironisch patriotischen Entgegnungen Baumstarks, Müde's, v. Bonins, v. Kölle's u. a. kaum bedurft hätte. Alle Einwürfe aber mußten in Nichts zergehen vor der Rede des Land- und Stadtgerichtsdirektors Bergmann aus Nordhausen; der Redner sprach so klar und bestimmt, so ruhig und besonnen, so den Gegenstand erschöpfend und Alles umfassend, daß die ungemeine Spannung, in der Versammlung und Zuhörern sich befanden, nicht gesteigert, auf dem Gesichte des Redners zu lesen, aus seinen Worten zu erhorchen, wie jedes Wort, was er sprach, nicht allein im klarsten Denken, sondern auch im tiefsten Herzen seine Wurzeln hatte. Die Hörer schlürften mit dem Redner, wie sie mit ihm zu denken gezwungen waren. — Ueberdaupt war der Eindruck, den die heutige Sitzung der I. Kammer machte, ein das öffentliche Vertrauen stärkender. Denn der I. Kammer wurde mitgetheilt, daß die Adreßcommittis zusammengesetzt ist aus: v. Berg, v. Bincke, v. Seckendorf, v. Bodelschwingh, Graf Arnim, Harkort, Rodbertus. Wie dürfen bei dieser Zusammensetzung der Kommission erwarten, daß der Entwurf der Adresse in demselben Geiste, wie jener der ersten Kammer ausfallen wird, aber auch, daß die Debatte darüber einen so heftigen Charakter annehmen wird. — Auf einer Erklärung v. Ladenberg erhellte, daß das Finanzministerium für Aufbesserung der Schullehrergehalte in diesem Jahre nur 25,000 Thaler habe bewilligen können.

† Berlin, 10. März. Es sind hier mehrere Adressen gegen Aufhebung des Belagerungszustandes, die zahlreiche Unterschriften finden. — Die Feuersozietäten der Provinz Sachsen mit Ausn. 1. April haben sich aufgelöst und Mitgliedern des Magistrats und der Stadtverordneten niedergelegt. — Die Demokratie geht damit um für ihre Partei ein Organ nach dem Maaße der konstitutionellen Zeitung zu gründen auf Actien, zu deren Zeichnung durch ganz Deutschland aufgefordert werden soll. — Der ehemalige preußische Consul in Jaffa, v. Minutoli, hat vom Ministerio den Auftrag erhalten, nach Nüchtvache mit der Kaufmannschaft von Stettin, Hamburg u. s. w. eine Reise nach Spanien und Portugal, so wie nach den Colonien dieser Staaten zu unternehmen, um neue Handelsverbindungen vorzubereiten und anzuknüpfen.

Oesterreich. — Wien, 11. März. Gestern zirkulirten hier mehrere widersprechende Gerüchte vom Kriegsschauplatze in Ungarn. Man sprach von einer vortheilhaften Stellung, die die Ungarn gewonnen hätten, und Mittags verbreitete sich wieder die Nachricht, daß Jellachich bereits in Debrezin eingerückt sei. Jedesfalls hatte man bis heute Mittag weder über die eine noch über die andere Nachricht offizielle Mittheilungen erhalten. Gewiß ist es, daß die Insurgenten sich hüten, es auf ein entscheidendes Zusammentreffen mit den k. k. Truppen ankommen zu lassen. Sie beschränken ihre Unternehmungslust auf Angriffe gegen vereinzelte Abtheilungen, denen sie jedesmal überlegen sind, und bringen auch da nur zahlreiches Geschütz auf gegen Ordonnanzen in das Gefecht. Einige Streifzüge haben bis jetzt bloß die Gemüther entmuthigt. Daß die Insurgenten-Hauptmacht von allen Seiten Verstärkungen an sich zieht, ist gewiß, allein es scheint dieß nur ein Vortheil, der deßhalb gerne und absichtlich zugelassen wird, um die konzentrirten Kräfte der ungarischen Armee mit einem einzigen Schlage zu bezwingen und dem ermüdenden Kampfe gegen kleine im Lande herumstreichende Rebellionen ein schnelles Ende zu machen. Komorn soll, wie eben erzählt wird, bereits kapitulirt haben. Räuberische auf der Festung erzählen, daß unter der Besatzung die größte Uneinigkeit herrscht, und daß die 2 Bataillone der Regimenter Kaiser Alexander und Geppert, welche sich zum Uebergange zu den Insurgenten verleiten ließen, und die den Kern der Besatzung bildeten, entwaffnet werden mußten, weil sie nicht nur jede weitere Vertheidigung am Kampfe verweigerten, sondern auch Versuche machten, den andern Theil der Garnison zu überwältigen, um zu den kaiserlichen Truppen zurückkehren zu können. Auch hat die Festung bereits fühlbar werdenden Mangel an Lebensmitteln. Viel wird auch von einer Flucht Kossuths aus Debrezin gesprochen; die Nachrichten darüber entbehren aber aller Bestimmtheit, dagegen wird aus Pesth geschrieben, Kossuth habe den Primas von Ungarn als Hochverräther vogelfrei erklären lassen, und den Bischof Michael Horvath zum Fürst-Primas ernannt. — Die Physiognomie unserer Stadt hat sich seit einigen Tagen vortheilhaft verändert. Die neue Gemeindewahl hat wie ein Blitz auf Handel und Gewerbe sehr wohlthätig gewirkt. Die frühere Regsamkeit unserer Fabrikanten und Geschäftsleuten jeder Art wird wieder bemerkbar; die Straßen der Stadt, die längere Zeit einer traurigen Oede nicht entbehrten, füllen sich merklich mit Menschen und Equipagen, welche letztere beinahe ganz verschwunden waren. Alles hofft auf bessere Zeiten, die da kommen sollen; jeder erwartet die Wirkungen des Sammelschlusses, der auf das lang anhaltenden verwüsteten Reich folgte. — Handelsbriefe aus Triest bestätigen die schon seit einigen Tagen hier zirkulirende Nachricht, daß im adriatischen Meere eine russische Kriegsflotte sichtbar geworden sei, welche in Ancona Anker zu werfen gedenkt.

Frankreich.

* **Paris**, 10. März. Das auffallende Steigen der Papiere an der Börse ist Gegenstand der allgemeinen Aufmerksamkeit. Es ist offenbar, daß mit der Grundlegung des Friedens, sonach mit dem Eintritte eines definitiven Zustandes, der öffentliche Kredit und das Vertrauen zugenommen hat und nun im raschen Steigen begriffen ist. Die Fünfzrocentigen standen im November auf 62. 50 und nun bis heute ohne irgend ein bemerkbares Sinken auf 88. 90 geflogen. Gelb ist in Ueberfluß zu haben und der Finanzminister kann unter den jetzigen günstigen Umständen von der Aufnahme eines neuen Anlehens abstehen. — Die russische Gesandtschaft widersprach gestern dem allgemein verbreiteten Gerüchte, als wolle eine russische Flotte die Dardanellen, wenn es kein muß auch mit Gewalt, passiren. — Ein sogenannter hiesiger Geschichtsschreiber, betraut mit einer außerordentlichen Mission nach Paris und London, hat heute Paris verlassen, um nach London zu gehen. Er überbringt dem Lord Palmerston einen eigenhändigen Brief Kossuths. Man zweifelt sehr daran, ob der edle Lord den „ungarischen" Abgesandten empfangen werde. — Ein Privatschreiben aus Neapel vom 27. Febr. berichtet als bestimmt, daß die sizilische Deputirtenangelegenheit zum Abschlusse gelangt sei. Vor der Hand bedarf diese Nachricht noch unbedingter Bestätigung.

Der Minister des Innern Hr. Leon Faucher hat an die Präfekten zwei Rundschreiben am 3. und 5. März erlassen, in denen Gestern der Befehl enthalten ist, überall die rothen Mützen und Fahnen als Symbole des Aufruhrs wegnehmen zu lassen. Das Journal enthält ein Verbot, daß in mehren Departements bestehenden Vereins, Namens: association fraternelle des amis de l'ordre, der eigentlich nur aus Bonapartisten, Orleanisten, überhaupt nur aus Monarchisten besteht. Dieser Verein ist in Lezianen, Centurien und Decurien eingetheilt, hat in jedem Hauptorte des Departements einen Centralausschuß, in den einzelnen Bezirken und Cantonen aber Unterausschüsse; geheime Losungsworte, Erkennungszeichen verbinden die Mitglieder; die Namen dieser Letzteren werden nicht aufgeschrieben und über die Verpflichtung der Geheimhaltung Verhandlungen vorgelegt.

Spanien.

* **Madrid**, 4. März. Man spricht mit großem Interesse allenthalben von dem Beschlusse der Regierung, 10—12,000 M. nach Gaeta und Civita Vecchia zur Verfügung des pl. Vaters zu schicken. Es scheint jedoch vor der Hand wegen der bedeutenden Kosten und des schlimmen Zustandes des öffentlichen Schatzes eine Verzögerung in der Absendung dieser Truppen eingetreten zu sein. — Die hier wohnenden Franzosen gehen damit um, an ihre Regierung eine Adresse zu richten, in welcher sie um Belassung des Hrn. Lesseps auf seinem Posten als französischer Botschafter in Madrid bitten.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt a/M., 12. März. Oesterr. 5proz. Metall. 74¼. 4proz. 59⅞. 2½proz. —. 3½proz. 39⅞. Bankaktien 1178. G. 500 fl.-Loose 124⅞. B. 250 fl.-Loose 80¼. — Preuß. 50 Thlr.-Prämienscheine —. P. 99 G. Staatsschuldscheine 3½proz. 86⅜. — Bayer. 3½proz. 79⅛. — Ludwigsbahnbrief. 92⅞. — Württemberg. 3½proz. 78⅞. 4½proz. 94⅛. — Bad. 3½proz. 77½. — Loos-Actien à 50 fl. 48½. 35 fl.-Loose 27⅝. — Darmstädt. 3½proz. 78⅞. 4proz. 87. — Lotto-Actien von 50 fl. 70¼. 25 fl.-Loose 22½. — Kurhessl. Lieber.-Wilh.-Nordb. 36½. 40 Thlr.-Loose 27½. — Nassau. 3½proz. 81⅞. 25 fl.-Loose 20⅞. — Frankf. 3proz. 77½. 3½proz. 92⅛. 89. — Holländ. Integr. 49⅛. Span. 5proz. innere Schuld 23. — Port. 300 fl.-Loose —. 500 fl.-Loose 74½. — Sard. 36 Rr.-Loose 29½. — Dän. —.

Paris, 10. März. 3proz. —. 5proz. 57.10. 4½proz. 88.90. Schatzsch. — Bankactien 2425.40. Staatseisenbahnen 1190. Bist. Kanäle —. —. Compt. von Algier —. Belg. 5proz. von 1840 —. — von 1842 —. 4½proz. 62½. 3proz. —. —. 2½proz. —. —. Belg. Bank. —. —. Neap. 5proz. —. —. Röm. 5proz. 69½. Span. 5proz. 21½. 3proz. —. Passive —. Wien. —. Hamb. 295. St. Germain 450. — Versailles (rechte) 265. —. (link.) 200. — Orleans 880. —. Rouen 555. —. Havre 325. —. Marseille 255. —. Bisel 115. —. Bierzon 377.50. Boulogne —. —. Bordeaux 422.50. Nordbahn 475. —. Montereau —. —. Lyon —. Straßburg 377.50. Nantes 342.50. Dieppe 180. —. Sceaux —. —. Montpellier —. —.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolfschen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Nr. 63.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement: Vierteljährig 4 fl. Halbjährig 8 fl. Vierteljährig 1 fl. 86 kr.

Donnerstag den 15. März 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

Einladung zum Abonnement.

Die unterzeichnete Expedition der „Neuen Münchener Zeitung" erlaubt sich bei dem herannahenden Beginne des zweiten Vierteljahres des Jahres 1849 das verehrliche Publikum zu einem recht zahlreichen Abonnement auf dieses Blatt einzuladen. Dasselbe wird, wie bisher, auch ferner alle neuesten Nachrichten von Deutschland sowohl, als vom Auslande früher als jedes andere Blatt seinen geneigten Lesern bringen, zumal die Landtagsverhandlungen eben so schnell als vollständig liefern, und das Wichtigste aus denselben in der Nachmittags 2 Uhr erscheinenden Beilage noch an demselben Tage mittheilen. Wie bisher, so werden auch ferner noch durch außerordentliche Beilagen besonders wichtige Nachrichten mit aller möglichen Schnelligkeit den verehrlichen HH. Abonnenten mitgetheilt werden. Man bemerkt bei diesem Anlasse wiederholt, daß das königl. Oberpostamt München die Hauptexpedition der „Neuen Münchener Zeitung" übernommen hat, und daß auswärtige Titl. Hrn. Abonnenten im Falle unregelmäßigen Eintreffens des Blattes nur bei dem ihnen nächstgelegenen königl. Postamte, bei welchem die Bestellung gemacht wurde, Abhilfe zu suchen haben. — Die große Verbreitung dieser Zeitung eignet sie vorzüglich zur Bekanntmachung von Inseraten, welche man gefälligst an die „Expedition" der Zeitung portofrei einsenden wolle. Die Abonnementspreise bleiben dieselben, wie bisher. Wir bitten schließlich, die Bestellungen gefälligst recht bald machen zu wollen, damit wir im Stande seien, vollständige Exemplare liefern zu können.

Die Expedition der „Neuen Münchener Zeitung".

München, 15. März.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 5. März allergnädigst bewogen gefunden, die bei dem Kreis- und Stadtgerichte Passau nöthige Schreiberstelle in provisorischer Eigenschaft dem Diurnisten am Kreis- und Stadtgerichte Landshut, Franz Xaver von Gäßler, dessen alleruntertänigster Bitte entsprechend, zu verleihen.

Se. Maj. der König haben dem Landwehrmajor und Kommandanten des Bataillons Abbling Hr. Danzer die nachgesuchte Entlehnung von dieser Stelle zu gewähren, und den Bürgermeister und Kaufmann Karl Frieder. Wimmer zu Wellenstadt zum Major und Kommandanten des Landwehrbataillons Wertheimstadt allergnädigst zu ernennen geruht.

Die kath. Pfarrei Irlbach, Pfdg. Regenstauf, im Dekanat und Diöcese Regensburg, mit einer Reinertragsnahme von 652 fl. 28½ kr. ist erledigt.

Deutsche Reichsversammlung.

(184ste Sitzung vom 12. März.) Nach Anzeige mehrerer Berichte stellt Schüler von Jena eine Anfrage wegen der angeblich eingetroffenen russischen Note, worauf Gagern antwortet: eine russische Note des erwähnten oder ähnlichen Inhalts sei dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten nicht zugekommen; er habe Grund, zu zweifeln, daß überhaupt eine solche Note erlassen sei. Welcker ergreift hierauf das Wort und stellt in Erwägung der dringlichen Lage der vaterländischen Verhältnisse folgenden Antrag: 1) Angesichts der wiederholten öffentlichen Nachrichten von fremden Einbrüchen gegen die von der deutschen Nation zu beschirmende Verfassung ihre Entrüstung gegen solche Eingriffe in das heilige Unrecht freier Völker, gegen jeden Deutschen aber, sei er Fürst oder Bürger, welcher landesverrätherisch solche Eingriffe hervorrufen möchte, den tiefsten Abscheu und zugleich die feste Erwartung auszusprechen, daß die deutsche Nation, wie Ein Mann, ihre Ehre verschirmen und deren Verletzung zurückweisen werde. 2) Die gesammte deutsche Reichsverfassung, so wie sie jetzt nach der ersten Lesung von dem Verfassungsausschusse mit Berücksichtigung der Wünsche der Regierungen redigirt vorliegt, wird durch einen einzigen Gesammtbeschluß der National-Versammlung angenommen und jede etwa beliebte Verbesserung dem nächsten verfassungsmäßigen Reichstage vorbehalten. 3) Die in der Verfassung festgestellte erbliche Kaiserwürde wird Sr. Majestät dem Könige von Preußen übertragen. (!!!) 4) Die sämmtlichen deutschen Fürsten werden eingeladen, großherzig und patriotisch mit diesem Beschluß übereinzustimmen und seine Verwirklichung nach Kräften zu fördern. 5) Es wird eine große Deputation der Nationalversammlung abgesendet, um Sr. Majestät dem Könige von Preußen die Wahl zum deutschen Erbkaiser anzuzeigen. 6) Sowohl Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, als Se. Majestät der deutsch-österreichischen Lande, als die sämmtlichen Bruderstämme in diesen Landen, einzeln und vereint, sind zum Eintritte in den deutschen Bundesstaat und seine Verfassung jetzt und zu aller Zeit eingeladen und aufgefordert. 7) Die deutsche Nationalversammlung legt gegen ein etwa beanspruchtes Recht der Regierung der deutsch-österreichischen Lande oder dieser Lande selbst, von dem deutschen Vaterlande und von der von seinem Gesammtvolken beschlossenen Verfassung auszuscheiden, für sich feierlichen Widerspruch ein. 8) Ist aber bereit, so lange einer definitiven Verwirklichung des völligen Eintretens der deutsch-österreichischen Länder in die deutsche Reichsverfassung noch Schwierigkeiten entgegenstehen, die bestehenden nationalen und brüderlichen Verhältnisse, jetzt unbeschadet der Selbstständigkeit der deutschen Reichsverfassung zu erhalten. Mit großer Mehrheit wird Welcker zur Begründung der Dringlichkeit zugelassen. Der Redner erklärt, daß nach seiner Ansicht jetzt die Mittel, ganz Deutschland zusammenzuhalten, erschöpft seien. Aber nicht von der Nationalversammlung, sondern von dem Olmützer Kabinet sei der erste Schritt zur Trennung ausgegangen. Das Vaterland sei in Gefahr; nur durch schnelles Handeln könne es gerettet werden *) Der Gegenstand der Tagesordnung ist das Reichsgericht. Der erste Paragraph desselben wird ohne Diskussion angenommen. „Die dem Reiche zustehende Gerichtsbarkeit wird durch ein Reichsgericht ausgeübt." Bei der fortdauernden Aufregung wird die weitere Diskussion auf morgen vertagt.

(Dranff. Ztg.)

△ Frankfurt, 12. März. Wenn ich vor acht Tagen in Folge der österreichischen Depesche über die Organisation der Reichsregierung die Hoffnung hegte, daß die Preußisch-Erbkaiserliche Partei in Verfolgung ihrer bisherigen Politik nachlassen werde, so muß ich Ihnen heute berichten, daß die Bestrebungen dieser Partei durch das Bekanntwerden der oktroyirten Verfassung für die Gesammtmonarchie des österreichischen Kaiserhauses einen starken Vorschub erhalten haben. Der Umstand, daß diese Verfassung nicht nur das Verhältniß zu Deutschland gar nicht berührt und beziehungsweise Vorbehalt in dieser Beziehung enthält, sondern auch einen stark ausgeprägten einheitsstaatlichen Charakter hat, mit welchem die Unterordnung Deutsch-Oesterreichs unter eine deutsche Centralgewalt schwer vereinbar scheint, dieser Umstand unterstützt allerdings die von jener Seite immer aufgestellte Behauptung, daß Oesterreich nicht ernstlich an dem deutschen Bundesstaate theilnehmen wolle, theilnehmen werde. Daher hat denn auch diese Verfassung unter den österreichischen Abgeordneten, wenige eigentlich schwarzgelbe ausgenommen, große Besürzung und Unzufriedenheit erregt, und manche von ihnen sind schon mit sich zu Rathe gegangen, ob sie nun nicht aus der Nationalversammlung ausscheiden müßten. Welcker, steher Mitvorstand des Parisershofes, Mitglied des sogenannten großdeutschen Verfassungsausschusses und als ein Hauptführer der großdeutschen Partei angesehen, hat heute auf einmal zu allgemeiner Ueberraschung einen Salto Mortale zu der erbkaiserlichen Partei hinüber vollführt. Mit Verläugnung selbst seiner bisherigen Grundsätze über vertragsmäßige Begründung der Verfassung stellte er den dringlichen Antrag, die Nationalversammlung möge nun, ohne weitere Diskussion durch einen einzigen Beschluß auf einmal die ganze Verfassung endgiltig annehmen, und dem König von Preußen die Kaiserwürde, durch eine Deputation der Nationalversammlung antragen. Dieser Antrag und die zur Begründung der Dringlichkeit gehaltene Rede verursachte eine solche Aufregung in der Versammlung, daß, auch nachdem die Aufsetzung der Berathung darüber auf 5 Tage beschlossen war,

*) Hätte Welcker die österreichische Verfassung mit Ruhe gelesen, so würde er sich überzeugt haben, daß durch die Berufung einer Verfassung für Oesterreich das Vaterland eben so wenig in Gefahr kommt, als unlängst durch die Berufung einer Verfassung für Preußen. Es erinnert uns sehr lebhaft an die Begeisterung des badischen Volksmannes an jene vor zwei Jahren, als er in Baden um jeden Preis die Steuern verweigert wissen wollte. D. R. d. Fft. Z.

Digitized by Google

dem Gegenstande der heutigen Berathung (Absch. vom Reichsgerichte) nicht die mindeste Aufmerksamkeit gewidmet und schon bald nach elf Uhr die Sitzung vertagt wurde. Vermuthlich werden sie nach manche Andere, wenn auch nicht in so auffallend plötzlicher und übereilter Weise zu der erbärmlichen Partei übergehen, welche, wenn die österreichischen Deputirten nicht mehr mitstimmen, obwohin schon die entschiedene Majorität hat. Interessen müssen nun noch von Oesterreich nothwendig noch Erklärungen erfolgen, welche den scheinbaren Widerspruch zwischen den letzten hier eingegangenen Noten und der ehrenvollen Verfassung lösen. Ueberdies ist einleuchtend, daß für Bayern und die übrigen Königreiche die Anerkennung eines erblichen Kaiserthums gerade dann, wenn Oesterreich sich von uns trennt, noch weit bedenklicher ist, und daß die Möglichkeit künftiger bundesstaatlicher Wiedervereinigung mit Oesterreich, worauf doch auch Vieles noch nicht verzichten will, eben dadurch sehr weit hinausgeschoben wird, wenn man jetzt auf die Forderung durch die Waffen oder auf den Abfall der deutsch-österreichischen Provinzen von der Gesammt-Monarchie Rechnung macht.

Was uns noth thut. *)

II.

⊙München, 12. März 1849. Wir haben bei der Einleitung zu diesen Artikeln den Wunsch an die Spitze der nothwendig zu lösenden Zeitfragen gestellt, daß die vermalen neu berufenen Räthe der Krone ein kompaktes Ministerium, als ein eng verbundenes Ganzes auftreten mögen! — Dieser Wunsch besagt wohl kaum einer weitwendigen Ausführung, seine Erfüllung ist nothwendige Bedingung einer wahrhaft konstitutionellen kräftigen Regierung. — Daß aber in dieser die allein sichere Grundlage, in der Einheit der Ansicht die Vereinigung zu suchen ist, dürfen wir, als festen Glaubenssatz (Dogma) aller wahren Freunde des Thrones wie des Volkes annehmen. — Ihm stehen Schein-Konstitutionalismus, aber nicht minder Schein-Monarchismus als zwei Erbfeinde entgegen, die mit gleichem Nachdruck, mit gleicher Entschiedenheit bekämpft und aus dem Felde geschlagen werden müssen, sollen unsere Zustände wieder die Richtigkeit und feste Gestaltung gewinnen, die allein Vertrauen erwecken und dadurch Ruhe und Frieden wieder in die aufgeregten Gemüther einziehen machen kann. — Man hat mit Unrecht der abgetretenen Verwaltung in den Blättern gewisser Richtung den Schein-Konstitutionalismus vorgeworfen — Wir sagen mit Unrecht, weil eines Theils die achtbare Persönlichkeit und der strengconstitutionelle Charakter der Männer, welche an der Spitze der Verwaltung standen, jeden Vorwurf der Heuchelei und Lüge mit Entrüstung zurückweisen heißt, und weil anderer Seits keine Handlung angeführt werden kann, die eine solche Behauptung nachweist, im Gegentheil den Rückschritt sieht, und zwar bei der ersten Niederlage einer keineswegs großen Kammermehrheit gegenüber, eine strenge, vielleicht allzugewissenhafte Achtung vor den Grundsätzen konstitutioneller Regierung darthut. — Ob auch der Schein-Monarchismus in unsern Tagen und selbst in den Reihen unserer Volksvertretung so gar nicht sich durchfühlen läßt, und nur ein ideelles Phantom sei, ist eine andere Frage, auf welche das Programm der Linken und der Kampf gegen die Bezeichnung „monarchisch-konstitutionell," wies in der 7. Sitzung der Abgeordneten zu Tage trat, seine sehr verquickliche Antwort gibt und Jeder sorgsame aufmerken läßt, die man von der andern Seite vergebens durch die Deutung beschwichtigen möchte, daß jene Bezeichnung nur deßhalb Anstoß finde, weil sie die Wiederkehr zum alten System in sich schließe. —

Gerade aber solchen Bestrebungen gegenüber ist ein einiges, kräftiges Auftreten der Regierung selbst geboten und allein möglich.

Dieses einige, und kräftige Auftreten wird eben nur möglich, wenn die Organe der obersten Regierungsgewalt unter sich selbst einig und von gleichen obersten Grundsätzen beseelt sind. —

Nach dem achtbaren Rufe, der den neuen Räthen der Krone vorausgeht, darf eine solche Uebereinstimmung vorausgesetzt, sie muß aber auch für das Volk und seine Vertreter sichtlich und erkennbar werden. —

Das Ministerium selbst, wie sehr es auch verkannt und von vielen Seiten arg verunglimpft worden ist, hat diese Aufgabe wohl erkannt, und daß dem so ist, auch thatsächlich dargethan. —

Wer den Verhandlungen in den beiden Kammern vom Jahre 1848 mit aufmerksamem und unbefangenem Auge gefolgt ist, kann nicht verkennen, daß die damaligen Räthe der Krone in ihren Grundsätzen und Ansichten einig waren, daß sie die wichtigeren gesetzlichen Vorlagen gemeinsam besprochen und über alle auftauchenden Tages-Fragen sich verständigt hatten. Eine Folge davon war es, daß, während in früheren Jahren man nur zu oft wahrnehmen mußte, wie Einer am Ministertische, statt Alter sprach und gewissermaßen alle Parteirolle in der Hand hatte, im Jahre 1848 Alle für Einen und Einer für Alle einstanden und gemeinsam die Sache der Regierung vertraten. Auch später blieb, so viel wir wissen, dieses Verhältniß ungetrübt.

War das damals nothwendig, so ist die Nothwendigkeit jetzt gesteigert, nachdem die Stellung des Ministeriums nicht auf einem Sieg erfolgte, die Berufung der einzelnen Elemente desselben vielmehr unerwartet zu öffentlicher Kenntniß kam. — Ob es gut war, daß es so kam, haben wir hier nicht zu untersuchen, wir haben es nur mit der vollendeten Thatsache zu thun. — Dieser gegenüber glauben wir nicht eintringlich genug empfehlen zu können, daß der Wunsch ein kompaktes Ministerium auftreten zu sehen Gehör finden möge. — „Mit vereinten Kräften!" ist der Wahlspruch des jugendlichen Kaisers bei aus gewaltsamen Erschütterungen neu erstehenden Ost-Reiches. — Auch wir haben großartige Bewegungen durchlebt und der Rückschlag der tosenden Wellen hat noch mitgend den ruhigen Spiegel des wieder still gewordenen Lebensmeeres erschauen lassen. — Auch uns gilt mehr als je jener Mahnruf. Möchte er nicht überhört werden! —

*) Vergl. Beilage zu Nro. 61 d. A. M. Z.

1848 — 1849.

Am 6. März in aller Frühe prangten an den Straßenecken von Nürnberg große Plakate, die f. Proklamation vom 6. März enthaltend. Darüber stand in kolossalen Letttern der Jahrszahl 1848 mit einem ! und darunter 1849 mit einem ?. Wahrscheinlich wollte mit diesen beiden Jahreszahlen und den hinzugefügten Zeichen gesagt werden: Seht! das hat man Euch im Jahre 1848 versprochen: was habt ihr nun bis heute, nach Jahresfrist, davon erhalten.

Ja wohl — nun worauf kann ein Artikel des Nürnberger Korrespondenten sehr trefend darauf) — der Sinn des Plakates, so muß man gestehen, daß dessen Urheber entweder selbst ein sehr turges Gedächtniß haben, oder doch dem Volke ein solches, und noch eine gute Portion leichtgläubigkeit zum Ueberfluß, zutrauen. Denn wer nur irgend den Entwicklungen des bayerischen Staats seit dem 6. März 1848 gefolgt ist, der muß wissen, daß alle an jenem Tage gemachten Versprungen erfüllt sind, nur die wenigen ausgenommen, deren Verwirklichung notwendig erst später erfolgen kann, weil sie längerer Zeit zu ihrer Vorbereitung bedarf.

In der Proklamation vom 6. März war versprochen:

1) Ein Gesetz über die Verantwortlichkeit der Minister. Es ist mit den Ständen auf dem vorigen Landtag vereinbart und im Landtagsabschiede vom 4. Juni 1848 publizirt worden.
2) Ein Gesetz über vollständige Preßfreiheit. Gleichfalls mit den vorigen Ständen vereinbart und am 4. Juni v. J. publizirt.
3) Verbesserung der Ständewahlordnung. Sie hat auf breitester Basis stattgefunden, und in diesem Augenblicke ist die erste, nach dem neuen Gesetz gewählte Abgeordnetenkammer in München versammelt.
4) Ein Gesetz über Einführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit in die Rechtspflege mit Schwurgerichten. Das Gesetz ist gegeben, Oeffentlichkeit, Mündlichkeit und Schwurgerichte sind eingeführt, und Bayern war der erste deutsche Staat diesseits des Rheins, der sich dieser herrlichen Institutionen zu erfreuen hatte.
5) Umfassendere Fürsorge für die Staatsdiener und deren Relikten, dann deren Ausdehnung auf die übrigen Angestellten des Staats. Darüber sind mehrere Verordnungen erschienen, vom 20. Juni, 21. Juni, 26. Juli, 11. Oktober 1848 rc., wodurch der Unterschied von Stands- und Funktionsgehalt aufgehoben, die Lage des untern Post- und Eisenbahn-, dann Straßen- und Wegbaupersonals rc. verbessert wird.
6) Ein Gesetz über Verbesserung der Verhältnisse der Israeliten. Durch die Aufhebung aller Gnadbeschränkung rücksichtlich des Religionsbekenntnisses in den Wahlgesetzen für die Nationalversammlung und die bayerische Abgeordnetenkammer ist diese Verheißung bezüglich eines der wichtigsten Rechte bereits in Erfüllung gegangen. Außerdem ist ein Gesetz über Emanzipation der Israeliten in der Ihronrede angekündigt.
7) Die Proklamation sagt ferner, daß die schleunige Absassung eines Polizeigesetzbuches angeordnet worden sei. Wir wissen, daß an dieses Gesetzbuch Hand gelegt ist. Wenn dasselbe gleichwohl noch nicht erschienen, resp. dem Landtage vorgelegt ist, so wolle man bedenken, daß das Ministerium der Justiz, aus welchem der Entwurf zu diesem Gesetzbuche hervorgehen muß, bisher mit den Gesetzen über Oeffentlichkeit, Mündlichkeit, Schwurgerichte, Abänderung des Strafgesetzbuchs von 1813 rc. beschäftigt war und daß so umfassende Gesetzbücher sich nicht so leicht aus dem Aermel schütteln lassen, wie Straßeneckenplakate.
8) Weiter sagt die Proklamation zu: Beeidigung des Heeres auf die Verfassung (ist bereits im März 1848 geschehen) und Aufhebung der Zensur, die bekanntlich sofort stattgefunden hat, so daß wir seitdem die vollständigste Preßfreiheit genießen. Endlich
9) verheißt die Proklamation: „Deutschlands Einheit durch wirksame Maßnahmen zu stärken, dem Mittelpunkte des vereinten Bayerlands neue Kraft und nationale Bedeutsamkeit mit einer Vertretung der deutschen Nation am Bunde zu sichern und zu dem Ende die schleunige Revision der Bundesverfassung herbeizuführen. Nun, Bayern war, was freilich nicht Allen erinnerlich sein mag, unter den ersten deutschen Staaten, welche, ehe noch von einem Vorparlamente und einem Fünfzigerausschuß die Rede war, von freien Stücken bei den übrigen Regierungen und beim Bundestag auf Erreichung dieses Ziels hinwirkten; die „Vertretung der deutschen Nation am Bunde" ist nicht bloß ins Leben getreten, sondern sie hat sich auch so kräftig gefühlt, um den „Bund" (Bundestag) selbst zu beseitigen. Freilich sind seitdem die Anforderungen rücksichtlich der deutschen Gesammtverfassung ganz andere geworden; aber wenn die Forderungen später höher gespannt worden sind, so wird man der bayerischen Regierung zwar vorwerfen können, daß sie auf diese nicht bereitwillig genug ein-

Digitized by Google

gegangen sei, nicht aber, daß sie Dem, was sie damals zugesagt: Vertretung der deutschen Nation am Bunde und Revision der Bundesverfassung, sich entzogen habe.

Der Verfasser des Vorstehenden bemerkt zum Schlusse mit Recht, daß man überhaupt ins Auge fassen müsse, daß seit dem 6. März 1848 die Entwicklung unserer Verhältnisse weit fortgeschritten ist und die Forderungen der Völker sich in hohem Maaße gesteigert haben; und obgleich seiner Ansicht zufolge, die bayerische Regierung noch über die Verheißungen des 6. März weit hätte hinausgehen sollen, — eine Frage, über welche man wohl auch anderer Meinung sein kann, — so erkennt er doch loyal an, daß es ungerecht wäre, nicht anerkennen zu wollen, daß jene Zusagen redlich erfüllt worden sind.

Deutschland.

Bayern. — **München, 14. März. Wie wir vernehmen, ist die Angabe der Allg. Ztg. von Verstärkung bayerischer Truppen für den etwaigen Krieg in Schleswig-Holstein irrig, für den Augenblick von solcher noch nicht die Rede. Die Centralgewalt hat blos für den Fall, daß der Krieg gegen Dänemark wirklich auf's Neue zum Ausbruch käme, die Stärke der von Bayern dafür zu stellenden Truppen auf 6000 Mann, (5 Bataillon Fußvolk, 6 Schwadronen Reiter und 2 Batterien Geschütze) bestimmt. Dieselben soll, wie man uns gleichfalls versichert, nur 13,000 Mann baar stellen, alle nur irgend entbehrliche Mannschaft aber beurlaubt werden. Ferner hat Bayern für den Fall des Abzuges der k. sächsischen Reichstruppen aus dem Altenburgischen noch weitere 3000 Mann (in 3 Bataillonen und einer Batterie Geschütze) in Anspruch genommen, um die abziehenden k. sächsischen Truppen dort zu ersetzen.**

Ueber die Vorgänge in Orb am 2. März entnehmen wir einem Berichte, der wahrscheinlich aus amtlicher Quelle hervorgeht; nachträglich noch Folgendes. Schon am Abend des 1. März war es in einem Wirthshause zwischen mehreren Unteroffizieren und Soldaten, welche von einem Haufen Holzfrevler und Wilderer ernstlich bedroht wurden, zu ernstlichen Thätlichkeiten gekommen, indem Letztere gezwungen waren sich nach ihrer Kaserne durchzuschlagen, wobei ein Mann leicht verwundet wurde. Während der Nacht vom 1. auf den 2. März war die Kaserne fortwährend von verdächtigem Gesindel umgeben. Am 2. März selbst gegen 4 Uhr Nachmittags erschien die Sturmglocke, um 5—600 Bewaffnete mit Säbeln, Gewehren, Sensen und glühend gemachten Eisenstangen rückten zum Sturm auf die Kaserne heran, Schützen besetzten die Nebenthüren und Deckeleingänge und anderes Beamtenmaterial wurde aufgeboten. Unter diesen Umständen beschloß der Kommandant, Hr. v. Hellingrath, den Rückzug nach Aschaffenburg anzutreten. Er traf die nöthigen Anordnungen, zog noch den Schildposten vor die Kaserne ab, und begann sich mit der Truppe in Marsch zu setzen. Nun fielen von Seite der Aufrührer Schüsse, begleitet von einem Steinhagel. Der Offizier war genöthigt zum Schutze der ihm anvertrauten Mannschaft öfter Halt machen und Feuer geben zu lassen. Helme, Tornister und andere Ausrüstungsgegenstände der Truppen trugen häufige Spuren von gut gezielten Schüssen, und das Tetschenmal hatte einen schweren Verwundeten nur wenige Meter vom Thore. 45 Stunden später rückte jedoch dasselbe Detachement an der Spitze von 4 Kompagnien mit Artillerie wieder in Orb ein.

Königreich Sachsen. — Die Nr. 6 des Gesetz- und Verordnungsblattes enthält die königl. Verordnung, die Publikation des Reichsgesetzes über die Gewährung des deutschen Volks im Königreiche Sachsen betreffend.

Das Dresdener Journal berichtet aus **Dresden** vom 10. März, daß der Brigadier der Reuterei, Generalmajor v. Schwending, zum Divisionair der Armee ernannt sei. — Sicherem Vernehmen nach soll das Verbot der Gebrauchspfr aus den thüringischen Staaten nunmehr an nächster Zeit zurückgenommen werden.

Kurhessen. — Aus Kassel vom 9. März meldet die „Kasseler Allgemeine Zeitung“: Dem Vernehmen nach ist Befehl gegeben, einen Theil unserer Armeekorps (zwei Bataillone, zwei Eskadrons und zwei Batterien) für weiteren Reichsdienst in Bereitschaft zu setzen.

Reußische Fürstenthümer. — Der konstitutionelle Landtag für Reuß j. L. ist plötzlich unter Protest von seiner Seite vertagt worden, bis die Centralgewalt über die von der Regierung betriebene, von ihm abgewiesene Auflagung fünf ehemaliger ritterschaftlicher Ständemitglieder entschieden haben werde.

Schleswig-Holstein. — Schleswig, 8. März. Die Landesversammlung ist auf den 16. d. berufen. Der 24. März, an welchem die Herzogthümer sich erhoben, wird im ganzen Lande festlich begangen werden.

Altona, 9. März. Wie wir hören, hat das hier liegende Bataillon Bohmer Order erhalten, am 10. März nach Glückstadt aufzubrechen, und 6 weitere Altenburger, am Sonntag hier liegen, erwartet. — Das Departement des Kriegswesens hat unterm 9. März folgende Bekanntmachung erlassen: Der beim Wiederausbruche des Krieges mit Dänemark zu wartende Einmarsch von Reichstruppen kann dazu nöthigen, daß zur Verpflegung derselben, wie im vorigen Feldzuge, Lebensmittel und Fourage im Land in Natura ausgeschrieben werden müssen. Das Departement des Kriegswesens hält sich verpflichtet, die Landwirthe in den Herzogthümern auf diesen möglichen Fall aufmerksam zu machen und dieselben aufzufordern, sich ihrer Vorräthe, namentlich an Heu und Stroh, nicht ohne ob gänzlich zu entäußern, damit sie eintretenden Falls im Stande sind, r Requisitionen nachzukommen. (D. A. Z.)

Der „Deutschen Reform“ schreibt man aus Schleswig-Holstein vom 7. März: Die Rüstungen werden jetzt mit erneutem Eifer betrieben. Das aktive Heer wird um eine Brigade verstärkt. Die Landwehr ist in Bildung begriffen, und außerdem kommen noch Freiwilligenbataillone und Schützengesellschaften zu Stande. Ein erneuter Ankauf von 4000 Spickgewehren für die schleswig-holsteinischen reitenden Jäger und von 9000 Gewehren für die Landwehr ist vom Kriegsdepartement angeordnet worden. Söhne reicher Grundbesitzer werden auf Verlangen ihrer Aeltern der Armee eingereiht, und der Enthusiasmus für die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit unserer Lande in den Landesbewohnern, in der Armee und in der schleswig-holsteinischen Jugend ist so groß, daß man gern die deutschen Brüder entbehren möchte, um den Kampf auf eigene Hand gegen Dänemark zu führen. Ueber die sich an der mecklenburgischen Grenze zusammenziehenden Preußen erfahren wir, daß dieses Hilfskorps unter den Befehl des von Posen her bekannten Generals v. Hirschfeld zu stehen kommen soll.

Eine Bekanntmachung der gemeinsamen Regierung vom 27. Februar erklärt, daß sie in ihre Heimath permittirten dänischen Soldaten werden jetzt, noch im Kriegsfalle zum Dienst in der schleswig-holsteinischen Armee angehalten werden sollen, dagegen ohne Schonung der gesetzlichen Strafe unterliegen, wenn sie im Kampfe gegen ihr Vaterland betroffen werden.

Preußen. Die Hauptstelle der bereits erwähnten Druckschrift des Ministeriums über den Belagerungszustand lautet: „Das Staatsministerium hat die Stimmen nicht überhört, welche den Zweck des Belagerungszustandes für erfüllt und die Aufhebung desselben für zeitgemäß halten. Es hat, eingereicht der Verpflichtung, die Dauer dieser Maßregel nicht über die äußerste Nothwendigkeit zu verlängern, stets von neuem mit Gewissenhaftigkeit sich die Frage vorgelegt, ob und inwieweit der öffentliche Zustand die Aufhebung gestatte; aber, obwohl jede möglliche Milderung eingetreten ist, so verbieten es doch Gründe der gewichtigsten Art, schon jetzt zur Beschränkung der Befugnisse der Behörden gegen die Wiederkehr der anarchischen Zustände ganz zu entziehen, welche durch eine 8monatliche Dauer nur zu tiefe Wurzeln geschlagen haben. Erst wenn ein solcher Stoff durch entsprechende Gesetze entheilt oder durch die Stimmung der Bevölkerung gewohnheitsfest ist, kann die Beseitigung eines Ausnahmezustandes gerechtfertigt erscheinen, welcher einstweilen das einzige Mittel bleibt, der wuchernden Unordnung Halt zu gebieten. Leider treten die Erscheinungen noch nicht wiedergekehrter Besonnenheit nur zu deutlich hervor. Dem Verbote entgegen, haben die politischen Vereine der gesetzwidrigen Führung nicht aufgehört, als solche ihre Wirksamkeit zu äußern und einzelne Schichten der Bevölkerung in einer Spannung erhalten, welche sich den jeder irgend dargebotenen Gelegenheit, selbst jetzt, in offener Widersetzlichkeit sich zu machen sucht. Ja, es liegen dem Staatsministerium Thatsachen vor, welche beweisen, daß selbst Verbrechen, welche jetzt die Gegenstand gerichtlicher Untersuchung sind, theils weil Rückfichten des Staatswohls entgegenstehen, noch nicht veröffentlicht werden können. Nur so viel mag angeführt werden, daß zuverlässiger Nachricht zufolge die Fäden der Parteibestrebungen, welche dem Bestande der Monarchie Gefahr drohen, in Berlin zusammenlaufen. Unterstellt man sie hier, bevor die öffentliche Ordnung ausreichende Garantie erhalten hat, so unterstellt man die Begierung gegen die Feinde der Gesellschaft, so willigt man in Wiederkehr der traurigsten Zustände des verwichenen Jahres und gibt die Mitglieder der Kammern und ihre Berathungen den Umbilden preis, welche die Nationalversammlung im vorigen Jahre zu bestehen hatte.“

Dem „Hamburger Korrespondenten“ schreibt ein Schleswig-Holsteiner aus Berlin vom 7. März: Einigen Abgeordneten und den Provinzen an der Ostsee hat das Ministerium die Antwort ertheilt, daß im Lande die Unterhandlungen ihren Fortgang hätten; daß auf eine Entschädigung für etwa im Falle der Erneuerung des Krieges zu befahrende Verluste der Ostseehäfen Bedacht genommen werde; daß die Küsten der Ostsee durch Strandbatterien in den gehörigen Vertheidigungszustand gesetzt würden.

Oesterreichische Monarchie.

Hatvan, 26. Febr. (Hr. Z.) Am Tage vor der Schlacht bei Kapolna hatte der Feldmarschall folgenden Armeebefehl an seine Truppen erlassen: „Es ist entlich der Augenblick erschienen, in welchem wir den Feind zur Ausführung eines entscheidenden Schlages versammelt treffen werden. Soldaten! Ich halte mich überzeugt, daß euch dieser wichtige Moment bekannt ist. Das Heil der Armee, der Rebellen wird unsern hier konzentrirten Streitkräften an Zahl weit überlegenen sein. Ich trage kein Bedenken, im Vertrauen auf euere Tapferkeit, auch einem zweifach überlegenen Feinde die Spitze zu bieten. An Euch ist es nun, die Gewalt des hohen Muthes, den uns die gerechte Sache des Monarchen und die des Vaterlandes verleiht, den Werth der Disziplin und der Kriegserwandtheit zu erproben, womit die Armee Oesterreichs die Feinde ihres Kaisers zu allen Zeiten, selbst unter den ungünstigsten Verhältnissen überwunden hat. Ihr habt die Rebellen Wiens, unter ihren Fahnen besiegt, die Tage von Babolna, Moor, Kaschau, Schemnitz sind und frisch im Gedächtnis; allenthalben hat euer Muth, das unüberwindliche Bajonnett der Infanterie, die scharfen Streiche der tapfern Reiter und der sichere Schuß unserer abtheilungen Artillerie ungeachtet der Ueberzahl unserer Feinde zur Ehre der österreichischen Waffen entschieden. Ja bin gewiß, daß am heutigen Tage ein entscheidenden Sieg ein neues Blatt in den Jahrbuch in Oesterreichs Kriegsgeschichte durch euch eingeschaltet wird. Der Dank des auf euch zählenden Führers, die Anerkennung unsers jugendlichen Kaisers, der Segen der nach Frieden sich sehnenden Völker, wird euer Lohn sein.“

Digitized by Google

Italien.

△ Turin, 10. März. Schon wieder eine kleine Veränderung im Ministerium. An die Stelle des Generals Marquis Colli, der wieder zur Verfügung des Generalkommandos des Heers gestellt ist, wurde der Advokat und Rath am Kassationshofe Hr. Deferrari zum Minister des Aeußern ernannt. Alles deutet auf nahen Wiederbeginn des Kriegs gegen Oesterreich, trotz der Anwahrungen England und Frankreichs. Heute legten die Minister Ratazzi (des Innern) und Nicci (der Finanzen) der Deputirtenkammer drei wichtige Gesetzentwürfe vor. Der eine übertrug den Ministern Ausnahmsbefugnissen (Beschränkung des Vereins- und Versammlungsrechts, der Freiheit der Presse u. s. w.), weil die Regierung den inneren Feind eben so sehr fürchtet als den äußeren; der zweite betrifft die Aufnahme eines Anlehens von 50 Millionen im Auslande, die dritte die Eröffnung eines freiwilligen Anlehens im Inlande. Ferner wurden 2 Millionen für den Ankauf von Waffen für die Nationalgarde sogleich bewilligt. Das Bemerkenswerthe ist, daß jene, die den Krieg zu führen haben, gegen denselben, die aber sicherlich weit vom Schusse bleiben werden, für den Krieg sind. Der Kriegsminister warnt heute in einem Tagbefehl die Soldaten vor jenen, die sie zur Desertion zu verleiten suchen. Allerdings sollen nicht wenige Desertionsfälle unter den Truppen vorkommen.

Türkei.

Konstantinopel, 21. Febr. Hier nimmt das Gefühl, daß mit beginnenden Frühjahre ernste Verwickelungen an der nördlichen Grenze zu erwarten stehen, in einem auffallenden Grade zu. Die Rekrutirungen und Rüstungen gehen in großem Maßstabe vor sich; aus allen Provinzen laufen die Nachrichten darüber ein. Am 15. Febr. war ein großer Rath der Minister versammelt, welchem auch der Sultan in Person beigewohnt, und am 16. Febr hatte Sir Stratfort Canning eine lange Konferenz mit dem Konstellpräsidenten. Die Truppen an der russischen Gränze sollen immer zahlreicher sein und von beiden Seiten zunehmen. In der Walachei selbst steigere sich die Liebe zu den Türken mit dem Hasse der Russen; auch sollen die türkischen Offiziere in allen Berührungen bei den Einwohnern beiden Geschlechts ob mit Recht oder Unrecht beliebter sein, ja sie sollen, will man wissen, mehr Bildung zeigen. (D. A. Z.)

Vermischte Nachrichten.

(Neue Art von Mörsern.) Metz, 16. Febr. Vor unserm Münsterthore werden gegenwärtig täglich Proben mit einer neuen Art Mörser angestellt, welche vorzüglich zum Angriffe auf Barrikaden dienen sollen; von Sachverständigen wird uns versichert, daß der Erfolg dieser neuen Art von Geschützen alle Erwartungen übertrifft. (Darmst. Z.)

Zur Sammlung für Auerswald's Hinterbliebene.

	fl.	kr.
Den 12. März: Uebertrag	743	52
Von v. L.	2	—
Summe	745	52

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Halter, J. B. Vogl.

Bekanntmachungen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag, 15. März: „Haydée", Oper von Auber.

Fremdenanzeige.

Bayer. Hof. Schefflitzky, Gutsbesitzer, von Ellwangen. Gotzbrich, Kaufmann, von Berlin.

Gold. Kreuz. Seiler, Handelsmann, von Aulendorf. Hauber, Kontrolleur, von Altötting. Seiler, Privatier, aus Koburg.

Gold. Hahn. Steinauer, Kaufmann, von Offenbach. **Gimbl. Kaufmann**, von Frankfurt.

Blaue Traube. Stiglmaier, Gutsbesitzer, von Murnau. **Rach**, Kaufmann, von Höchst a/M. v. Jagemann, gek. Arzt, von Werthein. Frau v. Krauß, von Stuttgart. v. d. Berg, Handelsmann, aus Schweinfurt. Dr. Bauer, k. k. Oberfeldarzt, von Prag.

Stadtgarten. Hofmann, Handelsmann, von Ichenhausen. Binger, Gutsverwalter, von Ramsau. Hörtler, Architekt, von Amberg. König, Rechnungsrevisor, von Ebermannstadt.

Getraide in München.

Die Haven: Franz Xaver Amann, Wirthschaftspächter und Zeisefe dahier, mit Anna Maria Schiehl, Mannmeisterstochter von Dachau. Johann Nikolaus Gisler, königl. pensch. Pfarrer in Schongrasch, Bzgs. Kulmbach, mit Charlotte Amalie Kunigunde Christine Isabella Gabler, Oberlieutenantstochter von hier.

Auswärts Getraute.

In Neuhausen: Hr. Anton Burgbard, Haushofer und Taglöhner, mit Veronika Langweiser, Gütlerstochter von Emmering, Lgs. Bruck.

Gestorbene in München.

Maria Anna Ringmaier, Bäckerstochter, 24 J. a. Agatha Renn, Gattlerstochter von Southofen, 50 J. a.

Amtliche Anzeigen.

Edikt alladung.

125. Nach Protokollanzeige des königl. Unterlieutenants Fehrn. Kapitän v. Krenn im hiesigen königl. Kassierregimente Prinz Karl vom 6ten des Monats ist Seitens gestegen:

1. der Coupons von 8 preuß. Thalern Nro. 20 vom 2. Januar 1846,
2. der Coupons von 8 preuß. Thalern Nro. 21 vom 2. Januar 1847,
3. der Coupons von 8 preuß. Thalern Nro. 22 vom 2. Januar 1848,
4. der Coupons von 8 preuß. Thalern Nro. 23 vom 2. Januar 1850,
5. der Coupons von 8 preuß. Thalern Nro. 24 vom 2. Januar 1850,
6. der Coupons von 8. preuß. Thalern Nro. 25 von 2. Januar 1851,
7. der Coupons von 8 preuß. Thalern Nro. 26 vom 2. Januar 1852,
8. der Coupons von 8 preuß. Thalern Nro. 27 vom 2. Januar 1853.

Nach Antrag auf Amortisirung derselben werden die unbekannten Besitzer dieser obi Zins-Coupons hiedurch aufgefordert, dieselben binnen

6 Monaten

a dato um so gewisser bei dem unterfertigten Gerichte vorzuweisen und ihre vermeintlichen Rechte darauf geltend zu machen, als dieselben außerdessen für kraftlos erklärt werden würden.

Am 8. März 1849.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Der königl. Direktor:
Diemer.

Brunnleiter.

Privat-Anzeigen.

127. Der Unterzeichnete erklärt, daß alle auf die schmählichste Weise gegen den sittlichen Wandel des sonstigen Beichtvaters und der ehemaligen Hausdirnen im hiesigen allgemeinen Krankenhaus verbreiteten Gerüchte verläumderisch und unwahr sind, wobei er sich getrost auf das Zeugniß der Krankenhaus-Direktion berufen kann, sowie er durch seine geistliche Oberbehörde ermächtigt ist, amtlich zu versichern, daß der Grund der Kränkung in der Person des Beichtvaters durchaus nicht in irgend einem sittlichen Vergehen des letztern liegt, vielmehr dessen persönlicher Charakter ohne Tadel ist, und daß Kränkungen in den Hausämtern der Kläger stets vorkommen, ohne daß hiebei irgendwie Ursachen von Immoralität obwalten.

München den 13. März 1849.

P. Gradler,
Ordensobserver der barmherzigen Schwestern in Bayern, und Dompfarrprovisor.

126.

Todes-Anzeige.

Am Sonntag den 11. März, Morgens 9 Uhr, starb der hochwürdige Herr

Johann Baptist Maria Schwarz,

Kanonikus an der St. Kajetans Hof- und Stifts-Kirche, Hofkaplan, Professor am königl. alten Gymnasium, Kreisschulrath ꝛc.,

den grausamen Tod durch die Hand nach unbekannter Raubmörder.

Diese Trauerkunde widmen den vielen Bekannten und Freunden des Verblichenen

die tieftrauernden Verwandten.

München den 14. März 1849.

Leichenbegängniß: Donnerstag den 15. März, Nachmittags 4 Uhr vom Leichenhause aus.

Trauergottesdienste: Bei St. Peter: Freitag den 16. März, Morgens 10 Uhr. Bei St. Kajetan: Samstag den 17. März, Morgens 10 Uhr.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Digitized by Google

Fortsetzung der Adressen gegen die unbedingte Einführung der Grundrechte.

— Mitterchen, 14. März. Seit dem 5. d. M. sind zu den Adressen von 887 Gemeinden gegen die unbedingte Unterwerfung unter die Frankfurter Beschlüsse und die Einführung der Grundrechte in Bayern weiter bei Sr. Majestät hinzugekommen die Adressen von der Stadt Freistadt (Oberpfalz) im Namen ihrer 154 Gemeindeglieder und von 10 unterschiedlichen Gemeinden, nämlich Thannhausen, Loben, Thannhof, Direnhausen, Untermäßing, Röckersbühl, Mittelricht, Ruberhofen, Sondersdorf, Ebenried, Mörsdorf, Obermäßing, Pirkeim, Sunderdorf, Meckenhausen, Mühlbach, Forchheim, Wetterhofen, Greßbach, Peidenzing, Großderhausen, Sulzkirchen, Kleinostersdorf, Karm, Hagenbuch, Schnellenzieth, Lauterbach, Burggrieskbach, Oesterberg, Häfen mit Obernried, Aichenberg, Seiligenperten, Pawelsbach, Mörlach, Affelschwang, Weinbeid, Lay, Jahrsdorf, Patterscht-Altbach, Solach, Morlach, Minterf, Schönhorn und Lärersdorf, Gögaelsbuch, Stierbaum, Birlach, Heubühl, Engelburg, Brunau, Gugamühl mit Kiebof, Altenfelden, Gagenstorf, Elmhof und Offenbau (mit 2520 Gemeindegliedern); ferner von der Stadt Waldmünchen, der Stadt Neumarkt (Oberpfalz), den Bürgern, Bauern und Gewerbetreibenden der Gemeinden Rötzing, Bartelhaid, Hagenbuch, Schwarzach und Kirchenbaum (Oberpfalz), Westerndorf (Lrg. Rosenheim), Markt Hahnbach, Markt Pleinting (Lrg. Vilshofen) mit der Marktgemeinde Aidenbach, Mr. Miedorf, Otterskirchen, Albersdorf, Irlbach und Reibolz; Hohlweng, Amerang und Unterraing; Attenerding. Diesen Adressen von bis jetzt circa 650 Gemeinden gegenüber ist eine einzige Adresse für die unbedingte Einführung der Grundrechte bei Sr. Majestät aus der Stadt Bayreuth aber nur mit 153 Unterschriften eingelaufen. Diese letztere geht indeß von der irrigen Ueberzeugung aus, als handle es sich überhaupt bei der Einführung dieser Grundrechte um die „Einigung aller deutschen Brüderstämme, während durch die gesetzmäßige Vereinbarung der Einzelnstaaten mit der Nationalversammlung über die deutschen Grundrechte eine solche Einigung aller deutschen Brüderstämme viel sicherer und dauerhafter erreicht wird. Nur der Boden des Rechts und der Gesetzmäßigkeit darf nicht bei der Einführung neuer Freiheiten verlassen werden. Dieß ist die Schlüssel der Frage, die wir schon oft erörtert haben.

Ansprache der General-Synode in Ansbach an die evangelische Christenheit.

Gnade sei mit Euch und Friede von Gott dem Vater und unserm Herrn Jesu Christo in der Kraft und Wirkung des heiligen Geistes. Amen

Geliebte Brüder! Durch das Vertrauen unserer Amtsbrüder und Gemeinden gewählt, haben wir, die unterzeichneten geistlichen und weltlichen Mitglieder der protestantischen General-Synode diesseits des Rheins, in hiesiger Stadt zu den uns verfassungsmäßig zustehenden Berathungen über Angelegenheiten unserer Kirche uns versammelt. Die große und Wichtigkeit der gestellten Aufgabe, ihre schwere Verantwortlichkeit, namentlich jetziger Zeit, in vollem Umfange erkennend, haben wir in gemeinsamer Andacht den Herrn der Kirche, unser unsichtbares Haupt im Himmel, um Beistand seines heiligen Geistes angerufen, und der Fürbitte der Gläubigen, die unser Wirken mit ihrer brüderlichen Theilnahme begleiteten, uns öfters und dringend empfohlen. Nun stehen wir an der Schwelle der beginnenden Berathungen, und indem wir dem Herrn für den Segen danken, den er bei unserer Arbeit und geschenkt hat, fühlen wir uns durch den Geist brüderlicher Liebe gedrungen, an die evangelische Kirche unseres Vaterlandes und an alle ihre Glaubensgenossen in allen Landen ein kurzes Wort der Rechenschaft über unser Wirken, und ein väterliches Wort der Ermahnung, Stärkung und Beruhigung im Namen unseres ewigen Königs und Erlösers richten.

Gelobet sei der Herr, der allmächtige und ewige Beschirmer seiner Kirche!

Wir können mit vieler Freudigkeit unsern Mund zu Euch auftun, er ist nach seiner Verheißung mitten unter uns gewesen mit seinem Wort und mit seiner Gnade, und hat unserer täglichen heißen Gebete erhört, daß wir in dieser schweren und vor reichen Trost in der Trübung in erneuenden Lichte seiner Gegenwart und in der Kraft unserer Gemeinschaft in dem Herrn. Denn das sollt ihr vor Allem wissen, theure Brüder, daß wir in den seligmachenden Glauben unserer heiligen Kirche, in ihr schriftgemäß in den Bekenntnissen der Väter ausgesprochen ist, uns mit innigst verbunden gewußt, daß wir allein auf diesem unbeweglichen Grunde alle unsere Berathungen gepflogen, daß wir uns zum unermüdlichen Bleiben in dem, was uns vor reichen Trost in der Trübung in der Krone auf's Neue kräftiglich erweckt und dem Herrn verpflichtet. Unser Losungswort war: „Es ist in keinem Andern Heil, ist auch kein anderer Name dem Menschen gegeben, darin sie sollen selig werden, der Name Jesus."

Auf diesem Grunde stehend, bekennen wir uns, der Verfassung unserer Kirche, wie sie in Bayern diesseits des Rheins besteht, zwar keine Umgestaltung, keinen fundamentalen Neubau zu geben, aber ihr als allgemein gefühltem Bedürfnisse eine Fortbildung und Verbesserung anzubahnen. Das Band, das uns mit dem König, als dem verfassungsmäßigen Inhaber des landesherrlichen Kirchenregiments, verknüpft, wollen wir nicht zerreißen; wir waren der weitlin greifenden verderblichen Folgen eingedenk, die eine solche Lostrennung, namentlich unter den jetzigen Zeitverhältnissen, über unsere Kirche bringen müßte. Aber in eine freie, selbstständige Stellung, wie sie keine kirchliche Gemeinschaft zu ihrem Bestand und zu ihrer ungehörten weiteren Entwickelung entbehren kann, wollen wir unsere protestantische Kirche in Bayern einführen. Sie soll in ihren inneren Angelegenheiten frei werden von der Bevormundung weltlicher Macht, von der Unterordnung unter eine reine Staatsbehörde und die ihr zustehenden Rechte durch eine selbstständige kirchliche Oberbehörde unter beschlußfassender Mitwirkung einer für immer ungetrennten General-Synode Kraft königlicher Sanktion und Autorität selbst ausüben. Auf solche Weise soll, was die Verfassung der Kirche betrifft, ihr Bedeutsames werden, Ordnung und Gesetzlust, Freiheit und Bewegung, und ihr äußeres Leben in einer wohlabgemessenen Gliederung sich bewegen. Die Gemeindekräfte sollen von den Fesseln bisheriger Unthätigkeit befreit, und in überall ermöglichtendem, aus der Urwahl der Gemeinden stetig sich erneuenden Kirchenvorständen, in andern gestalteten Diözesansynoden, endlich auf höchster Stufe in der mit gesetzgebender Gewalt, mit dem freien Antrags- und Beschwerderecht betrauten General-Synode zu mitwirkender Theilnahme in allen Angelegenheiten der Kirche beigegen werden. In der Verfassung nicht das Einzige oder Höchste, was die Kirche zu ihrem Bestande bedarf, erkennend, haben wir auch der Kräftigung des innern kirchlichen Lebens unsere Aufmerksamkeit zugewendet, und die vielfach an uns gekommenen Wünsche und Anträge, welche das ganze kirchliche Gebiet, ihre äußern und innern Rothstände, ihre leiblichen und geistigen Interessen umfassen, in sich sorgfältigste Erwägung, und, soweit dieß in unserm Macht gegeben war, in Erledigung genommen. Der Schule haben wir in gleicher Weise unsere innigste Theilnahme zu wahren für Recht und Pflicht gehalten. Den Verkauf, sie von der Kirche, ihrer mehr als tausendjährigen Hütterin und Pflegerin, zu trennen, mußten wir schon in seiner Ausführung für unmöglich erklären. Aber wir protestirten auch gegen eine solche Lostrennung Namens unserer Kirche, die sich bewährt hat, was sie sein sollen, Mutter Anstalt für die Schule gethan hat, in welcher innigen, ihrer Natur nach unzerreißbaren Wechselwirkung sie zu allen Zeiten mit ihr stehen wird. Wir wünschen der Schule in allen ihren Abstufungen und Verzweigungen die ihr gebührende gesteigerte Aufmerksamkeit und Rücksichtnahme; sie hat Rothstände, deren schleunige Abhilfe eines der dringendsten Bedürfnisse der Zeit ist, und die Kirche wird nicht aufhören, hierzu, wo sie kann, hilfreiche Hand zu bieten. Aber diese Rothstände werden sich nicht durch Lostrennung von der Kirche heben lassen, sie werden dadurch sich vermehren. Eine Kirche, die, wie die evangelische, jede wahre geistige Entwicklung, jeden ächten Fortschritt auf allen Gebieten des menschlichen Wissens gestattet und fördert, ist in der Pflege und Wahrung dieser Freiheit eine Wohlthäterin der Schule gewesen, und wird es bleiben, wenn man auch wähnt, ihres segnenden Einflusses entbehren zu können.

Auf diesen Grundlagen, die auf den katholischen Gebiete sich vorbringen und in immer höher anschwellenden Strömungen alle Länder Europas erschüttern, haben unsere vollberechtigte Theilnahme auf sich gezogen. Wir anerkennen das Wahre und Große, das in edlen Vorkämpfern der Gegenwart sich zur Geltung bringen will. Wir sprechen es aus als wohlbegründete Ueberzeugung, daß, wenn auch den Bewegungen der Gegenwart die nutzenden Größe aufgeschrieben werden und der über die leichte Strom in die rechte Bahn gesetzmäßiger Ordnung und Freiheit sich einlenkt, er in befruchtender Weise über unser theures, geliebtes Vaterland sich ergießen und die Gedanken Gottes, die in der Bewegung der Zeit sich kund geben, zur segnenden Wirklichkeit bringen kann. Aber indem wir diese Anerkennung aussprechen, sagen wir uns, gestützt auf die Grundsätze unserer Kirche, auf's Entschiedenste von allen jenen unbesonnenen Bestrebungen los, welche an die Stelle des Rechts die Gewalt, an die Stelle der Freiheit die Willkühr, an die Stelle gesetzmäßiger Ordnung die Anarchie und mit ihr die größte Gottesbrechtung zu setzen bemüht sind. Die Kirche als solche hat zwar mit politischen Einrichtungen nichts zu thun; das Reich ihres Herrn und Meisters ist nicht von dieser Welt. Aber das, was sie als Erzieherin der Völker für das Reich Gottes will und zu fördern strebt, eine gesetzmäßige Freiheit, eine selbstständige, mit Wissenschaft verbindet die Unterordnung unter die rechtmäßig gesetzten Gewalten. Sie predigt sie mitten unter den Stürmen der Zeit das Wort ihres Meisters und seiner Apostel: „Gebet Gott, was Gottes, und dem Kaiser, was des Kaisersist. Soll unterthan aller menschlichen Ordnung um des Herrn willen, es sei dem Könige als dem Obersten, oder den Hauptleuten als den Gesandten von ihm zur Rache über die Uebelthäter und zu Lobe dem Frommen. Denn das ist der Wille Gottes, daß mit Wohlthun verstopfet die Unwissenheit der thörichten Menschen. Als die Freien, und nicht als hätter ihr die Freiheit zum Deckel der Bosheit, sondern als die Knechte Gottes." So hat unsere Kirche vom Anfang es gehalten, und so wird sie es halten, so lange sie ihr großes Gesetzbuch in der Hand trägt, ihr heiliges Gotteswort. Denn alle Wirklichkeit des Lebens mit der Weihe und Kraft gottgeheiligter Wahrheit zu durchdringen, das Leben nach seinen verschiedenen Richtungen hin dem Willen Gottes in seinem Worte gleichförmig zu machen, das ist die Aufgabe unserer Kirche, das ist der Beruf,

Digitized by Google

die Verpflichtung ihrer Diener und Glieder, ihrer Geistlichen und Gemeinden. Wir haben deshalb, so viele unserer als Hirten Ihnen in den Gemeinden, auf's Neue und gelobt, treu dem Beispiele Christi: „Mein meine Schafe, weide meine Lämmer," gemissenhaftest zu folgen, und haben von unsern Gemeinden in ihren Hirten und unsreinden Vertretern die Versicherung empfangen, daß sie unser erneuertes Gelöbniß mit theilnehmender Rührung gehört, und in die Mitte der von ihnen vertretenen Gemeinden, zur Erweckung und Kräftigung ihres Glaubens und ihrer Liebe zu dem Amte, welches sie Repräsentiren, gewiß, getragen werden.

Aber, theure Brüder, wir richten unsere Blicke in Liebe und Vertrauen auf die ganze evangelische Kirche, die in gleichem Bekenntniß mit uns steht, und geben und der erhebenden Hoffnung hin, es werde die Zeit bald kommen, wo die verschiedenen Landeskirchen sich enger als bisher an einander schließen und eine gemeinsame, einer wahrhaft evangelischen Gesammtkirche, die nicht unirt, sondern konföderirt, nicht verschmolzen, sondern verbrüdert ist, zur ersehnten Aufführung bringen. Geliebte Brüder, wo ihr wohnet, lasset uns deshalb „Festzig fein zu halten die Einigkeit im Geist durch das Band des Friedens. Ein Leib und Ein Geist, wie wir auch berufen sind auf einerlei Hoffnung unsers Berufs. Ein Herr, Ein Glaube, Eine Taufe, Ein Gott und Vater unser Aller, der da ist über uns Alle und durch uns Alle und in uns Allen."

Wir sagen zu unserm Schmerze, es wollen diese diese Einigkeit des Glaubens trennen, die heiligste Liebe nicht mehr leiden, den Grund untertwühlen, auf welchem in gottesglaubigten Thatsachen und Lehren sich der Apostel Zeiten, wie unser zeitiges apostolisches Glaubensbekenntniß bezeugt, die ganze christliche Kirche ruht. Theure Brüder! Es ist der Abfall von Christo, der täglich weiter um sich greift, den Haß Vieler gegen den, der uns geliebet und sich selbst für uns dargegeben hat. Ihr seht aber auch die bittern Früchte, die aus diesem Giftsamen allenthalben schon erwachsen sind, die Rathlosigkeit, Noth und Trostlosigkeit, in welche dieser gottentfremdete Geist Viele gestürzt hat, die Verzweiflung, die Sittenlosigkeit des Allmächtigen, das alle verheerende Gewitterwolken über vielen Ländern schweben und bald da, bald dort in zermalmenden Donnerschlägen sich entladen. Wo wollen wir Rettung finden und der drohenden Gefahr, wo das Heil suchen für die erschrockenen Völker? In den Ordnungen und Satzungen der Menschen? Wir ehren sie, wie wir es ausgesprochen haben; aber sie sind nicht auf den unerschütterlichen heiligen Grund der Propheten und Apostel, daran Jesus Christus der Eckstein ist, werden sie, anstatt die Sehnsucht der Völker zu befriedigen, den Stachel des Schmerzes nur um so tiefer in ihre Brust graben. Geliebte Brüder, die ihr von dem rechten Wege euch verirrt, wir beklagen euern Abfall mit tiefem Schmerze, aber wir vermahnen euch auch von Herzensgrund, in Zeiten zu bedenken, wo unbeilvoll und verderbenbringend ihr, durch euern Abfall, ihr, berührt von Menschenmuth und Menschenweisheit, wandelt, und bitten euch um des Herrn und seines heiligen Evangeliums willen umzukehren, und der Wahrheit zu gehorchen, welche ihr zum schweren Schaden für eure Seelen verlassen habt. „Das Wort sie sollen lassen stahn, und kein Dank dazu haben": dieser Kernspruch unserer heiligen Reformation, der Glaubenshelden unserer theuren lutherischen Kirche, wird immer neue Siege feiern, wenn auch die Lockstimmen des Unglaubens und der eiteln Tagesweisheit längst werden verklungen sein. Geliebte! wir wollen seit sein, wo es gilt, der Wahrheit, die unser theuerstes Erbe ist, ein unerschrockenes Zeugniß zu geben. Aber das, wisset ihr, soll uns nicht hindern, in Duldung und Frieden mit Denen zu leben, die einer andern Kirchengemeinschaft angehören, und, wie Vieles und auch von ihnen scheide, doch das Centrum des ganzen Christenthums, den Glauben an den eingeborenen, Mensch gewordenen Sohn Gottes mit uns gemein haben. Es sollen die Kräfte des Guten, wo sie gefunden werden in dieser Zeit, sich nicht hindern und spalten, sondern einigen und stärken, auf daß ein gemeinsamer Damm aufgerichtet werde wider Die, welche die Grundlagen des Staats wie der Kirche unterwühlen, und ihre Sache auf Nichts gestellt zu haben oft erklären. Theure Brüder! welchen Zeiten die Kirche in Mitte der jetzt gährenden Bewegungen entgegen geht, wer kann es wissen? Züchtige der Herr, so es ihm gut dünkt, den Stab Seiner in seine Hand zu nehmen, wir haben keine Züchtigung verdient! Aber unter dem Kreuze hat die Kirche von jeher nur am so herrlicher geblüht, und im Feuer der Trübsal hat sie Helden geformt, sich bewegen und sich aufrichten, sich aufrichten an der Hand des Herrn. Theure, geliebte Brüder, seid getrost, fürchtet nicht. „Ob auch das Meer wüthete und wallete, und von seinem Ungestüm die Berge einfielen, dennoch ist ein Strom, dessen Gottes sein lustig bleiben mit ihren Brünnlein, da die heiligen Wohnungen des Höchsten sind." Er lebt, der Herr, und verheißen hat: „Auf Löwen und Ottern wirst du gehen und treten auf den jungen Löwen und Drachen." Er ist bei uns alle Tage bis an der Welt Ende, der da verheißt, bis daß alle seine Feinde zum Schemel der Füße gelegt sind. Theure Glaubensgenossen, so rufen wir euch denn mit der Apostels Worten zu: „Wachet, stehet im Glauben, seid männlich und seid stark." Ihr wisset die erlösende, herzerneuernde, völkererbebende, weltregierende Kraft dieses Glaubens. die sich von Alters her bewiesen hat und noch beweiset, dieses Glaubens, der die neue Welt und insonderheit unser geliebtes deutsches Vaterland auf eine so hohe Stufe der Bildung und Gestaltung erhoben hat, der allein uns Kindern der Zeit Kinder Gottes und aus dieser verhängnißvollen Welt ein Reich Gottes macht, darin Gerechtigkeit und Friede und Freude in dem heiligen Geiste wohnt. Stehet fest bei dem Panier des Kreuzes, dessen unaussprechlicher Triumphe die Weltgeschichte bezeugt, und das allein den Sieg gibt über Alles, was das menschliche Geschlecht entwürdiget und beängstet. Suchet die Freiheit, nach welcher der aus Gott geborene Geist sich immerdar sehnet, darin, daß ihr nach der Ermahnung unsers göttlichen Meisters thuet: „Ist ihr lieben werdet an meiner Rede, so werdet ihr die Wahrheit erkennen, und die Wahrheit wird euch frei machen. Denn wer welche der Sohn sich macht, die sind recht frei." Ihr verlanget nach Einigung, um in der Einheit stark zu sein. Nur in Christo ist diese Einheit der Geister zu finden; außer ihm ist Trennung, Zerrissenheit, Auflösung, wie es Jetzt am Tage ist. Wollt ihr, verbunden mit eurer Gemeinschaft, welcher Art Herr verheißen hat, daß die Pforten der Hölle sie nicht überwältigen werden. So betet an allen Orten und hebet heilige Hände auf ohne Zorn und Zweifel. Versammelt euch oft in brünstiger Andacht; machet euer Haus zu einem Tempel des Herrn, eure Hausgenossen zu einer Gemeinschaft der Heiligen, eure Kinder zu Bürgern, zu Erben des Reichs der Gnaden und Siehens, der Fürbitte, des Lobes und Dankes dem Herrn dargebracht werden. Des Gerechten Gebet vermag viel, wenn es ernstlich ist. Theure Brüder! jetzt gilt wieder mehr, als jemals, was dort der Herr zu Petro gesagt: „Siehe, der Satanas hat euer begehret, daß er euch möchte sichten wie den Weizen." Er thue an euch Allen, wie er an Jenem gethan hat: „Ich habe für dich gebeten, daß dein Glaube nicht wanke." Wir betheten euch und uns Dem, der uns kann behüten ohne Fehl und stellen vor das Angesicht seiner Herrlichkeit unsträflich mit Freuden. Dem Gott, der allein weise ist, unserm Heilande, sei Ehre und Majestät und Gewalt und Macht nun und zu aller Ewigkeit. Amen.

Andach, den 22. Februar 1849.

(Folgen 127 Unterschriften.)

Der Prozeß der Pariser Mai-Angeklagten vor dem Staatsgerichtshofe zu Bourges.

△ Bourges, 9. März. Auch zu der heutigen Verhandlung des Staatsgerichtshofes hatte sich ein zahlreiches Publikum eingefunden, und Massen Neugieriger standen noch vor den Zugängen des Justiz-Palastes. Der Saal ist buchstäblich angefüllt. Alle Notabilitäten von Bourges sind zugegen, man bemerkt darunter auch den Marquis v. Boissy, bekannt durch seine ewigen Zänkereien mit dem alten Canler Pasquier, seinem früheren Vaterlaumer. Auf der obern Tribüne steht man wieder sehr viele Damen in elegantem Anzuge. Die Frau und die Töchter des Angeklagten Courtais, die Schwester Barbes, so wie die Frau des Angeklagten Borme nehmen dieselben Plätze ein wie in den letzten vorigen Sitzungen. Um 10 Uhr treten die Geschworenen ein. Der Angeklagten werden eingeführt unter Gendarmen-Begleitungen. Albert und Sobrier haben ihren Widerstand entgegen gesetzt zu haben. Blanqui steht sehr niedergeschlagen, blaß und leidend aus. Auf seine Klage, daß es ihm unmöglich sei bequem zu schreiben ohne Tisch oder Pult, wird ein kleiner Schreibpult vor seinen Platz gestellt. Bei ihrem Eintritt erkundigen die Angeklagten sich nach Neuigkeiten, die ihnen von den Besuchenden der Journale auch reichlich gegeben wurden. Man bemerkt die Abwesenheit Flotte's unter den Angeklagten. Um 10½ Uhr nahmen auch der Präsident und die Richter ihre Sitze ein. Der Präsident: der Angeklagte Flotte hat sich geweigert zu erscheinen. Ich habe dem Sitzungs gemäß durch einen Gerichts-Vollzieher vorladen zu lassen. Der Gerichtsvollzieher verfaßte das Protokoll, welches die Aufforderung an Flotte: Sitzungs gemäß enthält. Der Präsident besiehlt kraft der durch das Gesetz ihm zustehenden Befugniß, daß Flotte mit Gewalt herbeigeführt werde. Flotte hatte sich vollständig ausgekleidet in sein Bett gelegt, und rührte kein Glied als man ihn bereits wollte. Einige Minuten später bemerkte man große Bewegung in dem einen der Seitengänge, durch welche der Angeklagte zugeführt in den Saal gelangen. Bald bemerkt man Flotte, der von Gendarmen, die ihn am Kopfe, an den Armen und Beinen halten, herein getragen wird. Sein Anzug ist in der größten Unordnung. Sein Kopf ist ihm nur über die Schultern geworfen, ohne daß die Arme in den Aermeln sich befinden. Seine Kopfbedeckung ist in Unordnung. Er kann keine Fußspuren zu bestehen. Als er auf seinem Platz niedergesetzt war, erhebt er sich gleich und sagt: „Ich habe euer Anordnungen vollkommen satt. — Der Präsident: Sie haben das Wort nicht. Flotte: ich bin der Gegenwart der Royalisten herzlich satt. (Bewegung). Der Präsident: Ich habe Ihnen das Wort nicht haben. Flotte: Ich verlange es. Die Gendarmen nöthigen ihn wieder sich zu setzen, Flotte sitzt auf und zu schweigen. Der Präsident läßt zum Aufruf der Zeugen schreiten. Die meisten Repräsentanten unter ihnen fehlen. Der Angeklagte Billain verlangt das Erscheinen des Zeugen Klein, welcher aber in Folge der Amt-Vereinigte transportirt wurde. Blanqui verlangt, daß nicht eher zum Verhör der Angeklagten geschritten werde, bis ihnen die Zeugen, deren viele abwesend, gegenüberstehen. Er vergleicht die Art, wie der Präsident das Verhör der Angeklagten vornehme, mit dem früheren Torture-Verfahren und den Staatsgerichtshof zu Bourges mit einem Provostshofe, wie sie unter der Restauration bestanden. Der Generalprokurator Baroche stellt seine Anträge gegen die Declamationen des Angeklagten Blanqui, und der Gerichtshof verläßt nach gepflogener Berathung darüber, daß zum Verhör der Angeklagten vorzuschreiten sei. Das Verhör wird begonnen. Blanqui, Barbes, Albert und Sobrier verweigern zu antworten. Es wird darauf zu den Verhören von Raspail, Ducarin, Degey, Longer und Bonnet geschritten. Der letztgenannte scheint mit seinen Mitangeklagten, während sie in Haft saßen,

Digitized by Google

vollständig gestalten zu sein, dieselben in der Conciergerie förmlich überwacht zu haben. Auch hat er an den Polizeipräfekten einen Bericht über den Juni-Aufstand geschickt. Seiner Erklärung zufolge ist er weder Anhänger der demokratischen Republik noch Socialist, sondern Bonapartist. Es scheint, daß er besonders den Angeklagten Lucombe im Gefängnisse überwacht und dem Polizeipräfekten Anzeige über dessen Reden und Thun erstattet hatte. Demzufolge hatten die Gefangenen in der Conciergerie eine Art Tribunal unter sich gebildet, welches Vorme zum Tode verurtheilte. Der Angeklagte Courtais gab in seiner Anklage über die Ereignisse des 15. Mai an, er habe, als die Masse gegen den Palast der Nationalversammlung herankam, mit einigen Chefs gesprochen. Dieselben verlangten von ihm Einlaß für ihre Delegirten, bevor der Uebergabe der Barrikaden, sowie Uebergang über die Concorde-Brücke, und eben so freien Zug über en Kais. Er habe darüber an den Präsidenten der Nationalversammlung Hrn. Buchez berichtet, welcher den Einlaß von 25—30 Delegirten gestattete, dagegen den Zug über die Brücke und die Kais verweigerte. Hr. v. Lamartine, mit seiner Meinung darüber befragt, schloß sich dem Gutachten des Hrn. Buchez an. Darauf stellte er (Courtais) an das Gitter vor dem Palaste zurück, um den Delegirten Einlaß zu gewähren. Allein die ganze Masse drang durch und über das Gitter ein, und die dabei stehende Mobilgarde ließ lachend zu, ohne sich zu rühren. Er stellt bestimmte in Abrede, irgend Jemand zum Eindringen in den Saal behülflich gewesen zu sein. Eben so wenig habe er Befehl ertheilt, das große Thor der Kaserne des Palais Bourbon zu öffnen, wie Einige behaupten, um einem Zusammenstoß vorzubeugen. Der Angeklagte ging nun in Einzelnheiten über den ihm gemachten Vorwurf ein, daß er den Rappel für die Nationalgarde nicht schlagen ließ. Mehrere Abtheilungen Nationalgarde seien bereits entwaffnet gewesen, und er habe besorgt, der Bürgerkrieg könnte die Massen nur noch mehr erbittern. Daß es gesagt, er wolle über seine Spanierlichtscheu gehalt, als er Befehl zum Feuern auf das Volk gaben, stellt er in Abrede. Er habe nur gesagt, sein Gewissen erlaube ihm nicht den Truppen Befehl zum Feuern auf einen unbewaffneten Haufen zu geben. Er gesteht zu, einen von den HH. Lamartine, Garnier-Pagès u. a. unterzeichneten Befehl erhalten zu haben, den Rappel schlagen zu lassen; er habe denselben aber nicht vollzogen, weil er dadurch allein Blutvergießen verhindern zu können meinte. Wohl habe er die schwere Verantwortlichkeit gefühlt, die er dadurch auf sich nahm, allein auf Motiven der Menschlichkeit nahm er sie auf sich. Die Streitkräfte unter seinen Befehlen seien unzureichend gewesen, das Eindringen der Massen in die Kammer zu hindern. Auch bedlagt er sich über die große Zahl von Offizieren, welche es auf sich nahmen, die Truppen zu kommandiren, dadurch sei große Verwirrung entstanden. Er bleibt dabei, daß die Streitkräfte unter seinen Befehlen keine Feuer gegeben hätten. Die Nationalgarde habe mit Leichtigkeit vom Stadthause Besitz genommen. Der Präsident: Wann sind Sie verhaftet worden? Courtais: Ich war in das Kabinet der Versammlung eingetreten mit Hrn. v. Lamartine, und dieser theilte mir mit, daß die National-Versammlung aufgelöst worden sei. Er fragte mich, was ich zu thun gedächte. Ich antwortete, ich würde mit der Nationalgarde nach dem Stadthause marschiren. Er versetzte: das ist recht, ich will mit Ihnen gehen. Worauf ging ich gerade in die Kammer, und als mich die dort befindlichen Nationalgarden sahen, stelen sie über mich her mit dem Rufe: Nieder mit dem Verräther! und ich ward verhaftet. Einen solchen Ruf aufzustoßen war etwas Leichtes, aber nicht so leicht ist es zu beweisen, daß ich wirklich mit Volksverrather gehandelt habe. Der General-Prokurator: Wurden Sie nicht von den Aufrührern als dieselben den Rappel schlagen hörten, beschuldigt, ein Verräther zu sein, und ihre übernommenen Verbindlichkeiten nicht erfüllt zu haben? Courtais: Ich habe niemals irgendwelche Verbindlichkeiten übernommen; nie habe ich irgend einen von denen zu Rathe gezogen, welche man meine Mitschuldigen nennt. Mit Ausnahme von Albert, den ich auf dem Sitze der provisorischen Regierung gesehen, Bastide als Chef der Nationalgarde, und Daemlin, habe ich nie einen von diesen gesehen oder bekommen. Nur Sobrier hatte ich fünf Minuten mit Oberstlieutenant Goyon gesehen. Der General-Prokurator: Wenn Sie eine hinreichende Macht (Nationalgarde) gesammelt hätten, wäre, wie es scheint, das Eindringen in die Nationalversammlung unmöglich gewesen. Courtais: Ich hatte einen hinreichenden Zahl Befehl ertheilt, allein sie erschien nicht, und hatte auch nicht zu bestimmten Zeit ihre Stellungen eingenommen. Der General-Prokurator: Als Sie Ihre Streitkräfte sammelten, warum riefen Sie die auf der Cisplanade der Invaliden aufgestellten Linientruppen nicht herbei? Courtais: Ich habe bereits gesagt, daß jeder derselben wollte. Die Mobilgarde hatte mir den Gehorsam verweigert, und hätte ich die Linie aufgerufen, so hätte das zu einem schrecklichen Zusammenstoß geführt. Mein Gefühl an die Mobilgarde zu Abnahme der Gefangenen war darauf berechnet, die Ruhe wieder herzustellen. Ein Geschworener: Hat nicht der Gefangene Courtais der Nationalgarde, welche in die Nationalversammlung eingedrückt war, um die Aufrührer zu vertreiben auf der Kammer, befohlen sich zurückzuziehen? Courtais: Niemals habe ich einen solchen Befehl gegeben. Ich hätte ein Narr oder Wahnsinniger sein müssen, etwas dergleichen zu thun. Ich hatte Hrn. Buchez vorgeschlagen, den Saal mit 200 Mann zu räumen, wenn er die Verantwortlichkeit des daße zu gebenden Befehls auf sich nehmen wolle. Derselbe wagte aber nicht so zu thun, und deßhalb zog ich vor, zu warten bis die Einderingtinge, nachdem sich ihre Wuth gelegt, selbst abziehen würden. Der General-Prokurator: Die Anschuldigung gegen Sie ist erwiesen. Hr. Bethmont, Vertheidiger des Courtais: Auch die Aussage seines Clienten, daß seinen Befehlen keine Folge geleistet worden, werde bewiesen werden. Der nun aufgerufene Angeklagte Villain leistet zuerst, die Alten einieben und mit seinem Vertheidiger sich besprechen zu dürfen. Sein Verhör wird auf den folgenden Tag verschoben. Schluß der Sitzung um 5½ Uhr.

Deutschland.

Hannover. — Aus Hannover schreibt die dortige Mag.-Ztg. vom 9. März: Der hiesige russische Gesandte ist in Begleitung eines von Petersburg kommenden Gesandten gestern nach Frankfurt gereist. Angeblich soll letzterer dem Reichsverweser eine Depesche wegen des Einmarsches russischer Truppen in Siebenbürgen überbringen. Wenn dies übrigens auch nicht der Fall sein sollte, ist die Thatsache, daß Rußland mit der deutschen Centralgewalt in amtlichen Verkehr tritt, schon an sich von Bedeutung, wenn auch der Gesandtschaftsreise selbst hat es keine wichtige Bedeutung.

Oesterreich. — † Wien, 12. März. Stadt und Vorstädte waren gestern auf Anlaß der kirchlichen Dankfeier für die verliehene Reichsverfassung festlich beleuchtet und bunter Abwechslung erscholl bis nach Mitternacht, dem Wildniß des Kaisers, das durch die Straßen getragen wurde, folgend. — Alle höher aus den Provinzen eingelaufenen Berichte lauten durchgehends sehr beruhigend. Besonders günstig wurden die neuesten Erlaß in Triest aufgenommen. — Um die nächste Zeit knüpfen sich frohe Erwartungen und am bestimmesten die: Se. Maj. den Kaiser bald in der Hauptstadt zu sehen. — Die ministerielle Verfügung in Betreff der ungarischen Banknoten wird hier selbst unter den Betheiligten als unabweichlich anerkannt. — Dem Vernehmen nach werden die Erzherzoginnen Sophie, Mathilde und Hilder, die über die Grenze gelangt sein sollen, als Staatserzherzoginnen standesmäßig versorgt. — 5%, Metall. 87½, 4% 67½, 2½% 45, Bankaktien 1135, Loose von 1834 143¼, Obrsssen von 1839 91¼, Nordbahn 99¾, Mailänder 65, Glogauer 95, Pester 68, Kroatzer 61¼, Ehy.-Bahnreiser 190.

Italien.

Die Allgemeine Ztg. berichtet aus Neapel vom 6. März: Das allen Ansichten nach wirklich tapfere Benehmen des Königs bezüglich der italienischen Angelegenheiten abgehalten wird. (Wir haben hierzu Umstandes bereits in einer frühern Korrespondenz der N. M. Z. aus Paris Erwähnung gethan.) Es sind zu diesem Zwecke bereits viele elegante Wohnungen gemiethet worden. Die Intervention in Rom und Toskana soll jedoch schon vor dem Zusammentritte des Kongresses statt finden. Das Dampfboot „Etna" soll bereits die provisorische Kriegsflotte zusammen, welche sich vor Civita Vecchia sammeln sollen. Alle Artillerie und Munition, welche der König die sizilische Frage definitiv dahin beantwortet habe, daß Sizilien die Verfassung von 1812 mit zeitgemäßen Abänderungen erhalte, so wie eine getrennte Verwaltung und Regierung unter einem Vizekönig, den jedoch der König nach Gefallen ernennt, sodann eine gemischte Armee, Generalamnestie mit wenigen Ausnahmen, und Kompensirung der Kriegskosten. Ueber die Sizilianer herauf nicht ein, so werden sie sich selbst überlassen bleiben. Die Engländer gehen nach Malta, die Franzosen nach Toulon zurück. Lord Napier wird sich nach Palermo begeben und dieses allerletzte Ultimatum dem Prinzipe zu Scordia mittheilen.

Großbritannien.

* London, 10. März. Lord John Russel hat einer Deputation, welche von ihm die nochmalige Prüfung der Nationalangelegenheit verlangte, erklärt, daß die Regierung auf der Vorlage ihres Gesetzentwurfs beharren würde. — Dem „Morning Chronicle", in solchen Dingen sonst gut unterrichtet, zu Folge, sollen Depeschen aus Turin eingelaufen sein, nach welchen der Waffenwaffenstillstand des Krieges zwischen Oesterreich und Sardinien unverweilt wird. — Die „Times" berichtet aus Neapel vom 27. Febr., daß die sizilianische Frage als völlig abgeschlossen zu betrachten sei. Zugleich spricht sie im Gegensatze mit den Morning Chronicle, die feste Stellung aus, daß durch Frankreichs Bemühungen der Friede in Italien worde erhalten werden.

Frankreich.

* Paris, 11. März. Mit dem Kongreß in Brüssel scheint es einen Haken zu haben, wie man im gewöhnlichen Leben sagt. Herr v. Lagrenee ist gestern wieder hier angekommen, um sich neue Instruktionen zu holen, die sich darauf beziehen sollen, wie er sich zu verhalten habe, so lange der Kongreß nicht eröffnet sei. Der österreichische Abgeordnete zum Kongreß, Graf Colloredo ist nämlich bis zu dieser Stunde noch in London, und die leinen Nasen der brüsseler Diplomaten wollen wunderbare Dinge aus diesem Ausbleiben des Hauptbetheiligten wittern! — Die Regierung wird dem Vernehmen nach nächstens der National-Versammlung einen Voranschlag der Kosten zur Erbauung eines neuen Militärgefängnisses vorlegen. — Die beiden Eisenbahnkompagnien von rechten und linken Seineufer sollen nun ganz bestimmt in eine verschmolzen werden. Der Kompagnie des linken Ufers brachte der Minister im Falle sie sich länger weigern würde, auf die Verschmelzung einzugehen, mit der Expropriation. — Nach der „Opinion" von Auch hat sich ein Theil der

Digitized by Google

dortigen Bevölkerung der Wegnahme der rothen Mütze vom Freiheitsbaume widersetzt. — Man ist hier allgemein der festen Ueberzeugung, daß Karl Albert ehestens gezwungen sein wird, den Krieg mit Oesterreich wieder aufzunehmen. Die letzten Aeußerungen desselben bei Gelegenheit der Aufwartung verschiedener Deputationen, besonders der lombardischen, lassen allerdings auf eine derartige Absicht schließen. Tiefer Blicksehe, oder Spaßvögel — wie man eben es nimmt — meinen, es stecke hinter der Kriegslust des Königs die heiße Sehnsucht, die Oesterreicher um jeden Preis in seinem Lande zu haben, um durch ihre Anwesenheit oder ihren entschiedenen Beistand die demokratische Partei in seinem Lande zu vernichten. Hoffentlich wird sich dies in Kurzem aufklären.

** Paris, 11. März. Ein kurzer Ueberblick auf die Verhandlungen der Nationalversammlung in den letzten Tagen regibt, daß sie vor der Hand aus dem Wahlgesetze Nichts weiter loswinden kann. Die Conservativen klügen nun ihr viel zu schaffen. Sie hat am 8. d. M. beschlossen, daß die Soldaten in Kriegszeiten nicht Wähler sein können. Ein Amendement des Hrn. Mathieu Louis, Repräsentant aus den Kolonien, welches dahin ging, daß die Soldaten in den Garnisonen der Kolonien, und die Seeleute auf ihren Schiffsstationen Wähler sein sollen, wurde verworfen. Ein gleiches Schicksal traf ein weiteres Amendement, daß nämlich jener Gewählte statt der relativen Majorität von wenigstens ein Achtel der Wähler, die einen Wiertheils derselben haben solle. Hierauf kam zur Berathung der auf die wegen Ehebruches Verurtheilten bezügliche Artikel. Hier wurde die Verbesserung angenommen: „die, welche verurtheilt worden sind," statt „die welche verurtheilt werden." In der Sitzung vom 10. März hatte Hr. Favreau Wahlen den Antrag, daß alle provisorischen Minister von der Wählbarkeit in die gesetzgebende Versammlung ausgeschlossen werden sollten. Hr. St. Gaudens unterstützte den Antrag, dagegen sprachen die H.H. Charlemagne und Lamartine. Die Debatte wurde sehr lebhaft. Endlich verlangte die Kommission, um der Versammlung Zeit zum Nachdenken zu geben, die Vertagung dieser Debatte bis auf den Montag.

Spanien.

* Madrid, 5. März. Die italienische Frage fängt an nun auch hier das lebhafteste Interesse zu erregen. Man sagt, es fänden täglich Ministerkonferenzen über die Interventionsfrage statt. — Hr. v. Lesseps geht nun doch nach Paris zurück. Sein Nachfolger, Napoleon Bonaparte, wird in Wälde ihrer erwartet, und seit gestern befindet sich Hr. d'Harcourt hier, um bis zu dessen Ankunft einstweilen die Geschäfte der französischen Gesandtschaft zu führen. — Cabrera hat einen Angriff auf die Stadt Cuenca gemacht, wurde aber von den königlichen Truppen mit großem Erfolge zurückgeschlagen.

Portugal.

Lissabon, 1. März. Das Dampfboot „Mindelo" ist von Gaëta nach Lissabon zurückgekehrt, und Graf Penafiel hat der Königin ein Handschreiben des Papstes mitgebracht, welches Donna Maria wie eine Reliquie achtet. Die Cortes haben das Projekt an die Stelle des indirekten Wahlsystems ein direktes treten zu lassen, mit 59 gegen 32 Stimmen verworfen. Marschall Saldanha will in den Cortes einen Gesetzvorschlag einbringen, wornach alle im Jahre 1844 in Evora Monte amnestirten miguelistischen Offiziere, wenn sie darum nachsuchen, wieder in die Armee sollen angenommen werden. Der Zustand der Finanzen fortwährend bedenklos kläglich. Kurs auf London 53¾, für Wechsel auf drei Monate. Die Lissaboner Banknoten stehen zu 42½ Proc. Disconto.
(Engl. Bl.)

Dänemark.

Nachstehendes ist die Zirkularnote, welche die dänische Regierung an alle ihre diplomatischen Agenten im Auslande gerichtet hat, um die Motive darzulegen, die den König zur Aufkündigung des Malmöer Waffenstillstandes bewogen haben:

„Da der König, mein allergnädigster Souverän, den Regierungen, welche die Waffenstillstandskonvention zu Malmö am 26. Aug. verfassenden Mächten mitunterzeichnet haben, seinen bestimmten Entschluß hat mittheilen lassen, zu einer Verlängerung des Zustandes, der durch diese Uebereinkunft in den Herzogthümern Holstein und Schleswig hervorgerufen ist, seine Einwilligung hinwiederholt zu geben: so halte ich es für meine Pflicht, die Aufmerksamkeit der betreffenden und verbündeten Mächte auf die folgenden Bemerkungen zu lenken, deren Zweck in der Angabe der Gründe besteht, welche den erwähnten Entschluß hervorgerufen haben, so wie in der Darlegung des aufrichtigen Wunsches Sr. Maj., diese Resolution möge nicht zur Wiederaufnahme der Feindseligkeiten führen. Die Gesinnung des verflossenen Jahres, seitdem der König den Thron seiner Vorfahren bestiegen, gehören der Geschichte an. Ich glaube sie deshalb mit Stillschweigen übergehen zu können und beschränke mich auf die Bitte an alle diejenigen, welche geneigt sein sollten, in dem Entschlusse des Königs eine feindliche oder der Erhaltung des Friedens zuwiderlaufende Maßregel zu sehen, die Lage, in der sich Se. Maj. zu dieser Stunde befindet, reiflich zu erwägen und nicht aus den Augen zu verlieren, daß die schmerzlichen Opfer, welche Se. Maj. der Herbeiführung einer Aussöhnung gebracht hat, bis jetzt ohne alles Resultat geblieben sind. Die Herzogthümer Holstein und Schleswig seufzen noch unter dem Drucke der ausländischen Partei. Die Sicherheit ihrer Bewohner ist kompromittirt, ihre bürgerlichen Rechte werden mit Füßen getreten, die Hilfsmittel des Landes verschleudert. Die dänische Bevölkerung von Schleswig ist schutzlos der verzweifeltsten Plackereien ausgesetzt; ihrem Nationalgefühl können Se. Maj. die Ohr nicht verschließen — er findet in dem Herzen jedes Dänen einen Wiederhall. Se. Maj. können einen solchen Zustand nicht länger dulden, der, statt die Rückkehr zur Ordnung und Gesetzlichkeit vorzubereiten, unglücklicher Weise nur die neuen Keime der Zwietracht und Anarchie enthält. Der König hofft, die befreundeten und verbündeten Mächte werden die Gründe, die seinen Entschluß bestimmt haben, nach ihrem vollen Gewichte würdigen. Er gibt sich hierin der Hoffnung um so mehr hin, da nicht allein die Grundprinzipien des öffentlichen Rechts, sondern auch die wohlverstandenen Interessen der übrigen Regierungen ihm augenscheinlich die Pflicht auferlegen, einen Aufstand zu unterdrücken, der in dem Umkreise seiner eigenen Staaten ausgebrochen ist. Die gegenwärtige Lage der Dinge in den Herzogthümern ist eben so unerträglich für die dänische Monarchie, als gefährlich für die Beziehungen, welche zwischen dem Souverän und seinen Unterthanen existiren müssen. Wenn der König sich der Verlängerung des Malmöer Waffenstillstandes nicht widersetzte, so würde er nicht nur dazu beitragen, die durch die Revolution vernichtete Anarchie zu befestigen, sondern er würde sich auch ausschließlich von dem Wege entfernen, den gegenwärtig die Regierungen Europas mit eben so viel Weisheit als Ausdauer verfolgen — er würde seinen heiligen Beruf verrathen, der ihn verpflichtet, sein getreues Volk zu beschützen und die angestammte Macht in ihrem vollen Umfange zu bewahren. Se Maj. sind weit entfernt den Krieg zu wollen. Alle ihre Wünsche sind auf Frieden gerichtet; aber auf einen dauernden Frieden, der feste Garantien darbietet für die Existenz der dänischen Monarchie und für das politische Gleichgewicht im Norden Europas; sie sind überzeugt, daß allein ein solcher Friede den wohlwollenden Absichten der befreundeten und verbündeten Mächte entsprechen kann. Obwohl Dänemark den Krieg einem entehrenden Frieden vorzieht, wird es doch die Forderung des Kampfes nicht Deutschland nicht provoziren. Sicherlich, es weiß, daß seine Kräfte seinen Rechte nicht gleich kommen, aber, wie beschränkt seine Hilfsmittel auch sein mögen, sie sind immerhin ansehnlich genug, um ihm die Ueberzeugung der Verantwortlichkeit zu verbieten, der es sich unterziehen würde, wenn es einen Augenblick zögerte, sich in Stand zu setzen, die Interessen bis zum Aeußersten zu vertheidigen, deren Aufrechthaltung Gesichtspunkte ungestraft verletzt worden sind. Die Regierung des Königs wünscht lebhaft die baldige Eröffnung der Friedensunterhandlungen. Sie wird bei derselben freundlich entgegenkommen, so weit es irgend mit der Würde des Souveräns und mit der Ehre der Nation verträglich ist. Der Friede würde unzweifelhaft eine Wohlthat sein nicht nur für Dänemark, sondern für ganz Europa, indem er den Zustand in den Herzogthümern schnell ein Ende machte. Möchte in der That könnte die Ruhe Europas stärker gesichert, als wenn man den Nationalitäten das Recht der Selbstentscheidung in ihren Streitigkeiten gestattete; das hieße, den Fortschritt der Humanität verjüngern und die Furien der Anarchie und des Fanatismus mehr und mehr entfesseln. Aber so mehr die Regierung des Königs auf der einen Seite den Wunsch hegt, zu dem Wunsche einer schleunigen Wiederherstellung des Friedens: beide mehr muß sie auf der andern Seite erkennen, wie nothwendig es ist, sich nicht der Mittel zu berauben, um, so viel an ihr ist, Eventualitäten begegnen zu können, die sich unmöglich voraussehen lassen. In dieser Beziehung würde aber der Malmöer Waffenstillstand ihrer freien Bewegung unübersteigliche Hindernisse in den Weg legen — Hindernisse, die leicht in allen Fällen verhängnißvoll werden dürften. Von diesem Gesichtspunkte, wünscht der König, möge man seinen Gnschritt betrachten, den zu Malmö am 26. Aug. v. J abgeschlossenen Waffenstillstandsvertrag nicht zu verlängern und ihn vom 26. März d. J. ab als abgelaufen in erklären. Die Mäßigung, welche in allen Handlungen des Königs sich ausgesprochen hat, bezeugt, daß diese Maßregel durchaus nichts Feindseliges und den allgemeinen Frieden Bedrohendes enthält. Eben so wie unsere Gegner den König entschlossen finden werden, seine Rechte und seine Würde zu vertheidigen, werden sie ihn auch bereit finden, die Hand zu einem Vertrage zu reichen, welcher die Wiederherstellung der früheren Verhältnisse darbietet und auf gerechten und billigen Grundlagen ruht."
(Fr. D.-P.-A.-Z.)

Nachschrift.

Frankfurt, 13. März. Durch den Telegraphen ist heute die Nachricht aus Berlin angelangt, daß der König von Preußen das Welckersche Anerbieten mit Indignation abgewiesen hat. (Frkf. Z.)

Frankfurt a/M., 13. März. Oesterr. 5proz. Metall. 74¾. 4proz. 59⅝. 3proz. —. 2½proz. 40. Bankaktien 1181. G. 500 fl.-Loose 125½. P. 250 fl.-Loose 80. — Preuß. 50 Thlr.-Prämienscheine — P. 99 G. Staatsschuldscheine 3½proz. 80¾. — Bayer. 4½proz. 79¾. — Darmstadt-Badener 73¾. — Württemberg. 3½proz. 76¾. 4½proz. 94¾. — Baden. 3½proz. 77. Loose-Anleihen à 50 fl. 48½. — 35 fl.-Loose 27½. — Darmstadt. 3½proz. 78½. 4proz. 87. Loose-Anleihen von 50 fl. 70½. 25 fl.-Loose 22½. — Kurhessi. Friedr.-Wilh.-Nordb. 35½. 40 Thlr.-Loose 23½. — Nassau. 3½proz. 81½. 25 fl.-Loose 20½. — Frankf. 3proz. 73½. 3½proz. 92½. 89. Taunusbahn 250. — Holland. Integr. 49½. Span. Passiv. innere Schuld 23½. — Pol. 300 fl.-Loose —. 500 fl.-Loose 74½. — Sard. 36 Fr.-Loose 29½. — Disc. —.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Hafler. J. B. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Nr. 64.

Neue Münchener Zeitung.

Erscheinungsweise: Vierteljährlich Mrn. 1½. Pränumerationspreis: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 Kr. Briefe und Gelder frei.

Pränumerationspreis: Vierteljährlich 1 fl. 30 Kr. Einzelne Nummern 3 Kr. Inserationsgebühren: 3 Kr.

Freitag den 16. März 1849.

München, 16. März.

(Der Landraths-Abschied für die Pfalz). Das Regierungsblatt Nr. 12 vom 14. März enthält den Abschied für den Landrath der Pfalz über dessen Verhandlungen für das Jahr 1848/49 vom 1. bis 15. September 1848. Die Abrechnung über die Kreis-Anstalten und über die Kreisfonds für 1846/47 (Zifer I.) wurde von dem Landrathe als richtig anerkannt. Die Rechnung über die Kreis-Hilfs-Kasse schließt ab mit einem Einnahmenüberschusse von 5,284 fl. 24 kr. 3 pf., dann einem Vermögensstande von 30,945 fl. 36 kr., die Rechnung über die übrigen Kreis-Anstalten und zwar a) die Rechnung über die Kreis-Armen- und Irren-Anstalt zu Frankenthal mit einem Einnahmen-Ueberschusse von 4 fl. 17 kr., b) die Rechnung des Landgestüt zu Zweibrücken mit einem Einnahme-Ueberschusse von 2581 fl. 25 kr., c) die Rechnung über die besondern Fonds für Gemeindezwecke mit einem Einnahme-Ueberschusse von 14,981 fl. 11 kr.; die Rechnung über die Kreisfonds und zwar a) die Rechnung über die Kreis-Fonds für nothwendige Zwecke mit einem Einnahme-Ueberschusse von 23,973 fl. 12 kr. 2 pf., b) die Rechnung über die Kreisfonds für fakultative Zwecke mit einem Einnahme-Ueberschusse von 7,022 fl. 51 kr. 1 pf. Die Rechnungs-Ergebnisse sind dahin in die nächste Rechnung übertragen. Die bei Prüfung dieser Rechnungen geäußerten Wünsche und Bemerkungen haben fast durchgehends Berücksichtigung gefunden; es wird namentlich die beantragte Inanspruchnahme des Restes der Kreis-Fonds-Erübrigungen im angeführten Betrage von 28,000 fl. für Errichtung einer Irren-Heil-Anstalt für die Pfalz genehmigt und der Regierung der Pfalz aufgetragen, diese Angelegenheit mit der regsten Theilnahme und Beschleunigung zu behandeln u. s. w. Der beantragten sofortigen Anbauung des Minoriten-Klosters zu Oggersheim jedoch stehen im Hinblick auf Tit. IV. §. 9. der Verfassungs Urkunde, verglichen mit Art. VIII. des Konkordats gewichtige Bedenken entgegen. Nach Ziffer II. stellt sich das Steuerprinzipsale für das Jahr 1848/49 nach Einrechnung der Steuer-Absplital-Summa für die Staatsforsten zu 60,525 fl. 30 kr., auf die Summe von 803,713 fl. 42 kr., wovon ein Steuer-Nachlaß in runder der Summe 5,636 fl beträgt. Ziffer III. gibt die Bestimmung der Kreisausgaben für 1848/49 an. Der Gesammtvoranschlag A) der Ausgaben für nothwendige Zwecke beträgt 330,984 fl. 56 kr. 2 pf., jener B) der Ausgaben auf fakultative Zwecke 14,395 fl. Die Summen der unter Ziffer IV. angegebenen Deckungsmittel zu A. und B. entsprechen genau den dort angeführten Ziffern. Ziffer V. gibt in 17 Nummern die allerhöchsten Entschließungen auf die bezüglich des Steuerwesens, dann bei Prüfung des Voranschlags der Kreis-Einnahmen und Ausgaben erfolgten Aeußerungen und Anträge des Landrathes. Sie betreffen vorzugsweise das Schul- und Unterrichtswesen und sind in den meisten Fällen zustimmend. Ziffer VI. betrifft den Voranschlag der Straßen-Neubauten, und Ziffer VII. bringt die Bescheide auf die im besonderen Protokolle vorgetragenen Wünsche und Aeußerungen der Landräthe. Es heißt in der Königlichen Eröffnung darauf unter Anderem: 1) Die in der Pfalz während der Tage allgemeiner Aufregung unversagt gebliebene öffentliche Ruhe und Ordnung ist Uns ein neuer Beweis jenes hohen Sinnes für Gesetzlichkeit gewesen, welchen Unsern Pfälzern innewohnt und Uns in dieser ernsten Zeit zur wahren Freude gereicht hat. Auch Wir sind von dem Streben nach Wiederherstellung eines einigen und dadurch mächtigen Deutschlands beseelt, und werden zur Erreichung dieses großen Zweckes thätigst mitwirken. Um so sicherer zählen Wir auf die Fortdauer der Liebe der Pfälzer zu ihrem angestammten Fürsten und werden nie aufhören dieselbe durch rege Sorgsalt für die Verbesserung der pfälzischen Zustände zu erwidern. 2) Die Anträge wegen Oeffentlichkeit und sofortiger Veröffentlichung aller Verhandlungen des Landrathes ohne Ausnahme und ohne Verzögerung, sowie auf gesetzliche Abänderung der Bestimmungen über die Landrathswahlen, werden bei dem Entwurfe des neuen Landwahl-Gesetzes die geeignete Berücksichtigung finden. 3) Für die Pfalz sind in jüngster Zeit vielfache Verbesserungen und neue Einrichtungen bezüglich der Postverbindungen verfügt worden und es unterliegt gegenwärtig das gesammte pfälzische Postwesen einer genauen Revision, wobei auf die Hebung der etwa noch bestehenden Mißstände nach Thunlichkeit nicht genommen werden soll. 4) Den gesinnten Ihren Wünschen wegen größerer Selbstständigkeit der Gemeinden in Beziehung auf die Verwaltung des Gemeinde-Vermögens und die Gewerbsschatzung der Gemeinde-Waldungen wird bei der Revision der Gemeinde-Gesetzgebung die entsprechende Berücksichtigung zu Theil werden. 5) Die Ordnung der Verhältnisse und der Thätigkeit des Central-Schulconferenzkollegiums unterliegt der genauesten Prüfung. Die neue Feststellung einer Mißstandlosen wird die Zurückführung derselben auf ihren ursprünglichen Bereich, verbunden mit der möglichsten Berücksichtigung der betheiligten Gemeindevertretungen, zum Zwecke haben. . . . . 7) Die Einschaltung der Bedingung der Bevorschussung in die Ernennungs-Dekrete der Advokaten hat künftig zu unterbleiben. Sie ist bezüglich der früheren Ernennungs-Dekrete als nicht beigefügt zu erachten. . . . . 9) Wir werden die Verhältnisse der Gerichtsbehörde in Bezug auf das Militär und resp. auf die Gendarmerie und die etwa hierfällt nothwendig erscheinenden Abänderungen einer treffenden Erwägung unterstellen und hiernach das Geeignete veranlassen. . . . .

Der Schluß lautet wie folgt: „Indem Wir dem Landrathe der Pfalz über dessen jüngste Verhandlungen gegenwärtigen Abschied ertheilen, äußern Wir demselben Unsere volle Anerkennung der hiebei bewährten eifrigen Thätigkeit und der mit genauer Kenntniß der Verhältnisse des Kreises verbundenen warmen Vertretung seiner Bedürfnisse zum Zwecke entsprechender Abhilfe, und trauen in die wiederholten Thatsachet treuer Ergebenheit und festen Vertrauens mit den Versicherungen Unseres besonderen Wohlwollens." — Nymphenburg, den 4. März 1849. **Max.** Beisler. Heintz. Graf v. Bray. v. Welgand. v. Lesuire. Nach dem Befehle Sr. Majestät des Königs: der geheime Sekretär des Staatsrathes, Rath Frh. v. Kobell.

Se. Maj. der König haben unterm 12. März d. Js. die in dem vormaligen Galerie-Gebäude im k. Hofgarten vereinigten Sammlungen einer eigenen der Central-Gemäldegallerie-Direktion koordinirten, dem Staatsministerium des Innern unmittelbar untergebenen Direktion zu unterstellen und zum Direktor der vereinigten Sammlungen den Professor der Historienmalerei an der k. Akademie der bildenden Künste, Heinrich v. Hess, allergnädigst zu berufen geruht.

Erklärung der Königl. bayerischen Regierung

zu den von der deutschen Nationalversammlung in erster Lesung angenommenen Abschnitten des Verfassungsentwurfs.

Die königlich bayerische Regierung hat in der unter dem 16. dieses übergebenen Note ihre Bereitwilligkeit, so weit es ihr nur irgend möglich ist, zu einer baldigen Zustimmung zu dem angebahnten Weg der Verständigung über die einzuhaltende Umbildung der deutschen Verfassung ausgesprochen, und in der Lösung dieser Aufgabe nicht nur diejenige erkannt, deren Wichtigkeit keine andere gleichkomme, sondern von welcher die Stärke und Wohlfahrt des gesammten deutschen Vaterlandes und aller seiner einzelnen Theile, sowie auch die Zukunft und der Friede Europa wesentlich bedinge sei. Sie hat sich damals unter Aufrührung einiger allgemeinen Hauptansichten, an welchen sie unverändert festhält, vorbehalten, ihre Erinnerungen zu diesem Zwecke schleunigst nach Frankfurt gelangen zu lassen, und entspricht der eingegangenen Verbindlichkeit durch gegenwärtige Erklärung.

I.

Allgemeine Bemerkungen.

Um die Ansichten der einzelnen Bestimmungen des Verfassungs-Entwurfs zu begründen, ist wohl vor Allem die Feststellung der Grundlagen unerläßlich, auf welchen der neue Verfassungsbau sich erheben soll. Diese Grundlagen aber sind nach der Ueberzeugung der königl. bayerischen Regierung nur in folgenden Punkten zu finden. 1. Das neue Verfassungsband muß alle Theile Deutschlands in gleichmäßiger Weise umschlingen. Die Isolirung einzelner Theile aus dem bisherigen Gesammtverbande oder die Verlegung derselben in eine Sonderstellung würde mit den hergesetzten Zwecke der festeren Einigung und größeren Kräftigung Deutschlands in unauflöslichem Widerspruche stehen. 2. Es muß eine Reichsgewalt gebildet werden, ausgestattet mit der nöthigen Macht, um Deutschland nach außen mit Würde zu vertreten und seine allgemeinen Interessen nach Innen mit Nachdruck zu wahren und zu fördern. Aber in einem Gesammtstaate, unter dessen Mitgliedern zwei europäische Großmächte und vier andere Königreiche sich befinden, stellt sich die Uebertragung der obersten Reichsgewalt an ein einheitliches Oberhaupt als eine politische Unmöglichkeit dar, und es ist hier nur die Wahl eines Kollektiv-Oberhauptes, oder mit anderen Worten eines Reichs-Direktoriums auszuführbar, und zwar eines Direktoriums in welchem Oesterreich ebenso seine Stelle einnehmen werde, als die übrigen Mitglieder des Bundes nach Maßgabe ihres längeren darin Antheil zu finden bleiben. 3. Dem Direktorium wären alle Beschlüsse nach Stimmenmehrheit zu fassen, und daneben Vorsorge zu treffen, damit nicht die Thatkraft desselben durch die an Instruktions-Erholungen gewöhnlich sich knüpfenden Zögerungen gelähmt werde. III. Dem deutschen Volke muß durch eine aus gesetzlich festgestellten Wahlen hervorgehende Volks-Vertretung, durch ein Volksthaus, und daneben durch die Bildung eines für staatlichen Verhältnisse während des Uebergangs-Verhältnisses und der Besorgung der gemeinsamen Angelegenheiten des gesammten deutschen Vaterlandes geschaffen

Digitized by Google

werden. IV. Während auf der einen Seite in dem Machtkreis der Reichs-Gewalt alle jene Zuständigkeiten zu legen sind, welche zur Erfüllung der unter Ziffer II. bezeichneten Aufgaben erforderlich erscheinen, sollen auf der andern Seite die Zuständigkeiten der einzelnen Staaten wieder beschränkt werden, als der oben erwähnte Zweck solches gebietet, denn nicht die Bildung eines Einheitsstaates, in welchem die Unabhängigkeit und Selbstständigkeit der einzelnen Staaten aufzugeben hätte, sondern die Einigung dieser Staaten zu einem lebenskräftigen organischen Ganzen, in welchem den einzelnen Gliedern die ihrer Ordnung über eigenen besonderen Angelegenheiten erforderliche freie Bewegung und das Recht der Selbstregierung erhalten und geschert werde, in so weit nicht der Gesammtzweck dessen Beschränkung erheischt, — sind durch die neue Verfassung angestrebt werden. V. Endlich werden in der deutschen Verfassung auch jene Freiheiten und Rechte zu bezeichnen sein, welche allen Deutschen gewährt werden sollen, ohne jedoch diesen Reihen der Freiheiten eine Ausdehnung zu geben, welche den einzelnen deutschen Volksstämmen das Opfer von Interessen und Einrichtungen forderte, deren Fortbestand mit der Macht und Wohlfahrt des Gesammtvaterlandes nicht unvereinbar ist. Denn die Verletzung solcher Interessen und die Vernichtung derartiger Einrichtungen würde die Macht und Wohlfahrt des Ganzen nicht fördern, vielmehr schwächen und dereinrichten.

II.

Spezielle Bemerkungen.

Geht man von den eben bezeichneten Grundsätzen zur näheren Prüfung des aus der ersten Lesung hervorgegangenen Verfassungsentwurfs über, so ergeben sich nachstehende Bemerkungen.

I. Theil.

Das Reich und die Reichsgewalt.

1. Die §§. 2 und 3 würden Oesterreich zum Austritte aus dem engeren deutschen Verbande nöthigen und anderweitige Verwicklungen herbeiführen, daher ist ihre angenommene Beseitigung im Interesse des Gesammt-Vaterlandes unerläßlich. Der Beschluß der §§. 2 und 3 wird um so mehr eine Verständigung und Abänderung nothwendig, als es sich in denselben nur um Feststellung des Prinzips handeln dürfte, nach welchem der Reichsgewalt die Vertretung des Gesammtstaates mit dem Auslande, unbeschadet der damit nicht in Widerspruch tretenden Ausnahmebeschränkungen, da wo solche nothwendig erscheinen sollten, zustehet. 3. Der zweite Absatz des §. 9 wäre in nachstehender Weise zu fassen: „über Verträge mit Regierungen mit nicht-deutschen Regierungen beschränkt sich auf Gegenstände, welche nicht der Zuständigkeit der Reichsgewalt zugewiesen sind." 4. Die Bestimmung des §. 15 über die Verpflichtung der deutschen Truppen fürsten fremder Verwendung vorbehalten bleiben. 5. Der §. 18 wäre zu streichen. Die Bestimmungen der noch in Kraft bestehenden deutschen Kriegsverfassung haben sich in der Erfahrung als vollkommen ausreichend erwiesen. 6. Der Reichsgewalt soll die Oberaufsicht über alle dem allgemeinen deutschen Verkehr dienenden Anstalten, die Sorge für die Förderung dieses allgemeinen Verkehrs und für die Entfernung seiner Hemmnisse, kann die Gesetzgebung hier dafür erforderlichen Gesetze und Anordnungen übertragen werden. Aber die Bestimmungen der §§. 25, 27, 29, 30 und 32 geben den bedauflichen Zuständigkeiten der Reichsgewalt eine durch den Zweck keineswegs geforderte und zum Einheitsstaate führende Ausdehnung. Es wird demnach der Verständigung vorbehalten, dieselben entweder ganz zu beseitigen oder auf einen richtigeren Standpunkt zurückzuführen. 7. Daß das deutsche Reich ein Zoll- und Handelsgebiet bilde und daß auch die außerdeutsche Theile und Landestheile der Anschluß an das deutsche Zollgebiet mittelst besonderer Verträge vorbehalten bleibe, ist eine Grundbedingung des Ausbildung deutschen Gewerbefleißes und Handels. Daher muß auch der Reichsgewalt die Gesetzgebung und Oberaufsicht über Alles, was zur Ordnung des gesammten inneren Verkehrs erforderlich ist, zustehen. Aber daß der Reichsgewalt auch die Anordnung gemeinschaftlicher Productions- und Verbrauchssteuern, die Bestimmung solcher Steuern, welche gemeinschaftlich sein sollen, ja sogar die Festsetzung der Gegenstände, auf welche die einzelnen Staaten Productions- und Verbrauchssteuern für Rechnung des Staates oder einzelner Gemeinden legen dürfen, zustehen soll, dies greift wohl zu tief in die Rechte und in den finanziellen Haushalt der Einzelstaaten ein. Unstreitig muß bezüglich der in den einzelnen Staaten zur Erhebung kommenden Productions- und Verbrauchssteuern den allgemeinen Interessen und Anforderungen des deutschen Gewerbefleißes und Handels Rechnung getragen werden, wie solches auch in dem bestehenden Zollvereine längst anerkannt und zur Geltung gebracht worden ist. Zu §. 33 im ersten Absatze hätten die Worte „mit Wegfall aller Binnenzölle" wegzubleiben, insofern hierunter auch die im Zollvereine bestehenden Uebergangsabgaben verstanden werden, da dieselben zur Aufrechthaltung der den Einzelstaaten zustehenden Gesetzgebung über innere Productions- und Verbrauchssteuern und der Einnahmequellen hieraus nicht zu entbehren sind. Auch die §§. 34 und 37 geben weiter als der bezeichnete Zweck erfordert, denn entweder soll dadurch der Reichsgewalt das Recht eingeräumt werden, neben den in den Einzelstaaten zur Erhebung kommenden Productions- und Verbrauchssteuern neue für Rechnung des deutschen Reichs einzuführen, und dann wäre dadurch die gänzliche Zerrüttung des Finanzwesens der Einzelstaaten angebahnt, weil unmöglich in einem und demselben Staate zwei verschiedene Finanzwesen und Finanzgewalten neben einander bestehen können, oder es soll der Reichsgewalt die Befugniß beigelegt werden, einzelne von den in den verschiedenen Einzelstaaten bereits bestehenden Productions- und Verbrauchssteuern für die Deckung der Reichsausgaben an sich zu ziehen und zu gemeinschaftlichen zu erklären, — und dann ist nicht nur die nothwendige Gleichheit der Belastung aller deutschen Volksstämme für die Gesammtausgabe aufs höchste gefährdet, sondern auch der Grundverhältniß der Einzelstaaten durch den entstehenden Ausfall mit den schwersten Verwicklungen getroffen. Auch die Bestimmung des §. 35, welcher die Reichsgewalt ermächtigt, aus dem Ertrage der Zölle einen bestimmten Theil nach Maßgabe des Budgets für die Ausgaben des Reichs hinwegzunehmen, und den Ueberrest an die einzelnen Staaten zu vertheilen, geht zu weit. Es genügt, daß die Reichsausgaben nach einem gleichmäßigen Maßstabe auf die Einzelstaaten vertheilt werden, daß für die rechtzeitige Einzahlung der Matrikularbeiträge Vorsorge getroffen werden. Die Erhebung und Ablieferung dieser Beiträge ist sodann Sache der Einzelstaaten. 8. Die Bestimmungen des §. 38 werden auf die allgemeine deutsche Schiffahrt und den allgemeinen deutschen Handel zu beschränken, im §. 39 aber der Reichsgewalt die Befugniß zur Ertheilung von Naturalisations-Patenten, welche Freizügigkeit bedingen, beizulegen sein. Weit zweckmäßiger dürfte es sein, wenn die Grundsätze, nach welchen bei der Ertheilung der Ernennungs- oder Einführungs-Patente zu verfahren, für ganz Deutschland gleichförmig festgesetzt, hiernach aber die Ertheilung der Patente den Einzelstaaten überlassen und diesen Patenten, bei Erfüllung bestimmter Formen, allgemeine Giltigkeit zugestanden würde. 9. Auch die §§. 40, 41, 42 und 43 enthalten Bestimmungen, welche zu weit zu gehen. Wenn der deutschen Reichsgewalt die Befugniß übertragen wird: a) die Gesetzgebung und Oberaufsicht über die Einheit und das Ineinandergreifen des Postwesens im deutschen Reiche zu üben, b) allgemeine Postverträge mit auswärtigen Postverwaltungen zu schließen, so dürfte hierin schon das Genügende zur Erreichung einer gleichlichen Ueberwachung des Postwesens liegen. 10. Die Einführung eines gleichen Münzsystems für ganz Deutschland ist gewiß eine der wichtigsten Aufgaben der Reichsgewalt. Wenn aber im §. 44 unter der Gleichheit des Münzsystems auch die Gleichheit der Münz-Einheiten und ihrer Unterabtheilungen verstanden werden wolle, so wären hierauch die Interessen der Einzelstaaten auf Prägerfte und andere verschiedene Münzen geschädet. Eben so wenig möchte zu rechtfertigen sein, wenn durch das einzuführende gleiche Maß- und Gewichtssystem der Fortgebrauch des in Einzelstaaten hergebrachten Maß- und Gewichtssystems gänzlich und zwangsweise ausgeschlossen werden wollte. Daß die Beobachtung des Verkehrs, wenn in Anstellung des Münzsystems, nach Bezug auf Maß und Gewicht, Abweichungen sich so oder als höchst bedeutend herausstellen, wie solches, dafür geben die im Zollvereine darüber geschlossenen Konventionen genugsame Belege. In §. 46 würde die Feststellung genügen, daß der Reichsgewalt das Recht zustehe, über das Bankwesen und das Ausgaben von Papiergeld die Oberaufsicht zu führen und allgemeine Gesetze deshalb zu erlassen. Auch würde es wohl in §. 47 bei dem bisherigen Ausdruck „von Reichswegen" zu entfernen und eine andere Fassung dafür anzunehmen. 11. Ueber die gegen die Auflegung und Erhebung von Reichs-Steuern sich darbietenden Bedenken ist schon oben unter Ziff. 7. das Erforderliche bemerkt, hiernach dürfte §. 49 abzuändern sein. 12. Die Ertheilung der gesetzlichen Garantie für den Erwerb und Verlust der Staats-Bürgerrechte in den Einzelstaaten muß diesen vorbehalten bleiben, weil hieran der Genuß von Sonderrechten gelmüpft ist. Aus diesem Gesichtspunkte wird eine Modifikation des §. 52 nicht zu umgehen sein. Auch §. 56 scheint nicht hinreichend motivirt zu sein, da nach seiner allgemeinen Fassung die gesammte Gesandtheits-Politei der Einzelstaaten in das Gebiet der Reichsgewalt übergehen könnte. Es wird zugegeben, wenn der Reichsgewalt vorbehalten wird, im Interesse des Gesammtwohles, allgemeine Maßregeln zur Abhaltung von Krankheiten von den Grenzen Deutschlands anzuordnen. 13. §. 58 in dem Schlußsatze gibt der Reichs-Gesetzgebung eine Ausdehnung, welche das Recht der Selbstgesetzgebung der Einzelstaaten mit Verletzung trifft. Dieses Recht der Reichsgewalt beizulegen ist, in allen Fällen, wo sie für das Gesammt-Interesse Destimmungen, die Begründungen gemeinsamer Einrichtungen und Maßregeln für nothwendig erachtet, das Recht der Gesetzgebung über die Einzelstaaten auszudehnen, — so kann von Unabhängigkeit und Selbstständigkeit nicht mehr die Sprache sein. Diese Unabhängigkeit und Selbstständigkeit kann nur durch die Anerkennung des Grundsatzes gewahrt werden, daß den Einzelstaaten die gesetzgebende Gewalt über alle Gegenstände zustehe, welche nicht ausdrücklich der Reichsgesetzgebung vorbehalten sind. Weshalb auf Wegfall des Schlußsatzes angetragen wird.

II. Theil.

Der Reichstag.

a. Bei der Vertheilung der Mitglieder, aus welchen das Staatenhaus gebildet werden soll, sind die süddeutschen Staaten gegenüber den norddeutschen auffallend benachtheiligt. Denn es würden dieselben nach §. 3. selbst mit Einschluß von Hessen-Darmstadt und Nassau von 176 Stimmen nur 80 erhalten, während 96 auf Norddeutschland fielen. Dieses Mißverhältniß wird entweder durch Vermehrung der von Süddeutschland zu stellenden oder durch Verminderung der Norddeutschland zugetheilten Mitgliederzahl ausgeglichen werden müssen. b) Im §. 9. wird beizusegen sein, daß die austretenden Mitglieder wieder erwählt werden dürfen. c) Der §. 19 Ziffer 2 und 4 dürfte nach den unter I. 7 und 11 gemachten Erinnerungen zu modifiziren sein. d) Nicht minder wird die Bestimmung des §. 19. a. Ziffer 6 noch in nähere Erwägung zu nehmen sein, nach welcher das Staatenhaus nur Erinnerungen und Ausstellungen bezüglich des Budgets zu machen befugt sein soll, und zwar um so mehr, als das Staatenhaus gemäß §. 4. zur Hälfte durch die Volksvertretung der Einzelstaaten gebildet werden soll.

Digitized by Google

III. Theil.

Das Reichsoberhaupt und der Reichsrath.

Was hierüber in den §§. 1—16 des Entwurfes bestimmt wird, berauht nach den im Eingange der gegenwärtigen Erklärung in Anspruch genommenen Grundlagen der künftigen Reichsverfassung, gänzlicher Umarbeitung; und es würde insbesondere der von dem Reichsrathe handelnde Abschnitt, im Falle der Bildung einer kollektiven Reichsgewalt hinwegzufallen haben.

Die neue österreichische Erklärung.

(Frankf. Ztg.) Soeben erhalten wir folgende Zuschrift der österreichischen Regierung an Hrn. v. Schmerling:

Wien, 9. März 1848. Als die kaiserliche Regierung im Ministerialprogramm vom 27. November und in den damit im Einklange stehenden späteren Eröffnungen die Einigung des großen Kaiserstaats in sich zu einem auf neuer Grundlage wohlgeordneten Ganzen als die naturgemäß und nothwendig der Regierung des Verfassungslebens Oesterreich zu Deutschland vorangehende Bedingung aufstellte, gab sie nach ihrer Absicht den Beweis, wie ernstlich ihr um das Zusammenstehen mit Deutschland, um die mögliche Einigung des deutschen Gesammtvaterlandes zu einem lebenskräften, den gerechten Wünschen des denkenden Theils des deutschen Volkes entsprechenden Körper zu thun sei. Sie hielt an den Weg, der ihr der fürzeste, der allein zum Ziel führende schien, unbeirrt darin durch absichtlichen Mißdeutungen, durch die Erregung von durch Erwartungen, die dem ersten und obersten Bedürfnisse Oesterreichs nicht Rechnung tragen wollten. Diese vorläufige Aufgabe der kaiserlichen Regierung ist heute gelöst. Die Anlage enthält das Grundgesetz, das in der Erkenntniß seiner Pflicht und des Bedürfnisses seiner Völker Sr. Majestät der Kaiser allen Ländern der Monarchie als eine gemeinschaftliche staatliche Grundlage, als eine alle Theile zu einem großen lebendigen Ganzen vereinigende Band auf eigenen Machtvollkommenheit gegeben hat, nachdem theils die unvollkommene Zusammensetzung, theils die Haltung des Reichstages ihm die Hoffnung benehmen mußten, durch diesen Verein das große und heilsame Werk entsprechend zu Tage gefördert zu sehen. Da sonach der Zeitpunkt gekommen ist, daß die k. k. Regierung ihren Wunsche und Vertrauen gemäß sich über ihr möglichst Verhältniß zu Deutschland aussprechen, so können sie nicht, wenigstens ihre Grundansicht feststellen, aus der sich alles Weitere ergibt. Oesterreich, auf seine eigene Macht und Verfassung gestellt, kann seine Provinzen nicht aus dem innigen Verbande reißen, der die Monarchie zur Einheit gestaltet. Wenn Deutschland diese Bedürfniß nicht anerkennt, wird die k. k. Regierung es beklagen, aber deshalb ihre Lebensbedingung nicht aufgeben. Wer die Einheit Deutschlands ernstlich will, wird den Weg suchen, der Oesterreich möglich macht, ohne Aufgeben seiner in seiner großen Gesammtheit verlangte zu verbleiben. Die k. k. Regierung hat ihre Ansicht über das Oberhaupt bereits ausgesprochen. Sie begreift die in langer Vergangenheit wurzelnde Einheitlung des Reichs in große, durch Volkswohl in sich vertretene Körper, die ihre Abgeordneten um die Centralgewalt stellen, und mit ihr die gemeinsamen Interessen berathen und pflegen. Sie begreift also ein Haus als mitteilbarer Wahl hervorgegangen, das nicht durch eine Volksvertretung über und neben ihm gestützt wird. Oesterreich ist in diesem Falle bereit, einen dieser Körper zu bilden, durch die aus der Vereinbarung zwischen den Regierungen mit ihren Kammern hervorgegangenen Ausschüsse mitzuführen und die gemeinsamen Interessen mit Rath und That ihnen zu helfen. Dagegen wäre sich Oesterreich im andern Falle den Gefahren zu entziehen verpflichtet betrachten, die aus dem Widerstreite der Gewalten nothwendig für das ganze Reich sich ergeben würden. Die k. k. Regierung wird willig die Hand zu Allem bieten, was innerhalb der Grenzen, über die sie nicht hinausgehen kann, liegt, eben weil sie aufrichtig die Einheit, die mögliche Einheit will, außerhalb welcher nur Spaltung im Innern und Abhängigkeit von Außen zu finden ist. Sie k. k. Regierung will ein großes und starkes Deutschland, mit Achtung der wohlerworbenen Rechte Aller, mit Berücksichtigung und Förderung der staatlichen und materiellen Interessen, mit Institutionen, welche die Ordnung nicht untergraben, sondern gewährleisten, mit starkem Arm zur See und zu Land, mit gemeinsamer Vertretung nach Außen, wo sie nöthig ist: ein Deutschland an Kraft und Ehre reich. Auf dieser Grundlage wird der österreichische Regierung jeder Vorschlag angenehm sein; sie rechnet auf die wahrhaft deutsche Gesinnung Derer, die den übrigen beurtheilen. Schwarzenberg.

Die „Frankfurter Zeitung" bemerkt zu diesem Aktenstücke: „Nach der hier mitgetheilten Erklärung ist es also der ursprünglich in der zweiten badischen Kammer von Bassermann gestellte Antrag, auf welchen Oesterreich in Bezug auf die Betheiligung Wiens bei der deutschen Reichsregierung eingehen zu wollen sich bereit erklärt; die Einzelregierungen sollen gemeinsam mit ihren Kammern nach größern Körpern, (Staaten, Staatsverbänden oder Stämmen) in Folge getroffener Vereinbarung Ausschüsse wählen, und diese dann der Reichsregierung, welche nach dem unlängst mitgetheilten Entwurfe aus sieben, beziehungsweise neun Stimmen bestehen wird, beigegeben werden. Da der Bassermann'sche Antrag, wie man behauptet, seinerzeit mit dem Oesterreich nahestehenden der deutschen Zeitung ausgearbeitet worden war, so glauben wir die Hoffnung aussprechen zu dürfen, daß diese Partei ihren Vorschlag nun auch nach Kräften anempfehlen und vertheidigen werde."

Deutsche Reichsversammlung.

(185. Sitzung vom 13. März.) Köbler von Oels fragt den Reichskriegsminister, ob es wahr sei, daß preußische Soldaten bei einem gewissen Regimente zur Strafe die schwarz-roth-goldene Kokarde tragen müßten, die schwarzweiße dagegen nicht tragen dürften? Ueberstuck interpellirt das Reichshandelsministerium wegen beunruhigender Nachrichten über das Verfahren bei Vermalung der Flottenangelegenheiten. Welche Maßregeln das Ministerium ergriffen habe, um die zweckmäßige Verwendung der Flottenbeiträge zu sichern? Reichsfinanzminister Beckerath beantwortet die von Gerekoth in einer der letzten Sitzungen Namens der Marineausschusses gestellte Interpellation dahin: Im Rückstande mit Einzahlung der am 10. Oktober ausgeschriebenen Quote der Matrikularumlage seien Oesterreich mit 1,546,000 fl., Bayern mit 587,898 fl., Sachsen mit 198,118 fl., Luxemburg und Limburg mit 71,833 fl., Lichtenstein mit 916 fl., Kurhessen, welches gleichfalls noch im Rückstande war, habe unter dem 24. Febr. die Anzeige gemacht, daß die Hauptstaatskasse bereits angewiesen sei, die betreffende Summe einzuzahlen. Oesterreich rechne seine Flotte und die dadurch Deutschland geleisteten Dienste gegen die Beiträge auf; Bayern und Sachsen wollen zuvor die Vereinbarung der Landstände einholen. Ebenso verlangt der Bevollmächtigte für Luxemburg und Limburg für die „unvorhergesehene" Ausgabe bei diesem „unvorhergesehenen Ereignis" einer deutschen Marine die Zustimmung des Landtages. — Lichtenstein hat die Absendung des Beitrags angezeigt, derselbe ist jedoch noch nicht angelangt. Die für den Anfang März und Mai ausgeschriebenen weiteren Beiträge sind von Sachsen-Weimar und Schaumburg-Lippe „et schon eingesendet. Die für Anfang März einzusendenden Beträge sind vom Großherzogthum Hessen, Nassau, Meiningen, Arenburg, Dessau, Rudolstadt, Reuß j. L., Hessen-Homburg und Frankfurt eingezahlt; mehrere norddeutsche Staaten werden ihre Beiträge nach der Anordnung des Ministeriums an die betreffenden Seeräfte gerichtet haben. Ueber die Anstellung tüchtiger Flottenoffiziere in österreichischen Diensten ist dem Ministerium nichts Offizielles zugekommen. Der Herr Finanzminister spricht schließlich den Wunsch aus, die Centralregierung möge durch die definitive Abänderung der Bundesverfassung in eine von dem guten Willen der Einzelregierungen unabhängige Lage gesetzt werden. Gerekoth behält sich etwaige weitere Anträge vor. Bauer aus Bamberg stellt den dringlichen Antrag, die Berathung über den Reichsbericht von der Tagesordnung zu vertagen, Beziehungsweise überflüssig zu machen, wenn der Welcker'sche Antrag angenommen werden sollte. Eisenmann drückt seine Ueberraschung über den Antrag aus. Es sei sehr zweifelhaft, ob die Majorität der Versammlung sich zur Annahme des Welcker'schen Antrags hergeben werde. Die Linke nicht, und sie werde im äußersten Falle an das Volk appelliren. Vogt: Treiben wir keine geheime Politik in öffentlichen Versammlungen und kommen wir unsere Zeit mit nützlichen öffentlichen Berathungen an. Biedermann: Die Gefahr des Vaterlandes sei in der That groß, darum sei der Antrag Welckers dringlich; es sei aber auch nöthig, ihn in den Klubs gehörig zu berathen. Mr. Pohl: Das beste veröffentlichte Berichten deutscher Regierungen in der Marinefrage lasse die jetzige gründliche Berathung des Reichsgesetzes als Ersatzes nöthig erscheinen. Nicht das Vaterland, sondern das preußische Gebietertum sei in Gefahr. Der Antrag von Bauer wird mit 252 gegen 215 St. abgelehnt. — In der gestrigen Sitzung ist von dem Abschnitt VI. des Verfassungsentwurfs: Das Reichsgericht, bereits angenommen worden: §. 127. „Die dem Reiche zustehende Gerichtsbarkeit wird durch ein Reichsgericht ausgeübt." Die heutige Berathung hebt zunächst eine fernere Beberathung über §. 128 ab, so daß nur die Berathung des §. 129 und noch zum Wort kommt. Die Berathung des Paragraphen erfolgt in folgender Gestalt — wobei die Eingangsworte des Verfassungsausschusses durch den Verbesserungsantrag des Hrn. Robert Mohl ersetzt werden: §. 128. „Zur Zuständigkeit des Reichs gehören a) Klagen eines Einzelstaats gegen die Reichsgewalt, wegen Verletzung der Reichsverfassung durch Gesetzung von Reichsgesetzen und durch Maßregeln der Reichsregierung; wenn Klagen der Reichsgewalt gegen einen Einzelstaat wegen Verletzung der Reichsverfassung. b) Streitigkeiten zwischen dem Staatenhause und dem Volkshause unter sich und zwischen jenen von ihnen und der Reichsregierung, welche die Auslegung der Reichsverfassung betreffen, wenn die streitenden Theile sich vereinigen, die Entscheidung des Reichsgerichts einholen. c) Politische und privatrechtliche Streitigkeiten aller Art zwischen den einzelnen deutschen Staaten. d) Streitigkeiten über Thronfolge, Regierungsfähigkeit und Regentschaft in den Einzelstaaten. e) Streitigkeiten zwischen der Regierung eines Einzelstaats und seiner Volksvertretung über die Giltigkeit oder Auslegung der Landesverfassung. f) Klagen der Angehörigen eines Einzelstaates gegen die Regierung desselben wegen Aufhebung oder verfassungswidriger Veränderung der Landesverfassung. Angenommen wird zu §. 1 mit 245 gegen 188 Stimmen der Zusatz der Minderheit des Verfassungsausschusses: „Klagen der Angehörigen eines Einzelstaates gegen die Regierung, wegen Verletzung der Landesverfassung, können bei dem Reichsgerichte nur angebracht werden, wenn die in der Landesverfassung gegebenen Mittel der Abhilfe nicht zur Anwendung gebracht werden können." g) Klagen deutscher Staatsbürger wegen Verletzung der durch die Reichsverfassung ihnen gewährten Rechte. Die näheren Bestimmungen über den Umfang dieses Klagerechts und die Art und Weise der Ausübung desselben sind durch die Gesetzgebung festzustellen. h) Beschwerden wegen verweigerter oder gehemmter Rechtspflege, wenn die landesgesetzlichen Mittel der Abhilfe erschöpft sind. i) Gerichtsstreitigkeiten über

Digitized by Google

die Anklagen gegen die Reichsminister, insofern sie deren ministerielle Verantwortlichkeit betreffen. k) Strafgerichtsbarkeit über die Anklagen gegen die Minister der Einzelstaaten, insofern sie deren ministerielle Verantwortlichkeit betreffen. l) Strafgerichtsbarkeit in den Fällen des Hoch- und Landesverrathes gegen das Reich. Ob noch andere Verbrechen gegen das Reich der Strafgerichtsbarkeit des Reichsgerichts zu überweisen sind, wird spätern Reichsgesetzen vorbehalten. m) Klagen gegen den Reichsfiskus. n) Klagen gegen deutsche Staaten, wenn die Verpflichtung, dem Anspruche Genüge zu leisten, zwischen mehreren Staaten zweifelhaft oder bestritten ist, so wie, wenn die gemeinschaftliche Verpflichtung gegen mehrere Staaten in einer Klage geltend gemacht wird. §. 129. Ueber die Frage, ob ein Fall zur Entscheidung des Reichsgerichts geeignet sei, erkennt einzig und allein das Reichsgericht selbst. §. 130. Ueber die Einsetzung und Organisation des Reichsgerichtes, über das Verfahren und die Vollziehung der reichsgerichtlichen Entscheidungen und Verfügungen wird ein besonderes Gesetz ergehen. Diesem Gesetze wird auch die Bestimmung, ob und in welchen Fällen bei dem Reichsgericht die Urtheilsfällung durch Geschworene erfolgen soll, vorbehalten. Ebenso bleibt vorbehalten: ob und wie weit dieses Gesetz als organisches Verfassungsgesetz zu betrachten ist. §. 131. Der Reichsgerichtsgedanke bleibt es vorbehalten, Admiralitäts- und Seegerichte zu errichten, sowie Bestimmungen über die Gerichtsbarkeit der Gesandten und Konsuln des Reichs zu treffen. Damit ist der Abschnitt VI. der Verfassung über das Reichsgericht angenommen. Die nächste Sitzung findet Donnerstag, den 15. März, statt. Den Gegenstand der Berathung bildet der Bericht des volkswirthschaftlichen Ausschusses über das Auswanderungsgesetz.

Deutschland.

Frankfurt, 13. März. Heute Morgen um 8 Uhr haben sich die seither hier in Garnison liegenden österreichischen Truppen, Husaren und reitende Artillerie verlassen: Kurhessen hat für die Eventualität eines Wiederausbruchs der Feindseligkeiten mit Dänemark ein Kontingent von im Ganzen 2000 Mann (2 Bataillone Infanterie, 2 Schwadronen Kavallerie und 2 Batterien) zu stellen. Die hiesige Garnison wird dem Vernehmen nach durch hessen-darmstädtische Ehrenantworten und preußische Artillerie wieder komplettirt werden. (D)

Die HH. Hecscher und v. Samarzug sind am 12. schon von Wien zurück wieder in Frankfurt eingetroffen.

Bayern. — †München, 15. März. Der Einsender dieser Zeilen ist beauftragt, der Lüge, welche durch mehrere bayerische Blätter seit längerer Zeit verbreitet wird, entgegenzutreten, als hätte Hr. Dr. Fr. Rahmer Zutritt bei Sr. Maj. dem Könige oder werde gar von Sr. Majestät selber herangezogen. Die Absicht, die jener Parteilüge zu Grunde liegt, ist zu gewein, als daß sie einer nähern Bezeichnung bedürfte; aber die Partei, welche sie ausstreut, ist durch die Erfahrung bereiten in den Augen aller Männer, welche noch einen Funken Ehre besitzen, von selbst gerichtet.

Freie Städte. — Man schreibt aus **Lübeck**, daß laut einem so eben dort angekommenen, aus der zuverlässigsten Quelle stammenden Privatschreiben am 8. März in Kopenhagen beschlossen ist, den Repräsentanten der fremden Mächte anzuzeigen, daß mit dem 27. März die Blockade der Küsten von Schleswig und Holstein wieder anfangen werde. Ausdrücklich ist beschlossen, sowohl die auf der Ost- als die auf der Westseite der Herzogthümer belegenen Häfen zu blockiren; ob damit aber wirklich eine Blockade der Elbe habe ausgesprochen werden sollen, hatte der Lotsendgenner Korrespondent nicht ermitteln können. Nach andern Berichten aus Lübeck soll von Kopenhagen die offizielle Anzeige gemacht sein, daß die Schiffe ihre par dem 26. August innegehabten Stationen wieder einnehmen werden. (B. H.)

Preußen. — ** Berlin, 12. März. Ich glaube Ihnen auf verlässlicher Quelle mittheilen zu können, daß die von Oesterreich ausgegangenen Vorschläge, wonach an die Spitze der deutschen Reichsregierung ein Direktorium treten soll, auch unserer Regierung zugestellt worden sind, und die beste Aufnahme gefunden haben. Die preußische Regierung wünscht, daß dieselben auch allen übrigen deutschen Regierungen mitgetheilt werden mögen, um als Grundlage der zu erzielenden Verständigung für das Zustandekommen des großen Werkes zu dienen. — Hr. v. Pfeffen des dänische Gesandte hat im Namen und aus Auftrag seiner Regierung der unsrigen angezeigt, daß Dänemark von der Klausel des Malmöer Waffenstillstandes, wonach bei Ablauf desselben (26. März) die beiderseitigen Streitkräfte zu Land und zu Wasser bleibungs Stellungen einnehmen sollen, welche sie im Augenblick des Abschlusses inne hatten, keinen Gebrauch machen will, so ferne auch von deutscher Seite das Gleiche geschehe. Daß man dieserhalb darauf eingehen werde, ist kaum zu bezweifeln, und damit wäre also ein neuer Grund zur Hoffnung gegeben, daß die Wiederaufnahme der Feindseligkeiten nach nicht so rasch erfolgen werde. Darnach läßt sich der Werth der Schreckschüsse bemessen, welche uns tagtäglich die Deutsche und die Oberpostamts-Zeitung aus Frankfurt bringen).

△ Berlin, 12. März. Man erzählt sich, daß Se. Maj. der König schon in den nächsten Wochen eine Reise antreten werde, deren Zweck sein soll, einen definitiven Entscheid der Fürsten in der deutschen Angelegenheit herbeizuführen.

Spanien.

* **Madrid**, 4. März. Gestern am Schlusse der Sitzung der Deputirten-Kammer wurden zwischen General Narvaez und Hrn. Rios Rosas die erwarteten Erklärungen ausgewechselt, und die Sache beruht nun. Hr. d'Harcourt, welcher einstweilen mit der Führung der französischen Legation hier betraut ist, wird heute oder morgen hier erwartet. — Die königlichen Truppen haben in Katalonien einen Sieg über Marsal erfochten. Allein Cabrera hat sich des Marquis d'Abela bemächtigt und denselben sogleich erschießen lassen.

Nachschrift.

⊙ **Wien**, 12. März. Der ganze Belagerungspark der Festung Leopoldstadt ist bei Kommen eingetroffen, und hat sich heute mehren und Wien dahin gegenden schweren Geschütz- Batterien vereinigt, um die Festung ernsthaft zu beschießen, wenn sie zur Uebergabe nicht geneigt sein sollte. Aus Medialach erfährt man, Dem sei wundenkrank von dore abgefahren. Sein Arm soll sich in Folge der letzten Operation, wobei ihm ein Finger abgenommen wurde, in einem gefährlichen Zustande befinden. — Aus der Gegend, in welcher die ungarischen Insurgenten gegenwärtig ihr Lager aufgeschlagen haben, wird berichtet, daß unter den kampirenden Truppen eine solche Demoralisation, eine solche Unzufriedenheit herrscht, daß deren Vernichtung keine schwierige Aufgabe wäre, so daß die Meisten Gewehre, Munition und Kanonen freiwillig den k. k. Truppen überliefern würden. Die Leiden der Truppen haben den höchsten Grad erreicht; durch wiederholte Plünderung und Ouälerei von Seiten der Insurgenten gänzlich erschöpft, ist das Land nun gezwungen, der Insurrektions-Armee täglich 1000 Dukaten zu bezahlen — Heu und Frucht werden den Besitzern gewaltsam und ohne Zahlung genommen, und auf Desertion der Rebellen ist es Niemanden gestattet, seine Wohnstätte zu verlassen. — Aus Rußland und Polen rückfehrende Kaufleute erzählen, daß der Czaar einen Ukas erlassen, die österreichischen Banknoten im vollen Nennwerthe anzunehmen; wenn nun die Grenze für Jedermann offen und der Handel mit diesen Fonds freier wäre, so hätte Galizien und Krakau für die Waaren einen guten Absatz. — Alle Nachrichten von ungeheuren russischen Kriegsrüstungen, dem Ausmarsch der Garden aus St. Petersburg, welche seit einiger Zeit durch deutsche und französische Blätter die Runde machen, sind unrichtig und um so mehr unwahr, als ein großer Theil der russischen Armee mit Urlaub entlassen worden ist.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Bekanntmachungen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag, 16. März: „Die Wahnsinnige", Drama nach dem Französischen von Regis. Hierauf: „Der gerade Weg ist der beste", Lustspiel von Kotzebue. (Hr. Kunz — Sir Horleigh und Elias Krumm, als Gast.)

Fremdenanzeige.

Bayer. Hof. v. Pilsain, Kaufmann, von Paris.
Blaue Traube. v. Forster, Minister des Innern, von Augsburg. Kranck, Kaufmann, von Augsburg. Stermann, Kaufmann, von Nürnberg. Jungmann, Lederfabrikant, von Straubing.

Gestorbene in München.

Egid Lehner, Steuerkassier-Assistenz, 32 J. a. Adelle Lauterer, Bürgerl. Schuhmachers-Tochter, 34 J. a. Ludwig Eckl, ehemal. Wurstschneider von Miesbach, 25 J. a. Katharina Stadler, Bürgerl. Sattlersgattin, 27 J. a. Andreas Stöckl, Taglöhner, 64 J. a. Katharina Speckmaier, Lampenanzünder-witwe, 77 J. a.

Privat-Anzeigen.

Anzeige.

116. (35) In der Priser Lesellungsconkurs der Unterzeichneten erreigen demnächst einige Plätze für Zöglinge. Dieselbe gewährt, wie bekannt, solchen Knaben, welche künftig dem Stande gebildeter Privatleute angehören werden oder der Handlung und den oberen technischen Gewerben sich widmen wollen, die gründlichste Vorbildung und die gewissenhafteste Erziehung. Der Eintritt in dieselbe findet am Georgentage zu Wochenbeginn statt. Näheres nach Wunsch in einem besonderen Prospektus.

Erlangen, den 14. März 1849.

Dr. A. Trautwein.

Stelle-Gesuch.

126. (34) Ein solider, gesetzlich brauchbarer und gut empfohlener junger Mann sucht einen Platz als Aufgeber, Portier oder Bediener. Näheres bei der Redaktion.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Digitized by Google

Herr Welcker als Fürsprech für das preußische Erbkaiserthum, und die neuen Vorschläge Oesterreichs.

**Unsere geehrten Leser kennen bereits die Anträge, welche Hr Welcker in der Sitzung der deutschen Reichsversammlung vom 12. März stellen zu sollen gelaubt hat. Wir bekagen die Uebereilung, mit welcher Herr Welcker zum allgemeinen Erstaunen seine Stellung seiner Anträge sie fortreißen ließ, um so mehr, als die Berweggründe zu dieser Eile zum Theil von falschen Voraussetzungen aufgehen, die sogar in derselben Sitzung, namentlich was die angeblich Einsprache einer ausmärtigen Großmacht gegen die Beschlüsse der Reichsversammlung anlangt, thatsächlich widerlegt wurden, andererseits die voreiligen Vorschläge Oesterreichs in demselben Augenblicke, wo Hr. Welcker mit so großem Eifer das Verdammungsurtheil über das Kabinet von Olmütz aussprechen sich beeilte, bereits auf dem Wege nach Frankfurt, vielleicht schon der Ankunft daselbst nahe waren. Hr. Welcker ist unpläglich der erklärteste, feurigste Fürsprech und Vorkämpfer des preußischen Erbkaiserthums geworden. Derselbe Mann, der bisher stets ein entschiedener Vertreter des Prinzips der Vereinbarung der künftigen Verfassung Deutschlands zwischen der Reichsversammlung und den deutschen Regierungen war, tritt jetzt auf einmal mit mehr Heftigkeit als wir Anfangs dazu erklären können, gegen die sogenannte „Diplomatie," gegen die „Politik der Kabinette" auf, erklärt nach einer Pistole, die er plötzlich gebalt zu haben scheint — denn anders können wir uns dieses unerwarteten Umschwung seiner Meinung nicht erklären — das Vaterland in Gefahr; und nachdem er vor kaum vierzehn Tagen erst als einer der thätigsten Theilnehmer an dem sogenannten großdeutschen Verfassungsentwurfe aufgetreten war, tritt er nun der erste für die seinem jetzigen Anschirt zuwolge allein rettende Idee der Uebertragung der Kaiserwürde an den König von Preußen in die Schranken. Wir sind zwar schon Zeugen mancher Verwandlungen gewesen, so daß uns nicht leicht mehr etwas dieser Art unerwartet kömmt: bei dem Welcker aber — wir gestehen es — hätten wir sie so leicht nicht für möglich gehalten. Wir hätten nicht geglaubt, daß ein Mann wie Welcker so rasch zu handeln, heute zu verdammen fähig sei, was er gestern noch für gut und recht erklärte; daß er zumal verkennen werde, ihne noch den Thatbestand genau zu kennen.

Oesterreich, sagt man, hat mit seinem Werte in der von seinem Kaiser neugegebenen Verfassung für den ganzen Kaiserstaat des Verhältnisses zu Deutschland Erwähnung gethan. Zugegeben; aber war es selbst dann in einer so wichtigen Lebensfrage für Deutschland, als die Erhaltung der Integrität Deutschlands oder dessen Zerstückelung es ist, nicht geraden wenigstens nach einige Tage abzuwarten, ob nicht Erklärungen von Oesterreich einlangten, welche dieses Schweigen, sei es in befriedigender Weise oder nicht, aufklärten, vielleicht rechtfertigten? Was es absolut nöthig, die Einstreitung, an welcher die ganze Zukunft Deutschlands, dessen Ruhe, Friede, Größe, Ehre, Freiheit hängen, verstürzen, um für nun sofortstimmt ausgesprochenen Wünschen und Gefühlen der kräftigsten deutschen Volksstämme und ihrer gesetzlichen Vertreter zuvilder, zu einem Beschlusse zu treiben, über dessen verderbliche Folgen, wenn er gefaßt würde, Hr. Welcker selbst sich um so weniger Selbsttäuschungen hingeben kann, als er bisher selbst als eines der entschiedensten Organe jener Wünsche und Gefühle aufgetreten war? Oder sollte Hr. Welcker plötzlich zu der Ueberzeugung gekommen sein, daß jene Wünsche und Gefühle einen geringen Theilß des deutschen Volkes, wir glauben sagen zu dürfen der Mehrheit desselben, keine tiefen Wurzeln haben? Und handelt es sich in dieser Frage um nichts weiter als um Gefühle und Wünsche, sind nicht auch für Süddeutschland (für Bayern zumal) die höchsten Interessen, ja in jeder Beziehung die wichtigsten Lebensfragen im Spiele? Sollte Herr Welcker all das bisher nicht bedacht, sollte er nur einen Gemüthsbewegung gefolgt sein, als er den Abgeordneten der freien Person die volle Freiheit der Meinung und Abstimmung zu Gunsten Großdeutschlands vorbehielt und bewahrte, während er als badischer Bevollmächtigter bei der Centralgewalt seinen Namen unter Aktenstücke setzen mußte, die nicht immer in strenger Uebereinstimmung mit seiner bis dahin bekannten Meinung waren? Fremd von und ist der Gedanke eines Angriffs auf Hrn. Welcker wegen des unerwarteten Umschlagens seiner Meinung; wir haben eine zu hohe Meinung von seinem Charakter, als daß wir seinen Gesinnungswechsel andere, als die reinsten Motive unterstellen könnten. Aber je mehr wir seinen Entschluß von allen Seiten betrachten, je mehr wir uns des schweren Folgen vergegenwärtigen, welche aus diesem Uebertritte von der einen Seite zur andern erwachsen können, und je mehr wir hier an dem Schritte des Hrn. Welcker jene rudige, ruhige Erwägung, jene allseitige Ueberlegung vermissen, welche bisher seine Größe war; um desto mehr sehen wir uns Thaten mehr als einmal zu rühmen Gelegenheit hatten, jene Umsicht, welche die erste und unerläßlichste Eigenschaft und Bedingung des wahren Staatsmanns ausmacht, desto weniger vermögen wir uns das Verfahren des Hrn. Welcker zu erklären.

** Unser Bedauern über Hrn. Welckers Uebereilung wird nur noch erhöht, wenn wir dieselbe zusammenhalten mit dem, was wir nach Mittheilungen des eben von Olmütz über hier wieder nach Frankfurt zurückgekehrten Hrn. v. Hermann über den Inhalt der ohne Zweifel zu Frankfurt bereits angelangten neuesten Note des österreichischen Kabinets erfahren. *) Wir müssen darnach nur noch tiefer beklagen, daß Hr. Welcker nicht die Paar Tage mehr abwarten zu können glaubte, bis die nun wirklich positiven und in ihren Hauptpunkten wahrhaft großartigen Vorschläge Oesterreichs zu Frankfurt angelangt waren Die nachstehenden Grundzüge dieser Vorschläge mögen genügen lassen, ob es irgend einem Deutschen, der noch einen Funken von Gefühl für die Größe, Macht und Herrlichkeit, für eine glanreiche und glückliche Zukunft des großen Gesammtvaterlandes in seiner Brust bewahrt, einfallen kann, solche kurzweg und gleichgültig von der Hand zu weisen. Was bietet uns Oesterreich? was verlangt es dagegen? Hören wir:

Oesterreich will mit seinem ganzen großen Ländercomplexe, das ganze Oesterreich, wie es durch die neue, vom Kaiser gegebene Verfassung als ein einziger und einiger, durch das Band gemeinsamer Institutionen, wie einer für alle Kronländer gemeinsamen Dynastie, zu einem großen Ganzen verbundenen Körper von nahebei 40 Millionen Seelen dasteht, so will es eintreten in den deutschen Bundesstaat; es will uns zubringen als Brautgeschenk sein ganzes, tapferes und in Ungarn wie auf Italiens Schlachtfeldern ruhmbedecktes, in ausdauernder Hingebung wie in kühner Tapferbetrachtung, in unerschütterlichem Muthe vor dem Feinde wie in musterhafter Mannszucht gegenüber dem Bürger unvergleichliches Heer; es will und zubringen seine Flotte und seine Häfen, so des Krieges wie des Handels, und alle Schlagbäume sollen fallen nicht blos in seinen Innern, sondern auch auf allen Linien, wo Oesterreich mit den übrigen deutschen Ländern zusammenstößt; ein Zoll- und Handelssystem soll die ganze ungeheure deutsch-österreichische Ländermasse, das Herz von ganz Europa, umfassen; eine Vertretung für diese, in ihrer unermeßlichen Stärke, in ihren unbrechenbaren, unerschöpflichen Hilfsquellen unüberwindliche mitteleuropäische Gesammtmacht dem Auslande gegenüber stattfinden; mit dem letzten Mann wie mit dem letzten Thaler sollen alle Glieder des großen Körpers, einig für alle und alle für einen zusammenstehen für Schutz und Wahrung aller Interessen des Ganzen in Glück und Unglück, in Freud und Leid, in Noth und Gefahr. Freiheitsgesetze soll bereiten in vollsten Umfange zwischen allen Theilen Deutschlands und des österreichischen Kaiserstaates. Also das ganze ungeheure, des Anbaues und der herrlichsten Kultur fähige, von der Natur so reich begabte Gebiet der Donaugegenden in Ungarn bis nach Siebenbürgen und über die Donaufürstenthümer hinaus bis zu den Mündungen der Donau ins schwarze Meer, soll sich öffnen der Kolonisation durch deutsche Bevölkerung aller, und somit würde auf einen Schlag die Lösung der so schwierigen Auswanderungsfrage und die Vorsorge für die Uebersahl der Proletarier in manchen Theilen Deutschlands um einen großen Schritt vorwärts gebracht, so zum Nutzen der Ansiedler in jenen Gegenden, des Staates in welchem sie zunächst sich niederlassen, und des großen Gesammtvaterlandes, dem so ihre Kräfte immerhin erhalten bleiben, bedeutend erleichtert werden. Ein Blick auf die Karte Europas zeigt uns die ungeheuren Ländergebiet, bewohnt von durchaus kräftigen Stämmen, aneinander gewohnt durch langes Neben- und Miteinanderleben, durch gemeinsame Thaten und Leiden, umschlungen von dem Band gemeinschaftlicher Erinnerungen an zusammen errungene Schicksale, wie mit vereinter Kraft erfochtene Triumphe; Volksstämme, die das nämliche Interesse noch enger aneinander knüpfen muß, weil nur in ihrer innigsten Einigkeit das Heil und die Größe für die Zukunft und die Freiheit und den Fortschritt aller liegt. Wir sehen da die Vorherrschaft des germanischen Elementes gegen alle Versuche des Slavismus gesichert, wenn ganz Oesterreich zu einem großen Ganzen mit und sich vereinigt. Seine derrlichen Ströme öffnen sich unsern Schiffen — und das ist besonders für uns Bayern von unermeßlicher Wichtigkeit — unserm Handel, unserer Industrie und Gewerbsthätigkeit bis ins schwarze Meer; die Frage der Donaufürstenthümer und der Versuche Rußlands dort sich allmählig festzusetzen und die Donaumündungen uns abzusperren, würde so bald sich gewaltig vereinfachen, wenn eine solche Macht, wie das ganze vereinigte Deutschland und Oesterreich auch nach jener Richtung ihren unwiderstehlichen Druck und Einfluß übte. So würden wir denn im Vereine mit Oesterreich die Nord- und Ostsee auf der einen, das adriatische und schwarze Meer auf den andern Seiten beherrschen, und dann würde auch die deutsche Flotte bald nicht mehr blos als eine fabelhafte Amazone, sondern als eine stattliche, achtung- und ehrfurchtgebietende wirkliche Macht dastehen, welche jenen, die noch an ihrer Existenz zweifeln möchten, verwehrlinge und sühlbare Beweise davon zu geben im Stande wäre. Für Deutschland wie für Oesterreich würde eine solche innigste Vereinigung der Grund gelegt zu einer neuen Aera des Glücks, der Größe, der Herrlichkeit, der Macht und Herrlichkeit, wie sie die kühnsten Träume kaum erwarten ließen. Wir möchten die Macht der Welt sehen, die der Wucht des Zusammenstoßes mit einem solchen Reiche von mehr als 70 Millionen kräftiger Bewohner zu widerstehen vermöchte; wir möchten aber auch den jetzt noch abgeneigten, sel-

*) Der vorstehende Artikel war schon geschrieben, als uns aus Frankfurt auch der Text der Note selbst zukam. Wir beeilen uns denselben in unserem heutigen Hauptblatte bereits mitzutheilt. D. R. d. N. M. Z.

Google

rer Natur nach zu Deutschland gehörenden Theil Europas sehen, welcher den Anziehungskraft des in sogenlicher Neugestaltung und Freiheit dastehenden Gesammtkörpers der großen Mutter sich auf die Länge entziehen könnte. Das sind die Gedanken, die sich und aufdrängen, die Hoffnungen, die in uns neu erregt werden bei einem Blicke auf die Karte nach den neuesten Vorschlägen Oesterreichs: sie sind fast zu vielversprechend und günstig, als daß wir nicht für ihre Verwirklichung besorgt sein sollten, wie natürlich es auch sein mag, daß jedes deutschgesinnte Herz davon zu dem Wunsche und Entschlusse entstammt werden müßte, mit der äußersten Kraft für die Erreichung solchen Zieles einzustehen, und jede kleinliche Nebenrücksicht denselben zum Opfer zu bringen. Wir sind eben nur Menschen, und von menschlichen Schwächen, von menschlicher Kurzsichtigkeit muß man, zumal heutigen Tages, auch auf Oesterreichs Seite zählen.

Was will nun Oesterreich für das, was es uns bietet? Die Hauptpunkte sind: der Vorsitz im Direktorium, dessen Errichtung sein Bevollmächtigter zu Frankfurt bekanntlich bereits vorgeschlagen hat. Resthem wünscht es, konsequent und analog mit den Einrichtungen die es seinem eigenen Lande bereits gegeben hat, daß die Vertretung des gesammten deutschen Bundesstaates in einem allgemeinen Nationalparlamente auf den Vertretungen aller einzelner Länder des großen Ganzen hervorgehe. Das sind die zwei Hauptverlangen, welche Oesterreich stellt. Wir überlassen es dem unbefangenen öffentlichen Urtheile zu ermessen, ob das, was Oesterreich verlangt, nicht weitaus aufgewogen wird von dem, was es bietet, ob seine Vorschläge der Art sind, daß man sie von ferner Hand zurückweisen dürfte? Man wird nun aber auch wohl begreifen, warum Oesterreich, da es mit allen seinen Landestheilen in den deutschen Bundesstaat eintreten will, nicht besondere ausdrückliche Bestimmungen für das Verhältniß der eigentlichen deutsch-österreichischen Provinzen zu Deutschland in seine neue Verfassung aufgenommen hat.

Wir schließen diese Bemerkungen mit einigen Fragen. Kann es uns gleichgiltig sein, ganz Oesterreich für Deutschland geöffnet oder geschlossen, Oesterreich dem verwiegenden germanischen oder dem slavischen Einflusse preisgegeben, die österreichischen Slaven von uns zurückgedrängt, das Uebergewicht in dem von Deutschland losgerissenen Oesterreich erlangen zu sehen? Haben wir ein Interesse daran, daß wir nicht, sie für immer an das deutsche Interesse gefesselt mit uns zusammen und für uns und lieber als gegen uns stehen zu sehen? Wem an deutschen Herz noch in der Brust schlägt, für den kann die Antwort nicht zweifelhaft sein.

Frankfurt, 12. März. (Frankf. Z.) Bezüglich der neuen österreichischen Verfassung sind folgende Punkte hervorzuheben: 1) Daß die Grundrechte nur für bestimmte Länder, z. B. nicht für Ungarn, Siebenbürgen, und eben so wenig für die Lombardei erlassen sind. 2) Daß die besonderen Verhältnisse Ungarns, Kroatiens, Siebenbürgens, der serbischen Wojwodschaft, der Militärgrenze, der Lombardei, und anderer nichtdeutschen Länder durch eigene Verfassungsakte geregelt werden sollen. 3) Daß jede einzelne deutsche Provinz eine eigene Landesverfassung erhält. 4) Daß die Provinzen in ihren besonderen Landesangelegenheiten vom allgemeinen Reichstag unabhängig sind, und blos dem Kaiser unterstehen. 5) Daß der allgemeine österreichische Reichstag sich nur mit den allgemeinen österreichischen Angelegenheiten zu befassen hat, wozu die Gesetzgebung nach außen, das Budget und Rechnungswesen, und die allgemeinen Verkehrsmittel gehören. 6) Daß alle Binnenzölle abgeschafft sind, mithin die ungarische Zollinie und die in Ungarn bisher bestandene Steuerfreiheit wegfällt, und damit das Hauptbindernis für den Eintritt Oesterreichs in den deutschen Zollverein. 7) Daß über das Verhältniß zu Deutschland Nichts festgesetzt ist, diese Festsetzung alſo weiteren Verhandlungen vorbehalten bleibt, was sogar um so eher möglich sein wird, als das Prinzip der Centralisation nur in Bezug auf solche Angelegenheiten durchgeführt ist, auf denen der gesicherte Fortbestand Oesterreichs beruht. Die reine Personalunion der einzelnen österreichischen Provinzen ist, wie sich von selbst versteht, verworfen, und damit Jenen, welche Oesterreich theilen und seine außerdeutschen Lande den Russen und Franzosen in die Hände spielen wollten, die Rechnung verdorben worden; von Reaktion ist in der ganzen Verfassung keine Spur zu entdecken; sie ist so freisinnig und volksthümlich, als irgend eine in Europa. Hätte Welcker die österreichische Verfassung mit Ruhe gelesen, so würde er sich überzeugt haben, daß durch die Berufung einer Verfassung für Oesterreich das Vaterland eben so wenig in Gefahr kommt, als unlängst durch die Berufung einer Versassung für Preußen.

Der Prozeß der Pariser Mai-Angeklagten vor dem Staatsgerichtshofe zu Bourges.

△ **Bourges**, 10. März. Die Theilnahme des Publikums an diesen Prozeßverhandlungen ist fortwährend im Zunehmen, wie der vermehrte Zudrang zu denselben beweist. Schon lange bevor die Thüren geöffnet werden, stehen die Neugierigen massenhaft vor den Zulaßpforten, um sogleich eintreten zu können und gute Plätze zu erhalten, die denn auch schnell besetzt sind. Auch die Zahl elegant gekleideter Damen auf der obern Tribüne ist im Wachsen, und wenn man diese eben so zahlreichen als geschmacklosen Toiletten sieht, möchte man sich nach Paris versetzt glauben. Wie immer wird die Neugierde besonders angeregt beim Eintritte der Angeklagten; alle Blicke sind auf sie gerichtet. Borne wird allein und vor den andern in den Saal geführt. Flotte folgt. Bald folgen auch die Geschworenen und die Richter und die Sitzung wird vom Präsidenten eröffnet. Blanqui bat erklagt sich, daß es den Angeklagten, trog der Wesebe des Präsidenten, erschwert werde, unter sich und mit ihren Vertheidigern zu verkehren. Als sie unter sich zu verkehren verlangten, habe man ihnen gezaumwortet, dazu sei die Erlaubniß des Gefängnißdirektors nöthig, und die Advokaten hätte man erst am Morgen, wo dieselben wenig Zeit hätten, zu ihnen lassen wollen; endlich aber habe man ihnen den Abend zugestanden, um das Mahl der Angeklagten zu theilen, allein gegen die Verbindlichkeit nur Wasser zu trinken; die Angeklagten, sagt Blanqui, beschwerten sich nicht über die in Betreff ihrer selbst genommenen Maßregeln, aber sie können nur dagegen protestiren, wenn dieselben auch auf ihre Freunde angewendet werden sollen. Der Präsident sagt: er werde die Justizbeamten versuchen lassen. Es wird zum Zeugenverhör geschritten. Der Restaurateur Herr Dagneaux von Paris erklärt, am 11. oder 12. Mai einer Klubsitzung bei Courlaud beigewohnt zu haben, in welcher man darüber verhandelte, an welchem Tage die Manifestation zu Gunsten Polens stattfinden sollte. Es wurde dabei anempfohlen, daß man sich Uniformen der Nationalgarde und Waffen verschaffen solle. Der Montag wurde dazu vorbersehen, und als Versammlungsort der Bastillenplatz bestimmt, wo man um 10 Uhr Vormittags zusammenkommen sollte. Der Zeuge gibt ferner an gehört zu haben, wie der Antrag gestellt wurde, alle Individuen vom Alter über 30 Jahren festzunehmen, sobald sie nicht als wahre Republikaner erkannt würden. Die Versammlung bei Courlaud war durch einen Maurerverschlag zusammenbeten und Barbès war unter dem Namen Sobrier's fand. Sobrier erklärt, daß man sich seines Namens ohne Ermächtigung dazu bedient habe. Ludwig Bouquet bestätigt die von Dagneaux angegebenen Einzelnheiten; dieser hatte ihn noch am Abend desselben Tags erzählt, wo er bei Courland gewesen war. Raspail und Blanqui haben beschuldigen Dagneaux in geheimen Einverständnisse mit der Polizei gehanden zu sein, da er sich durch seine Aussagen den Beweis für ihre Behauptung anzuführen, als daß einige bei der Polizei Angestellte bei ihm gegessen hätten. Dagneaux protestirt gegen die Beschuldigung, als sei er ein Polizeispion; er habe in ehrenhafter Weise sein Vermögen erworben und nie in irgend einer Verbindung mit der Polizei gestanden. Le Gerlier: Ueber die Munizipalpolizei von Paris befand sich am 15. Mai in der Nationalversammlung, wo er auf seinem Bureau Blanqui's die Aeußerung vernommen hat: „Seit drei Monaten gewährt das Volk der Nationalversammlung Kredit . . . Ueber die Ursache der Trennung Sobrier's von Lauffidere, von denen der erstere in die Rue Rivoli Nro. 16 ging, wo Waffen und Munition sich befanden, vermag er nichts anzugeben. Der Zeuge, Polizeikommissar Bizigniers, bestätigt den consistirenden Ausſagen des gewesen. Seiner Aussage zufolge hatte man sich am 11. und 12. Mai mit der Manifestation zu Gunsten Polens beschäftigt. Es war beschlossen worde, ohne Waffen dabei zu erscheinen. Der Zeuge spricht von einer geheimen Leitung, welcher es zuzuschreiben sei, daß der Manifestation ein anderes Ziel gegeben worden sei. Diese geheime Leitung hat die Versammlung und sich auf die Nationalversammlung stürzen. Aber er weigert sich anzugeben, wer der Urheber dieser geheimen Leitung war. Blanqui behauptet, es seien die 5000 Mann Borne's des Agent provocateur gewesen, welche die Manifestation über die ihr ursprünglich angewiesenen Schranken fortgerissen habe. Der Zeuge d'Autriche ist Kapitän am Bataillon von Bonne, wohnhaft zu Paris. Am 15. Mai auf dem Madelaine-Platze sich in einer Zusammenrottung befunden und dort gehört zu haben, wie General Courtais aufgerufen: er werde der General des Volkes sein bis zu seinem letzten Athemzuge; ferner hat er selbst in der Nähe des Versteckes der Rue de la Bourgogne gehört, wie Barbès erklärte, das Volk habe genug gelitten, man müsse seine unerträgliche Lage ändern." Auch hat er selbst kleine Mann mit Frack mit Metallknöpfen, nemlich Ludwig Blanc, an dessen Seite Albert gesehen. Ludwig Blanc sprach von der allgemeinen Republik, für deren Errichtung man in ganz Europa verrraute Verbindungen angeknüpft habe. Auch sagte derselbe, man müsse Polen zu Hilfe gehen. L. Blanc war in solche Hitze gerathen, daß Barbès ihn zu mäßigen suchte, damit er nicht von dem Platze herabfiel, auf dem er stand. L. Blanc sagte, das Volk habe eben so viel Recht in den Saal zu treten, als die Abgeordneten. Barbès wendet dagegen ein, nicht L. Blanc sondern er (Barbès) sei es gewesen, der den Vorschlag gemacht, das Volk solle vor die Nationalversammlung ziehen, weil er habe auch versprochen, die Erlaubniß dafür zu erwirken. Er gesteht auch zu, gesagt zu haben, daß das Volk seine Vertreter entfernen könne, wenn sie nicht die ihm gefällige Bahn gehen. Der Generalprokurator läßt einen Plan des Palastes der Nationalversammlung vertheilen. Die Sitzung wird auf kurze Zeit unterbrochen. Während dessen kommt es unter dem Publikum unter der obern Tribüne zu einem Streithandel, den nur die Gendarmen ein Ende machen vermögen. Nach Wiedereinnahme der Sitzung werden die Polizeikommissäre Bertogallo und Doussot vernommen, welche am 15. Mai den Dienst in der Nationalversammlung gehabt hatten. Die Aussage des ersteren ist ungünstig für den General Courtais. Der Zeuge Pon, gleichfalls Polizeikommissär zu Paris, ist auf ergangene Vorladung, ohne sich zu entschuldigen, nicht erschienen, wird sofort auf Antrages Generaladvokaten zu 100 Fr. Geldstrafe verurtheilt, und ist gehalten in der nächsten Sitzung zu erscheinen. Die letzt verhörten Zeugen sind der Schneider Dupin von Paris, und der polnische Flüchtling Felix Saniewski, wohnhaft in Batignolles bei Paris. Letzterer erklärt von der Manifestation zu Gunsten Polens, die er dessen Sache mehr schädlich als nützlich erachtete, am 15. abgerathen zu

Digitized by Google

haben. Raspail behauptet, andere Polen hätten sie um solche Manifestation gebeten. Zwischenzeit möge unter den Polen geherrscht haben, da russisches Gold viele bestechen hatte. Der Zeuge Sawiewski bestätigt, daß eine Anzahl Polen bei dem Klub der Klubs Schritte um eine solche Manifestation gethan hatten. Blanqui ist sehr ungehalten über diese Angaben, aus welchen der Generalprokurator seine Schlüsse zu ziehen erklärt. Schluß der Sitzung um 6 Uhr Abends. Die nächste morgen (Sonntag) Mittags 12 Uhr.

Deutschland.

Bayern. — ** Eine am 11. d. zu Remlingen (in Unterfranken) abgehaltene Volksversammlung soll der R. Würzb. Ztg. zufolge unter andern Beschlüssen auch den eines Mißtrauensvotums für das neue Ministerium gefaßt haben. Das Verdienst sich damit breit zu haben, um ja nicht zu spät zu kommen, kann man der ehrenwerthen Versammlung gewiß nicht absprechen, wenn auch nicht recht wohl abzusehen ist, worauf sich ihr das ausgesprochene Mißtrauen gründen soll, da noch kurzsaut keine Akte des neuen Ministeriums als sorgsamerweise vorliegen, um Ministerposten — der des Aeußern — sogar erst nach zu besetzen ist. Nach Gründen herzunziehe zu fragen, ist freilich eine überflüssige Sache und gilt von vornherein als reaktionär. Wie sollten sich auch unsere Herren Demokraten viel um Gründe kümmern, sie sind ja — ihrer Meinung nach wenigstens — das souveräne Volk, und sie wären dem Volk als Souveräne etwas zu vergeben gewohnt, wenn sie nicht weiter erreicht zu haben, als den Ehrentisch von tausend beschlossen Herrschern gegen einen.

* **München**, 16. März. Se. k. Hoheit der Prinz Adalbert von Bayern ist von seiner Reise nach England, Portugal und Spanien im erwünschtesten Wohlsein wieder hier eingetroffen.

|| **Landshut**, 12. März. Die erste öffentliche Sitzung des Kreis- und Stadtgerichts Landshut ging heute mit erhabenem der neuen Gesetzgebung würdigen Ernste vorüber. Joseph Buchner, lediger Zimmergeselle von Schönau, k. Landgerichts Eggenfelden, wurde wegen Verbrechens des aufgezeichneten Diebstahls, verübt an dem Bierbrauer Paul Kipinger zu Landshut nach Vernehmung von 14 Zeugen, nach Anhörung des königl. Staatsanwaltes Herrn Gmeiner, und des Vertheidigers des Angeklagten, Herrn Konzipienten Greiner nach geheimer Berathung zu fünfjähriger Arbeitshausstrafe verurtheilt. Der Angeschuldigte, der durch ein gleichgiltiges, ihm zu sagen, fast zu gewohntes gewordenes frech sich benehmen sich auszeichnete, wurde bei Anhörung dieser Zeugen, durch die Masse von Zuhörern auch allen Ständen nicht weniger als verlegen, vielmehr gab er eine besonders lustige Auffassungsgabe verbunden mit einer nur bei seinesgleichen zu erwortenden Praxis kund. Mit einer gewissen Selbstzufriedenheit und Sicherheit beseigte er in seinen Angaben und in seiner verfeilen Manier dieselbe Taktik, welche ihm in ähnlichen Fällen früher schon mehrmals eine Instanz-Entlassung errungen hatte. Doch in denselben Grade wie er sich in der erfolgten Untersuchung gefunden haben, als sich das Publikum in der neuen Benehlsthreie beschleidigt fand. Der Vorstand des k. Kreis- und Stadtgerichts Landshut, Herr Hiltner, welcher die ganze Verhandlung mit Umsicht, völliger Unbefangenheit und solcher Gewandtheit leitete, als ob ein neues Verfahren nicht in Mitte liege, eröffnete die Sitzung mit einer wahrhaft begeisternden, ergreifenden, schön abgerundeten Rede, welche die Gemüther aller Anwesenden auf die ernste Signität der folgenden Handlung hinlenkte. Staatsanwalt und Vertheidiger haben in präzisen Vorträgen ihre Aufgabe gelöst, und die Richter haben nach der Ueberzeugung Aller ein dem Sachverhältnisse ganz entsprechendes Urtheil gefällt. — Wird erwogen, daß der gegenwärtige Herr Gerichtsvorstand erst mit Anfang Februar in Funktion getreten, daß die vollständige Herstellung der Mobiliar-Einrichtung für den Sitzungssaal und die sonstigen Lokalitäten bis gegen das Ende des Monats sich hinausziehen wird, daß ungeachtet dieser Hindernisse jetzt schon mit einer öffentlichen Sitzung begonnen werden konnte, dem Eifer des Richter-Personals und ihrer Liebe für das neue Verfahren die verdiente Anerkennung nicht versagt werden; und in dieser öffentlichen Anerkennung möge deren Muth, Ausdauer und Rechtsfinn in dem schweren Richteramtsberufe Kraft und Stärke erhalten! Draußen stählbar war die beschränkte Räumlichkeit des Sitzungssaales, der nur einem geringen Theil derjenigen Zuhörer fassen konnte, welche den öffentlichen Verhandlung so gerne beigewohnt hätten. Der Umstand, daß Leieren an die Fenster gelehnt, und auf solche Art alle Fenster belagert waren, dürfte die dringendste Aufforderung für die betreffenden Behörden sein, einen entsprechenden Sitzungssaal zu ermitteln, damit die im Gesetze gebotene Oeffentlichkeit der Verhandlungen auf solche Art nicht illusorisch beschränkt würde.

Württemberg. In der Sitzung der 2. Kammer vom 13. März trug der Vorsitzende von dem Ministerium vorgelegten Hauptfinanzetat, Civilliste auf 850,000 fl. festzusetzen, nach einer längeren Debatte mit 59 gegen 13 Stimmen angenommen. Die vom König abgetretenen 200,000 fl. werden unter den Einnahmeposten des Budgets mit aufgeführt.

Preußen. — △ Berlin, 12. März. Auch die heutige Sitzung der 1. Kammer gab Gelegenheit den Ich preußischen und deutschen Sinn dieser Kammer achten zu lernen und in ihr einen festen Haltpunkt für eine glückliche Zukunft unseres Vaterlandes zu erblicken. Die Reden von Rosenkranz, Jacoby und Sauden werden dauernde Denkmale dafür sein, und wünschen wir, daß von den heute zahlreich auf der Tribune anwesenden Mitgliedern der 2. Kammer diejenigen, welche nicht voll diese Gesinnung theilen, die gesprochenen Worte beherzigen mögen. Die namentliche Abstimmung über den die Verfassung anerkennenden Passus der Adresse ergab 23 Stimmen gegen die Anerkennung, also wenn man will 23 Feinde in der ersten Kammer. — In der 2. Kammer wurde von Graf Waldeck's und Genossen auf Aufhebung des Belagerungszustandes nach kurzer Debatte in die Abtheilungen verwiesen; eben so der Antrag von Parisius auf Sistirung der Einführung der Schwurgerichte. — Waldecks Rede zur Motivirung seines Antrags war ein unlesbliches Gemisch von Dichtung und Wahrheit.

Oesterreich. — ⊙ Wien, 13. März. Heute war großer Ministerrath, der über drei Stunden dauerte. Es soll in demselben die Intervention in Italien dahin und definitiv beschlossen worden sein, daß sie in Bologna beginnen habe. Die Truppenlinien auf Italien sollen nach dem Eintreffen der allgemeine Aufmerksamkeit. — Der gewesene Reichstags-Abgeordnete Kaim wurde in seinem Wohnorte von der Kriminalgerichts-Behörde verhaftet. Eben so erzählt man sich, daß von den Fledrieschi verfolgten Abgeordneten Kutschi, Füster und Violand die ersteren zwei bereits eingebracht worden seien. Ueber die Verausfolgung der Verhaftung des Abgeordneten Hyacinth Prato stritten im Publikum die Landesgerichte und Militär; Ersterm erzählt sich, derselbe (Priester aus Südtirol) sei mit Graf Albert im staatsgefährlichen Briefwechsel gestanden. Füster und Violand werden einer Theilnahme an der Organisirung des Oktoberaufruhrs beschuldigt; die Runtreuse Kuchlich und sein Bestreben den Kunstraum zu organisiren, sind bekannt; den beiden Abgeordneten Scherzer und Sierakowski, ersterer Weinhändler aus Wien, letzterer gewesener k. k. Offizier aus Galizien dürfte Ueberhaupt ein besonderer Aufruhr zur Last gelegt werden. Bekanntlich sollen sich an dem Umtrieben bei zu 1½jähriger Festungsstrafe kontemnirten Emperger aus Graz, welcher für die Untersuchungsbehörde wichtige Aufschlüsse machte durch Vorschubleistung betheiligt haben. Gegen Löhner, Borrosch und Schuselka sind, obgleich mehrere Blätter dieses behaupten, keine Verhaftsbefehle erlogt. Löhner hat es aber bennoch für gut befunden, sich nach Frankfurt zu begeben. Schuselka ist hier. Borrosch und Löhner kamen am 6. Oft. ebenfalls um sehr auffallende Rede gebeten; eine Betheiligung an der Revolution liegt ihnen wohl nicht zur Last.

* **Wien**, 13. März. Trotz der Anstrengungen der Contremine war die Börse sehr fest und Fonds und Aktien sind wieder höher gegangen. Deutsche, mit Ausnahme der französischen und levantischen, wie auch Dukaten angeboten. — 5%, Metall. 86½, 4% 68½, 2½% 45½, Bank-Aktien 1135, Lose von 1834 143½, Lose von 1839 91½, Nordbahn 99½, Mailänder 65, Glogganer 95, Prager 85, Bosonyer 61½, Ling-Budweiser 190.

Triest, 8. März. Nachdem vor einigen Tagen sowohl die englische Fregatte Spartan als die französische Dampffregatte Admodee von ihrer geheimnißvollen Sendung zurückgekehrt sind, langten heute die französische Dampffregatte Panama, die Segelfregatte Psyche und die Dampfkorvette Prosper hier an. Was diese kleine französische Geschwader hier zu thun hat, weiß man freilich nicht, bemerkenswerth ist aber, daß die „Panama," die zum erstenmal hier anlangt, gegen den Brauch die Stadt noch nicht begrüßt hat. Der Gemeinderath hatte heute in Folge eines Ministerial-Reskripts, die Bürger zur Wahl von zwei Deputirten nach Frankfurt nebst den bestehenden Ersatzmännern auf den 20. d. ein. (A. Z.)

Schweiz.

Der St. Galler „Erzähler" gibt folgende Warnung: „Gefährlich ist's den Leu zu wecken, verderblich ist des Tigers Zahn. Unter diesem Löwen, der zum Tiger werden kann, verstehen wir die Volksleidenschaft. Diejenigen verfündigen sich arg, und werden gewöhnlich selbst nicht die letzten Opfer solcher Volksleidenschaft, welche Gelüste im Volke nähren, die ohne Ungerechtigkeit oder Gefährdung der Interessen Aller nicht befriedigt werden können. Ein Gelüste weckt das andere, und ist einmal der schützende Damm gebrochen, so überschwemmt der verheerende Strom alle fruchtbringenden Gelände des gesellschaftlichen Lebens. Erst dann, wenn man die Gräuel der Verwüstung sieht, bereut man es, die Hände ruhig im Schooße gehalten oder selbst zu Erscheinungen, an deren verderbliche Ausdehnung man nicht glaubte, die Hand geboten zu haben. Hüte sich daher jeder redliche Meinende, zum vorübergehenden politischen oder anderen Zwecke willen Begierlichkeiten, Leidenschaften, Trübmereien, die unendlich weit, viel weiter führen können, als man glaubt, anzufachen oder zu mehren, oder ihnen nicht zu widerstehen. Das Werk der Verwüstung macht sich bald ohne die Werkzeuge; diese werden gewöhnlich vor der Zeit verschlungen oder fortgeworfen. Die Popularität ist ein gewaltiger Reiz; nie aber kann man genug sich verleben, ihm zu weit zu folgen und zu Ungerechtigkeit, Selbstsucht, Schlechtigkeit willfährig die Hand zu bieten. Wenige sind den Muth haben, der Eigenliebe wie dem Geschrei Vieler, Mancher auch der Mehrheit, der Eigenliebe wie dem Geschrei der Menge zu trotzen, ja man muß unter Umständen den Muth haben, die Unpopularität zu besitzen. Diejenigen Staaten und Völker werden die

nicht glücklich regiert, wo man nach den Winden segelt, sondern wo man Kompaß und Steuerruder in sicherer Hand hält, selbst auf die Gefahr hin, sie den eigenen Händen entrissen oder entfallen zu sehen. Diese Worte gelten nicht einem Kanton — sie gelten allen Staatsmännern der Schweiz, namentlich in dieser Zeit. Spielet nicht mit dem Löwen und dem Tiger der Volksleidenschaft; kokettet nicht aus politischen oder Popularitätsrücksichten mit den aussenbahn auftauchenden Begierlichkeiten und Gelüsten; bessert, verbessert still, praktisch und beschränkt, wo zu bessern und zu bessern ist; — aber rufet die verheerende Lawine nicht durch Schwäche oder unzeitigen Vorschub! Es treibet, es wogt von Westen her; nehmet zeitlich zu Eurer Hütte, nehmet zu Eurer Kantonsfamilie, nehmet zu Ordnung, Recht, Freiheit und Sicherheit von Eigenthum wohl Acht, und sorget für heimlich leichtliche Zustände!“ (Eidg. Z.)

Frankreich.

* **Paris**, 12. März. Die Vorbereitungen der französischen Regierung zur Absendung einer Expedition zu Gunsten des heiligen Vaters werden eifrig betrieben. Die Brigade Mollière befindet sich sonnabbrents zu Marseille, und erwartet stündlich den Befehl zur Einschiffung und Abfahrt. — Die Nationalversammlung, d. h. die bekannte Partei in derselben macht alle möglichen Anstrengungen, um noch die Berathung des Budget für 1849 in den Kreis ihrer Thätigkeit zu ziehen. Die Anstrengungen aber, welche von der Gegenpartei gemacht werden, um dies zu verhindern, sind noch größer, und es dürfte der ersteren Partei schwerlich gelingen, ihren Plan durchzusetzen. — Heute wird als ganz bestimmt angegeben, daß die französische Regierung an Karl Albert eine Note gerichtet hat, in welcher sie ihm erklärt, daß, falls er den Waffenstillstand brechen würde, er auf keinerlei Hilfe, weder direkt noch indirekt von Seite Frankreichs zu hoffen habe. Wären diese Angaben begründet, so stünde der Verlauf der Unterhandlungen abwarten, so würde Frankreich seinen ganzen Einfluß zu Gunsten Sardiniens aufbieten. Meine jüngst mitgetheilte Nachricht, als habe der Deputirt die Mörder des Generals Bréa begnadigt, ist irrig gewesen, die Vollziehung der Strafe soll dem Vernehmen nach noch heute stattfinden. — Die jüngst mitgetheilte Nachricht von dem schlimmen Zustande der Pariser Stadtobligationen, respektive des Zinsungsrades, sodann die angebliche Zerstreuung der in dem Rade befindlichen Nummern nach allen Seiten bei dem Stumme auf das Stadthaus, ferner das öftere Vorkommen, daß sich einzelne Nummern doppelt im Rade vorgefunden, wird nun offiziell als unbegründet und erdichtet angegeben. — Die Kurse der Rente sind heute an der Börse etwas gewichen, in Folge der Abfahrt der neuen französischen Expedition nach Civita Vecchia. Die Pässe zu Hilfe und des Gerichts der Wiederzusammkunft der Feindseligkeiten zwischen Piemont und Oesterreich.

Spanien.

Madrid, 5. März. Mit der Expedition nach dem Kirchenstaat zur Wiedereinsetzung des Papstes scheint es nun doch Ernst zu werden. Der liberale Clamor Publico, welcher erst gestern das Gerücht für grundlos erklärt, scheint jetzt: „Wie unglaublich, ganz lächerlich und unsinnig es auch erschienen mag, die Intervention in den römischen Angelegenheiten ist definitiv beschlossen. 5000 Mann Spanier, unter dem Oberbefehl des Baron Meer, welchem die Generale Figueras, Persundi und Oribe zur Seite stehen, schicken sich an, die Unabhängigkeit und Freiheit des römischen Volkes anzugreifen. Das Armeekorps besteht, wie wir hören, aus dem Bataillon Baza, 3 Bataillonen des Regiments König, 3 Grenadier- und 3 Bataillonen des Regiments Meins Gouvernadore, dann 600 Pferden und 24 Kanonen.“ Nach andern Angaben soll die Expedition 6000 Mann stark werden, und eine portugiesische Truppenabtheilung dazu stoßen. Auch wird von der Corpuna, anstatt des Baron Meer, der General Don José Concha als Oberanführer bezeichnet.

Nordamerika.

* Das am 8. d. M. in Liverpool angekommene Dampfpaketboot „der Niagara“ brachte Nachrichten aus New-York bis zum 20. Febr. mit. Die politischen Neuigkeiten sind von sehr geringem Interesse, denn der Kongreß, welcher nur noch bis zum 3. März zu leben hatte, befaßte sich nur mit Verhandlungen von geringfügigem Inhalte. Er überläßt seinem Nachfolger die Organisation Kalifornien's, die Grenzbestimmungen von Texas, die Postrelorm, die Eisenbahn über die Landenge von Panama, und vor allem die so jüdliche Sklavenfrage. Eine große Anzahl von Gesetzentwürfen, von denen die meisten bis an den stillen Ozean gehen sollen, welche zum Theil sehr abenteuerlich lauten, sind dem Kongreß vorgelegen. Auch über den Isthmus von Tehuantepek ist eine Eisenbahn projektirt. — Den Bestimmungen der Konstitution gemäß war General Taylor am 14. Febr. offiziell als Präsident und Hr. Fillemore zum Vizepräsidenten der Vereinigten Staaten ausgerufen worden. Der „New-York-Herald“ bringt die umständliche Beschreibung des Vorganges der Proklamation. Die beiden Häuser hatten sich zu dem Zwecke zu einer gemeinsamen Sitzung vereinigt. Die Reise des Generals Taylor von seinem Landgute Baton rouge nach Washington glich einem Triumphzuge. Die vielen Festessen, Reden und unzählichen Händedrücke der ihn beglückwünschenden Menge, welche einmal sogar so stark gegen ihn andrängte, daß sie ihn förmlich umwarf, haben dem General eine sehr bedeutende Leibesfülle zugezogen. — Im ganzen nördlichen Theile der Vereinigten Staaten wie in Kanada, Neubraunschweig ꝛc. hatte eine so fürchterliche Kälte geherrscht, daß das Quecksilber im Thermometer gefror (—25 Gr. R. Reaumur.) Man mußte zuletzt zur Messung der Temperatur dieselben Instrumente anwenden, wie Kapitän J. Ross bei seiner Polarreise. — Das Goldfieber war immer noch im Zunehmen. Die Auswanderung aus allen Gegenden Nord- und Südamerikas wuchs. Der lange Steweg schrint den Begierigsten und Eifrigsten zu zeitraubend. Eine Karavane von 500 M. aus Mexiko, Matatlan, Sonara, San Blas ist bereits über Land in Monterey angekommen. — Zwischen der Landenge von Panama und San Francisko ist bereits eine Art regelmäßige Verbindung durch Dampfschiffe hergestellt. Der Mangel an Piloten aber im Golf von Mexiko hat zu großen Unglücksfällen Anlaß gegeben. Von sieben Auswandererschiffen sind im Januar sechs geschwiert, glücklicherweise jedoch in der Nähe von Chagres, so daß nur wenig Menschenleben zu beklagen sind. — Sehr schwierig und kostbar ist dort die Herbeischaffung der Kohlen für die Dampfschiffe, da man sie entweder aus Chili oder aus den Vereinigten Staaten kommen lassen muß. Ein Agent der Kompagnie Howland und Aspinwall ist deßhalb nach der Insel Vancouver abgegangen, wo man sehr beträchtliche Kohlenlager entdeckt hat, und wo die Hudsonsbaikompagnie, welcher die genannte Insel gehört, bereits eine regelmäßige Bearbeitung der Minen begonnen hat. — In Folge der Meutereien und Mordthaten auf dem südlichen Stille Ocean, hr. Jones, ein Kunstschreiben an sämmtliche unter seinem Befehle stehende Kapitäne erlassen, worin er es ihnen zur strengen Pflicht macht, alle Schiffe, von welcher Flagge immer, streng zu überwachen, und in vorkommenden Fällen von Meutereien mit aller Kraft einzuschreiten. Von der Meinung sind im Hafen von Callao acht Fregatten der Vereinigten Staaten versammelt. — Ferner meldet man wieder eine fabelhafte Geschichte. Ein junger Mann, den der oben genannte Commodore John sehr gut kennen will, soll binnen 2 Tagen mehr als 30,000 Dollars (ein Dollar etwas mehr wie 1 Vater, 1 Thaler) in Goldstaub und Goldklumpen gefunden haben! (Die englischen Morgenblätter vom 9. März berichten wieder gänzlich von der Goldwäscherei und Verlassen Minen. Die ganze Summe des bis jetzt gefundenen Goldes soll sich erst auf 800,000 Pfd. Sterl. belaufen; die Goldregion selbst von bei weitem geringerer Ausdehnung sein, als man früher angab; unter den dortigen Goldsuchern sollen das unglückliche Elend, die größten Laster, die scheußlichsten Verbrechen herrschen. Von einer gesetzlichen Autorität ist keine Spur.) Im Gegensatze zu dieser letzten Angabe englischer Blätter melden die Nachrichten, aus denen wir den vorstehenden Bericht schöpften, daß die Goldsucher freiwillig zusammengetreten seien, um eine gesetzliche Obrigkeit zu gründen. Man habe allenthalben Deputirte ernannt, welche sich in San Jose am 4. März zur Besprechung dieser wichtigen Angelegenheit zusammenfinden sollten.

Nachschrift.

* Die Frankfurter Zeitung ist uns diesen Mittag nicht zugekommen. Die Fr. O.-P.-A.-Z. widerspricht der gestrigen Angabe der Frankfurter Zeitung, von dem Eintreffen der telegraphischen Depesche, welche die zurückweisende Erklärung St. Maj des Königs von Preußen über die Annahme der deutschen Kaiserkrone nach Frankfurt gebracht habe. Der Minist. Korrespondent bestätigt übrigens die Nachricht der Frankfurter Ztg.

Börsen- und handels-Nachrichten.

Frankfurt a/M., 14. März. Oesterr. 5proz. Metall. 74¼. 4proz. 59⅞. 3proz. —. 2½proz. 40¼. Bankaktien 1185. G. — 500 fl.-Loose 125¼. B. 250 fl.-Loose 79½. — Preuß. 50 Thlr.-Loose —. — 25 fl.-Loose —. — 99 G. Staatsschuldscheine 3½proz. 89¼. — Bayer. 3½proz. 79½. — Badische Herbach. 72⅝. — Württemberg. 3½proz. 78⅞. 4½proz. 94½. — Bad. 3½proz. 77. — Lotte-Anleihen à 50 fl. 48¼. — 35 fl.-Loose 27¼. — Darmstädt. 3½proz. 78⅝. — 4proz. 87. — Lotte-Anleihen von 50 fl. 70½. — 25 fl.-Loose 22½. — — Kurhessl. Prämien-Anleihen. 50 fl. 40 Thlr.-Loose 27½. — Nassau. 3½proz. 81¼. — 25 fl.-Loose 20½. — — Frankf. 3proz. 77½. 3½proz. 92½. 89. — Taunusbahn 291. — — Holländ. Integr. 49¼. Span. 3proz. innere Schuld 23¾. — Port. 300 fl.-Loose —. 500 fl.-Loose 74½. — Hartl. 36 fl.-Loose 29⅞. — Disc. —.

Paris, 12. März. 3proz. 55.40. 5proz. 87.15. Schatzsch. — Bankaktien 2390.—. Staatsobligationen 1190. Wier Kanäle —.—. Compt. von Rigier —. Belg. 5proz. vom 1840 94.—. von 1842 91.—. 4½proz. —. 4proz. —. — 2½proz. —.—. Belg. Bank. —. — Neap. 5proz. 80.50. Span. 5proz. 70. Span. 3proz. 30½. Aktive —. Passive —. Piem. —. Rom. 5proz. St. Germain —.—. Versailles (rechte) 260.—. (linke) 220.—. Orleans 867.50. Rouen 550.—. Havre 312.50. Mülleisle 245.—. Esel 116.25. Bergen 372.50. Bologne —.—. Bercenne 415.—. Nordbahn 467.50. Montereau 140.—. Lyon —.—. Straßburg 372.50. Rantes 337.50. Dieppe 177.50. Seaux —.—. Montpellier —.—.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolffschen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Nr. 65.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement:
Vierteljährig 9 fl.
Halbjährig 4 fl.
Vierteljährig 1 fl. 30 kr.

Sonnabend den 17. März 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 6 kr.
Briefe und Gelder frei.

München, 17. März.

Se. Maj. der König haben Sich bewogen gefunden, den Landrichter K. H. Greb zu Königshofen für immer in den Ruhestand zu versetzen; ferner die erledigte Stelle eines II. Offizianten bei dem Archive zu Bamberg dem Praktikanten des allgemeinen Reichsarchivs Aloid Joseph Danner zu verleihen.

Es wurden durch allerhöchstes Dekret vom 14. März der Rentbeamte Christoph Eisenhofer zu Schrobenhausen in den erbetenen Ruhestand versetzt; der funktionirende Finanz-Rechnungsrevisor Otto Gründler in Ansbach, und der Finanzrathsaccessit Friedrich Cröninger in München zu Finanzrechnungskommissären in Ansbach provisorisch ernannt; dann der Rentbeamte Friedr. Wieland in Burghausen auf Ansuchen auf das erledigte Rentamt Straubing versetzt.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, den Landrichter Georg Lippert zu Feuchtwangen unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste für immer in den Ruhestand zu versetzen; zu genehmigen, daß der Delan und Pfarrer Priester A. M. Fichtl auf die Pfarrei Reudeuern, Lgds. Rosenheim, resignire, und die hiedurch erledigte Pfarrei dem Priester Jos. Hasslinger, Predniger an der Hofkirche zu St. Michael dahier, zu verleihen; die kathol. Pfarrei Hohenkerch, Dkg. Freising, dem Priester Joh. Bapt. Pachmayr, Kooperator zu Ching, Dkg. Landsbut, zu übertragen; den Magistratsrath J. B. Scheurer zu Aschaffenburg von der Stelle eines Landwehrbataillons-Kommandanten zu entheben, und diese dem Professor der Forstschule Ad. Pfaff zu verleihen; auch dem Kommandanten des Landwehrbataillons Deggendorf Landgerichts-Assessor Gentl. Zeit die nachgesuchte Entlassung von seiner Stelle zu gewähren, und auf diese den rechtskund. Bürgermeister daselbst, Herrn Bawann, zu ernennen; zum Vorstande des allgemeinen Reichsarchivs den ordentlichen Professor der philosophischen Fakultät an der Universität München, Dr. Georg Thomas Rudhart, unter Belassung seiner Lehrstelle an der Universität zu ernennen; die erledigte Stelle eines Bureauchefs bei dem k. protestantischen Oberkonsistorium dem bisherigen Boten der gedachten Stelle Klemens Schneidhuber zu verleihen, und an dessen Stelle den pensionirten Korporal Andreas Zaiger aus Memmingen zu ernennen.

Die kathol. Pfarrei Dürkheim, Landkomm. Neustadt, wurde dem Priester F. Jos. Siener, Pfarrer zu Ebernburg, Landkomm. Kirchheimbolanden, verliehen.

Was uns noth thut. *)

II.

⊙ München, 13. März. In dem letzten Artikel haben wir die Nothwendigkeit eines engverbundenen Gesammtministeriums, gehalten und getragen durch feste übereinstimmende Grundsätze, besprochen. — Hieran reiht sich von selbst der Wunsch, das dasselbe beim Wiederzusammentritt der Kammern mit einer offenen Darlegung seiner Verwaltungsgrundsätze auftreten möge. — Es ist dieß nur eine nothwendige Folge, die thatsächliche Betheiligung, der lebendige Ausdruck jener Vereinigung zu einem Ganzen. — Wir wünschen einen solchen Schritt um so mehr, als Ministerium selbst um der guten Sache willen, nicht um Diejenigen zufrieden zu stellen, die sich nun einmal berufen glauben, überall zu tadeln, überall anzuklagen, stets nur Rückschritte und böse Absichten zu wittern. — Wir geben recht gerne zu, daß es eine Sisyphus-Arbeit wäre, diesen irgend etwas zu Dank thun zu wollen. — Sie wollen auch keine Beseitigung und zeitgemäße Umwälzung unserer Zustände, sie wollen Verewigung der Revolution und um das zu erreichen, sie das Mißtrauen gegen Alles, und das mit dem gesetzlichen Wege geboten wird, hoffend dadurch der Gesetzlosigkeit immer weitern Spielraum zu verschaffen. — Ein Blick in die Tagesblätter liefert hiefür schlagende Beweise. — Noch haben die neuen Minister kaum ihre Dekrete in Handen, noch konnten sie von ihren Grundsätzen und Verwaltungsansichten keinerlei Zeugniß ablegen, und schon sind die Phäner gewisser Farbe fertig mit ihrem Urtheil, verdammen von vornherein alle „langgewohnte Bureaukraten, ächte Anstockraten und Höflinge" ꝛc. **) jene Männer, deren Namen sie noch kaum anzugeben wußten, und sprachen der Verwaltung die Lebensfähigkeit ab, noch ehe sie zu leben begonnen hat. — Gegen solche Stimmen läßt sich nicht rechten, es paßt auf sie, was die jüngste Vertrauensadresse der Würtemberger ihrem März-Ministerium zurief, es möge sich durch „den Haß der Ueberstürzenden nicht leiten, durch den Widerspruch der Rückgängigen nicht berücken, durch den geschäftigen Neid ehrgeiziger Volksführer nicht bezwingen lassen, sich seine schwierige Aufgabe in freisinniger Fortbildung der konstitutionellen Monarchie verfolgen." —

*) Vergl. Beilage zu Nro. 61, und Nro. 63 der Hauptblatter der N. M. Z.

**) Nürnberger Kurier Nro. 72.

Aber wir haben es auch mit dem unbefangenen Theil der Nation, mit den Vaterlandsfreunden, welche über die schwankenden Zustände der letzten Wochen bedenklich das Haupt schütteln mochten, und die sich nach einem festen Halt sehnen, wir haben es mit den gesetzlichen Vertretern des Volkes zu thun, denen in den ersten Wochen eines so wichtigen Landtage eine neugebildete Verwaltung entgegentreten soll. —

Jenen muß Beruhigung, diesen muß offene klare Einsicht werden, in welcher die neu berufenen Räthe der Krone auch des Landes Vertrauen verdienen. —

Dazu ist unter den gegebenen Verhältnissen eine solche Darlegung der Verwaltungsgrundsätze (Programm) mehr als je nothwendig, ja unerläßlich, will man nicht von vornehrein den allzeit fertigen Gegnern der Regierung selbst eine gewissenlose Waffe in die Hand geben, will man nicht selbst den Bluten der Opposition neue Parteigänger zuweisen in einer Kammer, deren besserer und besonnener Theil denn doch, so hoffen wir, aus allen Fraktionen noch die Mehrheit erringen wird, wenn die Regierung mit Entschiedenheit ihre Grundsätze darlegt, und diese einem zeitgemäßen Fortschreiten huldigen.

Man wende uns nicht ein, daß auch die frühere Verwaltung eines solchen Programms nicht bedurfte. Das Märzministerium hatte sein Programm in der Proklamation vom 6. März und in der Thronrede vom 22. März 1848. — Die dort gegebenen Verheißungen zu erfüllen war seine Aufgabe; — das politische Glaubensbekenntniß seiner Mitglieder lag wie ein offenes Buch in ihrem seitherigen theils parlamentarischen, theils sonstigem öffentlichen Wirken vor den Augen des Volkes. — Ob und wie jene Männer ihre Sendung erfüllt haben, — darüber wollen wir jetzt kein Urtheil aussprechen. — Wenn ferneiß die Leidenschaften sich wieder gelegt, wenn die Blicke sich geläutert haben und die Ereignisse des Jahres 1848 mit all ihren Stürmen und Bewegungen, mit allen ihren Verwicklungen und Schwierigkeiten eine unbefangene Anschauung zulassen, dann mag der ehrene Griffel der Geschichte das Urtheil dieser Männer fällen. — Für jetzt tragen sie, dafür glauben wir einstehen zu können, daß bewährtes Bewußtsein in sich, dem Vaterlande ihre Dienste mit Hingebung und Selbstverläugnung, so weit ihre Kräfte reichen, gewidmet, ihre Treue gegen König, Gesetz und Verfassung redlich bewahrt und aus dem schweren Kampfe die Ueberzeugung gerettet zu haben, daß sie sich selbst und ihren Grundsätzen treu geblieben sind. —

Wie ernst und schwierig aber auch die Zeit gewesen ist, in welcher das Märzministerium des Jahres 1848 sein Wirken begann, so viel steht fest, daß der Ernstmonat dieses Jahres keine viel freundlicheren Aussichten bietet und daß die Verhältnisse, unter welchen die neue Verwaltung beginnen soll, an Verwicklungen und ernsten Fragen nicht minder reich sind.

Eben deßhalb aber ist eine offene Darlegung der Verwaltungsgrundsätze doppelt nothwendig. — Ist eine solche aber, wie wir voraussetzen haben und als unerläßlich erachten, mit der Krone vereinbart, so liegt hierin zugleich das sicherste Mittel, alle jene Gerüchte und Anklagen zu wiederlegen, welche mit geschäftiger Zunge immer wieder von anderen Einflüssen als denen der verantwortlichen Organe zu erzählen wissen, und so zwischen Krone und Volk wie zwischen dem König und seinen Räthen das so jeder Zeit, aber zumal jetzt so nothwendige volle Vertrauen zu untergraben bemüht sein werden. — Vertrauen aber nur weckt Vertrauen. — Dieser Kernsatz bezeichnet die Lebensluft, in der in unsern Tagen eine Verwaltung allein sich bewegen kann, und daher ist sie sicherlich bemüht sein muß, alle Nebel ferne zu halten, die sich mit giftschwangern Dünsten lagern möchten auf unsere Lebenswege, um dahin Unklarheit und unheimliches Dunkel zu bringen, wo sonnenreine Klarheit und Offenheit allein heilbringend sein kann. —

Zum Theil verglichen irgendwo die weibliche Psyche einem bunten Schmetterling, dessen glänzender Farbenschmelz aber alsbald verblicht, wenn er mit rauher Hand auch nur berührt wird. — Dieser Vergleich müßte auch auf andere Lebenverhältnisse passend sein. —

Deutschland.

Die „Deutsche Zeitung" meldet aus Frankfurt vom 13. März: „Der Verfassungsausschuß hat mit allen Stimmen gegen 6 beschlossen, den Welcker'schen Antrag der Versammlung zur Genehmigung zu empfehlen. Ueber Verfassung und Wahlgesetz soll in einer Abstimmung entschieden werden, wodurch beiden eine große Mehrheit gesichert würde. — Die Gh. Kurfürsten, Fürsten und Vikonde sollen von der Kammer hier eingeschaffen sein. — Wie man weiter vernimmt, hat der provisorische Centralgewalt nicht allein die gestern genannte nordamerikanische Dampffregatte, sondern auch die nordamerikanischen Dampffregatten „Arabia" und „Britannia" von 600 Pferdekraft angekauft, und werden auch diese Kriegsschiffe anfangs

April in der Wesermündung einlaufen. Auch will man wissen, es habe Lord Palmerston der dänischen Regierung bedeutet, England müsse jede Störung des Handels in den deutschen Gewässern für einen casus belli erklären."

Bayern. — ^ München, 16. März. Sichern Vernehmen nach haben für die Tage des 19.—21. März je ein Bataillon des 4., 7., 8. und 13. Infanterie-Regiments, das gegenwärtig zu Frankfurt stehende 2. Jäger-Bataillon, 6 Schwadronen des 5. Chevauxlegers-Regiments Leiningen (zu Zweibrücken), und die Batterien Ertsglig und Fuhringer Verfügung zum Aufbruch und Einrücken in Darmstadt erhalten, nach Maßgabe der bestimmten Reichstruppen zu stoßen. Am 24. März schon sollen die ersten bayerischen Truppen in Hamburg eintreffen. — Die drei für den Fall des Abzugs der königl. sächsischen Truppen nach dem Altenburgischen bestimmten Bataillone sollen dem 2., 3. und 5. Infanterie-Regimente entnommen, und 4 Schwadronen des 6. Chevauxlegers-Regiments, sowie die Batterie Wolfenstein anstellen dem bezeichneten Corps zugetheilt werden; nach Schleswig bestimmten Division würde der Generallieutenant Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg Durchl. führen, und unter ihm Generalmajor Schmalz eine Brigade befehligen, während die nach Altenburg bestimmte Brigade unter dem Befehl des Generalmajors Grafen Du-Barteil stehen würde.

Württemberg. — In der Sitzung der II. Kammer vom 13. März kam der Bericht der Finanzkommission über die Zivilliste zur Berathung. Aus demselben geht hervor, daß die Zivilliste durch das Gesetz vom 20. Juni 1820 auf 850,000 fl. festgestellt wurde, daß aber der König in Betracht der mißlichen Zeitumstände durch einen allerhöchsten Erlaß vom 10. Juli 1848 für das Jahr 1848/49 auf Einen Million 200,000 fl. von derselben nachgelassen hat, jedoch mit Vorbehalt der wohlbegründeten Rechte der Krone auf die volle Summe der Zivilliste. Im vorgelegten Hauptfinanzetat findet sich nun der Bedarf der Zivilliste auf 850,000 fl. festgesetzt, dagegen die nachgelassenen 200,000 fl. unter den Einnahmsquellen aufgeführt. Die Kommission hält für passender die Zivilliste nur auf 650,000 fl. festzustellen, dagegen den 200,000 fl. unter den Einnahmen nicht zu verrechnen. Die Stelle der Kammer an die königl. Regierung, das Gesetz vom 20. Juni 1820 behufs einer bleibenden und wesentlichen Verminderung der Zivilliste einer Revision zu unterwerfen und einen neuen Gesetzentwurf noch so zeitig an die Stände gelangen zu lassen, daß derselbe noch auf gegenwärtigen Landtage verabschiedet und mit Zustimmung der Staatsbehörden zur Publikation gebracht werde, wurde, da die I. Kammer sich derselben nicht anschloß, einfeitig übergeben, und die königl. Entschließung erfolgte unter dem 25. Dezember v. Js. dahin, daß abgesehen davon, daß §. 104 der Verfassungsurkunde nur eine einmalige Verabscheidung der Zivilliste für jeden König je auf die ganze Regierungszeit desselben feststelle, eine Revision des Gesetzes vom 20. Juni 1820 nicht der geeignete Weg zum gewünschten Ziele scheine. Se Majestät habe aus freier Entschließung unter dem 10. Juli v. Js. 200,000 fl. an der Zivilliste nachgelassen, und behalte sich zugleich vor, so lange es durch die Zeitumstände nothwendig sei, aus freier Entschließung weiteren Nachlaß an der Zivilliste nach dem Bedürfnisse, der Staatskasse zuzugestehen. Durch diese königl. Antwort ist nun den Gutachten der Finanzkommission die Bitte der Kammer, wenn auch nicht im Sinne der Kammer, erledigt. Wolle, wie der Berichterstatter Stockmayer bemerkte, die Kammer auf der Durchführung der Bitte in ihrem Sinne bestehen, so bleibe ihr nur das einzige Mittel der Steuerverweigerung, worauf aber die Kommission nicht habe eintragen können. Uebrigens müsse Jeder zu diesen fixiellen Fragen seine Zustimmung geben, so lange das Gesetz bestehe. Scherr schließt sich dem vorigen Redner an, will aber seiner Zeit gegen das Budget stimmen. Becher sieht in der Zivilliste weiter nichts als eine Verhandlung zwischen den Ständen und dem Staatsoberhaupte, schließt sich jedoch gleichfalls dem Vorigen an, mit der Erklärung, daß er seiner Zeit zum Budget Nein sagen werde. Was die Zivilliste betreffe, so sei das ein anderer Fall. Hier bestehe noch das Gesetz, und das müsse geachtet werden. Reyscher meint, unter den obwaltenden Umständen solle die Kammer den Gegenstand als erledigt betrachten, und widerspricht der Behauptung, als sei die Ständeversammlung wegen der vom König nicht gewährten Bitte berechtigt zur Steuerverweigerung. Schmitz hält das gegen die Kammer für berechtigt, eine Aenderung bei diesem Posten zu verlangen, behauptet, die Frage sei nicht erledigt, und wird deßhalb bei diesem Posten mit Nein stimmen. Staatsrath Goppelt erklärt, das Ministerium wolle mit der Mehrheit des Hauses gehen. Rauff schließt sich Scherr und Becher an. Treiber will gegen das Budget stimmen, und sagt heute schon zu dieser Ertgeny Nein. Eisenlohr ist überzeugt, daß Zeitumstände die Herabsetzung der Zivilliste gebieterisch verlangen; daß historische Recht sei zweifelhaft: die Herabsetzung sei eine unerbittliche Nothwendigkeit. Er stimme übrigens für die Erledigung dieser Frage nur aus Rücksicht auf die jetzige Stellung des Ministeriums, weil er sich bei seinem Eintritte in die Kammer vorgelegt habe, dadurch zu unterstützen. Schweikhart hätte gerne gesehen, wenn aus dieser Sache eine Kabinetsfrage gemacht worden wäre, und schließt sich dem Kommissionsbericht an. Kuhn ist der gegentheiligen Meinung, und hält den Gegenstand für erledigt, weil er übereinzeit ist, daß der König sein Wort halten werde. Mack stimmt dem Kommissionsberichte bei. Forster schließt sich Scherr und Becher an; Weirl dem Kommissionsberichte, ohne das Budget zu verwerfen. Becher ergeht sich darauf in einer sehr weitschweifigen Rede über den Unterschied zwischen den Ausdrücken „Bitte" und „Forderung", welcher anbrachte: geblieben sei, und auf die frühere Abstimmung der Kammer Einfluß gäbe. Ferner möchte er gerne der Kammer das Recht der Steuerverweigerung vindizirt wissen, und erklärt gesonnen zu sein, seiner Zeit die Steuern zu verweigern. Das Volk habe bei der Eröffnung des Landtags die Verringerung der Zivilliste für möglich befunden, das jetzige Abgeordnete, welche im Sinne des Volkes zu handeln gedächten, auch zu den äußersten verfassungsmäßigen Mitteln greifen müßten. Holzinger: Er sei der „Bitte" beigetreten. Materiell sei ihr entsprochen worden, unrathsam sei es aber im jetzigen Zustande, die Sache auf das Aeußerste zu treiben. Das Ministerium müsse bleiben. Das Volk wolle nicht, daß 2—300,000 fl. fehlen würden. Er werde gegen alle Finanzgesetze zustimmen. Pfäffling, Pley und Wieland werden dagegen stimmen. Menzel meint, man solle die obnehin schwache Regierungsgewalt nicht noch mehr schwächen. v. Zwerger für das Ministerium, und will, daß man die Hauptabstimmung abwarte, um zu sehen, wie die Verhältnisse seien, wie die I. Kammer sich benehme, und ob man der Regierung das Vertrauen schenken könne, daß sie nicht hingehen werde ohne Wort des Königs. Die Zivilliste müsse vom rechtlichen Standpunkte aus anerkannt werden. Die Steuern könne man verweigern, aber man solle bedenken, was dies heiße! Das Ministerium habe die überwiegende Mehrheit im Volke! Prälat Faber steht in einem Sturze des Ministeriums das größte Unglück für das Land. Mehrere heraus folgende Redner erklären sich sämmtlich für das Ministerium. Staatsrath Goppelt dankt in einer längeren Rede für das ihm und seinen Kollegen ausgesprochene Vertrauen, kann aber am Schlusse derselben nicht umhin, die Ansicht des Ministeriums auszusprechen, daß diejenigen, welche für Erleichterung der Lasten des verarmenden Volks durch die Zivilliste sprechen, ohne es zu wollen nur Wasser in die Räder arbeiten, welche der Demokratie treiben, und womit den Ruin des Staates das Ziel und Ende ihrer Bestrebungen suchten. Nachdem noch Stockmayer als Berichterstatter für den Kommissionsantrag gesprochen, wurde (wie schon mitgetheilt) die Exigenz für die Zivilliste mit 850,000 fl. mit 59 gegen 13 Stimmen bewilligt.

Sachsen-Weimar. — Weimar, 7. März. (Schw. M.) Gegen amtlichen Belaunntmachung soll dem wieder in größerer Anzahl nach der französischen Grenze ziehenden Polen der Durchzug durch das Großherzogthum verlagt werden, weil sie in das Innere von Frankreich nicht zugelassen würden. Sie sollen deßhalb gleich an der Gränze zurückgewiesen werden.

Königreich Sachsen. — Dresden, 12. März. Nach mehrtägiger Pause hielt heute die I. Kammer wieder eine Sitzung, die nur dadurch besonderes Interesse gewann, daß in derselben der neue Kriegsminister, Oberst Rabenhorst, erschien, um die Interpellation des Abg. Jahn in Betreff der Altenburger Vorfälle zu beantworten. Auf der Regierungsbank befand sich außer jenem noch der Minist. Oberländer. Abg. Jahn v. J., eine Abänderung der Verfassungsurkunde (§. 120) betreffend, und das andere vom 2. März, nach welchem mit Berufung auf die deutschen Grundrechte die körperlichen Züchtigungen in den Strafanstalten in Wegfall gebracht werden sollen und statt deren bei Rück- und Widzstrückfälligen nach Analogie der Verordnung vom 3. Februar 1843 zu verfahren sei, gestattet wird, Ausnahmen der Strafhaus-Inspektion ein Schreiben des Gesammtministeriums, in welchem die Ernennung des Obersten Rabenhorst zum Kriegsminister angezeigt wird, vorgelesen hat, ergreift der letztgenannte Staatsminister das Wort, um die Jahn'sche Interpellation zu beantworten. Die von dem Abg. Jahn gemachte Zusammenstellung der Beschuldigungen, sagte er, sei von der Art, daß er sich um so weniger entgegen in den Händen zu haben, welche der Sache ein etwas verändertes Ansehen geben würden, als durch jene Beschuldigungen die Ehre der sächsischen Truppen angegriffen worden sei. Nachdem er hierauf dem hier in Rede stehenden Regiment Albert im Allgemeinen ein sehr günstiges Zeugniß ausgestellt hatte, las er ein Schreiben der herzogl. Regierung zu Altenburg vor, das hierüber Aufschluß gab und in Anwesenheit Jahn's unter dem 9. März unaufgefordert an das diesseitige Staatsministerium erlassen, und woraus hervorgeng, daß jene Anschuldigungen vielfach auf argen Uebertreibungen beruhten. Auch wird darauf aufmerksam gemacht, daß bis zum 26. Febr. nicht eine einzige Beschwerde über die dort stationirten königl. sächsischen Truppen laut geworden sei, daß im Gegentheile gute Verhalten derselben von den Quartierwirthen viel gerühmt und aus diesem Grunde auch bei der Centralgewalt der Wunsch ausgesprochen worden sei, daß gerade dieser Truppenkörper in Altenburg stationirt bleiben möchte. Endlich wird in dem Schreiben der herzogl. Regierung noch bezeugt, daß die Altenburger Vorfälle gegenüber manchen andern Berichten in der bezeugten Zeitung wahrheitsgetreu berichtet worden seien. Als weitere Beweismittel für die Uebertreibung der Anschuldigungen führte der Staatsminister noch an: 1) ein Schreiben des Altenburger Bürger-Vereins; 2) zwei Berichtigungen, beziehentlich Widerlegungen im Altenburger Volksfreunde; 3) eine Bekanntmachung des Dekorum v. Zeutsche und 4) den Bericht desselben an das hiesige Ministerium. Was nun die von dem Abg. Jahn gestellten Fragen anlangt, so bemerkte der Staats-Minister zu 1, daß gegen zwei Soldaten allerdings die Kriminaluntersuchung eingeleitet worden sei; zu 2, daß die vorläufige Zurückberufung der Truppen aus dem Altenburgischen um so mehr unthunlich hätte erscheinen müssen, als sie im Dienste des Reichs ständen; zu 3 und 4, die Wiederholung ähnlicher Vorfälle und die Entschädigung der Beschädigten anlangend daß das Ergebniß der Untersuchung erst abgewartet werden müsse. Der Interpellant, Abg. Jahn, findet sich durch die gegebene Erklärung „allenthalben" nicht befriedigt; da ihm insbesondere die Sache viel zu wichtig ist

Digitized by Google

so steht es für jetzt von weitern Anträgen ab; gleichwohl nimmt er einen gehaltigen Anlauf, um dem Staatsministre einige seiner Bemerkungen entgegenzuschleudern. Den Präsidenten indessen bewegt mit richtigem Takte den drohenden Ergufs des vaterländischen Herzens mit der Bemerkung: Da der Abg. Jahn Vorsicht geleistet hat, weiteres auf den Gegenstand bezügliche Anträge zu stellen, so kann ich ihm das Wort nicht gestatten. Die Kammer beseitigt den Gegenstand, wie billig, stillschweigend durch Uebergehen zur Tagesordnung. Die Kammer trat alsdann zum Beschlusse der sächsischen Kammer, Staatsverfassung zu erzwecken, durch ihren Einfluß bei der Centralgewalt dahin zu verwenden, daß die sächsischen Truppen aus Thüringen und Altenburg zurückgezogen werden, ebenfalls ohne Debatte gegen 2 Stimmen (die Abgg. Dufour-Feronce und Oberstlieg) bei. — In der Sitzung der II. Kammer antwortete Staatsminister v. Beust auf die Interpellation des Abg. Schaffrath, die Intervention in Italien betreffend, daß die Minister, welche auf ein Ministerium von deutscher Truppen gegen die römische Republik hindeute, jedes Grund entbehre, er habe aber doch im Allgemeinen zu bemerken, daß die Regierung über künftige Eventualitäten sich nicht aussprechen könne. In Bezug auf die Tschirner'sche Anfrage, die Erklärung der sächsischen Regierung hinsichtlich der deutschen Reichsverfassung betreffend, bemerkt derselbe Minister: Eine Zurücknahme jener Erklärung sei wohl nicht thunlich. In Folge einer Anordnung der Reichsgewalt sei derselbe gegeben und seien bereits Verhandlungen darüber gepflogen worden. Eine Desavouirung seiner Erklärung könne aber ferner auch bei jetziger Ministerium nicht thunlich finden, weil es im Wesentlichen in dieser Beziehung mit Sr. von Carlowitz übereinstimme. Auch die jetzige Regierung sei, weil sie eine jetzige Centralgewalt wolle, für das absolute Veto, und was das Staatsoberhaupt betreffe, so müsse man auch dessen Entschließung abwarten. Unbillig sei auch die betreffende Landtagsschrift erst nach jener Mittheilung des Bevollmächtigten in Frankfurt am 24. Febr. erschienen, und habe auch nicht die Frage über das Veto berührt. Hierauf beantworteten derselbe noch die Börchers'sche Interpellation, das Ausrücken sächsischer Truppen betreffend, dahin, daß durch die Kündigung des Waffenstillstandes von Malmoe sich die Centralgewalt genöthigt sehe, bedeutende Streitkräfte aufzubieten und hierzu auch Sachsen in Anspruch zu nehmen. Die sächsische Regierung werde sich dieser Verpflichtung gegen das deutsche Vaterland nicht entziehen. Ob aber im Falle des Ausrückens sächsischer Truppen dafür fremde in Sachsen einrücken sollen, davon sei dem Ministerium nicht im mindesten Andeutung geworden. Daß die Regierung aber darauf bedacht sei, die Einlegung fremder Truppen abzuwenden, davon könne die Kammer überzeugt sein. Der Abg. Fischer stellte auf seine Interpellation nicht aufrechterhalten und bringt sich weitere Anträge vor. Ebenso ist auch Abg. Tschirner nicht verwirrige; bei den Verhandlungen in der Kammer sei das suspensive Veto ausdrücklich erwähnt worden. Auch könne recht gut noch eine andere Erklärung abgegeben werden, da die zweite Lesung der Reichsverfassung noch nicht vorüber sei. Auch er behalte sich Weiteres vor, ergreife aber zugleich das Wort zu einer neuen Interpellation. Wäre es doch einige Ministerium der Majestät der Kammer hervorgegangen, so würde man seine Grundsätze kennen; da dieß nicht so sei, müsse man eine genaue Erklärung darüber fordern. Das von demselben gegebene Manifest sei sehr lückenhaft und sage über die Forderungen des Volkes nur wenig. Man wolle wissen, ob es mit der Majorität der Kammer gehen wolle. Diese Erklärung sei nöthig, da eine Kammerlise den König zu einem Umsturze der Verfassung, zu Verletzung einer Verfassung zu bringen suche. Dieß würde jedoch schlimme Folgen haben. Vor allem sei eine Umgestaltung der Verfassung nöthig; zunächst die Einführung des Einkommensystems und des Suspensivveto's. Der Redner begründet noch in längerer Rede die von der Demokratie gestellten Forderungen, wie sie in einer von den Mitgliedern der äußersten Linken unterschriebenen Interpellation enthalten sind. Schließlich bemerkt er, es sei übrigens gleich, ob das Ministerium habe, mit dem man zusammen zu gehen, und daß er nicht mit seinen Freunden hier ein Schwanenlied gesungen habe. Staatsminister v. Beust verwahrt die Regierung gegen die Krone vor dem scheinbaren Vorwurfe verfassungswidriger Neuerungen dinsichtlich eines Staatsstreiches, worauf Präs. Hensel und Vizepr. Schirmer entgegnen, daß von Verfassungswidrigkeiten von anderer Seite die Rede gewesen sei.

Dresden, 10. März. Sichern Vernehmen nach soll das Verbot Geldausfuhr aus den österreichischen Staaten nunmehr in nächster Zeit aufgehoben werden. (Dr. Z.)

Braunschweig — Braunschweig, 9. März. Schon seit einiger Zeit ist ein und wieder ein Gerücht aufgetaucht, daß unsere Truppen-Marschroute erhalten würden und das Contingent in Bälde marschiren solle. Heute hat nun auch unsere Artillerie eine solche erhalten, sich binnen zehn Tagen marschfertig zu machen, und es dürfte zu bezweifeln, daß dieselbe ausreichen wird, wie man vermuthet, Schleswig-Holstein. In Beziehung auf unsere Infanterie vermuthet man, daß sie nach Mainz beordert werden wird. (W.-Z.)

Preußen. — Berlin, 10. März. Nr. 26 der Oberschles. Lokalz. sagt unter Anderm: „Allerdings wollen wir eine Verurtheilung solcher Kriegsthaten zum Galgen, und wenn das der Umsturz aller rechten Ordnung ist, so wollen wir den Umsturz aller saatlichen Ordnung. Zur Vernichtung unserer Feinde, der Aristokraten, genügt es aber nicht moralisch zu vernichten, nein, auch ihre physische Vernichtung ist nothwendig!“ Wie Ohren hat zu hören, der höre! Wir aber bewahren einen Passus, welche der Preßgesetzgebung solches Material liefert.

⊙ Berlin. 13. März. Der Telegraph hat gestern Abend schon die Nachricht vom Antrage Wieland's auf Einennung unseres Königs zum erblichen deutschen Kaiser bieher gebracht. In der I. Kammer gab der Minister des Auswärtigen heute eine Erklärung, wodurch jene Nachricht bestätigt wird. Die erbkaiserliche Partei wird auch in unsern beiden Kammern Alles aufbieten, sie zu einer Manifestation in ihrem Sinne zu bewegen, und so den König genöthigenfalls moralisch zu nöthigen zur Annahme, wenn auch Anerbieten wirklich von Frankfurt aus gemacht werden sollte. — Für den 18. sind festliche Aufzüge, Versammlungen u. dgl. verboten worden, nur eine allgemeine kirchliche Feier zur Erinnerung an jenen Tag soll stattfinden. General Grangel widerlegt öffentlich durch Bekanntmachung das Gerücht, als sollten in der nächsten Woche Austnahmen von den bestehenden Verordnungen des Belagerungszustandes gemacht werden, und warnt ernstlich vor allen Unternehmungen (Versammlungen, Aufzügen, Halten von Reden auf Straßen und Plätzen u. dgl.).

Oesterreichische Monarchie.

Die Allg. Zeitung berichtet aus Mailand vom 13. März, daß am 12. März durch einen im dortigen Hauptquartiere eingetroffenen piemontesischen Ingenieur-Major der Waffenstillstand aufgekündigt worden sei. Das hierauf bezügliche Aktenstück war weder vom Könige noch vom Chef der Armee, sondern nur vom Minister des Aeußern unterzeichnet. Die Aufkündigung war darnach motivirt, daß der Marschall durch die Gesinnungen Ferraras, dann durch die Vorbereitungen, Venedig anzugreifen, endlich durch Uebertretung des Schweizergebietes (!!!) den Waffenstillstand gebrochen habe! Der Marschall gab gar keine Antwort darauf, sondern nahm einfach den Empfang des Schreibens. Die Nachricht von der Aufkündigung verbreitete sich mit Blitzesschnelligkeit und erregte unter den Soldaten einen unbeschreiblichen Jubel. Ein Armeebefehl, den der Marschall sogleich erließ, lautet etwa so: „Soldaten! Endlich hat die ersehnte Stunde geschlagen! Der Feind, den wir großmüthig einen Waffenstillstand gewährten, hat denselben benützt, um uns noch einmal mit Krieg zu überziehen. Der verrätherische König streckt nochmals seine Hand nach der Krone Italiens aus! Soldaten, es sind uns dieselben Feinde, die ihr bei S. Lucia, Volta und Custozza besiegt habt; darum vorwärts, in ihrer Hauptstadt werden wir den Frieden diktiren. Turin ist unsere Losung!“ Die Feindseligkeiten werden am 20. März begonnen.

Frankreich.

Paris, 12. März. Graf Arese, einer der reichsten Grundbesitzer von Mailand, der sich bei dem lombardischen Aufstand besonders thätig erwiesen hatte, war im Dezember von Karl Albert mit einer besondern Sendung nach Paris geschickt worden, vorzüglich darum, weil er in frühern Jahren mit Ludwig Napoleon nähere Verbindungen gepflogen war. Der Zweck der Sendung des Grafen Arese ging dahin, bei dem Neffen des Kaisers Napoleon lebhafte Sympathien für die italienische Sache rege zu machen, als Tiers unter der Verwaltung des Generals Cavaignac hatte gelingen wollen. Nach vielfach wiederholten Bemühungen steht sich Graf Arese nunmehr in dem Falle, Paris unverrichteter Dinge zu verlassen, und gerecht worgen seine Rückreise nach Turin anzutreten. Aus sicherer Quelle vernehme ich, daß Graf Arese sowohl von Ludwig Napoleon als von unserm Minister des Auswärtigen die unumwundene Warnung mitnimmt, Karl Albert möge sich hüten, den Krieg gegen Oesterreich zu erneuern, weil sonst Frankreich, weit entfernt, sich seiner anzunehmen, es denn Marschall Radetzky freiwillen würde, die sardinischen Staaten bis zum Grund der von Oesterreich verlangten Kriegskosten militärisch zu besetzen. General Pelet, welchen Ludwig Napoleon kürzlich nach Piemont geschickt hatte, um sich persönlich von Karl Albert zu überzeugen, daß der Regierung offen erklärt, daß die Wiederaufnahme des Krieges unausbleiblich zur Folge haben würde, den Marschall Radetzky binnen 48 Stunden in Turin einrücken zu lassen; so schlecht soll es mit der sardinischen Armee stehen, die sich vergeblich durch die Einreihung polnischer Offiziere moralisch zu verstärken sucht. Erst vor wenigen Tagen sind wieder zweundvierzig Offiziere von hier nach Turin abgegangen, wo sie mit Offizierstellen in piemontesischer Militärdienste treten. — Unsere Regierung scheint den Anmaßungen der italienischen Demagogie täglich mehr den Rücken, und behandelt die Repräsentanten der neuentgegetzten Regierungen jenseits der Alpen mit offener Geringschätzung. So wurden, als vorgestern Abend Hr. Drouin de L'Huys im Ministerium des Auswärtigen einen glänzenden Ball gab, bei den 2000 Einladungen die beiden Gesandten der römischen Republik und den Gesandten der provisorischen Regierung von Toskana ausgelassen, was offenbar eine absichtliche Demonstration gegen die letztere genannt spricht. Gleiches Schicksal widerfuhr den drei oder vier ungarischen Abgeordneten, welche Kossuth einen nach andern hieher gesandt hat, um die erloschenen Sympathien Frankreichs für die Magyaren wieder anzufachen. Gütte Rathe! Die französische Regierung muß sich von nun an nur in so ferne in fremde Händel mischen, als es sich darum handeln wird, im Verein mit den andern Mächten Europa's den unermeidlichen Umsturzversuchen der Rothen ein Ziel zu setzen. (Karlsr. Ztg.)

Der Lektion, die der Ministerpräsident, Odilon Barrot, in der Sitzung der Nationalversammlung vom 3. März durch Herrn Rosselin erhalten hat, bildet in der „Presse“ noch immer den Hauptgegenstand der Erörterung. In der That war dieselbe äußerst treffend. Herr Rosselin sagte: Kaum vor einem Jahre, als man der Regierung vorwarf, daß sie die

Bankrotte unterlegen wolle, drückte sich der ehrenwerthe Hr. Odilon Barrot folgendermaßen aus: Es ist unbegreiflich, daß in diesem Lande, nach 50jähriger Freiheit, die Polizei noch die Ausübung der Rechte brauchsüchtigen und hemmen will, welche diese Freiheit den Bürgern sichert. Auf diese Worte erwiederte Hr. Guizot: Nehmen Sie sich wohl in Acht! Wenn Sie auf den nämlichen Bahnen fähren wir wir, und wenn Sie durch die nämlichen Anstrengungen gedrängt waren, würden Sie an gerade machen, wie wir. Odilon Barrot antwortete Hrn Guizot: Ich verbürge Ihnen das Gegentheil und ich nehme diese förmliche Verbindlichkeit auf mich. Worauf Hr. Guizot in seinem bekannten ungezwungenen Tone bemerkte: Ich nehme die Bürgschaft der Worte des Hrn. Barrot nicht an." — Konnte es wohl eine größere Demüthigung für Hrn. Odilon Barrot geben, als diese Worte, die von der ganzen Versammlung mit Gelächter aufgenommen wurden?

Nachschrift.

Oesterreich. ⊙ Wien, 14. März. Gestern haben mehrere hier anwesende Studenten eine Zusammenkunft am Schmelzerfriedhofe veranstaltet, um den 13. März daselbst zu feiern und endlich einem Requiem in der St. Stephanskirche, das aber nicht abgehalten wurde, beizuwohnen. Der abenteuerliche Aufzug der Legionisten lockte eine große Zahl von Menschen auf den St. Stephansplatz, die sich theils aus Neugierde, theils in der mindeste Theilnahme zu äußern, bei Erscheinung der Militärpatrouillen entfernten. Das Ganze war augenscheinlich eine Anfrage an das Publikum, welchen Antheil die Sache etwa finden dürfte und was sich vielleicht weiters daraus gestalten ließe. Die Antwort ist in den Aeußerungen allgemeinen Unwillens und einer ungebrachten Entrüstung der ganzen versammelten Volksmenge zu entnehmen.

* Wien, 14. März. Die Kriegsoperationen in Ungarn werden mit erneuerter Regsamkeit betrieben. — Bem ist geschlagen und die Vereinigung der Korps des Oberst Urban und F.-M.-L. Puchner bewirkt worden. — Die heute veröffentlichte Note des Fürsten Schwarzenberg an v. Schmerling spricht sich sehr entschieden über die zu wahrende Selbstständigkeit Oesterreichs im Verhältniß zu Deutschland aus. — Hr. Prato ist auf freien Fuß. Dr. Fischhof gestern ins Kriminalgefängniß abgeführt worden. — Der gestrige Jahrestag ist, den angegebenen Vorfall aufgenommen, ruhig vorüber gegangen. — Zur Beschießung Komorns sind 6000 Stück 60pfündige Bomben dahin gebracht worden; um die Festung herum werden Laufgräben gegraben und in dieselben Wasser geleitet, um die unterirdischen Bauten der Festung unter Wasser zu setzen. Die Besatzung besteht aus 10 Bataillons. Die Einwohner müssen die Lebensmittel meist umsonst bringen, da sie die Kopfsteuer von 100 fl. Noten, mit denen die Mannschaft bezahlt, nicht verwechseln können. — Nach dem Bericht des Kapolnaer Notars, welcher die Beerdigung der in der dortigen Schlacht Gefallenen zu besorgen hatte, betrug die Zahl der Todten von Seite der Ungarn 1500 und von Seite der Kaiserlichen 400. — Der entsendete Erzbenediktiner, Professor Füster wurde zu Ratibor in pretz. Schlesien angehalten und wird von der preuß Regierung lieber ausgeliefert werden.

Vermischte Nachrichten.

(Am Himmel geschehen Zeichen und Wunder.) Die Venus zeigt sich während dieses Winters in einem außerordentlichen Glanze, der am 23. März selbst am Tage wahrnehmbar sein wird. Auf Holland, von der Küste der Nordsee, scheint man 6 Uhr Abends, als das Wasser seinen tiefsten Stand erreicht hatte, fing die See in einem Augenblick zu einer Höhe, wie bei der gewöhnlichen Flut; diese außerordentliche Höhe dauerte indeß nur einige Minuten, und das Wasser fiel das Wasser wieder sehr schnell. Die Fischer-Fahrzeuge, wovon etwa zwanzig in geringer Entfernung von der See auf dem Strande lagen, waren augenblicklich flott. Da die See ziemlich ruhig um der Wind still war, so ist dieses außerordentliche und plötzliche Ereignen des Wassers um so auffallender, und kann nur einem Erdbeben zugeschrieben werden, obwohl man keine Stöße wahrnahm.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Halter, J. P. Vogl.

Aufruf.

Bayern hat zur deutschen Flotte einen Beitrag von 588,000 fl. zu entrichten. Diese Summe durch den Steuerbeschluß von 25 Prozent zu decken, fällt schwer und findet viele Gegner. Vielleicht bedarf es nur dieser Anregung, um alle im öffentlichen Dienste, welche einen Gehalt beziehen, zu dem Entschlusse zu vermögen, obige Summe nach Verhältniß ihres Einkommens in den nächsten drei Monaten aufzubringen. Bei allgemeiner Bereitwilligkeit könnte man am zweckmäßigsten einen Gelegenheit über diese Beiträge hervorrufen. Die Zeit der Opfer ist längst gekommen! Ein Beispiel ist nothwendig! Die sogenannten Notabeln dürfen nicht zurückstehen! Auch Einer soll fehlen! Ihre Zahl ist einen 80th. Den Mapstab bietet die Einkommensteuer. Ungefähr der sünfsche Betrag besteht den reicht hin. Unerbetrachtet zahlen das Doppelte. Man ersucht sämmtliche Angestellte, sich bei den verschiedenen Zeitungs-Redaktionen sogleich einzuzeichnen, welche die Zahl der Namenlungen bekannt zu machen die Güte haben werden. Sämmtliche Journale werden aufgefordert, zur Verbreitung dieses Aufrufs mitzuwirken! Anfang März 1849.

Mehrere Beamte.

Bekanntmachungen.

Fremdenanzeige.

Gold. Hirsch. Frhr. v. Kretin, Legationsrath, von Hrydenburg. v. Zeltrowsky, Gutsbesitzer, von Richenowe.

Gold. Kreuz. Spitis, Kaufmann, von Nürnberg. Jung, Kaufmann, von Barmen. Moser, Mrotzki, von Salzbad. Leich, Fabrikant, von Plauen.

Blaue Traube. de Lama, von Salzburg. Baron v. Retwis, von Würzburg. Kaiser, Handlungsreisender, von Bern. Schmid, Juliochter, von Freising. Borges, Großhändler, von Wien.

Stachusgarten. Renner, Fabrikant, von Augsburg. Breyner, Schriftsteller, von Kaufbeuren. Ruß, Fabrikant, von Augsburg.

Gestorbene in München.

Friedrich Wegt. Mentenmühlgerssohn, 41 J. a. Theres Meyer, Verwalterstochter von Herrn-Chiemsee, 74 J. a. Kaspar Hofbauer, Schäfflergesell von hier, 49 J. a.

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

131. Gemäß höchster Entschließung der königl. Regierung von Oberbayern wird dem Entrecker der Thierer oder Mischultigen des am 11. d. an dem Kanonikus und Pfarrer J. B. Schwarz verübten Raubmordes eine Belohnung von Einhundert Gulden gesichert.

München den 16. März 1849.

Die königl. bayer. Polizeidirektion München.

Ver. obr.

Düring, Oberlemmissär.

v. Muffinan.

Bekanntmachung.

129. Auf Anordnungen eines Gläubigers wird das nachbeschriebene, am 18. Januar d. Js. auf 4069 fl. geschätzte Anwesen der Söldners Michael Schuster von Pignet öffentlich um das Meistgebot am

Mittwoch den 11. April l. Js.,

Vormittags von 9 — 12 Uhr,

im Orte Pignet versteigert, wozu Käufer einzuladen werden. Dem Gerichte unbekannte Käufer haben sich über Zahlungsmittel und legale Leumuths ihrer Vermögensherren auszuweisen.

Das Anwesen liegt nahe an dem von Brechtach nach Geyerstthal und Leisnach führenden Vizinalwege, und ist von Brechtach 1½ Stunden entfernt.

Dasselbe besteht:

A. aus dem zum Bürgerspitale Brechtach erbrechtsweise gehörigen Hauptgute:

a) dem gemeinen einfachen Wohnhause, der gemeinen Stallung mit Hofschwerdächern, dem baufälligen mit Stroh eingedeckten Stadel, der Wagen- mit Getreidetenne, dem baufälligen Backofen, einem Zubaue;

b) den Grundstücken

Plan-Nro. 969½	Hausgarten zu	0,35 Dez.,
„ 958	Wiesacker zu	1,87 Dez.,
„ 982a	ebere Hausacker zu	4,24 Dez.,
„ 964a	Gaßenacker zu	5,63 Dez.,
„ 965a	Mitteracker zu	3,70 Dez.,
„ 966a	Hinteracker zu	1,80 Dez.,
„ 967½	Gerten zu	0,36 Dez.,
„ 968a	Unteracker zu	1,80 Dez.,
„ 898	Rannerdorferfeldl zu	0,26 Dez.,
„ 969a	die untere Wiese zu	1,51 Dez.,
„ 969b	die untere Wiese zu	3,60 Dez.,
„ 959a	Atwiese zu	3,31 Dez.,
„ 959b	Atwiese zu	2,65 Dez.,
„ 962b	Oratzain zu	0,80 Dez.,
„ 963b	Gaßenacker zu	1,58 Dez.,
„ 967½	Hinteracker zu	0,41 Dez.,
„ 966b	unterer Acker zu	0,53 Dez.,
„ 965b	Mitteracker zu	1,54 Dez.,
„ 966b	Hinteracker zu	0,81 Dez.,
„ 961	Bichtel zu	31,97 Dez.,
„ 963½	Hausanger zu	0,13 Dez.

B. aus den nahenden zum Kollegiatstifte der alten Kapelle in Regensburg erbrechtsweise grundbaren Kachlergründen

Plan-Nro. 968½	a Buchenlader zu	2,89 Dez.,
„ 989	Buchenwiese zu	0,97 Dez.,
„ 968½	b Gratzain zu	0,46 Dez.

C. aus den nahenden zum Pfarrhofe Brechtach erbrechtigen Schulgründen

Plan-Nro. 967a	Schulacker zu	2,51 Dez.,
„ 967b	Oratzain zu	0,05 Dez.

Die Kaufserbedingungen und die auf diesem Gute ruhenden Lasten werden am Versteigerungstage bekannt gegeben, und können inzwischen auch beim Landgerichte eingesehen werden.

Am 8. März 1849.

Königl. Landgericht Brechtach im Wald.

Betzer,

königl. Landrichter.

Privat-Anzeigen.

Stelle-Gesuch.

128. (2b) Ein solider, mehrerlei brauchbarer und gut empfohlener junger Mann sucht einen Platz als Knecht, Portier oder Bedienter. Näheres bei der Redaktion.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Digitized by Google

Erklärung der württembergischen Regierung über den Entwurf der Reichsverfassung.

Aus derselben theilen wir Folgendes mit: I. Zu dem Abschnitt: „Das Reich." Die §§ 2, 3 und 4, betreffend das Prinzip der reinen Personal-Unionen, werden wegen Oesterreichs nicht aufrecht erhalten werden können. Denn wenn auch die Nichtigkeit jenes Prinzips an und für sich nicht in Abrede ist, so sind doch die vorwaltenden besonderen Verhältnisse Oesterreichs zu berücksichtigen, und es wären die Nachtheile für Deutschland zu groß, wenn Oesterreich eines Grundsatzes wegen dem deutschen Bundesstaate nicht beitreten könnte, als daß an diesem Grundsatze hier festgehalten werden sollte. II. Zu dem Abschnitt: „Die Reichsgewalt." Zu § 7 wird vorgeschlagen, daß die Reichsgesandten im Auslande sich mit solchen Beamten der einzelnen Staaten umgeben, welche die besonderen Verhältnisse ihres Landes kennen, vorausgesetzt, daß die einzelnen Staaten geneigt sind, den Aufwand für eine solche untergeordnete Vertretung zu bestreiten. Zu § 8 wird eine ähnliche Einrichtung für die Konsulate vorgeschlagen, etwa das Recht, wegen besonderer Interessen Lokal-Konsule oder Vice-Konsuln zu präsentiren, mit Unterordnung unter die Reichs- (General-) Konsulate. Zu § 12. Im Einklick auf den Schlußsatz des § 14 wird sich die Verfügung der Reichsgewalt über die bewaffnete Macht nur auf den Krieg und die Fälle nothwendiger Sicherheitsmaßregeln im Frieden erstrecken. Zu § 14. Die Organisation jedes Heeresrests dürfte den einzelnen Staaten zu überlassen und der Reichsgewalt — neben der allgemeinen Gesetzgebung — nur die Einhaltung der Verwerfassung mittelst angemessener Institutionen zuzuweisen sein. Zu § 18. Die Ernennung der Offiziere jeden Grades sollte den Einzelregierungen überlassen bleiben und nur für den Krieg die beschlossene Ernennung der Kommandirenden ꝛc. durch die Reichsgewalt beibehalten werden. Zu § 35. Der Centralgewalt wird die Eindringung eines Gesetzes über das Affocationsrecht noch bei der konstituirenden deutschen National-Versammlung empfohlen, da die ziemlich geheime Entwicklung unserer öffentlichen Zustände hierzu sehr abhängig ist. Zu dem Abschnitt: „Der Reichstag." Zu § 3: Für die süddeutschen Staaten wird eine größere Stimmenzahl beantragt, zumal wenn Oesterreich nicht beitreten sollte, weil sonst die süddeutschen Interessen von den norddeutschen stets überstimmt werden können. Dagegen kann man sich mit dem Vorschlag, jeden Staate das Recht einzuräumen, wenigstens Einen Vertreter in das Staatenhaus zu senden, nicht einverstanden erklären. IV. Zu dem Abschnitt: „Das Reichsoberhaupt." Zu § 2: Es ist nur zugeben, daß eine Regierung, die von Einem ausgeht, kräftiger ist, als eine solche, die von Mehreren geführt wird. Es ist ferner zuzugeben, daß der häufige Wechsel in der Person des Regierenden mehrfache Nachtheile in seinem Gefolge hat, und daß, von diesem Gesichtspunkte aus die Sache betrachtet, die Vererbung der Regierungsgewalt in einer Dynastie nach den Grundsätzen des Erbgebrauchs eintreten würde, dieselbe zu kräftigen. Allein die Eigenthümlichkeit der Lage der deutschen Staaten nöthigt uns, von demjenigen Umgang zu nehmen, was vielleicht das Beste wäre, um uns an das Mögliche zu halten. Maßgebend für Württemberg ist der Abschnitt I. § 1 des Verfassungsentwurfs „das Reich," wo es heißt: „Das deutsche Reich besteht aus dem Gebiete des bisherigen deutschen Bundes." Nun ist bekannt, daß die Meinungen darüber getheilt sind, ob Oesterreich in den deutschen Bundesstaat eintreten werde oder ob es in demselben eintreten könne? So lange dies nicht entschieden ist, würde die von Vielen beabsichtigte Berufung des Königs von Preußen zum deutschen Erbkaiser Oesterreich von Deutschland für immer trennen, da Oesterreich eben so wenig sich Preußen unterordnen, als letzteres zugeben würde, daß Oesterreich erblich an die Spitze von Deutschland gestellt werde. Da es nun im Interesse Deutschlands und insbesondere Süddeutschlands und Württembergs liegt, daß alle deutsche Staaten beisammen bleiben, und da es namentlich in militärischer, politischer und kommerzieller Beziehung für Süddeutschland von höchster Wichtigkeit ist, daß Oesterreich in den Bundesstaat eintrete, so wird von dem Prinzipe der Vererbung der Würde des Reichsoberhauptes Umgang genommen werden müssen; es wäre denn, daß Preußen oder Oesterreich sich darüber erklären, daß sie auf dieselben Schwierigkeiten wird man stoßen, wenn man von dem Grundsatze eines Wahlreichs ausgeht, in welchem Einer periodisch an der Spitze steht: um abgesehen von den Nachtheilen, welche hierdurch dem Prinzip der Stabilität zugefügt werden, und von den stets wiederkehrenden vielfachen Inkonvenienzen, welche jeder Wahlakt zu besorgen gäbe, so wird sich auch der von den beiden Großmächten keine der anderen unterordnen wollen. Es scheint daher nichts übrig zu bleiben, als daß man, trotz der Absicht Preußens laut und heute noch in der Absicht Oesterreichs, dieses zu bringen sein; und zwar nicht blos in Beziehung auf die Bundesfrage, sondern auch auf die einzelnen Theile der verschiedenen Artikel des Verfassungs-Entwurfs; und wenn diese nicht, oder nicht bedingend erfolgt, so würde Württemberg eine Vereinigung des übrigen Deutschland mit Preußen in Einem Bundesstaat einer Trennung Deutschlands in Süd und Nord vorziehen. Damit aber der Eintritt Oesterreichs in den Bundesstaat fortwährend möglich sei, erwartet man von dem Patriotismus Preußens, daß es von der Erblichkeit der Würde des Reichsoberhauptes abstehe und sich begnüge, dieselbe entweder zeitlich zu bekleiden oder sich den Grundsätzen eines Direktoriums anzuschließen. Zu §. 4: Statt der Zivilliste sollte blos eine gewisse Summe für die Residenz des Reichsoberhauptes (oder Direktoriums) am Sitze des Reichstages festgesetzt werden.

Hr. Abgeordneter Berkmann und das Arbeiter-Banquet am 24. Febr. 1849 in München.

* Aus der Pfalz, 10. März. Wenn in den jüngsten Tagen, namentlich in Bayern, die Frage über die unbedingte Einführung der Grundrechte vielseitig verhandelt worden ist, so muß jede Erscheinung im praktischen Leben wohl beachtet werden, welche dahin führt, um ermessen zu können, in wie weit eine unbedingte Einführung derselben überall zulässig erscheint.

Wenn durch die Grundrechte den Deutschen das Recht gesichert ist, sich friedlich zu versammeln, dann liegen die Grundrechte vor uns, daß jeder Deutscher aufs Achtung vor denselben, dieses Recht nicht mißbrauchen und daß sich nicht Versammlungen konstituiren werden zum Zwecke, das Volk aufzureizen und zu zu bearbeiten, damit dasselbe bei jedem Winke bereit sei, im blinden Fanatismus dazu sich benützen zu lassen, um Gesetze, Ordnung und Regierungsformen freventlich über den Haufen zu werfen.

Eine solche Versammlung, welche letztere Tendenzen verfolgt, hatte sich am 24. Februar in München gebildet, und durch dieselbe ist alsbald der praktische Beweis geliefert worden, daß die Grundrechte, in Beziehung auf das Versammlungsrecht, auf falschen Voraussetzungen basirt sind. Die Grundrechte haben eine politische Reife des Volks vorausgesetzt; — jene Reife, welche das Volk auf eigenem Antrieb alle Freiheiten mit Maß und Ziel zu genießen lehrt, wenn nicht die Zügellosigkeit das Grab der Freiheit und der vernünftigen Freiheits werden soll. — Die Tendenzen, welche sich bei fraglicher Versammlung aussprechen, konnten nur dahin führen, die Abneigung gegen die unbedingte Einführung der Grundrechte in Bayern zu steigern, um so mehr, als die Mitglieder dieser Versammlung ihr Recht, in der geschehenen Weise auszuüben, aus den fraglichen Grundrechten herleiten wollen, und somit verbrecherische Tendenzen mit diesen in beschönigen suchen. Tendenzen, die nicht mehr und nicht weniger als den Umsturz aller alten, so wie der neugeschaffenen und im Werden noch begriffenen Regierungsformen in Deutschland nebst ihren Folgen zum Zweck haben, — und von jener Partei laut verkündigt werden, welche kein Hehl daraus macht, daß der Baum der Freiheit nicht freudig gedeihen könne, wenn er nicht durch Bürger- und Fürstenblut gedüngt sei.

Der Vorfall zu München am 24. Febr. hat den klaren Beweis geliefert, daß dem Vereins- und Versammlungsrechte noch weitere Bestimmungen beigefügt werden müssen, wenn schädliche Mißbräuche fern gehalten werden wollen.

Am meisten zu bedauern sind die unglücklichen Irregeleiteten, fast nicht minder aber auch die Verführer. Gegenseitig bejauchzen sie selbst ihre so Gott will leeren, wenn gleich blutdürstigen Phrasen mit bethörendem Beifall, während der Kern des Volks mit Abscheu diesem Treiben zusieht, nie und nimmer die Hand den Verführern darbieten wird, um dergleichen ruchlose Pläne mit ausführen zu helfen.

Dem Volke wird nach und nach klar, was es von den ruchlosen Mordbrändern einzelner Ehrgeiziger, Herrsch- und Selbstsüchtiger zu halten hat — und namentlich würde man den Geist des pfälzischen Volks in seiner großen Mehrheit sehr mißkennen, wenn man annehmen würde, daß Pfälzer Bauern der Träger der pfälzischen Gesinnungen sei; wäre dieß der Fall, dann freilich stände es schlimm um die Ehrenhaftigkeit der Pfälzer. — Nein, das Volk verwahrt sich gegen dessen blutgefärbte Konvents-Grundsätze, und verachtet die Art und Weise dessen Auftretens, welches klar beweist, wie tief die Partei gesunken, die der Deklamator vertritt, und selbst der extremste Theil der Pfälzer muß dessen Schritte desavouiren schon aus Achtung vor eigenem Ehrenhaftigkeits-Gefühl.

Wenn auch die Pfälzer ihre Bestrebungen nach einer zeitgemäßen vernünftigen Fortbildung ihrer geistigen und materiellen Interessen ofen, ja oft in einer ungestümen Form kundgaben, so liegt gerade in dieser offenen Sprache die Ehrlichkeit, nicht aber die Anstehung gegen das Gesetz, wie man es oft irrigerweise zu deuten suchte. Der ernste Pfälzer fraternisirt nicht mit Kommunisten-Häuptlingen, noch mit den Führern der blutrothen Republik, sondern er verlangt ein Maß so ehrlich den vernünftigen Fortschritt, als er offen gegen die Rückschritte sich aussprecht und die Ueberstürzungsparteі bemitleidet.

Wenn Hr. Pfarrer Berkmann in seiner am 24. Febr. in München gehaltenen Rede bloß seine Redefertigkeit, in abgebrochenen Phrasen zum Ergötzen seiner Zuhörer zum Besten gegeben, so hätte er dadurch bewiesen, daß er geistesschlafender ist zur Beförderung eines Kirchweih-Publikums, als zum Beschützen von Gesetzen zum Wohl und Besten des Staats; — wenn derselbe jedoch weiter gegangen, und die Rolle eines jener französischen Konvents-Mitglieder der 90er Jahre spielen zu können meint, dann hätte er vorher bedenken sollen, daß er zur Zeit in einem Staate lebt,

Digitized by Google

wo Gesetz und Recht noch nicht durch eine leere Deklamation sich wegdisputiren lassen, und wo der Arm der strafenden Gerechtigkeit den Schuldigen zu erreichen weiß, gleichviel in welcher Hülle er sich zu verstecken sucht. —

Hr. Pfarrer Beckmann hat in der Versammlung in München unverholen die um ihn versammelten Arbeiter aufgefordert, nach dem Vorbilde der französischen Arbeiter, die Republik zu gründen, folglich aufgereizt, die bestehende Regierung und den Thron zu stürzen.

Hr. Pfarrer Beckmann, von einer Versammlung umgeben, in der man schon vor ihm die Lehren der Umkurzpartei genügsam angetrunket hatte, spricht sich folgendermaßen aus:

„Demokraten, Freunde, Brüder! Wenn ein großes, mächtiges Volk **aufsteht, um seinen Drücker, den Drücker der Freiheit zu pertagen,** dann **lauschen die andern Völker in bangen, jedoch inniglichen Hoffnungen,** als wäre Gott vom Himmel gestiegen. Louis Philipp hat sich mit schlechten Gesellen umgeben, um das Volk zu verraten, aber dieses ging mit ihm zu Gericht, und hat ihn **republikanisch** (Ausschneider Beifall.) Wober dieser rauschende Beifall? Ist das vielleicht der Zauber der Republik? (Beifallsstürmen.) Frankreich ist durch die Kraft der Arbeiter, durch die Hände der Arbeiter zu seinem Ziele gelangt (der Republik), **und auf diesem Wege müßt Ihr vorwärts, „Grad- aus" schreiten.** Das ist ein Beispiel für jeden Demokraten, damit der Deutsche nicht Ursache hat, vor seinen Nachbarn sich zu **schämen.**"

Wir stellen ganz einfach die Frage, ob Hr. Pfarrer Beckmann wohl bedacht hat, daß er durch diese Aufforderung einer Handlung sich schuldig gemacht, die in den Artikeln 57, 88, 90 und 120 des Strafgesetzbuchs für die Pfalz vorgesehen ist. Wir überlassen es ihm selbst zu urtheilen.

Art. 87 sagt: Ein Versuch, dessen Zweck es ist, sei es die Regierung, sei es die Ordnung der Thronfolge umzustoßen oder zu verändern, sei es die Bürger aufzureizen ꝛc. soll mit dem Tode bestraft werden. Art. 88. Versuch ist vorhanden, sobald eine Handlung angefangen. Art. 90. Ein nicht angenommener Vorschlag zu obigem Verbrechen hat zur Folge, daß derjenige, welcher den Vorschlag gemacht, mit Einkerkerung bestraft werde. Art. 102. Alle Diejenigen, welche an öffentlichen Orten oder in öffentlichen Versammlungen Reden halten, und die Bürger oder Einwohner unmittelbar anreizen (Verbrechen gegen die innere oder äußere Sicherheit des Staats zu begehen), sollen, wenn die Aufforderung ohne Wirkung geblieben, mit Deportation bestraft werden.

Wenn nun der Strafrichter obenso klar, wie die Strafe, welche auf solche Handlungen gesetzt ist, vorliegt, so fragt es sich nur, ob man durch Uebersehen derselben die Achtung vor dem Gesetze total zernichten, oder den Gesetzen wieder die gebührende Achtung verschaffen will?

In dem vorliegenden Falle handelt es sich nicht um eine politische Aeußerung, die Hr. Pfarrer Beckmann in der Kammer als Abgeordneter gemacht, sondern um eine Handlung außerhalb der Kammer. Er ist gegangen, — um einen jener Akte der Aufreizung, die bisher mit unbegreiflicher Nachsicht behandelt wurden, welche Nachsicht jedoch zu einem unheiligen schwankenden Zustande hingeführt hat, der seit einem Jahre allen Handel, Wandel und Verkehr gelähmt, und dadurch unsägliches Unglück über unser schönes Vaterland herbeigeführt hat.

Das Volk, der Handels-, Gewerb- und Bauernstand ist durch diesen ungeordneten Zustand an den Rand des Verderbens getrieben, — und steht nur darin sein Heil, daß endlich einmal wieder die Herrschaft der Gesetze Geltung erhalte, und dem Volke die bestimmte Gewähr dargeboten werde für die Sicherheit der Person und des Eigenthums. Die Regierungen, welche mit Kraft — und ohne Verachten — die Gesetze aufrecht halten, bilden sich damit zugleich eine Stütze im Volke, gegen welche die Umkurzpartei vergeblich ihre Pfeile richten wird; die Mehrzahl des Volks erkennt in Aufrechthaltung der Gesetze und der Ordnung das Heil und Wohl des Allgemeinen und schließt sich willig der Regierung an, welche mit Kraft und Unerschrockenheit die Gesetze zum Besten des Landes handhabt.

Kunstbericht.

2 Ein schöner Genuß wurde diese Woche dem hiesigen kunstliebenden Publikum durch die Ausstellung der großlich von Bassenheim'schen Kunstsammlung in den Kunstvereinssälen zu Theil. Diese schöne und werthvolle Kunstsammlung kann vorläufig als der Grundstein zu einer künftig sich erhebenden großartigen Gallerie betrachtet werden, welche von dem gegenwärtigen Hrn. Besitzer als eine neue Zierde für München sich zu begründen scheint.

Diese erwähnte Sammlung theilt sich in drei Klassen, nämlich in die altdeutsche, italienische und flandrische Malerschule, wozu noch bedeutungsvolle altdeutsche Schnitzwerke hinzukommen.

Von ungewöhnlicher Bedeutung und klassischem Werthe aus der ersten genannten Schule, erscheinen und in dieser Sammlung, bei den acht Stationsbildern z. B. die Gefangennehmung, Kreuztragung Christi, Christus vor Pilatus und Christus am Kreuz; diesen folgen die Krönung, Geißelung und Verspottung Christi und Christus am Oelberge. Die Gesichter der handelnden Figuren sind mit so vielem und eigenthümlichem Ausdruck und Charakteren und mit so wenigen Mitteln durchgebildet, um diese Darstellungen unwillkürlich als hohe Kunstwerke dem Inneren des Beschauers tief einzuprägen — ein so eigenthümlicher origineller Typus belebt diese Bilder. — Die Zeichnung an denselben ist so schön und vollkommen, wie sie den besten Werken jener Schule eigenthümlich ist. Die Gewandungen und Draperien sind eben so schön und den, der altdeutschen Schule eigenthümlichen, eckigen und scharfen Markirungen fremd gehalten. Diese Bilder gehören einer oberschwäbischen Schule an.

Von größter Bedeutung sind eben so wie jene Bilder wohlerhaltenheiligen Figuren, als St. Barbara, Apollonia, St. Katharina u. s. w. aber besonders ragt bei diesen die geistige Verwählung der Maria mit Joseph durch die Mutter Anna hervor. Die Sanftmuth, die heilige Hingebung ist in den Gesichtern mit eben so wenig Mitteln wie bei den obigen Gemälden vortrefflich ausgedrückt, und die edlen Gestalten und schönen Formen, und die gedrängten, breit gefaltenen schönen Gewandungen sind an diesen Bildern, für jene Zeit, besonders überraschend. Die Färbung ist rein, schön und harmonisch. Wunderbarer Weise sind die eben erwähnten Bilder im Typus, und selbst die Heiligenschein zu gehalten, wie einzelne figürliche Schnitzwerke in der Kapelle in Blutenburg bei Nymphenburg. Nicht minder interessant sind die sich anreihenden Gemälde der heil. Magdalena, die hl. drei Könige, die Geburt Christi und der englische Gruß.

Die fünf sehr erhöhten Bilder, der Einzug Christi in Jerusalem, die Gefangennehmung Christi, wie Christus gebunden wird und Christus vor Pilatus, der seine Hände wäscht und der englische Gruß, sind klassische Werke aus jener Zeit, und gehören unbedingt der besten alten rheinischen Schule an. Die Gesichter sind eigenthümlich schön, voll Ausdruck und Charakter, mit einer Wahrheit, Wärme und Ausführung gemalt, wie man sie bei solchen alten Bildern nur selten antrifft; eben so schön ist die Zeichnung der Figuren und der Gewandungen; gleich schön und harmonisch sind sie in der Farbe.

Das Gold, die legende St. Bruno's vorstellend, in 12 kleinen Bildern, ist in Hinsicht seiner Komposition, der kühnen Zeichnung, der Kostüme ꝛc. ꝛc., für eine so frühe Zeit, in welcher es gemalt zu sein scheint, wo noch keine Regeln der Perspektive festgestellt waren, für den Kenner vom höchsten Interesse, und erregt auch auf diesem Grunde die größte Bewunderung.

Von Ausgezeichnetes finden wir in den ausgestellten Werken der italienischen und flandrischen Schule. Das Bild, Maria mit dem Kinde Jesu, ist eine höchst interessante Erscheinung in italienischem Styl von venetianischem Gepräge. Ausgezeichnet ist die Figur, besonders schön ist der Kopf und Haarnich, eines Grazien von Bassenheim zu Pferd im von Dockchen Styl gemalt und gezeichnet. Eben so vortrefflich ist der alte Kopf, der Christus gegenüberkniet. Die Zeichnung und die Färbung ist unta:elhaft und die Behandlung in allen Theilen harmonisch.

Die Landschaft von Breughel ist vom besten Schrot und Korn. Ein eben so vortreffliches Bildchen ist: der hl. Antonius, wie ihm das Jesuskind im Traume erscheint; dieses Bildchen betrad jedoch einer längeren Anschauung, um den Ausdruck, die geistige überraschende und zugleich feenhafte Erscheinung, welche in dem Kopf und der Haupthaar wie in dem Engel auszusprechen vermochte, würdig erfassen zu können; die Ausführung und die Haltung des ganzen Bildchens ist gleich vortrefflich. Ein ausgezeichnetes Bildchen ist die Geißelung Christi von Hans Holbein; so wie zwei Bilder, einen Markt und einen Marktschreier vorstellend aus der flämischen Schule u. s. w.

Ein reich komponirtes allegorisches altcristliches Schnitzwerk (dem Anscheine nach Zeitgenossen Jesu vorstellend), erregt allgemeine Bewunderung, es ist von überraschend schöner Komposition für jene Zeit und von kunstgerechtester technischer Durchbildung, im Styl mit der italienischen Schule verschmolzen, und darf mit Recht als eines der schönsten und interessantesten Kunstdenkmale aus jener Zeit betrachtet werden. Der viel ältere geschnitzte Altar, die Geburt Christi vorstellend, mit bemalten Flügelthüren ist nicht minder interessant; unter den Figuren hat besonders die Maria schöne Motive; die dabei angebrachten Engelchen sind voll Anmuth und Herzlichkeit. Ein kleines Mädchen, die Grablegung Christi und den hl. Hieronymus vorstellend, sind ebenfalls schöne Erscheinungen.

Man sieht sich dem erlauchten Hrn. Besitzer für diese öffentliche Ausstellung dieser ausgezeichneten Kunstwerke in den Vereinssälen zum großen Danke verpflichtet und wir freuen uns, diese schöne Sammlung zur neuen Zierde Münchens in eine schöne Gallerie nach und nach ausblühen zu sehen.

Der Prozeß der Pariser Mai-Angeklagten vor dem Staatsgerichtshofe zu Bourges.

△ Bourges, 11. März. Die heutige Sitzung des Staatsgerichtshofes begann bei überfüllten Tribünen erst Mittags 12 Uhr. Man bemerkt, daß die Angeklagten nach ihrer Einführung sich mit ihren Vertheidigern besprechen. Courtais saß heute in der vordern Bank zwischen Blanqui und Barbes an dem Platze, den bisher Albert eingenommen hatte. 5 Minuten nach 12 Uhr waren die Geschworenen und die Richter auf ihren Sitzen und das Zeugenverhör wurde fortgesetzt. Labure, Avoue zu Paris wohnte am 13. Mai der Versammlung des Klubs Blanqui bei. Er hat von Arnouls Frenzy eine Reihe von Vorschlägen machen hören, darunter die folgenden: daß alle Truppen sogleich aus Paris entfernt werden, eine progressive Steuer eingeführt werden soll u. dgl. Er fügte hinzu, man müsse die Nationalversammlung zwingen, sogleich zum Vorschlag ihn zu oder nein sich darüber zu entscheiden. Flotte bekämpfte diese Vorschläge, erklärend, dieselben schienen ihm so überspannt, daß er den Urheber der-

Digitized by Google

Baden. — Mannheim, 6. März. Diejenigen öffentlichen Blätter, welche im Dienste der Partei der Volksvereine, Partei Brentano, stehen, gehen tagtäglich mehr und mehr zu erkennen, daß es ihnen nicht um die wahre Freiheit, um die wahre Volkslabre und die sittliche Verediung des Volkes zu thun ist, sondern vielmehr darum, durch Verbreitung aller Begriffe von Recht und Gesetz den allgemeinen Umsturz vorzubereiten, welcher das Entzücl aller ihrer Strebungen ist. Nichts spricht mehr für diese unsere Behauptung, als ein Artikel der „Abend-Zeitung" (in Nr. 44 vom 21. Febr.), der über „die Pflichten der Geschworenen" handelt. Wer diesen Artikel liest, wird in seinem Innersten empört sein über die darin festgehaltenen Grundsätze. Die in demselben aufgestellte Behauptung: „daß ein Geschworener nicht danach zu fragen habe, ob die Angeklagten gegen das Gesetz gefehlt haben, sondern nur danach, ob er in seinem Gewissen wünsche, daß die Angeklagten bestraft werden sollen," ist die empörendste Beleidigung gegen das ganze Volk; denn man muß einen schlechten Begriff von dem Rechtssinn und dem moralischen Werthe eines Volkes haben, wenn man auf seine Zustimmung zu Grundsätzen rechnet, die nur geeignet sind, Anarchie und Mord zu unterstützen. Gleichwie auf den Wink des Tropfen der Unschuldige um's Leben und der Verbrecher zu Ehren kommen kann, soll der Geschworene, wie die „Abend-Zeitung" ihn haben möchte, Gut und Gewissen bei Seite setzen und nach irgend einem willkürlichen Wunsch, nicht auf den Grund innerster, reiflicher Ueberzeugung, über den Hochverrath das „Schuldig" oder „Nichtschuldig" aussprechen. Uns will scheinen, daß wir unsere Ehre, unser Leben, wo Bürger unseres Landes im Begriffe stehen, zum ersten Mal das hehre Amt als Volksrichter auszuüben! Es war nicht genug, daß man Einzelnen dieser Männer Drohbriefe zusandte; man will sie auch durch die Presse bearbeiten, man stellt Sätze auf, welche in einem schauderlichen Abgrund von Immoralität blicken lassen, und am Schlusse tritt man auch noch offenbar, obgleich es, Gott sei Dank, nur Wenigen gelingt, das Schicksal des Volksgerichtes! Kann Brentano, der Vorsitzende des provisorischen Landes-Ausschusses der Volks-Vereine, der Abgeordnete bei der deutschen National-Versammlung und der Vertreter der Stadt Mannheim bei der zweiten Kammer, als solcher und als Rechtsgelehrter die Lehre stillschweigend unter das Volk werfen lassen, daß ein Geschworener nicht danach zu fragen habe, ob die Angeklagten gegen das Gesetz gefehlt haben, sondern nur danach, ob er in seinem Gewissen wünsche, daß sie der Angeklagten bestraft werden sollen?

(Bl. d. vaterl. Landes-V.)

Sächs. Herzogth. — Jena, 12. März. Auch hier kam es gestern Abend zu einer Schlägerei mit den durchmarschirenden Reußen, welche gesährlich hätte werden können, wenn nicht der Generalmarsch die Bürgerschaft zum Zusammenlauf gerufen hätte. Bürger und Studenten sind bei dem Vorfall glänzlich unbetheiligt. Eine Rotte ungezogener Burschen, dazu einige Weiber und Bummler, zeigten die „Helden von Süßenborn" mit Hohn, bis sie loschlugen. Es fielen mehrere Verwundungen vor. Die Bürgerschaft, über diesen Skandal entrüstet und um ihren Ruf besorgt, drängt auf Untersuchung und Bestrafung der Schuldigen. Die heute wieder abgezogenen Reichstruppen aus den benachbarten Ländern Reuß sind ein Aerger, nicht viel Spaß verschiedener Menschenschlag, von kostspieligen Ausstehen und — wie man sagt — von großer Produktivität. Der Volkswitz nennt sie die thüringischen Kroaten.

(Z. J.)

Mecklenburg-Schwerin. — Schwerin, 10. März. Das Wochenblatt enthält nachstehenden Erlaß des Großherzogs: „Es ist Mir von vielen Seiten zur Kunde gekommen, daß auch Arbeitern in den Städten, auch Tagelöhnern in den Gütern und auch Einliegern in den

Digitized by Google

---

selben als einen Agentprovokateur betrachten müsse. Blanqui legte sich ins Mittel, indem er sagte, man müsse alle Persönlichkeiten vermeiden. Die Vorsichtige des Bürgers Brenno schienen ihm gut und angemessen; es werde sogar noch mehr verlangen, aber den geeignesten Zeitpunkt dazu müsse man abwarten. Bei längerem Abwarten sei Alles zu gewinnen, das anfangs erschreckte Volk werde sich ihnen wieder zuwenden. Der Präsident: am 15. Mai waren sie auf dem Platze in der Nationalversammlung? Ladure: ja, wir standen in der Rue de Bourgogne. Um 1 Uhr begab ich mich auf den Concordienplatz, wo ich Blanqui und Barbes verlor. Man sagte mir: da kommen die Klubs. Leute erstiegen das Gitter nach der Brücke zu. Einige Nationalgardisten eilten mit dahin, sie zurückzuweisen, uns sie am Herabsteigen zu hindern. Wir traten ihnen kräftig, aber zugleich mit Mäßigung entgegen. Wir steckten unsere Bayonette wieder in die Scheide. Trotz unserer Bemühungen wollten Leute, die sich Abgeordnete ihrer Klubs nannten, eindringen. Da fiel den General Courtais ein, wir möchten Frau Gittone Kongo in die Arme fiel. Ob weiß nicht, ob er es war, der das Gitter öffnen ließ. Eine Anzahl von Leuten drangen ein; wir stellten uns vor die Thüre und leisteten noch immer Widerstand. Da fiel ein Schuß innen, und der Ruf erscholl: wir sind verrathen! Der Schuß riß ein Stück Gyps von einem Fries ab. Bitt zeigten unsere leeren Patronentaschen, unsere Lastöcke im Laufe, zum Beweis, daß unsere Gewehre nicht geladen waren. Den General Courtais bate ich nur einen Augenblick gehen, als er rückings stürzte. Der Präsident: einer sagte da, man muß die Sache zu Ende bringen. Erinnern Sie unter den Angeklagten den, der diese Worte gesprochen? Antw. Bestimmt nicht, doch glaube ich, es war Quentin. Es stellt sich eine Verschiedenheit in der ersten Aussage des Zeugen und seiner jetzigen über die Persönlichkeit desjenigen, der diese Worte gesprochen, heraus; weshalb der Zeuge wiederholt ersucht, daß er sich darüber in nichts Bestimmtes sagen könne. Lagrange, Advokat zu Paris, gibt Details ohne sonderliches Interesse über einige Thatsachen, welche dem Eindringen in die Nationalversammlung vorangegangen waren. Er behauptet, wenigstens Hn. v. Lamartine gerettet, und einen sehr thätigen Antheil am Widerstande genommen zu haben. Er habe mit Hrn. v. Lamartine und Barbes gesprochen, dieser geschrieen, sich auf eine Bank zu setzen, ihn auch vergebens abgehalten, nach dem Stadthause zu gehen. Auch Albert hat er gesehen. Barbes: Da ich die Zuständigkeit des hohen Gerichtshofes nicht anerkenne, so habe ich eigentlich keine Frage an den Zeugen zu richten. Aber im Interesse einer andern Person muß ich ihn fragen, ob ich nicht gesagt habe: Bürger, ich wünsche euch Glück dazu, das Recht wieder einzungen zu haben, Gesetzvorschläge vor die Gebäuden der Nationalversammlung zu bringen. Als ich eine Milliarde Auflagen in den Vorzimmern — und ich bedaure es nicht gethan zu haben, — hätte ich statt einer, zwei verlangen sollen. Daß hätte meinem Lande 40 Milliarden erspart (!!) und der Junikampf hätte nicht stattgefunden. Hat der Zeuge irgendwoen eine zweifüdinge Plünderung verlangen hören? Hr. Lagrange: nein, ich habe diese Worte nicht aussprechen hören. — In einer schriftlich angenommenen früheren Aussage hat der Zeuge erklärt, er habe einen gewissen Golowine sagen hören, eine Person habe 10,000 Fr. für die Manifestation gegeben. Der Zeuge Gregoire: Vorsitzender des Klubs des Prevopauté: die Nationalversammlung habe erklärt, daß die von dem Staats-Gerichtshofe Verurtheilten nicht vom Präsidenten der Republik begnadigt werden können. Er glaube, die Nationalversammlung habe ihr Recht mißbraucht, indem sie den Präsidenten der Republik in dieser Weise seiner Befugnisse beraubt werde es nicht annehmen. Vor einem Assisenhofe würde er geantwortet haben. Der Generalprokurator beantragt, der hohe Gerichtshof möge im Hinblick auf die Artikel 304 und 80 des Code d'instruction criminelle den Zeugen zu 100 Fr. Geldbuße verurtheilen. Der Gerichtshof spricht diese Verurtheilung aus. Es wird die schriftliche Darstellung des Zeugen verlesen, in welcher er sich bekannte Einzelnheiten über die Vorgänge vom 15. Mai angibt. Der Zeuge Charlois-Dupreyz, Generalstreiter der Quäsur der Nationalversammlung erzählt gleichfalls die bekannten Thatsachen in Betreff des Eindringens in die Nationalversammlung. Er bezeichnet namentlich Huber (der zwar gleichfalls angeklagt ist, aber sich bekanntlich noch geflucht hat) und Lavitton als solche, die schon vor dem Eindruch der Masse in die Versammlung gedrungen waren. Er erkennt die zweifelhaft Angeklagten als solche, die er in der Nationalversammlung gesehen hat. Doch erkennt er Degre nicht als den Pompier wieder, der ihm einen Hieb mit der Scheide seines Säbels gegeben hat. Er glaubt sich zu erinnern, daß Sobrier ihm gesagt: „Du hättest schon längst erschossen werden sollen. Doch wart' nur bis diesen Abend." Der Zeuge sagt, der Präsident der Nationalversammlung (Hr. Buchez) sei es gewesen, der auf Andringen Quentin's und der andern den Befehl gab, zu verschließen, daß der Klappell geschlossen werde. Das Auffallende in der Sache ist, daß diese Gegenbefehle auf Papier mit gerauchten Kopfe geschrieben wurden. Diese Gegenbefehle wurden auf der Tribüne gestempelt von einem einfachen Diener, der ohne Befehl handelte. Hr. Leroy, Vertheidiger Blanqui's hebt hervor, daß der Zeuge Flotte nicht als solcher bezeichnet worden sei. Der Präsident: Sie stellen diese Frage an im Interesse Ihres Mitangeklagten Flotte. Ich verweigere die Antwort darauf. (Bewegung unter den Zuhörern und selbst auf den Bänken Richter und der Geschworenen.) Der Zeuge schließt endlich in sehr gereiztem Tone: da man so sehr in ihn dringe, so erkläre er, er glaube Flotte wohl wieder zu erkennen. Blanqui: ein Ehrenmann könne sich nicht solcher Winkelzüglichkeit schuldig machen. Er sage die Wahrheit oder sage sie nicht. Sage der Zeuge auch die Wahrheit, so müsse er sie vollständig sagen. Es sei unerklärlich, daß derselbe jetzt das Gegentheil von dem sage, was er anfangs gesagt. Flotte: man hat mir gesagt, mich zu erheben. Ich habe es gethan. Der Zeuge hat mich nicht wieder erkannt, und jetzt, ohne mich zu betrachten, sage er, er erkenne mich wieder. Das ist eine Lüge. Der Generalprokurator: wir können nicht zugeben, daß man den Zeugen beleidige. Der Vorsitzende: ich bitte Sie, welcher Blanqui antritt daß derselbe, welcher gestern wegen Nichterscheinens auf gesetzliche Vorladung zu 100 Fr. Geldbuße vom Gerichtshofe verurtheilt worden war) bringt in seinen Aussagen nichts Neues. Hr. Buchez wird als Zeuge eingeführt. (Sensation.) Der Präsident lädt ihn ein, Platz zu nehmen. Der Zeuge erzählt, welche Anordnungen er am 14. und 15. Mai getroffen hatte. Der Polizeirath, der Maire von Paris, General Courtais (damals bekanntlich noch Kommandant der Nationalgarde) hatten Briefe von ihm erhalten. Er erzählt hernach die das Eindringen in die Nationalversammlung begleitenden Umstände. Neues gibt seine Darstellung nicht. Eine Debatte entspinnt sich zwischen Hrn. Bittmont, Vertheidiger des Courtais, dem Generalprokurator und Hrn. Buchez in Betreff der vom letzgenannten an Courtais ertheilten Befehle. Der letzte dieser Befehle trägt das Datum vom 15. Mai 11 Uhr, soll aber Courtais erst um 17. Mai durch Hrn. Guinard zugestellt worden sein. Hr. Bethmont verlangt, daß Hr. Guinard als Zeuge vernommen werde. Die Sitzung wird um 6½ Uhr Abends geschlossen. Morgen früh 10 Uhr Fortsetzung der Verhandlung.

Neues Blatt
Ausgabe
Ausgabe
Ausgabe

Dörfern von Unberufenen, in Volksversammlungen und sonst, durch Wort und Schrift, sogar mit Berufung auf Mich, über Bestheilung des Grundbesitzes Aussichten eröffnet und Verheißungen gemacht worden, welche, da sie den Boden des Rechts verlassen und Eingriffe in das Eigenthum eines Andern enthalten, nicht in Erfüllung gehen können. Deshalb wende Ich Mich an euch, die ihr Meinem landesväterlichen Herzen und Meiner Liebe eben so nahe seid, als irgend Einer Meines Volkes, um euch zu warnen, unerfüllbaren Hoffnungen Raum zu geben und euch zu Handlungen verleiten zu lassen, deren Folgen sie euch nur sehr nachtheilig werden müssen. Ihr habt in der neuesten Zeit viel über Bedrückungen geklagt und Beschwerden über eure beschränkte Lage geführt, und habe Ich durch Einsetzung von Schieds-Kommissionen und anderweitig sofort Anordnungen treffen lassen, um Uebelständen da, wo sie begründet gefunden wurden, sofort abzuhelfen und euch das zu gewähren, was ihr nach Recht und Billigkeit beanspruchen dürftet. Die neu zu schaffenden staatlichen Einrichtungen werden auch auf eure Lage ihren wohlthätigen Einfluß äußern und dem treuen, fleißigen Arbeiter vermehrte Gelegenheit geben, sich dasjenige zu erwerben, worauf er für sich und seine Familie gerechten Anspruch machen darf, so daß es ihm an demjenigen nicht mangele, was seine Lebensverhältnisse erfordern. Hierfür landesväterliche Sorge zu tragen und auf dem Wege der allgemeinen Gesetzgebung Anordnungen zu treffen, welche dies begründen, werde Ich als eine heilige Pflicht ansehen. Nie darf dies aber dahin führen, in das Eigenthum eines Andern — das nach göttlichen und menschlichen Gesetzen unverletzlich ist, was auch die Grundrechte des deutschen Volks auf's neue in Anerinnerung bringen — eigenmächtig und willkürlich eingreifen und so Recht des Eigenthums, das Ich bei Jedem, mag er sein wer er wolle, zu wahren und zu schützen habe, zu vernichten. Eine Vertheilung des Grundbesitzes, wie sie euch von jenen Personen in Aussicht gestellt und sogar verheißen ist, würde eine Beraubung des Eigenthums der Besitzenden — sei dasselbe groß oder klein, der Besitzende wer er wolle — und mit dem Rechte, das Ich zu schützen und mit der Gerechtigkeit, die Ich zu üben habe, völlig unvereinbarlich sein. So wie Ich für euch Recht und Gerechtigkeit handhaben, euch schirmen und schützen werde, wo ihr im Rechte seid, so werde Ich es aber auch nicht dulden und zugeben, wenn ihr euch Eingriffe in die Habe und das Gut eines Andern, Handlungen der Widersetzlichkeit und eine Vernachlässigung eurer Pflichten, die die Gesetze von euch fordert, erlaubt, und gegen eine Andern, der euch derzeitigen zu Schulden kommen lässet, mit dem ganzen Ernst verfahren, den die Ausübung der Gerechtigkeit erfordert. Die Zuschriften, die Ich allen Meinen Mecklenburgern wiederholt ertheilt habe, durch zu treffende Veränderungen in den bisherigen inneren Verhältnissen Mecklenburgs das Wohl des Ganzen, sowie des Einzelnen, zu befördern, ergreifen auch jetzt Alle. Ihr werdet hierdurch die Gerechtigkeit finden, worauf ihr begründeten Anspruch machen dürft. Ich erwarte aber auch von euch, daß Ihr Meiner Ermahnung Gehör gebt, ruhig der weiteren Entwickelung der mecklenburgischen Zustände entgegensieht und es nicht selbst, durch ein gesetz- und ordnungswidriges Benehmen vereitelt, Meine landesväterliche Absicht für euch in Ausführung zu bringen. Schwerin, am 9. März 1849. Friedrich Franz."

Oesterreich. — * Wien, 14. März. Die Börse bot gegen die gestrigen Notirungen bei nicht sehr belebtem Geschäft wenig Veränderungen dar. Die meisten Devisen waren angeboten. — 5%, Metall. 85½, 4% 68¾, 2½% 45¼, Bankaktien 1130, Loose von 1834 144, Dresden von 1839 92, Nordbahn 99½, Mailänder 66, Glogauer 95, Pesther 67½, Lworusser 61½, Linz-Budweiser 190.

Italien.

Genua, 4. März. Fortwährend werden in unserem Hafen Freischärler verschifft, welche sich zur deutschen Legion nach Sizilien begeben. Jeder Legionär erhält das sizilische Bürgerrecht und denselben Sold wie die Schweizertruppen in Neapel. Das Korps führt den Namen „deutsche republikanische Garde." Das Korps wird bis auf 7000 Mann gebracht und bloß von deutschen Offizieren kommandirt werden. Das Direktorium des „Hilfsbl" proponirt die Offiziere bis zum Hauptmann; die sizilische Regierung genehmigt und patentirt. Unter den Vertragspunkten zwischen Becker und den Sizilianern figurirt merkwürdige Weise auch der: „In den Häfen Siziliens sind fortan die deutschen Schiffe die der meistbegünstigten Nation."

(Köln-Z.)

Nach Berichten der Allg. Ztg. aus Rom vom 5. und 7. März lauten die Nachrichten aus den römischen Provinzen nicht sehr günstig für die junge Freiheitsaurorapflanze. In Lugo, Bagnocavallo, Ascoli bildeten sich bewaffnete Banden. Von letzter Provinz hat man viel zu befürchten. Dort war der Kern der von der Regierung Gregor XVI. berufenen Centurionat der Marken: diese befanden sich etwa 10,000 Mann, und viele von ihnen haben wieder die Waffen ergriffen und sich in die apenninischen Berge begeben. — Mazzini war am 6. zum erstenmale in der Assembléa erschienen und hatte eine ergreifende, wenn auch etwas „mystische" Rede gehalten. Sicherlich Sturz steht nahe bevor.

Großbritannien.

* **London**, 12. März. Gestern war eine Deputation der irischen Grafschaft Ulster bei Lord John Russel, um ihm zu erklären, daß das Land der neuen Armensteuer entschieden entgegen sei. Sie erhielt zur Antwort, die Regierung erachte es für ihre Pflicht, auf dieser Steuer zu bestehen. — Am vergangenen Sonnabend war der britannische Kabinetsrath. Sir Charles Napier wird vor seiner Abreise nach Indien noch einem großen Bankett beiwohnen, welches ihm die Direktoren der ostindischen Kompagnie geben. — Konsols 92¼, ¾.

Frankreich.

* **Paris**, 13. März. Alle Blicke sind nun nach Oberitalien, wo nun in wenigen Tagen der dritte Akt des großen Dramas beginnen wird, dessen erster am 22. März d. J. anhob, gerichtet. Hoffentlich ist dieser dritte Akt — wenn auch gegen die Lehre Boileaus — der letzte, und der Ausgang desselben kann zweifelhaft. Der König Karl Albert gebrängt von der Partei, welche er anfangs beherrschen zu können glaubte, überwältigt, muß, wenn er nicht Krone und Scepter verlieren will, den Krieg wieder aufnehmen, trotz der Warnungen Frankreichs und Englands. Ich weiß allein soviel in diesem Entscheidungskampfe, seine guten Freunde die Engländer können ihm nicht mehr helfen, die Lombarden sind nichts weiter als feige Banditen und Großsprecher, sein eigenes Heer zeigt wenig Lust zum Kampfe, und die fremden Oberoffiziere allein können mit Radetzky mit einer begeisterten Armee kaltblütig Stand halten, um Frühlicht zu sehen. Der Krieg wird in diesem Theile Italiens bald zu Ende sein, und Turin den österreichischen Doppelaar im Siegeslanze von seinen Zinnen wehen sehen! Franz. Offiziere, welche vor kurzem aus Oberitalien und Oesterreich hieher zurückgekehrt, erklären die österreichische Armee in Beziehung auf Zahl, Ausrüstung, Mannszucht und Begeisterung für die erste Armee der Welt. Das will viel heißen auf dem Munde einer französischen Soldaten! — Die Eskader, welche in Toulon zur Ueberschiffung von Truppen nach Italien segelfertig liegt, besteht aus den Dampfregatten „Orenoco," „Magellan," „Albatros," „Columbus," „Infernal," „Labrador" und den Dampfkorvetten „Veloce" und „Geoberus." Die Fregatte „Gaciaue," welche jeden Augenblick in Toulon eintreffen muß, wird sich der Eskader anschließen.

△ **Bourgeß**, 12. März. Die ganze heutige Sitzung war durch das Zeugenverhör ausgefüllt. Es kam kein Punkt von besonderer Wichtigkeit vor. Blanqui hatte den lebhaftesten Antheil an der Debatte genommen; er interpellirte sehr häufig die Zeugen, und benützte jede Gelegenheit, den angeführten Thatsachen zu widersprechen oder sie zu seinen Gunsten zu drehen.

Spanien.

* **Madrid**, 7. März. Der „Patria" zufolge würde eine Vertagung der Cortes in Aussicht stehen, und zwar aus dem Grunde der Intervention in Italien, weil die Regierung sich erst von allen Schwierigkeiten und möglichen Interpellationen frei machen wolle, bevor sie zur Intervention selbst schreite. Man versichert ziemlich bestimmt, daß die Vertagung in den nächsten Tagen stattfinden werde.

Nachschrift.

Die Frankfurter Zeitung vom 16. März erklärt aufs Neue und mit der größten Bestimmtheit die von der O.-P.-A.-Z. wiederipercussene Nachricht, daß der König von Preußen die ihm angebotene erbliche Kaiserkrone ausgeschlagen habe, für vollkommen begründet, und die Quelle, aus der sie geschöpft, als eine durchaus sichere.

Hannover, 13. März. Nachdem die Verhandlungen wegen Bildung eines neuen Ministeriums seinen Gang gehabt haben, ist von den bisherigen Ministern auf Verlangen Sr. Maj des Königs erklärt worden, daß sie bereit seien, die Geschäfte fortzuführen.

(Hannov. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt a/M., 15. März. Oesterr. 5proz. Metall. 74¾, 4proz. 59¼, 3proz. —, 2½proz. 39¼. Bankaktien 1185. G. — 500 fl.-Loose 124¼ B. 250 fl.-Loose 79½. Preuß. 50 Thlr.-Prämienscheine —. P. 99 G. Staatsschuldscheine 3½proz. 80. — Bayer. 3½proz. 79½. — Luxemb. Berbach. 72½. — Württemberg. 3½proz. 76½. 3½proz. 94½. — Baden 3½proz. 77. — Kurhessen à 50 fl. 48½. 35 fl.-Loose 29. — Darmstädt. 3½proz. 79½. 4proz. 86¼. — Loose-Anlehen von 50 fl. 70. 25 fl.-Loose 22½. — Kachsen. Prämien-Anleihe-Oblig. 34½. 40 Thlr.-Loose 27½. — Russ. 5%proz. 81¼. 25 fl.-Loose 20¾. — Frankf. 5proz. 77½. 3½proz. 89½. — Taunusbahn 293. — Holländ. Integr. 49¼. Span. 5proz. innere Schuld 23¼. — Poln. 300 fl.-Loose —. 500 fl.-Loose 74¼. — Sächs. 36 fl.-Loose 29¾. — Diese. —.

Paris, 13. März. 5proz. 55.—. 5proz. 86.45. — Schatzsch. — Bankaktien 2350.—. Eisenbahnaktionen 1190. Wien-Raaber 1050.—. Gompt. von Rigier —. — Belg. 5proz. von 1840 91.—. von 1842 94.—. 4½proz. —. 4proz. —. 2½proz. —. Belg. Bank. —. — Neap. 5proz. —. — Röm. 5proz. 69. Span. 5proz. 30¼. — Aktive — Passive —. Diem. 690. Haiti —. — St. Germain 450.—. Versailles (rechte) 230.—. (Linke) 210.—. Orleans 867.50. Rouen 540.—. Havre 310.—. Marseille 225.—. Basel 115.—. Bierzon 370.—. Boulogne —.—. Bordeaux 415.—. Nordbahn 466.25. Montereau 140.—. Lyon —.—. Straßburg 372.50. Ranies 333.75. Dieppe 177.50. Semur —.—. Montpellier —.—.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolfschen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Nr. 66.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement? Ganzjährig 6 fl. Halbjährig 3 fl. Vierteljährig 1 fl. 86 kr.

Sonntag den 18. März 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 16. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

Deutsche Reichsversammlung.

(166ste Sitzung vom 15. März.) Der Vorsitzende Simson zeigt die Mittheilung der neuesten österreichischen Note an die Reichsversammlung an. Dieselbe ist dem Verfassungsausschusse überwiesen. Der Ministerpräsident v. Gagern benachrichtigt das Präsidium, daß er die auf heute angekündigte Beantwortung der Interpellation v. Raumers in Folge der eingegangenen österreichischen Note vom 9. d. M. auf morgen, wo auch die Beantwortung der Württemberg. Interpellation wegen der auswärtigen Politik des Ministeriums erfolgen werde, hinausgesetzt habe. Reichsminister Duckwitz beantwortet die Interpellation Eisenstuck wegen der Verwendung der Flottengelder dahin, daß die in den Zeitungen enthaltenen Angaben nicht richtig seien. Das von dem Eigenthümer Slowman gelieferte Schiff „Franklin" sei bereits den 1825 Mark für damit vorgenommene Veränderungen weder als nicht tauglich zurückgestellt. Die Schiffe „Lübeck", „Bremen", „Hamburg", welche von der Marineverwaltung übernommen werden mußten, bedurften erheblicher Reparaturen, in deren Folge mehrere auf denselben befindliche Seeleute, die sich zum Seedienste nicht eigneten, entlassen wurden. Die Tauglichen blieben, mit Ausnahme weniger wegen Krankheit oder aus dißziplinarischen Rücksichten Verabschiedeten. Die deutsche Flotte besteht bereits aus drei Dampfbatterien, sechs Dampfcorvetten, einem Segelschiffe mit 32 Kanonen und 66 Kanonenbooten. Mieser zeigt den Bericht des Verfassungsausschusses über den Welcker'schen Antrag an. Ueber den Gegenstand der Tagesordnung, das Auswanderungsgesetz, wird zunächst eine Diskussion darüber eröffnet, ob es als Gesetz aufzunehmen, oder als Material zu einer künftigen Vorlage dem Reichsministerium überwiesen werden soll. Godefroy hat noch keine Instruktion darüber von seinen Kollegen aus Hamburg und Lübeck, wenn noch kein Urtheil fällen. Eisenstuck: Die Klage der Auswanderer verlange Schutz gegen Betrug, darum müsse man sofort mit der Berathung dieses Gesetzes eingehen. Entlich beginnt die allgemeine Diskussion. Buß tadelt an dem Entwurfe die zu Grunde liegende Idee, als ob die Auswanderung nur nach Amerika gerichtet werden könne. Ferner wünscht er allgemeine Bestimmungen angenommen über die Verpflichtung der Einzelregierungen, hülfsbedürftige Auswanderer zu unterstützen. Schuli aus Weilburg verbreitet den Ausschußentwurf. Herz aus Wien: Die glänzendste Aufgabe Deutschlands sei nach dem Osten gerichtet; die Auswanderung einen deutschen Fluß hinunter in die fruchtbaren Flächen Ungarns verdiene dieselbe Berücksichtigung. Unterstaatssekretär Fallati wünscht in dem ersten Paragraphen die Beihilfe der Einzelregierungen für das Auswanderungsamt ausgesprochen zu sehen, ferner seien die nichtdeutschen Hülfen gar zu schlecht gestellt, indem wegen zu hoher Kautionen die Agenten nicht in den Stand gesetzt seien, dort ein Geschäft einzurichten. Der Gesetzentwurf wird ohne eine wesentliche Veränderung angenommen. Der Präsident schlägt für die morgige Tagesordnung: Diskussion über den Welcker'schen Antrag vor. Die Linke erklärt sich für einen Aufschub. Nach einer kurzen Debatte wird die nächste Sitzung auf Samstag anberaumt mit der vorgeschlagenen Tagesordnung.

Deutschland.

Die „Frankfurter Zeitung" schreibt aus Frankfurt vom 15. März die gestrige Oberpostamts-Zeitung behauptet, die von uns gegebene Nachricht, der König von Preußen habe die ihm angebotene Kaiserkrone ausgeschlagen, sei eine Erfindung; wir begreift die Gründe, auf welchen diese Thatsache der Partei der Oberpostamts-Zeitung höchst unangenehm sein muß, man weiß aber auch, was man von solchen Widerlegungen der Oberpostamts-Zeitung zu halten hat; nur einen finden wir an derselben neu: das offizielle Organ des Ministeriums ist höchster gewordenen und wirft nicht mehr wie bei einer frühern, sehr bekannten Angelegenheit mit „Lügen" um sich, sondern nur mit gegründeten Zweifeln; dieß vollkommen begründet und unsere Quelle ist eine durchaus sichere. Welcher verständige Mensch möchte sich auch einbilden, der König von Preußen werde sich dazu hergeben, für eine Krone von Goldpapier, für einen leeren Dunst seinen Thron und das Glück seines Landes auf das Spiel zu setzen, blos damit einige dienstbare Phantasten die Genugthuung hätten, Recht behalten zu haben! Daß der Telegraph, wie man hier auszustreuen versucht hat, nicht zerstört sei, beweist folgende Nachricht:

Frankfurt, 14 März. Abends. Durch den Telegraphen ist soeben Nachricht von Berlin. 14. März, 5½ Uhr Abends, hier eingetroffen, die erste preußische Kammer den nachstehenden Paragraphen einer Antwort auf die Thronrede fast einstimmig angenommen hat: „Die von Ew. Majestät gefegten Wünsche für die innige Vereinigung aller deutschen Staaten zu einem Bundesstaate leben mit gleicher Stärke in dem Herzen des Volkes. Die Befriedigung der Sehnsucht nach dem einigen Deutschland ist eine Nothwendigkeit; sie ist entsprechend der tief begründeten Erkenntniß, daß nur Allem in dieser Vereinigung alle geistigen und materiellen Fragen, welche unser Vaterland bewegen, gelöst, die wahnenden Bedürfnisse der deutschen Nation in ihrem staatlichen, gewerblichen und Handels-Leben befriedigt werden können. Diese Einigung wird das deutsche Volk zu der Größe und Herrlichkeit erheben, zu welcher es nach seiner Lage im Herzen Europa's bestimmt ist, berufen ist. In mehr der Augenblick zur Verwirklichung dieses Bedürfnisses herannaht, desto stärker tritt für Preußen der Beruf hervor, die bis dahin bewiesene Bereitwilligkeit, dazu mitzuwirken, auf das Entschiedenste zu bethätigen. Sollte derselbe unter den gegenwärtigen Umständen nicht zu einer Vereinigung aller deutschen Staaten führen, so wird Preußen die Anerkennung nicht versagt werden können, daß dieser unerwartete Ausgang von ihm weder herbeigeführt, noch abzuwenden gewesen ist. Wir werden in der Bildung eines engen Vereines innerhalb des Bundes eine zweckentsprechende Annäherung des großen Zieles mit Befriedigung erkennen, und Ew. Majestät Regierung in Ueberwindung der sich entgegenstellenden Schwierigkeiten und Hindernisse mit aller Kraft zur Seite stehen."

Bayern. — * München, 17. März. Wir bemerken heute noch nachträglich zu unseren gestrigen Angaben über die Truppensendungen von Seite Bayerns nach Schleswig-Holstein, daß außer den bereits angegebenen Kommandanten die Generalstabsoffiziere HH. Major v. Hagens und Hauptmann Abfolter dahin abgehen. Kommandant der Artillerie ist der Artilleriemajor Hr. Riepertinger. Der Oberstlieutenant und Flügeladjutant Sr. Maj. des Königs, Hr. v. d. Tann wird Sr. Durchl. den Generalleutnant Prinzen Emanuel von Sachsen-Altenburg begleiten. Nach Sachsen-Altenburg bestimmt sind 1 Bataillon des 2., 1 Bataillon des 5. Infanterieregiments, 4 Eskadrons des 6. Chev.-Regim. und eine 6 Pfünderbatterie des 1. Artillerieregiments, wie bereits angegeben unter dem Kommando des Generalmajors Hrn. Grafen v. Guiot Duponteil. Letzterer Truppenabtheilung hat Marschbereitschaft.

* München, 17. März. Sichrem Vernehmen nach hat Se. Maj. der König das Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts dem bisherigen Ministerialrathe im Justizministerium Hrn. Ringelmann zu verleihen geruht.

Württemberg. — In der Sitzung der II. Kammer vom 14. März wurde die Berathung des auf der Tagesordnung stehenden Berichts der Finanzkommission über den Bedarf der Arrangen und Wirthsamer auf Antrag Becher einstweilen noch ausgesetzt, und zu den Regalien übergegangen. Das Postregal à 70,000 fl. wurde sofort genehmigt, und es kam hierauf der mit dem Hause Thurn und Taxis am 9. Sept. 1819 abgeschlossene Vollziehungsvertrag zur Sprache, über den schon in den Kammern von 1839, 1842, 1845, 1847 und 1848 vielache Beschwerden erhoben und Beschlüsse gefaßt worden waren. Der Berichterstatter Pfeiffer glaubt, eine Modifizirung desselben nach den früheren wie heutigen Verhältnissen kaum denken. Die Eisenbahnen machen ihn vollends unbrauchbar, da unter keinen Bedingungen dem Besitzer des Monopols die Benützung der Schienenwege gestattet werden könne. Der Staat müsse, selbst mit Opfern von seiner Seite, die Auflösung dieses Vertrags erzielen. Der Kommissionsantrag lautet deßhalb dahin, der Regierung mehr genannten Vertrag mit möglichst unerheblichen Opfern durch Vereinbarung oder Entschädigung, und die Ständeversammlung zu Kündigung zurückzunehmen. Staatsrath Goppelt findet im Hinblick auf §. 39 der Grundrechte keinen Grund sich diesem Antrage zu widersetzen, und erklärt, daß die Regierung bereitt in Erwägung dieses Gegenstandes eingegangen sei. Nach einer längern Debatte, ob und wie die Staatskasse im Stande sei, das Ablösungskapital, beinahe 1½ Million Gulden unter den obigen Bedingungen aufzubringen, nachdem noch Becher die Ansicht ausgesprochen, daß das Recht des Hauses Taxis auf bleies Recht vermöge der Grundrechte unentgeldlich aufgehoben werden könne, wurde der Kommissionsantrag mit einem Zusatze Holzingers mit 52 gegen 20 Stimmen angenommen. (Schw. Bl.)

Ulm. 14. März. Von der Ankunft des Erbprinzen Reichsverwesers um 10 Uhr diesigen Befestigungsarbeiten zu besichtigen, weiß man nur so viel mit Bestimmtheit, daß sie erst nach seiner vollständigen Genesung erfolgen wird, ohne die jetzt auch nur mit einiger Gewißheit Näheres darüber angeben zu können. — Was von öffentlichen Blättern nach angeblichen Nachrichten von hier über die Einstellung der Festungsarbeiten auf dem rechten Donauufer wegen ihrer Unzweckmäßigkeit rc. berichtet worden ist, scheint um so mehr in die große Kluft der Zeitungslügen, als bekanntlich der

Digitized by Google

Festungsbau nicht nach Willkür der Baudirektoren, sondern erst nach reiflicher Berathung und Genehmigung in Frankfurt (früher durch die Militär-Bundeskommission, jetzt durch das Reichskriegsministerium) ausgeführt wird. — Der Jahresteig der am 15. März z. J. vom Kaiser Ferdinand für sein Reich beschlossenen Konskription wird morgen von den hier liegenden österreichischen Truppen durch eine kirchliche Feier ins Gedächtniß zurückgerufen werden. (S. Kr.)

* Die Nachrichten von Feuersbrünsten in Schwaben und den badischen Oberlande lauten wahrhaft schreckenerregend. Die württembergischen Blätter bringen täglich neue Nachrichten von grossartig verheerenden Bränden. Auf den Dörfern herrscht fast die größte freiwillige Nachtwache; diese wache gebildet, welche die Aufsicht bei Nacht ausübt, allein trop alledem erblicken die geängstigten Bauern jede Nacht den Himmel vom Feuerschein geröthet, ohne daß man bis jetzt auf den Grund dieser furchtbaren Erscheinung gekommen ist. Leichtsinn ist es nicht — alle Brandstiftung im Großen! Es weiß sind wir heute noch von keinem Verein der Freiheit und Ehre, von Mitgliedern der Achtung des Gesetzes, durch die sorgsam gehegte Flügellosigkeit, durch das Unterjochen alles edlen, was höher dem Menschen, selbst in seiner tiefsten Erniedrigung, noch heilig war! — Wäre es ein Wunder, wenn das empörte Landvolk einen dieser Mordbrenner bei Ergreifung auf frischer That mit der entsprechenden Grausamkeit ermordete, da es durch seine andere Gewalt geschützt, von den Rechte der Nothwehr Gebrauch zu machen glaubte?

Baden. — **Mannheim**, 14. März. Gestern Abend wurde hier plötzlich die Wache an der Rheinbrücke um ein Beträchtliches unter Leitung eines Offiziers verstärkt: Patrouillen durchzogen die Nacht über die Stadt, und dem Rheinbrückenpersonale wurden seine Büchsen und eine gehörige Munitionsmenge zur Verfügung gebracht. Diese Maßregeln wurden unerklärlicherweise trotz längerer Dauer fein. Es ist zu vermuthen, daß hierüber durch die Besorgniß vor dem schon längst besprochenen geheimen republikanischen Aufstande hervorgerufen wurden. Es sollen an die Behörden verschiedene Warnungsbriefe gelangt sein. Man spricht auch davon, daß Ludwigshafen durch bedeutende Truppenmassen als Hauptwaffenplatz, und daß preußische Artillerie sich auf dem Wege dieher befinde. Ein badischer Regierungskommissär aus Karlsruhe verweilt gleichfalls in unserer Stadt. Man könnte also aus diesem auf nahe bevorstehender Ereignisse schließen. (Schw. Bl.)

Großherzogthum Hessen. Aus dem Darmstädtischen vom 10. März. In der heutigen Sitzung ging schon sein einigen Tagen das Gerücht, daß die Bewohner verschiedener Ortschaften beabsichtigen, in Massen nach Bdg. zu kommen, um, wie man sagte, den Landrichter, den Steuer-Einnehmer und den Oberstleutnanten über die Gränze zu bringen. An dem zur Ausführung des Vorhabens festgesetzten 7. März wurde plötzlich nach Mitternacht die Sturmglocke von Bdg. gezogen, die Sturmglocke aufgerichtet. Fast sämmtlicher Bürger hatten sich schnell versammelt; allein ein Zufammenstoß war bereits erfolgt. Durch die patrouillirenden Gendarmen in Kenntniß gesetzt, daß eine Menge Fremder im Anzuge und schon vor dem Orte angelangt seien, eilte Bürgermeister Prinz, von seinem Sohne und wenigen Bewaffneten begleitet, den Leuten entgegen, um sie zum Rückzuge zu bewegen. Im Augenblicke darauf fielen Schüsse, der Bürgermeister war durch einen ihm auf den Kopf versetzten Schlag betäubt niedergestürzen, ein anderer lieflger Bewohner ebenfalls verwundet. Der Wagnermeister Bangert von Thalitter, ein allgemein geachteter, ferniger, junger Mann, Vater von zwei noch unerzogenen Kindern und zugleich die Stütze seiner alten Eltern, wurde durch einen Schuß getödtet auf dem Platze etwas links gefunden; 5 Schußwunden hatten ihm den Leib und Lunge durchbohrt. Wie man hört, soll er von der Menge überrennt, zu gezwungen worden sein, sich dem Zuge anzuschließen. Noch in derselben Nacht wurden Gilboten nach dem benachbarten Arolsen und nach Gießen entsendet, um Militär zu requiriren, und noch ehe es wieder Abend wurde, waren bereits 40 Mann berittener Truppen hier eingetrieb (welche am 11. durch beffliche obgelöst wurden). (Darmst. Z.)

Königreich Sachsen. — **Dresden**, 12. März. In mehreren Zeitungen ist die Nachricht mitgetheilt worden, daß in den Kammern der Abgeordneten des Landes ein Centrum sich gebildet habe, und es ist dabei der Name Klinger's genannt worden, gewissermaßen des Führers dieses Centrums. Diese Mittheilung bedarf der Berichtigung. Es hat sich in den Kammern nicht ein Centrum, wohl aber ein anderer, und zwar ein weit wichtigerer Verein gebildet, dessen Mitglied auch Abg. Klinger ist. Wie überall, so beginnt auch hier die Ansicht Festigkeit zu fassen, daß die politischen Klubbs, ganz besonders in der Ausbildung, wo die politischen Fragen nach parlamentarischer Form verhandelt, Anträge gestellt, zur Berathung und Abstimmung gebracht, die Stimmen für sie oder wider gezählt, Majoritäten und Minoritäten geschaffen, und die letztern zur blinden Gefolgschaft an die erstern genöthigt werden: daß diese Klubbs einen unerträglichen Terrorismus gegen die Person, einen unerträglichen Zwang gegen die Meinungsfelbstständigkeit ausüben, daß Vereinsrecht in seiner freien Ausbildung hindern und das freie, erhabene Wirken in den Parlamenten geradezu vernichten. Der Gegenstand der nächsten Kammerverhandlung wird in dem Klubb der Rechten und des Centrums, der Linken, der äußersten Linken in Vorberathung genommen, es wird in jedem dieser Klubbs über den Gegenstand abgestimmt, es muß die Minorität der Majorität nachgehen, und dann in der Kammerverhandlung selbst mit ihr stimmen. Es darf auch die Majorität der Kammerverhandlung seine andere Ansicht fassen als die bei der Vorberathung von ihr ausgesprochene. Auf diese Weise wurde das Klubwesen das Wirken der Kammern überflüssig, zu unmöglich. So aber darf es nicht sein, am wenigsten auf die Dauer. Es ist wohl passend, daß die Abgeordneten mit den Gegenständen der kommenden Kammerverhandlungen im Voraus sich bekannt machen, daß sie mit ihren Freunden und Gesinnungsgenossen zusammengehen, den Gegenstand besprechen und durch den Austausch der Ideen eine klare Anschauung zu erlangen suchen; allein hats muß die Meinungsselbstständigkeit des Einzelnen gewahrt, stets muß einem Jeden bei der Kammerverhandlung die Abänderung seiner früher vertheidigten Ansicht gestattet sein. Nur in diesen Grundzügen läßt sich die Nationalität eines Vereines zur Vorberathung parlamentarischer Verhandlungsgegenstände erkennen, auch nur auf diesen Grundzügen beruht der am 7. März hier errichtete Verein mehrerer Kammermitglieder, den die Zeitungen ein Centrum genannt haben. Der Verein wächst von Tag zu Tag mehr, seine Mitglieder stimmen in den Kammerverhandlungen rein nach ihrer individuellen Ueberzeugung, unabhängig von dem Meinungszwange eines Anderen, unbekümmert darum, ob sie gegen in der Vorberathung des Vereins aufgestellte Meinung gestimmt haben, und daß sie heute deshalb, weil sie die Meinung von gestern verlassen haben, von den übrigen Vereinsgliedern getadelt werden möchten. Die Mitglieder des Vereins sind nur durch den Drang, Klarheit, Ueberzeugung sich zu verschaffen, an einander gekettet, es hält sie fein äußeres Band, sie möchten jederzeit in der Sitzung des Vereins einen Gesinnungsgenossen für diese, sie haben kein Statut, sie heißen Jeden willkommen, der zu dem gleichen Zwecke, den sie verfolgen, ihnen sich beigesellen mag. Die Wirksamkeit dieses Vereins wird und muß bald sich zeigen. (D. A. Z.)

Hannover. — **Hannover**, 13. März. In der heutigen Sitzung der 2. Kammer wurde die Erklärung verlesen, wodurch das Ministerium der Ständeversammlung anzeigt, daß dasselbe seine Dimission zurückzugegen und die Geschäfte in vollem Umfange wieder übernommen habe.

Das Handschreiben des Königs, durch welches die bisherigen Minister zur Fortführung der Regierung berufen wurden, lautet wie folgt: „Meine Herren! Nachdem Sie Mich um Ihre Entlassung gebeten haben, welche Ich zurzeit zu geben beanstandet, habe Ich Mich an den Antragsteller des Beschlusses der zweiten Kammer durch den Kammerrath von Münchhausen gewendet, um von ihm eine Auskunft zu haben über ein Programm, welches die Prinzipien enthalte über die künftige Verwaltung, worauf Mir aber mit seiner Antwort nicht geantwortet hat. Ich konnte ein neues Ministerium formiren. Da es ist unmöglich, daß das Land kann bestehen ohne Ministerium, so kann Ich unmöglich Ihre Bitte um Entlassung gewähren, und auf diese für das Land und wahrem Patriotismus Ich muß fordern von Ihnen Ihr fernered Verbleiben im Amte. Ich kann nicht Ihnen, Meine Herren, diesen Meinen Wunsch nicht bekannt machen." — Hannover, den 10. März 1849. Ernst August. „An Meine Herren Ministerial-Vorstände."

Göttingen, 11. März. In den letzten Tagen ist die Frage der Geltung der Grundrechte zum ersten Male Gegenstand der Entscheidung bei der hiesigen Justiz-Kanzlei geworden. In einer Mieusrüstung wurde dieselbe — wie uns heute erklärung — auf das Grundrecht, welches die Unverletzlichkeit seine Geltung hätten. Von verschiedenen Mitgliedern der Kanzlei hörte ich das ausgezeichnet Votum des Kanzlei-Direktors Dr. Planck rühmen.

(Hannov. Z.)

Aus dem Fraulenberg'schen, im März. In unserm Orte ist neulich eine Petition herumgereicht, für einen Unterschrieben 1 Sgr. Ein Guter-Groschen als Lohn verheißen ward; da dieß nicht klecke, bot der Staats-Petitionarius Sechs Pfennige für ein dito — und noch fand sich kein dummer Bauer, der anbeißen wollte! Wer der aufgefordnte Zahler war? Wir haben's nicht erfahren. Sollen wir nun einen Einzelnen in übeln Geruch bringen oder eine „im Finstern schleichende Partei" benunzieren? Bah! Ich will Keinen treffen. — Die Petition lautete auf Verschaffung des Stüve-Ministeriums um jeden Preis. Wahre Geschichte! (Hannov. Z.)

Schleswig-Holstein. — Der Alt. Merk. enthält in seinem amtlichen Theil folgende Anzeige von der Blokade der Herzogthümer Schleswig-Holstein: „Durch den Reichskommissarius Stedmann in Schleswig wird folgende Anzeige zur Oeffentlichkeit gebracht: „Das Marine-Ministerium bringt hierdurch zur allgemeinen Kunde, daß alle Häfen und Einläufe der Herzogthümer Schleswig und Holstein vom 27. d. an, an gerechnet werden blokirt werden, jedoch mit Ausnahme der Inseln Alsen und Arroe und der übrigen Oere, die unter königlicher Autorität stehen. Die Blokade wird nach und nach aufgehoben werden, je nachdem die einzelnen Orte wieder in die Gewalt der gesetzmäßigen Regierungsbehörden kommen, worüber von Zeit zu Zeit Bekanntmachungen erscheinen werden. Marineministerium zu Kopenhagen. Zahrtmann."

* **Schleswig**, 12. März. Vom Kriegsschauplatz nichts Neues von Bedeutung. Die Truppen sammeln sich, wandern hierhin und dorthin. Von Rendsenden, die von jener Gegend herkommen, hört man, daß die Dänen versprochen am 27. wieder in die Stadt Schleswig einziehen zu wollen General Bonin wird zweifelsohne, die die Demarkationslinie der Malmöer Konvention dazu nöthigt, Flensburg zum Ausgangspunkt des Operationsplanes machen; oder es ist auch kein Zweifel, daß jeder feindliche Angriff ihn unaufhaltsam nordwärts führt, unbehindert weder durch Bajonnete noch durch Worte. — Die Dänen arbeiten übrigens emsig an ihrer Bonnenbrücke zwischen Alsen und dem Sundewitt'schen. Man wird ihnen mit schwimmenden Batterien antworten. Indeß meint man, daß der Hauptangriff auf Kiel und Ekernförde gemünzt sein wird, wobei dann das neu ausgerüstete Linienschiff behülfen soll.

Digitized by Google

Preußen. △ Berlin, 14. März. Der Adreß-Entwurf der 2. Kammer hat die Presse verlassen. Wir lesen der I. Kammer schleßt er sich an die Thronrede eng an und steht in der Verfassung vom 5. Dez. v. Js. das „nunmehr giltige Grundgesetz des preußischen Staates.“ Ueber die deutsche Frage äußert er sich folgendermaßen: „Erfüllt von dem lebhaften Wunsche einer innigern Vereinigung der deutschen Staaten sind wir dem Bestreben Sw. Königl. Majestät Regierung, das große Ziel einer Verbindung zu einem Bundesstaate zu erreichen, mit freudiger Anerkennung gefolgt. Preußen wird die hierzu nöthigen Opfer nicht zu scheuen haben, weil seine Stärke stets eine wesentliche Bedingung der Stärke Deutschland sein wird. Wir hoffen, daß der Weg der Verständigung aller deutschen Regierungen mit der deutschen Nationalversammlung zu einem erwünschten Ziele führen werde. Sollten einzelne Mitglieder des deutschen Bundes durch die eigenthümliche Zusammensetzung ihres Gebietes oder aus andern Gründen sich dem Bundesstaate überhaupt oder für jetzt nicht anschließen, so wird es, wie wir zuversichtlich erwarten, Sw. Königl. Majestät Regierung dennoch gelingen, unbeschadet fortdauernder Bundesgemeinschaft aller deutschen Staaten, die Bildung des engern Bundesstaates innerhalb derselben zu erreichen.“ — Hinsichtlich der dänischen Frage heißt es: „Wir wünschen aufrichtig, daß die Auflösung des Waffenstillstandes Seitens der Krone Dänemark keine Störung des Friedens herbeiführe. — — Sollte jener Wunsch aber nicht Verhoffen nicht in Erfüllung gehen, so werden wir, wo es die Ehre Deutschlands und Preußens gilt, Sw. Königl. Majestät Regierung in deren Wahrung auf das kräftigste zu unterstützen bereit sein!“

Oesterreichische Monarchie.

(Szene aus dem Krieg im Osten.) Ein ferniſches Provinzialbataillon und einige 40 Serbianer besetzten am 24. Febr., unter Kommando eines Hauptmanns Tod, das Städtchen Futok und die nahen Ortschaften. Der Hauptmann selbst hielt fern von der Stadt auf einer Anhöhe bei den Kanonen. Nachts hörten die Vorposten drei Reiter ansprengen, liefen sie aber wieder in der Richtung nach Neu-Futok ziehen, als unverdächtig. Morgens aber war die Schanz und die Stadt Futok von ungarischen Husaren umzingelt, welche von Petervardein einen Ausfall unternommen hatten. Die deutschen Einwohner des Städtchens schossen auf die Grenzer, während die Husaren die Besitzenden auf dem Felde niederthieben oder in die Donau trieben. Gegen 300 der ganzen Mannschaft soll getödtet worden sein. Hauptmann Tod mag freilich durch seine unmilitärische Aufstellung den Ueberfall verschuldet haben. Da aber der Unglückliche ein neun deutschen Namen hatte und jene drei Reiter im Nebel rasch von dem Angwohn damit in Verbindung gesetzt wurden, erschossen die Grenzer den Hauptmann als Verräther. Die so heftig geschriebene Agramer Ztg erzählt diesen Vorfall sehr kategorisch, indem sie die Verrätherei wesentlich zu einer deutschen macht. Bedarf man auf ihre Autorität hin gerade zu glauben, daß deutsche und keine andern Patronen (wohlgemerkt!) aus Versehen gegen die Grenzer gefeuert wurden, so steht man noch aus dem ganzen Vorfall, wie das deutsche Element von den Slaven gehaßt wird, wie deutsche Silben in einem Namen als Präsumtion des Verraths aufgefaßt werden. (A. Z.)

Mailand, 13. März. Vor einigen Tagen kam ein sardinischer Offizier der seine Fahne verlassen mit 25 Mann hier an, und berichtete, daß verschiedene ähnliche Abtheilungen unterwegs seien um zu den Oesterreichern überzugehen. Dieser Offizier glaubte, man würde ihn hier hochfestlich und freudig empfangen wie man neulich mit einem österreichischen Offizier, einem Felowebel der kürzlich zum Offizier befördert dankbarlich seine Fahne verließ, in Turin gethan, aber er hat sich geirrt, und ist in aller Stille nach Verona. Der Feind hat uns den Waffenstillstand aufgekündigt. Noch einmal streckt er seine Hand nach der Krone Italiens aus, doch er soll erfahren, daß sechs Monate nichts an euer Herze, an euer Tapferkeit, an eurer Liebe für euern Kaiser und König geändert haben. Als ihr aus den Thoren Verona's ausjaget und, von Sieg zu Sieg eilend, den Feind in seine Grenzen zurücktriebet, gewährtet ihr ihm großmüthig einen Waffenstillstand, denn er wollte den Frieden unterhandeln, so sagte er, doch statt dessen hat er sich zum neuen Krieg gerüstet. Wohlan, denn auch wir sind gerüstet, den Frieden den wir ihm großmüthig geboten, wollen wir in seiner Hauptstadt erzwingen. Soldaten! Der Kampf wird kurz sein, es ist derselbe Feind den ihr bei St. Lucia, bei Sommacampagna, bei Custozza, bei Volta und vor den Thoren Mailands besiegt habt. Gott ist mit uns, und unsere Sache ist die gerechte. Auf, auf Soldaten, nach einmal folge einem großen Führer zum Kampf und Siege. Ich werde Zeuge euer tapfern Thaten, und es wird der letzte frohe Akt meines langen Soldatenlebens sein, wenn ich in der Hauptstadt eines treulosen Feindes die Brust meiner wackern Gefährten mit dem blutig und ruhmvoll errungenen Zeichen ihrer Tapferkeit werde schmücken können. Darum auf Soldaten, nach Turin lautet die Losung; dort finden wir den Feinden um den wir kämpfen. Es lebe der Kaiser! Es lebe das Vaterland!“ (A. Z.)

Italien.

⊙ Aus Mittelitalien, 7. März. Ich heilte mich, Ihnen auf zuverlässiger Quelle die Nachricht mitzutheilen, daß die sizilische Frage so gut wie abgethan ist. Die beiden Admirale von England und Frankreich, welche sich nach Gaeta begeben hatten, um den König um eine weitere Ausdehnung der Amnestie zu ersuchen, hatten den Monarchen in einer sehr günstigen Stimmung angetroffen. Der König zerriß die Liste, auf welcher die Namen derer verzeichnet standen, welche von der Amnestie ausgenommen bleiben sollten. — Admiral Parker ging hierauf sogleich in Begleitung von drei Linienschiffen nach Palermo und Admiral Baudin lichtete seinerseits in Bahia die Anker, um sich gleichfalls dahin zu begeben. Diese beiden Admirale werden miteinander der dortigen provisorischen Regierung das Ultimatum übergeben und werden mit all ihren Flaschen auf die Annahme desselben dringen.

Großherzogthümer.

Ein Londoner Blatt vom 13. März, welches mir so eben nach über Brüssel erhalten, meldet nie in der Unterhaussitzung der vorigen Nacht erfolge zweite Lesung der ministeriellen Bill bezüglich der Navigationsgesetze. Hrn. Herries Amendement auf Verwerfung der Maßregel wurde mit 266 gegen 210 Stimmen verworfen; ministerielle Mehrheit 56. Für die Bill sprachen: der frühere whigsische Kolonialminister Sir Glafstone, und zwar mit vieler Wärme, dann die HH. Mitchell, Wilcox, Richards über den bekannte Schriftsteller über die Frage), der Kanzleiadvokat Labouchere, und die beiden Mitglieder für Birmingham, Munz und Scholefield; dagegen die HH. Robinson, Clay, Mann, C. Bruce, Hildyard, Admiral Bowles und Drummond. Sir R. Peel sprach nicht, stimmte aber mit dem Ministerium; ebenso Sir James Graham. (A. Z.)

Frankreich.

†† **Paris**, 13. März. In Paris hat man den neuesten Nachrichten die Kriegsparteien jetzt entschieden die Oberhand; man rechnet dort auf den Ausbruch neuer Aufstände in der Lombardei selbst im Augenblick des Wiederbeginns der Feindseligkeiten. Allein die über die wahre Lage der Dinge am besten Unterrichteten theilen diese Illusion nicht im Geringsten. Das fatalistische Heer geht fast durchweg nur mit unverhohlenem Widerwillen ans Rhein in den Krieg gegen Oesterreich, und diese Stimmung der Offiziere wird der Soldaten ist so entschieden, daß der bekannte polnische General Chrzanowski, jetzt Chef des Generalstabs des sardinischen Heeres, ganz kürzlich erst seine Entlassung einzureichen sich veranlaßt fand, mit der **Bemerkung, daß er keinen Theil haben wolle an dem Unheil**, das dem Heere des Königs Karl Albert sicher bevorstehe, wenn es wirklich aufs Neue gegen Oesterreich ins Feld geschickt werde. Chrzanowski selbst sagte dingu, daß seiner innigsten Ueberzeugung zufolge der Marschall Radetzky in wenigen Tagen in in der Hauptstadt der Lombardei sein werde. Indem die Nationalversammlung gestern mit Mehrheit von 77 Stimmen dem Präsidenten der Republik 50,000 Fr. Repräsentationsgelder monatlich bewilligt hat, werden dessen Monatsbezüge künftighin 100,000 Fr. betragen.

Paris, 13. März. Ein spanischer Kabinetskurier hat unserer Regierung die bestimmte Versicherung des Madrider Hofes überbracht, daß an der vom Papste verlangten Intervention Interventionen in Mittelitalien beheiligen zu wollen. Mehrere Regimenter spanischer Infanterie, die in Andalusien liegen, werden in Valencia vereinigt, von wo sie mit Dampfbooten nach Barcelona weiter befördert werden sollen. Die in Gaeta vor Anker liegende spanische Flotille erhielt Befehl, nach Barcelona zurück zu segeln, um die nach Italien bestimmten spanischen Hilfstruppen an Bord zu nehmen. Von französischer Seite ist eine Division Infanterie nach Civita-vecchia bestimmt, zu welchem Ende gegenwärtig in Toulon eine besondere Dampfflottille ausgerüstet wird, welche gleichzeitig mit den spanischen Hilfstruppen in Italien landen soll. Erst alsdann werden die neapolitanischen Truppen die Grenze überschreiten und gegen Rom vordringen, während die französischen und spanischen Soldaten von Civita-vecchia aus auf Rom losrücken werden. (Schles. Z.)

Dänemark.

* Kopenhagen, 9. März. Nachdem der Kriegsminister Hansen seine Lieblingsidee, die dänische Armee im bewerkstelligten Feldzuge selbst zu kommandiren, wieder aufgegeben, hat man den französ. Generallieutenant Baron Sadvler für den Oberbefehl gewonnen, einen 66jährigen Greis, der bei Salamanca und der Moskowa tapfer mitgefochten und später den Krimmern der französischen Armee nach der Schlacht bei Leipzig als Stabschef zugesellt war, außerdem durch seine Ehelnahme am griechischen Freiheitskampfe bekannt ist. — Ueber den Abschluß der Sprengungen Arbeiten bei Hombro und Sohn in London ist man bisher Orte sehr entrüstet. Man vergleicht die Erklärung des Finanzministers, daß selbige unter recht vortheilhaften Bedingungen abgeschlossen sei, mit jener bekannten Aeußerung Orla Lehmanns bei seiner Rückkehr aus England, daß er recht gute Nachrichten mitbringe, d. h. herzlich schlechte. — Die zweiten Dampfschiffe führen bisher Tage ein sehr regen Leben und schleppen fortwährend Material und Munition nach den Inseln. In England ist ein neues Kriegsdampfschiff „de Eider“ von 460 Tonnen 200 Pferde-Kraft bestellt.

* Kopenhagen, 10. März. Die Dampfschiffe „Hekla und Odelia“ führen heute anscheinlich Truppenabtheilungen nach Sonderburg hinüber.

Schweden.

* Die norwegischen und schwedischen Zeitungen, welche bis zum 6. d. Mts. incl. vor uns liegen, enthalten nichts von politischer Bedeutung.

Digitized by Google

Norwegische Reisende berichten, daß die Stimmung dort durchaus gegen den Krieg sei. Der König kann ohne Anfrage beim Storthing über die vorigen Jahr benutzte Truppenzahl und Marine verfügen, die Kosten müßten jedoch von ein em außerordentlichen Storthing bewilligt werden; von ihm werde aber eine abschlägige Antwort mit Bestimmtheit zu erwarten sein.

Nachschrift.

⊙Wien, 15. März. Dem gemeinen Reichstagsberichterstatter und Professor Füster soll es gelungen sein, sich dem Verhafte durch Flucht zu entziehen. — Die Landtagswahlen für die Provinz Oesterreich sollen in kurzer Zeit ausgeschrieben werden. Es werden 106 Abgeordnete gewählt, wovon 16 für die Stadt Wien und 90 für die übrige Bevölkerung entfallen. Das Ministerium soll beabsichtigen, der ganz deutschen Provinzen Oesterreichs unter Einem Landtage in Wien zu vereinigen. — Aus Siebenbürgen wird berichtet, daß sich die Russen bereits zum Abmarsche rüsten und sogleich das öftern. Gebiet verlassen werden, wenn öftern. Truppen als Ersatz eingetroffen sind. — Die ungar. Insurgentenführer Perczel und Kasimir Batthyany treiben sich in der Gegend von Szolt und Kalocsa herum, wo sie das Landvolk zum Landsturme aufbieten. Von Pesth wurden bereits kaiserliche Truppen in diese Gegend abgesendet. Einer der Hauptherde des Treibens der Insurgenten ist Kalocsa. Die Ausschändungen daselbst sind so keck, daß sie jedes Schiff, welches die Donau passirt, in den Grund bohren. Besonders zeichnen sich darin die Bauern von Földvar und Dunaveese aus. Fortwährend werden sie durch Plakate aus Debrezin fanatisirt.

⊙Wien, 15. März. Ein 28. Armeebülletin bestätigt den Rückzug der Insurgenten unter Dem nach Marod-Vasarhely und sagt die verschiedenen neuesten Kriegsoperationen zusammen. Komorn und Peterwarden sind enger cernirt und es verstärkt sich die Hoffnung einer baldigen Uebergabe der gedachten Festungen. — Drei neue Verordnungen sind erschienen: 1. Ueber die offizielle Kundmachung der Gesetze und Verordnungen. Selbe werden künftighin durch ein allgemeines Reichsgesetz und Regierungsblätter in allen landesüblichen Sprachen, jedoch mit stets beigebrachtem deutschen Texte. Die verbindende Kraft tritt mit dem 30. Tage der Kundgebung ein. II. Jagdgesetz. Die Jagd auf fremdem Gut und Boden ist aufgehoben, und Entschädigungen werden den Berechtigten nur für den Fall bestimmter entgeltlicher Verträge zugestanden. Bestehen einer zusammenhängenden Güterkomplexes von mindestens 200 Joch wird der Jagdbezirks auf eigenem Grund und Boden maaßgeben. Auf allen übrigen nicht zugenommenen und innerhalb einer Gemeindemarkung gelegenen Grundstücken wird die Jagd der Gemeinde mittelst Pachtung über Bereich durch einen Sachverständigen zugewiesen. Die Wildervorst-Gesetze bleiben in Wirksamkeit. — III. Entschädigungsgesetz in Betreff der durch das Patent vom 7 Sept. 1848 aufgehobenen Schulkigkeiten. Hiebei erscheinen sowohl die Interessen der Berechtigten und Verpflichteten, als der Titular-Gläubiger sorgfältig wahrgenommen. — Die Nachricht vom Anrage Welckers zu Frankfurt, sowie die nahe Erwartung des neuen Anlehens begünstigten die Operationen der Kontremine. Fonds- und Aktien-Kourse waren etwas niedriger. In Wechseln wenig Veränderung; doch etwas mehr gefragt. Nur Livorno und Genua sehr angeboten. — 5% Metall. 84¼, 4% Metall. 67½, 2½% Metall. 44½, Bankaktien 1125, Loose von 1834 142¼, Loose von 1839 90, Nordbahn 98½, Mailänder 64. Glogauziper 94, Pesther 66, Livornese 60¼, Pinz-Budweiser 158.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburg, 16. März. Bayer. 3½ proz. Obligationen — fl. 79 fl. 4½ proz. bto. fl. Bankaktien 1. Semester — fl. 615 fl. Prämien 43 fl. — fl. Oesterreich. 5proz. Metall. 75 fl. 74 fl. Württemberg. 3½ proz. 78½ fl. 4½ proz. 84½ fl.

Münchener Schrannenanzeige vom 17. März 1849.

Gerreide-Gattung.	Münchner Metzen.	Landshuter.	Straubinger.	Landgerichtl.	Mgb.	Mittelpreis.	Im Vergleich gegen die letzte Schranne	
							mehr	minder
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Weizen	743	2909	1652	2108	1544	13 1	— —	5
Korn	459	1552	2011	1609	402	7 58	— —	6
Gerste	696	3255	3951	3247	704	7 42	13 —	— —
Haber	11	1450	1461	1405	55	4 47	— —	1 —
Kukurutzen	22	121	149	113	2	7 20	— 20	— —
Reps-Samen			10		10			

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Bekanntmachungen.

königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag, 18. März: „Der Anstell ins Teufels", Oper von Auber.

Montag, 19. März: (Zum Erstenmale.) „Der Nachtwandler, oder: die Liebhaber als Schnellläufer", Posse von Jenal. Dreher wird gegeben: „Ach wer mich nie", Lustspiel nach dem französischen von Lebrün.

Fremdenanzeige.

Gold. Hahn. Klippel aus Linz, Kaufleute, von Frankfurt. Wergenroth, Kaufmann, von Mainlichstein.

Blaue Traube. Gosz, Kaufmann, von Frankfurt. Die Siymund, von Würzburg. Schmidt, Kaufmann, Roth, von Wiesbaden. Hahn, Kaufmann, von Bockenheim.

Stachelgarten. Hofmann, Kammerdiener, von Wien. Hintelangen, Fabrikant, von Mannheim. Neuburger, Kaufmann, von Buchau. Kumann, Uhrmacher, von Augsburg.

Gestorbene in München.

Augusta Stern, Maurerstochter von Haldhausen, 17 J. o. Johann Wagner, Steinmetz von hier, 58 J. a. Josepha Rieder, Bäckerstochter, 30 J. a. Johann Spring, Cand. philos. von Westernach, Lbzs. Mindelheim, 24 J. a. Anna Maria Hofdauer, Dienstmagd von Moos, Lbg. Deggendorf, 34 J. a. Wenzeslaus Quinzegal, Bierwirtssohn von Aichbirn, Lbg. Tüttheim, 20 J. a. Anemia Westwatt, Theaterschneiderstau, 51 J. a. Viktoria Hößlingl, Kupferschmiedswittwe, 67 J. a. Barbara Baumann, Wegmachers wittwe von Schwabing, 71 J. a.

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

Stadtmagistrat Memmingen gegen Marx, Käs, Sölt- ner von Linden, wegen Hypothekzinsfesterung.

130. Auf Betrag eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Söldners Martin Käs, in Linden, der öffentlichen Versteigerung unterstellt.

Dasselbe besteht aus einem gemauerten Wohnhaus nebst hölzernem Stadel, Stallung und Wagenschauer, eingemerkter auf 900 fl., und haltend 0 Tagw. 16 Dez. Boden, dann in steigendem, auf 1828 fl. 20 kr. geschätzten Kulturbestehig:

1. Baumgarten	0	Tagw.	60 Dez.
2. Krautgarten	0	„	06 „
3. Ackerfeld	18	„	96 „
4. Wiesen	12	„	53 „
Summe	32	Tagw.	17 Dez.

Die Gebäulichkeiten sind mit 800 fl. gegen Brand versichert; und auf dem ganzen Anwesen sind 2411 fl. Hypothekschulden eingetragen und ruhen darauf nachstehende Lasten:

a) Hauptlosen-Simplum . . — fl. 4 kr. 6 hl.
b) Grundsteuer-Simplum . 3 „ 39 „ 2 „
c) Ständige Getreidlöse . 1 „ 13 „ — „
d) Gewerbesteuer, mit zwar:
aa) Zur Kirche Stellung für Kirchdorf . . — „ 3 „ 4 „
bb) Dem Metzger daselbst:
a. Ladgarben: 4 Metzen und 4 Haber.
β. Kreuzlaib in Gelt: — fl. 12 kr.

Zur Versteigerung dieses Anwesens wird Tagsatzung auf

Mittwoch den 16. Mai l. Js., Vormittags 8 Uhr,

in loco Linden im Hause des Martin Käs anberaumt, und Kaufsmittel mit dem Bemerken verpflanzt, daß das Schätzungsprotokoll zur Einsicht bei Gericht aufliegt, und das dem Gerichte Unbekannte, sowie solche Bietenen, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel erwalten, bei obiger Tagsatzet hierlebe nachzuweisen haben, widrigenfalls sie zur Steigerung nicht zugelassen werden würden.

Kaufbeuren, 5. März 1849.

Königl. Landgericht Kaufbeuren.
v. Fichtern.
königl. Kontrichter.

Privat-Anzeigen.

132. Ein wenig Mitleser gesucht gegen leichte Gebühr für folgende Blätter:

Mengel's literarisch-artist. — **Brockhaussche** Blätter für literarische Unterhaltung. — Berliner allgemeine literarische Zeitung. Das Nähere in der Finkerlin'schen Buchhandlung.

133. (2a) Es sucht Jemand um Ufer tegent einen schön gelegenen Sed's, gleichviel ob in Bayern, Württemberg u. s. w. (mit Ausnahme Lederreich) ein kleines wohlsites Landhaus mit Garten, ziemlich isolirt gelegen, auf längere Zeit zu miethen. Frankirte Offerten mit etwas detaillirter Beschreibung erbittet man sich unter der Adresse A. Z. nach Rosenheim, im bayerischen Gebirge, Post restante.

135. (Unlich verspätet.) Die in dem Stiftl Nro. 56 der „Neuen Münchener Zeitung" unter den Belanntmachungen enthaltene Angabe von der Größe des Honorars für die von dem Verein zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse durch gemeinfaßliche Schriften herausgegebene Schrift „über den Futterbau" kann bestimmt als unwahr erklärt werden.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird morgen Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Eine außerordentliche Beilage erscheint heute mit diesem Blatte.

Digitized by Google

München, 17. März.

Königliche Verordnung, die oberste Leitung der Kirchen- und Schulangelegenheiten betr. Maximilian II von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc. Wir haben in Unserer Verordnung vom 11. November 1848 Uns vorbehalten, weitere Bestimmungen über die Formation der Staatsministerien zu erlassen und finden Uns nunmehr bewogen, in Erwägung der sehr erhöhten Thätigkeit, welche demnal und für die nächste Zeit die Behandlung der Kirchen- und Schulangelegenheiten von Seiten des Staats in Anspruch nimmt, nach Vernehmung Unseres Staatsrathes zu verordnen, was folgt: § 1. Das Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, wie solches durch die Verordnung vom 27. Febr. 1847 (Regierungsblatt Seite 169) gebildet war, ist wieder hergestellt. Von dem Wirkungskreise desselben bleiben jedoch die durch Unsere Verordnung vom 11. November 1848 § 7 I 7a. b. c. und d. bezeichneten, dem Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten zugewiesenen technischen und landwirthschaftlichen Lehranstalten ausgenommen. § 2. Das Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten besteht unter der Leitung eines Staatsministers: 1) aus drei Ministerialräthen, 2) aus zwei Ober-, Kirchen- und Schulräthen, 3) aus einem gebeimen Registrator, 4) einem geheimen Rechnungsfoumissär, zugleich Statsbuchhalter, 5) aus zwei Secretären I. Klasse, 6) aus zwei Secretären II. Klasse, 7) aus einem geheimen Kanzlisten. Die Function des Generalsecretärs wird einem der Ministerialräthe nach Maßgabe des Bedürfnisses übertragen. § 3. Ueber die Dotirung dieses Ministeriums werden Wir besondere Bestimmung erlassen. § 4. Unsere Staatsminister des Innern beider Abtheilungen sind mit dem Vollzuge der gegenwärtigen mit dem 21. d. M. in Wirkung tretenden Verordnung beauftragt. Gegeben Nymphenburg den 16. März 1849. Max. v. Lekurc, v. Kleinschrod. Dr. Zichenbrenner. v. Forster. Graf v. Bray. Staatsrath. Nach dem Befehle Sr. Maj. des Königs: der geheime Secretär des Staatsrath, Math. Seb. v. Schmid.

Se. Maj. der König haben unterm 16. März l. J. allergnädigst geruht, den bisherigen Ministerialrath im Staatsministerium der Justiz, Dr. Friedr. Ringelmann, zum Staatsrath im ordentlichen Dienste, dann zum Staatsminister des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten zu ernennen.

Se. Maj. der König haben unter'm 15. März l. J. den Professor Dr. Georg Phillips von München zum II. ordentlichen Professor für deutsches Privatrecht an der juridischen Fakultät der Universität Würzburg zu ernennen; unter'm gleichen Tage den quiescirten Professor Dr. Ernst Koffaut in seiner Eigenschaft als ordentlichen Professor der philosophischen Fakultät der königl. Universität zu München zu reaktiviren, und den Ehrenprofessor Dr. Johann Michael Sailer zum außerordentlichen Professor der philosophischen Fakultät gedachter Hochschule zu ernennen geruht.

Bemerkungen der badischen Regierung über den deutschen Verfassungsentwurf.

Das Reich und die Reichsgewalt. Es wäre zu wünschen, daß noch zwei allgemeine schützende Bestimmungen aufgenommen würden: 1) daß Reich könne keine Grenze für einzelne Staaten, sondern nur solche für die Gesammtheit geben: 2) weder ein Reichsgesetz, noch ein Gesetz einer Einzelstaats dürfe rückwirkende Kraft haben, d. h. bereits erworbene Rechte wieder aufheben oder beschränken. § 25 und 26. Es liegt kein Grund vor, die kleineren Flüsse, die nicht einmal schiffbar, sondern nur etwa flößbar sind, der Reichsgewalt zu unterwerfen. Es sollte hier nur von den Hauptflüssen, die für den großen Verkehr dienen, die Rede sein. In Absicht 1. des §. 26 soll daher statt „Flüsse" gesagt werden „Hauptflüsse." Der Absatz 2 des §. 26 soll wegzulassen, oder so gefaßt werden, daß bei allen von den Flußufern frei erfliessen Hauptflüssen für die Aufhebung dieser Zölle eine billige Vergütung vom Reiche geleistet werde. Ob diese Flüsse mehrere Staaten oder nur einen Staat durchströmen oder begrenzen, ist gleichgiltig, jedenfalls wäre es ganz sonderbar, wenn die uferlosen Staaten die unsern zu entschädigen hätten, während doch die Aufhebung der Flußzölle nur den allgemeinen Verkehr nach allen Richtungen zu Gute kommen würde, und zwar den entfernter gelegenen, den Zoll nicht mehr berührenden Staaten mehr, als den für den Verlust ihrer Zölle unmittelbar entschädigten. Es ist nicht zu verkennen, daß der am Rhein liegende Staat, der ja auch seinen eigenen Flußzoll verliert, wird vom Reiche für die Flußzölle keine Vergütung geleistet, so soll dasselbe einigstens zur Offenhaltung des Flußbettes einen Beitrag leisten. Hinsichtlich der Unterhaltung und Rektifikation des Rheins an der französischen Grenze hat Baden einen Vertrag mit Frankreich, in welchem das sich an die Stelle von Baden, eintreten hat. § 30. Wenn das Reich selbstständen anlegen, bewilligen, auch Unterhaltung erwerben und selbst treiben darf, so gibt dieß einer Reichswirthschaft, welche außer der Gerdung einzelner Länder schon an und für sich noch weniger taugt, als Wirthschaft eines Staats. Auf dieselbe unnöthige Weise würde durch Anlage von Landstrassen durch das Reich (§ 32.) die Selbstständigkeit einzelnen Staaten unzweckmäßig beschränkt. § 34. Am bedenklichsten daß das Reich Produktions- und Verbrauchsteuern für sich einführen, oder vorhandene an sich ziehen kann. Die Last für die Gesammtheit würde nur auf diejenigen Staaten fallen, welche den Gegenstand produziren, bezüglich auf diejenigen, welche unverhältnißmäßig mehr davon konsumiren. Am schlimmsten wäre es, wenn etwa auf den Wein dieser, das Salz eine solche Produktionssteuer gelegt würde. Sie würde, was den Wein betrifft, Baden in einem das Verhältniß seiner Bevölkerung zehnfach übersteigenden Maße belästigen. Eher wäre noch eine Verbrauchssteuer auf den Tabak gerechtfertigt. Derselbe ist blos Luxusgegenstand und wird doch in allen Ländern bedeutend verbraucht, wenn gleich in Baden auch in höherem Grade. Man muß daher darauf hinwirken, daß der ganze § 34 weggelassen werde und nur, wenn dieß nicht ging, müßte verlangt werden, ihn so zu fassen, daß gemeinschaftliche Produktions- und Verbrauchsteuern nur insofern eingeführt werden können, als davon die sämmtlichen Staaten auf eine annähernd sich ausgleichende Weise getroffen werden. § 37. Die Besteuerung der einzelnen Staaten, Produktions- und Verbrauchssteuern für sich oder für einzelne Gemeinden einzuführen, ist durch aus gerathen. Nur hinsichtlich der Gegenstände, welche von Ausland eingeführt werden und von einem Reichszoll bezahlen, können etwa die einzelnen Staaten in Auflegung von Verbrauchssteuern beschränkt werden. Es ist daher auf Weglassung dieses Paragraphen oder eventuell auf die letztere Beschränkung hinzuwirken. § 42. Die Uebernahme der Posten auf das Reich würde einerseits einen viel größeren Aufwand veranlassen und andererseits einzelne Staaten, die eine vortheilhafte Lage haben, verkürzen, auch wegen Ausdehnung des Postverkehrs in den verschiedenen Staaten sehr viele Reklamationen und unlüge, ungleiche Behandlung veranlassen. Es ist daher auf Weglassung dieses Artikels hinzuwirken. § 46. Es wird nicht die Meinung sein, einzelne Staaten zu hindern, auch ihreseits Banken anzulegen. Wollte man diese Beschränkung haben, so könnte sie sich doch nur auf solche Banken beziehen, welche Banknoten ausgeben. § 49. Da hier das Auflegen von Reichssteuern neben den Matrikularbeiträgen genannt ist, so scheint die Meinung vorzuliegen, daß das Reich auch eigene Steuern direkt von den einzelnen Steuerpflichtigen erheben könne. Dieses wäre aber nicht nur kostspielig, sondern würde auch einen Einheitsstaat und nicht blos einen Bundesstaat voraussetzen. Hinsichtlich der Zölle ist etwas Besonderes bestimmt; was aber direkte Steuern betrifft, so sollte die Reichsgewalt nie einem Steuerpflichtigen unmittelbar gegenüberstehen, sondern sich nur an die einzelnen Staaten halten, von ihnen die Matrikularbeiträge erheben und ihnen überlassen, wie sie die Summe beibringen wollen: Es solle also hier nur heißen: „die Reichsgewalt hat das Recht, insoweit sie sonstigen Einkünfte nicht ausreichen, Matrikularbeiträge von den einzelnen Staaten zu erheben."

Der Reichsrath. §. 3. Die südteutschen Staaten sind gegenüber den norddeutschen verkürzt. Oesterreich, Bayern, Württemberg, Baden, Darmstadt, Nassau und Frankfurt haben mit einander nur 81, die übrigen (norddeutschen) Staaten aber 95 Stimmen. Zur bestern Ausgleichung sollte daher Oesterreich weitere 4, Bayern 4 und Baden 2, zusammen 10 Mitglieder erhalten. Die südteutschen Staaten hätten dann 91 und die norddeutschen 95 Stimmen, so daß der Unterschied nicht mehr so groß wäre. Dieser Unterschied könnte ebenfalls dadur, daß man den kleineren norddeutschen Staaten verhältnißmäßig mehr Stimmen, als auf ihre Bevölkerung trifft, gegeben hat. Darum darf man aber auch zwischen Oesterreich und Preußen keinen Unterschied machen und auch Bayern gegen Baden nicht soweit zurücksetzen. Was Baden betrifft, so ist es das einzige, welches im Vergleich zu den ihm vorgehenden drei kleinen Königreichen nach dem Verhältniß nach dem Verhältniß der Bevölkerung weit mehr seine Bevölkerung über Fünftel von der Bevölkerung dieser Königreiche ausmacht. § 19. Der Abschnitt 2 sollte wegbleiben, weil er nichts nützt und nur die Autorität der Monarchie schwächt. Sofern es bei den §§ 30 u. 42 „vom Reiche und der Reichsgewalt" verbleibt, sollte hier die Uebernahme der Posten und Eisenbahnen auf das Reich ausdrücklich unter diejenigen Gegenstände aufgenommen werden, für welche die Zustimmung des Reichstags nothwendig ist.

Reichsgericht. Daß Klagen wegen Verletzung der Grundrechte oder anderer Reichsgesetze an das Reichsgericht kommen, ist natürlich. Ebenso ist auch nichts zu erinnern, daß sämtliche Anklagen gegen die Minister der Einzelstaaten wegen Verletzung der Landesverfassung, und selbst, daß Klagen einzelner Staatsangehöriger wegen Aufhebung oder verfassungswidriger Veränderung einer Landesverfassung vor das Reichsgericht kommen können. Was aber Klagen oder Beschwerden einzelner Staatsangehörigen wegen behaupteter Verletzung der Landesverfassung bezüglich verfassungsmäßiger Rechte betrifft, so kommen sie in jedem Staat auf die grundloseste Weise bei den Ständeversammlungen in Ueberzahl vor. Derlei Beschwerden gehören vor die Ständeversammlung des einzelnen Staats, und nur wenn diese sich der Beschwerde annimmt und sie nicht abgethan lange, mag sie nach § 2 k gegen die Minister bei dem Reichsgericht klagen. In § 2 o sollten also die Worte „Verletzung oder" weggelassen werden.

Reichsoberhaupt. Baden hat sich bereits im Allgemeinen über die Oberhauptsfrage erklärt. Zu welcher Form es sich auch kommen möge, so muß Baden auf das gleiche Mitwirkungsrecht wie die mittlern königlichen Staaten Deutschlands Anspruch machen.

Digitized by Google

Auf welchem Wege kann nach dem gegenwärtigen Stande der Dinge das deutsche Verfassungswerk in rechtsverbindlicher Weise zu Stande gebracht werden?

Es ist ein im Naturrechte gegründeter und durch alle Gesetzgebungen so wie durch das Völkerrecht geheiligter Grundsatz, daß jeder Vertrag nur durch diejenigen, welche ihn abgeschlossen haben, abgeändert, und diese Abänderung nur nach Maßgabe derjenigen Rechtsbestimmungen bewirkt werden kann, unter deren Herrschaft und auf deren Grundlage ihn derselbe zu Stande gekommen ist, das diesem allgemeinen Grundsatze folgt, daß ein von mehreren Staaten abgeschlossener völkerrechtlicher Vertrag rechtsgiltig nur durch die Regierungen jener Staaten aufgehoben oder abgeändert werden kann, welche bei dem Abschlusse desselben mitgewirkt haben, und diese Aufhebung oder Abänderung nur nach den durch das Völkerrecht sanktionirten Bestimmungen, Verabredungen und Verfassungen selbst bestehender etwa getroffenen Bestimmungen rechtsgiltig ausgeführt werden kann.

Nachdem nun die souveränen Fürsten und freien Städte Deutschlands unterm 8. Juni 1815 durch einen völkerrechtlichen Vertrag, die deutsche Bundesakte die Bedingungen, und Normen festgesetzt haben, unter und nach welchen die von ihnen beschlossene feste und dauernahfte Verbindung für die Sicherheit und Unabhängigkeit Deutschlands zu Stande gebracht werden sollte, und in diesem Vertrage zugleich bestimmt worden ist, in welcher Weise die Bundesakte forthin abgeändert werden kann, so folgt hieraus, daß im regelmäßigen Verlauf der Dinge und nach den Grundbestimmungen dieses völkerrechtlichen Vertrages nur die souveränen Fürsten und freien Städte Deutschlands als die ursprünglichen Paciscenten berechtigt waren, Abänderungen der Bundesakte und zwar nach Maßgabe der Artikel VI. und VII. derselben rechtsgiltig zu beschliessen und auszuführen. Diese ausschließliche Berechtigung der ursprünglichen Paciscenten ist indessen durch die von allen betheiligten Regierungen genehmigten Bundestagsbeschlüsse vom 30. März 1848 wesentlich verändert worden, indem dieser Beschluß bekanntlich die Wahlen von Nationalvertretern anordnete, welche am Sitze der Bundesversammlung zusammentreten sollten, um zwischen den Regierungen und dem Volke das deutsche Verfassungswerk zu Stande zu bringen.

Die rechtliche Folge dieses wichtigen — durch den Beschluß vom 7. April 1848 bestätigten und weiterhin entwickelten — Bundestagsbeschlusses war, daß von da an eine ausschließliche Berechtigung der souveränen Fürsten und freien Städte Deutschlands, die bisherige Bundesverfassung abzuändern und eine neue einzuführen, nicht mehr bestand und das deutsche Verfassungswerk eine Zustimmung mit Uebereinwilligung einer Versammlung von Nationalvertretern, welche in dem Beschlusse vom 7. April als die konstituirende deutsche Nationalversammlung bezeichnet wurde, durch einseitige Beschlüsse der souveränen Fürsten und freien Städte Deutschlands rechtsgiltig so wenig zu Stande gebracht werden konnte, als es durch einseitige, von letzteren nicht genehmigte Beschlüsse der konstituirenden Nationalversammlung möglich ist.

Der Natur der Sache gemäß und nach dem anerkannten Grundsatze, daß, wenn ein zu Recht bestehender Vertrag abgeändert werden soll, die Anträge und Beschlüsse hiezu grundsätzlich nur denjenigen aufgestellten und vorgelegt werden sollen, welche den fraglichen Vertrag nicht grundsätzlich abgeschlossen haben, hätte primitiv von den Regierungen der Einzelstaaten der Entwurf des neuen Verfassungswerkes für Deutschland gefertigt, deren Beschlüsse hierüber gefaßt, und diese sofort der konstituirenden Nationalversammlung zur Berathung und Beschlußfassung vorgelegt, über die nach diesen beiderseitigen Beschlüssen etwa noch obwaltenden Differenzen weiteres zwischen den Regierungen und der konstituirenden Nationalversammlung verhandelt, und endlich über das Gesammtverfassungswerk ein Definitivbeschluß der Regierungen und der Nationalversammlung erwirkt werden sollen. Allein dieser regelmäßige, natürliche Gang der Dinge wurde bei der überstürzenden Eile, mit welcher sich die Ereignisse im Frühjahre des Jahres 1848 drängten, bei der Kürze des Termins, welcher zum Zusammentritt der Nationalversammlung bestimmt worden war, bei den gewaltigen innern Bewegungen in den meisten deutschen Staaten, welche deren Regierungen nahezu ausschließend beschäftigten, und bei den vielfachen und weittragendsten Differenzansichten zwischen den Regierungen der deutschen Staaten, welche die Abfassung eines solchen von ihnen in Vorschlag zu bringenden Entwurfes des deutschen Verfassungswerkes unabweislich gefordert, geradezu unmöglich geworden!

Unter solchen Verhältnissen erübrigte nichts anderes, als daß die am festgesetzten Termine zusammengetretene konstituirende Nationalversammlung selbst Hand an das Werk legte, einen Entwurf des neuen Verfassungswerkes für Deutschland ausarbeiten ließ, der Berathung unterstellte, Beschluß darüber faßte und so eine erste Grundlage zur Erzielung der Vereinbarung zwischen ihr und den Regierungen der Einzelstaaten gewann; dieß ist denn auch geschehen, die erste Lesung des neuen, wenn gleich in der wichtigsten Frage, der Oberhauptsfrage noch nicht zum Abschlusse gebrachten Verfassungswerkes ist vorüber, und in den bezüglichen Beschlüssen der Nationalversammlung ist für die Regierungen der Einzelstaaten das Material gegeben, um auch unter sich eine Verständigung und Vereinbarung über die Neugestaltung des deutschen Verfassungswerkes anzubahnen und zu erzielen.

Leider wird aber die so wünschenswerthe und nothwendige schleunige, definitive Erledigung dieser hochwichtigen Angelegenheit zur Zeit durch zwei Umstände gehindert, der erste ist, daß sich die Regierungen der Einzelstaaten damit begnügt haben, jeder für sich gesondert ihre Ansichten über den auf der ersten Lesung hervorgegangenen Entwurf der neuen Verfassung des deutschen Bundesvereins der provisorischen Centralgewalt und der Nationalversammlung gegenüber auszusprechen, während es anbedingt nothwendig wäre, daß sie alle vereint zu einem Gesammtbeschluß über jenen Entwurf sich vereinigten, da nur ein solcher Gesammtbeschluß die Grundlage für die fernere Berathung der Nationalversammlung und eine Grundlage für ihre weitere Berathung und Beschlußfassung anerkannt werden kann; — der zweite dagegen ist, daß sich im Laufe der langwierigen Verhandlungen über das Verfassungswerk bei einem großen Theile der konstituirenden Nationalversammlung die Ansicht geltend hat, sie allein habe das Recht und die Befugniß, das deutsche Verfassungswerk rechtsgiltig zum Abschlusse zu bringen, und eine Einmischung dieser ihre Geschäfte als unbedingt rechtswerdrießlich anzuerkennen.

Es ist jedoch mit Zuversicht zu erwarten, daß diese beiden Hindernisse ohne Schwierigkeit werden beseitigt werden können, indem einerseits die deutschen Regierungen die unabweisbare Nothwendigkeit, sich über die Hauptgrundsätze in Bezug auf das neue Verfassungswerk Deutschlands zu verständigen, und ihre Willens-Meinung in einen Gesammtbeschluß auszusprechen, nicht wohl länger verkennen, und hienach handeln werden, und andererseits die Nationalversammlung die gänzliche Haltlosigkeit jener Theorie von ihrer ausschließlichen Kompetenz, das deutsche Verfassungswerk zu Stande zu bringen — anerkennen wird, wenn sie sich vergegenwärtigt, daß eine solche Rechtsbefugniß widerstreitende Ungeheuerlichkeit wäre, einen völkerrechtlichen Staatsvertrag ohne die ausdrückliche Zustimmung und Genehmigung der Regierungen jener Staaten abzuändern und aufzuheben, welche ihn abgeschlossen haben, wenn sie ferner in Erwägung zieht, daß jene Theorie in direktem Widerspruche steht mit den ihr gewordenen Aufträgen, welche nach den in unbestreitbarer Giltigkeit bestehenden Bundestagsbeschlüssen vom 30. März und 7. April v. Js.: sein anderes ist, als Hand in Hand mit den Regierungen der Einzelstaaten und mit deren Zustimmung das neue Verfassungswerk für Deutschland zu Stande zu bringen; wenn sie endlich in Erwägung setzt, daß sie nicht mehr als alle Rechtsgrundsätze verletzen würde, daß ein Besitzmächtiger eigenmächtig seine Vollmacht erweitere und ausdehne, oder daß, wenn Kontrahenten einem Dritten das Recht zugestehen, bei Abänderung eines von ihnen eingegangenen Vertrages mitzuwirken, dieser Dritte durch einen eigenmächtigen, von jenen nicht anerkannten Machtspruch sich die ursprünglichen Kontrahenten von der Mitwirkung bei der Umgestaltung jener Vertragsverhältnisse ausschließlich zu eigen ohne sie und gegen ihren Willen den neuen Rechtszustand regele!

Soll also das deutsche Verfassungswerk in möglichst kurzer Zeit und in wahrhaft rechtsverbindlicher Weise zu Stande kommen, so kann dieß in dem gegenwärtigen Stande der Dinge nur dadurch bewirkt werden, daß 1) zunächst bereits sämmtliche Regierungen der Einzelstaaten ihre Aeußerungen über den von der Nationalversammlung in erster Lesung beschlossenen Verfassungs-Entwurf derselben mitgetheilt haben, letztere dieselben bei der zweiten Lesung des Entwurfes — so weit sie gutfinden wird — berücksichtige, und hienach die erforderlichen Abänderungen beschließe — sofort 2) die sämmtlichen Regierungen zu einem Gesammtbeschlusse über diesen in zweiter Lesung festgestellten Verfassungs-Entwurf sich vereinigen, 3) diesen Gesammtbeschluß als ihr Programm der Nationalversammlung eröffnen, und daß endlich 4) die hienach etwa noch bestehenden Differenzen durch weitere Verhandlungen zwischen der Nationalversammlung und den Gesammtheit der Regierungen geschlichtet und in einer für Volke und den Regierungen eine wahrhaft rechtsverbindliche, auf feste und unerschütterlicher Grundlage beruhende neue Verfassung für den deutschen Bundesverein vereinbart und zu Stande gebracht werde! — ein Wort, dessen Gelingen sicher in Aussicht steht, wenn die Regierungen und die Nationalversammlung, ergriffen von der unermeßlichen Wichtigkeit der ihnen gewordenen Aufgabe, erfüllt von wahrer Hingebung für das Wohl und Glück des Gesammtvaterlandes, und begeistert für die Ehre, den Ruhm und die Größe Deutschlands — sich eben so ferne halten, von kurzsichtiger Verfolgung einseitiger, darum verderblicher Theorien, als von Geltendmachung selbstsüchtiger — im Vergleiche zu dem großen Ganzen ohnehin nur kleinlicher Tendenzen und Sonder-Interessen!

y.

Der Marschall Bugeaud.

* Wir können nicht umhin, unseren Lesern nachträglich noch eine Rede des Marschalls Bugeaud mitzutheilen, welche derselbe bei seiner Anwesenheit zu Lyon an die hier vorgestellten Offiziere der französischen Armee gehalten hat. Die Sprache weist den Mann, sagt man, und das ist auch hier wahr. Die in der Rede des Marschalls ausgesprochenen Ansichten und Grundsätze mögen allerdings einer gewissen Partei nicht sehr willkommen sein, allein der Umstand, daß der alte Marschall so entschieden sich gegen diese Partei ausspricht, daß er die Bedeutung des französischen Heeres von einer Seite auffaßt, welche den Absichten dieser Partei schnurstracks zuwider ist, daß diese seine Rede sich auf alle europäische Staaten anwenden

Digitized by Google

läßt, in welchen diese Partei ihre Thätigkeit entfaltet, gerade dieser Umstand dürfte uns von besonderer Wichtigkeit, uns veranlaßt und die Aere wörtlich zu wiederholen. Sie lautet: „So sagen das französische Heer ist, so können wir es doch nicht eher nach außen gebrauchen, wir können nicht eher daran denken, die Alpen zu überschreiten, bis dieses Heer die Zeinde im Innern überwältigt und den Bürgerkrieg unmöglich gemacht hat. Nur zu leicht können Umstände eintreten, wo wir die Partei des Umsturzes mit der Gewalt unserer Waffen bekämpfen müssen. Sind wir dazu bereiten, gemeinschaftlich jenseits der Alpen zu kämpfen, so rechne ich auf Sie, meine Herren, und nun die Hand, Sie auf Verbrüderung unserer glorreichen Fahnen auf's Neue besiegen werden. Aber, dieser Kampf nach außen ist nicht die einzige Bestimmung der Alpen-Armee. In Gegentheil erheischt die innere Lage des Landes Ihre eben so ungetheilte Hingebung und Mitwirkung, denn es ist unsere Aufgabe, die Gesellschaft gegen die bösen Leidenschaften zu schützen, und einen unübersteiglichen Damm gegen alle Pläne zu bilden, welche die Verschwörung in die Staaten hereinführen wollen. Im Innern muß das Land erst erkarten, und in Ihrer Hand wird es vielleicht liegen, dies zu bewirken. Scheint es doch in diesem Augenblicke die Aufgabe aller großen Europäischen Heere zu sein, die Regierungen im Innern zu stärken. — Daß die österreichische Monarchie ihrem Sturze und ihrer Auflösung entrann, die Vielen unvermeidlich schien, hat sie lediglich der starken Organisation, der strengen Mannszucht und dem militärischen Geiste ihres Heeres zu danken. Kein Zweifel, daß das treffliche, französische Heer nicht ermangeln wird, einen ähnlichen hohen Beruf zu erfüllen, wenn der Bürgerkrieg ausbricht!"

Die deutsche Wehrzeitung knüpft hieran folgende Betrachtungen:

So der Marschall mit dem Worte, während Cavaignac durch die That bereits dasselbe gesagt, und deutsche Feldherrn weder dem Worte noch der That nachstehen. Wahrlich, nie haben die stehenden Heere die Nothwendigkeit ihres Bestehens erwiesen, als dem demokratischen Sturme des vorigen Jahres gegenüber! Wohin wären wir jetzt schon gekommen, wenn dieser Sturm sich nicht an den Heeren gebrochen hätte! — Und haben sie viel gekostet, um bis zu diesem Augenblicke erhalten zu werden, so haben sie wahrlich mit Wucher dem Vaterlande seine Opfer zurückgezahlt. Ja, die Heere haben in der Gegenwart die Aufgabe, Träger der vernünftigen Freiheit, der Wagebalken zwischen den Extremen der entbrannten Parteien — die Adeliger des Bürgerkrieges in seiner scheußlichsten Gestalt zu sein. Seine Führer haben die Pflicht, das Schwert für den Augenblick von dem Ueberschwicht der Mode in die Höhe erhobenen Wagebalken zu werfen, der lange, der lange, bis Wagebalken noch schwankt. Sie haben es so lange, als die höchste Gewalt im Staate die Wage noch festhalten will, und sie nicht, verzweifelnd über das rückende Uebergewicht von sich wirft. In allen anderen Ständen und Berufen drängt sich das Prinzip der Zerstörung vor und strebt nach Geltung, nur in den Heeren zeigt sich noch die Energie des Erhaltens. Wunderbare Einheit der Verhältnisse! — Für den Zweck des Zerstörens überall vorhanden, bewährt die Gesammtheit der Heere gerade die bewahrte und die einzige Befähigung zum Erhalten! — Daher auch die Angst aller Art gegen den Soldaten. Mit der offenen Gewalt geht es ist und wird es auch weiter nicht gehen. Mit den offenen Schmähungen, der Herabwürdigung, der Anterzung geht es auch nicht, und die schnellste Gewißheit gewinnt nur einzeln. Aber selbst diese treten bedeutend zurück des Signalhorns in die Masse zurück, oder werden von dieser abgeordnet, wie Spreu aus dem Waizen. Aber mit der sogenannten Reorganisation geht es, mit der Gewährung des Deliberations-Rechts und der Wahl der Führer geht es — geht ganz unverständig! Das sind die Feinde, die wir im Auge behalten müssen, denn von diesen kommt uns der eigentliche Angriff, der letzte, der reiflich berathene, mit der Nothwendigkeit der parnisse als Schild und mit der Vernichtung des Kastenstes als Schwert, um unsere Kraft zu lähmen. Zu einer vorsichtigen oder in der Reorganisation begriffenen Armee, die ihre Führer ist und deliberiren darf, würde der Marschall Bugeaud nicht so geben haben, oder wenn er so gesprochen hätte, ausgeschaft worden sein, wie solche Armee, weder nach Außen noch Innen, ihre gabe zu erfüllen vermag.

Deutschland.

Die Frankf. Zeitung schreibt aus Frankfurt, 15. März: „Wie man Berlin treibt, von den ehrlichen Sinn des Königs zu übernumpeln, geben die täglichen Lügenberichte der „deutschen Reform" hinlänglich Zeugniß. So veröffentlicht dieses Blatt eine von dem hiesigen ministerium ihm übermachte telegraphische Depesche, worin gesagt Welcher sei ein stimmig zur Begründung seines widersinnigen Anzugelassen worden; noch weiter geht die konstitutionelle Hanseatische Zeitung, welche durch den viele Jahre hindurch von Louis o besoldeten Hrn. Weil, als er noch in Stuttgart eine „deutsche" tionelle Zeitschrift herausgab, redigirt wird. Dieser Mann strengte lin die Nachricht aus, der König von Preußen sei hier bereits zum ten Bundestag ausgerufen. Die Kreuzzeitung, welche, man mag e streng-konservative Richtung denken wie man will, jedergeit doch ehrlich und verständig auftritt, bemerkt darüber Folgendes: „Diese seltsam klingende Nachricht wird von keiner andern Seite der bis jetzt bestätigt, und wir sind in unserer Unterlassungssünden setzen. Wir glauben nicht, daß die heutige Nationalversammlung noch so vielfachen traurigen Erfahrungen sich durch den plötzlichen Eindruck der jüngsten österreichischen Ereignisse abermals zu einem Schritt hätte verleiten lassen, den wir nur als einen übereilten bezeichnen können. Nicht unwahrscheinlich ist, daß in Frankfurt, welches der Seltsamkeiten schon manche zu sage gefördert, auch diese neue Uebereilung hervorgetreten. Davon aber wird sie sich übergangt, daß der einzige konstitutionelle Beschluß, welcher praktischen Folgen haben werde, und daß der König von Preußen sich nimmermehr dazu verstehen werde, aus den Händen der revolutionären Usurpation eine Krone anzunehmen, welche ihm ganz unvermeidlich in die ernstesten Verwickelungen mit allen legitimen Mächten stürzen müßte." Dann auf die Weise Zig. übergehend, macht sie dieselben und ihrem Patron folgenden Komplimenz: „Die „telegraphische Depesche Nro. 1" wird dem jugendlichen Unternehmen der konstitutionellen Zeitung gewiß einen bedeutenden Stoß geben, und Herr Weil kann sich freuen, daß dasselbe auf so sollten Grundkapitalien gegründet ist. Die Sache ist aber doch bedenklich. Herr Hansemann weiß vielleicht nicht, daß Lord Cochrane wegen eines ähnlichen Gerüchtes für ehrlos erklärt und aller seiner Aemter und Würden verlustig wurde. Zur Bestätigung der oben angeführten Ansicht: „Extra-Blatt zur konstitutionellen Zeitung. Berlin, 12. März Abends. Nach einer heute eingetroffenen telegraphischen Depesche hat die deutsche National-Versammlung, auf Welcker's Antrag, den König von Preußen zum Kaiser von Deutschland ausgerufen. Eine große Deputation wurde gewählt, um dem Könige diesen wichtigen Beschluß mitzutheilen." Die vorstehende Nachricht stammt aus zuverlässiger Quelle."

Bayern. Der konstitutionell-monarchische Verein zu Augsburg hat folgenden Aufruf erlassen: Ein Korrespondenzartikel der Allg. Zeitg. aus Tübingen sagt: „In unserer Stadt wie in unserem ganzen Lande ist jetzt ein übtigeres politisches Leben erwacht, als seit langer Zeit. Die Parteien, die sich freilich auch hier länger geschieden hatten, rühren sich stärker, namentlich die Konstitutionellen rufen sich auf. Sie hatten lange genug den Demokraten, ihren Gegnern, das Feld überlassen, wie wenn sie sich schon besiegt fühlten, ohne eigentlichen Kampf, wenigstens hatten die letzteren mit höhnischem Triumphgeschrei sich schon als Sieger proklamirt. Der Erfolg wird das Gegentheil ergeben. An den Orten, wo keine konstitutionellen Vereine sind, bilden sich neue u. s. w." Lassen wir diese Worte nicht verloren gehen. Mögen auch alle uns Gleichgesinnten sich gleichfalls auffassen, mögen sie, wo sie auch sind, sich erheben, in Vereinen zusammentreten und für unsere Ideen anschließen. Unsere Zahl ist bereits bedeutend; mehrere Filialvereine zählen wir zu den Unsern! Ja, es ist an der Zeit, rührig zu sein, um den Wühlern um so kräftiger entgegenzutreten, welche, jeder Gesetzlichkeit abhold, nur Anarchie wollen, nur für sich unbedingte Freiheit in Anspruch nehmen, und aber zu tyrannisiren und zu knechten verlangen. Rein, Jünglinge auch wir eben so mänlich für Monarchie, Konstitution, Gesetzlichkeit, Ordnung, wir auch für die Freiheiten kämpfen werden, welche und theilweise gewährt, theilweise in sichere Aussicht gestellt sind. Erklären wir uns offen und muthig gegen unsere Gegner, und überlassen wir ihnen nicht den Kampfplatz, ohne uns gegen sie versucht zu haben. Wir sind sicher in der Mehrheit, der gesunde Sinn des deutschen Volkes verbürgt es, und es selbst wird sich der Partei des Unsinns, der kahlen Blößigkeit, welche Partei des Umsturzes eigen ist. Wir vermissen dieß bei unserer Partei; dieß ist nicht in Abrede zu stellen. Lassen wir uns nicht weiter dieses Vorwurf machen. Zeigen auch wir unsre Stärke, unsre Thätigkeit, unsre Einigkeit, unsren Muth, auf Ein Ziel hinzuarbeiten, auf das Ziel, auf das unser Prinzip, unser Programm hinweist. Also auf, Gesinnungsgenossen von allen Ständen, in von allen Ländern! Vereinigen, verbinden wir uns! Wir schließen uns fest an Euch, so wie wir wünschen, daß Ihr Euch an uns anschließen, mit uns verbrüdern, in wirkliche Verbindung durch Wort und Schrift zu uns treten möget. Auf! mannhaft auf! gegen Wühlerei, gegen Umsturz, gegen die Feinde der Gesetzlichkeit und Ordnung, wie auch hauptsächlich gegen die rothe Republik. Kämpfen wir gegen alle Diese, unser wird der Sieg sein, der Sieg der Ordnung gegen den Umsturz, der Sieg der Gesetze der Ruhen und die Ehre, das Bewußtsein, den Vertretern des Vaterlandes gegen Anarchie, gegen Vernichtung alles Rechtes, alles Bestehenden gekämpft zu haben, und das Bewußtsein, uns die Stütze des Thrones und der freien Verfassung nennen zu können! Gott und das Recht werden mit uns sein!" Augsburg, 15. März 1849. Der konstitutionell-monarchische Verein in Augsburg.

Hannover. — Hannover, 14. März. Die zweite Kammer hat den Antrag der Minister in der deutschen Frage bei erster Berathung mit 67 gegen 7 Stimmen verworfen: „Die von der provisorischen Centralgewalt bis zur Begründung einer dauernden Verfassung Deutschlands verkündigten Beschlüsse der Nationalversammlung in Frankfurt a. M. haben, sobald sie vom Könige verkündet sind, eine bindende Kraft für das Königreich." (M. K.)

Preußen. △ Berlin, 15. März. Zu diplomatischen Kreisen versichert man auf's Bestimmteste, daß der König erklärt habe, er werde die Kaiserwürde nur nach Zustimmung sämmtlicher deutschen Fürsten annehmen. — Die erste Kammer hat die Stelle des Adressenentwurfs beinahe einstimmig fo angenommen, wie sie 44 Mitglieder zu Minden und Genossen) in einem von uns bereits gestern mitgetheilten Sachbeschlusse

antrag gefaßt hatten. — Nach Briefen aus Mecklenburg erwartet man daselbst in den nächsten Tagen Aufregung der Kammern und Octroyirung der Verfassung.

Oesterreich. — ⊙ **Wien**, 15. März. Als ein Beweis, wie schnell mit der neuen Ordnung der Dinge das Vertrauen und die Sicherheit wiederkehren, könne unter andern auch die Ankunft vieler durch Reichthum und Rang ausgezeichneter Fremden angeführt werden, welche für die nächsten Tage beorvrstehet. Die Börse, dieser unfehlbar richtige politische Barometer ist fortwährend im Steigen; in den Straßen der Stadt erschienen wieder mit Wappen des hohen österreichischen Adels geschmückte Equipagen und in manchen Hotels, die beinahe ein volles Jahr verödet standen, wird ein regeres geschäftiges Treiben sichtbar, welches unfehlbar auf die baldige Rückkehr der Besitzer in die Hauptstadt Oesterreichs schließen läßt. Wenn der wohlthätende Theil der Bevölkerung Wiens wiederkehrt, werden auch der Handel, die Gewerbe und Fabriken wieder in Thätigkeit kommen. — Und wer hat diesen neuen Segen, diese allgemeine Sicherheit geschaffen? Offenbar nicht diejenigen, welche in den Tagen des österreichischen Unglückes die öffentlichen Plätze überschwemmten und sich für Volksfreunde, für Schöpfer des gemeinsamen Wohles ausgaben. Der gesunde Sinn des Volkes ließ sich von diesen bedauern Staats-Doktoren wohl nur kurze Zeit täuschen; allein die Folgen der Täuschung arteten bald in eine Krankheit aus, die lange genug währte und so gefährlich wurde, daß nur die Heilmethode einer Universalur die klaffenden Wunden von Innen und Außen noch zur rechten Zeit heilen konnte. —

⊙ **Wien**, 16. März. Der fleckbrieflich verfolgte Reichstagsabgeordnete Kublich, welcher in Sternberg verhaftet wurde, soll heute dem hiesigen Militärgerichte eingeliefert worden sein. — Man erwartet heute noch das neue Preßgesetz. — Wegen des Essenen Sen't, welche von dem k. k. Truppen exhumirt wurden, fand man eine Menge Papiere in Essiffern, deren Entzifferung gelang und wichtige Entdeckungen über die Umtriebe der Führer der Wiener Octoberrevolution ihre Pläne und Verbindungen herbeiführte.

* **Wien**, 16. März. Die operirende Armee in Ungarn hat folgende Stellungen inne: Tokay ist von der Brigade Götz, Miskolcz, von dem B. Jablonowsky besetzt; Feldmarschall-Lieutenant Schlick steht mit seinem Armeekorps um Erlau und von da bis Szolnok hinab ist das Gros der Armee konzentrirt; der Bannß mit seinem Hauptquartier in Czegled, der Fürstmarschall in Ofen. — Die Hinrichtung der Mörder Latours soll nun demnächst vor sich gehen. Fünf derselben sind bereits zum nämlichen schändlichen Verbrechen an dem Morde vor Gericht befangen. Sie heißen: Wangler, Fischer, Brambosch, Jurkowisch, Kohl. Schwer gravirt durch Zeugenaussagen sind noch 3 andere: Wittelm, Nemetz und Neumeyer; letzterer wird beschuldigt, mit einem entwendeten Pionierfäßel dem Grafen einen Hieb in den Kopf versetzt zu haben, so wie gegen den Katunbruder Nemetz der Verdacht vorliegt, daß er seiner Gräßliche gewesen, bei im demokratischen Centralverein sich laut rühmte, dem Grafen ein spitzes Eisen in den Hals gestoßen zu haben. — Die niedrigeren fremden Kourie begünstigen den Rückzug der unrigen; doch schlossen Fonds ziemlich fest. Eisenbahn-Aktien blieben fix. Auf Devisen haben angezogen. Gold ist um 2½ gestiegen. — Wiener Währung, 4%, 84½; 4½, 73½; Bank-Aktien 1115, Loose von 1834 143, Dresdner von 1839 90, Nordbahn 92½, Mailänder 63, Glogauer 95, Kölner 67, Livorneser 57½, Linz-Budweiser —.

Oesterreichische Monarchie.

Verona. Alle gleichlautenden Privatnachrichten aus der Lombardie bestätigen, daß wirklich drei Brigaden aus Mailand über den Tessin schon vorgerückt seien, (?)so wie es Thatsache ist, daß der kaiserliche Kommissär und Bevollmächtigte Graf Montecuculi seine Kanzlei von Mailand nach Crema bereits übersiedelt hat, eine Vorsicht, die sich dadurch erklärt, weil Mailand in spezziellem Belagerungszustand sich befindet. (A. B.)

Italien.

△ **Turin**, 14. März. **Karl Albert** ist in der pretfassenen Nacht mit kleinem Gefolge zum Heere an die Grenze abgegangen. Als er aus dem Palast trat, wurde er von einem kleinen Volkshaufen mit Jubel begrüßt. Seine Züge trugen das Gepräge der Sorge und tiefen Ernstes, und wenn ich richtig darin gelesen, so geht der König keinesweges freudigen Muthes in den Krieg. Manche erwarten von ihm, wenn er einmal beim Heere, dessen bei weitem größter Theil ihm wohl ergeben, aber dem neuen Kriege abgeneigt ist, außerordentliche, ganz unvorhergesehene Entschlüsse, welche der Kriegspartei d. i. den Demokraten einen kurioisen Strich durch die Rechnung machen könnten. Doch sind die Gerüchte darüber zu vag, als daß ich auch nur Andeutungen darauf hin geben möchte. Die Ernennung des Ministerium hat unwissen die Verbannung des Gesetzes, wodurch das Ministerium außerordentliche Befugnisse (zu Verfügung des Belagerungszustandes, Vornahme von Haussuchungen, Verhaftnahme verdächtiger Individuen, Auflösung der Klubs, Beschränkung der Preßfreiheit u. s. w.) ermächtigt werden soll, noch nicht begonnen. Dieser Entwurf ist wie jener über das Anlehen von 50 Millionen im Auslande werden eben erst der Berathung in den Abtheilungen unterzogen. Daß sie schon am 8. einen Kredit zur Mobilisirung eines Theils der Nationalgarde bewilligte, habe ich schon gemeldet. Heute soll den beiden Kammern vom Ministerium die amtliche Anzeige von erfolgter Kündigung des Waffenstillstandes an dem Marschall Radetzky gemacht werden. — Man spricht von Desertion mehrerer Truppen-Abtheilungen an der Grenze, die mit Sack und Pack zu den Oesterreichern übergingen.

Die Allg. Zeitg. meldet aus Rom vom 8. März die wirklich merkwürdige Thatsache, daß ein armenisches Kloster in Rom sich unter den Schutz der türkischen Fahne begeben hat. Seit dem 6. d. wird diese Fahne nun in der Nähe St. Peters. Wer hätte je für möglich geglaubt, daß der Erbfeind der Christenheit in der Hauptstadt der Christenheit einmal als Schützer eines geistlichen Klosters auftreten würde!

Frankreich.

Paris, 14. März. Die Nationalversammlung hat im Incompatibilitätsgesetz einige Ausnahmen zugestanden zu Gunsten der Generalprokuratoren am Kassationshofe und Appellhofe zum Paris und des Präfekten. Offiziere dagegen müssen, wenn sie eine Wahl annehmen wollen, auf die aktive Verwendung verzichten.

† **Paris**, 15. März. Der gestrige Ball im Elysee Bourbon war äußerst glänzend. Alle Notabilitäten der politischen, diplomatischen und Kunstwelt, wie die Nationalversammlung waren zugegen. Die vornehmsten und ältesten Familien der Faubourgs waren durch Mitglieder neuen vertreten, sie, die früher nicht einen Ball in den Tuilerien besucht hatten? — Aus guter Quelle wird versichert, daß drei der Mörder des General Arey werden hingerichtet werden. Für die Aufrechthaltung der Ruhe bei diesen Hinrichtungen sind die umfassendsten Vorkehrungen angeordnet. — Man spricht hier viel von einem eigenhändigen Briefe des Königs Karl Albert an Seine Heiligkeit in Rom, in welchem er seine Absicht ausdrückt, den Krieg wieder zu beginnen, um alle Ausländer aus Italien zu vertreiben. Sobald er hiermit zu Ende sei, werde er sich eifrigst mit der Wiedereinsetzung des Papstes in seine Staaten beschäftigen. — Schließlich abermals das Gerücht, Hr. Fallour wolle seine Entlassung geben, weil die Majorität des Cabinets sich gegen eine Intervention zu Gunsten des Papstes ausgesprochen. Ich sage ausdrücklich, dies ist ein Gerücht, denn es entbehrt sowohl die Einreichung der Entlassung, noch mehr aber die als Grund angegebene Ansicht des Cabinets aller Bestätigung.

Nachschrift.

☞ Durch eine Cirkularnote vom 10. März erklärt sich die preußische Regierung mit den Ansichten Oesterreichs über die oberste Reichsbehörde vollständig einverstanden, und weist über Frankfurt an, in diesem Sinne zu handeln. (Wir werden den Wortlaut der Note folgen lassen.)

☞ * Die Debatte über den Welckerschen Antrag hat am 17. zu Frankfurt begonnen 88 Redner sind eingeschrieben. Es sprachen Welcker, v. Radowitz, Wurm, Römer, v. Hermann, Vogt; die weitere Debatte wurde auf Montag vertagt. Die Abstimmung wird aller Wahrscheinlichkeit nach mit unbedeutender Mehrheit gegen die Erblichkeit ausfallen.

* Die Frankfurter Ztg. meldet aus Frankfurt vom 17. März: „Heute früh traf von Berlin die Nachricht ein, daß der dänische Waffenstillstand durch österreichische Vermittlung auf 3 Monate verlängert wurde.

Die Frankfurter Zeitung vom 17. bringt folgende Erklärung. Die „Deutsche Zeitung" vom 16. März, Nr. 75, enthält unter dem Datum „Frankfurt, den 12. März" die Behauptung: Die Briefe, welche ich über unsere Sendung nach Olmütz geschrieben, fänden nicht Worte genug, um die empörendste Mißachtung, selbst Verachtung, die wir in Wien und Olmütz fanden, zu schildern. Es heißt unter Anderem wörtlich: „Wie sind wir Schulknaben behandelt und von einem Vortimmer ins andere geschickt worden." Dieser ganze Artikel ist vom Anfange bis zum Ende eine Lüge. Ich habe gar keinen Brief nach Frankfurt geschrieben und in dem obigen, den ich überhaupt über unsere Sendung schrieb, habe ich die offene Weise anerkannt, in welcher die österreichischen Minister und ihre Ansichten schon vor dem Erscheinen der Konstitution darlegten. Wir sind gar nicht in Olmütz gewesen; in Wien aber war unser Empfang in jeder Beziehung zuvorkommend und würdig. Daß ich irgendwo den Schlußsatz des Artikels geschrieben hätte, ist eine freche Lüge. Ich bitte alle ehrliebenden Redaktionen von Zeitungen um Abdruck dieser Erwiderung, da sie zugleich einen weiteren Beweis der Mittel liefert, deren sich die kleindeutsche Zeitung für ihre Zwecke bedient. Frankfurt, 16. März 1849. Hermann, Mitglied der Nationalversammlung."

Frankfurt a M., 17. März. Oesterr. 5proz. Metall. 74⅜, 4proz. 59¼, 2½proz. —, 2½proz. 39⅝. — Bankaktien 1181. G. 500 fl.-Loose 124⅛. B. 250 fl.-Loose 79⅛. — Preuß. 50 Thlr.-Prämienscheine —. B. 89 G. Holländische Integrale 37⅜proz. 79⅛. — Bayer. 4proz. 99¼. — Ludwigs-Berbach. 72⅛. — Württemberg. 3½proz. 76⅞. — 4½proz. 94¼. — Bad. 3½proz. 76¾. — Lotto-Anlehen à 50 fl. 48⅝. — 35 fl.-Loose 27⅞. — Darmstädt. 3½proz. 78½. — 4proz. 86½. — Lotto-Anlehen von 50 fl. 70. — 25 fl.-Loose 22½. — Kurhess. Prior.-Obl.-Nordb. 35½. — 40 Thlr.-Loose 27⅞. — Nassau. 3½proz. 81. 25 fl.-Loose 20⅞. — Frankf. 3proz. 77½. — 3½proz. 92½. 89. — Dannaubahn 291. — Holländ. Integr. 49½. — Span. 3proz. innere Schuld 23. — Pol. 300 fl.-Loose —. — 500 fl.-Loose 74½. — Sächs. 36 fl.-Loose 29⅞. — Disc. —.

Paris, 15. März. 3proz. 52.10. 5proz. 82.90.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Hatter. J. B. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolffschen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Außerordentliche Beilage zur Neuen Münchener Zeitung.

Sonntag, 18. März 1849.

Die Krise in Frankfurt.

** Der Welcker'sche Uebertragungsantrag hat die Spannung unter allen Parteien zu Frankfurt aufs Höchste gesteigert, und das begreift sich: von seiner Annahme oder Verwerfung, und von dem Resultate, welches die ersteren Falle hat wirklich gemachte Anerbieten der deutschen Kaiserkrone an den König von Preußen zu Berlin haben wird, hängt so das Schicksal von ganz Deutschland, seine nächstliche Besorgnis getreten, daß um Ende ihr Plan doch noch fehlschlagen könnte. Das Zünglein in der Wagschale, das sich einen Augenblick ganz zu ihren Gunsten zu neigen schien, stieg wieder an sehr bedeutend zu schwanken. Der triumphirende Ton, welchen unsere Frauzin die „Deutsche Zeitung" mit ihrer Schwester der „Oberpostamtszeitung" bereits angestimmt hatte, ist wieder merklich fahler und kleinlauter geworden, der sicherste Barometer des Standes der Dinge. Trotz der Geschicklichkeit, mit welcher die beiden erbkaiserlichen Organe der Angabe der „Frankfurter Zeitung", wornach der König von Preußen die Welcker'schen Anträge abgewiesen hat, widersprachen, zeigt sich nun doch, daß dieselbe richtig war, und wir werden sehen, ob die Deutsche und die Oberpostamtszeitung auf die wiederholte bestimmte Versicherung der Frankf. Zeit. — die uns übrigens auch durch Privatbriefe aus Frankfurt bestätigt wird, die Uebertragung aufrecht zu halten wagen werden. Vorerst sucht die Deutsche Zeitung den Spaß, den unverantwortlichen Rückfalle Oesterreichs „in das alte Metternich'sche - Russische Gleiseſe" Oesterreichen und Nichtösterreichern in und außer der Reichsversammlung vorzumalen, um jedermann gehörlich abzuschrecken von Oesterreich, und nach gewohnter Weise die Drachenzähne des Mißtrauens zu säen, aus denen sie für alle möglichen Fälle eine günstige Ernte für ihre Sache zu machen hofft. Es fällt uns dabei der Teufel ein, den man an Wand malt, wäre es auch nur um ihn der Vergessen willen ihn bekämpfen zu können. Gleich einem schreckenden Gespenste erscheint aber der „Deutschen Zeitung" selbst die Gestalt des Grafen Stadion, der sogar nach ihrer Angabe bereits zu Frankfurt eingetroffen sein soll. Mit klagendem Tone sagt sie von ihm: „Vielleicht gelingt es ihm noch, das Werk der deutschen Einheit (d. i. der sogenannten kleindeutschen Einheit mit dem preuß. Kaiserthum an der Spitze) zu retten, das eben auf welche die erbkaiserliche Partei einen Augenblick gerechnet, nicht ziehen will, haben wir bereits oben bemerkt, wird von der deutschen Zeitung selbst eingestanden, und hat sich auch bei der Abstimmung am 15. gezeigt, daß welcher dem Vorlangen des Präsidenten entgegen, welcher den Freitag gewollt hatte, nach dem Wunsche der Linken die Verhandlung des Welcker'schen Antrages auf Samstag hat verschoben wurde. Aber auch nach Landsmannschaften genommen, zeigen sich die Abgeordneten dem Wunsche der erbkaiserlich-preußischen Partei nicht so gefügig als dieselbe einen Augenblick sich geschmeichelt hatte. Die Art wie die „Deutsche Zeitung" selbst darüber berichtet, gibt dafür den besten Beweis.

In einer am 13. Abends gehaltenen Versammlung der Bayern, sagt sie, sei Lindner, der „kraftvolle Vaterlandsfreund" hervorgetreten, d. i. nach der Sprache der deutschen Zeitung heraus überset, klar genug: die große Mehrzahl der bayerischen Abgeordneten zu Frankfurt werden im Einklang mit dem so einstimmig als entschieden von den beiden Kammern daheim abgegebenen Erklärungen gegen den Ausschluß Oesterreichs aus Deutschland und gegen das preußische Kaiserthum stimmen. Wie treuen und besonnen, und die bayerischen Abgeordneten werden sich um der Höfe Lichtscheu der deutschen Zeitung nicht irre machen lassen, und von ihrer besseren Ueberzeugung abweuig machen lassen. Namentlich hat es Hr. Gref ganz mit der erbkaiserlichen Wehmutter zu Frankfurt verdorben; „so weit" — sagt sie in ihrem Aerger — „geht der blinde Eifer dieser Herren gegen ein preußisches Kaiserthum, daß Einer derselben, Hr. Gref erklärt haben soll: lieber werde er für einen Präsidenten stimmen." Einigen Trost sucht die Deutsche Zeitung für diese gefährlichen Hoffnungen darin, daß wie sie versichert, die Mehrzahl der Abgeordneten aus Bayern nun in ihrem Sinne sich erklärt haben. Sie nennt als solche namentlich Frhrn. von Rotenhan und Grafen v. Giech, Männer, deren reine Ueberzeugung wir ehren, wenn sie auch der unrigen entgegensteht, so wie wir ihnen z stud, daß auch jene Haer. Abgg., welche schon länger auf Seite der Preußisch-Erbkaiserlichen stehen, wie namentlich Hr. Prof. Stahl von Erlangen, sich nicht irre machen lassen, an der Gewißen ihrer Ueberzeugung folgen. Wir lassen dahingestellt, ob auch die HH. Pözl, Paur und Reitmayr auf die Seite der Erbkaiserlichen treten werden, wie die Deutsche Zeitung wenigstens von ihnen in Aussicht stellt. All dies flößt noch die Thatsache nicht um, daß die große Mehrheit der Bayern gegen das preußische Erbkaiserthum gestimmt ist und stimmen wird. Die Oesterreicher schienen am 12. der Deutschen Zeitung einen Augenblick einige Hoffnung zu geben. Allein sie scheint sich wieder an ihnen zu verzweifeln: denn am 13. schon war „leider dieser gute Geist (gut im Sinne der Deutschen Zeitung) so ziemlich wieder verflogen" und „der Ueberredungskunst Hecschers soll es namentlich zuzuschreiben sein", wenn sich ein großer Theil der Oesterreicher von Neuem gegen ein preußisches Erbkaiserthum erklärt, oder — wie die Deutsche Zeitung sich ausdrückt — „von Neuem in unklaren Vorstellungen und Hoffnungen von einem noch nach möglichen staatsrechtlichen Verhältnisse Oesterreichs zu Deutschland wiegt." Der einsichtige Leser mag aus dem Bisherbedargten ersehen, daß die Aussichten der Erbkaiserlichen zu Frankfurt sich wieder beträchtlich getrübt haben. Große Hoffnungen sepen sie jetzt auf die preußischen Kammern, und auf die Unterstützung ihrer Plane von Seite des preußischen Ministeriums beim König. Die „Deutsche Zeitung" vom 15. schöpft diese und zuverlässige Quelle aus den Worten, die den unmittelbar bevorstehenden Rücktritte Arnims aus den preußischen Ministerium, und seiner Ersetzung durch einen Mann, „der alle Garantien für seine anfrichtige und muthige Hingebung an die deutsche Sache im Sinne der Deutsch. Zeit. genommen) Sache darbietet. Daß ganze übrige Ministerium besteht darauf und um den Preis seiner Entlassung. Wir nehmen vorläufig Akt von dieser Ankündigung, weil es gut ist, darauf zu achten; die Verstärkung wollen wir jetzt erst abwarten. — Beide Seiten der Reichsversammlung zu Frankfurt haben sich an 15. schon durch mehrere Mitglieder der preuß. Kammern, die HH. Simon, Rappard und Temme von der einen Seite, Mortens und v. Saucken von der andern verstärkt, die von Berlin herbeigekommen sind, um der zweiten Lesung der Verfassung beizuwohnen. Wir hoffen, daß auch alle Bayern im entschiedenen Augenblicke auf ihrem Platze sein werden.

Deutsche Reichsversammlung.

** Der Bericht des Verfassungsausschusses über den bekannten Welcker'schen Antrag vom 12. März ist von dem Berichterstatter der Majorität Herrn Ausschussrath Hrn. Wieser am 15. in der Reichsversammlung bereits gedruckt vertheilt worden. Die Mehrheit des Ausschusses hat sich zu folgenden Vorschlägen vereinigt:

1) Die gegenwärtige deutsche Reichsverfassung, so wie sie jetzt nach der ersten Lesung und nach möglichster Berücksichtigung der Wünsche der Regierungen durch den Verfassungsausschuß redigirt vorliegt, durch einen einzigen Gesammtbeschluß anzunehmen; jedoch mit den Modifikationen, daß 1) nunmehr 20, Sachsen 12, Hannover 12, Württemberg 12, Baden 10, Großherzogthum Hessen 8, Kurhessen 7, Nassau 4, Hamburg 2. 2) Dem nächsten nach Einführung der Verfassung zusammentretenden Reichstage das Recht vorzubehalten, in seiner ersten Sitzungsperiode Aenderungen einzelner Bestimmungen der Verfassung in Gemeinschaft mit der Reichsregierung in den Formen der gewöhnlichen Gesetzgebung zu beschließen. 3) Durch denselben Gesammtbeschluß auch das Wahlgesetz, so wie dasselbe in erster Lesung angenommen wurde, nunmehr definitiv zu genehmigen, jedoch mit den beiden Modifikationen, daß 1) so lange die österreichischen Bundesländer dem Bundesstaate nicht beigetreten sind, in §. 7 die Zahl von 100,000 auf 75,000, und dem entsprechend in den §§. 8 und 9, von 50,000 auf 40,000 herabgesetzt werde, auch die Punkte sub 1 und 2 des Wahlgesetzes-Amendtes, soweit sie Bestimmungen wegen Lübeck in §. 9 wegfallen. b) daß in §. 13 die früher vom Verfassungs-Ausschuß vorgeschlagene Fassung: „das Wahlrecht muß in Person ausgeübt, die Stimme mündlich zu Protokoll abgegeben werden," angenommen werde. 4) Die in der Verfassung festgestellte erbliche Kaiserwürde Sr. Maj. dem Könige von Preußen zu übertragen. 5) Das feste Vertrauen auszusprechen, daß die Fürsten und Volksstämme Deutschlands großherzig und patriotisch mit diesem Beschluß übereinstimmen, so wie seine Verwirklichung mit aller Kraft fördern werden. 6) Zu erklären, daß sofern und so lange der Eintritt der deutsch-österreichischen Lande in den deutschen Bundesstaat und seine Verfassung nicht erfolgt, die Herstellung eines möglichst innigen und brüderlichen Bundes mit denselben zu erstreben sei. 7) Zu beschließen, daß die Nationalversammlung versammelt bleiben soll, bis Reichsregierung nach den Bestimmungen der Reichsverfassung berufen und zusammengetreten sein wird.

I. Minoritätsrechten. Die Nationalversammlung wolle über den Welcker'schen Antrag zur Tagesordnung übergehen. Schüler aus Jena. Schreiner. Wigard. Römer — II Eventueller Antrag. Diejenigen Theile der Reichsverfassung, bei welchen eine zweite Lesung noch nicht stattgefunden hat, werden in der Weise bei der zweiten Lesung zur Annahme oder Verwerfung gestellt, daß jede Diskussion über den Inhalt der einzelnen Paragraphen ausgeschlossen ist, dagegen über jeden Paragraphen und die hierzu gestellten Minoritätsrechten und sonstigen Verbesserungsanträge die besondere Abstimmung erfolgt. Wigard. Ahrens. Schüler aus Jena. Römer. Schreiner. — III Minoritätsrechten. Die Unterzeichneten, in Erwägung, daß die deutsche Verfassung der Integrität der deutschen Reichs gegrün et werden müsse, welche auch in dem deutschen Bunde gewahrt wurde, daß seinem Bundesstande das Recht zur Ausscheidung eingetreten werden könne, beantragen den §. 1 so zu fassen: „Das deutsche Reich besteht aus dem Gebiete des bisherigen deutschen Bundes." — Die Festsetzung der Verhältnisse des Herzogthums Schleswig-

Digitized by Google

bleibt vorbehalten." Abtheil. Fr. Wigard. Schäfer aus Jena. Scheiner. IV. Minoritätserachten. Die Unterzeichneten beantragen, daß die in dem Vorschlage, das Wahlgesetz in die Gesammtabstimmung über die Verfassung aufzunehmen, enthaltene Ausnahme hinsichtlich des öffentlichen Stimmabgebens bei den Wahlen nicht angenommen werde. Abtheil. F. Wigard (evenmell.) Schreiner. Minoritätserachten. V. Evenmuelles Minoritätserachten. Für den Fall, daß die Mehrheit der Nationalversammlung nach dem Wiederbeschluß ihres Antrags beschließt, die deutsche Kaiserkrone dem Könige von Preußen erblich anzutragen, möge diesem Anerbieten die Bedingung hinzugefügt werden: „daß die einzelnen Provinzen des preußischen Staates sich zu eben so „vielen besonderen, zum Deutschen Reiche gehörigen Staaten konstituiren." Schäfer aus Jena. F. Wigard. Abtheil. Abtheil. Schreiner. VI. Evenmueller Antrag. Es möge bei dem Vorschlage wegen Abänderung der Stimmenzahl im Staatenhause der vom Abgeordneten Zell und Genossen, auf Seite 6 der Minoritätserachten zur Vorlage für die zweite Lesung der deutschen Reichsverfassung gestellte Antrag, zu §. 95 aufgenommen werden. F. Wigard. Schäfer aus Jena. Abtheil. Abtheil. Schreiner.

Ein VII. Sondervotanten, unterzeichnet nur von den HH. Fr. Wigard und Schüller aus Jena, umfaßt 8 zum Theil sehr weit gehende Punkte. Nr. 1 ist fast wörtlich die Wiederholung des 1. Punktes im Antrage Welckers selbst. Nro. 2 verlangt nichts Geringeres, als die Nationalversammlung solle die österreichische Verfassung als eine Verletzung der deutschen Grundrechte und eine Landesverfassung österreichischer Nationalität österreichischen Lande in sich schließende, „in so weit sie null und nichtig erklären, als ihre Bestimmungen auf die deutsch-österreichischen Lande sich beziehen." Nach Nr. 3 soll dem Reichsministerium wiederholt aufgegeben werden, auf Besrafung der Urheber und Theilhaber an der Erschießung Robert Blums u. a. zu bestehen. Nro. 4 verlangt, dem Reichsministerium anzugehen, sofort zur Wahrung der Rechte Deutschlands auf die deutsch-österreichischen Lande die nöthige Truppenstärke an der österreichischen Grenze aufzustellen: Nro. 5 Vollmacht zum Antrag fürs Reichsministerium, die Beschlüsse unter 2 und 3 nöthigenfalls mit bewaffneter Hand zur Geltung zu bringen (also Krieg gegen Oesterreich!), falls das österreichische Ministerium nicht unverzüglich diesen Beschlüssen nachkomme; Nro. 6 einen Antrag an die Deutsch-Oesterreicher, sich gleichfalls zum Zuge zur allgemeinen Bewaffnung, um das deutsche Reichsgebiet nöthigenfalls gegen innere und äußere Feinde zu unterstützen; Nr. 7. daß das Reichsministerium über Ausführung und Gesetz dieser Beschlüsse einen Tag über den andern Bericht erstatte; Nro. 8. „endlich aber in Betracht, daß die Nationalversammlung sich nicht eigenmächtig angelegen sein lassen, das Verfassungswerk in möglichster Beschleunigung zu Ende zu führen, so weit dieses ohne Beeinträchtigung einer gründlichen Berathung thunlich ist, und daß die Annahme einer Verfassung über Bausch und Bogen nicht nur der Würde der National-Versammlung widerspricht, sondern auch diese von der Mehrheit des Ausschusses vorgeschlagene Annahme über Bausch und Bogen um so bedenklicher ist, als der Ausschuß die wesentlichsten Veränderungen, in vielen von der Nationalversammlung bei erster Lesung gefaßten Beschlüsse vorgenommen und neue Anträge aufgenommen hat, und zwar in dem einen wie andern Falle meistens nur mit einer oder einigen Stimmenmehrheit bei einer Anwesenheit von durchschnittlich nur 16, bis 20, höchst selten 24 Ausschußmitgliedern, so daß alle bei der Annahme der Verfassung über Bausch und Bogen die Stimme nur eines oder einiger weniger Ausschußmitglieder in den wichtigsten Bestimmungen der Verfassung allein maßgebend sein würde, über den Antrag des Abgeordneten Welcker unter 2 — 8 zur Tagesordnung überzugehen."

Der Prozeß der Pariser Maiangeklagten vor dem Staatsgerichtshofe zu Bourges.

△Bourges, 12. März. Bereits um 8½ Uhr Morgens waren heute die Zuhörerräume gefüllt. Unter den Zuhörern war eine große Anzahl von Landleuten aus dem Berry, Männer und Frauen bemerklich, welche durch ihre großen breitkrämpigen Hüte einen eigenthümlichen Anblick boten. Man unterhielt sich allenthalben sehr lebhaft, aber bei dem Erscheinen der Angeklagten war plötzlich Alles still. Als Raspail und Blanqui Pillen bemerkte, zogen sie Schirmkäpfe. Beide zeichnen sich unter allen Angeklagten die meisten Bemerkungen aus. Um 10½ Uhr waren die Geschworenen sämmtlich versammelt. Die Sitzung begann, und Jedermann erhob sich außer Barbès und Flotte. Der Zeuge Bucher wurde aufgerufen, und ein Geschworener fragte ihn, ob er den Angeklagten Quentin als Jemand wieder erkenne, welcher ihn als Präs. v. N.-A. mit einem Rohre habe schlagen wollen. Der Zeuge erklärt seine Trohung vernommen und sein Rohr gegen sich aufgehoben gesehen zu haben. Der Zeuge Prevost, erster Stenograph des Moniteur erklärt, daß der Sitzungsbericht vom 15. Mai nicht ganz vollständig sei. Seine Aufzeichnungen seien nicht vollständig, einige derselben seien verlegt worden, bei der Korrektur sei nichts, was nicht stenographirt sei. In dem Augenblicke, wo die Masse die Nationalversammlung umgab und bevor sie in die Versammlung eindrang, habe er sich in dem Saale hinter der Tribüne befunden und dort einen der äußeren Wächter gesehen, welcher sich Albert nährte, und im Vorbeigehen denselben fragte: „Weiß man zu den Waffen greifen?" Albert habe ihm geantwortet: „Klein, heute noch nicht, das ist nur der erste Akt." Am Fuße der Tribüne war Prevost Zeuge der fortwährenden energischen Anfforderungen Raspails, den Saal zu leeren. Er, (Raspail) rief: Geht weiter! ihr seid Unglücklicke, ihr seid keine Republikaner, wenn ihr nicht sogleich fortgehet! Allein die Stimme Raspails habe nicht durchgedrungen. Ferner erwähnte der Zeuge Prevost, daß am 15. Mai zwei Ausgaben des Moniteur erschienen seien; in der einen sei blos überhaupt angegeben gewesen, daß ein Eindringen in die Nationalversammlung stattgefunden habe. Die andere enthalte den Bericht, der aus den Notizbüchern der Stenographen gesammelt worden sei. Er sagt aus, weder er, noch ein anderer der Stenographen habe den Ruf gehört: „Wir müssen eine zweihundert Millionen haben!" derselbe müsse später vernommen worden sein. Von da an sei der Moniteur in Unordnung gekommen, d. h. das stenographische Bureau desselben) und der Berichterstatter, welcher am ersten in die Druckerei gekommen, konnte dort Unordnung angeben, welche wir andern Stenographen nicht bestätigen, aber auch nicht bestreiten konnten. Der Generalprokurator: können Sie uns sagen, von wem der Ausdruck mitgetheilt worden sei? Prevost: Ich habe mit einem der Redakteur en chef des Moniteur wird diese Frage nicht beantwortet haben. Der Zeuge Bucher: Die beiden Berichte der ersten wie der zweiten Ausgabe des Moniteur seien ungenau gewesen. Er habe zuerst Befehl gegeben von diesem Theile der Sitzung im Moniteur nichts zu erwähnen, nur auf das Verlangen mehrerer Repräsentanten habe man den Bericht bezüglich der Vorgänge bei dem Eindringen beigefügt. Barbès: Ich habe eine Milliarde verlangt, und gut daran gethan, denn ich glaube auch die Ihre angetrogt zu haben, die den Emigranten zur Belohnung ihrer Thaten gegebene Milliarde zurückzufordern; allein ich nehme Akt davon, daß Niemand, weder die Stenographen noch der Präsident der Versammlung den intimen Ruf: „zwei Stunden Plünderung!" gehört haben. Der Zeuge Etienne Arago: Am 15. Mai befand ich mich an der mir angetheilte, saß am Abend zuvor in seinem oder vielmehr in unserem Klubbdenn ich war dort zugegen, entschieden worden sei, an der Manifestation nicht theilzunehmen. Barbès hat nie gelogen, und blieb damals auch fest auf seiner Bank sitzen. Ich zog meine Uniform als Bataillons-Kommandant an, und fand den General Courtais sehr bewegt, sehr unruhig. Mir gingen mißtrauen auf bei Allem was vorgegangen war und in Zukunft bevorstehen sollte. Ich begab mich zu dem Chef des Generalstabs der Menge zum Rückzuge aufforderte. Er wurde aber gewaltsam hinabgestoßen — ich kann dies bezeugen — und sah ihn in meine Arme, und die des Herrn Gonaut, Kapitän einer Kompagnie in meinem Bataillon. General Courtais tadelte sonderbarer Weise Manifestation, und als er sich wieder erhob, war das Gitter bereits geöffnet. Niemand konnte wissen, daß man ihnen nur Waffen und in die hintern Seitengänge der National-Versammlung getragen wurden. Wir hatten große Mühe, und endlich frei zu machen. Ich ging hinweg, ging um das Palais herum und kehrte durch den Conferenzsaal zurück. Bei seiner Rückkunft sah Herr Etienne Arago Barbès auf der Tribüne und hörte ihn sagen: „Bürger, ich bin Ihnen Gehorsam schuldig, aber nun entfernt euch!" Der Zeuge ist überzeugt, daß Barbès eine Verschwörung suchte. Vielleicht wünschte er auch nicht, daß Blanqui die Leitung der Bewegung in die Hand bekäme. Blanqui: Ich verlange von dem Zeugen zu wissen, ob er nicht beim Beginne des Eindringens sich in dem Saale des Pas perdus befunden, und ob er nicht in dem Gange des Sicherheitsdienstes gesehen und weiter davon eine zahlige Gruppe von sünfundzwanzig Personen welche den Augenblick erwarteten, eingelassen zu werden als Abgeordnete. Diese Abgeordneten wußten durchaus nichts von den Vorgängen in der Straße Bourgogne in diesem Augenblicke. Herr Arago trat ein und sah den Oberst der 10. Legion der Nationalgarde. Er war ganz ruhig, sprach ruhig zu ihr und unter den Abgeordneten befanden, gesehen haben. Hr. Hingray, Oberst der 10. Legion, hatte uns gesehen und führte uns als Abgeordnete ein. Sonach sind wir ruhig eingetreten und befanden uns zu unserer größten Ueberraschung in dem bereits von den Eingetretungen besetzten Saale. Hr. Etienne Arago: Ich erinnere mich in der That, Blanqui, Raspail und noch einige Andere gesehen zu haben. Blanqui: Wir bringt sich hier die Bemerkung auf, daß die Anklage zwei Akten mit einem Schlage treffen möchte; auf einer Seite sucht man ein Komplott, auf der andern haischt man nach einem Zwiespalte, der zwischen den Angeklagten sein mochte. Das ist ein wenig stark. Der Generalprokurator: Die Angeklagten sind nicht wegen einer Konspiration gegen das Attentato angeklagt. Blanqui: Dieses Wort befindet sich in der Anklageakte und in dem Urtheil, durch welches die Angeklagten vor diesen Gerichtshof gestellt werden. Der Generalprokurator: Nein, das ist ungenau; das Wort findet sich dort nicht. Wir pflegen Unterstützung auf ein Attentat ohne Komplott. Zeuge Etienne Arago: Ich spreche zu Gunsten des Generals Courtais, und sage aus, daß er (Zeuge) selbst seine Pflichten als General am 15. Mai erfüllt habe. Der Zeuge Edmund Adam, Generalsekretär der Seinepräfektur, gibt nach Rädeos über das Eindringen in das Stadthaus. Der Präsident zu Blanqui gewendet: Welche Stellung hatten Sie während des 17. März? Blanqui: Zwei Personen haben die Manifestation des 17. März angestellt. Ich war einer dieser Beiden; allein ich hatte keinen vorwiegenden Einfluß, und schließlich weise ich die Rolle, die man mich an jenem Tage spielten läßt, zurück. Zeuge Adam: Ich sage, daß die Sprache der Abgeordneten einer sehr heftige war, und daß ich mich enthalte selbst an Barbès wendete. Zeuge Beaumont, Gefechtsmajor des Stadthauses, hat Barbès und Albert gegen die Angriffe der Nationalgarde vertheidigt. Barbès: Herr Bey hatte damals eine menschliche Regung: er wollte nicht auf wehrlose Bürger schießen lassen. Der Generalprokurator: Wir dürfen nicht ohne Antwort eine solche Bemerkung hingehen lassen. Bei ein Truppen-Kommandant, ohne gegen seine Pflicht zu verstoßen, so gehandelt haben könnte. Die Sitzung wurde nach einer längeren Debatte zwischen den Angeklagten und dem Zeugen um 3½ Uhr geschlossen.

Die verantwortl. Redaktion: Dr. J. Haller. A. B. Dogl.

Digitized by Google

Nr. 67.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement: Ganzjährig 9 fl. Halbjährig 4 fl. Vierteljährig 2 fl. 30 kr.

Dienstag den 20. März 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 10. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder frei.

Einladung zum Abonnement.

Die unterzeichnete Expedition der „Neuen Münchener Zeitung“ erlaubt sich bei dem herannahenden Beginne des zweiten Vierteljahres des Jahres 1849 das verehrliche Publikum zu einem recht zahlreichen Abonnement auf dieses Blatt einzuladen. Dasselbe wird, wie bisher, auch ferner alle neuesten Nachrichten von Deutschland sowohl, als vom Auslande früher als jedes andere Blatt seinen geneigten Lesern bringen, zumal die Landtagsverhandlungen eben so schnell als vollständig liefern, und das Wichtigste aus denselben in der Nachmittags 2 Uhr erscheinenden Beilage noch an demselben Tage mittheilen. Wie bisher, so werden auch ferner noch durch außerordentliche Beilagen besonders wichtige Nachrichten mit aller möglichen Schnelligkeit den verehrlichen HH. Abonnenten mitgetheilt werden. Man bemerkt bei diesem Anlasse wiederholt, daß das königl. Oberpostamt München die Hauptexpedition der „Neuen Münchener Zeitung“ übernommen hat, und daß auswärtige Ttl. Hrn. Abonnenten im Falle unregelmäßigen Eintreffens des Blattes nur bei dem ihnen nächstgelegenen königl. Postamte, bei welchem die Bestellung gemacht wurde, Abhilfe zu suchen haben. — Die große Verbreitung dieser Zeitung eignet sie vorzüglich zur Bekanntmachung von Inseraten, welche man gefälligst an die „Expedition“ der Zeitung portofrei einsenden wolle. Die Abonnementspreise bleiben dieselben, wie bisher. Wir bitten schließlich, die Bestellungen gefälligst recht bald machen zu wollen, damit wir im Stande seien, vollständige Exemplare liefern zu können.

Die Expedition der „Neuen Münchener Zeitung“.

München, 20. März.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 16. März allergnädigst bewogen gefunden, die bei dem Kreis- und Stadtgerichte Aschach erledigte Rathsstelle dem übernommenen Patrimonialrichter erster Klasse Philipp Sauer von Aschach zu verleihen.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, die erledigte Lehrstelle des Kirchenrechts und der Kirchengeschichte am Lyceum zu Dillingen in provisorischer Eigenschaft dem dermaligen Kaplan im Juliuspitale zu Würzburg Dr. Ab. Jos. Ulrig zu übertragen.

Se. Maj. der König haben Sich bewogen gefunden, den Landgerichts-Arzt Dr. Jod. Christ. Meinel zu Lauf unter Anerkennung seiner langjährigen treugeleisteten Dienste in den Ruhestand zu versetzen.

Se. Maj. der König haben Sich bewogen gefunden, zu genehmigen, daß die kathol. Pfarrei Gaßenhausen, Bez. Weilheim, von dem Bischof von Würzburg dem Priester Karl Stengle, Kaechet im Erziehungs-Institut der englischen Fräulein zu Aich-Hfendurg, verliehen werde.

Deutsche Reichsversammlung.

(187ste Sitzung vom 17. März.) Die heute auf der Tagesordnung stehende Verhandlung des Welcker'schen Antrages hat schon vor der Eröffnung der Sitzung die Teilnimen und Galletie mit Zuhörern überfüllt. Der Vorsitzende Simson verkündet den Eintritt von drei neuen Mitgliedern aus Triest, Westpreußen und Württemberg. Aus Hannover ist ein Flottenbeitrag von 900 Thlr. eingegangen. Zimmermann von Stuttgart interpellirt den Reichsfinanzminister, welcher Resultat die gegen die Abgeordneten Schlöffel, Simon von Trier und Zitz geführte Untersuchung ergeben habe. Die Antwort wird nächsten Montag erfolgen. Ministerpräsident v. Gagern erhält das Wort zur Beantwortung der Interpellation des Abgeordneten Hans v. Raumer wegen des Standes der Verhandlungen mit der k. k. österreichischen Regierung über das Verhältniß Deutschlands zu Oesterreich. — Nachdem diese Interpellation gestellt sei, sei noch eine weitere Note der österreichischen Regierung vom 9. dieses Monats eingegangen, allein weder in dieser noch sonst sei auf die Note, welche das Reichsministerium unter dem 22. Januar an den österreichischen Bevollmächtigten erlassen habe, eine directe Antwort erfolgt. Wenn hiernach zwischen dem Reichsministerium und der k. k. Regierung Verhandlungen über das Verhältniß Oesterreichs zu Deutschland nicht angeknüpft werden konnten, so liege doch jetzt eine Reihe von Aeußerungen und Thaten vor, wodurch sich die k. k. Regierung über das mögliche Verhältniß Oesterreichs zu Deutschland ausgesprochen habe und das Ministerium ergreife diesen Anlaß, auf sein Programm vom 18. December zurückzukommen. Dasselbe sei aus dem Gefühle der Nothwendigkeit hervorgegangen, daß das Verfassungswerk schnell vollendet werden möge. Der verfassungsgebende Reichstag habe es als seinen unzweifelhaften Beruf betrachtet, die frühere Bundesverfassung so umzugestalten, daß die Gesammtinteressen der Nation durch eine Gesammtregierung mit Volksvertretung unter Aufrechthaltung der Selbstständigkeit der Einzelstaaten geleitet werden. Von diesem Princip habe der Reichstag sich nicht entfernen können, selbst auf die Gefahr hin, nicht sofort das ganze Deutschland unter derselben Verfassung konstituirt zu sehen. Es sei mehr als zweifelhaft gewesen, ob beide Großmächte, besonders aber Oesterreich mit Rücksicht auf seine so bedeutenden außerdeutschen Besitzungen in einen Bundesstaat eintreten würden, dessen Verfassung eine Unterordnung unter die Centralgewalt bezinge. Eine Trennung Deutschlands habe Niemand gewollt, man habe den thatsächlichen Dualismus auf anderem Wege unschädlich machen wollen. Es habe die Idee eines mehrfach gegliederten Bundesverhältnisse nahe gelegen: eines weiteren Bundes und eines engeren, die theils auf Berücksichtigung der Natur der Verbindung Oesterreichs mit außerdeutschen Ländern, theils auf dem thatsächlichen Verhältnisse, daß weder Oesterreich noch Preußen, wenn beide im Bundesstaat sich befänden, zu Opfer an Regierungsrechten, die zur Ausstattung der Centralgewalt nöthig seien, bringen zu dürfen glauben würden. Es habe in dieser Hinsicht der feierlichen Protestation des Kaiserl nicht bedurft; das Gefühl eines jeden Deutschen habe eine solche Interpretation für unstatthaft gefunden. Aus Allem folge die Nothwendigkeit der Vorschläge des Programms. Der Hr. Minister-präsident geht dann dazu über, die von der österreichischen Regierung in den verschiedenen Noten ausgesprochenen Ansichten zu widerlegen. Weder das deutsche Volk, noch die deutschen Regierungen würden eine auf der von der österreichischen Regierung gebotenen Grundlage aufgebaute Verfassung ohne (!) Volksvertretung und parlamentarische Regierung genehm halten. Die neue octroyirte Verfassung zeige, (?) daß Oesterreich für jetzt nur in einem weiteren Bundesverhältnisse zu Deutschland stehen könne, daher in den in Aussicht gestellten Bundesstaat vorerst nicht eintreten werde. Oesterreich habe zwar den beschlossenen Bundesstaat als nicht ausführbar für Oesterreich und als nicht wünschenswerth für Deutschland erklärt und den engeren Bundesstaat abgelehnt, diese Ausführung beruhe aber theilt auf irriger Voraussetzung, theils scheine Manches an dieser Ansicht später wohlgethan zu sein. Die Verbindung des deutschen Bundesstaates liege weder im Interesse Oesterreichs, noch fänden ihm Rechtsgründe dabei zur Seite. Es werde nicht darauf ankommen, was Oesterreich möglich, sondern was für Deutschland nothwendig sei. Die k. k. Regierung erkläre, es würde ihr auf der von ihr angedeuteten Grundlage jeder Vorschlag angenehm sein, das Reichsministerium erkenne also die ihm ertheilte Vollmacht als noch fortbestehend an, und werde davon Gebrauch machen auf der Grundlage die jetzt allein noch gegeben sei. Es wird zur Tagesordnung übergegangen. Zu dem Welcker'schen Antrage werden viele Verbesserungsanträge verlesen, unter denen einer von Berger, Somaruga, Hecscher u. A., die österreichische Regierung zu einer endgiltigen Erklärung aufzufordern, auf Grundlage eines deutsch-österreichischen Gesammtparlaments, dessen Vollsbund und auch die deutschen Provinzen Oesterreichs, sein Staatenbund durch die Gesammtmonarchie besichirt werde. Ein anderer von Lassaulx ist auf einfache Tagesordnung ohne Diskussion gerichtet. „In Erwägung, daß es eine Beleidigung der Ehre des Königs von Preußen sei, ihn aufzufordern, sein Wort zu brechen.“ Nach Verlesung einer Rednerliste von 68 Personen erhält Welcker das Wort: Zu kühnen staatsmännischen Entschlüssen gehöre vor Allem das festgemachte Aufgeben von Lieblingsideen; diese Pflicht habe er vor wenigen Tagen gübt, nachdem er eingesehen, daß Oesterreich nicht für den Bundesstaat zu gewinnen sei. (?) Entweder das „deutsche Parlament“ müsse aufstehen, oder Oesterreich müsse austreten! Mit Empörung und Schamröthe, sofern ihn nicht Ironie erfüllen, habe er die letzten Olmützer Vorschläge gelesen. Durch neue Unterhandlungen

lungen würde die Paulskirche „sich wegwerfen.“ Entweder den Kaiser von Preußen oder die Säbelherrschaft!“ v. Radowitz: Zwei verschiedene Interessen machten sich in der Nationalversammlung geltend die der Grundsätze und die der Stämme, welche letztere zeigt die andern in den Hintergrund drängten. Statt der ersten Besonnenheit sei eine maßlose Leidenschaft in das Haus eingekehrt. Soll die Versammlung in dieser Stimmung enden? Der Redner gibt dann einen historischen Umriß des Verhältnisses zwischen Deutschland und Oesterreich. Das Recht eines engern Bundes sei durch die Bundesakte garantirt; diesen Weg habe aber die Paulskirche nicht eingeschlagen, sondern man habe einen centralisirten Staat gebildet, und ihn Deutschland. Der Widerwille gegen diesen Staat erstlire sind könne nicht mehr verlassen werden, da die Regierungen seine Hauptbestandtheile anerkannt hätten. Um das künftige Verhältniß zu Oesterreich zu regeln, möge man statt mit großer Schonung zu Werke gehen und jetzt nicht den beabsichtigten Beschluß in die Welt hinausschleudern, unbekümmert woraus, ob er einen Krieg im Vaterlande entzünde, ob er den Bruch mit Oesterreich hervorrufe: man möge sich vor einer Lösung genügten nicht für den Ernst der Wirklichkeit; es sei Nichts Geringes um einen Krieg, dessen Schauplatz Deutschland sein werde, wie vor 40—50 Jahren. Und das war doch nur ein Krieg blos gegen fremde Waffen! Wurm erwähnt die Versammlung durch Erinnerungen an Paul Pfizer und dessen Vorschlägen vom preußischen Kaiserthum, die jetzt Wahrheit geworden seien. (!) Pfizer hat die Nationalversammlung über die Parteien Württembergs auf. Die württembergische Regierung habe nicht im März vorigen Jahres dem König von Preußen die Kaiserwürde angetragen. So auch Paul Pfizer in Schwaben sehe, sie habe doch von allen seinen Ideen die der preußischen Hegemonie den wenigsten Anklang gefunden. Die württembergische Regierung sei von der Volksstimme nicht aufgedrungen, sie gehe ihn halbes, sondern ein ganzes Deutschland. v. Hermann aus München: Die österreichische Regierung habe erst vorläufige Grundsätze aufgestellt, sie erwarte jetzt von Frankfurt aus Gegenvorschläge, und dann erst werde sie ihr letztes Wort sprechen. Statt selben entscheide der Verfassungsausschuß auf bestimmte Weise: Oesterreich sei ausgeschlossen! In Omnia sei den Abgeordneten die Versicherung gemacht: man wolle selbst eine Lösung einigung, auf ein Freiigkeitsgesetz, auf die Einheit des Heeres und der Flotte eingehen. Eine Zolleinigung sei einer der größten Vortheile für Deutschland. Da aber die österreichische Industrie der deutschen nicht gleichstehe, so müßten für die Vereinigung politische Vortheile für Oesterreich in die Wagschale gelegt werden; jeder gebe eine ganzliche Verdrängung damit Hand in Hand. Oesterreich trete der Nationalversammlung nicht gegengekommen; es habe sich dahre nicht selbst ausgeschlossen: es werde von hier aus ausgeschlossen. Wenn die österreichischen Deputirten scheiden, so werden auch andere Abgeordnete ihre Mission als beendet ansehen. Vogt: Die Politik der Centralgewalt sei keine andere gewesen, als im Innern den einen preußischen Einfluß zu intriguiren, nach Außen aber Nichts zu thun. Die Besiegung des Systems der Zögerungen habe endlich zu dieser That geführt, die eine entfernte genannt werde und eine verderbende sei. Die Revolution scheine bestimmt, auf ihre Anfangsformen zurückzukehren: Die Volksvertretung am Bundestage. Die Krone die man aus einer todtenblassen Versammlung hervorstehe, glänze nicht; jedenfalls müsse sie verdient sein. Welchen Effekt könne von einer solchen Versammlung die Einladung an die übrigen deutschen Fürsten haben, sich „großherzig“ zu unterwerfen? Man gäbe nicht die Zukunft des Vaterlandes Preis um der drängenden Nothwendigkeit des Augenblicks wegen. Mit den eigenen Worten des Professors Waitz weist der Redner jedem nach, daß eine einseitige Beschließung Oesterreichs unzulässig sei. Endlich prophezeit er einen haltigen Krieg der Kultur des Westens gegen den Osten. Nach dem Schluß dieser Rede wird die Vertagung angenommen auf Montag. So viel sich bis jetzt über das Ergebniß der Abstimmung voraussagen läßt, wird die Mehrheit, sie mag hinüber oder herüber fallen, höchst unbedeutend sein, wahrscheinlich aber sich gegen die Beschlußfassung wenden, da die Linke, einige längst bekannte Abtrünnige abgerechnet, fest zusteht, und von den Großdeutschen auf der rechten Seite wenig oder kein Abfall zu befürchten ist.

Von den deutschgesinnten Fraktionen der Paulskirche ist folgender präjudizieller Antrag gestellt worden: Die Nationalversammlung beschließt: 1) Sie stellt sich den Eintritt von Oesterreich in den deutschen Staatenverband folgende Vorbedingungen auf und ladet die k. k. österreichische Regierung ein, über dieselben eine definitive Erklärung abzugeben, nämlich: a. Der österreichische Gesammtstaat tritt in den deutschen Staatenverband; b. die österreichische Regierung ernennt die Reichsvorsteher eines deutsch-österreichischen Gesammtparlaments, bestehend aus einem Staatenhause und Volkshause an; c. Oesterreich beschickt das Staatenhaus mit Vertretern aus allen österreichischen Ländern, das Volkshaus dagegen nur mit Vertretern aus den bisher zum deutschen Bunde gehörigen Provinzen. d. Die Kompetenz des Staaten- und Volkshauses wird in der Weise abgegrenzt, daß das gesammte Staatenhaus allein und ausschließlich in Angelegenheiten der äußern Politik und des gemeinsamen Zoll-, Handels- und Verkehrssystems kompetent ist. Ueber alle innern Angelegenheiten, welche in die Kompetenz der Volksvertretung gehören, beschließen beide Häuser mit Ausschluß derjenigen Mitglieder des Staatenhauses, welche außerdeutsche Provinzen vertreten. e. Die österreichische Regierung erkennt die Grundrechte des deutschen Volkes für die bisher zum deutschen Bunde gehörigen Provinzen Oesterreichs als giltig an. 2) Die Nationalversammlung schließt sofort eine Deputation an die österreichische Regierung zur Entgegennahme ihrer definitiven Erklärung ab. 3) Die Nationalversammlung wird nach eingelangter Erklärung der österreichischen Regierung, oder wenn eine erschöpfende und definitive Erklärung binnen einer Monats nicht erfolgen sollte, über die Reichsverfassung ohne Diskussion endgiltig beschließen. Berger. Esmarsug. Hecscher. Weber. Braun. Hermann. Dritsch. Kaiserfeld. Grundner. Duß. Wuttke. Detmann. Junkmann. Mayfeld. Riegler. Brestl. Reumull. Mayr. Edel. Srdp. Vogel. Piringer. Lindner. Weiß. Zum Sande. Joseph Schmitt. Maly. Kargerbauer. Polazek. Lienbacher. Reichensperger. Reibl. Stiftl. Peterhaler. Spian. C. v. Kürstinger. Lappenhorn. Fuhrwachter. Würth aus Wien. Bergmüller. Neumayr. Cornelius. Schlüter. Müller, von Bagel. Fügerl. Schleimer. Rissinger. Schiedermayer. Huber. Diemil. Schrank. Richelburg. Stein. Weidebrer. Kautsche. Möring. Clemens.

Hr. Welcker hat durch ein Schreiben vom 15. d. an die Abgeordneten HH. Edel und Reigenspergerr dieselben ersucht, den geehrten Kollegen im Klubb des Parlet-Hofs seinen Austritt anzuzeigen. Er sucht in diesem Schreiben zugleich die Gründe noch näher darzuthun, die ihn zu seiner erfolgten Sinnesänderung in der Frage des preußischen Erbkaiserthums bestimmten.

Deutschland.

Bayern. — † München, 19. März. Die Wiederanstellung der Professoren Phillips und Lassaux wird in mehreren Blättern in der Weise besprochen, als wenn solche von dem neuen Ministerium ausgegangen sei, und dem dessen politische Richtung begründe. Wir sind in dem Falle und zuverlässiger Quelle die Berichtigung ertheilen zu können, daß das neue Ministerium dieser Maßregel gänzlich fremd sei, und daß Hr. v. Beisler, welcher den Antrag darauf gestellt, gerne die Verantwortung übernehme, zu diesem Akte der Gerechtigkeit mitgewirkt zu haben.

Baden. — München, 19. März. Es ist noch Niemand in den Sinn gekommen, den Herrn v. Beisler für einen Parteigänger des sogenannten Abelschen Systems zu halten. Man hat in frischem Andenken, wie sich derselbe zu Frankfurt in der Kirchenfrage ausgesprochen, und wie er daher von der Augsburger Postzeitung, zum Volksboten und andern Organen dieser Farbe mit leidenschaftlichen Schmähungen beimgesucht wurde. Nun, berichtet v. Beisler ist es, welcher die Akkreditirung von Lassaux und Phillips schon im vorigen Jahre beantragte, und nun die Erfüllung des Wunsches erlangt hat, seine Wirksamkeit als Minister des Innern mit einem solchen Akte der Gerechtigkeit zu beschließen. Ausgegangen nun einem so freisinnigen Ehrenmann, ist dieser Regierungsakt aus seinem andern Gesichtspunkte aufzufassen. Eine einstimmige Meinungsäußerung der Kammer aus dem Jahre 1847 hatte es anerkannt, daß mit den Exputationen, von welchen in jenem Jahre die Universität München betroffen worden, Unrecht geschehen war, Unrecht durch Verletzung des Grundsatzes: frei sei die Wissenschaft und ihre Lehre. Man sollte meinen, von beiner Seite sei weniger Einspruch gegen die fragliche Reaktivirung zu erwarten, als von den demokratischen Aposteln der „Grundrechte“; dieselbe geschah ja ganz im Geiste des §. 22 dieser Rechtsurkunde. Aber im „Rechtsstaate“ der Demokraten gibt es ein Rechtsgefühl, eine Rechtsanerkennung nur für die Genossen, insbesondere die Bürgerer der demokratischen Richtung; gleiches Recht auch für andere Meinungsgenossen getten zu lassen, wäre Reaktion. Daß es sich gerade Hr. v. Beisler zur Aufgabe machte, den Männern der demokratischen Richtung begangene Unrecht wieder gut zu machen, ist eine Erscheinung, zu deren richtiger Auffassung die Genossen der Linken unfähig sind. In dem eifrigen Kampfe gegen den Adel als Stand ist ihnen auch der Sinn für den Adel der Gesinnung verloren gegangen.

Sachsen. — Dresden, 17. März. Eine Einladung (durch Maueranschlag ohne Namensunterschrift) zu Montag-Abend zu einer Bürgerversammlung sollte über eine Adresse an das Staatsministerium gegen die (erfolgte) Wiederanstellung der Professoren HH. Lassaux und Phillips berathen und Beschluß fassen. Allein, die Mehrheit der Studirenden unserer Universität bewies auch bei dieser Gelegenheit seine Unabhängigkeit der Gesinnung, indem sie sich weigerte, zu einer Sache sich herzugeben, die sie als schlecht erkannt hat. Diese Mehrheit erblickte in der erfolgten Wiederanstellung der genannten Männer, ganz abgesehen von ihren politischen Meinungen und lediglich im Hinblick auf den Grundsatz der Lehr- und Lernfreiheit, nur einen Akt der Gerechtigkeit, und demzufolge wird nun statt einer Adresse gegen, eine solche für diese Wiederanstellung an das Staatsministerium gerichtet werden. Wir freuen uns, daß die öffentliche Einladung zur Unterzeichnung dieser Adresse, im Gegensatze zu der ersten, von einem Namen (Hrn. G. Meßmer) unterzeichnet ist. Wo wir einen Namen sehen, da sehen wir auch einen Mann, der bereit ist, für die Sache, die er vertritt, einzustehen. Die Adresse liegt zur Unterzeichnung auf bis 21. d., im 5. Hörsaale der königl. Universität.

Regensburg, 11. März. Nach einem Hirtenbriefe unsers Hrn. Bischofs werden wir im Juni d. J. eine Diözesansynode haben. Die Priester werden schon jetzt eingeladen, ihre Wünsche, Anträge und Vorschläge bis künftigen Ostern vorzulegen.

Sächs. Herzogthümer. — Gotha, 16. März. Der Staatsminister v. Seebach hat seine Entlassung genommen. Ueber seinen Nachfolger ist noch nichts bekannt. — Die sächsischen Truppen unter Haltenborf haben uns verlassen; dagegen sind unsere Truppen aus den preußischen

Digitized by Google

Fürstentümern zurückgekehrt. Von ihnen werden demnächst 800 Mann nach Schleswig abgehen.

Koburg, 7. März. Die hiesigen Truppen sind heute von hier abmarschirt. Sie gehen nach Gotha und von dort nach Schleswig.

(Bamb. Z.)

Hannover. — Hannover, 15. März. Das königliche Gesammt-Ministerium hat heute durch nachstehende Mittheilung die allgemeinen Stände bis zum 12. April dieses Jahres vertagt: „An die allgemeine Ständeversammlung des Königreichs. Die offiziellen Nachrichten, welche der Regierung über die am 2. d. M. in der Nationalversammlung zu Frankfurt Statt gefundenen Verhandlungen zugegangen sind, lassen mit höchster Wahrscheinlichkeit erwarten, daß die deutsche Verfassungs-Angelegenheit schon in nächster Zeit eine Wendung nehmen werde, welche die jenige auf diese Angelegenheit bezügliche Regierungs-Proposition, die wir unter dem 13. d. M. den Ständen vorgelegt haben, als den Umständen nicht mehr entsprechend erscheinen lassen würde. Wir finden uns dadurch veranlaßt, die gedachte Proposition zurückzunehmen, und behalten uns vor, demnächst weitere sachgemäße Anträge den Ständen zugehen zu lassen. Da aber unverkennbar die Ungewißheit über die in der deutschen Verfassungsfrage beruhende Grundlage der gesammten Staatsverhältnisse die Berathungen der Stände wesentlich erschweren dürfte, so haben Wir es für angemessen erachtet, die Stände hierdurch auf eine kurze Zeit zu vertagen, welche Wir mit Rücksicht auf das nahe bevorstehende Osterfest bis zum 12. April festsetzen, als an welchem die Stände sich wieder zu versammeln haben werden. Hannover, den 15. März 1849. Königlich hannoversches Gesammt-Ministerium. Bennigsen. Frhr. Stüve. Braun. Lehzen. Düring.

Schleswig-Holstein. — Schleswig, 12. März. So eben trifft die Ordre ein, daß die dänische Kavallerie morgen wieder nach dem Norden von Schleswig rücken soll. Sie wird zwischen Tondern und Broacker im Sundewitt stationirt werden.

Preußen. — Berlin, 15. März. (Staatsanzeiger.) Die „Berliner Vossische Zeitung vom 14. d. M. erwähnt einer Nachricht, daß das Ministerium damit umginge, von den Kammern die Genehmigung zu einer Staatsanleihe von 70 Millionen zu fordern. Diese Nachricht entbehrt, wie auf zuverlässiger Quelle versichert wird, jeder Begründung. — Noch amtlichen Nachrichten wird die dänische Regierung vom 17. d. M. ab alle Häfen und Einläufe der Herzogthümer Schleswig und Holstein mit Ausnahme der Inseln Alsen und Aerö und der übrigen unter dänischer Autorität stehenden Orte blokiren lassen. Seitens der Königlichen Regierung sind sogleich die nöthigen Einleitungen getroffen worden, um die Interessenten des deutschen Handels und der Rhederei auch von der ausländischen Plänen von diesem Umstande in Kenntniß zu setzen und namentlich sind sie nach den Herzogthümern bestimmten Schiffen gelige Warnung zukommen zu lassen.

Köln. 15. März. Eines der großartigsten Etablissements unserer Stadt ist heute nach Mitternacht ein Raub der Flammen geworden. Das auch in weiteren Kreisen gerühmt wohlbekannte Stollwerk'sche Lokal liegt in Schutt und Asche. Hier war es, wo im so sehr bewegten verflossenen Jahre so manche stürmische Volksversammlung abgehalten und in neuester Zeit ein recht hübsches Vaudeville-Theater errichtet worden war; in letzterem sollte heute „der Wierwarr" von Kotzebue gegeben werden; — es ist nicht möglich, sich einen natürlicheren, großartigeren Wirrwarr zu denken, als er heute dort herrscht! Die verkohlten Ueberreste des mächtigen Daches liegen in noch brennenden Massen in den Kellern, die nur spärlichen Ueberreste der hohen Mauern, Säulen und Bogen ragen ferner, seltsam aufschauen, in der vielen Ruine umher, und „des Himmels Wolken schauen hoch hinein." Hr. Stollwerk selbst ist nicht in Köln anwesend; Alles ist versichert. (K. Z.)

Oesterreichische Monarchie.

Pesth, 7. März. Aus Debreczin ist eine beschwichtige, und weil allgemein und von beiden Parteien gleichmäßig erzählt, auch ziemlich glaubwürdige Nachricht nach Pesth gelangt. Ein Deputirter soll das Wort verlangt und gesagt haben, ob man ohne Angst vor der Bergpatrei offen und frei, wie es in einem ehrenhaften Parlement Sitte sei, seine Meinung äußern dürfe. Als die Frage bejaht wurde, trug er geradezu darauf an, die Reichsversammlung wolle den Mut. Stephan Irony Joseph als den gekrönten König Ungarns anerkennen. Nyary unterstützte zuerst diesen Qualifikationsvorschlag, und selbst Kossuth hielt eine glänzende Rede für den Antrag, welcher dann einstimmig durchging. — (H. März.) Die gestern mitgetheilte Nachricht aus Debreczin scheint sich bestätigen zu wollen, und soll die Reichsversammlung, sagt man, in der That St. Mol. den Kaiser Franz Joseph als legitimen König von Ungarn anerkannt haben. Diese Anerkennung beruht auf folgenden Gründen: Nachdem das Haus Habsburg seine Rechte ausdrücklich beigelegt, daß man zu diesem Schritte vorzugsweise durch den Wunsch bewogen wurde, den europäischen Monarchien, namentlich den Großmächten in der unmittelbaren Nachbarschaft zu beweisen, daß man nicht im Mindesten daran denke, eine einige, große, wohl gar rothe sarmatisch-magyarische Republik zu stiften. (C. B. a. B.)

Kronstadt, 28. Febr. Offizielle Nachrichten, welche gestern hier angelangt sind, melden, daß der tätterliche Oberst Urban mit seinen tapfern Truppen einem Theile des Szekler Korps eine rothe Niederlage beigebracht und ihm 8 Kanonen abgenommen habe. Einen ausführlichen Bericht über diese Heldenthat des Herrn Obristen erwarten wir. — Dem steht mit 3000 Mann und 16 Kanonen in Medjesch. — Die Brigade des Herrn General-Majors von Kalliani hat das Rebellenheer zu Marktschellen, 1½ Poststation von Mediasch am 24. angegriffen und — Berichte haben wir noch nicht — gewiß geschlagen. — Die Schäßburger Sachsenkräfte haben 100,000 fl. CM., 200 Pferde und eine Quantität Speck an die Bem'schen Schaaren Brandsteuer zahlen müssen. Die Bem'schen Truppen haben nicht gestandt und auch nicht gewußt, aber selbe ärgert haben die Nachzügler, der Szeklerinfanterie, besonders aus dem Udvarhelyer Stuhl, wo auch Weiber dabei sind, gehaust. Erwartet wurde Niemand, was aber nicht nagelfest gewesen ist, wurde von den Häusern, wo der Eigenthümer abwesend war, mitgenommen und sogar Verheerungen angerichtet. — Bei es auf der Burg derimal gebraunt, daß Feuer aber wurde durch die Dachtmehrheiten gelöscht. — In mehreren Kellern wurden die Weinfässer eingeschlagen. Die erste Kolonne der Bem'schen Schaaren erhielt jeder Gemeine 10 fl. und die zweite Jeder 20 fl. CM. — Das Banat ist von den Rebellen gänzlich geräumt und Ruhe und Ordnung hergestellt. — Reisende, welche so eben aus Hermannstadt hier angelangt sind, haben einen heftigen Kanonendonner vernommen, als sie gegen Hogarasch zu fuhren, aus der Gegend von Marktschellen herüber vernommen — Dem soll in Mediasch hart kraut darnieder liegen. — Die Eilster haben auf die Nachricht, daß ein kaiserliches Truppenkorps in ihre Heimath eingebrochen sei, augenblicklich Haromsel verlassen und sind nach Hause zurückgekehrt. Hätten sie ihrem braven Obristen v. Dordner gefolgt und wären ihrem Kaiser treu geblieben, so würden sie eine schöne Zukunft zu erwarten haben.

(Grazer Ztg.)

Italien.

Rom, 9 März. Das Interimerium ward gestern neu gebildet, wie folgt: Aur. Saffi, Minister des Innern; Carlo Rusconi des Aeußern; Giov. Lazzarini des Justiz; Giac. Manzoni der Finanzen; Alessi. Colonbrelli des Krieges und der Marine; Maria Montecchi der öffentlichen Arbeiten und des Handels; Studenti ist der Ersinnen Unterricht. Das Kriegsparteienlied (sic) (Schweizer Stachelreiter zufolge) für den rothkalen Chirurg Oberst Millet Constant bestimmt, und nur provisorisch von einem Römer übernommen sein. Mazzini wird als Diktator in Aussicht gestellt. (K. Z.)

Rom, 10. März. Die republikanische Wirthschaft geht ihren ungehinderten Gang. Die geistlichen Güter werden als Staatseigenthum erklärt d. h. mit rürren Worten, dieselben werden von Staatswegen geplündert. Auch den Klöstern und deren Vermögen gegenüber will man parteienlos sein

Spanien.

*Madrid, 9. März. Heute hofft man endlich auf den Schluß der Debatten über das Kultus- und Klerusgesetz, und morgen dürfte der erste Artikel definitiv votirt werden. Die Gerüchte von Vertagung der Cortes erhalten sich: ein hiesiges Journal will sogar wissen, daß dieselbe in acht Tagen stattfinden werde. Allein wahrscheinlicher klingt es, daß sie noch vor der Bestätigung des Kultus- und Klerusgesetzes, des Baugesetzes und der Ermächtigung der Minister zur fortgesetzten Erhebung der Steuer eintreten wird.

Nachschrift.

Die „Allg. Ztg." meldet aus Frankfurt, daß für den Welcker'schen Antrag 28 Redner, gegen denselben aber 59 Redner eingeschrieben sind.

Aus Mailand schreibt man der „Allg. Ztg." vom 14. und 15. März, daß die Stimmung der dortigen Einwohner über den plötzlichen Abzug der sämmtlichen Garnison bis auf 4000 Mann, welche im Kastell zurückbleiben eine sehr furchtsame ist. Sie erinnern sich nur zu lebhaft noch der Gewaltthaten, welche sich der Pöbel während der berüchtigten fünf Tage und vor dem Wiedereinmarsche der Oesterreicher erlaubte. Ein Aufstand wird nicht befürchtet. Die Kanonen auf dem Kastell und den um dasselbe neuangelegten Verschanzungen haben derartigen Eindruck auf sie gemacht, daß sie und jedem sind die Häuser bei jedem Aufstands nicht mehr da. Die Gendarmerie wird um 300 Mann vermehrt, und der Marschall gedenkt auf der gutgesinnten Bürgerschaft eine neue Nationalgarde zu bilden. Indeß verlassen mit der österreichischen Besatzung zugleich eine Menge Familien — deutsche wie italienische — demnach die Stadt. Karl Albert scheint sich gegen Piacenza zu wenden und dort würde sonach der Tanz angehen. Ein sehr interessantes Manifest des Marschalls steht in Aussicht. Am 17. dürfte das Hauptquartier die Stadt verlassen.

△Turin, 13. März. Ratazzi, Minister des Innern hat heute der Deputirtenkammer sämmtliche Anzeige von der erfolgten Kündigung des Waffenstillstandes mit Oesterreich gemacht. Die Kriegspartei der Kammer empfing natürlich diese Ankündigung mit Beifall. Der Minister kündete zugleich an, daß auf diplomatischem Wege durch die Repräsentanten des Königs den auswärtigen Mächten bereits Anzeige von der erfolgten Kündigung gemacht worden, und auch den Vertretern der vermittelnden Mächte zu Turin Mittheilung davon gemacht; der König bereits diese Nacht nach dem Hauptquartier Alessandria abgegangen und gegen 6 Uhr Morgens heute daselbst angekommen sei; daß der König vor seinem Abgang für die Dauer seiner Abwesenheit den Prinzen Eugen von Savoyen-Carignan zum Generallieutenant des Königreichs, den Generallieutenant Chrzanowski zum Oberbefehlshaber des Heeres, in dessen Namen und unter dessen Verantwortlichkeit alle Befehle für die Operationen erlassen werden, ernannt habe. Außerdem hat die Regierung auch ein vom Karl Albert unterzeichnetes Manifest „an die Nationen des gebildeten Europas" erlassen, in welchem die Gründe dargelegt werden, aus welchen die Feindseligkeiten wieder aufgenommen werden.

Vermischte Nachrichten.

= München, 15. März. **(Theater.)** Strauß — der vielgepriesene, von tausend und aber tausend Tanzlustigen abgöttisch verehrte Heros des Ballsaales hat unserer Hauptstadt Heil wiederbringen lassen! Wie müssen dem großen Manne unsern Dank dieser austrocknen, nicht minder aber auch unsere Hofdirektoralmeng, welche im Interesse der Kunst freudig dem großen „Walzerkönige" und seiner Armee die Räume des k. Hof- und National-Theaters zur Verfügung gestellt hat. Kreuzleben sind an der Zeit — Shakespeare, Schiller, Goethe, Beethoven, Gluck, Mozart, und wie die alten Götze heißen, sind und der Mode. — „Neues will die neue Zeit" — ja es ist anzunehmen, daß selbst eine Hausknechtscomödie, wie wir sie vor einigen Jahren auf der k. Hof- und Nationalbühne erlebten, nicht mehr gehen würde! Das richtige Verständniß der Zeit muß anerkannt werden. Mit dem Zopfe sanken auch all die alten Vorrede von einer sogenannten Heiligkeit der Orte. Die alten Zöpfe, wie Epistel, Urban, Löwe, Mitterwurzer ꝛc. wärten freilich ein sehr hübsch Gericht machen über die lustigen Walzer und Polkas, welche in denselben Räumen wiederhallten, in welchen einst Werke der sogenannten großen Meister ertönten! Allein die Zeiten ändern sich! Die Neugeit hat, besonders seit den Barrikadentagen in Kalkserwien, unsere Begriffe von der Kunst aufgehellt, und hat die praktischen Ansicht durchgeführt, daß man das Geld um des Gelbes willen pflegen müsse, daß sonach die Kunst nicht, aber das Geld das Höchste sei. Um diese Ansicht konsequent durchzuführen, hat man die auch alle Opfer gebracht, und aller und jeder Kunst sie möglichst weite Konkurrenz eröffnet. Das hat trefflich gewirkt mit seinem treuen Begleiter dem Zuspätern in ein Erzeugniß der Kunst, des Dudelsacks liefergereichte Ehre seinem ihr lang vorenthaltenen Rechte, und wir werden mit größter Genugthuung einst darüber berichten, wenn auf den Brettern, „die die Welt bedeuten" uns in Bälde diese einfachen Naturklänge und anspruchslosen Leistungen entgegentreten. — Wir haben uns dabei gefreut, ob daß l. Opern nicht bald zur Inszenirung damit für die „sogenannte" klassische Musik verwendet werden dürfte. Meister Gluck, dem wir diese Frage vorlegten, hat dieser bedeutsam mit seinem bezopften Haupte geschüttelt, und auf das zu seiner Linken noch leer stehende Pferdeteil gedeutet, auf welchem in geisterhaftem Schimmer die Shade eines famosen Tierjungen sich präsentirte. V.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburg, 18. März. Bayer. 3½ proz. Obligationen — B. 79 G. 4½ proz. 88 G. Bankaktien 4 Semester — B. 645 G. Premesen 43 P. — G. Oesterreich. 5proz. Metall. 75 P. 74 G. Württemberg. 3½ proz. 76½ G. 4½ proz. 94½ G.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Bekanntmachungen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag, 20. März: (Zum Erstenmale.) „Ein Arzt", Lustspiel nach dem Französischen von Moges. Hierauf: „Richards Wanderleben", Lustspiel nach dem Englischen von Kenst. (Hr. Richter vom Stadttheater zu Leipzig: Lechur und Richard, als Gast.

Fremdenanzeige.

Gold. Hahn. Mod. Müller, von Mannheim.

Blaue Traube. Hardt, Binnenvent, Burghausen. Tauber, Administrator, von Bad Kreuth. Meixner, Administrator, von Tegernsee. Lampart, Kaufmann, von Basel. Schirmer, Kaufmann, von Koburg. Vogel, Kaufmann, von Wartiberti. Mügel, Ingenieurlieutenant, von Augsburg.

Stachusgarten. Müller, Maler, von Wien.

Gestorbene in München.

Elisabetha Feant, Taglöhnerin von Hof, kgs. Neuburg a/W., 64 J. a. Joseph Hieringer, Pförrer von Geiselsbrunn, kgs. Pfaffenhofen, 34 J. a.

Privat-Anzeigen.

136. Der Ueberschuß der Einnahme des letzten Künstler-Mostenfestes mit 1455 fl. 1 kr., worunter 300 fl., welche Ihre Majestäten König Ludwig I., König Maximilian II. und Königin Maria von Bayern zu überlassen geruhten, ist der Kasse des Künstler-Unterstützungsvereins zugewiesen worden.

Indem der unterfertigte Ausschuß den Empfang dieser Summe dienst bestätigt, ergreift er diesen Anlaß, dem geehrten Publikum seine wärmsten Dank hiemit auszusprechen.

München am 17. März 1849.

Der
Ausschuß des Unterstützungs-Vereines
für
unverschuldet in Noth gekommene Künstler und deren Relikten.

135. Mit Ende dieses Monats erscheint bei mir ein Erinnerungsblatt von 33 Zoll Breite und 29 Zoll Höhe, welches die Portraits sämmtlicher in einer Gruppe vereinigten hochw. Herren Erzbischöfe und Bischöfe Deutschlands bei der Würzburger Versammlung, und in einer arabesken Umrahmung die Abbildungen ihrer Kathedralkirchen enthält, zu dem Preise von fl. 2. 42 rh. oder 1 Thaler. 18 Sgr. pr. Ct. oder fl. 2. 18 kr. K.-W., worauf das verehrliche Publikum aufmerksam zu machen ich mir erlaube.

Würzburg 15. März 1849.

G. Oppel,
Maler und Lithograph.

138. Eine neue Generallieutenants-Gallaschäise ist zu verkaufen. Zu erfragen bei der Expedition.

Verstorben in München.

Elisabetha Feant, Taglöhnerin von Hof, kgs. Neuburg a/W., 64 J. a. Joseph Hieringer, Pförrer von Geiselsbrunn, kgs. Pfaffenhofen, 34 J. a.

Veteranen-Denkzeichen.

137. Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht, dem Untergezeichneten, welcher dem Feldzuge von 1809 beiwohnte, das Veteranen-Denkzeichen zu verleihen, was derselbe seinen vielen Freunden und Gönnern ergebenst anzeigt.

Mainstockheim, 17. März 1849.

Hirsch Feldhahn.

134.

Deutsche Zeitung

unter Mitwirkung von **Gervinus, Dahlmann, Ernst Moritz Arndt, Häussfer, Wilhelm Beseler, Droysen, Paul Pfizer** u. s. w., redigirt von **Dr. Kruse.**

Die Zeitung erscheint täglich, das Hauptblatt früh Morgens, die Beilagen des Nachmittags. Die erste Beilage bringt die Verhandlungen des Parlamentes früher als jedes andere Blatt in übersichtlicher Darstellung. Die zweite Beilage ist vorzugsweise der Besprechung der Tagesfragen gewidmet.

Preis: Vierteljährlich drei Gulden; in Preußen 2 Thaler 7 Sgr., in Sachsen 2½ Thaler. Bestellungen für das Vierteljahr vom 1. April bis 1. Juli werden möglichst frühzeitig erbeten.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Digitized by Google

Die bayerische Politik in der deutschen Verfassungsfrage.

— *München*, 18. März. Die Verhandlungen der Deutschen Zeitung und der Deutschen Reform gegen Bayern, die folgenschwere Zeit Mai des vorigen Jahres fortgesetzt wurden, haben glücklicher Weise ihren Zweck dermaßen selbst verdorben, daß es nicht mehr möglich ist, in Süddeutschland den Plan eines die Selbstständigkeit der größeren Staaten vernichtenden Kaiserthums durchzusetzen. Die Hoffnung Bayern als unbedingt zu verdächtigen; die Machination, Bayern durch Aufregung der Sonderpolitik zu beschädigen und dadurch Bayern das ihm gebührende Gewicht in der deutschen Frage zu nehmen, ist fehlgeschlagen. Was jene Verläumder erreicht haben, ist Haß und Zwietracht in Deutschland, Mißtrauen der Parteien gegeneinander und hie und da ein Irrefühlen des Volks, das die Anklagen ohne Unterschung für Wahrheit annimmt. Die bayerische Note zur Verständigung der Regierungen mit der Nationalversammlung über die Verfassung Deutschlands hat unwiderleglich dargethan, daß Bayern in den einzelnen Paragraphen weniger noch als Preußen, Hannover, Sachsen und die 26 beigetretenen anderen Staaten geändert wissen will und daß, wenn die Vertretung Süddeutschlands im Staatenhause die billige Vermehrung erhält, eine Einigung aller Staaten über die zum Antrag gebrachten Punkte leicht sein wird. Ganz abgesehnacht ist es also, wenn selbst in bayerischen Blättern der Ehgeiz und Eigenliebe jener entschiedenen Feinde Bayerns ebenfalls aufgelischt wird, die damit nur der deutschen Sache und ihrer eigenen schaden. Aber wir wollen einmal etwas weiter in der Politik Bayerns zurückgehen und zeigen, welchen Charakter denn dieselbe im Laufe der deutschen Frage gehabt hat; die es besser wissen, mögen, wenn sie können, die von uns angeführten Thatsachen widerlegen. Freilich müssen wir voranschicken, daß Bayern eben so wenig wie Preußen, Oesterreich, Hannover und Sachsen gemeint war und ist, der wechselnden und jeden Augenblick nach Koalitionen und Fraktionen geänderten Majorität in Frankfurt sich bis zur Selbstvernichtung zu unterwerfen, vielmehr hat die bayerische Regierung neben allen Opfern, die sie der deutschen Centralgewalt im Sinne der deutschen Einigung bringen zu müssen glaubte, seine Stimme für die Vereinbarung und Verständigung mit Frankfurt sich wohl gewahrt und nicht dem eigenen Lande gegenüber die schwere Verantwortlichkeit einer unbedingten Unterwerfung auf sich genommen.

Während der Zeit, wo im April des Jahres 1848 die Siebzehn Vertrauensmänner zum Entwurf einer deutschen Verfassung zusammengetreten waren, ließ die bayerische Regierung ihre Ansichten über die zukünftige Gestaltung Deutschlands zusammenstellen und sie den übrigen Regierungen gleich darauf mittheilen, um wo möglich eine Einigung über die wichtigsten Grundsätze der deutschen Verfassung mit Oesterreich und Preußen herbeizuführen. Die Triad unter das Direktorium von drei Mächten wurde damals in den bayerischen Entwurf nur unter der Voraussetzung aufgenommen, daß sie die meisten Aussichten des Erfolges für sich hätte, was sich deutlich daran zeigte, daß die Majorität der Nationalversammlung damals wenigstens für eine provisorische Einigung von drei Fürsten oder Mächten innerhalb der Centralgewalt geneigt war. Diese Triad wäre auch bei der provisorischen Gestaltung der Centralgewalt in Frankfurt durchgegangen, wenn Hr. v. Gagern nicht die Transaktion mit den Demokraten als Anhängern eines Präsidenten und der kaiserlichen Partei, die sich für Einen Fürsten erklärte, in seinem kühnen Griff durchgesetzt hätte. Bayern hatte aber eben die Triad, wie sie viele Staatsmänner Deutschlands, auch Preußens, nur als Uebergang zum ersten möglichen und deßhalb beste Form des Vorstandes eines Bundesstaates empfohlen, ging aber sogleich von derselben ab, als die mittlern Staaten, namentlich die Königreiche, sich zwar mit den Grundprinzipien der bayerischen Ansichten einverstanden erklärten, indessen doch eine eigene Vertretung innerhalb des Direktoriums für sich in Anspruch nahmen. Bayern erklärte, daß es auch auf ein Direktorium der Königreiche mit Oesterreich und Preußen an der Spitze einzugehen bereit sei. Nur von Oesterreich und Preußen war Anfangs wegen der innern Wirren und Schwäche dieser Staaten keine Antwort oder Ansicht über die deutsche Verfassungsfrage zu erhalten. Als Preußen endlich im August 1848 den Vorschlag einer Art Direktoriums, getheilt nach Curiat- und Einzelstimmen der deutschen Mächte machte, einen Vorschlag, der mit dem jetzigen Oesterreichischen sehr nahe übereinstimmt, ging Bayern auch auf diesen Vorschlag ein und wollte in seine Zustimmung nach Berlin übermachen, als von dorther die Nachricht kam, daß preußen an den Waffenstillstand mit den kleineren Staaten und Würtemberg geschritten sei, die eine selbstständigere Vertretung und Theilnahme im Direktorium verlangten. In allen andern Punkten der deutschen Verfassungsfrage hatte sich aber Bayern nur entschieden dahin ausgesprochen, daß es seine Zustimmung zu einem Kaiserthume nicht geben werde, weil darin die Vernichtung aller Landesfreiheiten und Selbstregierung für alle Zeiten liegen würde, wenn anders das deutsche Kaiserthum sein Schattenrecht behalte. Bayern war der einzige Staat, der in seiner vermittelnden Stellung zwischen Oesterreich und Preußen von Anfang an einsah, daß das absolute Vorherrschen des einen oder des andern einem Ausschluß des einen gleichbedeutend sei, und daß der Zweck der deutschen Einheit auf diesem Wege eingelziger Bestrebungen am sichersten verfehlt werde. Dafür und weiter, weil Bayern entschieden alle Verhandlungen mit dem Auslande über die deutsche Verfassungsfrage lebavouirte und zu verhindern suchte, weil er sich nicht durch Mediatisirungsvorschläge irgend einer Art locken ließ, sich in weiter die Unterordnung Preußens unter ein österreichisches Kaiserthum, noch die Oesterreichs unter ein preußisches Kaiserthum für möglich hielt, weil es die Zwecke einer Zolleinigung des ganzen Deutschlands stets beovormotete, somit aber sich allen möglichen Vorschlägen für die deutsche Verfassung, wenn sie nur aufrührbar erschienen, auf gesetzlichem Wege anschloß, ist die Belohnung gewesen, daß jene wahnwitzige Partei der Verlästerlichen mit Erfindungen, Unwahrheiten, Schmähungen und Verdrehungen Bayern gegenüber ganz seine Taktik befolgte, daß sie das geschmackte Warwort des Partikularismus, der Sonderpolitik, dann die Erfindung eines Bündnisses zwischen Oesterreich, Bayern und Würtemberg, dann die einer Drohung Bayerns aus dem Zollverein zu treten, dann die verläumderischen Angriffe gegen die Krone und Regierung sich im bunten Chaos des Lügenkrieges von Tag zu Tag folgten, wiederholten und mit unverschämtester Lunge ausposaunt wurden. Bei der Hoffnung, daß diese jammervollen Schattenbilder einer krankhaften Phantasie doch allmählig an der eigenen Schwindsucht sterben würden, war es nur bedauerlich zu sehen, wie sie selbst von solchen Organen der Presse des Inlandes, der denen man hätte einige Anhänglichkeit an das Vaterland voraussetzen sollen, als theure Reliquien der Opposition dem gläubigen Volke vorgehalten wurden und wie die gesträhten Gehpenbener sich sorning erhoben, wenn ein Lufthauch der Wahrheit ihre Phantome zerstörte. Meinen, Erfindungen, bloßen Unwahrheiten kann man freilich nichts Anderes als ein entschiedenes Nein entgegensetzen; dem Lügner bürdet man den Beweis seiner Behauptungen auf und gibt ihn der öffentlichen Verachtung preis. So z. B. wenn die zu Berlin erscheinende Deutsche Reform die Keckheit hat, in ihrer Nr. vom 10. März die Reise des Prinzen Karl mit einem „Gerücht" Bayerns, Oesterreichs und Deutschlands aufzuführen in Zusammenhang zu bringen, so stehe dieser Schuft (der aber so viel wir wissen, auch von Preußen nicht direkt gemacht worden ist) auf Preußen zurück. Von Preußen aus wurde der Besuch des Prinzen Karl gewünscht, Preußen hatte sich deßhalb an Bayern gewandt, um so über die deutsche Frage eventuell und vorläufig zu verhandeln. Alle Ansichten Bayerns, die mir oben erwähnt haben, waren längst in Berlin auf offiziellem Wege kund gegeben, wie an den Höfen der andern Königreiche. Wir hatten, bis wird die preußische deutsche Reform sich von den dortigen Ministerien leicht bewahrheiten lassen können. Aber allerdings erhielt damals Bayern keine rechte Garantie dafür, daß Preußen nicht durch ein etwaiges Eingehen auf das vielverrufene Kaiserthum indirekt den Ausschluß Oesterreichs begünstigen werde. Gilt später wurde diese Garantie gegeben; ob sie aber gegen die douce violence des preußischen Vorgehens so ganz sicher ist, müssen wir erst noch abwarten. Die nächsten vierzehn Tage schon werden und wahrscheinlich darüber Aufschluß bringen. Wir jetzt kann es uns nur ein mitleidiges Lächeln ablocken, wenn man in einem Athemzuge Bayern seine Ansicht von der Triad als ehrgeizig zum Vorwurf macht und zugleich das Eine Kaiserthum Preußens über ganz Deutschland mit dem Ausschluß Oesterreichs als patriotische Aufopferung Preußens darzustellen sucht. Alle mittlern Staaten Deutschlands wissen so ganz wie Preußen und Oesterreichs Regierungen, daß Bayern stets die Freiheit aller mittlern und kleinern Staaten bei ihnen vertreten hat, daß Bayern nicht einmal verlangte, in der Triad beständig die dritte Größe einzunehmen, sondern darin mit den andern Königreichen wechseln wollte; ferner, daß Bayern es war, welches in seinem Vorschlage für die Zusammensetzung des Staatenhauses eine Vertretung aller Staaten und eine Abstimmung derselben in der Regierung und Gesetzgebung wollte; aber was nicht Alle wissen, ist, daß von Preußen her eben dieser leztere bayerische Vorschlag als ein Meisterstück, daß alle betheiligen müsse, erklärt wurde. Schließlich bemerken wir nur noch, daß auch die Sendung des nach der deutschen Reform „berufenen Kindwort" der bayerischen Politik ganz fremd war. Auf eine Unmöglichkeit scheint es doch freilich nicht anzukommen, wo man sie schaffenweise ausmißt.

Depeschen des Wiener Kabinets in der italienischen Frage.

(Aus der Times.)

I. Fürst Schwarzenberg an den österreichischen Repräsentanten Paris. Auf Empfang der Depesche, die Hr. Humann von Lagis überbrachten Depeschen besuchte mich der Geschäftsträger von Frankreich, um mit mir über die Angelegenheiten Italiens zu sprechen. Auch Hr. Humann kam und sprach über denselben Gegenstand. Da ich bemerkte, daß diese Herren mehr geneigt waren unsere Ansichten zu sondiren als die Gedanken ihres eigenen Kabinets zu entwickeln, so beschloß ich über ihre Entgegenschritte hinauszugehen und ihnen unsere Ansichten ohne Rückhalt vorzulegen. Freimuth auf meiner Seite war nicht schwierig, da wir uns über das, was wir wünschten, klar geworden waren, und da wir nichts wünschten, als was einem gesunden Prinzip, der Vernunft und der Gerechtigkeit gemäß war. Ich jweifle nicht, daß die HH. de la Cour und Humann dem Hrn. Drouin de L'huys meine Worte treulich berichtet haben. Dennoch achte ich für nöthig, Sie nicht in Unwissenheit über das Wesentliche der Erörterung zu lassen, welche ich diesen Herren zu geben mich verpflichtet

Digitized by Google

hielt. Da Hr. de la Cour von Vermittlung gesprochen, so sagt ich ihm: wie ich aus den Journalen ersehen, daß Toscana in der Person des Hrn. Martini einen Bevollmächtigten zur Konferenz in Brüssel ernannt, wo, so hieß es, die wichtige Frage der Nationalität und Unabhängigkeit Italiens in Betrachtung gezogen werden sollte. Ich konnte nicht umhin, Hrn. de la Cour zu sagen, daß wir gesonnen seien, in der Brüsseler Konferenz uns streng auf die Frage des zwischen Oesterreich und Sardinien zu schließenden Friedens zu beschränken und daß unser Repräsentant nicht angewiesen werden, sich in keine andere weitige Diskussion einzulassen, weder mit dem toscanischen Bevollmächtigten, noch über die Interessen, die er zu vertheidigen brodern scheine. Wenn das französische Kabinet der Meinung ist — wie denn Hr. de la Cour mir erklärte, daß es der Meinung sei — daß ein Kinnschluß zwischen den Souveränen Europa's der Sicherstellung der Ruhe in Italien, deren es so lange Zeit beraubt ist, beitragen könne, so sind wir unsererseits bereit in diese Ansichten mit einzuklimmen und andere Kabinette zu unterstützen. Gleichwohl geschieht es nur unter der Bedingung, daß die Höfe, welche die den Zustand der verschiedenen italienischen Staaten regelnden Verträge unterzeichnet, aufgefordert werden, oder einwilligen, die ihnen zustehenden Rechte nur zu dem Zweck auszuüben, oder daß sie an den Berathungen nur zu dem Zweck theilnehmen, jene Verträge zu bestätigen oder nach gemeinsamem Uebereinkommen zu modifiziren. Wenn man zum Ausgangspunkte der Berathungen die Verträge von 1815 nimmt, welche bis zu dieser Stunde das europäische Staatsrecht gebildet haben, ist es, wie wir nicht zweifeln, möglich, sich über gewisse Modifikationen jener Bestimmungen zu verständigen, ohne die Ruhe und sozialen Interessen, welche dieselben gewährleisten sollten, im mindesten bloßzustellen. — Unter den Gegenständen, welche die auf Italien gerichtete Aufmerksamkeit der Mächte zu fixiren geeignet sind, bietet sich die anomale Stellung des souveränen Papstes Pius IX. in erster Reihe dar — des Papstes, der von Anfang seiner allgemeinem Zurus mit den Wohlthäter und Beförderer Italiens betrachtet wurde, der aber kaum gewählt worden, vor den verbrecherischen Attentaten, die in seiner eigenen Hauptstadt geschehen, eine Zuflucht in der Fremde zu suchen. Sehen Sie, wie weit die Verbrechen jener gegangen sind, welche, das Gefühl der Nationalität, worauf sie zu bauen vorgaben, mißbrauchend, die heiligsten Rechte mißachtet haben; niemahl es von Anfang klar war, daß sie selbst keinen Bestand haben konnten, Angesichts der ganzen Christenheit, welche sich gegen sie hatte erheben müssen. — In der That, zwei Interessen treffen zusammen, welche die Rothwendigkeit beweisen, dem Exil des souveränen Papstes, so wie auch der Parteі, die sein Ansehen usurpirt hat, ein Ende zu machen. Die katholische Welt ist berechtigt, für das sichtbare Haupt der Kirche jene Fülle der Freiheit anzuverlangen, welche zur Regierung der katholischen Gesellschaft — dieser unermeßlichen Monarchie, die ihre Unterthanen in allen Theilen der Erdkugel hat — unerläßlich ist. Katholische Nationen werden nicht gestatten, daß das Oberhaupt ihrer Kirche seiner Unabhängigkeit beraubt und der Unterthan eines fremden Fürsten werde. Ebensowenig werden sie ihn zu einem Werkzeug der Faktion erniedrigen lassen, welche, unter der Aegide seines ehrwürdigen Namens, diesen zu unterjochen und zu zerstören sucht. Damit der Bischof von Rom, der zugleich das souveräne Haupt der katholischen Kirche ist, seine hohen Funktionen ausüben könne, muß er der Souverän von Rom sein. So haben die katholischen Staaten das stärkste Interesse die weltliche Souveränetät des Papstes aufrecht zu unterstützen. Anderseits haben die an den Kirchenstaat angrenzenden Länder ein nicht minder wichtiges Interesse vorzusehen, daß derselbe nicht der Sitz einer flagranten Anarchie werde, welche ihre eigene Sicherheit gefährden könnte. — Ohne Zweifel giemt Oesterreich und Frankreich, in ihrer Eigenschaft als katholische Mächte ersten Ranges, ihre Stimmen zu erheben und gegen die Verbrechen, deren Opfer der Heil. Vater geworden, zu protestiren. Wir glauben überdieß, daß der König von Neapel, in seiner doppelten Eigenschaft als katholischer Souverän und als Nachbar des Kirchenstaats, vollberechtigt ist in eine Verbindung einzutreten, welche die Wiedereinsetzung des souveränen Papstes in der Mennvole der Christenheit und die Wiederherstellung der Ausübung seiner Souverenitätsrechte zum Zweck hat. Während die andern Fürsten der Halbinsel von der Fakion, die ihre Throne allmälig unterwühlt, mehr oder weniger bewältigt worden, ist der König von Neapel im Stande gewesen, seine Unabhängigkeit gegen die Angriffe der Revolution zu vertheidigen. Der heil. Vater selbst, indem er das Königreich Neapel als Asyl gewählt, hat Sr. sittlichen Majestät einen augenscheinlichen Beweis von dem Vertrauen gegeben, das er zu ihm hegt, entweder wegen seiner persönlichen Eigenschaften, oder wegen der Stärke der Regierung König Ferdinands. Es ist nur recht, diese Thatsachen anzuerkennen, und diesem Vertrauen durch ein ehrenhaftes Benehmen zu entsprechen. Wir sind daher überzeugt, daß es die Gerechtigkeit, die Pflicht, und sogar die Wünsche Sr. Heiligkeit selbst mißachten hieße, wenn wir die Verbeßerung des Königs von Neapel an dieser Angelegenheit ablehnten. In Bezug auf die weitern Schritte, welche die Sache zu einem guten Ende führen sollen, sind wir der Ansicht, daß die Regierungen von Oesterreich, Frankreich und Neapel, nach gepflogener Berathung mit St. Heiligkeit, gemeinschaftlich und gleichzeitig der provisorischen Regierung von Rom eine Mittheilung folgenden Inhalts machen sollen: „In Anbetracht, daß die Interessen der katholischen Kirche, zu welcher die Mehrzahl ihrer Unterthanen gehört, gebieterisch verlangen, daß das sichtbare Haupt der Kirche die volle Unabhängigkeit und Freiheit besitze die zur Ausübung seines apostolischen Berufs nöthig ist; in Anbetracht, daß in Verträgen, durch welche die besagten Mächte gebunden sind, bestimmt ist, daß die Souverenität sowohl als die Integrität des Kirchenstaates in dem souveränen Papste ruhe; in Anbetracht, daß der heil. Vater durch feierliche Akte gegen die verbrecherischen Handlungen, die ihn in die Nothwendigkeit versetzt, seine Hauptstadt zu verlassen, um sich die Freiheit des Handelns zu retten, sowie gegen die Usurpation seiner Souverainetätsrechte Verwahrung eingelegt hat; in Anbetracht, daß St. Heiligkeit zur Wiederherstellung seiner Rechte ihre Hülfe angerufen: ersuchen die Regierungen von Oesterreich, Frankreich und Neapel als ihre Pflicht der provisorischen Regierung von Rom kundzugeben, daß sie entschlossen sind, dem souveränen Papst ihren moralischen und, falls es nöthig sein sollte, ihren materiellen Beistand zu leihen, um seine Rückkehr nach Rom zu bewirken und ihn in die vollen Souverainetätsrechte, zu denen er berechtigt ist, wiedereinzusetzen. Zufolge dieser Akte werden sich die Regierungen vor nichts scheuen, daß sie im Begriffe sind ohne Verzug die wirksamsten Mittel zu ihrem Zweck anzuwenden." Es ist möglich, daß eine solche Kundgebung der Mächte, welche energisch zu handeln die Mittel haben, die Meuterei des römischen Volks, welche jetzt von einer faktiosen Minderheit darniedergehalten ist, zu einer ernstlichen Anstrengung ermuthigt, das schmachvolle Joch abzuwerfen, um sich mit der Person des heil. Vaters Versöhnung und Ruhe in die Mauern Roms zurückzuführen. Es kommt nicht uns zu den Bedingungen zu präjudiziren, welche der heil. Vater einzuräumen geneigt sein mag, da er nach allem am besten beurtheilen kann, was seiner Würde und seinen Rechten gemäß ist. Wenn indessen binnen einem gewissen Zeitraum, besten Dauer im voraus festzusetzen ist, die Erklärung der Mächte die erwartete Wirkung nicht hervorgebracht hat, so werden sie zu materiellen Mitteln greifen. Die Rollen lassen sich, unsered Dafürhaltens, auf folgende Weise vertheilen: die maritime Streitmacht Frankreichs soll vor Civita vecchia erscheinen. Ein Theil des neapolitanischen Heeres soll die Grenze des Kirchenstaats überschreiten, während andere Truppen über den Po gehen. Die mittlere Halbigkeit bleibt vertheidigenden Kontingente jenen Ausländern ab; aber sie wird in dem Augenblick aufhören, wo der Papst die Zügel der Regierung wieder ergriffen hat, uns sich für so befestigt hält, daß er weiter keines fremden Beistands bedürfe. Dies sind die Ideen, die wir der Erwägung des Hrn. Drouin de L'Huys unterstellt haben. Werden Sie, mein Herr! die Güte haben, ihm diese Depesche vorzulesen, und ihm von seinen Bemerkungen über diese Angelegenheit in Kenntniß zu setzen? Kremsier 17. Jan. 1849. Schwarzenberg.

II. Depesche an die österreichischen Gesandten in Berlin und St. Petersburg vom 17. Januar 1849. Nach Abschluß des am 19. Aug. in Mailand, auf Geheiß des Königs Karl Albert, unterzeichneten Waffenstillstands brachte dieser Souverain dem Feldmarschall Grafen Radetzky seinen Wunsch zu Kenntniß, mit Oesterreich in Unterhandlungen zu treten, um so schnell als möglich zu einem definitiven Frieden zu gelangen. Einige Tage später boten die Kabinette von Paris und London dem König von Sardinien ihre freundliche Vermittlung an, und der Turiner Hof bereitete sich das Anerbieten anzunehmen. Die Stellvertreter Englands und Frankreichs erbrachten ähnliche Versicherungen, und die Feindseligkeiten wurden zu machen, indem sie zur Hauptgrundlage der zu beginnenden Unterhandlung das Pazifikationsprojekt nahmen, welches Hr. v. Hummelauer am 24. Mai v. J. dem Lord Palmerston vorgelegt. — Wir müssen hier bemerken, daß das Projekt, welches im wesentlichen dahin abzielt die Vorbarrei vom österreichischen Kaiserthum abzulösen, und auf welches Lord Palmerston so unaufhörlich zurückzukommen pflegt, (Lord Palmerston incessauntly to revert) nicht von dem kaiserlichen Kabinet ausging, sondern im Gegentheil unserem Kabinet von dem ersten Staatsbeamten Großbritanniens vorgeschlagen worden war. und daß Hr. v. Hummelauer es nicht annahm, außer unter dem Vorbehalt es seinem Hof zur Entheilung vorzulegen, welcher Hof aber den Vorschlag niemals sanktionirte. Baron v. Hügel hat uns mehrfach zuerst mit seiner Billigung, dann mit der Ablehnung der Regierung Sr. Majestät in Kenntniß gesetzt. Diese Ablehnung, sowohl als die Integrität des Kirchenstaates in dem souveränen Papste ruht; in Anbetracht, daß der heil. Vater durch feierliche Akte gegen die verbrecherischen Handlungen, die ihn in die Nothwendigkeit versetzt, seine Hauptstadt zu verlassen, um sich die Freiheit des Handelns zu retten, sowie gegen die Usurpation seiner Souverainetätsrechte Verwahrung eingelegt hat; in Anbetracht, daß St. Heiligkeit zur Wiederherstellung seiner Rechte ihre Hülfe angerufen: ersuchen die Regierungen von Oesterreich, Frankreich und Neapel als ihre Pflicht der provisorischen Regierung von Rom kundzugeben, daß sie entschlossen sind, dem souveränen Papst ihren moralischen und, falls es nöthig sein sollte, ihren materiellen Beistand zu leihen, um seine Rückkehr nach Rom zu bewirken und ihn in die vollen Souverainetätsrechte, zu denen er berechtigt ist, wiedereinzusetzen. Zufolge dieser Akte werden sich die Regierungen vor nichts scheuen, daß sie im Begriffe sind ohne Verzug die wirksamsten Mittel zu ihrem Zweck anzuwenden." Es ist möglich, daß eine solche Kundgebung der Mächte, welche energisch zu handeln die Mittel haben, die Meuterei des römischen Volks, welche jetzt von einer faktiosen Minderheit darniedergehalten ist, zu einer ernstlichen Anstrengung ermuthigt, das schmachvolle Joch abzuwerfen, um sich mit der Person des heil. Vaters Versöhnung und Ruhe in die Mauern Roms zurückzuführen. Es kommt nicht uns zu den Bedingungen zu präjudiziren, welche der heil. Vater einzuräumen geneigt sein mag, da er nach allem am besten beurtheilen kann, was seiner Würde und seinen Rechten gemäß ist. Wenn indessen binnen einem gewissen Zeitraum, besten Dauer im voraus festzusetzen ist, die Erklärung der Mächte die erwartete Wirkung nicht hervorgebracht hat, so werden sie zu materiellen Mitteln greifen. Die Rollen lassen sich, unsered Dafürhaltens, auf folgende Weise vertheilen: die maritime Streitmacht Frankreichs soll vor Civita vecchia erscheinen. Ein Theil des neapolitanischen Heeres soll die Grenze des Kirchenstaats überschreiten, während andere Truppen über den Po gehen. Die mittlere Halbigkeit bleibt vertheidigenden Kontingente jenen Ausländern ab; aber sie wird in dem Augenblick aufhören, wo der Papst die Zügel der Regierung wieder ergriffen hat, uns sich für so befestigt hält, daß er weiter keines fremden Beistands bedürfe. Dies sind die Ideen, die wir der Erwägung des Hrn. Drouin de L'Huys unterstellt haben. Werden Sie, mein Herr! die Güte haben, ihm diese Depesche vorzulesen, und ihm von seinen Bemerkungen über diese Angelegenheit in Kenntniß zu setzen? Kremsier 17. Jan. 1849. Schwarzenberg.

II. Depesche an die österreichischen Gesandten in Berlin und St. Petersburg vom 17. Januar 1849. Nach Abschluß des am 19. Aug. in Mailand, auf Geheiß des Königs Karl Albert, unterzeichneten Waffenstillstands brachte dieser Souverain dem Feldmarschall Grafen Radetzky seinen Wunsch zu Kenntniß, mit Oesterreich in Unterhandlungen zu treten, um so schnell als möglich zu einem definitiven Frieden zu gelangen. Einige Tage später boten die Kabinette von Paris und London dem König von Sardinien ihre freundliche Vermittlung an, und der Turiner Hof bereitete sich das Anerbieten anzunehmen. Die Stellvertreter Englands und Frankreichs erbrachten ähnliche Versicherungen, und die Feindseligkeiten wurden zu machen, indem sie zur Hauptgrundlage der zu beginnenden Unterhandlung das Pazifikationsprojekt nahmen, welches Hr. v. Hummelauer am 24. Mai v. J. dem Lord Palmerston vorgelegt. — Wir müssen hier bemerken, daß das Projekt, welches im wesentlichen dahin abzielt die Vorbarrei vom österreichischen Kaiserthum abzulösen, und auf welches Lord Palmerston so unaufhörlich zurückzukommen pflegt, (Lord Palmerston incessauntly to revert) nicht von dem kaiserlichen Kabinet ausging, sondern im Gegentheil unserem Kabinet von dem ersten Staatsbeamten Großbritanniens vorgeschlagen worden war. und daß Hr. v. Hummelauer es nicht annahm, außer unter dem Vorbehalt es seinem Hof zur Entheilung vorzulegen, welcher Hof aber den Vorschlag niemals sanktionirte. Baron v. Hügel hat uns mehrfach zuerst mit seiner Billigung, dann mit der Ablehnung der Regierung Sr. Majestät in Kenntniß gesetzt. Diese Ablehnung, sowohl als die Integrität des Kirchenstaates in dem souveränen Papste ruht; in Anbetracht, daß der heil. Vater durch feierliche Akte gegen die verbrecherischen Handlungen, die ihn in die Nothwendigkeit versetzt, seine Hauptstadt zu verlassen, um sich die Freiheit des Handelns zu retten, sowie gegen die Usurpation seiner Souverainetätsrechte Verwahrung eingelegt hat; in Anbetracht, daß St. Heiligkeit zur Wiederherstellung seiner Rechte ihre Hülfe angerufen: ersuchen die Regierungen von Oesterreich, Frankreich und Neapel als ihre Pflicht der provisorischen Regierung von Rom kundzugeben, daß sie entschlossen sind, dem souveränen Papst ihren moralischen und, falls es nöthig sein sollte, ihren materiellen Beistand zu leihen, um seine Rückkehr nach Rom zu bewirken und ihn in die vollen Souverainetätsrechte, zu denen er berechtigt ist, wiedereinzusetzen. Zufolge dieser Akte werden sich die Regierungen vor nichts scheuen, daß sie im Begriffe sind ohne Verzug die wirksamsten Mittel zu ihrem Zweck anzuwenden." Es ist möglich, daß eine solche Kundgebung der Mächte, welche energisch zu handeln die Mittel haben, die Meuterei des römischen Volks, welche jetzt von einer faktiosen Minderheit darniedergehalten ist, zu einer ernstlichen Anstrengung ermuthigt, das schmachvolle Joch abzuwerfen, um sich mit der Person des heil. Vaters Versöhnung und Ruhe in die Mauern Roms zurückzuführen. Es kommt nicht uns zu den Bedingungen zu präjudiziren, welche der heil. Vater einzuräumen geneigt sein mag, da er nach allem am besten beurtheilen kann, was seiner Würde und seinen Rechten gemäß ist. Wenn indessen binnen einem gewissen Zeitraum, besten Dauer im voraus festzusetzen ist, die Erklärung der Mächte die erwartete Wirkung nicht hervorgebracht hat, so werden sie zu materiellen Mitteln greifen. Die Rollen lassen sich, unsered Dafürhaltens, auf folgende Weise vertheilen: die maritime Streitmacht Frankreichs soll vor Civita vecchia erscheinen. Ein Theil des neapolitanischen Heeres soll die Grenze des Kirchenstaats überschreiten, während andere Truppen über den Po gehen. Die mittlere Halbigkeit bleibt vertheidigenden Kontingente jenen Ausländern ab; aber sie wird in dem Augenblick aufhören, wo der Papst die Zügel der Regierung wieder ergriffen hat, uns sich für so befestigt hält, daß er weiter keines fremden Beistands bedürfe. Dies sind die Ideen, die wir der Erwägung des Hrn. Drouin de L'Huys unterstellt haben. Werden Sie, mein Herr! die Güte haben, ihm diese Depesche vorzulesen, und ihm von seinen Bemerkungen über diese Angelegenheit in Kenntniß zu setzen? Kremsier 17. Jan. 1849. Schwarzenberg.

Digitized by Google

Gegenstand der französisch-englischen Vermittelung bilden könnten, und daß, falls diese Mächte andere Fragen bezüglich Italiens auf's Tapet zu bringen beabsichtigten, wir diese zu discutiren verweigerten, es müßten denn die andern Höfe, die sich bei den nach Loos der Halbinsel entscheidenden Verträgen betheiligt, übermals an einer allgemeinen Berathung theilzunehmen eingeladen werden. — Diese, mit ebensoviel Fr.imuth als Bestimmtheit wiederholten Erörterungen scheinen und gebührenden Eindruck auf das französische Kabinet verfehlt zu haben. Noch in dem von Hrn. de la Cour mir gemachten vertraulichen Eröffnungen lassen mich glauben, man sei in Paris endlich überzeugt, daß zwischen unserem Programm und dem des Kabinets Gladstone, welches, gründlich analysirt, auf die Vertreibung der Oesterreicher aus Italien abzweckt, der Abstand so groß, daß keinerlei Vermittelung irgend Hoffnung, denselben auszugleichen, gewähren kann. Es scheint das Pariser Kabinet geneigt die Angelegenheit der Vermittelung beiseite zu fassen und an deren Stelle einen Congreß der Hauptmächte zu setzen, welche den Wiener Vertrag unterzeichnet. Bei Tardieung dieser Idee war der französische Gesch.ftsträger nicht im Stande die Fragen, mit denen der Kongreß sich beschäftigen solle, näher zu bezeichnen. Wenn man indessen die Anarchie und soziale Zersetzung bedenkt, worein die unglückliche italienische Halbinsel jetzt gerathen ist, so kann man nicht läugnen, daß es nur allzuviele Fingerhalte für das Augenmerk der Großmächte gibt, welche Ordnung und Ruhe wünschen. Wenn die französische Regierung, auf den unstreitbaren Grunden einer Vermittlung verzichtend — welche, in Betracht, daß die Ausgangspunkte der zwei streitenden Theile sich diametral entgegengesetzt sind, nicht die mindeste Aussicht des Erfolgs darbieten — gemeinsam mit Oesterreich die europäischen Grundsätze einen wollte, in Berathungen zur Wiederherstellung der Ordnung und Ruhe zu vereinigen, die in Italien die in ihre Grundvesten erschüttert sind, so würden wir unseres Theils Frankreich mit herzlicher Freude auf eine Politik eingehen sehen, die so gute Resultate verspräche; denn wir schmeicheln uns, daß bei einer solchen Wiedervereinigung ein ganz Einverständniß unter solchen alliirten Höfen Gewicht genug haben würde die Wagschale zu Gunsten einer neuen Sanktion jener Prinzipien der Gerechtigkeit und gesunden Politik zu senken, welche der Wiener Kongreß festzustellen die Weisheit hatte. Ich behalte mir vor darauf zurückzukommen, wenn die französische Regierung ihrer Idee mehr Entwicklung gibt. Mittlerweile erachte ich für nöthig, den Kabineten von St. Petersburg und Berlin ein Projekt vorzulegen, welches Ermäßigung zu verdienen scheint. Ich ersuche Gw. Excellenz diese Depesche dem kaiserlichen und dem königlichen Kabinet vorzulesen und mich von ihrer Ansicht darüber zu benachrichtigen. Schwarzenberg.

Der Prozeß der Pariser Mai-Angeklagten vor dem Staatsgerichtshofe zu Bourges.

△ Bourges, 13. März. Der Zudrang zur heutigen Sitzung war außerordentlich. Schon in aller Frühe stand eine gewaltige Masse vor den Thoren des Palastes, und sogleich nach Oeffnung desselben war der Saal gefüllt. Damen sind zahlreicher anwesend als je. Um 10½ Uhr waren sämmtliche Geschworene und Angeklagte auf ihren Plätzen, und die Sitzung begann. Hr. Decaux-Dupeyrière erklärt im Namen Rabpoltd, daß er die Vertheidigung Raspails niederlege. Hr. Madier de Montjau" selbst den Auftrag: „Nein, du täuschest dich, Barbes, zwei Stunden Vilinderung!" gehört, der hohe Gerichtshof Einleitung treffen möge, den Urheber dieser Verläumdung zu entdecken. Nach kurzer Berathung verwirft der Gerichtshof diese Einmendung Raspails, weil die angeführten Worte keinem der Angeklagten zugeschrieben werden, und fährt mit dem Zeugenverhör fort. Hr. Hubert von der Yonne, Oberst der 1. Legion der Nationalgarde, wird vernommen, daß man ihn früher als alle übrigen Obristen der Nationalgarde als Zeugen aufgerufen hat. Seine Aussagen lauten sehr günstig für den General Courtais und die übrigen Angeklagten. Es schien ihm, daß ein einziges Bataillon, welches auf der Concordbrücke aufgestellt war, nicht hinreichend sei, um die Nationalversammlung zu decken. Allein General Courtais antwortete, daß diese Bataillon noch andere Truppenabtheilungen zur Unterstützung hinter sich habe, sowohl von den Mobilen, als von der Linie. Ein Pistolenschuß war von einem Blousenmanne auf diese Truppen abgefeuert, und ein Nationalgardist verwundet worden. Der Zeuge hatte auf der Mairie die Befehle des Generals Courtais erwartet, und sich endlich mit eigenem Antriebe nach dem Stadthause gewendet. Dort fand er mit seinem Bataillon von 8 Uhr Morgens bis 3 Uhr Nachmittags, ohne Befehle zu erhalten. Er hatte das Volk nicht schießen lassen, indem er die Verantwortlichkeit hierfür nicht übernehmen, und sich in die Lage Ballhat auf dem Marsfelde nicht versetzen wollte, der zwei Jahre früher in Untersuchung gekommen war, weil er auf das Volk hatte schießen lassen; und die, welche ihm, dem Zeugen, Befehl zum Feuern gegeben, würden später, wenn die Dinge anders gegangen wären, die Verantwortlichkeit für das vergossene Blut von sich ab und auf sein Haupt gewälzt haben. Der Zeuge sah sich für verpflichtet, der Umstürzung aller gesetzlichen Ordnung. Die bewaffnete Macht muß immer die bestehende Regierung unterstützen und vertheidigen. Der Zeuge Guyon Unterinspektor der Elementarschulen hat Barbes am 15. Mai gesehen. Er war auf einem Tisch gestiegen, und hielt eine Rede. Der Zeuge hat folgendes vernommen: Die Nationalversammlung ist aufgelöst durch den Willen des Volkes; es ist unsere Sache, eine neue Regierung einzusetzen, um die Republik zu retten. Hr. Watrin, Oberstlieutenant der 6. Legion hatte am 15. Mai Dienst im Stadthause, und hat Ludwig Blanc gesehen. Er war an der Thüre des Saales, wo sich die Angeklagten befanden. Barbes behauptet, Ludwig Blanc sei nicht im Stadthause gewesen. Da aber auf die Aussagen dieses Zeugen hin Ludwig Blanc in Anklagestand versetzt worden sei, so müsse diese Aussage auch gerechtfertigt werden, und nachdem der Zeuge in den Saal eingetreten war, indem wir uns befanden, so muß er auch wissen, wie derselbe aussah. Der Generalprokurator: Der Zeuge hat nicht aufgepaßt. Barbes: Ludwig Blanc ist dreier Punkte ungerecht angeklagt worden. 1) daß er dem Volke versprochen habe, er werde es vor der Nationalversammlung vorüberziehen lassen; ich bin es gewesen, der dies dem Volke versprochen hat. 2) Daß er zu den Volke gesprochen habe: Meine Freunde, ihr habt eure Petitionsrecht wieder erobert, und man wird es euch nicht mehr nehmen. Auch hat habe ich gesagt und der dritte Anklagepunkt beruht nur auf der Aussage eines einzigen Zeugen, es ist der, daß man ihn beschuldigt auf dem Stadthause gewesen zu sein zu einer Zeit, wo er nicht dort war. Der General-Prokurator: Wenn Hr. Blanc es sür gut findet, sich zu vertheidigen, so wird er sich vor dem Gerichtshofe stellen. Für jetzt haben die Hh. Geschworenen sich nicht damit zu beschäftigen. Der Zeuge Hr. Watrin bestätigt die Aussagen und Anklagen des Hrn. Watrin, daß aber Ludwig Blanc nicht selbst im Stadthause gesehen. Hr. Houette, Kapitän der 12. Legion der Nationalgarde sagt aus über bereits bekannte und auf das Eindringen in das Stadthaus und die Verhaftung des Angeklagten Albert bezügliche Thatsachen. Er hat die Listen gesehen, welche man in dem Saale, wo sich Albert befand, wegnahm und auf welchen die Namen der provisorischen Regierung verzeichnet standen. Er hat Ludwig Blanc nicht auf dem Stadthause gesehen, hat aber davon sprechen hören, daß man denselben dort gesehen habe. — Nun vernahm man die Zeugen, deren Aussagen sich auf Blanqui beziehen. Blanqui verlangt einige vorläufige Bemerkungen machen zu dürfen. Er sagt, die Manifestation des 16. April sei ihm fremd, und daß er der vom 15. Mai entgegen gewesen, er habe nicht freiwillig die Tribune bestiegen, sondern sei hinaufgezogen worden, man habe ihn nicht von der Seite auf die Tribune gezogen, sondern von Vornen; man hat mich bei den Beinen, um den Leib, beim Kopfe gefaßt, und mich förmlich auf die Tribune hinaufgeworfen. Im Uebrigen bestreite ich nicht die Richtigkeit meiner Rede, sowie sie der Moniteur gibt." Der Zeuge Delpech, Juwelenhändler, erzählt die Thatsachen sein dem 26. Febr. und berichtet über die Verschwörungen, welche in den Reihen der Nationalgarde geherrscht, über die Beförderungen, welche Blanqui damit, der, wie Zeuge aussagt, mit Drevet zum Stadthause kam und durch diesen leicht Eintritt erhielt. Der Angeklagte richtete da einige Worte an den Zeugen und sprach überhaupt mit dem Archivvorsteher. Der Oberst, welcher Zeugen im Einverständnisse mit Blanqui glaubte, ließ ihn (Zeugen) verhaften, aber sogleich wieder frei. Blanqui unterschrieb die Verhaftbefehle, um zu sehen, an welcher Stelle er hinaufkommen könne. Der Präsident: Ist diese Thatsache genau so? Zeuge: Sie ist genau so. Der Präsident: Sie haben aufgestagt, daß Blnnqui mit Ihnen gesprochen habe, erkennen Sie ihn wieder? Zeuge: Ich habe ihn ein oder zweimal gesehen und glaube ihn wieder zu erkennen. Der Präsident: Sie haben in ihrer schriftlichen Aussage gesagt, es sei dort ein Posten exaltirter und Blanqui ergebener Personen gewesen, welche die unterbrechen Reden zu unterbrechen, und von nicht als von Worten und Brennen sprachen. Zeuge: Ja, mein Herr, es war dies der Posten, der der Posten des Worts genannt wurde. Der Präsident: Haben Sie während des Eindringens am 15. Mai einige Leute erkannt? Zeuge: Ich glaube einige erkannt zu haben. Blanqui: Ich kann Ihnen meine Entrüstung über diese Aussage nicht verhehlen. Man stellt mich als einen Gurgelabschneider hin! Der General-Prokurator verdreht die Augen und des Oberst Rey, welche bestätigt, daß Banqui mehrere Male den Versuch gemacht, Leute zu sich in das Stadthaus eintreten, und andere aus denselben herauszutreten zu lassen. Mehrere Personen hatten sich im Namen Blanquis vorgestellt, um das Stadthaus zu schützen. Blanqui: Sie haben vergessen, was ich schon einmal sagte, daß nämlich Oberst Rey sich mit der provisorischen Regierung im Stadthause befand, und den Zug der Letzteren gegen mich theilte. Nun entspann sich eine Diskussion zwischen Blanqui, dem Zeugen und dem Generalprokurator zu dem Ende, um zu wissen, ob Blanqui den Plan gehabt, sich des Stadthauses zu bemächtigen. Blanqui macht vorzugsweise darauf aufmerksam, daß er mit den beiläufig 25 Mann, die er nach der Aussage des Oberst Rey, und selbst mit den 50, die er nach der Aussage des Zeugen gehabt habe, ein so wohl bestrichtet Gebäude nicht habe nehmen können. Die Sitzung wurde um 5½ Uhr Abends geschlossen.

Deutschland.

Württemberg. Aus Calw berichtet der Schw. Merkur, daß dort bei Gelegenheit einer Volksversammlung behufs der Erlassung einer

Digitized by Google

Vertrauenserklärung an das Ministerium Römer die Partei des Volksvereins durch heftige Angriffe auf das Ministerium die Vertrauensadresse zu hintertreiben suchte, und da ihr dies nicht gelang, in Masse abtrat. Die Adresse wurde sodann mit sehr vielen Unterschriften bedeckt, abgesandt.

Lippische Fürstenthümer. Aus Detmold berichtet die D. A. Z. vom 11. März, daß an diesem Tage die ersten Truppen, 400 M. von dort nach Lemgo ausgerückt seien, um den nachsiegenden 400 M. Rekruten Platz zu machen. Bis Mitte April wird sämmtliches Militär marschfertig sein, und dem Vernehmen nach mit Gepäck, Waldecken und Schaumburgern vereint nach Schleswig-Holstein rücken.

Preußen. — Man erfährt, daß nicht der General von Wrangel, Oberbefehlshaber in den Marken, sondern der General von Pritzwitz von der preußischen Regierung zum Befehlshaber der nach Schleswig zu sendenden Truppen ernannt sei. (D. Z.)

Oesterreich. ⊙ **Wien**, 17. März. Nach officiöser Anzeige hat Feldmarschallieutenant Wlagovic Anträge zur Uebergabe der Festung Peterwardein gemacht. Man verwarf sämmtliche Anträge von Vorspiegelung dieser wichtigen Festung. — Der gewesene Reichstagsabgeordnete Bloland hat sich während der Octoberperiode als Brief-Spion des Nationalgarde-Oberkommandos verwenden lassen. Alle diesem Herrn verdächtig erscheinenden Briefe wurden geöffnet, gelesen, und mit dem Nationalgarde-Insiegel wieder geschlossen. Bei einigen nahm man sich diese Mühe gar nicht, sondern übergab sie geöffnet dem Briefboten, der dieselben nun auch lesen konnte. Mehrere Briefschaften trugen gleichsam zum Hohne die Bezeichnung vidi Violand; — und Violand war eben jener, der im Reichstag heftig gegen die Verletzung des Briefgeheimnisses sprach! — Von den Octobergefangenen Wiens befinden sich nur mehr etwa 150 in Untersuchung. Alle übrigen wurden theils auf freien Fuß gesetzt, theils von Wien weggebracht, theils abgeurtheilt. Da die Zahl der in den ersten Tagen Verhafteten bei 3000 gewesen sein dürfte, und mit Jedem wenigstens Vorerhebungen gepflogen werden mußten, welche immer weitere Vernehmungen nach sich zogen, so kann das Verfahren der Militärbehörde jedenfalls als Muster lobenswerther Schnelligkeit aufgestellt werden. Das Bankhaus Rothschild hat für Rechnung Oesterreichs die Summe von 67,000 Gulden an die Frankfurter Reichsklasse gezahlt, um damit den matrikularmäßigen Beitragsrest abzutragen.

* **Wien**, 17. März. Nachdem die drei Märztage hier ruhig abgelaufen sind, marschirten die konsignirten Truppen wieder zahlreich theils nach Ungarn, theils nach Italien ab. Der früher mit 21,000 Mann sehr überzirkelte angegebene Belagungsstand hat sich bedeutend vermindert gegen. — St. Mal. der Kaiser haben den Hr. Civil- und Militärs-Gouverneur, Feldmarschall-Lieutenant Baron Welden zum Feldzeugmeister ernannt. Dieselbe Auszeichnung wurde den Feldmarschall-Lieutenant Baron Möpre, Baron Jellachich, Graf Wratislaw und Baron Puchner (letztere Beide als Generale der Kavallerie) zu Theil. — Die Börse zeigte sich fest. Fonds und Aktien schlossen höher als vorigen Samstag. Gold und Wechsel wenig verändert und gut zu lassen. — 5% Metall. 83½, 4% 67½, 2½% 44, Bank-Aktien 1120, Loose von 1834 142, Dosten von 1839 89, Nordbahn 97½, Mailänder 54, Glognitzer 95, Pester 67, Pressburger 58, Linz-Budweiser —.

Italien.

△ **Turin**, 16. März. Vom Oberkommando des Heeres ist den verschiedenen Korps Weisung zugegangen, durch militärische Züge, Exerzitien u. s. w. die Soldaten in beständiger Bewegung zu erhalten. Den Offizieren jedes Grades ist anempfohlen, den Soldaten vom Kriege und dessen Nothwendigkeit zu sprechen, und genau darauf zu sehen, daß sie den Soldaten an nichts fehle, weder in der Verpflegung noch in der Bekleidung; ferner ihnen, und zwar immer im Dialekte ihrer Heimat, die verschiedenen Artikel des Militärstrafgesetzbuches zu lesen und zu erklären, durch welche denen, welche sie übertreten, mit Geschießen, Eisenstrafe und Einsperrung gedroht ist. Man findet also nothwendig, die Soldaten durch Furcht zu dem zu vermögen, wozu sie wenig Lust bezeigen. Jedermann wird sich daraus selbst seine Schlüsse ziehen.

Schweiz.

Bern, 14. März. Dieser Tage ist der Gesandte der römischen Republik, Hr. de Boni, hier angekommen, aber bis zur Stunde hat derselbe sein Beglaubigungsschreiben nicht abgegeben. Der Bundesrath befindet sich hier in großer Verlegenheit. In Luzern residirt der Stellvertreter des päpstlichen Nuntius, funktionirt immerfort auch in diplomatischen Dingen und wird von den katholischen Kantonen stets als Mittelsperson in geistlichen Angelegenheiten in Anspruch genommen. Zwei Gesandte von demselben Staate können aber niemals anerkannt werden. (Schw. Z.)

Großbritannien.

* **London**, 15. März. Gestern hatten in Folge der nur mit einer äußerst geringen Majorität durchgegangenen Navigationsgesetze, die sonach so gut, wie verworfen anzunehmen sind, sämmtliche englische Schiffe ihre Flaggen aufgezogen. Für den Fall, daß die Bill durchginge, lag schon in sehr großer deutscher Schiff bereit, um seine Dienste zur Ueberfahrt von Truppen nach Indien anzubieten. — Die „Times" berichtet auch Neapel vom 4. März, daß der König mit den Kriegsrüstungen gegen Sizilien fortfahren laste, und daß fünf Dampfschiffe Kanonen an Bord nehmen, die nach Messina bestimmt ist. Auch das Projekt, die Kammern aufzulösen, scheint dem Könige vorzuschweben, wegen der heftigen Opposition gegen das Ministerium in der zweiten Kammer. Gegen die römische Grenze sollen bedeutende Truppenbewegungen stattfinden. — Im Falle einer gütlichen Ausgleichung mit Sizilien soll dem Vernehmen nach der Fürst von Cassaro, ein Sizilianer und sehr beliebt bei dem dortigen Volke, zum Vicekönig von Sizilien bestimmt sein.

Frankreich.

* **Paris**, 16. März. Gestern ist das Wahlgesetz votirt worden und wird wahrscheinlich morgen oder übermorgen im Moniteur bekannt gemacht werden. Dieses neue Gesetz leidet an zwei großen Fehlern, und es ist offenbar, daß die Majorität sich hat übereilen lassen darin, daß sie zur Wahl alle Bürger ohne Unterschied, selbst die, welche nicht lesen und schreiben können, zuließ, und darin, daß sie allzuviele Partikularwahlen aufstellte. In diesen beiden Punkten hat der Berg gesiegt. — Hr. Ornos, Attache im Kabinette des Generals Narvaez, hielt sich auf seiner Reise nach Gaeta auf einige Stunden hier auf. Er bringt dem spanischen Gesandten am dl. Stuhle, Hrn. Martinez de la Rosa unbeschränkte Vollmachten zur Unterhandlung der Intervention in Gunsten des Papstes, die von den Kabinetten von Paris, Madrid und Neapel beschlossen worden ist. Die Gesandten der beiden andern Staaten werden gleichfalls solche unbeschränkte Vollmachten erhalten. — Hr. Poulteel, Kommandant des Dampfers „Tänarus" hat den Orden der Ehrenlegion erhalten zur Anerkennung der Art und Weise, wie er die von Gen. v. Harrout ihm anvertraute Mission in Rom ausführte. Man weiß, daß diese Mission darin bestand, bei der provisorischen Regierung in Rom die Verfiegelung der persönlichen Papiere des Papstes mit französischem Siegel durchzusetzen. Hrn. Poulteel ist dieß vollkommen gelungen, und so befinden sich nun diese Papiere in völliger Sicherheit. — Wie sich die Dinge seit einem Jahre geändert haben! Gegenwärtig ist so viel Baargeld auf der Bank von Frankreich, als damals Papier vorhanden war. Alle Kapitalien bringen ihr Baargeld und behalten die Banbillete in der Tasche. Die Bank, welche gerne ihre Billette zum großen Theile einlösen möchte, ist dadurch in großer Verlegenheit. — Der heutige Moniteur bringt die Ernennung des Konteradmirals Bruat zum Gouverneur der französischen Antillen. — Der französischen Blatte wird den Journalen der Art 8 des Gesetzes vom 28. Juli 1845, nach welchem jedes Journal mit dem Augenblicke seines täglichen Erscheinens ein Exemplar auf dem Bureau niederlegen muß, eindringlichst in's Gedächtniß gerufen

** **Paris**, 16. März. Im Saale des Pas perdus liefen heute verschiedene Gerüchte. Man stellte die Ermordung des Königs von Preußen zum deutschen Kaiser, wenn nicht schon geschehen, doch wenigstens so gut als gewiß hin. Ferner sprach man von einem Kriege zwischen Neapel und Sizilien, wie von einer ausgemachten Sache. Ein französisches Dampfschiff solle bereits die neapolitanische Flotte in der Richtung nach Sizilien erblickt haben. Dreißigtausend Mann solle die neapolitanische Armee stark sein. — Die Nationalgarde in Toulouse ist insbesondere worden, weil einige Kompagnien derselben rothe Kokarden auf ihre Tschakos und rothe Mützen auf ihre Bajonette steckte. Auch hatten sie einige Machthüter mit Guillotinen, und anderen mehr oder minder bezeichnenden Emblemen der rothen Republik bemalt

Spanien.

* **Madrid**, 10. März. In der heutigen Sitzung hat die Opositionskammer den Art. 1. des Kultus und Klerusgesetzes angenommen. — Die spanischen Bischöfe und Prälaten sollen gesonnen sein auf ein Zehntheil ihrer Einkünfte zu Gunsten des heil. Vaters zu verzichten, man glaubt, daß auch der übrige Klerus diesem schönen Beispiele folgen werde. Neue Bürgerung aus Catalonien melden von einem Siege der Bigarde Pons über Cabrera, in welchem die Pfeede, Briefschaften und das Gepäcke Cabreras erbeutet wurden; er selbst konnte nur noch mit genauer Noth die Flucht ergreifen.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Paris, 16. März. 3proz. 52.50. 5proz. 82.95. Schapsch. — Bankaktien 2230.—. Staatsobligationen 1190. Bier Kanäle —.—. Comps. von Diverse —.—. Belg. 5proz. von 1840 91.—. von 1842 91.½. 4½proz. —. 4proz. —. 2½proz. —.—. Belg. Bank —.—. Neap. 5proz. —.—. Röm. 5proz. 68. Span. 3proz. —. Aktien —. Postbr. —. Piem. —. Haiti —. St. Germain 435.—. Versailles (rechte) 235.—. (linke) 190.—. Orleans 855.—. Rouen 525.—. Havre 292.50. Marseille 210.—. Basel 105.—. Bierzon 355.—. Boulogne —.—. Bordeaux 407.50. Nordbahn 452.50. Monterean 130.—. Lyon —.—. Straßburg 366.25. Nantes 332.50. Dieppe —.—. Creaux —.—. Montpellier —.—.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. L. Wolfschen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Nr. 68.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement: Vierteljährig 6 fl. Halbjährig 3 fl. Einzelnstücke 3 kr.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 16. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

Mittwoch den 21. März 1849.

München, 21. März.

Es wurden durch allerhöchstes Dekret vom 15. März der Rechnungskommissär bei der Rechnungskammer Conrad Engenberger auf die Dauer eines Jahres wegen Krankheit in die Ruhe versetzt, und an dessen Stelle der Rathsaccessist Ernst v. Peter daselbst provisorisch ernannt; der Finanzrechnungskommissär in Landshut Lorenz Gistl zum Rentbeamten in Obernzell, und an dessen Stelle der Finanzrechnungsrevisor daselbst Franz Xaver Schreiner provisorisch befördert; durch allerhöchstes Dekret vom 16. März der Revierförster Joh. Mich. Kreisler zu Bundorf aufgelegt, und an dessen Stelle der Forstamtsaktuar zu Mainberg Johann Manel provisorisch ernannt; der Finanzrechnungskommissär in Ansbach Friedrich Wilhelm Beuschel zum Rentbeamten in Hammelburg, und an dessen Stelle der Finanzrechnungsrevisor daselbst Johann Friedrich Hecht provisorisch befördert; der Regierungsfinanzregistrator Joseph Fuchs in Würzburg quiescirt, und an dessen Stelle der Registraturadjunktionär daselbst Alpertch provisorisch ernannt; der Präsident des obersten Rechnungshofes v. Heres dieser Stelle enthoben und zum Staatsrath im ordentlichen Dienst, und der Staatsrath im außerordentlichen Dienste v. Beisler zum Präsidenten des obersten Rechnungshofes ernannt; der Revierförster Christian Wanderer zu Staaf auf Ansuchen auf das Forstrevier Laufamholz versetzt, und an dessen Stelle der Forstamtsaktuar in Ansbach Friedrich v. Schlending provisorisch befördert; der Rentbeamte Johann Lindner in Neuburg a. W. auf Ansuchen auf das Rentamt Pfaffenberg in Mallersdorf versetzt.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, die vorschriftsmäßig geschehene Wahl des rechtskundigen Magistratsrath Georg Sazinger zur Stelle eines Bürgermeisters der Stadt Regensburg zu bestätigen.

Se. Maj. der König haben Sich bewogen gefunden, den prakt. Arzt Dr. Lorenz Härtl zu Neuburg a. d. D. zum Gerichtsarzt bei dem königl. Landgerichte Nordhalben zu ernennen.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 16. März allergnädigst bewogen gefunden, die Juliane Wilhelmine Bayer von Nürnberg auf deren allerunterthänigstes Ansuchen für großjährig zu erklären.

Was uns noth thut. *)

IV.

⊙ München, 16. März. Ein inniger Anschluß an Deutschland, eine baldige Verkündigung über die Grundverfassung des Gesammtvaterlands. — Das war der dritte Wunsch, den wir aussprachen, und von welchem wir in Hinblick auf unsere bayerischen Zustände in's Besondere erfüllt sein mußten. — Wenige Tage nur liegen zwischen dem Aussprechen und der heute uns vorliegenden nähern Erörterung dieses Wunschest, — eine kurze Spanne Zeit, — und doch aber-mals eine so gewaltige Veränderung der Scenen auf dem großen Welttheater! Im Norden und Süden neue innere Rüstungen zum Wiederbeginn eines erbitterten Kampfes nach mehrmonatlicher, tief aufgeregter Waffenruhe. Dort die drohende Aussicht eines Heerzuges, nicht etwa blos gegen das von blinder Leidenschaft aufgestachelte Dänenreich, sondern seine offenen und verdeckten Bundesgenossen, in trüber Fernsicht ein europäischer Krieg. Hier die rauschgoldene Kriegslust der Garden und ihres „Schwerte Anstens", und als Antwort darauf „Turin unsere Losung" das Todtgeschrei des greisen Siegers von Custozza an der Spitze seines kampfgeübten und sieggewohnten Heeres.

Im Westen ein immer fortgucdender, keineswegs noch beruhigter innerer Kampf der Parteien und gleichzeitig die Auflösung einer schlagfertigen Armada, um Namens der Republik die Eintags-Republik jenseits der Alpen zu bekämpfen und kaum ein Jahr nach dem Sturz des eigenen Thrones mit denselben Waffen den Thron des Nachfolgers Petri wieder aufzurichten.

Vor Allem aber im Osten der gewaltsame Schluß des Reichstages zu Kremsier und die Verkündigung einer selbstgeschaffenen Reichsverfassung Oesterreichs **), nicht etwa als eines Föderativ-, nein als eines Einheitsstaates; — Deutsche und Slaven, Lombarden und Tyroler, Magyaren und Kroaten, Alle mehr oder minder in Mitte noch unausgetragener blutiger Kämpfe, unter den rauschenden Triumphen eroberter Städte und niedergelegter Dörfer, unter dem Rächeln der Sterbenden auf täglich veränderter Wahlstatt, unter dem eisernen, wenn auch noch nothwendigen Joche eines fortdauernden Belagerungszustandes — Alle gleichwohl unpöglich durch einen einzigen riesenhaften Ring zu einem großen Ganzen zusammengeschmolzen!

Dieses Ereignis ist so gewaltig, seine Tragweite noch so wenig zu bemessen, daß alle anderen Erwägungen der Ueberraschung weichen müssen, mit der es uns erfüllt.

Aber an dem ausgesprochenen Wunsche vermögen selbst diese erschütternden Vorgänge nichts zu ändern, ja er spricht um so lauter, je weniger wir und zu verbergen vermögen, daß die Entwickelung der deutschen Verfassungsfrage dadurch in eine neue Phase getreten, und die Anschauung ebenso nahe gerückt, als unerläßlich geworden ist.

Es liegt uns eine Abhandlung über die deutsch-österreichische Frage vor, deren Verfasser, was man auch sonst von seinem politischen Auftreten halten mag, hier unstreitig den gestreichen, in die internationalen Verhältnisse tief einblickenden Staatsmann bekundet.*) Auch ihm schwebt der Gedanke eines mächtigen, zunächst deutschen Central-Europa's, ja der Wunsch eines innigen Verbandes mit den nichtdeutschen Theilen der österreichischen Gesammt-Monarchie vor, und er hat denselben mit großem Scharfsinn und anschaulichen statistischen Zusammenstellungen durchgeführt. Gewiß aber war es ihm hiebei eben so wenig zu Sinn gekommen, daß Magyaren und Lombarden, daß die gallizischen Bauern und italienischen Nobili's dereinst mit auf unserem deutschen Reichstage rathen und thaten sollten, als daß andererseits die Vertretung des deutschen Volkes wieder aus einem vereinten Bundestage herstellen, daß das kaum erhobene deutsche Volksthum wieder zerfallen, daß nur die Einzelstaaten, nicht die ganze Nation als solche, eine Stimme haben sollten im Rathe Deutschlands.

Darin aber scheint uns nach den bisherigen Mittheilungen, ganz abgesehen von der sehr naheliegenden aber bisher nicht gehörigen Frage, ob es überhaupt möglich sein wird, eine solche Einheitsverfassung in den österreichischen, auf so verschiedenen Elementen zusammengesetzten Erbstaaten praktisch durchzuführen, die große Gefahr, daß kaum zu lösende Räthsel zu liegen, wenn in der That das ganze österreichische Kaiserthum als ein Ganzes und nicht blos in seinen deutschen Landen dem deutschen Bundesstaate zutreten wollte. — Auf der einen Seite die Unmöglichkeit im Volksthume alle seine nichtdeutschen Stämme mittagen zu sehen, auf der andern Seite der laute Schrei der Entrüstung, mit dem tiefsten Mißtrauen und einer kaum zu beschreibenden Aufregung im Gefolge, wenn dem Volke das kaum errungene Recht der Vertretung wieder verkümmert werden sollte. — Denn in diesem Recht liegt das Kennzeichen des Bundesstaats, wie denn auch die neueste bayerische Erklärung in ihren allgemeinen Bemerkungen**) es eben so offen als wahr ausspricht, daß dem deutschen Volke: „durch eine aus gesetzlich festgestellten Wahlen hervorgehende Volksvertretung, durch ein Volkshaus und daneben durch die Bildung eines die staatlichen Verhältnisse wahrenden Staatenhauses Theilnahme an der Besorgung der gemeinsamen Angelegenheiten des gesammten deutschen Vaterlands gestattet werden müße." —

Wir begreifen deshalb das rasche Aufbeben des wenn auch greisen, doch jugendlich frischen, für Deutschland glühenden Greises. — Wir begreifen es Alle, es billigen, denn noch hoffen wir, daß die tragische Nacht Oesterreichs in der nun darauf zu Tage tretenden Morgenröthe zuerst, nicht das letzte Wort (Ultimatum) sein, und daß es vielleicht bei Bearbeitung der Einzel-Verfassungen der Erbstaaten noch gelingen möge, dieses Widerspiel zu lösen. — Wie das zu machen ist, darauf, gestehen wir offen, zur Zeit keine fertige Antwort zu haben. — Man müßte, um sie geben zu können, tiefen Einblick in die bisherigen Verhandlungen haben, man müßte der Parteiliche und ihren Fraktionen, so wie den Vertretern der Einzelstaaten in dieser entscheidenden Frage näher stehen, als dieß bei und der Fall ist.

*) Vergl. Beilage zu Nro. 61, sowie die Nummern 63 und 65 des Hauptblattes der Neuen Münchner Zeitung.

**) Die Redaktion dieses Blattes hat bereits ihre eigene Ansicht über die neuesten Vorgänge in Oesterreich, die Octroyirung der Reichsverfassung durch den Kaiser, die Anerkennung und unterzeichnete Verlangen Oesterreichs in Betreff seiner Stellung zu Deutschland, entlich auch über den bekannten Antrag Wiedenmann's zu Frankfurt oft genug, selbst in den neuesten Nummern ausgesprochen ab, welche hier der Verfasser der Abhandlung zur Aufsicht, von welchem der vorstehende nur ein Glied bildet, hier ausspricht. Demgemäß glauben wir, auch im Hinblick auf der hohe Wichtigkeit der Sache diesem Meinungsaustausche einen unerlaubten Parteieru, auf dessen Wohlwollen und freundlicher Würdigung wir den höchsten Werth legen, unserer Spalten nicht verschließen zu dürfen, um so weniger, da ihm wie uns nur ein Ziel vorschwebt: das Wohl und Glück des großen Gesammtvaterlandes, wie unseres engeren Vaterlandes Bayern. Wir glauben diese Meinungsäußerungen hier beifügen zu müssen, um Mißdeutungen vorzubeugen, und auch den Schein einer Inconsequenz mit uns selbst zu vermeiden. D. R. N. N. Z.

*) Die deutsch-österreichische Frage. Ein Mahnruf an Deutschlands hochgesinnte Staatsmänner und Gesetzgeber von Ludwig Fürsten v. Oettingen-Wallerstein.

**) Vergl. N. M. Z. Nro. 64.

Digitized by Google

So viel aber steht fest, daß nunmehr die Lösung drängt und nicht mehr lange auf sich warten lassen kann. — Die Beruhigung des ganzen Volkes, die Wiederkehr des Vertrauens auf eine friedliche Entwicklung unserer Zustände ist davon abhängig.

Gleichwohl möchten wir so lang als möglich, so einbringlich als der Ernst der Sache es heischt, den deutschen Bundestag zu wie unseren Vertretern in der Paulskirche mahnend zurufen, daß die Wucht des überraschenden Eindrucks, den der Olmützer Beschluß überall machen mußte, nicht in allzu raschen Beschlüssen, nicht in entscheidenden Schritten sich Luft machen möge; der Alles wohl bereits und verwogen, Alles versucht ist, eine endliche Vereinigung und Verständigung der entgegenstehenden Interessen noch zu erringen. Noch vermeidet wir mit dem Ernste, wenn, ferne von jeder vorgefaßten Meinung, der entschiedene Wille zur Einigung da ist; denn: der Gefühls- resp. Zornes-Politik zu der „Politik eines ehrenhaften Selbstgefühls", heißt es mit Recht in der erwähnten Schrift, ist ein „himmelweiter Abstand!"

Die Nationalversammlung möge sich nicht übereilen, daß sie wohl selbst zum Theil durch ihre Debatten- resp. Beschlußlosigkeit, durch ihre schroffe Gereiztheit hervorgerufen haben mag, die jetzt hervorzutreten scheint, und daß die Politik zu Olmütz am Ende ein Parali auf das Gebahren der Versammlung bei den bekannten §§. 2 und 3 sein möchte. — Diejenige Partei aber insbesondere, die ein Auseinderen Oesterreichs längst gewünscht hat und jetzt mit willkommene Gelegenheit mit beiden Händen ergreift, um ihr Gebäuserfrieden zu Stande zu bringen, sie möge wohl erwägen, welche Verantwortung sie auf sich nimmt, indem sie einerseits in die Mitte unserer ohnehin überaus gährenden Zustände neuen Brandstoff schleudert, andererseits das deutsche Oesterreich für immer von Deutschland ausschließen würde. — Aber auch Oesterreich möge die deutschen Sympathien in seinen deutschen Landen nicht gering achten und nicht absichtlich den Bruch mit Deutschland nehmen, dessen Folgen unabsehbar wären! —

Was aber auch kommen mag, wir bleiben bei dem Bisherige. daß wie die Einzelstaaten überhaupt, so vor Allem Bayern sich nur um so enger an Deutschland anschließen, um innern es freie Erklärung entschieden und offen aussprecht, auf die Beschlüsse selbst den gewichtigen Einfluß sich sichern möge, den es mit Recht anfprechen kann.

Der Gedanke nur, daß ein zweiter Schmalkaldner Bund, eine zweite heilige Ligue, oder wohl gar ein zweiter Rheinbund unser armes gebeugtes Vaterland in neue Wirrsale stürzen könnte, der Gedanke allein schon erfüllt und mit Abscheu mit banger Sorge für Deutschland und damit selber einzelnen Stämme nächste Zukunft.

Bayern hat schon einmal in den Tagen der Gefahr, als die Sprengwerkstürme unser kaum begonnenes Werk zu zerstören drohten, ein kräftiges Wort gesprochen, es hat erst jüngst durch seine Organe in seiner Vertreter Mitte entschieden sich erklärt, unter allen Verhältnissen deutsch bleiben zu wollen*), es hat durch die Thronbesteigung des Königs Max und von Osten her Gefahr dringen sollten, bei diesen Treu, entworte bleiben, es möge die widerstreitenden Interessen zu versöhnen und zu vermitteln, und damit vor aller Welt den offenen Beweis zu führen bemüht sein, daß nur das Eine, das Wohl des Vaterlandes ihm am Herzen liegt. — Es möge in diesem hohen Sinne auch in diesem Werk von seiner Ansendung, von seiner Verdeichigung sich beirren lassen, denn es wäre dadurch seinem Thron den kräftigen Halt zu wahren wissen, den es nur als ein mächtiges Glied des deutschen Bundesstaates, nimmermehr in ein er Zwitterstellung, nimmermehr als Trabant eines, wenn auch noch so mächtigen Staats-Planeten behaupten könnte! —

*) Vergl. Verhandlung der Reichstämmer in der V. und VII. Sitzung S. 159 und 206 und folgende.

Deutschland.

Die „Allgemeine Zeitung" bestätigt in Berichten aus Frankfurt vom 18. die Verlängerung des Malmöer Waffenstillstan. des. Dänemark hat diese Verlängerung verweigert auf drei Wochen zu. Da nachgekündigt, und auf telegraphische Anfrage von dort zu Frankfurt einlangte. Ihre Reichsministerrath sofort die preußische Regierung zu der nachgesuchten Waffenstillstandsverlängerung, um somehr als dieselbe der ganzen Lage der Dinge zufolge nur zum Vortheil Deutschlands ausschlagen könne. Die friedlichen Aussichten in Schleswig-Holstein scheinen sich fortwährend zu bessern. Senator Souchay hat in Frankfurt als Reichscommissär sein Amt abgezogen. Das 2te bayerische Jägerbataillon, das am 18. von Frankfurt eben dahin aufbrechen sollte, hat Gegenbefehl erhalten.

Frankfurt, 17. März. Die „Deutsche Zeitung" vom Gestrigen enthält einen Korrespondenzartikel aus Altona vom 13. d. M., welcher die Bedeutung enthält. Oesterreich habe sich bezüglich der seitherigen polnischen Differenz der Politik und den Erklärungen Rußlands und Frankreichs angeschlossen. Wir können diese mit großer Zuversicht mitgetheilte Nachricht aus bester Quelle durch Mittheilung eines wörtlichen Auszuges aus einer Note des k. k. österreichischen Bevollmächtigten bei der Centralgewalt an das Reichsministerium der auswärtigen Angelegenheiten berichtigen. Es heißt darin: „Daß die k. k. Regierung, die Besorgnisse theilend; welche der Einschluß des Cabinets von Kopenhagen durch die Aufkündigung des Waffenstillstandsvertrages von Malmö dem Reichsministerium einzuflößen geeignet ist, dessen Wünschen entsprechend, bereits dem k. k. Gesandten am dänischen Hofe die Weisung habe zugehen lassen, nach Kräften dahin zu wirken, um die königl. Regierung zum Abschlusse eines neuen Waffenstillstandsvertrages für eine der Wichtigkeit der Friedensunterhandlungen entsprechende Dauer und mit Bestimmung des status quo zu bestimmen. Ueberdieß hat die kaiserl. königl. Regierung den Gesandten am königl. dänischen Hofe, Freiherrn von Bibra, beauftragt, dem Könige und seinen verantwortlichen Räthen zu Herz zu legen, bei den zu London wieder eröffneten Friedensunterhandlungen nur der Stimme weiser Mäßigung zu folgen, damit aufrichtiges Entgegenkommen und redlicher Wille von allen Seiten rasch zu gutem Ende führe, und ein im Geiste des Friedens und der Versöhnung abgeschlossener Vertrag, im gleichen Geiste vollzogen werde." (Fr. D.-P.-A.-Z.)

Baden. — Aus Baden, 13. März. Das Blaidoer der in Bruchsal befindlichen Freischärler beginnt bereits, nach bevor das Geschwornengericht zusammengetreten ist. Die Herren, an ihrer Spitze der Bürger Bernstedt, der einst Herr v. Bornstedt hieß, sind empört, daß eine „freie Presse" es gewagt, die republikanischen Schauern, welche Deutschland zu verheeren kamen und einäschern und auf Rechnung der künftigen Freiheit einige kleine Eingriffe in das sich gestatteten, was der Spießbürger Eigenthum nennt, als räuberische Horden zu bezeichnen; es wird ihnen dadurch, erklären sie, die „heilige" Pflicht aufgelegt, die Vertheidigung der „reinen und edlen Quelle" der Freischärlerei ihre von Hecker, Struve und der Pariser Legion zu übernehmen. Diese Vertheidigung wollen wunderbarer Weise durch — Geschrei führen, durch ein „Wort" verpflichten, „in der mündlichen Verhandlung, den Geschworenen gegenüber, denjenigen Stolz und Anstand zu behaupten, welcher dem wahren Republikaner ziemt." — Stolz lieb ich den Spanier, selbst wenn der Bedrt überschäumt. — Den Ken des ganzen Plaidoyers muß man aber in den Schlußworten suchen: „damit indeß diejenigen, welche der Hölle behärten, in ausführlicher Weise von der Vertheidigung Act nehmen können, die eingesprochen würden, ihren Lebensunterhalt für die erste Zeit gesichert haben, so ergeht an alle Demokraten Deutschlands die Aufforderung, für die Herbeischaffung der nothwendigen Unterstützungen zu sorgen." (D. Z.)

Hessen-Homburg. — || Bad Homburg, 19. März. Die ersten schönen Frühlingstage haben denn und wir haben schon viele Beerdigungen der Sommervogelnatur erduldet, da die Sommersaison mit dem 1. Mai wie gewöhnlich eröffnet wird. Die frischen Fassungen an unserm Brunnen haben begonnen und das Begehren nach Wasser ist stärker als in früheren Jahren.

Hannover. Hannover, 16. März. Die Nachricht von der Vertagung der Stände, die uns überrascht hat, ist von vielen Seiten, einzelne Individuen ausgenommen, mit Wohlgefallen aufgenommen. Es war schon von sehr verschiedenen Seiten seit längerem Tagen darauf hingearbeitet, daß dieses das einzige Hemmniß sei, um die gänzlich verworrene, nach allen Seiten hin verschränkte Lage der Dinge zu lösen. In dieje Verwirrung ging es weit, daß selbst die Ministerpartei unter sich auf einem Punkte war, wie man von einigen, wenige der reellsten Parteimännern selbst der systematischen Opposition verwehren konnte. In den letzten Tagen war obnedieß eine wirkliche Berathung innerhalb der ständischen Sitzungen gänzlich gehemmt; nicht deshalb, weil keine Minister zugegen waren, um sich interpellirten zu lassen — sondern deswegen deshalb, weil ein wichtiger Theil der Mitglieder in den Sonderzusammungen berieth abgemacht, also das eigentlich ständische Berathen nur ein Schein war. — Am Schlusse der gestrigen Sitzung haben viele Mitglieder der Opposition erklärt, wie sieß ihnen sei, jetzt vertagt zu werden, weil jene Art Beschlußfassung ihnen zuwider gewaschen; ein anderer Mal würden sie sich nicht wieder zuvor verpflichten. — Heute Lang 1. dann folgenden Antrag gestellt: „Stände können ihren Antrag vom 3. März, d. M., nach welchem sie die Veröffentlichung der Grundrechte in ihrem vollen Umfange verlangt haben, nur wiederholen. Sie vermögen auch nicht anzuerkennen, daß der §. 2. des Landesverfassungsgesetzes der sofortigen Veröffentlichung ein Hinderniß habe entgegenstellen können, zumal da selbige ausdrücklich von den Ständen beschlossen ist. — Stände können demnach zugleich entschieden ablehnen, auf eine Umgestaltung des Landes-Verfassungsgesetzes §. 2. in vorgeschlagenem Maße einzugehen, so müssen sie zugleich aussprechen, daß jedem Ministerium das Vertrauen des Landes fehlen wird, welches den ständischen Antrag vom 3. d. M. im vollen Maße Folge zu geben sich weigert." Nachdem nun nach Schluß als Minderheitsantrag folgende Erwiederung vor: „Stände können sich der in dem Ministerialschreiben vom 13. d. M. dargelegten Ansicht der königlichen Regierung über die Publikation der deutschen Grundrechte, so wie mit dem in dem Schreiben enthaltenen Antrage der königlichen Regierung, umerständen nicht erklären. Stände müssen vielmehr bei ihrer in dem schreiben vom 3. d. M. enthaltenen Erklärung lediglich beharren, und in darin enthaltenen Antrag dringend wiederholen." Jenen Langschen An. trag wollte Freudenthreil nach nach der Vertagung durchbringen; Linkema. rie weigerte es, weil es gegen die Geschäftsordnung sei. Als Freudenthal dennoch beharrte, trat Lang 1. auf und nahm, jedes beantragenden Fürwort ablehnend, seinen Antrag freiwillig zurück. Der Versuch eines Mißtrauensvotums würde auch, wie wir hören, einen nicht unerheblichen Theil der Opposition bewogen haben, ihr Vertrauen öffentlich aus zuspre. den. (Conno. Z.)

Die Städte. — * Hamburg, 16. März. Heute ist eine all gemeine Amnestie in Bezug auf alle noch unerledigten Untersuchungen, Strafverfügungen in Bürgermilitär-Dienstangelegenheiten ergangen und bei der Zeit von der Erwählung des neuen Chefs, Herr Nicol, herzlich zu bestimmen. Der betreffende im Auftrage des Senates erlassene

Digitized by Google

Parolbefehl des Bürgermeisters Bartels, als Präses der Bürgermilitär-Kommission, erklärt ausdrücklich, daß diese Maßnahme in Folge des vom Obersten ausgesprochenen Wunsches und auf einstimmige Verwahrung der Kommission erfolgt sei. — Wir vernehmen aus offizieller Quelle, daß der Reichstag sich in Halten und einige Grenzbestimmungen zu einigen.

Schleswig-Holstein. — * Schleswig. 15. März. Täglich marschiren Truppen durch, eine hessische Batterie, eine schleswig-holsteinische, das 9. Bataillon (bekanntlich die Freischaar unter v. d. Tann), ein Bataillon Würtemberger u. a. m. Wie es aber nach dem 26. mit unserer (gemischanen) Regierung werden soll, weiß man noch nicht. — Einem Gerüchte zufolge wird die gemeinsame Regierung in den nächsten Tagen zur Bildung eines Ministeriums ernannt werden. — In diesen Tagen sind mehrere Lootsen an der schleswigschen Küste, namentlich dem Benehmen nach von Strinderbaght (im nördlichen Angeln), von Maasholm und Schleimünde, zu den Dänen übergegangen, aber, wie es den äußern Anschein haben soll, entführt.

* Hessisches. 16. März, 2 Uhr Morgens. Der Kriegsminister Stedmann hat Depeschen von der Frankfurter erhalten und in Folge dessen ein Schreiben an das Bureau der Bundesversammlung geschickt, um noch zu Zusammentreten derselben zu verhindern. Letztere wird daher ohne Zweifel morgen nur zusammenkommen, um sich sofort auf kurze Zeit (vielleicht bis Montag) zu vertagen.

* Hamburg 16. März. Von Kopenhagen per „Malmöe" so eben eingetroffene Nachrichten vom 14. lassen den Wiederausbruch des Krieges am 22. als gewiß erscheinen, sobald deutsche Reichstruppen in die Herzogthümer einrücken.

Mecklenburg. — Schwerin, 12. März. Die „Mecklenburgische Zeitung" nennt sich ermächtigt, die Erzählungen von den Annexsche preußischer oder Reichstruppen, welche der mecklenburgischen Regierung zur Stütze dienen sollen bei der angeblich beabsichtigten Octroyirung einer Verfassung, für Erfindungen zu erklären.

Preußen. Berlin, 16. März. Bei der gestern im hiesigen General-Kommando eingetroffenen offiziellen Benachrichtigung werden auf Réquisition der Centralgewalt preußischer Seits vorerst 12,230 Mann Truppen in Schleswig-Holstein einrücken. Die betreffenden Truppentheile gehören sämmtlich dem 7. (westphälischen) Armeekorps an, sind soweit mobil und werden in den ersten Tagen aufbrechen. Sie bestehen aus dem 14. und 15. Infanterieregiment, aus sechs Bataillonen Landwehr, aus dem 8. und 11. Husarenregiment, Ulanen, 2 Jäger-Eskadrons, 3 Batterien Artillerie, worunter eine reitende, und aus einer Munitionskolonne. — In dem hiesigen Arsenale herrscht die größte Thätigkeit. Seit heute werden sämmtliche Geschützröhren in die Laffetten eingelegt, um sofort ausrücken zu können. Wie uns sodann aus glaubhafter Quelle mitgetheilt worden, werden vom 18. v. M. ab unsere sämmtlichen Truppen überlastet auf 3 Tage kantonirt. Aufserdem vernimmt man aus guter Quelle, daß die Truppen unseres 8. (rheinischen) Armeekorps nach Baden und in's Oberland überhaupt abmarschiren und von Truppen des 7. Armeekorps theilweise würden ergänzt werden, wohingegen die badischen Truppen vorerst Westphalen besetzen würden. Die für Ende dieses Monats zur Aushebung einberufenen Rekruten unseres Departements müssen schon am 3. April einteten. (Fr. O.-P.-Z.)

Frankreich.

△ Paris, 16. März. Die Nationalversammlung hat heute die Verhandlung des Budgets für 1849 begonnen. Hr. Mathieu (de la Drome) glaubte bei der allgemeinen Verhandlung einige Worte der vorigen Republik auszusprechen, sagte aber, Zuvor reicht er die Hand und, die ihm die hohe Ziffer des Budgets einflößt. Nach der Vorlage des Ministeriums habe dasselbe 1600 Millionen betragen; auch nach dem Abstreichen der Kommission übersteige es noch 1500 Millionen. Die Verwaltung einer Bevölkerung von 36 Millionen Franzosen koste also mehr als die von 150 Millionen Russen, Preußen und anderer dem Osten Unterworfenen. (Murren). Mit 1500 Millionen könne man die Verbürgung von 60 Millionen Seelen oder 15 Departements ernähren. (Murren). sagt der Redner, haben wir Soldaten, Zollwächter und obligirtione genug. Wir kommt es, daß unser Budget, welches selbst unter der Restauration nur 900 Millionen bis zu einer Milliarde betrug, einer so übermäßigen Höhe gestiegen ist? Der Grund liegt in dem rönulichen Ehrgeize der Männer, welche mit Personenstreiterein die it verloren, die sie den Angelegenheiten des Landes hätten widmen sollen; dann in der Habsucht derselben politischen Männer. Ich sage nicht, i alle Deputirten sich Vorwürfe zu machen haben in dieser Beziehung; r die Mehrzahl war nicht rein von dem Korruptionssysteme, das 18 ite auf Frankreich gelastet, und welches nur zu sehr das Wort Lou- s XVIII. rechtfertigte, als er sagte: „nichts komme zu ihnen zu stehen ein nicht bezahltes Parlament." Als Hellmittel gegen diesen Zustand Dinge schlägt der Redner Herabsetzung des Budgets der öffentlichen rbeiten auf 150 Millionen vor. Die Marine soll in blühendem Zue sein, und müßte man selbst die Kunkelrübe darüber opfern. (Ironisches Lachen.) Aber die Verschleuderung müsse vermieden werden. Was das Kriegsbudget anlangt, so ist er überzeugt, daß mit einem guten Reservesystem das Heer um ¾ seiner Stärke vermindert werden könnte. Wozu so viele Truppen, wenn man die Länder in den Schoos lege gegenüber Europa, wenn man nicht den sozialistischen Schlächtern und den Unterirdischen Polens die Hand biete. Die Herren der Aktien triumphiren, aber sie mögen sich nicht täuschen, vergeblich zählen sie auf das Heer. Ludwig Philipp habe auch 100,000 Mann gehabt zu seiner Vertheidigung und doch sei das Heer von ihm abgefallen, als das ganze Volk (!) sich erhob, und die Soldaten kehrten die Gewehre um. General Bedeau verlangt das Wort. Hr. Mathieu (de la Drome): die Armee werde nicht angegriffen, daß sie auch treu bleibe hervorgehe, und den demokratischen Interessen treu bleibe. General Baraguay d'Hilliers: niemals werde sie sich zur Geschäftsein der Anarchie machen. Hr. Mathieu (de la Drome) schlägt eine Verminderung der Ministerien vor, z. B. Vereinigung des Ministeriums des Ackerbaues mit dem des Innern; ferner möchte er Verminderung aller Gehalte. Er hofft, der Präsident der Republik werde mit dem Beispiele dazu vorangehen, und auf sie ihm monatlich noch bewilligten 50,000 fr. verzichten. Mit den Ministerien könnte dann auch die Zahl der Beamten vermindert werden in der Centralverwaltung wie in den Departementen. Dann kommt der Redner auf die öffentliche Schuld. Die Ursachen dieser seien vorzüglich die Entschädigungs-Milliarde für die Emigranten, die zwei von den ewigen Feinden Frankreichs hervorgerufenen Invasionen und die Verschleuderungen der letzten Regierung. Die Republik habe versprochen die Schuld der Monarchie zu bezahlen, und sie werde Wort halten. (?) Zur Deckung des Deficits schlägt er vor: allmälige Umwandlung der Rente, und Wiederbelebung des Ackerbaues durch Kreditanstalten. Der Staat solle an die Stelle der Bank von Frankreich treten und den Zinsfuß herabsetzen durch Gewährung von Darlehen zu 2½ und 3 Prozent Zinsen. Das Kapital zu dieser Nationalbank könne man sich verschaffen durch Verkauf von 300 Millionen einträglichsten Eisenbahnen, die den Staatsschatz bereits heute man noch die 200 Millionen der Sparkassen, die 400 Millionen der Kasse der Einlagsbezirke. Mit diesen 600 Millionen Kapital könnte diese Bank für 15—1800 Millionen Noten in Umlauf setzen. Mit diesem Systeme würde auch der Zins vom beweglichen Kapital bald auf den gleichen Fuß herabsinken mit dem Zinse der unbeweglichen Eigenthümer, und so würde, nach der Ansicht des Redners, das Land von der Bankokratie befreit werden. 600 Millionen liefen sie seiner Ansicht zufolge am Ausgabenbudget ersparen. Das Budget der „rothen Republik" würde also eine Milliarde betragen, während das der „honetten und gemäßigten Republik" 1600 Millionen beträgt. (Verlächter rechts.) Was das Einnahmenbudget anlangt, so verlangt er gerechte Vertheilung der Auflagen, die jetzt vorzüglich auf dem armen Landmanne lasten, welcher schwerer Dienste, das selbst diese Steuer (Lachen rechts) nicht hören, um nicht für den Luxus dann auf dem Handwerker und Arbeiter, während der Kapitalist sich den öffentlichen Lasten entziehe. Alle bestehenden Auflagen seien schlechterdings (!) und unbillig (Oh! Oh!). Das souveräne Volk habe seit 1814 jährlich 400 Millionen mehr bezahlt, als es solle. (Geht doch!) Endlich erin Wunder, wenn es Revolution mache, Throne zerbreche. Die konstituirende Versammlung hätte mit Umschmelzung aller Auflagen ihr Werk beginnen sollen. Jetzt werde die Versammlung von der Meinung gedrängt abzutreten. In dieser Lage der Dinge habe die rothe Republik sich gefragt, ob sie das Budget votiren solle oder nicht? Eine Stimme: was ist denn eure rothe Republik für eine? Eine andere Stimme: es ist jene, welche weder honett noch gemäßigt ist. Nachdem noch Hr. Mathieu erklärt hat, daß er und seine rothen Freunde das Budget votiren wollten unter der Bedingung, daß die Salzauflage und die Auflage auf die Getränke verminbert, die Steuer der 45 Centimes zurückgezogen werde, ergreift General Bedeau das Wort. Der Redner vor ihm habe gesagt, die Truppen hätten in den Februartagen von ihren Chefs förmliche Befehl erhalten, jeden Zusammenstoß zu vermeiden. Er ergreife mit Freuden diese Gelegenheit zu einer bestimmten Antwort auf derlbe Insinuationen, die anderswo gemacht worden seien. Er forbere, was ihn betreffe, Jedermann auf, auch nur den Schatten eines Beweises für diese Anschuldigungen beizubringen, die er als eine Beleidigung für sich und die Militär der von seiner Regierung einen Auftrag habe und ihn nicht vollziehe, verdiene nur eine Ovalistikation. „Was die andern mehr oder weniger direkt und gemachten Vorwürfe betrifft, so haben wir nicht die Dankbarkeit vergessen, die wir der Familie schulden, welche 18 Jahre über Frankreich herrschte. (Heftiges Murren links, Bravos auf mehreren Bänken.) Aber innen wir uns Angesichts der verbrannten Anarchie der prosiorischen Regierung anschlossen, haben wir Bedingungen, daß wir Frankreich selbst unser Glück zum Opfer bringen müßten. (Langer Beavourf zur Rechten.) Nach diesem Zwischenfall wurde die allgemeine Verhandlung über's Budget fortgesetzt.

Dänemark.

*Kopenhagen, 13. März Der Angriff auf Schleswig wird gleichzeitig von Jütland und Alsen aus mit 28 Bataillonen, 20 Eskadronen und 8 Batterien geschehen. General Fabvier wird sich zu diesem Zweck schon Mitte nächster Woche nach Alsen begeben. Eine offizielle Ernennung zum Obergeneral wird aus politischen Rücksichten nicht stattfinden, nicht einmal seine Adjutanten werden als solche ernannt; dennoch wird sein Vernehmigter an dem wahren Sachverhalt zweifeln. Als Kuriosität ist zu bemerken, daß der General die zuerst für den König von Preußen

Digitized by Google

hergestellten Gemächer im königlichen Schlosse bewohnt. Der Angriff auf Schleswig soll von beiden Seiten zur See unterstützt werden und will man sich sogleich auch der Inseln in der Westsee bemächtigen.

Schweden.

*Die nordischen Zeitungen liegen uns vor bis zum 9. d. Mts. einschließlich, sie enthalten jedoch wenig von politischem Belang. — Mehrere schwedische Militärpersonen sind nach Dänemark gereist, um als Freiwillige im dänischen Heere zu dienen, auch ist ein dänischer Offizier nach Stockholm gekommen, um dort für Rechnung seiner Regierung zwei Dampfschiffe anzukaufen.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Dagl.

Bekanntmachungen.

Fremdenanzeige.

Gold. Kreuz. Kaufmann, Kaufmann, von Fürstenfeldbruck. Schmidt, Kaufmann, von Augsburg. Hiert, Privatier, von Oberzell. Lorenzer, Ockonom, von Lutzk. Besser, Kaufmann, von Trient.

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

Versteigerung Fruktmaliger Termin) des Meierhauptgutes in Gelting, Landgerichts Wolfratshausen betr.

Montag den 26. März l. Js., Vormittags von 10—12 Uhr,

wird zu Gelting obiges Anwesen, bestehend nach dem Kataster

1) aus dem zweigädigen Wohnhause mit Stall und Stadel unter einem gemeinsamen Legschindeldache, das Wohnhaus aus Holz, der Stadl im ersten Stock gemauert, werth 1000 fl.,
2) aus Garten, Aeckern, Wiesen und Holzgrunde, 64 Tagw. 45 Dez., werth 3333 fl.,

Summe 4333 fl.

gerichtlich geschätzt am 6. Nov. 1848, — da sich bisher ein Steigerungsliebiger nicht eingefunden hat, — zum drittenmale der gerichtlichen Versteigerung nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den §§. 96—101 der Gerichtsordnung unterworfen vom Jahre 1837 angesetzt, und um das Meistgebot zugeschlagen, es muß der Schätzungspreis erreicht sein oder nicht.

Am 5. März 1849.

Königl. Landgericht Wolfratshausen.

Mairin,
königl. Landrichter.

122. (3b) Reichspfr. Scherzer.

Privat-Anzeigen.

In Kommission der **literar.-artistischen Anstalt** in **München** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Gedichte

von

Friedrich Beck.

8. geh. Preis 1 Rthlr. oder 1 fl. 36 kr. rhein.

Ein kluger und frommer Geist verschenkt diese Gedichte, die sich denjenigen anderer deutschen Dichter, wie Peerl und Kobell, würdig anreihen.

Pfandauslösung und Versteigerung.

103. (3c) **Donnerstag den 22. März** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monat **Februar 1848,** und zwar von Nro. 25,374 bis 43,198.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt.

Hierauf **Dienstag den 27. März öffentliche Versteigerung.**

München den 28. Febr. 1849.

Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anstalt I. der Stadt München.

T. Degriell,
Magistratsrath.

Dannes, Kassier. v. Reeß, Kontrolleur.

Ankündigung.

Der Ausschuß der

mechanischen Baumwoll-Spinnerei und Weberei in Augsburg

bedehrt sich hiermit bekannt zu machen, daß in Folge des in der Generalversammlung am 6. d. Mts. gefaßten Beschlusses, der am 1. Juli o. c. fällige Aktien-Coupon mit fl. 35 per Stück eingelöst wird.

Auch sind in obiger Versammlung folgende 20 Nummern von Anlehensobligationen gezogen worden, nämlich:

Nro. 25.	Nro. 79.	Nro. 179.	Nro. 251.
„ 30.	„ 114.	„ 189.	„ 262.
„ 60.	„ 126.	„ 193.	„ 290.
„ 61.	„ 141.	„ 198.	„ 294.
„ 70.	„ 168.	„ 244.	„ 296.

Es werden daher die Besitzer dieser 20 Obligationen eingeladen, dieselben nebst Coupons, von heute an bis längstens zum 1. Sept. u. c. auf das Fabrikkomptoir zur Erhebung des Kapitals mit fl. 500 per Stück, nebst den treffenden Zinsen einzuliefern, mit dem Bemerken, daß mit dem 1. Sept. u. c. die Verzinsung dieser 20 Obligationen aufhört.

Augsburg den 9. März 1849.

Der Vorstand:
120. (3b) **Friedrich Fehrmann.**

Wein-Verkaufsanzeige.

118. (4b) Von denen, in den besten Lagen der Ortenau gezogenen, äußerst wohlfeilen, und in der Kellerei des Eigenthümers der Weinberge vorzüglich gut und rein gehaltenen badischen Weines, als:

weißen Dattelner 1846er à 18—20 kr. pr. bayer. Maß.
„ Klingelberger „ „ 28—30 „ „ „ „
rothen Keller-Affen-thaler „ „ 28—30 „ „ „ „

habe ich hier die Niederlage erhalten, und empfehle solche in größeren und kleineren Partien, jedoch nicht unter ein Ahtel bayerischen Eimer, zu geneigter Abnahme.

München am 21. März 1849.

F. v. Heider,
Herrenstraße Nro. 7½, 3. Etage,
Hofmusikdirektor Baur Haus.

113. (b) Sogleich oder auf nächstes Ziel Georgi ist Pfarrerstraße Nro. 1, im Gebäude, eine schöne, große Wohnung im ersten Stocke, bestehend aus 10 (zehn) Zimmern, mit Aussicht auf die Pfarrers- und Hebammen-Straße, dann Stallung auf 3 Pferde, Remise, Keller, Speicher und sonstigen Bequemlichkeiten, mit oder ohne Stallung, zu vermiethen und Näheres im zweiten Stock zu erfragen.

Renten-Anstalt

der

Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

117. (2b) Die in der Stiftung begriffene **VII. Jahresgesellschaft** hat unter dem Einflusse der fortdauernd ungünstigen Zeitverhältnisse auch bis zum Schlusse des Jahres 1848 die fortwährende Größe nicht erreicht und es müssen daher nach §. 21 der Grundbestimmungen die Einzahlungen für dieselbe im Jahr 1849 fortgesetzt werden; da dieselbe jedoch auf 491 Kassenscheinen bereits ein Einlagskapital von fl. 42,325 zählt, so wird an dem endlichen Zustandekommen nun nicht mehr gezweifelt werden dürfen, und die Direktionslustigen können daran ihre Eintritte ohne Bedenken dieser Gesellschaft anvertrauen.

Wie im vorigen Jahre so hat auch in diesem die Bankdirektionsraten den Mitgliedern eine kleine Zinsvergütung zu gewähren beschlossen, in der Art, daß bei den im Februar erfolgenden Einlagen fl. 2. 30 kr., im März fl. 2. —, im April fl. 1. 30 kr., im Mai fl. 1. —, und im Juni 30 kr. an jedem Hundert der Einzahlungssumme in Abzug gebracht werden darf. — Auf die Nachzahlungen in die sechs älteren Jahresgesellschaften welche erst nach dem Erscheinen des neuesten Rechenschaftsberichtes beginnen, hat dies keine Beirrung.

Diejenigen Mitglieder der VII. Jahresgesellschaft, welche schon im Jahr 1847 ihre Einlagen gemacht haben, erhalten gemäß §. 21 für das Jahr 1848 eine Zinsvergütung von 3 Prozent, welche entweder bei der Bank selbst oder den einschlägigen Agenten in Empfang genommen werden kann. Eine gleiche Vergütung wird den Einlagen der Jahre 1847 und 1848 für das Jahr 1849 zu Theil, oder erst im Januar 1850 ausbezahlt.

Die Orten der im Jahre 1848 verpflichteten Mitglieder der Renten-Anstalt werden es nicht unterlassen, die Angelegenheit prüfig bei dem ihnen zunächst wohnenden Agenten zu machen und dabei den Tertenschein vorzulegen, damit die Verwaltung in dem Abschluß der Rechnung nicht aufgehalten werde.

München 26. Januar 1849.

Die Administration der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.
Franz Xaver Riezler,
Direktor.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Digitized by Google

Die österreichische Verfassung und das Frankfurter Verfassungswerk.

) Die Verkündung einer neuen Verfassung für die österreichische Gesammtmonarchie scheint nach allen Berichten in Oesterreich selbst als Abschluß der Revolution und als sichere Grundlage zu einem neuen freien und gedeihenern Leben mit dankbarer Freude begrüßt zu werden. Dagegen wirkte dieselbe auf die Versammlung in Frankfurt wie ein Blitz aus heiterm Himmel. Sie berührte uns entsetzlich zugleich. Der Antrag Welcker's und die Bewegung unserer in der Paulskirche zeigen, wie stark die Erschütterung war, welche diese That hervorbrachte. Mehr als einer scheint in Folge derselben den Kopf momentan verloren zu haben: und doch ist, je größer das Ereigniß, ein desto besonnenteres Urtheil nöthig, damit nicht die plötzliche, unerwartete Entäußerung sofort wieder zu neuen Täuschungen und Mißgriffen verleite.

Der Eindruck wirkte nirgends in Deutschland so heftig, als in Frankfurt. Im übrigen Deutschland werden wohl hier und da auch Besorgnisse laut, aber im Ganzen nahm man die Kunde und Oesterreich ruhig auf, man begriff es und freute sich darüber, daß Oesterreich sich in solcher Weise neu konsolidirt und die Form seines neuen Daseins gefunden habe. Aber in Frankfurt war darum der Eindruck so überwältigend, weil allerdings aus der Verbindung der österreichischen Verfassung zugleich ein entschiedener Widerspruch gegen das bisherige Werk der Nationalversammlung und gegen die Reichsverfassung sich zeigte, welche in Frankfurt nicht blos bei einer Partei über die Neugestaltung von Deutschland und die Macht der Nationalversammlung sich festgesetzt hatten. Es schien auf einmal das ganze deutsche Verfassungswerk, wie es in Frankfurt vorbereitet war, in Frage gestellt, und mit ihm die Existenz der Nationalversammlung selbst bedroht. Mordlinge war es nun klar geworden, daß Oesterreich nicht gesonnt sei, sich den nationalen Theorien zu biegen in zwei Theile zu spalten und daß die deutsch-österreichischen Provinzen nicht aus dem Körper der Gesammtmonarchie, in welchem sie die Stellung und Bedeutung des Kopfes einnehmen, abgetrennt, und als bloßer Schweif dem Körper des deutschen Einheitsstaats einverleibt werden. Es konnte nun kein Zweifel mehr sein, daß das Frankfurterprojekt in vielen wichtigen Bestimmungen weder auf Deutsch-Oesterreich noch auf die österreichische Gesammtmonarchie passe, daß dasselbe somit, insofern auch Oesterreich mit dem übrigen Deutschland verbunden bleiben müßte, einer gründlichern Umarbeitung bedürfe, als welche der sogen. „groß-deutsche" Verfassungsausschuß vorgenommen hatte. Aber paßt denn jenes Projekt — abgesehen von Oesterreich — für Preußen, Bayern und die übrigen Staaten? Die Regierungen derselben haben durch ihre Erklärungen die Frage in plastischer Form verneint. Und ist es denn undenkbar, daß eine Verfassungsform gefunden werde, welche die Bedürfnisse der deutschen Nation befriedigt, und doch nicht blos alle deutsche Staaten, sondern zugleich die österreichische Gesammtmonarchie mit umfaßt? Weshalb sollte das unmöglich sein?

Man hat lange genug sich zu Frankfurt Illusionen hingegeben. Es ist Zeit, daß man die Dinge nehme, wie sie sind. Wie lange glaubte man, daß Frankfurt über Wien und Berlin gehe, wie lange schmeichelte man sich zu Frankfurt in dem Gefühl, daß Oesterreich und Preußen der von der Nationalversammlung in Frankfurt konstituirten Gewalt unterwerfen, daß das ganze Schicksal der sämmtlichen deutschen Staaten in ihre Hand gelegt sei. Es ist freilich wahr, der Gedanke einer solchen Einheit von Deutschland, einer von Grund aus neu zu gestaltenden centralen rein-deutschen Großmacht, neben der es keine deutschen Großstaaten mehr geben dürfe, war in den vorigen Frühjahr in einzelnen Kreisen der Verblendung als die Aufgabe der Zeit und als das Verlangen der Nation empfunden und ausgesprochen worden. Aber es ist nicht minder wahr, daß der Impuls der Revolution in dieser Richtung viel zu schwach war, um diesen Gedanken zu verwirklichen. Sollte derselbe zur Wahrheit werden, so mußten von dem neuen nationalen Centrum in Frankfurt aus Oesterreich und Preußen nach selbstständig gelöst und ihre Theile in bloße Territorien des deutschen Reiches, welches als Erbe in jener Stelle getreten, umgeschaffen werden. Allein selbst im Sommer vorigen Jahres, als die revolutionäre Gährung am höchsten gestiegen war und die beiden großen Monarchien der innern Anarchie und Verwirrung erliegen zu müssen schienen, selbst damals erwies sich die deutsche Revolution unfähig, jenem Gedanken Folge zu geben. Die unitarische Partei in Frankfurt war selbst damals in beiden Großstaaten gegenüber ohnmächtig: sie wagte nicht einmal einen ernstlichen Versuch zur Verwirklichung jener Wünsche. Sie begnügte sich, in leeren Phrasen den Gedanken gelegentlich zu preisen. Man träumte zu Frankfurt jenen Traum der Revolution noch fort, man glaubte noch die Zeit lang an das Dogma eines solchen einheitlichen Reiches, und sie war nicht mehr recht glaubig, sie sprach die Formel fest und rechte dieselbe systematisch in dem Verfassungsentwurf ausführen. Man zwang eine Verfassung, welche man „Bundesstaat" nannte, welche aber den wichtigsten Beziehungen ein entschiedener „Einheitsstaat" war.

Die Selbsttäuschung war eine ziemlich allgemeine in Frankfurt, sie bin aber in einer Fraktion daselbst eine gefährliche Gestalt an. Eine aktion mächtig sah ein, daß Oesterreich sich ihren Wünschen nicht fügen me. Dessen ungeachtet wollte sie die einmal gefaßte „deutsch-nationale" Idee der centralen Reichseinheit nicht fallen lassen. So kam sie zu dem unbesiegen Streben, Oesterreich ganz von dem deutschen Verfassungswerke auszuschließen, und da sie auch darauf verzichten mußte, den wieder erstarkten Großstaat Preußen aufzulösen, den Rumpf von Deutschland nun umgekehrt Preußen unterwerfen. Sie schwärmte für „Verpreußung von Klein-Deutschland" und für „Verdeutschung von Preußen." Sie verzichtete auf eine rein-deutsche Durchführung ihres Lieblingsprojektes und versuchte es nun mit einer wunderlichen Mischung von deutschen und preußischen Elementen, wie sie in der That nur in Frankfurt ausgedacht werden mag. Aber das ächte Preußen mochte sich nicht „verdeutschen" und auflösen und das übrige ächte Deutschland wollte sich nicht „verpreußen" lassen. Außerhalb Frankfurt bekam jene Mischung doch nicht, trotz der Anpreisung der Frankfurter Chemiker.

In Frankfurt selbst trat dieser Partei eine andere, die „großdeutsche" entgegen, welche diese Verblichung der deutschen Bewegung bekämpfte und die Erhaltung von ganz Deutschland forderte. Sie ermäßigte auch, einen richtigern Gefühle folgend, die unitarischen Bestimmungen des Verfassungsentwurfs, um Oesterreich den Beitritt zu erleichtern: aber sie konnte sich doch in der Frankfurter Atmosphäre nicht in dem Grade frei machen von jenen centralen Gelüsten, als es die Natur der Verhältnisse erforderte. Sie vermeinte doch noch, es könne für Deutsch-Oesterreich eine besondere engere Verbindung erzielt werden. Auch diese Partei wurde durch die österreichische Verfassung entlastet. Mit sehr voreilig und sehr verkehrt war der Vorzweiflungsruf des Hrn. Wiesner.

Die realen Verhältnisse sind für Deutschland günstiger als je. Die Vorschläge von Oesterreich sind in Wahrheit so großartig, den allseitigen Interessen im Wesentlichen so entsprechend, sie verbürgen in weit höherm Maße, als alle Klein- und selbst bloß Großdeutschen Vorschläge, das Wiedererstehen einer großen europäischen Centralmacht, des wahren deutschen Reiches, sie enthalten so reiche Keime zu neuer Nationalwohlfahrt, sie geben einen so mächtigen Anstoß zu der herrlichsten Entwickelung deutscher Gesittung, daß gegenüber diesem unermeßlichen Resultate die Streitigkeiten über Verfassungsformen nur eine untergeordnete Bedeutung haben, bei allseitig redlichem Willen sich zu verständigen, wohl in befriedigende Weise noch erledigt werden können. In jüngster Zeit noch hat ein bayerischer Staatsmann in einer Schrift*) auf die Verhältnisse der verschiedenen großen Weltstaaten in Anwendung ihres Gebietes und Bevölkerung vergleichend hingewiesen und schlagende Belege dafür beigebracht, wie sehr Deutschland der Verbindung mit ganz Oesterreich bedürfe, wenn es die ihm gebührende Weltstellung einnehmen und behaupten wolle. Was damals Viele auch für einen Traum der Phantasie halten mochten, das kann nun zur Wirklichkeit werden, und die deutsche Nation sollte an sich selber verzweifeln, eben wo sich sie — wenn auch allerdings zunächst nicht von Frankfurt aus, — die herrlichste Aussicht zu neuer Größe eröffnet? Nein, so großmächtig ist der Einfluß doktrinärer Vorurtheile auf die Nation nicht. Sie wird die dargebotene Bruderhand Oesterreichs freudig und kräftig ergreifen und sich mit ihm einigen.

Fortsetzung der Adressen gegen die unbedingte Giltigkeit der Grundrechte.

— München, 19. März. Zu den bereits aufgezählten Adressen von circa 630 Gemeinden und mehreren politischen Gesellschaften gegen die deutschen Grundrechte, unbedingte Unterordnung unter die Beschlüsse der Nationalversammlung, gegen ein preußisches Kaiserthum u. s. w. sind bis heute weiter bei Sr. Majestät eingegeben worden die Adresse des konstitutionell-monarchischen Vereins zu Augsburg, nebst einer sehr wohl abgefaßten Erklärung über den Inhalt der Grundrechte, die wir morgen folgen lassen; ferner von Unterthanen, Gemeinden und Gewerbevereins-Vorstehern des Landgerichts München, von konstitutionellen Verein in Kempten und seinen Gesinnungsgenossen nebst den Landgemeinden Betzigau, Wildpoldried, Wiggensbach, Diemannsried, Probstried, Durach; von der Stadt Freising (konstit.-monarch. Verein), von der Bürgerschaft der Stadt Aichach; von den Gemeinden Litterzhofen, Pfanstetten, Bieberbach, Landwehrhof, Herrenberg, Wiesenhofen, Friedertshofen, Walndorf, Raitenbuch, Demling und Röckenhofen im Mittelfranken. Altorf im Schwaben und Neuburg; Markt Landeshut, Fügelsdorf, Kirschwand und Baumgarten (Landg. Moosburg); Kipfenberg, Dunsdorf und Altenberg, Grösdorf und Böhming; Rettenbach in Schwaben; Obersdorf, Traisberg, Karmensölden, Michlspeppenreich (Bdg. Amberg); Poppenricht und Steiningsdorf; den Landgemeinden Au, Bergkosen, Ching, Haunwang, Kronwinkl, Tiefenbach, Dietfurt; „Bitte um Schutz und Schirm gegen das muthlose Gebahren der rothen Linkskämmer und ihrer radikalen Genossen in der Kammer der Abgeordneten" von den Gemeinden Ratzdell, Eggersdell, Pilgramsberg und Herrenfelbburg; ferner von Allosen in Niederbayern. Obstadt, Irrlchenberg, Rißlachreith und Varaberg; vom Verein für konstitutionelle Monarchie und religiöse Freiheit in Dachau; von den Gemeinden Gaisdo und Ammerreicht, Gärmersdorf und Kösering, Hilterdorf, Wurlsdorf,

*) Fürst Wallerstein: Die österreichische Frage.

Digitized by Google

Freudenberg, Achach, Ammenstetten, Ragering, Haag, Amt, Hohenkemnath, Markt Rieden, Siegenhofen, Gardorf, Irlesfelden, Burdorf und Sarmannsberg, Werber, Markt Hadmarsberg, Stadt, Hengersberg, Eisdorf, Gebendorf und Ammerthal, sämmtlich aus der Oberpfalz; von den Landesbehörden des Isarkreises, v. Mitbach, Schaumburg und Thombach; von Buch am Buchrain, Fiesing, Forstern, Forstinning, Gelting, Nandheim, Oberneuching, Niederneuching, Ottenhofen, Parsdorf, Pastetten, Pliening, Schwaben und Werth mit 344 Unterschriften; von Markt und der Landgemeinde Tittling, Markt Aberdorf mit 1 Unterschriftenbogen (Lbg. Landgericht); von Fürstenstein und Engldurg (Landg. Passau); von Eising (Landg. Kelheim), Markt Neuessing, Altessing und Rankel; Markt Hofkirchen und Hilgartsberg; ferner von Stallwang, Landorf, Schönstein in N. Bayern; von Wiesau, Fuchsmühl, Schönbald und Bottenbrunn in der Oberpfalz; von Bobing, Buchbach, Mamolsberg, Walterskirch, Reilenzell; von St. Wolfgang, Wagenhofen, Ambach, Ebelkirchen, Bonfal, Ibdorf, Dexemarkt, Sinningen und Fernmittenhausen; von Paehl, Fischen, Winkelhofen und Wielenbach (Lbg. Weilheim); von Altenmühldorf; von Eichelbach, Affolterbach, Heimpertshofen, Hörndach, Gerolbshausen, Hausbausen, Grienhausen, Wiesbach und Ottenhofen (Lbg. Pfaffenhofen). Mocht die jetzt im Gange befindlichen von 775 Gemeinden gegen die Grundrechte; darumer wiehre einige Riesenpetitionen mit vielen Tausenden von Unterschriften.

Päpstliche Verwahrungen
gegen den Verkauf der Kirchengüter und der Kunstwerke aus den römischen Museen.

⊙ Aus Mittelitalien, 4. März. (Protestation Sr. Heiligkeit des Papstes gegen den von der republikanischen Regierung angeordneten Verkauf der geistlichen Güter im Kirchenstaate.) Nachdem die Rebellen-Regierung zu Rom alle geistlichen Güter sowohl als jene der milden Stiftungen zum Staatsgut erklärt hat, und zu erwarten steht, daß bei der großen Finanznoth der sogenannten Republik bald zur Veräußerung dieser Güter geschritten werden dürfte, so hat Se. Heil. der Papst durch seinen Ecclesiastical-Staats-Secretär durch die folgende an alle Gesandschaften gerichtete Note gegen diese sakrilege Gewaltthat aufs Neue und feierlich im Angesicht aller Regierungen Verwahrung einlegen lassen: „Gaeta, 19. Februar. Jene Versammlung von Aufrührern (faziosi), welche mit Usurpirung des Namens von Abgeordneten des Volkes sich in den Hauptstadt des päpstlichen Staates niedergelassen hat unter dem Titel römische konstituirende Versammlung, schreitet mit dem Eifer von Rasenden (forsennati) in ihrem Systeme der Gottlosigkeit, Ungerechtigkeit und Zerstörung voran, und hat in diesen letzten Tagen sich bereit, sich mit einem doppelten Gesetzentwurf zu befassen, in welchem alle Güter im Besitze von todter Hand für Eigenthum erklärt werden. Einsprüche und selbst sie einige Verfügungen angenommen, darauf berechnet, die Wirkung dieser sakrilegen Beraubung jedes beweglichen und unbeweglichen Eigenthums zu sichern, die von ihr dekretirt werden will gegen die Kirche und die frommen Stiftungen (i più stabilimenti) ohne Ausnahme. Dieses nicht minder als jenes Gesetz der vergangene und künftige Attentat derselben Aufrührer finden sich schon in ihrem Ursprunge verdammt durch die früheren Verdammtschungen des heiligen Vaters, und besonders durch den feierlichen Akt, der am 1. Januar von ihm ausgefrossen ist. Aber in der Voraussicht der teuflischen Künste und Schliche (astuzie), welche man anwenden wird von Seiten der Urheber der besagten Berathung, um so schnell als möglich daraus einen ihren eigennützigen Absichten entsprechenden Gewinn zu ziehen, ist es vom heiligen Vater, in seiner doppelten Eigenschaft als oberster Kirchenhirt und Souverän der römischen Staaten, angemessen erachtet worden, alle diejenigen zu warnen, welche jetzt oder in Zukunft sich in der Lage befinden sollten, in Hinsicht auf obbesagtes Eigenthum mit der sich so nennenden Regierung von Rom oder mit irgend einem von ihr dazu Beauftragten in Verhandlung zu treten. Die Verfügungen der römischen Versammlung, um welche es sich handelt, schließen die empörendste Verletzung der unverrückbaren Regeln der natürlichen Gerechtigkeit in sich, auf welchen jedes Eigenthumsrecht beruht; eine Verletzung der alten und jetzigen bürgerlichen Gesetze, welche bestehen in den päpstlichen Staaten stets das Eigenthum der Kirchen und der frommen Stiftungen gewährleistet haben; eine Verletzung endlich der geheiligten Rechte der Kirche Jesu Christi und der von ihr ausgesprossenen Vorschriften (canonici) um ihr Eigenthum zu erhalten, und zu verbinden, daß es nicht den religiösen, oder frommen Zwecken entzogen werde, zu welchen es bestimmt ist. Hätte die sich so nennende Versammlung in der Allgemeinheit der Worte, in welchem sie sich ausgedrückt hat, nicht blos die Güter der frommen Stiftungen und der Kirche, sondern auch die der Universitäten oder rein weltlichen (laicali) und bürgerlichen Stiftungen treffen wollen, so sind auch in diesen Ihnie über Verfügungen immerhin rechtlich nichtig, weil sie von einer Handvoll (di un mano) Aufrührern ausgrfassen sind, welche durch jede Art von Gewaltthaten, Täuschungen, Unbandtbarkeit die rechtmäßige souveräne Autorität usurpirt haben, um die Staaten der heiligen Kirche zu unterdrücken vielmehr als zu beherrschen. Seine Heiligkeit will daher, daß nur Kenntniß aller, und besonders der Ausländer jedweden Staates oder Nation gebracht werde, daß die Verkäufe, Erbpachte (enfiteusi), Veräußerungen irgend einer Art, wie auch die Begründungen von Hypotheken und andere Kontrakte jeder Natur, welche von der so sich nennenden Versammlung und römischen Regierung oder den Beauftragten derselben abgeschlossen werden sollten in Betreff von stehenden oder beweglichen Kirchengütern, und über irgendwelches Eigenthum von todter Hand, völlig nichtig und ohne alle Rechtskraft sein und rein werden, und betrachtet werden sollen, als geschehen von solchen, welche mit öffentlichem und offenkundigem Raube das fremde Eigenthum an sich gerissen haben. Es wird daher durchaus kein Grund, Vorwand oder Titel, dergleichen, die ihnen einen Gutglauben zu verschaffen vermöchten, selbst wenn es sich um gewöhnliche Kontrakte handelte; die von den Kirchen oder Anstalten abgeschlossen werden sollten, welchen die besagten Güter angehören; oder um Akte, die bereits mit päpstlicher Ermächtigung oder mit jener der Bischöfe oder anderen rechtmäßigen Obern in den Schranken ihrer betreffenden Zuständigkeiten eingeleitet waren, indem daraus oder aus irgendwelchen anderen Umstande niemals wird gefolgert werden können, daß ein offenbarer Usurpator ihm, vollziehen oder vollbringen könne, was einzig von dem Eigenthümer oder rechtmäßigen Verwalter bewerkstelligt werden kann. Daher werden die Kirchen und die anderen Stiftungen von todter Hand zu jeder Zeit das Recht haben, ihre Eigenthumsgüter ohne unterseglichen Anhalts Gütern, frei von Abgaben und irgendwelcher Belastung, welche die Usurpatoren denselben etwa hätten auferlegen wollen, zurück zu verlangen, desgleichen die Erträgnisse derselben in der Zwischenzeit; auch können jene, welche sie gekauft oder in Betreff derselben andere Verträge abgeschlossen haben sollten, von den rechtmäßigen Eigenthümern der bezahlte Preis oder irgend eine Vergütung verlangen; ihr solche wird ihnen kein anderer Weg bleiben als jener, ihre Klagen gegen die Usurpatoren anzubringen, mit welchen sie die Kontrakte abgeschlossen haben werden. In Folge dieser päpstlichen Kundgebung bittet der unterzeichnete Kardinal-Pro-Staatssekretär, indem er auf außerordentlichen Befehl Sr. Heiligkeit Eurer Exzellenz davon Kenntniß gibt, Dieselbe, damit sich Niemand Irrthümer zu Schulden kommen lasse, mit der Inhalt der gegenwärtigen Note die größtmöglichste Publizität erlange, und vermittelst derselben gewarnt jene, die sich je verleiten lassen sollten, Kontrakte in Betreff der in Rede stehenden Güter einzugehen, nicht Unkenntniß davon vorschützen können. Der Unterzeichnete bedrist sich, Eurer Exzellenz den Ausdruck seiner ausgezeichneten Hochachtung zu wiederholen. (Gez.) Kardinal Antonelli.

⊙ Aus Mittelitalien, 6. März. (Protestation des Papstes gegen den Verkauf der Kunstgegenstände aus den römischen Museen.) Der unparteiischste, zerstörene Charakter der Männer, welche an der Spitze der neuen römischen Republik, stehen das sich bis jetzt noch auf so feierliche Weise kundgegeben hat, ist in allen Theilen der Welt offenkundig gefunnen sind. Nicht genug, daß diese sogenannte Regierung Recht und Besitz achtungslos über den Haufen wirft, das sie alles was im Bereiche ihrer habgierigen Hände liegt, zu Geld zu machen versucht, um sich — keineswegs das Land — zu bereichern, so hat dieselbe mit einer beispiellosen Kälte und mit frivoler Ignoranz in Handen sie sich der Kunstschätze das Anerbieten machen lassen, gegen Hypothek der römischen Kunstschätze ein Anleihen zu negoziren. Ganz sicherem Vernehmen nach ist ein Londoner Haus auf diesen Vorschlag eingegangen, unter der Bedingung aber, daß diese Kunstschätze als Pfand in London niedergelegt werden sollen. Glücklicherweise ist diese Nachricht zu den Ohren des Papstes in Gaeta gelangt, so daß derselbe noch rechtzeitig in unserm nachfolgenden Protest ergehen lassen konnte, denn die Herren, welche diesen saubern Plan ausgesponnen, sind erbärmlich genug, ihn auch durchzuführen, und den Stolz Italiens so um elendes Geld zu verschleudern. Der Protest des heiligen Vaters lautet wie folgt: „Gaeta, 27. Februar 1849. Unter die beabsichtigten Usurpiren der sich so nennenden römischen Regierung, welche zum Zwecke haben, den päpstlichen Staat in das größte Elend zu stürzen, nachdem sie alle öffentlichen Kassen erschöpft, ungeheure Schulden geschaffen, und die lästigsten Abgaben beschlossen, gehört auch jene, bei irgend einem Bankhaus ein bedeutendes Anlehen zu unterhandeln, als Unterpfand die Kunstschätze des Vatikans anbietend. Ob es ist nöthig, diesen Schritt durch einen bestimmten Namen zu bezeichnen, kann auf solche Weise man es auch betrachtet, so erscheint es klar als eine ungeheure Unbild. Der hl. Vater, welcher als rechtmäßiger Herrscher und Gewissenspflicht den Kirchenstaat, so weit es ihm möglich vor fernerer Zerstörung bewahren muß, obgleich er schon durch frühere in Gaeta erlassene Verösfentlichungen jene Akte als ungiltig erklärt, der von der so sich nennenden römischen Regierung ausgehen würde, will nichts desto weniger heute aufs Neue Alle und Jeden verantwortlich machen, welche jetzt, oder künftig sich im Falle befinden dürften, mit selber oder jenen zu unterhandeln, die einen Auftrag, wie den obenbezeichneten von ihr erhielten. — Zu diesem Zwecke macht Se. Heiligkeit Allen von irgend einer Nation kund und zu wissen, daß jener Verkauf, oder jede Unterstellung von Hypotheken, oder irgend ein Kontrakt, welcher über die oben bezeichneten, sowie über alle anderen im Kirchenstaate befindlichen Kunstschätze geschlossen, als nichtig und von keiner Kraft sei, und betrachtet werden müsse als von Jenen ausgegangen, welche durch öffentlichen Raub fremdes Eigenthum an sich gerissen haben. Der unterzeichnete Kardinal Pro-Staatssekretär theilt Ew. Exzellenz auf außerordentlichen Befehl Sr. Heiligkeit diese allerhöchste Erklärung mit, und ersucht Sie zugleich selbe Ihrer Regierung kund zu geben, damit die gegenwärtige Note die größtmöglichste Oeffentlichkeit erhalte. Der Unterzeichnete benutzt sich rc. — Kardinal Antonelli."

Digitized by Google

Der Prozeß der Pariser Mai-Angeklagten vor dem Staatsgerichtshofe zu Bourges.

△ Bourges, 14. März. Heute drängte sich schon um 7 Uhr Morgens eine erwartungsvolle Menge vor den Thoren des Justizpalastes. Je mehr man in diesem Prozesse vorschreitet, desto größer wird die Theilnahme des Publikums. Obgleich die Eröffnung der Sitzung erst auf 10 Uhr anberaumt war, so waren doch schon lange vorher alle Tribünen gefüllt. Die Namen der Zeugen, welche heute vernommen werden sollen, nämlich der HH. Lamartine, Ledru-Rollin, Flocon, Taschereau u. s. w. beschäftigen besonders die sehr zahlreich anwesenden Frauen. Um 11 Uhr begann endlich die Sitzung. Die Vernehmung der auf Blanqui bezüglichen Zeugen wird fortgesetzt. Letzterer beklagt sich über die Unsreue in den Zeugenaussagen, wie sie in den Journalen berichtet würden, und der Präsident ermahnte hierauf die anwesenden Berichterstatter, daß sie wo möglich genau in ihren Angaben sein möchten. Hr. Aaron, Geschäfts-Agent von Paris, die einige Tage vor dem Einbrechen in die National-Versammlung einem jungen Menschen einen Anschlag beabreden sehen, welcher sich auf die Ereignisse in Rouen bezog, und Blanqui unterzeichnet war. Er stellt dem hohen Gerichtshofe hiermit eine Abschrift des Anschlags zur Verfügung, die er sich von Blanqui verschafft hatte. Blanqui erklärt die Ausdrücke dieses Anschlages durch die Wuth, die bei den Patrioten durch das damals zum ersstenmale seit der Februarrevolution vergossene Blut entflammen sei. Der Klub Cluny, wo Barbes und Bertrand erklärten Bericht über die Sitzung des Klub Blanqui am 13. Mai, von der sich in einigen seidnen Zeugenaussagen die Rede ist, bringen aber keine neue Thatsachen vor. Der Präsident fragt die Zeugen, ob ihnen die gewaltsamen Vorschläge, welche Arnold Fremy gemacht, und die Mäßigung Blanquis nicht als verabredet geschienen? Der Zeuge Bertrand antwortet: Mehrere beschreien. Hr. Caze, früher Bataillons-Kommandant des Mobilgarde von Paris, befand sich am 15. Mai mit seinem Bataillon auf der Esplanade des Invalidenhotels und später im Garten der Präsidentschaft, der längs des Quai d'Orsay liegt. Ungefähr gegen 1 Uhr nachmittags sah er einen Haufen der Nationalversammlung, und zu gleicher Zeit öffnete sich das Gitter, und General Courtais sagte zu ihm (dem Zeugen): er solle die Angekommen der Klubs passiren lassen. „Ich wollte ihm hierauf bemerklich machen, daß die meine Befehle nun Generalissimus der Nationalversammlung zu empfangen habe, allein während dessen war die Menge immer kompakter geworden und das Gitter wurde mit Gewalt erbrochen, so daß ich große Mühe hatte, die Ordnung wieder herzustellen und die Menge vom Eindringen in den Vorplatz abzuhalten. In diesem Augenblicke sagte mir General Courtais, ich solle meine Leute die Bajonnete aufstecken und in die Scheide stecken lassen. Indem ich die ganze Nichtigkeit des Augenblicks erkannte, machte ich dem General seine Gegenbemerkung, welche er mit den Worten erwiderte: „Wenn hier Jedermann gehorchen will, so gebe ich keine Befehle mehr.“ Und indem ich mich entrüstete, die Anklammern zurückzuweisen, näherte sich General Courtais seinem Bataillon und befahl ihm die Bajonette in die Scheiden zu bringen. Darum ich ihn nochmals meine Befehle Majestät erkannte, verlangte ich von dem General diesen Befehl schriftlich, und da er nichts in Schreiben hatte, so reichte ich ihm mein Notizbuch, auf welches er it Bleistift folgenden Befehl schrieb: „Den Kommandanten wird hiemit befohlen, die Bajonette abnehmen zu lassen. Gez. Courtais.“ Der Zeuge richtet nun über den befannte Thatsachen bei dem Eindringen: Er sah ierne, der einen Degen in der Hand hielt. „Nach dem Stadthause!“ Er annt auf Anfrage des Präsidenten den Angeklagten Barbes wieder, selbst n tem Stotten. (Der Angeklagte zeichnet sich in der That durch ein sehr tes Stottern aus.) Er erkannte auch Blanqui unter denen, welche sich r Gitter näherten. Blanqui gibt das zu, und will unter den ersten iesen sein, die in die Nationalversammlung traten, allein er sei von der nge vorwärts geschoben und gedrängt worden, er sei nicht bei der geiamen Erklärung des Klubs Courtais gewesen. Der Zeuge Bastar sagt tgen, die Beurt, welcht eindrangen, hätten im Gegentheil nicht die geringste Miene gemacht, als handelten sie gegen ihren Willen, sie hätten ucht einzudringen. Er habe da Blanqui gefragt, was er hier thun e, und dieser habe ihm geantwortet, er komme in der Absicht, eine Peon vorzulegen, allein in ganz friedlicher Absicht. Blanqui: Diese Sage des Zeugen lautet ganz günstiger für mich. Ich erwarten zu hören ihn. Der Generalprokurator: Das klingt für ihre Wahrheit. Aussagen der Zeugen Desgrouilliers, Repetitor am Lyceum Desaix und Lebreton, Kaufmann von Soretz sind von keiner wesentlichen Bedeutung. Der Zeuge Taschereau, Polizeipräsentant, hatte am Mai, nachdem Raspail die Petition verlesen hatte, von seinem Kollegen Flocon die Warnung erhalten, nicht umzukehren zu bleiben, sondern wagen, da Blanqui Befehl gegeben habe, sich der Gewalt zu bemächtigen. Ein anderes Mitglied der Versammlung, Hr. Senard gleichfalls festgenommen werden. Blanqui verlangt, daß man über die Aussage den Zeugen Flocon vernehme. Flocon, Repräsentant olks, nachdem er Blanqui, Courtais, Barbes, Raspail, Degre und den er mit „mon camarade“ begrüßt, erkannt hatte, sagt aus, er ch mit allen Kräften über Abend von Eindringen in die Nationalsammlung widersetzt, und in dem dabei entstandenen Tumulte habe Namen Taschereaus ausprechen hören. Da dies in Gegenwart esten Anzahl von Mitgliedern des Klubs Blanqui geschehen, so sei ch benachrichtigt worden und habe Hrn. Taschereau aufgefordert, sich rnen. Er verneint auf Anfragen des Präsidenten, daß er zu Taschereau gesagt, der Befehl sei von Blanqui ausgegangen. Hr. Taschereau wird wieder vorgerufen und erklärt, daß Flocon zwar nicht Blanqui genannt, daß er aber aus dessen Worten habe abnehmen können, daß es heute vom Klub Blanqui selen, die ihm nachstürzten. Flocon: ich habe noch einiges über Albert zu sagen. Albert war mit mir Mitglied der provisorischen Regierung; wir haben mitsammen unsere Macht auf dem Büreau der Nationalversammlung niedergelegt, und damals sagte Albert zu mir: Jetzt bin ich frei, ich werde meine Muße dazu anwenden, um dahin zu arbeiten, wich der hohen Mission, welche das Volk mir anvertraute, würdig zu machen. Ich ihe hier aus Sobrier, den ich für den sonsten Menschen halte; wir hatten mitunter über politische Fragen vom Standpunkte der Philosophie aus wiedersprechende Ansichten, aber ich kenne keinen esteren Charakter und kein größeres Herz. An seiner Seite erblicke ich Raspail; ich kann zu seiner Vertheidigung eine Thatsache anführen, deren Zeuge ich war. Nachdem Raspail mit der Verlesung der Petition zu Gunsten der Polen geendet, verließ er die Tribüne und lud das Volk ein, sich zurückzuziehen. Er selbst ging sogleich hinweg, um sich während der ganzen folgenden Szene außerhalb des Saales in großer Furcht. — Ich muß nun auch einige Worte über Barbes sagen: Barbes ihn unterbrechend: Ich bitte dich, mein Freund, nichts über mich zu sagen, da ich mich nicht vertheidige. Ich lasse alles zu meiner Belastung sagen, allein ich will nichts für meine Entlastung sagen lassen. Der Präsident: Trotz der Einsprechung des Angeklagten Barbes lasse ich den Zeugen ein, alles zu sagen, was zur Entdeckung der Wahrheit führen könnte. Flocon: Was ich zu sagen habe, bezieht sich nicht positiv auf Barbes, sondern auf einen Ausdruck, der im Moniteur gebraucht wurde. Als Barbes die Tribüne betrieg, verlangte er, daß man eine Milliarde bekreiten solle. Eine Stimme solle da geraten haben: „Nein, du täuschest dich, Barbes, wir müssen zwei Stunden Plünderung haben!“ Ich behaupte, daß es unmöglich sei, daß ein solches Wort gesprochen worden, und der, so es gesprochen, wäre auf der Stelle bestraft worden, nicht durch die Repräsentanten, die sich damals selbst nicht helfen konnten, sondern durch das Volk, welches eine solche Infamie nicht hätte hingehen lassen. Hr. Bethmont: Ich wünschte, daß Hr. Flocon sich über die Gesinnungen des Generals Courtais erklärte. Flocon: Ich bege die Ueberzeugung, daß er einen der ersten Tage des 15. Mai war. — Man fuhren sich unterbrechend der Zeugenaussagen. Hr. Degousee, Quäster der Nationalversammlung sage aus, er habe am 15. Mai den Angeklagten Albert gesehen, wie er seine Karte als Repräsentant am Gitter vorzeigte, um eingelassen zu werden, mit ihm sei eine Anzahl von Insurgenten hereingekommen. Einige Augenblicke zuvor habe er, (Zeuge) den Angeklagten Albert in schwarzer Kleidung erblickt, allein im Augenblicke, wo er eintrat, trug er einen grauen Ueberrock und einen grauen Filzhut. Er (Zeuge) habe sogleich Befehl der Gurgel gepackt, indem er ihn für einen Insurgenten hielt, ihn aber sogleich wieder losgelassen, als man ihm die Bemerkung machte, daß er ein Repräsentant sei. Zeuge berichtet noch über das Eindringen in die Versammlung. Er hat Raspail, Barbes, einen Pompier, einen Artillerie-Hauptmann und eine Masse Anderer, die er nicht kannte, auf der Tribüne gesehen. Zeuge kann sich nicht erklären, wie es kam, daß der Befehl den Generalmarsch nicht zu schlagen, mit dem Siegel der Quästur gestegelt war. Auf eine Frage des Generalprokurators fügt Zeuge noch hinzu, daß General Courtais ihm niedergeschlagen geschienen habe, weil er mit seiner Stimme die Menge nicht beschwichtigen konnte. Er (Zeuge) habe nit an eine Verrätherei von Seite des Generals Courtais gezlaubt, daß aber ein Chef des Generalstabes dort zugegen sei, der trotz seiner bekannten Anhänglichkeit an Cauissidiere nicht habe durch einen andern ersetzt werden können. Zeuge ist überzeugt, daß von General Courtais die rechten Befehle gegeben, aber daß dieselben durch den Chef des Generalstabes nicht ausgeführt wurden. General Courtais: der Chef des Generalstabes, von dem hier die Rede ist, blieb trotz meiner auf dem Platze. Ich habe mehrere male meine Unzufriedenheit darüber geäußert. Zeuge: daß ist vollkommen wahr. Ich hatte bei Entlassungsgesuch des General Courtais vierzehn Tage lang in meiner Tasche. Der Generalprokurator verlangt von dem Zeugen zu wissen, warum die Befehle des General Courtais nicht ausgeführt wurden. Der Zeuge entgegnet, es sei immer eine verborgene Gewalt im Gegensatze zu der Regierung da gewesen. Blanqui: daß ist ein sehr schweres Wort. Von welcher geheimen Gewalt ist da die Rede? Der Zeuge antwortet: daß es bei dem Februar immer zwei Gewalten gegeben habe. Damit wird um 6 Uhr Abends die Sitzung geschlossen.

Deutschland.

Preußen. — △ Berlin, 17. März. Während unsere erste Kammer heute bereits die Antwort auf die Thronrede St. Majestät dem Könige übermeicht hat, wird die zweite Kammer erst übermorgen die Debatte darüber beginnen. Die Rechte hat der Linken eine Konzession in dem Adreßentwurfe gemacht, indem sie die Verfassung von 5. Dez v. J. nicht als „rechtsgiltiges“ sondern als einfach „giltiges“ Grundgesetz für Preußen bezeichnet. Es ist voranzusehen, daß die Linke auf Aenderung bestehen wird, den Abgeordnetensitz des Ministeriums nicht vorzuenthalten, wenn aber doch die Rechte eine Majorität von 13—14 St. haben.

Oesterreich. • Wien, 18. März. Feldmarschall Windischgrätz hat unterm 14. d. eine Proklamation erlassen, worin er jene ungarischen Landesherren, welche die Rekrutenleistung für die Rebellen durch Zinsleistung zuzuschreiben Kapitalien relevirt haben, von der dieselbe eingegan-

Digitized by Google

genen Verpflichtung entbindet. — Die heutige Wiener Zeitung enthält das Kriegsmanifest gegen Sardinien in der Form eines leitenden Artikels. — Berichte aus Mailand schildern den guten Eindruck, den die oktroyirte Verfassung auf die Bevölkerung, den enthusiasmirenden, den die Kündigung des Waffenstillstandes auf die Armee gemacht habe. Der mit letzterer beauftragte Parlamentär hatte sich zu den Feldmarschall Radetzky begeben, dieser aber sich geweigert, ihn anders als im versammelten Kriegsrathe zu empfangen. Als dies nun geschah und die Offiziere erfuhren, daß es zum Kriege mit Karl Albert komme, sprangen sie von ihren Sitzen auf und fielen einander vor Freude in die Arme. Diese Gefühle haben sich noch mehr bei der Zeitel kund, wenn der Feldmarschall und der Hauptmonarque zog, der stumm und bleich vor den unerwarteten Eindrücken dasaß. Die Ansicht gewinnt immer mehr Raum, daß Karl Albert für seine Person den Krieg mit Oesterreich als das einzige Mittel betrachte, sich auf dem Thron zu erhalten. Unter den ersten Kriegsoperationen wird die Besitznahme des Forts Malghera mit Bestimmtheit angegeben. — Das Diplom eines Ehrenbürgers der Stadt Wien überbringt, hat dem greisen Marschall und seinen tapferen Truppen bereits ein Kompliment gemacht, indem sie ihre Pässe nach Mailand und noch — Turin ausstellen ließ. — Auf den Antrag des Feldmarschall Windischgrätz wird in Galizien ein ruthenischer Bergschützen-Bataillon, mit Beibehaltung seiner Nationaltracht, errichtet werden. — Baron Kübeck ist mit der Leitung der Zivil-Angelegenheiten in Ungarn betraut worden und wird binnen wenigen Tagen nach Pesth abgehen. — Die Graudale Karger und Drpm sind dem Vernehmen nach vor ein Kriegsgericht gestellt worden. Es wird ihnen nämlich die Schuld an mit Verschweigen möglichen Ueberfall bei Widdalitz durch vernachlässigte Aufstellung von Vorposten schuld gegeben. Hierdurch seien 3000 M. mit bedeutendem Verlust getrennt, ein Oberst und mehrere Offiziere geödtet worden. — Am 19. d. soll das Bombardement Comorn's beginnen. — Der Wiener Magistrat hat das Verbot der unbefugten Waffenerzeugung durch eine Kundmachung neuerdings eingeschärft. — Wie wir bereits gemeldet, ist der Erzherzog Albert zum Oberbefehlshaber bereits im Gange; eine der nächsten, die bald vollendet sein dürfte, ist die Landesverfassung von Steiermark. — Die beiden, bisher von der k. k. Marine gemietheten Lloydschen Dampfer: „Imperatore" und „Imperatrice" sind durch Ankauf nun in das Staatseigenthum übergegangen und werden nach erfolgter Umgestaltung zum Kriegsbehufe die Namen: „Lusinpin" und „Cruciatone" führen.

⊙ **Wien**, 18. März. Auf der Börse wurde gestern ein Spekulant verhaftet, weil er unter Couvertirung eines gefälschten Briefes, um die Kourse herabzuwürfen, das Gerücht verbreiten wollte, die kaiserlichen Truppen seien in Ungarn total geschlagen, umzingelt und überdies bei 5000 Mann gefangen genommen worden. — Die kroatischen Truppen, welche jetzt einen Theil der hiesigen Garnison bilden, entwickeln ein musterhaftes, sehr lobenswerthes Benehmen. Unter den Soldaten befinden sich Leute, bei denen vielleicht grünliche Bildung nicht verkannt werden kann. Alle schwärmen mit sichtbarer Leidenschaftlichkeit für ihre Heimat und schildern die Zuflucht der Milizmänner in einem für sie günstigen Sinne. Mit einem ungeheuren Beifallrufen Stolze bejuchten sie, daß Oesterreich weder ohne, noch mit einer auf andern Grundlagen gestellten Militärgrenze je bestehen könnte. Ihre Wünsche gielen auf Letzteres durchaus nicht ab, im Gegentheile versicherten sie mit bewunderungswürdiger Gutmüthigkeit, daß in dem Namen „Grenzer" Ruhm, Glück, Freiheit und reicher Lohn für alle Mühseligkeiten und Drangsale für sie enthalten. Grenzsoldaten zu finden sei. — Auf die Nachricht von Auflundigung des Waffenstillstandes von Seiten Sardiniens hat der Gouverneur des österreichischen Küstenlandes die Hafenstadt Triest und die ganze Provinz in Kriegszustand erklärt.

Oesterreichische Monarchie.

Nach Briefen von der moldauischen Grenze vom 6. März (in der Allg. Ztg.) haben nicht nur die in Siebenbürgen stehenden Russen eine Verstärkung von 8000 Mann erhalten, sondern es steht auch ein an der Grenze der Bukowina aufgestelltes russisches Korps des Befehls gewärtig, in die Bukowina einzurücken. Dem hat bedeutende Verstärkungen an sich gezogen und bedroht Hermannstadt zum drittenmal. Malkowski's Korps (von Urban beseitigt) mußte einer rückgängige Bewegung — bis zu der Grenze der Bukowina machen, und die Stadt Bistritz abermals den Umgang preisgeben.

Niederlande.

Haag, 16. März. Der König, welcher sich diesen Augenblick zu Ilburg befindet, ist an einer schweren Brustaffektion erkrankt, und es werden nicht bloß Bulletins angegeben, sondern es kommen auch alle zwei oder drei Stunden Estaffetten dieber, um der königlichen Familie Nachrichten zu bringen. Dieß hat nicht wenig Besorgnisse erregt. (A. Z.)

Großbritannien.

London, 16. März. Die für Englands innere Verhältnisse sehr wichtige Unterhausverhandlung über Disraeli's Resolutionen, resp. das Verhältniß der Besteuerung in Bezug auf die verschiedenen Volksklassen, kam gestern zum Schluß. Disraeli's Antrag auf einen Untersuchungsausschuß wurde mit 280 gegen 189 Stimmen verneint; desgleichen Hrn. Hume's Amendement: „die übermäßigen Staatsausgaben seien zu beschränken, um sofort die Hopfen- und Malzsteuer und andere auf Ackerbau und Handel drückende Lasten abschaffen zu können," mit 394 gegen 70 Stimmen. So viel aber steht fest, die Debatte klar heraus, daß im englischen Steuersystem vieles faul ist. (A. Z.)

Türkei.

† **Konstantinopel**, Anfang März. Die Beweggründe, welche die Pforte bestimmt haben, Rüstungen zu Land und zu Meer anzustellen, welche sie nebenbei gesagt mit großem Eifer betreibt, geben denselben unter den jetzigen Umständen eine europäische Wichtigkeit. Seit drei Monaten belagern die Gesandten Frankreichs und Englands den Divan, um denselben dahin zu bringen, Rußland zu bewaffnen, seine Truppen an den Donaufürstenthümern zurückzuziehen. Hr. v. Titow gab Anfang nur ausweichende Antworten auf die an ihn ergangenen Vorstellungen. Als endlich die Vorstellungen dringender wurden, bedeute er sich einer deutlicheren Sprache, und erklärte der Pforte rundweg, daß man die Quelle ihrer Kühnheit und Beschwerden recht gut kenne, daß sie aber überdieß wisse, daß er, der Kaiser, sein Herr, pflege erst die Kabinette von Paris und London zu befragen, um nach der Antwort von da die Bewegungen seiner Armeekorps einzurichten. Er drückte den lebhaften Wunsch seiner Regierung aus, die freundschaftlichen Beziehungen zur Türkei beizubehalten und machte den schmälichen Vorschlag zu einem Separatbündnisse. Diese Note verletzte den General Aupik und Sir Stratford Canning in die größte Unruhe. Sie boten alles auf, um den Divan zu Furcht zu legen und ihn zu großen militärischen Vorbereitungen zu nöthigen. Es ist zu verwundern, daß Frankreich so sehr sich beeilt in die Bahn einzulenken, die Lord Palmerston ihm vorzeichnet. General Aupik muß ein sehr großer Meuling in der Diplomatie sein, daß er nicht einsieht, daß die Interessen Englands und Frankreichs in der orientalischen Frage nicht dieselben seien. Das Kabinet von St. James weiß besser was ihm vortheilhaft ist. Der offene und eingestandene Zweck seiner gegenwärtigen Politik ist, gegen die Allianz zwischen Oesterreich und Rußland alle revolutionären Leidenschaften aufzuhetzen, die sich in Italien, Frankreich und Deutschland regen; es kann sich mit vollem Rechte Glück wünschen, daß Oesterreich Truppen nach Italien haben, die in einer großen Anstrengung die russischen und österreichischen Grenzen bedroht. England ist aus den furchtbaren Kämpfen des Kaiserreichs mit einem solchen Zuwachs von Macht und Reichthum hervorgegangen, daß es sich mit Recht schmeicheln darf, daß es in einer allgemeinen Umwälzung des Kontinents, die es nicht einmal durch seine Existenz zu befürchten braucht, neue Elemente für seine Größe finden werde. Die Zukunft wird lehren, in wiefern, in wieweit diese Schlußfolgerungen, die mehr auf eine feine als kühne Politik begründet sind, richtig seien. Allein, glauben Sie mir, einem Manne, der seit langen Jahren hier wohnt, daß die feste Haltung und der große Charakter des Kaisers Nikolaus die Blicke und Bemerkungen aller im Orient zerstreuten christlichen Völkerstämme auf sich gerichtet hat.

Der französische „Temps" dagegen schreibt: „Man versichert uns, daß auf Konstantinopel neue wichtige Berichte eingelaufen seien. Hr. v. Titow hat der Pforte eine neue Note zugestellt, in der er alle Anspruche Rußlands mit der bekannten russischen Hinterlistigkeit als Gerechtigkeit darstellt und um Abhilfe der Beschwerden binnen der möglichst kurzen Frist bittet. Hr. v. Titow habe dem türkischen Minister den Ausweisungen, Riza Pascha, mündlich hinzu gefügt, daß er Befehl habe, im Falle man den Beschwerden nicht abhelfe, seine Pässe zu verlangen. Es scheint aber, als habe sich der Divan nicht einschüchtern lassen. Er hielt ein, daß Rußland eine Abänderung der Verträge vom 13. Juli 1841 durchsetzen möchte; die lange russische Note spricht dieß klar aus. Aber die Pforte wird nicht nachgeben und selbst ihr Todesurtheil unterschreiben."

Börsen- und handels-Nachrichten.

Frankfurt a M., 19. März. Oesterr. 5perz. Metall. 73¼. 4perz. 57⅛. 3perz. —. 2½perz. 38⅞. — Bankaktien 1160. G. — 500 fl.-Loose 125 B. 250 fl.-Loose 77⅞. — 4perz. Preuß. 50 Thlr.-Prämienscheine —. P. 99 G. Staatsschuldscheine 3½perz. 86⅛. — Bayer. 3½perz. 79¼. — Luxemburger-Loose. 72. — — Württemberg. 3½perz. 98½. — 4½perz. 93¾. — Bad. 3½perz. 76⅞. — Kurhessische 50 fl.-Loose 35 fl.-Loose 27. — Darmstädt. 3½perz. 78¼. 4perz. 86½. — Nassauische Anlehen von 50 fl. 69½. 25 fl.-Loose 22½. — Kurhess. Prämien-Obligationen 31. — Kurhess. 40 Thlr.-Loose 26½. — Russisch. 3½perz. 86½. 25 fl.-Loose 20½. — Frankf. 3perz. 77½. 3½perz. 92½. 4perz. 100½. — Darmstädter 290. — Nassauische 1140. — Hess. Ldgr. 4½. Span. 3perz. innere Schuld 22½. — Port. 300 fl.-Loose —. 500 fl.-Loose 74½. — Sard. 36 fl.-Loose 28½. — Dän. —.

Paris, 17. März. 3perz. 52,75. 5perz. 91,40. **Schatzsch.** — Bankaktien 2240. — Eisenbahnaktien 1190. Wien-Lemb. 1035.—. 4perz. Loose von Algier — Belg. 5perz. von 1840 90,⅝. von 1842 90,⅜. 4½perz. —. 4perz. —. 2½perz. —. Belg. Bank. —. — Neap. 5perz. 80.—. Röm. 5perz. 68. Span. 3perz. 30. Aktive —. Passive —. Piem. 6400. Hand 200. Sic. Germain 435.—. Versailles (rechte) 202,50. (linke) 160.—. Orleans 855.—. Rouen 527,50. Havre 287,50. Marseille 215.—. Basel 107,50. Bierzen 355.—. Boulogne —.—. Bordeaux 497,50. Nordbahn 452,50. Monterau —.—. Lyon —.—. Straßburg 365.—. Nantes 332,50. Dieppe 175.—. Semur —.—. Montpellier —.—.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Nr. 69.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement: Vierteljährig 4 fl. Halbjährig 8 fl. Wierteljährig 1 fl. 36 kr.

Donnerstag den 22. März 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14. Insertionsgebühren: die agespaltene Petitzeile oder deren Raum 3 kr.

München, 22. März.

Die kath. Pfarrei Munningen, Gerichts- und Polizeibehörde Dettingen wurde dem Priester Georg v. Mayenberg, Kuratbenefiziat im allgem. Krankenhause zu Augsburg; die kath. Pfarrei Dackenbeim, Landsamm. Neuburg, dem Priester Johann Brandel, Pfarrer zu Niederschellenbach, Landsamm. Pirmasens; das Schuldienstfiium Ranam, Bzgs. Eham, dem Priester Georg Fröhlich, Schuldienstsamts-Provisor zu Rabburg, Bzgs. leichen Namens, und die Pfarrei Kalbsheim, Gerichts- und Polizeibehörde gleichen Namens, von dem Bischofe von Würzburg mit allerhöchster Bestätigung dem Verweser derselben, Priester Mich. Dieg, verliehen.

Deutsche Reichsversammlung.

(185ste Sitzung vom 19. März.) Auch heute sind die Tribünen und selbst die Journalbänke überfüllt. Zwei neue Mitglieder aus Posen und Preußisch Sachsen werden der 15. Abtheilung zugewiesen. M. Hartmann interpellirt das Reichsministerium, ob das Unwahrscheinliche wahr sei, daß das Gesammtministerium gegen den Beschluß der Frankfurter konstituirenden Versammlung, in Betreff der Einführung der Geschworenengerichte für Preßvergehen, protestirt habe? Die Antwort erfolgt Donnerstag. Man geht zur Tagesordnung über, und v. Wydenbrugk, zur Zeit Handelsminister in Weimar, erhält das Wort für den Weiterschritt. Antrag. Um Oesterreich und Deutschland zusammenzuhalten, müsse entweder österreichische Verfassung oder die Idee einer konstitutionellen Reichsverfassung für Deutschland zu Grunde gehen. Treie die letztere aber nicht in's Leben, so würden Kosacken oder Republikaner sich der Herrschaft nächtigen. Darum müsse der Staat Preußen als Vorort an die Spitze treten, nichts aber ein erbliches Kaiserthum geschaffen werden. Da einem gefährlichen Kampfe mit dem Republikanismus führen müßte, während innen, daß dieser Gedanke keine Mehrheit finden würde, schließt der Redner doch dem erblichen Kaiserthum an! Raveaux: Daß selbe Königthum, welches heut vor einem Jahre tief erniedrigt war, will nun Kaiserthum erhöhet werden sehe, sei entweder ein traurigst Irrder Zeit oder — bei Werths dieser Versammlung. Die innere Stärke Deutschlands werde durch die Kaiserkrone nicht gehemmt; ob selbst Macht in das Reich, oder in die preußische Nationalversammlung ze werde, sei wahrlichst zweifelhaft. Für einen geschäftigen Kaiserfürsten selbst ein Theil der Linken mißtrauen und dann könne der Kaiser von Preußen eher die Wahl annehmen. Ein Verbesserungsantrag von Lang aus Darmstadt erregt Heiterkeit im Saale. Er stellt zur Wahl Erbkaisers folgende Bedingungen: Kriegserklärung an Rußland, Vertung der russischen Herrschaft auf dem schwarzen Meer, Unabhängigkeit ns, Unabhängigkeit Polens u. s. w. Professor Waitz zeigt seine nären Liebhabereien durch Berthühmung der Louis, welche die Baatli-Verhältnisse nach Baumwollenwaaren setzten. Nicht im Süden und sondern im Westen und Norden (Schleswig!) liegen die größten ssen Deutschlands. Die neue österreichische Erklärung habe der Gröe neue Stimmen gewonnen, so auch die seine! Denn er sei jetzt zu Verzeugung gekommen, daß der Bundestaat allein durch ein erb- Oberhaupt hergestellt werden könne. (!) Im deutschen Volke liege leie Gehaltsucht nach dem einheitlichen Oberhaupte." Diese „Sehnsucht" en Redner zu gehässigen Angriffen gegen die energischen Bemühungen Reichsverweser, eine Verständigung mit Oesterreich zu ermöglichen. W. Durch Spaltung Deutschlands sehe man den nördlichen Theil der alität aus, um die Hilfe fremder Mächte betteln zu müssen. Die ch behandelten Baumwollenwaaren bedeuten nicht blos die Nahrung eren Klassen, sie bedeuten eine selbstständige Politik überhaupt; sie nig ignoriren, heiße Deutschland verraten. Als die Ungarn, t. Authenen, von denen so verächtlich gesprochen sei, hätten sich ständig mit gebildet. Man spreche von Fürsten Pfarren, liebe den Regel davor. Auf der Basis der Grundrechte und der rretung will der Redner sich das Direktorium, als das für den ig allein Praktische, gefallen lassen. Wenn Oesterreich nicht einalle, so müßte ja das vorwährende Rosenfeden ein Kondeinsuirei österreich würde sein Mißwollen offen und ehrlich aussprechen. Darmstadt forderte Gagern auf, sich der Abstimmung zu

Eisenmann verwahrt sich gegen Annahme der Verfassung in und Bogen. Nach wiederholten Angriffen auf Oesterreichs Vor- er wünsche noch heute den Ungarn den Sieg! — gesteht er daß am Ende doch Alles auf die materiellen Vortheile hinaus- so auch die von Oesterreich gebotenen nicht zu verachten seien. Oesterreich sei auch keine politische Einigung in Deutschland sonst fehle die eine der großen Gruppen, die sich das Gleichgewicht halten müssen. Das Erbkaiserthum sei nur ein verhaßtes Fideikommiß zu Gunsten des Hauses Hohenzollern, die preußische Herrschaft im Reiche werde nur Unterdrückung der Freiheit bringen, die bisher in Süddeutschland vorzugsweise ihren Sitz gehabt. Er glaube versichern zu können, daß der König von Bayern nie in seine Mediatisirung willigen werde, und wenn er es thäte, würde er damit in einen Zwiespalt mit seinem eigenen Volke gerathen. Die Synonyme des „bayerischen Erbkaisers" werde die Dikroptirung über die Paulskirche herbeiberufen. Eine Verfassung sei nöthig, die den Verhältnissen des Volks wie den Rechten und Ansprüchen der Regierungen zugleich Rechnung trage. Die Geschichte sei die Wegweiserin, der man folgen müsse, die nächsten Ereignisse und das Weltgericht werden ihm Recht geben. Beseler aus Schleswig ist natürlich entschieden für den Weiterschritt. Es sei viel Verwirrliches auf Berlin hingewiesen worden, sowohl in Bezug auf die Zustände als die Persönlichkeiten: Aehnliches aus München. Aber eben deshalb müsse man schnell die Verfassung begründen. Er glaubt fest daran, daß kein deutscher Volksstamm die Opfer für die Einheit (wie sie Hrn. Beseler vorschwebe, d. i. den Einheitsstaat) verweigern werde. Man sage, der König von Preußen werde die Krone nicht annehmen; aber die National-Versammlung solle sie ihm nur anbieten, dann werde er sie gewiß nicht ablehnen (?). Herr Beseler geht noch weiter; in der Voraussicht, daß seine Partei selbst wenn sie in der Mehrheit bliebe, jedenfalls nur einige wenige Stimmen mehr haben würde als die Gegner, will er sich auch mit einer noch so geringen Mehrheit begnügen, und verstärkt, der Beschluß werde dann doch durchgeführt werden. Er schließt mit den Worten: „Irrstellen Sie dem König von Preußen die Kaiserkrone und das Volk wird sich dafür erklären (??) (Vergl. damit die Art, wie sich die Berliner Spener'sche Zeitung ausspricht. Siehe unten Art. Preußen). Herr Ahrens aus Salzgitter: Das deutsche Volk wird die preußische Kaiserwahl nicht beklagen, und sein preußisches Kaiserthum vermag und auch zu europäischer Macht zu erheben. Eine solche sind wir nur im Vereine mit Oesterreich. Der König von Preußen könne die Bundesstaaten nicht annehmen; die Verhältnisse der deutschen Kaiserkrone erinnern ihn lebhaft an die Wahl des Herzogs von Nemours 1831 zum König von Belgien, die mit einer kleinen Stimmenmehrheit erfolgt, und von Ludwig Philipp deßhalb abgelehnt worden sei. Der Redner schließt mit der Erklärung, daß er sein Vaterland nicht ins Unglück stürzen wolle durch einen preußischen Erbkaiser. Hr. Bauer von Bamberg findet in den Grundrechten Berücksichtigung für alle Interessen seiner Wähler und wünscht das preußische Kaiserthum. Ju Franken verstehen der Redner wolle man allgemein (?) das preußische Kaiserthum. Der Redner (früher selbst Mitglied der bayerischen Kammer der Abgeordneten) spricht bitterten Tadel über den Geist aus, der in der bayerischen Kammer, in den Aeußerungen und Maßregeln der Organe des bayerischen Staats sich offenbare. Doch ist er überzeugt, daß in Bayern, wie auch neulich in München ausdrücklich ausgesprochen worden sei, Deutschland bleiben werde, selbst wenn es nicht mit allen seinen Anforderungen durchdränge. Auf die materiellen Interessen Deutschlands, deren Beförderung Hrn. v. Hermann so sehr am Herzen liegt, legt der Redner nur geringen Werth, er sieht darin nur einen Vorwand, nur den Vogelschen Spruch, „an dem man die bayerischen Mäuse fange." Er glaubt endlich, indem er sich für die Idee des preußischen Erbkaiserthums erklärt, auch Bayerns und seines Landesfürsten wahrhaftes Wohl zu wahren, und schließt mit den Worten: „An's Vaterland, an's theure schließ' dich an, das halte fest mit deinem ganzen Herzen." Morgen Fortsetzung der Berathung. Tiefen Eindruck brachte noch am Schlusse die Anzeige des Präsidenten von zwei Austritts-Anzeigen österreichischer Abgeordneter nämlich der Hh. v. Würth und Arneth hervor. Die Austritts-Anzeige des Hrn. v. Würth, eines sehr geschätzten der jungen Kaiserlichen verlesen, beginnt mit den Worten: „Da ich an der Annahme der neuen Reichsverfassung für das Kaiserthum Oesterreich von Seite des österreichischen Volkes nicht zweifeln kann, so halte ich es mit meiner politischen und moralischen Ueberzeugung für unvereinbar" u. s. w. Allgemeinen Beifall rief der Schluß des Schreibens hervor, wo es heißt: „daß zu meinem, wie die sinnigen Beziehungen Oesterreichs zu Deutschland in so klarer Weise ausgesprochen worden, soll mir stets heilige Pflicht sein" u. s. w. Mehrere Stimmen rufen „Neuwahlen."

Circulare an die königl. preuß. Missionen bei den deutschen Regierungen.

Die k. k. österreichische Regierung hat durch ihren Gesandten am hiesigen Hofe der königlichen Regierung den Vorschlag mitgetheilt, welche sie durch Instruktion an ihren Bevollmächtigten bei der provisorischen Centralgewalt vom 27. vorigen Monats in Betreff der Bildung einer

Digitized by Google

obersten Centralverfassungsamt in der deutschen Bundesverfassung in Form eines **Direktoriums** hat nach Frankfurt gelangen lassen. Es gereicht der königlichen Regierung zur großen Befriedigung, daß damit nun auch Oesterreich den von uns vorgeschlagenen Weg der Verbänsteigung in Frankfurt betreten hat. Wir haben uns daher auch nur mit Vergnügen bereit erklären können, diese Vorschläge einer reiflichen Erwägung zu unterziehen, und der königl. Bevollmächtigte in Frankfurt wird mit hinreichenden Instruktionen versehen werden, um in die Berathungen über Vorschläge über dieselben in Frankfurt eintreten zu können, **von welchen wir die Hoffnung hegen dürfen, daß sie zu dem neuen von uns angestrebten Ziele der Verständigung unter den Regierungen und mit der Nationalversammlung führen werden.** Wir weisen nicht, daß auch die übrigen deutschen Regierungen, denen die österreichischen Vorschläge zugewiesen, sei es direkt, sei es durch ihre Bevollmächtigten bekannt geworden sein werden, zu einem gleichen Verfahren bereit seien. Ich ersuche daher Euer ꝛc. ꝛc., den Regierungen, bei welchen sie accreditirt sind, den Wunsch des königl. Kabinets auszudrücken, daß dieselben baldmöglichst ihren Bevollmächtigten in Frankfurt die nöthigen Instruktionen ertheilen wollen, um an den Berathungen über jene Vorschläge auf eine den **dortigen** Absichten entsprechende Weise Theil nehmen zu können. Berlin, den 10. März 1849. (gez.) Graf Arnim.

Die „Frankfurter Zeitung" bemerkt zu diesem Aktenstücke: „Das preußische Circular ist klar, und seine Verdrehung wird an ihm ein Jota ansprechen ist mit Vergnügen **bereit**, in diese Berathungen über das von Oesterreich vorgeschlagene Direktorium einzugehen, **hofft**, daß dieses Direktorium zu dem von ihm angestrebten Ziele führen werde und **wünscht**, daß auch die übrigen deutschen Regierungen auf eine den österreichischen Anfinnen entsprechende Weise Theil nehmen möchten. Das preußische Circular ist vom 10. März, die österreichische Verfassung vom 4., sie war schon am 5. in den Händen der Abgeordneten, die Depesche und am 10. schon aufführlich durch die Berliner Zeitungen bekannt, das preußische Staatsanzeiger enthielt sie in seiner Nummer vom 10. März, die Reform schon einen Tag früher, sie war, das ist Faktum, schon am 8. Morgens in Berlin bekannt. Es war also die österreichische Verfassung dem preußischen Ministerium vollständig bekannt, **bevor** es sein Circular erließ. Die österreichische Note vom 9. März war, wie wir festen Grund haben anzunehmen, ebenfalls schon am 10. dem preußischen Kabinete bekannt, weil sie zum Voraus schon mitgetheilt worden war; das preußische Circulare steht somit im natürlichsten Zusammenhange mit den Kundgebungen aus Oesterreich, erläutert und ergänzt dieselben. Deutscher zu sprechen ist unmöglich; Preußen bietet seinen fremden Verfassungen getreu, unterhandelt auf den Grund der Oktroi's und, bevor mit seiner Silbe die Kaiserrede und verweist dieselbe somit entschieden in das Reich der Träume. Ebensowenig ist von dem engern Bunde die Rede, auf dem die Preußische Zeitung in ihrer gestrigen Extrabeilage noch einige Hoffnung bauen möchte; diese Zeitung wollte das Pedewitz spielen, ist aber doch zu spät gekommen. Das Trugspiel, welches seit Monaten von der Partei dieses Blattes getrieben wurde, ist zu Ende, und ein Wunder muß jetzt eintreten, daß es die höchste Zeit für die Nationalversammlung ist, jetzt an sich, an die Wahrung ihrer Würde und ihres leider so tief gesunkenen Ansehens beim Volke, beim **ganzen** deutschen Volke zu denken. Mit die Paulskirche zu dem Ruf der Heilung Deutschlands noch den Spott laden, mit ihrem zweideutigen Benehmen **vor der Thüre gewiesen** zu werden?! Das fehlte noch, um der Verstreitung der Nation bei der Reichsregierung in den Augen der Reaktionäre, ja selbst bei einem guten Theile des Volks den letzten Stoß zu geben. Jetzt gilt es, die Augen offen zu halten und Klugheit mit Vaterlandsliebe zu vereinen. Die Frage der Volksvertretung bei der Reichsregierung ist noch zu erledigen: Preußen erklärt sich hierüber nicht. Oesterreich hat es in einer Weise gethan, die trotz allen Gerede, der günstigsten Auslegung fähig ist. Wir zweifeln durchaus nicht, ja wir wissen es, daß die österreichische Regierung keinen Augenblick anstehen wird der Nationalversammlung freundlich entgegenzukommen, sobald das **Mißtrauen**, welches Oesterreich gegen dieselbe, und leider nicht ohne Grund, hegte, durch einen patriotischen, über alles Sondergelüste erhabenen Beschluß gebannt sein wird."

Wortlaut der dem k. k. österreichischen Gesandten in Bezug auf die Kündigung des Malmöer Waffenstillstandes gegebenen Weisung.

Wien, den 11. März. Hochwohlgeborner Herr! Beinahe gleichzeitig mit Ihrem Berichte Nr 73 vom 26. vorigen Monats ist mir die Anzeige zugegangen, daß die königl. dänische Regierung den Waffenstillstandsvertrag von Malmöe bereits wirklich gekündigt habe. Die Besorgnisse theilend, welche dieser Entschluß des Kabinetes von Kopenhagen dem Reichsministerio einzuflößen geeignet ist, habe ich gerne den Wünschen entsprochen, und bereits dem kaiserlichen Gesandten am dänischen Hofe die Weisung zugehen lassen, nach Kräften dahin zu wirken, um die königliche Regierung zum Abschlusse eines neuen Waffenstillstandsvertrages für einer der Wichtigkeit der Friedensunterhandlungen entsprechende Dauer und mit Beibehaltung des Status quo zu bestimmen. Ueberdies habe ich den Frhrn. von Prints beauftragt, dem Könige und diesen verantwortlichen Räthen an das Herz zu legen, bei der zu London eröffneten Friedensunterhandlung nur der Stimme weiser Mäßigung zu folgen, damit aufrichtiges Entgegenkommen und redliche Wille von allen Seiten rasch zum guten Ende führe und ein, im Geiste des Friedens und der Versöhnung abgeschlossener Vertrag in gleichem Geiste vollzogen werde. Den Erfolg dieser Schritte werde ich auch durch gleichzeitig an den Grafen Colloredo abgehende Weisungen zu fördern suchen, durch welche ich diesem Gesandten bedeute, nach beiden Seiten hin billige Forderungen mit seinem ganzen Einfluß zu unterstützen, aber ernstlich Alles zu vermeiden, was den Fortgang der durch mich Verfügten Mittheilung zu machen, und bei diesem Anlaße die Versicherungen einer vollkommenen Hochachtung zu empfangen. Schwarzenberg. An Seine des Herrn Ritters v. Schmerling, Hochwohlgeboren, Frankfurt am Main. (Fref. Z.)

Deutschland.

Bayern. — ** Wir werden um Aufnahme der folgenden Entgegnung ersucht: „Nach mehrwöchentlicher Abwesenheit hieher zurückgekehrt, finde ich in der Neuen Münchener Zeitung eine offizielle Einsendung, welche, wie es scheint, in allerhöchstem Auftrage „der durch mehrere Blätter verbreiteten Lüge, als hätte Friedrich Rohmer Zutritt bei Sr. Maj. dem Könige oder werde gar von Sr. Majestät herangezogen", entgegentritt. Es wird hinzugefügt, „daß die Absicht, die jener Parteilüge") zu Grunde liege, zu gemein sei, als daß sie einer nähern Bezeichnung bedürfte" und „daß die Partei, welche sie ausstreut, durch die Erfindung derselben in den Augen aller Männer, welche noch einen Funken Ehre besitzen, von selbst gerichtet sei." Ehre, Ehre, Ehre! Wer, in der Fassung sämmtlicher Ausdrücke dieser kränkenden Einsendung so gewählt, daß nur folgende drei Möglichkeiten vorliegen: Entweder habe ich in irgend einer Weise die Seiner Majestät schuldige Ehrfurcht auf das Gröbste verletzt, oder meine politischen Ansichten erscheinen Seiner Majestät in unserer jetzigen Zeit als unbrauchbar, oder endlich meine persönliche Ehrenhaftigkeit wird gegenwärtig von Seiner Majestät angezweifelt. Welches? Da die erste Möglichkeit nicht vorliegt, so folge ich dem dringenden Gebote meiner schwergekränkten Ehre, indem ich den Hrn. Einsender um öffentliche Aufklärung über die dritte Möglichkeit ersuche. — München, den 20. März 1849. Friedrich Rohmer."**)

Anhaltische Fürstenthümer. — Aus Köthen wird der D. Allg. Ztg. vom 16. März geschrieben, daß in **Bernburg** es zu ernsten und traurigen Auftritten, ja selbst zum Blutvergießen gekommen ist. Das dortige „Volk" widersetzte sich nemlich der gerichtlichen Wegschaffung des verhafteten demokratischen Lohgerbers Calm nach Ballenstedt. Seine Freunde suchten die Freilassung desselben gegen Kaution zu bewirken. Vom Amtsgerichte und vom Ministerium wurden sie an das Bezirksgericht gewiesen, und bis der Spruch desselben erfolgt sei, solle die Abführung des Gefangenen stillt werden. Während der Berathung des Obergerichts aber hatte bereits der tobende Volkshaufe das Gefängniß gesprengt, Calm befreit, und zog mit ihm vor das Obergericht; hier stellte sich Calm freiwillig, und erbat sich zur Zahlung einer Kaution. Unterdessen waren Truppen herangerückt, um den Auflauf zu zerstreuen. Dieß reizte das Volk wieder hervorzutreten. Die Menge wich jedoch nicht vom Platze, und es kam zum Handgemenge, in welchem zuletzt das Militär zwei Salven gab. Fünf oder acht Leute sollen getödtet, sehr viele verwundet sein. Auch in ein Zimmer des Obergerichts flog eine Kugel und verwundete dort einen Referendar. Calm, den Ahren nicht mehr von preußischen Militär in Bernburg ein und der Belagerungsstand ward aufgehoben. Calm wurde durch den Spruch des Obergerichts gegen Kaution freigelassen.

Schleswig-Holstein. — Schleswig, 16. März. Die Landesversammlung wird heute eröffnet, und bedingungsweise vertagt auf den 19., da erwartete Nachrichten aus Frankfurt noch nicht eingegangen sind.

Preußen. — ** Berlin, 20. März. Die heutige Spener'sche Zeitung bringt eine längere Besprechung der Kolletiv-Note (Preußens und der kleinern Staaten), in welcher wir mit Vergnügen sehr viel Richtiges und Treffendes über die künftige Verfassung Deutschlands bemerkt finden. Sie hebt hervor, daß alle Verantwortungen zu Gierfucht und zu Reibungen zwischen der Gesammtgewalt und den Einzelregierungen möglichst entfernt. Alles, was auf absichtliche oder auch unabsichtliche Schmälerung der Souveränetät der Einzelstaaten hinausläuft, vermieden; das Gesetzgebungsrecht der deutschen Gesammtvertretung seine genau bestimmten Grenzen und die ihm bestimmt zugewiesenen Gegenstände so haben müsse, damit den gesetzgebenden Körpern

*) Ich selbst hatte (schon unter dem 16. Januar) die bereits in Zeitungsnotizen lang annulirender als nach ihrem Inhalte, in den bayerischen Blatte, welches sie zuerst brachte, dem „Neuesten Nachrichten" als „gerade erfunden" bezeichnet und meine politischen Freunde gebeten, in entsprechenden Journalen und mündlich derartigen Gerüchten entgegenzutreten, wie geschehen ist. (Anm. d. Red.)

**) Wie haben nur einen Akt der Gerechtigkeit geübt, indem wir den Hrn. Fr. Rohmer „der sich angegriffen glaubte, unsere Spalten auch zur Entgegnung öffnen. Wir enthalten uns jeder Kritik über den Inhalt dieser Entgegnung. Wir sind überzeugt, daß der Hr. Einsender des Artikels, der sie selbe hervorrief, auch nicht anstehen wird, die Antwort zu geben. Ist dieß erfolgt, so ist die Debatte für die Redaktion der W. Z. die dabei gar nicht unbetheiligt ist, geschlossen. In unsern Augen galt es nur den von einer Partei aufgetretenen falschen Gerüchten entgegenzutreten, bei denen der Name des Hrn. Fr. Rohmer eingemischt war. Am Uebrigen mag die Personenfrage uns durchaus fremd bleiben, noch den Grundsätze, den wir bisher festgehalten haben und stets festhalten werden. (D. R. u. W. Z.)

schaften der Einzelstaaten nicht willkürlich entzogen werde, was sie gehört. Sie sagt ferner: Nicht minder sei der verführerische Reiz zu besorgen, der in der unbeschränkten Disposition über die Gesammtheit der Mannschaft liege, in der Aussicherhebung von Aufgaben, die von der Gesammtheit der deutschen Staaten aufzubringen seien. Die Reichsgewalt solle nicht in den einzelnen Staaten Centralregierungsbeamte neben den Partikularregierungsbeamten aufstellen, das könnte nur zu Reibungen und zu Herabwürdigung der einzelnen Regierungen führen. Geben wir der Centralgewalt eine Streitmacht von eigenen Organen, vertraut durch alle Staaten Deutschlands, dann liegen wir den Grund zu einem unabsehbaren Kampfe, aber nicht zur Einheit. „Zapft man alle diese Rinnsalen zusammen, dann verschmutzet freilich der poetische Zauber der deutschen Einheit und des deutschen Kaiserthums, der Kreis der gemeinsam zu debattirenden Interessen verengt sich; der Bundesstaat ist nicht mehr ein Werk wüster Leidenschaft, sondern staatsmännischer Berechnung. Aber wo hier die Poesie verliert, gewinnt die Wirklichkeit. Geschichtlich und thatsächlich liegt bei uns die Kraft in den Einzelstaaten; keine Uebertragung des vorigen Jahrs, keine Fiktion der Phantasie kann das ändern, was die Geschichte der Jahrtausende mit ehernem Griffel auf den Boden unseres Vaterlandes verzeichnet hat. Jenem Kunstgen muß einstechen, daß eine strengere Einheit auch dann unmöglich war, wenn im vorigen Frühjahr das Eisen frisch geschmiedet, wenn das Verfassungswerk kraft sauerrängen Volksmuthes mit höchster Eile entworfen und Gott weiß, mit welchen Mitteln vertuscht worden wäre. Solche Hypothesen post festum haben immer das Eine gegen sich: es wäre gesehehen, wenn es möglich gewesen wäre. Es ist nicht geschehen, weil die ganze Lage der Dinge dagegen, weil es in sich nichtig war. Die ganze tiefste Begeisterung des vorigen Jahres vermochte nicht diesen Mangel zu heben, was eben damals fehlte, das hat auch bald zusammengefallen wäre. Von den phantastischen Einheitsprojekten ist also jedenfalls abzusehen. Die Thätigkeit der Centralregierung, so wie der gemeinsamen deutschen Vertretung im Volks- und Staatenhause, wird eine begrenzte, genau bestimmte sein, so daß ihr eine ganze Reihe von Aufgaben angewiesen ist. Wenn man den poetischen Flitter wegwirft und sich die nothwendigen Grenzen der Reichsgewalt vorhält, dann können wir nicht einsehen, warum die künftige Gestaltung der Centralregierung der Gegenstand so harter Kämpfe, so klöglicher Intrigen ist. Die Betrachtung der Einzelstaaten in der Centralregierung, ihr Einfluß auf die Gesetzgebung in den gemeinsamen Angelegenheiten, dürfen entweder in der Gestaltung des Oberhauptes, oder im Reichstathe finden. In dem einen Falle haben wir ein Direktorium ohne Reichsrath, in dem andern die Einherrschaft mit dem Reichsrath. Wir können nicht begreifen, warum dieser Unterschied so vielen Kampf veranlaßt, ein Unterschied der künstlich, und wenn man die historische Gewalt des Reichsoberhauptes erwägt, so gut, wie keine Verschiedenheit hat und haben kann. Ebenso wenig sie durch die Jahrhunderte gehäuftig und durch ihren Ursprung gewissermaßen auch sich und aus eigenem Rechte, die Fülle der exekutiven Gewalt umfaßt, aber sie ist nicht stärker, als ein Direktorium, wo sie nur durch Uebertragung und in eng beschriebenen Grenzen ihre Befugnisse ausübt, die, so wenig sie den Ehrgeiz reizen, doch nur unter immerwährender Eifersucht von zugetheilten Oberhaupten der sich zurückgesetzt Fühlenden gehandhabt werden können. Aller Welt ist es klar geworden, daß die Dreiherrschaft bei Gründung der provisorischen Centralgewalt einheitlicher gewesen wäre, als die Einherrschaft. Jedenfalls aber ist die Oberhauptsfrage und die berührte Tefferenz nicht von der Wichtigkeit, daß daran das deutsche Einheitswerk scheitern sollte."

Dem Vernehmen nach wird die Zusammenziehung einer preußischen Truppenmacht an der Mecklenburgischen Grenze nicht in der Anfangs bestimmten Weise stattfinden, und statt des 5. und 10. Infanterie-Regiment das 18. und 19. Landwehr-Regiment aus der Provinz Posen dorthin marschiren. — Das Stiftungsfest der Landwehr fand gestern in gewohnter Weise im Englischen Hause statt. Z3. II. HH. der Prinz von Preußen, der Prinz Karl und Prinzessin Karl von Preußen beehrten die Versammlung durch ihre Anwesenheit. Se. Maj. dem König, dem Vaterlande, dem Heere, der Landwehr ꝛc. Die Versammlung wurde durch einen schriftlichen Gruß Se. Maj. des Königs eröffnet, und eine Deputation begab sich zu Sr. Majestät, um Allerhöchstenselben die Gesinnungen der allgemeinen Treue und Hingebung darzubringen. (Sp. Z.)

Oesterreich. — Wien, 17. März. Aus Innsbruck erfahren wir, daß an das tiroler Landesvertheidigungskomité der Auftrag er gangen ist 7000 Mann Schützen mobil zu machen. Es wird an Kämpfen nicht fehlen, wenn es die deutsche Sache gilt. (Allg. Z.)

Oesterreichische Monarchie.

Venedig, 8. März. Durch Beschluß der Repräsentantenversammlung ist Manin am 7. zum unumschränkten Diktator ernannt; jedoch bleibt er ernannt, wichtige von ihm getroffene legislative Bestimmungen muß er von der Versammlung in ihrer nächsten Sitzung sanktionieren lassen, sie wenn er die Versammlung vertagt, muß er sie binnen 15 Tagen selber berufen.

Italien.

△ Turin 16. März. Der Oberbefehlshaber des sardinischen Heers, General Chrzanowski hat folgenden Tagesbefehl an dasselbe erlassen: „Soldaten! Die Tage der Waffenruhe sind vorüber, unsere Wünsche erfüllt. Karl Albert kehrt an die Spitze eurer tapferen Reihen zurück. Der Waffenstillstand ist aufgekündigt, und die Tage des Ruhmes für die italienischen Waffen werden von Neuem beginnen. Soldaten, der Augenblick ist von der höchsten Bedeutung (supremo), eilt zum Kampfe, der für euch gewisser Sieg sein wird. Nach dem Beispiele eurer Väter, die mit euch kämpfen, auf dem Ruf eures Königs der euch führt, eilt herbei und bewaffnet Europa, daß ihr nicht allein das Heiligthum Italiens, sondern auch die Wiedererlangung seiner Rechte seid. Bei der Annäherung eurer Waffen werden die unterdrückten Bevölkerungen die Klage in Freudenruf verwandeln, und die wiedererstandenen Brüder werden in eure Arme fliegen, das Entzücken (ebbrezza) des errungenen Triumphes zu theilen. Soldaten! je größer eure Ungeduld im Angriff sein wird, desto rascher wird der Sieg und kürzer der Kampf sein, desto schneller werden ihr mit Lorbeer bekränzt zurückkehren zu dem Frieden eurer Familien, froh auf ein freies, unabhängiges, glückliches Vaterland. Hauptquartier Mejanasia, 14. März 1849. Der Generalstieutenant, Majorgeneral des Heers, Chrzanowski." — Zugleich mit diesem Tagsbefehl ist auch jener bekannt geworden, den schon am 12. der Feldmarschall Radetzky zu Mailand erlassen hat. Die Worte darin: „Turin ist die Losung!" klingen lustschlich in den savoischen Ohren; ein „Goncordia", jetzt das Hauptorgan der Demokraten und also auch der Kriegspartei, schließt nach Mittheilung derselben einen kleinen bombastischen Artikel mit den Worten: „Der Weg nach Turin ist leicht, die Straßen aber würde dem österreichischen Soldaten unmöglich werden." Wie es nach sämmtlich klingt, wenn Italiener einem Mann wie Radetzky einen Prahler heißen wollen! In drei Wochen vielleicht werden sie schon einen andern Ton anstimmen. Der Abgeordnete Mellana hat vorgestern den Antrag gestellt, daß das Parlament eine Ansprache an das Volk des Anlaß zum Kriege erlasse. Der von ihm sogleich vorgelegte und beifällig aufgenommene Entwurf wurde einer Kommission zur Begutachtung überwiesen. Die sonstigen Depuirten, welche anfangs gegen den Krieg waren, machen nun gute Miene zum bösen Spiel, und haben am 13. ihre Landsleute, die Brigade Savoyen, als diejenige von hier ihren Marsch nach der Grenze antrat, bis zur Stadt hinaus begleitet, woher auch noch einige Ansprachen von ihnen an die Soldaten gehalten wurden. Auch die Deputirtenkammer hat bereits auf den von Mellana zu machenden Antrag mit 90 Stimmen mit 105 gegen 14 Stimmen ihre Zustimmung gegeben; über das freimüthige Urtheil, das in Italien selbst ist es noch nicht zu einem Beschlusse gekommen. Der Siegelbewahrer Sineo hat durch ein Rundschreiben an alle Erzbischöfe und Bischöfe verlangt, daß allgemein Gebete in allen Kirchen für glückliche Waffen des Königs, je nie anmaßender und drohender Ermahnungen von den Geistlichen an das Volk gehalten werden. — Auch das Testament, wodurch der Waffenstillstand gekündigt wurde, ist nun veröffentlicht. Es ist von allen Ministern unterzeichnet.

Die Königin-Witwe Marie Christine von Bourbon, Infantin beider Sizilien, ist am 12. März in Savona gestorben.

Belgien.

⊙ Brüssel, 18. März. Durch den elektrischen Telegraphen zuerst und dann auch einen Kourier, der gestern Abend mit dem letzten Bahnzuge von Antwerpen hier eintraf, ist die Nachricht angekommen, daß der König der Niederlande gestern früh 3 Uhr zu Utdung an einem Lungenschlage nach zwanzigjahrigem Krankenlager gestorben ist. Wilhelm II. (Friedrich Georg Ludwig) Prinz von Oranien und Nassau, Großherzog von Luxemburg, Herzog von Limburg, war geb. am 6. Dez. 1792. Den Thron hatte er bestiegen am 7. Oktober 1840, trat der Abdankungs-Urkunde seines Vaters Wilhelms I., der bekanntlich drei Jahre später am 12. Dez. 1843 starb. Wilhelm II. hatte am 21. Februar 1816 sich vermählt mit der Großfürstin Anna Paulowna, Tochter Pauls I., Kaisers von Rußland. Drei Kinder entsprossen aus dieser Ehe. Der Kronprinz Wilhelm Alexander Paul Friedrich Ludwig, Prinz von Oranien, geb. am 19. Februar 1817 und vermählt am 18. Juni 1839 mit der Prinzessin Sophie Friederike Mathilde, geb. am 15. Juni 1818, Tochter Wilhelms I. Königs von Württemberg. Der Kronprinz befindet sich in diesem Augenblicke in England. Zur zweite Sohn des verstorbenen Königs, Prinz Henrich, geb. 13. Juni 1820, jetzt Generalmajor in der niederländischen Marine, war am 15. Morgens von Genua nach Livorno abgegangen und war dem Verstorbenen seines Vaters zugegen. Die einzige Tochter des Verstorbenen, Prinzessin Sophie, geb. 8. April 1824 ist seit dem 3. Oktober 1842 vermählt an den Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach.

Großbritannien.

* London, 16. März. Die „Times" meldet, daß gegenwärtig in England mehrere Schiffe auf Kosten der sizilischen Regierung ausgerüstet, und diesen Kurzem mit einer wohlgerüsteten Mannschaft von 1200 Kopfen nach Sizilien zum Kampfe abgehen würden. Unsere der „Times" aus Neapel vom 6. März melden, daß im Falle die Sizilianer das Ultimatum nicht annehmen würden, Admiral Baudin nach Toulon, und Admiral Parker nach Neapel zurückkehren werde.

London, 17. März. Bei der gestrigen Unterhaussitzung brachte der Premierministerstreter Hr. Ward das Marinebudget ein, und beantragte für den Dienst des Jahres 40,000 Matrosen, Marinesoldaten und Schiffsjungen. Hr. Hume stellte das Amendement: diese Zahl sei auf 35,000 zu vermindern; aber der ministerielle Antrag wurde mit 144 gegen 59 Stimmen genehmigt. Die nominellen Ersparungen im Seewesen von 1,102,102 Pf. St. reduzirten sich übrigens auf die Netto-Summe von 730,000 Pf.

(Allg. Z.)

Frankreich.

* Paris, 17. März. Der Club der Rue Poitiers hat heute sein

Digitized by Google

Wahlmanifest erlassen. Die Namen, welche unterzeichnet sind gehören den ersten Familien Frankreichs, seinen besten Soldaten und Staatsmännern aus früherer wie neuerer Zeit an, von denen Viele sich einst in ihren Ansichten und Grundsätzen entschieden entgegen waren. Allein, wie es im Eingange des Manifests heißt, alle diese bestandenen Parteiansichten sind zurückgetreten vor der großen Gefahr, in welcher das Vaterland schwebt und diese Männer haben sich vereinigt, um dahin zu wirken, daß die Gefahr abgewendet werde. Diese Männer wollen also aufbieten, um die Wiederherstellung der Ordnung herbeizuführen mit Wort und That, und sie haben dieß nicht ohne Erfolg bis jetzt gethan. Das Manifest weist hier auf die Demüthigungen des Clubs bei den Wahlen vom 10. Dez. hin. Das Manifest warnt vor dem jetzt allerdings nicht offen auftretenden Sozialisten und Kommunisten, welche im Geheimen unablässig an dem Umsturze alles Bestehenden arbeiten durch die Ausbreitung ihrer perfiden Doktrinen, die dem Lande eine scheinbare Ruhe gönnen, um es einzuschläfern, um es dann unerwartet überfallen zu können. Deshalb sei eine fortwährende angestrengte Wachsamkeit der Gutgesinnten nöthig. Die Regierung allein gethätigt und getragen werden zum Heile, sie muß gestützt und bestehen zu können. Es gelte jetzt die Wahl einer neuen Versammlung; man solle sich beeilen eine weise, ruhenthete und feste Versammlung zu wählen, welche die ungeheure Gewalt die ihr die Konstitution gibt nicht zum Sturze sondern zur Aufrechthaltung der Regierung benutze, welche Frankreich aus der furchtbaren Krise in der es steckt, rette. Allein um die Wahl einer solchen Versammlung zu bewerkstelligen, müsse man auf Seite der Gutgesinnten fest zusammenstehen, nach dem Beispiele des Clubs der Rue Poitiers, alle Parteiverschiedenheiten müssen aufgegeben werden von den einzigen Ziele der Erhaltung der Ordnung. Der Club habe es sich zur Aufgabe gemacht, sich als Centralwahlcomite darzustellen. Als solcher wende er sich an ganz Frankreich, ohne jedoch die Unabhängigkeit der einzelnen Wahlen des Departements beeinträchtigen zu wollen. Der Club habe nun durch sein eigenes Beispiel und durch seinen Rath wirken zu können. Wie die Verhältnisse jetzt stehen, dürfte der Club großen Anklang in Frankreich finden.

Heute Morgen halb 7 Uhr sind die zwei Hauptschuldigen am Mordeder General Bree, Dalx und Lahr, an der Barriere von Fontainbleau mit dem Fallbeile hingerichtet worden. Der Geistliche von Bicêtre begleitete sie zum Schaffot. Sie bestheuerten beide ihre Unschuld. Die andern Verurtheilten sind zu lebenslänglicher Zwangsarbeit begnadigt.

Marseille, 15. März. Das Dampfschiff Pharamond ist heute früh von Palermo kommend hier eingetroffen, und bringt die Nachricht daß die den Sizilianern in Vermittlung Englands und Frankreichs durch den König von Neapel vorgeschlagenen Verfassungsbedingungen von der französischen Regierung verworfen worden sind. — Es ist die erste Division der Alpenarmee die in Cülmärschen nach Marseille und Toulon rückt. Dieses Truppenkorps kantonirte theils in dem Departement Vaucluse theils in dem der hohen Alpen; die Regimenter können daher in wenigen Tagen an ihren Bestimmungsorte eingetroffen sein. Diese Division und die Brigade des General Molinet bilden eine Truppenmacht von 12,000 Mann, deren Oberbefehl der General Daubouville erhalten soll. Man sagt, daß Marschall Bugeaud, welcher sich nach Valence begeben wird, um daselbst einen Theil der Alpenarmee in Augenschein zu nehmen, auch nach Marseille kommen werde. (Allg. Z.)

Spanien.

* **Madrid**, 11. März. Zwischen General Narvaez und General O'Donnell ist in der neuesten Zeit eine Versöhnung eingetreten und zwar bei Gelegenheit der Unterhandlungen benüglich des Duells zwischen Narvaez und Rios Rosas, wobei General O'Donnel sich durch sehr freimüthige und freundschaftliche Bemühungen auszeichnete. — Die Intervention Spaniens in Italien bildet noch immer das Tagesgespräch. — Aus Cadix wird berichtet, daß eines der besten spanischen Schiffe, die Fregatte „Sphrenaïa" Befehl erhalten habe, so schleunig als möglich nach Italien abzusegeln. Man erwartet in Cadix ferner noch die Corvette „Ferrolana" und zwei neue Kriegsdampfschiffe, welche in England gebaut wurden.

Vermischte Nachrichten.

Mannheim. Ueber den bekannten Gedächtnisfeierer Dr. Hermann Lohse, welcher auch in hiesiger Stadt Vorlesungen halten will, schreibt man aus Stuttgart: „Dr. Hermann Lohse's mnemonische Vorlesungen im oberen Museum waren ungemein zahlreich besucht. Seine Gewandtheit im Lehren ist eben so auffallend wie seine eigene Gedächtnisschärfe: Er sagt Einem zwanzig Worte nur einmal vor, und man bedarf sie als wüßten sonst. Alles weiß dieser Gedächtnisdrand.

(Ein Wort Luther's.) „Obrigkeit ändern, und Obrigkeit bessern, sind zwei verschiedene Dinge, die so weit von einander, als Himmel und Erde. Aendern — mag leichtlich geschehen, bessern ist mühlich und gefährlich. Es geht allein in Gottes Hand und Willen. Der volle Pöbel leigt dann Hammelen für Flügeln, und junge Hasenfüsse für Hammeln. Nun wie die Frösche vor Zeiten nach nicht-modern den Klotz zum Herrn leisten, kriegten sie den Storch dafür, der sie auf die Köpfe hackte und sie fraß. — So sin Anrecht soll gelitten sein, so ists zu ermüden von der Obrigkeit zu leiden, denn daß die Obrigkeit eben den Unterthanen feile. Denn der Pöbel hat nun weiß kein Maß, und kann in einem Augenblick denn sind Tyrannen. Nun sist besser, von Einem Tyrannen Unrecht zu leiden, denn von mehreren Tyrannen, d. i. dem Pöbel."

(Zustände Berlins.) Ein Schreiben aus Berlin in der „Allgemeinen Zeitung" schildert die Zustände der Residenz, wie sie sich seit dem Monat Juli, und das in selben Verhältnis, als das Wetter besser und die Tage länger werden, Mägen, die zu Mark fuhren, wurden dicht vor den Thoren reihenweise umgestürzt, im Thiergarten sogar bei hellem Tage Frauen und junger Mädchen mordgewerken und beraubt. Leider wiederholen sich aber auch auf unserm Boden fast gräuliche Scenen der Verfolgungen und raubritterartigen Anfälle, wie in Schlesien. In der Zauche, südlich am Potsdam und Brandenburg, sind die großen Ziegelbrennereien, welche das Baumaterial für Berlin liefern. Natürlich stehen sie jetzt, wo Niemand baut, still; die Brenner sind gewissenhaft bauleret; eine Masse von Arbeitern aber, verdient, kein Hungerleere habt, ist wie aus selbst heraus aufgewiesen. Ich nach Ernährung zu verschaffen. Nachdem sie in den Wirthsen gewöhnlichhaftet genau Mist und Heu, fangen sie auch in Buden an, einzelne Gebäude anzugreifen. Ein Förster trat entschlossen mit zwei Doppelflinten einem Haufen von einigen Dutzend, die Miene, Dann stürmen wollten, entgegen. „Hier sind die Gewehre", sagte er, „ich stehe nicht; muß ich dran glauben, so sollen sich vier von Euch vorher mit". Sie zogen ab. Mit Tage hatte dasselbe Rotte die Bande durch eine Brandrakete um Mitternacht die Scheune des Oberförsters an. Die ganze Ernte, die Gerätschaften brannten nieder, und um Mitternacht, als die Strohdächer in Flammen standen, hatte sich in dem sehr stolzen um Bäckerei gelegenen Hause Jedermann Oberförsters gesammelt, um zu „retten"! Mit Entschlossenheit wehrte man sie ab, die die weitlichen Netter lamen. Und solle man es glauben, daß jene zeigt die Frechheit hatten, die Löschenden zu hindern? Das sei in königlich Gut und der Staat müsse Scheune und Gerätschaften aufkaufen lassen. Der Herr Oberförster ließ sich nicht irren, sah ihnen ruhig zu, bis ihnen wolle. Mitten im Flammenschein hörte man kennzeichnende Aeußerungen: „Bruder Oberförster, eine Prise, wir sind Alle gleich." Das dreifache Forstmann vor kurzem vom Staat eine Unterstützung erwirkt, um die brodlosen Arbeiter zu beschäftigen. Das einer Strecke zu Chaussiren, hoff thun Nichts. Dieß, wie gesagt, aus einer kaum zwei Meilen entfernt Gegend.

(Ein Artikel über Ungarn.) Die „Hannoversche Zeitung" sagt unter Anderm: Das Ungarland, eine geographische Benennung für Gebiete, die von ganz verschiedenen Völkern bewohnt sind, wurde als Einwanderungsland für die Deutschen von unserer Regierung sehr begünstigt. Die Auswanderer bekamen in den letzten Jahren durch zwei Land treue, soll ich; der Boden wird dort nie gedüngt, und dort gar nie gedüngt worden, weil er zu fruchtbar ist; gesäet wird auf die nackte Ackerkrume, gezogt auf die unvollkommenste Art, getrocknen auf freiem Felde, indem Aehren in einem Kreise über das Getreide gestrichen werden, wobei die Körner verloren gehen, und doch ist die Ausbeute so reich, daß auch von ihr wieder nur noch die Hälfte zu Markte gebracht wird. Weite Strecken trockenbaren Landes sind ganz unbewohnt, weil Theile brauchbare Gegenden am Saudorf der Bewohner (in den magyarischen Komitaten) unbewohnbar sind. Gesundheit und Mangel an Getränkten zu den Vorarbeiten; zu Fabriken geschaffene Oertlichkeiten sind die aus Mangel arbeitsamer Hände. Produkte erzeugt Ungarn reich und schön in Qualität und Quantität; die schönsten Früchte kosten nett, sogar in der Hauptstadt, einen Spottpreis, und Wein, dem Getränke nicht viel nachstehen, ist in dem Lande billiger, als in irgend einer Brennerei Norddeutschlands „Schnaps". Das es Gegenden gäbe, wo die Menschen wegen Theuerung der Lebensmittel Hunger litten, konnte kein ungarischer Bauer sich denken, der Weinvorräthe und Weizen um sich verfaulen sieht. Nur bauerer Geiz und schlechter Hang zu Faulheit. Der nämliche trotz gewöhnliche Zinsfuß für guten erste Hypothek geliehenen Kapital ist jährlich 8 Prozent. Bei der Anlage eines Kanals nach der Theiß schauen die ärmsten magyarischen Bauern, die Hände auf dem Rücken, zu, und warten nicht durch bohen Tagelohn zum Arbeiten zu bewegen. Das wäre ein Ziel für Auswanderer, näher und wohnender, als Amerika! Das wäre ein Feld für deutsche Arbeitsamkeit und Betriebsamkeit!

Aus steht im Hospital, seinen Hauptschmaus, die unterirdischen Knollnüsse der Kunkl, zu verehren, welche in seinen Kirchen, Meiereien und Palästen aufbewahrt sind. Die rothen Republikaner brauchen Oeil. London und Petersburg werden diese Schätzthrilweise vielleicht um den Werth der Gebrauchten, kaufen, und St. Peter spürt in ein armes Patrimonium einsiehen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag, 23. März: „Don Karlos", Trauerspiel von Schiller. (Hr. Richter: Don Karlos.)

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haiser, J. B. Bagl.

Der Redaktion der „Neuen Münchener Zeitung" sind von verschiedenen Seiten und Orten unbedeckt und sämtliche Beiträge und Zweifel gänzlich wurden über die Quelle des in Nr. 65 dieses Blattes enthaltenen Aufrufs, der ohne Beifügung eines bestimmten Namens blos unterzeichnet war „Mehrere Beamte". Derselbe Aufruf, die Beschaffung des auf Bayern treffenden Matrikularbeitrages zur deutschen Flotte durch die bayerischen Staatsdiener und Angestellten betreffend, war auch in vielen andern bayerischen Blättern zu lesen. Mehrfache Anfragen scheinen veranlaßt zu haben, sowohl jener Aufruf sich mit einem Beamten anzuschließen, denn nur ein auf ganz andere Zwecke berechnetes Parteimanöver wäre. Unter vielen Umständen werden die wirklichen Verfasser des Aufrufs es wohl selbst als Gebot der Pflicht und schon im Interesse der Sache liegend erachten, offen mit ihren Namen hervorzutreten, und so dafür einzustehen, daß es mit ihrem Beschlusse ernstlich und ehrlich gemeint war. Sie können dies um besten auch dadurch bethätigen, daß sie selbst ihren Namen sogleich die Beitragssummen beischeben, mit welchen sie, um den guten Beispiel als Vorgesetzter voranzugehen, sich bei der Sache betheiligen wollen. Wir glauben sie dazu förmlich ihrerseits auffordern zu sollen; im Falle einer Aufforderung nicht entsprochen würde, müßte man allerdings darin den Beweis erblicken, daß jener Aufruf nichts war, als eine elende, auf Verdächtigung anderer und Verleitung unbeweiser Zwecke berechnete Machtklasse.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Erklärung

des

konstitutionell-monarchischen Vereins zu Augsburg

über den Inhalt der „Grundrechte des deutschen Volkes."

Der große Gesetzgebungsakt für ganz Deutschland, welcher, als von 4 Volksvertretern Deutschlands berathen und beschlossen, vor uns liegt in die „Grundrechte" aller Mitglieder der Nation zu umfassen scheint, droht der Gegenstand eines Zwiespaltes zu werden, welcher schmerzlich beklagt werden müßte, welcher aber auch bei näherer Betrachtung sich abzumenden scheint.

Daß keine Vorrechte des Standes und der Konfession stehen sollen, daß Gleichheit der Rechte und vor dem Gesetze bestehen und gehandhabt werden solle, damit sind wir einstanden aus vollem Herzen. Eben so begrüßen wir auch die übrigen weiterungen der vorgeschlagenen Grundrechte, als Gewährung der Grenzen der Freiheit der Einzelnen und der Genossenschaften. Ein andenken ist jedoch unter dem großen Kreise der Bestbestimmungen breiten. Es rühet von der Vorsorge her, daß ein Theil der „Grundrechte" das innere Wesen der Stände und Berufsklassen antaste und ze, während wir dieses bei Aufrechung der Privilegien und Vorrechte so sorgfältiger schützen und bewahren sollten. (Einen Stand oder die schiedenheit der Stände überhaupt abzuschaffen, ist streng genommen zu möglich.) Dahin gehört:

1) Für die Grundbesitzer die Individualität der landschaftlichen Komplexe. Ihre Gesetzlosenheit und Unzeitlichkeit zu bewahren, ist den geöffneten wie den kleine Besitzern nicht nur die Gewähr für die rechte Pflege Blüthe dieses Berufszweigs an sich, sondern verbürgt die Wohlstandsruhe des Standes der Grundbesitzer neben und zwischen den geschlossenen Komplexen auch immer noch unbestimmte Menge walzenden Bandes sein solle und dürfe, das wollen nicht in Abrede stellen. Nun und nimmermehr hat aber derjenige Begriff von dem deutschen Wesen des Grundeigenthums, der dessen ige Zerspliterung zur Regel erheben will, der festen nationalwirthsche und politische Bedeutung als Gegensatz der fahrenden Habe und ewerblichen Betriebsamkeit mißkennt. Eine in Bevormung kann es nur in geschlossenen Komplexen haben, zu deren Bewahrung die emgutseigenschaft nöthig ist, wozu wir auch den Fortbestand beilommisse und das Recht aller Stände, deren neue zu gründ- ls unerläßlich erachten, es seien diejenigen nun adelige oder bäuerlichen Geschlechter.

2) Die Aufrechthaltung der Stammgutseigenschaft ist die ung unter welcher die Landbevölkerung ihr bestimmtes Verhältniß die sichere niederhalten wird. Die an dem entgegengesetzten Prinvorgehende schnell zunehmende Verarmung und Verwilderung des rlaus auf dem Lande, das dann großentheils den Städten zuströmen — brauchen wir schwerlich hier näher nachzuweisen. Erst durch rechthaltung der Stammgutseigenschaft entstehet die Befreiung des ihren ganzen Segen. Es soll aber auch diese Befreiung nicht erlichen Bestimmungen allein zu Theil werden, sondern es ist wahrGrund zu fordern, daß die Gesetzgebung nun auch dem Adel, der rrechte dem Vaterlande zum Theil gebracht hat, diese Befreiung iger vorenthalte und ihm dieselbe unter Anderen namentlich in y der Holzhegden ꝛc. ꝛc. gewähre.

Für die Gewerbetreibenden ein gewisser Schutz gezugrosse Vermehrung derselben. Ein solcher Schutz beder in der exclusiven Berechtigung der Konzessionirten und Realn. An die Stelle dieser Befugnisse ist man geneigt, die allgeslassung eines Jeden zu jeder Art von Gewerbebetrieb zu setzen. mrechte" sprechen das Prinzip aus:

Deutsche hat das Recht, an jedem Orte des Reichsgebietes Heimath und Wohnsitz zu nehmen, Liegenschaften jeder Art zu und darüber zu verfügen, jeden Nahrungszweig zu betreiben, ndelsgerechtigkeit zu gewinnen."

t ist der Grundsatz absoluter Gewerbefreiheit unzweifelhaft ausund es können unsere Bedenken hierüber nicht dadurch beworden, daß das Erlassen einer „Gewerbeordnung" vorbehalten ner solchen könnte nichts anderes erwarten werden, als daß sie en Bestimmungen treffen werde, welche zur Durchführung des nrechte" aufgenommenen Grundsätze dienen sollen. Wäre der Fall, so müßte das Prinzip der Gewerbefreiheit zurückverden:

em liegt eine unabsehbare Quelle von Brodlosigkeit und VerEs wird eingewendet, daß die Zahl der Gewerbetreibenden und Bedürfniß sich am Ende immer wieder zu einander in das leniß setzen. Wenn nun dieses auch wahr ist, so ist eben so ein solcher Kampf den Gewerbsgenossen derselben Gattung um t, wenn er auch einerseits zum Vortheil des Publikums ist, leid Viele in die Lage bringt, sich mit ihrer Familie nicht n zu können und am Ende der Gemeinde zur Last zu fallen, e Verarmung ganzer Gemeinden hinwiederum mächtig mitjetzt sind z. B. die bittersten Klagen aus dem so blühenden Frankfurt zu vernehmen, daß die Grundrechte dem vorigen großen Wohlstande den Untergang drohen — So viel ist im Allgemeinen gewiß: wenn auch nicht allen erhalten, doch in dem größen Theile der Lande der Gewerbefreiheit wünscht man, ohne deren Vortheile zu verkennen, um der Nachtheile willen, die dieses Prinzip anderseits mit sich bringt, davon befreit zu werden und zu dem System der Konzessionen zurückzukehren. — So namentlich in Preußen. In Oesterreich findet man allgemein schon darin eine Quelle der Verarmung für die Einzelnen sowohl als für die Gemeinden, daß in Ertheilung der Konzessionen von Seite des Bureaukratie alzugroße Mißstrigkeit stattfinde, man sich nämlich der Gewerbefreiheit faktisch allzusehr nähere.

In vielen Gegenden Deutschlands, am meisten in Süddeutschland und besonders häufig in Baiern, sind Gewerbekonzessionen zu Nebengewinnobjekten, zu einem dem Verkehr übergebenen Theile des Nationalreichthums geworden, indem sie als veräußerlich und vererblich, nämlich als Realrechte verliehen sind. Sie werden als Realitäten behandelt, theilt mit bestimmten Grundstücken verbunden, theils ohne solche Verbindung, und sind deshalb vielfach gezeigenschaftet, als Hypothek unterstellt zu werden. Stellen durch Gewerbefreiheit sie sowohl als die persönlichen Gewerbsberechtigungen nach ihrer exclusiven Eigenschaft hinwegfallen, so ist Entschädigung aller Betheiligten eine Forderung der Gerechtigkeit und ist diese Forderung von dem einstädtigen Ausschusse der Nationalversammlung auch nicht verkannt worden. Die hierzu erforderliche, unermeßliche Entschädigungssumme (in Bayern circa 200 Millionen) würde eine kaum zu erschwingende Last für den Staat und somit eine allgemeine Quelle der Noth und Verarmung werden. Ueberdies entsteht folgende Schwierigkeit: Will man die zu Entschädigenden aus dem Besitz setzen, die die Entschädigungssumme beigeschafft ist, so führt man den Ruin einer großen Zahl seßlicher und fleißiger Bürger herbei, um Raum zu gewinnen für Solche, die sich noch nicht bewährt haben. Im entgegengesetzten Falle ist kaum abzusehen, wann die Durchführung der neuen Maßregel möglich sein wird. Ohnehin glaubt man zu der zur Entschädigung erforderlichen Summe nur allmälig durch einen Zuschlag zu der Patentsteuer gelangen zu können, welche dann von den Gewerbtreibenden jezenfalls immer noch zu entrichten wäre.

Wir glauben wir nun, daß es angemessen wäre, den Bestimmungen der Grundrechte in Anfetung der sub 1 und 2 bemerkten Punkte und verwahrend entgegenzutreten, so glauben wir hierdurch auch den angemessensten Vorschlag zu Vermittlung bezüglich des Inhalts der Grundrechte zu machen und bezüglich der Frage, ob der Inhalt derselben Annahme verdiene oder nicht. Eine ungemein große Anzahl der deutschen und insbesondere der bayerischen Bevölkerung würde in der Einführung solcher Normen Gefahr und Verderben und Vernichtung der Grundlagen des allgemeinen Wohlstandes und Atomisirung der Nationalkraft sehen. Der unsichere und unverbürgte Zustand, welcher in Frankreich sowohl auf den öffentlichen als privatrechtlichen Verhältnissen nun schon seit saß zwei Menschenalteren lastet, ist großentheils die Folge dieser und ähnlicher Einrichtungen. Das unermeßliche Elend, dem die Franzosen zu diesem Wege entgegengehen, haben uns in den öffentlichen Blättern täglich eintretend genug geschildert. Das Ende und Ziel solcher Zustände kann aber, wie auch in Frankreich immer mehr hervortritt, kein anderes sein, als daß man sich sozialistischen Theorien und allen ihren Konsequenzen in die Arme wirft; — es möge uns erlassen sein, zu schildern, was eß hiervon zu erwarten wäre!

Durch unsere Verwahrung wird wahrlich den Grundlagen des zu Frankfurt intendirten deutschen Verfassungswerkes im Wesentlichen nicht entgegentreten. Wer möchte daher nicht eine Verständigung über diese Punkte billigen — zu wünschen? abgesehen davon, daß zur Giltigkeit als Reichsgesetz den „Grundrechten" jedenfalls noch die Annahme von Seiten des sowohl den Gesammtgegenwärtigen der deutschen Nation fehlt, so wie das fortgängige Abgrenzung des Bereiches der Reichs- und Landesgesetzgebungsgewalt nicht entbehrt werden kann.

Wir sind und unserer selbst bewußt, hierdurch das billigste Maaß der Akkomodation an die Grundrechte gelegt zu haben. Wir wissen, daß anderweitig und in andern Kreisen auch wohl noch Weiteres und zwar nicht ohne rechtliche Begründung gewünscht wird. Dahin gehört unser Anderm die Nichtannahme des Verbots, sich in der Kriegsdienstpflicht vertreten zu lassen, indem man in einem solchen Verbote eine Vereinrächtigung der bürgerlichen Freiheit mit Recht erblickt — zumal da, wo der Grundsatz besteht, durch das Loos zu bestimmen, wer den Kriegsdienst zu leisten habe. Auch hierauf möge Rücksicht genommen werden. Denn wir wünschen und verlangen im Allgemeinen nur Rechte und Bedürfnissen der besondern Kreise nicht ohne Noth — noch weniger auf eine dem Wohl des Ganzen verderbliche Weise — entgegengetreten wird, und zwar wünschen wir dieses aus dem aufrichtigen und redlichen Bestreben, daß nicht dadurch in dem Wesentlichen die so heiß von uns ersehnte Einheit gehindert, erschwert und aufgehalten werde.

Wir sind endlich der Ueberzeugung, daß wenn unsere Verwahrung nicht beachtet würde, die Freiheit und Selbstständigkeit der Gemeinden, so wie die Durchführung des unbeschränkten Genossenschaftsrechtes Abbruch leiden müßte und dem Vereinsrechte gerade dessen edelster und freudebasser

Digitized by Google

Bereich verschlossen, dieser Bereich aber nach französischem Vorbild der Bureauaristie gänzlich überantwortet würde. Wir können nicht umhin, anzunehmen, daß hiedurch die deutsche Nationalversammlung mit ihrem eigenen unzweifelhaften Streben und Irrengange in Widerspruch gerathen müßte. Das Ende, was mit von der neuen Reichsverfassung erwarten, ist das Wiederersetzen alter korporativer Gesäuligungen.

Um so mehr geben wir uns dem Vertrauen hin, daß die von uns bezeichneten Sätze durch nachträglichen Beschluß der Reichsgrundrechtsgewalt aus den „Grundrechten" hinwegfallen werden.

Der Prozeß der Pariser Mai-Angeklagten vor dem Staatsgerichtshofe zu Bourges.

△ Bourges, 15. März. In der heutigen Sitzung des hohen Gerichtshofes, welche wie die früheren bei überfüllten Tribünen stattfand, beschwerte sich der Angeklagte Larger, daß man die Vernehmung einer großen Anzahl von Entlastungszeugen für ihn zurückgewiesen habe; es seien ihm nur sechs zugelassen worden. Er will lieber ohne Vertheidigung verurtheilt werden, als mit dieser beschränkten Anzahl von Entlastungszeugen vertheidigt werden. Der Zeuge Hr. Bassac: die Mobilgarde hat solange eine vortreffliche Haltung bewahrt, bis ihr der Befehl des General Courtais bekannt wurde. Da erst zeigte sie einigen Schwanken. Ich betreten auf die Seite der Einkerkerungen. Blanqui: Vorschlag von Jacques Degouffe eine Erklärung über die geheime Gewalt, die auf den General Courtais eingewirkt und ihn trotz seines Widerstrebens zum Werkzeug der Urheber des Attentats vom 15. Mai gemacht habe. Hr. Degouffe: Ich bin der Meinung, daß die, welche den 17. März gemacht, auch den 15. Mai gemacht haben. Ich habe die Massen gesehen, ich sah die Häupter der Klubs gewesen, die sich um jeden Preis der höchsten Gewalt bemächtigen wollten, Männer, welche Blanqui kennen muß, da er sie in seinem Klub leitete. Blanqui: diese Antwort ist eine Schlappe für Hrn. Degouffe. Der Präsident bestellt Blanqui sich zu setzen, und droht ihm das Wort zu nehmen. Hr. Maublanc: Blanqui hat dasselbe Recht vor der Julky wie Hr. Degouffe. Ihr Degouffe habt eine geheime Gewalt, auf die Gewalt der Klubs. Ich brenne mich auf ganz Frankreich und verweise bei dieser Anklage auf die, welche man einer Privatsache zum Opfer bringen will. Hr. Degouffe: ich bleibe dabei, daß ich gehört habe, daß eine solche geheime Gewalt in der provisorischen Regierung bestand. Blanqui: der Zeuge hat geschworen, daß er ohne Haß und ohne Furcht sprechen wolle, ich sehe aber, daß er seine Aussage mit Lieides entäußert, mit dem er sich hier schmücken will. Der Präsident: Wenn Sie so fortfahren, so werde ich Ihnen das Wort nehmen. Hr. Degouffe: die Beleidigungen, welche der Angeklagte auf mich häuft, gereichen mir zur Ehre. Blanqui: Mir auch. Der Präsident: Sie haben das Wort nicht mehr. Die Verhandlungen sind nicht mehr frei. Der Präsident: Drücken Sie sich mit mehr Schicklichkeit aus. Der Zeuge Hr. v. Lamartine sagt aus wie folgt: Ich erfuche Sie Hr. Präsident, mich zu fragen, denn die Geschichte, die ich Ihnen erzählen könnte, dürften Sie schon zum Theeren gehört haben. Der Präsident: Haben Sie keine Einkerkerungen in den Saal der Nationalversammlung gesehen? Hr. v. Lamartine: Ja, von der Angeklagte Albert war unter ihnen, allein er sprach nicht, außer daß, wie ich mich erinnere, weder er, noch seine Freunde im Geringsten die Absicht hätten, der Versammlung Gewalt anzuthun, sie wollten nur die vor den Konvent gebrachten Petitionen patroiren. Ueberhaupt hatte diese Zwischenrede keinen feindlichen Charakter und ich verlängerte sie in der Absicht, Zeit zu gewinnen, daß noch einige Deputirte ankämen. Auch Lamartin hat sich gesprochen, und zwar ohne alle Feindseligkeit, daß die Gruppe, mit der er gekommen war, sich zurückzog. Der Präsident: Können Sie etwas über den Angeklagten Borme sagen? Der Zeuge: Ich kenne ihn nicht persönlich, allein ich weiß, daß er Hrn. v Lamartine gerufen hat. Er sprach von der Guillotine. Ich weiß, daß er schlimme Absichten gegen mich und gegen Hrn. v. Lamartine hegte. Später wurde er in's Gefängniß gebracht, ich weiß nicht warum, und schrieb mir sehr häufig. Der letzte Politzeibericht bezeichnete mir ihn als den Erfinder einer Höllenmaschine, und ich weiß, daß er von derselben gegen mich Gebrauch machen wollte. Der Präsident: Wer hat am 15. Mai den Generalmarsch schlagen lassen? Wer hat den Befehl hiezu unterzeichnet. Der Zeuge: Ich kann dies nicht sagen. Der Präsident: Können Sie und Ihre Meinung über den General Courtais sagen? Zeuge: Ich müßte erröthen, wenn ich dem General Courtais irgend eine Verbindung mit dem Attentat des 15. Mai zuschreiben sollte. Es kann sein, daß die Vorbehrungen damals unvorsichtig waren, allein das ist eine persönliche Ansahme; der General Courtais sieg mich, ob ich nicht glaubte, daß man die Menge auf dem Quai und auf der Concordebrücke sich bewegen lassen sollte. Ich wollte ihm nicht antworten, denn ich hatte das Recht nicht, meine Meinung auszusprechen. Allein ich muß sagen, daß im Augenblicke des Eindringens General Courtais mit uns sich beeilte, dem Sturme zu widerstehen. Ich sah mit großer Ueberraschung, wie ein Bataillon der Mobilen seine Bajonnete abnahm. Wir hatten uns im Saale des Präsidiums vereinigt, und General Courtais kam, um uns zu fragen, was er thun solle. Ich sagte ihm, er solle sich beeilen, die Legionen der Nationalgarde herbeizuziehen; er wollte dies thun, ward aber daran verhindert. Was die Verhaftung dieses Generals betrifft, so ging ich am nächsten Morgen zu ihm, um ihm die Hand zu drücken, und ihm zu sagen, daß gegen ihn nie der geringste Verdacht in meinem Herzen aufkommen würde. Der Zenge Lagrange wird aufgerufen, der vor der Vernehmung Hrn. Lamartine's aufgetzagt, daß er die Worte vernommen habe, welche Albert an diesen gerichtet hatte. Der Zeuge wiederholt, daß Albert zu Hrn. v. Lamartine gesagt: bis jetzt habt ihr schöne Worte gesprochen. Jetzt ist es das Volk, welches spricht. Hr. v. Lamartine: Ich erinnere mich nicht, daß Hr. Lagrange an meiner Seite war. Ich wiederhole nochmals, daß Albert und mehrere seiner Begleiter mir gesagt haben, daß sie der Nationalversammlung keine Gewalt anthun, sondern daß sie nur ihr Petitionsrecht wahren wollten. Der Generalprokurator: Hr. v. Lamartine hat ausgesagt, daß das Attentat vom 15. Mai einen sehr unglücklichen Eindruck gemacht habe. Glauben Sie, daß seine Ursachen tiefer haben? Hr. v. Lamartine: Das Attentat vom 15. Mai schien mir immer ein mehr durch die Gelegenheit hervorgerufenes, als durch ein vorausbedachtes Komplott entstandenes gewesen zu sein. Es war die Frage zwischen den gemäßigten Republikanern und den exaltirten zu wissen, ob das Volk von Paris auch in Zukunft über Frankreich herrschen würde, oder ob der Nation die Regierung gehöre. Die Gemäßigten waren überzeugt, daß die Meinung der Republik darin bestand, auf den gesunden Sinn des Landes zu vertrauen, welches der Stadt Paris allein seine unumschränkte Oberherrschaft zugestehen werde. Einigemale glückte es und, wie erhigten Köpfe durch Worte zu beschwichtigen; einigemale aber waren wir überzeugt, daß einen Tages eine furchtbare Manifestation gegen die Nationalversammlung stattfinden würde, allein nicht durch einen Komplott hervorgerufen, sondern allein durch die um den Vorrang streitende Kühnheit der verschiedenen Parteien. Der Gedanke des 15. Mai ist sein ausschließlich französischer; bei dieser Manifestation ist fremder Einfluß thätig gewesen. Ich weiß, daß die Klubs von Warschau und Krakau eine große Anzahl von Emissären nach Paris geschickt hatten, um das Volk gegen die Nationalversammlung aufzureizen und den Krieg zu verwickeln. Jetzt muß ich meine längst gehegte Ueberzeugung aussprechen, daß weder Waffen noch Gewaltthätigkeit, noch der Gedanke an einen Sturz der Regierung vorhanden war; das kam erst nach und nach. So ist es 15. Mai ein Verbrechen aus Gelegenheit und kein Verbrechen aus Vorbedacht. Hr. Baud: Ich ersuche den Herrn Zeugen mir zu sagen, was am 17. März in dem Gemeinderathssaale vorging. Hr. v. Lamartine: Der Tag vom 17. März kann in einiger Verbindung mit dem 15. Mai. Allein er war gegen die provisorische Regierung gerichtet, und nicht gegen die Nationalsouveränetät. Der Zeuge geht hier ausführlich weit in die kleinen Umstände ein, welche sich auf den 17. März beziehen, und fährt endlich so weiter: Einige Leute führten die heftigste Sprache, aber die Bürgergarden waren da, um sie zu beschützen. Ich habe sie hinzuführen, stellten sich zwischen die Angreifer und die Regierung. Beide waren mit diesem Gedanken auf das Staathaus gekommen. Auf die Frage des Präsidenten, wer diese Angreifer gewesen seien, entgegnet Hr. v. Lamartine, daß er keinen gekannt, und nur Vermuthungen hierüber habe. Der Präsident: Haben Sie Blanqui gesehen? Hr. v. Lamartine: Ich weiß nicht, ob er das Wort genommen. Der Generalprokurator: Zeuge hat von Gewalt gesprochen, wer hat sie verübt? Zeuge: Das kann ich nicht sagen, ich sah nur unbekannte Leute. Barbes: Die Manifestation war eine ganz friedliche, denn ihr Zweck war eine Verschiebung der Wahlen zu erhalten. Blanqui: Ich ersuche Hrn. v. Lamartine zu sagen, ob ich nicht gegen die Verschiebung der Wahlen gesprochen, und nachdem die Regierung darauf geantwortet hatte, das tiefste Schweigen beobachtet habe? Hr. v. Lamartine: Es ist wahr, daß der Angeklagte Blanqui nach der Lesung der Briefe sich in das vollkommenste Stillschweigen hüllte. Was aber die provisorische Regierung betrifft, so protestirten alle Mitglieder derselben gegen die Gewalt, welche man und enthalten wollte, Blanqui insbesondere bekundete einige Zweifel darauf, daß wir unmittelbar darüber berathen sollten. Barbes und Sobrier vermittelten, Blanqui aber sprach sein Wort, machte auch keine Miene, auf welche man seine Billigung oder Mißbilligung dieser Gewaltthätigkeit hätte entnehmen können; auch war er zu weit entfernt von der Gruppe, welche mit mir sprach. Blanqui: Ich ersuche den Zeugen, er möge mir ihbell über die Zusammenkunft abgeben, welche mit den 15. April hatten. Hr. v. Lamartine: Als ich vernommen hatte, daß die hauptsächlichsten Vertreter des Volksgedankens entschlossen seien, die Verschiebung der Wahlen zu erhalten und Blanqui einer der einflußreichsten Männer unter ihnen sei, bat ich einen Marineoffizier, Namens Destorte, Blanqui zu mir zu führen, denn es schien mir überflüssig, daß ein Mann von solchem Einfluß sich mit ewigen Revolutionen gefallen könnte. Ich hatte endlich eine dreistündige Unterredung mit ihm von großem Interesse, und wir konnten uns über einige Punkte einigen. Ich bat ihn zuletzt, uns zu unterstützen, der Nationalversammlung die vom Volke uns anvertraute Gewalt zurückzugeben. Ferner sagt Hr. v. Lamartine mit bestimmtheit aus, daß Barbes sich nicht unter der drohenden Gruppe befunden habe. Barbes: Da Hr. v. Lamartine auf das Staathaus gekommen ist, so wird er vielleicht wissen, ob Ludwig Blanc dahin gekommen sei. Hr. v. Lamartine: Nein, das ist durchaus unmöglich. Die Anwesenheit eines Menschen wie Ludwig Blanc hätte 50,000 Zeugen gehabt, sie ist durchaus, selbst physisch unmöglich. August Avond, Repräsentant des Volkes sagt aus, daß Barbes ihm sehr entschieden geschienen, seinen Einfluß zur Auflösung der Nationalversammlung geltend zu machen. Zeuge hat Albert sagen hören: eure Kammer wird bald haben, was sie verdient. Hr. v. Lamartine und Lebru-Rollin bethenerten zu allererst die Unschuld des General Courtais, Raspail Regt. nachdem er die Petition verlesen, von der Tribüne und forderte die Menge

Digitized by Google

auf, wegzugehen. Der Präsident läßt jetzt die fünf Tokette verlesen, welche in Sobieret-Haus gefunden worden waren. Der Zeuge Corby, früher Sekretär des Hrn. v. Werndl, des I. Staatsanwalts des Monlieur, hat Albert einem Wächter, der ihm anlacht, zu den Waffen greifen zu lassen, sagen hören: Noch nicht. Heute ist nur der 1 Akt. Der Zeuge Curnet hier, Exekretär des Präsidenten Buchez hat Rodyail gesehen, wie er sich Pfeife gab, daß Volk auf dem Saale zu zwaffen. Der Zeuge Menezifrec, Adjutant der republikanischen Garde, sagt aus, Oberst Bey habe ihn gewarnt, die Thore des Palastes Bourbon offen zu lassen, weil ein Attentat gegen Hrn. Barbès, man weiß nicht von wem, gröhnet worden. Barbès sollte eigentlich allein eintreten, aber eine große Menge Volks drang nach ihm ein. Der Zeuge Roy, Schäffler, hat Huber arretirt und ihn dem Oberst der Legion übergeben. Darauf ging Zeuge auf das Staatshaus, wo er Barbès und Albert traf, die sagten, sie müßten die, welche kommen würden, bombardiren lassen. (Man warten die Zeugen vorgenommen, die sich Prozeß auf Barbès beziehen.) Hr. Lucas, Unterlieutenant im 68. Linien-Inf.-Regiment, erzählt den bereits bekannten Vorgang, wie Albert, Barbès und Lud. Blanc auf dem Kamine der Stat.-Ver. stehend, das Volk harangurirten. Der Zeuge Gugen Arnoux, Substitut des Prairuratos der Republik hat den Austruf vernommen, daß man die Auflage von einer Milliarde auf die Reichen legen müsse. Er sahe andere Individuen sagen: wir müssen eine Republik haben, wo alles gehrelt wird. In dieser Augenblicke war es, wo Huber die Auflösung der Nationalversammlung ausrief. Zeuge glaubt sich gerrrt zu haben, wenn er früher ausgesagt, daß Barbès ein Gleiches gethan. Barbès: Ich habe gegen meine Belastungen nichts eingewendet, allein ich muß behaupten, daß es durchaus unmöglich ist, daß der Zeuge den Ruf von einer Milliarde, wo alles gehrelt wird, gehört habe. Es ist falsch, ich wiederhole es, daß ich die Stadt Paris „infam" genannt. Paris, welches am 14. Juli, den 10. August, den Juli 1830 die Revolution von 1848 gemacht! Nein, nein, es ist falsch! Paris ist der Boulevard der Demokratie und ich kann es nie „infam" genannt haben. Der Zeuge besteht auf seiner Aussage, daß er den Ruf nach einer Republik, wo alles gerrbeilt wird, gehört habe. Ledyard: Man kann an Barbès Aussage, der als ein loyaler Mann bekannt ist, nicht zweifeln, und auf der andern Seite kann auch der Zeuge ein Mann des Vertrauens sein. Er hat nur mißverstanden. Es handelte sich um eine Theilung Polens (viele Erläuterung erregt lachen). Ein weiterer Zeuge hat im Staatshaus Barbès und Albert gesehen und einen Offizier ohne Epauletten sagen hören: man muß an die Spitze der neuen Regierung Lerru-Rollin und Lamartine stellen! Zeuge hat die Gewißheit, daß Ludwig Blanc nicht auf dem Staatshause war. Schluß der Sitzung um 5½ Uhr.

Schicksal eines Polen in Italien.

Das Schreiben eines Polen, welches die neueste Nummer der Krakauer Zeitschrift „Czas" enthält, ist so merkwürdig, daß einige Auszüge aus demselben wohl der Mittheilung auch zu das deutsche Publikum werth sein dürften. — „Im Juni vorigen Jahres (schreibt der Pole) ging ich nach meinem geliebten Straßburg zurück, nachdem ich noch in Frankfurt a. M. die Gelegenheit gehabt hatte, meinem Vaterlande den Dienst zu leisten, einige unterdrückte und von der Polizeiwillkür gefolterte Berichte über die Ereignisse im Großherzogthum Posen für Emanuel Arago auszuarbeiten, bei welchem ich drei Nächte und drei Tage in großer Aufregung zubrachte. — Noch in Berlin hatte mir W. Z. eine Offizierstelle unter dem Obersten Br. in den italienischen Legionen angeboten; dieser war jetzo schon aus Mayestie abgegangen, dagegen erhielt ich, daß Oberst K. und Mickiewicz — letzterer mit 12 jungen Künstlern aus Rom — nach Mailand gekommen und daß von der interimistischen Regierung die Erlaubniß erlangt hätten, eine polnische Legion zu gründen. Welches die Grundidee des Mickiewicz war, weiß ich nicht, wenn ich sie aber auch weiß, will ich sie Euch weder entwickeln noch widerlegen; doch so viel ist gewiß, daß, wenn seine Idee auch scheinbar groß und genial ist, sie dennoch jeder praktischen Verwirklichung entbehren muß. Das geniale Werk unseres großen Dichters endete doch mit Errichtung einer rein militärischen Legion aus 150 Mann theils tüchtiger Soldaten, theils vollendeter Säufer und Diebe, theils halbdemokratischen Jungen und Jünger des mystischen Towianski. — Ein Agent in Straßburg ward für eine zweite polnische Legion. Die Centralbehörde der polnischen emigrirten Demokraten wirkte mit aller Kraft gegen diese Werbungen, denn wenn alle Polen Frankreich verließen, um in fremden Legionen zu dienen, was sollte aus den demokratischen Obern werden? Auf welche Weise würden sie Polen länger täuschen, es ausbeuten und materielle Vortheile aus dem armen Lande ziehen können? — Der Agent warb mich und 28 Freiwillige an, um für die italienische Sache, nicht aber im Namen irgend einer Idee der Emigranten in Italien zu dienen. Da ich mich nicht in Idee der Brüderschaftlich und absoluten Volkssouveränetät als höchster Person galt, mußte ich allen Vorzügen der Geburt, des Standes ꝛc. ꝛc. entsagen und mich den sozial-religiös-demokratischen Gesetzen unterwerfen, bis wieder im stehenden Heere vielleicht eine hierarchische Unterordnung eintreten durfte. — Trotz der Brüderschaft wählte man mich zum Führer des Zuges, in blauer Blouse mit weißem Lederzeug, einem Tornister und kormalfirmer Mütze — mit 400 Franken für die ganze Mannschaft gegen wir aus Straßburg nach der Schweiz, wo man uns überall vorzüglich aufnahm. Die 8 Tage, welche wir durch die Schweiz zogen, waren in Triumphzug, den ich nie in meinem Leben vergessen werde. Kaum waren wir über den Gotthard gekommen, so trafen wir schon italienische Flüchtlinge. In Lugano wimmelte es von Mailändischen Aristokraten und Demokraten, die sich sehr wohl im Schlachtgetümmel erhalten hatten. Hier lag meine große Noth an — das Geld war verzehrt, die Verpflegung groß, ein Pfund Fleisch bezahlte man mit 5 Franken, nur die guten Schweizer gaben uns das letzte her. Als Aufführer hatte ich noch meinen dreimonatlichen Kummer; meine Leute, obgleich nur halbe Demokraten, verbesserten dennoch täglich einige Male gegen meine Anordnungen. — Die Verwirrung der politischen Begriffe ist gewiß das größte Unglück der Polnischen Emigration und namentlich unserer Vaterländer. — Während meines Aufenthalts in Lugano mußte ich mit dem Haupte des italienischen Revolutionairwesens, dem 30jährigen Mazzini, in Verbindung treten. Ich erkannte in ihm den größten politischen Träumer, zugleich war er ein schlauer Italiener, der mich und meine Leute benutzen, um durch politische Tagwerke die italienische Sache zu fördern; mich wollte er für Gartibaldi gewinnen, meine Leute machte er mir abspenstig, indem er sie zu Aufsehern kleiner italienischen Guerilla-Abtheilungen ernannte. — Nachdem ich nach vielen Ein- und Herzügen und mühevollen Strapazen nach Piemont gelangte, und der König den Befehl erließ, polnische Legionen im sardinischen Dienste zu bilden, da der General Durando die Polen besonders bog hielt — ging mein Kummer bei Bildung derselben erst recht an. Die Zinger des Mickiewicz, Towianski und alle übrigen sozialistisch-communistischen Fraktionen wollten hierbei ihre Experimente machen, bei denen der berühmte alte Oberst Sip. — vornehmlich mit einwirken sollte. Die kommunistische Partei bestand darauf, die Legionen müßten ohne alle Offiziere sein, alle müßten einander gleichsehen — die Towianer wollten drei geistigen Eingebungen folgen, Geister sollten die Legionen kommandiren. — Ich will theile Euch allen theilen Unsinn mit. Ihr selb ja wenig an courant des sottises de siècle, um es zu verstehen und zu glauben, was ich Euch erzähle — so viel sage ich, daß ich lieber wünschte, Polen bleibe unter der Herrschaft der Knute, als daß eine dieser verrückten Versailler Sekten zur Regierung unseres Vaterlandes gelangen sollte."

Deutschland.

Bayern. — † München, 22. März. Da der Einsender jener Zeilen, welche ein vermeintliches Verhältniß des Hrn. Fr. Rohmer zu Sr. Majestät betreffen, mit Bestimmtheit wußte und weiß, daß Hr. Fr. Rohmer niemals in näherer persönlicher Beziehung zu Sr. Majestät gestanden hat, da er ferner weiß, daß Hr. Fr. Rohmer nur einmal direkt bei Sr. Majestät und zwar noch als Kronprinz Audienz nachgesucht und erhalten hat, so konnten jene Zeilen, welche Ausdrücke einer Parteiwuth sprechen, auch nicht auf Hrn. Fr. Rohmer irgend ein falsches Licht werfen, oder eine persönliche Beziehung auf ihn haben. Hr. Fr. Rohmer ist weder eine Parsei, noch glauben wir, daß er der Verbreiter jener Lüge gewesen sei. Welche Ansicht Sr. Majestät von Hrn. Fr. Rohmerd über innern Schriften und den darin ausgesprochenen Grundsätzen oder von seinem Charakter habe, ist dem Einsender niemals bekannt gewesen, auch schwerlich eine Sache, die von irgend einer Wichtigkeit an sich oder in der betreffenden Angelegenheit sein kann, da es sich um solche Ansichten Sr. Majestät nirgenwo gehandelt hat.*)

Königreich Sachsen. In der Sitzung der II. Kammer am 17. März wurden nach der Eröffnung der Sitzung die Minister von genehmigt, daß Seiten mit Interpellationen überschritten. Als Vizepräsident Tzschirner nicht sehlen darf, wo es Interpellationen gibt, versteht sich von selbst. Die Interpellationen sind übrigens nicht von allgemeinem Interesse. Hierauf schreitet man zu der auf der Tagesordnung befindlichen Berathung über den Antrag des Abg. Böttcher und Genossen, „im Namen mir der I. Kammer sich dahin zu erklären, daß die Staatsregierung Verfassungsmäßig ohne Genehmigung der Kammern der anmaßen Anordnung der provisorischen Centralgewalt für Deutschland auf Verwendung sächsischer Truppen zum Kriege gegen Dänemark nicht Folge leisten, noch den Einmarsch nichtsächsischer Truppen in Sachsen dulden könne." Es entspinnt sich zunächst eine Debatte darüber, ob man den Antrag nach den Prinzipien gerrennt in Berathung ziehen wolle oder nicht. Man schließlich, den Antrag nicht zu trennen. Schreiber Häckel möchte recht gern den Brüdern in Schleswig helfen, allein der Kampf dort sei nur ein Scheingefecht, im Hintergrunde agire die Diplomatie. Man müsse sich erst klar werden, wie man zur Centralgewalt stehe, und „ob man ihr gehorchen wolle." Dagegen sprach Schied: Die Antragsteller widersprechen sich, da sie auf der einen Seite auf Einführung der Grundrechte und Beschleunigung der Wahlen nach Frankfurt drängen, und auf der andern Seite der Centralgewalt entgegen arbeiteten. Man habe das Gesetz über die Centralgewalt verfassungsmäßig angenommen. Helbig bezweifelt letzteres. Bei den Grundrechten handle es sich um einen Beschluß der Nationalversammlung, hier „nur" um eine Verfügung der Centralgewalt. Der drohliche Krieg sei Mode; die Schleswiger hätten gar keine Hilfe verlangt, und die Centralgewalt habe nicht das Recht nach Sachsen „fremde" Truppen zu schicken. Oertling beantragt den Verordnungen der Centralgewalt keinen Widerstand entgegen zu setzen und zur Tagesordnung überzugehen. Vizepräsident Tzschirner: Mit dem Debet über die Centralgewalt habe man die Versammlung „überumpelt", es könne daher verfassungsmäßig nicht gelten. Man wolle in Schleswig

*) Hiemit ist, wie bereits in unserem heutigen Hauptblatte erklärt, diese Debatte, die ferner nur eine persönliche, ohne alles Interesse für das größere Publikum sein würde, in unsern Spalten geschlossen.

Digitized by Google

weiter nichts, als das Land in Belagerungszustand versetzen. Was die Drohung mit der Centralgewalt betreffe, die man für den Fall einer Weigerung von Seite Sachsens mache, so könne es einem solchen „Popanz“ gegenüber seine Ueberzeugung nicht ändern. Fischer: Habe man seine Vertreter nach Frankfurt geschickt, um jene Verfassung zu bilden, welche die Centralgewalt geschaffen, so müsse man dreisten auch gehorchen. Nach den Grundrechten nenne man alle Deutschen Brüder, „aber“ setze man heute hinzu, im unser Haus dürfen sie nicht kommen.“ Handelsminister v. Duvé vertheidigt das Gesetz über die Centralgewalt; das Dikret sei von beiden Kammern mit Akklamation begrüßt worden. Was solle unter solchen Verhältnissen auf der deutschen Einheit werden? Er vertheidigt Preußens Verhalten in der schleswig'schen Sache. Die Centralgewalt habe das Recht Truppensendungen zu verfügen, da sie die Mitsbuitionen des „Vorläufigen“ übernommen. Was das Einrücken fremder Truppen betreffe, so sei der Regierung noch keine deßfallsige Anzeige gemacht worden. Nachdem noch einige Redner gesprochen, wird abgestimmt. Der erste Theil des Böttcher'schen Antrages wird mit 40 gegen 24 Stimmen verworfen, der Finke'sche Antrag: „die Kammern verwahren sich gegen eine Verwendung sächsischer Truppen auf Kosten des Landes ohne Genehmigung der Kammern“ gegen 24 Stimmen angenommen, der 2. Theil des Böttcher'schen Antrags mit 58 gegen 6 Stimmen angenommen. (Sächs. Bl.)

Dresden, 17. März. Heute früh 9 Uhr verließ uns das 1. Bataillon des 2. Linien-Infanterieregiments vac. Prinz Max, und Nachmittags 3 Uhr das 2. Bataillon. Montag früh soll dem Vernehmen nach das 3. Bataillon nachrücken. Diese 3 Bataillone werden zunächst längs der Leipzig-Dresdner Eisenbahnlinie stehen, um sie für den eventuellen Maesch nach Schleswig-Holstein, zu dem es aber, wie man hier glaubt, nicht kommen wird, bereit zu sein. Wir verlieren das Regiment Max ungern. Im Laufe des Tages sind bereits 2 Bataillone des Infanterie-Regiments Prinz Albert hier wieder eingerückt. (Die nach Schleswig beziehungsweise Lübschen Truppen werden sich nach einer Bekanntmachung des Leipziger Generalcommando's in Leipzig zu versammeln.)

Oesterreich. — ⊙ **Wien**, 19. März. Daß k. k. oberstfeldärztliche Direktorium ladet Civilärzte bei In- und Ausländern zum Eintritt in die Dienste der k. k. österreichischen Armee unter vorzüglichen Begünstigungen nach dem erhaltenen Bildungsgrade als Ober- und Unterärzte oder Chirurgen ein. — Die Organisirung der mobilen Frei-Bataillons in Ungarn geht rasch vorwärts. 60 Bataillone sind bereits in Ungarn vereinigt und mehrere Abtheilungen aus Kavallerie. Alle bilden einen Theil der muthigsten Kämpfer in der k. k. Armee. — Die Werbungen von Freiwilligen nach Italien werden hier wieder thätigst fortgesetzt. Es finden sich stets junge kräftige Leute aus den Provinzen ein und können demnach sogleich unter sich nehmen. Die Regimentsuniformirung wird Jedem zugesichert. Die freiwillige Werbung scheint überhaupt durch manche Vortheile, die sie vor der gewöhnlichen Rekrutirung anziehen, geeignet, junge Leute, die bestimmungslos hier herumirren, zu entfernen und ihrer Zukunft eine wohlthätige Richtung zu geben. — Aus Ungarn hört man heute wenig Neues. Die verbreitet gewesenen Gerüchte von Beisung Debreczins haben sich bis jetzt nicht bestätigt. So viel ist aber gewiß, daß sich die Armee des Theiß-Uebergangen bewerkstelligt hat und mit den ersten Kolonnen gegen Debrezin zieht, welche Stadt einen ernsten Angriff nicht annehmen wird. Die Entwurfsung der ungarischen Armee ist, in Folge der Schlacht bei Kapolna, vollkommen. Die kaiserlichen Truppen, welche die Gegend rekognoszirten, bringen noch immer Gefangene, Kanonen, Wagge und Munition ein, welche sie in den verschiedenen Ortschaften zurückgelassen wurden. Der Mangel an Verbindungsmitteln, an dem die Insurgenten leiden, und der Zustand vollkommener Desorganisation, in dem sie sich befinden, so wie die friedlichen Demonstrationen der Bevölkerung, die mit sichtlicher Zuvorkommenheit überall, wo k. k. Truppen einrücken, erscheint, ihre Dienste anbietet und die Insurrection verwünscht, rechtfertigen diese Hoffnungen, daß des Krieges Ende mit dem Eintritte besserer Jahreszeit schnell herbeigeführt werden könne, und daß die Zeit nicht mehr ferne sei, in der sich auch die Armee, welche unbeschreibliche Mühseligkeiten mit bewundernswürdiger Ausdauer und Hingebung ertrug, des wohlverdienten Segens des Friedens erfreuen werde. Es ist nur Wahrheit, wenn erzählt wird, daß der größte Theil unserer Truppen seit einem halben Jahre schon seine einzige Nacht unter einem Obdache zubrachte und die feuchte Erde zur Lagerstätte sich wählen mußte, in Ungarn durch Flüsse und angeschwollene Regenbäche watete, mit Kälte, Nässe, Entbehrungen jeder Art kämpfte, dennoch aber mit Anstrengung dem Rufe des Vaterlandes und der Ehre folgte.

* **Wien**, 19. März. 5% Metall. vor der Börse bis 84, gingen auf das starke Fallen in Paris nur wenig, andere Fonds und Aktien gar nicht zurück, und schlossen bei lebhaftem Umsatz und starken Effektenmangel fest. Gold für ungarische Werbung gesucht und höher. Auch Devisen höher und gesucht. Silber 10 à 10¼%. — 5% Metall. 83¾, 4½ 67, 2½% 44½, Bank-Aktien 1115. Lose von 1834 143. Devisen von 1839 90, Nordbahn 97½, Mailänder 64, Glogauer 92, Pesther 65, Lowenese 85⅝, Ung.-Kudowitzer 188.

Donaufürstenthümer.

Bukarest, 28. Febr. Nan bemerkt hier eine Spannung zwischen dem russischen und türkischen Militär, welche vor einigen Tagen unter zwei Offizieren zu einer abscheulichen Prügelei auf offener Straße ausartete, wobei sich auch russische und türkische Soldaten gesellten und sich gegenseitig tüchtig durchbläuten. Man spricht allgemein von einem hingeschlebenden Kriege zwischen Rußland und der Türkei und will wissen, die Pforte habe bereits den Abzug der russischen Truppen auf den Fürstenthümern verlangt und sei von England in dieser Forderung unterstützt worden. Gewiß ist, daß unlängst 12,000 Mann türkische Truppen von Konstantinopel auf Schiffen in Galatz und Braila gelandet sind, und viele beiden Städte mit dem gehörigen Geschütze belegt haben. Das wahrscheinliche Mittelst wurde augenblicklich von allen Parteien ergriffen, was Omer Pascha's jedoch später als ein Mißverständniß erklärte. Omer Pascha will alle türkischen Truppen in einem Lager am Argisfluße konzentrieren.

Niederlande.

Haag, 15. März. Die Staatskourant erklärt den von der Frankf. O.-P.-A.-Z. gemeldeten Inkauf von Privatschiffen für Rechnung Oesterreichs für eben so unwahrscheinlich, als die früher von der O.-P.-A.-Z. mitgetheilte, von der Staatskourant widerlegte Nachricht, als hätte die niederländische Regierung Oesterreich einen Theil ihrer Flotte zur Verfügung gestellt.

Großbritannien.

* **London**, 17. März. Der österreichische Gesandte Graf Colloredo wird sich nicht zum Brüsseler Kongreß begeben. Die „Times“ enthält einen sehr heftigen Artikel gegen Rußland, in welchem sie dem Petersburger Kabinet die Absicht zuschreibt, es wolle von der auf dem Kontinent herrschenden Verwirrung Gebrauch machen, um seine chrgeizigen Pläne durchzuführen. Die zwischen den Kabinetten von St. James und Wien in diesem Augenblicke herrschende Spannung bestärkt die „Times“ in ihrer obenangeführten Meinung. Ferner kündet die „Times“ an, daß das zum Transport von Waffen und Mannschaft nach Palermo bestimmte Dampfschiff „Bombay“ von der Zollbehörde in Blackwall mit Beschlag belegt worden sei.

Frankreich.

△ **Paris**, 18. März. Die Nationalversammlung hat gestern die allgemeine Verhandlung des Budgets geschlossen und ist nun mit der Verhandlung des Budgets der einzelnen Ministerien beschäftigt. — Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß einzelne Cholerafälle hier vorgekommen sind. Nach der Angabe des Dr. Donne im heutigen Journal des Debats sind vorgekommen 2 Fälle im Hotel Dieu, 1 in der Charité, 2 in der Pitié, und auch im Hospital St. Louis seien einige vorgekommen sein. Indeß läßt die Krankheit durchaus keine Besorgnisse ein, da sie sehr quartig ohne epidemischen Charakter auftritt.

* **Paris**, 18. März. Das gestern mitgetheilte Manifest der Rue Poitiers erlodert von gewissen Seiten her die heftigsten Angriffe. Die Sozialisten werfen ihm vor, daß den Arbeitern seine Rechnung darin getragen sei, die alten Republikaner vermissen ihre Lieblingsideen und die Royalisten rümpfen die Nase darüber, daß Ludwig Napoleon gar so wenig bedacht werde. Nun, das war vorauszusehen in einem Zustande der Gesellschaft wo alle Parteien sich so schroff gegenüber stehen. Der Klub Voltaire hat den Verfaß einer Verbindung der Parteien gemacht, und erhält dafür — Dank es Vermissten immer recht — des Teufels Dank. — Hr. v. Bois le Comte ist von der Regierung beauftragt, sich in das Hauptquartier Karl Alberts zu begeben, um Zeuge der dortigen Ereignisse zu sein. — Vater Roiban, Ordensgeneral der Jesuiten ist vor einigen Tagen hier eingetroffen, und begibt sich nach Lyon, um dort die Errichtung eines Mutterhauses des Ordens zu begründen. — Die egyptische Regierung hat an ihre ausgesandten Agenten Befehl ergehen lassen, daß in Anbetracht des allzuvielen Zuströmens mittelloser Individuen und Flüchtlinge aus Europa, welche in Egypten unterzukommen suchten, in Zukunft nur solche würden zugelassen werden, welche sich über Moralität und Vermögen hinlänglich ausweisen können.

Nachschrift.

☞ **Frankfurt**, 20. März. Die Debatte über die Kaiserfrage ist heute geschlossen worden; morgen wird abgestimmt, nachdem noch die Berichterstatter der Mehrheit und der Minderheit des Ausschusses gehört sein werden. Heute sprachen Buß, Fröbel, Simon (von Trier) und Berger gegen das preußische Erbkaiserthum, Zittel, v. Reden und H. v. Gagern für dasselbe. Also morgen wird die Entscheidung fallen. — Hr. v. Camphausen hat von Berlin nichts mitgebracht, was mit den bisher bekannt gewordenen Erklärungen im geringsten Widerspruch stände, aber Preußen in eine feindselige Stellung zu den übrigen deutschen Regierungen bringen könnte.

Berlin, 18. März. Der Jubelrag der Märzerhebung ist bis jetzt (Abends 7½ Uhr) ohne ernstliche Unordnung verlaufen. — 8½ Uhr. So eben fällt ein Schuß und Kavallerie zieht durch die Straßen. Zwei Konstabler sollen am Büchsingsplatz schwer verwundet worden sein. Ich schließe, indem ich hinzufüge, daß an einen ernstlichen Aufstand nicht zu denken ist. (A. Z.)

Telegraphische Depeschen bis zum 20. Morgens 10 Uhr aus Berlin nach Frankfurt gelangt, lauten blos: „Nichts Neues.“ Die Ruhe ist also nicht ernstlich gestört worden.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogt.

Druck der Dr. C. Wolffschen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Nr. 70.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement: Vierteljährig 2 fl. Halbjährig 4 fl. Ganzjährig 8 fl. 24 kr.

Einrückungsgebühr: die gewöhnliche Petitzeile oder deren Raum 6 kr.

Bureau und Redakteur sind Nr. 14.

Freitag den 23. März 1849.

München, 23. März.

Es wurden durch oberhöchstes Dekret vom 16. März der Finanzrechnungskommissär in Ansbach Karl Ludwig Leicher zum Rentbeamten in Weißenau, und an dessen Stelle zum Finanzrechnungskommissär in Ansbach der Liquidationskommissär der Steuerkatastrekommission in München Jakob Düring provisorisch ernannt.

Se. Maj. der König haben sich bewogen gefunden, das Kantons-Physikat Waldmohr dem praktischen Arzte Dr. Karl Heinr. Katzfuß aus Neunkirchen zu verleihen: desgleichen die bei dem Landgerichte Aronach (Oberfranken) erledigte Advokatenstelle dem geprüften Rechtspraktikanten Gustav Lintl aus Baireuth zu übertragen.

Die kathol. Pfarrei Offenbach, Landkomm. Landau, wurde dem Priester Th. Dav, Dekan und Pfarrer zu Bellheim, Landkomm. Germersheim; die kathol. Pfarrei Lürter, Dek. Weidenb, wurde den Bischof von Würzburg dem Verweser Wirfelden, Priester Jos. Reichard, und die kath. Pfarrei Glanefen, Landkomm. Pirmasens, dem Priester Nikolaus Hahmann, Pfarrer zu Rinschweiler, gen. Landkomm., verliehen.

Deutsche Reichsversammlung.

(185ste Sitzung vom 20. März.) Ignaz Kaiser von Wien hat sein Mandat niedergelegt. Vom Harz sind 150 Rthlr. zum Bau der deutschen Flotte eingesendet. Hallbauer im Verein mit vier anderen sächsischen Abgeordneten interpellirt das Reichsministerium, ob dasselbe von dem Schritte der sächsischen Kammer in Betreff der Verwilligung der Matrikularbeiträge Notiz genommen habe, und welche Maßregeln es dagegen ergreifen werde? Der Antragsteller wird erfolgen, sobald die Erklärung, welche von der sächsischen Regierung über diese Angelegenheit verlangt worden ist, eingegangen sein wird. Die Tagesordnung beginnt mit dem Vortrage von Buß, der aus eigener Anschauung die deutsche Gesinnung der österreichischen Regierung rühmt, da er während seines Aufenthaltes in Olmütz von Kaiser bis zum Ministerpräsidenten alle bedeutenden Persönlichkeiten selbst kennen gelernt hat. Er rühmt vom Warten, bis die Unterhandlungen mit Oesterreich ein klares Resultat geliefert haben. Die Rede steigert sich zu einer großen Wärme und schließt mit der Versicherung, daß der Redner die kräftigen Norden und den gemüthlichen Süden an seine Brust drücken wolle. Jittel, der Antipode des Vorredners, hält einen lichtvermischten Vortrag. Er wünscht die Theilung Deutschlands; er will Einheit nach Außen, Zwietracht nach Innen, damit, wenn Sturm ihm nicht schade, und es nicht in Ruinen falle. Die von Rovaux verlangten 6 Prüfungsjahre für den Kaiser würden eine neue Kette fortlaufender Intriguen werden. Wenn das Vaterland rufe, werde der König von Preußen seine Hand nicht zurückziehen, und die Fürsten, entkernend das Eine, was Noth thue, wirken zusammen. Fröbel: Die Versammlung sei leider dahin gekommen, daß sie den Blick nach Außen richte, um einen Angelpunkt für ihre Beschlüsse zu finden; die höchste Spitze dieser unselbstständigen Politik sei der Welcker'sche Antrag. Der Redner bedauert, daß der große Gedanke einer Gesammt-Demokratie des mittleren Europa's, deren Mittelpunkt Wien sei, für den Augenblick unausführbar sei. Neben der praktischen Unmöglichkeit des östlichen nordamerikan. Kaiserthums greife der Redner den Begriff des konstitutionellen Kaisers an, wo ihm die unbedingte sei, wie ein konstitutioneller Gott. Das monarchische Prinzip werde eindrisch, indem man überall Kaiser haben wolle, wie in China, Japan und Abyssinien. v. Reden bemüht sich, die Grundsätze der Demokratie mit dem erblichen Bundesstaatsstaat in Einklang zu setzen. Der von der Volkskirche gewollte Erbkaiser ist der größte Sieg der Demokratie. Simon von Trier geht die Geschichte der verunglückten Oberhaupt durch, um zu zeigen, wie man von dem Prinzipe, das sie geschaffen, jetzt bei dem entgegenstehenden angelangt sei. Der Redner glaubt nicht an eine Friedensbrücke zwischen Deutschland und der österreichischen Gesammtmonarchie; eben so wenig könne er aber auf Preußen die Hoffnung setzen, als würde es im Gunsten der Einheit und Freiheit seine eigenen Vortheile daran aufopfern. Die positive Formel, mit welcher der Redner das Heil für Deutschland erwartet, ist Rückkehr zu dem Geist der Märztage. Ministerpräsident v. Gagern schließt sich dem Welcker'schen Antrag nicht als dem Nothanker, sondern als der vermittelnden Lösung der gestellten Aufgabe an. Die Gefahren von Oben, d. h. die Oktroyirung, fürchte er nicht; eben so wenig die Gefahren von Außen, obgleich der Ministerpräsident eingestehe, von den auswärtigen Verhältnissen selbst unterrichtet zu sein. Die Erklärung der russischen Note stellt er abermals in Abrede. Im Nothfall berufe er sich auf die Kraft von 40 (?) Millionen. Das höchste Ziel sei die Einheit der deutschen Stämme, aber um den Preis eines lockern Bundesstaats und einer Zerstückelung Oesterreichs zu hoch. Ein Schutz- und Trutzbündniß, staatsbürgerrechtliche Gleichheit, „Aehnlichkeit" der Grundrechte sind seine Wünsche hinsichtlich Oesterreich, und damit glaubt er die nothwendige Förderung germanischer Bildung in Osten zu erreichen. Sie auch in Italien hätte Deutschland dieselben Interessen wie Oesterreich und ebenso in Galizien, intem Preußen und Oesterreich in der polnischen Frage ganz gleich zu behandeln seien. Drei Hauptschlichten treten bei der Oberhauptsfrage hervor, die auf Preußen, auf Oesterreich und das übrige Deutschland. Das Verhältniß der Unterordnung erklärt sich nur einen erblichen Kaiser habe von je in Deutschland bestanden und sei in Zeiten der Noth immer wieder hervorgesucht, so am Wiener Kongreß, so im vorigen März, wo selbst Leute der Linken (er nennt Heckr) die Verfassterung gegeben. Sie würden sich dem Wunsche des Volkes nach konstitutioneller Monarchie fügen. (Große Aufregung.) Das größte Hinderniß gegen den Erbkaiser in den kleineren deutschen Staaten sind nicht religiöser, auch nicht materieller Natur; es sei der Stammespartikularismus. Verlassen, meint der Redner, sei der Mikrokosmus von Deutschland; alle (?) Stämme seien in ihm vertreten. Um in Deutschland aufzugeben, bedürfe es nur der Kleinigkeit, den Mittelpunkt vom Norden wegzulegen. Der Redner schloß mit der bekannten Aufforderung Walters von der Vogelweide an das deutsche Volk, sich einen König zu geben. Gegen Frankfurt und gegen Wien entstehen gegen das preußische Erbkaiserthum, worauf die Debatte als geschlossen erklärt wurde. Morgen werden noch die Berichterstatter der Mehrheit und der Minderheit des Ausschusses das Wort nehmen, und dann soll abgestimmt werden.

Wie lange soll die Preßfreiheit noch fortdauern.

Quousque tandem?

„Wir sind Freunde der Preßfreiheit, und sind dafür in die Schranken getreten zu einer Zeit, wo noch ein Wagniß von nicht geringer Bedeutung damit verknüpft war es zu thun. Wir haben dafür gekämpft und gestritten mit den Waffen redlicher Ueberzeugung, mit dem guten, auch heute noch bewahrten Glauben, daß Preßfreiheit mit im konstitutionellen Staate unumgänglich nothwendiges, und unentbehrliches Erforderniß sei. Nie aber wird es denen, welchen wahrhaft die Erhaltung der Freiheit am Herzen liegt, — ja wir sagen mehr — einem vernünftigen Menschen, der nicht geradezu verworfen ist, einfallen, diese Freiheit auch für die Frechheit, für den Mangel alles Schamgefühls, für die schamlosesten Ausgeburten der schauflichsten Gesinnungslosigkeit in Anspruch zu nehmen. Jetzt aber, wo wir uns seit bei so lange unterhaltenen und schwerlich entbehrten Gutes als eines durch das Gesetz sanktionirten Rechtes erkennen, begegnen wir solchen Ausgeburten tagtäglich in einer Weise, die uns die Schamröthe in's Gesicht treibt darüber, daß Erscheinungen, wie sie die Presse keines Landes je zu Tage gefördert, die deutsche und — mit Schmerz müssen wir hinzufügen — die bayerische Presse, die der Hauptstadt insbesondere schänden, entehren. Wir finden keine Worte für das Gefühl der tiefsten Entrüstung, aber auch für den Ekel den uns Aeußerungen mancher Organe unserer sogenannten kleinen Presse einflößen, und die in empörender Art förmlich darauf berechnet scheinen, auch den Mosen sine Verhöhnung aller Sittlichkeit einzumischen, mit welcher die Uebertreibung solcher Schandartikel sogar noch groß thun. Man lese die neuesten Blätter aus den schlimmsten Epochen der früheren wie der jetzigen Zeit von Frankreich, von England oder von welchem Lande immer: Beispiele so unerhörter Schamlosigkeit haben sie kaum aufzuweisen, als sie ein Theil unserer Presse jetzt ungestraft zu Tage zu fördern sich erdreistet. Wo möglich noch empörender sind die Erzeugnisse der eigentlichen Gassenliteratur, wie sie insbesondere in den letzten Wochen wieder zu Tage traten. Nichts ist diesen Schandbildern heilig. Was frecher Hand mit Alles darin angegriffen und besudelt, was dem fühlenden Menschen das Höchste, das Heiligste ist; weder Ehre noch Ruf der Einzelnen, noch die Grundlagen der ganzen Gesellschaft werden geschont, das öffentliche Schamgefühl fest verhöhnt, die Gesetze, dieser letzte Schild der Ordnung, ungeschent und frechgestanden als Spottes gemacht und mit Füßen getreten, in jeder Weise zum Umsturz, zu Empörung und Mord aufgefordert! Wenn dieß so fortgeht, wenn diesem Unwesen nicht kräftig entgegengetreten, energisch Damm gesetzt würde, würde die freie Presse statt einer Wohlthat, die sie sein soll, das größte Uebel, statt eines kostbaren Gutes für dessen Vertheidigung alle guten Bürger einstehen sollen und gewiß auch einzustehen bereit sind, der Gegenstand des Hasses und des Fluches derselben werden, und auf der allgemeinen Entrüstung, welche die Fortdauer so maßloser Frechheit zur nothwendigen Folge haben müßte, endlich das allgemeine Verderben Aller hervorrufen. Dieser Zustand kann und darf nicht länger fortdauern, er muß aufhören, wenn nicht Alles aufs Spiel gesetzt, unter dem allgemeinen Ruin die Einzelne und

Digitized by Google

die Familie, Eigenthum, Leben, Wohlstand und Ehre der Bürger, Freiheit und Ordnung im Staate, und endlich dieser selbst begraben werden soll. Es muß den kecken Frevlern gezeigt werden, daß der Starke und strafende Arm des Gesetzes sie noch zu erreichen vermag, daß es noch Behörden gibt, welche dem Gesetze Achtung und Vollzug zu sichern den Willen und die Kraft haben. Und wir sind überzeugt, daß die Pflichterfüllung der Verbrechen in der Zustimmung und wo es nöthig, auch in der wirksamsten Mitwirkung aller guten Bürger die kräftigste Unterstützung finden wird. Von allen Seiten vernehmen wir die Klage, daß wir nur zu lange schon die Augen verschlossen, eine unbegreifliche Duldung und Nachsicht geübt hat Angesichts der drohenden und täglich wachsenden Gefahr. Bereits haben auch mehrere konstitutionnell-monarchische Vereine hier und anderwärts Schritte bei der Staatsregierung zu thun beschlossen, zum Theil schon gethan, um die nöthigen Maßregeln gegen den unverschämten Unfug hervorzurufen. Adressen in diesem Sinne an Se. Maj. den König selbst und an das Staatsministerium des Innern sind entweder schon übergeben oder vorbereitet Mögen sie den allerseits gewünschten Erfolg haben. Der Dank des Vaterlandes ist den Männern gesichert, welche furchtlos und treu, ohne sich durch Spöttereien und die Schmähungen der Mißgeburten zu lassen, nun Ruhe der öffentlichen folgen, als wachsende und entschlossene Wächter des Gesetzes und der Ordnung gegen deren Feinde auftreten und so die Gesellschaft vor den Gefahren bewahren werden, die sie bedrohen. Sie werden mit der Ordnung auch die Sitte und durch beide die Freiheit geeretet haben.

Deutschland.

Bayern. *Aus Mittelfranken, 20. März. Das Vaterland ist in Gefahr! Retten Sie das Vaterland! so rief neulich Welcker in der Frankfurter Reichsversammlung und sein Ruf fand großen Beifall, denn er hatte Recht. „Das Vaterland ist in Gefahr!“ so rufen viele tausend treue Bürger des Vaterlandes ihrem Könige und seinen treuen Ministern zu und bitten auf Grund des Herzens: „Retten Sie das Vaterland!“ Sie können und Sie wollen es! Daß sind wir vollkommen überzeugt; nur Eines fehlet Ihnen zu fehlen, — die genaue Kenntniß der Gesinnung des Volkes, das sich bereits in zwei Heerlager getheilt hat. In das rothe, an Zahl und Treue und Tüchtigkeit bei weitem das stärkste, und das linke, an Schlauheit, List und Rührigkeit das regste. Der Landtag ist vertagt und zwar mit vollem Recht, ja es wäre wohl besser gewesen, wenn diese Vertagung schon vor 4 Wochen gleich nach der Austritts-Erklärung der Minister geschehen wäre. Die Landtags-Deputirten sind heimgegangen in die verschiedenen Gegenden des Vaterlandes und sammeln sich Stoff für den Wiedereintritt des Landtags, die Linken zerenfallig giftigen Zunftstoff. Das beweist ihr Adressen-Eifer, die sie à tout prix sammeln. So wurde auf Anregung des treffenden Landtags-Abgeordneten in einem kleinen Landstädtchen eine Adresse an die linken Abgeordneten desselben der Zustimmung in Betreff der Steuerverweigerung; man brachte binnen kürzester Zeit 200 Unterschriften zusammen durch ihre Schulzen auf, von ihren Gemeinde-Angehörigen die Zustimmung durch Unterschriften zu erholen, ohne daß jedoch die Adresse selbst den Gemeinden vorgelegt worden wäre; sie sollten nur durch ihre Unterschriften ihre Zustimmung zu den Beschlüssen der Kammer-Majorität dokumentiren. In 2 Gemeinden, ja wahrscheinlich in den meisten, wurde von den Bauern, den Leuten weiß gemacht, die Adresse spreche einen milderen Modus der Abhilfung, etwa den vierzehnfachen und auf diese hin unterschrieben die Bauern natürlich dann Alle. Ist das ehrlich? — und wenn's nur zum Ziele führt, haben doch 35 Gemeinden 1700 Unterschriften zusammengebracht! —*

Würzburg, 19 März. Gestern Morgen gegen 10 Uhr zog eine Batterie, von Ulmeinfanterie eskortirt, nach Bamberg Ungefähr 2 Stunden später folgte derselben ein langer Zug Artillerietrain. Der ersten Abtheilung hatte die Generalität das Geleite gegeben. Heute folgten denselben 30 Mann Train-Soldaten, um 60 zur Bespannung benöthigte Pferde wieder zurückzubringen, während der weitere Transport dieser Trainwagen durch Bayreuth benerkstelligt wird. — Unser Regiment Prinz Carl hat neuen bedeutenden Verlust in einem über ausgezeichnetsten Lehrer erlitten. Hofrath Münz, Professor der Anatomie und Zootomie ist in der verflossenen Nacht verschieden. Seine trauernden Schüler werden demselben, wie wir vernehmen, ein gymnastisches Leichenbegängniß bereiten.

Großh. Hessen und Rhein. — *Worms, 18. März. Am 21. d. werden uns die sächsischen Reichstruppen verlassen, und preußische Reichstruppen, 2 Schwadronen Husaren, ein Bataillon Infanterie und eine halbe reitende Batterie schweres Geschütz bei uns eintreffen. Wir können unserer zeitherigen sächsischen Einquartierung nur das beste Zeugniß geben. Daß die sächsischen Reichstruppen dem Republikanismus in keiner Weise zugänglich waren, ist der einzige gegründete Vorwurf, den ihnen die republikanische Partei machen kann. Wir hatten es für eine große Ungerechtigkeit, den Geist einer Truppe verdächtigen zu wollen, weil einzelne ihrer Glieder sich Uebergriffe zu Schulden kommen ließen. Daß einzelne sächsische Soldaten, durch die ewigen Neckereien unserer Republikaner gereizt, mit einzelnen dieser Herren in's Handgemenge kamen, war wahrlich kein Grund zu solchen gehässigen Anklagen eines ganzen Korps, wie sie gegen unsere zeitherige Besatzung in den sächsischen Kammern ausgesprochen wurden Wir betrachten Dieß als eine Lächerlichkeit unserer Zeit; wir sind auf dem besten Wege, mit jeder Mißhandlungsbrei zwischen Soldaten und Zivilisten nicht allein in unsere Zeitungen, sondern auch zuletzt unsere Kammersitzungen auszufüllen. Unsere Republikaner sind über die neu in Aussicht gestellte Einquartierung höchst aufgebracht. Sie sind seit entschlossen, der neuen preußischen Besatzung „unter keiner Bedingung“ Quartier zu geben. Es geschieht bekanntlich in unserer Stadt eine Eingabe, die ohne Erklärung auf das Bestimmteste ausspricht und verlangt, daß die preußischen Reichstruppen in geeigneten Räumlichkeiten unterzubringen seien. Da es nun bei uns gänzlich an solchen gebricht, so müßte, im Falle die Republikaner ihren Worte treu bleiben, die Aufnahme von Seiten des Militärs erzwungen werden. So verfügen wir heute in dieser Angelegenheit erfolgte Bekanntmachung unseres Stadtrathes. — Noch glaube ich Ihnen mittheilen zu sollen, auf welche genaue Weise bei uns der §. 6. der deutschen Grundrechte interpretirt wurde. Da nach §. 6. die Ausnahmerangstreihen von Staatswegen nicht beschränkt werden darf, so hielt sich nämlich der Präsident des Bürgervereins, der Notar Schuppan, nicht verpflichtet, das Erlangen-Gesuch bei unserer Landesregierung einzureichen, sie möge in Folge der Verkündigung der Grundrechte sofort einen wegen Meuchelmords in Amerika ausgewandten Italiener, den sie als politischen Republikaner nach Amerika ausgewandten Italiener, da derselbe diesen Wunsch gegen ihn ausgesprochen habe. Hat der republikanische Scharfsinn auch irgendwo eine so schwindelnde Höhe erstiegen, als in unserem glücklichen Ländchen? (S. u. f. W.)*

Preußen — △ Berlin, 19. März. Die gestrige 18. ist ohne erhebliche Störungen der öffentlichen Ordnung glücklich vorübergegangen und zwar wohl vorzüglich deßhalb, weil die in den lebhaftesten Stadttheilen verwendete Militärmacht trotz vielfachen Anreizens von Seiten des Volkes mit der bekannten Ruhe Mäßigung auftrat. Schon am frühen Morgen wurden in verschiedenen Straßen Fahnen (jedoch ohne schwarze rothgelbe Fahnen, jedoch sehr vereinzelt aufgesteckt, aber bald auf Anordnung der Polizei wieder beseitigt. Der Vormittag verlief ohne sehr weitere Störung, wenn man die Verhaftung einzelner Personen, welche sich durch das Tragen großer rother Kokarden und das Geschrei dadurch angezogenen Volksansammlungen bemerklich machten, nicht rechnen will. Als gestern nach dem Friedrichshaine begann schon am frühen Morgen und dauerte bis gegen 1/4 Uhr ungestört. — Männer, Frauen und Kinder mit Kränzen und Blumensträußen und an den Hüten umfloren deutsche Kokarden oder mit besonders Nationalschleifen auf der Brust. — Die Seiten waren meist schon am Abende vorher, wo die Anschmückungen der vorüberfahrenden Fahrt ihrem Ende nahmen, hier und da gleich improvisirte Monumente gesetzt hatten, geschmückt worden. Nach 3 Uhr Nachmittags wurde das Hinausströmen Fremder und Nicht-Trauernder auf dem Landsberger Thore so stark, daß die Behörde es für räthlich hielt, das Thor zu schließen, die Menge wandte sich nun theils nach dem Frankfurter und neuen Königsthore, theils nach dem Landsberger Thore und den daran belegenen Schnaps- und Bier-Stuben zurück. Nun blieben die Reibungen nicht länger aus. Mehrfach waren die Schutzmannschaften genöthigt einzuschreiten; sie wurden mißhandelt; so daß das Militär namentlich am Alexanderplatze mit dem Bayonette als Volk auseinander treiben mußte. In der Weberstraße wurde der Versuch gemacht, Barrikaden zu bauen; auch in der Landsbergerstraße wurde Alles aufgeboten, die Aufforderung dazu aber keine weiteren Folgen, als daß das Volk, welches in dem Aufforderer einen Reaktionär witterte, wüste, den Bauschutt höchst unsanft beräuchkerte. Auf dem Gendarmen-Markte wurde ein Kanonenschlag wahrscheinlich von einem Muthwilligen, abgebrannt, und die Freudhyäne zwischen dem Opernhause und dem Prinzessinen-Palais war der Aufgangspunkt einer Menge verhängnißvollen Schüsse, die in der Geschichte des vorigen Jahres eine so wichtige Rolle spielen. Der Besitzer der Bude wurde als der muthmaßliche Thäter verhaftet. — Auf den verschiedenen Bahnhöfen sollen im Laufe des Tages über fünfzig der angekommenen Fremden, insbesondere Polen und Franzosen zurückgewiesen worden sein. — Am Nachmittage des gestrigen Tages sah heute auf dem Dönhoffsplatze eine Attaque des zuwartenden Volkes auf Schutzmänner, welche ein Paar Kutscherer verhafteten, statt, wobei ebenfalls militärische Hilfe herbeigezogen werden mußte.*

Posen, 16. März. Die blutigen Konflikte zwischen unsern Soldaten und den Polen nehmen dergestalt überhand, daß unser erster Festungs-Kommandant, Generallieut. v. Steinäcker, sich genöthigt gesehen hat, heute eine öffentliche Bekanntmachung zu erlassen, worin er mit einer Verschärfung des Belagerungszustandes droht. — Soeben erfahre ich von einem wohlunterrichteten Militär, daß folgende Truppentheile nach Schleswig-Holstein beordert sind: 1) ein Bataillon vom 18. Landwehrregiment, 2) zwei Bataillone vom 19. Landwehrregiment, 3) das ganze dreigliedrige Jägerbataillon, 4) das vierzehnte und fünfzehnte, 5) das sechszehnte Linienregiment, 6) das achte und 7) das elfte Husarenregiment. Ferner zwei Batterien von der ersten, zwei von der dritten und zwei von der siebenten Artilleriebrigade, zusammen also 45 Geschütze.

Italien.

Sardinien. — Folgendes ist das Schreiben des sardinischen Ministers an den Marschall Grafen Radetzky, wodurch der Waffenstillstand aufgekündigt wird: „Obwohl der am 9. August 1848 zwischen dem sardinischen und dem österreichischen Heere zu Mailand abgeschlossene Waffenstillstandvertrag von den bestehenden Gewalten in den Staaten Sr. Majestät Karl Albert's nicht ratifizirt wurde, somit keinen andern Charakter an sich trug, als den eines lediglich militärischen und vorübergehenden Akts, so wurden dennoch alle von demselben dem sardinischen Heere auferlegten Bedingungen treulich und im Uebermaß erfüllt. Tagegen haben die österreichischen Behörden die vertragsmäßig übernommenen Verbindlichkeiten vor-

Digitized by Google

lept und bekannten Festsinn auf ihrer Vertheidigung. Unter diesen Verhältnissen nennen wir als die augenfälligsten die Verweigerung der Rückgabe der zweiten Hälfte des Belagerungsparks von Peschiera; die militärische Besetzung der Herzogthümer (Parma und Modena), die Blockade zu Land und zur See und andere Feindseligkeiten gegen Venedig, und die durchgängige Staatswirthschaft anstatt des in Art. 5 des Waffenstillstands zugesagten Schutzes für Personen und Eigenthum an den von dem Kaiserl. Heere geräumten Orten. Die vielen Anbringen um Beschwerden der Königl. Regierung gegen derlei Verletzungen blieben wirkungslos! Solche Fortwährendheit bleibt um so mehr zu Lasten der kaiserl. Regierung, als der Generallieutenant Frhr. v. Hess in seinem Erlaß vom 1. Oktbr. 1848 kundgab, „daß die militärische Freimüthigkeit und Loyalität anerkannt sich dazu verstehen würde, die nun dem sardinischen Kriegsministerium erhobenen Reklamationen anzugehen, daß aber Marschall Graf Radetzky, der in dieser Sache nur als verantwortlicher Organ seiner Regierung ist, zu seinem Bedauern sich genöthigt sah, das System des Wiener Kabinets anzunehmen.“

Auch dem erklärten Zweck des Waffenstillstands, der Anbahnung einer Friedensunterhandlung, hat die kaiserl. Regierung offenbar zuwider gehandelt, sofern sie die Vermittlungen der hohen vermittelnden Mächte zu Bestimmung des Orts der Konferenzen verzögert, ferner erklärte, daß sie bei den Verträgen von 1815 beharre, in entschiedenem Widerspruch gegen die Grundlage und das Prinzip der vorgeschlagenen Vermittlung, indem sie endlich es unterließ, ihren Bevollmächtigten nach Brüssel zu schicken, wodurch sich seit lange vergeblich die Bevollmächtigten Frankreichs, Englands und Sardiniens bereiten hatten. Demgemäß hat nun endlich auch die Regierung Sr. Majestät Karl Albrecht nicht mehr sich verbunden und befunden, fernerhin für entbunden von besagtem Vertrag vom 9. August 1848, der von Frhrn. v. Hess, Generallieutenant und Generalquartiermeister des österreichischen Heers, und dem Grafen Salasko, Generallieutenant und Generalstabschef des sardinischen Heers, unterzeichnet war. Nun ein Ueberwand der Höflichkeit ist es dabei, wenn die sardinische Regierung im Namen und auf Befehl Sr. Majestät das Erlöschen des Waffenstillstandes ankündigt. Gegenwärtiges wird von heutigem 12. März an dem Marschall Grafen Radetzky, Befehlshabere der österreichischen Truppen in Italien, in seinem Hauptquartier Mailand kundgethan werden. Turin den 12. März 1849.

Folgen die Unterschriften der Minister. (Schw. M.)

Vermischte Nachrichten.

= München, 15. März. (Theater.) Ein seltner und komplizirt-poetischer Genuß ward uns im Hoftheater am 13. und 14. d. M. geboten und zwar durch die Aufführung der beiden Stücke „Zriny's Tod“ von Körner und „Körner und Krone“ von Zedlitz. Beide Stücke behandeln ein und dasselbe Thema, nemlich des Italienischen Dichters Leid, Liebe und Tod; die gesteigerte Idee beider Dichtungen zu einem Gallus zu verlieren, ging von unserm König Max aus, der mitten in den Sturm der Gegenwartsbewegung, benannt mit gelegenen Muse auf Kunst und Poesie theilnehmend und ermunternd niederstand. Jügen wir nun hinzu, daß die Hauptzahl der Dichtung, Zaße, von unserm Künstler Dahn mit sich poetischer Glutt belebt war, so sind sich in solch' inniger Verbindung die Poesie, wir meinen: angetrat von dem geübtesten Menschen, ein historisches beben von Dichtern der Gegenwart widerspiegelnden und neu einen zeichbegabten Mimen gestaltet, — zu dem Resultat, das wir, wie oben sagen, mit Recht einen komplizirt-poetischen Genuß nennen können. Wir haben Knapsack, was seit langen Jahren verschwieg, wie von seinem romantischen Dichtungen bekannt, die wir nicht zweifeln hier nicht von Kenner, trefflichen Kunstrichtern) mehr die Glätte des Versbaues rügen, wie der Gesichtsreize fühlig gehalten, und der heraus er seinen Lorbeerkranz, mit einfacher Haarlung, bringt er hier einen Effekt hervor, der sich auf doppelter Basis herausbaut, indem aus der überraschend ergreifenden und tiefgefühlten Poesie und der Kenntniß des wahrhaft Theatralischen, wie meinen: lesen, was von der Bühne herab nicht nur aus der Begeisterung der Handlung, sondern auch durch das wirksam benutzte Wort regreift und ergut. Hat Zedlitz durch seine „Todtenkränze“ gesiegt, und er wieder Dichter ist, so tritt dieses gelüge Verdienst nicht minder in dem Drama hervor, das uns in diesem Augenblick den Stoff zu tiefer Besprechung liefert, dem aber die Technik fehlt, die so ganz in der Hand des überzeichneten Dramatiker Knapsack liegt, ein Ergebniß der vielfältigen und nonmentlich auf den nordischen Bühnen verübten Praxis. Dies die Ansicht, warum der Eindruck des ersten Theaterabends ein mehr nachhaltiger, das Publikum mehr ergreifender war, als der des zweiten, obgleich an diesem wohl der gefällig höher stehende Dichter in die Schranken trat. So weit die Andeutungen über Gedichte und Dichter. Der beschränkte Raum dieser Blätter heißt uns eilen, dem, zum poetischen Schwunge berechtigten Dreyblatt des gefeierten Dichters, einige Worte der Würdigung zu schenken. Herr Dahn hat uns hingerissen, einmal durch die vollkommen burchgeistige Auffassung der gerissenen und doch in dem Strahl der Poesie weiter in sich so ganz einigen Gemüths des unsterblichen Dichters, dann durch die, dieser Auffassung so kongenial entsprechende Belebung und Darstellung, an der wir selbst nicht einmal den in uns bedeutenden Mangel irgend einer kunstrichtigen Manier herausspürigen vermögen. Wir sind nicht im Stande in beiden Leistungen dasjenige hervorgehoben, was irgend über dem unteren hervorragend hätte. So gestaltete sich eine Gleichmäßigkeit der Vortrefflichen, die uns junge dem Künstler zu Bewunderung aufspürerten, sie sich schon in dem oft wiederholten Hervorruf Seitens des Publikums kund gab. Wenn wir, so weit es die Dichtungen zuließen, gleicher, mit gleichem Ernst gefühlte Begeisterung der Mad. Dahn in den Partien der Kenner und Angiolina, zugestehen möchten, so ist dieser Ungerbarkeit ein so sehr sich selbst verständnißt, wenn es durch die Stellung der Darstellerin als unbedingten hervorragende geistige Erscheinung unserer Bühne bezeuge erscheint. — Wir zweifeln das, was wir hier besprechen konnten, zu den erquickenden poetischen Genüssen und fühlen uns im Hinblick auf den Monarchen poetischen Sinn zu der Ueberzeugung veranlaßt: „Daß noch der Hof der deutschen Mimiker nicht verwaist!“

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Pagl.

Bekanntmachungen.

BANQUE NATIONALE DE GRÈCE

BILAN GÉNÉRAL

Période XIV.
Dividende du 2 Semestre 1848.

au 31 Decembre 1848 au soir.

SITUATION DE L'ACTIF ET PASSIF DE LA BANQUE ET DE SES COMPTOIRS.

ACTIF					*PASSIF*				
Caisse en espèces métalliques	de la Banque Dr.	1,043,594.56	Dr.	1,079,720 73	Capital		Dr.		8,117,000 —
	des Comptoirs „	36,126.15			Fonds de reserve	ancien Dr.	124,752.46		129,869 46
Portefeuille d'Escompte	de la Banque „	421,188.63	„	1,132,798 75		nouveau „	5,117		
	des Comptoirs „	711,610.12	„		Billets de Banque en circulation	de la Banque	Dr. 1,204,625		1,234,125 —
Avances en Comptes Cans. sur gages	de la Banque Dr.	209,934.72		732,758 98		du Comptoir de Patras „	29,500		
effets de C.	des Comptoirs „	522,822.24			Comptes Cans. sans intérêts				25,774 01
Idem	fournies au Gouvernement sur garantie de 500 sections de la Banque, en vertu de la Loi du 17 Août 1848			376,760 99	Idem avec intérêts	de la Banque Dr. des Comptoirs „	777,554.20 47,394.41		824,948 61
Idem sur hypothèque	de la Banque Dr.	1,143,576.66		1,250,869 08	Caisse d'Epargne	de la Banque „ des Comptoirs „	141,420.34 7,741.80		149,162 14
	des Comptoirs „	107,292.42			Traites à payer des depots avec intérêts				1,346 15
Prêts sur hypothèque	Capital, soit reste à amortir Dr.	2,700,178.06		2,761,616 20	Idem des Comptoirs sur la Banque				30 —
	Intérêts acquis, non échus „	61,538.14			Idem de la Banque sur les Comptoirs				10,600 —
Prêts sur gages	de la Banque Dr.	9,036.34		9,739 84	Dividendes Anterieurs, non réclamés				27,641 90
	des Comptoirs „	703.50			Idem du Semestre échu				198,283 75
Recouvrem. en retard des Prêts sur hypothèque, capital et intérêt échus				253,456.27	Réescompte du Portefeuille	de la Banque Dr. des Comptoirs „	2,518 5,597.60		8,115 60
Idem de Lettres et Billets				26,807 53	Depôts	de la Banque Dr. des Comptoirs „	6,458.11 2,596.94		9,055 08
Effets divers par mouvement de fonds	de la Banque Dr. 15,391			26,762 58	De Rothschild frères et				107,264 04
	des Comptoirs „	11,371.58			Souscription pour l'érection du monument de feu Capodistrias				2,842 86
Hôtel de la Banque				52,712 97	Profits nets	Total du Semestre Dr.	247,319.61		42,639 63
Frais de 1e Etablissement (principalement fabrication des nouveaux billets) solde à amortir				49,000 —		à repartir	204,680		
Immeubles de la Banque				15,012 23		Solde		Dr.	7,888,838 22
Avances pour frais de poursuites				8,157 23					
Id. Sinia				34,669 11					
Mois en Soufflence, reste dû de réalisation certaine	de la Banque Dr.	10,357.36		19,497 36					
Comptes divers	des Comptoirs „	9140							
			Dr.	7,888,838 22					

Resumé des Opérations régulières de la Banque pendant le 2. Semestre de 1848.

Opérations.	de l'Etablissement Central.			de la Succursale de Patras.			de l'Agence de Syra.			Totaux		
	Situation au 30. Juin	Avances effectuées pendant le semestre	Situation au 31 Decembre	Situation au 30 Juin	Avances effectuées pendant le semestre	Situation au 31 Decembre	Situation au 30. Juin	Avances effectuées pendant le semestre	Situation au 31 Decembre	Situation au commencement du sem.	Avances effectuées pendant le semestre	Situation à la fin du semestre
Escomptes	476,951 10	1,763,103 45	871,188 45	715,815 50	1,760,717 70	815,787 35	7,000 —	295,183 45	240,866 90	1,036,506 60	3,818,127 15	1,417,909 70
Avances au Comptes Courans	1,259,779 15	674,127 80	1,755,511 75	992,090 07	951,091 80	897,315 70	1,767,514 75	239,743 07	1,767,514 75	3,759,383 97	1,864,962 67	3,420,541 45
Idem au Gouvernement		1,041,850 09	376,760 09								1,041,850 09	376,760 09
Prêts sur hypothèque	2,775,294 43	35,000 —	2,769,170 99							2,775,294 43	35,000 —	2,769,170 99
Prêts sur gages	7,917 —	3,990 —	9,034 34	670 —		670 —				8,587 —	3,990 —	9,704 34
	4,519,951 68	3,518,173 34	5,781,665 62	1,708,575 57	2,711,809 50	1,713,773 05	1,774,514 75	534,926 52	2,008,381 65	7,583,041 00	6,764,929 86	8,014,086 46

Resumé de la Partie „Profits et Pertes".

Frais de gestion	de l'Etablissement Central Dr. 22,810-75	Dr.	30,456 96	Report du semestre précédent	Dr.	46 291 68
	des Comptoirs „ 7,646 21			Escomptes acquis au semestre	de l'Etabl. Central Dr. 17,019 15	44,617 66
Idem de 1r Etablissement, amortie	de l'Etablis. C. Dr. 2 219.35		2,851 45		des Comptoirs „ 27,598 51	
	des Comptoirs „ 632.10			Intérêts des prêts sur hypothèque, acquis au semestre		138,703 53
Prime sur les billets de Banque à 2 p% suivant la Loi du 4 Avril 1848			9,353 75	Idem des avances en C. C.	de l'Etabl. Central Dr. 58,282.30	92,182 48
					des Comptoirs „ 33,880 18	
Intérêts sur les billets de Banque à 10 p% suivant la Loi du 4 Avril 1848			13,410 68	Idem à 3 p% des avances en C. C. au Gouvernement		3,337 31
Idem „ „ 8 p%			6,412 38	Idem des prêts sur gages		306 28
Idem sur espèces à	de l'Etablissement Central Dr. 7.708.07		8,630 05	Profits Divers	de l'Etablissement Central Dr. 9.401.85	9,948 56
4½ p%	des Comptoirs „ 1.122.78				des Comptoirs „ 546 71	
Idem sur „ sandeli de 4½ p%	„		2,798 42			
Idem de la Caisse d'Epargne à 6 p%	de l'Etablis. C. Dr. 3.450.45		3,625 07			
	des Comptoirs „ 174.62					
Echange avec l'Etranger, par effets et espèces			193 66			
Effets en souffrance, soit pertes amorties, provenues de diverses expropriations forcées et faillites			10.114 85			
Profits nets	de l'Etabl. C. Dr. 194.869.92 dont	à reparatie 204.680	247,319 63			
	des Comptoirs „ 52.449 71	à nouveau 42.639 63				
			335,367 70			335,367 70
				Solde à nouveau pour faire face à des pertes imprévues		42,639 63

REPARTITION

de la somme ci-dessus de Dr. 204,680.

Dividende	régulier par semestre 3½ pour cent					sur chaque action de 1000 Dr. soit Dr. 35	Dr.	179,095 —		195,283 75
	supplementaire, prélevé sur le solde de Dr. 25,585 à raison de Dr. 75 p%					„ „ „ „ 3.75	„	19.188 75		
	Dividende à répartir							38 75		
Fonds de Reserve	idem	„	„	20 p%	„	„ „ „		5,117.		6,396 25
						Total acquis (a)	„	39 75		
Allocation au personnel	idem	„	„	5 p%				1.279 25		1,279 25
									encaisse	204,680 00

(a) Outre le solde reservé comme ci-dessus de dr. 42,639 63, pour couvrir des pertes éventuelles.

Le paiement du Dividende a lieu.

à Athenes, à la Caisse de la Banque, à partir de 6 (18) Janvier courant.
à Paris, chez Messieurs de Rothschild frères } à partir du 6 (12) Fevrier prochain.
à Vienne, chez Monsieur S. G. Sina }

Athènes le 1 Janvier 1849, au matin.

Le Directeur
G. Stavros.

Le chef de la Comptabilité:
E. Psychaya.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

☞ Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Digitized by Google

Einige Fragen

als Pauwort auf die von C. Mayer verfaßte Einladung des württembergischen Landesausschusses an das Landvolk zum Märzverein, dem Landvolk vom Mund genommen durch Gotthelf Aufrecht. *)

(Aus den Mittheilungen des Stuttgarter Vaterländischen Vereins.)

Ihr lieben Herren in der Stadt habt uns da etwas Gebrucktes zugeschickt, worin ihr recht schöne Worte gebet, und wollet, daß wir uns zu euch schlagen und euren Verein, den ihr Märzverein heißet, helfen groß machen: versprechet uns auch dabei, daß daraus nichts als Gutes hervorgeben werde, nämlich das allgemeine Beste und Frieden und Freiheit und Wohlfein für Alle. Für eure gute Meinung sollt ihr bedankt sein. Aber wir Leute auf dem Lande sind nicht so schnell zum Denken, wie ihr; unsere Arbeit macht uns langsamer, und ehe wir etwas Neues anfangen, bestinnen wir uns eine Weile, und das thun wir sogar bei solchen Sachen, die wir verstehen, und es reut uns nicht, denn sonst kämen uns schon manchmal die gelehrten Herren übel hinein gefahren und es ist eine Frage, ob noch Korn und Wein genug zu haben wäre, wenn wir die Jahre etwas Neues angefangen hätten mit unsern Aeckern und Weinbergen, so wie es und die Leute, die es gewiß recht gut meinen, zugemuthet haben. Wir verstehen aber die Sache, die ihr jetzt uns bringet, viel weniger, als unsern Feldbau, und sind daher auch noch viel langsamer dazu zu bringen, haben auch wenig Zeit dazu, und wenn ihr Herren ein wenig rechnen wollet, so ist das euer eigener Vortheil. Denn sehet, wenn wir Landleute so alt, wie ihr Herren, alle die, uns Zeitungen lesen und Adressen machen und Versammlungen halten und Briefe schreiben, und wenn wir bei unserer sauren Arbeit am Pflug oder im Weinberg unsern Kopf bald da bald dort hätten, das einemal in Frankfurt, das andermal in Wien oder Berlin, so würdet ihr bald nicht mehr genug zu essen und zu trinken haben, und es ginge dann auch auf den Dörfern ebenso drunter und drüber, wie es in den Städten geht, wo mancher sich um sein eigen Haus verkümmt, weil er für Deutschland sorgen muß, und Politik treibt, die er nicht versteht, anstatt des Handwerks, das er versteht. So ehrlich sind wir, euch zu gestehen, daß uns eure Sachen etwas langsamer eingehen, aber das ist ein Unrecht und eine Unwahrheit, wenn ihr saget, es sei und wir Trägheit angeerbt und die Landleute wären und verstünden uns zu nichts. *) Wer fleißig ist und seine Schuldigkeit thut, der ist ein freier Mann in seinem Beruf und der steht auch sonst frei und fest hin, wo es sein muß. Dagegen ist es eine große Frage, ob alle die Leute, die seit dem vorigen März herumlaufen und ihren Beruf versäumen und nichts als Freiheit schreien, sich als freie Männer gegen werden, wenn es wirklich so ist; das ist schon über Leichen den Staat gebrochen, die ihr sind bei den Wahlen nach Frankfurt als freie Männer angetreten hatter. Darum besinnen wir uns und sind vorsichtig, und wollen nicht erst durch Schaden klug werden. Indessen ihr habt euch an uns gewendet, ihr sagt, es sei euch um unser Wohl zu thun, wie um das eure'ge, und eine Ehre ist die andere werth. Ich soll euch daher aufrichtig grantworten werden, und wir Landleute, wir sollen unsere Meinung stellen müssen, ehe wir in eure Hand einschlagen. Ihr verlanget, wir sollen uns an den Märzverein anschließen, und saget, derselbe sei von der Linken in Frankfurt gebildet, in der die weisten unserer Abgeordneten sitzen, berufet euch auch darauf, daß der alte Volksfreund, unser Minister Römer, auch der treue und reine Uhland auf der Linken sitzen. Wir wissen, daß viel gute rechtschaffene Männer sind, die wissen auch, daß solche Männer früher lieber ihr Amt und Besoldung aufgegeben haben, als ihre Grundsätze, und trauen ihnen darum gewiß weit mehr als Denjenigen, die gegenwärtig gerne beides bei einander haben, eine Besoldung unter der gegenwärtigen Monarchie und eine Anwerthsakt auf ein hohes Amt in der einstigen Republik, wenn sie eine zu Stand bringen. Aber sager und doch, sind Uhland und Römer im Märzverein, oder nicht? Wenigstens sie für oder nicht? — Ihr stellet da zwei ehrenwerthe Namen neben eine Sache hin, offenbar, um dieser Sache damit aufzuhelfen; aber ihr saget nicht deutlich, wie sich diese Männer selbst zu der Sache stellen. Das hättet ihr uns deutlich und ehrlich sagen sollen, damit es nicht anssieht, wie wenn hier ein Mißbrauch mit dem Namen getrieben wäre. Es ist nicht recht, zweideutig reden, wenn man mit den Landvolk redet, und wenn man, wie ihr von euch selber sagt, es redlich mit den schlichten Landvolk meint, so muß man ihm nur mit der einfachen schlichten Wahrheit kommen ohne Verschleifen. Unterdessen nehmen wir an, daß Uhland und Römer nicht im Märzverein stehen, ob sie gleich auf der linken Seite sitzen, und das ist ganz einfach zu erklären. Meine Männer können den gleichen Zweck mit Andern haben, ohne deswegen in ihren Mitteln und Wegen mit ihnen zu gehen. Wenn sie in einem Mittel etwas Unrechtes sehen, so bleiben sie ferne. So wird es wohl mit den Herren Römer und Uhland sein, die auf der linken sitzen, aber doch nicht zum Märzverein halten. Oder ist es nicht so? Antwortet uns!

Zweite Frage. Ihr wisset so gut als wir, daß vor etlichen Monaten die Nationalversammlung in Frankfurt von allen Fürsten und Regierungen verlangt hat, sie sollen sich allen ihren Beschlüssen unterwerfen. Ob schon auch der Reichsverweser Gesetze der Nationalversammlung in alle deutschen Staaten, und unsere Regierung legt sie zum Regierungsblatt und verkündigt sie. Nun kommt es doch auf einmal einem Theil dieser Nationalversammlung an, einen Verein zu gründen, der denjenigen Beschlüssen der Nationalversammlung, die ihm nicht gefallen, Widerstand leisten soll; und unter jenem Theil sind gerade solche Leute, die damals recht laut verlangt haben, daß alle Regierungen gehorchen müssen. Das, ihr Herren, geht gegen unsern langsamen und schlichten Landmannsverstand, und daß sieht auch nicht ehrlich aus, sondern es sieht aus, wie zweierlei Gewicht und Maß in einer Hand. Den Fürsten also sollen die Beschlüsse gut genug sein, aber wenn sie euch und euren Freunden in Frankfurt nicht gefallen, dann sollen sie schlecht sein. Das ist keine reine Wirthschaft, und ihr seid ganz auf falschem Wege, wenn ihr meint, daß wir und so schnell herüber und hinüber ziehen lassen. Merket wohl, es ist ein großer Unterschied zwischen Denen, an die ihr in euren Wirthshausversammlungen Reden haltet, da es immer ab und zu geht und eine Menge junger Leute, die nicht wissen, was sie verstehen, mitthun. Da möget ihr wohl an einem Tage preisen, so lange sie, am andern Tage klagen, so weinen sie. Aber wenn ihr euch an eure Mitbürger auf dem Lande wendet, an die Landleute, die im Dorfe wohnen, so sehet ihr bald, daß eure Rede verbeissprachen, so wisset, daß die ein besseres Gedächtniß haben, und sich nicht so schnell herumdrängen lassen. Ja, sehet, das ist die Trägheit der Landleute, über die ihr klaget. Ihr habt und die Nationalversammlung angestrieben und wir haben euch gesaumt und haben gemahlt, und jetzt sollen wir euch wieder glauben, daß diese Nationalversammlung nichts nun sei in ihrer Mehrheit. Das ist ein arg Ding, das ist nach einander. Das Landvolk läßt nicht mit sich spielen und unsere Herren sind kein Zeitungspapier, auf das ihr heute so und morgen so drucken dürfet. Also antwortet uns aufrichtig: wer soll sich der Nationalversammlung unterwerfen? die Fürsten allein oder auch die Völker? und welchen Beschlüssen sollen wir uns unterwerfen: allen, oder nur denen, von denen ihr uns in euren Märzvereins sager, sie seien gut?

Dritte Frage. Ihr sager: es geht den Krebsgang in Deutschland; ihr machet und bange, daß die Fürsten und ein Kaiser und unsere Rechte und Freiheiten wieder nehmen werden, und wenn wir nicht zu eurem Verein und halten, so prophezeiet ihr uns noch einander das Schicksal von Stieren, Esels, Bären und Hunden; *) und zum Beweis dafür bringet ihr uns vor, was die Regierungen in Wien und Berlin gethan haben. Das ist freilich traurig, daß es so weit gekommen ist. Es ist auch für das Landvolk sehr traurig, daß es das Jahr über seine Söhne so oft hat in die Garnisen schicken müssen, daß manche Mutter ihrem Sohne den letzten Pfennig mitgegeben hat in's Feld. Aber warum habt ihr auch gar kein Wort gegen Liebesingen, die den Anlaß dazu gegeben haben? Warum redet ihr nur der Hinrichtung der Abgeordneten in Wien und schweiget von der zwei Abgeordneten, die in Frankfurt umgebracht worden sind? Warum tadelt ihr die Regierungen, daß sie so viele Soldaten aufgeboten haben, und schweiget von den Aufrührern, die dieß nöthig gemacht haben? Heißt das nicht auch wiederum zweierlei Maß und Gewicht in Einer Hand halten? Ihr wollet den gesetzlichen Weg gehen, saget ihr; aber wenn man gesetzlich sein will, so muß man auch und rechts und links wehren; aber nun auf Einer Seite wehret, der bloß der andern, und sehet, ihr Herren, das gefällt uns nicht und wir können nicht trauen: es sind dieselben Linken, die den Thun in den Bürgerkrieg nach Wien und in sein Verderben geschickt haben und die und jetzt den Märzverein schicken. Das sehe aber gar nicht anders aus als so: je nach den Umständen machen sich Krieg, oder, wenn die Gewalt sein, so macht man einen Verein, zu unsern Verein sollen wir unsere Namen, Stimmen, Zeit und Geld geben, zum Krieg dann holt man uns unsere Söhne, und dabei gehen dann nur Diejenigen frei aus, die kein Geld und keine Söhne haben und für ihre Person weit vom Schuß bleiben, wenn's losgeht. Darum antwortet, ehe wir ja sagen zum Märzverein, aufrichtig und einfach: haben Diejenigen, welche Aufrührer angefangen und sind in den Bürgerkrieg gezogen sind, recht oder unrecht gethan? und antwortet nicht so, daß ihr sager, jene haben ehrlicher gehandelt, und es sei unklug gewesen und ihr wollet für euch selbst nicht so unklug sein, sondern ganz einfach antwortet auf die Frage: mißbilligt der Märzverein mit der gleichen Entschiedenheit und Entrüstung die Gewaltthätigkeit Derer, die wider die Regierungen sind, wie er die Gewaltthätigkeit der Regierungen mißbilligt? Das muß das Landvolk wissen, denn es weiß es mit nur gar zu wohl, daß auf seine Schultern zuletzt das Meiste zu liegen kommt, wenn es so fortgeht mit dem Unfrieden und Aufruhr wie bisher. Am Ende ist da nirgends mehr etwas, als was auf dem Bo-

*) Wir glauben bei Mittheilung dieses derblichen, in ganz volksthümlicher Sprache gehaltenen Aufsatzes kaum nöthig zu haben, zu bemerken, daß, was darin in Betreff der Ihee eines deutschen Kaiserthums gesagt ist, an unserer bekannten Ansicht darüber nichts ändern kann.

D. R. d. R. M. Z.

**) Der Landesausschuß sagt in seinem Aufruf an die Landleute S. 10: „treibt heraus aus euren ungeheuren Trägheit und Freiheit ob die Knechtschaft, die euch anerzogen und anerzogen ist, erhebet euer Haupt als freie Männer und tretet ein in den Märzverein."

*) S. 15. „Oft an Staatswagen ziehen wir als Stier und Landesväter leiden, wie ein Esel, haben schweren und verschiedenen mit dem Bär und zahlen tatzenschlagen wurden wir ein Hund — das war das Loos unser Vorfahren, und das wäre es wieder, wenn wir hierbei wir sie."

Digitized by Google

den möchte und was der Landmann mit seinem Fleiß hervorbringt. Was hilft uns dann, daß uns der Zehente abgenommen ist, wenn wir zuletzt dem Fünften geben müssen als Steuer, um die Kosten für die Stillung des Aufruhrs zu zahlen, welchen leichtfertige Menschen angefangen haben? Denn das macht uns Niemand weiß, daß Arbeit und Handel, öffentlicher und Privatkredit durch etwas Anderes in's Stocken gekommen sind, als durch den argen Mißbrauch, der mit der Freiheit getrieben worden ist, ein Mißbrauch, dem ihr Herren viel entschiedener entgegen treten müßtet, als ihr bis jetzt thut, wenn wir sicher sein sollen, daß es euch um unser Gedeihen zu thun sei oder daß ihr verstehet, was uns gedeihlich ist.

Pierre Frage. Euch ist die Nationalversammlung nicht mehr recht, weil in derselben neben euren Freunden auch Leute sitzen, gemischt aus Gegenden, wo das Volk noch nicht so Pfuscher und Spottigelehrte, Dunkelmänner, Tucker und Mucker und dann zwar auch edle, ehrlich und wohlmeinende Männer, die aber durch ihre gelehrte Brille die Dinge nicht recht sehen, und diese sagt ihr, wollen nun gar einen Kaiser machen, zu allen den vielen Fürsten in Deutschland noch einen obersten Potentaten und Großmogul! Nun aber saget uns, was wird denn euer Märzverein machen, wenn er zu Stand kommt? Gesetzt einmal, er gesprengte die Nationalversammlung, und setzte sich an ihre Stelle; wenn nun wirklich ein Kaiser ein so großes Unglück für Deutschland ist, als ihr sagt, woher wissen wir, daß euer Märzverein uns nicht doch einen Kaiser macht? Denn es steht ja deutlich in der Anspache an das deutsche Volk, die von dem Märzverein in Frankfurt ausgeht: „Wir verheißen nicht, daß wir in einzelnen Punkten verschiedener Ansicht sind. Wir sind einig in dem Hängen der konstitutionellen Monarchie, die Andern der Republik.“ Wie nun, wenn in eurem Verein die Konstitutionellen die Mehrzahl bekämen über die Republikaner, würden sie am Ende nicht auch einen Kaiser wollen? Und was werdet Ihr dann thun? Wieder einen neuen Verein bilden und uns abermal sagen, auch der Märzverein taugt nichts, als sind Deutschlands Leiden; arbeitet euch noch mehr um euren Verstand, stellt eure Knechtschaft ab, sonst werdet ihr wie Stern und Eisel schaffen, wie Bären tobsüchten und wie Hunde todgeschlagen gleich euren Vätern? Oder aber werdet ihr dann gut kaiserlich sein und und nun zumuthen, euren Kaiser uns recht sein zu lassen, nachdem ihr uns den Kaiser der Nationalversammlung entleidet habt? Oder, ihr lieben Herren, das langt nicht. Ihr habt ja das Wort in den Mund genommen: Der Märzverein, wenn er nicht frisch mit der Farbe herausgeht und offen und ehrlich sagt, was er meint. Konstitutionelle und Republikaner können ganz wohl mit einander ein Glas Wein trinken, sie können einander Gevatter stehen, können einander auch Vorträge halten und mit einander freiten, aber mit einander handeln können sie nicht, das ist zweierlei Garn in einem Beutel und reißt, so bald man's braucht. Ein Verein, da gewisse Leute mit einander gehen bis auf einen gewissen Punkt, jeder aber weiß, wenn der Punkt kommt, dann sind wir Feinde, ist kein Verein, sondern eine künstlich zusammengeleimte Zwietracht; oder ist es eine Gesellschaft, in welcher eine Zahl listigerer Leute den zutraulichern Theil am Narrenseil führen. Man muß aber Beides nicht wollen, weder sich für Narren halten lassen, noch Andere für Narren halten; es kommt zuletzt nichts dabei heraus, als Aergerniß. Man säet nicht auf Einem Acker Roggen und Haber, außer wenn man ein Viehfutter haben will zum Grünschneiden; die Frucht für Menschen aber wird besonders gebaut, weil eine jede ihre eigene Zeit zum Reifen hat. So müßet auch ihr und da nicht ein Einverkaufter einschneiden wolle von Freiheit und Monarchie und Republik unter einander: denn ob wir gleich lange nicht so gescheidt sind, als ihr, so merken wir doch, daß das nichts ist für einen schlichten, ehrlichen Menschenverstand. Wenn ein Bauer in die Stadt kommt zu Markt und einen Schoppen trinkt, so verlangt er Rothen oder Weißen, dem Schiller traut er nicht, weil's zusammengeschüttet Zeug sein kann. Euer Märzverein aber, sagt, das ist so ein Schiller, Roth und ein bischen Weiß darunter, wir trauen ihm nicht. Darum schuft und reinen Wein ein, machet Roth oder Weiß, daß wir wissen, wie wir daran sind.

Der Prozeß der Pariser Mai-Angeklagten vor dem Staatsgerichtshofe zu Bourges.

△ **Bourges**, 16. März. Der Andrang zu den Sitzungen vermehrt sich noch immer. Eine große Anzahl von Personen kann wegen Ueberfüllung alle Zuhörerräume nicht zugelassen werden. Die Sitzung wird um 10½ Uhr eröffnet. Zeuge Pelouze Repräsentant des Volkes behauptet sich bei Ludwig Blanc am Abend vor dem 15. Mai. Ein Herr, den der Zeuge nicht kannte, der ihm jedoch ein Repräsentant des Volkes zu sein schien, sprach von der am nächsten Tage stattfindenden Demonstration, und sagte unter anderem: Es bereitet sich ein Ereigniß von sehr großer Wichtigkeit vor, wichtiger, als man denkt. Ich bin überzeugt, daß Blanqui bei dieser Demonstration mehr betheiligt ist, als man glaubt. Ich bemerkte Blanc und Barbes bemerkten, man müsse die Demonstration um jeden Preis verhindern, und beide zeigten wenig Sympathie für Blanqui. Der Zeuge erzählte den Bürgern Theodor Bac und Gabaud Lariviere, was er bei Ludwig Blanc vernommen hatte. Es war auch die Rede gewesen von einem Diner, welches am 15. Mai Abends in den elysäischen Feldern stattfinden sollte. Der Präsident: Also Blanqui war es, dem man die Leitung der Bewegung des nächsten Tages zuschrieb? Zeuge: Ja, und Barbes schien sehr aufgebracht gegen ihn. Blanqui: Ich bitte zu bemerken, daß hier bloß von Vermuthungen und Unterstellungen, nicht aber von einer Thatsache die Rede ist. Hr. Detours: Das ist genau. Ich war jedoch sehr überrascht, als ich Barbes Verhaftung vernahm, denn ich selbst hatte ihn das Volk zum Zusammentreten auffordern hören. Ich bestieg damals selbst die Tribune, um mich Barbes Versetzung in Anklagestand zu widersetzen. Barbes: Es ist wahr, daß ich mich bis zum letzten Augenblicke der Manifestation widersetzte; als aber die Auflösung der Versammlung verkündet worden war, begab ich mich auf freiem Antriebe auf das Stadthaus. Alle Maßregeln waren getroffen und der Versammlung schien die Auflösung anzunehmen. Da hielt ich, der ich bis zu einem gewissen Punkte beim Volke beliebt war, es für meine Schuldigkeit, die Regierung in meine Hand zu nehmen. Ich wußte, daß es gesetzlich war, auf das Stadthaus zu gehen, und gerade deßhalb ging ich hin. Der Generalprokurator: Das Vorgebrachte dürften Sie die Auflösung nicht annehmen. Barbes: Von ihrem Geschäftspunkte aus freilich nicht. Allein so viel ist gewiß, daß, wenn der 15. Mai gelückt wäre, wir nicht auf diesen Bänken säßen. Mein Gott! Ich habe es ja schon bejmegen in den ersten Tagen gesagt, daß ich das Gericht des Staterens annehme. Ich erwarte nichts anderes, als hier zur Deportation, ja selbst zum Tode verurtheilt zu werden, wenn man mich hierzu bestimme, allein sie besteht nicht mehr. Die ganze Geschichte gehört vor das Zuchtpolizeigericht, das ist alles. Dieß mag Ihnen die stumme Rolle erklären, welche ich hier spiele. Zuletzt würde man mir einen großen Dienst erweisen, wenn man mich zur Deportation verurtheilte. Bei dem Zuchtpolizeigerichte würde ich mit einjährigem Gefängnisse wegen unerlaubter Waffenbesitzung bestraft werden, und ich würde nach dem Gefängnisse, als meine jetzige Ausstcht. Der Zeuge Vanderberghe, Adjutant-Major der Nationalgarde von Beauvais war am 15. Mai im Stadthause nach Barbes Verhaftung; er sah einen Bürger, der sich ihm als den Bürger Albert zu erkennen gab. Zeuge forderte ihn auf, sich hinwegzubegeben, allein Albert erwiderte: „Wenn man Barbes verhaftet hat, so geschah es, weil er sich widersetzte. Ich bin hier, um mich mit Barbes: In der Aufsage des Zeugen ist ein Punkt vergessen, der ganz zu seiner Ehre gereicht, und den ich hier wiederholen will. Als wir Angesichts von Vincennes gekommen waren, nahm er mich bei der Hand und sprach: „Armer Unglücklicher! Sie haben bereits so viele Jahre im Gefängnisse zugebracht, und sehen jetzt abermals einer Verurtheilung zum Gefängniß entgegen!“ Der Zeuge (geräth): Was Sie da sagten, ist wahr. Ich verhehle nicht, was ich gesagt. Der Zeuge Royer: Vice-Major bei der Nationalgarde: Man glih an, daß Sobrier unter den Ersten gewesen sei, die in die Nationalversammlung eindrangen. Das ist unmöglich, denn das Volk war bereits dort eingetreugen, als ich auf dem Konkordplatz dem Angeklagten Sobrier begegnete. Der Zeuge nimmt ziemlich seine Aussage zurück, die er in seinem Briefe an die Untersuchungskommission ausgesprochen, nämlich daß Sobrier zu ihm gesagt, er (Sobrier) rechne auf den General Courtais. Zeuge erklärt diese Mittheilung für einen lapsus calami. General Courtais: Ich muß erklären, daß wenn ich mich neulich in einem Irrthume über Sobrier befunden habe, ich mich jetzt nicht mehr in einer Denunziation, wozu der Herr ein Recht hatte. Sobrier hat mir ersuchen lassen, ihm zu sagen, ob das Haus Nr. 16 der Rue Rivoli nicht zum größten Theile von dem Generalstabe der Nationalgarde besetzt sei. Das verhielt sich so; wir hatten dort ein Büreau zum Empfange von 350,000 Mann Tuch. Der Generalprokurator: Wir verlangen nun auch Ihre Ansicht über das Benehmen, welches Sobrier gezeigt hat, zu ersahren, ob es nicht wahr sei, daß Sobrier die Consigne gegeben habe. Gen. Courtais: Ganz richtig. Ich war fünf Minuten lang sein Gefangener. Ich bin zu Sobrier hinausgegangen, und alles klärte sich auf. Der Generalprokurator: Sie haben am 17. April einen Brief an Sobrier geschrieben, in welchem Sie Sobrier sagten, daß wenn er fortfahre, Ihnen Hindernisse in den Weg zu legen, Sie ihm seinen Wachtposten zurückziehen würden. Der Präsident: Unter welchem Titel hatten Sie einen Wachtposten? Sobrier: Im Interesse der Republik. Gen. Courtais: Dieser Posten existirte mit Wissen und Willen der Minister Lebru-Rollin und Lamartine. Der Zeuge Chrétien, Helzer bei der Gerichtsjagd, sagt aus, daß man ihn nicht aufgefordert habe, die Gasteintungen zu zerstören. Zeuge Wegnier, Kommandant der freiwilligen Gebereinigungskompagnie, sagt aus, Sobrier habe gefragt, ob man die Gasleitungen kenne, um sie für den Fall zu zerstören, wenn in Paris ein Tumult ausbreche. Zeuge Pesme, Abgeordneter vom Departement de l'Aub, zur Einrathschieer, befand sich am 15. Mai in der Versammlung der Abgeordneten des Departements im Saale Monteaquieu. Zwei Abgeordnete der Stadt Paris kamen dahin, und verlangten von ihnen, sich der Demonstration zu Gunsten Polens anzuschließen. Später kam auch Sobrier. Wir verlangten von ihm zu erfahren, was er vorhabe. Er entgegnete hierauf, daß er gekommen sei, uns einzuladen zur Manifestation, und daß wir mit seinen Montagnards gehen sollten. Wir entgegneten ihm hierauf, daß wir nicht gehen würden, noch seine Montagnards, und würden nicht mitgehen. Sobeier entgegnete hierauf, zu welchem Zwecke wir denn eigentlich nach Paris gekommen seien? Ob wir vielleicht ihn und seine Freunde mit Steinen schlissen begrüßen wollten? Zeuge verschaffte sich hierauf die Gewißheit, daß es Sobrier war, der so gesprochen. Zeuge Rondeau, Repräsentant des Volkes, sagt aus, daß Malhaut alles aufgeboten habe, um am 15. Mai den Saal lerr zu machen. Barbes: Ich vermehne, daß der Zeuge Curveilhier und einige Aufschlüsse über den Ursprung der unsinnigen Stelle im Moniteur „zwei Stunden Plünderung“ geben könne. Diese Angabe ist allzuschwer, allzuwichtig, als daß es nicht

Digitized by Google

wichtig wäre, die Person kennen zu lernen, welche diese Worte im Moniteur hinzufügte. Der Zeuge Curvelhier ist für den Augenblick nach Paris versetzt. Bei seiner Rückkehr wird er über diesen Punkt vernommen werden. Der Zeuge Goyon, Oberst des 2. Dragonerregiments hat am 15. Mai mehreremale Befehl erhalten, sein Regiment bereit zu halten. Als er mit einer Eskadron die Kaserne verließ, wurde er von einem Haufen Montagnards umringt, der aber sogleich zerstäubte, als die Dragoner Miene machten, Feuer zu geben. Bei seiner Rückkehr in die Kaserne traf Oberst Goyon Sobrier, welcher sich in Haft befand. Herr Baud: Ich trage den Zeugen, welchen Befehl er der Mannschaft gegeben, die den Angeklagten 36 Stunden lang bewachte. Der Zeuge: Ich hatte ihn der Obhut zweier Wachtmeister übergeben, die deutsch sprachen. Ich gab ihnen den Befehl, jeden Fluchtversuch durch alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel zu verhindern. Meine Dragoner hatten jeder ein scharfgeladenes Pistol in der Hand, welches sie vor Sobrierd Augen geladen hatten. Ein dritter Dragoner stand mit scharf geladenem Gewehre unter dem Fenster. Ob sie ihn schießen sollten, wenn er, als Obrist der Dragonern befohlen hatte, dem Gefangenen eine Kugel durch den Kopf zu jagen? Der Präsident: Was wollen Sie mit dieser Frage? Blanqui: Das ist ein Mordversuch auf einen Gefangenen. Sobrier: Ja, Sie haben 36 Stunden lang die Mündungen der beiden Pistolen gegen meine Schläfe richten lassen. Der Präsident: Eine solche Sprache ist nicht zulässig. Sie sind hier nicht mehr Tribun. Sobrier: Ich wollte einfach dadurch beweisen, daß bei einer solchen Ueberwachung Sobrier keine Briefe schreiben und aus dem Fenster werfen konnte. Der Zeuge Cheuu, Schuster, bekand sich mit Borne im Gefängniß. Dieser sprach mit ihm von Ulbach, der ein Komplott mit ihm machen wollte, um die Straße am Triumphbogen bei Gelegenheit der großen Revue der Nationalgarde in die Luft zu sprengen. Nach Vernehmung noch einiger Zeugen, welche jedoch wenig Interessantes vorbringen, wird die Sitzung um 6 Uhr Abends geschlossen

Der gegenwärtige Zustand in Toskana.

Die Umordnung, die in diesem Lande herrscht, übersteigt alle Begriffe. Die provisorische Regierung hat keine Kraft, keinen Kredit und flößt den guten Bürgern, welche die bevorstehenden Exzesse voraussehen, kein Vertrauen ein, und diesmigen, welche sie erboben und bis jetzt unterstützt haben, sind jetzt im Begriff, sie den größten Ausgelassenheiten hinzugeben, da sie sehen, daß die Regierung nicht den Muth oder den Willen hat, ihnen zu folgen. Das Ministerium und die Vollziehungs-Kommission gewähren nicht die geringste Gewähr für die Aufrechterhaltung der Ordnung, welche das erste Bedürfniß des Augenblicks ist. Durch Zufall rekrutirt, von verschiedenen Meinungen, ohne Erfahrung in den Geschäften, ebenso wie ganz unfähig, die Mitglieder von der Mehrheit unter der Tyrannei einer Handvoll Faktiosen, welche als Herren die Geschicke des unglücklichen Toskana bestimmen, denn sie größtentheils fremd sind. Florenz wurde das Rendezvous aller Aufbezter der Halbinsel. In einem Klub konstituirt, der sich Circolo del Popolo nennt, diktiren sie die Gesetze und erlassen Befehle, welchen die Regierung sich unterthänig fügt. Sie haben in den Städten und auf dem Lande Klubs errichtet; überall lehren sie Verachtung der Gesetze und verbreiten Schrecken. Der öffentliche Kredit ist dahin, das Geld verbirgt sich, die Räder der Gesellschaft stocken. In der Armee herrscht eine Insubordination ohne Gleichen. Die Obristen wagen nicht gegen die schreiendsten Unordnungen zu protestiren, weil sie für ihr Leben fürchten. Ganze Bataillone desertiren mit Waffen und Gepäck, um nach Hause zu ihrem Herd zurückzukehren. Bis dahin hatte sich die Regierung der Vereinigung Toskanas mit Rom widersetzt. Der Circolo del Popolo hat sie aber doch zu Stande gebracht; wenn sie schon noch nicht vollzogen ist, hat sich die Regierung doch fügen müssen. Durch die Defrete vom 10. und 14. Febr. hatte sie verordnet, daß zwei Versammlungen durch allgemeines Stimmrecht gewählt werden sollen: eine von 30 Mitgliedern, die sich mit der römischen Konstituente zu vereinigen hätte, und eine von 120 Deputirten, die an die Stelle der nach der Abreise des Großherzogs sogleich aufgelösenen gesetzgebenden Kammern treten sollte. Diese Dekrete wurden durch ein neues Gesetz abgeschafft, welches den 120 Deputirten jede zugebende Mission entzieht, um sich nach Rom zu begeben, damit sie daselbst mit den Römern Uebereinkommen schließen, ob und unter welchen Bedingungen Toskana sich mit Rom vereinigen soll, und dann, vereinigt mit den Deputirten der römischen Konstituente, die konstituirende Versammlung Mittelitaliens zu bilden. Dieses Gesetz hält nichts desto weniger die Gewährung von 37 Deputirten durch, die sich einen Tag mit den Repräsentanten der übrigen Völker Halbinsel vereinigen und über die Beschlüsse des Kongresses der Italiener sollen. Die gleichen Individuen können das eine oder das andere Mandat erhalten. Die Regierungsform Toskanas ist also durch o Gesetz entschieden: Toskana ist eine Republik. (E. Z.)

Deutschland.

Sächs. Herzogth. — Aus Eßlingen, 15. März. Einem daß nicht leicht ein Mißgriff empfindlicher geschadet in der Achtung utschen Volks, als dem sächsischen der verfehlte Wahl seiner II. er. Wie war es möglich, hört man hier in Thüringen oft fea ß Sachsen, welches seit 1831 die konstitutionelle Laufbahn betreten Landtag zu Landtag eine mehr und mehr steigende politische sich aneignete, daß dieses gebildete Sachsen eine Kammer wählen konnte, deren politische Einsicht, deren Verhandlungen nach Inhalt und Ausdruck der Bierhauspolitik gleichen wie ein Ei dem andern. Seiner II. Kammer zumal hat Sachsen zu verdanken, wenn die Sympathien Thüringens für einen Anschluß an Sachsen sich zu vermindern anfangen, wenn man Debatten trägt, einem Volke sich anzuschließen, dem in der Mehrzahl politische Bildung gewiß nicht abzusprechen ist, dem aber alle Energie zu mangeln scheint, der gereiteten Einsicht Geltung zu verschaffen. — Die sächsischen Reichstruppen, deren Abmarsch aus Thüringen auf den 17. d. M. festgestellt war, haben vorgestern schleunigst Befehl zum Aufbruch erhalten. Die Aufstellung des Leibregiments, welche gestern Gotha besetzt hielt, übernachtete gestern in der Gegend von Arnstadt, gelegenen gothaischen Ortschaften. (D. A. Z.)

Aus Eßlingen, 16 März. Der sächsische General v. Holzendorff wird nach dem bereits erfolgten Abmarsche der von ihm befehligten Reichstruppen bis zur Ankunft eines preußischen Generals in Gotha verweilen, weil zur Aufrechthaltung der Ruhe in Thüringen am 21. März eine wahre Kolonne Preußen einrückt, von vorläufig zwei Bataillonen, einer halben Batterie und vier Schwadronen. Diese Maßregel erscheint um so nothwendiger, je eifriger die Republikaner bemüht sind, die bereits stehende Ordnung in Thüringen zu untergraben, je geneigter man hier und da ihren Vorspiegelungen Gehör schenkt und je mehr besonders in den kleinern Fürstenthümern die Achtung vor schwachen Behörden zu schwinden beginnt. Von einem Theile der Bevölkerung wird Verfassung auf der von St. Gallen, wohin er sich angeblich geflüchtet, seine republikanischen Raketen nach Thüringen schleudert.

Oesterreich. — *Wien, 20. März. Ein 29. Armeebülletin enthält Erläuterungen vom General der Kavallerie Baron Puchner eingetroffen, über das Treffen von Medias, ebenso über die gute Haltung der Armee und die loyale Gesinnung der Landbevölkerung. — Heute früh wurde an drei der Mörder Latour's die Einrichtung durch den Strang im Stadtgraben vollzogen. — Die allgemeine österreichische Zeitung (Red. Schwarzer) ist gestern Abend wegen angenommener feindlicher, jede Maßregel der Regierung bekrittelnder Stellung und den sich daraus ergebenden üblen Folgen von Sr. Exzellenz dem Zivil- und Militär-Gouverneur Feldzeugmeister Baron Welden verboten worden. — Gerade das Stück: „Ein Fürst" von Kaiser, nachdem bereits einige Vorstellungen desselben stattgefunden. — Die Berichte aus Mailand lauten höchst erfreulich über den loyalen ruhigen Geist der lombardischen Bevölkerung. Bei der Armee hat die Proklamation des Feldmarschall Radetzky und dessen Ernennung, sie nach Turin zu führen, einen unbeschreiblichen Enthusiasmus erregt. Feldmarschall Radetzky soll 2000 National-Garden organisirt haben. Die Alexander-Feste bei Comorn soll erstürmt sein. — Die meisten Posten fehlen noch. — So eben ist das neue provisorische Gemeinde gesetz in 177 Paragraphen erschienen. — Die Börse war sehr fest in Fonds, aber flau in Effenbahn-Aktien, die zurückgegangen sind. Metall. fehlen sehr flau. Bank-Aktien mit Dividende pro 1. und Semest. wieder etwas höher. Gold unverändert. — 5%, Metall. 83½, 4% 67, 2½% 44½, Bank-Aktien 1115, Loose von 1834 143, Darlehen von 1839 90, Nordbahn 95½, Mailänder 63½, Glogauer 91½, Pester 64½, Pawowzer 58½, Linz-Budweiser 189.

Oesterreichische Monarchie.

Mailand, 15. März. Der tapfere Marschall Radetzky empfing gestern einen neuerdings eingetroffenen piemontesischen General, welcher die Kühnheit hatte, demselben vorzuschlagen, sich vor der Hand mit seiner Armee hinter den Oglio zurückzuziehen. Die Antwort war, daß Oesterreich den Frieden in Turin diktiren werde, worauf die anwesenden Generale in lauten Jubel ausbrachen. Am Dienstag erschien die Proklamation des Marschalls an die Armee, welche mit dem Rufe: „nach Turin, nach Turin" endet. Sie hatte eine unbeschreibliche Wirkung unter allen Nationalitäten der Armee hervorgebracht. Das neu organisirte italienische Regiment G. H. Albrecht und die italienischen Grenadier-Bataillone Haugwitz und Geppert, lauter Lombarden, verlangten in das erste Treffen geführt zu werden; was ihnen der Marschall bewilligte. Am Donnerstag zog der größte Theil der Armee von Mailand unter ungeheuren Jubelgeschrei aus. Der Marschall folgt am Sonntag mit dem ganzen Hauptquartier gegen Lodi. In Mailand blieben 8000 Mann in den Citadelle mit 160 Kanonen. Die Munizipalität und die Komune hat den Marschall gebeten, zum Schutze gegen das Proletariat nur ein Gewehr für jedes Haus zu bewilligen. Die Antwort des Marschalls war, daß er die Grenadiergarde zur Umgebung zum Schutze der Gutgesinnten herbeiziehen werde, und daß er ihrem Gesuche willfahren wolle, wobei er hinzusetze, daß das eigene Interesse der Stadt ihr auftrage, jetzt Beweise ihrer Loyalität zu liefern. Aus Brescia und Vicenza sind die Truppen bereits abmarschirt. Die Castelli sind von k. k. Truppen besetzt und die Städte haben die kaiserliche Fahne aufgesteckt. Das lombardische Gubernium hat seinen Sitz wieder in Cremona verlegt. Von der piemontesischen Grenze erfährt man, daß sich Karl Albert in einer verzweifelten Lage befindet. Am 17. bis 12. in Turin in seinem Schlosse bewacht, und unterschreibt, was ihm die Revolutionäre unterlegen.

(Gr. Z.)

Eine uns eben zugekommene Korrespondenz aus Mailand vom 17. März bringt nichts Neues von Belang. Die Armee war bereits nach der piemontesischen Grenze aufgebrochen, aber Nachrichten hatte man noch keine. Die Besatzung der Citadelle besteht aus 8000 Mann und bei Gefahr, im Falle des Ausbruchs einer Revolution in Mailand, die Stadt ohne weiteres zu bombardiren. Die Stärke der Gendarmerie in der Stadt beläuft sich auf 1000 Mann, denen sich zur Aufrechthaltung der Sicherheit

Digitized by Google

der Person und des Eigenthums eben so viel Civilgarden anschließen werden, nachdem der Marschall erlaubt hat, diese zu bewaffnen. Unser Korrespondent schließt mit den Worten: „Ich fürchte nun die größte Furcht, daß das Gesindel rauben, plündern und unter sich was anstellen könnte. Alle Magazinenz packen schon seit 3 Tagen die Waaren ein, und alle Deutschen ergreifen die Flucht. Die besten Mailänder Familien flüchten sich, denn Niemand weiß, was Alles noch geschehen kann." (Lyr. B.)

Der Feldmarschall Graf Radetzky hat ein Manifest an die von seiner tapfern Truppen erlassen, in welchem er ihnen die Treulosigkeit des Königs Karl Albert und die Gehaltslosigkeit seiner Gründe für Erneuerung des Krieges mit Oesterreich darthut. Mit offener, rücksichtsloser, ächt soldatischer Sprache wendet sich der rubmreiche Feldherr an seine Soldaten und erklärt, daß der Besitz Turins die Friedensunterhandlungen vielleicht erleichtern werde. (Wir tragen das Aktenstück nach.)

□ Aus Oberitalien, 15. März. Feldmarschalllieutenant Graf Thurn zu Piacenza scheint mit seinem Korps bestimmt eine hervorragende Rolle in dem bevorstehenden Feldzuge zu spielen. Man macht sich hier die Idee von der Kampflust, welche unter den österreichischen Truppen herrscht. Voll Vertrauen auf ihre erprobten Führer brennen die Soldaten vor Begierde, den Piemontesen noch einmal die Spitzen ihrer Bajonette fühlen zu lassen. Wenn nicht Alles trügt, wird der Feldzug diesmal nicht lange dauern. Graf Thurn hat schon am 14. durch ein Proklama die geeigneten Anordnungen für Erhaltung der Ordnung in Piacenza selbst getroffen. Kraft desselben hat (Art. 1) jede Zusammlung von Personen auf der Straße auf die erste Aufforderung auseinanderzugehen, wo nicht mild Waffengewalt gebraucht. Alle Gelänge über Nacht, (Art. 2.) welche eine politische Meinung kundgeben, sind streng verboten, die Zuwiderhandelnden werden festgenommen und vor die Militärgerichte gestellt. Um 9 Uhr Abends müssen alle Läden jeder Art, Kaffee-, Wirths- und Speisehäuser u. s. w. geschlossen werden und Jedermann hat sich nach Hause zu begeben. Die Thore der Stadt (Art. 4.) bleiben geschlossen mit Ausnahme der Thore Borgheito und S. Lazzaro, welche um 7 Uhr Morgens geschlossen und um 6 Uhr Abends geöffnet werden. Niemand (Art. 5.) kann aus der Stadt hinausgehen ohne Paß, der vom Platzkommando visirt sein muß, mit Ausnahme der Landleute, welche Lebensmittel in die Stadt bringen, und denen der Eintritt durch die geöffneten Thore ungehindert offen bleibt. Alle Familien (Art. 6) müssen für fünf Tage Lebensmittel im Hause haben, auf die Gefahr hin, auch drei Tage ausgewiesen zu werden. Das Läuten der Glocken. (Art. 7.) da es zu feindseligen Absichten dienen könnte, ist unter schwerer Strafe untersagt, und die Pförrer sind dafür verantwortlich gemacht. Beim ersten Kanonenschusse (Art. 8) oder im Falle irgend eines Allarms müssen nach 7 Uhr Abends Lichter an die Fenster gestellt werden, im ersteren Falle 2 Lichter, und im zweiten in der Straße, wo einer Unordnung stattfinde. Bei Tag und Nacht hat Jedermann bei solchem Anlasse sich nach Hause zu begeben. Wer noch Waffen oder Munition (Art. 9) bei sich haben sollte, hat sie im Laufe des Tages (am 14.) in der Kaserne Farnese abzuliefern. Jeder, der nachher im Besitze von Waffen gefunden werden sollte, wird standrechtlich abgeurtheilt. Jeder, der einen Angriff auf die Truppen thut, oder einen Mitbürger macht, wird erschossen. Die Häuser, (Art. 11) aus denen ein Gewehrschuß fällt, werden, wenn der Schuldige nicht augenblicklich ausgeliefert oder die Unmöglichkeit dies zu thun dargethan wird, der Plünderung preisgegeben, im Falle des Widerstandes niedergebrannt, und die Familienväter unter den Bewohnern vor Gericht gestellt. Um nicht zu vielen Ausfragen zu kommen, wird den Bewohnern anempfohlen, sich ruhig zu verhalten und ihre Familienthüren, ihre Angehörigen sorgfältig zu überwachen, sie nicht unnöthiger Weise auf den Straßen zu lassen, und Jedermann wird ermahnt, die vorstehenden Vorschriften genau zu erfüllen.

Italien.

Turin, 14. März. Aus sicherer Quelle kann ich Ihnen folgende Aeußerung des Königs mittheilen. Als die Gesandten Frankreichs und Englands ihm Vorstellungen über die wenig günstigen Aussichten machten, unter denen Piemont den Krieg mit Oesterreich erneuern könne, sagte mein Karl Albert: „Meine Herren! Der Krieg ist der Wunsch der Nation; ich muß mich diesem Wunsche fügen, will ich nicht meine Krone gefährt sehen. Ich beginne den Krieg um der Republik zu entgehen! Wenn Sie, meine Herren, mir nicht die Versicherung geben können, daß Ihre Regierungen mir meinen Thron garantiren, so darf ich nicht länger zögern, das letzte Mittel zu ergreifen, das mir übrig bleibt — den Krieg." Der Hof legt heute Trauer an für die in Savona verstorbene Königin Marie Christine, Wittwe des vorigen Königs Karl Felix. Der Leichenzug ist drei in voller Arbeit. (A. Z.)

⊙ Florenz, 11. März. Die Abgeordneten Guerrini und Gadusi von der konstituirenden Versammlung zu Rom sind hier angekommen, nachdem Guerazzi im Einverständnisse mit dem jetzt zu Rom in der National-Versammlung sitzenden Hauptklubsitzenführer Mazzini Alles schon vorbereitet hatte, um zum Anschlusse an die römische Republik zu verleiten. Der Zweck wird ohne Zweifel erreicht werden; denn die Gutgesinnten wagen es nicht, obgleich sie weitaus die Mehrheit bilden, sich zu rühren unter dem unglaublichen Schreckensystems, das sie barnieder hält. Toskana somit das glücklichste Land von Italien mit einem Fürsten, den sein Volk anbetete, ist jetzt die Beute kecker Utopisten und Habsüchtiger geworden, die es nur im eignen Interesse ausbeuten.

Rom, 8 März. Auf bestimmten und dringenden Befehl von dem in Gaeta befindlichen diplomatischen Korps wüssen in Rom die Wappen sämmtlicher Gesandtschaften abgenommen werden. Bayern, Neapel-Sicilien, Niederland, Portugal, Preußen hatten dies bereits gethan. — Viele Staatsdiener, kalt zweifelnd, haben sich geweigert, die ihnen wegen Anerkennung der Republik vorgelegte Urkunde zu unterschreiben, ebenso die Professoren der Universität. Bereits sind die Glocken einiger Kirchen herunter genommen, um Kanonen daraus zu gießen. Guiccioli ist nach Florenz abgereist, mit dem Auftrage, Herrn Guerrazzi einzuladen, sich nach Rom zu begeben. (A. Z.)

Wir erwähnten neulich kurz des unter türkischem Schutze stehenden armenischen Klosters zu Rom. Die „Augsb. Postzeitung" macht folgende nähere Angaben: „In den Klöstern der armenischen Basilibianermönche erschien vor wenigen Tagen ein Kommissär, der das Inventar ihrer Kostbarkeiten und anderer Dinge von Werth im Namen der Republik forderte. Die Mönche verstehen, sie seien arm und brüchten nichts dergleichen. Der Kommissär drang indessen mit seinem Geheiz tiefer in's Innere ein, wo er durch den Anblick der aufgezogenen türkischen und französischen Fahne überrascht wurde. Auf seine Frage nach Kostkunst darüber, antworteten die Mönche: als Menschen genössen sie den Schutz der Pforte, als orientalische Christen den der französischen Republik. Nach kurzem Bedenken empfahl sich der Kommissär mit dem Bemerken, er würde ein andermal wieder kommen." — Dasselbe Blatt berichtet: „Die republikanische Kommission führt fort, die Glocken der Kirchenthürme herunterzunehmen, ohne sich jedoch im mindesten an die Klauseln des betreffenden Dekrets zu binden. In die geistlichen Kirchenhöfen müssen sogar noch die Kosten des Herunterlassens und des Transports in die Münze oder in die Kanonengießerei bezahlen."

Neapel, 9. März. Die römische Minister des Auswärtigen hatte sich unterm 26. Febr. bei dem neapolitanischen beschwert, daß sich neapolitanische Truppen an der römischen Grenze immer dichter sammeln, daß am 20. Febr. ein Korps von 100 Neapolitanern die Grenze überschritten und auf den einsamen Posten der römischen Gensd'armerie Gewehrfeuer abgegeben. Das offizielen neapolitanischen Blatt vom 7. März macht der neapolitanische Minister diese Beschwerdeschrift bekannt, mit dem Bemerken, nicht die Neapolitaner hätten die Grenze überschritten, sondern am 25. wären über 100 von Garibaldi'schen Leuten in's Neapolitanische eingedrungen.

Frankreich.

△ Paris, 19. März. Die Nationalversammlung hat heute die Berathung des Gesetzes über die Klubbs begonnen. H. Bayer verlangte im Namen der individuellen Freiheit und der Republik selbst über Klubbs zu verbieten. H. Jules Favre sprach verthedigte die Klubbs in langer Rede. Bei Postschluß dauerte die Rede des Ministers H. Leon Faucher die Rednerbühne, um ihm zu antworten.

* Paris, 19. März. Man spricht heute in wohlunterrichteten Kreisen von einer Note, welche die französische Regierung an das Wiener Kabinet abgesendet habe, in welcher die Verstherung ausgesprochen sei, daß Frankreich jeden Versuch der Erneuerungen des Krieges mit Karbinien nicht bevorworten werde, unter der Bedingung jedoch, daß auch keine andere Macht, dasselbethun nicht Rußland, intervenire. — Sogleich bei dem Bekanntwerden der Aufkündigung des Waffenstillstandes hat Hr. Bois le Comte, der französische Gesandte in Turin, seinen ersten Sekretär nach Mailand gesendet, um dort alle nöthigen Maßregeln zum Schutze von dort lebenden Franzosen zu treffen. — Die russischen Angelegenheiten sind weit entfernt von irgend einer Aufgleichung. Man will aus dem Grunde, daß die beiden Admirale nach verschiedenen Punkten sich gewendet haben. schließen, es sei zwischen England und Frankreich bezüglich der russischen Frage eine Uneinigkeit entstanden, denn Admiral Baudin ziehe seine Schiffe aus den italienischen Gewässern zurück und Admiral Parker nach Malta. Andere jedoch schließen aus diesem Umstande, daß beide Admirale eine passive, rein beobachtende Stellung eingenommen hätten, um dem König von Neapel ganz freie Hand zu lassen. Endlich sagt man noch, daß das russische Parlament beschlossen habe, sich unter den Schutz Englands zu stellen. Daß aber England noch den neuerlichen Vorgängen im Parlamente diese Resolution des Russischen Abgeordneten annehme, daran kann nun ein ernalierter Skizzlianer glauben. Aus Egypten ist die wichtige Nachricht hierher gelangt, daß der russische Geschäftsträger und Generalkonsul in Alexandrien eine Note überreicht habe, in welcher Rußland gegen die von der egyptischen Regierung neuerlichst angeordneten Rüstungen protestirt. Diese Protestation soll ihren Grund in der allgemein angenommenen Absicht Mehmed Pascha haben, welcher der Pforte, falls sie von Rußland angegriffen würde, mit seiner ganzen Land- und Seemacht zu Hilfe zu kommen gedenke. — Die Befestigungen von Alexandria, dem Hauptmanövriere Karl Alberts, sind unter dem Genieoberst Montalet bereits beendigt.

Nachschrift.

☞ Die **deutsche Nationalversammlung** hat am 21. März mit **263 gegen 252 Stimmen**, also **Mehrheit von 11 Stimmen** den Antrag des Verfassungsausschusses auf Annahme des Weidner'schen Antrags für **Uebertragung der Erbkaiserwürde an den König von Preußen** verworfen.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolffschen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Nr. 71.

Neue Münchener Zeitung.

Sonnabend den 24. März 1849.

Abonnementspreis: Vierteljährig 4 fl. Halbjährig 8 fl. Ganzjährig 16 fl.

Expedition: Fortunatenplatz Nro. 14. Anzeigegebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 3 kr. Briefe und Gelder frei.

München, 24. März.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 22. März allergnädigst bewogen gefunden, die in Amerbach erledigte Advokatenstelle dem unterm 26. vor. Mts. zum Kreis- und Stadtgerichtsassessor in Memmingen ernannten Dr. August Deßloch auf sein Ansuchen unter Enthebung desselben von dem Amtritte letztgedachter Stelle zu verleihen, die bisherige an Kreis- und Stadtgerichte Memmingen erledigte Assessorstelle dem Protokollisten des Kreis- und Stadtgerichts Kempten Rudolph Lämmlinger zu übertragen, und zum Protokollisten an dem zuletzt genannten Gerichte den geprüften Rechtspraktikanten Gustav Hartmann zu Immenstadt in provis. Eigenschaft zu ernennen; dann unter beiweisdem Dranm die bei dem Kreis- und Stadtgerichte Baireuth offene Rathsstelle dem Assessor allda Thomas Gößwegen zu verleihen, um zum Assessor an Kreis- und Stadtgerichte Baireuth den geprüften Rechtspraktikanten Gottlieb Horch von Hain zu ernennen; ferner dem Kreis- und Stadtgerichte Ansbach wegen seiner dermaligen Geschäftsüberhäufung einen Assessor außer dem Status beizugeben, und hiezu den übernommenen zur Zeit auskelfenen vormaligen Parlamentarischer I. Klasse zu Vomersfelden Lt. Niedermayer zu berufen.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 20. März allergnädigst bewogen gefunden, den Franz Nieberle von Frankenried auf dessen allerunterthänigstes Ansuchen für großjährig zu erklären.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 18. d. M. bewogen gefunden, den königl. geheimen Sekretär im königl. Staatsministerium des königl. Hauses und des Aeußern Albert Rösgen zum Legationssekretär bestellt allergnädigst zu befördern.

Daß am 22. März erschienene Regierungsblatt enthält eine Bekanntmachung, die Hauptrechnung der allgemeinen Brandversicherungsanstalt betreffend. Nach der Hauptrechnung der für die linken Regierungsbezirke diesseits des Rheins bestehenden allgemeinen Immobiliar-Brandversicherungs-Anstalt für das Jahr 1847/48 gehen folgende summarische Resultate hervor: Das am Schlusse des Jahres 1846/47 bestandene Assekuranzkapital zu 610,924,210 fl. hat sich im Jahre 1847/48 um 12,762,010 fl. vermehrt, und betrug am letzten Sept. 1848 die Summe von 623,686,220 fl., wovon sich in der I. Klasse 191,202,900 fl., II. Klasse 194,516,350 fl., III. Klasse 56,552,030 fl., IV. Klasse 181,414,910 fl. teilen. Die Brandentschädigungen stellen sich im Jahre 1847/48 auf die Summe von 1,758,201 fl. 26 kr., wovon 218,408 fl. 34 kr. den Vorjahren und 1,539,792 fl. 52 kr. dem Jahre 1847/48 angehören. Für das Jahr 1847/48 stellt sich für die diesem Jahre angehörigen Brandentschädigungen eine Mehrung von 444,892 fl. 5 kr. 4 hl. und für jene der Entschädigungen der Vorjahre eine Mehrung von 81,516 fl. 54 kr. 2 hl. heraus. Die Zahl der Brandfälle hat sich im Jahre 1847/48 auf 865, und die Zahl der hiebei entschädigten Gebäudeinhaber auf 2167 entziffert. Es stellt sich sonach gegen das Vorjahr 1846/47 bezüglich der Brandfälle eine Minderung von 28, und bezüglich der beschädigten Gebäudeinhaber eine Mehrung von 136 heraus. Bei 631 Bränden ist die Ursache unbekannt, 29 Bränden sind durch Blitz, 39 durch fehlerhafte Bauart und Schadhaftigkeit der Kamine, 27 durch Fahrlässigkeit entstanden. Brandstiftung ist bei 139 Fällen theils erwiesen, theils wahrscheinlich.

Deutsche Reichsversammlung.

(190ste Sitzung vom 21. März.) Römer als Berichterstatter für das erste Minoritätsgutachten berichtigt zuvörderst v. Gagern dahin, daß im März vorigen Jahres die württembergische Regierung dem Könige von Preußen allerdings die Leitung der deutschen Angelegenheiten übertragen wollte, aber wohl verstanden, mit Zuziehung der übrigen Regierungen, ferner zu einer Zeit, wo Mitternich in Oesterreich noch nicht gestürzt war, endlich nicht als erblichen Kaiser. Ueber den Welckerschen Antrag fordert er auf, zur Tagesordnung überzugehen, da die Behauptung der Gegner, das Vaterland sei in Gefahren, eine Phrase sei. Rußland habe seine Augen mehr nach dem Süden, als nach dem Westen gerichtet, Frankreich könne höchstens in Italien einen Krieg beginnen; drohe aber Gefahr, so sei es mehr als Thorheit, sich auch noch mit dem mächtigen Oesterreich zu verfeinden. Die verschiedenen Republikanerpulse seien Scheinbalancen, an die der Redner nie geglaubt habe. Es werde behauptet, die schnelle Annahme der Verfassung werde die Grundrechte überall zur Geltung bringen; er weiße nur darauf hin, daß in Preußen die Grundrechte noch immer nicht veröffentlicht seien. Ein Gesammtverband mit der Österreichischen Monarchie würde uns in Abhängigkeit des neuen Gesammtstaates, die Volksvertretung, nehmen. Es müßte Oesterreich daher jedenfalls aufgefordert werden, andere Vorschläge zu machen. Welcker's Vorschlag, die Revision der Verfassung dem nächsten Reichstage zu überlassen, sei gefährlich, da die Zusammensetzung der Kammern eine andere sein könne und da der Erbkaiser das absolute Veto habe. Deutschland käme dann vielleicht aus dem Konstituiren gar nicht heraus. Diese Annahme in Bausch und Bogen würde manchenorts böse Aufregung hervorrufen, man würde sagen, die Nationalversammlung sei überrumpelt; der Partikularismus im Süden würde gegen den Partikularismus in Norden nur um so schroffer auftreten. Ist es eine große That, so schließt der Redner, Deutschland der Dynastie Hohenzollern zu überliefern? Schüler aus Jena verbreitet die paragraphenweise Abstimmung über die Verfassung ohne Diskussion. Die Annahme in Bausch und Bogen sei der größte Terrorismus der Meinungen, sie sei auch unpolitisch, da auf diese Weise nicht blos der Erbkaiser überkauft, sondern auch der preußische Erbkaiser höchstens eine geringe Majorität finden würde. Nehme der König von Preußen wirklich die Krone an, so würde er sie nicht von der Paulskirche annehmen, sondern höchstens von den Regierungen, wenn sie ihm dieselben anbieten. Wolle man einen volksthümlichen Kaiser machen, so wähle man nicht den Mächtigsten, sondern den Geschicktesten. Meister sie den Majoritätsantrag: Es seien zwar Unvollkommenheiten in der Verfassung, aber auf solche Einzelheiten komme es nicht an. Die bedeutendste Veränderung in der Revision sei das absolute Veto; dies sei aber keine Frage der Freiheit, sondern der monarchischen Ehre. Das allgemeine Wahlrecht sei nicht stehen geblieben, um Stimmen auf der Linken zu werben, sondern weil der Ausschuß es einstimmig sei, daß eine Aufhebung desselben, nachdem es in erster Lesung durchgegangen, eine unmöglichkeit sei. Die oft aufgestellte Unterscheidung zwischen der österreichischen Regierung und dem Volke sei eben so falsch, als wenn man die aus der Minorität hervorgegangene Republik in Frankreich im Auslande nicht anerkennen wolle; die Redner habe, welche, gegen die neue Verfassung Oesterreich protestirend, die deutschen Oesterreicher von Oesterreich forciren wollen, sie seien ihrer selbstständigen Boden. Daß der Redner nun hieraus folgert, Oesterreich müsse austreten, da man in Olmütz keinen Bundesstaat wolle, versteht sich von seinem Standpunkte von selbst. Die Ansicht, als müsse für den Augenblick das Einheitswerk Deutschlands auf der Grenze bleiben, bis wohin Oesterreich folgen könne, weise der Redner von sich, ohne sie zu widerlegen. Gegen die Aufnahme fremder Nationalitäten in das deutsche Reich protestirt er, als gegen eine Quelle ewigen innern Kriegs und nicht als eine Garantie des europäischen Friedens. Preußens ausserdeutsche Besitzungen seien von deutschen (?) Stämmen bewohnt. Fragen des innern des Landes dürften nicht nach materiellen Interessen, sie müßten nach dem Weltgeist entschieden werden; Deutschland solle nicht die nordamerikanischen Staaten nicht in den Bundesstaat eintreten. Die starke Minorität gegen den Erbkaiser verdiene allerdings Berücksichtigung. Süd und Nord, meint der Redner, hätten auch in England und Amerika verschiedene Interessen; gegenseitiges Entgegenkommen müsse diese materiellen Differenzen regeln. Sollte Preußens Regierung die Krone nicht annehmen, so würde auch der Krone auch die übrige Würde der Paulskirche fallen; allein die Freiheit Deutschlands, daß glaubt der Redner selbst, würde nicht gefährdet sein. Den Verbesserungsantrag des Generals v. Radowitz, der die Wahl des Erbkaisers bis zur erfolgten Zustimmung aller Regierungen hinausschiebt, weist der Redner zurück, weil, wenn auch der Name noch nicht ausgesprochen werde, dieser dennoch nicht zweifelhaft sein könne. Deutschland zähle immer noch 30 Millionen, und 5 Millionen Preußen hätten 1815 hingereicht (ja in Verbindung mit Oesterreich!). Deutschland von dem Unterdrücker zu befreien. Sollte auch diesmal das Werk mißlingen, so würde seine Partei immer von Neuem an ihrer Idee arbeiten. Bei einer kurzen Debatte über die Fragstellung erklärt v. Radowitz, daß bei jetzt festgestellter Reihenfolge er sich vorzuhalt sehe, für den Ausschußantrag zu stimmen. Namens-Aufruf noch nie geschehen, daß nach dem Schluß der Debatte und nach den Berichterstattern Niemand das Wort nehme, um auf die Abstimmung zu influenziren, wie der Vorredner gethan. Er spreche darüber die Mißbilligung der Linken aus und die Versammlung stimmt bei. Das erste Minoritätserachten, zur Tagesordnung überzugehen, wird mit 272 gegen 267 Stimmen verworfen. Nach Zurücknahme der übrigen Anträge wird der Verfassungs-Ausschußantrag mit 283 gegen 252 Stimmen verworfen. In Bezug auf den mit namentlicher Abstimmung verworfenen Antrag der Majorität des Ausschusses werden mehrere Erklärungen zu Protokoll gegeben. Grumbrecht beantragt, da Niemand auf das Resultat der Abstimmung gefaßt gewesen, die weitern Abstimmungen auf morgen zu vertagen. Wydenbrugk nennt einen solchen Antrag, wie die heutige zu bejahen, meint Unterhandlungen unter den Parteien anzuknüpfen und durch einen neuen Frischzug noch einige Mitglieder zu fischen, einen skandalösen Antrag. Präsident

Simson: Es gibt nichts Skandalöseres, als einen von einem Theile des Hauses erhobenen Antrag so zu benennen. M. Mohl: Ich habe geglaubt, daß nur ein Beschluß des Hauses unmaßgeblich sei, daß man aber über einen Antrag seine Gefühle äußern darf. Ich achte den Ordnungsruf des Hrn. Präsidenten; aber ich sage mit Goethe: Die Ehre beweist sich nach Vogt will Vertagung auf eine Stunde machen. Buß erklärt sich gegen Vertagung und will namentliche Abstimmung darüber. Kerst aus Posen: Wir (seine Partei) sind einig darüber, daß diejenigen Oesterreicher, die nicht feierlich gegen die oktroyirte Verfassung protestirt haben, nicht länger hier sitzen dürfen. (Große Aufregung.) Präsident weist diese Bemerkung als nicht hieher gehörig zurück. (Beifall links.) Radowitz ist für Anfügung der Stunde auf 2 Stunden. Die Vertagung auf morgen wird durch Abstimmung mittelst Stimmzetteln mit 272 gegen 248 Stimmen angenommen. Schluß der Sitzung: 3½ Uhr.

Deutschland.

Bayern. Nürnberg, 22. März. Heute Morgen zwischen 11 und 12 Uhr rückte eine halbe Batterie vom 3. Artillerie-Regiment (reitende Artillerie) zum Ersatze für die, künftigen Samstag auf der Eisenbahn nach dem Norden abgehende 6pfünder Batterie (Stiegling) hier ein. Ein Bataillon des 7. Infanterie-Regiments wird unter Kommando des Obersten Gasmüller diesen Mittag dahier erwartet; dasselbe wird morgen auf der Eisenbahn weiter befördert und in Reichenbach (im Königr. Sachsen) einquartiert werden und von da nach Halle per Eisenbahn gehen, wo sich das Hauptcavarrier der bayerischen Brigade befindet. (K. u. u. f. D.)

Zu Dondorf im Würtembergischen starb am 10. März der k. bayerische Staatsminister a. D., Ritt v. Zeller (und Edelsheim), 63 Jahre alt. — Am 13. d. starb auch das durch seine humanitätlichen Vota bekannte ehemalige Mitglied der Kammer der Abgeordneten, Hr. Oekonom Simon Weintzierl von Neuhausen in Niederbayern.

Anhaltische Herzogthümer. — Der Leipziger Zeitung wird aus Bernburg über die mehrwöchentlichen blutigen Ereignisse vom 16. März geschrieben: Ein gewisser Galle, ein entschiedener Demokrat, war seit einigen Tage früh durch Militär verhaftet, weil er einige Tage zuvor einen Volkshaufen vom Lande bes oberen Herzogthumb nach Ballenstedt geführt hatte. Er sollte nun darüber gerichtlich verhört werden; seine Anhänger jedoch rotteten sich vor dem seinem Gefängniß zusammen, erbrachen dasselbe und befreiten ihn. Die mit Knitteln versehene Menge führte nun den Galle, welchen ein verhaftete Diener auf den Schultern trug, im Triumph auf den hiesigen Marktplatz vor das Regierungsgebäude, wo die oberste Justizbehörde das Verhör vornehmen sollte, in Gegenwart der Menge. Durch das Zuströmen von Menschen ward der Auflauf immer größer. Einer der Kortiren erschien mit der Freiheitsfahne auf den Stufen der Treppe vor dem Regierungsgebäude. Hierauf rückte nun das Militär über die Brücke und zwar nur mit geschlossenen Gewehren. Kommandirende v. Trützschler forderte zuerst die Menge dreimal auf, auseinander zu gehen; als Dieß Nichts half, rückte er bis auf wenige Schritte an die Menge heran, wurde aber mit Hohn empfangen. Mit einem Male fiel aus einem Fenster des Regierungsgebäudes ein Schuß auf das Militär, der unzweifelhaft auf den Anführer gerichtet war. Nachdem das Signal zum Angriff erstmal gegeben, wurde Feuer kommandirt, und 7 Menschen stürzten von den Kugeln durchbohrt todt nieder, so wie eine Anzahl verwundet wurde. Die mit Knüppeln bewaffnete Horde stob unter furchtbarem Geheul auseinander, und der Platz war geräumt. Der Mann mit der Freiheitsfahne in der Hand ist allein von 40 Kugel durch Kopf, Brust und Unterleib getroffen. Einige Gebäude sind beschädigt. Es war ein gräßlicher Anblick, die Leichen auf dem Platze liegen zu sehen. Bis jetzt (18.) weiß man von 12 Todten. Die Stadt Bernburg wurde sofort in Belagerungszustand erklärt, und noch am Abend desselben Tages rückten 2 Schwadronen Ascherslebener Husaren und 200 Mann Köthener Truppen ein. Alle Waffen mußten von den Bewohnern binnen 24 Stunden an den Kommandanten der Stadt abgeliefert sein. (Die Bestimmungen der Verfügung über den Belagerungszustand sind sehr strenge.)

Preußen. — Berlin, 20. März. Wir erfahren, daß die Friedensunterhandlungen mit Dänemark in London noch nicht unterbrochen worden sind, und einen baldigen günstigen Ausgang hoffen lassen. (Spen. Ztg.)

Berlin, 18. März. Aus sicherer Quelle höre ich, daß gestern Depeschen von Kopenhagen hier eingelaufen sind, wonach es gewiß ist, daß Dänemark am 27. d. Mts. die Feindseligkeiten nicht wieder aufnehmen wird. (D. A. Z.)

Oesterreich. — * Wien, 20. März. So eben ist das neue provisorische Gemeindegesetz in 177 §§. erschienen. Nur wenige Züge sind uns hier hervorzuheben verstattet. Die Gemeinde zerfällt nach aufsteigender Stufenfolge in Orts-, Bezirks- und Kreisgemeinde, deren Wirkungskreis scharf gesondert, deren Konstituirung und Repräsentation genau angegeben sind. Die faktische Ortsgemeinde bildet die unterste Einheit. In der Regel wird die all schließständigen Gänge vermessene Katastral-Gemeinde darunter verstanden; Stadt und Vorstädte bilden nur eine Ortsgemeinde. In derselben unterscheidet man Gemeindeglieder und Fremde. Die ersteren sind entweder Gemeindebürger oder Gemeindeangehörige. Gemeindebürger sind jene, die von ererbtem Grundbesitz, Gewerb oder Gewerb directe Steuern zahlen oder von der Gemeinde förmlich als solche anerkannt worden sind. Gemeindeangehörige sind jene, welche durch Geburt oder Aufnahme in den Gemeindeverband gehören. Die Geburt begründet die Zustandigkeit zu jener Gemeinde, in welcher bei ehelichen Kindern die Eltern, bei unehelichen die Mütter Gemeindeglieder sind. Bei Bildung des Gemeindeausschusses ist die Majorität der Interessenten maßgebend. Der Wirkungskreis der Gutsgemeinden ist verwaltend — (Gemeindevermögen, Gemeindehaushalt, Polizei) und vollziehend (durch den Bürgermeister). Die Wirkungskreise der Bezirks- und Kreisgemeinden ergeben sich in Anordnung und Ueberwachung der untergeordneten Orts- und resp. Bezirksgemeinden. Bei der Bezirksgemeinde treten die Rekrutirungs-Angelegenheiten in das besondere Ressort. Der Kreisvertretung stehen die gutachtlichen Anträge, außerordentlichen Auflagen u. s. w. — Einige Art v. Absolutismus auf der Schiefwache in der Türkenschanze gab zu strenger Ermahnung Anlaß.

Manifest an die von mir befehligten Truppen. Haupt-Quartier Mailand am 12. März. In dem Augenblicke wo ich noch einmal das Schwert zur Vertheidigung der Rechte des Kaisers meines Herrn und zur Erhaltung der Integrität seiner Staaten ziehen muß, ist es meiner tapfern Armee und der Heiligkeit der Sache die sie vertheidigt, schuldig, einen Blick auf das Benehmen meines Gegners, sowie auf das meinige zu werfen. Die Macht einer gerechten Sache ist groß, ihr vertraue ich und überlasse unbesorgt der Mit- und Nachwelt die Entscheidung auf welcher Seite das Recht ist, ob im Lager des Kaisers oder des Barrikadenkönig. Der Beginn dieses Krieges ist bekannt. Unter dem Schutze wehrerer italienischen Regierungen hatte sich eine Verbindung gebildet, die als Zweck die Einheit Italiens vorschob, als Mittel hiezu den Sturz der österreichischen Herrschaft beabsichtigte, denn ohne Vernichtung Oesterreichs aus den Ebenen der Lombardei war die Erreichung dieses Zieles unmöglich. Aber Italien, seine Geschichte, die Entstehung seiner Provinzen und Verschiedenheiten und seine innern Charaktere kannt, der wird überzeugt sein, daß selbst die Häupter dieser Bewegung, deren Spielzeug die Regierungen waren, nicht an die Ausführbarkeit einer italienischen Einheit glauben konnten, sondern daß es ihnen vorerst nur um den Umsturz aller gesetzmäßig bestehenden Regierungen, besonders der österreichischen zu thun war, um dann später auf Kosten und Trümmern eines einst reiche Republik hervorgehen zu lassen. Dem König Karl Albert war die erste Rolle in dieser politischen Farce zugedacht. Man zählte auf seine Armee, auf seine Kriegslust und Hilfsmittel die er der beabsichtigten Bewegung gewähren konnte. Der Beginn der Erhebung seiner Provinzen und Verstärkung der piemontesischen Armeen überzeugten ihn, der wirk überzeugt sein, daß selbst die Häupter dieser Bewegung, deren Spielzeug die Regierungen waren, nicht an die Ausführbarkeit einer italienischen Einheit glauben konnten, sondern daß es ihnen vorerst nur um den Umsturz aller gesetzmäßig bestehenden Regierungen, besonders der österreichischen zu thun war, um dann später auf Kosten und Trümmern eines einst reiche Republik hervorgehen zu lassen. Dem König Karl Albert war die erste Rolle in dieser politischen Farce zugedacht. Man zählte auf seine Armee, auf seine Kriegslust und Hilfsmittel die er der beabsichtigten Bewegung gewähren konnte. Der Beginn der Erhebung seiner Provinzen und Verstärkung seiner

Gebirt kapitulirten Kameraden in Bet Bildau fenten mußgeschlossen wurden Truppen- und Materialtransporte nach Gibraltar eingeschifft. Ein Kriegsschiff ist gleich zu Anfang in die Luft geflogen.

Truppen. Graf Radetzky hat sich mit der Armee des Feldmarschalls Archard Welden vereinigt, und es ist nicht zu bezweifeln, daß Radetzky nach Kräften mitwirken wird, um die Ehre der Waffen seines Kaisers zu retten. Man sagt, daß Radetzky sich nach Verona begeben habe, um daselbst den Oberbefehl über die Armee zu übernehmen. Einige behaupten, daß Radetzky sich nach Mailand begeben habe, um daselbst den Oberbefehl über die Armee zu übernehmen. Einige behaupten, daß Radetzky sich nach Mailand begeben habe, um daselbst den Oberbefehl über die Armee zu übernehmen.

Italien. Die Nachrichten aus Italien sind sehr widersprechend. Einige behaupten, daß die Armee des Feldmarschalls Archard Welden sich nach Mailand begeben habe, um daselbst den Oberbefehl über die Armee zu übernehmen. Einige behaupten, daß Radetzky sich nach Mailand begeben habe, um daselbst den Oberbefehl über die Armee zu übernehmen.

Frankreich. Die Nachrichten aus Frankreich sind sehr widersprechend. Einige behaupten, daß die Armee des Feldmarschalls Archard Welden sich nach Mailand begeben habe, um daselbst den Oberbefehl über die Armee zu übernehmen. Einige behaupten, daß Radetzky sich nach Mailand begeben habe, um daselbst den Oberbefehl über die Armee zu übernehmen.

Deutschland. Die Nachrichten aus Deutschland sind sehr widersprechend. Einige behaupten, daß die Armee des Feldmarschalls Archard Welden sich nach Mailand begeben habe, um daselbst den Oberbefehl über die Armee zu übernehmen. Einige behaupten, daß Radetzky sich nach Mailand begeben habe, um daselbst den Oberbefehl über die Armee zu übernehmen.

Schweiz. Die Nachrichten aus der Schweiz sind sehr widersprechend. Einige behaupten, daß die Armee des Feldmarschalls Archard Welden sich nach Mailand begeben habe, um daselbst den Oberbefehl über die Armee zu übernehmen. Einige behaupten, daß Radetzky sich nach Mailand begeben habe, um daselbst den Oberbefehl über die Armee zu übernehmen.

Spanien. Die Nachrichten aus Spanien sind sehr widersprechend. Einige behaupten, daß die Armee des Feldmarschalls Archard Welden sich nach Mailand begeben habe, um daselbst den Oberbefehl über die Armee zu übernehmen. Einige behaupten, daß Radetzky sich nach Mailand begeben habe, um daselbst den Oberbefehl über die Armee zu übernehmen.

Türkei. Die Nachrichten aus der Türkei sind sehr widersprechend. Einige behaupten, daß die Armee des Feldmarschalls Archard Welden sich nach Mailand begeben habe, um daselbst den Oberbefehl über die Armee zu übernehmen. Einige behaupten, daß Radetzky sich nach Mailand begeben habe, um daselbst den Oberbefehl über die Armee zu übernehmen.

Amerika. Die Nachrichten aus Amerika sind sehr widersprechend. Einige behaupten, daß die Armee des Feldmarschalls Archard Welden sich nach Mailand begeben habe, um daselbst den Oberbefehl über die Armee zu übernehmen. Einige behaupten, daß Radetzky sich nach Mailand begeben habe, um daselbst den Oberbefehl über die Armee zu übernehmen.

Vermischte Nachrichten. Die Nachrichten aus verschiedenen Ländern sind sehr widersprechend. Einige behaupten, daß die Armee des Feldmarschalls Archard Welden sich nach Mailand begeben habe, um daselbst den Oberbefehl über die Armee zu übernehmen. Einige behaupten, daß Radetzky sich nach Mailand begeben habe, um daselbst den Oberbefehl über die Armee zu übernehmen.

Schluß. Die Nachrichten aus verschiedenen Ländern sind sehr widersprechend. Einige behaupten, daß die Armee des Feldmarschalls Archard Welden sich nach Mailand begeben habe, um daselbst den Oberbefehl über die Armee zu übernehmen. Einige behaupten, daß Radetzky sich nach Mailand begeben habe, um daselbst den Oberbefehl über die Armee zu übernehmen.

Ende.

Anwer am Dschelum an. Der Fürst von Multan begleitete die letztern als Gefangener. Der eroberten Stadt ward eine Brandschatzung von 200,000 Pf. St. auferlegt; in der Festung, wo die britischen Truppen viel gepländert zu haben scheinen, soll man einen Werth von mehr als 1 Million Pf. St. gefunden haben, welcher zunächst zwar an den Derbar von Lahor übermacht werden, von diesem aber größtentheils als Kriegsentschädigung in die englische Staatskasse wandern wird. Der Maleutch soll Befehle in Händen haben, daß er an den Werk der englischen Offiziere Agnew und Anderson unschuldig gewesen. Beide waren neben dem Thore der Citadelle, wo man sie ermordete, von afghanischen Kaufleuten beerdigt worden, ihre Leichen wurden aber ausgegraben, und dann unter militärischen Ehren, und christlich eingesegnet, in der Citadelle begraben. — Die frühere Nachricht von einem doppelten Einfall der Afghanen, östlich in's Peschawer und westlich in der Richtung gegen Sind, scheint wenigstens sehr übertrieben gewesen zu sein. Von letzterem sagen die Zeitungen gar nichts; auf der Seite von Peschawer wurde zwar Attock von den Afghanen genommen, aber zu Schir Singhs Heer sind nur 600 bis 800 Afghanen gestoßen. Der Generalstatthalter Graf Dalhousie war in Firozpur angekommen. Britisch-Indien war vollkommen ruhig. — Nichts erhebliches Neues aus China. (L. Z.)

Vermischte Nachrichten.

(Kosten der Berliner Bürgerwehr.) Aus einer den Stadtverordneten Berlins gemachten Vorlage über die Kosten der Bürgerwehr geht hervor, daß dieselben (Inklusive der Zinsen von 3400 Thlr. für das Remakurkapital von 68,000 Thlr., wobei noch die Anrechnung von 6000 Mann auf Kosten der Stadt gerechnet ist) 34,000 Thlr. jährlich betragen würden. Der Obersts ist schon mit 3000 Thlr. jährlich, ein berittener Adjutant mit 1000 Thlr., 25 Bataillonsschreiber mit 1500 Thlr., 25 Bataillonstambours mit 1500 Thlr., 109 Kompagnieschreiber und Trommelnden mit 6000 Thlr., 100 Tambours mit 4800 und 100 Hornisten mit 4800 Thlr. angesetzt. Aus den letzten Hauptsätzen ergibt sich, daß sich 34,000 M. zur Dienstrente, 28,000 M. zur Hülfscasse eingezahlet haben. Die letzten Anschaffungen erfordern 317,000 Seelen. Hiervon nach §. 17 der jetzigen Theil zur Bürgerwehr, als Minimum, bestimmt, gibt 15—16,000 M.

Paris. Theresa Mitzneslo gab neulich ihr Abschiedskonzert. Das erste Stück, das sie spielte, ein adagio religioso, zeichnete sich besonders aus; die Komposition stammte sehr zu dem Rossinen und den Gefühlen der jungen Künstlerin, auf deren Zügen die tiefe Melancholie, hervorgerufen durch den noch frischen Verlust ihrer theblichen Schwester, einen Kontrast unaussprechlicher Betrübniß zurückgelassen hat.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburg, 19. März. Bayer. 3½ proz. Obligationen 78½ P. — G. 4proz. 88 G. Bankaktien 1. Semester — P. 612 G. Prämien 43 P. — G. Eisenbahnen 5proz. Metall. 75 P. — G. Württemberg. 3½ proz. 78½ G. 4½ proz. 94¼ G.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Bekanntmachung.

Die neuen Provokationen des Herrn Abgeordneten v. Abel in einer Gegenerklärung und in einer Eingabe bei dem Präsidium der Kammer der Reichsräthe vom 7. März d. Js. haben mir eine Antwort abgenöthiget, welche ich zwar dem Drucke übergeben, vor der Hand aber nur in wenigen Abdrücken auf einen engen Kreis beschränkt habe. Die weitere Veröffentlichung hängt nun von dem Herrn v. Abel ab. Die Verantwortung wird allerdings denjenigen treffen, von welchem die Nöthigung ausging, also denjenigen, der am 8. Febr. d. Js. in öffentlicher Sitzung der Kammer der Abgeordneten Angriffe machte, welche für seine eigene Vertheidigung nicht nothwendig waren.

München den 22. März 1849.

v. Maurer,
Reichsrath.

142.

Bekanntmachungen.

Fremdenanzeige.

Bayer. Hof. Febr. v. Schleinitz, von Braunschweig. Handmann, Kaufmann, von Greifsd. Pinaud, Privatier, von Düsseldorf. Schuster, Kentier, von Frankfurt. Dunlop, Kentier, von Augsburg. Mengen, Kaufmann, von Münster.

Gold. Hirsch. Geisweiler, Fabrikant von Rutis. Lecamps, Kaufmann, von Brüssel. Graf Crailsheim, von Ulm.

Gold. Kreuz. Zuffig, Privatier, von St. Gallen. Doman, Privatier, von Kedorp, Neuburger, Kaufmann, von Düren. Hubinger, Fabrikant, von Frankfurt. Hirsch, Kaufmann, von London. Hirsch, Octavian, von Hasselberg. Barthamm, Kaufmann, von Mortkirch. Mod. Bed, von Nürnberg. Hecker, Oekonom, von Brittern. Korb, Fabrikant, von Bamberg.

Gold. Hahn. Simmensteck, Kaufmann, von Neu-Ysel. Dr. Dietrich, von Dalle. Gehner, Privatier, von Fürth. Obermeyer, Kaufmann, von Kriegshaber. Szymann, Kaufmann, von Paris. Supf, Kaufmann, von Mortkirch. Huber, Privatier, von Passau.

Blaue Traube. Hirschel, Kunsthändler, von Regensburg. Fabrud, Kaufmann, von Creseld. Hölterhoff, Kaufmann, von Köln. Fischer, Appellationsgerichtsrath, von Freising. Reß, Appellationsgerichtsaccessist, von Weingarten. Wichel, Rents- und Stadtgerichtsrath, von Wasserburg. Stefanella, Steward und Piazzi, Geistliche, von Verona. Rudenbauer, Dechant, von Landshut. Frank, Gutsbesitzer, von Weil. Aichinger, Kaufmann, von Riedlach. Kaspardorer, Brauer, von Dischlach. Richter, Schauspieler, von Leipzig. Lippach, Kaufmann, von Elberfeld. von der Mühl, Privatier, von Düsseldorf. Zimmermann, Privatier, von Augsburg. Kapenmayer, Kaufmann, von Kamshart. Strauß, Kitmar, von Stein.

Stachusgarten. Reichel, Metzger, von Augsburg. Bauer, Privatier, von Donauwörth. Röder, Kaufmann, von Mainlockheim. Rasser, Seilermeister, von Ichenhausen. Schlegel, Pfarrer, von Pfaffing. Heinrich, Kaufmann, von Nürnberg. Herzog, Kaufmann, von Lutrenberg. Dr. Meyer, von Augsburg. Meier, Gutsbesitzer, von Rott. Scherer, Bleicher, von Neuburg.

Getraute in München.

Die Herren: Mathias Baumeister, bürgerl. Schlossermeister, mit Maria Ursula Zwinger, Webermeisterstochter von der Au. Georg Wilhelm Arnbert, Kaufmann dahier, mit Maria Theresia Lenk, Kaufmannstochter von Augsburg. Georg Niedermayer, Stadtmusikus, mit Wolfburga Ludwina Steiner, Wagnermeisterstochter von Landshut. Georg Karl Schuh, Rechtspraktikant und Sprachlehrer dahier, mit Fräulein Maria Karolina Kaufberg, von Ingolstadt. Anton Greil, Hausknecht dahier, mit Theresia Sumpf, Schustertochter von Feldheim, Lgs. Donauwörth. Karl Thoder Schmidt, Staatsrechtspraktikant, mit Anna Boch, Maurermeistertochter von der Au.

Gestorbene in München.

Franziska Geitner, Pfandverwahrersfrau, 68 J. a. Karl Urban, ehemal. Kooperator, Senior bei U. L. Frau, 93 J. a. Joseph Prändl, königl. Bayerischer Professorssohn, 56 J. a. Georg Pauli, Hofbetzeltzimmermann, 82 J. a. Joseph Wühlsteiger, städt. Wagmeister, 70 J. a. Joseph Jud, Lohnbereiter von Oberföhring, 36 J. a. Adam Bölter, Schneidergesell von Buttgzumbach, 31 J. a. Emanuel v. Pelling, königl. Oberlieutenant zur Fürsterlaubt, 55 J. a. Georg Griswold, königl. Silberverwalter, 68 J. a. Anna Zuser, Schaumannkschwiktwe, 72 J. a. Anton Engelmüller, Soldat im königl. Infanterie-Leibregiment, 21 J. a. Wilhelm Wittmann, Soldat im königl. 1. Infanterieregiment, 29 J. a. Abraham Wagner, ehemal. Gastgemeister von Ulm, 51 J. a. Dr. Joseph Hechler, Forstdienstadjunkt von Neuulm, 40 J. a. Karl v. Leerling, quies., königl. Hofverwalter, 64 J. a.

Privat-Anzeigen.

140. Die allgemeine, in der That seltene Theilnahme, die sich bei der Leichenfeier und den Seelenämtern für den in Gott seligen, hochwürdigen Herrn Johann Baptist Schwarz, Professor und Kanonikus, kundgegeben hat, kommt den tiefsten Eindruck auf die Unterzeichneten nicht verfehlen.

Für den ihnen hierdurch gebotenen Trost sühlen sich dieselben verpflichtet, öffentlich ihren herzlichsten Dank auszusprechen und ergreifen auch diese Gelegenheit noch, den theuren Todten dem seemuren Andenken derer zu empfehlen, die in so schöner, christlicher Weise ihre Dankespflicht bewährten.

Die trauernden Verwandten.

141. (2a) In München ist ein reales Weberrecht, welches zur Führung einer offenen Ladens berechtigt ist, zu verkaufen. Das Nähere in der Expedition.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Digitized by Google

Fortsetzung der Adressen gegen die unbedingte Giltigkeit der Grundrechte.

— München, 23. März. Zu den zahlreichen Adressen, welche aus allen Theilen Bayerns dieselbe des Rheins an St. Maj. den König gegen die unbedingte Giltigkeit der Grundrechte eingegangen sind, ist nun auch eine aus der Rheinpfalz gekommen, nämlich aus Oggersheim, und zwar mit 181 Unterschriften versehen. Wir glauben dieselbe ihrem ganzen Wortlaute nach mittheilen zu sollen, weil in so bündiger Klarheit und Bestimmtheit die ganze Frage von konstitutionell-monarchischem Standpunkte aus aufgefaßt scheint. Sie lautet wie folgt:

„Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König, Allergnädigster König und Herr! Ein Theil der II. Kammer der Abgeordneten will es versuchen, die Stellung zu ändern, in welcher König und Volk in Bayern mit einander verbunden sind. Dieses Verhältniß soll seines konstitutionell-monarchischen Charakters entkleidet und unter dem ausschließlich konstitutionellen Namen die Demokratie eingeführt werden, als Uebergang zur künftigen deutschen Republik. Wir unterzeichnete Pfälzer erklären hiemit feierlich, daß wir immer und allein unter einem konstitutionell-monarchischen Bande mit Ew. königl. Majestät verbunden bleiben wollen. Unsere Wünsche und Bestrebungen wollen wir nur auf diesem Wege behandelt wissen, denn wir sind von der Ueberzeugung durchdrungen, daß dieses der beste, ja einzige Weg ist, auf welchem unserm Vaterlande das bürgerliche Glück ungestört begründet und die politischen Rechtsverhältnisse zum Wohl des Landes weiter ausgebildet werden können. Da der bayerisch-pfälzische Stamm Deutschlands in der Verfassung, welche wir dem Könige Max I. verdanken, durch mehr als 30 Jahre sein politisches Leben sich gebildet hat, so können wir es nimmer billigen, daß diese Verfassung entgegen der Grundrechte, ohne in verfassungsmäßigem Wege behandelt zu werden, in Bayern Geltung haben sollen. Und zwar können wir es um so weniger billigen, als nach unserer Ueberzeugung die Grundrechte selbst zur Giltigkeit als Reichsgesetze noch einer Annahme von Seiten des monarchischen Gesammtorganes der Regierung bedürfen. Treu ihren deutschen Vaterlande, aber auch treu ihrem Könige unterzeichnen sie als Ew. königl. Majestät allerunterthänigst treugehorsamste (Folgen die Unterschriften.)

Oesterreich!

(Aus der Hannoverschen Zeitung.)

Man hat sich gewöhnt, Alles mit verdächtigem Blicke anzusehen, was von Oesterreich kommt, man schreit Zeter über den, der es wagt, vielleicht ein Wort der Anerkennung über dieses Oland unserer Vaterlandsliebe verden zu lassen. Mag es sein, wo die Leidenschaft tobt, daß die Wahrheit nicht darauf rechnen, leichten Kaufs zur Geltung zu gelangen; verhöhne und verdächtige, wer stärker darin ist, als in kalter Prüfung wirkliche Thatsachen, und treibt es denauch, für das Nationalgefühle einmal über das Maß Werth zu nehmen, so ist es leicht, selten ein Staat sich in der schwierigen Lage befunden, als gerade jetzt Oesterreich. Kämpfe verschiedener Nationalitäten, Angriff von Außen, plötzliches Aufgeben eines künstlichen Systems von absolut centraler Bewegung, Auseinanderfallen der bisher Beisammenseins, Alles arbeitete gemeinschaftlich an seinem Falle. Italiens: zum Heile Deutschlands, zu Europa's, daß Ziel nicht erreicht. Oesterreich ist seinem Feinde noch nicht in den Schooß gefallen. Die Spitze geboten und wird sie hoffentlich alle überwältigen. Darüber kann sich freilich nicht alle, welche sich deutsche Patrioten nennen; unser ist es aber jetzt auch sehr schwer, die wahren herauszufinden. Wir sagtens sehen seinen Partikularismus darin, Oesterreich trakt Frankfurter Impotenz zu fliehen. Galizien, Ungarn und die Lombardei abzustreiten unterstützen die Dänen in Nordschleswig zu Deutschland zu kehren, das Haus Habsburg-Lothring durch das Anerbieten der Kaiserkrone zum Erekator eigenen Beischlüsse zu machen. Es ist ein großes Unglück, daß man vor kurzem gewohnt werden mußte, die äußersten Konsequenzen des alten Systems in Oesterreich verkörpert zu sehen, es ist dadurch die Schätzung jedes Schritts der jetzigen österreichischen Regierung so leicht dem, und die Parteilichkeit, welche zum Theil daß zerfallene Oesterreich Preußen unterordnen will, findet in der öffentlichen Meinung so wie gar kein Gegengewicht. Darum will man es nun auch nicht nennen, daß die edlen Elemente Oesterreichs drop der furchtbarsten Gefahr so jetzt anfangen obzustegen, man legt jede augenblicklich nothwendige Thätigkeit der Selbsterhaltung als Reaktion aus, und vergißt leicht alle Liebe und Vorliebe, um nur den Grundsätze nachzuleben, die bleibt darum Wahrheit, und es kann nur absichtliche Verblendung leugnen, daß Oesterreich, das ganze Oesterreich für Deutschland die Lebensbedingung ist, so wie dieses für jenes. Freilich läßt sich jene Läubermasse nicht unter eine Kaiserkrone bringen, nicht von ort aus durch eine mittelst allgemeinen Stimmrechts gewählte große mlung regieren; allein das, wird man hoffentlich schon jetzt eingehaben, hat selbst für Kleindeutschland seine Schwierigkeiten. Es t jeder Theil des Reichs eine Regeneration seiner individuellen e, und zwar durch sich selbst. Die Verfolgung der Ideen Freiheit, eit, Brüderlichkeit bis in die äußersten Konsequenzen vernichtet aber, statt zu regenerieren, alle Verhältnisse, in denen Menschen leben, mit Gewohnheiten, Bedürfnissen, Leidenschaften und Rechten ihrer Art. Die Abtödtung der Individualität ist es gerade, wodurch der alte Polizeistaat so schwer gesündigt hat; man muß bekennen, sein Nachfolger, der Rechtsstaat, war bisher auch nicht auf dem rechten Wege. — Steht Deutschland nicht zu Oesterreich, so verliert letzteres den Halt für seine verschiedenen Nationalitäten, welche bis jetzt deutsche Bildung, deutscher Einfluß und deutsche Waffen vereinigt hielten. Von dem Augenblicke an, wo Oesterreich von und schiede, würde es nur noch ein kurzes Scheinleben als russischer Vasallen führen, und das Slaventhum anaufhaltsam in die Marken der unvertrieglichen Brüder Germaniens einbrechen; heute liegt man Tage, wann kann es zur Noth schon mit Händen greifen; selbst die Privilegirungen der Erbtüchtigen gegen eine Abtrennung der deutsch-österreichischen Lande beweisen es. Zusammen steht Deutschland mit Oesterreich ein unbesiegbares Bollwerk da, gegen die Vernichter germanischen Weiens, kommen sie von Westen als Auflöser aller Bande staatlicher Entwickelung oder als Unterdrücker von Osten. Dabei braucht Oesterreich nicht in Deutschland, dieses nicht in jenem aufzugehen, beide durch gänzliches Zusammenwachsen eins sind. Der geistige Verkehr zwischen ihnen steht jetzt offen und der materielle kann sehr wohl angeknüpft werden, nachdem Oesterreich die Zollschranken in eigenem Staate aufgehoben hat. Ja es wird in dieser Beziehung selbst schwere Opfer nicht scheuen, um die Kräftigung seiner germanischen Element, der Arbeit und Schöpfungskraft seiner Gränzen zu erreichen. Ein Zollverband, einerlei Maß, Münze und Gewicht, ein Handels- und Wechselrecht, ein Heer, eine Flotte, dieses und vielleicht noch manches, was vor einem Jahre unsere kühnsten Wünsche nicht zu hoffen wagten, steht zu erlangen, wenn wir nicht in Uebersturzung und Selbstverleugnung das Mögliche verschmähen, um nach dem Unmöglichen zu haschen. Nur mit und durch Oesterreich können wir im Süden erstarken, wo in Auflösung begriffene staatliche Zustände germanischen Wesen eine würdige Arena für die Entwickelung seiner Ueberkraft bieten. Wäre Deutschland und Oesterreich schon vor 30 Jahren eins gewesen, die Deutschen würden nicht durch fremden Einfluß aus Griechenland vertrieben sein, wir hätten in den Bayern die Deutschen dort verkreten, Malta und Helgoland wären vielleicht nicht in Englands Hand, die jonischen Inseln nicht mehr unter seinem Schutze. Doch wird man fragen, wie wäre es, wenn die Sachen so ständen, möglich, in Frankfurt auf dem §. 2 und 3 so fest zu bestehen? — Darauf ist die Antwort, daß die dortige Versammlung nahe zur Hälfte aus National-Republikanern, zur Hälfte aus Erbkaiserlichen besteht.

Der Prozeß der Pariser Mai-Angeklagten vor dem Staatsgerichtshofe zu Bourges.

△ Bourges, 17. März. Der große Zutrang zu den Sitzungen des hohen Gerichtshofes hat bereits einen in Bourges neuen Gewerbszweig hervorgerufen. Man bemerkt seit einigen Tagen nicht selten auf den niederen Ständen, welche in aller Frühe schon sich an den Eingängen aufstellen und somit als die Ersten am Platze auch auf den Tribünen die besten und meisten Plätze erhalten. Diese Plätze verkaufen sie nun an die Späterkommenden mitunter zu sehr hohen Preisen. So soll man für einen Platz 25 Fr. bezahlt haben an dem Tage, an welchem Hr. v. Lamartine vernommen wurde — Um 10½ Uhr wurde heute die Sitzung eröffnet. Es werden zuerst einige Zeugen vernommen, welche über das Gabriolet aussagen, in dem sich Raspail am 15. Mai befunden hatte. Raspail erklärt, daß er gegen seinen Willen in das Gabriolet gebracht worden sei, er habe durchaus keinen Beistand gegeben, wohin dasselbe fahren solle. „Ja, wenn ich wirklich auf dem Gabriolet gesessen wäre, würde ich bekennen, mein Verbrechen? Ich wußte nichts von dem, was sich in der Nationalversammlung begeben hatte und wäre ich wirklich auf das Stadthaus gegangen, so wäre es in der Absicht geschehen, diese Republik zu vertheidigen, welche auf den Grundsätzen des Evangeliums beruht. Ich würde dahin gegangen sein, um zu vermitteln, wie ich es in der Nationalversammlung that. Ob? wenn die Nationalversammlung so, wie sie es damals im Sinne hatte, das Volk aufgenommen hätte, so hätten wir nicht die furchtbaren Juntage erlebt! Der Generalprokurator: Hatten Sie nicht in Erfahrung gebracht, daß Ihr Name auf der Liste der provisorischen Regierung stand? Raspail. Mein Gott! Wenn ich an der provisorischen Regierung Theil nehmen wollte, so hätte ich das schon am 25. Februar thun können. Das konnte mich nicht sehr in Gefahren setzen. Ich weiß von den Umständen nur Dasjenige, was mir gesagt, die Nationalversammlung sei aufgelöst. Was mich betrifft, so will und werde ich keine Stelle annehmen, als nur durch den Willen des Volkes. Ich verlangte nie etwas von der Republik. Wenn ich etwas erhalte, so nehme ich es an, weil ich ihrer Autorität Gehorsam schuldig bin. Ich will übrigens weiter Ehren noch Aemter. Als ich zum Volksrepräsentanten erwählt wurde, habe ich nicht um die Stimmen gebettelt, und 72,000 Stimmen antworteten auf eure Anklage. Der Generalprokurator: Sie haben also um Ihre Ernennung zur provisorischen Regierung gewußt, Sie haben das jetzt selbst gesagt. Raspail: ohne Zweifel, allein ich wußte nicht, daß Huber die Auflösung der National-

Digitized by Google

Versammlung aussprechen hatte, sonst würde ich mich auf der Stelle gegen diese Verletzung der Volkssouveränetät aussprechen haben, gegen dieses Scandal jenes Tages, von dem sich alles lästige der Republik beschreibt. Nun wird die geschriebene Anklage des abwesenden Zeugen Dubrauz, Repräsentanten des Volkes verlesen, welche so lautet: Einige Zeit nachher, als Raspail die Petition zu Gunsten der Polen verlesen hatte, sah ich ihn in dem Halbkreise mit großem Feuer sprechen und sich bemühen die Rebellen zu entfernen. Ich hörte ihn sagen: „Gehen wir weg von hier, ich beschwöre euch! Wir haben unsere Sendung, wegen welcher wir hieher gekommen, erfüllt, wir können nicht länger mehr hier bleiben ohne die Unabhängigkeit der Nationalversammlung zu beeinträchtigen“ Raspail schien mir sehr bewegt und berührt zu sein über die Erfolglosigkeit seiner Anstrengungen. Ich bin bereit, meine Aussage Eidlich zu beschwören, daß ich zu meiner Rechtfertigung nur Belastungszeugen anrufe, und auf diese Weise habe ich die langen Qualen der Einsperrung nicht wegen meines Eindringens in die Nationalversammlung, sondern wegen meiner Gesinnungen, das Volk hinaufzuschrauben, erduldet. Der Zeuge Ludwig Perre, Repräsentant des Volkes sagt aus, Quentin habe das Centrum der Nationalversammlung verwaltet gehabt. Der Zeuge Pascal Dupont, Repräsentant des Volkes, sah am 15. Mai den Angeklagten Quentin sehr aufgeregt mit einem Rohre in der Hand, und er (Zeuge) kennt ihn seit längerer Zeit. Zeuge hat aber sowie Hr. Marrast zwei bis drei Tage vor dem 15. Mai Kunde von dem Attentate dieses Tages erhalten, verstehen aber Lärm Wesen bei sich. Quentin habe Recht hat er während des Eindringens Nichts, was erzählte Lärm von bewaffneten Abtheilungen, welche in die Versammlung kommen würden. Zeuge sagt ferner aus, er wisse, daß die Worte „Infame Stadt Paris“ nicht von Barbes ausgesprochen wurden, und fügt hinzu, die Phrase von einer zweitündigen Plünderung habe Niemand in der Versammlung ausgesprochen. Hr. Barral, Repetitor an der polytechnischen Schule hat zur Vertheidigung Quentin's beigetragen, seine Antwort bei Barbes sagte, er wolle sich im Namen des Volkes des Luxemburg bemächtigen. Herr Franz Arago. Am 15. Mai sagte man mir, daß ein Mann, als welchen ich ihn Quentin wieder erkenne, die Treue der Nationalgarden wankend zu machen suche. Auf mein Befragen antwortete mir Quentin, er komme im Namen der neuen Regierung, um sich des Luxemburg zu bemächtigen. Ich ließ ihn verhaften und er wurde in mein Haus gebracht. Sie werden es bald bereuen, was Sie mir jetzt thun, denn ich habe nur im Auftrage Hrn. v. Lamartines gehandelt, Hr. Lechauche (Anwalt des Angeklagten Villain) verlangt in Abwesenheit des Hrn. Baud einige Fragen an Hrn. Arago stellen zu dürfen. Er fragt Hrn. Arago, ob die Befehle an Oberst Goyon von unserer Seite gewesen seien, daß er verbunden war, mit 8 Pikoten bewaffnete Dragoner an Sobriers Seite zu stellen, mit der Drohung, ihn bei einem Fluchtversuche niederzuschießen. Hr. Arago läßt sich in seiner Antwort des Langen und Breiten aus über eine Verdeidigung von Waffen, welche Sobrier in den ersten Tagen nach dem 24. Februar bewerkstelligte. Was die spezielle Frage betrifft, so erklärt er sich dahin, daß er dem Obersten Goyon dergleichen Befehle gegeben jemand Anderem anzuvertrauen, als ihm (dem Zeugen) selbst, und daß er ihn (den Oberst) hierür mit seinem Kopfe verantwortlich mache. Was die von dem Oberst getroffenen Vorkehrungen betreffe, so seien ihm dieselben ganz fremd. Sobrier: Ich habe Hrn. Arago nichts zu antworten, allein ich muß sagen, daß um 3 Uhr Morgens man mich mit dem ganzen Regimente abholte. Ich glaubte, mein letztes sei gekommen, und gab deßhalb mein Testament dem Oberst, da ich keine andere Wahl eines Mandatars hatte. Oberst Goyon hatte allerdings befohlen, mir die Pistolen an die Schläfe zu halten, es war dies eine Grausamkeit, allein ich verzeihe ihm, wie Christus seinen Henkern verzieht. Der Präsident: Hr. Oberst Goyon würde, falls dies sich zu verhalten, über Vorgelesenes nicht annehmen. (Im Zeugenstande haben die vorgenannten Personen sprach, rief ein Geschworener: „Ihre Verzeihung ist unnöthig.“ Dieser Vorfall ist von um so größerer Wichtigkeit, als es gewöhnlich der Brauch ist, daß wenn ein Geschworener während der Verhandlung seine Meinung äußert, die Verhandlung ausgesetzt wird bis auf eine andere Sitzung, um von einem neuen Geschworenengerichte wieder aufgenommen zu werden.) Hr. Arago: der Befehl, Blanqui und andere zu verhaften, war am 23. April gegeben worden. Die Verhaftsbefehle waren unterzeichnet von allen Mitgliedern der provisorischen Regierung, ausgenommen von Hrn. v. Lamartine. Albert: Entschuldigen Sie, ich hatte nicht unterzeichnet. Hr. Arago: Diese Befehle hatten zum Grund die Berichte, welche uns über die Vorgänge in seinem Klub machte, und die uns Attentate auf einen Theil der provisorischen Regierung fürchten ließen. Was General Courtais betrifft, so konnte er allerdings militärische Fehler begehen, allein ich halte ihn durchaus nicht für dessen schuldig, wessen man ihn beschuldigt. Der Generalprokurator: Wurden die Verhaftsbefehle nach dem 16. April erlassen in Folge des Anbietens, welchen man Blanqui zuschrieb? Hr. Arago: Nein, es geschah nach der Meinung Gauthiéres auf die Berichte über die Vorgänge im Klub Blanqui. Blanqui: Da sehen Sie! Auf Gauthiéres Meinung hin wurde ich verhaftet, der jetzt als mein Mitschuldiger angeklagt ist, und wenn er nicht in London wäre, auf derselben Bank säße, wie ich. Es ist ein großer Zwischenraum zwischen dem April und dem Mai, und es ist sonach ein Leugnen-Prozeß, den man gegen mich führt. Der Generalprokurator: Erinnert sich Hr. Arago vielleicht, ob in Vorauesicht des 23. April am 22. die Verhaftsbefehle erlassen worden sind gegen Blanqui und Andere? Hr. Arago: Ich entsinne mich nicht, ob zwischen dem 16. April und den erlassenen Verhaftsbefehlen ein Zusammenhang bestand. Man fürchtete damals, Blanqui und sein Anhang möchten die Feier des 23. April stören. Nun wurden die Belastungszeugen Dezree's und des Pompiers vorgerufen. Dieselben sind nicht zahlreich und ihre Aussagen von keiner Bedeutung. Nach ihnen kamen die Belastungszeugen für Larger. Auch diese sagen nichts von Bedeutung aus. — Die nächste Sitzung wird am Montag stattfinden.

Die Goldminen in Kalifornien.

Von Michel Chevalier.

I.

Die Goldminen in Kalifornien lassen bemerkenswerthe Neuerungen in der Oekonomie der Gesellschaften und den Beziehungen zwischen Schuldner und Gläubiger voraussehen. Sie erregen bei den Einen Hoffnung, bei den Andern Furcht. Es fragt sich nun, in welcher dieser Voraussichten wahrscheinlich, ob diese verschiedenartigen Gefühle begründet sind, und welche Wirkungen man ferner von einer derartigen Entdeckung erwarten kann. Um diese Frage mit Erfolg zu behandeln, ist es nothwendig, sich zuerst eine klare Idee von der Art und Weise zu machen, wie sich bis heute diese Minen dargestellt haben, und über die Rolle, welche dieses Metall in der Industrie und den Beziehungen der einzelnen Menschen unter sich spielt.

Es dürfte etwas paradox klingen, wenn man den Satz aufspricht, daß das Metall eines der Metalle ist, welches in der Natur am häufigsten vorkommt; denn man wird einwenden, wie es dann komme, wenn es wirklich so verbreitet ist, daß es im Vergleich zu anderen Metallen und den Erzeugnissen der Industrie rc. einen so hohen Werth behaupte. Diese Einwendung stürzt sich sehr durch die paar Worte heben lassen: „Das Gold ist allenthalben verbreitet, allein überall nur in sehr geringen Theilen.“ — Es gibt nur außerordentlich wenige Landstriche und Gebirge, in welchen sich nicht wenn auch in geringer Maße Eisen vorfindet. Das Eisen ist einer jener Stoffe, welche die Natur angewendet hat bald alle wesentlichen Bestandtheile der Körper, bald als zufälliges Element, um sie z. B. zu färben und ihnen verschiedenartige Schattirungen zu geben, welche ihre Schönheit und ihren Werth ausmachen. Nach dem Eisen gibt es kein anderes Metall, welches die Natur auf eben so viele Punkte verstreut hat, als das Gold. Allein sie hat demselben eine viel unscheinbarere Rolle angewiesen, und man findet es blos in äußerst kleinen Theilchen auf. Das Eisen tritt man oft in sehr dicken Adern, oder in massiven Schichten an. Wer kennt nicht die Eisenmassen der Insel Elba, oder der Eisenberge (iron mountains) in Missouri, oder der Eisenlager, welche sich längs der Küste von mehreren Staaten in den Vereinten Staaten, in der Grafschaft Wales, ja beinahe in allen Ländern der Erde befinden? Bei dem Golde kommt diese Erscheinung nie vor; es findet sich nur in Körnern und Spältchen die und da in Felsen oder Sand und Kies. Mitunter sind diese Theilchen völlig unsichtbar in der Masse anderer metallhaltiger Mineralien eingebrent, in jenen Materien von mittelmäßiger Farbe, welche der Mineralogie eisenhaltigen Kies nennt, oder in silberhaltigen Bleiglanzen, oder in der ganzen Masse des Bodens selbst. Hören wir, was Hr. v. Humboldt in seinem Werke über Centralasien hierüber sagt. Dem heißt es: „Ich erinnere bei dieser Gelegenheit, daß ein Chemiker in Madrid, dessen Arbeiten als sehr genau bekannt sind, Hr. Proust, mich versicherte, daß er in Granitmassen, welche in Spanien, in den Thälern des ganz Granitmassive rings um den Estorial als goldhaltig befunden, ohne daß man Adern oder Züge dieses Metalls entdecke.“

Während man das Eisen in wahrhaft riesenhaften Massen und Lagern antrifft, findet man das Gold nur äußerst selten in Stücken von der Größe einer Nuß oder einer Faust und darüber. Man bezeichnet solche außerordentliche Stücke mit dem Namen „Goldgeschiebe.“ Ein solches Goldgeschiebe, welche ein oder mehrere Kilogramme wiegen, werden in der Geschichte als wunderbare Vorkommnisse erwähnt. Ganz Europa interessirte sich vor drei Jahrhunderten an einem solchen berühmt gewordenen Goldgeschiebe, welches in den Annalen Amerika's als „grano d'oro“ mit Ausgezeichnung aufgeführt wird. Man fand dieses große Goldkorn in der Provinz Cibao auf der Insel St. Domingo und sandte ihn feierlich an Ferdinand und Isabella ab; allein das Schiff, welches ihn führte, scheiterte kurz nach seinem Auslaufen auf dem Hafen am Vorgebirg Engagno, der östlichsten Spitze von Hayti, und der Goldklumpen ging für immer verloren. Es wog 14½ Kilogramme. Im Jahre 1821 fand man einen Goldklumpen von 22 Kilogramme Gewicht in Nord-Karolina, in den Vereinigten Staaten. Ein Sultan von Bornco rühmt sich, einen noch größern zu besitzen. Allein alle diese Herrlichkeiten wurden im Jahre 1842 durch den Fund eines Goldklumpens von 36 Kilogrammen Gewicht übertroffen, den russische Bergleute im südlichen Ural auffanden. Vielleicht, daß Kalifornien auch diesen wunderbaren Fund eines Ueberbieten mag, bis heute steht er aber noch allein da. Im Umfange beträgt dieser Klumpen nicht ganz das Doppelte eines Liter, oder 1/500 eines Kubikmeters.

Die Goldgewinnung bietet zwei hauptsächliche Merkmale: 1) fast immer trifft man es im metallischen Zustande, oder nach der technischen Bezeichnung im natürlichen Zustande (à l'état natif). Man braucht Aber nicht, es zu verhütten, wie man es nur den Goldschmieden oder den Münzstätten zu überliefern braucht. Es ist sehr oft nur mit 8—10 Proz. Silber, und 1—2 Proz. gemeinen Metalls, z. B. Kupfer oder Eisen, gemischt. Neunzehn Zwanzig-Theil sämmtlicher Goldminen liefern das Gold in natürlichem (natif) Zustande. In den Minen Siebenbürgens findet

Digitized by Google

sich das Gold in einem anderen Metall, dem Tellurium, zersetzt. In den Minen von Schemnitz in Ungarn findet sich das Gold in einem silberhaltigen Mineral. Die Minen von Onanaxato in Mexiko sind hauptsächlich Silberminen. Das Gold, welches dort gewonnen wird, findet sich mehr im ursprünglichen (naiv) Zustande als in anderen, allein es ist mit dem eigentlichen Silber im Mineral so innenwirbar vermischt, daß man auf die Ausscheidung desselben verzichtet, und es erst auf den durch die Ausscheidung gewonnenen Silberklumpen ausscheidet.

Das zweite Merkmal, welches die Goldgewinnung bezeichnet, betrifft die Minen selbst. Die Goldminen sind fast immer im Sand oder Kieslager auf der Oberfläche des Bodens, oder kaum mit einer leichten Erdschichte bedeckt. Das Gold findet sich sonach in angeschwemmten Bodenschichten. In einer gewissen Epoche, welche die Geologen als vormenschlich bezeichnen, wurde die Oberfläche unserer Planeten von dem Gewässer mit einer Gewalt aufgewühlt, von welcher Folgen die Ueberschwemmungen unserer Tage auch noch die unbedeutendste Idee geben können. Damals wurde eine große Anzahl von Felsen zerrümmert, welche die Ströme mit sich fortrissen, rollten, in Staub aufblöhten oder in Körnerform abrundeten. So bildeten sich die Anschwemmungslager, welche man manchmal sehr tief und mit Geschieben übersäet in den Thälern findet, die weit über der jetzigen Oberfläche der Flüsse liegen. Diese Wasserkraft war die Urgewalt der Pflanzenwuchses, durch welchen allein alle Kultur möglich ward. Die Goldlager, welche heute von der menschlichen Betriebsamkeit ausgebeutet werden, stammen aus jener Periode, welche auf den ersten Akt eine Periode der Zerstörung scheint, die aber im Gegentheile den Planeten für den Menschen erst bewohnbar machen sollte, indem sie für seine Gesundheit zorge dadurch, daß sie das Wasser und die Luft gesunden Eigenschaften ausbildete, und der Oberfläche der Erde tauglich machte zur Bearbeitung. — Der Theil der Felsen, welcher zerstört wurde, enthielt augenscheinlich mehr Gold, als jener, der feststehenblieb und jenen Gewalten widerstand. Die Gewässer in ihrem Laufe, oder vielleicht auch in den weniger heftigen oder verlängerten Schwingungen, denen sie in der letzten Epoche der Planetenumwälzung unterworfen waren, unterzogen die zertrümmerten Massen einer Art von Waschung. In Folge dieser Thätigkeit der Natur selbst häufte sich das Gold auf einem Theile der Anschwemmungen an, hauptsächlich aber an den Orten, welche dem jetzigen Bette der Gewässer am Nächsten liegen, ohne Zweifel weil hier die Waschung am längsten andauerte. Und an diesen Orten sucht man gegenwärtig nach Gold.

Die goldhaltigen Anschwemmungen bilden in Mitte der Masse der andern Anschwemmungen eine Anhäufung von besonderer Form. Dieselben sind kuchenförmig, 50—100—200 Metres lang, jedoch immer viel schmäler als lang; so ist im Ural die Länge um 12—20 größer als die Breite, und das Gold findet sich mehr am Rande als gegen die Mitte der goldhaltigen Anschwemmung. Die Tiefe derselben gegen die Mitte wechselt gewöhnlich zwischen 1—2 Metres. Die ehemaligen Minen in Wales, welche hinlänglich zahlreich waren, um die Habsucht Julius Cäsars zu reizen, die Minen, welche man ehemals in Egypten bearbeitete und deren Anordnen sich nur durch die unzerstörbaren Monumente der Pharaonen erhielt, die Minen auf Haiti, welche heute verlassen und erschöpft sind, jene in Mexiko, welche, wenn denn große Ausbeute zu besitzen scheinen, sie nicht in Barbarenhänden sich befänden, jene im Brasilien seit hundert Jahren auch immer sehr ergiebig, jene von Neu-Granada, Chili, jene auf den Inseln der Sundastraße, jene in China, Japan, wie jene in den Reichen der Inkas und des Montezuma und jene am Ural und Altai, welche vor den Unterdrückungen in Kalifornien so viel von sich reden machten, jene in Kalifornien selbst, alle tragen denselben Charakter der angeschwemmten Minen. Was die Goldadern jener Klasse betrifft, die das Gold in reinem Zustande ursprünglich enthalten, welches von der Wasserfluth in kleine Stückchen zerbröckelt worden war, so gibt es deren nur auf 3—6 Punkten der Erde, welche aufgebeutet werden. Die Einen in den Bergen von Ghoco in Neu-Granada; andere mit Spuren von Gold in Peru, in Chili, in Mexiko, auf Haiti, in Neugranada bei Guanaruato; ferner ein drei- jetzt in Sibirien, hauptsächlich in Beresowsk. Allein Ausbeute ist gering. Der Mensch nimmt mit mehr Vortheil das Gold da, wo schon die Natur das Mineral einer mechanischen Vorbereitung unterworfen hat, die und der Mühe überhebt, die Adern erst auszugraben und die Masse zu pulverisiren. Diese Anschwemmungen sind die eigentlichen und wahren Goldminen. Es fragt sich noch, ob die Goldadern, die man in Peru, Neugranada oder zu Tage liegen sollen, nicht den primitiven Schichten ihren Vorrang werden zurückgeben müssen. Man hat zwar behauptet, daß auch dort solche Schichten sich befänden, allein vor der Hand ist dieß noch sehr zu bezweifeln. Zwei sehr bezeichnende Umstände können dier nicht übergangen werden; der Eine, daß das Gold sich in seinem natürlichen Zustande vorfindet, vereinfacht die metallurgische Behandlung des Goldes; der Zweite, daß das Gold bekanntlich zu Tage liegt, macht die Ausbeutung der Minen außerordentlich leicht. Das Zusammentreffen dieser beiden Umstände erklärt, warum die Urvölker sich im Besitze von Gold befinden, wie das Gold sich in den Händen wilder Stämme befindet, warum einige der Völkerschaften, welche die Spanier während ihren ersten Reisen in der neuen Welt antrafen, goldene Ankerbacken hatten, anstatt daß sie ein anderes Metall dieß benützen. Das Silber findet sich mitunter in reinen Zustande, z. B. in den Minen von Konsberg in Norwegen, wo man viel derartiges Silber findet. Hr. Duvernoy in seinem Werke über Mineralogie erzählt, daß man dort zwei Klumpen gefunden hat, jeder mehr als 1000 Kilogramm an Gewicht. In den Minen von Batopilas in Mexiko ist reines Silber etwas ganz gewöhnliches. Es gibt überhaupt nur wenige Silberminen, wo man dieses Metall nicht in einigen Stücken oder Körnern von reinem Zustande antrifft. Allein Silberminen sind nicht sehr häufig, weil sie gewöhnlich sehr tief liegen, und es nicht sehr leicht ist, dieses Metall aufzuwinden. Zur Gewinnung des Silbers bedarf man mechanischer Vorrichtungen, die einen gewissen Grad von Wissenschaft und Bildung voraussetzen. Deßhalb war das Gold in Amerika viel häufiger, als das Silber, selbst auf dem Kontinent von Amerika, bei den Peruanern und Mexikanern, welche doch schon intrustiöse Völkerschaften waren, als die spanischen Eroberer dort anlangten.

Das Kupfer, welches im reinen Zustande leicht zu bearbeiten ist, zeigt sich als solches manchmal in diesem Zustande viel weniger in den von der Zivilisation errichten Kunstkrichen, als in andern Gegenden, allein es tritt zu selten im ganz reinen Zustande auf, als daß die Anwendung desselben möglich wäre. Die Regierung verbirgt es viel mehr als das Gold. Unstieg sind die Kupferminen viel spärlicher als die Goldminen, wenn sie auch ziemlich gemein sind. Ferner muß man sich das Kupfer in bedeutender Tiefe aufsuchen, wie das Silber, in der Tiefe der Berge. Schließlich hat man in Amerika Völkerschaften gefunden, die einzelne Zierathen und Geräthschaften von Kupfer besaßen. Die Höhlen, welche als Begräbnißstätten für gewisse indianische Stämme dienten, haben eine große Anzahl von kupfernen Armbändern gegeben. — Was das Eisen betrifft, welches zugleich das am meisten verbreitete Metall ist, und dessen Minen die reichsten sind, so wurde es nie in reinem Zustande angetroffen, außer in Klumpen, welche man meteorischen Eisen nennt, welche aber nichts anderes sind, als Meteolithen, die auf unsern Planeten herabfielen. Unglücklicherweise für die ersten Menschen reichte es hin, um dem Eisen seine eigenthümliche Natur zu benehmen, daß es auch nur im geringsten Maße ein nützliches Metall sein sollte; einige Hundertstele eines andern Metalles nehmen ihm seine andern Eigenschaften. Die Meteorsteine endlich scheinen durch ihr unscheinbares Aussehen nur selten einen Blick auf sich gezogen zu haben. Es scheint nicht, daß je die ersten Menschen einen Nutzen aus ihnen gezogen haben. Was Eisenthen zum Schmucke der Menschen wie der Kinder dienten, waren Stücke Eisenerz, welche davon nicht viel hatten. Was Eisen selbst anbelangt, so ist es bis heute noch zu einer Nachforschung noch demselben verlocken können. Das ist im Gegentheile der Triumph des Goldes. Ueberhaupt war die Metallurgie des Eisens sehr schwer zu entdecken. Unter allen Metallen ist das Eisen das nützlichste, allein die Menschen haben seine Bearbeitungsart zuletzt erfunden. Allein wenn das Gold unter so günstigen Umständen geboten ist, so ist es immer noch nicht hinlänglich, daß es in Ueberfluß vorhanden sei. Es ist ein Grund des gerechten Erstaunend, daß der Mensch dahin kam, es auf der ungeheuren Masse fremder Stoffe, mit denen es verbunden ist, in so kleinen Theilen herauszuziehen. Das ist der Grund, warum das Gold so theuer ist.

Deutschland.

Baden. In Freiburg haben am 20. d. M. die öffentlichen und mündlichen Gerichtsverhandlungen begonnen. Die erste Sitzung dauerte von 8 Uhr Morgens bis 5 Uhr Abends. Nach der Eröffnung der Sitzung wurden zuerst einige Formalitäten in Beziehung auf einige nicht erschienene Geschworene verhandelt, und die anwesenden Geschworenen vereidigt, was beinahe einen Zeitaufwand von drei Stunden erforderte. Als das Zeugenverhör beginnen sollte, erhob sich Brentano und bestritt in einer langen Rede die Zuständigkeit des Gerichtshofes. Die in seiner Rede enthaltenen Punkte, welche sich hauptsächlich auf formelle Einsprüche bezogen, sind bereits in einer von den Angeklagten eingereichten Protestschrift enthalten. Nach Brentano erhob sich Struve und erklärte sich in einem schwülstigen Vortrage mit dem von Brentano mitgetheilten völlig einverstanden; auch beklagte er sich über die Behandlung, die er und seine Frau während der Untersuchungshaft erfahren. War schon Brentano's Vortrag genug, so stieg Struve in Ton und in unverschämtlichkeit in seiner Form zusammengenommen. Als er erklärte: „der bewchterischen Regierung und den Herren der Krone" die Larve abreißen zu wollen, wurde allgemeiner Unwille im Saale laut. Staatsanwalt Eimer versuchte sehr glücklich das Verfahren der Regierung, so wie die angegriffene Zuständigkeit des Gerichtshofes. Brentano und Struve verlachten ihre gestellten Anträge zu verbeidigen. Gegen vier Uhr zog sich der Gerichtshof in das Berathungszimmer zurück und nach halbstündiger Sitzung wurde der Beschluß fesselben bekannt gemacht, daß die Einreden der Angeklagten und ihrer Vertheidiger und ihre darauf gestellten Anträge verworfen seien. (N. Zt. Z.)

Schf. Herzogth. — Gotha, 15. März. Die Abgeordnetenversammlung hat von dem Wahlrecht alle Unselbstständigen, d. h. Handsöhne, Dienstboten und Handwerksgesellen, die keinen eigenen Hausstand besitzen, Hanlungdiener und andere Geschäftsgehilfen ausgeschlossen.

Preußen. — △ Berlin, 20. März. Die Adreßdebatte hat gestern auch in der II. Kammer begonnen, aber das sehr unglückliche Bild zweier scharf gespitzenen, an Stärke sich wenig nachgebenden Barrieen geboten, die sich gegenseitig mit persönlichen Schmähungen überfallen. Die heutige Spenersche Zeitung spricht sich darüber in folgender Weise tadelnd aus: „Wir können nicht umhin, der zweiten Kammer über die gestrige erste Sitzung in der Adreßdebatte unsere ernstese Mißbilligung zu erkennen zu geben und es ist wohl Niemand, welcher den Verhandlungen beigewohnt oder dieselben nachträglich liest, der Meinung, daß eine ernsthafte Förderung der Debatte die Beistimmung irgend einer Manneß finden

Digitized by Google

sönne, der äussert Anspruch macht, nicht für die Tribünen zu sprechen und einen augenblicklichen Beifall für wohl oder übel angebrachten Witz zu finden, sondern die Angelegenheiten des Vaterlandes zu vertreten. Noch zwei Sinnygen gleicher Art, und das Volk wird sich mit Widerwillen von den jetzigen Vertretern abwenden, welche die Debatte nur im Gebiete der Persönlichkeiten und der schlechten Einfälle zu halten bemüht sind. Zugegeben selbst, daß die Kammer in zwei Parteien gespalten ist, welche eine nicht auszufüllende Kluft von einander scheidet, nämlich die Partei für die Anerkennung oder Verwerfung der Verfassung, so giebt es doch beiden Parteien nicht, in der Weise persönlich gegen einander aufzutreten, wie wir dies gestern erlebt haben; wir müssen dies geradezu für eine „untergeordnete Bildungsstufe" erklären, auf der sich die Redner gestern vielfach gehalten haben; namentlich zeichnete sich durch persönliche Invektiven die Rede des Hrn. Köster aus. Ein Mitglied, Hr. Hagedorn, versah sich sogar so weit, einen namentlichen Angriff gegen Hrn. v. Bodelschwingh zu richten, worüber ihm der Präsident gebührend zurechtwies. Hr. v. Bodelschwingh selbst aber hatte ebenfalls keineswegs die Haltung, welche wir von den frühern Minister des Innern zu erwarten berechtigt waren. Was nützt es ferner dem Lande, wenn Graf Renard von rothem Bande um Hrn. Köster's Worte und Hr. Schulze-Delitzsch von Jopfband um die Worte der Rechten spricht? Mit einem Worte, die ganze Debatte war höchst unerquicklich, wobei wir nicht vergessen wollen, den Herren Reichs und Jacoby, so wie dem Grafen Arnim unsere Anerkennung zu zollen, welche mit würdiger Ruhe und als Männer sprachen. Was Hr. Jung dagegen vorbrachte, war der Art, daß es die Berliner Wahlmänner zu verantworten haben werden, durch seinen Stimmen er auf seinen Sitz gekommen ist. Mögen die Vertreter des preußischen Volks sich an dieser einen Stimme genügen lassen und nicht wieder in einen ähnlichen Ton und in gleiche Witzigkeit verfallen, womit sie der Volksvertretung selbst den schlechtesten Dienst erwiesen und dem allgemeinen Rechte der Urwahlen kein sonderlich Prognostikon stellen. Hr. Waldeck müssen wir bemerken, daß er sein unverkennbares Talent mehr auf tüchtige Handhabung der Sache, als auf seinhaltige Apostrophen an das Ministerium wenden möge. Wer es jetzt wohlmeint mit dem Vaterlande, der wird es aufrichtig über seine wahren Bedürfnisse und gern auf das Lob des Geistreichen verzichten. Wir schließen deßhalb heut mit den Worten des Dichters: Denn wenn das Schlechte Ehren wohlgefällt, dann, wahrlich, dünkt's dem Pöbel schön zu sein."

Ueber den vorgestrigen Tag sind der „Spener'schen Zeitung" aus zuverlässiger Quelle noch folgende Mittheilungen zugegangen: „Auf dem linken Ufer der Spree, in der Friedrich- und Dorotheenstadt und dem Werder ist im Wesentlichen Alles ruhig gewesen, ja einige dieser Stadttheile waren am Nachmittage wie ausgestorben, weil die ganze Masse der Bevölkerung, ihrer Neugierde folgend, sich nach dem rechten Spreeufer und insbesondere nach dem Friedrichsbahnhofe begab. Nur an wenigen Orten, wo man sich auf die Aufforderung der Schutzmannschaft weigerte, aufgehängte Fahnen einzuziehen, entstanden kleine Auftritte, die sich jedoch sehr bald wieder zerstreuten. Auf der rechten Seite der Spree war es jedoch sehr lebendig. Schon während der Nacht vom 17. zum 18. waren die Maschinenbauer und ein Theil des Landwehrregiments nach dem Friedrichsbahn gegangen und hatten dort auf mehreren einzelnen Gräbern, die mit Denkmalen noch nicht versehen waren, Kreuze errichtet. Sie sind dabei in keiner Weise gestört worden. Schon von neun Uhr Morgens strömten zahlreiche Menschenmassen zum Landsberger und den benachbarten Thoren heraus, um nach dem Friedrichsbahn zu wallfahren. Der Zutritt zu den Gräbern und dem Friedrichsbahn war angethindert und hatte die Behörde die zweckmäßige Anordnung getroffen, daß die Menschenmasse auf der einen Seite den Hügel hinaufging und auf der andern ihn wieder verließ. Gegen 4 Uhr Nachmittags wurde der Andrang nach dem Friedrichsbain so stark, daß namentlich die Königsstraße, der Alexanderplatz und die Landsbergerstraße einem wogenden Menschenstrome glichen. Man hat die Zahl der Menschenmasse auf die bis 30,000 anschlagen. Die erste Bewegung unter dem Haufen entstand dadurch, daß ein hiesiger Polizei-Stallmeister nach 4 Uhr mehr noch zweien Anderen, mit dreifarbigen Coarden geschmückt, nach dem Friedrichsbain ritt und dort von der Volksmasse für den Abgeordneten Regierungsrath v. Unruh gehalten wurde. Man brachte ihm deßhalb Hurrahs und warf ihm Bänder und Kränze zu. Er wurde indessen veranlaßt umzukehren und bewirkte einen großen Zufluß von Menschen, welcher sich durch die Landsbergerstraße über den Alexanderplatz durch die Königsstraße nach dem Spittelmarkt zu wälzte, wo er endlich verhaftet, und nach der Stadtvogtei gebracht wurde. In Folge der durch diesen Zug am Landsbergerthore veranlaßten Aufregung wurde das Thor in der Weise geschlossen, daß Niemand mehr hinaus, Niemand aber herein konnte. Um die vor innen der Stadt, nach dem Thore dennoch andrängende Menschenmasse zurückzuhalten, rückte Militär herbei und es erfolgten einige Verhaftungen um so mehr als man anfing, an der Ecke des Büschingsplatzes und der Landsbergerstraße eine Barrikade zu bauen. Die Verhafteten wurden durch die Schutzmannschaft nach der in der Weberstraße befindenen Schutzmannswache gebracht. Hier erfolgte von einem starken Volkshaufen ein Angriff auf die Schutzmannschaft, und viele Schutzmänner wurden durch die Steinwürfe verwundet. Dennoch gelang es den Schutzmännern, die Verhafteten auf die Stadtvogtei abzuliefern. Das Wachtlokal in der Weberstraße wurde indessen vom Volke durch einen Steinhagel zerstört, und der Erzeß nahm erst ein Ende, bis auch hier Militär anrückte. An einigen Punkten der Stadt sind aus den Häusern Schüsse gefallen, auch ist aus einem Hause der Königsstraße ein Kanonenschlag auf die Straße geworfen worden. Ferner sind am Abend auf dem Opernplatze zwei Hauptgarnaten in Brand gesteckt worden, wovon die eine geplatzt, die andere aber erstickt ist. Die Schutzmannschaft soll einige zwanzig Verwundete haben, namentlich ist ein Schutzmann in der Landsbergerstraße durch Messerstiche am Auge und Kinn verwundet worden. Aller Mann allgemein hört, sind die Gräber größtentheils von Straßenjungen und Personen der unteren Volksclassichen aufgegangen. Das Militär ist mit außerordentlicher Milde verfahren. Auch die Schutzmannschaft hat ein ruhiges, besonnenes, aber auch entschlossenes Benehmen an den Tag gelegt."

Die Antwort, welche der König der Adresse-Deputation der ersten Kammer gab, lautet wie folgt: „Meine Herren! Mit hoher Befriedigung erkenne Ich in der Mir überreichten Adresse der ersten Kammer den unzweideutigen Ausdruck ihrer Treue und ächten Vaterlandsliebe. Ich halte Mich überzeugt, daß die Meinem Herzen wohlthuende Kundgebung solcher Gesinnungen dazu beitragen wird, das Vertrauen zu befestigen, mit welchem das Land auf die Thätigkeit der ersten Kammer blickt. Möge ihre Wirksamkeit unter Gottes segenreichem Beistande reichliche Früchte bringen für das Gedeihen und die Wohlfahrt unsers theuren Vaterlandes! Die erste Kammer wird dann in der dankbaren Anerkennung des Landes den schönsten Lohn für ihr patriotisches Streben finden."

Oesterreich. — * Wien, 21. März. Die heutige Wiener Zeitung enthält 1) das provisorische Repressivgesetz gegen den Mißbrauch der Presse, kommt dem einheimischen Missionsblatte; 2) ein Gleiches hinsichtlich des Verfahrens in Preßübertretungsfällen; 3) ein Gleiches über die Ausübung des freien Vereinigungsund Associationsrechtes. In Bezug auf das erste Gesetz heben wir hier kurz heraus, daß der Redakteur eines jeweiligen Journals öffentlichen Staatsbürger, 24 Jahre alt und von unbescholtenem Rufe sein muß. Die Kautionsleistung ist vorschrieben und zwar periodischen Druckschrift, welche, wenn sie auch die Politik nur nebenbei berührt, wenigstens zweimal im Monate erscheint. Die Kaution beträgt an Orten von mehr als 60,000 Einwohnern bei mehr als dreimaligem wöchentlichen Erscheinen 10,000 fl., bei dreimaligem Erscheinen 5000 fl. sonst 2000 fl.: für andere Orte die Hälfte. Die verhängten Strafen gehen bis zu schwerem Kerker von 2—10 Jahren und Verlust der ganzen Kaution. So eben trifft hier die Nachricht, daß Preußen sich in einer Note erklärt habe, in der deutschen Kaiserfrage nur im Einverständnisse mit Oesterreich handeln zu wollen. — 5%, Metall. 84¾; 4% 67½; 2½% 44½, Bank-Aktien 1120, Lose von 1834 143, Dosen von 1839 90, Wiener-Anlehen 86½, Mailänder 63½, Glogantzer 91, Bether 65, Pesther 58½, Ling-Budweiser 190.

Nachschrift.

Frankfurt, 22. März. Das gestrige Ministerium hat mit sammt dem Unterstaatssekretair gestern Abend seine Entlassung gegeben und diese ist von Sr. k. k. Hoheit dem Erzherzog Reichsverweser angenommen worden.

Hannover, 20. März. Der Waffenstillstand mit Dänemark ist eben eingetroffenen offiziellen Nachrichten zufolge bis zum 15. April verlängert.

Die Posten mit den Kourieren vom 19. und Paris vom 20. bringen nichts von Bedeutung.

Feldmarschall Radetzky's Heer zieht in drei Kolonnen der piemontesischen Grenze zu.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt a. M., 22. März. Oesterr. 5proz. Metall. 73¼, 4proz. 58⅛, 3proz. —. 2½proz. 38⅜. Bankaktien 1163. G. 500 fl.-Loose 124½, B. 250 fl.-Loose 78. — Preuß. 50 Thlr.-Prämienscheine —. P. 100 G. Sächsisch-schlesische 3½proz. 80. — Bayer. 3½proz. 79½. — Großherzogl. Berdad. 71¾. — Württemberg. 3½proz. 78¼. — 4½proz. 93¾. — Bad. 3½proz. 76. Loose-Anlehen à 50 fl. 47½. — 35 fl.-Loose 27⅛. — Darmstadt. 3½proz. 78½. 4proz. 86½. Loose-Anlehen von 50 fl. 69½, 25 fl.-Loose 22¼. — Kurhessen. Bank-Aktien. —. 40 Thlr.-Loose 26½. — Nassau. 3½proz. 80½. 25 fl.-Loose 20¼. — Frankf. Bayer. 77½, 3½proz. 92½. 88½. Taunusbahn 287. — Holstein. Integr. 88½. Span. 3proz. innere Schuld 21½. — Port. 800 fl.-Loose —. 500 fl.-Loose 74. — Sard. 36 Lr.-Loose 37½. — Diverse —.

Paris, 20. März. 5proz. 52.25. 5proz. 93.—. Staatsschuld —. Bankaktien 2235.—. Stadtobligationen —. Vier Kanäle 1025.—. Compt. von Alpier —. Belg. 5proz. von 1840 —. — von 1842 —. —. 4½proz. —. Iproz. —. Belg. Anl. —. —. Neap. 5proz. —. Röm. 5proz. 65. Span. 3proz. 30. Aktien 16½. Passive 11. Piem. —. Haiti —. St. Germain 415.—. Versailles (rechte) 192.50. (linke) 157.50. Orleans 632.50. Rouen 515.—. Hayre 290.—. Marseille 295.—. Basel 193.75. Strasb 342.50. Stockholm 230.—. Dieppe —. Bordeaux 407.50. Nordbahn 440.—. Montereau —.—. Lyon —.—. Straßburg 360.—. Nantes 330.—.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolffschen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Nr. 72.

Neue Münchener Zeitung.

Sonntag den 25. März 1849.

Abonnement: Vierteljährig 6 fl. Halbjährig 3 fl. Monatlichung 1 fl. 20 kr.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 19. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

München, 25. März.

Se. Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 22. März l. Js. nachbenanntes Personale des Staatsministeriums des Innern zu dem Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten in gleicher Eigenschaft zu versetzen geruht: den k. Ministerialrath Joh. Bapt. Mehrlein, den k. Ministerialrath Aug. Friedr. Häulein, den k. Ministerialrath Max Neumayr, den k. Ministerialrath Dr. Faber, den k. Oberkirchen- und Schulrath J. Wilfling, den k. geh. Registrator Max. Frhrn. v. Käser, den k. geh. Rechnungsrevisionsrath C. M. Pfahler, den k. Ministerialsekretär 1. Klasse Hugo Frhr. v. Herrmann, den k. Ministerialsekretär 1. Klasse Julius Loeber, den k. Ministerialsekretär II. Klasse Wilhelm Völk, den k. Ministerialsekretär II. Klasse Friedr. Ott, den k. geh. Kanzelisten Anton v. Vollmar.

Se. Maj. der König haben Sich bewogen gefunden, dem k. Lbg. Stadtamhof einen dritten Ordensbeamten als Assessor extra statum beizugeben, und auf diese Stelle den normalmäßigen Partizipationsklasse 1. Klasse von Allerhöchstdem Karl Illing zu berufen; den Obersten der Landwehr zu Bamberg Max Graf v. Lauffkirchen auf gestellten Ansuchen wegen Domizilveränderung von dieser Stelle zu entheben: den Pfarrer Johann Bapt. Franz zu Wenigmünchen vom Antritte der Pfarrei Bainaschenen zu entheben, und diese dem Priester Anton Thoma, Pfarrers zu Dunzenhausen, Bdg. Schwabmünchen, zu übertragen; ferner zu genehmigen, daß die Pfarrei Ebern, Lbgs. gleichen Namens, vom Bischof von Würzburg dem Priester Jak. Hock, Pfarrer zu Burkardroth, Lbg. Kissingen, verliehen werde.

Das Inkaratheneffizium zu Irlbach, Lbgs. Straubing, mit 324 fl. 47½ kr. Reineinnahme ist erledigt.

Deutsche Reichsversammlung.

(191ste Sitzung vom 22. März.) Die Bänke für das Ministerium sind leer. Mehrere Mitglieder beschließen dahin sich auf den Abgeordnetenbänken niederzulassen. Professor Völk aus München zeigt seinen am 3. April erfolgenden Austritt an. Jüngst, Justizrath aus Hannover, hat mit dem Heutigen sein Mandat niedergelegt. Würth von Sigmaringen interpellirt unter großem Gelächter der Versammlung das Justizministerium, ob es Kenntniß von einer zwischen den Staaten Kurhessen, Hessen-Darmstadt, Nassau und Frankfurt abgeschlossenen Konvention in Betreff der Verhaftung durch Polizeibeamten habe, und welche Schritte es gethan oder zu thun gedenke, um die Rechtsgültigkeit zu vernichten? Die Fortsetzung der gestern begonnenen Abstimmung ergibt für den Antrag von Hildebrand: „Den Welcker'schen Antrag anzunehmen mit Weiterbildung des absoluten Veto in das suspensive und der öffentlichen Stimmgebung in geheime," 487 Stimmen gegen, 6 für. Der Antrag von Radowitz wird mit großer Majorität abgelehnt. Nachdem Berges seinen Antrag zurückgenommen, erklärt Eisenstuck dasselbe zu thun; sein Antrag wird aber von erbländischer Seite wieder aufgenommen; es stimmen indeß auch mehrere Abgeordnete der Linken dafür und er wird mit 282 gegen 246 Stimmen angenommen. Er lautet: „Die Nationalversammlung beschließt: 1) Ueber den vorliegenden modifizirten Verfassungsentwurf wird einschließlich aller Minoritätsanträge das Ausschußveto ohne weitere Diskussion und ohne Zulassung fernerer Verbesserungsanträge mit Ausnahme solcher, welche mindestens 50 Unterschriften haben, durch Abstimmung über die einzelnen Paragraphen Beschluß gefaßt. 2) Die Abstimmung erfolgt in der vorliegenden Reihenfolge mit Ausnahme des Abschnitts III. der Verfassung, das Reichsoberhaupt, welches zuletzt zur Abstimmung kommt. 3) Die Abstimmung wird sofort begonnen und in fortlaufenden Sitzungen das Verfassungswerk in der vorgeschriebenen Weise vollendet." Heckscher ist der Ansicht, daß mit der Annahme des Antrages von Eisenstuck der seinige noch nicht verworfen sei; jener führe eine Beschleunigung des Verfassungswerks herbei, der seinige auch, nur daß in dem letzten über einige Paragraphen noch genauere Abstimmungen enthalten seien. Der Präsident Simson widerspricht mit zweifelhafter Logik, die alte die Versammlung auseinander. Ein weiterer Antrag zu diesem Satz, dahingehend: 1) die am 4. März oktroyirte Verfassung für Oesterreich für die zum deutschen Reiche gehörigen Theile des Kaiserstaats nicht verbindlich zu erklären, insoweit sie den angeführten Bestimmungen der Nationalversammlung zuwiderlaufe; 2) das Reichsministerium zu beauftragen, diesen Beschluß mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zur Ausführung zu bringen, wird mit 273 gegen 174 Stimmen verworfen. 63 Mitglieder enthielten sich der Abstimmung. Zum Schluß macht der Präsident noch eine Mittheilung des interimistischen Ministerpräsidenten; das gesammte Reichsministerium habe mitsammt den Unterstaatssekretären seine Entlassung eingegeben und sie in Anerkennung der Gründe erhalten. Ein dringlicher Antrag der Linken, das Wahlgesetz in allen seinen Theilen zu genehmigen, wird abgelehnt. Auf die morgende Tagesordnung wird die zweite Lesung der Verfassung gesetzt.

Deutschland.

Frankfurt, 22. März. Das gesammte Reichsministerium hat gestern Abend seine Entlassung bei Sr. k. Hoh. dem Reichsverweser eingereicht; dieselbe ist angenommen worden. Wie wir vernehmen, werden in das nunmehr neu zu bildende Reichsministerium weder Preußen noch Oesterreicher eintreten. — Von Seite des österreichischen Ministeriums ist gestern Abend eine weitere Erklärung hier eingetroffen; wir werden über deren Inhalt morgen genauer berichten; für heute nur so viel, daß Oesterreich wiederholt erklärt, nicht aus dem deutschen Bundesstaate scheiden zu wollen. (Frankf. J.)

Hr. Hecscher soll mit Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt sein.

** Es ließ sich erwarten, daß die „Deutsche Zeitung," nachdem trotz aller ihrer Fanfaronnaden die Pläne ihrer Partei auf eine so klägliche Weise Schiffbruch gelitten haben, in üble Laune gerathen werde. Ihre Wuth kennt jetzt in der That keine Grenzen mehr, und wenn nicht bereits die eine Hälfte Deutschland der andern, wäre es auch nur der „Deutschen Zeitung" und ihren Projekten zu Liebe, in den Haaren liegt, so ist dies wahrlich nicht die Schuld unserer freundlichen Schwester am Maine. Wie haben ihr mehr als einmal den Kredsgang vorausgesagt, den ihre Pläne nehmen würden; nun nachdem die Thatsachen unsere Voraussagung gerechtfertigt haben, müssen wir es ihr auch zu Gute halten, wenn sie in ihrem gerechten Zorne rechts und links blind um sich schlägt, wobei ihre Hiebe freilich wie jene des edlen Ritters von der Mancha meist in die Luft gehen. Dieß ist auch das Schicksal jener, die sie nach uns führt. Da wir die Schuld auf uns geladen haben, den Zorn der Deutschen Zeitung zu erregen, indem wir ihre Blößen aufdeckten, die sie anstimmte, so erachten wir es als eine Pflicht, ihr jetzt auch unser aufrichtiges Beileid zu bezeigen zu dem bedauernswerthen Zustande, in welchem wir sie mit ungebeuchelter Besorgniß erblicken.

Nach der Dtsch. Ztg. sind von 115 österreichischen Abgeordneten gegenwärtig 110 in Frankfurt anwesend.

Bayern.

— ** München, 24. März. Die k. Akademie der Wissenschaften wird Mittwoch den 28. März zur Feier des 90. Jahresfestes ihrer Stiftung Vormittags 11 Uhr eine öffentliche Sitzung halten. Der zeitige Vorstand der k. Akademie der Wissenschaften, Herr Hofrath Thiersch, wird die Sitzung mit einer der Stiftungsfeier entsprechenden Rede eröffnen. Hierauf wird Herr Professor Dr. Lengel eine Gedächtnißrede auf den verstorbenen Mitglied der ersten Klasse, Hrn. Referr Fröhlich, und Herr Professor Dr. Thomas, außerordentliches Mitglied der philosophisch-philologischen Klasse eine Rede über: „die staatliche Entwicklung der Völker des Alterthums und der Neuzeit" halten.

Nürnberg, 23. März. Diesen Vormittag zwischen 11 und 12 Uhr rückte das 2. Bataillon des 4. Infanterie-Regiments, von Regensburg kommend, unter Kommando des Majors Cronenbold hier ein, wird morgen Rasttag halten und, als zu der nach Schleswig bestimmten Brigade gehörig, am 25. auf der Eisenbahn weiter nach dem Norden befördert werden. (K. v. u. f. D.)

Preußen. — △ Berlin, 20. März. Mit Eidesstreben nehmen wir die Feder zur Hand, um über eine Kammer zu berichten, deren Mitglieder beinahe zur Hälfte den Kammern von Volksvertretern nicht verdienen. Die Herren, welche in den Räumen der zweiten Kammer sich versammeln, haben sich selbst einmal mit den Trojanern und Danaern verglichen. Wir konnten den Vergleich anfangs nicht recht fassen, nachdem wir aber der gestrigen und heutigen Sitzung dieses Hauses beigewohnt haben, können wir nicht anders als dem Vergleiche unsern vollen Beifall geben. Gestern und heute konnte, mußte man sich übergeben, das war es hier nicht mit zwei Parteien eines und desselben Landes, die wenigstens ein Gemeinsames, Recht zu Volk und König, haben, sondern das man es hier mit zwei grimmigen Feinden, deren Auflösung eine Unmöglichkeit ist, zu thun hat. Noch mehr, es ist ein Toben und Lärmen, ein Rütteln und Schnauben in dieser Versammlung, das man in der That in einer Schlacht vor Troja sich befindlich glaubt; aber es ist weder ein Hektor noch ein Achilles da, nur den hinterlistigen Paris, der um seines selbstsüchten Gelüstes willen das gesammte Vaterland in's Verderben stürzt, erblicken wir fast in jedem Gesichte des einen Heerlas-

Digitized by Google

gerd. Wir haben Anfangs geglaubt, die Rechte trage einen Theil der Schuld dieses unseligen Zwiespaltes; jetzt sprechen wir sie vollkommen frei: mit der Linken ist kein Bund zu schließen, kein Abkommen zu treffen. Die Debatten des weiland souveränen Unterhauses wurden mit mehr Anstand geführt, als die Reden, welche wir gestern und heut von den bevorragendsten Mitgliedern der Linken gehört haben. Sag um Sag klaffte entweder die gekränkte Eitelkeit des Parlaments Unrud' oder gründe maßlos verdrießen Muth gegen die Ministerstube, die man um jeden Preis gestürzt haben möchte, um selbst einmal daran Platz zu nehmen. Diese Linke wird eben so wenig zur Revision der Verfassung ehrlich die Hand bieten wollen, als sie jetzt Fuß breizeit mit der Rechten gemeinsam der Krone eine Antwort zu geben. — Allerdings wird der Adreßentwurf der Kommission, wie die heutige Abstimmung über Sag 1 und 2 verstehen bewiesen haben, mit einer Majorität von 11—17 Stimmen angenommen werden; aber was ist damit erreicht? Zur Beruhigung des Landes gar nichts. Darum kann hier zweite Kammer das Vertrauen des Landes nie besitzen, weil sie nie eine ausbrechende Majorität haben wird, weil sie eine zu starke und zu böse Minorität hat. Die Bosheit dieser Minorität ist dem Lande um so gefährlicher, weil sie den klügsten, berechnendsten Verstand zu ihren Gebote hat, und weil der Patriotismus in den Mitgliedern der Rechten zu oft hat dem Ehrgeiz davon laufen läßt. — Darum wissen wir kein anderes Mittel um zum Ziele, zur endlichen Beruhigung des Landes zu gelangen, als Auflösung der zweiten Kammer und Appellation an den gesunden Sinn der Nation, der doch endlich einmal aus seiner Betäubung erwachen und die Hohen des Aferparlaments aus der Wahlurne verdonnern wird. Aber leider, das so viel angefochtene Ministerium Brandenburg-Manteuffel ist zu ängstlich oder zu ehrlich.

† Berlin, 20 März. Wie man hört wird der Waffenstillstand mit Dänemark bis zum 15. April verlängert. — Nach der Erklärung des Finanzministers in der heutigen Sitzung der 2. Kammer ist das Gesetz in Betreff einer Anleihe von 70 Mill. ungegründet. — Bei einem gestern Abend in der Landdragonerstraße stattgehabten Krawalle sind 24 Personen verhaftet worden.

Die Berliner Post vom 21. ist ausgeblieben.

Oesterreich. — *Wien, 21 März. Die heutige Wiener Zeitung enthält: 1. Das provisorische Repressivgesetz gegen den Mißbrauch der Presse sammt dem einleitenden Ministerialvortrage. II. Das Gesetz hinsichtlich des Verfahrens in Preßübertretungsfällen. III. Ein Gesetzbuch über die Ausübung des freien Vereinigungs- und Associationsrechtes. Einiges daraus möge hier zur vorläufigen Notinahme seinen Platz finden; zur Erfassung selbst nur des Wesentlichen wenn sind wohl Raum und Zeit gleich unzureichend. I. Die Nothwendigkeit eines Repressivgesetzes wird umständlich dargethan. Es ist insbesondere gegen periodische und Flugschriften gerichtet, so wie auch Verordnung der bereits für verbrieflichen Redaktionen gegen und Gesetzübertretungen. — Preßübertretungen, welche bis zum Tage der Kundmachung des gegenwärtigen Patents stattgefunden, werden nach den prov. Verordnungen vom 18. Mai und 20. Dez. 1848 beurtheilt. (§. 2.) Der Redakteur einer periodischen Zeitschrift muß an dem Orte des Erscheinens wohnhaft, wenigstens 24 Jahre alt und österreichischer Staatsbürger sein. Personen, welche wegen eines Verbrechens oder einer aus Gewinnsucht hervorgegangenen oder die öffentliche Sittlichkeit verletzenden schweren Polizeiübertretung für schuldig erklärt wurden, sind ausgeschlossen. (§. 8.) Zur Kautionsleistung verpflichtet die Herausgabe einer periodischen Druckschrift, welche, wenn sie auch nur nebenher die politische Tagesgeschichte behandelt, wenigstens 2 mal im Monate erscheint. Gedicht Kautionspflichtig ist eine Schrift mit mehr als 60000 Einwohnern bei öfterem Erscheinen als 3 mal in der Woche fl. 10,000, bei 3 maligem Erscheinen fl. 5000, sonst fl. 3000, für andere Orte die Hälfte. Beim Erlage der Kaution in Staatspapieren wird der Kours des Erlagstages angenommen. Die Kaution wird gesetzmäßig verpfändet durch Hinterlegung der betreffenden Druckschriften. Durch sie sich die Herausgeber in Betreff der Qualifikation binnen 8 Tagen, betreffs der Kaution binnen 30 Tagen auszuweisen. (§. 15.) Die Fälle, in welchen durch Verfügungen die Kaution ganz oder zum Theile verwirkt, oder aber Kerker- und Arreststrafen verhängt werden, sind namentlich aufgeführt. §. 33. erwähnt hierüber, inwiefern hierin auch Angriffe gegen Familien, Sittlichkeit, Religion, gegen Regierungsorgane mit Beziehung auf ihre amtliche Wirksamkeit, dann gegen Volksstämme, Religionsgenossenschaften und einzelne Klassen einbezogen sind. In die Verantwortlichkeit jeder Druckschrift sind der Redakteur nach einbezogen: der Verfasser, der Herausgeber, der Verleger, der Drucker, d. i. Gesetzbrüder der Druckerei und der Verbreiter (§§. 42 u. 43). Die verhängten Strafen gehen bis zu schwerem Kerker von 2—10 Jahren (§§. 23—27) und ganzen Verlust der Kaution. II. Die Wirksamkeit der betreffenden Verordnung und die Unwirksamkeit der bezüglichen vom 18. Mai v. J. beginnen mit der Kundmachung des gegenwärtigen Patents. Die über schwere Polizeiübertretungen eingeleiten Gebräten unterbrochen und erkennen über die Uebertretung der gegen Mißbrauch der Presse gerichteten Vorschriften, die ordentlichen Preßgerichte über die Uebertretungen, welche durch den Inhalt einer Druckschrift begangen werden.

Wien, 21. März. Der Fürst Windisch-Grätz hat sich zur Belagerungskrone vor Comern begeben, wo die Operationen nun mit allem Nachdruck betrieben werden sollen. Der Bannst Jellachich, welcher nach Szegedin ausgebrochen war, um sich mit den Serben unter dem General Theodorovich vereinigt diese wichtigen Plätzes zu bemächtigen, dürfte sich heutigen Berichten zufolge bereits an Ort und Stelle befinden. Dem Vernehmen nach soll der Banus dann von dort aus gegen Siebenbürgen weiter operiren. (A. Z.)

*Linz, 22. März. Heute mußte wegen Mangel an Raum die 14. Infanterieregiment (früher Hrabowski, jetzt wahrscheinlich Wieden) über Wien nach Krakau abgehen, um gegen Bem, der doch mit 20,000 Mann, zwischen Lemberg und Krakau stehen, steht, agiren zu helfen.

Ungarn und Siebenbürgen.

Pesth, 19. März. Nach meiner vielleicht irrigen Meinung scheint die Einnahme von Szegedin der Schlüssel zu dem neuen Feldzugsplan zu sein, der im letzten Kriegsrath entworfen und angenommen wurde. Mit dem Fall dieser Feste ist die Eroberung der Stadt-Arad fast unausführlich verknüpft, und dann dürften die weiteren Operationen in einer raschen Rechtsschwenkung bestehen, wobei der Pivot an innern Flügel die Schnitte Szegedin, Temesvar und linke Flügel der neuen Armee in Mitt Gallowend aufgestellten österreichischen Armeekorps in gleiche Höhe gelangen. Das Ziel der Operationen ist natürlich Debrezin. Es mußte eine grosartige Verwirrung der polnischen Propaganda sein, welche die ungarischen Heere so schnell schalten half. Gedente Polen bilden die Einfassungstreffen der Züge. Auch besaßen die Insurgenten bereits vier Divisionen Lanciers, welche aber in den heißen Gefecht bei Gyalant von der österreichischen schweren Kuirassierbrigade Wallmoden und Auerperg schrecklich dezimirt wurden. Der Krieg scheint sich übrigens seinem Ende zuzuneigen. (A. Z.)

Fünfchanz, 9. März. Briefe aus Hermannstadt und Kronstadt verschern, daß die Gefahr eines neuen Angriffe der Ungarn auf diese Städte glücklich vorüber ist, da Bem, auf die Nachricht von dem siegreichen Vorrücken des Fürsten Wallachen-Armee, seine Richtung gegen Siebenbürgen zu ändern gedenken fand, sich gegen Klausenburg zu wenden. Diese rückgängige Bewegung Bems soll auch die Ursache des Ihnen sinngt gemeldeten Rückzugs Urbano und Malkowski's gewesen sein. Die Gefahr eines feindlichen Einfalles in die Bukowina ist aber größer als je. Dies beweist der seit meinem letzten Berichte erfolgte weitere Rückzug Urbano von Pojana-Stampi nach Dorna in der Bukowina, sowie die Verlegung des Hauptquartiers des Feldmarschallieutenants Malkowski nach Wilkow. (A. Z.)

Kronstadt, 7. März. Die gestern Abend angekommene Post hat die von uns schon früher mitgetheilte Nachricht der Einnahme von Medwisch bestätigt. Unsere Truppen sind am 4. d. M. Morgens in das hart umlagerte Medwisch eingerückt. Der Feind mußte auf drei wohlgewählten und stark befestigten Positionen weichen. Medwisch war gestern von tapfern Truppen wegen der günstigen Stellung, die der Feind genommen hatte, den namhaften Verlust von 50 Todten, darunter Hauptmann Baron Ingenig von Erzherzog Karl Ferdinand Infanterie, und über 100 Verwundete, worunter mehrere Offiziere. Bei dem siegreichen Treffen von Mehesch ist der ausgezeichnete Offiziersmann Rittmeister Graf Nugent des Huszaren-Dragoner geblieben. Bem ist nach Marosschacharbeth zu entflohen. Ueber die Räumung Schäßburgs von Seite des Feindes erwarten wir jede Stunde Nachricht. In den Gefechten bei Medwisch am 3. d. fielen die Feinde wieder das Manöver mit der weißen Fahne versuche haben. Es näherten sich nemlich feindliche Infanteriehaufen mit derselben unterem Vorgeben hierin, um worüber sie unaufhaltsam zurück. Als Bem erfahren wir sonst noch Nachricht, daß eine Schaar Szeklerreiter am 5. in der Früh Hermannstadt vorbeizog, und von dem dort liegenden Landsturm eine große Anzahl Mannschaft niedergemetzelt worden sei. Dem Postboten, der von Scharkany nach Repsch ging, ist an diesem Tage von den Szeklern sein Felleisen mit den Briefschaften abgenommen worden. (Siebenbürger Bote.)

Kombardei. Die österreichischen Truppen haben sich bereits am Lessin und Po konzentrirt. Feldmarschall Radetzky hat sein Heer in 3 Kolonnen getheilt, die eine ist gerichtet gegen Lodi, die andere gegen Pavia, die dritte gegen Vorese. Im Kastell von Mailand sollen nur 4000 Mann zurückbleiben. Die Handhabung der Ordnung in der Stadt wird der Bürgergarde anvertraut, und zu diesem Zwecke soll dieselbe bedeutend verstärkt wird; ferner sollen die Pompiers die Wachen zurückgestellt werden und 4000 andere Polizeimänner unter dem Namen Municipalgarde Piken erhalten. Radetzky soll sich bereits am 16. nach Lodi, wo er sein erstes Hauptquartier aufzuschlagen schrint, begeben haben. Der Gouverneur Montecuccoli begibt sich mit der Zivilregierung nach Cremona. — Am 16. Morgens um 7 Uhr ging die Eisenbahnbrücke über den Lambro, und zog alle öffentliche Gewalt an sich. Der Podestà wünschte wenigstens Waffen für die Bürgergarde, erhielt aber durchaus abschlägige Antwort, indem das Kriegsgesetz noch fortdauere. Nach dem „Mepublikano" ist übrigens die Provinz Como und das Veltlin von den Oesterreichern fast ganz verlassen. Zu Chiavio und Ponte Tresa sehe man keine Soldaten und kein Kommunikation sei zwar vermöge Anfänglung unterbrochen, thatsächlich aber ganz frei. Während man in Mailand die größten Schwierigkeiten macht, den Fessinern ihre Päße zu geben, um abzureisen, ist die Grenze durchaus frei, um nach Belieben zu gehen und zu kommen.

Aus Piemont sind die Feindseligkeiten beginnen am 20. Seit dem 15. läßt man keine beladenen Wagen mehr aus Mailand. An der Grenze von Chiasso verhindert man den Ausgang aus der Lombardei,

Digitized by Google

selbst für solche, welche mit regelmäßigen Pässen versehen sind. Man macht große Vorbereitungen zum Abmarsch der Truppen. Am 15. hat der Marschall die eiserne Krone, den Mantel und Degen nach Monza zurückgebracht. (?) Zugleich verfügte er über alle Summen die in den öffentlichen Kassen sich vorfanden. Am Morgen des 17. wurde das Kriegs-Manifest des Feldmarschalls Radetzky an die Truppen verkündigt, worin steht, daß diese Frage in Turin gelöst werden soll. Die Truppen sind fast alle abgezogen, der größte Theil derselben ist durch die Porta Romana in der Richtung von Lodi, Cremona und Piacenza marschirt. Man versichert, daß daß Österreichische Hauptquartier in Crema aufgeschlagen wird. Die Stadt ist ruhig doch wandern viele aus. — 19. März. Trotz dem Abzug der Truppen ist der gestrige Tag ganz ruhig vorübergegangen. Im Kastell mögen kaum 1000 Mann sein.*) In den Straßen der Stadt sieht man jetzt fast lauter Bürger die barmlos sich herumtreiben. Sie ist auch diesen Morgen alles ruhig. Die Bürgerwehr macht die Runde. Jetzt heißt es daß Graf der Aostaner Hasse sei, Minister; ohne die fliegenden Kolonnen sollen es gegen 70,000 Mann sein. In Chiavenna seien bereits frische Truppen aus dem Tirol eingerückt. (W. Z. B.)

Mailand, 19. März. Heute war Radetzky's Namensfest — wie wird er dasselbe und womit gefeiert haben? Schon am 26. v. M. soll Turin von den Oesterreichern besetzt, mit hellem April vor Feizung gegen Piemont beendet sein; das sind nicht blos deutsch-zeugnerische Hoffnungen, sondern auch viele Italiener glauben daran. Mehr als sonst aber sprechen Italiener, wenn sie es überhaupt thun — nur dann mit einem Deutschen wenn sie sich unbemerkt wissen. Sind doch so viele Italiener die sich den Deutschen anhänglich oder gefällig bezeigten, wohlgesinnt. Selbst die Damen des Ceslo-Theaters fanden es geraten Mailand zu verlassen um nicht insultirt zu werden, weil sie in dieser gewissermaßen reactionären Saison auftreten. Das zurückgebliebene Militär ist in vier gleichsam eine Kette bildende Gebäude vertheilt: St. Ambrogio, St. Francesco-Kaserne (Spitäler), Casa Pisa (Stadtkommando und Kaserne), dann das Kastell als Hauptmacht und Hauptsitz der unversehnen Stellen. Die vielen Munitions alter mächtiger Bäume um das Kastell sind alle umgehauen, weil sie dem etwa dadurch beraubgenden Feinde Deckung gewähren würden; der Arco della pace steht ganz vereinzelt im Hintergrund. Die Fahrten auf der Eisenbahn nach Arroiglio und Monza sind seit gestern eingestellt. Eben ist ein Jahr (18. März) seit dem Ausbruch der Mailänder Revolution verflossen. (A. Z.)

Auch an die Bewohner des ganzen lombardisch-venezianischen Königreichs hat Radetzky einen Aufruf erlassen, worin er sie zur Ruhe und Ordnung ermahnt.

Radetzky's Hauptquartier war am 19. in St. Angelo, etwa 10 Stunden von Mailand, am 20. in Pavia. Wir erhalten eben von dort Briefe die den vortrefflichen Geist der Truppen rühmen; eben wurde der Ticino überschritten. (Aug. Z.)

Venedig, 15. März. Vorgestern kam hier ein sardinischer Dampfer an, übergab Depeschen der Regierung, und segelte gleich die nächste Stunde wieder ab. Piemont will neuerdings das Glück der Waffen versuchen, und jene Depesche soll Instruktionen wegen Uebereinstimmung der Kriegs-Operationen enthalten haben. Man versichert daß heute Nacht eine in diesigen Arsenale befindlichen Schiffe in See gehen, und sich mit der in diesen Gewässern befindlichen Abtheilung der sardinischen Flotte vereinigen werden. Auch soll ein großer Theil der hiesigen Nationalgarde mobil gemacht werden, um die Operationen der Truppen (etwa 20,000 Mann unter Pepe's Anführung) möglichst zu unterstützen. (Allg. Z.)

Italien.

△ Turin, 18. März. Ich sende Ihnen hier nach eine Proklamation, welche Karl Albert noch vor seinem Abgange zur Armee erlassen hat „An die Soldaten der Nationalgarde! Im Begriffe dahin mich zu begeben, wohin mich die Ehre und der Wunsch meiner Völker berufen, ist es für mich eine Befriedigung euch kundzugeben, wie groß das Vertrauen ist, das ich in euch setze. Die liebevolle Sorgfalt, mit welcher ihr Vertrieb gewachet über die Sicherheit meiner Familie, die Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe und Vertheidigung der Monarchie und der konstitutionellen Freiheit, ist mir ein sicherer Bürge, daß ihr mit demselben Eifer, mit derselben Wärme dem Rufe folgen werdet, den ich an euch richte. Die Lage des Landes ist nicht minder feierlich als damals; die Zeiten sind nicht minder schwierig. Auf euch gestützt wird meine Regierung die von jeher wahrer Freiheit angetrennliche Ordnung aufrecht halten können, um wenn man je irgend einen Angriff auf unsere Institutionen wagen sollte, würde er mit einer Mitwirkung darnieder gehalten werden können. Beruhigt von dieser Seite werde ich, der ich mein Leben und das meiner Söhne der Sache der italienischen Unabhängigkeit geweiht habe, mit Freuden den Wagnissen und Gefahren die Stirne bieten, um einen ehrenvollen Frieden für meine Völker und für eure edelmüthigen Brüder, die bereit sind gegen die Fremden zu kämpfen und ihr Blut für's Vaterland zu vergießen, bald in den Schooß ihrer Familien zurückkehren können. Turin, 13. März. (Gez.) Karl Albert." Der Inhalt dieses Aktenstückes zeigt klar, daß der König von den innern Feinden der Monarchie nicht weniger fürchtet, als von dem äußern Feinde. Die Regimenter der hiesigen Garnison sind nun fast vollständig in's Feldlager an der Grenze abgezogen, nur die Rekruten sind noch zurückgeblieben. Es heißt, die Bewachung der Citadelle solle der aus österreichischen Ausreißern zusammengesetzten sogenannten ungarischen Legion anvertraut werden. Generallieutenant Broglio wird die Militärdivision von Savoyen befehligen. Die Brigade Savoyen, welche am 14. ausmarschirte, wird unter dem unmittelbaren Befehle des Königs stehen, für den sie, wie es scheint, eine Art Leibwache zu bilden bestimmt ist. In sie trat Karl Albert besonderes Vertrauen. Am 15. ist das größtentheils aus Barmelanern und Motenesern bestehende 23. Regiment von hier ausmarschirt. Die Stärke der ganzen piemontesischen Armee wurde vor einem Monate mit Inbegriff der Rekruten auf 143,000 Mann berechnet, von denen aber nur etwas über 90,000 Mann wirklich unter den Waffen stehen. Darunter sind begriffen 6 Regimenter piemontesischer und sardinischer Reiterei, und 8 Bataillone Bersaglieri (Schützen), welche an Geschicklichkeit den Tiroler Jägern nicht viel nachstehen. Dazu kommen dann noch die Lombarden, welche den Vortrab des Heeres bilden werden, bestehend angeblich aus 17 Bataillonen, 1 Regiment Dragoner, ein Regiment Chevauxlegers und einer Abtheilung Artillerie mit 48 Geschützen. (Da auch auf österreichischer Seite die eigentlich lombardischen Regimenter auf ihr eigenes außerrückliches Verlangen in's erste Treffen gestellt sind, so werden also Lombarden zuerst mit Lombarden zusammenstoßen, und es wird sich da zeigen, auf welcher Seite die größere Tüchtigkeit, der entschlossenere Kampfes-Muth ist.) An Großpferdereserven fehlt es auf piemontesischer Seite, wenigstens von denen nicht, welche sicherlich außerhalb der Schußweite sich halten werden. Wenn man diese sächerlichen Maulthelden hört, wird Chrzanowski schon am 25. März in Mailand einrücken. Die Stärke der Oesterreicher unter Radetzky, nach Abzug der Besatzungen und der Kranken, also des eigentlichen Operationsheeres wird hier auf etwa 80,000 Mann geschätzt. Das ganze Heer soll 46 Bataillone Infanterie, 14 Bataillone Tiroler Jäger, 5 Bataillone Jäger, 5 Regimenter Reiterei mit einem Effektivbestande von etwa 6000 Pferden, und 2 Regimenter Artillerie zählen. — Die H-H. Mißler und Serra, Verwandte des bekannten Advokaten und Deputirten Brofferio, sind vom Ministerium nach England geschickt worden, um dort wegen des Ansehens von 50 Millionen zu unterhandeln, zu welchem die Kammer nun ihre Zustimmung gegeben hat. Man zweifelt jedoch mit Recht, ob die flug berechneten Engländer sehr Lust haben werden, ihr gutes Geld zur Unterstützung einer so schwankenden Sache wie die Karl Alberts es ist, auf's Spiel zu setzen. — Zum Ausmarsche der Brigade Savoyen von hier ist noch nachzutragen, daß sich Widersetzlichkeit unter den Soldaten zeigte, so daß selbem in Chiasso zwei und in Alessandria vier Soldaten standrechtlich erschossen werden mußten.

Durch ein Dekret vom 17. März ordnet der Reichskommerzier Ungen von Savoyen eine massenhafte Erhebung aller waffenfähigen Mannschaft der lombardisch-venezianischen Provinzen vom 18. bis 40. Jahre an. An allen Orten, wo kein Feind ist, haben sich diese unter die Waffen zu begeben und wer es nicht thut, wird bestraft wie Einer, der sich dem Militärdienst entzieht.

Aus Parma wird gemeldet, daß, sowie die Oesterreicher abzogen, die Munizipalität beschloß alle öffentlichen Akte wieder im Namen Karl Alberts zu erlassen.

Rom, 15. März. Der Papst hat eine Note an die auswärtigen Mächte gerichtet, worin die wir katholischen Mächte Oesterreich, Frankreich, Spanien und Neapel (an der Seite von Portugal) welchen das Veto bei der Wahl des Papstes zusteht, zur Intervention aufgefordert werden, und Barcelona vorgeschlagen wird wo ein Kongreß dieser Mächte über die Modalität der Intervention beraten möge. (A. Z.)

Neapel. — Der „Alba" schreibt man unterm 15. März von dort: der König habe die Kammern durch ein Dekret vom 14 aufgelöst und sogleich einige Deputirte verhaften lassen.

Großbritannien.

London, 19 März. Vorgestern gab das Direktorium der ostindischen Kompagnie dem Sir Charles Napier ein glänzendes Bankett, welchem auch der Herzog v. Wellington und Viscount Hardinge beiwohnten. Vorher war Sir Charles als Oberbefehlshaber der indischen Heere, und zugleich als außerordentliches Mitglied des großen Raths in Calcutta bestätigt worden. Die ostindische Kompagnie erkennt in ihm den Mann der Mittelmeerlight, und hat sich daher vollkommen mit ihm aufgeführt. Sir Charles ist demnach in London der „Löwe" des Tags. (Z. Z.)

Frankreich.

* **Paris**, 20. März. Der Minister des Innern hat an die Präfekten ein Kunstschreiben erlassen, welches die Instruktionen zur Anfertigung der Wahllisten enthält. In fünfzig Tagen müssen dieselben vollkommen fertig sein. — Die französische Regierung soll dem Vernehmen nach auf die Kunde von neuen Truppenzusammenziehungen an der Grenze Siebenbürgens, in einer diplomatischen Note die Verbindungen seiner Nichtintervention in Oberitalien bekannt gegeben haben. Dieselben lauten bestimmt dahin, daß keine fremde Macht sich bei dem Kampfe daselbst betheilige, und daß das Kabinet in Wien sich verbindlich mache, keine festen Plätze in Piemont zu besetzen, für den Fall, daß die österreichischen Waffen Fortschritte machten, dahin bringen würden. — Man klagt gegenwärtig allgemein über die außergewöhnen Listen der direkten Steuern. Außer dem Steuerzuschlag der 45 Cent. ist auch die Mobiliarsteuer erhöht worden, obgleich die Miethen stark hinauf zu gehen, bedeutend herabgesunken sind. Bereits sind von allen Seiten Reklamationen eingelaufen. — An den Sparkassen zeigt sich ein erfreuliches Zunehmen der Einlagen. — Die Nationalversammlung hat heute auf Hrn. Goudchaux Antrag beschlossen, ihre Sitzungen schon um 11½ Uhr statt um 1 Uhr zu beginnen.

*) Nach den Berichten der „Allgemeinen Zeitung" sind 4000 Mann dort.

Spanien.

* Madrid, 14. März. In der heutigen Sitzung der Deputirten-Kammer wurde die Berathung des Bankgesetzentwurfes begonnen. — Die Gerüchte von dem bevorstehenden Austritt erhalten sich fortwährend. — Gegen Ende Mai wird der neue franz. Minister und Gesandte hier eintreffen, und Hr. v. Lesseps so lange noch hier bleiben. Letzterer soll zum Gesandten der französischen Republik in der Schweiz bestimmt sein. — Von der Intervention in Italien ist so auffallend Nil, man glaubt hier selbe einstweilen aufgeschoben. Der Herzog von Montpensier hat vor Kurzem mehre wertvolle Sachen, welche er bei seiner schnellen Abreise in Paris zurücklassen mußte, nun nachgeschickt erhalten. Man glaubt, das freundschaftliche Verhältniß zwischen der Familie Bonaparte und der hiesigen Regierung habe auf die Auslieferung der oben erwähnten Gegenstände Einfluß gehabt.

Münchener Schrannenanzeige vom 24. März 1849.

Getreide-Gattung.	Voriger Mrk.	Zufuhr.	Verkauft.	Rest.	Mittelpreis.	Im Vergleich gegen die letzte Schranne	
						mehr	minder
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Weizen	1544	2574	1413	3094	10 24	12 51	— 10
Kern	402	1157	1059	1148	7 46	— —	— 12
Gerst	704	5120	5024	4812	7 02	7 48	— 3
Haber	55	1479	1534	1500	3 4	4 54	— 7
Leinsamen	37	65	102	60	20 13	8 —	6 —
Repssamen	10	—	10	—	— —	— —	— —

Verantwortliche Redaktion Dr. J. Hatter, J. B. Vogl.

Bekanntmachungen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag, 25. März: (Zum Erstenmale.) „Ferdinand Cortez", Oper von Spontini.

Fremdenanzeige.

Bayer. Hof. Purinelli, Kaufmann, von Bingen. Stets, Ingenieur, von Wasserstützen.

Gold. Hirsch. Graf v. Lamezkich, von Augsburg. Krefft, Particulier, von Nürnberg.

Gold. Kreuz. Weber, Fabrikant, von Luttlingen. Hertlinger, Kaufmann, von Steckholm. Landauer, Kaufmann, von Wien. Dinkelspiel, Kaufmann, von Mannheim. Eiber, Kaufmannsgattin, von Wien. Zeib, Kaufmann, von Heidenheim.

Blaue Traube. Graf Lurenburg, von Wien. Schulz, Kaufmann, von Zürich. Schnell, Lederfabrikant, von Lindau. Fräulein Müller, von Durchhausen. Kiß, Pharmazeut, von Tryddorg. Graf Sodoldshdorf, von Landshut. Baronin v. Büchner, von Nürnberg. Baronin v. Dobrill, von Regensburg. Schulz, Kaufmann, von Köln. Benker, Fortepianofabrikant, von Würzburg. Hirschbeck, Kunstgärtner, von Regensburg. Schmerl, Kaufmann, von Dillingen.

Stachusgarten. Fischer, Magistratsrath, von Fürth. Hagen, Magazinverwalter, von Augsburg. Ullmann, Handelsmann, von Gunzelingen. Gebrüder Neuburger, Kaufleut, von Buchau. Reichenbach, Kaufmann, von Augsburg. Orlandi, Privatier, von Graubünden. Marthé, Gerichtsdiener, von Lindau.

Gestorbene in München.

Johann Nepomuk Reipersdorf, quieszirt. Lehrer der Mathematik, 79 J. a. Jakob Huber, Bäcker, 64 J. a. Agatha Meichelbeck, Strumpffabrikantenstochter, 29 J. a. Barbara Spachthola, Müllermeisterstochter von Weinthal, Vogt. Berg, 49 J. a. Elisabetha Springer, Metzgerstochter von der Au, 81 J. a. Elisabetha Gruber, Gütlerstochter von Hanegrün, Bzgs. Weiten, 22 J. a. Amalia v. Richberger, Königl. geb. Rathsrathstr., 60 J. a. Anna Hahmann, dürgerl. Schneiderstfrau, 74 J. a. Anna Maria Kreger, Taglöhnersfrau, 41 J. a. Andreas Schwaiger, Privatier, 75 J. a. Martin Aeibofer, Binalurch von Dorfbach, Bzgs. Pfaffau II., 29 J. a.

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

146. In der Konkurssache der Eßkenrey- und Krämers-Eheleute Joseph und Josepha Fültenbüch von Pfronten-Dorf, wird das Anwesen der schuldnerischen Eheleute, nachdem bei der ersten Versteigerung gar kein Angebot, beziehungsweise kein genügendes, erfolgt ist, der zweiten öffentlichen Versteigerung unterworfen.

Hiezu wurde Termin auf

Donnerstag den 12. April l. Js., Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, zu welchem sich eine kurkgerichtliche Kommission im Hause des Joseph Fültenbüch zu Pfronten-Dorf zur bezeichneten Stunde einfinden wird.

Kaufsliebhaber werden zu dieser Versteigerung mit dem Bemerken anmit eingeladen, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen werde.

Die Versteigerungsbedingungen sowohl, als auch die auf dem Gute befindlichen Fahrnen und Abgaben werden am Termine bekannt gemacht, inzwischen steht es jedem Kaufslustigen frei, sich hierüber durch Akteneinsicht die nöthigen Aufschlüsse zu erholen.

Das Anwesen besteht:

a) Plan-Nro. 1290 Wohnhaus mit angebauter Nagelschmiede, Nebengebäude und Hofraum per 0,05 Dez., sonst Gemeindetrieb geschätzt auf 2000 fl.

b) „ 1290½, Wurz-, Obst- und Grasgarten, per 0,08 Dez., geschätzt auf 64 fl.

c) „ 266 Acker unterm Rainen per 0,56 Dez. one Werth 336 fl.

d) „ 1634½b Wiese zu 1 Tagw. 86 Dez. 1720 fl.

e) „ 1634½c Wiese zu 0,45 Dez.,

f) „ 1634½d Wiese zu 0,74 Dez., zusammen geschätzt auf 320 fl.

1634½, a Gemeindetheil auf dem Kahsenal ½, Anbeil an der ganzen Stücke von 103 Tagw. 83 Dez. werth 100 fl.

b) Plan-Nro. 1750 Acker in der untern Ob per 0,49 Dez., werth 294 fl.

Füßen den 11. März 1849.

Königl. Landgericht Füßen.

Aichecher,
königl. Landrichter.

Privat-Anzeigen.

Pfändereauslösung und Versteigerung.

143. (3a) **Dienstag den 17. April** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monat **März 1848,** und zwar von Nro. 41,169 bis 49,681.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittag des oben bezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt.

Hierauf **Dienstag den 24. April öffentliche Versteigerung.**

München den 23. März 1849.

Königl. privilegirte Pfand- und Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.

T. Meyrhoff,
Magistratsrath.

Kehrers,
Kassier. Obendrauner,
Kontrolleur.

145. (3a) **Stuttgart.** (Pferdemarkt.) Unterzeichnete Pferdemarkt, welcher zwei Tage währt und in diesem Jahre Montag den 23. April beginnt, hiemit in Erinnerung gebracht wird, ist unser Haus, diesen Markt ein besonderes Interesse verleihende Bemerkung zu machen, daß dem Verkaufen noch, wie bisher, auch den königl. Gestüten und Stüten eine Anzahl Pferde zum Verkauf gebracht, und daß derselbe auch voraussichtlich von vielen angesehenen Handelsleuten mit Kaufsgesuchen besucht werden wird.

Den 19. März 1849.

Stadtrath.

144.

Ankündigung.

Die

Constitutionelle Zeitung

redigirt von

Dr. Karl Weil

hat sich, seit der kurzen Zeit ihres Bestehens (26. Februar d. Js.) einer so außerordentlichen Theilnahme des Publikums zu erfreuen, daß den neuen Bestellungen der früheren Nummern nicht mehr nachgekommen werden konnten, weil die ganze Auflage vergriffen ist. Um so mehr wird das Ansuchen der Verlagshandlung, Bestellungen für das mit dem 1. April beginnende Quartal möglichst frühzeitig bei den nächstgelegenen Postämtern (in Berlin: bei der Expedition Werderstraße 11, und bei den in der Zeitung aufgeführten Distributionen und Spediteuren anmelden zu wollen, gerechtfertigt sein. Bei später eintauffenden Bestellungen kann die Nachlieferung der schon erschienenen Nummern nicht verbürgt werden.

Preis für das 2. Quartal 1849 in Berlin 1 Thlr. 20 Sgr., in der ganzen Monarchie, inklusive Porto 2 Thlr.

Berlin, im März 1849.

C. H. Jonas und Veit & Comp.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei

Eine Beilage wird morgen Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Eine außerordentliche Beilage erscheint heute mit diesem Blatte.

Digitized by Google

Deutsche Reichsversammlung.

(192. öffentliche Sitzung am 23. März.) Advokat Prinzinger aus Salzburg legt mit dem 31. März sein Mandat nieder. Neu eingetreten sind als Stellvertreter für Lüttel (Hildesheim), Wachsmuth (Hannover) und Burkart (Forchheim): die Herren Oberg, Hoppenstedt und Wachsmuth. Herr Kreft hat seine protokollarische Erklärung, welcher er in der vorletzten Sitzung abgegeben, zurückgezogen, mit Vorbehalt, sie später in einer andern Form verwandeln zu dürfen. Auf der Tagesordnung steht die Wahl zweier Mitglieder in den Ausschuß für die österreichischen Angelegenheiten und die zweite Lesung der deutschen Reichsverfassung. M. Simon und Genossen stellen den Antrag, Vormittags von 9 — 1 Uhr, Nachmittags von 4 — 7 Uhr Sitzung zu halten; er wird angenommen. Ein anderer Antrag von Herm. Müller und Genossen, nach Verlesung der zweiten Lesung eine Abstimmung über das Ganze zu veranstalten, führt zu einer lebhaften Debatte. Die Gegner stützen sich hauptsächlich auf das Verfahren bei den Grundrechten, wo dies nicht geschehen sei, so wenig wie bei der ersten Lesung der Verfassung. Venedey erklärt sich gegen den Antrag, um es nicht den „Negativisten“ möglich zu machen, an Schlüsse Alles zu verwerfen, und plötzt eine von Görres'agen vernommene Aeußerung von Schmerling's, er habe gestern gegrinst, nun zum preußischen Bevollmächtigten gehen zu wollen, um zu sehen, ob er zum Oktroyiren mürbe genug sei. v. Schmerling: Bei der Zerissenheit der Stämme sei die letzte Rettungsanker für Deutschland das gute Einverständniß der Regierungsbevollmächtigten; darum mache er kein Hehl daraus, daß er ein bei Herm. v. Lumpshausen verletzte und auch gestern bei ihm gerieben sei, es müsse es daher für einen Akt der Klugheit erklären, wenn man ihn die gethane Aeußerung in den Mund lege. Venedey erklärt sich bereit, den Namen Dessen zu nennen, der ihm diese Mittheilung gemacht: die Versammlung verschmäht es aber, durch eine darüber stattfindende Abstimmung, solche persönlichen Angriffe weiter zu verfolgen. Zu dem Antrage Müller's hat inzwischen M. Wohl den Zusatzantrag eingebracht, die Grundrechte von der Gesammtabstimmung auszunehmen. Schließlich wird der Müller'sche Antrag verworfen. Die Tagesordnung führt zur 2. Lesung der Verfassung. Art. I. §. 1 vom „Reiche“ wird in folgender Fassung angenommen: „Das deutsche Reich besteht aus dem Gebiete des bisherigen deutschen Bundes. Der zweite, vom Verfassungsausschuß vorgeschlagene Satz: „die Festsetzung der österreichischen Bundesländer an den verfassungsmäßigen Rechten und Pflichten bleibt vorbehalten“ wird mit 290 — 240 St. abgelehnt. Die Festsetzung der Verhältnisse des Herzogthums Schleswig bleibt vorbehalten. (Ein Zusatzantrag M. Wohls: Die Aufnahme weiterer Länder in das deutsche Reich kann durch Reichsgesetz erfolgen wird mit 298 — 232 St. abgelehnt.) §. 2 wird erst in der vom Verfassungsausschuß vorgeschlagenen Fassung: „Kein Theil des deutschen Reichs darf mit nichtdeutschen Ländern zu einem Staate vereinigt sein, zur Abstimmung gebracht, deren Resultat 265 St. für ja, 266 für nein ergibt. Reh aus Darmstadt meint nun, daß die 3 Abgeordneten aus Vorschrift, welche vorher noch gegen eine Vereinigung mit dem andern Tirol protestirt hätten, nicht mitstimmen dürften. Nachdem die hierdurch hervorgerufene Aufregung sich beschwichtigt hat, ersucht der Präsident, daß ihr Verbandlung über die aufgeworfene Frage allerdings dem Resultate räsindiren.“ Zur Erledigung dieser Frage wird eine Nachmittagssitzung abberaumt.

Was uns noth thut. *)

V.

○München, 21. März. Unser arma silent leges; man hat das so verbeutscht, daß es nicht gut gethan sei, in leidenschaftlich aufgeregter, von Vorbedingungen zerrissener Zeit Gesetze machen zu wollen. — Man hätte es sich nicht unrecht; aber, wo die Zeit selbst drängt, muß schwerlich auch diese Regel ihre Ausnahmen haben.

Daß dem so sein müsse, stützt man auf die Geschichte des letzten Jahres schlagenden Beweisen. — Man erinnere sich an die Lage der Dinge, die Kammern von 1848 zu tagen begannen, und die wichtigsten Gesetz-Vorlagen zu berathen hatten. — Ueberall noch heftiger Kampf und stürmende Bewegung! — Der Antrieb war aus seinen Ufern getreten, eine aufgebrannte Wüste erschien, dort eine kürre Steppe verschwunden, aber gleichzeitig manchen festen Damm weggespült, manch schirmendes Gebäude unterwühlend, manche Verbindungsbrücke, manchen leitenden mit tosender Gewalt dazwischen, — auch fruchtreiche Ebenen verwandelnd. — Der Thronwechsel hatte einen Sturm der verschiedenartigsten die aufgeregt. — Landstände Jubel und stillklagender Schmerz, frohe Hoffnungen und ängstliche Besorgnisse, offenes Widerstreben und bange Zweifel traten auf und nieder. — Dabei noch überall große Aufregung und große Gährung, theils ein fieberhaftes Nachklang der eigenen Märzing, theils ein mächtiger Rückschlag der in allen Nachbarlanden vor sich gehenden Stürme.

Im Westen und rechten Main wüthete offener Aufstand gegen die Herren, Gewaltigung ihrer Schlösser, Plünderung ihres Besitzes, nahezu unverhüllter Kampf gegen alle Bestehenden überhaupt. — Vom Odenwald und im Spessart drohten die neuerstandenen „hellen Haufen“ des Bauernkrieges mit Raub und Vermüstung. — Auch in den ältern Landestheilen dröhnte das gellende Horn der wilden Jagd. — Bewaffnete Horden durchzogen das friedliche Land. — Mißliebige Beamte wurden verjagt oder entgegen sich durch die Flucht ihrem Frevel. — Jenseits des Rheins aber hatten die bodenden Geschütze von Einbrüchen der gallischen Nachbaren und kost gleichzeitige Schilderhebungen der Umsturzmänner im badischen Oberland und der Schweiz alle Beiorgnisse rege gemacht, aber auch alle Leidenschaften aufgejagt. — Ueberall aber im Lande, vom rauhen Kalm bis zum schneeigen Wendelstein, an den Ufern des Rheins wie der Donau und der Iller nur ein Rothschrei der arbeitenden Klassen über ihre Brodlosigkeit, allenthalben dieselbe Klage über das Stocken jedes Verkehrs und das trostlose Stillstehen jedes Handels! —

Das war die Szenenstellung, welche den Eintritt des Märzministeriums umgab, das die drohende Lage der Dinge, unter welcher es sein Wirken begann. — Es galt, den brausenden Strom in sein Bett zurückzuführen, und den tosenden Sturm zu bannen; — es galt, die Herrschaft des Gesetzes und der Ordnung wieder aufzurichten und dabei zu helfen und zu rathen, wo Hilfe und Rath nöthig war.

Wie diese Aufgabe gelöst wurde, das mögen Andere beurtheilen; wie man aber auch über die Männer Fürge richten mag, die damals am Ruder des arghedrohten Staatsschiffes standen, — die eine Thatsache wird sich nicht wegstreiten lassen, daß gleichwohl unser Bayerland das erste war, wo die mit so großer Gewalt drohende Flut wieder zur Ruhe kam, wo die leidenschaftliche Aufregung einer euphorem Anschauung der Zustände Platz machte, wo die Gesetzgebung wieder walten, wo die Landesvertretung wieder tagen konnte.

Wir glauben nicht zu irren, wenn wir das Hauptverdienst an jenem Erfolge der rechtzeitigen Vorlage derjenigen Gesetzesvorschläge zuzeigen, welche die Volksstimme verlangt und des Königs Wort verheißen hatte, weil dadurch der gesunde Sinn einer unverdorbenen Bevölkerung in demselben Grade beruhigt wurde, als diese Gesetze der erhobenen Beschwerden und angetragen Zeitbedürfnissen Abhilfe versprechen.

Was damals galt, gilt auch jetzt noch in gleich hohem Grade.

Noch zwei Richtungen hin vernehmen wir laute Besorgnisse und Wünsche. — Auf der einen Seite das drohende Gespenst des Rückschrittes überhaupt, und die eitle Furcht vor unbestimmten reichsfeindlichen Regierungs-Grundsätzen insbesondere; auf der andern Seite das laute Verlangen, daß da, wo noch Lücken sind, die Gesetzgebung kühnlig dahin arbeiten möge, sie auszufüllen, die errungene Freiheit zu befestigen, aber auch gegen argen Mißbrauch derselben zu schützen, soll sie nicht selbst ihr eigenes Grab sich graben.

Ein beiderlei Beziehung kann und muß Beruhigung werden. — Die in der Thronrede versprochenen Gesetze geben dazu vollwichtige Gelegenheit und reichen Stoff. — Wird er in einer Weise verarbeitet, die den Anforderungen der Zeit entspricht, so werden — noch dazu wir das Vertrauen — auch die Kammern der Annahme sich nicht widersetzen. — Aber auch die deutsche Wechselerdnung soll zur Berathung kommen, die Frage der Grundrechte ohne längeren Verzug anderweitigen werden.

Bereits haben wir das unerquickliche Beispiel, daß in Frankenthal das Bezirksgericht ihren Gesetzesrath ab-, in Kaiserslautern zu-gesprochen hat; in einem Landstrich, unter einerlei Gesetz und Recht, zweierlei Aussprüche, die sich gegenseitig anfehden! — Solch ein Zustand darf nicht dauern; die Rechtssicherheit muß festgestellt, ein fester Boden wieder gewonnen werden.

Die neue Verwaltung kann nur durch schleunige und entschiedene Schritte Abhilfe gewähren und hierin ihren deutschen, aber auch gesetzlichen Sinn bethätigen, und gewiß, sie wird es nicht verfäumen.

Wir können es beshalb nur beklagen, wenn ein ○ Korrespondent der Allg. Ztg. in Nr. 79 dieses Blattes, in vielen ernsten Mahnungen, die er sonst aussprich, sich schon jetzt berufen glaubt, dem neuen Ministerium eine unhaltbare Stellung, seinen Gesetzesentwürfen anschiedene Niederlage voranzusagen. — Was berechtigt ihn, was berechtigt irgend Jemanden zu solchem strengen Urtheil, noch ehe die Männer aufgetreten, noch ehe sie ihr Programm gegeben, noch ehe sie Zeugniß abgelegt haben, ob sie es mit der Höhe der Zeit stehen und fallen? Das wußte abgewendet werden, wollte man gerecht sein. — Man soll den Tag nicht vor dem Abend loben, sagt ein altes Sprichwort, man soll aber auch den Tag nicht schmähen, ehe es angebrochen. — Wenn keine „hervorragende Persönlichkeit“ an der Spitze der neuen Vermittlung steht, wie jener Korrespondent ferner beklagt, die derselben Namen und Richtung geben sollte,“ so mag sich selbst darüber die Frage entgegnen, auf der andern Seite aber ein Sporn sein, sich solche Männer selbst zu erwerben. — Was „politisch noch unbekannt,“ ist darum zum voraus nicht verwerflich; am allerwenigsten, wo Männer genannt werden können, die, von unbedholtem, fleckenlosem Rufe, von anerkannter Geschäftstüchtigkeit, in ihren bisherigen Berufskreisen nur Achtung ernteten.

Wenn aber vollends diese Männer nur als dazu bestimmt bezeichnet werden wollen, „der Reaktion die Plätze offen zu erhalten, welche sie bermalen noch nicht einzunehmen wagt, aber in nicht ferner Zukunft besitzen zu können hofft.“ — so liegt hierin, wir sagen es offen, eine politische Unmöglichkeit; denn darüber kann man wohl auf keinem der deutschen Throne, auf keinem Ministerstuhl in Zweifel sein, daß wir jetzt das Banner

*) fünfte Folge zu dem Aufsatz in Beilage von Nr. 61 res N. M. Z.

Digitized by Google

besonnenen, aber aufrichtigen Fortschritt verlassen und zum finstern Rückschritt blasen, wer jetzt Reaktion als Wahlspruch seines Wappens wählen wollte, durch diesen Entschluß mit eigner freyer Hand den blanken Wappenschild zerträmmern. — die Zukunft der eigenen Dynastie in Frage stellen würde. — Drum muthig voran! Freyheit und Gesetzmäßigkeit sei und bleibe unsere Losung!

Die soziale Republik.

(Aus einem Vortrage, gehalten im neuen vaterländ. Verein zu Mannheim.)

Zu den vielen unsinnen Bestrebungen, welche sich gleich giftigen Dünsten über unser Volk verbreitet haben, zum seine schönsten Hoffnungen in der Blüthe zu verderben, gehört auch der vielgehörte Name: Soziale Republik. Die Vorboter derselben behaupten, alle Regierungsformen seien schon versucht und ungenügend bekannten worden: der Grundsatz einer sozialen Republik sei neu und deßhalb sei ihre Zeit gekommen. — Allein diese Behauptung entbehrt alles Grundes. Die Welt kennt die Gebrechen derselben, sie sie besteht, und im Mittelalter, wie im Alterthume wie in den neueren Zeiten sind Versuche gemacht worden, dieselben zu verwirklichen. Als Rom zur weltherrschenden Stadt geworden war, als alle Schätze der damals bekannten Länder in diesem Mittelpunkte des allgewaltigen Reiches zusammenströmten; da zeigten sich auch bald die Erscheinungen, welche im Gefolge menschlicher Größe und Macht zu sein pflegen: auf der einen Seite Ueppigkeit, Luxus, Verschwendung, auf der andern Armuth, Unbehrung, Mangel. Da fanden sich auch bald ehrgeizige Menschen, welche die Allen schrbaren Mißstände benutzten, um durch eine Vorspiegelungen die leicht verführbare Menge zu gewinnen und mit ihrer Hilfe den alten Staat zu zertrümmern. Ein solcher Mann war Catilina, der Rom in einen Schutthaufen verwandeln wollte, um auf den rauchenden, mit Leichen bestreuten Trümmern seiner Vaterstadt seine Herrschaft zu gründen; und wenn man bei dem römischen Geschichtschreiber Salustius seine Verschwörung liest, so glaubt man in unsere Tage versetzt zu sein. Selbst ihre verschuldet lockte er besonders die verschwenderischen, sittlich verwortenen Jünglinge der vornehmern Klassen, den dekkalosen Pöbel der Hauptstadt, ihren Herrn entlaufene Sklaven und Raufbrüder; jener Art vom Lande an sich, stachelte durch wuthschnaubende Reden ihren Neid gegen alle Besitzenden zu blutigerigem Haß auf und versprach ihnen dann, um sie zum entschlossenen Handeln anzufeuern, Vernichtung der Schuldbücher, Aechtung der Reichen, Plünderung ihrer Schätze, Würden und Aemter jeder Art. Wer erkennt hier nicht die rothen Republikaner unserer Tage! — Doch auch die verschiedenen Geschichte zeigt uns, und zwar in den Gegenden, wo auch jetzt wieder die sozialistischen und kommunistischen Gelüste am offensten hervortreten, im Schwarzwalde, am Bodensee, in Franken und besonders in Thüringen, die Gedanken der sozialen Republik schon vor Jahrhunderten da gewesen sind. In den Zeiten des deutschen Bauernkrieges, als Fanatismus und der Schwärmer Thomas Münzer, der Genosse Martin Luthers „die Freiheit auf's Fleisch zogen," da ging durch Thüringen der Ruf: alle Christen müßten gleich sein und die Fürsten müßten vorzugt oder todtgeschlagen werden. In der Gegend von Erfurt trieb ein gewisser Nicol mit einer räuberischen Rotte sein Wesen. Dieser fragte jeden vorübergehenden Wanderer: Ist der Rod dein? Antworteter der Ungläubige mit Ja, so wurde er zu Boden geschlagen. Um Fürsten aber und die soziale Republik bei den Wiedertäufern in Münster auf, wo Knipperdolling und der Fanatiker Johann Bockelson von Leyden jeden Widerstand durch das blutigste Schreckensregiment niederschmetterten. Mit gemeinsamen Mahlzeiten an öffentlichen Tafeln fing man an, mit Güterverheilungen und Weibergemeinschaft hörte man auf. Wehe den Gutern, der nicht von seinem Weibe lassen wollte! Sein Haupt fiel unter dem Henkerbeile.

Es ist also nicht wahr, daß die Gedanken der sozialen Republik neu sind; aber das ist leider wahr, daß dieselben noch nie in dieser Ausdehnung, in dieser frechen Nacktheit und mit dieser Verdöhnung alles menschlichen und göttlichen Gesetze an im Tagslicht hervortraten, als in unserm Jahrhundert. In Frankreich, wo der Hexenmeister Proudhon mit dem Satze hervortrat: Das Eigenthum ist Diebstahl! hat man die soziale Republik von Angesicht zu Angesicht kennen lernen, von derselben haben sich warnende Stimmen vernehmen lassen, welche auf die fürchterlichen Folgen ihrer Lehren hinweisen. — Wenn die Sozialisten und Kommunisten auch darin sich nicht vereinigen, welche der vielen schiefe Mittel angewendet werden sollen, so stehen sie doch alle nach demselben Ziele, nämlich nach der Abschaffung und Vernichtung des individuellen, häuslichen und erblichen Eigenthums, der gesellschaftlichen und staatlichen Einrichtungen, die das individuelle, häusliche und erbliche Eigenthum zur Grundlage haben. Dieß ist der Anfang und das Ende, das Alpha und das Omega aller Gedanken, dieß ist das Ziel, das man verfolgt und das man zu erreichen sucht. — Doch wohin dieses Ziel führt, das sehen Proudhon und seine Freunde nicht, oder wollen es nicht sehen. Denn der Mensch ist nicht blos das Einzelwesen, das man Mensch nennt; er ist das ganze Menschengeschlecht, das ein gemeinschaftliches Leben, eine allgemeine und fortschreitende Bestimmung hat. Nicht vereinzelt und auf sich selbst beschränkt sind vielmehr die einzelnen Individuen da, sie sind nicht einzig auf den Punkt stehen die menschlich

Deutschland.

* **Frankfurt**, 22. März. Die (schon erwähnte) neue österreichische Erklärung ist vom 17. März datirt und spricht wiederholt aus, daß Oesterreich nicht daran denke, „sich von Deutschland in den Berathungen über dessen künftige Verfassung lossagen," und forcirt daher die österreichischen Abgeordneten auf, in der Nationalversammlung zu bleiben „bis zuletzt." (Den Wortlaut morgen.)

Die Frankfurter Ztg. vom 24. d. Mts. schreibt: „Wir können aus bester Quelle versichern, daß das Ministerium Schwarzenberg mehr als je sich mit dem Gedanken des Bundesstaates, und wie wir von denselben unterrichtet sind, mit der Verfassungsstreitsumme vollkommen einverstanden erklärt hat. Wir können daher aus der Zurückhaltung der österreichischen Abgeordneten keine Besorgniß schöpfen."

Bayern. — ** **München**, 26. März. Zu unserer Kenntniß kommt folgende Anzeige, welche der constitutionell-monarchische Verein für Freiheit und Gesetzmäßigkeit auf Anlaß der auch in diesem Blatte neulich gerügten, in ihrer äußerlichen Erscheinung immer kecker auftretenden Presfrechheit an Se. Maj. den König gerichtet hat:

Allerdurchlauchtigster rc.! Der allergehorsamst unterzeichnete Verein, der es sich zur wichtigsten Aufgabe macht, Allem mit Kraft entgegenzutreten, was die bestehende Staatsform, die wahre Freiheit und Gesetzmäßigkeit bedroht, sieht sich durch den täglich mehr zunehmenden Umfang einer zügellosen, die Grundprincipien des Staates nicht minder, als die der Gesellschaft, die Achtung vor dem Gesetze und die Sittlichkeit untergrabenden Presse, dringendst veranlaßt, ihm. königl. Majestät vertrauensvollst um die möglichste Abhülfe zu bitten. Wenn allerdings nicht verkannt werden darf, daß bei dem bedauerlichen Mangel einer Preßgesetzes und bei dem Mißverhältnisse, welches zwischen Vergehungen und Verbrechen, und dem nach den hierin geltenden Strafverfügungen besteht, das Einschreiten der richterlichen Behörden nicht unmöglich, theils von sehr zweifelhaftem Erfolg sein muß, so könne mindestens in dieser Beziehung den noch bestehenden Verfügungen des Kriminalrechts, des Polizeirechts und dem Gesetze über den Hausierhandel ihre Geltung verschafft und der Verbreitung der unbotmäßigen, Thron und Verfassung, Gesetz und Sitte schmachvoll verhöhnenden Presse Mißwerke, deren Vorsteigerungsnisse der schmutzigsten Art, welche dazu dienen sollen, das Volk mehr und mehr zu entsittlichen, die Gesetzen, welche für den Staat, für Gottesthum, Ehre, Sitte und Scham seiner Bürger durch die Preßfrechheit riesengroß emporwachsen, und namentlich die Jugend mit in's Verderben reißen, zuren die Entrüstung aller Gutgesinnten, welcher politischen Farbe sie auch angehören mögen, dringend Abhülfe verlangt, Alles aufgeboten, daß ihnen kräftigst entgegengetreten werde. Kann dieses zwar erst vollständig geschehen durch Erlaß eines durchgreifenden, nicht minder die Freiheit schützenden, als den Mißbrauch abwehrenden Preßgesetzes, um dessen baldigste Vorlage bei dem Landtage mit ehrfurchtsvollst bitten, so dürfte denn doch unter Vorlage der Verfassung und Gesetze, „Ew. königl. Majestät möchten durch Erlassung der nöthigen gesetzlichen Bestimmungen das Verbot des Hausierhandels auf den Straßenverkauf, und das Kolportiren der Preßerzeugnisse ausdehnen und sofort dasselbe durch die betreffenden Behörden in strengen Vollzug legen lassen!" durch die Nothwendigkeit der erwähnten Umstände gerechtfertigt erscheinen, und einer fichern Erfüllung entgegensehen. München am 18. März 1849. Allerunterthänigst rc.

Oesterreich. — ⊙ **Wien**, 22. März. Die Nachrichten aus Ungarn laufen sehr spärlich ein. Reisende, welche aus der Gegend von Komorn kommen, versichern, daß die k. k. Truppen die Außenwerke dieser Festung bereits erstürmt haben. Komorn wurde noch nie erobert und ist in neuerer Zeit sehr verstärkt worden; die Eroberung dieser Festung bleibt daher jedenfalls ein Meisterstück; da sie ungarischen operirenden k. k. Truppen muß es aber deßhalb wünschenswerth bleiben, daß Komorn bald zum Falle komme, weil sodann das nicht unbeträchtliche Belagerungs-Korps zu anderen Zwecken disponibel wird. — Sicherem Vernehmen nach steht der Banus Jellachich bereits vor Szegedin, wo er sich mit den Serben unter dem General Todorovich vereinigt hat, um diesen Ort zu besetzen. Seit vorgestern ist das Gerücht hier verbreitet, daß in Konstantinopel ein Kourier der russischen Regierung mit mißbilligenden Noten eingetroffen sei, daß die Pforte den Zug durch die Dardanellen verweigert habe. Auch zirkulirt das durch einige Umstände zur Wahrscheinlichkeit gestämpelte Gerücht, daß türkische Truppen in Masse bei Konstantinopel konzentrirt und daselbst Kriegsrüstungen jeder Art vorgenommen werden.

— Die unter der Flagge der römischen Republik segelnden Schiffe dürfen nur dann in unseren Häfen sich aufhalten, wenn sie diese Flagge einziehen.

* **Wien**, 23. März. Eine mit 30,000 Unterschriften bedeckte Vertrauensadresse an das Ministerium, in Beziehung auf die ministerielle Erklärung vom 4. Januar 1849. Den §. 1. der Grundrechte betreffend, wurde vorgestern von einer Deputation des hiesigen österreichischen Constitutionen-Vereins und verschiedener Diener Bürger dem Hrn. Minister-Präsidenten überreicht. — Der erwähnte Verein hat bisher 60,000 fl. zur Deckung von Erwerbsteuerrückständen ärmerer Gewerbsleute gesammelt.

— Nach dem heutigen „Lloyd" sind im Laufe einiger Tage zu erwarten: 1 Nationalgarde-Regt., dann das Regt. Ober die Jury und über das österreichische Staatsbürgerrecht. — Das Zusammenziehen mobiler Freibataillons in Ungarn geht rasch vorwärts. Es bestehen bereits 6 Bataillons Infanterie und mehrere Abtheilungen Kavallerie. — Es hieß, Komorn sei übergegangen. — Auf inländeren Renten war auch unsere Börse in Fonds und Aktien gedrückt. Der Umsatz blieb träge. Wechsel bei seitenden Abgehen wieder gesucht. — 5%, Metall. 84½, 4½% 66½, 2½% 44, Bank-Aktien 1115, Loose von 1834 142, Dorfien von 1839 89, Nordbahn 96½, Mailänder 62, Glogganitzer 90, Bether 61, Brunnerer 58½, Ung.-Gudwester 189.

(Nachrichten vom Kriegsschauplatze in Oberitalien und Piemont.) Am 20. also hat das österreichische Heer bei Buzza den Ticino überschritten. Die wenigen Vorposten des Feindes jagen sich bei dessen Annäherung schleunigst zurück. Die Nacht vom 20. auf den 21. lagerte das kaiserliche Heer schon auf piemontesischem Boden. Am 19. Nachmittags hatte im Hauptquartier St. Angelo eine Deputation von vier Grenadieren des Regiments Wasa vom Feldmarschall Radetzky sich ausgebeten und erlangt, daß sie bei der nächsten Schlacht vorangestellt werden und den ersten Sturm ausführen dürfen, um wie sie sagten, den von ihren Brüdern in Ungarn verschuldeten Mangel an Tapferkeit wieder herzustellen. Das italienische Bataillon Wimpffen hatte sich schon vorher dieselbe Vergünstigung ausgebeten. Unterm 17. schon hatte der Feldmarschall einen Warnungsruf an die Bewohner Mailands zur Ruhe und Ordnung, wie einen gleichen an die Bewohner des ganzen lombardisch-venetianischen Königreichs erlassen. Eben so der Generalquartiermeister von Mailand, Fürst Windischgrätz an die Bewohner Mailands vor seiner Abreise. Den Oberbefehl der daselbst zurückgebliebenen Truppen führt Oberst v. Heinzel, der seinen Sitz im Kastell hat; Oberst de Tuoto, Kommandant der Gendarmerie, ist Militärkommandant der Stadt und vollstreckt im Hause Pilata. Der Podesta und andere Zivilpersonen sind ihm beigeordnet. — Der Feldmarschall hat (nach der Allg. Ztg.) folgende Ansprache an die Piemontesen gerichtet: „Bewohner Piemonts! Verfassnicht brach Euer König vergangenes Jahr wider alles Völkerrecht in das Gebiet des Kaisers, meines Herrn, ein. Diesen in der Völkergeschichte beispiellosen Angriff wurfen meine Siege zurück, und meine ganze siegreiche Armee stand an den Ufern des Tessin. Euer König konnte euch nun die Verpflegung und Gefahr des Krieges erdauen, wenn er den angebotenen Frieden annahm; daß dessen nicht abgeneigt Bedingungen gewesen, bedroht er von neuem wiederrechtlich die Staaten meines Kaisers. So zwingt er mich das Kriegstheater in euren fruchtbaren Gauen aufzuschlagen. Ihm also, nicht mir, kann ihr das Unheil, welches jener ungerechte Angriff über Euch bringen wird. Ich berufe mit meiner Armee Piemont, Europa, civilisirten Völkern endlich Zeugniß darüber ab. Das Ungemach, welches im Gefolge des Krieges ist, kann ich freilich nicht abwenden, aber die Disziplin meiner Armee bürgt Euch für Sicherheit der Person und des Eigenthums. Mischt Euch nicht in das Spiel der Waffen, überlaßt die Entscheidung den Soldaten, da Ihr andere ohne Hoffnung auf Erfolg nur den Trieb des Krieges vermehren, mir aber die Mittel entziehen würden, ihn mit Kraft zu führen. Ich komme nicht ein so ungerechter Krieg als von Eurem König gegen den Kaiser meinen Herrn begonnen; niemals ein so gerechter als den ich gegen Euch gezwungen führen muß. Mich reizen nicht, wie Karl Albert, Eroberungsgelüste, sondern ich gläube für die Vertheidigung der Rechte meines Kaisers und der Integrität des Reichs, welche Eure Regierung im Bunde mit dem Aufstande treulos bekriegt. Der Feldmarschall." — Der Kriegsplan der Oesterreicher ist (nach der Allg. Ztg.) folgender: Die Zuversicht der Oesterreicher auf ihre eigene und die Zaghaftigkeit der Piemontesen war so groß, daß sie in einer Art, daß, wenn nicht Unerwartetes eintreffe, über den baldigen Ausgang des Kampfes kein Zweifel obwalten könne.

* Am 21. befand sich der Feldmarschall mit dem Hauptquartier schon in Gravedone. Ein Theil der österreichischen Armee stand am gleichen Morgen vier italienische Meilen von S. Martino jenseits des Ticino. Auch von Piacenza aus (von Feldmarschall-Lieutenant Graf Thurn befehligt) soll die Bewegung gegen Piemont begonnen haben. Man glaubt, dieses Korps werde zuerst mit den Piemontesen unter Chrzanowski zusammenstoßen, der sich vorthin zu wenden schien. Karl Albert war noch in der Festung Alessandria geblieben. Unter seinen Truppen herrschte großer Widerwille gegen die Oesterreicher zu fechten, man fürchtete sogar Empörung unter ihnen. In Mailand war am 21. Alles ruhig. In Brescia dauerte es noch zu aufrührerischen Versuchen kommen. Der Abzug des Lago di Garda dorte gegen Mantua an 21. anhaltendes Geschütz-Feuer. In Verona befanden sich sehr viele dahin geflüchtete italienische Familien aus der Lombardei, Modena und andern Provinzen. Der kaiserliche Staatsminister und Hofkommissär war gleichfalls aus Mailand mit seiner Kanzlei dort eingetroffen. Aus Tyrol gehen die Schützenkompagnien wieder nach der Grenze, um die Pässe dort zu besetzen.

* Privatnachrichten vom ungarischen Kriegsschauplatze melden eine totale Niederlage der Truppen Bem's bei Földvar.

Digitized by Google

Italien.

Sardinien. — Admiral, der sardinische Admiral, soll Befehl haben, das Benehmen bewachende österreichische Geschwader in den Grund zu schießen, wenn nichts anders übrig bleibe, um Venedig vor dem Fall zu retten. Der Bycadmiral Corsi, bisher vor Cagliari, soll dem österreichischen Admiral Kaffner entgegen segeln, welcher die römisch-toskanischen Küsten betrohet. Außerdem werden zu Genua Reservefahrzeuge in großer Zahl ausgerüstet. — Zu Parma kam es am 9. März zu blutigem Zusammenstoß zwischen den Einwohnern und Deutschen. Ein Deutscher fiel durch einen Bajonettstoß, ein Bürger durch eine Büchsenkugel. Die Einwohner drohten die Truppen von den Dächern mit Ziegeln zu bombardiren, unterließen es aber auf die Drohung des österreichischen Generals, alle Häuser in den Grund zu schießen, von denen auch nur ein Stein herabgeworfen würde. — Zu Rom dauerte (nach der Allg. Ztg.) am 17. das Glockengeläute zur Siegesfeier in Konstanz fort. Die Kardinäle Mezzofanti (der Sprachenkundige) und Oskini waren gestorben. Das Budget der römischen Republik weise 4 Millionen Einnahmen, 14 Millionen Ausgaben nach. Zu Neapel sollen bereits 3000 Mann spanische Interventionstruppen auf acht Schiffen angekommen sein. Eine stylistische Deputation hätte sich nach Gaëta zum König von Neapel begeben. Man hoffe auf Ausgleichung des Streites.

Frankreich.

△ **Paris**, 21. März. Die Nationalversammlung hat das Verbat der Klubbs ausgesprochen, indem sie gestern den dahin gehenden Antrag der Minderheit mit 378 gegen 359 Stimmen annahm. Da erklärte Hr. Grevieux Namens der Mehrheit der Kommission, daß sie ihren Entwurf zurückziehe und keinen Theil mehr an der weiteren Verhandlung nehme. Die Minderheit proseliten sich nun auf die linke mit Cavaignac, Lamoricière, Marrast, und der ganze Berg verließen den Saal, so daß man heute anfangs nicht über die weiteren Paragraphen des Gesetzes abstimmen konnte. Zuletzt nahm aber doch die Mehrzahl wieder an der Abstimmung Theil, und so ging endlich der ganze Artikel mit 404 gegen 303 Stimmen durch.

△ **Paris**, 22. März. Der Berg (die äußerste linke) hat eine Verwahrung gegen das Verbat der Klubbs abgefaßt, welche eben unterzeichnet wird. Noch weiß man nicht, ob eine beschlußfähige Zahl von Abgeordneten an der Abstimmung über das ganze Gesetz sich betheiligen wird. Die Minderheit der Kommission sucht nun dem Entwurfe eine solche Fassung zu geben, daß der Minister, als werde die Verfassung dadurch verletzt, wegfallen soll. Auf ihr Verlangen wurde die weitere Verhandlung der Frage von heute auf morgen vertagt. — Ein Gerücht von einem Mordanfall auf den Präsidenten der Republik ist falsch. — An der Börse ging heute das Gerücht, Hr. Drouyn de Lhuis und ein anderes Mitglied des Kabinets hätten ihre Entlassung verlangt, weil sie gegen das französische Einschreiten für Wiederherstellung des Papstes seien. 5% 82,80. 3% 52,50.

Griechenland.

Athen, 6. März. Die Frage des deutschen Reichsgesandten Fürsten von Hohenlohe: „Wie viel Deutsche noch in Griechenland seien?“ erzeugte eine Statistik, welche deren Verfasser, Philipp Müller, verwundet dem deutschen Parlamente vorzulegen gedenkt. Die Haupterzeugnisse sind Tabake, die Seelenzahl der Deutschen in Griechenland übersteigt nicht ein halbes Tausend (wie früher irrthümlich geglaubt wurde), sie erreicht fast ein ganzes Tausend. Verbreitaher sind 184 Männer mit 124 deutschen Frauen, 46 Griechinnen, 4 Französinnen, 7 Italienerinnen, 2 Schweizerinnen und 1 Dänin. Witwer sind 10, Witwen 16, Ledige heiderlei Geschlechts 90, deutsche Kinder 309, von den Griechinnen 88, von den Französinnen 3, von den Italienerinnen 8, von den Schweizerinnen 5 und von der Dänin 3. Das Durchschnittsalter der Männer ist 35 bis 45 Jahre. Katholiken sind 170, Protestanten 118, Juden 12, griechisch getauft, zum Zwecke der Verheirathung mit Griechinnen 9. Aus Baden sind 10, Bayern 157, Braunschweig 1, Bremen 3, Frankfurt 4, Hannover 12, Hessen 11, Holstein 1, Luxemburg 1, Mecklenburg 2, Nassau 1, Oesterreich 8, Oldenburg 10, Posen 2, Preußen 33, Sachsen 16, Sachsen Weimar 2, Schwarzburg-Sondershausen 1 und Württemberg 25. Im Staatsdienste, als Aerzte, Professoren, Lehrer und Gouverner sind angestellt 18. Militär-Pensionnaire sind 4, pensionirte Militär-Wittwen und Waisen 9, Invaliden 7. In der Armee dienen noch bei der Infanterie 6, Mußt 12, Kavallerie 4, Artillerie 1, Ouvrierskompagnie 11 und Zuhrwesen 3. Von den Pbilhellenen leben noch, theils in Aktivität, theils in Ruhestand 8. Aerzte praktiziren 19. Die Militairkolonie Sarafli zählt noch 16 Männer, 12 Frauen, 1 Wittwe, 24 Jünglinge und Knaben, 25 Mädchen; hingegen ist die deutsche Militairkolonie Neu-Tyrinth, das Gestüt Timenium und der Eisenhammer Molos theils durch Ableben, theils durch Verkauf und Entlassungen gänzlich von Deutschen verlassen. Wahlberechtigt sind 60. — Von den Deutschen werden, mit Ausnahme der beim Königlichen Hofe Angestellten, nachstehend verzeichnete Gewerbe ausgeübt: Ackerbautreibende 10, Müller 1, Bäcker 1, Metzger 3, Bierbrauer 1, Herrenschneider 6, Frauenschneider 2, Schuhmacher 8, Gärtner 2, Wagner 4, Schmiede 13, Kageschmiede 2, Messerschmied 1, Kupferschmied 1, Schlosser 4, Feilenhauer 1, Blecharbeiter 3, Mechaniker 2, Graveur 1, Goldarbeiter 3, Gürtler 4, Glaser 2, Buchmacher 1, Regenschirmmacher 1, Instrumentenmacher 1, Klaviermacher 1, Knopfmacher 1, Uhrmacher 1, Tuchscherer 1, Sticker 1, Rothgerber 1, Kaminfeger 2, Sattler 3, Seifensieder 1. Tischler 16, Zimmermann 1, Maurer 1, Bildhauer 2, Architekt 1, Tapezierer 2, Lithograph 1, Graveur 3, Parfumeur 1, Apotheker 1, Buchbinder 2, Buchbinder 1, Zeichnenlehrer 1, Musiklehrer 1, Fechtlehrer 1, Bergleute 4, Kaufleute 8, Bankuier 1. (Fr.-O.-P.-A.-Ztg.)

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Washington, 18. Febr. Die Nachweisungen', welche die Patent-Office für 1848 dem Kongresse vorgelegt hat, geben ein anschauliches Bild von der Entwickelung aller Kräfte in unserm Republikenbunde. Im Jahre 1848 hat die Zahl der Einwohner um 9% zugenommen, von denen 48,000 auf Kalifornien. Die Gesammtzahl der Seelen beträgt 21,686,000. Die Erndten ergeben folgende Resultate: 126,364,600 Bushel Waizen, 9,222,050 B. Gerste, 125,953,000 B. Hafer, 32,851,500 B. Reggen, 12,582,000 B. Buchwaizen, 583,150,000 B. Weisskorn, 114,475,000 B. Kartoffeln, 15,735,000 Tonnen Heu, 318,919,000 Pfd. Tabak, 119,199,500 Pfd. Reis, 1,066,000,000 Pfd. Baumwolle, 200,000,000 Pfd. Zucker, 20,330 Tonnen Hanf. Pennsylvanien hat zu dieser Liste den meisten Roggen, beinahe 14 M. Ohio den meisten Waizen, 20 M. Bushel, und Kentucky den meisten Tabak, 60 M. Pfund geliefert. — Zu den legten Tagen sind wieder Nachrichten aus der Goldregion eingelaufen. Lieutenant Laumann von der U. St. Marine ist am Dienstage hier angelangt und hat einen Brief von dem Kommodore Jones vom 22. Dezember 1848 gebracht, aus dem sich nachstehenden Auszug Ihnen mittheile: „Die Desertionen haben in Folge des unaufhörlichen Wetters zugenommen; der tiefe Schnee hat dem Goldgraben ein Ende gemacht, doch können sich bei der strengen Kälte nur solche Leute in der Nähe der Goldgruben aufhalten, welche Häuser haben oder sonst mit Schaumaterien gegen den Winter versehen sind. Unglaubliche Massen von Gold sind jeden Tag gesammelt worden, und es vergeht keine Woche, wo nicht neue erstaunenswürdige Entdeckungen gemacht werden. Man erzählt sich, daß eine Gesellschaft von 17 Mann auf ein Goldnest gekommen ist, und in drei Tagen einen Werth von 30,000 Dollare gesammelt hat. — Am 14. Februar war die Zählung aller, von den Wählern abgegebenen Stimmen für die Wahl eines Präsidenten der Union, in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. März 1792. Eine unermüdliche Menschenmenge war auf den Galerien des großen Saales im Repräsentantenhause zusammengedrängt. Nachdem der Vizepräsident Dallas sämmtliche Stimmverzeichnisse vorgelesen hatte, rief er: „Da Zachariah Taylor aus Lausiana 163 Staatsstimmen für die Präsidentenwürde, Millard Fillmore von Neu-York 163 Staatsstimmen für die Vizepräsidentenwürde, Levoh Cass und Wm Butler zusammen aber nur 163 Stimmen für dieselben Funktionen erhalten haben, so erkläre ich, daß Zachariah Taylor, da er die größte Zahl der Stimmen für die Präsidentschaft erhalten hat, und diese Zahl, die Majorität der Gesammtheit der Wähler ist, gesetzlich zum Präsidenten der Vereinigten Staaten, für vier Jahre, vom 4. März 1849 an, gewählt ist, auch erkläre ich, daß Millard Fillmore, da er dieselbe Anzahl von Stimmen für die Vizepräsidentschaft erhalten hat, gesetzlich zum Vizepräsidenten der Vereinigten Staaten für vier Jahre vom 4. März d. J. an, erwählt ist.“ (Fr.-O.-P.-A.-Ztg.)

Nachschrift.

☞ **(Erster Sieg der Oesterreicher in Piemont.** 1000 Gefangene, 5 Kanonen, viele Munitionswagen, eine feindliche Kasse erbeutet.) Mit erfreulichen Nachrichten, welche ein Felsstourier dorthin verbreitet, kam Hr. Wiberlichten bekanntlich die Oesterreicher die piemontesische Grenze und drangen bis in die Gegend von Mortara vor, wo sie auf den Feind stießen. Am 21. früh 8 Uhr entwickelte sich unter hitzigem Gewehr- und Kanonenfeuer der Kampf, der mit großer Erbitterung von beiden Seiten bis Abends 5 Uhr fortdauerte. Erbeutet Albrecht, der würdige Sohn des Oesterreichers, führte in dieser Schlacht den Oberbefehl und errang den Sieg des Tages für Oesterreich. 1000 Gefangene, darunter viele Offiziere, 5 Kanonen, eine Menge Mist- und Munitionswägen, so wie eine feindliche Kasse fielen in die Hände der Sieger, die unter unbeschreiblichem Jubel der Einwohner in Mortara einzogen. Der Feind soll flüchtig nach allen Richtungen auseinander.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt a/M., 24. März. Oesterr. 5proz. Metall. 72¼. 4proz. 57⅛. 3proz. — 2½proz. 38⅝. Bankaktien 1162. G. 500 fl.-Loose 124⅝. B. 250 fl.-Loose 77⅛. — Preuß. 50 Thlr.-Prämienscheine — . B. 100 G. Staatsschuldscheine 3½proz. 80¾. — Bayer. 3½proz. 79¾. — Ludwigsh.-Berbach. 71⅞. — Württemberg. 3½proz. 78⅛. — 4½proz. 93⅛. — Bad. 3½proz. 76⅞. — Kurhe-Anleihen à 50 fl. 47½. 35 fl.-Loose 27⅛. — Darmstädt. 3½proz. 76½. 4proz. 86¼. — Leute-Anleihen von 50 fl. 69⅜. — 25 fl.-Loose 22½. — Kurhess. Priorr.-Obligat. Serebr. 34. 40 Thlr.-Loose 26½. — Nassau. 3½proz. 80½. 25 fl.-Loose 19½. — Frankf. 3proz. 77½. 3½proz. 92½. 88½. — Taunusbahn 287. — — Holländ. Integr. 48. Span. 3proz. innere Schuld 22. — Poln. 300 fl.-Loose 91. 500 fl.-Loose 74½. — Curh. 35 fl.-Loose 27½. — Diver. —

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolfschen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Außerordentliche Beilage zur Neuen Münchener Zeitung.

Sonntag, 25. März 1849.

Die Klubbs vor dem Richterstuhl der französischen National-Versammlung.

△ Paris, 20. März. Die National-Versammlung hat gestern die Berhandlung des Gesetzes begonnen, traft dessen die Klubbs geschlossen werden sollen. Mit den Klubbs ist absolut keine Regierung möglich, zu dieser Ueberzeugung ist man in Frankreich gelangt, nur wird überall dahin gelangen, wo Klubbs in ähnlicher Weise und mit ähnlicher Tendenz und Anmaßung wie in Frankreich bestehen. Die Klubbs sind zu allen Zeiten ein Werkzeug der Despotenpartei, der Anarchisten, des Umsturzes, der Zerstörung gewesen. Bei der unermeßlichen Mehrheit des französischen Volkes sind daher auch die Klubbs der Gegenstand des bittersten Hasses geworden. Das wußten und wissen die Herrn vom Berge, die Rothen gar wohl, und sie machen sich kein Hehl darüber, daß es mit den Klubbs, ihrem geliebten Schooskinde zu Ende ist, so wie die Sache zur ernstlichen Verhandlung kommt. Darum bieten sie auch Alles auf, eine Vertagung dieser für sie so fatalen Frage zu erlangen. Allein der Minister des Innern, Herr L. Faucher, vereitelte ihre Manöver, indem er selbst mit unerschrockenem Muthe die Initiative dazu ergriff. So begann denn die Verhandlung des Gesetzes, welches die Klubbs geradezu verbietet. Herr Payer sprach zuerst. Sehr treffend unterschied er scharf zwischen den Versammlungsredner im Allgemeinen und dem Rechte zur Berufung eines Klubbs. Gegen jenes werden er nichts ein, dagegen verlangt er entschieden die Schließung der Klubbs im Interesse der persönlichen Freiheit und der Republik selbst. Um ihre Gefährlichkeit und Verwerflichkeit zu beweisen, braucht man nicht bis auf die Jakobiner und Girondisten zurückzugehen, und deren Schooß die demagogische und mit Blut getränkte Revolution von 1793 hervorging, auf jene Geschichte, in welcher jedes Blatt mit Blut geschrieben ist. Dieselben thatsächlichen Tendenzen zeigten sich auch nach der Februarrevolution, als die Klubbs wieder die volle Herrschaft an sich zu reißen versuchten. Im Klubb Blanqui verbrüderte man offen und feierlich über die Zahl von Köpfen, welche fallen müßten. Der eine verlangte sie zu Hunderten, der andere wollte selbst mit Tausenden sich nicht begnügen. Aus dem Klubb Blanqui und seinen Verbündeten sind alle verhängnißvollen Tage des Jahres 1848, der 16. März, 15. April und 23. Juni hervorgegangen, und hätte man den Klubbs gefolgt, so wäre es nie zu den Thaten der Nationalversammlung gekommen. Diesen unumstößlichen Wahrheiten entgegen setzte Herr Jules Favre vergeblich alle seine Rednerkünste daran, den Fortbestand der Klubbs zu retten. Vergeblich suchte er den Sozialismus als ein ganz unschuldiges, unzerstörliches Ding hinzustellen, und durch sattsam bekannte Gemälle drei Stunden lang die Versammlung, die sich vollkommen unglücklich zeigte, ihre zu führen. Drei Stunden lang sprach er, so lang, daß es endlich selbst seinen Freunden und Gesinnungsverwandten ein wenig zu lang erschien. Am Schlusse war es ihm gelungen, sich mit seinen Freunden überworfen, ohne seine Gegner überzeugt oder verführt zu haben. Hr. Leon Faucher schlug ihn mit seinen eigenen Sophismen. Ja aber wenn die Revolution in der Luft liegt, wenn sie sich in den Köpfen und Herzen der Massen befindet, wenn sie sich in den Klubbs organisirt, wenn sie sich in den Klubbs ihre Herrschaft begründet hat, wenn sie sich in den Klubbs befestigt, wenn sie sich in den Klubbs ihre Waffen geschmiedet, wenn sie sich in den Klubbs ihre Kanonen gegossen hat, wenn sie sich in den Klubbs ihre Barrikaden gebaut hat, wenn sie sich in den Klubbs ihre Kugeln gegossen hat, wenn sie sich in den Klubbs ihre Pulverfässer gefüllt hat, wenn sie sich in den Klubbs ihre Lunten angezündet hat, wenn sie sich in den Klubbs ihre Sturmglocken gegossen hat, wenn sie sich in den Klubbs ihre Sturmglocken geläutet

tung hat da einen Beweis ihres Muthes gegeben, sie ließ Niemand vor, sie wich vor keiner Gefahr zurück. Ich glaube, daß die Regierung das Recht hatte, den Generalmarsch schlagen zu lassen, wenn sie irgend eine Gefahr befürchtete, denn dies war das Mittel, die Aufständischen zu unterdrücken. Die Besorgniß war damals keine eingebildete; alle Klubbs waren gegen die Regierung. Blanqui: Ich verlange von dem Zeugen zu erfahren, ob mein Gebahren, meine Reden am 15. Mai von der Art waren, daß man die Vermuthung daraus ziehen konnte, ich habe zur Wolf zur Unordnung und Brandstiftung aufgefordert? Zeuge: Ich wiederhole es, daß mir Blanquis Rede sehr verdächtig vorkam, und daß sehr viele Repräsentanten dieselbe Meinung hegten. Ich habe, solange Blanqui auf der Tribüne stand, die Worte: „unsere Stadt Paris" mehr vernommen. Raspail verlangt in Rücksicht auf seinen Gesundheitszustand von den Verhandlungen sich entfernen zu dürfen. Blanqui beschwert sich über das Benehmen der Zuschauer bezüglich seiner Person. Der Gerichtshof verwirft das Gesuch Raspails, läßt aber Hrn. Lepreux, den Direktor des Gefängnisses vorn'en, um zu erfahren, ob die Beschwerde des Angeklagten gegründet sei. Nach Vernehmung des Sekretärs des Hrn. Lepreux, der abwesend ist, wendet sich der Präsident an Raspail: Angeklagter Raspail, Sie haben nur Recht machen wollen, und haben Verdächtigungen und Anklagen zu fordern, um diesen Effekt zu zerstören. Nun wurde Hr. Armand Marrast, Präsident der Nationalversammlung, vorgerufen. Aller Augen richten sich auf die Thüre, durch welche er endlich langsam eintritt. Er spricht so leise und unverständlich, daß trotz der tiefsten Stille im Saale seine Aussagen kaum zu vernehmen sind, theilweise laufen: Die Gefahr war am 15. Mai nur dem Stadtpalast selbst drohenden Nacht beließ sich auf 2200—2300 Mann. Am 14. Mai empfing ich von Huber einen Brief, in welchem er mir anzeigte, daß die Manifestation am nächsten Tage stattfinden werde, und mich bat, den Generalmarsch nicht schlagen zu lassen, er sagte weiter darin: wenn der Generalmarsch nicht geschlagen wird, und die Nationalgarde nicht einrückt, so wird die Manifestation friedlich vorübergehen, die Regierung ist mit meinen Ehrenmorte, wenn wir aber auf Widerstand treffen, so wird der Sturm alles mit sich fortreißen. Ich schrieb hierauf an General Courtais, er möge die nächsten Vorkehrungen treffen; noch mehr, um sicher zu sein, daß alle Vorsichtsmaßregeln getroffen seien, begab ich mich desselben Tages persönlich zu General Courtais, welcher mir erröffnete, daß er von jeder Legion Leute kommandiren habe. Ich entgegnete ihm hierauf, ob er nicht die Nationalgarde durch eine derartige Fatigue in Mißstimmung zu versetzen fürchte; er erwiderte mir, nein, seien Sie überzeugt, ich habe meine Maßregeln getroffen. Zeuge muß hier beifügen, daß er seit dreithalb Monaten mit General Courtais nicht nur täglich, sondern ständlich Besprechungen hatte, und habe ihn immer in voller Uebereinstimmung mit dem Wohlgesinnten und provisorischen gefunden. Ich habe ihn immer für unfähig gehalten — und halte ihn noch dafür — etwas gegen seine Ehre zu thun, ja, wenn General Courtais seine Entlassung genommen hätte, so weiß ich nicht, was aus der provisorischen Regierung geworden wäre. Ich habe die moralische Ueberzeugung, daß er, statt der Manifestation vom 15. Mai in die Hände zu arbeiten, vielmehr alles getroffen hätte, um sie zu verhindern. Nach einigen Zwischenfragen des Präsidenten über bereits behauste Vorfälle, stellt derselbe die weitere Frage an den Zeugen, ob demselben nach seinen von ihm über Barbes eingezogenen Erkundigungen dieser als feindlich gesinnt erschienen sei. Zeuge: Vollkommen feindlich gesinnt. Der Präsident: Und Raspail? Zeuge: Viel weniger. Der Zeuge Bixio kennt Borme schon seit mehreren Jahren. Borme war sehr befreundet auf Herrn und Frau v. Lamartine. Letztere beschuldigte er, daß sie die Besuchenden daran gehindert habe, einen Laden zum Ausverkauf zu haben. Borme beklagt sich überhaupt über alle, die ihm sein griechisches Feuer nicht abkaufen wollten. An dem Tage des Festes auf dem Marsfelde weitere er, mit einer Flasche dieses Feuers die Estrade, auf der sich die Repräsentanten befanden, anzünden zu wollen. Zeuge hat Borme immer für verrückt gehalten. — Die Sitzung wurde um 6 Uhr Abends geschlossen.

Deutschland.

Preußen. * Berlin, 21. März. Nach stürmischer, überaus lebhaftdastisch geführter Debatte hat gestern die II. Kammer über Bolzanos abgestimmt. Der erste Satz des Adressentwurfes lautet: „Königlicher Majestät Erklärungen vom 18ten März haben die Niederkehr einer öffentlichen Rechtszustandes hat das preußische Volk die Feststellung desselben durch die Verfassung von 5. Dez v. J. dankbar anerkannt." Angenommen mit 172 gegen 161 Stimmen. Der zweite Satz lautet: „Auf den Grund desselben zum ersternmale versammelt, werden die Mitglieder der II. Kammer voll Vertrauen und Treue zu dem Königl. Throne, voll Liebe und festhalten auf dem Boden der constitution lien Monarchie, sich der Revision dieser Verfassung — des nunmehr giltigen Grundgesetzes des preußischen Staates — auf dem im Art. 112 dafür vorgezeichneten Wege mit dem dieser großen Aufgabe entsprechenden Ernst unterziehen." Angenommen mit 175 gegen 158 Stimmen. — Gerüchte von einer Ministerumänderung mit denen man sich hier trägt, sind von den gänzlich grundlosen Mach der Abreibheute, und nach Erledigung der Verfassungsfrage dürfte ein Ministerwechsel wahrscheinlich sein. — Bezüglich der dänischen Frage soll eine Annäherung Russlands an Preußen Fortgefunden haben, welche eine durchaus friedliche Lösung dieser Frage zuläßt. Die Stellung Russlands gegenüber Frankreich und England sollen hier Sinnesänderung bewirkt haben.

Düsseldorf, 19. März (Krakelderiza.) Es war nahe daran, daß wir heute einen größeren Zusammenstoß zwischen Bürgern und Militär erlebt hätten; nach Asch wurde es nämlich auf vielen Straßen äußerst lebhaft, und es schien von Leuten aus den untersten Schichten des Volkes darauf angelegt, die Polizeibeamten, wo sie sich sehen ließen, zu verhöhnen. Als endlich um vier Uhr die Schulen ihre Jugend entließen, und den Umtang nicht mehr zu steuern, und es war wirklich überraschend, anzusehen, welche ungeheure Menge selbst der kleinsten Schulknaben sich auf den Straßen und öffentlichen Plätzen herumtrieben. An einer Stelle auf der Schloßbrücke verfolgte ein solcher Trupp großer und kleiner Gassenbuben einen Polizeidiener mit Steinen, so daß dieser zur Rede verwies, deßn angeklagt wurden seine Beschuldigungen, so daß dieser endlich lebhaft Miene machte, sie zu verhaften, wo er auch von einem Steine angegriffen wurde. Aehnlich ging es verschiedenen Soldaten, die hatte nicht kommt waren und die sich dem rohen Unfuge durch die Flucht entziehen mußten; auch hier Steinwürfe, durch deren einen auch ein Bürger bedeutend an der Hand verletzt wurde. In verschiedenen Straßen und in Holzarten sah man allwalt Trupp mit bunterem Röhren herumziehen, die sich die Beschwerden, so es zu zugeschehen wollten, dadurch gewaltsam Luft machten, daß sie an Fenstern und Thüren anklopften, und mit Schimpfen und Schlägen drohten, wenn sie nicht sogleich geöffnet würden. Es hatte allen Anschein, als wenn ein voraussbedacht Putsch losgehen sollte; Schüsse und Schlägereien wurden von Kinder gehört, um Bewirrung zu veranlassen, und ihnen hatten mehrere Cüraraus Husaren und Ulanen Befehl zum Aufsitzen erhalten, als die Ansetzung wahrscheinlich, im Angriffe dieser unerwachsenen Gesetzes, sich legt, und militärisch-Einschreiten unnöthig wurde. Es gab zwar die zum spaten Abend noch verschiedene Versuche, durch Geschrei und Rufen Unordnungen zu veranlassen, im Ganzen verlief aber auch der heutige Tag ohne wichtige Ereignisse. (Köln. Ztg.

Freie Städte. * Hamburg, 18. März. Heute Mittag fand die feierliche Vorstellung des neuen Chefs unseres Bürgermilitärs statt, welches zu dem Ende durch Detachements aller Waffengattungen vertreten war, welche sich vor dem Rathhause zu Hauptparade aufstellten. Sogenannter Barbes begrüßte den Neuerwählten im Namen des Senates. Der ehrwürdige 88jährige Greis sprach begeisternde Worte mit der Kraft und Energie eines Jünglings und ließ es sich nicht nehmen am Arme des Obersten persönlich die Reihen des Militairs zu mustern. Die ehrfurchtgebietende Erscheinung des hochverdienten Mannes hinterließ bei allen Theilnehmenden einen unauslöschlichen Eindruck und der laute Jubel des Militairs und der zahlreich versammelten Zuschauer wechselte seine Absicht begleitete. Gab Zeugniß von dem ebenbaften Geiste der Pietät, den die Stürme des vergangenen Jahres der hamburgischen Bevölkerung nicht haben rauben können.

* Hamburg, 20. März. Gestern Abend fand das demokratische Bankett zur Feier der vierten und berliner Revolution im großen Saale der Tonhalle Statt. Das lokal war zu dem Zwecke mit deutschen und rothen Fahnen, Standarten und Emblemen mannigfacher Art reich gezieret, die Rednerbühne stellte eine Barrikade dar, welche die ganze Breite des Saales durchschnitt, zur Seite der Redner flatterten Standarten mit den Inschriften: „Wien, den 13. März." „Berlin, den 18. März." „Messenhauser." „Robert Blum". „Freiheit". Hinter der Tribüne erhob sich ein riesiges Transparent, welches ein Seekriegsschwert zeigte, von zwei ineinander geschlungenen Händen gehalten. Gesang und Rede wechselten in buntem Gemisch. Zwei Mitglieder unserer Constituante, Löwe und Hagen, thaten sich besonders als Redner hervor. Anwesend waren einige Abgeordnete aus Schleswig-Holstein, der Eindruck war faß nur ein komischer zu nennen. — Hier ein Pröbchen unserer demokratischen Poesie, aus den bei diesem Feste gesungenen Liedern entnommen:

Die Fürstenjagd.

Was saust von hohen Bergen?
Was braust's rauscht tiefe Thal?
Das gilt den Fürstenschergen
Dem Völkerdämonenpack.
Heraus ihr Menschenwürger!
Ja's weite Jagdrevier!
Mit jagen freie Bürger
Wah jeder Deutsche hier.

Hui Sau mit Broffen Borsten
Bon Augenblut so roth!!! —
Dich jagt in freien Forsten
Der wilde Jäger todt." u. s. w.

Die deutsche Kriegsdampffregatte Arabia, welche auf ihrer Reise von Liverpool nach Bremen auf Terschelling an der holländischen Küste festgerathen war, ist mit Gütern von Leuten wieder abgekommen und wollte nach Berichten aus Amsterdam von 17. M. Abend in den nächsten Tagen ihre Reise fortsetzen. — Die Ankunft der Britannia auf der Weser hat sich bis heute nicht bewährt. — Heute Morgen 11 Uhr ist das Bataillon Altenburger, welches bisher in Harburg garnisonirte, in Altona eingerückt, um sich wahrscheinlich schon morgen weiter nach Norden zu begeben, wenigstens heute Abend in Harburg Hessen-Darmstädter und Braunschweiger erwartet.

Schleswig-Holstein. — * Hamburg 20. März 2½ Uhr An der heutigen Börse verschärft man und zwar unter Angabe der besten englischen Gesandtschaft als Quelle, mit Bestimmtheit, daß die Friedensprätiminarien unterzeichnet seien; und in Folge dessen eine dreimonatliche Verlängerung des Waffenstillstandes eintreten werde, um inzwischen nach Anleitung des bekannten Palmerston'schen Projektes den definitiven Friedenszustand zu vereinbaren.

Dänemark.

* Kopenhagen, 17. März. Gestern verbreitete sich hier das Gerücht von abgeschlossenen Frieden. Dasselbe scheint jedoch das unsere Gerücht zu widersprechen, daß Lord Palmerston den bisherigen Gesandten Sir Georg William Hyan seiner dänischen Sympathien halber abberufen werde. Die Wahrheit muß sich bald zeigen.

Die verantwortl. Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Dag'

Nr. 73.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement: Vierteljährig 9 fl. Halbjährig 4 fl. Vierteljährig 1 fl. 36 kr.

Dienstag den 27. März 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14. Inseratiensgebühr: die spaltenlose Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

München, 26. März.

Se. Maj. der König haben wegen Ablebens Sr. Maj. des Königs der Niederlande, Wilhelm II., eine zwölfwöchentliche Hoftrauer angeordnet.

Es wurden durch allerhöchstes Dekret vom 22. März der Bergmeister Joseph Eberhard v. Strober zu Bodenwöhr wegen Krankheit in den temporären Ruhestand versetzt, und an dessen Stelle der Bergamtsverweser zu Gutteinbach Martin Lug ernannt; durch allerhöchstes Dekret vom 25. März der Forstmeister zu Sebalbi in Nürnberg Heinrich Frhr. v. Scheben wegen Krankheit in den zeitlichen Ruhestand, und an dessen Stelle auf Ansuchen der Forstmeister zu Ebrach Wilhelm Ertlmeyer versetzt; der Sekretär bei der Steuerkatasterkommission Franz Xaver Wirthmann zum Assessor bei derselben Stelle, und an dessen Stelle zum Sekretär der Sonderungsgrenzwerker und Aktuar Friedrich Wiedmann provisor. ernannt.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 23. d. M. allergnädigst bewogen gefunden, dem Appellationsgerichtsassessor Friedr. Christ. Hertle in Bamberg nach Vorschrifte des Edikts IX. zur Verfassungsurkunde §. 22 lit. D den von ihm erbetenen Ruhestand auf die Dauer eines Jahres zu bewilligen, sofort die bei dem Appellationsgerichte von Oberfranken erledigte Kanzlistenstelle dem Schreiber am Kreis- und Stadtgerichte Amberg Max Joseph Müller zu verleihen, und zum Kreis- und Stadtgerichts-Schreiber in Amberg den Diurnisten bei der Kanzlei des Appellationsgerichts der Oberpfalz und von Regensburg Gottfried Sartorius in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 24. d. M. allergnädigst bewogen gefunden, den Staatsrath im außerordentlichen Dienste Karl Friedrich Heinz zum II. Präsidenten des Oberappellationsgerichts zu ernennen, dann dem Kreis- und Stadtgerichtsrathe Dr. Franz Walter in Aschaffenburg nach zurückgelegten 40 Dienstjahren den nachgesuchten Ruhestand mit Belassung des Gesammtgehalts, Titels und Funktionsgrades und unter Bezeigung der allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner langjährigen treuen und eifrigen Dienstleistung nach §. 22 lit. B der Beilage IX. zur Verfassungsurkunde zu bewilligen, und zu der hiedurch in Erledigung kommenden ersten Direktorsstelle den zweiten Direktor des Appellationsgerichts von Oberbayern, Karl Friedrich Breitenbach, und zu der hiedurch in Erledigung kommenden fünfundsiebzigsten Direktorsstelle bei dem letztgenannten Gerichtshofe den Oberappellationsgerichtsrath Dr. Johann Joseph Pettiani zu befördern.

Se. Maj. der König haben den Dienstesaustritt der beiden Regierungssekretäre II. Klasse Max Blumröder in Regensburg und Karl Frhr. v. Lilgenau in Baireuth allergnädigst zu genehmigen geruhe, und die durch den Tod des Domvikars Johann Bapt. Cavallo und dadurch stattfindenden Vorrücken der jüngeren Vikare erledigte VI. Domvikarsstelle in Bamberg dem Priester Georg Daig, Kaplan der Stadtpfarrkirche U. L. Frau in Bamberg, übertragen.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, zum Oberarzt der Kreisirrenanstalt in Irsee den Assistenzarzt der Kreisirrenanstalt in Erlangen Dr. F. W. Hagen, und zum Verwalter dieser Anstalt den vormaligen herzogl. Leuchtenbergschen Bräuhaus- und Oekonomieverwalter Gustram Mayr aus München zu ernennen.

Die kathol. Pfarrei Wald, Lbg. Illertheim, mit einem fassionsmäßigen Reinertrag von 975 fl. 49 kr. ist erledigt; desgleichen die kath. Pfarrei Wilbeck, Lbgs. gleichen Namens, in der Diözese Regensburg, mit einem Reinertrage von 846 fl. 5½ kr.

Deutsche Reichsversammlung.

(192ste Sitzung vom 23. März. Nachmittagssitzung.) Zuerst wird die vorläufige Zulassung des Tyroler Abgeordneten Mayrhofer angenommen. Nach Verlesung eines Kommentars der drei wesentlichsten Abänderungen in ihrem heutigen Protest, wonach dieser Protest nur bestimmt war, für fünfzehn Tage ihrem Lande eine Trennung offen zu halten, erklärt Reh, daß sein heutiger Antrag auf einem Irrthum beruhe, und daß er ihn zurückziehe. Auch der Präsident, der seine Auffassung vom heutigen Morgen, wonach die angeregte Frage dem Reichsrathe überwiesen präjudizirte, eine irrige gewesen sei. Die Fassung der Verfassungsausschußrede von §. 3: Hat ein deutsches Land mit einem nichtdeutschen Lande dasselbe Staatsoberhaupt, so ist das Verhältniß zwischen beiden Ländern nach den Grundsätzen der reinen Personalunion zu ordnen, wird mit 274 gegen 256 Stimmen abgelehnt. Folgendes Minoritäts-Erachten dagegen statt §. 2 und 3 zu setzen: Hat ein deutsches Land mit einem nichtdeutschen Lande dasselbe Staatsoberhaupt, so soll das deutsche Land eine von dem nichtdeutschen Lande getrennte eigene Verfassung, Regierung und Verwaltung haben, wird mit 290 gegen 240 Stimmen angenommen. Auch die zwei nächsten Sätze: In die Regierung und Verwaltung des deutschen Landes dürfen nur deutsche Staatsbürger berufen werden. Die Reichsverfassung und Reichsgesetzgebung hat in einem solchen deutschen Lande dieselbe verbindliche Kraft, wie in den übrigen deutschen Ländern, werden angenommen. Statt §. 4 wird folgender Satz beschlossen: Hat ein deutsches Land mit einem nichtdeutschen Lande dasselbe Staatsoberhaupt, so muß dies entweder in seinem deutschen Land festsein, oder es muß auf verfassungsmäßigem Wege in demselben eine Regentschaft niedergesetzt werden, zu welcher nur Deutsche berufen werden können. §. 5 und 6 werden unverändert angenommen. §. 5. Abgeirrten von den bereits bestehenden Verbindungen deutscher und nichtdeutscher Länder soll kein Staatsoberhaupt eines nichtdeutschen Landes zugleich zur Regierung eines deutschen Landes gelangen, noch darf ein in Deutschland regierender Fürst, ohne seine deutsche Regierung abzutreten, eine fremde Krone annehmen. §. 6. Die einzelnen deutschen Staaten behalten ihre Selbstständigkeit, soweit dieselbe nicht durch die Reichsverfassung beschränkt ist; sie haben alle staatlichen Hoheiten und Rechte, soweit diese nicht der Reichsgewalt ausdrücklich übertragen sind. Der Paragraph, welchen Schüler, Beh und G. Simon zwischen §. 6 und 7 einzuschalten wünschen: Das deutsche Volk ist souverän; alle Reichsgewalt rühet vom Volke her, wird mit 297 gegen 213 Stimmen abgelehnt. §. 7 wird unverändert angenommen. §. 7. §. 9 und §. 9. Die einzelnen deutschen Regierungen sind befugt, Verträge mit anderen deutschen Regierungen abzuschließen. Ihre Verhältniß zu Verträgen mit nichtdeutschen Regierungen beschränkt sich auf Gegenstände des Privatrechts, des nachbarlichen Verkehrs und der Polizei. §. 10. Alle Verträge nicht rein privatrechtlichen Inhalts, welche eine deutsche Regierung mit einer anderen deutschen oder nichtdeutschen abschließt, sind der Reichsgewalt zur Genehmigung anzuzeigen, und, insofern das Reichsinteresse dabei betheiligt ist, der Bestätigung vorzulegen.

193. Sitzung vom 24. März. Der Vorsitzende Kirchgeßner zeigt den Eingang von 204 Reichsthalern Flintenbeiträge aus Breslau und von 75 Thaler Gold und 100 Reichsthaler Konventionsmünze eingesendet von Jungfrauen und Frauen der Stadt Friesland in Mecklenburg-Strelitz an. Es wird auf Darmstadt Interpellirt den interimistischen Reichsministerpräsidenten, ob die provisorische Centralgewalt über geringere Geldmittel, sowie über eine andreichende Truppenzahl mit Aussicht auf Erfolg verfügen könne, um gegen den Eigenwillen größerer oder kleinerer Regierungen der zu beschließenden Reichsverfassung Geltung zu verschaffen oder ob, im Verneinungsfalle, das Reichsministerium gesonnen sei, die hierzu nöthigen Einleitungen und Maßregeln zu treffen? (Heiterkeit.) Es wird nun in der Abstimmung über die Verfassung fortgefahren. Im Verlauf der weitern Abstimmung über die Verfassung werden angenommen: Artikel II. §. 11. Der Reichsgewalt ausschließlich steht das Recht des Krieges und Friedens zu. Artikel III. §. 12. Der Reichsgewalt steht die gesammte bewaffnete Macht Deutschlands zur Verfügung." §. 13. Das Reichsheer besteht aus der gesammten, zum Zwecke des Krieges bestimmten Landmacht der einzelnen deutschen Staaten. Die Stärke und Beschaffenheit des Reichsheeres wird durch das Gesetz über die Wehrverfassung bestimmt. Diejenigen Staaten, welche weniger als 500,000 Einwohner haben, sind durch die Reichsgewalt zu größeren militärischen Ganzen, welche dann unter der unmittelbaren Leitung der Reichsgewalt stehen, zu vereinigen, oder einem angrenzenden deutschen Staate anzuschließen. Der nähere Modus solcher Vereinigung sind in beiden Fällen durch Vereinbarung der betheiligten Staaten unter Vermit-

Digitized by Google

teilung und Genehmigung der Reichsgewalt festzustellen. §. 14. Die Reichsgewalt ausschließlich hat in Betreff des Ehrenzeichens die Gesetzgebung und die Organisation; sie übernimmt deren Durchführung in den einzelnen Staaten durch fortdauernde Kontrole. Den einzelnen Staaten steht die Ausbildung ihres Kriegswesens auf Grund der Reichsgesetze und der Anordnungen der Reichsgewalt und beziehungsweise in den Grenzen der nach §. 13 getroffenen Vereinbarungen zu. Sie haben die Verfügung über ihre bewaffnete Macht, soweit dieselbe nicht für den Dienst des Reichs in Anspruch genommen wird. §. 15. In den Eidesformeln, welche die Verpflichtung zur Treue gegen das Reichsoberhaupt und die Reichsverfassung an erster Stelle aufzunehmen. §. 16. Alle durch Verwendung von Truppen zu Reichszwecken entstehenden Kosten, welche den durch das Reich festgesetzten Friedensstand übersteigen, fallen dem Reiche zur Last. §. 17. Ueber eine allgemeine, für ganz Deutschland gleiche Wehrverfassung regelt ein besonderes Reichsgesetz. §. 18. Den Regierungen der einzelnen Staaten bleibt die Ernennung der Befehlshaber und Offiziere ihrer Truppen, soweit deren Stärke sie erheischt, überlassen. Für die größeren militärischen Ganzen, zu denen Truppen mehrerer Staaten vereinigt sind, ernennt die Reichsgewalt die gemeinschaftlichen Befehlshaber. Für den Krieg ernennt die Reichsgewalt die kommandirenden Generale des selbständigen Korps, so wie das Personal der Hauptquartiere. §. 19. Der Reichsgewalt steht die Befugniß zu, Reichsfestungen und Küstenvertheidigungswerke anzulegen und, insoweit die Sicherheit des Reichs es erfordert, vorhandene Festungen gegen billige Ausgleichung, namentlich für das überlieferte Kriegsmaterial, zu Reichsfestungen zu erklären. Die Reichsfestungen und Küstenvertheidigungswerke werden auf Reichskosten unterhalten. §. 20. Die Seemacht ist ausschließliche Sache des Reichs. Es ist keinem Einzelstaate gestattet Kriegsschiffe für sich zu halten oder Kaperbriefe auszugeben. Die Bemannung der Kriegsflotte bildet einen Theil der deutschen Wehrmacht. Sie ist unabhängig von der Landmacht. Die Mannschaft, welche auf einem einzelnen Staate für die Kriegsflotte gestellt wird, ist von der Zahl der von den Einzelstaaten zu stellenden Landtruppen abzurechnen. Das Nähere hierüber, so wie über die Kostenausgleichung zwischen dem Reiche und den Einzelstaaten, bestimmt ein Reichsgesetz. Die Ernennung der Offiziere und Beamten der Seemacht geht allein vom Reiche aus. Der Reichsgewalt liegt die Sorge für die Ausrüstung, Ausbildung und Unterhaltung der Kriegsflotte und die Anlegung, Ausrüstung und Unterhaltung von Kriegshäfen ob. Die Reichsgewalt hat die Gesetzgebung von Kriegshäfen und Marine-Etablissements nöthigen Enteignungen, sowie über die Befugnisse der dabei aufzustellenden Reichsbehörden, bestimmen die dabei zu erlassenden Reichsgesetze. Artikel IV. §. 21. Die Schiffsbaretstanstalten am Meere und in den Mündungen der deutschen Flüsse (Soltau, Geestemünde, Brake, Elsfleth, das Lootsenwesen, das Fahrwasser u. s. w.) bleiben der Reichsgewalt unterstellt. Ueberhaupt übernimmt die Reichsgewalt unterhalten dieselben aus eigenen Mitteln. Ein Reichsgesetz wird bestimmen, wie weit die Mündungen der einzelnen Flüsse zu rechnen sind. §. 22. Die Reichsgewalt hat die Oberaufsicht über diese Anstalten und ihre Einrichtungen. Es steht ihr zu, die betreffenden Staaten zu gehöriger Unterhaltung derselben anzuhalten, auch dieselben aus den Mitteln des Reichs zu vervollständigen und zu erweitern. §. 23. Die Abgaben, welche in den Seeufersstaaten von den Schiffen und deren Ladungen für die Benutzung der Schiffahrtsanstalten erhoben werden, dürfen die zur Unterhaltung dieser Anstalten nothwendigen Kosten nicht übersteigen. Sie unterliegen der Genehmigung der Reichsgewalt. In Betreff dieser Abgaben sind alle deutschen Schiffe und deren Ladungen gleichgestellt. Eine höhere Belastung fremder Schiffsflaggen darf die Reichsgewalt ausgeben. Die Mehrabgabe von fremder Schiffsflagge fließt in die Reichskasse. Art. V. §. 25. Die Reichsgewalt hat das Recht der Gesetzgebung und die Oberaufsicht über die in ihrem schiffbaren Lauf mehrere Staaten durchströmenden oder begrenzenden Flüsse und Seen und über die Mündung der in dieselben fallenden Nebenflüsse, sowie über den Schiffsbetrieb und die Fischerei auf denselben. Auf welche Weise die Schiffbarkeit dieser Flüsse erhalten oder verbessert werden soll, bestimmt ein Reichsgesetz. Die übrigen Wasserstraßen bleiben der Fürsorge der Einzelstaaten überlassen. Doch steht es der Reichsgewalt zu, wenn sie es im Interesse des allgemeinen Verkehrs für nothwendig erachtet, allgemeine Bestimmungen über den Schiffahrtsbetrieb und die Fischerei auf denselben zu erlassen, so wie einzelne Flüsse unter derselben Voraussetzung den oben ermähnten gemeinsamen Flüssen gleich zu stellen. Die Reichsgewalt ist befugt, die Einzelstaaten zu gehöriger Erhaltung der Schiffbarkeit dieser Wasserstraßen anzuhalten. §. 26. Alle deutschen Flüsse sollen für deutsche Schiffahrt von Flußufern frei sein. Aus die Flößerei soll die Schiffahrten Flüsse treffen sollen Abgaben nicht unterliegen. Das Nähere bestimmt ein Reichsgesetz. Bei den mehrere Staaten durchströmenden oder begrenzenden Flüssen tritt für die Aufhebung dieser Flußzölle eine billige Ausgleichung ein. §. 27. Die Hafen-, Krahn-, Waag-, Lager-, Stallenlohn- und dergleichen Gebühren, welche von gemeinschaftlichen Flüssen und den Mündungen der in dieselben sich ergießenden Nebenflüsse erhoben werden, dürfen die zur Unterhaltung derartiger Anstalten nöthigen Kosten nicht übersteigen. Sie unterliegen der Genehmigung der Reichsgewalt. Es darf in Betreff dieser Gebühren keinerlei Begünstigung der Angehörigen eines deutschen Staates vor denen anderer deutscher Staaten stattfinden. §. 28. Flußzölle und Flußschiffahrts-Abgaben dürfen auf fremde Schiffe und deren Ladungen nur durch die Reichsgewalt gelegt werden. Art. VI. §. 29. Die Reichsgewalt hat über die Eisenbahnen und deren Betrieb, soweit es der Schutz des Reichs oder das Interesse des allgemeinen Verkehrs erheischt, die Oberaufsicht und das Recht der Gesetzgebung. Ein Reichsgesetz wird bestimmen, welche Gegenstände dahin zu rechnen sind. §. 30. Die Reichsgewalt hat das Recht, so weit sie es zum Schutze des Reichs oder im Interesse des allgemeinen Verkehrs für nothwendig erachtet, die Anlegung von Eisenbahnen zu bewilligen, sowie selbst Eisenbahnen anzulegen, wenn der Einzelstaat, in dessen Gebiet die Anlage erfolgen soll, deren Ausführung ablehnt. Die Benutzung der Eisenbahnen für Reichszwecke steht der Reichsgewalt jederzeit gegen Entschädigung frei. §. 31. Die Befugniß zur Anlegung neuer Eisenbahnen, welche den einzelnen Staaten ist der Reichsgewalt belagt, den Schutz des Reichs und das Interesse des allgemeinen Verkehrs wahrzunehmen. §. 32. Die Reichsgewalt hat über die Landstraßen die Oberaufsicht und das Recht der Gesetzgebung, so weit es der Schutz des Reichs oder das Interesse des allgemeinen Verkehrs erheischt. Ein Reichsgesetz wird bestimmen, welche Gegenstände dahin zu rechnen sind. §. 33. Der Reichsgewalt hat das Recht, so weit sie es zum Schutze des Reichs oder im Interesse des allgemeinen Verkehrs für nothwendig erachtet, zu verfügen, daß Landstraßen und Kanäle angelegt, Flüsse schiffbar gemacht oder deren Schiffbarkeit erweitert werde. Die Anordnung der dazu erforderlichen baulichen Werke erfolgt nach vorgängigen Benehmen mit den betheiligten Einzelstaaten durch die Reichsgewalt. Die Ausführung und Unterhaltung der neuen Anlagen geschieht von Reichswegen und auf Reichskosten, wenn eine Verständigung mit den Einzelstaaten nicht erzielt wird." Mit der Abstimmung über §. 33 sind 6 Artikel der Reichsgewalt erschöpft. Die Nachmittagssitzung des heutigen Tages wird mit Artikel VII. vorsitzen, der von dem Zoll- und Handelsgebiete des Reichs handelt.

In der Abstimmung wurde der §. 35 („Die Reichsgewalt ausschließlich hat die Gesetzgebung über das gesammte Zollwesen, sowie über gemeinschaftliche Produktions- und Verbrauchssteuern. Welche Produktions- und Verbrauchssteuern gemeinschaftlich sein sollen, bestimmt die Reichsgesetzgebung der Antrag der Ausschußminorität (Wieder, Sommerauer, Jürgens, Kaffaut, Scheriner und Rotenhan) auf Streichung des §. 35 von den Worte „Zollwesen" an bei namentlicher Abstimmung mit 353 gegen 136 Stimmen verworfen, also die Fassung des Ausschusses beibehalten. Die §§. 36 bis 41 wurden unverändert angenommen und hierauf zu Art. VII. §. 42 bis 45 übergegangen.

Deutschland.

Frankfurt, 23. März. Die gestern berichtete österreichische Erklärung ist vom 17. März datirt und enthält in ihrem Eingange eine Erwiderung auf das von Hrn. v. Schmerling eingereichte Gesuch um Entbindung von seinem hiesigen Posten. Mit Bedauern beugt es in denselben das man in Wien von dem Gesuche Kenntniß genommen, ihme über die Motivirung der gewünschten Entlassung nicht als richtig anerkennen. Das Gesuch werde Sr. kaiserl. Majestät vorgelegt, und die Entscheidung ohne Aufschub hierher bekannt gegeben werden; bis dir erfolgt sei, führe einverständenermaßen Hr. v. Schmerling den ihm durch das Vertrauen des Monarchen angewiesenen Posten fort. Was die Motivirung von den Worte „Entlassung" betrifft, so enthält hierüber die k. k. Erklärung folgendes: „Euer-Hochwohlgeboren geben von der Voraussetzung aus, daß Oesterreich deutsche Provinzen in Folge der dem Kaiserstaat so eben gegebenen Verfassung sich an dem deutschen Bundesstaate nicht betheiligen können. Dieser ist aber eben, was ich in Abrede stelle. Weilen die Verfassung des Bundesstaates eine Bewegung um die Selbstständigkeit der Einzelstaaten vermichet, hätte Oesterreich unmöglich treten können. Ein solches Extrem ist aber meines Erachtens mit dem Begriffe des Bundesstaates nicht nothwendig verknüpft. Man konnte sich leicht einen solchen denken, mit einer mit ausgedehnten Attributen ausgerüsteten und stark organisirten Centralgewalt, mit einer ihr zur Seite stehenden Vertretung der Einzelstaaten, mit einem Worte, mit einer solchen Organisation des Vereines endlich, welche dem Auslande gegenüber ein großes, starkes, einiges und einheitliches Deutschland dargestellt und im Innern den verschiedenen deutschen Staaten und Stämmen eine vernünftige Gemeinsamkeit der materiellen Interessen und der nationalen Rechtsinstitutionen gewährt haben würde. In einen solchen Bundesstaate hätte Oesterreich unbedingt Platz gefunden. Sie ihren Posten in Frankfurt nicht verlassen werden, so lange als ihnen dieses durch die äußeren Umstände nur immer möglich gemacht sein wird. Oesterreich denkt nicht daran — ich wiederhole es — sich von Deutschland in den Beratungen über dessen künftige Verfassung zu zögern, und es ist daher Absicht jedes wohldenkenden Staatsbürgers, seinem Vaterlande, dort, wo diese Verfassung berathen wird, das Wort zu reden bis zuletzt. F. Schwarzenberg. (K. Z.)

Frankfurt, 23. März. Dem Vernehmen nach ist Hr. v. d. Pfordten, der abgetretene sächsische Minister, zum Ergberzog Reichsverweser berufen. Der Reichsverweser soll bradhsächsisch sein Ministerium vorzugsweise aus Bayern, Sachsen und Hannoveranern wählen. Herrn v. d Pfordten erblickte man heute auf der diplomatischen Tribüne. (D. Z.

Frankfurt, 24. März. Die „Frankfurter Oberpostamtszeitung" glaubt heute aus guter Quelle mittheilen zu können, daß die im Umlauf befind-

Digitized by Google

lichen Nachrichten über eine Verlängerung des dänisch-deutschen Waffenstillstandes bis zum 15. April z. B. ungegründet seien. (Die Nachrichten aus Altona verstehen sormwährend, eine dreimonatliche Verlängerung des Waffenstillstandes sei erzielt, während die Berliner „Deutsche Reform" diese Angabe bezweifelt und an nahen Wiederausbruch des Krieges glaubt.)

Die Frankfurter Briefe vom 24. März weisen noch kein Ministerium. Römer, der zuerst berufen gewesen, hatte die Mission abgelehnt. Nun gingen **Gerüchte** man habe sich an den Fürsten v. Fürstenberg gewendet, habe dem badischen General Hofmann das Reichskriegsministerium angeboten, habe an Erbrn. v. Leiningen geschrieben, man denke auch an v. d. Pfordten*) ꝛc., kurz, es herrsche die größte Ungewißheit, die um so begreiflicher ist, als das Reichsministerium in der letzten Zeit in seiner Stellung zu Berlin fast so ungemüt geworden war als in seinem Verhältniß zu Wien. (Allg. Z.)

Aus einer von der „Frankfurter Oberpostamtszeitung" vom 24. März gegebenen „Statistischen Uebersicht" der Hauptabstimmung vom 21. März das Preußische Schleswig betreffend, geht hervor, daß 12,000 Ja gegen Stimmenen sich befanden: 103 Oesterreicher, 42 Preußen, 34 Bayern, 15 Sachsen, 7 Hannoveraner, 21 Würtemberger, 12 Hessen, 3 Kurhessen u. s. w.; unter den dafür Stimmenden 1 Oesterreicher, 145 Preußen, 12 Bayern, 5 Sachsen, 18 Hannoveraner, 7 Würtemberger, 6 Badenser, 3 Hessen, 8 Kurhessen u. s. w.

Bayern. ** **München**, 26. März. Se. Durchlaucht Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg, als Befehlshaber der nach Schleswig bestimmten bayerischen Division, begleitet von dem Oberstlieutenant Frhrn. von der Tann, sind bereits am 20. in Hamburg eingetroffen. Letzterer war bereits am 21. von Altona nach Rendsburg weiter gegangen. Beim Abgange des Bahnzugs begrüßte ihn ein Hoch ehemaliger Mitglieder seines Freikorps. — Am 22. ist das 2. Jägerbataillon mit der Taunuseisenbahn von Frankfurt nach Schleswig-Holstein abgegangen, und das 2. Bataillon des 6. bayer. Infanterieregiments wurde von Landau dafür in Frankfurt erwartet. Ebenfalls am 22. traf eine Schwadron des 5. bayer. Chevauxlegersregiments (Leiningen) zu Mannheim ein, und ging am 23. von dort nach Frankfurt weiter, wo sie sich mit den fünf andern Schwadronen des Regiments vereinigt, um dann gemeinschaftlich nach Schleswig-Holstein den Marsch anzutreten. Eine Schwadron des 6. Chevauxlegersregiments muß zum Ersatze der abgehenden des 5. bereits zu Frankfurt eingetroffen sein. — Die Eröffnung der zweiten Schwurgerichtssitzung für Oberbayern ist auf den 11. Juni festgesetzt.

München, 26. März. Zur Ergänzung der fehlenden Offiziersstellen in dem nach Schleswig gesandten 1ten Chevauxlegers-Regimente Leiningen und im 2ten Jäger-Bataillon wurden folgende Beförderungen vorgenommen: Im 2ten Jäger-Bataillon der Oberlieutenant Seraphin Geiß vom 14ten Infanterie-Regiment Zandt und der Oberlieutenant Frt. Wall vom 15ten Infanterie-Regiment Prinz Johann von Sachsen zu Hauptleuten; der Junker Clemens v. Mann vom 10. Infanterie-Regiment Albert Bayerdynem zum Unterlieutenant. Im 1ten Chevauxlegers-Regiment Leiningen der Unterlieutenant Frhr. v. der Tann vom 6ten Chevauxlegers-Regiment Herzog von Leuchtenberg zum Oberlieutenant und die Junkers Georg Frhr. v. Edon-Dittmer vom 1sten Chevauxlegers-Regiment Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg und Karl v. Bieber vom 4ten Chevauxlegers-Regiment zu Unterlieutenants.

Sächs.-Herzogthümer. — **Koburg**, 25. März. Auf eine vom Reichsministerium erhaltene Einladung hat sich unser Herzog entschlossen, ein Kommando im Kriege gegen Dänemark zu übernehmen. Der Herzog wird das thüringische Truppenkontingent, zu dem Sachsen Artillerie und Kavallerie stellt, übernehmen und in wenigen Tagen nach Schleswig-Holstein abgehen. (Bamb. Z.)

Sachsen-Meiningen. — **Meiningen**, 22. März. Der Herzog hat das Ministerium Seereter bestimmt, seine Entlassung zurückzunehmen. Zahlreiche Adressen, darunter eine von Seite der Landesversammlung, hatten um dessen Beibehaltung gebeten. (Bamb. Z.)

Kurhessen. — **Kassel**, 19. März. In der heutigen Sitzung der Ständeversammlung wurden auf folgende Fragen nachstehende Beschlüsse gefaßt: 1) Will die Ständeversammlung auf Grund des, daß auf dem Wege der Vereinbarung eine den Kräften des Landes und den veränderten Zeitverhältnissen entsprechende Verminderung der Hostotation herbeigeführt werde? Ja! (einstimmig). 2) Soll dieser Beschluß im gewöhnlichen Wege der Regierung mitgetheilt werden? Nein! 3) Soll dieser Beschluß nur zu Protokoll erklärt werden? Nein! 4) Soll derselbe durch Adresse Sr. kgl. Hoheit dem Kurfürsten mitgetheilt werden? Ja! 5) Soll ein besonderer Ausschuß zur Entwerfung dieser Adresse gewählt werden? Ja! Die Beschlußnahme über die Bewilligung oder Ablehnung der Zivilliste für das Jahr 1849 wurde vorerst anzusetzen beschlossen. — Von unsern kurhessischen Truppen sind nun in Allem 2 Bataillone Infanterie (1600 Mann) 1 Regiment Husaren (530 Pferde) und 6 Geschütze mit Mannschaft nach dem Norden abgegangen. Se. k. Hoheit der Kurfürst war, wie bei dem Abgang der ersten Truppen, auch wieder auf dem Bahnhofe beim Abgange der Infanterie zugegen, begleitete später das abmarschirende Husarenregiment und hielt dann eine herzliche Ansprache an dasselbe. Eine große Menschenmenge hatte sich ebenfalls eingefunden und begleitete die abziehenden Krieger mit treuem und patriotischem Zuruf. (Kstl. Z.)

*) Dieses Gerücht war wohl nur veranlaßt, weil Hr. von der Pfordten zufällig am 23. in Frankfurt ankam.

Nach Kasseler Berichten vom 21. März wurde die Deputation der Stände mit der obenerwähnten Adresse sehr ungnädig empfangen.

Preußen. — Berlin, 21. März. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer wurde §. 3 des Kommissionsentwurfs der Antwortsadresse unverändert mit 184 gegen 144 Stimmen angenommen. Er lautet wie folgt: „Die in Beziehung auf den über die Hauptstadt verhängten Belagerungszustand und gemachten Vorlagen werden wir mit gewissenhaftem Ernste prüfen und uns dabei von der Ueberzeugung leiten lassen, daß wahre Freiheit ohne gesetzliche Ordnung nicht bestehen kann. In Betreff des außerhalb der Stadt Berlin über einzelne Orte und Kreise verhängten Belagerungszustands sehen wir einer weiteren Mittheilung Sr. K. M. Regierung entgegen."

Berlin, 23. März. In diesem Augenblick 5½ Uhr Abends ist die Bevölkerung Berlins auf den Beinen, um die gestern angefagten sächsischen Truppen zu empfangen. Sie sind nach Schleswig-Holstein bestimmt. Von hier wird das 12. Regiment nach dem Kriegsschauplatze abgehen. Eben so wird ein Theil der Truppen in der Provinz Westphalen von Minden aus mit der Eisenbahn nach Holstein befördert werden.

Oesterreich. — Wien, 23 März. Die neue preußische Zirkularnote trägt, obgleich ausgefertigt am 10., also die die preußische Regierung von der österreichischen Note des 9. März in Kenntniß sein konnte, offenbar alle Zeichen, welche den Wunsch einer Verständigung mit Oesterreich und den übrigen Fürsten Deutschlands andeuten. Die Schlüsse, welche theils aus dem Inhalte dieser Note, theils aus den späteren Nachrichten aus Berlin die deutsch-österreichischen Angelegenheiten betreffend, gezogen werden, nemlich daß Preußen ohne Oesterreich in der deutschen Frage keinen entscheidenden Schritt thun werde, scheinen sich daher täglich mehr zu rechtfertigen und dürften bald zu dem hier sehr gewünschten Resultate führen, welches in einer Vereinigung dieser beiden Mächte zu bestehen hätte. — Von dem ungarischen Kriegsschauplatze erhalten heute erfreuliche Privatberichte ein. Bem's Truppen waren bei Hölvöen zu Paaren geschlagen und dadurch eine Konzentrirung der k. k. Truppen möglich. Das Nähere dürfte ein Armeebericht, welcher heute noch erwartet wird, bringen. Ebenso soll Komorn in Unterhandlungen wegen Uebergabe getreten sein, nachdem die Festung seit dem 20. mit Bomben beworfen wurde, wobei ein Theil der Stadt in Brand gerieth. — Der Hafen in Triest wird in vollkommenen Vertheidigungsstand gesetzt. Zwei neue Batterien, wovon eine in Servola, gegen einen allenfallsigen Landungsversuch, werden errichtet, die Hafensperre mittelst Ketten ist bereits angeordnet. — Der Hr. Ministerpräsident hat dem gefeierten Dichter Grillparzer, das ihm von Sr. Majestät dem Kaiserlichen Ritterkreuz des Leopoldsordens übersendet; „Es gereicht mir zu besonderem Vergnügen, Ihnen das Wohlgefallen benachrichtigen zu können, daß Se. Majestät der Kaiser Ihnen das Ritterkreuz des kaiserlich österreichischen Leopoldordens zu verleihen geruhte habe. Die Dekoration folgt in der Anlage bei. Sr. Majestät wollten dem eben so begabten als anspruchslosen Dichter, auf welchen Oesterreich und Deutschland stolz sind, ein Merkmal der allerhöchsten Anerkennung ertheilen. Se. Majestät wollten insbesondere hiezu die Veranlassung nehmen, Ihrem Gedichte: „Glück auf! mein Feldherr, führe den Streich," denn diese herrlichen Verse, gedichtet in einer bösen und drangvollen Zeit, wirkten begeisternd auf die damals in Italien kämpfende Armee, sie boten das feinste Nationalgefühl der Eingeborenen, und führten die Hoffnung und Liebe für das gemeinsame Vaterland in die Herzen Aller treffend zurück. Sie eben gleichmäßig den Dichter, Vaterlandsfreund und Staatsbürger. Empfangen Sie zu dieser kaiserlichen Auszeichnung meine aufrichtigen Glückwünsche und die Versicherung u. s. w. u. s. w. Wien den 15. März 1849. Schwarzenberg."

Wien, 23. März. Ein Bataillon Piemontesen ist von den k. k. Truppen gefangen genommen und auf Befehl des Marschalls nach Mantua abgeführt worden. — An den siebenbürgisch-galizischen Grenzen haben sich bei 20,000 Bauern freiwillig versammelt und sind bereit, den k. k. Truppen, wenn es nothwendig werden sollte, gegen die Insurgenten zu Hilfe zu eilen. — Dieser Tage verbreitete sich das Gerücht, daß der Papst nach Wien zu kommen gedenke. — Beinahe täglich werden Individuen zwangsweise von hier entfernt, welche wegen Verletzung der Bestimmungslosigkeit, oder nach überstandener Strafe auf Sicherheitspolizeiliche Gründe den Aufenthalt in der Residenz nicht gestattet sind. — In der Woche v. 9.—16. d. kamen nur mehr 4 neue Cholerafälle und zwar im allgemeinen Krankenhause vor. Nebst den früher verblichenen 38 Choleraktanen waren also in Behandlung 42, davon genasen 19, starben 7 und verblieben 16.

Italien.

* Die Allg. Ztg. hat Berichte aus dem österreichischen Hauptquartier Crumello vom 21. März, welche in Uebereinstimmung mit den von uns bereits mitgetheilten Nachrichten den Sieg der Oesterreicher bei Mortara bestätigen, ohne jedoch schon alle Details zu kennen. Bis Crumello waren die Truppen ungehindert vorgerückt. Dort aber kam die Vorhut gegen Mittag mit dem Feind in's Gefecht, dessen Hauptmacht bei Mezana, Mortara und Vigevano stand. Man erhielt die Nachricht, daß einige Bataillone Sturmkolonnen gebildet, um Mortara zu nehmen. Der Sturm unter Erzherzog Albrecht gelang, der Feind wurde geworfen. Ein anderes siegreiches Gefecht fand bei Gambalda gegen Chrzanowsky selbst statt.

Modena, 14. März. Der Herzog verständigte einer Proklamation, daß in Folge des bevorstehenden Einzuges Piemontesen und Oesterreichern die Truppen der letzten bis auf ein starkes Bataillon des Infanterie-Regiments Fürst Schwarzenberg in Stadt bleiben, um

gemeinschaftlich mit dem inländischen Militär die Ruhe aufrecht zu erhalten. Er erklärt, in der Mitte seines Volkes zu verweilen, welches er deshalb auch zu einem friedlichen und getreuen Verhalten auffordert.
(Lloyd.)

Niederlande.

Der junge König war nach Berichten aus Amsterdam vom 22. aus England zurück im Haag eingetroffen und hatte seinen Regierungsantritt durch eine Proklamation verkündet.

Großbritannien.

*London, 21. März. Die wichtigste Nachricht aus Kalifornien ist eine amtliche Bekanntmachung, wodurch den Ausländern verboten wird, von dem Boden des Landes Besitz zu nehmen, da derselbe Eigenthum der Vereinigten Staaten sei. — Die Fonds von Buenos Aeres sind an der gestrigen Börse um 10 Procent gestiegen, in Folge der Anzeige des Bankierhauses Gebrüder Baring, daß die Regierung des Diktators Rosas in dessen Botschaft an das Repräsentantenhaus der argentinischen Republik am 1. Januar angekündigt hat, daß von besagtem Monat an jeden Monat 5000 Pfund bezahlt werden sollen, die zum April zur Zahlung der Zinsen bei in England gemachten Anlehens verwendet werden sollen. Die argentinischen Bond stehen jetzt auf 35 bis 40. Konsols 91¼.

Spanien.

* Madrid, 16. März. Man glaubt, die Verhandlung des Gesetzentwurfs über die Banken werde heute zu Ende kommen. Der Senat wird wahrscheinlich am Montag die Berathung des Gesetzes über Kultus und Klerus beginnen. Man versichert, die Cortes werden gegen 15. bis 20. April geschlossen werden. — Nach einem Gerüchte gedenkt Cabrera nach Frankreich zurückzukehren, nach gewonnener Ueberzeugung, daß die katalonische Bevölkerung sich nicht in Masse ihm anschließen will.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

New-Yorker Blätter melden, daß am 4. März der Verfassung gemäß, der neue Präsident, General Zachary Taylor und der Vizepräsident William Fillmore ihre Würden übernommen haben. Am 5. erließ der Präsident seine Antrittsbotschaft an den Kongreß. Sie ist nach Außen friedlich. Für Aufrechterhaltung der seit Washington traditionellen Neutralitätspolitik in Händeln zwischen auswärtigen Mächten. In Bezug auf die ihm obliegenden Ernennungen will er Rechtlichkeit, Fähigkeit und Treue als Erfordernisse festhalten, in kommerzieller Beziehung dem Kongreß Förderungs- und Schutzmaßregeln für die Landwirthschaft, den Handel und die Fabriken der Union vorschlagen, und in Betreff der Finanzen will er vor Allem auf baldige Heimzahlung der Staatsschuld, strenge Beaufsichtigung der Finanzbeamten und äußerste Sparsamkeit hinwirken.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Bekanntmachungen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag, 27. März: (Neu einstudirt.) „Maria Stuart", Trauerspiel von Schiller. (Hr. Mitter: Mortimer, als letzte Gastrolle.)

Amtliche Anzeigen.

Aufforderung.

121. (3b) Am 29. November 1848 starb zu Königshofen der pensionirte Oberlieutenant Nepomuk v. Reichel ohne Hinterlassung eines Testamentes.

Da diesen Verwandtschaftsverhältnisse hierseits nicht ermittelt werden konnten, so werden alle Diejenigen, welche sich als Intestaterben des Verlebten zu legitimiren vermögen, aufgefordert, ihre Ansprüche binnen

3 Monaten

von heute an bei dem unterfertigten Gerichte um so mehr geltend zu machen, als anderem her, soweit hierseits bekannt, nicht betrunkene Nachlaß als herrenloses Gut betrachtet werden würde.

Schweinfurt den 6. März 1849.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Frhr. v. Thüngen,
königl. Director.

Ortolph.

Bekanntmachung.

Verstrierung Leitmaliger Termin) des Maierbauerngute in Gelting, Landgerichts Wolfratshausen betr.

Montag den 26. März l. Js. Vormittags von 10—12 Uhr,

wird zu Gelting obiges Anwesen, bestehend nach dem Kataster

1) von dem zweigädigen Wohnhause mit Stall zum Stadel unter einem gemeinsamen Legschindeldach, das Wohnhaus von Holz, der Stall im ersten Stock gemauert, werth . . . . . 1000 fl.,

2) aus Garten, Aeckern, Wiesen und Holzgrund, 64 Tagw. 45 Dez., werth . . . . . 3333 fl.,

Summa 4333 fl.

gerichtlich geschätzt am 6. Nov. 1848, — so bis dahin ein Steigerungsgutsträger nicht eingetreten hat, — zum drittenmale der gerichtlichen Versteigerung nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den §§. 96—101 der Gerichtsexekutionsvorschrift vom Jahre 1837 angesetzt, und das Meistbot hat zugeschlagen, es mag der Schätzungspreis erreicht sein oder nicht.

Am 5. März 1849.

Königl. Landgericht Wolfratshausen.

Mertens,
königl. Landrichter.

122. (3c) Reichtorf. Scherner.

Privat-Anzeigen.

In Kommission der **literar.-artistischen Anstalt in München** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Gedichte

von

Friedrich Beck.

8. geh. Preis 1 Rthlr. oder 1 fl. 36 kr. rhein.

Ein sinniger und frommer Geist durchweht diese Gedichte, die sich denjenigen anderer bayerischen Dichter, wie Pocci und Kobell, würdig anreihen.

Ankündigung.

Der Ausschuß
der
mechanischen Baumwoll-Spinnerei und Weberei in Augsburg

beehrt sich hiermit bekannt zu machen, daß in Folge des in der Generalversammlung am 6. d. Mts. gefaßten Beschlusses, der am 1. Juli a. c. fällige Aktien-Coupon

mit fl. 35 per Stück

eingelöst wird.

Auch sind in obiger Versammlung folgende 20 Nummern von Aktienobligationen gezogen worden, nämlich:

Nro. 25.	Nro. 79.	Nro. 179.	Nro. 251.
„ 30.	„ 114.	„ 189.	„ 262.
„ 60.	„ 126.	„ 193.	„ 290.
„ 61.	„ 141.	„ 198.	„ 294.
„ 70.	„ 168.	„ 244.	„ 296.

Es werden daher die Besitzer dieser 20 Obligationen eingeladen, dieselben nebst Coupons, von denen nur die längstens zum 1. Sept. n. c. auf das Fadeltempelpapier zur Erhebung des Kapitals mit fl. 500 per Stück, nebst den verfallenen Zinsen einzuliefern, mit dem Bemerken, daß mit dem 1. Sept. n. c. die Verzinsung dieser 20 Obligationen aufhört.

Augsburg den 9. März 1849.

Der Verband:
Friedrich Fetzmid.

Anzeige.

116. (3c) In der Privat-Erledigungsanhalt des Unterzeichneten ertheilen verehelicht richtige Plätze für Jäglinge. Diejenige erhalten, welche bekannt, solchen Kunden, welche künftig dem Stande gedeihlicher Privatkunde angehören werden oder der Haushaltung und den ersteren technischen Gewerben sich widmen werden, die gründlichste Verbildung und die gewissenhafteste Erziehung. Der Eintritt in dieselbe findet am Geringsten zu Mitgeschieds und Ostern statt. Näheres nach Wunsch in einem besonderen Prospektus.

Erlangen, den 14. März 1849.

Dr. J. Traubecher.

Wein-Verkaufsanzeige.

118. (4c) Von denen, in den besten Lagen der Orienau gezogenen, kräftig weinfeinen, und in der Keller- und Bücherkunst wohl bewährten Weinbergen verpflichte gut und rein gehaltenen badischen Weinen, als:

weißen Durlacher 1846r à 18—20 kr. pr. bayer. Maß.
„ Klingelberger „ „ 28—30 „ „ „ „
rothen Zeller-Affen-
thaler „ „ 28—30 „ „ „ „

habe ich hier die Niederlage erhalten, und empfehle solche in größeren und kleineren Partien, jedoch nicht unter ein Ankerl bayerischen Eimer, zu geneigter Abnahme.

München am 28. März 1849.

L. v. Heider,
Herrenstraße Nro. 7¹, 3. Stage,
Hofmusikalien Baur Haus.

133. (2b) Es sucht Jemand am Ufer irgend eines schön gelegenen Sees, gleichviel ob in Bayern, Würtemberg u. s. w. (mit Ausnahme Ostterreichs) ein kleines mentliches Landhaus mit Garten, ziemlich isolirt gelegen, auf längere Zeit zu miethen. Etwaige Offerten mit genauer Beschreibung derselben nimmt man sich unter der Adresse A. Z. nach Neuenheim, im bayerischen Gebirge, Pfalz erbeten.

113. (c) Sogleich oder auf nächstes Ziel Georgi ist Pfennerstraße Nro. 1, im Gebäude, eine schöne, große Wohnung im ersten Stock, bestehend aus 10 (zehn) Zimmern, mit Zugehör auf die Brunnen- und Promenade-Straße, dann Stallung auf 3 Pferde, Remise, Keller, Speicher und sonstigen Bequemlichkeiten, mit oder ohne Stallung, zu vermiethen und Näheres im zweiten Stocke zu erfragen.

144. (2b) In München ist ein reales Weberrecht, welches zur Führung eines offenen Ladens berechtigt ist, zu verkaufen. Das Nähere in der Expedition.

145. (2b) **Stuttgart.** (Pferdemarkt.) Anzeige der Stuttgarter Pferdemarkt, welcher zwei Tage währt und in diesem Jahre Montag den 23. April beginnt, hiemit in Erinnerung gebracht wird, ist unter die, diesem Markte ein besonderes Interesse verleihende Verwaltung zu machen, daß dem Vernehmen nach, wie früher, auch den königl. Gestüten und Ställen eine Anzahl Pferde zum Verkauf gebracht, und daß besonders auch vorzugsweise von vielen angesehenen Handelsleuten und Landwirthen besucht werden wird.

Den 19. März 1849.

Stadtrath.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Digitized by Google

Armeebulletin aus Piemont.

☞ Wir erhalten über den bereits gestern gemeldeten Sieg der Oesterreicher und Abdruck vom 25. März das folgende „Armee-Bülletin. Am 20. war der und aufgekündet Waffenstillstand abgelaufen, die Armee hatte durch eine rasche Flanken-Bewegung ihre Kräfte konzentrirt und ging mit gewissenhafter Beobachtung der Anlauf-Stunde des Waffenstillstandes um 12 Uhr Mittag bei Vavia über den Ticino. Ein großer Theil der Kräfte des Feindes stand bei Mortara und Vigevano; durch unsere Flankenbewegung wahrscheinlich überrascht hatte er nur Deckung seines bedrohten Flügels den Punkt Mortara (Stadt von 5000 Einwohnern) stark besetzt. Hier stieß unsere Avant-Garde unter Befehl Sr. k. Hoh. des Feldmarschall-Lieutenant Erzherzog Albrecht auf den Feind. Es entspann sich ein Gefecht, das besonders heftig mit Kanonendonner geführt ward. Inzwischen hatten sich Sturmcolonnen, die Stadt ward genommen, gegen 1000 Gefangene, 5 Kanonen, 10 Pulverkarren, ein Kriegsadler sind die Trophäen dieses glänzenden Gefechts. Während dies bei Mortara vorging, bestanden die Brigaden Strassoldo und Wohlgemuth ein nicht minder glänzendes Gefecht bei Gambolo (östlich von Novara, Flecken) gegen eine feindliche Kolonne die von Vigevano kam. Die vorläufig bekannten Resultate dieses Gefechtes sind mehrere 100 Gefangene, worunter ein Stabsoffizier. Der Verlust unserer Seite war unbedeutend, doch können wir das Nähere nicht angeben, weil die Detail-Rapporte fehlen."

Die bayerischen Erklärungen zur deutschen Verfassungsfrage.

Die Bemerkungen, welche die bayerische Regierung zum Behufe der Verständigung in der deutschen Verfassungsfrage zu Frankfurt übergeben hat, werden jedem Unbefangenen überzeugt haben, daß die bayerische Regierung an aufrichtigem Eingehen in die Einigung Deutschlands hinter keiner andern deutschen Regierung zurückgeblieben ist. — Die bayerische Regierung beantragt eine Reichsgewalt, ausgestattet mit der nöthigen Macht, um Deutschland nach Außen mit Würde zu vertreten und seine allgemeinen Interessen nach Innen mit Nachdruck wahren und zu fördern. Sie erklärt für nothwendig, daß dem deutschen Volke durch eine aus gerechlich festgestellten Wahlen hervorgehende Volksvertretung durch ein Volkshaus und daneben durch die Bildung eines, die staatlichen Verhältnisse wahrenden, Staatenhauses Theilnahme an der Besorgung der gemeinsamen Angelegenheiten bei der gesammten deutschen Vaterlande gegeben werde. Sie legt in den Machtkreis der Reichsgewalt alle jene Zuständigkeiten, welche zur Erleichterung des von ihr als Zweck der Einigung Bezeichneten, einheitlicher Vertretung nach Außen und nachdrücklicher Wahrung allgemeiner Interessen im Innern, erforderlich erscheinen. Und wenn sie zugleich die Zuständigkeiten der Einzelstaaten nicht weiter bestreitet haben will, als eben dieser Zweck erheischt, so ist sie nach ihrer Stellung als Regierung nicht minder in ihrem Rechte, sondern sie hat als legitime Vertreterin von zu selbständigem Dasein erwachenden Interessen auch eine unerläßliche Pflicht. — Im gleichen Geiste aufrichtiger Hingebung an die National-Angelegenheit deutscher Einigung, verbunden mit der Wahrung der ihr anvertrauten landeseinteressen, sind auch durchgängig die speziellen Bemerkungen gehalten, welche bisher zu einzelnen Bestimmungen der in erster Lesung angenommenen Reichsverfassung vorgelegen sich veranlaßt glaubte. Wenn sie dabei noch überdieß auf das Unerläßlichste sich beschränkte, und sehr viele Punkte, die z. B. die Kollektivnote berührt, keiner Beanstandung unterzog, so hatte billiger Weise erwartet werden dürfen, daß die wenigen, durch Bedürfniß und gegebene Verhältnisse motivirten Wünsche der k. Regierung von Seite des Verfassungsausschusses die gebührende Berücksichtigung finden würden. Eine Vergleichung der Erklärungen mit den nun vorliegenden Abänderungen des Verfassungsausschusses zeigte indessen, daß die als wünschenswerth bezeichneten Abänderungen so gut wie keine Beachtung fanden. Zu §. 7 und 8. Das deutsche Gesandtschafts- und Konsulatswesen betreffend, spricht Bayern den Wunsch aus, es möchten dieselben mit dem Vorbehalte gestellt werden, daß Ausnahmsbestimmungen da, wo solche nothwendig erscheinen, und insoweit sie nicht den Anordnungen nicht widersprechen, anerkannt werden sollten; ein Wunsch, der in eigenthümlichen Beziehungen Bayerns seine Erklärung findet. Der Verfassungsausschuß, statt hierauf im Geringsten einzugehen, hat im Gegentheile den § 8, der nach der ersten Lesung den einzelnen Regierungen nur das Recht künftiger Gesandtschaften zuzog, dahin verschärft, daß diese auch nicht einmal Konsuln zu halten berechtigt sein sollten, also auch nicht einmal mit Unterordnung unter die Konsuln des Reiches. — Der §. 9, welcher im 2. Absatze die Befugniß der Einzelregierungen rücksichtlich der Verträge mit nichtdeutschen Regierungen auf Gegenstände des Privatrechts des nachbarlichen Verkehrs und der Polizei beschränkt, wäre nach dem Vorschlage Bayerns negativ dahin zu fassen, daß denjenige nicht Gegenstand derselben sein könne, was zur Competenz der Reichsgewalt gehört, nach der Fassung, die Preußen und Baiern Staates, sowie jene anderer in der des Einheitsstaates ist. Daß dieses unrichtig sein unerheblicher sei, wird am Leichtesten an einem Beispiele deßen. — Es liegt nicht im Geiste der hier gefaßten Beschlüsse der nationalversammlung, das Kirchenwesen irgend einer Konfession zu centralisiren, zuweilen ist dem Verhältnisse zwischen Einzelregierungen und Kirchengesellschaften freier Spielraum gelassen, die Einzelregierungen können daher auch fernerhin in dem Falle sein, im Betreff streitiger Verhältnisse nach Außen Beziehungen zu unterhalten, und erforderlichen Falles Verwahrung abzuschließen. Und der deßhalb von bayerischer Seite erhobenen Erinnerung hat der Verfassungsausschuß nicht einmal erwähnt. Wenn zu §. 15 von Bayern die Ansicht ausgesprochen wurde, daß die Bestimmungen der bisherigen deutschen Kriegsverfassung füglich zur Grundlage auch für deren künftige Gestaltung sich eignen dürften, so hat eine solche Ansicht gewiß das Zeugniß aller Sachverständigen für sich. Als Antwort auf diese von Bayern gemachte Bemerkung findet sich in der neuen Ausschußfassung die im Effekte nur gegen Bayern gehende Bestimmung, daß die Reichsgewalt auch die Kommandanten der selbständigen Armeekorps zu ernennen habe, ohne auch nur die bezügliche Beschränkung hinzufügen, daß diese Ernennungen aus der Mitte der Armeekorps desselben Staates zu geschehen habe. — Daß die §§. 25, 27, 29, 30 und 32 den Zustimmungsrechten der Reichsgewalt eine durch den Zweck, Besonderung des Verfahrs, keineswegs gerechtfertigte und zum Einheitsstaate führende Ausdehnung geben, wie bayerischer Seite bemerkt wurde, ist nicht zu beweisen. Dessenungeachtet hat der Ausschuß die Bestimmungen der ersten Lesung im Wesentlichen unverändert erhalten, und in dem neuen Schlußsatze des §. 33 der künftigen Reichsgewalt ein indirektes Mittel geschaffen, um als Richter in eigener Sache bei Anlagen der nächstigsten Verkehrswege nach Belieben selbst verfahren zu können. Das natürlichen Mittelpunktsrecht der Staatenhäuser eingezogen, und stellt noch überdieß im §. 26 in Aussicht, daß Bayern, welches seit vielen Jahren weder auf dem Maine noch auf der Donau Zölle erhebt, obwohl es zu gleicher Zeit Hunderttausende für Korrektion und Unterhaltung aufwandte, bei der Gnischdigung von Regierungen sich zu betheiligen hätte, welche die Flüsse daher als Finanzquelle benützen. — Gerechtes Erstaunen muß es sodann erwecken, daß der Ausschuß in 33 auf den Wunsch Bayerns die Worte: „mit Wegfall aller Binnenzölle" wegzulassen, nicht eingegangen ist. Binnenzölle in der bisher im Innern des Zollvereines üblichen, in keiner Weise lästigen Form sind durchaus nothwendig, wenn nicht das ganze bisherige System indirekter Staatsauflagen der einzelnen Staaten und den Fonds sol gerboten werden, eine Gefahr, die auch durch §. 34 und 35 droht, indem dadurch unsere den Zollvereinsstaaten noch von gemeinschaftlichen Produkten und Verbrauchsteuern zum Besten der Reichskasse sprechen. — Eine höchst bedenkliche Bestimmung enthält vollends der §. 37, wo der Reichsgesetzgebung zumuthet wird, zu bestimmen, auf welche Gegenstände die einzelnen Staaten Produktions- und Verbrauchsabgaben für Rechnung der Staaten oder einzelner Gemeinden legen dürfen, eine Bestimmung, die bei der etwa Lösung oder ganz Lahmlegung des bisherigen Zollvereins-Verträgen berübergenommen motivirt wurde, die jedoch, so wie sie hier steht, eine Tragweite hat, die diesen Paragraphen zum möglichen Werkzeuge der allermpfindlichsten Beeinträchtigung freier Bewegung der Einzelstaaten in ihrer speziellen Sphäre gestaltet. Worein ist hierbei nun so wesentlich bethei ligt, als Bestimmung des Bestehens des Staates hauptsächlich auf dem Maßzusschlags-Erträgnisse beruht. Und doch hat der Verfassungs-Ausschuß aller Erinnerung ungeachtet auch diesen §. ist seiner höchst bedenklichen Fassung ganz unverändert beibehalten. — Wenn Bemerkungen zu §. 38, die Rechtsgesetzgebung über Handel und Schiffahrt betreffend, desgleichen zu §. 39 über das Postwesen, zu §. 44 über Maß und Gewicht-Syste ms bloß Anwendungen früherer Abänderungen enthielten, die gleichfalls keine Beachtung fanden, so waren zu den §§. 40, 41, 42 rücksichtlich des Postwesens zu §. 46, rücksichtlich des Bankwesens Bedenken erhoben, die überall da, wo man nicht in der Richtung des Einheitsstaates vorzuschreiten gedenkt, Berücksichtigung finden müssen. — Statt dessen hat der Verfassungs-Ausschuß der Reichsgewalt das Recht des eigenen Münzwesens belassen, und rücksichtlich des Bankwesens den Einzelstaaten jede selbständige Bewegung genommen. Auch die Erinnerung zu §. 32, daß die gesetzlichen Normen für die Ertheilung des Partikular-Staatsbürgerrechtes den Einzelstaaten vorbehalten bleiben müsse, wurde gleichfalls keiner Berücksichtigung gewürdigt, und dazu noch in den neuen §§. 40 und 59 auch das Heimathrecht dem Gebiete des Bundes-Staates den Kreis der Reichsgesetzgebung gezogen, ohne irgend eine berubigende Andeutung hinsichtlich. Nach Allem dem erscheint es nur konsequent, wenn auch auf bedeutende, was von Bayern über Reichstag, Reichsoberhaupt und Reichsrath angedeutet war, von dem Ausschusse im Wesentlichen nicht eingegangen wurde. — Aber billiger Weise fragt man sich, ob das die Verständigung sei, welche von Bayern ausging? Es kann bezweifelt werden, ob in solcher Weise die wohlbegründete aller der Kräfte erzielt werden, deren Zusammenwirken allein die reelle und dauernde Einheit des Gesammtvaterlandes begründen kann? Wie unserer Seits müssen dieses sehr bezweifeln. Die Macht der künftigen Reichsgewalt, da sie keine auf altes Tradition, auf passiver Grundlage beruhende ist, kann nur dadurch Wesen und Nachhaltigkeit gewinnen, daß alle Theile freiwillig sich zu dem Ganzen hingezogen fühlen, theils durch die Gewalt herrschender Ideen, theils durch die der Interessen. Und in welcher Weise insonderheit Letztere auch politische Verbindungen anbahnen und nachhaltig bewirken, davon gibt der deutsche Zollverein ein sehr naheliegendes überaus sprechendes Beispiel. Ihn, die unverkennbare Mitte zwischen entgegenwärtigen politischen Entwicklung, sollte man sich stets vor unseren

Augen halten, wenn es gilt, die Grundlagen unserer gemeinsamen politischen Verfassung zu regeln. Denn obschon wir weit entfernt sind, die Bedeutung der Ihnen zu verkennen, obschon wir in der jetzt herrschenden Idee deutscher Einigung eine Macht anerkennen, die auch vor Schwierigkeiten nicht zurückweichen und deren nun zu überwindet wird, so glauben wir doch mit Zuversicht aussprechen zu dürfen, daß, wie der Geist auf Erden nicht ohne Körper, so auch diese Idee ohne zum Anschlusse verbundene Interessen auf die Dauer nicht wird bestehen können.

Frankfurter Aussichten.

** Die Frankfurter Nationalversammlung schreitet in Folge des angenommenen Uhlenstuchen Antrags, nun zu den Abstimmungen über die Verfassung in zweiter Lesung. Wird aus diesen Abstimmungen ein definitives Resultat hervorgehen? Wird die so ernehrte Verfassung in Deutschland Anerkennung finden? Die Erneuerung dieser Frage ist sehr viel wahrscheinlicher, als ihre Bejahung. Denn 1) eine Vereinbarung zwischen der Nationalversammlung und den deutschen Regierungen ist diesen Abstimmungen nicht vorher gegangen. Die Regierungen haben sich zwar nun über den ersten Entwurf im Einzelnen erklärt, aber sich weder unter einander vollständig geeinigt, obwohl sie in den wichtigsten Dingen übereinstimmen, noch mit Aussichten der Nationalversammlung darüber eine nähere Unterhandlung gepflogen. Die Möglichkeit, welche das Verfassungswerk aus einer solchen Vereinbarung der Bevollmächtigtenvertreter und der deutschen Monarchen geschöpft hätte, selbst somit gänzlich und das einseitige Vorgehen der Nationalversammlung stellt im Gegentheil Alles in Frage.

2) Würde die Versammlung bei der zweiten Lesung und Abstimmung die Berücksichtigung der Einzelstaaten nach freier Bewegung um die Gegebnen der Regierungen, welche vornehmlich ihre Interessen vertreten, in hinreichendem Maße berücksichtigen, so könnten wir noch hoffen, daß selbst ohne vorausgegangene Vereinbarung hinterher die Übereinstimmung zu erzielen sei und das Verfassungswerk von den Einzelstaaten nachträglich und wenigstens provisorisch zugestanden und angenommen werde. Allein ein unbefangener Blick auf die ganze bisherige Geschichte jener Verhandlungen auf ihre Parteien, ihre vorgefaßten Meinungen, und die innere Unentschiedenheit und Ungewißheit der wechselnden kleinen Mehrheiten, zerstört auch die Grundlage dieser Hoffnung. Die Fehler des ersten Projectes nicht blos im Einzelnen, sondern in der ganzen Richtung der Ideen sind zu bedeutend und die Hartnäckigkeit, mit welcher die Parteien auf ihren einmal gefaßten Sätzen und Theorien verharren, ist zu groß, als daß wir mit Zuversicht von jener Versammlung selbst eine eingreifende Kritik erwarten können, durch welche sie alle Schärfen ihres eigenen Wesens beseitigte.

Die Regierungen, welche sich ihren freien Entschließungen gemahnt haben, namentlich alle größeren und mächtigeren werden somit aller Wahrscheinlichkeit nach, da weder in der Form noch in dem Inhalt gebührende Rücksicht auf die Einzelstaaten und die Erhaltung der Monarchie genommen wird, auch dem revidirten Verfassungsentwurf ihre Genehmigung versagen. Sie werden das thun müssen, wenn sie first nicht selbst aufgeben und wenn sie die Interessen ihrer Völker wahren wollen.

Ohne solche Genehmigung aber kann die Verfassung keine Anerkennung, keine Geltung, keinen rechtlichen Bestand gewinnen. Selbst wenn die ganze Nationalversammlung einstimmig wäre in der Annahme, daß ihr allein eine absolute Gewalt über Deutschlands Gestaltung zustehe, selbst wenn die Kreise der Bevölkerung, welche diese Annahme für richtig halten, copyeit so zahlreich wären, als sie es wirklich sind, selbst dann kann wäre die Wirklichkeit mit jener Annahme in Widerspruch, selbst dann die reale Macht nicht auf der Seite jener vor dem Richterstuhle des öffentlichen Rechts unhaltbaren Annahme. Wer daraber Zweifel hätte, den dürfte das Schicksal der „deutschen Grundrechte“ aufklären.

Die Grundrechte wurden zugestandener Maßen von der Nationalversammlung als eine Lockspeise vereinzelt ausgeworfen, damit das deutsche Volk sich ihrer als einer willkommenen Gabe sofort bemächtige, und so mittelbar die Anerkennung der Versammlung auf souveräne Konstituirungsbefugnisse anerkenne. In diesen Grundrechten waren vielerlei populäre Bestimmungen über Volksfreiheiten und individuelle Rechte mit überschwänglicher Freigebigkeit sanktionirt und ausgetheilt worden. Die ganze demokratische Partei erblickte in ihnen die Grundlage und die Garantie eines gänzlich neuen, ihren Bestrebungen, günstigen Zustandes. Nicht blos sie, auch ein großer Theil der konstitutionell-monarchischen Partei, wurde durch dieselbe mit mancherlei Hoffnungen erfüllt und hielt den Inhalt derselben für ein großes Glut. Die Regierungen, obwohl sie ihre formellen Rechte auch bei dieser Gelegenheit nicht Preis geben und die Gesetzgebungsmacht der Nationalversammlung auch hier nicht anerkennen wollten, mußten doch offenbar großen Theils Scheu, den Inhalt der Grundrechte einer genauen Kritik zu unterwerfen. Sie fürchteten, den bösen Schein auf sich zu laden, daß sie der „Volksfreiheit gram seien, wenn sie sich gegen dieselben erklären. Mit Ausnahme der hannoverschen Regierung haben selbst gegenwärtig noch die übrigen größeren Regierungen ein merkwürdiges Stillschweigen über den Inhalt der Grundrechte beobachtet. Wenn irgendwo, so war hier die Aussicht für die Nationalversammlung ungemein günstig, daß ihre Beschlüsse allgemeine Anerkennung in Deutschland finden. Aber ungeachtet dieser überaus günstigen Verhältnisse und ungeachtet die Nationalversammlung das Dogma von der Gültigkeit der Grundrechte auf das entschiedenste und faß einstimmig aufgefaßt-den und das Reichsministerium die Nichtbeachtung derselben mit seinem Einscheiten bedroht hatte, sind diese Grundrechte in mehr als drei Vierttheilen von Deutschland nicht publizirt worden und nicht zur Geltung gekommen. Es ist das eine unläugbare Thatsache von der größten Bedeutung, und wohl geeignet, denen den Staar zu fechten, welche bisher noch ein blindes Vertrauen auf die Allmacht der Nationalversammlung in Frankfurt hatten. Konnte hierüber nicht einmal die Anerkennung der Grundrechte durchsetzen, so versteht es sich, daß sie noch viel weniger die Anerkennung der — einseitig von ihr gemachten — Verfassung selbst durchzusetzen vermag, wenn die Einzelstaaten und ihre Regierungen nicht freiwillig zu derselben die Hand bieten werden.

Deutschland.

Königreich Sachsen. — Dresden, 21. März. Vorgestern ist folgendes ebnigl. Dekret an die II. Kammer gelangt. „Se. kgl. Maj. erkennen die dringende Nothwendigkeit einer baldigen Erledigung sowohl der durch Dekret vom 17. Jan. d. J. an die Kammern gelangten Budgetvorlage auf das Jahr 1849, als auch der nach Inhalt des Dekrets vom 18. Jan. d. J. beabsichtigten Ergänzung und Abänderung der Gewerbe- und Personalsteuer, indem eine längere Verzögerung unausbleibliche Störungen in dem regelmäßigen Gange der Verwaltung bei den betreffenden Zweigen der Staatsbesteuerung und Ausgabe zur Folge haben würde. Allerhöchstdieselben finden sich demnach veranlaßt, den versammelten Kammern die thatsächliche Erscheinung dieser Gegenstände, namentlich aber die unverweilte Berathung der ihnen vorgelegten Übergangsgesetze, welche auf das Jahr 1849 zu erheben sind, hierdurch ans Herz zu legen, indem Allerhöchstdieselben, insbesondere auch wegen des Militärbudgets, hiermit anzumerken geben. (Sez.) Karl Bolz v. Ehrenstein.“

In Dresden hat die zweite Kammer Beschlüsse gefaßt, welche die Regierung nöthigen sollen, an die Stelle der vom vorigen Ministerium über das Staatsbudget, den Census für dasselbe und das absolute Veto in Frankfurt abgegebenen Erklärungen andere zu ertheilen. (L. A. Z.)

Folgender Tagesbefehl, datirt Dresden, 22. März, ist an die nach Schleswig-Holstein beorderte Brigade erlassen: „Soldaten! Das Vaterland ruft euch, zugleich mit Waffenbrüdern unserer deutschen Armeen, ins Feld! Ihr werdet euch hierdurch geehrt fühlen! Ihr werdet euch bestreben, den Ruhm der sächsischen Waffen zu erhalten, welchen frehen, den Ruhm der sächsischen Waffen zu erhalten, welchen unsere Vorfahren auf zahlreichen Schlachtfeldern mit ihrem Blute errungen haben. Seid fest eingedenk eurer Ehre als brave Söhne des Vaterlandes, seid getreue Kameraden und würdige Waffengenossen der Soldaten anderer deutschen Stämme, gehorsame Untergebene des Oberbefehlshabers, den die deutsche Centralgewalt an eure Spitze gestellt hat. Ihr werdet mit Vergessen aber auch nie, was es heißt, der Tapferkeit Gehorsam und Bewahrsamkeit, Disziplin unerläßlich sind für Erhaltung der kriegerischen Ehre. Prinz Albert, mein geliebter Neffe, wird euch begleiten; er ist bereit, Gefahren und Anstrengungen mit euch zu theilen. Ich empfehle ihn eurer Kameradschaft. Meine besten Wünsche begleiten euch! Friedrich August. Bernhard Radenhorst.

Leipzig, 22. März. Das gesammte nach Schleswig-Holstein bestimmte sächsische Truppenkorps besteht aus einer Infanteriedivision und aus einer 12pfündigen Fußbatterie von je acht Geschützen, vier Schwadronen vom Garderetter-Regiment, den zwei Infanterie-Regimentern Prinz Georg und von Prinz Max, dem 3. Schützenbataillon und zwei Kompagnien vom 2., sowie 80 M. Garde-Reiter-Regiment. Das Regiment Max, die 12pfündigerbatterie und die Sappeurs und Pontoniers sind bei Riesa zusammengezogen, und nehmen mit der dahin heute abgegangenen andern Batterie und einem Bataillon Infanterie ihren Weg über Berlin. — Heute Vormittag passirte das stärkl. preußische Infanterie-Bataillon auf dem Marsche nach Norden hier durch. (L. A. Z.)

Schleswig-Holstein. — Kopenhagen, 20. März. Der neue Reichsommissär Graf Schöf Dr. Sonchay, hat sich durch Einhäntigung eines Schreibens des Reichsministers v. Gagern zu der gemeinsamen Regierung in offizielle Beziehung gesetzt; die Hauptstelle desselben lautet: „Zwar ist die Ausübung noch keineswegs verschwunden, daß wir den 26. 1. M. eine Verlängerung der Waffenruhe und den Status quo zu Lande sommen werden, aber alle militärischen und politischen Berechnungen müssen für den Fall des Wiederausbruchs der Feindseligkeiten am 26. 1. M. ohne Verzug getroffen werden. In Gewägung des Inhalts der von der gemeinsamen Regierung am 25. v. M. an das Reichsministerium gerichteten Erklärung ist daher Schöf Dr. Souchay, Bevollmächtigter der Reichsgewalt, mit Vorbehalt der Rechte des Landesherrn, nach den Bestimmungen des in thatsächlicher Wirksamkeit bestehenden Staatsgrundgesetzes bis zum Abschlusse eines Friedens führen.“ Dies Schreiben war von der Regierung sofort dem Präsidenten der Landesversammlung abschriftlich zugestellt worden, welcher dasselbe sofann in der gestrigen Sitzung zur Anzeige brachte. Der Departementschef des Innern fügte der Mittheilung des Schreibens hinzu, daß der Reichsekommissär Dr. Souchay und

Digitized by Google

die gemeinsame Regierung bereit seien, einen von der Versammlung zu ernennenden Ausschuß fernere Mittheilungen zu machen. Die Landesversammlung beschloß nun heute mit Beziehung auf das ihr mitgetheilte Schreiben des Präsidenten des Reichsministerraths an sie gemeinsame Regierung vom 14. d. M.: 1) dem außerordentlichen Reichscommissär, Hrn. Gagern, Dr. Soyaux, die Ertheilung zu ertheilen, daß die Landesversammlung ihre Zustimmung dazu gebe, daß die Reichsgewalt für den Fall des Zurücktretens der gemeinsamen Regierung eine Statthalterschaft, bestehend aus den Herren Wilhelm Hartwig Beseler und Graf Keventlow aus Preetz und einem von Beiden zu wählenden Dritten, unter der Voraussetzung, daß die Landesversammlung auch über diesen einverstanden sei, ernenne, welche die Regierung der Herzogthümer im Namen des Reichs führe; 2) der gemeinsamen Regierung von diesem Beschlusse Nachricht zu geben." (B.-H.)

Preußen. — △ Berlin, 21. März. Die Verfassung ist durch Majorität, wenn auch durch geringe, gestern als gültig, als Rechts-giltig anerkannt. Wir werden sehen, ob die Linke wirklich konstitutionell ist, d. h. ob sie sich dem Majoritätsbeschlusse fügt. Wir werden sehen, ob sie die Verfassung vom 5. März, als von jetzt ab rechtsgültiger Staatsgrundgesetz oder als Regierungsvorlage betrachten wird. Nachdem die erste Kammer den ersten Paragraph fast einstimmig, die zweite denselben Paragraph mit Majorität angenommen, ist der Wille des Volkes offenkundig ausgesprochen, d. h. die Verfassung ist durch Mehrheit zum Staatsgrundgesetz erhoben worden. Danach kann es und gleichgiltig sein, ob sich das Gericht bald oder spät über Wirksamkeit und Geltung seiner Sanktion für Mandat niederlegen werden, bekäftigt, wir wissen gegentheilig, daß diejenigen Mitglieder der Linken, welche zur seligen Nationalversammlung nicht gehörten, diesen Majoritätsbeschluß anerkennen und demnach in Zukunft ihre Stimmen einrichten werden. — Vom patriotischen Verein in Versberg ist folgender Antrag an die Kammern eingesandt worden: „die beiden Kammern mögen beschließen: Se. Majestät der König ist gewerbgesetzes sofort sistirt, bei Revision der Verfassung aber das Institut der Bürgerwehr gänzlich abgeschafft werde." Zugleich spricht der Verein an alle Gleichgesinnten die Bitte aus, scheinugt ähnliche Anträge einzubringen. In Bezug hierauf ist zu melden, daß in Berlin eine ähnliche Petition bereits cirkulirt, und an anderwärts Aehnliches eingeleitet ist.

△ Berlin, 22. März. Es ist der Linken der II. Kammer gelungen, die Aufnahme eines Paragraphen in die Adresse durchzusetzen, welcher bei der Krone die Amnestie für die politischen Verbrecher beantragt. — Am Sonnabend den 24. setzen wir einen höchst interessanten Sitzung der ersten Kammer entgegen, in der eine Interpellation des Grafen Dyhrn an den Minister des Auswärtigen in Betreff der Ereignisse in Baden werden dürfte, der Kammer die Zirkularnote vom 10. d. M. vorzulegen und den Inhalt gegen die Kammern zu begründen, so wie zu Beruhigung des Vaterlandes die Politik, welche das preußische Kabinet in der deutschen Frage gegenüber der österreichischen zu verfolgen gedenkt, der Kammer offen und klar vorzulegen." Die Anfrage benutzt auch die (angeblich) feindseligen Demonstrationen Preußens gegen Oesterreich und ist zugleich auf die wichtige Frage der Bereitwilligkeit Preußens in diese Bestrebungen einzugehen. Es dürfte also hier die I. Kammer Gelegenheit finden, ihre eigenen Ansichten kundzugeben. — General v. Wrangel zeigt, während „des Krieges Stürme schweigen," nach seiner Art großes Interesse für Kunst und Literatur. So hatte er vor Kurzem bei Peter v. Cornelius in dessen Atelier einen Besuch ab, wo er außer andern Kunstschätzen auch die Kartons zu den in neuen Dome zu errichtenden Königsgräbern in Augenschein nahm. Bei seinen täglichen Spaziergängen durch die Stadt, wobei er von einem Adjutanten begleitet ist, nimmt er eine nicht gewöhnliche Aufmerksamkeit den Schaufäden der Buch- und Kunsthändler.

Berlin, 24. März. Wie verlautet, hat das Korrespondenz-Büro, ist so eben die Ernennung des Hrn. v. Arnim zum preußischen Minister-Präsidenten, die des Hrn. v. Beucker zum Kriegsminister und die des Hrn. Bunsen zum Minister des Aeußern erfolgt. Man will wissen, daß dieser Ministerwechsel Folge eines gestern im Ministerrathe stattgehabten Zerwürfnisses sei. Hr. v. Manteuffel soll bei Verhandlungen über eine zu gewährende Amnestie in der Minorität geblieben sein, während die übrigen Mitglieder des Kabinets der Majorität beigetreten sein haben sollen. Auch Hr. v. Griesheim wird, wie man versichert, seinen Abschied nehmen. Anlaß dazu soll eine Reprimande gegeben haben, welche Herr v. Gr. durch die in der Kammer zur Sprache gebrachte Aeußerung in Betreff der schon im Juli prämeditirten Auflösung der Nationalversammlung sich Seitens einer hohen Person zugezogen haben soll. Der bisherige Kriegsministerialminister v. Beucker ist hier eingetroffen

Frankfurt, 18. März. Heute waren in Swinemünde in neuer Frische zwei Schiffe, ab- und anlangend, sichtbar, welche für eine dänische Kriegsfregatte und Kutterbrigg erkannt worden sind. Auch am Morgen des 19. wurde wieder ein Kriegsschiff signalisirt, von dem die Flagge jedoch noch nicht erkennen war.

Köln, 20. März. Es hat hier und in unserer Nachbarschaft wieder einmal demokratischen Spuk gegeben, der viele Leute in Aufregung gebracht. Gestern Nachmittag rückte eine Schwadron Lanziers nach Mühlheim am Rhein, weil die Demokraten daselbst mit Ruhestörungen gedroht hätten bei Ankunft des aus Berlin ausgewiesenen ehemaligen Deputirten Gladbach. Es ist aber bis jetzt keine Besorgniß erblicken, wie auch in Deutz und Bensberg, wohin schon seit Sonntag Cavallerie gegangen war. Man beschränkte gestern auch hier einen Krawall oder eine sonstige Unordnung zu verhindern. Es ist in Folge dessen auch Alles ruhig geblieben.

Hessen-Darmstadt. — Darmstadt, 20. März. Die Regierung hat sich veranlaßt gesehen, die Demokraten eine Revolutionsfeier veranstalten hatten, die im gröbstmöglichen Style aufgeführt werden sollte, als eine ihrer gewöhnlichen Demonstrationen gegen die Konstitutionellen oder Konservativen, wie denn überhaupt gegen alle Andersdenkende. Mit anbrechendem Abende zogen starke Patrouillen durch die Stadt, die Gastbaten waren konsignirt, und selbst die Artillerie in Bereitschaft gehalten. Nach 7 Uhr versammelten sich die Demokraten zu einer sogenannten Revolutionsfeier auf dem Gürtzenich und zwar in Grumesbrang, so daß in einer halben Stunde der weite Saal voll ganz gefüllt war. Es mochten an 4000 Menschen auf demselben versammelt sein, von denen mehrere hundert rothe Mützen trugen, rothe Schärpen und rothe Bänder an den Hüten und Mützen, durch welche Abzeichen sich auch die Ordner und die meisten der Redner auszeichneten. Der Saal selbst hatte seinen herkömmlichen karnevalistischen Schmuck, nur die Rednerbühne war mit einigen Fahnen umflockt. Unter den Anwesenden befanden sich auch viele Frauenzimmer und unter denselben will man die Gräfin von Hagfeld bemerkt haben. Ein Miredakteur der neuen rheinischen Zeitung, Schapper, hatte die Leitung der Feier übernommen; zwischen Gesang und Toasten wurde viel rothrepublikanischer Unsinn geschwatzt und mit dem lautesten Beifalle von dem versammelten sowerainen Volke aufgenommen. Diese republikanische Komödie währte bis nach 11 Uhr. — Dieser Abend kamen mehrere Bataillone süddeutscher nach Schleswig-Holstein bestimmter Truppen hier an; sie gehen morgen auf der Mainzer Bahn weiter. (H.-D.-P.-A.-Z.)

Trier, 20. März. (Köln. Z.) Die demokratischen Wühlereien unter den hiesigen Truppen scheinen, ihres traurigen Erfolges im vorigen Jahre ungeachtet, sich wieder erneuern zu wollen. Vor einiger Zeit waren bei einem der hiesigen Truppentheile mehrere Leute nach dem benachbarten Frankreich desertirt. Zwei derselben sind indessen nach wenigen Tagen freiwillig zurückgekehrt, und haben Auslagen gemacht, welche auf die Anbeckung eines vollständigen, auf Verleitung von Soldaten zum Treubruch gerichteten Komplotts geführt haben. Wie wir vernehmen, sind diese beiden Leute, welche habe sie und mehrere Kameraden in gewisse Mittelsmänner gelockt, wo sie für die demokratische Sache bearbeitet, ihnen ihre Stellung im preußischen Heere verleidet, und ihnen glänzende Hoffnungen für den Fall ihres Austritts nach Frankreich eröffnet wurden Ja, man habe ihnen, nachdem man ihnen ihre moralischen Bedenklichkeiten aufgeredet hatte, sogar hierzu direkten Vorschub geleistet, daß man ihnen gegen Abliefernng ihrer Uniformsstücke und ihrer Munition bürgerliche Kleidung reichte, und ihnen selbst einen von den Verführern bezahlten Boten zuwies, der sie über die Grenze zu bekannten Demokraten führen sollte. Die eingeleitete Untersuchung soll ihre Angaben bestätigt, und man namentlich im Besitz einer der von ihnen bezeichneten Personen die Uniformsstücke der Soldaten gefunden haben. Verhaftet ist bis jetzt gewiß, daß drei hiesige Bürger, darunter der Wirth eines jener Häuser, gerichtlichen Haft getogen geworden sind.

Oesterreich. — ⊙ Wien, 24. März. Die neuen Stellungen, welche unsere Truppen am Kriegsschauplatze in Ungarn einnehmen, haben unter den Insurgenten viel Muthlosigkeit und unter den Einwohnern Mißvergnügen und Schrecken hervorgebracht. Die Insurgenten werden bei Debrezin immer mehr und mehr so beengt, daß es ihnen an Fourage und Lebensmitteln zu mangeln anfängt, wie die Gefangenen und die Schaaren von Deserteuren bezeugen, welche täglich übergehen. Das Bombardement von Komorn wird nachdrücklich fortgesetzt. In der Nacht vom 21. auf den 22. brannte die Stadt an mehreren Orten; ein Thurm ist durch die Gluth zusammengestürzt. Auch sollen die Bomben gebraucht man auch Raketten. Die Besatzung antwortet und zwar mit Kanonen von großem Kaliber, aber ohne irgend einen Schaden zufügen zu können. Man glaubt, dieselbe werde vielleicht, um sich durchzuschlagen, einen tollkühnen Ausfall machen, der aber, da die Festung allenthalben umringt ist, nicht leicht zu einem Resultate führen dürfte. Das Eisen der Einwohner ist nicht gut gethan. Die Besatzung ist wie viele Kranke: sie ist aus Leuten von allen Nationen zusammengesetzt. Da übrigens die Einwohner bei dem durch die Bombardirung der Stadt entstandenen Brande in Gährung geriethen, und zu revoltiren im Begriffe stehen, die Artilleristen größtentheils getödtet und sehr ungeschickt, viele Geschütze unbrauchbar gemacht sind und noch sehr ungeschickter Batterie bestrichen 5 Kanonen 2 bereits vernagelt sind, kann angegriffenen Stadt hingegen nicht gut fehlen, und das Ingenieurkorps anzeigt, daß die in Breiche geschossenen Vertheidigungen nicht lange mehr Widerstand leisten können, so ist in Erwägung dieser Umstände zu erwarten, daß sich die Festung nicht mehr lange halten dürfte. — Kossuth befindet sich nicht mehr in Debrezin, sondern beim Insurgentenheere, das er durch ernstige Reden entflammt. Eine seiner letzten Reden soll er im ungarischen Krönungsmantel gehalten, zugleich sich aber gegen jede Annahme der königlichen Würde verwahrt haben. — (Berichtigung. In der gestrigen Beilage und dem heutigen Hauptblatte soll es unter den Nachrichten aus Ungarn statt „Kölbyar" — Kolchbal heißen.)

Wien, 24. März. Komorn wird — nach Briefen vom 23. März — nun seit 3 Tagen unausgesetzt bombardirt. Residenz und jener Gegend berichten, daß das Bombardement am 21. d. mit einer Heftigkeit anhielt, daß die Erde im Umkreise erzitterte. — An der Börse erhielt man heute die bestimmte Kunde, daß die Festung bereits kapitulirt habe. — Man hat hier Kossuth'sche Plakate vorgelegt, worin sich Kossuth diese Kapitulation des österreichischen Nationalbank entfernt. Kossuth hielt nemlich den Kourier eingeschrieben, welcher die Unglücksgefechtserklärung der ungarischen 5 fl. und 100 fl. Noten überbrachte und forcirte dagegen jenen

Digitized by Google

Bankerott mit dem Zusatze aus, daß er dennoch eine gewisse Anzahl österreichischer Banknoten gegen ungarische einlösen werde. Auf diese Weise soll es ihm gelungen sein, zwei Millionen umzuwechseln. — Der k. k. nautische Kontre-Admiral Dahlerupp tritt in k. k. österreichische Dienste als Vice-Admiral (Feldmarschall-Lieutenant) und Marine-Oberkommandant. — Die schwäbische Landesvertretung soll bereits beendigt sein. Unter den Ministeranklämmern wurden Graf Rostitz und Dr. Brauner zur Mitberathung berufen.

† Wien, 24. März. Ein sehr hart eingetretener Schneefall hat das Eintreffen vieler Posten verhindert. — Die verschiedene Nachricht der Uebergabe Komorns hat die Börse in Fonds und Aktien dieser getheimmt. Silber und Gold sind etwas zurückgegangen, dagegen Devisen abermal gestiegen, da es an Abgeben fortwährend fehlt. — 5% Metall. 84½, B. 84¼ B. 4% 67 B. 4½ 57 B. 2½% 24½ G. 44½ B. Bankaktien 1114 B., 1117 B. Loose von 1834 149 B., 143 B. Tersen von 1839 89 G., 90 B. Nordbahn 96 G., 96½ B. Mailänder 65 B., 65½ B. Glogauziger 90 B., 91 B. Pesther 62 B., 63 B. Livorneser 57½ B., 58 B. Linz-Budweiser 188 G., 190 B. — Wechsel-Kourse: Augsburg 2 M. 160 G. Augsburg uso 115½ G. Frankfurt 3 M. 115½ G. Hamburg 2 M. 170 G. London 3 M. 1138 G. Mailand 2 M. 112 G. Paris 2 M. 137 G. Triest 2 M. 4% G. — Kais. Münz Ducat. 25% G. Kais. vollw. Ducat. 24½ G. Napoleonsd'or 9.22 G. Souverainsd'or 16 G.

Oesterreichische Monarchie.

Croatien, 17. März. (Aus dem Tagebuche eines steierischen Schützen.) Die Aufstandsung des Waffenstillstandes bot in der Armee allgemein den lautesten Jubel hervorgebracht. Banalbefehl! Das allgemeine Losungswort und Ziel! Das entsprechende Ziel. Dort finden wir den Frieden, dort werden wir den Frieden erzwingen, dort werden wir den Frieden diktiren, so spricht der Marschall in seinem Armee-Befehle deutlich aus, und so muß es kommen. Ueber die piemontesische Armee lauten die Nachrichten nicht sehr glänzend. Die Disziplin soll dermaßen gelockert sein, daß die Offiziere über die Mannschaft sehr wenig mehr vermögen. Sie wollen nicht mehr fechten, die regulären Truppen, weil sie an eine Vereinigung Italiens nun allen Glauben verloren haben und stets die Frage aufwerfen: Warum und zu welchem Zwecke sie eigentlich fechten sollen? Ferner sehen sie bei, daß, wenn es denn doch zum Kampfe kommen sollte, die Nationalgarden und die lombardischen Freischaaren sich das erste Treffen bilden sollen, sie, die regulären Armeen, warten die Unterstützungen und die Reserven nennen; denn, sagen sie bei, können sie so gut kassonniren, kritisiren und schreien über und Soldaten, so sollen sie uns von auch einmal zeigen, daß sie besser fechten, und uns beweisen, daß sie es besser verstehen als wir. — Dieses Raisonnement ist wirklich so übel nicht und nicht unverwirrig. Aus vielen Aeußerungen der sardinischen Armee können und in unserm Heimathlande so manche Kaffeehaus- und Bierhaus-Fechtern einige Vernunftschüsse ziehen, und vielleicht wohl sich mit dem Biere dieses zu Gemüthe führen, daß das Urtheilen und Begeifern ungemein leichter ist, als das Besserwachen. Viele Transporte langen zeit hier an, und befinden größtentheils aus Honveds, deren blos zum Theile sich schon 3000 Mann durchpassirten. Sie sprechen Zustand der piemontesischen Armee in Hinsicht auf Disziplin und Bezahlung, und daß dieselbe nun großentheils aus Rekruten besteht, verleitet viele der ältern Truppen und sogar Offiziere zur Desertion. So desertirte vor 10 bis 12 Tagen eine komplette Kompagnie mit Sack und Pack über den Ticino am stellte sich bei unseren Vorposten, wo sie übernommen und weiter eskortirt wurde. Gleich darauf desertirten über 25 Mann, worunter mehrere Offiziere vom piemontesischen Regimente Savona, zu unserer Armee, und gaben als vorherrschende Ursache ihrer Desertion die Sympathie für die österreichische Armee an. Diese Berichte habe ich aus dem Munde eines piemontesischen Offiziers, und die Folge selbst sul deren Wahrheit bekräftigen.

(Sr. Ztg.)

Frankreich.

△ Paris, 21. März. Die Republikaner von gestern haben einen neuen Beweis davon gegeben, wie sie die Achtung vor den Beschlüssen der Majorität verstehen. Das gestrige (bereits mitgetheilte) Votum gegen die Klubbs hat die Pläne der anarchischen Parteien vereitelt. Sofort vereinigten sich der Berg und die Linke und beschlossen, an der Abstimmung über die weiteren Artikel des Gesetzes seinen Theil zu nehmen. Dieses Losungswort wurde getreulich vollzogen. Im Anfang der heutigen Sitzung stürmte Hr. Cremieux, Berichterstatter der Mehrheit der Kommission, an, diese wolle sich einem Votum nicht beigesellen, welches eine Verletzung der Konstitution sei, ziehe ihren Gegenantrag zurück und werde an der weitern Berathung keinen Theil nehmen. Die HH. de Chevancey und Laboulie, Mitglieder der Minderheit der Kommission, trugen mit gerechter Schärfe dieses ganz unpaslamentarische Manöver. Als der Paragraph 2 des Art. 1. zur Abstimmung gebracht wurde, fanden sich nur 422 Abstimmende vor, 462 sie und 20 gegen. Das Komplott war also in Bolzug gesetzt worden. Der Berg und die Linke hatten sich der Abstimmung enthalten. Auf Vorschlag des Hrn. Luneau wurde noch einmal mit Namensaufruf abgestimmt, das Resultat war aber das nämliche. Während des Namensaufrufs hatten die Repräsentanten des Bergs und der Linken sich in einem Bureau der Versammlung vereinigt und beriethen über das von ihnen einzuhaltende Verfahren. Anfangs sprach man von Protestationen, von Entlassungen in Masse. Von diesem letztern Entschlusse kam man aber zurück, und beschloß nur eine Protestation zu unterzeichnen. Endlich sah man sie einen nach dem andern wieder in den Saal kommen und ihre Stimmen abgeben. Wenn eine Minderheit anders als durch ihre Boten gegen die Mehrheit protestiren will, so ist dies die Zerstörung aller parlamentarischen Institutionen, und darin liegt eine viel schreiendere Verfassungsverletzung, als jene, die man in dem Verbote der Klubbs erblickte will. Die Wähler Frankreichs werden die Unrechtlichen dieser Protestation sich wohl merken, und bei den nächsten Wahlen am 13. Mai sie gebührend zu strafen wissen. Der Paragraph 2 des Art. 1. der Kommission wurde nun mit 464 gegen 150 Stimmen angenommen, und der ganze Artikel durch Theilung des Hauses mit 404 gegen 303 Stimmen. Das Ergebniß des Feldzugs der Repräsentanten des Bergs und der Linken war also: 100 Stimmen Mehrheit zu Gunsten des Verbotes der Klubbs! Hr. Ducour wollte die Verbandlung des Gesetzes unterbrechen, indem er das Staatsbudget eines bonapartistischen Wahlausschusses zur Sprache brachte, worin den künftigen Kandidaten anempfohlen wird, sich verbindlich zu machen, für ein zehnjähriges Wahlkaiserthum zu stimmen. Hr. Odilon Barrot fand es bedenklich, daß man das Ministerium für alle zur Oeffentlichkeit gelangenden Wahlumtrieben verantwortlich machen wolle. Von gewissen gehässigen Angriffen sagt Hr. Ducour nichts. Wenn das Ministerium, d. alle niederträchtigen Schriften verfolgen wollte, die gegen den Präsidenten der Republik gerichtet werden, gegen den Erwählten der Nation, so müßte man jeden Tag solche Verfolgungen einleiten. Nach diesem Zwischenfalle wurde die Berhandlung des Klubbgesetzes wieder aufgenommen. Eine lange und sehr verworrene Diskussion entspann sich über einen Zusatzartikel des Hrn. Victor Lefranc, welcher will, daß die bestehenden Affoziationen, welche das Verbot der Klubbs nicht treffen soll, genau bezeichnet werden. Die Kommission, welche jetzt nur noch aus der Minderheit besteht, verlangt, daß dieses Amendement an sie zurückverwiesen werde. Und dies geschah auch trotz des Einspruchs der Linken und der Männer vom Berge. (Daß auf Verlangen der Kommission am 22. beschlossen wurde, die Sitzung am 23. die Berathung über das Klubbgesetz wieder aufgenommen werden, haben wir schon gestern gemeldet. Die Versammlung setzte am 22. die Berhandlung des Budgets der öffentlichen Arbeiten fort.)

△ Paris, 23. März. Als heute die Kommission für das Klubbgesetz ihren Bericht erstatten wollte, machte Hr. Dupont (von Bussac) den Einwurf, die Kommission bestehe nicht mehr, da die Majorität ihrer Mitglieder sich zurückgezogen, also nur noch die Minderheit vorhanden sei. Es müsse also eine neue Kommission ernannt werden. Aber Hr. Senard entgegnete, er, Hr. Cremieux, und andere Mitglieder der Majorität hätten an den ferneren Arbeiten der Kommission Theil genommen. Die Kommission habe nicht zu bestehen aufgehört, die Ernennung einer neuen sei also nicht nöthig. Hr. Grevy trat für eine entgegengesetzte Erklärung. Auch die HH. Delongrais und Tascherean erklärten, die Kommission habe sich nicht aufgelöst. Trotz aller Versuche der Linken, die Berhandlung des 27 Artikel umfassenden Entwurfs der Minderheit zu vereiteln oder doch hinauszuschieben, beschließt die Versammlung sogleich zur Berhandlung zu schreiten. Wegen der verschiedenen Auffassung wurde jedoch die Sitzung 25 Minuten lang ausgesetzt. Bei Wiedervornahme derselben aber sah man die Bänke der Linken fast leer. Was sie zu thun gedenkt, weiß man noch nicht. Indessen wird die Berhandlung über das Klubbgesetz wieder aufgenommen und Herr Laboulie hat das Wort Namens der Kommission. Er zeigt, daß durch den Minderheitsentwurf das Vereinigungs- und Affoziationsrecht vollkommen sicher gestellt sei. Zugleich theilt er einen neuabgefassten Zusatzartikel mit, durch dessen alle Affiliationen und Verbindungen unter den Affoziationen untersagt werden. Hr. Flocon ist über diese Motivitation sehr ungehalten. Herr Gnadago (der frühere Gesandte in Berlin) behauptet, der Entwurf sei vielmehr gegen das Vereinigungs- und Affoziationsrecht gerichtet, als gegen die Klubbs und geheimen Gesellschaften. Der Art. 2 gewähre durchaus nicht die Bürgschaften, welche darin angeblich enthalten seien. Es kam noch nicht zur Abstimmung. Morgen wird die Debatte fortgesetzt.

Berichtigungen.

* Wir bitten, die folgenden sinnstörenden Druckfehler in dem Aufsatz „Was und noth thut“ (Beilage zu Nr. 72 der N. M. Z.) zu berichtigen: Spalte 2, Zeile 38 v. o. lies kräftig statt künftig, Zeile 18 v. u. lies abgewartet statt abgewendet, Zeile 14 v. u. lies Verwaltung statt Vermittlung, Zeile 11 v. u. lies Namen statt Männer, endlich Zeile 1 v. u. lies wer statt wir (in einigen Exemplaren des Blattes „wär“).

Paris, 23. März. Zproz. 52.50. Zproz. 82.70. Schatzsch. —. Bankaktien 2260.—. Eisenbahnaktionen —. Bier Kanäle —.—. Compt. von Aktien —. Belg. Zproz. von 1840 —.—. von 1842 —.—. 4½proz. —.—. Zproz. —.—. 2½proz. —.—. Belg. Bank. —.—. Neap. Zproz. —.—. Röm. Zproz. 65. Span. Zproz. —. Aktien —. Passive —. Diem. 775.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogt.

Druck der Dr. C. Wolfschen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Adressen gegen die unbedingte Anerkennung der Grundrechte.

— München, 26. März. Schon am 17. Febr. sind von der Stadt Reichenhall die folgenden Adressen an Se. Maj. den König und an die Kammer der Abgeordneten gerichtet worden:

I. Allerdurchlauchtigster, großmächtigster König! Allergnädigster König und Herr! Zu einer inhaltschweren Zeit haben Euere Majestät Ihren angestammten Thron befestigen — getragen von der Liebe und Treue eines biedern Volkes. In kürzester Zeit haben Allerhöchstdieselben diese Liebe und Treue reichlich erwidert, und was ein Menschenalter den fühnsten Hoffnungen nicht zu ermöglichen schien, hat Euerer Majestät königliches Wort in wenigen Monden zur Wirklichkeit gebracht. Bayern wirft um seinen Monarchen, der Monarch um seine Bayern kreiten. In den liebevollen Bestrebungen unsers dem Throne Ihrer Stände des Landes Wohl auch nachhaltiger zu sichern, haben Eure Majestät einen Landtag zu berufen geruht, den auch wir beschicken. Die Haltung eines Bestandtheiles dieses Landtages ist aber nicht so, wie wir sie zu erwarten berechtigt sind; der Geist einer Partei, die sich die Linke nennt, ist mit seinen Offnungen in direkten Widerspruch getreten, und verunglimpfte boshaft und Inhalt und Ton der Adresse, die nur der blinde Zufall durchsetzte, und die seinerzeit der Ausdruck der Gesinnungen des bayerischen Volkes ist und sein kann, tief und vielfach verletzt. Hätte einer der Abgeordneten unseres Bezirkes sich hieher zusammend verbeilligt, so würde er unverzüglich unseres Vertrauens versicherung entlicht worden sein. Wir mussten uns veranlasst finden, eine Verstellung an die Kammer zu richten, in der offen unsere Meinung fund zu geben, und insbesondere auch gegen die unbedingte Annahme der Grundrechte zu protestiren. Wir glauben und zur allerunzüglichen Kenntnisnahme eine Abschrift dieser Vorstellung Euerer Majestät vorzulegen, und gleichzeitig die allerunterthänigste Bitte zu stellen, Allerhöchst dieselben möchten allerhuldvollst geruhen, unser Wohl und unsere Rechte, welche durch unbedingte Annahme der Grundrechte wesentlich gefährdet erscheinen, unter die Aegide Ihrer Macht zu stellen. Gleichwie Euere Majestät die Rechte Ihrer treuen Unterthanen schützen, so werden wir die Ihrigen zu bewahren wissen, und Niemand möge es wagen, sie auch nur anzugreifen. Noch sind wir die Nachkommen jener Bayern, die so oft für ihre Fürsten bluteten, und noch ist der Bayern ein Mittelschlag unser Losungswort. Möchten sich Euere Majestät auf den Pfade, den Sie so ruhmvoll betreten haben, durch keinerlei uns fremdartigen Deklamationen beirren lassen, und überzeugt sein, daß wir in Liebe und Vertrauen zu unserm angestammten König so unwandelbar sind, wie das Urgestein unserer Berge. Ein Wink wird genügen in der Stunde der Noth, Ihre allgetreuen, kräftigen Bergbewohner zu rufen, und Sie werden in ihnen wie Ihre geheiligte Person zu schauen. Wir ersterben in allertiefst ehrfurchtsvollster Reichenhall, 17. Febr. 1849. Euerer kgl. Majestät allerunterthänigst gehorsamste: Bürgerschaft der Stadt Reichenhall mit den Landbewohnern des Gerichtsbezirkes.

II. Hohe Kammer! Voll Vertrauen beschicken wir einen Landtag, von dem sich Bayern so viel Erspriessliches verspricht. Wir fanden uns so mehr Grund, an das Wirken dieses Landtages die schönsten Hoffnungen zu knüpfen, als uns ein gerechter und wohlwollender König durch Wort und That zur Ueberzeugung berechtigt hatte, daß sich seine Regierung in Allem, was recht und zu des Landes wahrem Frommen ist, leicht mit den Vertretern des Volkes einigen werde. Nun in der Mähne solchen Einklanges konnten jene Nothwendigkeiten reifen, welche unser theures Vaterland in dieser wirren Zeit nicht entbehren kann, und heten es sich — wir dürfen es mit Stolz aussprechen — in schwerer Prüfung so werth gemacht hat. Unseren Hoffnungen ist bis jetzt noch in keiner Weise entsprochen worden, und wir, die wir den verehrten Vertretern des Landes so gerne verdienste Zustände zu danken gehabt hätten, müssen mit Bedauern erklären, daß unsere Zukunft jetzt trüber erscheint, als eine kurze Zeit vorgangenheit je gewesen ist. Jene Männer, denen die Nation eigenes Wohl und Weh, so wie das der Nachkommenschaft vertrauensvoll und unbedingt in die Hand gelegt hat, finden wir nicht Alle in solchen Bestrebungen begriffen, welche glücklichen Erfolgen unerlässlich vorangehen müssen. Wir treffen Parteien, wo wir einen Körper voraussetzen berechtigt waren, an die Stelle friedlichen Zugens ist ein Kampf getreten, der sich nicht immer in seinen Grenzen bewegt, der nie überstreiten sollte. Und wo gleich anfangs so verschiedene Parteien mit Bestimmtheit aufgestanden werden, da muß die Freiheit des Wortes verstummen, die Selbstständigkeit der Meinung untergehen — Einigung nur Unmöglichkeit werden. Man begann damit, in den Debatten über die Adresse unsere Gefühle vielfach zu verletzen, Begriffen zu nahe zu treten, die Recht und Pflicht geheiligt, an Formen zu rütteln, die uns mit Gut und Blut unsere alten Verhältnisse aufrecht zu erhalten wissen werden. Sodann drang man und in unbedingter Art die zu Frankfurt gefassten Grundrechte auf, ohne zu berücksichtigen, ob sie sich auch mit dem Wohl der Nation, wie dem Recht der Einzelnen vertragen, und dieser Beschluß hat und zu gegenwärtiger Vorstellung veranlasst. Wir können es als keine angenehme Aufgabe betrachten, gegen die unbedingte Annahme der Grundrechte und zu verwahren, was wir hiemit öffentlich gethan haben wollen. Wir erklären insbesondere feierlichst unsern Protest gegen jede verfassungswidrige Ueberführung unserer Rechte, namentlich gegen die Aufstehung unserer durch unserer Thiel wohlerworbenen Realrecte, gegen die den Wohlstand Bayerns verwüstende Einführung der Gewerbefreiheit, und das unbedingte Recht auf Anfässigmachung. Ebenso wollen wir auch die verfassungsmäßigen Rechte der Krone gewahrt wissen, denn nur in wechselseitiger Sicherung der Rechte des Königs, sowie jener des Volkes liegt die Möglichkeit des Gedeihens und der Wohlfahrt begründet. Die Verfassungsurkunde ist der geheiligte Boden, auf den wir fußen, und sie wäre kein ertreuliches Geschenk mehr, wenn sie und statt Segen Unheil bringen würde. Diese Erklärung enthält unsere Wünsche, so wie unsere unwandelbare Meinung, und wir geben und der beruhigenden Hoffnung hin, daß eine hohe Kammer selbe würdigen, und zugleich die Offenheit entschuldigen wird, mit welcher wir Männer aus den bayerischen Hochland und ehrgeizt anssprechen zumhut sind. Reichenhall, 17 Februar 1848. Im Namen der Bürgerschaft der Stadt Reichenhall mit den Landbewohnern des Gerichtsbezirkes der Bürgermeister Mack.

Adressen in ganz gleichem Sinne und Geiste sind unterm 18. Febr. von Berchtesgaden gleichfalls an Se. Maj. den König und an die Landtagsabgeordneten und dem Wahlbezirke Traunstein ergangen, und außerdem wurde von den einzelnen Gemeinden eine ähnliche Erklärung mit 547 Unterschriften beigefügt, in welcher sie sich auch gegen jede ungerechtfertigte Beeinträchtigung ihrer wohlerworbenen Rechte, „namentlich gegen die Aufhebung unserer als Vermögensbestandtheile erworbenen Realrechte, so wie gegen die das Wohl von Bayern untergrabende Einführung der Gewerbefreiheit und des unbedingten Rechtes auf Anfässigmachung."

Patriotische Wünsche.

⊙ München, 24. März 1849. Die heutige öffentliche Sitzung des Kreis- und Stadtgerichts gewährte abermals ein hohes Interesse, aber zugleich einen tiefen schmerzlichen Einblick in die Unsittlichkeit des Volks. — Vier Knaben von 12—15 Jahren saßen auf der Bank der Angeklagten — Ein frecher Taschendiebstahl, der einen jungen Mann um sein ganzes Vermögen von beiläufig 500 fl. brachte, und ein nächtlicher Einbruch in eine Verkaufsbude auf der Jakobi-Duit waren die Gegenstände der heutigen Untersuchungen. — Bei der ersten wurde der angeschuldigte Knabe, dessen Jugend das Diebstahlsverbrechen zum Theorgehen brauchbrüche, mit jahrmonatlichem, die angeschuldigte Diebeshelderin mit zweimonatlichem Gefängniß bestraft; ein anderer übelbeleumundeter Geselle, der Unterschlagung einer Banknote von 100 fl. hiebei angeklagt, wurde freigesprochen. — In der zweiten Sache wurden die drei jungen Wegelagerer mit 14tägigem Polizei-Arrest, zum theil verschärft durch vierundzwanzigstündigem Gefängniß bestraft. Die Verhandlung ging ihren geregelten Gang, der Vorsitzende des Gerichts Hr. Director Steyrer bewährte sich abermals als eben so tüchtigen wie gewandten Richter. — Ein zahlreiches Publikum folgte mit Aufmerksamkeit und Spannung den Verhandlungen, die bis zum Abend dauerten. Ich hörte in meiner Nähe aussprechen, daß bei so jugendlichen und zugleich so frechen Gaunern überhaupt Züchtigung wohl eine wirksamere Strafe wäre und deren gesetzliche Anwendung zu beklagen sei — Möglich, daß diese Art der Strafe empfindlicher sein würde, immerhin bleibt sie nur Züchtigungs- ist kein Besserungsmittel. — Bei weitem mehr ist zu beklagen, daß wir für solche Kategorien der Bösen keine eigenen Anstalten haben, sondern dieselben, ohne Beschäftigung in ihre Zeuden eingeschlossen, vielleicht sogar mit andern Auswürflingen zusammengesperrt werden müssen, um sittlich ganz unterzugehen. — Es zeigt sich hiebei mehr und mehr, wie sehr unser Gefängniß- und Strafsaustwesen einer gründlichen durchgreifenden Verbesserung bedarf, sollen diese Anstalten nicht, was sie bisher meistens waren, eine hohe Schule des Lasters abgeben. — Der treffliche Obermeier, Vorstand des Strafhauses in der Au, und in seinem Fache anerkannt Vortrefflichst, würde eine solche Anstalt am ersten ins Leben rufen können, wenn ihm die Mittel dazu geboten würden, gleich wie er in der ihm anvertrauten Anstalt schon Unglaubliches geleistet hat. Doch noch ein zweiter Wunsch liegt eben so nahe. — Es bestehen bereits mehrere Vereine (auch hier besteht ein solcher, von dem man aber wenig hört), die sich die Besserung entlassener Strafsträflinge zur Aufgabe gesetzt und damit zum Theil in ihren Satzungen den weiteren Zweck verbunden haben, verlassenen Ausgetretenen arbeiten, daß solche unglückliche Geschöpfe zu rechter Zeit noch vom Wege des Lasters abgehalten werden, ehe sie den Händen der strafenden Gerechtigkeit anheimfallen. — Diese letztere Aufgabe scheint mir wichtiger, und im Erfolg wirksamer, als die erste. — Mit den in Rohheit und Unsitte aufgewachsenen, in Lastern aller Art schon verhärteten, von einer Anstalt zur andern schon verschobenen ältern Sträflingen ist eine gründliche Besserung selten mehr zu erreichen. — Solchen jugendlichen Verbrechern sollte das Augenmerk dieser Vereine vor Allem zugewandt werden. — Schlechte Erziehung, übles Beispiel, Mangel an Beschäftigung und bittere Noth sind zumeist die traurigen Faktoren, wodurch so junge Leute verwildert und in den Strudel des Verbrechens gestürzt wird. — Es könnte aber gewarnet werden, wenn zu rechter Zeit Lostreisung aus den bisherigen traurigen Verhältnissen, Unterbringung bei ordentlichen Ziehleltern oder Lehrmeistern, wohlwollende Obsorge für leibliche und geistliche

Digitized by Google

Rothwurf einträte. Mit verhältnißmäßig geringen Kosten könnte das häufig erreicht werden, wenn sich nur edle Menschenfreunde finden, die selbst Hand an's Werk legen und sich auch um den Erfolg ihres Beginnens umthun. — Wohl weiß ich, daß man einwenden, es sei dies eine heilige Pflicht des Staats, seine, nicht der Vereine, denen man obendrein so viel zumuthe, dringende Aufgabe sei es hier werkthätig einzugreifen.

Allerdings sollte auch aus Staatsmitteln kräftig beigeholfen, aber die so wohlthätigen Einwirkung der Privatwohlthätigkeit mit Mitwirkung nicht ausgeschlossen werden. — Der Erfolg wird ein irgendwerächter sein, als wenn die Obrigkeit als solche die Sache in die Hand nimmt und dadurch zumal in unserer Zeit, der amtliche Anstrich fördernd dazwischen tritt.

Wenn ich recht berichte bin, ist im Verlauf der nächsten Jahre für diesen hochwichtigen Zweck eine Summe zur Unterstützung solcher Vereine ausgesetzt. — Möge sie von den Kammern genehmigt, ihrer heiligen Bestimmung zugeführt und dadurch die kräftige Entwicklung solcher Vereine befördert werden. — Fürwahr, solche Verbrüderungen sind fruchtbringender als März- und Piux-Vereine; das sein ihrer Thätigkeit ist ein unendlich großes, uns zumeist noch unbekanntes. — Vermittler Volks-Erziehung ist die allein feste Grundlage, der einzige Halt der Volksfreiheit. Aber nicht mit hohlen Phrasen und eitlen Theoremen erzieht man das Volk. — Man muß das Uebel an der Wurzel fassen, soll der kranke Stamm gesunden. —

Der Prozeß der Pariser Mai-Angeklagten vor dem Staatsgerichtshofe zu Bourges.

△ Bourges, 20. März. Das Zeugenverhör dauerte heute fort. Die Aussagen der Zeugen Reglet und Armeaud sind unbedeutend. Der Zeuge Schlesinger gibt an, er habe im Kabinet der Polizeiregisten den Angeklagten Thomas sagen hören: die Delegirten müssen sich in die Masirien, nach der Post u. s. w. begeben, um sie zu besiegen. Thomas stellt aber diese Aeußerung feierlichst in Abrede. Der Zeuge Rozier ist Kontroleur der öffentlichen Arbeiten und er hatte das dem Generalstab der National-Garde nach der Februarrevolution abgelieferte Tuch in Empfang zu nehmen. Dies geschah im Hause Nr. 16 der Rue Rivoli. Die Lieferanten wollten durchaus, daß Tücher angenommen würden, welche zurückgewiesen wurden. Eines Tags sagte man ihm — sehr der Zeuge sort — der General Courtais werde mich sprechen, um mich zur Annahme der vorgelegten Tücher zu bewegen. Da sagte mir aber General Courtais: „Hören Sie auf nichts, man kann ihnen meinerseits sagt; thun Sie ihre Schuldigkeit, ich werde Sie stets unterstützen. Habe ich etwas zu bemerken, so werde ich es schriftlich thun." Darum habe ich auch nach dem 15. Mai gesagt: wenn man die Unschuldigen — des General Courtais — würde man weniger streng gegen ihn sein. Zeuge Hingray, Oberst der 10. Legion der Nationalgarde und Polizeipräsentant, erklärt am 15. Mai weder Blanqui noch Raspail gesehen zu haben, was der Angabe Blanquis zuwiderläuft. Hr. v. Tracy, Oberst 1. Legion hatte Befehl, die Conciergerie zu besetzen, dieser Befehl wurde aber nicht vollzogen. Auf Frage: Hr. Bingray sei in Uniform an der Thüre des Saals des Vaterlandes gestanden, welche in den Saal der Versammlung führt. Ein Repräsentant Hr. Lyr. Durrieu öffnete die Thüre und sagte im Namen der Nationalversammlung, lassen Sie die Delegirten eintreten. Hr. Halgray: allerdings Hand ich an jener Thüre, aber ich erinnere mich nicht, daß Hr. Durrieu gesprochen wäre und ich würde gesagt haben, daß man ihm in den Mund sagt. Uebrigens hätte ich Niemand passiren lassen. Raspail: ich erinnere mich der Anwesenheit des Hrn. Hingray nicht. Aber man wird einen Zeugen hören, der an jenem Tage auf seinem Posten fehlend recht wohl einen Repräsentanten wie Hrn. Durrieu beigemessenen Worte sprechen hörte. Ich habe hier einen Brief dieses Zeugen, den ich dem Hrn. Advocaten verlesen werde. Zeuge Hingray, ich bin Oberst der vierten Legion, gibt an, am 15. Mai vor 11 Uhr Vormittags keinen Befehl erhalten zu haben. Courtais: das sei seltsamerweise, er habe Hrn. Seissel, Obersten und Unterchef des Generalstabs der Nationalgarde einen Brief an den Hrn. Obersten Raimond de la Croisette zugestellt; er begreife nicht, daß dieser Brief nicht an seine Adresse gelangt sei. Der Zeuge Bonjat, Bataillonschef der 1. Legion sagt aus, daß am 15. Mai eine Anzahl Leute, die an der Manifestation Theil nahmen, ankamen, man verrathe sie; darauf habe der General Courtais ihnen gesagt: „Mich werdet ihr wohl ausmehmen." Der Zeuge hat zur Verhaftung des Generals Courtais mitgewirkt und ihn vor Mißhandlung von Seite der Nationalgardisten geschützt. Hr. Clément, Vertheidiger Courtais: Hr. v. Tracy (Oberst der 1. Legion, welcher mit derselben am 15. Mai die Conciergerie zu bewachen hatte) hatte gesagt, er werde sich (seinem dem General Courtais gegebenen Worte gemäß) nicht von der Stelle rühren, ohne Marschbefehl von General Courtais erhalten zu haben. General Courtais aber behaupte, dieser Befehl sei gegeben worden. Hier liegt der Knoten des Prozesses. Es geht hier in Einzelheiten ein, um zu beweisen, daß er wirklich dem Obersten von Tracy (jetzigen Marineminister) Befehle ertheilt habe. Nach einer kurzen Debatte beschließt der Gerichtshof, daß sämmtliche Obersten der Nationalgarde von Paris, Hrn. v. Tracy mit inbegriffen, vorgeladen werden sollen. — Der Zeuge Morbery, Polizeipräsentant: Ich habe Raspail und Hrn. Kerstat am 15. im Garten der Präsidentenwohnung gesehen; jener schien mir sehr niedergeschlagen und bekümmert. Fr. Zu welcher Stunde haben Sie Raspail im Garten begegnet? Ant. Kurz vorher ehe Hauber die Auflösung der Nationalversammlung ausgesprochen hatte. Der Zeuge Boin wird noch einmal vorgerufen; derselbe erklärt abermals Raspail im Konferenzsaale gesehen zu haben, wie er zu den Personen, welche Barbes umgeben, sagte: „Gehen Sie ihn auf's Stadthaus." Der Zeuge beharrt fest auf seiner Aussage trotz der Schmähungen, womit ihn Raspail überhäuft, der darauf vom Präsidenten zur Ruhe und Mäßigung verwiesen wird. Einer der Geschworenen an den Zeugen: Haben Sie vielleicht Raspail gehen? Sind Sie sicher, daß er es war? Der Zeuge: Ja, so sicher, als ob ich ihn heute erst sähe. Barbes macht ein verneinendes Zeichen. Raspail: Die so außerordentliche Aussage des Zeugens Point hat erst am Sonntag zu Paris bekannt sein können. Nun erwlange ich aber einen Brief aus Paris mit dem Poststempel vom 18 von Hrn. Leroy d'Oliviers, welcher mir Nachrichten von Hrn. Point mittheilt, widersprechend. Der Präsident: Sie würden besser thun, Hrn. Leroy d'Oliviers vorladen zu lassen. Raspail: Allerdings; ich wünsche aber Akt zu nehmen von diesem Dementi, das Hr. Point erhält. Uebrigens sagt Hr. Point, er habe mich im Konferenzsaale gesehen; Hr. Mothery aber will mich im Garten gesehen haben; noch mehr, ich soll tort gewesen sein, ehe Hauber die Auflösung der Nationalversammlung aussprach. Hr. Point hat also nur aus Vörenhörensagen so gesprochen. Der Präsident weist Raspail für diese Aeußerung zurecht. Raspail erlaubt sich nichts desto weniger neue Aufsätze auf pun. Hr. Point. Er verkennet übrigens nicht, wie sehr er durch die Aussage desselben blosgestellt ist. Hier wurde die Sitzung drei Viertelstunden lang unterbrochen. Nach ihrer Wiedereraufnahme wird Hr. Mercier als Zeuge vernommen, ohne etwas von Bedeutung mitzutheilen. Sobrier bestagt sich, während er auf's Zeugenverhör gewartet, im Lokale zwischen Nationalgarde und Volk zu verhindern, habe man seine Wohnung geplündert, ausgeraubt. Der Präsident verweist ihn diese Sprache. Der Maire des 3. Arrondissement Hr. Verne habe die Hausthüre bei ihm vorgenommen; der Zeuge Clowez, Chef des 1. Bataillons der vierten Legion sagt aus: als er am Mittag mit seinem Bataillon auf der Conciergerie angekommen, habe ihm ein Polizeikommissär den Befehl des Präsidenten der Nationalversammlung überbracht zur Absperrung der Brücke. Dann kam General Courtais und befahl seinem Bataillon sich auf dem Trottoir aufzustellen, und den Durchgang frei zu lassen. Der Zeuge bemerkte demselben, daß der Präsident der Nationalversammlung Absperrung der Brücke anbefohlen hatte. Aber Courtais erwiderte ihm: sie sollen nur thun, was sie Befehl zu empfangen. Ich habe das Oberkommando Courtais bemerkt, er habe das Bataillon nur zur Seite treten lassen, um Wagen, die mit Druckschriften beladen waren, passiren zu lassen. Mehrere andere Offiziere desselben Bataillons der vierten Legion der Nationalgarde machen Aussagen in gleichem Sinne mit der Bemerkung: sie hätten den Unterschied nicht gewußt, daß Courtais hat ausdrücklich gehört, wie Courtais den Nationalgarden sagte: Laßt das Volk passiren. Die Aussage des Hrn. Bureau de Puzy, Quästors der Nationalversammlung ist ohne Bedeutung. Der Lieutenant Clemens Lauray von der 10. Legion hat gesehen, wie Courtais vom Gesimse herab auf den Platz de la Bourgogne Personen die Hände reichte, und zwar zwei verschiedenen Personen. Courtais selbst habe ihm gesagt, diesen Individuum, das über's Gitter steigen wollte und in Gefahr war, sich zu spießen, die Hand geboten, um demselben herabzuhelfen, und nicht Todesgefahr zu laufen. Dieses Individuum sei allerdings auf den Tisch zu ihm gestiegen, aber er habe demselben nicht die Hand gereicht, um ihm zum Eindringen zu verhelfen. Der Verfasser verliest die Aussagen der Zeugen Gonaux (der Vater) und Rene, und Hrn. Lauray beistagen. Durand Zügling des Bureaus Bonaparte sagt aus: Am 15. Mai habe ihn die Neugierde getrieben zu sehen, was vorging. In der Masse glaubte man, General Courtais wolle denen beistehen, die in die Nationalversammlung einzudringen versuchten. Denn man hörte die Rufe: es lebe Courtais! und andere dergleichen zum Lobe Courtais. Fr.: Wer waren diejenigen Personen, denen Courtais die hinaufreichte? Ant.: Jene, welche Fahnen trugen. Fr.: Half er ihnen mit zwei Händen? Antw.: Mit einer, mit der andern hielt er sich selbst fest. Der General hatte auch seinen Säbel und seinen Hut. Der Zeuge hat die Leute, welche Fahnen trugen, im Hofe wieder gesehen. Sie hatten ihre Fahnen während des Einsteigens, denen gegeben, welche an der Seite Courtais standen. Der Vertheidiger Courtais Hr. Derichon will sucht diese Angabe zu bekräftigen. Der Zeuge Gonaux (der Sohn) hat General Courtais am 15. Mai gesehen, wie er denen die einsteigen wollten, vom Gesimse herab einem Individuum, die Hand bot, um ihnen zu helfen. Dieses Individuum half wieder einem andern zum Hinaufsteigen, diese andere Person warf beim Hinaufsteigen Courtais um, der sich in die Arme fiel. Der Zeuge hat auch den General Courtais an das Volk sprechen sehen, aber nicht gehört, was derselbe sagte. Bevor der General diesen Individuen zum Hinaufsteigen half, hatte der Zeuge das Bajonett gegen sie gestellt, um sie abzuhalten. Der Zeuge Durand hat mehrere Personen auf dem Gesimse gesehen. Die Sitzung schließt um 6 Uhr Abends.

Deutschland.

Frankfurt, 24. März. Wir erhalten so eben die Nachricht, daß nach eingegangener Mittheilung aus London jede Aussicht auf Verlängerung des Waffenstillstandes mit Dänemark geschwunden und an dem Wiederbeginn der Feindseligkeiten nicht länger zu zweifeln ist. Es sind demgemäß erneuerte Marschbefehle an die schon bestimmten Truppen erlassen worden, so daß auch das Reservekorps schon in den nächsten Tagen

Digitized by Google

die Ehre überschritten haben kann. Gestern Abend wollte der erste Vize-Präsident der Nationalversammlung, W. H. Hetzler, nach Schleswig ab, um dort gemeinschaftlich mit dem Grafen Reventlow die Statthalterschaft für die Herzogthümer anzutreten. (Karlsr. Z.)

Die Frankfurter Zeitung schreibt aus Frankfurt: Wie wir aus glaubwürdiger Quelle vernehmen, wird für die deutsch-österreichischen Lande in Kurzem ein besonderer Landtag zusammenberufen werden, welcher darüber zu berathen haben wird, wie künftighin das Verhältniß Deutschösterreichs zu Deutschland zu ordnen sei.

Bayern. — Am 24. Abends gaben die Unteroffiziere der Land- und Stadtwehr zu Würzburg den Unteroffizieren der dort garnisonirenden Regimenter ein Fest. An demselben Abend kam es leider eben daselbst zu einem — wie sie N. Würzb. Ztg. selbst sagt, jener politischen Färbung durchaus fremden — Wirthshausexzesse zu Köpfer'schen Gräbereien zwischen Civilisten und Militär, der zu einer Rauferei zwischen letzterem und den Brauknechten führte, bei welcher bedeutende Verletzungen vorfielen, und zuletzt die Schenklakaitität von Seite des Militärs übel zugerichtet worden sein soll. Nach der Neuen Würzburger Ztg. soll das Recht anfangs auf Seite des Militärs gewesen sein. Ohne Zweifel wird die Untersuchung die Schuldigen herausstellen, und diese der gebührenden Strafe zuführen.

Baden. — Von den Verhandlungen des Schwurgerichts zu Freiburg über Struve und Blind liegen jetzt die Berichte über vier Sitzungen desselben uns vor. Ueber die erste haben wir bereits kurz berichtet. In der zweiten am 21. wurde nach kurzem Vorspiel wegen Befangenheit des Präsidenten, der Untersuchungsrichter habe ihn ungelogt, man werde ihr zum Geständniß zu zwingen wissen) zuerst Struve selbst, dann Blind vernommen. Struve erklärt auf die an ihn zu stellenden Fragen jetzt antworten zu wollen, weil seine Richter Männer aus dem Volke wären, aber nur so weit: als nicht andere dadurch belastet würden. Zuerst will er den Wendepunkt angeben, von dem er das Ganze verfolgt zu haben. Seit seiner Bekanntschaft zuerst mit der preußischen, dann mit der österreichischen Staatsform Deutschlands nicht fremd, sie habe in den zahlreichen freien Städten des Mittelalters, wo Deutschland mächtig und blühend war, bestanden. Diese seien frei aber von den Fürsten nachmals beseitigt worden, indem sie die freien Städte unter ihre Gewalt brachten. Mit denselben seien Freiheit, Wohlstand und Einheit Deutschlands seine Kindheit mit einer Ohnmacht souveräner Kleinstaaterei verschwunden. Befreiungskriege hätten nur neue äußere Unabhängigkeit gebracht, im Innern keine Verbesserung. Erst mit der Februar-Revolution sei wieder ein Stern für die Völker aufgegangen, und da habe er sogleich auf die Republik gedrungen. Auch bei der Zusammenkunft zu Heidelberg sei man principiell ihm nicht entgegen gewesen, bei der Volksversammlung zu Offenburg sei die Stimmung ganz republikanisch gewesen, obgleich die Republik daselbst nicht zur Sprache gekommen, was erst bei einer andern Volksversammlung geschehen sei. Auch im Vorparlament habe er sich aufgefordert für Vernichtung der Monarchie, Aristokratie, Bureaukratie, Pfaffenherrschaft, fröhnenden Boden und des Gelowuchers. Auch hier mit ihm die Republik gesiegt, aber leider nur vorübergehend. Auch er habe das Scheitern erst ergriffen, nachdem er den friedlichen Weg als vergeblich erkannt habe. Er glaubt auch, er wäre durchgedrungen ohne den Widerstand des Militärs. Der Plan war, zuerst Baden, Schwaben, Hessen und Rheinpreußen zu republikanisiren, und das übrige Deutschland sollte dann — so schmeichelte sich Struve — nachfolgen. Er spricht seinen Antheil an dem ersten und zweiten Freischaarenzuge, um behauptet zu haben nur im Sinne des Volkes gehandelt zu haben. Nach ihm spricht Blind, der sich selbst als einen Anhänger der sozialen Republik (was das heißen will, haben wir vor wenigen Tagen erst ausführlich besprochen) auftritt. Bei Darstellung seines Antheils am Septemberaufstande sucht er besonders die Anschuldigung des Terrorismus, der Eingriffe in's Privateigenthum und der persönliche Freiheit von sich abzuwälzen. Er kann zwar nicht leugnen, Gelder aus den öffentlichen Kassen genommen zu haben, aber er habe es nur darum gethan, weil, wenn die Republikaner gesiegt hätten, diese Gelder dann wahrscheinlich vom Großherzog und seinen Beamten weggeschleppt worden wären. Diese freche Aeußerung erregte Murren in der Versammlung und zog dem Angeklagten eine scharfe Rüge des Präsidenten zu. Nachdem er geschildert, wurden die Zeugen aus Kostanz, Ueberlingen, Stockach, Singen, Engen, Radolfzell, Schopfheim, Lörrach, Kandelburg vernommen. Es gilt besonders herauszustellen, ob Struve vom Volke zu seinem Zuge bestimmt, oder ob ihm vielmehr davon abgerathen worden, und im letzteren Falle, ob man ihm abgerathen, weil sein Zug als rechtswidrig, oder weil er nur als unzulässig-thörkar angesehen wurde. Denn Struve hat den unsicheinlich seine sophistische Behauptung nur im Sinne des Willen des Volkes gethan zu haben, und so in seinem Rechte gewesen zu sein, für den Zweck seiner Vertheidigung festhalten. — In der dritten Sitzung am 22. März wurden zuerst die Zeugen in Betreff des Aufstandfalles vernommen. Die Mehrzahl sagt aus, daß das Volk nichts davon wissen wollte, der Ausruf also auch nicht in diesem Sinne gemacht worden sein könne. Die Wegnahme der Kassen spielte hiebei ein große Rolle. Struve hat, wie sich herausstellt, das Wort „Republik“ erst nach der Volksversammlung in Gießen ausgesprochen; er gibt als Grund an, das Volk habe in dieser Versammlung die Republik entschieden gefordert, und er will sich immer nur als den Vollzieher des Volkswillens hinstellen. Die früheren Reden und Proklamationen haben als Zweck des Aufstandes immer nur die Realisirung der Beschlüsse zu Offenburg u. s. w. genannt. Die Hauptzeugen in Betreff des Aprilaufstandes sind Bürgermeister Duetlin von Konstanz, der Bürgermeister von Stockach und Apotzat Meile von Engen, alle drei mehr gegen als für Struve. Empfehrenswerthe für ihn sind die Aussagen der Zeugen in Betreff des Septemberaufstandes, namentlich des Altbürgermeisters Häglin, Staubs und des praktischen Arzts Kaiser, alle drei von Lörrach. Auch hier handelte es sich wieder um die Hauptfrage, ob Struve mit Zustimmung des Volkes den Aufstand unternahm. Die Verdrießte am Erbrechen kamen zur Sprache. Die Angeklagten wollen sich darauf hinausreden, sie hätten Alles nur zum Schein gethan, damit sie Leute im Falle des Mißlingens des Zuges fangen könnten, nur gezwungen mitgegangen zu sein, um so vor Strafe sich zu schützen. Auch die erfolgten Lootauszungen kamen zur Sprache. Nach Struve's Angabe sollten im Allgemeinen Alle mitgehen, nur in besonderen Fällen habe er eine Ausnahme gemacht. Der Staatsanwalt versuchte aber den Beweis zu führen, daß man die Leute wirklich wichtige, sich schützenden. Ob die Führer des Aufstandes bestimmt behaupten hätten, daß zu gleicher Zeit in ganz Deutschland die Republik ausgerufen worden, daß Schloß in Karlsruhe brenne, der Großherzog sei flüchtig, können die Zeugen nicht genau angeben. Struve und Blind leugnen es. Nur was in Regierungsblatt gestanden, erkennen sie an. Ob über den Postmeister Martin wirklich das Todesurtheil ausgesprochen worden, nachdem man seiner Versicherung entgegen doch noch Geld in seinem Hause gefunden (das man nach Wiederbermeide von oben bis unten durchsucht hatte), können die Zeugen gleichfalls nicht behaupten; Struve und Blind behaupten, nur die Konfiskation seines Vermögens sei beschlossen, aber nicht einmal vollzogen worden, um ihn nicht beschäftigen, um ihn nicht zu reizen. Auf Struve's Aufruf an das Volk zu den Waffen gegen Martin in etwas Genüge zu leisten“ (), oder wie Blind sagt, um ein Exempel zu statuiren. Bei großen Revolutionen könne man überhaupt nicht auf Kleinigkeiten (Verschiepungen der Vermögenskonfiskation waren für die „große“ Revolution der HH. Struve und Blind als Kleinigkeiten!“) schauen. Struve will auch unterschieden wissen, zwischen dem, was er und was Blind gethan. Der Staatsanwalt legt aber dagegen Verwahrung ein, da die Andern nur im Sinne und Geiste seiner berüchtigten mit Heinzen (seinem würdigen Gesinnungsgenossen) herausgegebenen Schrift, als auch nach bestimmten, von Struve erlassenen Befehlen gehandelt haben, Alles also auch auf ihn zurückfalle. Struve beklagte sich zuletzt über die sehr verhaftet ihm gestaltete Einschtnahme von Seite des Gerichts, so daß es ihm nicht möglich geworden, Vertheidigungsreden vorlesen zu lassen, während der Staatsanwalt die größte Zahl der Zeugen vorgelesen habe. — In der vierten Sitzung am 23. wurde der Prinzipienkampf vom Staatsanwalt aufgenommen, mit großem Nachdruck geführt; dann wurden eine Reihe von Zeugen aus Lörrach, Schliengen, Kanterm, Müllheim und Oberweiler vernommen.

Schleswig-Holstein. — Kopenhagen, 21. März. (Alt. Merk.) Vorgestern Vormittag trat der kommandirende General von Bonin hier ein und musterte die neuformirten 4 Reserve-Bataillone, welche in einem offenen Quarrée auf dem Paradeplatz aufmarschirt standen. Obgleich erst seit wenigen Tagen eingeübt, zeigten sie doch schon eine gute Haltung und werden nach wenigen Wochen im Stande sein, ins Feld zu rücken. Das 5te Reserve-Bataillon ist gestern nach Nyborg abgegangen, wo gestern passieren die dritten neuen Kanonenböte von Glückstadt und Elmshorn die hiesige Schleuse, um nach Kiel zu gehen; des Kriegs-Schauner „Elbe“ liegt auf der Unter-Ever, wo er bei niedrigen Wasserstanden wegen bis jetzt hat zurückbleiben müssen. Er wird, sobald es thunlich ist, den Kanonenböten folgen. Heute Morgen brachen zwei vollständige Feld-Batterien unserer Armee nach dem Norden auf.

Preußen. — ** Wir haben bereits gestern mitgetheilt, wie wenig beruhigt die erbländische Partei zu Berlin mit der Antwort war, welche der Minister des Auswärtigen auf die Interpellation des Grafen Dyhrn in Betreff der Zirkularnote vom 10. d. in der Sitzung der ersten Kammer am 24. gegeben hat. Der Wichtigkeit der Sache wegen lassen wir hier noch den Bericht der Ztg. des Nordens über diese Sitzung folgen, worin die Worte des Ministers darauf folgen. Graf Dyhrn: „Während die entscheidenden Schritte der österreichischen Regierung längst nicht mehr daran zweifeln lassen, daß von ihr in Bezug auf die deutsche Einheit eine Politik beolgt wird, welche auflösend und in den Verhältnisse zu Preußen feindlich genannt werden muß, während das ganze deutsche Volk sich der Erwartung hingibt, daß auch die preußische Regierung diese Politik mit Entschiedenheit entgegentreten werde, welche ihr geschichtlicher Beruf und das hohe Ziel der Einigung aller deutschen Stämme verlangt, werden wir durch die Nachricht schmerzlich überrascht, daß der jetzige Minister der auswärtigen Angelegenheiten — den Antritt seines Amtes durch den Erlaß einer Note in der deutschen Sache bezeichnet habe, in welcher dieser Standpunkt nicht eingenommen worden. Indem wir die Politik der österreichischen Politik, statt sich dagegen entschieden zu verwahren, mit unzeitiger Bereitwilligkeit begrüßt und die völlig unannehmbaren deutschen Verfassungsvorschläge Oesterreichs als Grundlage zur weitern Verständigung bezeichnet worden. Dies ist geschehen am Vorabende der Entscheidung dieser heiligsten Angelegenheit des Vaterlandes durch die Frankfurter Nationalversammlung und Angesichts des Volkes, das mit unerhörter Spannung auf Preußen sieht, von dem es eine hochherzige und nationale Entschließung erwartet, die geeignet ist, die Zukunft Deutschlands zu retten. Es ist gewiß, daß diese Note auf die Abstimmung im Frankfurter Parlament den allerschlimmsten Einfluß üben wird, und ich fordere deshalb den Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten hierdurch auf; der Kammer die genannte Note vorzulegen, die Gründe ihres Inhalts, so

Digitized by Google

wie bei zu ihrem Erlasse gewählten, anscheinend ganz ungeeigneten Zeitpunkte anzugehen und zur Verwirrung des Vaterlandes die Stellung offen zu bezeichnen, welche unsere Regierung der angedeuteten Politik Oesterreichs gegenüber einzunehmen gedenkt." Graf Dyrhn begründete hierauf in ausführlicher Rede seine Interpellation in einer Oesterreich durchaus feindseligen Weise. Dessen Politik bezeichnete er als „feindlich, gefährlich," feindlich besonders gegen Preußen. Oesterreich wolle offen die alte Bundesherrschaft (?!), aktuirire ein Staatenbund, in welchem 32 Preußen und 38 Oesterreicher und unter diesen viele Slaven fitzen (sitzen etwa in den preußischen Kammern keine Slaven?). Die preußische Note habe auf die letzte Abstimmung in Frankfurt gewirkt, welche, wie man auch über das Reichsoberhaupt denken möge, jedenfalls eine unaläßliche zu nennen sei. Deutschland müsse sich jetzt vereinigen, und möge es nun an der Spree oder am Main beschlossen werden, wenn es nur überhaupt hineinstellt werde. Lange Zeit sei Deutschland von einem Alp gedrückt worden, und ganz besonders werde es Preußen zum Vorwurf gemacht, daß es nicht eine selbstständige und kühne Politik verfolge. Metternich, der Doyen der europäischen Diplomatie sei abgetreten, aber immer noch sichtbar. Er habe um so mehr Grund, hier daran zu erinnern, da er Abgeordneter zweier schlesischen Städte sei, welche durch die Einverleibung Krakau's in Oesterreich jährlich eine nicht unbedeutende Summe verlören. Preußen müsse sich jetzt auf eigene Füße stellen und sagen: ssum cuique! h.h. „Auch uns das Unsrige!" (Lebhafter Bravorus.) Man habe das Schreiben als eine blaße diplomatische Artigkeit hinstellen wollen, aber er denke, es sei jetzt nicht mehr Zeit artig zu sein. (Neuer Beifall.) Ein preußischer Diplomat müsse, der lange die Hofluft des Landes gesaugt, wie Radowitz, habe 1792 an den König geschrieben: „Die einzig richtige Politik, welche Preußen befolgen könne, sei die kühne, denn diese wäre auch eine sichere. Der Kammer, der Regierung, empfehle er diese Politik, die Kühnheit (Lange), anhaltendes, stürmisches Bravo.) Ter Minister des Auswärtigen nimmt das Wort. (Bei Anfang seiner Rede ertönt häufig der Ruf: Lauter! lauter!) Der Vorredner habe einen Hauptpunkt nicht berührt, daß nämlich Preußen die Verständigung der Fürsten immer gefordert habe. Diese Verständigung sei lange nicht erfolgt. Oesterreich habe durch die Note vom 27. v. M. einen Schritt dazu gethan, indem es seine Forderungen gestellt. Dadurch sei jetzt die Lage eine klarere geworden. In dem materiellen Inhalt der Forderungen habe man keine Schwierigkeit gefunden, Oesterreich zurückzuweisen. Was das anbelange, daß die preußische Note veröffentlicht worden sei, nachdem die österreichische Verfassung bekannt geworden, so müsse er bemerken, daß die Note einige Tage vor dem 10 verfaßt worden, und daß sie nur zufällig erst am 10. abgegangen sei. (Oh! Oh! Unruhe.) Der Minister verliest nun die Motive der gedachten Note. In denselben war bevorwortet worden, daß der Inhalt der letzteren Note vor dem 23. Januar nicht wiedersprochen, und Gewicht darauf gelegt, daß Oesterreich seinerseits die Oberherrschaft über Preußen verlange habe. (Der Mittheilung des Ministers folgt tiefes Schweigen.)

In der Sitzung am 23. März nahm die Kammer die Adreßparagraphen des Entwurfs an, die von den in Aussicht gestellten organischen Gesetzen, vom Budget und vom Heere handeln. Alle Verwendungsanträge der Linken wurden verworfen. Dieselbe hatte namentlich die Stelle über das Heer angefochten, welche lautet: „Freudig erkennen auch wir, daß Preußens Heer in Tagen des Kampfes seinen Kriegsruhm, in schweren Prüfungen seine Treue bewährt hat. (A. Z.)

Berlin, 23. März. Gestern erließ General Wrangel folgenden Paralbefehl: „Die Truppen sollen fortan bei Insultirungen und Beschimpfungen des Volkes gegen sie von ihren Waffen, ohne vorher zu trommeln, Gebrauch machen. Die Offiziere, die dieses verabsäumen, sollen vor ein Kriegsgericht gestellt werden."

Oesterreich. — Unsere Wiener Briefe sind und heute nicht zugekommen. Die Wiener Blätter erwähnen mit keiner Silbe des angeblichen Einbringens des Rebellenführers Bem in Hermannstadt, der Verbreitung der russischen Truppen daraus, gegen die Plünderung der Stadt durch Magyaren und Szekler, von welchen die Berichte der Allg. Ztg. gesprochen hatten. — Die Wiener Zeitung bringt einen vom 18. datirten Vortrag des Ministerrathes an Se. Maj. den Kaiser über das Verbot des Anlaufs der österreichischen Kunstschiffe aus Rom, Florenz und Venedig, und eine darauf ertheilte kaiserliche Entschließung auf Antrag vom 21., durch welche der Ministerrath zu Erlassung der von ihm beantragten Kundmachung des besagten Verbotes beauftragt wird. Diese von sämmtlichen Ministern unterzeichnete Kundmachung ist aus Wien 24. März datirt, verbietet jeden Verkehr mit wie immer gearteten Kunstgegenständen, welche aus den öffentlichen Sammlungen des Vaticans und der Museen zu Rom, Florenz und Venedig herrühren, im Bereiche der österreichischen Monarchie, insbesondere auch im Wege der Ein-, Aus- oder Durchfuhr, unbedingt, und es wird Jedermann vor dem Erwerbe solcher Gegenstände nachdrücklichst gewarnt und verordnet, daß wo immer solche Gegenstände vorkommen sollten, dieselben ohne jeden Anspruch des Besitzers auf Entschädigung von den Behörden aufgegriffen, mit Beschlag belegt und zum Behufe der seinerzeitigen Zurückstellung in Aufbewahrung genommen werden sollen. Ferner bringt die Wiener Zeitung vom 25 März die Anwort, welche der Ministerpräsident Fürst Schwarzenberg den Deputationen des patriotischen Vereins, des Wiener Gemeinderaths und der ob der Ennsischen Landesverordneten gab, welche ihm die mit vielen Tausenden von Unterschriften aus allen größern Städten der Monarchie versehene Vertrauensadressen für das gegenwärtige Ministerium überreicht hatten. Durch das ihm wie seinen Kollegen von so ehrenwerthen Männern bewiesene Vertrauen werde ihnen die Erfüllung ihrer schweren Aufgabe wesentlich erleichtert, sagte er. Das Ministerium zähle auf die Bestimmung aller Gutgesinnten der verschiedenen Stämme und Völkerschaften, die das große Oesterreich bilden. Nur mit ihrer ausdrücklichen und kräftigen Mitwirkung kann das große Ziel, das es sich gesteckt, erreicht werden.

Innsbruck, 26. März. Die heutige italienische Post ist verspätet hier eingetroffen. Der Grund ist, wie wir vernehmen, ein in der Gegend von Brescia gegen den Postwagen ausgeführter Anfall, wobei außer dem Geld und den Briefschaften auch ein k. k. Hauptmann der sich als Paßagier im Eilwagen befand, von den Räubern zurückgehalten wurde. Eben erhalten wir das (gestern gegebene) k. italienische Armee-Bulletin in authentischer Fassung von Verona. Es ist mit unserem mitgetheilten ganz gleichlautend: „datirt Hauptquartier Trumella, den 22. März", und schließt mit den Worten: „Heute geht das Hauptquartier über Mortara weiter. Die Armee jubelt, der Feldmarschall genießt des besten Wohlseins." (Tyr. Bote.)

Triest. Bei der am 20. für Frankfurt vorgenommenen Wahl erhielt Graf Festi als Oppositionskandidat, Baron Pratobevera als Gouvernementer die Stimmenmehrheit. (B. f. A.)

Bei dem am 16. Statt gefundenen Gefechte bei Piacenza war es eine Abtheilung des Regimentes Kinsky, welche das erste Gefecht mit den Piemontesen hatte. Es herrschte von Mailand bis an die Grenze die tiefste Ruhe.

Mantua, 21. März. Privatberichte melden, daß jenseits des Ticino ein Zusammenstoß zwischen den lombardischen und österreichischen Truppen Statt gefunden hat, in welchem die letzteren 4 Kanonen eroberten, und den Feind in die Flucht schlugen. Näheres ist noch nicht bekannt. (Mess. tirol.)

Italien.

** Die Schweizer Blätter sprechen von einer Stankenbewegung, welche ein Korps Piemontesen unter dem Herzog von Genua bei Magenta über den Ticino vorgehen gemacht, und bis Lombriano vorgerückt seien. Nach der Osp. Triest hätte er den Weg über Buffalora nach Mailand, fanden die Straße von Paviа eingeschlagen. Nach dem Berichte Ehrzanowski's selbst an den sardinischen Kriegsminister war aber der ganze Zug nach Magenta nur eine starke Rekognaszirung, um des Feindes Stärke auf der Straße nach Mailand zu erforschen. Der König selbst soll sich auch dabei befunden haben und der erste gewesen sein, der den Tessin überschritt. Als aber sein Heer auf der Straße nach Mailand sich zeigte, kehrte er in sein Hauptquartier Vercate (auf dem rechten Ufer des Tessin) zurück. Zu Ersin waren am 21. Nachmittags Lügenbülletins von der angeblichen Einnahme Pavia's, dem Einzuge des Generals Lamarmora in Parma u. dgl. angekündigt. Zu Mailand war am 23. Alles ruhig.

Großbritannien.

* **London**, 22. März. In der heutigen Sitzung des Oberhauses brachte Lord Aberdeen die Aufmerksamkeit des Hauses auf den Stand der Dinge im Norden Italiens. Er verlange Vorlegung der zwischen der Regierung Ihrer Majestät und den anderen Mächten hinsichtlich der Aufrechthaltung des Friedens gewechselten Korrespondenz. Der edle Lord entwickelt seinen Vorschlag. Er klassifizirt sich zuerst, seine Ansicht von einem Zahre schon mit Mißachtung des Völkerrechtes in die österreichischen Staaten in Italien eingefallen zu sein; beschuldigt die Politik des englischen Kabinets der Schwäche und unverzeihlicher Gefälligkeit für diesen Souverän. Großentheils dem Umstande, daß England und Frankreich in der gemeinschaftlichen Vermittlung ihn verwiesen, sei es zuzuschreiben, daß er jetzt die Feindseligkeiten wieder aufnehme. Diese übelwollende Politik gegen Oesterreich sei im Widerspruche mit allen Ueberlieferungen der britischen Regierung, welche seit so langer Zeit die freundlichsten Beziehungen zum Wiener Kabinete unterhalten habe. Bei Besprechung spricht der Redner noch. — Im Unterhause interpellirte Lord Dudley Stuart das Kabinet über die Besetzung eines Theiles der Wallachei und der Moldau durch die russischen Truppen. Der Redner zeigte die hohe Bedeutung dieses Ereignisses, wie wichtig für England die Aufrechthaltung der vollen Unabhängigkeit des ottamanischen Reichs in Hinblick auf Englands Handels- wie auf seine politischen Interessen sei, und schlug dann eine Adresse an die Königin vor, um die Vorlegung der zwischen der britischen Regierung und den Regierungen Rußlands und der Türkei gewechselten Korrespondenz in Betreff der Besetzung der Wallachei und Moldau durch die russischen Truppen zu bitten. Lord Palmerston erbat sich zur Antwort bei Publikum.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt a/M., 26. März. Oesterr. Spezp. Metall. 72⅞. Spezp. 57⅛. Spezp. — 71½. Spezp. 30½. Bankaktien 1156. G. 500 fl.-Loose 123 B. 250 fl.-Loose 77. —

Paris, 24. März. Spezp. 52.70. Spezp. 62.95.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. C. Wallischek Buchdruckerei.

Digitized by Google

Nr. 74.

Neue Münchener Zeitung.

Mittwoch den 28. März 1849.

Abonnement:
Vierteljährig 6 fl.
Halbjährig 3 fl.
Vierteljährig 1 fl. 36 kr.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder frei.

Einladung zum Abonnement.

Die unterzeichnete Expedition der „Neuen Münchener Zeitung" erlaubt sich bei dem herannahenden Beginne des zweiten Vierteljahres des Jahres 1849 das verehrliche Publikum zu einem recht zahlreichen Abonnement auf dieses Blatt einzuladen. Daßelbe wird, wie bisher, auch fernerr alle neuesten Nachrichten von Deutschland sowohl, als vom Auslande früher als jedes andrere Blatt seinen geneigten Lesern bringen, zumal die Landtagsverhandlungen eben so schnell als vollständig liefern, und das Wichtigste auch denjenigen in der Nachmittags 2 Uhr erscheinenden Beilage noch an demselben Tage mittheilen. Wie bisher, so werden auch ferner noch durch außerordentliche Beilagen besonders wichtige Nachrichten mit aller möglichen Schnelligkeit den verehrlichen HH. Abonnenten mitgetheilt werden. Man bemerkt bei diesem Anlaße wiederholt, daß das königl. Oberpostamt München die Hauptexpedition der „Neuen Münchener Zeitung" übernommen hat, und daß auswärtige Ltl. Hrn. Abonnenten im Falle unregelmäßigen Einkreffens des Blattes nur bei dem ihnen nächstgelegenen königl. Postamte, bei welchem die Bestellung gemacht wurde, Abhilfe zu suchen haben. — Die große Verbreitung dieser Zeitung eignet sie vorzüglich zur bekanntmachung von Inseraten, welche man gefälligst an die „Expedition" der Zeitung portofrei einsenden wolle. Die Abonnementspreise bleiben dieselben, wie bisher. Wir bitten schließlich, die Bestellungen gefälligst recht bald machen zu wollen, damit wir im Stande seien, vollständige Exemplare liefern zu können.

Die Expedition der „Neuen Münchener Zeitung".

München, 27. März.

Es wurden durch allerhöchstes Dekret vom 26. März der Oberrechnungsrath Karl Burkart zum Finanz-Ministerial-Rath, der Regierungs-Finanzrath Heinr. Andreas Morgenroth in Augsburg zum Oberrechnungsrath, und der gebelmr Finanz-Ministerial-Sekretär Leopold Gietl zum Regierungs-Finanzrath in Augsburg befördert.

Se. Maj. der König haben geruht, den bisherigen Hauptmann im Landwehrbataillon Aschaffenburg Jos. Deffauer zum Major und Kommandanten des Landwehrbataillons Goldbach zu befördern; dem quieszirten Landrichter Joseph Gerstner zu Ingolstadt die nachgesuchte Entlassung von der Stelle eines Major und Kommandanten des Landwehrbataillons Ingolstadt unter Anerkennung seiner langjährigen und ersprießlichen Dienstleistung in der Landwehr allergnädigst zu genehmigen; die bei dem Landgerichte Füssen erledigte II. Assessorsstelle dem geprüften Rechtspraktikanten Johann Roth auf Unterkaufach zu verleihen; den Landgerichtsaktuar Johann Adam Münch zu Ludwigsstadt auf sein Ansuchen auf die Stelle des Zivilsaktuariates bei dem Landgerichte Kulmbach zu versetzen; die bei dem Landgerichte Waldsassen erledigte I. Assessorsstelle dem hermaligen II. Landgerichtsassessor in Grafenau Michael Baumer zu übertragen, und auf die dadurch erledigte II. Assessorsstelle am Landgerichte Grafenau den geprüften Rechtspraktikanten Augustin Kapeller aus Passau zu ernennen.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 23. März allergnädigst bewogen gefunden, den Johann Evangelist Mühlbauer von Förnbach auf dessen allerunterthänigstes Ansuchen für großjährig zu erklären.

Deutsche Reichsversammlung.

(Nachmittagssitzung vom 24. März.) Vorsitzender Vizepräsident Hr. Kirchgeßner. Die vorgestrige zweite Lesung ergibt fernerweit die endgültige Annahme vom Verfaßungsabschnitt: Die Reichsgewalt, Art. VII. §. 34. Das deutsche Reich soll ein Zoll- und Handelsgebiet bilden, umgeben von gemeinschaftlicher Zollgrenze mit Wegfall aller Binnengrenzzölle. Die Ausonderung einzelner Orte und Gebietstheile aus der Zollinie bleibt der Reichsgewalt vorbehalten. Der Reichsgewalt bleibt es ferner vorbehalten, auch nicht zum Reiche gehörige Länder und Landestheile mittels besonderer Verträge dem deutschen Zollgebiete anzuschließen. §. 35. Die Reichsgewalt ausschließlich hat die Gesetzgebung über das gesammte Zollwesen, sowie über gemeinschaftliche Produktions- und Verbrauchssteuern. Welche Produktions- und Verbrauchssteuern gemeinschaftlich sein sollen, bestimmt die Reichsgesetzgebung. Ueber die Bestimmungen des §. 35 von Worten an: sowie über gemeinschaftliche Produktions- und Verbrauchssteuern rc. wird durch Namensaufruf abgestimmt. Sie werden angenommen mit 353 gegen 136 Stimmen.) §. 36. Die Erhebung und Verwaltung der Zölle, sowie der gemeinschaftlichen Produktions- und Verbrauchssteuern geschieht nach Anordnung und unter Oberaufsicht der Reichsgewalt. Dem Vertrage wird ein bestimmter Theil nach Maßgabe des ordentlichen Budgets für die Ausgaben des Reichs vorweggenommen; das Uebrige an die einzelnen Staaten vertheilt. Ein besonderes Reichsgesetz wird über das Nähere feststellen. §. 37. Auf welche Gegenstände die einzelnen Staaten Produktions- oder Verbrauchssteuern für Rechnung des Staates oder einzelner Gemeinden legen dürfen und welche Bestimmungen und Beschränkungen dabei eintreten sollen, wird durch die Reichsgesetzgebung bestimmt. §. 38. Die einzelnen deutschen Staaten sind nicht befugt, auf Güter, welche über die Reichsgrenze ein- oder ausgehen, Zölle zu legen. §. 39. Die Reichsgewalt hat das Recht der Gesetzgebung über den Handel und die Schifffahrt, und überwacht die Ausführung der darüber erlassenen Reichsgesetze. §. 40. Der Reichsgewalt steht es zu, über das Gewerbewesen Reichsgesetze zu erlassen und die Ausführung derselben zu überwachen. §. 41. Einfuhrungspatente werden ausschließlich von Reichswegen auf Grundlage eines Reichsgesetzes ertheilt; auch steht der Reichsgewalt ausschließlich die Gesetzgebung gegen den Nachdruck von Büchern, jedes unbefugte Nachahmen von Kunstwerken, Fabrikzeichen, Mustern und Formen und gegen andere Beeinträchtigungen des geistigen Eigenthums zu. Art. VIII. §. 42. Die Reichsgewalt hat das Recht der Gesetzgebung und die Oberaufsicht über das Postwesen, namentlich über Organisation, Taxife, Transit, Vorrotheilung und die Verhältnisse zwischen den einzelnen Postverwaltungen. Dieselbe sorgt für gleichmäßige Anwendung der Gesetze durch Weisungsverordnungen, und übernacht deren Durchführung in den einzelnen Staaten durch fortdauernde Kontrole. Der Reichsgewalt steht es zu, die innerhalb mehrerer Postgebiete sich bewegenden Kourse im Interesse des allgemeinen Verkehres zu ordnen. (Ueber den Zusatz der HH. Wigard, H. Simon und Schüler: das Postwesen soll nur im Sinne der Erleichterung und Beförderung des Verkehres eingerichtet und verwaltet werden — wird durch Zettel abgestimmt und der Zusatz verworfen mit 255 gegen 216 Stimmen.) §. 43. Postverträge mit ausländischen Postverwaltungen dürfen nur von der Reichsgewalt oder mit deren Genehmigung geschlossen werden. §. 44. Die Reichsgewalt hat die Befugniß, insofern es ihr nöthig scheint, das deutsche Postwesen für Rechnung des Reichs in Gemäßheit eines Reichsgesetzes zu übernehmen, vorbehaltlich billiger Entschädigung der Berechtigten. §. 45. Die Reichsgewalt ist befugt, Telegraphenlinien anzulegen und die vorhandenen gegen Entschädigung zu benutzen oder auf dem Wege der Enteignung zu erwerben. Weitere Bestimmungen hierüber, sowie über Benutzung von Telegraphen für den Privatverkehr, sind einem Reichsgesetze vorbehalten. Art. IX. §. 46. Die Reichsgewalt ausschließlich hat die Gesetzgebung und die Oberaufsicht über das Münzwesen. Es liegt ihr ob, für ganz Deutschland dasselbe Münzsystem einzuführen. Sie hat das Recht, Reichsmünzen zu prägen. §. 47. Der Reichsgewalt liegt es ob, in ganz Deutschland dasselbe System für Maaß und Gewicht, sowie den Feingehalt der Gold- und Silberwaaren zu begründen. §. 48. Die Reichsgewalt hat das Recht, das Bankwesen und das Ausgeben von Papiergeld durch die Reichsgesetzgebung zu regeln. Sie übernacht die Ausführung der darüber erlassenen Reichsgesetze. Art. X. §. 49. Die Ausgaben für alle Maßregeln und Einrichtungen, welche von Reichswegen ausgeführt werden, sind von der Reichsgewalt aus den Zöllen und den gemeinsamen Produktions- und Verbrauchssteuern angewiesen. §. 51. Die Reichsgewalt hat das Recht, insoweit die sonstigen Einkünfte nicht ausreichen, Matrikularbeiträge aufzunehmen. §. 52. Die Reichsgewalt ist befugt, in außerordentlichen Fällen Reichssteuern aufzulegen und zu erheben oder erheben zu lassen, sowie An-

Digitized by Google

leben zu machen oder sonstige Schulden zu kontrahiren. — Nach diesen Abstimmungen wird — 7 Uhr Abends — die zweite Sitzung geschlossen. Die zweite Lesung der Verfassung nimmt Montag den 26. ihren weiteren Fortgang.

Die vermittelnde Aufgabe Bayerns.

*** Das Wort des Reichsverweser: „Ich will kein österreichisches, und kein preußisches, sondern ein deutsches Ministerium" begeisterte die Herzen der Dinge vorbereitet. Die Zeiten sind freilich seit Monaten vorbei, in denen es manchen begeisterten Patrioten möglich schien, daß das neu entstandene deutsche Reich seine deutschen Großmächte mehr neben sich halten und als Rechtsnachfolger in deren Verlassenschaft satzieren werde. Aber glücklicher Weise steht endlich auch die Gefahr vorüber, daß der ganze Charakter des deutschen Lebens durch eine künstliche „Verpreußung" von Kleidungsstand und eine „Verdeutschung" von Preußen verfälscht und verdorben werde. Weniger annaßliche und weniger poetische, aber ten natürlichen Verhältnissen näher und den wahren Bedürfnissen entsprechender als vordem, steht nunmehr der deutsche Charakter der großen Bewegung wieder in den Vordergrund.

An diesem Resultate hat Bayern in der That keinen geringen Antheil; und wir dürfen uns dieser Erfolge freuen, nicht blos für uns, sondern für Deutschland. Die ungeheimen Verstrengungen und Schmähungen, denen vorzugsweise die Bayern ausgesetzt waren, weil sie sich nicht überstürzen ließen, und ohne Binden fortgingen an der wahren Einheit des großen Vaterlandes und zugleich an der seiner Selbstständigkeit seiner Bedürfnisse, sind nun in ihrer Nichtigkeit offenbar geworden. Nun aber gilt es, nicht mehr zu ruhen, bis der endliche Friede erkämpft und das Ziel erreicht ist. Der Moment ist wieder günstig, die Aufgabe klar, die Lösung, wenn sie mit Muth und Umsicht, ohne Unterlaß verfolgt wird, sicher. Bayern hat weder den Ehrgeiz noch die Macht, die Leitung der deutschen Angelegenheiten zu übernehmen. Seine Stellung und seine Interessen beschränken. Aber Bayern hat die Pflicht und das Recht, an der definitiven Befriedigung der deutschen Angelegenheit einen hervorragenden und thätigen Antheil zu nehmen. Im kleinen Preis hat nun gesiegt, es muß auf das Großartige getandelt werden.

Wir wollen offen sagen, wie wir diese Aufgabe ansehen, und so die Ansichten, welche wir weiterhin in diesen Blättern über die deutsche Sache aufgesprochen haben, im Einzelnen weiter führen:

Vor allem hat Bayern, auf deutschem Boden stehend, eine vermittelnde Aufgabe zwischen Oesterreich und Preußen. Je größer die Gefahr ist, daß ein Zwiespalt zwischen den beiden deutschen Großmächten die Neugestaltung des deutschen Reiches noch lange unmöglich mache und Deutschlands Frieden und Größe in Stücke reiße, je gewisser es ist, daß eine Verständigung zwischen Oesterreich und Preußen die Grundbedingung ist für das Wohl Deutschlands, je emsiger und leidenschaftlicher von manchen Parteien die vorhandenen Gegensätze und Rivalitäten verbittert und gereizt werden, desto dringender ist es, daß die Vermittelung in Mitte in Deutschland sich bewähren und an einer möglichst baldigen, endlichen Einigung unverdrossen arbeiten. Die schwierigste Frage in dieser Beziehung, die Oberhauptsfrage, ist nun doch zum endlichen Abschlusse berufend näher gerückt. Das Directorium der sieben Länder- und Kreisfürsten hat sich allen ideologischen Anfechtungen zum Trop als die einzig praktische, und allen deutschen Stämmen und Dynastien weit mehr Sicherung gewährende Organisation des Bundesoberhauptes durch die innere Gewalt der Verhältnisse selbst herausgestellt: und wenn auch für einmal schwerlich von der Mehrheit der Nationalversammlung eine Anerkennung dieser einfachen „Bundesstaatlichen" Prinzips, der Kollektivmonarchie zu erwarten sein wird, so ist in diesem Punkte vorauf der Einigung der deutschen Regierungen entschieden, und kann die Durchführung dieser Einrichtung kaum mehr aufhalten. Daß in diesem Directorium Oesterreich die erste Stelle gebühre, kann auch Preußen, dem die zweite Stelle und das Staatsalterant in Verbindung Oesterreichs zukommt, nicht bestreiten, zumal wenn auch die nicht deutschen Provinzen Oesterreichs in irgend einer Form, wie wir hoffen dürfen, sich näher an Deutschland anschließen.

Auch über die Organisation des Staatenhauses dürfte man sich ziemlich leicht einigen. Schwieriger dagegen ist die Bildung des Volkshauses. Auch in dieser Hinsicht scheint und die Aufgabe Bayerns eine vermittelnde. Der Entwurf der Nationalversammlung bietet zu geringe Garantien der für einen gesicherten und gesetzmäßigen Rechtszustand und begünstigt zu sehr die Einflüsse schlotrattischer Demagogie. Auf der andern Seite darf aber auch nicht die Existenz eines Volkshauses den Bedenken des österreichischen Kabinets geopfert werden. Das deutsche Volk hat ein Recht darauf, nicht blos in den engeren Haushalte der Einzelstaaten, sondern auch in den großen Angelegenheiten des Gesammtvaterlandes gleich anderen freien Völkern ein Wort mitzureden, und diesen Theil seiner Souveränität wird durch das Staatenhaus, auf dessen Bildung die Regierungen einen großen Einfluß haben und haben müssen, nicht erfüllt. Es darf somit auf jenes nicht verzichtet werden, und ist, wenn sowohl das gemeinsame deutsche Volkshaus als die zweiten Kammern der Einzelstaaten direkt von den Wahlkreisen gewählt werden, ein Übermaß Konflikt und freie Reibung der beiderlei Volksvertretungen zu befürchten, muß man fürchten, daß wie neun in Sachsen, so auch in Preußen und in Oesterreich die Volksvertretungen zu Berlin und Wien sich der in Frankfurt entgegenstellen werden, so wäre die nöthige Harmonie vielleicht am ehesten zu vermitteln, daß das gemeinsame Volkshaus und den Volkshäusern der Einzelstaaten gewählt würde.

Nicht weniger von vermittelnder Natur scheint und die Aufgabe Bayerns endlich mit Rücksicht auf die nun den Entscheide nahe Frage: „Konstituirung oder Oktroirung der Verfassung?" Darüber künftighin mehr.

Deutschland.

Frankfurt, 23. März. Die Kombinationen des neuen Reichsministeriums sind, wie folgt, angegeben: Graf v. Leiningen-Köhring, Minister des Auswärtigen; Heinze (aus Hannover) Minister des Innern; von der Pfordten (aus Sachsen) der Justiz; Wesendonk, aber Oesterreichischer Hofkammerrath (aus Karlsruhe) des Krieges; Duckwitz (aus Bremen) des Handels. Auch spricht man von der Uebernahme der Präsidentschaft des Ministerraths abgelehnt haben soll. (K. v. u. L. D.)

Bayern. *** Münchten, 27. März. Die erste Kolonne der nach Schleswig-Holstein bestimmten bayer. Reichstruppen überschritt schon am 22. die sächsische Grenze, und kam am 24. Mittags durch Leipzig. Andere bayerische Truppendurchfahrten waren am 21. mit den Rheindampfschiffen nach Köln gelangt. Nach der Kölner Zeitung hatten die Soldaten kaum ihre Tornister und Gepäck abgelegt, als sie auch zu Hunderten nach dem Dom eilten, um denselben in allen seinen Theilen zu besichtigen. Unverspitzt in der preußischen Garnison waren ihre Führer. Unsere braven Soldaten sollen sich während des Marsches auf die strengste, in wirklich erbaunter Weise — wie die Kölner Zeitung sich ausdrückt — aufgeführt haben. — Am 24. Abends 6 Uhr rückte bei furchtbarem Schneegestöber ein Bataillon des 6. bayer. Infanterie-Regiments unter klingendem Spiel, von Landau kommend, in Frankfurt ein. Während so unsere bayerischen und andere Reichstruppen von allen Seiten auf den Marsche sind, kommt aus Westphalen, Berlin und Posen zugleich die auffallende Nachricht zu, daß die preußischen Truppen (namentlich auch das 14. Inf.-Reg. und die 3 Landwehrbataillone von Posen) Gegenbefehl erhalten haben, vielmehr die alten Standquartiere bis auf weitern Befehl beibehalten sollen. Ist der Waffenstillstand in Schleswig verlängert oder nicht? Noch fehlt sicherer Aufschluß darüber.

Kurhessen — ** Die kleindeutsche Partei, welche die österreichischen Abgeordneten gerne ganz aus der Frankfurter Versammlung verdrängen möchte, hat wie schon mehrmals Beweise davon vorgekommen sind, bestenerts auch in der kurhessischen Ständeversammlung zahlreiche Anhänger. Einer derselben, der Abg. Bickell, hat am 23. in derselben den schmählichen motivirten Antrag, die Ständeversammlung solle erklären, „sie könne die österreichischen Abgeordneten zu Frankfurt nicht mehr als stimmberechtigte Mitglieder der deutschen Nationalversammlung anerkennen; sie müsse sich und das hessische Land gegen die Folgen solcher Beschlüsse verwahren, welche kraft der Mitwirkung jener unberechtigten Abgeordneten in Frankfurt zu Stande kommen und den Interessen des deutschen Vaterlandes zu Gunsten der österreichischen Politik Gefahr drohen, — sie fordere die hohe Staatsregierung auf, dieser Verwahrung mit allen geeigneten Mitteln und zumächst dadurch Wirksamkeit zu verschaffen, daß sie den Protest gegen die fernere Mitwirkung der österreichischen Abgeordneten in dem deutschen Parlament bei der deutschen Centralgewalt geltend mache." Die HH. Baumbach, Hoffmann, Winkelhan, Wolf und Rauch erklärten sich mehr oder weniger bestimmt gegen den Antrag, indem durch das Ausscheiden der Oesterreicher, denen wahrscheinlich auch die Bayern und Württemberger bald folgen würden, die Verwirrung in Deutschland nur gesteigert und die ganze Nationalversammlung dann zusammenfallen würde. Mit Recht bemerkte der Abg. Winkelhan, daß durch Entfernung der österreichischen Vertreter das Werk nicht abgethan sollte, so müßten auch die Preußen ausscheiden, denn auch Preußen habe eine Verfassung oktroyirt. Auch die Kompetenz der Versammlung wurde bestritten. Herr Rauch sagte sogar: „die Ständeversammlung würde sich blamiren, wenn sie einen solchen Antrag, den Hr. Winkelbeck als „revolutionär" bezeichnet hatte, in Erwägung ziehe. Der Präsident will es lieber dahin gestellt sein lassen, ob es politisch und zweckmäßig sei, den Antrag definitiv anzunehmen; aber in Erwägung müsse man ihn doch ziehen wegen der hohen Wichtigkeit des Gegenstandes; und die Versammlung beschloß wirklich, ihn in Erwägung zu ziehen, und er wurde dem Verfassungs-Ausschusse überwiesen.

Hannover. — Hannover, 23. März. (Hannov. Ztg.) Wir lesen in vielen Blättern, daß über die bereits geschehene Verlängerung des Waffenstillstandes offizielle Nachrichten hier eingelaufen sein sollen. Dies sind unbegründete Gerüchte. Jetzt aber soll Bunsen Befehl haben, das letzte Waffenstillstands-Protokoll zu unterzeichnen, welches unter sehr unerfreulichen Bedingungen den Stillstand bis zum 26. Juni verlängert. — Dem Vernehmen nach gingen gestern die ersten hannoverschen Truppen und zwar zunächst eine Batterie Neunpfünder von Harburg ab über die Elbe, denen die übrigen Truppen der Brigade nunmehrdroben nach Holstein folgen werden. Von Minden ab sollen die zum 3. d. M. ebenfalls eine 9000 Mann Preußen mittelst der Eisenbahn der gleichen Bestimmung folgen. Sicherem Vernehmen nach ist jedoch Gegenordre erfolgt, wonach diese Truppensendung bis auf Weiteres sistirt worden ist. Muthmaßlich steht dieser Aufschub mit der Nachricht über die Verlängerung des Waffenstillstandes in Verbindung.

Digitized by Google

Schleswig-Holstein. — * Hadersleben, 22. März. Sicherem Vernehmen nach ist die Nachricht von Verlängerung des Waffenstillstandes bis zum 15. April bereits wahr. Inzwischen sollen unsere Truppen in ihren Stellungen ruhig verharren und nicht zum Angriff schreiten, während von dänischer Seite nur die eine Gegenverpflichtung eintritt, daß die Blokade so lange stiftet wird. — Herr Sawyer, der an einigen Sitzungen der Londed-Versammlung Theil nahm, ist abgereist wieder nach London abgegangen. Mittlerweile sind jetzt auch zwei Mitglieder der gemeinsamen Regierung verreist, Herr v. Moltke nach Berlin, Gr. Baron v. Heintz nach Hannover. Ihrem Vernehmen scheint der Termin der Waffenruhe bis zum 15. April aus bestimmt zu sollen, daß Abreisen der gemeinsamen Regierung, die nur bleiben kann, wenn der Waimer Vertrag verlängert wird. Besser wäre zum 24., dem Jahrestage unserer Erhebung, bestimmt hier erwartet. Bis dahin hat die Landesversammlung (heute und morgen) sich vertagt. Ihre letzten Sitzungen hatten hauptsächlich nur die Vorlage der Regierung wegen Einsetzung der Landesdirektion zum Gegenstande, die denn drei Mitglieder neben Beseler und Graf Reventlow-Preez, die demokratische Partei den Hrn. Theodor Olshausen verlangt. Es werden in dieser Richtung bedeutende Anstrengungen gemacht werden. Man meint, daß Beseler und Reventlow ihn selbst in Vorschlag bringen werden.

Freie Städte. — *Hamburg, 23. März. Des nunmehr im Bremerhafen eingetroffene Kriegsdampfer Britannia wird dort vollständig armirt werden, und an Geschützen neun 64 Pfünder tragen. Die auf 3 Offizieren und 39 Matrosen bestehende englische Besatzung ist bereits am 21. über Curhafen nach England zurückgekehrt. Auch die „Acadia“ wird ihre Armatur in Bremerhafen erhalten. — Die angebliche Sistirung der Truppenmärsche ist nicht eingetreten, vielmehr findet gerade jetzt eine lebhafte Truppen-Bewegung von Hamburg ab statt. Die Abreise der Truppen nach Neumünster wird weiterbefördert, und dagegen gehen Eburbesser in Altona, und Hannoveraner in Blankenese eingetroffen. Heute Morgen ist ferner ein Bataillon Sachsen-Weimaraner in Altona eingetrieb und morgen früh werden Gothaer erwartet. — Die neuesten Nachrichten aus Batavia vom 29. Jan. machen die Mittheilung, daß eine Anzahl Freiwilliger, welche im vorigjährigen schleswig-holsteinischen Kriege als Offiziere gedienen, auf Java eingetroffen sein, um unter General Michielsen die von der holländischen Regierung beabsichtigte Expedition nach Bali mitzumachen.

Preußen. — △ Berlin, 24. März. Die Antwort des Ministers des Auswärtigen auf die Interpellation des Grafen Dyhrn in Betreff der letzten preußischen Note in der deutschen Angelegenheit hat die erbittertsten Partei nicht befriedigt, sondern vielmehr noch mehr erkitzt. Die Preußen bei der Politik, die es in seiner Note vom 23. Januar angesprochen, beharren werde. — Gestern Abend war der Minister Manteuffel in der Fraktionsversammlung des linken Centrums und überbrachte derselben 50 Exemplare „Grundzüge einer neuen Gemeindeverfassung.“

Die Biegerwehr von Berlin ist am 25. März durch Beschluß des Oberpräsidenten von der Provinz Schlesien — vorläufig und bis auf weitere höhere Anordnung“ ihrer Dienste enthoben worden, weil das Bürgerwehrkommando sich gewegert hatte, den 18. März stattgefundenen ungeziglichen Zug zu verhindern, und weil auch nicht nur einzelne Bürgerwehrmänner, sondern eine ganze Abtheilung Bürgerwehr vollständig armirt an dem Zuge theilgenommen hatte.

Oesterreich. Die Allgemeine Zeitung hat Berichte aus Wien vom 23. und 24. März, denen zufolge der polnische Rebellenchef Dem den Feldmarschall-Lieutenant Puchner, der nach der Schlacht von Mediasch gegen ihn aufrückte, um ihn zu einer Schlacht zu zwingen, umgangen und plötzlich Hermannstadt überfallen, die schwache russische Garnison rasch überwältigt, einen ganzen Tag lang fortgesetzten raubrischen Widerstand verursachten, und die unglückliche Stadt einer mehrtägigen Plünderung von Seite der Szeckler und Magyaren preisgegeben hätte. Dadauf soll er „nach Verübung der gewöhnlichen mongolischen Greuelthaten“ wieder abgezogen sein, so daß es scheine, er hätte nur einen Raubzug beabsichtigt. Ein Datum, wann dieser Exzeß vorgefallen, ist nicht beigefügt. Man wird daher gut thun, die Bestätigung erst abzuwarten.

Italien.

** (Nachrichten vom Kriegsschauplatze in Piemont.) Zum besseren Verständniß der Operationen des Feldmarschalls Radetzky und der bereits errungenen Erfolge seines trefflichen Heeres theilen wir noch einiges Nähere über die Aufstellung des piemontesischen Heeres in dem Augenblicke, wo der Waffenstillstand gekündigt wurde, mit. Dasselbe war nach Divisionen getheilt, wobei die folgenden Gliederungen ein. Die Gesammtstärke betrug 3500 Mann stark zu Cuneo, San Giovanni, Fiavangusala u. s. w. 1. Division unter Generallieutenant Durando (welcher die päpstlichen Truppen zu Vicenza befehligt hatte), zu Valenza, Mede, Lumello; 2. Division unter Generallieutenant Bes zu Mortara, Vigevano, Gambolo u. s. w. (diese Division stehen es demnach gewesen zu sein, welche von Oesterreich Besetzt gelegen wurde); 3. Division unter General Perone zu Casale, Vercelli, Trino; 4. Division unter dem Herzog von Genua, zweiten Sohn Karl Alberts, zu Novara, Vercelli u. s. w.; 5. Division (Lombarden), General Ramorino zu Alessandria, Bosco, Solero; Reservedivision unter dem Kronprinzen Herzog von Savoyen, zu Casale, Vercelli, Trino; 6. Division, Generalmajor Alphand Lamarmora zu Asti, Sarzano. 7. Division, Generalmajor Solaroli zu Novara und Gemiolengo zu Alessandria; die Reservearttillerie eben daselbst; Cuneo zu Pferd zu Vercelli. Jede Division besteht im Allgemeinen aus zwei Brigaden Fußvolk, 2 Batterien Artillerie, einem Reiterregiment, einer Schützenkompagnie, einer Kompagnie vom Genie und einem Pelotan Guiden. Die 1., 2., 3. und 4. Division, und die Reservedivision haben jede beiläufig 10,500 Kombattanten; die 5. und 6. Lombarden bestehend, aber nur 2500; die 6. hat 7000, die 7. nur 5000 Mann. Die beiden letzteren sind als Reservedivisionen gebildet. Das Genie zählt 2200—2300 Mann. Das ohne Zweifel ist also eine Gesammtstärke, die ohne Ueberrechnung auf 80,000 Mann geschätzt werden kann, worunter jedoch nur 65,000 Mann gute Truppen sind, und 15,000, deren Werth der Krieg erst zeigen muß. Die Artillerie besteht aus 21 Batterien, jede zu 8 Geschützen (168 Bronzekanonen). Darunter 18 piemontesische und 3 lombardische. Die piemontesische Artillerie galt sonst für eine der besten Europas, und namentlich ist ihr Material vorzüglich. Die Reiterei zählt 6 piemontesische Regimenter von 6—700 Pferden. Alle Reiter führen eine Lanze, einen gezogen Säbel, eine kleine Muskete, pistolone genannt, und tragen eine helmartige Kopfbedeckung. Außerdem hat sie zwei Gebirgskanonen Guiden, jede von 100 Pferden; ein Regiment lombardischer Chevauxlegers, und ein noch nicht vollständiges Regiment lombardischer Dragoner. Die Gesammtstärke der piemontesischen Reiterei mag 3—4000 Pferde betragen. Der König führt den Oberbefehl, Chrzanowski ist Major-General und verantwortlicher Leiter der Operationen; General Alexander Lamarmora Chef des Generalstabs, General Gosseto Unterchef desselben. General Rossi bekleidet die Artillerie, Oberst Alberti das Genie. Außerdem hat das Heer einen Belagerungsartillerietheil von 80 Geschützen von schweren Kaliber. Ein Korrespondent des Journal des Débats gesteht in einem Schreiben aus Novara vom 16. ein, daß die piemontesischen Soldaten wenig Lust zu diesem Kriege um die Lombardei haben. Die Oesterreicher haben den großen Vortheil, daß sie im Müden eine ganze Reihe von Grotungen haben, die Piemontesen gar keine. „Ein Sieg, heißt es weiter, ist für unsere tüchtigen Offiziere — würde trop all seines moralischen Einflusses das Ende des Krieges nicht zur Folge haben, während eine Niederlage der Piemontesen die Oesterreicher von Turin führen kann.“ Er hebt dann die schwere Verantwortlichkeit der piemontesischen Minister, „ziemlich unfähiger aber enthusiastischer“ Männer, hervor, welche sie auf sich laden, wenn sie die Kriegserklärung nicht reichlich vorbereitet haben. Auch für die Bewaffnung der seit von ihnen gewählten Oberbefehlshabers, die Lebensmittel des Heeres nicht vollkommen geschieht, wenn sie nicht für die Gelmittel zu richtiger Bezahlung des Soldes der Truppen gesorgt, wenn sie leichsinnig und um ihrer Eigenliebe und ihren politischen Leidenschaften zu fröhnen, ein Heer von 60,000 Mann den tüchtigsten Gefahren einer unglücklichen Expedition aussetzen, bedenken sie nicht. Kurz der Berichterstatter und die letzte Größe des Staates im Falle eines feindlichen Einfalls bildet. Lee nun vielleicht erfolgt ist. Fassen wir die Stellung der piemontesischen Armee noch einmal zusammen, wie sie war im Augenblicke des Beginnt der Feindseligkeiten, so finden wir demnach ihren linken Flügel in Novara, ihren rechten zu Voghera, ihr Centrum zu Mortara und Vigevano, ihre Reserve zu Casale. Ihre Vorposten stand, zur des linken Flügels zu Buffalora gegen Magenta zu auf der Straße nach Mailand, die des Centrums zu Lugavano, und die des rechten Flügels zu Castel San Giovanni auf der Straße von Voghera nach Piacenza.

Frankreich.

** Paris, 23. März. Der „National“ nähert sich immer mehr den „Mördern“ wieder. Der „Siècle“, „le Monde“, Organ des Hrn. Proudhon war gestern wegen eines am 19. gegen Bürgerkrieg aufforderden Artikels mit Beschlag belegt worden. Dieser Artikel hatte geradezu aufgefordert zur Verweigerung der Steuern, des Militärdienstes, zum Widerstand gegen den Vollzug der gerichtlichen Urtheile und Beschlüsse. Nun kann sich die Sensation denken, welche eine solche Sprache in ganz Paris machte. Verantwortlicher Redakteur des „Monde“ ist Hr. Bauer, sich der Verschlagnahme des „Peuple“ nicht erklären zu können, da das Blatt nur zum „legalen Widerstande“ aufgefordert habe, im Fall die Nationalversammlung auf dem Verbote der Klubbs beharren würde. Der „National“ hat offenbar eine ganz eigene Idee vom „legalen Widerstand“, und gibt sich den Schein, als begreife er die wirkliche Tragweite des anstößigen Artikels des „Peuple“ nicht. Dieses Blatt ist weit aufrichtiger; es gesteht unumwunden ein, daß es über die Beschlagnahme gar nicht erkannt sei, sie vielmehr erwartete; es sügt aber bei, daß den Volksreigenten zum Trotz es doch gelungen sei, 45,000 Exemplare, d. i. 45,000 Büschel Händbüchern, zu vertheilen. Wenn jemand sich noch täuschen könnte über die angeblich so friedfertigen und legalen Absichten des Vereins, so müßte ihn dieses, daß die Blätter selbst sein Blatt mit Büchel-Händbüchern vergleicht, die zweifelsohne zu einem Brande entzünden sollen, jedermann die Augen darüber öffnen, wohin die Sozialisten dieser Schule eigentlich abzielen. — Der brasilische Minister hat der französischen Regierung eine Note in Betreff der Angelegenheiten des La Plata überreicht Brasilien soll sich darin entschlossen erklären, die leisen Angriffe des Diktators Rosas tapfer zurückzuweisen, und von den deutschen Krieg bis aufs Aeußerste zu betreiben. Auch der spanische französischer Intervention soll in dieser Note ausgebeckt sein, verbunden mit dem Anerbieten, gemeinschaftlich anzugreifen. — Die Unterhandlungen wegen Verschmelzung der beiden Versailler Eisenbahngesellschaften sind abermals abgebrochen worden.

Paris, 23. März. Hr. Ledru Rollin hat dieser Tage bei seiner Zeugenaussage vor dem Staatsgerichtshofe zu Bourges Worte gebrochen, die von allen Freunden der Ordnung und ihres Vaterlandes überall Beachtung und Beherzigung verdienen. Er sagte: Glaubt ihr denn, man macht Revolutionen, indem man sagt, waeum man sie macht? Nein,

Digitized by Google

Man bemächtigt sich aller Umstände, welche geeignet sind, die öffentliche Meinung aufzuregen, und mit Hilfe eines günstigen Augenblicks stürzt man die Regierung um. Das ist in der That das ganze Geheimniß aller Revolutionen, der Taschenspielerkunstgriff, mit welchem alle verbrecherisch und bewerkstelligt werden. Wird man in Deutschland dies endlich einsehen lernen, und davor auf seiner Hut sein? — Die Protestation des Vereins und der Linken gegen das Verbot der Klubbs hat bis jetzt nicht mehr als 81 Unterschriften gefunden. — Graf Duchatel ist auf England nach Frankreich und Paris zurückgekehrt, und wird wahrscheinlich im Departement der Niederchrente bei den nächsten Wahlen gewählt werden. — Die Cholerafälle in den Spitälern werden häufiger, aber die Krankheit tritt noch immer ohne epidemischen Charakter auf.

Spanien.

*Madrid, 17. März. Abermals sprechen unheilverkündende Gerüchte von möglichen Ruhestörungen hier oder morgen, und die Behörden haben deshalb ihre Maßregeln genommen. Es heißt bestimmt, daß zwei Grenadierbataillone der Königin, die hier in Besatzung liegen, und das Jägerdetaillon von Baza am 19. nach Barcelona aufbrechen werden, wo in den ersten Tagen des April die nach Italien bestimmten Truppen sich sammeln sollen. General Challegas hat Befehl von der Regierung erhalten, den General Serrano aufzunehmen.

*Barcelona, 16. März. Ein Brief aus Vich vom 14. meldet: „Wie haben heute ein sehr lebhaftes Gewehrfeuer von den Höhen von Susqueda her gehört und ein hier eingetroffener Kurier meldet, er habe ein mit Zoden bedecktes Heft durchrittten. Dieselben sollen der Bande Marsal's angehört haben. Diese wäre von drei Kolonnen Truppen in die Mitte genommen und fürchterlich mitgenommen worden. Nach der Angabe dieses Kouriers hieß es im Lande, Marsal selbst befinde sich unter den Gebliebenen, oder sei wenigstens allein und gänzlich entmuthigt entflohen.

Dänemark.

* Kopenhagen, 21. März. Die mit dem Dampfschiffe „Malmöe" eingetroffenen Berichte melden nichts Bemerkenswerthes. Nach einer Angabe der „Flyvepoſten" wollte der König am 21. sich per Dampfschiff „Aegir" nach Alsen einschiffen.

Schweden und Norwegen.

* Die schwedischen und norwegischen Zeitungen liegen bis zum 1./3 März vor uns. In Schweden scheint man wiederum zu rüsten Allenthalben enthält Bekanntmachungen wegen Anschaffung von Strinkohlen für die Kriegsflotte, und Einberufung der 2., 3. und 4. Klasse der kriegspflichtigen Mannschaft. — Das Kommerzkollegium hat die norwegische Küste von Tanangersbaden bei Stavanger bis Lindesnäs als von der Cholera ansteckt und die Küste von Lindesnäs bis Lauvig als verdächtig erklärt. In Bergen erkrankten täglich 5 — 7 Personen an der Cholera. Bis zum 1. März waren daselbst 946 von der Krankheit befallen und 564 gestorben. — An der norwegischen Küste haben sich bedeutende Züge von Frühjahrsheringen sehen lassen. In Stockholm hat sich eine Aktiengesellschaft gebildet, welche ein Kapital von 200 bis 250,000 Rthl. zusammenbringen und für diese Summe billige Wohnungen für die arbeitende Klasse erbauen will.

Augsburg, 26. März. Bayer. 3%/proz. Obligationen 93 ℔. — 4proz. 88 ℔. Bankaktien 1. Semester — ℔. 612 ℔. Preußen 43 ℔. — ℔. Oesterreich. 5proz. Metall. 74 ℔. — ℔. Bankaktien 1. Semester 1000 ℔. — ℔. Württemberg. 3½proz. 78½ ℔. 4½proz. 94 ℔.

Zur Sammlung
für
Auerswald's Hinterbliebene.

	fl.	kr.
Den 27. März: Uebertrag	745	52
Von L. H.	2	42
Summe	748	34

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Bekanntmachungen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Mittwoch, 28. März: (Zum Erstenmale.) „Der Ja-Schrei", lustiches Charaktergemälde in 3 Abtheilungen nach einer wahren Begebenheit von J. F. Jenner. Musik von J. Lachner. Hierauf: Lebende Bilder.

Fremdenanzeige.

Bayer. Hof. Bechstolsheim, Regierungsrath, von Augsburg. Brazzin, Pfarrer, von Augsburg. Gösele, Kaufmann, aus England. Haug, Kaufmann, von Ulm. Beer, Kaufmann, von St. Gallen. Kesler, Bankier, von Genf. Wentzeiger, Privatier, von Augsburg.

Gold. Kreuz. Mittmann, Kaufmann, von Offenbach. Mad. Bidlinger, Eigenthümersgattin, von Augsburg. Richter, Oekonom, von Landett. Bersig, Fabrikant, von Neuenrath.

Blaue Traube. Bed, k. k. österreich. Major, aus Italien. Schumann, Kaufmann, von Rothenburg. Roth, Fabrikant, von Zwirlichten. Baron v. Freyschlag, von Landshut. Fräulein Kastner, von St. Maria. Scherzer, Deputirter, von Wien. Schubert, von Braclstatt. Frhr. v. Schady, von Thürlichtet. Hartmann, Kaufmann, von Kyelles. v. Birkenbach, Artilleriehauptmann, von Augsburg. Staudt, Kaufmann, von Stuttgart.

Stachusgarten. Dreininger, Kaufmann, von Baierischzell. Gall, Kaufmann, von Biberach. Reibel, Schneidermeister, von Augsburg.

Gestorbene in München.

Euphrosina Friedberg, Privatiersgattin, 69 J. a. Anna Wiesheu, Bauerstochter von der Pfleringer Schwaig, Lgs. Freising, 73 J. a. Katharina Maier, königl. Central-Zollstoff-Kontrolorswittwe, 70 J. a. Georg Mertl, quiesc. königl. Zolloberbeamter von Amberg, 75 J. a. Joseph Kronenberger, Weidenmyrsperrer, 78 J. a.

Privat-Anzeigen.

147. Das

„Frankfurter Journal"

und die damit verbundene **„Didaskalia"** kann vom 1. April an vierteljährlich (bis 1. Juli) von allen deutschen, belgischen und schweizer Postämtern bezogen werden. Alle wichtigen Tagesereignisse werden da ein möglichst schnell, das Wichtigste der Verhandlungen des deutschen Parlements oft schon während den Verlaufe der Sitzungen, die ausführlichsten Berichte aber gleich nach Beendigung derselben nach am nämlichen Tage (nicht früher, aber eben so früh, als in jedem anderen hiesigen Blatte) mitgetheilt. — Beide Blätter kosten vierteljährlich 2 fl. 30 kr. und werden in den fürstl. Thurn und Taxis'schen Verwaltungsbezirken (Kurhessen, dem Großherzogthum Hessen, Nassau, den sächsischen Herzogthümern und den Hansestädten) zu demselben Preise von den Postämtern abgelassen; im Königreich Württemberg, den Hohenzollern'schen Fürstenthümern und den Kanton Schaffhausen zu 2 fl. 45 kr. Im Königreich Preußen und in den übrigen Staaten Norddeutschlands, in Bayern und Baden kosten diese Blätter vierteljährlich 3 fl. 8 kr., in der österreichischen Monarchie 6 fl. 24 kr. C.M. ausschließlich aller Nebenspesen. — Für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die übereseeischen Länder übernimmt man sich bei Herrn G. A. Alexander, Straßburg, und Paris Rue N. D. de Nazareth No. 23.

Durch die angewmin sonst Auftage des Frankfurter Journals genießen alle Bekanntmachungen darin eine außerordentlich große Verbreitung.

Königl. bayer. Donau-Dampfschiffahrt

zwischen

Donauwörth und Linz,

im Anschlusse an die Eisenbahnfahrten in Donauwörth und an die österreichischen Dampfboote in Linz.

Fahrordnung im Monat April.

Von **Donauwörth** nach **Regensburg** den 4., 8., 12., 16., 20., 24., 28. Abfahrt nach Ankunft des ersten Bahnzuges von München.
„ **Regensburg** „ **Linz** jeden Tag ungeraden Datums. Abfahrt früh 5 Uhr.
„ **Linz** „ **Dilsshofen** jeden Tag ungeraden Datums. Abfahrt früh 4 Uhr.
„ **Dilsshofen** „ **Regensburg** jeden Tag geraden Datums. Abfahrt früh 5 Uhr.
„ **Regensburg** „ **Neuburg** den 3., 7., 11., 15., 19., 23., 27. Abfahrt früh 5 Uhr.
„ **Neuburg** „ **Donauwörth** den 4., 8., 12., 16., 20., 24., 28. Abfahrt früh 4 Uhr.

148.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Digitized by Google

Nr. 75.

Neue Münchener Zeitung.

Donnerstag den 29. März 1849.

Verantwortl.: Hermannsdorfer Nro. 16. Expedition: Promenadeplatz Nro. 16.
Gemeinde-Anz. 4 kr. Erscheinungsgebühr: Die gespaltene Zeile
Lokalpreis 3 kr. zahlt oder deren Raum 4 kr.
Vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Briefe und Gelder frei.

München, 28. März.

Das Regierungsblatt Nro. 16 vom 28. März enthält folgende Verordnung, die organischen Einrichtungen der königl. Akademie der Wissenschaften betreffend: **Maximilian II.**, von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc. Wir finden Uns bewogen unter Aufhebung der §§. 2 bis 11. der Verordnung vom 22. November 1841 (Regierungsblatt Jahrgang 1841 Seite 1119), die Akademie der Wissenschaften betreffend, Inhalange Wir nicht anders verfügen, zu bestimmen, daß der Eintritt in diesen gelehrten Verein als ordentliches Mitglied sortan nur auf dem Grunde einer freien Wahl der Akademie und erfolgter königlicher Bestätigung nach Maßgabe des Art. VI. der Verordnung vom 21. März 1827 (Regierungsblatt Jahr 1827 Stite 193) stattfinde. — Unser Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten ist mit dem Vollzuge dieser Verordnung, welche durch das Regierungsblatt bekannt zu machen ist, beauftragt. Amphenburg, den 25. März 1849. **Max. Dr. Ringelmann.** Auf Sr. Mgl. allerhöchsten Befehl: der General-Sekretär, Ministerialrath Hänlein.

Se. Maj. der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden unterm 26. März die Bitte der Kreis- und Stadtgerichts-Schreiber Kilian Brand und Franz Anton Fürst um Betrauchung ihrer Dienstesstellen zu genehmigen, sodin Ersteren von dem Kreis- und Stadtgerichte Bamberg an das Kreis- und Stadtgericht Schweinfurt, Letzteren von dem Kreis- und Stadtgerichte Schweinfurt an das Kreis- und Stadtgericht Bamberg zu versetzen; dann unterm 27. März die von dem Advokaten Dr. Emanuel v. Müller in München erklärte Verpflichtleistung auf seine Advokatenstelle zu genehmigen, demselben hiebei die oberhöchste Zufriedenheit mit seiner langjährigen ausgezeichneten Dienstleistung zu erkennen zu geben, und in die Matrikel in München die Eintragung sammende Advokatenstelle von Letzterm zum Anwalte bei dem Kassationshofe der Pfalz ernannten Joseph Simmert, seiner Bitte entsprechend, einrücken zu lassen.

Se. M. der König haben geruht: die bei der Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, erledigte Direktorstelle dem kgl. Regierungsrathe Franz Joseph Brand zu Bayreuth, und die erledigte Rathsstelle bei der Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, dem vermaligen Vorstande der Gerichts- und Polizeibehörde Würth, Ludwig Salm, auf sein Ansuchen zu verleihen.

Deutsche Reichsversammlung.

(194ste Sitzung vom 26. März.) Folgende Tagesgegenstände werden bei der Fortsetzung der zweiten Verfassungslesung angenommen: Art. XII. §. 54. Der Reichsgewalt liegt es ob, die kraft der Reichsverfassung allen Deutschen verbürgten Rechte oberaufsehend zu wahren. §. 55. Der Reichsgewalt liegt die Wahrung des Reichsfriedens ob. Sie hat die für die Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit und Ordnung erforderlichen Maßregeln zu treffen: 1) wenn ein deutscher Staat von einem andern deutschen Staate in seinem Frieden gestört oder gefährdet wird; 2) wenn in einem deutschen Staate die Sicherheit und Ordnung durch Einheimische oder Fremde gestört oder gefährdet wird. Doch soll in diesem Falle von der Reichsgewalt nur dann eingeschritten werden, wenn die betreffende Regierung sie selbst dazu auffordert, es sei denn, daß dieselbe dazu notorisch nicht Stande ist, oder der gemeine Reichsfriede bedroht erscheint; 3) wenn die Verfassung eines deutschen Staats gewaltsam oder einseitig aufgehoben oder verändert wird und durch das Anrufen des Reichsgerichtes unvermeidliche Hilfe nicht zu erwirken ist. §. 56. Die Maßregeln, welche von der Reichsgewalt zur Wahrung des Reichsfriedens ergriffen werden können, sind: 1) Gelasse, 2) Abordnung von Kommissarien, 3) Anwendung von bewaffneter Macht. Ein Reichsgesetz wird die Grundsätze bestimmen, nach welchen die durch solche Maßregeln veranlaßten Kosten zu tragen sind. §. 57. Der Reichsgewalt liegt es ob, die Fälle und Formen, in welchen die bewaffnete Macht gegen Störungen der öffentlichen Ordnung angewendet werden soll, durch ein Reichsgesetz zu bestimmen. §. 58. Der Reichsgewalt liegt es ob, die gesetzlichen Normen über Urwerb und Verlust der Reichs- und Staatsangehörigkeit festzusetzen. §. 59. Der Reichsgewalt steht es zu, über das Heimathsrecht Reichsgesetze zu erlassen und die Ausübung derselben zu überwachen. §. 60. Der Reichsgewalt steht es zu, unbeschadet des durch die Grundrechte gewährleisteten Rechtes der freien Vereinigung und Versammlung, Reichsgesetze über das Assoziationsrecht zu erlassen. §. 61. Die Reichsgesetzgebung hat für die Ausnahme sämmtlicher Urkunden, welche zur Beförderung der Rechtsgewißheit im Anerkennung ihrer Aechtheit in ganz Deutschland bedingen. §. 62. Die Reichsgewalt ist befugt, im Interesse des Gesammtwohls allgemeine Maßregeln für die Gesundheitspflege zu treffen. Art. XIII. §. 63. Die Reichsgewalt hat die Gesetzgebung, sowie es zur Ausführung der ihr verfassungsmäßig übertragenen Befugnisse und zum Schutz der ihr überlassenen Anstalten erforderlich ist. §. 64. Die Reichsgewalt ist befugt, wenn sie im Gesammtinteresse Deutschlands gemeinsame Einrichtungen und Maßregeln nothwendig findet, die zur Begründung derselben erforderlichen Gesetze in den für die Veränderung der Verfassung vorgeschriebenen Formen zu erlassen. §. 65. Der Reichsgewalt liegt es ob, durch die Erlassung allgemeiner Gesetzbücher über bürgerliches Recht, Handels- und Wechselrecht, Strafrecht und gerichtliches Verfahren, die Rechtseinheit im deutschen Volk zu begründen. §. 66. Alle Gesetze und Verordnungen der Reichsgewalt erhalten verbindliche Kraft durch ihre Verkündigung von Reichswegen. §. 67. Reichsgesetze gehen den Gesetzen der Einzelstaaten vor, insofern ihnen nicht ausdrücklich eine nur subsidiäre Geltung beigelegt ist. Art. XIV. §. 68. Die Anstellung der Reichsbeamten geht vom Reiche aus. Die Dienstpragmatik des Reichs wird ein Reichsgesetz feststellen. Ein Zusatzantrag von Mösing, Hetscher ꝛc.: Die Richter bei dem Reichsgerichte werden auf Vorschlag der einzelnen Staaten ernannt, wird mit 228 gegen 218 Stimmen abgelehnt. Biedermann, Reinstein ꝛc. reichen eine protestatorische Erklärung ein, sie seyen nur deßhalb gegen den Antrag gestimmt, weil der bereits angenommene §. 134 die Organisation des Reichsgerichts einem besondern Gesetze überlasse. Schober trägt darauf an, den Reichsrath erst nach der Reichsregierung zur Abstimmung zu bringen, da je nach dem Ausfall des Oberhauses der Reichsrath genöthigt werden müsse oder nicht. Simon und Wigard erklären, unter keinen Umständen einen Reichsrath zu wollen. Der Antrag wird mit geringer Majorität angenommen. Es beginnt also die Abstimmung über den Reichsrath. Art. I. §. 92. Der Reichstag besteht aus zwei Häusern, dem Staatenhaus und dem Volkshaus. Art. II. §. 93. Das Staatenhaus wird gebildet aus den Vertretern der deutschen Staaten. §. 94. Die Zahl der vertretenden Stimmen beträgt: Preußen 40 Mitglieder, Oesterreich 38, Bayern 18, Sachsen 10, Hannover 10, Württemberg 10, Baden 9, Kurhessen 6, Großherzogthum Hessen 6, Holstein (-Schleswig ſ. Reich §. 1) 6, Mecklenburg-Schwerin 4, Luxemburg-Limburg 3, Nassau 3, Braunschweig 2, Oldenburg 2, Sachsen-Weimar 2, Sachsen-Koburg-Gotha 1, Sachsen-Meiningen-Hildburghausen 1, Sachsen-Altenburg 1, Anhalt-Dessau-Cöthen 1, Anhalt-Bernburg 1, Anhalt-Köthen 1, Schwarzburg-Sondershausen 1, Schwarzburg-Rudolstadt 1, Hohenzollern-Hechingen 1, Liechtenstein 1, Hohenzollern-Sigmaringen 1, Waldeck 1, Reuß ältere Linie 1, Reuß jüngere Linie 1, Schaumburg-Lippe 1, Lippe-Detmold 1, Hessen-Homburg 1, Lauenburg 1, Lübeck 1, Frankfurt 1, Bremen 1, Hamburg 1, im Ganzen 192 Mitglieder. Eine vom Redner vorgelesene und Genehmigte Veränderung, wonach der Anfang so lauten würde: Oesterreich 49 Stimmen, Preußen 40 Stimmen ꝛc., wird mit 289 gegen 232 Stimmen abgelehnt; ebenso wird auch ein Antrag abgelehnt, der Hamburg 2 Stimmen im Staatenhaus geben will. Ein Zusatzantrag des Verfassungsausschusses endlich: Solange Preußisch-Oesterreich nicht in den Bundesstaat eintritt, hat Bayern 20, Hannover 12, Sachsen 12, Württemberg 12, Baden 10, Großherzogthum Hessen 8, Kurhessen 7, Nassau 4, Hamburg 2 Stimmen im Staatenhause, wird mit 290 gegen 231 Stimmen angenommen. Phillipps, Schauß ꝛc. erklären deßhalb dagegen gestimmt zu haben, weil der Antrag mit dem angenommenen §. 1 der Reichsverfassung in Widerspruch steht. Zu §. 95 übergehend, verweist man zunächst ein Minderheitsgutachten von H. Simon ꝛc.: Die Mitglieder des Staatenhauses werden durch die Volksvertreter der einzelnen Staaten gewählt, mit 325 gegen 188 Stimmen, und vertagt die Sitzung bis 4 Uhr.

Ueber die Vollendung der Verfassung Deutschlands.

Unter dieser Ueberschrift bringt die Frankfurter Oberpostamtszeitung einen Artikel, aus welchem wir die folgenden zumal in diesem Staate höchst bemerkenswerthen Stellen ausheben. Indem sie einen Blick auf die neuesten Vorgänge in der Nationalversammlung wirft, sagt sie:

„Welches Durcheinander der Wünsche, Hoffnungen und Bestrebungen! Welcher Wirrwarr der Ansichten, Forderungen und Behauptungen! Wahrlich es wäre ein Wunder, wenn hieraus etwas anderes hervorginge, als die größte Demüthigung für Alle, welche die Herstellung der Macht und Einheit Deutschlands erstrebt haben. Am Ziele angelangt, entdeckt man, daß Jeder etwas anderes gewollt, und daß man sich nur deßhalb über fruhere Beschlüsse vereinigt hat, um sie jetzt um so sicherer zu umgehen, und wenn etwas vollendet zu werden scheint, diese Beschlüsse meist ohne praktische Bedeutung sind, so glaubt man sich in eine Schule der Philosophen, nicht aber in eine konstituirende Versammlung versetzt.

Digitized by Google

Das quod nego ist fortwährend an der Tagesordnung und da das Regiren leichter ist, als das Poniren, so haben die Verneinenden fast jederzeit die Oberhand. Es ist gerade wie in dem alten deutschen Bunde, wo jeder Forderung eine Verneinung entgegengesetzt und deshalb nur Negatives zu Tage gefördert wurde. Dieses Resultat war von dem Augenblicke an unfehlbar, wo zwei deutsche Großmächte sich wiederum gegenseitig im Schach hielten, und die eine der andern die erste Stelle mißgönnte. So wären wir auf langem Umwege wieder bei dem alten Dualismus Oesterreichs und Preußens angelangt, und es ist unnütz, sich diese Wahrheit länger zu verhehlen. Der Bund muß erneuert und seine Verfassung verbessert, den einzigen Bundesstaat, das Reichsoberhaupt ꝛc. hat keine andere Bedeutung als diese, und es ist ein neuer Beweis der spekulativen Richtung der Nationalversammlung, daß ihre Mehrheit den Glauben festhält, es könne durch ihre Beschlüsse jetzt noch hierin etwas geändert werden. Für den praktischen Politiker gibt es keine andere Lösung dieser Verhältnisse, als entweder die Herstellung innigster Einigkeit mit Preußen über das, was in Deutschland geschehen soll, oder einen Bruch zwischen den beiden ersten Bundesmächten, wo alsdann die übrigen deutschen Staaten, je nach ihren Interessen, sich an die eine oder die andere derselben anschließen, oder einen dritten Staatenkörper bilden müßten. Da nun an einen solchen Bruch jetzt nicht zu denken ist, so müssen wir in das Stadium der Transaktionen eintreten, und es wird deshalb nur darauf zu sehen sein, die möglichst besten Bedingungen zu erhalten. Wenn in der Nationalversammlung das Gefühl für das gemeinsame Interesse und die eigene Würde nicht völlig verschwunden ist, so wird sie einsehen müssen, daß sie jetzt nur noch durch solche Beschlüsse wirksam sein kann, die das Zustandekommen jener Transaktion erleichtern und keiner deutschen Macht das Uebergewicht über die andern verleihen."

Die Oberpostamtszeitung bemerkt nun, daß sie gerade wegen des natürlichen Uebergewichtes Oesterreichs geglaubt habe, die Nationalversammlung müsse sich mehr auf die Seite Preußens neigen, weil nur so der unselige Dualismus der beiden deutschen Großmächte möglichst unschädlich gemacht werden könne. Deshalb hätte sie auch Annahme der Verfassung des Verfassungsausschusses über den Wiederersatz des erblichen Kaiserthums Mehrheit habe anderes entschieden in dem Glauben, der Kaiser von Deutschland könne zu Frankfurt zu Stande gebracht werden, wenn sie nicht dagegen stimme. Dann sagt das Blatt am Schlusse:

„An diesem Grundirrthum wird vielleicht die Vollendung der Verfassung bei der zweiten Lesung abermals scheitern, und wir können dabei nicht umhin, nochmals zu warnen, daß man sich keinen Illusionen über die Stellung und den Einfluß der Nationalversammlung hingeben möge. Die Nationalversammlung ist nicht mehr von der Sturmfluth der Märzrevolution getragen, vielmehr führen die rückschlagenden Wellen täglich in dem frühern Inlande zurück, und wenn die Nationalversammlung nicht einmal ein Uebergewicht der Parteimeinungen herstellen könnte, so wäre Geschichte nicht mehr von ihr zu sagen wissen, als daß sie spurlos verschwergegangen ist, und nur als Mittel gedient hat, ein irregeleitetes und vielfach mißbrauchtes Volk zu ernüchtern."

Es fragt sich nur — sagen wir bei — wer das Volk wirklich irregeleitet, wer es vielfach mißbraucht hat und es thatsächlich, wie die Oberpostamtszeitung in dem Grundsatze, daß sie der Nationalversammlung sinzt, behauptet, ob wirklich das Mißlingen des Werkes dieser Versammlung die Rückkehr „zu dem frühesten Zustande" zur Folge haben würde? Wir glauben es nicht, und können, indem wir auf die Thatsachen verweisen, in diesen Klagen der Oberpostamtszeitung nur einen neuen Beweis erblicken, den man dem deutschen Volke vermalen machen, indem man es glauben machen will, als werde von irgend einer Seite Reaktion beabsichtigt, weil man den unter der Firma „Bundesstaat" verdeckten „Einheitsstaat" den die Partei des preußischen Erbkaiserthums anstrebte, nicht durchsetzen vermochte. Wir sind überzeugt, daß so oft „ihre geleitete und vielfach mißbrauchte" deutsche Volk sich durch dergleichen Vorspiegelungen so wenig täuschen lassen, als es durch die früheren auf die Dauer sich täuschen ließ.

Deutschland.

** Nach unseren Briefen aus **Frankfurt** vom 26. war Behufs der Bildung eines neuen Reichsministeriums zuletzt Anfrage ergangen an die HH. Stüve, jetzt Minister in Hannover, Frhrn. v. Lerchenfeld, I. Präsid. der bayer. Kammer der Abgeord. und Frhrn Wilhelm v. d. Pfordten früheren Minister in Sachsen, General Hoffmann a. d. Kriegsminister. Diese vier Männer werden mit Bestimmtheit in dieser Beziehung genannt, über einige andere Namen gehen nur unbestimmte Gerüchte. Uebrigens weisen uns dieselben Briefe, daß die erbkaiserliche Partei fortwährend eine außerordentliche Thätigkeit entwickelt, und das Spiel sonach keineswegs noch verloren gibt. Sie hofft noch immer durch einige Zugeständnisse einen Theil der Linken vom Weltenbahl-Klubb auf ihre Seite zu ziehen, und so wenn in der Oberhauptfrage abermals an die Reihe kommt, vielleicht doch noch die Oberhand zu gewinnen. Das Ministerium Gagern würde dann auf's Neue aus Ruder treten.

Bayern. — **München, 28. März. Wie wir vernehmen, haben mehrere bayerische Abgeordnete zur Nationalversammlung in Frankfurt, die zugleich Mitglieder unserer Kammer der Abgeordneten sind — es werden uns namentlich die HH. Stockinger und Thinnes genannt, also zwei Männer, die verschiedenen politischen Parteien in der Kammer angehören — an den bayerischen Bevollmächtigten bei der Centralgewalt Hrn. Grafen v. Lerchenfeld-Köfering sich gewendet zu dem Zwecke, daß derselbe unserer Staatsregierung ihren Wunsch und Vorschlag einer auf kurze Zeit (bis zum 10. April binaus) verlängerten Vertagung unserer Kammern vortheilen möge. Dieser Wunsch soll darauf sich begründen, daß die bayerischen Abgeordneten im gegenwärtigen Augenblicke, wo die namentlich auch für Bayern wichtigsten Entscheidungen, besonders auch jene über die Oberhauptsfrage von Neuem zu Frankfurt an die Tagesordnung kommen, nicht ihrem Wirken dort entrückt werden. Wir finden diesen Wunsch eben so begründet als gerecht, und können nur hoffen, daß solcher nun so mehr eine solche kurze Verlängerung der urspränglich ausgesprochenen Vertagung bis 10. April gewähren, als voraussichtlich und zumal bei der Eile, mit welcher die Frankfurter Versammlung gegenwärtig in Erledigung der ihr noch übrigen Berathungsgegenstände zu Werke geht, mit Sicherheit vorauszusehen ist, daß alsdann irgend ein Resultat vorliegen, welcher auch für Bayern von Wichtigkeit sei, und daß es nur im Interesse unserer bayerischen Kammern ein sicherer, fester Anhaltspunkt zumal in den das Verhältniß Bayerns zum großen Gesammtvaterlande betreffenden Fragen gewonnen sein wird. — Eben kommt uns die betrübende Nachricht von einem schweren Unglücksfalle zu, der vorgestern 26. bem auf der Bergschaft begüterten Donaudampfschiffe „Donauwörth" bei Engelhartszell während der Abfahrt vom dortigen Landeplatze begegnete. Der Kessel war gesprungen, und einige Menschenleben sind dabei die Opfer geworden. Mehrere andere Personen sollen mehr oder minder schwere Verletzungen erhalten haben. — Wie wir vernehmen, tritt Hr. Professor Steinheil in diesen Tagen im Auftrage und auf Kosten der Staatsregierung eine mehrmonatliche Reise an, um geeignete Forschungen über die anderwärts bisher noch nicht angestellten Untersuchungen über Eisenbahnen zu machen, damit in ihrer Anwendung auch Bayern nicht zurückbleiben möge. — Es heißt, es würde bezüglich des Verkaufs von Zeitschriften und Flugblättern in den Straßen eine Verordnung erschienen, welche diesen Verkauf sowie den Hausirhandel mit Zeitschriften aufheben und denselben auf die Expeditionslokale beschränken werde. Inwiefern dieses Gerücht gegründet ist, vermögen wir nicht anzugeben. Jedenfalls würden dies wenigstens ein erster Schritt sein gegen den offenen Verkauf der schamlosen Schandbilder, wie sie in den letzten Wochen hier in Umlauf waren. Wir können nur wünschen, daß dieses Gerücht sich bestätigen möge. — Es wird für den kommenden Monat eine große Musterung der gesammten Landwehr aller Waffengattungen auf dem Marsfelde angeordnet.

△ **Augsburg**, 27. März. In der gestrigen Sitzung des öffentlichen Schwurgerichts für Schwaben und Neuburg wurde Franz Dannermann, verheirathester Wirth von Walting, Lkg. Neuburg, wegen des an Joseph Ler, Taglöhner, begangenen Verbrechens des Todtschlags durch den Strickstrang zum Tode durch den Scharfrichter-Assessor Heinzmann angeklagt. Der Vertheidiger, Hr. Rathsconsulent Dr. Bayer beim Kollegium d. Kreis- und Stadtgerichte, suchte inreffen in gründlicher Darlegung sämmtlicher Momente nachzuweisen, daß die vorhandenen Indizien keinen genügenden Beweis wegen begangenen Todtschlags zu begründen im Stande sind, vielmehr zufällige Verwundung während einer Rauferei oder Notwehr des Angeschuldigten gegen den Verstorbenen annehmen lassen, somit absichtliche Tödtung bei dem nachgewiesenen verworrenen Charakter des Angeschuldigten vorhanden sei. Auf die an das Schwurgericht gestellten Fragen sprechen die Geschworenen wegen des behaupteten Todtschlages ihr nichtschuldig, hinsichtlich der zweiten Frage: ob Körperverletzung, jedoch ohne vorausgehende Tödtung vorliege? ihr schuldig aus. Das Gericht erkannte auf die höhere Bestrafung des Todtschlages, auf 15jährige Zuchthausstrafe, und auf den Antrag des Vertheidigers, wegen Mittellosigkeit des Verurtheilten, die Ueberbürdung der Untersuchungskosten auf das k. Aerar. Der Zusammenhalt der vorliegenden Umstände, wie der gute Leumund des Verurtheilten und die innigste Betheuerung seiner Unschuld bildeten die allgemeine Stimmung zu seinen Gunsten, so daß man, um ihn seinen ohnehin schrecklichen Aussichten zu erhalten noch auf Strafminderung im Gnadenwege hofft.

Sächs. Herzogthümer. Altenburg, 21. März. Zum Ersatz der abgezogenen königl sächsischen Truppen sind hier heute 5 Kompagnien preußischer Infanterie und 2 Schwadronen Husaren nebst einer halben reitenden Batterie eingerückt.

Hannover. — Unter der Ueberschrift „Gelbbetrachtung" bringt die Hannover'sche Zeitung vom 24. den folgenden Artikel: „Die Deutsche Zeitung hat in der zweiten Beilage zu ihrer Nr. 79 einmal wieder einen erbfaiserlichen Blick auf die diplomatischen Beziehungen von Bayern und Hannover versuchen zu müssen geglaubt. Anlaß dazu soll „die bayerische Gesandtschaftsreise sein, welche sowohl das hannover'sche als das bayerische Kabinet zum deutschen Verfassungswerke eingenommen hat." Jenem „Blicke" zufolge würde von Bayern ein durch die Persönlichkeit seines Vertreters verstärkter Einfluß zu Hannover geübt, dem wieder in dem hannover'schen Repräsentanten zu München, noch in der Art, wie der Vertreter Preußens zu Hannover seine Stellung versehe, ein Gegengewicht geboten sei, und besten Geltendmachung durch die Angabe bezeichnet wird: „glaubwürdigen Vernehmen zufolge habe der Graf Montgelas in Hannover im Verlaufe des vorigen Jahres einen bestimmten Antrag auf Mediatisirung der kleinen deutschen Staaten gestellt, wobei es Bayern namentlich auf Koburg und Meiningen abgesehen haben soll." Hannover habe dann diesen Vorschlag entschieden abgelehnt. Um sie Wirkung recht schmackhaft zu machen, ist sie mit abgetrochener medisance und entstellten Personalien in einer Weise versetzt, die beweiset, daß Sheridan's school for

Digitized by Google

scandal in Deutschland mit Muthen gesehen wird. Sie soll übrigens dazu beitragen, „die Fällung eines richtigen Urtheils über die gemeinschaftliche Sonderpolitik jener beiden Staaten zu erleichtern.“ Was es mit dieser Beförderung zu einem „richtigen Urtheile“ auf sich hat, ist hier in Hannover so ziemlich einem Jeden bekannt. Es bedarf kaum der Bemerkung, daß, wie uns von zuverlässiger Seite versichert wird, an dem, was man über einen von Seiten Bayerns in Hannover gestellten Meriningungsantrag glaubwürdig vernommen hat, nicht ein wahres Wort ist. Von der „bedauerlichen Sonderstellung zum deutschen Verfassungswerke“ gibt am besten Hannovers Beitritt zu der Kollektiv-Erklärung über den Verfassungsentwurf vom 23. Februar Zeugniß, und die „gemeinschaftliche Sonderpolitik“ mag darin bestehen, daß Bayern und Hannover bis jetzt, Gottlob! ohne, ihnelich die einzigen Bundesstaaten sind, welche ihre Kontingente noch den Herzogthümern in Marsch gesetzt haben.*) Nein, die Einschätzerungsstünste der Deutschen Zeitung sind abgenutzt. Die kleineren Staaten, die noch nicht in das Garn gerathen sind, bleiben fortan draußen. Nr. 56 der Altenstücke zur neuesten Geschichte Deutschlands ist in Deutschland verstanden worden, und die Deutsche Zeitung rettet mit ihren Verläumdungen eben so wenig ihren Credit, als es ihr gelingen wollte, die jetzt letzter heranrettenden übrigen Früchte des Irrwegs zu entfernen, in welchen Heinrich Gagern durch seinen kühnen Griff sich und die Nationalversammlung hineingerissen hat.“

Hannover, 24. März. (Hannov. Ztg.) Vorgestern sand hier ein stilles Festmahl von Freunden unseres Ministeriums Statt, zu den Jahrestag des Abtritts Wilmsstiernas, als Gesandter Englands am Hofe (Land) — zu feiern sich zusammengefunden. Daß es keine größere Betheiligung fand, mag seinen Grund haben in dem Wunsche der Festordner alle Demonstrationen zu vermeiden, um nicht den bösen Ruf eines „legitimistischen Bankets“ auf sich zu laden. — Unter den heiteren Trinksprüchen, die der Vorsitzende ausbrachte, erregte nämlich den selbstverständlichen auf den König, Wilmsstierna zu Ehren, den Beifallssturm hervor: „auf die verstherzten Stöhlinge!“ Da nemlich von den letzteren mehrere zugegen waren, erinnerte man sich dabei scherzend halb ernsthaft, welche Prüfung dem ehrenwerthen Wohlstande in diesem Demokratenjahre auferlegt sind: wie sie sich bitterlich bohnen und schimpfen lassen, ans nicht von ihrer Pflicht weichen. Wenn englischer Blätter der trefflichen Zucht deutscher Krieger das unumwundenste Lob zollen, so darf wir darüber nicht vergessen, daß einheimische Stimmen, die weiter Treue nach Ehre kennen, einem tapfern Helden die höchste Zhat der Selbstüberwindung für nichts anrechnen, um dagegen ihre hohlen Seifenblasen als Vaterlandsliebe zu verkaufen. Dergleichen bittere Gedanken kamen manchen unter den Feiernden, so sehr man sich auch freuete über das Gruugene, über das Wirkige, was bis jetzt fest steht an dem Gebäude künftiger deutscher Herrlichkeit.

Preußen. — Nach der „Breslauer Zeitung“ vom 24. ist die Stimmung zu Breslau nach der Suspension der Bürgerwehr ganz ruhig und eine Störung der öffentlichen Ordnung durchaus nicht zu befürchten.

Oesterreich. Wien, 24. März. Die Aufbrüche sind und bestehende Nachrichten zufolge, der Feldmarschall-Lieutenant Graf Nugent an der Spitze seiner Truppen siegreich gegen die Szekler vorgerungen. Während der Zeit hatte der Insurgentenchef Bem seine Scharen gesammelt, und war mit 12000 Mann wieder das von 3000 Mann russischer Truppen besetzte Herrmannstadt gezogen. Die letzteren widerstanden tapfer dem ihnen so weit überlegenen Feinde, zogen sich aber nach mehrstündigem Kampfe aus Hermannstadt zurück, gefolgt von sächsischen flüchtenden Einwohnern. Bem rückte darauf in die Stadt ein, wo von seinen Scharen große Verheerungen angerichtet wurden. Nach einigen Stunden zog er sich jedoch wieder aus derselben zurück. (Lloyd.)

Triest, 20. März. Von dem gestrandeten Dampfboote Dalmata werden täglich die Maschinen gerettet werden können, hinsonders bei dem ruhigen Barometer, der sich gestern zeigte. Die Rettung der Ladung sagiere ist vorzüglich der Entschlossenheit eines Bootheizen zu verdanken, der ehemals Schiffsheizmann war und sich unter den Passagieren befand. Er schwamm mit einem Seile an's steile nackte Ufer, und es gelang ihm dieses zu befestigen. Auch 5 Pferde, das Eigenthum eines aus Dalmatien kommenden Herrn. Stadsbeamten retteten sich durch Schwimmen. Gestern Abends wurde die Gelbsieberinsel in dem Kriegshafen von dem Dampfboote Triester nach Pinano transportirt — dagegen die dort stationirte Division vom Reg. Heß hieher gebracht. Heute früh marschirte die Grenadierdivision Prinz Leopold nach Pulno, um auch von dieser Seite einen Landungsversuch des Feindes zu verhindern. Auch die dritte Grenadier Division Prachaska soll morgen nach Buje (in Istrien) abgehen. Als die Grenadiere eingeschifft waren, verbreitete sie die Musikbande von Heß und F.-M.-L. Gladay mit seinem ganzen Generalstabe, dem sie beim Abschiede ein wehrmuthiges Hoch brachten. Die Venetianer haben 1 Corvette und 4 Briggs ausgerüstet, die sich mit der sardinischen Flotte bereinigt haben. Doch erfahren wir von einem zuverlässigen Reisenden aus der Lagunenstadt, das Volk wäre bereits dieses Zustandes sehr müde und sehne sich nach einer Aussöhnung mit Oesterreich. (C. Bl. a. B.)

Italien.

△ Turin, 20. März. Die Deputirtenkammer hat gestern das Gesetz, welches dem Ministerium außerordentliche Gewalten verleiht, verhandelt. Das Prinzip wurde angenommen, daß die Regierung die Befugniß haben solle, Verhaftungen und Hausschuzungen auf bloße Verdachtgründe hin vorzunehmen. (Wir bemerken hiebei, daß uns seit 6 Tagen schon unsere Turiner Blätter fehlen, die Verbindungen über Arona scheinen gänzlich unterbrochen zu sein.)

Niederlande.

△ Haag, 23. März. Eine große Deputation von Mitgliedern der II. Kammer der Generalstaaten hat dem König eine Adresse dieser Kammer überreicht, auf welche der König die folgende Antwort ertheilte: „Meine Herren! Ich bin tief ergriffen von der Theilnahme, welche die II. Kammer der Generalstaaten an dem herben Verluste bezeigt, der mir, meiner vielgeliebten Mutter und meinem Hause einen so tiefen Schmerz verursacht hat. Diese Theilnahme, die tankvolle Ehrerbietung vor dem Andenken meines Vaters, dessen Erinnerung sich nie verlieren wird, der Ausdruck des Schmerzes und der Ergebenheit der Nation, machen mir diese Adresse angenehm und erfreulich, und ich bitte Sie, meine Herren, der Kammer meinen Dank dafür zu bezeugen. Ich werde mich bestreben, in die Fußstapfen meines Vorgängers zu treten, dessen Ruf sich zum letzten Augenblicke für die Niederlande geschlagen hat, und es ist mir erfreulich die Zusicherung zu empfangen, daß die II. Kammer in der Erwartung meines feierlichen Thronbesteigung, die bald erfolgen muß, schon jetzt bereit ist, mit mir für das Wohl dieses getreuen Volkes zu arbeiten, dem ich von jetzt an mein Leben weihen werde, und dessen Glück ich mit dem wenigen verschmelze.“ Heute wurde der II. Kammer diese Antwort mitgetheilt, worauf sie sich bis auf Weiteres vertagte. Auch die I. Kammer hat heute, nachdem ihr der Ministerpräsident feierliche Anzeige vom Tode Königs Wilhelm II. und der Thronbesteigung Wilhelms III. gemacht hatte, eine Adresse an den König beschlossen. Der König ist diesen Vormittag 11 Uhr von Utburg hieher zurückgekommen. Der Gegenadmiral Arriens begleitete ihn. Dagegen hat sich der König Friedrich der Niederlande in verstoffener Nacht nach Utburg begeben.

Großbritannien.

*London, 23. März. Im weiteren Verlauf seiner Rede im Oberhause spendete Graf Aberdeen gestern der Umsicht und dem Scharfblicke des gegenwärtigen österreichischen Kabinetes großes Lob, und schloß mit der Bemerkung: wenn der Marquis von Lansdowne ihm sage, daß es nicht räthlich sei, die Korrespondenz, deren Vorlage verlangt worden, jetzt schon auf dem Tische des Hauses niederzulegen, so wolle er sich mit dieser Erklärung einstweilen begnügen. Der Marquis von Lansdowne antwortete: Er habe die Bemerkung, mit welcher sein edler Freund geschlossen, mit großer Befriedigung vernommen, da die Vorlage der Papiere, welche gewünscht worden, in gegenwärtigen Augenblicke nur mit den größten Mißständen verknüpft sein würde; erst dann, wenn alle Unterhandlungen zu Ende seien und die Feindseligkeiten wirklich wieder begonnen hätten, würde die Regierung weitere Erläuterungen ertheilen können, die aber dann auch Aufschlüsse gegeben werden sollten; er verwahre sich übrigens gegen die Anschuldigung, daß die Regierung Aber Maj. gegen Ungarn sei durch irgend ein freundschaftliches Versprechen gebunden; er müsse ausmerksam darauf machen, daß die Dokumente, auf welche Lord Aberdeen Beschwerde erheben, nicht nach, sondern vor der französischen Revolution geschrieben worden seien; vor diesem Ereignisse habe Europa Veranlassung gehegt vor Uebergriffen des Despotismus, nach diesem Ereignisse aber habe es Besorgnisse gefaßt über den Umsichgreifen der revolutionären Bestrebungen; die Regierung theile vollkommen den edlen Wunsch, die alte Freundschaft mit Oesterreich aufrechtzuerhalten, aber zugleich die innigsten Beziehungen zu Frankreich zu pflegen. Lord Lansdowne schloß mit der Versicherung, daß die ganze auf die obenerwähnte Frage bezügliche Korrespondenz in nicht entfernter Zeit dem Hause vorgelegt werden solle. Lord Brougham äußerte, die von dem Marquis von Lansdowne so eben abgegebene Erklärung sei von ihm mit wahrer Freude vernommen worden; denn er halte dafür, daß Oesterreich und Frankreich die besten Verbündeten Großbritannien seien; was den König von Sardinien anbelange, so sey dieser mehr ein Gegenstand des Mitleidens, als des Tadels; die Verlegenheiten Karl Alberts seyen erst im Beginne, seitdem derselbe unter dem Einflusse und in der Gewalt einer Schaar unversöhnlicher Ironnen, aufwiegelerischer Italiener und landesflüchtiger Polen stehe. Lord Brougham bezeichnete am Schluß seines Vortrages das von der sardinischen Regierung jüngst zur Beschönigung ihrer Kündigung des Waffenstillstandes veröffentlichte Manifest als ein in der Geschichte menschlicher Thorheit und Arglist beispielloses Dokument. Lord Aberdeen zog hierauf seine Motion zurück.

*London, 23. März. Nach dem Standard sollen die Minister erklärt haben, daß sie ihre Entlassung geben würden, wenn sie diesen Abend bei der Abstimmung über die Bill, die Zurücknahme der Schiffahrtsgesetze (Navigationsakte) eine Schlappe erleiden sollten. Hr. Gladstone soll vergeblich alles aufgeboten haben, um eine Verständigung mit den Vertretern der Provinzen zu erzielen. — In der gestrigen Sitzung des Unterhauses erklärte Lord Palmerston unter anderem, man habe einen Bruch zwischen Rußland und der Türkei befürchtet, diese Besorgniß seien aber ohne Zweifel grundlos. Kourl. 91½ ¼.

Frankreich.

Paris, 24. März. An der Börse war heute das Gerücht in Umlauf, daß die Regierung eine große Verschwörung entdeckt habe, deren Zweck in nichts Geringerem, als in der Verhaftung und Entführung unseres Präsidenten bestanden habe. An 100 Personen sollen verhaftet worden sein. — Das Urtheil über den des Mordes angeklagten Kommissär der provisorischen Regierung, Martin, genannt Blancourt, ist gefällt. Das

*) Auch die Kontingente der andern Staaten sind nun mit Ausnahme des preußischen seitdem in Marsch gesetzt worden. (Anm. d. R. d. N. Z.)

Digitized by Google

Geschworenengericht hat die Frage der Tödtung mit Ja beantwortet, die der Vorsätzlichkeit bejahen mit Nein. Auf Grund dessen ist Blanqui zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilt worden. Die offiziellen Berichte schreiben die Fortschritte der Cholera in Paris beharrend schwächer darzustellen, als dieselben in der Wirklichkeit sind. Wir erfahren aus zuverlässiger Quelle, daß vorgestern allein im Hotel Dieu (Spital) 21 Personen an dieser Krankheit gestorben sind. Der Volksvertreter Gilbon de Bourdon, der noch gestern in vollem Wohlbefinden der Nationalversammlung beiwohnte, ist, wie wir so eben erfahren, vorige Nacht an der Cholera gestorben. (Kurier J.)

** Paris, 24. März. Gerüchte von einer entdeckten Verschwörung gegen den Präsidenten der Republik, vorgenommenen Verhaftungen gehen, ohne daß man anzugehen vermöchte, welcher politischen Meinung die Verschwornen angehören. Die Sache klingt überhaupt noch etwas zweifelhaft. — Hr. v. Brunow, der bekannte russische Diplomat, ist von London hier eingetroffen mit einer besondern Sendung des russischen Kabinets. Er soll wie es heißt von hier nach Berlin gehen. Man spricht neuerdings von einer Annäherung zwischen Oesterreich, Preußen und Rußland. — Hr. Guizot soll hier angekommen und bei dem Herzog von Broglie abgestiegen sein. — Der Streit in der Nationalversammlung über das Klubbgesetz, dessen zweite Berathung nun zu Ende ist, wird wahrscheinlich durch eine Transaktion geschlichtet werden. — Zu Toulouse haben die Rothen bei den Munizipalwahlen eine vollständige Niederlage erlitten.

†* Paris, 24. März. Von mehreren Seiten wird versichert, Hr. Guizot sei hier angekommen, um seinen Kandidatur bei den nächsten Wahlen den Erfolg zu sichern. Allerdings scheint gewiß, daß eine große Zahl von Wählern im Calvados ihrem früheren Vertreter in der Deputirtenkammer wieder ihre Stimme geben wollen. Allein Hr. Guizot ist nicht nach Paris gekommen; er ist noch in England mit seinen literarischen Arbeiten beschäftigt und wird erst nach seiner Erwählung, wenn sie erfolgt, wie Alles glauben läßt, sicher zurückkehren.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburg, 27. März. Bayer. 3½ proz. Obligationen 79½ B. — G. 4proz. do. G. Bankaktien 1. Semester — B. 612 G. Franzosen 43 B. — G. Oesterreich. 5proz. Metall. 74 B. — G. Bankaktien 1. Semester 1000 B. — G. Württemberg. 3½ proz. 78½ G. 4½ proz. 94 G.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag, 29. März: „Ferdinand Cortez". Oper von Spontini.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

151.

Bekanntmachung.

Die Eisenbahnfahrten und die damit in Verbindung stehenden Eilwagenkurse vom 1. April 1849 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In Gemäßheit höchster Entschließung des königl. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten tritt vom 1. April l. J. an auf den königl. bayerischen Eisenbahnen folgende Fahrordnung ein:

1) Von München nach Augsburg und Donauwörth 6 Uhr Morgens, 11 Uhr Vormittags und 5 Uhr Abends.
2) „ Donauwörth nach Augsburg und München 5½ Uhr Morgens, 12 Uhr Mittags und 5½ Uhr Abends.
3) „ Augsburg nach Kaufbeuren . . . . . 8 Uhr 20 Minuten Morgens, 7 Uhr 20 Minuten Abends.
4) „ Kaufbeuren nach Augsburg. . . . . 4½ Uhr Morgens und 4½ Nachmittags.
5) „ Nürnberg nach Gaubenz } Personenzüge . . . . . 5 Uhr Morgens, 10½ Vormittags, 6 Uhr 40 Minuten Abends.
6) „ Gaubenz nach Hof } Personenzüge . . . . . 7½ Uhr Morgens und 12½ Uhr Nachmittags.
7) „ Hof nach Gaubenz } Personenzüge . . . . . 5 Uhr 10 Minuten Morgens, 2½ Uhr Nachmittags.
8) „ Gaubenz nach Nürnberg } Personenzüge . . . . . 7 Uhr Morgens, 11 Uhr Vormittags, 8 Uhr Abends.
9) „ Nürnberg nach Culmbach } Gütерzüge . . . . . 1 Uhr Nachmittags (übernachtet in Culmbach.)
10) „ Culmbach nach Hof } Gütерzüge . . . . . 4 Uhr 40 Minuten Morgens.
11) „ Hof nach Culmbach } Gütерzüge . . . . . 5 Uhr 10 Minuten Nachmittags (übernachtet in Culmbach).
12) „ Culmbach nach Nürnberg } Gütерzüge . . . . . 10½ Uhr Morgens.

Bemerkungen.

1) Außerdem geht vorerst an Sonn- und Feiertagen um 2 Uhr 15 Minuten Nachmittags ein Zug von **München** die **Maisach** und Abends 7 Uhr ein Zug von da zurück nach **München**.
2) Täglich um 7 Uhr Morgens und 6½ Uhr Abends geht ein Zug von **Nürnberg** nach **Schwabach**, und um 7½ Uhr Morgens, dann 7 Uhr 15 Minuten Abends ein Zug von **Schwabach** nach **Nürnberg**.
3) Im Reichsforst an den um 12 Uhr 51 Minuten Nachmittags und 6 Uhr 35 Minuten Abends von Nürnberg in Hof angekommenen Personenzug geht täglich um 2 Uhr Nachmittags und 7½ Uhr Abends ein Zug von **Hof** nach **Leipzig** ab, von denen der erstere um 10 Uhr Nachts, der andere den folgenden Tag 8½ Uhr Morgens in Leipzig eintrifft. Außerdem geht täglich um 6 Uhr Morgens ein Zug von Hof nach Leipzig ab, wo derselbe um 2¾ Uhr Nachmittags einwirft.

In Folge dieser vorstehenden Mündungen in den Eisenbahnfahrten werden von dem genannten Zeitpunkt angefangen die hier unten bezeichneten täglichen Eilwagenkurse sich nachstehendermaßen gestalten:

1) Abgang von München nach Weilheim, Nürnberg, Rosbach und Würzburg um 4 Uhr Nachmittags;
2) „ „ Kaufbeuren nach Lindau über Kempten um 11 Uhr Vormittags und 10 Uhr Nachts;
3) „ „ Lindau nach Kaufbeuren über Kempten um 1 Uhr Nachmittags und 10 Uhr Nachts;
4) „ „ Donauwörth nach Nürnberg um 5½ Uhr Nachmittags und 9½ Uhr Abends;
5) „ „ Nürnberg nach Donauwörth um 4 Uhr Nachmittags und 11½ Uhr Nachts;
6) „ „ Donauwörth nach Würzburg um 10 Uhr Morgens und 9 Uhr Abends;
7) „ „ Würzburg nach Donauwörth um 9 Uhr Morgens und 8½ Uhr Abends;
8) „ „ Donauwörth nach Günzburg über Dillingen um 10½ Uhr Vormittags;
9) „ „ Günzburg nach Donauwörth über Dillingen um 10½ Uhr Vormittags;
10) „ „ Bamberg nach Würzburg über Dettelbach um 12 Uhr Mittags;
11) „ „ Bamberg nach Würzburg über Kitzingen um 9 Uhr Abends;
12) „ „ Würzburg nach Bamberg über Dettelbach um 4 Uhr früh;
13) „ „ Würzburg nach Bamberg über Kitzingen um 9 Uhr Abends;
14) „ „ Lichtenfels nach Koburg um 8 Uhr Morgens und 2½ Uhr Nachmittags;
15) „ „ Koburg nach Lichtenfels um 7½ Uhr Morgens und 3½ Uhr Nachmittags;
16) „ „ Hochstadt nach Lichtenfels um 8 Uhr Abends;
17) „ „ Lichtenfels nach Hochstadt um 11 Uhr Nachts;
18) „ „ Culmbach nach Bayreuth um 10½ Uhr Morgens;
19) „ „ Bayreuth nach Culmbach um 2 Uhr Nachmittags;
20) „ „ Bayreuth nach Eger über Oelsnitz und Wunsiedl um 2 Uhr Nachmittags;
21) „ „ Eger nach Bayreuth über Oelsnitz und Wunsiedl um 9 Uhr Abends;
22) „ „ Marktschorgast nach Eger über Wunsiedl um 5 Uhr Abends;
23) „ „ Eger nach Marktschorgast über Wunsiedl um 9 Uhr Abends;
24) „ „ Schnarrenbach a/S. nach Mitterteich über Wunsiedl um 6½ Uhr Morgens;
25) „ „ Mitterteich nach Schnarrenbach a/S. über Wunsiedl um 8 Uhr Morgens;
26) „ „ Regensburg nach Bayreuth über Amberg um 5 Uhr Abends;
27) „ „ Bayreuth nach Regensburg über Amberg um 1½ Uhr Nachmittags.

Außerdem werden vom obengenannten Zeitpunkt an die Eilwagenfahrten zwischen Culmbach und Hof, Culmbach und Eger, Hof und Mitterteich, Regensburg und Hof.

München, den 26. März 1849.

General-Verwaltung der königl. Posten und Eisenbahnen.
v. Goeb.

Eauber.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Digitized by Google

Nachrichten vom Kriegsschauplatze in Piemont.

Innsbruck, 27. März. (Nachrichten vom Kriegsschauplatz.)
So eben hat die hiesige k. k. Oberpostverwaltung von Seite des k. k. Hauptquartiers in Bozen mittels Estafette die Nachricht erhalten, daß die Piemontesen von Radetzky bei Novara in einer 12stündigen Schlacht auf das Haupt geschlagen wurden, daß Karl Albert in Folge dessen zu Gunsten seines Sohnes des Herzogs von Savoyen der Krone entsagt, und zur sofortigen Anknüpfung von Friedensunterhandlungen bereit erklärt hat.

Armee-Bulletin. Die mir eben vom Herrn Landesvertheidigungs-Ober-Kommandanten Generalmajor v. Rosbach mittelst Estafette mitgetheilte Siegesnachricht entjeret meinen Armee heute sich mich zur allgemeinen Kenntniß zu bringen. „Hauptquartier Bervolota, am 24. März 1849 8 Uhr Morgens. Gestern sind zwischen der k. k. Armee und der kgl. sardinischen Armee eine blutige Schlacht bei Novara statt. Die sardinische Armee wurde auf allen Punkten geschlagen, und in die Stadt Novara zurückgedrängt. Der König Karl Albert hat zu Gunsten seines Sohnes des Herzogs von Savoyen abdizirt. In diesem Augenblicke besindet sich der sardinische Minister Caderno und der sardinische General Costato hier, um einen Waffenstillstand zu erbitten. Über welchen die Verhandlungen statt finden. Sollten diese keinen Erfolg haben, so wird der Angriff heute noch erneuert. Die näheren Details werden nachfolgen." Vom k. k. Militär-Kommando in Tirol. Innsbruck, am 27. März 1849. Der Militär-Kommandant: Clarischeck, Feldmarschall-Lieutenant.

— Vom 26. Durch eine Estafette gelangte heute die Nachricht hieher, daß in Brescia bedeutende Unruhen ausgebrochen sein sollen, die sich nicht nur auf die Stadt, sondern auch auf das Brescianische Gebiet erstrecken. Der Postwagen von Mailand, wie wir in unserem gestrigen Blatte berichtet, wurde angehalten, und die Bagage des Regiments Erzh. Albrecht genommen, Transport aufgehoben. Der Kastell-Kommandant, welcher sich unvorsichtiger Weise vom Kastell in die Stadt begab, um nachzusehen, was vorgefallen, wurde von den Aufrührern gefangen genommen, und der ihn begleitende Offizier soll erschossen sein. Vom 23. auf den 24. wurde Gewehrfeuer mit Kanonendonner vermischt gehört. Was vermuthen läßt, daß die Stadt bombardirt wird. Es werden demnächst wieder 6 Tiroler Schützen-Kompagnien zum Ersatze dahin abgehen. Die Nachrichten sind bis zum 24. März reichend. Die ein Waffenstillstand zu Stande kommt, weiß man noch nicht. Brescia wurde bombardirt in Folge des dort gemachten Versuchs zum Aufstande. 70 Bomben thaten ihre Wirkung, und mehrere Deputationen erschienen um Gnade flehend. Der 25. März war der zu einer allgemeinen Erhebung der Lombardei bestimmte Tag. — Die Venezianer haben einen Ausfall versucht, der zurückgeschlagen wurde. Dabei geriethen einige Gebäude in Mestre in Brand, weil die kaiserlichen Truppen den Feind in einen Hinterhalt locken wollten. Die Größe des durch das Feuer angerichteten Schadens ist noch nicht bekannt.

⊙ **Verona**, 26. März. Der Krieg in Italien ist jetzt so viel wie entschieden; der k. k. Truppen haben den piemontesischen Feind geschlagen, sind in Vercelli eingezogen nach einer blutigen Schlacht bei Novara, der König von Piemont, hat zu Gunsten seines Sohnes, des Herzogs von Savoyen, abgedankt und sich unter den Schutz des österreichischen Marschalls Grafen Radetzky begeben. Es wurden ein Waffenstillstand begehrt, der aber erst nach dem Einzug in Turin bewilligt wird.

Korrespondenzen der N. Z. aus Lugano vom 22. und Locarno vom 23. melden noch nichts Gewisses von der Besetzung Comos; es wird blos gesagt, ein piemontesisches Korps habe, wie verlaute, Varese besetzt und wolle auf Como zu marschiren. Direkte in Basel eingetroffene Briefe aus Como vom 22. besagen, daß bis zu diesem Tag Como durchaus unbesetzt war.

(Bas. Z.)

Pfälzische Zustände.

⁂ Aus der Pfalz, 22. März. **Wann wird endlich unsere Volksrepräsentation zur Wahrheit werden?** Mit dieser Frage meine ich aber keineswegs, was die Diener und Handlanger der radikalen Partei dem gutmüthigen Volke immer von Neuem aufzuschwatzen und mit aller Gewalt und unerschöpflichen Geduld glauben zu machen suchen, daß nämlich nach oben hin die gerechten Wünsche und Forderungen des Volkes kein Gehör fänden. Jedermann, welcher noch einigermaßen Vernunft und unparteiische Ueberzeugung besitzt, weiß ja, was bisher gewährt worden ist, und es ist nicht verabredeten, was noch außer dem Bewilligten oder den ernsten Zusagungen von Freiheit ohne Umsturz außer gesetzlichen Ordnung gewährt werden könne, es müßte denn die beziehungsweise geliebte Republik jener Partei sein. Vielmehr meine ich mit jener Frage: Wann wird unsere Repräsentation, unsere Volksvertretung, der Ausdruck der wahren Gesinnung unseres Volkes sein? Wann wird sie es auch in unserer Pfalz sein? Sieht man nämlich deren Vertreter in den Kammern, Landratsh-Kjungen u. s. w. an, so möchte man wohl verleitet werden, die Neuerung für wahr zu halten, die ein solcher Vertreter sich gethan haben soll: „Die ganze Pfalz ist links." Aber dem ist, Gott sei Dank, doch nicht durchgehends also. Wenn auch eine große Zahl „linke" ist, so ist doch der eigentliche Kern des Volkes „rechts;" d. h. das eigentliche Volk, die weitüberwiegende Masse des Bürgerstandes, der Gewerbtreibenden, der Landleute, will eine gesetzliche, ordnungsmäßige Freiheit, die sich in den gehörigen Schranken bewegt und gegen Unrathe, Gesetzlosigkeit, Aufruhr und Willkühr von unten wie von oben die nöthigen Garantien bietet. Sie will daher Schutz und Heilighaltung aller Rechte in Staat, Kirche und Schule, für die Gesammtheit wie für die Individuen; sie will dazu eine starke, gemessenzuhalte und kräftige Regierung, welche sich nicht vom Wind des Augenblicks bestimmen läßt, nicht den Parteien zu Gefallen lebt, und sich nicht fürchtet, da zu handeln, wo es um die Ruhe, Ordnung und Sicherheit wollen nothwendig ist. Sie huldigt deßhalb keineswegs der Partei der „Linken" in der Weise, wie es äußerlich den Anschein hat, und diese Partei selbst glauben machen will. Ein Verkennen insbesondere, der — mit diesen Leuten müssen wir es ausforschen — ein gefährliches Amt in der praktischen Politik bekleidet, ist mit seinen hohen Gehalten und unlauteren Treiben nicht nur bekannt genug, sondern auch vielfältig ein Gegenstand der tiefsten Verachtung.

Warum sendet aber die Pfalz nur Leute von der Linken in die Kammern? Antwort: Weil die Wähler in der Regel viel zu wenig die zu Wählenden und Gewählten kennen, welche zunächst immer von den revolutionären Vereinen vorgeschlagen werden; weil sie ferner zum Theil bei den Wahlen gar nicht betheiligt und die ganze Sache überhaupt sehr gleichgültig ansieht, und weil die Linke gegenwärtig sich ausschließlich des politischen Feldes und aller politischen Thätigkeit bemächtigt hat und dadurch vielfach die öffentliche Meinung beherrscht, ja terrorisirt, so daß ein gewisser Muth dazu gehörte, wenn ein Abgeordneter aus der Pfalz sich nicht als Linken oder nur in's Centrum in der Kammer stellte. Wir haben in der Pfalz einzig nur Vereine von demokratischer Art (einzelne religiöse Vereine ausgenommen); es ist unserer Ansicht noch nicht einmal ein Verein gemacht worden, ihnen einen andern entgegenzusetzen. Sie bestimmen die zu Wählenden für die einzelnen Distrikte. Die Urwähler wohnen den Wahlmänner, ohne viel nach politischen Grundsätzen gefragt zu haben, in der Regel wählt man einen Mann, der am Meisten mit politischen Gegenständen abgeben, weil „es für dieß am Besten paßt," und dies sind fast durchgehends demokratisch Gesinnte. So ist es vorgekommen, daß in ganz zuzgesinnten, staatlich- und kirchlich-konservativ gesinnten Gemeinden Wahlmänner von ganz radikaler Gesinnung gewählt wurden. In andern Gemeinden wählte die große Zahl der Konservativen, wie ich sie nennen will, nicht einmal; sondern überließ den Radikalen unbedingt das Feld. „Wir wollen uns, sagten sie, nichts mit diesen Wahlen zu schaffen machen; denn es kommt doch nichts dabei heraus" — und sie werden in dieser Ansicht der Dinge durch den Hinblick auf die trockenen, fruchtlosen Prinzipienfragen, Formlichkeiten und Haarspalten, womit besonders die Linke in den Kammern den Regierungen entgegentritt, und wobei nur viel Oele verbraucht, aber nichts Reelles für das Land gewonnen wird, nur bestärkt. Bei den Wahlhandlungen geht es oft, wie wir selbst mit eigenen Augen sahen, ziemlich terroristisch her. Einen Andern, als den Vorgeschlagenen zu wählen, ruft oft heftige Aeußerungen des Erstaunt und Mißfallens der Gegner hervor. An Empfehlungen ihrer Kandidaten fehlt es die Partei auch nicht, und selbst an Drohungen, daß sie Jemand, der anders stimmt, als sie, von der Arbeit jagen und ausschließlich im Besitz der Linken. Die Speyrer Zeitung, welche uns sehr fleißig mit den in München errungenen Lorbeeren ihres Redakteurs, des Hrn. Abg. Kolb, bekannt macht, huldigt in höchst einseitiger, oft roher und hässiger Weise nur den Grundsätzen der Linken. Ein anderes Blatt, das in der Stadt und Pfalz sehr verbreitet ist, von Kaiserslautern Schmidt in Kaiserslautern herausgegeben, gehört zu den Schmähblättern der niedrigsten Sorte. Die übrigen Lokal- und Wochenblätter thun es den genannten freulich nach, und wimmeln von den niedrigsten Ausfällen gegen die Fürsten und Regierungen, und selten erscheint ein Blatt, wo nicht von „Henkersknechten, der feilen Brut, dem Pfoffengeschmeiß" u. s. w. die Rede ist. — Hat Jemand das Unglück, persönlich angegriffen zu werden oder auch nicht Seitens ist, wenn seine Ehre in solcher Weise zugezogen hat — so kann er sich's meist ein gutes Sümmchen kosten lassen, wenn er auch noch so unschuldig ist, um seine Ehre in den gehässigen Blättern zu verretten, wobei sein Gegner immer das letzte Wort behält. Ein Zeitungsorgan in besserem Sinne redigirt, ist für die Pfalz das

Digitized by Google

bringende Beürtheilung. Es ist wahrhaft zammerroll anzusehen, wie das arme Volk hintergangen und ihm die furchtbarsten Vorspiegelungen über Knechtung der Freiheit, neue Sklavenessein, Bosheit und Schändlichkeit der Regierenden und Machthaber gemacht werden. Gesördert wird dieses Wesen noch durch emsige Emissäre, welche auf die einzelnen Ortschaften hinausgehen, dort Volksversammlungen halten und die Leute mit den schönsten Versprechungen und glatterden Reden hinters Licht führen. Doch hat manches von ihnen auch schon auf eine sehr derbe Weise Fiasco gemacht. Thut aber Jemand rücksichtslos seine Pflicht und Schuldigkeit, so kann es sicher auf die heftigsten öffentlichen und lokalen Angriffe jener Links-Partei sich gefaßt halten, wie es erst kürzlich einem Beamten in Zw wieder begegnet ist, der gegen nächtlichen Unfug und Kapernmuskiren einzuschreiten suchte, aber jetzt als personas ingrata für das Volk noch Wunsch gewisser Leute wieder versetzt soll. Es ist wahrlich zu bedauern, daß es hier vorkäme und Bewährschaffung fände, nothwendig zur Folge haben müßte, daß die ganze Regierung über kurz oder lang aus der Pfalz fortgejagt werden würde.

Diese Zustände werden allerdings die Männer der Linken nicht zugestehen wollen; sie werden auch voraussichtlich noch lange fortdauern, zu sich noch verschlimmern, wenn nicht bald Einsicht im Herzen Einzug halten, und eine gute prälgliche Zeitung das Ihrige zur wahren Volksbelehrung beiträgt. Möchte bald ein Schritt dazu geschehen!

Eine Entgegnung.

† München. *) Eine Korrespondenz der Augsburger Allg. Zeitung hat unlängst (No. 70 Seite 1066) an die Erscheinung, daß die in der Form von Adressen an die Regierung Kammern der bayerischen Landrath hervorgetretenen Protestationen gegen die deutschen Grundrechte der Mehrzahl nach aus Altbayern stammen, Betrachtungen geknüpft, die nicht wohl mit Stillschweigen übergangen werden können. Wir erkennen gerne an, daß Jeder das Recht hat, Erscheinungen des menschlichen Lebens von seinem individuellen Standpunkte aus zu beurtheilen. Wenn indessen dieses Recht dazu mit mißbraucht werden, einen Volksstamm, der sich seinen andern an die Seite setzen kann, in schndöseten Weise zu verunglimpfen, sein ganzes Sein und Wesen in den Staub zu ziehen, wenn man, nicht zufrieden, die Gegenwart ihm zu verunzieren, auch noch darauf ausgeht, ihm alle ehrenden, alle erhebenden Erinnerungen aus der Vergangenheit zu nehmen, wenn solches Unrecht noch überdieß zu politischen Zwecken gethan wird, dann erscheint es als eine heilige Pflicht, für Gehmuts- und Stammesgenossen laut und mit Wärme seine Stimme zu erheben.

Nicht zum Erstenmale üben wir diese Pflicht; auch und ist schon vielmals begegnet, daß die, einige Wochen Münchener Luft geathmet, und auf einem Gange durch's bayerische Gebirg einige „Schnaderhüpfln“ gehört, zu einem Urtheile über den altbayerischen Volksstamm sich berechtigt glaubten. So sehr wir nun gegen die Kompetenz solcher Richter und im Allgemeinen verwahren müssen, so waren die Meisten dazu so billig, neben ihrem Tadel auch die unbestreitbaren Vorzüge, die sich von selbst darboten, willig anzuerkennen. Jene Korrespondenz dagegen steht nur Tadler. Ihr erscheint die gesammte Bevölkerung, zumal auf dem Lande, „innerlich zerrissen“, und damit dem Fluch und dem Neide, allen inländischen Zeitenschaften und deren gemeinschädlichen Ausbrüchen Preis gegeben. Ehe man solche Anklagen erhebt, sollte man billiger Weise erst ernstlich prüfen. Wir kennen die hiesländischen Zustände nicht erst von gestern her; wir wissen, daß unsere Bauern, gemie die Masse der Städte Bevölkerung weder von norddeutscher Pfiffosophie, noch auch von schöngeistiger Bildung viel in sich aufgenommen; aber das wissen wir gleichfalls, daß die baierische, was den Menschen innerlich wahrhaft reich macht, daß Religiosität, Genügsamkeit, häuslicher Sinn, Biederkeit und Gemüthlichkeit hier wenigstens eben so zu sich findet, als in irgend einem Theile des deutschen Vaterlandes. Wer wollen ferzlich jene Gegenden die gerühmt durch ihre Leistungen, durch ihre Kunstwerke, durch ihre Schöpfungen, durch ihre Einrichtungen, durch ihre Gesetze, durch ihre Verfassung, durch ihre Geschichte, durch ihre Sprache sind? Man wird sich allgemein der Ansicht, daß zur gedeihlichen Entfaltung der inneren Schätze des Menschen ein äußerer und zumal mittlerer Wohlstand sehr förderlich sich erweise, und wenn gerade Altbayern in seinem kernhaften Bauernstande und geschertem Gewerbebetriebe die besten Grundlagen für eine auch in moralischer Beziehung gesunde Bevölkerung und für deren normale Entwicklung besitzt, so sollte es vernünftiger Weise nun so wenig der überraschen, wenn von hier aus Bekenken gegen Erscheinungen sich erheben, durch welche man seine Grundlagen bedroht und gefährdet glaubt.

Was die Vergangenheit, was die Geschichte des bayerischen Volksstammes betrifft, so kann nur die äußerste Parteiverblendung hierauf eine Anklage gegen das Volk entnehmen. Welch' anderer deutscher Volksstamm hätte stärkere Beweise von aufopfernder Tapferkeit gegeben, welch' anderer hätte die heilige Pflicht der Vertheidigung der Heimath und der Lieben mit größerer Hingebung geübt, als gerade der bayerische? Sein Ruhm in dieser Beziehung ist so anerkannt, so allkundig, daß es überflüssig wäre, hier noch das Einzelne zu berühren. Wenn jene Korrespondenz „große politische Thaten“ vermißt, so ist dies abermals der Ausdruck einseitiger Anschauungsweise, auch wäre ein solcher Vorwurf überhaupt nicht erheblich, da große politische Thaten nur selten Berührende um die Menschheit waren.

Daß der bayerische Volksstamm in der politischen Entwicklung mit dem gesammten Deutschland überhaupt gleichen Schritt gehalten, daß auch bei ihm die volksthümliche Mitwirkung in öffentlichen Dingen im Laufe der Zeiten zu einem bloßen Schatten erblaßt war, daraus sollte kein Unterrichteter einen speziellen Vorwurf gestalten. Bayern kann sich rühmen, daß wenigstens der äußere Rahmen von Volksvertretung erhalten war, zu einer Zeit, zu welcher in „großen politischen Thaten“ der Begründung des Volkes bis auf den Namen verschwunden war, und so konnte auch in Bayern das Wiederaufleben jener uralten Volksberechtigung auf freiem Anschlusse und um ein volles Menschenalter früher als anderwärts sich ergeben, wo, es herbeizuführen, der unausweichlichen Nothwendigkeit bedurften war.

Und wenn, wie allgemein anerkannt, ein volksthümliches Gemeindewesen als die Grundlage aller politischen Mündigkeit zu erachten ist, so darf Bayern, aller Verunglimpfungen seiner Gemeinden zum Trotze, gerade im Hinblicke auf diese auch seiner Zukunft getrost entgegensehen. Denn wenn die bayerischen Gemeinden in ihrer Selbstbestimmung sich zunächst von den Mißchicken politischer Bevormundung sie nicht mehr den Wogen des Augenblickes sich forttreiben lassen, wenn sie bei Fragen, welche tief in alle Verhältnisse des Gemeindewesens eingreifen, nicht nach Gefühlen, sondern nach den Forderungen des wirklichen Lebens sich entscheiden, so erblicken wir unzerreissis darin die sicherste Garantie, daß sie jederzeit die zuverlässigsten Träger wohlbewährter Staatseinrichtungen sein werden, und die Grundgesetzgebung in dem offenen Sinne, daß sie eben jene in's Dasein treten, und auch das bayerische Gemeindewesen umfassen werden, gerade hier und in den aus den Gemeinden sich bildenden weiteren Gliederungen den gesunsesten Boden und das erfreulichste Gedeihen finden werden.

Der Prozeß der Pariser Mai-Angeklagten vor dem Staatsgerichtshofe zu Bourges.

△ Bourges, 21. März. In der heutigen Sitzung wurde das Zeugenverhör wieder aufgenommen. Die erste Zeugenaussage von Bedeutung ist die des Hrn. Barjau ehemaligen Maires von Paris. Er war zur Zeit der Maierusunruhe Adjutant des Generals Courtais, und diesem gefolgt, als derselbe sich nach der Nationalversammlung begab. Der General habe der auf dem Concorteplatz stehenden Nationalgarde den Befehl gegeben, die Brücke abzuwerfen und niemanden passiren zu lassen. Der Zeuge erhält den Befehl sich zur Exekutivkommission zu begeben, die im Tuxembourg beisam. Im Saale, wo sie sich befinden, wurde zu bringen. Als er von dort zurückkam, war die Masse bereits in den Saal gedrungen. Ich näherte mich, sagt er, dem Präsidenten und sagte ihm: „An Ihrer Stelle würde ich die Sitzung aufheben und alle diese Leute in'n Blaue sich abschreiben lassen.“ Da ich sah, daß er meinem Rathe nicht folgen wollte, so verlangte ich von ihm einen Befehl, den Rapport schreiben zu lassen. Er gab mir denselben auf gewöhnlichem Papier. In der Voraussicht, daß man mir denselben zu entreißen versuchen könnte, steckte ich ihn in meinen Hut. Ich befand mich unten an der Treppe, welche zum Bureau führt, als ein Artillerielapitain auf mich losstürzte und mit den Weg versperren wollte. Zu gleicher Zeit sah ich mich von einer Menge von Aufrührern umgeben; ich ich ihnen aber sagte, ich sollen mich durchaus nicht stören sie mich gehen. Im Augenblicke wo ich aus dem Saale herausstrat, begegnete ich dem Polizeikommissär Hrn. Samson, welcher einen von Hrn. Buchez (dem Präsidenten) ausgestellten Gegenbefehl überbrachte, daß der Rapport nicht geschlagen werden solle. Der Präsident: Was sagte der General, als sie ihm meldeten, der Präsident habe Befehl gegeben, den Rapport nicht zu schlagen? Antw. Er sagte mir, er könne den Befehl nicht mehr zurücknehmen, er sei schon abgegangen. Der Kavallerie-Offizier Hr. Hutteau d'Origny sagt aus über die Verhaftung des Barbes auf dem Stadthause. Die Personen, die ihn verhaftet hatten, wollten denselben dem Zeugen nicht ausliefern, der dann von Hrn. Marrast einen förmlichen Verhaftsbefehl verlangte und erhielt. Er begab sich nach dem Stadthause zurück und blieb bei ihm bis Nachts, wo derselbe nach Vincennes abgeführt wurde. Der Präsident: Erinnern Sie sich, daß Hr. Juvisy im Konferenzsaale gesagt hat: Ludwig Blanc muß zum Präsidenten der Republik ernannt werden; er allein ist fähig, uns auf der Anarchie herauszuziehen. Antw: Ja, ich habe das gehört, ich erkläre es mit Bestimmtheit. Präsident: Was sagte Barbes auf diese Bemerkung? Antw. „Zwei Stunden Plünderung“ erklärt der schon früher vernommene Zeuge Cruvellhier, er habe sie in den Moniteur einrücken lassen, und er habe sie bestimmt gehört. Hr. James du Montry, Volksrepräsentant sagt, Barbes habe das Volk entfernen wollen mit den Worten an dasselbe: Bürger, eure Anwesenheit darf nicht den Anschein erregen, als sollte der freien Berathung der Versammlung Gewalt angethan werden. Fr.: Sind Sie sicher, daß Barbes diese Worte gesprochen hat? Antw.: Allerdings. Blanchet, officier de paix zu Paris. Ich habe am 15. Mai den General Courtais in der Nationalversammlung gesehen; er war von einer

*) Diese Entgegnung war ursprünglich für die Allg. Zeitung bestimmt, welche sie jedoch trotz wiederholten Drängens bis jetzt nicht aufgenommen hat.
Anm. d. Einf.

Digitized by Google

Masse von Aufrührern umgeben, zu denen er um sie zu besänftigen sagte, er habe den Rappell nicht schlagen lassen wollen. Er sagte hinzu: er wüßt sich meinen Degen zerbrechen, und meine Epauletten von den Schultern reißen, als ich auf das Volk schießen ließ. Hr. Grenier, Untervorstand der Zollverwaltung zu Paris, gehörte zu dem Piket der Nationalgarde, das am 15. Mai auf der Mairie des 10. Arrondissement versammelt war. Bei Mittag — sagt er — waren wir dort in Erwartung von Befehlen; endlich warnen wir nach der Nationalversammlung geschickt, wo wir gegen 1 Uhr eintrafen. Wir wurden vor dem Gitter gerade gegen die Brücke zu aufgestellt. Bald war das Gitter erbrochen, und als die Auflösung der Versammlung durch Huber ausgesprochen war, traten wir in den Saal. Als ich eintrat, war derselbe bereits von der Nationalgarde und Mobilgarde besetzt. Ich bemerkte den General Courtais, der sprechen zu wollen schien. Da derselbe meiner Ueberzeugung nach nicht gethan hatte, was seine Schuldigkeit war, so stürzte ich mich auf ihn, um ihm seinen Säbel zu nehmen. In demselben Augenblicke rief der General:

„Im Namen des Volkes befehle ich der Nationalgarde den Saal zu verlassen. Ich trat hierauf zu ihm und wollte ihm seinen Säbel entreißen mit den Worten: Sie sind ein Verräther. . . Courtais (sich mit Unwillen erhebend): es freut mich, diesen Clerden da kennen zu lernen. (Allgemeine Murren.) Der Generalprokurator mit Strenge: das ist eine Beleidigung des Zeugen. Courtais: wäre der Zeuge allein gewesen, so hätte er nicht Hand an mich gelegt. Der Generalprokurator: Wir können eine solche Insulte nicht dulden. Barbes: Das ist ein sehr natürliches Gefühl. Hr. Bethmont (Courtais Vertheidiger): ich bitte den Gerichtshof, einen Ausbruch der Entrüstung zu entschuldigen. Sie sehen, daß ich selbst aufforvere, sich zu mäßigen. Der Präsident: Angeklagter Courtais, kennen Sie Ihre Pflicht. Der Vertheidiger: ich bitte den Gerichtshof um Verzeihung, für sie vor ihm ausgesprochen zu haben. Präsident: Aber Sie haben den Zeugen insultirt? Courtais: Wie, er habe die Hand an meinen Degen gelegt, er; es dürfen ihrer vier sein dürfen . . . Ich achte die Justiz; aber dergleichen Dinge kann ich nicht ohne tiefbetrübte Entrüstung anhören. Ich bin ein alter Soldat, der Generalprokurator: Man kann Ihre Entrüstung begreifen, ich bewundere Ehrenzeichen, daß ich auf dem Schlachtfelde gewonnen habe, indem ich mich auf 18 Bajonette warf, um eine Batterie zu nehmen; ich trage es nicht mehr und werde es nicht wieder anlegen, bis ich den erfahren haben werde, der mir diese unverdiente Verunglimpfung zugefügt hat. Präsident: Nehmen Sie Ihre Worte zurück! Courtais: ich nehme sie zurück, weil der Gedanken benommen. Der Generalprokurator Hr. Rever: aber er hat den Zeugen einen Clerden genannt. Auf die nochmalige Frage des Präsidenten erklärt endlich Courtais die förmliche Zurücknahme seiner Worte. Die Aussage des Hrn. Maréinet, Kapitain des Generalstabs, wird verlesen. Er erklärt es auf sich genommen zu haben, den Befehl zur Trommel schlagen und zur Waffen rufen. Dieser Befehl habe allsbald der Aufregung ein Ziel gegeben. Hr. Pierre Soffret, Hauptmann der Kavallerieoffiziere: die Nationalversammlung habe ihm sein Gesuch, Hrn. Degoufe gerichtlich verfolgen zu dürfen, abgeschlagen. Er hoffe indessen noch vor zwei Monaten die Sache vor die Gerichte bringen zu können. Er habe das von dem Präsidenten der Nationalversammlung an den General Courtais gerichtete Schreiben empfangen. General Courtais habe darauf bereits alle Vorsorge getroffen gehabt. Das Schreiben des Präsidenten hätte nichts weiter thun können, als was bereits geschehen war. Man habe nicht mehr als 12,000 Mann Nationalgarde ausrücken lassen. Hr. v. Montfleury, ehemaliger Gouverneur des Palais National, sagt aus, daß die Klubs auf einen geschriebenen Befehl Cauffidieres in diesen Palast eingelassen worden seien. Sie hätten, wie er sich erwiegert, denselben Seite zu überlassen, der ihnen nicht gegen Sobrier, der aber etwa 50 Köpfe zählend. Um 6 Uhr schloß die Sitzung.

Deutschland.

Baden. — ** Wir haben bereits in kurzen Worten der vierten Verhandlung des Schwurgerichts zu Freiburg über Struve und Blind erwähnt, und tragen hier noch das Bemerkenswerthe aus derselben nach. Dem in der vorigen Verhandlung gestellten Verlangen Struve's, die Beschlüsse der Volksversammlungen zu Offenburg und Freiburg vorgelesen zu erhalten, wurde, nachdem der Präsident die Sitzung für eröffnet erklärt hatte, entsprochen. Zu diesen Versammlungen, erklärt Struve, rühre der Entwurf von ihm her. Aus seinen weiteren Erklärungen geht hervor, daß die Vorversammlung sich doch ängstlich gescheut habe, den großen Wurf: „die Proklamirung der Republik," auszusprechen, und man übereingekommen sei, als mäßigere Einleitung ein Mißtrauensvotum an das ganze Ministerium zu stellen. Die Mengelhaftigkeit ist noch weiter gegangen und habe den modifizirenden Vorschlag erzeugt, dieses allgemeine Mißtrauensvotum in ein theilweises zu modifiziren. Struve scheint, indem er auch auf diese Modifikation einging, die offen allegene Spaltung in der Versammlung geflissentlich zu haben. Er erschöpft sich nun in großen Lobeserhebungen, die er sowohl der Vorversammlung als der spätern in Freiburg in bombastischer Rede spendet und die dabei seltene Erscheinungen im Leben der Völker" nennt. Die — nemlich diese Versammlungen — wären der Fingerzeig für ihn gewesen, nach welchem er sein ganzes spätres Verhalten geregelt hätte; er bekenne mit Stolz, danach nicht nur gedrochen, sondern auch gehandelt zu haben, trotz der Leiden, die ihm daraus erwachsen. Der Präsident leugnet die Bedeutung solcher Versammlungen und ihrer Beschlüsse, was Struve nicht zugeben will und in der beleidigenden Behauptung gegen den treue Militär verwandelt, „auch diese sei republikanisch." Der Staatsanwalt weist die Unbalthaftigkeit dieser lächerlichen Behauptung dadurch nach, daß eben das Militär es gewesen, das den republikanischen Septemberaufstand unterdrückt habe. Hr. Brentano, der Vertheidiger Struve's, tritt mit der gewagten Logik hervor, daß dies bedingen gerechtfertigt, wenn man „außerdadjenes" Militär gebraucht habe; wodurch er, unsere Dafürhalten, also bestreiten will, daß die badischen Truppen auch seiger Furcht Nichtrepublikaner geblieben seien, — ein Beweis, für den die badische Armee Hrn. Brentano eben nicht großen Dank wissen dürfte. Der Hr. Vertheidiger meint außerdem noch, daß durch diese Volksversammlungen klar und bestimmt ausgesprochen worden, was das Volk (!) wolle. Der Staatsanwalt-Substitut Dr. Winter weist auf die Struvesche Behauptung, daß das Volk die Republik wolle und in dieser nur die Verbesserungen, nemlich im Sinne des Hrn. Struve, zu erreichen seien; entgegnet aber dazauf, daß so lange noch Gesetze, und die Kraft der Regierung bestänben, die Gesetze aufrecht zu erhalten, müssen diejenigen bestraft werden, die diese Gesetze umstürzen wollten. Das Volksversammlungen größtentheils aus ein Konglomerat verleidigaltener Neugierigen seien, die sich zusammen auch durchaus nicht zum Umsturze und Zerstörung berufen, der mit Brutalität alles durchfegen könne, sei ja eine bekannte Sache, und hier speziell dadurch bewiesen, daß Struve nur durch Drohungen die Leute habe zu seinem Zuge bewegen können. Daß man feinesfalls ein „Recht zur Revolution" habe, werde er später nachweisen. Herr Struve scheint darüber sehr ergärnt, und will behaupten, daß die Regierungsproklamation, nemlich die Gesetze und Ordnungen, es verhindern, wie das Volk die Republik wolle. Der Staatsanwalt dürfe jene, welche die Republik in's Leben führen wollen, höchstens vor gewöhnlichen Richtern, Hochverrather nennen, nicht aber vor Geschworenen, von denen er glaube, daß sie die Volksunterrichter als Hochverräther ansehen (!). Brentano bemüht sich gewaltsam nachzuweisen, daß das Volk republikanisch sei, und daß es ein Recht habe, seine Republik zu geben, wenn man auch die Aufführbarkeit für unmöglich gehalten. Struve sagt, warum die Regierung seinen Vorschlag, „im Volke über Republik und Monarchie abstimmen zu lassen," zurückgewiesen habe? Das Volk sei wirklich für seine, von ihm vorgeschlagenen Gewaltmaßregeln zur Einführung der Republik gewesen, „nur etwas ängstlich, weil die Gefahr, Leben und Habe nicht durch!" Hr. Struve's Sache natürlich heute Behauptung durch Beweise zu bestärken. Blind's Anwalt, Advokat Becher sagt nun, ob der Kriegsminister Hoffmann als Zeuge vorgeladen, wenn nicht, so beantrage er dies. Später verwirft der Gerichtshof, nach gepflogener Berathung, diesen Antrag. Es wird unterdessen mit dem Zeugenverhör fortgefahren; dieß veranlaßten Struve zu rinnern, daß sich die Aussagen der Zeugen gegen ihn nur das feststellen könnten, weil den Krieg einmal verlange, worauf Winter ihm entgegnet, daß hier nicht von einem Kriege, sondern von einem Aufruhr die Rede sein könne; die Revolution sei nichts Juristisches, nichts Völkerrechtliches, darum hätten drer auch keine zwei Gewalten sich einander gegenübergestanden, die man für gleichberechtigt halten könne. Struve, durch diese scheigenten Bemerkungen neuen Anstoß zu Erregung gebracht, macht sich nun Luft in Schmähungen gegen den Staatsanwalt Herrn Winter, dem er ein niederes Schimpfwort entgegenschleudert. Er sei früher nur ein theoretischer Republikaner gewesen, die Schlechtigkeit der Zustände haben ihn zu einem praktischen gemacht. Nachdem die Sitzung auf ¾ Stunden ausgesetzt war; so begann man nicht mehr mit dem Zeugenverhöre, das außer einigen Streitigkeiten nichts weiteres Außerordentliches darbietet, so daß in ersten Sitzung wurde das Zeugenverhör fortgesetzt. Es führte nicht so weit, als man von einer siebenstündigen Sitzung erwarten sollte. Dieß liegt daran, daß zwei kleine, von Struve — und von Struve gemeinsam mit Heinzen verfaßte Broschüren verlesen wurden, und abermals peinzipielle Erörterungen einen großen Theil der Zeit in Anspruch nahmen.

Man begreift das Letztere: denn wer sich auf die Standpunkte der Angeklagten und ihre Genossen häuten, desto eifriger suchten diese und ihre Vertheidiger dasjenige Feld auf, von dem sie, zumal vor einem Volksgericht, der Sache die vortheilhafteste Seite glauben abgewinnen zu können; — das Gebiet allgemeiner Grundsätze und Erwägungen, und bewegten sich, wahrzuweisen, daß Struve, Blind und Genossen noch nur die Werkzeuge und Vollstrecker des Volkswillens seien, — eine Staatsmaxime dagegen bestreiten Das, halten ihren Gegnern die Verfassung und das Gesetzbuch hin, und behaupten, Das, was Struve und Blind gethan, wolle das Volk nicht, und selbst, wenn das Voll ihren Gesinnungen nicht ganz fremd wäre, so müßtlige es jedenfalls die Art, wie die Angeklagten ihre Pläne durchzuführen suchten, das Volk wolle keine Terrorismus, keine Erpressungen, keine Gewaltverordnungen, keinen Eingriff in öffentlichen und Privateigenthum ꝛc. Von Zeugen trat nachträglich Postmeister Martin auf und erzählte die Vorgänge der Wegnahme der Poststaffe in Lörrach und die erfahrene Mißhandlung, die so weit ging, daß er Grund genug zu haben glaubte, jeden Augenblick seine Hinrich-

Digitized by Google

zung beförderten zu müssen. Die weitere Zeugenvernehmung führte nach Mühlheim und Umgegend, und legte eine Reihe von Greuelthatsachen dar, die dort am 23. bis 25. September vorfielen: Geldererpressungen von der Familie Blankenhorn unter der Form von Kautionen für Urlaub, Wegnahme von Waffen, Pferden, und Wagen, Ausdrohung von Gefängnissen und des Todes für diejenigen männlichen Personen zwischen 20 bis 40 Jahren, die den Zug nicht mitmachen würden, Demolirung eines Hauses durch andere ausgelassene Hanauer in Bahnenmühle ꝛc. Noch sollen mögen 70 Zeugen vernommen sein: es bleiben also noch etwa 30 zu vernehmen. Sollten die Verhandlungen auch fernerhin in der bisherigen Ausdehnung geführt werden, so dürften sie leicht noch beinahe die ganze folgende Woche ausfüllen. Schluß der Sitzung um 5 Uhr. Nächste Sitzung Montag 26 März.

Oesterreich. ⚔ Wien, 26. März. So eben erschien das nachfolgende 39. Armeebülletin: F.M. Graf Radetzky hatte den 19. seine Hauptstärke bei Pavia versammelt; er wollte dem Feinde glauben machen, daß es auf einen Uebergang über den Po und eine Vorrückung gegen Alessandria abgesehen sei. Den 20. wurde der Ticino auf mehreren Punkten überschritten und in 3 Kolonnen auf der Straße nach Garlasco vorgerückt; die rechte Kolonne erreichte Zerbolo, die mittlere Gropello, die dritte Torre an diesem Tage. Der Feind, der nur einige schwache Vorpostruppen am Ticino hatte, schien seinen rechten Flügel unter dem Herzog von Genua, 20—25,000 Mann, in die Linie von Vigevano und Mortara zurückzuziehen. Den 21. marschirte die Armee immer in 3 Kolonnen, die linke von Torno gegen Mortara, die mittlere von Gropello nach Gambolo, die rechte von Zerbolo gegen Vigevano; diese letztere bestehend aus dem 2. Korps, die Avantgarde-Division Wohlgemuth-Strang bis Vigevano vor, wo sie ein glänzendes Gefecht bestand. Die mittlere Kolonne, die Division des Erzherzogs Albrecht, die linke Kolonne, das 1. Armeekorps unter dem General der Kavallerie Grafen Wratislaw, gingen gerade auf Mortara los, das sogleich von allen Seiten mit der größten Tapferkeit angegriffen und endlich erstürmt wurde. Nach drei Stunden war der Feind auf allen Seiten geworfen. 2500 Gefangene, 6 Stabs-, 50 Oberoffiziere, 5 Kanonen, 10 Munitionskarren, eine Masse waggewordener Gewehre sind die Trophäen dieses ersten Sieges. Der Feldmarschall nennt als vorzüglich durch Muth und Tapferkeit sich auszeichnend, nebst der Division Wohlgemuth, die Division des F.M.L. Salzer, bestehend aus den Brigaden Görger und Graffolier, die Division des Erzherzogs Albrecht, bestehend aus den Brigaden Stadion und Kollowrat; den Obersten Benedek an der Spitze des Regiments Gyulai aber gebührt ganz vorzüglich das Verdienst der Erstürmung von Mortara. Der Feldmarschall setzte den 22. in 2 Kolonnen, die eine von Mortara über Bespolate, die andere von Vigevano über Trecate, seinen Marsch gegen Novara fort.

⏲ Wien, 26. März. Auf dem Kriegsschauplatze in Ungarn ist zwar noch immer nichts Neues von Belang, indessen steht man den nächsten Tagen mit ernsten Erwartungen entgegen, da jedenfalls ein entscheidender Schlag ausgeführt wird. Sechs k. k. Armeekorps sind in der Gegend von Leipzhag, Kritskemet und Kördö konzentrirt; die Reserve steht in Czegled und Alles brennt vor Begierde, den von Szegedin anrückenden Insurgenten eine unbarmherzige Lehre zu geben. Der in den letzten Tagen um Kritskemet gefallene Schnee scheint hemmend auf den Gang der Operationen zu wirken.

⏲ Wien, 26. März. Die vorgestern mitgetheilte Nachricht der Einnahme Komorn's war auf so glaubwürdige Weise an der Börse verkündet worden, daß wir keinen Anstand nahmen, sie weiter zu geben, wenn auch bis hiefür alle vorelig erwiesen. Sämmtliche Minister sind nach Olmütz — wie man versichert, in ungarischen Angelegenheiten berufen worden. — Bei Eröffnung der Börse waren Kompianten niedriger (Silber 11%) und Fonds höher. (5% Met. bis 85%). Im Verlaufe derselben zogen die ersteren wieder zur Notiz an und Fonds gingen wieder etwas zurück, namentlich auf Operationen der Kontrentrale. Obschon, wie sonst niedriger, schließen fest und nicht viel unter den letzten Notirungen. — 5% Metall. 84¼, G., 84⅞ B. 4% 67 G., 67⅛ B. 2½% 44⅛ G., 44⅞ B. Bankaktien 1116 G., 1122 B. Loose von 1834 142 G., 143 B. Dessten von 1839 89 G., 90 B. Nordbahn 86½, G., 87 B. Mailänder 64 G., 65 B. Nationalgiuter 90 G., 91 B. Pesther 62 G., 63 B. Livornerer 85½ G., 85⅞ B. Linz-Budweiser 188 G., 190 B. — Wechsels-Kourse: Amsterdam 2 M. 159⅛ G. Augsburg uso 115 B. Frankfurt 3 M. 114⅛ G. Hamburg 2 M. 169⅛ G. Livorno 2 M. 105 B. London 3 M. 11.36 G. Mailand 2 M. 112⅛ G. Paris 2 M. 136⅛ G. Triest 3 M. 4% G. — Kais. Münz Ducat. 23⅜ G. Kais. pollw. Ducat. 22⅜ G. Napoleonsd'or 9.15 G. Souverainsd'or 16. G. Silber 12⅝ G.

Innsbruck, 26. März. Heute traf hier die zuverlässige Nachricht ein, daß Ihre Majestäten der Kaiser Ferdinand und die Kaiserin Maria Anna Anfangs Juni d. J. (nach dem Frohnleichnamsfeste) sich nach Innsbruck begeben und daselbst bis zum Spätherbste verweilen werden. Es werden deshalb in der k. k. Hofburg einige Reparaturen vorgenommen werden.

Semlin, 19. März. Nach der Eroberung von Jombor gingen die flegesbrunkenen Serben unter den Kommandanten Dragich und Stein, und das Serbianer Auxiliarkorps unter Anführung des Milija Stanojewich auf der Palanker und Pacsirer Route gegen Maria-Theresiopel los. Aber die Serben aus dem serbischen Fürstentume, welche mit österreichischen Serben vereint sich anschicken, Theresiopel zu erstürmen, erhielten plötzlich den Befehl, in ihre Heimath zurückzukehren, welchen sie auch unbedingt befolgten. Als die Magyaren diese Abberufung der Serbianer erfuhren, stürzten sie auf Theresiopel, welches von Szegedin noch nicht abgeschnitten ward, aus welchem sie bedeutende Verstärkung erhielten, auf die seichte gestrige Truppenmacht los, unter dem ausmunternden Zurufe: „Vorwärts! Fürchtet nichts, die türkischen Raizen sind nicht mehr da!“ Die Schlacht dauerte drei volle Stunden. Die Unsrigen hatten zwei eigene Kanonen, einen Achtzehnpfünder von Knicsanin und einen Raciaer Zwölfpfünder, und hielten sich tapfer. Der Feind kannitirte die Retirade. Die hintergangenen Serben, ihre gänzliche Stellung verlassend, verfolgten mit Ungestüm den Feind, welcher unverhofft umkehrte, die Serben schlug und in die Flucht jagte und die verlorenen Kanonen eroberte. In dieser Schlacht litten am meisten die Tschiften, deren zweihundert auf dem Schlachtfelde ihr Leben endeten. — Petrowardein hat sich noch nicht ergeben: die Wahrscheinlichkeit aber, daß es bald kapitulliren müsse, dürfte um so mehr in Gewißheit übergehen, da der kommandirende General F.M.L. Blagocsich unthätig, und das reguläre Militär auf die Gelegenheit harrt, die Magazen zu verlassen und an der kaiserlichen Fahne zurückzukehren. Der Himmel gebe, daß diese Festung, Eßzeug und anderen selben Plätzen gleich, der kaiserlichen Armee sich übergeben möchte, im widrigen Falle müßte Neusatz, die schönste und größte serbische Stadt in Ungarn, das traurige Loos, in einen Schutthaufen verwandelt zu werden, erfahren. Der General Theodorovich hat einen Befehl erlassen, daß alle jene Serben aus dem Fürstenthume, die sich freiwillig in die österreichischen Serben wider die Magyaren zu kämpfen entschlossen sind, die türkischen Kleider und Waffengattungen ablegen, mit österreichischer Montur, Gewehren und sonstiger Rüstung sich versehen und alle Disziplinar-Vorschriften beobachten müssen, widrigens sie hier nicht geduldet, sondern in ihre Heimath zurückgeschafft werden. (Lloyd)

Großbritannien.

* **London**, 24. Mai. Der „Sun“ will Nachricht haben, daß die Sizilianer entschieden das Ultimatum des Königs Ferdinand verwerfen haben und sich zum verzweifelten Widerstande rüsten. Konf. 91¼/⅛.

Frankreich.

△ **Paris**, 25. März. Der Berg und eine Anzahl Repräsentanten der Linken erschienen vorwährend nicht, aber enthalten sich wenigstens der Theilnahme an der Verhandlung des Klubbegehrens, die übrigens zeige weiter ganz ruhig vor sich geht. Die Artikel des Gesetzes sind fast sämmtlich nur eine Wiederholung des Gesetzes vom 28. Juli 1848. Alle von der Kommission vorgeschlagenen Amendements wurden verworfen. Eine sehr verworrene Diskussion entspann sich darüber, welche Gesetzesübertretungen vor die Geschworenen zur Aburtheilung zu verweisen seien. Ein vorgeschlagenes Amendement will jedes Individuum, das einen Klub eröffnet, vor die Geschworenen, dagegen vor das Zuchtpolizeigericht diejenigen verweisen wissen, welche die Räumlichkeiten verleihen, die für die Eröffnung politischer Vereine, welche kein Klubbe sind, vorgeschrieben sind. Der Minister des Innern, Hr. Leon Faucher bekämpfte dieses Amendement. Er bemerkte, man wolle jetzt das Gesetz gegen die Klubbs dadurch unwirksam machen, daß man den Grundsatz durch die Einzelheiten des Vollzugs vernichte. Das Amendement von Hrn. de Sèze verdiente, wurde doch angenommen. Die zweite Berathung des Klubbgesetzes ist beendigt, die dritte und letzte wird nächsten Freitag stattfinden.

** **Paris**, 25. März. Das Klubbgesetz ist trotz der Nichtstheilnahme von 109 Unterzeichner der Protestation dagegen in zweiter Lesung durchgegangen. Die Klubbsitten setzen nun ihre Hoffnung auf die dritte Berathung, welche nächsten Donnerstag stattfinden soll. Bis dahin bosten sie noch auf Anhänger auf ihre Seite zu bringen. Daß sie morgen eine Manifestation machen werden, wie Gerüchte sagen, glaube ich nicht. — Die Erlaubniß zum Ausrufen und Verkaufen von Zeitungen in den Straßen soll künftig nur für bestimmte Blätter ertheilt werden. — Mehrere Offiziere und Unteroffiziere vom Genie werden nach Konstantinopel abgehen, um dort bei den Befestigungsarbeiten am Bosporus mitzuwirken. — Die Cholera fängt nun an hier auch unter den wohlhabenden Klassen Verheerungen anzurichten. Auch Dr. Clocquet, Chirurg und Professor der medizinischen Fakultät, ist daran gestorben. — Ein Theil der Arbeiter in den Kohlenbergwerken von Rive de Gier hat neuerdings die Arbeiten eingestellt.

Nachschrift.

Frankfurt, 27. März. Es ist in der Reichsoberhauptsfrage in der Reichsoberhausversammlung §. 69: „Die Würde eines Reichsoberhauptes wird einem der regierenden deutschen Fürsten übertragen,“ mit 279 gegen 255 Stimmen angenommen worden. (D. Z.)

Frankfurt a/M., 27. März. Oesterr. 5proz. Metall. 72¼, 4proz. 57¼, 3proz. —, 2½proz. 38⅛, Bankaktien 1144. G. 500 fl.-Loose 124 B., 250 fl.-Loose 75⅛, — Preuß. 50 Thlr.-Prämienscheine —, B. 100 G., Staatsschuldscheine 3½proz. 80. — Bayer. 3½proz. 79½, — Badische Anleihe 100 B. — Württemberg. 3½proz. 78⅝, — 4½proz. 93½, — Bad. 3½proz. 76½, — Lotto-Anlehen à 50 fl. 48⅞, — 35 fl.-Loose 27⅛, —

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolfschen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Nr. 76.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis: Vierteljährig f. d. Landshuter Stadt 1 fl. 30 kr., durch alle Postämter des Königreichs 1 fl. 30 kr.

Freitag den 30. März 1849.

Expedition: Neuenhofplatz Nro. 46. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

Einladung zum Abonnement.

Die unterzeichnete Expedition der „Neuen Münchener Zeitung" erlaubt sich bei dem herannahenden Beginne des zweiten Vierteljahres des Jahres 1849 das verehrliche Publikum zu einem recht zahlreichen Abonnement auf dieses Blatt einzuladen. Dasselbe wird, wie bisher, auch ferner alle neuesten Nachrichten von Deutschland sowohl, als vom Auslande früher als jedes andere Blatt seinen geneigten Lesern bringen, zumal die Landtagsverhandlungen eben so schnell als vollständig liefern, und das Wichtigste aus denselben in der Nachmittags 2 Uhr erscheinenden Beilage noch an demselben Tage mittheilen. Wie bisher, so werden auch ferner noch durch außerordentliche Beilagen besonders wichtige Nachrichten mit aller möglichen Schnelligkeit den verehrlichen HH. Abonnenten mitgetheilt werden. Man benerkt bei diesem Anlasse wiederholt, daß das königl. Postamt München die Hauptverpeditton der „Neuen Münchener Zeitung" übernommen hat, und daß sodann die Tit. Hrn. Abonnenten im Falle unregelmäßigen Eintreffens des Blattes nur bei dem ihnen nächstgelegenen königl. Postamte sich die Bestellung gemacht werde, Möglichst zu suchen haben. — Die große Verbreitung dieser Zeitung eignet sie vorzüglich zur Bekanntmachung von Inseraten, welche man gefälligst an die „Expedition" der Zeitung portofrei einsenden wolle. Die Abonnementspreise bleiben dieselben, wie bisher. Wir bitten schließlich, die Bestellungen gefälligst recht bald machen zu wollen, damit wir im Stande seien, vollständ ge Exemplare liefern zu können.

Die Expedition der „Neuen Münchener Zeitung".

München, 29. März.

Se. Maj. der König haben vermöge Allerhöchster Entschließung vom 29. März d. J. in Würdigung der große Bereitwilligung und auf den Antrag des Landgerichts Kemnath, dann auf die weiter Einsetzung mehrerer Gemeinden von ihren Amtssitzen und auf die große durch die Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit herbeigeführte Geschäftsvermehrung zu verfügen geruht, daß aus 16 gegenwärtig zum Lbg. Kemnath, aus 6 zum Lbg. Neustadt a. d. W. N., aus 6 zum Lbg. Waldsassen und aus der zum Lbg. Tirschenreuth gehörigen Gemeinde Bernstein, solin im Ganzen aus 29 Gemeinden ein neues Landgericht I. Klasse gebildet werde. Zum Sitze dieses neuen Landgerichts haben Se. Maj. der König die Stadt Erbendorf bestimmt; dasselbe wird den Namen „Landgericht Erbendorf" führen. Dagegen wird die Gerichts- und Polizeibehörde Reuth und Wildenreuth aufgelöst und deren ganzer Bezirk dem neugebildeten Landgerichte vom 16. Mai l. Js. an einverleibt.

Se. Majestät haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, den bisherigen funkt. Gehilfen Joh. Christ. Feldkiechner an der k. Sternwarte zum f. Gehilfen mit prag. Rechten zu ernennen.

Die kathol. Pfarrei Iglbach-Passau wurde dem Dr. Sebast. Wieser, Expeditus zu Mauching, Lbg. Simbach; die kathol. Pfarrei Hirschstein, Lbg. Schweinfurt, durch den Bischof von Würzburg dem Dr. Mich. Krug, Pfarrer zu Burgwallbach, Lbg. Bischofsheim, und die kathol. Pfarrei Klingling, Lbg. Friedberg, dem Pr. Karl Simon, Kapitelvikar zu Weissenhorn, verliehen.

Deutsche Reichsversammlung.

(194ste Sitzung vom 26. März. Nachmittagssitzung.) Nach Wiederaufnahme der Abstimmung wird ein Amendement von Golz, die eine Hälfte der Staatenhausmitglieder durch die Kammern, die andere durch die Regierungen aus je 3 von den Ständen vorzuschlagenden Mitgliedern zu wählen, mit 316 gegen 188 Stimmen abgelehnt. Ein Antrag von Breling, Mörsing und Genossen: §. 93. Die Mitglieder des Staatenhauses werden zur Hälfte durch die Regierung und zur Hälfte durch die Volksvertretung der betreffenden Staaten ernannt. In denjenigen deutschen Staaten, welche aus mehreren Provinzen oder Ländern mit abgesonderter Verfassung oder Verwaltung bestehen, sind die durch die Volksvertretung dieses Staates zu ernennenden Mitglieder des Staatenhauses nicht von der allgemeinen Landesvertretung, sondern von den Vertretungen der einzelnen Landes- oder Provinzen (Provinziallandtagen) zu ernennen. Das Verhältniß, nach welchem die Zahl der diesen Staate zukommenden Mitglieder des Staatenhauses unter die einzelnen Länder oder Provinzen zu vertheilen ist, bleibt der Landesgesetzgebung vorbehalten — wird mit 265 gegen 247 Stimmen angenommen. Wo zwei Kammern bestehen, und eine Vertretung nach Provinzen nicht stattfindet, wählen beide Kammern in gemeinsamer Sitzung nach absoluter Stimmenmehrheit. §. 96. In denjenigen Staaten, welche nur ein Mitglied in das Staatenhaus senden, schlägt die Regierung nur drei Kandidaten vor, aus denen die Volksvertretung mit absoluter Stimmenmehrheit wählte. Auf dieselbe Weise ist in denjenigen Staaten, welche eine ungerade Zahl von Mitgliedern senden, in Betreff des letzten derselben zu verfahren. §. 97. Wenn mehrere deutsche Staaten zu einem Ganzen verbunden werden, so entscheidet ein Reichsgesetz über die dadurch etwa nothwendig werdende Abänderung in der Zusammensetzung des Staatenhauses. §. 98. Mitglied des Staatenhauses kann nur sein, wer 1) Staatsbürger in einem Staate ist, welcher ihn wählt, 2) das 30ste Lebensjahr zurückgelegt hat, 3) sich im vollen Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte befindet. §. 99. Die Mitglieder des Staatenhauses werden auf sechs Jahre gewählt. Sie werden alle drei Jahre zur Hälfte erneuert. Auf welche Weise nach den ersten drei Jahren das Ausscheiden der einen Hälfte stattfinden soll, wird durch ein Reichsgesetz bestimmt. Die Ausscheidenden sind stets wieder wählbar. Wird nach Ablauf dieser drei Jahre und vor Vollendung der neuen Wahlen für das Staatenhaus ein außerordentlicher Reichstag berufen, so treten, soweit die Wahlen noch nicht stattgefunden haben, die früheren Mitglieder ein. Artikel III. §. 100. Das Volkshaus besteht aus den Abgeordneten des deutschen Volkes. §. 101. Die Mitglieder des Volkshauses werden für das erste Mal auf vier Jahre, demnächst immer auf drei Jahre gewählt. Die Wahl geschieht nach den in dem Reichswahlgesetz enthaltenen Vorschriften. Art. IV. §. 102. Die Mitglieder des Reichstags beziehen aus der Reichskasse ein gleichmäßiges Tagegeld und Entschädigung für ihre Reisekosten. Das Nähere bestimmt ein Reichsgesetz. §. 103. Die Mitglieder beider Häuser können durch Instruktionen nicht gebunden werden. §. 105. Niemand kann gleichzeitig Mitglied von beiden Häusern sein. Art. V. §. 105. Zu einem Beschluß eines jeden Hauses des Reichstags ist die Theilnahme von wenigstens der Hälfte der gesetzlichen Anzahl seiner Mitglieder und die einfache Stimmenmehrheit erforderlich. Im Fall der Stimmengleichheit wird ein Antrag als abgelehnt betrachtet. §. 106. Das Recht des Gesetzvorschlags, der Besch werde, der Interpellation und der Ertheilung von Thatsachen, so wie der Anklage der Minister, steht jedem Hause zu. §. 107. Ein Reichstagsbeschluß kann nur durch die Uebereinstimmung beider Häuser zu Stande kommen. Zu §. 108 wird das Minoritätsverlangen des Grafen Schrenker an die Spitze gesetzt: Ein Reichstagsbeschluß, welcher die Zustimmung der Reichsregierung nicht erlangt hat, darf in derselben Sitzungsperiode nicht wiederholt werden. Ist von dem Reichstage in drei sich unmittelbar folgenden ordentlichen Sitzungsperioden derselbe Beschluß unverändert gefaßt worden, so wird derselbe, auch wenn die Zustimmung der Reichsregierung nicht erfolgt, mit dem Schlusse des dritten Reichstags zum Gesetz. Eine ordentliche Sitzungsperiode, welche nicht wenigstens vier Wochen dauert, wird in dieser Reihenfolge nicht mitgezählt, und kann mit 385 gegen 127 Stimmen. Der Rest wird unverändert angenommen. Ein Reichstagsbeschluß ist in folgender Weise zu Stande: 1) Wenn es sich um die Erlassung, Aufhebung, Abänderung oder Auslegung von Reichsgesetzen handelt. 2) Wenn der Reichshaushalt festgestellt wird, wenn Anleihen kontrahirt werden, wenn das Reich eine im Budget nicht vorhergesehene Ausgabe übernimmt, oder Matrikularbeiträge oder Steuern erhebt. 3) Wenn fremde See- und Flußschiffahrt mit höheren Abgaben belegt werden soll. 4) Wenn Landeslieferungen zu Reichsfestungen erklärt werden sollen. 5) Wenn Handels-, Schiffahrts- und Auslieferungsverträge mit dem Ausland geschlossen werden, so wie überhaupt völkerrechtliche Verträge, insoweit sie das Reich belasten. 6) Wenn nicht zum Reich gehörige Länder oder Landestheile dem deutschen Zollgebiete angeschlossen, oder einzelne Orte oder Gebietstheile von der Zollinie ausgeschlossen

schlossen werden sollen. 7) Wenn deutsche Landestheile abgetreten, oder wenn nichtdeutsche Gebiete dem Reiche einverleibt oder auf andere Weise mit demselben verbunden werden sollen. §. 109. Bei Feststellung des Reichsbudgets treten folgende Bestimmungen ein: 1) Alle die Finanzen betreffenden Vorlagen der Reichsregierung gelangen zunächst an das Bundeshaus; 2) Bewilligungen von Ausgaben dürfen nur auf Antrag der Reichsregierung und bis zum Belauf dieses Antrages erfolgen. Jede Bewilligung soll nur für den besonderen Zweck, für welchen sie bestimmt worden. Die Verwendung darf nur innerhalb der Grenze der Bewilligung erfolgen; 3) die Dauer der Finanzperiode und Etatsgesetzgebung. Es sollen die Etats darüber für regelmäßige Ausgaben des Reichs und über den Reservefonds, so wie über die für beides erforderlichen Deckungsmittel wird auf dem ersten Reichstag durch Reichstagsbeschlüsse festgestellt. Eine Verdoppelung dieses Budgets auf spätern Reichstagen erfordert gleichfalls einen Reichstagsbeschluß; 5) dieses ordentliche Budget wird auf jedem Reichstage zuerst dem Volkshaus vorgelegt, von diesem in einzelnen Abschlägen nach den Erläuterungen und Belegen, welche die Reichsregierung vorzulegen hat, geprüft und ganz oder theilweise bewilligt oder verworfen; 6) nach erfolgter Prüfung und Bewilligung durch das Volkshaus wird das Budget an das Staatenhaus abgegeben. Diesem steht, innerhalb des Gesammtumfanges des ordentlichen Budgets, so wie derselbe aus dem ersten Reichstage oder durch spätere Reichstagsbeschlüsse festgestellt ist, nur das Recht zu, Erinnerungen und Ausstellungen zu machen, über welche das Volkshaus endgültig beschließt; 7) alle außerordentlichen Ausgaben und deren Deckungsmittel bedürfen, gleich der Erhöhung des ordentlichen Budgets, eines Reichstagsbeschlusses; 8) die Rechnerlegung über die Verwendung der Reichsgelder wird dem Reichstage, und zwar zuerst dem Volkshause, zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt. §. 110. Der Reichstag versammelt sich jedes Jahr am Sitze der Reichsregierung. Die Zeit des Zusammenkunft wird vom Reichsoberhaupt bei der Einberufung angegeben, insofern nicht ein Reichstagsbeschluß dieselbe festsetzt. Außerdem kann der Reichstag zu außerordentlichen Sitzungen jederzeit vom Reichsoberhaupt einberufen werden. §. 111. Die ordentliche Sitzungsperiode der Landtage in den einzelnen Staaten soll mit dem Reichstage in der Regel zusammenfallen. Das Nähere bleibt einem Reichsgesetze vorbehalten. §. 112. Das Volkshaus kann durch das Reichsoberhaupt aufgelöst werden. In dem Falle der Auflösung ist der Reichstag binnen drei Monaten zu versammeln. §. 113. Die Auflösung des Volkhauses hat die gleichzeitige Vertagung des Staatenhauses bis zur Wiederberufung des Reichstages zur Folge. Diese Sitzungsperioden können nicht über einen Zeitraum von vier Monate hinausgehen. §. 114

Bayern. — **Münchyen**, 29. März. Wie wir vernehmen ist durch allerhöchste Entschließung von heute eine weitere Vertagung des Landtages bis zum 21. April wirklich ausgesprochen worden.

Hohenzollern-Sigmaringen. — Sigmaringen, 25. März. Der k. württ. Oberst v. Hahn ist (wie schon berichtet) gegenwärtig mit der Organisirung des Hohenzollern-Hechingischen Bataillons, das nach den wiederhergestellten Bestimmungen auf die Stärke von 1400 Mann gebracht werden soll, beauftragt. Die Gesinnungen der hier versammelten Mannschaft gaben sich jüngst bei einer Inspection kund, bei welcher dem Fürsten ein begeistertes Hoch gebracht wurde. Leider aber man auch von bitteren Exzessen des Militärs, die jedoch so lange unvermeidlich sind, als die Soldaten auf eine gemeine Weise beschimpft werden, wie es erst kürzlich bei einer Ehrenbezeugung Statt hatte. — Das Gerücht, daß auch unsere Truppen zum Marsche nach Schleswig-Holstein beordert seien, hat sich nicht bestätigt. — Das Ständehaus ist nun vollständig hergerichtet, um die demnächst zusammentretenden Landstände aufzunehmen; der sehr geräumige Saal wird auch für die öffentlichen Gerichtsverhandlungen dienen. — Der frühere Oberlieutenant v. Hofstetter ist in die Dienste von Karl Albert getreten. (Schw. M.)

Baden. — **Karlsruhe**, 25. März. (161. Sitzung der zweiten Kammer.) Nach kurzer Unterbrechung durch die Sitzungen der zweiten Kammer heute wieder begonnen. Kiefer zeigt seinen Austritt schriftlich an, und der Präsident eröffnet, daß die erste Kammer den an sie gelangten Gesetzentwürfen, die Vortrefflichkeit der Gerichtsruppen, die Deckung der außerordentlichen Staatsbedürfnisse für 1848/49, das Staatsausschreiben für die Monate April und Mai 1849, die Aufbringung einiger Bestimmungen im Vorgelege und den Geschäftsbericht der Verwaltungsbehörden betreffend ohne irgend einen Beitrag, jenem über Klagen gegen öffentliche Beamte aber mit einigen Abänderungen beigetreten sei. — Finanzministerialpräsident Hoffmann legt einen Nachtrag zum außerordentlichen Budget vor, in welchem die für die Eisenbahnen nöthigen um 180,000 fl. gefordert worden, wovon nach ein Posten von 60,000 fl. als Beitrag zur Bundesfestung Rastatt und ein solcher von 50,000 fl. als Ausgleichung für den in Baden aufgehobenen Spielpacht dazu kamen und die von der Kammer früher schon zur Unterstützung von Auswanderern bewilligten 50,000 fl. von der Regierung verworfen wurden. Diesem Nachtrage ist auch noch ein Nachtrag beigegeben, der ein Verzeichniß von solchen Gebäuden enthält, deren Herstellung oder Verbesserung wünschenswerth wäre. Da aber hiezu nicht weniger als 1,700,000 fl nothwendig sind, so wird im Einverständniß mit der Regierung nur das Nothwendigste in Angriff genommen werden können. Finanzministerialpräsident Hoffmann übergibt ferner einen Entwurf, wonach einige Bestimmungen im Vermögenssteuergesetze, welche sich nicht bewährt haben, theilweise Verabänderung erfahren, theilweise Abänderung erleiden sollen. Beide Vorlagen gehen an die Budgetkommission. (Schw. M.)

Mecklenburg — **Schwerin**, 23. März. Einer Bekanntmachung der diesigen Landesregierung zufolge wird das Reichsministerium vorläufig den Beharf an Matrosen für die deutsche Marine durch Freiwillige decken, wodurch die Aufforderung ergeht, der Meldungen für Mecklenburg in Rostock, Wismar oder im Amte Ribnitz zu machen. Die Matrosen erster Klasse erhalten 10, zweiter 8, dritter Klasse 6 Thlr monatlich. (B.-H.)

Freie Städte. — Lübeck, 22. März. Die heute in allen Zeitungen sich findenden Gerüchte von einer Verlängerung des Waffenstillstandes mit Dänemark oder gar von dem Abschluß eines Friedens stehen in den Nachrichten, welche heute von Kopenhagen hier eingetroffen sind, keine Bestätigung. Vielmehr deutet Alles darauf hin, daß von Seiten Dänemarks der Krieg in Schleswig am 27. März mit aller Kraft sowohl land- als seewärts wird begonnen werden. (H. K.)

Schleswig-Holstein. — Hejlesknig, 22. März. Gestern versuchte abermals eine dänische Fregatte den ostenwärts liegenden Anker, obgleich die Witterungsumstände noch nicht günstig angekommen ist. Die Batterien warnten dieselbe, daß sie sich zurückziehen möge. Vergebens; da flogen die Kugeln durch das Segelwerk, und nun erst verstand das dänische Schiff, wie es sich zu benehmen habe, und legte sich an den Eingang des Meerbusens, wo noch ein dänisches Schiff hinzugekommen sein soll. Der sogenannte Waffenstillstand bis zum 15. April ist, wie man hört, so zu verstehen, daß von dem Tage der Kündigung an nur Krieg geführt werden würde, falls die Dänen bis dahin die Waffenruhe halten. Wie wenig diese dazu aber geneigt sind, lehrt der Besuch der schleswig-holsteinischen Häfen mit ihren Schiffen. Unter solchen Symptomen und den Aussichten des dänischen Kabinets, daß Schleswig ein untrennbarer Theil Dänemarks bleibt, ist schwerlich an eine andauernde Waffenruhe zweifelt und bleibt zu hoffen. (H. K.)

Preußen. — Berlin, 25. März. Das Offizierkorps gibt heute den auf ihrem Durchmarsch nach Schleswig hier befindlichen sächsischen Offizieren im Englischen Haus ein großes Ehrengastmahl. Die hier sich jetzt aufhaltenden sächsischen Soldaten werden heute in den Kasernen vom Könige bewirthet. — Prinz Albert, Sohn des Prinz Johann von Sachsen, welcher den gegenwärtigen Feldzug gegen die Dänen mitmacht und mit den sächsischen Truppen am 23. März hier eintraf, hat sich heute bereits nach Schleswig begeben. Gestern war große Mittagstafel von 100 Kouverts beim König in Charlottenburg, wozu auch sehr viele sächsische Offiziere eingeladen waren. (Const. Z.)

Oesterreich. — Wie bekannt, hat die wichtigen Erfolge, welche das tapfere österreichische Heer unter seinem greisen Feldherrn in Birmont errungen, bereits unsren Lesern mitgetheilt. Wir lassen nun auch noch einen Bericht der Allgem. Ztg. aus dem Hauptquartier Volpolato vom 24. März folgen, der den bereits bekannten Hauptthatsachen noch einige Einzelheiten hinzufügt. Derselbe lautet: „Nach einer ungemein diutigen Schlacht bei Novara, wo von feindlicher Seite Karl Albert und Chrzanowski kommandirten und wo die Piemontesen auf allen Seiten geschlagen wurden und eine ganzliche Niederlage erlitten, rückten ihnen gestern Nachmittag und während der Nacht zwei unsrer Armeekorps von Vercelli her in die Flanke, und umzingelten sie vorgestern, während der König sich heute mancher Gefahr bot, Parlamentäre in unser Hauptquartier zu schicken und um einen vorläufigen Waffenstillstand zu bitten. Die Bedingungen unter welchen ihm dieser bewilligt ward, sind folgende: das Land bis zum Setia bleibt von unsren Truppen besetzt, Alessandria wird übergeben, die Forts der von Peschiera gesetzt, alle Kanonen und Munition derselben sind, und der Kronprinz, Herzog von Savoyen, als Geisel überantwortet. Letztere Bedingung aber fällt weg, da der König Karl Albert in diesem Augenblick in Gunsten des Herzogs von Savoyen der Krone entsagt hat. Die piemontesische Armee, noch in Novara, ist in vollständiger Auflösung. Novara brennt an allen Ecken, der König und General Chrzanowski haben die Stadt verlassen und weiten, wir eben ein Ochsenauffuhrer meldet, ins österreichische Hauptquartier kommen. Sie können sich keinen Begriff machen wie brav die Truppen sich geschlagen haben. Details darüber werde ich Ihnen so bald wie möglich senden. Obgleich z. B. bei Novara 4 Batterien 16pfünder in einem fürchterlichen Kreuzfeuer ganze Reihen niederstiften, so gingen die unsren doch beständig im Schnellschritt vor; keine Kanone ward sich sich forttragen und keine Fahne verloren. Ganze Orte gelitten haben die Regimenter Franz Karl, Gyulay, Kinsky, die Wiener Freiwilligen, die Jäger *) und Kaiserjäger Es war eine schreckliche Schlacht, die ungefähr 8 Stunden gedauert. Aber trotz der furchtbaren Ermattung sieht man die Soldaten auf allen Seiten jubeln, singen und wohlgemuth. Der Feldzug wird ziemlich zu Ende sein."

Großbritannien.

London, 23. März. Lord Normanby hat gestern auf die Interpellation des Lords Dudley Stuart geantwortet, es würde mit erheblichen Mißständen verbunden sein, Papiere während noch schwebender Verhandlungen vorzulegen. Er könne nur so viel sagen, daß die Regierung Ihrer Maj. die angeregte Frage als von nationaler, europäischer Bedeutung anerkenne. Die Regierung begreife vollkommen, daß als der Gegenstand von Wichtigkeit sei, Aufrechthaltung der Unabhängigkeit des ottomanischen Reiches. (Hört!) Wie wirdern — fährt er fort, — eine hohe Pflicht verfäumt zu haben glauben, wenn wir gleichgiltig Akte mit angesehen hätten, welche beim ersten Anblick als eine Bereinträchtigung der Integrität und der Unabhängigkeit der Türkei hätten erscheinen können, Akte um die Befugung der Russischen und der Wiener Diplomatie, die britische Regierung hat der russischen Vorstellungen gemacht in der freundlichsten Fassung; sie sind eben so aufgenommen worden und ich kann nach dem vom Kabinete von St. Petersburg gegebenen Aufklärungen die Versicherung geben, daß bei Besetzung der beiden fraglichen Fürstenthümer der russische Regierung nicht daran gedacht hat, einen Eingriff zu thun in die Befugnisse des türkischen Reichs. Die britische Regierung hat ihre Zustimmung nicht ertheilt zu der Besetzung an, daß die in diesen Fürstenthümern ausgebrochenen revolutionären Bewegungen mit aufgedrehteren Bewegungen in Verbindung stehen, die in einem Theile des russischen Reiches ausbrechen sollten, und um seine eigenen Provinzen vor dieser Ueberschattung zu schützen, Rußland die Wallachei und Moldau besetzen zu müssen glaube. Man hat eine Unterbrechung der freundschaftlichen Beziehungen zwischen der Pforte und Rußland befürchtet, und die neuerlich von der türkischen Regierung gegebenen Befehle in Betreff ihrer militärischen Maßregeln zu Land und zur See, schienen an einen nahen Bruch glauben zu lassen. Allein die am 5. d. von der türkischen Regierung erlassene Proklamation ist geeignet alle Besorgnisse in dieser Beziehung zu verscheuchen. Angesichts alle von Rußland gegebenen Zusicherungen, daß es auf keinen Krieg denkt, und der wohlbekannten Absichten und Interessen der Türkei zu Gunsten des Friedens, liegt ich das Vertrauen, daß diese Besorgnisse grundlos sind, und daß die jetzt schwebenden Unterhandlungen in Betreff der Besetzung der Donaufürstenthümer, zur Befriedigung beider Mächte, und ohne daß der Friede Europas dadurch gestört würde, zu einem baldigen Resultat führen werden. Wiederer Minister, Lord Dudley Stuart, Lord Ashley, Urquhart, dringen auf eine energischere Haltung England gegenüber von Rußland, während Hr. Hume sich mit den von Lord Palmerston gegebenen Erklärungen vollkommen befriedigt erklärt. Hr. D'Israeli bemerkt, der Kaiser von Rußland habe sich großmüthig, duldsam, und als Freund des Friedens gezeigt eben so sehr und noch mehr als irgend eine andere Regierung Europa's. Lord Dudley Stuart erklärt sich gleichfalls zufrieden gestellt durch die Erklärungen des Lords Staatssekretärs des Auswärtigen und zieht seinen Antrag zurück. Heute hat das Haus als General-Komitee die Bill verhandelt, durch welche die Schiffahrtsgesetze abgeändert werden sollen. Hr. Labouchere fündet an, daß er seinen Antrag zurückziehe, wonach die ausländischen Schiffe die in den Häfen unsres Reiches zur Theilnahme an dem Betrieb der Küstenschiffahrt zugelassen werden sollten. Er erklärt zu diesem Entschlusse gekommen zu sein in Folge der Bemerkungen des Direktors des Zollwesens in Betreff der Schwierigkeiten welche mit dem Vollzuge dieser Bestimmung verbunden sein würden. Auf Antrag des Hrn. Labouchere wird diese Bestimmung, an, soll welche sie sich bezieht, vom 1. Januar 1850 in Wirksamkeit treten soll. Bei Postschluß dauerte die Verhandlung noch fort.

*) Die näheren Bezeichnung der Jäger ist unbestimmt geschrieben. Anm. d. R. d.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburg, 28. März. Bayer. 3½proz. Obligationen 79½ G. — G. 4proz. 88 G. Bankaktien I. Semester — G. 612 G. Prioritäten 43 G. — G. Oesterreich. 5proz. Metall. 74 G. — G. Bankaktien I. Semester 1000 G. — G. Württemberg. 3½proz. 78½ G. 4½proz. 94 G.

Warschau, 15. März. Bei der daher stattgehabten 20. Gewinnziehung der k. k. poln. 300 fl.-Loose vom Jahre 1829 sind auf die nachstehenden Nummern die beigefügten Hauptpreise gefallen: Nro. 105,659 fl. 200,000, Nro. 97,081 fl. 20,000, Nro. 83,043 fl. 12,000, Nro. 87,242 fl. 12,000, Nro. 11,706, 15,486, 90,642 jede fl. 5000.

Verantwortliche Redaktion: Dr. A. Haller, J. B. Vogl.

München, 29. März. In Folge unserer öffentlichen Aufforderung in Nro. 69. an die Urheber des „Mehrere Beamten" unterzeichneten Entwurfs (die Beschaffung der Mittel zur Bedung des bayerischen Matrikularbeitrags zur preußen Flotte betreffend) ist uns nun Antwort zugegangen, doch jener Aufruf von einer kleinen Anzahl Beamten in Schongau ausging, die man, da derselbe ohne den leisesten Anstoß blieb, nächstens einen weiteren Versuch machen zu wollen erklären, der in näherer Südstrung des Unternehmens als zeitgemäß und ausführbar bestehen soll. Wir theilen diese sachliche Aufklärung hier mit, wie sie uns zugekommen ist. Hiemit ist die Sache für uns erledigt.

Die Redaktion der Neuen Münchener Zeitung.

München, 26. März. Da die jüngste akademische Bewegung nirgends entstellt in mehreren Blättern besprochen wurde, so glaube ich einige berichtigende Daten hier mittheilen zu sollen. Was nun zunächst die Studentenversammlung vom 18. hies betrifft, so haben nach einer heftigen Debatte die Berufer derselben sehr wohl, daß die Majorität dieser Versammlung gegen ihre Absicht stimmen werde; sie ließ sich jedoch nicht abschrecken, sondern eröffnete, durch einen Antrag zuhin kommt: „Es möge von der Versammlung ein Protest beschlossen und dieser also von der Studentenschaft Münchens angesehen erklärt werden" — zu stellen, und gleich darauf, da er mit lauendem Murren aufgenommen wurde, ihn zurückzuziehen und die Versammlung für inkompetent zu erklären! Uebrigens wurde auch der Antrag: „es gehe nichts zusammen, weil mehr Jesuiten als andere Leute zugegen seien", mit lebhaftem Beifall von der sogenannt freisinnigen Partei begleitet. Dieses Faktum als Widerlegung des Ausspruchs vom 19. hies, wo es hieß: „Die Majorität der gestrigen Studentenversammlung u. s. w." Nachdem man sich nun dahin verständigt, daß die Sache individuell abzumachen sei, erklärte der Vorsitzer die Versammlung für geschlossen und behielt sich vorlieb die gegnerische Partei dem Saal. Dieß zur Berichtigung der hämischen Bemerkung, als hätte sie den Saal verlassen müssen. — Was dann die gegenwärtigen Arresten betrifft, so trägt die Anerkennungsstrafe 315, der Protest 375 Unterschriften. Angenommen die Zahl 375 sei die richtige, so ist sich trotzdem nicht beferndern, wenn man bedenkt, daß Philosophen und Theologen bereits vielfach in die Reihen abgegangen, die Juristen aber noch Studirzeugnisse zu haben haben. Da hier noch einmal der sogenannte liberale Beobachten, so stellt sich die Sache sehr ungleicher, daß nemlich mehr Studierende der sogenannten freisinnigen, als der sogenannten ultramontanen Partei hier sind. Uebrigens darf aber nicht vergessen werden, daß der Protest 36 Stunden länger zur Unterschrift auflag, als der Anerkennungsbrief. — Bei diesem Punkte kommt ich nun auch auf das auffallende Benehmen der Allgemeinen Zeitung zu sprechen. Mehr als 30 Studierende hatten ein Exemplar an dieselbe unterzeichnet, die beliegende Anerkennungsadresse aufzunehmen. Da geschieht es nun: „Wirklich kommt uns auch eine Donnerrede mit etlichen um 30 Unterschriften zu". Ich schreibe hier über, diese zum schmeichelhaften Mißverständniß Anlaß gebende Nachricht nach Gebühr zu berichtigen; zu sehr ich in der nächsten Nummer: „Wir können uns die Berichtigung zu, daß die Donnerrede nicht etliche und 30, sondern 315 Unterschriften trägt". Ich frage nun: Hegt das vielleicht eine gänzlich entstellte Thatsache berichtigen? noch Gebühr berichtigen? — Was nun dieser Arrest selbst betrifft, so ist zu bedauern, daß sie nicht überall veröffentlicht wurde; sie wäre der schlagendste Beweis gewesen, daß ihre Unterzeichner nicht zum Schrine sich auf Lehr- und Lernfreiheit berufen; denn den bei weitem größten Theil der Arreste bildet die Bitte um Verweisung der Träger der gegenzüglichen Prinzipien an unsere Universität. — Einzelnes hieß ist der Arbeitsgang, daß die ganze Agitation unterblieben wäre, wenn man hier nicht so sehr Konkurrenz scheute um 18. dies in jener Versammlung vorgelesen worden wäre. Aeußerungen von der Protestpartei berechtigen zu dieser Annahme. Dyhalb darf man auch nicht glauben, daß die übrige Studentenschaft unbedingt zerspalten sei; sie wird stets Hand in Hand gehen, wenn es sich um allgemeine Güter handelt, und nur ein unseliges Mißverständniß konnte diese momentane Trennung herbeiführen. Die Zukunft wird zeigen, ob wir uns getäuscht.

G. Meßmer.

Bekanntmachungen.

Fremdenanzeige.

Blaue Traube. Baron v. Beck, von Augsburg. Dr. Beck, von Landau. Baron v. Wipitten, k. k. Offizier, von Kassel. Dr. Schmitt, von Schrobenhausen. Wagner, Fortsmeister, von Schwarzach. Siebbrett, Kaufmann, von Frankfurt.

Stachusgarten. Fabelant, Metzitzer, von Saarg. Pfister, Handelsmann, von Bopfingen. Daubrer, Privatier, von Augsburg. Schaffer, Kaufmann, von Augsburg.

Getraute in München.

Die Herren: Joseph Kippl, Tapeziererschneider dahier, mit Maria Anna Langwieder, Messnerstochter von Stephansberg, Bzgs. Bruck. Heinrich Weis, Obermaistrant dahier, mit Theresia Kern, Zimmermannstochter von Gier, Bzgs. Dachau. Joseph Käs, Schuhmachergeselle dahier, mit Theresia Jäger, Weberstochter von Starnberg. Johann Michael Schwab, Bahnrichtsgeser dahier, mit Anna Wer, Bäckermeisters-son hier. Friedrich Julius Hartog, Unteroffiziersmeister bei der königl. Zeughaus-Hauptdirektion, mit Fräulein Katharina Gretzer, königl. Rechnungsrathmeisterstochter von hier. Martin Weis, Mitchmann dahier, mit Josepha Hafner, Fuhrmannswitwe von hier. Johann Zimmermann, Schuhmachergeselle dahier, mit Katharina Hartmann, Schuhmachermeisterstochter von Pasau. Joseph v. Hedel, Fabrikant dahier, mit Fräulein Valentina Greatwohl, königl. Oremeterstochter von hier. Georg Gries, Kupferschmiedsgeselle von Großgründlach, Bzgs. Erlangen, mit Barbara Bleyer, Maurerstochter von Hunzenheim, Bzgs. Donauwörth. Alois Sebastian Kieß, Müllerlehrer dahier, mit Josepha Keregenin Mayer, königl. Thierarztenstochter von Neuburg a/D.

Gestorbene in München.

Anton Baumann, königl. Ehrenkanbervierer, 59 J. a. Mühlheimer Bezirksrat, königl. Kammerservierer- und Schatzmeisterswitwe, 62 J. a. Bittor Anton Winter, Handelsgerichts- und Bürgermeister (in Württemberg), 20 J. a. Anna Maria Graul, Taglöhnerin, 60 J. a. Michael Pöttl, Oekonom von Haidhausen, 61 J. a. Franziska Weinhart, Oberbeterssekretär von hier, 71 J. a. Barbara Kermann, königl. Rechnungsrevisions-, 87 J. a. Heinrich Heinemann, quiesz. Revierförster von Salzburg, 69 J. a. Anna Stich, königl. Regimentsquartiermeisterswitwe, 65 J. a. Maria Theresie Gräfin v. Preisig, königl. Generalleutenants- und Reichsrathswitwe, Palastdame ꝛc., 71 J. a. Theresi Mertin, quiesz. königl. Freistmeister von Donauwörth, 72 J. a. Joseph Meischacker, Privatier, 73 J. a. Ferdinand Weil, Hofsteaterchorsänger, 76 J. a.

150.

Einladung

zum

Abonnement einer neu erscheinenden

Landshuter Zeitung.

Im Verlage der Joseph Thomannschen Buchhandlung und Buchdruckerei zu Landshut erscheint in den ersten Tagen April s. Js. ein neues Volksblatt unter dem Titel: **„Landshuter Zeitung".** Da dieses Blatt den radikalen und destruktiven Tendenzen der Neuzeit gegenüber eine konservative Richtung in wahrer Freisinnigkeit beobachten wird, so möchte es seine unwillkommene Erscheinung sein, und in allen Theilen Bayerns trge Thrilnahme finden. Dasselbe wird in einfacher populärer Weise mit besonderer provinzieller Berücksichtigung das vorherrschr Publikum mit den Zeitereignissen bekannt machen, in seinen Interessen wahren, ächte Freiheit, Ordnung und gemäßigten Fortschritt vertreten, die Menge klar zu verwiesen und zu verführen, richtig zu leiten und aufzuklären suchen, und die politischen und sonstigen Neuigkeiten in guter Auswahl und möglichst vollständiger Form liefern. Es erscheint dieses Blatt täglich, für Landshut und Umgegend schon Abends 5 Uhr Tags zuvor, die Tage nach Sonn- und Feiertagen aber Mittags für folgenden Tag. Der Herr Verleger wird Sorge tragen, daß das Blatt in eleganter Form und mit scharfen Lettern gedruckt den Wünschen des Publikums entspreche, und hat den Preis vierteljährig auf 54 kr. festgesetzt. Ein Probeblatt ist bereits unter der Presse. Daher bald abonnirt, gelesen und genrtheilt.

Landshut, 27. März 1849.

Joseph Heller,
Redakteur.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Digitized by Google

Nachrichten vom Kriegsschauplatze in Piemont.

** Unsere gestrigen Mittheilungen werden vollkommen bestätigt durch den folgenden Bericht aus Verona und das darauf folgende Armee-Bulletin:

**Verona, 26 März. Am 23. März 1848 überschritt der verabredete Waffenstillstand die Grenzen am Ticino und machte mit den kaiserlichen Rebellen gemeinsame Sache, um sie als Bundig von Oberitalien aufzuringen. Die Feindseligkeiten begannen am Jahrestag dieses Verrathes durch das rächende Schwert Oesterreichs gefeiert werde. Es war der 23. d. M., und also der vierte Tag des neuen Feldzuges, als bei Volpolate, zwischen Novara und Vercelli, von der vereinigten österreichischen Armee den konzentrirten sinnlichen Truppen eine entscheidende, aber sehr blutige Schlacht geliefert wurde. Die Schlacht dauerte bereits zehn Stunden. Der Kartätschenhagel war von Seiten des Feindes war wechselseitig zerstörend. Der Feind wurde in den Flanken angegriffen und auf das Haupt geschlagen. Die piemontesische Armee ist so zu sagen vernichtet, denn, wie die Kouriere anklagen, hat die wackere österreichische Kavallerie bei der schon begonnenen Auflösung der feindlichen Reihen gegen sie agiren können. Der König flüchtete mit der ihm gebliebenen Garde und den Generalordonnanz nach Novara, und sah sich dann genöthigt, sich mit seinen Schaaren unter die Aegide des Heldenmarschalls Radetzky zu begeben, welcher letzterer wahrlich keinen glänzenderen Triumph hätte feiern können. Die Bedingungen der Friedensunterhandlung werden nun im wahren Sinne des Wortes diktirt. Die Festung Alexandrien und Novara bleiben ohne Zweifel von den österreichischen Truppen als Unterpfand besetzt. Da der treulose Karl Albert gezwungenermeise die Krone niederlegte, so werden mit dem Thronerben die Verhandlungen fortgesetzt. Heute ist mit den Präliminarien eines Friedensabschlusses mit Sardinien ein auf dem Hauptquartier kommender Kourier durchgeeilt. Die österreichische Armee soll bei dieser Schlacht ungefähr dreitausend an Verwundeten und Todten zählen. Das tapfere Regiment Kinsky hat bei dieser Gelegenheit sehr viel verloren, und sehr viel ebenfalls das 2. Bataillon Wiener Freiwilligen litten. Morgen wird wahrscheinlich eine detaillirtere Nachricht darüber gegeben werden. Mailand verhält sich ruhig. Bergamo scheint sich nun auch ruhig verhalten zu wollen. Brescia wurde durch mehrere Stunden bombardirt. Das Insurgentenkorps von Dort wird zu dieser Stunde von den beiden Generalen F. d'Aspre unaufhaltsam gemacht und die ganze Bande gefangenen 28 Offiziersranzen sammt 3 österreichischen Offizieren werden wohl schon befreit sein. Ein wiederholter Ausfall der venetianischen Truppen wurde gestern und vorgestern bei Brondolo und Pione di Sacco von den k. k. Truppen tobtet zurückgeschlagen. (Tyr. Bote.)

Armeebülletin. Der mit mittelst Estafette von Verona zugekommene Detail-Bericht Sr. Excellenz des ein chef kommandirenden Herrn Generalen Feldmarschall Grafen Radetzky an das k. k. Kriegsministerium meine letzte Mittheilung zu überseuden, welche Hochdasselbe mit dem Vorrücken unserer Armee bis Mortara, und dem glänzenden Gefechte dasselbst, welches zur Einnahme dieses Ortes führte, bekannt machte. Ich habe heute dagegen einen viel wichtigeren und entscheidenderen Sieg zu verkünden. Der feindliche Armee, schon durch die Wegnahme von Mortara von ihrer eigentlichen Rückzugslinie abgeschnitten, entschloß sich in der Stärke von 50,000 Mann in der Stellung von Olenga vor Novara ihr Glück zu versuchen. Das die Avantgarde bildende zweite Korps unter dem Befehl des tapfern Feldzeugmeister Fr. D'Aspre marschirte gestern von Vespolate auf Olenga vor, uns fand dasselbst auf dem, auf den beiden Seiten Höhen aufmarschirenden Feind. Die unerwartete Stellung desselben machte das Gefecht einige Stunden zweifelhaft, da das zweite Korps nicht sogleich von dem hinter ihm marschirenden unterstützt werden konnte. Eben so hatte ich in die rechte Flanke des Feindes das 4. und hinter ihm das 1. Armeekorps disponirt, um jenseits des Agogna denselben noch gänzlich zu umgehen. Se. k. k. k. Hoh. der Erzherzog Albrecht, welcher die Avantgarde-Division kommandirte, hielt solcher mit Heldenmuth durch einige Stunden die Angriffe des Feindes von der Front aus auf, bis Feldzeugmeister Baron d'Aspre im Verein mit dem Kommandanten des 3. Korps Feldmarschall-Lieutenant Baron Appel dieses letztern Korps mit eben so viel Unschlossenheit als Klugheit auf die beiden Flügel der Division Erzherzog Albrecht detachirte, die sich sodann mit dem Korps hinter das Centrum dieser Division bewirkte. Bei dem unübertrefflichen Muthe und der mit nichts zu vergleichenden Tapferkeit und Entschlossenheit meiner braven Truppen gelang es auch, unsere Front siegreich zu behaupten, bis das 4. Korps durch die umsichtige Leitung seines Kommandanten Feldmarschall-Lieutenant Gr. Thurn jenseits der Agogna in die rechte Flanke des Feindes vorgehalt festsitzt hatte, und bei dieser entscheidenden Bewegung der Feind gegen Abend auf allen Punkten sich in großer, lichtartiger Verwirrung zurückzog, und in nördlicher Richtung einen ganz dem ungeordneten Rückzug in das Gebirge zu nehmen genöthiget war. Ich kann bei diesen Kämpfen nur mit gerührtem Herzen die Ergebung für Sr. Maj. Dienst und ein an höchste Begeisterung grenzende Tapferkeit meiner würdigen Generale, der braven Offiziere und der Mannschaft meines tapfern Heeres erwähnen. Jeder Einzelne war ein Held. Um gerecht zu sein, müßte ich eigentlich Alle nennen, denn der tapfere Einklang von Oben herab war der gerechten Sache, die wir für unsern Kaiser verfechten, im höchsten Grade würdig. Ich wünsche Sr. Maj. Glück zu einem Heere. — Viribus unitis war der Wahlspruch dieser Schlacht. Die Verdienste des Feldzeugmeisters Baron d'Aspre, des Feldmarschall-Lieutenant Grafen Thurn deren Korps in der ersten Linie der Schlacht fochten, verdienen die höchste Anerkennung. Feldmarschall-Lieutenant Baron d'Aspre bewährte bei seinen früheren Lorbeeren nun auch diese neuen hinzugefügt. Mit Recht kann man das Vertrauen Sr. k. k. Hoh. des Erzherzog Albrecht, dieses erlauchten Herrn, der um seine Leistungen vor dem Feinde erst zu prüfen, sich freiwillig bei Sr. Maj. das Kommando einer Division erbeten hatte, obwohl Höchstderselbe schon früher Kommandirender gewesen. Derselbe bewies an diesem heißen Tage eine bewundernswürdige Standhaftigkeit, und wich nicht einen Schritt aus seiner sehr gelährdeten Stellung zurück. Nur Geschicklichkeit wäre es, diesen Prinzen des Hauses mit dem Thersiten-Orden zu schmücken. Eben so haben der Feldmarschall-Lieutenant Graf Schaffgotsche des 2. Korps, Feldmarschall-Lieutenant Gaisel des 4., Lichnowsky des 3., ferners General-Major Graf Degenfeld, welcher ein Pferd unter dem Leibe verlor, Fürst Friedrich Lichtenstein, Gr. Stadion, welcher bleßirt wurde, Graf Esterházy, Maurer und Wimmer, der ebenfalls verwundet wurden, dann der Oberst und Qua-Brigadier Baron Bianchi von Kinsky — Oberst Graf Degenfeld von Erzherzog Leopold, der tapfere Oberst Benedek von Gislau, Graf Kilmand-Egge (schwer verwundet) von Baumgarten, Weiler von Erzherzog Franz Karl Infanterie und Weiß vom 9. Jäger-Bataillone — ohne der übrigen Stabs- und Oberoffiziere zu gedenken, welche sich in den nächsten Tagen nachtragen werde — sich Ruhm erworben. An Trophäen haben wir 12 Kanonen, 1 Fahne, 2 bis 3000 Gefangene. Der Verlust des Feindes beträgt, so viel bekannt, 2 Generäle todt, 16 todte und verwundete Stabsoffiziere, 3 — 4000 Mann. Unser Verlust an diesem entscheidenden Tage war leider sehr bedeutend. Die Regimenter und Bataillone der ersten Gefechtslinien haben jedes 10— 12 Stabs- und Oberoffiziere todt oder verwundet verloren, und der Verlust an Mannschaft beläuft sich an Todten und Bleßirten zwischen 2 — 3000 Mann. Allein Niemand war zu halten, man wollte nicht nur allein nicht der Letzte, man wollte überall der Erste sein. Die Schlacht dauerte von früh 10 Uhr bis tief in die Nacht. Als ich nun nach vollendeter Schlacht mich in mein Hauptquartier zurückverfügte, und den Generalquartiermeister der Armee, Feldmarschall-Lieutenant Heß noch zu Dispositionen der Verfolgung des Feindes auf dem Schlachtfelde zurückließ, wurde derselbe plötzlich der piemontesische General-Cosaro als Parlamentär angesagt, welcher mit ihm zu sprechen wünschte, und mir durch ihn von Seite des Königs von Piemont der Wunsch ausgedrückt, einen Waffenstillstand zu schließen, mit dem Erbieten, so lange die Friedensleitungen einzuleiten, bis er die Kammern in Turin davon in Kenntniß gesetzt habe. Dieser Antrag wurde bei meiner Abwesenheit durch Feldmarschall-Lieutenant Heß angenehmlich verworfen, mit dem Bedeuten, daß die Feindseligkeiten Tag und Nacht fortwährten würden; zugleich aber die früheren Waffenstillstandsbedingungen als die einzig Annehmbaren angeboten, welche bis zum Abschlusse des Friedens, die militärische Besetzung der Festungsstriche zwischen dem Tessino und der Sesia, somit jene der Stadt Alessandria vollständig, und der Festung gleichen Namens mit getheilter Besatzung, endlich den Abzug der sardinischen Flotte aus dem adriatischen Meere, und die schnellsten Friedensverhandlungen durch eigens zu bestimmende Gesandte dieß zwischen Oesterreich und Sardinien festsetzen. Am heutigen Morgen erfuhr ich durch den genannten piemontesischen General, daß Karl Albert abdicirt und nach der Schlacht die Krone an seinen ältesten Sohn den Herzog von Savoyen übertragen habe. Ich werde am morgigen Tage die detaillirten Punkte dieser Konvention, deren noch einige bestimmter festgesetzt werden, einem hohen Kriegsministerium ehrfurchtsvoll einsenden, da die Erschöpfung und Ermüdung der einzelnen aus meiner Umgebung fernen ausführlicheren Bericht derselben für heute gehalten. Radetzky, F. Z. M. Vom k. k. Militär-Kommando in Tirol. Innsbruck, am 28. März 1849. Der Militär-Kommandant: Clairfayt, F. M. L.

Zeitbetrachtungen.

♂ Dom Tech, 28. März. Auch wiederum ein Jahr verflossen, so lautet der Ruf des Nachwächters am Ende des Jahrs! — Auch wieder eine Stufe abgestiegen, „wäre es die letzte!“ — so kann Deutschland nach überstandener Abstimmung gegen das preußische Kaiserthum ausrufen. Was für den Einen niederschlagend und beschämend, ist für den Andern erfreulich und aufmunternd, so in der Politik, wie im gewöhnlichen Leben! Daß die s. g. Partikularisten, die eigentlichen Träger des Patriotismus, gegenüber den hohlen Begriffs-Menschen einen nicht geringen Triumph in diesem Ereignis zu feiern berechtigt sind, muß wohl von Jenen um so mehr gefühlt werden, als ihr Machwerk trotz aller künstlich angewandten Mittel in der Frankfurter Versammlung selbst, wo dasselbe aufgelegt wurde, sich richtete; es bedurfte mehrer äußerer dynastischen noch s. g. partikulari-

*) Die Lage der Dinge zu Frankfurt hat sich seitdem wieder geändert. Vergl. unsere heutige Nachsicht.

Digitized by Google

tischen Hindernisse, um den an und für sich unbaltbaren Plan scheitern zu machen, und der Versammlung zu Frankfurt wiederholt das Gute ihrer Ansprüche in's Gedächtniß zu rufen — daß sie nämlich nimmer mehr berufen, berechtigt und fähig sei, für Deutschland selbst bestimmend aufzutreten und zu beschließen! — Nicht das künstlich Gemachte, „etwa von der Frankfurter Versammlung Geschaffene,“ sondern das Geworbene hat im Leben der Völker und Staaten Bestand, dieses Bestand aber verkennen und untergraben heißt dem Verderb, dem Staatsleben die Pulsader abschneiden, heißt Verrath an der Gesellschaft, weil Interesse und Gesetzlichkeit gleich stark verletzt werden, somit Niemand zum Handeln zum Vortheil untergraben ist! — Daß die Leitung der politischen Bewegung demjenigen nicht selten noch in den Händen Solcher ist, die absichtlich obige Wege eingeschlagen haben, kann wohl Bedauern, nicht aber Bedenken erregen, denn eine gesunde Politik könnte nicht von hohlen Begriffs-Menschen ausgehen, welche weder durch selbstständige Interessen, noch durch engere persönliche Geschäfte und Thätigkeit, die Wirklichkeit des Lebens kennen gelernt und geleitet werden! — Soll gouvernamentlich das einfache Ziel aller Korporationen und Staaten, welche Selbstständigkeit das Höchste, unserer individuellen Würde Entsprechendste auf der irdischen Laufbahn ist? Wie wäre es aber möglich zu diesem Selbstgouvernement zu gelangen, wenn die politische Befähigung, wie dies in Frankfurt der Fall ist, in die Intelligenz allein, und in die Masse gelegt wird, ohne auf materielle Grundlage, ohne auf Besitz im Staate Rücksicht zu nehmen! während doch nur ein gewisses Zusammenleben von Fähigkeiten, Kenntnissen und Handlungsmitteln, die den ganzen Menschen als Staatsbürger umfassen und weit sicherer, als sein Geist allein, über sein Benehmen und den Gebrauch, den er von der Macht machen wird, entscheiden?! — Wir armen Deutschen haben und im Frühjahr vorigen Jahrs nur der verführerischen Macht der europäischen Revolutionäre die Kopfzahlwahlen wie einen Sack über den Kopf werfen lassen und können nun nicht heraus; dadurch hat die von den Demagogen fire geleitete Masse das Uebergewicht erreicht, folglich alle höhere Staatsweisheit dem Materialismus Platz gemacht, der sein Unwesen so lange treiben wird, bis der Schwerpunkt staatlicher Wirksamkeit wieder auf den richtigen Standpunkt übersiedelt und Alles zum Vortheil in das rechte Verhältniß gebracht werden! — Daß aber die Frankfurter Versammlung diesen Zustand nicht herstellen wird, bedarf keines Nachweises, wir werden vielmehr nach dem Klein-Deutschland nach verschiedene fruchtlose Versuche durchzumachen und manches Pfd. Stück dorthin zu senden haben, bis endlich das Licht der Erkenntniß für Deutschland durchbrechen wird! —

Der Prozeß der Pariser Mai-Angeklagten vor dem Staatsgerichtshofe zu Bourges.

△ Bourges, 22. März. Die heutige Verhandlung des Gerichtshofs begann erst um 10½ Uhr. Der Andrang des Publikums zu derselben war sehr groß. Ein Schiffergeselle, der als Zeuge vorgeladen war, Namens Ley, macht eine mündliche Aussage, die mit seiner schriftlichen im Widerspruch steht. Der Präsident macht ihn aufmerksam auf die schweren Strafen, mit welchen das Gesetz falsche Zeugen bedroht: er läßt einen Gendarmen neben ihn stellen, und ein Polizeikorps in der Galerie grosses Aufsehen erregt, die Uebrigen werden aus der Sitzung weggeben und etliche und zwanzig Entlastungszeugen gehört, welche fast sämmtlich gleichlautende Aussagen in Betreff Blanqui's machen, intem sie bethenern, er habe sich einer Manifestation gegen die Nationalversammlung widersetzt. Raspail habe die Volksrepräsentanten Labrousse und Antony Thouret zurückhalten lassen, welche zu denselben sagten: Antony Thouret setzt hinzu, Blanqui sei auf die Rednerbühne gehoben worden, und habe dort eine für die Gesammtheit der ganzen Manifestation erstaunlich parlamentarische Sprache geführt. Als er im Begriffe war herabzusteigen, habe ein verdächtig aussehendes Individuum vernehmen gesagt: „Blanqui, du mußt von Rouen sprechen.“ — Und Blanqui sprach darauf wirklich von einiger Gesetzlichkeit von Rouen: aber ich erkläre — sagte der Zeuge — daß er mit Faustschlägen dazu genöthigt worden ist. Blanqui erklärt natürlich diese Angaben seiner Freunde für wahr, wenn er auch bisher darüber geschwiegen habe; es seien hier geheime Wunden, welche die politischen Männer zu verbergen suchen; denn es sei da ein Ungluck der ungerechten Verfolgungen, daß man oft selbst in Volksleidensgefährten Feinde werfe, die man feineswegs selbst beherrschen möchte. Um 6 Uhr ward die Sitzung geschlossen.

△ Bourges, 23. März. In der heutigen Sitzung wurde zuerst der Marineminister Hr. v. Tracy, welcher am 15. Mai Oberst der 1. Legion der Nationalgarde gewesen war, als Zeuge vernommen. Aus seiner Aussage geht hervor, daß General Courtais in seinen Instruktionen an die Obersten am 14. Mai, ihnen wohl anempfohlen hatte, keine Bewegung zu machen ohne seinen ausdrücklichen Befehl; daher die nothwendige Unthätigkeit der 1. Legion, die keinen Befehl erhalten hatte. Hr. Guinard, Repräsentant und Chef des Stabs des Generals Courtais glaubt dagegen, Hr. v. Tracy sei im Irrthum. Aus der ziemlich verworrenen Diskussion zwischen beiden, die eigentlich nichts Neues bringt, geht nur so viel hervor, daß Guinard sehr exiteut war, bei seinem Stabe den Angeklagten Sobrier zu haben, gegen den er so wenig Vertrauen hatte, als gegen seinen Freund Barbes. Barbes: ach, mein Freund, laß doch, ich vertheidige mich nicht. Guinard: Sei ruhig mein Freund, ich will nichts sagen, was dein großes Herz (!) verletzen könnte. Nach Vernehmung einiger Zeugen, deren Aussagen kein Interesse bieten, wird Hr. Mornier, ehemaliger Generalsekretär der Polizeipräfektur, gehört. Er erklärt nur Thatsachen zu kennen, die den abwesenden Angeklagten Huber betreffen. Raspail will auf die Vernehmung dieser Zeugen verzichten. Wenn Huber zugegen gewesen wäre, würde er (Raspail) den Zeugen selbst befragt haben, seine Mittheilungen zu machen; sie seien sehr gewichtiger Natur; da aber Huber abwesend sei, so verzichte er darauf. Der Präsident: zum Zeugen, da der Gerichtshof auch über das Loos des kontumazirten Huber abzuentscheiden hat, so lade ich Sie ein zu sagen, was Sie wissen. Hr. Mornier: Ich habe in dem Huber betreffenden Aktenstücke auf der Polizeipräfektur Briefe und einen Bericht gefunden, welche mir Veranlassung geben, Ihnen Sie vorlesen werden. Hier ist die Absicht davon, ich lege sie dem Gerichtshofe vor. Der Präsident: Huissier, empfangen Sie aus der Hand des Zeugen die Papiere, deren Hinterlegung er anbietet und stellen Sie dieselben dem Greffier zu, auf das er sie vorlese. Der Greffier verliest die folgenden Aktenstücke, aus denen hervorgeht, daß Huber Klubist, Vorsteher und Polizeipräfekten gerichtes. „Hr. Präsident, vor meiner Abreise von Paris bine ich Sie, mir eine Privataudienz zu gewähren; besonders aber, daß meine Mittheilung in einem andern Gefängnisse Katifinde, als in dem meiner Mitangeklagten, auf daß sie in vollständiger Unkenntniß bleiben über unsere Verdindungen.“ Zweiter Brief. „Beaulieu, 10. Aug. 1838. Herr Präfekt, Dank der Wachsamkeit des Polizeidiensts, welche mir die Erlaubniß gewährt zu schreiben, habe ich die Arbeit vollendet, die ich Ihnen versprochen hatte. Sie gibt mehr als den Beweis dessen, was ich Ihnen gesagt und was Sie bei unserer letzten Unterredung von mir verlangt haben. Ich wage nicht, sie (die Papiere) der Post anzuvertrauen; haben Sie doch die Güte, mir ein anderes sicheres Auskunftsmittel anzugeben, auf daß ich Sie Ihnen Ihnen schicken kann. Ihr ergebener Diener.“ Brief ohne Datum vom 10. August 1838 datirten und mit Huber's Unterschrift an den Polizeipräfekten gerichteten Schreiben erwähnten Berichts. „Nachdem Huber schon früher einen Nachlaß von 5 Jahren Gefängniß vom König erlangt hatte, geht er nach London ab, und um dem König Dienste zu leisten — sagt er — läßt er sich in das Komplott Steuble, Grouvelle u. s. w. ihne Wissen 1839 ein. Im Augenblicke wo sie Alles in Bereitschaft schone reif waren und das Komplott einen gewissen Besitzt zu gewinnen im Begriffe stand, geht Huber ohne Fräulein Grouvelle davon Kenntniß zu geben, und trotz des Anliegens Steuble's, der ihn bittet, ihn nicht zu verlassen, nach Frankreich ab. Der Präfekt, von Allem unterrichtet, hane noch seinen Schritt gethan, indem er sie (die Verschworenen) bis zum Augenblick der Ausführung gehen lassen wollte, um der Welt zu beweisen, die Verdammung dieser Steuble anwerfen gemacht, der sich mit seinen Plänen noch zu London beiane. Einen Monat später geht Huber, von Steuble zurückberufen, wieder nach London ab, aus sege den Projekten davon in Kenntniß durch einen Brief, mit der Unterschrift Wittwe Gh..... Nach Frankreich wurde er nicht zurückgeschickt. Im Gegentheil, der Präfekt sagt: man hat ihn oben gesehen, warum versehe ausfindig. Die Polizei mußte mit ihrem Einschreiten warten, bis sie den Hauptschuldigen mit seinen Plänen und seiner Maschine festnehmen konnte. Einige Zeit darauf geht Steuble nach Amsterdam ab. Huber kehrt nach Paris zurück, läßt zu London die Plane, die er Steuble genommen hatte, wiederum ohne dem Polizeidienste, welcher seiner Nachlässigkeit Grund hatte, zu mißfallen, davon zu sagt, das Komplott wäre vernichtet. Steuble kam nach Paris zurück, Huber ging auf Verlangen des Fräuleins Grouvelle wieder nach London, um die Plane von dort zurückzubringen. Zu London angekommen, schreibt er unter dem 2. Dezember dem Marschall Sebastiani einen Brief, unterzeichnet: „Wittwe,“ durch welchen er ihn in Kenntniß setzt, daß Huber Lagd darauf nach Boulogne machen gehe. Am Morgen seiner Abreise, vermuthet er sich, nicht verhaftet zu werden. Er läßt alsdann seine Schreibmittel fallen, welche einen Brief an Lepreux enthielt, und die er ausdrücklich zurückließ, um den Verdacht der Behörde rege zu machen. Endlich wird er verhaftet, und aus dem Gefängnisse gibt er dem Polizeipräfekten die vorerwähnten Aufklärungen. Der Bericht schließt in folgender Weise: „Ich habe nicht einen Augenblick vergessen, was ich dem König schuldete, und der Beweis davon ist, daß ich ihm seit der Amnestie das Leben gerettet habe. Ich habe nur eine Pflicht erfüllt, aber ich habe es aus Dankbarkeit gethan, während andere es aus Berechnung gethan haben würden. Jetzt glaube ich, daß der König auch nicht vergessen wird, was ich für ihn getban habe.“ Adolphe. Der Präsident schließt in folgender Weise: „Ich habe nicht einen Augenblick vergessen, was ich dem König schuldete, und der Beweis davon ist, daß ich ihm seit der Amnestie das Leben gerettet habe. Ich habe nur eine Pflicht erfüllt, aber ich habe es aus Dankbarkeit gethan, während andere es aus Berechnung gethan haben würden. Jetzt glaube ich, daß der König auch nicht vergessen wird, was ich für ihn getban habe.“ Adolphe. Der Präsident schließt in folgender Weise: „In welch schwieriger Lage ich mich befinde, in Folge der Abwesenheit Huberts. Wäre er gegenwärtig gewesen, so würde ich darauf bestanden haben, ihm den Zeugen gegenüber zu stellen. Huber war es, der mich hatte holen lassen; er hat die Aufregung der Nationalversammlung ausgebrochen, die Plane in London, welche unter heutige Sache gehörten. Ich habe daher eine Entschuldigung nicht unterlassen dürfen, die meinem Gewissen schwer angelommen ist. Die Herrn Geschworenen werden bemerken, daß Niemand an die Verhaftung Huberd gedacht hat; er hat nach London abgehen können, während wir zudlieben, indem wir nicht einsperren wollten. Und doch war er am Abend des 15. Mai verhaftet gewesen, aber er wurde bald wieder frei gelassen, und konnte trotz aller Kenntnissnahme ungestraft einige Tage zu Paris bleiben, und dann nach England gehen. Seine Abwesenheit von diesen Debatten erhöht noch das Gewicht der eben verlesenen Aktenstücke, von denen auch ich eine Absichrift habe, die mir durch Hrn. Laurent (von der Arrehe) zugestellt worden ist. Barbes: Eine außerordentlie gewichtige Thatsache liegt hier vor. Ich möchte, dieser man weiter schreiter, hergestellt wissen, ob die eben verlesenen Briefe wirklich von der Hand Huberd herrühren? Hr. Mornier: Ich kenne die Handschrift

Digitized by Google

Hubert nicht, aber die Altenstücke befinden sich in den Händen der verlangte Beweiserhebung kann leicht vorgenommen werden. Hr. Präsident: Diese Beweiserhebung wird vorgenommen werden. Nach einigen weiteren Zeugenaussagungen ohne weiteres Interesse wird die Sitzung um 6 Uhr geschlossen.

△ **Bourges**, 24. März. Die Anklagen der heute vernommenen Zeugen boten durchaus kein Interesse; die Mehrzahl derselben war auf Verlangen der Angeklagten vorgeladen worden. Um 6 Uhr schloß die Sitzung, die nächste wird erst am Montag stattfinden. Die Liste der Zeugen ist nun erschöpft. Doch ist es möglich, daß die Vernehmung einiger verspäteter erscheinenden Zeugen over solcher, die noch einmal vorgerufen werden, um neue Aufschlüsse zu geben, dann anderer, die kontrontirt werden müssen, noch einen Theil der Montagsitzung in Anspruch nehmen konnte. Der Präsident hat übrigens heute angekündet, daß der Generalprokurator mit seinem Requisitorium am Montag gehört werden solle. Allgemein glaubt man, daß der Prozeß im Laufe der nächsten Woche zum Ende geführt werden dürfte.

Deutschland.

Bayern. — **München, 29. März. Das Ordinariat des Erzbisthums München und Freising hat in Betreff einer Sammlung für Se. Heil. den Papst Pius IX. das Folgende ergehen lassen: „Der heiße Wunsch aller treuen Kinder der katholischen Kirche, daß der allmächtige Gott die dermalige traurige Lage unserer heiligen Vaters, des Papstes Pius IX, erleichtern und die Tage seiner Trübsal abkürzen möchte, ist bisher nicht in Erfüllung gegangen. Unser theuerst Kirchen-Oberhaupt betrauert sich noch immer, von Seinem apostolischen Stuhle vertrieben und von den Quellen entfernt, aus welchen die nöthigen Mittel zu Seinem standesmäßigen Unterhalt, als zur Führung der Geschäfte der obersten kirchlichen Verwaltung fließen sollten, in einer für Seine geheiligte Person höchst drückenden, Seine Wirksamkeit für das Wohl der Kirche beengenden Verbannung. Ja, der oberste Hirt der Heerde Christi muß es geschehen lassen, daß die zur Förderung frommer und religiöser Zwecke bestimmten und unentbehrlichen Mittel in der Hauptstadt der Christenheit selbst von Seinen eigenen Feinden zum Theil verschleudert, zum Theil hinweggenommen und vergeudet und daß die großartigen Anstalten und Fonde, an deren Erhaltung jedem Gläubigen unendlich viel gelegen sein muß, zerstört over so erschöpft worden, daß auch bei einem, so Gott will, baldigen glücklichen Umschwunge der Dinge alle äußeren Kräfte zur Wiederherstellung der Ordnung und Wohlfahrt im Kirchenstaate und zur geregelten Führung des allgemeinen Kirchenregimentes auf lange Zeit gelähmt bleiben werden, indem da, wo jetzt nur Noth und Elend herrscht, ein besserer Zustand nicht anders als mit großen Opfern wieder hergestellt werden kann. Welchen Gläubigen wird bei dieser Lage des heiligen Vaters nicht der lebhafte Wunsch beseelen, dem verfolgten Kirchenfürsten nicht nur mit seinem Gebete, sondern auch thätlich beizringen zu können? Der Allmächtige vermag dieses freilich nicht. Aber Er vermag, von unserem Glauben begrüßert und von christlicher Liebe durchdrungen, unsere Kräfte vereinigen, so mag und die Freude zu Theil werden, daß unsere mit kindlichen Herzen dargebrachten gemeinsamen Opfer den großen Dulder doch erreichen und in Seinem Leiden trösten und stärken werden, wenn sie Ihm auch nicht zur Befreiung dienen, und wir dadurch hinwiederum Gnade erlangen können, um das, was die Zerstörungswuth Ihm und der Kirche jetzt raubt und vernichtet, sogleich wieder herzustellen. — Helfen wir, so viel wir es vermögen, dann dürfen wir um so zuversichtlicher auch auf Gottes allmächtige Hilfe vertrauen! Aus besonderem Auftrage Sr. Erzbischöflichen Excellenz ergeht daher an sämmtliche Herren Pfarrer und in der Seelsorge angestellte Priester der Erzdiözese hiermit die nachdrückliche Weisung, diese Tage der heiligen Vaters, welche in der nachfolgenden Erklärung des päpstlichen Pro-Staats-Secretärs Kardinals Antonelli vom 18. v. Mts. umständlich geschildert ist, am künftigen Oftersonntage bei dem pfarrlichen Gottesdienste den Pfarrgenossen und Gläubigen klar, einfach und beweglich darzustellen, und sie zur Spendung milder Gaben für unsern beklagenswerthen Hirten, den Stellvertreter Christi auf Erden, mit dem Beifatze zu ermuntern, daß der allgütige Gott gewiß auch das kleinste Scherflein seiner edlen Bestimmung wegen wohlgefällig aufnehmen und tausendfach segnen werde. — Die wirkliche Vornahme der Sammlung hat sofort am Ostermontage over am weißen Sonntage zu geschehen, und es sind auch alle Gaben, die außer der Kirche gespendet werden wollen, bereitwillig und mit Dank anzunehmen. Wenn die Bischofskonferenz, welcher seine treue Anhänglichkeit an die Kirche und seinen Oberhirtigkeitsstreben schon so oft auf das Entschiedenste an den Tag gelegt hat, erwarten Sr. Erzbischöfliche Excellenz, daß derselbe den übrigen Gläubigen auch hier mit einem guten Beispiele voranleuchten werde. Sämmtliche Gaben sind von den Herren Pfarrern möglichst bald an die Dekanats-Vorstände und von diesen unverzüglich hierher zu senden. Das Gesammtergebniß wird seiner Zeit amtlich bekannt gemacht werden. Wenn, wie zu hoffen ist, alle Katholiken — Bayerns nicht nur, sondern unseres ganzen deutschen Vaterlandes — zu gleichen Aeußerungen der kindlichen Liebe gegen den heiligen Vater sich vereinigen, in welchen und andere Länder theils schon vorausgegangen sind, theils sicher noch nachfolgen werden, so wird unser Bemühen, bei gegenwärtiger Drangsale des großen Vaters einige Massen zu mildern und Seinen Muth in der Zukunft zu erheitern, auch dem materiellen Erfolge nach nicht ganz vergeblich sein. München, 20. März 1849. Dr. Mart. v. Deutinger, Domprobst. J. B. Grundler, Sekretär.

Württemberg. — Stuttgart, 22. März. (104. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Wolf teilt mit der abermaligen Interpellation auf, wann dann die Regierung das versprochene Wahlgesetz einzubringen gedenke? Bestimmungen desselben, wie sie auch der „Karlsruher Zeitung“ bekannt gewonden, seien geeignet, dem Zeitbewußtsein in's Gesicht zu schlagen. Gegen letztere sage Bekämpfung sich verwahrend, daß Staatsrath Duvernoy die Berathung, daß bestehe vor Ostern noch den Stänben vorgelegt werden. Schweickardt, der von der leidigen Gefahung ausgehend, daß die Bürgerwehr nach ihrer jetzigen Einrichtung bei und zu Grunde gehe, indem alle Liebe dazu in ihn Stärken erstorben sei, fragt, ob das Ministerium glaube, daß von der Nationalversammlung nach ihrer Zusammensetzung noch ein Wehrgesetz erwartet werden dürfe? Staatsrath Duvernoy entgegnet, daß auch das Volksbewaffnung, wo möglich, noch auf diesem Landtage zur Berathung kommen werde. Der Gesetzesentwurf über Erhöhung der Strafmacht cust die Landwehr zu kurzen Waffenübungen ein, wobei die zweite Kammer die Bestimmung der einzuhaltenden Zeitdauer von 6 Wochen in das Gesetz aufgenommen, die erste Kammer jedoch hierzu nicht beigestimmt hatte. Goerrel v. Stöckhorn wünschte, daß die Regierung nicht in eine so bestimmt ausgesprochene Rahme eingeschränkt werden möchte, und Süskind stellt in Uebereinstimmung hiermit den Antrag, zu setzen, in der Regel mindestens sechs Wochen; die Kammer beharrte jedoch mit 43 gegen 29 Stimmen auf ihrem früheren Beschluß, welcher nun einstellig an die Regierung gebracht wird. Wolf interpellirt über die bleibende Verbannung, wobei die Antwort der Regierung über ihre Losensprarenden Anordnungen den Damit ausgeräth baute, die badische Kammer Bemerkungen gemacht, als ob die würtembergischen Stände die Sache nicht ernstlich erwogen hätten, so weist Schweickart darauf hin, es nicht für nöthig fanden, ein Wort darüber zu verlieren. Bei dem Gesetzesentwurf wegen Aufhebung der Siebtervorzug, das Dienst des Adels und der Geistlichkeit, welche Letztere für die 17 bis 20jährigen Jünglinge, welche sich loskaufen wollen, auf den 17. Januar festsetzte, die erste Kammer aber bei der bisherigen Bestimmung des 1. April blieben. An ihrer brutigen Berhandlung gab nun die zweite Kammer hierin nach, obgleich es, wie Reyscher hinzufügte, zumal in unserer kriegerischen Zeit, als eine sonderbare Geburtsfeier der Gnadenrechte anzusehen ist, daß gerade an dem Tage, wo 20 tapfere Jünglinge von der Kriegsdienstpflicht zum Voraus sich frei kaufen. Dem Gesetzesentwurf wegen Aufhebung der den Standesherren und deren Familien bisher zugestandenen Ausnahme von der Kriegsdienstpflicht ist die Kammer der Standesherren beigetreten und der Präsident derselben, Fürst von Hohenlohe-Langenburg, sah sich veranlaßt es auszusprechen, wie er 1811 als Jüngling zu seiner Zeit dem Vaterlande, wo es gefordert, sein Leben für die Ehre Deutschlands einsetzen. So haben wir denn die Hoffnung, diese Gesetze über die Rekrutirung und die Kriegsdienstpflicht zu Stande kommen zu sehen, während bei allen übrigen, auf dem Bisherigen langen Landtage berathenen, namentlich bei den Jagd- und Ablösungsgesetzen, eine Uebereinstimmung beider Kammern keineswegs zu erwarten steht.

Baden. — Freiburg, 25. März. Die Anklage gegen Struve und Blind schließt mit folgendem Antrag: „In den dargestellten Handlungen liegt das Verbrechen des Hochverrath, sowohl nach der bisherigen Gesetzgebung Art. 127 der peinlichen Gerichtsordnung, § 63, 68 des Straf-Ed., als nach dem neuen Gesetzentwurf, §§ 58, 59. Diese Verbrechen sind Unterfuchungsakten werden Gustav v. Struve und Karl Blind angeklagt: I. Gustav v. Struve, daß er zu dem Zwecke, mittelst Anwendung von Gewalt den Großherzog von der Regierung zu entfernen und die bestehende Staatsverfassung umzustoßen, in Folge einer mit Andern getroffenen Verabredung durch schriftliche und gedruckte verbreitete Aufrufe einen im April v. J. im Großherzogthum Baden zum Ausbruch gekommenen Aufruhr angestiftet hat; daß er eine bewaffnete Mannschaft selbst gesammelt, dieselbe zu einem Zuge nach Karlsruhe aufgefordert und nebst Andern in dieser Richtung geführt hat; daß er Staatsgelder im Betrage von mehreren tausend Gulden zum Zwecke seines Unternehmens gewaltsam wegnehmen hat; und daß zwischen bewaffneten Schaaren unter Struve's und Anderer Führung und den zur Unterdrückung des Aufruhrs herbeigezogenen Militär am 20. April d. J. bei Stockach ein Gefecht stattgefunden hat, welch letzterem durch die Aufrührer drei Soldaten getödtet worden sind. II. Gustav v. Struve und Karl Blind, daß sie zu dem Zwecke, mittelst Anwendung von Gewalt den Großherzog von der Regierung zu entfernen und die bestehende Staatsverfassung umzustoßen, in Folge einer mit Andern getroffenen Verabredung am 27. Septbr. v. J. und an den folgenden Tagen einen im Oberrheinkreise zum Ausbruche gekommenen Aufruhr angestiftet haben: daß sie hiezu die waffenfähige Mannschaft von 18 bis 40 Jahren unter Bedrohung von Leben und Vermögen aufgeboten haben und mehrfach durch Anwendung von Zwang zum Ausschluß haben nöthigen lassen; daß sie mit der Republik als zum einzelstaate Staatsform und dem Namen einer provisorischen Regierung der deutschen Republik Regierungshandlungen ausgübt, insbesondere in einem gedruckt ausgegebenen sogenannten Regierungsblatte Verordnungen erlassen haben; daß sie Staatsgelder im ungefähren Betrage von 20,000 fl. und Privateigenthum im Werthe von mehreren tausend Gulden zum Zweck ihres Unternehmens bewußtlos haben wegnehmen lassen oder selbst genommen; daß bei der Ausführung einer für ihren Zweck angeordneten Maßregel um im Zusammenhang damit Gendarm Frey zu Kleinkönigsberg von Aufrührern getödtet wurde; endlich, daß Beide in weiterer Ausführung ihres Unter-

Digitized by Google

nehmend mit einer Anzahl von mehreren tausend Mann am 24. Septbr. v. J. nach Staufen gezogen sind, und daß hier zwischen dieser Schaar und den zur Unterdrückung des Aufruhrs herbeigezogenen großherzoglichen Truppen ein Gefecht stattgefunden hat, wobei zwölf Personen, worunter eine durch einen Kugelschuß getödtet, durch Aufrührer aber Soldaten verwundet worden, und endlich drei Gebäude abgebrannt sind. Freiburg, den 24. Januar 1849. Der Staatsanwalt am großherzogl. Hofgerichte des Oberrheinkreises. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Oesterreich. — † **Wien, 27. März.** Das 31. Armee-Bülletin aus dem Hauptquartier Veopolstadt am 24. d. M. 8 Uhr früh meldet einen neuen wichtigen Triumph unserer Heeres in Italien. (Es ist dasselbe, welches wir gestern schon mitgetheilt.) — Die Börse war auf diese Siegesnachricht in sehr guter Stimmung; Fonds und Actien sind gestiegen, besonders Metalliques und Livorneser Eisenbahnaktien. Doch stemmte sich die Kontremine dem weitern Steigen entgegen. Die Effekten fehlten sehr. Von Devisen war besonders Londen nieriger; überhaupt Devisen mehr angeboten. Geld behauptete sich. — 5%, Metall. 85⅞, G. 85½ B. 4½ 69 G., 70 B. 2½%, 44⅞ G., 44⅞ B. Bankaktien 1122 G., 1125 B. Loose von 1834 142 G., 143 B. Prossen von 1839 89 G., 90 B. Nordbahn 96½ G., 96¾ B. Mailänder 64 G., 65 B. Glogganitzer 90 G., 91 B. Pesther 63 G., 64 B. Livorneser 60½ G., 60¾ B. Linz-Budweiser 159 G., 192 B. — Wechsel-Kourse: Amsterdam 2 M. 159 G. Augsburg uso 117¼ B. Frankfurt 2 M. 117 G. Hamburg 2 M. 169 G. Livorno 2 M. 105 B. London 3 M. 11.31 G. Mailand 2 M. 112⅛ G. Konstantinopel 388. Paris 2 M. 137 G. Triest 3 M. 4% G. — Kais. Münz Ducat. 25% G. Kais. vollw. Ducat. 24% G. Napoleonsd'or 9.22 G. Souverainsd'or 16. G.

Donaufürstenthümer.

Aus der Moldau, im März. Ein Rückblick auf die Verhältnisse in den Fürstenthümern während des verflossenen Monats dürfte nicht ohne Interesse sein. — Der Rebellenchef Bem wurde durch die todesmuthige Tapferkeit der k. k. Truppen in einer dritten Schlacht bei Szaßvaros völlig besiegt, und schien nun sich mit den Trümmern seines Korps nach Ungarn flüchten zu wollen, wo er aber den zur Verfolgung Siebenbürgens derbeigeeilten österreichischen Truppen in die Hände fallen mußte. Obgleich nun nach Niederlage der Siebenbürgischen die Armee nur um wenig mehr entfernt war, dauerte doch der Einmarsch der russischen Truppen aus der Walachei fort. Zu den Russen, die am 2. Februar in Kronstadt, und am 4. in Hermannstadt eingerückt waren, kamen später noch bedeutende Verstärkungen hinzu, darunter, wie es heißt, 2000 Mann walachische Milizen. Auch von der Moldau aus scheint ein Einmarsch russischer Truppen über den Oitoz-Paß und Vulkan in das Land der Szekler stattgefunden zu haben, denn der Stand des russischen Armeekorps in den Fürstenthümern wurde durch 26,000 Mann verstärkt, die in Siebenbürgen vorhanden waren, und 9000 Mann Kavallerie, welche nach der nördlichen Moldau gegen Bukowina und in Podenkischen Grenze zogen. Ueber Teemah nach Berlad und Bakoau kamen später ein Regiment Infanterie und ein Regiment Kavallerie nebst Kosaken und 2 Batterien; von Bakoau zogen diese Truppen in drei verschiedenen Richtungen nach Siebenbürgen. Die bisher verwahrloste Straße nach dem Oitoz wird hergestellt, und für das schwere Geschütz sahrbar gemacht; bis Ende Februar sollen 1500 russische Sappeurs damit fertig sein, und 1000 moldauische Bauern wurden als Handlanger requirirt. Die russische Armee in den Fürstenthümern bestand bisher nach den verlässlichsten Angaben aus 45,000 Mann in der Walachei und 10,000 Mann in der Moldau. Rechnet man hinzu die spätere obenerwähnte Verstärkung von 26,000 Mann, so gibt dies ein großes Armeekorps von 81,000 Mann. Die Murawiefsche Armeetheilung und der Rest des Laken'schen Korps standen in Podolien, Neurußland und Bessarabien ebenfalls marschfertig. Allgemein sieht die Stärke der russischen Artillerie auf, welche das gewöhnliche Verhältniß zur Truppenzahl um Vieles übersteigert. Auch Belagerungsgeschütz befand sich darunter. Es ist anzunehmen, daß die Russen ihr Uebereinkommen schlug mit ihren starken Train bei Zeiten vorwärts zu schieben bedacht waren, indem die dazu gehörigen Truppenmassen leicht nachfolgen konnten. Die Russen rechnen bekanntlich viel auf die Erfolge einer zahlreichen Artillerie, und auf die Wirkungen der Geschütze von überwiegend großem Kaliber. Jede Batterie besteht aus acht Stücken, nämlich 6 Kanonen und 2 Haubitzen. Die russischen Artilleristen haben nun zwar sehr schnell, zielen und treffen aber schlecht, und gerathen sehr leicht in Unordnung. Bedeutende Massen sollen maschinenmäßig das erreichen, was den Heeresabtheilungen an organischem Leben und verständigem Ineinanderwirken abgeht. Die Bespannung, namentlich die Kavalleriepferde, sind ausgezeichnet schön und dauerhaft. Die Reiter-Regimenter gewähren einen imposanten Anblick, da die Pferde eines Regimentes durchgehends von Einer Farbe sind. Da steht man Tausende von Schimmeln, Rappen oder Braunen, alle wie aus einem Guße. Die Infanterie ist wie die preußische mit Waffenröcken und Pickelhauben bekleidet. Der gemeine Soldat ist zwar gut eingeschult, aber moralisch und physisch verkommen, woran die schlechte, kaum menschliche Nahrung, und die maßlosen militärischen Prügelstrafen Schuld sind. Das Leben des russischen Soldaten ist in der That bedauernswerth, und seine Todesverachtung wohl nichts als Lebensüberdruß. Selbst die geringe Löhnung von 4 Kupferkopeken (1 Silbergroschen) täglich wird dem armen Soldaten von den Offizieren verkürzt; der russische Soldat wird in Freundes- wie in Feindesland auf's Beutemachen angewiesen, daher vor ihm der Nagel an der Wand nicht sicher ist. Die russischen Offiziere können wieder in militärischer Ausbildung, noch in Bezug auf Bildung, Armeegeist und Hingebung für ihren Beruf den Offizieren der andern europäischen Armeen an die Seite gesetzt werden. Nach einer höchst oberflächlichen Erziehung steigt der Junker zu alten Graden hinan, ohne für seine weitere Ausbildung bedacht zu sein. Die tüchtigsten Generäle und Oberoffiziere sind sämmtlich Deutsche aus den Ostseeprovinzen. Bieberstein, Engelhardt, Diebitsch, Paß und andere Oberoffiziere her in den Fürstenthümern befindlichen Truppen sind eben auch Deutsche aus Kurland und Livland. Die Russen sehen mit großer Eifersucht auf die Bevorzugung der Deutschen. Die Regierung versuchte es einige Zeit lang mit ihren Russen, aber bald riß bei den Truppenführern ein so heilloser Wirrschaft und Unordnung ein, daß man wieder zu den verläßlichen Deutschen greifen mußte, die, wenn auch nicht mit Unrecht grossen Talenten begabt, doch roh und im Dienste pünktlich sind. Das Verheimlichen ist der wunde Fleck in der russischen Armee; die Verunreunungen und Unterschleife mancher russischen Militärbeamten (Tschinowniks), geben ins's Unglaubliche. Bekannt ist jene Unterschlagung von Millionen, die vor zwei Jahren bei der kaukasischen Armee stattfand. Der Russland aus eigener Anschauung kennt, wird wissen, daß dort nebst Dieben, was Kurzsichtigkeit ist, besonders der ökonomische Theil des Militärwesens im Argen liegt. (Lloyd.)

Nachschrift.

☞ **Der König von Preußen ist am 28. März zu Frankfurt mit 290 Stimmen zum Kaiser der Deutschen gewählt worden. — 248 Mitglieder haben sich der Abstimmung enthalten und feierlich gegen diese Wahl protestirt.**

** Die deutsche Nationalversammlung hat außer dem bereits gemeldeten mit Mehrheit einiger wenigen Stimmen gefaßten Beschlusse zu Gunsten den Erbkaiserthums in ihrer Nachmittagssitzung vom 27. durch Aufstehen und Sitzenbleiben ferner den §. 70 angenommen: „Das Reichs-Oberhaupt führt den Titel Kaiser der Deutschen." Alle diese nur Reihe nach gefaßten Beschlüsse bewiesen, wie wenig die Erklärungen und Vorschläge sämmtlicher deutscher Regierungen mit Ausnahme Preußens von Seite der Versammlung der Beachtung werth betrachten worden sind. So versteht man zu Frankfurt die Verständigung. Auch die übrigen Paragraphen den Kaiser betreffend, wurden angenommen, so daß also der ganze Abschnitt über das Reichsoberhaupt nunmehr fertig ist. Dann wurde auch in der Morgensitzung ausgefassene §. 195 angenommen. Der Reichsrath ist verworfen, das Wahlgesetz der ersten Lesung unverändert und einstimmig angenommen. Rüder wollte sofort die Wahl des Kaisers auf die morgige Tagesordnung gesetzt wissen, Wydenbrugk wollte Zeit, damit jeder mit seinen Gewissen zu Rathe gehen könne. Simon von Trier will zuvor die Verfassung publizirt leben, um der Vereinbarung vorzubeugen, und stellt einen Antrag darauf, der an den Verfassungsausschuß verwiesen wurde, mit dem Auftrage, bis folgenden Tag die gehörigen Vorlagen über die Bestimmungen der Oberhauptswahl, wie über den Simon'schen Antrag zu machen.

** Der neueste Wind aus Paris vom 25. März, nichts von Beburung. Der Zuschlag des Ankehens der Stadt Paris war nicht erfolgt, weil das einzige Angebot zur Uebernahme desselben von Seite des Bankierhauses Bechet, de Thomas und Komp. zu dem Kourse von 1005.20 das vom Seinepräfekten festgesetzte Minimum nicht erreicht hatte. Die Rente war gestiegen 5%, 84.50. 3%, 53.85. — Die Differenzen in Paris zwischen den Repräsentanten der katholischen Mächte in Betreff der Angelegenheiten des Papstes dauern fort. Man schien aber den Gang der Dinge in Piemont abzuwarten, ehe man entscheidende Schritte thun wollte. Wirklich fabelhafte Lügen über angebliche Siege der Piemontesen waren in Paris verbreitet.

** Zu Brüssel sind zwölf Häupter eines Komplotts der sozialistischen Demokraten am 24. verhaftet worden. Die Verschworenen wollten die Kasernen in Brand stecken, die Gefängnisse aufbrechen, und dann in der Verwirrung einen Handstreich gegen die monarchische Regierung versuchen. Der Prozeß ist gegen sie eingeleitet. Morgen Näheres.

Frankfurt a/M., 28. März. Oesterr. 5proz. Metall. 72¼, 4proz. 56⅞, 3proz. —, 2½proz. 38⅛. Bankaktien 1146. G. 500 fl.-Loose 124 B. 250 fl.-Loose 76. Preuß. 50 Thlr.-Prämienlooose — B. 100 G. Staatsschuldscheine 3½proz. 80. — Bayer. 3½proz. 79¼. — Badische Verbach. 71¼. — Württemberg. 3½proz. 78¼. — 4½proz. 93½. — Bad. 3½proz. 76⅝. — Lotto-Kuchen à 50 fl. 46⅛. — 35 fl.-Loose 27½. — Darmstädt. 3½proz. 78¾. 4proz. 86⅝. — Lotto-Kuchen von 50 fl. 49⅞. — 25 fl.-Loose 22. — Kurhessl. Priorit.-Obl.-Kredit. 32⅝. — 40 Thlr.-Loose 26⅞. — Nassau. 3½proz. 80½. 25 fl.-Loose 20¾. — Frankf. 3proz. 77½. 3½proz. 92½. 88½. — Taunusbahn 285. — Holländ. Integr. 48¾. Span. 3proz. innere Schuld 21½. — Pol. 300 fl.-Loose 97. 500 fl.-Loose 73¾. — Sard. 36 fl.-Loose 27½. — Dän. —.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Nr. 77.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis: Vierteljährig 4 fl. Halbjährig 8 fl. Monatlich 1 fl. 36 kr.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 16. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 6 kr. Druck und Verlag: Finsterlin.

Sonnabend den 31. März 1849.

München, 30. März.

Das Regierungsblatt Nr. 17 vom 29. März enthält folgende Bekanntmachung, die weitere Vertagung des gegenwärtigen Landtages betreffend: Maximilian II., von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc. Wir finden Uns bewogen, in Berücksichtigung des dermaligen Standes der deutschen Verfassungsangelegenheit, die durch Unser allerhöchstes Reskript vom 7. März l. Js. nach den Bestimmungen des Titels VII. §. 23 der Verfassungsurkunde beschlossene Vertagung des Landtags bis zum 21. April l. Js. zu erstrecken. Wir befehlen demzufolge Unseren Kreisregierungen, alle in ihrem Kreise bestandliche Abgeordnete der zweiten Kammer unter abschriftlicher Mittheilung dieser öffentlichen Ausschreibung davon in Kenntniß zu setzen, und dieselben aufzufordern, sich an den letztgenannten Tage zur Fortsetzung ihrer Berathungen wieder in Unserer Haupt- und Residenzstadt einzufinden. Nymphenburg, den 29. März 1849. Max. v. Lesnire, v. Kleinschrod, Dr. Aschenbrenner, v. Forster, Dr. Ringelmann, Graf v. Bray, Staatsrath. Auf Königl. allerhöchsten Befehl, der Generalsekretär: Minister-ialrath v. Benning.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 28. d. M. allergnädigst bewogen gefunden, den Anton Hernle von Schwabmünchen auf dessen allerunterthänigstes Ansuchen für großjährig zu erklären.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 29. l. M. allergnädigst bewogen gefunden, den Gschwandtnern Georg Sedl von Bamberg auf dessen allerunterthänigstes Ansuchen für großjährig zu erklären.

Deutsche Reichsversammlung.

(195. Sitzung vom 27. März. Nachmittagssitzung.) Die Abstimmung über den Abschnitt vom Reichsoberhaupte, zunächst einer Debatte über die Fragestellung. Der von Diskau und Genossen eingereichte Antrag, einen verantwortlichen Präsidenten zu wählen, wird abgelehnt. Hecksicher verlangt Abstimmung über das Direktorium, da durch §. 59 dasselbe nicht ausgeschlossen sei, wogegen sich Beseler verwahrt; der Präsident entscheidet für letzteren, worauf zur Abstimmung über §. 76 der Verfassungsausschüsse geschritten und verlesen wird: **267** gegen **263** Stimmen angenommen wird. Mehrheit **4** Stimmen' Großer Lärm und Gelächter. § 76. Er lautet: Die Würde ist erblich im Hause des Fürsten, dem sie übertragen worden. Sie vererbt im Mannesstamme nach dem Rechte der Erstgeburt. § 71. Das Reichsoberhaupt führt den Titel: „Kaiser der Deutschen." §72. Die Rechte des Kaisers ist am Sitz der Reichsregierung. Wenigstens während der Dauer des Reichstags wird der Kaiser dort bleibend residiren. So oft sich der Kaiser nicht am Sitze der Reichsregierung befindet, muß einer der Reichsminister in seiner unmittelbaren Umgebung sein. Die Bestimmungen über den Sitz der Reichsregierung werden einem Reichsgesetz vorbehalten. § 73. Der Kaiser besitzt die Zivilliste, welche der Reichstag festsetzt. Art. II. § 74. Die Person des Kaisers ist unverletzlich. Der Kaiser übt die ihm übertragene Gewalt auch verantwortliche, von ihm ernannte Minister aus. § 75. Alle Regierungshandlungen des Kaisers bedürfen zu ihrer Giltigkeit der Gegenzeichnung von wenigstens einem der Reichsminister, welcher dadurch die Verantwortung übernimmt. Art. III. § 86. Der Kaiser übt die völkerrechtliche Vertretung des deutschen Reichs und der einzelnen deutschen Staaten aus. Er stellt die Reichsgesandten und die Konsuln an und führt die diplomatischen Verkehr. § 77. Der Kaiser erklärt Krieg und schließt Frieden. § 78. Der Kaiser schließt die Bündnisse und Verträge mit den auswärtigen Mächten ab, und zwar unter Mitwirkung des Reichstags, insoweit diese in der Verfassung vorbehalten ist. § 79. Alle Verträge nicht in seinem wesentlichen Inhalte, welche deutsche Regierungen unter sich oder mit auswärtigen Regierungen abschließen, sind dem Kaiser zur Kenntnißnahme, und insofern das Reichsinteresse dabei betheiligt, zur Bestätigung zuzulegen. § 80. Der Kaiser beruft und schließt den Reichstag; er hat das Recht, das Volkthaus aufzulösen. § 81. Der Kaiser hat das Recht der Gesetzvorschlages. Er übt die gesetzgebende Gewalt in Gemeinschaft mit dem Reichstage unter den verfassungsmäßigen Beschränkungen und verkündigt die Reichsgesetze und erläßt die zur Vollziehung derselben nöthigen Verordnungen. § 83. In Strafsachen, welche zur Zuständigkeit Reichsgerichts gehören, hat der Kaiser das Recht der Begnadigung und Strafmilderung. Das Verbot der Einleitung oder Fortsetzung von Untersuchungen kann der Kaiser nur mit Zustimmung des Reichstags erlassen. Zu Gunsten einer seiner Anordnungen verweigerten Reichsbeamten kann der Kaiser das Recht der Begnadigung und Strafmilderung dann ausüben, wenn dasjenige Haus, von welchem die Anklage ausgegangen ist, darauf antragt. Zu Gunsten von Landesministern steht ihm ein solches Recht nicht zu. § 83. Dem Kaiser liegt die Wahrung des Reichsfriedens ob. § 84. Der Kaiser hat die Verfügung über die bewaffnete Macht. § 85. Ueberhaupt hat der Kaiser die Regierungsgewalt in allen Angelegenheiten des Reiches nach Maßgabe der Reichsverfassung. Ihm als Träger dieser Gewalt stehen diejenigen Rechte und Befugnisse zu, welche in der Reichsverfassung der Reichsgewalt beigelegt und dem Reichstage nicht zugewiesen sind. Nachträglich wird noch § 196 zur Abstimmung gebracht. Er lautet: § 196. Bei jedem Regierungswechsel tritt der Reichstag, falls er nicht schon versammelt ist, ohne Berufung zusammen, in der Art, wie er das letzte Mal zusammengetreten war. Der Kaiser, welcher die Regierung antritt, leistet vor den zu einer Sitzung vereinigten beiden Häusern des Reichstages einen Eid auf die Reichsverfassung. Der Eid lautet: „Ich schwöre, das Reich und die Rechte des deutschen Volkes zu schirmen, die Reichsverfassung aufrecht zu erhalten und sie gewissenhaft zu vollziehen. So wahr mir Gott helfe." Erst nach geleistetem Eide ist der Kaiser berechtigt, Regierungshandlungen vorzunehmen. Als Anel für dies erbkaiserliche Kapitel der Reichsverfassung wird „Reichsoberhaupt" gewählt. Der Reichstruth wird schließlich mit 269 gegen 248 Stimmen abgelehnt. Ein dringlicher Antrag von Zell, Kierulff und Genossen verlangt unbedingte Annahme des Wahlgesetzes. Ein zweiter von Rösler aus Oels, R. Mohl ꝛc. verlangt sofortige Annahme in der heutigen Sitzung. Die Anträge werden angenommen und damit ist die Berathung über die Verfassung geschlossen. Es wünscht auf die morgende Tagesordnung die Kaiserwahl gesetzt zu sehen. (Stimmen: heute noch!) Simon von Trier und Rösler von Oels rathen, nicht zu arg zu beschleunigen und fordern zunächst dazu auf, die Verfassung zu publiziren. (!) Nieser: Auf die Publikation kommt es nicht an. (Stimmen: sehr wahr!) Vogt: Es weiß ja noch Niemand, wie die Wahl vorgenommen werden soll. Der Präsident schlägt vor, daß der Verfassungsausschuß ein Gutachten darüber vorlege und dann abgestimmt werde. M. Mohl: Es möchte doch der Fall zu ermägen sein, daß der Kaiser nicht annimmt; darauf müßte das Wahlgesetz Rücksicht nehmen. Sonst hätten Sie vielleicht ein Kaisertum ohne Kaiser! Beseler: Der Verfassungsausschuß kann bis morgen um 12 Uhr diese Arbeit vollendet haben. v. Gagern unterstützt den Antrag des Präsidenten und wünscht, daß der Verfassungsausschuß für die Publikation ausdrücke, ob ein Einführungsgesetz zu der Verfassung nöthig sei Simon von Trier beharrt auf seinem Antrage, daß die Verfassung durch die Reichsminister, als Beamte der Nationalversammlung, publizirt werde. Wigard: Nicht die provisorische Centralgewalt, sondern die Versammlung selbst hat ihre Verfassung zu publiziren. Für den Wahlmodus, wie für die Publikation wird schließlich dem Verfassungsausschusse aufgegeben, eine Vorlage zu machen. Nächste Sitzung morgen um 12 Uhr. (Frankf. Z.)

Von den preußischen Abgeordneten haben gegen den Erbkaiser gestimmt: Die Herren v. Bally, Braun aus Bonn, Buß (aus Freiburg, gemäßigt für Gleichrahlen) Caspers. Clemens, Cornelius, Dahm, Golz aus Brieg, Grubert, Hoffbauer, Jungkmann, Jordan, Martini, Meyer aus Liegnitz, Müller (aus Würzburg, gewählt für Rheinpreußen,) Naumerk, Raveaux, Reichensperger, Reinstein aus Naumburg, Rösler, Schmidt aus Löwenberg, Schlöffel aus Halberndorf, Ludwig Simon, Temme aus Münster, Trabert aus Rauschc, Vogel aus Guben, Wetzberer aus Aachen (gegen den regierenden Fürsten, aber für die Erblichkeit,) Zimmermann aus Stuttgart. Eine bei Weitem stärker zusammenklingende Phalanx hatten die Oesterreicher, von denen Einer wie der Andere gegen das Erbkaiserthum und gegen die Erblichkeit stimmte, mit Ausnahme der HH. Makowitzka, Reitter, Schneider und Rösler aus Wien. Hr. Brosi aus Prag bejahte das Kaiserthum, enthielt sich aber in der Erblichkeitsfrage der Stimme. Bayern hat gegen siebenzig Stimmen zum Reichstage. Von ihnen haben sich bejahend entschieden: die HH. Badmeier aus Forchheim, Barth aus Kaufbeuren, Bassermann (gewählt für Kreisregierungsrath,) Bauer aus Bamberg, Graf Giech, Hergog aus Ebermannstadt, Kraft aus Nürnberg, Paur aus Augsburg, Zeltner aus Nürnberg (für den Kaiser, gegen die Erblichkeit,) Pöhl (wie Paur,) Stadt aus Erlangen, v. Raumer aus Dinkelsbühl, Reitmayr aus Regenburg (dieser wie Pöhl und Paur,) Schreiner v. Rosenheim und v. Zerzog aus Regenburg. Nach der Frankfurter Zeitung auch Lammers aus Erlangen. Sonnover hat vier und zwanzig Stimmen, von denen sich die HH. Breusing, Brons, Behnke, Dröge, Freudenthal, Gravenhorst, Groß aus Leer, Grumbrecht, Hoyerstedt, von der Horst, Mikel, Plaß, v. Quintus-Zeilius, v. Reden, Röben, Wiesekind und Zachariä aus Göttingen, mithin 17 Abgeordnete für das Erbkaiserthum erklärt haben. Oldenburg: HH. Strenge und Salzgitter, v. Bothmer, Detmold, Heymann, Hugo, Minter und Zum Sande. Würtemberg ist vertreten mit 26 Stimmen. Von ihnen haben die obi-

Digitized by Google

gen Fragen bejaht: die HH. Fallati, Feterer, Haßler aus Ulm, Mathy (gewählt für Calw.) Robert v. Mohl, Rümelin, Wurm (gewählt für den 1. württembergischen Neckarkreis,) Wiest (für den Kaiser, über die Erblichkeit der Stimme sich enthaltend.) Von den Sechzehn haben bejaht: die HH. Bürgermeister Hallbauer, Mammen, Mauchly, Seidelin, Zürlinger. Heh aus Leipzig, auf letzteren Ja, mit Sicherheit zu rechnen gewesen wäre, fehlte. Alle übrigen Stimmen haben vereint. Von neunzehn Bayern bejahen die HH. Helbing, Mittermaier, v. Soiron, Wesler aus Zittel. Das Großherzogthum Hessen (12 Stimmen im Reichstage) hat zu den Bejahenden gestellt: die HH. Emmerling, Heint. v. Gagern, Hofmann aus Friedberg, Reh und Darmstädter. Hiervon in Abrechnung gebracht dessen (11 Stimmen,) sind HH. Henkel, Bernhardi, Curtmann, Hildebrand aus Marburg, Jacobi aus Hersfeld, Jordan aus Marburg, Schwarzenberg, Westhmüller. Von Schleswig-Holstein-Lauenburg (11 Stimmen). Bejahende: die HH. Claussen, Dahlmann, Droysen, Esmarch, Francke, Gulich (für den Kaiser gegen die Erblichkeit,) Michaelsen, Riegler, Wald. Abweisen war der Abgeordneten: Jes Andersen Besser aus Hadersleben. Der einzige Engel aus Hadersleben verneinte Kaiserthum und Erblichkeit. Mit Ausnahme eines Hrn. Reinhard stimmten ferner die Mecklenburg-Schweriner wie Ein Mann bejahend. Von den sechs Nassauern enthielten sich die HH. Hehner und Schulz aus Weilburg der Abstimmung, die übrigen bejahten. Sämmtliche Luxemburger und Limburger (3) bejahten, Hierher. Gr. Schönmarkett. Letzte. Von den 17 Oldenburgern bejahten die HH. v. Buttel, Nüder, Mölling. Von den vier Braunschweigern verneinte nur der Pastor ab Amphryso, Hr. Jürgens. Aus Sachsen-Weimar verneinte ebenfalls nur H. Schuler aus Jena. Von Sachsen-Koburg Gotha bejahten beide Abgeordnete, die HH. Becker und Briegleb. Aus Meiningen und Hildburghausen bejahten beide Vertreter, die HH. Genossenschaft von Sahnenweis und Müller. Schließlich stimmten gegen Nein und ein Ja. Mecklenburg-Strelitz, Anhalt-Dessau, Anhalt-Bernburg, Anhalt-Köthen, Schwarzburg-Sondershausen sämmtlich mit je einem Abgeordneten: Ja. Desgleichen die Vertreter von Waldeck, Reuß ältere Linie, Schaumburg-Lippe, Lippe-Detmold. Dagegen fällt ein Nein von Schwarzburg-Rudolstadt, Hohenzollern-Sigmaringen, Hohenzollern-Hechingen und Reuß jüngere Linie. Der Abgeordnete von Hessen-Homburg enthielt sich der Stimme. Die Vertreter der freien Städte bejahten sämmtlich, bis auf Hrn. Hechscher. (T. J.)

196. Sitzung vom 28. März. Die Neugier auf das zu erwartende Schauspiel hat eine Masse Zuhörer auf die Galerien gelockt, deren Oeffnung indessen durch die verspätete Ankunft des Verfassungsausschusses sehr auf die Probe gestellt wird. Endlich kommt der große Bericht und Vorlage der Verfassungsausschußanträge. Ein den Verhältnissen angemessener Vertheilungsantrag von H. Linde: „einstweilen über die Anträge des Verfassungsausschusses zur Tagesordnung überzugehen," wird mit namentlichem Gelächter angenommen. Noch größeren Lärm verursachen aber die Abstimmungsgründe, durch deren hinreißenden Vortrag Hr. Simon die einfache Tagesordnung motivirt wird. Buß tragt eventuell darauf an, den Kaiser in Urversammlungen am 1. Mai zu wählen. Mittermaier phantasiert als Berichterstatter von dem großen Moment und seinem Ernst, von den künftigen redlichen Stunden und von dem Originalexemplar der Verfassungsurkunde, daß im Reichsarchiv aufbewahrt werden wird. Neben der Begeisterung für das Vaterland bricht Schmidgen, allein zu Haus, in Thränen der Wehmuth über das Scheiden der „Brüder, die mit lieben;" eine innere Stimme sagt ihm aber zugleich, daß Oesterreich nicht für Deutschland verloren sei. Reichensperger führt die Versammlung auf die Zeit der Wahl des Reichsverweiseis zurück, wo die größten Autoritäten der Nationalversammlung das Recht der Schmälerung, allein zu wählen, bestritten, und doch seien damals die Hinderniße in keinem geringer gewesen, als jetzt. Der Ausschuß mit seinem geehrten Berichterstatter hätten dieselbe Ansicht gehabt; wollen sie einen Schein von Konsequenzen retten, so müßten sie dem ersten Minoritätsrechaten beitreten. Damals habe wenigstens die Wahrscheinlichkeit der Versammlung zur Seite gestanden, daß die Regierungen zustimmen; jetzt sei gerade das Gegentheil der Fall. Gagern plaidirt als von besonderem Gewichte für die Erbkaiserpartei die preußische Note vom 23. Januar, auf die der preußische Minister des Auswärtigen noch vor wenigen Tagen hingewiesen habe. Das beste Auskunftsmittel nun sei, um die Interessen des Volks wie der Regierungen zu wahren, wenn ein neuer Reichstag erkoren würde, der die Wahl vornähme. Herr Mittermaier habe zwar von der Dringlichkeit des Momentes gesprochen, da er aber keine Gründe dafür angeführt habe, so bezweifle er, ob sie wirklich vorhanden sei. Die jetzige Eile mache einen unheimlichen Eindruck: es schreine fast, als ob man selbst sein Vertrauen zu dem begonnenen Werke habe. Nach dem Schlusse der Debatte erklärt Somaruga, daß das preußische Ministerium seinen Vorschlägen nicht mehr. Bei der Abstimmung wird zuerst der Antrag v. Lassaulx's auf einfache Tagesordnung abgelehnt, ebenso der von Linde. Sodann nimmt Simon aus Trier seinen Antrag, das Wort „endgiltig" in die Publikationsworte einzufügen, zurück und es wird der Verfassungsausschußantrag I. angenommen, ein Zusatzantrag von Seldow, Naumann und Genossen dagegen, die Verfassung den einzelnen Regierungen zur Zustimmung vorzulegen, abgelehnt. Darauf werden auch II. und III. des Ausschußantrages angenommen. Das Haus schreitet zur Kaiserwahl, die der Präsident mit folgenden Worten einleitet: Meine Herren, zur Vollziehung der Beschlüsse, die die Nationalversammlung eben auf Antrag des Verfassungsausschusses in Betreff der Vollziehung und Verkündung der Reichsverfassung gefaßt hat, werde ich die eben revidirten Verfassungsurkunden dem Bureau und den andern Mitgliedern der Nationalversammlung vorlegen lassen. Inzwischen wird die Versammlung darin übereinstimmen, daß mit unserer Erklärung die in Frer Hohene Verfassung, wie sie aus den Beschlüssen der letzten Tage hervorgegangen ist, hiermit als verkündet angenommen worden ist. Dies voraussetzend meine Herren, gehen wir zu der Vollziehung der Beschlüsse unter II. in Gegenwart auf die Wahl des Kaisers über. Ich werde jetzo wichtige und Namensaufrufe auffordern lassen, den regierenden deutschen Fürsten zu nennen, welchem es jene Stimme für die Kaiserwürde gibt. Ich weiß meine Herren, es ist Niemand in diesem Hause, der nicht mit mir in dem innbrünstigen Wunsche sich vereinigt, daß der Genius unserer Vaterlandes putsam möge über dieser Wahl (feierliche Stille.) Die Abstimmung geschieht, indem der Namensaufruf langsam die Mitglieder verliest, worauf diese von ihren Plätzen mit dem Namen des deutschen Fürsten antworten, den sie zur Kaiserkrone berufen wissen wollen. Die ersten Namen im A. gehören Oesterreichern an, die mit dem Rufe: „stimmt nicht" antworten. Der Erste, der den Namen „Friedrich Wilhelm, König von Preußen" aufspricht, ist Hr. Albert von Querlinburg, der Beifall und Zischen zugleich hervorruft. Gras Deym stimmt von Hohenelbe in Böhmen entworfet: „Ohne Mandat." Sepp aus München: „wähle keinen Gegenkaiser." Hartmann aus Leitmeritz: „will nicht Theil haben an einem Anachronismus und wählt nicht." Hechscher ruft mit Heftigkeit, daß er sich der Wahl enthalte. Tedo nachträglicher trägt der ihm folgende Henkel aus Kassel sein: „Friedrich Wilhelm der vierte Kaiser von Deutschland." Hr. Jürgen aus dem deutschen Kaiserhause; auch de HH. Kirchgeßner aus Würzburg, Haubenschmidt aus Passau, Paur aus Augsburg, Schoder aus Stuttgart, Temme aus Münster. Fürst Waldburg-Zeil ruft: „Ich bin kein Kaufkurl!" Hr. Mohr aus Ingelheim: „wählt kein erbliches Oberhaupt." Noch weiter geht Hr. v. Trützschler aus Dresden, der gar kein Oberhaupt wählt, und verschert. Hr. Ludwig Simon ruft der Wahl, Hr. Reinhard aus Goppingen und Hr. Schlöffel verwahren sich „gegen die Wahl eines Fürsten." Gegen 3 Uhr ist der Wahlakt vorüber. Das Resultat der Wahl ergibt 290 Stimmen für den König von Preußen, Friedrich Wilhelm IV. 248 Mitglieder haben sich der Wahl enthalten und einem Abgeordneten ist sein Stimmzettel in der Zählung eingereicht, denn die Versammlung ist bereits worden, eine Verfassung für ganz Deutschland zu entwerfen und habe von Niemanden die Befugniß erhalten, ein erbliches Kaiserthum zu schaffen. Der Präsident proklamirt sodann den König von Preußen zum Kaiser mit einigen seierlichen Worten, und verkündet, daß zehn protokollarische Erklärungen eingelaufen sind, die sich sämmtlich gegen die Wahl aussprechen. Sie werden dem Bureau aufgegeben, die Mitglieder der an den König von Preußen zu sendenden Deputation zu ernennen. Ihre Zahl wird auf 24 festgestellt und zum Präsidenten der Reichsversammlung an der Spitze. Nächste Sitzung morgen, um das Resultat bekannt zu machen und Beschluß zu lassen über die ferneren Sitzungen. Hierauf Sitzung beginnt das Präsidium noch die Unsicherheit, diesen Akt, der die Theilung Deutschlands und das Aufbieten des Bürgerkriegs zur Folge haben kann, durch Geläute der Glocken*) red Paukenwirbel ankündigen zu lassen, während das Publikum sprachlos und dem Platze steht und vernundert sich fragt, was aus dieser Komödie noch all werden soll. (Franks. J.)

*) Diesen Glocken, mit denen man Konge und Heere und Steuer, und sonstiges noch Erspertes Johann bewillkommt!

Anm. d. Frkf. J.

Deutschland.

Oesterreich. — ⊙ Wien. 27. März. Ein Cirkularschreiben, welches an sämmtliche Staatsanwälte erlassen wurde, fordert dieselben zur sorgfältigen Ueberwachung der Presse und kräftigen Einschreiten gegen jene nach dem Gesetze zu verfolgenden Preßvergehen auf, welche bereits eingetretenen Einfluße, welchen die Presse sowohl auf die öffentlichen Zustände als auch die sozialen Verhältnisse im Allgemeinen und auf das Privatleben des Einzelnen ausübet, wodurch sie ebenso zum Segen wie zum Fluche der Gesellschaft werden kann, die Aufgabe der Staatsanwälte eine der hochwichtigsten im Staate, und von der Umsicht, der Gesinnungstüchtigkeit, dem Muthe, Eifer und Gewissenhaftigkeit derselben abhängig, daß das Gedeihen der Preßfreiheit nicht anstatt zum Heile zum Verderben bei der Gesellschaft führe. Von der Einsicht der richtigen Auffassung und der Gewissenhaftigkeit der Staatsanwälte und Preßgerichte wird es großen Theils abhängen, daß die Klagen, welche über Mangel an richterlicher Hilfe gegen Preßvergehen laut geworden sind, von nun an verstummen. Die Regierung will nicht, daß die Freiheit der Presse durch ungegründete Verfolgung auch nur im Mindesten verkümmert oder verletzet werde, und daß bei Anwendung der Strafgesetze etwas Härte an die Stelle der Gerechtigkeit trete: aber sie hat die Pflicht darüber zu wachen, daß auch nicht durch Laxheit in Anwendung des Gesetzes Uebertretungen hervorgerufen zum Nachtheile der Gesammtheit oder doch zur Kränkung Einzelner ungeahndet bleiben, muß aber, um ihrem Vorhaben das Gelingen zu sichern, auf ein kräftiges Zusammenwirken der Staatsanwälte und Preßgerichte rechnen. — Alois Leithe aus Wien, Goldarbeiter, überführt in einem öffentlichen Gasthause ausführliche Reden gehalten, und sich beleidigender Ausdrücke gegen das Militär bedient, ferner Waffenlärm nicht abgeleugnet zu haben, zu zweimonatlichen Prosekerarrest in Klein, und Franz Szor aus Wien, Privatbramter, welcher in einem Wirthshause, wo der an ihn ergangenen Zurechtweisung, verschiedene aufreizende Reden gegen Militärs und die bestehende Regierungsform, so wie auch schmähliche Ausdrücke über Oesterreich sich erlaubt hat, zu achtmonatlicher Prosonenarrest in Eisen verurtheilt. — Fürst Windischgrätz ist nach Olmütz berufen und

Digitized by Google

bereits dahin abgegangen sein. Dieß schreibt dem öfter wiederholten Gerüchte neues Gewicht zu geben, daß der Fürst zum Oberbefehlshaber des Kaiserl. ernannt worden sei — Der Handelsstand, die Haupt- und Residenzstadt Wien hat, um den k. k. Truppen für die seit Monaten der Hauptstadt bewahrte Ruhe und Sicherheit die verdiente Anerkennung zu bezeigen, einen von seinen Mitgliedern gesammelten Betrag von 14,000 fl. in C.M. dem Hrn Civil- und Militärgouverneur F.Z.M. Frhrn. v. Welden mit dem Ersuchen übergeben, von diesem Gelde den bei Wien schwer verwundeten und amputirten 12 Soldaten, welche sich noch im dortigen Militärspitale befinden eine Unterstützung von 100—500 fl. im Verlage von 2000 fl. auf die Hand auszahlen zu lassen, und 6000 fl. C.M. zur Bildung eines Fonds für Unterstützungen jener Invaliden, welche in dieser Krieg dienstunzuglich geworden, und die Patentalgehalte außer den Invalidenhäusern verzehren, endlich die noch übrigen 6000 fl. C.M. zur Bildung und Ausrüstung von einem Korps Scharfschützen zu verwenden, welches eben in der Organisirung begriffen ist. — Die Wiene zu ertsetzt außer den Linien sind bereits genommen, und der Bau wird allenbald beginnen. Die Kosten sind auf 4 Millionen berechnet, werden aber dem Staate nicht zur Last fallen, denn der oberhäuliche Schätzungswerth der Militärgebäude in der Stadt und den Vorstädten (außer den Kaiserneu) beträgt eben 4 Millionen. Diese Gebäude, von denen das Arsenal einen Staatsheil für sich bildet, der Ausdehnung nach, werden verkauft, und außer der bedeutenden Verschönerung und Regulirung in vieler Hinsicht wird durch die vielen Neubauten auch die City in ein entsprechendes Verhältniß zu den ungeheuren Vorstädten kommen, was politisch wichtig ist. — Vom 1. April 1849 an erscheint im Verlage der Buchhandlung Tendler & Comp. in Wien eine neue Zeitschrift „Austria" für Handel, Gewerbe und Kommunikationswesen, unter der Redaktion des rühmlichst bekannten Hrn. Handelsritters Scherzer. Die Tendenz, von welcher die Redaktion ausgeht sind: 1. Eroberung des ausgedehnten inneren Marktes zu Gunsten der eigenen bisher geschützten Industrie. 2. Belebung des Verkehrs auf der Donau von Ulm bis zur Salinenmündung. 3. Förderung des österreichischen Seehandels. 4. Die Feststellung der Handelsbeziehungen zu Deutschland.

△ Wien, 27. März. Gestern ging ein Schiff mit Munition von hier nach Komorn ab, heute reiste ein Stabsoffizier des Generalstabes mit einem eigenen Dampfer ebenfalls dahin, und morgen wird ein zweites Schleppschiff mit Schießbedarf folgen. — Den 19. März sind 20 Gefangene aus Verschuldungen, meistens Standesperson, unter welchen auch der Dombert und Hillert sind, Dandl, Jungwirth, Ungericht und der bartige Stabshauptmann Weitel, wegen Verdächtigung der Theilnahme an der magyarischen Fraktion und Vorschubleistung an der Ermordung des Wiederhege Insassen Kumanovik nach Semlin — und in den Kasernen-Stockhaus untergebracht worden. Diese Unglücklichen werden vor das Kriegsgericht, welches aus Berufsmännern zusammengesetzt sein wird, gestellt werden.

* Wien, 27. März. Die Vorfälle in der Paulskirche geben dem „Lloyd" zu einem leitenden Artikel Anlaß, worin die Hoffnung ausgesprochen wird, daß sämmtliche Regierungen Deutschlands, Oesterreich und Preußen an der Spitze zu einer Verständigung in Bezug auf die künftige Organisirung des Reiches gelangen und vereint die Initiative ergreifen werden, um die neue Verfassung mit der Zustimmung des Volkes zu geben. Es läßt sich begreifen, daß die 7 österreichischen Deputirten, welche es mit ihrer politischen Gesinnung für unvereinbar hielten, einem preußischen Kaiserthum entgegen zu treten, ihre Abberufung erhalten. — Nicht alle Minister, sondern nur Schwarzenberg wurde nach Olmütz berufen, um mit ihm vort schon seit länger verweilenden Kriegsminister Gorzkowski zu beraten, darüber, den Krieg in Italien bald zu beendigen hofft, so dürfen einige Gerüchte von der dortigen Armee nach Ungarn berufen werden. Auch der edle Gouverneur Welden soll nach Pesth abziehen, um dort verwendet werden. — Der Kriegsminister v. Corvon ist gestern von Olmütz hier angekommen. — Dieser Tage wird eine vom hiesigen Bürgerthume zu unterschrift vorbereitete Adresse aufliegen, worin der Kaiser gebeten wird, sich Wien zurückzukehren, wenn es auch nicht angemessen befunden würde, den Belagerungszustand aufzuheben. — Die direkten und indirekten Steuern für das 2. Semester 1849 werden mit Bezugnahme auf den 121 der Reichsverfassung einzuheben angeordnet. — F.M.L. Schuljak, Stellvertreter des Kommandirenden in Steiermark und F.M.L. Simunich, Direktor in Genie- und der Festungsbaukommission Josephstadt. — Baron Jellachich hat sein Hauptquartier noch in Felekhaza; seine Vorposten stehen 4 Stunden von Szegedin. G.M. Theodorovich befindet sich in Klein-Kanisa und besetzt Vorposten in dem Ujanove von Szegedin entfernten Dorfe Szöreg. Szegedin ist eng cernirt, Theurung groß und da alle Zufuhren auch von Pumare abgeschnitten, so ist die Uebergabe zu hoffen. — Nach einem Schreiben aus Temeswar scheint es, daß man einer Verstärkung der russischen Hilfe Siebenbürgen mit Gewißheit entgegensieht. — Etwa 2500 Mann unsische Insurgenten versuchten einen Einfall in Galizien im Stryer Kreise den jedoch mit Verlust zurückgeschlagen. — Wie man erfährt, bilden eine polnische Soldaten durchgehends die Garde in den ungarischen Vorbataillonen.

(Nachrichten vom Kriegsschauplatze) ⊙ Verona, 27. März, 12 Uhr. — Nachrichten aus dem Hauptquartier besagen, daß auch dem alten Könige und seinem zweiten Sohne, auch der neue König Sardiniens mit zwei Ministern bei dem Feldmarschall Grafen Radetzky angelangt sei, „um ihr seiner Freundschaft und Achtung auf's Aufrichtigste zu versichern." — Während über die Bedingungen eines Waffenstillstandes unterhandelt wird, würde die k. k. österreichische Armee nicht vorrücken, sondern inzwischen die ganze Linie des Tessin besetzen und eine Besatzung von 20,000 Mann nach der bekanntlich sehr befestigten Festung Alessandria legen, und zwar auf Kosten Piemonts, das überhaupt alle Kriegskosten zu tragen haben wird. Behufs der Friedensunterhandlungen soll Piemont während der Dauer des Waffenstillstands Bevollmächtigte nach Verona oder Wien senden, um diese Unterhandlungen zu einem Schlusse zu leiten. Bleibt man feindlicher Seite die Waffenstillstandsbedingungen, wie Radetzky vorschlägt, zurück, so wird die österreichische Armee ihren Marsch nach Turin fortsetzen. Daß ein Hindernis bestehen sollte, ist schwerlich zu befürchten, da die erlittenen Niederlagen die piemontesischen Truppen so vollständig entmuthigt haben, daß selbst von ihnen wie von der Bevölkerung der König bereits dringend um „Frieden mit den Oesterreichern" angerufen worden ist. Kommt dieser zu Stande, so stärkt die piemontesische Armee kaum bemerkt werden, um nach Toskana und in die römischen Staaten, behufs Wiederherstellung der, durch die Revolutionsgelüste zerrütteten Ordnung, einzurücken. Venedig, dann auf sich selbst beschränkt, wird sich ergeben müssen. Eine Hoffnung, der wir um so mehr anhängen, da dann mit der Wiederkehr des Friedens, auch Ruhe und Gesetzlichkeit wieder herrschen, der bei uns ganz darniederliegende Handel neu erblühen wird. — Vorliegende gegründete Nachrichten erhielten wir durch einen vorgestern Abends um 9 Uhr aus Vercelli abgegangenen Feldjäger, dem ein zweiter noch diese Nacht folgen dürfte.

Belgien.

⊙ Brüssel, 25. März. Die Regierung ist einem Komplotte gegen die Sicherheit des Staates auf die Spur gekommen, das gestern zum Ausbruche kommen sollte. Die nicht Eingeweihten sind in große Bestürzung versetzt. Es sind Mitglieder der demokratisch-sozialistischen Gesellschaft der „Rechte des Arbeiters" dabier. Sie sind des Planes beschuldigt, heute Abend auf Anlaß des demokratisch-sozialistischen Bankets im Peabo, die Kasernen und andere öffentliche Gebäude in Brand zu stecken, das Gaslicht in der Stadt in der Nacht plötzlich auszulöschen vermittelst Unterdrückung, die sie in der Hauptstadt unterhalten, und dann in der Unordnung und Verwirrung einen Versuch zum Umsturze der Monarchie zu machen. Die Verhafteten, durchaus Arbeiter von schlechtem Leumunde werden von drei Instruktionsrichtern verhört. Die Kunde davon hat natürlich unter der Bevölkerung hier Aufsehen gemacht, und unter diesen Umständen kann es nicht Wunder nehmen, wenn die Ankündigung als Tag des republikanischen Banket heute im Prado doch stattfinden soll, die Gemüther noch mehr erregte. Diese Aufregung machte sich namentlich in der Vorstadt von Flandern, wo der Peabo liegt, bemerklich. Trotz des ziemlich kalten Wetters hatten sich starke Massen Neugieriger den ganzen Nachmittag in der Nue de l'Ogive und in der Chaussee de Gand gesammelt, welche bedingt über die allmälig ankommenden Arbeiter ihre Bemerkung laufig machten. Indessen dane die Behörde alle Vorsichtsmaßregeln gegen etwaige Unordnungen getroffen; Militär und Bürgergarde standen für alle Fälle bereit. Auch die von auswärts kommenden Theilnehmer mußten schon bei ihrer Ankunft auf den Eisenbahnen genau sich ausweisen; die keine regelmäßigen Papiere hatten, mußten umkehren. Etwa 500 Gäste wohnten dem Bankette bei, welches Punkt 6 Uhr zu Tische ging. Ein Studirender der Rechte führte den Vorsitz. Die Redner betheuerten zwar durchaus keine revolutionären Absichten zu haben, sprachen aber darum nicht minder ganz in revolutionärem Sinne. Da trat aber am Schlusse des Bankets eine Episode ein, welche die wahren Gesinnungen der Arbeiterbevölkerung klar kundgab. Etwa hundert Arbeiter, darunter auch Artilleur vom Kanal hatten sich durch den Garten in den Saal des Bankettes: es ist es lebe der König! Man kann sich den Schrecken und den Tumult in der Versammlung denken: ein Theil der Gäste nahm Reißaus. Einer der Festkommissäre, der die Uniform als Bürgergardist trug, eilte nach dem Gemeindehause, um bewaffneten Schutz nachzusuchen. Ein Peloton Gendarmen zu Fuß erschien auch unter Führung eines Offiziers, um die gegen die Demokraten erbitterte Masse, welche nach den Worten des Anstifters des Komplottes bringen wollte, abzuhalten und einen Zusammenstoß zu verhindern. Die Arbeiter selbst entfernten sich zuletzt freiwillig wieder unter dem fortwährenden Rufe: es lebe der König! worauf auch die letzten Theilnehmer am Bankett auseinandergingen. Dadurche that die versammelte Masse; es hatte sich bloßen alle Schenken in jener Gegend den ganzen Abend hart gestritt. Die Verhafteten sind bis im Dienste der Gemeindeverwaltung von Molenbeek St. Jean unter den Waffen. Sehr patriotisch war die Haltung der September-Verwundeten bei diesem Anlasse. In Uniform stellten sie sich freiwillig in Masse zur Verfügung der Behörde, um im Zusammenwirken mit der Bürgergarde über Erhaltung der öffentlichen Ruhe zu wachen.

Großbritannien.

* London, 24. März. Die ganze gestrige Sitzung des Unterhauses war der Verhandlung der Artikel der Bill gewidmet, durch welche die Schiffahrtsgesetze abgeändert werden sollen. Die 18 ersten Artikel wurden angenommen und die weitere Verhandlung auf Montag vertagt. Gr. Grey hat angekündigt, daß er von Hrn. Labouchere angebrachten neuen Abänderung des Entwurfs Anlaß zu einem Angriffe auf die Politik der Regierung nehmen werde. Er beschuldigte Melville, sie habe Entwürfe vor, ohne sie vorher reiflich erwogen zu haben, und sie schaffe so im Lande eine Unzufriedenheit, welche zu einer Erschütterung der nationalen Institutionen führen könnte.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Bogner.

Digitized by Google

Bekanntmachungen.

Fremdenanzeige.

Bayer. Hof. Joubert, Kaufmann, von Paris. Rösmüller, Kaufmann, von New-York.

Gold. Hirsch. Schinck, Kaufmann, von Frankfurt.

Gold. Kreuz. Hauner, Kaufmann, von Leipzig. Baumann, Kaufmann, von München, Schneider, Kaufmann, von Schwitten. Ens, Ochsenm, von Dettenbach. Heinl, Fabrikant, von Bregenz. Schober, Kaufmann, von Göppingen. Bug, Kaufmann, von Augsburg. Berger, Kaufmann, von Heidenheim. Rupinger, Privatier, von Neuhaus. Aumé, königl. Oberbergcommissär, von Augsburg.

Gold. Hahn. Bickers, Antiquar, von Fürth. Drei, Kaufmann, von Fürth. Oestel, Kaufmann, aus Italien. Meyer, Kaufmann, aus Rheinhardt.

Blaue Traube. Jelsch, Rittmeister, von Wien. Herbert, Oberst, von Wien. v. Brentano, Fabrikbesitzer, von Augsburg. Dr. Schäffer, von Oettingen. Höglinger, Hauptmann, von Augsburg. Schlitter, Fabrikbesitzer, aus Vorarlberg. Engelhardt, Mechaniker, von Nürnberg. Graf v. Waltersdorf, von Regensburg. Riel, Schiffmeister, von Neuötting. Mayer, Fabrikant, von Augsburg. Graf Fuggers-Blumenthal. Mad. Dreher, von Augsburg. Riel, Pharmazeut, von Landsberg. Baron v. Wenning-Ingenheim. Löhr, Kaufmann, von Frankfurt. Morgenroth, Oberrechnungsrath, von Augsburg. Klose, Maler, von Karlsruhe. Fr. v. Satterlin, von Innsbruck. Popp, Postverwalter, von Donauwörth. v. Stetten, von Augsburg. v. Fürtner, Oberlieutenant, von Augsburg. Hunk, Kaufmann, von Lüdenscheid. Baron v. Künsberg, aus Franken.

Stadtgarten. Dr. Binder, von Augsburg. Gerr, Handelsmann, von Oettingen. Löwenherz, Maler, von Stuttgart. Mielinger, Maler, von Kitzingen. Dr. Röper, von Augsburg. Renner, Fabrikant, von Augsburg. Bauer, Steinmetzer, von Neuburg. Hepp, Einnehmer, von Reisach.

Gestorbene in München.

Emerentia Knechtl, Hofzimmerputzerstochter, 74 J. a. Susanna Frundeck, Brunnenarbeitsfrau, 46 J. a. Josepha Lazzarini, Bildhauersgattin, 44 J. a. Franziska Ramsler, ehemal. Zuchthaftverwaltrix, 81 J. a. Kreszentia Heiser, Rechnungskommissärstochter, 70 J. a. Martin Hradovsky, Schuhmachergesell von hier, 40 J. a. Katharina Reil, Maurerwittwe, 59 J. a. Simon Rank, Hutmachergesell von hier, 18 J. a. Margaretha Schwärzer, Lumpensammlerstochter, 52 J. a. Leminita Kramosky, bürgerl. Schneiderstochter, 43 J. a. Anna Bämler, Landkrämerstochter von Pesch, 17 J. a. Thomas Geller, Schriftsetzer von Deppel, 24 J. a.

Privat-Anzeigen.

Für Weintrinker!!

155. Der Unterzeichnete gibt hiemit allen Liebhabern guter Rheinweine kund, daß er sein in den besten Lagen der Rheinpfalz gewachsenes Produkt, sowohl weiße als rothe Weine, bieher transportirt hat, und in den Stand gesetzt ist, dasselbe bis zu ½ Ohm (75 Maß) zu den Preisen von 18, 20, 24, 26, 30, 35, 36, 37, 40, 48 und 60 fl. per Eimer abzugeben. — Bestellten können auf Verlangen diese abgegeben werden.

C. H. Maitzaus.
Postverwalter und Weinbergbesitzer,
Briennergarten Nro. 26½.

Königl. bayer. Donau-Dampfschifffahrt

zwischen

Regensburg und Linz,

im Anschlusse an die österreichischen Dampfschiffe in Linz.

Fahrordnung im Monat April.

Von **Regensburg** nach **Linz** jeden Tag angesetzten Datums. Abfahrt früh 5 Uhr.
„ **Linz** „ **Vilshofen** jeden Tag angesetzten Datums. Abfahrt früh 4 Uhr.
„ **Vilshofen** „ **Regensburg** jeden Tag gesetzten Datums. Abfahrt früh 5 Uhr.

153.

Einladung zur Pränumeration

auf die politische Zeitung:

Oesterreichischer Correspondent.

Mit dem ersten April beginnt das zweite Quartal unseres Journals. „Der Oesterreichische Correspondent" erscheint täglich, mit Ausnahme des Montags.

Pränumerationspreise:

Für Olmütz:		Für die Provinzen mit täglicher Postversendung:	
Ganzjährig	10 fl. — kr.	Ganzjährig (sammt Porto) . . .	12 fl.
Halbjährig	5 fl. — kr.	Halbjährig „ „	6 fl.
Vierteljährig	2 fl. 30 kr.	Vierteljährig „ „	3 fl.
Für 1 Monat	— fl. 50 kr.		

Pränumerationsbeträge beliebe man in unfrankirten Briefen an die Redaktion des österreich. Correspondenten in Olmütz zu adressiren, mit der Aufschrift: „Pränumerationsbetrag." — Die geehrten Abonnenten im Auslande belieben sich mit den Bestellungen an die ihnen nächst gelegenen Postämter zu wenden. Alle Postämter im In- und Auslande nehmen Bestellungen an. — Unsere verehrlichen Abonnenten, die nur bis Ende März abonnirt sind, werden höflichst eingeladen, die Pränumeration baldigst zu erneuern, damit bei der Lieferung und Versendung der Exemplare keine Unterbrechung geschehe. — Bei seiner großen Verbreitung in Oesterreich und Deutschland ist der „österreich. Correspondent" auch zu Inseraten sehr anzuempfehlen. Die Einrückungsgebühr wird mit 3 kr. K.-M. für den Raum einer Petitdruckzeile berechnet.

Die Redaktion des österreich. Correspondenten
in Olmütz, Niedergasse Nr. 44.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Eine außerordentliche Beilage erscheint heute mit diesem Blatte.

Digitized by Google

Neueste vom Kriegsschauplatze in Italien.

Innsbruck, 29 März. Heute vom italienischen Kriegsschauplatze eingetroffene Nachrichten bestätigen, daß der alte König schon den Tieino bei Buffalora überschritten habe und auf Mailand losmarschiren wollte, als der Waffenstillstand Nadetzky seine Machtüberschreitung mache, und so den Krieg beendigte. Erzherzog Albrecht und Feldzeugmeister d'Aspre haben sich ausgezeichnet gehalten. Bis die Korps nach und nach auf den Schlachtfeld ankamen. General Ehrzanowski soll der erste dem Feldzeugmeister d'Aspre den Waffenstillstand angekündet haben. D'Aspre wies ihn aber mit dem zurück, daß er seinen piemontesischen General diese Nachricht, wohl über seine Abenteurer Kopf, selbst überbringen nur einem landesfürstlichen Generale Antwort geben. Der Novara hatte der junge König eine Unterredung mit dem Feldmarschall Radetzky. Der junge König sprengte im Galopp dem ihm im Schritte zu Pferde nahenden Feldmarschall entgegen, und bei ihm die Hand. Beide stiegen ab und hielten in einem Bauernhofe die Unterredung, welche durch eine Stunde dauerte. Der König soll sich über seinen polnischen General Chrzanowski sehr mißfällig geäußert, und erklärt haben, er habe ihn noch dem ersten Kanonenschuß nicht mehr gesehen. Besonders habe der König den Feldmarschall dringend gebeten, daß die Besetzung der Citadelle von Alessandria gemeinschaftlich geschehen dürfe, ferner daß die etlichen übergegangenen ital. Offiziere nicht ausgeliefert werden dürften, weil er ihnen Versprechungen gemacht habe. Das lombardische Gebiet muß auf Piemont entfernt, die piemontesische Armee binnen 14 Tagen auf Friedensfuß gesetzt und die Flotille reduzirt werden. Alkini soll gleich nach Genua abgehen. Die Gefts-Linie wird von uns vor der Hand besetzt. Der König versprach einen Minister nach Wien zu schicken, um den Frieden definitiv abzuschließen. Es scheint dem König damit Ernst zu sein, denn er soll den Marschall, als er 20,000 Mann jenseits lassen wollte, um weiter gehetzt haben. Das unserem Kaiserjäger-Regiment soll besonders das zweite Bataillon unter Major Hubel Karl in's Treffen gekommen sein. Ein hier eben in Abschrift eingetroffenes Armee-Bulletin vom 24. d. M bestätigt die oben erwähnte Unterredung. Es geht aus demselben hervor, daß man Anfangs nicht wußte, ob man es mit der Hauptarmee des Feindes zu thun habe, und daher die ersten eingetroffenen Korps Truppen der Tapferkeit thaten, bis nach und nach die übrigen Korps anlangten, deren letztes erst um 6 Uhr Abends eintraf. Novara wurde beim Rückzug von den eigenen Truppen geplündert. Das Schlachtfeld ist mit Todten bedeckt, Tausende von Verwundeten füllen die Spitäler Novara's. Mit vielen morgen das Bulletin ausführlich bringen. — Das Aarea d'Aufo vom 26. wird gemeldet, daß die piemontesische Armee in vollkommener Ruhe, nur am 24. auf der Weg zum Kastell verbarrikadirt und das Militärspital von den Insurgenten besetzt ist. Requisitionen, Lebensmittel und durchreisende Militärs werden gefangen gehalten. Einem Hauptmanne, der um Geld zu fassen in der Stadt war, wurde das Geld abgenommen, er selbst bald todt geschlagen und gefangen genommen. Als hierauf das Bombardement der Stadt vom Kastelle begann, erklärten die Insurgenten, daß sie für jeden Kanonenschuß einen gefangenen Offizier den Kopf abschneiden werden," worauf das Bombardement wieder eingestellt wurde. — Privatnachrichten aus Mailand vom 25. melden, daß das Volk durch falsche Gerüchte „die Oesterreicher seien auf dem Rückzug u. dgl." aufgereizt, die öffentlichen angestellungen Armeebulletins abgerissen und der Druckerei die Fenster eingeworfen habe. Bisher herrschte die größte Ruhe, nur am 24. wurden die Patrouillen, die nur vom Zivil- und Finanzsoldaten versehen werden, an einigen Orten vom Volke entwaffnet, wobei mehrere verwundet und einer auch dem Volke getödtet wurde. Garden stellten die Ruhe wieder her. (Ztg. Bote.)

Aeltere Nachrichten aus Novara vom 25. sagen, daß die Postwagen jetzt von dort nach Mailand der größeren Sicherheit wegen den Umweg über Mantua machen. Die Rebellenbanden im Bresciauischen sollten sich bereits auf den Hügeln von Brescia gezeigt und sich unter Anführung einer Geistlichen dem dortigen Kastell genähert, sogar selbes mit den Kanonen beschossen haben. Daher das Bombardement der Stadt am 24. Doch waren schon von Legnago, Mantua und Verona Streitkorps nach der Stadt und Provinz Brescia gezogen, um die Ruhe herzustellen. Ein österreichisches Korps soll bereits, wahrscheinlich von Piacenza kommend, in Valenza (Piemont) eingezogen sein.

Novara, 25. März. Gestern fand in der Nähe von Novara eine Zusammenkunft zwischen dem jungen Könige von Sardinien und dem Marschall Radetzky statt. Der König mit seinem Hofstaat ritten auf Pferd verlegen, brachte Radetzky das Pferd des Königs hervor, stieg seinen Schwurfeind mit freudiger das Pferd des Marschalls. Die Unterredung soll hierauf in den Hof eines Gartenhauses, und umgeben von sechs Generalsonen wurden die Konferenzen abgehalten und die Friedensbedingungen festgesetzt. Dieselben sind: Wegziehung der Flotte von Venedig, Zegung der Armee auf den Friedensstand, Entlassung der Bombarden, Bezahlung der Kriegsfahren; als Garantie bis alle diese Forderungen erfüllt sind, bleibt das Kastell von Alessandria besetzt, und Alessandria offizirt. Nach der Schlacht von Novara, in welcher die piemontesische Armee ihre Waffenehre rettete, indem sie tapfer focht, befand sich dieselbe jedoch in sehr schlimmen Umständen, da sie am andern Tage ganz von der Straße nach Turin abgeschnitten war, und sich nur in's Gebirge zurückziehen konnte, wo sie kaum durch unsere Armee festgehalten, sich bitte ergeben müssen. Nicht Krieg mit Oesterreich war die Stimme des Landes, sondern Frieden, und eben diese Stimmung des Landes beweist, daß die Deputirten nur eine Faktion bildeten, die Regierung eben so wie jene durch die Klubbs beherrscht wurde. Das Volk seufzte und überall von Genua, zeigt sich freundlich und zuvorkommend. Eben so blieb auch die Lombardei ruhig, nur in Bergamo wurden die Adler verbrannt und Militärs angegriffen, dafür wird die Stadt 1 Million Zwanziger bezahlen und 6000 Mann ernähren. In Como waren es die Freischärler, welche aus dem Teufin einfielen, die vor die Republik verkündigten; auch diese Stadt hat sich ruhig und ihrer bezahlen, und das Kanton Tessin dürfte nicht gezüchtigt werden, denn von dort wurden äußerten noch immer solche feige Einfälle gemacht. Diese schnelle Entscheidung wird ungemeinen Einfluß üben; auch Venedig dürfte bald in unseren Händen sich befinden. Nicht die Tapferkeit der Armee, nicht das vortreffliche Manöver wird jetzt als Grund angeführt werden, sondern es wird heißen „Verrätherei". In Turin und Genua fallen republikanische Auftritte stattgefunden haben. Der junge König will die Kammern auflösen und eine Verfassung octroyiren (A. Postz.)

Basel, 28. März. Wir haben schon ein Gerücht angeführt, daß General Romarino, Kommandant der 5. (lombard.) Division die Grenze nicht gehörig vertheidigt hätte und deßhalb als Verräther vor ein Kriegsgericht gestellt worden sei. Berichte, die nicht heute in den Zeitungen finden, bestätigen dieses und sagen sogar bei, Romarino sei füsilirt worden. Ob dies wahr sei, muß dahin gestellt bleiben; daß aber etwas an der Sache sei, sieht man auch aus Turiner Berichten, die melden, General Pierrone, Kommandant der 3. Division (nach andern Hanri), habe auch das Kommando über die 5. Division erhalten. Die 5. Division scheint sich nun dem Gerücht bei Novara am meisten gehalten zu haben. Schon vor Beginn der Feindseligkeiten ging die Sage, daß die Lombarden zuerst daran müßten. Hiemit stimmt vollkommen überein ein anderer Bericht aus Mailand, nach welchem zahlreiche Wagen Verwundeter, meist von der österreichischen und italienischen Legion, in Pavia eingetroffen sind (was demnach bis zum 24. noch im Besitz der Oesterreicher war). (Bas. Z.)

Bern Wir erhalten so eben noch Briefe aus Innsbruck vom 29., wonach der Feldmarschall Radetzky am 30. schon sein Hauptquartier wieder nach Mailand zurückverlegen wollte. Ein amtliches Armeekorps bleibt in Piemont stehen. Der Krieg darf somit als beendet betrachtet werden. Brescia und einige andere Orte der Lombardei, welche nach dem Abmarsche der Oesterreicher Aufstandsversuche gemacht haben, fallen eine exemplarische Züchtigung erhalten nach der Rückkehr eines Theile der Truppen vom Kriegsschauplatze. Auch Briefe aus Novara vom 26. melden uns interessante Einzelheiten. Wir werden dieselben morgen unseren Lesern mittheilen.

Dauer und Ende der Umwälzung. — Rußland und der Westen Europa's.

Die Umwälzung kann durch sich nicht aufhören, und auch durch keine Gewalt vernichtet werden. Letzteres bewirkt eine sechzigjährige Geschichte, in welcher sie trotz allen Gegenkämpfen an Macht und Ausdehnung nur zugenommen hat. Ersteres liegt in ihrer Natur und ihrem Wirken. Die Umwälzung will in ihrem höchsten Ziele eine hohe glückliche Menschheit, und um diese herbeizuführen, greift sie alles Bestehende an, als ihrem Ziele nicht zugehend: ihre Schöpfung aber bleibt allzeit auf dem Papier ohne Leben, weil die Menschen und ihre Zustände dafür nicht reif sind, und den nöthigen Aufschwung nicht vertragen. Sonach bleibt immer das Ende ihrer That nichts klirig als die Lust, welche der Umsturz des Bestehenden herbeiführte, so weit solche nicht die Gegenpartei wieder im alten Geiste ausfüllte. Sie schreibt aber das Mißlingen nie der Unmöglichkeit der Ausführung ihrer Grundsätze in unserer Zeit zu, sondern gibt die Schuld lediglich nur der Partei des Alten, welche doch ganz gewiß unmöglich sein würde, wenn sie die Fortschrittspartei mit dem Möglichen, mit dem Ziele und Naturgesetzen einhalten wollte. Diese Partei hat solcher Ansicht ist es aber klar, daß die Umwälzer in der Zwischenzeit die Ruhe, in welche sie von der Gewalt je wieder zurückgedrängt werden, nur den Ingrimm über ihre Gegenpartei und die Staatsgewalt mitnehmen, folglich ihr Streben nicht im Mindesten aufgeben, sondern geheim und offen verfolgen, bis endlich wieder die Zeit zu einem großen Schlage reift.

Diese Ansicht von der Umwälzung und ihrem Wesen kann bei ihrem offen angefochtenen, derzeit unmöglichen Ziele, und Angesichts ihrer schon langen Geschichte füglich nicht bestritten werden; sie erklärt uns ihren ganzen Gang, ihr jedesmaliges Wiederunterliegen, wenn sie auch im Vollbesitz der Macht war, ihre stäte Rührigkeit und Andeutung und ihr gewaltiges Wiederaufstehen mit neuer Kraft und dem Versuche der Ausführung. Sie erklärt uns aber auch, daß sie für die jewellige Gegenwart nur verstörend erscheinen kann, weil das, was sie baut, keine Wirklichkeit in Ihnen erhält, während sie doch ob bestehen das Bestehende angreift im Leben erhält, während sie doch ob bestehen das Bestehende angreift im Leben und umstürzt. Das kann aber nicht in's Unendliche so fortgehen, wo die und umstürzt. Das kann aber nicht in's Unendliche so fortgehen, wo die

Digitized by Google

Umwälzung an Umfang und an Zerstörung bei Allen aber Bestehenden immer zunimmt, und sie ist auch im Jahre 1848 bereits in einen neuen Abschnitt mit wesentlicher Aenderung ihrer Lage eingetreten. Bisher war ihr eigentlicher Sitz in Frankreich — und sie hatte nach Dämpfung eines Ausbruches zur Zeit der darauf gefolgten Ruhe die doppelte Aufgabe, theils im Innern des Landes den eigenen Sprgang zu fördern, theils aber, und das noch mehr, sich nach außen zu verbreiten. Das letztere Ziel hat sie nun vollkommen erreicht, das ganze gesittete Europa ist nunmehr in ihren Strudel verfallen; denn in Rußland und der Türkei ist für sie kein reifer Boden mehr, was man auch dagegen glauben mag.

Nun verliert die Umwälzung ihre Beschäftigung der Fortpflanzung, welche sie hinaus als eine heilsame Ableitung wirken konnte, und bleibt also zunächst auf die innere Thätigkeit angewiesen. Diese Thätigkeit wird daher im gesitteten Europa jetzt um so gewaltiger und um so gefährlicher; Aufstände und Bürgerkriege werden sich mehren, Recht und Ordnung schwinden, und große Kriege zur Ableitung und Dämpfung der Umwälzung gesührt werden, die Zerstörung wird nach allen Seiten immer mehr ihr Werk vollbringen, so lange die Umwälzung der bestehende Grundsatz des Daseyns bleibt. Dann aber in sicherer Zeit als die Neuschöpfung hervor, die Umwälzung endlich durch ernstliche Bestrebung des je zeitgemäßen Gesittungsganges zum Abschlusse zu bringen, damit nicht durch allmälige Zersetzung aller Verhältnisse, durch Lockerung aller gesellschaftlichen Grundlagen, und endlich durch vorwährende Zerstörungen die Völker und Staaten immer mehr ihrem Zerfalle zugehen. Das wüste in Europa gemalte feine Gemälde wird nicht wahr, und kann nur allein durch den gesicherten stäten Fortschritt nach der vollen Höhe der Zeit gehindert werden; denn von nun an ist die Umwälzung als Siegerin in Europa's Westen zu betrachten. mag sie auch noch zeitweise unterdrückt werden, und man muß sie also durch andere Waffen als jene der Gewalt bekämpfen, nämlich dadurch, daß man denselben Weg einschlage und dasselbe Ziel verfolge wie sie, wenn auch mit jener Mäßigung, welche dem Gange Stetigkeit gibt in der ganzen Natur vorschreibt; denn dadurch wird ihr, falls dieser Gang stetlich im Volke gestichert wird, so viel Boden entzogen, daß sie ihre Kraft immer mehr verlieren muß, und am Ende als unmächtig ganz verschwinden wird. Das ist die einzig wahre, vernünftige und glückliche Art, die Umwälzung in ihrem Wesen zu mäßigen, zu besänftigen, und allmälig dem Ende zuzuführen.

Außerdem bleibt auch jede andere Bemühung fruchtlos, die Umwälzung wird fortbestehen, so lange sie einen günstigen Grund findet, und wenn sie nicht auf die besagte Art zum Abschlusse gelangt, so wird sie fortdauern, bis unser fortschreitender Untergrabung des Bestehenden, und dem zunehmenden Mistrale der menschlichen Dinge ihre Völker und Staaten selbst zu Grunde gehen werden. Wenn daher vorwährend Zerstörung und Auflösung die Sittlichkeit der Völker, wie in Frankreich, immer mehr in Verfall gerährt, der Sinn für Recht und Ordnung immer mehr erlischt, die Zahl der Verbrechen, der Arbeitscheuen, der Unzufriedenen und Uebelgesonnten fortan zunimmt, und die losen Leidenschaften immer zügelloser tauben; dann ist an das Fortbestehen der Staaten im Bereiche solcher Zustände, und an einen möglichen Fortgang der Gesittung nicht mehr zu denken. Die Grundlagen fehlen zu Beiden, Rücksichten und Verfall sind unvermeidlich, und die Zwiegewalt mit ihren Mißbräuchen wird die einzig möglliche Lenksorm, die aber auch den eigenen Völkern nicht mehr frälsig herauszuhalten kann, denen in der Allgemeinheit, am Ende unter der Herrschaft des Faustrechts die Kraft der Selbstständigkeit, die Fähigkeit Macht selbst wird, und die eben darum der Eroberung fremder Völker, welche sich ihre, wenn auch rohe Kraft bewahrten, nicht entgehen können. Die Umwälzung muß also ihr Ende finden in einer ernstlich und großartig, wenn gleich zeitgemäß fortschreitenen Gesittung oder in dem gänzlichen Verfalle derselben; sie muß zum möglich höchsten Segen oder Misseegen, jenes ist die große Zukunft des europäischen Westens, dieses die Versumpfung desselben; jenes ist der Sieg der Bildung, welche sich von Europa's Westen (Mitte) über die Erde verbreiten wird; dieses ist der Sieg der Finsternis und der Knechtschaft, welche über Europa hinsteren, und die andern Völker der sittlichen Halbtugel in ihrer Verwünschtheit belasten wird. Die Gesittung auf den alten Grundlagen ist auf ihren Fall abgeschlossen und es fragt sich nur, ob der Westen Europa's die Einsicht und Kraft haben werde, einen neuen Gesittungsgang auf eigenen sicheren Grundlagen zu beginnen, und die bisherigen Errungenschaften mit hinüber zu tragen; oder ob im entgegengesetzten Falle der alte Baum stehen bleiben müsse, ohne einen Sprößling der Zukunft zu treiben. In beiden Fällen endet die Umwälzung nur mit dem Ende des alten Gesittungsverlaufes.

Sollen sich die Sachen noch zum großen Guten wenden, so ist es hohe Zeit, mit Ernst und Kraft an's Werk zu gehen, wibrigens unsere kommende Geschichte nichts Anderes mehr sein würde, als der Stufengang des Verfalls, trey alles Reichstagversammlungen und freien Verfassungen. Hier ist ein Umstand von höchster Wichtigkeit nicht zu übersehen, welcher noch nie gehörig gewürdigt wurde, nemlich das Verhältniß Rußlands zum gebildeten Europa. Letzteres ist noch nicht zu dem Bewußtsein gekommen, zu noch gar weit hiervon entfernt, daß nemlich alle Völker des Westens gleichsam nur eine Bölkerfamilie bilden, indem ihnen Allen gemeinschaftlich obliegt, die Gesittung brüderlich zu pflegen und zu fördern. Statt dessen stehen sie einander eifersüchtig und feindlich gegenüber, bekehden und bekriegen sich gegenseitig und spalten sich in Parteien, wovon keine dem Gesammtbrufe des Westens nachkommt, vielmehr diese großen sich bekämpfenden Parteien, die überstürzende und die zurückhaltende, seinen Beruse, wenn auch abschließlos entgegenarbeiten. Sie scheinen es noch gar nicht zu ahnen, daß von ihren blinden Kämpfen zuletzt nur Eine Macht in Europa Nutzen ziehen wird, und diese ist die russische Rußland steht dem gesammten Westen gegenüber, weil dieser das große Gebiet der Gesittung darstellt, und als solches ein Gangen bildet, Rußlands Macht dagegen das Gebiet der Nichtgesittung noch dem Maßstabe des Westens vertritt. Rußland ist zum europäischen Westen dasselbe, was vor Alters Germanien zum alten Römerreiche war; und so sehr auch der Westen in den nächstkommenden Zeiten Rußland noch zurückdrängen mag, so ist es doch unmöglich, die innere Kraft der Russen zu brechen, so wenig als die Römer die rohe Kraft der Deutschen zu zerstören vermochten; die Zukunft Europa's gehört den Russen, wenn die Umwälzung den Westen ernennt. Geht dagegen die Umwälzung in der bisherigen Weise in die zeitgemäße neue Gesittung über, dann gehört dem Westen Europa's die Zukunft der Welt an, und wie weit Rußland bemeisten gegenüber unmächtig, ja früher oder später selbst dem Reiche der höheren Gesittung anheimfallen. Man stehe also, worauf es im Westen Europa's so wesentlich ankommt, daß Sein oder Nichtsein davon abhangen wird. Damit aber die Gesittung die Oberhand sowohl gegen

solche Mißionen; sie halten in Krauken überall Volksversammlungen, zu welchen sie immer einige ihrer Genossen als Leiter und Sprecher absenden. Besonders weit ist der Theil von Mittelfranken um Nürnberg herum, dann die Linie von da nach Bamberg mit Schwerpunkt von rothen politischen Missionären besucht. In Mittelfranken sind die HH. Abgeordneten Schmitt, Grämer, Morgenthau, in Oberfranken die HH. Pfeil in Gemeinschaft mit dem in vorigesjegen Urlaub zu Bamberg verweilenden Reichstagsabgeordneten Titus, in Unterfranken die HH. Abgeordneten Kleinschrod, Schad, Zinf, Kleinsorg, Thilo, Bauer und Anderer auf diesen politischen Kanzeln. Bei den zu Fürth, Mühlhausen, Bamberg, Hof, Amberg, Hersbruck, Neustadt a. d. Aisch abgehaltenen oder angekündigten „großen Volksversammlungen" werden dann die „Komite's" immer alle Freunde des Volkes und der Freiheit zu zahlreicher Theilnahme aufgefordert, und wird dabei angezigt, daß „mehrere" oder „viele Mitglieder der Linken" erscheinen und sprechen werden. Als Gegenstand der Erörterung wird Boxberg, Lett der Ministerkrisis, und auch bezeichnet der „legalen Fragen" — ein sehr weites, unbestimmtes Feld —, die Grundrechte, mit „besonderer Beziehung auf Bayern". Gewöhnlich treten zuvor auch noch Hilfsredner auf, z. B. die HH. Dr. Siegel von Nürnberg, Dr. Hunkelmann von Bamberg, Heger, der ehemalige Redakteur des eingezogenen fränk. Merkur, der Student v. Herzer von Erlangen u. dgl. Die Einladungen gehen ferner als Zweck der Versammlungen an die Erweckung größerer politischer Regsamkeit, Bildung und Thätigkeit, besonders auf dem Lande, und da die Missionen stets an Sonn- oder Feiertagen gleich nach dem Mittaggottesdienste in Landshäusen oder zunächst größerer Ortschaften abgehalten werden, so sind sie schon deswegen, wie aus Neugierde und Wißbegierde in der Regel zahlreich besucht. Von Berathung oder Erörterung der „Fragen" ist übrigens dabei nicht die Rede; denn die Rollen sind hier sind Vorauf vertheilt, die Sprecher bestimmt. Sie besteigen die Tribüne, halten ihre Reden, fordern zu Bestimmung auf, werden von den jubelnden Massen mit Hallob und Jufhaich begrüßt und benannt, und treten ab. Dann werden die vorbereiteten Aufrufe für die Linke, für die Grundrechte u. s. w. zur Unterschrift gebracht und namentlich Adressen an den „Vaterlandsverein" in Berlin und an den Wirthshäusern bekommen, macht seine Glossen über die neue Freiheit und Beredtsichkeit, die Freunde, Lehrer und Führer des Volkes und geht im Vollgefühl geistiger und leiblicher Stärkung einstweilen nach Hause. Dabei läuft Alles ganz ruhig ab; die Massen strömen zusammen, stellen und stemmen sich an der Rednerbühne, schimmen und brausen um diese herum, gehen dann wieder auseinander und verlaufen sich allmählig, wenn dieser Orkan ausgetobt hat, zu den gewohnte Zeit des Alltagsbrods. Dann kommt jetzt das Frühjahr, die Saatzeit, der Landmann muß bei Sonnenaufgang in's Feld bis zu Sonnenuntergang, und behält also nunmehr keine Zeit für die politischen Missionsübungen frei. Inzwischen kehren auch die Herren Abgeordneten zum Landtage zurück; die Ferien sind vorbei und die Linken haben das Ihrige gethan, was sie wohl benügen haben, nicht unthätig gewesen sind zum Wohl des Landes und Volkes. Eine colche Zahl von Adressen wird ihnen dieses bekundend sofort in die Kammer folgen, und genügenden Stoff zur Ausbeutung liefern.? — So sieht sich die Sache gewiß recht gemüthlich, behaglich an. Freilich hat sie auch eine andere Seite; davon ein andermal.

Baden. Die Verfassungsfrage ist, wie schon oft und ungewöhnlich warmen Tagen sind wir wieder in den dichten Winter versetzt, und zwar mit einem Schneefall, der für diese Zeit auffallen muß. Die Kommunikation auf den Straßen ist sehr erschwert. — Bei dem württembergischen Militär sind seit gestern wieder größere Dislokationen am Gange. Das 1. Bataillon des 4. Infanterie-Regiments rückte gestern, von Konstanz kommend, hier ein, um das 2. Bataillon dieses Regiments und diese vorliegt, um sich in die Gegend von Stühlingen und Waldshut zu begeben. Die Infanterie des 6. Regiments, welche bisher dort stationirt war, ist für die nächste Zeit nach Konstanz und überhaupt dem Hegau beordert. Eine halbe reitende Batterie liegt in Bräunlingen und die Stab des 2. Reiter-Regiments, sowie der Brigadestab kommt noch hier. — Gestern hat sich wieder in dem Sinne (konservativ-monarchisch) dahier auch ein vaterländischer Volksverein konstituirt und nachdem sich letzterem auch der Bürgerverein angeschlossen, dem ersteren mit überwiegender Theilnahme gegenübergestellt. (Schw. M.)

Freiburg, 26. März. (Fr. Z.) (Sechste Gerichtssitzung.) In der heutigen Sitzung wurde die Zeugenvernehmung so weit gefördert, daß nur noch 10 Uhr 12 Zeugen abgehört seien, und das Zeugenverhör also voraussichtlich morgen früh beendigt werden wird. Den Anfang der Verhandlungen bildete eine ernste Ansprache des Präsidenten Litschgi an die Geschwornen, welche die bereits versuchte Einwirkung der Presse auf ihr Urtheil zum Gegenstand hatte. Die bezüglichen Artikel finden sich in der Mannheimer Abendzeitung und der Allgemeinen Badezeitung. Der Präsident erklärte, er werde jeden Einzelnen, der sich solcher Einwirkung schuldig machen wollen, mit aller Entschiedenheit entgegentreten. Der Vertheidiger Beenano protestirt gegen Einwirkungsversuche, die auf der anderen Seite auch nicht fehlten, und die er zum Theil in den grellsten Farben malt. Daran knüpft sich eine weitläufige Verhandlung, an welcher sich außer den Genannten noch die Angeklagten und Staatsanwälte betheiligen. Nach dieser Episode wurde in den Zeugenverhör fortgefahren, wobei die Ereignisse in Feuerbach, Heitersheim, Buggingen und Staufen behandelt werden. An den erstgenannten Orten wiederholen sich die überall vorgekommenen Szenen der Menschenerpressung und anderer terroristischen Maßregeln; eine umfassende Zeugenaussage gibt ein vollständiges Bild von den Vorgängen in Staufen vor, während, und nach der Einnahme der Stadt. Schließlich wird den beiden Angeklagten durch ein Urtheil des Gerichtshofes morgen früh 7 Uhr eine gemeinsame Vertheidigung unter Zuzug der Vertheidiger zur Umwerfung des Vertheidigungsplanes gestattet. Schluß der Sitzung um 3 Uhr. Nächste Sitzung: morgen 8 Uhr.

Freiburg, 27. März. (N. Fr. Z.) (Siebente Sitzung.) In der Vormittagssitzung wurde das Zeugenverhör zu Ende gebracht. Es betraf die Flucht der Angeklagten von Staufen über Todtnau durch das Wiesenthal nach Wehr, wo sie nebst ihren Genossen durch Bürger jener Gegend festgenommen und nach Schliengen abgeführt wurden. Daran knüpften sich Zeugenaussagen über Exzesse in Schopfheim. Weiter wurde der Rückfall von Kleinlaufenburg durch eine Anzahl Bewaffneter, unter ihnen Flum und Böhler, ausführlich behandelt. Bei jenem Ueberfall wurde der Gendarm Frey erschossen. Dies war das letzte Ereignis, worüber Zeugen abgehört wurden. In der Nachmittagssitzung kam es faß nur zur Verlesung von Aktenstücken, an welche jewells Verhandlungen angeknüpft wurden. Zunächst wurde mit den Geständnissen des Angeklagten verfahren, sich auf einen in den Sitzungen schon vielfach zur Sprache gekommenen Gegenstand bezogen, nemlich auf die Ablehnung der von den Angeklagten vorlangten Zeugen. Die Sache ist kurz so: Struve sieht die veranlassenden Triebfedern der Volkserhebungen, die er leitete, in den volksverderblichen Wirken der Diplomatie, der Regierungspolitik und Bureaukratie während der Bundestagsperiode, so wie in den Offenbarungen des Volkswillens seit dem März vorigen Jahres. Daß dem so sei, will er durch eine Reihe von benannten, zum Theil dagestellten Männern, wie Bekk, von Dusch, Bitterdorff, Welcker, Soiron, Mathy, Wassermann, Uria-Sarachaga, Riegel, Mey u. A. beweisen. Für die Ereignisse während der beiden Schilderhebungen hat er keinen einzigen Zeugen benennt. Hecker will nur zwei Zeugen beigeben: den General Hoffmann und den Oberlieutenant Müller, am thatsächliche Fragen an sie zu richten. Oberlieutenant Müller ist ohnehin als Zeuge zitirt worden. Die Anklagen, welche General Hoffmann machen könnte, werden, wie die Staatsanwälte ausführen, durch die Akten und andere Zeugen gemacht. Warum Struve's Zeugen verworfen worden sind, mag zum theil schon aus Obigem verstanden sein und den Andeutungen, die über den Charakter der an sie zu richtenden Fragen gemacht worden, zu entnehmen sein. Nachdem über diesen Gegenstand eine zum Theil sehr hitzige Debatte beendet war, wurde sachlichkeit noch eine Menge von Aktenstücken, Briefschaften, Regierungserlassen, militärischen Befehlen rc. aus der Zeit der zweiten Schilderhebung verlesen, die sich damit die Sitzung schließen. Nächste Sitzung 8 Uhr

Preußen. — △ Berlint, 27. März. Das linke Centeum de 2. Kammer hat ein Programm aufgestellt, dessen 6 Paragraphen im wesentlichen so lauten: 1) die Verfassung kommt nicht rechtskräftig erlassen worden und bedarf daher noch der Annahme durch die Volksvertretung. 2) Es soll jedoch unter Anerkennung der obwaltenden Umstände der bezeichnete Weg betreten werden, um so mehrere Verbesserungen der Verfassung zu erlangen, welche die demokratisch-konstitutionelle Monarchie unerläßlich macht. 3) Bei der Revision sollen die durch die Gesetze vom 6. und 8. April und 24. Sept. v. J bereits gegebenen Rechte und namentlich das allgemeine Wahlrecht aufrecht erhalten werden. 4) Die Dauerhaftigkeit ist auf Feststellung der organischen Gesetze zu richten, namentlich auf die gewerbliche Verhältnisse und auf Sicherung des Looses der ärmeren Klassen. 5) Ungetheilte Hingebung an die deutsche Einheit; der sicherste Weg dazu ist ungeschmälerte Publizirung der deutschen Grundrechte. 6) Eine von fremden Einflüssen unabhängige Politik Preußens. Dies Programm ist unterzeichnet von 47 Mitgliedern, darunter v. Unruh, Parrisius, Max Philipph, v. Reichmann, Schulze (Delitzsch) Rodbertus, v. Berg, Aug. Bauer (Lorenzkirch) Becker rc. — In der heutigen Sitzung der 2. Kammer wurde die Adreßdebatte beendigt; außerdem auf Antrag der Abtheilung die Freilassung Gronewegs für die Dauer der Sitzung einstimmig angenommen; auch v. Mantauffel und v. L. Hedt stimmten dafür.

Oesterreich. — ⊙ Wien, 28. März. Sichern Nachrichten aus Sirz zufolge hatte am 18. d. an der jenseitigen Grenze Ungarns in der Gegend von Berezna und Toronia ein scharfes Vorpostengefecht stattgefunden, wobei ein Insurgentenhaufen von ungefähr 1000 Mann von den k. k. Truppen unter General Barke angegriffen, gesprengt, eine (noch nicht vollständig ausgemittelte) Anzahl von Todten, worunter 2 Offiziere zurücklieb und 168 Gefangene, darunter 3 Offiziere, die bereits nach Sirz abgeliefert worden, verlor. Mehrere Offiziere sind verwundet. Laut offiziellen Nachrichten ist vom Feldmarschall-Lieutenant Hainau die Meldung eingegangen, daß die Venetianer am 20. d. M. Nachts einen Ausfall, etwa 1000 Mann stark über Chioggia und Brondolo nach Conche gemacht, und sich vor diesem Orte sogleich eiligst verschanzt haben. Generalmajor Landwehr rückte mit den ihm unterstehenden Truppen am 21. früh von Conche aus entgegen und zwang den Feind zum Gefechte mit Zurücklassung von 2 Todten zur eiligsten Flucht. Offiziere und Mannschaft haben mit todesverachtem Muthe gekämpft. — Der bekannte Schriftsteller Graf J. Mailard, dann Jan Kollar (slawischer evangelischer Prediger), der königliche Fiskal Hannlich aus Pesth, der königliche Fiskal Klaraisch aus Kaschau, wurden vom Ministerio nach Wien berufen, um gemeinschaftlich über die slawischen Angelegenheiten zu beraten. Nach mehrtägigen Berathungen beantworteten diese slawischen Vertrauensmänner, die ihnen zugewiesenen schriftlichen Propositionen auf eine beriefe digende Weise. Sie haben sich schnell geeinigt und können dem Ministerium nicht genug nachrühmen, mit welcher Fertigkeit, seltenster Nüchtheit und vor allem mit welcher Raschheit die Sache der Slowaken, welche noch

Digitized by Google

der Kutzen für eine verlorene gehalten wurde, bekanntlich wird. Mit gleich sicher Konfidenz — dem echten Erkurrentiste sei etwas jeden politischen Angelegenheit — wird die Frage der Südsloven täglich der Lösung näher gebracht. Namentlich wird in Dalmatien, wo die Bevölkerung auf dem Lande slavisch und in den Städten italienisch ist, zu Gunsten der dort bisher in Schul und Amt vernachlässigten Slaven eine ganz besondere Rücksicht genommen.

* Wien, 26. März. Ein Gutsbesitzer vom ungarischen Kriegsschauplatze wird noch heute erwartet. General Bem soll vom General der Kavallerie Puchner einerseits und von den Russen anderseits geschlagen worden sein, ohne daß es zu einer Vereinigung der abgesondert operirenden Korps gekommen wäre. Briefe aus Siebenbürgen melden, daß man daselbst dem Einmarsche von 60,000 Russen entgegensehe. Man wolle wissen, daß Kaiser Nikolaus in einem besonderen Manifeste die Nothwendigkeit dargethan habe, zur Sicherung seiner eigenen Länder sich der christlichen Propaganda entgegen zu stellen, welche zugleich die Bezwingung der ungarischen Insurgenten seinen Bundesgenossen, dem Kaiser von Oesterreich erschwere. Ein Theil sollte bereits die Grenze überschritten haben. Mit dem jüngsten Briefe, den der „Lloyd“ aus Hermannstadt mittheilte, würde diese Angabe übrigens vollkommen übereinstimmen. — Kossuth versichtete dieser Tage an die Generale Tembinski, Asig und Oeler ter einen neu kreierten Orden, welcher den Namen „Ludwig-Kossuth-Kreuz“ führt und aus Gross- und Kleinkreuzen besteht.

† Wien, 28. März. Das Handelsministerium gibt die Absicht kund, die Kourse der Wiener Börse nach dem Schlusse derselben auch Grätz, Laibach, Triest, Brünn und Prag telegraphiren zu lassen, wie auch dies von Triest bisher geschehen soll. — An der Börse war flau; die Meie von einer beunruhigenden allgemeinen Unsicherheit und Unbestimmtheit der Kriminalgerichte in Betreff politischer Anklagen. — Die Börse war fest in Fonds und Aktien ohne besondere Veränderung. Devisen verfolgten ihre weichende Tendenz und waren, mit wenigen Ausnahmen, angeboten. Auch Gold und Silber waren niedrige und mehr Geber, als Nehmer. — 5%, Metall. 85½, G., 85⅝, B. 4% 67½, G., 68 B. 2½% 44½, G. 44⅞, B. Nationalen 1118 B. 1122 B. Loose von 1854 142 G., 143 B. Dresden von 1839 89 G., 90 B. Noedaden 96¼, G., 97¼, B. Mailänder 65 G., 66 B. Glogganitze 92½, G., 93 B. Pesther 63 G., 64 B. Liverneier 61¼, G., 61½, B. Linz-Budweiser 156 G., 190 B. — Wechsel-Kourse: Amsterdam 2 M. 158 G. Augsburg uso 113 G. Frankfurt 2 M. 113½ G. Genua 2 M. 124 B. Hamburg 2 M. 168 B. Livorno 2 M. 104½, B. Mailand 2 M. 130 G. Mailand 2 M. 112½, G. Paris 2 M. 136 G. Triest 3 M. 4% G. — Kais. Münz Ducat. 23⅝, G. Kais. vollw. Ducat. 22⅝ G. Napoleonsd'or 9.18. G. Souverainsd'or 15.55. G. Silber 11⅞, G, 12⅛.

Dänemark.

Kopenhagen, 24. März, 3 Uhr Nachmittags. Wie können Ihnen noch eiligst mittheilen, daß das Ministerium dem heutigen Reichstage vorgeschlagen hat, es hätten sich die Unterhändler in London über die Erbfolgebasis im wesentlichen dahin verständigt, daß Schleswig, mit Dänemark vereinigt, provinzielle Selbstständigkeit behalte, und daß die dänische Regierung daher auf ein Provisorium eingegangen, während welchem Schleswig durch eine vom König von Dänemark zu ernennende Regierung, wovon jedoch ein Theil der Bevölkerung unzufrieden, administrirt werde, jedoch nur dann, wenn rücksichtlich dieses Provisoriums noch eine letzte Bedingung eingeräumt werde (und diese soll, wie man sagt, sein, daß die Dänen auch Rendsburg besetzen, trotz darüber sprach sich das Ministerium nicht aus). Um darauf noch Antwort vor Beginn von Feindseligkeiten haben zu können, habe man sich verpflichtet, mit diesen nicht vor dem 3. April anzufangen, ohne jedoch an dieses Datum sich zu binden, wenn fremde Truppen früher in die Herzogthümer einrücken. was ja wohl schon geschehen sein wird. Sowie auch dies der noch nur noch wenige daran glauben, daß es jetzt zum Friedensschluß auf der erwähnten Basis kommen, aber daß auch für eine Provisorium auch die letzte Bedingung eingeräumt werde, machte auch auf den Reichstag diese Mittheilung keinen genehmen Eindruck.

(Hamb. Börs. H.)

Belgien.

⊙ Brüssel, 26. März. Einige der vorgestern Verhafteten sind nach bekanntlich Verhör bereits wieder in Freiheit versetzt worden, nach andern Individuen wird noch gefahndet. Unter den etwa zwanzig bis jetzt Verhafteten befinden sich keine bekannte Persönlichkeit. Die Hauptsache der Abelgang gestern den ganzen Abend hindurch einen sehr belebten Anblick in Folge der getroffenen militärischen Vorkehrungen. Häufig begegnete man Patrouillen der Bürgergarde. Der Bürgermeister Hr. Charles de Brouckere blieb einen Theil der Nacht hindurch auf dem Stadthause. Die Stadthalle, so wie die Börse waren von je einem Bataillon der Bürgergarde besetzt. In dem Lokale des Trade, wo das Banket Morgens gefunden hatte, kam es in Folge des gestern erwähnten Eintrinens der Arbeiter zu Händlerei, wobei einer derselben einen Messerstich in die Hand erhielt. Von Außen waren auch die Fenster vom Volke eingeworfen worden. Das Erscheinen der Gendarmerie adee machte dem Dämen ein Ende. Nur als die demokratischen Zuredner aus dem Bankettsaale herauskamen, wurden sie von der Masse mit dem Rufe: es lebe Leopold! keine Republik! empfangen. Man hatte Anfangs die Zahl der Theilnehmer auf 1500 angegeben, indeß erschien kaum das Drittheil; auch wegen dieser Ausfriste ist eine Untersuchung eingeleitet. Am 9. April, dem Geburtstage des Herzogs von Brabant, wird eine große Musterung der ganzen Bürgergarde und der gesammten Garnison stattfinden. Die Königin wird jenen Tag aus England zurück erwarten. Ein H. Allé soll in Folge einer ihm gestern zugekommenen Depesche aus London sich zur Rückreise nach England anschicken. Hr. v. Lagrenee, Repräsentant der französischen Republik am Kongresse für die italienischen Angelegenheiten hat gestern eine glänzende Abend-Soiree gegeben. Der bekannte österreichische Diplomat Hr. Hübner ist gestern hier eingetroffen und heute mit einer besondern Sendung seiner Regierung an die französische nach Paris weiter gereist.

Frankreich.

† Paris, 24. März. Marschall Bugeaud, dieser Held des gesunden Menschenverstandes eben so sehr als des Krieges, hat an den Redakteur des „Journals der Nieder-Charente“ ein Schreiben gerichtet, in welchem wieder ganz der richtig und scharfblickende Mann, der mit seinem Urtheile den Nagel auf den Kopf trifft, hervortritt. Nur Schwachköpfe können die wahre Gefahr des Augenblicks verkennen, können sich täuschen darüber, um was es sich jetzt handelt; Marschall Bugeaud ist ein zu klarer Kopf, als daß man ihm so leicht ein F für ein U vormachen könnte. Die folgenden Stellen seines Schreibens verdienen die sorgsamste Beherzigung auch in Deutschland, da auch dort dieselben zerstörenden Tendenzen, in innigster Verknüpfung mit den ähnlichen in Frankreich die Auflösung aller Bande der Gesellschaft mit raffinem Eifer verfolgt werden. Hören Sie, wie der Marschall Bugeaud sich ausspricht: „Niemals hat die kleine Bande der Aufrührer sich entschlossener, kompakter, besser disziplinirt gezeigt. Seht, wie sie von einem Ende Frankreichs bis zum andern getreulich das gegebene Losungswort befolgt! Wie! dieses Zusammenwirken der Anarchisten alle unserer Städte, sollte auch nicht in die Augen springen! Wie! diese scheußlichen Aufrufe, wo der Geist des Bösen von der Ordre und der Zweckmäßigkeit seine Inspirationen zu holen pflegen, diese grausenerregenden Verwünschungen, diese brandstiftischen Deklamationen, diese Todesdrohungen, diese prophetenartigen Verheißungen einer andern gesellschaftlichen Ordnung, all das rührt euch nicht, bringt euch nicht in Bewegung, sagt euch nichts? Wie! solchen Feinden gegenüber könnt ihr noch in untergeordnete Dinge euch theilen? Seht ihr denn nicht, daß ihr einer wirklichen Gefahr, Kalkstein oder Monarchie? Hanfels es sich jetzt darum, ob man diesem oder jenem Prinzen den Vorzug geben sollet? um Bonaparte's, Bourbons oder Orleans? Jetzt handelt es sich um Sein oder Nichtsein! Es handelt sich um und selbst, um unsere Familien, um unser Besitzthum, um unser Vaterland, und wir Muthwill bleiben nicht zu verbleiben wissen? Leider wissen wir nicht in der That nicht: wir verdienen es nicht besser, als so viel Kredheit einmüthigen der Hand voll Wütesicher, die unserer Mehrheit Trop bieten! Mit Schmerzen sage ich es: wenn sie sie die Oberhand erlangen, so werden wir unser Schicksal verdient haben. Und das Loos, das sie uns vorbehalten, kennt Ihr!“

Nachschrift.

☞ **Der Reichsverweser Erzherzog Johann hat sein Amt am 28. Abends niedergelegt** — Die Oesterreicher haben beschlossen, gegen die gesetzwidrigen Beschlüsse der 290 fortwährend zu protestiren und bis auf den letzten Mann in Frankfurt auszuharren.

** Die Posten aus Paris vom 27., London 26., Madrid 22. bringen nichts Erhebliches. Zu Paris wußte man noch nichts Sicheres vom Kriegsschauplatze in Piemont. Das Gerücht von einer Niederlage der Oesterreicher hatte die Runde zum Leichen gebracht. Seit Spät Nachmittags verbreitete sich am 27. in der Nationalversammlung die Nachricht von dem ersten Sieg der Oesterreicher, man sagte bei, Radetzky sei im vollen Anmarsch auf Turin. 5%, 84.80, 3% 53.75. — Zu Madrid waren am 22. einige verdächtige Offiziere des Regiments Asturien verhaftet worden.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt a/M., 29. März. Oesterr. Spreg. Metall. 73½, 4prez. 56⅞, 3½prez. 42½, 3% 35⅛, Zinsenbahn 266. 114⅜. Holländ. Loose 124 B. 250 fl.-Loose 76⅛. — Preuß. 50 Thlr.-Prämienscheine —. B. 100 G. Staatsschuldscheine 3½prez. 80. — Bayer. 3½prez. 79¼. — Badisches Anlehen 71½. — Württemberg. 3½prez. 78⅛. — 4½prez. 93½. — Kurh. 3½prez. 76½. — Loos-Anlehen à 50 fl. 46⅞. — 35 fl.-Loose 27⅞. — Darmstädt. 3½prez. 78½. 4prez. 86½. — Loos-Anlehen von 50 fl. 69½. — 25 fl.-Loose 22. — Nachens. Frkfr.-Wilh.-Nordb. 32½. — 40 Thlr.-Loose 27½. — Nassau. 3½prez. 80½. 25 fl.-Loose 20½. — Frankf. Spreg. 77½. 3½prez. 92¼. 88½. — Zinsenbahn 266. — 114⅜. — Holländ. Loose 124 B. Span. Inprez. innere Schuld 22. — Pol. 300 fl.-Loose 97½. 500 fl.-Loose 73½. — Sard. 36 Fr.-Loose 21½. — Diez. —.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolffschen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Außerordentliche Beilage zur Neuen Münchener Zeitung.

Sonnabend, 31. März 1849.

Zur deutschen Verfassungsfrage. *)

) Es hat allen Anschein, daß die Verfassung, welche die Nationalversammlung zu Frankfurt eben beschlüßt, keine Lebensfähigkeit hat. Die Versammlung will nun einmal keine Rücksicht nehmen auf die Wünsche und Begehren der deutschen Regierungen und die Forderungen und Bedürfnisse der Einzelstaaten. Sie verbarrt in der doktrinären Verblendung und zieht es vor, mit ihrem Kopf die Schale zu bearbeiten, als ein lebendiges Verfassungswerk für die Nation zu schaffen. Es ist das ein Unglück für das deutsche Volk und dessen Anprüche, eine gedrückte Läufzeit seiner Erwartungen und seines Vertrauens. Das Reichsministerium, ein provisorisches Institut, das weder im Auslande großes Ansehen genießt, noch im Inlande wirkliche Macht hat, ist, wie immer es auch individuell besetzt werde, vollkommen außer Stande, der Arbeit der Nationalversammlung Wirkung zu geben und sie selbst einzuhandeln.

Aber was soll dann geschehen? Soll der alte Staatenbund von Neuem aufenwerk werden? Nimmermehr. Das Bedürfniß und der Wille der Nation nach einer höheren Einigung ist dennoch vorhanden, wenn schon die Nationalversammlung einen verunglückten Versuch zu ihrer Verfassung gemacht hat. Oder sollen die Fürsten nun die deutsche Verfassung oktroyiren, nachdem die Konstituirung von Seite der Volksvertreter so kläglich mißrathen ist? Die Neigung dazu scheint in der That vorhanden, und die Vorbilder von Preußen und Oesterreich sind verlockend. Aber wenn auch eher ein aussöhnbarer Zustand aus der Oktroyirung als aus der Konstituirung hervorgehen könnte, und wenn selbst es ganz unverwirklich werden sollte, wenigstens für die Bildung des neu einzurichtenden Volks- und Staatenhauses provisorisch ein Gesetz zu geben, so liegt es doch im höchsten Interesse der gesammten Nation, daß auch die Fürsten an dem Sage festhalten, daß die deutsche Verfassung aus dem Zusammenwirken der Fürsten und der Volksvertreter hervorgehen müsse, und daß jedes einseitige Anordnen ein politisches Fehler sei. Nur eine so definitiv zu Stande gekommene Verfassung, an welcher die Vertreter des Volks mitberathen und zu welcher sie mit den Fürsten sich geeinigt haben werden, wird das Rechtsgefühl der Nation befriedigen, nur sie die Revolution abschließen und eine feste Rechtsordnung begründen. Darum vorauf, nicht erst seit dem März vorigen Jahres ein konstitutioneller Staat, ziemt es, diese Wahrheit mit Nachdruck und Kraft überall zu vertreten und sich dadurch als ein wahrhaft freisinniger Staat zu erweisen.

** Zur Aufklärung über die der neuesten Abstimmung in der Kaiserfrage zu Frankfurt vorausgegangenen Parteikämpfe entnehmen wir einer Frankfurter Korrespondenz vom 26. M., welche die Experter Zeitung gibt, als bezeichnend folgendes Thatsächliche. Einige Mitglieder aus dem Westend-Hallklub, namentlich Heinr. Simon aus Breslau, hatten mit den speziellen Preußen ein Abkommen dahin getroffen, daß die letzteren das blos suspensive Veto und das freisinnige Wahlgesetz zugeben, Simon und Genossen dagegen für den Erbkaiser stimmen sollten. Hr. Simon wagt schwindet für den Erbkaiser; um etwa 25 Stimmen wollte man ihm und der Linken die gewünschten Zugeständnisse machen. Die österreichischen Abgeordneten verstärkte man auf alle Weise einzelne dichten. Sie wurden von den speziellen Preußen auf's muthwilligste geschmäht oder sonst beleidigt, da man um jeden Preis Oesterreich und Deutschland aufgeschlossen wissen wollte. Diesen Manövern, deren Detailstrirung wir unsern Lesern ersparen, hatten die Erbkaiserlichen die bekannte, verhältnißmäßig geringe Majorität zu danken.

Deutschland.

Bayern. — Regensburg, 29 März. Den bereits mitgetheilten Bericht über den Unfall auf dem Dampfboote „Donauwörth" können wir so weit ergänzen, daß der Schiffsführung und drei mitreisende Schiffer das Leben verloren und 10 Personen mehr oder weniger verwundet wurden.

Württemberg. Die Kammer der Abgeordneten hat am 28. März den Gesetzentwurf, betreffend die provisorische Fortserhebung der Steuern bis zum 30. Juni d. J. nach Verwerfung des Antrags des Hrn. Schniger, welcher noch 30. April als Termin festsetzen wollte, sowie des Antrags der Finanzkommission, die den 31. Mai als Endziel vorschlug, bei Absin mung mit Namensaufruf mit 53 gegen 21 Stimmen angenommen.

**Aus Württemberg, 28 März. Der §. 13 der Grundrechte spricht bekanntlich das Verbot aus, daß die Dienstpflicht unter keinen Umständen durch vorbehaltende Maßregeln, namentlich mit durch Beschränkungen des Buchhandels und der Druckerein gehemmt werden solle. Es ist beachtenswerth, daß das württembergische Ministerium trotz der unbedingten Anerkennung der Grundrechte durch einen an die Reichsregierung gerichteten Erlaß

Gewerbsordnung eingeführte Konzessionirungssystem aufrecht erhalten wissen will. Das württemb. Ministerium geht von der wohlbegründeten Ansicht aus, daß bei der eigenthümlichen Einrichtung des deutschen Buchhandels eine unbeschränkte Kaufsfreiheit der allgemeinen Verbreitung der Erzeugnisse der freien Presse hindernlich sein würde. Allerdings könne das Recht der Regierungen zu Konzessionirung von Buchhandlungen und Druckereien dann mißbraucht werden, indem sie die Presse einzuwirken. Aber die Möglichkeit eines solchen Mißbrauchs sei bei jeder Art von Gewerbesystem vorhanden, und selbst bei dem Systeme voller Gewerbefreiheit ließen sich mancherlei polizeiliche Vorschriften nicht entbehren, die möglicherweise benützt werden können, auf die Richtung der Presse Einfluß üben. Wegen dieser Möglichkeit eines Mißbrauches könnten aber Vorschriften über den Gewerbebetrieb nicht als prohibitive Maßregel gegen die Freiheit der Presse angesehen werden. Dagegen wird durch jenen Erlaß mit Bezeichnung auf den §. 13. der Grundrechte die Beschränkung der Hausirer auf gewisse, dem Parent speziell angewiesene Druckschriften aufgehoben, und die Erlaubniß zum Hausiren mit Druckschriften darf künftighin ohne Beschränkung auf gewisse Arten von Druckschriften ertheilt werden. Man selbst verstehe es sich ohne, daß die gesetzlichen Strafbestimmungen wegen Verbreitung unsittlicher und gesetzwidriger Druckschriften auf solche Hausirer volle Anwendung finden, und es soll dieses in den Patenten ausdrücklich bemerkt werden.

Königr. Sachsen. In der 2. Kammer wurde vom Bürgermeister Tzschirner ein Mitteranentenantrag gegen das Ministerium beantragt; von der Regierung gingen Vorlagen über die Bewilligung der Geldmittel zur Leistung der Matrikularbeiträge zum Aufwande für Verpflegung von Reichstruppen und zur deutschen Flotte ein.

Schleswig-Holstein. In der in Bremen erscheinenden Weserzeitung vom 26. März heißt es: Aus London ist hier gestern die Nachricht eingetroffen, daß zwischen Herrn Bunsen und dem dänischen Bevollmächtigten eine vorläufige Verlängerung des Waffenstillstands mit Dänemark bis zum 15. April vereinbart worden ist. Die Quelle aus welcher diese Nachricht kommt, läßt keinen Zweifel an deren Glaubwürdigkeit zu; im Interesse des handeltreibenden Publikums würde es aber ohne Frage wünschenswerth sein, wenn der Inhalt der betreffenden Mittheilung von competenter Seite zur öffentlichen Kunde gebracht würde, in der Weise wie es bei öffentlichen Anlässen in Preußen und andern Staaten zu geschehen pflegt. Daß die Nachrichten von den Herzogthümern gleichwohl freigreifch lauten, darf nicht befremden; mußte man doch von Tage zu Tage auf alle Eventualitäten gefaßt sein, da gerade damals der gesammte Waffenstillstand, ohne die im letzten Augenblicke zu Stande gekommene Verlängerung abgelaufen sein würde. Aus Kopenhagen sind angekommen ist. Ueber die Truppenmärsche in den Elbe enthält folgendes Schreiben das Nähere. Von der Niederelbe, 15. März. Seit gestern sind vermehrten Truppen von Harburg her über in Altona an, am nach wenigen Stunden wieder nach Korben befördert zu werden. Heut sah ich vom ersten Male in meinem Leben die Nord-Schleis-Fahnenflüchtiger, gegen 9 Uhr kamen 2 Bataillone Sachsen an. Heute Nachmittags werden hier in Hamburg die ersten k. sächsischen Truppen mit der Berliner Eisenbahn erwartet. Es sind bis jetzt baupsächlich Infanterie (besonders Jäger), Artillerie die nach Norden geschickt werden; das ganze Reichsheer für Schleswig-Holstein soll aus 24 Bataillonen und 96 Geschützen bestehen. Im Schleswigschen werden marschiren heben: Schleswig-Holsteiner (25 000 Mann), 2 Schwadronen, 1 Bataillon Altenburger, 2 Bat. Hessen-Darmstädter, bessen, Nassauer (Artillerie), Sachsen-Weimaraner, Reuß-Schleiz-Lobenstein-Ebersdorfer, Braunschweiger (Artillerie), Bayern und Sachsen (auch mit Königsteiner). Die Hannover rauer und Preußen sollen einstweilen die zweite Kolonne bilden und in Holstein Reden bleiben. Dennoch wird der preuß. Generalleutenant v. Prittwitz den Oberbefehl über das Reichsheer übernehmen. Derselbe ist heute mit dem ersten Zuge nach Rendsburg abgegangen; v. d. Tann ist wohl schon auch dem Zuge nach Rendsburg begriffen. — Von Harburg her langte heute Morgen auch Kienstadt, Mitglied der „gemeinsamen Regierung" an; er ist, so viel ich erfahren, mit Hannover gekommen, wohin er kürzlich in einer wichtigen Mission sich begeben.

Auch von mehreren anderen Seiten wird wieder, und zwar mit großer Bestimmtheit gemeldet, daß der dänische Waffenstillstand noch verlängert sei; auch den Einen bis zum 15., nach den Andern bis zum 26 April.

Preußen. — ** Berlin, 26. März. Die Verhandlung der II. Kammer über den die preußische Frage betreffenden Paragraphen des Adreßentwurfs ist zu Ende. Wesentlound hatte am 24. als

Google

sich hart fühle. Gestern (Sonntag) war keine Sitzung. Heute sprach zuerst v. Auerswald für den Entwurf. Der Minister des Auswärtigen glaubt, man lege der Zirkularnote vom 10. März einen weit höheren Werth bei als sie wirklich habe. Er habe ausdrücklich schon in der letzten Sitzung gesagt, daß die Note vom 23. Januar den Weg der Verständigung mit den Fürsten vorschlage, auf Grund derselben aber habe sich das österreichische Kabinet nicht erklärt, erst am 27. Februar habe es einen Schritt gethan. Es sei denn nichts natürlicher gewesen, als daß wir darauf eingingen, um diesen Schritt in einfache Erwägung zu ziehen. Er müsse heute nur hinzufügen, ohne die verbindlichen Zusicherungen zu verletzen, daß das preußische Kabinet in einer vorläufigen Antwort, welche die Frage wegen der deutschen Bolschreprässentation bei der Centralgewalt behandelt, erklärt habe, daß falls Oesterreich eine solche nicht wolle, Preußen auf diesen Willen nicht eingehen werde. (Beifall.) Sei es ein Volksbaus, oder wie es sonst heißen möge, Preußen wolle eine Volksrepräsentation. Er glaube, daß dieses genügen werde, um den bisherigen Erwägungen jener Note zu begegnen. Robbertus und v. Kirchmann sprechen noch gegen, Treplin und der Handelsminister von der Heydt für den Entwurf, worauf der Antrag auf Schluß der Debatte gestellt und unterstützt wird. Indessen steht sich in Folge noch einiger Bemerkungen auch Schmitz und Bloemer der Minister präsident zu einer nochmaligen Erklärung über die Politik der Regierung veranlaßt, in welcher er sagt, „daß es der Wunsch Sr. Maj. des Königs ist, durch den Hinzutritt Oesterreichs ein mächtiges und einiges Deutschland, unter Zustimmung der einzelnen Staaten zu organisiren und einzurichten. Nach ausgesprochenem Schluß der Debatte stutzte der Berichterstatter v. Binde noch einmal die gegen den Entwurf vorgebrachten Einwürfe zu widerlegen, zugleich aber auch sehr entschieden seine Meinung gegen die Note vom 10. März und den Minister des Auswärtigen, von dem sie ausgegangen, aufzuretten. Diese Note, sagt er, habe bei der jüngsten Abstimmung zu Frankfurt den entschieden nachtheiligsten Einfluß geübt, und er müsse erklären, daß solche Politik der preußischen Regierung nicht würdig sei. Ihr müsse auch die Kammer ihre Zustimmung versagen. Es wurde sodann zur Abstimmung geschritten. Zwei Amendements von Wöller und Robbertus wurden verworfen; das gleiche Loos hatte auch einen von Pflücker und Müller, wonach zu dem Paragraphen hinzugefügt werden sollte: „zur Erreichung dieses schönen Ziels wird die Publikation der deutschen Grundrechte wesentlich beitragen." Dieser Antrag wurde bei Abstimmung mit Namensaufruf von 164 gegen 166 verneint. Die gewünschte Publikation der deutschen Grundrechte war also verworfen. Unter den mit Nein Stimmenden befanden sich auch von Hdd. v. Binde, Gr. Arnim, v. Auerswald, v. Bodelschwingh; Graf Dyhern, Griesheim, v. d. Heydt, v. Manteuffel, v. Saulen, Graf Schwerin, Grabow u. s. w. Endlich wurde der erste Satz des Adreß-Entwurfs: „Erfüllt von dem lebhaften Wunsche einer innigeren Vereinigung der deutschen Staaten sind wir dem Beschreiben Sr. M. 2c. 2c." Annahme, das große Ziel ihrer Verbindung zu einem Bundesstaate zu erreichen, mit großiger Mehrheit angenommen, sodann wurde Namensaufruf mit 173 gegen 149 Stimmen angenommen, ebenso nach Verwerfung mehrerer anderer Amendements der weitere Satz: „Wir hoffen, daß der Weg der Verständigung aller deutschen Regierungen mit der deutschen Nationalversammlung zu einem erwünschten Ziele führen werde," desgleichen endlich der letzte Satz mit unbedeutender Abänderung in folgender Fassung: „Sollten einzelne Mitglieder des deutschen Bundes durch die eigenthümliche Zusammensetzung ihres Gebietes, oder aus andern Gründen sich dem Bundesstaate für jetzt nicht anschließen, so wird es, wie wir zuversichtlich erwarten, Sm. Königl. Majestät Regierung dennoch gelingen, unbeschadet fortdauernder Bundesgemeinschaft aller deutschen Staaten, die Bildung des engeren Bundesstaates innerhalb desselben zu erreichen. Morgen wird die Adreßdebatte fortgesetzt.

Von der ersten Kammer ist die Verweisung der Verfassung vom 5. Dez. v. J. sammt dem Wahlgesetze an die Abtheilungen behufs der Vorberathung und Berichterstattung wegen der zurückbehaltenen Artikel geschlossen worden. Dadurch ist geschah mit einem die Bürgerwehr betreffenden Antrage, welcher der Beseitigung derselben und Behinderung ihrer Einführung Handhaben anzubahnen bestimmt scheint und wobei dieselbe sogar als ein für Deutschland nicht passendes Institut bezeichnet wurde.

△ Berlin, 26. März. Heute sind 26 russische Offiziere, darunter 8 von der Artillerie von hier zur Schleswig-holsteinischen Armee abgegangen. Auf diese sind Gerüchte über sehr ernste russische Noten in der Schleswig-holsteinischen Angelegenheit in Umlauf gesetzt. — Die drei Parteien der ersten Kammer schattiren ungefähr so ab: 1. äußerste Rechte von Stahl und seinem Anhange gebildet, nahebei Absolutisten mit Auknahme vielleicht des trockenen Grafen Arnim; 2. die alte Art Centrum, unter Führung von Rosenkranz und Baumstark ungefähr 60 Mitglieder, bemüht die Rechte und das Ansehen der Krone mit der Freiheit und Wohlfahrt des Volkes in Einklang zu bringen; 3. Linke, geführt von Forkenbeck und Duncker und in Verbindung mit den weniger eigentlich Linken, den Principien nach ungefähr den linken Centrum den zweiten Kammer entsprechend. Dem Verneinen nach soll die Zusammensetzung in den letzten Tagen mehrfach in der deutschen Angelegenheit höchsten Orts zu Rathe gezogen sein. Hr. Hansemann ist bekanntlich kein Freund des Kaiserthums, sondern vermittelnder Ansicht. —

Den Generalstab des Gen. v. Brittwitz, welchem das Ober-Kommando der deutschen Truppen in Schleswig anvertraut ist, werden folgende preußische Offiziere bilden: die Majore v. Hahn und v. Gottsch, die Hauptleute Schwarz, v. Berg, Graf v. d. Goltz und Rittmeister [illegible]. Endlich vernimmt man auch zum Aufstand preußischer [illegible]

len (1 Bat. des 17. Landw.-Reg.) haben aufgebrochen. Dieses Landwehr-Bataillon ist nach Berichten in der Köln.-Ztg. vom besten Geiste und von Thatendurste beseelt, was schon daraus hervorgeht, daß schon über 100 Mann Freiwillige eingetreten sind.

Italien.

Chur, 28. März. Unsere heutige Zeitung erwähnt eines Berichts aus Piemont: Die Kammern in Turin hätten die königliche Familie ihres Thrones verlustig erklärt und General Garibaldi zum Diktator ernannt. Doch die dieses Gerücht durch nichts bestätigt. (A. Z.)

Wir erhalten eben auch briefliche Berichte aus Novara vom 26., und aus Mailand vom 27. März. Der Krieg war zu Ende; die sardinische Armee war zu sehr in Auflösung begriffen um weiter kämpfen zu können; der neue König hatte sogar bei Radetzky angefragt, ob er auf einige österreichische Brigaden rechnen könnte wenn die republikanischen Bewegungen um sich greifen würden. In Mailand hatten mehrere Zusammenrottungen stattgefunden, in Cremona, Brescia und Bergamo war es zu Aufstandsversuchen gekommen. (A. Z.)

Hauptquartier Novara, 26. März. So eben ist der Waffenstillstand mit Piemont definitiv abgeschlossen worden. General Cossato überbrachte dieses mit der Unterschrift des jungen Königs von Piemont versehene Dokument. Radetzky sagt in einem Tagsbefehl an die Truppen: „Soldaten, mit Freuden hat mich das, ihr neuer Zeuge bewies, daß auch unsere Feinde empfangen, daß in uns Retter von Anarchie und seine Unterdrücker erblickt; ihr werdet diese Erwartung rechtfertigen, und durch Beobachtung strenger Mannszucht der Welt beweisen, daß Oesterreichs Krieger ebenso furchtbar im Kampfe, wie ehrenhaft im Frieden sind." (A. Z.)

In Tiburno wurde publizirt, daß jetzt, da das Volk souverän sei, die bestehenden Kriminalgesetze seinen nicht mehr würdig seien; daß fortdin für Todtschlag nur drei Monate, für lebensgefährliche Verwundung zwei Monate, für weitere gefährliche Verwundung ein Monat Einsperrung die Strafe sei.

Schweiz.

Der Nationalrath und der Ständerath, alle die schweizerische Bundesrevisionsfrage, soll auf Montag den 16. April in die Bundesstadt einberufen. (Eidg. Z.)

Frankreich.

** Paris, 26. März. Der Moniteur erklärt heute die Angabe für grundlos, daß der Großherzog von Toscana auf die Ratifizirung des diplomatischen Vertrags St. Stefano-Livorno-Elsaß habe, um sich nach Gotha zu begeben. Die Nachricht, daß der bekannte Legitimist und jetzige Repräsentant, Hr. Justin de Gourdon an der Cholera gestorben sei, erweist sich als unzugründet. — Gestern fand wieder ein sozialistisches Bankquette hier statt, genannt das des 4. Arrondissements. Die Festkommissäre verwiegerten einem Polizeikommissär den Eintritt, worüber dieser einen provisorischen Aufruhr. An den Mauern im Saale las man in großer Schrift die Namen: Ludwig Blanc, Albert, Barbes, Cabet, Raspail und Blanqui. Zahlreiche Toaste wurden gebracht, wie üblich — auch von Frauen. Frau Eggaires rief unter andern dazu, daß jeder Wähler bei der nächsten Wahl den Namen einer Frau auf den Stimmzettel schreiben solle. Die Frauen, sagt sie, brauchen nicht auf die Wache zu gehen (Gelächter), und dergl.

Donaufürstenthümer.

Bukarest, 15. März. Es sind amtliche Nachrichten von Hermannstadt angekommen. Nachdem Gener.-l Puchner Medjasch eingenommen und Bem gezwungen hatte, sich auf Segesvar zurückzuziehen, verfolgte er ihn in dieser Richtung, indem er einen Umweg über Agosch machte. Hierdurch wurde der große Weg nach Hermannstadt frei, was Bem schnell benutzte, und sich mit seiner ganzen Macht auf diese Stadt warf. Doch Oberst Skariatin hielt ersuhr, beschloß er den Feind außerhalb der Stadt einige Stunden zu beschäftigen, um den General Puchner Zeit zu verschaffen herbei zu kommen, und auf diese Art Bem zwischen zwei Feuer zu nehmen. Die russischen Truppen, deren Stärke nur 2000 Mann und 12 Kanonen betrug, hielten sich in dem Felde, welches zwischen Mun und Zalhau liegt, während achtzehn Stunden Widerstand, und diese Schlacht wüthete bis in die Nacht, ohne daß die Russen ihre Stellung verlassen hätten, was erst geschah, als die Dunkelheit sie hinderte die feindlichen Kolonnen zu unterscheiden. — Unzwischen General Puchner noch immer nicht eingetroffen war, hielt Oberst Skariatin Stand, von dem Wunsche beseelt, die feindlichen Streitkräfte der Stadt abzuhalten, und die russischen Truppen verrichteten Wunder der Tapferkeit. Der Feind, den Vortheil benutzend, den ihm die Ueberzahl gab, umging die Stadt, die er auf mehreren Punkten zugleich im Rücken der Russen in Brand steckte. Nun zog Oberst Skariatin in der besten Ordnung auf das Dorf Szelenburg zurück. Der Verlust der Russen betrug an Todten 2 Offiziere und 91 Soldaten, und an Verwundeten: 4 Offiziere und 161 Soldaten. Im Laufe des heutigen Tages sind neuere Nachrichten aus Hermannstadt angekommen. Die Ungarn haben diese unglückliche Stadt mit Feuer und Schwert verwüstet. Die Granatsalve, mit der sogar Frauen und Kinder getödtet wurden, und die Verwüstungen aller Art, welche verübt worden sind, kann man gar nicht schildern. — Bem hat das russische Korps welches bei Solzen, da wo der Rothethurm-Paß anfängt, sich vortheilhaft aufgestellt hat, dreimal angegriffen, und wurde jedes Mal mit Verlust zurückgeschlagen und noch verfolgt. Jetzt befestigt er sich mitten in den Ruinen von Hermannstadt.*) Der General Puchner sieht ihm in Mühlbach gegenüber, und Oberst Skariatin fuhrt den Oberst Skariatin Verstärkungen, so daß Bem's Lage anfängt sehr kritisch zu werden. (Lloyd.)

Digitized by Google

Nr. 78.

Neue Münchener Zeitung.

Sonntag den 1. April 1849.

Verantwortl.: Buchdruckerei d. K. Hofbuchdr. v. F. Vorstandsmann d. K.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14. Pränumerationspreis: der gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Beilage und Beiträge frei.

Einladung zum Abonnement.

Die unterzeichnete Expedition der „Neuen Münchener Zeitung" erlaubt sich bei dem Beginne des zweiten Vierteljahres des Jahres 1849 das verehrliche Publikum zu einem recht zahlreichen Abonnement auf dieses Blatt einzuladen. Dasselbe wird, wie bisher, auch ferner alle neuesten Nachrichten von Deutschland sowohl, als vom Auslande früher als jedes andere Blatt seinen geneigten Lesern bringen, zumal die Landtagsverhandlungen eben so schnell als vollständig liefern, und das Wichtigste auch denselben in der Nachmittags 2 Uhr erscheinenden Beilage noch an demselben Tage mittheilen. Wie bisher, so werden auch ferner noch durch außerordentliche Beilagen besonders wichtige Nachrichten mit aller möglichen Schnelligkeit den verehrlichen HH. Abonnenten mitgetheilt werden. Man bemerkt bei diesem Anlasse wiederholt, daß das königl. Oberpostamt München die Hauptexpedition der „Neuen Münchener Zeitung" übernommen hat, und daß auswärtige Tit. Hrn. Abonnenten im Falle unregelmäßigen Eintreffens des Blattes nur bei dem ihnen nächstgelegenen königl. Postamte, bei welchem die Bestellung gemacht wurde, Abhilfe zu suchen haben. — Die große Verbreitung dieser Zeitung eignet sie vorzüglich zur Bekanntmachung von Inseraten, welche man gefälligst an die „Expedition" der Zeitung portofrei einsenden wolle. Die Abonnementspreise bleiben dieselben, wie bisher. Wir bitten schließlich, die Bestellungen gefälligst recht bald machen zu wollen, damit wir im Stande seien, vollständige Exemplare liefern zu können.

Die Expedition der „Neuen Münchener Zeitung".

München, 31. März.

Königl. allerhöchste Entschließung über die Rotten bei Reaktivirung der durch Pensionirung und der Disponibilität gesetzten Offiziere und Militärbeamten: **Maximilian II., von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben** ꝛc. Wir finden Uns allergnädigst bewogen, über die Reaktivirung der pensionirten ꝛc. Offiziere und Militärbeamten, in so lange Wir nicht anderes verfügen, folgende Normen zu ertheilen: I. Die in der letztbestätigten oder bestimmten Position verlebte Zeit kann in Bezug auf die Zwischenzeit nicht eingerechnet werden, und es kann sodann hieraus auch kein Anspruch auf Vorrücken im Range, nach den Dienstalter in der für die aktive Armee aufgestellten Rangliste, im Falle einer Reaktivirung, gefolgert werden; unbeschadet jedoch des Artikels V. der Verordnung vom 12. Oktober 1822 Reg. 11,387, hinsichtlich der vor dem Feinde verwundeten und deshalb pensionirt gewordenen Stabs- und Oberoffiziere. II. Der freiwillig aus dem aktiven Militär-Verbande ausgetretene Offizier oder Militär-Beamte verzichtet durch seinen gänzlichen Austritt auf alle militärischen Standes-Vortheile, und insbesondere auf Charge, Rang und Gehalt. Wenn ihm sein Wiedereintritt in die Armee ausnahmsweise allerdings bewilligt werden sollte, so erscheint sein Eintritt als eine neue Anstellung, und er hat in der Regel — ohne Rücksicht auf seine ehemalige Charakterisirung — als der jüngste in der ihm allerdings wieder verliehenen Charge einzutreten. III. Der wegen physischer Gebrechlichkeit oder in Folge einer abnormen Fatalität oder dienstlichen Verwahrung, oder organischen Verfügung in die Quieszenz oder Pension versetzte Offizier oder Militärbeamte rangirt bei seiner Reaktivirung in der Armee — dem im Art. I. aufgestellten Grundsatze gemäß — in seiner Charge nicht nach dem Patents-Datum, sondern nach jener Rangnummer, die er in der für die Armee aufgestellten Rangliste seiner Charge, bei seinem Austritte aus der Aktivität, inne gehabt hat; z. B. der Oberleutenant N. N. hatte bei seinem Austritte aus der Aktivität in der für die Oberleutenants der betreffenden Waffengattung aufgestellten Rangliste die Rangnummer 15; in diese hat er auch bei seiner Reaktivirung wieder einzutreten, und seinen Nachmännern im Range auszuweichen, welche während seiner Quieszenz in eine höhere, als die 15. Rangnummer vorgerückt sind, oder solche erhalten haben. IV. In denjenigen Fällen, in welchen ein Offizier z. außer dem wirklichen Kriegszustande durch eine in einem dienstlichen Verhältnisse unverschuldet erlittene Beschädigung oder Verwundung dienstunfähig werden sollte, wird sich jedesmal die besondere allerhöchste Bestimmung — mit geeigneter Rücksichtnahme auf den Artikel V. der Pensionenorm vom 12. Oktober 1822 — vorbehalten. V. Jeder dienstfähige Quieszent oder Pensionist kann auch in eine seiner vormaligen Charge angemessene Dienstesaktivität wieder berufen werden, welche ihm entweder provisorisch oder definitiv übertragen werden kann. In beiden Fällen erhält der zum Dienste berufene Quieszent ꝛc. den vollen Aktivitätsgehalt seiner vorigen Charge. Diese Bestimmungen sind in den vorkommenden Fällen zur genauesten Anwendung zu bringen, wobei es sich von selbst versteht, daß zu jeder Reaktivirung die vollständige Nachweisung der vollkommenen Befähigung zur betreffenden Dienstesartgerecht erforderlich sei. Nymphenburg, den 21. März 1849. gez. Max. gez. v. Lerchenfeld. Auf Sr. Königl. Majestät allerhöchsten Befehl, der Generalstellvertr. Statt dessen gez. v. Schauer, geheimer Sekretär.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 29. März allergnädigst bewogen gefunden, dem Appellationsgerichtsrathe Karl Aug. Frhrn. v. Hacke in Passau den nachgesuchten definitiven Ruhestand nach zurückgelegten 40 Dienstjahren gemäß §. 22 lit. B der Beilage IX zur Verfassungsurkunde mit Belassung des Gesammtgehaltes, des Titels und Funktionszeichens, dann unter Zufriedenheitsbezeigung mit seiner langjährigen treuen Dienstleistung zu gewähren, und in der Eigenschaft von dem Appellationsgerichte von Niederbayern erledigten Ruhestellen den Appellationsgerichts-Assessor Karl Frhrn. v. Münster in Aschaffenburg zu ernennen.

Durch allerhöchstes Dekret vom 30. März wurden der Rentbeamte Benno Steppert zu Hemau auf Ansuchen auf das Rentamt Abbling und der Rentbeamte Ignaz Lützus zu Kipfenberg auf das Rentamt Hemau versetzt, dann der Finanzprokuratorassessor bei der Regierung von Oberbayern Joh. Bapt. Schnizlerbaumer zum Rentbeamten in Kipfenberg provisorisch ernannt.

Deutsche Reichsversammlung.

(107. Sitzung vom 29. März.) Die Abgeordneten Wedemeyer, Knarr von Bunzlau und v. Salzwedell zeigen, letztere zwei für den 10. April und 31. März, ihren Austritt an. Der Vorsitzende Simson macht darauf der Versammlung folgende Mittheilung:

„Ich bin durch Se kaiserl. Hoheit, den Erzherzog-Reichsverweser, dessen Weilung mir durch Vermittlung des interimistischen Ministerpräsidenten zugekommen ist, angewiesen, folgende Mittheilung zu machen: Se. kaiserl. Hoheit hatte auf den gestrigen Nachmittag 6½ Uhr den Präsidenten und das Bureau der Reichsversammlung, so wie den interimistischen Präsidenten des Reichsministeriums und den Reichsjustizminister zu sich beschieden und ihnen erklärt:

„Ich finde mich bestimmt, unter den obwaltenden Verhältnissen die Würde eines Reichsverwesers niederzulegen. Ich ersuche Sie, Herr Präsident, diesen meinen Entschluß der Reichs-Versammlung anzukündigen."

Der Präsident der versammlungsdenten Reichsversammlung erlaubte sich eine ehrerbietige Gegenvorstellung gegen diesen fundgegebenen Entschluß zu machen, worin mit Hinweisung auf die gegenwärtige Gefahr des Vaterlandes und die Bestimmungen des von Sr. kaiserl. Hoheit angenommenen Gesetzes vom 28. Juni v. Js., die dringende Bitte an den Erzherzog-Reichsverweser enthalten war, den Beschluß zurückziehen zu wollen. Der Reichsverweser ließ dieser Gegenvorstellung ein gnädiges Ohr und ordnete an, daß die Anwesenden sich zurückziehen und nach einer Stunde seinen ferneren Bescheid entgegennehmen sollten. Nach Ablauf dieser Stunde erhielt der interimistische Ministerpräsident folgende Zuschrift:

„Lieber Freiherr v. Gagern! In der seit unserem Zusammentritte abgelaufenen Stunde bin ich mit mir über den besprochenen Gegenstand zu Rathe gegangen, und finde mich nicht veranlaßt, von meinem, auf reiflicher Ueberlegung gegründeten Entschlusse abzugehen. Indem ich in der Anlage Ihnen das aufgenommene Protokoll übersende, ersuche ich Sie, das weiter

Digitized by Google

Röthige in der Art zu veranlassen, daß ich, sobald als es ohne Nachtheil für die öffentliche Ruhe und Wohlfahrt Deutschlands irgend geschehen kann, mich von den Pflichten meines Amtes entheben betrachte."

Diese Mittheilung der Reichsversammlung zu machen, bin ich durch Befehl Sr. kaiserl. Hoheit des Reichsverwesers angewiesen. Der weitere Briefwechsel, den noch stattfindet, wird, wenn er dazu geeignet ist, seiner Zeit der Reichsversammlung vorgelegt werden." Weiter verlangt nach Verlesung des Protokolls Beseler die Sitzungen der Abtheilungen über die Kaiserwahl. Sie wird zugestimmt, aber nicht vorgenommen. Der Präsident zeigt an, daß das Bureau die Zahl der Deputation von 24 auf 32 vermehrt habe, um möglichst alle Staaten vertreten zu lassen. Da der Antrag Widerspruch findet, so wird abgestimmt und derselbe genehmigt. Die Mitglieder sind folgende: Hr. E. M. Arndt aus Bonn, Hr. Adolph Bartz aus Laubenheim, Hr. Ehrlich Bassermann aus Mannheim, Hr. Beseler aus Greifswalde, Hr. Karl Biedermann aus Leipzig, Hr. Moritz Briegleb aus Coburg, Hr. Adolph Cnyrim aus Frankfurt, Hr. Friedrich Dahlmann aus Bonn, Hr. Major Deetz aus Mittenberg, Hr. Friedrich Federer aus Stuttgart, Hr. Wilhelm Freudenthal aus Soade, Hr. Adolph Göden aus Kreuzetzen, Hr. A. v. Hartmann aus Münder, Hr. Aug. Hollandt aus Braunschweig, Hr. Wilhelm Kraft aus Nürnberg, Hr. Wilhelm Löwe aus Kalbe, Hr. Ernst Merck aus Hamburg, Hr. Karl Mittermaier aus Heidelberg, Hr. Pannier aus Zerbst, Hr. Friedrich v. Raumer aus Berlin, Hr. Theod. Reh aus Darmstadt, Hr. Gabriel Rießer aus Lauenburg, Hr. Max. Heinr. Rüder aus Oldenburg, Hr. Gustav Rümelin aus Nürtingen, Hr. Friedr. Schepp aus Dillenburg (Nassau), Hr. v. Scheerpenzeel-Heusch aus Berlin (Limburg), Hr. Adolph Schoder aus Stuttgart. Hr. Albert Sprengel aus Waren (Mecklenburg.) Hr. Alex. v. Sotron aus Mannheim, Hr. Gust. Ad. Stenzel aus Breslau, Hr. Friedr. Karl Stieber aus Baugen, Hr. Heinr. Zachariä aus Göttingen, Hr. Friedrich Zell aus Trier.*) Es wird Anzeige gemacht, daß der kaiserl. österreichische Minister der Banten v. Doblhoff für die für die Reichs-Bibliothek bestimmten Druckschriften bewilligt habe. Warnher und Niersstein stellt unser allgemeinem Ob! den Antrag, erst in 14 Tagen die nächste Sitzung zu halten. Gogt meint, daß noch nicht alle Schwierigkeiten überwunden seien; die Versammlung müsse jeden Augenblick im Stande sein, zusammenzukommen. Der Redner wünscht daß in der nächsten Woche eine Sitzung abgehalten werde. Löwe aus Calbe schließt sich dem an. Beseler wünscht nächsten Mittwoch dazu zu bestimmen. Berger stellt den Zusatzantrag, daß allemal auf Verlangen von 50 Mitgliedern eine Sitzung anberaumt werden solle. Auf die nächste Sitzung werden einige das Heerwesen betreffende Berichte gesetzt; sie wird nächsten Mittwoch Statt haben. Das redigirte Exemplar der Verfassungsurkunde, auf Pergament geschrieben, wird schleunigst zur Unterzeichnung ausgelegt.

Verwahrung.

In Erwägung, daß die Nationalversammlung von dem deutschen Volke das Mandat erhalten hat, eine Verfassung für **ganz** Deutschland herzustellen, der unterm Gestrigen über das Reichsoberhaupt gefaßte Beschluß aber Deutschland mit unheilvoller Spaltung bedroht; in Erwägung, daß das Mandat der Nationalversammlung nur auf die Verfassung selbst, nicht auf die Wahl einer Kaiserdynastie gerichtet ist; in Erwägung, daß der rasche Beschluß über das Reichsoberhaupt den eigenen Beschluß der Nationalversammlung, über das Verhältniß Oesterreichs zu Deutschland mit der k. österreichischen Regierung zu unterhandeln, aufhebt: erklären die Unterzeichneten, daß sie sich nicht für befugt erachtet haben, an der heute vorgenommenen Wahl eines erblichen Kaisers von Deutschland Theil zu nehmen, und daß sie jede Verantwortung der Folgen jenes Beschlusses und dieser Wahl von sich abweisen. Frankfurt a. M., 28. März 1849.

Weiß. Dezm. Fügerl. Jomaschek. Dr. Archer für Umgebung Graz in Steiermark. v. Hermann. Freyndorf, Abgeordneter für Gablenz. Dr. Berdalet, Dr. v. Linde. Dr. Wesse. Dr. Erl. Philippi. Balazek Abgeordneter von Dillingen. Gfar von Wien. v. Grundner, Stein. Achleitner von Ried im Innviertel. Kanitsch von Karlsberg. Gspann von Innsbruck. v. Mühlfeld von Wien. Renger von Böhmisch Kamnitz Dr. Neubauer für Feldbach in Steiermark. Depmann Karl v. Möring, Abgeordneter für Wien. v. Kaiserfeld für Graz. Fritsch von Wien. Zum Kande. Dr. Huber. Albert von Brünn, Abgeordneter für Podebitz. Ignaz v. Kürsinger. Karl v. Kürsinger von Salzburg. v. Neuwall von Brünn. Mosby von Marburg in Steiermark. Keter von Innsbruck. J. Lindner von Amstetten. F. R. Werner von St. Pölten. Karl Korsch von österreichisch Schiesien. Anton Beyer von Brunck in Tirol. Friedrich Bergmüller von Mauerkirchen. Reindl von Orth, Wahlbezirk Gmünden in Oberösterreich. Buß von Freiburg in Breisgau, Abgeordneter von Waldshaben. Hermann Müller, Abgeordneter von Aachen. Stifft von St. Florian. Lienbacher von Golbegg. Inserl Schwing, Abgeordneter für Schwerding. v. Nagel von Oberwiesbach. Beisler. Gumbart. v. Preuß. Künsberg. Dinkl von Krems. v. Aichelburg von Villach in Kärnthen. Knarr von Hartberg v. Forwacher, Abgeordneter für Gnadig. Kagerbauer. Egger von Wien. Dölinger von München. Weber von Neuburg. Schuler von Innsbruck. Vera Weber von Meran. Freiherr v. Schrenk. Sepp von Tölz in Oberbayern. Rüchel von Frankfurt. Mikel von Graz, Advokat von Neudau. Benesitz für Spital in Kärnthen. Pieringer für Goerning. Kasl von Neustadt. v. Somarugg für Eger. Rapp von Wien für Nunburg in Böhmen. Bothmer von Corvey. Bauer von Wien. Hechfcher. Heinrich Wuttke von Sachsen 3 G. Neumann für Karlsbad in Böhmen. Hofer. Matzger von Obermais für Lanschgau und Oberinnthal. Dr. Schönlein für den Wahlbezirk Hof in Baiern. Dr. Heinrich Bayer, jet für Tischnowitz. v Schmerling, Abgeordneter für Tulln. v. Wuissen für Wolfstein in Rheinbayern. Dr. Müller von Damm, Wahlbezirk für Aschaffenburg. v. Unterrichter, Abgeordneter für Bozen in Tirol. Chlauer, Abgeordneter für Lienz in Steyermark. Dr. Joh. Lausch, Abgeordneter für Troppau. Dr. Karl Beisel, Abgeordneter für Hranisch in Mähren. M. Laschan von Ybyrien. Dr. Neugebauer für Buchau in Böhmen. Oberwälder. Friederich. Ernst von Lassault, Abgeordneter für Abensberg. Fried. Göbel. G. F. Schreiner. Dr. Mally von Wien. Streffleur. Dr. Schauß. Graf von München. Eckart von Lohr. Thines. Neumayr von München. Bonbun Darenberger von München. Schubert von Würzburg. Gebhard von Bürzburg. Giehra für M. Arübau. — Die weiteren Unterschriften werden wir nachtragen.

Weitere Verwahrung.

Die Unterzeichneten waren fortwährend eifrig bestrebt, der Schaffung einer erblichen Kaiserwürde, sowie der Abtrennung der deutsch-österreichischen Provinzen von Deutschland entgegenzuwirken. Es war vorherzusehen, daß bei der heute vollzogenen Kaiserwahl die meisten Stimmen der Reichsversammlung sich auf den jetzt regierenden König von Preußen vereinigen würden, welchem die Unterzeichneten ihre Stimme zu geben mit ihrem bisherigen Wirken unvereinbar fanden. Sie hatten daher nur die Wahl, entweder der Abstimmung sich zu enthalten oder im Verein mit andern Abgeordneten einen Gegenkandidaten aufzustellen. Da Letzteres das Wohl des Vaterlandes möglicherweise schwer gefährden konnte, war es das Gebot der Pflicht, den ersten Weg, den des Nichtwählens, einzuschlagen.

Umbscheiden. Wydler. Seel. Hagenmüller. Bollmeyer. Zufeh von Stuttgart. Strecke. Kuckuk. Fritsch. Hofmüller. Spaß. Siskra. Blumröder. Rheinwald. Marck. Jop. Schüler aus Jena Kanf. Riedl. Feyer. Rägele. Nagel von Balingen. Vogt. Stockinger. Scharre. Lauck. Geigel.

Frankfurt, 28. März. Zieht man von den 290 Stimmenden, welche den König von Preußen wählten, die 170 Preußen ab, welche dafür stimmten, und von den 248 Stimmenden, welche gegen die Wahl des Königs von Preußen sich erklärten, die 101 Oesterreicher ab, welche dagegen stimmten, so bleiben 120 für, 147 gegen; — wo ist da die Mehrheit? (Frankfurter Zeitung.)

Das preußische Kaiserthum.

= München, 31. März. Der Spaß wird ernsthaft oder der Ernst wird spaßhaft. Die Verfassung Deutschlands ist als Vorschlag von Frankfurt beendet und Völker, Fürsten und Regierungen kommen nun an die Reihe des Spruchs. Die wichtigsten Fragen, die nun entschieden werden müssen, mit festem Worte, Willen und wenn es Noth thut, dem Schwerte entschieden werden müssen, weil man denn doch von Berlin aus auch an dieses zu appelliren beginnt.*) sind: 1) Soll die beschlossene Theilung Deutschlands gutgeheißen und der Kaiserpartei zu Liebe durchgeführt werden? 2) Soll die beschlossene Centralisation Deutschlands also angenommen werden, daß sie einer Vernichtung aller Selbstregierung der Einzelstaaten, einer Vernichtung Bayerns, Hannovers, Sachsens und Württembergs gleichkommt? 3) Soll Oesterreich zum Feinde Deutschlands durch diese Verfassung gemacht werden?

Die Verfassung Frankfurts und ein Hohn gegen die Freiheit; ein Verrath, Preußen mit dem Geschenke des übrigen Deutschlands zu vergrößern. Wir sagen ein Hohn gegen die Freiheit, denn alle Freiheit beruht auf der Selbstbestimmung oder der Theilnahme an Staats- und Regierungsgewalten Durch die Frankfurter Verfassung aber sollen die Regierungen des Volks in den Einzelstaaten alle wesentliche Selbststeuerungsrecht verlieren, sollen selbst die Gemeindevertreten der Einzelstaaten der preußischen Majorität des deutschen Parlaments zur Geschäftsnahme anheimfallen, sollen alle Regierungsgewalten dem Berliner Kaiser

*) Diese Abgeordneten der Reichsversammlung reisen Freitag früh über Biedenkopf und Oberwanden in Köln. Von Köln reisen sie am Sonntabend auf der Eisenbahn bis Büdeburg, wo sie die Nacht zu bleiben gedenken. Für die folgende Tagesreise haben sie nur die Strecke bis Magdeburg bestimmt, weil sie sich in Hannover und Braunschweig aufzuhalten wünschen. Am Montag Nachmittag endlich trifft die Deputation in Berlin ein. Der Sekretair bei der Nationalversammlung, Zimt, ist als Reisemarschall vorausgegangen.

*) Man sehe den folgenden Artikel.

übertragen werden. Die sei soll nicht einmal gekannt haben, daß ein begutachtendes Kollegium, das man Anfangs noch unter dem Titel Reichs-Rath über zu Grabe gestellt hatte. Es soll in allen Territorien eine doppelte Regierung errichtet werden, also eine preußische Reichsregierung und Oberamtschaft und eine Landesregierung; preußische Reichsinspektoren, preußische Reichsfeldmarschalle, Reichssteuerbeamten, Reichsmünzbeamten, Straßenbeamten, Eisenbahnbeamten, Postbeamten, Militärinspektoren werden nun nach Bayern, Würtemberg, Hannover und Sachsen kommen. Das Volk wird jährlich ein doppeltes Budget, eine doppelte Zivilliste, doppelte Diäten für Reichstags-Deputirte und Landesrepräsentanten, doppelte Steuern für das neue Reichsbeamtenheer zu zahlen haben; es werden hinzutreten die an sich allerdings nothwendigen Flottenbeiträge, Matrikularbeiträge für die verstärkten Heereskontingente und die Vorwegnahme an den Zöllen, die in Frankfurt beschlossen ist. Ungeheure Lasten für die Vernichtung aller Staatswes-Freiheiten und die Vernichtung des Selbstregierungsprinzips. Dabei eine Scheinrepräsentation Süddeutschlands, eine Scheinrepräsentation sogen wir, weil nach dem Ausschlusse Oesterreichs die preußische Majorität innerhalb des Volkshauses allein schon überwiegt. Das ganze übrige Kleindeutschland hat nicht mehr Einwohner als Preußen allein mit den von ihm unbedingt abhängigen Unterstaaten Norddeutschlands. Daneben aber regiert der preußische Kaiser absolut, er ist ganz absolut in allen Regierungsgewalten gestellt: Krieg und Frieden, Bestimmung der Heereskontingente, Anstellung der kommandirenden Reichs-Generale, die Leitung der auswärtigen Politik, der Abschluß der Handels-Verträge, die Ernennung der Gesandten und Konsuln, furz Alles was Macht gewährt, kann zur Ausführung und Befestigung der Einheitsidee führt, hängt von ihm ab. So viel ist also gewiß, wer jetzt noch von einer unbedingten Unterordnung unter die Frankfurter Beschlüsse sprechen kann, ist entweder unzurechnungsfähig oder er handelt gegen das eigene Land in einer Weise, für welche die Qualifikation nicht schwer zu finden sein dürfte.

* Unsere Leser werden gewiß die gerechte Entrüstung theilen, welche uns beim Lesen des folgenden Artikels der Berliner Spener'schen Zeitung ergriffen hat. Wir theilen denselben als eine Probe des Tones mit, den bereits die Partei anstimmt, welche Deutschland in Preußen aufgehen lassen möchte: „Preußen, 27. März. Zoph und Schwert" — so bezeichnen man das alte Preußen, das aus Blut und Eisen unserer Väter die Zeichen zum Tempel hinaustrafen und die Zivilisation zu den weitgeöffneten Thüreingeführten einliefern, dem Erbfeind mit gewaffneter Hand abdrangen, was er mit glatten, gleißnerischen Worten ihnen abzuschwatzen suchte; Zoph und Schwert haben uns, haben Deutschland groß gemacht. Aber der Zoph war zerschlissen, überwindig gemacht, und das Schwert in der Scheide gerostet, und wehrlos stehen wir da — fast ein Spott unserer Feinde. Als im Jahre 1814 Vater Blücher mit schwerem Herzen das siegreiche Schlachtschwert auf den grünen Tisch der Diplomatie niederlegte, und schweigend zusehen mußte, wie man sein schönes Werk mit dem Federmesser beschnitzelte, da wäre es Zeit gewesen, noch einmal die Klinge zu wetzen; statt dessen aber pflegte man bei den Diners Oesterreichs Wohlwollen zurechtzuschneiden wußte. Im Jahre 1830, da zuckte es wohl in der Scheide, aber die Rechte war uns gelähmt von langem, unthätigen Aufstiegen; und als nun 1848 die Linke es drohend erhob, da endlich wagten auch wir, die Hand danach auszustrecken — um es abermals auf den grünen Tisch niederzulegen! — Wenn jetzt in der zwölften Stunde der Ruf an uns ergeht: „Ich bin die Mahnung jener Heldenzeit, da unser von großen Feinden Europa erzittern machten, sein Ihr tätig, das Werk, zu dem Eure Väter den Grund gelegt, zu vollenden!" — wenn jetzt zum letzten Male das verdrängte deutsche Vaterland uns aufruft, die tärenen Fesseln zu durchbauen, mit welchen die jesuitische Politik des Erbfeindes uns umstrickt hält, werden wir auch da noch säumen und träumen, und durch die offizielle Neutralitätsklingel in Furcht gejagt, uns zurückziehen wollte. Im Jahre 1830, da zuckte es wohl in der Scheide, aber die Rechte war uns gelähmt von langem, unthätigen Aufstiegen; und als nun 1848 die Linke es drohend erhob, da endlich wagten auch wir, die Hand danach auszustrecken — um es abermals auf den grünen Tisch niederzulegen!" — Wenn jetzt in der zwölften Stunde der Ruf an uns ergeht: „Ich bin die Mahnung jener Heldenzeit, da unser von großen Feinden Europa erzittern machten, sein Ihr tätig, das Werk, zu dem Eure Väter den Grund gelegt, zu vollenden!" — wenn jetzt zum letzten Male das verdrängte deutsche Vaterland uns auff

wurde die Interpellation des Hrn. Milde über Zusammenziehung russischer Truppen an der preußischen Grenze vom Minister des Auswärtigen dahin beantwortet, daß ähnliche Truppenzusammenziehungen jedes Jahr stattgefunden hätten und also keine weitere Besorgniß einflößen könnten.

Italien.

Oberst Millet hat also die Kriegsministerstelle zu Rom auf das Bestimmteste abgelehnt. Einst frage er den Herrn de Bont, ob die römische Republik auch Kanonen habe? Dieser erwiderte: Gleichen haben wir und aus diesen gießen wir Kanonen, worauf der militärisch-gelehrte Gegner weiter fragte: Werden Ihr auch Kanoniere gießen?

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Nach „New-Yorker Blättern" vom 7. März ist Folgendes das Kabinet des neuen Präsidenten Taylor: Staatssekretär Clayton aus Delaware; Schatzsekretär Meredith aus Pennsylvanien; Kriegssekretär Crawford aus Georgien; Marineminister Preston aus Virginien; Departement des Innern (neu errichtet) John Davis aus Massachusetts; Generalpostmeister Ewing aus Ohio; Attorneygeneral Reverdy Johnson aus Maryland.

Nachschrift.

*Wien, 28. März. Nach einem Schreiben aus Pesth vom 26. März war es Görgey gelungen, die bis Miskolcz reichende Militärkette unseres Truppen zu brechen, wodurch F.-M.-L. Ramberg sich genöthigt sah, nach Waitzen zurückzugehen. Auch hier wird über ihn an den Grafen Stirmay von den Insurgenten versöhnt Nachricht berichtet, worüber jedoch auf Privatwege nähere Details eingegangen sind. Der Graf hatte zuerst ein Freiwilligenkorps gegen die Insurgenten aufgeboten. Als nun diese sein Gut Stirmasbesitzung beraubten, sollen sie die Familie Stirmays unangefochten zurückgelassen, gleich aber nach deren Abreise die ganze Besitzung von Grund aus zerstört und alle Baulichkeiten dem Boden gleich gemacht haben. Ein ähnliches Schicksal hatten die Pallavicini'schen Güter im Borther Komitat.

Vermischte Nachrichten.

+München. (Theater.) In den letzten Tagen ist uns im Hoftheater soviel der Klassischen entgegengetreten, daß wir demselben einige Anerkennungsworte zu widmen uns getrungen fühlen. Zuerst erschien wieder mit der Schillerschen Lieds dien: Turandot, Prinzessin von China, die Maria Stuart, die heute den Abschied Gelegenheit geben sollten und gaben, sein höchst dramatisches Talent als Garles und Mortimer zeichnend zu machen. Dieß geschah im reichen Maße und ist daraus der Wunsch ein gerechtfertigter, Hrn. Richter unserer Bühne als Mitglied gewonnen zu sehen. Vergessen wir aber auch nicht unseren liebenswürdigen Künstler: Mad. Dahn als Elgall und Stuart, die Gatte als Desa und Leicester. Real der Repräsentation, Durchdringung ein von poetischen Aufgaben und darum glutvoll poetische Darbietung, das ist's, was wir von dem achtbaren Künstlerpaar zu erhalten gewohnt sind, was wir auch an den letzten beiden Abenden in seiner Vorstellung empfingen. Es waren nachahmliche poetische Gräuffe, die nicht mit dem Niederrollen des Vorhangs schwanden, sondern in der Erinnerung fortleben. Am 25. erschien noch einmal Rohr und in der neuern Bearbeitung Spenzen's Raffiobet Lea wert: Ferdinand Cortez, eine Oper, die sowohl in der Composition als in der Behandlung ersichen Meisters wohl zum Besten stehen darf, und dem größeren Publikum durch die Mannigfaltigkeit der Szenerie, für die die Intendanz sorgen das Möglichste gethan, noch mehr zusagen möchte. Hrn. Hörninger's Leistung als Cortez war eine wahrhaft edle; bei der Anzahl eine sich die Kräfte der Dem. Rudinger überhaupt ausgabe war, gebrden wir wohl ein, aber auch, daß die Ausdauer der Leistung von den jugendlichen Talent uns erwachsen überraschte. Hr. Kirchmann (Velasko) will gewaltsam Ernst sich den beiden Hauptcharakteren anschließen. Die natürliche Gabe, besonders für den Mimen, ausgezeichnet, — was Ballet mit seinen Einzelnheiten und Ensemblegruppirungen des Auge berücksichtigt. Die ganze Darstellung eine ordentliche und das Publikum in der regsten Spannung hielt und zum rauschenden Beifalle hinriefen. — Wir sagen noch hinzu, daß ein Mitwirken ein neues Charakterstück aus dem Repertoire Beckenbrechers von Lendner: „Der Jagdhorn" erschien, und durch seine ernste Haltung und scharfsichtige Wahrheit, durchdacht von nationaler Musik Lechner's, einen erschütternden Eindruck auf die Zuschauer hervorbrachte. Die sich Raivetät der Mad. Dey in diesem Genre ist wahrlich bekannt, überraschend erschien uns aber die ergreifende Gebärdensie, die sie in der 3. Abtheilung des Stückes entwickelte. Dieses kleine, anziehendste Bedürfnis wenige ein halben Dutzend mehrmer gehaltige Trauerspiele auf. Der oben erwähnte Einwurf möge dieß Behauptung bekräftigen. Dazu gehört dann aber auch eine so treffliche Darstellerin, wie wir sie schon in Mad. Dey begrüßen haben.

Kunstnachrichten. An dem Theaterzettel, welchen Dr. Hermann Lorbe vorgestern gab, hatte sich ein so zahlreiche Auditorium aus unserem Braunwein eingefunden, daß der große Theatersaal (was doch wahrlich viel sagen will) wirklich übervoll war. Die Proben, welche Dr. Lorbe ablegte, zeugten von einer Bedeutsamkeit, von einem Wissen und Können, das Jedem, der sie vernommen, nicht bedeutende, schwerlich etwas trümmen läßt; und die nicht enden wollenden Beifallsstürme, welche jede dieser Produktionen zur Folge hatte, mögen eben so verdient, wie sie von dem Künstler bescheiden aufgenommen wurden. Zahlen (die erste von 105 Ziffern), seltsame Namen, gemachte Worte von beliebigen Gliedzahlen und Buchstaben Lehr aus verschiedenen Sprachen, Verse der verschiedenen und schwierigsten Art — Alles sagte Hr. Lorbe nach einmaligem Vorlesen oder Durchlesen mit der größten Sicherheit aus dem Gedächtnisse wieder her. Nächsten Montag, Dienstag und Mittwoch wird derselbe im großen Theatersaale seine Kunst, die auf sehr sinnlosen Regeln beruhen soll, lehren, und bringt sich demnach Interessant für alle drei Vorträge nur 1 fl. 12 kr. Der Preisbahne wird voraussichtlich eine sehr starke werden.

Münchener Schrannenanzeige vom 31. März 1849.

Getreide-Gattung.	Verkauft. Schaffen	Verkauft. Preis	Vorrath. Schaffen	Mehl. Schaffen	Mittelpreis	Im Vergleiche gegen die letzte Schrannen	
						mehr	minder
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Weizen	1024	2492	3516	2946	5 30	1 1	— —
Kern	448	200	1229	1086	4 48	2 43	— —
Gerste	1012	1778	5790	4660	3 21	7 34	— — 14
Haber	34	1592	1628	1565	2 41	5 2	— — 9
Leinsaamen	38	85	123	108	15 13	1 1	— — 7
Repsslaamen	10	84	194	61	10 —	— —	— —

Vorsitzende Referenten: Hr. J. Baller. J. B. Vogl.

Bekanntmachungen.

Fremdenanzeige.

Bayer. Hof. Kachel, Kfm. von Hamburg.
Schütt, Kaufmann, von Hamburg.

Blaue Traube. Baron v. Grainger, Oberstlieutenant, von Bruck. Herbert, Kaufmann, von Hanau. Scaramuzza, Jurist, von Ischia. Ferma, Kaufmann, von Trier. Neumann, Kaufmann, von Fürth. Steffel, Reisevirtuose, von Reut.

Stachusgarten. Geiß, Bäcker von Pfalzer. Hauser und Otteo, Kaufleute, von Deggingen.

Gestorbene in München.

Elisabetha Vater, Schmiedsmeistersgattin von Thalkirchen, 26 J. a. Johann Schweiger, Hofschlossermeisters-Sohn von hier, 28 J. a. Johann Eicher, Maler, von Dinkelscherben. Dem. Josmaros-Jahrn, 25 J. a. Magnetiseur her, Brauereiwirthswittwe, 34 J. a. Elisabetha Baumgartner, Monteurmilitärsschneider, 42 J. a. Leonhard Eicher, Milchmann, 53 J. a.

Privat-Anzeigen.

Zur bayer. Strafgesetzgebung!

154. In der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen erschien soeben und ist durch alle Buchhandlungen Substipiren darauf angenommen:

Alphabetisches Repertorium der bayer. Strafprozeßgebung.

Den zweiten Theil des Strafgesetzbuches v. J. 1813, die Novellen und das Gesetz v. 10. Nov. 1848, dann die Literatur des bayer. Strafprozesses umfassend.

Herausgegeben von einem prakt. Juristen.

c. 10 Bogen in 8. Subskriptionspreis eines Ex. auf Druckpap.: 54 kr., auf Schreibpap. 1 fl. 20 kr.

Die praktischer Benennung dieses Werkes geht voraus hervor, daß dasselbe nicht nur ein genauer und vollständiges Register zu dem Gesetze vom 10. November 1848 ist, sondern alle einschlägigen Bestimmungen des Edikt. II. des Strafgesetzbuches und der sämmtlichen zu den Letzern erlassenen Novellen (sowie die einschlägige Artikel in Seuffert's Archive für Rechtsentscheidung, zu Weiß'n Zeitschrift, Krantz's prakt. Erörterungen, Schmitlein's und Oppen's Jahrbücher ꝛc.) enthält, und dadurch, daß diejenigen Bestimmungen des St. G. B. und diejenigen Novellen, welche durch das Gesetz v. 10. Nov. 1848 beseitigt worden, durch Druck mit kleinerer Schrift kenntlich gemacht werden, eine Uebersicht über sämmtliche geltende Bestimmungen des bayer. Strafprozesses darbieten, die sonst in Praktiker von praktischem Nutzen ist.

Bei Subskription auf 5 Exempl. wird ein Freiexemplar angeboten.

152.

J. A. Wassermann,
Kürschnermeister,
(Christnstraße Nro. 17)

empfiehlt sich für die Sommermonate zur sorgfältigsten Aufbewahrung aller Pelzgegenstände. In gleicher Zeit macht derselbe hiemit den königl. Regiments-Kommandos, sowie sämmtlichen Herren Offizieren, die ergebenste Anzeige der Anfertigung der Bärenschmeife für Kasirus und Helme unter Zusicherung reeller und billigster Bedienung.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird morgen Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Eine außerordentliche Beilage erscheint heute mit diesem Blatte.

Digitized by Google

München, 2 April.

Se. Maj. der König haben geruht, 1) die erledigte Landgerichtsarztstelle in Pilsec dem dermaligen Kontonovarzt zu Neuburnbach, Dr. Joseph Neunert zu verleihen; 2) den dermaligen Assac Adam Fichtl in die bei dem Landg. Wodenstrauß erledigte 2. Assessorstelle vorrücken zu lassen und die dadurch erledigte Aktuarsstelle bei demselben Landgerichte dem geprüften Rechtspraktikanten Christian Schongauer zu München zu übertragen.

Was droht und was hilft.

— r. Wer vor einigen Jahren einen hellen Blicken in die Zukunft fähig war, sah bereits unheimliche Wolken am historischen Horizonte emporsteigen und konnte ohne Prophetenkunst von so richtiger Zeiten schwerer Prüfung ankündigen, als die sittlichen Zustände wenig Gutes versprachen, eine Korruption der Gedanken reifend um sich griff und ein unsicherer, stets ansschwellender Gemantzustandbrieb die Bande der Ordnung zu lockern begann. Eine verzeihliche Selbstsucht rückte aber den Ausbruch der gesellschaftlichen Uebel in eine unbestimmte Ferne hinaus, und jeder, dessen Seele trübe Ahnungen beängsten, hoffte zwar noch in das Ziel des Grabes einzugehen Trachen die Donnerschläge bennoch über das alternde Geschlecht beren, so gerechte es demselben anfangs zum Trotz, daß man eher eine heilige Sinai-Weide errichtet als sie trostlosen als vor einem gewaltwenden Gewitter zu erheben vermeinte, denn Freiheit durch das Gesetz, Herrschaft durch das Recht, Macht durch Einigkeit war auf die zuerst entrollten Fahnen geschrieben und was die Völker eben so redlich als einhellig wünschten, gedachten sie auch erwarten und in friedsamer, verständiger Entwickelung erlangen zu können. Allein — nachdem das sogenannte Alte mit durch einen Umschwung der Verhältnisse, wie und was eine neue frische, gesunde Saat bestellt werden sollte, nachdem man die unbedagliche, störende Einrichtung des Vaterhauses weggeschafft hatte und wohnlichere Räume gewonnen werden sollten, da kam das Neueste in seinem vollen Grimm über das Vergangene herbei, stete Dornen in den Aecker aus voller Kehle erwünschter Saat streuten und zum sicheren Grundstein und festen Stand tödnisch in die Winde streuen. Von den Dornen sind viele aufgegangen und werden noch aufgehen, die Frucht ersticken und unsere Fersen blutig reißen. Ob auch die bedrohte Burg in schnöde Trümmer zerfallen und die Familie draußen in des Sturmes Unbilden wohnen soll — darüber möge jeder sein Herz fragen. Keiner, der je sein Ohr seinen Aufforderungen verschlossen, hat so dringend als jetzt Grund und gewollt, denn die Begeisterung wird nie zerstören und die Zerstörungswuth wird nie begeistert sein, am allerwenigsten kommt es aber dem Volke, dessen heiligen Namen man so gröblich mißbraucht, je zu Sinne, seine Hütten in Brand zu stecken, um in die Lustschlösser der vielversprechenden Glückseligmacher einzuziehen, es hängt sicher an den Gelüsten seiner Geschicke, als an den dürren verschlungenen Weidenruthen, wer und wo man den festen, treuen Boden nicht verlassen, um auf dem gefährlichen Schwungseile zu tanzen. Niemand, der sich jener ersten Tage des Aufschwungs erfreute, Niemand, der redlich nach dem Besseren verlangte und für Deutschlands Herrlichkeit glühte, hat den Umsturz gewollt, es ist ein fremder, eingeschwärzter, fein deutscher Geist, der in unsere Reihen schlich, um eine verwünschte Umkehrung in eine blutige Umwälzung zu verwandeln, ja der Staat mit allen seinen geschichtlichen Wurzeln aus dem Boden zu schleudern und uns mit dem tödtlichen Geschenke einer permanenten Revolution zu beglücken, deren schrecklichen Segnungen Frankreich und Spanien ohne Unterlaß zerfleischen. Welche wir uns denn nicht, jene Revolution, welche Napoleons Heldenthaten in das Grab niederschmetterte, ist gleich einem Dampfer weiter herangeflogen, trachtet mit allen ihren Künsten bei und ihr Heil zu finden, hat dabei gleich den Restaurationen ebenfalls nichts vergessen und nichts gelernt, und rühmt sich, den Zopf in deutschen Landen vernichtet zu haben, während ihr selbst ein tüchtiger Bedel gewachsen ist und sie alle ihre Gebrechkräfte anspannt, um ihren Geist der Zeit klüg unterzuschieben oder gewaltsam aufzudringen, weil sie den wahren Zeitgeist eben so wenig begriffen, als die Restaurationen gethan. Das Werk der Wiedergeburt begann durch keine Partei, aber Parteisucht trachtet dahin, die Bewegung zu benützen, sie überall wieder aufzustacheln, die ruhige Gestaltung der Dinge zu hemmen und bei dem täglichen Verfalle der Ordnung eine Macht und Herrschaft zu erringen, welche sie jetzt überall auf das bitterste verspottet, auf das unverschämteste verlogt, durch alle erfindlichen Mittel zu schmälern versucht. Eine macht sein Hehl daraus, daß die Republik ihr Endzweck sei, daß sie dieselbe vorbereite und alle gegenwärtigen Schritte lediglich als Uebergänge betrachte. Für diese Gesinnungs würden wir aufrichtigen Dank wissen, wäre es nicht längst durch Handlungen ganz unumwunden abgelegt. Wenn wir nicht irren, so nimmt die konstitutionelle Regierungs- oder Staatsform ein Element und den Regierten auf, um sich damit zu verstärken, ihre Erfahrungen zu vervollständigen und durch eine im Staatswesche selbst mit ihr eine Opposition gegen einseitige oder fehlerhafte Systeme gewahrt zu werden; wenn einen Pfahl in den Leib der Regierung zu stoßen, kann nicht die Absicht der Gesetzgeber sein, und wo die Opposition als eine wesentlich einheitliche sich einstellt, wird der Staat von einer Krise in die andere fallen und niemals zur politischen Gesundheit gelangen, worüber es an Versuchen nicht mangelt. Die Väter oder Großväter des künftigen Freistaates haben dieselben ganz andere Ansichten, sie treten gegen die Regierungen sogleich in voller Rüstung auf, sie suchen Aeußeren auf jede Weise zu schwächen, zu ermüden, sie grollen ihr nach aller Möglichkeit in das Werk, sie wollen die Beherrscher der Staatsgewalten werden und während der Gesetzgebung die eine Hand bewaffnet, soll das von der Regierung losgetrennte, ihnen allein alles Heil versprechende Volk zum Schwert in der anderen werden. Weil das Volk, von dem sie so viel reden, doch aus sehr verschiedenen Theilen besteht, die sich auf keinem Präsentirteller sammeln lassen, weil die Bestrebten vorzüglich über das vorgemalte Glück den Kopf verlieren möchten, weil endlich die Regierenden auch zum Volke gehören, so macht man sich ein eigenes Volk aus der Masse der sogenannten Proletarier, und stützt sich den Regierungen und dem Besitz gegenüber auf deren physische Kraft. Diese Kraft aber soll im guten Glauben, daß sie selbst eine regierende Gewalt sei aber doch sein werde, sie soll im Glauben, ihre Freiheit und ihr materielles Wohl zu erringen, die Macht in hochsterthümlichen Führer begeistern und im sinnenden Sprunge nach dem glänzenden Lorbeerzweige in der Schlinge der Dienstbarkeit gerathen. So gibt man in allen Gegenden Europa's Gewehre, Geringschätzigte oder Arme, allein es steht gewiß in den meisten einem Proletariat, wie es sich etwa in Paris findet, und das drückende Uebel, die Noth an Arbeit, hat im Ganzen genommen gewiß noch keinen unübermindlichen Grad erreicht. Es wird ihn dagegen unfehlbar erreichen, wenn die Unsicherheit der Zustände mehr und mehr den Verkehr, die Unternehmungslust lähmt, die Geldmittel verscheucht, den Kredit vernichtet oder gar ein offener Kampf zwischen Besitz und Nichtbesitz als Bande der bürgerlichen Ordnung sprengt. Wenn die Zoologen von einem Nerze auf Arbeit sprechen, so klingt das sehr verführerisch; aber es jene Arbeit durch den Verlust Adelung wird, so kann dieser Nutzen eigentlich auf alle unmittelbar Gewerbtreibende schaden, und was die Franzosen durch diese Konsequenz erreicht haben, liegt abschreckend genug vor unseren Augen. Den Arbeitsbedarf kann weder ein Gesetz noch eine Gewalt bestimmen, mindern hingegen wird ihn jede Erschütterung der Ordnung, bringen wenn dieselbe fehlschmächtern von der Arbeitsscheuen ausgeht: diese wühlen dann ärmer in ihrer eigenen Eingeweiden, zehrt ihre eigenen Mangeln auf und kann allenfalls Beute, Mörder und Menschenleben erstören, aber keinen Arbeitsbedarf erzwingen. Eine solche Revolution gleicht der Explosion einer Dampfmaschine, die hierdurch allerdings ihrer Dienstbarkeit loslig wird, aber zugleich zertrümmert in die Lüfte fliegt. Die Gährungen in Deutschland haben dem Verkehr bereits mehrfache Fesseln angelegt und diese werden unter Fortdauer auf Kapital- Vermögen und größeren Handel Einschränkungen aller Art, den Rücksicht vom Ueberflüssigen, Bequemen, Zierlichen auf das Nothwendige oft Nothwendigste, also eine Minderung des Arbeitsbedarfes hervorgebracht. Drohender Ausbrüche werden die Geschäfte noch gefährlicher lähmen, die bewegenden Gelmittel verdingen und durch Verkümmerung des Gewerbsgewinnes die Arbeiter in Bedrängniß bringen. Träumen die Freiheitsmänner in ihrer Gleichheitssucht von einer unbegränzten Theilung des Eigenthums, so verlangen sie nur nach einer unbegränzten Noth und denken sie, was übrigens kein Vernünftiger glauben wird, im Ernst an eine allgemeine Gleichheit, so müssen sie auch dem lieben Herr Gott zum Trotz, die Macht haben, das Genie und Talent abzuschaffen. — Ueberaus fördersam sind diesen ausführenden Treiben die mit rastlosem Eifer verbreiteten und genährten falschen und eben so aufregenden als inhaltleeren Vorstellungen von bürgerlicher Freiheit. Obwohl die Lehre, daß sie in der Herrschaft des Gesetzes besteht, bereits das ehrwürdigste Alter erreicht hat, so lassen dennoch die abenteuerlichsten Traumgebilde wie ein böser Dämon unter und um uns eine zahlreiche Menge durch das Wesen derselben in einer absoluten Willkür des Einzelnen oder denkt sich dabei, freilich dunkel genug, einen Zustand, worin jeder als ein kleiner Despot nach Wunsch und Belieben leben und sein Glück machen kann, in welcher Art es ihm eben gefällt. Und es ist nicht die verzweifelnde Armuth, nicht der bestehende Stand allein, welcher den Schmeichelworten der Freiheitsapostel lauscht, es geben sich auch gutmüthige Gemüther, Ehrgeizige, Verschuldete, Verschwender, Leichtsinnige und weniger konfusen als eitlen Halbgebildeten dem berauschenden Taumel hin und gewähren nicht das hinter ihren unbesonnenen Schritten gleich hungrigen Wölfen nachstürzende Elend. Nur bedwegen sind Tausende Anhänger der Republik, weil sie von dem Freistaate die Erlösung von allen Uebeln und Beängstigungen, die Erfüllung der überschwenglichsten Hoffnungen, die leichte Befriedigung ihrer Begierden, ihrer Eitelkeit und Ruhmsucht erwarten und dabei gänzlich vergessen, daß der entfesselte Gewalt zuerst ihre Befreier zu zerreißen pflegt, daß in Freistaaten die Revolution durch diese Kämpfe sich zu verewigen strebt, in denen tausenden Glücksrade die Ehrgeizigen ohne Unterlaß auf und nieder treibt und den Einzelnen ohne Erbarmen verschlingt, daß endlich das Schicksal in Freistaaten der Anhängerzahl nie dem Verdienste die ärgsten Laumen pflegt und häufiger die Dornenkrone als den Lorbeer reicht. Gelingt aber, es gelänge der Umwälzungspartei an der Spitze der Besitzlosen über den Besitzstand zu siegen und die ausübende Macht zu ersechten, es gelänge ihr eine große Republik oder viele kleine zu errichten, so stellte sich auch grausamen Kämpfen das Proletariat in einer andern Art wieder ein und die neue Staatsform trüge ein feindseliges Element schon wieder in sich.

Digitized by Google

Dies Uebel wäre übrigens nicht das größte, die kleinen Staaten gerathen durch heimliche Eifersucht oder ausswärtige Aufreizung in erbitterte Fehden, wir erleben neben dem Zwist der Parteien einen Krieg der Völkerschaften; den großen republikanischen Staatskörper zu halten, möchten aber die Flugen Rathgeber wenig gemeint sein und alsbald gegen ihn gemeinschaftliche Sache machen." Wie dann auch die Würfel fielen, das Glück mehrerer Generationen wäre vernichtet und — man fasse es wohl auf — bei den gegenwärtigen Kulturverhältnissen wirkt ein glorreicher Krieg so verderblich als in den einfachen Zeiten der unglücklichste. Unter den glänzlichen Umständen würde jedoch die aufgeregte Masse nicht das vorgeschlagene Heil erringen, weil nur ein rationeller Plan die Machthaber gerne mit Umbau und Verachtung die Leiter zurückstoßen, der unvermeidliche Kampf selbst zwar Tausende verschlingen wird und die schwankenden subjektiven Vorstellungen niemals einen bestimmten Erfolg haben können, vielmehr die Früchte des Siegs in eine Saat von Drachenzähnen verwandeln werden. (Schluß folgt.)

Russische Circulardepesche.

Folgendes sind die Worte der Circulardepesche des kaiserlich-russischen Ministeriums an alle seine Repräsentanten im Auslande vom 23. Febr., deren wir bereits erwähnten: „Da die Nachricht von dem Einmarsch unserer Truppen in Siebenbürgen zu falschen Auslegungen Veranlassung geben kann, so erhalten Sie hierüber folgende Aufklärungen. Es ist allgemein bekannt, welche Gräuelthaten von den ungarischen Insurgenten in Siebenbürgen begangen worden sind, welche unter der Anführung des flüchtigen Polen Bem von der österreichischen Armee in unserer Zeit kaum zu unterdrücken waren. — Der Schrecken, welcher durch solche empörende Ausschreitungen in der ganzen Umgegend von Hermannstadt und Kronstadt verbreitet worden war, und der augenblickliche Mangel an Streitkräften, der die österreichischen Generale außer Stand setzte, die Einwohner dieser beiden Städte, die so zu sagen unsern Vorposten vor Augen liegen, vor Brand und Plünderung zu schützen, baten die genannten Einwohner ersucht, durch ihre Organ ihrer vorgesetzten Behörde, den den kommandirenden General unserer Truppen um Beistand zu bitten. Die österreichischen Generale stimmten bereits darin in denselben Absicht zu erklären gewünscht, in wie weit sie, im Fall sie es bedürften, auf eine Verstärkung von unserer Seite rechnen könnten. Dem General Lüders, der zurückberufen, dem Kaiser Bericht erstatte hatte, wurde auf Befehl Seiner Majestät geantwortet, daß in dem Fall, wenn die Städte Kronstadt und Hermannstadt ernstlich von einem Einfall der ungarischen Insurgenten bedroht würden, und wenn die österreichische Regierung für den Augenblick die Mittel nicht besäße, sie gegen so großes Unglück zu schützen, einwilligt sei, ein hinreichendes Truppenkorps in diese beiden Städte zu weisen, daß er, Lüders aber nur im Fall einer unerwarteten Nothwendigkeit seine Hülfe und nicht anders, als auf das ausdrückliche Ersuchen der vorgesetzten österreichischen Militärbehörde. Als nun nach erhaltener eventueller Genehmigung die Gefahr, welche den beiden Städten drohte, dringender geworden war in Folge eines Vortheils den die Insurgenten bei Medasch errungen hatten, und als die bringenden Bitten der Einwohner, die sich an unsern kommandirenden General sich wiederholten, begleitet von einer Anfrage, ob derung in aller Form der Generale Puchner und Schurter, da glaubte General Lüders, nicht länger Wünsche unerhört lassen zu dürfen, die ihm auf solche Weise ausgedrückt waren. Er ließ also demgemäß die beiden Städte mit Truppenabtheilungen besetzen, deren Zahl und Waffengattung von den österreichischen Generalen selbst bestimmt worden war. Der Einzug dieser Truppen wurde von den Bewohnern mit den lebhaftesten Freudenbezeugungen gefeiert, vorzüglich aber von der deutschen Bevölkerung dieser Städte, denen mit Recht vor der rothen Grausamkeit der Szekler bangte. Unsere Soldaten wurden mit offenen Armen empfangen, man lud ihnen mit Brod und Salz entgegen, und eine Menge deutscher und walachischer Familien, welche im Begriff waren über die Grenze zu fliehen, beruhigten sich in ihre Heimat zurückzukehren, nachdem sie sich Obdach und Eigenthum gesichert sahen. So ist der einfache Thatbestand in seiner nackten Wahrheit! Sie werden daraus ersehen, daß der Kaiser, indem er den Einmarsch einiger Truppen nach Siebenbürgen erlaubte, einzig und allein auf Ersuchen der Menschlichkeit hierzu bewogen wurde, — ja daß es sich hier um nichts anderes handelte konnte, als um eine lokale Maßregel, die weit entfernt ist mit der bewaffneten Intervention in die innern Angelegenheiten des österreichischen Kaiserstaats etwas gemein zu haben. Dieser ist zu mächtig, wie er es in der neuesten Zeit ruhmwürdig durch die Energie bewiesen hat, mit der er nach einander vier Insurrektionen unterdrückt hat, als daß er in Siebenbürgen einer materiellen Hülfe von unserer Seite bedürfen sollte. Jetzt schon Herr in Ungarn, wird die Rebellenherrschaft in kurzer Zeit ihr Ende erreichen, und wenn es auch dem durch die Unzulänglichkeit der österreichischen Streitkräfte gelungen wäre, Hermannstadt und Kronstadt einzunehmen: so hätte diese Besetzung doch nur momentan sein können, ohne daraus die Insurrektion von dem gänzlichen Fall zu retten, der ihrer wartet. So lutz aber auch eine solche Okkupation gewährt hätte: sie wären hinreichend gewesen, den Mord und der Plünderung diese blühenden Städte preis zu geben und dieses schreckliche Unglück eben haben wir in der Uebereinstimmung mit den österreichischen Behörden vermieden wollen. Das allein war der Zweck des Einmarsches unserer Truppen und eben haben verfehlt es sich von selbst, daß die Besetzung der beiden Städte durch sie nur temporär sein kann. Unsere Generale haben bereits den Befehl erhalten, sie ungesäumt zu räumen und zurück über die Grenze zu gehen, sobald die Gefahr vorüber ist, in der sie schweben. In diesem Sinn haben Sie auf die Anfragen zu antworten, die man etwa an Sie richten könnte über ein vorübergehendes Ereignis, welches durchaus die politische Wichtigkeit nicht hat, die willkürlich böser Wille damit in Verbindung bringen möchte."

(Preße.)

Der gegenwärtige Zustand in Toskana.

Florenz, 20. März. Der Zustand dieses unglücklichen Landes hat sich in den letzteren Zeit durchaus nicht gebessert. Im Gegentheil, es herrscht dieselbe Unordnung, wie in den schlimmsten Tagen nach der Februarrevolution in Frankreich. Das traurigste ist, daß die Sorglosigkeit der Bevölkerung sich an einen solchen Zustand der Dinge fast zu gewöhnen scheint. Wenn man so das Land ersieht, so sollte man glauben, es wohne als unbetheiligter Zuschauer dem, was vorgeht, bei, mit dem festen Unterschied, daß Niemand, auch keiner Beschwerden zu führen sucht, weder beraubt, ausgeplündert, und anderen, die bereitwillig eine, in der That kaum nennenswerthe Minderheit nach Belieben über sich schalten und walten zu lassen. In der letzten Woche fanden die Wahlen statt. Excesse hatte man dabei nicht zu befürchten. Beim Anblicke der Städte und des platten Landes hätte wohl Niemand auf den Gedanken kommen können, daß von diesen ersten Akte der Volkssouveränetät das Glück oder Unglück des Landes abhinge. Nur ein sehr kleiner Theil der Bevölkerung hat an der Abstimmung Theil genommen. Die Agenten der Klubbs und der revolutionären Regierung drängten ihre Kandidatenlisten den Leuten auf, und setzten so die Männer ihrer Wahl durch. Noch kennt man nicht das Ergebniß im Ganzen, an die Stimmzettel ist noch nicht die gehörige Zahl, die der Versammlung berufen, in zwei Tagen zusammengetreten sind. Die Wiederaufnahme der Feindseligkeiten von Seite Piemonts gegen Oesterreich hat hier nur wenig Aufsehen gemacht. Die toskanische Regierung hat sich verbindlich gemacht, ein Kontingent von 12,000 Mann zur Armee Karl Alberts zu schicken, das ist für den Augenblick der Gegenstand aller Diskussion. Man spricht davon, man lacht darüber, man fragt sich fragen, wohin Toskana diese 12,000 Soldaten nehmen soll, die berufen sind, zu siegen, oder zu sterben für die italienische Unabhängigkeit und das mit ist es abgethan. Von einer wirklichen Heranbezeugung, von jener Begeisterung, wie sie im vorigen Jahr in dieser Zeit herrschte, keine Spur. Und doch thut die Regierung alles, um ihren Kräften fest, um die Bevölkerung auf ihren Schlachtfeit aufzumerken. Sie veröffentlicht Verordnungen auf dem Papier die Nationalgarde; die Gadres stehen sich, allein die Nationalgarde ist fast entschlossen, ihren Herd nicht zu verlassen. Alle Tage erschienen Aufrufe an Freiwillige, aber es stellt sich Niemand, als einige schlechte Subjekte, die nur die Lockspeise eines hohen Soldes ansieht. Man zieht unter den Truppen ihr auch unter ihnen selbst. Die Soldaten laufen hin, wohin es ihnen beliebt. Man kann mit Sicherheit voraus sagen, daß kein einziger toskanischer Soldat unter der Fahne des Königs von Sardinien sich stellen wird. Nichts desto weniger muß diese angebliche Rüstung von 12,000 Mann zum Vorwande dienen, zu einem Zwangsanleihen, und nach dem Gesetzvorschlage betreffenden Betrieb der reichen Grundeigenthümer, die Banquiers, die Kaufleute und die industriellen Gesellschaften aufzubringen haben. Wer ein Einkommen von etwa 5000 französischen Franken hat und darüber, hat 14 Progent zu zahlen. Von Einkünften von 50,000 Franes und darüber werden 50 Progent erhoben. Wer Zeichen sur für die Einzahlung dieser enormen Auflage angetrieben: Der 15. April, der 15. Mai, der 15. Juni, der 15. Juli. Alle Bestimmungen dieses Dekrets tragen so sehr den Charakter der Tyrannei an sich, daß sie nur an die schlimmsten Zeiten der ersten französischen Revolution erinnern. Allerdings werden für die einbezahlten Summen 5 procentige Renten ausgezeben, deren Titel durch den Verkauf der Domainigüter zurückgezahlt werden sollen, allein diese Länderein, die andererseits Zeit einen beträchtlichen Werth gehabt haben mögen, werden auf lange hier keinen Käufer finden. Die Gesetzlemme ist im Anmehmen. Die Noten der Diskontobank, welchen man einen erzwungenen Cours gegeben hat, sind gegen baar Geld nur mit enormem Verlust umzusetzen. Es läßt sich mit Bestimmtheit voraussehen, daß das baare Geld bald vollends aus dem Umlaufe hier verschwinden sein wird, wie dies bereits zu Rom und im Kirchenstaate der Fall ist. Die Fabriken schließen sich. Der Handel verläßt den sonst so blühenden und besuchten Hafen von Livorno, der die Hauptstadte des öffentlichen Reichthums war. Das Gesundheitsmum schlecht verwaltet, schlecht angebaut, mit enormen Hypotheken belastet, wird wertlos. Der so lange geräuhme Wohlstand Toskana's besteht schon jetzt fast nur in der Einbildung seiner unglücklichen Bewohner. Vergeblich sieht man sich nach Hilfe für so großes Uebel um: Die konstituirende Versammlung wird sie sicherlich nicht finden. Die Regierung will die wirkliche Lage nicht sehen, und in ihrer Blindheit Verordnung scheint sie es sich zur förmlichen Aufgabe gemacht zu haben, dieselbe durch die schlechtesten Maßregeln noch zu verschlimmern.

(J. d. D.)

Der Prozeß der Pariser Mai-Angeklagten vor dem Staatsgerichtshofe zu Bourges.

△ Bourges, 26. März. In der heutigen Sitzung ward das Zeugenverhör wieder aufgenommen. Hr. Marie, ehemaliges Mitglied der provisorischen Regierung, wird zuerst vernommen. Er gibt nicht weiter

Digitized by Google

lich Recurs an; wird aber von Blanqui mehrmals unterbrochen. Dieser weist ihm vor, seine Anklage stehe ganz im Widerspruch mit jener des Hrn. v. Lamartine. Hr. Leyd: Weiß der Zeuge, daß das Haud der Explosion eine Hilfsanstalt der Polizei war? He. Marie: Ich weiß nicht, ich kannte Sobrier nicht. Hr. v. Lamartine hatte ihn mir zum Festcomité am 15. Mai gezeigt. Hr. Leyd: Weiß der Zeuge Acte über die dem Hrn. Sobrier zugestellten Waffen? Art. Rein. Sobrier: Die Regierung hetzte einen schlechte Sohn, ich verlangte Waffen, um die Republik zu unterstützen. mein Haus war keine Hilfsanstalt der Polizei, sondern ein revolutionärer Posten. Wir hielten uns dort mit dem Gewehr bei Fuß, die Ereignisse abwarteud. Hätte ich Einfluß gehabt, so hätte ich gesiegt, meinen Rathschlägen bei der provisorischen Regierung Gehör zu verschaffen. Es sin ich ja Hen. Garnier Pages gegangen, um von ihm die progressive Steuer zu verlangen; er antwortete mir, die Auflage der 45 Centimes würde nur von den Reichen erhoben werden, allein er hat nicht Wort gehalten. Hr. Garnier Pages macht eine Anklage zu Gunsten des Generals Courtais, den er seit 1842 kennt. Courtais, sagt der Zeuge, war in Sorge wegen des Postens im Hause Sobriers und schickte in einer Nachtstunde zu einem an der Verfassungscommission gerichteten Brief: „Die Vorstadt St. Antoine ist von den besten Absichten beseelt und will der Emeute ein Ende machen. Die Arbeiter sind geneigt, den Posten Sobriers wegzunehmen." Auf eine Frage Sobriers antwortete der Zeuge weiter: die Absichten Sobriers schienen gut, aber mit Bedauern muß ich sagen, seine Handlungen standen nicht damit in Einklang. Sobrier: Verbrauche ich die Wahrheit, wenn ich sage, daß ich Courtais sagen ließ, den mit ihm gewesen zur Vertheidigung der provisorischen Regierung trotz ihrer Fehler, und, sagt er, in dieser Haltung warteten wir ab, was die Nationalversammlung thun würde. Hätte sie die Republik nicht proklamirt, so hätten wir von unserem Rechte Gebrauch gemacht, das älter ist, und höher als jede Konstitution. Der Präsident: Was ist das für ein Recht? Sobrier: Das Recht der Insurrection. (Murren.) Der Präsident: Angeklagter! der Gerichtshof kann eine solche Sprache nicht dulden. Er kann nicht zulassen, daß man sage, es gebe eine Gewalt über eine regelmäßige, auf das allgemeine Stimmrecht gegründete Regierung. Barbès (lebhaft sich erhebend): Über der Versammlung steht der Wille des Volkes! Der Präsident: Angeklagter Barbès, diese Sprache gehe sie nichts an." Barbès antwortet nicht, sie haben das Wort nicht. Hr. Lavy, Vertheidiger Sobriers, mit Heftigkeit aufsahrend, erinnert daran, wie man bei den Wahlen der Nationalgarde von den Kandidaten für die höhern Offizierstellen die Uebernahme der Verpflichtung verlangte, gegen die Nationalversammlung zu marschiren, so sie sich nicht für die Republik aussprache. (Anklagung.) Ich bin weit entfernt, mich zu diesen Ansichten, daß Hrn. Lewy das Wort entzogen werde. Hr. Lavy will erwidern, aber der Präsident wirft ihm zur Ordnung und befiehlt ihm, sich niederzusetzen. (Lange Bewegung im Saale) Hr. Garnier Pages: Ich bedauere, daß ein Wort von mir die Ursache dieses Tumultes vor dem Gerichtshofe geworden ist. Ich kenne alle den Angeklagten gehörenden Rücksichten. Sobrier (mit lauter Stimme): Ich bin nicht angeklagt. Der General-Prokurator: wie, Sie sind nicht angeklagt? Sie sind in regelmäßiger Form vor ihre Richter gestellt. Sobrier: Ich spreche nicht zu meinen Richtern, ich spreche zu meinen Bürgern und zum Lande. Herr Garnier Pages: Ich brauchte so sehr die dem Angeklagten gebührenden Rücksichten, daß ich erst gestern noch auf der Rednerbühne der Nationalversammlung von dem Talente und den Absichten des Redners, meinen ehrenwerthen Kollege; und als sich Einsprund dagegen erhob, ich dagegen geantwortet habe: er ist noch nicht gerichtet. Barbès (lachend): das heißt soviel, daß ich nicht mehr ehrenwerth sein werde, wenn ich verurtheilt bin! ich finde dies sehr spaßhaft. (Unterbrechung.) Auf eine Zurechtweisung des Präsidenten sucht sich Barbès zu rechtfertigen, indem er in dem Worte „spaßhaft" eine andere Bedeutung geben will. Der General-Prokurator hält nun sein Requisitorium, indem er vorzugsweise zu beweisen sucht, daß ein Attentat und nicht ein Komplott vorliege; er hält die Anklage im Betreff Blanquis, Albertis und Barbès aufrecht. — Die Sitzung wird auf einige Minuten unterbrochen. Bei ihrer Wiedervornahme wird noch einmal Hr. Bundy gehört, der dabei stehen bleibt, daß Nappal am 15. Mai nicht das Wort gegeben zu haben. Der Repräsentant Pierre Lefranc behauptet, er habe die Haltung des Hrn. Bucher als eine Zustimmung betrachtet. Darauf vollendet der General-Prokurator sein Requisitorium. —In dem Augenblicke, wo er sagte, Nappal sei nach dem Statthaus gegangen, rief ein Anwesender Niortrolles dazwischen: Das ist nicht wahr! Er wird darür von dem Gerichtshofe zu 24 Stunden Gefängniß verurtheilt.

Deutschland.

Frankfurt, 30. März. Hr. v. Schmerling hat die nachgesuchte Entlassung von seinem Posten als Bevollmächtigter erhalten, und Graf Rechberg ist an seine Stelle ernannt, der in den nächsten Tagen eintreffen soll.

Frankfurt, 30. März 1849. S. k. Hoheit der Erzherzog-Reichsverweser haben die dermaligen interimistischen Minister bestätigt, die Geschäfte mit voller Amtsgewalt und Verantwortlichkeit bis auf Weiteres interimistisch fortzuführen. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Fest. Blätter enthalten folgende Erklärung: „Die Unterzeichneten sind in dem Falle, in Folge der gefrigen Abstimmung (vom 27. März 1849) ihren Austritt aus dem Klub Deutschhaus zu erklären. Frankfurt, 28. März 1849. Schott. Blumröder. Heggenmüller. Engel aus Gaben. Müller von Damm. Geigel. Mellis. Riehl. Engel. Archer. C. Wagner. Cabpers. Goltz. Temme. Stockinger. Schuch zu Darmstadt. Raveaux. Reuegebauer. Abrens. Mayseth."

Bayern. — Würzburg, 31. März. Heute Mittags rückte das 1. Bataillon des königl. 8. Infanterie-Regiments (Leckendorf) unter dem Kommando des Oberstlen Ort dahier ein, um morgen auf der Eisenbahn nach Norden weiter befördert zu werden. (N. Z.)

Baden. — Freiburg, 29. März. Neunte Sitzung. In der heutigen Sitzung ist der Prozeß nicht zu Ende gekommen. Zunächst trat Brentano in einer Vertheidigungsrede auf, die mit aller Kunst hoher rednerischer Gewandtheit die Prinzipien und Vertheidigung zusammenfaßte, die bisher vorgekommen sind. Ihm folgte Staatsanwalt v. Wäcker, der ebenfalls alle Kraft der Anklagemittel vereinigte, die ihm Ire und persönlicher Ueberzeugung, sowie das positive Gesetz an die Hand gab. Nachdem nun noch Brentano in einer langen, von ungemeinem polemischen Talente zeugenden Replik geantwortet hatte, wurde die Reihe der Eingangs- und Vertheidigungsreden für geschlossen erklärt. Es war 12 Uhr vorüber. Der nächste Gegenstand, der nun zu folgen hatte, ist die Auffassung derjenigen Fragen, die den Geschwornen zur Beantwortung vorgelegt werden sollen. Der Gerichtshof zog sich zurück, um zu berathen, ob die Fragestellung sofort vorgenommen oder auf morgen verschoben werden solle. Er entschied für das letztere, wogegen Brentano und die Vertheidiger Verwahrung einlegten, da die Geschwornen ermüdet seyen. Da auch die Staatsanwaltschaft sich mit dem Begehren der Gegenpartei einverstanden erklärte, so bereitete der Gerichtshof die Sache nochmals. Der Beschluß lautete abl ehnend, so daß morgen die Fragestellung auf die Tagesordnung kommen wird. An sie dürften sich leicht wieder heftige Verhandlungen knüpfen. Die Urtheilsfällung wird höchst wahrscheinlich erst morgen stattfinden.

Königreich Sachsen. — Von der sächsischen II. Kammer ist ein Antrag auf ein Mißtrauensvotum gegen das Ministerium zur Zeit zur Rede verwiesen worden.

Preußen. — **Berlin, 30. März. Die Nachricht von der Ernennung des Königs Friedrich Wilhelm IV. zum Kaiser der Deutschen wurde heute 290 Stimmen, wobei 248 dagegen protestirten, ist hier angelangt. Die Frage, deren Beantwortung natürlich mit allgemeiner Spannung entgegengesehen wird, ist nun: wird der König die so erfolgte Wahl, mit dem bloßen Suspensivveto für den Kaiser, und einem Wahlgesetze, das die Revolution permanent machen müßte, annehmen oder ablehnen? Die Spenersche Zeitung hat heute einen beschwichtigenden Artikel (auf den wir zurückkommen werden), welcher sich für die unerläßliche Nothwendigkeit der Ablehnung ausspricht, doch in einer Weise, daß man sieht, daß dieselbe keine unbedingte sein soll. In diesem Artikel wird unter Anderem gesagt, daß die Parteien gegen die Annahme seien. Dann heißt es weiter: „Eine mächtige Partei wird sich auf diese Weise gegen die Annahme der Krone aussprechen, die sie gebotene Krone unter keiner Bedingung annehmen; denn wir wollen nicht ein Spielball in den Händen einer Nationalversammlung sein, welche schon oft den Beweis geliefert, daß sie ihres Lebens nicht gewiß ist. Eine andere Partei ist „unter den jetzigen Bedingungen gegen die Annahme, weil nemlich die Konzessionen mit dem Fußpunkten Ohne und mit der Wahlfrage genau in Einklang stehen müssen, um bestehen könne." Faßt man die drei Fraktionen der Opposition gegen die Annahme zusammen, „so wird sich die Majorität in Preußen jetzt allerdings für das Ablehnen der Kaiserkrone entscheiden." . . . Die Spenersche Zeitung sagt dann weiter: „vorzüglich Stimmen sind noch immer keine genügende Grundlage für eine Regierung, wenn es sich darum handelt, eine Krone wird sich in angemessener Milde ablehnende über den Antrag aussprechen und der vorläufigen Erfüllung mancher Bedingungen entgegen sehen, ohne welche die Annahme nicht erfolgen kann." Am Schlusse sagt sie: „Wir wiederholen mit Herzberg: „„Die kühnste Politik ist für Preußen die beste,"" wir möchten sagen: „die einzig mögliche!"

⊙ Berlin, 29. März. In heut Abend werden bayerische Truppen auf dem Marsche nach Schleswig hier erwartet. Wir wünschen ihnen bessere Wirthe, als die Sachsen hier meist gefunden haben, eben so daß sie von unsern zahlreichen Taschendieben verschont bleiben.

In der preußischen I. Kammer wurde eine Interpellation wegen Beistandes von Rußland vom Minister des Auswärtigen als unbegründet in den stets guten Verhältnissen zu jenem Reiche bezeichnet. Die II. Kammer votirte für die Abgeordneten Portofreiheit bis zu 5 Pfund Gewicht.

Oesterreich. — ⊙ Wien, 30. März. Auf außerordentlichem Wege ist gestern die Nachricht hier angelangt, daß dem bayerischen unter Befehl Wussow von russischen Truppen eine mörderische Niederlage erlitten hat und auf Gefangenschaft gewerfen worden ist. Fünf von den gefangenen Offizieren sollen schon durch den Strang hingerichtet worden sein. Gestern Abend verbreitete sich die Nachricht, daß die Festung Peterwardein kapitulirt habe.

† Wien, 30. März. Nach den ebenfalls gestern um 9 Uhr Abends eingetroffenen telegraphischen Nachrichten sind, wie verlautet wird, die Friedensunterhandlungen mit Sardinien bereits abgeschlossen und Feldmarschall-Lieutenant Wohlgemuth nach Olmütz zur Ratifikation abgesandt

Digitized by Google

worden. — Der heutige „Lloyd“ bestätigt unsere vorgestrige Nachricht eines verstärkten Einmarsches von (30,000) Russen in Siebenbürgen. —

Die österreichische Armee wird nach den neuesten Berichten im Tyroler Becken also dislocirt: erstes Armeekorps Mailand, zweites, Piacenza, Parma, Modena, drittes, Bergamo, Brescia, viertes in Piemontesischen. Brescia ist verbarrikadirt. Kaiserlicher Truppen umschließen es von außen; indessen hat man das Bombardement der Stadt von der Citadelle aus eingestellt.

Frankreich.

* Paris, 28. März. Der Kabinetspräsident Hr. Ollon Barrot hat heute der Nationalversammlung die Niederlage des piemontesischen Heeres durch eine telegraphische Depesche des französischen Gesandten aus Turin vom 27. mitgetheilt, des Inhalts: „Das Heer wurde auf Borgo Manero zurückgeworfen. Die Oesterreicher besitzen Novara und Vercelli. Es scheint, daß der König abgedankt uns sich nach der Schweiz geflüchtet hat. Der Herzog von Savoyen hat noch nicht nach Turin geschrieben. Die Regierung hat Ihm. Abercromby und mich bitten lassen, einen Waffenstillstand nachzusuchen. Um Turin zu decken haben wir uns zur Besitzung gestellt und erwarten ihre Antwort. Turin ist ruhig. Alles ist in der Verfassung die Ordnung aufrecht zu erhalten.“ Eine zweite Depesche aus Nizza von heute früh 5 Uhr zeigt an, daß Karl Albert auf der Krise nach Frankreich am 26. Vormittags 11 Uhr durch diese Stadt gekommen ist, (also jetzt sich schon längst auf französischem Boden befindet.) Hr. D. Barrot setzte hinzu, die Gährung des Knotens so rasch sie sey, komme nicht unerwartet, und obgleich Piemont Frankreich Rath (vom Kriege abzuhalten) diesmal nicht befolgt habe, so seien sie doch entschlossen mit der Integrität Piemonts die Ehre und die Interessen Frankreichs zu wahren. Die Versammlung schritt darauf zur Tagesordnung, die Ertheilung des Ministers machte guten Eindruck.

△ Paris, 29. März. Der Ausschuß der Nationalversammlung für die auswärtigen Angelegenheiten hat heute früh sich versammelt und nach langer Verhandlung in Betreff der Lage der Dinge im Norden Italiens beschlossen, den folgenden Antrag der Versammlung zu stellen: „Der Ausschuß für die auswärtigen Angelegenheiten in Betracht u. s. w., daß, wenn die vollziehende Gewalt, um den Unterhandlungen Nachdruck zu geben, es für nothwendig hält, irgend einen Punkt im Norden Italiens zu besetzen, die Versammlung derselben ihre volliste Unterstützung zusichert.“ Der Ausschuß hat sogleich eine Unter-Kommission ernannt, um dem Minister des Auswärtigen von diesem Vorschlage Mittheilung zu machen. Dieselbe besteht aus den HH. Jules Favre, Gustav de Beaumont und Oscar Lafayette. Dagegen hat der Ministerrath heute Morgen sich ebenfalls versammelt und einstimmig sich dahin ausgesprochen, daß man sich im Einklange mit England gegen jede Intervention aussprechen müsse. Man will nur, daß Piemont nicht als erobertes Land behandelt werde, und die Diplomatie blos auf gütlichem Wege handle. Der österreichische Gesandte wurde von der Regierung empfangen, und zwei Depeschen in dem angedeuteten Sinne wurden unverzüglich nach Turin abgefertigt, die eine vom Minister des Auswärtigen, die andere von Lord Normanby. Einem Gerüchte zufolge hätte die zu Marseille stehende Brigade Mellier endlich Befehl zur Abfahrt erhalten. Ein Mitglied des vorerwähnten Ausschusses für die auswärtigen Angelegenheiten sagt mir, daß nach den Mittheilungen, welche demselben zugekommen, die piemontesische Armee im Möglichsten Zustande gerettet sei, schon wo die Feindseligkeiten begonnen, der Ausgang also hier durchaus nicht übersehbe. Auch aus anderer zuverlässiger Quelle wird mir bestätigt, daß die Regierung nicht im Mindesten daran denkt, zu Gunsten Piemonts bewaffnet einzuschreiten, und mit Oesterreich, England, Rußland dadurch sich zu überwerfen.

Aus Hyères wird berichtet, daß sich dort und in der Umgebung nicht weniger als 600 russische Audewanderer befinden, welche sich ohne Schiffsverträge aus gerade Wohl dorthin begeben haben, auf die inzwischen bedeutend gesteigenen Ueberfahrtspreise indessen nicht vorbereitet, nun ohne die nöthigen Mittel zur Ueberfahrt sich in Hyere aufgehalten sehen. Die betreffenden Beamten sind sofort vom französischen Gouvernement angewiesen worden, zur Verhütung des ferneren Zusammenströmens solcher unbemittelten Emigranten, alles nach Hyere reisenden Auswanderen den Eingang in Frankreich zu verbieten, wenn sie nicht, sei es durch ihre Schiffsverträge, sei es durch hinreichende Baarsummen, die Mittel auszuweisen könnten, wodurch ihre prompte Abfahrt nach Nordamerika geschert erscheine. Wie verwarnen daher, wie wir es früher in Betreff des antwerpener Hafens gethan, auch jetzt die über Hayre auswandernden Familien, sich nicht zu sorglos auf dem Wege dahin zu begeben, bevor sie sich nicht durch rechtskräftige Schiffsverträge ihre Plätze im Voraus für ein gar bestimmten Zeit abfahrenden Schiff gesichert haben. (K. Z.)

Nachschrift.

☞ Strune und Blind sind am 30. von den Geschworenen für schuldig erklärt und jener zu einer Zuchthausstrafe von acht Jahren, oder zu fünf Jahren, vier Monaten Einzelnhaft, dann in die Prozeßkosten verurtheilt worden.

Berlin, 30. März. Der König hat auf die in Gegenwart des Staatsministeriums heute früh 11 Uhr ihm überreichte Adresse der zweiten Kammer die folgende Antwort ertheilt: „Meine Herren! Ich sage der zweiten Kammer für die mir überreichte Adresse Meinen aufrichtigen Dank. Gerne erkenne ich in dem Inhalte derselben eine Gewähr dafür, daß die zweite Kammer die hohe Aufgabe, zu welcher sie in dieser ernsten Zeit berufen ist, in ihrer vollen Bedeutung erkannt hat, und daß sie mit Ernst und patriotischem Eifer danach streben wird, diese Aufgabe auf eine für das Land wohlthätige gedeihliche Weise zu lösen. — Möge der göttliche Segen ihre Bestrebungen begleiten! Dann wird das große Werk, an welchem die zweite Kammer mitarbeiten, wohl gelingen. Dann werden die Hoffnungen auf eine schönere Zukunft unseres theuren Vaterlandes in Erfüllung gehen!“

△ Berlin, 30. März. Als in der gestrigen Stadtverordneten-Versammlung die Beglückwünschungsadresse an den König wegen der Frankfurter Wahl beschlossen wurde, bemerkte der Vorsitzende Seidel, daß vom Sr. Majestät für jetzt eine Deputation nicht empfangen würde, da er auf sichrer Mittheilung wisse, daß Ministerium habe nach Frankfurt telegraphirt, daß der König die Annahme der Kaiserwürde in Berathung ziehen werde.

☞ Wir erhalten eben noch Briefe aus Neapel vom 23. März. Der Minister des Auswärtigen hatte Tags zuvor allen fremden Gesandten durch eine Depesche die Mittheilung gemacht, daß in Folge der Verwerfung des Ultimatums von Seite der sizilischen Rebellen der Hafen und Meerbusen von Palermo und die nächstgelegenen Orte mit Anfang April von der neapolitanischen Flotte eng blokirt werden, um die Zufuhr von Kriegsbedarf dahin zu verhindern. Durch eine zweite Depesche gleichfalls vom 22. fündet derselbe die unverzügliche Wiederherstellung der Feindseligkeiten an. Zugleich erklärt die neapolitanische Regierung, daß sie für den etwa daraus erwachsenden Schaden für die Angehörigen anderer Nationen nicht haften kann. Der Waffenstillstand ist am 19. schon aufgekündet worden, und hört am 29. auf. Die Gesandten von Frankreich und England warn am 22. von Neapel nach Palermo abgegangen, um einen letzten Versuch zur Verständigung zu machen, ehe der Waffenstillstand noch dauere.

△ Paris, 29. März, Abends Hr. Jules Favre hat heute in der Nationalversammlung verkündet, daß er im Einklang mit dem Minister des Auswärtigen morgen Interpellationen in Betreff der letzten Ereignisse in Italien stellen werde. An der Börse fürchtet man nun Verwicklungen bald. Indeß behauptete die Rente einen festen Stand, 5%, 86 30, 3%, 55.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt a/M., 31. März, Oesterr. 5prcz. Metall. 74½. 4prcz. 56¼. 3prcz. —. 2½prcz. 38½. Bankaktien 1160. G. 500 fl.-Loose 126 B. 250 fl.-Loose 79. — Preuß. 50 Thlr.-Prämienscheine —. P. 100 G. Staatsschuldscheine 3½prcz. 80¼.— Bayer. 3½prcz. 79¾. — Badenser-Berloch. 73¼. — Württemberg. 3½prcz. 78½. — 4½prcz. 93¾. Nass. 3½prcz. 76¾. Bonn-Kölchen à 50 fl. 40. 35 fl.-Loose 27¼. — Darmstädt. 3½prcz. 78¾. 4prcz. 86¾. Lotto-Anlehen von 50 fl. 70. 25 fl.-Loose 22¼. — Karlsruh. Frieer.-Wilh.-Nordd. 34¼. 40 Thlr.-Loose 23½.— Nassau. 3½prcz. 80½. 25 fl.-Loose 20½.— Frankf. 3prcz. 73½. 3½prcz. 93½. 86¾. Tannusbahn 295. — Holländ. Integr. 49. Span. 3prcz. innere Schuld 22½. — Bol. 300 fl.-Loose 97½. 500 fl.-Loose 73¼. — Sard. 36 fr.-Loose 26½. — Dito. —.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

158. a

Bekanntmachung.

Der
konstitutionell-monarchische
Verein für Freiheit und Gesetzmäßigkeit
wird den ersten Jahrestag seiner Gründung
Montag, den 2. April Abends 7 Uhr durch eine Festversammlung im Vereinslokale feiern.
Hiezu ladet alle Mitglieder freundlichst ein
Der Ausschuß.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Außerordentliche Beilage zur Neuen Münchener Zeitung.

Sonntag, 1. April 1849.

Die Wahl eines Erbkaisers.

) Also bis zur Wahl eines preußischen Erbkaisers über Deutschland hat die Mehrheit der Frankfurter Nationalversammlung sich in ihrem doktrinären Eigensinn verstiegen. Diese Wahl wäre fein lächerlich, wenn es erlaubt wäre, da zu lachen, wo die Hoffnungen einer großen Nation so sammewoll getäuscht und die Ehre des deutschen Namens so sehr bloß gestellt worden. Statt der deutschen Einheit bringt uns die Frankfurter Versammlung die Entzweiung und den Neid, statt des Friedens ruft sie den innern und äußern Krieg herbei, und als Garantie für die Wahrung neuer Volksfreiheiten bietet sie dem deutschen Volke eine unleidliche Doppelherrschaft an. So sänftlich unfähig, ihre Aufgabe zu erfüllen, erweist sie sich, daß sie selbst den allgemeinen Spott und Hohn der Völker Europa's nicht scheut, welchem durch die unfreundbare Wahl eines todgeborenen Erbkaisers für Kleindeutschland die deutsche Ehre ausgesetzt wird.

Der König von Preußen kann die Wahl nicht annehmen, ohne sich mit den Erklärungen seiner Regierung, mit den gesunden Menschenverstand und den Interessen von Preußen und Deutschland in schroffen Widerspruch zu bringen: und noch weniger wird dem Deutschland die Waffe greife gutheißen, welche eine unvollständige kleine Mehrheit einer Versammlung begangen hat, die zu einem ganz andern Zwecke berufen worden ist.

Es versteht sich ganz von selbst, daß Baiern eine Verfassung nicht anerkennen wird, durch welche es aus dem Centrum von Deutschland zu einer Grenzprovinz von Kleindeutschland herabgedrückt werden soll, welche seine ökonomische Wohlfahrt untergräbt, welche seine uralte, mit schweren Opfern behauptete und erweiterte Freiheit und Selbstständigkeit aufhebt, welche seine theuersten Rechte verletzt und seine ganze staatliche Existenz dem Zufalle und einer fortwährenden Krisis gibt. Es versteht sich von selbst, daß Baiern auch einer Wahl nicht anerkennen wird, durch welche über Baiern wie über eine eroberte Provinz verfügt, sein altes freies, den Hohenzollern nicht unterthänigel Königshaus zum erblichen Vasallen eines preuß erblichen Oberherrn herabgewürdigt, die bayerischen Völker zu erblicher Erniedrigung unter die preußischen Stämme verdammt, und ganz Süddeutschland zerrissen und dem nordischen Einflusse rücksichtslos unterworfen werden würde. Eine Verfassung dem Frankfurter sehr großartig und die Gesammtmacht der ganzen deutschen Bewegung zu Gunsten eines unter der Bormundschaft einiger Professoren und Bureaukratie stehenden Erbkaiserthums wäre sehr kühn, wenn sie nicht zugleich sehr absurd wäre.

Noch ist die Hoffnung Baierns die der Vermittlung. Aber eben daß mit diese von Erfolg sei, und damit treu des Unverstandes, welcher in der deutschen Verfassungsfrage eine so eingreifende Rolle gespielt hat, eine der gesammten deutschen Nation zusagende deutsche Verfassung endlich doch noch zu Stande komme, darf von Anfang an keinerlei Zweifel darüber sein, daß Baiern, sowie es dem österreichischen Kabinette gegenüber die Nothwendigkeit und das Recht einer Volksvertretung neben dem Staatshause zu vertreten berufen ist, die neuerdings Beschlüsse der Frankfurter Versammlung in keiner Beziehung als giltig ansehe.

Eine baldige und offene officielle Erklärung darüber von Seite der bayerischen Regierung selbst würde sehr zur Beruhigung der theils besorgten, theils unwilligen Gemüther beitragen. Wohl kann sich Jedermann denken, daß kein bayerischer Minister an den Verrath an seinem Volke und seinem Könige Hand bieten und die kühnen Mißgriffe von Frankfurt gut heißen oder denselben sich unterziehen wird. Aber die öffentliche Meinung sehnt sich nach einem kräftigen und entschiedenen Aussprache des gesetzlichen Staatsmacht. Das Volk sehnt sich nach einem klaren, sein Vertrauen stärkenden und seine unverbrüchliche und treue Anhänglichkeit und deutsche Gesinnung bestätigenden Worte seines Königs. Ein solches Wort wird in kein bayerisches Herz einen unmenschlichen Anklang finden und die Pläne derer, welche die allgemeine Verwirrung zu bösen Dingen auszubeuten suchen, sowie die unreifen Intrigen der Erbkaiserlichen werden zu Schanden werden.

In der „Speyerer Zeitung" lesen wir das folgende Urtheil: „Das Institut des „Erbkaiserthums" mit einer Mehrheit von vier Stimmen geschaffen, trägt den Keim des Todes in sich selbst. Gewiß wäre es für Deutschland besser gewesen, wenn, wie es nach dem Falle des Antrags des Kaiserthums geschehen sein würde, eine Directorialregierung Deutschland angenommen worden wäre. — Wir wünschen nun zuvörderst, daß kein Bürgerkrieg zwischen Nord- und Süddeutschland, kein Zerreißung des Vaterlandes, statt Einigung desselben, stattfinden möge."

Die „Speyerer Zeitung" sagt ferner auch Frankfurt, den 28. März, d. „Der König von Preußen ist zum deutschen Kaiser blt. Aber welche Wahl! Schwerlich ist jemals eine ähnliche vorgenommen! Friedrich Wilhelm gewählt mit 290 Stimmen, gegen welche sich zwölfhundert von 248 Andern eine schriftliche Protestation ist, um so viel, nach Abrechnung der geborenen Preußen, nur ungefähr 100 Zustimmende übrig bleiben. Dazu diese geringe Anzahl, diese nichts weniger als feierliche Stimmung bei der Wahl, welche sich oft in lautem Lachen, selbst in Zischen, kund gab! — Was soll aus diesem Akte werden? Schwerlich wird er zum Heile Deutschlands, zur Befriedigung der Einheit ebenso wenig als zu jener der Freiheit, beitragen! Beklagenswerthes Vaterland!"

Die „Neue preußische Zeitung" sprach sich dieser Tage in folgender Weise aus: „Im Ministerio Brandenburg ist Niemand auf Olmütz gebettet; wer aber zur Zeit am wenigsten bereitet, das ist der Minister des Auswärtigen. Der Graf Dohna hat mit Geschick und Gewissenhaftigkeit gesprochen, er muß ein großer Patriot sein, und der Graf Arnim hat den unverzeihlichen Fehler begangen, der bis zu seinem Amtsantritte von Preußen befolgten Politik treu geblieben zu sein, obgleich die Paulskirche sich inzwischen fast auf den Kopf gestellt hat. Krieg zwischen Preußen und Oesterreich, das ist die Sehnsucht jedes treuen Preußenherzens, und diese Sehnsucht läßt der „Schwarz-gelbe Minister" noch immer ungestillt. Freilich hat die Regierung bis jetzt der Einigkeit Deutschlands und der ihre Person sonst noch nicht das Mindeste vergeben, aber man hat ja von der sächsischen Kammer gelernt, die Mißtrauen der Regierung zu würdigen, ehe man sie kennt. Ein schlechter Patriot, der „das große Werk" der Wiederaebort Deutschlands nicht damit beginnt, daß selbe zunächst in zwei große Stücke zu reißen! Oesterreich darf nicht mit hinein, es ist etwas mächtiger und nicht ganz so demokratisch als Preußen. Dann baue vielleicht Bayern und einige andere kleine Ländchen es nicht mit dem Grafen Dohna, sondern mit Oesterreich halten möchten, und daß die „einverleibten Polen" nicht mehr deutsch! Thut haben, als die Kroaten und Slowaken, das kümmert unsere politischen Kuckuckäher wenig; sie haben ihre Schablone fertig und was nicht hinein will, wird abgeschnitten. Salben die Herren, welche die Rede des Grafen Dohna mit „donnernden Applaus" begrüßt, eine Verständigung mit Oesterreich nach dem 10. März für unmöglich, würden sie es nicht „mit Befriedigung" vernehmen, daß Oesterreichs Kaiser und Preußens König die Hand schlagen, welche sie auf einem dritten Platz, als in dem konstanischen Saale der ersten Kammer, ineinandergelegt? Hätte man im Jahre 1813 so gesprochen und gehandelt, wir wären jetzt noch scheinlich nicht als mehrere französische Präfekturen. Der Graf Arnim ist, wie wir glauben, nicht furchtsamer als der Graf Dohna, aber heute gilt nur Der für klug, der dies Wort mit entsprechenden „Geistes" verbindet."

Aus der Hannoverschen Zeitung vom 26. März. Gottlob, daß wir noch kein Centralstaat geworden sind, das wir noch Länder, Landesverfassungen und Landeskrazierungen haben, daß diese sich beseitigen, daß noch der Bund besteht: Wir lassen den Mund nicht sinken. Deutschland muß einig werden; das Ziel halten wir fest im Auge und verzagen nicht. Denn das Große ist nie ohne Kampf erreicht, und auch die Klippen zeigten, die der Steuermann vermeiden soll. Deutschland muß einig werden: diese Nothwendigkeit erkennen wir und wollen sie durchführen. Hat die Versammlung in Frankfurt den großen Fehler begangen, irrige Mittel zum Zweck zu erheben: so ist es östlicht der Staatsmänner, der Fürsten und Völker, den Zweck selbst festzuhalten. Die Mittel werden sich dann finden.

Einige Worte über die letzten Abstimmungen in Frankfurt.

(Aus dem Nürnberger Korrespondenten.)

Die Verfassung ist vollendet, und die Erbkaiserlichen à tout prix in und außer der Paulskirche werden jubeln — wenigstens diejenigen unter ihnen — und wir bedauern, ihre Zahl ist nicht die geringere, — welche thörichter genug sind, um das Wesen dem Scheine zu opfern, und kurzsichtig genug, um den Keim des Verderbens zu übersehen, den sie durch ihre Parteibestrebungen in das deutsche Verfassungswerk haben legen helfen. Sie werden jubeln, ihm ihr unermüdlich verfolgtes Ziel ist erreicht, ihr brünstig ersehntes Ideal ins Leben gerufen, das Erbkaiserthum hat mit einer Mehrheit von 4 Stimmen gesiegt. Wir aber können nicht in ihr Triumphgeschrei einstimmen, und der Sieg ihrer Idee erscheint uns als eine schwere Niederlage für das Vaterland; denn diese Verfassung, wie sie dem Erbkaiser zu Liebe sich hat müssen gefallen lassen, ist ein ihrem innersten Wesen nach unhaltbares Werk. Drei Dinge sind es, die uns, wenn wir die letzten Abstimmungen der Nationalversammlung überblicken, als die hervorragendsten Punkte und als die eigentlichen Grundlagen der neuen Verfassung in's Auge fallen: das erbliche Kaiserthum, das suspensive Veto und das unbeschränkte Wahlrecht. Der Erbkaiser ist ein hochmonarchisches, das suspensive Veto ein republikanisches Institut, das allgemeine Wahlrecht in dieser schrankenlosen Ausdehnung, und mit diesen Formen oder ist nicht blos revolutionärer Natur, sondern eine Verneinung der permanenten Revolutionen. Es hat mann der Verfassung Prinzipien zu Grunde gelegt, die nicht besser miteinander harmonieren, als die beiden Farben des neuen Kaisers, Schwarz und Weiß, und die, gleich Feuer und Wasser, sich

Digitized by Google

wünschenswerth ist lange bestehen werden, ist mehr die ersten aufgeregten, aber wahrscheinlicher, daß Alles in ein wüstes Chaos sich ausgelöst haben wird. Ein Erbkaiser mit einem bloßen Suspensivveto gegen Verfassungs-Veränderungen und mit einem Wahlgesetz, wie das in Frankfurt beliebte, ist eine wahre Lächerlichkeit; denn schwerlich wird Erbkönigthum und Kaiserthum dem Andrang der ultrademokratischen Elemente, welchen die Volksvertretung durch das Wahlgesetz privilegirenden ist, länger widerstehen, als jene drei Schranken hinzurck, welche nothwendig sind, um dreimal den Hetzschuß zu fassen; das Erbkaiserthum ist abgeschaft.

So steht es mit den materiellen Bestimmungen dieser Verfassung; betrachten wir aber die Art und Weise, wie dieselbe zu Stande gekommen, so kann uns den trostlosen Eindruck, den jene hervorbringen, nur erhöhen. Welcher unwürdige Wunder und Ränke, welche Gewaltthaten, welcher schmerliche Stimmenschacher treten und da entgegen! Das absolute Wahlrecht für einen erblichen Kaiser, der erblicher Kaiser für ein suspensives Veto — wer kauft? Da ist zuerst die Partei der Großdeutschen, die das absolute Veto opfert, um die Linke für das Direktorium zu gewinnen; dann kommen Die zu dem Wiederstuß von kleinen allgemeinen Wahlrecht und suspensivem Veto (in unserem alle Verfassungsänderungen) das erbkaiserliche Linsenmuß; endlich ein Theil der Linken, der auf den Handel eingeht und für den Erbkaiser stimmt, um das allgemeine Wahlrecht und das suspensive Veto als Kaufpreis davonzutragen. Dazu welche Unlauterkeit der Motive bei den Abstimmungen! Die Erbkaiserlichen stimmen, um die Massen zu gewinnen für ein Königreich, das nur ein Kunmer sein mögen wird, die Demokraten für das Erbkaiserthum, um Leier auf der äußersten Rechten sitzen; und die österreichisch-ultramontan-particularistische Partei macht das absolute Veto auch für Verfassungsänderungen und den Reichsrath fallen, um den Fürsten diese Verfassung zu verleiden! So ist die Konstitution des deutschen Reichs zu Stande gekommen, ein Werk, das vermöge der Art seiner Entstehung den Stempel der Intrigue und Unsittlichkeit an sich trägt und schon den innerlichen Widerspruch der ihm zu Grunde gelegten Prinzipien den Keim der Fäulniß und des Verderbens in seinem Schooße birgt. Heißt das nicht die „rettende That der Ohnmacht mit aller Macht provoziren?

Fragt man aber, wer es denn war, der dem deutschen Verfassungswerke diese unselige Wendung gegeben, so können wir als gewiß nicht Recht nur auf Einen antworten: die Erbkaiserlichen. Sie sind es, die die Spaltung in der bis dahin kompakten konservativen Mehrheit hervorriefen und die Großdeutschen in das Lager der Linken trieben; sie haben es verschuldet, wenn die Nationalversammlung in drei gleich starke Fraktionen zerfiel, die, für sich allein nicht mächtig genug, um ein positives Resultat zu erzielen, mit prinzipiellen Gegnern sich koalisiren und Zugeständnisse machen mußten; sie, und sie allein, wird dadurch das Vaterland und wird die Geschichte zur Rechenschaft dafür ziehen, daß statt einer dauerhaften, wahrhaft freisinnigen und nach Lage der Umstände möglichst Maaß der Einheit gewährenden Verfassung Deutschland mit einem Grundgesetze begabt wird, das uns unter dem Scheine vollkommener Einheit den Einzelstaat und den Bestand der Dynastien, Wünsche so entschiedenen gehen gewesen, auf ihre Lieblingsidee zu verzichten, so würde die konservative Mehrheit der Nationalversammlung einig geblieben sein und Deutschland hätte zwar nicht die höchste Form der Einheit, wohl aber eine Verfassung erhalten, die den Bestand und Gedeihen verbürgen hätte.

Die Frankfurter Oberpostamtszeitung Nr. 74. vom 27. d. bringt unter der Aufschrift: „Betrug zur Apostasonnie" eine Schilderung der gegenwärtigen Zustände der Reichsversammlung, in welcher unter andern Schwächungen eingetreten, nicht nach Potsdam liebäugelnder Parteien die Ansicht ausgesprochen ist, der Ausblick der Reichsverfammlung seit der Einbringung (Verweerung?) des Welkerschen Vorschlages berechtige zur Anwendung des Thatsatzes: Chiehmisse: Pourvuere avant naturisé. „Solche Unruhe, solcher Lärm, so wenig Würde in allen Handlungen gebe der Oeffentlichkeit das Ansehen der Reifeerzeigkeit, wobei sie nur noch dies und das zu thun habe..... Die Reichsversammlung zürne nicht und errröthe nicht so." Es wäre nun doch interessant zu erfahren, ob die Oberpostamtszeitung auch die Beschlüsse vom 27. und 28. d. zu solchen Reifeerzeugnissen zählt.

Vom Kriegsschauplatze in Piemont.

Novara, 26. März. Ein Feldzug in 3½ Tagen nach zwei blutigen Schlachten beendet, ist neu und einzig in der Geschichte. Welch ein Triumph für unsern unvergleichlichen Siegesbomschall! Aber auch F.-M.-L. Heß hat durch diesen kühnen und so ruhmvoll aufgeführten Feldzugsplan seinen Namen unsterblich gemacht. Neben ihm ist d'Aspre zu nennen als Mann der That, der die Rekognoszirung und das darauf sich entwickelnde Gefecht von Novara zu einer entscheidenden Schlacht stempelte. Nach ihnen gebührt dem Erzherzog Albrecht die größte Ehre; denn er bestand das folgreiche Gefecht von Mortara mit seiner Division allein, und eben so auch anfangs bei Novara, bis unsere Streitkräfte entwickelt waren. Außer den 2 Divisionen Erzherzog Albrecht und Schaafgotsche des 2. Korps kam nur die Division Wichnowsky des 3. Korps mit wenigen Reserve-Batterien in's Gefecht. Wir konnten bei dem schnellen Gange desselben nur 36 Geschütze gegen 60 in's Feuer bringen, worunter 3 — 4 Batterien 16pfünder. So lange die Piemontesen durch ihre in Zeiten bezogene Stellung und durch ihre große Ueberzahl von 40— 45000 Mann im Vorcheil waren, schlugen sie sich sehr gut und führten selbst einige Bajonnettangriffe mit ehrt Erfolg aus. Aber als einmal 8 Divisionen von und entwickelt waren und in die Offensive übergingen, da vermochten sie der pottirlichen Tapferkeit, dem wie ein Sturmwetter daher brausenden und Alles vor sich niederwerfenden Andrange unserer Truppen nicht zu widerstehen. Unser Verlust war bei einem so hartnäckigen Kampfe naturlich, besonders anfangs, sehr bedeutend. Generalmajor Graf Phil. Stadion hat einen bösen Schuß in die rechte Schulter erhalten, dem Oberlieutenantsgrade von Baumgarten ist der Schenkel zerschmettert, dem Feldzeugmeister d'Aspre, der sich überall und immer sehr ausgesetzt, wurde ein Pferd verwundet, 2000 Mann mögen uns todt oder verwundet sein. Der Feind hat aber noch viel mehr eingebüßt, ich höre von 3 Generalen, 11 Stabsoffizieren und 5000 Mann. Gefangen waren, wie viel ich weiß, 19 Offiziere, worunter der Kriegsminister Ferrari gilt aber Vielen, von denen mehrere, der Himmel weiß wo, stehen geblieben sind. Die Abdankung Karl Albert's erfolgte noch in der Nacht vom 23. auf den 24. Den ganzen Vormittag des 24. unterhandelte der neue König, während die Trümmer seines Heeres sich nordwärts zurückzogen. In Mittag rückte das 2. Korps unter die Stadt vor, ihn sogleich zu verfolgen. Inzwischen kam der Waffenstillstand zum Abschluß, und Nachmittags ritt der Feldmarschall mit seinem glänzenden Generalstabe durch die Stadt bis über die Vorpost der Division Erzherzog Albrecht hinaus nach Signale, wo eine Zusammenkunft mit dem neuen König stattfand. Derselbe ist ein junger Mann, besonders kenntlich durch den großen Schnurr- und Knebelbart, den er trägt. Die weitere Verfolgung des geschlagenen Heeres wurd sofort eingestellt. Am Abend des 25. wurde Vercelli besetzt, wie ich höre, die Besetzung von Novara und der Lomellina durch 20,000 Mann unserer Truppen, die Uebergabe von Alessandria an eine österreichische Garnison, die Auflösung der lombardischen Legion, insoferne diese Leute nicht bereits zum Teufel gejagtsein sind, Verweisung der Polen und anderer Fremden aus dem Lande, Rückbeförderung der Flotte nach Venedig u. s. w. Mit diesen Bedingungen ist es so gut wie abgemacht, und Niemand kann gegen zu tadeln. — Wie der jetzige König über die italienische Union denkt, läßt sich noch nicht bestimmt angeben; nur das ist gewiß, daß er statt den demokratischen Ueberspannten entgegen war. Im Laufe des heutigen Tages wird die Ratifikation des Waffenstillstandes von Turin erwartet. Man spricht von einer Rattgebundenen republikanischen Regierung, daß selbe aber wohl schwerlich Bestand haben würde. Hier und in der Gegend ist keine Spur von Sympathie für die Republik. Vorzüglich aber hajt und verflucht das Volk die lombardischen und pielägen Signori, welche den Wünschen der Bürger und Landleute ganz zuwider zum Krieg antreiben. Man ist in der großen Mehrzahl des Volkes jeder Wahlreform sind verlangt nur Ruhe und Frieden. Die Plünderungen und Brandstiftungen, welche in so verwüstlicher Weise vorriges Jahr in der Stadt und den Vorstädten vor seinen Abzug, und auf dem Rückzug in allen Ortschaften zu Schulden kommen ließ, haben die Armee und den Krieg überhaupt nicht populär gemacht. Es hat nicht den Anschein, daß wir lange hier stehen bleiben werden; doch wissen wir nichts über unsere fernern Bewegungen, so wie Operationspläne mit Recht von den Befehlshabern geheim gehalten werden. Gestern ist der Herzog Alexander von Württemberg hier angekommen, man glaubt er werde den Befehl über eine Division des Heeres erhalten. Das Wetter war unseren Operationen sehr günstig, nur die Nächte im Biwouak sind sehr kalt und in den zwei letzten hatten wir Schnee und Regen. Der Gesundheitszustand der Truppen ist vortrefflich.

Armee-Befehl. **Hauptquartier Novara**, 25. März. Soldaten! ihr habt euer Wort rühmlich gelöst; ihr habt einen Festung gegen einen an Zahl euch überlegenen Feind begonnen und in fünf Tagen siegreich beendet. Die Geschichte wird euch den Ruhm nicht streitig machen, daß es keine tapferere, keine treuere Armee gibt als diejenige, deren Oberbefehl mir mein Herr und Kaiser anvertraute. Soldaten! im Namen des Kaisers danke ich euch für eure Tapferkeit, für eure Ausdauer, für eure Hingebung, für eure Treue. Mit trübem Blick weilt mein Auge auf den Grabhügeln unserer im rühmlichen Kampf gefallenen Brüder, ich kann an die überlebenden mein dankbares Wort nicht richten, ohne mit Rührung der Todten zu gedenken. Soldaten! Unser hartnäckigster Feind Karl Albert ist vom Thron gestiegen, ich habe mit seinem Nachfolger, dem jungen König, einen rühmlichen Waffenstillstand geschlossen und Bürgschaft für den baldigen Abschluß des Friedens gewonnen. Soldaten! Mit Jubel hat uns — ihr waret Zeuge davon — das Land unseres Feindes empfangen, das in uns Retter vor Anarchie und seine Unterdrücker erblickt; ihr werdet diese Erwartungen rechtfertigen, und durch Beobachtung strenger Mannszucht der Welt beweisen, daß Oesterreichs Krieger ebenso furchtbar im Lanzige wie ehrenhaft im Frieden sind, daß wir gesiegen sind, um zu erhalten, nicht um zu zerstören. Ich sehe den Namen jener Tapferen entgegen, die sich besonders auszeichneten, um ihre Brust mit den rühmlich errungenen Zeichen ihrer Tapferkeit entweder sogleich schmücken, oder mir dieselben von Sr. Majestät dem Kaiser erbitten zu können. Radetzky m. p. Feldmarschall.

Offizieller Bericht. **Hauptquartier Novara**, 24. März. Die fünf unsere Waffen so glänzenden Gefechte von Gambalo und Mortara, in welchen der Feind eine bedeutende Macht entwickelte, zeigten bald wie es mit der Hauptmacht unseres Gegners zu thun hatten. Es handelte sich also nur darum zu wissen ob der bereits überflügelte und im Rücken genommene Feind seine Kräfte bei Novara konzentrieren und dort eine Hauptschlacht wagen, oder trachten würde Vercelli zu erreichen

Digitized by Google

Ausdauer an
n vermochten
ieder brennen
ren nicht zu
Kampfe nah
Pfd. Stück
dem Chemin
ert, den sich
ar, wurde er
Bayonnette
Generale, so
ch so weit,
n haben, um
Die Nähe
den 24. So
ng nicht zu
Gefangenen
Infanterie
Zeitraume
ner ganzen
Feuer
ganz
Ausgang
Infanterie
ein, sie
Artillerie
Gefechte
Infanterie
Artillerie
Infanterie
Artillerie
Infanterie
Artillerie

Kunos niedergeschlagen und niedergeschlagen. — Die Ueberreste derselben sind jetzt zu Alessandria versammelt. Man sagt, sie sollen bestimmt werden. Unter den Bauern der Lomellina herrscht die größte Erbitterung gegen die Lombarden und die reichen Herrn, die sie als die einzige Ursache ihres Unglücks anklagen. Die Generäle hatten sie alle für Verräther, auch ging in der Gegend das Gerücht, der König sei entflohen. Für heute kündet man eine große Schlacht an. Das Schlimmste ist, daß man überall Verrath wittert. Ein Oberst der Carabiniers wurde vor einigen Tagen verhaftet und vor ein Kriegsgericht in Alessandria gestellt; man vermuthet nun daß er erschossen worden ist, als schuldig einer Conspiration zu dem Zwecke, den König den Oesterreichern auszuliefern. Der Priester Pagamino soll Enthüllungen gemacht haben. Ein gestern dem Minister hier zugekommenes Schreiben besagt, daß man zu Alessandria den Angriff der Oesterreicher auf die Lomellina veranlaßt, und von einem Einverständniß zwischen Oesterreich und dem bekannten Verräther und zuletzt General der lombardischen Division) und dem Feldmarschall Radetzki sprach. Sei dem wie ihm wolle, so scheint jedenfalls so viel gewiß, daß ihm vorzugsweise die Schuld an allem Unglück beizumessen ist, indem er nicht zur bestimmten Zeit auf seinen Posten war. Ohne Zweifel wird er erschossen werden. Er hat seinen Secretär Pesse an den Minister geschickt, um seine Unschuld zu bethenen. Der Minister aber hat Vorsicht halber auch ihn verhaften lassen. Die hier gehegten Hoffnungen auf einen umfassenden Aufstand in der Lombardei sind auch zerronnen; die heute eingetroffenen Nachrichten lassen hierüber keinen Zweifel. Die Stärke der in Piemont eingedrungenen Oesterreicher wird hier auf 40,000 Mann geschätzt.

Deutschland.

Baden. — Freiburg, 28. März. (Ob. Fr. Ztg.) (Achte Gerichts-Sitzung.) Nachdem die Vorführung des gesammten Beweismaterials — Zeugenschaft und Vorlage von Aktenstücken — in der gestrigen Sitzung zu Ende gebracht worden war, begannen heute die Anklage- und Vertheidigungsreden. Von Seite der Anklagebank ergriff der Staatsanwalt Winter, von Vertheidigungsreden hörten wir die der beiden Angeklagten und der beiden Anwälte Barbo und Feder. Die Theilnahme des Publikums an den Verhandlungen steigert sich von Tag zu Tag. Schon zwei Stunden vor der Eröffnung der Sitzung war heute der Eingang des Hofgerichts-Gebäudes gedrängt belagert. Morgen wird die Fortsetzung dieser Reden erfolgen. Wir glauben nicht, daß der Prozeß heute in der morgigen Sitzung beendigt werden wird.

Großh. Hessen. Mainz, 27. März. (O. P. A. Z.) Die Ruhe unserer Stadt wurde gestern und heute durch die Reaktirung des durch die Märzereignisse des vorigen Jahres von seinem Dienst entfernten Polizeiwachs- und Marktmeisters Mohr auf eine sehr bedauerliche Weise gestört. Derselbe erschien nemlich gestern, am sogenannten Weibermarkt, zum ersten Male wieder als Marktmeister auf dem Markt. Sogleich bildeten sich große Volkshaufen, die Spott nöthigen, sich zu verbergen. Heute Morgen wiederholte sich die Treibjagd auf ihn, als er in Begleitung von Vollzugsgenten und Gendarmen auf dem Markte sich zeigte. Er wurde bis in die zunächst liegende öffentrichliche Kaffeewirthslokal, wohnach der ganze Markt und die Messrenden in die größte Verwirrung geriethen. Es soll nun, um die Autorität der städtischen Behörden aufrecht zu erhalten, militärische Hilfe in Anspruch genommen werden.

Mainz, 28. März, Morgens 9 Uhr. (O. P. A. Z.) Das Militär ist seit 2 Uhr in den Kasernen eingetroffen. Der Staatsprokurator und der Präsident der Regierung, Hr. v. Dalwigk, werden so eben unter Zischen und Schreien vom Pöbel begrüßt. Alle Läden sind geschlossen, und das Militär gibt ein erstes Zeichen mit der Trommel. Der Ruf zu den Waffen dauert fort.

Mainz 28. März, halb 11 Uhr Vormittags. (O. P. A. Z.) So eben geh der Regierungspräsident, Hr. v. Dalwigk, die Versicherung daß Gott sei nicht mehr in Dienst bleibe und seiner Stellung als Marktmeister entbehren sei, worauf sich die Menge entfernte und die Läden sich wieder öffneten. Das Militär, welches sämmtliche Hauptplätze besetzt hatte, zieht sich zurück. Bei der Darmstädter Kaserne kam eine leichte Verwundung durch einen Bajonnetstich vor. Im Uebrigen verhielt das Militär in höchst humaner Weise.

Mainz, 28. März. Das Zuchtpolizeigericht hat sich heute inkompetent erklärt, über die Beschuldigung wegen Beleidigung der Nationalversammlung gegen die Redakteren der Mainzer Zeitung zu erkennen, und die Sache an die Geschwornen verwiesen. Die Staatsbehörde wird ohne Zweifel appelliren. (Mainz. Journ.)

Kurhessen. Kassel, 27. März. Folgende Antwort ist den Stänben auf ihre Adresse wegen Verminderung der Hofdotation von Kurfürsten zugegangen: „Dem Herrn Präsidenten der Ständeversammlung eröffne ich auf die Mir durch eine Deputation derselben am 20. übertreichte Adresse, daß Ich nach sorgfältiger Erwägung aller Verhältnisse eine Verringerung der Hofdotation um so weniger zu billigen vermag, als ich in einem solchen Ergebnisse kein wesentlichen Vortheil für die Wohlfahrt des Landes nicht erblicken kann, welche ich durch eingeleitete Maßregeln unter dem Beirathe Meiner Minister und der verfassungsmäßigen Mitwirkung der treuen Landstände nach Möglichkeit zu fördern auch ferner bestehet sein werde." Die Ständeversammlung, welcher diese Antwort heute durch ihren Präsidenten eröffnet wurde, hat demungeachtet die Zivilliste von 300,000 Rthlr. für das Jahr 1849 bewilligt. (Frankf. J.)

Sächs. Herzogthümer. Jena, 25. März. (Frankf. Ztg.) Gestern verlor unsere Universität einen ihrer ausgezeichnetsten Lehrer, die Wissenschaft einen ihrer tüchtigsten Jünger der Staat einen seiner edelsten Bürger durch den Tod: — den Geh. Hofrath Dr. Johann Wolfgang Döbereiner. Er war geboren am 15. Dezember 1781 zu Hof.

Schleswig-Holstein. — (Waffenruhe zum 27. März.) Der Waffenstillstand. Angebliche Friedenspräliminarien. — Auch in Hamburg ist die zuverlässige Nachricht von der Verlängerung des Waffenstillstandes bis zum 15. April angekommen, an welcher nunmehr nicht länger zu zweifeln ist. Ein arbitrares Handlungsbaus hat sich Lord Palmerston zum 23. h. nach Hamburg entsendet. — Hrn. Bunsen kam heute die Mittheilung in die Stiv, daß der Waffenstillstand zu Dänemark bis zum 15. April verlängert ist, und daß sich dahin ein definitiver Friede voraussichtlich zu Stande kommen werde."

Ueber die Truppenmärsche nach Schleswig-Holstein stellen wir die neuesten Berichte zusammen: Durch Harburg passirte am 26. ein Bataillon des dritte leichte Bataillon hannoverscher Infanterie und ein Bataillon des dritten hannoverschen Infanterie-Regiments, sowie der hannoversche Generalstab. In Hamburg kamen am 25. März an: 2000 Mann kgl. sächsische Infanterie pr. Eisenbahn von Berlin; sie wurden von einer zahlreichen Menschenmenge in die Stadt eingeholt, und sollten am 26. nach Rendsburg abgehen" — ferner 900 Mann sächsisch-meininger Infanterie und 1000 Mann baye. Jäger Nach Altona durchpassirt sind 500 Mann kurhessl. Infanterie und eine Batterie hannov. reitende Artillerie. Auch Beseler, A. v. Moltke und General v. Prittwitz reisten nach Schleswig durch.

In der „Schlesw.-Holst. Ztg." findet sich ein Aufruf an alle Freiwilligen und Wehrmänner sowie an jeden geübten Büchsenschützen im Allgemeinen, insbesondere aber auch an die Mitglieder des frühern Bracken'schen Korps, welche an der Ehre des Kampfes für die Freiheit der Herzogthümer Theil nehmen wollen, sich vor Ablauf dieses Monats mit eigner Büchse, einem Hirschfänger, Faschinenmesser oder sonstigem kurzen Seitengewehr und den erforderlichen Bekleidungsstücken versehen in Rendsburg im „Bureau für Freiwillige" einzuschreiben, wo sie Aufnahme zu wollen.

Oesterreichische Monarchie

Pesth, 24. März. Die ganze Stadt ist voll von der sichern Bestätigung, daß die Ungarn wieder die Theiß überschritten haben, und bei Gyöngyös stehen. In Folge dessen waren in der That seit vorgestern Verstärkungen von hier abgegangen, die kampfbegierig auf den erst jüngst verlassenen Kriegsschauplatz eilen. Heute in der Nacht zogen auch die in Mohzen liegenden Bataillone von da ab, um auf der Eisenbahn nach Verlau zu gehen, wo dann einer Standrede zu Bunde marschiren sollen. Das feindliche Kommando soll nun in den Händen des Insurgentenagenerals Vetter sich befinden, weil Dembinsky, der sich mit Görgey zergankte, vollends unsinnig geworden. Man kennt das Temperament der Polen, welches nirgends Stich hält, wo die Bedarrlichkeit mehr, als die momentane Rage den Ausschlag zu geben hat. Uebrigens, wie die Sache endlich wird, mag hier gerade der Pole dem ungeübtem, insubordinirten Ungar gegenüber in seinem Rechte sein. Görgey hat bei Gegenbefehl einer empfangenen Order von seinem Oberbefehlen nichts Geringeres verlangt, als daß dieser ihm sein gebwinstes Sinnen und seine weitesten Pläne aufbede, widrigenfalls er sich selbst einem Arrestspruch gegenüber zu einer Rolle des Gehorsams verstehen könne. Als Görgey in diesem ungeschliffenen Verlangen von seinem frühern Generalstabe unterstützt wurde, da riß dem Dembinsky die Geduld, er fuhr nach Debrezin, und dankte lieber ab. Da aber Görgey selbst, wenn nicht ganz verdächtigt, doch als Unglücksvogel verschrieen ist, so hat Vetter die Mission übernommen, derselbe Mann, der von den Magyaren als prahlerische Wort ausspruch, wenn auch die Kaiserlichen in Pesth einrücken würden, sei doch schon von ihm und dem ein Plan ausgearbeitet, wie man es wieder zurückerobern könne. (Lloyd.)

Frankreich.

△ **Paris,** 27. März. Während die Journale der „Rothen" eine Sprache führen, als hätten sie alle Mühe das Volk vom Aufstande zurückzuhalten, während die es aleinsreich beschwören, seinen Zorn doch zurückzuhalten, mag folgende Thatsache zeigen, wie die Bevölkerung der Vorstädte wirklich so große Lust zum Aufstande hat. Gestern Abend befand sich der Minister Herr von Fallour (ein bekannter Legitimist) in der Vorstadt St. Antoine in Mitten von nahe an 1200 Arbeitern und erbiete von ihnen die sprechendsten Beweise der lebhaftesten Sympathie. In ersuchen, aber auch derselben Worten erbeilte er ihnen freimüthig seine Rathschläge über das von ihnen zu beobachtende Verhalten. Wiederholter Beifallruf unterbrach ihn, als er von der Nothwendigkeit der Ordnung, der Arbeit und gewissenhafter Pflichterfüllung sprach. Wer gesehen hat, wie die Arbeiter als er wegging ihn begleiteten, ihm mit Wärme die Hände drückten, für den kann kein Zweifel obwalten über die wahren Gesinnungen dieses Volkes, mit dessen Namen man so viel Mißbrauch treibt. Unter den wahren Arbeitern werden die vorgeblichen Volksfreunde keine Rekruten gewinnen.

Rußland.

** Der Text der bereits erwähnten Zirkulardepesche des kaiserlich russischen Ministeriums in Betreff des Einrückens der Russen in Siebenbürgen) an alle seine Repräsentanten im Auslande vom 23. Februar liegt uns vor. Wir werden denselben nachtragen.

Die verantwortl. Redaktion: Dr. J. Hatter. J. B. Vogt.

Digitized by Google

Nr. 79.

Neue Münchener Zeitung.

Verantwortl.: Redaktion: Promenadeplatz Nro. 18.
Expedition: Schäfflerstraße 2 E. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Herausgeber: Buchdruckerei J. G. Hallberger.
Abonnementspreis: 1 fl. 36 kr. Bestellungen und Gelder frei.

Dienstag den 3. April 1849.

München, 2. April.

Die kath. Pfarrei Cronthal, Bzg. Ingolstadt, wurde dem Priester Joh. Bapt. Stigler, Kooperator zu Weißenfeld, und die kath. Pfarrei Kirchröthenbach, Bzgs. Lauf, vom dem Erzbischofe von Bamberg dem Priester Franz X. Schmitt, Pfarrverweser zu Schönfeld, Gerichts- und Polizeibehörde Schwarzenberg, verliehen.

Die kathol. Pfarrei Köstlarn, Bzgs. Rothenburgsort, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrag von 965 fl. 5½ kr.; die kathol. Pfarrei Attenkirchen, Bzgs. Erding, mit einem Reinertrage von 1033 fl. 52½ kr. und die kathol. Pfarrei Haberskirchen, Bzgs. Eingolfing, mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 587 fl. 4 kr. erledigt.

Bayerns Lage in der deutschen Verfassungsfrage.

II.

Alle wesentlichen Vorschläge Bayerns und der anderen Regierungen Deutschlands (außer einigen der preußischen Note) sind von der deutschen Nationalversammlung unbeachtet gelassen worden. Bayerns, Württembergs, Hannovers und Sachsens Vorschläge verdienen auf der Vorausbezeugung, daß man die Einigung des ganzen Deutschlands ohne den Ausschluß Oesterreichs endlich doch annehmen werde, daß man also ein Direktorium mit einem Staatenhause und Volkshause als die möglichst feste Form für die Einigung Deutschlands dem preußischen Kaiserthum, das an sich schon einer Ausscheidung Oesterreichs gleichkomme, vorziehen werde. Bayern hatte und hat daneben wohlbegründete Hoffnungen, daß Oesterreich wenigstens mit seinen deutschen Provinzen dem auf vollthümlicher Grundlage und auf Volksbruch ruhenden Bundesstaate beitreten, ein Schutz- und Trutzbündniß und einen Handelsvertrag für seine übrigen Länder abschließen, also auch eine Modifikation oder weitere Ergänzung seiner neuen Verfassung in Bezug auf die deutschen Lande vornehmen werde. Die österreichische Regierung hat allerdings Frankfurt gegenüber Unterlassungssünden begangen; sie hätte erklären sollen, wie sie sich mit den Bestrebungen der Schwierigkeiten in Böhmen und einigen anderen halbslavischen Provinzen, die zum deutschen Bunde gehören, im Stande sei, alle die Bedingungen genau anzusprechen, unter welchen, und alle die Theile zu nennen, mit welchen sie dem deutschen Bundesstaate beizutreten gedenke, daß sie es aber, wenn sie die gehörige Berücksichtigung ihrer Verhältnisse finde, gewiß einlich thun werde. Ihre Unentschiedenheit ließ die österreichische Verfassung, welche durch die erst zu entwerfenden Landesverfassungen für Böhmen und die deutsch-österreichischen Provinzen sehr wohl bedingt werden kann) hat der ebenerwähnten Partei den momentanen Sieg verschafft. Aber eben diese Partei hat von Anfang an durch den Verfassungsausschuß, der fast aus lauter Preußen oder an Preußen gebundenen norddeutschen Berufenen zusammengesetzt war, auf den Ausschluß Oesterreichs hinwirken lassen und selbst hingewirkt. Oesterreich ist mit Hohn, Mißachtung seiner Verhältnisse und wie ein Staat behandelt worden, der in voller Auflösung begriffen sei; dem man zwar die Lasten des deutschen Bundes auferlegen müsse, nicht aber verhältnißmäßig gleiche Rechte zugestehen könne. Diese Behandlung einer europäischen Großmacht, der alten deutschen Kaiserin, erklärt und entschuldigt vollständig das Zuwarten und Zurückziehen Oesterreichs in der deutschen Verfassungsfrage. Jetzt aber zeigt sich in seiner ganzen Blöße das Benehmen der bayerischen Deputirten in der zweiten Kammer, die eine unbedingte Unterordnung unter Frankfurt der bayerischen Regierung anfeinden wollten, mit zugleich der Meinung lebten, jene Nationalversammlung von Frankfurt werde auf ihre zustimmung ausgesprochenen Wünsche Rücksicht nehmen. Die erste deutsche Abtheilung als Beschluß seiner Versammlung ist die Antwort auf jene thörichten Aussichten und Wünsche der bayerischen Kammer, die Vernichtung und Streichung Bayerns als eines selbstständigen Gliedes des deutschen Reichs, sowie aller größeren Staaten, die Ausschließung derselben von aller Regierungsgewalt des deutschen Reichs, die Verschmelzung des Kleinvaterlandes an Preußens Kasse die weitere Folge. Wahrlich! Wenn man auch nur die Absicht von unbedingter Unterwerfung unter Frankfurt seiner Zeit als einen Enthusiasmus der Verblendung aufzufassen geneigt war, so ist doch jetzt die Zeit gekommen, wo es sich zeigt, von welch' heillosen verderblichen Wirkungen auch politische Verblendung in ihren Wirkungen manchmal werden kann. Das Volk aber wird sich die Namen derer merken, welche Bayern in diese Lage gebracht haben, und wird bei der Einführung der kaiserlichen Zivilliste und der vielen neuen Reichsstellen, sowie bei der doppelten Regierungswirthschaft, die in Aussicht steht, noch lebhafter der Linksmänner gedenken, welche das Prinzip der Volkssouveränetät dazu anwenden wollten, um jede ernste und tüchtige Prüfung der Frankfurter Verfassungsvorschläge unmöglich zu machen.

Jetzt aber ist die Aufgabe der bayerischen Regierung eine zwar schwierige, aber eben weil die große Mehrheit des bayerischen Volks gezeigt hat, daß sie noch an der Verfassung des Landes und an der gesetzlichen Staatsgewalten festhalten werde, nicht hoffnungslose. Die Aufgabe des bayerischen Königthums und Volks ist es jetzt, die Theilung Deutschlands und den Zerfall des neuen Nationalstaats zu hindern. Bayern muß entschieden und verstimmt Oesterreich die Hand bieten und zugleich entschieden dem preußischen Obergeiste gegenüberstreten, damit demnach Ein Deutschland zu Stande komme. Bayern muß und kann vor allen Staaten Deutschlands Oesterreich zu bewegen suchen, die volksthümlichen Grundlage des neuen Bundesstaats, das Parlament deutscher Nation anzuerkennen und daran für seine deutschen Provinzen Theil zu nehmen. Dies wird nach Wien, was man hört, gelingen. Bayern muß aber auch von Preußen eine entschiedene Ablehnung derjenigen Punkte der Frankfurter Bestimmungen fordern, welche eben sowohl die österreichischen Länder als die mittleren und größeren Länder des übrigen Deutschlands in ihrer Freiheit und Selbstregierung vernichten würden. Preußen hat durch sein schwankendes und zweideutiges Benehmen, durch Ablehnung des Kaiserthums in seiner Note, dabei aber durch ein gänzliches Schweigen über die Gestaltung der Centralgewalt das gerechte Mißtrauen aller noch lebensfähigen Einzelstaaten erregt. Wir werden nun sehen, ob Preußen jetzt unzweideutig und offen, nachdem die Ausschließung aller Staaten von der Regierungsgewalt Deutschlands außer Preußen ausgesprochen ist, die Kaisergewalt, oder was gleichbedeutend ist, die Reichsoberhauptswürde ablehnen wird. Viele glauben voraussetzen, es werde Schwierigkeiten machen und Bedingungen stellen wie früher: es werde etwa freiwilliger Zustimmung der verschiedenen Regierungen eintreten, die es sich eindolen müsse. Das diese aber mit anderen Worten: Preußen würde den mächtigern Fürsten und Regierungen Bayerns, Hannovers, Sachsens und Württembergs, nachdem sich die willenlose Majestät kleinster Fürsthen und Landgrafchen für sein Kaiserthum ausgesprochen hat, materiellen Zwang aufzuerlegen suchen. Aber in diesem Falle würde sich bayerischer Rath und die bayerische Krone sofortnlich nicht täuschen lassen: es handelt sich um die Existenz des Staates, um tausendjährige Rechte. Ein solcher alle Grenzen der Vernunft überspringender Verfassungsvorschlag, wie der jetzige Frankfurter, ist niemals, so lange das deutsche Reich einen Namen trug, gemacht worden. Also voran, Bayern, für deutsche Freiheit und deutsche wahre Einheit. Dies sei die Losung. Mehrere werden folgen!

Deutschland.

Bayern. — **München, 2. April. Wie wir vernehmen, ist aus Anlaß der neuesten Beschlüsse der Nationalversammlung zu Frankfurt von Seite unserer Staatsregierung bereits eine Erklärung an den bayerischen Gesandten nach Berlin abgegangen mit dem Auftrage, von derselben dem dortigen Kabinete Kenntniß zu geben. Die bayerische Erklärung ist durchaus in dem Sinne gehalten, welcher den stets ausgesprochenen und bekanntlich festgehaltenen Grundsätzen der bayerischen Regierung und ihrer Auffassung der deutschen Frage entspricht, also in Uebereinstimmung mit der die Einigung des gesammten großen Vaterlandes anstrebenden Politik, welche sie stets befolgt hat. Wir freuen und darüber, daß unsere Regierung ungeslumt geblieben, was ihre Stellung und ihre Pflicht gegen ganz Deutschland wie gegen unser engeres bayer. Vaterland vorschrieb, und hegen das Vertrauen, daß diese Erklärung, von welcher, wie wir vernehmen, auch den übrigen größeren deutschen Regierungen Mittheilung gemacht worden ist, auch bei Preußens edlem Könige und seiner Regierung, im eigensten Interesse Preußens ebenso sehr als in dem von ganz Deutschland, Beachtung und Berücksichtigung finden werde. Die nächsten Tage schon werden uns hoffentlich den Bescheid davon bringen.

Sächs. Herzogthümer. — **Gotha**, 30. März. Herzog Ernst verließ diesen Morgen mit seinen Leuten Gotha; die Stadt, um sich über Berlin zur Armee nach Schleswig-Holstein zu begeben. Darauf hat der Verfassung beschworen, und Einleitungen für die Führung der Regierung getroffen. Die hiesige Bürgerwehr, zu der sich die Mannschaft mehrerer umliegenden Ortschaften gestellt hatte, die Landsknnde und Behörden eilten dem in königl. sächsischer Generalunifform Scheidenden ein dreifaches Hoch zu. Er v. Stein ist von Frankfurt, wohin er sich auf Preußens Einladung zur Vereinbarung begeben hatte, zurückgekehrt. Die Gerüchte, welche seinen Rücktritt aus dem Ministerium verkündet hatten, bestätigen sich nicht.

(L. Z.)

Schleswig-Holstein. (Weservzeitung.) Der preußische General-Konsul in London Hr. Hebeler hat am 23. März folgendes Cirkular an die preußischen Konsulate in England ergehen lassen: „In Gemäßheit des

Digitized by Google

mit so eben von dem Gesandten St. preußischen Majestät, Ritter Bunsen zugegangenen Auftrage beeile ich mich, Sie zu benachrichtigen, daß St. Erzellenz aus Berlin eine Meldung des Inhalts zugekommen ist, „daß eine Verlängerung des Waffenstillstandes zwischen der deutschen Centralgewalt und Dänemark bis zum 15. April d. J. vereinbart worden ist und daß die Feindseligkeits Akte, wenn gleich sie zu ungekündigter Stunde offiziell nicht zurückgehalten wird, doch ihre Absicht dahin aufgefordert hat, daß diejenige vor dem 15 April nicht in Wirksamkeit treten solle". Ich habe Sie daher zu ersuchen, diese angenehme Nachricht schleunig denjenigen unserer Schiffer zukommen zu lassen, welche sich jetzt in Ihrem Konsulats-Bezirke befinden oder noch in demselben einkehren werden. Unterz. H. Gabelentz."

Schleswig. 27. März. Abends. Die Staatshaft schaft ist drin mit dem heutigen Tage in Wirksamkeit getreten. Von den tragerischen Ereignissen dan man bis jetzt noch nichts vernommen. Stedmann ist drunt zurückgekehrt, ohne Sonderung erreicht zu haben. Nach einem — jedoch unverbürgten — Gerücht, hat man ihn durch die dreifache Vorpostenlinie nicht durchlassen wollen. Börsen.

Preußen. — Wir theilen heute den in unserer gestrigen Berliner Korrespondenz schon erwähnten Artikel der Spener'schen Zeitung über die jetzt schwebende Lebensfrage für Deutschland unsern Lesern vollständig mit, und lassen darauf auch noch einige andere Stimmen aus Berlin folgen, da es von hohem Interesse ist, die Aeußerungen der preußischen Presse über diesen Punkt zu kennen, und da sich wenigstens einigermaßen der Eindruck ermessen läßt, den die Wahl des Königs von Preußen zum Kaiser der Deutschen in Berlin gemacht hat.

Die Spener'sche Zeitung sagt: „Berlin, 29. März. Die sichon am 28. Abends hier bekannt gewordene Nachricht von der an jenem Tage von der Nationalversammlung in Frankfurt vollzogenen Wahl des Königs von Preußen zum erblichen Kaiser der Deutschen hat sich bestätigt, da wir mit den Worten Gagern's in seinem Entlassungsgesuche immer ausgedrochen haben: „die Macht Deutschlands beruht auf der Macht Preußens," und da wir seit den Märztagen des vergangenen Jahres fortwährend in diesem Sinnden gewirkt haben; aber eben deshalb sinnet uns die neue Abstimmung in Frankfurt auch nicht ratylos. — Preußen beruht Deutschlands, wie dieß jüngst unserer die Centralgewalt betreffenden neulichen Artikel dieser Zeitung; aus diesem Gesichtspunkte ist und die Entscheidung über die Annahme oder das Ablehnen des Antrags, welcher sich jetzt an Preußen richten wird, auch keinen Augenblick zweifelhaft. — Können wir und von unseren deutschen Brüdern jemals trennen, ohne selbst unter Verhältnissen zu untersinken? Gewiß niemals! Nun muß aber die Annahme jetzt von 290 deutschen Abgeordneten in der Meinung: Deutschlands Macht beruhe auf Preußen. Damit ist die Einigung, damit ist ein Gedeihen des neu zu begründenden Bundesstaates gegeben: er wird durch die Nothwendigkeit zusammengeführt, sie liegt den mächtigen Grundstein zu dem neuen Staatenbau, und sie wird ihn auch zu erhalten wissen. Hierin der sind wir einig Stimmen, alle welche in Deutschland nur einen Zweck sehen, Preußen und Deutschland müssen zusammengehören, so lange es eine deutsche Nation gibt — Aus der von und angegebenen politischen Nothwendigkeit war der Zollverein hervorgegangen: jetzt folgt, als weiteres eben so nothwendiges Ergebnis, die Begründung des neuen Bundesstaates unter der Oberhoheit Preußens, mag man ihn nun den des Kaisers geben oder nicht. In der Sache bleibt das Verhältniß ganz dasselbe, denn Preußen darf in Deutschland nicht ungestraft übergangen werden — Wie kommt es nun aber, daß dieser Nothwendigkeit nicht in gleichem Maße die auf beiden Seiten durchaus zu dem neuen Bunde unerläßliche Bereitwilligkeit entspricht? wir meinen die der Annahme und der Annahme. — Die Gründe dafür sind: nach einem mißlungenen ersten Versuch, gelobt auf die einer zweiten Abstimmung, was nach unserer Meinung logisch hätte geschehen müssen, und bei dieser geschah es doch nur mit einer Majorität von zwei und vierzig Stimmen; zwei hundert und acht und vierzig Mitglieder haben sich der Abstimmung enthalten, weil sie den König von Preußen nicht wollen und wünschen, weil sie keinen andern nennen oder ihn wenigstens nicht die Majorität verschaffen konnten. — Auf der andern Seite ist man in Preußen keineswegs voller Jubel, sondern eine mächtige Partei wirft auf alle Weise gegen die Annahme; und die wirklich den Fortschritt wollen, die es ehrlich meinen bei dem Antrage: Preußen soll fortan in Deutschland aufgehen, sind doch alle jetzt mehr oder weniger verstimmt und kommen im Resultate mit jener Partei überein: Preußen darf die so gebotene Krone unter keiner Bedingung annehmen; denn wir wollen nicht ein Spielball in den Händen einer Nationalversammlung sein, welche schon oft den Beweis geliefert, daß sie ihres Zieles nicht gewiß ist". Zwischen diesen beiden steht eine dritte Meinung, die unter den jetzigen Verhältnissen gegen die Annahme ist, weil nemlich die Konzessionen mit dem suspensiven Veto und dem Wahlgesetz gemacht seien, mit denen kein Regiment bestehen könne. — Fassen wir diese drei Fraktionen der Opposition gegen die Annahme zusammen, so wird sich die Majorität in Preußen jetzt allerdings für das Ablehnen der Kaiserkrone entscheiden, und wir sind geneigt für den Augenblick dem ablehnenden Bescheide zuzustimmen, ohne deshalb unseren oft ausgesprochenen Grundsätzen untreu zu werden, oder vielmehr, weil wir ihnen treu sind, und zwar urtheilen wir so aus folgenden Gründen. — Wir haben oben auf die Nothwendigkeit Preußens für Deutschland hingewiesen und eben dies ohne irgend eine Selbstüberschätzung, aber eben deshalb glauben wir auch, daß keine Macht der Erde im Stande ist, den streng vorgezeichneten Gang dieser Entwickelung zu hemmen; sie wird sich, trotz aller erdenken Schwierigkeiten, erfüllen. Denn wer erringt sich nicht der Opposition eines großen Theils Deutschlands gegen die Erhebung und das Bestehen des Kaiserthums? welche Blicke, welche Zeichen sind für Preußen den Antrag gestellt, man habe damals einen zu heftigen Widerspruch; aber ähnliche Zeichen sind die am meisten Widerstrebenden eine, daß der Zollverein nur mit dem Ziele von Deutschland könne aufgehoben werden. Und welche Ansinnungen hat nicht Preußen deshalb erfahren müssen, besonders weil es den freieren Handelsprinzipien sich auf das Ministerium Milde und von der Heydt nicht vergeben wollte! Eben so wird es jetzt mit der politischen Abgeschlossenheit Preußens ergehen; wie lassen sie nicht bestehen, und müssen ihr ihren ruhigen Verlauf gönnen. — Wir sind der Meinung, daß eben, weil die Bildung eines deutschen Bundesstaates unter Preußens Oberhoheit eine Nothwendigkeit ist, für jetzt der Antrag Frankfurts nach sage der Sache abgelehnt werden müsse, bis auch die Widerstrebenden sich überzeugt haben, daß Preußen in der Kaiserwürde keine Usurpation suche, sondern daß es durch sie dem Ganzen nur dienen und machen wird und was auch seine andere deutsche Macht in die Hand nehmen kann, wenn nemlich das Bestehen des gemeinsamen Vaterlandes nicht auf alle Weise gefährdet werden soll. — Wenige Tage haben genügt, um die Majorität in Frankfurt gegen Preußen zu einer Minorität zu machen, aber wenige Stimmen sind noch immer keine genügende Majorität, wenn es sich um Kaiserwahl handelt, und so wird es bleiben. — In Deutschland bandelt es sich nämlich nicht um eine Unterjochung der widerstrebenden Elemente mit Waffengewalt, sondern um freie Zustimmung aller betheiligten Glieder zu einem Bundesstaate und für ein freigewähltes Oberhaupt. Das verändert die Lage der Dinge ganz und gar gegen die, welche aus einer Eroberungs- und Vergrößerungspolitik hervorgegangen sind. Preußen will nichts weiter, als was aus der Nothwendigkeit einer Einigung und zwar unter verbürgerten Stämmen; wodurch Preußen Recht thut nun aller Rücksicht und ohne irgend ein Aufdrängen zu verfahren; wie auf der anderen Seite nur die altpreußisch dornirte und um ihre kleinliche Herrschaft besorgte Partei zu einem boshaftigen Ablehnen des Frankfurter Antrages rathen kann, in der Weise, wie sich dieselbe in Gemeinden gegen Stadtverordnete, in Kammern gegen die Hrn. Frankfurter erheben haben und in manchen Organen noch erheben. — Aus dieser durch die Umstände gebotenen Zurückhaltung ist es auch wohl allein zu erklären, daß die Regierung nicht unmittelbar nach dem Einverfen der so äußerst wichtigen Depesche aus Frankfurt sogleich den Präsidenten des neuen Kaiserreichs, wie es ihr ja zugekommen Wohl hätte sein können, sagen, damit diese die Abgeordneten zu einer außerordentlichen Sitzung versammelt und die Stimme des Landes darüber vernommen hätten. Die Krone wird sich in angemessener Milde ablehnender oder den Antrag zugunsten der vorläufigen Erfüllung einiger Bedingungen annehmender sein, je nachdem viele Annahme möglich erscheinen kann. Nichts destoweniger wird der Geist der preußischen Politik seinen deutschen Charakter seinen Augenblick verläugnen, da das Entziel für Deutschland gewiß ist und es sich nur um die Modalitäten der Ausführung handeln kann. Aus diesen Gründen müssen wir intesse durchaus wünschen, daß auch nicht ein einziger Schritt mehr auf den Ministerium der Reaktion, der Lossagung deutschen bewogerde, der jenem Grundprinzipe der preußischen Politik widersprecht; er wird den großen Gang der Ereignisse nicht hemmen, aber er könnte doch hinderlich sein und namentlich, was jetzt vor allen Dingen zu vermeiden ist, könnte er — — verstimmen Wir sehen daher ruhig dem weiteren Verlaufe der Angelegenheiten entgegen, und wiederholen mit Gagern: „Die kühne Politik ist für Preußen die beste" wir möchten sagen: die einzig mögliche!"

Die Deutsche Reform äußert sich, wie folgt: „Die erbkaiserliche Partei ist durchgedrungen, aber um welchen Preis! Die neugegründete Gewalt ist beinahe so schwach, als die frühere Kaisermacht seit dem westphälischen Frieden war; nicht einmal gegen Abänderungen der Verfassung sind sich die Reichsoberhaupt und Reich sicher. Freilich nicht die fürstlichen Obrigkeiten schränken die Oberhoheit ein, wie damals, sondern die Repräsentation des Reichs im Staatenhaus und Volkshaus. Das Recht der deutschen Fürsten ist nahezu vernichtet; der Reichsrath, der, aus ihren Bevollmächtigten zusammengesetzt, an der Reichsgesetzgebung theilnehmen sollte, ist ganz beseitigt. Und vollends das eigentlich natürliche Recht der Fürsten ist schonungslos mit Füßen getreten: die Pseudodemokraten sind auf der gedeimen Abstimmung bestanden Und doch ist ein Grundsatz gesichert, das aus den Annalen der Geschichte nie wieder zu tilgen ist: die Nation hat in ihrer gesetzlichen Vertretung auf gesetzlichem Wege den Retter Deutschland bezeichnet. Die kann König Friedrich Wilhelm diese Stellung entfalten? Nicht, indem er ablehnt, wohl aber, indem er Bedingungen vorschreibt. Hierauf war von jeher alle Welt gefaßt; nach dem jetzigen Ausfall wird es von Allen erwartet werden, von der Demokratie in der Hoffnung, daß Verwirrung daraus entstehe, von allen Freunden des Vaterlandes in der Zuversicht, daß nun endlich Deutschland eine Ordnung und Obrigkeit erhalte. Die äußerste Partei zu Frankfurt hat den Beschluß ohne Zweifel nur in der Erwartung gefaßt, daß diese Bedingungen erfüllt werden: und sie werden es: denn der Widerstand der Linken wird ohnmächtig, sobald die Osterreicher die Paulskirche verlassen. Gott erleuchte die Räthe des Königs. Schwerlich dürfte wohl Berlin vor Ausbruch vom Könige den Auftrag, ein Kabinet zu bilden,

Digitized by Google

und Camphausen wendet Minister-Präsident — Camphausen statt Brandenburg — Aufenthalt statt Manteuffel! und statt des Grafen Arnim — der Freiherr Heinrich von Arnim!"

Die Konstitutionelle Zeitung, bekanntlich das die Ansichten des Hrn. Hansemann vertretende Organ, welches die Verwerfung des Welcker'schen Antrags als ein glückliches Ereigniß begrüßt, stellt heute ein junges deutsches Kaiserreich neben dem alten Oesterreich gewissermaßen als schon bestehend an, indem es sich folgendermaßen ausspricht: „Es frägt sich nun, ob es Oesterreich der Krone Deutschlands aufzudrängen, ob es das souveraine Volkes ihm dargebotene Kaiserkrone annehmen wird, ohne Zustimmung des Fürstenkollegiums. Vor uralten Zeiten waren die Fürsten eifersüchtig auf ihre Privilegien der Kurfürsten und es frägt sich, ob sie heute eher im Stande sind, ihren Einreden Nachdruck zu verschaffen, wo die Wahlherren selbst aus dem Volkswohl hervorgegangen sind. Spricht sich die deutsche Nation kräftig und unzweideutig für den Beschluß ihrer Vertreter aus, läßt sich darauf mit Zuversichtlichkeit erkennen, daß sie in ihrer überwiegenden Mehrheit bereit ist, die Traditionen einer tausendjährigen Geschichte zu verlassen, die bekrönenden Attribute der Selbstständigkeit der Einzelstaaten der Idee und dem Bedürfnisse der Einheit zu opfern; bietet die Einheit des „Vaterlandes," welches sich unter Preußens Herrschaftsstamm stellt, minderstens einen solchen Zuwachs an Macht und Ansehen, daß sie in der That Oesterreich entbehrlich macht und daß „Vereinigte Deutschland" in die Verfassung setzt, allen bevorstehenden Chancen eines europäischen Krieges zu trotzen. — dann wird der gestrige Beschluß der deutschen Nationalversammlung in der Weitgeschichte glänzen, dann wird auch Preußens glorreiche Dynastie, unerstützt von der ganzen Macht des Landes, sich nicht der gemeinsamen Größe entziehen. Sollte sich aber zeigen, daß dieser Beschluß, aus den Kombinationen parlamentarischer Parteien hervorgegangen, ohne kräftigen Nachhalt in der Nation ist; daß die größeren Einzelstaaten sich absondern; daß Preußen nur einen Zuschuß unbedeutender Ländchen erhielte, um dafür nicht nur sich selbst auszuliefern, sondern auch zu einem Kampfe gegen das gesammte Europa gedrängt zu werden — dann wird der gestrige Beschluß, sammt Allem, was in Frankfurt gebaut und erdacht worden, ohne Wirkung bleiben; höchstens ein Vergleichungspunkt für die Entwicklungsgeschichte einer spätern Zeit. Fast gleichzeitig mit dieser Nachricht kommen und die Siegesberichte Radetzky's zu. Das alte Oesterreich — seine bestgiften Feinde müssen das zugestehen — ist inmitten der schweren Krisen, die es betroffen, noch immer „an Ehren und an Gut" ein starker Staat. Das Oesterreich, welches Kaiser Ferdinand sich in seinen Beziehungen zu Frankfurt benommen habe, mit welcher gerechten Strenge das Benehmen seiner Deputirten in der deutschen Nationalversammlung von der öffentlichen Meinung gerichtet worde: — wir können und dürfen nicht vergessen, daß der Ruhm deutscher Waffen das Besammtvaterland verherrlicht. Einen wunderyollen Contrast mit der Kunde dieser Siege bildet die Nachricht von der Verrathung Novara's bringen. Das Ausland wird erkennen, was es bedeutet, Deutschland in seinem Rechte zu kränken, und an den Heldenmuthe deutscher Heere, stämpfend für die Erhaltung außerdeutscher Provinzen, wird es bemessen, was Deutschland vollends vermöchte, wenn fremde Mächte es wagen sollten, seine Unabhängigkeit zu bedrohen, den heiligen Boden unseres Vaterlandes zu verletzen. — Das ist ein feuriges Gefühl, beseitigend alle kleinliche Rivalität von Staat zu Staat, von Partei zu Partei. — Preußen hat Ruhmes genug, um Oesterreich seine frischen Lorbeeren zu gönnen, und Deutschland, — wenn auch Oesterreich sich zu ihm stelle, wird immerdin in dem alten Kaiserreiche ein brüderliches sehen, wenn auch das junge Kaiserreich sich von ihm trennt."

Oesterreichische Monarchie.

Mailand, 29. März. Gestern rückte hier das dritte Armeekorps, vom Kriegsschauplatz zurückkehrend, hier ein. Es wird Brescia und Bergamo besetzen. Sodann hält Radetzky an der Spitze des Reservekorps seinen Einzug hier, während in der Gegend der Post ein Vorhaltsstall Kartsner, dessen Grund und Boden noch unbekannt ist. Das eben einrückende Korps führt dreizehn der, den Piemontesen abgenommenen 40 Kanonen und viele Munitionswagen mit. Vorgestern reiste der Herzog von Modena hier durch. (A. Z.)

Die Lügengerüchte von angeblichen Siegen der Piemontesen hatten in Mailand am 26. bereits Gährung erregt. Je aber auf die authentische Nachricht von den siegreichen Gefechten verschwand. Die Wirkung war wirklich zauberhaft. „Im Nu, sagt ein Korrespondent des Tyroler Boten, waren die lärmenden Haufen auseinandergeflogen, die tiefste Stille trat an die Stelle des früheren übermüthigen Geschreis und nur da und dort hörte man Einen dem Andern zuflüstern: „Siamo traditi" (Wir sind verrathen). Als F. M. L. Wohlgemuth auf seiner Reise nach Wien am 27. durch die Stadt kam, war Alles ganz ruhig. In Verona ist am 27. das Kaiserhaus Pallavina gemäß militärischer Verfügung geschlossen worden; dasselbe Schicksal hatte schon einige Tage vorher das Leseszimmer gehabt, weil einigen österreichischen Offizieren vom Aufschuß der Zutritt verweigert worden war. Der Rebellenanführer in der Provinz Brescia soll der Pfarrer von Iremosine, einem Ort am Gardasee nahe an der Tyroler Grenze, sein.

Italien.

Hauptquartier Novara, 27. März. Die HH. Boie le Comte und Abercromby, Gesandte Frankreichs und Englands zu Turin, kamen gestern hier an, um mit dem Marschall im Auftrag der sardinischen Regierung zu unterhandeln. Der Marschall ließ ihnen sagen, der Waffenstillstand sei abgeschlossen, in amtlicher Eigenschaft habe er durchaus nichts mit ihnen zu thun, aber privatim werde er sie gerne empfangen. Und so kamen sie auch zu ihm, mit ihnen der Polizeichef von Turin, um diese Stadt für den Fall der Besetzung seiner Gnade zu empfehlen. Ueber Karl Albert und wie er Novara verlassen, hört man Folgendes. In der Nacht des 23. nach der Schlacht bei Novara befand sich der Kommandant des vierten Armeekorps, Graf Thurn, in einem kleinen Landhause, einige Meilen von der Stadt entfernt. Es war gegen 1 Uhr, als eine Berline vorfuhr, aus welcher ein langer hagerer Mann stieg, das ernste düstere Gesicht von einer erschrockenen Blässe bedeckt. Er wünscht den Kommandanten des vierten Korps zu sprechen und sagt ihm, er sei der piemontesische Oberst Graf Brad, der heute den Dienst verlassen und nach Nizza gehen wolle. Die Armee, führt er fort, ist von Euch vollständig geschlagen und befindet sich in vollkommener Auflösung, in so offenbarer Meuterei gegen die Offiziere, daß er, Brad, nur mit der Bekleidung, die er anhabe, durch sie durchgekommen sei. Auf die Frage Graf Thurns ob die Stadt besetzt sei, antwortete der Oberst: nein, die Bastionen sind schon längst abgetragen, neue Schanzen sind nicht errichtet und die Citadelle hat gar keine Besetzungen mehr. Darauf bittet er frei passiren zu dürfen, und Graf Thurn, der ihm in der kalten Nacht der Regen goß in Strömen herab — eine Tasse Kaffee anbietet, die der Fremde dankbar annimmt — läßt ihn ziehen. Ein junger Mann, der draußen gewartet, setzt sich ebenfalls in den Wagen, um so schnell die Pferde laufen können, fahren sie davon; es war Karl Albert, der König. So verließ er das Heer, nachdem er abgedankt; der junge Mann war wahrscheinlich der Herzog von Genua! Uebermorgen früh verläßt das Hauptquartier Novara und kehrt nach Mailand zurück. (A. Z.)

Belgien.

⊙ Brüssel, 29. März. Ich berichte Ihnen eine Thatsache, welche ein neuer Beweis von den trefflichen Gesinnungen der arbeitenden Klassen hier ist. Als gestern Mittags das 5. Infanterieregiment von einem militärischen Spaziergange in die Stadt wieder einrückte, kam eben auch der König von seinem Schlosse Laeken hier an und traf in der äußern Allee Abtheilungen des nämlichen Regiments. Sogleich hielt er seinen Wagen anhalten, stieg aus und beschritzte zu Fuß die Reihen der Soldaten, die sich vor dem botanischen Garten gegenüber stehen, um den Vorbeimarsch anzusehen. In wenigen Augenblicken aber sah er sich von 5—600 Personen umgeben und das Gedränge wurde so stark, daß er selbst die Leute ersuchen mußte, man möge doch zurücktreten, damit das Regiment vorbeimarschiren könne. Da war ein Arbeiter mit der Pfeife, der vor dem Könige seine Pfeife verbarg, zu ihm hin mit den Worten: „Fürchten Sie nichts von uns, Herr, wir sind Alle für Sie," worauf der König antwortete: „ich zweifle nicht im Geringsten daran, meine Freunde." So lange der König hier verweilte, begrüßte ihn der beständige Zubeirf der Masse. — Sir H. Ellis, der Repräsentant England beim Brüsseler Kongresse, ist gestern mit seinem Secretär nach London abgegangen. Er ist der Ueberbringer des Vertrags mit Urland nach Paris abzugeben. Hr. v. Gabriac, erster Gesandtschaftssekretär, bleibt hier. Der ganze Kongreß über die italienischen Angelegenheiten, wie er wenigstens anfangs beabsichtigt war, ist mit den Siegen der Oesterreicher in Piemont zu Wasser geworden.

Großbritannien.

London, 29. März. In der gestrigen Unterhaussitzung ging die Landlord and Tenant-Bill — eine Maßregel zur theilweisen Besserung der Pachtverhältnisse in England — großentheils durch die Committee. Hr. Masseit ward ermächtigt seine Bill einzubringen, welche Schuldklagen gegen säumungspflichtige Parlamentsglieder ermöglichen soll, und die Auflösung insolventer Mitglieder bezweckt. Er wird damit einem bisherigen parlamentarischen Privilegium entgegengetreten, welches schon hier zu mißbräuchen geführt hat. — In Gosport ist der britische Generalschatz Armagh, starb am 27. März, 73 Jahre alt, Graf v. Gosford, unter Wilhelm IV. Generalstatthalter der Canadas. Sein ältester Sohn, der bisherige Viscount Acheson, erbt den Peerstitel. Die Familie ist wohlgesinnt. — Die Nachricht von der Schlacht bei Novara und der Abdankung Karl Alberts ist heute, auf Paris, durch den Telegraphen nach London gelangt, und hat natürlich tiefen Eindruck gemacht. (Allg. Z.)

Frankreich.

†* **Paris**, 29. März. Proudhon ist für zwei eingestandenermaßen von ihm geschriebenen Artikel seines Blattes „Le Peuple" vom 26. und 27. Januar, von denen der eine betitelt war „der Krieg" der andere der „Präsident der Republik ist verantwortlich", gestern von dem Assisenhofe hier zu 3 Jahren Einsperrung und 3000 Fr. Geldstrafe, Duchene der Gerant des Blattes zu 1 Jahr Einsperrung und 1000 Fr. Geldstrafe verurtheilt worden. Außerdem wurde die Vernichtung der wegen genannten Exemplare des Blattes und die Veröffentlichung des Urtheils durch öffentlichen Anschlag in 200 Abdrücken und auf Kosten der Verurtheilten ausgesprochen. Das Urtheil ist kaum heute wirklich an den Straßenecken zu lesen. Das Blatt „Le Peuple" bringt nun heute unverdrogen einen heftigen Artikel, in welchem es sagt, Proudhon sei das Opfer gegen Ludwig Napoleon, d. i. die Reaktion verloren," das „Schuldig" sei mit 8 gegen 4 Stimmen ausgesprochen worden, und woraus es den sichtlichen Schluß ziehen will, daß ein Drittheil Frankreichs sozialistisch gesinnt sei — Das Komite der Rue de Poitiers hat eine antisozialistische Propaganda zu eröffnen beschlossen und zu Beiträgen für dieselbe aufgefordert. Gestern wurde die Insolvenzsumme, die bis jetzt schon am ersten Tage waren 50,000 Fr. gezeichnet. Die Gabe des Arbeiters steht

Digitized by Google

werden lenne des Kapitalfehler, wie die Liste zeigt. Man erfieht daraus, ob die Englischen wirklich so viel Lenkung haben als sie vorgeben. — Derselbe Verein der Rue Poitiers hat auf eine Anfrage des Maires aus Besançon vom Hrn. Guizot erklärt, man könne darüber kein Gutachten geben. Die HH. Molé, Thiers und Duvergier de Hauranne sollen übrigens dagegen gesprochen haben. — Im Laufe der heutigen Sitzung der Nationalversammlung erwartet man Interpellationen über Italien. Die Männer vom Berge wollen wie es scheint, verlangen, daß das Ministerium in Savoyen einrücke, um diese Provinz besser zu halten, so lange die Oesterreicher in Piemont stehen werden. Jedenfalls will man hören, was die Regierung zu thun gedenkt. Viel wird nicht dabei herauskommen. Es heißt, die Regenten der Bank beabsichten darauf, daß man von der Nationalversammlung die Ermächtigung erlange für die Bank, das Maximum ihres Umlaufs in Noten auf 900 Millionen zu erheben, unter der Bedingung, daß die Bank für jeden 300 Millionen steigerer vermittelst der Ausgabe von neuen Aktien und mit der Verbindlichkeit für sie, stets in ihren Kassen ein baares Kapital von 300 Millionen vorräthig zu haben. — Man glaubt, das Urtheil des Staatsgerichtshofs zu Bourges werde am Montag oder Dienstag gesprochen werden können.

Nachschrift.

*Wien, 31. März. Nach dem gestrigen Abendblatt der Wiener Zeitung bestätigt es sich, daß das Armeekorps des Generals Bem in Siebenbürgen von allen Seiten durch Russen und F.-Z.M. Puchner gedrängt, seinen Rückweg nach Arad wusste, als sich in die Gallacheit zu werfen, ohne es entwaffnet und gefangen werden wurde. Dem hatte sich am 18. und 19. März gemacht und soll sich zu der an der Theiß operierenden magyarischen Armee begeben haben. — Gestern ist Gouverneur Welden von hier abgereist, um, wie man versichert, die Belagerung Komorns zu leiten, und den F.M. Windischgrätz abzulösen, der bereits nach Olmütz gereist sein soll. Man will den Abgang des F.M. Welden für Ersatzlos und bedauert als Ersatzlosigkeit den des F.M.L. Böhm. — Es ist gewiß, daß die Russen vom Fürzburger und Rothenthurmer Pass in 2 Kolonnen, 40,000 Mann stark, eingerückt sind. Fünf der hiebei angriffenen und gefangenen Offiziere der polnischen Legion werden nachstehend genannt: Fürst Woronicki, Bisski, Dumanski, Podalecki und Wronski. Der bekannte General Freitag hat das Kommando der russischen Truppen in Siebenbürgen übernommen.

†Wien, 31. März. Die Böse sehe fest in Fonds und Aktien bei schlenden Abgehern. Nach Lossopapiere beliebt und höher bezahlt Comptanten und Devisen sind weiterhin zurückgegangen und blieben die meisten unter Notiz angeboten. — 5% Metall. 86½ G., 86¾ B. 4% 70 G., 70½ B. 2½% 44¼ G., 45% B. Bankaktien 1145 G. 1152 B. Lose von 1834 144½ G., 145 B. Devisen von 1839 91 G., 93 B. Roedbahn 97½ G., 97⅞ B. Mailänder 69 G., 70 B. Gologanzer 94 G., 95 B. Pester 64 G., 65 B. Linz-Budweiser 188 G., 190 B.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Haiter. J. V. Vogt.

Manskript a. d. fr. F., am 30. März. Die Volksversammlung in Neustadt am 18. März hat bereits drei Ausschüsse in Nro. 79, 82 und 89 der Neuen Fränkischen Zeitung hervorgerufen. Als drei Ausschüsse gefallen sich in Uebertreibungen jetzt Art. Dieses Vergnügen kann man von Scheinbern gönnen; aber es ist eine große Anmaßung, daß man in einem Wahnwitz des Landtagsabgeordneten Reinhart sich wahrend und der Volksversammlung beobachter rohen Verhalten des Letzteren sühnen will, während es in dem vorherrschenden Sinne des Volkes zur Ruhe und Ordnung zu suchen ist. Ich will aber auch mein gerechtes Bedauern beim Empfange fremder Besucher der Volksversammlung öffentlich rechtfertigen. Der Abgeordnete Reinhart hat in nahe und ferne Gegenden eine gedruckte Einladung zur Neustädter Volksversammlung ergehen lassen, in sie wurde in öffentliche Blätter aufgenommen, wie die Neue Fränkische Zeitung und die Neue Würzburger Zeitung vom 14 März nachweiset. Diese Einladung enthielt theils unbestimmte, theils in Ehre der Fürsten und seiner Behörden verletzende Aeußerungen. Fremde Redner und Mitgenossen Abgeordneten berbei, um dieser Einladung Beifall zu bezeigen, und der rauh schärfer zu erwarteten Rede Braun zuzuweisen. — Und solcher Besucher soll ein pflichtgemäßer Beamter durch Demonstrationen von Seite der Stadtgemeinde und der Stadtwerkerorgs im Jubel empfangen lassen, oder doch gezogen werden, daß Private die Stadtdiene zieren, damit es das Ansehen gewinne, als habe die Stadt den festlichen Empfang bereitet, wodurch hierselbe der Staatsregierung verdächtigt worden wäre. — Rimmermehr! — Der richtige Sinn der Stadtverordnung und des Stadtverordnetenvorstehers hat auch jene Demonstrationen ohne Zustimmung des Landgerichtes von vornherein abgethan. Im Vorweise meiner deutschen Gesinnung, so habe ich sie seit meinem Universitätsjahre an in Wort und Schrift bewiesen. Verbrechungen, welche unser Vaterland zu Verzerrungen und wiederholt in Ketten fremder Unterjocher werfen sollen, werde ich stets entgegen wirken. Ueber meine Anmaßführung bin ich meinen vorgesetzten Stellen Rechenschaft schuldig und kann ich jene Aufforderung beruhigt entgegen nehmen. Dies von einem deutschen Manne an den unbesuchen Schreiber des Aufsatzes vom 23. März in der Neuen Fränkischen Zeitung unter der Erklärung, daß ich künftig mit einem verkappten Ritter eine Lanze nicht mehr brechen werde. **Welsch**, Landrichter.

Bekanntmachungen.

Fremdenanzeige.

Gold. Hirsch. Scherpenberg, Partikulier, aus Batavia. Bennett, Erdmann, aus England. Prun, Kapitän, aus Amerika.

Gold. Kreuz. Lößner, Kaufmann, von Bremen. Bär, Fabrikant, von Feuchtwangen. Steuringer, Privatier, von Rheinthal. Erhardt, Kaufmann, von Zürich.

Gold. Hahn. Offenbach, Kommissionär, von Paris. Gutmann, Kaufmann, von Hamburg. Kahn, Kaufmann, von Stuttgart.

Blaue Traube. Dreiten, von Mosbach. Schifferdecker, Partikulier, von Mosbach. Leibnin Stellmagen, Privatier, von Ulm. Merz, Fabrikbesitzer, von Boxberg. Ehrmann, Kaufmann, von Straßburg. Fürst Werde, von Wien.

Stadtgärten. Haun, Privatier, von Straßburg. Fischer, Kommis, von Aschersleben. Kaiser, Handelsmann, von Kleinsedelingen. Lertscher, Kommis, aus der Schweiz.

Gestorbene in München.

Mathäus Grimm, Silberarbeiter von Haldenhausen, 45 J. a. Maria Rieß, Hüftenstecher von Oberdebern, 1794. Dachau, 37 J. a. Johann Nepomuk Spieß, Bürgerst. Bäckersohn, 31 J. a.

Privat-Anzeigen.

162. Ein wissenschaftlicher Verein sucht ein größeres Lokal mit mehreren Piecen zu Versammlungen, zu Lesezimmern, Bibliothek und Kanzlei.

Diejenigen, welche hierauf reflektiren wollen, werden ersucht, ihre Anträge nebst Mietsbedingungen im alten Tanzsaal-Gasthause, St. Anna-Platz Nro. 2 zu ebener Erde II. Eingangs bei dem Hausmeister A. Wolf abzugeben.

149. Der Unterzeichnete macht hiemit einem hohen Adel und verehrlichen Publikum die ergebenste Anzeige, daß derselbe in Tegernsee und Umgebung für Sommeraufenthalt Wohnungen und hiemit zu verbindende Aufenthaltsannehmlichkeiten der hiesigen Steggenen in gefälligen Anfrag nimmt, und sich erfreigt beehren wird, das gütigst geschenkte Vertrauen auf das pünktlichste zu rechtfertigen.

In portofreien Briefen wird gebeten sich zu wenden an

Tegernsee den 19. März 1849.

Andreaz Schwaibl,
ehemaliger Kurfestl.-Wachtmeister nun preußischer Gerichtsdiener.

Annonce.

Mai- und Herzogin-Kartoffeln auch Lupinen-Verkauf.

108. (3d) Mutterkeffeln (Saatkartoffeln) Herzogin-kartoffeln, welche neue aus Samenkörnern erzogene Sorte bald nach der Mailarkeffel reift und die setzt beide von der Krankheit verschont geblieben sind, sowie gute hinlängliche Lupinen, und zwar Mailartoffeln à Sfd. für 1 Rthlr. Conv. und 32 Pfd. für 3 Rthlr., Herzogin-kartoffeln 12 Pfd. für 1 Rthlr. und 48 Pfd. für 3 Rthlr., Lupinen 2½ Rthlr. per Schäffel nebst Kaiserunweisung über die Mailartoffeln und Lupinen sind zu haben unter der seitherr Adresse beim Oekonomann Rossau im Herzogthum Anhalt.

F. Albert.

156.

Einladung.

Beim bereits begonnenen zweiten Quartale erlauben wir uns, das verehrliche Publikum zu zahlreichem Abonnement auf unser neues Münchner Tagblatt betitelt:

„Scherz und Ernst"

höflichst einzuladen. Wir haben seit dem Erscheinen unseres Blattes uns einer stets steigenden Theilnahme zu erfreuen gehabt, und fühlen uns dadurch um so mehr aufgefordert, den billigen Wünschen eines jeweiligen geehrten Publikums zu entsprechen. Wir werden der Leitung unseres Blattes genau und treu Weg zu folgen **möglichst** und **Ordnung**, sowie den **Neuigkeiten** und **Interessen** des Tages, und der Wahrheit des Volkes gewählte kanstlitanlavil-monachische Prinzip gewissenhaft zu vertreten suchen, und stets eine gedrängte Uebersicht der neuesten Weltereignisse bieten.

Zugleich erlauben wir uns, auf unser neuerscheinendes

„Katholisches Sonntagsblatt"

(ein Beiblatt zu „Scherz und Ernst") aufmerksam zu machen. Unterstützt von acht katholisch gesinnten Mitarbeitern und würdigen Geistlichen glauben wir uns in der angenehmen Hoffnung bestreicht, durch gediegenen Inhalt, der die Schäften und erbaulichen Ereignisse und Lehren unserer heiligen katholischen Kirche umfassen wird, den verehrlichen Lesern eine vollkommene Sonntagsschrift bieten zu können.

Preis des Hauptblattes „Scherz und Ernst" (es erscheint, Festtage ausgenommen, täglich) ist für ganz Bayern vierteljährig 36 kr.; Preis des „Katholischen Sonntagsblattes" (es erscheint alle Samstag Abends 5 Uhr) ist vierteljährig 15 kr. Expedition: Albertsgäßchen Nro. 24 bei der Feuerkirche in München. Alle Postämter sind beauftragt, Bestellungen anzunehmen. Auswärtige Abonnenten wollen sich gefälligst sogleich an ihre nächsten Postämter wenden.

Die Redaktion: M. Pangé.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Digitized by Google

Was droht und was hilft.

(Schluß.)

Ein anderer Köder ist die vielbeschwätzte Volksberrschaft, welche vorläufig jeder nach Gefallen auslegen und als schimmernde Jakobsleiter in den politischen Himmel festlegen mag. Die Partei weiß gar gut, daß sie bei dem brillanten Geschenke der Volkssouveränetät vor Lust noch nichts riskirt, aber das Wasser wiederholt trübt und den bestehenden Regierungsgewalten Steine in den Garten wirft, sie weiß, daß sie im Grunde nichts gibt oder vergibt, aber auf der andern Seite viel nimmt und der moralischen Macht einen gefährlichen Streich versetzt, sie freut, auf diese Weise stets mehr revolutionären Mist in den Staatshof zu bringen und hofft sein Gedeihen ihren Triumph vorzubereiten. Wie das Volk herrschen, neben den Regierungen herrschen soll, das bleibt in impanirende Dunkelheit verhüllt und die Fackel des begreiflichen Konstitutionalismus darf diese heilige Finsternis nicht mehr durchleuchten. Die sogenannten Volksmänner wollen nun eben keine Verfassung, worin die Regierung klar, wohlthätig, stärend wirken könnte, sie wollen nur eine solche, wobei sein Eigenlicher mehr zu regieren vermag, bis sie selbst die Lenkseile ergreifen und in rasch sublimirter Souveränetät sich die bestverteilte Arbeit viel bequemer machen, sie fassen in ihrer unendlichen Liebe zum Volke jede Theilung der Gewalt, weil sie alle Gewalten selbst ausüben wollen und der arme Demos derweilt auf der breitesten Grundlage sein Stückchen Herrschaft nach Tunlichkeit suchen mag. Wenn sage nicht mehr, daß die Einwälzungspartei nicht wisse, was sie wolle und ihre Sie kennt ihr Ziel und ihre Mittel genau. Es ist Herrschaft um jeden Preis und die verführte Masse soll ihnen deren Kleinodien aus den Baisäten holen, es ist Herrschaft um jeden Preis und auf das Volk soll die Verantwortung fallen. Wie wiederholen aber: Niemand, der für Deutschlands Herrlichkeit glüht, kann den Umsturz der Dinge, Niemand die gewaltsamen Schaffung des reinsenen Wolfes dienende Volkssouveränetät, Niemand zum starken Einigungswerke schwache, geldömte, eingeschichtete Regierungen, Niemand Spaltungen in Linke und Rechte, am allerwenigsten aber Barrikadenhelden und Menschenwürger gewollt. Die deutschen Übermänner verlangen ein einiges, kräftiges Deutschland, ein ausscheidiges, fest verbundenes Ganze, das seine unseren Völkerschaften, Freiheit im Innern durch weise Gesetze, nach Außen durch politische Würde. Statt dessen versucht man das revolutionäre Gespenst über den Rhein zu führen, allen Erfahrungen trotzend das französische Trauerspiel auf unserer Bre zu wiederholen und hier den lustigen Freiheitstempel zu bauen, dessen Einsturz das gewaltige Frankreich mit Unterhalb erwartet. Das Volk sage nicht mehr, daß die Einwälzungspartei Nachbarn stärker zu werden und seiner Eigenthümlichkeiten sich doppelt zu erfreuen. Dagegen sollen um der Freiheit willen alle Stämme in dieselbe Zwangsjacke geschnürt, mit dem nämlichen Spezialsum von allen Uebeln kurirt, über den gleichen Kamm geschoren werden und um die Eintracht zu beseitigen, wird man den Brand des Hasses, der Zwietracht, des Mißtrauens in jegliche Hütte, in jedes Herz schleudern, wobei vielleicht Einzelne sehen glücklicher zu werden und man will ihm nicht mehr gestatten, auf seine Weise glücklich zu bleiben, sondern die Partei sucht trägt das Wunderrezept dazu in ihrer Tasche und gedenkt den Leuten ihre Wohlfahrtsmixturen mit Schwert und Feuer aufzudrängen. Die Anhänger einer vermeintlichen Reform erwarten vielleicht eine getreue Staatsweisheit und man schleppt uns die Mokulatur einer Zeit des blutigen Verderbens in das Haus; man glaubte das Ende der Prüfungen und Demüthigungen zu erleben, man glaubte endlich ehrenhaft und geachtet vor Europa zu stehen — und heimliche Kämpfe erschüttern die Mauern unserer Städte, faßt ohne Widerhall bleibt das Siegesgeschrei eines deutschen Heeres, noch selbst in Verrätung befangen, schwärmt man für die Selbstständigkeit von Fremdlingen, die uns und die Sympathie mit den bitterste Schmähungen bezahlen, das Werk der Vereinigung droht sogar die Schrecken eines Bürgerkrieges hervorzurufen und die verdüsterende Begeisterung in die unedlen Flammen des Hasses zu verwandeln. Wer es mit dem politischen Fortschritte, der nur in einer Vervollkommnung der Gesetze bestehen kann, aufrichtig meint und zugleich wahrnimmt, wie man uns in einen uneingedenk der bisherigen Erfahrungen gegen Deutschland mit französischer Art revolutionären wenn will, wer die Entschlossenheit, List, den Fanatismus, das weite Gewissen der Umsturzpartei erkennt und aus der grenzenlosen Willkür, wie dieselbe vorhandene Freiheiten auslegt und mißbraucht, abnehmen vermag, was sie überhaupt von Freiheit hält und in äußerster Verbindung zu halten gilbig ist, der muß doch endlich zu Mittel kommen, das gegenwärtige Vaterland vor dem höchsten inneren Elende, zu vielleicht vor dem Verluste seiner Selbstständigkeit bewahrt werden könne. Es dürfte nur ein einziges verlässiges geben und zwar — ohne dadurch den wohlfeilen Vorwurf der Reaktion zu verdienen — gerade den verkehrten Weg des Radikalismus einzuschlagen. Arbeitet dieser gleich Maulwürfen unter der Erde fort, sagt er an allen Grundlagen des Bestehenden, hinterreißt er durch das Phantom unermeßlicher Herrlichkeit das erreichbare Gute, so strebe man dem Besseren auf der Bahn des noch unerschütterten Gesetzes nach und suche für den Frieden und seine Ordnung; denn Zwietracht wird zur Bürde der Schlimmen, und Unordnung entfesselt alle Plagen und Unthaten. Die Schwerstreiche des Räuscherites, wenn solche möglich oder gar rathschlägt sein sollten, sind noch nicht gefallen; die Wunden, welche der heimliche oder offenbare Bürgerzwist, der im Dunkeln schleichende oder unverkennbare Terrorismus, die wirkliche oder gefürchtete Gesetzlosigkeit schlugen, fließen dagegen allenthalben. Verschlossen vormehrende Erschütterungen die Quellen des Wohlstandes, so gestellt sich zuletzt die allgemeine Noth als furchtbare Verbündete zu den tauernden Widerständen des Friedens. Aufrechthaltung der bürgerlichen Ruhe als unentbehrlicher Schirm und Hebel des Bestehrts ist daher die erste unabweisbare Nothwendigkeit, das Steuerruder des Staatsschiffes, das Gesetz aller Gesetze, und dazu gehört eine starke, zuverschtsliche, entschlossene, in sich einige, nicht unablässig bedächtige, geschmidte, gehemmte, abgehetzte und besnegen zagbafte oder schwankende Regierungsgewalt. Die Freunde des Umsturzes, nach Auflösung jeder Regierger als nach den Segnungen voller Freiheit, werden sehr klüglich keine energische Regierung, um welche sich die Zustände wieder beseitigen könnten, sie wollen keine erhaltende, aufbauende Kraft, sondern Furcht und Mißtrauen, und stellen sie sich im Schimmer höherer Weisheit über die vorhandenen Verfassungen oder um diese desto sicherer aus den Augeln zu werfen außerhalb derselben, so lerne man aus diesem Beispiele, wie wenig ihnen überhaupt Ordnungen und Rechte, welche nicht ihre Absichten fördern, heilig sind und tortan heilig sein werden. Man kann von dem alten verstärkten und verspotteten Systeu eine sehr geringe Meinung haben und seine Schwächen, Einseitigkeiten, seinen Starrsinn und Weisheitsdünkel überaus tadelhaft finden; daß aber Gesetze und Verfassungen nicht gleich Pilzen wachsen, daß das Recht nicht aus den Wolken gefallen, sondern mit Arbeit und Schweiß säen und bauen, daß Ehr erfröhligt werden müsse, das wenigstens haben die verhöhnten Zöpfe gewußt. Der Spruch sui justitia sui perent mundus ist vielleicht eine juristische Hyperbel, aber trotzdem eine goldene Regel, denn erweist sich die unbesonnene, das äußere Leben ignorirende Stabilität als ein großes Übel, so ist der unaufhaltsame Wechsel, die seinem Starrkramm zu gegenüber liegende zerstörende Neuerungssucht noch ein weit größeres und was das Experimentiren mit den theuersten Gütern der Nationen eine sorgbare, grausame, oft tödliche Operation. — Der unausgesetzte Versuch Regierte und Regierende unverröhnlich zu entzweien, jede junge Knospe des Vertrauens abzureißen, die ehrwürdigsten Gebäude der Verachtung preis zu geben, den Gehorsam als Sklaverei zu schelten, jede Verbindung mit dem geistlichen Kunstgriff, die Welt in arme Unterdrückte und reiche, bedrückige, falsche, prassende Unterdrücker zu spalten, die giftige Methode, die Staatsgewalten rastlos vorwärts zu hetzen und wieder in jeder Maßregel zu hören, ohne Unterlaß nach Zugeständnissen zu schreien und jede Leistung als Rückschritt zu verdächtigen, als Halbheit zu verhöhnen oder gar zur neuen Angriffswaffe umzuschmieden, das Alles sind Zeichen und Mittel der Zeit, welche die Augen öffnen und die Ueberzeugung hervorbringen, daß mit den Regierungen auch das Volksleben aus den Fugen geht, daß man dagegen in ihnen nur sich selbst schütze und vertheidige, daß man mit ihnen stehe und zum Besten gelangen könne oder mit ihnen falle und im schmachvollsten Druck verharren werde. Ohnellen die Revolutionsmänner ihre gefährlichsten Künste auf die Fürsten ab, versuchen sie, von diesen Verläumdungen und Lästerungen aus, sprechen sie darüber mit der grimmigsten Wuth, reizen sie die Völker zum leidenschaftlichsten Hasse, verlieren sie bei diesem Gegenstande ihres Zornes das letzte schwache Maß ihrer Besonnenheit, so verrathen sie dadurch sehr deutlich, daß sie hier vor eine gehenligte Schranke treten, gegen ein tiefes historisches Volksgefühl anstürmen, daß sie den ehrwürdigen Gestalten von Jahrhunderten zu übernehmen, die erhebende Erinnerung an tausend gemeinsame Leiden und Thaten zu vertilgen, eine rein menschliche Idee zu vernichten haben. Für das gestaltlose Ideal, welches sie zur Lockspeise aufstecken, vermögen sie einigen Affekt, aber nimmer mehr eine hochsinnige Liebe zu entzünden, den Mittelpunkt ihres Staates bildet nicht eine kunstlich unterirdische Gewalt, auf welche ein starrer, unbarmherziger, despotischer Begriff, das menschliche Gschtbare, das Mißfühlende ist verschwunden, den Körper belebt eine todte traurige Wechselluft, nicht ein schlagendes warmes Herz. In ihren Fürsten ist bisher den Völkern die Idee des Staates verkörpert gewesen, sie konnten eine persönliche Neigung, einen Zuneigung, eine Hingebung an sich aufnehmen, weil sie eine Persönlichkeit vor sich hatten, auf welche in menschlicher Weise die Gefühle für das Vaterland übertragen werden konnten. Was unsere modernen Staatskünstler in ihrer überstürzten Weisheit nicht mehr begreifen, das weiß das unverderbte Volk genau, das nämlich der Staat seine Empfindungen haben kann und darf, daß er weder Freuden noch Leiden theilt und Ang in Auge nitgends zu finden ist. Weil es nun gleichwohl ein Bedürfnis des Volkes bleibt, den Staat in diesem Elemente aufzusuchen, weil es nach einem herzlichen Prinzip des Ganzen verlangt und für den todten Begriff keine Neigung fassen, keine Anhänglichkeit Fürsten kann, so vollbringt erst die fürstliche Persönlichkeit die Organisation des Staatskörpers, daher der Fürst weit richtiger mit dem Herzen eines menschlichen Leibes als mit der Spitze eines Gebäudes zu vergleichen ist. Indem die Staatsidee dem Volke in der Person des fürstlichen Oberhauptes entgegen tritt, wendet es auch sein Vertrauen, seine Hoffnung, seine Liebe dahin und lebt seit Jahrhunderten in der Gewohnheit, bei der Krone Hilfe, Rettung, Theilnahme, Trost zu holen. In solcher Richtung haben sich in den gefährlichsten Zeiten die Gemüther zusammengefunden, die gleiche Liebe zum Fürsten brachte, Einheit in die Gesinnung, Einheit in die Kräfte und was man für ihn that oder litt, Gesinnung, Einheit in die Kräfte und was man für ihn that oder litt,

Digitized by Google

war man sich bewußt, für das Vaterland zu thun und zu leiden, indem er für dessen Seele galt. Dieses Gefühl entsprang auch nicht eben aus bloßem Herkommen, es ist kein Erbtheil aus der finstern Vorzeit, keine Angewöhnung durch den Einfluß der Machthaber, sondern es quillt aus der Tiefe der menschlichen Natur und ersteht selbst in Freistaaten, freilich mehr in sonderbarartiger Weise oder durch den Drang der Noth hervorgerufen, welche stets auf natürliche Gesetze zurückstrebt. Mögen die politischen Philosophen das Gemüth immerhin auf ihrer dürren Schöpfung verbannen, die Menschlichkeit wird es stets wieder herstellen und der trostlosen Abstraktion entgegen setzen. Napoleon war durch seine Armee königl Monarch geworden, ehe er zum Kaiserthrone aufstieg, und er wusste durch registrende englische Byssettas Gelder durch Blut und Purpur nicht zusammenschlagen, wäre er mehr geliebt als gefürchtet gewesen. Aus moralische Gewicht, welches die Regierungsgewalt durch die Monarchie erlangt, indem die Macht mit der Liebe, der Gehorsam mit der Ergebenheit, das Vertrauen mit der persönlichen Treue verbunden wird, erregt nun gerade den grimmigsten Hass der Umsüßler und sie erwachsen mit Grund, dass mit der Monarchie die Regierung stürzt und sie erwachsen mit Grund, dass mit der Monarchie die Regierung stürzt und sie erwachsen mit Grund, dass mit der wie sie anderseits mit Zuversicht die Monarchie fallen sehen, sobald sich die republikanische Partei zur Regierung gerüstet und vorerst ein nachtheiliges Schreckensstadium geschaffen hat. Es gibt leider viele Leichtsinnige und Irregeführte, welche die Umwandlung zum Freistaate, der ihre Glückwünsche zuwerschicken soll, ohne Arbeit erkaufen sehen und sich in Jammer gedenken und wird auf Kosten der Menschenbildung noch furchtbarere Uebel erzeugen; denn der Besitz wird dem Mächtigen nicht ohne einen verzweifelten Kampf weichen, der Recht nicht ohne Schwertstreich sich vor der Anarchie drängen und die neue Herrschaft nicht ohne Gräuel aller Art über die Anarchie siegen, für jeden Fall wäre der Keim einer hundertjährigen Parteiwuth im unser Vaterland gelegt, der Aufruhr eingebürgert und dem geistigen wie sittlichen Fortschritt nur lange ein trauriges Ziel gesetzt. Es ist darum kein Opfer mehr für die Monarchie oder den Staat, es ist lediglich die Pflicht der Selbsterhaltung, sich gegen eine drohende Gewalt, wenn man die Regenten und Regierungen unterstützt und der Thätigkeit entgegen tritt, es ist eine Vertheidigung der stärksten Pfeiler des Hauses, nach deren Bruch und die Trümmer verschütten werden. Der Uebel erste Reihe hat bereits verderblich unsere Schwelle betreten, die Quellen des Besitzes und der Arbeit stocken, das Vertrauen entweicht und dem Verkehre und Gewerbsfleiße wird der Lebensnerv geraubt. Stört den Frieden der Völker, der Gemeinden, die Freundschaft des Blutes und der Neigung; die Freuden des Lebens werden durch einen trotzigen Ernst zerrissen, neben dem gelockenen Gehorsam erhebt die thörichte Unbesonnenheit ihr Haupt und die Unsittlichkeit wassnet sich mit dem scheußlichen Trotze, daß dort oben kein ewiges Gedächtniß Rechnung halte. Daß wir den weiteren Zug dieser Schaar nicht abwarten sollen, daß man uns, wenn selbst das Gutergefühl erloschen wäre, der Trieb der Selbstsucht lehren und jeder ehrenhafte Deutsche wird noch den Glauben in der Brust tragen, daß wir in diesem Instinkt noch lange nicht unsere letzte Zuflucht zu finden haben, sondern höhere Gefühle unsere Seele schmellen und gegen den Andrang der Zerstörung wassnen.

Zeitbemerkungen.

(Frkf. Ztg.) Mitabeau widersetzte sich den Souveränetätsgelüsten der **Assemblée** nationale mit derselben Entschiedenheit, wie der absoluten Souveränetät des Königs. Er sagte: „Man erwiderte auf das, was ich über die Nothwendigkeit der königlichen Sanktion, (in Bezug auf die Konstituirung der **State** generaux zur Assemblée nationale) gesagt habe, diese sei, wenn das Volk gefragen, nicht nöthig. Und ich, meine Herren, ich halte das Veto des Königs für so unabwendig, daß ich lieber in der Türkei als in Frankreich leben wollte, wenn er es nicht hätte; ja, ich erkläre zum zweiten Mal, ich würde nichts Schrecklicheres kennen, als eine souveräne Aristokratie von 600 Personen, welche sich morgen für unauflöbar, übermorgen für erblich erklären könnte und **zuletzt, wie noch alle Aristokraten** der Welt, **Alle an sich reißen würden.**“ (20. März 1848. Würde ein solches „Alles an sich reißen“ nicht auch darin liegen, wenn die deutsche Nationalversammlung zept Deutschland nicht nur eine Verfassung, sondern auch einen Kaiser aufzwingen wollte? Die gegenwärtige französische Nationalversammlung handelte anders; sie maßte sich nicht einmal die Wahl eines auf vier Jahre zu ernennenden Präsidenten an. A. Boden.)“

Wünsche und Fragen.

= In der gegenwärtigen Zeit, der Zeit des allgemeinen Fortschrittes, wo jeder Zweig des menschlichen Wissens seiner Vervollkommnung entgegenstrebt, welche es nicht unpassend erscheinen, die allgemeinen Bildungsanstalten auf die lange Vernachlässigung eines der erspriesslichsten Lehrgegenstände aufmerksam zu machen.

Da die öffentlichen Gerichtsverhandlungen die Aufmerksamkeit des Volkes in sehr hohem Grade in Anspruch nehmen und in sehr vielen Fällen, z. B. bei Mördern das Schuldig oder Nichtschuldig von dem Gutachten des Anatomen abhängt, so ist nichts natürlicher, als daß im Volke ein allgemeines Interesse für die Kenntniß der Anatomie des Menschen rege wurde und daß man in einem gebildeten Staate auch das Bedürfniß fühle, daß in den höheren Volksschulen dieser wichtige und interessante Zweig der Wissenschaft, wenn auch nur ganz im Allgemeinen gelehrt werden solle.

Es ist einer der größten Widersprüche unserer Zeit, daß der Mensch, welcher im stolzen Bewußtsein seiner Ausklärung die Forschritte der letzten Jahrzehnte überblickt bei dem Gedanken an den Bau seines eigenen Körpers sich unwissend fühlt. Das Erforschen des eigenen physischen Organes liegt der Natur am nächsten, und doch wurde es bis jetzt dem Volke so fern gehalten.

An der großen, erhabenen Mechanik des menschlichen Körpers, an der seinen Berechnung der Thätigkeit alles einzelnen Organe und an der wunderbaren Harmonie des Ganzen würde das Volk die Weisheit und Urhebenheit des Schöpfers nicht minder anerkennen, als durch die kräftigsten Schilderungen der Religionslehre. Die Achtung vor dem eigenen Körper würde nicht nur mehr als die Furcht vor Strafe, vor Ausschweifungen und Lastern schützen, sondern es würde den Verbrechen an Sympathien und Anschaulberein am stärksten anstrennen; ebenso würde man dann nicht mehr Gerüchte laufen, einen vorsätzlichen Mord mit einer Nothwehr zu verwechseln, indem dann jeder die körtlichen Stellen des Körpers genau kennte, und da die Unzulänglichkeit der Anatomie wegfiele, der Richter im Stande wäre, weit sicherer zu entscheiden.

Es ist daher sehr zu wünschen, daß das königl. Ministerium des Kultus und Unterrichts bei der projektirten Verbesserung des Schulwesens auch diesen Punkt seiner Aufmerksamkeit würdigte und der reifern Jugend diesen interessanten Unterricht darböte, welcher etwa zwo möglich durch Zulassung zu den gerichtlichen Sektionen oder durch bildliche Darstellungen anschaulicher gemacht werden könnte.

Es wird kein Arzt nicht unthun noch einen andern Punkt anzuregen. In der Hauptstadt, wo man jede Erleichterung der wissenschaftlichen Studien erwarten sollte, ist das anatomische Theater nicht nur nen dem Publikum, sondern auch den Studirenden und Aerzten der Stadt verschlossen. Die große Anzahl der Angestellten auf der königl. Anatomie würde eine abwechselnde Besichtigung sehr leicht möglich machen und die bedeutenden Summen, welche fortwährend für diese Sammlung aufgewendet werden, würden dann erst für das allgemeine Wohl recht erspriesslich wirken, wenn namentlich den Studirenden diese Gegenstände zu jeder beliebigen Zeit und zur praktischen Benützung zugänglich wären. So aber ist alles verschlossen und bleibt verschlossen, ohne seinen Zwecke so wie es könnte zu dienen. Von der Vorsichten embryologischen und anatomischen Wachspräparatensammlung, welche dem Interesse des Publikums so vollkommen entsprach, wird kein Laut mehr vernommen. Sie wurde angekauft und ist seitdem nicht mehr zu sehen. Da aber dieselbe für einen Laien anschaulicher und verständlicher ist, als eine natürliche Sammlung, so ist man diemit so fest, als königl. Universität um Eröffnung darüber zu bitten, was aus dieser Sammlung geworden ist.

Deutschland.

Bayern. — Aus der Pfalz, 27. März. Schon seit einiger Zeit ist in der Pfalz vielfach das Verlangen nach Hebung der politischen Blätter, sowohl nach der demokratischen als der konstitutionellen Seite hin, laut geworden. Die zwei Blätter, welche gegenwärtig die politische Stimmung der Pfalz größtentheils lenken, die neue Speyerer Zeitung und der in Kaiserslautern erscheinende Bote für das Land haben sich in mehr als einer Hinsicht als ungenügend und die politische Ehre der Pfalz nicht vollkommen wahrend erwiesen. Obschon von wesentlich demokratischer Richtung erschien den Demokraten von Profession der Geist der reinen Demokratie, der sozialen Republik doch nicht gehörig in ihren ausgeprägt. Tebhaft wurde mit der Gründung der demokratischen Volksvereine durch den Dr. Herz zu gleicher Zeit auch ein Vereinsblatt in Aussicht gestellt, durch welches dieses neue Licht in voller Klarheit und Eindringlichkeit im Volke verbreitet werden sollte. Diese Wünsche und Hoffnungen waren aber nicht sogleich auch zur Ausführung gebracht. Das Blatt sank bald so sehr unter alle Kritik herab, daß es mehr nur aus gezwungener als freier Zeitlnahme gehalten wurde und auch in dem Demokratenkongreß am 4. März machte sich die allgemeine Unzufriedenheit in den entschiedensten Mißbilligungen Luft. Auf dem am 18. d. M. zur Verbesserung der Vereinbangelegenheiten abgehaltenen, mit einem breiten Banket beschlossenen Kongresse, kam dieser Gegenstand abermals zur Sprache. Aber guter Rath war eben so theuer wie früher. Es wollte sich immer noch kein Mann finden, dessen Ehrer kräftig und gewandt genug schien, um ein solches Blatt mit Würde und Erfolg zu redigiren, und die Sache der Demokratie zu der Ehre zu bringen, die man für sie wünscht. Ohnehin scheint die an manchen trefflichen Produkten reiche Pfalz für das literarische Gebiet einen nicht sonderlich günstigen Boden zu haben. Bald in dieser Hinsicht hier produzirt wird, trägt fast ohne Ausnahme den Stempel der Unzulänglichkeit und Oberflächlichkeit und kann von gewissen Gemeinplätzen nicht losskommen. Aber am wenigsten kann man von unsern Demokraten, deren Gedanken viel zu kurz zu sein scheinen, um auf dem längeren Wege durch die Feder bis ans Tageslicht zu kommen, eine Hebung unserer politischen Blätter erwarten. Sie haben es auch selbst gefühlt, und sich der der Hand auf eine nachdrückliche Empfehlung des Kaiserslauterer Boten beschränkt. (D. Z.)

Digitized by Google

Baden. — Freiburg, 90. März. Abends 8 Uhr. (N. Fr. Z.) 10, und Schlußfrage.) So eben ist die Verurtheilung Gustav Struve's und Karl Blind's erfolgt. Die Sitzung, welche um 9 Uhr begonnen sollte, nahm erst um halb 12 Uhren Anfang. Sofort wurden von den Präsidenten 24 Fragen vorgelesen, die den Geschworenen zur Beantwortung vorgelegt werden sollten: 16 Fragen bezieben sich auf Struve (davon 6 auf seine Betheiligung bei dem ersten Freischaarenzuge und 10 auf die bei den Septemberereignissen); die zehn letzten Fragen betreffen Karl Blind. Die Fragen sind sehr thatsächlich gehalten. Der Vertheidiger glaubt gegen Struve auf einer andern Fragen zu haben, nach welcher die Geschworenen einfach gefragt werden sollten, ob die Angeklagten unter den bezüglichen Umständen sich des Hochverrath schuldig gemacht hätten. Der Gerichtshof verwarf jedoch den von ihm hierauf gestellten Antrag. Sofort traten die Geschworenen in ihr Berathungszimmer ab, in welchem sie über drei Stunden verweilten. Sie erschienen um 4 Uhr wieder in dem Sitzungssaal, wo sofort der Präsident Obmann, Assessor Hermann aus Thengen, die Fragen und die von den Geschworenen dazu gegebenen Antworten vorlas. In allen Fragen im Betreff der Artikereignisse erklärten die Geschworenen G. Struve für „nichtschuldig", weil die Sache „in Folge der Revolution" geschehen sei. Die auf die Septemberereignisse bezüglichen Fragen beantworteten sie zum Theil mit „schuldig", aber mit Vorsätzen, z. B.: „mit mildernden Umständen" oder: „ohne Vorbedacht mit mildernden Umständen". Aehnlich beantworteten sie die Fragen, welche K. Blind betrafen. Mag man von dem Ganzen sonst denken, wie man will, so leuchtet jedenfalls die Absicht daraus hervor, die Angeklagten zwar nicht ganz ungestraft durchschlüpfen, aber auch nicht mit einer Kerkerstrafe bestrafen lassen zu wollen. Der Gerichtshof zog sich zur Berathung zurück, worauf der Präsident die Geschworenen entließ. Nachdem nachher, daß von fünf Gesetze über das Geschwornengericht die Hinzufügung der Zusätze ohne besondere Anregung in der Frage nicht gestatten, und daß die Worte: „ohne Vorbedacht" den Gerichtshofe nicht klar seien. Die Geschwornen traten nun wieder ab, um gaben dann sind der mit den erwähnten Zusätzen versehenen Antworten entschieden, sie bejahten. Die Spannung, befonders Struve's, hörten die Verlesung dieser Fragen und Antworten stehend und mit festem Auslehen an. Der Staatsanwalt Eisenlohr trug nunmehr auf acht Jahre Zuchthausstrafe für jeden der beiden Angeklagten und auf Erstattung der Gerichtskosten an. Die Berathung des Gerichtshofes über den Strafantrag mochte eine Stunde gedauert haben, als er trat derselbe wieder in Aktivität und verlas die Urtheilsformel wieder eingeführt, und hörten stehend und würdig ihr Urtheil an. Der Antrag des Staatsanwalts wurde genehmigt, und G. Struve und K. Blind jeder zu einer Zuchthausstrafe von acht Jahren, aber vielmehr dem entsprechend zu fünf Jahren vier Monaten Einzelhaft verurtheilt. Ueberdies haben sie die Prozeßkosten zu tragen. Brentano erklärte, er werde das Rechtsmittel der Nichtigkeitsbeschwerde ergreifen. Die Verurtheilten sprachen nichts mehr. Die Zuhörer haben sich im Ganzen mäßig, wie es dem Ernste des Ortes und der Sache ziemt, benommen. Gegen Abend war der Haupteingang des Hofgerichts-Gebäudes durch Truppen besetzt worden, welche die Straße absperrten und großes Spalier bildeten, durch welche sich das Publikum ruhig entfernte.

Hannover, 25. März. Unter dem Motto: „Calumniare audacter: semper aliquid haerent!" bringt die Hannover'sche Ztg. vom 29. März eine Wiederlegung gegen die von Frankfurt ausgegangene Beschuldigung, „als habe die Hannover'sche Regierung Angesichts der dem Vaterlande drohenden Gefahren einen erneuerten Krieges den Anordnungen der Centralgewalt eine partikularistische Reaktion entgegengestellt". Den Kern dieser mit Frankfurter gewohnter Virtuosität „zusammengelogenen" Beschuldigung bildet der Vorwurf, daß die auf dem linken Elbufer bei Harburg zusammengezogene hannover'sche Brigade von 5—6000 Mann, die nach Reich als in seinem bezahlten Dienst gestanden bezeichnet, nicht sogleich in die Herzogthümer vorgerückt seien, sondern der hannover'sche Bevollmächtigte erst in Frankfurt angefragt habe, ob auch die Preußen marschiren würden? Das Reichsregimentsmitglied Hannover hätte dann nämlich in einer aber überflüssiger Weise erst noch in Berlin deßhalb erkundigt, und so hätte Hannover die schwere Schuld auf sich geladen, nicht blos das rechtzeitige Eintreffen der Truppen auf dem Schauplatze des Krieges verhindert zu haben, sondern auch den Vormarsch der übrigen Truppen, welche in den Harburger Kantonnements nachrücken sollten, um mehr als 10 Tage verspätet zu haben. — Dieser Vorwurf ist nun nach Inhalt der Depeschen und Vorgängen bleibt," — fügt die Frankfurter Parlaments-Korrespondenz mit einem liebäugelnden nach Preußen hinüber gesandten Seufzer hinzu, „ist die, daß die preußische Regierung in der deutsch-patriotischen Haltung wie bisher feststehen werde." Der ganze Lügensammer zerfällt dadurch in sich selbst, daß, als er sich noch nicht der Frankfurter bekannten Wuth entrungen, die „katholischen Bataillone" von 3 bis 4 Tagen nach Harburg angelangt war. Daß sie sich, nicht provisorisch der provisorischen Centralgewalt ohne eigene in solchen Augelegenheiten sehr nothwendige Kenntnißnahme, ob durch genügende Verstärkung durch andere Reichstruppen sie vor feindlicher Uebermacht geschützt sei, blindlings fügen wollte, dünkt dem klarer Schauenden, als der manchen übersehenden Centralgewalt, höchst vernünftig und den obwaltenden Umständen angemessen. Und doch, selbst auf die Gefahr hin, und auf die Verstärkung von dem Marschiren preußischer Truppen hat die Hannover'sche Truppenmarsch nicht gezaudert, der Centralgewalt das Vergnügen zu machen, vorzurücken, obgleich die Frankfurter Anwesen sich bis zur Stunde als nicht begründet erwiesen hat, denn bis jetzt ist das zum ersten Aufgebot gehörende preußische Kontingent noch nicht auf dem Platze angelangt. Vermuthlich weil das mit der Waffenstillstandsverlängerung und Friedensverhandlung beraute Preußen weiß, daß das prompte Glutreisen gar nicht so preisen sei. Warum machst also die Frankfurter Unverschämtheit, der dem schaltenden Preußen selbst theoretographischer Höflichkeitsverdrehungen, wähend es seine Gale auf das unschuldige Hannover ausgeleert? Was nun die Idee der Bezahlung betrifft, so ist dies nur eine Idee, aber keine Thatsache! Die Hannoversche Zeitung gibt hiebei dem Frankfurter Gelehrsamkeiten, der dem Ansehen nach wenig Kenntniß des eigenen Kassenhaushalts und der Verwendung besitzen soll, die offene Erklärung, daß Hannover weder im vorigen, noch in diesem Jahre irgend eine Vergütung der zu Reichs- und Bundeszwecken benützten Leistungen, je nicht einmal Zurückzahlung der gemachten Vorschüsse von der Frankfurter Erbkaiserei erhalten habe, die reicher an Entschuldungen und Verbrechungen und an Verschleierungsmaterial zu sein scheint, als an baarer ehrlicher und gütiger Münze, was sie auch sein mag, in Hannover, wo man bar bezahlt, nicht kennt.

Preußen. △ Berlin, 31. März. Gestern wurde in einer Sitzung in der Johannisstraße Nr. 2 eine Kiste mit gestohlen Handgranaten von der Polizei aufgefunden und in Beschlag genommen, dabei ein bedeutender Vorrath von Pulver und Blei, eben so Zinn und Zink in großen Massen und Werkzeuge zum Anfertigen der Granaten. In derselben Wohnung wurde eine Anzahl Papiere saisirt, welche als ein Eigenthum eines ostgenannten Abgeordneten der Linken anderer 2. Kammer sich ausgewiesen haben sollen. Die Untersuchung über den gräflichen Fund ist im Gange und hoffen wir bald im Stande zu sein, näheres mittheilen zu können. — Auch von dem Transleuhuger Thore in der Nähe des Exerzierplatzes wurden heute durch den Kreuz- und Quer-Fuhrer Zündkiste gefunden. Die am Montag Mittag aus Frankfurt hier eintreffende Deputation wird in würdiger Weise von der Stadt empfangen und bewirtet werden. Die Wohnungen für dieselbe sind bereits in Meinhardts Hotel, in der Stadt Petersburg und im Hotel de Nord eingerichtet. Auch Deputationen aus näheren und entfernteren Städten z. B. aus Braunschweig haben sich bereits angemeldet. Die Prinzessin von Preußen und der Kaiserwitwe titulires die verschiedenen Personen. So viel geht aus allen hervor, daß die Annahme an die Zustimmung der Fürsten geknüpft werden wird. — Unsere zweite Kammer wird noch einem einstimmig unterstützten Antrag Binde's eine Adresse an den König richten, worin die Gefühle und Grundsätze der 2. Kammer in Bezug auf die Kaiserfrage ausgesprochen werden sollen. — Ein Antrag v. Unruhe, den König um Annahme der Kaiserkrone zu bitten, wurde verwarfen. — Die Erlaubniß zur Untersuchung gegen den Abg. Jung wegen Beleidigung des Magistrats ist von der Kammer verweigert worden.

Italien.

Die Gazzetta di Milano vom 28. v. M. bringt den Waffenstillstandsvertrag zwischen Victor Emanuel und Radetzky. Er lautet: Art. 1. Der König von Sardinien sichert bestimmt und feierlich zu, daß er mit Sr. Maj. dem Kaisse von Oesterreich einen Frieden ehemöglichst abschließen werde. Der Waffenstillstand soll nur das Vorspiel dazu sein. Art. 2. Der König von Sardinien wird ehemöglichst die Truppenkorps auflösen, welche aus lombardischen, ungarischen und polnischen Unterthanen Seiner kaiserl. Maj. gebildet worden, mit dem Vorbehalte nach Gutdünken einige Offiziere der genannten Korps in seine Armee aufzunehmen. Sr. Exzellenz Feldmarschall Graf Radetzky verpflichtet sich im Namen Sr. kais. Maj., daß allen genannten lombardischen, ungarischen und polnischen Soldaten zu ihrer Rückkehr in ihre kaiserlichen Staaten vollständige Amnestie gewährt werde. Art. 3. Der König von Sardinien erlaubt, daß während des Waffenstillstands 18.000 Mann Infanterie und 2000 Mann Kavallerie kaiserliche Truppen das Gebiet zwischen dem Po, der Sesia und dem Tessin und die Hälfte der Festung Alessandria besetzen. Diese militärische Besetzung hat jedoch keinen Einfluß auf die bürgerliche und Polizeiverwaltung des besetzten Gebietes, welche den kaiserlichen Truppen können in der Stärke von 3000 Mann die Hälfte der Garnison der Stadt und Citadelle Alessandria bilden, während die andere Hälfte aus sardinischen Truppen bestehen wird. Seine Majestät bürgt mit seinem königlichen Wort für die Sicherheit der kaiserlichen Truppen; die Erhaltung dieser 20,000 Mann und ihrer Pferde auf Kosten der sardinischen Regierung, mit Ausnahme einer militärischen Kommandantur bleiben. Der König von Sardinien wird das Gebiet auf den rechten Ufer des Po, die Herzogthümer Modena, Parma und das Großherzogthum Toskana, also alle Länderstrecken, die vor dem Kriege zu Sardinien nicht gehörten, räumen lassen. Art. 4. Da der Einzug der Hälfte der Garnison von Alessandria, welche durch die kaiserlichen Truppen gebildet werden soll, der Zeit nicht vor Ablauf von 3 bis 4 Tagen stattfinden kann, so verspricht der König von Sardinien für den regelrechten Einzug (entrée régulière) des genannten Theils der Besatzung in der Festung Alessandria. Art. 5. Die sardinische Flotte — Segelschiffe und Dampfer — verläßt ohne Ausnahme binnen 14 Tagen das adriatische Meer, und begibt sich nach den sardinischen Staaten. Der König von Sardinien wird seinen Truppen den bestimmtesten Befehl ertheilen, von keine andern Unterthanen, die in Venedig sich etwa aufhalten, aufforderen sich unverzüglich nach den sardinischen Staaten zurückzubegeben, unter Androhung, daß sie bei einer etwaigen Kapitulation der genannten Stadt mit den kaiserlichen Militärbehörden nicht würden einbegriffen werden. Art. 6. Der König von Sardinien verspricht, um seinen lebhaften Wunsch für Abschluß eines

Digitized by Google

halbigen und dauerhaften Friedens mit Sr. kais. Majestät zu benuten, seine Armee in kürzester Frist auf den gewöhnlichen Friedensfuß zu verringern. Art. 7. Kraft seines Rechts Krieg und Frieden zu schließen, erklärt der König von Sardinien in derselben Absicht diesen Waffenstillstandsvertrag als nie zerriessich. Art. 8. Der König von Sardinien wird unverzüglich einen Bevollmächtigten mit voller Macht ad hoc nach einer durch gemeinsame Uebereinkommen zu bestimmenden Stadt schicken, um dort die Friedensunterhandlungen zu eröffnen. Art. 9. Der Friede selbst und seine besondere Bestimmungen werden unabhängig von diesem Waffenstillstand zehn Tage vor Beginn der Feindseligkeiten gefündigt werden. Art. 11. Die Kriegsgefangenen werden unverzüglich von den beiden kontrahirenden Theilen ausgewechselt. Art. 12. Die kaiserlichen Truppen stellen ihr Vorrücken ein, und diejenigen, welche schon die Sesia überschritten, kehren als Besatzung des obenbezeichneten Gebietes dahin zurück. Novara, 26. März 1849. Radetzky. Vicror Emanuel. Chrzanowsky."

Eugen, Prinz von Savoyen-Carignano, hat bereits den Herzog von Savoyen, Victor Emanuel, feierlich als König proklamirt. Den 27. d. M. soll die Nationargarde dem neuen König den Eid geleistet haben.

(Leitg. Z.)

Großbritannien.

* **London**, 29. März. Gestern Abend im Oberhause fragte Lord Brougham, ob die Regierung amtliche Nachricht von dem Siege Radetzky's und der Abdankung Karl Alberts zu Gunsten des Herzogs von Savoyen habe? Bestätige sich diese Kunde, so habe die Vorsehung mit einem Ereigniß begünstigt, das Niemand voraussehen oder hoffen konnte. Auch habe er gehört, England und Frankreich hätten sich entschlossen zur Dazwischenkunft, um die Integrität Piemonts zu wahren, während Marschall Radetzky und der Kaiser von Oesterreich jene Absicht, diese Integrität Piemonts zu zerstören, in Abrede gestellt hätten. Er könne das nicht glauben, dieß wäre eine Betrübsamkeit gegen diese beiden Mächte, eine Beleidigung gegen Oesterreich. Marquis v. Landsdowne: die Miene-lage und Abdankung Karl Alberts, und die Anerkennung des Herzogs von Savoyen als seines Nachfolgers auf dem Thron seien außer Zweifel. Von dem Einrücken Radetzky's in Turin wisse er nichts, obgleich derselbe diese Richtung eingeschlagen habe. Die Nachrichten waren mit den elektrischen Telegraphen eingetroffen, darum vermöge er nichts Näheres anzugeben. Er freue sich aber mit seinem edlen Freund darüber, daß der Konflikt beendigt sei. Auf eine Frage des Grafen von Aberdeen sagte der Marquis von Landsdowne die baldige Niederlegung der den Norden Italiens betreffenden Papiere auf dem Tische des Hauses zu. — Der Ausgang des Kampfes in Piemont hat hier durchaus nicht überrascht, und war allseitig vorausgesehen worden.

△ **London**, 29. März. Diesen Abend zwischen 5 und 6 Uhr ist das olympische Theater in Brand gerathen. Von allen Quartieren Londons aus sieht man die Flammen und die emporsteigenden Rauchwolken. Die Besürzung ist allgemein so groß, daß es unmöglich ist, genaue Aufschlüsse zu erhalten über die Art, wie das Feuer auskam. Es ist gar keine Hoffnung da, auch nur den kleinsten Theil des Gebäudes zu retten. Die Flammen um Löschen sind in angetrengtester Thätigkeit. Man ist nicht ohne Besorgniß für die anstoßenden Gebäude. — Briefe von der Insel Bourbon (jetzt Isle de la Reunion) sprechen von einer Expedition, welche die Franzosen dort ausrüsten, um vom Norden der Insel Madagascar Besitz zu nehmen im Namen der Republik. — Kons. 91⅞, 92.

Frankreich.

** **Paris**, 30. März. Heute bei Beginn der Böse fündete man an, die Regierung habe amtliche Nachricht, daß Marschall Radetzky nicht in Turin einrücken werde und einen provisorischen Waffenstillstand bewilligt habe. Die Rente ging dadurch in die Höhe. Sieg aber noch rascher als man vernahm, daß diese Kunde in der That vom Minister des Auswärtigen der Nationalversammlung brute mitgetheilt worden sei. In Folge davon und des günstigen Wochenberichtes der Bank, so wie der Lage des Platzes überhaupt im Augenblicke der Abrechnung wurden bedeutende Geschäfte gemacht in der Rente, wenig dagegen in Eisenbahnaktien. 5% 88.30, 3% 56.40, Aktien der Bahn um 40 Fr., schlossen mit 2380, die beiden leig. Anleihen von 1840 und 1842 mit 90⅛, Piemontesische mit 850, Span. 3%, 30.

* Auch ein Bericht über die Verhandlung der Nationalversammlung am 30. mit den Mittheilungen, welche der Minister des Auswärtigen über den Stand der Dinge in Piemont machte, liegt uns vor. Bei der Ausdehnung desselben müssen wir uns dessen Mittheilung auf morgen vorbehalten. Eine Depesche aus Turin meldete am 27. um 1 Uhr Morgens den Abschluß des Waffenstillstands, den Empfang der Minister Frankreichs und Englands bei Radetzky, so wie dessen Erklärung, daß er wegen des Friedens direkt mit dem König unterhandeln wolle, endlich die Besetzung Alessandrias durch eine zur Hälfte österreichische, zur Hälfte piemontesische Garnison. Der Minister gab ferner von mehreren Mittheilungen der österreichischen Regierung Kenntniß, wonach dieselbe keine Gebietserweiterung, sondern nur Ersatz der Kriegskosten will. Hr. Billault griff die Regierung an, daß sie die Lombardie preisgebe. Der Minister lehnte jede Verantwortlichkeit der Regierung in dieser Beziehung, so wie jede bewaffnete Intervention ab, und erklärte nichts gegen den Antrag des Ausschusses für die auswärtigen Angelegenheiten einzuwenden. Auch Hr. Ledru Rollin donnerte gegen das Ministerium und den Antrag des Ausschusses, eben so Hr. Floron, der will, man solle erklären: „die Versammlung fordere die Regierung auf, sie für die Erhaltung Italiens thätigen Maßregeln zu leiten." Ein Antrag von Baraguay d'Hilliers auf einfache Tagesordnung wird mit 442 gegen 327 Stimmen verworfen. Hr. Thiers wollte noch sprechen; aber die Fortsetzung der Verhandlung wurde auf den folgenden Tag verschoben.

Türkei.

Konstantinopel, 14. März. Die hiesigen türkischen und französischen Journale enthalten ein offizielles politisches Aktenstück der Pforte über ihre Kriegsrüstungen, welches mehr ohne Gewandtheit das Thema: „Si vis pacem para bellum!" durchsetzt. Wir stellen es wollständig mit: Niemand ist unbekannt mit den außerordentlichen Ereignissen, welche seit einem Jahr in Europa vorgefallen sind. Obgleich man von allen Seiten die Wiederkehr einer vollkommenen Ruhe erwartet, so bemerkt man doch leider, daß es noch nicht möglich gewesen, zu diesem Ziele zu gelangen; auch sind die meisten Regierungen aufmerksam auf Das, was sich zuträgt, und erwarten in gespannter Haltung die Dinge die da kommen. Wenn man den jetzigen Zustand betrachtet, so könnte es beim ersten Anblicke scheinen, daß die hohe Pforte sich bereit halten müßte, jeder Erwartung die Stirne zu bieten, und wenn man die Erschütterungen des Innern und die Schwierigkeiten des Aeußern erwägt, wird man leicht begreifen, daß dieses Reich sich hat zu außerordentlichen Maßregeln entschließen müssen. Besonnungsvoll hat die türkische Regierung mit Umsicht die Frage beleuchten und untersuchen wollen, bis wie weit sie Sorge für die Ereignisse zu tragen; und obgleich sie keinen zu beunruhigenden Beweggrund gefunden, so kann man doch nicht läugnen, daß bis auf einen gewissen Grad sie ein wirkliches Bedürfniß hat, ihre Vertheidigungen zu treffen. So brachen im vorigen Jahre gegen Ende der Sommers Unruhen in der Walachei und Turk Gieu und Sr. kais. Majestät wurden dieselben beigelegt, und eine vollkommene Ruhe folgte auf dieselben, wie man es gehofft hatte. Aber man glaube es ja nicht, daß die in diesen Land getretenen militärischen Kräfte auf irgend einem andern beinahen Grunde nicht zurückgezogen worden sind; ihre dortige Anwesenheit ist von gewisse wichtige Verhandlungen begleitet, welche man eben zu beendigen beschäftigt ist. In den innern Angelegenheiten der Walachei besteht kein Grund mehr von der Art, daß dieselben die ganze Aufmerksamkeit der hohen Pforte erheischen, und als Beweis der Gerechtigkeit und der guten Einsichtungen, welche Sr. Maj. der Sultan hat vorherrschen lassen, hat sich keine Unordnung auf irgend einem Punkte des Territoriums dieses ausgedehnten Reiches gezeigt. Da die Lage im Innern so ist, wie wir sie eben geschildert, so unterschien wir kurz, welche Anordnungen die genommenen Vorkehrungen nach außen erleiden. Die Türkei besindet sich in dem besten Verständniß mit den verbündeten wahre dem sie mit den Regierungen Lämern, und Zeer weiß, daß zwischen denselben und ihr ein wechselseitiges Vertrauen herrscht. Auch ist es in einer solchen Lage leicht zu begreifen, daß nichts in den innern Zuständen oder in den Beziehungen des Reichs nach außen die bedeutenden Aufgaben begründet, welche diese außgebrochenen Vorkehrungen mit sich bringen. Unterdessen da diese nur präventiven Vorkehrungen die Freundschaft nicht breinträchtigen, so werden alle vorsichtigen Menschen eingestehen, daß in Zeiten der Verwirrung es nothwendig ist, auf gegenwärtige Weise die Ruhe im Innern zu sichern und nach außen Ehrfurcht einflößen zu lassen vor der unparteiischen Weise, mit welcher die türkische Regierung ihre Rüstungen vorbereitet. Obwegen wird, nach den hierherrath von Sr. Maj. dem Sultan gegebenen Befehlen, die kaiserl. Flotte, sowie dieß jedes Jahr stattfindet, im Frühjahre bereit stehen; zu gleicher Zeit ist beschlossen worden, daß die nöthige Zahl von Linienschiffen sich vereinigen soll, um durch eine Vorsichtsmaßregel dahin geschickt zu werden, wo es nöthig sein sollte. Diese Zeilen sind geschrieben und in der offiziellen Reichszeitung veröffentlicht worden, damit die Wahrheit bekannt werde und keine andere Auslegung gegeben werden könne.

Nachschrift.

☞ Der neue König von Sardinien hat am 29. den Eid auf die Verfassung geleistet, ein friedlich gesinntes Ministerium (Delaunay, Pinelli, Demarchetita, la Rocca, Galvagno, Mameli, Nigra, Gioberti) ernannt. Die Kammern sind vertagt worden.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Hafler. J. B. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolfschen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Nr. 80.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis: Vierteljährig 6 fl. Halbjährig 12 fl. Einzelnstücke 9 kr.

Mittwoch den 4. April 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

München, 3. April.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 29. März bewogen gefunden, den Kreis- und Stadtgerichtsrath Friedrich Wilhelm Köppel in Bamberg auf sein Ansuchen von dem Antritte der ihm verliehenen Assessorstelle am Appellationsgerichte der Oberpfalz und von Regensburg zu entbinden und auf seiner bisherigen Stelle zu belassen, sofort unterm 31. März den Rath des Kreis- und Stadtgerichts Augsburg Ferdinand Böhm, seiner Bitte entsprechend, als Assessor an das Appellationsgericht in Amberg zu versetzen, und die dadurch erledigte Rathsstelle außer dem Status am Kreis- und Stadtgerichte Augsburg dem Kreis- und Stadtgerichts-Rath II. Klasse, Gottlieb Heinrich Dietz in Kempten allergnädigst zu verleihen.

Der zum 4. rechtskundigen Magistratsrathe in Augsburg gewählte bisherige Stadtkämmerer Wilhelm Pröscholdt bestätigt, wurde in dieser Eigenschaft zunächst auf die Dauer von 3 Jahren bestätigt.

Ist die von der Nationalversammlung in zweiter Lesung beschlossene Reichsverfassung von rechtsgiltigem Bestande?

Die Entscheidung der hochwichtigen Frage, ob die von der Nationalversammlung in zweiter Lesung beschlossene Reichsverfassung von rechtsgiltigem Bestande sei, sohin von den Einzelstaaten anerkannt werden muß, oder nicht, ist von der Lösung der Vorfrage abhängig, ob die konstituirende Nationalversammlung allein zu ausschließlichen Rechtsgründen berechtigt ist, die neue Gesammtverfassung für Deutschland end- und rechtsgiltig zu Stande zu bringen oder nicht.

Ueber diese Vorfrage haben sich nun, wie bekannt, dreierlei Ansichten geltend. Die erste dieser Ansichten stellt als obersten Grundsatz auf: die Nationalversammlung in Frankfurt sei als eine wahrhaft konstituirende berufen, und alle Verhandlungen durch den Bundestagsbeschluß vom 7. April 1848 von allen Regierungen der deutschen Einzelstaaten anerkannt worden, demzufolge seien alle von ihr in Bezug auf das deutsche Verfassungswerk gefaßten Beschlüsse von den Einzelstaaten unbedingt als bindend anzuerkennen; die zweite jener Ansichten erkennt aus denselben Gründen gleichfalls die unbedingte Rechtsverbindlichkeit der Beschlüsse der Nationalversammlung für die Einzelstaaten an, hält es aber gleichwohl mit Rücksicht auf die Staatsverfassungen jener Staaten, in welchen die äußere Geltung eines jeden neuen allgemeinen Gesetzes, welches die Freiheit der Personen oder das Eigenthum der Staatsangehörigen betrifft, verfassungsmäßig davon abhängig gemacht ist, daß es von der Krone mit dem Beirath und der Zustimmung der Landesvertretung für ein Gesetz erklärt sei, — für nothwendig, daß hierauf bezügliche Reichsgesetze, z. B. „die Grundrechte des deutschen Volkes“ von der Krone der Landesvertretung vorgelegt werden sollen, welch' letztere aber die Berathung darüber auf die Frage der Annahme solcher Gesetze als eines unabtheilbaren Ganzen zu beschränken habe; — und sie stelle ferner den Grundsatz auf, daß, weil das Zustandekommen der deutschen Gesammtverfassung betreffe, die Regierungen der Einzelstaaten den Weg der Verständigung mit der Nationalversammlung zu betreten hätten, ohne daß diese deßhalb in ihrer definitiven Entschließung hierüber gehemmt sein sollte.

Die dritte Ansicht endlich hält an dem Grundsatz fest, daß nach der innern rechtlichen Natur der Nationalversammlung gemordenen Aufgabe, und nach dem deutlichen Inhalte der beiden Bundestagsbeschlüsse vom 30. März und 7. April 1848, vermöge welcher sie berufen wurde, alle ihre Beschlüsse für die Einzelstaaten nur dann von rechtsverbindlicher Kraft seien, wenn sie die ausdrückliche Zustimmung und Anerkennung der Gesammtheit der Regierungen der Einzelstaaten erlangt haben und auf diese Weise zwischen der Nationalversammlung und den Vertretungen des gesammten deutschen Volkes und der Gesammtheit der deutschen Regierungen vereinbart worden sind.

Es ist nun offenbar für die Entscheidung der inhaltschweren Frage, die von der Nationalversammlung in zweiter Lesung beschlossene Verfassung von rechtsgiltigem Bestande sei oder nicht, von der höchsten Wichtigkeit mit Sicherheit zu ermitteln, welche von diesen drei Ansichten die rechtlich begründete ist, sowie es selbst einleuchtet, daß nur eine derselben die rechtlich bedeutende, sohin wahre und allein giltige sein kann.

Die genaue, gewissenhafte und unbefangene Prüfung dieser drei Theorien führt nun zu nachstehenden unbestreitbaren Ergebnissen:

1) Was die erste jener Theorien betrifft, — die Theorie von der unbedingten Rechtsverbindlichkeit der Beschlüsse der konstituirenden Nationalversammlung für die Einzelstaaten und von der unbedingten Rechtsgiltigkeit der auf ihren Endbeschlüssen hervorgegangenen neuen Verfassung Deutschlands, so suchen die Anhänger derselben sie, wie bereits bemerkt, hauptsächlich dadurch zu begründen, daß sie sich auf den Bundestagsbeschluß vom 7. April 1848 berufen, durch welchen der Bundestag und sämmtliche alle Regierungen der deutschen Einzelstaaten die Nationalversammlung als eine konstituirende in dem Sinne anerkannt hätten, daß sie allein berufen sein soll, das neue Verfassungswerk für Deutschland zu Stande zu bringen, daß somit alle ihre hierauf bezüglichen Beschlüsse, nach ihrer Verkündigung als Reichsgesetze — sofort von unbedingter Rechtsverbindlichkeit für den Einzelstaat seien.

Welcher Werth aber dieser Begründung der in Frage stehenden Theorie zukomme, dieß ist in der Beleuchtung der bekannten Rede des Hrn. Abgeordneten Schüler, die in der Beilage zu Nro. 36 zur Neuen Münchener Zeitung veröffentlicht wurde, auf so überzeugende Weise dargethan worden, daß es bei jetzt trug wiederholter Auffforderung nach Meinung unserer Seite hier, dieselbe auch nur im Mindesten anzugreifen oder zu widerlegen; es ist dort auf dem vollständigen und ganz unzweifelhaften Inhalte der beiden Bundestagsbeschlüsse vom 30. März und 7. April v. J. mit aller Bestimmtheit und in ganz unbestreitbarer Weise nachgewiesen worden, daß der Bundestagsbeschluß vom 7. April gerade das Gegentheil von demjenigen aussprich, was zur Begründung der hier in Frage stehenden Theorie aus dem mir beispielsweise Kühnheit und Argliß **verstümmelten** Inhalte desselben abgeleitet werden wollte; zur Vermeidung unnöthiger Wiederholungen wird hier daher auf die dort gegebene, nunmehr von allen Seiten als gänzlich unanfechtbar anerkannte Auslührung hingewiesen, und nur noch bemerkt, daß, wenn beispielsweise Jemand noch zu bezweifeln sein sollte, über den wahren Sinn jenes Bundestagsbeschlusses vom 7. April — jeder solcher Zweifel bis auf den letzten Rest verschwinden muß, wenn der diesem Beschlusse vorangegangene und denselben motivirende Vortrag des Ausschusses für die Revision der Bundesverfassung berücksichtigt wird, welchen dieser Ausschuß in der 29. Sitzung der Bundesversammlung vom 5. April 1848 erstattet hat (sind) außerordentliche Beilage zur Augsburger Zeitung vom 12 April 1848 Seite 2—4), und worauf der Kürze halber hier gleichfalls nur einfach hingewiesen wird. Der Versuch also, aus dem Bundestagsbeschlusse vom 7. April 1848 die rechtliche Begründung der hier bezeichneten Theorie ableiten zu wollen, wird infolange als ein ganz unstatthafter und mißlungener anzuerkennen sein, als es nicht der juristischen Auslegungskunst gestattet sein wird, oder weiters „Ja“ in „Nein“ — „Schwarz“ in „Weiß“ zu verwandeln.

Es wird aber ferner zur Begründung der hier besprochenen Theorie auf die Natur und das Wesen einer konstituirenden Nationalversammlung Bezug genommen, welche gerade darin bestehen sollen, daß eine solche Versammlung ausschließlich berechtigt sei, dem Staate für welchen sie berufen ist, eine neue Verfassung zu geben; auch diese Begriffsbestimmung ist jedoch — wie bekannt, bestritten, und sie wird jedenfalls nur dann als praktisch giltig anerkannt werden können, wenn in einem Staate in Folge des gänzlichen Umsturzes der bisherigen Staatsordnung eine solche konstituirende Nationalversammlung die gesetzgebende Gewalt des Staates ganz und gar in sich vereinigt hat, und in demselben keine Autorität mehr besteht, welche diese ausschließliche Gewalt der Nationalversammlung in Sachen der Gesetzgebung wirksam zu bestreiten vermag; die Macht und Befugniß einer solchen konstituirenden Versammlung ist aber alsdann lediglich nur eine faktische, und ihre Beschlüsse und Beschreiben, wie die Geschichte aller Revolutionen lehrt — sind nur auf so lange von thatsächlicher Geltung und Wirksamkeit, als sie sich im Besitze ihrer Allgewalt zu behaupten vermag. In einem Staate dagegen, in welchem sich neben der konstituirenden Versammlung die bisherige höchste Autorität im Staate in anerkannter Wirksamkeit und Macht zu behaupten vermag, können die Beschlüsse der ersteren nur dann zu rechtlichen Bestande gelangen, wenn sie die Zustimmung und Anerkennung der letzteren erlangt haben.

Die Frage also, ob die für einen Staat berufene konstituirende Versammlung das ausschließliche Recht besitze, das neue Verfassungswerk für denselben zu geben — diese Frage ist nicht eine Frage des Rechtes, sondern der thatsächlichen Verhältnisse.

Digitized by Google

Es ist aber ein in der Geschichte beispielloses Unternehmen, wenn in einem Staatenvereine, sei er ein Staatenbund oder ein Bundesstaat, die bestehende Bundesverfassung ausschließlich, sohin ohne alle Mitwirkung, ohne die Zustimmung auch nur gegen den Willen der verbundenen Staaten, beziehungsweise der sie im Staatenvereine repräsentirenden Regierungen, — und lediglich durch die Beschlüsse einer konstituirenden Versammlung aufgehoben, umgestaltet und an ihre Stelle eine neue Verfassung für den Bundesverein gesetzt werden soll; ein solches Wirken einer konstituirenden Versammlung in einem Staatenvereine wäre der Natur der Sache nach nur dann denkbar und möglich, wenn der Staaten- oder Bundesverein gänzlich aufgelöst, die gesammten Einzelstaaten, welche ihn gebildet, vernichtet und an ihre Stelle ein neuer Bundes- oder Einheitsstaat gesetzt worden wäre, in welchem die höchste Autorität, die höchste gesetzgebende Gewalt ausschließlich der konstituirenden Versammlung zustände! Alle diese Voraussetzungen fehlen aber bei einer konstituirenden Versammlung, welche durch das höchste Organ im Bundesvereine berufen wurde, um das neue Verfassungswerk für den Bundesverein im Zusammenwirken mit den Regierungen der Einzelstaaten, als den Repräsentanten dieser zu Stande zu bringen; neben welcher diese Einzelstaaten in anerkanntem Rechtsbestande fortbestehen, und welche diesen Rechtsbestand derselben in allen ihren Beschlüssen ausdrücklich und förmlich als unbestritten anerkennt, wie dieß alles bei der deutschen konstituirenden Nationalversammlung der Fall ist!

Wer also behaupten will, unsere konstituirende Nationalversammlung sei ausschließlich berechtigt, die neue Gesammtverfassung für Deutschland zu geben, der kann dieß — will er sich ja nicht in die ärgsten Widersprüche und in völlig widersinnige Behauptungen verwickeln — nur unter der Annahme thun, daß den deutsche Bundesverein in seiner Gesammtheit sowohl als die deutschen Einzelstaaten zu bestehen zu gehört haben! Wer aber, Angesichts der thatsächlichen Zustände und Verhältnisse, dieß nicht zu behaupten vermag, der muß damit von selbst zugestehen, daß durch die konstituirende Nationalversammlung an die Stelle der bisherigen Bundesverfassung eine neue nur mit Zustimmung und Einwilligung der Einzelstaaten, beziehungsweise ihrer Regierungen — rechtsgiltig gesetzt werden kann, wie dieß schon aus dem allgemeinen Rechtsgrundsatze hervorgeht, daß ein völkerrechtlicher Staatsvertrag nur mit Zustimmung derjenigen Staaten und beziehungsweise ihrer Regierungen abgeändert und aufgehoben werden kann, welche ihn ursprünglich abgeschlossen haben.

Zur weitern Begründung der hier in Frage stehenden Theorie wird aber auf die Thatsache berufen, daß sämmtliche Regierungen der Einzelstaaten mehrere der wichtigsten Beschlüsse der Nationalversammlung, wie z. B. jenen „wegen Bildung einer provisorischen Centralgewalt", jenen „wegen Gründung der bewaffneten Macht auf 900.000 Mann" unbedingt anerkannt und zum Vollzuge gebracht haben; allein, ganz abgesehen davon, daß diese Beschlüsse keineswegs das neue Verfassungswerk betreffen, sondern lediglich die Begründung und interimistische neue Organisation der höchsten Exekutivgewalt im Bundesvereine, oder reine Exekutiv-Verfügungen der letztern begreifen — kann überhaupt aus dem Umstande, daß die deutschen Regierungen diesen oder jenen Beschluß der Nationalversammlung als den Zeitumständen und den Verhältnissen entsprechend anerkannt und vollzogen haben, noch mit dem mindesten Scheine von Recht gefolgert werden, daß sie alle und jede Beschlüsse der Nationalversammlung, insbesondere jene, die das eigentliche Verfassungswerk betreffen, anzuerkennen und sich ihnen zu unterwerfen die Verbindlichkeit übernommen hätten.

Da nun weder aus dem so eben erwähnten thatsächlichen Verhältnisse, noch aus der Natur und dem Wesen einer konstituirenden Nationalversammlung überhaupt, noch insbesondere aus dem Bundestagsbeschlusse vom 7. April 1848 auch nur mit dem mindesten Scheine rechtlicher Begründung gefolgert werden kann, daß die Nationalversammlung in Frankfurt eine konstituirende in dem Sinne sei, daß ihr allein das Recht und die Befugniß zukomme, das deutsche Verfassungswerk endund rechtsgiltig zu Stande zu bringen, so kann kein Zweifel darüber bestehen, daß die erste der vorbemerkten drei Theorien gänzlich unbegründet ist, daß sie also als die wahre und allein giltige nicht anerkannt werden kann:

2) Was dagegen die zweite jener Theorien, die Vereinbarungs-Theorie betrifft, wie sie von mancher Seite geltend gemacht werden will, so folgt schon daraus, daß sie im Wesentlichen auf die nemlichen Grundsätze und Voraussetzungen sich stützt, welche der oben unter 1. beleuchteten Theorie zu Grunde liegen, — mit unbedingter Nothwendigkeit, daß sie ebenso unbegründet, ebenso unhaltbar und ebenso unausführbar ist, wie diese, und sie unterscheidet sich von letzterer in der That nur dadurch, daß, wie der Abgeordnete Schüler in seiner Rede in der fünften Sitzung unserer Kammer der Abgeordneten unwiderlegbar nachgewiesen hat (Stenograph. Berichte Seite 41—42) in den Akten Inkonsequenzen und zu Reaktionen unmöglichen Folgerungen führt!

Indem hier auf diese wirklich meisterhafte Ausführung des Hrn. Schüler ausdrücklich Bezug genommen wird, ist nur noch zu bemerken, daß, wenn die Anhänger dieser Theorie fordernten, daß die Regierungen der Einzelstaaten in Bezug auf die deutsche Gesammtverfassung den Weg der Verständigung mit der Nationalversammlung betreten sollten, diese Verständigung aber darauf beschränkt wissen wollten, daß letztere die Erinnerungen der Regierungen gegen ihre vorläufigen Verfassungsbeschlüsse erster Lesung entgegennehme, um ihnen bei der zweiten Lesung gebührende Rechnung zu tragen, ohne daß darauf den endgiltigen Beschluß über die Verfassung zu vertagen — daß, sagen wir, unter solchen Voraussetzungen von einer wahren Verständigung zwischen der Nationalversammlung und den Regierungen der Einzelstaaten keine Rede sein konnte, da es für jeden einleuchtend ist, daß, wenn Zwei sich über eine Sache verständigen sollen, ihre Gleichberechtigung vorausgesetzt werden muß, diese aber in der That nicht besteht, wenn der Eine das unbeschränkte Recht zu beschließen und zu bestimmen hat, der Andere aber nur berechtigt ist, unmaßgebliche Erinnerungen gegen die vorläufigen Intentionen des Ersten vorzubringen, welche dieser hinwieder nur so weit zu berücksichtigen braucht, als es ihm gutdünken mag.

Hiernach ist es klar, daß diese „Verständigungstheorie" nicht nur ebenso unbegründet, unhaltbar und unrichtig ist, wie die zuerst besprochene, sondern daß sie überdieß im Vergleiche mit letzterer wegen der ihr innewohnenden auffallenden Inkonsequenz noch als viel unhaltbarer und mangelhafter sich darstellt! y (Den Schluß in der heutigen Beilage)

Deutschland.

Frankfurt, 31. März. Im ersten Freudentaumel über die Kaiserwahl vom 28. März hatten am Tage darauf die offiziellen und halboffiziellen Organe den Jubelruf angestimmt: „Die Revolution ist gelungen", worauf auch alle Stimmen in die Worte äußerer Ahnung ausbrachen: „Die Revolution ist mißglückt!" Die erbärmlichen Organe sangen dem auch bereits mehr und mehr an, die Sache mit nüchternem Blicke zu betrachten und wahrzunehmen, daß ihr ganzer Sieg vorerst nur in einer bloßen Hoffnung besteht. Das erbärmliche Verfassungswerk ist fertig, aber damit ist die Sache noch nicht fertig. Es ist noch immer die große Frage, ob der König von Preußen sich ihm von den Fesseln der Nationalversammlung angebotene Kaiserkrone annehmen wird. Die liberalen Fraktionen der Nationalversammlung werden sich, so viel ist gewiß, wenigstens in der Erwartung getäuscht finden, daß Friedrich Wilhelm IV. die Kaiserkrone unbedingt annehmen werde. Berliner Briefe von sehr gut unterrichteter, erbärmlicher Seite zählen bereits eine ziemliche Reihe von Bedingungen auf, auf welchen jedenfalls von Seiten des Königs daran bestanden werden; dahin gehören unter anderen: 1) Zustimmung der deutschen Fürsten; 2) einige Modifikationen der Reichsverfassung, wie z. B. Einführung des absoluten Veto, engere Begrenzung der Grundlage des Reichsmahlgesetzes, welches der preuß. Bevölkerungszahl Ihr Gumphausen schon zur Zeit der ersten Lesung als ganz absolutes bezeichnet hatte u. In der Voraussicht derartiger Zumuthungen bereiten sich die reichsministeriellen Organe wirklich schon zur Nachgiebigkeit vor, sie geben die Möglichkeit von Modifikationen zu, von welchen das Wesentliche der Verfassung nicht würde berührt werden. Ihnen ist freilich das Wesentliche der Verfassung das preußische Erbkaiserthum! Um um einen günstigen Boden für die Modifikationsarbeit zu bekommen, soll vor Allem das Parlament eputirt werden. Deßhalb weisen die reichsministeriellen Organe darauf hin, wie es nunmehr nothwendig werden würde, die österreichischen Abgeordneten, die Abgeordneten eines Staates, der nicht zum deutschen Bundesstaate gehöre, zum Austritte aus der Nationalversammlung zu bewegen, d. h. sie hinaus zu pikretiren. Dann freilich würde man in Berlin freie Hand haben, Bedingungen anzunehmen oder nicht, wie man sie nur will, dem Parlamente wenigstens. Die österreichischen Abgeordneten kommen aber auf ihrem Posten ausharren, sie werden von Fraktionen der Linken und des linken Centrums und auch noch von anderer Seite des Hauses unterstützt werden. (K. v. u. f. D.)

Schleswig-Holstein. — * Schleswig, 29. März. Die Flüchtlinge von Hadersleben sind schon gestern und abgestern zahlreich hier eingetroffen, sie berichten über die Vorgänge in Hadersleben nur Unbekannte, daß der äußerste Vorposten dasselbst Kavallerie (4 Mann Dragoner) verschwunden sei; ob die Nachricht begründet und ob der Posten unter Verletzung der Waffenruhe von feindlicher Hand aufgehoben oder aber freiwillig entlassen ist, ist nicht bekannt. — Die neue Staatsbürgerschaft ist noch nicht komplet. Man hört den Gedanken vielfach aussprechen, daß die Politik den Einwirkt eines deutschen Fürsten in die Staatsbürgerschaft anrathe. Dabei hört man jetzt den Prinzen Eduard von Altenburg nennen. Als Schleswig-Holsteiner scheinen nur Abeder Oldshausen oder Bargum in Betracht zu kommen; jener ist aber in der Landesbevölkerung schwerlich durchzudringen und dieser auf dem Präsidentenstuhle der Versammlung kaum zu entbehren.

* Schleswig, 29 März, Nachts. — Man hört allgemein behaupten, daß morgen die hier stark angehäuften Truppen vorwärts vorrücken werden, um die Avantgarde und der schleswig-holsteinischen Armee den Rücken zu decken. Das Gerücht erweckt überall eine freudige Stimmung. — So eben geht dem Vernehmen nach der Staffette die Meldung ein, daß unsere Batterien bei Gelernförde 6 Schüsse gethan, um einen Landungsversuch feindlicher Fahrzeuge abzuhalten. Es scheint demnach ein Angriff beabsichtigt zu werden.

Digitized by Google

Freie Städte. — * **Hamburg**, 30. März. Nach einem Anschlage in der Börsenhalle ist gestern Abend General Oxholm von London, auf seiner Durchreise nach Kopenhagen hier angekommen und hat sofort mit dem Reichskommissär Eretzmann, welcher mittlerweile von Schleswig eingetroffen, zu dem diesigen englischen Gesandten, Obrist Forges, begeben — Nach dem, was über diese Besprechung verlautet, soll es noch keineswegs gewiß sein, daß die Feindseligkeiten mit Dänemark am 3. April wieder beginnen. — Der elektro-magnetische Telegraph meldet heute aus Cuxhaven Um 10 Uhr Vormittags: Alles ist ganz ruhig. Die einzigen Erkundigungen, sowie den Verkehr mit den diesigen Admiralitäts-Lootsen, die heute Morgen eingekommen Dampfboots Wilhelmine und mehreren Schiffer zufolge, sind dieser Tage und bis jetzt noch keine feindliche Kriegsschiffe, in der Nähe der Elbemündung gesehen worden.

Dänemark.

* **Kopenhagen**, 29. März. Nachdem gestern Vormittag die Nachricht eingelaufen, daß die Deutschen auf dem Düppelberge ständen, wurde ein Staatsrath gehalten, in welchem beschlossen wurde, daß der Kriegs-Minister sich sicherungs-halber, um auf Alles zu begehen habe, um die Kriegsoperationen zu leiten, an deren unverzüglichem Beginn man jetzt nicht mehr zweifelt. Der General Hansen reiste darauf in Begleitung des vielleicht von der Volkspresse wegen der hoptruper Affaire angefeindeten Generals u. z. Tönsburg, den er sich zum gehrimen Kriegsrathe erkoren, mit einem Extrazuge-Dampfwagen über Land nach Sonderburg ab. — Die wenigen Getreuen, welche die Herzogthümer noch in täuschen Thesen zählen mögen, werden nach dem ausdrücklichen Willen des Königs nicht entlassen werden. Es wäre daher zu wünschen, daß die schleswig-holsteinischen Blätter billige Rücksichten nähmen und sich aller beleidigenden besonders aber aller demunziirenden Aeußerungen enthielten. — Man erwartet heute die Bekanntmachung wegen der Blokade der deutschen Häfen aber besser der Elbe, Weser und Jahdemündungen, denn weiter wird sie sich, der maritimen Kräfte halber, nicht füglich erstrecken können.

Italien.

Der neue König von Sardinien hat folgende Proklamation erlassen: Bürger! Traurige Ereignisse und der Wille meines sehr ehrenwerthen Vaters, brachten mich vor der Zeit auf den Thron meiner Ahnen. Die Verhältnisse, unter welchen ich die Zügel der Regierung ergreife, sind bekannt; daß ich ohne die wirksamste Wirkung Aller die Krone nicht übernehmen könnte. Mein einziger Wunsch ist das Heil des Gesammtvaterlandes! Die Geschicke der Völker sind in Gottes Hand. Der Mensch muß sich unterwerfen, und dieser Pflicht haben wir uns nicht entzogen. Jetzt muß unser Bestreben sein, die Ehre sowie den öffentlichen Wohlstand zu erhalten und zu befestigen, die Wunden zu schließen und unsere konstitutionellen Einrichtungen zu befestigen. Ich biete meinen getreuen Werke und ich alle meine Mühen auf, und in Erwiederung meiner feierlichen Hingebung erwarte ich von der Nation Beistand, Hilfe und Vertrauen! 27. März 1849. Victor Emanuel.

Frankreich.

△ **Paris**, 30. März. In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung theilte Hr. Bixio (ein geborener Piemontese) die Beschlüsse des Ausschusses für die auswärtigen Angelegenheiten auf Anlaß der vorgestrigen Mittheilungen der Regierung über die Ereignisse in Piemont mit. Er sollte zuerst der Tapferkeit der piemontesischen Armee und besonders auch des Königs warme Lobsprüche, erklärt dann, die Erhaltung der Integrität Piemonts sei stets als eine nothwendige Bedingung der Existenz Frankreichs betrachtet worden, uns es wäre daher ohne Beunruhigung Unterhandlung eröffnet werden, um den Frieden der Existenz der Piemont zu erlangen. Frankreich habe die Eroberungsideen aufgegeben, uns seit 30 Jahren Bürgschaften genug seines Wunsches für Erhaltung des europäischen Friedens gegeben. Europa könne daher keine Besorgnisse schöpfen aus den Schritten, die es zu Gunsten Italiens thue. Rußland habe auch nicht erst um Erlaubniß zum Einziehen in Siebenbürgen gebeten. Oesterreich habe 80,000 Mann in Italien, diese Besetzung habe Frankreich nicht für gefahren lassen. Als Hr. Bixio nun die Beschlüsse des Ausschusses mittheilen will, ruft ein Mitglied: der Ausschuß hat kein Recht einen Beschluß und mitzutheilen, bevor die Versammlung beraten hat. (Lärm) Hr. Bixio thut es daher in seinem eigenen Namen. Der eantragte Beschluß lautet so: „Die Nationalversammlung erteilt Befehl, die Wahrung und den Schutz der kräftigen Interessen, welche in Frankreich bestehen können, zu sichern, und sich beigestellend den Worten o Hrn. Konseilspräsidenten, für die Sicherstellung der Integrität Piemonts, ist, wenn die vollziehende Gewalt die ehrlichste und zeitweiligste Verletzung irgend einer Punkte von Oberitalien nöthig finden sollte, dieselbe ihr die aufrichtigste und vollste Mitwirkung zu gewähren." Hr. Mole: eben vernommene Bericht sei ihm völlig unbekannt, und könne in dieser Weise als das Werk des Ausschusses für die auswärtigen Angelegenheiten betrachtet werden; dieser sei demselben durchaus fremd. Hr. G. de raumont: allerdings habe über die Fassung des eben vernommenen trage keine Berathung im Ausschusse stattgefunden; aber derselbe sei so vorgelesen angenommen worden. Nach einer weiten Bemerkung des Clemens Thomas über diese Formfrage nahm der Minister Hr. oup de Lhuys das Wort. Er theilt zuerst die legten der Regierung eingekommenen Nachrichten aus Turin vom 25. mit. Eine Depeschen von seinem Datum meldet: „In der Unkenntniß und Ungewißheit, welcher die piemontesische Regierung sich befand, hatten die Minister ehrlich und aufrichtig die Sendung übernommen, sich zum Marschall Radetzky zu begeben, um Turin zu schützen, und das Einrücken Radetzky's zu verhindern. Wir begaben und zum Marschall, und nahm nur mit Mühe und Noth mit Instruktionen versehen, daß wenn der neue König es ablehnen sollte, sich mit dem Frieden zu befassen. Obgleich einige Personen einen Antrag zu verzweifelten Widerstand erlassen wollen, so ist diese Gesinnung nicht die der Bevölkerung; diese will nur die Ordnung und den Frieden." (Murren links.) Der Minister: Ich begreife nicht, was diese Unterbrechung besagen soll; was ich lese, ist eine Depesche, die von einem Agenten ausgeht, der genau die Gesinnung der Bevölkerung kennt. Ich fahre fort. „Ob ist die innigste Uebereinstimmung des Munizipalrathes, den wir zu Rathe gezogen haben." Nun kommt noch die folgende Nachschrift: „Die Abdankung des Königs Karl Albert wird offiziell angekündet; man kündet ferner an, daß ein Waffenstillstand abgeschlossen ist" — Folgendes war der Stand der Dinge am 27. März um 1 Uhr Morgens. Der Waffenstillstand ist unterschrieben worden. Der Marschall hat uns sehr beruhigende Aeußerungen; allein er will direkt mit dem neuen König unterhandeln. Der Waffenstillstand wird dauern bis zum Frieden. Die Oesterreicher werden auf dem linken Ufer der Sesia bleiben. In Alessandria wird eine zur Hälfte österreichische, zur Hälfte piemontesische Besatzung stehen. (Eine Stimme: das ist Verrath!) Die lombardischen Korps werden aufgelöst, aber der König von Piemont wird sie in seinen Diensten behalten können. Der Marschall zeigte sich geneigt, sich in die Staaten des Kaisers zurückzuziehen; aber die Besetzung von Alessandria scheint ihm eine nöthige Bürgschaft bis zur Auflösung der piemontesischen Armee. Der Waffenstillstand wird dauern bis zum Abschlusse des Friedens, und die kaiserlichen Truppen werden das linke Ufer der Sesia besetzt halten." Endlich — führt der Minister fort, kündet uns eine letzte Depesche an, daß der neue König Victor Emanuel eine Musterung der Nationalgarde gehalten hat, und mit der lebhaftesten Begeisterung aufgenommen worden ist. Sie kennen nun die Thatsachen, sowie die Absichten der Regierung. Sie wird die Pflicht zu erfüllen wissen, der Integrität Piemonts Achtung zu verschaffen. Die vorgestrigen Tagesordnung in der vernommenen Fassung wird sie daselbst annehmen. Die österreichische Regierung hat uns Zusicherungen gegeben, von denen ich Ihnen gleichfalls Kenntniß geben werde. Unter'm 16. März sagt sie uns: „Wir wollen Piemont nichts nehmen, wir sind bereit Gewährsleisten für diese Zusage zu geben, nur die Aufgabe der Kriegsflotten worden wir verlangen. Die Regierung des Kaisers denkt nicht daran, ihre Besitzungen über die nach den Verträge (Wien Schlußakte 1815) festgestellten Grenzen hinaus zu vergrößern. Wir wollen nur den Frieden." Würden die Ereignisse es anders fügen, diese Zusagen nicht gehalten werden — schließt der Minister, — so würden wir die Integrität Piemonts zu wahren wissen. Hr. Billault ist mit der Fassung des beantragten Beschlusses nicht zufrieden. Er theilt nicht das Vertrauen des Hrn. Bixio in die Haltung des Ministeriums. Es klinge tauberbar, zu viel Lärm damit zu machen, daß man einem Zustande der Dinge Achtung verschaffen wolle, den Niemand, selbst Oesterreich nicht, anzugreifen gedenke. Der Redner sucht nachzuweisen, wie weit die französischer Politik seit dem 24. Mai v. J. von ihrer Bahn abgekommen sei. Damals habe es sich nicht um die Integrität Piemonts, sondern um die Befreiung Italiens gehandelt. Die Lostrennung der Lombardei von Oesterreich, die Verhandlungen zwischen Frankreich und England, die Verträge (Wien Schlußakte 1815) festgestellten Grenzen hinaus zu vergrößern. Wir wollen nur den Frieden." Würden die Ereignisse es anders fügen, diese Zusagen nicht gehalten werden — schließt der Minister, — so würden wir die Integrität Piemonts zu wahren wissen. Hr. Billault ist mit der Fassung des beantragten Beschlusses nicht zufrieden. Er theilt nicht das Vertrauen des Hrn. Bixio in die Haltung des Ministeriums. Es klinge tae

eine andere bestimmtere vor, in welcher die Versammlung, auf ihrer Erklärung vom 24. Mai beharrend, die Regierung auffordert, die für die Befreiung Italiens nöthigen Maßregeln zu nehmen. Hr. Baragnay d'Hilliers verlangt einfache Tagesordnung. Diese wird mit 442 gegen 327 Stimmen verworfen. Hr. Thiers verlangt das Wort: da es aber schon sehr spät war, so wurde die weitere Berhandlung bis morgen verschoben. — Ich glaube schließlich hinzufügen zu können, daß neue französische Truppen nach Italien geschickt werden sollen. Es nach der Absicht der Regierung nur an der römischen Küste ausgeschifft würden

Nachschrift.

Wien, 1. April. Die Minister sind gestern nach Olmütz abgereist, was sowohl mit den italienischen als ungarischen Angelegenheiten in Verbindung gebracht wird. — F.-M.-L. Wohlgemuth ist gestern mit den Friedenspräliminarien hier durchgereist. Man gibt die Grundzüge derselben folgendermaßen an: Kriegsentribution von 80 Millionen Fr., wovon der 10. Theil sogleich zu entrichten kömmt; Besetzung der Festungen Novara und Alessandria und einer bestimmten Linie im Lande als Garantien; Reduktion der piemontesischen Armee auf 25,000 Mann, Entfernung der sardinischen Flotte aus dem adriatischen Meere. Eine andere in heutigen Abendblättern mitgetheilte Version läßt eine Kontribution von 80 Millionen Lollars verlangen und bereits angefangen. Aus Czernowitz wird gemeldet: F.M.L. Malkowski hat mit seinen Truppen Siebenbürgen geräumt und das Hauptquartier nach Ober-Wikow. 20 Meilen herwärts von der siebenbürgischen Grenze verlegt, da er auf höhere Anordnung nur die Defensive zu beobachten hat. Der Anordnung Oberst Urban steht mit seiner Truppenabtheilung bei Dorna. — In Rovieslija, unweit Czernowitz, stehen an der russischen Grenze unter General Freitag 10.000 Russen. Die ganze moldauische Grenze gegen die Bukowina ist von russischen Truppen eingeschlossen. Briefe aus Jassy bringen und die Nachricht, daß die Türken in Giurgi, sowie in die Wallachei in bedeutender Stärke, man spricht von 100,000 Mann, eingerückt sind, um mit bewaffneter Hand gegen die Besetzung der Donaufürstenthümer zu protestiren.

Vermischte Nachrichten.

(Elektro-magnetischer Telegraph.) Die zwischen Berlin und Frankfurt a/M. eingerichtete elektro-magnetische Telegraph hat in Kurzem, wenn Versuche, die in vielem Augenblick angestellt werden, gelingen sollen, eine bedeutende Vervollkommnung zu erwarten. Die Verbesserung, welche bewerkstelligt werden soll, hat hauptsächlich in einer Beschleunigung des Apparats ihren Grund. Der Apparat, welcher bei der neuen Einrichtung in Anwendung gebracht werden soll, ist überaus sompendiös und wird, wie Techniker versichern, zu einer schnelleren Vermittelung der Nachrichten wesentlich beitragen. Ein amerikanischer Ingenieur, Hr. Robinson, und ein deutscher Techniker haben vor einigen Tagen auf Veranlassung des Gouvernements die Versuche begonnen.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Daller. J. B. Vogl.

Bekanntmachungen.

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

Versteigerung des Hofden Braunbauernhofes zu Pied bei Dietramszell betr.

160. (3a) Der den Braunbauerseheleuten Lorenz und Anna Maier zu Pied d. G. gehörige letzterst eigene halbe Braunbauernhof wird auf Antrag eines Hypothekgläubigers

Mittwoch den 30. Mai l. Js.,
Vormittags von 9 — 11 Uhr,

in der schuldnerischen Behausung öffentlich gerichtlich versteigert, und nach den Bestimmungen des §. 64 der Hypothekgesetze und den §§. 96—101 der Gerichtsordnungs-Novelle vom Jahre 1837 zugeschlagen, sobald der Braunbauernhof erreicht wird und ein höheres Angebot nicht erfolgt.

Gerichtsunbekannte Kaufslustshaber haben sich über Leumund und Zahlungsfähigkeit durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen.

Das erwähnte Gut besteht nach dem Grundsteuerkataster und gerichtlichen Besichtigung:

1. aus dem zweistöckigen, gemauerten Wohnhause mit Stall und Stadel unter einem Leglsdachdrache im baulustigen Zustande; werth 1800 fl.
2. 3 Tagw. 20 Dez. Garten einschließlich des Hofraums; werth 330 fl.
3. Acker 59 Tagw. 55 Dez.; werth 2977 fl. 30 kr.
4. Wiesen 5 Tagw. 11 Dez.; werth 255 fl. 30 kr.
5. Holz 23 Tagw. 65 Dez.; werth 1162 fl. 30 kr.
6. Holz, außer dem Gemeindeverbote gelegen, 5 Tagw. 40 Dez.; werth 270 fl.

sohin zusammen Grundwerth 96 Tagw. 91 Dez., nach gerichtlicher Schätzung vom 15. März l. Js. werth 6815 fl. 30 kr.

Am 27. März 1849.

Königl. Landgericht Wolfratshausen.
Mertin,
königl. Landrichter.

Bekanntmachung.

Unterstützungsvertrag gegen
Schindler v. deb.

157. Nachträglich zur diegerichtlichen Bekanntmachung vom 29. Januar 1849 wird auch die texte Krämer- und Hucker-Gerechtsame der Karl Schindler'schen Eheleute von Utting mit zum öffentlichen Verkaufe gebracht.

Diese beiden Gerechtsamen haben einen Schätzungswerth von 250 fl.

Hierauf **Donnerstag den 26. April öffentliche Versteigerung,**

München den 30. März 1849.

Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anstalt l. der Stadt München,
L. Wegrieli,
Magistratsrath.

Bonnes, Kassier. d. Zerch, Kontrolleur.

Bekanntmachung.

165. Das Sommersemesterjahr 1849 beginnt an hiesiger Universität am 16. April, von welchem Tage an die Immatrikulungen zur Immatrikulation unter Beibringung der vorschriftsmäßigen Zeugnisse innerhalb der kurzen die §§. 1—3 der Vorschriften festgesetzten Frist vor dem königl. Universitätssekretariate l. J. gesuchen haben.

München den 1. April 1849.

Königl. Universitäts-Rektorat.
Dr. Hadelmar,
z. Z. Retter.

Dr. Wiesner, Sekretär.

Wein-Verkaufsanzeige.

118. (4b) Von heuen, in den besten Lagen der Oetenau gezogenen, äußerst wohlfeilen, uns in der Kellerei des Eigenthümers der Weinberge vorzüglich gut und rein gehaltenen badischen Weinen, als:

weißen Durlacher 1846r à 18—20 kr. pr. bayer. Maß.
„ Klingelberger „ „ 28—30 „ „ „ „
rothen Zeller-Affen-
thaler „ „ 28—30 „ „ „ „

habe ich hier die Niederlage erhalten, und empfehle solche in größeren und kleineren Partien, jedoch nicht unter ein Achtel bayerischen Eimer, zu geneigter Abnahme.

München am 4. April 1849.

F. v. Heider,
Herrenstraße Nro. 7½, 3. Stock,
Hofbuchfabrikant Baur Haus.

Offene Stelle.

159. Gegen einen Monatsgehalt von 30 fl. kann bei dem königl. Landgerichte Deggendorf ein tüchtiger Oberschreiber, der im Tax-, Stiftungs- und Gemeinde-Rechnungswesen, dann in der Brandassekuranz- und Notariatsgeschäften erfahren sein muß, und sowohl hierüber, als über ein unbescholtenes Betragen sich auszuweisen kann, alsogleich eintreten.

Bewerber wollen sich an den unterzeichneten königl. Landgerichtsvorstand wenden.

Deggendorf am 30. März 1849.

Beantwortet.

Edikt-Ladung.

161. Johann Greinez, Maurermeister von Ebelfelden, hat sich insolvent erklärt, und werden hiemit die Gläubiger wie folgt ausgefordert:

I. Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, sowie zur gütlichen Vereinigung der Sache auf

Mittwoch den 18. April l. Js.,

II. zur Verhörung und Nachweisung der Einreden auf

Freitag den 11. Mai l. Js.,

III. zur Schlußverhandlung, d. d. zur Abgabe der Replik und Duplik auf

Dienstag den 5. Juni l. Js.,
jedesmal Vormittags 9 Uhr,

beginnend.

Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger werden hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß des Nichterscheinen entweder den Verzicht, den Ausschluß von der Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Tagen den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Dabei wird allen Denjenigen, welche etwa noch Zahlungen an den Gantirer zu leisten oder sonst etwas in Händen haben, bedeutet gegeben, daß sie bei Vermeidung doppelter Zahlung sich über Berbindlichkeit und bei dem Gantgerichte zu verantworten haben.

Neuburg am 24. März 1849.

Königl. Gerichts- und Polizei-Behörde Neuburg.
Gerlest.

Privat-Anzeigen.

Pfandauslösung und Versteigerung.

163. (3d) **Donnerstag den 19. April** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monat **März 1848,** zur zwar von
Nro. 43,199 bis 51,462.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags verlegt, ausgefordert und nicht verlaufen werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Digitized by Google

Die Kaiserwahl zu Frankfurt am 28. März 1849.*)

Der Würfel fiel; geborst'ne Mauern dröhnen;
Gewitterschwüle lastet in der Luft;
Die Glocken, die dem Preußenkaiser tönen,
Sie läuten Deutschlands Hoffnungen zur Gruft;
Da wo man binden sollte und verbinden,
Erweitert Wahn und Selbstsucht nur die Kluft;
Und auf dem Friedensmarkt ist Streit geworden,
Zum Kampfe sind gelagert Süd und Norden.

Schon hat sich Euer falsches Thun gerochen,
Durch das des Mißtrauns offne Munde klafft;
Sind dieß die Ostern, die man uns versprochen,
Das Auferstehungsfest der deutschen Kraft?
Wie habt Ihr schnöde Euer Wort gebrochen,
Ihr, die Ihr eines Kaisers Hülfte schafft!
O Hohn! Ihr heilsche um ihn wie eine Waare,
Und legt die deutsche Einheit auf die Bahre!

Der Kaiser! Herrlich Wort, bei dem im Herzen
Das Bild von Deutschlands Größe sich erhebt;
Bei dem in der Erinn'rung Lust und Schmerzen
Die tiefste Saite des Gemüthes bebt;
Ihr wähltet ihn, nicht um es aufzumerzen
Der Zwietracht Brandmal, das an Deutschland klebt;
Nicht einzudenk, daß hell von Stamm zu Stamme
Dann Bürgerkriegs blut'ge Fackel flamme.

Und kennt Ihr Jene nicht, die sich geketzet
An Euch zum trügerischen Stimmenbund,
Mit denen Ihr auf neue Vatikan Euch hetzet,
Der Euch und sie hinabsteht in den Schlund?
Die deutsche Freiheit wähnet Ihr gerettet,
Da Ihr sie aufbaut auf der Lüge Grund!
Mit Jenen wollt Ihr einen Thron errichten,
Die Euch es danken, wenn sie ihn vernichten.

Ihr habt gefiegt, doch jubelt Ihr vergebens;
Es richtet über Euch das Vaterland,
Dem Ihr zerschneiden wollt den Nerv des Lebens,
Der Stammgenossenschaft uralten Band;
Das Truggewebe Eures blinden Strebens
Zerreißet bald des deutschen Volkes Hand;
In der Geschichte Tafeln steht geschrieben:
Trotz Eures Spruch's ist Deutschland ganz geblieben!

Ihr konntet nicht das Vaterland erniedern;
Noch leben Männer, welche seiner werth,
Die es gesund und stark an Haupt und Gliedern,
Entkräftet nicht und krank, wie Ihr, begehrt;
Helf' jenen Braven allen, jenen Biedern,
Die, mehr als Euch das Wort, ihr Schweigen ehrt!
Dank ihnen! Sie zerstürzten nicht die Krone,
Die Karl getragen einst und die Ottone.

Steht fest Ihr Brüder! aus des Ostreichs Gauen,
Die man als Fremde ausßließt und geschmäht,
Getrennt von Deutschland soll man Euch nicht schauen,
So lang den stolzen Gang die Donau geht,
So lang sich hoch der Alpen Gipfel bauen,
So lang des Doppeladlers Banner weht!
Wo Deutschland ist, da soll auch Oestreich wohnen,
Kein Parlament vernichtet Nationen!

Auf, deutsches Volk! noch darfst du nicht verzagen;
Deutsch bist und bleibst du, willst nicht preußisch sein,
Auch österreichisch nicht! Deutsch willst du tagen,
Den Fürsten treu, mit ihnen im Verein!
Wenn es dein Wille nicht, wer kann es wagen,
Mit kühnem Griff der Spaltung dich zu weih'n?
Jetzt oder nie! Die Würfel sind gefallen;
Das ganze Deutschland! soll die Losung schallen.

Dr. Friedrich Beck.

*) Obgleich wir Gedichte in der Regel aus unseren Spalten ausschließen, glauben wir doch in Betreff des vorstehenden, durch Vollendung der Form, wie Tüchtigkeit der darin ausgesprochenen monodysten Gesinnung gleich ausgezeichneten eine Ausnahme machen zu müssen. Es wurde am 2. April Abends in der Festversammlung des konstitutionell-monarchischen Vereins, der den Jahrestag seiner Stiftung feierlich begang, vorgetragen, mit einem wahren Sturm des Beifalls aufgenommen, und vereinen in jeder Beziehung auch im größeren Publikum bekannt zu werden.

D. Red. d. N. M. Z.

Ist die von der Nationalversammlung in zweiter Lesung beschlossene Reichsverfassung von rechtsgiltigem Bestande?

(Schluß.)

3) Nachdem durch das Vorhehende der vollständigste Beweis darüber geliefert worden ist, daß beide bisher besprochene Theorien aller wahren Begründung entbehren, so folgt schon hieraus, daß wohl nur die dritte jener Theorien, die Vereinbarungstheorie die richtige, rechtlich begründete und wahre ist und sein kann; es kann hier aber auch durch die bestimmtesten und vollgiltigsten positiven Beweise dargethan werden: denn für die Konstituirende Nationalversammlung nicht berechtigt ist, allein für sich — sohin ohne Zustimmung der Regierungen der Einzelstaaten — — daß neue Verfassungswerk für Deutschland ende und rechtsgiltig zu Stande zu bringen, sprechen folgende ganz unbestreitbare Rechtsgründe.

Die Aufgabe, deren Lösung bereits seit Jahresfrist ganz Deutschland beschäftigt und erregt, ist nämlich keine andere, als für den deutschen Bundesverein eine andere, den Verhältnissen der Gegenwart, den Wünschen und Forderungen der deutschen Nation entsprechendere Verfassung zu erlangen, als jene ist, welche auf der deutschen Bundesakte und auf den zu deren Entwicklung und Ausbildung später erschienenen Grundgesetzen des Bundes beruht, — diese Aufgabe begreift demnach nichts anderes als Abänderung, Aufhebung der deutschen Bundesakte und der übrigen bisherigen Grundgesetze des deutschen Bundes; da nun die deutsche Bundesakte sowohl als die übrigen Grundgesetze des deutschen Bundes völkerrechtliche Staatsverträge sind, welche von den deutschen Einzelstaaten und beziehungsweise deren Regierungen nach den Grundsätzen des europäischen Völkerrechts abgeschlossen worden sind, und der Natur der Sache gemäß sowohl als nach den ausdrücklichen Bestimmungen jener Staatsverträge selbst nur mit der ausdrücklichen Zustimmung der deutschen Einzelstaaten, beziehungsweise ihrer Regierungen rechtsgiltig abgeändert und aufgehoben werden können, so steht als unbestreitbarer und unverschütterlicher Rechtssatz fest, daß jene Abänderung jener Staatsverträge, welche sie immer sei, rechtsgiltig nur mit der ausdrücklichen, rechtsförmlichen Zustimmung und Einwilligung der deutschen Einzelstaaten, beziehungsweise ihrer Regierungen, zu Stande gebracht werden kann, und dieser Rechtssatz bleibt auf so lange in Kraft, als der deutsche Bundesverein und die Einzelstaaten, welche ihn bilden, bestehen werden.

b) Diesem Grundsatze entsprechend, hat denn auch die Bundesversammlung durch ihre Beschlüsse vom 30. März und 7. April 1848 die konstituirende Nationalversammlung nur zu dem Zwecke berufen, „um (durch ihre Vermittlung) zwischen den Regierungen und dem Volke das deutsche Verfassungswerk zu Stande zu bringen."

Sämmtliche Regierungen der Einzelstaaten haben den in diesen Beschlüssen ausgesprochenen Grundsatz anerkannt und genehmigt, wie dies nicht minder das ganze deutsche Volk gethan, indem es auf den Grund dieser Beschlüsse allenthalben die Wahlen zur konstituirenden Nationalversammlung vorgenommen und vollzogen hat.

c) So lange noch das allgemeine Vernunft- und Naturrecht, so lange noch die von allen Völkern Europa's anerkannten Grundsätze des Völkerrechtes, so lange noch die positiven Bestimmungen unseres öffentlichen deutschen Rechtes Geltung haben, ist es eine rechtliche Unmöglichkeit, daß die konstituirende Nationalversammlung — im Widerspruche mit dem ihr gewordenen Mandate, im Widerspruche mit den positiven Rechtsbestimmungen, vermöge welcher sie berufen ward und zusammengetreten ist — durch eigenmächtige Beschlüsse die Regierungen der Einzelstaaten von aller Mitwirkung bei Begründung des neuen Verfassungswerkes ausschließe, ihnen das durch Recht und Gesetz verbürgte Recht der Sanktion und Genehmigung ihrer Beschlüsse entziehe, sich selbst als souverain, als ausschließlich mit den höchsten gesetzgebenden Gewalt bekleidet erkläre, und Deutschland durch ihre einseitigen, von der Gesammtheit der deutschen Einzelstaaten nicht anerkannten Beschlüsse eine neue Verfassung gebe! Jeder solcher Akt der Nationalversammlung leidet an innerer unheilbarer Nichtigkeit und entbehrt jeder Rechtskraft, jeder verbindlichen Wirksamkeit für die deutschen Einzelstaaten und deren Regierungen!

Diese positiven Rechtsgründe sowohl, als das, was oben zur Widerlegung der beiden ersteren der fraglichen drei Theorien vorgebracht worden ist, lassen nun auch nicht den mindesten Zweifel darüber bestehen, daß die so eben entwickelte Vereinbarungstheorie in Bezug auf das deutsche Verfassungswerk und alle darauf bezüglichen Gesetze die einzig richtige, wahre und rechtlich begründete ist."

d) Aber, entgegnet man und, wenn dies auch wirklich der Fall ist, so spricht gegen die Möglichkeit, diese Vereinbarungstheorie in so spricht gegen die Möglichkeit, diese Vereinbarungstheorie in Bezug auf das Verfassungswerk Deutschlands als zulässig anzuerkennen,

Digitized by Google

der entschiedene Umstand, daß mit Anwendung derselben das Zustandekommen einer neuen Verfassung für Deutschland geradezu unmöglich gemacht wird, weil, wenn die konstituirende Nationalversammlung wegen derselben sich mit den einzelnen Staaten vereinbaren soll, ein Resultat gar nie zu erwarten ist, indem der Widerspruch eines einzigen derselben die Erreichung des großen Zieles verhindern kann; wer also sich zur Vereinbarungstheorie bekennt, der kann nichts anders wollen, als daß eine neue Verfassung für Deutschland nicht ins Leben trete; ein solches Streben ist aber ein durchaus verderbliches, durchaus undeutsches, daher diese ganze Theorie absolut unzulässig.

Allein dieses ganze Räsonnement beruht auf durchaus irrigen Voraussetzungen, denn 1) die Nationalversammlung hat in Bezug auf das deutsche Verfassungswerk sich keineswegs mit den einzelnen Staaten zu vereinbaren, sondern sie hat freilich zu unselbstständigen und Bevogtzogenen führen müßte, sondern mit der Gesammtheit der Regierungen der Einzelstaaten, welche vereint unter sich über die Grundlagen des neuen Verfassungswerkes sich zu verständigen, und ihren Gesammtbeschluß der Nationalversammlung als die von ihnen angestellte Basis für die weitern Verhandlungen mit letzterer zu eröffnen haben.

2) Es muß geradezu widersprechen werden, daß auf diesem Wege das vorgesetzte Ziel nicht zu erreichen sei, denn die gewichtigsten und gänzlich unabweisbaren Gründe müssen die sämmtlichen Regierungen der Einzelstaaten und die Nationalversammlung mit unwiderstehlicher Gewalt zu einer Vereinbarung über das große Werk drängen, wie sie in den bestehenden thatsächlichen und Rechtsverhältnissen Deutschland wahrhaft entspricht!

Hienach muß der Vorwurf verderblicher Hintergedanken, der Vorwurf undeutscher Gesinnung, welchen man gegen die Anhänger der Vereinbarungstheorie erheben will, mit aller Kraft und Entschiedenheit zurückgewiesen werden!

Nun kann durch gegenwärtige Ausführung der vollständigste Beweis dafür geliefert worden ist, daß die von und entwickelte Vereinbarungstheorie die allein richtige und rechtlich begründete ist, da hiernach in unbestreitbarer Weise feststeht, daß die an die Stelle der bisherigen Bundesverfassung tretende neue Verfassung des deutschen Bundesvereines nur durch gemeinsame Beschlüsse der Nationalversammlung und der Gesammtheit der Einzelstaaten rechtskräftig zu Stande kommen kann, da ferner eine solche Vereinbarung der Nationalversammlung und der Gesammtheit der Einzelstaaten in Bezug auf die von ersterer in zweiter Lesung beschlossene Reichsverfassung notorisch nicht Statt gefunden hat, da endlich die einseitigen Beschlüsse der Nationalversammlung in Betreff der deutschen Verfassungswerke für keinen Einzelstaat von rechtsverbindlicher Kraft sein können, so ist es für jeden des öffentlichen Rechtes Kundigen ein über allen Zweifel erhabener Satz, daß die von der Nationalversammlung in zweiter Lesung beschlossene Reichsverfassung jedes rechtsgiltigen Bestandes ermangelt, und daß die auf dem Grund derselben vollzogene Wahl eines endlichen Reichsoberhauptes ein durchaus ungiltiger und nichtiger Akt ist.

München den 2. April 1849. y.

Die deutsche Frage.

(Aus dem Lloyd.)

Wien, 26. März. *) Die deutsche Frage drängt zur Entscheidung. Ueberschwenglichkeit und Unkenntniß der einschlägigen Verhältnisse, Bedürfnisse und Wünsche namentlich der österreichischen Völker im Beginne, Unklarheit der Ideen, Oesterreichtheit und Parteigeweie im Gegensatze standen ihrer praktischen Lösung auf monarchisch-konstitutioneller Basis bisher entgegen, und von der republikanischen will die große Mehrheit nichts wissen. In ersterem finden die §§. 2 und 3 über die Personal-Union, in letzterem die Bestrebungen und die Niederlagen der Professoren-Politik ihre Erklärung. Alles wird praktisch sein soll, muß durchsichtig klar sein, denn die Ungewißheit für gegebene Verhältnisse liegt eben in der ungerechten Erkenntniß dessen, was ist, und in der Anschauung alles dessen, was nur scheint. Ich will es versuchen, mich lediglich an das positiv Gegebene zu halten, und hoffe dadurch in der letzten Stunde, wenn schon nicht zur Lösung, doch zur richtigeren Auffassung der deutschen Frage beizutragen.

Unterstehen wir vorurtheilsfrei, was die nicht österreichischen deutschen Völker und Kabinete theils übereinstimmend, theils nur partiell von Frankfurt erwarten, oder mittels Frankfurt beabsichtigen, so finden wir als hier allein zu beachtende Hauptzwecke: 1) ein durch seine Einheit, gegenüber dem Auslande, und durch seine Volkszahl mächtiges Deutschland, groß und stark genug, um gegen Nord und Süd, Ost und West Fronte zu machen; 2) die möglichste Förderung seiner materiellen Interessen, daher Zollvereinigung u. dgl.; endlich 3) die Einführung der deutschen Grundrechte in alle deutschen Staaten.

*) Wir glauben, diese Stimme aus Oesterreich, weil sie die deutsche Frage durchweg von der praktischen Seite auffaßt, unsern geehrten Lesern nothwendig mittheilen zu sollen. Die neuesten Frankfurter Beschlüsse konnte man natürlich zu Wien noch nicht, als der vorstehende Artikel erschien. D. R. d. R. M. Z.

Den ersten dieser Zwecke wünscht auch das österreichische Kabinet und der größte Theil der unbefangenen österreichischen Patrioten, denn zweiten ist man zwar bedenkstig im Grundsatze hold, über die Opportunität — über die angemessenste Zeit der Aufstellung walten jedoch noch verschiedene Ansichten ob. Die Einführung der Grundrechte wünscht in Oesterreich nur eine verhältnißweise sehr geringe Volkszahl. Das österreichische Ministerium kann sie nicht wollen.

Die Einheit Deutschlands ist mit der Selbstständigkeit dem Auslande, daher die ernstmöglichste Vereinigung der Macht bisher, so wie eine frühere oder spätere Zollvereinigung derselben ist unerreichbar, wenn nicht ganz Oesterreich mit Deutschland sich verbindet, denn: das konstitutionelle und einheitliche Oesterreich kann weder halb zu Frankfurt, und halb nicht dazu gehören, noch würden das neu konstituirende Ungarn und Italien sich wie früher in Verbindungen ihrer Truppen in nicht gesammtösterreichischen und ungarisch-österreichischen Zwecken, noch Zwischenzollinien gegen Deutsch-Oesterreich gefallen lassen. Gar Manches, was zu Metternichs Zeiten möglich und ausführbar war, ist es heutzutage nicht mehr. — Langjährige Erfahrungen des früheren deutschen Bundes in Schweden und Norwegen, in der Schweiz, zum Theil auch im deutschen Zollvereinsgebiete und in Neuenmarkt zeigen uns, daß bis zum Schwerpunkte gegen das Ausland vereinigte Einheit, Militärmacht, daß Zollvereinigung keineswegs dieselben politischen Rechte, dieselbe Legislatur — oder gar einen Bundes- oder Centralstaat im Sinne des Frankfurter Parlamentes heischen. Was hiezu Noth thut ist eine — einfach gegliederte, in ihrer Bewegung rasche, mit der nöthigen Vollziehungsgewalt ausgerüstete, daher aber nach einfacher Stimmenmehrheit der jeweilig am Steuer der Centralgewalt anwesenden, genugsam bevollmächtigten Staatenvertreter entscheidende Exekutivgewalt.

Aus diesem Grunde mußte die alte, im entgegengesetzten Sinne konstituirte deutsche Bundesversammlung als zweckwidrig beseitiget, und muß eine obigem Erforderniß entsprechende neue Centralgewalt geschaffen werden.

Die deutschen Kabinete, und wie die jüngsten Abstimmungen in Frankfurt bewiesen, die meisten Vertreter der deutschen und österreichischen Völker wollen weder einen österreichischen noch preußischen Kaiser sich unterordnen, es bleibt daher nur die Wahl eines aus wenigen Mitgliedern bestehenden Direktoriums übrig, und darum haben — wie ich glaube — die Ministerien Schwarzenberg und Brandenburg ein deutsches Bundes-Direktorium vorgeschlagen. Bayern, Württemberg, Baden, Hannover und Sachsen sollen sich bekanntlich damit einverstanden erklärt haben.

Die einigen Steine des Anstoßes sind die Erklärung Oesterreichs gegen ein deutsches Central-Volkshaus, dann die Abneigung einer nicht unbeträchtlichen Frankfurter Fraktion gegen den Eintritt von ganz Oesterreich in den neuen Bund, endlich die höchst verworrene Auffassung der Frage über die neue Centralgewalt.

Was nun zuvörderst das deutsche Central-Volkshaus anbelangt, so hat man in Deutschland zweierlei übersehen, erstens den in Bezug auf die Zahl der, der neuen Centralgewalt zur Entscheidung zu überlassenden Gegenstände höchst beschränkten Wirkungskreis der Centralgewalt, und zweitens den Umstand, daß es sonach im ganzen Umfange des neuen deutschen Bundes nur konstitutionelle Staaten geben wird, geben kann.

Die Besorgniß vor neuerlichen Karlsbader Beschlüssen, und neuerlicher Berufung der Regierungen auf die souveränen, feine Verfassung der einzelnen Staaten als maßgebend erkennenden Bundesbeschlüsse kann nicht befremden; die Freisinnigen aller Schattirungen an und für sich wollen den Mäßigungsbeschlüssen nicht entsagen, denn sie umfaßt Zeugen oder Vorkämpfer der 1848ger Revolution gewesen, die tiefen materiellen Wunden derselben nicht umsonst erduldet haben. In soferne jedoch diese Besorgniß auf die neue deutsche Centralgewalt ausgedehnt wird, ist sie ganz aus der Luft gegriffen, gibt sie und einen neuen Beweis, wie schwach wir noch in der Logik, in der Ausscheidung des nicht Zusammengehörigen sind.

Die neue deutsche Centralgewalt soll und wird sich ja zuvörderst lediglich auf die einheitliche Macht des neuen deutschen Bundes gegenüber dem „Ausländer," und auf Erhaltung des Haushriedens in den Einzelstaaten, wenn letztere dazu zu schwach wären, beschränken, erst in der Folge mag sie sich auch auf die Zollvereinigung und ähnliche materielle Belange ausdehnen. Von der Zahl der in den neuen Bundes zu Karlsbader Beschlüssen ist daher überall keine Rede, denn die neuen verfassungsmäßigen Volksrechte im Bundeswege zu beschränken, wird der neuen Bundesgewalt nie mehr zustehen. Krieg und Frieden zu erklären und die nöthigen Kriegsrüstungen einzuleiten, gehört aber zum Ressort der Exekutivgewalt, und es genügt zur Beruhigung der Völker Deutschlands, gleichwie es zu jener der schweizerischen Einzelnkantone seit Jahrzehnten genügte, wenn die über Krieg und Frieden entscheidenden Bevollmächtigten der bei der Centralgewalt vertretenen deutschen Einzelnstaaten ihren heimischen Parlamenten für ihr Votum verantwortlich sind. Die Mittheilung dieser Voten an die Parlamente der Einzelstaaten ist eine natürliche Folge der konstitutionellen Prinzipien, vorausgesetzt, daß die Parlamente (jedes für sich) eine solche Mittheilung durch ihre Beschlüsse beanspruchen.

Die preußische Erbkaiserpartei verreitt nur Partikularinteressen, wenn sie die größere Macht Oesterreichs als ein Motenken gegen dessen Eintritt im Bunde aus deutschem Gesichtspunkte darstellt. Im Direktorium, bei der Ausübung der Bundes-Centralgewalt, daher in der einzigen Sphäre, wo Oesterreichs Uebermacht den Bundesinteressen oder der Sou-

Digitized by Google

verändert der Einzelstaaten, aber auch dann nur gefährlich werden könnte, wenn Oesterreich im Verhältnisse seiner Volkszahl in den Bundesbeschlüssen mitwirkte. Im Directorium soll Oesterreich nach den eigenen Anträgen seines Cabinets nur dasselbe Stimmrecht wie Preußen erhalten. Aber sonach in Oesterreichs größerer Bundesmacht eine Gefahr für Deutschland steht oder stehen will, ist blind oder will nicht sehen, legt als Gefahr für Deutschland auf, was Deutschland im Jahre 1813 — 1815 gerettet.

Was hingegen die **künftige** Zolleinigung des neuen deutschen Bundes betrifft, so wird auch der alten dahin gehörigen Beschlüsse des Directoriums die Verantwortlichkeit seiner Glieder gegenüber den heimatlichen Parlamenten dafür sorgen, daß die Interessen der Völker gehörig gewahrt werden.

Wer heutzutage der Centralgewalt eine umfangsreichere Competenz zuweisen oder für Deutschland einen engeren Bund als in Nord-Amerika schaffen will, wer gemeinsame Legislatur in Zivilrecht- und Strafsachen im anderen als dem Vereinbarungswege will, wire überall anhalten, in den Einzelparlamenten, wie in den Kabineten. Dertei Desiderien mögen in der Zukunft Betheiligung finden, gegenwärtig sind sie reine Utopien. Die hie und da, namentlich bei den Frankfurter Radikalen und der preußischen Professorenpartei obwaltende Antipathie gegen den Eintritt von ganz Oesterreich — der Galizianer, Ungarn und Venetz-Lombarden — in den neuen deutschen Bund scheint mir in drei Gründen zu wurzeln, in der nationalen Besorgniß der Deutschen vor so vielen Nicht-deutschen, im Mißverstehen, Galizien, Ungarn und die lombardisch-venetianischen Provinzen in Verfassungsschöpfungen von Oesterreich zu hindern, und im Besreeben, in Oesterreich keine stärkere Bundesmacht, als Preußen besitzt, vor sich zu sehen.

Die nationale Besorgniß ist ein Hirngespinnst, und zum Theil sogar eine Inkonsequenz. Ersteres deßhalb, weil jetzenfalls bei dreißig Millionen Deutsche ungefähr zwanzig Millionen Slaven, Italiener, Magyaren und Romanen — also nie die deutsche Nationalität in drei Drittein gegenüber zwei Drittel von vier noch dazu höchst verschiedenen Nationalitäten **nie** etwas zu besorgen hat. Wollte man in Frankfurt nur Deutsche, so dürfte man auch die Czechen, Südslaven und Italiener in Böhmen, Mähren und Schlesien, Illyrien, Südtyrol und im Küstenlande, sowie die Polen im Posenschen und Ostpreußen nicht bei Deutschland behalten, und noch weniger einverleiben wollen.

Wünsche Deutschland endlich die Donau bis zum schwarzen Meere zu benützen, wünscht man in Ungarn deutsche Kolonien neu ersehen zu lassen, wünscht man in Bayern, Württemberg und Baden Zolleinigung mit Oesterreich, wünscht man die **ganze** Macht Oesterreichs zum Schutze gegen Ost und West, so darf man ganz Oesterreich nicht von sich ausschließen, und wer den Zweck will, muß auch die dazu nöthigen Mittel wollen.

Was endlich die Gestung der deutschen Grundrechte in den deutschen Einzelstaaten anbelangt, so wird, will und kann Oesterreich nicht hindern, daß jeder Einzelstaat, der diesen Grundrechten hold ist, sie bei sich einführe. So wenig als Oesterreich sich erlaubt, den Königreichen Preußen oder Bayern vorzuschreiben, was für eine Konstitution sie sich geben, und so wenig als Oesterreich sie hindert, sich diese oder jene Verfassung zu wählen, eben so wenig wird es denselben bezüglich der Einführung der Grundrechte irgend eine die Souveränetät dieser Staaten beeinträchtigende Zumuthung machen.

Oesterreich wählt sich seine Verfassung und seine Grundrechte selbst, und kann sich nicht anders verhalten, als jeder Staat des neuen deutschen Bundes von den übrigen Staaten fordern muß, ist die treue Erfüllung der gemeinsamen Bundespflichten.

Ist diese Erfüllung durch die Vereinbarung der nicht österreichischen deutschen Einzelstaaten, über die Gemeinsamkeit deutscher Grundrechte, deutscher Zivil- und Strafgesetzgebung u. s. w. nicht betrirt, — und wer könnte das behaupten — so wird Oesterreich diese Vereinbarung weder zu hindern weder das Recht noch die Macht dazu besitzen. Oesterreich wird, selbst wenn es je in seinem Eigentinteresse dazu Ursache hätte — eine solche Vereinbarung die offenbar nur ein Analogon des deutschen Zollvereines wäre, eben so wenig hintertreiben können, als es den Zollverein hintertrieb.

Die Idee einer solchen Vereinbarung der deutschen Einzelstaaten liegt dem preußischerseits vorgeschlagenen engeren Bunte, „dem Bunde im Bunde" zu Grunde. Es mag dahin gestellt bleiben, ob es von praktischem Werthe und zeitgemäß war, diesen Vorschlag gegenwärtig zu machen, ob es namentlich passend war, ihn als eine besondere Form der neuen deutschen Bundesgewalt, der Neugestaltung des Gesammt-Bundes-Bestehes zu erklären, oder doch als solche in den Vordergrund zu stellen. Meines Erachtens hat die schiefe Auffassung dieses Vorschlags von Seite des Frankfurter Parlamentes und anderwärts nur neue Mißverständnisse und neue Parteilpalungen hervorgerufen. Ich glaube, Preußen hatte dabei keine anitdeutschen und keine spezielt preußischen Obmachtsgelüste, aber man legte sie ihm vielfach zur Last und — objektiv aufgefaßt — dessen specifische Oberhauptstrage und Deutschland-s bundesgewaltliche Konstituirung letzten Stadio der Entscheidung war; daß die Verschätigung, die allerdings beimisch geworden, auch mitbeirrung, Preußens Vorschlag in schiefes Licht zu stellen, ist außer Zweifel.

Mag daher Preußen sich mit den deutschen Zolloreinig- und anderen rein Einzelstaaten über die Einführung gemeinsamer Grundrechte, gemeinsamer Legislationen u. s. w. im Vereinbarungswege, unbeschadet also der Souveränetät der Einzelstaaten, und unbeschadet der deutschen Bundesmacht und Central-Bundesgestaltung sich verständigen, wie es will, dieses ganze Thema gehört nicht zur deutschen Oberhaupt-frage, und eben so wenig zur centralbundesgewaltlichen Konstituirung.

Daß man es dahin gezogen, ist nur ein neuer Beleg unklarer Anschauung der constitutionellen Verhältnisse, der Begriffsverwechslung, der Parteispaltungen und Partikularinteressen. —

Man mag über unser ältestvolte Verfassung, über die neuen Preß-, Gemeinde- und Assoziationsgesetze wie immer urtheilen, die Thatsache, daß der frühere Absolutismus auch in Oesterreich zu Grabe getragen, und alle wesentlichen Grundlagen des konstitutionellen Systems gegeben seien, liegt augenscheinlich vor.

Ich denke, man sollte diesen auch in Preußen zu Tage liegenden Unterschied zwischen 1847 und 1849 gehörig würdigen. Auch dasse ich, Deutschland wird es schon nach einigen Jahren ruhiger praktischer Anschauung seinem eigenen Interesse recht angemessen finden, daß wir im Besitze Ungarns, Galiziens und des lombardisch-venetianischen Königreichs geblieben. —

Historischer Verein von und für Oberbayern.

*** München, 2. April. In der heutigen Plenarversammlung las Herr Oberbaurath Panzer eine kleine Abhandlung vor, betitelt: „Die in der historischen Zeit allgemein verbreitete Benennung: blôtan (im Angelsächsischen) und pluozan (im Althochdeutschen) für den Begriff: „Gott durch Opfer verehren", erhalten im Anderuck und in der Bedeutung durch ein Festspiel bei ländlichen Kirchweihen." Hierauf begann Hr. Dr. Wimmer einen Zyklus von Vorlesungen über Yangrad und Wilhelm von Freyberg auf Hohenaschau und Wildenwarth in ihren Verhältnissen zur Reformation, mit einer geschichtlichen Darstellung des Ganges der Reformation in Bayern überhaupt. Die nächste Plenarversammlung findet den 2. Mai statt.

Deutschland.

Frankfurt, 29. März. In Folge der gestrigen Entscheidung erscheint eine der Bedingungen von der größten Bedeutung, welche diejenigen Personen, die durch ihren Hinzutritt den Ausschlag gegeben, der Weidenbusch-Partei als die Grundlage ihrer Zustimmung aufgestellt und von langerer erfüllt erhalten haben. Jene Abgeordneten wollten vor Allem verhindern, daß über die deutsche Kaiserkrone mit der Krone Preußen ein Verhandeln eintreten möge, durch welches die festgestellte deutsche Verfassung oder doch wesentliche Institutionen derselben wieder in Frage gestellt würden. Sie nehmen an, daß unter den gegenwärtigen preußischen Verhältnissen mehrsche rein demokratische Bestimmungen möglicherweise als nicht convenient erscheinen und deßhalb deren Abänderung als die Bedingung der Annahme der deutschen Kaiserkrone aufgestellt werden könnte. Deßhalb verlangten sie vor Allem zu wissen, ob sie in dieser Vortrage mit einer größeren Zahl von Mitgliedern der Weidenbuschpartei übereinstimmen und wünschten daher die von einer bedeutenden Anzahl derselben aufgestellene Erklärung, daß diese zu Abänderungen der deutschen Verfassung auf etwaiges Verlangen der Krone Preußen ihre Zustimmung nicht geben würden. Diese Erklärung ist nun von etwa achtzig Mitgliedern der Weidenbuschpartei unter dem 26. März wörtlich in folgender Art abgegeben worden: „Zur Beseitigung möglicher Zweifel erklären die unterzeichneten Mitglieder der Nationalversammlung, daß sie die Verfassung, wie solche von der Nationalversammlung beschlossen worden wird, für bergestalt endgiltig erkennen, daß sie für irgend welche Abänderungen derselben, oder irgend erhebliche weitere Zugeständnisse, von welcher Seite dieselben etwa auch verlangt werden sollten, nicht stimmen werden." Unter den Namen, welche diese, in den Händen des Abgeordneten Hrn. Simon befindliche Erklärung unterzeichnet haben, finden sich von dem interimistischen Ministerium des interimistischen Ministerpräsidenten v. **Gagern** und die von **H. Wohl** und **Matthy**, sowie die der Stogenannten **Welcker**, Reh, Zeil, Kierulff, Stahl, Reden, Grumbrecht, Brendenthei, Bledermann, Falk, Holland, Lette, Fuchs, Mittermaier, Höffen, Jordan von Berlin, Soiron, Graf Wolz und Andere. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Württemberg. — **Stuttgart**, 1. April. Infolge eingegangenen Berichten ist in der am 23. März bei Novara zwischen der k. k. österreichischen und der k. sardinischen Armee vorgefallenen Schlacht der in k. k. Militärdiensten stehende Herzog Wilhelm von Württemberg (zweiter Sohn des Herzogs Eugen Hoheit) schwer verwundet worden. (Schw. M.)

Sächsische Herzogth. — Altenburg, 30. März. In der heutigen Sitzung unserer Stände verlesene Abgeordnetere Lauteniius über den der Kammer vorliegenden und von der sogenannten republikanischen Partei gestellten Antrag auf Anschluß unseres Herzogthums an das Königreich Sachsen. Es lagen aus den verschiedenen Theilen unseres Landes 4 Adressen für, 12 Adressen gegen einen Anschluß vor. Der Antrag wurde ohne Debatte verworfen. Nachdem man einstach zur Tagesordnung übergegangen beschlossen sie wahrten sich 9 hervorragendsten Abgeordneten gegen die Verwerfung des Antrages. Ein Abge-

Digitized by Google

vornster suchte dabei nachzuweisen, wie die Adressen aus den verschiedenen Theilen des Landes ganz andern Inhalts gewesen sein würden, wenn die Partei der Konstitutionellen den Antrag nicht absichtlich früher auf die Tagesordnung gebracht hätte, als die republikanische Partei gewünscht und erwartet; sie, die Republikaner, hätten dadurch nicht Zeit gehabt, das Volk für diese Idee zu gewinnen. (Korresp. v u. f. D.)

Preußen. — Die „Neue Preußische Zeitung" spricht sich über die Kaiserwahl zu Frankfurt in folgender Weise aus: „Die Revolution hat jetzt einen Ausschuß-Kaiser angeboren; sie nahet mit Szepter und Krone, und bald werden wir die verführerischen Worte vernehmen: „Dieß Alles will ich Dir geben, so Du niederfällst und mich anbetest." Wie wird die Antwort lauten, wird die Ehre mächtiger sein als die Schmach, und das Glück Fürer als die Noth? Kann man auch eine Krone verschenken, die man nicht besitzt, und was kann Preußen von Frankfurt empfangen, das nicht schon in höherer Weise sein schmälern diesen frevlerischen Schmuck, der in Staub zerfällt, wenn man ihn berührt; wir wollen es nicht, dieß „prunkende Gewand, denn die es spann, war feine reine Jungfrau." Jahrhunderte voll Ruhm und Ehre haben Preußens Thron gegründet als einen ehernen Fels, fest, daß die Wogen des Aufruhrs an ihm zerschellen und nur dem Meister wird es gelingen, dieß Werk zu zertrümmern. Die Hand, welche die Krone mit Unrecht bringt, wird sie nach zurückziehen — mit Gewalt, wenn es sie paßt, und was wird der Krone Preußens bleiben, wenn auch die Liebe und Treue der „Schwarz-Weißen" in dem deutschen Wirbel aufgegangen ist. Die Wahl ist eine ernste: „der rechte Ritter sprengt heran, und warnt den Grafen sanft und gut, doch daß Herz hegt ihn der linke Mann zu schadenfrohem Frevelmuth." Die Schrift geht, man kann ihn schwerlich zurücknehmen, ist die neue Krone angenommen, man kann die alte schwerlich behalten, und die alte war eine Ehrenkrone. Der Enkel seiner großen Väter darf nicht ein kleiner märzerrungener Kaiser sein und Friedrich Szepter ist ein besserer Stab, als jene kleine Wünschelruthe, mit welcher Heinrich Gagern seine Treuen dirigirt."

Die Aeußerung, welche der Ministerpräsident am 31. in der II. Kammer machte, lautete wie folgt: „Meine Herren! Es sind in den jüngsten Tagen in Frankfurt Beschlüsse von hoher Wichtigkeit für die Zukunft Deutschlands, Preußens und des Hauses Hohenzollern gefaßt worden. Es braucht nicht erwähnt zu werden, daß die Regierung den Weg gehen wird, den sie sich schon längst vorgezeichnet hat und der sich gewiß der Beistand der beiden Kammern zu erfreuen haben wird. Es braucht ferner nicht erwähnt zu werden, daß, sobald die offizielle Benachrichtigung eingegangen, den Kammern die nöthigen Mittheilungen werden gemacht werden."

Oesterreichische Monarchie.

Pesth, 28. März. Seit vier Tagen regnet es ununterbrochen fort, die nächsten Straßen gegen die Donau sind bereits unfahrbar, und auch der obere Posten wird ist stark gehemmt. Der nord- und südöstliche Kriegsschauplatz feiert, ein paar Operationen beschränken sich bloß, außer der energischen Belagerung der Festung Komorn, in mehr westlicher Richtung auf die Verfolgung der eingedrungenen, und in diesem Augenblicke wohl schon eingezwungenen Görgeyschen Schaaren. In diese Gegend sind auch gestern fünf alte Bäle-Verstärkungen abgegangen. Von Komorn wissen wir, daß das Bombardement mit dem günstigsten Erfolge ununterbrochen fortgesetzt wird, aus der Festung wird die Kanonade seit gestern nur schwach erwidert, woraus auf die bereits gelungene Demontirung der meisten Kanonen zu schließen ist. Nur aus den Kasematten wird noch zuweilen ein etwas lebhafteres Feuer auf unsere heldenmüthigen Jäger gerichtet, die sich mit ihren Bütchen bis an die Festungsgräben vorwagen. — Die in die Stadt geworfenen Brechkränze und andere Zündstoffe sollen einen solchen Rauch und Uebelgeruch verbreiten, daß man es in der Stadt nicht mehr aushalten kann. Auch wird man daselbst wegen des äußerst fühlbaren Holz- und Salzmangels bald kein Brod backen können. — Ja, was noch erwähnen, daß Feldmarschall-Lieut. Schlick letzten Montag und Dienstag hier anwesend war, und sich am ersteren Abend unter sympathetischem Zurufen des Publikums im Theater gezeigt hat. Der General ist heute bereits auf der Eisenbahn abgereist, und befindet sich in diesem Augenblicke wieder persönlich an der Spitze seines im Neograder Komitate operirenden tapferen Armeekorps. Gestern sind mehrere Verurtheilungen bekannt geworden. Der Lieutenant C. Hofmann wurde wegen eines im November erschienenen Wehrliedes, welches nach Prüfß überiegt war, und zu den Waffen aufrief, zu zweijährigem Festungsarreste in Olmütz verurtheilt, und der hiesige Kaufmann Brunner nebst zwei Agenten, die im Einverständnisse Bankknotenpapier nach Debrezin lieferten, wurden zu acht- und zehnjährigem Kerker-Arrest, und zu ihr für jene beiden Mitschuldigen, die sich zur ikraelitischen Religion bekennen, von Seite der Bester Gemeinde die Pön von 40,000 fl., und zwar ein Drittheil in klingender Münze zu erlegen. Wir hören, daß die erschreckte Gemeinde nach erforschtem Sachverhalte den unerwarteten Umstand geltend macht, daß jene beiden Lumpen nur sogenannte Hergelaufene sind, und bei ihr nie inkorporirt waren. (Lloyd.)

Italien.

⊙ Mizza, 27. März. König Karl Albert ist gestern Mittag hier durchgekommen, und hat noch an demselben Tage die Barbrücke überschritten, also den französischen Boden betreten. Er reist unter dem Namen eines Grafen von Barge. Heute früh ist auch Graf Castagnetto, sein Privatsekretär, hier durchgereist, um in Antibes wieder mit dem König zusammenzutreffen. Beide reisen, wie wenigstens ihre Päße besagen, nach Portugal.

Die Ausrüstung in der piemontesischen Armee muß unaufhaltsam sein. Nach dem Kourrier du Valais sind bereits Flüchtige mit Waffen und Gepäck in Brieg angekommen. Die Regierung hat einen Kommissär hingesendet, um die Ankommenden zu entwaffnen.

Großbritannien.

* London, 30. März. Marquis v. Landsdowne kündete gestern im Oberhause an, daß die Nachricht von dem abgeschlossenen Waffenstillstande zwischen Oesterreich und Piemont, der hoffentlich bald zum dauernden Frieden führen werde, der Regierung zugekommen sei. Der Oberhaus sprach seine Freude über diese Kunde aus, die einen neuen Beweis von Oesterreichs Mäßigung gebe. Marquis v. Landsdowne kündete ferner an, daß er nächsten Dienstag dem Hause eine Vertagung auf 14 Tage wegen der Osterfeste vorschlagen werde. — Kons. 92¼.

Δ London, 30. März. Gestern Abends 8 Uhr wurde man endlich des Feuers, welches das olympische Theater verzehrte, Herr. Das Theater war verschert gewesen. Es waren erbaut worden unter der Regierung Georgs III., und beim Baue wurde das Holz des alten Linienschiffes „die Stadt Paris" verwendet, auf welchem Wilhelm IV. Schiffsstühnerich gewesen war. Auch nachdem man das Feuer auf seinen Herd koncentrirt hatte, stieg noch die Flamme mit Macht aus der Mitte des Schutthaufens empor, und erst gegen 11 Uhr Nachts war sie vollständig gelöscht. Die Hitze war aber auch dann noch so stark, daß noch Stunden fortspielen mußten, um einen neuen Ausbruch der Flammen zu verhindern. Wie es scheint, entstand die Feuersbrunst dadurch, daß zuerst der Vorhang in Flammen gerathen war.

Frankreich.

+* Paris, 31. März. Der Moniteur kündet heute die Wahl des Königs von Preußen zum Kaiser der Deutschen an. — Eine telegraphische Depesche aus Marseille bringt Nachrichten von der englischen Armee in Indien bis 25. Februar. Sir H. Gough hatte einen glänzenden Sieg über die Sikhs erfochten, deren Truppen zerstreut wurden. Auf dem Schlachtfelde ließen sie ihre Zelte und den größten Theil ihrer Artillerie zurück. — Vor dem Staatsgerichtshofe zu Bourges dauern die Reden der Vertheidiger der Angeklagten noch fort. Auch Blanqui will sich nun vertheidigen. Heute werden die Debatten wahrscheinlich geschlossen und dann das Urtheil der Geschworenen erfolgen.

** Paris, 31. März. Nachdem der Minister des Auswärtigen gestern den von Hrn. Virio Namens des ausmärtigen Ausschusses gestellten Antrag angenommen erklärt hat, ist kaum zu bezweifeln, daß derselbe auch heute bei Mitternachts des Berge durchgehen wird. Das Ministerium behält durch die Fassung dieses Antrags, wenn er zum Beschlusse erhoben wird, sehr freie Hand, und kann, wenn es dieß überhaupt für nöthig findet, ebensowohl nach Rom oder Ancona, als nach Chambery Truppen schicken. Letzteres wird schwerlich geschehen. Ueber Oesterreichs Absichten ist man im Kabinet vollkommen beruhigt, und in London ebenso. Wahrscheinlich werden die Mächte nun im Zusammenwirken den Papst wieder auf seinen Thron setzen. Die Rebellenregierung zu Rom wird durch Kommissäre der Mächte aufgefordert werden, sich aufzulösen; im Weigerungsfalle werden französische Truppen zu Civita Vecchia landen, während spanische den Papst von Gaeta nach Rom zurückführen. — Der bekannte piemontesische Abgeordnete (Demokrat) Brofferio, welcher in der Nacht vom 25. auf den 26. Turin verließ, ist hier eingetroffen. — Für die antisozialistische Propaganda des Vereins der Rue Poitiers hat der Constitutionnel 2000 Fr. unterzeichnet. Schon sind am 200,000 Fr. beisammen. — Es heißt, nächsten Montag werde die Bank wieder anfangen, ihre Noten gegen baares Geld einzutauschen. — Die Rente ist abermalk heute gestiegen, 5%, 88.25, 3%, 56.25, Bankaktien 2390.

Nachschrift.

Die Frankfurter Deputation der 290 ist auf ihrer Reise nach Berlin den Rhein hinab sehr kalt empfangen, zu Köln mit einer gräulichen Kälte empfangen und begrüßt worden.

Δ Paris, 31. März. Die Debatte über den Antrag des ausmärtigen Ausschusses in Betreff Italiens wurde heute fortgesetzt. Es sprachen General Cavaignac, Thiers und Odilon Barrot. Ersterer sprach sich sehr entschieden gegen die Besetzung von Nizza oder Chambery aus. Noch sprachen O. Barrot für Mäßigung und Loyalität, Flocon tadelt leidenschaftlich, worauf Hr. Virlo's Antrag mit 444 gegen 320 Stimmen angenommen wurde. Freitag wird das Skrutinium zum drittenmal verhandelt. Die Truppen waren gestern in den Kasernen konsignirt. Heute bewachten starke Patrouillen die Umgebung der Nationalversammlung.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Nr. 81.

Neue Münchener Zeitung.

Donnerstag den 5. April 1849.

Herausgeber: Buchhändler J. G. Bachhäuslein & J. C. Burnreitbleicher J. F. von Cotta.

Expedition: Promenadeplatz Nr. 16. Filialexpeditionen: die gefreiten Postämter oder einen Bogen 4 kr. Briefe und Gelder frei.

München, 5. April.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 4. April bewogen gefunden, den Landgerichts-Assessor Joseph Anton Graf zu Montgelas zum Landgerichts-Director zu ernennen.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 4. April bewogen gefunden, den Landgerichts-Assessor Joseph Anton Graf zu Montgelas zum Landgerichts-Director zu ernennen.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 4. April bewogen gefunden, dem Landgerichts-Malleredorf einen Aktuar extra statum beizugeben, und diese Stelle dem vormaligen Patrimonialrichter II. Klasse Ignaz Auer zu Mariensteinen zu verleihen; die Stelle eines Landgerichtsaktuars zu Mellrichstadt dem praktischen Arzte Dr. Karl Martini zu Briefe-stadt zu verleihen; den II. Assessor bei dem Landgerichte Herrieden Friedrich Wilh. Fischer auf sein Ansuchen auf die erledigte Stelle eines II. Assessors bei dem Landgerichte Feuchtwangen zu versetzen; die hiedurch in Erledigung kommende II. Landgerichtsassessorsstelle zu Herrieden dem II. Assessor bei dem Landgerichte Beilngries Joseph Brandstetter mittelst Abkürzung auf sein Ansuchen zu verleihen; auf die bei dem Landgerichte Beilngries erledigte II. Assessorsstelle den dritten Nebenbeamten extra statum bei dem Landgerichte Windsheim Alois Gerhager seiner Bitte entsprechend zu versetzen; zum dritten Nebenbeamten extra statum in Beilngries den geprüften Rechtspraktikanten Michael Roidl aus Burglengenfeld, und zum dritten Nebenbeamten extra statum bei dem Landgerichte Windsheim den geprüften Rechtspraktikanten Johann August Franz aus Weißenburg zu ernennen; ferner auf die I. Assessorsstelle zu Münnerstadt den vormaligen Patrimonialrichter I. Klasse Friedrich Salger von Unterwerbach zu berufen, und endlich auf die Aktuarsstelle bei dem Landgerichte Rittenau den II. Assessor des Landgerichts Eltmann Johann Nepom. Weiher auf sein Ansuchen zu versetzen.

Bericht der unterzeichneten Abgeordneten zur verfassunggebenden deutschen National-Versammlung,

betreffend die Vorgänge in der Paulskirche am 27. und 28. März 1849.

Als Nationalvertreter sind wir Unterzeichneten verbunden, ein Zeugniß der Wahrheit vor dem deutschen Volke abzulegen von den folgenschweren Vorgängen des 27. und 28. Märzes; wir halten und dazu um so mehr verpflichtet, weil wesentliche Umstände von manchen Zeitungen verschwiegen, von anderen verunstaltet wurden. Obschon in der Nationalversammlung ununterbrochen anerkannt wurde, daß eine Verständigung mit den einzelnen Staaten über die Verfassungsbestimmungen stattfinden solle, so sind doch die Bemerkungen der Regierungen in der Nationalversammlung nicht zur Berathung gekommen. Obwohlen die Nationalversammlung durch einen besonderen Beschluß bestimmt hatte, das Ministerium gehe mit dem österreichischen Ministerium gehalten werden sollten, und das österreichische Ministerium mit Vorschlägen neuerlich entgegengekommen war, so haben die letzteren doch nicht die allergeringste Berathung gefunden. Diese Unterlassungen zu verbindern, waren wir außer Stande; unsere Anträge wurden zurückgewiesen. Bereits war die Nationalversammlung durch den Welcker'schen Antrag, durch das ununterbrochene Bearbeiten der Presse und durch aufgeregte Gerüchte in den Zustand höchster Aufregung versetzt. Als unsere Aufgabe sahen wir es an, für das gesammte Deutschland eine Verfassungsform zu schaffen, und widersetzten demgemäß der Annahme eines erblichen Kaiserthums, weil dieses die Einheit Deutschlands auf immer zerreißend die Selbstmörder unseres Volkes verewigen, die Freiheit gefährdet, die Gleichberechtigung aller Stämme vereitelt, Unruhe noch für viele Jahre Ruhe und das Vaterland in große Gefahren stürzt. **Gar kein Mandat aber haben wir zur Erwählung einer Kaiserdynastie.** Nachdem von der Nationalversammlung der Antrag, ein erbliches Kaiserthum einzusetzen, am 23. Jan. mit einer Mehrheit von 52 Stimmen und zum zweiten Male am 21. März in dem Welcker'schen Antrage mit 31 Stimmen Mehrheit verworfen worden war, bekam derselbe Antrag, ohne von neuem berathen zu sein, am 27. März bei 538 anwesenden Nationalvertretern, eine Mehrheit von vier Stimmen. Um eine erbliche Kaisergewalt über das deutsche Volk zu begründen, muß der Nationalwille sich unzweideutiger, übereinstimmender, allseitiger äußern. Wie Stimmen hätte erlangt werden, das wollen wir hier ebenso wenig brachten, als prüfen, ob die Abgeordneten aus Schleswig über die wichtigste Frage unserer Zukunft den Ausschlag geben durften, nachdem in § 1 der Verfassung am 28. März beschlossen war, daß „die Verhältnisse des Herzogthums Schleswig der definitiven Anordnung vorbehalten bleiben," es mithin fraglich ist, ob die dermalen nur provisorisch zugelassenen Schleswiger bei Deutschland verbleiben oder nicht: aber erwähnen wollen wir, daß gerade hier Abgeordnete aus Oesterreich, welche den Antrag bekämpften, am folgenden Tage die Ernennung vermeigerten. Unter den die Gesetzlichkeit Anerkennenden waren 180 Preußen, die insofern in eigener Sache stimmten, da bekannt war, daß es sich allein um die Erhebung des preußischen Königs, ihres Fürsten, zum Oberherscher der übrigen Staaten und Stämme handle. In großer Mehrheit erklärten sich dagegen die Abgeordneten aus Bayern (dagegen 52, dafür nur 13), Württemberg (dagegen 19, dafür 7), Baden (dagegen 14, dafür 5), Oesterreich (dagegen 109, dafür 4), Sachsen (dagegen 15, dafür 5). Kaum war am Abend des 27. März die Lösung der viel einstweilenden Frage mit der zweifelhaften Mehrheit von $^1/_{104}$ der anwesenden Nationalvertreter gegeben, so kam am folgenden Tage ein Antrag über die Art der Wahl des Kaisergeschlechts in die Nationalversammlung. Ob zu einem solchen Wahlakte die verfassunggebende Nationalversammlung berechtigt und berechtigt sei, wann und wie die Entscheidung vorzunehmen, in welcher Weise die Verfassung vollzogen und verkündet werden solle, stand zu erörtern. Mochten Viele schon ihr Gewissen dadurch beschwert finden, daß ihnen die Gelegenheit genommen war, durch eine Schlußabstimmung über das Ganze des Verfassungswerkes sich rechtsverbindlich auszusprechen, so wurde jetzt eine vorellige Entscheidung über die Wahlart gefordert; denn kein Gesetz, keine Begründung der Anträge befand sich in unseren Händen. Und doch legt die Geschäftsordnung § 32 ausdrücklich, nur geringinstige oder „sehr dringende" Sachen ausnehmend, wörtlich fest: „Die Hauptverhandlung über einen Antrag kann nicht vor Verlauf von 24 Stunden nach dessen Vertheilung im Druck in der Nationalversammlung stattfinden." Erst während der Verhandlung selbst wurde ein Blatt mit den Anträgen des Ausschusses verteilt und die Berathung stehenmäßig beendigt. Denn nachdem die Versammlung nach dem Vorschlage des Ausschusses einen einzigen Redner dagegen hatte sprechen lassen, Herrn Reichensberger, und seinen triftigen Gründen und Anführungen kein Einwand entgegengesetzt worden, nur höhnisches Gelächter, wurde den übrigen angemeldeten Rednern das Wort abgeschnitten und der Schluß der Verhandlung beliebt, dann schnell noch das Gesetz der geheimen Wahl, damit das Parlaments unsichere Mittel des Aufstehens und Sitzenbleibens abgestimmt — und im Fluge waren zehn gewichtige Anträge über Verfassungsverkündigung und Kaiserwahl angenommen. Darauf wurde vom Präsidenten die Verfassung als giltig erklärt, ohne daß ihr Wortlaut verlesen worden wäre, und sofort zur Kaiserwahl geschritten, deren Vornahme nicht auf den folgenden Tage verschoben, sondern sogleich auf den dringlichen Antrag über eine Kaiserwahl! Bei den Namensaufruf erklärten **zweihundert und achtundvierzig Abgeordnete, daß sie nicht wählen,** 290 Abgeordnete (worunter 164 aus Preußen) wählten einen Erbkaiser. Als der letzte Abgeordnete betrag war, rief der Präsident den König von Preußen zum Kaiser der Deutschen aus, und hatte kaum ungefangen zu sprechen, als schon hellster Gloriegeläute ertönte. Ein paar hundert Abgeordnete hatten theils Erklärungen über ihre Weigerung, zu wählen, theils auch Vorbehalte rücksichtlich der von ihnen, mitvorgenommenen Wahl eingereicht. Der Präsident verlas diese nicht, zweifelt dem regelmäßigen Gebrauch. Als wir ihre Verlesung forderten, betrugte er die Versammlung, deren Mehrheit die Verlesung unserer Erklärungen verweigerte. Nach drei Stunden war dieses alles abgemacht. Wie fragen, welche Dringlichkeit der Umstände hat solches Ueberstürzen rechtfertigt? Denn wir kennen keine allgemeltig zu sach' betäubender Hast hinreichende Noth. Die Macht der Thatsachen wird unserm öffentlichen Widerspruche Nachdruck geben: von uns weisen wir ab die Verantwortlichkeit. Im „Weidenhofe" berät und beschließt die Partei, welche die Mehrheit heißt: in der Paulskirche wird nicht mehr berathen, sondern was im Weidenhofe beschlossen war, von ihr zum Beschlusse der Nation zuversammlung erhoben. Das Gesetz der Mehrheit gilt in den Parlamenten, aber wir glauben nimmermehr, daß die in der Geschäftsordnung hingestellten Vorsichtsmaßregeln, deren Zweck ist, vor Uebereilung und Ungerechtigkeit zu schützen, Vorsichtsmaßregeln, die bei den unvergrodneten Gegenständen streng beobachtet werden, in so ernster und wichtiger Angelegenheit durch Mehrheitsbeschlüsse niedergesetzmettert werden dürfen. Dieß ist der Sachverhalt und das Verfahren. Richte darüber das deutsche Volk, richten seine Regierungen und Ständeversammlungen! — Frankfurt am Main, den 30 März 1849.

Bothmer von Carow für Hannover. Dr. Helmrich Wurtle, Abgeordneter aus Sachsen. Dr. Linde aus Mainz, Abgeordneter von Westerburg. Dr. Schmidt aus Freiburg, Abgeordneter aus Westphalen. Karl Röhring, Abgeordneter aus Wien. v. Sommaruga, Abgeordneter aus Gorz. Dr. Kreuzberg, Abgeordneter für Gablonz. Dr. Schwarzkopf aus Weißkirch.

Digitized by Google

Graf aus München. Schreiner aus Graz. Dr. v. Lassaux aus München. v. Neumall aus Brünn. Peter Kunisch aus Kaltberg in Kärnthen. Zgnaz v. Kürlinger aus Salzburg. Karl v. Kürlinger aus Salzburg. J. Lindner für Amstetten. J. G. Neumann. Fr. Göbel für Jägerndorf. Rapp für Kumberg. Dr. Werner, Adg. für Melk. Jos. Weiß für Grinn. Weber aus Neuburg. Mally aus Marburg in Steiermark. Knarr aus Hartberg. Schiedermayer für Wöchiabruck. Jos. Schmitt für Schwerting. Bondum aus Feldkirch. Gipsan, Adg. für Unterinnthal. Dr. Archer für die Umgebung Graz. Dremold aus Hannover. v. Bockler aus München. Hugo, Adg. von Gottingen. Eckart aus Lohr. Kagerbauer aus Linz. Dr. Huber aus Kapfing. Renger. Piringer, Wahlbezirk Eisersding in Oberösterreich. Achleitner. v. Kaiserfeld aus Graz. Riegler aus Mährisch-Budwig. C. Zügerl aus Kornneuburg. Lienbacher aus Goltegg. Schuler aus Innsbruck. Friedr. Bergmüller aus Mauerkirchen in Oberösterreich. Dr. Kerer aus Innsbruck. Anton Pezer von Brueck. Portmacher, Adg. aus Ganobig. v. Grumbner aus Ingolstadt. Eduard Durfar, Adg. für Leoben in Steiermark. Fr. Reindl aus Orth. Franz Möller, Adg. für Reichenberg. Rasl, Adg. für Mieß in Böhmen. Zum Sande, Adg aus Lingen. Stülz aus St. Florian. Bebo Weber aus Meran. Dr. Mayegger aus Obermais in Tyrol. Georg Engelmaier für Bund. Fritsch von Wahlbezirk Wels. Schmerling, Adg. für Tulln. Heymann, Adg. aus Merpen in Westphalen.

Deutschland.

Frankfurt, 31. März. Die von der Oberpostamtszeitung unter'm 30. d. gegebene Nachricht, daß während der Abwesenheit des Statthaltermarschalls Walzer Berg, der sich unter der Erbkaiserschaft befindet, sein Amt dem österreichischen Bevollmächtiger übertragen werde, muß dahin berichtigt werden, daß der königl. bayerische Oberstlieutenant v. Heß auf besonderen Wunsch der hiesigen Militärautoritäten die Leitung der Kommandantschaftsgeschäfte übernommen hat, mit Beibehaltung des Brigade-Kommandos, das ihm, als Aeltesten in der Anciennetät der Stabsoffiziere bei dahier befindlichen Truppen, schon längst übertragen war. Das Bataillons-Kommandoführung seines Bataillons. Die Stadt-Kommandantur ist fernach, ohne irgend Jemanden nur im Mindesten nahe treten zu wollen, in gute Hände gelegt, da von Heß, nach allseitigem Urtheile, ein eben so humaner und entschiedener Charakter, als wissenschaftlich gebildeter und erfahrner Militär ist. (Fr. Z.)

* Die Deputation vom 1850, welche dem Könige von Preußen seine Wahl zum Erbkaiser der Deutschen anzeigen soll, ist auf ihrer Fahrt den Rhein hinab sehr fatt empfangen worden. Nur einige wenige Orte gaben Sympathien kund für das „große preußische" kleindeutsche Erbkaiserthum des Hrn. Dahlmann und Komp., so St. Goar und Neuwied. Vergeblich erwarteten sie zu Koblenz, wo Deputation, als das Schiff anlegte, die Bivat rufenden Zuschauer waren meist Pickelhauben. Zu Koblenz, Bonn und Köln wurde bei ihrer Ankunft von Amtswegen geschossen, besonders im Nassauischen, aber sonst war Alles kalt und still. Anschlimmsten erging es der Deputation in Köln. Während die Deputation des Bürgervereines sich im „Hotel Disch" bei den Abgeordneten von Frankfurt befand, kamen Volkshaufen gezogen und riefen — wie Disch in Zeitung selbst berichtet — die gräulichste Katzenmusik erschallen. „Es war ein unermeßliches, gellendes Pfeifen, Brüllen und Schimpfen; es war ein Toben, welches sich sogar bis zum Fensterreinwerfen steigerte." Das Militär schritt endlich ein und verjagte die unwillkommenen Musikanten. Am 31. Morgens fuhr die Deputation mit einem Extrazuge nach ihrer Abstimmung nach Bonn, wo sie unter Zischen, als das Schiff anlegte, dazu: „Leider wird das Spaßhafte, welches in diesem Fiasko liegt, durch den bitteren, tiefen Ernst der Sache weit überwogen. Ob die Frankfurter Kaisermacher endlich einsehen lernen, was es heißt, in das lebendige Fleisch der Nation schneiden, um ein Präparat zu Stande zu bringen, das nur zu Professorenzwecken dient? was es heißt, mit Kaiserthanen Spiel treiben mit der Geschichte Vermali eines? was es heißt, mit Disch- und

Preußen — Berlin, 30. März. Die Nachricht von der Wahl Sr. Majestät zum deutschen Kaiser hat hier kanum so großen Anklang gefunden, als man wohl erwarten mochte. Das Staatsministerium trat gestern zu einer Berathung über die Annahme der Kaiserkrone zusammen. Wie vorauszusehen, sprach sich in dem Ministerrath die Meinung aus, daß man Sr. Majestät nicht rathen könne, die Kaiserkrone aus den Händen der Frankfurter Versammlung ohne Weiteres anzunehmen; es müsse die Annahme an die Erfüllung verschiedener Bedingungen geknüpft werden. Gitt nun auch die zu erlangende Verständigung mit den übrigen deutschen Fürsten als die vornehmste jener Bedingungen, so kann doch auch schon hier die Frage wegen des suspensiven Veto und anderer Bestimmungen der Verfassung sehr in Betracht, noch mehr waren diese in anderen hochgestellten Kreisen für die Meinungsäußerung über Annahme oder Ablehnen maßgebend. (Köln. Z.)

Oesterreich. — In verschiedenen österreichischen Waldhyazinthen sind in der jüngsten Zeit neue Abgeordnete nach Frankfurt gewählt worden, so im Wahlbezirke Tulln (in Böhmen) Dr. Zimmer, als bisher Ersatzmann Dr. Franz Klier; zu Linz (in Tyrol) Dr. Hasslwanter, Distriktsadvokat in Innsbruck (schon früher Abgeordneter zu Frankfurt, der dann austrat, um seine Stelle im Wiener Reichstag einzunehmen); zu Schwaz der kais. Kreiskommissär Franz Barth in Bregenz.

Oesterreichische Monarchie.

Aus Mailand vom 1. April meldet die „Allgemeine Zeitung", daß Como und Bergamo von den kaiserlichen Truppen bereits besetzt wurden. Auch Brescia, gegen welches man 10,000 Mann mit 50 Kanonen aufgeboten, hatte sich ergeben und die Besatzung sich zurückgezogen. Der französische und englische Gesandte waren von Turin zu Mailand angelangt, um wegen Piemonts wieder Unterhandlungen anzuknüpfen, auf die sich der Marschall Radetzky nicht einlassen zu wollen schien.

Die Allg. Zeitung bringt folgenden Bericht von der Moldau-Walachischen-Gränze vom 20. März, dessen Bestätigung jedenfalls erst noch abgewartet ist, wenn gleich der Bericht selbst aus einem dem Korrespondenten der Allg. Zeitung von der Moldauischen Gränze vom 22. März (also um 2 Tage neuer) diese Nachricht ein unverbürgtes Gerücht nennt, und als eben so unverbürgt die Angaben eines Reisenden aus Galatz bezeichnet, daß in Verbindung mit den Russen 10,000 Mann Türken in Silistrien-Bürgen eingerückt seien. Der zuerst erwähnte Bericht sagt: „Soeben trifft die Nachricht ein, daß Feldmarschallieutenant Puchner sich bereits auf walachischem Gebiete befinde. Wie dieß gekommen ist, vermögen wir uns noch nicht zu erklären, da die österreichischen Truppen in Siebenbürgen, die unter seinem Kommando standen, noch immer sich auf 12—14,000 Mann beliefen,*) die am 17. März wieder vor Hermannstadt rückten, wenn auch bloß zufällig verschanzten. Man ist hier in vollkommener Ungewißheit über das was aus ihnen geworden sein mag. Der Eindruck den diese Hiobspost auf alle hervorgebracht, die eine baldige Beendigung des unheilvollen Krieges in Siebenbürgen erwarteten, war ein erschütternder. Die hier (in der Moldau) weilenden, so zahlreichen Flüchtlinge aus Siebenbürgen, deren Unglück bei ihren Stammesbrüdern hier so warme Theilnahme findet, waren sowohl bestürzt, als sie baldige Rückkehr in ihre Heimath hofften. Von der russischen Besatzung in Hermannstadt, die 4000 Mann zählte, gelangten unter Oberst Skariatin bloß 2000 Mann in die Walachei, die übrigen sollen theils im Kampf gefallen, theils von den Insurgenten gefangen worden sein."

Italien.

△ Turin, 30. März. Das bisherige Ministerium hat einem neuen Platz machen müssen; Pinelli, Giberti sind wieder in den Rath der Krone berufen; die Kammern sind vertagt und werden aufgelöst werden. Die Wuth und der Ingrimm der Demokraten, welche zugleich die Kriegspartei bilden, über das Fehlschlagen ihrer Hoffnungen, über den kläglichen Ausgang des Feldzugs, namentlich aber über den Waffenstillstand vom 26., wodurch Oesterreicher die Hälfte der Garnison von Alessandria bilden und die Flotte von Venedig zurückgezogen werden soll, kennt keine Grenzen mehr. Diese Schreier, die ruhig hinter ihrem Schreibpult hervor noch immer in die Kriegstrommete stoßen, aber wohlweislich sich immer weit vom Schuß halten, müssen jetzt die Rückkehr der erklärten Gegner des Kriegs und der Demokraten an's Staatsruder erleben. Die Zusammensetzung des neuen Ministeriums ist bereits durch die amtliche Gazzetta Piemontese selbst veröffentlicht worden, und ist folgende. Gioberti trat sich schon früher auf den Insel Sardinien, zu Chambery und Genua, als entschiedener Gegner der Demokraten erwies, wie auch der neue König es öfters öffentlich that. Pinelli (der früher schon Minister war) Inneres; Demargherita (ein ausgezeichneter Advokat) Kultus, Gnaden und Justiz; General-major della Rocca (jedenfalls auch antidemokratisch gesinnt) Krieg und Marine; Rigio (zu der Gesellschaftsreise gehörig) Finanzen; Galvagna öffentliche Arbeiten, Ackerbau und Handel; Mamiani öffentlicher Unterricht; Giobertí (der neulich zurückkrat, weil er in Rom und Toskana zu Gunsten der vertriebenen Fürsten einschreiten wollte) Minister ohne Portefeuille, einstweilen mit dem des öffentlichen Unterrichts beauftragt. Der erste Akt dieses neuen Ministeriums war die gestern erfolgte Vertagung der Kammern, welcher die Auflösung folgen wird. Die Deputirtenkammer hatte sich gestern früh noch einmal zu gemeiner Sitzung versammelt. Um 1 Uhr unterbrach sie diese. Der König Viktor Emanuel erschien, um den Eid auf die von Carl Albert gegebene Verfassung zu leisten. Auch die Senatoren waren dazu in dem Sitzungssaal der II. Kammer erschienen und saßen getrennt von den Abgeordneten. Nachdem der König den Eid geleistet, leisteten auch die Mitglieder beider Kammern, zuerst die Senatoren, dann die Abgeordneten, jene auf Namensaufruf, diese in Masse ohne Namensaufruf den Eid der Treue. Einige vom König darauf gesprochene Worte wurden mit Beifall aufgenommen, und derselbe zurück begrüßte ihn auch beim Abgange. Zuletzt verlas der Minister Pinelli das Vertagungsdekret. Dieses kommt den Demokraten freilich sehr ungelegen, um so mehr in Betracht der ausgezeichneten Besonnenheit, in deren Besitz die Regierung sich der vor Kurzem gestürzten Ministerbeschlüsse ist, die freilich nur in der Hoffnung gefaßt waren, daß das vorige demokratische Ministerium am Ruder bleiben werde. Die Gemäßigten athmen wieder auf, und hoffen das Beste von der Entschiedenheit des Königs und den Räthen, die er sich gewählt hat. Der Ruf nach Treue und Ordnung wird jetzt weiter frei und ungehindert ertönen können, wie er jener der großen Verderbnis des Volkes ist, das seinen Fürsten, die das Land in neues Unheil geführt haben. Die Demokraten schreien über Verrath auf allen Seiten: aus ihren Hoffnungen auf die italienische Constituante wird nun freilich auch nichts, und die Dinge in Toskana und Rom werden nun bald auch ein anderes Gesicht bekommen. — Der Senat hatte schon am 28. dem König durch eine Deputation auf seiner Villa eine Adresse im Palaste überreichen lassen, in welcher er demselben seine treue Anhänglichkeit versichert. Der König versicherte in seiner Antwort, auf die Größe der zu heilenden Uebel hinweisend, er werde mit Festigkeit seine schwere Aufgabe zu erfüllen wissen und rechne dabei auf den kräftigen Beistand des Senats und aller Bürger.

Schweiz.

Bern, 30. März. Es scheint, der Gesandte der römischen Republik, de Sonnaz, will die Schweiz zwingen, ihn anzuerkennen. Er verfügte nemlich in den hiesigen Zeitungen einen Erlaß seiner Regierung, wonach alle Päße, Visa und alle Legalisationsakten, welche von den päpstlichen Nuntien ausgehen, nicht mehr anerkannt werden sollen, denn die Nuntien hätten durchaus keinen politischen noch diplomatischen Charakter mehr. Wie sind begierig zu erfahren, ob dieser Erlaß auch in Frankreich und in den übrigen Ländern, wo sich Gesandte der römischen Republik befinden, veröffentlicht werde, ohne daß die betreffenden Landesregierungen einschreiten. Unseres Wissens ist die römische Republik außer Italien noch nirgends anerkannt, und um so in einem fremden Lande auszutreten, braucht es doch wohl Anerkennung. Der Bundesrath wird das Ansehen der Schweiz gewiß wahren. Entschieden wird erst die Bundesversammlung. (Schw. Bl.)

Niederlande.

Haag, 26. März. Unter dieser Aufschrift schreibt man dem belgischen Blatte Indépendance von hier: Die Proklamation Wilhelms III. bei seiner Thronbesteigung hat bei den Gemäßigten einen vortrefflichen Eindruck hervorgebracht, und allem Anscheine nach trifft sie Gunsten des neuen Souveräns ein merklicher Umschwung der Gesinnung eingetreten, wenn man anderst die sittschweigende abwartende Haltung eines edlen Volkes, welches seinen angestammten Herrschern mit wahrer Anhänglichkeit zugethan ist und in treuen Gesinnungen abwartet und hofft, also nennen darf. Man erkennt mit Vergnügen bei dem Fürsten, der so eben den Thron bestiegen hat, eine große Herzensgüte, eine gewisse rasch zusahrende Energie, ein gesundes Urtheil, festen richtige Anwendung ihm den Sieg über den Widerstand, welchen er in der Verwirklichung der von ihm bekundeten patriotischen Absichten finden dürfte, zu erleichtern und zu gewähren. Der Ausdruck des allgemeinen Bedauerns, welches der Verlust seiner Vaters überall hervorgebracht hat, scheint auf Wilhelm den Dritten einen tiefen Eindruck gemacht zu haben und mildhin eine gute Vorbedeutung für die Zukunft zu sein. Auch hofft man viel von dem Einflusse der jungen Königin, die mit einer großen Herzensgüte, welche ihr die Liebe Aller verschafft, mit mit einer Würde, welche ihr Alle achtungsvoll erhielt, begabt ist. Man rechnet zugleich auf die Besonnenheit, welche sie an eine ausgezeichnete, in Belgien, ihrem ersten Vaterlande, sehr beliebte Frau fesselt, eine Frau, deren Rath der Fürstin oft von großer Hilfe war.

Frankreich.

△ Paris, 31. März. Bei heute fortgesetzter Debatte über die Verhältnisse Italiens sprach zuerst General Cavaignac, um uns die unter seiner Mitwirkung befolgte Politik zu vertheidigen. Hr. Lebru-Rollin hatte jede Solidarität zwischen der Politik der provisorischen Regierung und jener der Verwaltung des Generals Cavaignac's abgelehnt. Der General könnte nun zeigen, daß kein so großer Unterschied zwischen beiden bestand, will nichtsdestoweniger aber ihn annehmen, aber zeigen, daß die seit dem Monat September befolgte Politik nicht von der früher befolgten abgewichen ist. Er will auch die Gründe zeigen, warum er und seine Freunde von der Politik der gegenwärtigen Regierung sich getrennt haben. Er habe nur die von der Nationalversammlung vorgezeichnete Politik befolgt. Sein Grundsatz sei es, daß der Krieg eine Geißel sei, die Diktatur noch sich ziehe. In dem Manifest der provisorischen Regierung aber, das dürfe er nicht verhehlen, sei der Keim zu einem Kriege gelegen. Die Politik der Nationalversammlung dagegen war von dem Gedanken nicht blos der Nothwendigkeit der Ruhe mit den Völkern, sondern auch mit den bestehenden Regierungen und besonders des Friedens geleitet, ohne daß man vergaß, auch an den möglichen Fall eines Krieges zu denken. Es sei nun nothwendig auf die Vermittlung, und zwar nicht erst in Gegenwart der Niederlagen der piemontesischen Armee, sondern der Gedanke zur Ver-

*) Buch vor hatte in der letzten Zeit wohl kaum mehr als 8000 Mann.
Anm. d. R. d. A. Z.

mittlung war schon vorher gefaßt gewesen. Für ihn und seine Verwaltung handelte es sich nur um den Vollzug der Beschlüsse der Nationalversammlung. Um der Vermittlung mehr Kraft zu geben, wendete man sich an England. Er war dabei nicht Diktator, sondern nur Vollzieher der Absichten der Nationalversammlung, und seine Verwaltung trat daher bei der Vermittlung nur als Repräsentant der Republik auf, um die Aufrechthaltung des Friedens von Europa zu sichern. Die Vorlegung der diplomatischen Urkunden kann den Gesandten daher liefern. Mischt sie sich aber, wovor auch Frankreich für die Zukunft die Hände weren gebunden worden. Stets wurde Oesterreich auf die möglichen Folgen hingewiesen, welche die Verwerfung unserer Vorschläge haben könnten. Jetzt aber stehen die Sachen nicht mehr auf demselben Punkt. Er übernehme zwar die volle Solidarität mit der Regierung für alle Maßregeln, die sie verfügen mochte, um eine friedliche Lösung zu sichern; die gegenwärtigen Ereignisse aber nöthigen ihn, jede Solidarität mit der jetzigen Politik der Regierung abzulehnen. Hierauf nahm Hr. Thiers das Wort. Er will die Demokratie ebenso in die Enge treiben, wie er es mit dem Sozialismus gethan hat. Er erklärt, er wolle von der Frage wog sprechen, und wünscht, seine Widersacher möchten es auch so machen. Er stellt die Frage, ob auch nur ein Schein von Wahrscheinlichkeit vorhanden sei, durch diplomatische Unterhandlungen Oesterreich zu vermögen, daß es die Lombardei und Venedig sich entreißen lasse? Daraus gehe klar hervor, daß das wahre Ziel, nach dem man strebe, der Krieg sei. Aber würde man dann den Krieg sich mit Oesterreich haben, oder nicht vielmehr mit dem ganzen Kontinent? Schon der Krieg mit Oesterreich allein wäre kein Kinderspiel. Der Reduer, um die auermeßliche Kraft Oesterreichs zu zeigen, erinnert daran, daß im Jahre 1800, um mit Oesterreich zu siegen, es bedurfte, zwei der schönsten Waffenthaten unserer Zeit — die Schlachten von Marengo und Hohenlinden — geschlagen werden mußten. Allein man könne sich darüber keine Täuschung machen, man würde den Krieg mit Oesterreich, Rußland und Preußen zu gleich haben, deren innige politische Einigung die ganze politische Welt kenne. Gewaltig würde man sich täuschen, wenn man auf die Sympathien der Völker rechnete: heutzutage sind die Majoritäten bei allen Völkern erschreckt von den Unordnungen, die in ganz Europa zu Tage treten. Der Krieg in Italien würde nur ein Krieg um den vorherrschenden Einfluß sein, und ein solcher Krieg reicht nicht hin, eine Nation zur Erhebung zu bringen. Der Redner sieg die Ideen der Opposition über die Verhältnisse Italiens in der letzten Zeit der Monarchie auseinander, das provisorische Regierung habe mit der Erklärung in ihrem Manifeste, daß die Verträge von 1815 rechtlich zerrissen seien und nur noch thatsächlich bestänben, eine große Unklugheit begangen, welche Europa glücklicherweise nicht ernstlich genommen habe. Im Uebrigen sei die Sprache des Manifestes sehr besonnen gewesen, und die Worte der provisorischen Regierung Rassen so wohl im Einklange mit dieser Sprache, daß man in den letzten drei Monaten nach der Februarrevolution so gut als gar nichts für die Organisation der Armee gethan habe. Die Herren Garnier Pages und Charras stellten diese Behauptung in Abrede. Aber Hr. Thiers hält sie aufrecht, indem er den Beweis führt, daß die Alpenarmee nur 30,000 Mann betrug, welche nach einem Marschtage auf 20 bis 24,000 zusammengeschmolzen wäre. Ob man einen solchen kleinen Armee den Kampf mit einer Macht wie Oesterreich hätte aufnehmen können? Nach den ersten Erfolgen der Lombarden habe das Wiener Kabinet ein seit Jahrhunderten unverbrüchtes Anerbieten in Betreff der Lombardei und Venedigs gemacht, die provisorische Regierung aber habe die Thorheit begangen, es nicht anzunehmen. Umsonst wäre es aber jetzt zu verlangen, daß das geschehe, was man unter weit günstigeren Umständen verschmähte. Was sollte eine Politik bestehen, die jetzt zur Besetzung von Nizza und Chambery schritte? Die verzweifelte Lage Piemonts würde dadurch nur verschlimmert. Am Schlusse seiner sorgfältig während wie der gespannesten Aufmerksamkeit angehörten Rede bemerkt der Redner noch, daß unter allen Nationen gegenwärtig Handbogen herrsche. Aus Amerika, Rußland, Alle erhalten Handwerker verlieh, brachten ihm seine zahlreichen Freunde ihre glückwünsche dar. Nach kurzer Unterbrechung der Sitzung nahm Hr. Ledru-Rollin noch einmal zur Vertheidigung der provisorischen Regierung das Wort. Dieselbe sei nur deßhalb nicht in Italien eingeschritten, weil sie die Zeughäuser ganz leer gefunden habe. Seine Partei wolle nicht den Krieg um des Krieges willen, sondern die ihre Frankreichs liege ihr am Herzen, und das Volk, in dessen Namen er spreche, ziehe den Krieg der Schande vor. Hr. Odilon-Barrot weist in scharfer Beweisführung nach, daß der Grund des Ruins der italienischen Sache in dem vorherrschenden demagogischen Elemente liege. Als Frankreich etwa sein Blut vergießen, seine Schätze opfern wolle, um elende Brandstifter und Anarchisten zu unterstützen? Abgeschwackt wäre es, jetzt zu thun, was Hr. Ledru-Rollin im Februar nicht thun wollte; die jetzigen Minister seien jedenfalls nicht in's Amt getreten, um die Unverlässigkeiten des Hrn. Ledru Rollin zu sühnen, sondern, um das Unheil und die Zerstörung wieder gut zu machen, mit denen er den Boden des Vaterlandes bereitet hat. Diese mit großer Wärme gesprochenen Worte erregten den lebhaftesten Beifall, und ebenso wurde die Schlußworte des Konseilspräsidenten an Hrn. Ledru-Rollin aufgenommen: es gebe etwas, was der ehrenwerte Redner des Berge nicht begreife: das sei die Schlöte, welche einer Regierung ihre Mäßigung und ihre Redlichkeit gebe. Vergeblich suchten noch die HH. Dupont (von Bussac) und Flocon die Leidenschaften der Versammlung aufzuregen. Die motivirte Tagesordnung der HH. Bixio und Baguerre wurde bei der Abstimmung durch Theilung mit 444 gegen 320 Stimmen angenommen. Der Minister des Innern wolle nun die deiere Berathung des Klubsgesetzes auf die Tagesordnung für Montag gesetzt wissen. Die Versammlung entschied jedoch für den kommenden Freitag.

Spanien.

*Madrid, 25. März. General Paris kündet heute im Senate an, daß er Interpellationen an das Ministerium in Betreff des Kriegs in Katalonien zu richten beabsichtigt. Der Kriegsminister erklärt sich bereit, darauf an dem Tage zu antworten, welchen der Senat dafür festsetzen werde. Nach Empfang der Regierungsliste von den Cortes Ernennung zu Forterhebung der Steuern verlangen, worauf eine Vertagung der Cortes eintreten wird. Es heißt, bis Ende der Woche gedenke sich die Königin nach Aranjuez zu begeben. Allgemein glaubt man, die Session der Cortes werde nicht über den Monat April hinaus sich verlängern.

Portugal.

Aus Lissabon wird dem 19. März geschrieben: „Der Finanzminister hat den Kammern vorgelegt, daß die öffentlichen Einnahmen bis zum Jahre 1851 antizipirt seien. So groß ist die bedauerliche Lage der Finanzen, daß es Tage gibt, wo der Schatz keine 66 Reis einnimmt. Ruinöse Anleihen haben die öffentlichen Einkünfte verschlungen. Die Regierung besitzt nicht die Mittel, die Beamten und die Truppen zu bezahlen, deren Unterhalt monatlich 103 Contos de Reis (23,000 Pf. St.) erfordert."

Nachschrift.

†Wien, 2. April. Die Proklamation, welche Feldzeugmeister Baron v. Welden bei seiner Ankunft vor Komarn an die Besatzung der Festung erlassen hat, lautet wie folgt: Se. k. k. Majestät Franz Joseph I. hat nach Besteigung des Thrones dem Königreiche Ungarn Gleichberechtigung mit den übrigen k. k. Reichen und den reumüthig Zurückkehrenden Verzeihung zugesagt. Diesen Grundsatz befolgte auch der Oberbefehlere Fürst Windischgrätz, als er mit seiner siegreichen Armee bis zur Theiß vorrang und nach der Einnahme Pesths und Ofens's Niemand zur Verantwortung zog, welcher sich dem Gesetze unterwarf. Nur auf die Verräther, die ihrem elenden Ehrgeize zu Lieb ihr eigenes schönes Vaterland noch jetzt verwüsten und diesem gottlosen Bürgerkriege auf alle möglliche Weise Vorschub leisten, nur Jenen ist Tod und Verderbnis zugesagt. Demzufolge gebe ich nach 12 Stunden Frist, um daß ein Jeder zu den k. k. Fahnen noch zurückkehren kann. Mit Verlauf dieser Frist werde ich aber die Zerstörung Komorn's so lange fortsetzen, als ich noch einen braven Soldaten und meine Kanonen nach Schießbedarf haben. Gott wird belfen!" — Vor Komorn, 30. März 1849. — Oberbefehlshaber Welden, Feldzeugmeister.

Die Post war durch verschiedene Gerüchte matter gestimmt. Da man jedoch denselben wenig Glauben beimaß, so boben sich Fonds und Aktien wieder zuletzt und schlossen fester. In Wechseln und Gold wenig Veränderung. Livorner Eisenbahnaktien nach der Börse 59⅞ à 60. 5%. Metall. 86½, 6. 86¾, P. 4%. 70 G., 71 P. 2½% 45 G., 45½ P. Bankaktien 1124 G., 1126 P. Loose von 1834 144 G., 145 P. Devisen von 1839 91 G., 92 P. Mordbahn 96½, G. 96⅞ P. Mailänder 70 G., 71 P. Gloggnitzer 94 G., 95 P. Pesther 65 G., 66 P. Linz-Budweiser 189 G., 190 P. Amsterdam 2 M. 158½, G. Augsburg uso 113½, G. Frankfurt 3 M. 113½, G. Hamburg 2 M. 167½, G. Livorno 2 M. 101 P. London 3 M. 11.25 G. Mailand 2 M. 112 G. Paris 2 M. 136 G. Triest 3 M. 97, G. — Kais. Münz Dukaten 23½, G. Kais. vollw. Dukat. 23⅝, G. Napoleonsd'or 9.11 G. Souverainsd'or 15.55. G. Russ. Imperiale 9.28. Silber 10½, G. 10⅞, P.

Vermischte Nachrichten.

(Reise um die Welt.) Friedrich Gerstäcker in Leipzig unternimmt eine Reise um die Welt. Er ist schon am 15. März abgereist, und geht zuerst direkt nach Kalifornien, um sich zu überzeugen, was Wahrheit, was Lüge an den Gerüchten über den Goldreichthum jenes „gelobten Landes" ist.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburg, 3. April. Bayer. 3½proz. Obligationen 79 P. — G. 4proz. 88 G. Bankaktien 1. Emeiter — P. 612 G. Prämien 43 P. — G. Oesterreich. 5proz. Metall. 74 P. — G. Bankaktien 1. Emeiter 1000 P. — G. Württemberg. 3½proz. 78½ G. 4½proz. 94 G.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Digitized by Google

Weitere Stimmen über die Erbkaiserwahl.

** Wir haben schon neulich von dem Stimmenhandel — ja man kann geradezu sagen von dem Stimmenschacher — berichtet, welcher zu Frankfurt getrieben wurde, um das Resultat der Abstimmungen der 27. und 28. Mai, das Erbkaisertum und die darauf erfolgte Wahl, zu erzielen. Die Weidenbuschpartei, die Partei der Erbkaiserlichen hat so für ihre Selbstständigkeit einen augenblicklichen, ephemeren Triumph errungen, der Erbkaiser ist beseitigt und unmöglich, das Ziel ist verlegt und es gibt nun noch, die Krone von Goltzpyper, die „Kranzaltäre," wie sie die neue Frankfurter Zeitung" neulich nannte, an den Mann zu bringen. Das blüht ja geschmiegt, der Weidenbusch mag nun, bis andere es thun, einstweilen selbst davor niederstellen, es anzubeten.

Die Weidenbuschpartei, wer von Anfang an eine der tenersten und entschiedensten Anhängerinnen der Erbkaiser-Idee Um so schwerer muß nach Jedenfalls Urtheil derselben über die letzten Beschlüsse der Nationalversammlung in die Wagschale fallen. Sie sagt: „Wir haben die Nationalversammlung bei allen Wechselfällen ihrer Übersamkeit doch gehalten, und auch dann, wenn wir mit ihren Beschlüssen nicht übereinstimmen konnten, ihr Ansehen und das des nothwendigen Organes für den Volkswillen und des einzigen Hortes der Einheit unbedingt zu erhalten gesucht. Aber die Nationalversammlung ist sich selbst untreu geworden, sie selbst hat in diesen Tagen Alles gethan, um ihr Ansehen unter die Füße zu bringen und das Ansehen des deutschen Namens zum Gespött vor ganz Europa zu machen. Die Nationalversammlung ist nicht mehr das Organ der Nation geblieben, sondern lediglich das Organ der Klubbs geworden, welche sich nach und nach durch Einverleibung fremder Bestandtheilen benennen. Die Paulskirche ist ein Kaufhaus geworden für die Krämer, welche mit ihren heiligsten Ueberzeugungen Wuchergetrieben haben. Was soll das Volk von dem Ernst und der Rechtheit der konservativen Gesinnungen halten, nachdem die Rechte das allgemeine Stimmrecht, kaum der geheimen Stimmgebung, welches noch vor wenigen Wochen als ihre Errungenschaft mit Jubel ausgeschrieen wurde, gegen 30 Stimmen der Linken für das Kaiserthum, Kauft und einstimmig angenommen hat? Mit welchem Urtheil andere, als mit dem der Verachtung, kann das Volk auf solche Klubbisten herabsehen, welche vor acht Tagen „aus Ueberzeugung" gegen das Kaiserthum und gegen die Erblichkeit ihre Stimmen abgegeben sich gezwungen fühlen, auf die Gefahr hin, den Bankerott ihrer Überzeugungstreue bekennen zu müssen, jetzt nach acht Tagen wahrscheinlich wiederum „aus Ueberzeugung" Kaiserthum und Erblichkeit annehmen? Mit Schwerz und Unwillen haben wir diese Geschichte verzeichnet: mag es unpolitisch sein, diese glanzlose traurige Seite des neu geschaffenen Kaiserthums herauszukehren, aber der moralische Eindruck, welcher im ganzen Volke dann unwiderlige Schauspiel lebt, hat ihm seine Vertreter gestohlen haben, verlangt seinen energischen Ausdruck. Es wäre besser gewesen, daß das Werk der deutschen Reichsverfassung nach lange Jahre, gleich dem Kölner Dom, welcher zu ohnedin zu seinem Symbol erklärt ist, unvollendet und als Ruine stehen geblieben wäre, als daß von den Baumeistern selbst der ehrwürdige Bau mit so guter Lege verpfuscht wäre. Und es ist verpfuscht! Die Reichsverfassung, wie sie bei den letzten Abstimmungen definitiv festgestellt worden, ist ein buntscheckiges, durchaus nicht aus einem Geiste hervorgegangenes, der Einheit und darum der Lebensfähigkeit entbehrendes Ding. Bei dem einen Abschnitt hat die österreichische Partei die Majorität gehabt, und bei dem andern Abschnitt die erbkaiserlich preußische. Die allerwichtigsten Bestimmungen stehen im allergrellsten Widerspruch zu einander. Der wichtigste Satz, wie man sich erinnert, ganz im Sinne der großdeutschen Partei entschieden. Die deutschen Staaten Oesterreichs sollen darnach mit zum Bunde gehören und der frühere §. 3, wonach ein deutsches Land mit einem nichtdeutschen nur mittelst der Personalunion verbunden sein sollte, — eine für Oesterreich unmöglich zu erfüllende Forderung, ist hinweggefallen. Mit dem Verbleiben der deutsch-österreichischen Staaten im deutschen Bundesstaat, von welchem also die Reichsverfassung ausgeht, ist das preußische Kaiserthum ganz unvereinbar. Keiner wird von Oesterreich eine Unterordnung unter Preußen fordern können; vielmehr muß die bestimmte Erklärung der österreichischen Note vom 4. Febr., daß der Kaiser von Oesterreich in keinem Falle sich der Centralgewalt, sobald sie von einem andern deutschen Fürsten bekleidet werde, unterordnen werde, durchaus gerechtfertigt erscheinen. Sagen selbst sie niemals, so lange Oesterreich im Bunde verbleibt, an die Möglichkeit eines preußischen Kaiserthums gedacht. Er drückt vielmehr noch in seiner neuesten Rede seine Ansicht darüber folgendermaßen aus: „Ich habe die Oberhauptsfrage stets als in Verbindung stehend erachtet mit der Frage, ob Oesterreich im Bundesstaat sei, oder nicht. Ist Oesterreich im Bunde, so war das Direktorium gebeten, so dürften wir verzichten auf den Grad der Einheit, den wir erstreben. Wäre Oesterreich nicht im Bunde, dann konnten wir diese Einheit anstreben auf dem Wege, den der Bericht des Ausschusses Ihnen anräth." Diese auf der Natur der Dinge beruhende einfache Schlußfolge ist aber nun durch die Reichsverfassung zerrissen. Sie geht davon aus, daß das Reich das Gebiet des ehemaligen deutschen Bundes, also auch die deutsch-österreichischen Staaten umfasse, und ender mit der auf Preußen übertragenen erblichen Oberhauptswürde. Die Verfassung trägt somit den Todeskeim in sich, sie kann in dieser Gestalt nicht bestehen und richtet gleichsam selbst an die Fürsten die Aufforderung, auch noch dem letzten Wort der Nationalversammlung noch zu nachträglicher Ohrfeigung zu scheiten."

Oesterreichische Stimme über die Kaiserwahl zu Frankfurt.

Der Lloyd spricht sich über die Wahl des Königs von Preußen zum Erbkaiser der Deutschen in folgender Weise aus: „Wir betrachten das Resultat dieser Abstimmung als ein sehr günstiges. Wir sind dem deutschen Erbkaisertum, als zu einer Zerspitterung Deutschlands führend, durchaus abhold, und sind deshalb darüber erfreut, daß nur eine Minderheit der Vertreter des deutschen Volkes in Frankfurt sich dazu bewogen lassen konnte, den Plan, Deutschland vermittelst eines Erbkaisers zu konstituiren, durch ihre Stimmen zu sanktioniren. Das indirekte Ergebniß der Wahl ist, daß eine Mehrheit aller im deutschen Parlamente zu einer Stimme berechtigten Wählerstimmen durch ihre Vertreter sich für das Erbkaiserthum nicht entschied. Bei den wichtigsten Handlungen im parlamentarischen Leben wird es als eine Bedingung angesehen, daß die absolute Mehrheit des Parlamentes — nicht bloß die Mehrheit der im Parlamente Anwesenden — durch ihre Stimmen einen Beschluß zum Beschlusse erheben. Die Zahl 290 bildet nur die Mehrheit von 529, und bekanntlich soll das deutsche Parlament aus mehr als 600 Mitgliedern zusammengesetzt sein. Wäre die Regel eine andere, so könnte es geschehen, daß zwei Stimmen über das mit mehreren Stimmende Viertheil der im Parlament Gewählten eine Konstitution umstoßen, einen Thron vergeben könnte u. s. w. Die absolute Majorität wäre dann genügend zur Beschlußnahme, und die eine Hälfte persönlich nebst noch einer Stimme würden im Stande sein, Alles, was sie wollten, in's Werk zu setzen. Es wären z. B. in einem Parlamente mit 600 Stimmen 301 Mitglieder die hinreichende Zahl bilden, um 152 derselben können, wenn sie wollten, den drei Vierteilen der Nation, welche nicht vertreten sind, ihren Willen aufzwingen. Die Unterthanen St. Majestät des Königs von Preußen ganz allein würden nach solchem Exempel im Stande sein, bei der zufälligen Abwesenheit vieler andern Mitglieder, ihren Monarchen zum Kaiser der Deutschen zu proklamiren. Die 248 in Frankfurt anwesenden Mitglieder der Nationalversammlung haben sich durch Enthaltung von der Abstimmung ein Verdienst um die Vaterland erworben, das durch ihren Entschluß die Rechte der Abwesenden. Sie prorsitiren durch denselben gegen die Befugniß der Versammlung. Kaisee zu machen. Sie überliefern der Minorität der Paulskirche, den 290 stimmenden Mitgliedern, das Monopol, sich vor der Welt blosszustellen, und Andern die Majorität durch die Majorität der Versammlung. In einer Hinsicht ist diese Abstimmung von politischer Bedeutung. Deutlich nicht in dem Sinne, wie es die 290 wünschten, denn wir glauben nicht, daß es in Deutschland irgend einen Mann gibt, so von gesundem Menschenverstand und gewöhnlicher Einsicht verlassen, als zu vermuthen, daß diese Abstimmung irgend einen Monarchen zu irgend einem Kaiser von irgend einem Lande machen wird. Selbst Dr. Emil Löffler, Vertreter von Prag — von dem man sagt, er werde nie einer außerordentlichen Professur an der Breslauer Universität berufen werden — und der „edle" von Gagern — von dem man sagt, er sei zum preußischen Premierminister auserschen — und der „unedle" Professor Welcker — von dem man gar nichts mehr sagt — selbst diese Herren werden sich schwerlich dem Wahne ergeben, sie hätten sonst, was sie freilich im Sinne hatten. Deutschland einen erblichen Kaiser gegeben. Aber das Resultat der Abstimmung ist darum wichtig, weil es die Ohnmacht der Partei, welche Deutschland gespliltern will, unwiderleglich dokumentirt hat, weil es ähnlichen Versuchen der edlen Herren, welche in der Paulskirche die jetzt anwesende Majorität bilden, auf immer ein Ende machen wird. Wir werden erst morgen oder übermorgen die Namen der 290 erfahren. Dann wird Deutschland klar werden, wie viele deutsche Vertreter sie nun eigentlich haben. Die nicht preußische Unterthanen waren, unter jener Zahl sich befanden, und wie wenige von ihnen süddeutsche Wählerschaften repräsentiren. Einer unserer Korrespondenten schrieb uns bei Gelegenheit der Niederlage, welche die preußische Partei neuerlich erlitten hatte, wie sie laut drohte, Norddeutschland von dem übrigen Deutschland abzureißen, dasselbe ihrem Monarchen zu unterordnen und die Hegemonie in Erfurt zu beschicken. Diese eigenmächtige Partei, welche von Deutschland nur kann etwas wissen will, wenn es sich Preußen unterwirft, gilt es jetzt zu bekämpfen, nicht das preußische Kabinet, welches viel zu patriotisch und erleuchtet ist, um sich der preußischen Partei zu Frankfurt dienstbar zu machen. „Wir vereinten Kräften" werden die Staaten Süddeutschlands sich gegen die Herrsch-, resp. Absonderungsgelüste Norddeutschlands zu stemmen haben, um ihren Bestand, ihre verlangte Einheit und Einigkeit, Größe und Macht sicher zu stellen."

Das neue französische Gesetz gegen die Klubbs.

Das jetzt in zweiter Lesung angenommene französische Klubbgesetz bestimmt: „Artikel 1. Die Klubbs sind verboten. Für

Digitized by Google

Klubs6 gelten nicht die öffentlichen und politischen Versammlungen, die zur Berathung eines bestimmten Gegenstandes zusammenkommen. Art. 2. Der Eröffnung jedes öffentlichen Vereins, der sich mit politischen Gegenständen beschäftigt, muß eine durch den Vorstand in Paris an die Polizeipräfektur, in den Departements an den Maire der Gemeinde und den Präfecten gemachte Anzeige vorausgehen. Diese Anzeige muß mindestens 24 Stunden vor der Eröffnung der Versammlung stattfinden. Sie gibt Namen, Stand, Gewerbe, Wohnung und Aufenthalt des Vorstandes und Ort, Tag und Stunde der Zusammenkunft an. Sie ist von den Vorstehern persönlich zuvörderlich zu bezeichnen. Sie muß von fünf französischen Bürgern unterschrieben sein, die mindestens 25 Jahre alt sind, in der Gemeinde, wo die Versammlung stattfindet, wohnen, ihre bürgerlichen und politischen Rechte genießen und nicht wegen Mord, Diebstahl, Gaunerei, Betrugsvergehungen oder Verletzung der Sittlichkeit verurtheilt worden sind. Diese Anzeige wird sofort zu Protokoll genommen. Art. 3. Die Versammlungen dürfen nur bis zu der von der Behörde für den Schluß öffentlicher Orte festgesetzten Stunden dauern. Art. 4. Die Behörde, bei der Anzeige gemacht worden ist, kann stets einen oder mehrere Beamte von der Verwaltung oder der Justiz an der Sitzung Theil nehmen lassen. Diese Beamten nehmen einen besonderen Platz nach eigener Wahl ein; sie müssen die Auflösen ihres Kommissariats. Art. 5. Bei Ermangelung der vorgeschriebenen vorläufigen Anzeige besteht der Polizeikommissär der Versammlung, auseinander zu gehen; erfolgt Ebenerfolgtheit gegen die Aufforderung, so wird die Versammlung als Zusammenrottung betrachtet. Art 6. Zu Ende jeder Sitzung ist ein Protokoll von dem Vorstande aufzunehmen und von jenem Mitgliede desselben zu unterschreiben. Es muß enthalten: Die Namen der Mitglieder des Vorstandes; die genaue Ergählung von Allem, was in der Versammlung vorgekommen ist. Es ist auf Verlangen der Behörde jederzeit vorzulegen. Der der Sitzung beiwohnende Beamte kann verlangen, daß jede Konstatirung, die er zu machen wünscht, in das Protokoll eingetragt werde, unbeschadet seines Rechts, jede Verletzung des Gesetzes zu Protokoll zu nehmen. Art. 7. Die Mitglieder des Vorstandes dürfen nicht über Berathung eines Antrages gestatten, der gegen die öffentliche Ordnung und die gute Sitte ist, oder eine Aufreizung zu einem Verbrechen oder Vergehen in sich schließt; sie dürfen keine Denunziation von Personen oder persönliche Angriffe dulden, und keine Berathung, die nicht in der durch Art. 2 vorgeschriebenen Anzeige erwähnt ist. Die Reden, Ausrufungen und Drohungen, die in einem Verein vorkommen, sind zu betrachten, als ob sie an einem öffentlichen Orte geschehen wären, und unterliegen denselben Verantwortlichkeit. Dasselbe ist mit allen im Verein vertheilten Druckschen und Emblemen der Fall. Art. 8. Kein Verein darf Beschlüsse in Form von Gesetzen, Dekreten, Verordnungen, Urtheilen und anderen Attenstücken der Behörde erlassen. Art. 9. Der Anvorner jeder unter dem Namen eines politischen Freimuths stattfindenden Versammlung muß 48 Stunden vor der in Art. 2 vorgeschriebenen Anzeige zu machen. Diese Anzeige muß Namen, Stand, Gewerbe und Wohnung der Anortner in sich fassen und von den Anordnern, welche die im Art. 2 vorgeschriebenen Bedingungen erfüllen müssen, unterschrieben sein. Art. 10. Die Bestimmungen der Art. 4 und 5 gelten auch von den Banketten. Art. 11. Oeffentliche Gesellschaften sind verboten. Art. 12 Zu politischen Zwecken dürfen nichtöffentliche Vereine gebildet werden, nachdem vorher der Gemeindebehörde Anzeige vom Lokal und dem Zwecke des Vereins und dem Namen der Stifter und Vorsteher gemacht worden ist. Bei Ermanglung oder Unrichtigkeit dieser Anzeige ist der Verein sogleich zu schließen und die Mitglieder können als Theilnehmer an einer geheimen Gesellschaft verfolgt werden. Die vorstehenden Bestimmungen sind nicht anwendbar auf industrielle und Wohlthätigkeitsvereine. Art. 12. Nichtöffentliche Vereine von mehr als 20 Mitgliedern, die sich in nichtöffentlichen Zusammenkünften mit politischen Gegenständen beschäftigen, müssen, bevor sie zusammentreten, Anzeige davon in Paris bei dem Polizeipräfekten und in den Departements bei dem Präfekten und dem Maire der Gemeinde machen. Diese Anzeige muß Namen, Stand, Gewerbe und Wohnung der Vorsteher in sich fassen und von 5 selben auch von den Banketten. Art. 13. Oeffentliche Gesellschaften sind verboten. Art. 12 Zu politischen Zwecken dürfen nichtöffentliche Vereine gebildet werden, nachdem vorher der Gemeindebehörde Anzeige vom Lokal und dem Zwecke des Vereins und dem Namen der Stifter und Vorsteher gemacht worden ist. Bei Ermanglung oder Unrichtigkeit dieser Anzeige ist der Verein sogleich zu schließen und die Mitglieder können als Theilnehmer an einer geheimen Gesellschaft verfolgt werden. Die vorstehenden Bestimmungen sind nicht anwendbar auf industrielle und Wohlthätigkeitsvereine. Art. 12. Nichtöffentliche Vereine von mehr als 20 Mitgliedern, die sich in nichtöffentlichen Zusammenkünften mit politischen Gegenständen beschäftigen, müssen, bevor sie zusammentreten, Anzeige davon in Paris bei dem Polizeipräfekten und in den Departements bei dem Präfekten und dem Maire der Gemeinde machen. Diese Anzeige muß eingereicht werden: eine genaue Aufstellt der Statuten der Gesellschaft und der Konkurrenzende-Akte; eine genaue Angabe des Zwecks der Gesellschaft, eine Aufzählung der Mitglieder nach Namen, Vornamen, Alter, Gewerbe und Wohnung; wenn nach gemachter Anzeige neue Mitglieder eintreten, müssen ihre Namen mindestens zehn Tage bei der Polizei gemeldet sein, ehe sie an den Sitzungen Theil nehmen können. Diese Anmeldung muß in der bei der Anzeige vorgeschriebenen Form geschehen. Wenn diese Bedingungen erfüllt sind, kann die Gesellschaft zusammenkommen, wann sie will, nachdem sie folgende Bestimmungen erfüllt: Die in Art. 2. geforderte Anzeige muß zehn Tage vor der ersten Sitzung geschehen; die Protokolle jeder Sitzung sind in ein Buch einzutragen, das der Behörde auf Verlangen jederzeit vorgelegt werden muß; die Art. 4—9 finden auch auf die nichtöffentlichen Vereine Anwendung; das Publikum ist auf das strengste von diesen Versammlungen auszuschließen; bloß die von der Behörde zur Ueberwachung abgeschickten Beamten dürfen Zulaß finden. Art. 14. Alle Verbindungen, Berichte und Adressen zwischen politischen Vereinen und Mittheilungen, Deputationen und Abordnungen von Kommissionen, was auch immer der Zweck ihrer Sendungen sein möge, sind untersagt. Art. 15. Wenn Anordnung im Vereine entsteht und die Stimme des Beamten nicht gehört wird, wenn eine Aufforderung zu Verbrechen nicht gestigt wird, wenn Bewaffnete nicht fortgewiesen werden, hat die die Aufsicht führende Behörde ein Protokoll aufzunehmen, und die Conseilsommer hat zu entscheiden, ob der Verein aufzulösen ist. Die Entscheidung tritt in Kraft, so wie dem Vorstehen des Vereins davon Anzeige gemacht worden ist, und ohne aufschiebende Kraft der Appellation. Die Anklagekammer entscheidet in letzter Instanz über diese Appellation, unbeschadet weiterer gerichtlicher Verfolgung des Vorstandes wegen dieser Thatsachen. Art. 16 —20 setzt die Strafen für Verletzung des Gesetzes auf Geldbußen von 100—500 Fr. und einem bis drei Monaten Gefängniß fest. Nach Art. 21 werden Aufforderung zum Mord, zur Plünderung, zum Bürgerkrieg, Angriffe auf Familie und Eigenthum, die Republik und die Verfassung, Aufreizung gegen einzelne Bürger mit zwei bis vier Jahren Gefängniß und 100—1000 Fr. Strafe belegt wenn sie begangen geschehen, mit bis fünf Jahren Gefängniß und 1000—3000 Fr. Strafe. Die Richter können außerdem die Schließung des Vereins anordnen. Theilnahme an einer geheimen Gesellschaft wird mit sechs Monaten bis zu zwei Jahren Gefängniß und 100—500 Fr. Geldstrafe belegt. Art. 24. Die politischen nichtöffentlichen Vereine, die sich ohne Beachtung der im 3. Artikel vorgeschriebenen Bestimmungen bilden, und die Statuten verheimlichen oder ungenaue oder falsche Absichten unterlegen oder um nicht das verlangte Mitgliederverzeichniß einreichen, können als geheime Gesellschaften behandelt werden. Art. 25 und 26. Präsident, Sekretär und Geschäftsführer politischer Vereine, die gegen Art. 2, 4, 5, 6, 7, 8, 12 und 14 verstoßen, Mittheilungen, Berichte und Adressen, Mittheilungen, Deputationen und Absendung von Kommissären kann mit Gefängniß von einem Monate bis zu zwei Jahren und einer Geldstrafe von 100—500 Fr. zu belegen. Art. 27. Die Verletzungen der Bestimmungen des Gesetzes, die zur Eröffnung der öffentlichen und nichtöffentlichen politischen Vereine erforderlichen Formalitäten und das Abhalten ihrer Sitzungen betreffend, sind vor das Polizeigericht zu verweisen. Die anderen Verletzungen gehören vor die Geschworenen. Art. 28. Die Bestimmungen des vorwärtigen Gesetzes finden keine Anwendung auf ausschließlich kirchliche Vereine, noch auf Wahl-Komité's, die in den der Wahl vorhergehenden 45 Tagen gehalten werden.

Deutschland.

Frankfurt, 30. März. Was ich Ihnen über die äußerst „mäßige" Freude der Erbkaiserlichen über den davon getragenen „Sieg" berichtete, kann ich heute nur im vollständigen Umfange bestätigen. Es fällt sich immer klarer heraus, daß sich nur die Masse freut, die Führer der Partei machen sehr bedenkliche Mienen. Die könnte es aber auch wohl anders sein! Ganz abgesehen davon, daß die Wahl — wenn man nur 188 Preußen und alle 108 Oesterreicher abzieht, — ganz klärlich eine Minoritätswahl ist, so erwartet überhaupt Niemand, daß der neugewählte Erbkaiser so rasch bei der Hand sein werde, nur gleich mit beiden Händen zuzugreifen, wohrend Jedermann fühlt, in welch große Verlegenheit er versetzt wurde. Tuneo Dannos et eonso ferentes, mag wohl St. Majestät der Preußen denken. Wenn er aber ausschlägt — wenn er nur bedingt annehmen will, (aus staatsrechtlichen Gründen: „nur im Einverständniß mit sämmtlichen deutschen Fürsten;" aus völkerrechtlichen: „nur im Einklang mit den übrigen europäischen Mächten") oder wenn er der Nationalversammlung andere, eigene Vorschläge machen sollte, — sämmtlich Eventualitäten, die wahrhaftig mehr Wahrscheinlichkeit für sich haben, als daß er das Anerbieten annimmt, wie es ihm wohl kommt, — was wird die oberste Gewalt, an die Omnipotenz und allevermögende Alleinsouveränetät der Nationalversammlung glauben?! Dann, denke ich, wird man wohl wieder auf den Direktorialgedanken zurückkommen müssen, aber freilich: von der Nationalversammlung, die sich mit Kaiserfabrikation beschäftigt, kann so ungeschickt war, sich selbst dabei den Hals zu brechen. Ganz einer solchen Versammlung unwürdig wäre (im gegenwärtigen Moment allein praktisch durchführbare) Gedanke unmöglich realisirt werden. Kein Wunder, daß Angesichts solcher Schwierigkeiten Alle, die nur in Preußen Heil erblicken, ihre letzte Hoffnung darauf setzen, wenn Friedrich Wilhelm nicht auf freien Stücken die Kaiserkrone annehme, werden ihn am Ende die Ereignisse dazu zwingen. Ich will diese Möglichkeit gar nicht in Abrede stellen, aber man muß wissen, daß Ereignisse, die zu solcher Annahme zwingen können, umgekehrt unter andern Umständen und andern Ansichten auch zur Niederlegung zwingen können, und eben in Rücksicht darauf wird sich Se. Maj. wohl nicht so leicht „zwingen" lassen. (K. u. f. D.)

Bayern. — **Nürnberg**, 3. April. Gestern Nachmittag 4 Uhr fand bahier im „Bamberger Hof" die Eröffnung des Kongresses ärztlicher Aerzte statt. Einige 30 bis 40 Vereine waren durch 18 oder 19 Deputirte vertreten, darunter zwei nichtbayerische, Hr. Born aus Leipzig und Hr. Schiffterling aus Ulm. Ersterer wurde durch Zuruf zum Vorsitzenden gewählt und leitete die Versammlung, die nahe an 300 Theilnehmer zählen mochte, durch einen entsprechenden, klar und würdig gehaltenen Vortrag ein. Auf seinen Vorschlag wurde 6 Uhr bereits in öffentlichen Blättern mitgetheilten Programms: „Wir fordern freien Gewerbsbetrieb, der nur an die Erlernung der Geschäfte geknüpft und zu dem Jeder berechtigt ist, der das 25ste Lebensjahr zurückgelegt hat," zuerst in Berathung genommen. Nur der Abgeordnete für die preußischen Bereine, Hr. Uhrlicht aus Landau, sprach für unbedingte Gewerbefreiheit und enthielt sich, in Hinblick auf den ihm von seinen Kommittenten gegebenen Auftrag, der Abstimmung. Nach einer sehr parlamentarisch gehaltenen Debatte, während welcher verschiedene Unteranträge gestellt, später aber verworfen wurden, kam der ursprüngliche Antrag zur Abstimmung und wurde fast einstimmig in der im Programm aufgestellten Form angenommen. Nach 7 Uhr erklärte der Vorsitzende, welcher die Versammlung mit vielem Geschick leitete und die Unteranträge gut zu formuliren und von

Digitized by Google

dem Hauptantrag zu trennen wußte, die Sitzung für geschlossen. In der heutigen Morgensitzung des Kongresses bayerischer Arbeiter wurden sämmtliche auf der Tagesordnung stehende Anträge, die Organisation der Arbeitervereine betr., mit einigen Zusatzanträgen angenommen und als Ort für die nächste Generalversammlung (in 6 Monaten) Augsburg festgesetzt. (K. z. u. L. Z.)

Württemberg. — Das Regierungsblatt bringt das Gesetz, betreffend die Erhöhung der Servismacht und die Retrutenaushebung für das Jahr 1849—1850. Es werden zur Vervollständigung des Kriegsmaximums gestellt: aus dem ersten Aufgebot der Landwehr a) die gesammte exercirte Mannschaft oder die Ersatzmannen der bereits letzgen Jahre; b) die jüngste Altersklasse der ersten stehenden Landwehr (1827—1849); c) der bei der Aushebung des Jahres 1849 nicht zur Ergänzung des aktiven Heeres berufene Theil der landwehrpflichtigen Altersklasse (1828—1849). Der unter lit. a begriffene Theil der Landwehr bleibt (Art. 2) bis zum Eintritt einer Felbausstellung ungestört in seinen bisherigen Verhältnissen. Die nicht exercirte Mannschaft aber aus den lit. b und c genannten werden den Oberbefehlen soll zu Waffenübungen in den Jahren der aktiven Heeres auf die Dauer von vierzehntägig 6 Wochen einberufen werden, nach deren Beendigung die Pflichtigen bis zu einer Felbausstellung in ihr bisheriges Verhältniß zurückreten. Und der Altersklasse 1828 ist (Art. 3) in dem Aushebungsjahre 1849 zur Ergänzung des Abgangs im aktiven Heere die bisherige Zahl von 3800 Retruten unter der Bestimmung auszuheben, daß die wegen Bereits Zurückgestellten und die ungetrosten Reservisten, welche bei der Aushebung des Jahres 1848 zur militärischen Ausbildung in's Militär Getretenen, insofern sie die Aushebung trifft, als gestellt in die Retrutenzahl eingerechnet werden. — Ferner bringt das Regierungsblatt das Gesetz, betreffend die Aufhebung der den Standesherren und deren Familien bisher zugestandenen Ausnahme von der Kriegsdienstpflicht und der Stellvertretung bei Erfüllung derselben. — Zu Kirchheim starb am 30. März der ehemalige Kriegsminister Generalleutnant (a. D.) v. Hügel.

Großh. Hessen. — Gießen, 30. März. Gestern traf das nach Schleswig bestimmte bayerische 5. Chevauxlegers-Regiment, 900 Pferde stark, hier ein. Der Obrist dieses Korps ist der bekannte geistreiche Tourist, Karl v. Scharlinger. Verschiedene der Offiziere aus der Meisenage sind deutschen Touristen, und „Morgenland und Abendland.“ heute früh setzte das Regiment seinen Marsch weiter fort; es gedenkt den Kriegsschauplatz noch zeitig genug zu erreichen und will zu diesem Zwecke von Hildesheim aus die Eisenbahn benützen. (D. Z.)

Nassau. — Wiesbaden, 28. März. Zur Tagesordnung der gestrigen Sitzung unserer Abgeordneten gehörte zuvörderst ein schon vielfach besprochener Angriffsantrag des Johannisberger, resp. unser Staatsverbündnis zum Fürsten v. Metternich. Hadel trug in mehrstündiger Gründlichkeit den Bericht der Kommission vor. Nach diesem, mit allen diplomatischen Noten gespickten Bericht, unterstützt es Fürst Metternich von Anfang seiner Besitzes des Johannisbergs gleich seinem französischen Vorgänger, seine Verbindlichkeiten gegen Nassau zu erfüllen. Mit dem Jahre 1848 brach der lang verhaltene Volkszorn gegen diesen Mann aus, dessen Politik schon 30 Jahre das deutsche Volk unterdrückten hatte. Man pflanzte die nassauische Fahne auf den Johannisberg, bevorab das Metternich'sche Wappen mit der Nassauischen Farbe, und mit dem 4. April erfolgte Setzens der Nassauischen Regierung der Beschlagnahme der köstlichen Weine des Fürsten. In dem nun erfolgenden Vergleichsversuch mit Oesterreich erklärte die Nassauische Regierung die Beschlagnahme nur zum Schutze des Johannisbergs gegen Exzesse von Seiten des Volkes erfolgt sei, wobei sich die nassauische Regierung ihre Ansprüche auf die rückständigen Steuern vorbehalte. Die ganze Streitsache Fürst Metternichs von 1815 bis 1848 beträgt an Staatssteuern 55,3⁰3 fl. 46½ kr., an Gemeindesteuern 15,298 fl. 38 ⅞ kr., zusammen 70,652 fl. 25½ kr. In den weiteren Verhandlungen kam die Sache auf ein Schiedsgericht. Oesterreich machte in einer Denkschrift geltend, daß ihm nach der Wiener Kongreßakte die Souveränität und das Eigenthumsrecht, sowie die Steuerfreiheit des Johannisbergs zugekommen sei. — Um einen Ueberblick über das Schicksal dieses weltberühmten Johannisbergs zu geben, dienen folgende Bemerkungen: Von der Stiftung des Klosters Johannisberg an (1106) war derselbe kurmainzisch. 1716 wurde das Schloß auf dem Johannisberg gebaut, 1802 ward er nassau-oranisch, 1803 kam er durch den Deputationsausschuß an Nassau, 1806 wurde er durch Napoleon sequestrirt, 1807 von diesem an den französischen Marschall Kellermann verschenkt, 1813 im Namen der Verbündeten von den Oesterreichern in Besitz genommen und seitdem von diesen mit Willkür über ihn verfügt; 1815 erhielt ihn Fürst Metternich zum Geschenk, mit einseitigem Rücktritt an Oesterreich. Um seinen Werth zu ermessen, füge ich hinzu, daß er allein 915 Morgen Wald und 309 Morgen Ackerland, Wiesen und Weinberge umfaßt. Die Metternich'sche Verwaltung ließ es nie an Reklamationen bei den nassauischen Behörden fehlen, wenn es darauf ankam, ihre Ansprüche einzutreiben, weigerte sich aber stets, die Steuern zu bezahlen, und die nassauische Regierung mußte sich vom österreichischen Gesandten mit Noten abspeisen lassen. Unsere Abgeordnetenkammer entschied in gestern einstimmig: „den Rechtsanspruch an den Besitz des Johannisbergs vor der Hand zu wahren und darüber später eine schiedsrichterliche Hörde entscheiden, die obenbemerkte Steuersumme aber schon jetzt in Anregung bringen und im Weigerungsfalle den Zwangsweg einleiten zu lassen.“ (Fr. Z.)

Königreich Sachsen. — Dresden, 30. März. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer war unter den Gegenständen der Tagesordnung der Bericht des Ausschusses über die Vereinigung der thüringischen Staaten mit dem Königreiche Sachsen und über die darin eingegangenen 35 Vorstellungen. Der Ausschuß rühmt der Kammer folgenden Beschluß an: „Die zweite Kammer erkennt in Übereinstimmung mit der ersten Kammer die Regierung, daß sie für die Vereinigung des Großherzogthums Sachsen-Weimar-Eisenach, der sächsischen Herzogthümer Koburg-Gotha, Meiningen, Hildburghausen und Altenburg, der schwarzburgischen Fürstenthümer Sondershausen, und Rudolstadt und der beiden reußischen Fürstenthümer mit dem Königreiche Sachsen zu einem Gesammtstaate mit einer gemeinschaftlichen Verfassung und oberster Verwaltung angelegentlich besorge sein, zu diesem Zwecke aber mit den Regierungen dieser Staaten sich in Verhandlungen, zu dem Gemeinschaft mit ihnen den berufenen verfassungsmäßigen Volksvertretern die geeigneten Vorlagen zur Berathung und Entschließung baldigst zukommen lassen möge.“ (Schl. Bl.)

Schleswig-Holstein. — Hamburg, 27. März. (Aus einem Privatschreiben.) Das 2. Armeekorps des bayerischen Inf.-Reg. ist am 27. d. nach Altona übergesetzt. Ebenso die Batterie Hahnlein. Das erste Bataillon vom 7. Regiment wurde am 28. dahin verbracht. Die Batterie Steglig, von Braunschweig kommend, passirte die Elbe am 29. Diese Truppen-Abtheilungen setzen ihren Marsch über Rendsburg sogleich fort. Verschiedene Reichstruppen sind bereits in Schleswig. Preußen kommen über Hamburg. Wegen schlechter Transportmittel sind den Offizieren nur 2 Pferde gestattet. Die Offiziere werden bis Rendsburg zu Fuß marschiren. Die Sachsen mit 7 Bataillonen und 2 Batterien kommen nach Rendsburg und Umgegend. (N. W. Z.)

Preußen. Die erste Kammer berieth am 31. in geheimer Sitzung gleichfalls über die Kaiserfrage. Die Kommission der zweiten Kammer hielt diesen Morgen Sitzung. Es wurden drei Anträge zur Vergleichung, von Unruh, Auerswald und Graf Arnim. Der Unruh'sche wurde angenommen. Derselbe enthält die „dringende Bitte“ an Se. Maj., „die Erwartung der Nationalversammlung und die Hoffnungen des durch dieselbe vertretenen deutschen Volks zu erfüllen.“ Ein Amendement der Linken, welches einen Passus über Anerkennung der Reichsverfassung eingeschoben wissen wollte, blieb in der Minorität. Um 1. April hat man die erste Kammer beschieden, eine Adresse zu erlassen. (St. Z.)

Berlin, 1. April. Der Entwurf der Adresse, welche die zweite Kammer in ihrer gestrigen Sitzung an den König zu richten beschlossen hat, ist mehr im Sinne des Unruh'schen als des Winckeschen Antrags aufgestellt. Die Hauptstelle darin lautet: Wir legen es Ew. Maj. dringend ans Herz, die Hoffnung der deutschen Nationalversammlung und des deutschen Volkes zu erfüllen. Der Ton ist der Adresse. Am

den praktischen Sinn unseres Volkes zu viel. — Die heutige Morgen-Nummer des „konstitut. Blattes“ und die Abendbeilage der „Bayer. Zeitung“ nehmen den Moment wahr, um die Absurdität dieses Scheines zu beleuchten. Das erstere Blatt zwar nicht ohne einen obligaten Ausfall auf das Ministerium, den es aber gleichwohl anhalten wird, während es billig ist, daß die Stimme jedes vernünftigen Mannes sich gegen solches Treiben erhebt. (Lloyd.)

Aus Piemont, 24. März. Die Truppenzahl; die gegenwärtig am Peterwardein und weiter am Fuße und zunächst der Fruska Gora, die wir sonst das fürmlich Kleinasiengebirge nennen, anfgestellt ist, beläuft sich auf 22,000 Mann. Feldzeugmeister Graf Nugent selbst wird stündlich in Ruma, einem vier Stunden von Peterwarden entfernten Marktflecken, erwartet, indem der Feldherr bis auf Weiteres dort sein Hauptquartier aufschlagen wird. Wir hegen die Hoffnung, daß die Uebergabe Peterwardeins ohne Blutvergießen geschehen werde, gleichwie mit Bestimmtheit sind, daß die Festigung unserer Zustände und eine bessere Gestaltung der neuen Ordnung nach so langem Wirrwarr hauptsächlich an den Uebergang Peterwardeins zur kaiserlichen Fahne geknüpft sei. — Der Patriarch Rajacic hält seinen beschränken Hof noch immer in Groß-Becskerek. In seiner Nähe befinden sich noch einzelne Mitglieder des sekannten Haupt-Komité's, indessen verlautet von diesen Wirren nichts Näheres. (Oester. Bl.)

Italien.

Palermo (im Piemontesischen), 29. März. Hier erwarten wir von einem Tag zum andern österreichische Besatzung. Das ausgiebige piemontesische Militär hat sich eine Menge Schandlichkeiten zu Schulden kommen lassen. In Novara wurden schon während des Gefechts und gleich nachher Bijouterie-, Uhrenmacher- und Tuchläden rein ausgeplündert. In Arona wurde ebenfalls in seinem Wirthshause oder Kaffe bezahlt und bei der geringsten Weigerung Alles zerschlagen. Die Mailänderlegion soupirt hier als in Intra hielt sich versteckt, Offiziere ließen sich sogar schnell die Bärte abrasiren, um ja recht unschuldig auszusehen. Die Oesterreicher dagegen bezahlten überall baar, und in Oleggio, als sie einrückten, wurden sogleich in alle Bäcker- und Metzgerläden Offiziere und Unteroffiziere geschickt, damit die Soldaten keine Exzesse verüben und alles sogleich baar bezahlt werde.

Der verfehlende Bericht ist einer ganz unparteiischen Quelle, der zu Zürich erscheinenden „Eidgenössischen Zeitung“ entnommen. Ein anderer Bericht desselben Blattes aus Mailand vom 31. sagt über den Schrecken, welchen der unverbesserliche Andrang der Oesterreicher ihren Gegnern einflößte: „Die Oesterreicher machten Alles mit dem Bajonnet und die gefangenen Piemontesen sagen alle, es komme einen ein unwiderstehlicher Grausen an, wenn die Sturmkolonnen so mit gefällten Bajonett und Hurrageschrei anrennen.“

Rom, 25. März. Die Opfer, welche die hiesige sogenannte Freiheit und Unabhängigkeit erfordert, sind nicht klein. Die Zwangsanleihe soll nun statt in drei Terminen auf Einmal erlegt werden; über dieses eine Fenster- und Thürsteuer im ganzen Staate, welche nicht nur Hausbesitzer, sondern alle Einwohner betrifft, dann eine fortzite Ausbehnung aller männlichen Individuen von 18—30 Jahren. — Der Nationalgarde sollen alle Männer von 18—55 Jahren sich einreihen; ihrer wird sie mobil, und diese bekommt Sold, theile bleibt sie stationär. Kurz, es kommt den Volksbeglückern Keiner auf; Jeder muß in seiner Weise die Haut lassen. — — vom Papste bis zum Ostiarius und vom Millionär bis zum Kaffeesiederer. Dem Papste haben sie in seiner Wohnung Alles in Beschlag genommen bis zum Kupfergeschirr in der Küche. Der letzt resignirte Kriegsminister, der surdste Campello, hat in seinem Kriegseifer so viele neue Offiziere ernannt, daß man nicht weiß, wohin mit ihnen; und nun wird ein Offizierbataillon errichtet, blos werden den Dienst wie gemeine Soldaten versehen, aber ihre Offiziersbildung behalten. — Man sagt, der Kardinal Deangelis, Bischof von Fermo, und der Erzbischof von Orvieto seien von der hiesigen Regierung auf Verlangen des russischen Botschafters aus ihrer Haft im Kastell entlassen und nach Gaëta abgereist. (Tyr. Bote.)

Schweiz.

Der bekannte deutsche Flüchtling J. Ph. Becker soll mit den Abgeordneten der sizilischen Regierung einen Vertrag abgeschlossen haben, laut welchem er sich zu Stellung einer deutsch-helvetischen Legion verpflichtet. — Der Bundesrath ladet sämmtliche Kantone ein, die Werbung dafür zu untersagen. Da die beiden deutschen Flüchtlinge Heinzen und Sommer bei diesem Unternehmen betheiligt sein sollen, so ladet der Bundesrath die Stände ein, diese beiden Subjekte aufzuweisen. Die beiden betreffenden Aktenstücke sind vom 28. März datirt. (Basl. Z.)

Dänemark.

Kopenhagen, 27. März. (H. C.) Der Kriegsminister hat heute nachstehende Proklamation erlassen. „Schleswigsche Krieger! In dem Augenblicke, da das Schwert gezogen wird, zur Entscheidung, ob es einer unrüstterrischen Partei mit Hülfe fremder Unterstützer gelingen solle, Recht und Pflicht zu verdrängen und das uralte Band, welches Schleswig an Dänemark knüpft, zu zerreißen, wendet Euer König Sich nochmals an Euch. Ueberzeugt, daß Ihr nur durch falsche Vorspiegelungen und bethörende Versprechungen verleitet worden, für einige Zeit den Gehorsam zu versagen, den Ihr Eurem angestammten, Euch wohlgesinnten Könige schuldig seid, bietet Er Euch nochmals Gelegenheit, von einem Kampfe abzustehen, der in jedem Falle Verderben über Euch und Euer Land bringen muß. In seiner Nachsicht und seiner Sorgfalt für alle seine Soldaten, der, eingedenk seiner Pflicht, die Reihen der Aufrührer verläßt und unter seinen rechtmäßigen Fürsten zum Gehorsam zurückkehrt, völlige Amnestie; er soll, insofern er solches wünscht, sogleich in seine Heimath entlassen und nicht wieder zum Kriegsdienste einberufen werden. Eben so soll jeder Unteroffizier, der bereits vor dem Ausbruche des Aufruhrs in königlichen Dienst getreten, auf Verlangen den Abschied erhalten, und zwar mit der Pension, auf welche er zu Zeit dieses Ausbruchs, mit Rücksicht auf Grad und Dienstalter, Anspruch hatte. Unteroffiziere, welche später in das Heer der Aufrührer eingetreten, wird völlige Amnestie und Bestrieung vom fernern Kriegsdienste zugesichert. Soldaten! legt die Waffen nieder! faßt ab von dem verbrecherischen Kampfe gegen Eure von Recht und Gesetz nicht, nicht abgewichenen, zur Pflicht zurückkehrenden! Euer König gibt euch hier einen wiederholten Beweis, wie sehr das Glück aller Seiner Unterthanen Ihm am Herzen liegt! Kopenhagen im Kriegs-Ministerium, den 27. März 1849. C. F. Hansen, Generalmajor und Kriegsminister.“

Großbritannien.

* **Taubau**, 31. März. Baron Ward, Staatsrath des Herzogs von Parma arbeitete gestern mit Lord Palmerston im Ministerium des Auswärtigen, und mit dem Grafen Colloredo, Botschafter Oesterreichs, in Chantos-Houfe. — Aus Haiti hat man Nachrichten, welche melden, daß die Expedition, welche von der Regierung von Haiti gegen die von ihr unabhängige Republik Santo Domingo (den ehemals spanischen Antheil der Insel) unternommen hat, um sie wieder ihrer Botmäßigkeit zu unterwerfen, mit Glück und Zuversicht begonnen worden ist. Die Präsident Soulouque gibt aber die Hoffnung nicht auf und läßt bereits neue Rüstungen vornehmen. — Konf. 92½ ¾.

Frankreich.

** **Paris**, 1. April. Der Municipalrath von Paris hat gestern beschlossen, daß ein neuer Zuschlag des Aufkens von 25 Millionen, welches die Stadt aufnehmen will, an 26. April stattfinden solle. Die HH. Berger, Delessert und Comp. wurden von Seite einer andern Gesellschaft Konkurrenz stehen, nemlich der Hause Legentre und Comp.

Galignanis Messenger widmet der Nachricht von der Wahl eines deutschen Erbkaisers einen umständlichen Bericht. Die Debats haben est die Nachricht vom Beschluß der Erblichkeit und weiseln, ob unter den deutschen Fürsten sich einer finde, der die Krone annehme. Die Constitutionnel sagt über die deutsche „Zweifel-Wahl“ von dem gleichen Beschluß: „Die Versammlung scheint sich auf einen Weg eingelassen zu haben, an dessen Ende sich blos Unmacht oder Lächerlichkeit vorfindet.“ Der National sagt: „Man begreift, welche schwere Verwicklungen der europäischen Politik aus der Wahl des Königs von Preußen entspringen können.“

Der Bourgeois, 31. März. Blanqui ist wirklich von seinem früheren Vorsatze zurückgekommen und hat sich vertheidigt. Damit waren die Vertheidigungsreden geschlossen. Die Replik des Generalprokurators Hrn. Baroche nahm fast die ganze heutige Sitzung in Anspruch. Herr Berthmont verlangt, daß die Ordnung der Plaidoyers dieselbe bleibe wie zuvor. Der Generalprokurator habe sich unmittelbar auf sein Plaidoyer für den General Cemtaid eine Entgegnung folgen lassen zu müssen geglaubt. Da aber der Angeklagte Blanqui den General vielfach angegriffen habe, so wünsche er auf alle Angriffe, von welcher Seite sie kommen mögen, zugleich zu antworten. Blanqui erklärt, er habe Courrais nicht anschuldigen wollen, und der Präsident geht auf das Verlangen des Hrn. Berthmont ein, worauf die Sitzung schließt. Lebhafte Sensation machte im Saale die Ankündigung, daß der Angeklagte Huber, der sich gestellt hat, zu Vierzon verhaftet und im Palais de Jacques eingesperrt worden ist.

Nachschrift.

☞ Die zweite Kammer zu Berlin hat am 2. April mit 156 gegen 151 Stimmen (also auch nur mit Mehrheit von 5 Stimmen) ein von Binde und Genossen gestelltes Amendement zur Adresse an den König angenommen, durch welches derselbe gebeten wird: „Sich dem Rufe der deutschen Nationalversammlung nicht entziehen und die Hoffnungen (?) und Erwartungen (?) des deutschen Volkes (?) erfüllen zu wollen.“ Die erste Kammer spricht sich in ähnlichem Sinne in ihrer Adresse aus, die einstimmig angenommen wurde.

△ Wien, 1. April Abends. Der Ministerrath war heute beim Präsidenten der Republik versammelt, um über das Verhalten der Regierung gegenüber den Republiken von Rom, Toscana und Venedig zu berathen. Die HH. Mole und Thiers sollen zu dieser Berathung eingeladen worden sein. Gerüchte lassen zu Genua die Republik ausgerufen und die piemontesische Division La Marmora (15000 Mann), welche während der Schlacht von Parma bereit hielt, gegen Ferrara aufgebrochen sein. Klingt unwahrscheinlich. Ein anderes unverbürgtes Gerücht läßt Prouvhon entflohen sein. Hr. Chambolled legt die Redaktion des Siecle nieder, das allmälig Organ Cavaignac's wird. 5%, im Passage de l'Opera 88.90.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogt.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Nr. 82.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis: Vierteljährig 4 fl. Halbjährig 8 fl. Ganzjährig 16 fl. 24 kr.

Freitag den 6. April 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 16. Insertionsgebühr: die erspaltene Zeile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder frei.

Weitere Erklärungen von Abgeordneten der Nationalversammlung in Betreff der Kaiserwahl.

Erklärung des Abgeordneten v. Radowitz und Genossen.

Die Unterzeichneten haben an dem Wahlakte Theil genommen, weil sie dafür halten, daß, nachdem gegen ihre Ansicht die Nationalversammlung den Beschluß hierzu gefaßt hat, sie sich ihres Stimmrechtes nicht begeben dürfen. Treu der Ueberzeugung, die sie vom Beginne der Verfassungsarbeit an geleitet hat, erklären sie jetzt im Angesichte der Nation, daß sie der Versammlung nicht das Recht zuerkennen, die Verfassung des Reiches endgiltig zu beschließen und dessen Krone zu vergeben, sondern daß die Rechtsbeständigkeit dieser Handlungen von der freien Zustimmung der deutschen Regierungen abhängig ist. Sie legen diese ausdrückliche Verwahrung in das Protokoll der heutigen Sitzung nieder, damit zu keiner Zeit ein Zweifel darüber obwalte, daß jenes gute Recht der Regierungen nicht ohne Vertretung in der Nationalversammlung geblieben sei. — v. Radowitz; Raumann; v. Trestkow; Berg; Wurck; v. Scherlitz; v. Wiedemeyer; Grävell; Schulze von Potsdam; v. Bodbien; Schlüter; v. Selasinsky; Oertel; Kuhen; v. Selchow.

Erklärung des Abgeordneten Jürgens.

Den betreffenden Mehrheitsbeschlüssen der Nationalversammlung mich unterwerfend, und in der Ueberzeugung, daß ich meines Stimmrechts mich nicht begeben dürfe, habe ich an der Wahl eines erblichen Oberhauptes Theil genommen, schließe mich aber der beifälligen Erklärung der Abgeordneten v. Radowitz und Genossen hiermit an. — Frankfurt a. M., den 28. März 1849. — K. Jürgens

Erklärung des Abgeordneten Naumerck und Genossen.

Wir Unterzeichneten erklären hiermit, daß wir uns als deutsche Volksvertreter hauptsächlich und dem Grunde der Wahl eines deutschen Erbkaisers enthalten haben, weil wir die erbmonarchische Regierungsform für die unglücklichste und verderblichste halten, welche für das ganze deutsche Vaterland geschaffen werden konnte. Unter den jetzigen Umständen legt uns schon allein die Rücksicht auf die Deutschen in Oesterreich, welche von Rechtswegen zu Deutschland gehören, die heilige Gewissenspflicht auf, zu Errichtung eines Erbkaiserthums, d. h. zur Zerreißung Deutschlands in Feierlei Weise die Hand zu bieten. — Naumerck; Wirth von Sigmaringen; Schmitt von Kaiserslautern; Schlöffel; Reinhard; Pattai; Heltmann; Stark; Damm; Hebrich; Schulz von Darmstadt; Demel; Langbein; Günther; Fehrenbach; Jungbanns; Hoffbauer; Schlüter; Jopp; Zimmermann von Stuttgart; Berger; Schmidt von Löwenberg; Titus; Marck; Reinstein; Diesch; Schnitzler.

Erklärung des Abgeordneten Hensel.

Unter den gegebenen Verhältnissen erachte ich für ganz Deutschland das Direktorium oder ein auf Zeit gewähltes Reichsoberhaupt gegenwärtig noch als die allein friedlich aufführbaren Regierungsformen, und ich will zur Trennung des Vaterlandes auch jetzt nicht mitwirken und jur interna Zerspaltung auch das Schwert leihen; ich konnte daher auch schon deßhalb an der Wahl eines Erbkaisers mich nicht betheiligen. Wäre aber auch der für die Errichtung eines Erbkaiserthums von der Mehrheit gefaßte Beschluß und die Verfassung des deutschen Reiches bereits außerhalb der Nationalversammlung geschritt, so würde ich den regierenden Fürsten, welchen ich verehre und für geeignet halte, gleich mehreren seiner Vorfahren, die deutsche Kaiserkrone würdig zu tragen, nicht habe nennen können, weil ich bei der hervorgehenden Stichung in der Versammlung auf eine Stimmenmehrheit für ihn nicht hoffen durfte. — Frankfurt a. M., den 28. März 1849. — Hensel aus Kamenz.

Erklärung des Abgeordneten Cornelius und Genossen.

Die Unterzeichneten, welche sich bisher standhaft jenen Beschlüssen widersetzt haben, durch welche nach ihrer Ansicht die Nationalversammlung eine Spaltung Deutschlands herbeiführen mußte, haben namentlich, nachdem jene Beschlüsse gefaßt sind, für ihre Pflicht gehalten, sich der Mehrheit zu unterwerfen. Sie haben ihren Sinn zum Kaiser gewählt in der gerechten Hoffnung, daß denselben seine Vaterlandsliebe den Weg führen wird, auf welchem Deutschland vielleicht noch vor dem Schlimmsten bewahrt werden kann. — Frankfurt, den 28. März 1848. — Cornelius; Kaylert.

Erklärung des Abgeordneten Hessler berg.

Der Unterzeichnete hätte nach Verwerfung des vereinmehrlichen Präsidenten nach seinen Grundsätzen und seinen Ansichten von Deutschlands Lage nur für das Direktorium stimmen können. Da das Direktorium nicht zur Abstimmung gekommen und dagegen die Schaffung eines erblichen Kaisers beliebt worden ist, so unterwirft er sich, wie jeder gute Staatsbürger, diesem Beschlusse der Mehrheit, glaubt aber, genau auch das recht, doch nicht die Verpflichtung zu haben, bei der Wahl eines Kaisers mitzuwirken. Denn der Begriff „Wahl" setzt freien Antrieb voraus, und den kann er nicht fühlen, da die Würde, zu der er wählen soll, seinen Ansichten nicht entspricht. — Frankfurt a. M., den 28. März 1849. — Hessterberg.

Erklärung des Abgeordneten Winter.

Ich habe an der Wahl eines erblichen Oberhauptes nicht Theil genommen, weil ich nicht dazu mitwirken konnte, eine Institution in's Leben zu rufen, die, nach meiner Ueberzeugung, mit dem Wesen des Bundesstaates unvereinbar ist, und zu einer Spaltung selbst des nach Abtrennung Deutschösterreichs noch übrigen Deutschland führen wird. — Winter.

Erklärung des Abgeordneten Ahrens.

Der Unterzeichnete hat sich der Abstimmung enthalten: 1) weil er, vom praktischen Gesichtspunkte aus, die Errichtung eines Erbkaiserthums in Deutschland für eine deutsche und europäische Unmöglichkeit ansieht und jedenfalls darin nur eine Quelle der größten Wirren und eine Gefahr der Zerstückelung des deutschen Gesammtvaterlandes erblicken kann; 2) weil es, abgesehen von der praktischen Ausführung, der Würde der deutschen Nationalversammlung angemessen gewesen wäre, daß, nachdem das preußische Kabinet wiederholt und noch in den letzten Tagen die Errichtung einer neuen Kaiserwürde als dem von der Nationalversammlung zu verfolgenden Zwecke nur hinderlich erklärt hatte, die Nationalversammlung sich zuvörderst vergewissert hätte, daß der König von Preußen diese Würde für das gesammte, bisher im deutschen Bunde vertretene deutsche Reich annehmen werde, und daß zuvörderst die Nationalversammlung die Centralgewalt zu diesem Zwecke dahin beauftragen müssen, sich über die Annahme der Kaiserwürde für das gesammte deutsche Reich, wie es in Artikel I. der Verfassung bestimmt ist, mit der Krone Preußen in's Einvernehmen zu setzen, und demnächst die geeigneten Vorlagen der Nationalversammlung zu machen. — H. Ahrens von Salzgitter, Abgeordneter aus Hannover.

Deutschland.

**Frankfurt, 3. April. Bekanntlich waren es die HH. Heinrich und Max Simon von Breslau, auf deren Anregung eine Anzahl von Abgeordneten der Linken einen Handel mit der erbkaiserlichen Partei eingingen, kraft dessen eine große Anzahl von Mitgliedern dieser letzteren — darunter selbst Heinrich v. Gagern, Robert Mohl, Mathy und Welcker! — eine schriftliche Verpflichtung unterzeichneten, daß sie zu keiner Abänderung der neuerlich betreiterer Reichsverfassung je zustimmen wollten, widrigenfalls dagegen die HH. Simon mit Enthüllungen sie den Erbkaiser und die Wahl des Königs von Preußen zu stimmen sich anheischig machten. Beiderseitig wurden die Stipulationen dieses — wir nehmen keinen Anstand zu sagen — unwürdigen Handels nothgedrungen. Die Akte und Aktenstücke, welche den Beweis dafür liefern, sind bekannt. Die scharfen Augen, welche von allen Seiten gegen dieses Machwerk mit Ueberzeugungen laut geworden sind, die Entrüstung des verletzten Sittlichkeitsgefühls welche sich allgemein aussprach, hat den HH. Simon die Nothwendigkeit fühlbar gemacht, eine — unserer Ueberzeugung nach unmögliche — Rechtfertigung ihres Benehmens wenigstens zu versuchen. Sie haben dieß gethan durch eine lange Erklärung, die sie in die „Deutsche Zeitung" einrücken ließen, welche ihnen aus leicht begreiflichen Gründen natürlich ein Tugendzeugniß ausstellt. Ja ihnen auch ihre eigene Rechtfertigung misslingen, so haben sie dagegen durch ihre Erklärung das schwerste Verdammungsurtheil über diejenigen gesprochen, welche sich mit ihnen in diesen Stimmenschacher einließen. Die Erbkaiserlichen haben ihnen ja das „allgemeine unbeschränkte Wahlrecht" und das „Suspensiv-Veto" gegeben und sich verbindlich gemacht, niemals die Hand zu bieten zu Modifikationen in diesen Punkten; was konnten die H.H. Simon v. Conf. mehr verlangen! Alle hatten sie nicht Gilligrees mehr zu thun, als für den so ausgezeichneten Erbkaiser zu stimmen und zu seinen Gunsten den Entscheid zu geben. Mag der Erbkaiser dann sehen, wie er mit diesen Zugaben zu feuer Würde zurecht kommt und zu regieren vermag. Daß die Linke sich unter diesen Umständen nicht abgeneigt zeigt, nachträglich auch noch den Erbkaiser selbst sich gefallen zu lassen, der ihr eine so schöne Morgengabe zubringen soll, nimmt uns gar nicht Wunder. Einer ihrer vorzüglichsten Führer äußerte neulich mit sachendem Munde: „Die Verfassung ist gar nicht schlecht," und von seinem Standpunkte aus hatte er nicht Unrecht. Die meisten Bayern haben übrigens diese Verfassung nicht unterzeichnet.

Bei der Abstimmung über den Paragraph des Verfassungsentwurfs: „Die Würde des Reichsoberhauptes wird einem der regierenden deutschen Fürsten übertragen," stimmten von namentlich Abgerufenen laut den stenographischen Berichten mit Ja: Bachmeier aus Forchheim, Barth aus

Digitized by Google

Kaufbeuren, Bassermann aus Mannheim (für Stadtprojetes), Bauer aus Bamberg, Graf Giech, Herzog aus Ehrenmannstadt, Küstetein aus Baireuth, Kraft aus Nürnberg, Lammers aus Erlangen, Lutz aus München, Paur aus Augsburg, Pöhl aus München, v. Raumer aus Dinkelsbühl, Reitmayr aus Regensburg, Frhr. v. Rotenhan, Stadt aus Erlangen, Zeltner aus Nürnberg, v. Zerzog aus Regensburg (18 Abgeordnete). Für die Erblichkeit der Oberhauptswürde stimmten diejelben Abgeordneten mit Ausnahme von Lutz, Paur, Pöhl und Reitmayr. Außer diesen stimmten folgende Deutsche Abgeordnete für die Erblichkeit, jedoch gegen die Uebertragung der Oberhauptswürde an einen der regierenden deutschen Fürsten): Arabit aus München, Blumröder aus Kirchenlamitz, Christmann aus Dürkheim, Cucumus aus München, Cullmann aus Zweibrücken, Dorrenberger aus München, Döllinger aus München, Edart aus Lodz, Ebel aus Würzburg, Eisermann aus Würzburg, Fallmerayer aus München, Friderich aus Bamberg, Gerbinus aus Darmstadt, Gregel aus München, Gombart aus München, Graf aus München, v. Grundner aus Ingolstadt, Gulden aus Zweibrücken, Haggenmüller aus Kempten, Hanbenschmied aus Passau, v. Hermann aus München, Kirchgeßner aus Würzburg, Kolb aus Speyer, Künzberg aus Ansbach, v. Lassaulx aus München, Mayer aus Ottobeuren, Mertel aus Kronach, Müller aus Domm, v. Nagel aus Oberviechtach, Neumayr aus München, Pfahler aus Pfalz, Pfeiffer aus München, Reichard aus Speyer, Schauß aus München, Schmitt aus Kaiserslautern, v. Schrenk aus München, Schubert aus Würzburg, Schüler aus Zweibrücken, Sepp aus München, Spatz aus Frankenthal, Stockinger aus Frankenthal, Tafel aus Zweibrücken, Thinnes aus Gichstädt, Umbscheiden aus Dahn, Vogel aus Dillingen, Weber aus Neuburg, v. Wulffen aus Passau. Abwesend waren: v. Beisler und Titus.

Bayern. — †München, 5. April. In mehreren Münchener-Lokal-Blättern wird das Publikum mit einem Vorfalle unterhalten, welcher kürzlich auf dem Minifterium des Innern stattgefunden haben soll, wonach dem Hrn. Staatsminister des Innern ein Königliches Verbot zur unverzüglichen Gegenerklärung gegen jede in München verbreitete Lüge verwiesen worden sei ꝛc. Wir sind in den Stand gesetzt, hierauf zu erklären, daß jene Erzählung in jeder Beziehung der Wahrheit entbehre und als bloße Erfindung sich darstelle.

Baden. — Freiburg im Breisgau, 30. März. Aus hiesiger Stadt, welche so viel Gutes Oesterreich verdankt und in ihren Gesinnungen den Kaiserhause eine kaufkare Ehrfurcht bewahrt, ist gegenüber der unbegreiflichen und durchaus unvolksthümlichen Kundgebung des sich so nennenden vaterländischen Vereins, welcher aus Fremdlingen, Professoren, Advokaten und dergleichen besteht, und gegenüber dessen frecher Zumuthung an die österreichischen Abgeordneten aus der deutschen Nationalversammlung, folgende Adreße an die österreichischen Mitglieder des Fünfzigstab abgegangen, bedeckt mit zahlreichen Unterschriften. Abgeordnete aus Oesterreich! Es ist vom hiesigen vaterländischen Vereine eine Aufforderung abgegangen, daß Sie aus der Nationalversammlung scheiden und von der Mitberathung an deutschen Verfassungswerke abstehen sollen. Es würde die Unterzeichneten in tiefster Seele schmerzen, wenn die so hochsinnungen der Abgeordneten gegen die Oesterreicher auch nur bemessen wollten. Jahrhunderte hindurch war der Breisgau mit Oesterreich vereint und seine Bewohner nehmen daher noch immer innigen Antheil am Wohl und Wehe Oesterreichs. Wir waren daher voll Freude, als Sie nach Frankfurt kamen, um mit den Abgeordneten der deutschen Nation zu tagen und mitzuhauen am Bau der deutschen Einheit und einen Stein einfügen mit dem Quelle patriotischer Begeisterung, der frisch und klar aus Ihrem Busen strömte. Jahrhunderte hindurch waren unsere Väter vereint in Wohl und Weh, in Freud' und Leid, in Sieg und Tod; auch wir wollen es in alle Zukunft sein. Scheiden Sie nicht aus dem Parlamente und bleiben Sie bei uns. Derstlich sei der Tag, der Deutschland in zwei Hälften trennt! Schwerlich werden Sie finden, daß der Vereinigung unter einem Brudervolke wird, wie die Geschichte allenthalben lehrt, zur nie heilenden, ewig schmerzenden Wunde, die beiden Theilen den Untergang droht. — Oesterreich kann nicht von Deutschland und Deutschland nicht von Oesterreich! Ein Deutschland ohne Oesterreich, ohne seine Ströme und Meere, ohne seine Berge und Thäler, seine Wälder und fruchtbaren Auen, Käme und Klein nah gern vor und geschändet, wenn jene Ebenen, auf denen seit Jahrhunderten, seit den ältesten Tagen, deutsche Kraft die Hunnen, Slaven, Magyaren, Türken und Franzosen besiegte, jene Schlacht- und Ehrenfelder an der Donau nicht mehr zu Deutschland gehörten. — Fühlen wir nicht eine Lücke, wenn, bei der Versammlung der Stämme, der Tyroler und Steier, der Kärntner, der stolze fromme Sohn der Berge, wenn der kühne Steyermärker nicht bei uns wäre, und der biederliche, heitere und doch so tapfere Oesterreicher? — Für Ein großes, freies Deutschland hat das Jahr 1848 sich erhoben, soll 1849 zwei Deutschländer sehen und der stolze Baum unserer Hoffnungen zerspliittert werden?! Nein! — Das Kaiserthum, das man dem kräftigen, starkgliedrigen Germanien geben will, ist eine Zwangsjacke, die ihm zu eng ist, man müßte ihm seine kräftigsten Muskeln abschneiden, um sie ihm anzupassen. Werden Sie Germanien ein weites Gewand, in dem es sich frei und wohl fühlt. Scheiden Sie nicht aus Deutschland und arbeiten Sie mit an seiner Neugestaltung! Und gewiß, unsere Hoffnung einer herrlichen Entwickelung wird nicht zu Schanden; sie naht heran, die Zeit der Bildung, des Wohlstandes, der Freiheit, wo auch der Niedrigste das menschliche Hochgefühl des Höchsten hat, die Zeit des kräftigen, stolzen und glücklichen Bruderbundes, wo Deutschland die Burg der Ehren, der Tempel der Freiheit, der Sitz Europens ist. Und Der, der noch jedem Volke, das mit Kraft nach Einer Selbstverteilung rang, seinen Segen gab, Gott wird Oesterreich nicht verlassen, sei's oft auf Leidenswegen, sei's auf Siegeswar! Freiburg, 28. März 1849. Folgen die Unterschriften. (Frkf. J.)

Nassau. — Wiesbaden, 1. April. Unser 2. Infanterieregiment wird, wie verlautet, reichstruppeninspizierlichem Befehl zufolge, in den nächsten Tagen nach Schleswig-Holstein aufbrechen. Es fehlt bei unsern Militär wieder an Offizieren. (Fr. J.)

Preußen. — Berlin, 31. März. Die Ständeversammlung nahm in ihrer gestrigen Sitzung das Finanzgesetz mit 24 gegen 16 Stimmen in geheimer Abstimmung an. — 2. April (Mittags). Die Ständeversammlung hat diesen Morgen das Gesetz zur Einführung des neuen Wahlgesetzes einstimmig (41 Stimmen) angenommen. Als wir das Haus verließen, wurde die Instruktion des Berliner Ausschusses berathen. (12½, Uhr.) Soeben zieht eine Division königl. Jäger, Ehrenmusikers auf dem Marsch nach Schleswig-Holstein hier ein. (Kassel. Z.)

Königreich Sachsen — Leipzig, 2. April. Gestern am Sonntage Vormittag versammelten sich auf den pöglichen Antrag des Stadtrathes mit diesem die Stadtverordneten auf dem Rathhause. Der Anlaß dieser sehr außerordentlichen gemeinschaftlichen Sitzung war ein Antrag des Abgeordnetenmeisters Koch, dahin lautend, daß man der Deputation, die nach Frankfurter Parlament nach Berlin gesendet worden, eine Deputation des Magistrats und der Stadtverordneten von Leipzig, der sich auch der akademische Senat anschließen würde, nach Magdeburg entgegensenden möge, um dieselbe auf ihrer Durchreise im Namen hiesiger Stadt zu begrüßen. Der Schritt fand jedoch wenig Anklang, und es wurde die Absendung einer Deputation nicht beliebt. Nur 17 Stadtverordnete stimmten für 5, von 40 Stadtverordneten nur 9 dafür. Die verlautet, soll es mit dem angeblichen Anschlusse des akademischen Senats auch nicht ganz so weit gewesen sein; im Hintergrunde soll der Anschluß an die Deputation der 290 gelegen haben. (D. A. Z.)

Hannover. — Die Frankfurter Deputation: der 290 ist am 31. März gegen 8 Uhr Abends in Hannover eingetroffen, und war dort von einer starken Volksmenge mit Zuruf empfangen worden. Zwei Bataillone Bürgerwehr waren aufmarschirt, die Trommeln wurden gerührt, und auch vor dem Britisch-Hotel ertönte Zuruf. Dort wurde am Abend der Deputation von den Vereinen der Stadt ein Fackelzug gebracht. Angeboten an die versammelnde Masse hielten der Präsident Simon, Advokat Arndt, Advokat Meyer, Advokat Lüder eine Menge von Lebehochs folgten. Vom 1. auf den 2. wollte die Deputation in Magdeburg übernachten, und am 2. Abends in Berlin eintreffen.

Großh. Oldenburg. — Oldenburg, 30. März. In Folge eines Beschlusses der Reichsgewalt in Frankfurt ist auf der heutigen Bundesversammlung unsere Truppen-Contingent betreffend, Folgendes: Das erste, dritte und vierte Bataillon 2400 Mann — und 8 Geschütze sollen wohl gehalten werden, um auf die erste Nachricht an die Elbe marschiren zu können, um dort vorläufig ein Observationskorps zu bilden. Zur Einberufung der Mannschaft sind heute schon Dragoner nach allen Theilen des Landes abgegangen. — Das erste Bataillon wird hier bleiben. — Unser Staatsministerium hat sich bestimmen lassen, eine Truppe heute des Großherzogthums, welche, wenn auch noch wehrpflichtig, doch den diesfälligen Truppenforps nicht bereits einverleibt, genegt sind, auf der deutschen Kriegsmarine in Dienst zu treten, auf, sich dieserhalb bei dem Reichskommissarius, Fregattenkapitän Bromny in Bremerhaven zu melden.

(Börs. Bl.)

Schleswig-Holstein. Nach einer Korrespondenz eines sächsischen Offiziers in Holstein ist der jetzige Stand der Reichstruppen folgender: Erste Division: Schleswig-Holsteiner (über 20,000) unter General Bonin, in und bei Flensburg bis zur Königsau. Zweite Division: Baiern, Württemberger, Badener und die thüringischen Truppen unter den Generalen Peucker und Prittwitz, bei Hadersleben, Tondern, Apenrade, Sonderburg und Augenberg (?), in und bei Schleswig. Dritte Division: Hannoveraner und Sachsen unter General Wynecken, in und bei Rendsburg. Vierte Division: Preußen, in und bei Neumünster. Sämmtliche Truppen unter dem Oberkommando des Generals v. Prittwitz.

Preußen — Adreße der ersten Kammer einstimmig angenommen in der Sitzung vom 2. April: „Königliche Majestät! Den Ehrlichen und ahnungsvollen Erwartungen, welche wir noch in jüngster Zeit über Deutschlands neue Gestaltung und den Beruf Preußens, dazu in besonderer Weise mitzuwirken, vor Euer Majestät ausgesprochen haben, sind mit raschem Schritte entscheidende Ereignisse gefolgt. Die zu Frankfurt a. M. versammelten Vertreter der deutschen Nation haben Euch Wilhelm den Vierten, König von Preußen, mit sogen mit erhebendem Gefühl unseren König, zum erblichen Kaiser der Deutschen feierlich gewählt. Diese Botschaft hat uns auf das Tiefste ergriffen. Wir sehen durch diese Wahl, welche das Haus Hohenzollern zur Oberleitung unseres deutschen Vaterlandes berufen, das Vertrauen bestegelt, welchesch sich Preußen und sein König im Streben und Kämpfen für Deutschlands Zukunft gewonnen haben. Auch wir wünschen und vertrauen, daß Euer Majestät sich der Erfüllung der Hoffnungen der Nation nicht entziehen und in Ihre starke Hand die Leitung der Geschicke des Vaterlandes nehmen werden. Wir erkennen die Schwierigkeit der Fragen, die dabei zur Erwägung kommen. Die Verständigung mit andern deutschen Regierungen, der Inhalt mehrer in die Reichsverfassung aufzunehmenden Bestimmungen, die Anforderungen und Opfer, welche für Preußen aus dieser neuen Stellung erwachsen können, wiegen in der Waagschale

Digitized by Google

Entscheidung, deren das deutsche Volk sehnsüchtig harrt. Wir vertrauen jedoch, daß es der Weisheit Eurer Majestät und Ihrer Hingebung an die Sache der deutschen Einheit gelingen werde, diese Schwierigkeiten zu überwinden und in Uebereinstimmung mit der deutschen Nationalversammlung und mit den deutschen Regierungen eine Centralmacht zu begründen, die stark genug sei, eben so sehr nach Außen ihn Deutschland wie mit Recht und Würde zu wahren, als im Innern die Gerechtigkeit, Ordnung und gesetzliche Freiheit zu schirmen und zu fördern. Königliche Majestät! Es treffen Bewegungen und Ereignisse in außerordentlicher Weise zusammen, wonach sich der Beginn neuer großer Epochen kund gibt. Die Fügung, wodurch Eurer Majestät zur Eröffnung einer solchen der Beruf wird, bringt vorzüglich eine schwere Bürde und Verantwortlichkeit mit sich. Das Gefühl derselben erhöht den Ernst der Stunde der Entscheidung ihn so mehr ist es an dem, daß hier die Zuversicht ausgesprochen, daß unser Volk seinem Könige mit vollster Kraft und Begeisterung in Allem zur Seite stehen werde, was Dasselbe zur Ausführung der zu übernehmenden großen Pflichten zum Heile Deutschlands für nothwendig erkennen wird.
Berlin, den 2. April 1849."

In der zweiten Kammer ist das nachstehende Amendement zu dem Adreßentwurfe in Betreff der Kaiserwahl mit 156 gegen 151 Stimmen angenommen worden: „Königliche Majestät! Noch sind die Worte kaum verhallt, mit denen die Vertreter des preußischen Volkes vor dem Throne Eurer Majestät ihre Hoffnung für die Zukunft Deutschlands aussprachen, und schon ist durch die dringenden Ereignisse der entscheidende Augenblick gekommen, von welchem Deutschlands Geschick seine Lösung erwartet. Es ist das Vertrauen des ganzen deutschen Volkes, welches Eure Majestät zu der schweren Aufgabe berufe, daß es der Oberhaupt des wiedererstandenen Deutschlands zu sein und mit starker Hand die Leitung der Geschicke des Vaterlandes zu übernehmen. Wir verkennen nicht den Ernst der Stunde, das schwere Gewicht unabweisbarer Erwägungen. Im Angesichte aber der unbrechenbaren Gesahren, wenn inmitten des in allen seinen Fugen erschütterten Kontinents Deutschland ohne lenkende Hand den freierungen Augenblick der Zeit überlassen bleibt, vertrauen wir Eure Majestät Weisheit und Hingebung für die Sache des Vaterlandes, daß Sie den rechten Weg erkennen und alle Schwierigkeiten überwinden werden. Wir legen erfurchtsvoll die Bitte an Ew. Majestät königliches Herz: Sich dem Rufe der deutschen Nationalversammlung nicht entziehen und die Hoffnungen und Erwartungen des deutschen Volks erfüllen zu wollen. Berlin, den 2. April 1849. (gez.) v. Vincke. Mengel. Ulrich. Ulrich. Lensing. Wiethaus.

In den Verhandlungen, die in beiden Kammern über obige Adreßentwürfen, war das bedeutsamste die Erklärung, die der Ministerpräsident Graf v. Brandenburg in Betreff des Standpunktes der Regierung gab. Sie lautete in der ersten Kammer: „Meine Herren, die deutsche Frage ist durch die neuesten Frankfurter Beschlüsse in ein neues Stadium getreten. Das Ministerium hält es für Pflicht den Weg, welchen es fernerhin einzuhalten gedenkt, Ihnen vorzuzeichnen. Es hat wiederholentlich seinen Standpunkt als den der einschiedensten Hingebung an Deutschland Einheit und Freiheit, aber auch der gewissenhaftesten Achtung für die Rechte der Einzelregierungen bezeichnet. In dem unmittelst zu Frankfurt erfolgten Beschluß erkennt die Regierung einen wesentlichen Fortschritt. Sie weiß alles aufbieten, um das jetzt näher getückte Ziel bald ganz erreicht zu sehen, sie wird aber daran festhalten, daß jener Beschluß nur für diejenigen deutschen Regierungen und Fürsten giltig ist, welche demselben and freier Wahl beistimmen. Sie wird nicht nach lassen die Erreichung des angestrebten Zieles zu fördern." (Bravo!) In der zweiten Kammer lautete die Erklärung, ebenfalls vom Ministerpräsidenten abgegeben, etwas kürzer, war aber natürlich durchaus desselben Sinnes. „Nachdem das große Werk (so schloß fort Graf v. Brandenburg) nun einen neuen Schritt weiter gethan worden, wird die Regierung alles aufbieten daß das Ziel ganz erreicht werde: sie hält aber die letzten Frankfurter Beschlüsse nur für diejenigen Regierungen für verbindlich welche ihre freie Zustimmung dazu gegeben, und wird nicht aufhören sich der Ueberzeugung unter den Fürsten zu Stande zu bringen." (Beifall rechts, Zischen links.) Die wichtigste Frage um die sich die Debatte in der zweiten Kammer drehte, war: soll der König (wie v. Unruh wollte) ausdrücklich auf die Rechtsgiltigkeit der in Frankfurt beschlossenen Verfassung verwiesen werden, oder soll man, wie Graf Arnim vorschlug, den Grundsatz der Vereinbarung in bestimmter Weise festhalten? Die Anhänger des letzteren wurden abgestimmt, Vincke's Entwurf drang, wie gesagt, mit dem Mehr einiger wenigen Stimmen durch; aber Vincke vereinigte sich doch insofern mit den Vorschlägen des Grafen Arnim, daß er (unter dem Beifall der Rechten, welche die Majestät erhielt) die Motive der Adresse in Betreff der Zustimmung und der Reichsverfassung dahin erläuterte: „Der Rath, den wir in unserm Entwurfe Sr. Majestät ertheilen wollen, besteht einfach darin: ohne Zögern und Zaudern den Beruf anzunehmen, der ihm zu Theil geworden, und der Zustimmung der deutschen Regierungen. Für die deutsche Sache die preußische Verfassung soll eine Revision stattfinden, aber wir dürfen dieser Revision hier nicht vorgreifen.

Die Frankfurter Deputation der 290 ist am 2. Abends zu Berlin angekommen und sollte am 3. vom König empfangen werden.

Berlin, 1. April. Schon zur Zeit der Wahlen für die zweite Kammer erhoben sich viele Stimmen, welche meinten, daß es vor Allem gelte, Centrumsmänner zu wählen; während der Adreßdebatte belagte man das eben eines Centrums, man schrie über die Heftigkeit, mit der die beiden Parteien sich gegenüberstanden, und machte oft darauf aufmerksam, wie eine vermittelnde Partei, ein Centrum wesentlich nothwendig sei, um die Verhandlungen dem Lande heilbringend zu machen. Wir wollen nicht untersuchen, ob eine solche Centrumsbildung wirklich die Frucht haben kann, die Viele von ihr erwarten, aber jedenfalls konnte sich ein solches Centrum erst im Laufe der Kammerdebatten, im parlamentarischen Kampfe selbst, absondern. Dieß ist nun auch geschehen; es ist eine Vereinigung einiger Mitglieder der Fraktion Kosch mit andern des sogenannten rechten Centrums im Gange. Man ist mit der Aufstellung eines Programms beschäftigt, dem sich etwa zwanzig Mitglieder anschließen dürften; als zu dieser Fraktion in spe gehörig sind zu nennen die Abg. Schwerin, Dr. Duhne, Rhoden und Pape (Warburg). An den meisten Tagen hielten diese Fraktion mit der Partei Kosch gehen, nur in einzelnen, besonders durch die Stellung der Mitglieder der aufgelösten Nationalversammlung zu der gegenwärtigen Versammlung bedingten Fragen wird sie sich mehr der Rechten anschließen. Die ersten Versammlungen fanden bis jetzt im Rheinischen Hof statt. (E. Z.)

Oesterreich. — Nach dem neuesten Bericht über den Stand der österreichischen Nationalbank vom 27. März betrugen die Aktiva der Bank an ausgeprägter Münze und Silberbarren 32,122,352 fl. 21½ kr., an coupontirten Wechseln 27,843,896 fl. 45 kr., an Vorschüssen gegen Staatspapiere, an den Lloyd, verschiedene Sparkassen u. s. w. 13,745,300 fl., an fundirter Staatsschuld 78,236,647 fl. 21½ kr., an coupontirten Centralkassen-Anweisungen 50,000,000 fl., an Vorschüssen für die Finanzverwaltung für Partial-Hypothekar-Anweisungen 19,290,344 fl. 18 kr., für 3% Kasse-Anweisungen 828,850 fl., für 5% 12,094,100 fl., an unverzinslichen Darlehen an den Staat 6,000,000 fl., an hypothekarisch sinnenfreien Darlehen 20,000,000 fl., an Unterstützungsgeldern für mittelose Gewerbsleute 1,300,000 fl., an Silberbergwerksprioritäten und Bergkosten vom J. 1848 bei der k. k. Finanzverwaltung 2,437,189 fl. 15½ kr., an Darlehen für Ungarn 829,750 fl. 12 kr., an Reserve- und Pensionsfonds in Staatspapieren und Bankaktien 5,929,885 fl. 37 kr., an anderen Aktivis 1,773,532 fl. 54 kr., in Summe 272,431,895 fl. 44¼ kr. — Die Passiva bestanden durch Banknotenumlauf 232,534,100 fl., an Reserve- und Pensionsfond 5,928,516 fl. 38 kr., an noch unbehobenen Dividenden, Anweisungen, unfalbirten Rechnungen 3,576,681 fl. 46¾ kr.

Italien.

Wir entnehmen dem Bulletin, welches der nun von seinem Posten entfernte Minister Ratazzi zu Turin am 27. März über die Schlacht von Novara veröffentlicht und worin er die Niederlage der piemontesischen Armee offen eingestanden hat, noch folgende Einzelheiten über die Umstände, welche der Absetzung Karl Alberts vorangingen und sie begleiteten. Das Bulletin sagt: „Die Schlacht, angefangen um 8½ Uhr, ging gut für und bis 4½ Uhr; von da an änderte sich unser Schicksal; wir haben die Stellungen verloren, unsere Regimenter verliefen eines nach dem andern das Schlachtfeld. Die Oesterreicher gelangten fast bis zu den Thoren von Novara. Se. Majestät Karl Albert war beständig dem Feuer ausgesetzt da wo die Gefahr am größten war. Die Kugeln pfiffen um seinen Kopf, mehrere Leute fielen an seiner Seite. Beim Anbruch der Nacht setzte er noch die Vertheidigung, die sich auf die Stadt beschränkte. Der General Olarano Durando war gezwungen ihn am Arme fortzuziehen, damit er nicht länger unnützer Weise fürchterlicher Gefahr sich preisgebe. „General, anwortete der König, das ist mein letzter Tag, lassen Sie mich sterben (a questo il mio ultimo giorno, lasciatemi morire)." Als der König auch dem angeführten Zuhause der Armee erfuhr, daß man sich nicht länger halten konnte, und daß es nöthig war, eine Einstellung des Kampfes zu verlangen, und vielleicht Bedingungen sich zu unterwerfen, denen sein Muth widerstrebte, sagte er: „Meine Aufgabe ist vollbracht, ich kann keine Dienste mehr dem Vaterlande leisten, dem ich seit achtzehn Jahren mein Leben geweiht habe. Vergebens habe ich gebeten, den Tod in der Schlacht zu finden nach restlicher Uebergabe habe ich beschlossen, abzudanken." Die Herzoge von Genua und Savoyen, der Minister Cavorna, der Majorgeneral und die Adjutanten umgaben ihn und drangen alle in ihn, von diesem Entschluß abzustehen. Er antwortete mit Festigkeit: „Nein, mein Entschluß steht fest. Ich bin nicht mehr König. Der König ist Victor Emanuel mein Sohn." Er umarmte alle anwesenden Personen, suchte einem jeden für die ihm und dem Staate geleisteten Dienste, und reichte dann ab blos von zwei Dienern begleitet."

Niederlande.

Haag, 31. März. Das heutige „Journal de la Haye" zeigt an, daß es unvorhergesehener Hindernisse wegen, deren Beseitigung ihm unmöglich gewesen, vorläufig nicht mehr erscheinen werde.

Frankreich.

Paris, 1. April. Ein unzähligen Schaufenstern von Paris bemerkt man seit mehreren Tagen die Porträts der Herzogin von Orleans, des Grafen von Paris und des Prinzen Joinville und anderen ähnliche Bild des Herzogs von Borteaux aufgehängt, es ist einfach unterzeichnet „Henri". Der Boden der französischen Republik ist im höchsten Grade unterwühlt, selten findet man noch Jemanden, der an das Bestehende glaubt. Die Stimmführer der Rothen sind durch den Prozeß zu Bourges und durch die Verurtheilung Proudhon's zu ziemlich unschädlich gemacht; um so mehr Terrain glauben die Bonapartisten, die Orleanisten, die Legitimisten und wie sie Alle heißen, bei den bevorstehenden Wahlen gewinnen zu können. Die Legitimisten stützen sich vorzüglich auf die Geistlichkeit und das Landvolk, die Orleanisten haben die Herzogin von Orleans und ihren vollen

aber von dieser schwergeprüften Frau ist die Erklärung abgegeben worden, daß sie in keiner Weise sich an Intriguen betheiligte. Nun erscheint man auf den Prinzen von Joinville. Die Bonapartisten agitiren dermalhinein in der Armee. Von allen Parteien werden täglich eine Menge Flugschriften in das Volk geworfen, nur sämmtlich Jedem ist sich, von den verschiedensten Standpunkten aus, gegen das Bestehende.

nach Galizien wird offiziell widersprochen. — Se. Exz der Hr. Gouverneur F. Z. M. v. Welden ist von Komorn wieder hieher zurückgekehrt

Bei mattem Geschäfte bleiben die Kourse fast unverändert, der bessern Note ungeachtet London trotz der niedrigen Tresser Notirung vom 2. hieß (11.18) höher. Auch die übrigen Devisen begehrter. Gold bezahlen 5%, Mexik. 86 G., 86¼ B. 4% 69¼ G., 70 B. 2½% 45 G., 45½ B. Bankaktien 1124 G., 1128 B. Loose von 1834 144½ G., 145 B. Devisen von 1839 90 G., 91 B. Rothbahn 96½ G., 96¾ B. Mailänder 69½ G., 70 B. Glognitzer 94 G., 95 B. Pester 65 G., 66 B. Linz-Budweiser 188 G., 190 B. Livorner Eisenbahnaktien 59¾ G., 60 B. Amsterdam 2 M. 1585/8 G. Augsburg uso 113¾ G. Frankfurter 3 M. 113¾ G. Genua 2 M. 124 G. Hamburg 2 M. 168 G. Livorno 2 M. 100 P. London 3 M. 11.26 G. Mailand 2 M. 111⅞ G. Konstantinopel 398 G. Paris 2 M. 136 B. Triest 3 M. 4% G. Kais. Münz Dukat. 23½/6 G. Kais. vollw. Dukat. 23⅝ G. Napoleonsd'or 9.14 G. Souveränsd'or 15.55 G. Russ. Imperiale — Silber 101½ G, 111¾ B.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Haller. J. B. Dogi.

Nachschrift.

*Wien, 3. April. Die im Zuge befindlichen Wahlen nach Frankfurt sind eingestellt und die gewählten Abgeordneten werden aufgefordert, die Reise dahin nicht anzutreten, auch gewärtigt man die Zurückberufung der österreichischen Deputirten von eben daher. — Der reckautte G. v. G. Puchner hat das Kommando in Siebenbürgen niedergelegt und sich, der heutigen „Presse“ zufolge, in die Wallachei begeben, wohin sich auch die Russen zurückzuziehen gedachten. Dieselben Nachrichten lassen die Besetzung Kronstadts durch Sem vorausgehen. — Dem Einmarsch der Russen

Bekanntmachungen.

Fremdenanzeige.

Bayer. Hof. Kien, Kaufmann, von Ulm.
Gold. Hirsch. Weight, grosvoirit. Major, von London. Janse aus Hoeven, Rentiers, aus Friaud. Lejay, Kaufmann, von Paris. Armitage, Rentier, von London.
Gold. Kreuz. Gendtner, Kaufmann, von Lüttich. Kögelmaier, Kaufmann, von Burgau. Lettner, Oekonom, von Holstein. Bechtold, Oekonom, von Reite. Bächle und Bagenhofer, Kaufleute, von Paris. Winter, Kaufmann, von Karlsruhe. Buz, Kaufmann, von Augsburg. Beyeler, Fabrikant, von Ulm.
Blaue Traube. Freiherr Pfeffersperg, Lieutenant, von Salzburg. Strieker, Kaufmann, von Brescia. Sievert, Schauspieler, von Salzburg. Holzer, Gutsbesitzer, von Wolnzach. Siefens, Maler, von Danzig. Hach, Ingenieur, von Stuttgart. Danzer, Postbalter, von Mühring. Dr. Retenbach, prakt. Arzt, von Pappenheim. Fröhlich Prudner, Opernsängerin, von Nürnberg. Weiß und Sulzer, Kaufleute, von Winterthur. Hamberger, Bergbeamter, von Zürich. Schad, Landgerichtsassistenzler, von Dachsbut. Fehr. a. Bed, von Augsburg. Mahreiner, Postbalterin, von Stein. Hofmann, Kaufmann, von Heidenheim. Graf Sarachini, Akademiker, von Trient. Salzäger, k. k. Postinspektor, von Bregenz. Fehr. von der Lühe, von Ulm.
Stachusgarten. Munzert, Geometer, von Hof. Huber, Mechanikus, von Lindau. Oberzeiser, Handelsmann, von Ottilngen. Blant, Kaufmann, von Nürnberg. Haas, Präfekt, von Neuburg. Gerstle, Handelsmann, von Steyrech. Deniger, Privatier, von Donauwörth. Aleck, Studirender der Pharmazie, von Hildergbausen. Mayer, Fäßerermeister, von Weißratshausen.

Getraute in München.

Die Herren: Mathias Weißenberger, bürgerl. Kagelschmiedmeister, mit Katharina Guggmaser, Bauerstochter von Kopfberg, Lkgs. Dingolfing. Johann Michael Hönig, Hafnergeselle, mit Maria Lenker, Taglöhnerstochter von Furth bei Cham. Mar Hildmaier, Schneidergeselle, mit Barbara Obstfelder, Wäschereitochter von hier. Max Josef Hofmann, Zeichnungsakt, mit Wilhelmine Zettel, königl. Porzellanmalereitochter von hier. Johann Hochsinger, Fuhrwirt dahier, mit Barbara Mühl, Zollrevisionsgehilfenstochter von Freising.

Gestorbene in München.

Joseph Weis, pens. Bendarm von Zaberzell, Bzs. Wegscheid, 76 J. a. Barbara Ehrl, Schneidermeisterswe von Kalmais, 65 J. a. Margaretha Rauch, Dienstmagd von Amberg, 25 J. a. Joseph Spap, Bereiter von Dam. Lkgs. Aichaffenburg, 28 J. a. Anton Schiertl, Maurer, 65 J. a. Johann Baier, Briefträger, 68 J. a. Jakob Hochtrabb, Zimmermaler, 54 J. a. Xaver Altenhuber, Registrator, 63 J. a. Maximilian Rex, Rechtspraktikant, 25 J. a. Agnes Rabhofer, königl. Seterärzteswitwe, 85 J. a. Anna Weisschuh, Weißgerberstochter, 23 J. a. Brigitta Geisler, bürgerl. Schneiderstrau, 33 J. a. Joseph Greil, Schneidergesell von Freising, 24 J. a. Franziska Hartmann, Bierwirthstochter, 85 J. a. Franz Xaver Lindner, Bäckergesell von Klosterhorb, 25 J. a. Friedrich Schmidt, Schuhmachergeselle von Lichtenberg, 34 J. a. Lorenz Gartner, Soldat im königl. Infanterie-Leibregiment, 24 J. a. Anna Deininger, Vorstandsehefrau, 63 J. a. Martin Kirchmaier, Bauknecht von Jerchaut, Lkgs. Werdenfels, 29 J. a. Magdalena Butterhof, Schuhmachersfrau, 49 J. a. Johann Nepomuk Felber, Lohnarbeiter, 50 J. a.

welche sich als Intekatarben des Verleihen zu legitimiren vermögen, aufgefordert, ihre Ansprüche binnen

drei Monaten

von heute an bei dem unterfertigten Gerichte um so mehr geltend zu machen, als anderntem der, soweit dieselbe bekannt, nicht bedeutende Nachlaß als herrenloses Gut betrachtet werden würde.

Schweinfurt am 6. März 1849.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Frhr. v. Thüngen,
königl. Director.

Ordelph.

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

Theresia Urmann, Zimmermannstochter von Ilz gegen Michael Winnerl, Häuslersohn von Schönau, Verlassenschaft betr.

Der noch immer abwesende Häuslerssohn Michael Winnerl von Schönau kann gegen die unterm 2/8 Febr. z. Zl. einbekannte Theilungsvereinbarung innerhalb **30 Tagen**

präklusiver Frist einen Gegenbeweis anteten, und eben so hat er sich innerhalb derselben präklusiven Frist bei Vermeidung der Annahme der Eidesverweigerung zu erklären, ob er den bekannten Hauptpunkt annehme, zurückschiebe, oder sein Gewissen mit Beweis vertreten wolle.

Innerhalb gleicher Frist hat Michael Winnerl dahier einen Insinuations-Mandatar zu bestellen, widrigenfalls weiter ergehende Verfügungen durch Anschlag an die Gerichtstafel für insinuirt erachtet werden würden.

Am 28. März 1849.

Königl. Landgericht Hengersberg.
Obermaier,
königl. Landrichter.

Ediktalladung.

167. In der Verlassenschaft des verliehen Herrn Frühmessers Michael Martin Müllter dahier, deren Behandlung das unterfertigte Gericht commissarisch wodurch, werden hiemit alle diejenigen, welche als vermeintliche Erben aber Gläubiger Ansprüche geltend machen zu können glauben, aufgefordert, solche bis

15. Mai d. Js.

hierorts anzumelden, als anderntem eine weitere Rücksicht auf sie nicht mehr genommen und die Masse an die durch Testament vom 20. Dezember 1848 eingesetzten Erben und beziehungsweise sonstige Interessenten ausgeantwortet und verthellt wird.

Rhaburg an der Kammel am 28. März 1849.

Königl. Gerichts- und Polizei-Behörde Neuburg,
Gietsch.

Aufforderung.

121. (3c) Am 29. November 1848 starb zu Königshofen der pensionirte Oberlieutenant Repomuk v. Reichel ohne Hinterlassung eines Testamentes.

Da beiden Verwandtschaftsverhältnisse hiesiges nicht ermittelt werden konnten, so werden alle diejenigen,

Privat-Anzeigen.

Pfänderauslösung und Versteigerung.

143. (3b) **Dienstag den 17. April** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monat **März 1848**, und zwar von Nro. 41,169 bis 49,681.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags verlangt, umgeschrieben und aufgelöst werden; nur am Rechnungstag des oben bezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt.

Hiernach **Dienstag den 24. April öffentliche Versteigerung.**

München den 23. März 1849.

Königl. privilegirte Pfand- und Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.
T. Negriell,
Magistratsrath.

Hebherr,
Kassier.

Oefterbrunner,
Kontroleur.

164. „Um ganz aufzuräumen, ist der Rest von 240 Exemplaren der ersten Dr. Bellingschen höchst genau graphischen Palästina-Karte einzeln und im Ganzen das Exemplar statt um 4 fl. um 48 kr. zu verkaufen. Das dazu gehörige dürftige gereimte Manuskript der durch hohl. Land, verbessert durch einen gewissen Gelehrten, wird in Bälde erscheinen. Die Hierorige der Karte Dr. Bellingh's ist in der Schreibmaterialienhandlung der Herrn Doll in der Weinstraße.

113. (b) Sogleich oder auf nächstes Ziel Georgi ist Pranneestraße Nro. 1, im Schanze, eine schöne, große Wohnung im ersten Stocke, bestehend aus 10 (sehr) Zimmern, mit Kasskel auf die Pranneestr. und Promenade-Straße, dann Stallung auf 3 Pferde, Remise, Keller, Speicher und sonstigen Bequemlichkeiten, mit oder ohne Stallung, zu vermiethen und Näheres im zweiten Stock zu erfragen.

Hypothekkapitalbriefe

über gut angelegte Posten von 2000 fl. bis herab zu 200 fl. auf Häusern und Anwesen im Burgfrieden können sogleich ausgelost werden. D. Urbr. 166. (2a)

Druck der Hr. F. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.
Eine außerordentliche Beilage erscheint heute mit diesem Blatte.

Digitized by Google

Wird der König von Preußen die Kaiserkrone annehmen?*)

Ein österreichisches Blatt „die Grazer Zeitung" beantwortet diese Frage vom österreichischen Standpunkte aus in folgender Weise:

„Die Zähheit, womit die Preußenpartei auf einem preußisch-deutschen Kaiserthume verharret, sollte faß vermuthen lassen, als stünde sie sich auf ein gehrimes Einverständniß mit Berlin; doch ist auch dieß nicht nothwendig, um die Sache zu erklären. Die mit den Ultimatum vereinte Preußenpartei ist zu Oesterreich ganz in derselben Lage, wie die Italiener; Beide berufen zu ihren Plänen vorläufig ter Beseitigung Oesterreichs; diese können mit Italien, jene mit Deutschland nicht nach ihren Wünschen verfügen, so lange sie Oesterreich Macht nicht vernichtet oder zerstört haben; daher der offen vorliegende Plan, Italien loszureißen, aus Ungarn ein eigenes Reich zu schaffen, Deutsch-Oesterreich zu Preußen zu ziehen und Galizien einem fünftigen Polen vorzubehalten. Von diesem Plane ist die Punktlichste durchaus nicht abzubringen, und er war selbst in den sogenannten groß-deutschen Verfassungsentwurfe enthalten, den doch österreichische Abgeordnete mitverfertigten, die überhaupt in der Mehrzahl ganz blindes der Spielball anderer Parteien und Führer waren. In Italien wollte man Oesterreich mit dem Schwerte vertrügen, in Deutschland will man dieß mittelst der Punktliche thun; auch haben sich in dieser schon Stimmen vernehmen lassen, daß, wenn es auf diesem Wege nicht ginge, man zum Schwerte greifen solle. Diese Partei wäre machtlos ohne Preußen, daher sie dem Preußenthume huldiget, durch welches sie Oesterreich zu zerstören gedenkt. Mit ihrem Verfahren gegen Oesterreich wollen sie es bewährthun, Preußen aber ebenbürtig oder übermächtig zu Oesterreich stellen. Angesichts es klar ist, daß der König von Preußen bei den vorliegenden Erklärungen der gesinnungen deutschen Staaten und dem Gegenstreben der meisten deutschen Volksstämme keine Kaiserkrone annehmen kann; so wird doch seine nothgedrungene Ausschlagung derselben als eine unerhörte Großmuth aufgeschrieben werden. Die Punktliche bezweckt mit ihrer Bevorzugung Preußens dem letzteren ein moralisches Gewicht zu verleihen, damit es die Kraft habe, solche Zustände in Deutschland herbeizuführen, welche die Verwirklichung der Pläne dieser Partei wenigstens in Zukunft in Aussicht stellen. Nur um so mehr ist es die Pflicht Oesterreichs, auf seiner Hutz zu sein und all' diesen verräterischen Umtrieben nach Verdienst zu begegnen. Das mindeste Nachgeben wäre eine verlorne Schlacht gegen die offenen Feinde. Die Oesterreich in Italien mit dem Schwerte siegte, so muß es in Teutschland mit Noten und Verhandlungen siegen und um so unerbittlicher auf seinen wahren Rechten beharren, als es klar ist, mit welchen Feinden man es zu thun hat, mit Feinden, welche ihre Vorhaben nicht aufgeben, so lange ihnen Hoffnung zu deren Durchführung gelassen wird. Oesterreich würde selbst der Vorrig in der deutschen Bundesregierung nichts heißen, wenn es nicht zugleich in der Regierung und den Vertretungskörpern nach Verhältniß seiner Macht würdig beracht wäre. Würde dieß nicht der Fall sein, so bliebe Oesterreich fortwährend dem Ränkespiele keilefden feindlichen Partei ausgeeige, und wäre eben darum an eine innere Ruhe und Befestigung des teutonischen Bundesstaates nicht zu denken. Dadurch aber würde vorzüglich nur der republikanischen Partei in die Hände gearbeitet, da ein machtloser Zwitterzustand Mittel-Europa's die Zahl der Unzufriedenen bald gewaltig vermehren, die Wühlereien der Umsturzpartei erleichtern und eine neue Schilderhebung vorbereiten würde."

Das Staatsrath's-Institut, insbesondere in Bayern.

Die Frage über den Fortbestand des Staatsraths ist in jüngster Zeit mehrfeitig angeregt und dessen Aufhebung selbst in die Landtagsprogramme politischer Vereine aufgenommen worden; wie denn überhaupt die Bewegung unserer Zeit es mit sich bringt, alle bestehenden Staatseinrichtungen im Interesse Volkswohles der Prüfung zu unterziehen.

So lobenswerth dieß an und für sich ist, so liegt doch Jedem, der den vernunftgemäßen Forderungen des Fortschritts und der neuen Gestaltung des öffentlichen Lebens mit redlicher Gesinnung huldigt, die Pflicht ob, über das Einzelne sich vorerst vollständige Kenntniß der Verhältnisse zu verschaffen und ihnen Rechnung zu tragen, ehe er sich ein Urtheil bilde.

Die Regierungsform in Bayern beruht namentlich auf dem Prinzip der konstitutionellen Monarchie. Bei dem Fortschritte und der Fortbildung jeder Staatseinrichtung muß aber immer die erste Frage sein, ob die organischen Anordnungen diesem Prinzip entsprechen.

Diese Frage nimmt in Bezug auf den vorwürfigen Gegenstand eine um so sorgsamere Prüfung in Anspruch, als das Staatsraths-Institut in Bayern, in gouvernementaler, wie in rechtlicher Beziehung, eine hohe Bedeutung behauptet, und bei minder Kundigen leicht die Voraussetzung bestehen könnte, als handle es sich von einer einfachen administrativ-organischen Maßregel, die der legislativen Regelung nicht bedürfe oder doch nur bei der betreffenden Budgetvotirung zu erledigen sei.

Sach- und zeitgemäß dürfte es daher sein, hierüber Einiges zur Gewinnung der richtigen Standpunkte vorzuführen.

Der Staatsrath, wie er in Bayern und in den andern konstitutionellen Staaten, zum Theile unter andern Formen und Benennungen (Geheime-Rath, in unglanz privy council. etc.*) besteht, hat, wie schon angedeutet, eine zwiefache Bestimmung.

Er bildet, und zwar seiner Hauptbestimmung nach, den obersten Rath der Krone für die wichtigsten Staats-Angelegenheiten und zugleich den obersten Gerichtshof für gewisse nach Gegenstand und Prinzip eigenthümliche Fälle und Vorkommnisse des Staatslebens, die mehr dem öffentlichen als dem Privatrechte angehören, oder wie z. B. die Kompetenz-Konflikte zwischen Verwaltungsstellen unter sich oder mit den Gerichten, die Dazwischenkunft einer höhern Autorität bedingen, wenn nicht Administration oder Requisitorium gehemmt sein sollen.

In beiden Beziehungen ist aber das Institut des bayerischen Staats-Raths zum größern Theil, und wohl die sichtlichste Funktion angeht, ausschließlich, in denjenigen Gesetzen, ja in dem Tenor der Verfassungs-Urkunde selbst begründet, welch' letztere die Stellung dieses Staatskörpers mit einer solchen Bestimmtheit bekleidet, daß sie z. B. den feierlichen Akt der Eidesablage des Königs und des Reichsverwesers mit der Gegenwart der Staatsrathsmitglieder neben jenen der Staatsminister und der Stände, beziehungsweise einer Deputation der letztern, umgibt. (Tit. X. §. 1 Tit. II. §. 16.)

Zufolge der Verfassung tritt die berathende Mitwirkung des Staatsraths ein: bei der königl. Sanktion der, verordnungsgemäß schon im Entwurfe von ihm mitberathenen, von beiden Kammern angenommenen Gesetze, und es ist in diesen Gesetzen die Vernehmung des k. Staatsraths, ebenso wie der Beirath und die Zustimmung der Stände ausdrücklich anzuführen (Tit. VII. § 30); — dann bei der k. Verleihung des Indigenats (Verf. Beil. II. § 3 lit. a.)

Nach dem Gesetze über Einführung der Landräthe vom 15. August 1828 (§. 25 und 29) ist der Staatsrath sowohl über die, auf k. Befehl an die Landräthe zu bringenden Gegenstände, als bezüglich der auf die Landrathsverhandlungen zu ertheilenden k. Entschließungen (Landraths-Abschiede) zu vernehmen.

Durch die, seinen Wirkungskreis zu betreffenden k. Verordnungen, welche, als der vorkonstitutionellen Zeit angehörend, zum Theil den Charakter wirklicher Gesetze an sich tragen, — beziehungsweise durch die k. Verordnung vom 18. November 1825 ist der Staatsrath zur Berathung berufen: über alle wichtigen Anstände bei der Kammerung der Gefälle, worüber die obersten Verwaltungsstellen sich nicht vereinigen können; über die an den König gebrachten Wünsche und Anträge der Stadtverordnetenversammlung, über den Generalfinanz-Etat des Reichs; über die Organisation der Staatsbehörden, der Staatsbehörden und Anstalten; über allgemeine Verwaltungsnormen; über die Kompetenz-Konflikte der Ministerien, dann der Gerichte und Verwaltungsbehörden untereinander, desgleichen über Beschwerden, so weit sie sich in der Pfalz ergeben, ist der Staatsrath kraft der vorigen Gesetze, entscheidende Stelle); über Beschwerden wegen amtlicher Handlungen der Minister, worüber der Rekurs an die ordentlichen Gerichte nicht gestattet ist; endlich über jene wichtigeren Gegenstände überhaupt, worüber der König die Vernehmung des Staatsraths besonders beschließt.

Eine untergeordnete Zuständigkeit ist dem Staatsrath, (als „referenter" Stelle) in oberster Instanz übertragen, und zwar verfassungsgemäß, in Fällen der Abtretung des Privateigenthums für öffentliche Zwecke (Verf.-Urkunde Tit. IV. §. 8) aber bestimmt durch das Verfassungsgesetz vom 17. November 1837; bei Beschwerden der Stände über Verletzung der Verfassung, wenn sie von der Gegenstand seiner Natur nach nicht ganz Entscheidung durch die oberste Justizstelle eignet; (Verf.-Urkunde Tit. X § 5); bei Streitigkeiten über den Simultangebrauch der Kirchen (Verfassungs-Beilage II. §. 92); bei Rekursen wegen ministerieller Disziplinarstrafverfügungen gegen Staatsdiener und bei der Vorgerichtsstellung höherer Staatsbeamten wegen Dienstvergehen (Verf.-Beil. IX. §. 13 und 16); — dann gemäß der Gemeindeordnung vom 1818 (§ 37 Z. 2) bei Beschwerden über Verweigerung des Wahlrechts in eine Gemeinde; — gemäß dem Landrathsgesetz (§. 2, Z. 1) bei Reklamationen über die Steuervertheilung in der Pfalz; gemäß der, der Verfassungsurkunde vorgängigen k. Verordnung vom 24. März 1816 bei Rekursen gegen Disziplinarbestrafungen der Advokaten in Administrativsachen; endlich bei den, ebenfalls lange vor dem Erscheinen der Verfassung-Urkunde durch die Verordnung vom 8. August 1810 (§. 1. Nr. 2.) in die vorzüglichen Gerichtsbarkeit zugewiesenen Kulturstreitigkeiten, bei Beschwerden über Polizei-

*) Die Antwort des Königs haben wir bereits diesen Morgen in einer außerordentlichen Beilage mitgetheilt. D. R. d. N. M. Z. *

*) Auch in Frankreich hat der Conseil d'Etat unter den verschiedenen Regierungsformen bestanden und in der jetzigen Republik durch die neue Konstitutionsakte vom 4. — 6. November 1848 sogar eine grundgesetzliche Stellung, zugleich mit Bestimmung seiner Attributionen, erhalten. Der Art. 75 bestimmt hierüber: „Le conseil d'Etat est consulté sur les projets de loi du Gouvernement, qui d'après la loi devront être soumis à son examen préalable, et sur les projets d'initiative parlementaire que l'assemblée lui aura renvoyés. Il prépare les réglements d'administration publique; il fait seul cenx de ces réglements à l'égard desquels l'assemblée nationale lui a donné une délegation speciale. Il exerce à l'égard des administrations publiques tous les pouvoirs de contrôle et de surveillance, qui lui sont deferés par la loi. La réglera ses autres attributions."

Digitized by Google

Konstitutionsstaaten, Kriegsklassen, Konkurrenzen, Exkrutirungsfesten über Aufschlags-Defraudationen, in Postpolizeisachen.

Wozu in neuerer Zeit durch die Gesetze von 1825 und 1840 noch die administrativ-richterliche Zuständigkeit bei Distriktsumlagen und bei Entschädigungen und Strafen wegen Uebertretung des Gesetzes, wer Stoff des Eigenthums an Erzeugnissen der Literatur und Kunst zc betreffend, hinzugekommen ist, ungerechnet die zahlreichen Fälle, in denen die pfälzische Gesetzgebung dem Staatsrathe eine weitere Kognition einräumt.

Nun kann wohl füglich ein Theil dieser Attributionen, und zwar der eigentlich richterliche den ordentlichen Gerichtshöfen überwiesen werden, wie dieß in den letzten Tagen bei den Aufschlags-Defraudationen und schon früher bei den Zollvereinsvergehen geschehen ist.

Ja es erscheint selbst Aufrechnung selbst als ein Postulat streng konstitutioneller Justizverfassung. Bei anderen Gegenständen aber, wie die Entscheidung der Kompetenz-Konflikte kann dieß nicht ohne gleichzeitige Anstellung einer andern, über den bisherigen Administrativ- und Justizsferen stehenden obersten Staatsbehörde geschehen. Immerhin bleibt aber eine Aussicherung wegenständen nothwendig. Denn wo, wie wir gesehen, in mehreren Fällen unter den für die Abänderung der Verfassung vorgeschrieben strengern Formen; während auf der andern Seite der Hauptberuf des Staatsrath, als obersten berathenden Kronrathes, in ungemindertem, in der Jetzzeit sogar gesteigerter Wichtigkeit fortbesteht. Der Staatsrath soll, wie Klüber (öffentliches Recht des deutschen Bundes §. 344 Not. c.) es ausdrückt:

„die Intelligenz der Regierung für die Berathung sein, wie die Staatsministerien die Intelligenz für die Ausführung sind."

„Ist sie einlenchtend, sagt ein anderer neuerer Schriftsteller, daß eine gute Gesetzgebung kaum gewacht werden kann, ohne eine ähnliche Einrichtung. da nur sie eine reife Berathung neuer Gesetze und eine Berücksichtigung des Zusammenhanges, in welchen sie mit allen den Staatsbedürfnissen stehen, die sehr fein zu liegen scheinen, möglich macht." (Konvers.-Lexikon der neuesten Zeit und Literatur. Bd. 4. S. 501.)

Eine sorgfältige, inteiligente Berathung der legislativen und allgemein organischen Gegenstände war aber nie nothwendiger, als in einer Zeit, welche die Grundelemente des gesammten Staats- und Volkslebens, im Stelle meisen Fortschritts, gesetzlicher Konsistenz, deutscher Einheit und Einfachheit, zu reformiren und theilweise neu zu gestalten strebe.

Vor allem im Repräsentativ-Staate, wo das Gesetz und nur das Gesetz herrschen soll (Rechtsstaat), hat aber das Volk einen grundrechtlichen Anspruch auf möglichst vollkommenes, möglichst zweckmäßige Abfassung seiner Gesetze, also auch auf solche Vorbereitungen, welche dieses Zweck durch alle Stadien verbürgen. In dem Hauptrichtum ist ihm dieses Recht durch die beginne Mitwirkung der Männer seines Vertrauens in den Kammern gesichert.

Dieß kann aber bei der mehr negativen Art dieser Mitwirkung, welche über die in den Gesetzentwürfen selbst gegebene Begrenzung ihres Stoffes nicht wohl hinausgreifen kann, nicht immer genügen, um den Gesetzen die nöthige Umfänglichkeit und die organische Vollständigkeit zu gewähren. Hiefür muß schon bei der ersten Anlage Sorge getragen werden.

Die Minister bearbeiten, mit Zuhilfnahme der in ihren Bureaux gerade vorräthigen, nur ausnahmsweise mit sogenannten „Spezialitäten"-versehenen Kräfte, die Entwürfe für die gesammte Gesetzgebung des Zoll- und Strafrechts, der Polizei, der innern und der Finanzverwaltung zc

Alle aufgezählten sind die Gebiete, welche Tag für Tag, in dem Maße ihrer Kenntnisse, Einsicht und Erfahrung auch sein mögen, immer wird das Naturgesetz der Unvollkommenheit allen Menschenwerks seine Geltung behaupten, besonders in Zeitumständen, wo der Drang der laufenden Geschäfte, das Ungestüm der Zeitforderungen und das Beharrlich des Augenblicks häufig nicht gestatten, den legislativen Arbeiten jenen Grad von Selbständigkeit und Reife zuzuwenden, welche diese Materie der Sache gewünscht werden muß, und mit Recht verlangt werden kann.

Niemand wird in Abrede stellen, daß, je mehr es gilt, Verläumtes nachzuholen, Neues zu schaffen, umfassende Einrichtungen zu treffen, es desto wichtiger sei, den Beobachtungen und der freien Entwickelung eine thätige gesetzliche Unterlage zu geben, der Reaktion, wie der Uebereilung eine Aufklärung des wahren Zustandes zu sichern. Den Gesetzvorlagen an die Kammern muß ebendeßhalb eine umfängliche Berathung vorangehen, wie hinwieder dieses von den Kammern bei Gesetzes-Vorschlägen, die sie nach dem Gesetze über die ständische Initiative vom 4. Juni 1. J. an den Thron bringen dürfen, nach Inhalt dieses Gesetzes gefordert wird. Es bedarf keines Beweises, wie gedeihlich, das Ansehen und die Macht der Staatsgewalt schwächend es ist, wenn Gesetzesvorschläge an die Stände gelangen, aber bei denselben durchgehen, die nicht zeitgemäß, oder nicht alle Verhältnisse beachtend, nicht gründlich bearbeitet wären, und wie unglücklich ein Land werden könnte, das mit Gesetzes-Vorschlägen gemacht würde, die bei jeder Gesetzgebungsfrage geben den Regierungsvertretern Klarheit in den Kammern, befestigen das Vertrauen des Volks.

Durch die Kombination, kraft welcher die, die Gesetze vorbereitenden Minister zugleich Mitglieder des sie beratheuden Staatsrathe sind, ist nicht nur Gelegenheit zur Mitberathung der Ministerialvorlagen, sondern auch zu mündlicher Erörterung und Verständigung mit den, Vorsitzenden nicht führenden Staatsrathsmitgliedern und zum unmittelbaren Austausch der Ansichten gegeben, so daß bei redlichem Willen und unbefangener Empfänglichkeit für bessere Ueberzeugung ein günstiges Resultat nicht ausbleiben kann, und die gewichtigsten Anhaltspunkte für die Königliche Beschlußfassung erzielt werden.

Wenn aber eine umfassende Vorberathung schon bei den, der ständischen Prüfung unterliegenden Gesetzentwürfen geboten erscheint, so ist sie, bei allgemeinen Regierungsanordnungen, organischen Reglements zc. um so minder zu entbehren, als bei diesen die ständische Mitwirkung wegfällt und dafür, in wichtigen und wohlverstandenen Interesse des Volkes ein Surrogat gegeben sein muß.

Sonach erscheint der Staatsrath, wie er es auch in anderen konstitutionellen Staaten ist, als der verfassungsmäßige Rath der Krone. Er ist nothwendig und bei gehöriger Lösung seiner Aufgabe wahrhaft fördernd den gesetzlichen Fortschritt: in dem Maße nemlich, als seine Formation diesen Zwecke allseitig entspricht und alle Zweige der anordnenden Staatsverwaltung in sensiblen durch Kognition vertreten sind.

Nicht der Fortbestand, sondern die zeit- und sachgemäße Gestaltung des Instituts kann also Gegenstand der Frage sein, und einer erleuchteten wohlmeinenden Regierung ist billig zu vertrauen, daß sie zu dem rechten Zwecke auch die rechten Mittel, in quantitativer und qualitativer Hinsicht, zu finden wissen werde.

Von einem andern Standpunkte sind offenbar auch die Stände des Reiches bei ihrer vorübrigen Versammlung aufgegangen, indem sie, durch Annahme des Art 1 des (Verfassungs-)Gesetzes über Ministerverantwortlichkeit vom 4. Juni d. Js. dem Grundsatze beitraten, daß die Führung eines Ministeriums nur einem Staatsrathe im ordentlichen Dienste übertragen werden könne; indem hiedurch nicht allein der zur Uebernahme einer Ministerstelle und hiedurch einem Eintritt zum Wohen und Verantwortlichsein aller Art für Entschließungen gegen die Folgen politischer Wechselfälle gestiftet, sondern auch und vornehmlich ein loyales Zusammenwirken der Räthe der Krone für ihr und des Landes Wohl ersetzt werden soll.

Diese Stellung bezeichnetzhaft keineswegs die verfassungsmäßige Verantwortlichkeit der Minister, da der Staatsrath nicht entscheidet, sondern nur begnachtet und wenn dem Minister immerhin freistehe, wenn ihn der Monarch in einer wirklichen Kabinetsfrage gegen seine Ansicht bestehen sollte, sich zurückzuziehen; überdieß auch der bloßen Entwürfen von Gesetzen, weil sie ohne die ständische Zustimmung nicht in Wirksamkeit treten, mit derselben aber nicht mehr als Willensakte der Minister gelten, von keiner polizeilichen oder staatsrechtlichen, sondern nur von einer moralischen Verantwortlichkeit die Rede sein kann.

Indem wir diese Bemerkungen einer vorurtheilfreien Würdigung übergeben, glauben wir zur Ehre des Landes und seiner nun bald sich wieder versammelnden Vertreter die Unterstellung entschieden abtehnen zu müssen, daß unser bayerisches Vaterland dahin gebracht sein sollte, die Mittel und Kräfte für eine wohldienstliche und zugleich freie Mitwirkung der konstitutionellen Monarchie entbehrende Einrichtung seiner Staatsbehörden nicht mehr aufbringen zu können oder aufwenden zu wollen.

Die freie Presse.

(Aus der Hannoverschen Zeitung.)

Wenn die freie Presse Jedem gestattet, über alle Gegenstände, folglich auch über die politischen Verhältnisse, sowie über die Regierungs-Maximen des eigenen Landes und fremder Reiche sich offen und unverhohlen auszusprechen, so darf nicht eine Partei allein sich das Recht der freien Meinungsäußerung vindiziren, und von der andern gefunnten eine gänzliche Passivität, ein apathisches Stillschweigen verlangen. Wenn eine solche Forderung aber durch Terrorismus, durch fortwährende Schmähungen, Mißhandlungen aller Anders-Gesinnten unterstützt und die andere Partei dadurch zum Schweigen gebracht wird, so ist der alte Zustand der Unfreiheit wieder hergestellt, nur in viel schlimmerem Grade, weiter herbeigeführt. Wenn früher nämlich das Gesetz strafte, dessen Strafbestimmungen feststanden, wo man also die Strafe, der man sich aussetzte, vorher wußte oder wissen konnte, so ist da, wo der Terrorismus die freie Meinungsäußerung hindert, die unbeschränkteste Strafbefugniß vorhanden, und Niemand kann wissen, ob er in Folge einer freimüthigen Aeußerung mit Fensterexmittenen, Haussdemolirungen, Körperverletzungen oder Verwundung bestraft werden, oder ob er gar das Schicksal Lichnowsky's, Auerswald's u. A. theilen wird; (zur Zeit der französischen Republik in ihrer Glorie mit Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit war bekanntlich die Guillotine die einfache Strafe jeder mißliebigen Aeußerung!). Wenn früher die Strafandrohungen sehr selten vorkamen, weil es der Angeber und Richter nur wenige gab, so findet man sie jetzt sehr häufig, (oder würde sie finden, wenn die Furcht vor der Strafe nicht Stillschweigen auferzwänge), da jeder beliebige Proletarier, Schusterjunge zc. Richter in solchen Sachen geworden ist und nach Belieben strafen kann. Ein solcher Zustand ist aber ein schrecklicher, unheilschwangerer; — denn er ist immer der Vorläufer der Pöbelherrschaft und blutiger Revolutionen gewesen, wenn die Regierungen nicht die Kraft behalten haben, diesem Unwesen zu steuern, eine Kraft, die sie in Sachsen, Thüringen und Hessen verloren haben. In einem wahrhaft konstitutionellen Staate theilt sich die ganze Gesellschaft in politischer Beziehung in zwei Parteien, die sogenannte ministerielle, welche die Maßregeln der Regierung billigt und sich damit einverstanden erklärt, und die oppositionelle, welche sich dagegen aussprechen, wenn auch die Motive, weshalb sie es thut, sehr verschieden sein können und sind. Sie opponirt nämlich, theils weil sie die Maßregeln der Regierung für wirklich unzweckmäßig und dem Lande nachtheilig hält; theils aus Ehrgeiz, weil sie sich ans Ruder zu setzen wünscht, und deßhalb die

Digitized by Google

Forthauer der augenblicklichen Verwaltung unmöglich machen will; theils weil sie überhaupt eine andere Regierungsform, Republik anstatt Monarchie, oder umgekehrt, für vortheilhafter hält; — theils endlich, weil sie an Zwischen gar keine Regierung, sondern Anarchie haben will, wenigstens für so lange, bis sie ihren Zweck, Bereicherung oder Herrschaft, erreicht hat. — Jede dieser beiden Hauptparteien oder Heeresbanner, unter die sich die ganze Bevölkerung theilt und schaart, muß ihr Organ in der Presse haben, um sich dadurch mitzutheilen, was ihre Interessen betrifft, um auf der Höhe der Zeit zu bleiben, und um von allen plötzlichen Vorfällen sogleich Kenntniß zu erhalten, sie folgt werden zu können. Diese Organe, die Blätter sind die Signaltrompeten des Banners, die Tagsbefehle ꝛc. — Die ministeriell-gesinnte Partei, wenn gleich sie in einem konstitutionellen Staate die Mehrzahl der Bevölkerung, wenigstens der intelligenten und besitzenden enthalten, und die öffentliche Meinung für sich haben muß, (da sie widrigenfalls der Opposition Platz zu machen hätte), bedarf nichtsdestoweniger eben so sämtlicher Blätter, um diese Meinung zu unterstützen, so gut wie die Opposition: sie sind ihr sogar unentbehrlich, besonders da, wo das Treiben und Wühlen der Klubbs und politischen Vereine absichtlich und systematisch darauf ausgeht, jede Regierungsmaßregel, selbst die wohlthätigste, zu verdächtigen und in nachtheiligen Lichte darzustellen, um dadurch die Regierung gehässig zu machen, zu untergraben und umzustürzen. — Es ist ein Zeichen, daß das konstitutionelle Leben und Wesen in Deutschland sich noch in dem ersten Stadium der Kindheit befindet — daß auch die Führer der Opposition entweder keinen Begriff von ihm haben, oder haben wollen, wenn sie auf eine niedrige Weise auf jedes Blatt schimpfen, es verdächtigen, ihm Servilismus, niedrige Motive Schuld geben, sobald es auch nur bejonnts versucht, das Ministerium, die Maßregeln der Regierung vertheidigt und in Schutz nimmt; — wenn sie ihren Groll und Ingrimm darüber an sein Mark saugen können, sobald ein Blatt zu offenstig agirt, ihr Treiben entlarvt, ihnen die Maske abreißt, und sie in ihrer wahren Gestalt darstellt. — Wenn die Oppositionellen sich die Mühe geben wollten, sich in allen älteren konstitutionellen Staaten umzusehen, so würden sie finden, daß in England, Frankreich, Belgien ꝛc. politische Blätter existiren, die entweder das Ministerium oder vom Ministerium des Ministeriums als Aktionärs gebildet und unterstützt werden, um die Ansicht der Ministerium zu vertheidigen und seine Partei zusammen zu halten. — Allenthalben im Lande bilden sich dort ähnliche Blätter, um denjenigen der Opposition das Gegengewicht zu halten, Blätter, die hinreichenden Absatz finden, da die gemäßigte, nach Ordnung und Gesetz strebende Partei immer die stärkere ist, so sich gewöhnlich in den Schranken der Wahrheit und Unparteilichkeit halten, als diejenigen der Opposition, welche sich gefallen, Thorheiten aufzustellen, Lehren zu predigen, die der gesunden Masse zuwogen sollen, wie Kommunismus, Sozialismus ꝛc., ja sogar, um Effekt zu machen, sich nicht entblöden, das Gute als schädlich, das Verwerfliche als Unsinn, das Gemeine als edel darzustellen, selbst Gräuel zu verherrlichen, und die offenbar aufgebrachten, wenn sie auch selbst keine Solche davon glauben. — Es ist daher nur ganz in der Regel, daß die Regierungsblätter für die Regierung schreiben, und die unrichtigen Ansichten, welche etwa über die Maßregeln derselben verbreitet werden, zu berichtigen suchen. Wenn sie dabei, in Zeiten ungewöhnlicher Aufregung auf die Ursachen derselben hindeuten, vielleicht gar auf die bekannten Mittel, welche von Unruhe-Freunden angewandt werden, um die Aufregung zu steigern, angeben, wenn warnen, um auf diese Weise zur Beruhigung der aufgewühlten Bevölkerung beizutragen, so finden wir das vollkommen angemessen, und sogar pflichtgemäß. — Höchst anmaßend, thörichterweise und die größte politische Unkenntniß oder bösen Willen verrathend, finden wir es aber, wenn von der Oppositionspartei (in diesem Augenblicke ist Opositions- und Revolutions-Partei in Deutschland gleichbedeutend) verlangt wird, daß sie allein Recht habe, im ganzen Lande frei zu reden und zu schreiben, und von der Preßfreiheit Gebrauch zu machen. — In manchen Volksvereinen ist es freilich so weit gediehen, daß sich nur die Stimme der Wühler und Aufseher vernehmen lassen darf, da im entgegengesetzten Falle der Redner augetrommelt, ausgepfiffen oder gar hinausgemessen wird; es scheint, als will man diesen ächt asiatischen Despotismus auch auf die Presse aufdrängen. — Allein eine solche Tyrannei darf, kann und will man sich hier nicht gefallen lassen, da hier die Zustände noch nicht der Art sind, wie vorigen Sommer in Wien, Berlin, wie jetzt in Rom, Florenz, Genua, Venedig, Debrezzin; es ist daher Pflicht eines jeden ächten Patrioten gegen solche Anmaßungen zu kämpfen, und die Blätter, welche den Muth haben, sich frei und offen für die Regierung auszusprechen, zu unterstützen und zu halten; es ist Pflicht, sie zu vertheidigen, wenn sie deßhalb angefeindet und geschmäht werden, weil sie sich über die politischen Zustände unserer Vaterlandes, über die Verirrungen Frankfurts freimüthig äußern, und auch dann und wann das Leiden und Treiben der Vereine und ihrer Führer beleuchten und würdigen.

Wir wissen, supponirt ist ein Mordattentsverbrechen: ein Vergehen gegen das Leben eines Fürsten, das mit der höchsten Strafe gesühnt gedacht werden kann; es ist um so strafbarer, weil dadurch dem regierenden Volke der daselbe unbestrittene Souveränetäts-Nimbus weggenommen, und das ganze innere Rad- und Triebwerk, größtentheils durch Spiritus getrieben, bloß gelegt wird. — Es klingt so großartig, so imponirend, wenn es heißt: „In der sehr zahlreich besuchten Volksversammlung des Landes N. N. der Aemter N. N. wurde darüber diskutirt, ob Oesterreich zu Deutschland ferner gehören, oder es Italien abtreten; ob Rußland der Krieg erklärt werden solle ꝛc. und nach den begeisterten, patriotischen, gediegenen Reden der hochstimmigen Volksredner, des wackeren Schuhmachers N. N., des trefflichen Schlossers N. N. ꝛc., die an politischer Tiefe und Kenntniß ihres Gleichen suchen, einstimmig der Beschluß gefaßt ꝛc." Wenn nun aber ein anderer Blatt den Vorgang schildert, und man erfährt, daß die große Volksversammlung, enthalt aus patriotischen, ehrenwerthen, für Recht und Freiheit glühenden, unsgenügsamen oder wohlhabenden Männern, die sich jedoch nicht bedenken, wenn es nöthig ist, sich selbst, und ihr Hab und Gut auf dem Altare des Vaterlandes darzubringen (wie das Jahr 1813 es so viel gesehen), und der Majorität der Bevölkerung zu bestehen nur aus einigen hundert arbeitslosen und arbeitsscheuen Lehrjungen, Gesellen, Tagelöhnern und Schlossern, Bedienstigen, Meistern, jungenen Anwalaten und Literaten, vagabondirenden Freiheitsbeiden und einigen neugierigen Zuschauern, Weibern und Kindern zusammengetrieben gewesen: — das dieser Haufe sich für das Volk ausgegeben, und als solches an die Nationalversammlung, an das Ministerium ꝛc. Adressen, Petitionen und nöthigenfalls Befehle habe ergehen lassen, so wird die Regierung gewiß gut thun, sich nicht zu übereilen, daß solche Adressen etwas ausrichten möchten, sehr verringert. Und ist bekannt, wie sich in einem deutschen Lande eine konservative Zeitung dann und wann die Erlaubniß genommen, von ihrem unbestrittenen Rechte, ihre Meinung auszusprechen, Gebrauch zu machen, und dadurch nach dem Urtheile aller besser, die zur Partei des gemäßigten Fortschritts gehören, bewiesen, daß sie die ihr zusammende Stellung richtig begriffen, aber — wie ist sie dafür angegriffen, angezapft, geschmäht! Do lesen wir nun arbiträren Reden und Anträgen, die darüber in Volksversinen gehalten sind; man wird die Bemerkung nicht unterdrücken können, daß sie ganz die wunden Stellen getroffen haben müsse, weil es so entsetzlichen Wehrut und Weinschmerz zur Folge gehabt hat. — Wir finden nun die Tactik falscher konservativen Führung richtig, Artikel jener Art in ihren Spalten abzudrucken, damit jeder sehe, wie insolvenz ihre Gegner sind, und wie ruhig die Redaktion bei diesen Angriffen bleibt, die nicht ihr, sondern den Gegnern Schaden thun. Man könnte die Angreifer auf den bekannten christlichen Grundsatz: „Was du nicht willst, daß dir geschieht, das thue du auch Andern nicht," verweisen, wenn man nicht befürchten müßte, daß manches derselben die christliche Lehre nur kannt ist. — Wir hoffen und wünschen, daß keine der konservativen Redaktionen sich dadurch abhalten lasse, ihren geraden Weg des Rechts und des Gesetzes fortzumanderln, unbekümmert um alles Geschrei und Gekläffe; daß Verwußtsein zur Erhaltung und Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung und des allgemeinen Wohlstandes beizutragen zu haben, muß sie alles Schmerzes über unverdiente Angriffe, Verunglimpfungen und Kränkungen überheben. Principiirus placuisse viris, haud ultima laus est.

Ein Feldzug von 3 Tagen.

(Aus den Freiheits von Trieft.)

„Der Gerechtigkeit unserer Sache, der Tapferkeit und Treue meiner Armee vertrauend, ziehe ich dem Feinde entgegen; bot unsere Mäßigung im Siege den Feind nicht zum Frieden vermögen können, so mag das Schwert noch einmal entscheiden."

(Prokl. des Marschalls.)

Das Schwert hat entschieden!

Ehe noch an den äußersten Grenzen der Monarchie die Nachricht von der Aufkündigung des Waffenstillstandes bekannt geworden, flehen die Besiegten schon den Mann, dessen frühere Großmuth sie mit Undank und Schmähungen vergolten, um einen neuen an! Der Marschall hat Wort gehalten, die Armee hat sich mit neuen, unverwelklichen Lorbern bedeckt. Auch wir können jetzt, wie früher die Franzosen, von einem Feldzuge sagen, den die Armee in 4 Tagen aufgeräumt. Alle Millionen dankerfüllten Herzen fliegen heute Jubelrufe empor, die sich zu einem einzigen Freudengesange, zu einem großen Tedeum des österreichischen Volkes vereinigen. Dieses Mal ist kein Reichstag da, der durch einen taubsinnigen Mißton die allgemeine Harmonie stört, uns unsere Freude trübt.

Kaum hatten wir das Siegesbulletin mit pochendem Herzen gelesen, so fiel unser Blick auf folgenden Zeitungs-Artikel:

„Durch ein Dekret des (seinen rabenschwarzen Namensträgers, der mit voller Seele an Oesterreich hing, unwürdigen) Prinzen Eugen von Savoyen, General-Lieutenants des Königreiches, datirt aus Turin vom 17. März, ist eine allgemeine Erhebung oder Einwohner vom 18. bis zum 40. Jahre im ganzen lombardisch-venetianischen Königreiche anbefohlen. Alle Individuen der vom Feinde nicht besetzten Provinzen haben sich unverzüglich beim Militär-Kommandanten des Distrikts ihres Aufenthaltes zu melden. Wer sich binnen fünf Tagen nicht stellt, soll als Rekrutirungsflüchtling betrachtet und als solcher bestraft werden." Ein flüchtiges Aufenthalt ist in der Geschichte noch nie da gewesen. Wir fragen, welche Nachsicht und Schonung ein solcher Feind verdient! — Es ist sehr schwer, über die nächsten Ereignisse irgend ein Prognostikon zu stellen; sie sie folgen mit schwindelnder Schnelligkeit und Mannigfaltigkeit auf einander, daß man selbst wir dar; die allgemeine Aufklärung, die wildeste Anarchie, welche, Reapel und die von der österreichischen Armee besetzten Theile ausgenommen, sich über die ganze Halbinsel verbreiten, und zur Rettung des, wenn auch geringen Theiles der unschuldigen Bewohner derselben, eine schnelle Besetzung der verschiedenen Staaten von Seite der fremden Mächte nothwendig macht. — Es ist auch nicht an der Zeit, auf der Reihe der Begebenheiten, die seit einem Jahre in wechselvollen Bildern über Fronten gezogen, die bittern Lehren zu ziehen. Ein Blick auf das Land, wie es vor einem Jahre war, und wie es heute sich unserem Auge darbietet, ge-

Digitized by Google

nügt, um die Folgen eines unseligen Planes in ihrem ganzen bedauernswerthen Umfange zu erkennen. Die Ursachen, welche die Katastrophe herbeiführten, flossen aus zwei verschiedenen Quellen, die sich dann vereinigten, um die verheerende Ueberschwemmung zu erzeugen, die das blühende Land in eine Wüste verwandelt. Es gibt Leute, die nie zur Vernunft kommen, die die Unrecht nie einsehen, sie werden ihre Stimmen erheben, um auf andere die Schuld all dieser Unheils zu wälzen. Sie werden auch bei manchem Geschichtsschreiber ein Echo finden. In unserer Ueberzeugung steht aber Eines fest: daß nicht jedes Volk sich für freie Institutionen eignet, und daß jedes Zugeständniß, das über die Grenze, welche der Regierungsgewalt von der Natur der Dinge vorgezeichnet ist, hinausgeht, nur die Ursache von Umwälzungen wird, die für viele Jahre die Wohlfahrt eines Volkes untergraben. Wenn Leute, deren Lebenstage kaum zwei hundert Jahren sich höchstens an die Spitze von Räuberbanden stellten, um in das Amt der Vorsehung zu pfuschen, und sich allenfalls zur Tugend anrechneten, den Reichen zu berauben, um dem Armen zu schenken, heut' zu Tage sich an die Spitze politischer Revolutionen stellen, und Staatengründer werden wollen, dann steht das Heil der ganzen Menschheit auf dem Spiele, und einer ganze Generation wird in die Barbarei zurückgeschleudert. — Wir kehren von diesem trostlosen Bilde zurück zu unserer wackeren Armee, die im Verlaufe eines Jahres zwei glänzende aber doch ganz verschiedenartige Feldzüge vollendet hat. — In der ersten Hälfte des früheren hat sie rührende Beweise einer unerschütterlichen Ausdauer im Mißgeschicke eines unbeugsamen Muthes und eines erhabenen Pflichtgefühles gegeben; im gegenwärtigen hat sie Wunder der Tapferkeit thun und eine Unwiderstehlichkeit im Angriffe, die ihres Gleichen suchen. Sie hat beim Ausbruche des Krieges schwere, bittere Augenblicke gehabt, die unsere Herzen mit Wehmuth erfüllten; doch Männer verzagen nicht und die Siegeskrone ist ihr Lohn. Ihr Beispiel wirke auf uns! Die Armee ist nicht nur unser Retter gewesen, sie ist auch unser Lehrer. Die Einheit und Brüderlichkeit, die in ihr herrschen, hat dieß Wunder möglich gemacht, sie zeigt uns, wie mächtig und unüberwindlich das große Oesterreich sein kann, wenn es einig ist. Wäre es dem Feinde gelungen, die Saat der Uneinigkeit in die Armee auszustreuen, die es so wirksam in der Hauptstadt und in den Provinzen verbreitet hat, dann wäre Oesterreich wirklich das Opfer seiner Tücke geworden. So ist dieß aber zu Schanden geworden, geschändet an den treuen Herzen des Heeres. Seines Beispiele sollten alle Nationalitäten der Monarchie folgen; nur in und mit Oesterreich eröffnet sich ihnen eine neue Bahn des Ruhmes und des Glückes. Dieses ist unsere unwandelbare feste Ueberzeugung, sie wird mit der Zeit die aller Oesterreichischen Staatsbürger werden. Sie ist aus unserem innersten Bewußtsein geschöpft, bestärkt durch die Idee, die unsere ersten Staatsmänner beseelt, unsere ersten Dichter begeistert, unseren Heeren führern zum Losungswerte, unserer Armee zum Feldgeschrei dient. — Von der Armee aus wird sich diese Ueberzeugung fortpflanzen bis in die entlegensten Gaue der Monarchie. Bis dahin wollen wir uns um die Armee scharen, sie ist Oesterreichs Hort. Alles Andere sich und wechselt, nur der Gott, der in ihr lebt, nicht. Treue war immer ihre erste Tugend. Sie hatte auch einen Feldherrn, den sie vergötterte; so folgte ihm willenlos und blind, doch als er Verrath brütete, verließ sie ihn und selbst ein Wallenstein konnte sie nicht zur Untreue bewegen. Dieser Geist hat sich erhalten bis auf den heutigen Tag. Einzelne Völker der Monarchie sind schon oft durch Witz und Verrath verführt, der Fahne des Aufruhres gefolgt, und doch wieder zu ihrer Pflicht zurückgekehrt. Die Ungarn haben mehrere Male gegen Oesterreich die Waffen ergriffen, und später erhoben sie sich doch wieder wie ein Mann, um Maria Theresia und die Monarchie zu retten. Und eine ähnliche Zeit wird gewiß wieder kommen, wenn der Schwindel vorübergeht. Denn wandelbar ist das Volkes Sinn und der Verführung leicht zugänglich, doch treu war, ist und wird die Armee immer bleiben!

Deutschland.

Oesterreich. — **Wien**, 1. April. Noch immer fehlen direkte Nachrichten über die Größe der Verheerungen in dem unglücklichen Hermannstadt. Einzelne haarsträubende Züge, die aus den Erzählungen eines Kouriers aus der Walachei herrühren, empören aufs Höchste jedes menschliche Gefühl und ziehen den Abscheu auf jene Horden herab, von welchen im Herzen von Europa Greuel begangen werden konnten, wie sie kaum auf den Inseln der Antillen vorkommen mögen. Nachdem die unglückliche Stadt von den kaiserlichen Truppen verlassen, durch die Tapferkeit des kleinen Häufleins Russen nicht gehalten werden konnte, feierten Bems ungarische und ijzellesische Horden den Einzug dadurch, daß auf das unschuldige Volk, das auf Plätzen und Straßen zusammengedrängt worden war, mit Kartätschen geschossen wurde. Sodann wurde zur Demolirung der öffentlichen und solcher Privatgebäude geschritten, deren Eigenthümer als die eifrigsten Anhänger Oesterreichs bekannt waren, endlich die Stadt der allgemeinen Plünderung preisgegeben. Was nicht fortgeschleppt werden konnte, wurde vernichtet, die vornehmsten Personen, die Getreuen des Kaisers, in ihren Wohnungen und Verstecken aufgesucht und mit ausgesuchter Grausamkeit gemartert und hingeschlachtet. Dieses gräßliche Loos traf auch den bekannten Gelehrten, Feldkriegs-Sekretär Benigni von Mikbenberg, einen Greis von 70 Jahren, der seit dem Beginne der Kossuth'schen Empörung durch Wort und Schrift für die heilige Sache des Thrones auf das Rühmlichste gewirkt hatte. Das Militärspital, ein weitläufiges Gebäude, angefüllt mit Kranken und Verwundeten — darunter, wohlgemerkt, eine fast eben so große Zahl ungarisch-szekler'scher Rebellen, die dort mit gleicher Sorgfalt und Menschenfreundlichkeit wie die kaiserlichen Soldaten gepflegt wurden, wurde zusammengeschossen, die Kranken auf das Grausamste verstümmelt und dann gemordet, ja auf die Entbindungszimmer ein förmliches Hetzjagen angestellt. — Ein bei Salzburg verwundeter Hauptmann des tapferen Infanterie-Regiments Bianchi flüchtete von Straße zu Straße, eine kannibalische Rotte ihm nach, die den Kranken, Wehrlosen niedermetzelte, sowie sie ihn erreichte. Zwei Polizeibeamte verwundete Offiziere, Ueberlieferung Mörung von Hermannstadt, der letzten von den Rebellen noch unbesetzten sächsischen Stadt. Abgesehen von den gräßlichen Mißhandlungen an Frauenzimmern, Verpeitsch krank und erschöpft, gelüg niedergebeugt durch die erschütternde Hilfslosigkeit seiner Lage, hat Puchner das Kommando niedergelegt und sich in die Walachei begeben. Die Feldmarschall-Lieutenants Piersmann und Gedeon und Generalmajor Schurtter hatten sich in die Walachei zurückgezogen; bei der Truppe selbst war nur Generalmajor Kalliani. Die Russen in der Stadt, von Puchner's Rückzuge benachrichtigt, erklärten, diese gegen den Feind verschieben, dann aber sich in die Walachei zurückziehen zu wollen. Ihr Gepäck war bereits dahin abgegangen. Dem hatte also schon fast das ganze Land im Besitze und schickte sich eben an, Kronstadt zu besetzen, den letzten Ort, wo die kaiserliche Fahne weht. Wie müssen gefaßt sein, auch über diese reiche und blühende Stadt von fast 30.000 Einwohnern, unter Oesterreich General sämmtlicher Flüchtlingen wieder zu sehen, die wir bei Hermannstadt bewinnen! Und seit 4 Monaten war das voranzusehen?" — Wie man erfährt, hat General Dembinski mit einem Armeekorps die Donau passirt und bedroht Weißenburg, welches auf der geraden Straße nach Oden liegt. — Feldmarschall-Lieutenant Malczy, der die Expedition gegen Siebenbürgen unternommen, ist in Folge einer Erkältung schwer erkrankt. — Die Deputation des hiesigen Gemeinderaths, die das Ehrenbürgerrecht dem Feldmarschall Radetzky überbrachte, ist von ihm in außerordentlicher Weise empfangen worden. Sie war ihm bis Novara nachgereist und traf um Mitternacht vor ein. Der greise Feldmarschall empfing sie trotz seiner Ermüdung freundlich, nannte einige mit großer Wärme und beherbergte sie in seiner eigenen Wohnung.

Zu Folge Nachrichten aus Bukarest stand Feldzeugmeister Puchner am 19. März in Kimmik. Sein hatte Rotenthurm, die Russen die Quarantaine besetzt. Von Seite der russischen Truppen sind die in den vorausgegangenen Kämpfen gefangenen Szekler sammt Geld und Effekten an sie k. kaiserl. Behörden in Szmang ausgeliefert worden. Ein von Kronstadt kommender Kourier brachte am 26. März nach Czernowitz die Nachricht, daß daß k. k. siebenbürgische Truppenkorps, nachdem es zu spät zum Entsatze von Hermannstadt kam, sich nach Kronstadt zurückgezogen habe, um diese Stadt zu decken. Feldzeugmeister Puchner hat wegen Erkrankung das Kommando dieses Korps dem Generalmajor Kalliani übergeben und sich selbst mit dem General-Kommando nach Rimnik zurückgezogen. (W. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt a. M., 4. April. Oesterr. 5proz. Metall. 76¼, 4proz. 60., 3proz. —, 2½proz. 40¾, — Bankaktien 1186. G. 900 fl.-Loose 127½, B. 250 fl.-Loose 78¾, — Prinz 50 Thlr.-Prämienscheine —, B. 100 G., Staatsschuldscheine 3½proz. 80⅞, — Bayer. 3½proz. 79¼, — Ludwigsb.-Bexbach. 73¼, — Württemberg. 3½proz. 79. 4½proz. 94½, — Bad. 3½proz. 77¼, Lotte-Anleben à 50 fl. 46½, 35 fl.-Loose 23¾, — Darmstädt. 4½proz. 75½, 4proz. 86½, Lotte-Anleben von 50 fl. 70½, 35 fl.-Loose 22¼, — Kurhessl. Frieder.-Wilh.-Nordb. 33½, 40 Thlr.-Loose 27¾, — Nassau. 3½proz. 85¼, 25 fl.-Loose 21. — Frankf. 3proz. 77½, 3½proz. 92½, 88½, — Taunusbahn 284. — Holländ. Integr. 49½, — Span. 3proz. innere Schuld 32¼, — Poln. 300 fl.-Loose —, 500 fl.-Loose 74½, — Sard. 36 Fr.-Loose 26½, — Diac. —.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Hiebei eine außerordentliche Beilage.

Digitized by Google

Außerordentliche Beilage zur Neuen Münchener Zeitung.

Freitag, 6. April 1849.

Antwort des Königs von Preußen an die Frankfurter Deputation.

* **Berlin,** 3. April. Se. Maj. der König hat heute um 11 Uhr auf dem Schlosse die Deputation der deutschen Nationalversammlung empfangen und auf die Anrede derselben Folgendes erwiedert:

„Meine Herren! Die Botschaft, als deren Träger Sie zu mir gekommen sind, hat mich tief ergriffen, sie hat meinen Blick auf den König der Könige gelenkt, und auf die heiligen und unantastbaren Pflichten, welche mir als dem Könige meines Volkes und als einem der mächtigsten deutschen Fürsten obliegen. Solch ein Blick, meine Herren, macht das Auge klar und das Herz gewiß.

In dem Beschluß der deutschen Nationalversammlung, welchen Sie, meine Herren, mir überbringen, erkenne ich die Stimmen der Vertreter des deutschen Volkes. Dieser Ruf gibt mir ein Anrecht, dessen Werth ich zu schätzen weiß. Er erfordert, wenn ich ihm folge, unermeßliche Opfer von mir. Er erlegt mir die schwersten Pflichten auf. Die deutsche Nationalversammlung hat auf Mich vor Allen gezählt, wo es gilt, Deutschlands Einheit und Preußens Kraft zu gründen. Ich ehre Ihr Vertrauen, sprechen Sie meinen Dank darüber aus. Ich bin bereit, durch die That zu beweisen, daß die Männer sich nicht geirrt haben, welche ihre Zuversicht auf meine Hingebung, auf meine Treue, auf meine Liebe zum gemeinsamen deutschen Vaterlande stützen. Aber, meine Herren, ich würde Ihr Vertrauen nicht rechtfertigen, ich würde dem Sinne des deutschen Volkes nicht entsprechen, ich würde Deutschlands Einheit nicht aufrichten, wollte ich mit Verletzung heiliger Rechte, und meiner früheren ausdrücklichen und feierlichen Versicherungen, ohne das freie Einverständniß der gekrönten Häupter, der Fürsten und freien Staaten Deutschlands eine Entschließung fassen, welche für Sie und die von Ihnen regierten deutschen Stämme die entschiedensten Folgen haben müßte. An den Regierungen der einzelnen deutschen Staaten wird es daher jetzt sein, in gemeinsamer Berathung zu prüfen, ob die Verfassung den Einzelnen wie dem Ganzen frommt, ob die mir übertragenen Rechte mich in den Stand setzen würden, mit starker Hand, wie ein solcher Zweck es von mir fordert, die Geschicke des großen Vaterlandes zu leiten, und die Hoffnungen seiner Völker zu erfüllen.

Dessen aber möge Deutschland gewiß sein, und das, meine Herren, verkündigen Sie in allen seinen Gauen, bedarf es des preußischen Schildes und Schwertes gegen äußere oder innere Feinde, so werde ich auch ohne Ruf nicht fehlen. Ich werde dann gewiß den Weg meines Hauses und Volkes gehen, den Weg der deutschen Treue."

Digitized by Google

Digitized by Google

II. Außerordentliche Beilage zur Neuen Münchener Zeitung.

Freitag, 6. April 1849.

Die Enthüllungen.

Die Nation weiß nun, wie die Mehrheit in der Nationalversammlung in Frankfurt zusammen getrieben worden ist, um das Erbkaiserthum zu beschließen und in der Eile auch eine neue Erbdynastie aufzurichten. Die Erklärungen der verschiedenen Parteien über die dortigen Vorgänge decken den Abgrund auf, in welchen die politische Ehre der Nationalversammlung versunken ist, und entwühlen die tiefe Schmach, welche dem deutschen Namen droht, wenn nicht die Nation selbst mit Indignation das Werk dieser ihrer sogenannten Stellvertreter als ihrer unwürdig von sich wirft. Noch wichtiger fast als selbst die sehr bezeichnenden Aufschlüsse, welche und die 56 Abgeordneten, die gegen diese Intrigue gewirkt und gestimmt haben, mittheilen, ist die Erklärung zweier Abgeordneten der Linken, welche sich zu derselben herbeigelassen.

Sie ist gut, daß sie nun offenkundigen Thatsachen in ihrem Zusammenhange zu vergegenwärtigen. Die „kühnen Mißgriffe" erhalten dadurch ihr rechtes Licht, und was scheinbar als That der Volksrepräsentation von ganz Deutschland sich kundgibt, ist nur das Machwerk des Parteiklubbs im Weidenbusch, welcher durch die Unterstützung des provisorischen Reichsministeriums und seine eigenen unehrenhaften Manövers und Intriguen die momentane Herrschaft über die Nationalversammlung erworben und die deutsche Sache verrathen hat, um seine ehrgeizigen Sondergelüste zu befriedigen.

Die Stiftung einer künstlichen Scheinmehrheit für das Erbkaiserthum von nur vier Stimmen ist nur dadurch möglich geworden, daß:

1) nach 80 Oesterreich es fehlten. Ist es auch ein großer politischer Fehler, der Oesterreich selber zur Last fällt, daß dieser Staat so sehr mangelhaft vertreten war, so war es doch ein unwürdiges Verfahren des (großen Theils preußischen) Weidenbuschklubbs, diese vorübergehende Schwäche der österreichischen Vertretung zu benutzen, um eine dauernde Oberherrschaft Preußens über Süddeutschland in aller Eile zu befestigen, um so unwürdiger, als Oesterreich im Begriffe war, seine Vertretung, wie der es nicht minder berechtigt ist, als Preußen, zu ergänzen. Diese Unwürdigkeit kann nicht durch das Vorgeben beschönigt werden, daß Oesterreich dem unzugestalteten deutschen Reiche nicht beitreten werde, denn einmal war es noch von der Nationalversammlung selber vorbehalten worden, mit Oesterreich über seinen Beitritt zu verhandeln, und hat Oesterreich seine Geneigtheit zu solcher Verhandlung ausgesprochen und zugesagt, uns hatte die Nationalversammlung unmittelbar vorher ausdrücklich die deutsch-österreichischen Länder als zu dem Reichsgebiete gehörig in die Verfassung eingeschlossen.

2) Daß im Gegentheil die 6 Schleswiger Abgeordneten jene Mehrheit dürfen hatten und mißkannten, angesichts die Nationalversammlung selbst kaum zuvor die Frage, ob Schleswig zu dem deutschen Reiche gehöre, als eine zweifelhafte bezeichnet und ihren Entscheid von künftigen Unterhandlungen und Entschließungen abhängig erklärt hat.

3) Daß der Weidenbuschklubb sich nicht gescheut hat, mit Hilfe einer in Augenblick überlegenen Anzahl preußischer Deputirten, welche ihre eigene Erbherrschaft im Auge hatten und in eigener Sache stimmten, der ganz gehorsamen Mehrheit Abneigung aller süddeutschen Staaten zu Trotz (auch 82 Bayern, Württemberger und Badenser stimmten dagegen, und nur 25 dafür) diesen die preußische Erbherrschaft aufzudrängen, und Süddeutschland, wie wenn es wollenlos und mit den Waffen bezwungen wäre, gegen seinen Willen dem neuen Erbherren zu opfern.

4) Daß der Weidenbuschklubb sich vor der unermeßlichen Verschuldung, Deutschlands große Mission im Osten Europas zu ruiniren, Deutschlands Einheit in Stücke zu reißen und des gespaltenen Deutschlands Größe dem innern Verfall und dem äußern Feinde zur Beute hinzuwerfen, nicht zurückgebebt ist, nur um Preußen die Herrschaft über Kleindeutschland zu verschaffen.

5) Daß der Weidenbuschklubb seine eigenen feierlich erklärten politischen Grundsätze ohne Scham verläugnete und als Kaiserkreis für die Kaiserkrone in dem schmählichsten und unehrlichsten Vertrage mit einem Theile der Linken hingab. Die, Linke in ihrer Mehrheit hat sich weit ehrenhafter und übergangstreuer benommen, als der große Theil der Weidenbuschpartei, welcher sich somit mit seiner Unredlichkeit an kaiserfeindne Bestrebungen preußischen Adels und einem Theile der Linken verbunden, der vordem auf die reflektirten Revolutionsmänner mit souverainer Verachtung herabblickte um nun die revolutionärsten Maßregeln durchzusetzen, um ihre Stimmen buhlte und fischte. Die kleine Fraktion der Linken, welche sich mit ihnen einließ, verlangte, daß sie sich wie Männer, denen man nicht trauen kann, schriftlich verpflichten, ihrer früher erklärten und mit Leidenschaft verfochtenen politischen Ueberzeugung entgegen zu stimmen, und zu dieser Demüthigung ließen sich Männer bewegen, welche einen guten Namen zu verlieren hatten, nur um die Kaiserkrone für Preußen zu erschachern. Ist es denkbar, daß ein solcher Vertrag, in dem der eigenen Ueberzeugung Hohn gesprochen wird, aufrichtig sein kann? denkbar, daß die beiden Kontrahenten ihm, wenn das Ziel erreicht und der Grund desselben weggefallen ist, treuer bleiben werden, als ihren wirklichen Parteieinzelnungen und Meinungen? Gewiß nicht. Die Fraktion der Linken, welche für das Erbkaiserthum stimme, sagt es jetzt schon offen: Sie haßt den Erbkaiser hinterdrein mit Hülfe der Zugeständnisse, die ihr die im „rechten" Centrum sitzende erbkaiserliche Partei gemacht hat, wieder weg zu debattiren, und die künstliche „Spitze" mit dem neuen Volksbanne abzubrechen. Und die Weidenbusch-Konservativen, werden diese weniger hassen, wie Hätte das Erbkaiserthum hinterdrein auch wieder die Konzession zurück zu erobern, welche sie der Linken als Lockspeise hingeballen?

Und man wagt es, auf Grundlage solcher Vorgänge und eines solchen Vertrages der deutschen Nation ein neues Kaiserthum anzubieten? Fürwahr in dieser Zumuthung an die Nation liegt eine Beleidigung der Nation. In diesem Machtspiel nicht der Würm intriguanter Herrschsucht, die Krone ist angesetzen von niedrigem Schachergeiste, und voller Tücken des Verrathes an dem großen Geiste Deutschlands und an der eigenen besseren Ueberzeugung, dieser Scepter ist ein verführischer und zugleich durch List und Trug erbaschter und dabei ohne Kraft und ohne Halt. Aber die Partei wirt sich, wir hoffen es, schon in dem Könige täuschen, dem sie diese Gaben darbringt. Friedrich Wilhelm IV. ist doch kein Karl Albert.

Der Empfang der Frankfurter Deputation in Berlin.

** Wir haben bereits in unserem heutigen Hauptblatte die am 2. erfolgte Ankunft der Frankfurter Deputation der 290 zu Berlin gemeldet. Wir lassen nun einen umständlichen Bericht der Berliner Spener'schen Zeitung unverändert, und unverkürzt folgen. Der geneigte Leser wird dabei nicht vergessen, daß wir ein Berliner Blatt selbst sprechen lassen. Die Spener'sche Zeitung schreibt:

Berlin, 3. April. Es ist langer Zeit war der südwestliche Theil unserer Stadt nicht so freudig bewegt, wie an dem gestrigen Nachmittag. Tausende von Menschen strömten schon in den frühen Nachmittagsstunden dem Potsdam-Magdeburger Bahnhof zu, um des feierlichen Empfanges der Männer zu harren, die unserem Könige die deutsche Kaiserkrone im Namen der Vertretung anbieten sollten. Reichsversammlung anzeigen sollen. Gegen 4½ Uhr sammelten sich die amtlich abgeordneten Deputationen zum Empfang der Reichsdeputation in dem großen Empfangssaal des Potsdamer Bahnhofs, dessen Außenseite mit deutschen Bannern geschmückt war. Der Magistrat war vertreten durch den Bürgermeister Naunyn, die Stadtväter der Euvon. Gamet und Dunker, die Stadtverordneten durch ihren Vorsteher Grabow, die Stadtverordnete Springer, Walter, Brandt, Wentzel, Schneider, Holtzbeck und Engelke. Die verschiedenen Mitglieder des Staatsbehörden waren in ihren Amtsgesichen. Die erste und die zweite Kammer hatten ebenfalls Deputationen entsandt, und zwar die erste Kammer die HH Wige-Präsident v. Wittgenstein, v. Brandt, v. Brünneck, Hesse, Herrmann, Baumstark, v. Bernuth, Kerstenius, Grobel, Graf Dohna, v. Auwon Griesheim, Kupfer, Fischer, Leue, Flottwell, Duchstuch, v. Jordan, v. Kleist und v. Winke, denen sich noch zwei Mitgliedern der zweiten Kammer theils als gewählte, theils als freiwillige Deputirte anzureihen waren: der Vize-Präsidenten Auerswald und die HH v. Bieler, v. Mockel, Duncker, Heyne, Scherz, Wilicker, Carl, v. Berg, Kaup, Wolterdorp, Wenzel, Frobel, Cruse, Geseler, Camphausen, Webner, Ebert, Schulze und Urlichs. Wenige Minuten nach 5½ Uhr kamen die Erwarteten mit einem Extrazuge an, Lokomotive und Wagen waren mit Kränzen, Laubgewinden und deutschen Fahnen reichlich geschmückt. Die Reichsabgeordneten wurden gesührt von dem Stadtrath Duncker und dem Stadtverordneten Holtzeber, welche ihnen bis nach Magdeburg entgegen gefahren waren. Sie betraten die deutschen Männer, den greisen Ernst Moritz Arndt in ihrer Mitte, 32 an der Zahl entblößten Hauptes den vaterländischen Boden. Die hiesigen Deputationen gingen ihnen gleichfalls entblößten Hauptes entgegen. Von dem Perron bot der dichtgeschaarten Volksmenge, die immer und immer sich wiederholten und nicht endigen zu wollen schienen, tönten den Angekommenen entgegen. Der Bürgermeister Naunyn bewillkommnete, nachdem der laute Ausdruck der Gefühle sich einigermaßen gelegt, die Abgeordneten des deutschen Volkes mit nachstehenden Worten: „Deutschen Gruß und herzlichen Willkommen entbieten wir den ersten Boten des deutschen Volks, im Namen der Residenz unseres Königs, der deutschen Stadt Berlin. Fast hoffnungslos sah das deutsche Volk bangen Herzens dem Tage der Entscheidung entgegen. Manches war anders geworden, seit freie deutsche Männer auf den Ruf ihrer Fürsten zusammen kommen, um die Freiheit, aber auch die Einheit und in Beiden die Größe des deutschen Vaterlandes zu sichern. Heute empfangen wir Sie in unseren Mauern, die Männer, die aufs Neue berufen sind, das schützende Dach von deutschen Volke und diesem Dache eine Krone aufsetzen sollen, welche hell und fleckenlos und mächtig strahlen wird über Deutschlands weite Gauen, hinaus zu allen Völkern der Erde, damit sie erkennen, daß ein großes Volk sich um seinen Kaiser geschaart habe. Heil den Männern, die so Großes vollbracht, Heil den Vertretern dieser Großthat! Sie leben hoch!" Ein brausch stürmisches Hoch bildete

Digitized by Google

das Echo dieser Worte, welche der Präsident der deutschen Reichsversammlung, Hr. Simson, ungefähr folgendermaßen erwiderte: „Drei Tage durchzogen wir deutsche Gauen, von Stadt zu Stadt, von Gemeinde zu Gemeinde schallte uns derselbe Freudenruf, wie heute, entgegen. Wahrlich wir bedurften dieses freudigen Klanges, zur Erhebung für unsere schwere Arbeit, welche ein entscheidendes Gewicht in die Wagschale des Geschickes des deutschen Vaterlandes gelegt hat, für die Ruh unserer Herzen. Das deutsche Volk hat seinen Vertretern überall ein freudiges Willkommen entgegengezogen ohne Unterschied zwischen Preußen und Nicht-Preußen, so wie der wärmste Beweis, den wir mit uns führen, allen deutschen Stämmen angehört, dieser Baum, den das Volk einst durch sein Lied „Was ist des Deutschen Vaterland" zujauchzte und zu dem jetzt ein zweites Geschlecht verehrungsvoll emporblickt. So sind wir denn hier an dem Orte, an dem das Geschick unsers deutschen Lebens, das Heil unseres deutschen Vaterlandes entschieden werden soll. Gott sei mit Deutschland und mit seinem neu erwählten Kaiser!" — Wiederum durchhallten brausende Hoch die Lüfte und unendlicher Jubel der Menge umgab diese Worte. Hierauf sprach der Vizepräsident der ersten Kammer, Hr. v. Wittgenstein, etwa Folgendes: „M. H.! Empfangen Sie den herzlichsten Glückwunsch der Mitglieder der 1. preuß Kammer! Er gilt den Männern, die unter den schwierigsten Verhältnissen gleichen Muth und gleiche Thatkraft bewiesen, die Preußen und seinem Könige zu vertrauen. die große Idee deutscher Einigkeit zu verwirklichen. Auch wir erkennen vollkommen den Beruf und die Aufgabe, die das Vaterland uns auferlegt, dahin mitzuwirken, daß seine gesetzliche und sittenliberale Kraft gehoben werde. Inhaltschwer ist ihre Sendung, möge sie von guten Erfolge sein, von dem Erfolge sein, den das Vaterland mit Sehnsucht erwartet, daß es frei und stark und glücklich sei. Auch diese Worte waren von einem tausendstimmigen Bravo begleitet, worauf der Vize-Präsident der zweiten Kammer, Hr. v. Auerswald, etwa Folgendes sprach: „Willkommen zur guten Stunde, deutsche Männer, durch die Mitglieder der zweiten Kammer. Noch nie ist dieser Gruß so ernst gewesen als heute, in den Zeiten, wo auch wir seit zu Ihnen stehen um mit Ihnen handelnd die Freiheit unseres geliebten Vaterlandes zu gründen, indem wir sie benutzen und gebähren. Seid gegrüßt mit Herz und Hand!" — Nach dem Bravo, das auf diese Worte folgte, sprach der Präsident der deutschen Reichsversammlung noch einmal. Die Reichs-Deputirten beseligen darauf, unter lautem Jubel des Volks, geführt von den städtischen Vertretern, die für sie bereit gehaltenen Wagen, und fuhren durch das von Menschenmassen gebildete Spalier die Leipziger- und Friedrichstraße bis zu den Linden entlang, wo die Horels St. Petersburg, du Nord und Mecklenburg für sie in Bereitschaft gehalten waren. Aus allen Fenstern der ganzen Strecke wehten weiße Tücher und aus tausend Kehlen erschallte ein „Willkommen Vater Arndt." — Wie wir erfahren, wird die aus Frankfurt angekommene Deputation heute um 11 Uhr im Rittersaale des Schlosses von Sr. Maj. dem Könige empfangen werden. Die Garde-Kürassiere, unter dem Befehle des Major v. Arnim sollen als Ehrenwache commandirt sein.

Die „deutsche Provinz" vom 2. sagt: „Gestern Abend fand im Mielenschen Saale eine Zusammenkunft der Frankfurter Deputation und einer großen Anzahl Abgeordneter aus beiden Kammern, fast ausschließlich der Rechten angehörig, statt. Präsident Simson betrat sich nicht ganz wohl und war daher nicht anwesend; dagegen sah man den Reichsminister Siedmann, der aus den Herzogthümern kommt. Ein großartiges Stiftchen, das ihr heute Abend gebracht werden sollte, wurde von dem General v. Wrangel nicht gestattet.

Rückblick auf den beendeten Krieg in Piemont.

(Aus einem Briefe eines Combattanten des 3. Armee-Korps der österreichischen Armee in Italien*).

Bei Mailand, 28. März. F.-M.-L. Heß hat einen meisterhaften Feldzugsplan gemacht und die unübertrefflich tapfere Armee hat ihn im Sturmschritt ausgeführt, so zwar, daß er in 3½ Tagen siegreich beendet war. Man wußte, daß ein bedeutender Truppenkorps über Bogbera in die Gegend von Piacenza entsendet worden war, welches wir bekannt, von uns besetzt ist; ferner wußte man, daß die piemontesische Armee auf der Hauptstraße gegen Mailand Aufstellung aufgestellt sei, wo aber? — ob bei Novara — bei Vercelli — oder etwa noch weiter rückwärts — das Wahre erkannten wir mit eigenen Augen erst am 23. Mittags.

Unser Feldzugsplan war in Kurzem folgender. Die Armee bei Pavia konzentriren, dort wo nur Lombarden entgegen standen (auf die Zahl kam es nicht an) den Ticino und die Grenze überschreiten, die Uebergänge über den Po gegen Vogbera zu beobachten, jedoch gleich zwischen und auf auf Novara und Vercelli los gehen, wo die Hauptarmee steht, diese schlagen und nach Turin gehen, ehe das südliche Korps sich mit der Hauptarmee vereinigen kann, — und es wäre gewiß auch buchstäblich so geschehen, wenn Karl Albert nicht gleich nach der Schlacht abgedankt und sein Nachfolger einen Waffenstillstand um jeden Preis eine gegangen hätte.

Was hat nun der Generale polacco, (wie die Piemontesen den General Chrzanowski gemeiniglich nannten), dessen Namen ausposchen zu lernen wir der piemontesischen Armee nicht Zeit gelassen haben, gethan? — Er hat einige unsichtbare Bewegungen am rechten Po-Ufer gegen Piacenza unternommen, die er vom 17. an, wieder zurück nahm, ohne auf Pavia zu denken; er hat Guerillend bilden lassen, nach denen die „prodi Lombardi" (die tapferen Lombarden) am 20. Mittags in Pavia einrücken sollten, er hat alle Agenten der Konspiration in Bewegung gesetzt, und er hat den König, die Spada d'Italia, eine Posse an der Brücke von Buffalora aufführen machen. Dieser passirte am 20. Mittags mit den vordersten Bersaglieri (Schützen) die Brücke, von der sich unsere Vedetten natürlich zurückzogen; eine Kolonne von 5—6000 Mann folgte nach, und unter dem stündigen Gewehrfeuermanöver ging ganz einfach gegen Pavia ab, als es sich von dem Thatbestand überzeugt hatte.

Nach allen Nachrichten scheinen die Piemontesen geglaubt zu haben, daß der Feldmarschall in allen Städten ziemlich starke Garnisonen zurück lassen werde, und mit dem Rest der Armee von höchstens 40000 Mann über Lodi hinter die Adda zurückgehen. An eine Offensive unserer Seits hatten sie gar nicht gedacht. Einer der gefangenen Offiziere von der 1. Armee-Division, welche F.-Z. Albrecht am 21. bei Mortara heranahe auftrieb, versicherte uns, sie hätten gar nicht daran gedacht am rechten Ufer des Ticino einen Oesterreicher zu begegnen, und gemeint, über Pavia gang gemächlich in die Lombardei einzumarschiren.

Warum nun der König mit allem Vertrauen auf abermaligen Verrath gegen uns, auf den halben Weg gegen Mailand wieder umkehrte, weiß ich nicht: es war aber dann sehr gescheidt von Chrzanowski, natdas thorlos bei Novara stehen zu bleiben, ohne etwas für seine Rückzugslinie über die Sesia zu thun. Daß die Piemontesen nicht unüberwindlich sind, wußte er doch wissen.

Unserer Seits blieb in den Provinzen Sondrio und Como, so wie an der Ticino-Linie nichts ein Mann zurück, in der Rocca von Bergamo 1 Kompagnie, im Kastell von Brescia zwei, in Lodi und Crema ganz schwache Garnisonen, in Piacenza ein Paar Bataillone, am Po eine leichte Vorpostenkette, die der Armee dann nachfolgte, und im Kastell von Mailand 5—6000 Mann, das war alles. — Am 20. Vormittag zogen das 1., 2., 3. und 4. Armee-Korps, und das 1. Reserve-Korps mit 8 Feldbatterien-Artillerien und einer Raketen- und Pontonnier-Brücken, über den Ticino, und Schlag 12 Uhr die Division F.-Z. Albrecht vom 2. Armee-Korps über den Gravellone, einen Arm des Ticino, der die Grenze macht. Die schlechte Schiffbrücke ward von einem Haufen schwach vertheidigt. Wie viel ihrer waren weiß ich nicht, und Gefangene wurden wenige gemacht, denn sie liefen zu schnell, — aber etwa 6000 Gewehre sind in unsere Hände gefallen. Von derselben Zeit ab rückte das 2. und 3. Korps bis Gropello vor, das 1. wendete sich rechts gegen Zerbolo, — das 4 entsendete eine Brigade links an den Po, nach Mezzana Corte und deckte mit dem Rest unsere linke Flanke. Die Reserve folgte uns. Am 21. nahm F.-Z. Albrecht Mortara und ward die Armee-Divisionen Trotti und Durando, angeblich 16000 Mann, Widerstand. Das 2. Korps rückte bei S. Giorgio, Lomello und Vigevano sehr reiche Gegende bestand. Am 22. Abends spät trat das 2. und 3. Korps bei Vespolate ein. Ueber die feindliche Armee hatten wir noch immer keine bestimmten Nachrichten, aber es schien, Novara sei nicht fort besetzt, und die Armee vielleicht an der Sesia bei Vercelli. — Dem 4. Armee-Korps ward viele Bedeutung angewiesen. Das 1. marschirte Tempo-Marsch vorüber, auch auf dieser Seite, und ein besonders steigendes Korps geht gegen Casale, wo es auch wirklich am 24. den Brücken-Kopf nimmt. Am 23. dem Jahrestage des Abzuges von Mailand wird den Feinden Stellung erforschen, vorgerückt, das 3. läßt dem 2. Korps einen großen Vorsprung, weil, wenn Novara schwach oder gar nicht besetzt wäre, wir auch gleich gegen Vercelli marschiren. Hier entspann sich unvorhergesehen die Schlacht, welche ein Kommandant handeln selbstständig und der kecke Muth des nicht genug zu lobenden österreichischen Soldaten entschieden gegen bedeutende Ueberlegenheit an Truppen, Geschützen u. Terrain-Vortheilen auf Seite der Gegner. Gegen 11 Uhr v. M. (23.) stieß C.-K. Albrecht-Division, des F.-Z.-M. v. Appre Avantgarde, unweit Cellenge auf den Feind; es war in der gewöhnlichen Marschkolonne gehalten, verfolgt, der Feind genöthigt seine Stellung zu zeigen, wo angegriffen man sich endlich, daß eine Armee mit zahlreichen Geschützen in einer günstigen Position haltaus; es waren 40 — 55,000 Mann mit 60 Kanonen, darunter 4 Batterien 16 Pfünder. F.-Z.-M. d'Appre schickte eiligst zu F.-M.-L. Graf Thurn, (viertes Korps), welcher wohl auf das heftige Kanonenfeuer auf eigenem Antriebe von der Richtung nach Vercelli abgewichen war, um auf die große Poststraße nach Novara marschirt war, um vor sich mit dem richtigsten Urtheile gegen Novara wandte. Aber die Entfernung war nach groß. Unterdessen hatte F.-Z.-M. d'Appre die Schlacht erzwungen, welche mit der, wenn auch etwas spät eintreffenden Hilfe des 3. u. 4. Korps vollständig gewonnen ward. Das 3. Korps war, wie gesagt, ziemlich weit zurück, und, als wir geruhen mußten, mußten wir diesen Weg auf der einzigen Straße zurücklegen, welche mit Proviantwagen und anderm Fuhrwerk bedeckt war, und auf welcher uns eine vorne nicht nöthige Brücken-Equipage und leider auch sehr viele Verwundete entgegen kamen. Um 4 Uhr, als wir anlangten, stand das Gefecht, das bereits eine etwas drohende Wendung genommen hatte; die Division Lichtenwald, welche voraus war, wurde gleich in das Centrum der Schlachtlinie vorgeschoben, und nahm rühmlichen Antheil. Gl. Maj. Alemann ward verwundet, ein Major Wolf und 2 Offiziere blieben. Wir blieben als Reserve zurück. Es wurde sogleich die Offensive ergriffen. Der Feind jog sich nach Novara zurück, unter den Schutz seiner Artillerie, von der er 12 oder 15 Stück verlor. — Der Ort Bicocca bei Novara war in unsern Händen, ehe es dun-

*) Der vorstehende Bericht, welcher den ganzen Verlauf des kurzen Feldzugs in Plan und Ausführung zusammenfaßt, und noch manche neue Einzelnheiten beibringt, dürfte auch jetzt noch von Interesse sein. D. R. d. R. M. Z.

Digitized by Google

kel wurde, und nur eine etwas tiefer liegende Ebene, etwa 1000 Schritte breit, trennte und von der General-Staab F.-M.Lt. Thurn Kanonen gaben dem Könige die Ueberzeugung, — „daß nicht nur die Schlacht, sondern auch die Rückzugslinie verloren sei“ Es blieb ihm nur die Simplonstraße offen, auf der die Armee nach weiblicher Plünderung der Stadt abzog. Karl Albert faßte seine Spada ein, legte die Krone ab und machte sich incognito auf den Weg nach Turin. Der erste Akt des Herzogs von Savoyen als König war ein Waffenstillstand auf beliebige Bedingungen“), da nur Belagerung gewährt gestellt wurden. Während die Verbandsmächte noch im Gange waren, marschirte d'Aspre durch die Stadt, dem Feinde auf der Simplon- und den andern nördlich führenden Straßen nach. Der Feldmarschall nahm sein Hauptquartier in Novara. Die verblüffte Einwohnerschaft war entrüstet über das Verfahren ihrer eigenen Armee und übergläubisch über unser friedliches Einziehen. 25. fanden noch Unterhandlungen statt, am 26. erfolgte die Ratifikation von Vigny, da man jede andere Unterschrift ungenügend erklärte. Es kamen auch die Gesandten von England und Frankreich, aber mit Zum Zuf-Botten, Turin's um Schonung der Stadt zu bitten; als letzterer erfuhr, daß wir nicht mehr die Absicht hätten hinzuziehen, äußerte er: „seine Regierung müsse dafür sehr dankbar sein.“ Gestern ist das 2. Korps bereits nach Varna und Novara aufgebrochen, und hat daher wohl auch die Ausicht mit der Zeit weiter zu gehen. Das 3 geht nach Como, Bergamo und Brescia. Das Reserve-Korps setzte sich heute nach Mailand in Marsch, ein Theil des 1. Fürste ihm folgen, der andere mit dem 4. Korps die Okkupation ausmachen. — In unserm Hauptquartier befanden sich zufällig mehrere fremde Offiziere. Sie können Zeugniß geben, ob die Anawendungs-Grundsätze in unserer Armee tüchtige Offiziere hinaufheben, als die Bekanntung des genannten Mannes dem freiesten Geiste förderlich ist, und ob unsere schwarzgelbe Armee irgend einer anderen gefärdten nachsteht. — Die Piemontesen liefen nach der Schlacht Schauerweise ohne Waffen anderwander nach Hause. Als es am 24. früh hell wurde, hatte ich aus dem Fenster eines verwüsteten Hauses eine herrliche Aussicht auf die Stadt Novara, und im nahen Hintergrunde die Höhe, ganz mit Schwärmen deutscher Soldaten und Fahnen besäet. Das war die Rückzugslinie der Piemontesen, vom Ticino und von der Sesia konnte keine Rede mehr sein. Das Schauspiel war zu Ende. Nun noch einige Szenen als Nachspiel: In der Nacht vom 23. auf den 24., während die Feindseligkeiten noch stillschweigend unterbrochen waren, kam ein Postwagen an die Vorposten, auf der Straße von Vercelli und wurde zu F.-M.Lt. Thurn gebracht, der eben seine Dispositionen für den folgenden Tag machte. Ein langer sehr gedrückt aussehender Mann stieg aus, und gab sich für einen piemontesischen Obersten aus, der seine Entlassung genommen und in seine Heimath zurückkehren wolle. Graf Thurn, der noch nichts Positives hatte, nahm ihn auf, gönnte ihm ein Plätzchen am Kamin, hielt ihn aber mehrere Stunden auf, während er mit seinem Generalstabe fortarbeitete. Inzwischen kamen bestimmte Nachrichten von Waffenstillstand und Thurn ließ den Fremden weiter ziehen, — das war Carlo Alberto. — Bekanntlich wurde dem Feldmarschall von der Wiener Bürgerschaft ein Ehren-Bürger-Diplom für seine Leistungen vom Jahre 1848 überschickt. Die Abgeordneten kamen damit zu spät nach Mailand, aber sie folgten nach, und haben es Radetzky am 26. in Novara**) überreicht. Das ist eine interessante Fügung. — Es lebe der Feldmarschall, es lebe der österreichische Muskrier, der schwarzgelbe Schlachten-Gewinner!

Deutschland.

Bayern. — ** München, 6. April. Wie wir vernehmen, haben Se. Maj. der König dem greisen Führer des tapferen österreichischen Heeres in Italien, dem Feldherrn, der auf's Neue Deutschlands Feinden die Schärfe des deutschen Schwerts hat fühlen lassen, dem ruhmund ehrbetränzten Feldmarschall Radetzki die Auszeichnung des kgl. bayer. Hausordens vom heil. Hubertus zu Theil werden lassen.

Die Beschlüsse des „Arbeiter-Kongresses“ in Nürnberg (vom 3.) sind im Wesentlichen folgende: „In jedem Orte treten die Arbeiter zu einem Verein zusammen;“ „da, wo es die Arbeitervereine für zweckmäßig halten, treten sie mit dem Centralverein in Verbindung;“ „um eine Verbrüderung der bayerischen Arbeiter herzustellen, beschließt der Kongreß: die Arbeitervereine folgender bayerischer Städte: München, Augsburg, Nürnberg, Bamberg, Neustadt a. d. H., Regensburg und Landshut als Vororte haben die Aufgabe, die in ihren Bezirken liegenden Vereine mit einander zu verbinden.“ „Der Vorort der bayerischen Arbeitervereine befindet sich für das nächste Halbjahr, April bis September, in München; seine Mitglieder werden von dem dortigen Verein gewählt; er hat hauptsächlich die Aufgabe, die Angelegenheiten der bayerischen Arbeitervereine gegenüber der Landesvertretung zu besorgen“ „Alle halb Jahr findet eine Generalversammlung sämmtlicher bayerischer Arbeitervereine statt.“ „Jeder Verein hat dahin zu trachten, in seinem Bezirke Bauernvereine zu gründen und dieselben mit den Arbeitervereinen zu verbinden.“

*) Damit widerlegen sich die in den Bremer u. a. Zeitungen gemachten gehässigen Bemerkungen. A. d. R.

**) Sie hatten sich bekanntlich die Pässe von Wien aus nach Mailand und Gardine a ausstellen lassen.

Schleswig-Holstein. — **Hamburg**, 1. April. Die preuß. Gesandtschaft in London zeigt an, daß sich die vom Generalconsul Hebeler gemachte Verlängerung des Waffenstillstandes bis zum 15. April nicht bestätige, indem der dänische Gesandte, Graf Reventlow, erklärt habe, von einer Waffenruhe über den 2. April hinaus nichts zu wissen. Die preußischen und dansteatisch Konsuln in den hiesigen Häfen haben deßhalb bereits die geeigneten Anstalten getroffen, um die Schiffe ihrer Angehörigen zu warnen.

Oesterreich. — Der „Lloyd“ vom 3. April spricht sich in Betreff der sämmtlichen Ländererbe erbeilen Weisung, die im Zuge befindlichen Wahlen zur Nationalversammlung in Frankfurt einzustellen, und die in jüngster Zeit gewählten Abgeordneten, welche noch nicht abgereist sind, aufzufordern, die Reise nach Frankfurt nicht anzutreten, in folgender Weise aus:

„Wir dürfen als wichtige Konsequenz für gewiß annehmen, daß die zu Frankfurt bestehenden Abgeordneten von der Regierung abberufen werden. Der Reichsverweser, Erzherzog Johann, hat seine Würde bereits niedergelegt, und somit hat sich Oesterreich von Frankfurt, jedoch nicht von Deutschland zurückgezogen. — Die Nationalversammlung in Frankfurt hat ihrem Mandate eine willkürliche Auslegung gegeben, und alle politische Macht für sich allein in Anspruch genommen. Sie hat nicht allein die Fürsten, sie hat die Staaten unberücksichtigt gelassen. Zweihundert und neunzig Abgeordnete, wovon die Mehrzahl wahrscheinlich Preußen selbst angehören, haben es auf sich genommen, alle deutschen Fürsten zu mediatisiren, die Souveräne zu Vasallen zu machen, die Staaten ihrer Souveränitätsrechte zu entkleiden und zu bloßen Provinzen zu degradiren. — Seit dem Frühjahre 1848 hatte Deutschland bloß konstitutionelle Regierungen, welche den Willen der Einzelstaaten repräsentiren. Das sächsische, das bayerische, das württembergische, das badische Ministerium, sie werden getragen von dem Gesammtwillen der Bevölkerung ihrer respektiven Staaten. Bei dem so einmüthig ausgesprochenen Willen aller deutschen Stämme hätten diese und die andern deutschen Regierungen sich viel man leicht Opfer, die nöthigen Opfer gefallen lassen, um dem Antrieben gegenüber entschieden und bestimmt, gemäß und entsprechend Deutschland zu gestalten. Sie hätten freudig gewirkt, um das Ideal zu verwirklichen, welches hoffnungsvoll vor der Seele jedes deutschen Patrioten geschwebt hat. — Die Nationalversammlung zu Frankfurt hat geglaubt, dieser Mitwirkung nicht zu bedürfen. Die Partei, welche darum in jenem Parlamente eine kleine Majorität besaß, weiß ein Theil der zu Deutschland gehörenden Länder sich der nicht erfreuen sollte, und Interessen zu den übrigen gemacht, welche die Interessen Deutschlands nicht waren, und durch einen „kühnen Griff“ den deutschen Völkern ihren Willen aufzudrängen versucht. — Es sind Zeichen vorhanden, welche und darauf schließen lassen, daß jene Versammlung einen Fehlschuß gethan hat. Die österreichischen Deputirten stimmten natürlich nicht für einen Kaiser, eben so wenig die große Mehrzahl der deputirten der übrigen deutschen Staaten, besonders aus den süddeutschen Ländern. Der Beweis liegt uns somit vor, daß die Völker jener Staaten und ihre Regierungen gleiche Gesinnungen hegen. — Das Beste, was jetzt für Deutschland Heil geschehen könnte, wäre, wenn die größeren deutschen Regierungen, Oesterreichs Beispiel folgend, ihre Deputirten aus einer Versammlung zurückberiefen, welche ihre Befugniß überschritten hat, somit den Einzelstaaten zu nahe getreten ist. Den einzelnen Staaten dürfte es dann gelingen, durch eine allgemeine Einigung, welche Autorität mit sich führen würde und Macht entwickeln könnte, daß Band zu knüpfen, welches Deutschland einheitlich umschließen soll.“

Graz, 3. April. Heute ging eine Division vom Regimente Birot von hier nach Klagenfurt ab. Aus Obersteiermark meldet man, daß auf der Bevölkerung Ruhe herrscht. Se. kais. Hoheit der Erzherzog Johann hat bereits Vorkehrungen zu seinem Empfange getroffen werden. Der Erzherzog Wilhelm hat sich von Olmütz nach Italien begeben, um im allerhöchsten Auftrage der Armee den Dank des Kaisers und den verdienvollsten Führern sie tagleich bewilligten Auszeichnungen zu überbringen. (Graz. Z.)

Oesterreichische Monarchie.

Semlin, 27. März. Die serbischen Beterwarteiner Grenzregimenter unter Aufführung des Oberstlieutenants Orzyevet haben bei ungünstiger Stellung, von einer bedeutend überlegenen Zahl Magyaren überfallen, am 18. l. M. bei Groß-Kanizsa einen unglücklichen Kampf bestanden. Viele Serben sind mit Verlust einer Kanone auf dem Platze geblieben, und noch mehr wurden verwundet. In Folge dieses unglücklichen Vorfalles hat der Patriarch in Karlowitz, Semlin, so wie im ganzen Banate und Sirmien einen Landsturm angeordnet, um etwaigen magyarischen Angriffen Widerstand zu leisten. Weiteres ist noch nicht ergeben. Gestern war Graf Nugent in Kanizsa, und ist mit seinem Sohne Albert ellends wieder in sein Hauptquartier nach Dalja abgegangen.

Semlin, 28. März. Soeben eingelangten Nachrichten zufolge haben die Serben, durch kaiserliche Ukasen verstärkt, die ihnen von Arad her zu Hülfe kamen, die Magyaren bei Groß-Kanizsa geschlagen, und sind heute weiter vorgedrungen, so daß sie wieder ihre vorige günstige Stellung okkupiren.

Aus dem Banat, 28. März. Der F.-M.-L. General Rukavina pflichtet allen vom Patriarchen getroffenen Verfügungen bei. Am 26. l. M. wurde die Festung Temesvar zur Feier der von den dortigen Gewohnern freiwillig aufgenommenen Reichsverfassung von 4. glänzend illuminirt, und Tags darauf ein Te-Deum abgehalten. (Lloyd.)

Digitized by Google

*) Von der italienischen Grenze, 3. April. Am 2. April haben die k. k. Truppen Breseia nach hartnäckigem Widerstand genommen; der Verlust auf Seite derselben ist bedeutend. Gen.-Major Graf Nugent ist schwer verwundet, ein Stabsofficier des Inf.-Reg. Baden todt. F.-M.-L. Haynau, welcher die Operationen leitete, erließ folgende Kundmachung: 1) Waffen und Munition sind binnen 4 Stunden an den Municipalrath abzuliefern. 2) Jeder, bei welchem nach diesem Termine eine Waffe gefunden wird, wird füsilirt. 3) Die Barrikaden sind gleich unter Verantwortung jener Hausbesitzer, in deren Räte sie sich befinden, wegzuräumen. 4) Die kaiserlichen Wappen sind gleich wieder herzustellen. 5) Stadt und Provinz zahlen 6 Millionen Liber. Liter Kriegsfeuer im monatlichen Raten von einer halben Million an. 6) Für die Wittwen und Waisen 300,000 Liter sogleich zu bezahlen. 7) Bis zur Erfüllung dieser Bedingungen ist jeden Soldaten der Besatzung ein Zwanziger per Tag und jedem Officier eine verhältnißmäßige Zulage zu bezahlen.

Die „Mailänder Zeitung" vom 30. März bestätigt, daß F.-M. Radetzky Tags zuvor mit seinem Hauptquartier nach Mailand zurückgekehrt ist. Der Aufsatz, in dem dies gemeldet wird, schließt mit den Worten: „Der glänzende Ausgang des nun überstandenen Kampfes hat den Kaisern und innern Feinden Oesterreichs neuerdings bewiesen, daß sie nicht ungestraft es wagen dürfen, ihr Haupt zu erheben, weil dem Kampfe stets der sichere Sieg folgt, wenn das Schwert für eine gerechte Sache gezogen wird, und heldenmüthiger Enthusiasmus für Kaiser und Vaterland gegen Treulosigkeit und Verrath kämpft." — Eine gleichzeitig veröffentlichte Bekanntmachung des Mailänder Stadtcommandanten, F.-M.-L. Wimpffen, ordnet an, daß Aufwärtige, deren sich in letzter Zeit, bloß um Ruhestörungen anzuzetteln, eine bedeutende Menge in Mailand eingeschlichen haben soll, so fern sie nicht mit ordentlichen Reisepässen versehen sind, und sich über einen entsprechenden Grund ihres Aufenthaltes in Mailand ausweisen können, die Stadt unverzüglich zu verlassen haben, widrigens sie ohne weiters arretirt, und an jenen Ort, den der Feldmarschall zu ihrer sofortigen Verwahrung bestimmen wird, würden gebracht werden.

Ein etwas älterer Bericht des Tyroler Boten sagt, daß Graf Nugent, nachdem er St. Eupdemia mit Sturm genommen, sich mit der Besatzung des Kastells von Brescia in Verbindung gesetzt hatte. Vom Kastell aus wie die Stadt 5 Stunden hindurch bombardirt worden.

Belgien.

⊙Brüssel, 2. April. Die Königin ist von London zurück schon vorige Nacht wieder in Laeken eingetroffen. — Hr. v. Lagrenee, der als Repräsentant Frankreichs dem Kongresse über die Angelegenheiten Italiens hier beiwohnen sollte, ist nun, wie ich schon vor einigen Tagen andeutete, wirklich von seiner Regierung zugleich dem englischen Repräsentanten Sir Henri Wild) abberufen worden und mit diesem Erfolge nach Paris zurückgekehrt. Der holländische Minister Baron Gontinck ist gestern früh gleichfalls abgereist. Derselbe ging nach dem Haag, um dem Leichengängnisse des verstorbenen Königs Wilhelm II. beizuwohnen. Von dort vermehmen wir, daß Prinz Heinrich der Niederlande nach London abgereist wurde, um dem dortigen Hofe von dem Ableben seines Vaters Kunde zu geben.

Frankreich.

△ Paris, 2. April. Die Kaiserwahl zu Frankfurt fängt an, die Aufmerksamkeit hier nicht minder in Anspruch zu nehmen, als die italienische Frage. Alle Männer von Einsicht halten es für unmöglich, daß der König von Preußen nach seinen feierlich und öffentlich, schriftlich und mündlich, wiederholt gegebenen Versicherungen zur Annahme einer Krone sich entschließen könne, welche von vornherein Oesterreich ganz gemiß, nicht minder gewiß aber auch mehr als die Hälfte der übrigen deutschen Bevölkerung gegen sich hätte. Die Franzosen wünschen es übrigens, daß er sie annehmen möge, weil sie sicher sind, daß darauf offener Zwiespalt in Deutschland zum Ausbruch kommen müsse, bei welchem sie dann im Trüben fischen könnten. Sollte man hier in Preußen schon wieder die Lehren von 1806 vergessen haben? Sollte man nicht mehr daran denken, daß Preußen damals schnell gestürzt und verloren war, weil ihm Oesterreich seine Unterstützung gewähren konnte? Und warum konnte Oesterreich dies nicht? Weil Preußen in seiner Verblendung und in eigennütziger Absicht eine falsche einseitigkeitige Politik huldigend, ein Jahr zuvor, 1805 ruhig mit angesehen hatte, wie Oesterreich den Streichen Napoleons zu Austerlitz erlag. Die Schadenfreude, welche man damals zu Berlin über Oesterreichs Demüthigung empfand, hat sich schwer gerächt durch 6 Jahre der Knechtschaft und der Erniedrigung, welche Preußen der Tilsiter Friede brachte. Was aber würde das Schicksal Preußens sein, wenn morgen ein neuer Krieg, sei es von Westen oder von Osten her, seine Marken bedrohte, ohne daß ganz Deutschland und insbesondere Oesterreich ihm treu zur Seite stände? Wird man dies zu Berlin wohl bedenken, ehe man gewagte und unvertrennbar mit großer Gefahr verbundene Entschlüsse faßt?

**Paris, 2. April. Alle Blätter theilen gestern die erfolgte Wahl des Königs von Preußen zum Kaiser der Deutschen mit. Der Constitutionnel bezweifelt noch die Annahme, ebenso der National. Der Volksmuth hat sich der Sache auch bereits bemächtigt. Er sagt: „C'est pour le roi de Prusse" d. h. mit anderen Worten nach dem Sinne, der in dieser ihr üblichen Redensart liegt: aus der Sache wird nichts.

†† Paris, 2 April. Man spricht von telegraphischen Depeschen, welche die Regierung über die Zustände in Turin gestern erhalten hätte, und wonach dort die größte Verwirrung herrschen soll. Die Revolutionäre sprächen ganz laut von Absetzung des neuen Königs, Ausrufung der Republik, Wiederaufnahme des Krieges u. s. w. Man sagt bei, daß wenn in diesem Falle die Oesterreicher ins Innere von Piemont vordringen sollten, daß französische Alpenjäger doch am Ende in Savoyen einrücken könnte. All das sind nur Gerüchte. Nur so viel scheint gewiß, daß die französischen Truppen der Grenze von Savoyen näher gerückt sind. In Chambery herrschte deßhalb Besorgniß, andererseits Aufregung gegen Turin, weil die Savoyarden es wohl wieder waren, denen im unmünden und in Savoyen unpopulären Kampfe die gefährlichsten Stellungen und die härtesten Proben zugefallen. Ja in Savoyen eine Art Contre-Revolution gegen Piemont denkt, ist außer Zweifel. Nach direkten Nachrichten aus Chambery war es bis 1. April zu keinem ernstlichen Auftritte dort gekommen). — Die Nationalversammlung setzte heute die Berhandlung des Budgets fort. Sie ist jetzt bei dem des Ministeriums des Innern. — Für die antisocialistische Propaganda des Vereins der Rue Poitiers haben die Gebrüder v. Rothschild 5000 Fr., die Herren de Lesgle, Mole, Duvergier de Hauranne und Achille Fould jeder 1200 Fr., das Journal „la Democratie pacifique" 25 Fr. gezeichnet. — Eben trifft aus Bonneges die Nachricht ein, daß nach diesen Abend der Spruch der Geschworenen des Staatsgerichtshofs zu erwarten ist. Bei Abgang des Wagenzuges war die Jury eben in Berathung gestanden. Man glaubt, Courtais werde keine schwere Strafe, vielleicht sogar Freisprechung zu Theil werden. — Heute um 2 Uhr Nachmittag verließ der König von Piemont habe die Kammern aufgelöst und rückt mit seiner Armee gegen Genua. Die Rente schloß abermals höher, 5% 89. 25. 3%/4 57. 20.

△ Bourges, 1. April. Der Angeklagte Huber hat bereits heute ein vorläufiges Verhör bestanden und Alles in der Anklage-Akte gegen ihn Vorgebrachte eingestanden. Er wird jetzt noch nicht abgeurtheilt werden, sondern wenn das Urtheil über die andern Angeklagten gesprochen sein wird, wird sich der Staatsgerichtshof vertagen und erst zu einer noch festzusetzenden Zeit zur Aburtheilung auch dieses Angeklagten schreiten.

Spanien.

*Madrid, 26. März. Man spricht heute davon, an der Küste zwischen Malaga und Almeria hätten 200 Mann (Karlisten?) eine Landung bewerkstelligt. Der Generalkapitän von Granada hat sich gegen dieselben in Marsch gesetzt. Manche glauben, es sei nur eine Schmuggelbande. Die Hauptstadt ist heute trotz der Gerüchte welche Meuterei-verrücke anfunkeren (es ist heute der Jahrestag der vorjährigen Meuterei, welche bekanntlich zu einem blutigen Straßenkampf führte, in welchem die Karlisten unterlagen) vollkommen ruhig geblieben. — Aus den Provinzen nichts Neues von Bedeutung.

Nach Madrider Blättern vom 26. wäre die Landung der 200 Mann starken Bande zu Motril in der Nähe von Malaga erfolgt. Ein gewisser Veret soll an der Spitze der Empörung stehen. Die Truppen wären von ihm entwaffnet, die im Stadtgefängnisse in Haft Sitzenden in Freiheit gesetzt worden. Dann wäre er nach Swalchos gegangen unter dem Rufe: Hurrah für die Freiheit! Krieg den Tyrannen! Nach einer Angabe wäre dieser Versuch durch die Härte einiger Steuereinnehmer veranlaßt worden, nach einer andern handelt es sich nur um ein Schmuggelgeschäft, das unter dem Schein eines Aufstandsversuches durchgeführt werden sollte. Alle diese Nachrichten sind in Spanien allerdings nicht selten. — Bei La Mancha soll neuerlich wieder ein Haufen Carlisten gebildet worden sein. Truppen der Königin über die Grenze nach Frankreich getrieben worden. Als sie den französischen Truppen sich nicht ergeben wollten, kam es zu Plänkeleien und endlich wurden 60 der Aufständischen gefangen genommen.

*Madrid, 27. März. Zu Valencia ging am 23. das Gerücht, Cabrera werde binnen Kurzem im Maestrazgo ankommen. Eine Anzahl von Karlisten scheint bereits den Ihre übersetzt zu haben, um den Krieg in dieser Provinz aufs Neue zu entzünden. Einige Cabecillas (Häuptlinge), die sich unterworfen hatten, sind plötzlich verschwunden und den Depots, wo man sie zurückgehalten hatte. Aus diesem Anlaß hat der Generalkapitän von Valencia einen Bando erlassen, kraft dessen 3 Stunden nach Erscheinung jene von diesen Cabecillas ergriffen werden sollen, welche den Truppen in die Hände fallen würden. Schwerlich hat man Cabrera als Antwort und zur Depressalie darauf auch einen Bando verkündet, in welchem die schrecklichsten Strafen denjenigen droht, welche von den Zügen oder von den Verstecken der Karlistenbanden Anzeige machen würden.

Ostindien.

*Wir erfahren bereits einiges Nähere über den Sieg, den die Engländer am 21. Februar in Indien über die Sichks davon getragen haben. Lord Gough, der die englischen Streitkräfte befehligte, hatte nicht mehr als 18,000 Mann unter seinem Befehle, nebst 70 — 80 Kanonen, während Scherr-Singh sich mit 30,000 Mann Truppen und 53 Geschützen in einer stark verschanzten Stellung sich befunden hatte.

Die verantwortl. Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Digitized by Google

Nr. 83.

Neue Münchener Zeitung.

Sonnabend den 7. April 1849.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 1 fl. 24 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

München, 6. April.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 3. April bewogen gefunden, auf die bei dem Oberappellationsgerichte eledigten zwei katholischen Rathsstellen die Oberappellationsgerichtsräthe außer dem Status Friedrich Daniel Pfriß und Maximilian Dall'Armi einrücken zu lassen, und den Appellationsgerichtsrath Ludwig Renmayr in Neuburg zum Oberappellationsgerichtsrath außer dem Status allergnädigst zu ernennen.

Durch allerhöchstes Dekret vom 3. April wurden der Regierungsfinanzassessor Rudolph Pfretschner in Straubach zum geheimen Finanzministerialreferate, der Regierungsfinanzassessor in Regensburg Martin Ort auf Ansuchen zum Rentbeamten in Nördlingen, der Finanzrechnungskommissär in Regensburg Friedrich Gottlieb Bertram an Ort's Stelle zum Regierungsfinanzassessor in Regensburg, und an Bertram's Stelle zum Finanzrechnungskommissär der funktionierende Finanzrechnungsrevisor in Baireuth Erbart Rom Bartl provisorisch ernannt.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 3. April bewogen gefunden, dem Hausmeister Georg Ellmauer bei der Ursulinstift zu St. Georgen die definitive Anstellung in dieser Eigenschaft zu verleihen; dem Vorstande der Gerichts- und Polizeibehörde Wörth, Ludwig Halm, die nachgesuchte Entlassung von der Stelle eines Majors und Kommandanten des Landwehrbataillons Wörth zu bewilligen.

Se. Maj. der König haben den exlebigte VI. Kanonikat am Kollegiatstifte zur alten Kapelle in Regensburg dem Kanonikus des aufgelösten Stifted St. Wolfgang bei Haag und seitrestgnirten Pfarrer von Wörth, Hrn. Erding, Priester Michael Wagnsonner, zu verleihen geruht.

Deutsche Reichsversammlung.

(198. öffentliche Sitzung vom 4. April.) Tagesordnung: Berathung des vom Abgeordneten Bock, Namens des Wehrausschusses erstatteten Berichts über zwei Petitionen aus Lübek, betreffend Befreiung der Seeleute vom Wehrdienste im Landheere. Es ist um 9 Uhr Vormittags noch sehr leer im Hause. Erst später beleben sich die Räume und natürlich dehnt sie gestern auf sogenannte Wege von Berlin eingetroffene Antwort des Königs auf die Kaiserdeputschaft den Gegenstand der allgemeinsten Nachfrage und Mittheilung. Der Eintritt des königlichen Bescheids ist verschiedenartig, je nach den Hoffnungen, die ein Jeder gehegt. Doch hatten wohl auch die Vorsichtigsten unter den Freunden und Förderern der Erbkaiseridee auf eine herzhaftere und mehr unmittelbare Annahme rechnen zu dürfen geglaubt. Der Gesammteindruck schienen die Worte des Königs als einen Sieg in ihrem Sinne zu betrachten. Vizepräsident Hr. Kirchgeßner eröffnet die Sitzung 9½ Uhr. Die Ministerbänke sind wieder vollständig besetzt. Hr. Kirchgeßner verliest die folgende, an ihn gelangte, telegraphische Depesche: „Die Deputation der Reichsversammlung an den Vizepräsidenten Hrn Kirchgeßner: Die Deputation ist nach empfangener Antwort Sr. Maj. des Königs sofort in Berathung über das, was in Folge derselben ihr zu thun obliege. Sie wird über das Ergebniß dieser Berathung spätestens morgen berichten. Die Deputation ist sich ihrer Pflicht und Verantwortlichkeit gegen ihre Vollmachtgeber vollständig bewußt. Berlin, den 3. April 1849." Ihren Auftritt aus der Nationalversammlung haben angemeldet die HH. Rothe aus Berlin, Ambrosi aus Schlesien, Dr. Jörg aus Tirol, Oberländer aus Eisenstein. Eingetreten dagegen sind und werden verschiedenen Abtheilungen zugewiesen: Hr. Barth aus Bregenz, Hr. Meier aus Bremen (für Hrn. Droge), Hr. Szabel aus Olmütz (neue Wahl!), Hr. v. Brockem-Glan (zum Ersatz von Ambosch), Hr. Krzyzanowski (für Hrn. Liebelt) aus dem Posenschen, Hr. Mosing aus Wien (für Hrn. Prinzinger aus St. Pölten). Von Flottenschriften sind folgende eingegangen: 35 Studen aus Jugenbruch und 904 Wulken aus Mittelfranken durch den Abgeordneten Hrn. Krafft aus Nürnberg. Eine Reklamation des Hrn. v Bally erregt die Heiterkeit des Hauses. Sie richtet sich gegen die Kosgraphischen Berichte, die mitgetheilt haben: Hr. v. Bally habe bei der Kaiserwahl „nicht gestimmt". Hr. v. Bally hat aber nur „nicht gewählt". Hr. Kreuzberg von Prag wendet sich an das Reichsministerium mit der Anrufung: wie es bei durch den Wiederausbruch des italienischen Krieges gefährdete deutsche Interesse wahrnehmen und welche Maßregeln namentlich es ergreifen wolle zum etwa nöthigen Schutze der tyrolischen und triestiner Landesgrenzen? Hr. v. Gagern erwiderte sofort darauf, daß die Ereignisse die Interpellation des Hrn. Kreuzberg bereits vollständig beantwortet haben (lustimmender Zuruf), dagegen erklärt er unter dem Ohr! Ohr! der Versammlung den Stand der häuslichen Verhältnisse: „Die Friedensunterhandlungen seien von Seiten der vermittelnden Macht auch dann noch fortgeführt worden, nachdem die deutsche Centralgewalt die zur Abwehr der dänischen Angriffe erforderliche Truppenmacht wieder habe in die Grenzlinien einrücken lassen, welche Artikel II. des Malmöer Vertrags bezeichnet. Aber diese Friedensverhandlungen setzten sich gelegentlich Aufrufe Dänemarks entgegen, und sie hatten keinen anderen Erfolg, als daß am 25. v. Mts. dem Reichsministerium neue Vorschläge zum Abschlusse von Friedenspräliminarien aus Kopenhagen mit dem Bemerken zugegangen waren, daß die dänische Regierung, um die Antwort abwarten zu können, die Feindseligkeiten zu Lande und zur See nicht vor dem 3. April beginnen lassen werde, falls dem Marsche der deutschen Truppen Einhalt geschähe. Auf letztere Setzung konnte bei der Kürze der Frist so wenig eingegangen werden, als auf die Vorschläge selbst, in welchen die Forderungen Dänemarks weiter gehen als in untern früheren. Jener Termin ist nun abgelaufen; der Krieg kann wieder beginnen, vielleicht haben die Feindseligkeiten in diesem Augenblicke schon begonnen. Da aber die dänische Regierung fortwährend versichert, daß ungeachtet der Kündigung des Waffenstillstandes die Erneuerung der Feindseligkeiten nicht in ihrer Absicht liege, so wird nicht der bloße Ablauf des Waffenstillstands, sondern erst ein wirklicher Angriff Dänemarks die Entscheidung der Waffen hervorrufen. Die provisorische Centralgewalt hat ihr Bestreben auf die Erzielung eines für beide streitenden Theile billigen, die konstitutiven Rechte vermittelnden Friedens gerichtet; sie hat im letzten Augenblicke noch Europa ein Mittel ihrer Friedensliebe dadurch dargebracht, daß der Befehlshaber des preußischen Operationskorps, als welcher der königlich preußische Generallieutenant v. Prittwitz ernannt ist, die Weisung erhalten hat, seinerseits nicht anzugreifen, sondern in der Vertheidigungsstellung zu verharren, sofang kein Angriff von Seiten Dänemarks erfolgt. Die in Folge des Vertrags von Malmöe eingetretene gemeinsame Regierung der Herzogthümer hat ihr Amt niedergelegt, nachdem mit Ablauf dieses Vertrags ihre Vollmacht erloschen war. Es ist daher von Seiten der provisorischen Centralgewalt, welcher die Sorge für die vorläufige Verwaltung der Herzogthümer obliegt, eine Statthalterschaft eingesetzt worden, welcher die Ausübung sämmtlicher Regierungsrechte bis zum Abschlusse eines Friedens, mit Vorbehalt der Rechte des Landesherrn, unter Zustimmung der schleswig-holsteinischen Landesvertretung übertragen worden ist (Bravo!) Der Antrag des Hrn. v. Detleffsen und Oldenburg, den heute von ihm erstatteten Bericht des Petitionsausschusses über die im Herzogthume Anhalt-Bernburg vorhandenen Mißstände sofort in Berathung zu ziehen, wird dem Antrage des Reichsministerpräsidenten gemäß als ein dringlicher „nicht" erkannt. Der Namens des Wehrausschusses von dem Abgeordneten Hrn. Bock erstattete Bericht über zwei von Lübek eingereichte Petitionen, die Angelegenheit erledigt sich nach einer kurzen Debatte, an der sich die HH. Stavenhagen, v. Peucker und Bock betheiligen, durch die Erhebung nachfolgenden Antrages zum Beschlusse: „Die bezüglichen beiden Petitionen dem Reichsministerium mit dem Ersuchen zuzuleiten, die Regierungen der Küstenstaaten zu veranlassen, daß schleunigst die erforderlichen Anordnungen getroffen werden, um den Seeleuten, so weit thunlich, die Ablegung ihrer Wehrpflicht im Seedienst zu gestatten, zugleich aber die Regierungen zu ersuchen, das Erforderliche über das Bestehen solcher Anordnungen, behufs Beruhigung der Seeleute, zur Kenntniß derselben zu bringen." Eine Anrufung des Hrn. Grävell betrifft die Renitenz einzelner Regierungen gegen die Zahlungsleistungen für die Kriegsflotte, sowie die dagegen zu ergreifenden Maßregeln. Hr. Droge verwiesen auf die Debatten des Parlamentsausschusses mit einer ausführlichen Darstellung darauf, daß in der Hauptsache beantragt der Ausschuß: „Die Versammlung wolle ihn ermächtigen, die Interpellation des Abgeordneten Grävell an das Reichsministerium der Finanzen zur geeigneten Berücksichtigung zu überweisen," wobei der Ausschuß nicht unterlassen kann, seinerseits dem gelegentlich des Vortrags des Hrn. Reichsfinanzministers in der Versammlung sich kundgegebenen Ausdruck des Unwillens über das nicht zu rechtfertigende Renitenzverfahren einzelner Staaten in Entrichtung ihrer Flottenbeiträge sich anzuschließen, und indem er die zuversichtliche Hoffnung ausspricht, daß das Reichsministerium bei der drohenden Gefahr des Wiederausbruches des Krieges Alles, selbst wenn nöthig unter Anwendung der schärfsten Maßregeln, aufbieten werde, die Säumigen zur sofortigen Zahlung zu bringen. Endlich kommt noch ein dringlicher Antrag der HH. Hoffbauer, Ludwig Simon aus Trier und Nordhausen zur Mittheilung: worach die Nationalversammlung sofort über die Antwort des Königs von Preußen in Berathung treten und der Berliner Deputation ihren darüber gefaßten Beschluß zugehen lassen soll. Die Begründung der Dringlichkeit wird jedoch den Antragstellern verlagt und somit ist auch dem Gegenstande selbst die Dringlichkeit abgesprochen. Der Hoffbauer'sche Antrag soll dem Ausschusse zugewiesen werden. Ueber die Frage jedoch, welchem Ausschusse der Antrag zur Berichterstattung zu übergeben sein würde, entspinnt sich eine längere De-

Digitized by Google

hatte, in deren Verlolg Hr. Vogt von Gießen vorschlägt, den bereits früher gewünschten „Ehrenerinnerungsausschuß“ zur Behandlung des Gegenstandes niederzusetzen. (Beifall von der Linken.) Hr. Hecscher ist der Meinung, daß die Sache vor den Verfassungsausschuß gehöre. Hr. Schlöffel dagegen beantragt in Betracht der bedenklichen Lage der Nationalversammlung die Wahl eines „Wohlfahrtsausschusses.“ Hr. v. Beckerath weist darauf hin, daß die Versammlung noch ohne genügende Mittheilung von der Antwort des Königs von Preußen und ohne Vorlagen sei. Man solle daher die Sache indessen auf sich beruhen lassen. Hr. Naumerck aber behauptet: nicht blos das Erbkaiserthum, jetzt sei auch in Wirklichkeit das Vaterland in Gefahr. Die Sache müsse also sofort in Berathung gezogen werden. Obschon hier die Debatte geschlossen wird, so ist doch hierauf Abschluß nur ein formeller. Denn nun hätte die Fragestellung den Gegenstand einer neuen so verschiedenen Erörterung, bis Hr. Holfbauer unter dem Beifalle des Hauses seinen Antrag zurückzieht. Hr. Raveaux stellt hierauf den dringlichen Antrag: In Erwägung, daß sie den Zweck ihrer Sendung erfüllt habe, die Kaiser-Deputation durch telegraphische Weisung aus Berlin zurück zu berufen. 191 gegen 163 Stimmen (durch Zettel) lehnen jedoch auch die Dringlichkeit dieses Antrags ab. Hr. Simon von Trier klagt bei dem Reichsministerium an, ob dasselbe in einer telegraphischen Depesche die von dem Könige von Preußen der Deputation ertheilte Antwort erhalten habe und ob es zu deren Kundgebung bereit sei. Reichsministerpräsident Hr. Heinr. v. Gagern: „Nein, das Ministerium hat keine solche Depesche erhalten.“ Auch über den Tag der nächsten Sitzung und die Tagesordnung herrschen endlich nur Zweifel. Hr. Wald beantragt neun Vorlagen auf eine morgende Sitzung anzusetzen: daß er die dringende Lage des Vaterlandes nicht verkenne. Aber er glaube nicht, daß dieselbe verbessert werde durch Sitzungen wie die heutige. Hr. Naumerck fordert die Berathung Angelegenheit auf die morgende Tagesordnung. Hr. Waisermann: „Die heut und dreißig Mitglieder des Hauses, die sich in Berlin befinden, sind im Auftrage der Versammlung anwesend. Sie würden nicht loyal, ihre Abwesenheit zu mißbrauchen. Selbst den Anschein, als werde diese Abwesenheit zum Durchsetzen gewisser Maßregeln benutzt, ist zu vermeiden. Nach dem Schlusse der Diskussion hierüber vertagt das Haus seine fernern Sitzungen bis Mittwoch nach dem Feste (11. April). Indessen wird Simon interveilirt das Reichsministerium „dringend“: es bemerken nicht auf irgend einen Antrag in Betreff der Antwort des Königs von Preußen eingekommen sei. Hr. v. Gagern bejaht, daß er nicht auf offiziellem wege, wohl aber auf vertraulichen Wege durch den königl. preuß. Bevollmächtigten Kenntniß davon erhalten. Auch Hr. v. Maifeld hat eine dringende Interpellation in Vorrath, zieht sie jedoch zurück. Als Gegenstand der nächsten Tagesordnung — nachdem noch Hr. Wernher die heutige Sitzung als resultatlos bezeichnet, dabei aber die Versicherung ausgesprochen hat, daß ein Jeder im Hause, der die Verfassung unterschrieben habe, auch männlich dafür einstehen werde — wird sodann der Bericht des Abgeordneten v. Dieskau über eine die Aufhebung der Spielbanken betreffende Petition und der Bunsel'sche Bericht über die Bernburger Angelegenheit gesetzt.

Die Antwort des Königs von Preußen an die Frankfurter Deputation.

* München, 6. April. Die Erklärung des Königs von Preußen ist ihrem Wesen nach eine Ablehnung des ihm gestellten Antrags; d. h. er lehnt es ab, die Kaiserkrone aus den Händen der Frankfurter Versammlung anzunehmen, er spricht dieser Versammlung das Recht ab, sowohl überhaupt die Reichsverfassung einzig und allein endgültig festzustellen, als insbesondere ein erbliches Kaiserthum einzusetzen und die Kaiserkrone zu vergeben. Wenn er vorerst anerkennt, daß ihm der Beschluß der Reichsversammlung ein Anrecht gewähre, so sagt dieß nichts weiter, als mit diesem Beschlusse ist eine der Voraussetzungen, von welchen die Gelangung meiner Dynastie zur Würde Kaiserwürde abhängig, in Erfüllung gegangen. Allein in den Folgenden ist auf das Bestimmteste erklärt, daß jene endliche Entschließung über den Antrag durch die Erfüllung der andern Voraussetzung, die Zustimmung der Regierungen und Fürsten bedingt sei. Durch die Worte:

„An den Regierungen der einzelnen deutschen Staaten wird es „daher sein, in gemeinsamer Berathung zu prüfen, ob die Ver„fassung dem Einzelnen eben den Schutz gewährt“,

ist der angewandten Parlamentsfouveränetät auf das entschiedenste der Stab gebrochen, und das Vereinbarungsprinzip feierlich anerkannt.

Die Frankfurter Kaiserkrone.

(Aus der Hannoverschen Zeitung.)

In den letzten Märztagen des Jahres 1848 trat zu Frankfurt das Vorparlament zusammen, diese Versammlung, in der die Schwäche der großen Mehrzahl durch wenige Anarchisten sich das allgemeine Stimmrecht abtrotzen ließ, und die auf Furcht dieses wiederum dem Bundestage abtrotzte. In den letzten Märztagen dieses Jahres ist eine große Deputation von Frankfurt nach Berlin gezogen, um eine Kaiserkrone als starke einheitliche Spitze einer Verfassung zu überbringen, mit der wahrscheinlich Hecker und Struve zufrieden gewesen wären, wenn sonst jemand eine solche damals hätte zufrieden können. Am 8. April 1848 entschied der vereinigte Landtag in Berlin auf Camphausen's unweisen Rath für allgemeines Stimmrecht, hob die schon getroffenen Wahlen wieder auf und stürzte Preußen und Deutschland in das traurige Wirrsal des Sommers und Herbstes. Jetzt steht in Berlin Alles ungewiß. Parteien hin und her, Annehmen, Ablehnen, Modifiziren! Niemand weiß, was geschehen wird. In den Kammern herrscht Verwirrung; nachdem der Antrag der Linken (v Unruh's) zurückgewiesen, der der Rechten (v. Vincke) angenommen, wird die Kommission in der Mehrzahl von der Linken gewählt, und so das Resultat eben sowohl, als dessen Annahme in Frage gestellt. Wer kann wissen, was geschehen wird?

Nun was geschehen wird, das wissen wir nicht; es soll und auch nicht kümmern, steht es doch in Gottes Hand! Aber was geschehen ist, und was geschehen sollte, das sind Fragen, die der Mensch sich vorzulegen hat und darauf er die Antwort finden muß

Was ist denn nun geschehen? Vor einem Jahre hat sich in Süddeutschland eine Partei zusammengethan, die sich zum Ziele setzte, in Deutschland ein Kaiserthum zu schaffen und dieses auf Preußen zu bringen. Diese Partei hat, um ihren Zweck zu erreichen, zuerst die verderbliche Lehre von der Volkssouveränetät in das deutsche Volk geworfen, durch Soiron's Antrag im Vorparlamente, durch das Gebahren des Fünfziger-Ausschusses, durch Gagern's Rede am 19. Mai. In der richtigen Ueberzeugung, daß die deutschen Staaten sich freiwillig diesem Plane nicht unterwerfen würden, hat sie die Revolution nach Kräften gefördert, hat die Verfassung Deutschlands, den Bund, leichtsinnig vernichtet, hat dadurch Deutschlands Geltung nach Außen aufgeboben, hat es unmöglich gemacht, fernere Entwicklungen der Verfassung auf verfassungsmäßigem Wege zu schaffen, und so die Revolution zur Rothwendigkeit erboben. Hierauf hat sie durch die eigenthümliche Operation der Grundrechte Bande der Recht und der Ordnung gelockert; als die Revolution sie selbst bedrohe, zwar gegen dieselbe gekämpft, aber zugleich durch die heilosen §§. 2. und 3. Deutschland lieber auseinandergerissen, als daß sie von ihrem Vorsatze-zanten irgend ein Titelchen vergeben hätte. Nachdem fünf Monate lang ein grimmiger erbitterter Ringen herrscht, die alte Deutschland hinabgerissen worden, nachdem Frankfurt Sammel- und Schauplatz von Mord gewesen, ist es endlich zum Entscheidungskampfe gekommen. Die unterliegende Partei hat nicht mit reinen Waffen gekämpft, und die siegende hat sich berechtigt gehalten, nun auch ihrer Seits alle Mittel für gleich zu achten, wenn sie nur dazu dienen, den Parteizweck zu fördern.

So ist ein Handeln und Markten um Deutschlands Freiheit und Ehre getrieben, wie es nur auf dem Markte von Athen oder von Diplomaten zu Rastatt oder zu Regensburg gemarktet sein mag. Man hat sich nicht geschämt, Schwert und Szepter des neuen Kaisers, das Recht der Zustimmung den erbittertsten Feinden desselben zu verschachern, um von ihnen den leeren Namen zu kaufen. Man hat dem Kaiser jede Stütze genommen, hat ihm die Einzelstaaten gegenüber Ohnmacht, die Parteien gegenüber Ohnmacht gegeben; er sie nicht zu Gehorsam, zu Eintracht versöhnen konnte. Und nun trägt man heute Schein, sich der Linken dafür förmlich zu verschreiben, daß der Kaiser gezwungen werden solle, das Alles anzunehmen, was ihm nicht verstattet werden soll, daran auch nur das Mindeste zu bessern. Und so weit geht die Verwirrung aller sittlichen Begriffe, daß nicht nur täglich gesprochen, sondern auch wirklich gehofft wird, es werde „Großdeutschen“ es auch gethan; sondern daß selbst Diejenigen, die ihre eigenen Hände mit solchem Schmutze nicht besudelt haben, daß selbst ein Simson sich nicht scheut zu sagen: „Zu der Wahl könne ja der König von Preußen die Zustimmung seiner Verbündeten vorbehalten; aber an der Verfassung dürfe nichts geändert werden; darüber sei man Verpflichtungen eingegangen.“

Wer sollte nicht schaudern bei solcher Verkehrtheit! Damit die entweder thörichten und gedankenlosen oder gar schmählichen Versprechungen, mit denen man Heinrich Simon und die Seinigen gekauft hat, bei Ehren bleiben, muß der künftige Kaiser mit gebundenen Händen und Füßen sich übergeben. Er soll zu seinem Kaiserthume Recht und Ehre, Anfang zu deutscher Treue, Ehre, Macht und Herrlichkeit! — Welcher furchtbar verkehrte Hochmuth, feverblast verspiegelten Wort bethörter Männer, die trotz erschlichene Mehrheit höher zu achten, als Wahrheit und Recht.

Das ist geschehen. Was sollte nun man in Berlin thun? — Wahrlich es scheint kaum noch der Frage werth. Wahrheit und Ehre gebieten Preußen von seinen Erklärungen vom 23. Januar und 16. Februar nicht abzugehen. Welche Ehre sollte es denn wohl dem König bringen, wenn er jetzt vor seine Verbündeten träte und spräche: „So lange die Herrschaft über Euch nicht der Preis war, habe ich zwar behauptet, die Verfassung bedürfe der Vereinbarung, und der Zwang, den man Euch anthue, sei verderblich; aber nun mir selbst der Zwang übergeben wird, nehme ich mein Wort zurück!“ Welche Kraft könnte es Preußen bringen, sich selbst einer Verfassung unterzuordnen, die statt der bisherigen ruhmund kraftvollen Stellung in Europa ihm die Stelle zutheilt, mit seinem unentbehrlichen Nachbar verfeindet, von widerwärtigen Bajonetten umgeben, mit der großen Masse innerer Zwietracht, die auch ihm nicht fehlt, von einer revolutionären Zudung in die andere zu verfallen? — Denn diese Reichsverfassung ist die organisirte Revolution; es sei denn, daß sein einen Jahre die menschliche Natur anders gestaltet wäre, als sie durch alle Zeiten gewesen ist, daß auf einmal die äußerste Demokratie dem Gesetze der Mäßigung gehorchte. — Man sollte sich diese Wahl in Berlin nicht annehmen! — Man sollte sich nimmermehr verbinden, das Gift der Unredt Erkanntes zu thun oder zu nehmen.

„Aber, hören wir rufen, würde denn nicht die Frankfurter Versammlung zu Grunde gehn? Würde denn nicht Süddeutschland der Anarchie verfallen?“ — Wir erwidern: Jene Versammlung ist und sehr theuer

Digitized by Google

gewesen, so lange sie auf der Bahn der Ehre wandelte; nachdem sie diese verlassen, mag sie dahin fahren. Sie bringt kein Heil mehr. — Die Anarchie in Süddeutschland aber ist so oft der Popanz gewesen, mit dem man die Unmündigen geschreckt hat — als Hecker und Struve das Vorparlament verliefen, als der Reichsverweser gemacht wurde, als der Waffenstillstand von Malmöe verworfen werden sollte u. s. w. — daß man einmal aufhören sollte, damit zu drohen. Will Süddeutschland aber richtiger, wollen einige Leute in Baden, Württemberg, Rhein- und Fränkisch-Bayern, oder Rassau Republik oder Anarchie, gut; lasse man sie es versuchen; mit Schaden wird man klug! — — Wir zweifeln sehr, daß es dahin komme. — Ueberhaupt aber reden wir nicht davon, was geschehen wird, sondern was wir wollen; und zu meinen ist: Ob gehe nächst in der Welt, daß den Mann und den Staatsmann von der Bahn des Rechts und der Ehre abbringen dürfte."

„Aber der Reichsverweser dankt ab; wer soll die Geschäfte Deutschlands führen?" — — Wir erwiderten: Preußen führe aus, was es unternommen, den Krieg mit Dänemark, die Einigung über die Verfassung. Gott helfe Schutz, wo man ihn begehrt. Ist ihm die Kaiserwürde bestimmt, so zeige es sich dadurch desselben würdig: ist sie ihm nicht bestimmt, so fechte es sich Dank und Kraft für die Zukunft."

Es gibt Lehren der Geschichte, die immer wieder ihre Wahrheit bewähren. Eine solche ist der Spruch jenes Alten: „Herrschaft wird nur bewahrt durch diejenigen Mittel, durch welche sie gewonnen ist." — Mit Preußens diese Kaiserkrone aus den Händen der Revolution, nimmt es die heilige Waffen Schwerdt, der nach den Transaktionen der letzten Woche daran klebt, so bleibt ihm keine Wahl. Es kann dieselbe nur durch Revolution, durch Gewalt und Unrecht, durch Künstlichkeit und Untreue erhalten. Will Preußen das nicht, ist es für solche Mittel zu deutsch, zu gut; kann und will es sie verlieren und Verderben mit ihr. — Nein Mächten stehet der Fürst der Welt seinen Verheißenen Geld und Gesetze in Menge; thun sie sich aber den Wissen, so finden sie am andern Tage an deren Stelle nur Kohlen oder Unrath. Das Märchen könnte hier auch wahr werden.

Deutschland.

Frankfurt, 4. April. So eben ist in „amtlicher Ausgabe" und in der am 29. März 3. von der deutschen Verfassungsversammlung beschlossenen Form „die Verfassung des deutschen Reichs" bei C. Krebs-Schmitz dahier in Druck erschienen. Der Eingang lautet demnach: „Die deutsche verfassunggebende Nationalversammlung hat beschlossen und verkündet als Reichsverfassung:" folgt der Wortlaut der Verfassung, am Schluß „zur Beurkundung" unterzeichnet von 316 Abgeordneten zur deutschen Reichsversammlung. — Bei der Abstimmung waren 538 Abgeordnete in der Paulskirche anwesend. Mithin haben mindestens 172 Abgeordnete die Reichsverfassung nicht unterzeichnet; unter ihnen die weitaus überwiegende Mehrzahl der Oesterreicher, Hrn. v. Schmerling an der Spitze. Im übrigen finden wir in den Unterschriften, welche die Reichsverfassung als endgiltig und verkündigt, alle Parteien und Fraktionen der Reichsversammlung von der äußersten Rechten bis zu der äußersten Linken stehen durch ihre bekannten Führer vertreten. Als die prägnanteste heben wir die Namen v. Radowitz, Gfrörer, Karl Vogt und Ludwig Simon hervor.

(Fr. O.-P.-A.-Z.)

Württemberg. — Stuttgart, 3. April. Heute wurde dem Präsidium der Kammer der Abgeordneten von dem Ministerium des Innern der Gesetzentwurf, betreffend die Einberufung einer Versammlung von Volksvertretern zu Berathung einer Revision der Verfassung mitgetheilt. — Vom 4. April. Bei dem Präsidium der Kammer der Abgeordneten wird ferner eine Regierungsvorlage, betreffend die Aufhebung des Postreiblehenvertrags, eingebracht werden. Dem Vernehmen nach würde darnach der Staat sich das Regal der Briefpost, so wie es jetzt besteht, wieder zurücknehmen und den Fürsten von Thurn und Taxis mit einer Jahresrente entschädigen. — Endlich soll noch vor Zusammenkunft der Stände eine Vorlage über die Errichtung einer Staatsbank, wobei sich Privaten betheiligen können, zur Deckung des Ausfalls bei der Staats-Hauptkasse und zur Unterstützung der Gewerbe zu erwarten sein. — Dem gestern Nachmittag 3 Uhr von Hollsbronn abgefahrenen Güterzug auf unserer Eisenbahn begegnete bei Thamm ein Unglück In einer sich von selbst dem Zuge öffnenden Weiche befanden sich Steine; dadurch kam der Zug aus dem Geleise. Mehrere Wagen und die Maschine wurden beschädigt, von Personen wurde Niemand verletzt. Der Schaden ist nicht unbedeutend. (Schw. M.)

Preußen. — Berlin, 3. April. (Staatsanzeiger.) Die in Folge der Wahl des Reichsoberhaupts für Deutschland abgeordnete Deputation der deutschen Nationalversammlung in Frankfurt a/M., welche gestern Nachmittag hier eingetroffen war, ist von Sr. Maj. dem Könige heute Mittag um 12 Uhr im Rittersaale des königl. Schlosses im Beisein der Prinzen des königl. Hauses und des Staatsministeriums empfangen worden.

Nachdem der Präsident des Staatsministeriums, Graf v. Brandenburg, die Deputation eingeführt hatte, hielt der Präsident der deutschen Nationalversammlung, Simson, folgende Anrede: „Die verfassunggebende deutsche Nationalversammlung, im Frühling des vergangenen Jahres durch den übereinstimmenden Willen der Fürsten und Volksstämme Deutschlands berufen, das Werk der deutschen Verfassung zu Stande zu bringen, hat am Mittwoch, den 28. März des Jahres 1849, nach Vollendung der in zweimaliger Lesung beschlossenen deutschen Reichsverfassung, die in derselben begründete erbliche Kaiserwürde auf Se. königl. Majestät von Preußen übertragen. Sie hat dabei das feste Vertrauen ausgesprochen, daß die Fürsten und Volksstämme Deutschlands großherzig und patriotisch in Uebereinstimmung mit der Nationalversammlung die Vervollständigung dieser von ihr gefaßten Beschlüsse mit aller Kraft fördern werden. Sie hat endlich den Beschluß gefaßt, den erwählten Kaiser durch eine Deputation aus ihrer Mitte ehrfurchtsvoll einzuladen, die auf Ihn gefallene Wahl auf Grundlage der Verfassung anzunehmen zu wollen. In der Vollziehung dieses Auftrags stehen vor Em. Majestät der Präsident der Reichsversammlung und 32 ihrer Mitglieder, in der ehrfurchtsvollen Zuversicht, daß Em. Majestät geruhen werden, die dargebotenen Gewährungen des Vaterlandes, welches Sie, Majestät als den Schirm und Schutz seiner Einheit, Freiheit und Macht zum Oberhaupte des Reichs erkoren hat, durch einen gesetzmäßigen Entschluß zu glücklicher Erfüllung zu führen." Se. Majestät erwiderten hierauf die bereits gestern mitgetheilten Worte. Se. Majestät geruhten darauf, Sich durch den Präsidenten Simson die einzelnen Mitglieder der Deputation vorstellen zu lassen und Sich mit denselben längere Zeit zu unterhalten. Die Deputation ist von Sr. Majestät zum Diner heute Mittag im Charlottenburg eingeladen.

Berlin, 3. April, 5 Uhr Abends. Eben schließt die Sitzung der II. Kammer. Sie listete den Beweis, wie unzufrieden die erbhaiserliche Partei mit der Antwort des Königs ist, den sie nun moralisch nöthigen will, sich zum Oberhaupt ihrer Bluse aufzudrängen. Der Schluß der Sitzung wurde noch der folgende eingehende Antrag verlesen: „Die hohe Kammer wolle beschließen, in Erwägung, daß die Antworten, welche die Minister St. Maj. den Könige an die Deputation der Frankfurter Nationalversammlung angerathen haben, mit den von der hohen Kammer in der gestrigen Adresse ausgesprochenen Ansichten nicht im Einklange steht, und daß deutsche Vaterland den gestern Gefahren ausgesetzt ist, eine Kommission zu ernennen, welche mit Beug auf diese Antwort eine Adresse an den Maj. des Königs zu entwerfen hat, worin die Ansichten der Kammer über die jetzige Lage des Landes ausgesprochen wird. Martend, v. Binde, v. Benghem und mehrere Andere." Die Unterstützung erfolgt sehr ausreichend. Auf den Vorschlag des Vizepräsidenten und nach einer kurzen Zwischenbathe wird die Sitzung um 3½ Uhr auf eine Viertelstunde vertagt, während welcher die Mitglieder in den Abtheilungen die Wahl der Vereinskommission vornehmen. Das Sitzungslokal ist leer, nur der Vorsteher des Justizministers bleibt auf seinem Platze. Die Mitglieder treten wieder in den Saal. Um 4¼ Uhr wird die vertagte Sitzung wieder aufgenommen. Der Vizepräsident verkündet die stattgehabten Wahlen, welche, wie folgt, ausgefallen sind: 1. Abtheilung: v. Binde, v. Berg und Doerck; 2. Abtheilung: Berndt, Pape (Münsterberg) und Wachler; 3. Abtheilung: v. Berg, Wolf und v. Reichhaus; 4. Abtheilung: Wenzel (Mailus), Pelzer (Renney) und Fubel; 5. Abtheilung: Grün, Dane und Ziegler; 6. Abtheilung: Moritz, v. Schlotheim und Wierbaus. 7. Abtheilung: Anerswald, Phillips und Ulrich. Der Vizepräsident lade die Kommission zur Berathung um 5½ Uhr unter dem Vorsitze des Präsidenten Grabow ein. Es entspann sich nun eine längere Debatte über den Tag, auf welchen die nächste Sitzung anberaumt werden solle. Maj. v. Binde und seine Partei stützen sich auf die Geschäftsordnung, nach welcher die Berathung nicht eher als 24 Stunden nach Absassung des Berichts erfolgen darf. Die Linke beruft sich auf die Präzedenz anderer Abweichungen von der Geschäftsordnung. Die Abgg. v. Berg und Waldeck weisen darauf hin, daß der 5. April ein katholischer Feiertag sei, die Sitzung müsse morgen stattfinden. Abg. v. Berg: Sie wollen den Antrag verschieben, d. h. ihn vernichten. Endlich nach Verfluß einer Stunde wird die nächste Sitzung auf morgen Nachmittag um 4 Uhr angesetzt, eine Tagesordnung jedoch nicht festgestellt.

Berlin. Wie gründlich zerrüttet die häuslichen Verhältnisse in Berlin sind, steht man am Deutlichsten, wenn man die Versteigerungen besucht, die täglich stattfinden. Fast kein Tag ist vorüber, wo nicht ganze Kostbarkeiten verkauft werden. Alle diese Gegenstände sind nemlich hier zu unglaublich niedrigen Preisen zu haben. Einer meiner Freunde hat sich vor einigen Tagen Hausgeräth angeschafft, das neu über 1000 Thaler kostete und für welches er, obgleich es fast noch ganz neu ist, 220 Thaler gezahlt hat! Die diesigen Leihämter haben in der letzten Zeit bedeutende Verluste erlitten, weil sie die ihnen verfallenen Pfänder für weit weniger Geld verkaufen mußten, als sie darauf geliehen hatten. Das Auffallendste hierbei ist, daß neben diesen Versteigerungen gebrauchter Sachen auch die neuen Hausgeräths noch immer fortbestehen. Es gibt nämlich eine Anzahl Menschen hier, deren Geschäft darin besteht, daß sie unaufhörlich Versteigerungen von Hausgeräth abhalten, welches ihnen von diesigen Handwerkern zu diesem Behuf überlassen wird. Die Preise, welche hier gezahlt werden, sind natürlich fast eben so niedrig, als die in jener andern Art von Versteigerungen; die meisten dieser Hausgeräthe haben ihre Verfertiger selbst jedenfalls mehr gekostet, als jetzt für sie gelöst wird. Daß nun dennoch sich fortwährend Handwerker finden, welche zu solchen Preisen Hausgeräth liefern, ist ein Beweis, daß diese Handwerker sich noch immer in einer verzweiflungsvollen Lage befinden. (B. Z.)

Schweiz.

Folgendes sind die schon erwähnten Kreisschreiben des Bundesrathes an die Kantone:

1. Verbot der Werbung für Sitten. Bern, den 28. März 1849. Getreue, liebe Eidgenossen! Mehrere, sowohl schweizerische als fremde, Zeitungen berichten, es habe J. Th. Becker, Präsident des Vereines „Hilf-

dir," mit den Abgeordneten der stillstehen Regierung einen Vertrag abgeschlossen, laut welchem er sich verpflichtet, eine deutsch-helvetische Legion zu stellen, welche auf drei Bataillonen Infanterie, drei Kompagnien Schaarfschützen und zwei Kompagnien Artillerie, gutberittenen unter dem schweizerischen Militär geworben, bestehen soll. Die Legion würde von Becker selbst befehligt. Zwei andere deutsche Flüchtlinge, Karl Heinzen und Lommel, würden bei der beabsichtigten Expedition höhere Offizierstellen bekleiden. Obgleich diese Legion, wie versichert wird, auf kantonalschweizerischem Gebiete gebildet werden und dasselbst ihr Oberkommando haben soll, so trägt dennoch Becker's Vorhaben den Charakter eines Einfalls, als Unternehmung einer militärischen Kapitulation an sich, wie solche durch Art. 11 der Bundesverfassung, welche in dieser Hinsicht für die Zukunft keinen Unterschied kennt, unterfagt werden. Die Werbung einer solchen Legion wird ferner verboten durch den vierten Artikel des Tagsatzungsbeschlusses vom 13. Mai 1848, welcher also lautet: „Die Kantone werden eingeladen, „die nöthigen Maßregeln zu ergreifen, damit auf ihrem Gebiete keine Werbungen von Freiwilligen Behufs auswärtiger, nichtkapitulirter Militär„dienste Statt finden, und daß die Bildung bewaffneter Korps zu aus„wärtiger Hilfeleistung unterbleibe." Wenn diese Kapitulation, wie die öffentlichen Blätter melden, für die Schweiz Handelsvortheile und für die Legionärs Militärgrade, Besoldung, Gebalte, Sold und Pensionen stipulirt, sowie auch die Zusicherung des russischen und italienischen Bürgerrechtes enthält, — so haben J. Th. Becker und Konsorten sich Betrugsi angemaßt, welche ihnen nicht zusteben und geben dadurch die Veranlassung, daß die Bürger irregeführt werden, indem dieselben zum Glauben verleitet werden, es habe diese Kapitulation einen gesetzlichen, einigermaßen amtlichen Charakter und biete eine Garantie für die in derselben gegenseitig eingegangenen Verpflichtungen dar. Fernere Mittheilungen, welche uns aus andern glaubwürdigen Quellen zugekommen, und welche geeignet sind, die oben erwähnten Thatsachen zu bestätigen, machen es uns zur Pflicht, Eurer ernstesten Aufmerksamkeit auf diese Kapitulation und Bildung einer Legion zu lenken, welches beides mit der Verfassung und den Gesetzen der Bundes in einem Widerspruche steht, mit Recht von der Schweiz unverträglich und geeignet ist, ihre völkerrechtlichen Verhältnisse zu gefährden. Es ist übrigens nothwendig, die Bürger vor den Täuschungen zu bewahren, denen sie durch das Stillschweigen der Behörden ausgesetzt wären. Der schweizerische Bundesrath hatte daher in Anwendung des Art. 11 der schweizerischen Bundesverfassung und des Art. 4 des Tagsatzungsbeschlusses vom 13. Mai 1848, sämmtliche Kantone ein, jede Werbung für die deutsch-helvetische Legion, wenn Becker eine solche wirklich zu bilden sucht, oder Werbungen für irgend eine andere Legion dieser Art zu verhindern, überall, wo eine solche Werbung versucht werden sollte, einzuschreiten und die Bauerbrandenden den bestehenden Gesetzen gemäß bestrafen zu lassen. Wir bezweifeln diesen Anlaß, Euch getreuer, lieber Eidgenossen, sammt und in Gottes Machtschutz zu empfehlen.
(Folgen die Unterschriften.)

II. Ausweisung von Heinzen und Lommel, Bern, den 28. März 1849. Getreue, liebe Eidgenossen! Ihr habt aus unserem heutigen Kreisschreiben, betreffend die dem J. Th. Becker zugesicherte Kapitulation Behufs Bildung einer deutsch-helvetischen Legion in Diensten der stillstehen Regierung, ersehen, daß die Werbung deutschen Flüchtlinge und Uebergeher der Gesetzlichkeit „Hilfe dir", Karl Heinzen und Lommel, öffentlich bezeichnet werden, als dazu bestimmt, unter dem Oberkommando von Becker bei der erwähnten Expedition höhere Offiziersstellen zu begleiten. Es würden dieselben demnach sich zur Abschließung einer durch Art. 11 der schweizerischen Bundesverfassung untersagten Kapitulation und zu einer durch Art 4 des Tagsatzungsbeschlusses vom 13 Mai 1848 verbotenen Werbung bethätlich erweisen. Eine solche Verletzung der Verfassung und der Gesetze des Landes durch Fremde darf in der Schweiz nicht länger geduldet werden. Karl Heinzen ist wegen Veröffentlichung und Verbreitung gräßlicher Schriften bereits von den meisten Kantonen ausgewiesen worden; derselbe ist Hauptredakteur des nicht periodisch mit unter dem Titel „Revolution", seinem unter demjenigen von „Evolution" in Biel erscheinenen Blätter, welche auf Umsturz der gesellschaftlichen und politischen Ordnung abzielende Grundsätze verbreiten. Der schweizerische Bundesrath hat daher, in Anwendung des Art. 57 der Bundesverfassung verordnet, es sei der deutsche Flüchtling Karl Heinzen aus dem Gebiete der Eidgenossenschaft auszuweisen. Die Kantone werden eingeladen, denselben sofort zu entfernen, falls er sich auf ihrem Gebiete befinden. In Bezug auf Lommel werden die Kantone eingeladen, falls sich aus fernern Nachrichten, die Euch zukommen werden, ergeben sollte, daß dieser Flüchtling an dem Unternehmen, welches dem J. Th. Becker zugesichrieben wird, wirklich sich betheiligte habe, denselben gleichfalls aus dem schweizerischen Gebiete fortzuweisen. Wir bewegen übrigens diesen Anlaß, Euch, getreue, liebe Eidgenossen, nebst uns in den Schutz des Allmächtigen zu empfehlen.
(Folgen die Unterschriften.)

Der Kanzler der Eidgenossenschaft stebt sich veranlaßt, in der „Berner Zeitung" zu berichtigen, daß die Anerkennung des römischen Gesandten nicht dem Bundesrathe, sondern nur der Bundesversammlung zustehe, und fahrt dann fort: „Hr. v. Bont selbst kann sich über seine Aufnahme sicher nicht beklagen, indem er, gleich andern Delegirten in ähnlichen Verhältnissen, vom Hrn. Bundespräsidenten in Privataudienz auf zuvorkommende Weise empfangen worden ist. Die übrigens der Bundesrath seine Stellung gegenüber dem Hrn. Abgeordneten und gegenüber der römischen Staatsregierung im Allgemeinen glaube auffassen zu sollen, das dürfte demnächst aus einer Note zu ersehen sein, welche der Bundesrath an Hrn. de Bont gerichtet hat und die, wie man hört, einer der nächsten Nummern des Bundesblattes beigelegt werden soll."

Graubündten. In der blutigen Schlacht bei Novara fiel auch der Schweizer Graf Rudolph von Salis-Zizers an der Spitze seiner Kompagnie. Er zeichnete sich schon in der Julirevolution 1830 aus, erhielt für seine Bravour in der Schlacht bei Custozza den Leopoldsorden und kehrte verwundet in sein Vaterland zurück, das er am 16. v. Mts. noch ungeheilt wieder verließ, um an dem aufgebrochenen Kampfe Theil zu nehmen.

Die „Churer Zeitung" schreibt: Am 29. März Abends ist der erste Transport der abgedankten Schweizer in römischen Diensten in Chur, und zwar gut gefleidet, angelangt. Diese Leute erzählen, daß sie wegen der Ausbezahlung noch Anstände mit den Agenten der provisorischen Regierung bekommen haben. Dieselben wollten nemlich nicht mit baarem Gelde ausbezahlen, sondern die Soldaten mit Papiergeld abspeisen. Als legtere aber Miene machten, sich mit den Waffen zu entfernen und sogar auch die zu den Nationaltruppen übergetretene Artillerie Anstalten traf, mit ihren Pieren abzufahren, da besannen sich die Agenten eines Bessern und rückten mit dem baaren Gelde heraus. Es sollen nur etwa 200 Mann zu den Nationaltruppen übergegangen sein.

Die „Neue Zürcher Zeitung" meldet folgendes am 30. März vorgefallene Unglück: Mehrere Dutzend und circa 30 abgedankte Römersoldaten kamen von Bernhardin. Um abzuführen, verließen sie die Straße und wollten durch die alte in gerader Richtung den Wald hinunterfahren. Kaum hatten sie die Straße verlassen, so kam der Schnee in Bewegung, und eine gewaltige Lawine stürzte sich durchs Wäldchen hin an den Rhein, Pferde und Menschen mit sich fortreissend und begrabend. 18 Mann und 14 Pferde wurden fortgerissen. Drei davon, sowie 2 Pferde sind todt geblieben, die andern konnten mehr oder weniger beschädigt gerettet werden, nachdem man sie alle todt hervorzog. Das Ganze erfolgte durch unvorsichtiges Verlassen der Straße, um abzufahren.

Nachschrift.

* **Wien**, 4. April. Sämmtliche Minister sind heute Nacht von Olmütz wieder zurückgekehrt. — Man hat den besten Grund, dem freudigen Ereignisse der Wiederkunft Sr. Maj. des Kaisers binnen ganz kurzer Zeit entgegenzusehen.

Die Börse war geschlossen und die Kurse haben sich in Fonds und Devisen fast gar nicht verändert. Eisenbahn-Aktien waren flau und billiger zu haben. Gold etwas mehr gesucht. 5% Metall. 83¼ G., 86 B. 4½ 69 G., 70 B. 2½% 45 G., 45¼ B. Bankaktien 1125 G., 1128 B. Loose von 1834 144½ G., 145 B. Devisen von 1839 90 G., 90¼ B. Nordbahn 95¼ G., 96 B. Mailänder 68 G., 69 B. Glogauer 93 G., 94 B. Pester 65 G., 66 B. Linz-Budweiser 189 G., 190 B. Livorno 59½ G., 59¾ B. Amsterdam 2 M. 159 G. Augsburg uso 113⅜ G. Frankfurt 3 M. 113⅞ G. Hamburg 2 M. 168 G. Livorno 2 M. 100 B. London 3 M. 11.26 G. Mailand 2 M. 111⅛ G. Paris 2 M. 136 B. Triest 2 M. 99¾ G. Münz Dukat. 23⅛ G. Kais. rollw. Dukat. 23⅝ G. Napoleonsd'or 9.12 G. Souverainsd'or 15.50. G. Russ. Imperiale 9.26. G. Silber 10¼, G. 10⅞% G.

Vermischte Nachrichten.

In Paris drängt sich die Menge nach dem Gymnase-Theater, um die Liederlen der „Frösche, die einen Krieg haben wollen", zu hören. Das Schimmert des Bieglein gegen die Sieger ist bereits die condition sine qua non der Volksgunst. Ein Bürgerwehrmann, der niemals die Wache besucht, wird vor das Disziplinargericht gelaten und entschuldigt sich damit, daß er seinen republikanischen Wachteifer thun könne, weil er kein Republikaner sei:

Mais le président en courroux
Lui dit: — Votre excuse est bâtarde.
Car nous montons tous notre garde,
Sans être plus républicains qu' vous!

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburg, 5. April. Baver. 3½ proz. Obligationen 79 B. — G. 4proz. 88 G. Bankaktien I. Semester — B. 612 G. Promessen 43 B. — G. Oesterreich. 5proz. Metall. 74⅛ B. — G. Bankaktien I. Semester 1010 B. — G. Würtemberg. 3½ proz. 78½ G. 4½ proz. 93½ G.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Hatter, J. B. Vogt.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Digitized by Google

Der Rath der Sachverständigen und die Gewerbsvertretung.

⊙ Sie haben in einer von allen Vaterlandsfreunden wohl begrüßten Reihe von Aufsätzen treffliche Worte gesagt über das: „was Noth thue" — und wir sind dennoch der Ueberzeugung, daß Sie damit noch nicht sagen wollten, daß äußerdem nichts mehr nöthig sei. Daß in der That das alte Staatsgebäude, wenn es so heftigen Angriffen, wie sie neuerlichst von allen Seiten gemacht werden, erfolgreich widerstehen soll, manche neue Ausbesserung an Wänden und der Bedachung bedarf, ist eine Sache allgemeinster Anerkennung und nur Thoren halten den Patienten für gesborgen, wenn er über Nichts mehr klagt — weil er sich selbst nicht mehr fühlt.

Indessen — wir sühlen uns noch, und seitdem unser vor Stürmen geborgenes, trefflich geleitetes Handelsministerium den materiellen Interessen so aufrichtig und ernsthaft zum Schutze entgegengeht, fühlen wir auch wieder Hoffnung, daß die ältesten Schäden selbst noch geheilt werden können.

Man weiß, wie häufig unter den Klagen über bestehende Uebel auch jene auftauchte, daß für Förderung materieller Interessen zunächst deshalb so wenig geschehe, weil die Regierungsbehörden in allen Abhandlungen davon lediglich Nichts verstanden und dennoch die Leitung jeglicher Bewegung in ihrer Hand liege.

Das Etwas daran ist, mag zugestanden werden; daß aber der Rath der Sachverständigen immer und überall angehört geblieben sei, muß in Abrede gestellt werden. Gewerbe, Landwirthschaft und Handel haben sehr häufig ihre Vertretungen gut nur zu reichlich gefunden. Indessen, es kommt darauf an, Was nach jeder Richtung hin zu halten.

Es ist sicherlich erfreulich, daß wir allen Gewerbs-, Landwirthschafts- und Handels-Vereinen mitzutheilen im Stande sind, wie fest entschlossen und in bestimmtester Richtung unser Handelsministerium diese Berathung der Landwirthschaftlichen, gewerblichen und Handels-Interessen in Zukunft zum mit Zuziehung von Sachverständigen, nach freier Wahl dieser selbst und bei organischer Ordnung die ganze Institution geleitet und festgestellt wissen will.

Daß die Beamten, in deren Händen früher die Leitung dieser wichtigen Verwaltungszweige lag, nicht immer das nothwendige, klare und durchdringende Verständniß der vorliegenden Berathungsgegenstände besaßen, hat sich unzweifelhaft herausgestellt. Bei der noch bestehenden Einrichtung unseres höheren Studienwesens ist indessen nicht abzusehen, wie diesem Uebelstande bezüglich der künftigen Verwaltungsbeamten abgeholfen werden soll, was noch bei der Trennung der Justiz von der Verwaltung so leicht zu bewirken wäre.

Unser Handels-Ministerium hat inzwischen vorgesorgt und sowohl in seinen Direktivien zur Reorganisation des an 10,000 Mitglieder zählenden landwirthschaftlichen Vereins als in jenen zur Vorberathung hinausgegebenen Normen über Bildung der Gewerbskammern den Grundsatz aufgestellt, daß diese Kammern oder Kollegien **ständig** berathende Behörden bilden werden, über deren Gutachten man in Zukunft nicht hinwegsehen wolle, wie es früher geschah, sondern deren Einfluß gesetzlich zu regeln sei.

Es haben bekanntlich viele Städte — die gewerblichsten zumal, wie Augsburg, Nürnberg, Fürth ꝛc. — die Bitte gestellt, daß für jeden Regierungsbezirk die Errichtung einer eigenen Gewerbskammer genehmigt werden möge, deren Sitz in der durch den Gewerbsbetrieb ausgezeichnetsten Stadt des Kreises sein solle.

Das Handelsministerium ist, wie wir vernehmen, nicht allein entschlossen, darauf gerne einzugehen — sondern es waltet selbst über das letzte Petitum: daß die gutachtliche Einvernehmung der Gewerbskammer über alle ihren Wirkungskreis betreffenden wichtigeren Regierungsmaßregeln, namentlich in Anfrage der Gewerbsgesetzgebung grundsätzlich anerkannt und angeordnet werden solle — es waltet selbst gegen diesen Antrag kein sehr erhebliches Bedenken.

Wie sehr man zeitweise in Baden und Kurhessen alle Regierung zuletzt in die Hände der Sachverständigen (!), diesen selbst zur Plage und zum Schaden zu legen, geneigt war, ist schon längser bekannt, nicht minder aber auch die Erfahrung, daß diese sogenannten Sachverständigen zur Führung der Gesammtanliegen, zur staats- oder volkswirthschaftlichen Uebersicht ihrer Interessen, nach mehr zur unparteiischen Würdigung derselben bei so eng sich treibenden Kollisionen aller ihrer Kategorien, viel weniger geeignet scheinen, und sich in praxi auch erweisen, als durch Studien gebildete Verwaltungs-Beamte, welche die Form viel besser beobachten und die Zügel gleichmäßiger und weniger beirrt von Partei-Einflüssen führen.

Es ist eben der „Demos" in wirthschaftlichen Dingen, sowie sie ihre Leitung verlangen, eben so und oft noch viel mehr unreifend, als in Einzelnbeamte, der Jahre lang Uebung und durch Bildung erweiterte sieht hat.

Wenn man sich daher vor „souverainen Unverstand" einerseits verwahren und sie stemmen wir und anderseits auch nicht minder kräftig gegen die hochschädliche Bevormundung durch unkundige Beamte, wie sie leider so arg geübt wurde, was zur Folge hatte, daß der alte Grundsatz Adam Smith's und der englischen National-Oekonomen: „daß so viel wie möglich die Einwirkung der Regierung auf die Wirthschaft, wenige Fälle ausgenommen, zu vermelden sei," in das Extrem umschlug: daß jegliche Einwirkung der Regierung von Uebel sei und man sich nachgerade daran gewöhnt, daß Jeder vereinzelt und hoffnungslos es trieb, wie es eben ging. Dabei aber kamen Handel, Gewerbe und selbst Landwirthschaft, hierer für Bayern wichtigste Nerv aller materiellen Bewegung, nicht eben in die glänzendste Aufnahme, ja wir müssen mit Betrübniß gestehen, wir halten mit den Nachbarn gar oft den Vergleich nicht aus.

Hoffen wir, daß unser Handelsministerium auf dem betretenen Pfade verharre, und mögen alle unsere Landwirthschafts-, Gewerbs- und Handelsvereine es kräftig unterstützen, denn in der That wir sehen in seinen Plänen die Erfüllung sehr vieler Wünsche.

Bericht über die Verhältnisse vor Komorn.

Die Festung, erst im vergangenen Sommer vollkommen neu hergestellt, mit 200 Geschützen, aller nöthigen Munition und Lebensmitteln auf 1 Jahr versehen, ist, wie bekannt, im Monate September in die Hände der Ungarn gefallen. — Nach den Oktoberereignissen hat sich dort auch ihnen ein militärisches Komité gebildet, dem als Chef ein ehemaliger Artillerie-Feuerwerker vorstand. Die übrigen bestehen waren: Kossolany, Kerényi, Jókröt, Gerlondy, Jurassy, ein Graf Paul Esterhazy-Nikolaus. Dem Glacis und alle Hauptanstalten Baron Forgách nebst andern beiden Rebellen. Die Besatzung besteht noch heute aus 6 Bataillonen, Honvéd-Infanterie, 2 Eskadronen, theils Czikos, theils aberräumigen Husaren, im Gesammtbetrage von 10,000 Mann. Von kaiserlicher Seite konnte die Festung erst bei dem Vorrücken Seiner Durchlaucht des Fürsten Windischgrätz von Raab nach Oden, d. d. Ende Dezember auf dem linken Donauufer durch die Brigade Lederer ernirt werden, und erst nach Vernirrung von Leopoldstadt, also im Jänner 1849 konnte die Division des Feldmarschall-Lieutenants Simunich nach und nach eine nach immer sehr lockere Zernirung zwischen der Waag und der Donau und auf der Insel Schütt unternehmen. — Die rauhe Jahreszeit, die Unterbrechung der Zernirungslinie durch den mit Eis beladen Donaustrom, die Ausrüstung der Belagerungsartillerie, selbst eine ganz geringe Anzahl hiezu nöthiger Truppen, hinderten jede größere Unternehmung. Erst gegen den 10. März gelang es, mit Ernst daran zu denken! — Von Wien auf gingen Brücken-Equipagen, Dampfschiffe, Truppen, vorzüglich technische Abtheilungen, so wie sie ausgerüstet waren, zu dem Zernirungskorps ab. Aber die Witterung und grundlosen Wege verhinderten noch die Transportirung und Aufstellung der schweren Belagerungsartillerie, welche endlich, nachdem besser geworden, in 8 Batterien vom Sandberge bis über das Dorf Ujszöny eingeführt werden konnte, — und 42 der 12- und 18pfündigen Kanonen, Bombenmörser und Haubitzen standen den 24. März bereit, das Feuer gegen Komorn mit Nachdruck zu eröffnen, welches sich bisher nur mit der Zerstörung der Stadt, die bereits nicht mehr bewohnbar ist, und mit Beschießung der Schanzen des Uj- und Igmándthores in Mitte zu nur zu einer engeren Zernirung der ganzen Umfassung von Komorn bestimmt. Zu diesem Zwecke wurde auch die bisher bei Busita Novák über die Donau geschlagene Brücke nach Neuen-Oerd herabgebracht, um dort zu einer kürzeren Verbindung beider Ufer wieder geschlagen zu werden. Bisher hatten die Rebellen sich umsonst bestrebt, den Bau unserer Batterien durch ihr Feuer zu hindern, ebenso O-Szöny, ein von uns besetztes Dorf, ungeachtet dessen; sich dagegen wohl gehütet, größere Ausfälle zu machen, weil sie bei denselben Desertion ihrer Leute befürchten mußten. — Deserteure, die zuweilen einlangten, gaben Auskunft über den innern Stand, der vorzüglich, was die Einwohner betraf, trostlos war. Aus ihren Wohnungen durch den Brand vertrieben, waren sie genöthigt, in den Kasematten der Palatinalkurtine und der Festung und in dem Theile Zäg ihr kümmerliches Dasein zu fristen. Ein großer Theil der Besatzung hat sich durch die Ehrlo der Rebellen terrorisirt, und durch den eingeschlossenen Raum der Festung zurückgehalten, und wünschte sehnlichst eine Gelegenheit, unter die kaiserlichen Fahnen zurückzukehren. Der Feldmarschall-Lieutenant Simunich ließ der getroffenen Verabredung gemäß den 31. März mit Tages Anbruch die vereinigten Kolonnen zur engeren Zernirung in Bewegung setzen. — Die Brigade Soffay rückte in 3 Abtheilungen vor. Die erste, geführt von dem Hauptmann Neuhauser des Ingenieurkorps ging bei Kösgy Falva über die Waag an ihrem linken Ufer herab, besetzte Busita Nova, welches der Feind verließ, und rückte gegen das Apati-Wäldchen vor, das sogleich von den Jägern besetzt wurde, welche das ganze feindliche Feuer auf den Verschanzungen der Apati-Insel und der Palatinalschanze Nr. 5 auf sich zogen, und ein heftiges Kleingewehrfeuer mit den am nördlichen Ufer der Apati-Insel aufgestellten feindlichen Plänklern unterhielten. Eine zweite Abtheilung, unter dem Major Graf Reiperg von Karl Ghevauxlegers, rückte längs des rechten Waagufers bis an die zerstörte Brücke und unter das Feuer von Nr. 4 und 5 der Palatinal-Linie vor. Die dritte Abtheilung unter Führung des Hauptmanns Wolzer des Ingenieurkorps und vom General Soffay selbst befehligt, ging von Neuen-Oerd am lin-

Digitized by Google

ken Donauufer, die Vorposten bis zu einem Wäldchen, etwa 1000 Schritte von der Palatinal-Linie entfernt, vor. — Eine Kavallerie-Batterie besch[illegible] mit ihren Haubitzen die Kriegslinie und das Werk Nr. 5. Diese ganze Linie war von 10 bis 4 Uhr Nachmittags im heftigsten Feuer, und der Feind aus den fünf Palatinal-Schanzen ichhaft erwiderte, ohne uns einen besondern Schaden zuzufügen; denn der Verlust dieser Brigade betrug 1 Todten und 2 schwer Verwundete, dann 3 Zugpferdeeinbüße. Die Brigade Weigl, die bisher hinter der Iltava aufgestellt war, rückte ebenfalls unter Führung des Ingenieur-Hauptmanns Scheibenpflug, und Hauptmann Gaßner und Oberlieutenant Baron Stinglheim bei Generalmajor gegen den Waag-Brückenkopf in 3 Abtheilungen vor, während das Streifkorps unter dem Oberstlieutenant Crenneville, welches schon länger von Wien gegen die Gran detachirt worden, die Reserve bildete. Die erste Abtheilung gegen Barsdörfe, welches der Feind anzündete, die zweite gegen den fortifikatorischen Ziegelschlag, wo sich beide Abtheilungen an den linken Waag-Ufer und in den Gräben vor dem Waag-Brückenkopfe festsetzen und durch viele Stunden ein sehr heftiges Feuer unterhielten; die dritte Abtheilung ging am linken Donauufer herab über Kiszа gegen den Pulverthurm, der durch unsere Raketen angezündet wurde, und von dort in der Richtung der östlichen Spitze des Waag-Brückenkopfes. Auch auf dieser Linie währte das Feuer, von dem weit überlegenen und schweren Geschütze des Feindes kräftig erwidert, durch 6 Stunden fort. Unser Verlust betrug hier 7 Todte, 20 Verwundete und 6 Pferde. Während so die westlichen, nördliche und östliche Umfassung Komorns durch eine immerwährende Feuer-Linie umgeben war, bewarfen und beschossen die Batterien auf dem Sandberge, und aber Uj-Szöny sowohl die Palatinal-Linie, als die Festung und den Donau-Brückenkopf aus 42 Geschützen. Gegen Abend war der Zweck dieser Angriffe: den Feind auf der ganzen Umfassung zu beschäftigen und zu pressen erreicht, und es war möglich, eine Verbindung mit einer Brücke aus der Festung nach dem Donau-Brückenkopfe, um nöthigen Falls diesen räumen zu können; war aber mit dieser Arbeit erst bis über die Hälfte der Donau gelangt. — In der Nacht wurden in der Schanze Nr. 8 4 Vier- und Zwanzigpfünder eingeführt, bestimmt, den Donaubrückenkopf zu forziren und die Festung mit glühenden Kugeln zu beschießen; eine engere Verspeerlinie, in welcher vor Tagesanbruch aufgestellt, eine große Aufregung und Bewegung sichtlich war, sollte jeder Verbindung mit Außen steuern, und die Truppe bereit sein, jeden günstigen Moment, durch die Wirkung unsers Geschützes herbeigeführt, zu einem Sturme zu benützen. Im Verlaufe des 1. April sind noch 12 schwere Kanonen und 2 60pfd. Mörser nebst der nöthigen Munition angekommen, uns gegenüber von Remek sich bedeutend verstärkt. Heute sah schon jeder Mann seinen, der alle Truppengattungen belebt, der Thätigkeit, vorzüglich der technischen Korps und unserer braven Artillerie, über welche der Herr General Dietrich persönlich die Leitung übernommen, um so mehr ein günstiges Resultat erwarten, als unsere Truppen den Kampf der Ehre und des Rechtes mit Schurken führen, die nur zum Erhaltung ihres Lebens streiten. (W. Z.)

Ueber den Einfluß der Pariser Revolution im Februar auf die Entwicklung des Wahnsinns.

Dr. Brierre de Boismont, Arzt an einer der besten Privatirrenanstalten zu Paris, hat in die „Union médicale“ einen ausführlichen höchst interessanten Brief einsicken lassen, von dem wir hier den Anfang wiedergeben, um auf die Wirkungen der Revolution in einer Richtung hinzudeuten, an welche unsere Leser bis dahin vielleicht noch nicht gedacht hatten: „Kaum waren im Februar v. J. die letzten Schüsse gefallen, als schon mehrere Opfer dieser Revolution, welche, wie Goutchour treffend bemerkte, viel zu schnell gemacht worden war, in meine Anstalt gebracht wurden. Die ersten Patienten waren meist traurig, verschüchtert und niedergeschlagen. Ihre Ideen waren gröslicher Art, indem sie beständig gemordet zu werden befürchteten. Einer darunter, ein sehr gelehrter Mann und Verfasser mehrerer wissenschaftlichen Werke, saß bewegungslos da, blickte starr vor sich hin und sprach kaum ein Wort; er glaubte sich, man würde ihn in eine Kloake werfen und dort ersticken. Ein anderer rief beständig: „Sie sind da! Sie schlagen die Thür ein und wollen mich packen und erschießen!“ Andere bildeten sich ein, sie hätten drohende Stimmen gehört, die ihnen zugerufen, sie würden sammt ihren Familien guillotinirt und erwürgt werden, oder sie hörten beständig Flintenschüsse. Die Patienten dieser Klasse waren meist ehrbare Professionisten, und manche hatten sich durch Fleiß und Sparsamkeit einiges Vermögen gesammelt, das sie gern in Frieden genossen hätten. Um dem gefürchteten Unglücke zu entgehen, suchten manche dieser Patienten sich das Leben zu nehmen, und sie mußten aufs genauste bewacht werden, damit sie dieses Vorhaben nicht ausführen konnten. Einige darunter, welche diese fremde Bewachung merkten, beschlossen Hungers zu sterben und behielten mit voller Energie auf ihrem Vorsatze. Unter solch von diesen, welche sich alle für große Verbrecher oder von ihren Nachbarn zuvinirt oder verrathen hielten, starben zwei trotz der Anwendung des Schlundrohres. Einer dieser beiden litt an einer der auffallendsten Täuschungen, die mir je vorgekommen ist. Er hatte sich überredet, daß seine Speiseröhre verstopft und keine Speise durch dieselbe hinabgehingen sei. „Wie soll ich leben“, pflegte er zu mir zu sagen, „wenn Sie mir das Essen in die Luftröhre hineinstopfen?“ Sie erstickten mich und ich werde bald todt sein. — Einige Zeit spärer erhielten wir indeß eine andere Art von Patienten, deren Geisteszerrüttung eher von der Einwirkung der neuen politischen Ideen herzurühren schien. Diese waren nicht niedergeschlagen und traurig, hatten vielmehr ein stolzes, heiteres, enthusiastisches Ansehen und waren ungemein geschwätzig. Sie schrieben beständig Abhandlungen, arbeiteten an Constitutionen auf 5, 10, 20, sahen sich für große Männer, Vaterlandsbefreier ꝛc. an, und seit letzten sah der Rang von Generälen, Ministern ꝛc. drei. Man hat schon lange bemerket, daß der Wahnsinn häufig das Gepräge des Stolzes an sich trägt; nie habe ich die Richtigkeit dieser Bemerkung so sehr bestätigt gefunden, als bei den durch die Februarrevolution in Wahnsinn versallenen Personen, namentlich solchen, welche vorher die Verhältnisse genau kannten und nun plötzlich sich für Leute hielten, in der Welt eine hervorragende Rolle zu spielen. Als ich vor wenigen Tagen mit einem meiner Kollegen die Krankensäle durchwanderte, hielten wir uns bei einem dieser Patienten auf, der ursprünglich von milder und friedlicher Gemüthsart, nun unruhig und enthusiastisch geworden war, da ihn die aufgeregte Zeit von seinen gewöhnlichen Beschäftigungen abgezogen hatte. Er war mit die Ersten, welche unter die Verhaftigerliebe hatte. Er äußerte Folgendes: „Ich bemerke, daß die Leute mich für wahnsinnig ausgehen; allein ich bin klug auf den Ruhm, der meinen Namen unsterblich wird, wenn mir die Nachwelt einst Gerechtigkeit widerfahren läßt, und sagt, wie es möglich war, daß der Urheber so nützlicher und menschenfreundlicher Absichten für wahnsinnig gelten konnte. Warum sollte ich mich nicht über solche Ungerechtigkeit beschäftigen? Ich es doch Jeffy so nicht besser ergehen!“ — Die furchtbarere Inquisvolution hatte auch ungleich furchtbarere Folgen und die Gemächer des Herrn Brierre füllten sich so zu sagen von dem ersten Momente an, in welchem der Barrikadenkampf begann, und zwar liefen sich die aufgenommenen Wahnsinnigen nach der Art ihrer fixen Ideen ganz deutlich in zwei Gruppen zusammen, nemlich in solche, welche sich ernsthafter Verfolgungen, Gefahren, Mordanfälle ꝛc. ꝛc. und in solche, welche sich für wohlbestallte Euth hingaben.“ — Dieser zweite Theil des Berichtes ist der umfangreichere; da es uns aber genügt, auf diese neue Seite einer Revolution hingedeutet zu haben, ersparen wir unsern Lesern gerne die Schilderung der grausenerregenen Gemälde.

Wie versteht und übt man die Freiheit in den Vereinigten Staaten.

Das Volk der Vereinigten Staaten ist frei. Es ist das freieste Volk der Welt. Was ist nun die Freiheit, die es gewollt hat und besitzt? Wie viele Hoffnungen hat die Freiheit rege gemacht! Wie viele Herzen schlugen in diesem Augenblicke für dieselbe in der Welt! Aber, um mit einer berühmten Frau zu sprechen, welche diese Worte in dem Augenblick ausdrach, als sie an den Fußen einer Bildsäule umkommen sollte, welche von Ungehrenen die der Freiheit genannt wurde, wie viele Verbrechen sind auch im Namen der Freiheit begangen worden! Nichts ist so gefährlich, als hohe Gefühle, wenn sie eine verkehrte Richtung erhalten haben. Die Religion im Namen der Religion und die Barbarei im Namen der französischen Nation einen Schandfleck aufdrückt, den Jahrhunderte des Ruhmes nicht vollständig zu verwischen vermögen. Der niederträchtige Bedeau, der Colignq den Todesstoß gab, und die Elenden, welche die flüchtenden Hugenotten in den Straßen von Paris erwürgten, bildeten sich ein, eine religiöse Handlung zu verrichten. Im Namen der Religion boten die Könige von Spanien Frevel verübt und Greuel begangen, welche an sich schon hinreichend sind, die Zukunft der Reiche zu untergraben. Wenn die Freiheit dasselbe Unglück gebabt hat, so kann dieß also nicht Wunder nehmen.

In Nordamerika hat die Freiheit nicht so gräßliche Schicksale gehabt, weil das Volk der Vereinigten Staaten aufgeklärt ist, weil es vor einer Sitte gilt im Öffentlichen wie im Privatleben. Mag sich frei, wenn man seinen Neigungen folgt; Alles kömmt nur darauf an, daß diese auch gut seien. Für den Menschenfreffer von Neuseeland besteht die Freiheit darin, seinen Feind auffressen zu können, nachdem er ihn getödtet hat; für den emanzipirten Neger von San Domingo, sich behaglich in der Sonne ausdrehen, nachdem er ein Banane gegessen hat, welche die Vorsehung ihn auf seinem Wege finden ließ; für Cincinnat besteht sie darin, sich in Ozgien zu mähen; für die Kämpfer von 1793 in Frankreich, ihren furchtbaren Groll oder ihre wilden Leidenschaften zu befriedigen. Der Elende, der am 15. Mai in der französischen Nationalversammlung bloß zwei Stunden des Plünderung verlangte, gab damit die für ihn höchste Freiheit der Freiheiten zu erkennen. Den Menschen, den das Elend so tief herunter leuchtet, den noch Moral beseelt, besteht die Freiheit darin, über seine geistige und körperliche Kraft und Thätigkeit frei verfügen, sie zu seinem eigenen Vortheile wie zu dem des Vaterlandes anwenden zu können. Der aufgeklärte und moralische Mensch ist Freund der Arbeit, geregelt in seinen Verhalten, und zwar aus denselben freien Antriebe, welchen einem rohen Menschen zum Faulenzen, zum Laster oder zum Verbrechen führt. Eben darum setzt eine freie Verfassung einen großen intellektuellen und moralischen Fortschritt unter den Klassen voraus, welchen das Gesetz die Theilnahme am Genusse der Freiheit gewährt.

Der Amerikaner ist unter allen Menschen derjenige, welcher im höchsten Grade die freie Verfügung über seine Person hat. Er ist in diesem Bezuge frei wie die Luft. Er geht überall hin, wohin es ihm beliebt, ohne erst Jemand davon zuvor Kenntniß geben zu müssen: der Paß ist in den Vereinigten Staaten ein eben so unbekanntes Ding als in England. Der Amerikaner kann von der Behörde nicht ohne wichtige Beweg-

Digitized by Google

gründe verhaftet werden, und über diese haben die Richter allein abzuurtheilen. Die Freiheit der Person ist gesichert gegen jede willkürliche Verhaftung oder Einziehung, kraft der Habeas-Corpus-Akte. Die englischen Ansiedler hatten dieses Gesetz, wie es definitiv unter Karl II. nach den unter Elisabeth und Karl I. begangenen Gewaltthaten festgestellt wurde, hatten, daß jeder Richter auf das einfache Verlangen, das Habeas gestellt wird, gehalten ist, sogleich eine Weisung (writ) an den benannten oder angenommenen Gefangenhalter einer jeden willkürlich oder muthmaßlich unrechtmäßiger Weise in Haft genommenen Person zu erlassen, auf daß er dieselbe unverzüglich vorführe, und die gesetzmäßigen Maßregeln getroffen werden. Auf den Grund dieses Gesetzes machten auch einige Engländer, Bewunderer Napoleons, als derselbe in der Nähe der englischen Küste an Bord des Northumberland sich befand, der ihn auf den Felsen von St. Helena abführen sollte, den Versuch, ihn zu befreien.

In Betreff des Habeas-Corpus beschränken sich die Amerikaner auf Festsetzung des Prinzips. Die amerikanische Verfassung sagt in ihrem Titel I. Art., 9, §. 2: das Privilegium des Habeas-Corpus kann nicht aufgehoben werden, außer wenn im Falle der Rebellion oder Invasion die öffentliche Sicherheit es erheischt." Sie hat jenem einzelnen Staate es überlassen, die positive Bürgschaft dafür zu geben, und keiner von ihnen hat demungeachtet dieß zu thun. Anfangs hatten sie sich damit begnügt, ganz einfach die Bestimmungen des unter dem vorletzten der Stuart angenommene Statute zu wiederholen. Später haben sie es modificirt, entwickelt und vervollkommnet. In einem Staate Amerikas, dessen Gesetzgebung, wie in anderen Staaten als Muster gelten darf, wurde der Richter, der nicht auf der Stelle die erwähnte Weisung ergehen ließe, zu einer Geldbuße von 1000 Dollars (5450 französ. Franks), Schadloshaltung verurtheilt. Diese sich ein ganzes Tribunal einen so schweren Fehler zu Schulden kommen, so unterliegt jedes seiner Mitglieder derselben Strafe.

Die Bürgschaft des Habeas-Corpus folgt jedem Angeschuldigten durch alle Phasen des gerichtlichen Verfahrens, so daß ihm stets ein schleuniges Urtheil gesichert ist. Es ist ein vollkommen durchgearbeitetes System. Eine natürliche und einfache Ergänzung dazu bildet die Freilassung gegen Bürgschaftstellung, welche allgemein in Gebrauch ist in den Vereinigten Staaten, die sogar bis zum schreiendsten Mißbrauch dort stattfindet: denn selbst notorische Mörder erlangen leicht diese Freilassung gegen Bürgschaft. Der erste Zusatzartikel zu der Verfassung der Vereinigten Staaten nimmt an, daß die als Bürgschaft verlangten Summen nicht übermäßig sein dürften. Aber dieser Artikel überläßt auch der Gesetzgebung eines jeden Staates, welche selbst wieder der Verfügung der einzelnen Richter einen großen Spielraum läßt, die Festsetzung der Fälle, wo eine Freilassung gegen Bürgschaftsstellung erfolgen darf oder nicht.

In diesem Hauptpunkte der Garantie des Habeas-Corpus mächtiger als sie vor 50 Jahren war. In der englischen Praxis, wie sie vor der Unabhängigkeit der 13 kontinentalen Kolonien von Nordamerika und noch lange nachher war, gab der Bericht, den der Gefangenhalter erstattete über die Beweggründe zur Verhaftung des Gefangenen, unbedingt die Entscheidung, und wenn darin keine Ungesetzlichkeit zu Tage trat, so wurde der Verhaftete auf der Stelle wieder in Verhaftung zurückgeschickt, und war sodann genöthigt gegen seine Festhaltung auf dem gewöhnlichen Wege der Justiz Schritte zu thun. So konnte während der Kriege des französischen Kaiserreichs, als amerikanische Matrosen vermittelst der Matrosen-Presse an Bord der englischen Kriegsschiffe zwangsweise gehalten wurden, wenn der Kapitän oder Chef, an den die Habeas-Corpus-Weisung gerichtet war, in seinem Berichte sagte, diese Matrosen seien Unterthanen Sr. britischen Majestät, aber er habe sich freiwillig anwerben lassen, mochte auch die Thatsache nur eine erfundene sein, der Richter ihn nicht frei lassen, und das Habeas-Corpus diente zu nichts. In Amerika würde man die Wahrheit der Thatsache untersuchen und auf den Beweis der Falschheit des Berichtes würde der Gefangene unverzüglich in Freiheit gesetzt werden.

Jedoch ist in diesem Punkte die Gesetzgebung nicht überall gleichmäßig als Amerika. Nach der Wiederherstellung des Friedens wurde die englische Gesetzgebung durch eine Akte von 1816 mit dieser neuen Garantie zu Gunsten der Freiheit der Person bereichert. In der Mehrzahl der Staaten der Union, wenn nicht in allen, kam das Gesetz, welches die frühere britische Praxis ändert, erst nach dieser Akte des englischen Parlaments. Im Staate Newyork, dessen Gesetzgebung gerade als Muster für viele andere Staaten dient, war sie erst im Jahre 1818 ein.

Dieser Parallelismus der englischen Gesetzgebung und der amerikanischen ist bemerkenswerth. Der Geist der Gesetze ist derselbe in den beiden Ländern. Bei jeder Frage, die man zur Hand nimmt, wird man den neuen Beweis davon finden. Die Anglo-Amerikaner hatten diese Heilighaltung der Verträge, welche das charakteristische Zeichen ihrer Gesetzgebung ist, von den Engländern, der Thatsache, der Tradition und der Macht mißbraucht. Der kräftige Schutz des Eigenthums der sich in allen Gesetzen und gibt, ist ein den beiden Völkern gemeinschaftlicher Zug. Die Ehren und Uebung stehenden Grundmaximen sind in den vereinigten Staaten die nemlichen, wie jene nach welchen die englische Nation sich regiert. Dasselbe Blut, dieselben Sitten sind der Grund davon. In diesen Ländern aber bestimmen die Sitten die Gesetzgebung. Die Rückwirkung der Gesetze auf die Sitten ist nur in despotischen Ländern nahezu so stark, als die Wirkung der Sitten auf die Gesetze. Die britischen Schriftsteller, welche tief gehende Verschiedenheiten zwischen den beiden Nationen bemerkt zu haben glauben, haben sich durch oberflächliche Betrachtungen täuschen lassen. Der Fortschritt, welcher den Grund bedeckt, ist nicht derselbe, aber der Grund ist identisch. Gerade wie bei einer antiken Erzstatue, welche Lysippus modellirt hat und einer andern, die erst gestern von irgend einem unserer modernen Künstler gegossen und vergoldet worden ist.

In Frankreich ist die persönliche Freiheit bei weitem nicht so sicher gestellt, als bei den Amerikanern. Den Gesetzgebern schien, welche sie schützen, selbst die Gefahren. Der Schutz, welcher die Anklagung der Haft und die möglichst schleunige Freilassung bezielt, zeigt dem Angeschuldigten oder Angeklagten eben so wenig Schritt für Schritt bis zum Ausgang der Prozedur. Die Freilassung gegen Bürgschaftsstellung ist nur wenig üblich; aber um Amerika in dieser Beziehung recht würdigen zu können, werfe man den Blick auf die andere Extremität der Stufenleiter, auf das türkische Reich. Der französische Nationalkonvent, Hr. Blanqui hat die Gefängnisse mehrerer der ansehnlichsten Städte der europäischen Türkei, und besonders die von Konstantinopel besucht. In allen fand er Leute, die mit dort buchstäblich vergessen hatte und die daher noch auf unbestimmte Zeit dort bleiben! „Ich habe," sagt er „zu Konstantinopel 5—6 Unglückliche dieser Kategorie gesehen, welche mir versichert haben, seit 9 Jahren in Haft sich zu befinden, ohne verhört worden zu sein. Sie führen die Ihnen meines Wissens, und haben mich, doch mit Jemand zu sprechen, und daß man sie endlich vor einen Richter führen möge. Ein Provinzpascha hatte sie ganz einfach nach Konstantinopel geschickt unter der Bezeichnung als schlechte Subjekte!" *)

Die Konstitution der vereinigten Staaten läßt eine eventuelle Ausnahme zu Gunsten der Verneinung als habeas corpus zu. Es kann suspendirt werden im Falle der Nothwendigkeit eines feindlichen Einfalls in das Gebiet, oder eines Aufruhrs. Bis jetzt ist diese Gewalt wie ein nutzloses Rüstzeug im Arsenal der Behörde geblieben. Ein einzigesmal kam im Kongresse ein Antrag vor, davon Gebrauch zu machen. Das geschah unter der zweiten Präsidentschaft von Jefferson, welcher sich früher dahin ausgesprochen hatte, daß das Gesetz in keinem Falle eine Verletzung der persönlichen Freiheit erlauben sollte **).

Die Konspiration von Aaron Burr war entdeckt worden; eine Botschaft des Präsidenten setzte am 22. Januar 1807 den Kongreß davon in Kenntniß. Am folgenden Tage schlug ein Mitglied des Senats dieser Versammlung vor, zu erwägen, ob es nicht geurtheilt sei, von dem Privilegium des habeas corpus Umgang zu nehmen. Ein Gesetzvorschlag demzufolge wurde in der That vom Senate votirt; allein das Repräsentantenhaus verwarf dieselbe mit 113 gegen 19 Stimmen.

Im Jahre 1815 wurde der General Jakson, welcher zu Neu-Orleans Angesichts einer fruchtbaren britischen Armee auf seine Verantwortlichkeit hin eine oder zwei Personen, darunter einen Richter, hatte festnehmen lassen, festhingegen vor Gericht gestellt, und zu 2000 Dollars mit welchen der glänzende Sieg ihn umgab, bei wenige Tage zuvor den amerikanischen Boden von einer mit Recht gefürchteten Invasion befreit hatte, wurde er zu einer starken Geldbuße verurtheilt *).

Wer hätte in Frankreich auch nur daran gedacht, Maßregeln den Prozeß zu machen für eine Verletzung der persönlichen Freiheit, die er während der persönlichen Vertheidigung von Genua begangen hatte?

Die fiskalische Gesetzgebung Frankreichs erlaubt heute noch einen Eingriff in die persönliche Freiheit, der eine wahre Schmach für die Civilisation ist. Ich will von den körperlichen Durchsuchungen sprechen, die an der Grenze vorgenommen werden, bloß weil es irgend einem Zollbeamten gefällt. Selbst Frauen und Jungfrauen müssen sich solchen Durchsuchungen unterziehen. Nichts vergleichen existirt in den vereinigten Staaten, wo hätte man auch den Versuch zur Einführung einer solchen Maßregel gemacht, so würde ein Schrei der Entrüstung von der Mündung des Mississippi bis zu den Grenzen von Kanada sich erhoben haben.

Die Handelsgesetzgebung der westlichen Nationen hat bis jetzt eine mögliche Beschränkung der persönlichen Freiheit zugelassen. Wer eine Verbindlichkeit unter der Form eines Handelsvertrages unterzeichnet hat, der bei der Verfassung nicht bezahlt, kann auf das Verlangen seines Gläubigers in's Gefängniß gesetzt werden. Es ist dieß ein Nachklang von den römischen Gesetzen. Ob diese Bestimmung des Gesetzes dem Handel großen Nutzen bringt, ist zweifelhaft, oder es ist vielmehr anerkannt, daß sie wenig Vortheil bringt, denn sie ist für den Kaufmann oder Fabrikanten nur ein geringer Antrieb, seiner Unterschrift Ehre zu machen. Die Prüfung des Kaufmanns oder Fabrikanten hängt nicht von der gesetzlichen Strafe seiner Verpflichtungen. Die Einsperrung wegen Schulden kann eine wirksame Bürgschaft nur geben gegen Personen, die dem Handel fremd sind, gegen Verschwender und Abenteurer, und die außerdem nur Geld entleihen, um ihre Neigungen zu befriedigen. Für diese Personen ist sie ein Zügel. In einem Lande, wo die Verschwender und die Industriellen sich nur in kaum bemerkbarer Zahl in Mitte einer arbeitsamen und honetten Bevölkerung sich finden, dient sie zu nichts, und muß verschwinden von dem Augenblicke an, wo wilde Sitten

*) Blanqui, Reise in Bulgarien, Anhang über die Gefängnisse.

**) Jefferson hat in einem Briefe, den er zur Zeit der Abfassung der Konstitution schrieb, das System angedeutet, welches er im Falle der Noth befolgt hätte. Eine Person, welche die Regierung verhaften lassen zu müssen geglaubt hätte, ohne positive Beweise gegen dieselbe zu haben, würde in der That verhaftet und gerichtet worden sein, und dieß würde wiederholt geschehen, und immer von Neuem, so lange die Gefahr angedauert hätte. Stellte sich zuletzt wirklich keine Schuld heraus, so stand es der betreffenen Person frei von der Regierung Schadloshaltung zu verlangen.

***) Dieselbe wurde sogleich durch freiwillige Unterzeichnungen gedeckt.

Digitized by Google

Platz greifen. Die Konstitution hat der gesetzgebenden Gewalt der Union förmlich das Recht vorbehalten, ein allgemeines Gesetz über Bankrotte zu machen (Art. I., Art. 8., §. 4.), wo auch die Befugniß in sich zu schließen scheint, über die Einsperrung wegen Schulden Bestimmung zu treffen. Allein über diese Frage hat man noch zu keiner Verständigung kommen können. Ein Gesetz über die Bankrotte wurde vom Kongreß erlassen am Ausgang der großen Handelskrise 1837; zwei oder drei Jahre später wurde es zurückgenommen. Will denn ist also die Gesetzgebung über die Bankrotte, und um so mehr jene über die Schuldhaft der Attributionen eines jeden Staates für sich ausschließend geblieben. Gegenwärtig haben fast alle Staaten die Schuldhaft abgeschafft, mit Ausnahmen gewisser Fälle des Betrugs. Mehrere der neuen Staaten haben sie gar nie gehabt.

Die Freiheit des Domizils wird eben so sehr geachtet, als die Freiheit der Person. Der 4. Zusatzartikel zur Konstitution gewährleistet sie. Der häuslichen Herd ist den Anglo-Amerikanern heilig. Hausdurchsuchungen sind nur unter vielen Formalitäten gestattet, welche gleich den habeas Corpus der englischen Gesetzgebung entnommen sind und wirklich beobachtet werden.

Deutschland.

Sächs. Herzogth. Aus Thüringen. Einen Beweis freundnachbarschaftlicher thüringischer Eifersucht liefert Weimar und — ist mit recht berichtet, auch Meiningen und Altenburg, indem diese Staaten sich Bedenken, ihre Kontingente unter Herzog Ernst Kommando zu stellen, so daß seine Brigade wahrscheinlich aus Koburg-Gothaischen Soldaten und Nassauern zusammengesetzt sein wird. Weimar erwiderte auf das Ansuchen, dem Brigade-Kommandanten einen Adjutanten zu stellen, derselbe sei krank. (A. Z.)

Oesterreich. Der Feldmarschall-Lieutenant Ghyczardi meldet aus Verona vom 3. an den Militärkommandanten in Tyrol Feldmarschall-Lieutenant Clusichet in Innsbruck. Die schon mitgetheilte Wiedereinnahme der Stadt Brescia durch die k. k. Truppen der außer dem Generalmajor Graven Nugent (dem nach der Allg. Z. ein Bein zerschmettert wurde) schwer verwundete Oberst st Graf Havancourt. Der Oberst-Lieutenant von G. H. Baden Infanterie ist todt, außerdem sind mehrere Offiziere todt und theils verwundet. Der Verlust an Gemeinschaft ist nicht gering. Welche Züchtigung der Stadt Brescia für diesen unsinnigen Frevel durch Hrn. Feldmarschall-Lieutenant Baron Haynau auferlegt worden, ist aus nachstehender Proklamation aus Brescia vom 2. zu entnehmen. Proklamation. Kaum waren die k. k. Truppen nach dem Tieino gezogen, so versuchte sich die Stadt Brescia mit unverschämtem Uebermuthe in Aufruhr, besonders gegen Uber zurückgebliebene k. k. Militärs, hielt solche gefangen und mißhandelte sie, bewaffnete sich, nahm bewaffnete Scharen aus der Provinz in ihren Mauern auf, und traf alle Vorbereitungen zu einer entschlossenen Vertheidigung gegen das k. k. Militär. Anstatt, daß der Schrecken vor einem Bombardement die Stadt bewogen hätte, von diesem unsinnigen Vorgehen abzustehen und zur Pflicht zurückzukehren, organisirte der Aufstand die Widerstand unter der Direktion eines errichteten „Komités der öffentlichen Vertheidigung," und durch Anstreuung der abscheulichen Gerüchte über erlittene Unbilden von Seite der kaiserl. Armee wurde das Volk zu einer allgemeinen und barbarischen Bedarrlichkeit aufgereizt. Ich rückte heran, um die aufrührerische Stadt zu bändigen, und sie für den wiederholten Ausbruch gegen die k. k. Regierung zu züchtigen. Obgleich ich den Feind zur unbedingten Uebergabe der Stadt auf die Ansuchen 24 Stunden verklängerte, wurde diese Zeit nur zu weiteren Vorkehrungen für die Vertheidigung der Stadt mittelst Errichtung von Barrikaden benützt, und der Moment des abgelaufenen Termines wurde durch allgemeines Sturmläuten angekündigt. Demungeachtet hielt ich noch durch einige Stunden meine Kolonnen vom Angriffe auf Stadt zurück, in der Erwartung, daß diese von ihrem widersinnigen Vorhaben von selbst abstehen werde. Da aber nach einem kurzen Bombardement, gleichsam um sie aufmerksam zu machen, die Unterwerfung noch nicht erfolgte, wurde die Stadt nach einem verzweifelten Widerstande von meinen tapfern Truppen mit Sturm genommen. Die Truppen, obwohl durch einen mörderischen Straßenkampf auf das äußerste gereizt, haben demungeachtet der Stadt nicht alle Schrecken einer Einnahme durch Sturm fühlen." Es folgt dann die öffentliche Bekanntmachung, deren Hauptinhalt wir gestern bereits mitgetheilt haben. Es sind im Ganzen 9 Artikel, deren drei letzte allein wir hier noch nachtragen, da sie in unserer gestrigen Mittheilung nicht genau genug angegeben waren. Sie lauten: „7. Ueberdieß sind alle Verluste, welche die Gemeinde-, Militär- und öffentlichen Kassen während der Empörung oder in Folge derselben erlitten haben, zurückzuerstatten und nach genauer Schätzung zu ersetzen. 8. Meine Truppen haben innerhalb 36 Stunden einen Unterhaltsbeitrag von 1 Thlr. Lire per Tag und Mann, die Herren Offiziere (mich ausgenommen) die ihrem Charakter entsprechenden Diäten zu erhalten, und zwar vom 26. v. M. angefangen bis einschließlich 6. April d. J. Die Stärke der Truppen wird dem Magistrate bekannt gegeben werden. Für die im Kampfe Gebliebenen erhalten ihre Familien den betreffenden Antheil. 9. Ueber jene Personen entlich, welche die Urheber und Beförderer dieses schändlichen Verrathes waren, wird später Sr. Excellenz der Hr. F.-M. Graf Radetzky entscheiden."

Aus einem Bataillonsbefehl des Major Hubel aus Dobarca vom 24. März an das von ihm befehligte 2. Bataillon des Tyroler Kaiserjäger-Regiments erfährt man, wie tapfer dieses Bataillon in der Schlacht von Novara am 23. gefochten hat. Im sechsstündigen Kampfe machte dasselbe über 100 Gefangene, und nahm dem Feinde 2 Kanonen und drei Munitionskarren ab, und unter den Mauern von Novara, die nächsten am gefährlichsten Feinde, brachten diese Braven die Nacht zu. Schon am 24. hatte der Heldenmarschall eine goldene Medaille an den Oberjäger Meßner der 9., und eine silberne Medaille an den Unterjäger Strimer der 10. Kompagnie ertheilt. Noch viele Medaillen für andere sind zugesagt. Todt geblieben ist Oberlieutenant Steffanelli, verwundet wurden Oberlieutenant-Medici mit einem Schuß im Arme, der Lieutenant Gerstenbrunn mit einem Streifschuß am Schenkel, Hauptmann Bernhopf mit einem leichten Schuß durch's Fleisch an der Hand. Außerdem sind in Allem 9 Todte, 93 Verwundete und 21 Vermißte. Am 31. März hatte das Bataillon mit dem 2. Armeekorps den Marsch nach Parma angetreten.

Italien.

Briefe aus Genua vom 28. März zeigen an, daß daselbst von den Massen die Republik ausgerufen wurde, und daß auch in Nizza durch das Karl Albert gekommen eine Revolution ausbrach, bei der alle Behörden verjagt wurden. (A. Z.)

Florenz. In der Sitzung vom 27. v. Mts. votirte das toskanische Parlament folgende Bestimmung: die Exekutive wird einer einzigen Person anvertraut, sie wird dem Bürger Francesco Domenico Guerrazzi übertragen. Guerrazzi versprach am andern Morgen in einem Manifest kraft seiner Gewalt die Freiheit zu schützen und die Ruhe im Staate zu stören. Die Florentiner Blätter erklärt widersprechen der Thatsache, daß alle politischen Resteriionen zu enthalten, ob freiwillig oder einem Winke folgsam, läßt sich nicht erraten. Am 27. hatte man in Florenz die Nachricht von der Absankung Karl Alberts.

Frankreich.

△ **Bourges,** 2. April. Der Staatsgerichtshof hat heute sein Urtheil über die Mai-Angeklagten gesprochen. Nach einigen Geständnissen von Barbès und einem heftigen Ausfalle gegen diesen und den Angeklagten Flotte, welcher jenem Gehässigkeit verwarf, und spätere Rache drohte, wurde das Urtheil vom Präsidenten verkündet. Die Geschwornen hatten im Ganzen 28 Fragen zu beantworten. Die zwei Hauptfragen, welche mit mehr als 23 Stimmen Mehrheit bejahend beantwortet wurden, waren: 1) Ist im Mai 1848 ein Attentat begangen worden zu dem Zwecke, die Form der Regierung zu zerstören oder zu ändern? — 2) Ist im Mai 1848 ein Attentat begangen worden zu dem Zwecke, die Bürger oder Einwohner zur Bewaffnung gegen einander aufzureizen? — Die Berathung der Geschwornen dauerte von 3 Nachmittags bis 9 Uhr Abends. Sechs Angeklagte, darunter Courtais, wurden für Nichtschuldig erklärt und auf der Stelle in Freiheit gesetzt, dagegen als Schuldig befunden und verurtheilt: Barbès und Albert, jeder zur Deportation; Blanqui zu 10 Jahr, Sobrier zu 7, Raspail zu 6, Flotte und Quentin, jeder zu 5 Jahren Detention, sämmtliche aber solidarisch in die Kosten. Unter den Verurtheilten gab sich bei Verkündigung dieses Urtheils durchaus keine Bewegung kund. Auch die Stadt blieb vollkommen ruhig, nachdem die Menge auseinander gegangen war.

Rußland und Polen.

Aus der polnischen Grenze, 26. März. In Betreff der politischen Nachrichten hat der Censor Folgendes Schreiben erlassen: „Es ist zur Kenntniß der Regierung gekommen, daß die römisch-katholischen Geistlichen von der an sie gelangenden Kenntniß über politische Ereignisse die Ortspolizeibehörden nicht benachrichtigen. In Folge der empfangenen Merkskyre der Regierungs-Kommission für innere und geistliche Angelegenheiten, erlassen auf Grund des Befehls Sr. D. des Fürsten-Statthalters, fordern wir das Generalconsistorium auf, die strengsten Bestimmungen an die Welt- und Klostergeistlichkeit zu erlassen, damit dieselbe über alle politischen Nachrichten, von denen sie auf irgend einem Weg erfährt, mit Ausnahme der Beichte, ohne Verzug den Ortsobrigkeitsbehörden Bericht erstatte, weil sie sonst im entgegengesetzten Falle zur strengsten Verantwortung vor die Regierung gezogen wird. — Vom 1. Mai d. J. an werden in unserm ganzen Königreich in allen Kron- und Privatgeschäften die in Rußland geltenden Maße und Gewichte eingeführt. — Einer Bekanntmachung zufolge dürfen in Zukunft alle diejenigen Ausländer, welche in ihrer Heimat den Adel oder einen Ehrentitel besitzen haben, nach ihrer Uebersiedelung in das Königreich Polen sich dieser Vorrechte nicht mehr bedienen. Nur diejenigen Personen, welche blos auf kurze Zeit Polen besuchen, dürfen ihren Adel oder Ehrentitel ungehindert geltend machen. — Bei der jetzt angeordneten neuen großen Rekrutirung in unserem Königreiche wird man zur Vervollständigung der Zahl bis auf das 30. Jahr und nöthigenfalls noch weiter gehen. Zufolge dieser neuen Rekrutirung sieht man fast täglich jüdische Flüchtlinge die Grenze überschreiten, welche sich der Anstellung entzogen haben und sich man in Amerika ein neues Vaterland suchen. — Die Besatzung der Stadt Warschau ist neuerdings wieder um 5000 Mann verstärkt und beläuft sich jetzt auf volle 30,000 Mann. — Vom Reichsrath war an den Kaiser ein Antrag auf Aufhebung der Universität Dorpat gemacht worden. Derselbe hat ihn aber für diesmal noch entschieden abgewiesen. (Berl. Pl.)

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Hafner. J. B. Vogl.

Druck der Dr. G. Wolf'schen Buchdruckerei.

Wegen des hl. Osterfestes erscheint morgen keine Zeitung, dagegen am Montag wie gewöhnlich eine Beilage um 2 Uhr Nachmittags.

Digitized by Google

München, 9. April.

Seine Maj. der König haben Sich unterm 6. April allergnädigst bewogen gefunden, auf die bei dem Kreis- und Stadtgerichte Kempten erledigte Rathsstelle den Assessor des Kreis- und Stadtgerichts Erlangen, Johann Maier, zu befördern.

Durch allerhöchstes Dekret vom 2. April wurde der Revierförster zu Lauenstein, Rudolph Reich, auf das neugebildete Revier Neuhaus versetzt und an dessen Stelle der Forstwart zu Birkach, Nepomuk v. Schelling, zum provisorischen Revierförster ernannt; vom 6. April der Revierförster zu Heitzel, Jos. Anton Maßinger, nach zurückgelegten 70. Lebensjahre und 45 Dienstjahren in den Ruhestand und an dessen Stelle der Aufseher der Reisrierförster Müller von Aschenberg versetzt.

Die Antwort des Königs von Preußen.

Wir haben unsere Ansicht über dieses wichtige Aktenstück bereits ausgesprochen. Nachstehend theilen wir unsern geehrten Lesern zwei weitere Urtheile darüber mit, welche wir von Frankfurt aus im Nürnberger Korrespondenten aufgetrochen finden. Die sind enthalten in den zwei folgenden Artikeln.

Frankfurt, 4. April. Die Antwort, welche der König von Preußen der Kaiserdeputation der Nationalversammlung ertheilt hat und die gestern Abend gegen 9 Uhr von Berlin durch den elektro-magnetischen Telegraphen an Hrn. Casimir Bohnenberger gelangte, wurde diesen Morgen in aller Frühe durch Extrablätter veröffentlicht. Sie ist, wie bereits von dem Publikum mit großem Gleichmuthe aufgenommen worden war, so ist es auch mit dieser Antwort geschehen. Eine andere Erwiderung hatte man, mit alleiniger Ausnahme der übrigens nicht sehr zahlreichen Partei der entschiedenen Deutschmanen, nicht erwartet. Der König von Preußen hat die Kaiserkrone, welche die künftig zusammengebrachte Majorität der 290 eigens für ihn geschaffen, nicht angenommen, er will sie nur annehmen mit dem freien Einverständnisse der gekrönten Häupter, der Fürsten und freien Städte Deutschlands; an den Regierungen der einzelnen deutschen Staaten werde es daher jetzt sein, in gemeinsamer Berathung zu prüfen, ob die Verfassung dem Einzelnen wie dem Ganzen fromme; d. h. mit andern Worten; der König von Preußen wird die Kaiserkrone nicht annehmen, wenn auch nur einer oder einige deutsche Fürsten sich nicht damit einverstanden erklären; und daß gerade die mächtigsten deutschen Fürsten sich nicht damit einverstanden erklären werden, ist eine Thatsache, die als ganz unzweifelhaft angenommen werden kann. Die Oesterreicher, wenigstens in Bezug auf die Oberhauptsfrage, und wahrscheinlich in Bezug auf einige andere Punkte der Verfassung, stehn vor der Thüre; denn der König von Preußen fordert die Regierungen der einzelnen deutschen Staaten auf, in gemeinsamer Berathung zu prüfen, ob die Verfassung, wie sie von der Nationalversammlung aufgestellt worden ist, ihnen fromme. Die seitherige Haltung Oesterreichs, Bayerns, Hannovers, Sachsens und anderer Staaten, wie insbesondere Preußens selbst, hat das Odiosirungsgebäudsen in nichts Anderes. Der aufmerksame und unparteiische Beobachter der Dinge, wie sie hier angestellt und betrieben worden, erkannte schon längst, daß die Nationalversammlung in allen ihren Theilen an der Krankheit des Bankerots litt, welche zuerst durch die Erfindungsgabe der Linken und dann durch die preußisch-erbkaiserliche Polizei der Brodfressermpatrei Radymann-Wais-Beseler und des Ministeriums Bassermann-Auerswald und unheilbar in diesen Körper gebracht worden war. Die erbkaiserlichen Pauker nach gestern so fegefeuerig, läßt heute bedeutend die Köpfe hängen; die äußerste Linke schöpft, wie es scheint, neue Hoffnung: die anderen Parteien scheinen noch nicht recht zu wissen, was sie eigentlich empfinden sollen. Die verschiedenen Parteien werden sich heute Abend in ihren Klubbs versammeln, um zu berathen, was nun zu thun sei. Die Zeit des Handelns wurde von ihnen verpaßt. Il est trop tard! — Den Vernehmen nach würde sich ganz in Kurzem in der Nähe von Frankfurt, vielleicht in Frankfurt selbst, ein deutscher Fürstenkongreß versammeln. Die Verhandlungen hierüber sollen schon seit einiger Zeit im Gange sein.

Frankfurt, 4. April. Gestern Abend spät und heute Morgen früh verbreitete sich die erste Kunde durch dieselbe Stadt von der Antwort, die der König von Preußen der ganzen Kaiserdeputation gestern Vormittag 11 Uhr in seinem Schlosse zu Berlin ertheilt hat. Wenn, wie ich Ihnen neulich schrieb, die Kaiserwahl an sich bei uns mit außerordentlich geringem Jubel, wohl aber mit vielem Kopfschütteln und großem Mißtrauen aufgenommen wurde, so kann, wie Sie sich leicht vorstellen können, vom einem Jubel über diese Antwort vollends gar keine Rede sein; ja es hat diesselbe vielmehr einen Grad von Verstimmung, ja Gereiztheit hervorgebracht: die gestern noch breit und freudestrahlend waren, sind heute gar lang und bedenklich geworden, und ebenso umgekehrt. „Er kann und darf nicht ablehnen! er muß die Krone annehmen!“ behaupteten die Erbkaiserlichen seit 4 Tagen überall, in Wort und Schrift, privatim und öffentlich, in all' den zahlreichen und weitverbreiteten Organen, die ihnen zu Gebote stehen. Natürlich, sie bebarrten nur um so hartnäckiger auf ihrer Behauptung, je mehr sich ihnen selbst im stillen Kämmerlein unwillkürlich die Befürchtig aufdrängte, der König werde nicht annehmen; — und so ist's denn auch in der That geschehen. Die Nationalversammlung hat unbefugter Maßen eine erbliche deutsche Kaiserkrone zu Markte getragen und Niemand gefunden, der Lust gehabt hätte, das gefährliche Geschenk auf ihren Häupten anzunehmen; man liegt sie fem Königs von Preußen zu Füßen, und er antwortete: Verbunden! Ich denke, damit hat die Nationalversammlung — so oft, oder fast umsonst gewarnt! — wohl ihren letzten Trumpf ausgespielt; in ihrer jetzigen Zusammensetzung ist sie zu Unmöglichkeit geworden, denn von einer Versammlung, die still, muthig in den Boden, oder ohne Energie in ihren Thaten, 10 Monate lang in buchstäblichen Phrasen von einem untrüchtbaren Souveränetäts-Schwindel berühren ließ, von der ist wahrlich eine glückliche und segensreiche Vollbringung des Vereinbarungswerkes nie und nimmer zu hoffen. Da Jos voulu, Georges Dandin! ist Alles, was man der Versammlung als Scheiterruf mit auf den Weg geben kann. Wie in aller Welt war es aber auch möglich, vom König von Preußen eine andere Antwort zu erwarten, als die er wirklich gegeben? Wer denn nicht Dasselbe von Anfang an in allen preußischen Artikulationen gesagt, von Boer zu Note stets unumwundener, stets deutlicher, stets klarer! Ja, hatte nicht der König selbst, schon im November und Dezember vorigen Jahres, Simson und Gagern, als ihm diese in bereiten Worten von der Wiederherstellung des Kaiserreich und von des neuen deutschen Reichs unter Preußens Vorantritt neuerstehender Macht und Herrlichkeit sprachen, zur Antwort gegeben: „Das ist Alles recht schön und gut, und wohl bedrede ich mich, meinem Preußen ein guter und gerechter König zu sein; ein großer Gedanke aber bin ich nicht, und nur ein großer Mann kann den Gedanken fassen, der Gründer einer neuen Erbmonarchie zu werden.“ So sprach der König damals, und die das Alles wußten, drängten gerade am Allermeisten, daß der vorzeitige Beschluß gefaßt werde, schnurstracks zuwider nicht bloß dem Willen der einen Hälfte Deutschlands, sondern auch dem Willen Desjenen, auf dessen Zustimmung am Ende ganz Alles ankam, vor. Heißt denn Das nicht recht eigentlich sich muthwillig kopfüber in's eigene Verderben stürzen? Ein anschauliches, den bekümmerten Vaterlandsfreund aber innig betrübendes Bild der unmethigen Rath- und Thatlosigkeit lieferte die heutige Sitzung der Nationalversammlung, in welcher die Konfusion obenein noch durch das ungeschickte, ungeeige Präsidium Kirchgeßner's recht eigentlich vermehrt wurde. Nur einmal ist es nicht Konfusion worden, es ist aber ganz klar, daß sich der nächste praktische Streit um die Billigung oder Mißbilligung der nach Berlin gesandten Deputation handeln wird, denn aus ihrem ersten Berichte an den Vizepräsidenten der Nationalversammlung geht zu deutlich hervor, daß sie mit der Empfangnahme der königlichen Antwort ihre Mission in Berlin nicht für beendet, sondern für fortdauernd hielt. Gestern Abend aber ist nun weiter zu ergreifenden Maßregeln, — eine Wendung, die man erst dann verstehen, wenn man weiß, daß heute Hr. v. Gagern einem Mitgliede der National-Versammlung sagte: „er hoffe, die Deputation werde sich mit den preußischen Kammern in's Einvernehmen setzen, um dahin zu wirken, den König zu einer Modifikation seiner soeben ertheilten Antwort zu veranlassen.“ Man muß gestehen: dunkel Pfade können möglicher Weise nicht betreten werden, und es ist daher nur zu hoffen, daß es wahr sei, was die Deputation am Schlusse ihres Berichtes sagt: „die Deputation ist sich ihrer Pflicht und Verantwortlichkeit gegen ihre Vollmachtgeber vollständig bewußt,“ widrigenfalls man allerdings genöthigt wäre, den Herren durch sofortige Zurückberufung (wie Dahlmann schon heute beantragt hat) ein Armuthszeugniß auszustellen, daß sie lediglich nach Berlin gesandt worden, um dem Könige seine Erwählung zum deutschen Kaiser mitzutheilen und seine Antwort entgegenzunehmen, keineswegs aber (wie man es von gewisser Seite zu wünschen scheint) fort und fort eine Mehrheit der Nationalversammlung zu vertreten, die nicht bloß vom Anfange an eine gar schwankende und unsichere war, sondern die — es darf wohl bezweifelt werden — schon in diesem Augenblicke vielleicht nicht mehr existirt. Suplonti sati!

Der „Oesterreichische Korrespondent“ über die Kaiserwahl.

Der neue Kaiser ist also doch fertig! Es wird sich der ganz eigenthümliche unpraktische Fall ergeben, daß 25 Abgeordnete von Frankfurt feierlich in Potsdam einziehen und dem König von Preußen eine Krone anbieten werden, die sie eigentlich selbst nicht haben! Allein was geschieht in unserer Zeit nicht alles Unerwartete, Unwahrscheinliche! Und der König soll seine Hand ausstrecken nach dieser Luftkrone, dieser neuen Fata Morgana? Er sollte sich blenden lassen durch einen Titel, der ihm ein Abgeordneten-Parlament, das Verbindungen mit Klubbs aufrecht und ein Recht zum Recht zuführt? Soll er nur Kaiser werden über jenen Theil der deutschen Bevölkerung, der in den 290 Jastimmen repräsentirt war, und seine Unterthanen in den verschiedenen deutschen Gebieten erst faktisch dazu machen lassen? Und was soll mit jener Majorität des deutschen Volkes geschehen, welche nicht für einen preußischen Erbkaiser gestimmt hat? Man wird doch nicht daran denken, sie durch Waffengewalt der neuen aufgedrungenen Autorität unterwerfen zu wollen? Und wenn man sie sich selbst überlässt, ist es nicht natürlich, daß sie sich, getrieben durch denselben Drang einer staatlichen Einigung auf eine naturgemäße Art ihren klaren

Digitized by Google

Bedürfnissen gemäß gruppirt und auf diese Weise Stellungen entstehen, die ein noch viel größeres Bild deutscher Zerrissenheit geben, als der bedauernswerthe deutsche Bund je repräsentirt hat? Es ist eine mehr als natürliche Konsequenz, daß durch den Akt der Annahme der Kaiserkrone zur Seite Preußens die größten deutschen Staaten, Bayern, Sachsen, Württemberg ꝛc. mit Gewalt Oesterreich in die Arme getrieben werden müssen, daß sich also ein separates Süddeutschland konstituire, welches sogar nun und nimmermehr in ein freundschaftliches Verhältniß mit dem kompakten Norddeutschland treten könnte. Denn die Bedürfnisse, Ideen und Anschauungen der beiden aus dem Chaos gebildeten Länderkomplexe fahren in zu schroffen Divergenzen auseinander. Während Süddeutschland, mit Gravitationskraft im Bunde, noch durch seine Zuhvorneute in sich selbst — einem europäischen Amerika gleich — genügende Mittel zu seiner Kräftung besitzt, wäre Norddeutschland unabweisbar darauf hingewiesen — was auch von Anfang an ein leitender Gedanke der Frankfurter Versammlung war — sich so geschwind als möglich zu einer Seemacht zu bilden. Wie ihm aber dieses, abgeschnitten von Oesterreich gelingen könne, ist schwer zu begreifen. Auf der einen Seite Russen, Dänen und Schweden, auf der andern Holländer, Engländer und Franzosen, das heißt mit andern Worten: die entwickeltste Seemacht und die größte Eifersucht auf allen Seiten, und inmitten dieser Elemente soll sich eine neue Seemacht gründen! Um dieß zu hoffen, muß man mit einem starken Glauben gesegnet sein. Ist man denn wirklich so unschuldig zu denken, daß alle diese Völker, die nur durch ihre Seemacht etwas sind, ruhig zusehen werden, wenn in den norddeutschen Häfen eine Flotte nach der andern gezimmert wird? Der Anfang einer norddeutschen Kriegsmarine wäre auch das Ende derselben! Und wenn Norddeutschland dieses Ziel nicht erreicht, nie erreichen kann, so hat es nach viel weniger die Hoffnung, ohne dieselbe zu irgend einer Bedeutung zu kommen, ja nur sein Leben zu fristen. Umgewogen von feindlichen Völkern, die sich im Verhältniß, als es seine Staatskräfte ausbildet, immer feindlicher gestalten würden, hätte es keinen natürlichen Verbündeten als Süddeutschland mit Oesterreich. Aber auch hier könnte es, ganz abgesehen von der ärgerlichen Prozedur zu Frankfurt am 28. März, auf keine Sympathien rechnen, denn es wäre die Zeit gekommen, wo dieses in sich selbst zu arbeiten und unbekümmert um Andere sich zu begründen, den Anfang machte. Also Schranke hier und Schranke dort! Würde man Oesterreich zu dieser neuen Kraftaufstrain zwingen, so würde es sich diesen Prozeß, wenn es nichts als seinen Bartheil berechnete, sehr gerne gefallen lassen können. Aber Oesterreich erkennt noch eine höhere Aufgabe in der Weltgeschichte, als die Krämerpolitik des Tages. Es ist nicht gesonnen, Jahrhunderte zu verlängnen, die „schmerzvoll und leidenvoll" vorübergegangen sind für Gut will sterben. ein ehrenvolles Kämpf, auf seinem Platze, im Sinn der mächtig waltende Geist der Vergangenheit angewiesen, einer Geist, der da

„Schaffet am sausenden Webestuhl der Zeit,
Und wirket der Gottheit lebendiges Kleid."

Das Verhältniß Oesterreichs zu Deutschland.

Der „Lloyd" vom 3. April spricht sich darüber in folgender Weise aus: „Das Verhältniß Oesterreichs zu Deutschland ist durch die letzten Vorgänge des Frankfurter Parlaments aber klarer als unklarer geworden. Entweder war die Versammlung bei der vorgenommenen Kaiserwahl in ihrem Rechte, oder sie war es nicht. War sie es, so wissen wir ihrer politischen Macht gar kein tröstliches Ziel zu setzen, sa war sie, so ist sie in Deutschland allmächtig. Mit demselben Rechte, mit welchem sie einen Kaiser einsetzt, hätte sie auch einen Kaiser absetzen können. Sie motivirt die vorgenommene Kaiserwahl, indem sie sagt, sie habe berufen gewesen sei, Deutschland zu konstituiren, und wie zu dieser Konstituirung ein Kaiser nothwendig gewesen, weshalb sie ihn gewacht hätte. Sa kannte sie gesagt haben, um Deutschland einheitlich zu konstituiren, wäre es nöthig gewesen, alle Fürsten bis auf Einen, ihrer Würde zu entkleiden, und die Einzelstaaten in dem allgemeinen Staat völlig aufzulösen, und deßhalb hätte sie mit dem Worte ihres Mundes die Fürsten zu Unterthanen und die Staaten zu Departements gemacht. Das eine Argument wäre um gar nichts schlechter gewesen, als das andere. Denn beide sind unserer Meinung nach gleich schlecht. Wir können nicht umhin, zu sagen, daß wir die Befugniß der 290 Herren in der Paulskirche zu Frankfurt, Deutschland einen Kaiser zu geben, ungefähr so gut begründet ansehen, als die Befugniß von 290 andern Herren, welche sich in einer andern Kirche, oder in einem Klubb, in einem Salon oder auf einer Börse, in irgend einer andern deutschen Stadt versammelt haben, denselben Akt vornehmen. Wir bilden uns auch gar nicht ein, daß jene ehrenwerthen Deputirten sich einbilderen, wie sie wirklich durch ihre Stimmen Deutschland einen Kaiser geben könnten. Sie hatten nur ausgefunden, daß sie, obgleich von einer Minderheit der zum deutschen Bunde gehörigen Länder gewählt, doch zufällig in der Frankfurter Versammlung, wo Oesterreich mangelhaft vertreten war, die Mehrheit der Stimmen hatten, und daß eine gute Gelegenheit gekommen war, unter dem Vorwande, einen Kaiser zu wählen, für Preußen und Norddeutschland politisches Kapital zu machen. Wir sind zu weit von Frankfurt entfernt, und der Schleier, der über gewisse Begebenheiten mit Recht gezogen wird, ist noch zu wenig gelüftet, als daß wir jetzt schon ermitteln könnten, wie es gekommen ist, daß die Partei, welche am 21. März bei dem Welckerschen Antrag in der Minorität war, plötzlich zur Majorität gelangte, wie es gekommen ist, daß diejenigen, welche vor einer Woche gegen die Kaiserwahl, nach einer Woche für die Kaiserwahl stimmten. Welche die gewichtigen Argumente waren, die eine so plötzliche Sinnesänderung zuwege brachten, wir dürfen sie nicht errathen. War noch der Meinungsschwung einzelner Deputirten nur etwas weniger plötzlich, als jener des Professors Welcker, der sich des Morgens als ein Großdeutscher zu Bette legte, des Morgens als ein ganz außerordentlich kleiner Deutscher wieder aufwachte, und an dem, nach dem Aufstruche eines seiner Kollegen, nicht nach dem unsrigen, sich das alte Wort bewahrheitete, wie Morgenstunde Gold im Munde habe. Wir sagten im Eingange, daß Oesterreichs Verhältniß zu Deutschland jetzt klarer werde. Es ist so. Die Frankfurter Gesammtregierung, welche Oesterreich so tief prie, seinen Souverainität in Baldham aber Charlattenburg finden lassen wollte, hat jetzt den verschiedenen Schritt gethan, und entwerer Alles gewannen, oder Alles verloren. Alles gewonnen — wenn ihr der Herzenswunsch gelingt, so viele Länder als möglich dem preußischen Staate unter diesen Monarchen beizugesellen, und die andern, welche sich diese Prozedur nicht gefallen lassen wollen, fahren zu lassen. Alles verloren — wenn die Regierungen sich remanenen, und das Recht der Staaten gelend machen gegen die verschrte Usurpation der Frankfurter Versammlung. Oesterreich gesteht es hier, die Initiative zu ergreifen und zu erklären, wie es eben so wenig seine Beistimmung zur Auflösung des teutschen Bundes, in welchem es einen so wichtigen Platz einnimmt, wie zu einer durch Volksvertreter vorgenommenen Kaiserwahl gegeben habe. Deutsche Staaten werden ihre Bahn folgen, und die Staaten, nicht die Fürsten, werden sich schneller, gründlicher und besser über die Bedingungen der deutschen Einheit vereinigen, als jene Frankfurter Versammlung, welche vor einigen Tagen das Verbrechen des Selbstmordes beging.

Deutsche Interessen im Südwesten.

Strategische Annahmen; offene Grenze am Oberrhein; Nothwendigkeit ihrer Verstärkung.

Im Jahr 1814 konnte Frankreich dem verbündeten Europa nur ein verhältnißmäßig kleines und herabgestimmtes Heer entgegenstellen; seine Festungen waren keinabe ohne Besatzung, nur stimmerlich ausgerüstet, und der Sinn der Massen hatte sich von dem Kaiser abgewendet. Man war aber der schnellen Entscheidung so wenig sicher, daß die Oesterreicher die Schwarzwaldpäße verschanzten, als Schwarzenberg über den Rhein ging. Wenn es und auch gelingt, den Krieg in Feindesland zu tragen, so kann eine einzige Schlacht uns in die Defensive werfen.

Ist dieser Zustand einmal eingetreten, so werden die Franzosen Alles daran setzen, um in Deutschland einzudringen, und sie werden in Dresden und in München ihre Operationsobjekte erkennen. Aber auch in dem Falle, daß der Schauplatz des Entscheidungskampfes in das nördliche Deutschland fiele, wird den Franzosen ihre Politik auch in Süddeutschland einen Eindruck gebieten, um sich zunächst der Stellung an der oberen Donau zu bemächtigen.

Die berühmte Donaulinie, durch die festen Plätze Ulm und Ingolstadt, sawie durch den wichtigen Uebergang von Regensburg bezeichnet, nimmt alle Operationslinien eines Heeres auf, welches von Westen vorrücken, zwischen der Wiese und dem Riesgebirge über den Rhein geht. Sie verliert aber ihre Bedeutung, wenn man von Main nach Norden oder nach Böhmen führen, und gestatten entscheidende Bewegungen gegen einen Feind, welcher aus der Schweiz gegen die Iller oder gegen den Lech zieht. Von dieser Linie verdrängt, ist den Deutschen der südwestliche Theil ihres Vaterlandes verloren, und eine gewonnene Schlacht kann den Feind nach Prag oder nach München führen.

Der Besitz der obren Donau ist die Bedingung für den Vertheidigungskrieg im südlichen Deutschland; jedoch giebem wir darauf keinswegs den Schluß, daß dieser Strom oder daß die Linie zwischen Ulm und Regensburg die erste Aufstellung unserer Heeres bezeichnen soll. Eben weil wir derselben eine unermeßliche Wichtigkeit beilegen, so wollen wir dem Feinde die Annäherung erschweren; wir wollen nicht ohne ernstlichen Kampf die große Landesstrecke preisgeben, auf welcher die Kriegsstrafen des Feindes durch ein bedeutendes Gebirge sich winden.

Der Pariser Friede hat den Franzosen ihr offensives Uebergewicht am Oberrhein vorgültig gewahrt. Die vortheilhafteste Basis zum Angriff auf Deutschland ist der Rheinstrom, und dieser ist auf eine Erstreckung von 45 Stunden (24 geographische Meilen) Deutschlands Grenze. Erst abwärts von der Lauter liegt deutsches Gebiet. Auf letzterem hat man eine ernsthafte Vertheidigung vorbereitet, und den Franzosen ihre Operationslinien in das mittlere und in das nördliche Deutschland gesperrt; aber die unmittelbare Rheingrenze ließ man unter den Kanonen der französischen Festungen offen liegen. Hier ist den Franzosen gleich bei dem Beginn ihrer Operationen gegeben, was sie dort erst durch Schlachten und Belagerungen erringen müssen. Soll nun gar die erste Vertheidigungslinie vollends noch 40 Stunden landeinwärts liegen?

Hätte man nicht durch die Befestigung von Ulm und Ingolstadt der Donaulinie eine Vertheidigungsfähigkeit gegeben, die sie früher, zu Deutschlands Unheil, nicht besaß, und hätte man nicht durch die Werke von Rastatt eine halbare Sperrung wenigstens an einem Punkte des Oberrheins geschaffen, so würde sich fast der Gedanke aufringen, daß eine verborgene Politik den Oberrhein absichtlich als Angriffspunkt offen gelassen und preisgegeben habe.

Digitized by Google

verlangt, wo gen die Ka- Felder die ge- rung zusammen ckungsformen ist Streifzug e legte, die ist entwickelt ist nach wo die Gefahr ist erblindet ist Partikular- gewesen ist. Es entsteht ist verloren ist viele kleine Gruppierungen ist es heißen, vermuten, Antworten Antwort erfolgreich, wichtige unter Bedingungen ist Bedeutung

Wenn, wie wir es hoffen, an einem künftigen Kriege der Deutschen Preußen und Oesterreich zugleich Theil nehmen, und wenn deßhalb auch in Oberitalien gleichzeitig getochten wird, so kann Frankreich bei seiner jetzigen Heeresorganisation zwei starke Heere gegen Deutschland ins Feld stellen. *) Während das eine gegen den Unterrhein operirt, wird das untere den günstigen Seitpunkt erhaschen, um, die Rheinpfalz im Schach haltend, wie Uebermacht das rechte Rheinufer zu betreten, oder es kann im Innern von Frankreich eine Reserve gebildet werden, um diese Sendung zu erfüllen. Der günstige Augenblick dafür mag aber durch mancherlei Umstände herbeigeführt werden, z. B. wenn die Oesterreicher gezwungen sind, einen Theil ihres Heers zur Verstärkung nach Italien zu ziehen, wie im Jahr 1796 die Entsendung von Wurmser den Erzherzog Karl zur Defensive zwang.

Erstlich das französische Heer den Schwarzwald, so wird alle hingebrachte Zapferkeit dem deutschen Heere den obern Rhein nicht halten, und die größte Gewandtheit seiner Führer wird den Bayern kaum die nöthige Zeit erringen, um sich vom Rhein an die Donau zu setzen; das Heer, welches diesem gegenüber stand, wird alsdann frei, und kann, wenn es nöthig ist, ebenfalls über den Rhein gehen. Rastatt wird unwirksam gemacht und Gewerbsheim belagert.

Allerdings könnten nun an der Donau die Franzosen entscheidend geschlagen werden, aber die Rheinpfalz wäre vorerst verloren. Brächten aber die Franzosen den Brückenkopf von Germersheim in ihre Gewalt, so wäre der Fingerzeig zu Offensiv- und Defensivmaßregeln für ihre künftige Unternehmung eintreffend, weil sie sogleich sich feste Punkte am rechten Rheinufer sichern würden. So kurz der Einfall auch wäre, so dürfte er doch eine politische Bedeutung haben, welche vielleicht höher als die strategische Wichtigkeit angeschlagen werden müßte.

So lange die Franzosen nicht im Besitz der Gebirge sind, gehört ihnen das Rheinthal nur, wo sie eben stehen. Die Bayern und der Rheinpfalz und eine Heeresabtheilung aus der Stellung von Rastatt könnten wandrirren; selbst die Heere um Unterrhein könnten vielleicht Diversionen machen. Jeder Tag könnte den Franzosen ernstliche Verlegenheiten bereiten, und jeder Tag würde die Heeresabtheilungen näher bringen, die aus dem östlichen Deutschlande herangehen. Ist Einheit in der Heeresführung der Deutschen, so muß sie nach Verfluß einer gewissen Zeit die Uebermacht am Oberrhein herstellen, um mit einem entscheidenden Schlage den Krieg in Feindesland zu werfen, nachdem er bisher auf der äußersten Grenze festgehalten worden. Sollte nun aber eine solche Wendung eintreten, so muß der Feldherr für die Vertheidigung des Grenzlandes eine gewisse Zeit, wie für die Vertheidigung einer Festung, annehmen können.

Die Umstände, unter welchen die Franzosen einen Einbruch in Deutschland versuchen, können jedoch weit ungünstiger für uns liegen; denn da sie die süddeutschen Staaten von dem Bunde trennen wollen, so ist es natürlich, daß sie den Krieg mit der Besetzung der Rheinpfalz und dem Rheinübergang beginnen, ehe die deutschen Heere ihre strategischen Aufstellungen eingenommen haben. Wenn es ihnen gelänge, sich schnell der obern Donau zu bemächtigen, wäre ein neuer Beitzug erforderlich und vielleicht müßten wir noch größeres Unglück befürchten. Können wir aber das Grenzland so lange halten, bis die andern Heere der Deutschen auf dem Schauplatz des Krieges erschienen, so kann eine kräftige Offensive die eingedrungenen Feinde schnell über den Rhein zurückwerfen.

Es ist nun mit Sicherheit anzunehmen, daß die Franzosen einen Einfall in Deutschland gar nicht versuchen werden, daß der Gang des Krieges eine völlig andere Richtung nehmen muß, wenn die Anstalten der Deutschen eine kräftige Vertheidigung ihrer südwestlichen Grenzländer erwarten lassen. (Karlsr. Z.)

*) Das französische Heer mit Einschluß der Reserven beträgt etwa 480,000 Mann
Die mobilen Bataillone, wieder angeschlagen . . . 80,000 „
560,000 Mann.
Das Ausrüstungsmaterial ist in Menge vorräthig.

Deutschland.

Bayern. ** München, 9. April. Nach eben eingelaufenen Nachrichten vom 1. dieß sind die nach Schleswig-Holstein bestimmten bayerischen Truppen — im besten Gesundheitszustande, und vom besten Geiste beseelt, in den ihnen zugewiesenen Kantonirungen in der Gegend von Schleswig eingetroffen; dieselben hatten auf dem Marsche beinahe gar keine Kranken, beobachteten durchaus die ausgezeichnetste Mannszucht und das beste Wohlverhalten, so daß nicht eine einzige Bestrafung nothwendig wurde, hatten sich auch wohl vorzüglich aus diesem Grunde überall des freundlichsten Entgegenkommens der Quartierträger zu erfreuen, und sind am 3. dieß gegen Flensburg aufgebrochen, wo es sich — nach diesen Berichten — zeigen wird, ob die Tänen die Feindseligkeiten beginnen.

Schleswig-Holstein. — Von der Niederelbe, 1. April. Folgende deutsche Staaten sind jetzt durch Kontingente in Schleswig-Holstein vertreten: (Schleswig-)Holstein, Hannover, Bayern, Königreich Sachsen, Preußen, Kurhessen, (Infanterie, Kavallerie, Artillerie, großentheils auch Genieere), Braunschweig, Hessen-Darmstadt, Nassau (7 auch Infanterie), (Artillerie), Württemberg, Baden, Sachsen-Weimar, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Gotha, Sachsen-Altenburg, Reuß, (Infanterie). Bremen, Lübeck, Hamburg, (Kavallerie.) — Die in den Herzogthümern am 1. April stehende Macht beläuft sich schon auf etwa 60,000 Mann. — Heute Morgen hat der Herzog Ernst von Sachsen-Koburg-Gotha Hamburg wieder verlassen, um sich nebst seiner militärischen Begleitung, den Ihr Stabsoffizieren (Oberst von Kretschke, Mitmeister v. Fritsch, Hauptmann v. Stiegl und Baron v. Pawel-Rammingen) von Altona nach Rendsburg zu begeben. — Der Aufzug eines gestern von Schleswig angelangten glanzwürtigen Reisenden zufolge stehen schon Bayern, Kurhessen, Sachsen und Thüringer in der Stadt Schleswig; ein Theil der Preußen ist schon in Kiel einquartiert. — In Altona ist bereits die Einrichtung zur Verpflegung von 7—900 Kranken und Verwundeten getroffen worden; soll soll bald für 1200 Betten gesorgt werden. (Wes.-Ztg.)

Preußen. — Berlin, 4. April Morgens. Die Frankfurter Deputation wolle gestern, nachdem sie die Antwort des Königs erhalten hatte, sofort wieder abreisen, da sie nach dieser Antwort ihre Mission als geschwistert und somit als beendet ansah; nur die dringenden Vorstellungen des Hrn. v. Vincke und mehrerer seiner Freunde bewogen sie, zu bleiben, indem man ihr den gestern nun in der zweiten Kammer wirklich gestellten Antrag vorsprach, hierselbst einen Sturz des Ministeriums und in weiterer Folge vielleicht noch eine Aenderung des Entschlusses des Königs in Ausstcht stelle. Es ist unsere Pflicht, daher schleunigst über die Lage dieser hochwichtigen Adreßangelegenheit Bericht zu erstatten. Die Sitzung der Kammer schloß noch 5 Uhr, und schon vor 6 Uhr trat die Kommission zu ihrer Berathung wieder zusammen. Das Stimmenverhältniß in derselben war, wie bekannt, 14 Mitglieder gegen 10 bei Berathung der Antwort; da nun aber zu der letztern Hälfte noch der Präsident Grabow als Vorsitzender hinzukam, so stellten sich die Stimmen wie 11 zu 11. Die Dringlichkeit des Gegenstandes wurde sofort anerkannt, ebenso einigte man sich gegen Eine Stimme in dem Entschlusse, eine Adresse zu erlassen; über den Inhalt dieser Adresse kam man, trotzdem man die Sitzung unter den peinlichsten Debatten bis 10 Uhr fortsetzte, zu keiner Einigung, so daß schließlich festgesetzt wurde, dem Plenum den Bericht dahin zu erstatten, daß man zwar eine Adresse an den König zu erlassen beschlossen habe, einen bestimmten Entwurf aber nicht vorlegen könne. Es wurden nemlich von den beiden entgegenstehenden Parteien, und zwar einerseits von Hrn. v. Kirchmann, andererseits von Herrn v. Vincke zwei Entwürfe vorgelegt, jedoch bei der Abstimmung beide mit 12 Stimmen gegen 10 verworfen, indem das eine Mal der Abg. Dane von der Oppositionspartei mit gegen den von seiner Partei vorgelegten Entwurf stimmte, und dann bei dem Vincke'schen Entwurfe wieder umgekehrt der Abg. Ulrich von der äußersten Rechten seine Stimme der Oppositionspartei zugesellte. Es werden nun die beiden Entwürfe als Amendements eingebracht werden, ob aber einer derselben im Plenum eine Majorität erhalten wird, ist sehr zweifelhaft, wenigstens sehr zweifelhaft. In den Parteiversammlungen von gestern Abends, die in Folge dieser Sachlage bis gegen Mitternacht dauerten, beschäftigte man sich sehr lebhaft mit der Frage, was unter diesen Umständen zu thun sei, und man beschloß innerhalb der Oppositionspartei, eine motivirte Angelegenheit über den Vincke'schen Antrag vorzuschlagen, die bis entschiedenste Mißbilligung des Ministeriums gegen den Sturz desselben und zum Schluß nun noch die Mittheilung der beiden Adreßentwürfe, welche gestern Abends in der Kommission vorgelegt worden sind, wie gesagt, als Amendements werden eingebracht werden. Der Vincke'sche lautet: „Königliche Majestät! Die Antwort, welche Ew. Maj. den Abgeordneten der deutschen Nationalversammlung zu ertheilen geruht haben, hat uns tief erschüttert. Angesichts der Gefahren, welche nicht nur unsern, sondern auch Ihren der Neugestaltung des deutschen Vaterlandes drohen, hatten wir die Ansicht aussprechen und gestützt, daß Ew. Maj. dem von den Vertretern des deutschen Volkes ergangenen Rufe Sich nicht entziehen wollen. Soll aber, wie wir mit Schmerz vernommen, die auch nur vorläufige Annahme dieses Rufes von dem fernern Resultate der gemeinsamen Berathung der deutschen Regierungen abhängig gemacht werden, so wir nicht darin das nicht verschwinden — eine so lange Verzögerung des hochwichtigen Werkes vielleicht das Werk selbst gefährden und zerstören. Wir wiederholen daher nochmals in Ehrfurcht die Bitte: Ew. Maj. wollen die oft bewährte deutsche Gesinnung auf's Neue bethätigen und — unter Voraussetzung der Zustimmung der betreffenden Regierungen — die Wünsche eines Vorparlaments des deutschen Bundestages ohne Zögerung übernehmen." Der letzte Adreßentwurf gegenübergestellte Antrag lautet: „Königliche Majestät! Die verantwortlichen Räthe der Krone haben uns die Antwort mitgetheilt, welche Ew. Maj. der Deputation der deutschen Nationalversammlung auf die Botschaft wegen Ew. Maj. Wahl zum deutschen Kaiser ertheilt haben. Ew. Maj. haben darnach die Annahme der Wahl von der Zustimmung Ihrer Mitfürsten gegen Hinzutritt und freien Reichsfürsten Deutschlands und von den Verhandlungen der Regierungen der deutschen Einzelstaaten über die deutsche Verfassung abhängig gemacht. Erschüttert von dem Gedanken an die Gefahren solcher Ew. Majestät von Ihren verantwortlichen Ministern angerathenen Grundsätze, und erfüllt von der Größe und dem Ernste des Augenblicks, nahen wir, die Vertreter eines großen deutschen Volksstammes, nochmals Ew. Maj. Mögen Ew. Majestät nicht zögern, mögen Ew. Majestät die Macht sein, welche an auf Grund der beschlossenen Verfassung den Kaisertron Deutschlands besteigen. Ein kühnes und entschlossenes Ja, es wird durch ganz Deutschland wiederhallen, ein solches Ja wird dem deutschen Volke die Bürgschaft sein, daß sein Kaiser die volle Einheit, die ganze Freiheit und die wahre Ordnung von ganz Deutschland pflegen und schirmen werde. Die Frage: Ob Ew. Maj. Ja sagen, Ew. Majestät groß oder klein sein?" (F. v. u. F.)

△ Berlin, 4. April, Abends. Der Adreßcommission der zweiten

Digitized by Google

Kammer wurden heute Abends zwei Entwürfe vorgelegt, der eine von Dincke, der andere von Kirchmann. Beide fordern den König dringend auf, die Wahl ohne Zögerung und entschieden anzunehmen, erbeiten aber zum großen Verdrusse der erbsäuflerischen Partei und der mit Spannung harrenden Frankfurter Deputation nicht einmal die Mehrheit von auch nur einer einzigen Stimme!! Auch in der ersten Kammer wurde von den Abgeordneten Kuh, Graf Dyhrn u. a. der Antrag auf eine Adressäumission gestellt. Da aber der Präsident des Abgeordnetenhauses, Herr Grabow, wegen der Feiertage die nächste Sitzung erst am 11. zu halten, so wird die Adresse, falls sie überhaupt eine Mehrheit erlangen sollte, schon durch ihre Verspätung alles Gewicht verlieren.

Oesterreich. — * Wien, 6. April. Se. Maj. der Kaiser haben den Feldmarschall Radetzky den Orden des goldenen Vließes (sessen Insignien Erzherzog Wilhelm persönlich überbringt), dem Chef des Generalquartiermeisterstabs Feldmarschall-Lieutenant Baron Heß das Großkreuz des kaiserl. Leopold-Ordens, und dem Feldmarschall-Lieutenant v. Schönhals den Orden der eisernen Krone 1. Klasse zu verleihen geruht. — Feldmarschall-Lieutenant Heß wird dem Vernehmen nach sich zur Armee nach Ungarn begeben. — Ein neues Stempelgesetz wird demnächst erwartet. — Die Börse machte heute (Charfreitag) äußerst wenig Geschäfte.

† Wien, 6. April. Gestern Abend wurde ein Extrablatt über die Erstürmung Brescia's ausgegeben. Der Bericht ist schaudererregend: denn der Widerstand war groß und hat viel Blut gekostet, wofür auch die Strafe furchtbar ausfiel. Der am 31. v. Mts. in der Stadt vorgefallene Kampf wurde von 2—6 Uhr Nachmittags mit Erbitterung fortgesetzt und hätten Offiziere dabei nahe daß Leben ein oder mehrere schwer verwundet. Oberst Graf Favancourt starb an den Folgen eines Schusses durch die Brust; Oberstlieutenant Mitrij desselben Regiments Grafberg Baden wurde schwer verwundet von den Rebellen ermordet. Generalmajor Graf Nugent mußte wegen einer Schußwunde am Knöchel amputirt werden. Im Ganzen zählte man bei Abgang des Berichtes an Todten 50 Offiziere und 80 Mann, an Verwundeten die doppelte Zahl. Am 2. April wurde das 3. Armeecorps in Brescia erwartet. Alle mit den Waffen in der Hand ergriffenen Rebellen erlitten die Todesstrafe. — Von allen Seiten werden Verstärkungen der Armee in Ungarn nachgeschickt. Von Wien aus gingen gestern 3 Bataillons, sowie sehr mehreren Tagen große Geschützabtheilungen dahin ab; ebenso von Olmütz Kutrassiere nach Preßburg. — Die Nationalgarde hat ihren Baumen Meister seinen Dienst entsetzt, weil er bei der Frankfurter Kaiserwahl für den König von Preußen gestimmt hatte.

Triest, 1. April. Villamayolo, Oberkommandant der venetianischen Flotte (früher österreichischer Oberst und Vorstand des Marinecollegiums) benachrichtigte die Assemblea nazionale in Venedig von dem Siege der Oesterreicher über die Piemontesen, und schilderte in düsterer Weise die Lage der Republik, und suchte mit beredten Worten aus einander zu setzen, wie klug es wäre, diesen letzten Zeitpunkt zu benützen, um allenfalls eine günstige und ehrenvolle Kapitulation mit Oesterreich einzuziehen. Das Wort „Verräther," das ihm von allen Seiten entgegengeschleudert wurde, überzeugte den großherzigen Mann leider zu spät von der Erfolglosigkeit seines redlich gemeinten Vorschlags, denn er wurde von wüthenden Parteigängern gepackt, hinausgeschleppt und sogleich öffentlich hingerichtet. (Oester. L.)

Triest, 3. April. Der Feldmarschall soll entschlossen sein, bis 11. d. M. in Mestre eingetroffen, um persönlich beim Beginne der Erstürmung Malghera's zugegen zu sein. — Kelsende, welche gestern aus Venedig kamen, erzählen, daß die Consternation über den beobachteten Rückzug der piemontesischen Truppen und Flüchtlinge allgemein war. — Es ist aber nichts destoweniger der Kommandant Bua der venetianischen Kriegsschiffe; den Korvetten „Bombardia," „Indipendenza," den Briggs „Croviato" und „S. Marco," nebst dem Dampfer „Pio IX." — in ermuthigenden Proklamen seine Absicht kund gab, eine See-Expedition gegen Triest unternehmen zu wollen. (Triest. Z.)

Pesth, 1. April. Die in den letzten Tagen in Waitzen gelegene Brigade Jablonowsky ist bis in die Gegend von Losonez vorgedrungen, und dieses Korps wird serner zweckmäßige Verstärkungen an sich ziehen. Gestern wollte man zu Uebersetzung, dem Landerer'schen Gute nächst Waitzen, eine starke Kanonade gehört haben, und Nachrichtige verbreitete sich bei Gerücht von einem im nahen hohen Gebirge vorgefallenen blutigen Treffen. Der Banus und Feldmarschallieutenant Schlick sind seit gestern wieder in Pesth, um einem Kriegsrathe beizuwohnen. Schon vorgestern kam hier der Eilwagen aus Baja an, wo das Regreiche kaiserliche Militär am Sonntag eingetroffen war. Aus dem Soiter Bezirk kommt von Tag zu Tag eine größere Menge von Wagen hereingefahren, die in Stadt zum spitzkommen mit Lebensmitteln versehen. In Folge dessen, wo zu aber wohl auch die wohlthätigen Reizungen der letzten Tage viel beitragen, sind seit gestern und vorgestern die Getreidepreise bedeutend herabgesunken. Nun sollte es sich immer mehr heraus, daß in den Reihen der Insurgenten besonders die Polen in großer Anzahl die ersten und höchsten Rollen spielen. (Lloyd.)

Italien.

Rom, 26. März. Wir erfahren aus sicherer Quelle, daß vor einigen Tagen durch einen Minenexplosionsschuß eines neapolitanischen Vorpostens ein Individuum tödlich verwundet wurde, das sich nächtlicher Weile über die Grenze in's Neapolitanische einschleichen wollte. Als man dasselbe visitirte, fanden sich in dessen Schuhsohlen eingenäht: Papiere von großer Wichtigkeit, die sich auf eine gegen das Leben des Königs von Neapel angeschlossene Verschwörung bezogen, dem man den Tod des Ministers Rossi zuwendete. Man glaubt, daß dieser Vorfall in einiger Beziehung zur Auflösung der Kammern und Verhaftnahme mehrerer neapolitanischen Deputirten stehe. (Östz. d. Mtl.)

Großbritannien.

* **London**, 2 April. Auf die Ankündigung des Hrn. Austen, daß er morgen an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten die Anfrage stellen wolle, ob an die Pforte das Verlangen gestellt worden sei, einer russischen Flotte das Einlaufen in den Bosporus zu gestatten, hat Lord Palmerston erwidert, er wisse bestimmt, daß ein solches Ansinnen von Seite Rußlands an die Pforte nicht gemacht wurde. Nach dem Morning Advertiser haben alle kleinen Fahrzeuge und alle Dampfschiffe Befehl erhalten, sich vor dem 1. April im Fluß von Canton zu vereinigen. An diesem Tage werden den Vertrügen gemäß die Thore dieser Stadt dem Verkehre aller europäischen Nationen geöffnet. — Korrespondenznachrichten der Times aus Palermo vom 20. v. M. erklären, daß am 18. die bedeutendsten den Gesandten Frankreichs und Englands das Ultimatum der sizilischen Regierung zugestellt haben. Der englische Gesandte machte der sizilischen Regierung die Anzeige, daß, im Fall der König ihr Ultimatum verwerfe, die Kündigung des Waffenstillstandes vom 19 dative, so mit nach Ablauf der 10tägigen Frist von dem wirklichen Ausbruche der Feindseligkeiten sein 29. wieder aufgenommen werden würden. Die Sizilianer scheinen sich bloß zum Vorwand gegen die Engländer und Franzosen und beschuldigten sie des Verrathes an der Sache Siziliens und des Einverständnisses mit dem Könige von Neapel. Man traf die umfassendsten Vorbereitungen zu hartnäckigem Widerstande. Alle Aussicht auf Aufgleichung des Streites durch ein gütliches Uebereinkommen scheint vor der Hand verschwunden.

Frankreich.

** **Paris**, 3. April. Der König von Preußen hat dem Vernehmen nach durch seinen Minister des Auswärtigen den Repräsentanten der Mächte zu Berlin eine Note überreichen lassen, in welcher als Grund seiner Weigerung, die deutsche Kaiserkrone anzunehmen, sein Wunsch angegeben sein soll, die Lage Deutschlands und Europa's nicht noch mehr zu verwickeln. — König Karl Albert hat in einem Briefe an den Präsidenten der Republik seinen Dank ausgesprochen für die Bewegte der Theilnahme, die er und seine Familie in Frankreich gefunden. — In Folge der Ereignisse in Piemont hat die Regierung dem Admiral Baudin neue Instruktionen in Betreff Siziliens zukommen lassen. Ueber den Inhalt derselben ist jedoch nichts Näheres bekannt. — Die Repräsentanten des Bergs wollen einen letzten Versuch machen, die dritte Lesung des Klubbgesetzes nächsten Freitag zu hintertreiben, um die Regierung zur Zurückziehung desselben zu nöthigen, voraussichtlich eben so vergebens, als bisher. — Zu Bordeaux ist es am 30. und 31. März zu Unordnungen von Seite der Rothen gekommen. Diese hatten sich in den Straßen zusammengerattet, die Marseillaise gesungen, Mord erdonnen wie: An die Laterne mit den Aristokraten! Es lebe Ledru-Rollin, Barbès, Raspail! und in einem Liede, das man sang, hieß es unter Anderm: Ludwig Philipp hat verdient, daß man ihm Arm und Kopf abschneide u. s. w., bezeichnende Proben der Poesie der Republikaner von gestern. Die Truppen schritten ein, und 'etwa 20 der Rubestörer sind in Haft.

† **Paris**, 3. April. Die Nationalversammlung hat heute bei der fortgesetzten Berathung des Budgets den ganzen Etzate des Kriegsministeriums auf Antrag des Hrn. Leteo Rollin, so wie Hr. Hr. Decouse, Perree und Cremieux einzigt unterstützt wurde, mit 361 gegen 304 Stimmen gestrichen. Changarnier hatte diesen Gebalt für den vereinigten Oberbefehl über die Nationalgarde und die erste Militärdivision, welcher im Interesse der öffentlichen Ordnung ihm nach immer übertragen ist, bezogen. Alle Einreden des Ministers Hrn. Leon Faucher, daß diese Vereinigung der beiden Oberbefehle auch ferner unerläßlich sei, vermochten nichts über die nemlichen Leute, welche doch früher die Militärdiktatur des Generals Cavaignac so warm vertheidigt hatten, natürlich: Cavaignac ist Republikaner, Changarnier gilt nicht als solcher. Die Entschädigung, unter der Nationalgarde hier ist groß und allgemein. Einen Augenblick fürchtete man, Changarnier werde seine Entlassung geben, aber er hat bereits erklärt, daß er auf seinen Posten bleiben werde. Ob heute die Nationalgarde wolle durch freiwillige Unterzeichnung die dem General entzogene Summe decken. — Auch ein Kredit von 25000 Fr., den die Regierung für Beaufschtigung des Theaters in politischer und strikter Beziehung verlangt hatte, wurde verworfen. Was geeignet ist, der Gesetzlichkeit Schutz gegen die Anarchisten zu gewähren, ist den Republikanern von gestern anstößig. — Proudhon hat einen Urlaub von einem Monat verlangt und erhalten, um sich auf seine Vertheidigung vor dem Kassationshofe vorzubereiten, an den er gegen das ihn verdammende Urtheil Berufung ergriffen hat. — Der Regierung ist heute eine sehr freundschaftliche Depesche von der österreichischen Regierung zugekommen, in welcher diese ihre Befriedigung über die Haltung Frankreichs während der Ereignisse in Piemont ausspricht.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Hafter. J. B. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Außerordentliche Beilage zur Neuen Münchener Zeitung.

Montag, 9. April 1849.

Deutschland.

Freie Städte. — *Frankfurt*, 5. April. Wie man vernimmt, ist eine neue Note von Olmütz eingetroffen, worin das dortige Ministerium erklärt habe, es werde sich Oesterreich und Deutschland nicht beraubt betrachten lassen. Zugleich wird von unterrichteten Manne versichert, daß zwischen Berlin und Olmütz vorwährend das beste Einvernehmen herrsche. — Zur vorläufigen Besprechung wegen einer am Ostermontag in Heidelberg stattzufindenden großen Volksversammlung begaben sich heute viele Mitglieder der Linken dorthin. — Man spricht von verschiedenen Volks-Versammlungen, welche an den Osterfeiertagen außer den Verbotsorten unserer Stadt abgehalten werden sollen. Keiner Frage unterliegt es, daß dabei namentlich die gegenwärtige Krisis der deutschen Reichsverfassung besprochen werden wird. (T. Z.)

Frankfurter, 6. April. Nach heute eingetroffener telegraphischer Nachricht ist es am 3. in Sundewitt schon bereits zu ernsthaften Vorrissen zwischen den Reichstruppen und den Dänen gekommen. Eine Schlacht steht zu erwarten. (Fr. Ob.-P. A. Z.)

Bayern. — ** *München*, 9. April. Der kgl. Kapellmeister Röllinger, ausgezeichnet als Tonsetzer im Fache der Kirchenmusik, hat gestern nach Verleihung der Funktionen dreijährtiger Chorvorstehn- und Oberseher aus des Königs Handen den Verdienstorden des hl. Michael erhalten. Vor Kurzem ward dieselbe Anerkennung dem trefflichen Kapellmeister Lachner zu Theil. Wir freuen uns im Interesse der Kunst, daß verdienstvoller stehenden Talenten sie die in ihren Wirkungskreisen anerkannten Leistungen auch die ihnen in gleichem Maaße gebührende Anerkennung zu Theil wurde. Diese äußeren Zeichen Königlicher Würdigung sind ebenso ehrenvoll für beide Tonseger, wie für die Anstalt, deren Leitung ihnen übertragen ist.

Baden. Aus dem Mittelrheinkreise vom 2. April. Der Prozeß gegen Heckler, Bornstedt und Genossen soll Dienstag den 10. nach dem Schluß der Assisien beginnen. Der Transport der beiden Gefangenen nach Freiburg wird im Laufe dieser Woche stattfinden. Beantano und Mannheim wird die Vertheidigung von Fickler, Advokat Thoma aus Freiburg die von Bornstedt führen. Unter den Zeugen werden auch die Obersten Gruenler v. Miller und Anneband erscheinen, welche bekanntlich die württembergischen Truppen zur Zeit des Gefechts zu Durlenbach befehligten. Da man von französischer Seite gewisse Offenbarungen von Bornstedt zu erwarten scheint, welche besonders dicht verbreiten würden über die Zwitter-Politik eines Theils der provisorischen Regierung, so wurden Berichterstatter aus Straßburg und auch Paris in Freiburg angesagt. (N. z. Z.)

Schleswig-Holstein. — Am 31. April rückten mehrere Bataillons Infanterie und 2 Batterien bayerischer Truppen in Schleswig ein. Ihre kräftige, kriegslustige Haltung machte den angenehmsten Eindruck, und ihr biederes gutmüthiges Benehmen sprach allgemein an. Am folgenden Tage sollte die bayerische Division nach Flensburg marschiren, und man erwartete in den nächsten Tagen einen Angriff der Dänen von Alsen her. Der Kieler Hafen war bereits von den Dänen blokirt.

Preußen. — ** *Berlin*, 6. April. Die Mitglieder der ersten Kammer wurden heute um 4 Uhr plötzlich zu einer außerordentlichen Sitzung berufen, in welcher der Minister der auswärtigen Angelegenheiten Hr. v. Arnim mittheilte, daß die Regierung Sr. Maj. an ihre sämmtlichen bei den deutschen Regierungen beglaubigten Gesandten folgende Zirkularnote erlassen habe:

„Berlin, 3. April 1849. Welche Erörterungen Sr. Majestät der König der Deputation der deutschen Nationalversammlung hat gemacht haben, die hierher gekommen war, um auf Grund der gefaßten Beschlüsse Allerhöchst Demselben die Kaiserkrone Deutschland anzutragen, wollen Ew. — aus der Anlage entnehmen. Diese Rede bedarf weiter keiner Deutung. Während auf der einen Seite die Bereitung der in Frankfurt getroffenen Wahl anerkannt, und in Folge derselben an die Spitze Deutschlands zu treten erklärt wird, sieht Se. Majestät auf der andern Seite festgehalten daran, daß die Verfassung Deutschlands nur im Wege der Vereinbarung festgestellt werde, und daß die getroffene Wahl nur durch das freie Einverständniß der Regierungen zur vollen Rechtsgültigkeit gelangen kann. Um diesem Einverständniß in keiner Weise vorzugreifen, um selbst den Schein eines indirekten Zwanges zu vermeiden, ist auch nicht, wie es von mehreren Seiten erwartet wurde, unter Verbehalt oder unter Voraussetzung des nachfolgenden Einverständnisses der Einzelstaaten die Annahme der Wahl ausgesprochen worden. — Je größere Gewissenhaftigkeit und Zurückhaltung in dieser Beziehung bewiesen worden, um so mehr ist aber auch die Regierung Sr. Maj. des Königs der Verpflichtung sich bewußt, so viel an ihr ist, die Geschicke Deutschlands auf der Bahn ihrer Entwickelung zu fördern, und der ersehnten Vollendung entgegenzuführen. Sie hält sich daher jetzt für eben so verbunden, als berechtigt, dasjenige hier niederzulegen, ein offenes Wort an den übrigen deutschen Regierungen zu richten. In Betracht, daß der Erfolgreg Reichsverweser den Entschluß gefaßt hat, seine Stelle niederzulegen, und in Betracht der großen Gefahren, welche für Deutschland aus der Verwirklichung dieses Entschlusses erwachsen können, sind Se. Majestät der König bereit, auf den Antrag der deutschen Regierungen und unter Zustimmung der deutschen National-Versammlung, die provisorische Leitung der deutschen Angelegenheiten zu übernehmen. Se. Majestät sind, dem ergangenen Rufe Folge leistend, und eingedenk der Ansprüche, welche ihm Preußens Stellung gewährt, entschlossen, an die Spitze eines deutschen Bundesstaates zu treten, der auch denjenigen Staaten sich bildet, welche demselben aus freiem Willen sich anschließen möchten. Die Formen dieses Bundesstaates werden namentlich davon abhängen, wie viel und welche Staaten sich demselben anschließen. — Mit Rücksicht aber auf die politischen Zustände von ganz Deutschland und auf die Lage, in welcher die deutsche National-Versammlung sich gegenwärtig befindet, darf der zu fassende Beschluß nicht aufgeschoben werden. Ew. — wollen demnach an diejenigen deutschen Regierungen, bei welchen Sie beglaubigt sind, die dringende Aufforderung richten, ohne allen Verzug besondere Bevollmächtigte in Frankfurt zu bestellen, welche hinlende Erklärungen abzugeben im Stande sind. 1) Ueber den Beitritt zum Bundesstaate und die Bedingungen, unter denen er erfolgt. 2) Ueber die Stellung, welche die solchergestalt zu einem Bundesstaate zu vereinigenden Regierungen bemäßigt zu der deutschen National-Versammlung und den von ihr bereits gefaßten Beschlüssen einzunehmen haben mit der Maßgabe, daß das Werk der Vereinbarung unverzüglich in Angriff genommen werde. 3) Aber das Verhältniß zu denjenigen deutschen Staaten, welche diesem Bundesstaate beizutreten Anstand nehmen, wobei es wünschenswerth und anzustreben ist, die noch bestehenden Bundesverhältnisse der neuen Staatsform anzupassen. Die Regierung Sr. Majestät wird binnen längstens 8 Tagen einen Bevollmächtigten in Frankfurt mit der erforderlichen Instruktion und Autorisation versehen haben, und darf sich der Hoffnung hingeben, daß die übrigen Regierungen mit gleichem Eifer diese wichtige Angelegenheit behandeln und wenigstens ungefähmt ihre Erklärungen, so wie über das Provisorium, ebenso über die übrigen Vorschläge hierher gelangen lassen werden. Wir sind hiernach der zuversichtlichen Uebergewung, daß wir in den Stand gesetzt seyn werden, binnen längstens 14 Tagen eine definitive Erklärung über die deutsche Sache abzugeben.

Graf Dyhrn wollte einen hierauf bezüglichen Antrag einbringen, unterließ es aber, da die beschlußfähige Anzahl von Mitgliedern nicht vorhanden war. — Dieselbe Note wurde heute durch den Ministerpräsidenten auch der zweiten Kammer mitgetheilt.

** *Berlin*, 6 April. Die mit dem k. Bairisch unzufriedene Frankfurter Deputation hat unter dem gest igen an das preußische Staatsministerium folgendes Schreiben gerichtet:

Einem hohen Kön. l. Staats-Ministerium beehren wir uns, die nachstehende Erklärung ganz ergebenst mitzutheilen. Die verfassungsgebende deutsche Reichs-Versammlung hatte die unterzeichnete Deputation beauftragt, Se. M. den König zu der Annahme der in der deutschen Reichs-Verfassung begründeten, auf Se. M. übertragenen, erblichen Kaiserwürde ehrfurchtsvoll einzuladen. Se. M. der König hat nach da in der Antwort vom gestrigen Tage der Deputation gemachten Eröffnungen diese ehrfurchtsvollen Einladung keine Folge gegen zu dürfen geglaubt und sich bewogen gefunden, diese seine Entschließung durch die inzwischen auch zur öffentlichen Kenntniß gebrachten Gründe näher zu motiviren. Die deutsche Reichs-Versammlung hatte am 28. v. M. zu der Vollziehung eines Theiles der Verfassung, der Wahl des Reichsoberhauptes, nicht anders als nach Verkündigung der gesammten von ihr beschlossenen Reichs-Verfassung schreiten können; die Uebertragung der erb in der Verfassung begründeten erblichen Würde auf einen der regierenden deutschen Fürsten setzte das Zurechtbestehen der Verfassung an sich voraus. Die Erklärung Sr. Maj des Königs steht dagegen die gedachte Verfassung in keiner Weise als ein bereits geschlossen-s, auch nur für einen größeren oder die meren Theil von Deutschland gültiges Gesetz an. Sie bezeichnet nicht einmal gleich der am 2. April von dem Herrn Minister-Präsidenten den versammelten Kammern gemachten Eröffnung die Verfassung als für die deutschen Staaten gültig und verbindlich, der in Regierungen derselben von freien Stücken zustimmen möchten. Sie erkennt den einz lnen Regierungen nicht blos, wie jene Eröffnung, das Recht zu, die Verfassung als ein Ganzes anzunehmen und dadurch dem neuen Bundesstaat beizutreten oder abzulehnen, und sich dadurch von dem Bundesstaate auszuschließen. Indem die Erklärung Sr. Majestät sich über diesen Punkt vielmehr folgender Gestalt ausspricht, — „an den Regierungen der einzelnen deutschen Staaten wird es daher zeigen, in gemeinsamer Berathung zu prüfen, ob die Mir zugedachten Rechte Mich in den Stand setzen würden, mit starker Hand, wie ein treuer Eckruf es von mir fordert, die Geschicke des großen deutschen Vaterlandes zu leiten und die Hoffnungen seiner Völker zu er-

Digitized by Google

„Alles" — machte sie aus der von der deutschen Reichsversammlung verfänglichen Verfassung einen, der gemeinsamen Berathung der deutschen Regierungen, also auch deren Beschlußfassung (durch Majorität oder Unanimität) zu unterstellenden Entwurf. Es ist nicht die Aufgabe der Deputation, die Richtigkeit der von dieser Auffassung so durchaus verschiedenen der Reichs-Versammlung in allen ihren Fraktionen, aus Kantonalrücksichten oder andern Gründen zu vertreten. Aber dem Mißverständniß, welches der Deputation in Betreff der königlichen Erklärung in überraschender Weise mehrfach entgegen getreten ist, als ob mit der in derselben enthaltenen Anschauung bei einer Fraktion beschlossenen Verfassungswerkes eine Annahme oder auch nur eine Nichtabstehung der Seitens der Reichsversammlung an Se. Majestät gerichteten Einladung irgendwie zu vereinigen wäre, — diesem Mißverständniß, das vorzugsweise in der Vermuthung seinen Grund hatte, ohne Anstand und vor ihrer Rückkehr nach Frankfurt entgegengetreten zu verpflichtet gehalten. Die Einladung, auf Grundlage der Reichs-Verfassung die auf Ihn gefallene Wahl anzunehmen, mußte in dem Augenblicke als von dem Könige abgelehnt angesehen werden, in welchem Se. Maj. Ihre Willensmeinung dahin zu erkennen gaben, daß die von der verfassunggebenden Reichsversammlung in zweimaliger Lesung beschlossene Verfassung überall noch keine rechtliche Existenz und Verbindlichkeit habe, einer solchen vielmehr erst durch gemeinsame Beschlußnahme der deutschen Regierungen theilhaftig werden könne. Unter dieser Voraussetzung wäre die Verfassung zwar wohl die Grundlage fernerer Berathungen der Regierungen, aber unmöglich die der gesetzlichen Gewalt eines Reichsoberhauptes abzugeben im Stande." — Das Ministerium hat darauf folgende Antwort erlassen: „Das von der Deputation der Nationalversammlung an uns gerichtete, uns geehrte Schreiben vom gestrigen Tage haben wir erhalten. Die Deputation wird, wie wir nicht zweifeln, mit und die Ansicht theilen, daß wir uns nicht in der Lage befinden, über den Inhalt dieses Schreibens mit Wohlbedachten in nähere Verhandlung zu treten, inklusive diejenigen Beschlüsse abzuwarten haben, zu denen sich die deutsche Nationalversammlung in Folge der der Deputation überreichten von Sr. Maj. dem Könige erhaltenen Antwort etwa bewogen finden möchte. — Schließlich benützen wir gern die Gelegenheit, der Deputation hierbei Abschrift des an die diesseitigen diplomatischen Agenten bei den deutschen Regierungen in Betreff jener Antwort Sr. Majestät gerichteten Erlasses ganz ergebenst mitzutheilen. Berlin den 3. April 1849." Folgen die Unterschriften der Minister.

Der Antrag, ob eine Adresse an den König wegen der dringenden Aufforderung zur Annahme der Kaiserwahl erlassen werden solle, wurde in der gestrigen sehr stürmischen Sitzung der zweiten Kammer verworfen.

Berlin, 6. April. Vorgestern Nachmittag erhielt der mit der Frankfurter Deputation hier anwesende Präsident der deutschen Nationalversammlung, Prof. Simson, eine telegraphische Depesche aus Frankfurt, des Inhalts, „die Reichsversammlung habe soeben, gleich, sie auf telegraphischem Wege die Antwort Sr. Maj. des Königs erhalten, sich für permanent erklärt habe, und daß die Deputation unverzüglich zurückkehren solle." Gestern Nachmittag 1½ Uhr haben die meisten Mitglieder der Frankfurter Deputation Berlin wieder verlassen und sind größtentheils in ihre Heimat zurückgekehrt, da die Sitzungen der deutschen Nationalversammlung laut telegraphischer Depesche bis zum 15. verlegt wurden. (Ldz. Z.)

Oesterreich. — † **Wien**, 5. April. Nach den neuesten offiziellen Berichten hatte die engere Zernirung Komorn's am 2. dieß und gleichzeitig das Beschießen der alten Festung begonnen. — Nach dem „Lloyd" haben 21,000 Mann österreichische Truppen nebst 3000 Pferden und 50 Geschützen in der Walachei schlagfertig, und die längst der siebenbürgischen Grenze aufgestellten 22,000 Mann Truppen bereiten sich vor, um bei Herza in die Moldau einzurücken. — Die Börse war in sehr guter Stimmung, wozu die Antwort des Königs von Preußen, gleichwie höhere Amsterdamer Notirungen, und weiterdin befriedigende italienische Berichte beitragen. Fonds und Aktien blieben zur erhöhten Notiz begehrt. In Wechseln wenig Veränderung. Geld etwas mehr gesucht.

Wien, 5. April. Man nimmt mit Bestimmtheit wahr, daß wieder viele bedeutende Familien ihren Wohnsitz in Wien nehmen, was mit der bevorstehenden Ankunft des Kaisers in Verbindung steht. Nach einem Abendblatt wäre diese am 18. April zu erwarten. — Der verhaftet gewesene Erdepunkte Bauer wurde wieder auf freien Fuß gesetzt. — Graf Reyberg soll an die Stelle des von Schmerling zum k. k. Bevollmächtigten bei der Centralgewalt in Frankfurt ernannt worden sein.

Wien, 5. April. Sichern Nachrichten zufolge ist Bem ohne Schwertstreich in Kronstadt eingezogen, und weichem sich die kaiserl. Truppen aus Mangel an Munition in die Walachei zurückzugehen dahin, da Puchner andgreifsicherweise alle Munitionsvorräthe in Hermannstadt zerlassen hatte, die somit in Bems Hände gefallen waren. In der Walachei befinden sich nun, wie das heutige Abendblatt der „Wiener Zeitung" meldet, an 50ter. Truppen 8000 Mann bei Zimpina, die über Tömös kamen, 12,000 Mann bei Kimpolung, die über Törösburg kamen, 1200 Mann in Kimmik, die über den Rothenthurm-Paß einrückten; außerdem 3000 Pferde und 50 Stück Geschütze. Also nahe an 25,000 Mann, und diese müssen das Land räumen wegen Mangel an Munition! — An russischen Truppen stehen längst der siebenbürgischen Grenze 8000 Mann mit 16 Geschützen; ferner 12,000 Mann Infanterie, 2800 Mann Kavallerie und 3 Batterien in Bessarabien, die nur den Befehl des russischen Generals Möller erwarteten, um über Pruthaus bei Herza in die Moldau einzurücken, zu welchem Zwecke eine Schiff- und eine fliegende Brücke geschlagen werden, an der bei 1000 Arbeiter beschäftigt sind. In den Distrikten von Bolutschan, Dorohoi und Jolnitzeni werden die erforderlichen Verpflegungsmagazine eingerichtet. (D. P.)

Oesterreichische Monarchie.

Der Militärgouverneur F.-Z.-M. Graf Wimpfen hat am 29. März in Mailand eine Bekanntmachung erlassen, in Folge deren zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung alle Fremde, die sich über den Zweck ihres Aufenthaltes in Mailand nicht gehörig ausweisen können, von Morgen 8 Uhr an die Stadt verlassen müssen. Diese Maßregel war um so nothwendiger, da der Militärgouverneur bemerkungen in Erfahrung gebracht, daß fremde Leute sich mit der Absicht in die Stadt eingeschlichen hätten, um daselbst Unordnungen zu erregen. (Graz. d. Mit.)

Pesth, 3. April. Die in Debrungarn eingedrungenen Truppen unter der Görger sind gewesen worden; die Besatzung Görg und Jadinowsky trachten in Lodenburg. Es wenige Tage zuvor ein paar Kompagnien — wie es scheint in Folge der Sorglosigkeit ihrer Führer — überfallen und gesprengt worden waren. (A. Z.)

Semlin, 30 März. Ein Kourier von Szegedin nach Serbien, der gestern unsere Stadt passirte, überbrachte die Nachricht, daß Gan Jellachich mit seinen Truppen bei Szegedin angelangt sei, daß der Bote in hellen Flammen verlieh, und daß der Ban seine Operationsbasis mit jener des General Theodorovich vereinbart habe. Auf diese Weise werden unsere Truppen vorwärts marschiren können. (Lloyd.)

Italien.

In Turin wurde am 30. März an Mazzini, Armellini und Sffi die Diktatur übertragen. Der sogenannte venetianische Pallast, in welchem die österreichischen Botschafter ihren Sitz haben, bekanntlich ein Eigenthum Oesterreichs als Erben der Republik S. Marco, wurde von der diktatorischen Regierung mit Beschlag belegt, besetzt, und die Fahne von S. Marco auf ihm aufgepflanzt. (A. Z.)

Am 29. März zogen die Piemontesen unter La Marmora aus Parma ab. Sie wollten sich nach Genua wenden, wo ebenso wie in Nizza vollkommene Anarchie herrschte. In Genua wurde die Gesetzlichkeit durch einen Befehl des Gemeinderaths gezwungen, in den Dienst der Nationalgarde einzutreten.

Großbritannien.

* **London**, 4. April. Der Präsident der Ver. Staaten General Taylor hat die Beglaubigungen des diplomatischen Korps empfangen. Hr. Alcorar, Minister der argentinischen Republik als ältestes Mitglied des diplomatischen Korps war das Organ desselben. Der Präsident dankte in den verbindlichsten Ausdrücken für die ihm gegebenen Versicherungen der Freundschaft der Mächte für die Vereinigten Staaten. — Ueber die in letzter Zeit vielbesprochenen Empörungsplane in Canada hat man nur sehr verworrene Angaben. Die Regierung der Vereinigten Staaten will die energischsten Maßregeln nehmen, um die Einmischung ihrer Bürger in die dortigen Verhältnisse zu verhindern. — Morgen geht eine Abtheilung englischer Dragoner nach Paris, um den Besuch der französischen Nationalgarden hier zu erwidern. — Kons. 92¼.

Frankreich.

* **Paris**, 4. April. In einem Ministerrath, dem Herr Giobrecht, der österreichische und der englische Gesandte beiwohnten, wurden heute die Grundlagen zur Regelung der italienischen Angelegenheiten festgestellt. Man beabsichtigt eine allgemeine Föderation (?) der italienischen Staaten zu ertielen, und Oesterreich würde es übernehmen, den Papst wieder auf seinen Thron zurückzuführen. Frankreich dagegen, die sich an der Grenze von Sardinien zu konzentriren begannen, haben Gegenbefehl erhalten. — Auf Ansuchen des Generals Aupick, französischen Gesandten in Konstantinopel, hat die Regierung die Absendung mehrerer Kriegsschiffe in den Bosporus beschlossen. Sie sollen gemeinschaftlich mit dem englischen Geschwader den Dardanellen besuchen.

†* **Paris**, 5. April. Gestern hat eine erste Konferenz im Ministerium des Auswärtigen stattgefunden, welcher Hr. Drouyn de Lhuis, Lord Normanby, englischer Botschafter, Hr. v. Hübner, außerordentlicher Gesandter Oesterreichs, Hr. Giobrecti, Repräsentant Piemonts, der päpstliche Nuntius, Hr. v. Pontalozzi, Repräsentant des Großherzogs von Toskana, und der spanische Minister beiwohnten. Ein richtiger Beschluß in dieser Konferenz soll bereits gefaßt worden sein. — Die Regierung soll beschlossen haben, daß das Porträt des König Karl Albert in der für ausgezeichnete Personen des Auslandes bestimmten Galerie im Museum von Versailles aufgestellt werde. Das Gesuch von der Ankunft des Königs hier ist ungegründet. — Der Generalprokurator Baroche soll das Offizierkreuz der Ehrenlegion bekommen sein. — Fonds 88; Zpkt. 56. 36.

Spanien. Der Gerichtshof hat in der gestrigen Sitzung Louis Blanc, Seignenre, Houneau, Caussidière, Lavron und Chanrel, die sich auf flüchtigen Fuße befinden, zur Strafe der Deportation verurtheilt.

Spanien.

* Nachrichten aus Katalaunien zu Folge sind 200 Mann unter dem Kommando Serrats geschlagen und zerstreut worden. Der größere Theil flüchtete sich, verfolgt von den Truppen der Königin, auf französisches Gebiet.

Die verantwortl. Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogt.

Digitized by Google

Nr. 84.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement: Vierteljährig 4 fl. Buchhändlerpreis 3 fl. Vierteljährig 1 fl. 30 kr.

Dienstag den 10. April 1849.

Expedition: Promenadeplatz No. 16. Durchlaufgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

Die großpreußischen Entwürfe.

(Aus der Frankfurter Zeitung.)

Aus der Erklärung des Grafen Brandenburg vom 4. April geht hervor, daß Preußen nicht nur die Kaiserkrone ablehnt, sondern auch daß es von der in Frankfurt beschlossenen Verfassung vollständig Umgang nimmt. An die Spitze der deutschen Angelegenheiten zu treten, zeigt es sich zwar bereit, aber auf ganz andere Bedingungen als die von Frankfurt aus gestellten.

Die Erklärung spricht von „Gefahren", welche dem Vaterland drohen, von Opfern, die man denselben bringen wolle, von Pflichtgefühl, Gewissenhaftigkeit und Rücksichtnahme. Wir nehmen diese Andeutungen an und sind der festen Ueberzeugung, daß sie ehrlich und redlich gemeint seien, aber die Entgegnung glauben wir und erlauben zu dürfen, daß das preußische Kabinet über die wahre Lage der Dinge im vollständigsten Irrthume begriffen ist.

Unseres Wissens droht Deutschland von Außen her nirgends eine wirkliche Gefahr; die einzige, welche denkbar ist, wäre ein Zerwürfniß unter den deutschen Staaten selbst, und allerdings, diese Gefahr ist durch die Erklärung des Grafen Brandenburg gerade nicht vermindert worden.

Erzherzog Johann ist zum Reichsverweser der deutschen Nation erwählt, nun während des Provisoriums und bis zur Zeit, wo die Verfassung vollendet sein würde, die Zügel der Centralgewalt in die Hand zu nehmen. Das Provisorium ist noch nicht beendigt, die Verfassung noch nicht in's Leben getreten, die Beschlüsse der Nationalversammlung noch nicht vollzogen, am wenigsten in Preußen selbst; auf Grund der Verfassung also möchte wohl kein Anrecht für Preußen erwachsen, auch nur provisorisch die Leitung der deutschen Angelegenheiten zu übernehmen, ob aber in den Erklärungen der übrigen deutschen Regierungen, insbesondere Bayerns und Oesterreichs, ein solcher zu finden sei, müssen wir billig bezweifeln.

„Eingedenk der Ansprüche, welche seine Stellung in Deutschland ihm gibt," will Preußen geeigneten Falls einen Bund im Bunde, einen Sonderbund mit jenen Staaten schließen, welche geneigt sein möchten, ihre Selbstständigkeit aufzugeben.

Wir lassen es dahingestellt, ob den Kleinstaaten, welche aus eingebildeter Furcht vor Mediatisirung zu Gunsten des gesammten und einigen Deutschlands sich differenziren an Preußen wanken, damit getrieben wäre, nun von Preußen mediatisirt zu werden, indem sie sich und ihr ganzes Leben einer gesetzgebenden Versammlung hingäben, in welcher die preußischen Abgeordneten in jedem Falle vorweg zwei Drittheile oder drei Dritttheile der Stimmen für sich hätten: wir erlauben uns nur, daran zu erinnern, daß, sowie kein Staat Europa's dem andern gestattet, sich beliebig zu vergrößern, es auch den deutschen Gliederstaaten nicht weniger als gleichzeitig sein kann, wenn einer der Glieder unnatürlich anschwillt, und dadurch den Gesammtorganismus zu zerstören droht.

Das deutsche Volk will ein deutsches Reich und kein großpreußisches. Ohnehin ist nicht abzusehen, zu welchem Zwecke ein solcher Sonderbund geschlossen werden solle.

In der von der Paulskirche ausgearbeiteten Verfassung (die Bestimmungen über das Oberhaupt und einige andere, dem System der Centralisation allzusehr huldigende und dem preußischen Erbkaiserthum geradezu in die Hände arbeitende Paragraphen abgerechnet) sind so ziemlich die Grundlagen gegeben, über welche man sich behufs einer Verfassung für ganz Deutschland vereinbaren kann; eines Sonderbunds bedarf es in keiner Weise, es sei denn zu irgend einem untergeordneten, nationalökonomischen oder privatlichen Zwecke, und mit vollständiger Wahrung der Selbstständigkeit der theilnehmenden Staaten, wie dieß beim Zollverein der Fall war.

Deutschland.

Frankfurt, 7. April. Dem Vernehmen nach ist an die Stelle des Kommandeurs Parker, der bekanntlich die ihm zugedachte Mission abgelehnt hat, der gleichfalls der amerikanischen Marine angehörende Kommodore Parry für den Oberbefehl der deutschen Flotte gewonnen und ist auch eine Anzahl anderer Flottenoffiziere der vereinigten Staaten bereit, in deutsche Dienste überzutreten. — Hr. Camphausen, preußischer Bevollmächtigter bei der Centralgewalt, ist durch den elektrischen Telegraphen nach Berlin berufen und bereits heute Morgen dahin abgereist. — Ritter Bunsen hat seine Stelle als Reichsgesandter in London niedergelegt.

(D. Z.)

„Die Ober-Postamts-Zeitung" meldet aus Frankfurt, 5. April: „Die nächste Sitzung der Nationalversammlung ist auf den 11. dieß Mts. hinausgeschoben, trotz der Mühe, welche sich eine äußerste Partei des Hauses gab, den keineswegs nach allen Seiten hin günstigen Eindruck der Antwort des Königs von Preußen zur Erlangung sofortlanfender Sitzungen und möglichst extremer Beschlüsse zu benutzen. Wegte sie es doch, bei der durch Abwesenheit so vieler wesentlich veränderten Zusammensetzung des Hauses, die Einsetzung eines Vorsitzungsausschusses vorzuschlagen. Der 11. d. M. wird jedenfalls ein Tag heftigen Kampfes sein, an welchem sich die Parteien von neuem messen werden.

Nach der authentischen Ausgabe, welche auf Veranlassung des Präsidiums der Nationalversammlung von der „Verfassung des deutschen Reiches" veröffentlicht worden, ist diese im Ganzen von 366 Mitgliedern unterzeichnet. Unter diesen bemerken wir die Namen von nur drei Mitgliedern des Reichsministeriums, als Abgeordneten, nemlich Heinrich v. Gagern, Robert v. Mohl, Widenmann. Secretair, Mathy, Bartenstein, Fallati, obschon auch Mitglieder der Nationalversammlung, haben nicht für gut gefunden, ihre Namen beizufügen. Die große Mehrzahl der 366 Unterschriften gehört der preußisch-erbkaiserlichen Partei an, die insammtlich im Ganzen 290 Stimmen zählt (obwohl eine gewisse Anzahl darunter nicht aufrichtig und entschieden preußisch-erbkaiserlich gesinnt ist). Zu diesen haben sich, in der Unterzeichnung der Verfassung des deutschen Reiches, etwas sechzig Mitglieder der äußersten Linken und der Linken gesellt; von diesen Fractionen begegnen wir hier den Namen Jsstein, Wigard, Tafel, Raumerk, Jungbunnk, Sachs, Kuenzer, Eisenstuck, Mannsur, Hagen, Gulmann, Mammen, Christ, Spatz, Schüler (von Jena), Schüz, Mohr, Trützschler, Eisenmann, Vogt, Schoffrath, Rödinger, Zimmermann (von Stuttgart), Simon (von Trier). Von den österreichischen Abgeordneten haben nur etwa fünf und zwanzig die Verfassungsurkunde unterzeichnet, und auch diese — unter Anderen Moriz Hartmann, Mareck, Patai, Wiesner, Giskra, Kolaczek, Makowitzka — zählen zu den Fractionen der Linken.

An den bayerischen Abgeordneten v. Grundner ist aus seinem Wahlbezirke Ingolstadt folgende Ansprache erfolgt: „Die im Stenmeisschritt zu Frankfurt vorgenommene Kaiserwahl hat im hiesigen Bezirke und in der weitesten Umgegend nicht den geringsten Anklang gefunden; im Gegentheil sind meine Erfolgsäußerungen, daß zur Errettung sonnen sollte, für die größte Kalamität und für das unfehlbare Signal zu einem allgemeinen Bürgerkriege gehalten. Für jetzt war nichts Anderes zu thun, als eine solche Form zu nehmen, welche nicht für immer bindet, sondern im langen Laufe der Zeit zu Uebergängen frei oder doch freiere Hand bietet. Schon der gewöhnliche Hausverstand sucht, wenn er ungewohnte Einrichtungen treffen muß, wo möglich die Hintergedanken Augenblicke für immerhin zu hinten, sondern sich Gelegenheit zu Verabredungen für die selbst später wieder vielfach geänderten Verhältnisse vorzubehalten. Datum jetzt ein Direktorium, oder, wenn es denn ein Kaiser sein muß, vorerst auf Zeit, oder in Gottes Namen auf Lebenslang. Ehre den 248 Mitgliedern, heißt es überall, die gegen die getroffene Wahl des Erbkaisers Verwahrung einzulegen haben. Wir Wenigen haben mit unter denselben auch Ihren Namen gelesen. In diesem wichtigen Momente rufen alle Gutgesinnten Ihnen und gleichzeitig den übrigen zur nemlichen Minorität gehörigen Abgeordneten zu: „Bleiben Sie nicht aus Frankfurt, sondern harren Sie aus bis zum Ende der Dinge, sie mögen kommen, wie sie wollen. Alle oder keiner von diesen Mitgliedern soll sich jetzt entfernen. Kämpfen Sie Alle mit Muth Ihren Kampf aus, und wenn auch mit Niederlage, so ist doch diese eine ehrenvolle; denn Sie sind Ihrem Vaterlande treu geblieben. (Fr. Z.)

Bayern. — ** München, 9. April. Um irrigen Annahmen und Mißdeutungen vorzubeugen, sie wie es scheint in der That auf einzelnen Seiten flattgefunden haben, glauben wir ausdrücklich erklären zu müssen, daß der Aufsatz in unserer Beilage vom 7. d. mit der Ueberschrift „der Rath der Sachverständigen und die Gewerbsvertreuung" von einem Manne aufging, der dem Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten nicht angehört. Wir gestehen, daß es uns eingermaßen Verwunderung erregt hat, daß ein Theil des Aufsatzes eine solche Annahme überhaupt Platz greifen konnte.

* Straubing, 7. April. Die erste Schwurgerichtssitzung von Niederbayern, begonnen am 22. März, wurde am 4. April geschlossen. Der Oberappellationsgerichtsrath Hr. Schrauth hatte den Vorsitz dabei geführt. Als Staatsanwälte wirkten die HH. Oberappellationsgerichtsrath Schauer, Appellationsgerichtsrath Beck von Passau und Kreis- und Stadtgerichtsrath Bacher dahier. Der Verhandlung und Entscheidung unterlagen 9 Fälle, in denen die Anklagen auf einen qualifizirten Mord, auf 5 einfache Todtschläge, auf 3 Körperverletzungen mit erfolgter Tödtung, dann 13 Brandlegungen, auf 3 Körperverletzungen mit erfolgter Tödtung, auf 5 einfache Todtschläge, auf 3 Körperverletzungen mit erfolgter Tödtung und auf 3 Verbrechen der Schuldigkeit gerichtet waren. In allen Fällen lautete der Wahrspruch der schuldigte gerichtet waren. In allen Fällen lautete der Wahrspruch der

Digitized by Google

Geschworenen auf Schuldig und es erkannte der Schwurgerichtshof wieder einen Angeklagten auf Todesstrafe, wieder sieben Angeklagte auf Zuchthausstrafe von in Summe 71 Jahren, wieder fünf Angeklagte auf Arbeitshausstrafe von in Summe 21 Jahren. Wir haltung der Geschworenen sich nichts zu wünschen übrig. Für die nächste Schwurgerichtssitzung soll bereits hinreichendes Material vorliegen.

Bunkweiler (in der Pfalz), 4. April. Kürzlich kam ein aus dem Kanton Unterwalden gebürtiger Handwerksbursche von der Wanderschaft zurück. In seinem Wanderbuche ist folgendes zu lesen: „Anderer hierin wurde wegen widerholten Bettels in die Sägen Besangnis und sind Zuwiderhoben betraft Schaffhausen, den . . . 1849. Das Vollziehen für Diejenigen, welche es nicht wissen, bemerken wir, daß Schaffhausen weder in der Türkei noch in Rußland liegt, sondern in der steilen Schweizergrenzpfahl. — Unseren pfälzischen Landsleuten, die nach Amerika auswandern wollen, diene zur Nachricht, daß sie vorerst gar keinen Weg nicht mehr über Havre nehmen können, weil alle Auswanderer auf der französischen Grenze zurückgewiesen werden. Diese Maßregel, die nur vorübergehend ist, hat ihren Grund darin, daß einige hundert Auswanderer von allem entblößt, und ohne die Mittel weiter zu reisen, gegenwärtig in Havre liegen. (Bote aus den Vogesen.)

Baden. — **Mannheim**, 6. April. Diejenige Partei, welche sich vorzugsweise „das Volk" nennt, hat eine empfindliche Niederlage erlitten. Sie hat durch Maueranschläge, gedruckte Zettel ꝛc. zu einer Urwählerversammlung in der Aula einladen lassen, um ihre im voraus gebeuchten Beschlüsse dem souveränen Volk zur Zustimmung vorzulegen. Aber siehe da, die Geladenen zogen einen Spaziergang der Komödie vor. Es sollen dreihundert, nach Andern zweihundert Personen versammelt gewesen sein, welche am grünen Donnerstag Nachmittags 4 Uhr die Urwählerschaft Mannheims vertreten mußten. Die hiesige Stadt wird wohl über 2900, vielleicht 3000 Urwähler zählen. Wo ist nun die Mehrheit? Daß Merkwürdigste bei der aufgeführten Komödie ist, daß man nicht einmal irgend eine Gewißheit darüber hat, ob die Anwesenden überhaupt nur zu den Urwählern gehörten. Gehen wir nun zu den Verhandlungsgegenständen. Blättern heute oder morgen lesen: Die Urwählerschaft der Stadt Mannheim, oder die große Mehrheit derselben hat die oder die Beschlüsse gefaßt. Das erinnert an ein ähnliches Jahrschulerlebnis, daß man im vorigen Jahr in Bezug auf die Heidelberger Volksversammlung zum Besten gab. Dort haben die Familien Mumm gespielt, wie gesagt, ein Wunder also, wenn der Erfolg derselbe ist.

Schleswig-Holstein. **Glückstadt**, 2. April. In einigen Tagen wird der Oberstlieutenant von der Tann in Ahrensade und in Hakenfelden erwartet. Der alte Major Haake, Anführer des vortrefflichen 9., zum großen Theile aus früheren Tann'schen Leuten bestehenden Bataillons, hat sich den Seinen gemacht. Den dänischen Oberkommando eine prächtige Bittenkarte zu überfenden.

Apenrade, 3. April. Die Feindseligkeiten haben begonnen. Gestern Abend, als bei Ulderup fochten die schleswig-holstein'schen Truppen mit den Dänen. Die Blokade des hiesigen Hafens ist heute östlich von dem Chef der Corvette „Najade", Dieckmann-Holmeister, angekündigt worden. Unser der Corvette stehen 7 Kanonenboote den Meerbusen.

Flensburg, 3. April. Endlich das ersehnte „Marchez! Marchons!" das lange erwartete Nachrücken der Reichstruppen. Heute ist hier sachsen-altenburgische und hessische Infanterie angelangt und einquartirt, sachsen-weimar'sche Infanterie nebst mehreren Kanonen nach Glücksburg durchmarschirt, um dort an die Seite württembergischer Infanterie und bayerischen-darmstädtischer Artillerie und 2 hessischen-darmstädtischen Geschützen und die hessen-darmstädtische Batterie gehen morgen von hier nach Norden, die Badener haben diesen Morgen Flensburg verlassen — Lauter Volksjubel, ein freudiges und begeistertes Hoch hieß jene Truppen bei ihrem Einzuge willkommen. Jedes deutsche Herz in unsern Mauern schlägt leichter und höher, immer mehr nach der so unbeimlichen Pause wieder marschieren steht. — General Bonin hat heute sein Hauptquartier von hier nach Seegard verlegt.

Flensburg, 3. April. Die Feindseligkeiten sind heute Vormittag von den Dänen eröffnet; nachdem in der verflossenen Nacht um 12 Uhr die Batterie bei Vagenskjär durch die halbe 12pfünder Batterie Bülig und die Verpflegstellung zwischen Möbel und Apbjöl von dem 6. Jägerkorps (Stückeroth) und dem 2. Linienbataillon (Wittmann) besetzt war, drangen Vormittags 10 Uhr die Dänen in starken Massen gegen die deutschen Vorposten vor und wurden zu dieser Zeit die ersten Schüsse gewechselt. Nach einem anderthalbstündigen Kanalkeuerfeuer, welches zu Zeiten sehr lebhaft wurde, eröffnete eine Schleswig-Holstein'sche Geschützbatterie das Feuer gegen die jenseits Apbjöll stark vorbringenden Dänen, — ihre Stärke, soweit sie im Gefecht gewesen, wird auf über 6000 Mann angegeben, — und wurde dies von der dänischen Artillerie erwidert. Gleichzeitig beschoß die halbe Batterie Bülig die bei Eggensund hervorkommenden Dänen; sie mußte jedoch vor dem Feuer einer dänischen Fregatte, die sich dem südlichen Ende des langgestreckten Dorfes Rinkenis gegenüber legte, die Verschanzung bei Eggensund räumen, setzte indeß bis zwei Uhr ihr Feuer von einer höher gelegenen Koppel gegen vier Kanonenboote fort. Mittlerweile hatte die durch das 1. Bataillon (Wasmer) verstärkte Avantgarde sich langsam fechtend der im Voraus getroffenen Disposition gemäß durch Grovenstein nach Hockerup auf Kolonnenwegen zurückgezogen, wo sie sich mit dem 3. Infanteriebataillon vereinigte, und verließ hierauf, nachdem das 8. Bataillon Stellung bei Rinkenis genommen, auch die halbe Batterie Bülig ihre obige Stellung, da sie ihre Aufgabe, die Bewegung der Avantgarde gegen die Wasserseite zu decken, vollständig erfüllt hatte. Die Truppen Brownkoren bei Hockerup. Der Theil unserer jungen Armee, welcher heute dem Landesfeind begegnet, gestanden, hat den großen Eindruck entsprochen, die Ruhe, ja selbst einer gewissen feindlichen Angriffe gegenüber, Disposition und in bester Ordnung und Ruhe zur Ausführung gebracht; unser Gefecht verlief die Anfechten „Schleswig-Holstein" fingend und voll freudigen Muthes, im Bivouac bei Hockerup. Das präzise und ruhige Schießen der Batterie Bülig wird namentlich gerühmt. Ein Offizier wird vermißt, verwundete sollen bis jetzt 5 sein. Vor 2 Uhr wurde das Gefecht abgebrochen, und wird es heute Nachmittag wohl nicht wieder zu einem ernsten Zusammentreffen kommen sein.

Die „deutsche Reform" meldet ferner auf Nordschleswig, 3 April. Die Dänen haben Gravenstein besetzt, aber man hat sie dasselbe bezahlen lassen, und man wünscht sehnlichst die weiteren Bewegungen bis zu der Gegend westlich Apenrade kennen zu lernen, dann ein entscheidendes Treffen stattfinden könnte. Das Hauptquartier der schleswig-holsteinischen Armee ist vorläufig auf dem Gute Seegard (in der Richtung von Flensburg nach Apenrade); der Generallieutenant v. Prittwitz, als Oberbefehlshaber sämmtlicher deutschen Truppen, verweilt hingegen in Flensburg. Die deutschen Hilfstruppen rücken nunmehr vor, und wir dürfen wohl bald Bayern und Preußen im Kampfe gegen die Dänen sehen. Hannoveraner sind es die zwischen Tetenbüttel und Kiel liegenden Küstenpunkte, auf welche der Feind sein Augenmerk gerichtet und die daher nicht genug bewachen und beobachtet werden können. Es haben mehrere sächsische Bataillone ein Lager bei Gottorf in der Nähe von Eckernförde bezogen, deren Aufgabe es sein wird, das südöstliche Schleswig vor Landungen zu sichern; der Herzog von Koburg-Gotha wird sie kommandiren. Ebenso Apenrader Meerbusen umschwärmten bereits gestern einige dänische Kriegsschiffe, die heute der Stadt immer näher kamen; die Strandbatterien halten sie indeß ab. Ueberhaupt glauben wir, daß die enorme Masse von Artillerie schweren Kalibers, welche bereits in Schleswig ist und fortwährend weiter befördert wird, darauf hinzudeuten scheint, daß die Dänen in keiner Festung auch jenseits ihrer Meerengen nicht völlig geschützt sein werden.

Auf dem nördlichen Schießzwig, 1. April. Von mehreren Seiten bestätigt sich, daß dänische Truppen von Jütland nach Alsen in Rühnen übergesetzt sind, ohne Zweifel zur Landung am diesseitigen Ufer bestimmt. Es sollen sich die Dänen auf drei Punkten Brücken einzurichten gedenken, in der Nähe der Königsau lassen sich seine Truppen erblicken; sie liegen tiefer in's Land hinein. Die beste dänische Feuerwaffe, die Reiterei, befindet sich größtentheils in Jütland, wahrscheinlich 14 Schwadronen zumeist im Süden. Jenseits von der Furcht vor einer abermaligen Uebergiebung Alsens sind die Dänen, wie es scheint, nicht gesonnen, auf fernere Vertheidigungsanstalten, die Verhaue, die Eggen in den Furchen, die vor der Stadt Beile aufgeworfenen Schanzen ab.

Kiel, 3. April. Die Blokade unseres Hafens ist heute durch einen dänischen Offizier in Friedrichsort angezeigt worden, und schon sind mehrere Schiffe, welche noch hinauslaufen wollten, zurückgewiesen. (Die in mehrere andere Zeitungen übergegangene Nachricht von Admiral Bi., daß damals schon die Blokade begonnen habe, ist falsch.) Man will von Friedrichsort aus drei Kriegsschiffe, darunter ein Dampfschiff, gesehen haben, ein viertes soll signalisirt sein. Die fruchtbare Saison, welcher heute herrscht, läßt nichts recht Genaues ersehen.

Schleswig, 4. April. Die sächsischen Jäger wurden unerwartet um 4 Uhr früh Morgens durch Signale aufgeweckt und traten sofort ihren Marsch nach dem Norden an. Die Landesversammlung beendigte in ihrer gestrigen Sitzung in der Nacht um 11½ Uhr ihre nothwendigsten Arbeiten, wird aber am 16. d. M. wieder zusammentreten, um zunächst den Bericht des Ausschusses in Betreff des gestrigen Schreibens der Statthalterschaft und des Antrages Reimers über das Verhältniß Dänemarks zu u. w. in Empfang zu nehmen. Der Berichterstatter jenes Ausschusses, Herr Direktor Olshausen, berichtet, daß der Ausschuß der Ansicht gewesen, daß es wegen der großen Wichtigkeit der Sache und der mehrseitigen Auffassung, die sie zulasse, dringend nöthig sei, der Versammlung, in ihrer gegenwärtigen geringen Anzahl, einen Bericht schon vorzulegen. Die Versammlung hat sich dieser Ansicht des Berichterstatters Abgeordneten Sierstedt, wegen Auftragung eines Zolles auf Vieh aus Jütland, nach langer und gründlicher Diskussion, wo die politischen und kommerziellen Verhältnisse nach beiden Seiten hin erwogen wurden, zur Tagesordnung übergegangen.

Preußen. — Aus der Verhandlung der II. Kammer am 5. April deren Resultate wir bereits mitgetheilt haben, tragen wir noch folgende Episode nach, die wir dem Berichte der „Spener'schen Zeitung" entnehmen. Nachdem der Schluß der Debatte angenommen war, und Hr. Ulrich erklärt hatte, der Erlaß der beantragten Adresse wäre weder konstitutionell noch parlamentarisch, verlangte und erhielt Hr. v. Bodelschwingh das Wort zu einer persönlichen Bemerkung. Ein Redner habe von einem vormärzlichen Minister gesagt, er habe von einer sogenannten März-Revolution gesprochen. Damit könne nur er gemeint sein, er erinnere sich nicht, dies gesagt zu haben, wenn es aber geschehen, dann könne er nur hinzufügen, es sei sein feste Ansicht. Er werde nun und nimmermehr einen Straßenkampf von wenigen Stunden, der nur durch Zurückziehung des Militärs gegenüber worden, um weiteres Blutvergießen zu vermeiden, eine Revolution nennen. Es sei hinlänglich anerkannt, daß dieser Straßenkampf die Stadt und das Land entehrt hat. Fürchterlicher Lärm. Die

Linke erhebt sich von ihren Plätzen. Herunter! herunter! auch von den Tribünen ertönt der Ruf: Herunter, herunter. Der Präsidirende läutet. Die Ruhe ist nicht herzustellen. Auch die Rechte steht in sichtlicher Erregung auf. Laute Stimmen von der Linken: Herunter, wir lassen ihn nicht mehr sprechen. Eine Stimme auf der Linken: Er entehrt die Tribüne. Der Lärm hält an, bis der Präsident mit einem ihm gewichten Hut sich bedeckt. Hr. v. Bodelschwingh verläßt endlich, auf Zureden des Hrn. Grafen Schwerin, die Tribüne. Die Ruhe wird erst nach einigen Minuten hergestellt, worauf der Vizepräsident, nachdem er den Hut wieder abgenommen, nach den Bestimmungen des Geschäfts-Reglements, die Sitzung auf eine Stunde, von 4½ bis 5½ Uhr vertagt. Inzwischen hatten sich zahlreiche Zuhörer gedrängt, welche sämmtlich eine große Aufregung zeigten. Um ½ Uhr wird die vertagte Sitzung durch den Vizepräsidenten Lessing wieder aufgenommen. Der Saal ist erleuchtet. Am Ministertische befinden sich die Hh. Gr. v. Brandenburg, v. Manteuffel und v. d. Heydt. Der Vizepräsident: Meine Herren! Vor einer Stunde ist von mehreren Seiten die Ordnung verletzt worden. Jetzt, nachdem die Ordnung wieder hergestellt ist, wird es nicht nöthig sein, einen Ordnungsruf zu veranlassen. Ich ertheile dem Abg. v. Bodelschwingh das Wort. — Die gesammte Linke verläßt den Saal, während dessen wird von einer Seite mehrmals gerufen: Er entehrt die Tribüne! Eine Stimme: Er ist eine Schande, solches Verfahren. Die Bänke auf der linken Seite des Saales sind vollständig leer. — Hr. v. Bodelschwingh: Ich bin verhindert worden, meine Rede zu beenden. Ich glaube, daß ich dies jetzt thun muß. Obgleich ich diejenigen Bänke hier sehr, von welchen der Angriff gegen mich erfolgte, so werde ich doch den vorhin gesagten Satz nicht zurücknehmen, sondern zusammenziehen. Ich halte den Ehrenkampf des 18. März für eine Revolution. Ich komme jetzt zu der eigentlichen Rechtfertigung, und wenn auch der Minister mich anzweifelt ist, welcher mich angegriffen hat, so werde ich doch aus dem Stenographischen Bericht lesen. Er hat gesagt, ich sei ensklohren; dieß muß ich als thatsächlich unrichtig erklären. Ich bin nicht geflohen. Ich habe lange vorher um meine Entlassung gebeten und Gründen, die selbst der Angreifer als ehrenhaft erkennen wird. Was die Drohung betrifft, dieser oder jener Linken gewonnen gekommen sind, so hoffe ich meinen Muth in den Reihen der Rechte, der ich noch angehöre, zu zeigen. Ein Muth, den ich in hundert Schlachten schon gezeigt, den ich zeigte, als ich denen glorreichen Fahnen folgte, der nicht hätte entehrt werden sollen, wie er entehrt wurde. Der Vizepräsident ertheilt dem Grafen v. Reuß das Wort, dieser spricht ehrs, es aus zunehmen. Der Ministerpräsident. Er halte es für nothwendig, zu bemerken zu sagen, daß im Laufe der Debatte mehrmals von den Aeußerungen Zeichen des Beifalls und Mißfallens gegeben worden sind. Inzwischen ist die Linke in den Saal getreten und hat Platz genommen. Gr. Arnim macht hierauf eine persönliche Bemerkung, in welcher er einen früheren Redner, in Bezug auf eine Aeußerung über das Militär, widerlegt, welcher er früher gemacht hatte. Hr. Bodelschwingh (zur Geschäftsordnung): Ich halte mich verpflichtet, zu sagen, warum ich im Saale geblieben, während ihm meine persönlichen Ehrenrede verliehen. Ich habe in der Aeußerung des Hrn. v. Bodelschwingh zunächst eine Beleidigung gegen das Land erblickt, und ich habe gehört, daß er nicht gewagt hat, seine Worte zu wiederholen. Wie sehen aber auch in der Aeußerung des Hrn. v. Bodelschwing eine Entehrung der Tribüne, welche selbst ein Kind der Revolution ist. (Lärm rechts. Allgemeiner Ruf links: Ruhe! Ruhe!) Hr. v. Bodelschwingh (vom Platze): Ich . . . . (Die Linke: Ruhe, Ruhe! Sie haben nicht das Wort.) Hr. v. Bodelschwingh verlangt nunmehr das Wort. Die Linke erhebt sich zum Theil von ihren Plätzen. Der Vizepräsident findet das von Hrn. Bruendt gefagte nicht in der Ordnung. Hr. v. Berg: Vorerst ertheile ich Ihnen, Sie Tribüne, keine Person ist. Wenn ferner seine politischen Freunde über die Bemerkung des Hrn. v. Bodelschwingh ergrimmt sind, so halte er dieß für Unrecht, das kann wisse Hrn. v. Bodelschwingh rektifiziren. Aber der Vizepräsident hätte den Hrn. v. Bodelschwingh aufmerksam machen sollen, daß er nur das Wort zu einer persönlichen Bemerkung gehabt habe. Der Vizepräsident erklärt, er habe nicht zu Worte kommen können. Hr. v. Bodelschwingh: Ich habe das Wort. Hr. v. Bodelschwingh tritt auf die Tribüne, ein großer Theil der Linken verläßt den Saal. Hr. v. Bodelschwingh: Wenn gesagt ist, ich hätte nicht den Muth gehabt, die Worte zu wiederholen, dann muß ich den Präsidenten bitten, die Gründe anzuführen. Hr Berends: Ich habe nur das Faktum angeführt. Der Vizepräsident findet den Ausdruck, den Hr. v. Bodelschwingh gebraucht, nicht mäßig genug. (Allgemeiner Ruf: Tagesordnung!) Die Linke ist wieder vollzählig versammelt.

Oesterreich. — Wien, 5. April. In Verfolg der unter dem 3. April bekannt gemachten Operationen und Vorfallenheiten vor Komorn wird nach neuesten Berichten weiters mitgetheilt: „Die engere Zernirung hat mit dem 2. April begonnen, die noch übrigen schweren Geschütze sind in der Nacht vom 1sten auf den 2ten in die Batterie Nr. 8 eingeführt worden, und mit Tages-Anbruch begann auch dieser sehr entsprechend aufgeführten Batterie das Feuer aus 24-Pfündern mit glühenden Kugeln gegen die alte Festung. Vom Feinde wurde das Feuer aus der Palatinal-Linie, der alten Festung, und dem Brückenkopfe nur mäßig erwidert. Aus der Festung herüber getretene Honvéd's geben an, daß die Besatzung des Waag-Brückenkopfes allein, am 31. v. M., durch unsere Truppen bei dem Sturm gehabten Schreinangriffe, einen Verlust von zwei Offizieren und 19 Mann an Todten, und 40 Verwundeten erlitten hat. Wien am 4. April 1849." (Wiener Ztg.)

Zu Pesth erwartete man am 4. allgemein eine Hauptschlacht schon an diesem Tage selbst. Fürst Windischgrätz war am 3. persönlich zur Armee abgegangen. Schlick befehligt das Zentrum der k. k. Armee.

Dänemark.

Kopenhagen, 31. März. Der Kriegsminister General Hansen ist am 28. Abends nach Alsen zum Heere abgegangen, mit Vollmacht, nach seiner eigenen Ueberzeugung und Verantwortung zu handeln, ohne erst die Meinung des Ministeriums einholen zu brauchen, sondern nach dem Stande der Dinge den Krieg zu eröffnen, wann und wie er es nothwendig und angemessen finden. Oberst Baggesen und der Marineminister theilen sich zu Kopenhagen in die Geschäfte Hansens. Die Berlingsche Zeitung bringt fortwährend auf rasche und tüchtige Eröffnung des Krieges. Der König hat sich auf einige Zeit in Fredericia aufgehalten, dort die neuen Festungswerke besehen und sich sodann nach den Lustschlosse Frederiksgave auf Fühnen begeben. Der Reichstag hat die sehr lebhafte Debatte über den Verfassungsvorschlag des Hrn. Andreae geschlossen und sich dann zur Berathung des absoluten und suspensiven Veto gewandt. (B.-H.)

Kopenhagen, 1. April. (Hbg. B.) Die Hoffnung auf russische Hilfe tritt immer mehr in den Hintergrund. — Der König war am 31. März auf zwei Stunden auf dem Aegir nach Kopenhagen gekommen, um eine eilige Berathung mit dem Staatsrathe zu halten, und nach dem Schlusse sofort wieder an Bord gegangen.

Schweiz.

Die Akten des Bundesrathes an den Gesandten der römischen Republik lautet wörtlich: „Kr. Stz. Herr Gesandter! Wenn Sie, mit Ihrem Schreiben vom 1. d. M. stillen Sie an den schweizerischen Bundesrath das Gesuch, es möchte, da eine förmliche Anerkennung der römischen Republik nicht in seiner Kompetenz liege, einstweilen zum Zeichen freundschaftlicher Gesinnung der Besorgnisse des Nuntius in Luzern verabschiedet oder der offizielle Verkehr mit ihm abgebrochen werden. Der Bundesrath gibt sich die Ehre, Ihnen hierauf zu erwiedern, daß nach seiner Ansicht die förmliche Anerkennung einer Regierung und die Verabschiedung der Abgesandten einer nicht mehr vorhandenen Regierung in engsten Zusammenhange stehen, und daß daher die eine Frage nicht ohne die andere gelöst werden kann. Durch eine förmliche Verabschiedung des Nuntius würde daher der Bundesrath offenbar dem Entscheide vorgreifen, welchen die oberste Bundesbehörde in dieser Sache zu fassen hat. Was den Verkehr mit der Nuntiatur betrifft, dessen Abbrechung Sie wünschen, so besteht gegenwärtig nichts solcher, will man nicht als solchen einige Mittheilungen betrachten, welche der Papst in neuerer Zeit an alle Regierungen gemacht hat und so hin von unserer Seite unerwidert geblieben sind. Auch wird der Bundesrath, bisherender Uebung gemäß, keinen Verkehr eröffnen mit einer Regierung, die tatsächlich nicht existirt und welche daher für die Ertheilung allfälliger Zusagen keine Garantie zu bieten vermag. Indem der Bundesrath dieser gleich Ihrem Wunsche durch die bestehenden Verhältnisse und die hierseitige Uebung bereits entsprochen sei, benutzt er diesen Anlaß, Sie seiner vollkommenen Hochachtung zu versichern."

Großbritannien.

London, 4. April. Im Ministerium des Auswärtigen ward gestern abermals Kabinettsrath gehalten; es sollen wichtige Gegenstände berathen worden sein. — Ludwig Philipp begibt sich am 12. mit seiner Familie nach dem stillen Badeorte St. Leonards-on-Sea, wo er für die Dauer seines Aufenthaltes einen bedeutenden Theil des Viktoria-Hotels bewohnen wird. — Um der Börse gibt sich begreiflich der dänischen Frage einige Besorgniß kund. — Die mit dem amerikanischen Dampfer angelangten Handelsberichte aus New-York bis zum 20. März gehen in den meisten Besprechungen für beruhigend. Was die Zollvereinsfrage angeht, so scheint man in Washington wenig geneigt, den von einer Regierung beabsichtigten Zugeständnissen durch Annahme von Gegenseitigkeits-Maßregeln zu entsprechen. — Das Oberhaus hat sich am Schlusse seiner gestrigen Sitzung bis zum 19. April vertagt; im Unterhause wurde die zweite Verlesung der Hülfsflüchtlingsbill mit 193 gegen 136 Stimmen durchgesetzt. (Köln. Z.)

Frankreich.

△ Paris, 5. April. Verstürzung herrscht in der Nationalversammlung. Drei ihrer Mitglieder, der Bischof von Orleans Hr. Fayet, Hr. Coulmann und Hr. Ballot, sind an der Cholera gestorben. Mehrere andere Mitglieder sollen krank darnieder liegen. Man klagt darüber, daß der Sitzungssaal nicht gehörig gelüftet werden könne. — Eine telegraphische Depesche meldet die Ankunft des Königs Karl Albert zu Bayonne. — Die Verurtheilten von Bourges sind vorgestern Nacht schon durch Paris gekommen. Sie werden nach Doullens gebracht.

Paris, 5. April. Die Cholera macht, nach einem kurzen Halt, wieder beunruhigende Fortschritte. Die Zahl sämmtlicher Krankheitsfälle in den Hospitälern beträgt bis jetzt 1066, die der Todesfälle 568. Es ist besonders das Hospital der Altersschwachen und Geisteskranken, die Salpetriere, wo die Cholera hergestalt wüthet, daß man ernstlich daran denkt, die Betroffnen dieses Hospitals an andere Orte zu vertheilen. (K. Z.)

Spanien.

*Madrid, 30. März. Die Aufrührerbande zu Motril ist bereits gänzlich auseinandergejagt. — Aus Tiflabon vernehmen wir eines bevorstehenden Ministerwechsel, Graf Thomar (Costa Cabral) würde an die Spitze eines neuen Kabinetts treten.

Nachschrift.

*Wien, 7. April. Es wird noch die Abends ein Extrablatt über einen vom Ban Jellachich errungenen Sieg erwartet. Es besagt im Wesentlichen, daß es dem Banus gelang, ein feindliches Korps zu zersprengen

gen und ihm 17 Kanonen abnehmen. Man betrachtet dieß als eine entscheidende Schlacht vorangegangene Vorpostengefecht und sog die günstigste Vorbedeutung daraus.

Die Börse in Folge günstiger Berichte aus Ungarn, worüber ein Armee-Bulletin Nachmittags erwartet wird, sehr gut gestimmt und Fonds höher. Auch Loos-Papiere waren zu gesteigerten Kourses gesucht. Eisenbahnaktien blieben unbeachtet und waren eher matter. Wechsel und Gold etwas billiger — 5% Metall. 86½ G., 87 B. 4½ 69 G., 70 B. 2½ % 46 G., 46½ B. Bankaktien 1127 G., 1130 B. Loose vom 1839 127 G., 128 B. Dertien von 1839 91½ G., 92 B. Medsbahn 96½ G., 96½ B. Mailänder 69 G., 70 B. Glogganitzer 93 G., 94 B. Pesther 65 G., 66 B. Linz-Budweiser —, Livorno 60 G., 60½ B. Amsterdam 2 M. 158½ G. Augsburg uso 113½ G. Frankfurt 3 M. 113½ G. Genua 2 M. 125 G. Hamburg 2 M. 168 B. Livorno 2 M. 101 B. London 3 M. 11.25 G. Mailand 2 M. 111½ G. Paris 2 M. 135½ B. Triest 3 M. 4½ G. Kais. Münz-Dukat. 23½ G. Kais. vollw. Dukat. 22½ G. Napoleonsd'or 9.8. G. Souverainsd'or 15.50. G. Russ. Imperiale 9 22. G. Silber 10 G., 10½ B.

Münchener Schrannenanzeige vom 7. April 1849.

Getreide-Gattung.	Preis-Mittel	Zufuhr.	Gesetzter Scheffel.	Verkauft	Rest.	Im Vergleich gegen die letzte Schranne	
						Mittelpreis mehr	Mittelpreis minder
	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.
Weizen	5 30	2885	3415	2543	872	12 52	— — 9
Korn	3 43	1025	1168	936	232	7 34	— — 9
Gerste	3 12	2856	3977	2706	1271	7 15	— — 19
Haber	1 49	1739	1760	1274	486	5 5	3 —
Kukuruzmehl	1 15	39	54	37	17	13 14	— 13 —
Kopfsamen	1 10		10		10	— —	— —

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Bekanntmachungen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag, 10. April: (Zum Erstenmale.) „Zamilienzwist und Frieden", Lustspiel von G. zu Putlitz. Hierauf: „Der Nachtwandler", oder: „die Liebhaber als Schnellläufer", Länzlich-komisches Ballet von J. Lenzi.

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

Versteigerung von Telegraphenstangen betr.

169. In Folge Befehls der Generalverwaltung der Königl. Posten und Eisenbahnen, und vorbehaltlich deren Genehmigung wird am

Donnerstag den 19. April l. Js., Vormittags 9 Uhr,

beim unterfertigten Amte die Lieferung von 1700 Telegraphen-Stangen im Submissionswege an den Mindestbietenden vergeben. Man ladet Lieferungslustige hiezu mit dem Bemerken ein, daß die schriftlichen Angebote längstens am

Mittwoch den 18. April l. Js., Abends 6 Uhr,

eingelaufen sein, und die Submittenten oder deren gerichtlich Bevollmächtigte um obigen genannten Verkehrsbüro gütigst zu erscheinen wollen, und daß die besondern Lieferungsbedingnisse im Bureau des unterfertigten Amtes zu Jedermanns Einsicht aufliegen.

München den 5. April 1849.

Königl. Bahnamt München.
Landseer.

Bekanntmachung.

Versteigerung des halben Brandbauernhofes zu Ried bei Dietramszell betr.

160. (3b) Der den Brandbauersheleuten Lorenz und Anna Maier zu Ried d. G. gehörige relativ eingeschätzte halbe Brandbauernhof wird auf Antrag eines Hypothekgläubigers

Mittwoch den 30. Mai l. Js., Vormittags von 9 — 11 Uhr,

in der Schaltzimmerstuben Behausung öffentlich gerichtlich versteigert, und nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes und den §§. 96—101 der Gerichtsordnung Revelle vom Jahre 1837 zugeschlagen, sobald der Schätzungspreis erreicht wird und ein höherer Angebot nicht erfolgt.

Gerichtsunterbeamter Kaufleichhofer haben sich über Leumund und Zahlungsfähigkeit durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen.

Das erwähnte Gut besteht noch dem Grundsteuerkataster und gerichtlichen Beschätzung:

1. aus dem zweistöckigen, gemauerten Wohnhause mit Stall und Stadel unter einem Legschindeldache im gutbaulichen Zustande; werth 1800 fl.
2. 3 Tagw. 20 Dez. Garten einschließlich des Hofraums; werth 330 fl.
3. Aecker 59 Tagw. 55 Dez.; werth 2977 fl. 30 kr.
4. Wiesen 5 Tagw. 11 Dez.; werth 255 fl. 30 kr.
5. Holz 23 Tagw. 65 Dez.; werth 1182 fl. 30 kr.
6. Holz, außer dem Gemeindsbezirke gelegen, 5 Tagw. 40 Dez.; werth 270 fl.

sohin zusammen Grundstuck 96 Tagw. 91 Dez. nach gerichtlicher Schätzung vom 15. März l. Js. werth 6815 fl. 30 kr.

Am 27. März 1849.

Königl. Landgericht Wolfratshausen.
Martin,
königl. Landrichter.

Privat-Anzeigen.

Pfandauslösung und Versteigerung.

163. (3b) **Donnerstag den 19. April** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monat **März 1848,** und zwar von Nro. 43,199 bis 51,463.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags verfaßt, ausgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfandausschreibung mehr statt.

Hierauf **Donnerstag den 26. April öffentliche Versteigerung.**

München den 30. März 1849.

Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anstalt I. der Stadt München.
T. Regriel,
Magistratsrath.

Bamer, Kassier. v. Beech, Kontrolleur.

Pfandauslösung und Versteigerung.

143. (3c) **Dienstag den 17. April** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monat **März 1848,** und zwar von Nro. 41,169 bis 49,681.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags verfaßt, ausgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfandausschreibung mehr statt.

Hierauf **Dienstag den 24. April öffentliche Versteigerung.**

München den 23. März 1849.

Königl. privilegirte Pfand- und Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.
T. Regriel,
Magistratsrath.

Schuetz, Kassier. Oefenkunner, Kontrolleur.

171. Im Verlage von Leonhard Hensel, Promenadeplatz in München ist so eben erschienen:

Ueber

die Arbeiterfrage in Bayern

aus Anlaß

der Preisfrage des Königs.

„Der Arbeiter ist seines Lohnes werth."

Elegant broschirt Preis 18 kr.

Gemälde-Ausstellung.

170. Vom Ostermontage an ist 8 Tage hindurch ein großes Oelgemälde von F. Schubert:

„Die Speisung der Israeliten durch Manna und Wachteln"

dargestellt — täglich von 10 bis 2 Uhr in der Arcistraße Nro. 8 gegen Eintritt von 6 kr. dem Publikum zur Ansthauung ausgestellt.

Der Ertrag ist zum Besten des „Unterstützungsvereins für unverschuldet in Noth gerathene Künstler" bestimmt.

Versteigerung.

168. Mittwoch den 11. April l. Js. und am folgenden Tage Vormittags von 9—12 Uhr und Nachmittags von halb 3—6 Uhr wird in der Behausung des Hrn. Weinwirthes Ott in der Ottostraße Nro. 6 im 1. Stock ein Theil von Mobiliar der Baldhaus'schen Erben Porcellan gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Derselbe besteht in vergoldeten Kron-, Glasbolter- und andern Tischleuchtern, Alabaster-Lampen und Vasen, Spiegeln, Bildern, Etageren mit Spiegeln, Divans, Kanapees, Fauteuils, Tabouretts und andern Sessis, Kanten, ovalen, Schreib- und Arbeits-Tischen, Chiffonieren, Kommoden, Consols, Garderobe- und Kuchenkästen, Bettern und Bettstellungen, Fußwaschen, Porzellain, Krystall- und andern Glaswaaren, und noch vielen andern nützlichen Gegenständen.

Kaufsliebhaber werden hiezu höflichst eingeladen.

Hieschbuch,
Stadtgerichtsschreibmann.

113. (c) Sogleich oder auf nächstes Ziel Georgi ist Promenadestraße Nro. 4, im Schusse, eine schöne, große Wohnung im ersten Stocke, bestehend aus 10 (zehn) Zimmern, mit Antheil auf die Pranner- und Promenade-Straße, dann Stallung auf 3 Pferde, Remise, Keller, Speicher und sonstigen Bequemlichkeiten, mit oder ohne Stallung, zu vermiethen und Näheres im zweiten Stocke zu erfragen.

Hypothekkapitalbriefe

über gut angelegte Posten von 2000 fl. bis herab zu 200 fl. auf Häusern und Anwesen im Burgfrieden Münchens sogleich abgetöst werden. D. Uebr. 166. (2b

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Digitized by Google

Das Konstituirungsprinzip und die deutsche konstitutionelle Zeitung.

) Ein Artikel unter dem Zeichen •— Von der Isar in der deutschen konstitutionellen Zeitung wirft der Neuen Münchener Zeitung den Fehdehandschuh hin und äussert die Lust, zu Gunsten der Konstituirungsgewalt der Frankfurter Nationalversammlung eine Lanze zu brechen. Obwohl wir in sehr wesentlichen Dingen mit unserm geistreichen Gegner durchaus einverstanden sind, obwohl auch wir mit bewiesen darin übereinstimmen, daß „die Mandatare des deutschen Volkes zu Frankfurt "ihr Mandat selber vernichtet haben," indem sie statt einer „Verfassung für Gesammtdeutschland" nur eine „Verfassung für Kleindeutschland" entwerfen, statt die Einheit zu begründen, die Zwietracht gebracht, und ohne Befugniß das wahre Recht der Deutschen, ihr Reichsoberhaupt zu wählen, „verschenkt" haben, obwohl auch wir der Meinung sind, daß das Verfahren der Frankfurter Versammlung „unerlich unglitig" sei, so sind wir doch keineswegs gesonnen, die reine Quelle, aus der die „kühnen Mißgriffe" von Frankfurt geflossen sind, rein zu finden, und halten an der Ueberzeugung fest, daß der trügerische Souveränetätsdünkel, welcher die Köpfe jener Mandatare berauscht und ihre Augen verblendet hat, keine Berechtigung noch weniger Unterstützung verdient. Diesem Wahne vorzubeugen ist anzuschreiben, daß die Verwirrung so hoch gediehen und die Feinde Deutschlands äusserlich und innerlich bedroht worden ist. In diesem Wahne hat die Nationalversammlung die Räderwerke leiten begangen, eine Verfassung als „endgiltig" zu proklamiren, die von Niemandem als rechtsgiltig anerkannt wird, als von ihr selber. Dieser Wahn zerschellt nun an den thatsächlichen Verhältnissen. Aber damit ist noch nicht aufkommen, muß er bekämpft werden, bis er sich öffentlich nicht mehr zu zeigen wagt: und deßhalb nehmen wir den dargebotenen Kampf auf.

Der Artikel von der Isar sagt: „Eine große Kontroverse bewegt Deutschland, ob die künftige Verfassung Deutschlands ausschließend aus der Nation hervorgehen habe oder ob ihre Rechtsgiltigkeit auch die Zustimmung der Regierungen voraussetze," und fährt dann fort: „Die so gestellte Alternative läßt sich nur im volksthümlichen Sinne lösen." In der That, wenn jenes die Frage wäre, so wäre diese Antwort nicht zu bestreiten. Der Artikel hat sich aber die Antwort gar zu leicht gemacht, als er die Frage so faßte, daß sie die Antwort schon in sich schloß. Wer wollte darüber streiten, ob die österreichische Armee „ausschließlich" den Kaiser oder auch bei Gefahr des „Landes" oder Feldherr Radetzky ihn gleichfalls habe? Wie kann das kontrovers sein, ob der ganze Mensch „ausschließlich" einen giltigen Ausschuß fassen könne, oder ob es der Zustimmung seines Kopfes auch bedürfe? Die Regierungen stehen doch wohl nicht außerhalb der Nation, als in von dieser verschiedener, für sich bestehender Körper. Sind sie aber in der Nation, als ein und zwar sehr wichtiges Glied der Nation, so lassen sie sich eben überall nicht in solcher Weise der Nation in ihrer Ganzheit entgegen setzen.

Der wahre Sinn der Kontroverse ist ein ganz anderer. Die deutsche Nation besteht wie jede aus dem Chaos unbestimmter Massen zu höherer sittlicher Bildung heran gereifte Nation aus Regierung und Regierten. Die bestehet überdem aus einer Anzahl selbstständiger, aber unter sich verbundener Einzelstaaten. Soll die ganze Nation berathen, müssen ihre Bestandtheile je nach ihrem natürlichen Verhältnisse und ihren Rechten zusammen wirken, Fürsten und Völker, das Ganze und die Einzelstaaten. Das ist es, was wir stets behauptet haben. Von diesem „nationalen" Boden aus haben wir den Absolutismus von Oben und den Absolutismus von Unten bekämpft. Der Absolutismus von Oben ist die Verwirrung der Ordnung durch die Häupter der Nation, durch die Fürsten. Der Absolutismus von Unten ist die einseitige Konstituirung der Verfassung durch die Versammlung der Volksvertreter in Frankfurt. In den Fällen muß sich ein Theil an, das das Ganze zu handeln, aber der Absolutismus von Unten beruft sich nicht bloß eine Annahme, er ist ein Satz, er setzt voraus, daß die Nation gerade auf diesen Kopf gestellt sei. Es ist eine gemeinsame Eigenschaft aller Revolutionen, daß sie eine Sache von natürlichen Begriffen „auf den Kopf stellen." Auch die deutsche Revolution des vorigen Jahres hat dieses Schicksal getheilt. Aber nach wie vor folgen die natürlichen Verhältnisse wider ihrem innern Schwerde und ihrer Natur, und stellen sich wieder auf die Füße. Die deutsche Nation selber aber ist lange nicht so weit gegangen in jener Umkehr Dinge als die revolutionäre Theorie. Diese negirte zwar alle fürstliche Gewalt, sie negirte die Monarchie, sie negirte Einzelstaaten, sie wollte nur ein allgemeines gleiches einheitliches deutsches Volk als unbestimmte Masse gelten lassen, aus welcher die Verfassung für Deutschland hervorgehe. Sie dachte sich einen weisen Gebogen, auf welchen die erwählten Volksvertreter nach Belieben als Anfang hinschreiben können, was sie für gut finden. Aber das deutsche Volk selbst hat nicht dieser Theorie gemäß gehandelt. Es hat sich selber, auch während der Volksgeist noch im warmen war," nicht in diesen unbestimmten demokratischen Volksbrei aufgelöst, sondern die Einzelstaaten nicht zerstört, die bestehenden Staatsverträge und das geltende Staatsrecht nicht absolut vernichtet, keine weiße Insel gemacht. Sogar als die revolutionären Elemente in dem Volke ins Gefecht bekamen, waren sie doch viel zu schwach, das „demokratische Dogma" zu verwirklichen. Mitten in der großen Volksbewegung selbst, hat das Volk die Theorie seiner eigenen Führer thatsächlich der Lüge besichtigt. Damals schon hätten dieselben zur Besinnung kommen können und hatt sich „in kühnen Mißgriffen" zu überbieten, ihre sonst nicht trage noch schlechtere Arbeit auch an ihren eigenen „Dogmen" versuchen sollen. Seither aber haben nicht bloß jene Theorien sondern auch ihre unpraktischen Vertreter zu Frankfurt sehr viel von dem früheren Glanze und Vertrauen verloren: zumal seitdem das deutsche Volk gesehen hat, daß ein sehr großer Theil jener Vertreter der Konstituirungsgewalt selber nicht an das Dogma glaubt, sondern daselbe nur benutzen wollte, um eine nagelneue Preußen-Herrschaft über das deutsche Volk aufzubieten. Es ist daher ein vergebliches Bemühen, wenn der Verfasser der Artikel „von der Isar" sich der verlornen und nach seinen eigenen Aussührungen in ihren Folgen unglücklichen Sache der „absoluten Konstituirungsbefugniß" der Frankfurter Nationalversammlung annimmt, und einen Standpunkt betritt, der aus beweglichem Sande zusammengeblasen ist und daher nicht Stand halten kann. Ist es ihm nur darum zu thun, auch den Regierungen*) gegenüber ein „legales Fundament" für die Volksvertretung zu gewinnen, so bedarf es dafür einer weniger wunderlichen Doktrin der demokratischen Allgemalt, die er übrigens selber durch den Artikel vom 7. Dez. v. J. in ihrer Blöße dargelegt hat, gar nicht. Auch wir haben jeder Zeit anerkannt, daß der Vertretung des deutschen Volkes (dieses als die Menge der Bürger gedacht) auch eine wesentliche (nur nicht die alleinige und ausschließliche) Stimme gebühre, wenn es sich darum handle, für den Gesammtkörper der Nation eine neue Verfassung zu geben, und auch wir haben hervorgehoben, daß die Entwicklung einer großen Nation nicht gehemmt werden darf, aber auch nicht gehemmt werden kann durch die bloße Widerspruchslaune eines einzelnen kleinen Fürsten. Obwohl jedoch, haben die Regierungen ihre Meinung zu Frankfurt doch noch vor der zweiten Lesung der Verfassung ausgesprochen, durch die Art, wie sie es gethan, die Interessen der Einzelstaaten gewahrt und zugleich bewiesen, daß sie einer höheren Einheit nicht im Wege stehen. Aber eben der Souveränetätsdünkel der Versammlung hat auch die „faktische Verständigung" verhindert, und die Mehrheit derselben, allen Warnungen zum Trotz, verleitet, ihre Verfassung gebende und Kaiser ergreifende Arbeit unter Missvergnügen zu verkünden, während alle Welt außerhalb der Versammlung eben darin die vollständigste und unwiderspreblichste Offenbarung ihrer wirklichen Ohnmacht erkannte, und sie selber eben durch jene absurde Gewaltanmaßung den Einfluß und die Macht, welche der Volksvertretung gebührt, aufs äußerste kompromittirt hat.

*) Der Gr. Verfasser wirft der N. M. Z. vor, sie „verlange den Uebergang der konstitutionellen Monarchie," indem sie von den Regierungen „als Repräsentanten der Einzelstaaten spricht," gibt dann aber selber eine Definition von „konstitutioneller Monarchie," in welcher man sich ganz vergeblich nach der „Monarchie" umsieht.

Deutschland.

Bayern. — **Augsburg.** Mit dem 1. Mai b. J. werden wirendlich die Eisenbahn von hier bis Nördlingen vollendet sehen. Am 15. April wird von Donauwörth bis Nördlingen die erste Probefahrt stattfinden. Da die Eisenbahn von Nürnberg bis Schwabach bereits befahren wird, so fehlt nunmehr noch die Strecke zwischen Nördlingen und Schwabach, innerhalb welcher Oettingen, Wasserstörringen und Gunzenhausen liegen. Man hofft mit dieser letzteren Strecke bis Herbst d. J. fertig zu werden. (Augbl.)

Baden. Der „Stuttgarter Beobachter" schreibt: „Die vor einigen Tagen von uns angezeigte Versammlung in Heidelberg fand am Donnerstag den 5. April statt. Vertreten waren dabei sechs verwegene Angehörige der Kammern von Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Großherzogthum Hessen, sowie die Nationalversammlung und der ausgelöste Kremsierer Reichstag. Die Zahl der Theilnehmer war zwischen 30—40. Unter den Anwesenden sind besonders Raveaux, der den Vorsitz führte, Vogt, Simon von Trier, Trützschler, Koll, Stockinger zu nennen. Von mehreren Abgeordneten waren anwesend Feger, Pfahler, Heinrichsmalz, Seeger, Stockmayer, Schlinger, Scherr, Vogel, Wolff. Die Versammlung ging von der Voraussetzung aus, der König von Preußen werde die Krone nicht annehmen, ohne daß die Nationalversammlung Aenderungen in der Verfassung beschließe, faßte also die Erklärung des Königs von Preußen als eine definitive auf. Daraus ergab sich der von Simon von Trier beantragte Beschluß: 1) es soll in den Kammern der Einzelländer auf die unbedingte und unveränderte Annahme und Durchführung der Verfassung, einschließlich des Wahlgesetzes, hingewirkt werden, wobei übrigens auf Art und Weise, wie solches geschehen soll, nach den speziellen Verhältnissen des Einzellandes eingetrichtet werden möge, 2) wenn der König von Preußen nicht unbedingt annehme, solle der Nationalversammlung

Digitized by Google

das Recht vindizirt werden, in anderer Weise für eine Gesammtregierung zum Zweck der Durchführung der Verfassung zu sorgen."

Schleswig-Holstein. — Vom Kriegsschauplatze in Schleswig meldet die Frankfurter Oberpost-Amts-Zeit. in ihrem amtlichen Theile folgendes: „Frankfurt, 7. April. Nach einer gestern Abend beim Reichsbriefministerium eingegangenen telegraphischen Depesche sind am 3. d. M. gegen Mittag die Feindseligkeiten durch einen Angriff der von Alsen aus vordringenden dänischen Truppen gegen die in der Gegend von Gravenstein aufgestellten Vorposten eröffnet worden. Nachdem sich das Gros des bisherigen Operationskorps demzufolge sofort bei Flensburg konzentrirt hat, ist nach einer heute Morgen hier eingegangenen zweiten telegraphischen Depesche das gedachte im Sundewitt erschienene dänische Korps in der Stärke von ungefähr 15 Bataillonen auf allen Punkten in der Richtung nach Sundeburg und Duppel wieder zurückgegangen. Gleichzeitig mit dem Angriff von Alsen her, rückte von der fürstlichen Grenze aus ein dänisches Korps, anscheinend 5 Bataillone und 12 Schwadronen stark, vor, welchem die schleswig-holsteinische Division Bonin, deren Vortruppen jenseits Apenrade stehen, entgegenzogen und seine Vereinigung mit dem von Alsen vordringenden Korps verhindern wird. — Das Hauptquartier des Hauptkommandirenden, General von Prittwitz, war am 4. d. M. in Flensburg."

Oesterreich. — Wien, 5. April. Aus einem eigenhändig schönen Schreiben des Feldzeugmeisters d'Aspre wird mitgetheilt, daß Gen. Graf Nugent's Verwundung weniger gefährlich ist, als sie anfangs geschienen, so daß die Amputation des Fußes zur Heilung von den Aerzten als nicht nöthig erklärt wurden. Ebenso ist Oberst, Graf Taxenarenti, noch nicht todt. Die Kugel ging durch die Brust, verletzte zum Glücke, allein bei der gesunden jugendlichen Konstitution haben die Aerzte die Hoffnung auf Genesung nicht aufgegeben. (Wiener Z.)

* Die Wiener Zeitung meldet außer den schon in unserer Korrespondenz erwähnten Ordensverleihungen an den Feldmarschall Radetzky und die F.-M.-L. Heß und Schönhals, auch noch die Verleihung des Kommandeurkreuzes des Leopoldordens an G.-M. Szartnicki und des eisernen Kronenordens 2. Klasse an den Obersten Splitter und den Generalstabschef Wachau. Desgleichen wird die Ernennung des tapferen Obersten Benedek zum Generalmajor offiziell bestätigt. — Es scheint gewiß zu sein, daß F.-M.-L. Heß und G.-M. Benedek alsbald nach Ungarn abgehen werden. Von Wien waren am 6. wieder drei Bataillone Truppen nach Ungarn abmarschirt.

Wien, 6. April. Der letzte Ministerkongreß in Olmütz, bei dem Fürst Windischgrätz und Baron Welden zugegen waren, scheint neue Entschlüsse entschieden Art gefaßt zu haben. Sicher wir einigermaßen rasch unterrichtet, so ist einerseits eine außerordentliche Verstärkung der Armee in Ungarn (man spricht sogar von 50,000 Mann), die theils aus Oesterreich, theils aus Galizien, theils aus Italien herbeigezogen werden, angeordnet. Gewährte Offiziere des italienischen Heeres, wie F.-M.-L. Heß und der neuernannte Generalmajor Benedek, sollen den Befehl erhalten haben, ungesäumt nach Wien zu kommen, um sofort nach Ungarn sich zu begeben. Fürst Windischgrätz behält übrigens nach wie vor den Oberbefehl der in Ungarn kämpfenden Heere. — — — Oberst Momula, einer der ausgezeichnetsten Offiziere des österreichischen Ingenieurkorps und von Gr. k. Hoh dem Reichsverweser berufen, um dem Reichsliegsministerium zugetheilt zu werden, wurde vom Generalstabe des Banus von Kroatien zugetheilt — es geschah dies jedoch auf sein eigenes Verlangen. (O.-D.-P.)

Am selben Tage, wo Brescia erstürmt und die Insurgenten geschlagen wurden, hat eine andere brave Truppenabtheilung unter dem Hrn. Obersten Mamula einen andern Sieg gegen die Rebellen bei Kamenig außer Oesterreich erfochten. Der Feind war nämlich aus dieser Festung, die er verrätherisch noch immer die Oberhand haben, mit 1 Bataillon Don Miguel, 1 Bataillon Ferdinand d'Este Nr. 32, 1 Bataillon Gyulay, 2 Bataillons Honvedk, 4 Batterien, theils 12- und 6pfündige, und 3 Eskadronen Husaren, im Ganzen gegen 5000 Mann, um 9 Uhr Morgens aus der Festung gegen die Stellung bei Kamenig vorgerückt, wo 5 Kompagnien von Pirots Infanterie, 5 Kompagnien Grenzer, 2 12pfündige, 3 6pfündige, und 6 3pfündige Kanonen, etwa 400 Mann ungefähr waren, während von dem linken Donauufer bei einer andere feindliche Batterie unsere Stellung in die Flanke nahm. Der Feind rückte vorzüglich gegen den linken Flügel der Stellung, unter unserm heftigen Kanonenfeuer vor, und zog sich, zurückgewiesen, gegen seinen rechten Flügel, aber eben so erfolglos. Major Baron Lederern von Pirot-Infanterie, Major Wagonwich vom 2ten Regimente, Artillerie-Lieutenant Kudrejh, Hauptmann Leitel von Pirot, die Feldwebels Tomasseich und Abramovich von der Grenz-Artillerie führten ihre Truppen mit dem glänzendsten Beispiele in's Feuer. Hauptmann Mayer von dem Peterwardeiner-Regimente, Rittmeister Wagner von Sachsen-Kürassier, Oberlieutenant Fastenberger des Ingenieurkorps, werden noch von dem Obersten von Mamula, der mit dem vierfach überlegenen Feind diesen Kampf so rühmlich bestand, mit Auszeichnung genannt. Wir haben im Gefechte mit dem Feinde nur den Verlust von zwei Todten und fünf Verwundeten zu beklagen, während dieser über 150 Todte und Verwundete auf dem Platze ließ. Ein Munitions-Karren fiel in unsere Hände. Der Kampf dauerte von 9 Uhr Morgens bis 1 Uhr Nachmittags, das Plänkerfeuer aber gegen Karlowitz bis in die sinkende Nacht. (O.-D.-P.)

Italien.

Wie die republikanische Regierung in Toskana ihre völkerbeglückenden Absichten mit einer der Kurie würdigen Energie durchsetzen bemüht ist, mag nachfolgendes Bruchstück aus einem unlängst in Florenz erschienenen Erlaß der Triumviren Mazzoni, Montanelli und Guerazzi bezeugen. Es lautet: — „Man muß dem Vaterlande in jeder möglichen Weise seinen Beistand leihen. Da Ueberredung nichts mehr hilft, um Geld aufzutreiben, möge Gewalt an deren Stelle treten, da die Feinde sich ungehörige Weise wagen für die Unabhängigkeit zu kämpfen, mögen sie dazu gezwungen werden. Das Mittel der Ueberredung ist erschöpft, jetzt erobert die Freiheit ein anderes zu versuchen; wir wollen es damit wagen. — Toskana, du hast gesagt: Ich will frei und groß sein. Nun wohl, halte dein Versprechen vor den Augen der Nachwelt. Unsere Pflicht ist, dich mit Gewalt zu zwingen frei und groß zu sein! (nostro dovere è constringerti per forza a diventare libero e grande!)" (Gaz. di Mil.)

Rom, 28. März. Außer dem Silbergeschirr des päpstlichen Haushaltes müssen auch die Weihgefäße in die Münze wandern, welche in der Kapelle Paolina a. d. Pietro aufbewahrt wurden, worunter sich auch die „goldene Rose" befand, im Werth von 4000 Scudi und meisterhafter Arbeit. Die Verhandlungen der Interventionsmächte in Gaëta begannen am 23. Es nahmen daran Theil: Kardinal Antonelli, Graf Esterhazy, L'Arcourt, Martinez de la Rosa. — Folgende Arten der Schatzscheine als 2,500,000 päpstliche Cirkograpben, 600,000 durch Dekret des Finanzkollegiums und der Deputirten, 600,000 durch Dekret der provisorischen Regierung, 200,000 durch Dekret des Magistrats von Bologna emittirte und als nationale anerkannte wurden zu einer einzigen Kategorie umgewandelt. Dadurch kommen die Besitzer der ersten Klasse in großen Schaden, denn da ihnen vom Papst eine Hypothek zugesichert war, hatten sie einen sichern Werth. Die untern Schatzscheine kommen dagegen vom Papst leicht annulirt werden. (A. Z.)

Großbritannien.

* London, 5. April. Nach der Daily-News scheinen die Bemühungen zu einer vollständigen Wiederaufhebung zwischen den Höfen von London und Madrid nicht den gewünschten Erfolg gehabt zu haben. Der spanische Unterhändler hat für jetzt England wieder verlassen. Als Ausgleichungsvorschläge sollen an der jetzigen Heirath beider Theile festgehalten sein. — Lord Brougham ist gestern Abends nach Paris abgereist, wo er die Osterfeiten zubringen wird.

Frankreich.

* * Paris, 6. April. Wir sind in der Zeit der Wahlprogramme. Auch die Männer des Berges haben das ihrige erlassen; es soll von Felix Pyat verfaßt sein. Es ist ein Gemisch von Gemeinheit und Wahnsinn, wie es nur Narren, Thiere und Rothen. Einen sichtbaren Kontrast zu diesem Programm wird das Runschreiben des Hrn. Guizot an die Wähler des Departement du Calvados bilden, das eben auch unter der Presse ist. Der berühmte Redner und Staatsmann tritt sonach entschieden als Bewerber für die bewerkstelligenden Wahlen auf. Die Wähler des Calvados hatten ihn auch früher in die Kammer gewählt, wo er jedesmal die Mehrheit auch diesmal ihm zufallen. — Hr. Thiers zehlte in der letzten Sitzung der Orleans- und der Nordbahn sind heute von starken Truppenabtheilungen besetzt worden. Man erwartet nemlich die Ankunft der Verurtheilten von Bourges, die nach Poissieux zu Erstehung ihrer Strafe überstellt werden. — Den bei den Ersendahnen nach Rouen und Havre Angestellten ist seit einigen Tagen das Tragen von Schnurrbärten untersagt worden. — Die Bank hat ohne dieß förmlich anzukündigen, schon seit einer Woche ihre Baarzahlungen wieder aufgenommen. An der Börse herrschte heute Schwanken in den Kursen. 5%, 88.90, 3%, 56.30.

△ Paris, 6. April Abends. Die Verurtheilten von Bourges sind hier angekommen und sogleich auf der Nordbahn weiter geschafft worden. — Hr. Dosne, Schwiegervater des Hrn. Thiers, Generaleinnehmer des Departement du Nord, Regent der Bank von Frankreich, ist diese Nacht an der Cholera gestorben. Auch sollen noch drei Repräsentanten gestorben, und zwanzig gefährlich krank sein. Hr. Goudmann ist an einer Strafkentündung, nicht an der Cholera gestorben. Bis 4. waren 1006 Cholerakranke in die Zivil- und Militärspitäler aufgenommen worden. Davon sind gestorben 565. — Heute Charfreitag sind alle Kirchen von Glänbigen überfüllt, alle Theater bleiben auf Befehl der Behörde geschlossen. — Der erste Zug Engländer, welche der Nationalgarire ihren Besuch hier erwiederm, ist gestern hier angekommen. Sie werden auf's Gastlichste aufgenommen. Abermals sündet man die wackere Weise IX. zu Marseille an.

Nachschrift.

Frankfurt, 7. April. In wie weit es gegründet ist, mag dahin gestellt bleiben, allein behauptet wird, es werde bereits für den hier absolutenden Fürstentongreß ein entsprechendes Lokal in Aussicht genommen und man nennt bereits die Namen fürstlicher Personen, welche hier erwartet werden. Wir bestimmtheit wird behauptet, daß der Kongreß hier rasch zusammentreten soll, um in Verständigung mit der Reichsversammlung Deutschland eine definitive Reichsverfassung zu schaffen. (D. Z.)

Verantwortliche Redaktion: Dr J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Nr. 85.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement: Vierteljährig 4 fl. Halbjährig 8 fl. Ganzjährig 16 fl.

Mittwoch den 11. April 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 16. Franko-Einsendungen: Alle gefälligen Briefe sind unter diesem Raum 4 fr. Briefe und Pakete frei.

München, 10. April.

Se. Majestät der König haben Sich unter'm 9. April allergnädigst bewogen gefunden, auf die bei dem Kreis- und Stadtgerichte München erledigte Rathsstelle außer dem Etatsrath des Kreis- und Hofgerichtsrath zweiter Klasse, Kasimir Pfeiffer in Fürth zu befördern, und die hiedurch in Erledigung kommende Kreis- und Stadtgerichtsrathsstelle in Fürth dem vormaligen Patrimonialrichter erster Klasse zu Neuhaus bei Erlangen, Friedrich Anton Ludwig Heim zu verleihen.

Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht, die Kaplei. Pfarrei Wiltershein, Bzgs. Monheim, dem Priester Ignaz Büttner, Pfarrer zu Eitenkofen, Bzgs. Ingolstadt; die protestant. Pfarrei Langendorf, Dekanats Bruck, dem bisherigen Pfarrer zu Schönwald, Dek. Wunsiedel, Erdmann Friedr. Ernst Dietzfelwinger; das Kurat- u Schulbenefizium Ludwigsmoos, Bzg. Neuburg a/D., dem Priester Fr. Xav. Zölber, Benefiziumsinhaber zu Tölzen, Bzg. Mindelheim; die kathol. Pfarrei Thann, Bzg. Simbach, dem Priester Franz Xav. Wiedl, Expositus daselbst, und die kath. Pfarrei Schöberg, Bzg. Grafenau, dem Priester Jakob Pescht, Pfarrer zu Breitenberg, zu verleihen; ferner zu genehmigen, daß die Pfarrkuratie Sonderefeld, Bzg. Neumarkt, von dem Bischofe von Eichstädt dem Priester Alois Amann, Kooperator zu Abenberg, Bzg. Hilpolstein, übertragen werde.

Bayerns Haltung und Bayerns Aufgabe in der deutschen Verfassungsfrage.

**München, 7. April. Seitdem die deutsche Nationalversammlung zu Frankfurt zusammengetreten ist, um — wie in den Bundesbeschlüssen vom 30. März und 7. April 1848 klar und bestimmt ausgesprochen worden — zwischen den Regierungen und dem Volke das deutsche Verfassungswerk zu Stande zu bringen, sind alle Bestrebungen der bayerischen Regierung unverkennbar dahin gerichtet gewesen, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln das große Werk zu fördern und die aufgestellte provisorische Reichsgewalt in der Erfüllung ihres hohen Berufes zu unterstützen. Sie zeigte sich dabei stets zu allen jenen Opfern bereit, welche der große Zweck nothwendig machen mochte.

Die deutschen Regierungen und das deutsche Volk in allen seinen Stämmen hatten einmüthig anerkannt, daß die Verfassung des durch die Akte vom 8. Juni 1815 gegründeten deutschen Bundes weder den gemeinsamen Bedürfnissen, noch den Anforderungen der Zeit genüge.

Denn es ermangelte die durch die erwähnte Akte eingesetzte Bundesgewalt der nöthigen Kraft und Macht. Dem Zweck und der Aufgabe des Bundes waren zu enge Grenzen gesetzt und daher auch das Band, welches alle deutschen Volksstämme umschlingen und zu einem lebenskräftigen Ganzen vereinen soll, zu wenig angezogen; endlich war dem deutschen Volke bei der Besorgung der gemeinsamen Angelegenheiten die gebührende Mitwirkung nicht gewährt.

Diesen Mängeln sollte auf dem durch die Bundesbeschlüsse vom 30. März und 7. April 1848 vorgezeichneten Wege abgeholfen werden und es war daher die gemeinsame Aufgabe der deutschen Regierungen und der deutschen Nationalversammlung in den bestimmtesten Umrissen vorgezeichnet.

Deutschland sollte in allen seinen Theilen enger verbunden, aber nicht zerrissen, die Bildung der höheren obersten Bundesbehörde sollte nach den Anforderungen des Zweckes getroffen, aber nicht unmittelbar und ihre Stelle ein einheitliches Oberhaupt gestellt, Gewinn und Opfer sollten gleich vertheilt und gleich zugemessen, aber kein deutscher Volksstamm für den Glanz und Vortheil eines andern benachtheiligt werden.

Eine solche Aufstellung der gemeinsamen Aufgabe fanden wir in den Erklärungen, welche die bayerische Regierung unterm 16. und 28. Februar des laufenden Jahres über die Bevollmächtigten zu Frankfurt in Bezug auf den aus der ersten Lesung hervorgegangenen Entwurf der künftigen deutschen Verfassung an das Reichsministerium und durch dieses an die deutsche Nationalversammlung gelangen ließ.

Indem die bayerische Regierung auf dem Vereinbarungsgrundsatze beharrte, blieb sie den Bundesbeschlüssen vom 30. März und 7. April 1848 treu und erfüllte die Pflichten, welche die bayerische Verfassungsurkunde vom 26. Mai 1818 Tit. V. und Tit. X. §. 7. dann das Gesetz vom 5. April 1848, die Wahl der bayerischen Abgeordneten zur Volksvertretung bei dem deutschen Bunde betreffend, und die von ihr und den beiden Kammern des Landtages bei der Berathung und Erlassung dieses Gesetzes meinsam anerkannten und angenommenen Grundsätze ihr auferlegten.

Indem dieselbe ferner gegen die Verstückelung Deutschlands zu einem ohnmächtigen Gürtelstaate Anklage, nahm sie mehr in Anspruch, was ihr das wohlverstandene Interesse Deutschlands und der zu erstrebende Zweck erheischten und ihre Pflicht ihr gebot.

Denn es kann gegenüber den in den Herzen aller deutschen Volksstämme tief wurzelnden geschichtlichen Ueberlieferungen und Gefühlen, die wahre nationale Einigung nur dadurch dauernd erreicht werden, daß unter den einzelnen Theilen ein inniger Zusammenhang durch eine weise Gesammtverfassung befestigt und die gemeinsamen Pflichten geltend gemacht, — nicht aber dadurch, daß das Aufgeben aller Stammesverschiedenheiten und aller Stammeseigenthümlichkeiten auferlegt und geboten wird.

Insbesondere ist Bayerns Selbstständigkeit auch durch eine mehr als tausendjährige Geschichte und durch die feierlichsten Staatsverträge, sowie durch seine Verfassungsurkunde gebildet; diese Selbstständigkeit möge aber mit der gänzlichen Vernichtung bedroht, wenn alle wesentlichen Hoheitsrechte an die künftige Reichsregierung übergegeben hätten und selbst die besonderen, Bayern allein berührenden Interessen zum größten Theile nicht mehr seiner eigenen freien und selbstständigen Pflege überlassen geblieben wären.

Die bayerischen Erklärungen forderten hiebei nicht Sonderrechte, sondern traten für einen allgemeinen, hochwichtigen Grundsatz in die Schranken.

Indem dieselben weiter eine kollektive Einrichtung der neu zu bildenden Centralgewalt verlangten, und gegen ein einheitliches Oberhaupt Verwahrung aufsprachen, trugen sie den bestehenden staatsrechtlichen Verhältnissen die gebührende Rechnung und suchten von Deutschland das Unheil abzuwenden, welches aus der Uebertragung der Centralgewalt über ganz Deutschland an den Gerrscher eines einzelnen deutschen Volksstammes und aus dem daran sich knüpfenden Uebergewichte des letztern früher oder später entspringen müßte.

Denn es darf bei der Gründung von Verfassungen und staatlichen Einrichtungen um ihrer Dauer willen nicht den persönlichen, wenn auch noch so glänzenden und ausgezeichneten Eigenschaften einzelner den Thron eben einnehmender Fürsten, sondern nur den auf dem ewigen Rechte und der unveränderlichen Natur der Menschen und der Verhältnisse entsprungenden Schöpfen ein entscheidendes Gewicht beigelegt werden. Diese aber führen mit unbedingter Nothwendigkeit zu der Erwartung, daß, wenn das Oberhaupt eines einzelnen deutschen Volksstammes zum alleinigen und ausschließlichen Träger der gesammten Reichsgewalt auserlesen werden wollte, dadurch so wie der Wege seiner Größe und seines Ruhmes von ihnen selben geschichtlichen Erinnerungen und Daten nimmermehr sich losreißen, vielmehr diese mit der angerthen Vorliebe pflegen und die Stützen seiner Macht und Gewalt vornehmlich da suchen werde, wo ihre Wurzeln liegen.

Nichts aber wäre Deutschlands Einheit und Glück zu gefährden mehr geeignet, als wenn unter einer solchen Einrichtung die übrigen Volksstämme als Fremdlinge und zum Besten eines einzelnen Theiles aufgestellte Provinzen in irgend einer andern oder fernen Zeit sich fühlen würden.

Indem endlich die bayerische Regierung gegen die Bildung eines wie immer gestalteten Kleindeutschlands und insbesondere gegen die bei Annahme einer einheitlichen Spitze als unvermeidlich erscheinende Ausschließung Oesterreichs auf das Entschiedenste ihre Stimme erhob, versocht sie das bedeutendste höchsten Güter des deutschen Gesammtvaterlandes, — seine Macht und Größe und seinen inneren Frieden; sie versocht insbesondere die Sympathien der süddeutschen Volksstämme und die Grundbedingungen ihrer Wohlfahrt und trat als Gegnerin einer Zerstückelung auf, welche mit der gemeinsam zu lösenden großen Aufgabe in unversöhnlichen Widerstreite stand.

Es war der Widerspruch, den sie gegen die Kaiseridee und gegen die Ausschließung Oesterreichs aus Deutschland erhob, auf die übereinstimmenden im Monate Februar des laufenden Jahres von beiden Kammern des bayerischen Landtages einhellig gefaßten Beschlüsse gestützt.

Die deutsche Nationalversammlung hat nun aber in den vom 23. bis 28. März d. J. bei der zweiten Lesung des deutschen Verfassungsentwurfes mit einer der hohen Wichtigkeit des Gegenstandes wenig angemessenen Eile gefaßten Beschlüssen alle wesentlichen, den Bedürfnissen der einzelnen Volksstämme entsprechenden Vorschläge, Einwendungen und Bemerkungen der deutschen Regierungen unbeachtet gelassen, und ist dadurch zu einem Ergebnisse gelangt, welches in seinen Hauptheilen einen schmerzlichen Gegensatz zu allen jenen Wünschen, Erwartungen und Vorbereitungen bildet, die in dem angeführten gemeinsamen Zwecke und in den wichtigsten Belangen des gesammten deutschen Vaterlandes eine feste Begründung fanden.

Aber es darf deßhalb die Hoffnung nicht aufgegeben werden, daß es den vereinten Bemühungen der deutschen Regierungen dennoch gelingen werde, in Verständigung mit der deutschen Nationalversammlung, Deutschland höchste Erwartungen der von allen Theilen gewollten Verwirklichung zuzuführen.

Se. Majestät dem Könige von Preußen der Abordnung der deutschen Nationalversammlung am 3. d. M. ertheilte hochherzige Erwiederung hat den Weg hiezu angebahnt und wo alle Theile von gleich red-

Digitized by Google

lichem Willen beseelt sind, darf die Erreichung des herrlichen Zweckes mit Zuversicht gehofft werden.

Wie dem die Zuversicht, daß die bayerische Regierung dabei unzweifelhaft und sich selbst getreu die Bahn verfolgen werde, von der sie in keinem Augenblicke abgewichen ist, seitdem an das große Werk der Wiedergeburt Deutschlands Hand angelegt worden.

Daß ein einiges künftiges Deutschland erstehe, daß seinen Glück und Macht durch eine weise Verfassung und wohlbemessene Institutionen dauernd gesichtigt, und daß den gerechten Anforderungen des deutschen Volkes bleibt die gebührende Erfüllung gesichert werde, — hierin ist das Ziel, welches die bayerische Regierung anzustreben hat, ohne vor den Opfern zurückzutreten, welche die Erreichung erheischt. Die Grundsätze, von welchen dieselbe geleitet wurde und ihr Wollen waren bisher klar und offen ausgesprochen, und wir sind überzeugt, daß sie denselben nicht untreu werden wird.

Warnend heben vor den Augen eines jeden Deutschen die unseligen Verhältnisse, welche innere Zwietracht und Zerwürfniß so oft in manchen Zeiten, und zuletzt noch von dem Ausbruche des französischen Revolutionskrieges an bis zu dem denkwürdigen Befreiungskampfe des Jahres 1813, über Deutschland gebracht haben.

Auf allen Seiten ist in jenem unglückseligen Zeitabschnitte gefehlt und gesündigt worden.

Aller deutschen Regierungen und aller deutschen Volksstämme thätige Aufgabe ist, mit vereinten Kräften dahin zu wirken, daß ähnliche Zeiten nicht wiederkehren und daß die herrliche Erhebung des deutschen Nationalsinnes nicht in einem Kleindeutschland erstehe, welches anstatt der Einigkeit und Einigung, die Drachensaat der Zwietracht und der Verunein gung in die deutschen Gauen ausstreuen möchte.

Auf König Maximilians II. Haupt ruht die deutsche Gesinnung des Königlichen Vaters, und diese wird unter keiner Bedingung ihm gestatten, sich mit dem Vornamte zu belasten, daß er an einem solchen Werke sich betheiligt und zu der Zerreißung oder Entzweiung Deutschlands die Hand geboten habe.

Deutschland.

Bayern. — **München, 10. April. Nach erhaltenen Nachrichten ist am 8. April Morgens in Frankfurt eine telegraphische Depesche eingetroffen, nach welcher die Ueberwerfe von den Strandbatterien ein dänisches Schiff in den Grund gebohrt, und ein zweites beschädigt und dann genommen worden ist.

(Die vorerwähnte telegraphische Mittheilung lautet wörtlich wie folgt: „Am 5. ist ein Theil der dänischen Flotte in den Busen von Eckernförde eingesegelt. Noch mehrfältiger Beschießung der Küstenbatterie ist das Linienschiff Christian VIII auf den Grund gestahren, in Brand geschossen und in die Luft gesprengt worden. Der Fregatte Gefion wurde das Steuerruder zerschossen, sie wurde genommen und es weht auf ihr die deutsche Flagge. Dieser Erfolg wurde mit 12 Feuerschlünden der Küstenbatterie gegen 140 der dänischen Marine errungen. Der Herzog von Sachsen-Coburg kommandirte die Deutschen an diesem Ort.")

Der Arbeiterkongreß zu Nürnberg hat weiter (am 3. dies Monats) folgende mitunter höchst absurde Beschlüsse gefaßt: „Der Kongreß beschließt, die Arbeitervereine Bayerns zu veranlassen, daß sie die Errichtung von Arbeiterwerkstellen befördern, und der Leipziger Centralverein übernimmt es, ihnen zur Aufführung behilflich zu sein. Als die nächste Aufgabe, diese Gründung von Arbeiterwerkstellen möglich zu machen, haben die Vereine für Aufhebung des Zunftzwanges und Einführung einer freien Gewerbeordnung, nach welcher Jedermann, der ein Geschäft erlernt hat, ohne Meisterprüfung, mit Ausnahme der Bauhandwerke, sich etabliren kann, bei der Landesvertretung zu wirken. Sollten sich aber früher Assoziationen bilden, so können sie durch Meister, die dazu berechtigt sind und den Namen dazu hergeben, sich leben gerufen werden. Die hiesigen Vereine müssen sich sowohl an ihre Landesvertretungen, wie an die Staatsbehörden wegen Errichtung von Volksbildungsschulen und Fortbildungsschulen wenden. Der Vorort in München übernimmt die Abfassung einer dahin zielenden Petition an die Landesvertretung. Die bayerischen Vereine verlangen Verwinderung der stehenden Heere, Herabsetzung der Militärdienstzeit auf 1 Jahr, damit an die Stelle einer königlichen Macht eine allgemeine Volksbewaffnung mit freier Wahl der Offiziere treue und so, daß der einjährige Dienst eine Schule für sie abgebe. Die bayerischen Arbeitervereine vereinigen sich, folgende Forderungen zu stellen: Diese sind in dem Programme verzeichnet; wir heben folgende daraus hervor: Aufhebung von Vorrechten bei gewissen Aemtern; passive und aktive Stabtlichkeit mit dem 21. Lebensjahre; Aufhebung der Akatzchen und Konzessionen; Aufhebung aller Hinderniße, welche der Verbrüderung im Wege stehen; Aufhebung aller Steuern, die auf den nothwendigsten Lebensbedürfnissen liegen; progressive Einkommensteuer; daß die von den Vertretern des deutschen Volkes in Frankfurt verfügten Grundrechte als geringstes Minimum der Freiheit angesehen und gewährleistet werden sc)

Schleswig-Holstein. — Flensburg, 4. April. (6 Uhr Abends). Ueber die Ereignisse des gestrigen Tages erfahret man jetzt, daß die Dänen zu gleicher Zeit an drei verschiedenen Punkten in Schleswig einrückten: 1) in's Sundewitt, wo sie die Vorhut (das 1. schleswig-holsteinische Bataillon) angriffen, unterstützt von einer Fregatte, die ungefähr 150 Schüsse that, die Vorhut zog sich bei sicherlich Gefechtsstein vor der Uebermacht zurück. Der Major des Bataillons wurde leicht an der Hand verwundet; außerdem sind 16 Verwundete hier eingebracht. Das Ganze war jedoch nicht weiter als Kanonierungsgefecht. 2) Rückte eine ziemlich starke Abtheilung, meist Infanterie, von Kalding aus auf Hadersleben vor; das 1. schleswig-holsteinische Jägerbataillon hatte einen Kampf mit derselben in Hanselieken, der aber nicht bedeutend gewesen sein kann, da unsrerseits Niemand verwundet sein soll. 3) Ist mehr westlich eine Abtheilung, größtentheils Kavallerie, eingerückt, worüber hier noch keine weitere Nachricht. Heute ist, so viel man bis jetzt hier weiß, gar nichts vorgefallen. Von Hadersleben und Abenrade sind eine Menge Flüchtlinge hier, außerdem wimmelt die Stadt von Militär aller Arten. Wie man hört, soll da dänische Kavallerie und Infanterie in einem Hofe sein, die Infanterie liegen in einem deplorablen Zustande sein. — Nachschrift 7½ Uhr. Dem offiziellen Berichte zufolge beläuft sich der Verlust des gestrigen Tages auf 4 Todte und 16 Verwundete. Die Dänen haben 4 Gefangene gemacht, 2 schleswig-holsteinische und 2 dänische Dragoner auf Parroposten. (B.-H.)

Preußen. Cöln, 5. April. Seit einigen Tagen werden wir wieder fast allabendlich durch Volksversammlungen, meistens Handwerker-Versammlungen, beunruhigt. Der Ausschuß des demokratischen Vereins und der demokratischen Wahlmänner hat hierin Veranlassung gefunden, sich in einem Bierhause als Untersuchungsbehörde für die gegen das Volk verübten Insulten permanent zu erklären. Ob die von den Soldaten verübten Exzesse einer höheren Instruktion zuzuschreiben sind, wie diese Untersuchungsbehörde in einem gestern veröffentlichten Aufrufe behauptet, oder ob sie, wie wir glauben möchten, eine Folge sind der durch die letzten Frankfurter Beschlüsse in verschiedener Richtung herbeigeführten Aufregung, möge nach den Thatsachen, die ich verbürgen kann, beurtheilt werden. Man hat keinen Begriff von den unaufhörlichen pöbelhaften Schimpfreden, welche namentlich seit der Kaiserwahl von gewisser Seite gegen den König und gegen Abgeordnete in Versammlungen auf Straßen und Plätzen ausgebracht werden. Vor etwa einer Woche machte sich ein hiesiger Einwohner das Vergnügen, den Posten vor der Hauptwache durch solche Redensarten zu insultiren, und als er dadurch einen Auflauf veranlaßt und Beifall gefunden hatte, trat er endlich sogar an den Posten heran und schlug ihm auf den Brust. Der Posten nahm ihn jetzt fest, und als man ihn mit Bedeckung nach dem Polizeiamt bringen wollte, mußte man die Polizei verhöhnt und war nahe daran, von ihren Waffen Gebrauch zu machen. Tags darauf wiederholte sich die Szene an einem andern Posten. Als der Posten nach langen Schimpfreden seines Gegners zugriff, zog dieser ein geladenes Pistol aus der Tasche und setzte es dem Soldaten auf die Brust. Er wurde nun allerdings nicht nur verhaftet, sondern von bewaffneter Mannschaft begleitet den Soldaten selbst durch die Straßen, die Boos theilten auch mehrere Andere, die ihm Beistand leisten wollten. Die durch diese Aufstritte herbeigeführte beiderseitige Erbitterung machte sich am letzten Sonntage in einer Schlägerei in hiesiger Stadt Luft, welche dadurch veranlaßt wurde, daß Soldaten es nicht leiden wollten, daß sich ein Haufe junger Leute über einen Kameraden, der betrunken war, welcher auf beiden Seiten Verwundungen, hier durch Säbelhiebe, dort durch Säbelhiebe, vorgekommen sind. Als am folgenden Tage mehrere Bürger zwei Husaren in einem Wirthshause der Vorstadt Paulin bewirthen wollten, diese aber das Anerbieten ablehnten, kam es zwischen den Husaren und Bürgern zu einer Rauferei, in welcher einem der Husaren, wahrscheinlich mit dem Säbel, der Daumen abgeschnitten wurde. Auf den Hilferuf des Husaren eilten ein paar Soldaten des 26. Regiments herbei und hieben auf die Gegner ihres Kameraden los, wobei einer der Bürger, der übrigens ein in schlechtem Rufe stehendes Subjekt sein soll, einen bedeutenden Hieb in den Kopf erhielt. Im Nu hatten sich eine Menge Menschen vor dem Wirthshause versammelt, welche von dem Wirthe lobend die Ausliefernng jener ungebührlich im Hause verletzten Bürger verlangten und, als derselbe ihnen verscherte, daß sie durch den Garten entflohen seien, mittels Sprengung eines Thorweges gewaltsam einzudringen suchten, auch mehrere Fenster zertrümmerten. Nachdem der nächste Tag ruhig verflossen war, erschien gestern der zuvor erwähnte Aufruf der demokratischen Untersuchungs-Behörde, der Anfangs von einem wenig unparteiischen Standpunkte berichten Zeugniß gibt. Kann es uns nun Wunder nehmen, wenn am gestrigen Abende die „Soldatesta", zwei Husaren an der Spitze, haufenweise nach jenem Bierhause zog, um ihre neuen Richter von Angesicht zu Angesicht kennen zu lernen. Was hier nicht ausbleiben konnte, ist geschehen. Der Wirth verjagte den unerwarteten Gästen Alle, die sich nicht schnell genug durch hinter ihm gehende Soldaten oder Veranstaltung unaufhörlichen „Lumpenpreußen" schimpfte und selbst nicht aufhörte, als ihn ein achtbarer Bürger aufforderte, die Soldaten in Ruhe zu lassen — Sie sehen, daß sich die Demokratie hier im kleinen Kriege mit den Soldaten befindet. Diesem Unwesen muß aber gesteuert werden, was nur geschehen kann durch die kräftigsten Maßregeln nach beiden Seiten hin. (Köln. Z.)

Oesterreich. — * Wien, 33 Armee-Bulletin. Se. Durchlaucht der Feldmarschall Fürst zu Windischgrätz hatte in Erfahrung gebracht, daß sich bewaffnete Streifrotten der Rebellen zwischen Göpfgrätz und Hainburg konzentrirten, und daher dem Feldmarschall-Lieutenant Grafen Schlick den Auftrag ertheilt, eine Rekognoszirung dahin unternehmen zu lassen. In Folge dessen war Feldmarschall-Lieutenant Schlick am 2. dieses Monats von Hatwan gegen Hört aufgebrochen, fand aber die Macht des Gegners der

seinigen so überlegen, daß er es vorzog, bei Gödöllö eine feste Stellung zu nehmen, bis weitere Verstärkungen ankämen. Bei diesem Rückmarsch wurde dem Hauptmann von Kalchberg von Prohaska Infanterie der Befehl gegeben, die Brücke hinter Hatvan zu zerstören. Hauptmann Kalchberg bewirkte diese Zerstörung mit seiner sehr braven Kompagnie unter dem heftigsten Geschütz- und Kleingewehrfeuer mit musterhafter Ausdauer, und hielt den Feind hierdurch der Art auf, daß der Rückmarsch des Korps nur wenig von demselben belästigt werden konnte. Der Feldmarschall ernannte die Division des Feldmarschall-Lieutenants Csorich zur Verfolgung gegen Gödöllö, ertheilte dem General Lahner den Befehl mit seinem Armeekorps nachzurücken und die Verbindung mit dem Korps des Feldmarschall-Lieutenants Grafen Schlick zu erhalten. Der Fürst Oberkommandant begab sich selbst zur Armee und nahm sein Hauptquartier am 3. in Gödöllö und am 4. u. M. in Pöcz. Als das erste Armeekorps unter dem Banus diesem Befehle Folge leistend einen Flankenmarsch machte, wurde selbes bei Lupto-Stelle von den Insurgenten angegriffen. Generalmajor Klobic ging schnell in die Offensive über, griff den anringenden überlegenen Feind mit dem Bajonette an und warf ihn zurück, bei welcher Gelegenheit den Insurgenten 12 Kanonen genommen wurden, von denen 4 bespannt waren und gleich in Sicherheit gebracht, und 8 andere vernagelt wurden. Wir machten noch mehrere Gefangene, doch bedauern auch wir den Verlust des tapfern Majors Baron Riedesel und des Mittmeisters Gyurkovicz von Banderial Husaren. Am 5. dieses Monats unternahm der Feldmarschall einen Angriff auf den bei Hatvan positirten Feind, bei welcher Gelegenheit eine Division Civalart Ihlahnen und drei Eskadronen Kreß Chevauxlegers mit seltener Bravour auf vier Divisionen feindlicher Husaren attaquirten, und mit einem geringen Verlust von 2 Todten und 10 Blessirten 3 Kanonen erbeuteten, 2 vernagelten. Sechzig todte Husaren, worunter zwei Offiziers, bedeckten den Wahlplatz; außerdem hatten die Insurgenten 40 Verwundete, und wurden ihnen 32 Gefangene, worunter ein Offizier, abgenommen. Wien, am 7. April 1849.

Militär- und Zivil-Gouverneur: Freiherr v. Welden, Feldzeugmeister

Die Abendblage zur „Wiener Zeitung" vom 6. meldet: Es ist ein Lauf verschiedener Gerüchte, daß während der Waffenstillstandstage, welche der Erstärkung von Brescia vorangingen, alle dort lebenden Deutschen von den rasenden Fanatikern hingeschlachtet wurden. Nur zwei Deutsche, welche in den Kerkern vergessen wurden, sind diesem Blutbade entronnen. Man kann sich daher die Erbitterung der Soldaten denken. — In Mailand herrscht fortwährend die größte Ruhe.

Mailand, 4. April. Von den Verlusten unserer Armee in dieß-jährigen Feldzug kann ich Ihnen folgende vollkommen richtige Details geben. Im Gefecht bei Gravellone, 20. März, 9 Verwundete. Im Treffen bei Mortara, 21. März, 2 Offiziere, 61 Mann todt; 20 Offiziere, 236 Mann verwundet. In der Schlacht von Novara, 23. März, 1 Stabsoffizier, 13 Oberoffiziere, 166 Mann todt; 3 Generale, 7 Stabsoffiziere, 41 Oberoffiziere, 1747 Mann verwundet. Im ganzen an Todten 1 Stabsoffizier, 15 Oberoffiziere, 457 Mann. Verwundete 2 Generäle, 7 Stabsoffiziere, 114 Oberoffiziere, 1992 Mann. Der Verlust der piemontesischen Armee ist ungleich bedeutender und wird an Todten und Verwundeten auf eima 4000 Mann geschätzt. Wir haben hier schöne Nachrichten, daß in Genua ein furchtbarer Aufstand ausgebrochen ist. Die Forts, welche die Stadt umgeben und die Seminarien sind in den Händen der Bürgergarde, und ob es dem General la Marmora, der mit 24,000 Mann davor steht, in Betracht dieses Umstandes baldigst gelingen wird Herr der Stadt zu werden ist zweifelhaft — jedenfalls ist dieß die Flotte nothwendig, und soeben kommt mir dem General la Bormida der Marineoffizier Marquis Spinola hier an — es soll auf dem Weg nach Livorno sein, um neue ernstlichen Befehlen an Albini augenblicklich der Genua zu erscheinen. Feldmarschall-Lieutenant Hayman, dessen bekannter Name den Italienern durch die Einnahme Brescia's noch fürchterlicher geworden ist, kehrt nach Mestre zurück. Die Vorarbeiten der Ingenieure gegen das Fort Malghera und Venedig sind so weit gediehen, daß das Bombardement nächstens mit aller Kraft beginnen soll, und dann dürfte bloß eine Absperrung der serbischen Flotte, worau gar nicht mehr zu zweifeln ist, so möchte die stolze Venezia baldigst genöthigt sein, ihre Trikolore einzuziehen. Aus Wien wird heute der Handelsminister v. Bruck im Hauptquartier erwartet, und beschleunigt wird von hier aus die diplomatischen Verhandlungen über den mit Sardinien abzuschließenden Frieden auf den Grund der Waffenstillstandsbedingungen leiten. (L. Z.)

Italien.

* Cuvin, 2. April. Der König Victor Emanuel hat heute seinen Vetter, den Prinzen Eugen von Savoyen-Carignan, zum Generalkommandanten der gesammten Nationalgarde Piemonts ernannt. — General Romorino soll im Thurme der Citadelle eingesperrt sein. Seit einigen Tagen geht das Gerücht, der General habe verbrechen, wichtige Enthüllungen zu machen, wenn man ihm das Leben schenken wolle. Auch von der Verhaftung eines Majors Galanti spricht man, der gleichfalls in dem Thurme der Citadelle eingesperrt worden sein soll. — Briefe aus Genua sagen, daß die Zusammenrottungen daselbst aus wahren Sanculotten bestehen. Die Hauptrufe derselben sind für die Republik und gegen die Fürsten gerichtet. Pellegrini ist der Mann, der zu allen auch den verrücktesten Mordthaten des Pöbels die Hand bietet. Papa und Fridrici sind bisher abgeschickt worden, um die Atreffe mit der Protestation gegen den Waffenstillstand zu überbringen. Die Civil- und Militärbehörden haben sich in's Arsenal zurückgezogen mit den Truppen und den Karabiniers. Auf den Höhen von Oregina sind einige provisorische Batterien errichtet worden für alle Fälle. Das Volk wollte das Wappen des englischen Konsuls abreißen. Dieser protestirte aber und ließ das englische Banner auf seinem Hause aufstecken. — Am 30. hatte sogar auch die Geistlichkeit die Waffen ergriffen, was von der Masse mit Jubel aufgenommen wurde. Man zog in hellen Haufen hinter den Geistlichen her, ihnen Lebehoch ausbringend. Auch in den Kirchen hetzen diese Amt und Beruf vergessenden Priester das Volk auf, sprechen ihm von den Sklavenketten, die es zerbrechen müsse, und halten das Kruzifix in der einen, das Schwert in der andern Hand. Der Finanzvorsteher hat selbst seinen Gehalt erniedrigt. Der Unschlag wird nicht lange mehr ausbleiben. Der Gouverneur soll nach den letzten Nachrichten der Gefangene der Massen sein. — Auch in Savoyen gährt es, zu Albertville sind Unordnungen vorgefallen, und die Stimmung zu Chambery ist sehr gereizt.

Der französische Univers schreibt: Ein General Chrzanowski am Vorabend der zweiten Schlacht geschriebener Brief sagt: „Der Krieg ist unpopulär bei dem Heere. Ob will sich dem Joch der Demagogen nicht unterwerfen. Romorino hat seine Pflicht nicht gethan, aber er ist weniger schuldig, als es heißt. Die Lombarden unter seinem Befehl ließen beim ersten Flintenschuß davon."

Briefe piemontesischer Offiziere in französischen Blättern entwerfen ein trauriges Bild von der geschlagenen Armee. Furchtbar demoralisirt, zum größten Theile aufgelöst, seien seine 20,000 Mann mehr bei einander. Einer sucht die Ursache der Niederlage auf den andern zu wälzen. Chrzanowski schreibt, die Lombarden seien die ersten, welche davon gelaufen wären. Romarino feinerseits protestirt gegen seine Verhaftung, da er seine Pflicht gethan habe. Die Anschuldigungen gegen Chrzanowski sind gleichfalls allgemein; auch von Verrath ist viel die Rede, wie gewöhnlich in solchen Fällen, ohne daß es klar würde, wie und wessen? Am poffirlichsten ist der „Republikano". Diesem Blatt zufolge wäre eine jesuitisch-militärische Camarilla, die piemontesischen Prinzipi und Aristokraten, an allem Unglück schuld. Die armen piemontesischen und lombardischen Soldaten waren auf dem Schlachtfeld von dem großen Neg des Jesuitismus und der Diplomatie umstrickt! Chrzanowski ist ein Realtirer, der schon daran verzweifelte, daß er noch Zugeständnisse von der Krieg, meint übrigens der „Republikano", habe von Neuem die materielle Superiorität des italienischen Soldaten gezeigt, sowie die Leichtigkeit des italienischen Volkes in kurzer Zeit Soldat zu werden! Aber freilich Könige, Herzoge, Großherzoge ꝛc. treiben mit dem Krieg nur Blutigen Handel, und eine Republik ist meine Unabhängigkeit möglich.

Sizilien. — Ein und gefährlich mitgetheilter Privatbrief aus Palermo vom 26. März sagt: „Mit dem 28. Nachts läuft die 10tägige Frist ab, auf welche der Waffenstillstand gekündigt wurde, und am 29. wird Mieroslawsky von Catania aus zu agiren anfangen. Vom 1. April an sind alle Häfen der Insel geschlossen, wer ausgehen will, muß es bis mit für einige Zeit vollkommen abgeschlossen und nichts auch die erwarteten zwei Kriegsschiffe aus England und die Paar hundert Schweizerschützen aufgeschlossen sein werden." Der Brief sagt übrigens, daß Sizilien sich seit 3 Wochen sehr zu seinem Vortheil geändert habe: alle Parteien seien vereinigt, die Kriegslust überall an der Spitze, das Militärsystem durchaus mit Thätigkeit und Kraft, die Bauern eifrig zu Fuß und Frankreichs, Temple und de Rayneval, sind am 23. nach Palermo abgegangen, um einen letzten Versuch zu Gunsten der Vermittlung zu machen. Wenn sie einen Aufschub erlangen können, und wenn dieser Aufschub dauert, bis die Nachricht von der Niederlage der Piemontesen und der Abdankung Karl Alberts in Palermo ankommen ist, so ist kein Zweifel, daß die Sizilianer die Unabhängkeit ohne Kampf und Blutvergießen einsehen werden. Sie hatten die Bedingungen des Königs von Neapel nur verworfen, um eine Diversion zu Gunsten der Lombarden und der bei den Republiken von Mittelitalien zu machen." (Wosl. B.)

Schweiz.

Tessin. Ein Versuch auf die schweizerische Neutralität ist piemontesischerseits wirklich gemacht worden. 500 Mann vom Regiment Savoyeninfanterie wollten am 28. März in Schweizergebiet, Ziegg bei Locarno überschreiten. Man forderte sie aber zur Ablegung der Waffen auf. Auf dieses hin kehrten sie um und sollen den Weg nach dem Simplon eingeschlagen haben (Eburer Ztg.)

Großbritannien.

London, 5. April. Nach amtlichen Berichten hat unsere Ausfuhr im März den Werth der vorjährigen März-Ausfuhr um 421,096 und jener vom März 1847 um 572,631 Pf. St. übertroffen. Die Ausfuhr fuhr von Maschinen und Eisen hat abgenommen, weil die Freilands-Fabrikanten durch die politischen Wirren so viel gelitten haben. In Bezug auf Wollen-, Baumwollen- und Leinenfabrikate stellt sich eine sehr beträchtliche Zunahme heraus. — Aus amtlichen Nachweisen ergibt sich, daß die Gesammtzahl der im Jahre 1848 für Zeitungen verwendeten Penny-Stempel, 8,701,236 Halb-Pennystempel ungerechnet, in England 67,476,765, in Schottland 7,497,064 und in Irland 7,028,956 betrug. Im Jahre 1842 wurden in England für die Zeitungen nur 50,088,175 Stempel

Digitized by Google

verwendet. Die Zahl der im Jahre 1848 in London erscheinenden Blätter belief sich auf 150, welche an Annoncensteuer (1½ Sh. für jede) 64,791 Pf. St. bezahlten. Die im Jahre 1845 erschienenen 238 englischen Provinzblätter zahlten für Anzündungen 60,320 Pf. St.; in Schottland zahlten 97 Journale 17,562, und in Irland 142 Journale 10,342 Pf. St. an Annoncensteuer. — Mehrere Minister, worunter Lord J. Russell und der Schatzkanzler, sind auf ihre Landsitze abgereist. — Um die kürzlich von Sir die Familie Ludwig Philipp's angelangten Kisten nach Claremont zu schaffen, waren 11 große Wägen und 49 Pferde erforderlich. — Rich berichten aus den Kohlendistrikten gehen die Geschäfte fortwährend flau. — Eine Deputation solcher Unterhaus-Mitglieder überreichte gestern dem Lordschatzkanzler eine von 26 irischen Parlamentsmitgliedern unterzeichnete Denkschrift, worin er gebeten wird, jede weitere gerichtliche Verfolgung gegen Duffy einstellen zu lassen und den Gefangenen freizugeben. Lord Clarendon äußerte sich in strengen Ausdrücken über die Exzesse der Denkschrift, deren Uebersetzung er eine Unschicklichkeit nannte, zumal da über Duffy's Schuld kein Zweifel obwalte. Zum Schlusse versprach er der Deputation eine schriftliche Antwort.

Portugal.

* Lissabon, 28. März. Das Ministerium hat endlich auf das beiliegende Verlangen der Kammer Aufschlüsse gegeben über den Stand der Unterhandlungen mit Rom. Doch verstand es sich dazu nur in geheimer Sitzung. Nach dem, was über die gegebenen Erklärungen verlautet, würde die Bulle da Cruzada in Portugal und seinen Kolonien wieder in Kraft und Geltung treten. Hier würde ein vom Papste ernannter oder bestätigter Generalkommissär seinen Sitz haben. Das von ihm erhobene Geld würde nach Rom geschickt werden. Ferner würde hier ein gröblicher Gerichtshof errichtet, dessen Mitglieder vom Papste ernannt, ihm also ganz ergeben wären. Als Don Pedro von dem Lande für seine Tochter, die jetzige Königin, wieder Besitz nahm, wurde jede päpstliche Gerichtsbarkeit als der Nationalunabhängigkeit zuwiderlaufend abgeschafft. Damals wurden alle Güter der Kirche vorgenommen und unter dem Titel Nationalgüter dann zu großem Theile auf dem Wege der Versteigerung verkauft. Es scheint nun, daß die Güter der Kirche künftig einzeln verkauft werden, auch die Frauen nicht mehr gehindert sein sollen, den Schleier zu nehmen. So weit wenigstens erzählt. Wie dem auch sei, der Graf von Thomar, der Unterhändler dieses Konkordates, sowie der päpstliche Nuntius haben das Großkreuz des Christus-Ordens erhalten.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Baller. J. B. Vogt.

Bekanntmachungen.

Fremdenanzeige.

Bayer. Hof. Bobuslafin, Lieutenant, von Petersburg. Graf Zerchenfeld-Köfering, Baier. Gesandter in Turnitzen.

Gold. Hirsch. Frau Voronin v. Jobell, von Innsbruck. Fräulein von Hag, von Brünn. Russel, Rentier, von Manchester. Lunga, Studierender, aus Amerika. Kiesl, Kaufmann, aus Weißenhorn.

Gold. Kreuz. Schaal, Professor, von Bern. Werner, Kaufmann, von Mannheim. Bichler, Kaufmann, von Kurlsruhe. Kirbl, Postfeffer, von Graz. Mad. Gerstner, Privatier, von Augsburg. Gundtner, Oberlieutenant, von Nürnberg. Faller, Oekonom, von Ulm.

Gold. Hahn. Zeus, Lehrer, von Weißenberg. Ramezier, Studierender, von Bonn. Haus, Musikdirektor, von Straßburg. Dem. Reichel, von Landshut. v. Steffanelli, Rentmeister, von Regensburg. Röver, Kaufmann, von Andach.

Blaue Traube. Palme, Kaufmann, von Theilenhof. Pilgram, Bauinspektor, von Poppenheim. Dr. Pringinger, Arzt, von Salzburg. Stiglitzky, von Wien, verbreiter, von Salzburg. Engelhardt, Kaufmann, von Schweinfurt. Mayer, Kaufmann, von Augsburg. Glaubauer, Kaufmann, von Hochstätt. Herrlich, Rentmeister, von Jugolstadt. Schreiber, Baubeamter. Obligi, Appellationsgerichtsassessor, von Freising. Spring, Partikulier, von Wien. Felsherr, Partikulier, aus Oberösterreich. Rappel, Kaufmann, von Köln. Klawitzer, Kaufmann, von Landsberg. Mahrdel, Lehrer, von Prag. Kaufmann, Kaufmann, von Stuttgart. Geyer, Appellationsgerichtsassessor, von Freising. Lady Okka, aus Ungarn. Schell, Professor, von Fulda. v. Forster, Funktionär, von Augsburg. Dr. Müller, von Bremen. v. Hafeler, Oberstenteleur, von Laufen.

Stachusgarten. Doermühl, Oberstenteleur, von Nürnberg. Binger, Verwalter, von Ramsau. Bauer, Privatier, von Rain. Zeil, Lehrer, von Straubing. Stephan, Violinist, von Nürnberg. Dr. Graf, Professor, von Mühldorf. Faßenacker, Literat, von Nürnberg. Graf, Student, von Fürstberg. Mirel, Pharmazeut, von Schwabmünchen. Ehlberger, Werkmeister, von Burghausen. Freundl, Oberförster, von Burghausen. Schlaiser, Hutermüller, von Memmingen. Würth, Maler, von Wien.

Gestorbene in München.

Ernestina Herder, Haushofmeistersgattin von Baireuth, 25 J. a. Anastasia Maier, Bauerstochter von Oberfochering, Lgs. Wolfstein, 47 J. a. Nikolaus Fiel, Wagnermeister von Neuhausen, 58 J. a. Joseph Pfandler, Cand. philos. von Sandhofen, 21 J. a. Konstantia v. Klüber, königl. Oberstlieutenantstochter, 99 J. a. Zrsilla Rengl, Schuhfabrikerstochter, 76 J. a. Anna Werl, ehemal. bürgerl. Weißenbräu, 71 J. a. Barbara Rorer, Bedienstenstochter, 85 J. a. Wilhelmina Rothhansel, Friseurstochter von hier, 29 J. a. Matthäus Bitzer, Steinbruchvereinsbesitzerssohn, 23 J. a. Jakob Hellschwert, königl. Kabinetsdiener, 53 J. a. Barbara Lauer, Taglöhnerswittwe von Straßlach in Zielsel, 61 J. a. Anton Schober, Schneider von der Au, 72 J. a. Elisabetha Maierl, Gerichtsbienerstochter von Obermenzing, 21 J. a. Johanna Bachinger, Bierbrauerstochter von Waldberg, Bgs. Wegscheid, 24 J. a. Joseph Gundacher, Oberstkmr., 73 J. a. Johann Haininger, Kordmachergeselle von der Au, 29 J. a. Mathias Kramm, Mühlknecht von Hamhausen, 28 J. a. Therese Reichamer, Oekonmerstochter von hier, 30 J. a.

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

Die Vorsteigerung des sogenannten Pulvermührs-Anwesen zu Obergries betr.

172. (2a) Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das der Wittwe Korona Endres angehörige sogenannte Pulvermühranwesen zu Obergries d. Gd., bestehend in einem theils gemauerten, theils hölzernen Wohnhause nebst Stall und Stadl, unter einem Dachschindeldache, einem von Holz erbauten Tanzsaale und einem 4 Tagwerk enthaltenden Hausgarten mit Anger, gerichtlich zusammen auf 2225 fl., auf worauf bisher eine persönliche Vorsteigerungsfrist angeordnet wurde, deren Wiedervornahme in Vollzug steht, am

Montag den 4. Juni l. Js.,

Vormittags 10 Uhr,

im Wohnhause der Korona Endres, nach den Bestimmungen des §. 64 der Hypothekenpatentes, sowie der §§. 96—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Dieses wird mit dem Anhange hiemit bekannt gemacht, daß dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber über Vermögen und Leumund sich gehörig auszuweisen haben.

Tölz am 5. April 1849.

Königl. Landgericht Tölz.

Gerst,
königl. Landrichter.

Privat-Anzeigen.

173. Im Verlag von **H. R. Sauerländer** in Aarau ist erschienen und durch alle soliden Buchhandlungen zu beziehen, in München durch Jos. A. Zirkerius:

Eine

Selbstschau.

Von

Heinrich Zschokke.

Das Schicksal und der Mensch.

(Ausgabe letzter Hand.)

Vierte, vom Verfasser selbst revidirte Auflage.

Ein Band in Taschenformat, geh., auf ordin. Druckpap. à 1 fl. 30 kr., auf weißem Velinp. à 2 fl.

Diese neue, vom Verfasser selbst revidirte Ausgabe, in Taschenformat gedruckt, und sogleich ich im Format und den beiden Papiersorten vollständig an alle seit 1843 erschienenen Taschen-Ausgaben der „Novellen und Dichtungen", und der jüngst erschienenen Taschen-Ausgabe der „Stunden der Andacht" des hochverehrten Verfassers an. — Die Verlagshandlung glaubte durch Veranstaltung einer solchen Ausgabe den Wünschen vieler Besitzer der sogenannten Taschen-Ausgaben von H. Zschokke's Schriften entgegenzukommen, indem sie Ihnen hiermit Anlaß bietet, ihr in der deutschen Literatur als klassisch anerkannte „Selbstschau" in gleichförmiger Ausstattung den genannten Werken des Verfassers anreihen zu können.

Der den frühern Auflagen der „Selbstschau" beigegebene zweite Theil (Welt- und Gemeinschauung), erscheint, wenigstens in der bisherigen Form, nicht mehr; der Verleger ist der neuen vierten Auflage (des bisherigen ersten Theils) gleich darüber Aufschluß und Rechenschaft.

176. Zum

angenehmen Sommeraufenthalt

für eine stille Familie in Oberfendling auf dem Oekonomiegut Reichsdorf Nr. 6 eine schöne Wohnung mit 4 Zimmern, Speicher, Keller, Waschhaus, für den halbjährigen Zins von 250 fl. zu vermiethen. Außer der bekannten schönen Aussicht über die ganze Stadt und Umgegend, sowie den Isarthals und Gebirgs, hat sich die Familie eines freundlichen Blumen- und Obstgarten-Antheile und mehrer anderer ländlichen Bequemlichkeiten zu erfreuen.

C. Tachermaier,
Gutsbesitzer.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Eine außerordentliche Beilage erscheint heute mit diesem Blatte.

Digitized by Google

Deutsche Interessen im Südwesten.

II.

Charakter der Grenzlande: allgemeine Bezeichnung der Operationslinien.

Einer ausführlichern Arbeit die Beschreibung des Landes vorbehaltend,*) sei es uns vergönnt, dessen Charakter in allgemeinen Umrissen zu bezeichnen. Das Grenzland besteht aus der rechten Seite des Rheingebietes vom Bodensee bis zur Ausmündung des Neckars und aus dem östlichen Theile des Gebietes der Donau. Der Schwarzwald streicht zwischen dem Rhein und dem Neckar, zwischen diesem und der Donau die rauhe Alp mit dem Heuberg. Diese verbindet mit dem obern Ende des Schwarzwaldes ein hohes Tafelland, von welchem die Donau, der Neckar und andere Zuflüsse zum Abeinthum abfallen. Der politischen Eintheilung nach enthält das Grenzland den größten Theil der Staatsgebiete von Würtemberg, Baden und Hohenzollern. Unserer Betrachtung wird aber nur der südlichere Theil dieser Länder zufallen. — Dem Unterfee an ist das Rheinthal ein enger Durchbruch, bis nahe zum Ausfluß der Wiese. Von hier bis zur Mündung der Kander erscheint es als ein breiter geschlossener Raum, welchen überall eine jurassische Gebirgsmasse bis zum Rhein schließt, und von dem abwärts liegenden Theile des Thales trennt. Dieses Gebirge, mit dem Schwarzwalde verbunden, bildet bis zur Mündung der Hoble die unmittelbaren, meist unzugänglichen Ufer des Rheines. Von hier stehen Stunden weiter abwärts erhebt sich nicht am Rheine das Massengebirge des Kaiserstuhles, aber es ist ohne jene Verbindung, und zwischen seiner östlichen Abdachung und dem Fusse des Schwarzwaldes liegt ein drei Stunden breiter freier Raum — Im Allgemeinen ist das Rheinthal ein offenes Land, nur theilweise von größern oder kleinern Forsten, einigen Hügeln, und bewaldeten unterhalb der Mung von verlassenen Niederungen leicht unterbrochen. Der Rhein strömt darin in einer breiten Niederung, deren Lehe und meistens steile Wände, die Hochgestade, von dem Niederungen der Zuflüsse durchschnitten werden. Diese durchsetzen die Thalebene unter spitzen Winkeln zum Hauptstrom. Sie treten aus dem Gebirge mit großen Gefällen, die sie plötzlich vermindern. Die großen Massen der Hochwasser treten sehr schnell ein und währen nicht lange. Wei niederem Wasserstand sind diese Flüsse nur da ein Hindernis, wo sie in Gräben liegen, oder zwischen hohen steilen Ufern, oder wo sie, wie z. B. die Nench, bedeutende Versumpfungen erzeugen haben; beim hohen Wasserstand aber sind sie schwer zu überschreiten. — Der Fuß des Gebirges ist durchschnittlich drei (badische) Stunden oder nahe an zwei geographische Meilen vom Strom entfernt; wo aber die Hauptthäler einfallen, ist die Abeinebene breiter. — Der Schwarzwald ist ein Mittelgebirge, dessen Wasserscheide mittlere Höhe von beiläufig 750 Metern erreicht, während einzelne Kuppen sich weite als 1200 Metern über die Meeresfläche erheben. Die Hauptäste des Gebirges sind der Feldberg, der Kandel und der Knieb is. Von den Thälern der Alb und der Pfinz abwärts geht das Gebirge in ein Hügelland über, welches die Verbindung mit dem Odenwalde herstellt. Die östlichen und westlichen Abdachungen in das Allgemeinen steil: der Fuß derselben wird jedoch auf gewisse Strecken, z. B. zwischen der Elz und der Kinzig von vorgelegten Hügeln jüngster Formation gebildet. Die Hauptthäler des Schwarzwaldes fallen von oben erwähnten Hochlande und von den bezeichneten Gebirgsstrecken ab. Sie sind verschieden lang, je nachdem sie vorliegende Aeste durchbrechen oder umgehen. Ihre Ausmündung in das Rheinthal, so wie der untere Theil ihrer Erstreckung ist im Allgemeinen weit schön angebaut und dicht bevölkert; weiter aufwärts werden sie enger, und die Wohnungen zerstreuen sich auf den Abhängen; in den obersten Thälern sind sie enge Schluchten; tief in die Gebirgsmassen eingeschnitten, immer von steilen, häufig von felsigen Wänden eingefaßt, steigen sie mit ungangbaren Gefällen zu der Wasserscheide auf. Diese zieht auf einem engen, aber gangbaren Hochland, welches sehr breit erscheint, weil es gegen den Neckar hin nur allmälig abfällt. — Das Land, welches zwischen dem Schwarzwald und der rauhen Alp liegt, die sog. schwäbische Terrasse, ist ein ebenes oder ein hügeliges Tafelland, welches, von der Höhe des Schwarzwaldes durch keinen scharfen Thalrand geschieden, sich unmerklich gegen den Neckar als den allgemeinen Thalweg senkt. Es trägt den allgemeinen Charakter der Hochebenen, überall gangbar bis zu den Rändern der Thäler, welche in die Ebene nur wenig eingeschnitten, in Neckar und seine Zuflüsse führen. Es hat seine größte Erhebung, wo die Quellen des Neckars und der Donau sich scheiden; die schnelle Veränderung der Richtung der Wasser gibt zwischen dem Heuberg und dem Schwarzwalde die südliche Abdachung gegen den Rhein an; die Donau nebst sich um ihn Heuberg, zwischen sich und dem Rheine die Hügel des Hegaus. — Die rauhe Alp gehört nicht mehr in den Kreis unserer Betrachtung, und es möge hier nur die Bemerkung Platz finden, daß die alte des Gebirges eine weite Ebene bildet, und daß die nicht zahlreichen Aller, tief eingeschnitten, von steilen Wänden eingeschlossen sind, an welchen überall die Felsen zu Tage stehen. — Die Regierungen beider Staaten haben seit einer Reihe von Jahren den Forstungen große Sorgfalt gewidmet. Die Staatsstraßen sind meistens richtig geführt, sorgfältig gebaut und gut unterhalten; die Vicinalwege, ausgenommen im hohen Gebirge, fast überall brauchbar; besonders ist dieß in Würtemberg der Fall. Die Straßen, welche das Gebirg ersteigen, werden erst in den obern Theilen der Thäler schwierig, wo sie wahre Wälle sind. Eine Eisenbahn führt am Fuße der Gebirge von der Grenze Würtembergs bis zum Rheinthale einen sehr lebhaften Verkehr; eine andere, erst theilweise ausgeführt, zieht von der Donau zum Neckar; leider aber besteht noch keine solche Verbindung zwischen diesem und dem Rheinthal. — Wasserstraßen geben nur der Rhein und der Neckar. Auf diesem gewinnt sie von Heilbronn an einige Bedeutung; auf jenem ist sie von Mannheim bis Kehl oder Straßburg (weiter aufwärts noch mehr) beschwerlich. So weit die französischen Grenze sich erstreckt, wird der Schiffahrts-Verkehr beim Beginn der Feindseligkeiten so lange aufhören, als nicht eines der Heere im Besitze beider Ufer ist. Die Flüsse im Rheinthal und die Thalränder im Gebiete des Neckars, die Füße der Berge und die Thalmände bieten überall vortheilhafte Positionen und Gefechtsaufstellungen dar. Die zahlreichen Trümmer früherer Verschanzungen zeigen auch jetzt noch, wie man sie ehemals benützte, und die zahlreichen Orte, deren Befestigungen abgetragen sind, weisen nach, daß man früher der Sicherheit unserer Grenzen eine große Sorgfalt gewidmet hat. Jetzt besteht außer der Reichsfestung Rastatt und den kümmerlichen Entwällen von Freudenstadt keine Befestigung mehr. — Um unsern Gegenstand nach Möglichkeit vollständig zu beleuchten, dürfte es nicht unzweckmäßig sein, auch dem französischen Grenzland eine kurze Betrachtung zu widmen. Die allgemeine Gestaltung ist derjenigen der rechtseitigen Grenze ähnlich. Die Vogesen scheiden den Rhein von der Mosel, deren Quellen, wie die der Saone, auf einem Hochlande liegen, welches mit der südlichen Abdachung der Vogesen in Verbindung steht. Die linke Rheinthal-Gbene unterscheidet sich von der rechten besonders dadurch, daß der Rhein bis zur Mündung der Ill seinen Zufluß empfängt, sondern daß diese alle Gewässer aufnimmt, welche von den Gebirgen abfließen. Das Gefälle von den Bedingungen mußte bei der dichten Bevölkerung und der mächtigen Industrie des Landes eine große Entwicklung gewinnen, welche der praktische Sinn der Franzosen mit den Bedürfnissen ihrer Kriegsführung in Einklang gebracht hat. Außer den Staatsstraßen, welche, eine Zeit lang vernachlässigt, jetzt wieder in sehr autem Zustande sind, verbinden die sogenannten Departementalx- und Kommunalstraßen alle Punkte. Eine Eisenbahn verbindet Straßburg mit Hüningen, und gibt einen Zweig nach Thann in ein wichtiges Thal der obern Vogesen ab. Der Zug der Eisenbahn ist im größten Theile seiner Erstreckung faßt am Fuß der Gebirge geführt; nahe am Rhein aber zieht der Schiffahrts-Kanal, welcher diesen Strom mit der Mosne und mittelst zweier andrer Wasserstraßen (canal du centre und de Bourgogne) mit den westlichen Strömen Frankreichs verbindet. Der Rhein-Rhone-Kanal mündet bei Straßburg unmittelbar und bei Hüningen mittelst eines Zweiges in den Rheinstrom aus. Ein anderer Kanal zur Verbindung des Rheines mit der Marne und eine Eisenbahn von Paris nach Straßburg sind in Ausführung. Am meisten aber unterscheiden sich das französische Grenzland von dem deutschen durch die Anstalten, welche die Franzosen für ihre Kriege gegen Deutschland getroffen haben. Die ehemalige Reichsfestung Straßburg, eine Zierre ersten Ranges, haben die Franzosen zu einem mächtigen Waffenplatze gemacht, welcher nicht nur zur Vertheidigung der uns entvrendeten ehemaligen Reichslande, sondern noch mehr zum Angriff des heutigen Deutschlands bestimmt ist. Längs des Rheins liegen die Befestigungen von Breisach, Schlettstadt und Lauterburg; — Hüningen und Fortlouis sind gesprengt. Um Elsaß bieten sich ebenfalls viele Positionen und Gefechtsaufstellungen dar. Wir werden derselben sind verschanzt, so z. B. die der Lauter, die sogenannten Weißenburger Linien, deren feste Flügelpunkte Lauterburg und Weißenburg sind; an der Moder, wo die Wälle von Drusenheim noch die Sicherung des Rückgrats zeigen zc. Die Pässe der Vogesen sind durch Forts oder kleine Plätze wie Pfalzburg gesperrt, und die wichtigen Befestigungen von Bitsch und Befort sind die Centralpunkte dieser Vertheidigungslinie. — Von der Basis der Franzosen, d. h. von ihren Waffenplätzen am Rheine, ziehen zu ihrem Objekte verschiedene Operationslinien. Die untersten derselben sind dadurch ausgezeichnet, daß sie an der nördlichen Abdachung des Schwarzwalds durch das Hügelland ziehen, um den Neckar zu treffen, um dann die rauhe Alp umgehend oder durchsetzend das linke Donauufer zu erreichen. Für unsere Aufgabe hat nur jene, welche von Lauterburg über Karlsruhe oder Gitlingen durch das Pfinz- oder durch das Albthal über Pforzheim nach Kannstatt zieht, als Rückzugslinie eine unmittelbare Bedeutung, bedarf aber keiner besondern Betrachtung, da die befestigten Stellungen an der Murg und in der Rheinspalz sie den Feinden entziehen. Die Linien, welche in unsere Vertheidigungsräume fallen, sind diejenigen, welche zwischen dem obern Rheine und der Murg in das Gebirge eingehen. Wir unterscheiden die südlichen, deren Anfangspunkte in Hüningen oder in Breisach liegen. Sie sind dadurch ausgezeichnet, daß sie die Quellen des Neckars umgehen, und auf dem rechten Ufer der Donau an das linke derselben ziehen, um Ulm zu erreichen; — die nördlichen, welche von der Iller ziehen, um Ulm zu erreichen; — und dann endweder zu der Straßburg abgehend das Gebirge durchziehen, und dann entweder zu der

*) Zur Uebersicht und zum Verständnis des Folgenden dient besonders die Wanderkarte von Würtemberg, Baden und Hohenzollern, aufgenommen und bearbeitet von Winkelmann, Eßlingen, Verlag der Dannheimer'schen Buchhandlung, 1848. Sie enthält einen zweckmäßigen Maßstab alles Wesentlichen, ist sehr sauber, verständlich und mit Geist gezeichnet.

Digitized by Google

Linie auf dem rechten Donauufer sich wenden, aber sich jenseits bei odern Neckarß zu den Desilren der Alb und durch diese zum linken Ufer der Donau ziehen. — In dem Rheinthal (zwischen Basel und Radlau) hat jede Operationslinie eine Menge von Straßen und brauchbaren Kolonnenwegen; die Bewegungen sind in jeglicher Richtung vollkommen frei und ohne Hinderniß; wenn sie aber einmal in das Gebirge einrinnen, so sind die Heerstraßen scharf und unverändert, fast ohne wechselseitige Verbindung gegeben. Wir müssen sie später einzeln betrachten. — Von dem Hochlande zum Neckar gewinnen die Bewegungen wieder größere Freiheit. Die rechte Seite dieses Flußgebietes bezeichnet die Zweige der nördlichen Operationslinie zu einer kleinern Zahl. Die wichtigste ist die Straße durch das Filsthal über Göppingen nach Weißlingen. Die Linie an der Remß ist länger, aber mit der vorigen durch die Straße von Gmünd nach Göppingen verbunden. Von den südlicher gelegenen Linien sind wohl diejenigen, welche durch die Thäler der Lauter, der Urms und der Schuß ziehen, für die wichtigsten zu halten. Alle sind aber von den Verbindungen zu dem Hochlande des Schwarzwaldes durch den tiefen Hauptgrund des Neckars, dessen Ueberschreitung nur an wenigen Stellen nicht ohne Schwierigkeiten ist, gewissermaßen getrennt. — Wenn der schweizerische Boden betreten werden könnte, so läge der natürliche Zug der südlichen Operationslinie in dem obern, d. h. in dem von Basel aufwärts gelegenen Theile des Rheinthales; sie würde die Stellung auf die Baar erreichen, aber durch das Hegau nach Stockach umgehen. Von der neutralen Schweiz aber wird sie von den Gebirgen der Kantone Basselstadt und Schaffhausen unterbrochen. Setzen wir voraus, daß diese Neutralität aufrecht erhalten werde, so vereinigen sich alle Heerwege der südlichen Operationslinie an dem Anfang der Donau. Durch Straßen, welche mit dem allgemeinen Streichen des Schwarzwaldes oder mit dem Laufe des Neckars parallel ziehen, sind alle Schwarzwaldpässe auf dem Hochland und alle Wege der südlichen und der nördlichen Operationslinien unter sich verbunden. (Karlsr. Z.)

Zeitbetrachtungen.

(Aus der Hannov. Ztg.)

„Wir stehen auf dem Boden der Revolution!“ — So werdet ihr mir nicht wehren, auf dem Boden der Contre-Revolution zu stehen. Beide Standpunkte sind rechtlose, auf ihnen kann sich kein Recht erbauen. Kommt es nicht auf Gesetze an, sondern auf Meinungen — laßt sehen, ob meine Meinung der Contre-Revolution die bessere ist. Beweiset mir das Gegentheil, oder, weil der Beobachter beweisen muß: zeiget, wie auf bebendem Grunde ein Haus zu bauen sei.

Der Boden der Revolution ist das Recht der Gewalt — der glückliche Naturzustand, dessen Segnungen einige Strudelköpfe gern vermissen möchten. Das Recht der Gewalt ist das Recht der Knochen, die Gleichberechtigung der Thiere. das Gesetz des Stärkern. Gesetzt also, die Kontre-Revolution wäre die stärkere Macht, so hätte sie freilich Recht.

„Aber die Oeffentliche Meinung?“ Sie ist eine gefährliche Hexenkatze! Diese nehmen wir in Anspruch, sie steht für uns“ Ja, wenn sie nicht so trügerisch wäre, wie aller Menschenwitz. Wie hat sie sich im vorigen Sturmfrühjahre entwiesen? Diese wahren Lieblinge des Volkes hat sie entthront, in den finstern Kasten der Unscheinbarkeit zurück geschleudert, davon keine Reaktion den Deckel lüftet. Und die Sturmliebende, die delicatuli — candidati — preussabundi — historiuali studio docti — ductionni — Lutherianii — denen hat die Hure Volksgunst ihr Klittergold gnädig gelassen — so lange wie's blinkt, bis der Regen und Mehlthau darauf fällt, und die Doppellüge erblindet.

Aber sich auf Oeffentliche Meinung verläßt, der ist nicht besser, als der Amtshammbrur, der um Königs Gunst und Gnaden kriecht. Ohne Recht und Gerechtigkeit sind sie beide Lumpen — und ist keine Sorge für sie, als daß sie's selbst fühlen, und können nicht auf ihrer kumpereі.

Wer sich an verlesenen Gedanken und zerlesenen Zeitungen erbauen mag, der habe es. — Man sagt wohl, es gäbe Stoff, worin Alle übereinstimmen. Gar schön! nur sind das gerade diejenigen, die in ihrer nichtssagenden Blaubeit eben unschöpferisch, unlebendig, unkräftig sich ermeisen, wenn nie Zeit Thaten hervorei. Zwischen Recht und Unrecht, zwischen Ehrlich und Unehrlich gibt es keine Vermittelung als das Schwert; alle übrige Vermittelung, ist unwahr, ist verderblich.

Stimmen wir Alle wörtlich überein, ein starkes glückliches Vaterland zu gründen: wie kann dann noch die Frage sein, ob dies durch Besitzen oder durch Bauen, durch Vereinigen oder Besitzen geschehen soll? — Muß man das Vaterland zuvor vertilgen, um es gesund zu machen? — Ja, sagen die klugen Aerzte: wir wollen nur das Ungesunde vertilgen, wollen tödten, was sterblich ist. — O thörer ihr'd nur! so finget ihr bei eurer eignen Thorheit an.

Engel sind durch Hochmuth gefallen, der Könige Macht ist zerbrochen durch die alte Lüge der Unfehlbarkeit — sollte es den Versammlungen der Vertreter anders gehen, die mit winzigen Mehrheiten beschließen, was der ungeheuren Mehrheit des Volkes zuwider ist? — Es hilft nichts, mit dem Behaupten und Sagen von Alleinheit sich retten und den Widersprechen impotenten zu wollen: am Ende imponiet doch nur die Thatsache, die Wirklichkeit.

Ist das Wahlgesetz der Wille der Nation? **Nein!** selbst nicht derer, die scheinbar am meisten dabei gewinnen. Wir wissen wohl, daß vor Gott alle Menschen gleich sind, und haben lange vor Hrn. Vogt's wässerigem Geschwätz gewußt, daß ein zerlumpter Proletarier gar wohl ein besserer Mensch sein kann, als hundert gallonirte Kammerherren. Daraus folgt aber nicht, daß jener Proletarier weiß, was dem Staate gut ist. Wer sein Leben lang nicht hundert Thaler auf einem Brette gesehen hat, der kann nicht berechnen, wie die Millionen für das Gesammtwohl eingenommen und ausgegeben werden. Wer ein paar gesunde Arme hat, und deshalb noch lange nicht, wie die Russen über die Grenze zu jagen sind. Wer seine fünf Sinne beisammen hat, ist darum noch nicht im Stande zu sagen, wie man ausmärtige Völker in Respekt und Zügel hält. daß sie nicht nehmen, was unser ist. Wer seinen Jungen mit Hilfe einiger Brisel leidlich gut erzieht, hat damit noch nicht das Geheimniß gefunden. Hunderttausende von Fleiß und Arm, Bös und Gut, Wilde und Mitte im Zaume zu halten.

Daß aber Alle Alles wissen, belehren und die Herren von der rohen Fleischklumpen-Doktrin, genannt Kopfzählungs-Wahl. Wissen sie's nicht besser, so sind sie dumm; wissen sie's besser, so sind sie Lügner. — Das Ergebniß der Wahl von unten auf, ohne Unterschied aller bürgerlichen Gestung ist bisher: zuerst weroen Vertreter gewählt, die den Umwissenen schmeicheln, die Vertreter wählen Minister, der Vertreter schmeichelt: und in all dieser hündischen Schmeichelei geht unter — Sitte, Wahrheit, Glück und Kraft. Endlich stehen sie ein paar Könige ab — oder alle zusammen — um hernach zu bereuen, daß sie ihr Spielzeug zerbrochen, wenn es zu spät ist.

Aber Recht, was Frankfurt spricht, unbiegsam für Gesetz nimmt, der gibt Frankfurt eine Obergewalt, die nie ein König besessen; eine Gewalt wie die absolut-russische, wo es am Ende heißt: notre constitution c'est l'assassinat. — Wer aber an der absoluten Hochheiligkeit zweifelt, der irrt, und dem Deutschen gebührt und was der Deutsche von Alters her gethan. — Oder sollen wir uns von Frankfurt den russischen Kaiser, die Republik, die Verbrüderung mit dem Auswurf aller Welt befreiten lassen? So wird der erste von den dreien Herr sein.

Amerikanische Zustände.

Durch das Dampfschiff Amerika, welches am 4. April zu Liverpool anlangte, haben wir Nachrichten aus Newyork bis zum 15. April erhalten. In den Verhältnissen der Staaten unter sich die Politik des neuen Präsidenten Generals Taylor, allmälig hervor, und trotz der Abwesenheit des Kongresses und trotz der Popularität, welche den alten General bis Washington geleitete, macht sich doch auch schon die Opposition bemerklich, welche seine Verwaltung bekämpfen wird. Aber Wahrscheinlichster nach wird sie das Ergebniß einer nächsten Wahl, der der Vertreter des Präsidenten durch seine Ausgabenwirthschaft zu den will, und der Ultra-Whigs sein, welche sehr eifrig seine Ernennung unterstützt haben, denen aber General Taylor, dem bisher befolgten Brauche zuwider, nicht alle Aemter und Stellen überlassen will. Sie schreien jetzt über Verrath, weil der General, getreu den in seinem Abschiedsbefehl gegebenen Versprechungen, seinen der Ehrenstellen nehmen will, die sie gern wollen, bei seiner Kunterung bekämpfen. Ihn, insoferne sonst keine Klagen gegen ihre Amtsführung vorliegen. „Ist er ein rechtschaffener Mann? sagte er einer Deputation, welche zu ihm kam mit dem Verlangen, es solle den Konsul der Vereinigten Staaten in der Havana von seinem Posten abberufen; ist er fähig? hat er stets seine Schuldigkeit gethan? Da Sie mir auf diese drei Fragen mit „Ja“ antworten, so kann ich ihn nicht abberufen.“ Dieses Sagen macht Plätzen in einem Lande, wo im Allgemeinen die öffentlichen Aemter mit haben Gehalten verbunden sind, bildet den Hauptgegenstand der Polemik der amerikanischen Blätter; sie bewegt sich jedoch um eigene Namen, den dem europäischen Leser unbekannt sind.

Das gelbe Fieber (the mineral yellow fever wie es die Amerikaner selbst nennen) scheint sich in den Vereinigten Staaten etwas gelegt zu haben, die Auswanderung nach Kalifornien läßt nach. Inzwischen ist dieser theilweise Stillstand vielleicht nur der winterlichen Jahreszeit beizumessen, denn für's nächste Frühjahr fündet man bereits zahlreiche Auswanderungen an. Nach den Berechnungen, welche der Wahrheit am nächsten zu kommen scheinen, würde die Zahl der Schiffe, welche seit dem Monat Dezember auf den Häfen der Westküste von Amerika mit amerikanischen Meere nach Kalifornien abgegangen sind, sich auf 175, und die Zahl der Mitreisenden auf ungefähr 1200 belaufen. In Anbetracht der Länge der Reise ist dieß eine enorme Ziffer

Der regelmäßige Verkehr der Dampfschiffahrts zwischen Panama und San Francisco ist noch nicht vollständig im Gange. Seit den letzten Nachrichten sind nur ein einzigesmal Nachrichten aus Kalifornien eingelaufen. Die angekommenen Briefe tragen das Datum vom 25. Dezember, sind also nur höchstens vier Tage neuer als die bereits bekannten. Neues über die gemachten Entdeckungen bringen sie nicht; die Winterjahreszeit, der den Boden bedeckende Schnee hemmen alle Arbeiten in einem absolut öden Lande wo kein Haus besteht, wo die Arbeiten in den Minen so sehr die Thätigkeit der Bevölkerung während des letzten Sommers in Anspruch genommen und verschlungen hat, daß sie unter Zelten lebte, ohne an Erbauung wohnlicherer Zufluchtsstätten zu denken, da daß sie sogar die Ernte auf dem Halm zu Grunde gehen ließ.

Doch haben wir auch einige beruhigendere Nachrichten von dorther mitzutheilen. Die rüstige und gesunde Verölkerung der Vereinigten Staaten, welcher der Ordnung eben so sehr ergeben ist als der Freiheit, liegt ohne jene mit Recht für ein Unding ansieht, hatte bekanntlich, als sie sich vom Kongresse in Washington im Stiche gelassen sah, es selbst unternom-

men, eine Regierung in Kalifornien zu schaffen. Eine sogenannte Konvention war auf den 4. März nach San Jose zusammenberufen worden, um eine provisorische Verwaltung zu errichten. Man vermehmen mit, daß man bereits überall zur Wahl der Abgeordneten zu dieser Konvention schreitet, und einstweilen hat die Bevölkerung selbst die Errichtung von Gerichtshöfen übernommen, welche Urtheile erlassen, Gerechtigkeit pflegen, die Verbrechen verantwortlen, und deren Entscheidungen mit eben so großer Pünktlichkeit vollzogen werden, als die von geschleisten Gerichtshöfen im Mutterlande.

Die Nachrichten aus den andern Ländern Amerika's sind ohne sonderliche Bedeutung. In Canada dauert die Aufregung, die hervorgerufen wurde durch die Bill, kraft welcher den durch den Aufstand von 1837 in ihren Interessen verletzten Personen Schadloshaltung gesichert werden soll, noch immer fort, ohne daß es jedoch irgendwo zu ernstlicheren Vorfällen gekommen wäre.

In der Republik Venezuela währt der Bürgerkrieg fort; General Paz hat neue Schlappen erlitten, ohne jedoch vollständig besiegt zu sein. Sein glücklicher Nebenbuhler Monagas hat ein Schiff der Vereinigten Staaten, das den Versuch gegen Paz einzuschreiten, Schmuggel mit Waffen und Kriegsbedarf zu treiben, als Kriegsprise weggenommen und verkaufen lassen. Die amerikanische Presse erhebt darüber großen Lärm und dringt in den General Taylor, energische Maßregeln zu ergreifen.

Auch in Yucatan herrscht fortwährend und ohne Resultat Krieg zwischen den Weißen und den Indianern; der Staatsrath, der im Staate Guatimala (Centralamerikanische Union) ausgebrochen ist, gewinnt eine für die Nachkömmlinge der Spanier furchtbare Ausdehnung. Auch dort wie in Yucatan wird man vielleicht gezwungen sein, amerikanische Freiwillige zu Hilfe zu rufen, und dieß ist ein Beistand, der sich vielleicht eines Tages theuer bezahlt machen wird. Aus Mexiko nichts Neues von Belang.

Deutschland.

Frankfurt, 6. April. In der Antwort, die der König von Preußen am 3. d. M. der Deputation der Nationalversammlung ertheilt hat, fiel nach der ersten von der Oberpostamtszeitung gegebenen telegraphischen Mittheilung, mit Recht der Satz auf: „Die deutsche Nationalversammlung hat auf mich vor Allen gezählt, wo es gilt, Deutschlands Einheit und Preußens Kraft zu gründen.“ Die Vermuthung, daß hier ein Irrthum obwalte, hat sich bestätigt. Im preußischen Staatsanzeiger und in allen andern Berliner Zeitungen, so wie in den amtlichen Abdrücken der königlichen Rede heißt es an der angeführten Stelle: wo es gilt, Deutschlands Einheit und Kraft zu gründen. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Frankfurt, 6. April. Meinen neuen Herrn Kollegen, welche den verschiedenen Fraktionen der deutschen Nationalversammlung angehören, haben mich ersucht, dieselben unserer politischen Freunde, welche sich gegenwärtig außerhalb Frankfurt befinden, zur baldigen Rückkehr dieher aufzufordern. Indem ich diesem Wunsche hiemit entspreche, ersuche ich die Redaktionen der gelesensten Blätter, dieser Einladung einen Raum in ihren Spalten gönnen zu wollen. — F. Raveaux, Abgeordneter von Köln. (Schw. M.)

Frankfurt, 6. April. Die Nachrichten, welche und aus dem Meinungskreis über die Verhandlungen des vorigen Samstags zugehen, haben mir bei der Masse wichtigeren Stoffe dieher unbeachtet lassen müssen. Aber wir dürfen unsern Lesern nicht vorenthalten, auf welche unerhörte Weise das deutsche Volksthum, einer der reichsten Dynastengeschlechter Deutschlands, in der Domänenfrage nach einander heute zugegangenen Berichte behandelt wird. Danach hat der Abgeordnete Lommel den Satz der Ansprüche des Landes an das Domänenvermögen als Staatsgut darin gefunden, daß Jeder, der nicht Eigenthum besitze, ein Proletarier sei, daß der Staat ohne Vermögen dieselbe Bezeichnung verdiene, und daß daraus der Staat Vermögen haben müsse, es komme woher es wolle. Nun ist es wahr, daß schwerlich besser Gründe dafür gefunden werden können, als im vergangenen Frühjahre dem Herzoge die Abtretung seines unbestrittenen Familieneigenthums an allen in dem alten Herzogthum Meiningen und in den Gothaischen Erwerbungen mit Ausnahme des Herzogthum Hildburghausen belegenen Domänen zugemuthet und abgezwungen worden ist. In dieser Abtretungsurkkrung bedient der Fürst sich für den Fall einer Verletzung seiner Familie einen höchst unmäßigen, schon jetzt anzuschreibenden Antheil vor. Die Realisirung dieses Vorbehalts ist nun Sache des Angriffs geworden. Wir beklagen die unverdiente Kränkung, welche dadurch dem herzoglichen Hause bereitet worden, faß eben so sehr als die minsterielle Vertheidigung, die immer auf die Bitte hinauskläuft, „den Herzog honnet zu behandeln.“ (F. O.-P. Z.)

Bayern. — ** München, 11. April. Wir wir vernehmen, sind die HH. Dr. Fister als Katholik und H. Puz als protestantischer Hofprediger der bayerischen Division in Schleswig-Holstein beigegeben worden, und werden morgen nach ihrer Bestimmung abgehen. — Den Freunden der Kunst in unserer Hauptstadt steht heute Abend der seltene Genuß bevor, daß der ausgezeichnete Kammervirtuose Hr. Peymayer in einem Konzerte im großen Saale des Museums wieder einmal seine Bewerte seiner Meisterschaft auf der Zither geben wird.

Baden. — **Mannheim**, 7. April. Es geht hier das Gerede, Hecker kehre in Bälde aus Amerika zurück, ja er sei bereits in Frankreich angekommen; allein nach Anlaß seiner Verwandten ist daran kein wahres Wort; Hecker bleibt vielmehr in Amerika, erweitert daselbst sein Kolonialrecht Ländereien und läßt in wenigen Wochen seine Gattin zu sich kommen. — Heute kam wieder ein Transport von 8526 Stücken Bomben und Granaten und 233 Kisten Kartätschen für die Reichsfestung Ulm auf dem Neckar hier vorüber. — Unser Abgeordneter Sachs ist und der zweiten Kammer ausgetreten. (Schw. M.)

Schleswig-Holstein. — Nach einem Berichte der Zeitung für Nordeuropa und Hannover am 6. beträgt die Zahl der bei Eckernförde gefangenen Dänen 700. Unter den Holstein-holsteinischen Obrigkeiten werden, wie mit dem dänischen Hofe Conditionen Wahl in die Hand auf deutscher Seite nur ein Neuer erschöpfen worden, der neugierig über die Schanze sah; 5 Mann sollen verwundet sein. Die in die Stadt gebrachten Kugeln haben wenig Schaden angerichtet, eine alte Frau im Spital wurde getödtet.

Preußen. — Berlin, 6. April. Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten hat heute nachstehende Benachrichtigung an den Handelsstand in den Seestädten ergehen lassen: Nach einer am 3. d. M. erlassenen Bekanntmachung des Marine-Ministeriums zu Koenenhagen werden, außer den durch die Bekanntmachung vom 7. v. M. in Blokade-Zustand erklärten Häfen und Einläufen der Herzogthümer Schleswig und Holstein, ferner noch: von dem 5. April an gerechnet, die Häfen von Kamin, Swinemünde, Wolgast, Greifswald, Stralsund und Rostock; und von dem 12. April an gerechnet die Häfen von Pillau und Danzig, so wie die Ufer-, Weiser- und Jahre-Strom-Mündungen. Indem ich wegen Landesthand hiervon in Kenntniß zege, bemerke ich, daß der Königliche Gesandte in London, nach Inhalt eines heute eingegangenen Berichts vom 2. d. M., die unverzügliche Absendung eines großen Dampfschiffes angeordnet hat, welches im Kanal freuzen und die deutschen Schiffe von der ihnen bevorstehenden Gefahr benachrichtigen soll. Die deutschen Konsular-Beamten in Großbritannien sind gleichzeitig von der Lage der Sache in Kenntniß gesetzt worden.

Oesterreich. — Wien, 6. April. Der folgender Brief des verewigten Grafen Latour an den Feldmarschall-Lieutenant Graf Hoyos-Sprinzenstein (Vater der verwittweten Gräfin Lamberg) wird uns zur Veröffentlichung mitgetheilt, welcher allerdings, wie uns der Zusender bemerkt, „für jeden Freund des Vaterlandes von hohem Interesse sein muß.“ Ohne Zweifel seinen eigenen bevorstehenden Geschickes hatte den edlen Schreiber ergriffen, als er, als er nun ersten Male den Jammer Waffengefährten beklagte, der ein Held und ein Patriot, im treuen Dienste für sein Vaterland und seinen Kaiser durch ruchlosen Meuchelmord gefallen war. Der Brief wirft ein helles Licht auf die Zeit und den Schreiber, und wird für dessen Biographie von großem Werthe sein. Der Kriegsminister erkannte in die Gefahr, in der er schwebte, er täuschte sich nicht über die Verhältnisse in Ungarn, er wußte, daß er nur durch seine Bahn, entschlossen, ein guter Staatsdiener und treuer Soldat, selbst den Tod in der Erfüllung seines schweren Berufes nicht zu scheuen. Der Brief ist in französischer Sprache geschrieben und läutet in Ueberfetzung wie folgt: „Lieber Graf! Ich finde keinen Ausdruck, um Ihnen den Schrecken und Schmerz zu beschreiben, den ich über das scheußliche Verbrechen empfang, dessen Opfer der würdige Graf Lamberg geworden. Mit einer Ergebenheit welche in diesen für die Existenz der Monarchie gefährlichen Tagen für jeden patriotischen Staatsdiener Pflicht ist, übernahm er eine Friedensmission; sie sollte sein Geleitbrief sein — doch die ungarischen Kannibalen waren zu blutdürstig, um ihn zu achten. Wollen Sie, lieber Graf, für sich, für die Frau Gräfin, die allzu unglückliche Wittwe wie für Ihre ganze in Trostlosigkeit versunkene Familie, doch wenigstens meine tiefste Sympathie von einem Manne entgegennehmen, welcher gleich dem Hingeschiedenen, dem Hasse der Fanatiker gewicht ist, der sich aber darauf einen Ruhm macht, weil er es nicht weniger für ehrenhaft hält, unter dem Dolch der republikanischen Faktion, als im Feuer des Schlachtfeldes zu fallen. Wäre die Drohungen noch die Verleumdungen werden einen Menschen erschüttern, der ich meine meine wüthenden Feinden bis zum Ende die Spitze bieten. Ich bedaure, Ihnen nicht weiteres Alles sagen zu können, was ich auf dem Herzen habe. — glauben Sie, daß meine Gefühle mit mein Bedauern dem Ihrigen gleich sind. Bewahren Sie Ihr schmeichelhaftes Wohlwollen Ihrem ergebenen Diener und Freund Gr. Latour. Wien, 2. Oktober 1848. (Lbob.)

Pesth, 6. April. Der Zigelmesch enthält das nachstehende Aktenstück, welches wir mit der Bemerkung mittheilen: Die folgende Erläuterung ist zu der österreichischen Verfassungsurkunde in Bezug auf die ungarischen Verhältnisse erschienen. Zwar ist sie noch nicht offiziell an uns gelangt, wohl aber den königl. Kommissären zur Verbreitung im Lande mitgetheilt, daher wir mit der Veröffentlichung nicht zögern wollen.

„In Folge der Anordnung Sr. Majestät, unseres Kaisers und Königs Franz Joseph I. gebe ich Ihnen, dem Bevollmächtigter Sr. Majestät in Beziehung auf die am 4. März für das gesammte Reich geltende constitutionelle Charte folgende, die ungarischen Verhältnisse betreffenden Erklärungen und Erläuterungen dieser Charte hiemit kund. Se. Majestät unser allergnädigster Kaiser und König, hat für die eine und unheilbare Monarchie eine konstitutionelle Charte zu ertheilen und zu veröffentlichen gerubt, welche das gesammte Reich im gegenseitigen Zusammenhange sowie verknüpft, den Ganzen Einheit, mit Wahrerhaltung der Selbstständigkeit und Entwickelungsfähigkeit der einzelnen Theile, verleiht und zugleich jeder Nationalität gleiche Rechte verbürgt. Se. Majestät will, daß diese Urkunde in Begleitung Allerhöchstseines an seine Völker des Königreich Ungarn in nifestes, ohne Verzug auch den Bewohnern des Königreich Ungarn in

Digitized by Google

ihrer Sprache kundgegeben werde. Se. Majestät ist voller Zuversicht in dem Glauben: die Völker Ungarns werden die ihnen durch diese konstitutionelle Charte verbürgte Erweiterung und Gewährleistung (Gregbeles) ihrer politischen Rechte anerkennen, denen gemäß sie berufen sind, in den gemeinsamen Angelegenheiten des Reiches, welche die durch die pragmatische Sanktion unter einem Herrscher vereinigten Völker in Zukunft mit dem Bande gemeinsamer Rechte umschlingen wird, verfassungsmäßigen Antheil zu nehmen. Se. Majestät erwartet, seine Völker werden in dieser Charte eine fruchtbare Bürgschaft ihrer Dauer, ihrer Wohlfahrt und einer konstitutionellen Zukunft erblicken und jene wohlthätigen Früchte zu würdigen wissen, welche aus dem Vereinbarungsrechte der materiellen Interessen und der Gemeinsamkeit wahrhaft liberaler politischer Institutionen entstehen müssen. Es war das Bestreben des Kaisers bei der Volksthronung dieses großen Werkes, das die Aufgabe seines Lebens geworden ist, die ungarischen Verhältnisse gehörig zu berücksichtigen; es ist sein Allerhöchster Wille, daß diese allen Völkern durch ihr eigenes Wohl empfohlene, große Einigungswerk mit gerechter Würdigung der besonderen Verhältnisse, jedoch zweckmäßiger Schonung jener Institutionen in's Leben trete, welche die Zeit und die Erfahrung als gemeinnützig und lebensbedürftig erprobt hat; daß demnach die gesetzlich verbürgte Freiheit der Religionsbekennnisse aufrecht erhalten, der ungarischen Landesgesetzgebung aber jener freie Wirkungskreis unangetastet bleibe, welcher nur durch die zur Einheit des Reiches und seiner kräftigen Regierung nothwendige, im konstitutionellen Geiste gehandhabte Gewalt beschränkt ist, ein Wirkungskreis, der das Zustandekommen einer innern Landesreform mit Beobachtung der Zugeständnisse, welche unser erhabener Vorgänger in der Regierung der Ackerbau treibenden Klasse im Frühling des Jahres 1848 zurückgeben, nothwendig bedingt. Sobald der Friede und die Ordnung hergestellt und der leider noch gegenwärtig in einem Theile des Reiches festerhaltene Widerstand niedergekämpft sein wird, wird Se. Majestät der ungarischen Landesgesetzgebung ihren gesetzlichen Wirkungskreis anweisen. Von der gemeinsamen Mitwirkung seiner, Ordnung und Frieden liebenden Völker mit Sr. Majestät und seinen Truppen hängt es ab, den gewünschten Zustand schleunigst herzustellen; bis dahin wird Se. Majestät es als Pflicht und Recht bewahren, alle Mittel anzuwenden, mit treuen Hilfe die Ordnung, die Sicherheit und eine geregelte innere Verwaltung erzielt, die zahlreichen, dem unglücklichen Lande geschlagenen Wunden geheilt und die Erneuerung revolutionärer Wagnisse unmöglich gemacht werden. Se. Majestät wird wie ihren Rechten zu leben und ihren Pflichten zu entsprechen wissen, und erwartet mit Zuversicht, daß Allerhöchstenselben alle Gutgesinnten darin zu unterstützen sich befleißen werden, auf daß in den Völkern Ungarns theilweise gelingen können an den Wohlthaten, welche sich durch die Wiedergeburt eines großen Reiches und die Vereinigung aller Kräfte auf ein großes Ziel nothwendig auf Jedermann sich ausbreiten müssen. Gegeben in meinem Hauptquartier zu Osen den 20. März 1849. Fürst Windischgrätz, Feldmarschall.

Italien.

** „Daily News" vom 5. April hat Briefe aus Neapel, nach welchen die HH. v. Rayneval und Temple, welche mit den beiden Admiralen sich nach Palermo begeben hatten, um einen letzten Versuch zu einer Verständigung und zu Verweisung neuen Blutvergießens zu machen, am 28. März nach Neapel zurückgekommen waren, nachdem alle ihre Bemühungen sich als vergeblich erwiesen hatten. Unterdessen meldete „Il Tiempo" aus Neapel vom 27., daß Catanea entschlossen sei, die neapolitanischen Truppen ohne Widerstand aufzunehmen, und daß zu Palermo die gräulichste Anarchie herrsche. — Zu Rom war am 29. März in Folge der Nachrichten aus Piemont ein Triumvirat errichtet worden, bestehend aus Mazzini, Armellini und Saffi. Sie sind mit unbeschränkten Vollmachten für den Krieg und die Rettung der Republik ausgerüstet. — Zu Parma erwartete man für den 5. April das Winterquartier der Oesterreicher. —

Zu Florenz war in der Sitzung der konstituirenden Versammlung am 31. März eine sehr kriegerisch lautende Ansprache an die Toskaner verlesen worden, welche aber sehr wenig Lust zum Kriege bezeigen. Die Anhänglichkeit des Volkes an den Großherzog tritt allmälig entschiedener hervor. Manche hoffen sogar, Guerazzi der jetzige Diktator werde selbst den Großherzog zurückrufen. Der Plan einer Vereinigung des Landes mit Rom stößt selbst in der konstituirenden Versammlung auf Widerstand. —

Zu Turin erschien am 3. eine königl. Verordnung, wodurch eine Kommission mit Untersuchung der Vorgänge des letzten Feldzuges beauftragt wird. Graf Annibale Saluzzo, Senator des Königreichs ist an die Spitze dieser Kommission gestellt. Das „Mistergimesto" weist für die Landestheilseite des Ticinufers in Genua keine bessere Büreaukratie anzugeben, als daß der Deputirte Constantin Siena an der Spitze desselben steht! Vorläufig verweigerte man daselbst noch der Division Lamarmora das Einrücken in die Stadt. Neuerdings waren zwei englische Kriegsschiffe vor Genua angekommen.

Der Cenosprize bringt Nachrichten aus Genua vom 2. April, wonach dort am 1. April Kleingewehr- und Kanonenschüsse zwischen dem Volk und den Truppen gewechselt wurden; letztere hatten die günstigsten Stellungen inne. Nach der Gazzette du Midi war am 3. April die Ordnung wiederhergestellt. Die Truppen (wahrscheinlich verstärkt durch das aus Parma abgezogene Korps unter La Marmora) waren Herren der Stadt geblieben. — Ein K. Dekret vom 3. April erklärt Genua in Belagerungszustand und ertheilt dem General de la Marmora den unbeschränkten Befehl in der Stadt.

In Sardinien herrscht eine bedeutende Aufregung. In Alberville wurde eine Volksversammlung veranstaltet, in welcher eine Kommission von fünf Mitgliedern erwählt wurde, um eine nähere Verbindung aller Provinzen Savoyens zu betreiben und auf die schleunige Zusammenberufung einer konstituirenden Versammlung hinzuwirken. Die Versammlung gab sich den Namen „provisorischer Centralrath Savoyens" und erklärte sich in Permanenz. Ein anderer Theil Savoyens wünscht dagegen dringend, daß der Friede sobald als möglich abgeschlossen und das Land mit allen Kräften der neuen Kammer so lang als möglich versichern werde; dem gegenwärtig habe man das Wählen satt, und wenn sich die Wahlkollegien in einigen Tagen versammeln sollten, würden zwei Drittheile der Wähler zu Hause bleiben. (Bas. Z.)

Schweiz.

Chur, 6. April. Fast täglich treffen Transporte der aufgelösten römischen Schweizer-Regimenter hier ein: ost bis zu 30 Mann. 400 Mann derselben nebst den meisten jungen Offizieren sind in den Nationalrieseln übergetreten. — Man ist hier sehr in Folge der ungeheuren Schneemasse in den Bergen wegen Wassersnoth besorgt; an höhern Orten liegt der Schnee 7—10 Fuß hoch. (Schw. M.)

Frankreich.

†* Paris, 7. April. Man versichert, in einem gestern Abend stattgefundenen Ministerrath sei eine Protestation der französischen Regierung gegen die Annahme der deutschen Kaiserwürde durch den König von Preußen beschlossen worden. Hr. Bravo de Rivas der Minister des Auswärtigen soll sogleich durch Estaffetten den Repräsentanten Frankreichs zu Berlin und zu Frankfurt davon Kenntniß gegeben haben. — Gestern gegen 2 Uhr wurde an der Börse ein Spekulant, als er sich gerade in einer Gruppe von anderen Spekulanten befand, plötzlich von der Cholera so heftig befallen, daß er zusammensank und in seine Wohnung weggetragen werden mußte. Von dem Augenblick an herrte sich die Börse und die ganze Umgebung derselben. Spekulanten liefen sich meist unter dem das Börsengebäude umgebenden Säulengange außen Auch deute war die Börse ziemlich leer und es wurden nur wenig Geschäfte gemacht. Die Rente und die Eisenbahnaktien besonders die der Nordbahn waren gegen baar Geld wie auf Lieferung angeboten. Es hieß, es würde für 1848 keine Dividende vertheilt werden. 5% 88,25, 3% 56,30, Nordbahn 455.

Spanien.

* Madrid, 31 März. Eine telegraphische Depesche meldet der Regierung die Ankunft des Königs Karl Albert von Sardinien auf den 3. April. Es wird ihm ein würdiger Empfang bereitet, sein Unglück findet Theilnahme bei allen Parteien. Morgen werden die Cortes ihre Sitzungen bis nach Ostern vertagen. Heute hat der Kongreß noch einmal Sitzung gehalten, in welcher der Minister des Auswärtigen den Letzteren, Manzano- und Freundschaftsvertrag vorlas, der zwischen Spanien und Persien abgeschlossen und schon 1846 von den Bevollmächtigten beider Länder unterzeichnet wurde. Die sinnlichen Freudenbilden der Char- und Osterwoche nehmen für den Augenblick die ganze Aufmerksamkeit aller Klassen der Bevölkerung in Anspruch. Mit besonderm Glanze werden diese Kirchenfeste in der heiligen Woche zu Sevilla begangen werden, wozu auch die Anwesenheit des Herzogs und der Herzogin von Montpensier beiträgt. Ein großer Theil der Grandezza ist bereits dahin abgereist, um denselben beizuwohnen. Es heißt, die Herzogin von Montpensier befinde sich in gesegneten Umständen. — Uno der Havana lauten die Nachrichten sehr günstig. Die Handelsgeschäfte stehen dort in größtem Flor.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

New-Yorker Blätter bis zum 19. März schreiben: Das Kabinet des Präsidenten ist nun in folgender etwas veränderten Zusammensetzung vom Senat gutgeheißen: Staatssekretär Clayton; Schatzsekretär Meredith; Marine Preston; Krieg Crawford; Innerer Ewing; General-Postmeister Collamer; Attorney General Johnson. Zum Gesandten in Berlin ist Herr Hannegan ernannt. — Henry Clay, der berühmte Staatsmann aus dem Süden, soll ein Verfechter der Sklaverei, daß sich für allmälige Aufhebung der Sklaverei in dem Staat Kentucky (durch Kolonisirung der Schwarzen in Afrika) ausgesprochen.

Nachschrift.

Frankfurt, 9. April. Die Kaiserdeputation ist vorgestern Abend um 10 Uhr von Berlin über Eisenach und Hanau dahier wieder eingetroffen.

* Berlin, 8. April. Der Minister des Auswärtigen, Graf v. Arnim, soll in Folge der Kammerverhandlungen über die deutsche Frage, und der Justizminister Hr. Rintelen in Folge der Beschlüsse beider Kammern über die Organisation der Gerichtsbehörden aus dem Kabinete ausscheiden wollen. Letzterem soll die Entlassung bereits bewilligt sein.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolfschen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Außerordentliche Beilage zur Neuen Münchener Zeitung.

Mittwoch, 11. April 1849.

Die ersten deutschen Erfolge in Schleswig-Holstein.

Eckernförde, 5. April, Abends. (Extrabl. d. H.-C.) Gestern Nachmittag 6 Uhr erschienen, von Norden herkommend, folgende dänische Schiffe: Das Linienschiff „Christian VIII." von 84 Kanonen, die Fregatte „Gefion" von 42 Kanonen, die Brigg „St. Croix" und die Dampfschiffe „Geyser" und „Ekirner", nebst noch einem dritten Dampfschiffe und 6 Landungsfahrzeugen, die gegen Abend im Eingang der eckernförder Bucht bei Noer vor Anker gingen. Das eine Dampfschiff und die Brigg segelten heute Morgen zwischen 4 und 5 Uhr wieder ostwärts, die anderen Schiffe lichteten die Anker um 7 Uhr und segelten vor günstigem Winde in den eckernförder Hafen hinein, wo sie um 8 Uhr das Feuer auf die Strandbatterien begannen, welches, von diesen kräftig erwidert, unablässig bis 11 Uhr Vormittags fortgesetzt wurde, und bei welchem durch das Dampfschiff „Geyser" die nördliche Hafenbatterie für einige Zeit zum Schweigen gebracht wurde, indem mehrere Kanonen demontirt wurden. Um 1 Uhr war das Linienschiff „Christian VIII." im inneren Hafen auf den Grund gerathen und „Gefion" hatte das Steuer verloren; nun wurde vom Kommandeurschiff eine Baclamentärflagge aufgezogen und durch einen Parlamentär angeboten, daß, wenn die Strandbatterien das Feuer einstellen wollten, damit die Schiffe den Hafen unmolestirt verlassen könnten, man die Stadt verschonen wolle, widrigenfalls sie in einen Schutthaufen verwandelt werden solle. Die Antwort der Militärbehörde war, daß man es nicht verantworten könne, das Feuer einzustellen, und die Antwort der städtischen Behörden ging dahin, daß man es der Geschichte anheimgeben müsse, ein Urtheil über einen solchen Vandalismus zu sprechen, sich übrigens in das Schicksal, welches die Vertheidigung des Vaterlandes herbeiführen möchte, zu finden wissen würde. So lange die Demontirung der nördlichen Batterie, so wie eine Ruhe für die südliche Batterie sehr wünschenswerth war, so wurde von dem Hochstkommandirenden, Sr. Hoheit dem Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha, eine Waffenruhe von 2 Stunden bewilligt. Diese Zeit benutzten die beiden Dampfschiffe, die sehr gelitten hatten, um in die Förde hinauszugehen und ihre Schäden auszubessern, während der „Christian VIII." wieder flott zu werden sich bemühte. Als ihm dies nach 3 Stunden gelungen war, wiederholte welcher das Feuer schwieg, signalisirte er einen der Dampfschiffe an sich heran, wahrscheinlich, um ihn auf dem Hafen zu bugsiren. Das Dampfschiff lichtete die Anker und drehete nach dem Hafen hinein, erhielt aber sogleich zwei scharfe Warnungsschüsse von der nördlichen Batterie und wendete darauf wieder auf der Förde hinaus, indem es östlich steuerte. Es war inzwischen 5 Uhr geworden und jeder Grund zu einer längeren Zögerung mit Wiedereröffnung des Feuers der Batterien verschwunden. Die Zwischenzeit war benützt worden, um mit großer Umsicht eine halbe nasauer Batterie zwischen der südlichen Batterie und der Stadt solchergestalt aufzustellen, daß sie beide Schiffe, die vor Anker lagen und bei starkem Ostwind den Ostsegel gerade aufs Land zeigen, von hinten der Länge nach bestreichen konnten. Das Feuer, das nun von beiden Batterien begann, als von dieser Feldbatterie sehr lebhaft unterhalten wurde, beantworteten beide Schiffe, besonders aber das Linienschiff, bald mit vollen Lagen und bald mit nacheinanderfolgenden Schüssen. Das Linienschiff hatte während der Zeit so viele Segel zugesetzt, als zur Bewegung erforderlich war, und lichtete die Anker, um sich mit der flachen Seite gegen die südliche Batterie zu legen, und dadurch dem inskommodirenden Feuer der nassauer Batterie zu entgehen. Bei diesem Manöver, welches mit großer Ungeschicklichkeit ausgeführt wurde, gerieth es abermals auf den Grund und zwar auf Kernschuß-Distance von der südlichen Batterie. Diese unterhielt nun ein so vorzügliches Feuer mit glühenden Kugeln, daß das Schiff innerhalb einer halben Stunde in Brand gerieth, seine Feuer einstellen und eine Parlamentärflagge hissen verwerfen mußte, was ihm aber dennoch nicht gelang, und so mußte dieses renommirte, mit so vielem Luxus ausgestattete, mit so vieler Disziplin aufgeschichte Schiff die dänische Flagge vor einer mit vier Kanonen besetzten schleswig-holsteinischen Batterie streichen. Nun richteten sich die Schüsse auf die ihres Steuers beraubte Fregatte „Gefion", die darauf ebenfalls sich auf Grunde und Untiefe ergab. Sofort wurde mit der Rettung der Mannschaft des Linienschiffes begonnen; es glückte aber nur einige über 400 Mann vom Bord zu bringen, als um 7½ Uhr das Schiff mit noch darauf befindlichen 200 Mann in die Luft flog. Die Zahl der Bemannung der „Gefion", die sofort mit deutschen Truppen besetzt ward und auf welcher die deutsche Flagge aufgesteckt wurde, soll angeblichermaßen aus 250 Gesunden und 150 Verwundeten bestehen. Das Schiff sollte beim Abgange dieses noch weiter in den Hafen hineingebracht und von den aus Holtenau herbeieilenden schleswig-holsteinischen Seeleuten unter dem Kommando des Kapitäin Bonner besetzt werden. Leider ist zu beklagen, daß der Kommandeur der südlichen Batterie (ein schleswig-holsteinischer Oberfeuerwerker), als er an Bord des Linienschiffes gegangen war, um die Debarkirung der gefangenen Bemannung zu beschleunigen, mit dem Schiffe in die Luft geflogen ist. Uebrigens ist es erfreulich, daß die ganze Affaire, die sieben Stunden in starkem Feuer dauerte, und bei welcher man, wenig angeschlagen, 6 bis 7000 Schüsse rechnen kann, von unserer Seite nur einen Todten und 13 leicht Verwundete gefordert hat. Es haben die vier 24-Pfünder in diesem Gefechte 500 und einige sechzig Schüsse gethan, und auf solche Weise, da sie hauptsächlich das Gefecht gemacht haben, 140 dänische Kanonen zum Schweigen gebracht. Den eigentlichen Grund des Angriffes der dänischen Schiffe und die Art, wie er ausgeführt wurde, vermag gewiß kein Unein-geweihter zu enträthseln; denn auf eine Landung war es nicht abgesehen, weil kein Militär an Bord der Schiffe gewesen ist. Eine Demontirung der Strandbatterien, die mit dem Wind auf das Land unternommen wird, und bei der man 140 Kanonen gegen 12 aufbietet, scheint doch wirklich ein so verwegener Streich, daß man fast glauben möchte, die Dänen seien in ihrem Uebermuthe so weit gebracht, daß sie selbst den Elementen keine Achtung mehr zollen. Denn einfach ist es zu begreifen, daß, wenn Schiffe sich ins Kreuzfeuer zweier Batterien legen, das Steuerruder, wie es auch gerichten ist, ihnen abgeschossen werden kann und sie, solchergestalt dem Lande zugetrieben, auf jede Möglichkeit, sich frei zu vertheidigen, verzichten müssen. Man muß daher den Muth der dänischen Seeleute anerkennen, so ohne alle Rücksicht auf die Gefahr, selbst ihre Schiffe zu verlieren, ihren Haß gegen die Schleswig-Holsteiner an den Tag zu legen. Auf der anderen Seite darf aber auch nicht den hiesigen Truppen die volle Anerkennung ihrer festen Haltung, ihrer kaltblütigen Besonnenheit in diesem die Entschlossenheit und Unverzagtheit des Kriegers so sehr auf die Probe stellenden Gefechte verweigert werden, und der umsichtigen Leitung des hohen Führers muß ebenfalls alles gebührende Lob gezollt werden, was um so mehr sich herausstellen muß, da Sr.-Hoh. der Herzog von Sachsen-Koburg im Inlande schwerlich mit dem Segegefechte sich hat bekannt machen können.

Deutschland.

Hannover. — Hannover, 7. April. Ein außerordentliches Morgenblatt der Hannover'schen Zeitung vom 7. April bringt eine Bekanntmachung des Gesammtministeriums vom 4. April, unterzeichnet vom Grafen v. Bennigsen, kraft welcher die allgemeine Ständeversammlung, die bis zum 12. d. M. vertagt war, in der Gestalt für die früher ausgesprochene Vertagung, bis Ungewißheit über die in der deutschen Verfassung liegende Grundlage der gesammten Staatsverhältnisse, noch fortdauert, bis zum 3. Mai weiter vertagt wird.

Dänemark.

Kopenhagen, 2. April. (H. C.) Gestern Abend machte der Minister des Innern dem Reichstage folgende Mittheilung: „Im Auftrage des Ministeriums habe ich die Ehre, die Reichsversammlung in benachrichtigen, daß, da der heute aus London angekommene Kurier die Nachricht überbracht, daß man noch nicht auf die vorgelegten Vorschläge eingegangen, Se. Maj der König auf Vorschlag des Staatsrathes beschlossen habe, daß die bis zum 3. festgesetzte Ruhe aufhören und namentlich die Blokade der deutschen Häfen baldmöglichst eintreten solle. Die Unterhandlungen, die noch obschwebend sind, werden übrigens binnen kurzem zu einem solchen Resultate gebieben sein, daß das Ministerium, seinem Wunsche gemäß, der Versammlung die Dokumente wird vorlegen können, welche sich auf den früheren beschlossenen Aufschub der Feindseligkeiten beziehen." In Folge der Beendigung des Waffenstillstandes haben unsere Kriegsschiffe bis heute Mittag 12 Uhr bereits acht deutsche (nach anderen Angaben neun mecklenburgische) mit verschiedenen Ladungen aufgebracht. Die Fregatten „Nota" und „Bellona" sind gestern Nachmittag nördlich, und bereits früher die Korvette „Flora" südlich abgesegelt. Das Dampfschiff „Karoline Amalia" ist heute Vormittag nach Sonderburg abgegangen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Nr. 86.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement: Ganzjährig 9 fl. Halbjährig 4 fl. Vierteljährig 1 fl. 30 kr.

Donnerstag den 12. April 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nr. 16. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

München, 11. April.

Das Regierungsblatt Nr. 15 vom 11. April enthält: I. Bekanntmachung, die Auflösung der königl. Gerichts- und Polizeibehörde Kammersdorf betreffend. Staatsministerium der Justiz und Staatsministerium des Innern. Se. Maj. der König haben allerhöchst zu beschließen geruht, daß die im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg gelegene k. Gerichts- und Polizeibehörde Sommerhausen vom 15. April l. J. angefangen aufgelöst und dem k. Landgerichte Ochsenfurt, beziehungsweise Regierungsbezirk, einverleibt werde. München, den 31. März 1849. Auf Sr. Königl. Majestät allerhöchsten Befehl: v. Kleinschrod. v. Fürster. Durch den Minister: der General-Sekretär, Ministerialrath Benning. — II. Bekanntmachung, die Auflösung der Staatsanwalte und Untersuchungsrichter betreffend. Da bis zu dem Eintritt einer definitiven Gerichtsorganisation sich mehrfache Veränderungen in dem Personale der bei den Gerichten des Königreiches aufgestellten Staatsanwalte und Untersuchungsrichter ergeben können, und es nicht nothwendig ist, daß bei Mittheilungen, Requisitionen und Eingaben an diese Beamten die Namen derselben angeführt werden, so wird hiemit bekannt gegeben, daß von nun an die Namen der auf dem Grunde des Art. 8 des Gesetzes vom 12. Mai 1848 (Gesetzblatt Nro. 6), dann des Art. 2 und 28 des Gesetzes vom 10. November desselben Jahres aufzustellenden Staatsanwalte und Untersuchungsrichter nicht mehr durch das Regierungsblatt, sondern lediglich durch das betreffende Kreis-Intelligenzblatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden sollen. München, den 26. März 1849. Königl. Staatsministerium der Justiz. v. Kleinschrod. — III. Bekanntmachung, die Ablösungstasse bei der königl. Staatsschuldentilgungs-Anstalt und deren Obligation betreffend. (Wir werden letztere nachträglich vollständig geben.)

Se. Maj. der König haben sich bewogen gefunden, den Major und Kommandanten des Landwehrbataillons Dietfurt, Joseph Bertl, die von ihm nachgesuchte Entlassung von dem Landwehrdienste zu gewähren, und an dessen Stelle den bisherigen Landwehr-Lieutenant Xaver Neuwirth von Dietfurt zu ernennen.

Die Berliner Spener'sche Zeitung über das preußische Erbkaiserthum.

Berlin, 8. April. Nachdem der Beschluß der Frankfurter Nationalversammlung, welcher dem Könige von Preußen auf Grund der von ihr angenommenen Verfassung die erbliche Kaiserwürde in Deutschland antrage, bekannt geworden war, erhoben sich viele Stimmen in begeistertem Anruf, und den König zur augenblicklichen und unbedingten Annahme des Antrages zu bestimmen, und der Enthusiasmus für das beispiellose Ja steigerte sich in vielen Gemüthern in dem Maße, daß jetzt, nun ein Hinausschieben erfolgt ist, dieselben Personen, welche noch eben für die Annahme stimmten, in das andere Extrem über augenblicklichen Begeisterung gefallen sind und meinen: es sei für Deutschlands Zukunft jetzt Alles verloren, und die einzige Möglichkeit, um zu einer Einheit und Größe für dasselbe zu gelangen, liege in der einigen deutschen Republik! So wendet sich die Volksmeinung plötzlich von einem Aeußersten zum Andern: liegt aber nicht auch hier vielleicht die Wahrheit in der Mitte?

Wir haben gleich anfangs in jene Begeisterung für das augenblickliche Annehmen einzustimmen nicht vermocht, weil uns nicht blos Deutschlands gefreite Häupter und die freien Städte mit ihren Regierungen, sondern weil uns auch die verschiedenen Antipathieen und Sympathieen der deutschen Völkerstämme vor Augen standen, und weil wir, nach dem ganzen Hergang in Frankfurt, bei den letzten Abstimmungen, wie sie sich jetzt immer klarer herausstellen, schreiben mußten, wie wir es gethan: die in Frankfurt erzielte Majorität genügt nicht, um auf ihr eine erbliche Kaiserwürde dauernd zu begründen! Sind uns für diesen Ausspruch manche Mißtrauensvota, besonders von Denen zu Theil geworden, die mit wärmerem Gefühl nur von dem großen Moment der Entscheidung ergriffen und von dem Glanze einer kaiserlichen Krone geblendet waren, so thut uns dieß um so mehr leid, je mehr wir sie zu unseren Freunden zählen müssen. Aber vielleicht kehrt bei Vielen jetzt eine kühlere Einsicht in die Sache der augenblicklichen Verstimmung in Vertrauen um: nach der Lage der Sache aber konnten wir, und können noch heut nicht anders urtheilen, als wir gethan haben.

Die Begeisterung ist eine erhabene Sache, und wehe dem, welcher sich nicht mehr von ihr ergreifen lassen kann! Aber wir haben zu viele Jahre durchlebt und zu viel Momente gesehen, in denen der Enthusiasmus über ein Ereigniß eben nur für einige Tage oder Stunden anhielt, um nicht einen dauernden von einem Schein-Enthusiasmus unterscheiden zu können. Für die jetzige Uebertragung der Kaiserwürde auf Preußen wirkte aber gerade im entscheidenden Momente nicht die Begeisterung, sondern die Noth und der Drang des Augenblicks, und diese Stimmung können wir nicht, wie es wohl gesehehen ist, eine begeisterte Schilderhebung, getragen von einem einmüthigen und zu jedem Opfer, auch dem äußersten, bereiten Volke, nennen. Der deutsche Enthusiasmus für Preußen ist für jetzt noch ein theilweiser gemachter, einseitiger, der im Augenblick der Annahme schon bei vielen in das Gegentheil umgeschlagen wäre, und ist noch nicht im Stande, einen neuen deutschen Erbkaiser und zwar in einer Epoche zu tragen, in welchem selbst die unbedingten Anhänger der Monarchie eingestehen müssen, daß sie in der Meinung der Völker zum Theil auf sehr schwachen Füßen steht. Und in solcher Zeit soll auf eine kleine, erbländische Majorität eine neue kaiserliche Dynastie gestellt werden? Je mehr wir der Sache nachdenken, um so zweifelhafter wird uns der Erfolg der augenblicklichen, unbedingten Annahme, wenn sie sich nur auf den Frankfurter Antrag gründen sollte. Kaum haben die drei Jahrhunderte in dem Glauben an der Anerkennung der Völker festgewurzelten, alten Dynastieen den Sturm des vorigen Jahres überdauert, und schon in diesem sollte man es wagen, ohne eine durchaus sichere und dauerhafte Grundlage eine neue für ganz Deutschland erblich begründen zu wollen? Wir meinen, daß denn doch hierbei vorsichtigere Ueberlegung statthaben wußte!

Wohl wissen wir, daß blos Alles sehr laut, fester und vertrieflich klingt, aber wo ist in Deutschland selbst kann eine Majorität im Volke für das preußische Kaiserthum? Weise man und diese bestimmt nach, und wir werden und gern geschlagen bekennen, wenn wir das Ideal der deutschen Einheit durch eine wirkliche Schilderhebung im Volke plötzlich verwirklicht sehen. Hr. v. Binde sagte in der achten Sitzung der deutschen Nationalversammlung: „Wenn das Volk souverän ist, so sind wir dann höchstens Geschworene, die die Entscheidung fällen im Namen des Volkes. Das Volk wird dann den Kaiserrock bilden. Bleiben wir hierbei stehen, gründen wir unsern Kommissionen nicht vor, und machen wir ein Werk, das gut ist, dann wird das Werk allmächtig sein, weil es gut ist. Wenn es nicht gut ist, wird die öffentliche Meinung es richten. Sie haben keine Exekutivmacht: ich rede nicht von der physischen Macht, aber von der moralischen. Liegt blos in der Ueberzeugung. Wenn die Stimme der Mehrheit des Volkes nicht für Sie ist, so werden Sie schwach sein. Gerade das Prinzip der Volkssouveränetät begründet diesen Satz."

Hat daher die deutsche Nationalversammlung in der Erwählung des Königs von Preußen zum deutschen Erbkaiser, auf Grund der beschlossenen Verfassung, das Rechte getroffen, was Wort gesagt ist, so wird die Ueberzeugung davon mit jedem Tage mächtiger werden, und es wird dann eine echte und aufrichtige Schilderhebung für Preußen stattfinden, während sie für jetzt bei einer überwiegenden Mehrzahl der Nicht-Preußen hätte mit Gewalt erzwungen werden müssen: und das scheint und in unserem Jahrhundert am allerwenigsten die Ansicht Derer sein zu können, welche am heftigsten immer den Satz behaupten haben, das Gewalt kein Recht gibt, daß also Preußen nicht allein deßhalb an die Spitze treten müsse, weil es von vornherein Macht in Deutschland ist!

Wir haben dafür gesprochen, daß den deutschen Fürsten und Regierungen ihr gutes Recht gewahrt werde, und daß sie wenigstens befragt werden, ob sie der Entscheidung in Frankfurt beistimmen wollen, und dieß sei Recht auch ihnen auch jetzt noch geworden. Aber das Hauptgewicht für die ganze Entscheidung fällt in den Willen der deutschen Völker; sie müssen die Ueberzeugung gewinnen, daß Preußen der Hort der Freiheit ist, und diese Ueberzeugung kann, nach der Lage der Dinge, in Preußen selbst nicht sehr mächtig sein, so lange nicht unser Regierungssystem ein ganz verändertes wird, und wir werden nicht unterlassen, auf eine solche Umgestaltung hinzuarbeiten, bis sie erreicht ist. Wir sagen ausdrücklich, das System muß geändert werden, nicht die Personen, und wir dürfen nicht an dem testamentarischen Worte Friedrich Wilhelm's III. länger festhalten, daß die Allianz zwischen Rußland, Oesterreich und Preußen der Schlußstein der europäischen Politik ist. Preußen hat, und wie oft haben wir das gesagt! jetzt eine deutsche Politik aufzustellen und diese auf die Freiheit und Volkssouveränität zu begründen: das ist nicht vollbringt, ist es unmöglich, daß es mit dem Willen und nach den Beschlüsse des deutschen Volkes, an die Spitze Deutschlands trete, und mit Ueberzeugung, mit allen Opfern, die dazu erforderlich sind, darauf erhalten werde, dann, aber auch erst dann, wird, unter Preußens mächtigem Schutz, Beckerath's Wort aus der Paulskirche in Erfüllung gehen: „Zeigen wir, daß wir weise Bauleute sind, daß wir das eigentümliche Leben der verschiedenen Stämme Deutschlands in die politischen Formen, die es sich geschaffen, nicht zerstören, vielmehr verehren wollen, daß wir jedes einzelne Glied als ein berechtigtes, lebensvolles Glied eintreten lassen wollen in

Digitized by Google

den Organismus des großen Ganzen, eines Ganzen, das von den geheiligten Grundlagen der Natur und der Geschichte getragen wird und dessen höheres Recht das Einzelne sich sortan nicht mehr entziehen kann!"

Die Erklärung dieser Aeußerung, welche mit vielfachen Staub aufgenommen wurde, sagt nirgend eine Uebersiedlung voraus. Wenn diese nun aus den letzten Frankfurter Geschäftsen sehr klar hervorleuchtet, so daß sie fast einem Noth- und Hilferuf ähnlich sehen, so ist es gewiß für das große Ganze nur heilsam, daß durch die eingetretenen Vertagungen jetzt dem deutschen Volke hinlängliche Gelegenheit geboten ist, seine wahre Willensmeinung in dieser seiner höchsten Angelegenheit auszusprechen und überall vernehmen zu lassen!

Deutschland.

Frankfurt, 8. April. Dem königl. dänischen Geschäftsträger bei der preußischen Centralgewalt Deutschlands, Baron v. Dircking-Holmfeld, sind wie wir aus guter Quelle hören, vom Reichsministerium gestern die Pässe zugestellt worden. Gleichzeitig mit der deutsche Gesandte von Kopenhagen abgereist sein. (O. P.-A. 284.)

Frankfurt, 8. April. Gestern Nachmittag waren nur einige Mitglieder der nach Berlin entsendet gewesenen Deputation hierher zurückgekehrt, von welchen Löwe aus Calbe gestern Abend auf der Mainlust in einem Kreise von Abgeordneten einen wenig erbaulichen Bericht über die Eitelkeit und Erfolglosigkeit der Mission in Berlin erstattete. Es wurde allerdings auch die Frage angeregt, ob man es nun mit Ernst sei, oder nicht, kam zu keinem Beschlusse, wie es denn überhaupt schwer sein wird, in der Oberhauptsfrage sich zu verständigen. Das ist aber gewiß, daß Bayern sind Alle nun durchtrungen. Der größere Theil der Mitglieder der Deputation trat erst gestern Abend hier ein und zwar mit dem Eilwagen. Wie man vernimmt, wurde die Deputation in Hanau beim Umspannen der Pferde nicht allein von der lieben Gassenjugend mit einer Kugelsaat beehrt, sondern sie verfolgte die Wagen auch bis zum Thore und selbst mit Steinwürfen. Heute verbreitete sich auch das Gerücht, der König von Preußen wolle die Krone niederlegen und es sei deshalb Hr. Camphausen nach Berlin berufen worden. — Wie es nun heißt, werden die österreichischen Abgeordneten nun noch nicht von hier abreisen. (N. W. Z.)

In der O.-P.-A. heißt heute die Absicht verfochten, daß die Nationalversammlung an den Verfassungsbeschlüssen nicht festzuhalten, sondern sobald die ablehnende Antwort der verschiedenen Regierungen erfolgt sei, eine erste Lesung der Verfassung stattzufinden habe.

Frankfurt, 9. April. Die Oberpostamts-Zeitung sagt am Ende ihres heutigen „Feiertrifft": „Unsere Meinung ist also, die Nation hat jetzt zu handeln und die Nationalversammlung zu ruhen." Mit dieser Meinung sind wir vollkommen einverstanden; etwas wir hoffen zu Gott, der Deutschland noch nie verlassen hat, daß er das Volk in seiner Gesammtheit von den Lazunen der Arria bis zur Königsau erleuchten werde, damit es das Tragziel, das man hier mit ihm getrieben, vollends erkenne und den Spott, welcher durch die Mehrzahl seiner Vertreter auf den teutschen Namen gehäuft wurde, wieder von sich abwerfe! (Frankf. Z.)

Bayern. — *†München, 11. April. Große Heiterkeit erregt hier die gewaltige Sorge, mit welcher der akademische Senat der Universität Erlangen sich der Neuanglieder der Frankfurter Reichsmacht annimmt und die köstliche Nabulät, womit derselbe an unsern König die Bitte gerichtet hat, es möchten Seine Majestät Sich und das bayerische Volk und dessen Interessen geborsamst der preußischen Herrschaft zu Füßen legen.

*†München, 11. April. Wie wir vernehmen, haben Se. Majestät der König den durch Ueberschwemmung zu Nürnberg Verunglückten und Nothleidenden eine Summe von 500 fl. aus seiner Kabinetskasse zufließen lassen.

△ München, 11. April. Am Freitag den 14. dieß Monats ist öffentliche Sitzung des Kassationshofes des obersten Gerichtshofs, wobei zur Verhandlung kommen werden die Nichtigkeitsbeschwerden in den Untersuchungen gegen M. Mehr von Immelstetten wegen Diebstahls, gegen den vorm. Pfarrer Sittig zu Kleinlangheim wegen Amtsehrebeleidigung und gegen Ludwig Zeis von hier wegen Urkundenfälschung. — Der öffentliche Senat bei dem obersten Gerichtshof, bei welchem der Oberappellationsgerichtsdirektor Frhr. v. Lauthsbau als Vorstand und der Oberappellationsgerichtsrath Hr. v. Pollarni als Staatsanwalt fungiren, ist noch dem Gesetze ein ständiger, dessen Mitglieder sodann keinem Wechsel unterworfen sind. Die Sitzungen finden in dem sehr geräumigen, der Würde und dem Zwecke entsprechenden Plenarsitzungssaale des Oberappellationsgerichtes statt, in welchem ein entsprechender Raum für das Publikum vorbehalten ist. Die Verhandlungen scheinen viel Interesse bei Männern des juristischen Faches zu erwecken und sind von denselben zahlreich besucht, weniger von dem größern Publikum, für welches die Verhandlungen, die nur zwischen dem Staatsanwalte und dem Vertheidiger, wenn ein solcher von dem Angeklagten besonders bestellt wurde, stattfinden, wenig Interesse darbieten.

Der bayerische Abgeordnete zur deutschen Nationalversammlung, Hr. Bachmayer von Forchheim, erklärt die Angabe, als hätte er für das preußische Erbkaiserthum gestimmt; als irrig. Er gehört vielmehr zu die 248, die sich ihres Stimmrechtes begeben hatten. — Im oberbayerischen Wahlbezirke Bruck ist Hr. Oberstlieutenant v. Folanter an des ausgetretenen Hrn. v. Kleinschrod Stelle zum Abgeordneten nach Frankfurt gewählt worden.

Baumburg, 9. April. Bereits mehrfach ist hier die Rede davon gewesen, daß im nördlichen Schleswig von Seite dänischgesinnter Einwohner Vergiftungsversuche gegen bayerische Soldaten vorgekommen seien. Wir haben der Sache nicht erwähnt, weil wir sie für ein leeres Gerücht hielten. Nun wird auch aber von einem bayerischen Militär ein Privatbrief aus Schleswig mitgetheilt, welcher die bestimmte Nachricht enthält, daß am 28. März in einem Quartiere zu Rendsburg 8 bayerische Soldaten von dem Jägerbataillon vergiftet worden seien. Der Briefschreiber sagt dann: Sie (das Militär) seien keine Stunde ihres Lebens sicher. Wenn sie in ein Quartier kämen, so zwängen sie die Einwohner, daß sie selbst davon essen müssen. Wenn diese Leute nicht essen, heißt es selbst etwas zu sich nähmen u. s. w. Wahrscheinlich wird durch die Furcht die Sache vielfach übertrieben (Bamb. Z.)

Königreich Sachsen — Leipzig, 6. April. Die bayerischen Truppen, welche noch Tag für Tag durch unsere Stadt gezogen sind, haben als kräftige, wohlausgerüstete und wohl disziplinirte Leute alle Anerkennung erworben. Auch die Gesinnung, welche sie beseelte, war eine vortreffliche. — Die Versuche unserer zweiten Kammer, eine Auflösung herbeizuführen und so eine bis jetzt wenig anerkannte Thätigkeit zu schließen, sind von keinem Erfolge gewesen. Es scheint, als wolle die Regierung der Kammer Gelegenheit geben, sich vollständig zu entschöpfen, um in dieser Zusammensetzung künftig nicht mehr möglich zu sein. Ein sächs. Provinzialblatt, die Wage, gibt ein in Form und Inhalt entsprechendes Mißtrauensvotum gegen die 2. Kammer ab. Ferner stellt es deutlich das Gerücht eines Ministeriums Tzschirner, bestehend aus den Notabilitäten der 2. Kammer auf. Am Schlusse der Mittheilung werden allen Mitgliedern der Majorität, als zum Ministerium gleichbefähigt, Wartegelder bis zum Eintritte in das Ministerium in Aussicht gestellt. Das Gerücht der Neue und Beschäumung über eine solche Wahl breitet sich im Lande immer mehr aus, wozu außer näher liegenden Gründen besonders auch die Urtheile des Auslandes viel beitragen. (K. v. u. f. D.)

(Deutsche Blätter aus Thüringen.) Hr. Schaffrath, der radikale Bizepräsident der zweiten sächsischen Kammer, verdankt dasjenige, was er geworden ist, hauptsächlich dem Wohlwollen und der Gnade seines Königs. Er war, so erzählt man, ein armer Dorfschulze in seinem sächsischen Dorfe. Der König kam nach Penig — traf ihn auf einer seiner einsamen Wanderungen, die er, ein leidenschaftlicher Botaniker, bekanntlich öfters zu unternehmen pflegte, bei der Heerde stehend und in einem Buche lesend. Er unterhielt sich mit dem Knaben, und da es gerade klige Schlußreden bei ihm zu entdecken glaubte, nahm er sich seiner an, ließ ihn studiren und machte aus ihm später in Leipzig auf seine Kosten studiren. Gegenwärtig steht derselbe Hr. Schaffrath an der Spitze der demokratisch-republikanischen Partei in Sachsen. — (Wer hat aber etwas Anderes erwarten können? Dankbarkeit ist nicht die erste der republikanischen Tugenden.)

Sachsen-Weimar. In Eisenach soll der Herzog von Aumale (ritter Sohn Ludwig Philipps) zum Besuche seiner Schwägerin, der dort lebenden Herzogin von Orleans angekommen sein. So meldet ein Schreiben aus Koburg vom 9. im Nürnb. Korrespondenten.

Freie Städte. — Bremen, 7. April. Das 11. preußische Husaren-Regiment, welches etwa 650 Mann stark in Münster stationirt, ist heute auf dem Marsche nach Bielefeld-Holstein hier eingetroffen und mit dem Jubel über die Siegesbotschaft empfangen worden. Die Offiziersfrau hat sich den Abend eine Einladung zu einer Festlichkeit im Weinkeller angenommen. Jedem Soldaten soll, wie wir hören, zur Feier des Tages eine Flasche Wein auf Kosten der Stadt verabreicht worden.

(Weser-Ztg.)

Schleswig-Holstein. — Flensburg, 4. April. (Für Altona). Gestern Abend war der allgemein die auch von Offizieren geheilte Meinung verbreitet, daß heute ein entschiedener Schlag gefochten werde; das Hauptquartier des Generals v. Bonin wurde nach Quars verlegt und Truppen aus dem Süden herangezogen; vom frühesten Morgen zogen fortwährend Truppen nach dem Norden zu. Die Dänen haben aber ihr Nestervestern von vorigen Jahre wieder besonnen und sich in der Nacht wieder nach Alsen zurückgezogen. (K. B.-H.)

Flensburg, 4. April. Heute Morgen marschierten 4 Bataillone bayer. Infanterie mit 18 Kanonen dem Kampfplatze zu. Vorgestern gingen 2 Bataillone westlich von der Stadt nach Norden. Heute verließen 1 und 2 Bataillone Kurhessen, 1 Bat. Sachsen-Weimarer, 2 Bat. Hannover-Jäger, ebenfalls befinden sich hier 2 Batterien reit. Artillerie und werden noch bereitende Truppenmassen heute erwartet. Alle Truppen, besonders Bayern, Sachsen-Altenburger und Kurhessen jauchzten doch auf bei der erhaltenen Marschordre und sind voller Kampflust (Bamb. Z.)

Hofteshöwig, 5. April. Die heutige Versammlung hat sich bis zum 16. d. vertagt. — Die Staatsbürgerschaft der Herzogthümer Schleswig-Holstein hat folgende Proklamation erlassen: „Mitbürger! Die Würfel sind gefallen. Die Feindseligkeiten sind eröffnet. Nachdem die gütlichen Vermittelungen nicht gelungen, gilt es jetzt, mit den Waffen unser Recht zu schützen. Unser junges Heer steht wohl gerüstet unter bewährten Führern dem Feinde gegenüber, seit einstehlosen, des Ruhmes der Väter und des deutschen Namens sich würdig zu bewahren. Unsere tapferen deutschen Waffenbrüder sind freudig herbeigeeilt, um im Kampfe für die heilige Sache des Vaterlandes uns treu zur Seite zu stehen. Schleswig-Holsteiner! An Euch ist es jetzt, das Wort Eurer Vertreter zu erfüllen; sie haben einmüthig erklärt, daß dem Lande kein Opfer zu groß sein werde, wenn es die Abwehr einer unwürdigen Fremdherrschaft gilt. Stehen

Digitized by Google

wie Alle fest und einig unter dem Gesetze zusammen im Kampfe für unser Recht, für die Freiheit und das Vaterland! Mit Gottes Beistand wird der Sieg unserer gerechten Sache nicht entgehen. Gottruf, den 4. April 1849."

Altona, 6. April, 8½ Uhr Abends. Sämmtliche Nachrichten, welche heute von der Affaire bei Eckernförde hier eingelaufen sind, bestätigen sich. Es wird bezeichnet, daß bei derselben besonders die 18pfündige schleswig-holsteinische Batterie sich ausgezeichnet haben soll. Nur ist das Gerücht, als habe der Kapitain Meyer sich erschossen, ein leeres. Dieser und der Kommandeur Paludan sind nebst 600 (nach andern Angaben 760) Mann gefangen und heute nach Rendsburg abgeführt worden, woselbst ihnen in der Altstädter Kirche vorläufig ein Unterkommen verschafft wird. Gleich nachdem die Gefion genommen, hat der Kapitain Donner dieselbe beschießen und Zimmerleute zur Reparatur der Schäden requirirt. Die Gefion liegt an der Eckernförder Brücke, und man ist auf das Eifrigste damit beschäftigt, dieselbe wieder in Stand zu setzen. Heute waren im Eckernförder Hafen wieder vier Kriegsschiffe und zwei Kriegsdampfschiffe in Sicht. Dieselben hielten sich jedoch in ziemlicher Entfernung. Von Kiel wird uns gemeldet, daß in der Nähe von Friedrichsort, bei dem Dorfe Düll, 2000 Mann Dänen in Booten gelandet hätten. Sie ließen jedoch auf 4000 Mann k. sächsischer Infanterie, welche in nun um Gettorf Quartiere haben, und mußten sich zurückziehen. Die Kieler Jäger sind ebenfalls dahin beordert. Wie es heißt, beabsichtigten diese 2000 Mann Eckernförde im Rücken anzugreifen und mit Hilfe obiger sechs Schiffe die Gefion wieder zu nehmen. Dem Norden ist es weiter Nichts als Ernst, als daß die dänischen Kopfboten sich zurückgezogen haben. (H. C.)

Das Auftiegen des Christian VIII. wird als eine grausenhafte Szene geschildert; es waren noch 200 Menschen an Bord, von denen natürlich sehr wenige lebend aufgerettet sind. An dem ganzen Strande von Eckernförde bis zum Sandkrug sind nun verstümmelte Leichen und Glieder. — Die Fregatte „Gefion" soll nach dem Verluste von gegen 200 Mann an Todten und Verwundeten mehr noch aus Mangel an Mannschaft, als wegen der Beschädigung des Steuerruders kampfunfähig gewesen sein. Man glaubt, daß dieses noch in der Nacht in den Eckernförder Hafen eingebrachte Schiff bald wieder reparirt werden konnte. Unser Kommandeur Donner hat es schon mit 250 Matrosen besetzt und die deutsche Flagge aufgezogen.

Die nämliche Kriegsflotte bestand vor Beginn des Krieges aus dem einzigen ausgerüsteten Linienschiffe Christian VIII. (das bei Eckernförde zerstört worden), aus 5 Fregatten (Hafnen, Thetis, Bellona, Rota und Gefion), 5 Korvetten (Volree, Wallyrien, Galathea, Flora und Najaden), 4 Briggs, 4 Kriegsdampfschiffen, 6 anderen Dampfschiffen, einer Division Kanonenbahngungen, 3 Kanonenschiffen und 3 Wachtschiffen.

Hamburg, 6. April, 2 Uhr. Einem hiesigen Börse-Gerüchte zufolge, soll die briefliche Nachricht hier eingetroffen sein, daß auch die dänischen Kriegsdampfboote Ekirner und Geyser, in Folge der im Gefecht erlittenen Verlehungen, in den Busen von Eckernförde zurückgekehrt seien und sich den Deutschen ergeben hätten. (K. v. u. f. D.)

Die neuesten Briefe aus Wien und Hamburg vom 7. April Abends bringen nichts Neues von Bedeutung. Die Zahl der gefangenen Dänen beträgt 611, darunter 40 Offiziere. Die beiden genommenen Schiffe sollen Leichd gehabt haben, nach der Beschießung von Eckernförde am Gründonnerstag nach Kiel zu gehen und dort am Charfreitag das Gleiche zu thun.

Preußen. — Berlin, 8. April. (D. R.) Dem Vernehmen nach hat das Staatsministerium Hrn. Camphausen nach Frankfurt hierher berufen, um mit demselben über die ihm zur Ausführung vom Zirkular-Note vom 4. d. M. unverzüglich zu ertheilenden Instruktion in Berathung zu treten. Hr. Camphausen wird heute hier erwartet.

Dem letzten Bericht der zweiten Kammer ist, zur besseren Verständigung, Folgendes nachzutragen: Die Bemerkung des Hrn. v. Bodelschwingh bezog sich auf eine Stelle der Rede des Hrn. Grün, welche etwa, wie folgt, lautete: „Wir vermöchten nicht Worte zu finden für einen sogenannten Revolution früher einmal gesprochen, und doch ist er vor ihr gestohen. Ich würde sie nicht eine sogenannte genannt haben, denn man flieht nicht vor einem Schatten, sondern nur vor etwas Positivem."

Berlin, 7. April. Es klingt zwar wie Wunder, und es wäre für Einen Tag des Glückes fast zu viel, aber wir können es und doch nicht verleugnen, eine Nachricht, die wahr ist, kann auch nicht schlecht sein. Dann zusammt, daß nemlich eine dänische Fregatte von 60 Kanonen in Swinemünde von der Amazone und den preußischen Kanonenbooten genommen sei. (D. Ref.)

Königsberg, 4. April. So eben hat unsere Stadtverordnetenversammlung dasselbe Thema verhandelt, von dem jetzt alle Welt voll ist: die Kaiserwahl. Der Magistrat hatte an den König die Gratulationsschreiben gerichtet und basselbe der Versammlung zur Mitunterzeichnung vorgelegt. Dieses Schreiben, ein Muster von schwülstigem Servilismus, ward sogleich verworfen, und die Idee eines solchen Gratulationsschreibens selbst war nahe daran, zu scheitern. Man wendete dagegen ein, jede Gratulation sei unpassend, ehe man wisse, ob der König die Wahl acceptire. Endlich siegte toch die Freude Derjenigen, die, abgesehen von Annehmen oder Ablehnen, den Akt der Wahl selbst für eine hohe Ehre, die jetzen Preußen widerfahren, erklärten, mit 47 gegen 40 Stimmen. Die Adresse, die nun votirt wurde, war etwas gemessener, als die des Magistrats. Nach dieser Adresse ward eine zweite an die Frankfurter Versammlung votirt, in der man ihr für die Kaiserwahl dankte. Der Referent war so artig gewesen, in dieser Adresse zwei Männern namentlich zu danken, Hrn. Heinr. v. Gagern und Hrn. Simson; die Versammlung verwarf aber jede Memorandenerwähnung. Im Allgemeinen ist der Eindruck der Kaiserwahl ein sehr verschiedener; an den meisten Orten mäßige, mit Bangigkeit gemischte Freude, nirgends die Begeisterung der Märztage, wie denn auch der Jubel in der Paulskirche etwas Forcirtes hatte. Die Böse wittert Jesuitisch-Kriegsgefahr in dieser Wahl, und die wahren Anhänger benutzen Einheit jetzen mit Schmerz, daß für 248 Volksvertreter bei dieser Wahl des Votums enthalten mußten. Das Erbstaatsrecht in seiner Unendlichkeit ist es besonders, was unsere Liberalen bekümmert, da es eine Einigung mit Oesterreich auch für die fernste Zukunft abschneidet. (K. v. u. f. D.)

Köln, 6. April. Ich kann Ihnen die bestimmte und gegründete Mittheilung machen, daß für die Mobilmachung sämmtlicher Armeekorps am Rhein Einberufung der Landwehr, in soferne Dieß nicht schon bei einzelnen Armeekorps stattgefunden hat, Alles der Art vorgearbeitet ist, daß es nur der Unterschrift der resp. Kommandeure bedarf, so daß die Stärke des preußischen Heeres innerhalb 8 Tagen um das Doppelte vermehrt sein könnte. Zu diesen Vorbereitungen und Vorsichtsmaßregeln gehört auch eine vor einiger Zeit stattgefundene Berathung über die Verpflegungsfrage der Stadt Köln. Seitens der Einquartierungskommission sind Stallungen für 1800 Artilleriepferde in unserer Stadt gesucht worden. Dieß hat seinen Grund nur darin, daß die Militärbehörde eintretenden Falls Köln als Sammelplatz betrachten wird, daher wissen muß, wie viel Pferde sie unterbringen könnte. Eine Vermuthung, daß die Stallungen jetzt schon occupirt worden würden, wäre unrichtig. (K. v. u. f. D.)

Koblenz, 7. April. Ganz zuverlässigen Nachrichten zufolge wird unser König in 8 bis 10 Tagen am Rhein eintreffen und in hiesigem Schlosse mehrere Tage verweilen, von wo derselbe seine Reise nach Frankfurt fortsetzen wird, wo, wie mit Gewißheit anzunehmen ist, wichtige Dinge vorgehen werden. (Rh.-u. M.-Z.)

Oesterreich. — Berichte aus Pesth vom 6. der Allg. Ztg. sagen seinen Zweifel darein, daß der Kampf des k. k. Heeres gegen die Magyaren auch am 6. noch fortdauerte. Letztere waren trotz ihrer numerischen Ueberlegenheit in vollem Rückzug, und der Schauplatz der Kämpfe, der am 4. und 5. zwischen Aszod, Gödöngös, Hatvan und Jaszberény war, dürfte am 6. schon viel weiter gegen Nord- und Südost vorgerückt sein. Es waren bereits 12—1300 Gefangene gemacht, der ungarische General Klapka (Sohn des Bürgermeisters in Komorn) soll schwer verwundet, der polnische General Wysocki todt sein; es scheint nicht der Unmuth, der seit Jahren Wiesbaden nicht verlassen hat) und ein angenannter französischer Oberoffizier getödtet sein. Der bereits im 33. Armeebulletin gemeldete Erfolg des Banus bei Tapio Bicske, wobei 17 Kanonen genommen wurden, war besonders der zweiten Brigade Roßlich (bestehend aus einer Division Sachsen-Kuirassiere, Jägern und Husaren und den bekannten zwei Artilleriebatterien), dann den Generalen Andrassy und Pöchlarn (der) zu danken, welche denselben mit vielen Verwundeten aber wenig Todten erkaufte. Auch das Armeekorps des F.M.L. Schlick scheint gleichfalls im steten Vorrücken begriffen zu sein. Andererseits soll eine Abtheilung Schwarzenberg-Ulanen von Arad aus den Serben zu Hilfe gekommen sein, und den Insurgenten eine Schlappe beigebracht haben. Das gesammte Kabinet Kossuth hatte dem Kaiser seine Entlassungsadresse unterbreitet. Die königl. Freistädte Georgen, Tyrnau und Wöfing haben beschlossen, die freie Werbung zur Reorganisirung der ungarischen Regimenter des kaiserl. Heeres auf allen Kräften zu unterstützen. Zu Pesth wurde bei Abgang dieser Berichte eben eine Schaar von Gefangenen eingebracht.

Aus Mailand vom 7. April berichtet die Allg. Ztg. die am 6. erfolgte Ankunft des Hauptquartiers des Feldzeugmeisters Grafen Radetzki. Marquis Roveri (früher Gesandter Piemonts in London) wurde als Friedensunterhändler des Königs Victor Emanuel erwartet. Auf dringendes Bitten des Königs ist die Belagerung Alessandriens bis jetzt unterblieben, und dieser Punkt der Gnade des Kaisers anheimgestellt worden. Aus Mailand und Bergamo gehen Deputationen nach Olmütz um ihre Unterwerfung und wieder erwachten besseren Gesinnungen zu bezeugen. Zu Brescia (2. April) hatte die Assemblea debretirt: „Widerstand gegen Oesterreich, es koste was es wolle; dem Präsidenten Manin ist unbeschränkte Vollmacht übertragen.

Italien.

In Genua war es in der Nacht vom 1. auf den 2. zum Kampfe zwischen den Rebellen und den Truppen gekommen. Jene sollen nach den Berichten der Allg. Zeitung etwa 20 Todte und 30 Verwundete gehabt haben. Es waren Verhandlungen zwischen der Municipalität und dem Divisionsgenerale angeknüpft worden. Inzwischen verstärkten die Rebellen ihre Barrikaden, führten dem von den Truppen noch besetzten Fort San Georgio und dem Hauptquartiere gegenüber 8—9 Kanonen auf einer Anhöhe auf. Allein nach den Berichten vom 7. hatte General Lamarmora trotzdem am Morgen des 5. die Stadt auf 3 Punkten angegriffen, es wurde von Haus zu Haus gekämpft. Drei Forts seien den Truppen in die Hände. Gegen Mittag wurde eine Glaffenruhe zu neuen Unterhandlungen benützt. Lamarmora verlangte Herausgabe aller Forts, der Glaffen, der Geiseln und Ausweisung der Aufrührer binnen 24 Stunden. Nach vor Ablauf der Frist begannen die Rebellen selbst wieder an, ein neuer Straßenkampf begann und die Truppen nahmen noch bei Postabgang den starken Punkt San Rocco, von wo aus man einen Theil der Stadt beherrscht. So weit reichen die Berichte des Turiner Blattes Saggiatore, welches als Organ Gioberti's gilt.

Digitized by Google

Spanien.

* **Madrid**, 2. April. Der neue Postvertrag zwischen Frankreich und Spanien ist heute im Ministerium des Auswärtigen von Hrn. Pidal und Hrn. v. Lesseps unterzeichnet worden. Hr. Gralin, Attache der französischen Gesandtschaft, geht noch heute damit nach Paris ab. — Nach dem Empfang der Nachrichten aus Italien, welche den vollständigen Sieg Radetzky's und die Abdankung Karl Alberts melden, wurde heute ein Ministerrath gehalten, worauf die Minister sich in die Cortesversammlung begaben, und die eingelaufenen telegraphischen Depeschen hierin Betreffs mittheilten.

Nachschrift.

* **Wien**, 9. April. Die von ihrer Sendung an den F.M. Radetzky zurückgekommene Deputation des Wiener Gemeinderaths findet nicht genug Worte, die herzliche Aufnahme beim F.M. zu rühmen. Auch gedachte derselbe mit großer Liebe und Freundlichkeit der Stadt Wien und ihrer Bewohner und schrint demnach der Meinung obzhuld, die ganze Bevölkerung für die Rückgriffe in Erwägung ziehen. Angesichts der Thätigkeit und Lebendigkeit des F.M. vermöchten hier am besten die Lügen zu widerlegen, welche sich über dessen Hinfälligkeit, Unschädigkeit das Pferd zu besteigen zu verbreitet hatten. Die Begrüßerung und Haltung des Heeres sei über allen Ausdruck erhaben. — Demselben Berichte zufolge, schien der F.M. sich vorzugsweise mit der Einnahme Venedigs beschäftigen und die Operationen selbst leiten zu wollen. Die Einnahme des Forts Malghera erschien im Herre keinesweges als nothwendige Bedingung: vielmehr glaubte man die Stadt leicht zur Uebergabe veranlassen zu können, wenn es einmal gelungen, auch nur wenige Bomben auf den St. Markusplatz zu werfen.

⊙ **Wien**, 9. April. Die Stadt ist in der freudigsten Bewegung. Alle Privatvereins auf Pesth lassen offen, bis dem 13. Armee-Bulletin abhold ein neues mit der Kunde von noch bedeutenderen Erfolgen folgen werde.

☞ Wir erhalten eben noch das 34. Armeebulletin aus Wien vom 9., unsere Beilage wird es diesen Nachmittag vollständig bringen. Am 6. gegen Mittag kam es bei Josseg zu einem Gefechte, bei welchem die Brigade Fiedler, verstärkt durch eine Abtheilung der Division Lederer, den Feind zum Rückzug zwang, den er jedoch durch einen großen Kavallerieangriff von zwölf Eskadronen zu decken suchte, der aber durch einen Flankenangriff von zwei Eskadronen Kreß Chevauxlegers und einer Eskadron Mar Auersperg Kuirassier, ebenfalls vereitelt wurde, wobei der Feind weitere 6 Kanonen verlor und viele Todte auf der Wahlstatt ließ — Auch der Sand griff den Feind lebhaft an und nahm dann die für ihn bestimmte Stellung ein.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Bekanntmachungen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag, 12. April: „Die Capuleti und Montagues", Oper von Bellini. (Dem. Halbreiter: Romeo als Gast.)

Fremdenanzeige.

Gold. Hirsch. Gerl Stedan und Graf Kesselstadt, von Wien. Frau Baronin v. Hunerstein, von Rastadt.

Gold. Kreuz. Wilh. Fabrikant, von Feuchtwangen. Kaiser, Kaufmann, von Ansbach. Mühlhäuser, Kaufmann, von Günzburg. Bermüller, Kaufmann, von Bamberg. Graf Taufkirch, Oberlieutenant, von Augsburg.

Gestorbene in München.

Josepha Dahl, Taglohnerstochter, von Hohenwarth, 32 J. a. Theresia Wittmeyer, Gütlerstochter von Vötting, Lgs. Freising, 20 J. a. M. Bianda Verj, Kaufmannsfrau aus dem Cernitinen-Kloster, 52 J. a. Johann Schall, Gärtner, 47 J. a. Georg Obleuter, Brauknecht von Kleinharthirnsing, 37 J. a. Katharina Ruhberger, Hausknechtstrau, 45 J. a. Magdalena Wiesmann, Milchmannsfrau, 56 J. a.

Privat-Anzeigen.

Berichtigung.

175. In nachbezeichneten jetzt erst zur Kenntnis gekommenen Blättern, nämlich Nro. 81 der neuen fränkischen Zeitung, Nro. 45 des Bamberger Volksblattes, dann Nro. 62 des freien Staatsbürgers, sämmtliche von diesem Jahre, wird das Publikum mit der Erzählung unterhalten, der Reichsrath Freiherr v. Würzburg habe zum Besten seiner ehemaligen Grundholden beabsichtigt, im Vereine des Herrschaftsgerichte Mitwitz eine Arrese gegen die unbezinste Einführung der Grundrechte zu Stande zu bringen.

Zur Entschuldigung des Publikums mache ich hiemit aus Auftrag bekannt, daß bei mir 1) der amtliche Ausweis darüber kleine eingelassen werden, daß von dem Reichsrathe Freiherrn v. Würzburg nie die leiseste Anregung zur Anerkennung einer solchen Arrese ausgegangen sei, sowie 2) die in den ordentlichsten Ausdrücken abgefassten Danksagungen sämmtlicher Gemeinden des ehemaligen Herrschaftsgerichts Mitwitz für die ihnen noch im grundherrlichen Verbande angedeihenen Hilfen und Unterstützungen jeder Art ebenfalls zur Einsicht in originali bereit liegen.

Würzburg am 4. April 1849.

Echtz, königl. Rechtsanwalt.

174. Die ergebenst unterzeichnete Handlung findet sich durch mehrfache Anfragen und das Inserat des Herrn A. W. Faber in Stein (Beilage zur Allgemeinen Zeitung vom 6. April c. Nr. 96) in die Nothwendigkeit versetzt, daß sehr sich lediglich mit dem Verkaufe des echten Fabrikates benannter Fabrike, bekannt unter der seines Fabrikates betreffend) in der Ertheilung veranlasst, daß sehr sich lediglich mit dem Verkaufe des echten Fabrikates benannter Fabrike, bekannt unter der Benennung „Bleistifte Faber Polygrades" in 1. Qualität liefert, daher auch nur solche Preise stellen kann, die ihr echte Waare bedingt.

Gleicher Bewandtnis hat es mit dem Verkaufe der Bleistifte aus den Fabriken von A. J. Reddad in Regensburg, dann jenen von Brockmann und Engelhan in London. — In fernerer geneigten Abnahme empfiehlt sich ergebenst

München, April 1849.

C. F. Zeller.

Kunst-, Papier- und Schreibmaterialien-Handlung, Neuen-Gasse Nro. 11.

177. Englischer Unterricht nach ganz praktischer Methode für Konversation, Literatur und Korrespondenz, Honorar 30 kr. per Stunde.

Das Nähere Arsen-Gasse Nro. 9 bei Kaufmann Hummel.

178. Madame Nexser de Paris a l'honneur d'informer les dames de Munich, qu'elle vient d'obtenir la permission d'exercer aun état de fabricante de corsets en cette ville.

Elle tiendra tout ce qui se fait de mieux à Paris en concets de soie ou coutil français à différentes mécaniques, délagage, pour tailles disformes, ceintures etc. etc. et au Bains tant pour la bonne coupe et par la qualité exquise de ses corsets, que par la promptitude de ses fournitures obtenir ici la même confiance, dont elle avait à se rejoir dans sa ville natale. Madame Nexser est établie Dultplatz 13 second étage.

Madame Nexser aus Paris bedrbt sich, den Damen München angekommen anzuzeigen, daß ihr von einem hochlöblichen Magistrate die nöthige Lizenz ertheilt wurde, um ihr Geschäft der Korsetten-Fabrikation dahier auszuüben.

Sie liefert wie sich nur Bestes in Paris in Korsetten von Seide oder französischem Gewebe mit verschiedenen Mechaniken, für Verwachsene, Gürtel u. s. w. ein, und schmeichelt sich durch den guten Schnitt und die ausgezeichnete Qualität ihrer Korsette auch jedwedl, als durch ihre schnelle und exakte Lieferung das selbe Vertrauen hier zu erwerben, dessen sie sich in ihrer Geburtsstadt zu erfreuen hatte.

Madame Nexser wohnt am Dultplatze Nro. 13 im zweiten Stock.

179.

Würzburger Journal.

Erscheint 6 Mal wöchentlich. Ein Extrablatt für den Sonntag.

Unsere Vorbereitungen sind noch nicht so weit gediehen, um, wie es beabsichtigt war, schon mit Beginn des 2. Quartals 1849 das Würzburger Journal welches in der kurzen Zeit seines Bestehens einen überraschend großen Leserkreis gewonnen, auch ihm äußern Umfange nach den größern Organen der Zeitgenossen nebenrechtigt in die Seite zu setzen: indessen wird im Laufe des beporstehenden Vierteljahres alles aufgeboten werden, den Anforderungen, welche man gegenwärtig an eine vollständige Zeitung stellt, allseitig entsprechen zu können, wozu uns zunächst durch Vergrößerung des Blattes und ausgedehntere Verbindungen die Möglichkeit geboten sein wird. Wir werden dann auch im Stande sein, neben der rein politischen Zeitung —, welche fortfahren wird, die ewigen Rechte der Freiheit und Wahrheit im Sinne der heil. katholischen Kirche, die Rechte wie Pflichten aller Staatsbürger aus wohl zu erwarten und gesinnerem Standpunkte, Acht aus Gesetzlichkeit nach Oben wie nach Unten hin zu vertreten — einen Raum zu gewinnen zur Besprechung religiös-politischer, kirchengeschichtlicher und literarischer Gegenstände wie für einen sorgfältig gewählten und mannichfaltigen Unterhaltungsstoff. Wir erlauben somit unsere Leser, ihre freundliche Theilnahme dem Journale zu erhalten.

Die Redaktion:
Dr. J. A. M. Brüll.

Vierteljährig 1 fl. durch ganz Bayern, wozu bei außerbayerischen Posten der Zuschlag kommt. Insertionsgebühr 2 kr. für die Zeile. Beilagen 5 kr. für die Zeile, 3 kr. für die doppelte und 8 kr. für die durchlaufende Petitzeile. Buchhändleranzeigen und andere mehrmals wiederkehrende Inserate gelten einen Abdatz.

Die Expedition.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

☞ Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Digitized by Google

Brei oder Strauß — das ist die Frage.*)

(Aus den fliegenden Blättern.)

Es wollt' ein Koch aus sieben Sachen
Ein sonderlich Gerichte machen,
Bestimmt zu einem festlichen Tisch;
Er nahm Geflügel, Wild und Fisch,
Gebraten bald und bald gesotten,
Es durft' ihn Niemand drob verspotten,
Wenngleich hundert Köstlichkeiten auch darein,
Trüffel und Austern, Gewürz und Wein,
Mische Alles zusammen in einen Brei,
Auf daß man nicht schmecke, worauf es sei;
Nicht Fleisch, noch Fisch war zu erkennen,
Das'd den Triumph der Kochkunst nennen. —
Als nun sein Herr im Freundeskreise
Bei Tafel saß, da sprach man weise
Davon, daß nöthig sei jegleich
Dem deutschen Volk ein einig Reich.
Ueber das Was war man im Klaren;
Doch ging es an ein wild Gebaren,
Als nach dem Wie sie forschten jetzt:
Schnell flihlte Keder Neider letzt
Und war getheilten nach Stamm und Glauben,
Möcht' Einer dem Andern die Ehre rauben,
Dürft' es ehr noch mit dem Türken halten,
Als mit dem Nachbar die Fehd' entfalten.
Der ist feudl, der Liberale,
Der Monarchist, der Radikale,
Der nennt sich stolz Ultramontaner,
Der Preuße, der Hannoveraner,
Der will nur Wiener sein, der Franke,
Dem macht's ein Kaiser nur zu Danke,
Und dem ein wechselnd Regiment:
Der steht sich schon als Präsident
Und donnert drob vom Rednerstuhle,
Wirft seine Gegner zum Hüttenzuhle.
Wie Einer nun schalt des Andern Tücke,
Da kam der Koch herein zum Glücke,
Und seiner Schüssel würz'ger Dampf
Verbiß der Worte Kampf.
Es war die neuerfund'ne Speise,
Die er gemischt nach eigner Weise;
Er hoffte mit Ruhm sich zu bedecken,
Stand aber fast erbleicht vom Schrecken,
Als sein Herr, die Lippen, wenig den Mund,
Und zu den Gästen sprach zur Stund':
„Was sagt Ihr Herrn zu diesem Brei?
Sist ein Gemengsel aus Allerlei,
Nicht süß, nicht sauer, nicht mild, nicht bitter,
Nicht Fisch, nicht Fleisch, von Jedem ein Zwitter;
Was köstlich schmeckt für sich allein,
Wird hier geschmacklos im Verein;
Vor solcher Einheit ohne Kern
Bewahr' uns Deutschlands guter Stern,
Und wer sie uns will so erwerben,
Den möge Gottes Zorn verderben!" —
Dann wies er auf einen Blumenstrauß,
Den der Gärtner gestrickt mit Geschmack,
Und sprich: „So soll ich die Einheit mir;
Hier unsren Blumen in reicher Zier,
Jedwede nach ihrer Gestalt und Farben,
Darf keine durch die andre darben,
An Jeder mag der Blick sich weiden,
Kann von den Genossen unterscheiden;
Sie werden mit ihrem Reiz ihn locken,
Narzissi und Tulpe, Rosi und Glocken;
Doch freut nicht minder uns das Ganze,
Sinnvoll gereiht in bunten Glanze;
Wer möchte wohl Eins vom Andern trennen?
Ich will'd die wahre Einheit nennen,
In der das Besondre nicht zerfällt,
Nicht im Ganzen aufgeht, doch mit ihm hält;
Die laßt uns gründen im deutschen Land
Als unsrer Stärke Unterpfand!
Wie wär's, Ihr Herrn, wenn dieser Strauß
Wir sammt dem Brei von unserm Schmaus
Nach Frankfurt schicken, ein heiteres Zeichen
Für Koch und Gärtner, was man erreichen,
Was nicht, dort sollte am großen Tage? —
Brei oder Strauß — das ist die Frage.

Dr. Friedrich Beck.

*) Das verstehende derbliche Gericht ist den „fliegenden Blättern" von Braun und Schneider in München entnommen, welche dasselbe schon vor einem Jahre gebracht haben. Dessen Verfasser ist der nämliche von reinstem Patriotismus glühende Dichter, aus dessen Feder auch das neulich mitgetheilte derbliche Gedicht „die Kaiserwahl zu Frankfurt" herrührte. Wir glauben, man kann nicht geistvoller, schöner und zugleich treffender aussprechen, was unserm von unseligem Parteiwahnsinn zerrissenen deutschen Vaterlande zu bringen noth thut, als es in diesem Gedichte geschieht, das in launiger Weise gleichsam das Quintessenz — Der Deutschheit ausstellt. Möchte man zu Frankfurt den Strauß wählen, damit Deutschland vom Brei verschont bleibe, in welchem am Ende das Ganze wie die Einzelnen unterzugehen wüßten. D. R. d. N. M. Z.

Der Oesterreichische Korrespondent über den Umfang des Mandats der Frankfurter Abgeordneten.

Wien, 5. April. Wir haben bereits die Aufmerksamkeit unserer Leser auf den Umfang des Mandates der Frankfurter Abgeordneten hingelenkt, und müssen zur Beurtheilung des gegenwärtigen Standes der deutschen Nationalfrage ernstlich darauf zurückkommen. Wir haben bereits damal gezeigt, daß dieses Mandat nur dahin ging, daß alle nach Frankfurt Gesandten eine Verfassung berathen möchten, die allen deutschen Staaten Genehmen eine Verfassung berathen möchten, die allen deutschen Staaten genehm wäre. Die deutschen Regierungen, sowohl der großen als der kleinen Staaten, bewiesen durch die Ausschreibung der Wahlen in ihren Ländern, daß sie die aus dem Volke springende Bewegung für zeitgemäß anerkannten und dem allgemein ausgesprochenen Drange nach größerer politischer Einigung nicht entgegenzuhalten Willens wären. Die Versammlung schritt an das Werk und arbeitete nach Jahresfrist eine allgemeine Verfassung aus, die es namentlich Oesterreich unmöglich machte, in den neuen Staat einzutreten.

Diese Unmöglichkeit ist keine eingebildete, sondern entspringt aus der eigenthümlichen Lage des alten Kaiserreiches und ist auch von den Gegnern desselben niemals geläugnet worden. Darin lag eben der große Irrthum der Frankfurter Versammlung, daß sie in der Entwicklung der Verfassung auf diese Eigenthümlichkeit nicht mehr Bedacht nahm, und nicht vielmehr alle ihre Kräfte aufbot, die neuen Verhältnisse so zuzurichten, daß Oesterreich, ohne sich selbst zu schwächen und zu vernichten, in sie mit eintreten konnte. Dieser Irrthum war eine tödtliche Verletzung des Mandates. Es war in Frankfurt nicht zu berathen, wie Oesterreich aufgeschlossen, sondern wie es erhalten werden könne. Jede andere Richtlassen war unpraktisch, und alle folgenden Verwicklungen finden ihre Quelle in diesem gänzlich falschen Schritte der Versammlung.

Man löst den Knoten keineswegs, wenn man sagt, wir zwingen Oesterreich nicht zum Eintritt in den neuen Bund; es mag nun mit sich selbst zurecht kommen und sein neues Kaiserthum nach Lust und Liebe ausbilden. Allein Oesterreich kann und will nicht von Deutschland lassen; es besteht darauf, mit seinen 7 Millionen Deutschen den Neubau der Deutschen mit zu begründen; es muß auf seiner Meinung beharren, daß eine Bundesform oder Staatenform, wie man es nennen will, beliebt werde, an der es mit Fug und Recht theilnehmen könne. Es wird diesen einzig wahren Sinn der vorjährigen Märzbewegung nie aus den Augen verlieren, und nie zugeben, daß eine kleindeutsche Partei sie zu ihren Lokal-Interessen ausbeute. Der März des vergangenen Jahres hat von einem erblichen und noch dazu preußischen Kaiserthum nicht einmal geträumt, und wir erinnern uns noch sehr gut der Zeit, wo die Paulskirche bei dem Eintritte der österreichischen Abgeordneten von donnernden Vivats widerhallte. Der Sinn der österreichischen Völker ist in der ganzen langen Zeit, die seitdem verflossen ist, derselbe geblieben, sie wollen noch immer einen erreichbaren Anschluß an Deutschland — nicht aber einen ihre Eigenthümlichkeit vernichtenden.

Dieses ganze Verhältniß hat man in Frankfurt schlau umgangen und die Sache so lang gedreht, bis Oesterreich so gut als draußen zu sein schien. Um auch noch andere deutsche Michel zu verblüffen, wurde in allen Gliedern das tragikomische Spiel des Belcher'schen Freiheitsfeldzuges aufgeführt, das Vaterland in Gefahr erklärt, und so die Deutschen in aller Geschwindigkeit rigentlich um ihre Freiheit betrogen. Die in der Uckermark schlagen sich ein Schnippchen um das andere — denn das Vaterland ist gerettet!

Die Journalistik.

** Unter dieser Ueberschrift gibt die Grazer Zeitung einen Aufsatz, welcher das neue österreichische Preßgesetz bespricht, ein Urtheil darüber abgibt. Der Aufsatz enthält aber auch so viel allgemein Wahres, daß er überall Beherzigung verdient und seine Anwendung finden sollte, daß wir denselben unsern Lesern vollständig mittheilen zu sollen glauben. Wir thun dieß um so mehr, als der besprochene Gegenstand zumal auch für unser engeres Vaterland Bayern gerade in dem gegenwärtigen Momente besonderen Interesse hat, wo die dringende Nothwendigkeit eines Preßstrafgesetzes jeden Tag handgreiflich vor Augen tritt, und die Regierung ohne Zweifel sich veranlaßt sehen wird, solches bei gesetzlichen Berathungen Behufs Bestätigung und Abhilfe zu gewähren durch Vorlegung eines guten Gesetzentwurfes.

Digitized by Google

wurfen in dieser Beziehung an den Landtag. Wenn wir recht unterrichtet sind, wird ein solcher in der That auch ausgearbeitet oder ist es schon, und geht nur eben noch die letzten Stadien der Vorberathung durch. Wir kennen die Grundzüge nicht, auf welchen derselbe beruht. Was namentlich den Punkt der Kautionen betrifft, so ist unserer Ansicht nach, die wir auch früher schon in diesem Blatte ausgesprochen haben, daß in dem nachfolgenden Artikel der Gruzer Zeitung darüber Gesagte, vollkommen richtig, und kann weder durch zufällige Neuerungen, noch durch das Gerichtet des Tages widerlegt werden. Die in andern Ländern in diesem Punkte gemachten Erfahrungen sprechen so laut, als daß man sie auf die Dauer überhören könnte. Der Verfall der Kautionsinstitution hat begonnen, hat namentlich in Frankreich die bittersten Früchte getragen, und ist gänzlich mißlungen: man ist daher zu den Kautionen zurückgekehrt. Wie sind überzeugt, daß der ähnliche Versuch in Deutschland zu dem gleichen Ergebnisse führen, die Rothwendigkeit der Kautionen als unumgänglich im Interesse der wahren Freiheit selbst und der ganzen gesellschaftlichen Ordnung herausstellen muß. Die Zeit wird es lehren. Jedenfalls ist es positiver, daß man keinesfalls im entgegengesetzten Sinne entwirken; daß man badische Preßfreiheit, daß die Kautionen gleichsam vorgeblasen, dagegen durch verschärfte Anordnungen anderer Art, Mißgeschicken gegen den Mißbrauch der geistlichen Preßfreiheit der Gesellschaft zu geben gesucht. Ob diese auseinander werden, lassen wir dahingestellt: der Erfolg wird darüber entscheiden. Jedenfalls sind dieselben unrichtig und wir hoffen, daß auch die künftige bayerische Preßgesetzgebung, wenn es gleichfalls von den Kautionen Umgang nehmen sollte, in anderer Weise hinreichende Sicherheit geben, der Sache der Ordnung nicht minder als der Sache der Freiheit Rechnung tragen wird.

Nach diesen kurzen Bemerkungen lassen wir nun den Artikel der Gruzer Zeitung über „die Journalistik" selbst folgen. Wir unterersteht erklären uns wie gesagt, mit den darin ausgesprochenen Grundsätzen vollkommen einverstanden. Er lautet:

„Ein Buch mag noch so großen Beifall versprechen, so setzt seine Bearbeitung und Verbreitung doch längere Zeit voraus; es kommt verhältnißmäßig wenigen Personen zu Gesicht, weil zum Ankaufe Geld, zur Lesung Zeit, und zum Verständnisse der in einem längeren und mehr ausgeführten Zusammenhange vorgetragenen Gedanken ein gewisser Grad von sorgeneller Bildung und besonderem Interesse gehört; eigentliche Bücher können also unmöglich mit der Besperzung der Tagesbegebenheiten gleichen Schritt halten. Ganz anders ist eine Zeitung oder Zeitschrift. Diese wird schnell gelesen, überall und zu gleicher Zeit von vielbeteten und Ungebildeten gelesen, die Kürze des Raumes, der sie vergönnt ist, zwingt zur Fassung, dieselbe Idee kann durch sie bei Tausenden an einem Tage erweckt werden, und ihre Wirkung ist um so sicherer, als die Meisten nur Zeitungen ihrer eigenen Partei lesen und somit Widerlegungen, entgegengesetzte Thatsachen und Schlußfolgen anderer Blätter wenig oder gar nicht in Verbindung bringen. Eine Zeitung hat endlich die einführende Macht, täglich dieselben Gedanken und Thatsachen in neuen Formen und Anwendung zu wiederholen, und dieselben dadurch trotz des anfänglich geringen Anklanges zur Gewohnheit und endlich zur Ueberzeugung zu machen.

Ob nun die Zeitungen zum Nutzen oder Nachtheil der Einzelnen wie der Gesammtheit dienen, hängt natürlich von ihrem Geiste ab. So wie sie als wichtige Träger wahrer Gesittung wirken können, eben so können sie auch das sittliche Gefühl ihrer Leser, die staatlichen Ansichten und Wünsche derselben, die Urtheile über einzelne Personen und Thatsachen um so mehr verderben und verkehren, als sich unter der Masse der Zeitungsleser viele Halbgebildete befinden, und diese Lektüre überhaupt wegen ihrer täglichen Geburt und ihres beschränkten Raumes der Oberflächlichkeit verfallen ist.

Die gegelmäßig erscheinenden Zeitungen sind daher als der eigentliche Athem der Zeit, als die tägliche, mit Gier verschlungene Nahrung des Volkes auf die wahre Bildung und das staatliche Wohl viel einflußreicher und in einer gewissen Richtung auch viel verderblicher als die eigentlichen Bücher. Die Nähe, Größe und Leichtigkeit des Mißbrauches wichtig daher den Staat im Interesse des Rechtsschutzes und des wahren Volkswohles zu vorbeugenden Maßregeln.

Worin aber sollen diese bestehen? Auf keinen Fall in der Zensur der Tagesblätter. Denn wenn die Bücher gewissermaßen die bei besonderen Anlässen gehaltenen feierlichen Reden sind, so erscheinen die Tagesblätter dagegen als die formwährende Konversation des Volkes. Das Volk muß in der Lage sein, seine Wünsche, Anliegen und Meinungen der Regierung offen hinzutheilen, ohne sich erst in der Antichambre der Zensur anfragen und auf einem bemüthigst überreichten Zettel anzeigen zu müssen, worüber es sich eine Unterredung erbitten. — Die Zeitungen sind die Wetterfäser des Zeitgeistes, man kann sie daher nicht verständigen Mißtrauen unterwerfen, dies hindert sie in ihrem Wetterkommen; sie sind der gewöhnliche Blutumlauf der drängenden Gedanken, man kann sie daher nicht erst mikroskopisch untersuchen, bevor man sie aus der Herzkammer, ihrer Geburtsstätte, in die übrigen Theile des Körpers lassen läßt, dies würde sie stocken machen und das frische Leben ersticken. Erst dann, wenn sie während des Umlaufes krank Symptome äußern, mag man zum Aderlasse schreiten.

Ist nun die Zensur unbedingt verwerflich, so wird sich die Regierung nach anderen präventiven Garantien umsehen müssen, und diese werden sich beziehen auf das Alter, den Charakter und das Vermögen des Redakteurs, als des Leiters und beseelenden Geistes der Zeitung oder Zeitschrift.

Talent und Kenntnisse reichen nicht hin, um zur Redaktion zu befähigen, Erfahrung und Ruhe sind eben so unumgänglich nöthig, diese aber kommen erst mit den Jahren. Die Verfassungen bedingen die passive Wahlfähigkeit durch ein gewisses reiferes Alter; der Zeitungsschreiber, getrieben seine Lesen Mannschaft, und ist auf die öffentlichen Angelegenheiten häufig von weit bedeutenderem Einflusse, als ein Abgeordneter, denn er spricht häufiger und lauter. Um so mehr Redakteur ist öffentlicher Volkslehrer im höhern Sinne; es ist ein Herold von Licht der Wahrheit, ein Wächter der Volksrechte und ein Hüter der Ehre, er ist Organ und Vertreter der öffentlichen Meinung, und ist eine Vorbote der Zeitgeschichte. Wenn daher über kann nur ein Mann von reifen Jahren sein, daher ist die Anordnung des österreichischen Preßgesetzes, daß der Redakteur wenigstens 24 Jahre alt sein muß, von selbst gerechtfertigt.

Nur Ehrenmänner können als Kanäle der öffentlichen Interessen Vertrauen anspreche. Ist dieß aber vorkommen gegenüber, das Personen, welche eines Verbrechens oder einer das Gesetzanzeigt, oder die öffentliche Sittlichkeit verletzenden Handlungen rechtskräftig verurtheilt worden, von der Redaktion einer periodischen Druckschrift ausgeschlossen werden.

Der Mensch, und daher auch der Redakteur, ist an die Materie angefesselt. Wer sich der Person verschaffen will, braucht bloß die Materie festzuhalten, denn sonst hätte er auch die eigene Kette der Selbstsucht nach das Zuviehmen satt. Das Kautionssystem läßt sich daher im Allgemeinen als eine Sicherung gegen die übrige Habsucht, nun auch gegen Hunger geleitete Zeitungsspekulanten und als Pfand für allfällige Geldstrafen vollkommen rechtfertigen. Wie ein exkehrtheit Gewürm verwahren sich in Wien die Journale, und wie wenig Gutes, wie viel Schlechtes haben sie gestiftet? Die durch das Kautionssystem bewirkte Verminderung der öffentlichen Blätter ist nur ein Glück. Eine große Zeitungsflut führt zur Oberflächlichkeit, zur geistigen Verarmung, zur Verwilderung von Ausführlichen, Gerüchten und Erzählungen; sie nimmt bei den Meisten Geld, Zeit und Lust zu anderweitigen Lesen weg. Hat man auch oft schon wiederlichen Artikel-Lrasch gelesen, so hofft man doch heute etwas Interessantes zu finden, liest aus Lust leicht auch heute wieder es schon da gewesene Thatsachen, Nichtigkeiten und Lächerlichkeiten. O man möchte nennen die Zeitungen eine Art Lotterie, wo man für sein Geld Zeitungen ist, desto schärfer können sich dieselben in ihrem Plane und in ihrer Färbung unterscheiden, desto leichter kann man sich dann mit den verschiedenen Urtheilen und Interessen bekannt machen. Tüchtige Männer, wenn auch selbst vermögenslos, werden zur Beschaffung der Kaution Kredit finden. Es ist nicht genug, wenn Unfreie, Unbemittelte und Selbstabhängige schon aus der Schule das Aushauchsmittel einer Zeitungsredaktion vor sich sehen.

Es trifft sich übrigens wohl eher hundert- als einmal, daß man ein Beispiel gut heißt, ohne mit dessen Anwendung in allen Details einverstanden zu sein. So sehen wir in unserem provisorischen Preßgesetze vor Allem die Bestimmungen über Kautionen als provisorisch an, welche einer Mäßigung rücksichtlich ihrer Höhe, ihrer Abdauung und insbesondere auch hinsichtlich der Frist von 3 Tagen, binnen welcher die angegriffene Kaution bei sonstiger Einstellung des Journals ergänzt werden muß, bedürfen und hoffentlich auch, wenn nicht früher, durch den Reichstag finden werden. Weiße dagegen ist die Beschränkung, des Kautionssystems auf die politische Journalistik."

Deutschland.

Württemberg. — Der „Schwäb. Merkur" bringt einen Gesetzentwurf zur Aufhebung des zwischen dem Staate und dem Hause Taxis bestehenden Lehensverbandes hinsichtlich der Königlichen Posten. Dieser Verband soll mit dem 19. Mai d. Js. aufhören, so daß also von da an, auch Weiße und Zeitungen mit der Eisenbahn befördert werden dürfen, von der sie bisher ausgeschlossen waren. Das Haus Taxis soll durch eine entsprechende Rente aus der Staatskasse entschädigt werden.

Nassauische. — Celle, 4. April. Seit gestern ist das Parlament der Volksvereine hier in Celle, das Kandel Klopf scheint nun gesichert. Gestern Abend kamen die Abgeordneten verschiedener Volksvereine zusammen, um eine Vorberathung zu halten, wozu das Hockschwe'sche Hotel ausgewählt war. — Heute früh schon gegen 8 Uhr begab man sich nach dem Schulgebäuden Garten, woselbst etwa 100 Menschen zusammen waren. Die Abgeordneten bestehen größten Theils aus Bauern und Litteraten u. s. w. — Für die Entfernung des jetzigen Ministeriums hat man sich entschieden. Man ist diesen Augenblick nur noch nicht einig, wie dieß anzufangen ist. Als besondere Volksmänner sollen sich ein paar rationelle Leute gezeigt haben, welche gewiß im Stande sein werden, ein besseres Ministerium zu bilden, als wir jetzt haben. — Hier am Orte nun von der ganzen Begebenheit gar keine Notiz genommen.

(Han. Z.)

Oesterreich. — * 34. Armeebulletin. Mittheilungen St. Durchlaucht des Herrn Feldmarschall Fürsten Windischgrätz auf Pesth vom 7. Abends, liefern die Resultate der schon seither erwähnten großen Rekognoszirung, welche der Feldmarschall in Person den 4. und 5. d. M. gegen die feindlichen Truppen vorgenommen hatte. — Diese hatten sich deutlich, angeblich 50,000 Mann, mit bedeutendem Geschütz und vorzüglich stark an Kavallerie, von Mokolcz bis Mezö-Kövesd unter Görgey und Klapka gegen Gyöngyös bewegt, während ihre Avantgarde unter Dembinsky bis gegen Hatvan vorgerückt war. — Es war dieß, welche am 2. d. M. von dem Herrn Feldmarschall-Lieutenant Grafen Schlick angegriffen und mit bedeutendem Verluste an Geschütz und Gefangenen bis Hatvan zurück

Digitized by Google

gewungt wurde. — Ein andrer Infanteriestab hatt an rechten Ufer zwischen Gyalnak und Jáky-Aporhi in Bewegung gegen den Feldzeugmeister Baron Jellachich. Das 3. Korps des Feldmarschall-Leutenants Grafen Schlick hatte seine Stellung hinter der Zagyva, während das erste bei Tapio-Bicske aufgestellt war. Bei dieser Sachlage wollte der Feldmarschall die selbst von der Stellung und Stärke des Feindes überzeugen, und traf deßhalb den 4. in Gödöllö ein, wohin ein Theil des zweiten Armee-Korps ebenfalls beschieden wurde, während dessen linker Flügel in Balassa-Gyarmath und Gad-Kert aufgestellt blieb. Die vorgenommene Rekognoszirung zeigte die ganze Stärke des Feindes, welcher nun einen Angriff vorzubereiten, zuerst seine Hauptkräfte gegen das linke, entlich gegen das erste Armeekorps entwickelte. — Es mochten beiläufig vier Infanterie-Brigaden sein, die zur rechten Zeit bei Gödöllö vereinigt hatten, und den Versuch machten, unser Centrum gegen Tas-Almas anzugreifen. — Eine Bewegung mit dem dritten Korps in des Feindes rechte Flanke, ein rühmliches Gefecht, welches Feldzeugmeister Baron Jellachich, wie bereits mitgetheilt, bei Tapio Bicske bestand, hatten dem Feldmarschall die Ueberzeugung, daß der Feind, vorzüglich in leichter Kavallerie, in einer ganz offenen Gegend, dargethan, und er hatte sonach den Befehl ertheilt, um sich dessen allen Seiten nachrückenden Reserven zu nähern, das erste und dritte Korps, so wie das zweite, welches bisher zwischen Waitzen und Pesth in Reserve gestanden, so lange in eine konzentrirte Stellung vorwärts Pesth zu vereinigen, daß diese Stadt, in einem großen Bogen, der sich von Palotta, Kerestur bis Sarafür ausdehnte, unaufhaltsam vorrücken könne. Diese Bewegung, welcher der Feind mit großer Eile folgte, und sich vorzüglich auf die erste bei Jászjeg aufgestellte Armeekorps warf, während es das zur Gödöllö aufgestellte dritte Armeekorps zu beschäftigen vermeinte, kam es am 6. gegen Mittag zu einem Gefechte, bei welchem die Brigade Dreher, welche durch eine Abtheilung der Division Lobkowitz, den Feind zwang, den Rückzug anzunehmen, den es früher durch eine große Kanonade Stunden zuvor selbst eröffnet zu haben suchte. Als aber dann seine Flankenanfall von zwei Eskadronen Kreß-Chevauxlegers und einer Eskadron Max Auersperg Kuirassier, ebenfalls vereitelt wurde, bei welcher Gelegenheit dem Feinde weitere 6 Kanonen abgenommen und er viele Todte auf der Wahlstatt gelassen, da das wohlangebrachte Feuer unserer Geschütze verheerend in seinen Reihen wüthete. Noch der Vereinigungsbefehl griff den Feind, der sich bis dahin hatt an, und nahm nun die für ihn bestimmte Stellung ein. St. Dorchlaucht der Herr Feldmarschall ist entschlossen, in derselben jene Verstärkungen abzuwarten, welche von allen Seiten in diesem Augenblicke gegen Ungarn vorrücken, und da seine Armee vollkommen konzentrirt ist, bietet ihm dieser Gelegenheit, nach allen Richtungen mit Kraft zu operiren, welche die Feindseligkeiten wahrscheinlich eröffnen wird. April 1849. Feldzeugmeister: Welden, Militär- und Zivilgouverneur."

Pesth, 4. April. Der Banus hat folgende Proklamation an die Bolksen erlassen. Unser heldenmüthiges Volk hat sich zu jeder Zeit ausgezeichnet, durch Treue zu Kaiser und König, durch Achtung der Religion, ohne einen Unterschied zwischen der römischen und griechischen zu machen. — durch Gehorsam gegen die gesetzlichen Behörden, durch Aufrechthaltung der Ruhe, der Ordnung und der brüderlichen Eintracht. Ich wünsche es, daß dieser Ruhm, welchen solche Eigenschaften unserem Volke zu erwerben geeignet waren, nie geschmälert werde, sondern daß er fortdauere, so lange die Welt steht! Von diesem Wunsche beseelt, habe ich aber zur Verübung meines Vorsatzes vernommen, daß Einige, wenn gleich, wie ich hoffe, gering ist, in Kärnten, den Kaiser, die Gesetze, die Behörden mit Wort und That beleidigen, die Ordnung und Ruhe stören, und so den glorreichen Namen des Slaventhums, mit welchem sich Serben und Kroaten schmücken, schänden, sich dadurch keine Ehre machen; mir aber, der ich ohnehin mit Sorgen überhäuft bin zum gegen Schwierigkeiten mannigfaltiger Art zu kämpfen habe, die Last des Herzogs vermehren. Nicht unbekannt ist es mir, daß auch manche Besonnene, Gute; aber zweifelt nicht, daß sich dieselben auf dem gesetzlichen Wege und durch das Vertrauen zu den Behörden schneller heben lassen, als durch strafbare Uebertretung göttlicher und menschlicher Gesetze, durch Raub, durch Mord des Bruders, des Ebenbildes Gottes! Ich, euer Gouverneur und Ban, der ich auf eurem Stamme bin, habe mir unabänderlich vorgenommen, lobalt der Krieg, in dem ich jetzt stehe, beendet sein wird, in eurer Mitte zu eilen; muß aber auf diesen Anlasse auch wünschen und fordern, ihr wollet euch so benehmen, daß ich dann nicht genöthiget bin, mit Strenge und durch Strafen der Uebelthäter euere und meine Stunden zu verbittern, sondern daß ich bei meinen lieben Bolksen als Vater und Landsmann mit fröhlichem Auge, mit freundlichem Angesichte und liebendem Herzen erscheinen kann, um euch Allen die Hälfen zu erleichtern, und durch Sicherung eurerer Rechte in Frieden den Grundstein zu legen, welcher die Völker eines Blutes und einer Zukunft vereinen wird. Erwartet mich mit Gesuld! Empfanget den Gruß eures Vorgesetzten. Pesth, 1. April 1849. Jellachich m. p. Ban.

— Er. der Banus richtete an den Montenegriner Wladika folgendes Schreiben: Hochwürdigster Bischof! Große Sorgen plagen mich, und zu den Mühseligkeiten des Krieges kommen täglich neue Unannehmlichkeiten politischer Art in dem Slaventhume unseres Kaiserthrones. Unser Irrsten sind auch die Anordnungen, welche sich in Cattaro ereignetem, zu fühlen. Durch die mir, als vom Kaiser eingesetzten Gouverneur Dalmatiens, obliegende Pflicht aufgefordert, werde ich keinen Weg unversucht lassen, welcher zur Rettung und Ruhe führt, um die Ordnung hierin zur Wohlfahrt und zum nationalen Wohlstande liegt. Aus Liebe zu meinem Volke bitte ich aber vorläufig, daß Sie, in so weit es in Ihrer Macht steht, den Uebergang Ihrer Leute, welche mit feindseligen Absichten in die Gegend kommen, verhindern wollen. Wenn aber die Bolksen bei Ihnen nach Rath fragen sollten, dann sagen Sie denselben, darum bitte ich Sie, wie sehr es für das Wohl des Volkes notwendig ist, daß in der Boka di Cattaro die Ruhe und Ordnung aufrecht erhalten werde, und daß sie ihre Wünsche und Beschwerden auf dem gesetzlichen Wege anbringen sollen, um es mir möglich zu machen, mein Volk zu vertreten und daß, was dessen wahres Wohl erfordert, vorzukehren. Dieß wird dann ein neuer Beweis sein, Ihres hohen Begriffes von unseren Interessen und der redlichen Liebe der südslavischen Brüder. Ich grüße Sie aufrichtig und herzlich. Pesth, am 1. April 1849. Ihr treuer Jellachich m. p.

— **Mailand.** Der Bataillons-Kommandant des 4. Regimentes, Richtenstein Chevauxlegers und Kaiser Ulanen, nach Ungarn.

Nach einem am 10. in Innsbruck angelangten Privatschreiben soll Brescia bereits sich die Zahl der bei der Erstürmung der Stadt umgekommenen Insurgenten auf nicht weniger als 1000. Zwanzig der gefangenen Rebellschützen wurden bereits nach der Festung Peschiera abgeführt. Nach einem andern Schreiben soll kein einziger ordentlicher Bürger von Brescia bei der Affaire ernstlich betheiligt haben. Die ganze Bewegung sei von einer Anzahl Exaltados aus den höhern Ständen ausgegangen, die durch die verwerflichsten Mittel die große Masse des Pöbels für sich zu gewinnen wußten. (Ldr. Bote.)

Italien.

Mortara, 4. April. (Anfang aus dem Schreiben eines Offiziers) Die piemontesischen Blätter schwingen in gewohnter Weise viel von Volkserhebung in Masse als legtes Versuchs-Mittel zur Vertreibung der Barbaren; indessen ist es Thatsache, daß 4 Klassen aus dem Heere auf Urlaub gesetzt werden. Die drei nach Alessandria bestimmten Bataillons sind dort noch nicht eingetroffen, und es scheint davon ganz abgekommen. (Auch die Allg. Ztg. enthält bekanntlich diese Nachricht.) Wir sind der Meinung, daß der Friede schon so gut als abgeschlossen, daß aber der König erst seine Truppen gehörig in Turin und Genua verstellt wissen will, um dann mit der wahren Farbe sich herauszuzeigen. Unaussprechlich wohl thut es uns, die Gesichter von S— nicht mehr zu sehen. Die Gefangen sind viel weitem weniger unfreundlich als die Piemontesen. Die Stadt soll noch 7000 Einwohner zu Novara haben die piemontesischen Soldaten ordentlich geplündert und gewirthschaftet. (Tyrol. Bote.)

Aus Turin schreibt die Basler Zeitung: Es wird berichtet, daß die Besetzung des Bundesrechts bis an die Sesia durch die Oesterreicher von der Bevölkerung dieses Landestheils nicht ungern gesehen werde. Dieß ist jedenfalls eine merkwürdige Thatsache. Man wird sich erinnern, daß jener Landestheil früher zu dem Herzogthum Mailand gehörte, daß erst 1703 Viktor Amadeus II. sich das Gestathal, die Städte und Landschaften von Alessandria und Lumello erwarb, und daß erst durch den Wiener Frieden von 1735 die Städte Novara, Tortona und einige andere Gegenden als Kriegsentschädigungen an Karl Emanuel von Savoyen abgetreten wurden.

Mailand, 1. April. Der Zorn des Volkes hat sich gestern zu einer schlimme Wendung genommen. Gestern gegen Mittag hatte der hiesige Platzkommandant, General Frezetto, die wenigen hier stationirten Truppen im Hofe des Palazzo Ducale um sich versammelt, und ihnen in kurzen und bündigen Worten ihre Pflichten gegen den König und das Vaterland an's Herz gelegt, als plötzlich ein Haufe von etwa 20 Bürgern und Bürgersgarden durch die Reihen der Soldaten brach, sich auf den General warf und ihn mit sich fort und nach dem Hauptquartier der Bürgergarden schleppte, wo er zegt gefänglich festgehalten wird. Die ganze Stadt war von jenem Augenblick an in Aufruhr versetzt. Daß Volk wollte den General-Intendanten gleichfalls gefangen nehmen, konnte ihn jedoch nirgends finden. Der hiesige Divisionsgeneral Arattz zog sich mit den verfügbaren Truppen in das Arsenal zurück, wo er sich mit der Artilleriebesatzung und den Trümmern der vor etwa 5 Monaten vom Volke zerstörten Porte San Giorgio eng verbunden ist, und bereits im vorigen Dezember dem General de Launay (damals Divisionsgeneral und Intendente Generale von Genua) zum Hauptquartier diente, von wo aus er die mannhafte Proklamation gegen die hiesige revolutionäre Partei erließ, für welche er einige Tage später dem Hrn. Duffé, seligen Andenkens, so sehr die legitimen Regierung übergeben mußte. Die Ruinen des zerstörten Kastells San Giorgio sind jedoch noch heute genug, um über den größten Theil der Stadt hervorzuragen, und in größter Eile hat der General Arattz auf der schnell geebneten Platzform eine Batterie von einem Dugend Kanonen errichten lassen, die — da sie ohne alle Brustwehr — sogleich von jedermann entdeckt wurden. Das Gut hat sich bereits als Pulvermagazin (Camalli) und die Gondelführer (barcaroli) stürmten in Masse nach dem Hauptquartier der Bürgergarden und verlangten Waffen. Seit drei Tagen hat man dort nichts gethan als Waffen an das Volk zu vertheilen, wobei man freilich etwas langsam zu Werke ging, weil man Mangel spürte und in wenigen Tagen eine Zufuhr von Frankreich erwartet. Diese kam denn wie gerufen gestern hier an. Zwanzigtausend Flinten mit Verkussionsschlössern englischer Fabrikation. In wenigen Stunden waren diese fast alle an das Volk vertheilt; auch Patronen wurden den meisten verabreicht. Leider aber hat die französische Beigg keine Feuerkugeln mitgebracht, und hier kennt man dergleichen Luxus nur von Hörensagen. Die Waffenschmiede hatten nur einige wenige Pistolenkugeln.

Gegen 10 Uhr Abends hier bemerkten, obwohl kaum die Hälfte davon die Waffen zu führen verstehen. Gegen Abend verbreitete sich das Gerücht,

Digitized by Google

daß der General La Marmora mit 15,000 Mann von Parma zurück und bereits vor den Thoren der Stadt angelangt sei. Sogleich wurden die südlichen Stadtthore (Porta Pia und Porta dell' Arco) gesperrt und hier sowie an allen andern Orten in und bei der Stadt wurden alle Militärposten eingezogen und von den Bürgergarden zwei- und dreifach verstärkt in Eyeschig genommen. Die Wälle am Eurente der Stadt wurden mit zahlreichen Bürgergarden besetzt. Bis jetzt haben sich jedoch noch keine Truppen von La Marmora's Division gezeigt, und es ist sehr zweifelhaft, ob die zweite Einladung des hiesigen Divisionsgenerals Zuarte an La Marmora gelingt ist. So viel ist gewiß, daß seine erste Depesche von einem Haufen Gensdarmen vor der Stadt aufgefangen und durch Vermuthungen und feindseligen Interpretationen dem versammelten Volke vorgelesen wurde. Der englische Konsul, welcher wegen einer gestern von ihm publizirten Anzeige vom Pöbel in seiner Wohnung bedroht wurde, ließ öffentlich bekannt machen, daß er an der Konstruktion jener Anzeige durchaus keinen Theil gehabt habe. So kam unter beständigen Wirbeln der Trommeln, Blasen der Hörner und dem dumpfen Geräusche der tobenden Menge die Nacht herbei, und bald darauf drängte sich das Volk in zahlossen Massen nach dem Hauptquartier der Bürgergarden, wo es in wüthendes Geschrei um eine provisorische Regierung ausbrach. Mehrere der Häupter der Bewegung redeten das versammelte Volk an von dem Balkon des Hauptquartiers. Zuletzt nahm der bekannte Advokat und Deputirte Dibaco Pellegrini das Wort. Nachdem er das Volk durch die üblichen Redestokken wohl zugeknetet und zugeschlet hatte, schlug er ihnen vor, die provisorische Regierung noch nicht zu ernichten, weil damit zugleich die Trennung von Piemont erklärt sei. Er trug jedoch auf die ungesäumte Ernennung eines Triumvirats an, welches über die Sicherheit des Vaterlandes im Augenblick so drohender Gefahr zu wachen habe, und schlug den Herzog des Generals Avezzana, den Senator Campanian Rota und des Advokaten Murchio vor, die sogleich vom Volke zugejauchzen wurden. Das Volk bestand nun darauf, daß Pellegrini zum Sekretär jenes Sicherheitsausschusses ernannt werden solle. Er selbst aber lehnte diese Würde ab, indem er sagte, daß er ganz frei bleiben wolle, so daß er unter jeder Regierungsform die Opposition leiten könne! Solche die Redlichkeit zu Stande kommen, so wurde Pellegrini halt vorgeschlagen, daß er eine traurige Rolle erwählt habe. Der Lärm des Volkes dauerte bis spät in die Nacht. Einmal wollte man versuchen, sich der Darsena (des Hafenzeughauses und der königlichen Schiffe) zu bemächtigen. Der Plan wurde jedoch aufgegeben, wahrscheinlich aus Rücksicht auf das englische Kriegsschiff Vengeance von 84 Kanonen, welches seit zehn bis zwölf Tagen im Hafen und der Darsena gerade gegenüber liegt. Dieses Schiff Vengeance, unter dem Kommando des Grafen Hadwick, führt 800 Mann an Bord und sechs Kanonen von größten Kaliber, welche die Darsena in wenigen Minuten in Brand stecken könnten, falls diese in die Hände der Insurgenten fallen sollte. Außerdem liegen mehrere englische Kriegsschiffe im Hafen von La Spezzia, welche auf den ersten Wink in wenigen Stunden hier sein würden. Die spätere Nacht sind die Ruhe wieder hier, doch glich die ganze Stadt einem Heerlager; an allen Ecken und Enden waren Bürgergardenpikets aufgestellt, die sich auf den Hauptplätzen auf mehr als 1500 Mann beliefen. Diesen Morgen ist wieder alles in großer Bewegung. Das Volk sucht sich hier und da der am Hafen aufgepflanzten Geschütze zu bemächtigen, und hat bereits seit Tagesanbruch drei große Kanonen hieher gebracht, die vor dem Palazzo Ducale geschleppt, welcher sich gänzlich in der Gewalt des Volkes befindet. Der Divisions-General Zuarte verhält sich ruhig in seinem Hauptquartier del Santo Spirito, wo er vom Volke scharf bewacht wird, und die Anzeige erhalten hat, daß auf den ersten Schuß von der zerstörten Weise das Volk auf diese selbe eindringen und alles niedermetzeln wolle. Der Vermann der hiesigen teinitzigen Stellung der piemontesische Regierung ist, daß man sich den zwei Bedingungen des Waffenstillstandes nicht unterwerfen wolle, wonach Alessondria eine Besatzung von 3000 Oesterreichern aufnehmen und die sardinische Flotte binnen 15 Tagen in die eigenen Häfen zurückkehren solle.

(B. Z.)

Rom, 28. März. Gestern aus Neapel hieher gelangte Berichte melden, daß der heilige Vater eine Bußprozession zu Gaëta gefeiert hat, wobei er, gefolgt von den daselbst anwesenden Kardinälen, dem Erzbischof, dem Klerus und einer großen Volksmenge, mit einem Strick um den Hals und bloßfüßig einherging. Auch die königliche Familie, welcher jetzt der Papst nicht gestattete bloßfüßig zu gehen, wohnte der Feier bei. Man spricht von der nahe bevorstehenden Abreise des Papstes mit seinem Hof und dem gesammten diplomatischen Korps nach Barcellona.

Schweiz.

Bern, 6. April. Der eidg. Kommissär in Tessin hat ein Bataillon Tessiner entlassen. (Bern. Z.)

Niederlande.

Haag, 5. April. Gestern fand, wie früher erlassenen Programm gemäß, die Begräbnißfeier des verstorbenen Königs in Delft statt. Bei dem Einsenken des Sarges legte der König einen Vorbeerkranz auf denselben mit den Worten: „Im Namen des k. Hauses und des niederländischen Volkes lege ich diesen Kranz auf den Sarg meines würdigen Vaters. Ich hoffe, in seinen Wegen zu wandeln.“ — Die amtliche Zeitung ist wegen der gestrigen Begräbnißfeier heute nicht erschienen. In Amsterdam war gestern, aus gleichem Anlaß, die Börse geschlossen. — Die zweite Kammer wird am 17. d. ihre Sitzungen wieder aufnehmen.

Großbritannien.

* **London**, 7. März. Die Nachricht, welche uns heute die Hamburger Blätter brachten, daß die Dänen am 3. die Friedensfeligkeiten wieder aufgenommen haben, hat die Kurse an der Börse etwas zum Weichen gebracht. Indessen hofft man, daß der geringste Erfolg auf der einen oder andern Seite unfehlbar zu einer Ausgleichung des Streites führen werde. Konf. 91½, ¾.

Frankreich.

△ **Paris**, 8 April. Die Regierung hat durch telegraphische Depesche die Nachricht erhalten, daß der Graf von Montemolin (Sohn des Don Carlos und bekanntlich Prätendent auf die spanische Krone) verhaftet worden ist, in dem Augenblicke, wo er nach Spanien zu gehen im Begriff war.

** **Paris**, 8. April. Hr. Giobertl, der mit den ausgedehntesten Vollmachten versehene piemontesische Abgesandte, ist nicht blos bieher gekommen, sondern wird sich dem Vernehmen nach von hier auch nach Madrid und dort nach London begeben. Seine Mission nach Madrid soll wie es heißt mit im Laufe dieser Woche stattfinden. — Auch von der im Aufstand gegen die piemontesische Regierung begriffenen Stadt Genua ist ein Abgesandter Hr. Castl hier angekommen. Wenn er glaubt, die französische Regierung werde zu Gunsten der Genueser Rebellen Partei nehmen, dürfte er sich gewaltig irren. — Der König von Neapel hat ein sehr strenge Ordre gegen die Aufkäufer erlassen, die in den Reihen der rebellischen Sizilianer dienen. Sie sollen, im Falle sie den königlichen Truppen in die Hände fallen, nicht blos als Feinde und nach den Kriegsgesetzen, sondern als Gesetzbrecher behandelt werden. — Der zu Bourges freigesprochene General Courtais will sich ganz aus dem öffentlichen Leben zurückziehen, bei den nächsten Wahlen nicht mehr als Bewerber auftreten, und den Rest seiner Tage auf seinen Gütern in der Auvergne hinbringen. — Hr. v. Normerin, der während des Prozesses der Mainzeglogen zu Bourges als Centralpolizeikommissär daselbst diente, und Hr. Lepreux der Gefängnißdirektor, haben beide das Kreuz der Ehrenlegion erhalten. — Am 16. d. wird Meyerbeers Oper „der Prophet“ zum erstenmal zur Aufführung kommen. Eintrittskarten für jenen Abend werden bereits mit 100 Prozent Prämie umgesetzt.

Jonische Inseln.

Auf der Insel Cephalonia, wo seit einiger Zeit stark hingearbeitet wurde, um sich von dem britischen Protektorat loszulagen, und die Vereinigung der jonischen Inseln mit Griechenland zu bewirken, hat der Lord-Oberkommissär unlängst, ohne Rücksicht auf die bestehende Preßfreiheit, den Redakteur des Journals „Il Liberale“ sammt einem andern exaltirten Individuum verhaften, und ohne weitern Anspruch nach Antipaxo, einem wilden Eilande des jonischen Archipels, deportiren lassen. (Lloyd.)

Nachsicht.

** **München**, 12. April. Wir freuen uns, zur allgemeinen Beruhigung die auch in unser Blatt übergegangene Angabe der Bamberger Zeitung, daß seien in Memmingen bewaffnete Soldaten in ihrem Quartier vergiftet worden, nach einer uns amtlicher Quelle uns zugekommenen zuverlässigen Mittheilung als ungegründet bezeichnen zu können. Ein Mann des 7. Regiments erstickte dort in seinem Quartier in Folge der Einathmung von Kohlenoxydgas, sieben andere aber, die gleichfalls schon am gleichen Anlasse befindet waren, wurden gerettet. Ungern Mörder.

** **Wien**, **neue Gesetze** in Stadtbeleuchtung. 8. April. Die hannoversche Brigade, welche am 5. d. M. in Soegard angekommen war, rückte am 6. auf der Straße von Apenrade nach Sonderburg vor. In Ulderup traf sie auf den Feind. Das Dorf wurde von unsern Truppen genommen. Es entspann sich darauf ein ziemlich heftiges Gefecht. Da die Dänen immer mehr Truppen in's Feuer brachten und namentlich den linken Flügel der Brigade zu umgehen drohten, so hielt General-Major Wynekken es für angemessen, das Gefecht abzubrechen und gegen Bautup zurückzugehen. General-Major Wynekken rühmt des Benehmen der Truppen und die Ordnung, womit die verschiedenen Bewegungen ausgeführt worden sind. Da das Gefecht in einem sehr coupirten Terrain Statt fand, so wurde es lebhaftig durch die Infanterie unterhalten. Der Verlust war leider nicht ganz unbedeutend. Von Offizieren sind gemeldet: Gestorben: Major Müller vom 3. Infant.-Regimente. Verwundet: Vom Leib-Regimente: Premier-Lieut. Hartmann und Second-Lieutenant Brandis, leicht. Vom 2. Infanterie-Regimente: Kapitän v. Uslar-Gleichen u. Sec.-Lieut. v. Hartlefsem, schwer. Vom 3. Infanterie-Regimente: Premier-Lieutenant v. Düring, leicht. Sec.-Lieutenant Döhs und Sec.-Lieutenant Gade, schwer. Vom 1. leichten Bataillon: Kapitän Meyer und Kapitän Borchers, leicht. Vom 3. leichten Bataillon: Kapitän Reichardt, leicht. Der Verlust an Unteroffizieren und Soldaten ist noch nicht bekannt. Gefangene sind nicht auf beiden Seiten nicht gemacht zu sein. (Hannov. Z.)

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolfschen Buchdruckerei.

Nr. 87.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement:
Vierteljährig 4 fl.
Monatlich 1 fl. 20 kr.

Freitag den 13. April 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder frei.

München, 12. April.

Es wurden durch allerhöchstes Dekret vom 8. April der Revierförster zu Leisendorf Johann Mey Peter unter Zufriedenheitsbezeigung mit seinen vieljährigen treuen Diensten auf Ansuchen in den Ruhestand, auf dessen Stelle ebenfalls auf Ansuchen der Revierförster Matthäus Hermann in Saalfelden versetzt, und zum provisorischen Revierförster in Saalfelden der Forstwart Wolfgang Forster in Hösten ernannt; durch allerhöchstes Dekret vom 11. April der Finanzrechnungsfommissäre in Landshut Joseph Hipp zum Regierungs-Finanzassessor in Ansbach, und an dessen Stelle der Finanzrathsaccessist Fredin. Marschall in Landshut prov. befördert.

Se. Maj. der König haben unterm 12. April Sich bewogen gefunden, zu dem neu zu errichtenden Landgerichte Erbendorf zu ernennen: als Landrichter den dermaligen I. Assessor Hg. Augerer bei dem Landgerichte Weiden, als I. Assessor den dermaligen II. Assessor bei dem Landgerichte Neumarkt Franz v. Eggelkraut, und als II. Assessor den geprüften Rechtspraktikanten Sigmund Karl Streit aus Wöhrendorf; ferner auf die hiedurch in Erledigung kommenden Stellen zu ernennen: auf die erste Assessorstelle bei dem Landgerichte Weiden den bisherigen Patrimonialrichter I. Klasse Maximilian Hofmann von Neuth, auf die II. Assessorstelle bei dem Landgerichte Neumarkt den bortigen Aktuar Simon Mäckinger, und auf die daselbst hiedurch erledigte Aktuarsstelle den geprüften Rechtspraktikanten und dermaligen Aktuar bei der Gerichts- und Polizeibehörde Prien Anton Reismaier aus Kelheim. Sonstige Ernennungen von demselben Tage: als I. Assessor zum Landgerichte Ochsenfurt wurde der bisherige I. Assessor zu Mitenau Karl Kolb auf sein Ansuchen versetzt; gleichfalls auf sein Ansuchen wurde der dermalige II. Assessor Xaver v. Bauer-Breitenfeld zu Donauwörth als II. Assessor an das Landgericht Ochsenfurt versetzt; zum I. Assessor bei dem Landgerichte Altenau wurde der freiherrl. v. Crailsheim'sche Patrimonialrichter I. Klasse Dr. Joseph Mayer ernannt; der II. Assessorstelle zu Donauwörth wurde dem geprüften Rechtspraktikanten Franz Seraph Stader aus Glött allergnädigst verliehen; der neuzuerrichtenden temporären Funktionszulässigkeit wurde der II. Landgerichtsassessor Franz Joseph Gruber zu Eggenfelden auf die Dauer eines Jahres in den Ruhestand versetzt, und die hiedurch in Erledigung kommende II. Assessorstelle in Eggenfelden dem vormaligen Gerichtshalter Franz Pfaffenzeller von Offenstetten allergnädigst übertragen; die erledigte Kriminalanklagunkenstelle zu Neustadt a/C. dem dermaligen II. Landgerichts-Assessor Karl Johann Meister von Grunertshofen verliehen.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, am Gymnasium zu Bamberg nachstehende Personalveränderungen eintreten zu lassen: den Lyzealrektor und Professor Dr. Nüttinger auf sein Ansuchen und unter Zufriedenheitsbezeigung vom Gymnasialrektorate zu entheben; den Lehrer der III. Klasse zu Münnerstadt Dr. Joseph Guttenäker in gleicher Eigenschaft und mit Verleihung der widerruflichen Eigenschaft als Rektor nach Bamberg zu versetzen; die hiedurch erledigte Lehrstelle zu Münnerstadt dem bisherigen Professor zu Bamberg Valentin Arnold zu übertragen; den Lehrer der II. Klasse zu Bamberg Joseph v. Mender in den temporären Ruhestand treten zu lassen, und zur Wiederbesetzung der hiedurch sich eröffnenden Lehrstelle der II. Klasse dem Lehrer der I. Klasse Professor Karl Raith die Vorrückung zu gestatten.

Die kathol. Pfarrei Gaibach, Lgs. Gemünburg, wurde dem Priester Leopold Zanker, Kaplan zu Roggenburg, verliehen; ferner wurden mit allerhöchster Bestätigung durch den Bischof von Würzburg verliehen: die kathol. Pfarrei Oberpfleid, Lg. Königshofen, dem bisherigen Pfarrverweser Priester Anton Schramm; die kathol. Pfarrei Westheim, Lgs. Hassfurt, dem Priester Georg Dittmann, Pfarrvikar zu Winterbach; die kathol. Pfarrei Kleinlangheim, Lg. Kitzingen, dem Priester Elias Hock, Kaplan zu Frankenwinheim, und das Frühmeßbenefizium Stadtlauringen, Lgs. Hofheim, dem Priester Jos. Ad. Gößner, Pfarrer zu Altenstein.

Nachrichten aus Schleswig-Holstein.

Frankfurt, 8. April. Nach den hier eingegangenen Berichten des kommandirenden Generals der Operationsarmee in Schleswig, vom Nachmittage des 4. April, hatte sich das dänische im Sunderwitt erschienene Korps auf allen Punkten in der Richtung auf Sundberg und Düppel zurückgezogen, so daß es nur noch von den diesseitigen Patrouillen aufgefunden werden konnte. Die erste Brigade der holsteinischen Division war am 4. bei Grabenstein, die zweite Brigade derselben bei Feldstedt aufgestellt worden, so daß auf der Linie Grasenstein-Feldstedt 15 Bataillone vereinigt waren. Ein Theil der Kavallerie war nach Kjikting und Bau-rup, ein anderer nach Hostrup detachirt. Die erste Division der Reichs-Truppen (Bayern-Kurhessen) war bei Hödeerup und Holebüll auf der Straße nach Sunderburg, die zweite Division (Hannover-Sachsen) bei Flensburg aufgestellt. Am 5. sollte die erste Division die Stellung bei Grasenstein und Apbüll zur Deckung der südlichen Straße nach Sonderburg einnehmen und die dort abgelöste erste Brigade der holsteinischen Division nach Feldstedt abrücken, um die nördliche Straße auf Sonderburg zu besetzen. Die übrigen Truppen der holsteinischen Division sollten sodann gegen Quenade Stellung nehmen und gegen den von Jütland eindringenden feindlichen Feind vorgehen, die hannoversche Brigade der zweiten Division zur Verbindung zwischen der holsteinischen Division und der bei Grabenstein stehenden ersten Division Reichstruppen nach Sregard vorgehen, die sächsische Brigade der zweiten Division aber die vorwärts Flensburg belegenen Punkte Bau, Krusau, Frosleew und Hoorsleev besetzen, die Brigade Chamier der dritten (preußischen) Division aber von Schleswig nach Flensburg vorrücken, die Reservebrigade (Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha) war zur Deckung von Eckernförde und Kiel in Gerdorf aufgestellt. Das Hauptquartier des Generals sollte am 5. nach Sregard verlegt werden. Die holsteinischen Truppen haben sich nach dem Zeugniß des kommandirenden Generals bei dem ersten Zusammentreffen mit dem Feinde sehr gut geschlagen. Auch bei Hadersleben hat am Nachmittage des 3. ein unbedeutendes Kavalleriegefecht an der Aller stattgefunden (D. P.-Z.)

Altona, 6. April. Ein flatliches Korps von Reichstruppen auf den verschiedensten Theilen Deutschlands ist hier schon durchmarschirt und fortwährend treffen neue Zuzüge ein, die sogleich den Marsch weiter nach dem Norden fortsetzen. Heute Morgen kam ein Bataillon Bayern vom Regimente Seckendorf aus Pasau von Harburg und ward sogleich per Eisenbahn nach Rendsburg befördert, nach welcher Richtung auch 4 Schwadronen kurhessischer Husaren und 2 Schwadronen hannöverscher Dragoner vom 4. Regiment marschirten. Ein Bataillon preußischer Infanterie vom 12. Regiment wird heute Abend hier durchkommen, preußische Soldaten werden in den nächsten Tagen erwartet. Alle Reichstruppen ohne Ausnahme sind von bestem Geiste beseelt und sagen triumphirend: Wir kommen als möglich gegen den Feind gestützt zu werden. Wir müssen Jütland ganz besäen und die Dänen vollkommen schlagen," solche Worte hört man beständig aus dem Munde aller Soldaten. Seit die Kunde hier eingetroffen, daß die Dänen die Feindseligkeiten im Sundewitt schon begonnen haben, sind die Truppen kaum zu halten und wollen gern doppelte Märsche machen, wenn sie nur vor den Feind kommen können.

Altona, 7. April. Se. Majestät der Kaiser Nikolaus hat sich in allen Hauptpunkten bestätigt. Die moralischen Folgen dieses Sieges werden mit gutem Rechte für noch ungleich wichtiger gehalten, als der den Dänen in materieller Hinsicht zugefügte Verlust, den man auf mehr als drei Millionen Mark veranschlagen kann. An der hamburger Börse wird behauptet, die dänische Staatsschuld sei durch die Katastrophe in seinen schleswig-holsteinischen Gaben um 3—4 Prozent vermehrt worden. Herrlich ist es, daß der Rimbus des Schreckens, welchen die dänischen Kriegsschiffe bei den Küstenbewohnern so lange Zeit behauptetem, so rasch vernichtet worden ist. Gerade die tüchtigsten und geschwindesten Schiffe sind zerstört und genommen. In Kopenhagen wird der Unglaube an das Gerücht Anfangs noch mehr als hier sich geltend machen. Und welche Ursache der Wuth und des Aergers werden folgen! In dem innersten Mark seiner Berufsehre ist der Däne getroffen. Er wird Verrat an Verrath glauben. Kommen die beiden Kapitäne Paludan und Meyer nach Dänemark zurück, so stellt man sie sicher vor ein Kriegsgericht. Daß Letzteres sich in der Verzweiflung über das Geschehene den Tod gegeben haben sollte, war ein falsches Gerücht. Die „Gefion" (in der nordischen Mythologie die Göttin der Morgenröthe, welche dem aber in finster Schlafgesichten verwandelte) hat durch das deutsche Geschütz schwer gelitten, ward jedoch keineswegs feuerunfähig, wie es Anfangs hieß. Kapitän Donner, welcher von Holtenau nach Eckernförde eilte, ließ das genommene Schiff sogleich mit 300 Seeleuten besetzen und mit der Reparatur der Schäden alsbald beginnen. Die Wirkung der Strandbatterie-Kugeln war so der kurzen Distanz so gewaltig, daß ein einziger durch die hintere Schiffswand einschlagender Achtzehnpfünder, der den Gang nach Deck bestreichend, eine entsetzliche Verheerung unter der Mannschaft anrichtete; gefangene Matrosen sagten aus, diese Kugel habe in den verwirrten Haufen wohl 15 Kameraden niedergerissen. — In einem Strandhause von Eckernförde ist der Schaden an den Häusern nicht ganz unbedeutend. Einige Dächer stürzten zusammen, und etliche Kugeln gingen durch die Mauern; doch kein einziges Haus ging in Feuer auf, obgleich mindestens hundert Kanonenkugeln hineinflogen. Gestorben wurde in einem Bauernhause eine alte Frau nebst einem Kinde. — Von Christian VIII." soll man Ketten auf der eckernförder Landstraße gefunden haben. Um sich einen ungehinderten Begriff von der Heftigkeit des Schießens zu geben, wird man

geführt, daß das Linienschiff allein 68 glatte Lagen mit seinen 36 Vorderen zugewendeten 42 Kanonen gab". „Es ist nun über das gegen die wehrlose Stadt verübte Bombardement (die Bomben flogen, wie sie ihr Ziel erreichten) und in der heutigen „Nord. Freien Presse" wird derauf angetragen, den Kommandeur, welcher es veranlaßte, mit aller Strenge des Gesangenschaft zu behandeln. — Die gefangenen Seeleute und Offiziere sind bereits nach Rendsburg abgeführt worden; in der allstädter Kirche erhalten sie ersteren Quartier. Im vorigen Jahre sahen wir dort die bei Schleswig am meisten Opfertage eingebrachten gefangenen Land-Soldaten kampiren. — Im Hafen von Eckernförde soll es Schauerliche aufgesehen haben. Leichen, schrecklich zerrissene Ueberbleibsel menschlicher Körper und viele Schiffszimmer schwammen dort umher. — Gestern Abend erhielten wir mit dem Dahzuge die Nachricht von einer Landung dänischer Truppen (etwa 2000 Mann) bei Sült, einem Orte zwischen Apel und Ecternförde, abwärts bei Ipperen Orte. Es heißt, man wolle von dort denselben im Rücken angreifen, während eine dänische Flotille den Angriff auf die Batterien erneuern solle, das alles hauptsächlich, um die „Gefion" wieder zu nehmen. Es ist aber vorläufig nichts unternommen worden, überhaupt nicht von Bedeutung seither vorgefallen. — Nachrichten aus dem Norden bestätigen die Besetzung von Hadersleben durch die Dänen; bei Apenrade haben ihre Kanonenboote viel Pulver gegen schleswig-holsteinische Jäger verschossen und einige Mann getödtet. — Im Sundewitt haben die Deutschen Gravenstein wieder inne, und die Dänen waren aus jenem Landstriche verschwunden. — Die kopenhagener Post meldet heute, daß den Dampfboaten „Lübeck" und „Obotrit" unbehinderte Fahrt verstattet wurde, mit achttägiger Kündigung. — Im Sundzoll angekommen sind Graf Wedel-Wedelsmarf, Major v. Gruter von Kopenhagen, der Erbprinz von Sachsen-Meiningen nebst einem Adjutanten, v. Uslopfleisch. Auch Riesser ging von Berlin nach seiner Vaterstadt zum Besuche. — Von allen ursprünglich angekündigten Reichstruppen — zu denen 7 Bataillone Preußen hinzukamen — fehlen bloß noch 16 Schwadronen Kavallerie, preußische, bayerische und sächsische. (Köln. Z.)

Kiel, 6. April. (C. C.) Vor den Gefechten bei Eckernförde erfährt man noch Folgendes: Vom „Christian VIII." ist nichts zu sehen; als rauchende Trümmer, unzählige Balken und Splitter und Leichen; „Gefion" ist sehr beschädigt, aber völlig brauchbar, von der ersten deutschen Fregatte wird die Reichsflagge: Gestern Morgen 8 Uhr begann der Kampf, indem das Linienschiff, einen Theil die Fregatte und zwei Dampfschiffe, sich gerade zwischen die südliche Strandbatterie und die kleine Landzunge nördliche Batterie von zwei schweren Geschützen legte. Das Feuer war furchtbar, die Dampfschiffe zogen sich beschädigt zurück. Um 12 Uhr gerieth wahrscheinlich „Christian VIII." auf den Grund, ein Parlamentär erschien und forderte freien Rückzug und das Aufziehen der dänischen Flagge, widrigenfalls Eckernförde selbst bombardirt würde, mehrmalige Wasserbitte: Antwort: Gestern Abend Rath von Krieg, der Commandeur verbrüderte wurde der Parlamentär abgewiesen. Die Schiffe bombardirten die wehrlose Stadt, deren südlicher Theil ziemlich beschädigt wurde. Hierauf begann die 18pfündige Batterie mit Glühkugeln zu schießen, die bei dem „Christian VIII." den Erfolg hatten, daß er nach geraumer Zeit den Dampfrog strich und dringend um Rettung aus Feuersgefahr bat. Noch über Kiel unter Flagge: Ein Schiff, das „Gefion" aber als noch nicht Alle, namentlich die Verwundeten, gerettet waren, flog das Schiff in die Luft. Der eine der tapferen schleswig-holsteinischen Batteriekommandeure, Prenß mit Namen, fand mit etwa 200 Dänen seinen Tod, da er zum Retten herbeieilte. „Gefion", deren Großmast und Fockmast stark gerschossen waren und deren Mannschaft furchtbar gelitten hatte, ging sie frisch hierauf geschleppt. Bereits hier Dänen, die genannten reichlich 200, von denen schon früher wohl manche gerettet waren, und auf der „Gefion" 33 Todte und 50 großentheils schwer Verwundete. Offiziere tobt von „Christian VIII." der zweite Befehlshaber Kapitän Krieger, Kapitän Morstrand, Lieutenant Ulrvop, Landsoldaten-Assistenz Kapitän Gudenberg und ein anderer Offizier. Offiziere todt von der „Gefion" Schwerverwundet der Befehlshaber Kapitän Garde. Die Gesammtzahl der todten und Verwundeten wird sich auf 900, worunter etwa 16 bis 20 Offiziere und Kadetten. Auch ein Neffe unseres Majors Michelsen ist dabei. Verlust der Schleswig-Holsteiner außer Preuß nur einige sehr leicht verwundet; russische Infanterie 1 todt, 3 verwundet. Russische Halbbatterie 2 Pferde todt. Dies das Resultat des Kampfes von fast 140 schweren Schiffsgeschützen gegen etwa 10—12 (die auf 2) leichte Geschütze. Die 18 Pfünder haben am meisten gewirkt. Der Verlust der Dänen an Menschen und Schiffswerth ist sehr groß, es waren die besten und größten kampfsähigen Schiffe; aber unendlich größer ist die moralische Niederlage für die Marine. Die gefangenen Offiziere sind sehr herunter, die Unterossiziere machten durchgängig nicht den Eindruck, den man von der Mannschaft solcher Schiffe erwartete. Unsere Artillerie, sast nur junge Mannschaft das bei heldenmüthig geschlagen; man erwartet, daß der andere Batterielommandeur, sofort zum Lieutenant avancire.

Rendsburg, 6. April. (B. H.) (Nach offizieller Mittheilung.) Gestern früh 6½ Uhr eröffneten das Linienschiff „Christian VIII." von 86 Kanonen, die Fregatte „Gefion" von 56 Kanonen, nebst eine Corvette und zwei Dampfschiffe ihr Feuer gegen die Batterien bei Eckernförde; drei andere Schiffe lagen drohend an der Mündung. Der Hauptmann Jungmann nahm den Kampf auf und setzte ihn mit der größten Energie bis 2 Uhr Mittags fort, wo eine Pause eintrat. Einem Dampfschiff wurde sofort ein Rad zerschossen, von einem anderen wurde es auf die hohe See in Sicherheit gebracht. Die Kanonade war so stark und die Batterien von 10 Geschützen waren dermaßen mit Bomben, Vollkugeln und Granatschen überschüttet, daß kein Quadratzoll innerhalb der Werke war, der nicht Spuren des Geschosses trug. Die Flaggen der Batterien wurden heruntergeschossen, die Fahnenstangen zusammen und der Premier-Lieutenant Schneider von dem 3. Infanteriebataillon pflanzte sie auf dem Wischhaus wieder auf, unter einem fürchterlichen Kugelhagel. Um 2 Uhr mag auf beiden Seiten Ermattung eingetreten sein, beide Theile übten ein Bedürfniß der Erholung gehabt haben. Es trat nemlich eine Pause bis 5 Uhr Nachmittags ein, welche der Kommandeur der Batterie benutzte, um sich mit seinen Kameraden über das weitere Verfahren zu berathen. Um 5 Uhr wurde der Kampf von Neuem aufgenommen; bei dem heftigen Schwinde mögen die Segelschiffe nicht haben herauskommen können. Um 7 Uhr Abends war der Sieg vollständig; das Linienschiff „Christian VIII." war dermaßen demolirt, daß es sich gegeben mußte. Während man beschäftigt war, die Gefangenen and Land zu bringen, brannte das Schiff mit der noch nicht geborgenen Hälfte der Besatzung, mit etwa 1400 Mann, in die Luft. Die Fregatte „Gefion" strich die Segel vor dem mörderischen Feuer der Batterien und lügt wohlgeborgen im Hafen von Eckernförde. An Todten haben mit 2; an Verwundeten 8 Mann zu beklagen; mit dem Linienschiff ist leider der Unterossizier Preußer, der Sohn des Major Preußer in Glückstadt, der die Gefangenen in Empfang nehmen sollte, in die Luft gesprengt; es war ein munterer, wackerer junger Mann. Der Hauptmann Jungmann, dem die Ehre des Tages gebührt, wurde vom Herzog von Sachsen-Koburg, welcher mit der Reservebrigade sofort zur Deckung der Batterien herbeieilte und Zeuge des ganzen Kampfes gewesen, zur Stadt gerufen und auf das herzlichste wegen des errungenen Sieges vom ihm herzlichst willkommen und belobt. Der Hauptmann rühmt in seinem Berichte besonders die wackere Haltung unserer Artilleristen, und durch die That selbst hat sich auch bewährt, und hierbei einige Verluste, welche ganz besonders sich hervorgethan haben, darunter den Sergeanten Clairmont, einen anderen Unteroffizier und einen Artilleristen Koch. Der Sieg ist von großer Bedeutung am deßwegen, weil es sich gezeigt hat, daß Schiffe gegen Landbatterien nicht viel ausjurichten vermögen, wie wir denn ja gesehen haben, daß 10 Geschütze in den Landbatterien gegen etwa 200 Schiffskanonen einen so großartigen Sieg zu erringen im Stande gewesen sind.

Noch dem „Oster-Telegraph" ist das bei Eckernförde besonders schwer beschädigte dänische Dampfschiff der „Geyser". Derselbe soll nur mit genauer Noth geruttet worden sein. Zum Beweise der Heftigkeit, mit welcher das Feuer von der Landbatterie bei Eckernförde gewirkt hat, führt ein Artikel der „Nordd. fr. Presse" an, daß das dänische Linienschiff „Christian VIII." allein 68 glatte Lagen von je 42 Schiffen gegeben hat.

Flensburg, 6. April. In Hadersleben befanden sich noch gestern gegen Abend dänische Truppen. In Apenrade gegen gestern, Nachmittag 2 bis 3 Uhr, auf Umwegen, das 9. und 10. schleswig-holsteinische Bataillon nebst einigen Dragonern und einer Artillerie-Abtheilung. Die Dänen schossen ziemlich heftig von ihren Kriegsfahrzeugen in die Stadt. Viele Kugeln schlugen durch Dächer, einige auch durch Fenster. Ein Dragoner, wie es heißt, ein Offizier, wurde verwundet. Von weiteren Verwundungen hört man Nichts, als daß ein Gewehr aus einem dänischen Hause, welches vielleicht mit einer besonderen Absicht dahin das Schießen beobachtet (er hatte sich in einem Garten nach der Hafenseite,) an einem Arme verwundet worden. Die von unseren Truppen früher angelegten Schanzen einer Batterie waren von dänischen Apenraderen demolirt. Jetzt erhalten diese vom 9. Bataillon Anleitung zur praktischen Erlernung des deutschen Reichsschießens; wer Schaden macht, muß Schaden heben. Manche Leute, die gerieben waren gestern im Umlauf, als wenn eine Abtheilung von Dänen eingeschlossen wäre oder eingeschlossen werde. Wie gehen haben sich diese Gerüchte nicht bestätigt. Es scheint indeß, als wenn wir in den ersten Tagen schwere Resultate des Feldzuges zu erwarten hätten; unzweifelhaft dürften wir die deutschen Truppen in geeignetere Richtung kaum vorrücken sehen und dieselben dann zeigen, daß die Armee eifersüchtig darauf ist, mit dem glorreichen Siege deutscher Feuerschlünde auf dem Wasser gleichen Schritt zu Lande zu halten.

Ein unverbürgtes und daher noch sehr der Bestätigung bedürfendes Gerücht sprach von Gefangennehmung einer großen Anzahl Dänen im Sundewitt'schen, sogar von 4 Bataillonen Infanterie und 2 Schwadronen Kavallerie.

Deutschland.

Frankfurt, 9. April. Se. königl. Hoh. der Großherzog von Hessen haben bei Gelegenheit der Wiederherstellung Sr. kaiserl. Hoh. des Großherzogs-Reichsverwesers von einer lebensgefährlichen Krankheit dem Leibarzte Sr. kaiserl. Hoheit, Hrn. kaiserl. Rath und Regimentsarzt Dr. Jaeb das Ritterkreuz des Ludwig-Ordens 1. Klasse verliehen gerucht. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Die „Frankfurter Oberpostamts-Zeitung" vom 10. April meldet in ihrem amtlichen Theil: Das Reichsministerium der auswärtigen Angelegenheiten hat von dem bisher in außerordentlicher Sendung bei der deutschen Centralgewalt beglaubigt gewesenen königl. dänischen Gesandten unter dem 8. April Mittheilung zugen am 2 d. M. in Kopenhagen erfolgten Abbruch erhalten, wornach die Blokade der Häfen Cammin, Swinemünde, Wolgast, Greifswalde, Stralsund und Kolkof am 5. d. Mts., die von Pillau, Danzig, wie der Elbe-, Weser- und Jadbemündungen mit dem 12. April effektiv beginnen wird. Zugleich wurde angezeigt, daß die neutralen Schiffe bei ihrer Einfahrt in die Ostsee von dem effektiven Blokadezustand der Ostseehafen benachrichtigt werden würden.

Digitized by Google

Frankfurt, 10. April. Die Wiener Nachricht, daß die österreichischen Abgeordneten von hier abberufen, ihnen bereits das Reisegeld angewiesen worden sei, ist ungegründet. — Aus guter Quelle erfährt man, daß Hr. Camphausen namentlich deßhalb nach Berlin berufen wurde, um für die Entgegennahme der Erklärungen der Regierungen in der Ofterconferenz-Instruktionen zu erhalten. Hr. Camphausen wird alsbald hierher zurückkehren. — Was man aber von der sofortigen Herkunft des Rückzugs von Preußen in der „Rhein- und Mosel-Zeitung" las, schient durchaus voreilig zu sein. Bezeichnend ist es, daß weder Oesterreich noch Preußen in diesem hochwichtigen Momente ihre Bevollmächtigte haben. — Hr v. Raumer gibt in der „Oberpostamts-Zeitung" die folgende Erklärung ab: „Ich erkläre daß Alles, was seither in öffentlichen Blättern über Hr. M. des Königs Gesprächt mit mir gesprochen hat, durchaus nicht der Wahrheit gemäß, vielmehr ganz erfunden ist." (Deutsche Ztg.)

Frankfurt, 10. April. Heute fand die erste Sitzung der Abgeordneten zum Vereine für vaterländische Arbeit statt; außer etwa 110 Abgeordneten wohnten derselben auch mehrere Mitglieder der Nationalversammlung bei, unter andern Hr v. Radowitz. Der Vorsitzende des Ausschusses, Fürst v. Hohenlohe, eröffnete die Sitzung mit einer warmen Ansprache, worin er namentlich hervorhob daß die eigentlich sogenannten Industriellen, der Gewerbstand und die Arbeiter gleiche Interessen besäßen, und sich auch durch zahlreiche Adressen und Beiträge an dem Vereine beibethätigt hätten. Ihm sofolge Regierungsrath Steinbeck aus Stuttgart mit einem Berichte über die bisherige und Vorschläge über die künftige Organisation des Vereins hierauf Hr. Dr. Vogel über die bisherigen Schritten des Vereins in Betreff des Tarifs, sodann Hr. v. Reichert mit einem polemischen Vortrag über die politischen Verhältnisse des Vereins; endlich folgte ein Bericht über die eingelaufenen sehr umfangreichen Arbeiten und den ziemlich günstigen Stand der Vereinskasse. Sodann schritt man auf den Vorschlag des Hrn. Präsidenten zur Wahl zweier Kommissionen, einer über die Organisation des Vereins, der zweiten über den Tarif. Jede sollte aus drei Mitgliedern bestehen, die kann nach Belieben noch mehrere Mitglieder zuziehen sollten. In die Kommission über den Tarif wurden erwählt: Hr Oberschult aus Schopfheim, Hr. Forster aus Augsburg und Hr. Weg aus Chemnitz; in die über die Organisation des Vereins Hr. Ostertag aus Stuttgart, Hr. Bergrath von Lassen und Dr. Widenmann aus Augsburg. Diese Kommissionen werden ihren Abend Sitzung halten. Auf morgen Abend ist eine zweite allgemeine Versammlung anberaumt, da die meisten hier anwesenden Abgeordneten beim Vereine der morgigen Sitzung der Nationalversammlung anwohnen werden, wo man viel Interessantes erwarten zu können glaubt, da die vorgestern aus Berlin zurückgekehrte Deputation ihren Bericht abstatten wird. (A. Z.)

Bayern. — †München, 12. April. Zur Widerlegung des in Nro. 80 der Neuen Münchener Zeitung aus der Bamberger Zeitung aufgenommenen Artikels, d. d. Bamberg den 9. dies, über eine angebliche Vergiftung bayerischer Truppen in Ludwigsburg durch mißgegangene Nahrung auf einen amtlichen Bericht vom 1. d.: „Obwohl der Transport auf den Eisenbahnen und den Schiffen äußerst dürftig vielfach von Statten ging und der Gesundheitszustand der Truppen während des Marsches nichts zu wünschen übrig ließ. ja, das 7. Regiment bei seinem Eintreffen in Halle nicht einmal einen Kranken zählte, so ereignete sich doch leider in Mendsburg der Fall, daß ein Mann des 7. Regiments in seinem Quartier in Folge der Einathmung von Kohlengasen erstickte, während andere 7 Soldaten, die bereits betäubt neben dem Todten in dem gleichen, mit Steinkohlen geheizten Zimmer lagen, glücklicher Weise durch angestrengte ärztliche Hilfe, die gerade noch zur rechten Zeit angewendet wurde, gerettet werden konnten." — Durch Privatbriefe erfahren wir nach, daß dasselbe einer der sieben geretteten Soldaten noch gestorben ist.

†München, 12. April. Die in einem Artikel der „Allgem. Ztg." (Nro. 102) aus München enthaltene Nachricht von einer angeordneten Maschenreitschaft zweier Bataillone des Infanterie-Leib-Regiments nach Schleswig kann aus zuverlässiger Quelle als gänzlich aus der Luft gegriffen bezeichnet werden.

**München, 12. April. Die für Sr. Heil. den Papst Pius IX. hier veranstaltete Sammlung in den Kirchen soll bereits an 16,000 fl. ergeben haben.

△ München, 12. April. Samstag den 14. April Morgens ½9 Uhr ist öffentliche Sitzung des strafrechtlichen Senats des obersten Gerichtshofes, in welcher die Nichtigkeitsbeschwerde in der Untersuchung gegen Friedrich Wigler und Mitschuldige von Schwabach wegen Tumultes zur Verhandlung kömmt.

Bamberg, 10. April. (Tagblatt.) Den gestern Morgens von Hof nach Nürnberg abgegangenen Eisenbahnzug, welcher Mittags 11 Uhr dahier eintreffen sollte, hat bei Burgkundstadt ein Unfall getroffen. An einer Radwelle sprang die Lokomotive plötzlich aus den Schienen und riß den Tender und den ersten Packwagen nach sich. Die Veranlassung dazu ist noch nicht ermittelt, da das Eyzentrik richtig gestellt war; indessen vermuthet man, daß einige Schienenfeile gewichen sein mögen. Der durch den heftigen Stoß, welcher fast alle Wägen traf, verbreitete Schaden ist ziemlich bedeutend, doch ist glücklicher Weise Niemand weder von dem Personale, noch von den Passagieren dabei verunglückt. Der Zug wurde später durch eine von hier abgegangene Hilfsmaschine hieher gebracht.

Italien.

Der Alt. Zeitung meldet ein Brief aus Turin vom 8. April. Le Marmora habe sich mit Ausnahme von zwei aller Forts bemächtigt. Am 5., als die Aufkündigung der Waffenruhe gebrochen, seien sie mit Verlust zurückgeschlagen worden. Am 6. habe der General eine neue Waffenruhe geschlossen, da sie gehören, eine Deputation nach Turin senden zu dürfen. Diese sei denn auch in Turin angelangt.

Ein Schreiben aus Alessandria vom 7. April Abends berichtet und, daß die beiden vom Turiner Hof an den Admiral der sardinischen Flotte abgeschickten k. Kammisäre angekommen waren, und Admiral die Niederwerfung nach der ligurischen Küste angekündigt hatten. Von Seite der Stadt seien alle möglichen Drohungen, die ihn von der Absicht zurückhalten sollten, vergebend angewendet worden: er habe die Anker lichten lassen. Indessen habe er noch einmal vor Benedig segeln wollen, um einige nach dort liegende, den Gehorsam verweigernde sardinische Kriegsschiffe mit sich wohl zurückzuführen. Wohl eine neue Kriegslist; wenigstens wird er den Venezianern noch zuführen, was er vermag. (A. Z.)

Frankreich.

** Paris, 7. April. Die 100 Engländer, welche jetzt der Nationalgarde von Paris einen Gegenbesuch erstatten, sind schon bei ihrer Landung zu Boulogne, dann zu Amiens, und eben so hier festlich und freudig empfangen worden. Das sonst übliche à bas les Anglais! (weg mit den Engländern) hatte jetzt wieder einmal wie in den ersten Jahren nach der Julirevolution, dem vivent les Anglais! (es leben die Engländer!) Platz gemacht. Dieser Tage, an sie mit Lebehoch auf die Franzosen erwiderten, begleitete sie auf Pferden Wagen und Vorbehaltspferd hier in die Gasthöfe, wo sie abstiegen. Alle Nationalpaläste und Parks sind ihnen geöffnet, und gestern machte eine Deputation derselben dem Minister des Innern ihren Besuch, wobei Hr. Rind eine Anrede an denselben hielt, auf welche Hr. Leon Faucher, der vor wenigen Jahren selbst längere Zeit in England zugebracht und dort besonders die Fabrik- und Kabrikstädte sorgfältig hatte (die interessanten Resultate seiner Studien darüber hat er bekanntlich in einer Reihe von Aufsätzen in der Revue des deux Mondes niedergelegt, aus welchen sie dann auch in besonderem Abdrucke in den Buchhandel kamen) in englischer Sprache antwortete, indem er die Wichtigkeit eines guten Einvernehmens zwischen beiden Völkern für die Interessen beider und den Fortschritt wahrer Gesittung hervorhob. Die freundliche Aufnahme, welche diese Gäste überall finden, um so mehr sie hier folgen, scheint einen sehr guten Eindruck auf sie zu machen. — An den Stallungen des Parks von Manceaux werden gegenwärtig die Pferde Ludwig Philipps in den Gestüten von Meudon, St. Cloud und Versailles aus Anlaß der Liquidirung der Civilliste versteigert. Es sind darunter sehr ausgezeichnete Thiere, besonders von arabischer More, die Ludwig Philipp zum Theil von Mehemet Ali und seinem Sohne Ibrahim Pascha zum Geschenk erhalten hatte. Sie werden aber unter den jetzigen Verhältnissen mitunter zu wahren Spottpreisen losgeschlagen, so ein siebenjähriges braunes Vollblutpferd genannt Va-Nu-Pieds zu 1050 Fr., während es in anderer Zeit mit 10,000 Fr. bezahlt worden wäre. Einzelne wurden für die Staatsgestüte angekauft; die meisten kamen in Privathände, mehrere in die des Hrn. Rothschild v. Rothschild. Am Sonntag sind 56 Pferde versteigert worden mit einem Erlös von ungefähr 80,000 Fr., so daß etwa 1400 Fr. durchschnittlich auf ein Pferd kommen. In den drei Tagen vom 29.—31. März sind auch die Wagen der alten Civilliste verkauft worden. Drei dieser Wagen bieten ein historisches Interesse. Einer davon ist der Stellwagen, auf welchem sich die ganze königliche Familie befand, als Lecomte im Park von Fontainebleau auf Ludwig Philipp schoß. Im Ankaufe hatte dieser Wagen 18,000 Fr. gekostet, und er gilt als ein wahres Meisterstück der Wagenbauerei. Die Spekulanten die ihn zerschlagen hätten, hatten nur 650 Fr. dafür geboten. Um ihn vor dem Zerschlagen zu retten, war festgesetzt worden, daß er auf keinen Fall unter 2000 Fr. abgegeben werden solle, und endlich wurde er dem Schönen Abraham Dubois (Enkeln Moses Ali's) für 2200 Fr. zugeschlagen, die ihn nun nach Egypten schicken werden. Der zweite Wagen ist ein kleines zweisitziges Coupe, sehr wahrscheinlich von Anieben. In demselben hatten Ludwig Philipp, die Königin Marie Amalie und drei Personen ihrer Familie am 24. Februar den Weg von den Tuilerien nach St. Cloud zurückgelegt. Dieser kleine Wagen wurde für 865 Fr. von Hrn. Thierry erstanden. Der dritte ist ein alter großer Landau, der erst kürzlich in einer Remise des Palastes von Versailles entdeckt worden ist. Er war von der alten Civilliste Karls X. untergebracht worden war. In diesem seit 35 Jahren wurmstichig gewordenen Wagen hatte Ludwig XVIII. 1814 die Rückreise von Hartwel nach St. Onen (bei Paris) gemacht, wo er denkmlich die familiäre Zusammenkunft Charls unterzeichnete. In den ersten Tagen des Mai wird der Rest der Pferde verkauft werden. Darunter der herrlichste arabische Hengst Hamdani-Pascha. Nach dem Urtheile von Kennern gilt dieses Pferd, abgleich es dünkt, als der reinste Typus der jetzt erstirpirenden arabischen Hengste. Mehemet Ali, von welchem ihn Ludwig Philipp zum Geschenk erhalten hatte, hatte ihn um 12 Kamele und 3 Sklaven an sich gebracht. Um dieses dertrliche Thier für Frankreich zu erhalten, soll die Vermuthung der ehemaligen Civilliste der Regierung Beschläge gemacht haben.

△ Paris, 8. April. Die Regierung hatte die Absicht, zu der in diesem Jahre wieder stattfindenden großen Industrie-Ausstellung auch ausmärtige Industrie-Erzeugnisse zuzulassen, um durch den Vergleich derselben mit denen Frankreichs den Wetteifer der französischen Industrie noch mehr an-

Google

zurgen. Inzwischen hat dieses Vorhaben von Seite der französischen Industrie so lebhaften Einspruch erfahren, daß man dasselbe wieder aufgegeben hat. In Belgien verfährt man anders. Zu Gent wird im Juli gleichfalls eine Ausstellung von Maschinen, Webstühlen und anderen Werkzeugen für Spinnerei und Weberei stattfinden. Zu dieser sind die ausländischen Maschinenbauer und Erfinder förmlich eingeladen worden, ihre Erzeugnisse einzusenden. Für den Transport werden ihnen dieselben Erleichterungen und Vortheile gewährt wie den belgischen selbst: ihre Erzeugnisse sollen zollfrei eingeführt werden, ausgenommen, wenn sie ausdrücklich als für den Verbrauch in Belgien bestimmt erklärt werden.

Schweden.

Stockholm, 27. März. Ein Theil des Wermland- und Westgöthia-Dal-Regiments soll mit dem Husarenkorps des Leibregiments zu Uxvall gemeinsinn mit den dort stehenden Truppen auf 12 Tage und ein Bataillon auf dem Dal- und eines auf dem Merikeregiment sollen auf 16 Tage bei Ladugårdsgårdet ein Uebungslager beziehen. Die geringe Zahl der Truppen des Uebungslagers zeigt, daß diese Truppenzusammenziehung außer aller Verbindung mit dem dänischen Kriege stehe, auch zeigt sich keinerlei Bewegung in den Kriegsbäfen und, außer bei einigen kriegslustigen Freiwilligen, zeigt sich nicht das geringste Zeichen von Theilnahme an dem neuen dänischen Kriege. (L. C.)

Nachschrift.

Von der Niederelbe, 8 April. Der Norden Schleswigs ist wieder von den Dänen geräumt und gestern haben deutsche Truppen wieder die vielgenannte und verabredete Stadt Hadersleben besetzt. (M. Z.)

Wien, 10. April. Aus Pesth vom 8. läuft eben die Nachricht ein, daß die ganze k. k. Armee um Pesth concentrirt stand, und man glaubte, daß noch an jenem Tage eine Hauptschlacht werde geliefert werden. Schon das 34. Armeebulletin deutete auf diesen Plan des Feldmarschalls hin. Das bei 30,000 Mann starke Armeekorps des F.M.L. Hannau soll vom Feldmarschall Radetzky Befehl haben, nach Ungarn zu ziehen. In 12 Tagen schon soll es auf ungarischem Boden stehen. — Von der unteren Donau erfährt man, daß die Magyaren auf mehreren Punkten der Bacska vorgedrungen sind. Perczel und Batthyany gelang es, sich mit Truppen in die Festung Peterwaradein zu werfen. Die Besatzung machte, um hierin zu verschwinden, am 29. März einen Ausfall, der auch gelang. Sogleich nach der Ankunft Perczel's und Batthyany's in der Festung wurde allen Kaiserlichgesinnten freier Abzug gestattet. In Folge dessen haben Frauen und Kinder in langen Wagenreihen Peterwardein verlassen, ebenso wie das ganze Generalkommando-Personale mit Feldmarschallieutenant Blagsevic und Feldmarschallieutenant Zahn sammt den pensionirten Offizieren. Effegg ist das Ziel. Cuba ist Festungskommandant geblieben. — Von Zombor hat sich die jedoch Besatzung zurückgezogen. — In Folge davon sieben Schaaren von Bewohnern der Bacska mit Weibern, Kindern und wenigen Habseligkeiten nach Syrmien. Auch die serb. Truppen suchen in das Banat oder nach Esbobran zu kommen, wo sie Stand halten zu können hoffen. F.-Z.-M. Nugent soll sich augenblicklich als er von dem Treiben Zombor's erfuhr, von Valpa nach Szegedin begeben haben, um Zombor wieder zu besetzen, wenn ihm nicht bereits die Magyaren auf Thronsprung zuvorgekommen sind. Graf Albert Nugent, Sohn des F.Z.M., war Kommandant in Zombor. Er hatte am 30. März diesen Ort verlassen, nachdem er am selben Tage dortselbst den Belagerungszustand erklärte, was um so unerklärlicher ist, als er ohne 4000 M. k. k. Truppen, 2000 Serben und 2000 bewaffnete Backloer Einwohner verlassen konnte. Die Magyaren sollen blutige Rache an den Serben geübt und schonungslos Männer, Weiber und Kinder geschlachtet haben.

Vermischte Nachrichten.

(Deutscher Buchhandel.) Im deutschen Buchhandel sind im Jahre 1847, 48 in 33 Staaten an 289 Orten 19,153 Schriften bei 1082 Verlegern erschienen, wovon unter andern 3090 bei 387 Verlegern an 108 Orten auf Preußen, 2275 bei 183 Verlegern an 20 Orten auf Sachsen, 1007 bei 80 Verlegern an 29 Orten auf Bayern, 662 bei 70 Verlegern an 14 Orten auf Württemberg, 654 bei 62 Verlegern an 22 Orten auf Oesterreich, 350 bei 38 Verlegern an 16 Orten auf die Schweiz kommen.

(Plato's Urtheil über den souveränen Unverstand.) „Wenn wir Aitzner in der Gemeinde versammelt sind, und es soll im Bauwesen der Stadt etwas geschehen, so holen wir die Baumeister zur Berathung über die Gebäude; wenn im Schiffswesen, dann die Schiffbauer, und in allen andern Dingen eben so. Wenn aber über Anordnungen im Staate zu rathschlagen ist, so steht jeder auf und ertheilt seinen Rath: Zimmermann, Schmied, Schuster, Krämer, Schiffsherr, Reicher, Arme, Vornehme, Geringe, einer wie der andere, und Niemand macht ihnen Vorwürfe darüber, daß sie, ohne dieß irgendwo gelernt zu haben oder ihren Meister darin aufzeigen zu können, sich nun doch unterfangen wollen, Rath zu geben." (Plato im Protagoras.)

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Hatler, J. B. Vogl.

Verkehr auf den königl. bayer. Eisenbahnen im Monat März 1849.

Bahnstrecken.	Personen. Zahl.	Personen. Einnahme fl.	kr.	Frachtgüter. Gewicht. Ctnr.	Pf	Frachtgüter. Einnahme fl.	kr.	Bagage, Leichtgüter, Vieh ꝛc. Einnahme fl.	kr.	Gesammt-Summe der Einnahmen. fl.	kr.
München - Donauwörth - Kaufbeuren	31970	26702	4½	61498	15	11173	33	2999	22½	40873	2
Nürnberg - Hof	29634	19631	20	100221	35	20557	49	1492	—	41681	9
Summa:	61604	46333	24½	161719	50	31731	24	4491	22½	82556	11

Bekanntmachungen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag, 13. April: „Der Jux-Schrea", ländlicher Charakterbild mit Gesang von J. F. Lentner. Musik von Jgn. Lachner. Vorher: „Der dreitägige November", Originallustspiel von L. Feldmann.

Fremdenanzeige.

Bayer. Hof. Obermeyer, Banker, von Augsburg. Wertheimer, Privatier, von Augsburg. Courten, Kaufmann, aus England. Frhr. von der Pfordten, königl. sächs. Gesandter, von Frankfurt.

Gold. Hirsch. Stutz, Kaufmann, von Bern. Benesch, Kaufmann, von Straßburg.

Gold. Hahn. Dr. Brehl, Fabrikant, von Frankfurt. Lesner, Privatier, von Nürnberg. Landgreber, Apotheker, von Landshut. Seibel, Professor, von Dillingen.

Blaue Traube. Kay, von Wien. Baron v. Schaurbein, von Augsburg. Hemauer, Kaufmitus, von Regensburg. Pfister, Kameralpraktikant, von Freising. Lreder, Kabinettskurier, von Wien. Mortineau, Rentier, von Pierrpont. Meyerroth, Oberrechnungsrath, von Augsburg. Frommel, Kaufmann, von Augsburg. Spring, Partikulier, aus Oberösterreich.

Stachusgarten. Bagnieu und Merz, Privatiers, von Schloß Neresheim. Steinfurth, Maler, von Hamburg. v. Merachein, Privatier, von Fürth. Heigel, Drechsler, von Pleinting. Torner, Glashesitzer, von Fürsten. Maier, Handelsmann, von Ehingen. Eser, Lederer, von Wolfratshausen. Hapfeld, Privatier, von Ellingen. Dr. Schmidt, Schulinspekter, von Freising.

Fremdenanzeige.

Bayer. Hof. Obermeyer, Banker, von Augsburg. Wertheimer, Privatier, von Augsburg. Courten, Kaufmann, aus England. Frhr. von der Pfordten, königl. sächs. Gesandter, von Frankfurt.

Gold. Hirsch. Stutz, Kaufmann, von Bern. Benesch, Kaufmann, von Straßburg.

Gold. Hahn. Dr. Brehl, Fabrikant, von Frankfurt. Lesner, Privatier, von Nürnberg. Landgreber, Apotheker, von Landshut. Seibel, Professor, von Dillingen.

Blaue Traube. Kay, von Wien. Baron v. Schaurbein, von Augsburg. Hemauer, Kaumitus, von Regensburg. Pfister, Kameralpraktikant, von Freising. Lreder, Kabinettskurier, von Wien. Mortineau, Rentier, von Pierrpont. Meyerroth, Oberrechnungsrath, von Augsburg. Frommel, Kaufmann, von Augsburg. Spring, Partikulier, aus Oberösterreich.

Stachusgarten. Bagnieu und Merz, Privatiers, von Schloß Neresheim. Steinfurth, Maler, von Hamburg. v. Merachein, Privatier, von Fürth. Heigel, Drechsler, von Pleinting. Torner, Glashesitzer, von Fürsten. Maier, Handelsmann, von Ehingen. Eser, Lederer, von Wolfratshausen. Hapfeld, Privatier, von Ellingen. Dr. Schmidt, Schulinspekter, von Freising.

Gestorbene in München.

Anna Maria Gfesmann, Hebamme, 39 J. a. Anna Maria Eise v. Maier, Fabrikbesitzerstochter, 44 J. a. Michael Maier, Taglöhner von Wendling, 51 J. a. Maria Fuchs, Kleidermeistersfrau, 42 J. a. Georg Uschold, Schuhmacher, 61 J. a. Margaretha Hunger, Inzuglingsinternistochter, 16 J. a. Maria Schmid, Näherin von Wittenreith, Bzgk. Bruck, 26 J. a.

180.

Oeffentliche Erklärung.

In mehreren Blättern werde ich den 290 Mitgliedern der deutschen Nationalversammlung beigezählt, welche die erbliche Kaiserwürde dem Könige von Preußen übertragen wissen wollten.

Es beruht hierin aber auf einem Versehen, zu dessen Berichtigung ich mich blos auf den stenographischen Bericht Nro. 197 vom 29. v. Mts. beziehe, in welchem mein Name unter jenen 248 Wahlmännern, die sich bei der Abstimmung ihres Stimmrechts begeben hatten, gefunden werden kann.

Frankfurt a/M. 7. April 1849.

Wilhelm Bachmayer,
Kaufmann aus Forchheim, Mitglied der Nationalversammlung.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Digitized by Google

Die souveräne Nationalversammlung und ihre Kaiserwahl.

(Aus dem Nürnberger Korrespondenten.)

Auf Bayern. So hat denn unsere souveräne Nationalversammlung die Geschäfte der Selbstherrscherschaft gleich andern unumschränkten Potentaten weder vermieden noch scheut. Sie hat auch eigenes Machtvollkommenheit eine Verfassung gegeben und eine Dynastie geschaffen. Wenn ein anderer Souverän, so einer von Gottes Gnaden, Dergleichen thut, bedeutet er in der Regel vorher das Maß seiner Kräfte, weil er weiß, daß er Alles einsetzt, und nicht ein jeder findet einen Tag von Navara, der ihm geschützt, beim Verlust der Souveränität noch Ehre und Leben zugleich zu retten. Das Maß, in welchem unsere souveräne Nationalversammlung ihre Kräfte gemessen, hat einen doppelten Boden; es ist voll, aber nicht völlig. Die Nationalversammlung will, dem Beispiel von Preußen und Oesterreich folgend, die Verfassung oktroyiren; sie fragt nicht nach dem Widerspruch der Regierungen, nicht nach den Einwendungen der Ständeversammlungen. Dieß hätte Bedeutung unter mehreren Voraussetzungen. Ich meine nicht gerade, daß das Armen zeddern, wie sie Oesterreich und Preußen haben, und die souveräne Nationalversammlung sie nicht hat — obschon sie kein unwesentlicher Beitrag der Macht sind — die erste und unerläßliche Voraussetzung bei dem Verfahren der Nationalversammlung war, daß sie des Erfolget gewiß seyn mußte. Viele gleichgesinnte Freunde haben sich hier von der Nothwendigkeit von der Kaiserwahl überzeugt (selbst einige, die sie für unzweckmäßig hielten) sind darüber gebeugt, daß man doch zu einem Ende gekommen und daß der Anfang einer neuen Zeit gegeben sei. Wir gingen natürlich von der Ueberzeugung aus, daß eine Partei, die so bedeutende Männer in ihrer Mitte und an ihrer Spitze zählt, einen so ungeheuren Plan nicht unternehmen habe und mit allen Kräften und Opfern selbst politischer Ueberzeugungen von höchstem Belang verfolgen konnte, ohne der Zustimmung des Hauptfaktors in diesem Plane sich versichert zu haben. Diese Ueberzeugung wurde gefeiert durch die Form des Beschlusses, die die Mög-Achtelei einer Verneinung gänzlich ausschließt und keinen Zug mehr übrig läßt. Aber der Zustimmung des Königs von Preußen hatte man sich, wie wir nun sehen, nicht im Voraus versichert und ging dennoch zuversichtlich vorran.

Und sie hätten Recht gehabt — unter der zweiten Voraussetzung, der nämlich, daß wir — nicht nur, wie die Linke fortwährend behauptet, auf dem Boden der Revolution, sondern daß wir — siegreich und mächtig auf dem Boden der Revolution ständen. Dann allerdings hatte der König keine Macht und rettete in der Kaiserkrone nur die königlich preußische. Die Voraussetzung war eben irrig. Es kommt hier die Revolution keine der deutschen Regierungen gestürzt, den deutschen Bund nicht aufgelöst (laut den Bundestag sei Anwesend), und so bleibt auch das Recht der Regierungen in der Verfassungsfrage unzweifelhaft (bis sie es etwa selbst durch Ungeschick oder Uebermuth nachträglich verspielen); dann aber hat die Nationalversammlung den Zeitpunkt ihrer Macht ungenützt vorübergehen lassen und glaubt nun, durch Parteiungen zerfallen und wo sie die Scherben ihrer Größe unbedacht und ungeschickt nach dem Bedürfniß des Augenblicks zusammenkittet, den inzwischen erstarkten Regierungen, den unangetasteten Staaten und der Zukunft eine Verfassung oktroyiren zu können, welcher schon ein großer Theil der Versammlung seine anerkennende Unterschrift verweigert und die in Folge eines unterbrochenen Handels Bestimmungen enthält, gegen welche ein großer Theil der Nation durchaus sich erklären muß, wenn er das Vaterland nicht in die Verwirrung stürzen lassen will, die jetzt das arme Italien zerrüttet.

Und mit solchen Mitteln und Kräften glaubte man eine Kaiser-Dynastie zu gründen! Ja: gesetzt den Fall, von den 600 Abgeordneten hätten 550 gewählt und von diesen 500 in ihren Stimmen sich auf denjenigen Namen geeinigt — ein Resultat-Verhältniß wäre zwar nach meiner Ansicht damit nicht hergestellt gewesen, allein es war ein Ereignis, dem man sich beugen mußte, man mochte nun die Krone anzunehmen oder anzufeinden haben. Aber eine Krone, gegen deren Schöpfung sich erst die Versammlung in ihrer Mehrheit erklärt, für welche aber sodann ein Ueberschuß von 4 Stimmen, und endlich unter Drängen und Treiben, Hökern und Markten, selbst mit Grundsätzen, zuletzt ein Mehr von einigen wenigen Stimmen erlangt wird, eine Krone, der man statt dauerhafter Macht einen glänzenden Namen gegeben und hinter welcher schon der Arm aufgehoben ist, der sie zerschlagen soll — eine solche Krone konnte kein anderes Schicksal erwarten, als sie gefunden, und die Nationalversammlung hätte schon um deßwillen billig Bedenken tragen sollen, sie nach Berlin zu senden.

Aber was nun? Die Thatsachen, die unwiderleglichen, sprechen: die Nationalversammlung ist am Ende. Sie hat ihr Alles — ach, ihre gehrten Schlüssel — auf die Karte „Friedrich Wilhelm, Kaiser auf Grund der unabänderbaren Verfassung" gesetzt und — hat verspielt. Vorwerfen kann sie nicht; denn mit dieser kleinen, künstlich zusammengebrauten Mehrheit bringt man keine Revolution hervor, die mit Vater Jahn spricht: „Mer Ja kann er sagen, nicht Nein! er darf nicht!" Ein anderer Kaiserkandidat ist auch nicht da. Und doch steht der Kaiser aus deutschen Fürstenhause in der „endgiltigen" Verfassung. So bleibt nichts übrig, als von der souveränen Höhe einen Schritt tief zur Vereinbarung mit den Regierungen herab», oder — wenn Dieß nach dem unglücklichen „Neuen" unmöglich geworden — ganz abzutreten. Dann hätten die Regierungen das Obert der Einheit in der Hand, und es würde sich fragen, ob sie dabei die Lehren von 1848, oder von 1815—1847 maßgebend sein lassen würden. Das ist der Ausgang. Es ist die nothwendige Folge von Ueberschätzung souveräner Macht, und wir sehen, bei dieß gleich gefährlich ist, wie für Fürsten, so für Nationalversammlungen.

Fortsetzung der Adressen gegen die unbedingte Giltigkeit der Grundrechte.

— München, 11. April. In den vielen Adressen an Se. Majestät den König gegen die unbedingte Einführung der Grundrechte sind in letzterer Zeit besonders solche gleichartige Adressen hinzugekommen, die durch ein Bestreben Andersdenkender hervorgerufen wurden, indem diese es versuchten, an solchen Orten, die bisher geschwiegen hatten, Demonstrationen oder Dankadressen für die Ansichten der Majorität der zweiten Kammer zu erwirken. Mit energischer Entschiedenheit spricht sich daher eine Adresse gegen die Grundrechte von den Bürgern der Stadt Straubing in seinem Sinne aus, welche von 448 Bürgern unterzeichnet ist. Ferner ist eine Verwahrung gegen die bekannte Adresse der zweiten Kammer von konstitutionell-monarchischen Vereinen in Krumbach eingesendet, der sich angeschlossen haben der konstitutionell-monarchische Zweigverein und die Marktgemeinde von Zeiweckhausen, die Marktgemeinde von Thannhausen, die Markt Kirchheim, Baldhausen, Edenhausen, Obergessertshausen, Reichertshofen, Oberrohr, Aichen, Derndorf, Walterhausen und Burtenbach, Bäterbrieb, Memmenhausen; endlich eine durch gleiche Veranlassung hervorgerufene Verwahrung der Landg. Kirchdorf und eine des Gemeindeausschusses von Mettren im Namen sämmtlicher 149 Gemeindeglieder.

Was hat Deutschland von der unbegrenzten Theilbarkeit der Grundgüter zu erwarten?

Die thatsächlichen Folgen der Theilbarkeit der Grundgüter stellen sich in Frankreich, in aufgedehnten Theilen Süddeutschlands und hier in Rheinpreußen dar:

durch das Aufdrehen der Schafzucht;

durch die rasch zunehmende Verminderung und Verschlechterung der Rindvieh- und Pferdezucht;

durch die immer tiefer sinkende Masse mit der Abnahme der Betriebsstärke erfolgende Verschlechterung der Bodenkultur und Verminderung des Boden-Ertrags;

durch mit jeder Erbtheilung wachsende Verarmung und Verkümmerung der Grundbesitzer;

durch Aufwanderung derjenigen noch nicht zu sehr herabgekommenen Grundbesitzer, welche erkennen, daß sie hier bei ihren Ableben ihre Kinder in der elendesten Lage zurücklassen würden.

Bis ins Laum jetzt Menschenalter seit der Einführung der unbedingten Erbtheilung verflossen, und schon befindet sich mehr als der dritte Theil der Bevölkerung Frankreichs in einem Zustande, der nahe an Verwilderung grenzt. Nach amtlichen, 1840 der Deputirten-Kammer vorgelegten Ermittelungen kommen unter sechs Millionen ländlicher Wohnungen wirklich Menschen-Hütten vor mit höchstens zwei Fenstern. Die Bewohner dieser Hütten müssen allein von der ererbten kleinen Erbscholle leben.

Gelegenheit zum Nebenverdienst im Tagelohn ist selten vorhanden. Kundschaft dem meist alle Nachbarn in derselben Lage; statt Arbeiter zu miethen, mächte Jeder gern sich selbst vermiethen.

Diese Grundbesitzer entbehren gänzlich jeder animalischen Nahrung und gewinnen häufig nicht einmal so viel Hafer und Kartoffeln, als zur Erhaltung der Gesundheit nothwendig ist. Wer noch eine leichte, krankhafte Kuh besitzt, muß solche meistens auf unkultivirbaren Oedländereien kümmerlich sich nähren lassen. Der Acker wird fast nur von dem Schweine des Eigenthümers gedüngt!

So sieht es in Frankreich, eben so und noch schlimmer sieht es in manchen, vom Klima weniger begünstigten Gegenden Süddeutschlands und selbst des gepriesenen Rheinlandes aus.

Seit zwanzig Jahren sehe ich hier das Elend der Grundbesitzer von Jahr zu Jahr unaufhaltsam zunehmen. Es gibt hier ländliche Kreise, worin der durchschnittliche Kapitalwerth eines Familienbesitzthums nicht 700 Reichsthaler erreicht; wo in ganzen Dörfern kein Stück Vieh mehr vorhanden ist, das nicht vom Juden gehörgt wäre; wo schlechte Wohnung und schlechte unzuträgliche Nahrungsmittel nervöse Fieber einheimisch gemacht haben. — Das ist der Segen der von den meisten unserer deutschen Gesetzgeber so hoch gepriesenen Theilbarkeit der Güter! Qu'on y prenne garde, rief Arthur Young in seiner Industrie agricole en France aus: garde, rief Arthur Young in seiner Industrie agricole en France aus: garde, que les rapes humaines n'aiderent et que les nations s'amoindrissent!

Es gibt einzelne Gegenden in Süddeutschland und auch hier, in den

früher pfälzischen Theilen bei Hausdurchsuchungen, wo die Bauern selbst dem Uebel entgegengewirkt und sich in einem ziemlich kräftigen Stande erhalten haben. Aber durch welches unnatürliche Mittel! — Die junge Bauersfrau darf in solchen Dörfern nicht mehr als zwei Kinder gebären, wenn sie vor ihren Angehörigen noch ferner die Lagen aufthun, wenn sie nicht von Allen verstoßen sein will!

Bei der unbeschränkten Theilbarkeit der Grundgüter ist es unabwendbar, daß die Besitzungen bald so klein und die Besitzer so kraftlos werden, daß sie kein Vieh mehr halten, keinen Dünger mehr erzeugen, dem Boden nicht mehr das abgewinnen können, was er hervorbringen im Stande und was zu ihrer physischen Erhaltung nöthig ist. Diese einfache Wahrheit spricht heraus allen schon das Urtheil.

Kobieny, im März 1849. Ulfers.

Näheres über den Aufstand in Genua.

◎ Nizza, 4. April. Genua ist in vollem Aufstande. Am Abend des 1. wurde eine provisorische Regierung errichtet, bestehend aus dem Hrn. Reta, bisherigem Deputirten, dem Advocaten Marchio und dem General Avezana. Ein Theil der Soldaten weigerte sich, auf die Aufrührer Feuer zu geben, und verließ die Stadt; einige Tausend sollen zu den Aufrührern übergegangen sein. Die Familie des ersten Infendanten und jene des Divisionsgenerals werden im Hauptquartier der Nationalgarde als Geiseln zurückbehalten. Das Arsenal wurde genommen, alle Waffen, die es enthielt, weggeschleppt. Alle Forts und die Thore der Stadt sind von der Nationalgarde besetzt, mit Ausnahme des Forts Sante Spirita. In diesem haben sich die Behörden eingeschlossen. Am 3. wurde es angegriffen, wobei 1 Oberst, 2 Hauptleute und mehrere Mann auf beiden Seiten getödtet wurden. Um 10 Uhr Morgens erlangten die Konsuln von Frankreich und England eine dreistündige Waffenruhe. Die provis. Regierung ließ an die im Fort eingeschlossenen Behörden die Aufforderung ergehen, es unverzüglich zu übergeben, wo nicht, würden auf den ersten Kanonenschuß die Köpfe der als Geißeln zurückbehaltenen Familien fallen. Seit mehreren Monaten waren in den Forts 11,000 Mann Truppen gestanden, von denen aber die Mehrzahl zur Theilnahme zum Kriege gegen die Oesterreicher abgezogen war. Die Kanonen soll man mit Kleie gelahen gefunden haben. Der Kourier, welcher diese Nachrichten hieher überbrachte, ist am 2. von San-Pierd-d'Arena bei Genua abgegangen, nachdem es ihm nicht gelungen war, in die Stadt zu kommen.

Genua, 1. April Nachts. Der Palmensonntag 1849 wird für Genua sowie für ganz Italien von unberechenbarer Bedeutung sein. Heute hat Genua seine Trennung von der savoyischen Dynastie durch offene Revolution angekündigt. Schon früh am Tag bemächtigte sich das Volk mehrerer Kanonen, die einzeln an mehreren Orten des Hafens aufgestellt waren. Als öffentlichen Gebäude, mit Ausnahme des Hafenzeughauses (Darsena) und des Militärzeughauses nebst der daranstoßenden Artilleriekaserne und den Ruinen des Forts San Giorgio, ist nun Alles freiwillig seit Tagen in den Händen der Bürgergarden. Im Militär-Zeughause hatte der Divisionsgeneral Avarte seit drei Tagen sein Hauptquartier aufgeschlagen. Die tiefige Garnison, kaum 3000 Mann Linie und meist aus Depots verschiedener Regimenter bestehend, hatte sich daselbst zurückgezogen, und in größter Eile hatte die Artillerie die Ruinen des Forts so weit gesperrt, daß sie eine Batterie von zwei, mit vier Kanonen errichtet werden konnte. Alle Thore der Stadt, sowie die Posten im Innern waren in den Händen der Bürgergarden und des bewaffneten Volks. Nur die zwei Hauptstadtthore, Porta della Lanterna und Porta Pila, waren für Bürgerliche während des heutigen Tages geöffnet. Vorz der allgemeinen Besorgniß, daß der Tag nicht ohne ein außerordentliches Ereigniß verlaufen werde, hatte das schöne Wetter nicht wenig Spaziergänger zur Stadt hinausgelockt. Die Posten an den Thoren hatten strenge Weisung, durchaus kein Militär in die Stadt einzulassen. In der Stadt selbst war eine große Bewegung und von Zeit zu Zeit läuteten die Glocken Sturm. Die Bürgergarden und das bewaffnete Volk schaarten sich gegen 4 Uhr Nachmittags in vielen Tausenden zusammen, um den Befehl zum Marsch auf die Darsena zu, welche sie sogleich angriffen und nach ganz kurzem Widerstand in Besitz nahmen. Die schon am Morgen genommenen Kanonen wurden alsbald auf dem Platze Doria, dem Militär-Arsenal gegenüber aufgepflanzt, und von einem starken Peletonfeuer des bewaffneten Volks unterstützt, spielten sie auf das Fort San Giorgio, von wo aus die königlichen Truppen tapfer antworteten. Das Feuern, von beiden Seiten ziemlich gleich stark, wurde etwa anderthalb Stunden fortgesetzt. Während Todte und verwundete Bürger nach dem Hospital gebracht wurden, errichtete man allermärts Barrikaden, die wegen der außerordentlichen Enge der Gassen in weniger als einer Stunde zu Stande kamen, und weitherschallt aus den Gassen, Läden, Dachstühlen und sonderm großen Geräth der Kirchen besonden. In der Stadt selbst fanden keine Feindseligkeiten statt, außer in der Strasse Balbi, wo die Karabinieri aus dem königlichen Palast auf das Volk feuerten. Unter dem bewaffneten Volk, welches nach dem Walplatz eilte, bemerkte man selbst bewaffnete Priester und Mönche. Mit einbrechender Nacht hörte das Feuern von beiden Seiten auf. Alle Fenster in den Hauptstraßen waren so zahlreich beleuchtet, daß die Straßen fast so hell wie bei Tag waren. Der Abend versprach ohne Feindseligkeiten; das bewaffnete Volk verhielt sich ruhig hinter den Barrikaden, die durch Fischerkähne und Gondelboote verstärkt wurden, welche das Volk vom Hafen herbeischleppte. Das Läuten der Sturmglocken dauert jedoch bis zur Stunde ununterbrochen fort, obgleich es nahe an Mitternacht ist. Morgen früh sollen die Feindseligkeiten wieder angehen. Der Generalintendant, welchen man in dem Gouvernementspalaste verhaften wollte, ist durch die Flucht entkommen, und zwar, wie man vermuthet, vermittelst über gemauerten Gallerie, welche, mit einer Schwebebrücke über die Strada Domenica forklaufend, den Palast mit der ehemaligen Jesuitenkirche in Verbindung setzt. Das Volk hat jetzt jene Gallerie niedergerissen, wodurch eine große Oeffnung in dem Palast und in der Kirchenfagade entstanden ist. Viele von den hiesigen Truppen, meist wohl Genuesen von Geburt, haben sich der Volkspartei angeschlossen.

Genua, 2. April Mittags. Bis jetzt haben die Feindseligkeiten noch nicht wieder begonnen. Die Municipalität steht in Verhandlungen mit dem Divisionsgeneral, welcher, wie man vermuthet, sich mit denjenigen Soldaten auf der Stadt zurückziehen wird, welche nicht mit dem Volke gemeinschaftliche Sache machen wollen. Die Zahl der Todten und Verwundeten ist nicht erheblich; sie wird auf etwa 50 Todte und 30 Verwundete auf jeder Seite des Volks angegeben. Während der Nacht hat das Volk 8 bis 9 Kanonen auf einer Anhöhe dem Hauptquartiere und Fort San Giorgio gegenüber aufgepflanzt, von wo aus sie die Batterie auf der Plattform des Forts übermeistern kann. Die Karabinieri sind nach wie vor im königlichen Palaste verschanzt, haben aber seit gestern Abend das Feuern auf das Volk eingestellt. Die Barrikaden werden fortwährend überall vermehrt und vom bewaffneten Volke bewacht. Die Kommunikation im Innern der Stadt ist nicht unterbrochen, doch bedeutend beschwerlich. Gemeine Exzesse kommen nirgends vor. (Allg. Z.)

Deutschland.

Frankfurt, 10. April. (Frankfurter Zeitung.) An das hohe k. k. österreichische Gesammtministerium, zu Handen Sr. Durchlaucht des Herrn Ministerpräsidenten Fürsten v. Schwarzenberg ist dieser Tage folgende Ansprache von hier abgegangen:

„Die Thatsache, welche Oesterreichs staatliche Verbindung mit Deutschland für immer aufzuheben droht, ist eingetreten. Die Nationalversammlung hat die Erbmonarchie der constitutionellen Erbkaiserwürde beschlossen und die erbliche Kaiserwürde dem Könige von Preußen übertragen. Die österreichischen Abgeordneten sah insgesammt und mit ihnen alle jene Mitglieder der Nationalversammlung, welche die Einigung von ganz Deutschland erstreben, haben diese Beschlüsse vergeblich bekämpft. Unter den mannigfachen Gründen, die jene Beschlüsse herbeiführten, mit — nebst den Abneigungen der österreichischen Länder in der Nationalversammlung — sowohl von Freunden als Gegnern auf das von der k. k. Regierung eingehaltene Verhalten in der deutschen Sache hingewiesen. So wenig nun die unterzeichneten Abgeordneten mit Hinblick auf die eigenthümlichen Verhältnisse Oesterreichs hier auf jene allgemeine Verfassung hinzuarbeiten vermochten, so halten sie doch für ihre Pflicht, bei diesem Standpunkte der deutschen Geschichte obige Bemerkung zur Kenntniß und Würdigung der k. k. Regierung zu bringen. Oesterreich hat für seine zum deutschen Bunde gehörigen Länder gleich den andern Staaten Deutschlands die verfassunggebende Nationalversammlung beschickt. Wenn auch die Mandate der Abgeordneten keine Instruktionen enthielten, wenn auch die Ansichten über die künftige Gestaltung Deutschlands von einander abwichen: Eines war dem Volke in ganz Deutschland klar und stand bei seinen Vertretern fest: Es sei die Aufgabe der Versammlung, nebst der Begründung und Sicherung der Freiheit, über ganz Deutschland eine gemeinsame Regierung zu schaffen, die mit der nothwendigen Kraft und Macht ausgerüstet sei, die Angelegenheiten der Gesammtheit besorgt und in ihren Organen der Volksvertretung verantwortlich bleibt. — Die nothwendigen Formen jener Regierung und das Maaß ihrer Befugnisse ergeben sich dann aus dem Bestande der einzelnen deutschen Staaten, aus der Verschiedenartigkeit ihres innern Lebens und aus dem allgemeinen Verlangen nach ihrem Fortbestande, — aber auch nach der tiefgefühlten und tief begründeten Liebe der deutschen Stämme, sich nicht blos als Ein Volk zu fühlen, sondern auch im Staatsleben sich vereint zu sehen. — Diesem zufolge konnte zwar die oberste Spitze der Reichsregierung verschieden aufgefaßt werden; jedenfalls war auch das Staatenhaus in der Volksvertretung von Organ und nothwendiges Element in der Verfassung; aber unabweislich erschien Allen, ein Volkshaus in der Vertretung vom ganzen Volke zu wählen, als Träger und Vertreter der Einheit. — Diese allgemeinen Grundlagen der neuen staatlichen Gestaltung Deutschlands hatte die Nationalversammlung jederzeit vor Augen, und auch die k. k. Regierung hat. Angesichts ihrer Berathung und Beschlußnahme, weder die Auflösung des Bundestages, noch die Schaffung einer provisorischen Centralgewalt beanstandet; sie hat in den Noten vom 28. Dezember 1848 und vom 4. Februar l. J. das Verbleiben im deutschen Bundesstaate entschieden ausgesprochen, und zwar eine Vereinbarung mit der Nationalversammlung über das Verfassungswerk in Anspruch genommen, aber auch nach der ersten Lesung der Verfassung die nöthigen Mahlen zur Nationalversammlung in Deutsch-Oesterreich angeordnet. — Ein sehr großer Theil der Nationalversammlung hat die eigenthümlichen Verhältnisse Oesterreichs nicht verkannt und nicht aufgegeben, im Wege der Verständigung mit der k. k. Regierung die Schwierigkeiten der Durchführung einer gemeinschaftlichen Verfassung zu beseitigen, obgleich schon frühzeitig der zurückhaltende Ton

Digitized by Google

der Noten und das Verhalten der k. k. österreichischen Regierung bei vielen Mitgliedern der Nationalversammlung das Bedenken rege gemacht hatte, ob Oesterreich sich auch wirklich einem Bundesstaate einfügen und namentlich auf die allgemein erwarteten und verlangten Grundlagen einer staatlichen Einigung eingehen werde. — Noch vor der zweiten Lesung der Verfassung säumte nicht eine zahlreiche Partei des Hauses, festhaltend an der Misston, ganz Deutschland durch eine gemeinschaftliche Verfassung zu einen und, hierauf sich niederlassend, Einsicht in die Willigkeit der k. k. Regierung, den deutschen Bundesstaat mit einzugehen: darum Mitglieder aus ihrer Mitte der k. k. Regierung dringend vorzustellen, wie nothwendig es erscheine, vor der zweiten Lesung der Verfassung mit bestimmten, die Neugestaltung Deutschlands in's Einzelne verfolgenden Ansichten der k. k. Regierung hervorzutreten und ihr zugleich die unabweisliche Nothwendigkeit vor Augen zu halten, eine Verständigung darüber mit Berlin anzubahnen. Die k. k. Regierung hat zunächst mittelbar durch die österreichische Reichsverfassung vom 4. März z. J. ihre Auffassung der deutschen Frage angedeutet, und in der Note vom 7. März d. J. den Eintritt von ganz Oesterreich in den deutschen Bundesstaat, ohne eine vom Volke unmittelbar gewählte Vertretung und um nur mit einer durch die Landesvertretungen zu bildenden Staatenvertretung — als ihre Ansicht ausgesprochen. Nicht nur waren hiemit klar vor der endlichen Beschlußfassung über die Verfassung ganz neue Grundlagen derselben in den Vordergrund gestellt, sondern auch von der vom Anfange her durch ganz Deutschland aus das Bestimmteste ausgesprochenen Erwartung einer im Mittelpunkte wirkenden Volksvertretung in einem Volkshause ganz abgesehen. Die Ansicht Jener, die den Eintritt Oesterreichs in den Bundesstaat bezweifelten, ohne auf den Nichteintritt rechnen zu können, erhielt hiedurch wichtige Anhaltspunkte, und es erfolgten Beschlüsse, die in ihrer Ausführung ein Verbinden Deutschösterreichs in Deutschland bis zur Unmöglichkeit erschweren mußten. Gleichwohl fanden die österreichischen Abgeordneten in der Voraussetzung, daß die k. k. Regierung die Bedürfnisse und das allgemeine laute Verlangen des deutschen Volkes zu würdigen bereit sein wird, und sofort nicht das letzte Wort gesprochen, somit in der Ueberzeugung, daß sich im weiteren Verstande günstigere Formen finden lassen dürften, die die beiderseitigen Interessen genügend berücksichtigten, noch immer Grund, an ihrem Platze auszuharren, und in Verbindung mit den Freunden eines ganzen großen Deutschlands die Anträge der Gegner zu bekämpfen, trotz der maßlosen Anfeindungen der Gegner, trotz der in das Volk gebrachten Verleumdung, trotz vielen Stimmen selbst deutschen Volkes in Oesterreich Deutschland gegen ihr Verbleiben in der Paulskirche. Möge es nun der k. k. Regierung gelingen, im Unterhandlungswege die augenblicklichen großen Schwierigkeiten der Einigung zu mindern; — die unterzeichneten Abgeordneten aber halten es für ihre Pflicht, in diesen wichtigen Momenten der k. k. Regierung nochmals dringendst an das Herz zu legen, daß sie ihren Eintritt in das Ganze nicht nur durch Einsprachen gegen die Form des Oberhauptes die deutsche Verfassung zu ändern — waren doch auch früher die bloßen Negationen nicht von der beabsichtigten Wirkung — sondern daß nur in nochmaliger Erwägung der Nothwendigkeit jener Institutionen, die das deutsche Volk verlangt und in rascher Erklärung hierüber, die Regierung der gerechten Lösung herbeigeführt werden könne. Frankfurt, 3. April 1849. Franz Frhr. v. Somaruga, Abgeordneter für Tyrol. Dr. Giskra, für Mähisch-Trübau. Dr. Kreutzberg, für Gabloncy. Fritsch, für Bielitz. Dr. Perthaler, für Wien. Riegler, für Mährisch-Budwitz. Franz Egger, für Wien. F. Steinkl, für Gmünden. Achleitner, für Rieds. Jos. Schmidt, für Schärding. C. Fremmacher, für Neunkirchen. Fürnberger, für Kindberg. Weiß, für Gratz. Fried. Bergmüller, für Wiener-Neustadt. Mauerkirchner, für Mattighofen. Ant. Laschan, für Neustadtl in Böhmen. Pferinger aus Kremsmünster, für Effering. Kagerbauer, für Linz. Roßl, für Ried in Böhmen. Dr. Huber, für Kablitz in Böhmen. Dr. Eduard Meily, für Horn. Dr. Franz Archer aus Gratz. Dr. Jos. Benedix, für Spital in Kärnthen. Dr. Jos. Rauch, für Troppau. Fr. Endel, für Jägerndorf. Dr. Fr. Werner, für Mödl in Niederösterreich. Rapp aus Wien, für Klosterneuburg in Böhmen. Zgnaz v. Kürsinger, für Salzburg. A. Bankun, für Feldkirch. Dr. Mayegger, für Oberinnthal und Vinschgau. Fr. Möller, für Reichenberg in Böhmen. Carl Möring, für Wien. Leop. Neuwall, für Brünn. Schmerling, für Znaim. Liendacher, 17. Wahlbez. in Oberösterreich. W. Mayrhofen aus Linz, für Waldhofen. Reisinger, für Freistadt in Oberösterreich. Gabriel Mayer, für Wels. Wuttig, für Mies in Böhmen. Barth, für Landeck in Tyrol. Anton Peyer, für Bruneck. Dr. Johann Kerer, für den 2. tyrol. Wahlbezirk. Dr. Adolf Kolatschek, für Mährisch-Ostrau. Karl Kotschy, für Bielitz. Heda Weber, für Meran. Eduard Strache, für Teschen. Franz Frhr. v. Unterrichter, für Bozen. Gustav Franz Schreiner, für Waltz in Steiermark. Dr. Anton Riedl, für Znaim. Georg Englmayer, für den Wahlbezirk Grein in Oberösterreich.

Aus Frankfurt den 10. vernehmen wir, daß die erbkaiserliche Partei große Anstrengungen macht, um die Linke auf ihre Seite zu ziehen. Aber ein großer Theil, wo nicht die ganze Linke, derselben soll geneigt sein, das Erbkaiserthum wieder fallen zu lassen, und ein Directorium anzunehmen, woferne nur die Verfassung unverändert bliebe.

Bayern. — München, 12. April. Die erbkaiserliche Partei vielleicht auch eine andere, der im Grunde um ganz anderes als um einen Erbkaiser von Deutschland zu thun ist, hat heute Nachmittag an den Straßenecken einen Artikel der „Deutschen Zeitung" eine Ansprache an die „Könige" von C. M. Arndt als Plakat anheften lassen. Glaubt man etwa damit irgendwen bei und zu schrecken, oder Sympathien für das preußische Erbkaiserthum zu erregen, wo sie nicht sind? In beiden Beziehungen täuscht man sich: auch die Art, wie das besagte Plakat von der weitaus größten Zahl derer, die es lasen, aufgenommen wurde, gab davon Beweis. Bei aller Achtung, die wir vor dem großen Dichter des deutschen Liedes „Was ist des deutschen Vaterland," haben, müssen wir doch zur Steuer der Wahrheit sagen, daß seine letzige Ansprache zu Gunsten der Einführung eines Kleinerdeutschland, zur Errettung des großen Deutschvaterlandes und zu Gunsten des Erbkaiserthums Oesterreichs einer Partei zu Frankfurt eben so wenig Eindruck gemacht hat, als jener groß und mächtig war, den er als begeisterter Sänger die Größe, Macht und Herrlichkeit des ganzen ungetheilten Vaterlandes einst hervorbrachte. Wir hätten es früher für eine Unmöglichkeit gehalten, einen C. M. Arndt für die Zerstückelung und Spaltung Deutschlands in seiner ersten Zagen auch nur einen Finger breiten zu Gunsten, nachher sein ganzes Leben lang zu Lösung genommen hatte: „Das ganze Deutschland soll es sein!" Diese Lösung ist auch heute noch die unsere, und wir sind überzeugt, auch die der immensen Mehrheit des bayerischen, wie des gesammten deutschen Volkes. Und selbst mit der Arndt, vielleicht weniger aber die jetzt seinen Namen als Mittel zu Erreichung ihrer Parteizwecke benützen und auszubeuten möchten, werden das deutsche Volk, zur allermeisten den bayerischen Stamm, von dem festen Entschlusse abbringen, für die Erhaltung der Integrität von ganz Deutschland mit aller Kraft einzustehen. Wir können bei diesem Anlasse ein bemerkenswerthes Zusammentreffen nicht unerwähnt lassen. An demselben Tage, wo eine bekannte Partei die Ansprache Arndts an die Straßenecken von München anheften ließ, nannte ein „gesinnungstüchtiger" Münchner Blatt von nemlichen Partei „die Leuchtkugeln" in einem Gedichte an denselben „Alter Arndt" ihn einen „geistig erblindeten Greis," einen „Fürstenlakai," den „einzigen Knecht unter den Dichtern." (Leuchtkugeln III. Band, Nr. 17, S. 135.)

Augsburg, 11. April. Der diesige konstitutionell-monarchische Verein hat sich in einer frühern Erklärung für Uebertragung der erblichen Kaiserwürde auf das preußische Erbkaiserhaus ausgesprochen. Eine in seiner gestrigen Versammlung, nach dem Antrage des Vorstandes Frhrn. v. Bernhard beschlossene neue Erklärung hält an dem österreichischen Erbkaiserthum fest, sucht aber im Hinblick auf die gegenwärtige Lage der Dinge, wo auf der einen Seite ein preußisches Erbkaiserthum, mit einem zerstückelten Deutschland, angestrebt wird, auf der andern Seite nationale Einheit und Freiheit mit Republik in Aussicht stehen, die verschiedenen Bestrebungen und Ansichten in Betreff der endlichen Abschließung des deutschen Verfassungswerkes dadurch zu lösen, daß eine Trias von deutschen Mächten in der Monas des Kaiserthums ihre höhere Einheit finde. Nach Verausstellung des Satzes, daß die Nationalversammlung, als der eine Theil der der deutschen Gesetzgebung, in Verbindung mit einem für sich selbst die Berathung der deutschen Erbkaiserwürde in ihre Beschlüsse aufnahm, daß aber diese Beschlüsse stets nur die Geltung eines Entwurfes in Anspruch nehmen können, so lange die Fürsten, der monarchische zweite Faktor, ihre Einwilligung nicht ausgesprochen haben, werden Oesterreichs, des neuerlüngsten, Aussprechungen: in Deutschland zu bleiben und seinen andern Ländern sich zu unterwerfen, als in sich verderblich erklärt. Die Nation selbst aber habe ebenso das Recht auf einen Kaiser — nicht die Nation, sondern der Kaiser hatte zu verzichten, — und auf eine einheitliche Volksvertretung — die Bundesversammlung war blos Vertretung der Fürsten, des monarchischen Faktors; — beide, Kaiser und Volksvertretung, seien gegenseitig bedingt und müssen neben einander sein, soll nicht der (zunächst durch die Fürsten vertretene) Particularismus über der Einheit der Nation siegen. Einheit, entwickelt das Votum weiter, sei jedoch nicht Centralisation, und darum insbesondere müsse das Volkshaus aus zwei Kammern bestehen, und dürfe nicht nach der Kopfzahl gewählt werden, sondern nach Ständen, wobei auch der vierte Stand zu berücksichtigen sei. Die Stände seien die wahren Lebensäden der Gemeinschaft zwischen Süd- und Norddeutschland, zwischen den Confessionen, während in der Kopfzahl den politischen Confessionen durch verschiedene Localmasse nur verewigen, die Kluft stets erweitern würde. Das Oberhaupt muß stark sein, — deßhalb ist das Votum für die Erblichkeit der Kaiserwürde, die jetzt, wo der Partikularismus so sehr entwickelt sei, um so nothwendiger erscheine; und das Streben nach einem Bundesstaat, der das ganze Deutschland umfaßt, muß seine Erfüllung finden: — das Votum schließt sich einem Directorium, in einer Zeit, in welcher Preußen und Bayern, denen sich nach Sympathien und Interessen die übrigen deutschen Länder und Ländchen anschließen, erbliche Reichshäupter erhalten, Oesterreich aber den Vorsitz führt, mit andern Worten der erbliche Träger der Kaiserwürde ist. (A. W. Ztg.)

Würzburg, 11. April. Heute Vormittag 8 Uhr wurden die Schwurgerichtssitzungen dahier mit einer sehr angemessenen Rede des Hrn. Präsidenten Virk eröffnet. Die Verhandlung wurde um 1 Uhr auf 2 Stunden vertagt. (N. W. Z.)

Schleswig-Holstein. — Nach Berichten aus Altona vom 6. hatte Se. Durchl. der Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg sein Hauptquartier in Flensburg genommen, wo auch der Oberbefehlshaber General Wrangel steht. Zestrow hatte sein Hauptquartier noch Hadersleben verlegt, Bonin steht in Apenrade. — Auch der Ehrgeiz von Sachsen-Meiningen war von 4. Morgens von Meiningen nach Schleswig-Holstein abgegangen, um sich dort dem Meiningen'schen Bataillon anzuschließen, das unter den vorgeschobensten Truppen steht.

Digitized by Google

Oesterreich. — † Wien, 10. April. Die „Presse“ weiset in ihrem heutigen leitenden Artikel wiederholt auf die Nothwendigkeit hin, den Feldmarschall Windischgrätz abzurufen. Der Feldherr, welchen sie an dessen Stelle designirt, ist Feldzeugmeister Welden, welcher über ihrer Meinung nach die Entheilung unumschränkter Vollmachten zur Beängung der Anarchie des Kommandos gemacht haben soll. — Die Wörse anfangs belebt, schloß matter, ohne daß sich ein bestimmter Grund dafür angeben ließe. In Wechseln und Coupianten war wenig Veränderung. 5% Metall. 86¼ G., 87½ B. 4½ 70 G., 70½ B. 2½% 46¼ G., 46¾ B. Bankaktien 1125 B., 1130 G. Loose von 1834 146 G., 147 B. Devisen von 1839 91 G., 92 B. Nordbahn 96 G., 96¼ B. Mailänder 68 G., 69 B. Glogauiger 94 G., 95 B. Pesther 65 G., 66 B. Linz-Budweiser 190 G., 192 B. Livorno 59½ G., 60 B. Amsterdam 2 M. 158½ G. Augsburg uso 113½ G. Frankfurt 3 M. 113½ G. Genua 2 M. 124½ G. Hamburg 2 M. 167½ G. Livorno 2 M 101 B. London 2 M. 11.25 B. Mailand 2 M. 111½ G. Konstantinopel 397 B. Mariä 2 M. 135 G. Triest 3 M. 4½ G., Kais. Münz Dukat. 23⅝ G. Kais. vollw. Dukat. 22½% G. Napoleonsd'or 9.8. G. Souverainsd'or 15.50. G. Russ. Imperiale — G. Silber 10½ G., 11½ B.

Triest, 5. April. Gestern Mittag ist hier durch den Telegraphen aus Wien die Weisung eingelangt, den zum Generalmajor beförderten Oberst v. Benedek durch eine Staffette sofort an das Hoflager nach Olmütz zu berufen. Fünf Minuten später wurde dieser Anordnung bereits Folge gegeben. Die Militärstellung ist in unserer ganzen Provinz mit gutem Erfolge vor sich gegangen.

Triest, 6. April. Der gestern hier eingetroffene piemontesische Generalstabs-Oberst Baron Strolla ist der Ueberbringer eines königl. Befehles an den sardinischen Vice-Admiral Albini, kraft dem abgeschlossenen Waffenstillstandsvertrage das adriatische Meer zu verlassen und sich mit seinem Geschwader nach einem sardinischen Hafen zu begeben. Der erwähnte Oberst geht heute zu diesem Behufe in Begleitung des österreichischen Korvetten-Kapitäns Grafen Karoly und des Oberstlieutenants Manzoni auf einem österreichischen Kriegsdampfer nach Ancona. Es scheint, als ob Albini sein Intrignenspiel heuer wieder fortsetzen wolle. Gleich nach Abschluß des Waffenstillstands hatte unser Gouverneur, F. M. L. Gyulai, Albini auf amtlichem Wege die Waffenstillstands-Bedingungen zukommen lassen, aber von dem provisorischen Flotten-Kommandanten in Venedig die Antwort erhalten, daß Albini sich nicht in Ancona befinde und man ihm bei dessen Rückkehr die Depeschen überreichen werde.

(Lloyd.)

Venedig. Laut Kundmachung des hiesigen Guberniums ist die Blokade Venedigs am 4. April durch die österreichischen Schiffe wieder aufgenommen worden. (G. Z.)

Italien.

* **Turin**, 4. April. Drei und fünfzig Deputirte der Linken haben am 30. März eine Protestation gegen den Waffenstillstand unterzeichnet, welche heute die Zeitungen veröffentlichten. Außerdem fünden dieselben Deputirten der Nation an, daß sie vor ihrem Auseinandergehen einen letzten Ausschuß von 3 Mitgliedern erwählt haben, welchem ein Rath von 9 andern Mitgliedern zur Seite stehe. Dieser Ausschuß soll besonders auf die Wahlen einwirken, wenn das Parlament aufgelöst wird. — Der gegen das der Ministerrath in einer Beilage zur Gazzetta Piemontese in einem Aufrufe an das sardinische Volk zur Einigkeit und zu festem Zusammenhalten aufgefordert, um die Rubestörer mit Erfolg bekämpfen und dereinst erhalten zu können.

Schweiz.

Das Bundesblatt bringt den Gesetzesvorschlag über das Zollwesen, sammt Tarif und Gutachten. Der Tarif geht von folgenden Grundsätzen aus. Möglichste Ermäßigung der Durchgangszölle, der für Transitstrecken von 8 Stunden und darunter auf 5 Rpp. vom Zentner, für größere Strecken auf 2 Bz. vom Zentner angesetzt wird. Ebenso wird der Ausgangszoll auf 1 Bz. vom Zentner angesetzt, mit einigen Ausnahmen, worunter namentlich das Holz, das 5% vom Werthe zahlt. — Das Gesetz tigste ist der Eingangszoll, der abgesehen von einigen nach dem Werthe oder per Stück oder per Zugthier zahlenden Artikeln, nach dem Gewichte in 10 Klassen getheilt wird, welche vom Zentner zahlen: 1) 1 Bz., 2) 2½ Bz., 3) 3 Bz., 4) 1 Fr., 5) 1½ Fr., 6) 2½ Fr., 7) 4 Fr., 8) 6 Fr., 9) 10 Fr., 10) 16 Fr. — In der ersten Klasse finden wir Getreide, in der zweiten die hauptsächlichsten Robstoffe, als Baumwolle, Eisen, Farbhölzer, Kraps, Kupfergen, Häute, Flachs, Hanf, Tabak, Wolle, Talg, ferner Oel und Reis. — In der vierten Klasse erscheinen Kaffee und Wein in Fässern. In der sechsten Klasse erscheint der Zucker. —

(Bas. Z.)

Frankreich.

** **Paris**, 8. April. Das Ministerium hat beschlossen, daß den ungarischen, polnischen und italienischen Flüchtlingen, welche an den letzten Ereignissen in Italien sich betheiligt haben, die ihnen früher gewährte moralische Unterstützung nicht länger zugesagt werden solle. Da es schein sogar, daß man künftig den fremden Flüchtlingen den Aufenthalt in Frankreich erschweren, sie nach England oder Amerika wegschaffen will. Doch soll diese Entscheidung nicht rückwirkende Kraft haben. — Eine große Anzahl reicher Familien aus Piemont sind hier angekommen. Andererseits gehen täglich Piemontesen, welche weist der demokratischen Richtung angehören, von hier nach ihrem Vaterlande zurück, wahrscheinlich, um an der bevorstehenden Bewegung in Genua zu betheiligen. — Zu Toulon sieht man der baldigen Rückkehr der Flotte unter Admiral Bouvin entgegen, da die französische Regierung bekanntlich nicht weiter in die Streithändel zwischen dem König von Neapel und seinen rebellischen Unterthanen in Sizilien sich einmischen will. — Am demselben Tage, wo die wegen des Attentats vom 15. Mai Verurtheilten Bourges verließen, wurden dort mehrere politische Gefangenschaftungen vorgenommen. Man sagt nun, vor durch den Instruktionsrichter Hatton von hier dahin ergangen. Diese Maßregel traf unter anderen auch den Herrn. Michel (von Bourges) den bekannten trüheren radikalen Abgeordneten, der jedoch nicht zu Hause war, westhalb seine sämmtlichen Papiere unter Siegel gelegt wurden. — Eben wird eine Geschichte der Revolution von 1848 von hrn. v. Lamartine angekündigt; zwei Bände werden am 1. Mai und 1. Juni erscheinen.

** **Paris**, 9. April. Eine telegraphische Depesche meldet der Regierung, daß General Le Marmora am 6. d. um 6 Uhr Abends nach einem abermaligen Kampfe in den Straßen von der Stadt Genua vollständig Besitz genommen hat. Damit ist das letzte Hauptbollwerk der Demagogen in Italien gefallen, denn mit Rom und Florenz wird man ohne Schwierigkeit bald fertig sein.

** **Paris**, 9. April. Die Nationalversammlung schreitet mit dem Budget fegt rasch voran. Heute hatte sie einen für Einrichtungs- und Verpflegungskosten des Hilfsprafektorium der Hauptstadt verlangten Kredit von 40,000 Fred mit 398 gegen 198 Stimmen verworfen. Der bekannte rothe Demagog Lagrange, eines ihrer Mitglieder, ist an der Cholera gestorben. — Die Regierung verlangt aus Anlaß des Einbringens der Cholera einen Kredit von 560,000 Fr. für Anstalten und Anwendungen. Aus Anlaß des gestrigen Oberstesten sind heute nur wenige Blätter erschienen. Die Nachricht vom Einrücken des Generals Lamoricière in Genua hat ein Steigen der Kurse an der Börse veranlaßt. 5% 89.60, 3% 56.80.

Nachschrift.

* **Frankfurt**, 11. April. Die Nationalversammlung hat heute einen Antrag von Kierulff, Vogt und Genossen lautend: „Die Nationalversammlung beschließt, unwandelbar an der verfündigten Verfassung festzuhalten und den Bericht des (von Berlin zurückgekehrten) Deputation (welchen Präsident Simson erstattet hatte) einen Ausschusse von 30 Mitgliedern zu überweisen,“ mit 276 gegen 159 Stimmen angenommen. Die Mitglieder des Ausschusses werden morgen gewählt. Im Laufe der Debatte hatte Wurm unter anderen geäußert, man müsse den Männern der Revolution den Unabhersinnen schon in der heutigen Sitzung von Weitem zeigen, indem man noch einmal die Giltigkeit der Verfassung aussprechr! Moriz Mohl äußerte: Wie kann man sagen, daß man an der Verfassung unwandelbar halten wolle, wenn der Fürst, dem man die Kaiserkrone angeboten, dieselbe abgelehnt hat? Kaiser würden nicht gewählt wie Marxpferde. Nächste Sitzung Freitags mit der Frage: ob die heutige anderwärts Tagesordnung und der Präsidentenwahl.

Flensburg, 8. April. Ueber das Gefecht, welches vorgestern in Sundewitt stattfand, kann Folgendes berichtet werden. Die deutschen Truppen waren ungefähr 4000 Mann, die Dänen wenigstens dreimal so stark. Die Hannoveraner und Badener haben bei der hervorretenden entschiedenen Ueberlegenheit der Feinde mit aufgezeichneter Tapferkeit gefochten; ein besonderes Resultat des Gefechtes hat sich, wie es scheint, nicht herausgestellt; auf beiden Seiten sind Mehrere getödtet, Viele verwundet worden. Unter den in die hiesigen Lazarette gebrachten Verwundeten befinden sich zwei schwer verwundete dänische Offiziere. Die außerdem hier eingebrachten dänischen Gefangenen betragen 14 Mann; unseres Wissens haben die Dänen keine Gefangenen gemacht. Der gestrige Tag ist in so weit ein Ruhetag gewesen, als es zum erstenmale seit der Wiedereröffnung des Krieges zwischen den in Sundewitt einander gegenüberstehenden Truppen zu keinem Gefecht gekommen ist. (H. C.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt a M., 11. April. Oesterr. 5proz. Metall. 76½, 4proz. 60, 3proz. —, 2½proz. 40⅞. Bankaktien 1188. G. 500 fl.-Loose 127½, G. 250 fl.-Loose 79½. Preuß. 50 Thlr.-Prämienscheine —. P. 100 fl.-Stammlichtscheine 3½proz. 90⅝. — Bayer. 3½proz. 79½. — Luxemburg-Serbach. 72⅜. — Württemberg. 3½proz. 76½. 4½proz. 94½. — Bad. 3½proz. 77⅛. Lotto-Anlehen à 50 fl. 49. 35 fl.-Loose 26½. — Darmstädt. 3½proz. 79. 4proz. 86⅝. Lotto-Anlehen von 50 fl. 70½. 25 fl.-Loose 32½. — Kurhessl. Priorit.-Obligat. 4proz. 82⅝. 40 Thlr.-Loose 37½. — Nassau. 3½proz. 81¼. 25 fl.-Loose 21. — Frankf. 3proz. 77½. 3½proz. 92½. 89. Taunusbahn 297. — Holländ. Integr. 49¾. Span. 3proz. innere Schuld 22¼. — Pol. 300 fl.-Loose —, 500 fl.-Loose 74½. — Sard. 36 Fr.-Loose 26½. — Diez. —.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolfschen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Nr. 88.

Neue Münchener Zeitung.

Sonnabend den 14. April 1849.

Mitarbeiter: Hanslubing 8 L. Hubschlepp 8 L. Bierwallichtig 1 L. 80 kr.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 18. Bestellungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

München, 14. April.

Es wurden durch allerhöchstes Dekret vom 12. April der Revierförster zu Heinrichshof **Karl Strebert** auf Ansuchen auf das Revier Waldeschaff versetzt, und an dessen Stelle der Forstamtsaktuar Nikol. Vogt zu Hofmannsdorf provisorisch ernannt; der Revierförster Johann Seidl zu Zeyern auf das Forstrevier Münchaurach versetzt, und an dessen Stelle der Forstamtsaktuar zu Bayreuth **Karl Hofmann** provisorisch ernannt.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 13. April bewogen gefunden, die erledigte Landrichterstelle zu Kelheim dem bisherigen 1. Landgerichtsassessor Maximilian Schmid zu Bogen zu verleihen; die erledigte 1. Landgerichtsassessorstelle zu Wertingen dem übernommenen Patrimonialrichter Gustav Adolph Wasser zu Burtenbach zu übertragen, und auf die erledigte Kinderichterstelle zu Aichenberg den bisherigen 1. Landgerichtsassessor Joseph Friedl zu Miesbach zu befördern.

Deutsche Reichsversammlung.

(199. Sitzung vom 11. April.*)

Vorsitzender C. Kirchgessner.

Schon um 8 Uhr ist das Haus zum Ersticken voll. Die gewöhnlichen Räume, sowie die sonst abgeschlossenen Räume der Tribüne neben der Orgel sind von Zuhörern dicht besetzt. Das Publikum scheint außerordentliche Diskussionen über den Bericht der aus Berlin zurückgekehrten Deputation zu erwarten. Wegen halb 10 Uhr ist das Haus beschlußlos und der Vorsitzende, Bürgermeister C. Kirchgessner, eröffnet die Sitzung sehr eröffnet. Präsident C. Simson ist anwesend, allein unpäßlich. Auf der Ministerbank: Ministerpräsident v. Gagern, Finanzminister v. Beckerath, Kriegsminister v. Peucker, Justizminister Mohl, Unterstaatssekretär Bassermann. Nach der Verlesung des Protokolls verkündet der Vorsitzende mehrere Austritts- und Eintritts-Erklärungen. Ihren Austritt haben erklärt: Schreiber aus Bielefeld, Bauernschmidt aus Wien, Hassler aus Ulm, v. Sänger aus Graz, Hitzelhammer aus Krems und Heubner aus Zwickau. Dafür sind fünf Mitglieder neu eingetreten. Auch von neuen Eisenbahnlinien wird Anregung gemacht, darunter 50 fl. aus Anlaß der Ermählung des Königs von Preußen zum Kaiser von Deutschland, ferner 100 fl. zur Wiederherstellung des Steinerudels an der deutschen Fregatte „Gefion“ (Beifall), alsdann von der Druckerei des Mannheimer Bürgerfreundes 57 fl. nebst einem goldenen Ring (Staro) von 400 fl. von der Direktion der Kachen-Münchener Feuerversicherungsgesellschaft (bunter Beifall). Der Ausschuß für allgemeinen deutschen Verein zum Schutze der Arbeit läßt die Mitglieder der Nationalversammlung zu der demnächst hier stattfindenden Versammlung einladen. Der Vorsitzende meldet von einer dem Reichsministerium der Justiz von dem österreichischen Bevollmächtigten dahier zugekommenen Zuschrift des österreichischen Kriminalgerichts zu Wien, worin dasselbe um die Nachsendung der Akten, die Untersuchung gegen den des Hochverrats beschuldigten Abgeordneten Grigner einleiten zu dürfen. (Heiterkeit links.) Dieses Ansuchen wird dem Ausschuß für Requisitionen zur Begutachtung überwiesen. Zwei Interpellationen von Hrn. v. Reden und Hrn. Simon von Trier wegen Verhinderung des Reichsmahlgesetzes erklärt der Vorsitzende dadurch für erledigt, daß die nöthigen Schritte bereits getroffen, der Wunsch aber lediglich an der Verwirklichung der Beschlüsse seinen Grund gehabt habe. Abg. Archer fragt den Ministerpräsidenten, ob das Gerücht, daß einige Glieder des Ministeriums eine Erklärung des Hrn. Simon unterschrieben, daß sie in keine Abänderung der Verfassung willigen würden, begründet und ob diese Erklärung offiziell sei. (Große Heiterkeit.) Ministerpräsident H. v. Gagern: Die Herren Heintzig und Max Simon haben eine Erklärung überreicht, in welcher sie schließlich die Mittheilung machen, daß auch die Herren H. v. Gagern, Prof. Mohl und noch viele andere Mitglieder der Reichsversammlung sich dahin vereinigt haben, in seiner Weise eine Aenderung der Reichsverfassung zuzugeben. Es ist diese Erklärung, führt H. v. Gagern fort, von den genannten Herren ebenfalls abgegeben worden, mithin lag kein Grund für den Interpellanten vor, von einem Gerücht da zu sprechen, wo Thatsachen so laut reden. Daß diese Erklärung nur in seiner Eigenschaft als Abgeordneter unterschrieben habe, versteht sich um so mehr von selbst, als ich zu der Zeit, da ich sie unterschrieben, bereits einige Tage vorher meine Entlassung als Reichsminister eingegeben hatte, und diese auch angenommen worden war. Es kann also durchaus nicht der Vermuthung oder wie ich es nennen soll, vorliegen, als sei die Erklärung eine offizielle gewesen. Ich habe die Erklärung unterzeichnet, nicht etwa weil die Verfassung in allen Theilen mit meiner Ueberzeugung übereinstimmt, sondern weil ich der Ansicht war, daß in der Lage der Sache jener Einzelne Opfer bringen müsse, wenn von der Nationalversammlung etwas Ganzes geschaffen werden soll. (Beifall.) Jetzt wie damals bin ich von der Ueberzeugung durchdrungen, daß an der Verfassung Nichts dort geändert werden, als auf dem Wege, welchen die Verfassung vorschreibt. (Stürmischer Beifall.) Reichsministerpräsident v. Gagern erstattet Bericht über die Thätigkeit des Ministeriums in dem dänisch-deutschen Kriege. Am 3. März erfolgte der Befehl zur Mobilmachung zweier Divisionen des Reichsheeres. Das Verhalten der dänischen Regierung bewog das Ministerium, am 4. März an dieselben den Befehl ergehen zu lassen, sich nach dem Kriegsschauplatze in Bewegung zu setzen. Am 20 März hatten die Truppen ihren Marsch, wozu auch Dampfschiffe und Dampfwagen benutzt wurden, zurückgelegt, und standen auf dem Boden der Herzogthümer 30 Bataillone und 100 Kanonenschlünden. In der nächsten Woche stieg ihre Zahl bereits auf 45,000 M. Auf solche Thatsachen, sagt der Hr. Minister bei, würden wir mit gleicher Zuversicht rechnen können, wenn es das Wohl des Vaterlandes sonst noch erheischte. Verrechnet haben sich diejenigen, welche auf die Zerrissenheit Deutschlands rechneten, und verrechnen werden sich künftig Alle, welche darauf ihre Hoffnung bauen. Das Heer operirt in zwei Linien, welche beide durch das Meer sanktirt sind. Da es nothwendig erschien, wurde noch eine Division nach dem Kriegsschauplatze beordert. Der Minister erstattet hierauf Bericht über das Gefecht bei Ostenstorf, und bestätigt dadurch offiziell die schon bekannten Einzelheiten. So viel aus der Mittheilung hervorgeht, hat die Centralgewalt dem waggenommenen feindlichen Schiffe den Namen „Reichsminister“ gegeben und angeordnet, daß die Flagge bei weggenommenen Schiffe nach Frankfurt gesendet, mit einer Gedenktafel, auf welcher die Einzelnheiten des Sieges und die Namen derer, welche sich dabei hervorgethan haben, stünden, versehen und dann aufbewahrt werden solle. Des Hrn. Reichskriegsministers Vortrag wird von häufigen Beifallsbezeugungen unterbrochen. Er erwähnt anerkennend des Verhaltens der deutschen Truppen, und erklärt, daß noch zwei Divisionen in Bereitschaft sind, um die Streitkräfte in Holstein zu verstärken. Der hohe Geist herrscht im Heere; Ein ambulantes Lazareth für 1500 Mann ist eingerichtet. Die verschiedenen Stämme Deutschlands wetteifern im Dienste für das Vaterland, und sie werden den Erwartungen entsprechen, welche das Vaterland in einer so gerechten Sache an sie zu stellen hat. (Großer Beifall.) Abg. Wesendonk ergreift an seinem eingestellten Platze das Wort, um Gott, welches von Deutschen besiegt und genommen wäre, den Namen desjenigen erheiße, welcher am meisten dazu beigetragen, und daß derselbe eine Nationalbelohnung erhalte. Er bitte den Marineausschuß, baldigen Bericht hierüber zu erstatten. Nachdem dann noch Hr. Genekoht im Namen des volkswirthschaftlichen Ausschusses berichtet, erstattet der Präsident Simson unter lautloser Stille der Versammlung den Bericht über den Erfolg der Kaiserdeputation nach Berlin, und verliest über den gestrigen öffentlichen Theil derselben, ohne etwas faktisch Neues vorzubringen. Daß die Deputation unterlassen habe, die Anrede und Antwort bei der Audienz sogleich durch den Telegraphen mitzutheilen, wird damit entschuldigt, daß man gewußt habe, wie schon durch eine andere Quelle die Nachricht davon hierher gelangt sei. Ueber die letzte, von der Deputation dem preußischen Staatsministerium mitgetheilte Erklärung, daß die Deputation hierher sich bedin auch, daß sie nicht bestimmt gewesen, eine Kritik der empfangenen Antwort zu üben, sondern nur einem klar vorliegenden Misverständnisse der Beschlüsse und des Standpunktes der Nationalversammlung vorzubeugen, da die bedeutendsten Persönlichkeiten in Berlin immer der Ansicht gewesen seien, als ob die Königliche Antwort ein Eingehen auf das Frankfurter Amendement sei, und daß nicht der Nationalversammlung, sich bis zum 11. d. Mts. zu vertagen, so wie der Ausgang der Verhandlungen der zweiten preußischen Kammer, sei der Deputation erst nach ihrer Abreise von Berlin bekannt geworden. Auf Grund des erwähnten Berichtes sind dem Vorsitzenden mehrere dringliche Anträge eingereicht, welche derselbe verliest. Die Hrn. Hecksher, v. Gerlach u. A. stellen einen Dringlichkeitsantrag, in Wesentlichen dahin gehend, es solle die Verfassung in den §§. 68—84 so abgeändert werden, daß der Absch. III. Art. 1. also laute: Die Reichsregierung besteht aus einem Reichsstatthalter und sechs Regierungsmitgliedern (das bekannte Direktorium mit abwechselndem Vorsitz von Preußen und Oesterreich und seinem Sitze in Frankfurt.) Ein zweiter Dringlichkeitsantrag der Abgg. Kierulf, Vogt, Raveaux und Gen. will: 1) „Die wer-

*) Der vorstehende Bericht ist mit Ausnahme der Stelle, die den Bericht des Präsidenten Simson über den Ausgang der Berliner Deputation betrifft, der Frankfurter Oberpostamts-Zeitung entnommen, welche bekanntlich einen durch Vollständigkeit und Genauigkeit sich auszeichnenden Bericht über die Sitzungen der Reichsversammlung liefert. Wir werden denselben künftig, auch mit den briefsichen Einschaltungen über den einzelnen Personen gespendeten Beifall, wenn auch in diesen letzteren Punkte namentlich die Angaben anderer uns vorliegenden Berichte nicht vollkommen übereinstimmen.

Digitized by Google

fassunggebende Reichsversammlung erkläre feierlich vor der deutschen Nation an der in zweiter Lesung angenommenen und verkündeten Reichsverfassung und dem Wahlgesetze unwandelbar festzuhalten. 2) Den Bericht der Deputation einem Ausschusse zur schleunigsten Berichterstattung zu übergeben." Ein dritter dringlicher Antrag von M. Mohl, Ahrens, Römer und Uhland: „In Erwägung, daß die Antwort des Königs von Preußen als eine Absindung der Kaiserkrone zu betrachten ist, beschließe die Nationalversammlung: Daß in der Oberhauptsfrage als eine selbstständige Sache nur ein neuer Ausschuß von 30 Gliedern über dieselbe berathe und berichte:" Ein Verbesserungsantrag des Abg. Rosmäßler zu dem Antrage des Abg. Kierulf will, daß in dem ersten Alinea desselben eine Anerkennung der Antwort der Deputation an das preußische Ministerium ausgesprochen werde, und daß die Berathung über den Bericht des Ausschusses bis längstens Montag stattfinde. Ein vierter Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Simon, Schaffrath, Heller, Stavenhagen und G. will, daß die Nationalversammlung sich auf vier Wochen vertage, um die Antworten der Regierungen abzuwarten. (Allgemeine Heiterkeit. Oh!) Abg. v. Mayfeld will, daß die Nationalversammlung einen Ausschuß von 30 Gliedern niedersetze, welcher über die Oberhauptsfrage berathe und berichte. Abg. v. Dieskau: Die Nationalversammlung beschließe, an die Stelle des Ausdrucks „Erbe des Oberhauptes zu setzen: „Die ausübende Gewalt des deutschen Reichs wird einem von dem Volke auf 4 Jahre zu wählenden Präsidenten, dem ein Vizepräsident zur Seite steht, übertragen. Jeder Deutsche ist wählbar." Abg. Schütz aus Mainz und G. stellen den Antrag, es werde unmittelbar auf Grund des vorliegenden Wahlgesetzes eine neue souveräne Nationalversammlung bis zum 1. Juni zusammenberufen. Bis dahin bleibt die Nationalversammlung permanent. Abg. Schlöffel beantragt, daß die Nationalversammlung beschließe, sie sei permanent, kein Staat dürfe den Abgeordneten das Mandat entziehen, das deutsche Volk möge dafür sorgen, daß die Nationalversammlung gegen sogenannte gesetzliche Streitkräfte geschützt werde. Statt der §§. 3 bis 5 sage man: das Oberhaupt des deutschen Staates ist ein verantwortlicher Vollziehungsausschuß von 30 Gliedern, auf 4 Jahre durch das Volk zu wählen und der Volksvertretung verantwortlich. Abg. v. Wulffen will, daß die Versammlung sich auf so lange vertage, bis die Antworten der Regierungen eingelaufen seien. Abg. Ahrens beantragt, daß der Bericht der Deputation und alle dazu eingereichten Dringlichkeitsanträge einem Ausschusse zur Berichterstattung übergeben werde. Abg. Wirth will, daß die Nationalversammlung Alles beschließen, daß ein neues Ausschuß durch die Abtheilungen zu wählen sei, welcher den gegenwärtigen Stand der Verfassungsfrage zu prüfen und über dieselbe wie über alle eingereichten Anträge zu berichten habe. Der Vorsitzende stellt die Dringlichkeitsfragen; dem Antrage des Abg. Heckscher wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt. Der Antrag der Abgg. Kierulf, Vogt, Ahrens wird mit großer Majorität für dringlich befunden und dringlich anerkannt. Abg. Raveaux hat zuerst das Wort. Er begründet denselben in wenigen Worten: Halten wir zusammen, halten wir fest an der Souveränetät der Nation, das wird auf das Volk wirken, das wird auf die Fürsten wirken. (Bravo.) Abg. Wurm aus Hamburg: Ich bin der Meinung, man müsse sich die Grundsätze der Deputation reinigen; man kann noch weiter gehen, man kann Meinung sein, der König von Preußen habe für seine Person abgelehnt, allein nicht im Namen Preußens. Ich erkläre mich für den Antrag der Abgeordneten Kierulf, Vogt, Zell und Genossen. Ich erwarte nicht, daß der Wahnwitz des Hofgesindes irgendwo die Anerkennung der Reichsverfassung hindere, denn kann würde das Volk bei einer zweiten Revolution nicht von den Thronen stehen bleiben. Abg. M. Mohl: Nicht annehmen ist ablehnen; es ist nur eine Stimme der Anerkennung in der Versammlung über die Würde, mit welcher sich die Deputation benommen. (Bravo.) Das Weitere über die Verfassung „der Erbkaiser" ist nicht zu finden. Man kann wohl Amateurs, aber keine Kaiser pressen. (Bravo.) Deshalb verharrt der Redner bei seinem Antrage. Abg. Simon aus Trier fragt, ob der Ausschuß das Verhältniß der Antwort des Königs von Preußen zur deutschen Reichsverfassung aufklären und erst feststellen solle. Dieses Verhältniß kann nicht zweifelhaft sein. Er trägt darauf an, daß man die Antwort der Deputation anerkenne und erkläre, daß man an der ganzen Verfassung, wie sie vorliegt, festhalte. Unter Hinweis auf sie alle Alles thun möglich sei zu schauen und deßwegen balde seine Arbeit mit derselben. Der Redner wendet sich an die Abgeordneten der Rechten und der Centren. Meine Herren, Sie haben der äußersten Partei stets Vorwürfe wegen ihrer Ungeduld gemacht, ich habe Ihnen entgegnet, daß Sie nur schwarzen Unduft zu erwarten haben. Sehen Sie, es ist so eingetroffen. Wenn wir werden jetzt festhalten und uns zu Ihnen schauen, um die Verfassung zu schützen. Aus den trüben Gewässern der vormärzlichen Diplomatie sind kalte Nebel aufgestiegen. Kann das Gestirn der deutschen Einheit und Freiheit die Wahl und Wärme gewinnen, um diesen Nebel zum Fallen zu bringen und zu zerstreuen, so werden wir blauen Himmel und schönes Wetter haben. Steigen aber die Nebel, so werden sie sich als Wolken zusammensiehen und wir werden ein verderbenschwangeres Gewitter haben, welches zunächst in den Thurm der Kirche einzuschlagen droht, in der wir sitzen. Wachen und sorgen Sie für einen Blitzableiter, welcher den Blitz von Ihnen ableite und auf die Häupter der schuldigen Schuldigen schleudere. (Großer Beifall.) Abg. Simon war der letzte eingeschriebene Redner. Der Vorsitzende will die Dringlichkeitsfrage zu den übrigen Anträgen stellen. Ueber die Reihenfolge derselben entspinnt sich eine kleine Debatte. Nachdem alle übrigen Dringlichkeitsanträgen die Dringlichkeit von der Versammlung nicht zuerkannt worden, wird zur Abstimmung über den Kierul'schen bereits diskutirten Antrag geschritten. Ueber die Fragestellung desselben und der dazu von den Abgg. Simon aus Trier und Rosmäßler gestellten Verbesserungsanträge entspinnt sich eine kurze Debatte. Zuerst kommt der Antrag des Abg. Kierulf mit dem Verbesserungsantrage des Abg. Simon aus Trier zur Abstimmung. Derselbe wird, nach der Bestimmung der Bildung eines Ausschusses wegbleibt und die Anerkennung der Antwort der Deputation Abgelehnten ausgesprochen werde. Ueber den Kierul'schen Antrag in Verbindung mit dem Verbesserungsantrage des Abg Ahrens, welcher verlangt, daß eine Bestimmung eingeschoben werde, wodurch die Oberhauptsfrage als eine offene zu betrachten sei, über welche ein besonderer Ausschuß gründender Vorschläge zu machen habe, wird namentlich abgestimmt. Der Amerikanische Verfassungsausschuß wird mit 328 gegen 176 Stimmen abgelehnt. Es wird sogleich zur namentlichen Abstimmung über den Kierul'schen Antrag geschritten. Er lautet: Die verfassunggebende Reichsversammlung, veranlaßt durch den Inhalt des von der Deputation erstatteten Berichts: 1) erklärt hierdurch feierlich vor der deutschen Nation, an der in zweiter Lesung beschlossenen und verkündigten Reichsverfassung und dem Wahlgesetze unwandelbar festzuhalten; 2) hat beschlossen, den von der Deputation erstatteten Bericht an einen durch die Abtheilungen zu erwählenden Ausschuß von 30 Mitgliedern zur möglichst schleunigen Berichterstattung und zur Vorbereitung der Maßregeln, welche zur Durchführung der unter 1 gegebenen feierlichen Erklärung nöthig erscheinen. Der Antrag wird mit 276 gegen 176 Stimmen angenommen. Ein Skrutor enthält sich der Abstimmung. Ungefähr 40 Abgeordnete der Linken reichen eine Erklärung ein, dahin lautend, daß sie sich deßwegen der Abstimmung enthalten, weil sie es für unlogisch und unpraktisch halten, an einem Kaiserthume ohne Kaiser festzuhalten. — Die Versammlung beschließt, daß die Abtheilungen zur Wahl der Ausschusses mogen früh 9 Uhr zusammentreten. Nächste Sitzung: Freitag, 14. April. Tagesordnung: Wahl des Präsidenten und der Vizepräsidenten. Bericht des volkswirthschaftlichen und des Petitionsausschusses. Schluß der Sitzung 2½ Uhr.

Nachrichten aus Schleswig-Holstein.

Flensburg, 5. April. (Alt. Merk.) Zwei danische Dragoner, die beim Patrouilliren in Nordschleswig von unseren Jägern gefangen wurden, sind nach Apenrade gebracht worden. Sie sind 3. d. zu Arvesund auf Vorposten waren und nach Haderslehen Bericht wegen Einkreffend eines dänischen Kriegsschiffes bringen wollten, trafen diese Stadt wieder Gewarten schon von Dänen besetzt, machten schnell Kehrt und entkamen glücklich auf dem Kugeltegen und Bereiten der Dänen. In dem vorgestrigen Gefechte verwundete drei Jäger in dänische Gefangenschaft. Nachdem die Dänen gestern Gravenstein geräumt hatten, wurden zwei Kompagnien des 3. Jägerkorps dahin vorgeschoben. Die eine derselben nahm zu Gravenstein Stellung, die andere ging gegen Beuschau hinaus vor und warf einen dänischen Vorposten, worauf von Apbüll her sich zwei dänische Bataillone gegen jene Kompagnie entwickelten. Es kam zum Gefecht mit zwischen sich auf Gravenstein zurückzog und von welcher leider sieben Mann blieben. Nach Gravenstein gehend, wurde das sachsen-altenburgische Bataillon zwischen der „Teerpfe" bei Rinkenis und jenem Orte vom Wasser aus von den Dänen beschossen und vorher durch eine Bombe vier Mann, außer welchen mehreren verwundet wurden. Die Schanze zu Alsmoer (zwischen Apenrade und Sgenlund) haben die Dänen durch Bauern aus der Gegend demolliren lassen. Es sollen aus der Gegend von Apenrade dänische Gefangene, und zwar Dragoner und Jäger kommen, über deren Zahl das Gerücht sehr variirt. Man sagt, daß die Dänen ihr bekanntes Weggeschleppen von Personen, die ihnen mißliebig, bereits wieder begonnen, aus Hadersleb zwei Prediger und den Müller Desler in Egenfund fortgeschleppt haben.

Flensburg, 6. April. (Börs. H.) Gestern Morgen zog eine starke Kolonne, namentlich hannover'sche Linieninfanterie, Jäger und Artillerie, von hier nach dem Norden; heute Morgen folgten Sachsen nach, deren Platz heute Nachmittag mehrere preußische Landwehrbataillone einnehmen. Mit Wohlgefallen bemerkte man die schöne Haltung, das kräftige Ansehen und die gute Bewaffnung der Truppen. Die Avantgarde der Preußen befanden sich noch gestern Abend dänische Truppen. In Apenrade zogen gestern, Nachmittags 2 bis 3 Uhr, auf Umwegen das 9. und 10. schleswigholsteinische Bataillon nebst einigen Dragonern, und wohl auch Artillerie ein (die Dänen waren also noch nicht in Apenrade). Die Dänen schossen ziemlich heftig von ihren Kriegsfahrzeugen in die Stadt. Viele Kugeln schlugen durch Dächer, einige auch durch Fenster. Ein Dragoner, wie es heißt ein Offizier, wurde verwundet. Von weiteren Verwundungen hört man nichts, als daß ein Gefelle aus einem dänischen Hause, welcher vielleicht mit einer besonderen Theilnahme das Schießen beobachtet (er befand sich in einem Garten nach der Hafenseite), an einem Arm verwundet worden. Die von unseren Truppen früher angelegten Schanzen einer Batterie waren von dänischen Apenradern demolirt.

Rendsburg, 7. April. Nachstehendes ist der Bericht, welchen der Höchstkommandirende auf den Linienschiff Christian VIII., unmittelbar nach der großen Katastrophe, an das dänische Marinemministerium erstattet hat. Eckernförde, den 5. April 1849. „Unser Jäger Berlich Niemals hatte ich ein so grenzenloses Unglück erleben zu sollen geglaubt, als mit heute widerfahren durch den Verlust des herrlichen Schiffes Chri-

Digitized by Google

stian VIII., welches zugleich mit der Fregatte Gefion vor der englischen Uebermacht (!) die Segel hatte streichen müssen, nachdem beiden Schiffen Rumpf und Tackelage gänzlich zu Grunde gerichtet waren und das Linienschiff in Schauenelle vom Lande südlich von der Stadt Edernförde vom Ostwinde auf den Grund getrieben war. Ich habe heute Nachmittag Gelegenheit gefunden, dem Kommandeur Goare meinen Bericht zuzustellen; unbekannt wird derselbe dem hochverehrlichen Ministerium von meiner in jenem Augenblicke höchst bedrohlichen Lage Mittheilung gemacht haben; über die nähern Umstände behalte ich mir meinen Bericht vor, wie über das noch weit schrecklichere Ereigniß, daß das Linienschiff in die Luft sprang, während noch die Kapitäne Krieger und Mastromé, der Kapitän vom Landetat Hohenberg, die Aerzte Smith und Jösen, mit dem Verbinden von nach 200 Mann der Besatzung an Bord waren. Der Verlust ist so schauerlich, daß es mir vorkommt, man könne wohl so etwas ersählen hören, aber nicht selbst erlebea; ich bin außerordentlich erschüttert, aber ich finde einige Vermilderung darin, mich vorwurfsfrei zu wissen, und die folgenden dieses Ereignisses für mich und meine Zukunft ruhig tragen zu können. Die Frist, die mir gelassen, wenn ich von der sich darbietenden Gelegenheit Gebrauch machen will, ist zu kurz, um ausführlich zu sein; indem ich den diesfälligen Mangel zu entschuldigen bitte, werde ich sobald als möglich das Fehlende nachzuholen suchen. gez. Valndan. P. S. Ich und die zurückgebliebene Besatzung sind zu Kriegsgefangenen gemacht worden. An das Marineministerium." Wenn schon dieser Bericht geeignet ist, unser Mitgefühl anzuregen, so entnehmen wir der nachfolgenden Erzählung eines Augenzeugen über das sich ihm nach am folgenden Tage in Edernförde darbietende Schauspiel einige Momente, welche jene Theilnahme nur erhöhen und für den Angenblick das Triumphgefühl des errungenen Sieges vor ersterm Empfindungen zurücktreten lassen wird. Stark rauchend wurde noch Tags darauf das Linienschiff gefunden, doch ragte dasselbe nur noch als Gerippe oben über der Wasserfläche hervor. Die Balken waren weit am Strande hingeschleudert, Hunderte von Menschen mit dem Zusammeln von Eisen- und Holzstücken beschäftigt. Von den 200 in die Luft gesprengten Seelenten lagen noch halbe Leiber, Arme und Beine am Strande; in den Gärten zu Gettorf lagen die todt gefangenen Offizieren, die Matrosen fanden daneben je drei in einer Reihe, umgeben von einem Musketenkordon; sie werden alle nach Rendsburg (nicht nach Flensburg, wie es gestern in einem unserer Berichte durch einen Setzfehler lautete) gebracht werden. Die Zahl der Gefangenen mit Einschluß der Verwundeten beläuft sich nach vorgenommener Zählung, der Angabe des Kommissairs von Edernförde, auf 1023. Die Gefion ist möglichst nahe an die Schiffbrücke der Stadt gezogen, er ist übel zugerichtet, an Rumpf, Masten und Tackelage jedoch vollkommen herstellbar. Im Hafen freuzten zwei feindliche Segel und zwei Kriegsdampfschiffe, bald näher, bald etwas weiter, doch ohne anscheinend sofortige Angriffsabsicht. Daß die Fregatte sich sobald ergeben, wird dem Umstande beigemessen, daß sie Munitionsmangel hat, Engl sich verstockt und die Kanonen nicht mehr bedienen wollte. (D. Z.)

Der „Ostsee-Telegraph" berichtet über den Verlauf im Gefecht vom 6. Folgendes: In der vorigen Nacht sind hier circa 80 Verwundete, meistens Badener und Hannoversche Jäger, vormuter 12 Offiziere, angekommen. Die Zahl der Gefallenen, worunter ein Major und ein Hauptmann, ist noch nicht bekannt. Des Feindes Verlust ist bedeutender; solcher ist, wie es auch schon aus dem Vorstehenden zu folgern, groß.

Fulda, 8. April. Privatschreiben aus Apenrade zufolge, hätte eine Abtheilung vom zweiten Bataillon des hier in Garnison gestandenen zweiten Regiments in der Gegend von Ulderup einen Kavalleriestoßen gefangen genommen. (K. A. Z.)

Hassel, 9. April. Abends. Nach einem Bericht des kurhessischen Brigadekommando's auf Rinkenis vom 6 d. M. hatten die Truppentheile der kurhessischen Brigade, einschließlich des Schützenbataillons, an diesem Tage den rechten Flügel der Vorpostenstellung gegen den Sundewitt besetzt, — die Avantgarde in Gravenstein und Gegend, das Gros in Rinkenis und Gegend, — sämmtliche Mannschaft in enger Kantonirung. Am 6. Nachmittags war die 5. Komp. des 2. Bat. des 2. Inf.-Reg. in ein Artilleriegefecht mit feindlichen Vorposten verwickelt, wobei jedoch dieselbe Niemand verwundet wurde. (K. A. Z.)

Eine londoner Korrespondenz der „Nordddeutschen freien Presse" berichtet: Es wird in diplomatischen Kreisen gesagt, der Friede mit Dänemark würde unter folgenden Bedingungen zu Stande kommen: Die Herzogthümer werden mit Lauenburg und Eutin zu einem Königreiche erhoben, treten zu Dänemark in das Verhältniß, worin Norwegen zu Schweden steht, und die Union wird vermittelst Artikel, während der König für die beiden Herzogthümer Mitglied des deutschen Reiches wird. Der König adoptirt den Erbgroßherzog von Oldenburg (das alte preußische Prosekt.) Das Großherzogthum Oldenburg fällt nach dem Tode des Großherzogs an Hannover, und Birkenfeld wird den Preußen abgetreten. Der Herzog von Augustenburg und der Herzog von Glücksburg mit ihren Häusern werden durch Domainenverkäufe, namentlich Schloß Gliicksburg, Ersterer das Familienfideikommiß der jüngern Gottorp'schen Linie in Holstein, und Hannover gibt natürlich den Rest, während Preußen ebenfalls etwas besitzenert. Der Erbgroßherzog von Oldenburg heirathet entweder die Prinzessin Marie Amalie von Brasilien, geb. 1831, deren Mutter eine Schwester des Herzogs von Lenchtenberg und der Königin von Schweden, und deren Großmutter eine bayerische Prinzessin ist, oder die Prinzessin Eduardine von Schweden, welche seit zwei Jahre alt, eine Prinzessin ist. Die Herzogsthümer übernehmen zwei Fünftel der dänischen Staatsschuld und geben alle Ansprüche auf eine Erhaltung der Kolonien und der Flotte auf. Braunschweig würde dann ebenfalls schon mit Hannover vereinigt werden. Dabei dann wohl die große Abneigung Hannovers, Truppen nach Holstein zu schicken, und daher wohl auch der Abmeschenheit der oldenburgischen Truppen, welche im vorigen Jahre mit so großem Eifer für die angestammten Rechte des Fürstenhauses in's Feld zogen.

Deutschland.

Kurhessen. — Hinterlin, 8. April. Sicherm Vernehmen nach hat das hiesige Obergericht in einer seiner letzten Sitzungen mit Stimmenmehrheit die „Grundrechte" als zu Recht bestehend anerkannt, jedoch nicht als solche, die Kraft der gesetzgebenden Gewalt der Nationalversammlung, sondern als die Anerkennung ihr dastet auf einem Passus des letzten Landesabschiedes und auf das Organisationsgesetz über die Gerichtsreform, worin auf die Reichsgesetzgebung ausdrücklich Bezug genommen wird. So hat sich denn eines von unseren 6 Obergerichten ausgesprochen: wie die übrigen Obergerichte, wie das Oberappellationsgericht die Sache ansehen wird, bleibt immer noch höchst zweifelhaft. Indessen das kümmert unsere Theoretiker an der Schäderversammlung nicht. „Mag der Topf, der Kessel ihnen hinten" — heißt es in einem ganz erbaulichen Lied, das unsere Liedertafel singt. — Seit gestern sind alle Gemüther freudig gehoben durch den Fang des Gefion und die Zertrümmerung des großen Christian VIII. bei Edernförde. (Kass. Ztg.)

Preußen. — Berlin, 10. April. Der Staatsanzeiger meldet die Ernennung des Herrn Minckel von der Führung des Justizministeriums und die Ernennung des geh. Justizraths Simons zu dessen Stelle. Hr. Minckel geht als Chefpräsident des App.-Gerichts nach Münster. Von einer Entlassung des Ministers v. Arnim ist also wenigstens vorläufig nicht die Rede.

Erfurt, 7. April. Der seit dem Nov. v. Js. hier gefangen gehaltene Dr. med. Steckmann aus Büren ist in den letzten Tagen des vorigen Monats nach seinem neuen Bestimmungsorte Magdeburg abgeführt worden, wo er zunächst etliche Jahre Strafhaft verbüßen soll. Für die Schilderhebung Bibrad im Nov. v. J. ist Steckmann vom Oberlandesgerichte in Naumburg in erster Instanz zu 25jähriger Festungsstrafe verurtheilt, wogegen sein Vertheidiger Bromme in Naumburg bereits appellirt hatte, über die 1000 hiesige Einwohner haben sich zu der Bitte vereinigt, daß der bereits 5 Monate in unserer Belagerungsfestung Erfurt nicht aufgehoben werden möchte. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Dänemark.

Kopenhagen, 7. April. Die „Berling'sche Zeitung" meldet mit wenigen Worten die heute eingetroffene Nachricht von dem Anstiegen des „Gefion" und der Wegnahme der „Gefion", ohne sich auf Einzelheiten einzulassen, die weder hier, noch im „Faderlandet" zugekommen zu sein scheinen. Die „Berling'sche Zeitung" sagt hinzu, daß sie sofort Befehl gegeben sei, eine neue Matrosenrekrutirung auszuschreiben und neue Schiffe anszurüsten. Nach dem „Faderlandet" hat der Marineminister die Ausrüstung eines Linienschiffes und einer Fregatte beordert.

Frankreich.

Paris, 9. April. Der Minister des Innern hat dem amerikanischen Sozialisten Brisbane, dessen Name in den sozialistischen Banketten der letzten Zeit öfters genannt wurde, die Weisung zugehen lassen, Frankreich binnen zweimal 24 Stunden zu verlassen, weil er zur Anfregung und Beunruhigung des Landes beitrage. — Die Eindgetkommission hat den Ministern des Innern aufgefordert, die drei Preßfreien, welche sich namentlich nach der Februarrevolution aus Gesundheitsrücksichten auf Grund ärztlicher Zeugnisse verbannten und allerdings von den Aerzten Frankreichs anerkannt wurden, durch telegraphische Depeschen nach Paris zu berufen, um sie ärztlich untersuchen zu lassen. Bei der Republik, wie Sie sehen, genügt ein entfernter Verdacht monarchischer Gesinnungen, um einen Staatsdiener vom Amte zu bringen, während in Deutschland monarchische Regierungen so — gutmüthig sind, erklärte Republikaner in wichtigen Aemtern zu verwenden. — Der Graf v. Montemolin (Sohn des Don Carlos) ist unter Estorte über Paris wieder nach England geschafft worden, jedoch, wie der National spitzig hinzufügt, „mit all den Ehrbezeugungen, die man sich unter Prätendenten schuldig ist." (Karlsr. Z.)

Griechenland.

Athen, 25. März. Morgen früh verläßt der bisherige englische Gesandte am griechischen Hof, Sir Edmund Lyons, Athen. Seine seine Abberufung hat bekanntgemacht war, bemerkten seine Freunde in seiner nächsten Umgebung eine ungewöhnliche Milde in seinem Charakter, und sogar selbst wie auch seine Frau Gemahlin sprachen mit Rührung von der bevorstehenden Abreise aus Griechenland. Vorgestern wurde Sir Edmund Lyons von den kk. MM. in feierlicher Audienz verabschiedet. Heute erzählten seine Freunde in der Stadt, wie Sir Edmund Lyons mit Einsicken über das Verhältniß, die Verantwortung, welche die M. M. ihm auch diesmal an den Tag gelegt hätten, sich ausgesprochen, und wie Se. Maj. der König die freundlichsten Erinnerungen hervorzurufen bemüht gewesen sei, Erinnerungen an jene Zeit wo Lyons, Kommandant des Mowbagostar, dem vom Bürgerkampfe ermüdeten Griechenland seinen Retter, seinen jugendlichen König zuführte. Lyons soll dem König versichert haben, wie nur Wünsche für das Wohl Griechenlands gehegt habe, mit auch in der Ferne hegen werde. Er soll dem König den innigsten Dank ausgesprochen haben für die vielen Beweise königlicher Gnade und Wohlwollens, die im Laufe der Zeit seit dem Bestande des Königreichs ihm zu-

Digitized by Google

förmlich zu Theil geworden seien. In Anbetracht des leidenden Zustands in welchem sich Lady Lyons befindet, ließ Se. Maj. der König Sir Edmund Lyons das griechische Dampfschiff „Otto“ anbieten, welches die Familie bis Kalamata bringen soll. Lyons nahm das königliche Anerbieten gerührt an. Er begibt sich über Triest nach Wien, Hannover, und durch Belgien nach London. — Der Minister des Aeußern, Mavrokordatos hat seine Entlassung nachgesucht und sie auch erhalten. Als Grund seines Austritts geben die athenischen Blätter an, daß Londos im Ministerrath bei allen Fragen mit seiner abweichenden Meinung allein stehe. Der Justizminister, G. Rhallis, wurde mit dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten einstweilen betraut. — Von der Nordgrenze erfahren wir, daß dort bedeutende Truppenzusammenziehungen stattfinden, und daß die ganze Linie, von Arcadia bis Volo, durch Cordons und Pferdeposten militärisch besetzt sein soll. Dieses Beobachtungskorps gegen Griechenland wird befehligt von Hussein Pascha, demselben der auch im vorigen Jahr durch sein faktisches Benehmen die Unannehmlichkeiten zwischen den beiden Grenzstaaten herbeiführte und unterhielt. Zugleich hören wir, daß unsere neuen officiellen Ueberläufer, die Rebellen Makrygas, Papaflessa ꝛc. mit dem Kommando einzelner türkischer Truppenabtheilungen betraut worden sein sollen. (Allg. Ztg.)

Nachschrift.

* Wien, 11. April. Mit Spannung sieht man Berichten aus Pesth entgegen, in dessen fast unmittelbarer Nähe (auf dem Rákos-Felde) die Hauptmacht der Insurgenten konzentrirt sein soll. An der Börse war das Gerücht verbreitet, die Magyaren seien geschlagen worden.

Die Börse war für Staatsfonds sehr willig und Met. sind in Folge des erwähnten Gerüchts gegen die gestrige Notirung um 1 pCt. gestiegen. Der Effektenumsatz war wieder sehr fühlbar. Von Wechseln war Genua höher und gesucht. Sonst nicht viel Veränderung. Gold fest. — 3pCt. Metalliq. 88 ⅜ 88½, M. 4½ detto 70 ⅜. 70½, M. 2½ detto 46¾, G. 47 M. Bankaktien 1130 ⅜ 1135 B. Loose v. 1834 147 ⅜, 148 B. detto v. 1839 91½, G. 92 B. Nordbahn 96½ G. 96¼ B. Mailänder 70 ⅜. 70½ B. Glogauer 93⅓, G. 94 B. Pesther 66 ⅜, 67 B. Linz-Budweiser 158 G. 160 B. Livorneer 60 G. 60½ B. Amsterdam 2 M. 158⅛, G. Augsburg uso 113⅝, G. Frankfurt 3 M. 113⅛, B. Genua 2 M. 126 G. Hamburg 2 M. 167½, G. Livorno 2 M. 100 B. London 3 M. 11.25 B. Mailand 2 M. 111⅛, G. Paris 2 M. 135 G. Triest 3 M. 4⅜ G. Kais. Münz Dukat. 23⅝ G. detto vollw. 22½, G. Napoleonsdor 9.10 G. Souverainsd detto 16 G. Kais. Imperiale — G.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburg, 12. April. Bayer. 3½ proz. Obligationen 79 B. 78½ G. 4proz. 88 G. Bankaktien 1. Semester 618 B. 612 G. Prämien 43 B. — G. Oesterreich. 5proz. Metall. — B. — G. Bankaktien 1. Semester 1010 B. — G. Würtemberg. 3½proz. 79 B. 4½proz. 93 G.

Frankfurt, 10. April. Der heute begonnene Messetermin nach ein überaus günstiges Resultat liefern, denn die Nachfrage ist so stark, daß der größte Theil der bisher gebotenen, sehr ansehnlichen Lagervorräthe zu stärker höhern Preisen verkauft war, besser noch stellenden auf dem Lager waren. (Z. A.)

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Häller, J. P. Vogt.

Bekanntmachungen.

Fremdenanzeige.

Bayer. Hof. Myzog, Handelsagent, von Pesth. Fischer, Kramer, von Pesth. Frau Baronin v. Schlichter, von Kaufbeuren.

Gold. Kreuz. Feuerstürmer, Fabrikant, von Steinking. Stechener, Stahlarbeiter, von Günzburg. Bader, Stahlarbeiter, von Steinheim.

Gold. Hahn. Ferner, Großhändler, von Wien. Frau Baronin v. Stein und Frau v. Thenne, von Ichenhausen.

Blaue Traube. Marquis Zappi und Baron Brunetti, von Turin. Horne, Landschaftszeichner, von Kempten. Meth, Kaufmann, von Schärding.

Stadtgögerten. Fior, Mechanikus, von Ludwigsburg. Neuburger, Kaufmann, von Buchau. Fräulein Karl und Fräulein, von Stuttgart.

Gestorbene in München.

Sebastian Bielmüller, Taubmacher von der Au, 72 J. a. Matthäus Forster, Zuchs-Gypsergehilfenmeister, 40 J. a. Johann Str, Webergeselle von Eggenfelden, 28 J. a. Magdalena Greil, Taglöhnerstochter, 48 J. a. August Meisenheier, Maler von Feinberg, 21 J. a. Margaretha Griesmaier, Fischersmannstochter, 34 J. a. Georg Kinzer, Zimmermann, 84 J. a.

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

Berlassenschaft des Bäckermeisters Karl Reithmaier von Pipinsried betr.

186. Auf Requisition des königl. Kreis- und Stadtgerichts München wird am

Mittwoch den 2. Mai l. Js., und am folgenden Tage, jedesmal von Vormittags 9 Uhr an,

im Bäckerhause zu Pipinsried der sämmtliche Nachlaß des daselbst verstorbenen Bäckermeisters Karl Reithmaier, bestehend in Mobeln, Betten, Kleidungsstücken, Silberwaren, Tischbestecken, 2 Uhren, Bäckerzeug, Backgeschirr, Wägen, Pflügen und andern Baumannsfahrnissen, sodann in circa 20 Schäffel Korn, 8 Schäffel Weizen, 13 Schäffel Korn und 30 Schäffel Haber, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiemit mit dem Beifuge eingeladen werden, daß zuvor die Zunächstberufung und zuletzt die Ortsgemeindevorsteher sowie das Gerichte zum Erscheinen kommen.

Dachau, den 7. April 1849.

Königl. Landgericht Dachau.

v. Hoffner,
königl. Landrichter.

Bekanntmachung.

182. (2a) Auf Anordnungen eines Hypothekgläubigers wird das dem Stellwagenbesitzer Anton Franz gehörige Anwesen, Haus-Nummer 23, in Schwaig, beim Eisenhof gelegen, samt §. 64 des Hypothekgesetzes, versteigerlich den 25. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 1837, dem gerichtlichen Zwangsverkaufe unterstellt.

Dieses Anwesen besteht

A. in einem zweigeschossigen, gemauerten Wohnhaus mit Rebengebäuden, und 25 Tagw. 44 Dez. Garten, Aeckern, Wiesen und Wald, welche Gesammtheit realitet eigen sind,

B. in folgenden lediglichen Objekten, als:

a. 2 Tagw. 54 Dez. Forstrecht - Entschädigungsgrund,
b. 2 Tagw. 93 Dez. Gemeinnutzholtheilen,
c. 1 Tagw. 40 Dez. Wiesen,
d. 6 Tagw. 83 Dez. Aeckern,

im Ganzen 39 Tagw. 14 Dez.

Der Gesammtschätzungswerth beträgt 5135 fl. 42 kr. und die auf diesem Anwesen ruhenden Lasten bestehen in

a fl. 24 kr. Gebenzins,
— fl. 54 kr. Hauptlehenbedenzins,
1 fl. 16 kr. 7 ht. Grundsteuer } Simplum.
— fl. 4 kr. 2 ht. Hausfteuer }

Zur Vornahme der Versteigerung ist Tagsatzung auf

Sonntag den 20. Mai l. Js., Vormittags 10 Uhr,

im Orte Schwaig anberaumt, wozu Versteigerungslustige mit dem Beweisen eingeladen werden, daß dem Gerichte mehrere Käufer sich über guten Leumund und ihre Zahlungsfähigkeit glaubwürdig auszuweisen haben.

Wolfratshausen am 30. März 1849.

Königl. Landgericht Wolfratshausen.

Martin,
königl. Landrichter.

Bekanntmachung.

183. Johann Wolfgang Decker, Bauersohn von Ebelsbach, ist als Soldat des königl. 3. Infanterieregiments im Jahre 1813 mit der bayerischen Armee nach Rußland gegangen, und wird seit dieser Zeit vermißt.

Da dessen Verwandte um Kassaverwartung seines in 202 fl. bestehenden Lösergutes gebeten haben, so wird er, oder seine allenfallsige Deszendenz hiemit aufgefordert, sich binnen

6 Monaten

von heute an bei dem unterfertigten Gerichte zu melden, um den Empfang des obigen Vermögens gelten zu machen, widrigenfalls Johann Kram Decker als verschollen erklärt, und sein Vermögen gegen Kautionen an seine Verwandten hinausgegeben werden würde.

Waldmünchen am 7. April 1849.

Königl. Landgericht Waldmünchen.

v. Lang,
königl. Landrichter.

coll. Säb.

Bekanntmachung.

151. In dem Schuldenwesen der Bauerseheleute Jakob und Anna Hilger, auf den Plötzgenate zu Rinkerhausen ist zur Einwirkung der Forderungen und zum Versuche einer gütlichen Vereinigung dieses Schuldenwesens auf

Donnerstag den 10. Mai l. Js., Vormittags 9 Uhr,

Termin bestimmt.

Es werden hiezu alle Gläubiger der Hilger'schen Eheleute unter den Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinenden der Uebereinkunft oder den Vorschlägen der Mehrzahl der Erschienenen als beistimmend erachtet werden.

Am 4. April 1849.

Königl. Landgericht Viechtach im Waldn.

Welser,
königl. Landrichter.

Privat-Anzeigen.

Bekanntmachung.

179. (2a) Donnerstag den 19. April l. Js. und am folgenden Tage Vormittags von 9—12 Uhr und Nachmittags von 3—6 Uhr wird in der Brienerstraße Nro. 45 im 2. Stocke wegen Abreise des vermöglich gestellten Herrn Gefangenen, Herrn Baron v. Reichlesen elegante Mobiliarschaft gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert, als: Sehr schöne große Spiegel in vergoldeten Rahmen, Trum- und Wandtrumeaux von Glas und Bronze, Konsoltische, Spiegeltische von Nuß- und Kirschen-Nußbaum, runde, ovale, Arbeits-, Spiel-, Speise-, Schreib- und andere Tische, ein schönes bequemes Sopha mit Roßhaar, Etageren, Divanen, Chaiselongues, Fauteuils und Sessel (von Mahagoni und andern Holzarten), Thür- und Fenster-Vorhänge, ein sehr guter Wienerflügel von Streicher, Pferdhaarmatratzen, Federbetten, sehr gute Pferdegeschirre, mehrere und teure Teppich, Stallrequisiten und noch viele andere nähere Gegenstände. Die vorbezeichneten Effekten sind Dienstag den 17. und Mittwoch den 18. Dezember von 10—12 Uhr und Nachmittags von 2—4 Uhr zu sehen, wozu Kaufsliebhaber höflichst einladet

Hirschvogel,
Staatsgerichtsschreibermann.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Eine außerordentliche Beilage erscheint heute mit diesem Blatte.

München, 14. April.

Das Regierungs-Blatt Nr. 15 enthält nach folgende Bekanntmachung, die Ablösungskasse bei der königl. Staatsschuldentilgungs-Anstalt und deren Obligation betreffend. Im Einklang mit der Bestimmungen im Art. 36 des Gesetzes vom 4 Juni v. Js. über die Aufhebung der Standes- und gutsherrlichen Gerichtsbarkeit, dann die Aufhebung, Fixirung und Ablösung der Grundlasten haben Se. Maj. der König unter 25. Okt. v. Js. die Errichtung einer eigenen Ablösungskasse bei der k. Staatsschuldentilgungsanstalt unter der Benennung: „Königliche Grundrenten-Ablösungskasse" beschlossen und deren genehmigt erforderliches Personal ernannt. — Nachdem nun die königl. Grundrenten-Ablösungskasse förmlich konstituirt ist und ihre Thätigkeit in dem ihr angewiesenen Geschäfts-Lokal (Augustinergasse Haus Nr. 3) begonnen hat, so wird hiezu hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und hinsichtlich der von dieser Kasse zu Zahlungszwecken auszugebenden Obligationen à 4 pCt. Folgendes bemerkt: I. Die Obligationen der k. Grundrenten-Ablösungskasse lauten gemäß Art. 27 des oben angezogenen Gesetzes nur auf Kapital-Beträge von 1000, 500, 100 und 25 fl. Die Zinstermine sind der 1. April und 1. September und zur Zinserhebung sind 18 Coupons zu porteur für die Jahre 1850—1867, dann eine Coupons-Anweisung (Talon) auf weitere Zinsabschnitte von 1868 an, beigegeben. II. Sämmtliche Obligationen lauten zu porteur, können aber auch vor der Abgabe auf Verlangen der Betheiligten aber in Fällen, wo Art. 34 des Gesetzes die Ansprüche Dritter erfordern, durch Vormerkung der k. Grundrenten-Ablösungskasse auf Namen gestellt oder rückvinkulirt werden, worauf jedoch die Coupons zu porteur unverändert bleiben, also die Zinsenerhebung nicht erschwert wird. III. Die Ablösungs-Obligationen enthalten eine Serien- und eine Kassa-Kataster-Nummer, jene roth, diese schwarz geschrieben. Jede Serie umfaßt 1000 fl. Kapital, sohin bilden 40 Obligationen à 25 fl., 10 Oblig. à 100 fl., 2 Oblig. à 500 fl., 1 Oblig. à 1000 fl. je eine Serie. Die Kassa-Kataster-Nummer lauft auf allen Obligationen fort. IV. Das beigefügte Formular einer Ablösungs-Obligation gibt deren Inhalt zu ersehen. V. In Bezug auf die Vergütung der Renten-Ablösungsresp. Entschädigungs-Kapitalien mittelst Obligationen ist die k. Grundrenten-Ablösungs-Kasse an folgende Bestimmungen gebunden: a) Die Ablösungs-Obligationen werden — nach den von den k. Regierungs-Finanzkammern in den Einweisungs-Verzeichnissen gegebenen Anderungen — zu porteur oder auf Namen ausgestellt. Hiebei wird aber ausdrücklich aufmerksam gemacht, daß zwar die auf Namen ausgegebenen Obligationen durch Vormerkung der schuldenden Kasse zu jeder Zeit wieder als zu porteur-Papiere verflüssigt, dagegen die auf den Inhaber lautenden Obligationen nicht mehr auf Namen umgeschrieben werden können. b) Es gilt als Regel, daß die Ablösungs- resp. Entschädigungs-Kapitalien mit Obligationen à 1000 fl vergütet, die übrigen kleinern Schuldbriefe als nur Ausgleichung beigegeben werden. In besonderen Fällen können aber auf Verlangen der Betheiligten auch mehr kleine Schuldbriefe als die Ausgleichung erfordert, an Zahlungsstatt verabfolgt werden; jedoch darf der Betrag der zu verabfolgenden Obligationen von kleineren Summen in solchen Fällen für 500 fl. Obligationen fünf Prozent, für 100 und 25 fl. Obligationen ein Prozent der Gesammtvergütung nicht überschreiten. Kapitals-Raten unter 25 fl. werden baar bezahlt. c) Hinsichtlich der vorher unter a. und b. gemachten Zugeständnisse haben sich die Betheiligten schon bei der Ueberweisung ihrer Renten an den Staat verbindlich zu erklären, damit die Erforderliche in das Einweisungs-Verzeichniß aufgenommen und von der k. Grundrenten-Ablösungs-Kasse die Vergütung ohne Aufenthalt geleistet werden kann. Zu Korrespondenzen in solcher Beziehung ist die gedachte Kasse nicht verbunden. Im so ferne für die bereits genehmigten Renten-Ueberweisungen von den Betheiligten ad b. noch eine nachträgliche Bestimmung getroffen werden wollte, kann diese binnen 14 Tagen durch Erklärung an die k. Ablösungskasse noch vollzogen und von dieser berücksichtigt werden. d) Die königl. Grundrenten-Ablösungskasse ist angewiesen, die Wahl der zu Kapital-Vergütungen erforderlichen Obligationen in Bezug auf den Zinstermin so zu treffen, daß dieselben den möglichst mindesten Betrag an Zinsraten erfordert; dagegen zahlt diese Kasse auch die Zinsraten zum Zinsfuß-Anfang der Obligationen bei der Kapitalvergütung baar, so lange eine andere Verfügung in der Zeit von 14 Tagen durch Erklärung an die k. Ablösungskasse noch vollzogen und von dieser berücksichtigt werden. d) Die königl. Grundrenten-Ablösungskasse ist angewiesen, die Wahl der zu Kapital-Vergütungen erforderlichen Obligationen in Bezug auf den Zinstermin so zu treffen, daß dieselben den möglichst mindesten Betrag an Zinsraten erfordert; dagegen zahlt diese Kasse auch die Zinsraten zum Zinsfuß-Anfang der Obligationen bei der Kapitalvergütung baar, so lange eine andere Verfügung in der Zeit von 14 Tagen durch eine etwa eintretende zu beträchtliche Emission von Ablösungs-Obligationen geboten werden sollte, worüber weitere Bekanntmachung erfolgen würde. VI. Die verfallenen Zins-Coupons der Ablösungs-Schuldbriefe werden von der k. Grundrenten-Ablösungskasse und bei allen k. Rentämtern eingelöst; die k. Staatsschuldentilgungskassen haben sich aber jeder solchen Zahlung zu enthalten, da dieselben mit der k. Grundrenten-Ablösungskasse in keiner Verbindung stehen. Sollte Jemand bei einem k. Rentamte für einen Termin einen bedeutenden Zinsenbetrag zu erheben vorhaben, so erscheint rechtzeitige Anmeldung als räthlich, weil die k. Rentämter in der Regel ihre Ueberschüsse ablieferen, folglich nicht zu jeder Zeit mit Baarschaft für größere außerordentliche Zahlungen versehen sind. VII. Bei der Vergütung seines Ablösungs- resp. Entschädigungs-Kapitals bei der k. Ablösungskasse persönlich in Empfang nehmen will, kann sich unmittelbar dahin wenden; für alle Empfänger aber, welche nicht am Sitze der königl. Grundrenten-Ablösungskasse (München) wohnen, gilt die Regel, daß dieselben ihre Betreidigung an Obligationen, Kapitals- und Zinsraten durch die k. Rentämter ihres Wohnortes erhalten, wogegen diejenige Quittung zu unterschreiben ist, welche die k. Ablösungskasse jedesmal bezüglich. Erfolgt aber die Zahlung gemäß Art. 34 des Gesetzes mittelst Deposition bei einem k. Gerichte, so wird dem Betheiligten der gerichtliche Hinterlegungsschein gegen Unterzeichnung und Abgabe der für die k. Ablösungskasse erforderlichen Quittung behändigt. — München den 7. April 1849. Königliche Staats-Schuldentilgungs-Kommission. v. Sutner. Brennemann, Sekretär.

Urkunden-Formular.

Serie oder Haupt-Kataster-Nummer. Kassa-Kataster-Nummer.

..... 4%

1000 fl.

(Vignette)

Eintausend Gulden im 24½ fl. Fuße

ist die unterzeichnete Kasse dem Inhaber dieser Obligation für den Zweck der Grundrenten-Ablösung nach Art. 27 des Gesetzes vom 4. Juni 1848 schuldig geworden.

Diese unter verfassungsmäßiger Gewährschaft stehende Staatsschuld wird nach der angezogenen Gesetzesstelle jährlich am ersten September mit vier vom Hundert gegen Abgabe der anliegenden Abschnitte verzinset; es können hierüber die erworbenen Grundrenten als Unterpfand, und die Heimpelburg erlegt nach Art. 33 jenes Gesetzes im Wege der Verlosung tilgmpelfrei, wenn selbe nicht früher nach Art. 32 des Gesetzes an Zahlungsstatt überwiesen und getilgt worden ist, was hiemit beurkundet München den 1. Sept. 1849.

Königlich Bayerische Grundrenten-Ablösungs-Kasse.

Für die Genehmigung der Ausfertigung vorstehender Obligation und deren Eintrag im Haupt-Schuld-Kataster unter der Nummer . . . .

München, den . . . .

Königlich Bayerische Staats-Schuldentilgungs-Kommission.

Mitunterschrift

der Landtags-Kommissäre.

Was nun?

I.

Deutschland soll also auferstanden sein als ein Kaiserreich. Von den Männern aus allen deutschen Landschaften, welche jetzt bald ein Jahr in der alten Reichsstadt am Main für Deutschlands Einheit, Macht und Größe zu tagen sich brünnten, haben die von dem altpreußischen Stamm entsendeten nebst wenigen anderer Stämme das Kaiserthum für Deutschland über Nacht in eiliger Hast beschlossen, über Nacht den Sturmeifrig den Kaiser dazu gemacht, und im Flug mittels Dompfrast ihm die Krone zugeteagen.

Der Schlüssel zu den Pforten des Unterberges, in dessen Marmorhallen Kaiser Karl der Große, und zu dem des Kyffhäuserß, in dessen Granitgewölben Kaiser Friedrich der Hohenstaufe den langen Traum von ihres großen, mächtigen, ruhmvollen Reiches Erneuerung säumen, er ist wieder gefunden. Jene Zweihundert und etliche aus Preußen, — dessen Volk als Preußenvolk, wie seine eigenen Erkennen sagen, *) keine Wirklichkeit ist, sondern nur ein „Begriff" — haben nach mancherlei Verkehr und Handel mit Gnomen und Kobolden die Zauberformel sich verschafft, die ihn aus seiner tiefen Gewahrsam heraus beschworen.

Und siehe da! die Pforten haben sich vor den Glücktrunkenen aufgethan, aber — sein Heldenalter ist erwacht, seiner tritt heraus in das verjüngte Reich; der lange Schlaf, der schöne Traum dauert fort, denn das deutsche Reich ist noch nirgends zu finden.

Der Posaunenschall seiner Auferstehungsfeier verstummt, der Freudenjubel ob der Vollendung des babylonischen Thronbaues verhallt; der „Erwählte" hat das Geschenk der Volkskrone abgelehnt, und die „Kur-Deputation" kehrt mit seinem Absagebrief zurück auf die Frankfurter Ostermesse.

Wie ist möglich, begreiflich, eine Kaiserkrone aufzuschlagen, dargeboten als freie Gabe bei einmüthigen Vertrauen, der freudigen Begeisterung einer in freiheitlicher Erhebung jetzt schon wieder als Weltmacht sich fühlenden Nation?

Ja, wenn das wäre!

Aber wenn die kleine Vierzahl aus sechshundert Vertretern eben dieser groß aufstrebenden, jedoch von ihren Betrauten zumeist übel berathenen, schlimm getäuschten Nation, die mit Aufgebot aller Umstrickungskünste für den Preis der Hingebung von Grundsätzen, Ueberzeugung, Wort und Ehre der Kleinzahl derselben Vertreter erschacherte, erwuchrte Kaiserkrone vergibt, wenn die nämliche kleine Vertretersschaft recht eigentlich mit dem ganzen großen Vaterland und seinem Volke ein gutes Hausheltgeschäft zu machen gedenkt für ihre Haußsrau, um unter dieser ihr eitles Herrschergelüste, ihre unheilbare Manie für deren Obergewalt zu befriedigen .... da kann wohl von freier Wahl, von Ergebniß des Vertrauens der Nation nimmermehr die Rede sein.

Welcher Mann, welcher Fürst von deutscher Gesinnung und Ehre könnte eine so erkaufte Krone annehmen?

*) Waldeck in der zweiten Kammer bei Berathung der Kaiseradresse.

Digitized by Google

Und was für eine Krone! Nicht auf naturwüchsigem, gediegenem, reinem Golde in offener Werkstätte von tüchtigen Meistern und Genossen gemeinsam kunstgerecht und sachhaltig gearbeitet, sondern in überwölbter Cellerstgkeit hinter dunkeln Weidengebüsch in geheimer Küche politischer Mixturen zusammengegossen aus alchymistisch präparirter Komposition, vereu Mangkang jeder republikanische Münzing wegwischt, deren Gepräge jeder proletarische Fußstampf zerbröckelt.

Wo ist die Einheit, welche die Krone verliehen, wo die Macht, die ihr gebührt?

Nicht die deutsche Nationalversammlung, nur eine zusammengekramte Souverthäterei hat sie geschaffen und zudretteit. Aus dem eigentlichen Herzen Deutschlands ist sie nicht hervorgegangen. Sie gefallen, dieses hat sich ihr nicht zu, vielmehr von ihr abgewandt. Dreißen Männer (!) in der Paulskirche — nicht richtiger zest Saul's-Kirche? — welche das von der alten Diplomatie über Deutschland ausgesponnene Netz als den schwersten Niederdruck, den schmählichsten Landesverrath verdammen, dessen Zerreissung als die Grundbedingung seines neuen Lebens forderten, haben sich dieselbe, von ihnen nur versponnte, Diplomatik der Barrikade mit falschgeborenen Krontreifen um- und überspannt, im Blendwerk gefabelter Begeisterung für sein Heil dem Hochdruck ihres liberal gleipenden Absolutismus unterwerfen wollen. Seine Einheit war ihnen nur ein Nebelbild, das sie im Lichtglanz theatralischer Freiheitsfonne erscheinen, näher hervor oder entfernter zurückgehen liessen, wie sie für ihre Schaubühne, ihr Publikum und ihre Zwecke es brauchten.

Hätten diese Abgeordneten der Fürstschaften und Stämme in voller oder doch entschieden überwiegender Einrracht sich erhalten, die alleinigen sittliche Zwietracht in Bann legens sich und ihre Sonvergelüste vergessen, nur die reine Sehnsucht, das unabweisliche Bedürfniß, die wirkliche Gesahr des Vaterlandes beachtet, und in solchem wahrhaften Schöpfungseifte das deutsche Reich gestiften den Volksstämmen und ihren Fürsten, wie seit tausend Jahren unter ihrem Gitte und Recht gewesen, gemeinsam vereinbarlich neu gegründet, dann wäre es ausgestattet mit dem ganzen sydaren Erbe seiner tausendjährigen Vorzeit und der vollen großartigen Errungenschaft seiner thatkräftigen Neuzeit ein Reich geworden, deffen Krone alle anderen Kronen überstrahlen mochte.

Allein nur das unnatürliche Verhältniß einzelner Uebertäufer aus den sonst sich feindlich, übrigtergt gegenüberstehenden Lagern hat die Zahl der Parrisane für das in seiner Entstehung schon voredmatte Kaiserthum für den Augenblick zur Ueberwiegenden, siegbaften erhoben; wie lange ein solches nur auf Heiligung aller Mittel für die partikularistischen Zwecke des neuen und die umstürzenden Strebungen des anderen Heerhauens hervorgegangenes Bündniß dauern, wie schnell Eigensucht und Treulosigkeit, die es gebildet, es wieder lösen werden, ist absehbar bei jetzt den verschiedenen Banner zugesetzten Linken unter die Fahne der Republik zurückreihen werden, wenn es nun gilt, die durch ihren Uebertauf verwirrenen Zugeständnisse in der Reichsverfassung für sich auszubeuten, das wird nur zu bald die schlagendste Erfahrung lehren.

Deshalb steht auch die Mehrheit entschiedene Kaiserthron in mitten des ehrenfesten, rechts- und treuständigen deutschen Volkes und Landes nur auf dem von politischen Sturmbläsern zusammengewehten hohlen Flugsande.

Denn mit welcher Macht umgeben sie ihren Kaiser? Den Fürsten und Ländern des „Reiches" gegenüber mit solcher Gewalt, daß er die innere Selbstständigkeit und Selbstthätigkeit ihrer Staaten beliebig beschränken, sperren, ihre Gesetzbewegung, Gesetzergebung beeinträchten, aufheben, ihren stammeseigenthümlichen „Rechtsstaat" in eine reichsunterthänige „Polizeianstalt" verwandeln kann, sobald ihm das Volk dazu anstimmt oder das „Volkshaus" ihn dazu nöthigt. Aber dem Volke, d. h. der Allgewalt der Reichsvertreterschaft gegenüber ist er jeder Macht entkleidet, nur ein gehörterer Diener vieler Herren, der nach dreimalig wiederholter Auffündigung seines Dienstes entlassen werden kann, sobald es dem aus „zweierlei demokratischer Wahl" hervorgehenden Volkshause gefällt, ihm dreimal hinter einander Anmuthungen zu machen, die als mit dem Wohle des Reiches, mit dem Wesen des Erbkaiserthums unvereinbarlich von ihm abgelehnt werden. Sein Veto ist dann zugleich sein Abschiedspatent, und beliebt es der unbegrenzten, auf Irgend eine politische Bestätigung nicht haftenden Reichsmehrheit, mit seiner Verabschiedung auch den Erbkaiserbrief ihm darein zu geben, und die Reichsthrone einem Präsidenten der Republik zu Zürich zu legen, so hindert die Kaisermacht sie daran nicht im Mindesten.

Ob die zur Zeit doch noch in anerkannter Rechtsgiltigkeit bestehenden deutschen Einzelstaaten, ob ihre Fürsten und Völkerstämme, durch beschworene Verfassungsverträge mit einander verbunden und sich gegenseitig verpflichtet, ein solches Reich, eine solche Reichsverfassung, ein solches Kaiserthum wollen oder nicht, darnach fragen die Zweihundert und etliche Vorkämpfer der deutschen Einheit und Freiheit nicht, denn es gibt ja auch einen „Despotismus der Freiheit," und um das vorgeblichr Ideal der Einheit und Freiheit Deutschlands zu verwirklichen, darf, muß man Eines die deutschen Staaten und Stämme absolutistisch terrorisiren.

Allein wenn nun diese sich nicht also, oder nicht alle so gefügig gegen, wenn einzelne, zumal die größeren, die ein ernsteres gewichtigeres Wort zu sprechen vermögen, die in ihrer Bevölkerung einen starken thatkräftigen Halt dafür finden, solches Aufgehen in dem mißgeborenen Reiche verweigern, wenn der in solcher Weise erkorene Kaiser dort zum Reichsoberhaupte sich aufschlägt, wie er gethan, wenn er nur eine an allen Fürsten und Staaten und deren verfassungsmäßigen Organen mit der Nationalversammlung frei vereinbarte Verfassung für Deutschland als die ältein rechts- und endgiltige anerkennen will, wenn dieß der Nationalversammlung von allen oder auch nur von einigen, zumal von den deutschen Königreichen schon entlärt ist und wiederholt erklärt wird — was nun?

Wird die Nationalversammlung, d. h. ihre kleine Mehrheit einen Kaiser gar ermingen, seine Wortsprenglagen in die „Reichsacte" thun, ihre Geberde zum Herzge eingiehen und den Kaiser, die unbekannte Größe, mit dem Vollzug beauftragen? Wird sie dazu ein „Reichsheer" aufbieten, Armeen aus see deutschen Erde stampfen gegen Deutsche, wird sie jene Länder aufrufen zu einer reichsrechtlichen Exekution gegen ihre Fürsten und Verfassungen, wird sie Apostel aussenden, Aufruhr und Bürgerkrieg zu predigen im eigenen Vaterlande?

Nicht wo als Mehrheit die Nationalversammlung zu Frankfurt beschließen, nichts von all dem wird sie, selbst wenn ihre jetzige kleine Uebergahl zu solcher politischen Raserei sich hinreißen ließe, vollführen können. Sie weiß, sie muß vielleicht um des Folgereichs Willen, mittelst derselben schwachen Majorität auf ihrem Verfassungsschlusse beharren, eine neue Kaiserwahl vornehmen, oder bis zu deren Entscheid eine Vertheilung treffen, etwa gar ein „Reichsregiment" bestellen auf etlichen triennalen Zuzügen, sie schon längst nach Schutz und Ruhe unter schirmenden Fittigen sich sehnen, aber wenn jene Stämme und Fürsten auch bei ihrem Sinne und Gesetzbeite beharren, wenn sie kein Kleinbeutschland, sondern ein Deutschland nach Ehre, Recht und Pflicht für das Vaterland und gegen das zwiespältende Ausland fordern — was nun?

Aber wenn die Versammlung sich wieder auflöst in ihre Zerklüftungen, in ihre großen und kleinen Parteien, wenn diese ihr Ränkeunspiel erneuen, sie keinen Gesammtbeschluß weiter zu Stande bringt, und der republikanische Sonderbund in ihr solchen Zwiespalt zu bewirken sucht, um dadurch zur Obmacht zu gelangen — was nun?

L.

Der Nothruf zur Revolution.

Die Frankfurter Oberpost-Amts-Zeitung erläßt, seitdem die Proklamirung des Preußischen Erbkaiserthums sogar in Berlin selber klaglich verunglückt ist, eine Note verzweifelter Natürlichkeit. Unter der Aufschrift: „Was ist jetzt die Aufgabe der Nationalversammlung?" erklärt sie: „Unsere Meinung ist, die Nation hat jetzt zu handeln, und die Nationalversammlung zu ruhen," und murmet den sämmtlichen Einzelstaaten (Oesterreich freilich ausgeschlossen) zu, sie sollen durch Bevollmächtigte in Frankfurt zusammentreten, aber sich nicht erdreisten, bei der vorbehaltenen Prüfung der Verfassung auch nur einen Punkte einer andern Meinung zu haben zu äußern, als die jeweilige Mehrheit der, wie sie selbst sagt, „zerklüfteten" Nationalversammlung. Noch deutlicher spricht sie sich in einem folgenden Artikel mit der bezeichneten Ueberschrift aus: „Entweder die Verfassung oder die Revolution." Sie fortert auch hier die Nationalversammlung zur Ruhe und die Nation „zur Bewegung" förmlich, ja geradezu brutal auf, sprechen. Weil die Nationalversammlung für gut gefunden hat, eine Verfassung zu machen, welche die deutsche Nation spaltet, die Einzelstaaten in ihrer Existenz untergräbt und eine erbkaiserliche Dynastie ercirkt, von welcher nicht allein die Mehrheit der deutschen Völker nichts wissen will, welche selbst die erwählte Dynastie von der Hand weist, — weil sie nicht eigenthümlich Ablehnen jener Verfassung aus Vereinbarung, die klamhaftigkeit der praktischen Durchführung dieser Verfassung herbeigeführt hat, so soll nun — die deutsche Nation in Bewegung kommen, aufstehen, und um jeden Preis alle Fehler und Verkehrtheiten — der Versammlung unter ihren Schutz nehmen und mit Gewalt durchführen, weil sie sich in einer Sackgasse verrannt hat und nicht zurück will, so soll das deutsche Volk in die Sackgasse hineinstürmen, um die Thüre einzurennen, welche ihr im Wege stehen. Die Herren der Nationalversammlung sollen nun „ruhen" und das deutsche Volk für sie die „Revolution" machen.

Entweder ist diese Drohung mit der Revolution nur ein nicht ernstlich gemeintes Schreckmittel, oder sie ist eine wirkliche Aufforderung zur Revolution. Im ersten Fall ist sie ein gewissenloses und zugleich doch sehr albernes Spiel; gewissenlos, denn Revolutionen sind kein Spielzeug und albern, denn wer könnte die deutschen Regierungen für so erbärmlich schwach und furchtsam halten, daß sie sich im Besitze einer unendlich größeren Macht als worüber die Nationalversammlung zu gebieten hat und in einer Sache, in welcher die großen Volksmassen überdem weit mehr auf ihrer als auf Seite jener stehen, durch leere Drohworte schrecken und besiegen ließen, die Hand zum Entschlusse der Nationalversammlung zu reichen. Ist der Aufruf zur Revolution aber ernstlich gemeint, so ist er geradezu ein Verbrechen und überdem, da die Herrn, welche einen Volksaufstand herbeirufen, ganz bedaglich in der Stube „ruhen" bleiben und höchstens in der Paulskirche reklamiren und nur das liebe Volk die Kastanien aus dem Feuer holen lassen wollen, ein feiges Verbrechen.

Die „konservative" Ober-Post-Amts-Zeitung ist unglücklich in ihren Rathschlägen. Sie hat bisher immer nur die Partei in der Nationalversammlung, für welche sie agitirt, zu verderblichen Mißgriffen verleitet, vor aller Welt kompromittirt und die Verwirrung, in der Deutschland liegt, gesteigert. Auch diese Nothrufe zur „Revolution" sind sicher nicht geeignet, jene Partei aus der verzweifelten Lage heraus zu reißen, in welche sie durch die eigenen Fehler sich selber gestürzt hat. Als die österreichische Nationalversammlung zu Wien zu neuem Aufruhr die Hand bot, brachte

Digitized by Google

sie wohl schweres Unglück über die alte Kaiserstadt, aber sie und ihre Sache war verloren. Als die Preußische Nationalversammlung die Zähne der Revolution entlassen und die Steuerverweigerung beschloß, sie auch das Volk von ihr ab und trieb das Heer sie auseinander. Sind diese jungen Erfahrungen denn in Frankfurt gar nicht gewürdigt worden? Das deutsche Volk will keine neue Revolution, am wenigsten eine Revolution, deren Zweck kein anderer sein könnte, als die Fehler und Sünden der Frankfurter Nationalversammlung zu decken. Das deutsche Volk fühlt seine Rothwendigkeit, sich für die unpraktischen Doktrinen der Faulkirche zu schlagen, und sich selbst zu vernunden. Ungeehrt aber das Volk will nur der Hand ruhen und zuwarten, was denn nun weiter geschehen werde. Und wenn die deutschen Regierungen die entwurfene Verfassung von ihren Mängeln säubern und genießbar machen, wenn sie zu einer ausführbaren, billige Wünsche berücksichtigenden und auf die soliden Grundlagen des Rechts und der Volkswohlfahrt mehr als auf radikale Doktrinen von „allgemeinem Stimmrecht“ und dergleichen achtenden beschränkt Verfassung sich vereinigen, — so wird die Nation hierin Resultat mit Freuden annehmen und sich um die Souveränetätstheorie der Nationalversammlung sehr wenig bekümmern. Sollten sich aber im Oberen Deutschlands vereinzelte kleine Aufstände erheben, so werden diese voraus zum Unglück derer ausschlagen, die sich von Frankfurt der bajo verleiten lassen Oesterreich, das auch zu Deutschland gehört, und das mit Deutschland verbunden bleiben wird, noch in Preußen, noch in Bayern ist die Volksstimmung neuen Revolution günstig, und nicht immer wird es gelingen, das die zerfahrensten und kleinsten Gemeinwesen in Deutschland dem großen Ganzen das Gesetz machen. Wieder warnen wir, hütet euch die Revolution aufzurufen, denn in jenem Falle bringt euch dieser Aufruf statt der Hilfe Schmach und Verderben.

Die dringende Lage des Vaterlandes.

▽ München, 11. April. Unter jenem Titel bringt die Allg. Zeitung vom 10. d. M. einige Sturm- und Drangworte des bekannten Abgeordneten Hrn. Dr. Mohl der seinen bekommenen Hetzen gegen Oesterreich Luft macht. Hr. Moriz Mohl hat allerdings ein Recht darauf von Oesterreich der beachtet zu werden, da er ein entschiedener Gegner des preußischen Kaiserthums und ein energischer Vertreter des ganzen Deutschland ist. Aber Hr. M. Mohl hat sich von Anfang der Frankfurter Versammlung an als ein überzeugter Centralisationsmann erwiesen, der, wenn es auf ihn ankäme, zu dem Zwecke der Errichtung seiner idealen Gemeinderepublik, jeglicher Staatenfreiheit, jeglicher Selbstregierungsprinzip vernichten und aus Deutschland eine Centralmaschine machen würde, in welcher alle Bewegung wider die Gesetze der Natur vom Mittelpunkte Frankfurt ausgehen und jede Dorfschulzen- und Schulmeisterstelle von dorther besetzt werden müßte. Wir begreifen sehr wohl, wie Jemand, der von Jugend auf die Geschichte des Absolutismus und Feudalismus kennen gelernt hat, ein abgelagter Feind aller besondern Freiheit werden kann, wie ein solcher Mann zu dem entgegengesetzten Extrem der Centralisation sämmtlicher Regierungsgewalten in Einem Brennpunkt gelangen kann und es sollte uns nicht wundern, wenn Hr. M. Mohl im Laufe der Zeit so weit ginge, entweder ein absolutes Kaiserthum oder ein absolutes Volksthum als das Einzig Heilsame für Deutschland anzuempfehlen. Hr. M. Mohl ist ein gescheuter und in gewissen Dingen kenntnißreicher Mann, aber es scheint ihm bei der Beurtheilung von den wichtigsten Fragen unserer Verfassung wie so vielen seiner Freunde zu ergehen, die ohne Beachtung aller wirklich vorhandenen Elemente und Kräfte innerhalb des gegenwärtigen Deutschlands, ohne Beachtung des hatten nun einmal so oder so vorhandenen Bedürfnisse des bestehenden Staatslebens, jede Verfassung zusammenschmieden möchten, wie der französische Holzarbeiter, den Herr M. Mohl in einer seiner Schriften so hübsch schildert, einen Napoleonskopf auf seinen Stock setzt. Hr. M. Mohl meint, daß von der ganzen Verfassung, wie sie von Frankfurt hervorgegangen, nur die Oberhauptsfrage einer andern Lösung fähig sei, er scheint also gar keine Ahnung davon zu haben, wie von Anfang der Berathung über die Verfassung an der Gedanke des Einheits- und Kaiserthums im Verfassungsausschusse vorherrsche, in viele der wichtigsten Paragraphen unter dem Titel Reichsgewalt eingeschmuggelt und endlich erst gegen Ende die nach dem unsichtbaren Kaiserbilde modellirte Verfassung ein sichtbares Haupt erhalten hatte, das dann alle diese Reichsgewalten nicht bloß in sich vereinen, sondern den andern Staaten wegnehmen sollte. Der Vorwurf dieser Verfassung ist viel wenigger das sichtbare Ungemälde des Kaiserthums als die ganz unsinnige Centralisation in jeder Beziehung, die die größern Staaten vernichten und das Volk mit einer unerträglichen Last von Steuern und Beamten beschicken würde. Weder Oesterreich, noch Bayern, noch Hannover, noch irgend ein deutscher Staat, der auch nur die geringste Lebensfähigkeit in sich trägt, können sich einer solchen Verfassung gefallen lassen. Hätte man gesiegt, in Fällen des Kriegs soll Preußen oder Oesterreich, kurz Eine Macht, die Leitung übernehmen, hätte man ferner die auswärtige Politik der Leitung Einer Macht übertragen und dem Directorium der andern Mächte nur die Kontrolle überlassen, hätte man von Anfang an die Centralgewalten und die Zwecke des Bundesstaates, die zu erreichen waren, genau von den bleibenden Freiheiten der Einzelstaaten geschieden, so wäre die Verfassung nicht so sehr drückt heilsam und entbehrlich geworden, kein Staat hätte sich den Vorwurfen eines freien Parlaments widersetzt, nur die Theilnahme an den Volksgesetzbehörden und der gegenseitigen Kontrolle hätten die größeren Staaten für sich in Anspruch genommen; jetzt aber, nachdem man mit allen Staaten um ihren Staatsgewalten ein Geschäft am Brennen machen wollte, das Kaiserthum auf alle mögliche Weise abschwächte in den Gewalten, die dem Parlamente gegenüber die Exekutive darf machen, daß Staatenhaus alles Anrechts an den wichtigsten Fragen der Gesetzgebung (namentlich Zoll- und Steuerfragen) beraubte und doch dann noch ein Volkshaus als die eigentliche Grundlage dieses Staates hinstellte, das auf der ausschließlichen Repräsentation der Massen und der Kopfzahl beruhen soll, haben wir in der von Frankfurt her vorgeschlagenen Verfassung nichts weiter als eine organisirte Diskretatie, eine centralisirte Majorenherrschaft, gegen welche die andern Elemente ohne Gleichgewicht und fast scheint es absichtlich ohnmächtig gemacht sind. Eine Revision der Verfassung durch die bis jetzt gar nicht berücksichtigten Regierungselemente und die Eingeständnisse ist das nächste Bedürfniß, da die Nationalversammlung selber, wie übrigens voranszusehen war, auf keine Verständigung mit den Regierungen eingegangen ist. Diesen Männer aber, welche den Verfassungsentwurf ausgearbeitet haben, werden nie und nimmermehr eine wahrhafte Revision unternehmen, sie werden starr auf ihren Ansichten, wie dieß in der Natur des Menschen liegt, beharren. Einen Beweis dafür liefert z. B. die Abänderung der vielberufenen §§. 2 und 3, wo in dem Augenblick, wo man der Rothwendigkeit sich und die §§ fireiten mußte, sogleich ein Surrogat angenommen wurde, das ungefähr dasselbe sagt. Die Regierungen müssen so am Ende auf ihre eigene Hand handeln; sie haben sich durch ihre Verständigungsnoten gebunden und haben sich in ihnen für die Grundlagen eines wahren Volks- und Staatenhauses ausgesprochen. — Hr. M. Mohl wundert sich aber auch darüber, daß im Oesterreichischen Lloyd die Zollreinheit von ganz Deutschland als ein erst künftig Möglich bezeichnet wurde. Dieß hat sie aber gar nicht zu verwundern. Ein praktischer Mann, der mit den Schwierigkeiten einer Zolleinigung bekannt ist, — und wir dächten, Herr M. Mohl ist es — hat jemals daran gedacht, daß solche sich auf Einen Schlag von Frankfurt her betreiben und was mehr ist, auch einführen lassen. Oesterreich hat bisher ein von dem Zollverein zu stark abweichendes Zollsystem gehabt, als daß es auf eine um so feinere eigenen Interesse ohne Weiteres alle Zollsätze von Frankfurt her annehmen könnte; dazu sind auch die Konsumions- und Produktionsverhältnisse der wichtigsten steuerbaren Artikel (der Kolonialwaaren, namentlich Zucker, Kaffee und Tabak und ausländische Weine) in den österreichischen Ländern von denen in Deutschland zu verschieden. Ein gleichmäßiger Maßstab der Vertheilung der Zolleinkünfte kann nicht angenommen werden für die österreichischen und ersten deutschen Staaten ohne alle finanziellen Verhältnisse von Einzelstaaten in Verwirrung zu bringen; es werden also transitorische Maßregeln ergriffen werden müssen; zuerst Annäherung an die Sätze des deutschen Zollvereins und ein Handelsvertrag, der die gegenseitige Einfuhr von Gewerbs- und landwirthschaftlichen Produkten erleichtert oder von Anfang an herstellt, und wenn einige Erfahrung in diesen wichtigsten Punkten erlangt ist, eine endliche Anschließung für die Handels- und finanziellen Verhältnisse mit der festen Bestimmung des Maßstabes der Vertheilung der Zölle. Mit bloßen Hoffnungen und Phrasen der Einheit zahle man nicht und überwindet am allerwenigsten die praktischen Schwierigkeiten; blinder Enthusiasmus vergöttert sie nur.

Deutschland.

Königr. Sachsen. — Leipzig, 11. April. In Frankfurt a. M. wird die Nationalversammlung heute wieder eine Sitzung gehalten und in derselben den Bericht der Kommission vorgelegt werden, welche Instruktion vernommen haben. Es drängt sich dabei von selbst die Frage auf, was die Versammlung thun werde? Sie hat in dieser Beziehung, ganz wie ein Leute von schwachem Charakter sich eidlich gegen sich selbst zu etwas verpflichten und dadurch für die Aufführung stärker zu werden vermeinen, von den sie den Verfassungsentwurf durch ihre Erklärung unbedingt sich verpflichtenden Mitgliedern eine Erklärung des Inhalts verlangt erhalten zu haben, welche die von jenseits des Rheins gebrachte Instruktion obnehin ihrer freien Wirksamkeit beseitet. Was sie also thun werde, wenn sie etwas bestimmter über die sehr reellen Zustände unterrichtet sein wird, die der Abg. Dahlmann nur als den Traum von der Glorie einer preußischen Nationalversammlung neben der Frankfurter betrachtete: wir wollen es bei dem Satze bewenden lassen, daß die Parteien in Frankfurt auch nicht mit einem Verfuche der Beantwortung wagen. Denn da ist eine Fraktion, der nur der Erbkaiser die Verfassung ist; eine andere denkt offen, noch eine andere heimlich an die Republik; eine sehr große Zahl hat wohl niemals recht gewußt was sie will, und ist damit auch heute noch nicht weiter. Wie sollte Jemand in der Frene ergründen können, wie dieser vielgestaltige und mannichfache Schwall sich jetzt formiren werde? Die Frankfurter Presse läßt uns nicht minder völlig im Dunkeln, denn wenn überhaupt derselben Jemand jetzt noch besondere Bedeutung beizulegen geneigt sein sollte. Denn daß die Oberpostamts-Zeitung der Nationalversammlung den Rath gibt, zu ruhen, weil es jetzt an der Nation sei, zu handeln, ist eben nur eine journalistische Schwenkung. Gedenken müssen wir auch noch der in einem andern Frankfurter Blatte abgedruckten Korrespondenz, daß der König von Preußen zweifelt Kaiser der Deutschen, sein 28. Millionen der Preuß von Preußen und sein Sohn Friedrich Erben der deutschen Krone seien. Eine solche Unsicherheit der Publizistik in so ernster Sache (denn es scheint nicht, daß absichtlich

Digitized by Google

Spott getrieben werden sollte) ist wahrhaft traurig. Es ist das Alles so unedelsch, so wälsch und albern, daß Einen der Grimm dabei überfällt. Aber freilich darf man publizistische Reife da nicht suchen, wo die Franzosen geleitet werden, weil sie für ein „neuen Herrn“ gewählt, wo man Frankreich, dessen Provinzen nur die Lakaien von Paris sind, wie von neuem die Februarrepublik bewiesen hat, als unübertreffliches Muster für Deutschland hinstellt und dennoch zugeben muß, daß die anfängliche Majorität für den Präsidenten der Republik von allen der Republik widerstrebenden Elementen gebildet ward, daß sie also der Verfassung gegenüber eine Lüge war.

Oesterreich. — Wien, 9. April. Aus der „Laibacher-Zeitung“ vom 7. April erfahren wir zuerst, daß unser Ministerium nunmehr in der deutschen Frage zu einem völlig bestimmten Entschlusse gekommen ist. Der amtliche Theil dieses Blattes enthält nämlich folgende Erklärung: „Nachdem die verfassungsgebende deutsche Nationalversammlung zu Frankfurt sich ihre Einen erblichen Kaiser von Deutschland ernannt und diese Würde mit Stimmenmehrheit dem Könige von Preußen übertragen hat, kann sich Oesterreich, nach einem diesfälligen Ministerialbeschlusse laut heradgelangter Eröffnung des hohen Ministeriums des Innern vom 31. März d. J., Nr. 2205, an der Wirksamkeit der gedachten Versammlung durch seine Vertreter nicht mehr betheiligen. — Vom k. k. illyr. Landespräsidium. Laibach, am 4. April 1849.“

Wien, 10. April. Der Feldmarschall-Lieut. Ritter v. Heß ist hier angekommen und soll sicherem Vernehmen nach zu einer wichtigen Bestimmung in Ungarn berufen sein. Auch General Benedek wird, wie man hört, ein Kommando in Ungarn erhalten. — Gestern erhält das in mehrere Blätter übergegangene Gerücht von der Absetzung eines starken Korps unter General Hayna auch Ungarn bisher keine Bestätigung. (Oesterr. Korr.)

Brünn, 7. April. „Das Infanterieregiment Graf Mazuchelly, das Grenadierbataillon Horra und die Oberstlieutenants-Division von Kaiser Ferdinand Kürassier werden des ehestens von Olmütz nach Preßburg, der Stab mit der Obrist-Division des letzteren Regiments voraus nach Wien abrücken.“

Pesth, 7. April. Die Polen spielen im Lager der Magyaren jetzt die Hauptrolle, verwegene Menschen, die alles in die Schanze schlagen, weil sie nichts zu verlieren haben. Bis die geheimen Fäden unserer Revolutionen vollkommen entwirrt sind, wird es zum Frommen mancher Theilnehmer noch eine gute Zeit dergehen; ich sage zum Frommen, weil sie sonst die bittere Erfahrung machen, daß sie nur blinde Werkzeuge fremder Interessen, fanatischer Umtriebe und einer geistigen Strömung waren, welche sarmatischen Ursprungs in der Weltgeschichte nicht thrediglerichen hat. (Oester. Korr.)

Pesth, 8. April. Alle Anzeichen weisen darauf hin, daß der Feldmarschall gesonnen ist, den längs der Szolnoker Eisenbahn gegen Westen sich heranwälzenden frech anwortenden Insurgenten eine ernstliche Schlacht zu liefern, und sollte diese selbst in der nächsten Nähe der Stadt, auf dem Felde Rakos Rattfinken, wo der größte Theil des 1. Armeekorps in der That seit gestern Nachmittags sein Bivouac hält. Die Truppen des Kommerer Belagerungskorps sind, wie wir hören, zu dem Korps des F. M. L. Ramberg gestoßen, um Gbrägy im Schach zu halten, der in seiner Bewegungsfreiheit immer entschiedener auf Gommorner Straße vorzudringen, die unverhohlene Absicht zeigt. Die Besatzungen mehrerer bedeutenden Städte in der Nähe, als Waigen, Wesprim u. s. w. wurden ebenfalls zusammengezogen, um mit auf dem Kriegsschauplatze zu operiren. Es sind Nachrichten eingelaufen, daß Hammerstein und Vogel in der That mit 20,000 Mann bereits in Kaschau und Eperies eingerückt wären. (Lloyd.)

Italien.

Sardinien. Uebergabe von Genua. Der Widerstand, den Genua gegen die piemontesische Regierung leistete, ist so viel als zu Ende. General La Marmora stand am 4 d. an der Spitze von etwa 20,000 Mann vor der Stadt. Er benachtigte sich durch einen kühnen Angriff der Forts Lunetta, Croyetta di Belvedere, Annaglia und über Aquaverkerke, von wo er ein lebhaftes Feuer gegen die Stadt eröffnete. Am Morgen des 5. drang er durch die Straßen von S. Benigno und Angeli, bemächtigte sich der Vorstadt S. Teodoro und drang bis zum Palast Doria vor. Um 11 Uhr erschienen hierauf die fremden Konsuln und verlangten einen Waffenstillstand. General Marmora bewilligte einen Stillstand von 3 Stunden und schlug folgende Bedingungen vor: Uebergabe der Forts, Auslieferung der zurückgehaltenen Geisseln und der Waffen und Ausmanderung der am meisten betheiligten Aufrührer in Zeit von 24 Stunden. Die Insurgenten verwarfen diese Bedingungen und besetzten ohne den Ablauf der 3 Stunden abzuwarten, andere Positionen, um den königl. Truppen in die Flanke zu fallen. Der Kampf begann von Neuem. Le Marmora bemächtigte sich der starken Positionen von San Rocco, der Thore San Romano und Pila und rückte bis auf den Platz Acqua verde vor. Hier sah er Barrikaden, die tapfer vertheidigt wurden. Er forderte die Aufständigen zur Uebergabe auf, mit der Drohung, im Weigerungsfalle das Bombardement von den Forts aus zu beginnen. Diese Drohung schien zu genügen; sie hatte zu Folge, daß eine Gegenbewegung gegen die provisorische Regierung ausbrach; diese flüchtete sich auf ein französisches Kauffahrteischiff. Der Municipalrath übernahm nun die Gewalt, pflanzte die weiße Fahne auf und verlangte zu kapitulieren, unter der einzigen Bedingung, daß eine allgemeine Amnestie gewährt werde. Le Marmora erklärte sich dazu nicht für ermächtigt, bewilligte aber einen 48stündigen Waffenstillstand, während dessen sich eine Deputation nach Turin begeben und mit dem Beschluß der Regierung zurückkehren solle. Die Deputation, aus 5 Bürgern bestehend, langte am 7. Morgens in Turin an. Man glaubt, daß ihr eine vollständige Amnestie bewilligt werden wird. — Die Zahl der Opfer auf beiden Seiten soll nicht unbedeutend sein. Sollte die Amnestie nicht bewilligt werden, so ist für den Kampf erneuerter Noth den großen Ausfluß auf Urlaub für die Insurgenten, da diese bereits die wichtigsten Positionen verloren haben. Die Stadt Genua ist einer der besten und vielleicht der größte feste Platz von Europa. Sie hat einen äußern Umfang von vier Stunden, umgeben von Forts, und einen innern Umfang von 1½ Stunden, ebenfalls gedeckt von mehreren Forts, von denen einige zu gleicher Zeit die Stadt, wie den Außenwerken von den Höhen beherrschen. Wenn das Wort fiel ist, so kann sich dieser Platz mit einer nur mäßigen Besatzung wegen der steilen Böschung und der vorzüglichen Konstruktion seiner Festungswerke, die meistens auf Felsen erbaut sind, sehr lange halten. Dies zeigte sich nirgends deutlicher, als bei der Belagerung. die Massena 1799 durch die Oesterreicher zu bestehen hatte. Nach monatelanger hartnäckiger Vertheidigung kapitulirte Massena erst 10 Tage vor der Schlacht bei Marengo. — Der gegenwärtige Kommandant von Genua, General Avezzana, scheint aber kein zweiter Massena gewesen zu sein. (B. Z.)

Toskana. * Eine Korrespondenz aus Livorno vom 2. April 1½ Uhr Nachmittags schildert die in Toskana herrschende Verwirrung als unbeschreiblich. Die demagogische Partei betrachtet ihre Sache als gänzlich verloren. Bevor sie jedoch das Spiel ganz aufgibt, will sie noch eine Rache nehmen dafür, daß die Gemäßigten nicht für gut fanden, in ihr Horn zu blasen. Am 2. Morgens war ein Befehl von Guerazzi eingetroffen, 200 Personen festzunehmen, deren ganzes Verbrechen in ihren gemäßigten Meinungen besteht, und da war besorgte, die Truppen würden nicht zu einer solchen Gewaltthätigkeit die Hand bieten, dieselbe vielmehr verhindern, so mußten sie die Stadt verlassen und nach der Grenze des Kirchenstaates abziehen. Bei Abgang des Kouriers haben eben die letzten Soldaten Livorno verlassen.

Paris, 9. April. Mit die Nachricht von der Annahme der Kaiserkrone durch den König von Preußen in Paris einlief, brach großer Jubel unter den in Paris lebenden deutschen Demokraten aus. Einer derselben rief: Diese Annahme nächt die Siege Radetzky's! Hieraus sieht man, um welcher Hoffnungen und Pläne willen die deutsche Kaiserkrone dem König von Preußen angeboten wurde. Der deutsche Nationalname betrachtet ihn nur als Werkzeug, das es zerbricht, sobald es seinen Zweck erreicht hat. Man darf sich daher nicht wundern, wenn der Instinkt der Selbsterhaltung den König von Preußen vermochte, diese Kaiserkrone von sich zu weisen oder doch nur unter solchen Bedingungen anzunehmen, welche einer Abweisung gleichkommen. Man darf sich unterreisen aber auch nicht wundern, wenn die deutsche Demagogie in den mitwirken Ausdrücken ihren Zorn gegen diese Weigerung ausgießt. Die Regierung ist entschlossen, eine sehr weise Maßregel gegen die deutschen, italienischen und polnischen Demagogen zu nehmen, welche bisher Staatshilfe bezogen u. s. w. (wie schon gemeldet worden) — Eine telegraphische Botschaft des Kriegsministers stellt alle Truppenbewegungen gegen die savoyische Grenze hin ein. (Schw. M.)

Nachschrift.

* Wir haben Briefe auf Hamburg vom 10., Schleswig 9., Kopenhagen 8. Am 9. wird die schleswig-holsteinische Armee die Königsau überschritten haben. In Schleswig weiß man am 9. eine starke Kanonade vom Norden her (Flensburg) gehört haben. Das am 5. bei Ekernförde schwer beschädigte dänische Kriegsdampfschiff Gefer ist wirklich am Oliseestrande des Guts Damp gestrandet. Am 8. waren ein kurhessischen Husaren- und das 12. preuß. Linienregiment in Schleswig eingerückt, am 9. weiter gezogen, dagegen 2 bayerische Bataillone eingerückt. Durchmarschirt war die preußische Königsgarde von Spandau. Bayerische Chevauxlegers wurden erwartet. Es herrschte Unzufriedenheit über das Benehmen der Posener Landwehrbataillone — General Fabvier verläßt den dänischen Dienst schon wieder und kehrt nach Frankreich zurück.

** Die erste Kammer zu Berlin hat am 11. die Dringlichkeit des Antrags der C-H. Kub, Graf Dyhrn und Genossen auf Ernennung einer Kommission zur Erwägung der durch die Antwort des Königs an die Frankfurter Deputation herbeigeführten bedrohlichen Lage des Vaterlands mit 78 gegen 38 Stimmen abgelehnt. Der Ministerpräsident erklärte, es sei die Absicht der Regierung, daß die Ungewißheit über die Mitgestaltung Deutschlands ein schnelles Ende erreiche.“

** Die verspätet eingetroffene Pariser Post vom 10. bringt nichts von Bedeutung. Man sprach von einem Kongreß zu Verona über die italienischen Angelegenheiten. 5% 89,50, 3% 56,65.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolfschen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Außerordentliche Beilage zur Neuen Münchener Zeitung.

Sonnabend, 14. April 1849.

Noch ein Wort über die deutsche Verfassungs-Frage.

Die deutsche konstitutionelle Zeitung enthält in der Nummer 84 einen Artikel aus der Feder ihres *—"Korrespondenten, unter der Ueberschrift: „Der Frankfurter Verfassungs-Ausschuß und die Neue Münchner Zeitung", welcher zwar bereits in Nr. 84 Beil. dieser Zeitung die gebührende Entgegnung gefunden hat, gleichwohl aber im Interesse der ganzen Sache des Rechtes und der Wahrheit eine weitere Erwiderung erfordert.

Als leitende Gedanken in diesem Artikel sind nemlich folgende Sätze zu erkennen:

1. Der Bundesbeschluß vom 30. März 1848, welcher nur **halbbestimmt** auf Vereinbarung lautete, sei durch jenen vom 7. April bezüglich der Vertreterzahl abgeändert, dadurch aber **vervollständigt** worden, daß er die Nationalversammlung ausdrücklich als eine konstituirende, d. h. **verfassunggebende** bezeichnet habe.

2. Jeder Zweifel über die Volldeutung der Vorgänge vom März und April 1848 (soweit der Herr Korrespondent wahrscheinlich die verbemerkten Bundesbeschlüsse bezeichnen will) sei durch jene denkwürdigen Akte gelöst, mittelst deren die deutschen Regierungen dem Gesetze über die provisorische Centralgewalt, sonach auch dem in diesem Gesetze erneut proklamirten verfassungsgebenden Charakter der Nationalversammlung aus freien Stücken unumwundene Anerkennung zuwandten, und überdieß alle Rechte der früheren Bundesgewalt, sonach auch das Recht organischer Gesetzgebung, ohne irgend einen Vorbehalt auf die neue Centralgewalt übertrugen.

3. Hienach sei der Grundsatz der Volkshoheit in Deutschland anerkannt, und die Kontroverse, ob die künftige Verfassung Deutschlands ausschließend auf der Nation hervorzugehen habe, oder ob ihre Rechtsgiltigkeit auch die Zustimmung der Regierungen voraussetze, nur in volksthümlichem Sinne zu lösen.

Was nun den ersten dieser Sätze betrifft, so ist es für jeden einleuchtend, daß die Bundesversammlung in ihrem Beschlusse vom 30. März einen der beiden Grundsätze bestimmt aussprechen mußte, nemlich entweder den Grundsatz, daß die durch diesen Beschluß berufene Nationalversammlung zum Abschlusse eines gänzlich neuen, allein berechtigt sein sollte, das neue Verfassungswerk für Deutschland zu Stande zu bringen, oder den Grundsatz, daß die Verfassung nur durch Zusammenwirken der Nationalversammlung und der Regierungen (denne man dieß Verständigung oder Vereinbarung zwischen beiden) rechtsgiltig zu Stande kommen könne.

Daß der Bundestagsbeschluß vom 30. März jenen ersten Grundsatz ausgesprochen hat, kann nach dem Wortlaute desselben: „nur zwischen den Regierungen und dem Volke das deutsche Verfassungswerk zu Stande zu bringen" sicherlich nicht bestritten werden, und ist bis jetzt von Niemand selbst nicht von Herrn Schüler behauptet worden. Hieraus folgt nun mit unbedingter Nothwendigkeit, daß der Bundestag durch seinen Beschluß vom 30. März nur den zweiten jener Grundsätze — den Grundsatz der Vereinbarung zwischen den Regierungen und der Nationalversammlung aussprechen **konnte**; und er hat diesen Grundsatz — wie der oben angeführte Wortlaut jenes Beschlusses beweist, so deutlich und so bestimmt ausgesprochen, daß für jeden, welcher nicht absichtlich die sonnenklare Wahrheit nicht sehen und nicht anerkennen **will**, — der Herr Korrespondent der Konstitutionellen — hierüber nicht der mindeste Zweifel bestehen kann!

Wenn dessenungeachtet jener Korrespondent die wahrhaft unbegreifliche Behauptung aufzustellen sich erkühnt, „der Bundestagsbeschluß vom 30. März lautete nur halbbestimmt auf Vereinbarung, wenn er ferner in der Anmerkung zu derselben die Aeußerung anreiht, die (oben „mitgetheilte) Fassung jenes Bundesbeschlusses könne ebenso gut von einer Nationalvertretung gelten, welche, zwischen den Regierungen und dem Volke stehend, die Verfassung, etwa nach vereinbarten Vorschlägen der Regierungen selbstständig „festzustellen hätte, als von einer vereinbarenden Versammlung" — so kann das öffentliche Urtheil über eine solche Auslegungskunst, vielmehr über eine solche Kunst, den wahren Sinn einer Urkunde zu entstellen und zu verdrehen nicht zweifelhaft seyn! und derjenige, welcher sich erdreistet, in solcher Weise die heiligsten Anliegen des Vaterlandes zu behandeln, ist durch die Stimme des Volkes, des schlichten, unverderbenen, rechtlichen Volkes, für immer gerichtet!

Noch unerhörter ist aber, was der Herr *—"Korrespondent in jenem ersten Satze weiter behauptet, daß nemlich der Bundesbeschluß vom 30. März durch jenen vom 7. April dahin **vervollständigt** worden sei, daß letzterer die Nationalversammlung als eine konstituirende, d. h. verfassunggebende bezeichnet habe! — Denn 1) der Herr Korrespondent gesteht selbst zu, daß der Bundesbeschluß vom 30. März — wenn auch nach seiner Ansicht nur halb bestimmt, — den Grundsatz der Vereinbarung aufgestellt hat, wie kann er nun — ohne gegen die gesunde Vernunft zu sündigen — behaupten, jener Beschluß sei durch den Beschluß vom 1. April **vervollständigt** worden, da doch letzterer — nach seiner Ansicht — gerade das Prinzip der Souveränität der Nationalversammlung aufgesprochen — folglich den ersten Beschluß in der That völlig aufgehoben, in seinem Grundprinzip vernichtet hätte! *)

2. Es ist aber überdieß bereits längst nachgewiesen worden (siehe Beilage zu Nr. 36. der Neuen Münchner Zeitung — über die Theorie des Herrn Abgeordneten Schüler), daß die Bundesversammlung durch ihren Beschluß vom 7. April 1848 die Nationalversammlung als souverain, als verfassunggebend im eigentlichen Sinne nicht anerkannt hat, noch anerkennen konnte! Da wir das dort Gesagte nur wörtlich wiederholen müßten, so sei hier auf jene bis jetzt noch unwiderlegt gebliebene Ausführung nur wiederholt einfach hingewiesen, und dieß um so mehr, als ja selbst der geistreiche *—" Korrespondent hiegegen Nichts vorzubringen gewußt hat.

3. Endlich setzt es der unstatthafte, in unserm Artikel in Nr. 80 dieser Blätter ausdrücklich in Bezug genommene Vortrag, welchen der Ausschuß für die Revision der deutschen Bundesverfassung in der Sitzung der Bundesversammlung vom 7. April 1848 erstattet hat (Augsburg. Beil. zur Allg. Ztg. vom 12. April 1848) — wie bereits bemerkt worden ist, ganz und gar außer Zweifel, daß die Bundesversammlung auch nicht entfernt daran gedacht hat, durch ihren Beschluß vom 7. April das Grundprinzip ihres Beschlusses vom 30. März aufzugeben, und eine konstituirende Nationalversammlung als solche anzuerkennen berechtigt zu erklären, das deutsche Verfassungswerk endgiltigen Standes bringen; dieser Vortrag sowohl als der für jenen Unbefangenen ganz unzweifelhafte Sinn und Wortlaut der beiden Bundestagsbeschlüsse vom 30. März und 7. April bewiesen weiterhin auf das allerbestimmteste, daß

a) der Beschluß vom 30. März durch jenen vom 7. April abgeändert nicht war in Bezug auf die Verhältnißzahl der Vertretung, daß er aber durch denselben

b) vervollständigt wurde durch die in Betreff der aktiven und passiven Wahlfähigkeit in den Punkten 1—5 enthaltenen neuen Bestimmungen; daß also

c) der Grundgedanke des Beschlusses vom 30. März — nach welchem das deutsche Verfassungswerk nur im Wege der Vereinbarung zwischen den Regierungen und der Nationalversammlung zu Stande kommen kann — durch den Beschluß vom 7. April nicht nur nicht aufgehoben, sondern vielmehr erneuert und bestätigt worden ist.

Dieß Resultat kann, wie wiederholen es, nur Derjenige bestreiten, welcher absichtlich die sonnenklare Wahrheit nicht sehen und nicht anerkennen **will**.

Der erste der vom Herrn *—" Korrespondenten der Konstitutionellen Zeitung aufgestellte Satz enthält also ebenso viele handgreifliche Unrichtigkeiten als Behauptungen!

Nicht besser steht es mit dem zweiten von ihm aufgestellten Satz; denn

1) daß Gesetz über die Errichtung einer provisorischen Centralgewalt enthält in Bezug auf die Errichtung des Verfassungswerkes **nur die einzige Bestimmung**:

„die Errichtung des Verfassungswerkes bleibt von der Wirksamkeit der provisorischen Centralgewalt ausgeschlossen"

wie nun dieses berührte Herr *—" Korrespondent der Konstitutionellen durch Berufung auf **dieses** Gesetz seine Behauptung zu begründen vermag, „in diesem Gesetze sei der verfassunggebende Charakter der Nationalversammlung erneut proklamirt worden," bleibt inlosunge unbegreiflich, bis es ihm beliehen wird, bieser schlagenbere Beweise vorzuführen.

2. Ebenso der oftbelobte Herr Korrespondent weiter behauptet, die deutschen Regierungen hätten durch die Anerkennung jenes Gesetzes alle Rechte der früheren Bundesgewalt, sonach auch das Recht organischer Gesetzgebung, ohne irgend einen Vorbehalt auf die neue Centralgewalt übertragen, so beschränkt er sich in zweifacher Beziehung im wesentlichen Irrthum, weil

a) durch jenes Gesetz der provisorischen Centralgewalt, welche mit der konstituirenden Nationalversammlung keineswegs identisch, sondern von derselben wesentlich verschieden ist — in der Weise, wie wir die bis dahin der Bundesversammlung zugestandene höchste Exekutivgewalt übertragen worden ist, und

b) in Bezug auf das Recht organischer Gesetzgebung, welches

*) Dieß wäre in der That eine „Vervollständigung" des frühern Bundesbeschlusses gleich jener, wenn nach einem Vertrage vom 30. v. Mts. A an B sein Haus verkauft hat, nach einem neuen Vertrage vom 7. d. A an B sein Haus von B schenkt und hiemit behauptet werden wollte, der 2. Vertrag habe den 1. Vertrag nicht aufgehoben, sondern vervollständigt worden. L. d. Red.

Digitized by Google

mehr in Frage auf das Recht, die Gültigkeit Bundesverfassung abzuändern, und für den Bundesrath irgend eine neue Verfassung zu geben, durch jenes Gesetz über Errichtung einer provisorischen Zentralgewalt eine neue Bestimmung überhaupt gar nicht gegeben worden ist, so daß in dieser Beziehung **nach wie vor** die beiden Bundestagsbeschlüsse vom 30. März und 7. April 1848 als die allein Norm gebenden Gesetze in Kraft geblieben sind, und zur Zeit noch bestehen.

3. Angenommen aber, durch das vorbezeichnete Gesetz sei das Recht organischer Gesetzgebung wirklich ohne allen Vorbehalt und in dem Umfange, wie es der frühern Bundesgewalt — dem Bundestage zustand — auf die neue Centralgewalt, oder richtiger auf die davon wesentlich verschiedene Nationalversammlung, übertragen worden, so würde selbst hiernach für die Behauptung des Herrn **—** Korrespondenten nicht das Geringste von entscheidendem Gewichte gefolgert werden können, da es ja für jeden, der das öffentliche Recht des deutschen Bundes auch nur oberflächlich kennt, eine über allen Zweifel erhabene Wahrheit ist, daß der Bundestag in Sachen der organischen Gesetzgebung für den Bund, und insbesondere in Fragen die sich auf die Abänderung der Bundes Verfassung beziehen — ohne die ausdrückliche Genehmigung und Zustimmung der einzelnen deutschen Regierungen rechtzeitig Nichts beschließen und befreiten konnte; was sodann, da nach der Auflösung des Bundestages auf die neue an seine Stelle tretende Centralgewalt, und beziehungsweise auf die Nationalversammlung nicht mehr Rechte und Befugnisse übergehen konnten, als der grundgesetzlich selbst gehabt hatte, in gleicher Weise auch von der Versammlung in Frankfurt gelten müßte.

In Bezug auf das deutsche Verfassungs-Werk zu gelten hat?

Es entsteht also auch der zweite Satz des Herrn **—** Korrespondenten ebenso viele Irrthümer als Behauptungen.

Da nun diese vorbezeichneten Sätze als unrichtig und unbegründet nachgewiesen worden sind, so kommt es darauf an, weiter Nichts, daß der auf sie gestützte dritte Satz, in welchem der Herr **—** Korrespondente die durch die sämmtlichen deutschen Regierungen ausgesprochene Anerkennung des Grundsatzes der Volkshoheit behauptet und hieraus folgern will, daß die bedeutungsvolle Kompetenzfrage nur im volksthümlichen Sinne gelöset werden könne, aller Begründung entbehrt.

Wir haben nun mit mehr zum speziellen Punkte jenes — freilich auch sonst noch mit irrigen oder halbwahren Sätzen und Behauptungen reichlich gefegneten Artikels — zur Abwehr kurz zu berühren. Unser Herr Gegner hat sich nämlich erlaubt, in der vierten Anmerkung zu seinem Artikel einen Satz aus dem von und in Nro. 80 dieser Zeitung veröffentlichten Aufsatze in eine Zusammenstellung zu bringen, und wie erfort **—** den Schein gewinnt, als hätten wir jenen Satz, mit Bezug auf die deutsche National-Versammlung ausgesprochen, während, wie der Zusammenhang unseres Aufsatzes bewährt **—** wir jenen Satz ganz allgemein zur Beleuchtung der Natur und des Wesens einer konstituirenden Versammlung überhaupt vorgebracht haben, weshalb wir die hiemit in Verbindung gebrachte Verdächtigung, als hätten wir sie Bedeutung und den Charakter der deutschen Bewegung des Jahres 1848 verkennen oder in Zweifel ziehen wollen — mit aller Entschiedenheit zurückweisen müssen.

Unser Gegner wirft uns ferner in der fünften Anmerkung zu seinem Artikel vor, wir verläugneten den Urbegriff der konstitutionellen Monarchie, indem wir von Regierungen reden als Repräsentanten der Einzelstaaten Deutschlands; es überfällt aber hierbei, daß wir diese Behauptung lediglich in Bezug auf die völkerrechtliche Repräsentation der Einzelstaaten bei Bündnissen und Umgestaltung des völkerrechtlichen Verhältnisses, wie in der deutschen Bundes-Akte ganz unbestreitbar gegeben ist, daher wir seine Belehrung über das Wesen der konstitutionellen Monarchie als eine hier ganz unpassende und verirrte alles Ernstes nehmen müssen, als jeden, der das Völkerrechtes nur irgendwie kundig ist, bekannt ist, daß bei Abfassung von Staatsverträgen, selbst wenn sie von Staaten mit konstitutioneller monarchischer Verfassung abgeschlossen worden, nur die Regierungen der Staaten als deren Repräsentanten zu gelten haben.

Wenn endlich der Herr **—** Korrespondent durch unsern Aufsatz in Nro. 80 dieser Zeitung einen Einblick in das ministerielle Verständniß der Kompetenzfrage gewährt zu sehen glaubt, so können wir ihm mit aller Zuversicht erklären, daß unsere in diesem Blatte veröffentlichten Artikel über die bedeutsichtige Kompetenzfrage lediglich nur unsere individuellen Ansichten aufgedrückt, und daß es uns gänzlich unbekannt ist, ob diese Ansichten die Zustimmung des k. Staatsministeriums fanden oder nicht.

Nach allem diesem finden wir nicht den mindesten Grund, irgend einen der Sätze, welche unser Artikel in Nro. 80 dieser Zeitung aufstellt, oder auch nur ein Wort desselben zurücknehmen; wir beharren vielmehr mit allem Nachdruck bei den dort ausgesprochenen, nach unserer Ansicht auf den unerschütterlichen Grundlagen des Rechtes und der Wahrheit beruhenden Behauptungen und Grundsätzen auf so lange, bis man uns durch unbestreitbare Thatsachen und Rechtsätze beweisen wird, daß unsere Ansichten der rechtlichen Begründung entbehren, was dem Herrn **—** Korrespondenten der Konstitutionellen Zeitung auch nicht entfernt gelungen ist.

J.

Der engere Bundesstaat.

(Aus der Hannover'schen Zeitung vom 9. April.)

Es ist an der deutschen Verfassungsfrage Niemand fortgeholfen, wie auch sagen, die Auflösung Deutschlands. — Denn wenn nicht Gott uns völlig unerwartet Hilfe schickt: so werden unsere desuterorschen Uebungen auf dem Felde der Einheit durch kühne Griffe und eingültige Beschlüsse uns keine andere Frucht bringen, als völlige Auflösung aller Ordnung und gütigen Berechtigung. Einheit wird vorerst daraus nicht, wohl aber Spaltung: durch diese Schlüsse und wenn dann die Freunde der deutschen Form einen Anderen zerstoßen haben, dann werden wir klüger sein — vielleicht! Viel: sagen sagt, Berlin habe die Aufgabe, die ihm gestellt war, nicht begriffen; Ja Berlin klagt man nicht so. Man meint, sie sei begriffen; man ist mit dem Ministerium Brandenburg-Manteuffel-Arnim einmal zufrieden, wenn es in 14 Tagen Deutschlands Verfassung zu Stande ordnet. — Wenn nicht? Nun dann wird man einmal mehr überlegen an den wenigen Resten, die noch zeugenmaßen übrig sind; und das Ministerium wird entweder fallen oder sich halten. Das letztere kann es nur durch Auflösung der zweiten Kammer; und danach bleibt wohl nichts übrig als die Erneuerung der nordischen Allianz, die seit 1831 so viel Heil gebracht hat. — Fällt aber das Ministerium, dann ist ein doppelter Weg möglich, entweder nun einmal die Zustände des vorigen Jahres, oder eine energischere preußische Politik. Darunter verstehen wir eine Politik, welche das unbeeinzige, unwiderstehliche Bedürfniß Preußens, zu wachsen anerkennt und nicht Fremdes verfolgt. — Daß ein solches Ministerium die Kammern für sich haben werde, dafür bürgt uns die augenblicklich günstige Stimmung in denselben. Es kommt dann auf weiter nichts an, als auf die Kraft.

Die Verträge von 1815 haben auf Europa gelegen wie ein gewaltige Fessel; alle natürlichen Kräfte haben sich gegen dieselben gestraubt. Sind sie einmal gebrochen, wer kann es wundern, daß alle jene gewaltsam gehaltenen Federn wieder ihre natürliche Wirkung üben. Preußens natürlicher Trieb ist der zu wachsen. Das hat Friedrich der Große lange der Welt offenbart, daß mit der Unabhängigkeit Preußens die Selbstständigkeit Deutschlands gegeben sei. Das hat selbstständig für ihn die Besetzung Sachsens, auf Schlesien, auf Westpreußen. Die Verträge von 1815 haben dasselbe geschützt, denn sie haben Preußen alle Ansprüche der Großmacht gegeben, ohne die Kräfte. Und das in gefährlichster geographischer Konstruktion. Preußen konnte nur mit und in deutschen Bunde bestehen. Das Wachsen war ihm versagt, der Charakter Friedrich Wilhelm III. stellte uns über seinen Werke: auch Friedrich Wilhelm IV. möchte das. Aber die Klamm ist zerbrochen, und nun drängt alles in seine Bahn; bewußt, unbewußt; wir wissen es nicht. Aber alles vom Ministerium Camphausen-Arnim bis zu der von Binde beherrschen zweiten Kammer zu 1849, alles wird sich in Harmonie fühlen, wenn diesem Bedürfnisse Raum gegeben wird.

Das ist der Grund, weshalb der engere Bundesstaat Freunde findet, weshalb die Note vom 3. April, die kein Deutschland, keine Einheit, die nur diesen Bundesstaat in Aussicht stellt, in Berlin beruhigt. Wir wiederholen es; bewußt oder unbewußt.

Seit am 23. Januar freier engere Bundesstaat zuerst am deutschen Horizonte auftaug, hat man wir vergebens gesucht, uns dessen Form zu denken; haben vergebens gehofft, es werde von Berlin irgend eine Anregung darüber ausgehen; aber nichts ist erfolgt, kein Umriß ist gegeben. Wohl aber hat man Verträge geschlossen mit Anhalt, mit Braunschweig mit den thüringischen Staaten, mit Mecklenburg, vielleicht auch mit Kurhessen u. s. w. Verträge über das Herrwesen, deren Inhalt ein Geheimniß ist. Wenn jetzt in 4 bis 5 Tagen Hannover mit freier Hand nach Frankfurt kommen soll, so muß in 14 Tagen Alles zu stehenden, wenn man dabei nur den engern Bundesstaat im Staatenbunde vor Augen hat, wenn über die mögliche Gestaltung dieses Bundesstaats auch noch kein leiser Lichtstrahl in die Welt gefallen ist, was kann man andere erwarten, als eben die Sanktion jener Separatverträge? Also muß denn diese Verträge einen Sonderbund nennen oder sie, welche dergleichen nicht abgeschlossen haben, als Sonderbündler verscheuen? Wer wissen es nicht, aber im Punkte der Begriffsverkehrung verzweifeln wir an nichts mehr. Wir haben Großes in dieser Art erlebt, seit 6 Monaten und seit 6 Wochen.

Werden diese Verträge ein gleiches Recht für Deutschland gründen? Gewiß nicht; denn wenn auch Mecklenburg eine Brigade für sich bildet, so wird Anhalt-Bernburg solches nicht können u. s. w. Und wenn Baiern beitreten wollte, oder Würtemberg, oder Sachsen, oder Hannover: so würde man diesen gewiß noch größere Rechte zugestehen als Mecklenburg. Wie aber ein solches Agglomerat von verschiedenen Rechten einen Bundesstaat bilden könne, im Sinne unserer Zeit, das verstehen wir nicht. Es ist kaum eine neue Auflage des Landstreichens des 14. Jahrhunderts.

Freilich die Verfassung des deutschen Bundes würde danach modifizirt werden müssen. Das sagt die Note im dritten Punkte; es ist auch richtig. Der beste Theil des Bundes war die Kriegsverfassung. Seit Jahrhunderten ist Deutschland nicht so wehrhaft gewesen, und die Perle des neuern Feldzuges, der auf tiefstem Frieden in wenig Wochen wöthig gerüstet heere auf's Schlachtfeld stellte, wird von allen Kriegskundigen als vollgültig anerkannt werden — durch die Verträge mit Hessen, den Thüringern und Anhalt wäre das neunte, durch die mit Mecklenburg und Braunschweig das zehnte Armeekorps aufgestellt. Man wird wohl diesen Armeekorps davon

Digitized by Google

Anzeige gemacht haben; daß sie in Zukunft auf ihre Rekennänner nicht mehr zu zählen haben, aber da die Kopfbesteuerung ein Theil der Bundesverfassung ist, werden auch wohl Oesterreich und die übrigen darauf bestehen können, daß die Auflösung in gehöriger Form geschehe. Also auf dem Bundestage unter Oesterreichs Vorsitz.

In Griechenland geschah vor Allem, daß nach dem Peloponnesischen Kriege Athen und Sparta sich in das Hegemoniestreben theilten. Athen schloß sich mit seinen Bundesgenossen besonders Verträge. Da wurden sie aus Bundesgenossen Unterthanen. Also als hierauf zwischen Athen und Sparta es zur Feindseligkeit kam, geschah es ferner, daß in allen Staaten sich Parteien bildeten. Die Demokraten hielten an Athen, die Aristokraten an Sparta. Da war Schein und Blutvergießen überall, bis Philipp von Macedonien, der Autokrat, kam, und machte sich zum Herrn Aller. Man hat diesen Spiegel Deutschland mehr als einmal vorgehalten. Aber alle Gleichnisse sinken; Berlin ist nicht Athen, Wien nicht Sparta, Deutschland nicht Griechenland, Napoleon war nicht Philipp, und eben so wenig ist Russland Macedonien; endlich ist das factional idem, non est idem.

Aber das bedenke Jeder: Deutschland kann nicht in Preußen aufgehen! Preußen hat Kriegsruhm, hat Landwehr, hat treffliche Einrichtungen — neben unhaltbaren; aber daß man in Zukunft von preußischer Geschichte rede statt von deutscher, daß man von preußischer Literatur rede statt von deutscher, das sind Dinge der Unmöglichkeit und so lange das der Fall ist, so lange wird Preußen durch jene Bundesgenossen als Unterthanen zu ungleichen Rechten nicht zugelassen sondern geschmäht werden, und Deutschland mit. Dahin aber ist es gekommen durch jene unglückliche Mißgriffe, durch jene Anmaßung und Selbstsucht, die in der Frankfurter Vorparlamente bis auf diese Stunde in der Versammlung geherrscht haben, welche Deutschlands Einheit stürzen sollte und stürzen konnte, wenn sie Maß hielt, wenn sie auf der Bahn der Verfassung, des Gesetzmeten und Bestehenden blieb.

Or is it the nature of National-Assemblies to do with endless labour and clangour — Nothing?!

Der Wiener Lloyd über die Frankfurter Nationalversammlung.

Wenn je so ist es im gegenwärtigen kritischen Augenblicke von Wichtigkeit, die Stimmen der Presse vernehmlich über die Verhältnisse zu Frankfurt zu vernehmen. Wir theilen deßhalb unseren geehrten Lesern auch den folgenden Artikel des „Lloyd“ mit, dessen freundliche Stellung zum österreichischen Kabinette seinen Worten besondere Bedeutung geben Der Artikel lautet:

„Wien, 9. April. Die Nationalversammlung in Frankfurt hat sich auf ein falsches Terrain gestellt. Sie ist nicht mehr eine Constituante; sie hat sich zu einem Souverain umgewandelt. Sie hat das Vereinbarungsprinzip verlassen, als wäre Deutschland eine Republik. Sie hat den souveränen Staaten gegenüber die Rolle des Souveräns gewählt. Sie hat ihnen ein Ob.rhaupt eingesetzt, und aus eigner Machtvollkommenheit versucht, eine Dynastie zu gründen. Sie hat die Konstitution, welche sie gemacht, ohne die Formen zu beobachten, welche auch in Republiken aufrecht erhalten werden, selbst proklamirt. Sie hat ihr Mandat in jeder möglichen Weise überschritten und selbst eine Revolution gemacht, indem sie Revolutionen zu schließen. Sie hat Deutschland, welches ohne große Schwierigkeit einheitlich hergestellt werden konnte, zu zerspalten und zu zerpalten gesucht, aus dem verwerflichen und selbstsüchtigen Grunde, um den Hause Hohenzollern die Oberherrlichkeit zu verschaffen und den größten Theil Deutschlands preußisch zu machen. Sie hat durch ihre Permanenzerklärung, machdem ihrer eigenen Aussage nach ihre Arbeit vollendet war, ihrem revolutionären Treiben die Krone aufgesetzt, und steht jetzt da, ein Körper, neben welchem keine andere gesetzliche Macht in Deutschland bestehen könnte. Noch vor einigen Wochen war die Frankfurter Nationalversammlung eine gesetzliche Macht in Deutschland; jetzt hat sie den gesetzlichen Boden verlassen, und hat gerade darum aufgehört, eine Macht zu sein. Ihre Worte sind todte Worte, ihre Gesetze, ihre Beschlüsse, ihre Verfassungsvorschriften sind und eitel Wind. Mit der Permanenzerklärung als eine, die durch ihre letzten Akte muthwillig alles zerstört, was sie seit Monaten vollbracht; als eine Versammlung, die sich selbst aufgelöst und vernichtet hat. Sie wollte keine Vereinbarung mit den Regierungen; jetzt können die Regierungen keine Vereinbarung mit ihr wollen. Oesterreich wird von jetzt an den Frankfurter Nationalversammlung nicht mehr kennen als zu Oesterreich gehörig, als einen Bestandtheil Deutschlands, ein Deutschland, aus dem keine Gewalt es zum Weichen bringen soll, ein Deutschland, in dem es verbündet mit allen deutschen Staaten, aber keinem deutschen Staate oder Fürsten unterthan, die Freiheit und Größe des Gesammtstaates mitbegründen kann. Unsere Deputirten sind jetzt aus Frankfurt abberufen Sie werdienen unsern Dank dafür, daß sie bis zum letzten Momente ausgeharrt in den edlen Bestrebungen, die Einheit und Freiheit zu sichern, um die deutsche Einheit herzustellen. Auf den Ruf ihrer Regierung verlassen sie jetzt eine Versammlung, deren Mehrheit ihr Mandat, Deutschland glosß zu machen, dahin verstanden und ausgelegt hat: Preußen groß zu machen. Wir ergeben uns der Hoffnung, daß andere deutsche Regierungen das Angemessene des Schritts, welchen Oesterreich gethan hat, anerkennen, und demselben folgen werden. Dem Erbherzog-Reichsverweser aber wünschen wir jetzt den Wunsch an den Herz legen, unsern Völkern nicht zu verlassen. Er allein ist für den Moment der Repräsentant der deutschen Einheit, und durch seinen Rücktritt würde sie vielleicht auf immer gefährdet werden.“

Deutschland.

Bayern. — ** München, 13. April. Aus den südwestlichen Gegenden von Oberbayern und den anliegenden Bezirken des Kreises Schwaben kommen und unterlassige Berichte über systematisch betriebene Wühlereien zu, durch welche die Umsturzpartei auch dort unter den Landvolke Eingang zu gewinnen und es für ihre verderblichen Pläne zu bearbeiten sucht. So ist es namentlich der sogenannte Volksverein in Kempten, der durch Flugschriften, in denen manches Wahre mit Falschem, mit Trugschlüssen und Verleumdungen aller Art gemischt ist, die bisher gut gesinnten Landleute aufzuwiegeln sucht. Nicht zufrieden damit sein falsches Evangelium auf diese Weise zu verbreiten, sucht er auch durch Veranstaltung von Versammlungen des Landvolkes auf dasselbe einzuwirken. Es haben zu Ende vorigen Monats solche zusammenkünfte auch wirklich in einigen Dörfern stattgefunden, wozu die Einladung an die umliegenden Gemeinden ergangen war. Wie wir hören, spielte ein Abgeordneter der Partei der Linken dabei die Hauptrolle; er fand aber, wie und verstärkt wird, weiß nur geringen Anklang. Wie der hiesige reichlich gesegneten Lobspriche und die bekannten Schlagwörter der republikanischen Doktrin machten auf die noch unverdorbenen, biederen Landbewohner nicht den beabsichtigten Eindruck. An anderen Orten dagegen scheinen diese Bestrebungen nicht ganz ohne Erfolg zu bleiben. So sucht denn auch die Wühlerei in einigen Briefen Oberbayerns, das ihnen bis jetzt fehlen Widerstand gefunden, für sich zu fassen, und mit Bedauern vernehmen wir, daß selbst in dem Beamtenstande, der doch vorzugsweise berufen ist, der Träger und Schirm der Ordnung und des Gesetzes zu seyn, Einzelne (es sind nur seltene Ausnahmen) sich so weit vergessen, den Wühlern in die Hände zu arbeiten. So wird uns auch einem oberbayerischen Städtchen berichtet, daß namentlich ein Beamter zufolge, der sich um jenen Preis popular zu machen versucht, die arbeitende Klasse aufrede, Gährung hervorrufe, in Wirthshäusen den Agitator spiele u. s. f. Glücklicherweise ist sein unlauteres Treiben bisher an dem festen Zusammenhalten der gutgesinnten, ordnungliebenden Bürger gescheitert. Denn noch immer ist ihre Mehrzahl verständig genug, um die wahren Freunde der Freiheit von den falschen zu unterscheiden, und bei aller Begeisterung für die gesetzmäßige Freiheit, für eine ihrer Verwirklichung des Gemeinwohnens, für wirkliche Errungenschaften im Staatshaushalte und unparteiische, schnelle Rechts- und Polizeipflege, für vollständige Ausführung der Märzverheißungen, steht sie doch klar genug, um unbelehrungende Extreme von dem wahren Fortschritte zu unterscheiden. Wir hoffen mit Zuversicht, daß diese Wühlereien dazu beitragen werden, die Biederen, die es mit dem Vaterlande und dem Gesetze recht meinen, zu verdoppelter Wachsamkeit gegen die Umtriebe der unverbesserlichen Feinde aller bestehenden Ordnung anspornen, und vertrauen auf den gesunden Sinn der kernhaften Bevölkerung Süd-Bayerns, daß er die wütgerischen Vorspiegelungen eitler oder böswilliger Volksverführer nach Gebühr zu würdigen und abzuweisen wissen wird.

Bayern. — A München, 13. April. Gestern fand von dem versammelten Kollegium des Oberappellationsgerichts die feierliche Einführung des zum zweiten Präsidenten dieses Gerichtshofs ernannten früheren Justizministers Hrn. Haimg statt. — Montag 16. d. M. wird in der öffentlichen Sitzung zur Verhandlung kommen die Untersuchung gegen den wegen Gattenmords von dem Schwurgerichte von Oberbayern zur Todesstrafe verurtheilten Johann Maier.

Hannover. — Hannover, 8. April. Wie vernehmen soeben, daß einer große Zahl der Abgeordneten unserer zweiten Kammer beabsichtigt, sich in den nächsten Tagen hierselbst zu versammeln, um darüber zu berathen, was unter den gegenwärtigen Umständen von Ihnen zu beschließen sei. (Fr. O. P. A. Z.)

Dänabrück, 7. April. An den hier gegenwärtigen Husaren haben die diesigen Demokraten Versuche zur Verführung gemacht. Wiederum sind sie mißlungen, was zu nicht geringem Zorn der Demokratie Anlaß gewesen.

Preußen — ** Berlin, 11. April. Die heutige „Spener'sche Zeitung“ gibt folgende bemerkenswerthe Notiz, auf der sich Ihre Leser ihre Schlüsse ziehen mögen, sie sagt: — Das Reichsministerium in Frankfurt hatte sich zu mehreren Gesandte fremder Mächte, welche bei den verschiedenen deutschen Höfen beglaubigt sind, gewandt, um ihre Ueberredelung nach Frankfurt zu bewirken, daß indessen überall eine abschlägige Antwort bekommen. Man theilt sich auf diese Weise mit, was nicht heraus, und Angelegenheiten nur zu einem amtlichen Ansehen und zu einer Wirksamkeit in Deutschland gelangen kann, wenn sie auf einer mächtigen Grundlage ruht und einem Fürsten übertragen wird, der ihr Nachdruck zu geben weiß. Diesen Wunsch hegen die deutschen Fürsten selbst und in diesem Sinne sollen sich die bei jetzt hiesiger gelangten Rückäußerungen, freilich nur von den kleineren Höfen, auszusprechen, die mächtigeren glauben noch an eine andere Lösung der jetzigen Frage, werden sich indessen wohl auch in dem gesetzten Zeitraum der Nothwendigkeit fügen, so daß an einen friedlichen und befriedigenden Ausgang mit allem Grunde gedacht werden kann, Preußen wird, wie dies bei dem Anfang an gesagt werden konnte, nach allgemeiner Ueberzeugung und durch freie Wahl der ganzen Nation an die Spitze Deutschlands treten.“

Der bisher hier verweilende dänische Gesandte, Hr. v. Plessen, hat am 7. ganz unerwartet Berlin verlassen. Die Nachricht von dem Verluste der dänischen Kriegsschiffe soll seine schnelle Abreise von hier veranlaßt haben. — Der Hauptmann Jungmann, welcher sich am 5. d. M. auf der Strand-

Digitized by Google

Batterie bei Cckerndörfe ausgezeichnet, indem er das Feuer der beiden 84 Pfünder auf das dänische Linienschiff „Christian VIII." und auf die dänische Fregatte „Gefion" so geschickt leitete, ist vor einigen Wochen aus Konstantinopel hieher zurückgekehrt. Er diente mehrere Jahre in der türkischen Armee. Vor drei Jahren kam derselbe als Lieutenant bei der preuß. sechsten Artillerie-Brigade.

Oesterreich. — **Wien**, 9. April. Wir vernehmen, daß der Kaiser zu Ehren des Feldmarschalls Radetzky eine Medaille hat prägen lassen, von welcher durch den General-Adjutanten Sr. Majestät, Graf Grünne, eine goldene, eine silberne und zehn bronzene Exemplare den Soldaten überreicht wurden. In dem folgenden Schreiben, an den Grafen Grünne gerichtet, spricht der Marschall seinen tiefgefühlten Dank gegen den kaiserlichen Geber aus. Es gereicht uns zum besonderen Vergnügen, diesen so charakteristischen Brief des edlen Schreibers unseren Lesern mittheilen zu können: „Hochgeborner Graf! Der als Kourier bei mir eingetroffene Rittmeist er Graf Reigersberg hat mir die Medaille überbracht, welche Se. Majestät auf mich prägen zu lassen die Allerhöchste Gnade hatten. Ich erbeist sie am Tage nach der Schlacht bei Novara, und so ward sie mir gewissermaßen zum Unterpfande daß Seine Majestät mit meinen schwachen Leistungen zufrieden sind. Ich bitte Euer Hochgeboren, Seiner Majestät meinen unterthänigsten Dank zu Füßen zu legen, und Allerhöchstdemselben zu sagen, daß ich aus dem Munde meiner Soldaten oft während der Schlacht, den Wunsch hörte, wenn doch unser Kaiser den heutigen Tag mit uns theilen könnte. Es war ein schöner Tag, unter dem Schall der Volkshymne und mit Lebehoch dem Kaiser — zog die Armee jubelnd in die Schlacht. Aus dem Munde Siebenbeder drang oft noch der schwache Ruf: „es lebe der Kaiser" zu meinem Ohr. — Einen solchen Armee vermochte der Feind, obgleich er zuerst focht, doch keinen Widerstand zu leisten, und wenn ich meinen Gegner nicht zum Aeußersten drängte, so geschah es, weil ich wußte, daß Gott die Mäßigung mehr als den Uebermuth des Siegers schützt. Empfangen Euer Hochgeboren die Versicherung meiner Werthschätzung und besonderen Hochachtung. Hauptquartier Mailand, am 31. März 1849. Radetzky m. p."

Oesterreichische Monarchie.

Pesth, 8. April. Der Kampf, der nun sieben Tage währt, hat sich näher gegen Pesth gezogen und in einen Brennpunkt zusammengezogen, da sich auch das erste Armeekorps von der Szolnoker Straße, der Bewegung des Feindes entsprechend, nach Gödöllö wandte. Das Gemetzel war blutig und ist rücksichtlich der Dauer bisher unerhört in den Annalen der Kriegsgeschichte. Die rückgängige Bewegung der Kaiserlichen geschah großentheils aus strategischen Gründen. Gerüchte wollte man so rasch als möglich über die Reserven verfügen können, zweitens ist nunmehr die Positionen von Osen und Pesth im Stand erschöpfte oder gedrängte Bataillons augenblicklich abzulösen. Von Wien werden gleichfalls vier bis sechs Bataillone Verstärkung erwartet. Der Feldmarschall Fürst Windisch-Grätz verweilt noch immer auf dem Schlachtfeld. Der Ban hat wie ein Löwe gefochten und als ein anderer Makkabäer ist Joseph Jellachich, der Handwerksgeselle gefährt. Das tapfere Infanterieregiment Franz Karl, das sich bekanntlich im vorigen Sommer bei Volta nicht ablösen ließ, sondern trotz seiner Erschöpfung mit dem Ruf „Wir lassen den Marschall grüßen schön"*) die Höhen mit dem Bajonnet erstürmte, fand an den tiefsten Gründen der Liska würdige Nebenbuhler und ächte Kameraden. Ob nämlich ein oben auf dem Schlachtfelde verbrannter und todtgeschossener Bataillon den tapfern Jellachich persönlich zum Angriff kommandiren sah, griff es nochmals zur Muskete und tapferte in den Feind, auf daß ihr Bieh ling nicht zuerst in das blutige Durcheinander geathe. Die Insurgenten sind und freilich numerisch überlegen, doch hoffe ich noch immer auf einen Hoghaften Erfolg der kaiserlichen Waffen, und kann es nicht glauben daß der Kaiserlichen Adler weichen müsse. Für heute scheint mir keine Gefahr zu drohen; das Ziel der Insurgenten dürfte vorerhand der Cutzaz von Komorn sein, auch werden sie ihre eigene Hauptstadt schwerlich der Gefahr eines Bombardements aussetzen; endlich erkläre, hielt es, Demhinstt ausdrücklich, Polen sei in den dreißiger Jahren klug gestorben weil man Warschau als das noch zu langere aller strategischen Pläne betrachtet habe. Uebrigens ist alles möglich. Die letzten zwei Tage war die Baaage des kaiserlichen vereinigten Heeres noch Osen transportirt. Eine Menge Verwundeter und Kranker, wie dies bei einem so hartnäckigen und langwierigen Kampf nicht anders der Fall sein konnte, ist gleichfalls zurückgeführt. Letztere wie die Nachwagen und ihre Eskorte lagern auf der Generalwiese bei Osen. Die Verpflegung in Pesth war gestern sicherlich, und die halbe Einwohnerschaft stand bis in die sinkende Nacht auf den Straßen. Die Brückenköpfe wurden daher doppelt besetzt, und gestern spät Abend nachstehende Verordnung erlassen: „Die Städte Osen und Pesth befinden sich im Belagerungszustande, daher Versammlungen auf Straßen und Plätzen verboten sind. — Da aber diesen Befehle seit einigen Tagen nicht nachgelebt wird, so finde ich mich bemüssigt hiemit zu erinnern daß die Einwohner in den Häusern zu verbleiben haben, wie auch das unnützen Fahrens sich enthalten werden. Die Patrouillen sind beauftragt, gegen jede Zusammenrottung mit dem vollen Gebrauch der Waffen einzuschreiten. Die nächste Folge einer meuterischen Bewegung wäre die augenblickliche Beschießung der Stadt, wozu bereits alles vorbereitet ist. Lahdislaus Graf Urbna."

(A. Z.)

Semlin, 4. März. Wie bereits in meinem vorgestrigen Berichte erwähnt, hatten die Magyaren den 29. v. M. einen Ausfall aus Peterwardein auf Bukowcy versucht. Sie wurden aber nach einer kurzen Kanonade der Augenschen Truppen vom Kamenitzer Lager aus mit Verlust von 50 Todten zurückgetrieben. Während dieß bei Bukowcy vorfiel, war eine andere Kolonne zu Wasser auf zwei großen Pleten bemüht, in der Richtung gegen Semlin vorzudringen. Oberst Mamula ließ sie bis auf Pfeil schußweite kommen, und begann dann, als sie sich mit den Landtruppen vereinigt hatte, mit Kanonen auf sie zu feuern. Vierzig derselben, darunter zwei Offiziere, blieben todt auf dem Platze, und 29 Mann wurden gefangen. Auf diesen Angriff von Seite der unter Oberst Mamula stehenden Truppen nahm der Feind in voller Unordnung den Rückzug nach Peterwardein. Der magyarische General Bercsel rückte mit vier Kanonen und 6 Kolbenreutern und 1000 Honvéds in Peterwardein ein. Er und Graf Batthyany forderten dort am 30. v. M. alle kaiserlichen Offiziere und Beamten auf, sich binnen 24 Stunden zu erklären, ob sie es mit dem Kaiser, oder mit ihnen halten wollen; im ersten Falle müßten sie ohne Verzug Peterwardein verlassen. In Folge dessen verließen sämmtliche Offiziere und kaiserliche Beamten, sowie auch Feldmarschall-Leutnant Blagojevich mit seinem Stabe, und begaben sich über Karlowitz nach das Hauptquartier des Grafen Nugent nach Zagreb, um von dort über Essek nach Wien zu gehen. Sechzig Wagen mit Gepäck folgten ihnen nach. — Mehrere kaiserliche Offiziere, welche schon am 1. von Neusatz und Peterwardein hieher kamen, geben die Zahl der Festungsbesatzung auf 3000 Mann an, darunter 500, welche in den Spitälern liegen. Unter der Mannschaft ist gar keine Disziplin. Das Plünn Rinnsessig tobt in Neusatz und in der Festung. 20 fr. C. M.

(Lloyd.)

Italien.

Sardinien. Die Kommission, welche eine Untersuchung über die Ereignisse des letzten Festtages vornehmen hat, ist vollständig folgendermaßen zusammengesetzt: General Saluzzo, Präsident; General Dambormida, Oberst Pastore, Exbevutirte Josti, Lanza und Ravina.

Frankreich in Genua. Wir haben bereits die zu Paris am 9. auf telegraphischem Wege angelangte Nachricht von den gänzlicher Erdrückung des Aufstandes in Genua gemeldet. Wir lassen nun der Vollständigkeit wegen die uns nachträglich noch zukommenden Berichte über die die Unterwerfung vorausgegangenen Thatsachen folgen. Der „Corriere Mercantile" von Genua vom 3. April enthält einen Bericht über den in dieser Stadt ausgebrochenen Aufstand, welcher das bisher von uns Mitgetheilte vollkommen bestätigt. Unter den auf Seiten der regulären Truppen Gefallenen werden genannt der Oberst des Regiments der Garden Morozzo und der Adjutantmajor der Brigade Cuneo. Von Seiten der Bürger zählt man 16 Todte und 19 Verwundete. Das Zeughaus, welches geplündert wurde, war das Marinearsenal, während die Truppen sich in und bei dem Zeughaus von Spirito Santo verschanzt hatten. Kapitulationsbedingungen sind keine, welche von General Lamarmora bewilligt wurden, waren folgende: Räumung der Stadt, der äußern und innern Forts im Laufe des Tags vom 2. April mit Kriegsehren, und Rückzug über den Apennin auf der Straße von Alessandria oder Savona; die Carabinieri (Gendarmen) verlassen die Stadt ohne Waffen; Genua bleibt unausschließlich mit Piemont vereinigt; die Munizipalität des Generals Avezzana wird wie jene des Generals Fornari, welche als Geisten zurückbehalten worden, werden angeliefert. So wie die Truppen die Linie der Apennninen überschritten haben. Die Nationalgarde nahm hierauf sogleich von den Forts Besitz. An den Straßen ecken und auf den Barrikaden liest man angeschrieben: „Tod den Dieben." Das öffentliche Sicherheitskomitat hat ein Dekret erlassen, durch welches es sich als provisorische Regierung Genua's konstituirt. Diese provisorische Regierung hat folgende Proklamation erlassen:

„Lombardische Brüder, das Volk von Genua ist im Aufstande! Das Volk von Genua erkennt den schändlichen Waffenstillstand nicht an, der jetzt schon zweimal das unglückliche Italien verkauft hat. Lombardische Brüder, eilet zu unsern Barrikaden, wir werden sie vertheidigen mit Euch gegen die Verräther des Vaterlandes! Wir werden sie vertheidigen gegen die Oesterreicher." — Ein Dekret der provisorischen Regierung vom 2. April verlängert um 5 Tage die Anzeigen der Proveste, die sich auf Wechsel beziehen. Die Nationalgarde wacht auf den Wällen und hinter den Barrikaden. Alle Läden, mit Ausnahme derer, in denen Eßwaaren feilgeboten werden, sind geschlossen.

General La Marmora hat aus seinem Hauptquartier Konzo, 3. April, einen Tagsbefehl erlassen, in welchem nähere und sehr scharfe Bestimmungen über die Blokade von Genua erlassen werden. Den Truppen, welche die Stadt verlassen müssen, wird befohlen, Halt zu machen und nicht weiter zu marschiren. Keine Person wird in die Stadt hinein- oder herausgelassen ohne einen Laufpaß vom Generalstabe. Diejenigen Bürger, welche sich der Räuberbereche ergeben haben und bei den Vorposten anmelden, werden gern angenommen und beschützt. Waaren, Lebensmittel und Kuriere werden nicht durchgelassen. Der ganze Umfreis der Stadt, in dem sich Truppen befinden, ist im Blokadezustand. Die Einwohner müssen ohne Ausnahme die Waffen ablieferu: wer länger als 24 Stunden damit wartet, wird mit der ganzen Strenge der Militärgesetze bestraft. Die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe sind für die Nichtablieferung oder Verheimlichung der Waffen verantwortlich. Den Nationalgarden und Freiwilligen wird untersagt, sich während der Dauer der Blokade militärisch zu kleiden, zu bewaffnen und zu versammeln. Jeder Verkehr mit den Ortsbehörden, in denen sich Truppen befinden, ist streng untersagt; ebenso das Läuten der Glocken auf den Thürmen und jede Mittheilung von Signalen. Die Eigenthümer von Pferden, Maulesel, Wagen ꝛc. müssen solche den Militärbehörden vorzeigen, und ihnen zum Transport der Kranken und Lebensmittel zur Verfügung stellen. Ebenso soll von den vorhandenen Lebensmitteln Anzeige gemacht werden und ist die Verkäufung oder Verheimlichung derselben ohne Erlaubniß der Stadt verboten.

Verantwortliche Redaktion: Dr. Hauer. J. G. Bogle.

*) Zeitig, Soldatenbüchlein.

Nr. 89.

Neue Münchener Zeitung.

Sonntag den 15. April 1849.

Abonnement: Vierteljährig 6 fl. Halbjährig 12 fl. Vorausbezahlung 1 fl. 24 kr.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 26. Einrückungsgebühr: die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder frei.

München, 15. April.

Es wurden durch allerhöchstes Reskript vom 13. April der Rentbeamte August v. Kogler in Schongau auf Ansuchen auf das Rentamt Burghausen versetzt; an dessen Stelle zum Rentbeamten in Schongau der Finanzrechnungsassessor in München Johann Evang. Fehr, und an Fehr's Stelle zum Finanzrechnungscommissär in München der Finanzrechnungsrevisor Eberh. Leonhard Ludwig Dengler provisorisch ernannt.

Se. Maj. der König haben unterm 13. v. Mts. den Universitätsprofessor und Adjunkten der mineralischen Sammlungen des Staats Dr. Franz v. Kobell zum II. Konservator genannter Sammlungen allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. Maj. der König haben Sich am 14. April bewogen gefunden, die bei dem Bezirksgerichte Frankenthal erledigte Richterstelle dem Staatsprokurators Substituten Georg Dupré daselbst allergnädigst zu verleihen.

Die kath. Pfarrei Unterthingau, Bzg. Obergünzburg, wurde dem Priester Joh. Bapt. Fink, Frühmeß- und Schulbenefiziat zu Sulzberg; die kathol. Pfarrei Hohenthann, Bzgs. Untergünzburg, dem Priester Joh. Bapt. Vogel, Kurat- und Schulbenefiziat zu Margertshausen, und die kath. Pfarrei Buchbach, Bzg. Neumarkt, durch den Ergbischof von München-Freising dem Priester Balthasar Pezzi, Pfarrer und Distriktschulinspektor zu Aschheim, Bzgs. München, verliehen.

Die kathol. Pfarrei Geisenfeld, Bzg. Pfaffenhofen, mit einem jahrtonmäßigen Reinertrage von 984 fl. 20½ kr., ist erledigt.

Vortrag des Reichskriegsministers v. Peucker über die Thätigkeit des Reichsministeriums des Krieges im dänisch-deutschen Kriege und über den dermaligen Stand der Dinge in demselben.

Frankfurt, 12. April. (Wachtrag zum gestrigen Sitzungsbericht.) „Meine Herrn! Es liegt dem Reichsministerium die Pflicht ob, dieser hohen Versammlung Rechenschaft zu geben über die Maßregeln, die zur Wahrung der Waffenehre und der Rechte Deutschlands in dem so eben wieder begonnenen Kampfe mit Dänemark getroffen worden sind. Die Kündigung des Waffenstillstandes erfolgte plötzlich, wie Ihnen bereits bekannt ist, zu einer Zeit, wo es am wenigsten erwartet werden konnte, das heißt in den Augenblicke, wo die von der vermittelnden Macht vorgeschlagenen Grundlagen für den Frieden die diesseitige Zustimmung erhalten hatten, und die Bevollmächtigten zu Friedensverhandlungen zusammengetreten waren. Dänemark erklärte, daß trotz der Kündigung des Waffenstillstandes die Bedingungen des Friedens seine Absicht sei. Die Ermattigewalt glaubte daher dem Vaterlande zunächst keine größeren Anstrengungen für Rüstungen auferlegen zu dürfen, als durch die Nothwendigkeit des Augenblicks bedingt wurden. Sie glaubte sich vorerst auf die Mobilmachung einer Streitmacht beschränken zu dürfen, welche im Stande war, die im verflossenen Herbste verlassenen Stellungen in den Herzogthümern vorläufig wieder einzunehmen. Am 3. März erfolgte daher der Befehl zur Mobilmachung von 2 Divisionen des Reichsheeres und zur vorläufigen Bereitstellung von noch 3 anderen, um den ersteren im Falle des Bedarfs Unterstützungen zuweilen zu können. In der ersten darauf folgenden Woche wurde der Centralgewalt klar, daß Dänemark mit seinen Friedensversicherungen eigentlich meine. Am 11. März erging daher der Befehl an jene 3 Divisionen, sich, sobald ihre Mobilmachung erfolgt sei, unverweilt nach den Herzogthümern in Bewegung zu setzen. Bei den großen Entfernungen, die bis zum Kriegsschauplatz zurückzulegen waren, und für einzelne Heeresabtheilungen über 100 deutsche Meilen betrugen, war der ausgedehnte Gebrauch der Dampfkraft für die Beförderung dieser Truppen unerläßlich. Generalfeldzeugzeug wurden daher von hier ab in mehrfachen Richtungen vorausgesendet, um die nöthigen Vorbereitungen zu treffen, etwaige Anstände zu beseitigen, und nöthige Verwirrungen in den Marschdispositionen zu verhüten. Am 26. März, genau drei Wochen nach dem Tage, wo der erste Befehl zur Mobilmachung in Frankfurt unterzeichnet worden war, standen auf dem Boden der Herzogthümer 30 Bataillone mit 100 Feuerschlünden bereit, den Feind zu empfangen. (Bravo.) Diese Streitkraft verstärkt sich im Laufe der nächsten 8 Tage bis zur Höhe von 45,000 Mann und 4500 Gefechtspferden, wird die Meisterschaft unserer Bewegung der Infanterie und Artillerie mittelst Dampfkraft nicht so schnell folgen. Auf diese Thatsachen dürfen wir mit gleichem Stolz und gleicher Zuversicht unsere Freunde wie unsere Feinde verweisen. Das Ausland hat auf eine Zerrissenheit unseres Vaterlandes und auf einen Mangel an Thatkraft und Uebereinstimmung in unseren Heeresabtheilungen gerechnet, hat sich verrechnet und die siegreichen Waffen werden beweisen, die auf solche Voraussetzungen Pläne gegen unser Vaterland vorbereitet schmieden wollen. (Bravo.) Bei dem noch stattfindenden Mangel einer Kriegsmarine ist der Kriegsschauplatz des Operationen unseres Heeres nicht günstig. Nur zwei Operationslinien eröffneten sich an der Ost- und Westküste der Provinz entlang. Während das dazwischen liegende Land von Mooren und Hecken durchschnitten ist, sind beide Operationslinien nur durch wenige militärisch brauchbare Transversalen mit einander verbunden, und überall durch das nahe Meer flankirt. Das Heer wird daher zu vielfacher Sicherungsleistungen genöthigt, die einen großen Theil der Streitmacht der freien Verfügung für das offene Feld dauernd entziehen. Die Gentralgewalt hat daher sie unthunlich erachtet, von den drei vorläufig bereit gestellten Divisionen auch eine der Operationsarmee zuzuweisen. Der Belagerung selbst ist dieselbe mit einer glänzenden Waffenthat eröffnet worden, welche in ihrer Eigentümlichkeit in der Kriegsgeschichte einzig dasteht und sich daher einen dauernden Platz in denselben erworben hat. Die Eingeborenen davon sind Ihnen, meine Herren, durch die öffentlichen Blätter bereits bekannt geworden. Am 5. April sigelte mit frischem Winde ein starkes dänisches Geschwader, bestehend aus 1 Linienschiff, 1 Fregatte und 2 Kriegsdampfbooten und 1 Kriegsbrieg in die Bucht von Eckernförde ein, mit solcher Geringschätzung auf zwei einfache Strandbatterien blickend, die dort, wie auf andern Punkten der Küste, vorsorglich errichtet worden waren. Ein Geschwader, welches gegen 179 Feuerschlünde am Bord hatte, glaubte jenen einfachen Erdschanzen keine besondere Beachtung schenken zu dürfen, welche nur mit zehn schweren Geschützen bewaffnet waren, und durch den tapferen Hauptmann Jungemann und durch zwei tüchtige Unteroffiziere Preußer und Stinne von der schleswig-holsteinischen Artillerie bisheilige wurden. Der Feind hatte übersehen, den moralischen Exponenten in Erwägung zu ziehen, welcher diese kleine entschlossene Schaar und die unerschütterliche Vertheidigung derselben beleben sollte. Durch einen fünfstündigen heißen Kampf, bei welchem von dem Feinde 2 feindliche Schiffe mehrfach die deutsche Flagge beider Batterien herunter geschossen, und unter lautem Jubel der Besatzung immer wieder aufgestanzt wurde, sahen die drei Dampfschiffe und die Brigg sich genöthigt, die Bucht zu verlassen, das Linienschiff und die Fregatte aber sich gezwungen, um einen mehrstündigen Waffenstillstand zu bitten, welcher diesseits bewilligt wurde, weil unsere Geschütze in Folge des andauernden Regens ganz glühend geworden waren, und kaum mehr bedient werden konnten. In Geltdorf, auf dem halben Wege zwischen Kiel und Eckernförde, war durch die Verfügung des kommandirenden Generals die Brigade des Herzogs von Sachsen-Koburg aufgestellt worden, um nach Erfordernis jedem der beiden Hafenplätze Hilfe leisten zu können. Der hochherzige Herzog zog nun während der Waffenruhe die zu seiner Brigade gehörende auffallend leichtpflanzige Buchsbatterie heran, und stellte vier Geschütze davon zweckmäßig hinter einer Deckung von Erde gegen das Linienschiff auf. Bei dem Wiederbeginne des Kampfes eröffneten diese Feldgeschütze aus einer Nähe von nur 400 Schritten ein so mörderisches Feuer gegen das Deck des Linienschiffes, daß letzteres sich genöthigt sah, seine Stellung zu verändern, und hierbei auf den Grund gerieth. Die nassauische Batterie hat daher unter dem wirksame Feuer kapitäns Müller wesentlich zu dem glänzenden Erfolge beigetragen; das Linienschiff und die Fregatte mußten mit den 140 Geschützen, welche sie an Bord hatten, vor den 10 Kanonen der Strandbatterien, von denen 3 durch das feindliche Feuer demontirt worden waren, und den 4 leichten Feldgeschützen der nassauischen Artillerie die Flaggen streichen. Das Linienschiff, welches durch glühende Kugeln in Brand gesetzt worden war, flog, nachdem der größte Theil der Mannschaft gerettet worden, mit nach 200 Mann und vielen Offizieren, und leider auch mit dem tapferen Oberfeuerwerker Preußer, welcher sich zur Rettung von Mannschaften und Gerätz an Bord begeben hatte, in die Luft, und bedeckte weithin das Gestade mit rauchenden Trümmern und verstümmelten Menschenresten zerrissener Körper. Durch die feindliche Fregatte, auf welcher 140 Mann kampfunfähig geworden waren, wurde die erste derartige Kriegsschiff der deutschen Flotte zugeführt, und die deutsche Flagge mit großem Jubel auf derselben aufgehißt. Von den mehr als tausend Mann betragenden Gefangenen wurden über 700 bereits nach Rendsburg geführt. Die Centralgewalt hat verfügt, daß diese Fregatte den Namen Eckernförde erhalte, und die Flaggen des Schiffs hierher nach Frankfurt gesendet werden, um mit einer Gedächtnißfeier, welcher diese schöne Waffenthat und die Namen der Tapferen, welche sie vollbrachten, der Nachwelt überliefern wird, aufgestellt zu werden. Die Operationen des Landheeres haben begonnen: sie haben zunächst den Zweck gehabt, die Streitkräfte zu konzentriren, die Vereinigung der beiden von Alsund und Jütland her vordringenden Kolonnen des Feindes zu verhindern. Nachdem Alles ihr vordringenden Kolonnen des Feindes zu verhindern. Nachdem Alles hierzu geeignete getroffen worden, haben die ersten offensiven Bewegungen in beiden Richtungen begonnen. Die Führung des Heeres ist einem entschlossenen

und hochgebildeten Offizier anvertraut, noch 2 weitere Divisionen stehen in Bereitschaft, um die Streitkräfte der Herzogthümer zu verstärken. Die Verpflegung des Heeres ist selbst noch über eine größere Stärke auf mehrere Monate durch die energischen Anstrengungen der Herzogthümer sicher gestellt worden, deren patriotische Hingebung und Bereitwilligkeit zu allen nöthig werdenden Unterstützungen des Kampfes nicht rühmend genug anerkannt werden kann. Auch die Pflege der Verwundeten und Kranken ist vorbereitet. Ambulante Lazarethe für 1200 Kranke folgen den Abtheilungen des Heeres, 2000 Krankenbetten sind rückwärts in der Nähe angewiesen und 1000 andere in der Aufstellung begriffen. Der Geist des Heeres ist vortrefflich. Die verschiedenen Volksstämme, welche auf dem dortigen Felde der That in Wahrheit die deutsche Einheit darstellen und bereit sind, sie mit ihrem Blute zu verfechten, wetteifern mit einander in der Hingebung für das Vaterland und in treuer und inniger Bruderliebe. Deutschland darf erwarten, daß in diesem Kampfe, den es nicht herausgerufen hat, sein Heer überall seine Pflicht erfüllen und den Erwartungen entsprechen wird, die das Vaterland an dasselbe zu stellen ein Recht hat. (Allgemeines Bravo und Beifallklatschen.) (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Der österreichische Korrespondent über die Kaiserfrage.

Wien, 10. April. Unbekümmert um alle Hindernisse, setzen die Preußen ihr Kirchthurmrennen um den Kaiser fort, mit soll Mann und Roß dabei zu Grunde gehen! Da die unbesungene, bezüglich freie Aeußerung des ritterlichen Königs nicht wundete, so erscholl ein lautes Wehklagen durch ganz Israel um auf den Antrag der Herren Winde und Konsorten sollte gleich eine neue Adresse an den König entworfen werden, ihn zu einem entschiedenen, d. h. bejahenden Ausspruch zu vermögen. Inzwischen wird das ganze Land sammt den zukünftigen Appertinenzien in fieberhafte Aufregung versetzt; zahllose, aufmunternde Adressen laufen von allen Seiten ein; das Ministerium Brandenburg, welches mit der Majestät in offenbarem Widerspruch zu stehen scheint, wird mit Vorwürfen überhäuft gedrängt und vielleicht zur Abreise gezwungen werden; der König, unfähig seinen klaren, feierlich ausgesprochenen Worten eine andere Auslegung zu geben, die zweifelhafte Krone einem muthigern Nachfolger anweisen; die Nationalversammlung, dann bereitt zu einem Rumpfparlament zusammengeschmolzen, wirft zu einer neuen Wahl schreiten, und abermals den Antrag der preußischen Krone mit der phantastischen Majorität beseligen; der Gewächse wird den vereinten irrigen Vorstellungen des deutschen Volkes nicht länger widerstehen können; und in Gotted Namen thun, was er nicht lassen kann! Und er wird dastehen, der neue Augustulus, dastehen in seiner unermeßlichen Höhe, in seiner unbegreiflichen Größe! Und es wird eine neue Krone gefertigt werden von Gold und Edelgestein und ein neuer Purpur geschmiedet und ein Zepter geschmiedet, der von Worms bis Memel, die Oder und die einzige Schuld zu tilgen, die es im Laufe zweier Jahrtausende auf sich geladen hatte, den häuslichen Unfrieden zu schlichten; es sollte fürder kein Haß zwischen den einzelnen Stämmen mehr walten, ein brüderliches Band sollte sie alle umschlingen. In diesem Sinne versammelten sich die deutschen Volksvertreter zu Frankfurt. Doch schon in der ersten Zusammensetzung des Hauses zeigte sich der alte germanische Spalt. Sollte man die von der Bundesakte gezogenen Grenzen zu den Marksteinen der Versammlung machen? Da blieb es, was die deutsche Zunge redet, hat in Frankfurt seinen Platz. Und so kamen denn die Schleswiger, die Deutsch-Polen, die Ost- und Westpreußen herbei und mit Jubel wurden sie begrüßt. Aber aber die Czechen, als nicht durch Nationalität verknüpft, sich selbst ausschließen wollten, da schrie man über Verrath; da sollte die Bundesakte heilig gehalten werden. Auch die welschen Tyroler wollte man nicht fahren lassen, auch da war die Bundesakte heilig. Ueberall, wo man sie eben brauchen wollte, war sie heilig; in allen andern Fällen warf man sie als verschollen hinweg. Also war schon die Zusammensetzung sehr illegal. Es wurde aber mit jedem Tage schlechter. Es trat in der hohen Versammlung bald das sichtbare Streben hervor, das Gegebene bei Seite zu schieben und eine ganz neue Wirthschaft einzurichten. Es wurde Beschluß auf Beschluß gefaßt und nicht darnach gefragt, ob die heiligsten, unverbrüchlichsten Rechte dadurch umgestürzt würden. So lange es sich noch um reine Theorien handelte, sahen die deutschen Völker dem Fastnachtspiele gelassend zu; als dieselben aber in's Praktische übersetzt werden sollten, ließen sich die und da laute mißbilligende Stimmen vernehmen, wie z. B. in allen österreichischen Gauen bei dem §. 2. und 3. Auch war in Oesterreich Überhaupt nach der Bezwingung des Oktober-Aufruhrs etwas mehr Besonnenheit eingekehrt; in die blumige Masse Oesterreich war auf einmal ein lebendiger Geist gefahren, und der 4. März sprang, gerüstet wie eine Pallas Athene, aus dem verjüngten Haupte. Jetzt lernten die Frankfurter plötzlich, daß noch Etwas da sei, daß sich noch etwas ohne sie in Deutschland zu thätigen vermöge. Preußen hatte zwar früher auch etwas Aehnliches gethan, allein das war etwas Apartes; das hatte so seine eigene Seite. Man wendete sich nun voll heiligen Unmuths von der unlieben Erscheinung ab, erklärte das Vaterland in Gefahr und machte einen Kaiser! Wir fragen dich jetzt, du armes, auf's neue betrogenes Deutschland, du früher von deinen Fürsten, jetzt von deinen Vertretern betrogenes Deutschland, ob denn nicht erreicht worden, was du in wenigen Jahre so treu und redlich erstrebt hast? Bist du denn jetzt gerettet worden? Ist denn jene dich so drückende Schuld von zwei Jahrtausenden getilgt worden? Ist nicht vielmehr ein viel ärgerer Riß in dich gemacht worden, als ich je verunziert hat? Sollen denn die Deutschen gar nichts gelten, die in Frankfurt nicht gestimmt haben oder gar nicht dort repräsentirt waren? Wollen treibt zu einem Kinderspiel mit hin. Und denn das Gespen in Berlin, damit der König nur gescwind Ja sage, und der Riß ein unheilbarer werde! Hab Acht, Deutschland! Erkenne deine Freunde und Feinde!

Nachrichten aus Schleswig-Holstein.

Die „Frankfurter O.-P.-A.-Z." vom 12. melden in ihrem amtlichen Theile: Nach den eingegangenen Berichten des kommandirenden Generals der Operationsarmee in den Herzogthümern Schleswig-Holstein war der nächste Zweck der Bewegungen derselben, Konzentrirung der Streitkräfte und Verbindetung einer Vereinigung der sowohl von Jütland als von Alsen her vorringenden feindlichen Kolonnen, erreicht und es begannen nunmehr offensive Bewegungen in beiden gedachten Richtungen. Am 6. hatte sich die hannoversche Brigade mit 2 Bataillonen und 1 Batterie verstärkt, auf der Straße von Apenrade nach Sonderburg aufgestellt. Sie sollte in der Gegend von Baurup und Schreirup bleiben, und ihre Vorposten so weit vorschieben, als die holsteinischen Truppen, welche sie ablösten, das gethan hatten. Um der 1. Division das Vorschieben der Vorposten von Apenrade hinaus und die Aufnahme der Verbindung mit der hannoverschen Brigade zu erleichtern, war angeordnet worden, daß ein Vorrücken der Vorposten, soweit der Feind sich ohne ein Gefecht zurückdrängen lasse, wünschenswerth sei. Demzufolge nahm der hannoversche General von Wynecken sast ohne Widerstand das Dorf Uberup, ging aber demnächst noch weiter gegen Satrup vor, wo derselbe auf eine feindliche Uebermacht, anscheinend von 15 Bataillonen, stieß, welche sich in sehr lobenswerther Geschicklichkeit, welches eine Ersolg blieb, indem beide Theile ihre früheren Aufstellungen wieder einnahmen. Die hannoversche Brigade erlitt einen Verlust von 1 todten und 11 verwundeten Offizieren, und 20 todten und 169 verwundeten Unteroffizieren und Gemeinen. Der Verlust der Dänen war wahrscheinlich eben so groß. 9 Mann wurden gefangen. Am 7. rückte die 1. Division (Schleswig-Holsteinische Division — General v. Bonin über Apenrade vor, die Avantgarde bis gegen Hoptrup vorschiebend. Die sächsische Brigade rückte am 7. von Duars zwischen die hannoversche Brigade und die 1. Division (Bahern und Hessen) ein, welche letztere ihre Stellung bei Gravenstein behielt. Die Vorposten aller drei Brigaden reichten von Fischkot bis Blans quer über den Sundewitt. Eine Brigade der preußischen Division stieß um und bei Flensburg, die zweite Brigade derselben in und bei Schleswig.

Kiel, 6. April. Am heutigen Morgen bot die Stadt, der Strand, der Hafen Eckernförde's ein höchst bewegtes und interessantes Bild dar. Aus Kiel, Schleswig, Rendsburg, der ganzen Umgegend strömten schaulustige Menschenmassen zu Fuße herbei. In Kiel und den nächsten Dörfern des Hafens waren alle Wagen und alle Pferde zu erhalten. Werfen wir zuerst einen Blick auf den Strand und den Hafen. Außen auf der Rhede kreuzen wier dänische Kriegsschiffe. Ein Dampfboot, mit einem Parlamentär an Bord, läuft ein. Er verlangt eine Liste der Todten und Gefangenen, die ihm erheilt wird. Es wird erzählt, daß er auch die Herausgabe der Gefangenen verlangt hat, unter Androhung eines Bombardements und Wiegervergeltung, falls er abschlägig beschieden ist. Das Dampfboot geht wieder ab, es vereinigt sich mit dem Segeln auf der Rhede; diese steuern nordwärts. Etwa 2- bis 300 Schritte vom Strande entfernt, der Schanze gegenüber, liegen die Ueberreste des weiland Linienschiffes „Christian VIII.", welche noch stark brennen. Eine dichte Rauchwolke wälzt sich von ihnen dem Lande zu. Der untere Theil des Rumpfes, der durch die Explosion nicht zerstört sein scheint, ist bis auf den Wasserspiegel abgebrannt. Um demselben herum ragen auch den Wellen Theile der kolossalen Masten und Schiffstrümmer hervor. Der Strand selbst ist mit Tausenden von Menschen bedeckt, welche theils größere Stücke, die angeschwemmte Boote, Lafetten und was sonst von Werth angetrieben wird, zu retten suchen. Eine ausgestochte und zerfetzte Dannebrogsflagge erregt den Neid wider deren Besitzer. Aber wober Worte nehmen, die ungeheure Zerstörung zu schildern, die man hier gewahrt. Auf einer Länge von mehr als 1000 Fuß haben Wind und Wellen Trümmer aller Art gegen das Land getrieben. Nur wenige größere Stücke sieht man, aber Hunderttausende von kleinen Holzsplittern, in welche die Explosion die gewaltigen Massen zerrissen hat. Auf einer Strecke von 1000 Fuß in der Länge und 10 bis 20 Fuß in der Breite liegt Splitter an Splitter, Trümmer an Trümmer. Dazwischen treiben Lafetten, umgestürzte Boote, Kanonenrohre und Pfropfen und — eine Menge zerstümmelter Leichen, welche zunächst herausgerissen werden. Die Mehrzahl aber der in die Luft Gesprengten, so wie die 84 Geschütze liegen noch auf dem Grunde der See. Von der Schanze scheinen die vier Achtzehnpfünn-

Digitized by Google

der, die sonst ein sehr ernsthaftes Gesicht zeigen, die Zuschauer selbstzufrieden anzulächeln. Unter ihnen liegt jetzt ein starkes Fundament: Hunderte von 24- und 18pfündigen dänischen Kugeln, die sich dort ein tiefes Lager gewühlt haben. Die zerschossenen Pallisaden sind noch nicht wieder hergestellt, haben aber auch nicht stark gelitten. Auf der Schanze weht die deutsche Fahne, und Schweden-Militär durchzieht die Straßen. Eingelne gefangene dänische Artilleristen sind Ehrenwort frei und gehen, wo sie drehen und hapot noch ziemlich kühn. Nur die Höchstkommandirenden sollen sich so würdig zeigen haben, als sie es in ihrer traurigen Lage können. Jetzt setzt sich der Zug der Gefangenen, umgeben von einer Eskorte, nach Rendsburg in Bewegung. Ein lange Reihe, wohl nahe an 600, wenn nicht darüber. Die meisten haben niedergeschlagen aus. Einer konnte aber doch das Spotten und Schimpfen nicht lassen. Da war ein Mann aus der Eskorte, welcher sanft die Gefangenen mit jeder möglichen Schonung und Humanität behandelte, erbost, und mit wenigen kräftigen Worten rief er den Dänen zu, sie hätten wahrlich keine Ursache, heute noch groß zu prahlen. Er wolle es ihnen in das Gedächtniß zurückrufen, wenn sie es schon vergessen hätten, daß vor wenigen Achtzehnpfündern und einer Feldbatterie zwei Dampfschiffe unbrauchbar gemacht, ein Linienschiff in die Luft gesprengt und eine große Fregatte erobert sei. Das half.

(Korrespondz.)

Kiel, 7. April. Nachdem der obere Theil des „Christian VIII." in die Luft gesprengt war, ist der Rest bis auf den Wasserspiegel abgebrannt und liegt auf einer Tiefe von etwa 24 Fuß. Alle Kanonen sollen in den unter Wasser liegenden Raum hinabgesunken sein, sind demnach leicht wieder heraufzuheben. Die „Gefion" ist, von den Leichen und Trümmern gereinigt, in den Hafen gebracht und mit deutscher Flagge versiert; ihre Kanonen werden jetzt in Benutzschaft gehalten, bei einem abermaligen Versuch und Besuch der Dänen als Schiffsbatterie zu wirken. Die Blokade des Kieler Hafens ist durch die Eroberung der „Gefion" de facto aufgehoben. Das Bedürfniß ihres baldigen Erscheinens werden die Dänen wegen Mangels an Geld und an Mannschaft nie erfahren können. Wie wenig ihre Dampfer nützen, ist ihnen jetzt auch deutlich geworden. Nach der beabsichtigten Einnahme von Eckernförde sollten Kiel, Fehmarn, Neustadt ꝛc. die Ehre des „Christian VIII." und Konsorten genossen haben, wovon wir aber durch die Tapferkeit unserer Artilleristen zeitig verschont blieben. Alle „Christian VIII." haben nur einstimmigen Jubel durch des Volkes verliehen, soll man am Bord einmüthig den kühnen Entschluß gefaßt haben: Ostern in Rendsburg einzurücken; in diesem Punkte ist ihr Wunsch und Wille buchstäblich erfüllt worden, denn die 1000 Gefangenen der Besatzung sind unter Eskorte eines Reservebataillons dort eingetroffen. (K. Korresp.-Bl.)

Flensburg, 7. April. (Truppenmärsche.) Die vorgestern von hier ostwärts gegangenen zwei Bataillone sächsischer Infanterie mit einigen Geschützstücken marschirten heute wieder hier durch. Diese, sowie 6 Kompagnien sächsischer Schützen, die sächsischen Batterien, schleswig-holsteinische Pioniere und 1. Bataillon hessischer Jäger mit einigen Geschützstücken sind sämmtlich in nördlicher Richtung von hier weiter marschirt. Gestern sind hier angelangt: 9 Bataillon preußischer Infanterie, eine 12- und eine 6pfündige preußische Batterie; dann rückten heute weiter 2 Bataillons und eine Batterie östlich, 1 Bataillon nördlich aus. Angekommen sind dagegen heute von Süden 1 Bataillon Düsseldorfer Jäger, 1 Bataillon preußischer Landwehr und eine Abtheilung bayerischer Infanterie.

(Düss.-Ztg.)

Flensburg, 8. April. Die Streitkräfte scheinen sich heute Fürter konzentrirt zu haben. General v. Prittwitz hat sein Hauptquartier nach Seegard verlegt; General v. Bonin ist heute weiter nordwärts vorgerückt und soll die Absicht gehabt haben, noch an diesem Tage die jütische Grenze zu überschreiten.

Kiel, 9. April. Bei Friedrichsort soll durch einen dänischen Parlamentär angefragt worden sein, ob man über das Schicksal des Dampfschiffes „Stirner" keine Kenntniß habe, worauf die Besürchtung entstanden sein soll, daß alle Verwundete, welche man am 5. während der Wassenruhe von „Christian VIII." und „Gefion" auf dieß Transportschiff hatte bringen sehen, mit demselben untergegangen sind.

Vom Norden gehen die Verwundetenzüge hohn, daß die Zahl der beförderlichen Leiden und Verwundeten in den Gefechten in Sundewitt die bisherigen Angaben bedeutend übertreffe. Daß in diesem Augenblicke die deutsche Armee in Jütland ist, kann man nicht bezweifeln. Zastrow und von der Tann waren schon einige Tage auf einem geheimnißvollen Zuge abwesend, von welchem man die Abschneidung der feindlichen Armee oder eines Theiles davon erwartet. (A. M.)

(NC) Eckernförde, 8. April. Ueber den Eckernförder Gefecht tragen wir noch einige Notizen nach. Die Zahl der Gefangenen ist genau 1023, darunter 44 Offiziere und mit Offizierdung Versehene, ferner 2 Aerzte; die Zahl der Verwundeten ist circa 50. Gestern waren schon über 50 Leichen gefunden. Unter den Gefangenen ist der 12jährige Sohn des Kommandeurs der Offizier-Garde-Garde als Kadett, ferner der Adjutant des Befehlshabers des Linienschiffes, ein schwedischer Graf Wedel-Jarl, der sich beim Auffliegen des Schiffes durch einen Sprung in das Wasser rettete. Nach den Aeußerungen der Mannschaft war die Instruktion, Kiel anzugreifen; nur ein passant sollten die Eckernförder Batterien zerstört werden. Der Grund, weßhalb der „Gefion" nach Aufhören der Waffenruhe nicht mehr geschossen hat, ist auch der Aeußerung des Kommandirenden, Kapitän Meyer, Meuterei unter der Mannschaft gewesen; dieselbe hat sich geweigert zu fechten. Freilich soll auch die Bedienung der Kanonen nun mehr als einmal haben erneuert werden müssen! Augenzeugen, die das Schiff gestern Vormittag besucht, berichten, daß die Wände wie der Fußboden mit den schauderhaftesten Spuren der Tödtungen und Verwundungen belegt geweien sei. Daß Schiff wird abgetakelt werden.

(N.C.) Apenrade, 9. April. Heute, am Jahrestage der unglücklichen Affaire bei Bau, die den unglücklichen Krieg mit Dänemark eröffnete, wird von schleswig-holsteinischer Seite die Eingabe der Verschreiben oder mindestens bei derselben Post gefaßt haben. Von Haderslehen langten schon gestern Briefe mit dem Poststempel hier an, zum Beweise, daß die Dänen die Stadt geräumt hatten. Hoffentlich wird rasch vorgeschritten und der Werth der aufgebrachten Schiffe überreichlich von den Zinsen einfoffirt werden. Wir freuen uns, zur Beruhigung für Alle, die die Stellung des preußischen Oberbefehlshabers unserer Sache im entscheidenden Augenblick für ungünstig oder bedenklich halten möchten, aus guter Quelle mittheilen zu können, daß die Beziehung des Generallieutenants v. Prittwitz als Oberbefehlshaber der Reichstruppen in Schleswig-Holstein zur Reichsgewalt, und zwar allein zu dieser, durch bündige Erklärungen völlig sichergestellt ist. — Man will heute eine starke Kanonade vom Norden her (Fiensburg?) gehört haben. — Die Nachricht, daß bald am 5. statt beschädigte Kriegsdampfschiff am Offerstrande des Gutes Damp gestrandet sei, hat sich bestätigt; es ist der „Geyser". Die Mannschaft wird von dänischen Fahrzeugen aufgenommen sein. Dieß ist also das 3. Schiff, dem die Eckernförder Strandbatterien das Garaus gemacht haben. — Gestern rückte ein hessisches Husaren- und das preußische 12. Linienregiment hier ein. Ersteres ist heute weiter gegangen, eingerückt sind aber wieder 2 Bataillone bayerischer Infanterie. Durchmarschirt ist heute morgen früh die preußische Königs-Garde Spandau. Bayerische Chevauxlegers werden erwartet. — Die hier kantonnirenden Posen'schen Landwehrbataillone machen den rubigen Bürgern hie und da zu schaffen. Sie scheinen großentheils roh und den Brannweinstinken sehr ergeben zu sein; dabei steht es mit der Disziplin der Meuterei der Mannschaft nicht also gut. Man wünscht allgemein, daß sie bald abmarschiren mögen.

Frankfurt, 12. April. Wie wir hören, hat das Reichsministerium Nachricht, daß von den 84 Kanonen des Christian VIII. bereits ein Theil aus der Tiefe heraufgeholt ist, wobei sich zeigt, daß es nicht essene, sondern die schönsten metallenen Kanonen sind. Man zweifelt nicht, alle 84 heraufbringen. Das noch auf dem Wasser schwimmende Wrack wird die Kosten reichlich decken. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Der Kommandeur des weiland Linienschiffes, Paladen-Müller, schreibt in seiner offenen Depesche nach Kopenhagen, die ihm gestattet worden ist, die Schuld des Unfalls nicht bloß auf Wind und Wetter, sondern ausdrücklich auch auf die „übertegene Uebermacht," welcher er habe weichen müssen. (!) Diese Uebermacht zählte 2 Linien- und 2 — 84 Pfünder, 4 — 18 Pfünder, ein paar 12 Pfünder und — 6 Pfünder! — Ein Privatschreiben aus Alsen berichtet, daß dort das 13. Infanterieregiment, welches aus geborenen Schleswigern früher rekrutirt wurde, sich geweigert hat zu marschiren, und daß, als in Folge dessen man demselben eine anderweitige Verwendung versprochen, auch andere dänische Bataillone mit ähnlichen Forderungen aufgetreten seien.

Deutschland.

Frankfurt, 11. April. Graf Rechberg, der Nachfolger des Hrn. v. Schwerting in der Eigenschaft als Bevollmächtigter bei der Centralgewalt, ist gestern hier angekommen.

Bayern. — △München, 14. April. Der oberste Gerichtshof Bayerns hatte in seiner heutigen öffentlichen Sitzung Veranlassung, sich über die Frage der Giltigkeit der Grundrechte auszusprechen. Die Untersuchung gegen den Buchdruckereigehilfen Migler zu Schwabach wegen Tumultes war nemlich von dem Appellationsgerichte von Mittelfranken zur Aburtheilung in die peinliche Sitzung des Kreis- und Stadtgerichts verwiesen worden. Migler ergriff gegen diesen Ausspruch die Nichtigkeitsbeschwerde an den obersten Gerichtshof, indem er eine Nichtigkeit darin fand, daß die Sache nach §. 46 der Grundrechte nicht vor ein Schwurgericht verwiesen wurde. Der Staatsanwalt bekämpfte die Giltigkeit der Grundrechte, und der oberste Gerichtshof adoptirte diese Ansicht, indem derselbe auf den Grund der Verfassungsurkunde Titel VII. §. 2 und §. 30, dann Titel X. §. 7 die Nichtigkeitsbeschwerde in dieser Beziehung verwarf. — In der öffentlichen Sitzung des obersten Gerichtshofs vom Dienstag den 17. April wird die Untersuchung gegen den wegen qualifizirten Mordes von dem Schwurgerichte von Niederbayern zur Todesstrafe verurtheilten Maurergesellen Mathias Geigenberger von Reisbach zur Verhandlung kommen.

Freie Städte. — (N.C.) Hamburg, 10. April. Der Reichskommissarius, Fregattenkapitän Bromny, fordert in den hiesigen Blättern im Auftrage des Reichsministeriums junge Seeleute, welche ihrer Dienstpflicht durch den Dienst in der Kriegsmarine Genüge leisten wollen, auf, sich bei ihm in Bremerhafen oder bei dem Kapitän Smit, Fregatte Deutschland, in Hamburg zu melden.

Digitized by Google

Preußen. — Berlin, 11. April. Die „Deutsche Reform" enthält in ihrer Nro. 226 ein Schreiben aus Frankfurt a. M., worin es heißt, „daß die in Preußen erbauten Schiffe nicht unter deutscher, sondern unter preußischer Flagge segeln würden. Diese Schiffe alle, die dem Reiche als Flottenbestandtheile angerechnet werden, sollen nicht deutsche, sondern preußische Schiffe sein." Diese mindestens überseite Voraussetzung sammt der daran geknüpften Folgerung ist falsch, da es bekannt ist, daß die in Preußen gebauten Kanonenschaluppen und Jollen noch gar nicht von der provisorischen Centralgewalt für die deutsche Marine übernommen worden sind, eben so wenig, als über die Einstellung der Königlichen Korvette „Amazone" in die deutsche Marine bereits entschieden ist. Am Bord dieser Schiffe kann also für jetzt selbstredend nur die preußische Flagge wehen. (Staatsanzeiger.)

Das königl. Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten bestimmt einen Preis von Zweihundert Friedrichsd'or für die beste populäre Anleitung zum Betriebe der Landwirthschaft und einen zweiten Preis (Acreste) von Einhundert Friedrichsd'or für die nächst der gekrönten Schrift preiswürdigste Arbeit.

Berlin, 11. April. Die I. Kammer hielt heute ihre erste Sitzung nach den Feiertagen. An der Tagesordnung war der dringliche Antrag der Abgg. Kuh, Graf Dyhrn und Genossen, welcher die Ernennung einer Kommission zur Erwägung der durch die Antwort des Königs an die Frankfurter Deputation herbeigeführten bedenklichen Lage des deutschen Vaterlandes bezweckt. Die Dringlichkeit wurde mit 75 gegen 38 Stimmen abgelehnt. Im Laufe der Verhandlungen gab der Ministerpräsident folgende Erklärung ab: „Die Instruktionen für Frankfurt werden in diesem Augenblick ausgearbeitet, der Bevollmächtigte für Frankfurt ist bereits durch eine telegraphische Depesche hieher berufen und wird heute wieder abreisen. Sein Schlußvertreter ist bereits verfaßt mit Instruktionen über die nothwendigsten Schritte versehen. Uebrigens ist es die Absicht der Regierung Seiner Majestät des Königs, daß die Ungewißheit über die Neugestaltung Deutschlands ein schnelles Ende erreiche."

Nachschrift.

†**Wien,** 12. April. Am 9. war bei Pest's noch keine Schlacht vorgefallen. An 40,000 Mann Verstärkungen sind aus Oesterreich auf dem Wege dahin, 18,000 waren am 11. schon in Neuhäusel angekommen. Ein Ausfall der Besatzung von Komorn war am 9. mit bedeutendem Verluste zurückgeschlagen worden. Die Magyaren scheinen vorzüglich den Entsatz dieser Festung zu bezwecken, die nun von den kaiserlichen Truppen mit Sturm genommen werden soll. Ein Gerücht läßt auch dem diese Richtung einschlagen.

* **Wien,** 12. April. Man sieht sehr wichtigen Ereignissen entgegen, indem sämmtliche HH. Minister mittelst telegraphischer Depesche gestern nach Olmütz berufen wurden und auch bereits dahin abgegangen sind. Da nun auch gleichzeitig ein Adjutant Sr. Durchl. des F.M. Fürsten Windischgrätz eintraf, so wurden hiedurch verschiedene Vermuthungen rege, die auch schon heute in den Organen der Presse ihren Ausdruck finden. Hiernach wird eine Veränderung im Oberkommando der Armee in Ungarn, gleichwie im Ministerium besprochen. — Es scheint erst vor Komorn, nach welcher Richtung die Insurgentenarmee sich gewendet haben dürfte, zu einer Hauptschlacht kommen zu sollen. — F.M.L. Wohlgemuth ist bereits nach Ungarn abgereist, wo er das Kommando der bei Waitzen konzentrirten Truppen übernehmen wird. — F.M. Radetzky ist in schönen ergreifenden Worten dem Gemeinderath für das ihm verliehene Ehrenbürgerrecht der Stadt Wien gedankt und dabei erhebende Sympathien für diese Hauptstadt bezeugt. Gleichzeitig geht auch der Antwort des Heldengreises die Morgenröthe einer bessern Zeit für Wien vorzüglich in der bevorstehenden Rückkunft Sr. Majestät des Kaisers hervor, und es kündet zu dessen, Allerhöchstderselbe wolle hier sich die Krone seines großen Reiches auf's Haupt setzen. — Die heutige Wiener Zeitung gibt den Inhalt einer Depesche des k. Kabinets an den k. k. Gesandten zu Profekig in Berlin. Den von dem preuß. Kabinet in seiner Circular-Depesche v. 3. ausgesprochenen Absichten wird die Zustimmung und noch mehr die Förderung verweigert. Die Gültigkeit der von der deutschen Nationalversammlung gefaßten und weiterhin zu fassenden, außerhalb des Bereichs ihrer Befugnisse liegenden Beschlüsse wird in Abrede gestellt, und jegliche zukünftige, mit Bezugnahme auf solche beschlossene Verträge, im Namen deutscher Regierung wie auch Einsprache gegen etwaige alleinige Uebernahme des Reichsoberwesen-Amtes durch Eine der deutschen Regierungen eingelegt. — Die Fonds waren fest und namentlich Bankaktien beliebt und höher gemacht. Im Ganzen jedoch war das Geschäft nicht sehr belebt. In Wechseln und Komptanten fast keine Veränderung. — 5% Metalliq. 87⅞, G. 88½, B. detto 70 G. 70½, B. 2½% detto 46⅞, G. 47½, B. Bankaktien 1138 G. 1142 B. Loose v. 1834 147 G. 148 B. detto v. 1839 91½, G. 92½, B.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Daller, J. B. Pogl.

Bekanntmachungen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag, 15. April: „Die Hochzeit des Figaro", Oper von Mozart.

Fremdenanzeige.

Gold. Hirsch. v. Worr, Schatzmeister und Staatsrath, von Freiburg. Chevalier Constantine, Alexander, Gbata, und Jaffe.

Gold. Hahn. Aman, Pfarrer, von Kirchheim. Fräulein Brenk, Großhändlerstochter, von Wien. Dreck, Staatsrender, von Leipzig. Hr. Siemers, von Leipzig. Neuhäuser, Jäger, von Bernbach.

Blaue Traube. Groß von der Mühlen, von Regensburg. v. Stedum, Oberst, von Landshut. Fräulein v. Zangen, von Bahwels. Gerech, Lehrer, von Dresden. Lamwolf, Gutsbesitzer, von Lublin. Sophie Jaques, von Heidelberg. Picare, Kaufmann, von Lyon. Wiesels, Privatsyrer, von Trier. Arns.

Stachusgarten. Kraus, Kaufmannsfrau, von Mainz. Blumberger, Hilfslehrer, von Freising.

Gestorbene in München.

Barbina Perzl, ledig, königl. Mautnersbuttwe von Stelnach, 61 J. a. Franz Karl Wolfmann, königl. Forstmeister und Forstdomaine, 58 J. a. Heinrich Bobl, ledig, königl. Kanzlist, von Salzbach, 70 J. a. Anna Maria Schorer, Gärtnersgattin von Laim, Lbgs. München, 67 J. a. Elisabetha Steiner, Bäckerstochter, 40 J. a. Maria Rottenkirner, Bauerstochter von Mosach, 46 J. a.

Amtliche Anzeigen.

Ediktal-Citation.

Besuch des Bankhauses v. Heingelmann & Comp.

zu Augsburg die Amortisation einer Urkunde betr.

187. [3a] Das Bank- und Wechselhaus v. Heingelmann & Comp. in Augsburg hat Ende März 1848 von den Gebrüdern Beer zu St. Gallen eine Anweisung per 300 fl. Conrent gezogen von den Gebrüdern Leidinger zu Tuchet am 28. Januar 1848 auf Johann Lorenz Schäpfer in Augsburg an die Verordnung der Christian Rumer Witte und resp. 21. Juni zahlbar — durch Giro empfangen, diese Anweisung, obgleich sie von dem Bezogenen A. L. Schäpfer nicht bezahlt wurde, zu Ehren seines Giro eingelöst, behielt aber auch auf den vollen Betrag von 300 fl. Conrent durch den königl. Notar Rec. Schiemer Protest leisten, und diesen sofort sammt Anweisung und Spesen-Rechnung an die Gebrüder Beer abgesendet.

Die fragliche Anweisung, Protest und Retour-Rechnung gelangte aber nicht an ihre Adresse, und ging somit verloren. Der unbekannte Inhaber dieser Anweisung wird daher aufgefordert, dieselbe binnen

6 Monaten

a dato bei unterfertigtem Gerichte um so gewisser vorzuweisen, als andernfalls diese Urkunde für kraftlos erklärt werden würde.

Augsburg den 30. März 1849.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Der königl. Director:
Du-Pouvreil.

Müller.

Privat-Anzeigen.

Gemälde-Ausstellung.

188. [2a] Das große historische Gemälde von F. Schubert:

„Die Speisung der Israeliten durch Manna und Wachteln"

verstellend, bleibt noch die zum Dienstag den 24. April im Atelier des Künstlers (Arcis-Straße Nro. 8) in den Stunden von 10 bis 2 Uhr gegen Eintritt von 6 kr. dem Publikum zur Anschauung ausgestellt.

Der Ertrag ist zum Besten des „Unterstützungs-Vereins für unverschuldet in Noth gerathene Künstler" bestimmt.

Pfänderauslösung und Versteigerung.

142. [3c] **Dienstag den 17. April** ist der dritte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monat **März 1849,** und zwar von Nro. 41,169 bis 49,681.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Vormittagsstunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittag des oben bezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt.

Hierauf **Dienstag den 24. April öffentliche Versteigerung.**

München den 23. März 1849.

Königl. privilegirte Pfand- und Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.

A. Meyerloh,
Magistratsrath.

Schmerz, Kassier. Offenhammer, Kontrolleur.

185. [2a] In der oberen Vorstadt, zunächst der Karlsthore, sind zwei schöne unmeublirte Zimmer zu vermiethen. D. Ueb.

Eine Gartenwohnung

von 5 Zimmern, Kammer, Küche, Speicher, Keller &c. nebst gesäumigem Garten mit Pumpbrunnen &c. (in der Nähe der Gasteig) ist zu Georgi baldigst um 120 fl. zu vermiethen. D. Ueb. 186. [2a]

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird morgen Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Digitized by Google

Deutsche Reichsversammlung.

(200. Öffentliche Sitzung am 13. April.) Drei neuvingetretene Mitglieder werden angemeldet, und das schon bekannte Resultat der Wahlen für den neuzubildenden Ausschuß verkündet. v. Wydenbrugk ist zum ersten, Raveaux zum zweiten Vorsitzenden, Esaz und Langerfeld sind zu Schriftführern darin ernannt. Ein dringlicher Antrag von Löwe aus Calbe verlangt es solle beschlossen werden, daß 1) die Abberufung von Deputirten Seitens der Regierungen unzulässig, 2) die Zahlung von Taggeldern, solle dieselbe von den Regierungen verweigert werden, aus der Reichskasse erfolgen soll. Die Dringlichkeit dieses, wie eines andern Antrags von Levysohn und Genossen, das Wahlgesez in 100,000 Exemplaren allenthalb verbreiten zu lassen, wird aber abgelehnt und dieselben an den neuen Ausschuß gewiesen. Die hierauf erfolgte Wahl der Präsidenten ergibt 295 Stimmen für Dr. Simson, 44 für Reichensperger. Demgemäß erhielt 1 Stimme. Zum ersten Vizepräsidenten wird mit 192 Stimmen Bauer aus Bamberg gewählt, Raveaux erhält 32 Stimmen, Reichensperger 38 Stimmen. Die übrigen zersplittern sich. Die Mehrzahl der Süddeutschen enthält sich der Abstimmung. Oesterreicher sind gar keine, Bayern nur sehr wenige anwesend. Das Resultat der 2. Vizepräsidentenwahl ergibt 165 Stimmen für Eisenstuck, 63 für Kirchgeßner, 49 für Reichensperger, die übrigen zersplittern sich. Kirchgeßner tritt ab und Eisenstuck übernimmt für heute das Präsidium. Auf der Tagesordnung steht die Homburger Spielbank-Angelegenheit. Der Abgeordnete Dieskau berichtet über eine diesserhalb von Homburg eingegangene Petition, worin die Kompetenz der Nationalversammlung zu dem bekannten Beschluß bestritten wird und um Aufhebung oder Umgestaltung gebeten. Der Justizminister gibt Aufschluß über den gegenwärtigen Stand der Sache. Wiesbaden verlangt im Ganzen an Entschädigung circa 4,270,000 fl. Cassa circa 210,000 fl. Homburg circa 440,000 fl. und einige Millionen für den entgehenden Gewinn. Baden etwa 7,300,000 Franken, worunter 2 Millionen für die Personen, welche den Pachtvertrag aufgewiesen haben. Von den übrigen Bädern sind keine weiter namhaft gemacht. Von den übrigen Bädern sind keine weiter namhaft gemacht. Von den übrigen Bädern sind keine weiter namhaft gemacht

selbst, sie liegt einfach darin, daß die bestimmten Punkte der Vertheidigungslinie mit Posten belegt sind für jeden, der, wenn es sein kann, für mehrere derselben eine Reserve aufgestellt werde, und daß das Raph-Karps räckwärts eine Stellung nehme, aus welcher es beliebige Massen nach jedem Punkte werfen kann. Hat ein tapferer Feind die Linie durchbrochen und das Vertheidigungsheer aus seiner Stellung gedrängt, so ist ihm der Besitz des entsprechenden Raumes kein Schorer, so lange der Vertheidiger in demselben noch einen bereitenden Posten und die Möglichkeit bewahrt, die Verbindung mit demselben zu pflegen. Solche feste Punkte wahren den Truppen auf der Vertheidigungslinie eine sichere Zuflucht, und machen den Kampf auf der Linie bis zur letzten Anstrengung möglich; die einzelnen Truppenkörper sammeln sich dort zu neuer Verwendung, das Hauptcorps wird nicht von kleinen Zwischenfällen abhängig, und sein Führer hat einen sicheren Punkt seiner Bewegung. Denn man nun das Land, welches vertheidigt werden soll, in mehrere Räume abgetheilt, so stellt sich erst die größere, aber höchst einfache Idee des Vertheidigungskrieges dar. Der Vertheidiger kämpft um den Besitz seiner Vertheidigungsräume; aus dem einen vertrieben, sucht er den Feind wieder auf die Linien zurückzuwerfen, welche er aufgab. Erhält er sich Verbindungen zwischen den hinter einander liegenden Linien, so kann er von der einen auf die andere operiren, um sich die Gelegenheit zu verschaffen, den Feind theilweise zu schlagen, indem er ihn zu Entsendungen veranlaßt. So ist einleuchtend, daß diese selbstthätige Vertheidigung erst in den späteren Epochen kräftig wird, während im Anfang mehr das passive Verfahren vorherrscht. Sind nun in den verschiedenen Räumen oder auf den Vertheidigungslinien sehr Punkte, deren sich der Feind nur durch gewaltsame Belagerungen soll bemächtigen können, so mag sich der Vertheidiger die Verbindungen wieder öffnen, dort die Offensive gewinnen, und den Krieg in die äußeren Räume zurückwerfen, also lange Zeit im Grenzlande festhalten. Die natürlichen Abtheilungen des Landes bezeichnen und nun die Räume, welche von den Vertheidigungslinien begrenzt werden. Die erste verstehen sich das rechte Ufer des Rheinstromes zwischen den Mündungen der Mosel und der Nahe. Innerhalb dieselbe einer Vertheidigung fähig sei, wird sich später ergeben. Die folgende würde durch Ausmündung der Thäler bestimmt. Da sie aber der ersten sehr nahe liegt, — da sie die Defilees im Rücken, alle guten Verbindungen aber vor der Fronte hat, so wird sie erst dann die rechte Bedeutung erhalten, wenn ein zweiter fester Platz dieselbe mit Rastatt feststellt. Die dritte Vertheidigungslinie bezeichnet die Uferlinien der Thäler am Rande des Hochlandes. Sie kann durch verhältnißmäßig kleine Vorbereitungen zu großer Widerstandsfähigkeit gebracht werden, wenn man die Hauptpunkte auffindet. Die Bestimmung derselben wird der Gegenstand einer besondern Betrachtung werden. Die vierte Linie giebt von Donaueschingen an den Neckar und auf dessen rechten Ufenrand bis auf die Höhe von Gmünd. Hält sie hier der Feind für klüger, so kann sie auch ein Tafellande zwischen der Enz und der Nagold, oder auf dem Rande der rechtsseitigen Thalwand dieses Flusses, oder eben so längs der abwärts liegenden Strecke des Neckars seine Vertheidigungslinie bilden. Betrachten wir als die letzte Linie die Hüfte der Alp und des Hauberges, so sehen wir, daß in der Baar ein Punkt liegt, in welchem vier Vertheidigungslinien zusammenlaufen. Und daraus erklärt sich die Wichtigkeit, welche der Erzherzog Karl auf den Besitz des obern Neckars gelegt hat.

(Karlsr. Z.)

Graf Joseph Radetzky.*)

Graf Joseph Radetzky wird am 2. November dreiundachtzig Jahre alt doch verräth sein Aeußeres durchaus nicht ein so hohes Alter: er ist nicht groß, aber frästig gebaut, ohne stark zu sein, geht gewöhnlich mit schnellen Schritten sehr gerad und aufrecht; seine Stimme, sein Kopf trägt so hoch und schaut frei hinaus, seine Züge haben einen ungemein gewinnenden Ausdruck, und zeigen unverkennbar das Gepräge seiner Herzensgüte. Er lacht gerne, und wenn er sich sehr freut beim Durchlesen der Berichte über glänzende gelungene Gefechte, oder wenn er sieht wie die Truppen muthvoll und freudig angriffen, so umfliegt sich sogegen sein Blick wenn er von Gefallenen und Verwundeten hört, und diese Theilnahmevoll malt sich am seine Züge bei Anblick eines menschlichen Elendes. In Garlsruhe, wo die Soldaten, nachdem sie den Feind bei Gravellone und la Cava zurückgeworfen, einige kleine Exzesse begingen, d. h. Brod und Wein wegnahmen, bestrafte er diese Leute auf's strengste, ließ durch den Ortsvorsteher augenblicklich vierundzwanzig Zwanziger ausstellen, und gab zu einer Sammlung, welche die Offiziere des Hauptquartiers zu demselben Zweck unter sich veranstalteten, reich und glänzend. Wie oft sah ich, daß er zu einzelnen Schildwachen ging und denselben — da es ihnen verboten ist, auf dem Posten etwas anzunehmen — einige Zwanziger in die Patronntasche steckte! In Novara erzählter man häufig, wie der alte Marschall arme Leute beschenkt habe. Bei dem Einmarsch der Truppen trat er in die Reihen, hier einen alten Unteroffizier begrüßend, dort einem Offizier auf die Schultern klopfend, und sprach in den meist blutjungen Wiener Freiwilligen und Jägern freundliche ermunternde Worte. Mit Offizieren seiner Umgebung lebt er auf dem vertraulich-angenehmsten Fuß; er zeigt ihnen nie den großen gewaltigen Kriegsmann. Häufig trat er mitten unter uns, wenn wir zusammen sachten oder Geschichten erzählten, oder um das Feuer fachen, und suchte sich gerne in die Unterhaltung; er konnte es nicht leiden, wenn alles von den Eigen aufspang und Feldwürfen und Cigarren verschwenden; bieten Sie sigen, Freund, rief er dann, machen Sie keine Sachen! Sepa's mir die Mützen auf! Er war beständig wie ein Vater unter seinen Kindern und ergötzte sich namentlich an der Lust und Fröhlichkeit seiner „Kibitze." „Sehen Sie", sagte er mit einen Tages nach der Tafel, „im vorigen Feldzug hatten wir nicht so viel wie jetzt, da ging's oft mager her, da hatten wir morgens weiter keinen Kaffee und Schokolade zu genießen; dabei lachte der alte Herr laut und fröhlich, „und er fall Ihnen sagen, wo er die Milch dazu hernahm." Das Faktum war, daß der General Wein eine Ziege mit sich führte, von welcher die jungen Offiziere in der Morgendämmerung die erste und beste Milch stillschweigend für den alten Marschall holten.

Zum Diktum Radetzkys ist tief und kräftig, seine Anrede an die Offiziere Sie; wenn er vertraulich ist, sagt er vielleicht „meint ihr's nicht auch so Freund?" und bei aufserordentlichen Fällen der Gemogenheit sagt er Du. Der Marschall geht früh zu Bett und steht daggegen auch sehr früh wieder auf; die Stunden des Arbeitsrechs hält er mit großer Genauigkeit, bricht wohl die und da früher auf, aber nie später. Berichte, die einlaufen, läßt er sich meistens vorlesen, aber alles was abgeht, liest er aufmerksam selbst durch. Seine Handschrift ist nach der alten Schule, aber deutlich und leserlich, ebenso seine Unterschrift; bei den Dienstschen zeichnet er einfach: Radetzky, bei allen Courtoisieschreiben: Graf Joseph Radetzky. Oft wenn es eilig ist, unterschreibt er seine Depeschen auf dem Knie. Wenn er mit Jemand spricht, so faßt er ihn unter dem Arm und spaziert auf und ab. Der Bewegungstrieb reitet ist noch sicher und lieft die schwersten Daggen; so bei Novara wurde mehreren Pferden unter ihnen Todten und Verwundeten vorbei im scharfen Jagdgalopp geritten. Seine Pferde sind starke Mecklenburger, meistens Schimmel, sein Sattel deutsch mit reichgestickter Feldmarschallschabrake, das Kopfzeug des Pferdes mit goldenen Kragen besetzt. Sein Anzug ist ein grauer Rock mit goldbesetzem Kragen, dazu den Kavalleriehut und Hut mit grünen Federn.

Als Marschall kriegerischer Instinkt hat er sich bisher das Hauptverdienst in der Nähe eines Gefechtes; so in Vesplatat. Schon den ganzen Morgen hörten wir von Novara her den Kanonendonner, bald einzelne Schüsse, bald ganze Lagen. Wir hatten im Hase des Hauses, wo der Marschall wohnte, gefrieht. Nachdem das Eggeschirr weggeräumt war, bedeckten große Tuchfahnen den Tisch, die Wagen und Packpferde waren bereit, als Radetzky gefrühstückt, und mit zum Hauptzimmer gelassen wurden in einzelnen Gruppen und plauderte. Der greise Mann spazierte auf und ab, eine Hand in die Seite gestemmt, horchte die und da auf den fernen Kanonendonner, warf einen Blick auf die Garde und sah ernst aber ruhig aus. Vor dem Hause wogte eine gewaltige Menschenmenge, welche ebenso begierig auf den Ausgang des Gefechtes war wie wir. Sie hatten vor ihren Augen die Flammen der Dörfer, die sich überall durch Raub und Plünderung anzugeben, einen gewaltigen Respekt, und so oft sich der Marschall am Thore blicken ließ, brachten sie ihm ein ovvivn um das andere. Ungefähr sechs Mädchen aus dem Dorfe — und es schien wir, es waren die schönsten — machten sich nicht abweisen lassen und verlangten durchaus den Marschall zu sehen zu küssen. Einige von ihnen wurden hineingeblasen, doch schienen sie kein großes Vertrauen in und zu setzen, oder genirten sich vor den andern, genug, der Graf Bachta, ein alter Herr, mußte sie in den Hof begleiten, wo sie der Marschall auf's freundlichste empfing, und jeder von ihnen die Hand reichte. Man kann sich denken, mit welchen Fragen sie draußen von der Zurückgebliebenen bestürmt wurden. Unterdessen wurde der Kanonendonner von Novara so sehr immer heftiger; die Ordonnanzen und Adjutanten, die athemlos in den Hof sprangen, brachten Meldung um Meldung, die Kibitze standen bei ihren Pferden, und für jeden Ritt drängten sich immer zwei bis drei vor, die Berichte vom Schlachtfeld — meistens mit Bleistift und in ganz technischen Ausdrücken geschrieben, als: „die und die Brigade dringt vor, der Feind weicht auf allen Seiten," — wurden von dem Feldmarschall, so gut sich Schonhals gelesen und augenblicklich neue Befehle gegeben. Der betreffende Ordonnanzoffizier that einen tüchtigen Zug aus irgend einer freundnachbarlichen Feldflasche, schwang sich in den Sattel und mit Windeseile ging's hinaus auf die mit Wagen und Mannschaft aller Art bedeckte Landstraße. „Povero glovine" riefen die Weiber des Orts, denn sie dachten, der kommt nimmer wieder!

*) Die vorstehende treffliche Schilderung ist einem der Berichte entnommen, die in diesem Augenblick unter dem Titel: „Radetzky und sein Hauptquartier" in der Allg. Ztg. in einer Reihenfolge erscheinen.

Nachrichten aus Schleswig-Holstein.

Eckernförde, 9. April. Unter der Führung des Herzogs von Koburg-Gotha bewegte sich gestern Nachmittag der Leichenkondukt, der den am 5. d. M. hier gebliebenen 3 Deutschen und 37 dänischen Kriegern die letzte militärische Ehre erwies, nach dem hiesigen Friedhof. Abtheilungen der hier liegenden schleswig-holsteinischen, sachsenmeiningischen, koburgothaischen und preußischen Truppen, alle in ihren ganz verschiedenen Uniformen, bildeten den Zug. Von den Leichen sind nur die beiden Christian VIII. in die Luft Gefangenen werden noch fortwährend weit ab in Wäldern und Feldern viele gefunden. Oft freilich auch nur einzelne Gliedmaßen. Das Meiste deckt übrigens das Meer. Da der Boden des „Christian VIII." unterhalb der Pulverkammer noch ganz unversehrt ist und alle Wrack in hiesigen Hafen herumtreibt, so hofft man deßselben für den Bau einer Korvette noch genugen zu können. Auch die 84 Kanonen des Schiffes sind nun noch aus dem Wasser herausgewunden sein, da der Boden des hiesigen Hafens so fester Beschaffenheit ist, wodurch ein weiteres Versinken gehindert

Digitized by Google

wird. Jetzt nimmelt ganz Gckernförde schon von einbeorderten Matrosen der deutschen Flotte, die theilß die Bemannung der „Gefion“ bilden, theilß zur Ergung des Ersatz von „Christian VIII.“ verwandt werden sollen. Auch Minenen von Kendsburg sind gekommen, um die Zahl der Kasenbatterien zu vermehren, da man glaubt, daß die Dänen vielleicht einen Versuch machen werden, durch den „Gefion“ wieder zu bemächtigen. Daß letztere den Namen „Eckernförde“ erhalten möge, ist hier allgemeiner Wunsch, um so die Erinnerung an diese ruhmvolle That unserer Waffen noch lange in dem Gedächtniß des teutschen Volkes wach zu erhalten und die Ungerechtigkeit unserer Gegner zu rächen.

Hannover, 11. April. Anfang aus den Berichten des General-Majors Wynelen. „Schobulgaard, 9. April Abends. Heute ward auf der ganzen Front im Sundewitt eine Recognoszirung vorgenommen. Die Dänen haben sich überall bis auf die Düppeler Höhen zurückgezogen, wo sie stark zu schanzen scheinen. Unsere Vorpostenlinie im Sundewitt geht jetzt von Nübel über Gut Nackt nach Sundsee. Die hannoversche Brigade steht hier auf dem linken Flügel. Nach Anfage der Einwohner haben die Dänen ihren Rückzug schon in der Nacht vom 6. auf den 7. d. M. angefangen. Im Sarup haben sie 42 Todte beerdigt, worunter 16 Hannoveraner gewesen sein sollen. Sehr viele tänische Bieffiere und darunter auch zwei gekrönte höhere Offiziere sollen nach Sonderburg zurückgebracht worden sein. — Der Kapitän v. Uslar ist leider gestorben. Die übrigen verwundeten Offiziere in Flensburg gehen gute Hoffnung. Der Sekonde-Lieutenant Dorls soll nach in Gefahr sein. — Die verwundeten Unteroffiziere und Soldaten sind sämmtlich in Flensburg gut aufgehoben und werden gut gepflegt.

(Hannov. Z.)

Die Hannoversche Zeitung enthält einen Auszug aus den ferneren Berichten des General-Majors Wynelen aus Schobulgaard vom 7. und 8. April. Am 7. war bei der Hannoverschen Brigade alles ruhig geblieben. Die Truppen waren noch in ihrer Stellung vom vorigen Tage. Das Nähere über das Gefecht vom 6. kann der General noch nicht berichten; doch hat jenes engagirte Bataillon sich brav geschlagen. Die Liste des Verlustes gibt an Todten 1 Offizier, 2 Unteroffiziere und 15 Soldaten, an Verwundeten 11 Offiziere, 10 Unteroffiziere, 105 Soldaten. In allem 144 Mann. (Den tüchtigen Verlust hat das 1. Bataillon des 3. Reg., welcher 38 M. beträgt.) Der 8. ist ruhig vergangen. Die Dänen schienen Ueberzug zu räumen und sich auf Satrup zurückzuziehen.

Hamburg, 10. April. Mit dem heute Mittag abgegangenen Bahnzuge ist die dänische Flagge der Fregatte „Gefion“ pr. Kourier hier durch nach Frankfurt a/M. befördert worden.

Deutschland.

Frankfurt, 12. April. Aus sicherer Quelle erfahren wir, daß Hr. v. Schmerling unterm 8. April von Wien angewiesen sei, den österreichischen Abgeordneten zu eröffnen, daß sie sofort in die Heimath zurückkehren hätten, da ihre immerwährende Theilnahme an einer Versammlung, welche durch den am 28. März gefaßten Beschluß den Boden des Rechts und Gesetzes verlassen habe, durchaus nicht mehr stattfinden könne.“

(Fr. O.-P.-A.-Z.)

Frankfurt, 12. April. Die Köln. Z. will aus zuverlässiger Quelle erfahren, daß die großherzogl. badische Regierung den Beschlüssen der Nationalversammlung vom 27. und 28. März über die Reichsverfassung und das Oberhaupt beigetreten ist.

Frankfurt, 12. April. Wie wir aus sicherer Quelle erfahren, wird Hr. Camphausen vor nächstem Sonntag hier nicht zurückerwartet.

Baden. — Zu Ratifizirung ist folgender Aufruf zum Beitritt erschienen: „Die freie Presse soll ein Wächter, das Recht, die geistige Macht des Fortschritts des Volke pflegen, nähren und beschützen. Aber diese ihre heilige Mission wird vereitelt, wenn wir es noch lange mit Stillschweigen ansehen, wie sie — die freie Presse — zu neuer, schmachvollster Knechtung und bitterster Täuschung der sich arglos Hingebenden mißbraucht wird, und als vergifteter Verführerin im Volke wühlt; — wie jeder Buße, jeder verkommene Wagehund es ungescheut wagen darf, durch sie Tag für Tag die Grundlagen aller gesellschaftlichen Ordnung, Religion, Sitte und Gesetz anzufeinden; wie die Schmutzblätter, die selbst in die Hütte des Aermsten dringen, sich einen fluchwürdigen Gewerb daraus machen: alles Edle, Hohe und Heilige in den Staub herabzuziehen, die Ehre der Bessern, bewährtesten Bürger durch grundlose Verdächtigungen und gewissenlose Lügen zu besudeln, den Samen der Zwietracht durch Erweckung von Haß und Neid zwischen den verschiedenen Ständen auszustreuen, den Rechtssinn des Volkes durch gleißnerische Sophistereien zu verwirren, und ihn zu Mißachtung der Gesetze, an Krawalle und Aufruhr zu gewöhnen; — wie sie die Bestlosen gegen die Besitzenden durch trügerische Hoffnungen und Vorspiegelungen aufhetzen; die grimmigen, raub- und zerstörungssüchtigen Leidenschaften und Begehrlichkeiten der rohen, ungebildeten und arbeitsscheuen Menge fort und fort aufstacheln; alle arbeitsstörenden und verkommenen Subjekte, Tagediebe und Taugenichtse zu vereinigen und aufzuwiegeln suchen; wie sie den Behörden auf jeden Schritt und Tritt in Ausübung ihrer Pflicht und der Handhabung der Gesetze durch maßlose Anfeindungen und ungerechte Beschuldigungen hemmend entgegen zu treten und den Arm der Gerechtigkeit durch Androhung von Gewalt und Empörung zu lähmen suchen. — Es haben sich daher Männer aus verschiedenen Ständen und Gegenden des Landes vereinigt und es sich zur Aufgabe gemacht, mit aller Kraft und Entschiedenheit diesem verderbenbringenden Treiben entgegen zu arbeiten, und zwar durch Gründung eines Organs unter dem Titel: „Die Biene.“ Die giftigen Pfeile der Schmutzpresse sollen und nicht verwunden; im Gegentheil sollen sie und dienen, die Schlechten zu entlarven, welche es versuchen, den unbefangenen Theil des Volkes und den braven, bieteren Landmann zu betrügen. Das zu erscheinende Blatt wird in einer ganz populären Sprache, für Jedermann verständlich, geschrieben sein, und ausser belehrenden Aufsätzen wird es eine Revue der Tagesbegebenheiten, Charakterschilderungen sogenannter Volksfreunde, so wie auch die neuesten Tagesereignisse in Kürze mittheilen, überhaupt eine Zeit lang gründliche, mit Ernst und Humor gewürzte Operation führen. Wer sein Vaterland lieb hat und sie Ordnung und Gesetz schützt, der reiche uns seine Hand; denn je kräftiger das Auftreten, desto nützlicher und erfolgreicher unser Streben.“

Königreich Sachsen. — Leipzig, 13. April. Die Deutsche Allg. Ztg. äußert sich über die Frankfurter Beschlüsse vom 11. in folgender Weise: „Die Völker möchten warnend in Erinnerung bringen, daß es länger als drei Jahre gedauert hat, bis sie sich gegen Unterdrückungen durch den gemeinsamen Gesahr und Noth die Artikel der Konföderation von allen nordamerikanischen Staaten angenommen waren, und wie nordamerikanische Schriftsteller darauf hinweisen, als auf ein schlagendes Beispiel der Macht örtlicher Interessen und widerstehender Leidenschaft, daß abermals die wichtige Lehre einprägen, es sei in allen politischen Angelegenheiten mit Mäßigung zu verfahren. Trete politischen Extremitäten gegenüber, wie wir der Scharen eines angeschwollenen Stromes toletirend auf der Masse seiner Wasser dahin treibt und in seinem Dünkel sich für die mächtige Flut selbst hält, welche Schiffe trägt, heiß das freilich tauben Ohren predigen, Der ist rasch da in seiner Verzissoweinrung mit dem Entweder — Oder. Aber die noch so hoch gethwollene Flut sinkt sich wieder und legt jenen Schiffen den sichern Hafen an, wo Ebbe und Sonne ihn suchen. Wir tragen getrost: wir in Deutschland, Thoren angenommen, will eine neue Revolution? Welcher einigermaßen besonnene Mann glaubt an die für politische Kinder berechneten Märchen von gewaltsamer Zurückführung des alten Regime, und hält dieselbe nur für möglich, aufgenommen im Fall eines neuen Umsturzes? Wie leben in einer Periode, welche für Land und Volk in Germanien die Linsehen der Erwartung zu einer neuen größeren Zeit zu tragen hat, und nur Thoren oder Gegner dieser herrlichen Zukunft können danach trachten, dieselbe durch einen neuen Umsturz zu gefährden. Unklarheit hat in staatlichen Dingen von je her das meiste Unheil gestiftet und der sich noch breit machende politische Dilettantismus und sein Schwell wissen in der That nicht, was sie thun. Belege liefert jeder Tag.

Der Adreß hat gestern die 1. Kammer beschlossen, zu beantragen, die Regierung möge ohne Verhandlungen mit andern Regierungen die in Frankfurt beschlossene Verfassung auf verfassungsmäßigem Wege publiziren. Daß ein Bundesstaat, wie die neue Verfassung ihn will, ganz ebenso wie ein Staatenbund nur auf einer paktirten Grundlage entstehen könne, ist selbst Staatsrecht gleichsittig. Von Berufung wird die Aufberufung der Bundesversammlung verstanden werden. Den neuesten Beschluß Schleswig-Holstein zufolge sind die deutschen Truppen in Jütland eingerückt.

Preußen. — Berlin, 11. April. Um die von Westen her nach dem Kanal kommenden deutschen Schiffe von den dänischerseits angeordneten feindseligen Maßregeln schleunigst zu unterrichten und zu warnen, ist bereits von London aus durch die Vermittelung der dortigen preußischen Gesandtschaft das schnellstgehende Dampfschiff „Wilhelm Tell“ von 60 Pferde Kraft nach dem Kanal entsendet. Ferner ist zu noch mehrerer Vorsicht am 5. d. M. ein zweites englisches Dampfschiff „Britania“ von Dover in See gegangen, um im Kanal zu kreuzen. Endlich sind die Loosen in den am Kanal belegenen englischen Häfen angewiesen, den Kapitänen der ihnen begegnenden oder dort ankommenden deutschen Schiffe die getroffenen Anordnungen zukommen zu lassen. Es steht zu hoffen, daß diese getig angeordneten Maßregeln dazu beitragen werden, das Interesse des deutschen Handels und der Rhederei möglichst zu wahren.

Einem Schreiben aus Berlin vom 12. April zufolge hat die preußische Regierung, um das Werk der Vereinbarung in Frankfurt durchzuführen, beschlossen, den Abgeordneten der Fürsten, welche der Zirkularnote vom 4. d. M. zufolge sich einzig in Frankfurt zusammenfinden sollen, sofort auch eine aus den beiden Kammern der einen Staaten hervorgegangene ständische Deputation (also eine Art Staatenhaus) zur Seite treten zu lassen.

Wir lesen in der Spenerschen Zeitung vom 13. folgende bemerkenswerthe Nachricht: „Man spricht von einer neuen Zirkularnote, welche unsere Regierung soeben an die teutschen Höfe erlassen, in welcher Preußen sich entschieden für die Herstellung einer engeren bundesstaatlichen und für die baldige Verständigung mit der deutschen Nationalversammlung, auch auf die Gefahr hin, daß Oesterreich sich diesem Bunde nicht anschließen sollte, ausspricht. Die Fürsten werden darin dringend aufgefordert, sich endlich einmal offen zu erklären, wie sie es in dieser Beziehung gehalten wissen wollen.“

Oesterreich. — * Wien, 13. April. Man gibt sich heute der bestimmten Hoffnung hin, den Grafen Stadion dem Kabinette erhalten zu sehen. — Aus Ungarn erfährt man nichts Neues; doch sah man wichtigen Bestimmungen dieser Hilfes Krankand aus Olmütz, wo die Minister noch verharren, entgegen. — Nach der Auflage von Reisenden, die aus der Gegend Venedig's kommen, dürfte bei einem wirklich erfolgten Abzuge der sardinischen Flotte die Stadt — trotz des daselbst herrschenden Fanatismus — keinen sehr langen Widerstand mehr leisten. — Es verlautet, daß 33. MW. der Kaiser Ferdinand und die Kaiserin Maria Anna den Sommer

Digitized by Google

in Ischl zubringen werden. — Bei geringem Umsatz behaupten sich die Course; nur Eisenbahn-Actien, besonders Lboerneier, niedriger und flau. Wechsel etwas mehr gefragt, ohne besondere Veränderung. 5% Metall. 87⅛ Gd., 87½ Br. 4½% 70 Gd., 70½ Br. 2½% 46½ Gd., 46¾ Br. Bankactien 1138 Gd., 1142 Br. Lose von 1834 147 Gd., 147½ Br. Devisen von 1839 92 Gd., 92½ Br. Nordbahn 96¼ Gd., 96¾ Br. Mailänder 65¼ Gd., 69 Br. Glogauer 92 Gd., 93 Br. Pester 65 Gd., 66 Br. Pest-Budweis. 189 Gd., 190 Br. Lboerneer. 57¼ Gd., 57½ Br. Amsterdam 2 M. 158½ Gd. Augsburg uso 113¼ Gd. Frankfurt 3 M. 113¼ Gd. Genua 2 M. 127½ Gd. Hamburg 2 M. 167½ Gd. Livorno 2 M. 101 Gd. London 3 M. 11.25 Gd. Mailand 2 M. 111¾ Gd. Paris 2 M. 132¾ Gd. Triest 2 M. 4% Gd. Kais. Münz Dukat. 23⅜ Gd. Kais. vollw. Dukat. 23½% Gd. Napoleonsd'or 9.7. Gd. Souverainsd'or 16 Gd. Russische Imperiale 9.22 Gd.

Ein Bericht der Allg. Ztg. aus Wien vom 12. April bringt nichts wesentlich Neues aus Ungarn. Allem Anschein nach scheint Fürst Windischgrätz nur auf Verstärkungen zu warten, um dann vorzurücken. Es wie er 100,000 Mann verringt haben wird, wird er seine Operationen beginnen und dann dürfte die ungarische Armee, welche sich zu weit von der ihr so günstigen Theißlinie entfernt hat, einen schlimmen Stand erhalten. Mit Ausnahme der leichten Kavallerie, welche mit wirklicher Tapferkeit bisher gefochten, dürfte kaum ein Drittheil der ungarischen Infanterie, welche offenbar den schwächsten und unzuverlässigsten Theil des ungarischen Heeres bildet, mehr über die Theiß zurückkommen. Bereits ist die Vorhut des Generals Hammerstein in Kaschau und Eperies, d. h. im Rücken der Insurgenten; Gen. Benedek hat sich nach Kaschau begeben, um das Kommando der Brigade zu übernehmen. — Die Nachrichten von einem Siege bei Pesth waren falsch, denn unsere leichten Vorpostengefechten ist nichts vorgefallen, und die kaiserliche Armee hat alle ihre Stellungen beibehalten. — Amtliche Berichte aus Temesvar melden das Eintreffen der Russen in Siebenbürgen von der Hermannstädter und Klausenburger Seite.

Italien.

Die sardinische Flotte ist am 9. d. Mts. von Neapel abgesegelt und befindet sich seit dem 10. in Pivano, um da Wasser einzunehmen. Sie wurde von den österreichischen Schiffen mit den Friedenssalven salutirt und wird unverzüglich das adriatische Meer verlassen. (Gr. Z.)

Der Herzog von Modena ist am 30. März in Gesellschaft seines Hrn. Bruders des Erzherzogs Ferdinand von Oesterreich Este von Brescello in seine Hauptstadt zurückgekehrt. Er wurde auf dem ganzen Wege mit unbeschreiblichem Jubel, besonders vom Landvolke begrüßt und Abends war die Hauptstadt festlich beleuchtet. (Gr. Z.)

Aus Ancona schreibt die Grazer Zeitung, daß am 5. d. Mts. Bevollmächtigte der neapolitanischen Truppen erobert worden sei. (Wir stellen lieber noch die Nachricht, ehe daß wir ihre Glaubwürdigkeit einsehen zu wollen.)

Rom, 5. April. Die Reaktion ist in Bologna früher als in Rom zum Ziel gelangt. Das päpstliche Wappen ist dort wieder zu Ehren gekommen, auch trägt die Nationalgarde die päpstliche Kokarde. Der Minister des Auswärtigen ist zwar nach Bologna abgereist, allein seine Mission scheint mit eine vergebliche, denn in Bologna sitzen die gemäßigt Liberalen eine zahlreiche kompakte Partei, der es gelang, bei dem allgemeinen Mißmuth über die republikanische Regierung und nach dem Unglück der Piemontesen rasch sich zur herrschenden zu machen. Am 2 d. ist von Bologna schon eine Deputation nach Gaeta abgegangen, Sr. Heiligkeit Gesinnungen zu verwohnen. — Bei uns kommt es durch die Desertionen heiten des Bataillons Morandi zu täglichen Auftritten. Beleidigung von Frauenzimmern ist die stete Ursache, und die Legionäre zählen schon zwei Todte und mehrere Verwundete. (A. Z.)

Schweiz.

Bern, 6. April. Heingen hat eine Erklärung gegen „republikanische" Willkür veröffentlicht, worin er den Bundesrath wegen der über ihn verhängten Ausweisung auf dem Gebiet der Eidgenossenschaft auf das schonungsloseste angreift. Er erklärt alle Thatsachen, auf welche der Bundesrath sein Urtheil gründet, für falsch. Er sagt: „es ist nicht wahr, daß ich ein Bostheer der Gesellschaft „Hilf dir" bin, da ich mit dieser Gesellschaft gar keine Verbindung habe. Es ist nicht wahr, trop „öffentlicher Beziehungen," daß ich bestimmt bin, bei der angeblichen sicilianischen Legion eine höhere Offizierstelle zu bekleiden, da ich kein Engagement dieser Art eingegangen und nicht Militär bin. Es ist nicht wahr, daß ich demnach zu „unterzeichnen Kapitulationen" und „verborgenen Verbungen" behilflich bin. Es ist nicht wahr, daß ich „Hauptredakteur der Evolution" bin, da ich an der Redaktion dieses Blattes nicht den mindesten Antheil habe oder gehabt habe." Gegen das „unerhörte Verfahren" des Bundesraths protestirt nun Heinzen auf das Allerentschiedenste und erklärt, „daß er das Gebiet der Eidgenossenschaft nicht eher verlassen werde, als bis das schweizerische Volk ihn überzeugt, daß es die schreiende Ungerechtigkeit seiner lieben Bundesbeamten billigt." Wolle der Bundesrath nicht den Vorwurf der Inhumanität, des Despotismus, der Feigheit auf sich laden, so müsse er das Ausweisungsdekret gegen Heinzen zurücknehmen und seine Maßregeln so lange einstellen, bis Thatsachen und Beweise ihn zu einem rechtlichen Verfahren in Stand setzen. Auch an die republikanische Partei in Deutschland appellirt er und droht mit ihr. „Hat diese Partei auch noch nicht die Gewalt in Händen, so ist sie doch zahlreich, frei und stark genug, um Ehrlosigkeit in Bewegung zu setzen, deren Wirkungen den schwizerischen Behörden unangenehmer werden dürften, als lächerliche Noten arrogannter Diplomaten oder Lügenberichte verpreßtester Spione." Diese Sprache Heinzens und seine offen erklärte Widersetzlichkeit gegen den Beschluß des Bundesraths wird um so mehr Aufsehen machen, als er, wie es scheint, von der Regierung in Genf, wo er sich eben aufhält, geschützt wird. Die „Revue von Genf," das Organ von J. Fazy, sagt nämlich, der Kapitulationsvertrag Bickers mit Sicilien, auf welchen sich der Bundesrath stützte, existire gar nicht; auch die andern Anschuldigungen gegen Heinzen seien falsch und der Republikanische Verein befinde sich grundlos dabin. Ebenfalls, so sagt das offizielle Regierungsorgan, wird die Genfer Regierung den Hrn. Heinzen nicht fortweisen. Bis die Bundesversammlung, welche allein den Art. 57 der Bundesverfassung anzuwenden hat, einen Beschluß gefaßt haben wird, wenn sie es nämlich für nöthig erachten sollte. Die Redaktion der Berner Zeitung vermuthet die einzige Quelle, aus welcher der Bundesrath geschöpft habe, sei wahrscheinlich der Bericht des Frankfurter Journals, welcher aber höchst wahrscheinlich von Lommel herrühre, welcher bei allen radikalen Deutschen im begründeten Verdacht stehe, politischer Industrieller zu sein. Bei der schnellen Beendigung des piemontesischen Kriegs hat sich der eidgenössische Kommissär in Tessin veranlaßt gefunden, ein Bataillon Tessiner zu entlassen. Die Entlassung der beiden andern Bataillone dürfte eine in 8 Tagen erfolgen. Der Chef des eidgenössischen Militärdepartements hat dem Bundesrath ein Gutachten über die Art und Weise der Zentralisirung des dem Bunde obliegenden Unterrichts des Genie, der Artillerie und der Kavallerie vorgelegt nebst einem Projekt-Dekret, den Zentralunterricht betreffend.

K. (D. Z.)

Frankreich.

• Die Pariser Post vom 11. und 12. April enthält wenig Neues und Interessantes. Vom Gerichtshofe der Stadt Paris wurden am 10. d. Mts. die Redakteure der „Revolution" zu 10,000 Fr. Geldbuße und 3 Jahre Gefängniß, und des „Peuple" zu 5000 Fr. Geldbuße und 6000 Fr. Gefängniß verurtheilt. — In der Nationalversammlung ist abermals ein sehr skandalöser Auftritt vorgekommen; der Deputirte Eugen Rodrad (vom Berge) hat nämlich seinen Kollegen Hrn. Point, welcher das außerordentliche Verbrechen begangen, ihn mit seinem Lorgnon zu betrachten, nach seinem heftigen Wortwechsel eine derbe Ohrfeige gegeben! Ueberhaupt scheint die Bergpartei so wüthend und ingrimmig über die unumstößliche Reihe von Niederlagen, welche sie zu erleiden hatte, daß sie bei den geringsten Anlässen in Feuer und Flamme geräth. — Im südlichen Frankreich haben die Legitimisten außerordentlich gute Aussichten. Bei einigen Wahlversammlungen wurde den Bewerbern vor allem die Frage gestellt, ob sie sich verbindlich machen wollen, für die Aufhebung der Verbannungsdekrete der Bourbonen zu stimmen, und nur zwei Kandidaten, welche sich hierzu bereit erklärten, dürfen sich Hoffnung machen, gewählt zu werden. — Der Generalstab der Alpenarmee hat Befehl erhalten, eine neue Beigabe bereit zu halten zur Verstärkung des in Marseille versammelten Operationskorps, welches man noch immer nach Civita Vecchia bestimmt glaubt. — Es ist nun gewiß, daß General Courtais seinen Sitz in der Deputirtenkammer nicht mehr einzunehmen gesonnen ist. — 5% 89.90, 3% 57.95.

Rußland.

Petersburg, 6. April. Durch Ukas vom 31. März ist eine Rekrutirung in den westlichen Gouvernements angeordnet, „indem Wir unter den gegenwärtigen Umständen es für nöthig erachten, einen großen Theil Unserer Armee, welche im verflossenen Jahr durch die Cholera bedeutende Verminderung erlitten, auf dem Kriegsfuße zu belassen.

Nachschrift.

•• München, 16. April. (Weitere Vertagung des Landtags.) Da die Ungewißheit über die Lösung der deutschen Frage, wodurch die unterm 29. März l. Js. erlassene Allerhöchste Entschließung veranlaßt wurde, immer noch fortdauert, die Art dieser Lösung aber von Einfluß auf mehrere wichtige Gesetzesvorlagen ist, so haben sich Se. Majestät der König unter'm 15. d. M. bewogen gefunden, den Landtag unter Besugnahme auf die Bestimmung des Tit. VII. § 23 der Verfassungsurkunde bis zum 15. Mai d. J. weiter zu vertagen.

• Aus Berlin vom 13. April meldet die Kölnische Korrespondenz, es sei am 11. auch eine russische Note dort angelangt, in welcher der Kaiser Nikolaus seine Zustimmung zur Frankfurter Wahl aussprechr, vorausgesetzt daß Preußen im Stande sei, die Anarchie in Deutschland niederzuhalten, ferner die Zurückberufung, daß Rußland in die bündische Frage sich nicht einmischen werde. Der erste April dieser Angaben bedarf noch sehr der Bestätigung.

Die deutschen Truppen haben am 10. d. Mts. unter Anführung des Generals Bonin die Gränze von Jütland überschritten, Kolding besetzt, und am 11. ihren Marsch nach Veile fortgesetzt.

Verantwortlicher Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolffschen Buchdruckerei.

Nr. 90.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis: Vierteljährig 6 fl. Halbjährig 3 fl. Monatlich 1 fl. 24 kr.

Dienstag den 17. April 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 16. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

Blick nach Frankfurt.

** Wir haben bereits einer Anzahl Stimmen aus verschiedenen Theilen Deutschlands und insbesondere auch Bayerns über die sogenannte deutsche Kaiserfrage in diesen Blättern Raum gegeben. Aus Oesterreich wie aus Bayern, aus Sachsen und Hannover, und aus Preußen selbst ertönt der Ruf: fein preußisches Erbkaiserthum! Aber die Mehrheit der Nationalversammlung zu Frankfurt, welcher diese Stimmen so wenig entgangen sein können, als uns, beliebt vor denselben die Ohren zu verschließen. Mit der 2Ohrenmängigkeit, wie sie Theoretikern eigenthümlich ist, zumal wenn sie wie im vorliegenden Falle auch noch vom Souveränetätsschwindel und dem Trugbilde einer unbeschränkten Allgewalt verblendet sind, bieten die Herren zu unsern am Main an ihren Alleinherrn fest, mag auch über Deutschland die Flamme des Bürgerkrieges aufschlagen, mag statt der Einigung aller seiner Stämme zu einem festen Bande nur neue und größere Zerrissenheit als Los ihm werden, mag es darüber zu Grunde gehen. Das Selbstgefühl der Herren, die nun das Gebenbild einer preußischen Erbkaiserei gestrickt haben, auf das mag vor andern niederfallen und es andern, erlaubt uns nicht anders; daß sich kein deutscher Fürst dazu hergeben will, den falschen Heimelmonneef und die Krone von Flittergold anzunehmen, welche zu Frankfurt angeboten werden, das kümmert die Herren Provisoren sehr wenig. Für die Linke ist das wahres Wasser auf ihre Mühle. Brachem sie den Erbkaiser lange vorworfen, ist sie jetzt, wo er der Erbapfel der Zwietracht für Deutschland zu werden droht, ganz bereit ihn anzunehmen. Natürlich! es soll ja mit so unendlichen Attributen, wie das Wahlgesetz und das suspensive Veto es sind, ausgestattet und neben treten, und da ist die Rechnung dieser Partei ganz richtig. Der preußische Erbkaiser — meint sie — hat zuerst die anderen deutschen Dynastien, diesen Hauptfeind des Anstoßes, aufzuopfern, und ist dieß geschehen, dann werden mit schon mit dem Erbkaiser fertig auch bald fertig, und das endliche Ziel wird so erreicht, es kommt dann von selbst — die Republik. Se. Excellenz von Köln hat dieß in einer Rede, die er bei einer neuerlichen Volksversammlung zu Frohnhofen bei Aschaffenburg gehalten, und in welcher er unternehmung unter den Erbkaiser predigte, so ziemlich deutlich zu verstehen gegeben; der bekannte sozialistische Demokrat Hr. Fröbel aber hat sich nicht einmal der Mühe werth, seinen Gedanken, der auch als der Gedanke seiner ganzen Partei gelten kann, viel zu umkleiden; indem er von seinem Standpunkte auf zum Festhalten an der in der Paulskirche Hals über Kopf fertig gemachten Verfassung eilte, sagte er mit türrem Worten, daß der Kaiser nichts weiter sei als „ein Moment der Entwickelung." Wie es dem König Friedrich Wilhelm IV. gut aufgehen würde, Hrn. Fröbel als der gewünschte „Moment" für seinen Entwickelungsplan zu dienen? Ein sächsischer Mitmer bei der letzigen Versammlung, Hr. Jagielbrenner, jedenfalls eine bisher noch unbekannt gewesene Größe im demokratischen Heerlager, nannte — wie die Aschaffenburger Zeitung sagt — „mit trefflichem Humor, der das Zwerchfell zu erschüttern nicht verfehlte," den durch die neue Verfassung geschaffenen Erbkaiser „ein erbliches Geschwür an dem Kopfe des erwachten deutschen Michels." Die Verfassung ist dem Redner vollkommen recht: aber wie das daran klebende Erbgeschwür beseitigen? Das ist die Frage, welche Hr. Jagielbrenner durch Beschreibung des folgenden Rezepts beantwortet: „Wollt ihr dieß Geschwür „nun vertreiben, so nehmt eine ordentliche Portion Grundtreche, Preßfreiheit, Vereinsrecht ein, aber nehmt ordentlich ein — große Löffeln, „Schüsseln voll. Und dann — und dann! — wird sich das Ding schon „geben." Man kann wahrhaftig nicht deutlicher sprechen, und wir haben die Ursache, diesen Herren sehr freundlichen Dank für ihre Offenherzigkeit zu sein. Sagen sie und doch selbst, wie wenig ihnen im Grunde an dem Erbkaiser gelegen ist, wie sie schon jetzt, ehe er noch recht geboren ist, auf die Mittel denken, sich ihn recht bald wieder vom Halse zu schaffen, und wie sie als die besten Mittel dazu die Grundrechte, die Preßfreiheit, das Vereinsrecht, zu benutzen gedenken. Die Belehrung ist wirdvoll, sie verdient alle Anerkennung. Wir müssen diesen Herren sehr verbunden sein zu allerlei Dingen, die den Demokraten sehr am Herzen liegen mag begreift, daß sie so gewaltig für diesen agitiren.

Der bekannte Tyroler Abgeordnete zur deutschen Reichsversammlung, Hr. Beda Weber, gibt im Tyroler Boten eine sehr erqhliche Schilderung des Treibens und Gebahrens der im Solde der Erbkaiserlichen stehenden Journalisten und Handlanger. Er sagt nemlich: „Nicht geringe Fassungsgabe setzt bereits hier unter den bezahlten Anhängern der preußischen Erbkaiserei, besonders unter den buntgefiederten Sängern und Heulern der industriellen Journalistik, die sich selber auf das preußische Erbkaiserthum zu viel eingelassen hat und nun in bitterster Täuschung auf den Trümmern ihrer feuchtlicher Unternehmungen sitzt. Die Deutsche Zeitung, die ungerechnet der besondern Zuschüsse, jährlich 18,000 Thaler von Preußen zog, und ihre Kaiseranstalt sehr kannibren konnte, geberdet sich noch am besten. Der Humor ist mir selbst an meinen Feinden eine freundlich anzuerkennende Erscheinung. Hr. v. Reichen, welcher die preußische Parlamentskorrespondenz unter dem Zeichen ⊙ in die Allgemeine Zeitung schrieb, gebärdete in der Eile den Frankfurter Volksboten und griff in der ersten Nummer seine Freunden in Augsburg wüthend an, daß sie zu öhrerseichisch sei. Nun macht er wahrscheinlich die Erfahrung, daß die genannte Augsburger Redaktion einigen politischen Takt vor ihm voraus hat. Die Oberpfalzzeitung, auf ihrer süstlichen Domäne besser gegünstet, segelt mit allem Wind und läßt nur durchblicken, wie unwillkommen ihr die Siege Radetzky's sind. Neben diesen konsternierten Tagsblättern bewegen sich die Preußischeischeier im preußischen Sinne zu Dutzenden, wie Bergvereine durch einander, denn sie erhielten jeder einen Thaler, welcher in irgend einem Blatte einen Artikel zu Gunsten des Erbkaisers schrieb. Es bestanden eigene Kassiere, die das Blutgeld auszahlten. Was meldet Zeller? Ich weiß es nicht. Aber die Hoffnungen der Zukunft sind dunkel, das bemerkt man an den verdrossen Gesichtern. Ich bin gestsenntlich im Betreff dieser Fabriken öffentlicher Meinung in Deutschland weitläufiger gewesen. Sie schildern die Zustände der Kaiserfabrikation besser als alle politischen Abhandlungen."

Von den Abgeordneten aus Bayern stimmten für den Zoll-Bogischen Antrag, somit für die unbedingte Giltigkeit der Reichsverfassung und des Wahlgesetzes alle dem Centrum und der gemäßigten Linken Angehörigen: Bachmaier, Barth, Bauer, Blumröder, Eisenmann, Herzog, Käfferlein, Kirchgeßner, Kolb, Kreßmanna, Kraft, Lammers, Mayer, Gulden, Baur, Maurer, Meltzmayer, Spaz, Stadt, Stockinger, Umbscheiden, Zeltner und Boffermann von der Rechten. — Gegen den Zoll-Bogischen Antrag stimmten von den Bayern a) folgende Mitglieder der äußersten Linken: Titus, Schmid, Reichard und Schüler; b) nachstehende Mitglieder der vereinbarenden Direktorialpartei: v. Beisler, Darenberger, Löttinger, Eckart, Gombart, Gebhart, v. Grundner, v. Hermann, v. Künsberg, v. Nagel, v. Muslen, v. Scherrt, v. Schrenk, Schrödl, Seyp, Schmidt, Vogel, Schauß, Obermüller, Müller, Pfeiffer, Weber, Lauf. — Bei dieser namentlichen Abstimmung fehlten von den Bayern: Cuimann, Cucumus, Erel, Fallmeayer, Friedrich, Geigl, Graf Giech, v. Rotenhan, Graf, Haubenschmid, Mertel, Müller von Würzburg, Schubert, Talel, v. Zerzog, Neumayer.

Nachrichten aus Schleswig-Holstein.

Schleswig, 10. April. Die Truppenmärsche hierdurch nach dem Norden erlangen sich jetzt formwährend, denn von heute, daß es in diesen Tagen im Sundewitt zu einem entscheidenden Kampfe kommen soll. Hier liegt posensche Landwehr als Reserve, ebenso auch der Stab und 1 Bataillon des 19. preußischen Regiments. Bayerische Infanterie und hannoversche Dragoner sind heute hier durch nach Flensburg marschirt, wo ein Korps von 18,000 Mann zusammengezogen werden soll. Der Eifer unserer Truppen an den Feind zu kommen, ist ungemein groß, wie überhaupt ihr ganzes Gestß in jeder Beziehung der beste ist. So ist auch die jetzt noch nicht die mindeste Streitigkeit irgend einer Art vorgekommen, und zwischen allen Soldaten ohne Ausnahme herrscht das innigste Einvernehmen. So sah ich z. B. heute einen Trupp Preußen, Bayern, Sachsen, Würtembergser, Hannoveraner, Schleswig-Holsteiner, als sie bunt durcheinander auf dem Hofplatz kommend hier durchmarschierten. Alle sangen in vollem Chor: „Was ist des Deutschen Vaterland," theilten sich gegenseitig von ihren Proviantvorräthen mit und benahmen sich so innig und kameradschaftlich, wie man es nur wünschen kann. Auch der Offizier des hiesigen Bewährung für energischer Fortführung des Krieges ist sehr groß, wie denn überhaupt alle Zustände hier in das Beste geordnet sind. Wir zeigen als vorigen Jahre. (Fr. D.-B.-A.-B.)

Altona, 10. April. Die 400 Mann bayerischer Chevauleger, welche gestern Abend von Harburg hier ankamen, haben heute ihren Marsch nach Rendsburg, und zwar auf dem Landwege, fortgesetzt. Die preußische Batterie, welche mit dem gestrigen Abendzuge von Berlin in Hamburg eintraf, ist heute ebenfalls nach dem Norden beschiert worden. Eine andere Batterie aus Danzig wird noch im Laufe des Tages erwartet. — Die öffentlichen Gebäude in Rendsburg sind gegenwärtig, wie uns gemeldet wird, fast ganz mit den dänischen Gefangenen, welche bei Eckernförde in unsere Hände fielen, überfüllt. Es heißt jedoch, daß diese Gefangenen nächstens nach Schl. ch, wie auch die Gefangenschaft überhaupt, auf 100 Mann beschränkt werden soll. Nach anderen Angaben wird Rendsburg als einstweiliger Aufenthalt

Digitized by Google

haltsort derselben bezeichnet. — Ueber das Schicksal des Dampfschiffes Stirner haben wir keine genauere und zuverlässige Kunde erhalten. Wahrend Einige mit Bestimmtheit behaupten, daß dasselbe gesunken, wollen Andere dieses Schiff später bei Aprill gesehen haben. — Heute traf hier noch eine Schwadron bayerischer Ehrenulanen ein, welche morgen weiter gehen wird. (A. M.)

Einem Schreiben vom 9. aus Hatersleben zufolge hatte die schleswig-holsteinische Avantgarde am 5. Mittags Befehl erhalten, 2 Bataillone über Hatersleben hinaufzuziehen. Von Bevenstedt waren Truppen eingerückt, das 9. und 10. Bataillon. Oberstlieutenant v. Zastrow ging sofort mit dem 9. Bataillon gegen Erichsteet vor und stieß bald auf den Feind. Es kamen auch alsbald Wagen mit dänischen Verwundeten und Gefangenen nach Hadersleben, wo die Kunde einging, daß einige Tausend Mann Dänen ein Holz besetzt hätten, um das 9. Bat. abzuschneiden. Es lief nun der Hauptmann v. Wrangel sofort das 10. Bataillon und Kanonen herbeiholen. Unterdeß war in erster Linie eine Kompagnie vom 12. dänischen Bataillon mit Husaren und Dragonern bei Thymosthaus aufgestellt. Das 9 Bataillon griff sie mit Hurrah und lautem Jubel an und trieb den Feind in schnellem Lauf bis Erichsteet zurück; vielfach Wagen bereit fanden, auf denen die Dänen entkamen. Die Unsern haben keinen Verlust gehabt, auch keine Verwundete. Die Dänen hatten 5 Todte, 2 Verwundete, sowie einige Gefangene zurückgelassen und zwei Wagen mit Verwundeten mitgeschleppt. Hauptmann Schöning ging noch in der Nacht mit seiner Kompagnie zu Wagen bis Oxdels, hatte aber keinen Feind erreicht. Die Dänen gingen in voller Flucht über die Königsau zurück. Es war thatsächlich eine Rekognoszirung mit 2 Kompagnien und 2 Schwadronen gewesen. Der General Bonin wollte gestern (den 9) sein Haupt-Quartier nach Hatersleben verlegen. (A. M.)

Altona, 11. April. Der Abzug von Rendsburg bringt heute Abend die Nachricht, daß die schleswig-holsteinische Brigade unter Anführung des Generals v. Bonin gestern in Jütland eingerückt ist und Kolding besetzt hat, um heute den Marsch nach Veile fortzusetzen. (H. C.)

Ueber die Abtheilung des badischen Bataillons v. Roeder an dem Gefechte vom 6. d. Mts. bei Ulderup entnehmen wir der Kasseruher Zeitung folgende Einzelheiten: Anfangs fand das Bataillon mit dem württembergischen Bataillon in zweiter Linie in Reserve, und wurde später zur Ablösung der hannover'schen Brigade beordert. Das württembergische Bataillon ging rechts, das badische rückte auf der Landstraße durch Ulderup vor, und stellte sich jenseits auf, wo es kaum durch fünf Viertelstunden den Angriffen der Dänen Widerstand leistete, bis Befehl kam, das Gefecht abzubrechen. Bereits bei dem Vorgehen auf Ulderup mit Artillerie und Kartätschenfeuer empfangen, betrug sein Verlust im Ganzen 2 Todte und 36 Verwundete. General Wyneken hat dem badischen Bataillon seine besondere Zufriedenheit mit diesen Avdauer und Bravour ausgesprochen.

Der Rückzug bei württembergischen Bataillon in den nördlichen Gefechter war nach einem Berichte des württembergischen Kriegsministeriums folgender: Das Bataillon, bereits auf dem Marsche nach Apenrade begriffen, wurde zurückberufen, und deckte nach den Abbrechen des Gefechts zuerst mit dem badischen Bataillon den Rückzug der hannover'schen Brigade. Die einzelnen Kompagnien kamen mit dem nachdringenden Feinde in heftigen Kampf, ohne daß dadurch sowie die Trennung vom Bataillon ihr Zusammenwerfen, und bei Sturup das Nachdringen aufgab, so daß die deutschen Truppen ihre früheren Vorpostenstellungen wieder einnehmen konnten. Das württembergische Bataillon hatte 12 Verwundete, aber keinen Todten. Vermißt wird Lieutenant Wundt.

Deutschland.

Frankfurt, 14. April. (Deutsche Zeitung.) Heute Mittag zwölf Uhr haben die Bevollmächtigten der achtundzwanzig Regierungen ein Dokument unterzeichnet, in welchem jene Regierungen ihre Zustimmung zur Reichsverfassung und zur lebernahme der Kaiserwürde durch den König von Preußen erklären.

Frankfurt, 14. April. Die Versammlung der Großdeutschen hat stattgefunden, und abermals zu dem fast einmüthigen Beschlusse gelangt, die Paulskirche noch nicht zu verlassen. Die Gründe, welche gegen den Austritt geltend gemacht wurden, waren dieselben, welche schon den ersten Beschluß vom 11. hervorgerufen hatten, die feste Ansicht nemlich, daß sich in Kürze die Stellung der verschiedenen Parteien ändern, und derjenige Theil der Linken, welcher unklug genug gewesen war, in das Lager der Botusfretten übergetreten, einsehen werde, in welche Lage seine ganze Partei kommen müßte, wenn durch Beharren bei einer solchen Absurdität am Ende doch noch Oesterreich sammt Bayern und den größern Theile der Schwaben und Sachsen gewonnen wäre, die Paulskirche zu verlassen. Es wurde von allen Seiten hervorgehoben, daß die Verfassung, sowie sie beschlossen, mit dem Erbkaiser an der Spitze, abgesehen von allen rechtlichen Gründen, thatsächlich nicht mehr bestehe, indem Derjenige, zu dessen Nutz und Frommen sie zunächst worden sei, nichts von ihr wissen wolle; es handle sich also jetzt um Alles darum, in Bezug auf diesen Punkt die Verfassung umzuändern, sie dem deutschen Volke und dessen Regierungen annehmbar zu machen; — ihre man dieß nicht, und beharre die Paulskirche eigensinnig auf der ganzen, unmöglichsten Verfassung, so zwinge man die Regierungen der größern Staaten selbst gegen ihren Willen zur Ohtreuirung zu schreiten, und dann möchte wohl etwas ganz Anderes zu Tage kommen, als wenn man durch Eingehen auf das Mögliche von Seite der gesammten Linken solch' extreme Schritte unnöthig mache. Der zu Zeit von den Großdeutschen abgefallene Theil der Linken schient dieß bereits auch eingesehen zu haben, denn es kamen gestern während der Berathungen mehrere Abordnungen in so rascher Zahl, um die Oesterreicher dringend zu ersuchen, zu zu beschwören, nicht vom Platze zu weichen; ein Gleiches geschah von Seite der Bayern, ja selbst von sehr konservativen Preußen, welche namentlich hervorhoben, wie übel es vom deutschen Volke aufgenommen werden müßte, wenn die Oesterreicher, zu denen man in Leid und Freud treu und fest gestanden habe, jetzt ihre eigenen Bundesgenossen im Stiche lassen wollten. Es wurde erzählt, wie wenig selbst in Preußen, namentlich bei der Armee, man sich habe, auf die Präsenz der hiesigen Kleinmeutschen einzugehen, wie nun die erste Kammer in Berlin mit großer Mehrheit sich für das Ministerium erklärt habe; wie wenig Aussicht vorhanden sei, daß Binde in der zweiten wie seinen sonverbinterlichen Projekten durchdringen werde, und wie endlich Friedrich Wilhelm in innigster Scele kein Großpreuße, sondern ein Großdeutscher sei. — Unter solchen Verhältnissen müsse der Gesammtstaat trotz der zuhmissesten Unterthänigkeitsbezeigungen einiger Duodezregierungen in wenig Tagen sich im Sande verlieren; dann werde für die großdeutsche Partei der günstigste Moment gekommen sein, ihre Ansichten geltend zu machen und zweifelsohne wohl auch durchzusetzen, um so mehr als es einem Theile der Kleinmeutschen vor dem rothen Popanz, wie er in der Katharinenkirche ausgekramt worden sei, zu grauen anfange. — Von hiesigen Rückschritten geleitet, beschloß die Versammlung, an das Österreichische Ministerium, welches zur Zeit der Ausserreigung des Reskripts unmöglich den jetzigen Stand der Dinge in Frankfurt voraussehen konnte, eine Vorstellung zu richten, in welcher dasselbe ersucht werden möge, von der Auffederung, die Paulskirche zu verlassen, zur Zeit noch Umgang zu nehmen. Es bleiben somit die Großdeutschen noch in der Paulskirche und werden die Anträge des Dreißiger Ausschusses abwarten, um darnach ihre weiteren Schritte zu bemessen. Unter den Rednern, welche heutenten Eindruck auf die Versammlung hervorbrachten, scheinen Vally, Döllinger, Reichensberger, Hochster, Berger, Buß, Somarjaz, Gombart und Andre hervorgehoben werden zu dürfen; v. Schmerling verlas die ihm zugetretene ministerielle Auffererung zum Austritte mit derselben Ruhe und Sicherheit ergriffen von der hohen Bedeutung und den gewaltigen Folgen eines Ausscheidens der Oesterreicher aus der Paulskirche. Gulden, welcher im Namen des deutschen Hofes, und Würth aus Sigmaringen, der für die Abordnung des Donnerstbergers auftrat, entschieden sich ihres Auftrages Beide in sehr würdiger Weise. Für den sofortigen Austritt sprach in längerer Rede blos Jaup. (Ostf. Z.)

Frankfurt, 14. April. Von Seite der österreichischen Regierung ist Sr. k. k. Hoheit, Erzherzog Johann ersucht worden, Frankfurt nicht zu verlassen, sondern auf seinen schwierigen Posten auszuharren, bis die Umstände seine Abreise erlauben würden. Zugleich hat sich die österreichische Regierung entschieden dahin erklärt, daß, so lange Seine neue Verfassung für Deutschland noch endgültig und definitiv durch Vereinbarung zu Stande gekommen sei, die Verträge von 1815 in voller Kraft blieben, und daß Oesterreich, sowie es seine Pflichten gegen Deutschland treulich erfüllen, so auch fest auf seinen Rechte beharren werde.

Wie sind im Stande, den vollständigen Inhalt der schon erwähnten Erklärung der bayerischen Regierung, welche in ihrem Auftrag der dahier Bevollmächtigte Welcker der provisorischen Gesammtschaft übergeben hat, nachstehend mitzutheilen. „Se. Kgl. Hoh. der Großherzog, im Einklang mit seinen Ständen von dem fortdauernden Bestreben geleitet, dem Zustandekommen des deutschen Verfassungswerkes keinerlei Schwierigkeit zu bereiten, erkennt die aus den Verhandlungen der deutschen Nationalversammlung vom 27. und 28. März hervorgegangene Reichsverfassung und Wahl des Oberhauptes bereitwilligst an, sofern eine baldige Vereinbarung hinsichtlich der vorbehaltenen hochwichtigen Verhältnisse mit Oesterreich, und vertraut die allerdings wünschenswerthen wesentlichen Verbesserungen der deutschen Verfassung einer nachfolgenden Revision. Der Großherzog würde gleichfalls sein, wenn er einer allseitigen Uebereinstimmung begegnen, in welcher eine große politische Bewegung und verfassungsmäßige Ruhepunkt der Beruhigung finden könnte. Selbe aber, wird Hoffen, der Fall eintreten, daß außer Oesterreich, für welches die Beschlüsse der Nationalversammlung Vorbehalte machen, auch noch hinsichtlich anderer deutscher Staaten ein Anschluß durchaus nicht zu erwarten wäre, und somit die Beschlüsse der Nationalversammlung als solche nicht zum Vollzug gelangen, so würden Se. Kgl. Hoh. unter solcher Zusammenwirkung ihrer Stände zu weiteren Schritten und Erklärungen sich veranlaßt sehen, in welcher Beziehung dem großherzogl. Bevollmächtigten noch besondere Instruktionen zugehen werden."

Steiermark. — Hohrit dem Generalmajor, ergiebenden Herzog von Nassau, ist von der provisorischen Centralgewalt das Kommando einer Brigade Reichstruppen bei der Armee in Schleswig übertragen worden. — Seine Hohrit der Erbprinz von Sachsen-Meiningen ist bei dem herzoglichen Bataillon, welches sich bei der Armee in Schleswig befindet, als zweiter Stabsoffizier eingetreten, um dem Feldzuge in Reihe und Glied beizuwohnen. — Seine Durchl. der Erbprinz von Schaumburg Lippe hat die Führung der zur Armee nach Schleswig aufgebotenen fürstlichen Jägerabtheilung persönlich übernommen. (Fr. O-P.-A.-Z.)

Bayern. — — Münnerjur, 16 Ap.ll. Fränkische Blätter berichten nun mit großem Behagen von den Pinnvereinigungen, mit welchen mehrere unserer Landtagsabgeordneten die Zeit der Vertagungsferien hinzubringen beliehen. Der „Nürnberger Kourier" beeilt sich, wenn auch „verspätet" von einer durch den Abgeordneten Edmer zu Schnaittach veran-

Digitized by Google

anstaltenen Volksversammlung, des Herzergreifenden viel zu erzählen: wie 4000 Menschen, zu denen es sogar die Demokraten aus Grätenberg und Fürth zählt (oder rangliten diese unter den verschwenterisch der Zahl 4 angehängten Nullen?), dort zusammen gekommen seien, — wie Einer eine Erklärungsschrift gehalten, über deren Annahme gar kein Zweifel weder obwalten kann, da der „Aine" ein Mitglied des Märzvereins war, — wie dann Hr. Krämer über die sanftmüthigste Wirksamkeit der Volkskammermehrheit sich des Breitern ausgelassen. — und wie der Eindruck dieser „breiteren Auslassung" jungen und alten Leuten Thränen der tiefsten Rührung ausgepreßt habe. Wir setzen voraus, daß bei dieser Versammlung sich auch einige recht vernünftige, wenn auch von Neugier getriebene Leute befunden, und schließen folgerecht, daß diese wohl über die rhetorische Verirrung des Volksvertreters geweint haben mögen, wie ja einst der Heiland Thränen vergossen haben soll, als Petrus seinen Herrn und Meister, wie Herr Krämer das konstitutionell-monarchische Prinzip, dreimal verrieth. Wenn der Berichterstatter — mit dem wir den Herrn Redner ja nicht zu verwechseln bitten — von der „heiligen Sache der reinen Demokratie" spricht, die durch ihn, Krämer in Stein-Nattach gefährdet, dort habe zum starken Stamme aufwachsen möge, so bemerken wir eben so sehr die eigenthümlichen Begriffe der Herren Demokraten von „Heiligkeit" und „Reinheit", wie die sich selbst schmeichelnde, extravagante Einbildungskraft, aus Hrn Krämers unbezeugter Saat einen Baum erwachsen sehen zu wollen. Gedanken sind freilich zollfrei, trotzdem daß bei jener republikanischen Aussaat, die sich in ihren Gleichmachungsgelüsten bemüht, alle Schlagbäume zu zertrümmern, also auch natürlich die der Zollgrenzen. Eine einzige Freude wurde den Schnittschen noch bereitet, als bei ihnen „Abends Hr. Morgenstern" erschien, der bereits sein Tagwerk der Volksbearbeitung in Hersbruck vollendet hatte, und mit den übrigbleibenden Brosamen seines Redneratents die hungrigen 4000 speiste. Also war ein schönes Fest, auch nicht durch die mindeste Unordnung gestört!" schließt der Bericht, und wir wollen das sehr gerne glauben, da die Begriffe von „Ordnung" und „Unordnung" einmal im engeren und weiteren Sinne angewandt werden können, auf der anderen Seite von verschiedenen Seiten derselben aufgefaßt werden können, und endlich es ja nicht unmöglich vorhwendig Folge einer Volksversammlung ist, daß Gründung eines materiellen Dünger handwerk stattfinden müssen, wenn dieselben nicht vielleicht, um einer Meinung gehörigen Nachdruck zu geben, schon im Voraus beliebt worden sein sollten.

**München, 16. April. Die gestrige Kammer des dabier erscheinenden demokratischen Blattes „Arataus" überrascht an Frechheit der Sprache Alles, was bis dahin erspartes Bayerns bisher in Tage geboten. Wir werfen unsere Spalten mit Abscheu nähered über den Inhalt des schmachvollen Artikels besudeln, welcher die Beschlagnahme des Blattes veranlaßte. Es genügt zu sagen, daß darin unser bayerisches Königshaus ein „mattes, abgelebtes", eine „in sich zerfallene Familie", der Konstitutionalismus „eine Lüge" genannt wurde. Die Polizeibehörde hat ihre Pflicht gethan, indem sie diesen Scandalartikel wegnehmen ließ: an der Geschworenbehörde ist es nun zu thun, ihre Pflicht zu thun.

Württemberg. — Die zweite Kammer hat in ihrer Morgensitzung vom 13. d. Mts. einen Antrag des Abg. Seeger, dahin lautend, die württembergische Regierung möge vor ganz Deutschland erklären, daß sie die von der deutschen Nationalversammlung als einzig und allein hiezu berechtigtem Organe beschlossene und verkündigte Reichsverfassung unbedingt als für alle deutsche Regierungen und Volksstämme gültige Grundlage anerkenne, daß sie mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln dahin zu wirken bereit sei, daß die Reichsverfassung, einschließlich der Grundrechte und des Wahlgesetzes, in sämmtlichen deutschen Staaten zur vollen Geltung gebracht werde, an die staatsrechtliche Kommission gewiesen, welche in der Abendsitzung desselben Tages darüber Bericht erstatten sollte. In dieser Abendsitzung wurde der angeführte Antrag mit unbedeutenden Verbesserungen mit 59 gegen 14 Stimmen angenommen. (Schw. M.)

Kurhessen. — Kassel, 13. April Mittags. Der Landtagskommissär erklärte so eben in der Ständeversammlung auf die gestrigen Anfrage in Betreff der deutschen Verfassungsfrage, daß die Regierung die Verfassung des deutschen Reiches anerkenne und eine Abänderung derselben nur auf dem in der Verfassung vorgeschriebenen Wege, also Zustimmung zu der Kaiserwahl auch nur unter dieser Bedingung erbeiten und bei allen anderen Regierungen auf gleiche Anträge hinwirken werde. (Kass. Z.)

Preußen. — Berlin, 13. April. In der zweiten Kammer begann heute nach einer Interpellation Rickerts, die Einberufung der Provinzial-Landtage betreffend, die Debatte über die Gesetzentwürfe, wonach denen die Aufhebung des Belagerungszustandes abhängig gemacht ist. Auf der Tagesordnung war der Bericht des Central-Ausschusses über den Gegenentwurf betreffend das Andenken von Plakaten in Städten und Ortschaften, aber Rupp und Berends sprachen dagegen, Riekel dafür. Wesendonck hatte ein Amendement auf Verleihung des ganzen Entwurfes gestellt, wird indeß mit 152 gegen 152 (nach §. 51 des Geschäftsreglements) verworfen wurde.

Berlin, 13. April. (Durch telegraphische Depesche nach Frankfurt gelangt.) In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer ist von dem Abg. Rodbertus folgender dringlicher Antrag gestellt worden: I. Die Kammer wolle folgende Beschlüsse fassen: In Erwägung, daß bei den Verwickelungen der europäischen Verhältnisse und der traurigen Lage des Vaterlandes die baldige Herbeiführung eines den Erwartungen des deutschen Volkes entsprechenden öffentlichen Rechtszustandes in Deutschland dringendes Bedürfniß ist; daß es Pflicht der einzelnen deutschen Staaten ist, zur baldigen Herbeiführung eines solchen Rechtszustandes nach Kräften mitzuwirken, daß ein solcher Rechtszustand nur dann in kurzer Frist ins Leben gerufen werden kann, wenn die deutschen einzelnen Staaten sich der von der deutschen Nationalversammlung beschlossenen Verfassung nicht entziehen: erklärt die zweite Kammer: 1) daß sie den in der Cirkularnote vom 3. April betretenen Weg der Vereinbarung der deutschen vereinzelten Staaten unter sich und mit der deutschen Nationalversammlung als ungeeignet zur baldigen Herbeiführung eines entsprechenden öffentlichen Rechtszustandes in Deutschland ansehen müsse; 2) daß sie insbesondere den Verwirklichung dessen, was die Note über die Modalitäten eines weiteren und die eventuelle Form eines engeren Bundes andeutet, eine Täuschung der Erwartungen Deutschlands erblicken würde; 3) daß sie vielmehr ihrerseits die von der deutschen Nationalversammlung vollendete Verfassung als rechtsgiltig anerkenne und die Ueberzeugung hege, daß eine Abänderung derselben nur auf dem von der Verfassung selbst vorgeschriebenen Wege zulässig ist. II. Zur Berathung dieses Beschlusses beantragen an eine, von den Abtheilungen zu wählende, aus 21 Mitgliedern bestehende Kommission zu verweisen. Der Antrag hat in Bezug auf die Dringlichkeit genügende Unterstützung erhalten.

Berlin, 11. April. Der Nachfolger des Hrn. Rimelin ist der gebürtige Jude Jastrzabi Simons geworden, auch ein Rheinländer und Glaubensgenosse des Hrn. Rimelin, mit dem er zusammen schon in der Nationalversammlung auf der äußersten Rechten saß. Hr. Simons ist außerdem als ein sehr gelehrter und renommirter Jurist bekannt. Zur Zeit des Ministeriums Camphausen, als Bornemann Justizminister wurde, trat derselbe aus diesem Ministerio, in dem er bereits arbeitete, aus. —

(Frankf. Journal.)

Aachen, 11. April. Die königliche Bestimmung hinsichtlich der Spielbank ist so eben eingetroffen und lautet wörtlich: Auf Ihren Bericht vom 17. März d. J. bestimme ich hierdurch, daß der Spielbankbetrieb zu Aachen nur noch bis zum 1. Mai d. J. zu gestatten. alsdann aber die dortige Spielbank zu schließen ist. Ich beauftrage Sie, für die Ausführung dieser Bestimmung zu sorgen. Charlottenburg, den 23. März 1849. Friedrich Wilhelm. (gegengez.) An den Minister des Innern, v. Manteuffel. (Aachn. Anz.)

Dänemark.

Kopenhagen 8. April. (Köln. Z.) Die Artrée Fahrers, welche die Berling'sche Zeitung den Pariserwahlen zuschreibt, ist die Folge einer zu einem ernsthaften Zwiste aufgewarteten Meinungsverschiedenheit mit unserem Kriegsminister Hansen. Der französische General sühlte sich verletzt, als er seinen Operationsplan, der einem Offensivkriege anrieth und seinen offenen Kampf für Tollkühnheit erklärte, zurückgewiesen sah. Das Unangenehme seiner Stellung als bloßer Rathgeber, der die unglücklichen Resultate verantworten und die günstigen fremden Verdienste hatte zurechnen lassen müssen, soll die Unzufriedenheit Fabvierd bis zum offenen Bruche gesteigert haben. Uebrigens erntrant unser Kriegsministerium bereits recht gut, wie innerhälb der Kriegsplan Fabvierd gewesen ist; so man bekanntet in wohl unterrichteten Kreisen, daß es beabsichtigt sei, Jütland Preis zu geben und sich auf Blokade und Küstenangriffe zu beschränken.

Italien.

In Parma rückten am 6. d. die Oesterreicher ein. Die Thore der Stadt wurden geschlossen und die Bürger aufgefordert sogleich die Waffen auszuliefern. Eine provisorische Regierung (Cornacchia, Unesti und Guazagnini) verwaltet das Land im Namen Carls II.

Großbritannien.

* Londun. 11. April. In der City wollte man heute wissen, unsere Regierung habe abermals den Versuch gemacht, eine friedliche Lösung der Angelegenheiten in Schleswig-Holstein zu bewirken. — Gestern wurde die Wahl des Gouverneurs und Unter-Gouverneurs der Bank von England vorgenommen. Hr. Henry Prodell wurde zum Gouverneur und Hr. Thomsen Hankey zum Untergouverneur erwählt, beide sind bereits bekleidet worden. — Konsols: 92, 91¾.

Spanien.

* Madrid, 7 April. Der geheime Sekretär des neuen französischen Gesandten Napoleon Bonaparte ist gestern hier angekommen und trifft bereits die nöthigen Vorkehrungen zur Aufnahme des in einigen Tagen selbst nachzufolgenden Gesandten. — Karl Albert hat bereits Jenua und Civitavecchia passirt; er ist begleitet von dem Marquis Karl Lamarmora, Fürst von Masseraro und dem Grafen Gustav Bonja von St. Marzin, seinem Generaladjutanten. Der hohe Reisende ist von den öffentlichen Behörden mit allen seinem Range gebührenden Ehrenbezeugungen empfangen worden. — Seine beiden oben genannten Begleiter haben sich indeß mit der vom Könige Karl Albert unterzeichneten Abdankungsurkunde nach Sardinien zurückgegeben. Der König selbst geht über Vittoria, Burgos und Valladolid nach Oporto.

Nachschrift.

* Wien, 14. April. Ueber die Verluste bei Waitzen und den Tod des G.M. Götz fehlen uns nähere authentische Angaben. — F.Z.W. Welden gedenkt Morgen zur Armee nach Ungarn abzugehen. — Sämmtliche Minister sind zurückgekehrt. Graf Stadion hat sich wegen angegriffener Gesundheit nach Baden begeben; doch hofft man ihn in 8 Tagen wieder den Geschäften zugewendet zu sehen. — Der Vizepräsident der Rechnungsrekursionsbehörde Pipitz ist zum Unterstaatssekretär des Innern ernannt worden.

Digitized by Google

— Der Umlauf in Fonds war sehr gering; in Eisenbahn-Actien fast null. Die Kurse beider wenig verändert. Silber hat angezogen. Auch Gold und Devisen sind gesuchter. 5%/ Metalliq. 87 ℔ 87½ ℔. —%/ detto 69½ ℔. 70½ ℔. 2½%/ detto 46½ ℔. 46½ ℔. Bankactien 1132 ℔. 1136 ℔. Loose v. 1834 146 ℔. 147 ℔. detto v. 1839 91 ℔. 92 ℔. Nordbahn 95 ℔. 95½ ℔. Mailänder 68 ℔. 69 ℔. Glogauer 93 ℔. 94 ℔. Pester 64 ℔. 65 ℔. Linz-Budweiser 189 ℔. 190 ℔. Livorneer 56½ ℔. 57 ℔. Anfkerdam 2 M. 158½ ℔. Augsburg uso 113½ ℔. Frankfurt 3 M. 113½ ℔. Genua 2 M. 128 ℔. Hamburg 2 M. 167½ ℔. Livorno 2 M. 100 ℔. London 3 M. 11.25 ℔. Mailand 2 M. 111½ ℔. Paris 2 M. 135½ ℔. Triest 3 M. 4%. ℔. Kais. Münz Dukat. 23%. ℔. detto vollw. 22½%. ℔. Napoleonsdor 9.8 ℔. Souvereins detto 16 ℔. Kuss. Imperiale — ℔. Silber 11½ ℔. 11½ ℔.

Wien. 14. April. (Liriegs. Korresp.) Noch gestern Abend wurde die Kunde eines von den k. k. Truppen erlittenen bedeutenden Unfalles bei Wolgan rucbbar. Trotzen diese Nachrichten nicht, so ward derselbe durch das Vorhaben des Feldmarschalls Windischgrätz beleuchtet, das Centrum der feindlichen Armee zu durchbrechen. Dieser Plan sei aber nicht nur völlig mißlungen, sondern es sei den Insurgenten gelungen, den linken Flügel der österreichischen Truppen bei Wolgan zu umgehen, diese Stadt zu einnehmen und sich bedrohe die Straße nach Komorn offen zu halten. Man besorge nun, daß ein Uebergang bei Gsönd und eine Vereinigung mit Dembinski, welcher bei Weissenburg stehen soll, ermöglicht würde. — Wem soll bei Debrezin stehen. — Nach Privatnachrichten aus Pesth vom 11. d. M sah man für den folgenden Tag dem Einzug der Magyaren, zugleich aber einem Bombardement von Ofen aus entgegen. — Der Verlust der k. k. Truppen bei Gödöllö wird noch geringer als jener des Feindes, nemlich auf 3000 M. angegeben. — Feldzeugmeister Welden geht heute zur Armee nach Ungarn ab. Die Plünderungen in Pesth, namentlich in den Vorstädten, von Seite der Kroaten datten auf sehr arge Weise überhand genommen. Zwei auf frischer That ertappte Kroaten wurden standrechtlich erschossen — Außer den übrigenen Streitkräften der Insurgenten sollen noch sehr ansehnliche Reiterrotten in Gegend Soben — Aus Pesth wird unter'm 11. d. M. berichtet: die ungarischen Insurgenten sind unter der Führung Dembinski's und Görgey's über Hatvan gegen Waitzen vorgerungen, während sie die k. k. Truppen durch eine Reihe von Scheingefechten von Pesth beschäftigten und hier zu führen suchten. Ist der Angriff auf Waitzen gelungen, so ist der eine Flügel der Armee bedroht, während der andere Flügel durch den Donauübergang des ungarischen Generals Vetter an einem Orte gefährdet wird, wo es uns nicht möglich ist, eine Truppenmacht entgegen zu stellen. Während so die Ungarn auf beiden Flügeln gegen Waitzen und Pentelé operiren, haben sie die Hauptmasse des Feindes vor sich. Dembinski's Absichten in einer Linie umfaßt, die von Tarnakeh über Toth bis nach Sarosfar geht. — So eben trifft die Nachricht vom Tode des braven Generals Göz ein. Er fand an einem Schusse, der aus einem Hause in Waitzen fiel, in einem Alter von nahe an 70 Jahren. Er war einer der besten und tapfersten Offiziere und wurde leider nicht seinem Talente entsprechend verwendet. — Briefe aus Pesth vom 12. d. M. melden, daß man fortwährend auf dem Rakoseffe Kanonendonner höre und daß die entscheidenden Affaire noch entgegen sehe. Daß die Ungarn bei Waitzen einen bedeutenden Vortheil errungen haben, geht gleichfalls darauf hervor. Auch wird F.-M.-L. Heß bei der kais. Armee in Ungarn erwartet. — Der äußerst bedenkliche Zustand in den ungarischen Angelegenheiten läßt Viele einer Verständigung durch außerordentliche russische Streitkräfte entgegensehen, und den Einmarsch bedeutender Truppen über Krakau vermuthen; unterdessen wird behauptet daß der jugendliche ritterliche Kaiser sowohl, wie Graf Stadion sich dieser Zumuthung entgegenstellen. — F. M. Welden übernimmt das Oberkommando der ungarischen Armee, und wird morgen dahin abgehen, nachdem er gestern auf dem Glacis eine große Parade der hier stationirten Truppen vorgenommen. F M L. Böhm ist interimistischer Kommandant von Wien.

Ein Privatbrief aus Pesth vom 11. in der Ostdeutschen Post sagt: „So eben verbreitet sich das Gerücht, daß Waitzen von den k. k. Truppen wieder genommen worden sei! Auch der Nachricht von dem Tode des General Göz wird von einigen Seiten widersprochen.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Daller. J. B. Pont.

Bekanntmachungen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag, 17. April: (Zum Erstenmale.) „Der König der Sterne". Drama von A. Rea.

Fremdenanzeige.

Bayer. Hof. Kneine, Fabrikant, von Lütich. Schön, Kaufmann, von Barmen.

Gold. Kreuz. Albert, Kaufmann, von Kempten. Hüber, Brauer, von Pfaffenberg. Hebel-Stehy, Kaufmann, von Nürnberg. Otter, Fabrikant, von Zell.

Gold. Hahn. Woelfrum, Kaufmann, von Frankfurt. Goldmann, Kaufmann, von Hamburg. Gogenberger, Kooperateur, von Altenbach. Bachmann, Kaufmann, von Kriegsbaher.

Blaue Traube. Rittersleuther, Gastwirth, von Passau. Schmidt, Kroetzl, von Schrobenhausen. Baron v. Sternbach, aus Tirol. Oberlech, Dr. med., von Mainz. Tendor, Dr. med., von Würzburg. Lederl, k. l. Kabinetskurier, von Wien. z. Baader, k. l. Kadet, von Wien. Graf Holnstein, aus Bayern. Eberle, Abrotag, von Innebruck. Freiherr v. Reibelt, von Nürnbergen. Musse, Priester, von Como. Lirbs, Studierender, von Stade.

Stachusgarten. Schmeier, Kaufmann, aus Hamburg. Ruf, Martinin, von Kaufbeuren. Hanhner, Landrichsmann, von Oettingen. Wast, Postschreiber, von Dillingen.

Gestorbene in München.

Walburga Baumann, Bürgerl. Silberarbeitersfrau, 75 J. a. Maria Anna Fährer, Gütereichter von Maisach, 65 J. a. Valentin Sanftl, Sedzat im königl. Infanterie-Leibregiment, 23 J. a.

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

180. Alois Hadiberanter, Ornat- und Paramenten-Händler in Ichenhausen, hat sich dem Gantverfahren unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Gläubiger dahier bekannt gemacht, und

a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen

Freitag den 11. Mai l. Js., Vormittags 9 Uhr,

b) zur Vorlegung der Urkunden, dann Abgabe der Gegen- und Schuld-Erinnerung

Dienstag den 12. Juni l. Js., Vormittags 9 Uhr,

Tagfahrt bestimmt, wozu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Beifügen vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen an einem Termin den Ausschluß von der Masse, das Ausbleiben an dem zweiten Termin den Ausschluß der betreffenden Handlungen zur Folge haben.

Die inventarisirte Aktivmasse beträgt in 801 fl. 54 kr., wogegen ein Schuldenstand von

1150 fl. Hypothekschulden und

753 fl. Kurrentschulden

vom Schuldner bekannt worden.

Wer von denselben besitzen etwas in Handen hat, wird aufgefordert, solches bei Vermeidung des doppelten Ersatzes unter Vorbehalt seiner Rechte bei Gericht zu übergeben.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß das zur Gantmasse gehörige Wohnhaus Haus-Nro. 116½, in der Wiesgasse, zweistöckig, gemauert und mit Platten gedeckt, sammt Hofraum geschätzt auf 600 fl., zum öffentlichen Verkaufe versteigert ist, wozu Termin auf

Donnerstag den 10. Mai l. Js., Nachmittags 2 Uhr,

im Rößl-Wirthshaus zu Ichenhausen angesetzt wird, wozu Lieb- und Liebhabungslustige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Zuschlag nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 17. November 1837 und der Hypothekvorgesetzes erfolgt.

Glashütte am 31. März 1849.

Königl. bayer. Landgericht.

Wurzer,
königl. Landrichter.

Privat-Anzeigen.

Gemälde-Ausstellung.

168. (2b) Das große historische Gemälde von J. Sch. beri:

„Die Speisung der Israeliten durch Manna und Wachteln"

verstellend, bleibt noch die zum Dienstag den 24. April im Atelier des Künstlers (Karls-Straße Nro. 8) in den Stunden von 10 bis 2 Uhr gegen Eintritt von 6 kr. dem Publikum zur Ansichtung ausgestellt.

Der Ertrag ist zum Besten des „Unterstützungs-Vereines für unverschuldet in Noth gerathene Künstler" bestimmt.

174. Die ergebenst unterzeichnete Handlung sieht sich durch mehrseitige Anfragen und das Inserat der Herrn H. W. Faber in Stein (Beilage zur Allgemeinen Zeitung vom 9. April d. Js., die Nachahmung seines Fabrikates betreffend) zu der Erklärung veranlaßt, daß selbe sich lediglich mit dem Verkaufe des echten Fabrikates benannter Fabrike, bekannt unter der Benennung „Bleistifte Faber Polygrades" in L. Custdial befaßt, daher auch nur solche Preise stellen kann, die die echte Waare bedingt.

Gleiche Bewandtniß hat es mit dem Verkaufe der Bleistifte aus den Fabriken von J. J. Redard in Argenbourg, dann jenen von Brockmann und Langen in London. In ferneren geneigten Absatze empfiehlt sich ganz ergebenst

München, April 1849.

C. F. Zeller,

Kunst-, Papier- und Schreibmaterialien-Handlung, Neues-Thor-Nro. 11.

Bekanntmachung.

179. (2b) Donnerstag den 19. April l. Js. und an folgenden Tage Vormittags von 9—12 Uhr und Nachmittags von 2—4 Uhr wird im Briennerstroße Nro. 45 im 2. Stocke wegen Abreise des verwittigen großherzogl. bad. Geheimrathes, Hrn. Baron v. Rüdt, dessen elegante Möbilarschaft gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert, als: Sehr schöne große Spiegel in vergoldeten Rahmen, Kron- und Wandleuchter von Glas und Bronze, Kommode, Garderobe, Nacht- und Küchen-Kästen, runde, ovale, Arbeits-, Spiel-, Spiele-, Schreib- und andere Tische, ein schönes Secretär-Schreibpult, Sinageres, Ottomanen, Divans, Chaiselongues, Fauteuils und Sessel (von Mahagoni und andern Holzarten), Thür- und Fenster-Vorhänge, ein sehr guter Wienerstuhl, ein Sopha, Bettstadt-Garnaturen, Federbetten, sehr gute Pferdegeschirre, wollene und leinene Decken, Stallregulsten und noch viele andere nützliche Gegenstände. Die vorbezeichneten Effekten sind Dienstag den 17. und Mittwoch den 18. Vormittags von 10—12 Uhr und Nachmittags von 2—4 Uhr zu sehen, wozu Kaufsliebhaber höflichst einladet

Hirschvogl,
Stadtgerichtsschreiber.

190. In der Briennerstroße Nro. 45 ist eine Stallung mit Wagenremise und Kutscherzimmer zc. zum Theile Georgi zu vermiethen, das Uebrige im ersten Stock zu ersragen.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei

Digitized by Google

München, 17. April.

Das Regierungsblatt Nr. 19 vom 16. April enthält die von uns im Wesentlichen bereits mitgetheilte Bekanntmachung die weitere Vertagung des gegenwärtigen Landtags betreffend, dann eine Bekanntmachung des Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten, die Extrapost-Ordnung betreffend.

Was nun?

II.

Klein-Deutschland oder Groß-Deutschland — kann, darf dieß die Frage sein?

Nimmermehr!

Wir wollen, kennen nur ein Deutschland, nur einen Verband aller seiner Stämme und Staaten.

Dazu gehört Oesterreich, soweit es deutsche Lande umfaßt, nicht minder, auch nicht mehr, wie jeder andere deutsche Staat.

Mag es mit diesen deutschen und keinen andern Ländern, den durch deren Verhältnisse gebotenen staatlichen Eigenthümlichkeiten Rechnung tragen, dadurch in mancher Beziehung Besonderes, Eigenthümliches und deßen Berücksichtigung bei seiner Einverleibung in das ganze Deutschland verlangen, immerhin muß es im engsten Anschlusse zu und mit Deutschland stehen, ist sein Anschluß von dem jetzt in der Wiedergeburt, Neugestaltung begriffenen einen Deutschland nationale, geschichtliche, staatliche Unmöglichkeit.

Oder wollen wir — um nur Einiges hervorzuheben — Oesterreich zwingen, daß es sein deutsches Element als das zahlenmäßig schwächere dem überwiegenden slavischen unterjoche, dann sich völlig den Strebungen des Slaventhums überlasse, und somit unvermeidlich zum Bunde auf Leben und Tod mit Rußland hingetrieben werde? Wollen wir, daß es dann mit dem Erbleiben freier Staatsentwicklung und menschlicher Sittlichung das übrige, das Klein-Deutschland, wenn auch nicht in seiner Knechtung, doch zu seiner fortwährenden Niederhaltung im Osten und Süden, wie jenes im Norden umgürte? daß es in solchem Bunde über unsere Gauen hin nach Westen die Hände reiche, um wie vormals auch mit Frankreichs Hilfe Deutschland von allen Seiten mit einer Ringmauer zu umgeben, welche dieses selbst nicht mehr zu überschreiten vermag, von der aus es stets überwacht, leicht beschränkt werden kann, so daß es abermal zum Girkus der diplomatischen Weltskämpfe der Großstaaten, zum Tummelplatze aller ihrer politischen Eyghlichkeiten herabgewürdigt erscheine?

Können wir unsern eigenen und den uns anvertrauten fremden Handel und Verkehr, die Erzeugnisse unserer Hände und die vom Auslande und überlieferten ausschließen lassen von dem Absatze nach Osten und Süden? Können wir ohne unsere Lebensadern zu unterbinden, zu abquälen, und die deutsche und tuglich Weltstraße der Donau, das schwarze Meer, die Levante und im Süden Triest, das adriatische Meer sperren, entreißen lassen?

Einfremden, verweisen wir Oesterreich von Deutschland, nehmen wir ihm selbst die Grundlage seiner Haltung nach Außen in Deutschland, wo es sie stets erkennen, finden muß, nöthigen wir es zur Anfsuchung anderer Verbündeten, so machen wir Deutschland mit allen seinen materiellen und politischen Verbindungs- und Verkehrsmitteln alsbald zu einem Sackla nde, deßen Ausfluß nach allen Richtungen hin an seinen Grenzmarken sich endigen, von da wieder in sein Inneres zurückgehen müssen, so daß es in der eigenen wie in der auswärts hereinströmenden Ueberfüllung verstickt.

Aber eben so wenig kann Oesterreich selbst von Deutschland sich losreißen, ihm sich gegenüber stellen. Es kann seine Geschichte, seine Vergangenheit und Zukunft nicht verläugnen, verderben. In und mit Deutschland ist es groß geworden, seine deutschen Stämme sind ihm stets die festesten Stützen gewesen; bei ihnen hat es zu allen Zeiten in allen Stürmen seine sichersten Bollwerke gefunden. — In Italien, Ungarn, Polen wird, muß es seine Herrschaft stets erhalten, aber sie wird stets eine äußere Macht, wie auf innerem Sympathien ruhen, sein stets mit den Nachbarn buhlendes Slaventhum gewährt ihm ebenfalls wenig sichere Gewährschaft; nur in seinen deutschen Ländern und Völkerschaften wurzelt seine eigentliche Stärke, und aus Deutschland erhalten diese dauernd Lebenskahrung. Wie es jene lodreißt, diese verstegen läßt, hört es auf Großmacht zu sein, bei den Geschicken der Staatenwelt mitzusprechen. Es sinkt sich der Verband seiner andern Länder, sie entringen sich ihm, werfen sich dem lauernden Nachbarn freiwillig in die Arme, oder werden von ihnen gewaltsam umschlungen und es erliegt diesen Erschütterungen, wird herabgedrückt in politischer Bedeutungslosigkeit.

Und was soll Deutschland ohne Oesterreich? Was wird „Klein-Deutschland sein?

In der That klein, unterwürfig der Macht, die durch seine Kleinheit auf seiner Zerspitterung sich als europäische Großmacht Holz erhebt, von nun an mit vollem Winde als Admiralschiff ersten Ranges auf dem Ocean der Politik triumphirend einher segelt, und die deutschen Länderchen in's Schlepptau nimmt, oder als kleine Boote zur Küsten- und Zwischenfahrt, zum Ballastransport dienlich hinter sich her treiben läßt.

Nimmermehr wird Preußen „in Deutschland aufgehen, wohl aber Deutschland ohne Oesterreich in Preußen.

In Oesterreich als Gegenmacht — das Wort im feindlichen Sinn — entbehrt Deutschland des für sein Bestehen als eines, selbstständiges, unbedingt nothwendige Gleichgewicht der größeren Landestheile, Volksstämme und Bundesglieder.

Fehlen die österreichischen Stimmen im Staaten- und Volkshause, so bilden die preußischen die Mehr- und Uebergahl; ihnen werden die der kleinen Vor-, Neben- und Hinterländer Preußens stets zufallen, sei es aus Respekt, aus Schuggewinn oder andern Vortheil. Dann sind zumal die südlichen Bundesgebiete stets überholt, müssen sich, wenn auch nicht dem königlich preußischen, doch dem kaiserlich preußischen Stimmgebot fügen, sind somit, da immer dieselbe Stimmenmehrheit alles Verfassungs- und Gesetzwesen entscheidet, abgleich nicht der Form, doch der Wirklichkeit nach mediatisirt.

Süddeutschland wird von Norddeutschland gemeistert, beherrscht, gerade dadurch der bisher verkommene Gegensatz aufs Neue hervorgetrieben und so das eine Deutschland ohne Oesterreich unvermeidlich in zwei große Wall-Hälften zerschnitten, die alte verschüttete Zerklüftung mit allem ihren Unsegen wieder aufgerissen.

Keinesfalls können Baden, Württemberg, Sachsen, Bayern an Oesterreichs Grenzen stoßend, sich zur Vormacht des neuen deutschen Reiches umstempeln, nimmermehr kann sich Bayern solche Stellung anmaßen lassen.

Bayern bildet das Herz Deutschlands, mit nahebei 5 Millionen Bewohner, mit einem wohlgerüsteten Heere von 90,000 Mann, einer Land- und Volksmehrschaft von nicht viel weniger, im Begriffe, seine schon vor 30 Jahren allen andern deutschen Staaten vorangegangene Verfassung den Bedürfnissen und Ansprüchen der Jetztzeit genügend auszubilden, Bayern kann nimmer mehr aus der Mitte Deutschlands an deßen Grenze geschoben werden.

Sonst Bayern Grenzland wird durch Oesterreichs Ausscheiden von Deutschland, muß es in dieser nunmehr ihm fremden Großmacht einen mindestens untreundlichen, mißgünstigen, alten Erinnerungen und Gelüsten leicht zugänglichen Nachbarn erblicken, also seine Interessen bei ihm zu wahren suchen, Sonderbündnisse mit ihm schließen. Seine landwirthlichen, gewerblichen, merkantilen Verhältnisse, welche das übrige Deutschland mehr oder weniger, zumeist gar nicht stören, machen ihm dieß zur gebieterischen Nothwendigkeit, wenn es nicht völlig verarmen, verkümmern will.

Theilweise Ähnlich ist das Verhältniß jener andern drei Staaten. Auch sie sind durch eine große Reihe ihrer Landesinteressen auf freundliche Stellung mit Oesterreich hingewiesen; für sie ist besonders Verständigung, Vereinbarung mit Oesterreich zur Wahrung derselben ebenfalls unabweisbar, mithin wieder Sonderbündniß unvermeidlich.

Und hat denn Oesterreich selbst seine Stellung zu, in Deutschland schon aufgegeben, in seinen Anschluß — in die Erschaffung von Kaiserthum Kleindeutschland schon gewilligt, oder hätte es gar nichts darüber mitzusprechen?

Gut es seine Besatzungen aus den deutschen Festungen Mainz, Ulm, den Schlüsseln zu Deutschland und durch Deutschland zu Oesterreich, schon zurückgezogen, wird es sie bereitwilligst abrufen?

Und wenn all dieß nicht der Fall, wird, kann man es mit Zwang, diplomatischem, Versammlungs-, diktatorischem oder gar waffengewaltlichem Dazu anhalten?

Und wenn sodann, vermißt sich das neue Kleindeutschland, sofort in den ersten Stunden seiner Geburt solche Schritte gegen Oesterreich zu unternehmen, wird es ein kleinkaiserliches Heer ausrücken lassen und „zu Deutschlands Ehre und Ruhm" den Bruder- und Bürgerkrieg entzünden, den Brand anfachen, auf den die Wühler- und Umsturz-Partei aller Länder, auch Rußland und Frankreich als auf das ihnen willkommenste Ereignis sehnlichst warten?

Also: was nun? L.

Bayerische Verhältnisse.

* München, 16. April. Die Agitation in den Städten und auf dem platten Lande geht ihren ununterbrochenen Gang. Es ist ein Hauptgrundsatz unserer Wühler, daß sie das Landvolk zumal nie zum ruhigen Nachdenken kommen lassen. Da wird gerufen und beklammert und geschrieen und getrunken und gelogen und aufgeschnitten, daß es eine Luft ist! Vor Allem aber müssen Vereine gegründet werden! Vereine, die sich in unbegreiflicher Gutmüthigkeit — wir wollen mit Fleiß das rechte Wort hier nicht gebrauchen — dazu hergeben, den unterthänigsten Fußschemmel abzugeben, auf welchem die Herren Volksbeglücker zu den ersehnten Höhen parlamentarischen und demokratischen Ruhmes hinaufsteigen können! Natürlich — wer soll die nöthigen Adressen unterzeichnen, die man zu gehöriger Zeit losfeuern muß, um „eine große, allerwichtigste" Idee durchzusetzen, oder wenigstens zu unterstützen? Also Vereine und Volksversammlungen; letztere je öfter, desto besser, wenn nur Bürger der und daselbe vorbringt. Je mehr man den Landmann und Bürger der kleinen Städte von seiner Arbeit und dadurch von seinem Verdienste abhält, desto mehr wird er geneigt sein, sich den Wühlern anzuschließen,

Digitized by Google

hält, desto reifer und brauchbarer wird er für die „großen Ideen“ und, wo noch kein Proletariat ist, wird dadurch eines — wenn auch langsam, aber sicher, gezüchtet. Das Wirthschaftssystem ist so tief, und das politischen und weltverbessern zu angenehm! Der Schuster, welcher früher seinen Stiefel flickte, hatte sich heute ein sehr wichtiger Theil der großen Volks-Souveränetät, wenn er in einigen Volksversammlungen und Vereinen Beifall gebrüllt, und seine Stimme in die Wagschaale des europäischen Gleichgewichts geworfen zu haben glaubte, und der Schneidergeselle, der sich früher am Montag Morgens, wenn es hoch herging, ein blaues Auge geholt, und dieß zu den schönsten Erinnerungen seines Lebens gezählt, läßt natürlich Nadel und Scheere stehen, um den Anschlag in der Politik zu geben! Wer möchte ferner sich mit der gemeinen Arbeit des Kleidermachens abgeben, wenn es so hohe Interessen gilt? Der Lastmann wird, er mag wollen oder nicht, in den Strudel mit hineingerissen, und muß alles liegen und stehen lassen, um das Vaterlandsrettung sein Theil übernehmen — was will sorgt dann, ob über dieses wichtige Geschäft Hab und Gut mit der Zeit zu Grunde geht, und Weib und Kinder hungern und Hand und Fetzen auf die Gant kommt? Die Bühler müssen eine Armee boden, und je verzweifelter dieselbe daran ist, desto besser — Am vergangenen Oktermontag hat sich nun in Kaufbeuren ein „Volksverein“ gebildet, zu welchem man hauptsächlich das Landvolk zu verleiten sucht. — und die Schwabmünchen hat sich ein Märtyrerlein aufgethan, dessen Grünber und Leiter nach dem zu Augsburg erscheinenden Blotte „der Lechbote“ ein gewisser Hr. Dr. Dieterieder ist, um dessen Entstehung von Schwabmünchen erst vor ein paar Monaten die dortigen Gemeindevorsteher sich, nebst vielen anderen Gemeinderäthen, wohl sehr freudlich die Köpfe zerbrochen haben werden, wenn sie Mitglieder dieses Vereins gewesen wären! Das ist nun der Mann, der den dummen Bauern das neue Evangelium des Heils verkünden soll, und wer nicht daran glaubt, ist ein Reaktionär, ein Heuler, ein Ultramontaner und Gott weiß, noch was alles! (Man sehe den „Lechboten“ Nro. 101.) Demjenigen Blatte entnehmen wir die weitere höchst bemerkenswerthe Thatsache, daß ein anderer aus Zweifel hiesiger Leiter dieses Märtyrervereins erst kürzlich aus einer „Belehrungsanstalt“ aus Passau zurückgekehrt ist? Derselbe gebraucht wahrscheinlich zum „Anschusse,“ der die Einladung zur ersten öffentlichen Versammlung am 15. d. Mts. an jeden „wahren Patrioten“ in der Nähe und Ferne erlassen hat. — Am ferner die Feiertage nicht ungenützt zu lassen, und sie im Sinne und Geiste derselben zu begehen, war man in Memmingen auf den Gedanken gekommen, eine Volksversammlung veranstaltet, bei welcher der Abgeordnete Hr. Wuhl aus Kempten — wahrscheinlich, um nicht aus der parlamentarischen Uebung zu kommen — Gastrollen gab. Wer alles glaubt, was da gesprochen worden, der wird gewiß selig! Das ist aber ganz gleich, wenn nur gehörig gemischt werden kann! Um nun nicht hinter vielen großen Städten zurück zu bleiben, hat auch der Märtyrerein in München am Sonntag den 22. d. Mts. eine große Volksversammlung sämmtlicher Urwähler der Haupt- und Residenzstadt ausgeschrieben und die drei Abgeordneten von München eingeladen, um über ihr parlamentarisches Wirken Aufschluß, oder besser Rechenschaft zu geben. Wir können hier eine Frage nicht unterdrücken. Wer hat den Märtyrern das Mandat gegeben, sie sämmtlichen Urwähler zu einer Volksversammlung zu berufen, und in wiefern ist er kompetent, die drei Herrn Abgeordneten der Residenzstadt vor das Forum dieser Versammlung zu laden? Unseres Wissens nach ist der Märtyrerein weder das „Volk von München“ noch das Organ der „Urwähler“ München. Wir finden es sehr natürlich, wenn der Märtyrerein seine Mitglieder zu einer Versammlung beruft, und von einem jeden von denen derselben Aufklärungen und Rechenschaft verlangt. Höchst sonderbar — um uns gelind auszudrücken — finden wir es aber, wenn der Märtyrerein, in seiner Minorität gegenüber der außerordentlichen Majorität der Urwähler Münchens, die nicht zu diesem Vereine gehören, sich eine Befugniß herausnimmt, welche ihm weder zusteht, noch je zugestehen wird, welche ein Eingriff in die Rechte Einzelner und ein Uebergriff seiner Befugniß erscheint. Da ferner die Herren Abgeordneten Münchens nicht blos aus den Urwählern des Märtyrervereins — wie die gerrichten Wahlakten sattsam und für den Märtyrerein klaglich genug ergeben — hervorgegangen, sondern aus der ungeheuren Majorität der übrigen Urwähler Münchens, so ist es eine Anmaßung, welche keiner näheren Qualifikation bedarf, diese Herren zur Ablegung von irgend einer Rechenschaft vor einer so unbedeutenden Minorität „einzuladen.“ — Da wir nun übergeugt sind, daß weder die Mehrzahl der Münchner Urwähler, noch die „eingeladenen Herren Abgeordneten“ bei dieser Volksversammlung erschienen werden — denn wir müßten sehr irre sein, wenn hier dem Märtyrerein nicht gleichfalls bestens — so gratulieren wir hiemit dem Vereine zu der schönen Gelegenheit, sich, den angeführten Gründen Stoff zu sehr kräftigen und gesinnungstüchtigen, inhaltschweren Reden und Donnerworten schöpfen zu können. Eine solche Gelegenheit kommt nicht oft, und alle Tage kann man auch nicht mißtrauige Leute zur Rechenschaft ziehen — sollte es freilich auch nur — pro forma sein — also frisch dervauf los! Das „Volk,“ welches bei dieser „Volksversammlung“ anwesend ist, klatscht auf jeden Fall, so viel ist gewiß!

Deutschland.

(Deutsche Allg. Ztg. vom 12. April.) Die Frankf. O.-P.-A.-Z. tritt im Wettefer mit jenen fanatischen Elementen, deren Lebensbedingung die Zerstörung ist, mit der Alternative auf: entweder die Verfassung vom 18. März oder die Revolution. Allein in dieser Lage befindet sich die ganze Sache nicht, wenn auch ein Theil der Nationalversammlung sich es einbilden mag. Eine solche Aufstellung aber, besorgen wir, wiese auch nur dazu an der Verfassung gerütteln, und bei denjenigen um so ernsten Verhalten der Nation nicht verlieren gehen kann. Allein die Erfahrung ist gemacht, daß Deutschland nicht stärker werde durch Revolution. Seine ganze Organisation widerstrebt jener leichtsinnigen Art der Assoziation guter und schlimmer Kräfte zu einer Explosion, bei der im Umtausch der bürgerlichen Ordnung jener einzelne Thatbesitz auf seine im Stillen verschollenen Titel jenen Rückgriff ausübt, in denen gestern Alles begonnen zu haben. März endeten in jetziger Formulirung die Bedingung der Lebensfähigkeit von das einzig Unbezweifelte bleibt, daß in manche Männer mit dem Rufe der Besonnenheit in die Parole der Revolution quand même einstimmen. Deutschland will den Schluß der Revolution; keine neue! Deutsche Elemente werden nur stark bei Ordnung und Freiheit, aber einer Freiheit, in Jenen Raum das einer Bahn und Abgrenzung und wo die rein Mannigfaltigkeit des begeisterude Band wird zum gemeinsamen Leben.

Bayern. — * Bayreuth, 13. April. Am 11. d. haben hier die Sitzungen des Schwurgerichtshofes von Oberfranken begonnen. Von den dazu berufenen 30 Geschworenen waren 25 erschienen. Der Präsident, Hr. Obrapopellationsgerichtsrath Popp, eröffnete das Gericht mit einer Rede, in welcher er, der allgemeine Anerkennung der Vorzüge des Werthes des in Bayern neuen Verfahrens voraussetzend, besonders hervorhob dessen Einwirkung auf das Volk, sein Vertrauen in die von ihm nun selbst unmittelbar mitgehandhabte Rechtspflege, den unausbleiblichen Einfluß auf seinen Rechtsbildung, dadurch die Erstarkung des Rechtsgefühls, der Achtung vor dem Gesetze. Auch die Geschworenen ermahnte er zur Würdigkeit ihres Berufes, zur Wichtigkeit ihres Amtes und ermahnte sie eindringlichst, dessen Schwierigkeiten nicht scheuend, überall nur ihrer eigenen Ueberzeugung dem Wahrspruche ihres Gewissens zu folgen, durch keinerlei Einfluß sich beirren weet gar einschüchtern zu lassen. Der erste Fall, der sosann zur Verhandlung kam, war ein Kindsmord, und ging gestern Abend unter ungewöhnlicher Theilnahme des zahlreichen, seiner Grundsätzlich, Genauigkeit und Förderlichkeit zu gewen, so wie den klaren Sinn, die sorgfältige Auffassung von Seite der Geschworenen und die Richtigkeit ihres Wahrspruches zu bekunden. Nach dem strafen Strafprozeß wäre die Angeklagte nach vielleicht 1—2jähriger Untersuchungshaft wegen Mangels vollkommen künstlich geregelten Beweises von der Anklage entlassen worden; so aber erhielt sie, obwohl sie wahrscheinlich nicht wußte, wie die lebendige Geburt des Kindes seine entscheidene Gewichtete gab, durch die Geschworenen auf Grund der Ergebnisse der Zeugenaussagen den Ausspruch des Schuldig zwar nicht der Tödtung des lebendig geborenen Kindes, aber jedenfalls ausschließlich tödlicher Mißhandlung und Unterlassungen. Mit sicherem Blicke erkannten die Geschworenen den Unterschied der Begriffe und des Gegensatzes, namentlich zwischen bejahdt die zweite Frage, und gaben so genau die Entscheidung, welche alle Rechtsverständigen am Schlusse der Verhandlung als die rechte bezeichneten. Die Staatsanwaltschaft waren durch den Oberappellationsgerichtsrath Zink wirklich meisterhaft vertreten; seine Rede zur Durchführung der Anklage konnte eben so wie sie als Muster gelten, und der Vertheidiger, der Advokat Hr. Sapp Bayern für die öffentliche und mündliche Rechtspflege und das Institut des Schwurgerichts voll beseligt und gerecht ist. Auch die Vertheidigung wußte sich in den neuen Formen und Grundlagen wohl zu finden, und der scharf tiefliche Vortrag des zur Abgabe eines hohen Gutachtens von dem Gerichtshofe berufenen Sachverständigen, Hr. Dr. Mayer, zeigte auf das Einleuchtendste, wie leicht und übersichtlich früher nicht selten in die Akten begrabenen gerichtsärztlichen Befunde und Gutachten dingewesen wurden, wie aber nun die strengste, unsichtigste Aufnahme für sie erforderlich wird, wenn nicht der Gerichtsarzt bei der Prüfung vor der Oeffentlichkeit durchfallen, sich in arger Blöße hingestellt sehen soll. — Meyrere Mitglieder auswärtiger Gerichtshöfe und der Anwaltschaft der benachbarten Städte wohnten mit größter Befriedigung dieser ersten Sitzung bei, die mit kurzer Unterbrechung von früh 8 bis Nachts 10 Uhr dauerte, und mit Verurtheilung der Angeklagten in 6 Jahren Arbeitshaussträfe endigte. Die Sitzungen werden wohl 18 Tage in Anspruch nehmen. — Diese Märtyrervereinsschaft sind jeder nützliche Freund von gesetzlichen Freiheit und allen einen wahren Fortschritt erkennenden und deren Einfluß auf öffentliche Ordnung, Sittlichkeit und Gesetzmäßigkeit von den wohlthätigsten Folgen sein.

Kissingen, 9. April. Während man in öffentlichen Blättern liest, daß man in Wiesbaden und Homburg zur Beibehaltung der öffentlichen Spiele alles in Bewegung setzt, und an letzterm Orte bereits dieselben mit erneuter Thätigkeit forciren, ist von hier aus eine von den Hausbesitzern und Kurhalter unterzeichnete Adresse an die Nationalversammlung abgegangen, in welcher dieselbe gebeten wird, dem Gesetze über die Aufhebung der öffentlichen Spiele Geltung zu verschaffen. — Eine interessante Notiz für die fashionable Welt und Jagdliebhaber wird es sein, daß die Saale-Kissingen bei Bergschlösung ihrer ausgedehnten Waldungen das Jagdrecht den Kurgästen und Fremden primo loco wahrte. und daß, wie man hört, die hiesigen Wächter der umliegenden Jagden solche gleichfalls den Fremden zur Disposition stellen, was um so mehr Werth und Reiz darbieten dürfte, als die Jagden in unserer Gegend durchaus nicht so verbreitet sind, als anderwärts sind, und als in unseren prächtigen Wäldern namentlich ein ganz guter Rehstand sich findet. (R. W. Z.)

Großh. Hessen. — **Darmstadt**, 9. April. Die folgende Adresse, welche von den hier versammelt gewesenen Abgeordneten der südwestlichen Gewerbhallen und Vereine an den allgemeinen deutschen Verein zum

Digitized by Google

Schutze der vaterländischen Arbeit beschlossen und bereits abgegangen ist, dürfte nicht zu übersehen sein: „In Darmstadt zu der Berathung einer gemeinsamen Industrieausstellung versammelt, richten wir im Interesse des Gewerbestandes unsern Blick hauptsächlich auf die Versammlung, welche in nächster Woche in Frankfurt a. M. stattfindet, auf den Verein zum Schutze vaterländischer Arbeit. Wir haben die Ueberzeugung, daß dem nothleidenden Gewerbe nur durch einen angemessenen Schutz gegen ausländische Fabrikate aufgeholfen werden kann, das ohne einen solchen, bei dessen nähere Bestimmung wir keineswegs den Berathungen des Vereins vorgreifen wollen, der Gewerbsbau bald seinem gänzlichen Verderben entgegen geht — und mit ihm das deutsche Vaterland. Darum, deutsche Mitbürger! erwiesen Sie dem Gewerbestand einen kräftigen Volksschutz; soben Sie soll Sie haben — wir geben Ihnen diese Versicherung mit Mannesmort — den Gewerbsstand von ganz Süddeutschland hinter sich. Mit deutschem Gruß ꝛc." (Folgen die Unterschriften.) (Frankf. Journ.)

Königr. Sachsen. — Hr. Schaffrath hat nun auch in der zweiten Kammer die unbedingte Anerkennung der zu Frankfurt gemachten Verfassung beantragt. Daß der Antrag von dieser Kammer werde angenommen werden, ist kaum zweifelhaft.

Preußen. — Die Berliner Presse thut bereits des Entwurfes der Erbkaiserlichen Note dieselbe Erwähnung. Die „deutsche Reform" vom 14. April sagt: dieselbe sei am 11. eingegangen; dann heißt es ferner weiter: Die preußische Regierung habe auf so viele Anmaßung die gebührende Antwort ertheilt, und sei auf den Kern der Zirkularnote vom 3. April mit einer Entschiedenheit zurückgegangen, daß man annehmen könne, die Politik der preußischen Regierung in der deutschen Frage habe eine entschieden günstige Wendung (v. l. im Sinn der deutschen Reform, der Verjammlung Vaterland) genommen. Die Antwortnote lese wie ein der Konstitutionellen Korrespondenz; aus Berlin wörtlich Folgendes: „Niederlagen des Oesterreicher werden dies (in Berlin) mit derselben Freude vernommen, als die Niederlagen der Dänen."

Es fehlen und die Worte zum Ausdruck unserer Empfindung über eine solche, wir sagen geradezu brudermörderische Sprache. So sprach man zu Berlin auch 1805, als die Hülfe von dem Oesterreich aus damit Deutschland Sache zu Anstellig unterlag. Aber ein Jahr darauf kam die Reihe an Preußen; auf Austerlitz folgten Jena und der Tilsiter Friede, in welchem Preußen seine Stadt gegen Oesterreich und Deutschland so schwer büßen mußte. Hat man diese Lehre zu Berlin schon vergessen? Gründet man sie die Hoffnung, wirklich, Mann gegen Deutschland?" Man freut sich zu Berlin über Verluste der Oesterreicher und noch selbst eingestehen, daß ein wirklicher, vollständiger Sieg der Ungarn — wenn es möglich wäre — eine allgemeine Erhebung der Polen zur Folge hätte, die schon jetzt die Hauptrolle in Ungarn gegen Oesterreich spielen. Die Konstitutionelle Korrespondenz selbst sagt: „Aus Posen sind in vieler Beziehung bereits Truppen nach Schlesien abgerufen worden, ohne Anstand." Daß Preußen also von dem Gewitter, wenn es zum Ausbruche käme, nicht verschont bliebe, das erkennt man wohl; und doch freut man sich, wenn der Sturm nur erst des Nachbars Haus wegriffe, vergessend, daß die zerstörende Flamme dann auch das eigene ergreifen würde! Wahrlich! Dumm genug wäre dieses Verfahren, wenn es nicht — verdammlich wäre!

Oesterreich. — Nachdem wir der Absicht der bereits erwähnten Depesche, welche das Kaiserl. Kabinet an den Hrn k. k. Gesandten Frhr. v. Prokesch in Berlin, unterm 8. April 1849 erlassen hat: Der Graf v. Brandorf hat mir eine gleichzeitig an sämmtliche, bei den deutschen Höfen beglaubigten königl. preußischen Gesandschaften erlassene Zirkulardepesche mitgetheilt, durch welche Se. Majestät der König sich in Folge der von mir ertheilten Reichsvorstands-Anzeige ꝛc. ꝛc. ausspricht. Seine Stelle niederzulegen, bereit erklärt, auf den Antrag der deutschen Regierungen und unter Zustimmung der deutschen Nationalversammlung die provisorische Leitung der deutschen Angelegenheiten mit dem zugleich kundzugebenden Entschlusse zu übernehmen, dem erhaltenen Rufe zu folgen und an die Spitze eines deutschen Bundesstaates zu treten, der sich aus denjenigen Staaten bilden würde, welche demselben auf seinem Wissen sich anzuschließen geneigt wären. An diese Erklärungen wird ferner die an sämmtliche Regierungen gerichtete Aufforderung geknüpft, ohne allen Verzug besondere Bevollmächtigte in Frankfurt zu bestellen, welche bindende Erklärungen abzugeben im Stande sind, 1) über den Beitritt zum Bundesstaate und die Bedingungen, unter denen er erfolgt; 2) über die Stellung, welche die selbstregierenden Provinzen der vereinigenden Regierungen demnächst zu der deutschen Nationalversammlung und den von ihr bereits gefaßten Beschlüssen einzunehmen haben, mit der Maßgabe, daß das Werk der Vereinbarung über die Verfassung unverzüglich in Angriff genommen wird: 3) über das Verhältniß zu denjenigen deutschen Staaten, welche diesem Bundesstaate beizutreten Anstand nehmen, wobei es wünschenswerth und anzurathen ist, die noch bestehenden Verhältnisse per nenen Staatsform anzupassen. Die bereitwillig mir Vorschlägen entgegengekommen sein würden, wenn solche von Seite Preußens in seiner Eigenschaft als Genosse des vertragsmäßig und faktisch noch bestehenden deutschen Bundes gemacht worden wären, um auf der Grundlage eines von der deutschen Nationalversammlung berathenen Verfassungsentwurfes eine Vereinbarung über die zeitgemäße Neugestaltung Deutschlands auf gesetzlichem Wege herbeizuführen, dafür bürgen unsere bisherigen Erklärungen, dafür bürgen die wiederholten und entschiedenen Schritte, welche wir zu diesem Ende in Berlin gethan haben. Dagegen aber verwahren wir nicht, der Ausführung der von dem preußischen Kabinete in seiner Zirkulardepesche vom 3. d. M. aufgestellten Ansichten unsere Zustimmung zu ertheilen, und noch viel weniger dieselben zu fördern. Die Nationalversammlung, nur berufen, in Gemeinschaft mit den Fürsten das Verfassungswerk zu Stande zu bringen, hat ihren gesetzlichen Wirkungskreis selbst ein Ziel gesetzt, indem sie das Werk für vollendet erklärt und, die ihr zustehenden Befugnisse überschreitend, nicht allein die eigenmächtig beschlossene Verfassung vollzogen und als Gesetz verkündet hat, sondern sogar ohne Vollmacht Deutschland einen Erbkaiser zu geben beabsichtigte. Wenn diese Vorgänge schon unzweifelhaft, so hat diese Versammlung den Boden des Rechtes vollends verlassen, indem sie sich nicht minder eigenmächtig für permanent erklärte. Auf diesen Grundsatz können wir die Mitgliedet der von der Nationalversammlung außerhalb dem Bereiche ihrer Befugnisse gefaßten Beschlüsse eben so wenig anerkennen, als wir ihr das Recht aus ferners Thätigkeit zuzugestehen vermögen. Für und bedarf die Nationalversammlung nicht mehr, und kann daher weder auf Anordnungen dinglichkeit einer neu zu bildenden provisorischen Centralgewalt Einfluß üben, noch einen Antheil an Verhandlungen zum Behufe einer Vereinbarung über das von ihr selbst für abgeschlossen erklärte Verfassungswerk nehmen. Sollte demnach der Erzherzog-Reichsverweser, an welchen von Seiten Se. Majestät des Kaisers eine dringende Aufforderung ergangen ist, sein Amt noch fortzuführen, bis auf gesetzlichen Wege für die Leitung der deutschen Angelegenheiten Vorsorge getroffen sein wird, diesen Wünsche auf unverbrüchlichen Gründen nicht zu entsprechen vermögen, müßten wir gegen die Uebernahme und Ausübung dieser Gewalt durch Eine der deutschen Regierungen allein, entschiedene Einsprache erheben und dagegen verwahren, daß sie in einer Weise organisirt werde, welche sämmtlichen Regierungen eine gerechte Vertretung in derselben zu sichern im Stande wäre. Da unter diesen Umständen mit der Nationalversammlung kein weiteres Verhandlung über das Verfassungswerk stattfinden werden kann, die Centralgewalt aber in ihrer Eigenschaft als eine rein exekutive Behörde dieses nicht berufen wäre, und Se. Majestät der Kaiser an dem bereits ausgesprochenen Grundsatze festhalten müssen, Sich und Ihre Staaten der von einem andern deutschen Fürsten gebandhabten Centralgewalt nicht unterordnen zu können, wir demnach auf den von Preußen angeregten Grundlage auch mit den Regierungen, wie mit denen anderer deutschen Fürsten in Frankfurt nicht zu unterhandeln vermögen, sind wir nicht in der Lage, der an uns ergangenen Einladung zu entsprechen, und einen Bevollmächtigten zu den daselbst deshalbigen Verhandlungen zu entsenden. Unser allergnädigster Herr ist vielmehr bemüssigt, seiner Erklärung noch jene hinzuzufügen, daß Allerhöchstselben gegen alle um jene auf solchen Verhandlungen etwa hervorgehenden Beschlüsse, wie gegen deren Folgen, unter Vorbehalt der Sr. Majestät dem Kaiser, Seiner Regierung und Seinen deutschen Provinzen aus den noch rechtskräftig bestehenden Verträgen erwachsenen Ansprüche und Rechte feierlichst Verwahrung einzulegen. Ew. Hochwohlgeboren haben dem königl. preußischen Kabinette in Gemäßheit auf seine auch heute den Grafen v. Brandorf zugegangene Mittheilung eine Abschrift gegenwärtiger Depesche einzuhändigen. Empfangen ꝛc. ꝛc.

Wien, 13. April. Aus dem Zipser Komitate kommt und die Nachricht zu, daß ein große Rebellenhaufe sich dort unter Anführung eines polnischen Offiziers gezeigt hat, welcher das Land durchziehe, und mit Gewalt Rekruten preße. Am 6. d. M. sollen sie in Käsmark sein, und dann nach Hofenhorf. Die zwei Reserve-Bataillons der Regimenter Wellen und Haynau sind in Käsmark zu nach Eperies abgegangen, um den Rebellen die Spitze zu bieten. (Lloyd.)

In demselben Betreffe berichtet man aus Sandec, 7. April. Nach einer so eben eingelangten verläßlichen Nachricht sind 6000 Mann Insurgenten in Sandecer Kreise unter dem Kommando eines Polen am 4. April in Lowitschau eingerückt, welche am 5. nach Neudorf und am 6. nach Rosenau marschirten. So eben hat das dieslge Militärkommando die Anzeige erhalten, daß die Insurgenten nach Miesenbrunning des Dorfes St. Vetter gegen Eperies im Anzuge sind, weshalb ihnen sogleich ein Bataillon Baron Wellen entgegengeschickt wurde. (Ge. Z.)

Gratz, 12. April. Der Gemeinderath der Stadt Gratz hielt die nachstehende Antwort St. kaiserl. Hoheit des Erzherzogs Johann auf eine Adresse der Bürgerschaft an ihn zur öffentlichen Kenntnis: „Meine lieben Herren! Vom Krankenbette aufgestanden, bei beginnender Genesung erhielt Ich Ihr Schreiben. Dieses hat Mich sehr erfreut, denn es kömmt aus einem Munde, der mit dem Ausbruch aufrichtiger Theilnahme der Biederschaft unserer lieben Stadt Gratz, Meiner Freunde, Meiner Nachbarn, Meinen herzlichen Dank dafür. Ich run nun mehr als vierzig Jahre, daß Ich Ihr Vaterland kennen lernte, und vierzig Jahre, daß die Söhne des Landes als zahlreiche Landwehre Mie in den Ebenen Italiens folgten, und bei Mir in jenen Ungarns im Kampfe für Fürst und Vaterland aufbrauseten. Ich habe darauf gefolgten langen Reihe von ungerühmten Lebensjahren war es, wo Ich einen großen Theil Meiner Mitbürger kennte. Mich da anstebelte, da lebte, wo Ich Mir Meine Freunde erwarb, und da, wo zum Glücke des häuslichen Lebens Mein Herz beruhte, fand. Während diesem Zeitraume entstand manches Nützliche, wurde gestiftet und erhalten, und wird nun jene Früchte bringen, nach welchen man strebte. Was hierin bisher erreicht wurde, war das Werk des Zusammenwirkens, der Eintracht so vieler Biedermänner, von welchen gar Manche in eine bessere Welt geschieden, den in ihre Fußstapfen Tretenden es überlassend, daß, was sie begonnen, beharrlich durchzuführen. Diesen, deren Namen im Vaterlande Jedermann kennt, gebührt das Verdienst des Beginnens und des Ausharrens. Die letzten so bewegten Zeiten waren es, welche Mich auch

in Anspruch nahmen, und Mich von Ihnen trennte: Zuerst im Dienste des Kaisers, dann dem Rufe Deutschlands folgend. Wenn auch aus der Heimath entfernt, und Meine Thätigkeit in Anspruch genommen, sehnte sich Mein Herz nach jenen Bergen hin, wo Ich geirrt, wo Ich so viele Freunde zählte. Meine Kräfte nicht überschätzend, durch die Mich beimgesuchte schwere Krankheit überzeugt, stellte Ich Mir deutlich das Bedürfniß gänzlicher Genesung und neue Kräfte in heimathlicher Luft und unter heimathlichen Verhältnissen zu suchen, als unerläßlich vor. Dahin zurückgekehrt, ist es kaum an Mich, meinen, Eines Sinnes, Eines Herzens hatte zu wirken, was für des Landes Wohl nützlich ist, für das Volkes Unterricht, für dessen Wohlstand: daß Ackerbau, Gewerbe, Handel wieder blühen, daß Armuth sich verliere, daß Zufriedenheit allenthalben sich ergebe, und zu trachten, die große Aufgabe zu lösen, jenen unseren Frieden zurückkehren zu machen, ohne welchen kein Glück sowohl in der fürstlichen Hütte, als in dem reichsten Hause bestehen kann. Durch ein treues, festes Zusammenhalten für Ruhe, Ordnung und Gesetz wollen wir unserem Kaiser, unserer Regierung, der Welt den Beweis liefern, daß wir jener Freiheit würdig sind, die uns gegeben ward, daß wir sie für das Wohl des lieben Vaterlandes zu gebrauchen verstehen, daß die alte Treue und der gesunde Sinn der Oesterreicher — bewährt zu jeder Zeit — noch lebendig, nicht erloschen ist.

Frankfurt a. M., 27. März 1849. Erzherzog Johann m. p.

Pesth, 9. April. Gestern sahen wir mehrere gefangene Husaren durch unsere Straßen führen; aber der Wahnsinn und die Verwegenheit dieser Rebellen geht so weit, daß sie selbst gefangen noch ihren Hochmuth nicht fahren lassen, und nichts weniger als Reue darüber über ihr Loos äußern. Leider wird diese Gesinnung auch von einem großen Theile unserer Bevölkerung getheilt, die den einheimischen Gefangenen ein „Elijenek u huszárak!“ zurief, und Gelbspfannlungen für sie veranstaltete. Wir finden daher die Antwort ganz natürlich, welche eine hiesige Bürgerdeputation von den Ofner Behörden erhalten: daß man nämlich die rebellenfreundliche Gesinnung der Pesther Bevölkerung durch ihr Benehmen zu züchtigen wissen werde. — Eine Strafe, die schon längst verhängt werden sollte, ereilte vor einigen Tagen den Grafen Stephan Karolyi. Jedermann wußte, daß er im verflossenen November auf seinen Gütern 1800 Mann, darunter 600 Husaren, rekrutirte, sie auf eigene Kosten equipirte und den Honvéds einreihen ließ. Dieser Graf, obschon die jetzermalige Regierung dieser Rebellenschaar nunmehrschon — zum Verdrusse seiner Gönner ersetzt wurden, sahen wir den Herrn Grafen hier frei herumgehen. Den nachträglichen Vorstellungen eines Offiziers ist es nun gelungen, die Verhaftung des Grafen zu veranlassen, und wie ich höre, soll seine Freilassung erst dann wieder stattfinden, wenn er eine seine Rebellenschaar um das 2fache übersteigende Mehrzahl für die k. k. Armee beigeben haben wird. Auge für Auge!

Pesth, 10. April. Ein großes Treffen scheint sich in der Nähe von Waitzen vorzubereiten, welches die übermüthig gewordenen Magyaren erstürmen zu wollen scheinen. Gestern Mittags war die ganze Generalität in dem zwischen Pesth und Waitzen gelegenen Steinbruch versammelt und alle zu Gebote stehenden Kräfte wurden auf diesen Punkt konzentrirt. Heute fällt ein starker Regen, der nach allen Indizien ziemlich lange anhalten verspricht. Die Kavallerie-Attendirung macht sich wieder fühlbar, ein Huhn kostet 4 fl. W.W., ein Ei 9 kr.; Mehl ist glücklicherweise viel vorräthig, doch auch das Rindfleisch wird ohne Zweifel bis morgen aufschlagen.

Bei den letzten Gefechten vor Pesth hat sich nach einem Berichte in der „Presse“ besonders wieder der Ban Jellachich ausgezeichnet. Mehrmals führte er selbst die kaiserliche Reiterei zum Angriff und dabei kam einmal der folgende denkwürdige Fall vor. Die Liccaner beschworen neulich, wie es die Grenadiere bei Stockach mit dem unsterblichen Erzherzog Karl getan, ihren geliebten Führer, sich nicht so augenscheinlich der tödtlichen Gefahr auszusetzen, und griffen, als er ihren Bitten nicht nachgab, und obgleich sie so eben entschlossen auf dem Hauptgemenge zurückkehrten, nochmals zum Bajonette, wüthend in den Feind stürmend, auf daß der beherzte Ban nicht zuerst in das Kampfgewühl gerathe.

Kroatien. — Agram. Nach einem an den Banus von Kroatien Hrn. Feldzeugmeister Freiherrn von Jellachich und an das Kriegsministerium erlassenen allerh. Handschreiben dd. 31. März 1849, haben Se. Maj. der Kaiser in Würdigung der Verdienste, welche das treue und tapfere Grenzvolk durch die in neuester Zeit für den allerh. Thron, und im Interesse der Gesammt-Monarchie geleisteten Dienste sich erworben hat, dann um demselben in dieser Hinsicht den Beweis der Zufriedenheit der auf der neuen Verfassung des Kaiserreich hervorgehenden Vorschriften und Einrichtungen, jede möglliche Erleichterung gleich augenblicklich zu Theil werden zu lassen. die Schulden der Grenzer, welche nach aus den in früheren Rothjahren auf Rechnung des Grenz-Approvisionirungsfonds geschehenen ärarischen Verleihungen an Samen und Nahrungsfrüchten entstanden sind, im Gesammtbetrage von 1,424.440 fl. 51½ kr., so wie die noch nachträglich beim gänzlichen Abschlusse der Grenz-Approvisionirungs-Rechnungen sich herausstellenden diesfälligen Schuldreste in so weit sie bis zum 31. März 1849 nicht eingebracht sind, gänzlich nachzusehen.

Hamilton, 5. April. Eine große Bestürzung hat die Gemüther der diesigen Bewohner ergriffen, Furcht und Angst hat sich ihrer bemeistert. Mehrere Hausväter und Bäcks kamen flüchtend todtenbleich hier an. Die Magyaren, welche auch St. Thomas erobert haben, werden und schlagen die Bewohner von Verbaby, Szenta, Alt, Apolyd ꝛc. erbarmungslos und schonen selbst Weiber und Kinder nicht. Die Serben haben, der magyarischen Uebermacht weichend, Zombor räumen müssen, und stark gelitten. In Neusatz wurden mehrere angesehene Bürger zum Tode verurtheilt. Die ungarischen Truppen sollen bereits bis Becse vorgedrungen sein. — Der Patriarch sah sich genöthigt, Beschlerez zu verlassen und sich nach Panchowa zu begeben, wo wir es heute hier erwartet wird. Der National-General St. Knizsonic ist von hier nach einem kurzen Aufenthalt nach Sirmien abgegangen, wahrscheinlich, um sich mit einem Abgeordneten des Grafen Nugent zu besprechen, die nöthigen Maßregeln zur Zurückdrängung des Feindes zu ergreifen, und serbische Hilfstruppen wieder herüber zu führen. Die Nachricht, daß Russen in großer 3 zahl in Siebenbürgen angekommen, und Germannstadt den feindlichen Händen wieder entrissen haben, so wie daß General Puchner mit seinen Truppen schon bei Orsowa sich befindet, um von da über Temesvar wieder in Siebenbürgen einzurücken, dem Feinde in den Rücken zu fallen und allenfalls den hiesigen Bewohnern zu Hilfe zu kommen, hat hier zur Beruhigung beigetragen. (Lloyd.)

Italien.

Neapel. — Der König hat ein Preßgesetz über die Tagesblätter und periodischen Schriften erlassen, das nach Art der französischen Septembergesetze gebildet zu sein scheint. Fremde können nicht Eigenthümer, Herausgeber oder Redaktionsteuten von Tagesblättern oder andern periodischen Schriften sein. Der Herausgeber muß eine Kaution von 3000 Duc. stellen hinterlegen. Jedes Journal muß einen verantwortlichen Gerenten haben; Drucker, Eigenthümer ꝛc. müssen genannt sein. Geheime Verbindungen der Kommuen, der Gerichte ꝛc. dürfen nicht bekannt gemacht werden. Bei der Ausgelassenheit der italienischen Presse, die Folge des plötzlichen Uebergangs von der Censur zur unbeschränkten Freiheit, sind strenge Verordnungen eine Nothwendigkeit geworden. (Bad. B.)

Dänemark.

Kopenhagen, 10. April. Die Kriegsminister, General Hansen, hat unterm 8. d. aus Sondrburg einen Armee-Befehl erlassen, wodurch die Zuversicht des Königs mit der ausgezeichneten Haltung, mit Stimmung und Muth seiner braven kampfbegierigen Truppen bis zum Andrang während der täglichen Kämpfe im Sundewitischen gelobt wird. Weiter heißt es darin: „Es behauptet sich von mehreren Seiten, daß fast alle Könige und Fürsten Deutschlands zahlreiche Truppen in die Herzogthümer schicken, um die aufrührerische Partei in ihrem Kampfe gegen den rechtmäßigen Herrn der Herzogthümer und gegen das Recht zu unterstützen. In den täglichen Kämpfe gegen diese Uebermacht gehen nur Kräfte verloren und wird Blut vergossen, ohne daß etwas damit erreicht wird. Daß Herr hat daher Befehl erhalten, das Sundewitische zu verlassen, um auf Alsen den An enbick abzuwarten, wo die Umstände es und gestatten, dem Feinde Mann gegen Mann gegenüber zu stehen.“

Frankreich.

* * Paris, 13. April. Gegen 200 Offiziere und Mitglieder der Nationalgarde haben gestern im Saale Valentino Hrn. Lloyd und 28 andern der auf Besuch hieher gekommenen Engländer ein glänzendes Bankett gegeben. Hr. Bouvet, Mitglied der Nationalversammlung, führte den Vorsitz, und brachte den ersten Trinkspruch auf das Band der Einigung zwischen Frankreich und England aus, worauf Hr. Lloyd in französischer Sprache auf gleichen Sinn erwiderte. Die Engländer wurden von den Nationalgardisten feierlich vom Hotel des Princes zu dem Feste abgeholt und eben so nachher dahin zurückgeleitet. Im Hofe des Gasthauses spielte bei der Zurückkunft eine Musikbande das „Gott erhalte die Königin“, in welches Engländer und Franzosen einstimmten. Schon vorgestern war den englischen Gästen auf dem Stadthause ein glänzendes Fest gegeben worden. Die Mehrzahl hat diesen Morgen Paris verlassen, um einem zu Boulogne ihnen zu Ehren veranstalteten Feste beizuwohnen. Bemerkenswerth ist noch, daß bei dem gestrigen Feste wohl Toaste auf die Königin von England, auf Frankreich, die dauernde Allianz zwischen beiden Völkern u. dgl., ausgebracht, der „Republik“ aber wie es scheint, mit keinem Worte Erwähnung geschah. — Engen Rathpall soll bereits verhaftet sein.

5% 89.80, 3% 57.25.

Nachschrift.

Frankfurt, 14. April. Die Vorkommissionen des Dreißiger-Ausschusses hat sich für die Wegenschaft entschieden. Die Institutionen des von Berlin zurückgekehrten Hr. v. Gumpenheim lauten noch wie vor auf Vereinbarung. — Die äußerste Linke (der Donnersberg-Klub) hat sich von der vereinigten Linken und dem Central-Märzverein, die zu den Gebräuerlichen übergetreten, losgetagt und als rein republikanische Partei konstituirt. Simon von Trier und Hartmann aus Böhmen haben sich jetzt von der äußersten Linken losgesagt.

Feldzeugmeister Welden hat als jetziger Oberbefehlshaber der kais. Armee in Ungarn einen äußerst kräftigen Aufruf an dieselbe erlassen, der mit den Worten schließt: „Darum vorwärts meine getreuen Kameraden, dieß sei unser Wahlspruch!“ (Morgen das Aktenstück selbst.)

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolfschen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Außerordentliche Beilage zur Neuen Münchener Zeitung.

Dienstag, 17. April 1849.

Deutschland.

Ueber eine zu Frankfurt am 14. Morgens 11 Uhr abgehaltene Konferenz der gesammten Reichsministerien mit allen Bevollmächtigten (der Regierungen) berichtet die Allg. Ztg. das Folgende: „Der Minister-Präsident v. Gagern eröffnete dieselbe mit nachfolgender Anrede: „Meine Herren! Die verfassungsgebende Reichsversammlung hat in ihrer 192ten Sitzung am 27. März die zweite Lesung der deutschen Reichsverfassung zu Ende geführt und in ihrer 199ten Sitzung am 28. März diese Reichs-Verfassung verfassungsmäßig. Die ganze Nation, die Fürsten und Regierungen sind den Arbeiten der Reichsversammlung gefolgt, haben an dem Zustandekommen des Verfassungswerks theilgenommen und konnten sich von den großen Schwierigkeiten desselben überzeugen. Die Aufrichtung des Bundesstaats mit starker Centralgewalt und einer mit umfassenden Rechten ausgestatteten Volksvertretung erforderte große Opfer von Seiten der Regierungen der Einzelstaaten: die Entschädigung dafür liegt in der Wohlfahrt des Ganzen, in der Gesammtmacht, welche auf die Einzelnen zurückfließt. Das Ministerium der Centralgewalt hielt es für seine Pflicht an, zu Verwirklichung der nun beendigten Reichsverfassung, soviel an ihr ist, mitzuwirken. Es ist der Ansicht, daß durch den §. 1 mit Verbindung des §. 87 der Reichsverfassung künftigen Bestimmungen über das besondere Bundesverhältniß Oesterreichs, deren Nothwendigkeit von der Nationalversammlung durch Beschluß vom 12. Januar anerkannt worden ist, nicht präjudizirt werde. Indem ich mich beehren werde, einem jeden der HH. Bevollmächtigten bei der Centralgewalt nebst einer Ausfertigung des Protokolls über die heutige Konferenz ein Exemplar der authentisch ausgefertigten Verfassung des deutschen Reichs zum Zweck der gefälligen Mittheilung an die resp. Regierungen zuzustellen, drücke ich nur noch Namens des Ministeriums der Centralgewalt den Wunsch und die Hoffnung aus: alle Staatenregierungen möchten in dieser Verfassung das sicherste, wohl das einzig mögliche Band der Einigung unter den Fürsten und Völkern Deutschlands erblicken und deßhalb durch deren Vollziehung dem Vaterland die lang ersehnte friedliche und gesetzliche Grundlage sichern."

Hierauf ergriff auch freien Stücken Hr. v. Schmerling das Wort, nahm die Mittheilung höchst entgegen, und bezog sich in allgemeinen Ausdrücken auf den von der österreichischen Regierung heute eingereichten Standpunkt der Vereinbarung. Welcher erklärte darauf zuerst den Beitritt der badischen Regierung. Die bisherigen Bevollmächtigten für Baiern und Sachsen behielten ihren Regierungen jede Eröffnung über die Württemberg, wie Hr. v. Stremayr für seine Instruktion, glaubte aber nach den bisherigen Erklärungen der königl. Regierung an ihrem Beitritt nicht zweifeln zu dürfen. Jordan erklärte die ausdrückliche Anerkennung für Kurhessen. Hannover war nicht vertreten (man erwartet Stüve oder Wangenheim). In Abwesenheit Gagerns, des heute Abend erwartet wird, erklärte Hr. v. Kamptz für Preußen eine Instruktion nicht zu haben, die Bevollmächtigte von Staaten dritten Rangs, wie Großherzogthum Hessen, Oldenburg und andere, an deren Beitritt nicht zu zweifeln ist, erklärten; eine gemeinschaftliche Erklärung mach im Laufe des Tags zu publiziren. Die meisten der kleinen Staaten erklärten die Anerkennung der Verfassung ausdrücklich".

Oesterreich. — Nach einer Korrespondenz der Allg. Zeit. aus Wien vom 13. April war Waitzen von den Ungarn erstürmt und genommen worden, und die österreichischen Truppen hatten alle ihre Macht, um eine Schlacht bei jener Stadt zu liefern und die Ungarn von Komorn abzuhalten, das sie entsetzen wollen. Letztere Festung hat die schwarze Flagge als Zeichen der höchsten Noth aufgesteckt. F.M.L. Welden sollte am 14. noch Ungarn abgehen, um den Oberbefehl zu übernehmen. — Von der Erstürmung von Waitzen meldet eine der in der Regel gutunterrichtete Δ. Korrespondenz vom 14. Zeit nichts. Seiner Angabe zufolge zieht sich jedoch schon deutlich die Absicht der Insurgenten nicht blos Komorn zu entsetzen, sondern auch in der Nähe von Ofen den Donauübergang zu erzwingen, und diese Festung von der Rückseite anzugreifen. Mitten der tagtäglichen hartnäckigen Gefechte eingelner Brigaden suchten sie die Vorbedingungen hiezu zu treffen. Sie gaben sich den Anschein den Uebergang bei Rákgrul zwei Stunden unter Pesth erkämpfen zu wollen. Als hier das Gefecht entsponnen war, und die kaiserlichen Geschütze von drüben tüchtig aufräumten, wendeten sich die Insurgenten, mit Zurücklassung ihrer Vorposten, dem kaiserlichen Centrum gegenüber, am 10. April Nachmittags mit aller Kraft gegen den linken Flügel der kaiserlichen Armee, welcher oberhalb Waitzen gegen Waitzen stand, und warfen denselben auf die kaiserlichen Truppen, namentlich bei Szent-Endre zu durchbrechen, und an diesem Orte anderthalb Stunden von Pesth eine Brücke über die Donau zu schlagen. Die Insurgenten fochten mit Muth und Ausdauer; mit Tapferkeit schlugen die Kaiserlichen mehrere Angriffe zurück, doch gelang es den Rebellen die eherne Kraft der österreichischen Kolonnen zu brechen, aber wurde bei einbrechender Nacht der Rückzug anbefohlen, genug — mehrere Schaaren der Insurgenten gelangten an das Donau-Ufer und machten Anstalten zum Schlagen der Brücke. Indessen erneuerten die kaiserlichen Truppen vorgestern früh den Angriff, und als die Post abging wahrte das Gefecht noch unentschieden fort. Aus diesen Vorgängen erhellt die Absicht der Insurgenten die Stadt Pesth, wo unter den Kanonen Ofens der Uebergang unmöglich wäre, unbehütet zu lassen, denselben in der Nähe zu forciren, und wenn er auch nicht gelingt das Gros der kaiserlichen Armee in Schach zu halten um Görgey's Vordringen gegen Komorn zu erleichtern. — Ueber Wien, wo es wirklich in Kalosesch erschienen, verlautet seit jener ersten Nachricht nichts bestimmtes. General Wohlgemuth ist bereits nach Neuhäusel abgegangen, und man erwartet demnächst einen Bericht über die Operationen des dort aufgestellten Korps, welches der von den Insurgenten ergriffenen Offensive rasch ein Ende machen könnte. Komorn wird noch immer beschossen. —

Die direkten Pesther Korrespondenzen der Allgemeinen Zeitung reichen bis 11. April. Sie sagen kein Wort von der Einnahme von Waitzen durch die Ungarn. Am 10. Vormittags fand ein mörderisches Vorpostengefecht in der Nähe von Pesth statt, wobei die ungarischen Husaren eine tüchtige Schlappe erlitten. Das tapfere italienische Grenadier-Regiment Kreß (dritter Nr.) hat dabei zwei Offiziere verloren, blieb in Summa aber ein, daß die Husaren bis nach Gödöllö zurückgeworfen wurden. Daß Gefecht hatte sich in Folge einer Rekognoszirung entsponnen, welche ein starkes Streifkommando von Pesth gegen Waitzen zu unternommen hatte. Einer der Briefe vom 11. sagt: „Dieser Tage war das Militärspital in Waitzen auf Dampfschiffen nach Pesth gebracht worden. Dieß und der Umstand, daß die ungarischen Husaren Vorposten an den Weingärten hinter Palota, einem Pesth nahe gelegenen Vergnügungsort, an der Eisenbahn stehen, dürften das thörichte Gerücht veranlaßt haben, daß eine Abtheilung Insurgenten über die Donau gegangen und bereits in Sanct Andrä eingerückt sei." In einem andern Briefe gleichfalls vom 11. heißt es: „Die kaiserlichen Truppen biwouakiren fortwährend um Pesth herum. Die Division Eyerich ist auch den nördlichen Ungarn elendst vor Pesth eingetroffen. Die Hauptmacht der Magyaren zieht sich nach der obern Donau (also doch gegen Waitzen zu.) Doch ist Waitzen überfüllt mit kaiserlichen Truppen und die Eisenbahnroute von Pesth bis dahin vollkommen sicher." — Endlich meldet ein dritter Brief aus Pesth vom 10. das Folgende: Der Feldmarschall Fürst Windischgrätz hat sich gestern nach der königlichen Burg in Ofen begeben, heute aber eine neue Rekognoszirung der Schlachtlinie bis Waitzen vorgenommen. Interessant sind die Details, welche man jetzt über die sechstägigen Kämpfe vernimmt. Das Handgemenge war oft mörderisch. Allein bei dem Kapuzinerkloster Besonders, das auf einer steilen Anhöhe bei Gödöllö liegt sollen die Ungarn gegen 2000 Mann verloren haben, und kommen dennoch erst in den Besitz desselben als man den Mönchen befahl, es anzuzünden. Da wichen die Ungarn. In jenen bergigen Defilees war kein geeignetes Terrain für Kavallerie und Artillerie, zumal die Gegend daselbst mit mehr als 3 Schuh tiefem Sand bedeckt ist. Es wurde alles mit dem Bajonnet abgemacht und die Musketen oft erst mit der Mündung auf der Brust des Gegners abgedrückt. Die Honvedschlagen sich mit großer ausdauernder Tapferkeit. Dieser Tage ist eine Abtheilung von Magyaren sechs Kreuzerstücke über Gran gebracht worden.

Se. Durchl. Feldmarschall Fürst Windischgrätz hat folgenden Armeebefehl erlassen, „welcher," wie die Pesther Zeitung vom 11. d. Mts. schreibt, „die Herzen der biedern Krieger um so mehr mit dem wollsten Jubel erfüllte, als in beiden Affairen (bei Kapolna und bei dem jetzigen Kampfe vor Pesth) der Feldmarschall selbst sich in den vordersten Reihen der Kämpfenden als man den Mörserfeuer anstrat, um die Truppen anzufeuern. Angezeigt des fühnsten Muthes und der seltensten Tapferkeit seiner Getreuen war: „Soldaten! Die von mir verfügte Vereinigung bedeutender Streitkräfte bietet mir die angenehme Veranlassung, an Euch, tapfere Kämpfer für die geheiligten Rechte unseres Monarchen, für die Erlangung des Friedens in einem durch verbrecherische Umtriebe zerrütteten Lande einige Worte des innigsten Dankes für eure unsterbliche Haltung und Ausdauer unter nichtgewöhnlichen Strapatzen, für eure in jeder Gelegenheit sich bewährten Heldenmuth — zu richten. — Es ist für mich ein erhebender Gefühl, den nächsten zu gewärtigenden Ereignissen an der Spitze einer so ausgezeichneten Heeresabtheilung mit der festen Zuversicht entgegengehen zu können, daß mit einer von solch' vortrefflichen Truppen, wie die Gyulaier-Sieger, beseelten Truppe, unterstützt durch eure tapferen Führer, ich ein glänzendes Resultat erreichen muß. Es ist mir ein wahres Bedürfniß, bei diesem Anlasse Euerer getreuen schönen Waffenthat zu erwähnen und insbesondere jenen Truppentheilungen meine volle Anerkennung auszudrücken, welche unmittelbar unter meinen Augen sich durch eine wahre Todesverachtung auszeichnet haben. Möchte es mir gegönnt sein, mit dem Ruhme, den Ihr Euch und Eurer Division zu erfechten, mit welcher die Division des Herrn F.-M.-L. Baron Eyerich noch zurückgelegten angestrengten Märschen gleichzeitig mit den anderen beiden Armeekorps in schlagfertiger Verfassung heute vor Pesth eingetroffen ist." Fürst von Windischgrätz m. p., k. k. Feldmarschall.

Das Abendblatt der Wiener Zeitung publizirt heute nun 5. dieß erlassene Dekrete des Kabinetts an den Hofer. Bevollmächtigten bei der deutschen Centralgewalt, Ritter von Schmerling. Es ist in derselben das kaiserliche Handschreiben angezogen, in dem Se. Majestät den Erzherzog Johann unter Anerkennung der Verdienste desselben auffordert, das ihm anvertraute Amt noch so lange fortzuführen, bis für die Uebernahme der

Digitized by Google

Leitung der Verhandlungen in einer ihrer Bestimmung entsprechenden Weise Vorsorge getroffen sein wird. Nach einer Auseinandersetzung der die Behauptung, daß die National-Versammlung den ihr gehegten Erwartungen nicht entsprochen habe, erwiesenen Thatsachen erklärt das Cabinet wiederholt: „Oesterreich innig verbunden mit Deutschland durch die so lange bestandene enge Gemeinschaft, durch die aus dieser erwachsenen gegenseitigen Interessen und durch die unbestreitbar noch gültigen Verträge, kann und wird sich nie von solchen Banden lossagen. Nach ist der deutsche Bund, wie ihn die Acakte schufen, nicht aufgelöst, noch bestehen die Rechte und Verbindlichkeit seiner Glieder. Wenn wir demnach unter den eben angeführten Verhältnissen für den Augenblick an einem Bundesstaate, wie die Beschlüsse der Nationalversammlung ihn zu schaffen beabsichtigen, obgleich mit Vorbehalt der Rechte, welche die Geschichte und die Verträge uns sichern, Theil zu nehmen nicht vermögen, werden wir nichts desto weniger fortfahren, an den Schicksalen unserer alten Bundesgenossen aufrichtigen Antheil zu nehmen, und diesen Antheil bei dem sinnigsten wechselnder Ereignisse stets mit Freuden zu bethätigen bereit sein. "Hierauf notificirt das Cabinet. v. Schmerling, daß Se. M. ihm die nachgesuchte Entlassung bewilligt und den Grafen von Rechberg als seinen Nachfolger bestimmt habe. Zum Schlusse heißt es in der Depesche: „Was die österreichischen Abgeordneten zur deutschen Nationalversammlung betrifft, haben dieselben ihre Sendung, in Folge des Schlusses der Berathung über das Verfassungswerk, als beendet zu betrachten und sofort in ihre Heimath zurückzukehren, da ihre fernere Theilnahme an einer Versammlung, welche, wie bereits erwähnt, durch den von ihr am 28. v. M. gefaßten Beschluß den Boden des Rechtes und des Gesetzes verlassen hat, durchaus nicht mehr stattfinden kann." (Das ganze Aktenstück morgen.)

Oesterreichische Monarchie.

Mailand, 10. April. Hier geht alles einen ruhigen und sichern Gang, den allgemeinen wie dem besondern Frieden mit Piemont entgegen. Die Bergamo und Mailand, so haben sich auch, wie man hört, die meisten übrigen größern und kleinern Städte der Lombardei dahin vereinigt, Deputationen und Ergebenheitsadressen nach Olmütz zu senden. Aus dem wilden Meer der Revolution taucht nach und nach festes Land auf, und die Geschichte von Brescia, sowie die um da, die beginnenden kleinen Meuterenzen haben mehr die Augen geöffnet, und viele die neue Furcht vor dem frühern Fluch über die deutschen Barbaren ausgesprochen, fangen an es wieder mit einer Regierung zu halten, die wenn sie ihnen nach dem italienischen Lieblingswort auch nicht simpatico ist, doch mit fester Hand energisch die Zügel führt und den exaltirten Köpfen, unverständigen Menschen und dem Gesindel nicht gestattet, ihre verbrannten Ideen zum Unglück ihres schönen Vaterlandes auszuführen. Parma ist, in den Verlangen des Herzogs gemäß, von unsern Truppen besetzt; von dort ist nach Pontremoli, welches todfanatische Insurgenten innehatten, der General Konrad mit einer Brigade abgegangen um die Ruhe herzustellen. Der Herzog von Modena hat sich selbst an die Spitze seiner Truppen begeben um die Insurgenten aus den von ihnen besetzten Städten Massa und Carrara zu vertagen. Von der sardinischen Flotte sind gute Nachrichten da: Albini steht zum Absug rüsten und ist im Begriff die detaschirten Schiffe seines Geschwaders an sich zu ziehen. Ob ihm dieß auch mit den drei Linien Kriegsfahrzeugen gelingen werde, die in Venedig vor Anker liegen, ist ungewiß. So eben trifft eine Deputation aus der Stadt Brescia an den Feldmarschall hier ein.

Mailand, 11. April. F.M.L. Baron Haynau ist, nachdem er seine Aufgabe in Brescia vollendet, nach Mestre abgegangen, um mit seiner bekannten Energie die Belagerungsarbeiten gegen das Fort Malghera das selbst zu betreiben. Bereits ist der Belagerungspark, bestehend aus 60 Geschützen schweren Kalibers in Mestre angekommen, von Verona dahin abgegangen. Auch die Munitionstransporte haben schon begonnen, so daß wahrscheinlich am 20. dieß die Laufgräben werden eröffnet werden. Der Feldmarschall wird sich ebenfalls, wie man hört, zu jener Unternehmung begeben und das Hauptquartier in Treviso aufschlagen. Die schnelle und glänzende Rubjektirung jener Widerspenstigen, welche sich in dem Bistum Feltre besonders hervorgethan, hat die Armee ungemein überrascht und erfreut. So wurde der Oberst Benedek sogleich zum General (er erhält nun eine Brigade in Ungarn), die tapfern und umsichtigen Majors Eberhard und Leykam zu Oberstlieutenants befördert; auch ist das Kapitel des Maria-Theresienordens schon zusammenberufen, um über die Ansprüche vieler Personen auf jenen Orden zu entscheiden; so sind bereits 300 goldene und silberne Medaillen dem Marschall übersendet worden, „um die Brust der Tapfern mit dem wohnlich errungenen Zeichen der Tapferkeit zu schmücken." Como, Bergamo und Mailand sind endlich dem Fuße des Ministeriums gefolgt: die Congregationen haben Mitglieder ernannt, die zur Verfassungsberathung nach Wien abgehen werden. Der Eid der Deputirten und Pförter wird von Brescia nach Montechiari verlegt, eine empfindliche Strafe für jene Stadt. (A. Z.)

Mailand, 12. April. Bestolgend erhalten Sie den Armeebefehl, mit welchem der Feldmarschall Radetzky den Soldaten den Dank Sr. Maj. des Kaisers mittheilt. Sr. Mevest ist noch immer nicht eingetroffen und man hat dem Königl Victor Emanuel angezeigt, daß wenn er bis morgen den 13. nicht hier sei, Handelsminister Bruck nach Wien zurückkehren werde. Die Nachricht aus Turin von der Verschiffeinstung des Feldmarschalls Radetzky auf die Besorgung von Alessandria ist unrichtig; am 14. werden unsere Truppen diese Festung übernehmen, d. h. die Citadelle zugleich mit den Piemontesen besetzen. Der Armeebefehl lautet: Haupt-Quartier Mailand, 11. April. Seine Majestät der Kaiser und König haben mir mit allergnädigstem Handschreiben vom 3. d. M. die allerhöchste Zufriedenheit über die Siege auszudrücken, die wir unter dem Schutz des Allmächtigen jüngst erfochten haben. „Sagen Sie meiner tapferen Armee (das sind die Worte des Kaisers), daß sie sich in meinem Herzen ein unvergängliches Denkmal der Liebe und Dankbarkeit errichtet hat. Seine Maj. fügen die für mich so höchst schmeichelhaften Worte bei: „aus dem Munde ihres würdigen Feldherrn wird sie diesen Auftrag am liebsten vernehmen." Soldaten! mit Gnade erfüllt sich dieses allerhöchsten Zeugniß; denn eurer Treue, eurer Tapferkeit verdanke ich die Zufriedenheit meines Kaisers. Laßt uns hoffen, daß der entsehene Friede und mit ihm Ruhe und Glück bald wieder in das schöne geprüfte Vaterland zurückkehren werde. Sollten jedoch die Stürme, die es heimgesucht, noch nicht ausgetobt haben, so sind wir bereit wie jüngst bereit, den letzten Blutstropfen für einen geliebten Kaiser, für den Ruhm, die Ehre und die Einheit des Vaterlandes freudig zu verspritzen. Das sind meine, das sind eure Gesinnungen, ihr habt sie mir auf so manchem Schlachtfeld gelobt und ihr treu und ehrenhaft erfüllt." (A. Z.)

Italien.

Parma, den 5. dieß ist das zweite österreichische Armeekorps in Parma eingerückt, und der Kommandant Köpre, hat die Regierung Namens des Herzogs übernommen. Generalmajor v. Wimpffen ist Kommandant der Stadt. Die Stärke ist in Belagerungszustand erklärt, die Nationalgarde und das Bataillon der „Hoffnung aufgelöst und den Bürgern gestatten, bei Strafe des Erschießens alle Waffen abzugeben.

Genua hat sich ergeben. Am 10. April besetzten die Truppen die Thore und alle Forts und die Entwaffnung begann. Bitter Emanuel II. hat die Amnestie mit Ausnahme von 12 Personen bewilligt, um seine Regierung nicht mit einem „Akt der Strenge" zu beginnen, und weil die Genueser „durch Falsch verbreitete Gerüchte verführt" worden seien. (A.Z.)

Frankreich.

* **Paris**, 12. April. Heute ging in der Nationalversammlung das Gerücht von bedeutenden Vortheilen, welche die königlichen Truppen von Neapel bereits über die sizilianischen Rebellen davon getragen hätten. Ein Brief aus Neapel vom 4. meldet aber blos, daß damals diese Hauptstadt vollkommen ruhig war. Zwei Divisionen unter den Befehlen des Obergenerals Filangieri waren von Messina gegen Catanea abgegangen; zu Taormine waren sie auf einigen Widerstand von Seite der Sizilianer gestoßen. Eine dritte Division war unter den Befehlen des Generals Nunziante zu gleicher Zeit auf der Flotte eingeschifft worden und nach Palermo abgegangen. — Herr Montanelli, einer der Triumvirn der toskanischen Republik, der am 9. an Bord des Dampfschiffes Alexander zu Marseille eingetroffen, soll bereits hier angekommen sein. Einigen Angaben zufolge sieht derselbe ein Ministerium in Frankreich, nach seinem Sinne eine außerordentliche Sendung an die französische Regierung.

* **Paris**, 12. April. Die Verhandlungen der heutigen Sitzung der Nationalversammlung boten anfangs wenig Interesse. Die Diskussion des Budgets des Finanzministeriums begann. Alle Welt erkennt das rathe Bedürfen des Finanzministeriums, Hrn. Passy, an, wieder Ordnung in den tief zerrütteten Staatshaushalt zu bringen, allein Jedermann erkennt auch die ungeheuren Schwierigkeiten, welche hiebei zu überwinden sind. — Im Verlaufe der Verhandlungen, welche nachgerade sehr unerquicklich wurden, war es der Berg, der eine erheiternde Episode hervorrief — erheitern dadurch, daß er mit sich selbst in Haber gerieth. Hr. Bouchaux griff seinen guten Freund Hrn. Ledru-Rollin an. Dieser fiel über Flocon und Ledru-Rollin her und das Publikum, aber besser die Nation, erhielt wunderbare Aufklärungen über die Genesis der Steuer der 45 Centimes. Diese Steuer war nach den in der Hitze des Streites erfolgten Enthüllungen nur die nothwendige Folge der durch die berüchtigten Zirkularen Ledru-Rollins hervorgerufenen Finanzunfälle. Sie bedeute soviel damals als: der schwer Wirthschaft der provisorischen Regierung um einen Staatsbankerott oder um eine neue Steuer, oder um die Emissionen einer großen Masse Papiergeldes, das im Augenblicke seines Erscheinens sogleich tief unter seinen Nominalwerth gesunken wäre, und um den Bankerott und dem Papiergelde auszuweichen, schrieb man Hrn. Ledru eine Steuer aus! Hr. Ledru-Rollin suchte die gegen ihn erhobenen Anschuldigungen von Seite des Hrn. Duclerc von sich abzuweisen, und forderte denselben auf, das Mitglied zu nennen, von welchem der Bankerott vorgeschlagen worden sei. H. Duclerc gab aber keine Antwort darauf. Ledru-Rollin fuhr fort, er habe nicht blos 45 Cent., sondern 1 Fr. 50 Cent. aus den Taschen der Reichen verlangt. Die Zirkular-Schreiben seien eigentlich ein Werk der Reaktion gewesen. Man muß gestehen, daß zwischen Barbes und Hrn. Ledru-Rollin aller Unterschied fett diesen merkwürdigen Bekenntnissen aufgehört hat! — Der Berg glich während dieser ganzen merkwürdigen Szene einem Vulkane — zischend, strömend brausend und donnernd wobei es in seinen Eingeweiden! Was wohl das Land zu solchen Auftritten wie diese, aber zu dem anderen zwischen der HH. E. Raspail und Point sagen mag? Wahrlich es schämt sich heute in die tiefste Seele, daß es einst solche Leute zu seinen Vertretern wählen konnte! — Gin am 10. in Marseille angekommenes Dampfboot du 250 Flüchtlinge aus Genua mitgebracht.

Verantwortliche Redaktion: Dr. Haller. J. B. Vogl.

Digitized by Google

Nr. 91.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement: Ganzjährig 9 fl. Halbjährig 4 fl. Vierteljährig 2 fl. 30 kr.

Mittwoch den 18. April 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 18. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder frei.

München, 18. April.

Auf dem Staatsministerium des Innern ist unterm 30. März folgende Entscheidung über die Beeidigung der Israeliten ergangen: „Es ist bereits durch die Entschließung vom 5. April 1834 Nro. 8169 (Bd. VI. S. Bd. VI. §. 15 S. 24) genehmigt worden, daß den Israeliten der Staatsbürger-Eid ganz in der nemlichen Weise, wie den Christen, sohin ohne besondere Förmlichkeiten, nur mit Hinweglassung der Bezugnahme auf „das heilige Evangelium" abgenommen werde. Es ist daher ganz entsprechend, daß das gleiche Verfahren auch bei allen sonstigen, vor Verwaltungsbehörden vorkommenden Beeidigungen stattfinde."

Es wurden durch allerhöchstes Dekret vom 14. April der Forstmeister zu Kempten Nikolaus Christmann temporär quiescirt; der Revierförster zu Burgwindheim in Mönchernsdorf, Stephan Lang, zum Forstmeister in Ebrach befördert; der Revierförster Ludw. Schalk zu Bayernheim auf Ansuchen auf das wieder erledigte Revier Waldberg versetzt, und an dessen Stelle der Forstamtsaktuar zu Lohr, Joseph Endres, prov. ernannt.

Se. Maj. der König haben den dermaligen Landrichter zu Speyr, Joseph Endres seinem Ansuchen gemäß von der Stelle eines Majors und Kommandanten des Landwehr-Bataillons Ilfenheim allergnädigst enthoben.

Se. Maj. der König haben Sich bewogen gefunden, zu bestätigen, was folgt: die Stelle eines Rektors der Studienanstalt zu Neuburg und Vorstandes des dortigen Seminars, erstere Stelle in wissenschaftlicher Eigenschaft dem Stadtpfarrer in Mindelheim, Priester Joseph Wilhelm Ayum, zu übertragen; die provisorische II. Pfarrstelle in Geiselfing, Dekan Baierath, dem Pfarrer in Großköchern in Schwaben, Georg Konrad Obertseider Hayn, und die provisorisch III. Pfarrstelle in Neuenkirchen, prädikat. Griechischen Konsistorialrathe und Pfarrer zu Berndorf, Joh. Friedr. Linde, zu verleihen.

Die kathol. Pfarrei Amerfeld, Ldg. Monheim, mit einem Reinertrage von 771 fl. 40½ kr.; die kathol. Pfarrei Limbach, Ldg. Burgau, mit einem Reinertrage von 603 fl. 3½ kr., und die kath. Pfarrei Gnlzdorf, Dek. Donauwerth, mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 905 fl. 41½ kr., sind erledigt.

Die österreichische Note vom 5. April.

Das kaiserl. Kabinet hat am 5. d. Mts. nachstehende Depesche an den österreichischen Bevollmächtigten bei der deutschen provisorischen Centralgewalt, Ritter v. Schmerling, erlassen:

„Indem Se. Majestät der Kaiser die Bevegründe billigen, welche den durchlauchtigsten Herr. Erzherzog Johann bestimmt haben, unter den obwaltenden Verhältnissen die Würde eines deutschen Reichsverweser niederzulegen, finden Sich Allerhöchstdieselben dennoch genöthigt veranlaßt, Ihrem kaiserl. Hoheit aufzufordern, im Interesse Deutschland, wie in jenem Oesterreichs, das Ihm anvertraute Amt noch so lange fortzuführen, bis für die Uebernahme der Leitung der Centralgewalt in einer ihrer Bestimmung entsprechenden Weise Vorsorge getroffen sein wird. Ew. Hochwohlgeboren erhalten in der Anlage das Allerhöchste Handschreiben, durch welches Se. Majestät der Kaiser Seinem erlauchten Großoheime diesen Wunsch unter Anerkennung der Verdienste, welche sich derselbe erworben hat, ausdrückt. Als im vergangenen Jahre die deutschen Fürsten und Völker die für Deutschland geschaffene provisorische Centralgewalt in die Hände dieses kaiserl. Prinzen niederzulegen wünschten, hat die österreichische Regierung die Erfüllung dieses Wunsches mit Hintansetzung so mancher, durch die Verhältnisse jener Zeit gebotenen Rücksicht, gefördert, indem sie die Interessen ihrer eigenen Völker jenen des deutschen Gesammt-Vaterlandes unterordnete und es dem Manne des allgemeinen Vertrauens möglich machte, dem an ihn ergangenen Rufe zu folgen. So weit es an ihm lag, hat der Herr Erzherzog das in ihn gesetzte Vertrauen auch gerechtfertigt, und die große Aufgabe gelöst, welcher Er Sich mit so aufopfernem Hingebung gewidmet hatte. Er ist der täglich mehr um sich greifenden Anarchie entschieden und mit Erfolg entgegengetreten, — hat die Herrschaft des Gesetzes wiederhergestellt, und durch sie Ruhe und Ordnung gesichert, welche unerläßlich waren, um das begonnene Werk der Neugestaltung Deutschlands auf gesetzlichem Wege zu Ende führen zu können. Die Nationalversammlung dagegen hat den von ihr gehegten Erwartungen nicht entsprochen. Statt einen einigen, mächtigen, und daher an Zukunft reichen Deutschland, dessen Gründung ihre Thätigkeit hätte anbahnen sollen, hat sie ein ideales Reich zu schaffen angestrebt; ein Versuch, welcher nur dazu führen könnte, die Bande zu lockern, zu vielleicht zu lösen, welche die verschiedenen deutschen Stämme seit Jahrhunderten umschlungen hielten. Es kann hier nicht in meiner Absicht liegen, dem von der Nationalversammlung seit ihrem Bestehen eingehaltenen Gange zu folgen, und die Nachtheile näher zu entwickeln, welche deren fortwährende Schwankungen und ihre nur zu häufigen Eingriffe in den Bereich der exekutiven Centralgewalt nothwendig erzeugen mußten. — Ihr will mich darauf beschränken, jene Verhältnisse hervorzuheben und zu beleuchten, welche sie unmittelbar berühren, und für die Stellung maßgebend werden müssen, die wir in Folge derselben unter den gegebenen Umständen einzunehmen gezwungen sind. Seitdem das gegenwärtige Ministerium in seinem Antrittsprogramme vom 27. November vor Ih. die Absicht ausgesprochen, alle Lande und Stämme der Österreichischen Monarchie durch das feste Band einer gemeinschaftlichen Verfassung, zu einem großen Staatskörper zu vereinigen, hat sich in der Nationalversammlung eine Partei gebildet, welche Alles aufbot, um unser Vorhaben bei Deutschland unmöglich zu machen. Sie hat dieses Ziel zu erreichen geglaubt, indem sie die Bestimmungen des §. 2 der zu Frankfurt beratenen Verfassung durchzusetzen wußte, welche für deutsche Lande, die mit nichtdeutschen ein gemeinschaftliches Staatsoberhaupt haben, getrennte eigene Verfassung, Regierung und Verwaltung anordnen. Daß solche Verfügungen mit dem von uns nicht nur angelobigten, sondern auch hinlänglich motivirten, und seither zur vollen Anwendung gekommenen Grundsatze der Einheit des Österreichischen Kaiserstaates unvereinbar seien, war demnach vorauszusehen. Mögen daher Jene, welche festen Zusammenhalt hiesen durch seine Kraftvorschrift bedingten Beschluß bezeichnet haben, auch ferner Folgen vertreten. Ferner hat die Nationalversammlung durch die am 27. v. Mts. beschlossene Wahl eines erblichen Reichsoberhauptes sich von den Formen des beabsichtigten Bundesstaats entfernt und jenen eines Einheitsstaates in einer Weise genähert, welche mit der Selbstständigkeit der einzelnen deutschen Regierungen unvertäglich ist, da nur so den wesentlichen Bundespflichten eine unparteiische Beschränkung finden soll. Endlich hat die Nationalversammlung durch ihre Beschlüsse vom 28. v. M., welche anordnen, daß die von ihr allein beschlossene Reichsverfassung zu vollziehen und als Gesetz zu verkünden sei, den Weg der Vereinbarung verlassen, den allein sie zu gehen berufen und berechtigt war, und den die Regierungen ihn zu schaffen beabsichtigten, abgelehrt. Sie hat zugleich durch die eigenmächtig von ihr aufgegangene Erklärung ihrer Permanenz bis zum Zusammenreitte der einzuberufenden Reichsversammlung sich auf einen ungeeigneten Boden gestellt, auf welchen ihr zu folgen die Regierungen sich nicht veranlaßt sehen können. Oesterreich, innig verbunden mit Deutschland durch die so lange bestandene enge Gemeinschaft, durch die aus dieser erwachsenden unzertrennlichen Interessen und durch die unbestreitbar noch giltigen Verträge, kann und wird sich nie von solchen Banden loslagen. Noch ist der deutsche Bund, wie ihn die Traktate schufen, nicht aufgelöst, noch bestehen die Rechte und Verbindlichkeit seiner Glieder. Wenn wir dennoch unter den eben angeführten Verhältnissen für den Augenblick an einem Bundesstaate, mit die Bestätigung der Nationalversammlung sich zu schaffen beabsichtigen, obgleich mit Vorbehalt der Rechte, welche die Geschichte und die Verträge uns sichern, Theil zu nehmen nicht vermögen, werden wir nichts desto weniger fortfahren, an den Schicksalen unserer alten Bundesgenossen aufrichtigen Antheil zu nehmen und diesen Antheil bei dem Eintritte veränderter Verhältnisse stets mit Freuden zu bethätigen bereit sein. Dieß ist die Absicht Sr. Maj. des Kaisers, welcher Allerhöchstderselbe gerne bleiben will. Wie aber Se Majestät Sich in meiner am 4. Februar an Ew. ꝛc. erlassenen Depesche, gegen eine Unterordnung unter die von einem anderen deutschen Fürsten gehandhabte Centralgewalt auf das Feierlichste verwahrt haben, ist unter allergnädigster Herr auch nicht minder seit entschlossen, die verfassungsmäßig von Ihm in Gemeinschaft mit den Repräsentanten-Körpern Oesterreichs auszuübende gesetzgebende Gewalt, niemals und unter keiner Bedingung, einer fremden gesetzgebenden Versammlung unterzuordnen. Da Se. Majestät, wie ich Ihnen bereits angekündigt habe, die von Ew. Hochwohlgeboren nachgewiesene Entbehung von Ihrem Posten zu bewilligen geruhten, und der Graf v. Rechberg, welcher zu Ihrem Nachfolger bestimmt ist, nach Frankfurt abgereist ist, steht Ihrer Rückkehr nichts mehr entgegen. Was die österreichischen Abgeordneten zur deutschen Nationalversammlung betrifft, haben dieselben ihre Sendung, in Folge des Schlusses der Berathung über das Verfassungswerk, als beendet zu betrachten, und sofort in ihre Heimath zurückzukehren, ihre fernere Theilnahme an einer Versammlung, welche, wie bereits erwähnt, durch den von ihr am 28. v. M. gefaßten Beschluß im Boden des Rechts und des Gesetzes verlassen hat, durchaus nicht mehr stattfinden kann. Ew. Hochwohlgeboren haben diese Ansichten in diesem Sinne zu verständigen. Empfangen ꝛc. ꝛc. (Unterzeichn.) F. Schwarzenberg, F.M.L."

Der Lloyd leitet seinerseits die Mittheilung dieser Depesche mit folgenden Worten ein: „Oesterreich hat nun das entscheidende Wort gesprochen,

Digitized by Google

Die nachfolgende an Hrn. v. Schmerling gerichtete Depesche hat einen historischen Inhalt. Die Frankfurter Nationalversammlung hat mit Oesterreich gebrochen, und wir sagen es mit tiefem Schmerz, ohne Roth gebrochen. Eine europäische Katastrophe, welche mehr Einwohner und ein größeres Gebiet hat, als ganz Deutschland ohne sie, ist von den deutschen Parlamenten schonend behandelt worden, als wäre es ein Preußisches Fürstenthum oder ein Anhalt'sches Herzogthum. Man hat diesem großen Lande gekünstelt Bedingungen vorgeschrieben, die es nicht erfüllen konnte, die man nicht erwartet hat, daß es erfüllen würde. Wäre es der Wille des deutschen Volkes, daß geschehe, was geschehen ist, wir könnten uns in das ganze Unvermeidliche mit Geduld, aber mit Ruhe fügen. Mit Zorn zerschwillt das Herz, und die Seele empört sich im Gefühle des Abschenes, wenn sie erkennt, wie das schlimme Werk, das geschehen wurde, das Ergebniß der Ehrsucht, des Parteigeistes, kleinlicher Intriguen, parlamentarischer Kabalen und unwürdigen Privatleidenschaften gewesen ist. Oesterreich wollte den Schein des großen Bundesfürsten; es verzichtete darauf, dessen Spitze zu sein. Es hatte das Recht und die Macht, es hatte das Anrecht der Geschichte, den ersten Platz in Deutschland zu verlangen; es hat nur einen Platz auf gleicher Höhe mit den andern großen Staaten gefordert. Und man hat ihm seine Mäßigung mit Hohn vergolten. Man hat es erniedrigen, und ihm einen Platz anweisen wollen unter dem Haufe Hohenzollern, dem Platze gleich, welchen man dem Herzogthume Nassau und dem Fürstenthume Waldeck angewiesen hat. Die Weisen von Frankfurt mögen sich ihres Werkes freuen. Sie mögen jubeln in dem Glauben, daß sie das erreicht, was nicht Cäsar und nicht Napoleon gelungen wollte: Deutschland auf immer zu spalten. Doch vielleicht rächt sich noch das Werk an seinen Schöpfern; vielleicht wird das Volk sein Vaterland lieber haben, als diejenigen, welche nur eine Ode desselben zu lieben vermochten, und welche darum die Feinde des großen, des schönen Deutschlands wurden."

Nachrichten aus Schleswig-Holstein.

(Amtlicher Theil der D.-Z.-A.-Z.) Nach den beim Reichskriegsministerium eingegangenen Berichten sind kommandirenden Generals der Operationsarmee vom 9. April, war an gedachtem Tage mit Tagesanbruch die Vorhut der ersten Division auf der südlichen Straße nach Sonderburg bis über Nübel hinaus, diejenige der zweiten Division auf der nördlichen Straße bis jenseits Satrup vorgegangen. Demzufolge wurde der ganze Terrainabschnitt von Nübelmoor bei Nübel, über Stenderup, Satrup bis zum Alsunde, von den vielfachen Truppen besetzt, und hierdurch die engere Einschließung der zurückweichenden dänischen Armee in die befestigte Stellung bei Düppel bewirkt, welche letztere an und für sich sehr stark, und nunmehr auch stark besetzt ist. Die Vorhut der schleswig-holsteinischen Division des General v. Bonin war über Haderslehen hinaus vorgerückt. Man sah bei der Annäherung der Reiterei der Reichstruppen mit Verlangen solchen herangekommen, weil diese Waffengattung bei Verfolgungen in etwas geöffnetem Style nicht füglich zu entbehren ist.

(Aus dem Sundewitt, 9. April, Mittags 1 Uhr). Nachdem sich schon gestern das Gerücht verbreitet hatte, die Dänen hätten den Sundewitt bis auf Düppel geräumt, wurden heute auf den Straßen von Apenrade und Flensburg die gegen Düppel hin starke Rekognoszirungen unternommen und durch dieselben obige Gerüchte bestätigt. Die Einwohner sprachen überall die Ansicht aus, es wäre Dieß in Folge des Gefechts von Ulderup (am 6. d. M.) geschehen, in welchem den Dänen über 300 Mann außer Gefecht gesetzt sind. Der Sundewitt liegt jetzt mit Ausnahme von Düppel und Broacker, innerhalb der preußischen Vorposten. (H. B.-H.)

Die Kriegsfahrer der „Gefion", etwa 4000 Mthlr., ist vor der Besetzung des Schiffes von den dänischen Offizieren unter die Mannschaft vertheilt worden. Als die nassauische Halbbatterie ihre Kugeln nach dem Hinterschiffen der „Gefion" sandte, welches die Mannschaft daselbst 3 Mal abgelöst worden, weil sie sofort von den nassauischen Kugeln hingetrieben wurde. Zuletzt weigerten sich die Matrosen, im Angesicht eines gewissen Todes und ohne Aussicht auf Erfolg weiter zu kämpfen. — Die Gerüchte von einem Verstürzen des Dampfschiffes „Eckernev" sind völlig unbegründet; das dieses Fahrzeug aber gelitten hat, ist gewiß. —

Aus Norderschleswig, 10. April. Die Dänen haben sich, verfolgt von dem schleswig-holsteinischen Vortrabe, über die Königsau zurückgezogen; noch einem hartnäckigen Gefechte im Sundewitt, an dem Badener, Hannoveraner und Schleswig-Holsteiner Theil nahmen, haben sich gestern die dänischen Vorposten hinter die Düppeler Schanze zurückgezogen, und die Division Juhlenz (Schleswig-holsteinische Jäger (nebst Artillerie) hat hierauf Gravenstein besetzt. In Hadersleben ist das Generalkommando Bonin: auf dem Gute Seegard ist das Standquartier des Hochstkommandirenden v. Peittwitz. Es soll bereits beschlossen sein, in den nächsten Tagen den Einzug in Jütland zu unternehmen, und man will vorläufig die Offiziellen der Halbinsel Sundewitt aufgeben, weil das kouplete, von Föhrden und Buchten durchfurchte Terrain dieser Landschaft zum Operiren deutscher Truppen ungünstig ist. Während nun gegen 30,000 Mann nach Jütland gehen, deckstzutzlich man in Schleswig eine Truppenreite zu sieben, welche das Festland mit der Halbinsel Sundewitt verbindet und die Richtung von Flensburg, Flensburg und Apenrade umfaßt. Die Dänen werden dann gezwungen, ihre Streitkräfte von Sundewitt und der Insel Alsen nach anderen Punkten zu schaffen, weil sie zwei die deutschen Truppen an den jütischen Küsten brechend brunenzhingen würden, und auf diese Weise, wie ein höherer Offizier versicherte, dürfte es den Unsrigen gelingen, nicht blos Sunderwitt, sondern, da hinreichenden Festungsbau verbunden, auch die Insel Alsen zu okkupiren. Daß bereits dazu Vorbereitungen getroffen worden, ergibt sich daraus, daß die Schanze bei Eggenfund (ein mächtiger strategischer Punkt im Sundewitt) mit Deutschen besetzt und so eingerichtet ist, daß sie Alsönoer und das Fahrwasser bestreicht. Die Truppenzüge dauern noch fort und zwar bis zum 16 d. M. Die Lokalen sich nunmehr in den Herzogthümern 130 große Feldgeschütze einschließlich der schleswig-holsteinischen sechs Feldbatterien. (D. A.)

Aroma, 13. April. Mit dem Morgenzuge trifft die bestätigende Nachricht ein, daß vor Eckernförde dänische Schiffe liegen. Die Zahl derselben wird aber verschieden angegeben; während nemlich von Rendsburg und berichtet wird, daß daselbst 11 Schiffe signalisirt worden, wird von Reisenden aus Kiel behauptet, 14 Schiffe, nemlich 4 Dampfschiffe, 2 Fregatten, 1 Korvette und mehrere Transportschiffe und Kanonenböte; letztere Angabe wird von andern Reisenden dahin berichtigt, daß die Anzahl der Schiffe sich auf 7 reduzire, nemlich 2 Dampfschiffe und 5 Segelschiffe.

Die Nachricht des „Hamb. Korr." von dem bereits erfolgten Einrücken in Jütland war unbegründet.

Deutschland.

Frankfurt, 13. April. Die in der heutigen Sitzung der National-Versammlung erfolgte Wahl des Abg. Eisenfuhr (aus Sachsen) zum zweiten Vizepräsidenten ist durch ein Kompromiß der preußisch-erbkaiserlichen Partei und der vereinigten Linken herbeigeführt worden. Eisenfuhr's Berufung in das Präsidium ist ein beachtenswerthes Zeichen der Stimmung, welche jetzt im Kreise der Nationalversammlung vorherrscht. — Vom 14. April. Die Vorkommission des Dreißiger-Ausschusses hat sich für die Regentschaft entschieden. Dieselbe dürfte auch von dem Letzteren angenommen werden. Möglich, daß die HH. Detmold und Reichensperger, in deren Händen der Ausschlag liegt, wenn sie dem republikanischen Votum bisheran beitreten, dabei die entgegengesetzte Absicht vor Augen haben, wenn es nicht ein Zufall ist, daß Preußen, dagegenüber einem solchen Standpunkte der Nationalversammlung, mit derselben brechen muß. Die Instruktionen, welche Gamphausen von Berlin zurückgebracht ist, mitgebracht hat, lauten nach wie vor auf Vereinbarung. Die Nationalversammlung weiß auf dieselbe nicht eingehen wollen. Somit dürfte Preußen aus Frankfurt sage eine Sache gänzlich zu machen, und Verwirrung entstehen. — Die Stimmung unserer nächsten und entfernteren sinlichen Umgebung ist gleichgiltig. Auf die Stimmung der Frankfurter kann man wenig geben. Sie sind für den Erbkaiser, weil sie von ihm Besserung der materiellen Zustände hoffen. Mit Opiern werden sie ihn nicht erkaufen. (K. v. u. f.)

Frankfurt, 14. April. In der Klubversammlung der Straßenkrämer von gestern Abend hat es sich auch herausgestellt, daß es mit der Allianz der Linken mit den Erbkaiserlichen unter dem gemeinsamen Panier des „unwandelbaren Festhaltens" nicht sehr weit her ist. Die linke Hälfte — wie Dahl ja Hr. Vogt (. B. selbst gesagt hat — mit sich handeln, sie verkauft sich an den Meistbietenden, und so können die Erbkaiserlichen, d. h. alle Diejenigen, welche jetzt, um ihren jüngeren Heilsgeschenk der Volkssouveränetät, mit allen Segeln dem preußischen Erbkaiser zusteuern, gar leicht an einem schönen Morgen wieder auf den Sand gesetzt worden, sobald die Oesterreicher noch mehr bieten, und durch irgend ein unvorhergesehenes Ereignis, irgend einer Art könnte dieser Fall gar wohl eintreten. Und die Fraktionen der Linken selbst suchen Möglichkeit einander und selbst mit den Gewalten umgehen, die Erbkaiserlichen wieder zu verlassen, so bald es ihnen konvenirt, und wieder mit den Oesterreichern anzuknüpfen, gehe schon daraus klar genug hervor, daß gestern Abend „Deutscher Hof" und Donnersberg" Beauftragte in'd Hotel Schröder sandten mit der Bitte an die Oesterreicher; dieselben möchten mit ihrem Kaiserer doch ja noch temporisiren, man könne ja noch gar nicht wissen, welche unerwartete Wendung plötzlich die Ereignisse nehmen könnten, wobei die Vertretung Oesterreichs in der Paulskirche vom entschiedensten Einflusse wäre; ihre (der Linken) Allianz mit den Erbkaiserlichen sei noch gar keine unabkönnerlich ausgemachte Sache u. dgl. mehr. Ich denke, Daß ist deutlich genug. (K. v. u. M.)

Die O.-A.-Z. vom 14. theilt die Gesammtzahl der 28 Kleinern Staaten an den preußischen Bevollmächtigten mit. Sie sprechen am Schlusse die Hoffnung aus, daß die preußische Regierung denselben Grundsätzen wie sie folgen und die Ueberzeugung gewinnen werde, daß sie auf diese Weise dem hohen Berufe, den sie in der Neugestaltung Deutschland anweist, zu genügen im Stande sein werde.

Frankfurt, 14. April. Beta Weber, Professor und Moran, Abgeordneter zur deutschen Nationalversammlung, ist durch das Domkapitel zu Limburg zum katholischen Pfarrer an der Bartholomäuskirche (Dom) in hiesiger Stadt ernannt worden. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Bayern — ** Würzburg, 17. April. Die k. bayer. Armee hat am 16. d. wieder einen ihrer ehrenwerthesten Veteranen durch den Tod verloren — den Generallieutenant und Vizepräsidenten des General-Auditoriates, Joseph v. Dichtel. Mit dem Ruhme des Kriegers, den ersich

Digitized by Google

in den Feldzügen vom Jahre 1799 und 1800 gegen Frankreich, 1805 gegen Oesterreich, 1806/7 gegen Preußen, 1809 gegen Oesterreich, 1812 gegen Rußland, 1813, 1814, und 1815 gegen Frankreich erwarb, folgt ihm der Aar des ehrlichen Mannes, des besten Familienvaters und Gatten.

Königreich Sachsen. — Leipzig, 14. April. (Deutscher Allg. Ztg.) Die Zusammensetzung des Ausschusses, welcher Vorschläge zur Durchführung der von der Nationalversammlung beschlossenen Verfassung machen soll, weicht von Frankfurt mitgetheilt. Aus dem Bericht über eine in der Katharinenkirche dort gehaltene Volksversammlung, aus den Mittheilungen aus Baden wie aus den Verhandlungen der sächsischen Kammern erhellt, daß von Hasserei die Parole zu einer neuen Agitation ausgetheilt worden ist, die, wenn sie gelänge, nur dahin führen kann, Land und Volk einer jetzt centralisirt wirkenden Revolution hinzugeben. Die Dinge sind so deutschen Angelegenheiten dahin gerathen, daß sie nur auf dem Wege recht heilsamer Einigung und Verständigung zum gedeihlichen Ziele, zur ernnünschten Einigung gelangen können, und dem sollten die Jäger nach wohlfeiler Popularität jetzt noch mit dem Vorgehen, daß die Regierungen allein nichts von Einigung wissen wollten, hinderlich werden können in einem Augenblick, wo von den verschiedensten Seiten her ein entschiedes und Dauer versprechendes Wiederaufleben von Handel und Gewerbe in Aussicht steht? Vollendete Thatsache ist der Eintritt in eine neue Bahn der Entwicklung jeglicher Art. Rückgängig machen könnte ihn nur ein neuer Umsturz; behüten werden den Fortgang in der neuen Richtung nur Ernst und Besonnenheit, nur naturwüchsiges Schaffen und nicht gemachte Theorieen. Ich sage nichts Neues, wenn ich sage, daß das System der Zulitzerung wie das Treiben der Lecru-Mollin und Genossen gleichmäßigen und schmählichen Schiffbruch gelitten hat.

Hannover. — Hannover, 12. April. Gestern fand hier eine Versammlung von 44 Mitgliedern der allgemeinen Ständeversammlung statt, in welcher, mit Bezug auf die bewirkte Verfassungsangelegenheit, eine dringende Eingabe an die Regierung wegen sofortige Wiedereinberufung der Stände entworfen und unterzeichnet wurde.

Preußen. — Berlin, 14. April. In der heutigen Sitzung der II. Kammer wurde zur Berathung der einzelnen §§. des Plakatengesetzes übergegangen. §. 1. lautend: „Mit Ausnahme der Bekanntmachungen öffentlicher Behörden durch Anschlagzettel und Plakate zum Anzeigen über öffentliche Vorgänge, Verkäufe, Auctionen, geschehene, verlorene oder gefundene Sachen oder ähnliche Nachrichten für den gewerblichen Verkehr, oder Einladungen zu erlauben, gesetzlich angezeigten oder genehmigten Versammlungen enthalten, und in Städten und Ortschaften nur an denjenigen Stellen, welche die Ortspolizeibehörde zu diesem Zwecke gestattet, angebracht, angeschlagen oder sonstige öffentlich ausgestellt werden dürfen. Die zur Ausführung dieser Vorschrift erforderlichen Bestimmungen werden von den Ortspolizeibehörden getroffen." — wurde mit 162 gegen 148 verworfen, indem außer der Linken mehrere Mitglieder der Rechten dagegen stimmten. §. 2. „Wer auf öffentlichen Straßen zur Verbreitung in Wirthshäusen bestimmten Druckschriften oder bildliche Darstellungen verkaufen oder vertheilen, oder auch solche Druckschriften oder Darstellungen bei sich führen will, bedarf dazu einer Erlaubniß der Ortspolizeibehörde, und muß den Erlaubnißschein, in welchem sein Name ausgedrückt ist, bei sich führen. Die Erlaubniß kann jederzeit zurückgezogen werden" — wird mit 152 gegen 152 angenommen, jedoch mit der Modifikation im letzten Satze, daß die Erlaubniß nur aus Gründen, auf welchen nach der allgemeinen Gesetzgebung die Untersagung des Gewerbes erfolgt, zurückgezogen werden kann. §. 3. „Zuwiderhandlungen wider die vorstehenden Vorschriften ziehen polizeiliche Ahndung bis zu 50 Thaler Geldbuße oder im Unvermögensfalle 6 Monate Gefängniß nach sich," wird gleichfalls angenommen.

Schwimmünde, 10. April. Heute Nachmittag wurden, dem Lande zufolgewirth, eine bedeutende Anzahl Kanonen Kanaillen, worunter der Kommodore Stördker mit dem Dampfboot „die Oder" den Hafen verließ und jenen Schiffen entgegenfuhr, während die Kanonenböte sich in Bewegung setzten und bis in die See hinein folgten. Plötzlich, etwa eine Meile vom Lande entfernt, wendete zuerst die Fregatte und in größerem Abstand die Korvette um, in Folge dessen auch das Dampfboot „die Oder" umkehrte und nebst den Kanonenböten Abends in den Hafen zurückkehrte.

Oesterreich. — ⊙ Wien, 14. Abends. Feldzeugmeister Welden, nun Oberbefehlshaber des kaiserl. Heeres in Ungarn, hat folgenden Aufruf an dasselbe erlassen. „An die kaiserlich königliche Armee. Mit der Führung der militärischen Operationen der Armee in Ungarn von Sr. Majestät beauftragt, wird es die einzige Aufgabe meines Lebens bleiben, mich des Vertrauens unseres geliebten Kaisers würdig zu zeigen. Mit Vertrauen trete ich auf unser Euch, meine braven Kriegsgefährten! — Wird doch mein ganzes Wirken nur durch Eure Mithilfe bedingt; — sie besteht in der Intelligenz, Umsicht und Einschlossenheit der einzelnen Führer, vorzüglich aber, wo sie selbstständig zu handeln haben; in dem Muthe, der aufgezogenen Hingebung von Seiten der Offiziere und der Mannschaft. — Doch zu wem spreche ich? Sie sind ja Oesterreichs tapfere Soldaten, getreu in Noth und Tod, vom Eisino bis an die Donau, die eben von der halben Welt angestaunten Helden, die mit ihrem Herzblute die Monarchie gerettet. — Ihr könnt nur siegen oder sterben. Es ist die gerechte Sache, für welche wir fechten, und der Himmel wird sie nicht niedergehen lassen. — Steht! was und gegenübersteht: es sind verruchte Söldnerschaare; der Auswurf der Völker, ihre Verbrecher und Verbrechen, und ihren selbstsüchtigen Planen opfern, die ein gesegnetes Land — das sonst edle Ungarn, jetzt das Sodawort seiner Polen — auf ein Jahrhundert in eine Wüste verwandeln. — Mit ihnen alle Kampf auf Leben und Tod! verschönen aber noch einmal die Hand dem irregeleiteten Bruder geboten. — Bisher konnte der Krieg in Ungarn noch nicht so ernstgeführt werden, als es der heiße Wunsch des hohen Führers war, der die edelsten Proben unbegrenzter Hingebung für den Staat gegeben; — denn je aufgezehrter die Landesstriche wurde, welche die Armee bei ihrem Vorrücken zu besetzen hatte, desto mehr mußten unsere Streitkräfte zum des Feindes nachziehen, als auch die bereits eroberten Punkte bei der noch immer durch die Rebellen erhaltenen Verbindung nicht besetzt bleiben mußten. — Dagegen konnte der Feind sich nach allen Richtungen hin unbehelligt bewegen, er fand überall Vorräthe, welche die schlechte Sache unterstützten, und erhielt so selbst Aufklärung über unsere Pläne; in der Wahl der schändlichsten Mittel nie verlegen, Raub und Mord in seinem Gefolge, wußte er durch Schrecken selbst die friedlichsten zur Wehrlife zu zwingen. — So bestehen wir, die wir nun auf der Höhe von Medina und der Ordnung vorgehen wollen, einen ungleichen Kampf; und doch, wir kämpfen siegen, wir fegen zu unsere Leben, und was noch mehr ist, unsere Ehre ein! — Darum vorwärts! meine getreuen Kameraden! Dieß sei unser Wahlspruch! Welden, Feldzeugmeister und Armee-Oberkommandant."

Agram, 30. März. Sr. Excell. der Banus von Croatien und Dalmatien hat so eben verfügt, daß ein Korps dalmatinischer Panduren errichtet werde, welche unter den Befehlen Sr. Excell. des Feldzeugmeisters Baron v. Welden bei Vasarany das kaiserl. Residenz mitverwendet werden sollen. Dieses Korps wird vorderhand aus vier Kompagnien, je hundert Gemeinen, zwei Unteroffizieren, zwölf Feldwebeln, zwei Haromhäschen, zwei Offizieren und einem Hauptmann bestehen. Zu Ober- und Unteroffizieren werden die tüchtigsten Serdare, Vice-Serdare und Haromhäschen der Territorialmacht mit angemessenen Beziehen verwendet werden. Die Haromhäschas werden eine Löhnung von 30, die Feldwebel von 20, die Panduren und Trompeter von 15 fr. K.-M. täglich nebst der Brodration beziehen. Die Werbung geschieht gegen ein Handgeld von 10 fl. K.-M. und ist für die Kriegsdauer festgesetzt. Das Korps wird die entsprechende Rüstung und Tracht behalten, sowie zur Aufnahme in denselben schöne, kräftige und tadellose Menschen beredtigt sind. (Lloyd.)

Dänemark.

Kopenhagen, 11. April. In den nächsten Tagen wird sich wieder ein neu ausgerüstetes Linienschiff in der Ostsee zeigen. Die neu ausgerüstete Fregatte „Freya" ging am 9. südwärts. Eine andere Fregatte ist auch im Begriff auszulaufen, und aus Westindien wird eine Brig zurückerwartet, berichtet „Kjobenhavnsposten".

Frankreich.

†Paris, 13. April. Ich bin in den Stand gesetzt, Ihnen eine interessante Mittheilung machen zu können. Hr. Guizot hat sein Wahlmanifest erlassen, welches morgen in mehreren Blättern erscheinen wird. Für heute will ich einige Stellen aus demselben im Voraus anführen. Ich brauche kaum zu erwähnen, daß alle politischen Kreise mit der äußersten Spannung diesem Aktenstücke entgegensehen. Hrn. Guizot's leitender Gedanke bei Abfassung dieses Manifestes ist, daß alle früheren konservativen Parteien sich zur Herstellung einer großen starken Ordnungspartei vereinigen müssen. Er sagt: „Keine exclusivere Politik mehr; sie würde zwischen den Männern der Ordnung nur alte Kämpfe erneuern; allein auch keine antidynastische Politik — sie würde den Ausbruch von neuen Revolutionen, welche beständig unsere Verfassung zu zerstören drohe, mit welche die heute so nothwendige Vereinigung und Annäherung unmöglich machen würden. Der gesunde Menschenverstand bleibt sich in den höchsten und in den niederstehenden Angelegenheiten des Lebens gleich. Jeder Tag hat seine Aufgabe. Die Aufgabe unserer Tage ist, die von allen Seiten angegriffene Gesellschaft zu vertheidigen. Wenn die Männer der Ordnung mit entschiedenen Ansichten über die Institutionen bestehen sind, so werden sie auch sicherlich besser vorbereitet und geneigter sein, die Regierung des Landes zu reconstruiren, wenn der Tag dazu kommen wird." Hr. Guizot hat wenig Hoffnung für die Zukunft der Republik, er sagt am Schlusse seines Manifestes: „Die drei ernstlichen Regierungen, welche in Frankreich seit 60 Jahren gestalten sind, haben neben der Republik dreierlei Hoffnungen hinterlassen, ich will sagen, drei Regierungen, die sich selbst gestellt. Hier liegt die Schwierigkeit. Frankreich muß diese selbst beheben. Es allein ist im Stande dieß zu thun. Möchte sich nun sein Ruf und auf seinen Antrieb eine einzige und große Partei der Ordnung bilden, welche irgend eine mögliche Lösung der Aufgabe weder gänzlich ausschließt, noch ausschließlich sucht, welche aber entschieden ist, diese Aufgabe zu lösen, und soll vereint zu bleiben, um sie zu lösen, denn ohne sie steht Einigung kann diese Aufgabe nie gelöst werden. Schon zeigt sich diese Partei. Möge sie erstarken und wachsen; möge sie in Folge der Wahlen in der nächsten Versammlung mächtig auftreten. Niemand weiß, was die Zukunft bringt; vielleicht Dinge, welche man heute noch für unmöglich hält. Allein dem sei, wie ihm wolle — wenn die natürliche und große Partei der Ordnung sich damit verbindet, so wird dadurch das Heil bedingt. — Ich habe gesprochen, wie ich denke. Meine Freunde wissen, welche Ideen mein Verhalten regeln würden. Sie selbst haben darüber zu urtheilen, welches ihnen genehm ist. Glauben sie meine Anwesenheit in der nächsten Versammlung sür ersprießlich unserer gemeinsamen Sache, so bin ich bereit. Sie mögen nach dem Interesse des Landes allein entscheiden, welches das einzige Gesetz sür uns alle ist." Brompton, 6. April. Guizot.

Spanien.

* **Madrid**, 8. April. Der Vater des Herzogs von Alanzares

Gemals der Königin Christine) ist an einer schmerzlichen Krankheit gestorben. — Napoleon Bonaparte der neue französische Minister, ist gestern hier eingetroffen, und den Hrn. Pidal und Narvaez durch Hrn. v. Lesseps den früheren französischen Minister vorgestellt worden. Dieser wird sein Abberufungsschreiben wahrscheinlich nächsten Dienstag, und Tags darauf der neue Minister sein Beglaubigungsschreiben der Königin überreichen. — Eine telegraphische Depesche aus Perpignan meldet die Verhaftung des Grafen von Montemolin durch die französischen Behörden in dem Augenblick, wo er die Grenze überschreiten wollte. In Folge davon fliegen heute die Fonds. 3%, 21¼.

Portugal.

* Lissabon, 2. April. Der Finanzminister hat den Voranschlag der Einkünfte des Staats auf 9748 Contos, den der Ausgaben über auf 11757 Contos festgesetzt. Das Defizit soll durch Finanz-Reformen und vermittelst der noch nicht eingegangenen aber schon seit dem Juni 1847 verfallenen Einkünfte gedeckt werden. Es soll alle Aussicht vorhanden sein, daß es halbjährige Dividende der ausbrüchigen Staatsschuld im August zu London wird bezahlt werden. Das Ministerium hat auch erklärt, daß es keine Aenderung in den bestehenden Schutzzöllen vorzunehmen gedenkt. Die Aussichten auf eine gute Ernte haben sich gebessert, seitdem der lange und feindlich erwartete Regen gefallen ist.

Nachschrift.

Die Allgemeine Zeitung bringt aus Wien vom 14. einiges Nähere über die Einnahme von Waitzen durch die Ungarn. Dembinski hatte die kaiserl. Armee durch Zurückziehung seiner Vorposten auf dem Felde von Rakoczi gesäuscht, inzwischen aber die kaiserl. Armee umgangen, und nach der Vereinigung mit Görgey plötzlich das durch das Gefecht bei Szent-Endre vom linken Flügel abgeschnittene 8000 Mann starke Korps des F.M.L. Csorich in Waitzen mit dreifach überlegener Uebermacht angegriffen. Nach einem wüthenden Straßenkampfe zog sich Csorich in geordneten Reihen auf der Straße gegen Komorn zurück, um wahrscheinlich entweder mit der kaiserl. Abtheilung in Raposka Gbarmat vereinigt Waitzen wieder anzugreifen, oder dem Korps, welches Komorn einschließt, sich anzuschließen. Von den Operationen des übrigen linken Flügels unter Fürst Windischgrätz wußte man nichts Bestimmtes. Jellachich steht in Ofen, sein Korps knapp vor Pesth den Insurgenten unter Vetter gegenüber. Graf Schlick sieht mit dem Centrum der kaiserl. Armee Dembinski nach, um den Uebergang von Komorn zu hindern. Die kaiserl. Armee, durch seine entschiedene Schlacht zurückgedrängt, bleibt vollkommen Herr ihrer Bewegungen. Fürst Windischgrätz hatte nicht genug Truppen, da die Verstärkungen erst im Anmarsch sind; aber auch sein Feldzugsplan wird geändert. Er ist nach Olmütz berufen, man glaubt, er werde das Generalkommando in Böhmen wieder erhalten. Auch der Chef seines Generalstabs, Graf Nobili, und General Roussau sind von Ofen abberufen, der dortige Kommandirende, F.-M.-L. Graf Wrbna, ist pensionirt. Ein Gerücht von dem Abzug des Kaisers zur ungarischen Armee bedarf der Bestätigung.

*Wien, 15. April. F.-M.-L. Wohlgemuth begleitet den F.-Z.-M. v. Welden nach Ungarn als Kommandant von 6 Brigaden. Der Feldzeugmeister geht direkt ins Lager zur Uebernahme des Oberbefehls. — Einem Gerüchte zufolge würden 30,000 Russen als Hilfstorps über Krakau in Ungarn einmarschiren. — Also am 5. d. M. in Debrezhin die Nachricht von dem Siege Radetzky's anlangte, trat Kaiser Nikolaus unter seine Gardeoffiziere, verkündete ihnen den Waffenstillstand bei Novara und rief dabei: „Ein Hurrah dem Helden-Marschall." Am 7. schickte dieser Monarch einen Generaladjutanten mit seinen Glückwünschen an Radetzky, mit dem Marschalls-Diplom aller russischen Armeen und der Ernennung zum Inhaber des Husarenregiments, welches der jetzt verstorbene König der Niederlande innegehabt.

Vermischte Nachrichten.

|| (Ueber Demagogen.) Der ältbekannte nordamerikanische Schriftsteller, Hr. Fenimore Cooper, hat in mehreren seiner neuen Romane sein sehr erfreuliches Bild über den Zustand seiner Heimat entworfen. In einem dieser Romane: „Der Ketten-träger", und der Fortsetzung desselben: „Navenseds", geht er auf den schlimmen Zustand der amerikanischen Justiz und das gefährliche Treiben der demokratischen Partei näher ein. Hr. Cooper kennt die Lage der Dinge aus eigener Anschauung, mit man kann von ihm, als Amerikaner, mit Recht erwarten, daß er nicht übertreibe. Von jeher gebärmen Wenige müssen deshalb seine Schilderungen von gesellschaftlichen Zuständen, oder besser gesagt, Mißständen, sein, deren Kenntniß bei uns in Europa, besonders aber in Deutschland, nur allzuwenig verbreitet ist, die wir jedoch seit einem Jahre ebenfalls praktisch kennen zu lernen anfangen haben. Der Mißbrauch, welcher mit der „Volkssouveränetät", dem „allgemeinen Stimmrecht" u. dgl. in Amerika getrieben wird, um die Zwecke der demokratischen Partei zu unterstützen, hat bei uns in Deutschland gleichfalls angefangen, etwas sehr allgemeines zu werden, und wir sind überzeugt, daß, besonders der letztgenannte Roman Cooper's: „Navenseds", mit geringen Abänderungen der Namen des Landes und einiger lokalen Färbungen, eben so gut in Deutschland spielen könnte. Die Demokraten Deutschlands gleichen auf ein Haar den Demokraten Amerika's, und wenn der Leser das Urtheil wissen will, welcher Hr. Cooper über dieselben fällt, so können wir ihm nur rathen, dieses für unsere Zeit so höchst interessante Werk selbst in die Hand zu nehmen.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haiter, J. B. Vogl.

Einen Artikel im Münchener Tagblatt 11. April 1. Js., in welchem sich der Einsender ferthümlich bemüht, dem Publikum einen gänzlich unrichtigen Begriff unserer politischen Gesinnungen zu geben, glauben wir um so weniger ohne Erwiderung lassen zu dürfen, da wir als Zöglinge einer durch königliche Gnadenakt gegründeten Anstalt, welche Anstalt wir, wenn Sterrich schweren Unwetter beschwören sollte, nicht verlassen würden, das Ministerium Beister nicht allzu abgeneigt war; demnach war es also unmöglich, ein Mißtrauen gegen ein Ministerium, welches damals von uns und noch gar nicht gekannt wurde. — Unser Sympathie für Hrn. Wilich betreffend, hat diese lediglich seinen Rednerkunst; — von Hrn. Schüler war unbereitet gar nicht die Rede.

Die Zöglinge der königl. Bildungs-Beschäftigungsanstalt.

Bekanntmachungen.

Fremdenanzeige.

Bayer. Hof. Meixner, Assessor, von Gungenhausen.

Gold. Kreuz. Schrib, Kaufmann, von Barmen. Roth, Kaufmann, von Dinkelsbühl. Henkel, Kaufmann, von Wallerstein.

Gold. Hahn. General Frh. v. Stenningen, von Stuttgart. Kohn, Kaufmann, von Stuttgart. Hamburger, Kaufmann, von Zeberhausen. Pfahler, Gastwirther, von Gischüll.

Blaue Traube. Dr. Weinhart, Professor, von Freising.

Stachusgarten. Dr. Mieke, von Eßlingen. Fräulein Mertlein, von Mehring. Gerstschmitt, Kaufmann, von Dettingen.

Gestorbene in München.

Kapper Bayer, Landw. theolog. von Kirchberg, Bzks. Ratisbon, 23 J. a. Maria Wimmer, Ringmannsehefrau von Obersauffkirchen, 26 J. a. Anton Kuisl, Wagnermeister, 73 J. a. Anton Zapel, bürgerl. Maler, 68 J. a. Augustin Stierer, Hofgärtner von Weihenstephan, 68 J. a. Johann Baptist Mer, bürgerl. Bader, 44 J. a. Joseph v. Dichtl, königl. Generallieutenant und Vizepräsident des Generallandesgerichts, 70 J. a. Barbara Kraft, Sattlersfrau, 61 J. a. Karl Caretti, Kanzleisekretär im königl. Kriegsministerium, 36 J. a. Peter Mahler, Privatier von Augsburg, 78 J. a. Sophia Braun, königl. Rath- und geheimen Sekretärswittwe, 71 J. a.

Amtliche Anzeigen.

Amortisations-Erkenntniß.

Heinzelmann & Comp. Wechselhaus zu Augsburg Amortisation eines Wechsels betr.

191. Nachdem der durch dießseitige öffentliche Ausschreibung vom 29. August 1848 bezeichnete Wechsel, welchen das Wechselhaus Heinzelmann & Comp. zu Augsburg am 21. Februar v. Js. als Primawechsel von 900 fl. Carrency, gezogen von Fle. M. Trias in Vienenz am 1. Februar a. Js. und am 1/7. Juni zahlbar auf sich selbst an die Ordre des Girolamo Santini aus Vienza und von diesem girirt erhalten hat, in der gesetzlichen Frist von sechs Monaten weder zahlbar bei Gericht protestirt worden ist, noch sonstige Ansprüche an denselben geltend gemacht worden sind, so wird hiemit der oben bezeichnete Wechsel für kraftlos erklärt.

Augsburg am 10. April 1849.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Der königl. Director:
Du-Pomeril.

Müller.

Privat-Anzeigen.

Stelle-Gesuch.

192. Ein Mensch von 20 Jahren, welcher die Lithographie erlernt hat, und in jeder Manier als Feder, Kreide, Ornamenten und von Karten etwas leisten kann, wünscht sich in einer kunstreichen lithographischen Anstalt vollends auszubilden. Frankirte Briefe werden angenommen bei

Herrn Lithographen Vetter,
in Ulm.

Pfandauslösung und Versteigerung.

163. [3c] **Donnerstag den 19. April** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monat **März 1848,** und zwar von Nro. 43,139 bis 51,462.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags verlegt, ausgelöst und ausgestößt werden; nur am Nachmittag des oben bezeichneten Tages findet keine Pfandausschreibung mehr statt.

Hierauf **Donnerstag den 26. April öffentliche Versteigerung.**

München den 30. März 1849.

Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anstalt der Stadt München.

Z. Vogelsang,
Magistratsrath.

Bannes, b. Derch.
Kassier. Kontrolleur.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Digitized by Google

Blicke in's Dunkle.

Unter dieser Ueberschrift bringt die Hannoversche Zeitung vom 13. einen Artikel über die gegenwärtig so verwickelte Lage Deutschlands. Zuerst wird darauf hingewiesen, wie die lästige Frist, binnen welcher Preußen glaubte, eine definitive Erklärung in der deutschen Sache abgeben zu können, schon zu drei Viertheilen verstrichen sei, ohne daß nach jenen allgemeinen Erklärungen gegen die Kaiserdeputation etwas bestimmt Ausführendes gefolgt sei. Darauf folgt die Klage, daß man auch zu Olmütz sich passiv verhalte, was bekanntlich nun nach den neuesten österreichischen Depeschen nicht mehr gelagt werden kann. „Inzwischen aber — heißt es dann weiter — stehen die Sachen anderwärts nicht still, sondern drohen vielmehr, und entscheiden über den Kopf zu wachsen. Weder neue Aufrufungen man und in Frankfurt vorbereitet und zudenkt, wenn man sich nicht etwa zu ermattet fühlt: wer kann das berechnen? Dagegen ist in Schleswig und Holstein der Kampf wieder entbrannt, der ein verdoppelt erbitterter zu werden verspricht, und dessen Eventualitäten, Dauer und daran sich knüpfende mögliche Folgen Niemand absehen kann. Die Schlappe, welche die Dänen bei Eckernförde erlitten haben, wird diese nicht entmuthigen, sondern reizen. In Italien bereiten sich nach dem Siege von Novara die seltsamsten Koalitionen vor, in denen der Westen mit dem Osten und Norden ringt. Dabei sieht man in Rußland vorwärtsdrang auf die Verträge von 1815; in England erklärt man, daß Preußen sich durch die Annahme der Kaiserkrone in eine feindliche Stellung gegen sämmtliche europäische Mächte bringen würde, weil in dieser Annahme nur Usurpation und eine Störung des europäischen Friedens zu sehen sei; und in Paris spricht man sogar von einem offenen Protest gegen das preußisch-deutsche Kaiserthum, oder, was wohl zu bemerken ist, daß man es sich nur dann allenfalls gefallen lassen könne, wenn Preußen die Kaiserwürde herausgäbe. Die alten Rheingelüste erwachen; und man behandelt die ganze Sache einfach als eine Mediatisirung Angelegenheit, wo Jeder das Meiste zu bekommen sucht.

Und was beginnt man nun inmitten dieser verdrehten Zustände in Deutschland? Man hat ein grenzenloses Reich gegründet, das nicht zu finden ist, und hat einen Kaiser gewählt, der das Reich nicht annehmen will; also reine Negationen. Und dabei bleibt man stehen. Man arbeitet sich und verhetzt die Sachen mehr und mehr, um eine nun sowohl erfahrungsmäßig als theoretisch unmöglichste Unmöglichkeit zu erreichen; schlechte und gute Leidenschaften im widerwärtigsten Bunde wollen auf ein gemeinsames Ziel los arbeiten, und merken nicht, daß sie wie ein paar einander feindselige Krebse gar nicht vorwärts kommen, sondern sich unter dem gegenseitig aufgewühlten Staub und Schutt mit einander begraben werden; und zwischen Alle dem will sich der kräftige, schöpferische Gedanke nicht zeigen, der in dieses Chaos ein: Es werde Licht riefe; und der Tag brächte.

Wahrlich! das sind trübe, sorgenvolle Betrachtungen für Jeden, dem Deutschlands Geschicke warm und wahr am Herzen liegen, der es erkennt, wie nothwendig die Kräftigung des Vaterlandes in seiner Einigung bei den drohenden Zuständen der Gegenwart ist. Die Frist, welche man sich abermals gesetzt hat, um das Werk zu vollenden, oder um es wenigstens doch in eine mehr versprechende, geregelte Bahn zu lenken, wird voraussichtlich abermals ungenützt verstreichen. Die Stimmen des vorigen Jahrhäschen sich noch an und, wo man alles Bestehende nicht rasch genug umstürzen und alles Gegebene und jede natürliche Bedingung nicht genug misachten zu können glaubte. So lange wir uns hiervon nicht ganz und ohne Rückhalt lossagen, und bis man nicht zu den Bedingungen des Gegebenen und Natürlichen zurückkehrt, dürfen wir uns kein Erreichen des Ziels unserer Wünsche und Ahnungen seine Kraft, Macht, Einigung und Frieden versprechen. Möge sich da doch nur endlich der entschiedene Willen und die kräftige That finden, die dieses einzuleiten und zu lenken weiß!

Was hilft es denn, daß man sich mit dem letzten Rest der Hartnäckigkeit an die Träume und Theorien des vergangenen Jahres anklammert, da doch die äußeren Verhältnisse und die innere Stabilität dem nunmehr täglich genug allen Erfolg absprechen? Dieser sogenannte mit Ehren fallen ist häufig nur ein Deckmantel für Unentschlossenheit und Mangel an sittlichem Gefühl. Warum verwickelt man sich unaufhaltsam mit dem Wort, welches sich nun einmal als unausführbar herausgestellt hat? Drohe man doch nicht immer wieder mit Revolutionen und Aufständen, die ganz Deutschland vernichten würden, wenn unser Werk nicht ganz, wie es sie annehme und ausführe. Es ist das nach gerade wohl abgenutzt, besonders den im andern Falle drohenden inneren Zerrüttungen gegenüber, in Verbindung mit den äußeren Zerwürfnissen ungleich schwerer in die Wagschale fallen. Handelte es sich ohnehin nur um Mängel, um ungeine Schätzen, so möchte man vielleicht Anstand nehmen. Um solche handelt es sich aber nicht, sondern um gänzliche Unmöglichkeit. Wir klagen es jetzt so wenig als jemals, daß wir es unendlich beklagen würden, wenn über diesem Verfassungswerk endlich ein unheilbarer Bruch zwischen in Einzelstaaten, namentlich zwischen Preußen und der Nationalversammlung entstände; und daß ein solcher eine ungemeine Aufreizung zur Folge ben würde. Um so mehr aber wird es dann die Pflicht der Nationalversammlung, endlich den Traum der Alleinsouveränetät und Unfehlbarkeit ganz und rückhaltlos aufzugeben, nachdem sie es eingesehen hat, daß die Durchführung ihres Werks, wie es ist, Deutschland nach innen und außen in die heillose Verwirrung stürzen würde, und daß es nur an ihr liegt, die durch unabweisliche Abänderungen etwa entstehende Aufregung, durch ihr freies Hingutreten wesentlich zu beschwichtigen und niederzuhalten. Das darf der Parteieinmuth und das Vaterland von ihr fordern. Das Gegentheil könnte man nur Eitelkeit und Selbstverblendung nennen, und müßte man es dem selbst verschuldeten Schicksal unbedauert überlassen.

Was darf man hiervon hoffen? „Man sieht, wie gerne die Menschen ihren Zweck nur auf ihre eigene Weise erreichen möchten, wie viel Noth man hat, ihnen begreiflich zu machen, was sich eigentlich von selbst versteht, und wie schwer es ist, denjenigen, der Etwas zu leisten wünscht, zur Erkenntniß der ersten Bedingungen zu bringen, unter denen sein Vorhaben allein möglich wird."

Möge man nun endlich da, wo Deutschlands Geschicke jetzt vor Allem zur Entscheidung liegen, sich zu einem entschiedenen, selbst zu positiven Handeln kommen! möge man sich doch endlich über das, was man will und darf, recht klar werden, um so einen kräftigen Halt zu geben, um den das Uebrige sich schaaren kann. Darin liegt jetzt Deutschlands Rettung und Neugestaltung, die nicht lange mehr verzögert werden darf.

In der Harmlosigkeit sind wir an den Rand des Verderbens gerathen. Dem muß gesteuert werden, und zwar schleunigst, und möge uns hier zum Schlusse nochmals ein Wort des großen Meisters erlaubt sein.

„Weil die meisten Menschen selbst harmlos sind, weil sie sich und ihrem Wesen keine Gestalt geben können, so arbeiten sie, den Gegenständen ihre Gestalt zu nehmen, damit ja Alles loser und lockerer Stoff werde, was sie auf sich gebunden. Alles verwirren sie zuletzt auf den sogenannten Effekt, alles ist relativ, und so wird auch alles relativ, außer dem Nullen und der Abgeschmacktheit, die dann auch ganz absolut regiert."

Da muß geholfen werden

Die Demokratie und die Volkssouveränetät.

* Es ist jetzt ein Jahr, daß in Deutschland die beiden Worte mündlich und schriftlich und von allen Seiten entgegengetreten. Ersteres als der Name einer Partei, letzteres als das Stichwort und der vorgeschützte Zielund Endpunkt dieser Partei. Man hat von Seite dieser Partei alle Mittel und Hebel in Bewegung gesetzt, um dem „Volke" für diese Begriffe eine Vorliebe beizubringen und es mündig und gereift zu machen, die Volkssouveränetät durch die Demokratie als „der Güter höchstes" zu erstreben. Man ist nicht müde geworden, Beispiele aus der alten und neueren Geschichte für die Erhabenheit der Idee anzuführen — Griechenland, Rom, die Schweiz, Nordamerika, und wenn es gerade paßte, auch Frankreich wurden dem staunenden „Volke" als ebenso so viele Schulen der durch die Demokratie bedingten Volkssouveränetät vorgeführt, selbst das Christenthum wurde — in wunderbarer Verkehrung der Begriffe — als das Ideal der Volkssouveränetät angepriesen und ausgelegt, ja man hat sich nicht gescheut, Christus den Herrn selbst durch die „Heilande der neuen Zeit" als den Stifter und Begründer der schonsüchtigen und verwerflichsten aller Lehren der Neuzeit — des Kommunismus und Sozialismus darzustellen. Wir haben gesagt: in wunderbarer Verkehrung der Begriffe und mit Recht, denn ist es nicht wunderbar zu nennen, wenn eine Partei, zu deren ersten Hilfsmitteln und Grundbedingungen die Unbotmäßigkeit jeder positiven Religion gehört, um durch die Entsittlichung und Entwöhnung des Individuums von allem was erhaben, heilig und göttlich ist, alle thierischen Leidenschaften desto freier zu entfesseln, und seine Bestrebungen bis auf den höchsten Punkt auszustacheln — wie sagen, ist es nicht wunderbar, wenn diese Partei die Religion — ihr sonst so verhaßt — zu Hilfe ruft, um ihre aufsässenden zerstörenden und vernichtenden Pläne zu unterstützen, die Religion, welche Gehorsam predigt und Demuth, zur Stütze der Anmaßung, des Stolzes und der Zügellosigkeit benützt, die Religion, welche den Menschen von dem Irdischen zu dem Himmlischen abzieht, zum Deckmantel irdischer Interessen, benützt um allen Leidenschaften Thür und Thore zu öffnen, die Religion, welche Liebe und Sanftmuth zur Grundlage ihrer ganzen Lehre hat, benützt, um Haß, Mord, zu Mord und Todschlag zu predigen? Sage man und nicht, daß wir übertreiben! Man sehe die Schriften der hervorragendsten Führer dieser Partei, und man wird zugestehen müssen, daß wir uns noch sehr gelinde ausgedrückt haben!

Man muß den Führern und Leitern dieser Partei das Zugeständniß machen, daß sie in der Wahl der Mittel zur Erreichung ihrer Zwecke, wenn auch nicht besonders wählerisch, aber sehr klug sind. Alles kommt darauf an, das Volk zu entsittlichen, und den Sturm aller Leidenschaften zu entfesseln. Ist dieß gelungen, so ist auch der Erfolg sicher. Die Erfahrung hat seit tausend und aber tausend Jahren gelehrt, daß es keine Leidenschaft gibt, welche mit Klugheit benützt, größere und gewissere Resultate ergibt, als der Stolz des Menschen. Was ihm sind sowohl die herrlichsten, wie auch die verruchtesten Thaten aller Zeiten hervorgegangen; was Stolz zündete Heroftrat den Diannentempel zu Ephesus an und aus was Stolz gingen die erhabensten Thaten der alten und neuen Geschichte her-

Digitized by Google

vor, wenn gleich die Qualität dieses Stoffes eine sehr verschiedene, die Mittel, welcher er zur Erreichung seines Zwecks sich bediente, durchaus entgegengesetzte waren!

Die Männer des Alterthums, welche Leben und Vermögen für nichts achteten, um ihr Vaterland groß, blühend, mächtig und gefürchtet zu sehen, Cimon, Miltiades, Themistokles, Epaminondas, Perikles, Solon, Lykurg, Fabius Maximus, Cicero und die übrigen Römer, welche auszuführen theils so wünschten, theils überflüssig sein würde, Washington in Amerika, die alten Schweizerhelden, handelten von einem edlen stolze getrieben zum Heile und zur Verherrlichung ihres Vaterlandes, während wir in der ganzen alten Geschichte nur einem Catilina begegnen, dessen Zerrbilde wir heutzutage in jedem Subjekten und jenes unglücklichen Vaterlandes begegnen müssen!

Jene großen, wahrhaft edlen Männer sind es gewesen, denen ihr Vaterland seine Blüthe und Macht verdankte, während ein Catilina — dieser Schandfleck der Menschheit, der, Dank sei es der Vorsehung, und zur Ehre des menschlichen Geschlechts allein und ohne Nachahmung bis auf unsere Zeit dagestanden, während Catilina allein nur die Zerstörung und den Untergang seines Vaterlandes wollte nur, sondern aller gesellschaftlichen Verhältnisse, aller menschlichen Bildung und Wissenschaft mit kalter raisonnirender Berechnung vor Augen hatte! Entsetzt wendete sich bis heute das Leser von dem furchtbaren Gemälde, welches die Meisterhand Sallust's mit wenigen, aber wahren und ergreifenden Strichen von Catilina, seinen Planen und Anhängern entwirft, um mit noch gesteigertem Entsetzen blicke er auf die Catilinarische, groß und klein, welche in Deutschland eine zweite Auflage der catilinarischen Verschwörung beabsichtigten und vorbereiten, ehr- und schamlos, und mit Angst und Beben schaut es um sich, um den Cicero unserer Tage zu entdecken, jenen Donnerwetter das römische Volk und seiner Verderbtheit und feigen Ruhe aufschrecken und lauscht ängstlich, ob nicht bald — denn es ist wahrlich die höchste Zeit — der Retter, der „Vater des Vaterlandes" die Meuterköpfe bestrafe!

Armes Vaterland! Du hast deine Catilinas, allein ein Cicero lebt noch nicht in dir! Und wenn er erstünde, wenn seiner starke Feuerstrom sich ergösse — wo ist der Senat, wo das Volk, das seiner Rede Beifall, Kraft und Nachdruck gäbe? Wahrlich Catilina war ein Stümper, ein erbärmlicher Wicht gegenüber den Verbrechern der Jetztzeit! —

Man vergebe und diese kleine Abschweifung, denn sie ist natürlich, und wie wollen sogleich zu unserem Thema zurückkehren. Das Volk von heute ist dasselbe, wie es schon vor Jahrtausenden war, und nach Jahrtausenden sein wird. Eine gedanken- und urtheilslose Masse, die Beute dessen, der ihm am besten zu schmeicheln versteht, und das willenlose Werkzeug zur Erreichung von Zwecken aller Art. Viel ist gegen und für Demokratie und Geschichte die Beispiele der griechischen Tyrannen — denn das freie Griechenvolk teug eben so wenig das Joch, welches ein kühner Abenteurer ihm eine Zeitlang auf den Nacken warf, wie andere, listiger und verschlagener als der Tyrann, diesen wieder stürzten, und unter der Maske der Demokratie die Herrschaft an sich rissen — sie zeigen uns aber auch, daß gern in Rom unter den Gracchen, welche die lex agraria mit demselben Eifer für ihre Pläne aufzubieten suchten, wie dies unsere heutigen Demagogen mit den Grundrechten zu veranstalten wissen, sieh zeigen und die grausenerregenden Bürgerkriege der römischen Republik, welche sie endlich auch ihrem Untergange und dem absoluten Kaiserthume, wenn auch mit scheinbar freien Institutionen zuführten. Wenden wir einen Blick auf die Freistaaten des Mittelalters, so tritt uns in kleinerem Maßstabe dasselbe unerquickliche Bild entgegen, und die freie Schweiz selbst bietet uns des Unerquicklichen und Trostlosen so viel, daß man die wenigen großen Momente dieses Staates — und derer finden sich zuletzt in jeder Staatsform — mit allem möglichen Schutwasser von Schmutz und Schlamm umgeben hat, um die bei weitem größere und unerquicklichere Schattenseite damit zu verdecken. Der größte Schweizer, der je gelebt, war der alte Nikolaus von der Flüe — ihm dankt die Schweiz ihre Rettung und Existenz, allein es paßt nicht in den Kram der heutigen Demagogen, diesen Namen viel zu nennen, denn er mahnte ja zur Einigkeit, und diese ist es, welche gerade am ängstlichsten vermieden werden muß, wenn die sogenannte Souveränität und Volkssouveränetät durchdringen soll — wozu wäre das Volk souverän, wenn nicht auch der Eingelne seinen souveränen Eigenwillen haben dürfte?

Werfen wir einen Blick auf Nordamerika, auf die Vereinigten Staaten, dem Dorado aller modernen Staatsklassiker und Demagogen! „Dort herrschet das Volk" ruft man entzückt aus, „dort ist das Volk souverän!" Wir erlauben uns eine andere Lesart: „Dort herrscht das Gesetz, dort gehorcht das Volk dem Gesetze!" Allein das will man nicht zugestehen, das darf man von Seite der Demokraten nicht zugestehen, denn das paßt nicht in den Kram! Wir gehen noch weiter und sagen, daß paßt auch nicht in den Kram der amerikanischen Demokraten, und so sonderbar es klingt, in einem „rein demokratischen Staate" von Demokraten als Partei sprechen zu hören, so ist es doch so! Es gibt in Nordamerika eine demokratische Partei, deren Streben und Trachten genau auf dasselbe Ziel hinausläuft, wie jenes der europäischen Demokraten und die Demokraten Nordamerikas haben einen großen Schritt vor den unsrigen voraus, indem sie im Namen des „souveränen Volkes" auftreten. Man spricht in den Vereinigten Staaten mit derselben Geläufigkeit und demselben Eifer von der Vertilgung und Austrottung der „Aristokratie," wie in dem auf feudalen Grundlagen beruhenden Europa. Dort ist jeder, der mehr besitzt, wie der kanneglesernde Demokrat, und dazu gehört bekanntlich nicht sehr viel — ein Aristokrat, und diese beiden Parteien stehen sich dort eben so scharf und feindlich gegenüber, wie bei uns — allein dort herrscht auch ein Gesetz, wenn man es auch durch alle mögliche Finten und Einflüsse des „souveränen Volkes," wie sich jeder eben zusammengelaufene Haufe, der einen gewissen Zweck verfolgt, nennt, zu umgehen und für beliebige Zwecke dienstbar zu machen versucht. Es sind erst einige Jahre, als die demokratische Partei in den Vereinigten Staaten außerordentliche Anstrengungen machte um eine kommunistische Idee durchzusetzen, nemlich die Gleichheit der Vertheilung des Grundeigenthums an alle, ohne Rücksicht darauf, ob mehr als hundertjährigen Besitz der wirklichen Eigenthümer Rücksicht zu nehmen. Diese Partei, die sogenannte Anti-Rentpartei war sehr geeignet, äußerst verbreitet, und Mord und Brand war in ihrem Gefolge. Nur mit den äußersten Anstrengungen, selbst mit Waffengewalt konnte die Regierung diese Partei unterdrücken, ohne aber sie und ihre Lehre zu ausrotten zu können, und heute noch ist diese Partei mit Wort und Schrift eben so rührig, wie sie es früher mit Mord und Brand gewesen, und ihr Einfluß steigt von Tag zu Tag mehr, denn sie hat über eine bedeutende Stimmenzahl zu verfügen, und es gibt in den Vereinigten Staaten, wie bei uns, Männer genug, welche, um diese Stimmen zu erhalten, sich nicht enblöden für die äußersten Ziele der Anti-Rentpartei zu arbeiten.

Da die Demokraten der Vereinigten Staaten, des größten, demokratischen Staates der heutigen Welt, so das „souveräne Volk," eine kleine Minderheit gegenüber den Millionen Bürgern der Vereinigten Staaten, denn dort, wie bei uns, bilden nicht die Gesammtzahl der Einwohner des Staates, sondern eine scheinbare, lärmende, verwegene und zu allem bereite Minderheit, welche allein das „Volk" und in dieser geringen Minorität sind es wieder die Demagogen, welche dieses „souveräne Volk" nach ihrer Pfeife tanzen lassen!

Wir haben nun die Demokratie und die Volkssouveränetät in den älteren und neueren Staaten beleuchtet, obgleich in einer der alten Republiken, in Rom nämlich die Volkssouveränetät nur dem Namen nach bestand, denn die Capsler ewig — die Proletarier — hat „Volk unser Zeit nat' ἐξοχην" waren durch weise Institutionen in ihrer öffentlichen Wirksamkeit so eng beschränkt, daß ihre Stimme nie weder von irgend einer Bedeutung war, geschweige einen Ausschlag zu geben vermochte. Nur ihre Fäuste kamen in Betracht, und diese wußte man auswärts zu beschäftigen. Es ist eine sämmtlichen Demagogen bekannte Thatsache, daß die Masse, und so gab seinem Aufstand in Rom, bei welchem nicht Proletarier in Massen mitgekämpft, gefallen, und im entscheidenden Augenblicke von ihren falschen Freunden im Stiche gelassen worden wären!

Die Demokraten unserer Zeit wissen die Fäuste der Proletarier eben so gut zu schätzen, wie jene der alten Rom, und deßhalb sind es gerade die Proletarier, welche diese Demokraten, qui se travaillent, welche unter dem Namen „Volk" von den Demagogen für ihre selbstsüchtigen Umsturzpläne bearbeitet werden! Die Neugeit hat für Unterscheidungen gesorgt, um den Proletarier auf seinen Feind, d. h. auf den Feind der Umsturzmänner aufmerksam zu machen. Wir verwahren diese Unterscheidung, wie noch so viele andere, für unser geschätztes unten zu Fuß stehendes „Volk" war' ἐξοχην" hat man die „bourgeoisies" entgegengestellt, und so einen Paß zwischen den Besitzenden und Nichtbesitzenden hervorgerufen, diesen folgen einst das „Volk" so schwer und bitter fühlen wird, daß es — wenn es auch seinem Laumel erwacht, und jenu ungeheures Elend durchschaut, ein schweres Gericht über seine gewissenlosen Verführer halten wird.

Volkssouveränetät ist ein Unding. Sie besteht nie, kann und wird nie bestehen, am allerwenigsten auf die Dauer. Man kann den Versuch mit ihr machen, und frevelhaft genug sein, die Folgen nicht in Anschlag zu bringen, allein das künstliche Gebäude derselben wird den Bauwirstern auf die Köpfe stürzen und sie unter sich begraben!

In den Republiken der alten Welt folgte das Volk seinen Rednern, welche es für den oder jenen Zweck bearbeitet, und wenn es je galt, einen Akt der Volkssouveränetät zu begehen, so war es ein Akt der Ungerechtigkeit, des Unbanks. Das Scherbengericht in Athen war ein solcher Ausfluß der Volkssouveränetät, und das ganz blinde Volk, ein willigst Werkzeug elfersüchtiger Demagogen verbannte willig jeden edelsten und größten Männer, derselben, welche es, nachdem es die Unfähigkeit seiner Vorsteher erkannt, genöthigt war, wieder zur Erhaltung und Rettung des Vaterlandes zurückzuberufen. Das souveräne Volk war es, welches den Sokrates — zur ewigen Schmach für sich und Griechenland — zum Giftbecher verdammte, weil er es genug, weiser und edler zu sein, als seine, sich souverän dünkenden Mitbürger, die aber nicht mehr und nichts weniger waren, als das Werkzeug einiger Demagogen, welche von Sokrates Lehre alles für sich und ihre Zwecke zu fürchten hatten, wenn das Volk erst einmal anfing, die Würde und Erhabenheit dieser Lehre zu fühlen und sich nach ihr zu bilden!

Die Volkssouveränetät der Römer bestand in nichts weiter, als in der Wahl ihrer höheren Beamten, und man weiß, welch' edle Mittel angewendet wurden, um das souveräne Volk sich geneigt zu machen, Gold und Versprechungen — wurden mit vollen Händen und Backen ausgestreut, um diesen „freiwilligen" Akt des „souveränen" Volkswillens zu bewerkstelligen! —

In dem nordamerikanischen Freistaate ist die Volkssouveränetät nicht anderes, als Parteisache. Die Partei, welche am meisten Stimmen zählt ist das „souveräne Volk," die unterlegene Partei zählt somit nicht zum Volke.

Dieses ist die Fata Morgana, das glänzende Trugbild, welches die Demagogen dem deutschen Volke vorhalten, um es gefügig und geschmeidig

Digitized by Google

dig zu machen, sich zu dem Zeige laufen zu lassen, auf welchem einst die „Bürgerkronen“ seiner sogenannten Freunde gebacken werden sollen. Wenn falsche Freunde die schlechtesten sind, so ist das deutsche Volk in den allerschlechtesten Händen, denn unter allen falschen Freunden hat die Demagogen die falschesten. Um so falscher, da sie selbst recht gut wissen, daß sie nie auch nur den tausendsten Theil besser werden halten können, was sie heute dem betrübten und darmlosen Volke, zumal den arglosen Landleuten versprechen.!

Mit vieler Anspannung, welche, wie wir glauben, um so mehr an ihrem Platze sein dürfte, da die Demagogen und Demokraten die falschen Freunde und Schmeichler der Fürsten bestündig im Munde führen, ohne zu bedenken, daß sie selbst dem „Volke“ gegenüber vielleicht solche Rolle spielen — schließen wir, uns vorbehaltend, nächstens über die Mittel und Wege, auf welchen die Demokraten ihr neues himmlisches Jerusalem zu gründen gedenken, einige weitere Worte zu sprechen.

Gegen den Straßen-Buchhandel.

(Eingesandt.)

□ **München**, 16. April. Das Gesetz vom 26. Mai 1818, — die Freiheit der Presse und des Buchhandels betreffend, — kennt hinsichtlich des Verkaufes literarischer Erzeugnisse nur offene Buchhandlungen und solche Personen, welche zum Buchhandel obrigkeitlich berechtigt sind.

Einen **Straßen**-Buchhandel an den Thoren, Gassenecken und in den Wirthshäusern, ausgeübt von Kindern, frechen Weibern und bestimmungslosen Menschen, finden wir in dem genannten Gesetze nirgends erlaubt.

Wir können auch zur Ehre der hochedelmen königlichen Behörden den **Straßen**-Buchhandel um so weniger für obrigkeitlich gestattet halten, als derselbe eine unverkennbare **Gewerbsbeeinträchtigung** ist, und schon den noch geltenden Gesetzen über den **Hausirhandel** zuwider läuft.

Das Verfassungsgesetz vom 4. Juni 1848 — die Freiheit der Presse und des Buchhandels betreffend — hat daran nichts geändert. Und wo bannert der **Verkauf** von Schriften **ungenannter** — vor der verdienten allgemeinen Verachtung sich fürchtenden — Autelitteraten **auf der Straße** und der **Hausirhandel** in den Wirthshäusern fort, ohne daß die Behörde ernstlich Miene machte, diesem ungesetzlichen Zustande ein gerechtes Ende zu bereiten. Das trägt nun aber bald die bittersten Früchte!! und die Bösen, deren Händen zunächst die Obsorge für des Landes Wohl anvertraut ist, mögen sehr Acht haben, daß sie durch Zuspehen oder Lavieren dem Vaterlande nicht eine unheilbare Wunde beibringen!

Die Männer des Umsturzes reiben sich schon vergnügt die Hände darüber, wie ihnen Alles so gut gelingt, wie sie so vergnügt und ungestört wühlen, das Gefühl für Sittlichkeit und Recht auf offener Gasse schänden, alle Achtung vor der Obrigkeit, alles Vertrauen in die Regierung, alle Ehrfurcht vor dem Throne ungehindert vernichten dürfen.

Die Gutgesinnten dagegen, die zwar auch von den vorwärglichen Zuständen — unseligen Andenkens — nichts wissen wollen, sehen mit Entsetzen und Erbitterung dem heillosen Treiben zu, durch welches das Volk in seinem Innersten verdorben, sittlich und materiell ausgesaugt und bethörmitigen Wirthschaft zu Grunde gerichtet wird, die alles Bestehende **umzustürzen** rastlos bemüht sind, weil sie nur auf diesem Wege zur Herrschaft und Füllung ihrer leeren Taschen gelangen können.

Frankreich ist eine Republik, Belgien eine Monarchie mit der freisinnigsten Verfassung, die man sich nur wünschen kann; — aber weder da, noch dort in der Republik, wie bei Straßenverkauf von Schriften geduldet. Die nur darauf berechnet sind, jeden Sinn für ein geläutertes Familienleben, jede Liebe zum Vaterlande und alle Ergebenheit vor der bestehenden Staatsform verächtlich zu machen.

Warum ist es bei uns in Bayern's Hauptstadt mit dem Buchhandel anders gehalten? Warum schreitet die Staatsregierung nicht ein? fragen die Gutgesinnten. **Wo** ist denn ein **Gesetz** geschrieben, **wo** verfassungsmäßig publizirt, welches dem frechen, bald offen, bald im Finstern hausenden, Häuflein von Wühlern die Ausübung des — aller Rechtsbegründung entblößten — **Straßen**-Buchhandels mit aller seiner Gemeingefährlichkeit garantirte? Alle Gesetzgebungen schweigen von einer solchen Konzession! Und doch läßt man zur wahren Entrüstung der so überwiegend großen Zahl von Gutgesinnten den oft getügten Unfug fortdauern. Warum denn? Fürchtet man sich etwa vor der Erlassung eines Verbotes desjenigen, was von der gesetzgebenden Gewalt niemals erlaubt war? Das wäre schlimm. Die Demokraten wollen einen **Rechts**-Staat. Die konstitutionell-monarchisch Gesinnten wollen ihn auch. Ist aber ein **Rechts**staat denkbar, wo die ferners Ausübung einer gesetzlich **unerlaubten** Handlung **nicht verboten wird?** Wir glauben es nicht, sagen die Gutgesinnten, — — wir auch nicht, fügen hämisch die Demokraten bei.

Furcht vor dem — Gott sei's gedankt — unterm 4. Juni 1848 endlich erschienenen Gesetze über die Verantwortlichkeit der Minister, kann doch wohl die Männer am Ruder nicht abhalten, dem Unfuge zu steuren; — — denn fragen wir: „welcher Staatsgerichtshof wird sich denn vor ganz Deutschland mit Schmach beladen, und ein **schuldig** desjenigen über sie aussprechen, weil sie ihre **Pflicht** gethan haben?“ — Eben so wenig können wir glauben, daß sie die Männer der Linken so gewaltig fürchten, daß sie ohne deren spezielle Genehmigung selbst **das** nicht abzustellen wagen sollten, was schon augenscheinlich unerlaubt **ist.** — — Sie lieben dann Gefahr, sich **sehr bald** auch von denjenigen verlassen zu sehen, welche es mit der guten Sache gut meinten, aber, um alle gerechten Hoffnungen gebracht, vorzüge das Staatsschiff den unabsehbaren Wellenschläge überlassen, mit dem **der nahe Sturm** dem kundigen Auge sich schon anzeigt. Caveant Consules, no quid res-publica detrimenti capiat!

Deutschland.

Frankfurt, 15. April. Die von der Kommission der österreichischen Abgeordneten morgen Abend vorzulegende, an die österreichische Regierung gerichtete Darstellung soll Dienstag abgehen. Es wird namentlich darin hervorgehoben werden, daß die österreichischen Abgeordneten ihren Wählern gegenüber ihr Mandat nicht niederlegen können, und es daß Wohl Deutschlands wie Oesterreichs erheische, auszuharren, bis die Verfassung in ein Definitivum getreten. Die übrigen Mittheilungen bezüglich wünschen die österreichischen Abgeordneten ob ihres Geschlusses. Eine feine Zahl österreichischer Abgeordneten will demnach austreten. — Der vormalige österreichische Ministerpräsident Wessenberg ist gestern hier angekommen. Man sagt, der greise, aber sehr erfahrene Staatsmann werde in der Nähe des Erzherzog-Reichsverweser eine, wenn schon nicht amtliche, so doch sehr vertrauliche Stellung einnehmen. (M. M. Z.)

* **Frankfurt**, 16. April. 31 österreichische Abgeordnete sind auf der Nationalversammlung ausgetreten.

Württemberg. — **Stuttgart**, 16. April. Staatsrath Römer ist von Frankfurt hier angekommen. Heute wird Ministerrath stattfinden, wie man glaubt wegen der deutschen Verfassungsfrage. (S. M.)

Baden. — **Mannheim**, 14. April. Heute gingen von hier 3 Dampfboote der königlichen Gesellschaft nach Mainz ab, um daselbst deutsche Reichstruppen zum schleunigsten Transport nach Köln aufzunehmen. Diese Truppen werden, wie man hört, voraussichtlich aus Hessen und Bayern bestehen, um ihr Ziel ist natürlich Schleswig-Holstein. (Schw. M.)

Hessen-Darmstadt. — **Cöln**, 16. April. Nicht bloß allerhöchsten Gerichtshöfes zu Cassel über die Gültigkeit der deutschen Grundrechte.) In einer an das königl. Oberappellationsgericht gelangten Kriminalsache hatte sich der Anwalt des Vertheidigten auf die Grundrechte des deutschen Volks bezogen, um auf Grund derselben eine Milderung seines Schuldspruches herbeizuführen. Das königl. Oberappellationsgericht hat diesen Grund in dem letztinstanzlichen Erkenntnisse vom 13. April für ungenügend erklärt, weshalb Demnach der nachträgliche defensorische auf die angeblich in Kraft getretenen deutschen Grundrechte gestützte Antrag auf Aufhebung der ausgesprochenen Strafe einen rechtlichen Bemerk nicht verdiene, weil jene Grundrechte in den hiesigen Landen zur Zeit überall nicht als ein geltendes Gesetz anzusehen sind. (Oonnvo. Z.)

Oesterreich. — **Wien**, 15. April. Ganz bestimmt heißt es wir, daß noch kein **offizieller** Bericht von dem Kriegsschauplatz in Ungarn und über das Treffen bei Waitzen eingelaufen ist. Der Banus soll eine Brücke über die Donau geschlagen haben, welche durch zwei Brückenköpfe vertheidigt wird, und sehr große Verstärkungen herangehen. Die Insurgentenarmee soll Verstärkungen, über die Zahl kann zu sagen, was ihnen noch nicht angegeben ist. Ob Wahr an den Händen ist, oder nicht, darüber variiren die Berichte, welche wir vernommen. Wenn dieses aber auch der Fall wäre, so ist der ihnen daraus erwachsende Vortheil nicht so groß, wie geschildert worden. So viel steht fest, daß bei die feindliche Armee, welche sich mit ungeheurer Uebermacht auf das bei Waitzen stehende nur 5000 Mann starke Korps Roth warf, und den Waitzen stehende nur 5000 Mann starke Korps Roth warf, und den Waitzen theil gegen unsere Truppen war, aber auch, daß diesem Siege keine sehr große Wichtigkeit beizulegen ist, und aus demselben und kein gar großer Nachtheil erwachsen wird. — Generalmajor Benedek ist bereits nach Galizien abgegangen; die drei Brigaden, welche von dort nach Ungarn unter dem Oberbefehl des Feldmarschall-Lieut. Vogel einrücken, mögen 12,000 Mann stark sein. — Wir erfahren, daß Feldmarschall-Lieutenant Welsersheim von hier auf ungarischem Boden steht. Daselbst soll ein namhaftes Weg genommen haben, den seiner Zeit Feldmarschall-Lieutenant Schlick mit seinem Korps eingeschlagen hatte. Es kann möglichermeise in einer Woche schon bei Pesth stehen. — Feldmarschall-Lieutenant Graf Castiglioni, ein erfahrener tüchtiger General, ist gegenwärtig von seiner Verwundung, die er im vorigen Jahre in Krakau erhielt, ganz hergestellt, und übernimmt ein Kommando in Ungarn. — Einem Schreiben aus Bukarest entnehmen wir, daß die österreichischen Truppen, welche sich, 12,000 Mann stark, in die Walachei gezogen hatten, am 1. l. M. in fünf Kolonnen die Richtung gegen Orsowa genommen haben. Das siebenbürgische General-Kommando befand sich in Crajowa, woselbst es verbleiben wird, bis sämmtliche k. k. Truppen sich in das Banat begeben haben werden. Die russischen Truppen, welche sich von Hermannstadt die an die Rothenthurmer Quarantäne auf siebenbürgischen Boden, eine Stunde von der Grenze, zurückgezogen hatten, wurden dort am 28. v. Mts. von den Rebellen angegriffen, und begaben sich dann mit einigem Verluste auf das walachische Gebiet, daß nun von den russischen und türkischen Truppen besetzt wird. — Am 12. d. sind Kaiser Ferdinand und dessen Gemahlin in Begleitung des Erzherzogs Ludwig von Prag nach Olmütz abgereist. (Elovd.)

Temberg, 11. April. Zur allgemeinen Beruhigung dient es, daß unser verstorbener Kommandirender, F.Z.M. Fehr. Hammerstein, Maßregeln nicht verfügt, sondern mit 4000 Mann in Lemberg bleibt; die Sichtigkeit der

Digitized by Google

Provinz Galizien macht die fortwährende Anwesenheit dieses ausgezeichneten Mannes in der Hauptstadt des Landes unentbehrlich. F.M.L. Vogel hielt mit dem galizischen Armeekorps über Tulln nach Ungarn ein; G. M. Benedek, der Held von Mortara und Novara, ist diesem Korps zugewiesen. (Lloyd.)

Hemlin, 5. April. Hier wurde in einer Versammlung beschlossen, Deputirte nach Siebenbürgen zu senden, um auch russische Hilfe zu erbitten. (S. f. 3.)

Briefe aus **Mailand** vom 14. April melden den endlichen Beginn der Friedensunterhandlungen. General la Marmora war dazu mit ausgedehnten Vollmachten von Turin eingetroffen. (A. Z.)

Italien.

Sardinien. — Der „Semaphore von Marseille" meldet Folgendes aus Genua: Während des Bombardements herrschte im Hafen die größte Unordnung. Es befanden sich daselbst nur zwei Kriegsschiffe, der „Tonnerre," ein französisches Schiff und der „Manguard," ein englisches Schiff. Diese Fahrzeuge, so wie alle Handelsschiffe, waren mit Fremden und genöthigten Familien angefüllt, welche den Gefahren der Belagerung entflohen waren. Der „Tonnerre" besonders war mit Flüchtlingen, Frauen und Kindern, vollgepfropft. Mehrere Frauen kamen an Bord nieder. Verschiedene Fahrzeuge wurden von Kugeln erreicht. Zwei wurden in den Grund gebohrt und mehrere fromte Seeleute wurden getödtet. Der „Manguar" erhielt eine Kanonenkugel an Bord; auch der „Alexander" hatte eine ganze Ladung auszuhalten, ohne jedoch erheblichen Schaden zu leiden oder Menschen zu verlieren. Die Piemontesen hatten den „Alexandre" für ein toskanisches Schiff genommen, das sie mit Lombarden angefüllt glaubten, der Genua zu Hilfe eilen wollten. Die beiden Mitglieder der provisorischen Regierung Morchio und Reta haben sich an Bord des „Tonnerre" geflüchtet.

— Folgendes ist das offizielle Bulletin des Generals Lamarmora über die Einnahme von Genua: „Am 3. laufenden Monats vereinigte ich mich mit meinen Truppen in Pontecimo. An demselben Tage unternahm ich eine Rekognoszirung bis unter S. Pier d'Arena, und da ich die Positionen schlecht bewaffnet sah, beschloß ich am folgenden Tag, den 4., mit nur zwei Kompagnien Schützen (bersaglieri), die Forts von Belvedere, Granetto und Tanaglia so wie die äußere Linie und die Batterien zwischen S. Benigno und Tanaglia an. Am 5. griff ich mit 3 Kolonnen die Stadt an und trotz dem von den Barrikaden und den Häusern aus gelieferten Widerstande bemächtigte ich mich in kurzer Zeit des ganzen Stadtviertels, der vor dem Forte Tanaglia liegt, und eroberte die Batterie und die Zbare von Lanterna, während eine andere Kolonne den ganzen Umfreis bis unter Begatto einnahm. Die Soldaten kämpften kaltblütig und vertrieben überall mit Gewalt die Rebellen. Die Schützen und die Artillerie verdienen besondere Erwähnung. Das 18. Infanterie-Regiment zeichnete sich ebenfalls nicht wenig aus. Die Anordnungen waren schon getroffen, um den übrigen Theil der Stadt mit Sturm zu nehmen, als von ihr Parlamentäre abgesandt wurden, die um eine mitte Kapitulation und eine allgemeine Amnestie bitten sollten. Ich stellte die Forderung, die Forts und die Stadt auf Gnade und Ungnade zu übergeben und in Betreff der Amnestie geflatiren ich heute den 6. April einer Deputation nach Turin abzugehen, um dort hierüber sich an die souveräne Gnade zu wenden. — Zu diesem Zweck wurden die Feindseligkeiten 48 Stunden eingestellt. — Vom Hauptquartiere der Porta Lanterna vor Genua den 6. April 1849." (Bad. Z.)

Modena. — Der Herzog ist in seine Hauptstadt zurückgekehrt. Er hat seine Ankunft durch folgende Proklamation verkündet: „Wir Franz V. von Oesterreich Este ꝛc. Alles was Wir vorgesehen, hat sich erfüllt, und eher, als wir es gehofft; die Sache der Gerechtigkeit triumphirt. Gott sei Dank, die sardinische Armee ist vernichtet. Es ist zu Unserer Kenntniß gekommen, daß Einige Elende während der Tage der Wirren Empörung und Ungehorsam gegen Unsere gesetzmäßige Autorität verbreitet haben; Wir verordnen, daß sie vor eine besondere Militärkommission gestellt werden, die in Modena ihren Sitz hat. Gegeben zu Brescello den 29. März 1849. Franz." (Bad. Z.)

Sizilien. — Durch das Dampfboot „Philippe Auguste", das von Malta kommt, hat man in Marseille Nachrichten aus Sizilien bis zum 5. April. Die neapolitanischen Streitkräfte waren vor Catania und Messina angekommen, aber die Feindseligkeiten hatten noch nicht begonnen. Man sagt, es sei die Absicht des Generals Filangieri, sich jeder Landung zu enthalten und sich auf einen Angriff der verschiedenen Häfen Siziliens zu beschränken. Die französische Dampfregatte „Bouban" war auf der Rhede von Palermo vor Anker und sollte während der Dauer der militärischen Operationen daselbst bleiben. (Bad. Z.)

Frankreich.

△ **Paris**, 13. April. Es gibt Menschen, deren Biedertrübsigkeit man nicht scharf genug brandmarken kann, und denen die Geschichte sicher auch den Platz anweisen wird, den sie verdienen. Ein solcher ist der jetzige Ultrademokrat Gremieux, der jetzt mit den Rothen vom Berge es hält, nachdem er der Reihe nach eifriger Legitimist, dann freisinniger Orleanist, und zuletzt unter Ludwig Philipp ein sogenannter Linker gewesen, der nach einem Portefeuille jagte, bis er nach dem 24. Februar wirklich auch erreichte. Aber wie, durch welche Mittel gelangte er dazu? Er hatte Ludwig Philipp, als derselbe gegen 11 Uhr Mittags die Tuilerien verließ, um sie nicht wieder zu betreten, bis zum Obelisken auf dem Concordeplatze begleitet und ihm beim Abschiede den Versicherten gegeben, in der Deputirtenkammer, wohin er unmittelbar darauf ging, für die Regentschaft der Herzogin von Orleans und den Grafen von Paris zu sprechen. Hr. Gremieux ging allerdings sogleich nach der Deputirtenkammer; aber was that er dort? Noch war das Wort, das er dem greisen Ludwig Philipp und dem Herzog von Montpensier gegeben, kaum seinen Lippen entflossen; noch war seine Hand warm von dem Drucke jener des vertrauensvoll scheidenden Königs, und schon hatte der falsche Judas auch sein schmähliches Werk vollbracht. Er trat in die Versammlung, wo die erlauchte Duldrin, die Herzogin von Orleans in Mitte der vom Sturm wilder Leidenschaften durchtobten Versammlung, verlassen saß von allen, kaum des Lesens mehr sicher ist, saß mit dem unschuldigen Kinde, das bis dahin bestimmt schien, die Krone Frankreichs eines Tages zu tragen. Hr. Gremieux hatte ihr damals auf einem kleinen Zettel einige Worte aufgeschrieben, die sie sprechen sollte, aber zu ergriffen von dem unbeschreiblichen Anblicke vor ihren Augen und erschreckt von dem wilden Getobten der größtentheils betrunkenen Rotte, die ihr Eindringen in den Sitzungssaal mit Flintenschüssen bezeichnete, sie brachte die Kraft nicht hatte. Der Monteur gab nun gestern den Wortlaut der kurzen Ansprache, welche Hr. Gremieux damals für die Herzogin von Orleans abgefaßt hatte. Sie lautete so: „Vom Willen der Nation wollen ich und mein Sohn unsere Gewalten erhalten. Mit Vertrauen werden wir, ich die Wittwe des Herzogs von Orleans und mein verwaister Sohn den Thron besteigen, der gestützt werden wird durch Eid, daß ich meinen Sohn in den lebhaftesten Gefühlen der Liebe für das Vaterland und die Freiheit auferziehen werde." Diese Worte hatte Gremieux der jetzt Frau in den Mund gelegt, um in dem ersten Augenblicke, wo die HH. Odilon Barrot und Durin das Wort Regentschaft der Herzogin von Orleans aussprachen, sogleich ein entschiedenes Nein! dagegen schreien zu können, und so des schmählichen Wortbruchs sich schuldig zu machen! Hr. Gremieux behauptet jetzt freilich, er habe bei Abfassung der Erklärung für die Herzogin von Orleans an nichts anderes gedacht, als an die Ernennung einer provisorischen Regierung, und daran, einer der Gründer der Republik zu werden. Trotzdem aber sind alle, die den Mann kennen, nicht näher kennen, überzeugt, daß man ihn schwerlich auftreten werden, der würdige Amtsgenosse der HH. Ledru Rollin und Ludwig Blanc den fraglichen Entwurf zu einer Anrede zum eigenen Vortheil auszubeuten gewußt haben würde. Dieß erinnert lebhaft an die Fabel von dem Manne, der zwei Hasen zu gleicher Zeit nachjagt: und gegen die Regel ist es dem verschlagenen Manne gelungen, einen davon zu erhaschen.

— Aus **Paris** vom 14. nichts Neues von Bedeutung. Ledru-Rollin und ein anderer Repräsentant Hr. Tenjoy haben sich auf Missionen geschlagen, ohne Resultat. — Das Journal des Débats bringt das ganze Wahlmanifest Guizots. — Eugene Rafaël hat sich verstärkt, um der Vertheidigung zu erwachen. Er ist jetzt vor den Assisenhof eingeladen, wird aber schwerlich sich stellen. — A. Marrast ist abermals zum Präsidenten der Nationalversammlung gewählt worden, die Hrn. Victor Considerant wacker ausgelacht hat, weil er weit und breit auseinandersetzte, wie er die ganze Welt in ein Paradies der Harmonie umgestalten könne. — An der Börse Gerüchte von einem zu befürchtenden Bruch zwischen Rußland und der Türkei. 5% 89.65, 3% 57.25.

Griechenland.

Athen, 1. April. Gestern ist die große Angelegenheit des Tages, die Regierungsfrage glücklich zu Ende und der Wirklichkeit in's Leben getreten. Abends zuvor, um 7 Uhr, als der König von seinem gewöhnlichen Spaziergange zurückkehrte, erfolgten bei dem alten Palais in einem Graben einige Detonationen. Die begleitenden Adjutanten und Gendarmen verhafteten die Urheber derselben, einige Knaben. Sofort verbreitete sich das Gerücht, es sei ein Attentat gegen den König verübt worden. Dieser sorgfältigsten Erkundigung nach, die habe die Ansicht des Premier, des Ministers des Innern, des Kabinets, der nächsten Dienerschaft des Königs, des Vaters eines der verhafteten Jungen zu erfragen gestrebt) bereiteten sich die Jungen, ihre Mostomangas genannt, für das nahe Ostrfest vor, an welchem in Orient bekanntlich viel Pulver verpufft wird, indem sie Pistolen probirten und ein paar Frösche oder Schmalzmer abbrannten. Ein solcher Junge nach den Meinen auf des Königs Fußtapfen; Andere widersprechen. So viel ist gewiß: der König ist unverletzt; er scherzte selbst über die Aengstlichkeit seiner Begleiter, und sie gestern mit der Königin ohne verdächtiges Gefolge wieder ausgerirten; weder eine Proklamation des Ministeriums, noch ein Extrablatt der Oppositionszeitungen erschien, den Vorfall anzuzeigen. (Fr.-D.-P.-A.-Z.)

Nachschrift.

Die f. sächsische Regierung hat am 14. in der zweiten Kammer sich gegen einseitige Einführung der zu Frankfurt gemachten Verfassung erklärt die für ein Recht, und nicht für einen einzelnen Theil desselben bestimmt sei. Indessen wurde der Schaffrath'sche Antrag angenommen.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolfschen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Nr. 92.

Neue Münchener Zeitung.

Donnerstag den 19. April 1849.

Abonnement: Monatspreis 4 fl. Halbjährig 8 fl. Vierteljährig 4 fl. 30 kr.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 16. Ankündigungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder frei.

München, 19. April.

S. Maj. der König haben geruht, unterm 16. d. den Staatsrath im außerordentlichen Dienste Grafen v. Brav-Steinburg der von demselben bisher ausgeübten Leitung der Geschäfte der Staatsministerien des Königl. Hauses und des Aeußern, dann des Handels und der öffentlichen Arbeiten zu entheben, — und unter'm nemlichen Tage den vormaligen königl. sächsischen Staatsminister Dr. Ludwig von der Pfordten zum Staatsrathe im ordentlichen Dienste, dann zum Staatsminister des Königl. Hauses und des Aeußern zu ernennen, und denselben zugleich, bis auf Weiteres, die Leitung der Geschäfte des Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten zu übertragen.

Es wurden durch allerhöchstes Dekret vom 17. April der Kontroleur der Kreiskasse in Würzburg Alois Strobel auf ein Jahr in den Ruhestand versetzt; an dessen Stelle der Zahlmeister der Kreiskasse von Oberfranken Joseph Berger, und an des Letztern Stelle der Finanzrechnungs-Kommissär von Oberfranken Karl Mosthäger ernannt; der Rentbeamte in Kötzting Joseph Leitmaier auf Ansuchen auf das Rentamt Schrobenhausen versetzt; an dessen Stelle der Finanzrechnungskommissär in Würzburg Ludwig Härtl befördert, und an des Letzteren Stelle der Finanzrathsaccessist in Würzburg Hermann Vetter provisorisch ernannt.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 17. d. M. bewogen gefunden, den Akademiker und Professor Oberbergrath Dr. Johann Nep. Fuchs auf sein Ansuchen von der bisher bei'm obersten Finanzkollegium chemischen Mitgliedes des Obermeitzinal-Ausschusses unter Anerkennung der von demselben während eines Zeitraumes von 16 Jahren geleisteten vorzüglichen Dienste zu entheben, und an dessen Stelle den außerordentlichen Professor an der hiesigen Hochschule Dr. Max Pettenkofer zu berufen.

Deutsche Reichsversammlung.

(201. Sitzung vom 16. April.) Der Austritt folgender Abgeordneten wird vom Vizepräsidenten Eisenstuck bekannt gemacht: Adelmeier aus Mind. Bauer aus Oberbayern. Zwerkl aus Mähren. Graf Giovanni-Lerchenberg aus Görz. Graf Deym aus Prag. Egger aus Wien. d'Ewett aus Brünn. Fügert aus Kornneuburg. Göbel aus Jägerndorf. Gspan aus Innsbruck. v. Hayen aus Düsseldorf. Herz aus Wien. Höchsmann aus Wien. v. Kaiserfeld aus Pirkfeld. Kerer aus Innsbruck. Knarr aus Steiermark. Kleinbacher aus Gmünd. Mally aus Steiermark. Mayerhofer aus Ober-Wasserl. v. Mühlfeld aus Wien. v. Neumann aus Brünn. Peyer aus Prunecl. Quesar aus Grag. Reindl aus Oth. Schuler aus Innsbruck. v. Schulheim aus Grag. Veda Weber aus Meran. Wesely aus Ungarisch-Hradig. Stülz aus St. Florian, endlich Müller aus Sonnenburg; eingetreten ist nur einer, nemlich Erbe aus Altenburg. Unter den Flottenbedürfen finden sich einige hundert Gulden aus Salzburg. Hechtsperlach wird noch v. Dalpian's Antrag angemeldet. Ein Schreiben der zweiten würtembergischen Kammer erklärt die Unterordnung derselben unter die Verfassung der Nationalversammlung. v. Reden fordert das Marineministerium auf, eine sorgfältige Uebersicht über den Stand der deutschen Marine zu geben. Eine andere Interpellation ist an das Handelsministerium gerichtet, ob wegen des Solitariis mit Oesterreich Verbindungen angeknüpft seien. Würth aus Stgmaringen erkundigt sich, welche Schritte wegen der schlechten Behandlung des Freischärlers Wüllich in Frankreich geschehen seien? Gevekoht zeigt einen Bericht des Marineausschusses an über einen Antrag Beneke's, dem ersten siegreichen deutschen Kriegsschiffe eine Belohnung von 50.000 Rthlr. auszusetzen. Der Ausschuß schlägt vor, das Reichsministerium zu ersuchen: 1) den Befehl über die Vertheidigung der Prisengelder für den Seekrieg zu entwerfen und der Nationalversammlung vorzulegen; 2) nach Eingang der nähern Berichte über das ruhmwürdige Gefecht am 5. April, diejenigen Männer, welche sich bei demselben besonders ausgezeichnet haben, namhaft zu machen und zu entsprechenden Belohnungen in Vorschlag zu bringen. Die Dringlichkeit des Gegenstandes wird anerkannt. Zuerst aber wird die Berathung der Angelegenheit verbandelt. Der Ausschuß trägt darauf an, bei die Beschwerde gegen den Reichskommissär Ammon zur Tagesordnung zu übergehen. Die Eingaben dagegen, welche sich theils für Vereinigung Holstein-Bernburgs mit Dessau, theils für völlige Selbstständigkeit, theils für Selbstständigkeit unter Dessau'scher Regentschaft aussprechen, sowie die Eingaben, welche sich auf die blutigen Vorfälle vom 16. März beziehen, Reichsministerium zu überweisen mit der Aufforderung, die Abberufung des Reichskommissärs oder sonst das Geeignete in der Sache zu verfügen. Die einigen der Privatunterhaltungen wogen beinahe unverständlichen Reden von Möbling, Zacharia und Wedekind gibt Bassermann zur Vergessung des Reichskommissärs v. Ammon Schillderungen des Bernburger Landtags in derselben drastischen Weise, wie er seiner Zeit über seinen Auftritt nach Berlin berichtete. Seine pikante Erzählung von Knüppeln und Ecken, von „Rechten und Linken" erfreut sehr die Nationalversammlung. Die Centralgewalt, versichert der Redner, hätte alle einleitenden Schritte zu einer Vereinigung beider Anhalte gethan; es bliebe nichts übrig, als den definitiven Beschluß der Landesvertreter zu übernehmen. Die Hottgerbahn Sekretärwahl hat für Cosmann und Sprengel entschieden. Schließlich wird über die Beschwerde gegen den Reichskommissär Ammon zur Tagesordnung übergegangen, dagegen im Uebrigen die Angelegenheit dem Reichsministerium mit der Aufforderung überwiesen, die Absetzung eines Reichskommissärs oder sonst das Geeignete in der Sache zu verfügen. Der Präsident verliest darauf ein Schreiben des Altenburgischen Kriminalgerichts auf Gestattung einer kriminellen Untersuchung gegen den neu eingetretenen Abgeordneten Erbe laufend. Es wird an den betreffenden Ausschuß gewiesen. Zwei andere Abgeordnete, barunter Naumann, zeigen ihren Austritt an. Im Laufe des Monats sind 72 Urlaubsgesuche eingelaufen, von denen 19 erledigt sind — bleiben 53. Der „Dreißiger-Ausschuß" wird intervelliert, wann er seinen Bericht erstatten wird. Simon von Trier erklärt, daß die Subkommission ihre Vorlagen gemacht habe, daß aber erst heute die Berathung darüber beendigt werden würde und jedenfalls Donnerstag der Bericht vorgelegt werden kann. Nächste Sitzung morgen.

Politische Inquisition.

Endlich sehen wir auf der rechten Höhe! Das politische Inquisitionstribunal hat sich, Dank sei es der patriotischen Fürsorge des hiesigen Central-Märzvereines, konstituirt, in seiner Machtvollkommenheit eine Volksversammlung für München und Umgegend auf Sonntag den 22. berufen, die drei Landtagsabgeordneten Münchens, die HH. Feder, Wiedermann und v. Krafelsen, zur Rechenschaftsablage über ihre bisherige Wirksamkeit zitirt, und die obnehin so ziemlich schaulustigen Bewohner unserer Residenzstadt können nun mit freudiger Zuversicht dem hier noch nie vorgekommenen Schauspiele einer plänarmen Klubbe entgegensehen. Wir kennen die drei genannten Delinquirten als Männer von Ehre, und sind fest überzeugt, daß sie vor der auf sie gefallenen Wahl sich zu den nemlichen Grundsätzen bekannt haben, welche sie nach derselben durch die von ihnen in der Kammer eingenommenen Plätze und ihre Vota bei den Abstimmungen kundgegeben und bethätigt haben; daher glauben wir denn auch, daß der bei weitem größte Theil der bei den Landtagswahlen auf diese Herren gefallenen Stimmen von Wahlmännern gekommen ist, welche diese Grundsätze ihrer Gewählten kannten und billigten. Auf der andern Seite wird man uns nicht glauben machen wollen, daß die Mitglieder jener damals bestandenen Vereine, aus denen sich der Central-Märzverein gebildet hat, auch nur eine einzige ihrer Stimmen für Kandidaten verschwendet haben, deren Grundsätze notorisch den ihrigen direkt entgegenliefen. Es wäre also eine reine Illusion, wenn man die Mitglieder des Märzvereins und ihre Gesinnungsgenossen unter die Zahl der Mandanten der genannten drei Herren Deputirten rechnen wollte. — Bei dieser Voraussetzung nun und bei den gewichtigen Zweifeln, welche sich uns darüber aufdrängen, ob denn wirklich von jenen Urwählern und Wahlmännern, welche die politischen Gesinnungen der in Rede stehenden Herren Abgeordneten theilen und deren Stimmen sie ihre Mission verdanken, sich berufen finden werden, Zeugen jenes rigorosen Examens abzugeben, welches das neuerstandene central-märzvereinliche Bethmergericht mit ihren Gewählten vorzunehmen gesinnt, bescheidet uns die leise Ahnung, daß vielleicht aus dem ganzen so pompös angekündigten Autodafé nichts anderes als ein: partikuliert moniles, nascetur ridiculus mus, werden und unser lieber München sich um eines der interessantesten Schauspiele betrogen sehen könnte. — Sollte uns aber diese Ahnung trügen, und die drei Abgeordneten weichen der Citation eines so unberufenen als inkompetenten Tribunals Folge leisten, so sind wir nun um so gespannter auf den Verlauf und Ausgang der ganzen Verhandlung, als wir in dem Tribunal selber das thätigste Aktivbett nun in Bayerns gesegnete Gefilde verpflanzten spanischen Inquisition, und in den Vorgeladenen drei schwer gravirte monarchisch-konstitutionelle Ketzer der allein seligmachenden orthodoxen Demokratie gegenüber, letztere zugleich Partei und Richter vorstellend, erblicken, und es sich leicht voraussehen läßt, daß den armen Angeschuldigten nicht einmal die Einwendung wird heraushelfen können: „daß sie nach dem von ihnen als Abgeordnete geschworenen Eide nur nach Gewissen und Ueberzeugung das Beste des ganzen Landes, nicht aber die besonderen Zwecke einzelner Klassen oder Vereine vor Augen haben und berücksichtigen durften."

Digitized by Google

Nachrichten aus Schleswig-Holstein.

(Amtlicher Theil der D.-Z.-A.-Z.) Das von Jütland vorgetrommelte dänische Korps ist nunmehr gewrungen worden, das schleswigsche Gebiet ganz zu räumen, und hat sich über die Königsau zurückgezogen. Im Sundewitt sind die diesseitigen Vorposten bis zum Geschützbereich der feindlichen Verschanzungen der Düppel, welche den Brückenkopf decken, vorgeschoben, hierdurch die möglichst enge Einschließung der befestigten feindlichen Stellung bewirkt worden und der Feind auf den Besitz dieser letzten nunmehr allein in den Herzogthümern beschränkt. Das Hauptquartier des kommandirenden Generals war nach Kieding vorwärts gelegt.

Altona 13. April Abends. Mit dem Abendzuge kommt die Nachricht, daß die vor Eckernförde erschienenen Schiffe wieder in See gegangen sind. — Vom Norden sind weiter keine Nachrichten gekommen. (A. M.)

Altona, 14. April 6 Uhr Abends. Die Einnahme der Düppeler Schanzen bestätigt sich. — Der so eben von Rendsburg ankommende Extrazug bringt die Nachricht, daß am 13. die Düppeler Schanzen von Sachsen und Bayern erstürmt worden, ob und wie viele Geschütze erobert worden, darüber verlautet übrigens noch nichts. Die deutschen Truppen sollen sich tapfer gehalten haben; Verwundete sind nach Flensburg eingebracht worden. (A. M.)

Hurhafen, 13. April. Aus glaubwürdiger Quelle wird berichtet, daß selbst kein leinliches Aufwundersein von den Dänen gesichant, vielmehr gestern morgen wieder hell: es sind jetzt vier dänische Kriegsschiffe in der Helgolander Bucht und soll auch noch ein Dampfschiff erwarte; werden. (B.-H.)

Deutschland.

Reichs-Marine. Der Erbprinz-Reichsverweser hat unterm 5. d. M. ernannt: 1. Zum Kapitän zur See und zu interim Seezeugmeister für die Nordseeflotte: Karl Rudolph Brommy, südwärtigen Fregatten-Kapitän in Hamburg, gebürtigen Dänen. II. Zum Kommandeur-Kapitän: Samuel Ingald Strutt, zu interim Befehlshaber des Fregattschiffs „Deutschland". III. Zu Lieutenants 1. Klasse: 1) Thomas King, zu interim Beschlshaber der Kriegsdampfkorvette „Bremen". 2) William George Jackson, bisher Offizier in der britischen Flotte. 3) Theodor J. Reichert, bisherigem interimistischen Befehlshaber der Kriegsdampfkorvette „Hamburg". 4) Thomas William Thatcher, bisheriger interimistischer Befehlshaber der Kriegsdampfkorvette „Lübeck". 5) Edmund Pougin. Die letzten drei unter Vorbehalt der Bestimmung ihrer Anciennetät. IV. Zu Lieutenants 2. Klasse: 1) William King. 2) Felix Hippolyt Smits. V. Zu Hilfsoffizieren: 1) Johann Hoff 2) Wilhelm Theodor Dreyer. 3) C. H. Clodius. VI. Zu Schiffsfähnrichen: 1) Friedrich Wilhelm Adolph Rotting. 2) Friedrich Julius Rudolph Bostelmann. 3) Franz Kinderling. 4) Georg Friedrich Büttner. 5) Hermann Renjes. 6) Anton Wilhelm Peter v. Heemskerck. 7) Adolph Schädtler. 8) Johann August Wilhelm Ubbelohde. VII. Zum Premierlieutenant im Marinekorps: Ludwig Wieser. VIII. Zum Sekondelieutenant im Marinierkorps: Ernst H. Freudenthal. IX. Zum Zahlmeister 1. Klasse: Ernst Andolph, bisher 1. provisorischer Intendantur-Sekretär. X Zum Zahlmeister 2. Klasse: Karl Döring. XI. Zu Unterzahlmeister: 1) Johann Hermann Tanger Mertens. 2) Friedrich Victor Emanuel Wertstein. 3) Georg Heinr. Feuerstein. 4) Wilhelm Hoffmann. Die interimistischen Ernennungen des Handels; Abtheilung für die Marine. Der interimistische Minister Duckwitz.

Königreich Sachsen. Bei der Berathung über die deutsche Verfassungsangelegenheit in der II. Kammer gab Minister Held folgende Erklärung ab: „Die Regierung hat von dem Tage an, wo die deutsche Nationalversammlung einberufen wurde, ihre Bestrebungen nur dahin gerichtet, daß die Einheit und Freiheit Deutschlands von den deutschen Regierungen Hand in Hand mit der Nationalversammlung begründet werde. Sie ist überhaupt von anderen Rücksichten als denen, welche die Herstellung einer dauernden und wahrhaften Einheit des Gesammtvaterlandes und die wahren Interessen des eigenen Landes erdrücken, niemals geleitet gewesen und nie hat sie ihre freie und selbstständige Thätigkeit durch Verabredungen irgend einer Art gebunden. Wenn daher ist die Publikation der Grundrechte, womit die sächsische Regierung selbstständig den meisten anderen Staaten vorangegangen ist, der sächsischen Regierung nicht nur auch jetzt einer raschen und befriedigenden Entwickelung der ihrer endlichen Lösung zugewiesenen Frage alle ihre Kräfte widmen und dahin trachten, daß die nun der deutschen Nationalversammlung gepflogenen Berathungen und gefaßten Beschlüsse nicht verzögert seien. Allein die Verfassung, selbst wie sie aus diesen Berathungen und Beschlüssen hervorgegangen ist, beruht ihrer Bestimmung nach lediglich auf den Grundsätzen und der Voraussetzung der Theilnahme aller deutschen Länder, wie Dies schon ein Blick auf den ersten Artikel derselben klar an den Tag legt. Schon hieraus folgt, daß die einseitige Einführung dieser Verfassung, welche eben eine Reichs- und nicht eine Landesverfassung ist, für ein einzelnes Land, wie Sachsen, unausführbar sein würde. Es würde dadurch der Zweck der Einigung nicht erreicht, vielmehr nur so viel erzielt werden, daß Sachsen sich der Möglichkeit beraubt sähe, bei denjenigen Verhandlungen, welche die Förderung eben dieses Zwecks zum Gegenstande haben, sich thätig zu betheiligen, und gerade hierin erkennt die Regierung ihren dringendsten Beruf. Die Regierung ist fern von allem die Einheit Deutschlands bemmenden Partikularismus, ihre Handlungsweise wird Dieß klar zu Tage legen." Die II. Kammer votirte aber dessenungeachtet mit 43 gegen 19 Stimmen den Schaffrath'schen Antrag, Verfassung und Wahlgesetz als Grundlage im verfassungsmäßigen Wege bekannt zu machen. Hr. Schaffrath hatte bei Begründung seiner Motion unter anderen das beachtenswerthe Geständniß gemacht: er stimme für diese Verfassung und habe seinen Antrag gestellt, nicht ungeachtet, sondern weil er ein Demokrat sei. Der Gedanke müsse nach dieser Verfassung, die er beschwören wolle, das ganze Deutschland schaffen (schon vorher hatte Hr. Schaffrath den Kammerstaat dazu gegeben, wad er mit diesen Worten meint, indem er sagte: „Finis Saxoniae heißt es jetzt und initium Germaniae und könne man hinzusetzen, nicht blos Borussiae') . . . Es sei aber das Erbkaiserthum nicht lebensfähig, das liege in seinem Zustandekommen . . . u. s. w. Weber (gegen den Antrag) hatte gegen das Finis Saxoniae Hrn. Schaffrath bemerkt, vor der Hand stehe aber Finis Germaniae drover. Zur Annahme des Schaffrath'schen Antrags hat, wie die Deutsche Allg. Ztg. bemerkt, eine am 15. zu Leipzig gehaltene Generalversammlung der deutschen Vereine einen Bentant geliefert, und eine Dankadresse im Schaffrath'schen Sinne nach Frankfurt beschlossen: eine Erscheinung des Zusammengehens sehr verschiedener Farben, wie sie oft vorkommt, wo man es mit dem Charakter der Mittel nicht zu gewissenhaft nimmt, für die Beurtheilung ihrer Tragweite die Augen schließt oder nicht dazu geeignet ist.

Wegen verzögerter Abführung der Matrikularbeiträge zur deutschen Flotte ist unter'm 2. April vom Reichsministerium der Finanzen nach Beschluß des Gesammtreichsministeriums ein mit Exekutionsmaßregeln drohendes Schreiben an den sächsischen Gesandten bei der Centralgewalt ergangen. — Die Leipziger Deutsche Allg. Ztg. bemerkt dazu, wie der Finanzminister der provisorischen Centralgewalt sich für die Bedrohung Sachsens mit Exekution auf die Bundesgrundgesetze und den vom Bunde nie legalisirten Beschluß der Nationalversammlung vom 28. Juni v. J. berufe. — Die Regierung hat einfach dieses Schreiben an das Gesammt-Ministerium eingesandt. Am 31. März nun, als Sachsen gelangen lassen und dabei an die in dieser Angelegenheit schon früher ergangenen Defrete vom 2. Februar und 17. März erinnert. Da weder Regierung noch Kammer an Verweigerung der Matrikularbeiträge gedacht, die verlangte Einzahlung lediglich in äußeren Umständen ihren Grund hatte, so bedauert die Deutsche Allg. Ztg. um so mehr den Erlaß dieses „festsämtlich verbundenen" Schreibens.

Hannover. — Hannover, 11. April. Heute ist der Klosterrath v. Wangenheim von Berlin zurückgekehrt, wohin er von dem hiesigen Gouvernement gesandt war, um Aufklärungen darüber zu holen, welche speziellen Intentionen und Pläne die preußische Regierung hinsichtlich der deutschen Einheit und Freiheit verfolge und bei den bevorstehenden Verhandlungen geltend machen wolle.

Harburg, 13. April. Gestern Abend erhielt man hier die Nachricht, daß bei der hannover'schen Eisenbahnverwaltung nach 22,000 Mann Reichstruppen zum Transporte per Eisenbahn angesagt sind.

Oesterreich. — Se. Majestät der Kaiser haben mit a. d. Hauptquartier vom 12. den Herrn F.Z.M. Baron Welden mit dem Kommando der in Ungarn und Siebenbürgen operirenden Armee zu beauftragen geruht. Der Hr. F.Z.M. Baron Böhm wird zum kommandirenden General in Ober- und Niederösterreich und zum Stellvertreter des Civil- und Militär-Gouverneurs der Residenzstadt Wien ernannt. Der Hr. F.M.L. Graf Wrbna wird in Ruhestand versetzt. Der Hr. F.Z.M. Graf Nugent hat sich nach Innerösterreich zur Führung des Generalkommando's mit der speziellen Bestimmung zu begeben, daselbst ein Reservekorps aus den dem F.Z.M. Baron Welden bezeichneten Truppen zu bilden. Der Hr. F.M.L. Graf Castiglione wird als Distriktskommandant nach Odenburg bestimmt und der Hr. G. M. Baron Wurtis zur interimistischen Armee in Ungarn berufen. Das Letztere trifft auch den Hrn. G. M. Sufan und den Generalstabs-Major v. Heuffelsin. Der Rittmeister Andrasy von Sachsen-Kürassieren wird zum Major und Flügeladjutanten des Hrn. F.Z.M. Baron Welden ernannt. Der Hr. G. M. v. Perin wird von Brünn zur Armee nach Ungarn beordert und dagegen der Hr. G. M. Graf Clam nach Brünn übersetzt. Der Hr. G. M. Graf Hallenbach hat das Kommando der aus Italien nach Ungarn rückenden Kavallerie-Brigade zu übernehmen. Der Hr. Oberst Kellner wurde zum Generalmajor ernannt und bei dem Umstande, als der Hr. Kriegsminister unter den gegenwärtigen Kriegsverhältnissen sich oft und längere Zeit im allerhöchsten Hauptquartiere aufzuhalten hat, mit der Stellvertretung des Hrn. Kriegsministers sowohl an der Spitze dieses Ministeriums als im Ministerrathe betraut.

Triest, 13. April. Aus verlässlicher Quelle erfahren wir so eben, daß die österreichische Flotte zwar aus Pola auf der Ariester Rhede vor Anker gegangen ist, Albini aber, nachdem er Ankona verließ, mit der fahrbaren Flotte noch immer vor Pirano Angelloch Ariester und ein Theil seiner Schiffe vor Venedig steht. Was die Journale neu gesetzten sardinischen Dampfschiffen und deren Streitschaft zur Absahrt aus dem adriatischen Meere bisher meldeten, bestätigt sich nicht; Albini entschließt sich mit Wind und Wetter, und in Triest ist man deßhalb fortwährend gegen jede Eventualität gerüstet. Aus diesem Grunde haben auch die österreichischen Schiffe sich noch nicht nach Venedig begeben. Zu hoffen ist, daß Radetzky, wenn Albini den alten perfiden Tanz auch jetzt wieder aufführen wollte, wie es den Anschein hat, ein schnelles Mittel finden wird, der Geschichte ein Ende zu machen. Uebermorgen geht von hier die Division Kinsky Infanterie und eine Abtheilung Artillerie, 100 Mann mit 2 Offizieren, nach Esseg ab. (Grazer Ztg.)

Oesterreichische Monarchie.

Nemberg, 11. April. Nun endlich ist doch die Bestimmung auf St. Petersburg zu der von Oesterreich angebotenen Hilfe gegen die in Siebenbürgen wüthenden magyarischen Raubschaaren angelangt. Diesem nach leistet Rußland Beistand mit 20,000 Mann Infanterie, 4000 Mann Kavallerie und 24 Geschützen unter Befehl des russischen Generallieutenants v. Müller, eines tapfern Kriegsmannes. Dieses russische Korps besetzt unverzüglich die siebenbürgische Grenze und wird nicht eher zu operiren beginnen, bis nicht auch Süden, Westen und Norden der verabredete Angriff auf die Landesgrenze am linken Theißufer beginnt. Das Ganze wird der Feldmarschall Fürst Windischgrätz leiten, dem der vormalige Chef des Generalstabs der italienischen Armee F.M.L. Heß und auch der tapfere nunmehrige General Benedek beigegeben ist. In diesem Gube werden zwischen dem 13. und 16. d. M. acht starke Bataillaud (darunter das Grenzerbataillon Trenk), 1200 Pferde und 15 Geschütze nach der ungarischen Grenze abmarschiren; sechs Bataillone, 800 Pferde und 9 Geschütze werden diesen als Reserve folgen. Der kommandirende General in Galizien General der Kavallerie v. Hammerstein behält den Oberbefehl über diese Korps. Zahlreiche Reiteren und Depots, ferner die an der Grenze entbehrlich gewordene Finanzwache, zur Allem aber das brave und der Regierung ganz ergebene Landvolk in Galizien sind mehr als zureichend, um die Ruhe hier im Innern zu bewahren. Im schlimmsten Falle stehen bei Brody (in Marzimilow) 50,000, ferner bei Tomaszow an der polnischen Grenze 40,000 Russen bereit, um jeden Eventualitäten kräftig zu begegnen. Daß für diese bestimmte russische Armeekorps das den Befehl von seinem Kaiser erhalten, auf die erste Aufforderung des Kaisers von Oesterreich allsogleich das Land wieder zu räumen und nach der Wallachei und Moldau zurückzukehren. Unsere Truppen sauchzen vor Freude, daß ihnen doch auch Gelegenheit wird, sich mit dem Feinde zu messen. — Die Regierung hat jetzt die Verfügung getroffen, daß die russisch-polnischen Flüchtlinge, welche das Land durchziehen, ohne Weiteres den Russen ausgeliefert werden, welche ihre Regimenter am Kaukas damit ergänzen. — Daß durch die Bezwingung Sareiniens der italienischen Schilderhebung ein Ziel gesetzt worden, ist hier die allgemeine Ansicht, und die biesige polnische Emigrantpartei sieht nun ihre einzige Hoffnung auf ihre Verbündeten, die Magyaren. — Es dürfte Ihnen nicht unerfreulich sein, zu erfahren, daß die beiden ersten Gefallenen der Landwehr Deutschen, und zwar Bayern, angehören. Es sind Dies die beiden Schwager und Blutsfreunde HO Bölg (zum goldenen Hirschen) und Ludwig (zur goldenen Birn), Männer von anerkannter Rechtlichkeit. In dem Gasthause zum goldenen Hirschen ist man anfangs einem vajirenden Keller auf die Spur gekommen, der Gespräche der Offiziere belauschte und a.d Spion auf den Magyaren in Korrespondenz stand. (K. u. k. C.)

Semlin, 5. April. General Puchner ist mit seinen Truppen, circa 8000 Mann, im Banat angerückt, und beabsichtigt über Temesvar nach Siebenbürgen zu ziehen, um den Feind im Rücken anzufallen, den die große russische Armee in der Fronte stark beschäftigt. Einige wollen sogar wissen, daß General Bem von den Russen auf's Haupt geschlagen und Hermannstadt rearcepirt worden sei. (Ala. Z.)

Italien.

△ **Turin**, 13. April. Wir haben endlich wieder sein gestern die Blätter aus Genua, die uns während der letzten Ereignisse daselbst gefehlt hatten. Die sind gefüllt mit Verordnungen und Proklamationen der sogenannten provisorischen Regierung, welche jetzt ihr Heil in der Flucht gesucht hat, wie so viele andere Häupter der demokratischen Partei, denen das Land sucht über das namenlose Unglück, welches sie über dasselbe gebracht haben. General Lamarmora hat nun, nachdem der Aufruhr vollständig erstickt ist, die Stadt in Belagerungszustand erklärt, und dieß in einer Proklamation den Einwohnern angekündigt. Er spricht darin mit eben so viel Festigkeit als Mäßigung, und gibt im Namen des Königs und der Regierung die Zusicherung, daß beide zur Aufrechthaltung der Institutionellen Einrichtungen des Landes entschlossen sind. Nur die wenige brave Volk von Genua beklagte er, sondern nur die von einer Bande von Aufrührern demselben auferlegte Tyrannei und Anarchie. Die strengsten Maßregeln für Aufrechthaltung der Disziplin unter den Truppen seien getroffen, und Alles solle von Seite der Regierung geschehen, um der Stadt ihren Wohlstand wieder zu geben. Unter den 12 Häuptern des Aufstandes, die von der provisorischen Regierung in Genua zum Tode verurtheilt wurden, befinden sich: der Advokat Morchio, beide Mitglieder der ephemeren provisorischen Regierung, dann der Advokat Pellegrini, und der Exdeputirte Constantin Reta. Alle sind geflüchtet. Avezzano hat am 10. noch Abschiedsworte an die Genueser gerichtet, worin er denen die mit ihm gekämpft, Dank sagt und sie auf die Zukunft verweist. Tags vorher hatte er noch an Lord Hardwick, Kommandanten des englischen Kriegsschiffes Vanguard, das im Hafen von Genua vor Anker liegt, einen Brief voll der heftigsten Schmähungen über dessen Verhalten gerichtet, und ihm gedroht, daß er von der Hafenbatterie Feuer auf das Schiff geben und es in den Grund schießen lassen werde, wenn daselbe nicht bis Abends 6 Uhr eine friedliche Haltung gegen das Volk annehmen werde. Zur Antwort auf diese Thatsache sei hier bemerkt, daß General Avezzano, der den Diktator Genuas spielte, sich dahin entschlossen erklärt hatte, sich lieber unter den Trümmern Genuas begraben zu lassen, als sich zu ergeben. Er hatte alle Gefängnisse eröffnet, und die in ihnen aufbewahrten Verbrecher selbst befreit gesetzt und bewaffnet. Ein Gleiches hatte er mit den Galeerensträflingen im Sinne; allein auf inständiges Bitten der zugegenseinten Bürger der Stadt hatte der Kommandant des im Hafen von Genua liegenden „Vanguard“ mit einem Bombardement des Arsenals gedroht, wo sich das Pagno befindet, für den Fall, daß Avezzana es wirklich wagen sollte, die Galeerensträflinge loszulassen.

Florenz, 9. April. Auf die Nachricht, daß die Lunigiana von den Modenesen bedroht, bereits ein Korps derselben von etwa 600 Mann zu Pietrasanta in nur geringer Entfernung von der Grenze angesammelt sei, anderte Truppen aber in der Nähe von Castelnuovo bei Monti stehen, während zu Parma 13,000 Oesterreicher eingerückt sind, hat der Diktator Guerazzi Befehl gegeben, daß ein Korps von 8000 Mann Linientruppen, Munitipalgarden und Freiwilligen nach der Grenze aufrücken sollen. Die die 9000 Mann zusammengebracht werden sollen, kann freilich noch niemand absehen. Ministerien marschiren sie wenigstens auf dem Papier. Guerazzi selbst hat am 6. einen langen Aufruf an die Jugend von Florenz zur Theilnahme am Kampfe für die Freiheit erlassen. Alle sollen ins Feld ziehen, und im heiligen Namen Gottes und des Vaterlandes für die Republik ihr Blut vergießen. Aber das ist gerade der Punkt, den man am wenigsten aufgreifen findet. Auch zu Livorna hat der gesetzwidrige Gouverneur unterm 7. zu allgemeiner Bewaffnung aufgefordert. Dieser ist noch überschwenglicher: den Feind über die Alpen zurückreisen, oder sterben ist dessen Losung. Es fehlt nichts als die thatkräftigen Männer für so schöne Worte.

Die neuesten Nachrichten aus Neapel von 6 April melden, daß man dort täglich die Nachricht von der Einnahme Catania's, einer Stadt von 50,000 E., erwarte. Der Angriff auf die Stadt geschieht durch die vereinigten Kräfte der königl. Flotte und Landarmee. — Einen der beiden Truppenkorps, welche von Messina abgingen, wird zu derselben Zeit die Straße von Palermo beziehen, um einen etwaigen Hilfszug der Rebellen nach Catania abzuschneiden. Zur Haltung der königl. Truppen und der Gesinnung ihres Führers, des Generals Filangieri, bieten den Landbewohnern völlige Sicherheit. Allen Ausheime nach wird sich der Krieg auf beide Städte beschränken, deren Unterwerfung denn auch die des Landes nach sich ziehen wird. General Filangieri hat eine Proklamation an die Sizilianer erlassen, und eine an seine Soldaten. Beide Aktenstücke sind in einem Geiste gehalten, welcher den Beifall aller Vernünftigen erhalten muß.

Frankreich.

†**Paris**, 14. April. Zu Folge eines Wortwechsels, den Hr. Ledru-Rollin vor vier Tagen aus Anlaß seiner Interpellationen in Betreff der Einmischung der Polizei in die politischen Versammlungen mit Hrn. Denjoy gehabt hatte, haben sich gestern beide in der Nähe der Brücke von Neuilly auf Pistolen geschlagen. Sie schossen gleichzeitig aufeinander aus der Entfernung von 25 Schritten, ohne daß einer getroffen wurde. Damit war die Sache abgemacht. — Das Wahlmanifest des Hrn Guizot hat natürlich bei den verschiedenen Parteien verschiedenen Eindruck gemacht. Das „Journal des Debats“ bringt es heute vollständig. Der große Denker und klarblickende Staatsmann sagt darin die Wahrheit zu nackt und brutal, und sie hat es nicht den Leuten, die in der Leidenschaften der Massen erregen, aber auch den entschiedensten Beifall aller wahren Freunde des Landes ernten sollte.

Nachschrift.

*Wien, 16. April. Waizen soll wieder in den Händen der k. k. Truppen, eine Schwadron ungarischer Husaren zu ihnen übergegangen sein. Die Fonds sind darauf ziemlich gestiegen. Alle verfügbare Reiterei geht auf Italien nach Ungarn. Die dahin bereits abgesendeten oder auf dem Wege befindlichen Verstärkungen betragen annähernd 50,000 Mann.

Bei dem mäßigen Umsatz behaupten sich 5%ge, bei sehr stark feilen lenden Stücken zu höheren Kursen. Nordbahn-Aktien sind etwas gewichen, da auf der Nordbahn wieder ein Unfall vorgekommen sein sollte. Von Wechsel ist besonders London höher. Gold unverändert. — 5%ge Metallig. 88 G 88¼ B. 4%, betto 70 G. 71 B. 2½%ge betto 46½ G. 46¾ B. Bankaktien 1132 G 1136 B. Lose v. 1834 146 G. 147 B. detto v. 1839 91½ G. 91¾ B. Nordbahn 95½ G. 95¾ B. Mailänder 68 G. 69 B. Glogauziger 93 G. 94 B. Pester 64 G. 65 B. Linz-Budweiser 189 G. 190 B. Livorneser 58½ G. 58¼ B. Amsterdam 2 M.18⅝ G. Augsburg uso 114 G. Frankfurt 3 M. 113⅜ G. Genua M. 128 G. Hamburg 2 M. 167½ G. Livorno 2 M. 106¾ G. London 2 M. 11.27 G. Mailand 2 M. 107 G. Paris 2 M. 135½ G. Triest 3 M. 4⅜ G. Kais. Münz Dukat. 23⅝ G. detto voll. 22½ G. Napoleonsthor 9.8 G. Souverainb detto 16 G. Russ. Imperiale 9.20 G. Silber 11⅞ G. 11½%/% P.

Nach einem Berichte aus Wien vom 14. in der Allg. Ztg. wären die Ungarn durch das Korps des Generals Ramberg wieder aus Waitzen vertrieben und diese Stadt auf's Neue von den kaiserlichen Truppen besetzt worden. Am 11. wurden ungarische Beheibsfuhren, die plötzlich gegen die österreichische Schlachtlinie anprenzten, von Wallmoden Kuirassieren mit Verlust zurückgetrieben. 40 Gefangene fielen in die Hände der Kaiserlichen. Diese sieben wohl 70,000 M. stark um Pesth herum, wohe als genug Oden und Pesth zu decken. Das Hauptquartier der Rebellen ist in Fot hinter Palota. Ein Honved-Bataillon soll zu den Kaiserlichen übergegangen sein. Als bestheiles werden die von Bem Schaaren, dann Szeckiern und Romanen zu Hermannstadt verübten Gräuel geschildert. Bem ließ wirklich auf das sichende wehrlose Volk mit Kanonen schießen. Vom zarten Kindesalter an blieb kein weiblicher Theil der Bevölkerung, selbst noch eine 70jährige Matrone entging thierischer Rohheit nicht.

Digitized by Google

Ein Bergbewohner erschoß Weib und Tochter, um sie vor der Schande zu retten, dann aber sich selbst über ihren Leichen! Die Versammlung der Leichen ist an der Tagesordnung. Die Stadt ist indessen nicht zerstört, nur in der Vorstadt brannten einige Häuser nieder. In der Festung Karlsburg stehen noch 1500 Kaiserliche.

* Die Republik Florenz besteht nicht mehr. Guerazzi soll entflohen sein oder gefänglich verwahrt werden. Fünf angesehene Florentiner stehen einstweilen an der Spitze der Regierung.

Vermischte Nachrichten.

(Kunst.) München, Mitte April. Wir können nicht umhin, Eltern und Erzieher auf die von dem rühmlichst bekannten Lithographen Hrn. J. G. Schreiner neu errichtete Privatzeichnungsschule aufmerksam zu machen. Der Unternehmer, durch seine Leistungen in der Lithographie, wie im Zeichnungsfache durch seine vortrefflichen Zeichnungscursorgan längst in weiteren Kreisen rühmlichst bekannt, hat es sich besonders zur Aufgabe gesetzt, durch sorgfältige, gewissenhafte Führung und Ueberwachung des Unterrichts seine Schüler zum gründlichen und nicht blos zum oberflächlichen Dilettantismus heranzubilden. Die Erfolge davon, bekunden der bildenden Künste bat der Beschäftigung, sowie den früheren Leistungen des Hrn. Schreiner das rühmlichste und anerkennendste Zeugniß ausgestellt, und wir zweifeln nicht, daß Hr. Schreiner, zumal bei den äußerst billigen Bedingungen von 4 bis 30 fr. für monatlich 36 Unterrichtsstunden, binnen Kurzem für seine im Interesse der Bildung wie der Kunst begonnene Unternehmung die besten Resultate erzielen wird.

(Ungarisches.) Bei Szigetin haben die Magyaren mehrere serbische Vorspannbonauern gefangen genommen, unter diesen auch einen fünfzehnjährigen Jungen, den sie jedoch mit einem von dem Honvéd Paul Horvit unterfertigten Reisepaß versehen entließen. In diesem magyarischen Reisepaße heißt es wörtlich: „daß der Vorgeiger beschrieben und Jedermann mit ruhigem Gesichten in die andere Welt geführet werden könne, wenn alle Zivil- und Militär-Behörden dienstfreundlich aufgefordert werden."

(Aus Paris.) In den Pariser Bankrollen wird gegenwärtig die Bemerkenswerthe Thatsache gemacht, daß das Proletariat, und in dem „Arbeiterstand" ist Niemand Capital einer Figur, an der seit Errichtung der Bank keine bedeutende Steigerung des Capital ist der Typus der Hand- und Gütterbesitzer und Rentiere, die beim Ausbruch eines Bloodrummels das Fieber kriegen, die Pariser Revenue mit eigenen Händen erdrosseln wollen und Prouhon an den Spieß stecken, um ihn lebendig zu braten, wenn sie die Macht dazu hätten. M. Capital macht eine Petition an die Kammer: er will, daß in jeder Bantnote eine Wachstafel angelegt werde, daß man ohne Paß nicht mehr auf der Straße gehen dürfe u. s. f. Am schimmsten kommt die Rationalversammlung weg. Manssiile Franc fährt mit Monsieur Capital spazieren! Gegenseitig, daß sich natürlich abfährt. Franc: Ich habe heftige Krisen überstanden. Capital: Das macht dem Arzte, der Euch beigebracht, alle Ehre. Fr.: Ich habe neunhundert Aerzte. Cap.: Das kostet aber viel Geld. Fr.: Fünfundzwanzig Franken die Visite, an Sonn- und Feiertagen kommen sie nicht, ich muß aber doch zahlen. Cap.: Ich habe Ihr die Aerzte aber nicht mehr nöthig. Fr.: Ei schon aber, daß sie mich nöthig haben, ist sogar, wenn sie sonst nichts taugen. Cap.: Ja, ich weiß, sie ergreifen Dinger; à propos, ich habe mir sagen lassen, die Aerzte hätten Euch angerathen zu reisen, eine kleine Tour nach Italien. Fr.: Ich habe genug zu Hause zu thun u. s. w. Bei den letzten Worten wird immer gezwinkt und geblasirt, wie man dann dort zu Tage kann als krieg- und rauflustig verschiedenen Volke seinen größeren Gefallen thun kann, als ihm Frieden predigen. Das ältes Abdruckes ist so gut vorgefasst, als läge es am Kartepol, und man sagnat Marschall Bugeaud als den Friedensbefreit; sagte er doch selbst zur Armee, er glaube nicht, daß unter den Truppen ein so schlechter Bürger sich befände, welcher Krieg wünsche. Ferner, daß man den Schluß des Jahres 1848 nicht abwarten, der Prospektus eines neuen Journals: „der Jedermann." Unter den Karrethieren, die man da zu lesen kriegt, nur folgende Gerichtsszene. Präsident: Angeklagter, Euer Name? Angeklagter: Gutsbesitz. Präsident: Euer Gewerbe? Angekl.: Sprungunternehmer und Actienunternehmer. — Anspannung auf die sozialen Barieren. — Präsident: Warum habe Ihr diesen Herrn gepriegelt? Angekl.: Um ihn wahrlich zu belehren. Präsid.: Ihr habt ihm ein Auge und dem Kopfe geschlagen. Angekl.: Um ihm über unsere Grundsätze klar zu geben. — Unter den Anklagungen sind auch: „Ein Unterpräfect wurde in seinem Hause angefallen, der Präfect u. s. w. — Der Minister des Innern wird nächsten Dienstag nicht empfangen. Der Finanzminister empfängt, so lange man will." — Die Marseillaise ist aus dem Theater français oder Theater de la République, wie es vorhanden heißt, verschwunden, die Nacht hat sich gewaigert, sie zu singen, auf höheren Befehl.

(Lloyd.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Paris, 12. April. Hrn. Proudhon's Volksbank hat, ehe sie sich gehörig konstituirt hat, bereits angefangen zu bersten. Sie war ungefähr begründet, um von kleinen Kapitalisten Einlagen zu machen, und deshalb konnte man auf der kürzesten Kündigung Aktionäre werben und erhielt für seine Einzahlungen Bons, die von den andern Aktionären als Zahlung angenommen wurden, wenn man diesen die Produkte ihrer Arbeit abkaufte. Hr. Proudhon erklärt selbst die Auflösung des Unternehmens im „Peuple", und meinetet es durch die Straßen, mit denen ihn das Gericht wegen seiner Journalartikel belegt hat, und die ihm, dem freiwilligen Verbannten oder dem Staatsflüchtigen, die Fortführung des Geschäfts unmöglich machen. Nach dem heutigen Abschluß betragen die Einzahlungen in die Volksbank 17,933 Fr., die Ausgaben 8147 Fr. Was aus diesen wird, ist bei den Gläubigern im Verhältniß ihrer Einzahlungen zu vertheilen. Die Gläubiger können es Hrn. Proudhon durch die Früchte seiner Arbeiten zu bestreiten, wo er sich immer aufhalten mögen. Letzteres ist eine Andeutung, daß er sich den über ihn verhängten Strafen durch die Flucht entziehen wird. Einer Zeitung nach soll er sogar bereits in Mons in Belgien sein. Trotz des kaum verhüllt zu nennenden Bankrotts sind Hrn. Proudhon's Mitarbeiter am „Peuple" bei genug zu erklären, daß sie die Ihre ihres Lebens nicht aufgeben, und daß der Volksbank ihre Geschäfte in dem früheren Lokale fortsetzen wird.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Dogl.

Bekanntmachungen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag, 19. April: „Die Königin von Lese", Oper von Dorfleit.

Freitag, 20. April: „Bürgerlich und romantisch", Lustspiel von Bauernfeld.

Fremdenanzeige.

Gold. Hahn. Frhr. v. Westernach, königl. Major, von Augsburg. Herr, Kaufmann, von Frankfurt. Frau Baronin v. Stein, von Zehrhausen. Frau v. Braun, von Schondorfen.

Blaue Traube. Paul v. Höflin, Privatier, von Augsburg. Fischer, Appellationsrath, von Freising. Fuchs, Kaufmann, von Nürnberg. v. Schaffer, Oberstlieutenant, von Ansbach. Dr. Weinhardt, Arzt, von Freising. Ritter und Merkinl, k. k. Lustrabte, von Innsbruck. v. Neumann, Stadtrichter, von Hohenberg. Bustach, Fabrikant, von Augsburg. Fügerl, k. k. Kreiskommissär, von Gmunden. Reindl, k. k. Pfleger, von Gmunden.

Stachusgarten. Immayer, Lederer, von Lenaubrück. Schmitt, Bauschreiber, von Donauwörth. Huber, Schuhlieferer, von Ochsenfurt. Beier und Oberländer, Handelsleute, von Ottlingen. Leiser, Kaufmann, von Frankfurt.

Getraute in München.

Die Herren: Sebastian Plangetti, Brauer dahier, mit Maria Christina Scherl, Lichterziehers-Tochter von Gundzenhausen. Joh. Bap. Konrad Wellermayer, kgl. Oberlieutenant im k. Jägerbataillon, mit Zäzilia Bernhardine Mathilde Gadelberger, Ministerialsecretärs- und k. Stenographens-Tochter von hier. Klemens Reichhammer, königl. Stukturichter in Regensburg, mit Gertraud Reise, königl. Landgerichtsassessors-Tochter von Bayerbach. Johann Jnzg, Gastgebersmannsicher dahier, mit Kreszenz Wolferl, Hofbrunnenmeisters-Tochter von hier. Anton Bayerl, Kanzlist im poltischen Institute dahier, mit Maria Josepha Horchler, bürgerl. Seilermeisters- und Pferdwirt bei Rudburg. Joseph Schäfer, Taglöhner dahier, mit Maria Pirader, Söldnerschwitwe von hier. Georg Staudenhofer, Batterieschmied bei dem königl. 1. Artillerieregiment Prinz Luitpold, mit Johanna Meindl, Weggenstrahrer von Planitzstorn, Bzks. Altötting. Joseph Xaver Seitz, königl. Schreibergehilfe dahier, mit Maria Elisabetha Hausmann, Bauerstochter von Salzburg. Christian Benignus Geißer, Stadtmusikant dahier, mit Magdalena Weiß, Stadtmusikantswitwe von hier. Johann Friedrich Albert Herbst, Kaufmann in Augsburg, mit Magdalena Julianna Körber, Kaufmannstochter von dort.

Auswärts Getraute.

In Mauchach (in der Pfalz): Hr. Ludwig Rösel, Gravirer von München, mit Karolina Reber, Obergrenzzollrevisorstochter von München.

Gestorbene in München.

Anna Maria Hetz, Schuhlehrerstochter von Gilmzehofen, Bzgs. Bruck, 67 J. o. Johann Michael Finkenzeller, Sattler im königl. 2. Linien-Infanterieregiment, 41 J. o. Peter Mailer, Soldat von der königl. Garnisonsbompagnie Nymphenburg, 73 J. o. Margaretha Maier, Gärtnerstochterwitwe von Augsburg, 18 J. o.

Privat-Anzeigen.

193. [3a] Bei dem königl. Rentamte Mimmingen wird mit Ende Mai l. Js. die zweite Gehilfenstelle erledigt.

Bewerber hierum wollen ihre Rachweise über Kenntnis der rentamtlichen Dienstes in Steuer- und Amtsrechnungen sowohl, als auch über bisheriges moralisches Verhalten in portofreien Briefen den genannten Amte einsenden.

Stelle-Gesuch.

Ein gebildetes elternloses Frauenzimmer, 22 Jahre alt, protestantischer Religion, sucht eine passende Stelle entweder als Wirthschafterin zu einer kleinen Familie, oder zur Aufsicht bei Kindern, oder in einem soliden Gewölbe, auch würde weniger auf großes Salair als auf gute Behandlung sehen. Das Nähere zu erfragen in der Expedition dieser Zeitung.

113. [f] Sozietät oder auf nächstes Ziel Georgi ist Hausverkaufs-Gesuch. Hr. Gebäude, eine sicher, große Wohnung im ersten Stocke, bestehend aus 10 (zehn) Zimmern, mit Anschlicht auf die Promenade- und Promenade-Straße, dann Stallung auf 3 Pferde, Remise, Keller, Speicher und sonstigen Bequemlichkeiten, will aber ohne Stallung, zu vermiethen und Näheres im zweiten Stocke zu erfragen.

185. [2b] In der oberen Sarrerstraße, zunächst der Karlsthorbau, sind zwei schöne unmeublirte Zimmer zu vermiethen. D. Ueb.

Eine Gartenwohnung

von 5 Zimmern, Kammer, Küche, Speicher, Keller u., nebst geräumigem Garten mit Pumpbrunnen u. (in der Nähe der Bäckerei) ist zu Georgi halbjährig zu 120 fl. zu vermiethen. D. Ueber. 186. [2b]

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Digitized by Google

Das Konstituirungsprinzip und die deutsche konstitutionelle Zeitung.*)

II.

) Der zweite Artikel *—* von der Hand der Red. in Nummer 90 der deutschen konstitutionellen Zeitung bemüht sich nachmals, die einseitige Konstituirungsgewalt der Frankfurter Nationalversammlung zwar nicht mit sonderlicher Zuversicht, aber so gut es eben gehen mag, durch allerlei künstliche Wendungen zu schützen und zu retten. Wozu denn dieses unfruchtbare Bemühen? Der Jurkorrespondent ist ja selber auch der Meinung, daß diese Nationalversammlung für vollständigen Murder gründlich verlegt und übertreten und darum verwirkt hat. Seine Aufstörungen, auch wenn es ihm gelänge, die Ueberzeugung allgemein zu machen, daß es ein großer nicht Preis zu gebender „nachmärzlicher" Fortschritt im Prinzip sei, wenn die Regierungen, welche berufen sind, für die Wohlfahrt der Völker zu sorgen, zu der Bestimmung der Formen, in welchen diese Sorge vor sich gehen soll, nicht mitzureden haben, dürfen so noch der ausgesprochenen Intention beschließen die gegenwärtige Nationalversammlung doch nicht mehr stützen und sind somit dieser gegenüber ebenso zu spät, wie für eine zur Zeit noch ungeborene zukünftige konstituirende Versammlung zu früh.

Wir halten es sowohl nach den sorgfältigen und mit juristischen Schärfe durchgeführten Erörterungen der y Korrespondenten der Neuen Münchner Zeitung — der stets „entschiedene Fortschritt" dieses Blattes macht dem Korrespondenten der deutschen konstitutionellen Zeitung schwerlich mehr Fronde als uns selber — als nach der eitigen Act, wie der letztere, offenbar im Gefühle, daß das historische Staatsrecht für seine Konstituirungsdoktrinen kein günstiger Boden ist, diese Doktrin „geschichtlich" durch den Hinweis hinreichend streife, für völlig überflüssig, auf dieselbe wieder einzugehen. Wir folgen unserm Widerpart vielmehr neuerdings auf den von ihm gewählten Standpunkt der allgemeinen Grundprinzipien und des natürlichen Rechts.

Aber nachmals müssen wir den entschiedensten protestiren gegen die „Geschwindigkeit," mit welcher die „deutsche Nation" und die „Nationalversammlung zu Frankfurt" beständig vermischt und die Rechte jener mit den Befugnissen dieser identifizirt werden: während es in die Augen springt, daß die Nationalversammlung zu Frankfurt weder ein vollständiger noch ein getreuer Ausdruck und Ausschuß der gesammten deutschen Nation ist. In dem ihr günstigsten Falle kann die Nationalversammlung als Vertreterin der deutschen Bevölkerungen, als ein großes gemeinsames Organ der Volksstimme angesehen werden (obwohl in ihr in Wahrheit kaum nur der gebildete Mittelstand eine ausgedehnte Repräsentation erlangt hat); keineswegs aber ist sie die Repräsentantin der ganzen Nation. Die deutsche Nation — um bei ihren wichtigsten politischen Bestandtheilen stehen zu bleiben — besteht noch den März wie vor dem März aus deutschen Fürsten und deutschen Völkern. Das Bestehen und Wirken dieser Elemente in ihrer politischen Gliederung aus Einzelstaaten, die zum Theil verbunden sind. Sogar wenn man zugibt — was doch nur unter bedeutenden Beschränkungen wahr ist, — daß das Element der Volksmehrheit in seiner demokratischen Bedeutung in der Nationalversammlung eine gemeinsame Vertretung gefunden habe, so kann doch nicht bestritten werden, daß das Element der deutschen Dynastien und Monarchien — welches doch sicherlich auch eine Bedeutung hat in dem politischen Organismus der deutschen Nation — in derselben gar nicht vertreten ist, und es ist unläugbar, daß eben so wenig das allerdings „partikulare" Element der Einzelstaaten — welches ebenfalls ein sehr wesentlicher Bestandtheil der deutschen Organisation ist — eine seiner geschichtlichen Bedeutung entsprechende Repräsentation neben dem „nationalen" Elemente der Volksgemeinschaft gefunden hat. Daß sich aber die beiden nicht repräsentirten Bestandtheile auch Grundelemente in dem Organismus der deutschen Nation zu dem einzigen repräsentirten Bestandtheile und Elemente der gemeinsamen Volksmehrheit keineswegs verhalten wie „ein Glied zu Millionen Gliedern desselben Körpers," sondern in einem ganz andern „natürlichern" Verhältnisse zu diesem stehen, wird doch der Korrespondent von der Iser nicht im Ernste bestreiten wollen.

Abgesehen von dem urkundlichen Staatsrechte, welches den Einzelstaaten einen sehr bestimmten und entscheidenden Einfluß auf die Neugestaltung der deutschen Verfassung zusichert, darf daher auch, wenn wir von den „natürlichern" Rechten der geschichtlichen Bestandtheile der deutschen Staatskörper ausgehen, den Einzelstaaten nicht durch eine grundsätze Anordnung der Nationalversammlung das Recht geraubt werden, bei der Umgestaltung auch ihrer Verhältnisse ein Wort mit zu reden, und zwar nicht bloß ein bittweises Wort, das buchmäßig überstehen und unsachtet werden kann, wie das in Frankfurt geschehen ist, sondern ein mit-bestimmendes, mit-entscheidendes. Regierungen und Kammern der Einzelstaaten haben sich nicht auf Gnade und Ungnade der Willkür der Nationalversammlung ergeben; ohne Verrath an den wichtigsten Interessen der Stämme, an deren Spitze sie stehen, dürfen sie nicht zugeben, daß jene ihren Bedeutungen unrichtig werden. Der Jurkorrespondent erinnert an Nordamerika und die Schweiz, auch zweier Bundesstaaten. Gerade diese Beispiele zeigen aber wie wenig solche Beseitigung der Einzelstaaten zu rechtfertigen ist. Weder in Nordamerika noch in der Schweiz waren die natürlichen Rechtsbegriffe so verwirrt, daß man es gewagt hätte, den Einzelstaaten, ohne deren Mitwirkung eine neue Bundesverfassung aufzurichten. In Nordamerika und in der Schweiz wurde der Entwurf der neuen Verfassung vielmehr der Genehmigung oder Verwerfung der Einzelstaaten unterlegt.

Aber auch die monarchischen Elemente in Deutschland haben als solche ein legales und ein „natürliches" Recht der Mitwirkung bei der Neugestaltung. Dieses Recht bestreiten, heißt nichts mehr und nichts weniger, als die **Republik im Prinzip proklamiren.** Vergeblich sind die Jurkorrespondenten bei englische Staatsrecht zu seiner Hilfe rufen. Ungeachtet in der Verfassung England das aristokratische Element faktisch überwiegt, auch über das monarchische, so wird doch bekanntlich keine Bill in England anders zum Gesetze, sie betreffe nun Verfassungsverhältnisse oder andere Dinge, als durch die Sanktion des Königs, und diese Sanktion ist auch in England keine bloße Formalität, sie hier selten eine Bill in den Häusern durchgeht, die nicht schon zum voraus die Billigung des Kabinetes gefunden ist. Die Engländer, welche zu sehr praktische Politiker sind, um von improvisirten konstituirenden Versammlungen große und dauerhafte Verbesserungen zu erwarten, würden den Versuch, mit Hilfe eines verworfenen Unterhauses eine neue Verfassung zu geben, zu welcher weder das Oberhaus noch der König mitzustimmen hätte, mit „souveräner" Verachtung verwerfen. Nein, die Ungereimtheit, eine monarchische Staatsform haben und neu errichten und doch den Monarchen keinen Einfluß auf die wichtigsten Staatsangelegenheiten einräumen zu wollen, ist eine Erfindung erst der stanzösischen Nationalversammlung von 1789, deren Werk an dem eigenen kommen Widerspruche zusammenbruch, und die nun zu spriten des deutschen Geistes wahrlich nicht würdig ist.

Wenn aber unser Gegner gar auf einer Reihe von historischen Vorfällen, in welchen deutsche Fürsten von Oben her einseitig Verfassungen änderten und neu einführten, den Schluß ziehen will, diesfalsi könte dasselbe auch einseitig von der Unter der Verfassung Berechtigten werden, so bedarten wir, dieser Kompensationsbeweis, welche einen neuen gröbern nur entgegengesetzten Fehlgriff rechtfertige, um frühere kleinere Mißgriffe gut zu machen, so wenig folgen zu können, als der Logik, mit welcher er, weil nach seiner Darstellung „der Kopf, bei auf eigene Faust entschiedenen Fortschritt, auf Abwege gerathen sei," nunten „Beinen" empfiehlt, „ihre natürliche Funktion zu übernehmen, bis der Kopf wieder zurück" — ohne Kopf davon zu laufen. So mag das vielleicht ein „nachmärzlicher Fortschritt" sein, aber ein vernünftiger Fortschritt ist es sicher nicht, wenn der Kopf keine andere Bestimmung mehr haben soll, als die, den Beinen, „als den Trägern des Ganzen" zu folgen, wohin diese laufen wollen.

So viel über die Theorie. Praktisch betrachtet wir unsern Gegner weit näher, denn auch er ist mit uns der Meinung, daß die gegenwärtige Nationalversammlung das Prinzip der Konstituirung nicht eben praktisch zu Ehren gebracht, sondern vielmehr die deutschen Angelegenheiten in einer Weise verwirrt und verdorben hat, daß noch mehr abzusehen ist, wie sie endlich sie Keime gebracht werden. Er ist mit uns einig, daß diese Nationalversammlung ihre Mission nicht erfüllt und der unheilvolle Zank zwischen denen, welche Deutschland unter dem Erbkaiser „verpreußen" und denen, welche Deutschland republikanisiren wollen, eine ungeniesbare und verwerfliche Frucht hervorgebracht, aber kein der deutschen Nation zugedenes Einigungswerk geboren habe.

Zur Verständigung.

(Aus der Hannoverschen Zeitung.)

Es ist unläugbar bei einer Beurtheilung der neuen deutschen Zustände und ihrer zu erwartenden Entwickelung die Besorgniß geäußert worden, Deutschland werde im Bilde einer Schlange erscheinen, die sich in den Schwanz beißt. Ein Blicklick auf das, was seit dem „Märzerfolgen" im Vaterlande sich zugetragen, macht den unbefangenen Beobachter wahrhaft betroffen über die Aussicht, jene Weissagung in Erfüllung gehen zu lassen. Wir sind wirklich vielleicht im Begriff, mit unserem Verfassungswerke auf dem Punkte anzulangen, wo wir im März 1848 standen, und rufen zu müssen: nnnun parcidit und wer ist Schuld daran?

Und doch —: wie müssen wir den Genius des Vaterlandes segnen, wenn eine Möglichkeit sich fände, die Fehlgriffe zu sühnen, die das Jahr 1848 und ihun sah!

Die deutsche Bundesversammlung hatte in den letzten Märztagen 1848 vollständig erkannt, daß es mit der anfänglich beschlossenen Idee einer Revision der Bundesverfassung nicht gethan sein werde. Die Begründung einer neuen, den Anforderungen der Gegenwart für Deutschlands Freiheit und Einheit genügenden Verfassung lag als unabweisliche Nothwendigkeit vor ihr. Es kam darauf an, den sichersten Weg zur Erreichung dieses Ziels zu finden. Auf ihrem Standpunkte hatte die Verfassungsarbeit zwischen einer Uebereinigung durch die Regierungen und einer freien Vereinbarung zwischen Regierungen und Volk.

Digitized by Google

Die Okroyirung ward verworfen, weil unter den damaligen Umständen „die freiſinnigſte, den aufgeſprochenen Wünſchen entſprechendſte und mit den größten Opfern der einzelnen Bundesſtaaten verbundene Verfaſſung, oktroyirt, nie auf Beifall und Dank werde rechnen können." — Das Wollen war ein redliches. An ſeiner Richtigkeit können die ſpäteren Vorgänge in Preußen zweifeln laſſen.

Für die Vereinbarung der Art, der Weg der Verſtändigung mit dem Volke große ſchwierigkeiten. Eine abgeſonderte Beſchlußnahme in jeder deutſchen Ständeverſammlung über die Geſammtverfaſſung war unmöglich, wenn man nicht das Werk der Geſahr ausſetzen wollte, an dem Widerſpruche Einzelner zu ſcheitern. Ebenſo wenig hatte man einmal jenes deutſche Land ſeine Stände. Die Weiterungen auf dieſen Wege waren alſo unabſehbar und die Zeit drängte. Eine Entwurfs-Berathung an 34 verſchiedenen Stellen; eine Annahme-Unterhandlung mit 34 verſchiedenen Regierungen und Ständeverſammlungen; die Verlegenheit da, wo kein ſtändiſches Organ ſich fand, das Alles ward vermieden, wenn der neue Verfaſſungs-Entwurf, aufgeſtellt und berathen von einer Anzahl aus freien Berathen (den Vertrauensmännern), „einer aus allen Bundesſtaaten gewählten konſtituirenden Volksverſammlung vorgelegt wurde."

Aus dieſen in das Protokoll der Bundesverſammlung aufgenommenen Betrachtungen entſprang der Beſchluß vom 30. März 1848. Eine aus den Wahlen des Volkes hervorgehende konſtituirende Nationalverſammlung ſollte danach zum Sitze des Bundestags zuſammentreten, um das deutſche Verfaſſungswerk zwiſchen den Regierungen und dem deutſchen Volke zu Stande zu bringen. Wie dabei verfahren; in welchem Sinne die Verſammlung eine „konſtituirende" werden ſollte, war hienach klar. Sie ſollte als Organ des deutſchen Volks berathen und beſchließen über den neuen einheitlichen Entwurf, der ihr von der Bundesverſammlung, als Organ der Regierungen vorgelegt werden würde. Nichts konnte deutlicher ſein; nichts wäre verſtändiger, gerechter; nichts wäre Erfolg verſprechender und nichts deutſcher geweſen. Dem deutſchen Vaterlande war aber ein Anderes beſchieden.

Was die Vollendung eines Verfaſſungs-Entwurfs zu bedeuten habe, zeigten die vertrauenden Verhandlungen der Nationalverſammlung. Das wußten das Vorparlament und der Fünfziger-Ausſchuß recht gut und darauf ſtützen ſie ihren Plan, den Regierungen und dem Bundestage durch Hintertreibung jener verhängnißvollen Beſchlüſſe die Leitung der Verfaſſungs-Angelegenheiten zu entwinden. Dieß gelang durch Einſchüchterung der ihres Amtes unkundigen, ihres Standes unbewußten Berathenden Verſammlung. Vom Fünfziger-Ausſchuß gerathen, machte ſie deſſen Beſchluß einer Einberufung der Nationalverſammlung auf den 1. Mai zu dem ihrigen.

Wegen der Unmöglichkeit, die dahin die Wahlen zu beendigen, wußte der Zuſammentritt zwar bis zum 18. Mai verſchoben werden. Bis dahin auch den Verfaſſungs-Entwurf zu berathen und in der Bundesverſammlung zum Beſchluß zu bringen, war aber eine Aufgabe, deren Löſung in der Verwirrung des Augenblicks in der freiherrlich Arnim'ſchen Politik, in der kritiſchen Lage Oeſterreichs und in dem Zeitverlauf bei vorgängiger Prüfung des Entwurfs durch die einzelnen Regierungen Hinderniſſe fand, die den Abſichten des Fünfziger zu Hilfe kamen. Der Entwurf war kaum vor dem 1. Mai von den Berathe zwar vorgelegt. Aber am 18. Mai waren nur wenige Regierungen (unter dieſen Hannover zuerſt) mit ihren Erklärungen zur Stelle.

Sobald die Nationalverſammlung ſich konſtituirt ſah, fragte ſie nach dieſen Erklärungen, je nach dem ganzen Siebzehner-Entwurf nicht weiter, wollte davon nichts wiſſen. Ein Souveränetätsſchwindel, den man der Aufgabe des Vorparlaments und der Annahme des Fünfziger-Ausſchuſſes nachgeſehen hatte, überfiel auch ſie vergeſtalt, daß ſie ihres Urſprungs, des gegebenen und angenommenen Mandats vergaß. Der erſte Schritt auf dem Wege der Uſurpation war der zweideutige Beſchluß vom 27. Mai auf den Raveaux-Wiesner'ſchen Antrag. Der durch den „Kühnen Griff" eingeleitete Geſtalt vom 28. Juni vollendete das Attentat. Die am 12. Juli von der Bundesverſammlung in Folge dieſer beſchloſſene Uebertragung ihrer Zuſtändigkeit auf die proviſoriſche Centralgewalt ſuchte dem Uebergriff die logiſche Form, dem neuen Regierungs-Organ die Vereinbarlichkeit ſeiner Exiſtenz mit den internationalen Verträgen, ſuchte ſein Anſehen nach Außen zu retten.

Aber die Souveränetät der Paulskirche ſtand ſo hoch im Zenith, daß das redliche Bemühen mit Hohn zurückgewieſen ward. Die Paulskirche ſchwelgte im Hoch- und Wollgenuſſe ihrer Machtvollkommenheit. Die Berathungen über die Verfaſſung wurden mit gemächlicher Gründlichkeit und unterbrochen durch Uebergriffe in die exekutive Gewalt der Regierungen betrieben, bis die Verhandlungen über den Waffenſtillſtand mit Dänemark die Blößen der neuen Konſtituante darlegten, aber ohne noch den eigenen Glauben an ihre Allmacht zu erſchüttern.

Dennoch ward eine autoritative Demonſtration für rathſam gehalten. Man erſann die Lehre von einer Reichsgeſetzgebung ohne Verfaſſung. Der Widerſtand, auf den ſie in Sachſen und Preußen fließ, machte klugig. Oeſterreich kündigte die Empörung ſeiner Hauptſtadt. Die Paulskirche ſetzte ſich mit der Verfaſſungsberathung in Trab, und nebenher galoppirten die Grundrechte, die man als Theil der Verfaſſung und als Weihnachtsgeſchenk für Schoder's Freunde in Württemberg vor Jahresſchluß durch eine zweite Verleſung rüſtig durchtrieb. In weiter die Nationalverſammlung ſich dabei von ihrem Mandate, ja von ihren eigenen Beſchlüſſen entfernte, um ſo dreiſter ward ihr Wettlauf nach dem Ziele der alleinigen Verfaſſungs-Vollendung.

Ernſte Ankeimungen der größeren deutſchen Regierungen über ihr Feſthalten am Grundſatze der Vereinbarung, auf dem die ganze Entſtehung der Nationalverſammlung beruhte, machte zwar einigen Eindruck, und als Preußen mit ſeiner Anſprache vom 23. Januar 1849 über drei Prinzip eine entgegenkommende Rückſicht für die Beſchlüſſe der Paulskirche zu erkennen gab, ließ dieſe ſich bewegen, eine Anzeigerung der Centralgewalt an die Regierungen zu verſtändigenden Mittheilungen über die bisherigen Verfaſſungs-Beſchlüſſe ſtillſchweigend gut zu heißen. Die Regierungen ſäumten nicht, dem Vertrauen ihre Sorge für ſein Wohl durch unverzügliche Abgabe von Erklärungen zu bewähren, die, in überwiegender Mehrheit wesentlich dem Beſchluſſe der Nationalverſammlung bei der Annahme nur zu beiſtimmen, ſich darauf beſchränkten, die ihnen bedenklich erſcheinenden. Der bisherige Prinzipienſtreit war von den Regierungen entſchieden bei Seite gelegt. Der aufrichtige Wille der Regierungen, ein neues, großes, ſtarkes und einiges Deutſchland, im Verein mit der Nationalverſammlung zu ſchaffen, ward von keinem Unbefangenen mehr bezweifelt.

Aber die Paulskirche ſah man dieſe Bereitz guten Willens für Beweiſe von Schwäche an. In gewiß Bewußtſein der Schuld des Uebergriffs kam wechſelswohl das ſüdſchwäbiſche Trachten der einſtsprechenden ſchleswig-holſteiniſchen Partei, die um den Preis der Losreißung Schleswigs von Dänemark ſelbſt den Ausſchluß Oeſterreichs von Deutſchland und den Umſturz der inneren Verhältniſſe des Geſammtvaterlandes nicht ſcheuten.

Das war nun möglich, wenn es gelang, für eine auf dieſen Zweck berechnete und von Frankfurt aus zu ertroyirende Verfaſſung den Segen einen mächtigen deutſchen Fürſtenhauſes und Volksſtammes zu gewinnen, die zur Erreichung jenes Ziels die eigene Macht und ſtaatliche Exiſtenz nöthigenfalls auf's Spiel ſetze.

Preußen war dazu nicht; es war noch nur bei einheitlicher Geſtaltung der Centralgewalt zu erreichen, und es blieb eine natürliche Folge, daß jeder auf Theilung der letzteren unter eine Mehrheit von Inhabern abzielende Vorſchlag eine nähere Prüfung und Erwägung als Verſuch zur Wiederherſtellung des im Volke einmal verſchrieenen „alten Bundestags" abgeſetzigt ward, an den man ſich überdieß nur mit Unbehaglichkeit erinnert ſah, weil man unter ihm mehr zu leiden als zu genießen hatte. Das Bundestagsſyſtem möchte vorteilhafter Weiſe eben das Organ zerſtört hatte, durch deſſen Vermittelung allein man hätte ſicher ſein können, über die neue ſtaatliche Geſtaltung mit den deutſchen Einzelſtaaten wie mit Europa ſich zu verſtändigen.

Dieſer geſchichtlich Plan kam zur unzeitigen Reife durch die öſterreichiſche Verfaſſungs-Verkündigung vom 4. März.

Die ſouveräne Kompetenz der Paulskirche für das Werk der Geſammt-Verfaſſung erſcheint ernſtlich beſtreibt. Um nur ſie und die alleinige Verleihung zu retten, ſchritt die Nationalverſammlung zu einem gropartigen Ohrtropirungsbeſchluß. Binnen wenigen Tagen ward über den Verfaſſungs-Entwurf in einer dritten Verleſung votirt, ohne Diskuſſion und Debatte, ohne ſchließliche Abſtimmung über die Annahme des Ganzen, und ohne vollſtändige Erklärungen der Regierungen über (die wichtigſten) Abſchnitte des Entwurfs, über die ihrerſeits von der Nationalverſammlung ſelbſt noch keine Beſchlüſſe gefaßt worden waren.

Mit ſolcher Mehrheit von Stimmen ward die Begründung einer erblichen Kaiſerwürde für das Reichsoberhaupt, mit einer Mehrheit von 30 und einigen Stimmen deren Uebertragung auf den König von Preußen beſchloſſen.

Zugabe der Verfaſſung war ein von der Linken erhandeltes Wahlgeſetz, das die Möglichkeit offen ließ, dem Proletariat ohne Einſicht und Beſitz jenen Einfluß mittelbarer und geſteigerter Führung preisgegebenen Beſitzgutes über Intelligenz und Eigenthum beruhen zu laſſen, und ein ſuſpendirtes Veto des erblichen Kaiſers der Deutſchen ſollte dafür ſorgen, den Widerſtand gegen künftige Beſeitigung von Erblichkeit und Kaiſerthum und allenfalls von Deutſchland ſelbſt im Voraus auf geſetzlichem Wege zu entfernen.

Daß ein deutſcher Fürſt ſolche ſelbſtmörderiſche Gaben für ſich, ſein Haus und ſein Land und für Deutſchland verſchmähen, nahm Niemand Wunder, als die Deutſche Zeitung. Daß er die Ablehnung in freundlichſte Formen kleidete, war klug und mäße.

Wenn aber durch die provozirte Ablehnung und durch eine in unbegreiflicher Verblendung von einer Fraktion der Nationalverſammlung erklärte Unabänderlichkeit der Verfaſſung quand même, dem Prüfungsvorbehalte Preußens gegenüber, das bisherige Werk eine todte Geburt bleiben; wenn die Beſchlüſſe, von den Volksvertretern des ganzen Deutſchlands für ganz Deutſchland geſaßt, durch Oeſterreichs und ſeiner Deputirten Ausſcheiden für nur einen Theil von Deutſchland zum horn Couvero werden; wenn dieſes Ausſcheiden und die Permanenz-Erklärung von das hartnäckige Beſtehen auf der ſouveränen Alleinbereitzung ſelbſt die Rückkehr zu dem Verfahren, wie es der Beſchluß vom 30. März vorzeichnet, unmöglich gemacht haben; wenn dann die Nationalverſammlung und mit ihr die perſönliche Centralgewalt zerfallen, und wenn das Vaterland in ſeiner Verwirrung eine Beute der Anarchie oder des Bürgerkriegs wird: — wer trüge die Schuld?

Wenn es aber möglich wäre, daß die Nationalverſammlung, Angeſichts ſo großer Gefahr, ſich ſammelnd von dem Irrwege der Alleinbereitzung abginge, ihre Permanenz-Erklärung zurücknähme und zur Vereinbarung mit den Regierungen ſich bereit erklärte; — wenn dann von den Regierungen über das bisherige Ergebniß der Berathungen in der Paulskirche, wie über einen Entwurf von Vertrauensmännern, im Sinne der Beſtimmung vom 10. März v. J. ein Beſchluß gefaßt und dieſer Be-

schuß der Nationalversammlung zur Annahme vorgelegt würde: wenn zu solchem Zwecke die österreichischen Deputirten, aus den bisher unvertretenen Bezirken vorvollständigt, nach Frankfurt zurückkehren; und wenn auf diesem Wege die große Frage des Vaterlandes eine nach allen Seiten befriedigende Lösung erhalte: — wäre dann — in diesem unendlich glücklichen Falle — ein treffenderes Prophetenwort gesprochen als jenes, daß Deutschland werde in dem Bilde einer Schlange erscheinen, die sich in den Schwanz beißt?

Deutschland.

Schleswig-Holstein. Hejtesburg, 12. April. Heute traf die erste Abtheilung des auf der Gisela von Altona hie Kendsburg beförderten Regiments bayerischer Chevauxlegers hieselbst ein und machte einen sehr günstigen Eindruck durch die kräftigen Reitergestalten. Die Pferde leiden immer etwas durch den Transport auf der Eisenbahn, da sie an dem Transport- und folgenden Tage nicht fressen. In den nächsten Tagen werden die übrigen Abtheilungen nachfolgen, um nach Norden zu gehen. Am 11. d. ist ein Bataillon bayerischer Infanterie durch Flensburg marschirt. In dem Gefecht am 6. d. bei Gravenstein und Ulberup ist das von dem Obristlieutenant Vorbeck kommandirte Korps — ein Bataillon Badener, ein Bataillon Württemberger und eine Hessen-Darmstädter Batterie — von einem überlegenen Feinde sehr bedrängt worden; das Badener Bataillon hatte gegen eine sechmal so starke feindliche Abtheilung zu kämpfen, wurde aber nicht geworfen. Das Württemberger Bataillon hatte nicht unterfuhr, und es haben diese trefflichen Truppen große Tapferkeit bewiesen, und die Badener Gelegenheit gehabt, sich derselben Lorbeern zu erwerben. Nach Briefen aus Broenstein vom 10. standen die deutschen Vorposten 1 Stunde östlich von Gravenstein bis Rübel. Am weitesten hinaus standen die Kurhessen, zu Kjedrup und Bauup, den linken Flügel hilden Sachsen. Minkenil und Gravenstein von Bayern stark belegt. Die verdeckten Schanzen bei Egersund sind hergestellt, aber Kanonenboote nicht mehr zu sehen. Unter andern interessanten, in Eckernförde aus Land getriebenen oder auf den Schiffen gefundenen Gegenständen, befindet sich auch ein von der hiesigen dänischen Militärbehörde an die Besatzbehörden der Expedition erlassenes Schreiben. Derselbe kam dahin, daß die an der Aktion theilnehmenden Schiffe, nebst mehreren Transportschiffen mit Kanonenbegleitung, sich Abends am 4. April in der Eckernförder Bucht einfinden, in der Nacht, und wenn dieses nicht thunlich, mit Tagesanbruch den 5. d. die Strandbatterien beschießen und zum Schweigen bringen, ferner, daß die Truppen dort und an weiteren Punkten aussteigen sollten, um die Batterien zu zerstören, und wenn dieses gelungen, daß sie sich zu noch bei der Annäherung deutscher Truppen wieder einschiffen sollten, um an andern Punkten der Küste ähnlicherweise zu verfahren. Insbesondere war den Kommandeurs eingeschärft, überall viel Allarm zu machen und die Vermuthung zu erregen, daß Landungen im Süden beabsichtigt wären. Am 5. Abends sollte, wo möglich, die Nachricht von der Ausführung der Eckernförder Expedition Sonderburg gelangen. Der Lärm der Kanonendonner von Eckernförde der vernommen, und das Vorringen am 6. in Sundewitt ist wahrscheinlich damit in Verbindung gesetzt. Nach dem Gefecht vom 6 in Sundewitt, und nachdem man in Sonderburg den Ausfall der Eckernförder Expedition vernommen, ist kein weiterer Versuch zum Vordringen gemacht. Am 10. in Nacht und Frühe der schleswigholsteinischen Avantgarde und vorwärts Quarnbeck, soll aber nicht weiter vorgerückt sein. Schon am 8. trieb daß 9. Bataillon den mit einigen Schwadronen und Kompagnien nördlich Hadersleben sich zeigenden Feind meilenweit nach einem kurzen Gefecht zurück, bis an die Königsau. (A. Z.)

Oesterreichische Monarchie.

Mittewitz, 7. April. Gerücht ist nicht in St. Thomas geblieben, noch hat er sich in das Skaitlsen-Bataillon gewagt, sondern hat sich nach Verübung unsäglicher Greuelthaten und nach Einschreitung von einem großen Theil dieses Corps nach Peterwardein geflüchtet. Ich sage geflüchtet, denn er nahm sich nicht einmal so viel Zeit, die starken Schanzen zu demolliren, weil er die Erstürmung Szegedins durch die k. k. Truppen vernommen hatte. Der Oberst Mamula theilte heute dem Regimente mit, daß von der Festung aus heute oder morgen auf Komorno, Carlowitz und Bukovin ein Angriff unternommen werden solle. Der Landsturm ist überall aufgeboten, die Carlowitzer Besatzung hat Verstärkung erhalten, und so dürfen wir den Verzeyl leck erwarten. Auch im Gjaisisten-Bataillon ist der Landsturm aufgeboten, und vorgestern Vormittags ist eine Skailjäten-Abtheilung, welche in Semdor gewesen und hieher nach Siemlin zeterirt war, mit sechs Kanonen hindurchgezogen worden, und hat die Aufgabe, die Römerschanze zu besetzen. Auch von benachbarten Fürstenthume Serbien sammeln sich wieder unsere Brüder unter Knejsanin's ergreifer Fahne, der den Sammelplatz in Semlin aufgeschlagen hat. Über 3000 Mann haben sich schon dort eingefunden und dürften heute die Bucht abgegangen sein. Der Patriarch befindet sich gegenwärtig in Semlin und scheint vorsprechlich dafür zu sorgen, daß von Serbien die möglichst größte Hilfe geleistet werde. Heute vernehmen wir aus der Quelle, daß Br. Rukavina von seinem gegenwärtigen Posten entfernt wird, und daß der Patriarch eine erweiterte Vollmacht bezüglich der Landwehr erhält. Oberstlieutenant Puffer ist heute aus Italien angekommen. Die Offiziere, die Beamten und überhaupt der intelligentere Theil des Regiments ist für diesen Stabsoffizier mit großer Achtung

(E. fl. Z.)

Semlin, 8. April. Der Patriarch ist sammt seiner Kanzlei und dem ganzen Personale des Central-Comité's aus Becskerek hier eingetroffen, und wird so lange hier weilen, bis die Umstände ihm die Rückkehr nach seiner Residenz Carlowitz gestatten werden. Die Möglichkeit hierzu wird nur dann in Aussicht gestellt, wenn Peterwardein kapitulirt, und der Feind aus demselben zieht, was bei der gegenwärtigen Sachlage, wo die Magyaren sich in Peterwardein konzentriren, und Ausfälle in die Bacska und ins Gjaisisten-Bataillon machen, rein unausführbar erscheint. Der National-General Knijanin ist gestern aus Batowinza in Simmen zurückgekehrt, und nach kurzer Konferenz mit dem Patriarchen nach Stanischamenz, und von dort über die Donau mit gesammelten Truppen in das Gjaisisten-Bataillon gegangen, um daselbst der Wuth der magyarischen Rebellen Einhalt zu thun. Auch frohnen massenweise serbische Hilfstruppen über die Donau bei Panejova herbei, welche mit vereinten Kräften die Magyaren zu dämtigen beabsichtigen. — Auch die obern Bacskaer Gegenden werden erbarmungslos von den Magyaren verwüstet, und die Bewohner derselben flüchten in Menge nach Syrmien. In Essegg sollen sich mehrere Tausende solcher unglücklichen Flüchtlinge befinden. — Bei Szenta ist am 4 l. M. ein serbischer Kourier, Johann Anagnosti, mit Depeschen vom General Theodorovich an den Fürsten Windischgrätz von magyarischen Husaren gefangen, und nach Absahme derselben gräßlich verstümmelt und gemordet worden. Dieß veranlaßte den General Theodorowich einen andern Kourier, aber auch mit einem andern Operationsplane an Seine Durchlaucht abzusenden. — Das vor einigen Tagen hier angelangte Kriegsmaterial ist heute eilends nach Carlowitz geführt worden. Auch ist verlangten 20,000 St. Gewehre sind bereits bei Essegg eingetroffen. Der Himmel wolle, daß sie bei Zeiten auch hier eintreffen, um die waffenlosen Slmier zu armiren und der Invasion der unmenschlichen Magyaren in den untern Gegenden Einhalt zu thun. Der Metriarch hat auch für heute 60,000 scharfe Patronen von Belgrad bekommen. — Einem so eben von Wien an dieses Komité zugegangenen Schreiben zufolge, soll der Patriarch nun zum Zivil-Gouverneur über das ganze Provinzlein in der Wojwodschaft, der General Mayerhofer über die Militärgränze in Syrmien, und der Feldmarschall-Lieutenant Mahonay zum provisorischen kommandirenden General in Temeswar über die Militärgränze im Banat ernannt worden sein. (Lloyd.)

Italien.

Der Allg. Ztg. schreibt man aus Parma vom 10. April, daß die Stadt ruhig sei, und die dreifarbigen Fahnen, die allenthalben geflattert, sind verschwunden. Die Giovja ist aufgelöst und entwaffnet. Herzogin Luise von Parma hielt vor der Hand in Sala. Der Herzog von Modena gabe Kolowrat nach Reggio und Modena, sowie nach Pontremoli und Fivizano zur Unterstützung des Herzogs von Modena. Der verwundete Graf Kielmannsegge kann nicht amputirt werden, weil die Wunde zu hoch oben am Schenkel sich befindet. — Der Verlust des 2. Armeekorps beläuft sich auf 2600 Todte und Verwundete.

Rom, 4. April. Der Civil. Bei einbrechender Nacht zogen vorgestern Abermande Haufen mit geschwungenen Fackeln den Quirinal hinauf zu einer Demonstration vor Mazzini's Wohnung. Derselbe hat im Gebäude der Consulta, wo Kardinal Lambruschini zuletzt wohnte, seine Residenz aufgeschlagen. Das Volk schrie: „Es lebe die rothe Republik!“ und forderte Waffen. Der auf den Balkon hinausgetretene Mazzini versprach sie zu verschaffen. Die Triumvirn beheirathen gehen jetzt Bürgerhabe innerhalb der Tagen die von ihm besessenen Flinten gegen eine Geldvergütung auszuliefern. Im Weigerungsfalle verliert er die Waffen und verfällt einer einmonatlichen Haft oder einer Geldbuße von mehr als dem doppelten Werth des Gewehrs. Es handelt sich heute um die Bewaffnung der Proletarier! (A. Z.)

Schweiz.

Neuerdings wird wieder der bekannte Heinzen, zur Zeit in Genf lebend, wehrlaub wegen eines Konflikts genannt, der seinerwegen zwischen dem Bundesrath und dem Staatsrath von Genf entstanden ist. Der Bundesrath hat nämlich die Ausweisung Heinzens auf der Schweiz bekreitet, der Genfer Staatsrath jedoch hat die Entreckung von der Unbegründetheit der gegen den berüchtigten Flüchtling erhobenen Beschuldigungen gemacht, und dem Gesuche des Bundesrathes nicht nur keine Folge gegeben, sondern vielmehr den angeblichen Denunzianten Heinzens, Hrn. v. Röder, Gouverneur des Prinzen Alexander von Preußen, ausgewiesen. Man ist gespannt zu sehen, wie der Streit enden wird, und ob die oberste Behörde der Schweiz im Stande ist, ihren Willen gegen den Willen einer Kantonsregierung durchzusetzen. (E. B. B.)

Genf. Die Ausweisung des Hrn. v. Röder aus Genf hat den preußischen Gesandten, Hrn. v. Sydow, veranlaßt, eine energische Note an den Bundesrath zu richten, worin er auf unmittelbare Rückkehr des Genfer Ausweisungsdekrets, so wie auf vollkommene Genugthuung für Hrn. v. Röder dringt. — Der deutsche Flüchtling Willich, ehemals Adjutant Struve's, der in Frankfurt wegen Verbrechen und Vergehen gefangen gesetzt war, ist in Ketten über die französische Grenze gebracht, in Genf aber sofort freigegeben worden. (S. M.)

Dänemark.

Kopenhagen, 12. April. Der Kriegsminister, General Hansen, ist mit dem Regir in Kopenhagen eingetroffen; er bringt einen gefangenen Offizier (Premierlieutenant v. Wiemit, vom 8. württembergischen Regiment), einen Unteroffizier von der schleswig-holsteinischen Artillerie und neun Soldaten mit. Dieselben wurden, wie Flyveposten sagt, nicht im Gefecht, sondern in Folge des Umstandes gefangen, daß sie dänische Vorposten für Deutsche ansahen. — Die Dänen zeigen an, daß bei Ulderup

Digitized by Google

und ihrer Offiziere gefallen seien. — Kommandeur Thomsen soll zum Geschlagener des gegenwärtig auszurüstenden Linienschiffs Sjöld bestimmt sein. — Die Sprache unserer Blätter lautet noch so trotzig wie immer. Bürgerlohnt berichtet, es hätten sich bis jetzt vierhundert Marinern gemeldet, daß die Bemannung für ein neues Linienschiff schon überzählig sei. Auch seien bereits freiwillige Gaben eingegangen. In 14 Tagen werde das neue Linienschiff auslaufen. Indessen scheint der Enthusiasmus doch nicht so groß zu sein, wie man ihn darstellen möchte. (H. C.)

Dem in Leipzig erscheinenden „Nordischen Telegraph“ geht aus Kopenhagen vom 8. April folgende Mittheilung zu, welche den Kinder der Nachricht von dem die dänischen Schiffe betreffenen Unglück im Ackerstöber Hafen schildert: Ein Gefühl der Verstörtheit hatte sich im Augenblick über die ganze Stadt gelagert; es bildeten sich überall Gruppen, die das Geschehene wieder und wieder besprachen, und doch gestalteten die Thatsachen sich nicht anders: Dänemark hat zwei seiner besten Schiffe, hat seine tüchtigsten Matrosen verloren! Gern will ich glauben, daß der Verlust zweier Schiffe mit voller Besatzung, wenngleich es ein herber Verlust ist, nirgends einen so tief erschütternden Eindruck machen wird, denn das Geschick des Kampfes ist wechselnd, und während wir noch über den Verlust trauern, mag es leicht sein, daß ein neuer Kampf die Scharte ausgewetzt hat, die der 5. April uns brachte; aber hier, im Herzen des Landes, im Mittelpunkte der leidenschaftlichen Bewegung; hier, wo nicht allein Patriotismus und Nationalstolz, nein! wo auch Familienbande uns zwiefach betroffen sind von dem Glück Derer sein hatten, die jetzt unter dem flatternden Danebrog klopfen; hier macht die Nachricht, die im ersten Augenblicke niederdrückt nach entsetzlicher in ihren Uebertreibungen klang, den wehmüthigsten Eindruck.

Frankreich.

** Paris, 14. April. (Sitzung der Nationalversammlung.) Beim Beginne derselben wird die Präsidentenwahl vorgenommen, und Hr. Marnast abermals, und zwar zum zehntenmale zu diesem Posten erwählt. Hierauf besteigt Hr. Constberant die Tribüne, die Augen der ganzen Versammlung sind starr auf ihn gerichtet. Hört! Hört! ertönt es rings. Was dem Arme trägt — dieses Heft! — o dieses Heft! Es scheint eine furchtbare Langeweile anzukündigen! Seine Rede begann mit einer Oda Potrida von „Gesellschaft“, „System“, „Kapital und Arbeit“, „Emanzipation der Arbeiter“, „Organisation des Kredits“, „Unheil der Konkurrenz“, „Schaden der Zinspfändung“ ꝛc. ꝛc. Versammlung ergoß sich in bedauernswürdigen und bemitleidenswerther Anspannung in das Unvermeidliche und Unabwendbare, denn es ist eine Unmöglichkeit, Hrn. Constberant, wenn er die Quellen seiner Beredsamkeit geöffnet, sobald wieder zum Schweigen zu bringen! Wir vernehmen im Verlaufe dieser Rede ungefähr Folgendes: „Das Eigenthum repräsentirt einen Werth von 80 Milliarden, und davon sind 5 Milliarden im Banken vorhanden ꝛc. ꝛc. — es ist Zeit, daß dem Verhältniß ungefähr werde.“ Darauf erging sich der Redner in endlosen Betrachtungen, um einem Systeme Eingang zu verschaffen, welches an die Stelle der Regierung der Ordnung zu treten bestimmt ist, welches Wohlsein und allgemeine Harmonie an die Stelle der Anarchie, des Hasses und des Elends setzen soll. Der Redner verlor sich dabei, daß die Lösung der großen sozialen Umgestaltung gelungen sei; man dürfe nur zur Quelle, um die Verwirklichung herzustellen. Er verlangt von der Regierung einen Landstrich von 1300 Hektaren zu seiner Verfügung, und versichert, daß, wenn er nicht in kurzer Zeit seine Theorie praktisch bewährten und das Ungethüm der Unordnung zügeln würde, so wolle er freiwillig für den Rest seiner Tage nach Charenton (das große Irrenhaus von Paris) gehen! — (Wieben, die seine Rede vernommen, wollte bedünken, als sei er bereits davon hergekommen!) Nach dieser wunderbaren Darstellung, nahm er nun das eben erwähnte Heft, dieß Heft zur Hand — und stieß da — es dauerte keine Stunde, so waren die Tribünen sowohl, als die Bänke im Saale selbst so leer, als es verlaufen, als hätte ein plötzliches Unwohlsein Jedermann ergriff, und von oben wie unten hallten keine betäubenden Töne, welche man im Deutschen so bezeichnet mit „Schnarchen“ bezeichnet, in dem leeren Saale wieder. Allein Hr. Constberant las — er las und las drei volle, schicksalsschwere Stunden lang ununterbrochen über die Vortrefflichkeit seines Systems! Endlich ermannte sich Hr. Tocqueville, und suchte den Verschiedenheit zwischen Vorschlägen und dem Redner sehr schlagend darzuthun; ersterer nämlich wolle doch nur auf seine und seiner Jünger Kosten Experimente machen, allein Hr. Constberant wolle aber seine Experimente auf Kosten des Staates vornehmen, d. h. auf Kosten der Steuerpflichtigen — und nach so viel mißglückten Experimenten sei es nicht mehr Zeit, damit ein fortwährendes, ein neues Experiment zu machen, zumal, da aus den Werken der Hh. Fourrier und Constberant eine schlimme Zukunft für das Eigenthum, die Ehe und Familie hervorgehe. Ein anderer Redner, ich weiß nicht, wie der Mann heißt, wies mit wenig, aber schlagenden Worten die Nichtigkeit der kommunistischen Systeme nach, die wie fatsam erfahren, für Niemand Nutzen brächten, als für die faulenzenden Junggesellen. Um jedoch den guten Eindruck dieser Worte schnell zu vernichten, eilte Hr. Pierre Leroux hastig auf die Tribüne und stimme einen endschlosen Lobgesang auf den Sozialismus und auf alle verstachenen, noch lebenden und noch zur Welt kommen sollenden Sozialisten an. Der Berg sei mit vollem Ehren ein, und die Wirkung war eine regreifende, wahrhaft erschütternde, weil nämlich das Zwerchfell und die damit in Verbindung stehenden Organe betrifft! Wenn doch nur die guten Deputirten die deutsche Oper „Czaar und Zimmermann“ gekannt hätten, sie hätten mit dem beliebten Ehren ausmerken können: „Heil sei dem Tag ꝛc.“

* Paris, 14. April. Gestern Abend ist das Bureau und die Kasse der Volksbank des Herrn Proudhon auf Befehl des Staatsprokurators unter Siegel gelegt worden. — General Rybinski, der letzte Obergeneral der polnischen Armee begibt sich nach Rom in Begleitung eines Generalstabes, um dort das Kommando der revolutionären Legionen zu übernehmen. — Der bekannte Kanzelredner, Hr. Lacordaire, Dominikaner und der Kathedrale von Paris, ist zum Bischof von Orleans ernannt worden. Man hat von ihm ein sehr merkwürdiges Werk kirchlich-politischen Inhalts: „de la pacification religieuse.“ — Der „Peuple“ ist heute abermals verurtheilt worden; der Gerant Hr. Duchene war nicht erschienen und wurde zu 6000 Fr. Strafe und fünf Jahren Gefängniß verurtheilt.

Donaufürstenthümer.

Der „russische Invalide“ enthält neuerdings einige Nachrichten aus den Donau-Fürstenthümern; „Die im südlichen Siebenbürgen operirenden österreichischen Truppen sind wegen der ungünstigen Wendung, welche die Kriegsereignisse für sie genommen, in die Walachei gezogen. In Folge dessen sind die Truppen-Abtheilungen des Flügel-Adjutanten Obersten Stariatzin und des General-Majors Engelhardt, nachdem sie den Abzug der Oesterreicher, die sich in äußerst bedrängter Lage befanden, gedeckt hatten, ebendahin zurückgekehrt, da ihre Anwesenheit in Siebenbürgen keinen andern Zweck hatte, als die Oesterreicher in der Besichtigung der Südost Kronstadt und Hermannstadt zu unterstützen. Ueber die letzten Ereignisse in diesen Lande haben wir folgende Nachrichten erhalten: Nach der Einnahme von Hermannstadt durch die Rebellen langten die österreichischen Truppen am 13. März vor Heltelbau, nahmen den Weg vor derselben ihre Stellung in Heltelbau, auf dem Wege nach Kronstadt, und setzten sich mit der Heeres-Abtheilung des Flügel-Adjutanten Obersten Stariatzin, der bei dem Dorfe Tolmatsch stand, in Verbindung. Die anfängliche Absicht der Oesterreicher ging auf die Wiedereroberung von Hermannstadt, aber in der Nacht vom 14. zum 15. März gaben sie ganz unerwartet ihre Stellung auf, und entfernten sich: die Hauptmacht, gegen 8000 Mann mit 36 Geschützen, unter dem Befehl des Generals Kalliani, in der Richtung von Kronstadt; eine Abtheilung von 1200 Mann aber wandte sich nach der Rothenthurmer Quarantäne, um in die Walachei zu rücken. Dadurch wurde es für uns zur Unmöglichkeit, beim Dorf Talmatsch zu bleiben, und Oberst Stariatzin führte die ihm anvertraute Heeres-Abtheilung bis zum Eingang in den Rothenthurmer Paß. Die Ungarn griffen am 16. März die Quarantäne an, wurden aber zurückgeschlagen. Die Hauptmacht der Oesterreicher, verfolgt von den Ungarn, hatte einige Nachtrabsgefechte, und erreichte Kronstadt am 19. März. Indessen setzen die Truppen ihren Marsch mit bedeutenden Streitkräften fort bis Kalan, rückten am 20., im Vereine mit den Ungarn, vor die Stadt. Die Oesterreicher, die Unmöglichkeit einsehend, sich dort zu halten, da es ihnen an Munitionsvorrath und Munition fehlte, zogen sich in den Engpaß von Temesch zurück, wohin zur rechten Zeit das Gepäck des Heeres und der Bürger vorausgesandt war. Unter solchen Umständen entspruch ein längeres Verweilen unserer Truppen in Kronstadt nicht mehr ihrer Bestimmung, und General-Major Engelhardt zog sich gleichfalls, ohne verfolgt zu werden, nach den Grenzen der Walachei zurück, und zwar nach dem Kloster Predeal, wo er die österreichischen Truppen, die Bewohner der Stadt und der umliegenden Dörfer an sich vorbeiließ. Gegenwärtig sind die nöthigen Maßregeln getroffen zum Schutze der Uebergangspasse und Siebenbürgen nach den Fürstenthümern. Die türkische Behörde hat ihre volle Bereitwilligkeit erklärt, sich bei der Besetzung der Grenze zu betheiligen, und in Folge dessen befindet sich ein Theil der türkischen Truppen zugleich mit den unsrigen bei den Observations-Korps. Alle zu diesen Zwecke getroffenen Anordnungen werden in völliger Uebereinstimmung zwischen den Oberbefehlshabern und den Kommandirenden der die Fürstenthümer besetzenden Truppen ausgeführt.“

Nachschrift.

☞ Ehre unsern braven bayerischen Kriegern! Unsere jungen Soldaten haben bei Erstürmung der Düppeler Schanzen in Schleswig das Symbol gerechtfertigt, das die Spitze ihrer Fahnen schmückt. Im Vereine mit ihren nicht minder tapfern deutschen Waffenbrüdern, den Sachsen, haben sie gleich Löwen gestritten, voll Todesverachtung, aber auch klugen Geistes. Ihrem Andrange vermochte nichts zu widerstehen; sie haben das Vertrauen von König und Vaterland gerechtfertigt, und um den Preis ihres Blutes mit unsterblichem Ruhm sich bedeckt. Preis den Helden, deren unter dem feindlichen Kartätschenhagel und darauffolgenden furchtbaren Bayonnetangriffe leider viele gefallen sind oder verwundet wurden! Die Gesammtzahl der gefallenen Bayern und Sachsen wird auf 1000 angegeben, jene der Dänen auf 2000, auch Hauptmann Alnofer soll verwundet sein. Alle 36 dänischen Geschütze wurden genommen. — Morgen Näheres.

Berichtigung. In dem Artikel: „Die Demokratie und die Volkssouveränetät“ in unserer gestrigen Beilage ist auf der 3. Spalte Zeile 32 v. O. statt „Instruktionen“ „Institutionen“ zu lesen.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Halter. J. B. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolfschen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Nr. 93.

Neue Münchener Zeitung.

Freitag den 20. April 1849.

Abonnement: Vierteljährig 1 fl. 30 kr.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 16. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

München, 20. April.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 16. l. M. allergnädigst bewogen gefunden, den Joh. Bapt. Diem von Würzburg auf dessen allerunterthänigstes Ansuchen für großjährig zu erklären.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 18. April bewogen gefunden, die erledigte Landrichterstelle zu Aschaffenburg dem dermaligen Landrichter zu Volkach, Klinge Franck, zu verleihen und demselben hiebei die Funktion eines k. Strafkommissärs zu vertrauen.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 19. l. M. bewogen gefunden, dem Gastwirthe Kaspar Häusler die nachgesuchte Entlassung von der Stelle eines Majors und Kommandanten des Landwehr-Bataillons Sonthofen zu bewilligen.

Deutsche Reichsversammlung.

(202. Sitzung vom 17. April.) Die Sitzung beginnt wieder mit dem Austritt dreier Oesterreicher, Schmidt aus Linz, Kagerbauer und Joseph Weiß. Zwei Preußen sind dagegen eingetreten. Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist der der Ertheilung der Erlaubniß zur Verhaftung Peter's auf Konfirmation betreffende Bericht. Berntino wünscht im Interesse Peter's selbst, daß die Untersuchung gegen ihn eröffnet werde. Dann werde sich durch ein freisprechendes Urtheil die Liebe des Volks für ihn, sowie seine Unschuld an's Licht stellen. Allein die Verhaftung solle man nicht genehmigen, da sich Peter derselben durch die Flucht entziehen und dadurch die Verurtheilung hinausgezogen würde. Wisthaar, der Freischärler, ginge frei unter den badischen Fahnen und Peter, der physisch und moralisch zur Annahme der Statthalterschaft Gewungene, soll verhaftet werden! Schlesinger fordert der Redner auf, der Stimmung des badischen Volkes Rechnung zu tragen; die badischen Demokraten unterstützten dafür die Reichsverfassung! Zacharia aus Göttingen bedauert als Berichterstatter, daß durch diese Frage ein Mißton in die sichre Harmonie zwischen Recht und Links" falle und führt den Redner auf den Rechtspunkt zurück. Bei der Abstimmung wird der frühere Ausschußantrag, den Berntano heute vertheidigte, die Untersuchung, aber nicht die Verhaftung zu gestatten, angenommen. Man geht zu dem Bericht über die Kaperbriefe über. Um einmal recht Ernst zu machen, meint Vater Jahn, müsse man die Auflösung von Kaperbriefen gestatten, wie eine Altonaer Bittschrift fordert; die Dänen kapern auch, und es sie fürchten. Die dänischen Gefangenen müßten tief in's Land geschickt werden, damit jeder Staat, der Truppen hingeschickt, auch dänen zu sehen bekomme. Gevekoht weist den Wunsch nach Kaperbriefen zurück. Kaperbriefe seien nicht ehrenhaft und die dänische Handelsmarine sei auch zu unbedeutend, um durch Kaperbriefe gegen sie etwas ausrichten zu können. Merkland fordert auf, über die Altonaer Bittschrift zur Tagesordnung überzugehen, damit auch nicht der Schein einer Inkumanität auf der Nationalversammlung laste. Merk beginnt mit einer sehr traurigen Schilderung der deutschen Marine und der Unthätigkeit des Marineministeriums. Zum Beweis der Ueberflüssigkeit von Kaperbriefen gibt er eine statistische Uebersicht der dänischen und deutschen Handelsmarine. Die erstere hat 36,000 T. Last, die letztere gegen 400,000 T. Last. Meyer aus Bremen fügt hinzu, daß die Geschichte der Kaperbriefe für Deutschland größer sein würden als die Vortheile. Unterstaatssekretär Fallati gibt über die Kaperbriefe seine Ansicht dahin ab, daß sie als letztes Rettungsmittel aufgespart bleiben müßten. Bei dem Unglück, daß dem Kriegsdampfer „Arabia" zugestoßen, entschuldigt der Redner den Kapitän Jacobsen; denn nicht bloß seinen, sondern den steuernden Leuten sei der Unfall zuzuschreiben. Bei der Abstimmung wird die Tagesordnung über die Kaperbriefspetitionen angenommen; ferner ein anderer Antrag von Lieben, durch Kontributionen auf dem Lande sich für die Verluste zur See zu entschädigen. Der Ausschußantrag ist damit verworfen. Es bleibt noch ein Bericht über mehrere auf Friedenunterhandlungen mit Dänemark bezügliche Petitionen übrig. Der Antrag des Ausschusses, die gedachten Petitionen dem Ministerium des Aeußern zu überweisen, wird ohne Diskussion mit dem Zusatz v. Reden's angenommen, bei dem Friedensabschluß in zu wirken, daß vollständige Entschädigung für die genommenen deutschen Schiffe und auf die Dauer Befreiung derselben vom Sundzoll erwerbe. Auf die Sitzung von Donnerstag wird eine Menge vorhandener kleiner Berichte gesetzt.

Das Rumpfparlament.

(Aus der Frankfurter Zeitung vom 18. April.)

Als man seit Monaten mit Bestimmtheit voraussagen konnte, fängt sich zu verwirklichen: die Nationalversammlung löst sich auf. Von dreißig Oesterreichern, die gestern ihren Austritt angemeldet haben, sind noch etwa hundert ihrer Mitglieder aus allen Theilen Deutschlands anwesend, mit oder ohne Urlaub, mit oder ohne Absicht, je wiederzukehren. Daß die Süddeutschen keine besondere Lust mehr fühlen, in einer Versammlung zurückzubleiben, in welcher tagtäglich ihre theuersten Interessen mit Füßen getreten werden, ist mehr als natürlich, aber auch den Norddeutschen, selbst den Preußen beginnt es allgemach vor ihrem eigenen Werke zu grauen. Insbesondere hört man die rechte Seite des Saales klagen, daß, nachdem sie wundenlang für ihre Prinzipien gekämpft, sie nun auf einmal durch den bekannten Kompromiß gezwungen worden sei, ihre Ueberzeugung aufzugeben, um Thorheiten zu huldigen, welche sie einige Tage vorher noch laut und offen als verwerflich erklärt hatte. Wenige nur vermögen sich mit der Ansicht zu trösten, daß ja Alles nur ein Possenspiel sei, um die Stimmen der Linken zu gewinnen, und daß, sei nur einmal der Hauptzweck erreicht, durch eine nachträgliche Interpretirung wieder Alles gut gemacht werden könne. Eine solch' machiavellistische Politik will nicht Allen munden, daher die leeren Bänke in der Kirche, das ängstliche Berechnen Jener, welche noch zurückbleiben: wie lange die Versammlung noch beschlußfähig bleiben werde?

Die Anträge der Dreißiger, von denen der mildeste immer noch einem Konvente ganz ähnlich sehr machen würde, sind in Verbindung mit der gestern bekannt gewordenen österreichischen Erklärung an das preußische Ministerium nicht geeignet, zu frohem Muthe zu stimmen, man möge nun zu dieser oder jener Partei gehören.

Soweit hätte es nun die Versammlung gebracht: ein Konvent in Frankfurt, Uneinigkeit zwischen den beiden deutschen Großmächten, Verwirrung in allen kleineren Staaten, fremde Armeen an den Grenzen, Aussicht auf Alliancen mit unsern Erbfeinden zur Theilung des Vaterlandes, die unter Donau in den Händen der Russen, fast nirgends mehr in Deutschland Vertrauen zu den Regierungen, noch weniger aber zu der Paulskirche und dem Reichsregimente, Zwietracht in jedem Staate, Haß und Erbitterung eines Stammes gegen den andern, und das alle Dem die Möglichkeit, daß die Wahrscheinlichkeit eines mit Umwälzungen unermischten Bürgerkrieges, nicht nur zwischen dem Norden und Süden, dem Osten und Westen, auch selbst zwischen den verschiedenen Parteien innerhalb der Grenzen eines jeden einzelnen Staates.

Das ist mit wenig Worten das Werk der Einigung, welches die hohe Nationalversammlung durch ihr zwölfsmonatliches Wirken zu Stande gebracht hat.

Nun frage man noch nach der Ursache, warum man in Oesterreich Scheu trägt, einem solchen Volkshause sich zu unterwerfen, einem solchen Urquelle der Zwietracht das Wort zu reden. Ist es je in seinen schlechtesten Tagen dem alten Bundestage gelungen, einen derartigen Zustand über Deutschland zu bringen? Mag er Vieles verschuldet haben, Einiges kann ihm nicht zur Last gelegt werden: den Frieden im Innern hat er aufrecht erhalten, von einem Bürgerkriege war, so lange er bestand, nie auch nur eine Ahnung

Hätte die Paulskirche sich an ihre Aufgabe gehalten, einen Zustand der Freiheit und Einheit für Deutschland zu begründen, so hätte sie sich den Dank der Mit- und Nachwelt verdient, leider aber hat sie von Beidem gerade das Gegentheil gethan, und zwar mit vollem Bewußtsein.

Zusammengesetzt, wie sie ist, in ihrer Mehrzahl aus preußischen oder pruffomanischen Professoren und Landräthen, hatte sie vom ersten Tage ihres Zusammentritts nichts im Auge, als das System der preußischen Bureaukratie und damit Preußens Herrschaft selbst über ganz Deutschland aufzudrängen, so dieß aber bei einem Hervortreten Oesterreichs nicht wohl als möglich erschien, so ging ihr Sinnen und Trachten dahin, Oesterreich entweder zu theilen, oder auch dem neu zu bildenden Bundesstaate zu entfernen und damit alle jene Lande, welche keine Lust hegeuten, Preußens Unterthanen zu werden.

Als das Endergebniß stellte sich ein Sonderbund Preußens mit sämmtlichen Duodezstaaten heraus.

Dieß die Einheit, wie sie uns die Paulskirche bescheert; was nun die Freiheit betrifft, so besteht selbe principiell bekanntlich nicht darin, daß sich irgend eine Person oder eine Körperschaft als omnipotent geberdet und den Ausspruch thut: ich bin der Herr und sonst Keiner mehr! sondern, dächten wir, darin, daß man den Bürger und Bauer ungehindert läßt in seinen eigenen Angelegenheiten und ihm nicht durch sogenannte Grundrechte den Broderwerb und die Möglichkeit, in Ehren bestehen zu können, zu Grunde richtet. Die Freiheit besteht in der Unabhängigkeit der Gemeinde in Bezug auf ihre Sonderangelegenheiten, in der seinen Gliederstaate oder Stamme unverkürzten Befugniß, sein Gemeinwesen zu ordnen wie ihm gut dünkt, so daß schließlich der Gesammtregierung nichts weiter anheim gestellt zu werden braucht, als die Wahrung der Gesammt-

Digitized by Google

Interessen, die Vertheidigung des großen Vaterlandes gegen äußere Feinde in Ost und West, in Süd und Nord.

Dem und nichts anderm liegt in der Grundgedanke, den der von Oesterreich ausgegangene Antrag enthielt. Derselbe hat aber auch augenscheinlich den Zweck, daß er die Kleinstaaten in Bezug auf das stimmen Gemeinsame naturgemäß zusammen gruppirt, und eine Kreiseintheilung vorschlägt, der die bestehenden Machtverhältnisse unberührt läßt und keinen Theil des Gesammtorganismus verletzt. Ein Volksbund, in welchem heute der Preußen, morgen die Oesterreicher mit vier oder mehr Stimmen Uebergewicht sich bestimmig stimmten und gegenseitig vor die Thüre beförderten Kammer, wie man es seit Monaten in der Paulskirche erlebte, ein solches Volksbaus liegt, das werden und die Gegner selbst zugestehen müssen, nicht im Interesse des Vaterlandes; in diesem Punkte möchte darum wohl schwerlich ein anderer Ausweg gefunden werden können, als eine Gesammtvertretung durch Ausschüsse, die von den Regierungen und Ständen der einzelnen Gebietstheile aus dem Sitze der Reichsregierung abgeordnet würden.

Dieß ist der ursprüngliche in der badischen Kammer gestellte Antrag; er ist von Bayern und den Mittelstaaten aufgenommen, seiner Zeit mit Jubel vom Volke begrüßt worden, und hat sich, jetzt wo die Ursprungen eines vollen Jahres hinter uns liegen, und der Bürgerkrieg vor der Thüre steht, wohl unbestreitlich als der einzig mögliche bewährt.

Uebereinstimmend hiermit, sagt der „Lloyd“ in seiner neuesten Nummer:

Im alten Bundestaate haben die Fürsten ihren Willen, welche durch ihre Abgesandten das Schicksal Deutschlands bestimmten; im neuen Bundestaate werden die Völker, durch ihre konstitutionellen Regierungen repräsentirt, auf die Handlungen der Bundesregierung Einfluß besitzen. Die sieben großen Parteinamen, welche nach dem österreichischen Plane in Deutschland bestehen sollen, jedes bedeutend genug, um eine reine und großartige Bewegung innerhalb seiner Grenzen zu gestatten, wie wir sie in den gesetzgebenden Versammlungen Belgiens, Hollands, Schwedens und der Schweiz bemerken, werden die Wirksamkeit der Kammerlegierungen (durch die von ihnen gewissen mit den Regierungen bestellten Ausschüsse) eben so gut, nein! sie werden sie besser lenken und kontrolliren können, als ein einziges Volkshaus, wie es von anderer Seite vorgeschlagen wurde. Es ist Unrecht zu sagen, daß die Frage, welche Oesterreich angeregt, diese sei, Volkshaus oder kein Volkshaus? Es ist einfach diese: Sieben deutsche Volksthümer oder Ein deutsches Volksthum? Wir nehmen Partei für die größere Zahl. (Die Gesammtvertretung Deutschlands ergibt sich aus dem Zusammentreten der sieben Ausschüsse.)

Die einzelnen deutschen Staaten haben Sonderinteressen, legitime Sonderinteressen, welche im Bundesstaate bestehen können und dürfen, und deren Erhaltung ihnen garantirt werden muß, wollen sie nicht zu dem feindigen Uebergange, daß ihr materielles Wohl ihnen geschiert sei, in den neuen Bund treten. Deutsch-Oesterreich hat das Sonderinteresse, welches ihm Lebensfrage ist, mit dem andern Theile Oesterreichs im engsten staatlichen Verband zu verbleiben. Einige der norddeutschen Staaten, welche gar keine Industrie besitzen, haben das Sonderinteresse, ihren materiellen Wohlstand nicht dem Schutzzolle der deutschen Industriestaaten aufgeopfert zu sehen. Die österreichische Industrie hat das Sonderinteresse, nicht durch plötzliche, jedes Uebergangs ermangelnde Konkurrenz mit der Industrie anderer Staaten ruinirt zu werden. Aehnliche Sonderinteressen können in großer Anzahl aufgeführt werden.

Mit Einem Volkshause haben die einzelnen Staaten gar keine Garantie für die Wahrung dieser Interessen, weil z. B. ein Zollarif über Hannover aufgehoben werden kann, durch einen Majoritätsbeschluß des Einen Volkshauses, obgleich alle hannoverschen Mitglieder mit der Minorität stimmen. Es könnte ebenfalls etwas für Oesterreich Nachtheiliges beschlossen werden, obgleich alle österreichischen Stimmen sich gegen den Beschluß erklären. Die deutschen Staaten sind durch eine jahrhundertlange Trennung in die Lage gerathen, daß ohne den größten Schaden für alle, keine gesetzliche allgemeine Einigung aller ihrer Interessen erzwungen werden kann. Ein Parlament würde aber diese Einigung erzwingen; fliehen deutsche Parlamente würden sie nach und nach auf dem Wege der Vereinbarung ermöglichen.

Die Neue preußische Zeitung über die österreichische Erklärung auf die letzte preußische Circular-Depesche.

Berlin, 14. April. Wir haben seit einem Jahre in Deutschland schon öfter die traurige Erfahrung machen müssen, daß der radikale Unverstand zeitweise die ausschließliche Oberherrschaft übe und der Stimme der Ueberlegung und des Rechtes gleichsam den Anspruch des Daseins streitig machte. Heute ist es nicht mehr das Volk, sind es nicht mehr die Massen, welche durch den Schwindel unverfassungsmäßiger Einheit beherrscht werden; heute sind es nur noch die radikalen Kammer-Fraktionen mit ihrem Anhang und unter ihnen namentlich die Frankfurter Versammlung. In einem politischen Ueberstürzungsschwindel sonder Gleichen wird in Frankfurt durch Schachern und Markten der Parteien, unter Verleugnung der tiefsten Ueberzeugungen und der unverläuterlichsten Grundsätze des Rechts und der Sittlichkeit, eine Verfassung zusammengeleimt, welche den ganzen Rechtszustand der Nation in seinen Grundvesten erschüttert, und in verblendeter Anmaßung einer nicht zuständigen Souveränetät soll diese Verfassung ungeprüft und ungeklärt dem durch tiefelbe in seiner ganzen sittlichen, staatlichen und rechtlichen Existenz bedrohten Volke auf den Nacken gezwängt werden. Die Verfassung oder die Revolution! so ruft man rrrrrrrrrfrankfurt dem deutschen Volke und seinen Fürsten zu. Wir sind durch diese Alternative nicht zum Schweigen gebracht, sondern mit Entsetzen gegenwärtig, denn das deutsche Volk ist zu verständig, um mit dem Frankfurter Chaos gemeinsame Sache zu machen. Aber es bedarf gar keiner Revolution; die Frage steht thatsächlich gar nicht auf dieser Spitze: Verfassung oder Revolution; und was noch mehr ist, die Furcht der Frankfurter Herren um ihre eigene Existenz gibt ihnen bloß diese Schreckensruf ein, um ihre Verzweiflung zu verbergen.

Kann die Frankfurter Versammlung ihre Verfassung nicht ändern, so ist damit noch keineswegs die unmöglichkeit einer Aenderung überhaupt ausgesprochen. Fühlt die Frankfurter Versammlung sich gedrungen, dem deutschen Volke eine verderbliche Verfassung aufzuwingen, so darf Deutschland darüber nicht zu Grunde gehen, daß der temporäre Usurpator einiger hundert Menschen ein permanenter geworden. Die Unzufriedenheit der Landtage, zur Begründung eines den wahren Bedürfnissen der Nation entsprechenden Verfassungswerkes, muß alsdann durch die Fähigkeit anderer Organe ersetzt werden. Dazu ist bereits sehr lange der Weg gebahnt durch die stets vorbehaltene Vereinbarung mit den Regierungen über die Verfassung. Einen sehr entschiedenen Schritt näher zu diesem Ziele macht die heute bekannt gewordene Zustimmung bei österreichischen Cabinets an seinen diesigen Gesandten, worin den Souveränetätsrechten der Frankfurter Versammlung gegenüber die Durchführung des Einheitswerkes auf „gesetzlichem Wege festgehalten wird, und dieß in einer Konsequenz, welche selbst das Vorhandensein der Frankfurter Versammlung wegen ihrer usurpatorischen Uebergriffe nicht mehr als zu Recht bestehend anerkennt.

Und nun der Kern der Frage, die Frankfurter Verfassung, welche Garantie bietet sie neben ihren verderblichen Festsetzungen für eine gedeihliche Fortentwickelung? Gegen und Genossen haben sich mit der ultraradikalen Partei verschworen, keine Veränderung zuzulassen. Und was ist denn der vorgeschriebene Weg, auf welchem sämtlig Veränderungen offen stehen? Durch die Zustimmung der Vertretung jedes der Verfassung übrigen mindestens Dreiviertel der Abgeordneten — so soweit sein, und von diesen müssen in jedem Hause sich Zweidrittel für eine Veränderung aussprechen. Damit ist die Revolution in ihrer Stabilität proklamirt. Wir erinnern an die zahllosen Angriffe, welche die Verfassung des preußischen vereinigten Landtages wegen eines ähnlichen Grundsatzes der Stabilität gefunden hat. Daß die Revolution die Majorität der Nationalmacht nachdrücklich den Vorsichrirt, den sie als Losung auf ihre Fahne schreibt, mit eisernen Banden an unübersteiglicher Hemmisse der Weiterentwickelung stellt, ist eine neue Lehre, welche einen neuen Beweis dafür liefert, daß die Frankfurter Versammlung hinter ihrer Zeit zurückgeblieben und der verschrienen Reaktion grundsätzlich verfallen ist.

Deutschland.

Die erbkaiserliche Partei zu Frankfurt ist nach Briefen von dort vom 16. abermals um eine Hoffnung ärmer geworden, seit Hr. v. Gagern daselbst aus Berlin zurückgekehrt ist. Die Instruktionen, die er mitgebracht, sind nicht weniger als in diesem Sinne. Sie stellen ihm sehr unbestimmte Vollmachten geben. Er hatte am 16. eine Konferenz mit Hrn. v. Schmerling, desgleichen schon mehrere Besprechungen mit dem Präsidenten des Reichsministeriums, Hrn. v. Gagern. Näheres darüber ist jedoch nicht bekannt.

Die „Deutsche Zeitung“ theilt die im Dreißiger-Ausschusse vorgelegten vier Anträge mit: Kienuff will Einholung einer definitiven Erklärung des Königs von Preußen; Spatz betrachtet die Antwort in Berlin als abgelehnt, und schlägt die Wahl eines Reichsstatthalters vor; Raveaux genauagt: zu warten bis zu dem von der preußischen Circularnote vom 5. April anberaumten Tage; Eisenstuck und L. Simon endlich erklären die erfolgte Ablehnung für erfolgt, und beantragen die Wahl einer Regentschaft von fünf Mitgliedern, zudem Einberufung des verfassungsmäßigen Reichstags auf den 1. April 1849 (durch die Regentschaft nach dem neuen Wahlgesetz), welcher Reichstag in gemeinsamer Sitzung beider Häuser den Kaiser zu wählen hätte. Zu einem Vierantrag ist der Ausschuß in der ersten Sitzung nicht gekommen.

Baden. — Zu Freiburg sollten am 16. d. die Namen der Geschworenen gezogen werden für Abaurtheilung von Fickler und Bornstedt. Anfangs nächsten Monats sollen beide von den Geschwornen gerichtet.

Sachsen-Herzogthümer. — Meiningen, 16. April. Wir haben bereits wieder eine Ministerkrisis. Die Regierung hatte von der Kammer die Ermächtigung zur Ausgabe von 400,000 Thlr. Papiergeld verlangt, um damit die Truppen in Schleswig-Holstein zu verköstigen. Die Kammer hat aber beschlossen, in die Sache nicht Her einzugehen, bis die Verfassung festgestellt und die Donnänenfrage mit Preußen gelöst. Das Ministerium hat darauf seine Entlassung eingereicht. (Bamb. Z.)

Preußen. — △ Berlin, 16. April. Da der heutigen Sitzung der II. Kammer hatte die Debatte über das vom Ministerio eingebrachte Gesetz, die freie Vereinigung und die Volksversammlungen betr. statt. An Petitionen betheiligten sich gegen die minist. Vorlage: Bauer (Stolp), Irmer, Ziegler, Schneider, Löser und Schulze (Delitzsch), dafür: Gr. Arnim, Ulrich, Viehahn, Stiehl, Schwerin. Ein von Temme gestellter Amendement auf Verwerfung des ganzen Gesetzes wurde mit 187 gegen 141 verworfen. — Die gestern im königl Schauspielhause wiederholte Aufführung des „Peter im Frack,“ einer seßsenten Satyre auf die vorigjährige Demokratie, sollte von den Demokraten zu einer Demonstration

Digitized by Google

gegen das Stück benützt werden. Das Bajazzellfläschchen der Gegenpartei ließ das Pferden indeß nicht aufkommen.

Oesterreich — „Wien, 16. April. Heute erschien ein Plakat an den Straßenecken, worin F.M.L. Böhm seine Ernennung zum Kommandirenden in Ober- und Niederösterreich und zum provisorischen Civil-Vorsteher des zur Armee abgegangenen Gouverneurs Welden anzeigt. Er werde, heißt es darin, gleich seinem Vorgänger strengste Gerechtigkeit ausüben, gegen ruhigen Bürger zu schützen und die Pläne der Uebelgesinnten zu vereiteln wissen.

Italien.

Florenz, 12. April. (Die Contrerevolution in Florenz.) Mit Vergnügen setze ich mich heute wieder nieder um Ihnen in wenigen eiligen Worten anzuzeigen, daß so eben eine, obschon plötzlich und unerwartet eingetretene, von den meisten wohl schon längst befürchtet hrebeigeführte Reaktion zu Gunsten des verletzenen Großherzogs stattgefunden hat. Die nächste Veranlassung gaben die sogenannten livornoser Freiwilligen, welche in den letztvergangenen Tagen Guerrazzi zu seinem Schutz hieher hatte kommen lassen, indem er der Florentiner Bevölkerung nicht ganz traunen mochte. Die sogenannten Truppen bestehen zum größeren Theile aus verwilderem Gesindel. Mehrere ernstliche Reibungen mit der hiesigen Bevölkerung hatten bereits stattgefunden; in Folge eines gestern Nachmittag herbeigeführten Streites wurde aber von denselben plötzlich auf das Volk geschossen. Mehrere Personen stürzten todt oder verwundet nieder, worauf das Volk mit Knitteln bewaffnet über die Livorneser herfiel. Der unverzüglich durch den Generalmarsch herbeirufenen Nationalgarde gelang es die Rasende wieder herzustellen, inzwischen war aber die ganze Stadt in Angst und Schrecken versetzt, so daß man den Livornesern nun das ärgste Schimmste erwarten zu dürfen glaubte. Es soll indeß gelungen sein die Livorneser, welche heute Morgen in aller Frühe wieder abgezogen sind, vollkommen zu entwaffnen. Bereits während der Nacht waren vom Volk Versuche gemacht worden die auf allen Plätzen und vor den meisten Kirchen errichteten Freiheitsbäume niederzuwerfen, was denn auch heute in aller Frühe unter allgemeinem Jubel allenthalben geschehen ist. Hierauf zogen große Volksmassen nach dem Palazzo vecchio, demächtigten sich der drei Seite geschafften, aber unverletzt gebliebenen großherzoglichen Wappen, und in wenig Minuten wurden dieselben, unter lauschmmigen Evvivas für den abwesenden Großherzog, an den meisten öffentlichen Gebäuden an ihrer alten Plätze wieder angebracht. Gegen Mittag wurden die Fahnen auf den Thurm des festverschlossenen Regierungspalastes hinauf zu gelangen wußten und zur Feier des schönen Augenblicks mit der großen Glocke zu läuten begannen. Straßen und Plätze füllten sich, trotz des in Strömen herabrieselnden Regens, mit einer dichten Menschenmenge, alles wogte fröhlich durcheinander, während alle Glocken ertönten. Beinahe wäre die allgemeine Freude durch einen ernstlichen Auftritt gestört worden. Gegen Mittag hatte nemlich in Folge der gestrigen Ereignisse einen Theil der von ihm geschaffenen, ihm besonders ergebenen Municipalgarde, welche angeblich nach den Grenzen abgezogen sein sollte, aus den nächsten Umgebungen zu seinem Schutz zurückkommen lassen, und diese rückten gerade in jenen feierlichen Augenblicken in geschlossenen Reihen über den Platz. Das Volk stellte sich vor ihnen hin, Anfangs blieben dieselben ruhig, gewissermaßen auf den Thurm des festverschlossenen Regierungspalastes hinauf zu gelangen wußten und zur Feier des schönen Augenblicks mit der großen Glocke zu läuten begannen. Straßen und Plätze füllten sich, trotz des in Strömen herabrieselnden Regens, mit einer dichten Menschenmenge, alles wogte fröhlich durcheinander, während alle Glocken ertönten. Beinahe wäre die allgemeine Freude durch einen ernstlichen Auftritt gestört worden. Gegen Mittag hatte nemlich in Folge der gestrigen Ereignisse einen Theil der von ihm geschaffenen, ihm besonders ergebenen Municipalgarde, welche angeblich nach den Grenzen abgezogen sein sollte, aus den nächsten Umgebungen zu seinem Schutz zurückkommen lassen, und diese rückten gerade in jenen feierlichen Augenblicken in geschlossenen Reihen über den Platz. Das Volk stellte sich vor ihnen hin, Anfangs blieben dieselben ruhig, inzwischen schienen doch einige Beleidigungen stattgefunden zu haben, denn plötzlich machte die Garde Halt, bildete Front und machte Miene auf die ausbrauserstehende Volksmasse Feuer zu geben. Entweder hatte dieselbe aber nicht scharf geladen oder wurde sie, wie es schien, von mehreren ihrer Offiziere und einigen herbeieilenden bewaffneten Männern abgehalten von ihren Waffen Gebrauch zu machen, kurz es fiel kein Schuß weiter vor. Die nun von allen Seiten herbeieilenden wenigen noch hier liegenden Truppen, sowie die sich zahlreich einfindende Nationalgarde wurde mit lautem Jubel empfangen, da sich unter denselben jetzt wohl sehr wenig aufrichtige Anhänger der nun gestürzten Republik mehr befinden dürften. Obschon man heute bebauptete Guerrazzi sei es gelungen sich zu entkommen, so scheint es doch eben nicht so gewesen zu sein, denn mit seinen Ministern und Hellershelfern im Palazzo Vecchio in gefängnlicher Haft sitze. Gestern wurde übrigens auf denselben, als er sich zu Pferd zeigte um die Ruhe wieder herzustellen, geschossen und mit Steinen geworfen, wobei ein in seiner Nähe befindlicher Dragoneroffizier verwundet worden sein soll. Die Municipalität der Stadt mit unverzüglich zusammen, erklärte in einer Proklamation, Manifest, daß sie, durch die außerordentlichen Umstände veranlaßt, an die Spitze der Regierung getreten sei, und fünf angesehene Bürger, worunter ich Ihnen nur die Namen Capponi, Serristori, Torrigiani nenne, zu ihrem Beistand zugezogen habe. Wahrscheinlich wird unverzüglich eine Deputation nach Rom di Gaeta abgesandt werden, um den Großherzog von dem Vorgefallenen in Kenntniß zu setzen. (A. Z.)

Parma. Am 5. April ist das 2. Armeekorps der kaiserlichen Truppen hier eingerückt. Der Befehlshaber desselben, General d'Aspre, hat mehrere Beschlüsse erlassen. Durch den einen ordnet er eine allgemeine Ablieferung der Waffen an. Durch einen andern zeigt er an, daß er, d'Aspre, gemäß den Befehlen des Marschalls Radetzky und dem Wollen des regierenden Herzogs Karl II. von 21. August 1848, die oberste Civil- und Militärregierung der Staaten von Parma und Piacenza übernehme, daß alle Regierungsbeschlüsse im Namen Karls II. erlassen werden und daß zum Kommandanten der Stadt Parma der Generalmajor Wimpffen ernannt ist. Ein dritte Bekanntmachung vom 6. April erklärt alle Gesetze, Akte ꝛc., die von der revolutionären Regierung seit dem 20. März 1845 ausgegangen sind, für null und nichtig, setzt eine Centraljunta ein, die in Parma ihren Sitz haben und aus dem Generalgouverneur und drei Räthen bestehen soll. Für Piacenza wird eine Junta, die aus dem Gouverneur und zwei Räthen besteht, angeordnet. Die Centraljunta besorgt alle administrativen Geschäfte; die von Piacenza regiert dieses Herzogthum, ist aber von jenen in Parma abhängig. Alle Staatsangestellten werden bestätigt, und haben den Eid der Treue zu leisten. Durch einen fernern Beschluß wird die von der revolutionären Regierung errichtete Nationalgarde aufgelöst; ebenso das sogenannte Hoffnungsbataillon (Battaglione della Speranza) in Parma. Das Tragen von Uniformen und militärischen Abzeichen wird untersagt. Endlich wird durch einen Ausb vom 7. April in Erinnerung gebracht, daß der vom Generalmajor Degenfeld am 12. März 1849 erklärte Belagerungszustand der Stadt Parma mit allen damals verordneten Maßregeln fortbestehe.

Ueber die Ereignisse in Rom, Näg. Zeg. über die Zustände und Vorgänge in Rom bis zum 9. d. M. folgende Thatsachen: Die Carabinieri scheinen in der That von der Republik abgefallen zu sein. Ein Tagesbefehl des Generals Galeni bittet sie in Kläglichster und demüthigster Weise, um Gotteswillen doch an der Republik festzuhalten. — Das Elend wächst von Tag zu Tag. Baar Geld ist so gut wie nicht vorhanden; Papier will kein Mensch mehr nehmen, nicht einmal zwanzigmalige Prolongation der Kriegsanleihe. Krieg, und wenn Worte Thaten wären, so wäre die Sache längst abgethan, und die neue Republik Rom ebenso unüberwindlich, wie die alte zur Zeit ihrer Blüthe! Die Niederlagen der Piemontesen sind nur durch Verrath, erkauft mit russischem Gold — entstanden; wer anders denkt, oder vielmehr spricht, dieser Partei sein politisches Wohl besorgt sein! — Die allgemeine Unzufriedenheit des Volkes, das Verlangen nach Frieden, die Unzufriedenheit des Volkes, das Verlangen nach Frieden, die prachtvolle Kirchenfeste gewöhnte Menge einen schlimmen Eindruck gemacht. Sogar die Glocken wurden an diesem Tage geläutet — vielleicht zum erstenmale, seit Rom die Hauptstadt der christlichen Welt ist! Das Oberhaupt war eine bedeute rein militärische Feier. Die Messe war militärisch und die Truppen wohnten derselben bei. Die Kanonen, welche sie celebrirte, gab dann von der päpstlichen Loggia herab den Segen mit dem Allerheiligsten. Während der Prozession spielte die Militärmusik die — Marseillaise, welche auch im St. Peters Dome bereits ertönt war! Abends war Kuppelbeleuchtung in neuer Manier. Vor der Illumination wurde bengalisches Feuer abgebrannt, welches den ungeheuren Bau in den verschiedenen Nationalfarben erscheinen ließ. — Die Gesundheit ist noch besmerkt, daß das römische Triumvirat sein neues Ministerium in folgender Weise gebildet hat: Auswärtiges: Borrl Pichat: Inneres; Sturbinetti; Öffentl. Unterricht; Mamiani: Finanzen; Muzzarini: Gnaden und Justiz; Montecchi Handel und öffentl Arbeiten.

Frankreich.

** Paris, 15. April. Eine telegraphische Depesche aus Turin meldet die vollständige Unterwerfung von Genua. — Der außerordentliche Abgesandte Oesterreichs Hr. v. Hübner und der piemontesische Minister Hr. Gioberti sind vom Präsidenten der Republik empfangen worden. Beide sollen ihm erklärt haben, es bedürfe zeit seiner Vermittlung mehr, und man danke Frankreich und England für ihre guten Dienste in dieser Hinsicht. Der Friedensvertrag zwischen Oesterreich und Piemont wird einen Artikel enthalten, der Oesterreich die Besetzung von Alessandria bis zu der Zahlung der 2. Rate der Kriegsentschädigung vorbehält.

Der Pariser Ton ist gestern ein sehr kriegerischer gewesen. Die Reise des Hrn. Montanelli hierher soll auf den Plan einer Ausgleichung Behufs der Rückkehr des Großherzogs Leopold nach Florenz Bezug haben. — General Trezel, ebemaliger Minister Ludwig Philipps, ist hier angekommen, hat aber die ihm von einer Anzahl Kolonisten Algeriens angebotene Waldkandidatur abgelehnt mit der Erklärung, daß er künftig ganz in Zurückgezogenheit leben wolle. 5%, Rente bei Tortoni heute zu 89.50 angeboten.

*Paris, 15. April. Die Nationalversammlung wird in ihren nächsten Sitzungen von einer Menge Interpellationen begleitet auf die Verminderung der Mobilgarde von 12 auf 6 Bataillons und der Entlassung von ungefähr einhundert Offizieren, die sich alle bestimmt dagegen erklärt haben, die Beschlüsse genommen worden. Trotz dieser bevorstehenden Interpellationen soll das Ministerium im Sinn haben, auch mit der republikanischen Garde eine Umschmelzung vorzunehmen. Man spricht von 45 Offizieren und 900 Gemeinen und Unteroffizieren, welche entlassen werden sollen. — Proudhon gibt in der heutigen Nummer seines „Peuple“ eine kurze Uebersicht der Geschichte seiner vielen Blätter und seiner nach kurzen Leben stets entschlafenen Volksbanf. Als er sein Blatt begann, schuldete er 12,300 Fr. und hatte keinen Sous, um die Kaution zu erlegen. Um das Geschäft zu beginnen, verkaufte er, statt seinen Prospekt anzukündigen, diesen und gewann damit 600 Fr. Durch Unterzeichnungen und Beiträge ergaben sich 6000 Fr. von den 12,000 Fr. der Kaution. Bald kam es indeß dahin, daß die ganze Kaution verschändig wurde, und zwar war es der Drucker welcher großmüthig voranging. Anfangs wurden nur 10,000 Exemplare abgezogen, was einen täglichen Verlust von 50 Fr. ergab. Vom 1. Dez. bis zum 24. März erhöhte sich die Auflage auf 40 und 50.000 Exempl. Das Jahresmal bot sonach im März nach der mittleren Zahl von 40,000 Exemplaren gerechnet, 8000 Fr. Gewinn. Allein in demselben Monate gab Proudhon, gestützt die Ob. Barodet, Menard de Fraue, Desparbes de Lussan und die „intelligenten“ Geschworenen der Seine dem Peuple 20,000 Fr. — so viel mußte es nemlich Geschworenen kosten. — Hrn. Proudhons Absicht bei diesen Aufschlüssen scheint die zu sein, seine an die Aktionäre der Volksbank gestellten Verlangen um eine neue Frist zu unterstützen. Um diese Frist hatte er nachgesucht für die Herzahlung der Kaution und für die Kosten der Einrichtung verzehrt hatten und für deren Erstattung er sich verantwortlich gemacht hatte.

Digitized by Google

Nachschrift.

* Wien, 17. April. Die Nachrichten vom ungarischen Kriegsschauplatze lauten günstiger. Drei Reservekorps sollen gebildet werden; einer von 15,000 M. bei Pettau in Untersteiermark, das andere von 22—25,000 M. auf dem Marchfelde bei Wien und ein noch stärkeres zwischen Tabor und Budweis.

5%ge Metall. sind neuerdings gestiegen und zu Anfang der Börse bis 68⅛ gemacht worden, gingen jedoch auf Realisationen im weitern Verlaufe wieder etwas zurück. Wechsel etwas matter und unter Notiz. Geld ebenfalls mehr angeboten. 5%. Metalliq. 68¼ @ 68⅜, 4½ betto 70½, G. 71 P. 2½ betto 46½, G. 47 P. Bankaktien 1134 @ 1138 P. Looſe v. 1834 146 G. 147 P. betto v 1839 91½ G. 92 P. Nordbahn 95 G. 95½ P. Mailänder 69 G. 69½ P. Glogauziger 94 G. 95 P. Pester 65 G. 66 P. Linz-Budweiſse 158 G. 160 P. Livorneier 58½ G. 59½ P. Amsterdam 2 M. 98½ G. — P. Augsburg uso 113½ G. — P. Frankfurt 3 M. 113½ G. — P. Genua 2 M. 128 G. — P. Hamburg 2 M. — G. 167½ P. Livorno 2 M. 101 G. — P. London 3 M. 11.27 G. — P. Mailand 2 M. 112½ G. — P. Konſtantinopel 400 G. — P. Paris 2 M. 135½ G. — P. Triest 3 M. 4½ G. Kaiſ. Münz Dukat. — G. 23½ P. betto vollw. — G. 22½ P. Napoleonsthlr 9.9 G. — P. Souvereins betto 16 G. — P. Ruſſ. Imperiale — G. — P. Silber 11 G. 11⅛ P.

* Wien, 17. April. Se Maj. Welden iſt geſtern Abend nach Ungarn abgegangen. — Der Plan der ungariſchen Inſurgenten, Komorn zu entſetzen, iſt durch die Wiedereinnahme von Waitzen durch die Diviſion des F.M.L. Görtch vereitelt worden. Die k. k. Armee erhält von allen Seiten Verſtärkungen, und dürfte bald die Offenſive wieder ergreifen. — Der ſerbiſche Nationalgeneral Knicſanin iſt mit 3000 ſerbiſchen Freiſchärlern aus Serbien in die Woywodina eingerückt, um ſeinen Stammgenoſſen zu Hilfe zu eilen. — Nach Privatnachrichten ſoll Stratimirovich an der Spitze der Inſurgenten den Rebellenanführer Peczel in einem Treffen bei Titel geſchlagen und ihm eine Anzahl Kanonen abgenommen haben.

Das preußiſche Parlament hat eine den ebenſten Parteiſtandpunkt athmende Glückwunſch-Adreſſe an den Marſchall Radetzky gerichtet. — Berichte aus Peſth vom 13. und 14. ſchildern die Stellung der Kaiſerlichen als eine ganz treffliche. Am 12. machte der rechte Flügel der Inſurgenten eine rückgängige Bewegung. General Göz, der ſich mit großer Tapferkeit ſchlug, iſt an ſeiner Wunde geſtorben. Als einer der tapferſten Offiziere des Heeres wird der Oberſt der Kreß-Chevauxlegers Graf Montenuovo bezeichnet; dieſes ganze Regiment iſt ein wahrer Schreck für die Honved, ebenſo die Jäger. Bereits war von den Verſtärkungen für das Heer die 1. Kuirassierregiment Kaiſer Franz in Peſth eingetroffen. Der Beſuch des Lagers iſt ſeit dem 12. unterſagt, auch alle Glockenthürme ſind geſperrt. Am 13. rückte der kaiſerl. Diviſion Ramberg (früher in Gran) unter lebhafter Kanonade fortwährend gegen Waitzen vor, und wurde von einem Angriff bei linken Flügels der kaiſerl. Hauptarmee dabei unterſtützt. Es hieß ſogar, der Inſurgentenchef Klapka ſei gefangen.

* Der Schweizer Nationalrath iſt am 16. zu Bern eröffnet worden, und hat mit 40 Stimmen gegen 29 die gemäßigten Kandidaten Dr. Eſcher von Zürich zum Präſidenten und General Dufour zum Vizepräſidenten gewählt.

Vermiſchte Nachrichten.

(Die Geſion.) Es dürfte dem deutſchen Leſer bei Gelegenheit der merkwürdigen Waffenthat bei Eckernförde nicht unangenehm ſein, daran erinnert zu werden, was der Name Geſion bedeutet. Als Frida, die Göttin der Liebe in Odins Götterhain, nach Dänemark kam, um ihren verlorenen Gemahl zu ſuchen, erbetet ſie von dem ſie anbetenden Volke den Beinamen Geſion, wodurch ſie das wahrhafte Eigenthum Dänemarks wurde, dem Geſion war jene mächtige Kön, der dieſes Land ſein Daſein verdankt. Ihr war große Weisheit verliehen, und die Schickſale aller Lebenden lagen offen vor ihr. Ihr Gefolge war unermeßlich, denn Alle, die als Jungfrauen ſtarben, dienten ihr. Als ſie auf einer ihrer zahlreichen Wanderungen begriffen war, hörte König Gylfe von Schweden ſie ſingen, und die Geſang bezauberte ihn ſo, daß er ihr ſo viel Land verſprach, als vier Ochſen während einer Tama's (24 Stunden) umpflügen könnten. Geſion verwandelte ihre vier, in der Ehe mit einem Joten (Rieſen) erzeugten Söhne in Ochſen, die ein großes Stück Land umpflügten, welches Geſion auf Schweden ſortrug und es, Fühnen gegenüber, ins Meer ſetzte. So entſtand Seeland, während Schweden von dem ausgeriſſenen Stück Land den Mälarſee zurückließ. Geſion wohnte auf Seeland und heiratete Odin's Sohn, Skiold, aus welcher Ehe die däniſchen Könige abſtammen.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Bekanntmachung.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag, 20. April: „Bürgerlich am romeniſch", Luſtſpiel von Bauernfeld.

Fremdenanzeige.

Bayer. Hof. Jowbert, Kaufmannsfrau, von Paris. Schmid, Ingenieurherr, von Nürnberg. Oeſtlitt, Kaufmann, von Besançon. Herrmann, Kaufmann, von Kitzing. Weber, Student, von Heidelberg.

Gold. Kreuz. Schneider, Privatier, von Lautertach. Perlin, Kaufmann, von Aachen. Voigt, Kaufmann, von Hanau.

Gold. Hahn. Dr. Woldtner, Prieſter, aus Tirol. Dr. Hiel, von Wien.

Blaue Traube. Hertkorn, Kaufmann, von Horb. Zimmermann, Hutfabrikant, von Straubing. Schmetzer, Dr. med., von Würzburg. Kern, Prieſter, von Innsbruck. Weber, aus Lieut. Kalb, Stadtgerichtsprotokollſt. von Bayreuth. Dr. Rudhart, Advokat, von Regensburg.

Stadtgarten. Eben, Maler, aus Ungarn. Oehrlein, Studierender, von Würzburg. Meſſer, Architangellommiſſär, von Mindelheim.

Geſtorbene in München.

Wolfgang Huber, bürgerl. Schuhmacher, 65 J. a. Johanna Libl, Steindruckereibeſitzer, 57 J. a. Thereſia Zacherl, Feldwebelstochter von hier, 19 J. a. Georg Meyrer, Hammerſchmiedsgeſell von Brechtesgaden, 35 J. a. Joſeph Gibl, Kardmachergeſell von Neuhauſen, 25 J. a.

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

195. [2a] Auf Anordnen eines Hypothekgläubigers wird das dem Johann und der Katharina Menzinger gehörige ſogenannte Zimmermeiſtergütl Haus-Nro. 6 zu Holzhauſen, in der Gemeinde Dongharting, dem gerichtlichen Zwangsverkaufe unterworfen, und zu deſſen Vornahme Tagfahrt feſtgeſetzt auf

Mittwoch den 30. Mai l. Js.,
Nachmittags 2 Uhr,

im Orte Holzhauſen.

Dieſes Anweſen beſteht aus einem zweigädigen, ganz von Holz gezimmerten Wohnhauſe mit Stellung, und Stadel unter einem gemeinſchaftlichen Legſchindeldache, auf 22 Zugw. 26 Dez. Grundzeig, theils Garten, theils Ackerland, Wieſen und Waldung, und hat nach gerichtlicher Schätzung vom 22. März l. Js. einen Geſammtwerth von 1833 fl. 18 kr., und die Gebäude ſind zu 500 fl. der Brandverſicherung einverleibt. —

Ein Theil deſſelben iſt zum Pengenauer-Benefizium Aitenbuzz zu Mooſach freibſitzweiſe, der andere zum vormaligen Hofmart Kurzburg erbrechtsweiſe grundbar, und die Leiſtungen betragen in 45 fr. 2 hl. Kapitalzinſen 1 fr. 7 hl. Zehent-Steuerſimplum, in 1 fl. 20 kr. 1 hl. Scharrwerkgeld, 1 fl. 34 kr. Stift, 30 kr. Holzgefährgeld und 1 B. 1 Sl. Korn, 1 B. 1 Sl. Gerſte und 2 B. 3½ Sl. Haber Zehentſtamm.

Konkursluſtige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß Gerichtshandkaufe ſich durch legale Zeugniſſe über Leumund und Zahlungsfähigkeit auszuweiſen haben, und der Zuſchlag ſich nach §. 84 der Hypothekengeſetzes und den Beſtimmungen der §§. 98—101 der Vrozeßgeſetzes vom 17. November 1837 richtet.

Am 16. April 1849.

Königl. Landgericht Wolfratshauſen.
Ab mertin,
königl. Landrichter.
Reichertz, Schreyer.

Bekanntmachung.

Die Verlaſſenſchaft der Gertraud Eder, verwittweten Kuttengabäuerin von Jagersbach betr.

194. Im Jahre 1832 iſt obige Gertraud Eder ab intestato geſtorben, und die jetzt vorhandene eine Verlaſſenſchaftsverhandlung nicht gepflogen worden.

Auf den Grund des Uebergabsbriefes vom 3. Juni 1795 iſt für dieſelbe auf dem Anweſen, welches jetzt Mathias Hauſinger beſitzt, und käuflich erworben hat,

a) ein Zehrpfennigsrecht zu 155 fl.,
b) eine Naturalausnahm im jährlichen Anſchlage zu 8 fl.

im Hypothekenbuche eingetragen.

Wie verlautet, ſollen mehrere Verwandte von der Defunktin vorhanden ſein, welche jedoch nicht angegeben worden konnten, und auch in verſchiedenen Gerichtsbezirken, und vielleicht auch in auswärtigen Kreiſen ſich befinden dürften.

Dieſem nach, und da Mathias Hauſinger, ſowie die Gebrüder, die Georg und Theres Eder'ſchen Miterbrechtsleute von der Grundnicht, königl. Landgerichts Bilsbofen, die Löſchung obiger Forderungen und Ausſprücht der Defunktin im Hypothekenbuche auf dem nunmehr Mathias Hauſinger'ſchen Anweſen zu Jagersbach beantragt haben, werden hiemit nicht nur alle fremdlichen Intereſſenten, ſondern auch alle diejenigen Gläubiger, welche aus was immer für einem Rechtstitel Anſprüche auf den Nachlaß der Defunktin zu machen haben, aufgefordert, ihre allenfallſigen Anſprüche und Forderungen hierauf

innerhalb 30 Tagen

von heute an um ſo mehr beim unterzeichneten Landgerichte anzumelden, als nach fruchtlosem Ablauf dieſes Termines hierauf nicht mehr Rückſicht genommen, und ſofort ohne weiteres die beantragte Löſchung im Hypothekenbuche verfügt und vollzogen werden wird.

Am 10. April 1849.

Königl. Landgericht Hengersberg.
Obermoſer,
königl. Landrichter.

Privat-Anzeigen.

193. [3b] Bei dem königl. Rentamte Memmingen wird mit Ende Mai l. Js. die zweite Gehilfenſtelle erledigt.

Erwerber Lieben wollen ihre Geſuche hierüber der Kenntniß des rentamtlichen Dienſtes in Schreib- und Rechnungsweſen ſowohl, als auch über bisherigen moraliſchen Verhalten in portofreien Briefen dem genannten Amte einſenden.

196. [2a] Man ſucht bis künftiges Ziel Georgi eine Wohnung von 4 Zimmern in der Nähe des botaniſchen Gartens.

Druck der Dr. C. Wolf'ſchen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Digitized by Google

Einem Vergessenen.

(Aus dem Morgenblatt.)

Mit Sang und Klang, als Reiches Retter
Begrüßt, im Römer kam er an,
Ein Rauschen ging durch alle Blätter
Auf seiner Triumphator-Bahn;
Und nun, o — ungeschaut! — er wieder
Verläßt die Krönungsstadt am Main,
Nun soll sein Geben ohne Lieder,
Soll klanglos sein Verschwinden sein?

Wo sind sie denn, die Patrioten,
Die großen und die kleinen Herrn,
Die damals in der Noth nach Noten
Lobsangen dem Johannis-Stern?
Wohl sah ich ihrer viel erscheinen
Vor ihm, glückwünschend und gebückt;
Doch heute seh' ich Keinen, Keinen
Der ihm die Hand zum Abschied drückt!

Vor jener Sonne, die gen Norden
Verhüllt uns zögernd sich erhebt,
Ist bleich der schöne Stern geworden,
Der leuchtbar ihr vorausgeschwebt;
Und dennoch war sein Amt das schwerste
Das jemals einem Stern gesetzt:
Er kam im Grau'n der Nacht der erste
Und schwand im Morgengrauen zuletzt.

Drum, eh' er ganz hinabgegangen
Am Saume der Alpen von Tirol,
Laßt uns noch einmal ihn umfangen
Mit langem, lautem Lebewohl;
Vom Donaustrande bis zur Weser
Erhebt die Stimmen, Mann für Mann;
Ein Hoch dem deutschen Reichsverweser,
Ein Hoch dem Erzherzog Johann!

Kredenzt ihm, wie beim Einzugsmahle,
Den frischen Ehrentrank ihm!
Doch ja nicht in derselben Schale
Wie Fürsten-Dank, auch Völker-Dank!
Das wolle nie, mein Volk, vergessen
Daß er in Nöthen zu dir kam,
Und daß er, da zu nichts besessen
Als dich, sich selber dir nicht nahm!

Wohl mag die Neuzeit, die in ögend
Giftwasser alle Namen taucht,
Und jeden Mann als Waare schätzend,
So rasch ihn mißbraucht wie verbraucht,
Wohl mag sie auch an diesem nagen,
Seit sie zu „schmach" den „Greis" erfand;
Ei, hat' er denn ein Schwert zum Schlagen,
Hatt' er zum Handeln eine Hand?

Auf seiner schmalen Höhe stand er,
Vom Abgrund links und rechts umklafft;
Daß er nicht ausglitt, war ein Wunder,
Das Wunder seiner eignen Kraft.
Als Haß und Hader und Entzweiung
Die deutsche Erde weit zerriß,
Da hielt er über der Parteiung
Sich aufrecht — einsam, doch gewiß!

Nein, schmäht undankbar nicht den Alten
Auf seines Weges letztem Schritt,
Der viel verbüßet, viel gehalten,
Der tiefer als wir alle litt.
War es die Schuld des wackern Mannes
Daß in der Wirbel zu Parteiung
Auf ihn, den tauferen Johannes,
Noch kein getaufter Christ erschien?

Zieh heim, gleich allen Zeitpropheten
Grausam verhöhnt fremde Luft!
Die Lüfte, die vom Taunus wehten,
Sie drückten lang schon deine Brust;
Zieh wieder heim und trinke wieder
Den Athem deiner Berge ein,
Und habe die erlösten Glieder
In warmer Lethe von Gastein!

Einst, wann die Fluth des Zeitenstromes
So hoch nicht mehr wie heute geht,
Wenn uns'res deutschen Einheits-Domes
Glanzvolle Spitze fertig steht:

Dann wird an den granitnen Pfeilern
Als letzter Eck- und Quaderstein
Der Name Johann bei den Besten
Des deutschen Volks geeignet sein!

Franz Dingelstedt.

Fragen und Gegenfragen in Betreff des deutschen Verfassungswerkes.

Der Hr. *—* Correspondent der deutschen konstitutionellen Zeitung hat und zur Beantwortung folgender Fragen aufgefordert:

1) Ist die alte Bundesverfassung noch geltend, bis eine neue Reichs-Verfassung endgiltig zu Stande kömmt?

2) Wenn nein, was ist Rechtens, bis die neue Verfassung im Vertragswege erzielt wird?

3) Da nach Ansicht der „Neuen Münchener Zeitung" die Entwicklung einer großen Nation nicht gehemmt werden darf, durch die Widerstandsgelüste eines einzelnen **kleinen** Fürsten, an welche Kriterien knüpft sie das Vorhandensein der Zustimmung der Fürsten?

4) Wem soll bei erwaiger Nichtvereinbarung der Entscheid zustehen, dem Parlament, der Nation oder dem fürstlichen Veto?

Wir säumen nicht, diese vier Fragen ebenso bestimmt zu beantworten, als sie gestellt sind, und zwar:

Ad 1. Es ist ein von allen Rechtsklugen anerkannter, im Naturrechte gegründeter, durch alle bürgerlichen Gesetzgebungen, wie durch das Völkerrecht geheiligter Grundsatz, daß jeder in rechtsgiltiger Weise zwischen Privaten oder Staaten zu einem bestimmten Zweck abgeschlossene Vertrag so lange in Kraft besteht, bis er — die Zustimmer der rechtlichen Existenz der Verschienen voraussetzt — durch einen zwischen diesen in rechtsförmlicher Weise zu Stande gekommenen neuen Vertrag aufgehoben wird. Ebenso ist es ein bekannter Rechtssatz, daß eine Staats- oder Bundesverfassung so lange in rechtlicher Giltigkeit fortbestehe, bis sie durch eine neue in vollkommener Rechtsgiltigkeit bestehende Verfassung ersetzt ist, indem ein Staats- oder ein Bundesverein, in welchem weder die bisherige alte, noch eine rechtsgiltig gestaltete neue Verfassung, sohin in der That gar kein Rechtszustand mehr bestände, rechtlich nicht denkbar ist.

Nach diesen beiden unbestreitbaren Rechtssätzen kann es nun sicherlich keinem Zweifel unterliegen, daß die Verfassung des deutschen Bundes, wie sie durch die Bundesakte und die spätern Verträge der deutschen Bundesfürsten begründet worden ist, in so lange in rechtlicher Giltigkeit fortbestehet, bis an ihre Stelle eine andere, von sämmtlichen Bundesgliedern anerkannte und rechtsgiltige Verfassung — wenne man sie Bundes- oder Reichsverfassung getreten sein wird; da nun das letztere nicht der Fall ist, da die von der Nationalversammlung in zweiter Lesung beschlossene Reichsverfassung die Anerkennung der Gesammtheit der deutschen Staaten bis jetzt nicht erlangt hat, da ferner erstere ohne letztere als rechts- und endgiltig nie anerkannt werden kann, da endlich an die Stelle des alten Bundesvertrages, an die Stelle der alten Bundesverfassung eine neue Bundes- oder Reichsverfassung ohne die ausdrückliche Zustimmung und Anerkennung derjenigen, welche den alten Bundesvertrag abgeschlossen, die alte Bundesverfassung begründet haben — sohin ohne die ausdrückliche Zustimmung und Einwilligung der einzelnen Bundesstaaten, ihrer in dem deutschen Bunde vereinigten Fürsten und freien Städte Deutschlands — rechtsgiltig nie gesetzt werden kann, so muß die erste jener vier Fragen unbedingt mit Ja beantwortet werden; daß die durch die Bundestagsbeschlüsse vom 30 März und 7. April 1848, sowie durch das Gesetz über die Begründung einer provisorischen Centralgewalt bedingten Abänderungen der bisherigen Bundesverfassung ihre praktische Geltung zu behaupten haben, versteht sich von selbst und wird hier nur zur Beseitigung von Mißverstanungen kurz erwähnt.

Ad 2. Durch diese Beantwortung der ersten Frage im bejahenden Sinne fällt die zweite von selbst hinweg; es muß aber an den Herrn *—* Korrespondenten die Gegenfrage gerichtet werden, was denn nach seiner Ansicht als geltendes Verfassungsrecht zu betrachten sein möchte, so lange die neue Reichsverfassung noch nicht endgiltig zu Stande gekommen, folglich noch nicht zu rechtlichem Bestande gelangt ist, wenn anderseits (nach seiner Annahme) auch die alte Bundesverfassung nicht mehr zu Rechte bestehen soll?

Ad 3. Die vorliegende Fassung dieser dritten Frage ist zu unklar, als daß sie mit Bestimmtheit beantwortet werden könnte; soll dieselbe aber — wie wir vermuthen — den Sinn haben, unter welchen Voraussetzungen wir die Zustimmung der deutschen Fürsten, oder richtiger der Regierungen der deutschen Einzelstaaten — (denn es handelt sich keineswegs, wie der Herr *—* Korrespondent zu behaupten beliebt — bloß um benachbarte, sondern um wirkliche Staatsinteressen) — als zu Recht bestehend erkennen wollen, so diene hierauf folgendes zur Antwort:

Nach dem Artikel VII. Absatz 4 der deutschen Bundesakte, dann nach Artikel XIII der Wiener Schlußakte kann, wenn die Abänderung der Bundesgrundgesetze in Frage steht, ein rechtsgiltiger Beschluß nur bei Stimmeneinhelligkeit sämmtlicher Bundesglieder zu Stande kommen, allein diese Bestimmung kann gegenwärtig nicht mehr als

Digitized by Google

praktisch anwendbar gelten, weil das Grundprinzip derselben durch die von allen Bundesgliedern genehmigten Bundesbeschlüsse vom 30. März und 7. April 1848 aufgehoben, und die Begründung des neuen Verfassungswerkes für Deutschland, im Zusammenwirken der konstituierenden Nationalversammlung und der Regierungen anheim gegeben ist.

In diesem der Volkshoheit gemachten, keinesweges aber einer unbeschränkte und ausschließliche Herrschaft begründenden Zugeständnisse liegt zugleich das Aufgeben des in den angeführten Artikeln der Bundesakte und der Wiener Schlussakte begründeten Prinzipes des absoluten Vetos jedes einzelnen Bundesgliedes gegen Majoritätsvorgänge der höchsten Bundesverfassung; es kann daher keinem Zweifel unterliegen, daß unter den jetzigen Verhältnissen über Anträge zur Abänderung der Bundesverfassung nur nach dem Grundsatze der Stimmenmehrheit der Bundesglieder entschieden werden kann, wobei nur das Bestehen hervorragt, daß die bestehende Bundesverfassung — als für solche Fälle nicht berechnet — kein richtiges Verhältniß der Stimmenzahl darbietet, weßhalb die unbedingte Nothwendigkeit besteht, daß sich hierüber vorerst die sämmtlichen Bundesglieder verständigen, in welcher Beziehung es wohl am angemessensten sein wird, das Stimmenverhältniß der einzelnen Bundesglieder nach der Zahl ihrer Bevölkerung zu regeln.

Hienach ist es klar, daß keinem einzelnen Bundesgliede ein absolutes Veto in Bezug auf das neue Verfassungswerk zustehen kann, sondern was die Stimmenmehrheit beschließt, für Alle verbindlich ist; wobei jedoch bemerkt werden muß, daß dieser Grundsatz nur in Bezug auf Abänderungen, zeitgemäße Reform und Umgestaltung der bisherigen Bundesverfassung, nie und nimmermehr aber in Bezug auf die gänzliche Auflösung und Vernichtung der letztern, auf die Verwandlung des Bundes-Vereins in einen Einheitsstaat — unter welcher Form und unter welchem Titel sie angebahnt werden mag — zugegeben werden kann.

Ad 4. Diese vierte Frage scheint uns vorerst eine müßige und unnöthige, indem wir zu dem nächtlichen Sinne, zu der Liebe zum Gesammtvaterland, zu der aufrichtigen Hingebung für dessen heiligsten Belange, von Seite der Nationalversammlung sowohl als von Seite aller Einzelstaaten mit aller Zuversicht vertrauen, daß sie, eingedenk ihres großen Berufes, eingedenk der Unermeßlichkeit der Verantwortung, die sie bei ihrem Beharren in vorgefaßten Ansichten, Theorien und Systemen auf sich laden würden, mit wahrhaft deutschem Gemeinsinne zum Abschlusse des großen, ringenaft gebotenen Werkes sich vereinigen werden!

Sollte aber, — was Gott verhüte — dennoch der unglückliche Fall eintreten, daß eine Vereinbarung zwischen der Nationalversammlung und der Gesammtheit der Einzelstaaten über das neue Verfassungswerk nicht zu erzielen wäre, dann würde die öffentliche Meinung mit unwiderstehlicher Macht in letzter Instanz entscheiden, wie sie bereits in unverkennbarer Weise über das Parteigetriebe in der Paulskirche unwiderruflich entschieden hat.

Wir glauben nunmehr die von dem Herrn "—" Korrespondenten der Konstitutionellen Zeitung an uns gerichteten Fragen eben so bündig, als bestimmt und freimüthig beantwortet zu haben: es möge uns nun erlauben, hinwieder an ihn einige Fragen zur gleichmäßig bestimmten Beantwortung zu richten.

1) Glaubt derselbe, daß ein zwischen mehreren als souverän und selbstständig anerkannten Staaten abgeschlossener unauflöslicher Bundesvertrag ohne die ausdrückliche, mit Beachtung der differenziellen Normen angesprochene Genehmigung und Zustimmung sämmtlicher Mitzielenten abgeändert oder gänzlich aufgehoben werden kann?

2) Glaubt derselbe, daß der von den souveränen Fürsten und freien Städten Deutschlands im Jahre 1815 abgeschlossene völkerrechtliche Bundesvertrag rechtsgiltig ohne freien Zustimmung und sämmtlicher Einwilligung abgeändert oder aufgehoben und ohne Zustimmung aller betheiligten Staaten an die Stelle des Bundesvereines, des Vereines gleichberechtigter, verbündeter souveräner Staaten ein wahrer Einheitsstaat — wenn auch unter dem Titel „Bundesstaat" — mit thatsächlicher Vernichtung der Selbstständigkeit jener Staaten und lediglich zum Vortheile eines derselben rechtsgiltig gesetzt werden kann?

3) Könnte die Bundesversammlung die Nationalversammlung als eine mit der ausschließlichen Konstituirungsgewalt ausgestattete berufen, und wäre ein Beschluß dieser Art, wenn er je zu Stande gekommen, von rechtsverbindlicher Kraft für die Einzelstaaten gewesen?

4) Könnte die Nationalversammlung rechtsgiltig ihr Mandat, welches, nach den Bundestagsbeschlüssen vom 30. März und 7. April 1848 nur dahin lautete, daß das neue Verfassungswerk zwischen den Regierungen und ihr, als der Vertreterin der Gesammtheit des deutschen Volkes — also im Wege der Vereinbarung zu Stande kommen soll — dahin erweitern, daß nur ihr zustehe, die neue Verfassung zu geben?

5) Können hienach ihre Beschlüsse, als für die Einzelstaaten ohne weiteres rechtsverbindlich gelten?

6) Kann behauptet werden, daß es sich bei der Frage um Anerkennung oder Nichtanerkennung der Rechtsgiltigkeit der von der Nationalversammlung beschlossenen „Reichsverfassung" — nur um „dynastische" Interessen handle; stehen hiebei nicht vielmehr die wesentlichsten Interessen der einzelnen Staaten in Frage?

7) Ist die von der Nationalversammlung beschlossene Reichsverfassung als zu Recht bestehend anzuerkennen, so lange sie nicht von der Gesammtheit der Bundesstaaten gebilligt und ausdrücklich genehmigt worden ist?

8) Ist es der bayerischen Staatsregierung rechtlich möglich, ohne sich der offenbarsten Verfassungsverletzung schuldig zu machen, — eine Reichsverfassung als zu Recht bestehend anzuerkennen, welche die bestehende Landesverfassung in ihren wesentlichsten Beziehungen zerstört aufhebt?

9) Kann das bayerische Staatsministerium selbst, wenn beide Kammern fortgerissen durch die trübe Zeit augenblicklicher Parteiung sich für die unbedingte Rechtsverbindlichkeit der „Reichsverfassung" aussprechen sollten, ohne Verletzung seiner beschworenen Pflicht, die Anerkennung dieser Reichsverfassung sanktionieren?

10) Kann ein Bayer, welcher Treue dem König, Gehorsam dem Gesetze, Achtung und Handhabung der Staatsverfassung eidlich angelobt hat, ohne Verletzung dieser eidlich bekräftigten Verpflichtung, die Anerkennung jener „Reichsverfassung" beantragen, anstreben und auf dieselbe hinwirken? oder haben wir es sich um die vorgelegte deutsche Sache handelt, Eid, Recht und Gesetz keine Geltung mehr?

11) Kann endlich die deutsche Verfassungsfrage nach andern Grundsätzen, als nach jenen des Rechtes behandelt und gelöset werden?

Wir sehen der unverzüglichen, bestimmten und bündigen Beantwortung dieser Fragen von Seite des Hrn. "—" Korrespondenten der Konstitutionellen Zeitung mit Verlangen entgegen, da es auch uns nur um die Sache, um die heilige Sache des Rechtes und der Wahrheit zu thun ist.

München den 15. April 1849.

y.

Erwiederung auf die „Wünsche und Fragen" in der Beilage vom 3. April dieses Blattes.

** In der Beilage zu unserm Blatte vom 3. April war in einem Artikel mit der Ueberschrift „Wünsche und Fragen" der motivirte Wunsch ausgesprochen worden, daß Tgl. Ministerium des Kultus und Unterrichts möge bei der projektirten Verbesserung des Schulwesens auch darauf Bedacht nehmen, daß der reiferen Jugend in den höheren Volksschulen eine, wenn auch nur eine ganz allgemeine, Kenntniß der Anatomie des Menschen durch populär gehaltene Vorträge darüber, „wo möglich" etwa auch durch Zulassung zu den gerichtlichen Sektionen oder durch bildliche Darstellungen beigebracht werden möge.

Der zweite Punkt jenes Artikes war eine Klage darüber, daß das anatomische Museum nicht nur dem Publikum, sondern auch den Studierenden und Aerzten verschlossen sei.

Der letzte Punkt endlich war eine Frage, was aus der Erbschaft embryologischen und anatomischen Wachspräparatensammlung geworden sei, von der man nichts mehr vernehme. Es war daran die Bitte an die kgl. Staatsregierung gerichtet, „um Erörterung darüber, was aus dieser Sammlung geworden sei?"

Auf diesen Artikel ist uns nun vom kgl. Generalkonservatorium der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates eine Erklärung, und von dem Konservatorium der anatomischen Anstalt des Staates eine Erwiederung zugekommen, aus denen wir das Thatsächliche nachstehend mittheilen.

In der erstenerwähnten Erklärung heißt es: „Seit längerer Zeit werden gegen die Einrichtung und Einübung der anatomischen Anstalt des Staates unter unserer Beobleerung Verunglimpfungen und Verläumdungen verbreitet, welche das General-Konservatorium der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates veranlaßt haben, Seitens eines I. Ministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten eine politische Untersuchung über Urheber und über Absicht jener nichtswürdigen Ansinnungen veranstalten zu lassen."

Dann wird weiter bemerkt, daß während der obschwebenden Untersuchung jene Anschuldigungen schon mehr als einmal gesucht, ihren Weg in die Presse zu finden. Wenn daraus aber ferner von Seite des General-Konservatoriums der wissenschaftlichen Anstalten des Staates die Vermuthung gefolgert wird, daß der Eingangs erwähnte Artikel in unserer Beilage vom 3. April, mit der Ueberschrift „Wünsche und Fragen," damit in Verbindung stehe, so müssen wir diese Unterstellung als völlig unbegründet bezeichnen. Der fragliche Artikel ist und von einem Manne zugekommen, der einer Gehässigkeit der angedeuteten Art unfähig ist, und die ganze Fassung des Artikels, dünkt uns, muß jede derartige Annahme ausschließen. Der Verfasser mag in einigen Punkten, wie dieß auch der unten folgenden Auseinandersetzung der Thatsachen hervorgeht, im Irrthume befangen gewesen sein; an eine feindselige Absicht, an eine gehässige Anfeindung dachte er aber gewiß eben so wenig, als die Redaktion dieses Blattes, die wohl stets bereit ist, der Anregung und Besprechung von Fragen allgemeinen Interesses ihre Spalten zu öffnen, niemals aber zum Organ unlauteren Beginnens sich hergeben, oder zu Umrieben wie die angedeuteten die Hand bieten, sich mißbrauchen lassen wird. Wir konnten daher nur mit Befriedigung aus der uns zugekommenen Erklärung des kgl. Generalkonservatoriums der öffentlichen Sammlungen ersehen, daß dasselbe unseren Absichten gerechte Anerkennung zu Theil werden läßt.

Was nun die „Erwiederung" des Konservatoriums der anatomi-

Digitized by Google

schen Anstalt des Staates anlangt, so lassen wir diese nachstehend ihrem ganzen Inhalte nach folgen. Sie lautet:

„Der in die Beilage Nro 79 der Münchener Zeitung vom 3. April unter der Aufschrift „Wünsche und Fragen" — aufgenommene Artikel enthält sowohl über die Art und Weise, wie an den bayerischen höhern Volksschulen das Studium der Anatomie des Menschen betrieben wird, als insbesonnene über die Benützung des hiesigen anatomischen Theaters so viele Unrichtigkeiten, daß wir uns zu nachstehender thatsächlichen Erwiderung veranlaßt finden.

„Vor Allem tadelt der Einsender fraglichen Artikels, daß in den bayerischen höhern Volksschulen Anatomie des Menschen nicht vorgetragen wurde. Wie wollen hier nicht unerörtert, ob ein derartiger speieller Vortrag zweckmäßig oder überhaupt in diesen Schulen räthlich sei, glauben denselben jedoch bemerken zu müssen, daß der Einsender sich in großem Irrthum befinde, wenn er glaubt, daß die allgemeinen Bildungsanstalten in dieser Beziehung bisher vernachlässigt worden sind. Es wird, so viel und bekannt ist, in Bayern in allen höheren Volksschulen Naturgeschichte, somit auch die Naturlehre des Menschen, vorgetragen, und es ist somit Gelegenheit gegeben, jedem Schüler ein vollständiges Bild von dem Baue des menschlichen Körpers zu verschaffen. Es kann also von einer Vernachlässigung dieses Lehrgegenstandes in Bezug auf allgemeine Volksbildung keine Rede sein, und zwar um so weniger, als auch seit mehreren Jahren in der hiesigen anatomischen Anstalt von zwei Professoren die Anatomie für das größere Publikum vorgetragen wird; wo Jenem, der sich diese Kenntnisse anzueignen wünscht, freier Zutritt gestattet ist.

„Was nun insbesondere die anatomischen Anstalt gemachten Vorwürfe betrifft, so muß als Unwahrheit erklärt werden, daß das hiesige anatomische Theater dem Publikum und selbst den Studierenden und Aerzten der Stadt verschlossen sei. Es kann vielmehr die Behauptung aufgestellt werden, daß wohl keine anatomische Anstalt so vielseitig der allgemeinen Benützung geöffnet ist, als die hiesige, und nur sehr wenige Lehrer der medizinischen Fakultät benützen vielleicht zu ihren wissenschaftlichen Forschungen und beziehungsweise zu ihren Vorträgen, sondern auch die königl. Akademie der bildenden Künste, die Hebammenschule und die übrigen hiesigen wissenschaftlichen Lehranstalten. Dieselbe ist den ganzen Tag hindurch den Studierenden und Aerzten der Stadt mit Bereitwilligkeit geöffnet; auch eben so oft den Künstlern der Zutritt zu den anatomischen Sammlungen gestattet. Daß aber die Sammlungen nicht zu jeder beliebigen Zeit, wie der Einsender begehrt, zugänglich sind, und eben so nicht zu jedes beliebigen Zeit der praktischen Benützung überlassen werden können, darüber bestehen mehrere Allerhöchste Verordnungen, namentlich vom 27. April und 19. Juni 1811, vom 15. Mai 1818 — sämmtlich die Benützung der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates und speziell die Benützung der Lokalitäten und Sammlungen der anatomischen Anstalt betreffend. Allein alle diese Verordnungen schränken nur die Benützung der Sammlungen in so weit ein, als nothwendig ist, um dieselben vor jedem Mißbrauche zu wahren; gestatten dagegen den möglichst ausgedehnten Gebrauch, so auch dieselbe selbst in der That selbst durch gesetzliche Bestimmungen gegogenen und im Interesse der Sache selbst nothwendigen Strafen einem Jeden mit Bereitwilligkeit gewährt und erleichtert wird. Die an dem Schlusse des genannten Artikels gestellte Frage: was aus der embryologischen Wachspräparaten-Sammlung geworden sei, können wir nicht beantworten, da dieselbe weder von der Königl. Universität noch von der anatomischen Anstalt angekauft worden ist, indem Wachs-Präparate dem Zwecke einer anatomischen Anstalt, in welcher es sich um wissenschaftliche Forschungen im Gebiete der organischen Natur und in Folge davon von dem Studium der Natur selbst und unmittelbar handelt, durchaus nicht entsprechen; wie denn überhaupt Wachs-Präparate weder einen wissenschaftlichen Werth haben, noch in irgend einem Zweige des Unterrichtes erheblichen Nutzen gewähren. München den 9. April 1849. Das Konservatorium der anatomischen Anstalt des Staates Dr. Schneider, Konservator."

Wir können die in den zwei letzten Absätzen dieser Erwiderung gegebenen thatsächlichen Aufschlüsse nur als dankenswerth begrüßen, weil dadurch vielleicht verbreitete irrige Meinungen berichtigt werden, und traurige und unsichtig. Anlaß und Organ zu dieser Berichtigung geworden zu sein.

Zu dem jedoch, was in der „Erwiderung" über den Unterricht in der Anatomie des Menschen gesagt ist, wollen wir einige Bemerkungen gestattet sein.

Der Artikel in unserer Beilage vom 3. April sprach, wie jeder aufmerksame Leser deßselben sich überzeugt haben wird, durchaus nicht von „der Art und Weise, wie an den höheren Volksschulen das Studium der Anatomie betrieben wird." Er konnte dieß schon darum nicht, als er ja im Gegentheile sagt und bedauert, daß der Unterricht in der Anatomie des Menschen von den Lehrgegenständen der höheren Volksschulen Bayerns bisher ganz ausgeschlossen gewesen sei. Es muß aber doch erst das „Was" vorhanden sein, ehe man nach dem „Wie" fragen kann; so will wenigstens uns bedünken.

Wir lassen hier die Frage der Zweckmäßigkeit solcher speieller Vorträge über Anatomie, wie der Einsender jenes Artikels sie wünschte, ganz bei Seite, zumal auch die „Erwiderung" auf eine Unterschung derselben nicht eingeht. Aber gleich darauf wird gesagt, es werde, so viel dem Konservatorium der anatomischen Anstalt des Staats bekannt sei, in Bayern in allen höheren Volksschulen „Naturgeschichte, somit auch die Naturlehre des Menschen" vorgetragen, und es sei „damit Gelegenheit gegeben, jedem Schüler ein vollständiges Bild von dem Baue des menschlichen Körpers zu verschaffen." Wire dem wirklich so, dann wäre der von dem Einsender unseres Artikels angeregte Wunsch allerdings ein überflüssiger gewesen. Dem ist aber, wie und wenigstens bis in Betreff dieses Punktes eingezogenen Erkundigungen belehren, in der That nicht so; vielmehr scheint die Annahme des geehrten Konservatoriums auf einem Irrthume zu beruhen. Denn vergeblich suchten wir eine höhere Volksschule zu erfahren, in welcher wirklich „Naturgeschichte, somit auch die Naturlehre des Menschen vorgetragen würde.

Selbst auf den schon zu den höheren Bildungsanstalten gehörenden Gymnasien scheint dieß durchaus nicht der Fall zu sein. Es würde uns freuen in diesem Punkte den Beweis vom Gegentheil zu erhalten. Wie dem auch sei, uns leitet bei der ganzen Frage keine andere Absicht als Förderung der Interessen von Volk und Land, nun zu den höchsten geboten sittlich die Fragen, welche auf Heranziehung und Bildung der Jugend zu braven, an Geist und Herz tüchtigen, und mit möglichst allseitigen Kenntnissen ausgestatteten Bürgern des Staates Bezug haben. Sollten wir durch Anregung des fraglichen Gegenstandes Anlaß gegeben haben, daß vielleicht da und dort bestehenden Lücken und Mängel in unserem gegenwärtigen Unterrichtssysteme in einer den Anforderungen der Zeit entsprechenden Weise abgeholfen würde, so wäre damit das Ziel erreicht, das uns einzig und allein vor Augen schwebte, indem wir dem angestochtenen Artikel in unseren Spalten Raum gaben.

Deutschland.

Baden. — Freiburg, 16. April. Heute wurden in öffentlicher Sitzung des Hofgerichts die Namen der 30 Geschworenen und der 8 Ersatzmänner für die nächsten Verhandlungen des Geschwornengerichts (über Fickler und Bornstedt) aus der Urne gezogen. Unter denselben befindet sich auch Hr. Blankenhorn aus Müllheim, der sich beim Einfalle Struve's im Sept. v. J. mit 1000 Fr. loskaufen mußte. — Durch Verfügung des großh. Staatsministeriums vom 13. d. M. ist das weitere gerichtliche Verfahren gegen die wegen Hochverraths in Anklagestand versetzten Amalie v. Struve und deren Bruder Peter Donar unter der Voraussetzung künftigen gesetzlichen Betragens niedergeschlagen und sind in Folge dessen beide der Haft entlassen worden. Die öffentliche gerichtliche Verhandlung gegen Joseph Fickler ist nunmehr auf den 2. Mai festgesetzt. (Freib. Z.)

Oesterreich. — Wien, 17. April. Das Wiener Stadt-Kriminalgericht hat den gewesenen Reichstags-Abgeordneten Dr. Golomark zur strafgerichtlichen Untersuchung wegen Hochverrath und Mitschuld am Morde qualifizirt und seine Auslieferung auf freiheitliche Verfolgung beschlossen. — Auf kr. l. k. nördlichen Staatsbahn sind Abantheil in ein Wagen eines Kavallerie-Spaltrattains am 15. aus dem Geleise gekommen, woburch die Beschädigung von vier Transportwagen erfolgte. Zwei Kavalleristen wurden dabei, glücklicherweise nur leicht, verletzt. — Die Unterhandlungen wegen der von Sardinien an Oesterreich zu bezahlenden Kriegsentschädigung sollen nun in Bezug auf den Betrag der Differenzen, der Lord Palmerston und Hrn. Handelsministers dürfte demzufolge längere Zeit dauern. (Die „Weese" beschwert sich über unlogale Handlungsweise Lord Palmerstons und will Ausführliches darüber bringen.)

Triest, 11. April. Die vor Pirano ankernden sardinischen Schiffe haben die weiße Flagge als Zeichen ihrer friedlichen Gesinnungen aufgepißt. — Der tapfere Held, Generalmajor von Bennedek ist hier Gegenstand der größten Aufmerksamkeit. Er wußte sich dem Volke zeigen, welches Erwiva al prode generale Benedek ausbrachte. Der Sirocco führte und viele Schiffe von Venedig, Puertorico, New-Orleans u. s. w. in. Die salschen Bulletins, welche über Benedek so viel Unheil verbangen, sollen in Venedig fabrizirt worden sein. Die Blokade Venedigs scheint diesmal mit Energie angegriffen zu werden. Der neue österreichische Linien-Dampfer hat Saare auf den Zähnen, und leistet mit den geringen Kräften, die ihm zu Gebote stehen, jetzt schon das Möglichs. Der Fall Venedigs ist bei dem nächsten ernstlichen Angriff auf Malghera mit Zuversicht vorauszusagen, trotz der abgeschmackten Ratomontaden Manins von Schutthaufen und Vertheidigung bis auf den letzten Blutstropfen, die man von allen italienischen Volksrhämmen höchstens nur den Sizilianern ernstlich glaubt. Die französischen Kriegsdampfer kreuzen fortwährend zwischen Triest und Venedig. Vor einigen Tagen schiffte der Solon um 1 Uhr Nachts drei von Venedig kommende Passagiere aus, und segelte darauf in aller Eile ab. Man ist hier dieser geheimnißvollen Ladung noch nicht auf der Spur, und wundert sich nur über das hinterlistige Treiben dieser Nacht, die sich, wie es scheint, zum aufsreichen Werfzeug aller Reaktion gebrauchen läßt. (L. B.)

Triest, 13. April. In Folge einer so eben eingetroffenen telegraphischen Depesche haben das dritte, dann das Landwehr-Bataillon des Infanterie-Regimentes Prinz Leopold die Weisung erhalten, sich marschfertig zu halten. Um die Nachricht veranlaßte Bewegung zu ermöglichen, wird das hier liegende Bataillon „Deutschmeister" morgen nach Istrien aufbrechen.

Oesterreichische Monarchie.

Pesth, 14. April. Aus glaubwürdiger Quelle erfahren wir, daß außer den 8 Bataillonen, die von Neuhäusel her im Anzuge sind, noch 6 Bataillone aus Wien zwischen heute und morgen erwartet werden. 18 Bataillone (auf Galizien) werden bereits am 16. in Kaschau angekommen sein, und in Siebenbürgen ist ein aus 46,000 Mann bestehendes russisches Hilfstruppenkorps angelangt. (Spiegel.)

Digitized by Google

Die Gazzetta di Milano vom 13. April gibt folgende chronologische Notizen über die römischen Staatsminister: „Die ganze päpstliche Presse ist voll Hosiannah der Regierung, vielleicht erklärt sich dieß folgendermaßen: Sterbini, früher Redakteur des Contemporaneo, wurde am 10. Nov. Minister, und jetzt ernennt man für ihn das Amt eines Direktors der Musen; Torre, sein Nachfolger im Contemporaneo, ist Staatssekretär im Kriegsministerium anerkannt; Sirmi und Pinto, und der Redakteur der Epoca, wurden als außerordentliche Gesandte nach Turin geschickt, und Gioni nach seiner Rückkehr zum Sekretär des Erekutiv-Komité's ernannt; Mamucci, Hauptredakteur der Epoca, ist jetzt Regierungspräsident in Civitavecchia; Mezucci, Redakteur der Bilanze, Polizeipräsident; de Boni, Redakteur des Tribuno, Bevollmächtigter der römischen Republik bei der Eidgenossenschaft. Werk ihr nicht, daß dahinter der Grundsatz steckt, der euch so oft in den Journalen aufgetischt wurde: Neue Leute, neue Menschen."

Unsere Mailänder Briefe reichen bis zum 15. April. Sie bestätigen die in Florenz eingetretene Konterrevolution. Hiernach wäre Guerazzi mit seiner Livornoser Bande auf der Stadt gejagt worden. Ein Schweizerblatt will Lebensfälle vom 15.) wissen die friedensbedingungen mit Sardinien seien unterzeichnet. Unsere Briefe melden davon noch nichts, wohl aber theilen sie und eine an Marschall Radetzky gerichtete Glückwunschadresse des preußischen Gardekorps mit, welche wenigstens zeigt, daß nicht alle Preußen solche Oesterreicher-Fresser sind, wie ein Theil der Berliner „Organe der öffentlichen Meinung." Gleich der Eingang der Adresse beweist, daß in der preußischen Armee die Erinnerung an die Tage nicht verschwunden ist, wo die preußischen Heere auf den Schlachtfeldern von Leipzig bis Paris die Mühen des Kampfes und die Ehren des Sieges getheilt. „Fünfundreißig Jahre (so beginnt die Adresse des Korps das im vorigen Jahr das Dannewirk so tapfer erstürmt hat, wie eben die Bayern und Sachsen die Lippeier Schanzen) sind fein jener denkwürdigen Zeit verflossen, wo Oesterreichs und Preußens Heere in treuer Waffenbrüderschaft zusammenhandten und treuen Sinnes das Recht und die Ehre Deutschlands verfochten . . . Als in letzter Zeit das Schwert von Oesterreichs Grenzen gezogen wurde, war das Herz unseres Heeres bei unsern alten Kriegsgefährten . . . ."

(A. Z.)

Italien.

Die Florentiner republikanische Akte ist mehr als dürftig über die Vorfälle am 11. und 12. April. Am 1 Uhr Nachmittags erschien folgendes Plakat: „Bürger! Euer Magistrat fühlt den ganzen Ernst seines Amtes bei den wichtigen Vorfällen. Er ergreift im Namen des Fürsten die Regierung und verspricht Euch vor dem Unheil einer fremden Invasion zu bewahren. In diesen feierlichen Moment hat der Magistrat sinn Bürger beizugehen, die euer Vertrauen genießen, als sind: Giovanni poni, Settimo Ricasoli, Luigi Serristori, Carlo Torrigiani, Cesare Capoquadri. Der Magistrat. Orazio Ricasoli, Aeltester. Florenz, 12. April 1849.

Wir erhalten eben noch einen Brief aus Florenz vom 13. April. In gang Toskana ist die Gegenrevolution so rasch und so unblutig durchgeführt worden wie in Florenz. Überall sanken die Freiheitsbäume, um den großherzoglichen Wappen wieder Platz zu machen. Selbst in Livorno ging es ohne Tumult ab. Guerrazzi wird in Florenz festwährend in gefänglichem Gewahrsam gehalten.

(A. Z.)

Rom, 7. April. Der Finanzminister Manzoni soll nächster Tage nach England reisen, um mit einem dortigen Bankierhaus eine Anleihe abzuschließen. Das wäre unter den jetzigen Umständen seine Schwierigkeiten haben. Obrist Musinerli ist zum Kriegsminister ernannt worden. Er verlangte sogleich Anweisung auf dreißigtausend Scudi für den Bedarf der Armee. Man will zwei Beobachtungskorps aufstellen, bei Terni in Umbrien und Cesenatico (zwischen Rimini und Pesaro) in der Romagne. In Ankona herrscht Besürzung und Schrecken, alles geht durcheinander, der Regierungspräsident soll gestohen, aber wieder auf seinen Posten zurückgekehrt sein. Der Circolo Popolare in Rom hat jetzt einen „Sicherheitsausschuß" (comitato di sorveglionza) errichtet, der eigenmächtige Haussuchungen und Verhaftungen vornimmt. Auch hat der Klub in Absicht Sterbini zum Dictator zu ernennen.

(St. B.)

Rom, 10. April. Der Bürgerkrieg bereitet sich erst jetzt recht ernstlich vor. Wer mit der Diktatur gut steht hat seine Freiheit und sein Leben noch keineswegs gesichert. Es hat sich eine ganze Reihe von Gouvernements gebildet, welche alle Gewalt üben und mit Gewaltthätigkeiten drohen. An solchen läßt es das Triumvirat keineswegs auch nicht fehlen, und die Canonici, welche sich gewaltsam haben, die große Ostermesse zu celebriren, sind schwerlich jetzt mit einer Geldstrafe von 120 Scudi belegt worden, was ein Anschlag zur öffentlichen Kenntniß bringt. Die Religion, heißt es darin, dürfe unter den politischen Wirren nicht leiden! Diese Ernte hätten der Religion den Dienst verzagt, und somit hätten sie Strafe verwirkt. Gleichzeitig ist der Sieb der Nationalgarde aufgelöst — eine Gewaltmaßregel, die zu erwarten stand, nachdem er durch die Wahl Sterbinetti's zum General seine reaktionäre Gesinnung kundgegeben hatte. Noch vor Kurzem war Sturbinetti ein Idol des Fortschritts, jetzt scheint selbst Mazzini nicht mehr zu genügen. Wenigstens ist stark von einem Wechsel der Diktatur die Rede, und als nächster Gewaltsaber wird Sterbini durch das Gerücht bezeichnet. — Alle Klöster werden nach und nach in Kasernen verwandelt, und gnade Gott den armen Mönchen, wenn es nun endlich einmal zur Intervention kommt!

(A. Z.)

Palermo, 3. April. Ein ersten bekamen wir die neapolitanischen Truppen von 7 Segeln zu Gesicht, bald entfernte sie sich noch an demselben Tage. — Die neapolitanische Landarmee konzentrirt sich immer näher um Messina. Die Ortsche ist jetzt ganz von ihnen aufgegeben und überall ziehen die sizilischen Verwaltungen in die verlassenen Ortschaften wieder ein. Bei Alt, 20 Meilen südlich von Messina, kam es zu einem Vorpostengefecht ohne entscheidenden Ausgang. Von Marsalla sind und jetzt wieder 4000 Gewehre zugegangen und 300 Kanonierstellen, leider theils ohne Kanonen — Pferden (!). Auch sind 130 „Helden" mitgekommen, Leute aller Nuancirten und gesährlichen Aussehens Mir will das nicht gefallen. Sie haben zwar viel Begeisterung für die sizilische Sache, aber vielleicht noch größere Lüsternheit auf die sizilischen Sachen. — Unsere Mönche und Väter ziehen mit den Nationalgarden brav auf die Stadtwache. (A. Z.)

Schweiz.

Der „Erzähler" schreibt: Es verlautet, daß eine Minorität der vom Bundesrath einberufenen Zollexpertenkommission (Herr Obrest Ambrosy von St. Gallen und Hr Rathsherr Wisch von Basel), auf die Grundlage eines häufigen Systemes von 3 — 3½ Millionen Bedarfes von Bundesfonden, einen weit mäßigern Tarif als den von Bundesrathe projektirten in Vorschlag gebracht habe. Das Gesetzche würde nur einen halben Batzen per Zentner Einfuhrzoll bezahlen, die Baumwolle zwei Batzen. Die häufige Klasse ginge nicht über 10 Fr. Zu Aufbringung von Produkten würde nur zu einem halben Batzen per Zentner (eine mäßige Kontrolegebühr) belegt, und der Bleibeinfuhr- und Ausfuhrzoll wesentlich ermäßigt. Diese Ansicht hat keine Gnade gefunden.

Großbritannien.

Englische Blätter erzählen, vermuthlich nur um Lord Palmerston zu ärgern, von einem in diplomatischen Kreisen verbreiteten Geschichchen, wonach der alte Lord die dänische Depesche mit dem Ultimatum über die dritte aufgestellte Frist unterschrieben habe, ohne sie durchgelesen zu haben, und schieben ihm darauf hin die Schuld am Wiederbeginne der Feindseligkeiten durch die ohne Antwort gelassenen Dänen zu.

Frankreich.

* Paris, 16. April. In den Gängen der Nationalversammlung, dem Konferenzsaale und dem Saale des Pas perdus herrschte heute große Lebendigkeit. Man besprach sich über Interpellationen, die an den Ministerpräsidenten bezüglich der vermuthlich gefaßten oder gefaßt werden sollenden Beschlüsse gestellt werden sollten. Es ist nemlich im Ministerrathe wirklich beschlossen worden, eine Division französischer Truppen nach Italien zu senden, um die Bewegungen der Österreicher zu beobachten, welche den bl. Vater wieder einsetzen sollen (was bald sehr überflüssig sein dürfte, denn die römische Republik erfreut sich einer Lebenskraft und Ausdauer, die an der sizilischen Unthätigkeit ihrer Gegner binnen kurzem von selbst) und Hr. Odilon Barrot soll dem Vernehmen nach heute von der Tribune aus dieß der Nationalversammlung verkünden. Natürlichterweise erwartet man vom Berge die äußerste Opposition. — Bezüglich auf obige Nachricht ließ man auch schon in der bekanntlichen Partie. des General Oudinot in den nächsten Tagen nach Toulon abgehen würde, um dort das Kommando über die nach Italien bestimmte Division zu übernehmen. — Hr. Thiers, General der dißponiblen Brigade, dermalen in Koffika, ist zum Befehlshaber der dritten Infanteriedivision der Alpenarmee ernannt worden — Der Prophet von Wiesbaden wird endlich auch in den jungen Vereinigen am 17. d. M. in der großen Oper zu Paris zur Aufführung gelangen. Am 15. war die Generalprobe, welche zur allgemeinen Zufriedenheit ausfiel. Nichts wurde gespart, um das mit so ängstlichem Geheimniß bedeckte Werk mit allem Glanze auszustatten, und es mit all der vollendeten Ausführung dem harrenden Publikum vorzuführen. Die Anstrengungen der Direktoren, der Choristen und Musikerchen sollen aber auch so gewaltig sein, daß man sagt, daß es mehr als gehn Seiten Lobes der Aufführung auszudrücken können! Auch eine Seitenbeule unserer seltenen Zeit: ein mit der Darstellung seines Werkes zufriedener Komponist! Man denke sich nur erst das musikalische Publikum, das 10—12 Jahre auf dieses verheißenen Propheten wartete und seiner Ankunft entgegen seufzte! Das Buch des Propheten ist bekanntlich von Scribe und behandelt einen Stoff, der der Geschichte des Kommunismus des 16. Jahrhunderts entnommen ist, schwimmt somit durch einen glücklichen Zufall in der Tagesgeschichte obenauf. Am Propheten, der sich der Geschichte, — ist Johann von Leyden, der König der Wiedertäufer in Münster in Jahre 1535. Sein Leben, seine Herrscherperiode und sein Tod bilden die Grundzüge des Buches. Hr. Roger hat die Rolle des kommunistischen Schneiders und Madame Viardot die seiner Mutter. — Von der Oper zur Börse ist nur ein Sprung: 5% 89.90; 3% 57.50.

* Paris, 16. April. Hr. Odilon Barrot hat in der heutigen Sitzung der Nationalversammlung die Absicht der Regierung mitgetheilt, ein französisches Truppenkorps nach Italien zu schicken, und zu diesem Zwecke einen Kredit von 1,200.000 Fr. verlangt. Die Versammlung ernannte sogleich eine Kommission zur Prüfung dieses Antrages. (Morgen das Nähere hierüber.) Bei Abgang der Post war es noch zu keinem Ergebniß in dieser Sache gekommen.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Holler. J. B. Vogl.

Druck der Dr. L. Wolfischen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Außerordentliche Beilage zur Neuen Münchener Zeitung.

Freitag, 20. April 1849.

Die Lage der Dinge zu Frankfurt.

Frankfurt, 15. April. (Parlaments-Correspondenz aus der Partei der Großdeutschen.)* Die Blätter der erbkaiserlichen Partei fahren mit ihrem Drohgeschrei fort. Eine entsetzliche Revolution, sollte man meinen, sei im Anzuge, wenn das Erbkaiserthum nicht durchgeht. Sie möchten uns Angst einjagen und vergessen in ihrem Eifer ganz, daß Uebertreibungen lächerlich machen. „Wenn die Führer der Erbkaiserlichen, bedroht die Oberpostamtszeitung, an die Spitze einer neuen Bewegung treten, so wird diese von einem ganz andern Vertrauen getragen als die frühere, unwiderstehlich sein.“ Aber sie nennt Namen, die in der Nation längst einen guten Theil ihres Klanges eingebüßt haben. Die Maßregeln werden diesen Bannerträgern nicht folgen, und die nach Ruhe schreienden Philister, welche nach einem Erbkaiser die Hände falzend emporstrecken, sich wohl kein halten von Gewaltthätigkeiten. Verlangen sie doch nur nach dem Erbkaiser, um der Ruhe willen, die sie von ihm erhoffen. Wie sollten sie es sein, die Unruhe anzetteln? Wenn es jedoch den Freiheiten der Erbkaiserlichen gelingen sollte, die Spannung aller Mittel Gesinnungen herbeizuführen, und namentlich durch Vorschieben sogenannter Volksmänner die Massen in Schwung zu bringen, so wird die von ihnen hervorgerufene Bewegung weiter von ihnen geleitet werden können, noch an den Haltpunkten stille stehen, welche ihre thörichte Vermessenheit ihnen vorzuschieben gedenkt. Ihre Hände werden dann die Zügel nicht heben, nicht behalten. Ein außerhalb ihrer Berechnung liegender Anlaß wird den Weg breiter brechen, welche rufen und wiederrufen: „Das Maß hat zu viel Handeln.“

Schon ist es für die Eingeweihten ersichtlich zu sehen, wie die Linke, (wenigstens der größere Theil der Linken) von der Rechten nachgeschleift wird. Die Rechte benutzt jetzt die Linke, um Schrecken einzujagen und es giebt unverkennbar Leute, welche sich freuen für die Widerlegen ein Feld zu haben, ohne daß sie merken, wie sie gegen sich selbst wüthen. Ein erbaulicher Vorschlag wird die Volksversammlung in der Katharinenkirche, wo von der Kanzel herunter gedonnert wurde, wie ehemals auf der Pfingstweide. Die Preußen waren es zuerst unter der Linken, welche (bis auf eine geringe Zahl fester Charaktere) mit unsern Gegnern gemeinsame Sache machten. Für die übrigen diene zum Köder die Phrase: man dürfe in nichts an der Reichsverfassung antasten lassen, weil sonst auch die Freiheitsrechte, die sie enthält verloren gehen könnten. Diese Sophistik verlockte sie, nachdem der König von Preußen abgelehnt hatte, noch das Erbkaiserthum in der Verfassung zu lassen und den Erbkaiserlichen die Hand zu reichen. Die Linke hilft schwächen und beerben, was dem Erbkaiserthum im Wege steht. Der Mitgewinn bei seinen tausend Unternehmen ist die Spaltung gegen zur Freude der Erbkaiserlichen.

Drei Stücke muß mobil unterscheiden, erstlich die Oberbaupthage, die einer neuen Lösung bedarf, zweitens die Freiheitsversicherungen auf denen die Linke halten muß und bei denen sie unsere Unterstützung fand, drittens die Kompetenz der Bundesgewalt gegenüber den Einzelstaaten, wobei die Zweckmäßigkeit das Entscheidende ist. In dieser letzten Beziehung haben wir mehr die allgemeine Centralisation angekämpft und glauben daß der nächste Reichstag Manches verbessern wird. Die preußische Partei hat allerdings ein Interesse bei dieser Centralisation stehen zu bleiben, denn sie würde das Aufgeben der übrigen Staaten in Preußen bezahlen.

Bei der Wahl des Ausschusses operirte die neue Koalition so geschickt, daß mit alleiniger Ausnahme der Abgeordneten Detmold und Reichensperger nur Männer der verbundenen kleindeutschen und republikanischen Partei den Ausschuß bilden. Fast in jeder Abtheilung wurde ein Mann von der einen Partei mit einem von der entgegengesetzten gewählt. Dieselben Philister wählten zugleich Vogt und Platzer-Schrenbach und Waitz-Fröbel und Stadt-Tafel von Zwittschen und Wunder. Als der Ausschuß sich Präsidenten und Sekretäre wählte, ward der Kompromiß noch eingehalten, als es aber unvorbergesehener Weise zur Wahl einer Vorkommission schritt, wurden die konservativen Revolutionärspekulanten von ihren Zwillingsbrüdern geschlagen in dem Ludwig Simon aus Trier, Kierulff und Eisenstuck gewählt wurden. Die Männer der Polterei mögen nun sehen, wie sie mit den Männern der That ein Resultat erzielen und trog des fehlenden Kaisers die fixe Idee des kleindeutschen Erbkaiserthums verwirklichen.

Am 13. wurde als Vizepräsident ein Bayer von der erbkaiserlichen Partei und ein Sachse aus der Partei des deutschen Hofes erwählt, auch diese Wahl ist bezeichnend.

Am Abend des 13. wurde in der großdeutschen Partei abermals über den Austritt der Oesterreicher beraten. Nachdem nunmehr die österreichische Regierung einem solchen Schritte zustimmt, schien er vielen geeignet, ja durch die Umstände geboten. Die nähere Betrachtung der Sachlage jedoch, daß der Austritt der Abgeordneten aus Oesterreich in den Augenblick von den schlimmsten Folgen begleitet sein würde. Besser wäre deßhalb der österreichischen Regierung die gegenwärtige Lage Dinge genau auseinander zu setzen. Während der Berhandlungen

*) Uns verspätet zugekommen. D. R. d. N. M. Z.

kamen vom „Donnerberg“ wie vom „deutschen Hofe“ Deputationen, welche die Oesterreicher beschworen, zu bleiben und ihr treu bisherige Unterstützung versprachen. Hätte die Linke und nur frühere gethan, was versprach! Die Abgeordneten erklärten zwar, daß sie Oesterreichs Verbleiben bei Deutschland anrichtig wollen und daß sie das Erbkaiserthum als bereitigt betrachten: aber ihre Partei hat mehr so gehandelt, wie es ihr Zweck erforderte, hoffen wir, daß ihre sonderen Wünsche auch durch eine angemessene Handlungsweise bekräftigt werden.

Die deutsche Nationalversammlung und ihr Werk.

(Aus dem Nürnberger Korrespondenten.)

Wer sich in das Gedächtniß zurückrufen will, von welchem Beifallssturm der Nation der Zusammentritt des deutschen Parlamentes umrauscht war, welchen hohe Zeitsprophezeiten die Hoffnungen unserer Vertreter zu Frankfurt schwellte, welchen erhabenen Resultaten ihrer Berathungen man von allen Seiten entgegenharrte, der wird sich jetzt — in dem Augenblick, in welchem man das greife deutsche Verfassungswerk zu seinem Ende hindurchgeführt zu haben glaubt — erstaunt fragen müssen, warum in allen deutschen Gauen nicht die lauteste Begeisterung diese großartige Arbeit entgegenzujauchzen hat, warum selbst die besorgte Menge von den Angriffen auf unsere Deputirten strahlt, sondern eine verlegene, peinliche Miene an deren Stelle getreten ist? So überraschend dieser Gegensatz der Stimmungen indeß sich auch gestend machen mag, der tiefer dringende Beobachter konnte dennoch schon seit längerer Zeit mit ziemlicher Gewißheit voraussehen, daß dieß so kommen würde, kommen mußte. Denn zu der Einsicht in sola' nothwendigen Gang der Entwicklung konnte es ihn an nichts weniger fehlen, als an Gründen. Schon am 18. Dezember des vorigen Jahres und noch viel früher sagten wir in diesen Blättern: „Man macht keine Einheit, keine Verfassung so in Bausch und Bogen“: — d. h. so nach beliebigem ideellen Zuschnitt ohne alle Rücksichtnahme auf den historischen Zustand eines Landes. „Das sind Morgenträume eines schwärmerischen Enthusiasmus. Der harbarste Tag kommt nach.“ Es ist leider nachgekommen. Ferner bemerkten wir gleichfalls schon unter dem 25. Mai und 7. Juni 1848, „daß die deutsche Verfassung gewiß auf seiner Glück und Dauer versprechende Basis aufgeführt werden würde, wenn das deutsche Parlament die Regierungen von aller wesentlichen (nicht etwa nur scheinbaren) Mitwirkung ausschließen wollte.“ Wir haben auch recht behalten. Der Atem aller Welt wird immer und immer verlegt auf den Satz zurückkommen, daß das deutsche Parlament vom Anfang seiner Thätigkeit an einen Weg eingeschlagen hat, der nicht zum wahrhaften Frommen Deutschlands führen konnte. In diesem Satze, in welchem ohne Furcht oder Lang Monarchisten und Republikaner, Konservative und Radikale übereinstimmen werden, liegt der letzte und tiefste Grund, warum eine Sache begonnene Werk dem Ende seiner Vollendung nicht näher rückt, warum die edle Brüste in einen schwarzen Fischschwanz zu enden droht. Es enthält aber dieser Satz eine viel zu schwere Anklage, als daß wir nicht bei ihm zu verweilen genöthigt wären.

Jeder Gesetzgeber, sei er nun ein Individuum oder eine Versammlung, welcher von einer großen nationalen Bewegung seine Mission empfangen hat, wird sich einer doppelten Möglichkeit gegenüber sehen, seiner großen Aufgabe genügen zu können. Entweder muß er mit der ganzen Vergangenheit brechen, völlige tabula rasa machen, oder er muß die Vergangenheit so mit der Gegenwart zu versöhnen wissen, daß aus beiden eine Blüthe wie Frucht versprechende Zukunft hervorgeht. Abgesehen nun davon, daß der erste dieser beiden Wege immer ein höchst gefährlicher ist, weil durchaus gar keine Garantie der Entwicklung mit ihm gegeben ist, so kann er doch dann und wann dadurch gefordert werden, daß die vorangegangene Bewegung, welche die neue Gesetzgebung hervorrief, bereits so sehr alle Fundamente der Vergangenheit vernichtet hat, daß eine völlig neue Schöpfung durchaus Gebot der Nothwendigkeit wird. Und dieß war in der That der Fall war, als das deutsche Parlament seine Thätigkeit, das neue soziale, legislative Element neben allen übrigen, überkommenen, bisherigen Stamme einzupfropfen. Eine dritte Möglichkeit gibt es nicht. Auch unsere deutsche Nationalversammlung war zwischen diese beiden Möglichkeiten hineingestellt. Welche derselben sie ergreifen sollte, brauchte kaum erwähnt zu werden. Deutschland hatte nach dem März 1848 mit seiner bisherigen Vergangenheit nicht gebrochen. Es hatte sie nicht neu schaffende, wie beilende That zu verlieren. Die deutsche Nationalversammlung hat sich ihr verwiegert. Aber sie hat auch nicht den Muth gehabt, es zu versuchen, die Revolution zur vollendeten Thatsache zu machen. Sie hat beide Möglichkeiten zu umarmen gesucht und sich dadurch von Anfang an in eine Zwitterstellung gebracht, welche, statt an das Ende, nur an den Anfang einer neuen Revolution bringen könnte. Die Beweise für diese Behauptungen liegen nur allzu nahe. —

Von Anfang an hat man es in Frankfurt nicht einmal gewagt, die eigene Stellung, nicht etwa nur den Dynasten, sondern selbst den entschiedenen Männern und Staaten gegenüber in ein bestimmtes bestimmendes Wort

Digitized by Google

zu beingen. Bald warf man sich mit aller Kraft auf seine eigene konstituirende, autonomische Eigenschaft; bald war man doch wieder — namentlich Preußen gegenüber — zu einem stillschweigenden Pakt von ganzem Herzen geneigt. Zuerst begegnen wir Gagern's Eröffnungsrede, in welcher dem nächstliegenden Bedürfniß der Beschlußunvereinheit die rücksichtslose Ovation und Huldigung dargebracht wird. Ihr folgt unmittelbar der Raveaux-Wesner'sche Antrag. Er wird angenommen und mit ihm jede partikulare deutsche Verfassung im Prinzip vernichtet, ehe man selbst noch eine neue gesetzobjektive und emgiltige Verfassung geschaffen hat. Unmittelbar darauf kömmt Gagern's „fühner Griff.“ Er thut genau Was die gesammte Versammlung der Kammerjunker will, Was sie verlangt, aber auch erschüttert. Endlich rückt man zu den Grundsechten vor und schafft in ihnen durch Aufnahme moderner Abstraktionen eine vielfach haltlose Nachahmung französischer Menschenrechte. Auch in den Verhandlungen und Abstimmungen über den Malmöer Waffenstillstand bleibt man dem erwähnten Schaukelsystem treu und schaudert am 18. September vor der Ehre selbst zurück, die man selbst geschaffen hatte.

Noch diesen berühmten Septembertagen sucht man der bisher so lebhaft festgehaltenen Autonomie nun selbst Einhalt zu thun. Wie man früher die Mainzer Stürme einer fremden Kompetenz mit Recht zugewiesen hatte, so desavouirt man jetzt Berlin und Wien zum großen Leidwesen der Revolutionäer innerhalb wie außerhalb der Paulskirche. Zur Freude der Besonnenen scheint man unter dem Eindruck schrecklicher Ereignisse die Grenzlinie endlich aufzufinden und festhalten zu wollen. Da naht mit Ende Dezember die große und schwierige Oberhauptsfrage ihrer Entscheidung. Sie wird leider zur Pandorabüchse. Denn unter ihrem Einflusse ofroyirt man nicht nur die Grundrechte, sondern der wolfschmeckte Idealismus der Gemeinsamkeit alle Schichten durchdringt, er mit sodenswerther Mäßigung sich selbst anzulegen verstanden hatte, geht mit den ausgesprochenen Revolutionärs seine unbedachte Koalition ein und stellt sich rücksichtslos auf den Standpunkt endgiltiger Autonomie Umfonst sind alle Österreichischen und preußischen Noten, welche vom 23. Januar bis zum 3. April resp. aller inneren Verschiedenheiten Rest das Heyl der Verständigung enthalten, Nachdrücklichste ermahnen. Ja bezüglich der preußischen Noten macht man sich so blind, daß man in sie hineinliest, was man in ihnen zu finden wünscht, und Das völlig ignorirt, was in ihnen Mißfälliges vorhanden ist. Es ist dabei nach allen diesen Vorgängen in der That nichts tragisch-komischer, als das Gethanen, mit welchem die Berliner Depeschen den Antwen des preußischen Kabinets entgegenmimt, indem sie sich durch dieselbe aus allen ihren Himmeln gestürzt sieht. Denn — so fragen wir jeden Besonnenen — konnte die Zwitterstellung, in welche man sich selbst hartnäckig versetzt hatte, ein anderes Resultat zu Tage fördern, als das, welches jetzt vor Aller Augen liegt?

Aber leider ist das Kritische in der gegenwärtigen Lage unserer deutschen Angelegenheiten durch alle diese nur rein historischen Betrachtungen noch keineswege erschöpft. Wäre nämlich die kaiserliche Geburt paelamentarischer Alleinbefugniß nur Produkt und Resultat einer großartigen Einhelligkeit oder Majorität, dann könnte man sich dieselbe gefallen lassen, so man wüßte Dieselbe — Aber eben Das ist nur das Wort des höchsten ausgesprochenen Verstoßes über die eigene Berechtigung. Denn hätte man die Frankfurter Versammlung ihrer eigenen ruhigen Entwicklung überlassen, hätte man nicht durch die rastlosete Thätigkeit die große konservative Mehrheit zu Frankfurt in sich selbst zersprengt, man hätte ein ernstes, praktisches, sittliches Wahlgesetz, das wirklichste objektive Veto, eine Reise, wenn auch nur hierkorrekte Zentralregierung gewonnen. So aber wie sich die Dinge jetzt entwickelt haben, hat man durch eine Majorität, die keine zu nennen ist, eine Kaiserkrone geschaffen, die Niemand entgegennehmen will; man hat durch den schmählichsten Handel, den die Geschichte je sah, ein Wahlgesetz geschaffen, das unter gleichen höchstseltsamen Umständen ein Washington und Franklin zusammenlesen würden; kurz, man hat eine Verfassung geschaffen, die sich selbst verzehren wird und muß, man hat um den Preis nationaler Sittlichkeit das Unmögliche zum Wirklichen gemacht.

O der unbegreiflichen Selbstlaufsung! Die imperialistische Hauptnächtigkeit hat gesiegt, durch das Schreckbild der rothen Republik die Schwankenden und Schwachen der Frankfurter Versammlung in das Kaiservotum hineinzagen zu müssen. Das aber haben sie, diese wolle die edelsten Namen der Nation zu sich zu zählen die Ehre haben, nicht gesehen, daß ihr Kaiser durch ihr Wahlgesetz selbst den Schlüssen jener rothen Republik wehr- und schutzlos ausgesetzt dastehe! Sie haben sie nicht gesehen, daß sie statt der Einheit die schließliche Zerrissenheit des Vaterlandes dekretiet haben! Denn in der That, wenig politische Scharfsicht gehört zu der Einsicht, daß durch das mit dem Erbkaisertum verquickte allgemeine, heimliche Wahlrecht nicht die deutsche Einheitsfrage, sondern die deutsche Revolution in ein neues Stadium getreten ist. Könnte hierüber nicht die Augen öffnen, so wäre es das so eben von Heidelberg an alle Radikalen ausgegangene Stichwort thun, dem Wahlgesetz und dem suspensiven Veto zu Liebe um jeden Preis an der Einheitlichkeit der zum Abschluß gekommenen deutschen Verfassung festzuhalten. Oder heißt Dies vielleicht etwas Anderes, als daß die revolutionäre Partei Deutschlands, welche bereits an ihren eigenen Gesetzen zu zweifeln begann, in den Beschlüssen der Frankfurter Versammlung die kräftigsten Stützen gefunden zu haben glaubt, ihre Pläne schließlich dennoch zur Ausführung bringen zu können? Fürwahr, die Fehler Frankreichs verstehen wir wohl zu kopiren, nicht aber die energische Kühnheit, mit der es fell den furchtbaren Junitagen des Jahres 1848 den Bund der Rothen und Kommunisten in Schach zu halten weiß.

Noch ist die eilfte Stunde! noch vermag die Nationalbesammlung vielleicht ihre doktrinäre Uebereilung wieder gut zu machen! Nachdem Der, auf welchen sie gezählt — man sage, was man wolle — die dargebotene Krone zurückgewiesen hat, ein anderer deutscher Monarch ihm aber nicht substituirt werden kann, so kann sie jetzt noch immer mit erträglicher Leichtigkeit von ihrem an sich schon so zweideutig zu Stande gekommenen Beschluß bezüglich des Erbkaiserthums zurücktreten, um eine andere Form der Zentralgewalt zu schaffen. Wohl wird es abhängen von der Art und Weise, wie diese Rückkehr erscheinen soll, ob man sich das suspensive Veto, das allgemeine Wahlrecht und Aehnliches, fallen zu lassen. Sie wird den Muth haben müssen, um einmal bezangen- Mißgriffe wieder gut zu machen, sich selbst inkonsequent zu werden, eine Verfassung, die im Grunde schon über sie steht, von Neuem in die Werkstätte parlamentarischer Arbeit hereinzugehen. Es steht dahin, ob die Männer zu Frankfurt einst solchen Entschlüssen fähig sind. Das aber wissen wir, daß ihnen in jedem anderen Falle nichts übrig bleibt, als entweder von Neuem die Revolution zu proklamiren oder — ich weiß nicht mit welcher Miene — auf ihren kurulischen Stühlen zu fallen.

Neueste Nachrichten aus Schleswig-Holstein.

Die Erstürmung der Düppeler Schanzen*) Schon während der Nacht wurden die verschiedenen Bataillone enger zusammengezogen, und beim Anbruch des Morgens begann die Operation. Die Düppeler Zagen, ungefähr 5000 Mann stark, von Sundeck, Satrup und Sonderburg, die Sachsen unter Anführung ihres königlichen Prinzen Albert, ungefähr 6000 Mann, von Apbüll, Lundgard und Rübel herbei und einigten sich in der Gegend von Nackebüll, von wo aus sie die Düppeler Schanzen in Sicht bekamen und ihre Schlachtordnung entwickelten. Den rechten Flügel bildeten die Sachsen, den linken die Bayern, das Zentrum wurde von der vereinten Brigade Halkett und dem 4ten Regiment Hardegger'scher Kavallerie gedeckt, gebildet. Ungefähr um 8 Uhr Morgens begann der Sturm; mehr als 30 deutsche Geschütze eröffneten den Kampf und die Dänen antworteten mit ihren 36 Kanonen, mit welchen sie, da sie ein Karrätschen gegen die offen vor ihnen entwickelten bayerischen und sächsischen Kolonnen, weit mehr Kanonen anwenden konnten, als die Unsren gegen die hinter den hohen Schanzen verstecken Feinde. Anfangs großen Schaden anrichteten. Im wilden gegenseitigen Kampfe wurde leider die Düppeler Mühle und mehrere Höfe in Brand geschossen, ja sogar die Kirche fand in Gefahr, von den Flammen ergriffen zu werden. Doch Dies brach den Muth der wackeren deutschen Truppen nicht, sie standen fest wie Mauern im stärksten Feuer, und mit unerhörter Bravour stürmten sie, ohne auf Befehl zu warten, auf das Kommando zum Sturm, und nun entwickelte sich ein Bajonett-Angriff, wie er seit den Zeiten der Napoleonischen Kaisergarde nicht wieder erlebt wurde. Die Trommeln wirbelten, die Hörner tönten, die Kanonen donnerten, und jauchzend, als ob es zum fröhlichsten Feste ging, stürmten die wackern Bayern und Sachsen mit dem Bajonett gegen die Schanzen. Aber Viele wurden von den Kartätschen und von Kleingewehrfeuer noch hingerafft, aber ob sich auch Leichenberge um sie her bildeten, um so wüthender brangen die Deutschen vor. Endlich hatten sie die Schanzen erreicht, es entspann sich ein Kampf, Mann gegen Mann, Auge in Auge, und nach kurzem Widerstande wichen die Dänen, alle ihre Kanonen im Stich lassend, schnellstens die Landenge hinab nach der Schiffbrücke, um die Hohlwerke über Niederlage nach Alsen zu bringen, während die schwarzroth-goldene Fahne hoch auf den eroberten Schanzen wehte. Um Mittag war der Sieg vollständig errungen. Die Artillerie wurde sogleich dorthin, dem fliehenden Feinde nachzueilen um den Brückenkopf zu zerstören. Auch dies gelang über alles Erwarten, trotz der heftigsten Gegenwehr, und gegen Abend waren sämmtliche um dieselbigen über aufgeworfene Schanzen zerstört und ein Theil der Brücke vernichtet, so daß es wohl schwerlich den Dänen sobald wieder gelingen dürfte, aus ihrem Schlupfwinkel hervorzubrechen und Sund-wirt auf diesen Wege zu beunruhigen. Kriegsschiffe befanden sich nicht im Sonderburger Hafen, aber Sonderburg selbst, ein Städchen von etwa 3000 Einwohnern, auf Alsen, wurde leider in Brand geschossen und stand bei Abgang dieser Nachrichten in hellen Flammen. Dieser große vollständige Sieg, welcher leider wieder viele Opfer gekostet, — man soll von Seiten der Unsigen 1000, von Seiten der Dänen 3000 Todte und eine große Menge Verwundete und Gefangene verloren haben, — wird sicher ein entschiedener Schritt zu einem ehrenvollen Frieden für Schleswig-Holstein werden. (Altonaer Plakat.)

Anschlag in Zinngo's Kaffeehaus in Altona (vorstehst viele Dänen verkehren, daher trägt derselbe einen dänischen Anstrich und hält mit Vielem zurück). Der so eben in Altona eingetroffene Bahnzug bringt uns folgende Nachricht vom Kriegsschauplatz. Die Düppeler Schanze ist von den Unsrigen genommen; dagegen befindet sich der Brückenkopf noch in den Händen der Dänen, auch ist die Düppeler Brücke, der Uebergangspunkt nach Alsen, unversehrt, von den feindlichen Truppen besetzt. Ueber die Einnahme der Schanze erzählt uns ein Offizier, daß zuerst bei festigem Kanonendonner des feindlichen Geschützes der Oberstlieutenant

*) Wir geben vorstehend verschiedene Berichte über diese herrliche Waffenthat und hoffen bald auch Amtliches darüber mittheilen zu können.
D. Red. d. R. Z.

Digitized by Google

von der Tann mit einer Abtheilung Bayern und Sachsen die Schanzen angriff, derselbe wurde jedoch zurückgeworfen und verlor dabei 65 M. Dadurch kühn geworden, machten die Dänen einen Ausfall; es kamen ihnen jedoch die Kartoffeln in die Flanken, drängten sie zurück und nahmen mit gefülltem Bajonnet die Schanzen, erlitten aber einen Verlust von etwa 50 Todten, machten inzwischen von den Dänen 500 Mann zu Gefangenen und eroberten 18 Geschütze, darunter sechs 84 Pfünder. Die Dänen haben, außer den Gefangenen, eine große Zahl Todter und Verwundeter auf dem Platze zurückgelassen. Man schätzt die Zahl derselben auf 250 Mann. Der angeblich am Morgen auf Sonderburg verschossene Schuß ist eine Erfindung. Aus Eckernförde wird gemeldet, daß die dänischen Kriegsschiffe die dortige Gegend verlassen; in Altona kamen mit demselben Zuge, der die Nachricht brachte, etwa 100 Mann blessirte Kurhessen, Hannoveraner, Sachsen und Schleswig-Holsteiner an.

Ulderup, 13. April, Morgens 9 Uhr. (Amtliches aus den Berichten des hannoverschen Generals Worsfelde.) Der Oberbefehlshaber der Armee hatte auf heute Morgen früh eine Rekognoszirung gegen die stark verschanzten Düppeler Höhen befohlen. Es sollte damit der Versuch verbunden werden, diese Stellung durch Ueberraschung des Feindes zu nehmen. Zu dem Ende sollte die königl. bayerische Brigade auf der südlichen, auf Sonderburg führenden Straße vor Tagesanbruch gegen die Höhen vorgehen. Die 1. sächsische Brigade sollte den Angriff auf der nördlichen Straße unterstützen, und die 1. hannoverschen Truppen sollten als Reserven bereitsteht sein. Der Befehl ward pünktlich ausgeführt, und das Unternehmen gelang vollkommen. Die Bayern waren 1½ Uhr Morgens von Düppel aufgebrochen. Sie überraschten die dänischen Schildwachen, rannten sie mit dem Bajonnet nieder und setzten sich, ohne namhaften Widerstand zu finden, in den Besitz der südlichen Verschanzungen. Es folgten sie die sächsischen Truppen zur weiteren Avancirung, die sie in den Besitz der Höhen bei Broacker Hof trieben. Die Sachsen rückten, dem Befehl gemäß, etwas später vor. Als sie die feindliche Infanterie, welche wieder auf dem Brückenkopf beobachtet war, angegriffen, eröffneten — etwa um halb 5 Uhr — die Alsener Strandbatterien ein sehr heftiges Kanonenfeuer, an welchem sich auch einige Kanonenboote und Fahrzeuge mit Infanterie und sächsischer Artillerie stark dagegen auf. Ungeachtet des heftigen Geschützfeuers rückte die sächsische Infanterie muthig vor und trieb die Dänen, welche verschiedentlich wieder vorzudringen versuchten, vollständig zurück. Um sechs Uhr waren die verschanzten Höhen vollständig in dem Besitze der deutschen Truppen und die Dänen lediglich auf dem Brückenkopf beschränkt. Auf diese Weise haben die Dänen eine durch ihre Lage und Stärke ungemein wichtige Stellung verloren, welche sie mit großer Anstrengung und vielem Zeitaufwande verschanzt hatten. Von der hannoverschen Brigade waren nur die ersten Bataillone des 2. und 3. Regiments und die dritte Bataillonerie ohne an dem Gefechte Theil zu nehmen, als Reserve bei Ober-Broacker und Ulderup. Die übrigen Truppen waren bereits zum Rückrücken bereit. Der Verlust der deutschen Truppen ist noch nicht genau bekannt, er ist in Vergleich zu dem Erfolg nicht bedeutend. (Hann. Z.)

Flensburg, 13. April. Der heutige Tag ist ein sehr blutiger gewesen. Die deutschen Truppen haben die Düppeler Schanzen gestürmt, und sind bis an den Alsener Sund vorgedrungen; die Dänen haben sich nicht behaupten können, sie sind in wilder Flucht nach Alsen hinübergegangen. Gestern Abend um 7 Uhr sind die Deutschen von Gravenstein ausgebrückt und haben heute früh um 5 Uhr den Angriff auf die dänischen Schanzen begonnen. Die bayerischen Truppen haben den Kampf eröffnet, die Sachsen haben sie später bei eingetretenem Ermüdung abgelöst. Langehaben sich noch die Dänen in der Düppeler Mühle gehalten, bis die Bayern diese in Brand steckten; aus den Flammen herausgetrieben sind sie nicht lange mehr können. Der Kampf auf sehr erbittert gewesen sein und hat auf beiden Seiten viel Blut gekostet, wenn auch die ungefähre Schätzung von 1000 Opfern im Ganzen übertrieben sein mag. In den ersten Frühstunden des Tages haben die Bayern 50 bis 60 Todte und bedeutend viele Verwundete gehabt; leider soll auch Major Wolfers verwundet sein. Die Todten hat man nach Aufage der Bayern, da bisher die Verwundeten brachten in ein benachbartes Kirchdorf (vermuthlich Alsleuis) gebracht. Sechen sind bier bereits 30 Verwundete, zum Theil mit sehr schweren Kopf- und Brustwunden, angelangt; diese Nacht werden gewiß noch viel mehr kommen. Zwei Kompagnien Dänen sind, da sie nicht so schnell mit den Uebrigen über die Brücke hinüberkommen konnten, in's Wasser gesprengt worden und ertrunken.

Aus dem nördlichen Schleswig, 10. April (R. f. P.) Es besteht die Aussicht, daß in Jütland eingebrungen werden soll. Die vorordnete Ausbrechung von Schiffsmaterial wird von dem Heere für ein gutes Zeichen genommen. Auch sind bereits mehrere Batterien aus dem Süden angelangt. Die nächste Kriegsoperation dürfte dann die Einnahme der Festung Friedericia sein, die besonders auch als Basis und Ausschiffungsplatz der dänischen Truppen in Betracht kommt. Das dänische Heer in Jütland wurde in den Oertragen zum Abendmahl kommandirt. Die dänischen Offiziere haben sich während ihres kürzeren Aufenthaltes in Haderslehen mit ungewohnter Bratstlichkeit benommen, und im Gespräch über unsere Kampfsache vermieden sie alles Rohe, Absprechende; ja es ließen sich einige dahin vernehmen, daß sie als Schleswig-Holsteiner ebenso handeln würden als wir. Die im Uebrigen aufgestellerten Soldaten verriethen durchweg eine gedrückte Stimmung. Das gewohnte Schimpfen auf die Deutschen und die Schleswig-Holsteiner war ihnen im Halse stecken geblieben. Die Trainknechte trugen Holzschuhe, auch sah man dies dänische Nationalfußzeug zuweilen auf den Barrikadern angeschnürt. Durch das ungewohnte Tragen des Lederfußzeuges sollen sich Viele mit wunden Füßen schleppen. — Alle Nachrichten über die Stimmung in Jütland lassen hoffen, daß bei erfolgter Okkupation durch unsere Truppen das Kopenhagener Kabinet einen sehr ungünstigen Friedensmahner an diesen dänischen Dyken dänischer Eroberungspolitik haben werde.

Die Eroberung der Düppeler Schanze ist ein unberechnbar großer Gewinn für uns; denn diese Schanzen sind auf einer ziemlichen Anhöhe gelegen, so stark befestigt und mit modernem Raisement versehen, daß es mit zu den größten Aufgaben gehört sie zu nehmen, denn bei einem Angriff im vorigen Jahre auf dieselben verloren die Kurierigen den größten Theil ihrer Leute, die überhaupt im ganzen vorsichtigen Kriege selten und konnten sie nicht behaupten; und aber das wichtigste dabei ist, daß von diesen Schanzen in Gemeinschaft mit denen bei Eggensund, welche wir schon früher in Besitz nahmen, die Festung Sonderburg, auf Alsen gelegen, durch grobes Geschütz mit Erfolg bombardirt werden kann, sowie auch dadurch der übrige Theil der Insel gänzlich zu beherrschen ist. Es verdauert demnach als ziemlich gewiß, daß vom General-Kommando noch einmal eine energische Aufforderung in einigen Tagen an die Dänen erlassen werden soll, die Insel Alsen unverzüglich zu räumen und die Blokade aufzuheben, wodurch sich freilich die ganze Frage erledigt; widrigenfalls nicht nur mit der Okkupation von Jütland vorgeschritten, sondern auch die Beschießung Sonderburgs und der Insel Alsen angeführt vor sich gehen soll. Es sind heute 3 Feldbatterien und ein großer Theil schweres Geschütz, worunter 8 Stück 84pfünder und 4 Stück Bombenkanonen nach dem Norden befördert, es sollen noch eine beträchtliche Anzahl folgen, was wohl auf ein Bombardement von Alsen schließen läßt. (D. Z.)

Hamburg, 15. April. Die deutschen Truppen haben sich am 13. in den Düppeler Schanzen festgesetzt. Vom Brückenkopf wurden die Dänen ebenfalls vertrieben, indem sollen die deutschen Truppen unter dem Feuer der Kanonenboote und der schweren Artillerie der Alsener Batterien den Brückenkopf wieder aufgegeben haben. Der Verlust wird von einigen auf 107 Verwundete und 40 und einige Todte, von andern auf ein paar hundert Verwundete und 20 Todte angegeben. Die Colonnen, welche die Schanzen erstürmten, sind den Vernehmen nach von v. d. Tann gegliedert worden. Vorgestern Abend trafen die ersten preußischen Pioniere im Sundewitt ein.

Apenrade, 14. April. Schon gestern gelangte die Nachricht hierher, daß in der Nähe von Sonderburg ein blutiges Treffen stattgefunden. Die Bestätigung brachte heute Morgen Hr. Seeler, der beim General Prittwitz gewesen und nach Hadersleben zum Hauptquartier des Feldmarschalls Wrangel geschickt hat mit seinen Bayern die Düppeler Schanzen genommen und die Dänen auf ihren Brückenkopf und nach Alsen zurückgetrieben. Also war leicht vermuthet worden. Die Sachsen sollen mehrere Offiziere todt und verwundet haben. Der Verlust der Dänen ist sehr bedeutend. (Nord. Fr. Pr.)

Hadersleben, 15 April Mittags. Die Einnahme der Schanzen auf den Höhen von Düppel ist der erste Schritt zur Eroberung Alsens. Der Verlust der deutschen Truppen bei dem Sturm auf die Höhen von Düppel ist beträchtlich gewesen, doch lange nicht so bedeutend wie das Gerücht ihn gestern machte. Genauere Nachrichten welche mit den heutigen Vormittagzuge angekommen sind, reden von etwa 50 Todten und 100 bis 200 Verwundeten. Gestern gelangte die Zahl der uns Mitgefangenen Dänen; doch wird der Verlust der Dänen als sehr beträchtlich geschildert; genauere Angaben über denselben fehlen noch. Der Brückenkopf scheint noch in den Händen der Dänen zu sein.

Der Oberlieutenant J. Raunhorst bei den königl. sächsischen Truppen in Schleswig berichtet dem Dresdener Journal aus Auenhüll im Sundewitt vom 10. April: Unsere Vorposten stehen jetzt zwischen Nübel und Satrup; eine Stunde davon die feindlichen. Die Verschanzungen vor Sonderburg erheben sich drohend in der Ferne. Batterie über Batterie mit dem schwersten Kaliber armirt. Die ganze 1. und 2. Division sind in Sundewitt eingerückt, dicht gedrängt, in einem Bauerguie 80—100 Mann. Die preußische Division steht in Flensburg. Der Brief sagt über die Anstrengungen der letzten Tage, Biwaks und die kalten stürmischen Nächte füllen die Hospitäler, die fortwährende Aufregung spannt geistig ab. Dabei sei ihnen hier Alles feindlich, und die Einwohner vollkommen dänisch gesinnt, betrachten die deutschen Soldaten mit Blicken des Hasses und unterstützen die Dänen auf jegliche Weise; ein Spion wurde am Tage vorher gehangen, zwei andere erwarten ihr Urtheil. Die Gefangenen schlafen, seit das Gerücht verbreitet ist, daß in der Umgegend ein Korps Dänen bei den Bauern versteckt liege, in den Quartieren nur mit dem geladenen Gewehre neben sich, und auch das Gesindel von Vergiftungen schreckt sie, sie bereiten sich ihre Speisen selbst, und wo ihnen die Quartierwirthe nichts geben wollen, bleibt nichts Anderes übrig als zur Gewalt zu schreiten, wo sie dann mit ziemlichem Gesicht sonragiren. Viel Klage über die plattdeutsche Sprache, in die sich die Soldaten gar nicht zu finden wissen, und noch mehr über das Geld und die Preise; Alles wird nach Schillingen berechnet. Am Schlusse des Schreibens wird erwähnt, daß das zweite Bataillon Befehl erhalten habe, auf Düppel vorzurücken; bereits werden Wagen und Pferde und alle leicht Entbehrliche zurückgeschafft.

Ein Bericht aus Apenrade vom 13. April Mittags (im Flensburger Offeetelegraphen) besagt, daß 30—40 Verwundete dort angekommen wären, darunter der Hauptmann Adolfer und zwei Lieutenants. Die meisten Verwundeten waren Bayern.

Flensburg, 12. April. Die Dänen, welche vom eigentlichen Kriegsführen wohl mehr und mehr abkommen und diesen das Herumschwärmen

Digitized by Google

nach Beute verrichten, haben an der Westküste Schleswigs leider einen üblen zu ihrem Karaventreiben sehr dienlichen Zang gethan. Eine Menge kleiner Fahrzeuge der Insein Sylt, Föhr ꝛc. ist ihnen in die Hände gefallen und sie bedienen sich derselben nun auf den seichtesten Stellen zwischen Seeländer Inseln, um an jener Seite des Herzogthums Besuche abzustatten, was sie mit ihren Kriegsfahrzeugen wegen des Wechsels im Wasserstande und anderer Schwierigkeiten der dortigen Gewässer nicht unternehmen können. Sie haben sich gestern mit einer solchen eroberten, ziemlich zahlreichen Flottille vor Husum in der See gezeigt, sind zu Südwesterhörn selbigen am Lande gewesen. War sicherlich in Husum, daß sie einen Gruß auf die Stadt machen möchten; doch möchten sie sich schwerlich in den engen halbe Meile langen, schmalen dortigen Hafen bis in die Stadt herein wagen, und wenn sie auch in der Nachbarschaft von Husum landen können, ed doch eben so wenig für rathsam finden, sich bei ihrer kleinen Macht auf der unwirthbaren Nähe der Stadt zu entfernen. Sie ist zu bedauern, daß die Schiffe nicht zur rechten Zeit vor ihnen in Sicherheit gebracht wurden.

Hamburg, 12. April. Gestern Abend kam hier pr. Eisenbahn eine Munitionskolonne bes 4. preußischen Armeekorps, bestehend aus 36 Wagen, 216 Pferden und 180 Mann an, so wie am 12½ Uhr Nachts ein preußisches Pionierkorps, 100 Mann stark, mit sämmtlichen Ledarparaten und 10 Pferden. Dieses Pionierkorps 2½ Uhr ist das preußische Husaren-Regiment von Münster, 500 Mann stark, angekommen und wird, sowie das in vorigter Nacht angekommenene Pionierkorps, die Nacht hier bleiben.

(H. B.-H.)

Von der Unterweser, 12. April, schreibt die „Zeitung für Nord-deutschland“: Es geht das Gerücht, daß der Landsturm sich in den Gegenden der Unterweser vorbereiten soll gegen einen Landungsversuch der Dänen. Man will bei Helgoland mehrere dänische Kriegsschiffe mit Truppen gesehen haben. Es sollte uns gar nicht wundern, wenn die Marschen von einer dänischen Regata heimgesucht würden.

Deutschland.

Frankfurt, 17. April. Der preußische Bevollmächtigte hat in einer an die Bevollmächtigten der Staaten, welche die Kaiserkrone vom 14. April unterzeichnet hatten, ein Schreiben gerichtet, in welchem er den Empfang derselben anzeigt, und bemerkt, daß seinen Schritt sie von Preußen beabsichtigte kommissarische Verhandlung überflüssig geworden sei, und er daher weitere Instruktion erwarte. — Es treffen immer noch Bevollmächtigte ein. Gestern kamen Hr. v. Schenk und Herr Oppermann von Kassel an. Der badische Staatsminister van Dusch ist schon gestern in Begleitung des großherzoglichen Legationsrathes von Meyenburg aus Karlsruhe dahier eingetroffen.

Frankfurt, 17. April. In der gestrigen Versammlung der österreichischen Mitglieder der Nationalversammlung wurde die von der Kommission entworfene Vorstellung an das österreichische Gesammtministerium zwar, im Allgemeinen gebilligt, jedoch nur von Wenigen unterschrieben. Diese auffallende Thatsache scheint sich durch den bereits gestern erfolgten Austritt einer beträchtlichen Anzahl Oesterreicher hervorgebracht worden sein, andernteils aber auch darin ihren Grund haben, daß die Frage, ob der Austritt Einzelner zulässig sei, wenn die österreichische Regierung die letzte Wort gesprochen, verneint wurde. (Fr. Z.)

Bayern. — **Münchhausen**, 19. April. Gestern Nachmittag fand das feierliche Leichenbegängniß des verstorbenen Generalstiftsamtmann v. Bichtel statt. Die ganze Besatzung unserer Hauptstadt war dazu ausgerückt, und erwies am Grabe dem Dahingeschiedenen die letzten militairischen Ehren. — Seit zwei Tagen ist der Winter in seiner ganzen Strenge bei uns wiedergekehrt. Heute Morgens war die ganze Gegend abermals in einen dichten Schneemantel gehüllt, der erst gegen Mittag der wärmenden Kraft der Frühlingssonne wieder weichen mußte. In der Nacht hatten wir ziemlich starken Frost erlebt.

Kurhessen. Kassel, 15. April. Die Ständeversammlung ist gestern Nachmittag in außerordentlicher Sitzung auf unbestimmte Zeit vertagt worden. (Fr. J.)

Kassel, 16. April. Die Berathungen der Ministerien des Aeußern und der Finanzen, Geh. Rath Schenk zu Schweinsberg und Staatsrath Eigenbrodt, sind hente nach Frankfurt abgereist; erstrer, dem Vernehmen nach als Spezialbevollmächtigter Kurhessens. — Der General-Lieutenant Bauer ist heute mit einem zahlreichen Generalstabe auf der Friedrich-Wilhelms-Nordbahn nach Eschwege abgereist, um derselbe das Divisionskommando übernehmen wird. Morgen wird eine Batterie und das 2. Bataillon der Leibgarde und übermorgen das 2. Bataillon des Leibregiments nach derselben Bestimmung abgehen. (Kass. Z.)

Herzogthum Braunschweig. — **Braunschweig**, 11. April. Hier verlautet, daß der Herzog damit ungehr, binnen Kurzem der Regierung zu entsagen. (Magd. Z.)

Großh. Oldenburg. — **Oldenburg**, 15. April. Drei Bataillone zu 800 Mann Oldenburger und eine Hälfte Jusbatterie zu acht Geschützen, zwei Bataillone Braunschweiger, ein Bataillon Lippe-Detmolder, ein Bataillon Waldecker, eine Kompagnie Lesser-Bomburger Jäger und zwei Eskadrons braunschweiger Husaren werden unter dem Kommando des Generals Grafen v. Rantzau die vierte deutsche Brigade des zweiten Aufgebots für Schleswig-Holstein bilden. (D. A. Z.)

Oesterreich. — **Wien**, 15. April. Die Verabschiedung, daß General Giorich Waldgen wieder zu nehmen trachten werde, hat sich verwirklicht; nach den letzten Berichten sind die kaiserlichen Truppen ohne besonderen Widerstand in die Stadt wieder eingerückt. Das dortige Korps der Insurgenten hatte nur ein Bataillon Honved zurückgelassen und die Straße nach Komorn verlassen — hier aber trafen sie bei Gran auf 10,000 Mann der angerückten Verstärkungen, die im Besitz der dortigen Schiffbrücke — auf das linke Donauufer übergingen und das Vorrücken der Insurgenten hinderten. Das Gefechtfeuer, welches in der Ferne vernommen worden war, deutet auf ein starkes Gefecht, dessen Resultat noch nicht bekannt ist. Baron Welden ist erst heute um 3 Uhr früh mit dem Dampfschiff abgereist und begibt sich allsogleich nach Neuhäusel an der Waag, um vermuthlich im Verein mit dem dort versammelten Hilfskorps von 12,000 Mann und mit dem Korps bei Gran die Insurgenten von der Komorn-Straße zurückzudrängen. Komorn selbst wird seit zwei Tagen heftig beschossen. Nach der Aussage einiger Ueberläufer von dort soll Guyon, ein Insurgentenchef unter Görgeys Kommando, auf einem Kahn über die Waag gesetzt und eine Unterredung mit dem Festungskommandanten gehabt haben, dann zurückgekehrt sein. Es scheint daher, daß eine Insurgentenabtheilung in der Nähe der Festung sich herumtreibt. Wiewohl dieser Kommandant gegenwärtige günstige Konjunkturen bei Gemlenburg, das auf seinem rechten Donau-Ufer liegt, und vor welchem, wie letzthin erwähnt wurde, das hitzige Gefecht am 10. d. auf dem inslen Ufer stattfand, in Wetten auf die in der Mitte des Stromes liegende Insel hinüber und wollten hiedurch das Schlagen einer Brücke ermöglichen. Sie wagten sich sogar bis an das andere Ufer, doch erlitten sie dabei Verlust, worauf mit einigen kaiserlichen Bataillonen, trieb sie zurück und beschoß die Insel, so daß der Uebergang nicht bewerkstelligt werden konnte. Die gegenseitige Beschießung dauerte fort. Vor Pesth steht die Hauptstärke der beiden Armeen sich noch immer gegenüber. Nachdem Waldgen besetzt und die Verbindung mit dem linken kaiserlichen Flügel hergestellt war, rückte Graf Schlick wieder in ihre Stellung auf dem Rakoschfeld ein, sowie auch Trembitzki seine vorige Position wieder bezog. Die Insurgenten wollen, wie es scheint, jede Hilfsleistung auf der Komorner Seite hindern, während die kaiserliche Armee ihre Verstärkungen abwarten zu wollen scheint. Das Insurgentenkorps welches bei Földvar über die Donau gesetzt hatte, marschirte nördl. wie man glaubte, über Szabolcsistan gegen Ofen, scheint nun wendend sich längst der Donau in die innere Gegend, um die Operationen gegen die Serben zu unterstützen und Petrowaradin zu entsetzen. Der serbische Patriarch hat sich nach Semlin geflüchtet, seine Wojwadina ist in den Händen der Ungern. Kanischa, ein großer Marktflecken im Zalader Komitate, hat sich wieder für die Insurgenten erboben. Truppen ziehen dahin, um diese im Rücken der von Serbien gegen Ofen anrückenden Armee zu decken. Es muß verhalten sich die Komitate diesseits der Donau ruhig. Von Siebenbürgen noch immer keine bestimmten Nachrichten, General Susan von der italienischen Armee ist Chef des Generalstabs bei Baron Welden. (A. Z.)

Oesterreichische Monarchie.

Pesth, 11. April. Der „Zögerlmeyer“ erzählt, daß die kranken Mitglieder des Ludovicaeum zu Pesth, die sich nicht entfernen, daß Kossuth anordnete, aufgefunden und in Prozession zum Kommandanten gebracht sind, um sich Waffen zu erbitten, denn sie wollten lieber mit den Waffen in der Hand sterben, als schmählich ermordet werden. Alles beschwichtigende Reden des Kommandierenden war vergebens, sie ruhten nicht eher, als bis ihnen Waffen verabfolgt wurden. — Kolosa, Baladas, Polya und Kalisch haben die Unterwerfung schriftlich angezeigt. — Detselbe „Zögerlmeyer“ theilt aus den Debrecziner Blättern folgende Stelle mit: „Es ist uns bekannt geworden, daß dieser Tage ein Husar auf Befehl seines Chefs hätte sollen erschossen werden, weil er einen feindlichen (das ist kaiserlichen) Offizier, der Pardon begehrte, über das Gesicht geschossen hat. Es wäre uns nicht lieb, wenn sich die Gerüchte bestätigen sollte, zu selbst, daß ein Honved wegen dessen selbst eine geringere Strafe erleiden sollte. Wir kennen dieses räuberischen Feindes Schändlichkeiten, der den Magyaren doch leben läßt, sich zu ergeben brauchte, bis er uns überlistet, sich herauf baut, oder unsere Honved erschießt. Daher darf man mit ihnen nicht wie mit Kriegsgefangenen umgehen und muß sie austrotten, sonstens ihre Schändlichkeiten.“ — Sicher bemerkt der „Zögerlmeyer“. — Wie aber sehen hier wieder einen Beweis zu welchen Mitteln die Partei der Rebellion ihre Zuflucht nimmt, um ihre Leute zu Schritten zu verleiten, deren Folge gänzliche Entsittlichung sein muß“ (Oesterr. Korresp.)

Belgien

⊙ **Brüssel**, 16. April. Das gestrige Abendblatt der „Independance brachte folgenden Artikel: „Der König der Niederlande Wilhelm III. ist so eben dem König der Belgier das Großkreuz des niederländischen Löwen Ordens geschickt. Man versichert, daß sein außerordentlicher Gesandte und bevollmächtigter Minister heute diese Insignien Sr. Majestät ihr reichen sollte; allein die Audienz mußte verzögert werden, wie man sagt in Folge einer Unpäßlichkeit des Hrn. v. Perponcher. Wir legen in Allgemeinen diesen Beweisen der Freundschaft, welche die Höfe sich gegenseitig zu geben pflegen, keine sehr große Bedeutung bei. Gleichwohl können wir in der bemerkten Thatsache ein sehr erfreuliches Symptom nicht verkennen. Es ist mehr als ein Akt bloßer Artigkeit, es ist ein Akt wahrer politischer Akt. Durch solche Artikulirte bringt Wilhelm II. der Weltheit den Königin der Belgier eine glänzende Huldigung dar, u bezeugt, welch hohen Werth er auf das gute Einvernehmen von zu Völkern legt, welche die Natur und ihre Interessen nicht minder e ihre freisinnigen Institutionen einander nahe bringen. Dieses Verhält welches von Belgien gewünscht werden wird, gereicht dem jungen Sa vorain zur Ehre, es ist von günstiger Vorbedeutung für seine beginnen Regierung.“

Verantwortliche Redaktion: Dr. Bukor. J. B. Vogl.

Digitized by Google

Nr. 94.

Neue Münchener Zeitung.

Sonnabend den 21. April 1849.

Abonnement: Ganzjährig 6 fl. Halbjährig 3 fl. Vierteljährig 1 fl. 44 kr.

Insertions: Preis: Dreimaliger Platz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

München, 21. April.

Se. Maj. der König haben Sich unter'm 18. laufenden Monats allergnädigst bewogen gefunden den Kreis- und Stadtgerichten Landshut, Passau, Straubing, Amberg, Bayreuth, Hamburg und Schweinfurt wegen ihrer dermaligen Geschäfts-Belastung eine Personal-Vermehrung zu gewähren, und 1. dem Kreis- und Stadtgerichte Landshut einen Richter, II. dem Kreis- und Stadtgerichte Passau einen Richter, III. dem Kreis- und Stadtgerichte Straubing einen Richter und einen Schreiber, IV. dem Kreis- und Stadtgerichte Amberg einen Richter, V. dem Kreis- und Stadtgerichte Bayreuth einen Richter, VI. dem Kreis- und Stadtgerichte Bamberg einen Richter, und VII. dem Kreis- und Stadtgerichte Schweinfurt zwei Richter beizugeben, sofort zu I bei dem Kreis- und Stadtgerichte Landshut den Appellationsgerichts-Accessisten Konrad Hofmann von Bamberg zum Assessor, zu II bei dem Kreis- und Stadtgerichte Passau den zweiten Landgerichts-Assessor Friedrich August Abt von Wilhelmsdorf zum Assessor, zu III. bei dem Kreis- und Stadtgerichte Straubing 1) als Assessor den Appellations-Gerichts-Accessisten und vormaligen Patrimonialrichter von Englburg, Nikolaus Niederländer, und 2) als Schreiber den Gerichtshalter zweiter Klasse Johann Baptist Braun von Mühnkofen in provisorischer Eigenschaft, zu IV. bei dem Kreis- und Stadtgerichte Amberg als Rath den ersten Landgerichts-Assessor Moriz Koch von Greding, zu V. bei dem Kreis- und Stadtgerichte Bayreuth als Rath den übernommenen Patrimonialrichter erster Klasse, Johann Friedrich Karl Morgenroth von Thurnau auf sein Ansuchen, zu VI. bei dem Kreis- und Stadtgerichte Bamberg den bisherigen wohnenden vormaligen Patrimonialrichter erster Klasse von Main, Jakob Schaller als Rath, zu VII. bei dem Kreis- und Stadtgerichte Schweinfurt als Räthe 1) den Patrimonialrichter erster Klasse, Georg Anton Schultes zu Fridolfsdorf, und 2) den Patrimonialrichter erster Klasse zu Marbach, Jakob Huber, übrigens Alle unter dem Charakter zu ernennen.

Se. Maj. der König haben Sich am 18. April bewogen gefunden, die bei dem Appellationsgerichte des Rheinkreises in Erledigung eingetretene Rathsstelle dem übernommenen Rathe der vormaligen fürstl. Löwenstein'schen Regierungs- und Justizkanzlei, geheimen Justizrathe Ludw. Franz Joseph Weikard allergnädigst zu verleihen.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, den Privatdozenten an der Universität München Dr. Emil Harleß zum außerordentlichen Professor der Physiologie an der medizinischen Fakultät der Universität München zu ernennen.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 8. d. M. allergnädigst bewogen gefunden, dem königl. Ministerialrathe und Generalsecretär Dr. Joseph Rappel, dem königl. geheimen Archivar Hacker und dem königl. wirklichen Rath und geheimen Sekretär Oefele im königl. Staatsministerium des Königlichen Hauses und des Aeußern die Ermächtigung zur Annahme und Tragung des ihnen von des Königs von Griechenland Majestät verliehenen goldenen Ritterkreuzes des königl. griechischen Erlöser-Ordens zu ertheilen.

Se. Maj. der König haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 7. April Sich allergnädigst bewogen gefunden, dem Appellmeister Kaspar Aiblinger in huldvollster Würdigung seiner Verdienste, namentlich um die Kirchenmusik, das Ritterkreuz des k. Verdienst-Ordens vom heil. Michael allerhöchsteigenhändig zu verleihen.

Se. Maj. der König haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 13. April nachstehende Pfarreien zu verleihen geruht: Die kathol. Pfarrei Staffen, Dkg. Landsberg, dem Priester Joseph Kinast, Pfarrer zu Oberstdorf; dann unterm 16. April die Pfarrei Aibling, Dkg. gl. Namens, dem Priester Anton Reifocher, Kooperator an der Stadtpfarrkirche zu St. Peter in München; die Pfarrei Aeschried, Ldg. Zusmarshausen, dem Priester Franz Ser. Ammon, Pfarrer zu Dirlauingen; die Pfarrei Irmünster, Dgs. Pfaffenhofen, dem Priester Anton Ruhdorfer, Prediger an der Stadtpfarrkirche zum heil. Kreuze in München; die Pfarrei Worth-Stadt, Dg. gl. Namens, dem Priester Joseph Rinkauf, Pfarrer zu Sonnermahr; die Pfarrei Aufhausen, Ldg. Aichach, dem Priester Jak. Brunner, Pfarrer zu Göbelsbach; die Pfarrei Hahenlinden, Ldgd. Ebersberg, dem Priester Joseph Gutschneireiter, zu Surberg, Ldg. Traunstein; die Pfarrei Englmor, Dg. Mitterfels, dem Priester Tobias Leutner, Pfarrer zu Leitzenhof, Dgd. Wilshofen; die Pfarrei Möttingen, Lgd. Aub, dem Priester Bonifaz Betz, Pfarrer zu Ewerhausen; die Pfarrei Kimratshofen, Dkg. Grönenbach, dem Priester Joseph Kraus, Pfarrer zu Mittelneufnach, Lgd. Türkheim; ferners die protestant. Pfarrei Oberdachstetten, Dekan. Leutershausen, dem bisherigen Pfarrer zu Weissenbrunn, Johann Friedrich Bender; die protestant. Pfarrei Illenschwang, Dekan. Dinkelsbühl, dem bisherigen Pfarrer zu Aschbach und Hohen am Berg, Heinrich Zwanger; die protestant. III Pfarrstelle zu Kempten, Dekan. gl. Namens, dem gräfl. v. Giech'schen Konsistorialrath und bisherigen Pfarrer zu Brunndorf, Dekan. Thurnau, Johann Friedrich Linde; die protestant. II. Pfarrstelle zu St. Martin in Memmingen dem bei dem Stadtmagistrate in Vorschlag gebrachten bisherigen Pfarrer Wilhelm Eugen Fried zu Friesenhausen; das Kurat- und Schul-Benefizium zu Baumgarten, Ldgs. Tillingen, dem Vikar daselbst, Priester Anton Wendelin Endreß; — und zu genehmigen, daß das Benefizium Großfildenbach, Ldg. Landau, dem Bischof von Regensburg dem Provisor desselben, Priester Jak. Müller, verliehen werde.

Der Operationsplan der Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Z. Die Frankfurter Oberpostamts-Zeitung sagt in einem vermuthlich dem Reichsministerium nicht fremden Artikel über den Beschluß der Nationalversammlung vom 11. April: „Das Vortheilhafte der Stellung der Nationalversammlung besteht darin, daß sie sich nur vollkommen ruhig zu verhalten braucht, um des endlichen Sieges gewiß zu sein. Die Offensive müsse ihr verderblich werden, weil sie zu derselben den Mitteln Gebrauch machen müsse, die von der deutschen Nation, die nach Ruhe und Ordnung verlangt, verworfen werden. Die Defensive ist ihr Element, und wir hoffen, daß dieß von ihr erkannt werden wird. Durch das Aufbieten von Truppen, die sie nicht besitzt, durch das Absenden von Kommissären, denen Niemand gehorcht, würde sie sich nur lächerlich machen." Dunerlich versteht die Frankfurter Oberpostamts-Zeitung alle die „Ruhe" der Nationalversammlung so, daß inzwischen die Reform von ihr in Bewegung gesetzten Hebel thätig wirken sollen. Diese Hebel sind: 1) der Erbkaiserhof der Hegemonie, welchen sie Preußen angeboten und mit dem sie auf den Ertrieg der Preußen spekulirt und die Revolution von Oben der einzelnen und zu organisiren gesucht hat; 2) die Agitation von Seite der demokratischen Partei, welche die Revolution von Unten her wieder anzufachen durch die Aussicht aufgeschoben ist, daß, wenn erst die „dreiesten" demokratischen Grundlagen der neuen Verfassung zur Anerkennung gebracht und alle bestehenden Verhältnisse neuerdings in Frage gesetzt sein werden, in dem allgemein durchwühlten Boden die Saat ihrer politischen Bestrebungen üppig gedeihen werde. — Derselbe Artikel geht mit einer Raunenswerthen Naivetät zu, daß die Verfassung, wie sie von der Nationalversammlung angenommen worden ist, den „größeren Staaten" (die sie als mediatisirt wie Lippe-Detmold, Waldeck, Reuß und Lichtenstein) nicht zusagen könne und daß die größeren Staaten sich ihr freiwillig nicht unterziehen können. Und gleichzeitig erklärt er, eben darum müsse die Nationalversammlung darauf beharren, daß der König von Preußen seinerseits die Verfassung in ihrem ganzen Umfange als gültig anerkenne und zu ihrer Durchführung sich verpflichte. Möge er sich dann auch „um den freien Beitritt der übrigen deutschen Staaten bemühen," so dürfe er doch den Antrag nicht aufgeben, diesen Beitritt als eine Pflicht zu fordern, d. h. er müsse denselben nöthigenfalls mit Gewalt erzwingen. Wer Grund, weßhalb dem Könige von Preußen die Hegemonie angeboten werden, ist hier mit großer Aufrichtigkeit aufgedeckt. Da die Nationalversammlung keine Macht hat, ihrer Theorie praktische Geltung zu verschaffen, und ihre Souveränität anerkennen zu machen, so soll der König von Preußen im Widerspruche mit seinen eigenen offenkundigen Rechtsgrundsätzen unter dem Namen des Reichsoberhauptes zum gehaßsamen Diener der Nationalversammlung werden, und mit seinen Heeren ihren Willen vollstrecken.

Wenn aber dieser Plan nicht auszuführen ist, weil der Ehrgeiz des preußischen Königshauses doch nicht von der Art ist, um die wahre Fürsten und Manns-Ehre an einen gleißnerischen und trügerischen Schein zu verkaufen, so hofft wohl die Oberpostamts-Zeitung von dem zweiten Gebot um so eher günstige Erfolge, als die Demokraten ihrerseits mit Behagen die Agitation betreiben. Ueberall sind bereits die Märzereine, die Kosaken der Revolution, in Bewegung, Vereine, Ansprachen, Volksversammlungen, Demonstrationen aller Art werden vorbereitet und mehren sich; sogar ein Theil der zweiten Kammern auch in „größeren Staaten" gibt sich dazu her, die Anmaßungen der Frankfurter Nationalversammlung selbst da zu unterstützen, wo das Interesse der von ihnen vertretenen Völker den lobpreisten Widerspruch erheischt, und wo die ganze Zukunft dieser Kammern selber bedroht wird; und schon sprach die Frankfurter Oberpostamts-Zeitung ihre Hoffnung aus, daß auch die Könige von Unten her gezwungen werden, sich auf Gnade und Ungnade der Frankfurter Versammlung zu ergeben.

Digitized by Google

Zwar sind auch hier die Aussichten nicht sehr brillant für die Agitatoren. Daß Wolf im Norden will keine neue Revolution, von der es keine Verbesserung seines Geschickes und seiner Lage hofft, sondern vielmehr neues Unglück und Verschlimmerung aller vorhandenen Uebelstände fürchtet, und das Ansehen der Führer und Treiber in den Agitationsvereinen hat sich gewaltig vermindert. Aber ungeachtlich ist dieses tägliche Aufreizen oder Leidenschaften doch nicht: und so groß ist in der That die Selbstsucht der Nation nach einer radikalen Herstellung der deutschen Verfassung, daß diejenigen, welche die unbedingte Annahme der Frankfurter Verfassung anempfehlen, eben deßhalb, weil diese wenigstens ein — wenn auch ungenügender und zum Theil höchst verderblicher — Entwurf vorliegt, um so leichter die unersahrene Menge täuschen und bewegen können.

„Mehr" die Nationalversammlung, so mögen und sollen nun die Regierungen der Einzelnstaaten, die nur zu lange ihreseits in tiefer Sache gruhen haben, handeln. Einigen sie sich über die nöthigen Modifikationen, so daß die Verfassung auf ganz Deutschland paßt, nicht bloß einen Theil von Deutschland mit Preußen näher verbinden, so ist auch sogar noch die Rettung Deutschlands möglich, und wird die Nation ihre Erlösung, welche ihr eine neue feste Ordnung verheißt, mit Jubel und Dank begrüßen. Dann vermag auch die Nationalversammlung in seiner Weise, trotz ihrer besessenen Stellung, der populär gewordenen Staatsmacht zu widerstehen. Einigen sich die Regierungen aber wieder nicht, dann sehen wir einer sehr dunklen Zukunft entgegen, in welcher Anarchie und Bürgerkrieg sicher, das Ende aber die Alle unsichre, schwerlich glückliche sein wird.

Nachrichten aus Schleswig-Holstein.

**Wir beeilen uns, zuerst den folgenden gestern 20. April eingelaufenen amtlichen Bericht an Se. Maj. den König über die Erstürmung der Düppeler Schanzen durch unsere tapferen Truppen zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Alsbel, den 14. April 1849. Der Generallieutenant Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg Hoheit, Kommandirender der 1. Division der deutschen Reichstruppen in Schleswig-Holstein an Se. königl. Majestät von Bayern. (Kriegsministerium.)

Treffen bei den Düppeler Höhen (Schanzen) betreffend. Allerdurchlauchtigster rc. rc. Der treugehorsamst Unterzeichnete meldet gehorsamst, daß gestern Früh mit Tagesanbruch von der bayerischen Brigade die Düppeler-Schanzen genommen worden sind. Durch die öfters wiederholten Versuche des Feindes, sie wieder zu erobern, die von Sonderburg aus durch Strandbatterien, von den beiden andern Seiten durch Kanonenboote unterstützt wurden, währte das Treffen bis zum Abende. Sobald die verschiedenen Rapporte eingelaufen sind, wird der Unterfertigte sogleich ausführlicher berichten; er kann jetzt nur noch beifügen, daß alle Truppen musterhaft sich benommen. Wir haben, wie bis jetzt bekannt, 5 verwundete Offiziere, worunter Major Kronenbold und Hauptmann Alvdsser, vielleicht 8 todte und 40 blessirte Soldaten. In allerstrikter Abfolge verharrt Euerer Königlichen Majestät allerunterthänigster treugehorsamster Eduard Prinz von Sachsen-Altenburg, Generallieutenant.

(Amtlicher Theil der O.-P.-A.-Ztg.) Nachdem der kommandirende General der Operationsarmee am 12. April die Stärke und Stellung der Feindes in den Verschanzungen auf den Höhen bei Düppel rekognoszirt hatte, ließ derselbe am 13. eine halbe Stunde vor Tagesanbruch durch vier Bataillone der königl. bayerischen Brigade auf der südlichen Straße nach Sonderburg, und gleichzeitig durch die königl. sächsische Brigade auf der nördlichen Straße nach Sonderburg, jene Verschanzungen angreifen. Der Angriff gelang vollkommen. Nach einem Gefechte von einer halben Stunde war der überraschte Feind zurückgeworfen, und die diesseitigen Truppen im Besitze jener Höhen. Es erfolgte hierauf von der dort stationirten feindlichen Flotenabtheilung eine überaus heftige Kanonade aus schweren Geschütze mit Vollgeschossen und Sbrapnels, und nachdem solche eine Stunde angedauert, ein feindlicher Angriff zur Wiedereroberung jener Stellungen, welcher zurückgeschlagen wurde. Ein nochmaliger, durch eine gleiche Kanonade eingeleiteter Angriff wurde ebenfalls zurückgewiesen und einem gleichen Erfolg hatte ein am Nachmittage stattfindendes heftiges Plotillergefecht, an welchem vorzugsweise die königlich-sächsische Brigade Theil nahm. Alle Truppen haben sich nach dem Zeugnisse des kommandirenden Generals überaus tapfer geschlagen. Durch die Behauptung der gedachten verschanzten Höhen wird das Offensivvermögen des wichtigen Brückenkopfes von Sonderburg vollkommen paralysirt. Das Hauptquartier des kommandirenden Generals war am 13. in Kleding, dasjenige des Generals v. Bonin in Hörup-Steben, wo den Dispositen an der Tapaue. Die erste und zweite Division der Reichstruppen stand auf dem Sundewitt und vor Sonderburg. Eine Brigade der preußischen Division war zwischen Flensburg und Sergard, die zweite Brigade dieser Division südlich von Flensburg aufgestellt. Die Reservebrigade stand zwischen Schleswede und Kiel. Die Kavallerie war bei der Armee theilß eingetroffen, theilß wurde sie für den 14. und 15. erwartet.

Haderslehen, 14. April. Das zweite Bataillon bayerischen Jäger hat sich sehr ausgezeichnet. Eine Anzahl von mehrere Offiziere sind verwundet, der brave Hauptmann Alvdsser erhielt einen Schuß in den Hals. Die Dänen haben sich nach Alsen zurückgezogen, hatten jedoch bis jetzt noch den am diesseitigen Ufer liegenden Brückenkopf besetzt. Dem den Sachsen sind, wie wir hören, 5 Offiziere getödtet und 13 verwundet; aber der Verlust der Dänen muß sehr groß gewesen sein, denn wiederum schon sind sie viel zu hoch, so daß in unserm Lazareth Mehrere verwundet wurden. Von der Tann hatte sich wie ein Wolkenbruch in die Verschanzungen geschlichen, um so weniger konnte es fehlen, daß seine Bayern gar nicht aufzuhalten waren; man hört sogar, daß Einzelne derselben mit den Dänen in den Brückenkopf hineinrannten und wahrscheinlich gefangen oder todt sind. Auf die emsigste Weise arbeitet man jetzt daran, die Düppeler Schanzen zu benutzen zu machen, d. h. umzukehren, und wie die Düppeler Höhen bekanntlich alle Schanzen bei Sonderburg beherrschen, so wird bald auch Alsen in unsern Händen sein. Auch soll man heute Vormittag bei Aarösund wie ein Dampfschiff 6 Transportschiffe von Alsen nach Norden (Jütland) schleppte. Die Freude über diesen zweiten großen Sieg in diesem Kriege ist um so größer, da jetzt Nichts unsere Schleswig-Holsteinischen Brüder verhindert, nach Jütland zu gehen. Es lange die Düppeler Schanzen in den Händen der Dänen waren, behielt der Zug nach Jütland und die dadurch veranlaßte zu weite Ausdehnung unserer Heeres stets etwas Mißliches. Die bisher vorliegende Rothwendigkeit, mit etwa 100 Kanonen schweren Kalibers die Düppeler Höhen regelmäßig zu erobern, ist jetzt in wenigen Stunden mit dem Bajonnet beseitigt. Auf diese Weise wird gewiß in Jütland gehen, wenn Schleswig dort nach, wie wir hoffen, etwas vorrückt. Erst dieser Veile beginnen die Verschanzungen der Dänen, sollen aber, unterstützt durch die Beschaffenheit der Gegend, gleichfalls sehr fest sein. (A. M.)

Altona, 15. April. Die Angaben über die Verwundeten und Todten sind nahm zu berichtigen, daß 100 Todte und Verwundete auf Seite der Dänen sind. Die 18 dänischen Geschütze, welche in Düppel vorgefunden wurden, bestehen aus 6 84-Pfünder und 12 leichteren Kalibers (30 Pfünder.)

(16. April.) Die vereinigten sächs. und bayer. Brigaden wurden von Prinzen Eduard von Sachsen-Altenburg angeführt, aber der Held des Tages war dessen Adjutant, der Hr. v. Tann, gebürtig aus Fulda. Gestern Abend erging an eine erst gestern in Altona angelangte preußische Pionierabtheilung der Befehl, sofort nach Düppel aufzubrechen, und heute früh 6 Uhr ging sie schon mit einem Extrazuge nach Rendsburg ab.

(W. B.)

Die „Hamburger Börsenhalle" berichtet, daß ein Bataillon Bayern von numerisch überlegenen Dänen, der Schanzung nach 2 Bataillons, angegriffen, auf eine Entfernung von 150 Schritten beschossen, diese bis auf 40—50 Schritten nahe kommen ließ und erst dann sie mit mörderischem Feuer empfing und zurücktrieb.

Ein Gerücht in der D. A. sagt über die Düppeler Affaire: Die Dänen flüchteten sich auf ihre Schiffe und überließen das ganze Geschütz und mehrere Munitionswagen den Siegern, und Diejenigen, welche nicht auf die Schiffe gelangen konnten, ertranken im Alsener Kanal. Das Kirchdorf Düppel, die bekannte düppeler Mühle geriethen durch die Bomben der bayerischen Artillerie in Brand, und obgleich von Seite der Unsigen gegen 150 Todte und viele Verwundete zu beklagen sind, so ist Dieß im Verhältniß zu den ungeheuren Verlusten der Dänen kaum erwähnenswerth, da dieselben 3 Bataillone und vieles Geschütz verloren haben. Der Verlust der Dänen bei dieser der deutschen Tapferkeit und Entschlossenheit zuzuschreibenden Affaire ist auch noch deßwegen zu einer so bedeutenden Zahl angeschwollen, weil mehrere Kompagnien von den deutschen Truppen in's Wasser getrieben wurden, alle es galt, den diesseitigen Brückenkopf ebenfalls von den Unsrigen in Sturm zu nehmen. Die Schiffbrücke über den Alsener Sund haben die Dänen auf der Flucht hinter sich vernichtet. Da sich mehrere dänische Bataillone in Sonderburg festzusetzen beabsichtigten, so wurde diese am jenseitigen Strande liegende Stadt mit Bomben beworfen, und nun wird der Angriff auf Alsen gleichzeitig mit dem Vormarsche nach Jütland vorgenommen. Die deutschen Truppen haben sich am 13. in den Düppeler Schanzen festgesetzt. Vom Brückenkopf wurden die Dänen ebenfalls vertrieben, indeß sollen die deutschen Truppen wegen des Feuers der Kanonenböte und der schweren Artillerie der Alsener Batterien den Brückenkopf wieder aufgegeben haben. Die Kolonnen, welche die Schanzen erstürmten, sind dem Vernehmen nach von v. d. Tann geführt worden.

Flensburg, 15. April. In Gilmarschen kam heute die ganze schleswig-holsteinische Brückenequipage von Rendsburg hier durch, um nach Düppel zu gehen. Alle Schanzen bei Düppel sind von unserer schweren Artillerie besetzt, die von dort ein lebhaftes Feuer auf die dänischen Werke auf Alsen unterhält, und man hofft, unter dem Schutze derselben den Uebergang leicht erzwingen zu können. Besonders das zweite rheinpfälzische Jägerbataillon ist bei Erstürmung der Schanzen überaus lebhaft vorgedrungen. (B.-H.)

Hannover, 16. April. (Auszug aus den Berichten des Generalmajors Bodecken.) Uldorup, den 14. April 1849, Morgens 9 Uhr.

Die Dänen versuchten am 13. d. Mts. sich wieder in den Besitz der am Morgen desselben Tages durch Ueberfall verlorenen Höhen von Düppel zu setzen. Sie beabsichtigten mit bedeutenden Massen auf dem Brückenkopfe vor Sonderburg etwa um 10 Uhr Morgens. Es entspann sich nun ein lebhaftes Gefecht, an welchem unserer Seits die Bayern und Sachsen Theil nahmen. Das Gefecht dauerte mit abwechselnden Erfolge bis nach 1 Uhr und endete mit dem vollständigen Rückzuge der Dänen und mit der Behauptung der Düppeler Höhen durch die deutschen Truppen. Der Verlust der königl. sächs. Brigade in den Gefechten am 13. war: Gerödet 2 Officiere, 13 Unteroffiziere und Soldaten; verwundet 10 Officiere, 109 Unteroffiziere und Soldaten. Auf den Düppeler Höhen steht jetzt eine starke Avantgarde, wozu auch zwei hannoversche Bataillone kommandirt sind. Die Stellung wird von unserer Seite befestigt. Am 14. d. Mts. war bis Abends 7 Uhr nichts weiter vorgefallen.

— **Hamburg**, 16. April. Zufolge Berichten aus Flensburg von gestern hielten die bayerischen und sächsischen Truppen alle Düppeler Schanzen besetzt und hatten schweres Gefecht abzuhalten, auf welchem sie die Insel Alsen beschossen. Nach andern Nachrichten ist Oberstlieutenant v. d. Tann als Parlamentär hinübergegangen, um den Kommandirenden zur Uebergabe der Insel aufzufordern. Es wurden übrigens alle Anstalten getroffen eine Schiffbrücke zu schlagen. (A. Z.)

In Hadersleben soll laut der „Frankfurter Oberpostamts-Zeitung" allgemein das Gerücht unter den Truppen verbreitet gewesen sein, daß das Ministerium Arnim-Brandenburg in Frankfurt gegen eine Besetzung Jütlands durch die deutschen Reichstruppen protestirt habe, und daß diese Besetzung in Folge dessen bis auf weiteres aufgeschoben worden sei.

Hadersleben, 14. April. So eben traf der Staatsadjutant Beseler, mit Kurierpferden von Schleswig kommend, bei den kommandirenden General Bonin hier ein. Der heute bestimmt von unseren Truppen erwartete Einmarsch in Jütland ist zum großen Mißvergnügen derselben unterblieben. (H. B.-H.)

Flensburg, 14. April. Der Kampf, welcher stattfand, beschränkte sich nicht auf die Nähe von Düppel, sondern erstreckte sich auch weiter nordwärts nach Hülitzau, Hardeshöft (auf Alsen) gegenüber, und südlich von Ulderup. Bei Düppel wurden nicht nur die Schanzen (oder der Platz, wo diese gestanden) genommen, sondern einige Truppen — vielleicht zwei Kompagnien — sollen bis an die Südspitze bei Sonderburg oder in die Nähe derselben vorgedrungen sein und einige und zwanzig Dänen unter einem Lieutenant theils aufgeboten, theils niedergemacht haben. Bei Hallegaard — so wird uns berichtet — wurden Truppen in Kompagnien Dänen mit dem Bajonnet in's Wasser getrieben; einige wären gerettet, Viele ertrunken. Bis jetzt hört man nur von Bayern, welche im Gefecht gewesen. Der Oberstlieutenant von der Tann soll todt, oder wenigstens ein Kommando gehabt haben. Der Hauptmann Alvesser ist durch einen Schuß, aber glücklich nur leicht, verwundet. Irrungen sind dreifach: Verwundete, Todte, Gefangene. Abends hier eingebracht. Man sprach von 10 Gefallenen. Es ist Mehreren aufgefallen, daß gestern Nachmittag nicht wenige kleinere Fuhrzeuge in der Richtung von Hörup haff — südlich von Sonderburg — wo die Dänen Magazine haben sollen, in östlicher Richtung segelten. Heute sind hier die 3 Bataillone des 12. preußischen Infanterie-Regiments eingetroffen; außerdem ein Regiment bayerischer leichter Kavallerie und das 4. hannoversche Dragoner-Regiment durchpassirt. Vorgestern gegen Abend haben plötzlich die Dänen in ziemlich großer Anzahl unvermuthet die Insel Föhr besetzt. Viele Bewohner der Insel sind geflüchtet, theils nach Husum, theils zunächst nach den nahegelegenen Halligen zc., woran sich leider ein großes Unglück knüpft. Alle waren flüchtete, was's erste Fluß, Husum um vor Ebbe das rettende Gestade zu erreichen, mußte man die Absahrt beschleunigen. Ein Fahrzeug, welches gegen 9 Uhr Abends 16 Flüchtlinge nach Husum gebracht hat, war schon eine Strecke vom Lande entfernt, da trachtete noch eine, wie es heißt, ungefähr eben so große Anzahl Flüchtender zu Fuß, wie es nach dem augenblicklichen Wasserstande noch möglich schien, an Bord desselben zu gelangen, aber die Flucht schwoll zu rasch, sie fanden sämmtlich oder größtentheils ihr Grab in den Wellen.

Deutschland.

Königreich Sachsen. — **Dresden**, 16. April. In der heutigen Sitzung der II. Kammer beantwortete Staatsminister v. Beust die vor einigen Tagen mitgetheilte Izschinew'sche Interpellation wegen der preußischen Zirkularnote dahin, daß 1) die Regierung diese Note am 3. April erhalten habe, 2) daß sie nicht, als die über die deutschen Vorlage Letzteres, zurückgewiesen worden sei, und 3) daß noch kein Entschluß gefaßt worden sei, der eine Aufklärung bedinge, sondern man habe bei der preußischen Regierung angefragt, wie sie die Wirkung eines engeren Bundesstaates, wie solche in der Zirkularnote vermöge des Zusammentritts einiger Staaten im Gegensatz zu andern, nicht beitretenden vorgeschlagen hätte, mit den auf neue Zwecke der Gesammtheit Deutschlands berufenden Beschlüssen der Nationalversammlung und selbst mit dem, was ihr als maßgebend bezeichneten Bundesverhältniß in Einklang zu bringen gedenke. Vizepräsident Izschinew: Aus dem, was man so eben gehört, gehe hervor, daß die Regierung die Absicht habe, sich weiter auf diese Note einzulassen. Das könne man nicht billigen, denn dieselbe gehe auf eine Ostroyirung aus. Aus der Auslassung des Ministers sehe man, daß die Regierung in dem Sinne, wie Oesterreich, auf die preußische Note geantwortet, den alten Bundesstaat noch anerkenne. Er hoffe, daß die Regierung ihre etwaige Erklärung erst der Kammer vorlegen werde. (D. A. Z.)

Oesterreich. — **Wien**, 17. April. Das gestern erwähnte Gefecht in der Nähe von Gran auf dem linken Donau-Ufer leistete Fürst Franz Liechtenstein, der bis zur Ankunft des Generals Wohlgemuth die drei Brigaden bei Neuhäusel kommentirt, und dem gegen Komorn vorrückenden Insurgentenkorps unter Görgey den Uebergang über den Fluß Gran wehrend, bei Kalna daselbst angriff. Nach einigen scharfen Reiter-Attaquirten, welche zum Vortheil der kaiserlichen Husaren ausfielen, drängte Fürst Liechtenstein von zwei schweren Kanonierregimentern eine Masse, und zu sakrire in Front die Insurgentenlinie, die mit starkem Verlust gewonnen wurde. Hinter ihnen warf die kaiserliche Kavallerie alles nieder, was sich entgegenstellen wollte. In wilder Hast floh die Infanterie, bis sich die Husaren unter dem Schutze ihrer Kanonen sammeln und den Rückzug decken konnten, welchen die Insurgenten nach Jvolschzag, den Fluß Gran aufwärts, also nicht mehr gegen Waitzen zu, bewerkstelligten. Von diesem Orte bedrohen sie noch immer Neuhäusel und die Straße nach Komorn. Werden sie in die Enge getrieben, so dürften sie über Leva, Schemnitz nach Oberungarn sich flüchten. Vermuthlich wissen sie noch nicht, daß in Gyöngyös und Hatvan jene Bortut des gallizischen kaiserlichen Korps eingetrieb ist, welches ihnen auch den andern Rückzug über Miskolcz abschneiden könnte, vorausgesetzt, daß es in der Schnelligkeit seiner Bewegungen die Insurgenten nachahmt. General Gög wurde von Görgey mit allen militärischen Ehren in Waitzen begraben, er starb im Kampfe, nicht durch eine Feuerwaffe getödtet. (A. Z.)

Aus der Nachbarschaft von Komorn finden nach Briefen aus Preßburg vom 15. und Wien vom 17. April die Mitg. Ztg. gewaltige Truppenbewegungen statt. Der Anmarsch des Generals Görgey am linken Donauufer und eine Schlacht zum Entsatze dieser Festung wurde täglich erwartet. Dem bei jener Festung vereinigten kaiserl. Armeekorps unter F.M.L. v. Wohlgemuth dürfte sich auch die Division Mamberg anschließen, die bei Bartany gegenüber von Gran ein hitziges Gefecht ehrenhaft bestanden haben soll. Die von Preßburg gegen Ungarn waren in der Nacht auf den 15. rechts abmarschirt, auch die kaiserl. Hauptarmee schien sich in Bewegung zu setzen. — Zu Raab hörte man in der Nacht auf den 14. von Komorn hee (Entfernung von 6 deutschen Meilen) wiederholt anhaltend kanoniren. Es gilt Zerstörung des Brückenkopfes. Bis 15. dorfte man damit zu Ende zu sein, und die Festung nähre zu Leide gehen zu können. Von allen Seiten sind die Insurgenten in Eilmärschen bestrebt aus Mähren. F.M.L. Wohlgemuth befand sich bereits beim Heere. — Das Insurgentenkorps, welches unter Vetter bei Pilsdvar über die Donau setzte, marschirt längs des Stromes gegen Ofegg. Dem hat die Besatzungen Arnesdvar und Arad zur Uebergabe aufzufordern lassen. Pudner war am 13. mit 12—14,000 Mann zu Ofegg eingetroffen, wie man glaubt auf dem Marsche nach Peterwardein, welchen auch Vetter — man sagt 40,000 Mann durch den Rothenthurmpaß vorzudringen suchen. Man belagerte, dem werde sich nun auf Pudner werfen, ehe dieser seine Verstärkungen an sich ziehen kann. Gegen die Russen stehen von Bem'schen Korps die Szekler und die Polenabtheilung.

Donaufürstenthümer.

Bukarescht, 2. April. Am 24. März verließ der kommandirende General das russischen Heeres in den Donaufürstenthümern, Lüders, unsere Stadt, um die Grenzen zu inspiziren, und kehrte am 28. März über Plojesch hierher zurück. — General Engelhardt, der in Kronstadt die russischen Truppen beehligte, ist auf einige Tage hierher gekommen. — Auch Oberst Skariatin, der sich den tapfern Widerstand, den er einen ganzen Tag lang einem mehr als vierfach überlegenen Feinde leistete, einen schönen Lohn in den militärischen Annalen des Heeres, dem er angehört, erworben hat, wird hier erwartet. (Ll.)

Großbritannien.

London, 14. April. Der Hof kehrt am 17. April nach Windsor zurück. Prinz Albert reiste an demselben Tage nach Lancashire, um am 18. in Grimsbdy (am Ufer der Humber) den Grundstein zu einem großartigen Dock zu legen. — Die „Times" dehnt heute ihre Angriffe, die sie bis jetzt vornehmlich auf Lord Palmerston beschränkte, auf Lord J. Russell aus. Sie beklagt, daß die Whigs ihre alte reformfreie Politik ganz vergessen haben und sagt nichts so Unpassendes, nichts so Lächerlich-greifende Maßregel z. nichts so heilig als das Eigenthum, vorzüglich wenn es in allen praktischen Hinsichten aufgehört habe, Eigenthum zu sein; keine Institution so werthvoll als die, welche das meiste Unheil anrichtet; keine Weisheit so erhaben als die, welche einen guten Grund für die Fortdauer der unleidlichsten Mißbräuche findet. Sie fragt, wie Lord J. Russel an der Spitze der Geschäfte bleiben könne, wenn er nicht eine energischere und positiven Resultaten strebende Politik annehme. England bedürfe, dem regiert zu werden, eines Herrn, und keines Dieners; eines Mannes, der die Gebrechen des Staats zerbricht, aber nicht vor ihnen niederkniet und sie anbetet. Aber es sei Lord John's Geschick, überall unter Herrsche zu stehen. Es sei sein Geheimniß, daß Jungfrauen für ausgedehnte Angelegenheiten einen besonders und unabhängigen Premier habe. Indem dürfe Lord J. Russell den Zustand der auswärtigen Verhältnisse sogleich nicht schuld geben, die übrigens eine große Familienähnlichkeit mit der innern Politik haben. Sich in eine Sache hineinzumischen, aber nicht zu thun: Erwartungen, aber keine Versprechungen zu interessiren, ohne Frieden zu stiften; sich beiden Parteien gleich

Digitized by Google

verhalt zu machen; und allen Dieß mit den größten Gehässen und der größten Mühe zu thun, das sei eine Politik, für welche sich keine andere Regierung entschließen würde oder könnte. Der große Reichthum Englands mache dieß möglich. Der maßlose Leichtsinn des außwärtigen Ministers habe England die Politik auferlegt. Das Gegentheil ist, daß sich England im Innern und nach außen in eine Sackgasse verrannt hat und politische Unmöglichkeiten bemüthig bekennen muß. Drei besondere Blasbalganzeigen in einer Gazette bewiesen, wie erfolg- und gewinnreich England seine Flotte und seine Diplomatie verwenden kann. Das sei nicht die erfreuliche Lage für Minister, die noch vierzehntägigen Ferien wieder vor das Parlament treten sollten. Wenn jedoch das Parlament nur unbewußt-wirkliches Schwierigkeiten in der auswärtigen und innern Politik sehen sollte, so ist Lord John gesichert durch die allgemeine Erschlaffung. Wage es aber zu fordern, so wird er seiner Politik viel mehr Energie einflößen oder sich auf eine noch weniger willkommene Alternative vorbereiten müssen. — Daily News schlägt zur Schlichtung der schleswig-holsteinischen Händel vor, sie dem schiedsrichterlichen Ausspruche von drei Personen, wie z. B. dem Erzherzog Johann, dem Bancroft und dem Herzog von Wellington, zu unterwerfen. Die Beobachtung ihres Urtheilsspruches werde die öffentliche Meinung Europas verbürgen und sichern. — Die Bank hatte am 7. April einen Notenumlauf von 18,281,905 Pf. St. und einen Baarvorrath von 14,875,480 Pf. St. Gegen vorige Woche ist dieß im Notenumlauf eine Verwehrung von 335,995 Pf. St., im Baarvorrath eine Verminderung von 322,204 Pf. St.

Frankreich.

†* **Paris**, 16. April. In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung betrat Hr. Odilon-Barrot die Tribüne unter der allgemeinsten Aufmerksamkeit der anwesenden Mitglieder, und machte folgende Eröffnung: „Wie wir Sie, m. HH., von den letzten Ereignissen in Italien in Kenntniß setzten, hatte die Nationalversammlung die Ueberzeugung in der sich Frankreich möglichermeise befand, zeitweise einen Theil der Halbinsel zu besetzen, vorauszusehen. Das Votum der Versammlung ließ in dieser Hinsicht der Regierung völlige Freiheit. Seit jenem Votum haben sich die Verhältnisse in Italien bestimmt abgegrenzt. Die uns zugekommenen Nachrichten fänden uns eine bevorstehende Krise in Turin hoffen, zumal in Mon. An. Der Schutz unserer Landsleute und das Verlangen der römischen Bevölkerung eine freie und unseren Sitten angemessene Regierung zu geben, legt uns die Pflicht auf, von der Autorisation, die uns die Versammlung gegeben, Gebrauch zu machen. Wir können in diesem Augenblicke keine weiteren Eröffnungen machen, um nicht die wichtigen Interessen bloßzustellen, welche wir zu schützen gewillt sind; allein wir sind jetzt versichern können, daß wir vor Allem im Sinne haben, den Interessen unserer nationalen Politik ein Uebergewicht zu verschaffen, sowie denen der wahren Freiheit. In dieser Absicht verlangen wir von der Versammlung einen Kredit von 1,200,000 Fr. für ein Expeditionskorps in Mittelmeere auf die Zeit von drei Monaten. Ich brauche nicht auseinander zu setzen, daß dieser Anzeig einer dringenden Abstimmung bedürfe, da die Gleichzeitigkeit der Mittheilung und der Expedition allein einen glücklichen Erfolg der Unternehmung versprecht." Auf diese Mittheilung hin ging die Versammlung in ihre Bureaux um eine Kommission zur Berichterstattung hierüber zu ernennen. Um 3½ Uhr Nachmittags wurde die Sitzung wieder eröffnet, und die Namensliste der in die Kommission gewählten Mitglieder veröffentlicht; sie besteht aus den HH. Lamoricière, Senart, Daufaut, Dufaure, Schölcher, Patcal Duprat, Rifes, Subervie, Breslon, J. Favre, B. de Lafferrie, Duvergier d'Hauranne, Grevy, Thiers und Germain Sarrut. Bei Postabgang war noch nichts entschieden.

Spanien.

* **Madrid**, 10. April. Hr. Lesseps hat gestern der Königin sein Abberufungsschreiben überreicht, welches ihm durch den neuen französischen Gesandten, Hrn. Napoleon Bonaparte, zugekommen ist. Letzterer wird heute Abend in einer besonderen Audienz die Ehre haben, der Königin seine Beglaubigungsschreiben zu übergeben. — Die heutige Sitzung des Senats bietet gar nichts von Interesse. Aus Ceuta schreibt man v. 5. d. M., daß sich eine alte Wunde Cabreras wieder geöffnet hat, weßhalb er das Kommando über die montemolinistischen Truppen an die Cabecillas Buquica, Marsal und Sarsatal übergab. — Aus St. Sebastian berichtet man den Ausbruch der Cholera. Der „Heraldo" nennt indeß diese Nachricht eine reine Erfindung.

Italien.

Neapel, 10. April. Heute wurde folgendes Bulletin angeschlagen: „Catania ward nach einem rühmvollen Kampfe besetzt." Von Palermo weiß man nichts. Die englische Flotte hat die heutigen Gewässer verlassen. (A. Z.)

Aegypten.

Alexandrien, 8. März. Abbas Pascha hat bedeutende Veränderungen im Organismus der Staats-Verwaltung getroffen. Das in der Türkei bestehende System feuchtet ihm vor und dürfte entsprechend befunden werden. Er widmet sich mit weit mehr Eifer dem öffentlichen Dienst, als man zu erwarten berechtigt war. Das Circular über die definitive Freilassung des Handels im Sudan erwartet man täglich, und die Handelssperre, welche Mohammed-Ali's Habsucht und Beschränktheit gegen Abyssinien verhängt hatte, ist dadurch aufgehoben worden, daß die zwei abyssinischen Ausgangspunkte, Suakin und Massawa, von den ägyptischen Mamelukherren geräumt und den wenigen feindlichen Osmanen vermalter sind. Ubieb, der erleuchtetste und wohlwollendste abyssinische Häuptling, mit dem Dr. Schimper, Stattbalter von Antitscho, seit vielen Jahren innig verbunden ist, liegt gefährlich krank darnieder, und sein Tod möchte für diese den Europäern neuaufgeschlossene große Reich ein schwer zu ersetzender Verlust sein. Möge bewies sich den guten Willen und viele Thatkraft, liebte dabei Frieden und Gerechtigkeit. (A. Z.)

Nachschrift.

* **Wien**, 18. April. In der Nacht vom 4. auf den 5. April sind die in Epperies stehenden 1. Truppen von Kaschau der von den Insurgenten angegriffen worden, diese wurden aber von den Garnison zurückgeschlagen. Tags darauf wollte man Epperies wieder von der Zemplíner Seite überfallen; diesmal trieben aber vier Kompagnien slowakischen Landsturms die etwa 530 Mann starken Insurgenten zurück, wobei mehrere der letztern getödtet und verwundet, und ihnen Vorräthe abgenommen wurden. F. M. L. Vogel ist bereits im Anmarsche; seine Truppen stehen heute in Zborow; morgen treffen sie in Bartfeld ein. — Wir vernehmen, daß der Kaiser auf eine sehr verbindliche Weise den Generalen Wohlgemuth und Benedek edle Pferde zum Geschenk gemacht hat. — Baron Jokka ist nach Olmütz gegangen; wir hören, um den Monarchen zu veranlassen, ihn der amtlichen Stellung, welche ihm in Ungarn anvertraut worden, zu entheben. — Alle Gerüchte von einem Donau-Uebergange der Insurgenten, Besetzung Stuhlweissenburg's, Semlin's u. s. w., haben sich als unwahr erwiesen. Heute früh soll ein Kurier günstige Nachrichten vom ungarischen Kriegsschauplatz überbracht haben.

* **Wien**, 18. April. Die Börse war in guter Stimmung, wozu auch günstige Berichte vom ungarischen Kriegsschauplatz beitrugen. Fonds und Aktien blieben zu höheren Kourse begehrt. Von Devisen sind die italienischen bedeutend höher gegangen und blieben über Notiz begehrt. Gold fest. 5% Metalliq. 88½ G. 88¾ B. 4% bette 70 G. 70¾ B. 2½% bette 46¾ G. 47¼ B. Bankaktien 1135 G. 1140 B. Loose v. 1834 146 G. 147 B. bette v. 1839 91¼ G. 92 B. Nordbahn 96½ G. 96¾ B. Mailänder 69¼ G. 70¼ B. Glogauer 94 G. 95 B. Prager 65 G. 66 B. Linz-Budweiser 189 G. 190 B. Livorneser 59¼ G. 59¾ B. Amsterdam 2 M. 158½ G. — B. Augsburg uso 113¾ G. — B. Frankfurt 3 M. 113¼ G. — B. Genua 2 M. 128 G. — B. Hamburg 2 M. 167½ G. — B. Livorno 2 M. 102¼ G. — B. London 2 M. 11.27 G. — B. Mailand 2 M. 112½ G. — B. Paris 2 M. 133½ G. — B. Triest 3 M. 4% G. Kais. Münz Dukat. 22½% G. — B. detto vollw. 22¼% G. — B. Napoleonsdor 9.10 G. — B. Souverains bette 16 G. — B. Russ. Imperiale 9.20 G. — B. Silber 11 G. 11¼% B.

Semlin, 13. April. Einen betrübenden Anblick gewährte gestern die Ankunft der Dampfboot-Passagiere. Das gesammte Personal des Generalkommandos aus Siebenbürgen, darunter General Fernmann und General Appel, stiegen an's Ufer. Ihr schlechter Anzug, ihre blasse Gesichtsfarbe verrieth ihr Unglück. Nach einer Stunde Rast haben sie ihre Reise über Agram und nach Wien fortgesetzt. Sie führen die bedeutende Kriegskasse und die Archive mit sich.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburg, 19. April. Bayer. 3½proz. Obligationen 79 B. 78½ G. 4proz. 88 G. Bankaktien 1. Semester — B. 618 G. Bronneser 42 B. — G. Oesterreich. 5proz. Metall. 76 B. — G. Bankaktien 1. Semester 1000 B. — G. Württemberg. 3½proz. 79½ B. 4½proz. 93 G.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Digitized by Google

Was wünschen, was wollen wir, was insbesondere eben jetzt?

(Aus der Hannover'schen Zeitung.)

1) Freiheit ist es zunächst und Sicherheit, welche wir bei uns fest begründet und wo möglich unerschütterlich dauernd gesichert sehen wollen, für die Personen und für unser Eigenthum, wohlverstanden die Freiheit und Sicherheit der Einzelnen, soweit solche mit Freiheit und Sicherheit Aller verträglich ist; nicht eine Zügellosigkeit irgend eines Theils, welche den einen oder die andern mit Verderben und Tyrannei bedroht, nicht eine den Einzelnen so weit sichernde Unverletzlichkeit, daß er unbehindert Aufruhr, gewaltthätige Empörung, Raub, Plünderung und Mord anregen und fördern dürfte. Der Einzelne aber soll in der Verfügung über seine Person, die Anwendung seiner Thätigkeit, seiner geistigen wie körperlichen Kräfte nicht weiter behindert und beschränkt werden, als unzweifelhaft das allgemeine Wohl gebieterisch erfordert. Das nach vorbezeichnetem Grundsätzen zulässig aufgedrungene Freiheit aber soll nicht nur den Einzelnen, sondern Kulenweise auch wieder jedem geeigneten Theil im Staate für sich wieder — also innerhalb der vorangedeuteten Grenzen — gewährt werden — den Familien, den Gemeinden, nützlichen Vereinen und jetzem für sich selbstständigen Staatstheil.

2) Die Freiheit soll namentlich auch aufgedehnt sein auf den Religions-Glauben, nicht aber andurten in Gleichgiltigkeit des Staates gegen Religion und speziell gegen unsern christlichen Glauben. Von solchem Grundsatz aufgehend dulden nicht nur, sondern wir achten auch Die, welche unsern Glauben und insbesondere den zu Christum und die uns offenbarte von unserm Heiland verkündete, wahrheit heiligende und beseligende und innerster aufrichtiger Ueberzeugung — nicht aber und Heuchlern oder gegen der Sündhaftigkeit — nicht theilen, wir wollen auch jenen anderst Glaubenden im übrigen gleiche bürgerliche Rechte mit uns in unserm Staate zugestehen, aber von weiterem Einfluß auf unsere Staatsverwaltung, auf unsere Jugend und deren Schul- und Gesitzbildung müssen sie, soweit das von Gesetzeinrichtungen abhängt, entfernt bleiben; eine Mitwirkung unserer Kirche auf unsere Elementar-Schulen dagegen darf nicht fehlen, gebannt werden aber soll daraus jeder finster leidenschaftliche Dämon, welcher den einen christlichen Glaubensgenossen gegen den andern hetzt, im Auge des einen Theils den andern verketzert, als verlorenen und verdammten Ausharf bezeichnet.

3) Wir wollen Gleichheit vor dem bürgerlichen Gesetze und der Rechtspflege, so wie gleichmäßige Tragung der öffentlichen Staats- und Gemeindelasten durch alle dem Staat, bezüglich der Gemeinde, Angehörige nach festen, willkürlichen Beugungen möglich entzogenen Grundsätzen voller Gerechtigkeit haftet auf das Verhältniß der Gegenstände und Erwerbsder Steuerpflichtigen und zwar möglichst einer Abgabe oder Leistung für öffentliche Zwecke geforbert werden kann, ohne Standesbevorrechtigungen und Ausnahmen, oder Sachen-Exemtionen wider Willen Derer, welche die dadurch zunächst entlehenden Auslälle zu decken haben würden.

4) Da Gewerbefleiß und Wohlstand gleich wie Sicherheit der Personen wie des Eigenthumes einerseits nicht ohne Ordnung und Gesetz, mithin Achtung vor Recht und Gesetz, wie sie dessen sämtlicher Erscheinung und Handhabung im Innern jedes Staats, andererseits auch nicht ohne genügenden Schutz gegen Breintrachtigung und Angriff von Außen fest begründet und bewahrt werden kann, so wollen wir endlich nicht allein im Innern unserer Einzelstaaten oder Staatstheile, und für diese solche Gesetze und Einrichtungen, welche die genügende dazu nienigne Rechtsmacht und Kraft jedem einzelnen solchen Theil gewährt, sondern zugleich eine enge und fest verbundene Gesammtmacht aller Theile des deutschen Staatskörpers einschließlich der mit solchem geeigneten nicht eigentlich deutschen Zubehörungen, und ein hinlänglich geordnetes Zusammenhalten und Zusammenwirken aller dieser Theile zur Sicherstellung des bezeichneten Zweckes, und zwar in einer Weise und in der Begrenzung, welche die unter 1. vorhin auch für jeden einzelnen Theil verlangte zulässig aufgedehnte Freiheit nicht weiter beschränkt, als der hier eben zuletzt bezeichnete Zweck eben als dazu nothwendig bedingt.

5) Um aber die angemessenste Ausführung der vorbezeichneten Erfordernisse möglich zu machen und thunlich sicher zu stellen, ist eine oberste Centralgewalt nöthig, deren Befugniß für diesen Zweck ausreichen, aber solchen hinaus aber auch nicht dahin ausgedehnt werden dürfen; die Freiheit der dem Gesammtstaat zugehörigen Landesregierungen und der Gesetzgebung nebst Verwaltung der einzelnen unter diesen stehenden Staatstheile weiter zu beschränken, resp. zu zwängen, als jener Zweck eben gebieterisch fordert. Diese oberste Gewalt muß breifacher Art sein, eine gesetzgebende, eine ausführende, eine richterliche, für Streitigkeiten über Auslegung, Handhabung und Schiedsentscheidung in Fällen von Streitigkeiten zwischen Volk und Regierungen sowohl — die oberste ausführende Centralgewalt eingeschlossen — als zwischen einzelnen Theilen des Gesammtstaates unter einander; die gesetzgebende aber bestehend aus den zwei Theilen der Volksabgeordneten-Versammlung und dem Staatenbaust (Senat) geschützt und gestützt durch die ausführende Centralgewalt.

6) Die Form und Zusammensetzung dieser ausführenden obersten Centralmacht anlangend, sind wir nicht zweifelhaft, daß solche den vorhandenen Verhältnissen anpassend durchaus nicht anders richtig gefunden werden kann, in dem Zusammenstillt einer zu bestimmenden Zahl von Vertretern — Organen — der einzelnen zugehörigen Theile des Gesammtstaats. Diese Zahl aber darf nicht zu groß sein, um nicht die obrige ausführende Gewalt zu schwerfällig zu machen. Diese Rathsmehrheit, im Zusammenfluß mit der Beachtung, daß jeder einzelne Theil des Staats und dessen Interessen auch wirklich vertreten und berücksichtigt werden, bildet eine Schwierigkeit, zu welcher noch hinzukommt, daß es ganz in der Natur der Sache zu liegen, und deßhalb rathsam scheint, den mächtigen Theilen des Gesammtstaats auch formell bei einer Vertretung ein Uebergewicht, als den unbedeutenden beizulegen, welches sie faktisch doch nicht ohne ihre Uebermacht sich zu sichern wissen würden. Das den minder mächtigen Theilen — Einzelstaaten — unter anderen Umständen leichter drohende Uebergewicht der zwei größten Einzelstaaten Deutschlands, Oesterreich und Preußen, erscheint unter den Verhältnissen, wie sie sind, gläcklicher Weise nicht gefährdrohend für erstere, so lange wir sest genug an eins, von der bisherigen nicht zu weit sich entfernende Form des Gesammtstaats, der ausführenden Centralgewalt, halten; nicht gefährdend eben, weil a) zwei sich so ziemlich die Wage haltende übermächtige Theile sich gegenüber stehen, und neben ihnen eine Zahl minder mächtiger, deren Gesammt-Interesse gleichmäßig zu vertretern Widerstande legiere gegen diejenige Einzelnübermacht einigen würde, welche sie oder einzelne unter ihnen wider deren Willen zu unterdrücken versuchen wollte; b) sodann weil schon der Natur der Sache nach die eine deutsche Mit-Großmacht die minder mächtigen Theile des Gesammtstaats gegen Unterdrückung durch die andere mit schützen, Einigung dieser beiden aber über eine Theilung jener kleineren Einzelstaaten unter sich aber dem wohlverstandenen eigenen Interesse dieser letzteren geradezu zuwider sein würde und der selbstständigen Fortbestand, daß zwei sich gleiche allein neben einander stehende wohl eine Zeit lang, nie aber auf Dauer sich vertragen, während bei dem Vorhandensein noch neben ihnen stehender Vermittler, deren Macht ohnehin gegen den ihnen gehässlichsten der beiden präsumtiv einretenden Nothfall mit in die Wage sich werfen würde, der Zusammenhalt viel leichter und sichrer abgewendet werden kann, als wenn es sich endlich nur die einzige Frage, Bundesverfassung Deutschland der bisherigen ähnlich der monarchisch-einheitlichen Gesammtgestaltung bestehen für sich sicherer halten, ihren Einfluß also bleiben eigenen Interesse entsprechend eintreten lassen würden. Das Stimmen-Verhgewicht der gehörten und resp. mittleren Einzelstaaten bei solchen Bunted von nun ihr Staatsrath oder Staatenbund scheint gleichgiltiger, wenn nur die Bundes-Regierungs-Form richtig bestimmt wird — möchten wir in einer Art passend halten, bei welcher alle Stimmen der übrigen Theile, außer den beiden mächtigsten, vereinigt letzteren gegenüber, diese eben noch überwiegen können, die Vertretung der kleineren Theile aber, bei überhaupt nur ihnelich geringer Zahl der Mitglieder der einzelnen Bundes-Regierungen, auf die Weise thatsächlich bezweckt wird, daß zwar nur die Mittel-Mächte noch neben den größten jene Repräsentanten ernennen, die kleineren aber bei ersteren in pasticher Zutheilung wieder ihresseits vermitteln, ihre Interessen bei diesen vertretende Repräsentanten unterhalten. Nur beispielsweise wollen wir zu deutlicherer Veranschaulichung unserer Idee, ein Glid unserer — für welchen wir jedoch keinen ausschließenden Disklassationen den Gewigteren überlassen — hier vor Augen stellen. Neun Stimmen für Gesammt-Deutschland, 2 davon für Deutsch-Oesterreich, 2 für Preußen, 1 für Bayern, 1 für Würtemberg und Baden, 1 für Hannover mit sonstigem nordwestlichem Zubehör Deutschlands, 1 für Sachsen mit weiterem Zubehör, und endlich 1 für die Hessen und übrige nicht unterwegt zugehörige deutsche Zubehörungen. Wesentlich möchten etwa für die nichtdeutschen Bedürfungen Oesterreichs diesen noch 2 fernere Repräsentanten, in diesem Falle aber Preußen überhaupt 3 beizulegen, und sodann die zuvor bezeichneten 5 Stimmen des übrigen Deutschland auf 8 zu vermehren sein, so daß alsdann Oesterreich und Preußen zusammen diesen 8 gegenüber 7 Stimmen mit Einschluß für die zugehörigen nicht eigentlich deutschen Theile zu führen hätten.

7) Die schließliche Feststellung der Gestaltung und Zusammensetzungsweise der oberen Central- (Bundesregierungs-) Gewalt kann — das ist unsere entschiedenste Ueberzeugung — gleichwie die sonstigen für den Gesammt-Bundesstaat giltigen grundverfichten Haupt-Bestimmungen, auf welchen das neue Gebäude aufgebaut werden soll, nicht auf dem Wege einseitiger Diktatur von Frankfurt aus, sondern nur im Wege der Vereinbarung, oder, was gleichbedeutend ist, der Verständigung befriedigend und dauerhaft erreicht werden. Deßhalb wollen wir eine dertige Verständigung. Wir wünschen aber schnlichst, daß zur Erleichterung solcher Verständigung jeder Theil übrennst die Hand biete, so weit als ohne entschiedene Abweichung seiner Ansichten und seiner Ueberzeugung solche Verständigung zu vertretenden wesentlichsten Interessen dazu irgend sich im Stande erkennt, und wir stimmen zum Voraus überein, daß, sobald nur die zwei mächtigsten Haupttheilsstaatstheile des Gesammtbundes mit einem wesentlichen Theile der übrigen Zubehörungen ein unbedeutenderer Rest dem Beitritt sich nicht entziehen darf und kann. Aber eben um die allgemeine Verständigung so viel leichter und sicher möglich zu machen, ist es dringendst, die für den Gesammtstaat giltig zu verfassenden ersten Grundrechte auf die unentbehrlichen wenigen einfachen Sätze zu beschränken, welche entweder der Gesammtstaat als solcher zu seiner festen Existenz

Digitized by Google

fordert, oder in gleichem Maße ohne Unterschied je nach den vorhandenen Verhältnissen, gestiegen wie materielles Vermögen, der eine Theil des Gesammthauses mit der andern für das allgemeine Beste geleistet unerläßlich macht. Das Weitere mag den Gesetzgebungen der zugehörigen Einzelstaaten überlassen bleiben.

Wir schließen hier unsere Aeußerungen mit einer Warnung und mit einem aus wärmster Vaterlandsliebe entsprungenen Wunsch.

Wie stehen am Kreuzpunkt mehrerer Scheidewege, hier und da Abgründe vor uns schaudern. Ein Theil der vor uns liegenden sich scheidenden Wege führt zum Abgrund und zu mehr oder minder jähem Sturz, der solchen Wegen Folgenden; ein anderer Theil der Wege leitet sie von jenem Tiefsturz oder führt wenigstens auf zwar schwierigen, aber noch fahrbarer Zwischenbahn zwischen den verschiedenen Abgründen hindurch. Was wird der verständige Wagenlenker thun? Er wird scharf vor uns um sich sehen, einen vor Absturz bewahrenden Weg zu suchen, und diesem zu folgen. Und fände er, schon auf einen unrechten sich verirrt zu haben, so wird er einzelnen benutzt sein auf richtigeren, sicheren nach zwar so schnell als möglich. Die vor uns liegenden Abgründe aber sind mehrfacher Art. Der eine heißt: Despotismus Zerspaltung und deutsche seine Schwächung; ein anderer unmittelbare Befehdung der verschiedenen deutschen Theilstaaten unter einander, und damit Kampf deutscher Brüder gegen Brüder, zugleich gelegenes Opfer für den auf Lauer von Außen zuschauenden Bonteilustigen; und ein Dritter gar innerer Bürgerkrieg in den einzelnen Theilstaaten selbst durch Auflösung und Zerreißung der Leidenschaften gegen einander, den Schooß des Despoten, der Zerspaltung zu ungerechter Aneignung fremden Gutes, sei es veranlaßt durch Feindseligkeit, falschen Ehrgeiz, Habsucht, oder gründlichste Schlechtigkeit der Verleitenden, sei es durch unverständig schwärmende Verbindung in Unkunde der Weltgeschichte und der ganzen menschlichen Natur. Und wieder ein anderer Abgrund: Hinabsteigen vom erreicht gewonnenen Stande besserer Bildung, und Verfallenlassen in Wüstheit und Rohheit, Verlieren des Zaubers der Herrschaft des Unverstandes, der ungezügelten Gewalt, eines Faustrechts, mit Mißachtung alles Rechtes und Gesetzes und jeglicher zügelnden Ordnung, als Folge davon aber schließlich die drückendste, unter solchen Umständen dann inzeß doch noch ungleich erträglichere diktatorische Gewaltsherrschaft eines hervorragenden und unbeugsamen Waffenführers und Waffenherrn.

Einblick ein fünfter Abgrund, Vernichtung des Glaubens an einen Gott, an alle wahrhafte Religion. Nicht genug ist es einer frechsten Zahl des schlechtesten Auswurfs der menschlichen Gesellschaft jenen Glauben in einzelnen Theilen und in dieser oder jener seiner verschiedenen Eigenthümlichkeiten anzugreifen, nein, sie verlangen Allgemeinheit des Unglaubens! Weil jeder Gedanke an Gott, an Gottes Gebote und Verheißungen auch dann noch ein Damm werden und bleiben könnte gegen ihre Verlockungen zur Theilnahme auch anderer so weit noch nicht gesunkenen an dem schändlichen Treiben, und den noch vorherrschenden Abscheu jener Gottlosen Verführer. Aber sie rechnen ohne Wirth. Im Besitzen des deutschen Volkes! so wahr ein allmaltender Gott über und thront, seine gerechte Vergeltung kommt über die, die da glauben ungestraft den Allerheiligsten und seine Gesetze höhnen zu können. Es lebt ein Gott! wohl zögert die Zeit, aber sie kommt, die da die Urheber und Förderer der Auflösungsideen in den Staub schmettern wird. Darum seid nun bleibt getreu, ihr besseren deutschen Männer und Frauen, ander der Herr will auch, daß der Gerechte thue, was an ihm ist, dem Schlechten zu wehren. Darum seid wach und habt Acht auf die, welche auf Irrwegen zu Abgründen euch leiten, oder mit Gewalt in solche hinab stürzen wollen. Ihr ederen! seid eins unter euch, vergesset wenn minder wesentliche Abweichungsansichten als dreisten Worten in breiter Sprache euch schöne Redensarten gibt. Traut nicht Denen, die euch in solcher Art zu schmeicheln suchen, aber auch nicht zu leicht solchen, welche mit Wort oder Schrift im Stillen euch zu verderben trachten! Die hört, welche euch Wahrheit sagen, auch solche Wahrheit, die nicht so schön euch klingt, als die verlockenden Schmeichelworte Derer, die auf Umsturz aller und werth gewordenen, und unser Wohlbefinden bedingenden Verhältnisse ausgehen, und die da vorgeben, für euch wirken zu wollen, während sie nur von eigenem Ehrgeiz, von Eitelkeit oder Gewinnsucht für sich selbst und allein geleitet — vielleicht auch in leidenschaftlich zerrissener, aber nicht minder zum Abgrund führender Schwärmerei versunken sind. Seht vielmehr selbst aufmerksam um euch, forscht und überzeugt euch, wer durch sein längeres Wirken thatsächlich — nicht etwa scheinbar mittelst vereinzelter, auf täuschende Schaustellung berechneter oder aus Eitelkeit hervorgegangener Akte, sondern durch zusammenhängende Handlungsweise zeigte, daß er praktisch für euer wahres Bestes zu sorgen strebte, und zu wirken versteht. Mit solcher Umsicht und Vorsicht alsdann wählt, so oft ihr dazu berufen werdet, die welche für euer Bestes sorgen sollen, unter den von euch nicht nur als redlich und vertrauenswerth euch schon lang erkannten, sonach hinreichend gebildeten verständigen Männern!

Das Wahlmanifest des Herrn Guizot.

Wir haben bereits in Nummer 91 dieser Blätter dieses dreustlose Attentäubes Ermähnung gethan und zwei Stellen aus demselben hervorgehoben, und lassen nun das Ganze folgen.

„Im April 1849. — Meine Freunde bezeigen mir ihre Absicht, mich als Kandidaten für die nächsten Wahlen aufzustellen, und fragen mich in diesem Betreff über meine eigene Ansicht. Ich rechne es mir zur Ehre an, daß sie eine solche Frage an mich richten. Ich kann auf euch eine einzige Weise darauf antworten. Ich werde ohne Rückhalt aussprechen, was meiner Meinung nach die gutgesinnten und verständigen Männer hundertzuge thun müssen, und welches meine persönliche Ansicht von dieser Sache ist. Meine Freunde werden dann, von meiner Ansicht hinlänglich unterrichtet, das thun, was ihnen für das Wohl unseres Landes das Beste dünkt.

Alles hängt für Frankreich jetzt von einem einzigen Punkte ab, das nämlich die Partei der Ordnung sich fest organisire. Einmal organisirt, hat sie jedoch eine ungeheure Aufgabe. Niemand kann berechnen, von welchem Umfange dieselbe sein wird. Was sie jetzt zu thun hat, ist sich zu organisiren. — Alle Welt sagt dieß; allein ich fürchte, daß Viele von denen, welche dieß sagen, weit entfernt sind, das, was dieses Wort bedeuten und zum Gebote machen. Die Ordnung ist viel heftiger angegriffen, als man denkt, und viel weniger vertheidigt, als es nöthig ist; ausgestritten ist sie bis in ihr Innerstes ohne Unterlaß, von allen Seiten, in der Regierung, in der Gesetzkunst, im Schooße der Familie, im tiefsten Innern des Menschenherzens von verschiedenen, zuweilen unvermischten und unversöhnlichen Gesichtspunkten; ihre Widersacher ist nur eine oberflächliche, eine Vertheidigung im letzten Augenblicke, wo das Uebel hervorritt, eine Vertheidigung durch ehrliche Männer, die aber voller Bedenken sind, die zwar zu sterben wissen, damit nicht die Gesellschaft selbst unterghe, welche aber die Augen schließen und einschlafen von dem Augenblicke an, wo es nicht mehr unbedingt unmöglich ist zu glauben, daß die Gesellschaft leben kann. Dieß ist viel wenig. Die Ordnung bedarf gegenüber solchen Gefahren anderer Dinge, als solcher Siege! Das Publikum. Das wahre Publikum, das ganze Volk, hat dieß mit seinem wahren Instinkte erfaßt und handelt darnach. Warum hat es den General Cavaignac mit zum Präsidenten ernannt? Dieser General hatte zu Gunsten der Ordnung die entscheidende Schlacht gewonnen. Der General Cavaignac ist ein Ehrenmann. Er war der geeignete Mann an der Führer der Macht, der von Rechtswegen siegreichen Macht. Allein sei es Schuld seiner Freunde, sei es seine eigene Schuld — der General Cavaignac war in den Augen des Volks nicht der Repräsentant der Ordnung, nicht das Haupt der Ordnungspartei. Das Volk wendete sich von ihm ab, nicht unzufrieden, aber unbefriedigt (mécontent) und in Mißtrauen gegen Alle. Nicht, daß der in seinem Gedächtnisse als das Symbol der Ordnung und einer starken Regierungsgewalt nach den Revolutionen lebte. — Möchte doch derselbe Instinkt, der das Volk bei der Wahl des Präsidenten leitete, es erleuchten und leiten bei den Wahlen für die Nationalversammlung. Das Volk ist es, das der Ordnung Siege erfechten muß, wenn diese Ordnung nur eine Armee vertreten, d. h. eine große politische Partei, welche im Stande ist, entschieden den Sieg zu erringen! Ich weiß es, diese Aufgabe ist außerordentlich schwierig, und doch muß sie erfüllt werden, denn die Rettung der Gesellschaft ist der Kampfpreis. Ich würde Gott beleidigen, wenn ich den Gedanken hegte, daß die Gesellschaft bestimmt sei, unterzugehen. Die Elemente der Ordnung sind in Frankreich vorhanden. Drei ernstliche Regierungen, welche auch von Dauer waren: das Konsulat übergegangen in das Kaiserthum, die Restauration und die Monarchie von 1830 haben diese Elemente dem Lande als Vermächtniß hinterlassen. Bei es nun Anarchie oder Despotismus, aber Mangel an Gesetz, aber an Dauer — die Republik zählt so heute wie die drei ernstlichen Regierungen, welche Frankreich seit 60 Jahren gehabt. Frankreich wurde umgewälzt oder unterwirft, aber nie auf regelmäßige und wirksame Weise von der Republik regiert. Die Republik ist eine Regierungsform, welche, als es auf die Probe ankam, noch keinen Beweis ihrer Tüchtigkeit unter uns gegeben hat. — In sehr verschiedenartigen Bedingungen waren das Konsulat und das Kaiserthum, die Restauration und die Regierung von 1830 Regierungen, wesentlich dem Interesse der Ordnung geweiht, entweder, um sie wiederherzustellen, oder um sie gegen Feinde zu vertheidigen. In Folge der Grundsätze, zu welchen sich jene Regierungen bekannten, der Gewohnheiten, die sie angenommen, und der Kämpfe, die sie durchgefochten, sind die Anhänger dieser Regierungen, sind Männer, welche sich unter ihnen mit Ehren auszeichneten, hervorragende Geister, Männer der Ordnung, verbunden zum Dienste der großen sozialen Interessen, welche die Ordnung schützt, und die ihrerseits ihr zur Schutzwand dienen. Wenn die Ordnung in Gefahr ist, so ist sowohl das Verbündniß dieser Männer natürlich. Heute aber ist es nothwendig — unumgänglich nothwendig. Gegenüber von jede auf ihre eigenen Kräfte beschränkt, ist keine der verschiedenen Parteien, welche die natürlichen Elemente der Ordnungspartei bilden, im Stande, für sich allein den Sieg zu erringen über die Feinde der Ordnung, und ihrerseits eine Regierung zu begründen. Eine nach der andern, wie sie alle den Kampf versuchten, scheiterte mit ihren Anstrengungen. Unter den großen Lehren, welche uns die Erfahrung seit 60 Jahren gegeben, ist dieß die wichtigste und deutlichste. — Diese Lehre ist bitter, und die Parteien nehmen sie nur mit Widerwillen an. Wenn man die Hoffnung hegte, unter seiner Fahne, für sich allein, die Ehre zu erringen, das Land aus der Gefahr zu ziehen und seine Regierung zu gründen, so verursacht es ein tiefes Mißbehagen, wenn die Kräfte für das Werk

Digitized by Google

nicht aussetzehen. Die edlen, wie die egoistischen Wünsche des menschlichen Herzens leiden beide gleich sehr bei einer solchen Verneuerung. Allein wenn nützt es, wenn der verletzte Stolz sich empört, und den Abgrund in den erstürzt, nach tiefer aufzuhöhlen! Der Geist der Individuum muß man jeden was ist und was man vermag. Längere Selbsttäuschungen erfordern zu gleicher Zeit das Uebel und die Ohnmacht. — Es muß ohne Unterlaß wiederholt werden, alle Elemente der Partei der Ordnung, Bonapartisten und Legitimisten, Orleanisten und die Konservativen aller Daten und Schattirungen haben einander nöthig, absolut nöthig. Vereint haben sie sehr viel zu thun um zu siegen — entzweit aber werden sie unfehlbar die Verliegen sein. — Und hier können bloßer Schein, bloße Worte der Einnigung nicht aushelfen. Es handelt sich hier nicht darum, daß man der Nothwendigkeit des Zusammenhaltens aller Männer der Ordnung nur eine Art äußerer Genugthuung gebe, dann aber unter der Hülle dieses großen Friedens alle Zwistigkeiten und alle großen oder kleinen Ränke fortinge. Damit diese Vereinigung der Männer und der Parteien der Ordnung Früchte trage, muß die Einigung eine vollständige sein. Wäre sie verkümmert (rétrécie) und bloßes Stückwerk (mutilée) so wäre von vornherein Schwäche und Mißachtung ihr Loos. — Allein diese so nothwendige Vereinigung, welche nur dann wirksam werden kann, wenn sie ernstlich und aufrichtig ist — ist sie möglich?

Ja sicherlich, vorausgesetzt, daß man heute nicht mehr von ihr verlangt, als was sie heute zu thun hat. — Nur keinen trügenden Schein, keine lügenhaften Mentalvorbehalte! Es gibt kein traurigeres Hausspiel, und keine schlechtere Politik, als die Parteien, die über sich selbst in Vereinigenheit sind, und welche Namen annehmen, oder anzunehmen scheinen, welche nicht ihre eigentlichen Namen sind, und Fahnen, welche nicht ihre Fahnen sind? Es liegt wenig an, daß sie Niemand täuschen, sobald man daß die Lüge weiter nichts sei, als ein beliebter Schleier, der die Wahrheit bedeckt, ohne sie zu verhüllen. Das große Publikum ist da, welches auf solche Konventionen nicht eingeht, und die Lüge um so mehr verachtet, je vergeblicher sie ist. Mögen die Männer der Ordnung, seien sie Anhänger des Kaiserthums, oder der Restauration, oder der Monarchie von Juli, bei ihrem Anschlusse an einander Aufrichtigkeit und Einfalt bewahren! Sie sind sich selbst diese Pflicht schuldig machen! Möchten sie sich gegenseitig geben und hinnehmen als das, was sie wirklich sind. Ihre Einigung wird um so sicherer sein, je augenscheinlicher sie die Frucht ihres entschiedenen Willens ist, ohne Schwäche noch Verstellung. — Mögen die verschiedenen Elemente der Ordnung eben so wenig sich bestreben, einander zu hindern als sich für die großen Fragen der Zukunft. Es ist ein ungeheurer Fehler und stets fruchtbar an unseligen Folgen, diesen Fragen vorzugreifen und sie lösen zu wollen durch vorläufige Zustimmung, wenn ihre Lösung nicht eine nothwendige und drängende ist. Die Nothwendigkeit, selbst wenn sie vorhanden und drängend ist, reicht nicht immer hin, um den Parteien Einsicht in gehöriger Zeit über die Lage, die sie Alle angeht, zu verleihen. Und je schwieriger die Fragen sind, desto mehr liegt daran, sie nicht früher anzugreifen, als im letzten Augenblicke, wo die Thatsachen laut sprechen, und Umsicht gebieten auf die Gefahr hin, die Thorheit sehr schwer büßen zu müssen. Keine retrospektive Politik mehr; sie würde zwischen den Männern der Ordnung nur alte Kämpfe erneuern; allein auch keine antizipierte Politik — sie würde den Ausbruch von Kämpfen hindern, die heutzutage nichts zu verhindern im Stande wäre, und welche die heute so nothwendige Vereinigung und Annäherung unmöglich machen würden. Der gesunde Menschenverstand bleibt sich in den höchsten und in den niedrigsten Angelegenheiten des Lebens gleich. Jeder Tag hat seine Aufgabe. Die Aufgabe unserer Tage ist, die von allen Seiten angegriffene Gesellschaft zu vertheidigen. Um die Männer der Ordnung zu diesem Kreuzzuge zu einen, ist Aufgabe zu erfüllen bestrebe sind, so werden sie auch sicherlich besser vorbereitet und geneigter sein, die Regierung des Landes zu rekonstruiren, wenn der Tag dazu kommen wird. Wahrheit in der Gegenwart, Freiheit in der Zukunft, unter diesen beiden Bedingungen ist eine ernstliche Einigung aller Elemente der Ordnungspartei möglich. Möchte diese Einigung in's Leben treten; man wolle sie Gegenstand von den Grundlagen, die für die Zukunft legen, so weit wenigstens Gott die Zukunft Menschenhänden überlassen wird. — Sagen, welche herrschende und konstante Idee meiner Ansicht nach das Verhalten aller Männer der Ordnung bei den Wahlen lenkohl, als bei der nächsten Versammlung leiten soll, heißt sagen, wie ich mich selbst verhalten würde, wenn man mich berufe, dazu einen Sitz einzunehmen. Meine Meinung ist übrigens nicht von besonderer Wichtigkeit auf, an welche zu erinnern für mich von Belang ist.

Ich habe lange Zeit an der Gründung der konstitutionellen Monarchie gearbeitet. Ich habe lange Zeit hindurch eine Politik unterstützt und debattirt, welche Gegenstand heftiger Debatten war. Ich bekauere es auch heute noch nicht, von 1814 bis 1848 gelebt zu haben, daß die konstitutionelle Monarchie die für Frankreich am besten passende Regierungsform ist. Was die Politik betrifft, welche ich bethätigte, so habe ich sicherlich nicht die Anmaßung behaupten zu wollen, als hätte ich nie Fehler begangen, als hätte ich nie etwas anderes gethan, als was hätte geschehen sollen, und immer das gethan, was geschehen mußte; allein ich bege noch heute die feste Ueberzeugung, daß diese Politik gut war, wesentlich gut, gut sowohl für die Freiheit, als für die Ordnung, für den Fortschritt, wie für die Sicherheit, für die Größe nach Außen wie für die innere Wohlfahrt unseres Vaterlandes. Meine Ueberzeugung und meine Ihre gebieten mir gleichmäßig dieser Politik getreu zu bleiben, sie mag liegen oder unterliegen. Ich verkenne nicht, und wünsche lebhaft, daß auch meine Freunde die Schwierigkeiten nicht verkennen möchten, welche auf dieser Lage entspringen. Aeußerliche, thatsächliche und offen liegende Thatsachen verdrehen zu gleicher Zeit ihre Aufmerksamkeit. Die Kreisnisse, welche so groß und so reichen schnell in Frankreich und Europa aufeinander folgen, bewegen sie täglich, daß sie nur eine gedrängte, ehrenhafte und aufklärende Politik gibt. Ohne Rücksicht auf eigene Namen und Daten gehen sie alle Tage den Vertheidigern dieser Politik Recht, und schlagen täglich die Gegner derselben. Sicherlich kann diese Politik mit erhobenem Haupte in Mitte der Ursahungen einhergehen, welche sich täglich vor unseren Augen ergeben. — Die Männer, welche heutzutage bei den öffentlichen Angelegenheiten betheiligt sind, zeigen sich von Stufe nicht taub gegen diese große Stimme der Ereignisse. Wie verschiedenartig auch ihre sonstigen Meinungen sein mögen, so sehen sie doch die Dinge alle in demselben Lichte. Wie entfernt auch ihre Ausgangspunkte sein mögen, so sind sie doch alle auf denselben Boden geführt. Die einzig durchführbare Politik wird auch die einzig zur Anwendung gebrachte. — Dank diesem höheren und unwiderstehlichen Drange unter dieser Hand Gottes, welche allen Ereignissen gebietet, dieselbe Wahrheit zu verkünden und allen Menschen sie zu begreifen, — fallen die Scheidewände, ohne daß man sie nur berührt; die Wiederannäherungen gehen vor sich, ob man sie suche oder nicht, ob man von ihnen spreche oder nicht. Schande über sie, welche hartnäckig in den Gefühle der alten Zwistigkeiten oder Empfindlichkeiten stecken bleiben wollen! Heutzutage ist es für jeden verständigen und aufgeklärten Mann eine gebieterische Pflicht, jede kleinliche Eigenliebe, sei es der Selbstbefriedigung oder des Unmuthes zu unterdrücken, und sich jeder Anschuldigung zu enthalten, sie möge aus Hochmuth oder Groll entspringen, und an nichts weiter zu denken, als an das Land und an die Gefahr. Wer so handelt kann das Land retten, wer kann seinen Namen aussprechen ohne eine unaussprechliche Mehrheit? Vierundvierzig Jahre hindurch hat Frankreich unter den Prüfungen eines unausgesetzten Kampfes und den Krisen einer Revolution aller Wohlthaten einer geordneten und freien Gesellschaft sich zu erfreuen gehabt. Seine Thätigkeit und sein Wohlstand entwickelte sich in jeder Beziehung durch einen Zustand von unausgesetzter Unsicherheit und Gefahren. Gesetze, und zwar feiner Bürger alle Klassen wuchs von Tag zu Tag. In seinen Städten und auf dem Lande herrschte Sicherheit. Die Zivilisation bedeckte den Boden mit ihren Arbeiten, und erfüllte die Gemüther mit ihren Hoffnungen. Ohne Lärm, ohne Prunk, den Frieden aufrecht erhaltend und das Recht achtend, sah die französische Gesellschaft allenthalben die Spuren ihrer Fortschritte, ihrer Gesetzlichkeit, und das Eigenthum, das die Familie, um seine tägliche Ruhe und sein tägliches Leben wacht und kämpft Frankreich mit so großer Anstrengung. Und selbst dieses so bescheidene Ziel erreicht Frankreich nicht vollständig und sicher! Es gelingt ihm bloß nicht ganz in den bodenlosen Abgrund zu stürzen! Es gelingt ihm nicht, sich fest zu verbarrikadiren. — Wer könnte den Sinn eines solchen Schauspiels mißkennen? — Der Schrei, welcher aus allen Klassen aufsteigt und ist: eine Stehand bahende Regierung, eine Regierung, welche ihr Unterpfand in sich selbst trägt und das Gefühl ihrer Stetigkeit nach allen Seiten hin ausströmt! Nur eine Bestand bahende Regierung allein ist im Stande, Frankreich dem Abgrunde zu entreißen! Und keine Regierung kann Bestand gewinnen, wenn nicht alle natürlichen Elemente der Partei der Ordnung sich vereinen, um sie zu gründen. Die drei zwistigen Regierungen, welche in Frankreich seit 60 Jahren bestanden haben und gefallen sind, haben neben der Republik dreierlei Hoffnungen hinterlassen, ich will sagen, dreierlei Regierungen in Aussicht gestellt. Hier liegt die Schwierigkeit. Frankreich muß diese selbst heben. Es allein ist im Stande, dieß zu thun. Möge sich auf seinem Muth und auf seinen Antrieb eine einzige große Partei der Ordnung bilden, welche irgend eine mögliche Lösung der Aufgabe weder gänzlich ausschließt, noch ausschließlich sucht, welche aber entschieden ist, diese Aufgabe zu lösen, und fest vereint zu bleiben, um sie zu lösen, denn ohne ihre feste Einigung kann diese Aufgabe nie gelöst werden. Schon zeigt sich diese Partei. Möge sie erstarken und wachsen; möge sie in Folge der Wahlen in der nächsten Versammlung mächtig auftreten. Niemand weiß, was die Zukunft bringt; vielleicht Dinge, welche man heute noch für unmöglich hält. Allein dem sei, wie ihm wolle — wenn die natürliche und große Partei der Ordnung sich damit verbindet, so wird dadurch das Heil bedingt. — Ich habe gesprochen, wie ich denke. Meine Freunde wissen, welche Ideen mein Verhalten regeln werden. Sie selbst haben darüber zu urtheilen, welches ihnen geziemen ist. Glauben Sie meine Anwesenheit in der nächsten Versammlung für erspriesslich unserer gemeinsamen Sache, so bin ich bereit. Sie mögen nach dem Interesse des Landes allein entscheiden, welches das einzige Heil für uns alle ist!" Brompton, 6. April. Guizot.

Digitized by Google

Die Lage von Ancona.

Aus Ancona enthält „Gallignani's Messenger“ einen aus zuverlässiger Quelle kommenden Brief vom 31. v. M. Derselbe lautet: „Die Zustände in den römischen Staaten bieten ein unerreichtes Bild von Anarchie, Schrecken und Zerstörung. Ancona, die Hauptstadt der Marken, mit einer Bevölkerung von 30,000 Seelen, wird von 20 Schurken der niedrigsten Klasse, Türkiten, Weinwirthen u. s. w., beherrscht. Sie sind Vorsitzendsmitglieder des Circolo del Popolo und maßen sich die ausübende Gewalt, sowie die Leitung der Geschäfte an. Jedermann, der sich diesen Leuten unangenehm macht, fällt einem sichern Tode zur Beute, und ein Wort, versteht das republikanische System mißbilligt, ist hinreichend, ihr Mißvergnügen zu erregen. Diese Bruderschaft übt dort von ihr dekretirten Akte selbst aus, indem sie auf öffentlichen Plätzen ihre Mordthaten völlig straflos unter den Augen des „Corpo di Guardia“ begeht. Es ist keine Uebertreibung, wenn ich sage, daß im Laufe der letzten drei Monate mindestens hundert solcher Erwordungen in unserer Stadt vorfielen. Die Mörder sind alle bekannt, gehen aber trotzdem frei umher, da die Regierung sie entweder nicht bestrafen kann, oder nicht will. Sie haben das Erdrosseln zu solcher Meisterschaft gebracht, daß der erste Stoß selten einen zweiten bedarf; ist dieß aber einmal nicht der Fall und das Opfer kommt in ärztliche Behandlung, so erhalten die Chirurgen Drohbriefe, worin ihnen gesagt wird, daß sie es büßen würden, wenn ihr Patient genese. Vor einigen Tagen wurden bei hellem Tage, inmitten einer großen Menschenmasse, zwei Pistolenschüsse auf den Marquis D. M. gefeuert, glücklicherweise aber ohne ihn zu treffen. Durch die Richtung der Schüsse wurde es klar, daß sie von verschiedenen Seiten abgefeuert, aber Niemand der Umstehenden bewegte sich, die Thäter zu ergreifen. Dieß ist der dritte Mordversuch, den man seit drei Wochen auf diesen jungen Edelmann gemacht hat. Er ist verheirathet und Vater mehrerer Kinder, und die mörderischen Republikaner vermögen ihm nichts anderes vorzuwerfen, als daß er „im Herzen“ ein Aristokrat sei und einmal von der „Canaille“ gesprochen. Die schändlichste Handlung übrigens hatte vergangene Nacht statt, wo zehn oder zwölf der bereits vorhin erwähnten Menschen in das Gefängniß des Kastro drangen und die Auslieferung der Bargwache Zeitung“ verlangten, worin die piemontesische Niederlage bei Novara gemeldet wurde, um das Blatt zu verbrennen. Um diesen Verlangen deutlich zu machen, stelen sie über die 7 bis 8 Personen, welche sie im Saalon fanden, der und mißhandelten sie. Einer davon, Marchese Membrini' empört darüber, leistete ihnen Widerstand; er wurde unverzüglich augenblicklich durch's Herz getödtet. Am 18 nicht sicher, ob dieser Mord verbrochen war, aber wahrscheinlich, da der arme Marchese seine Meinung auszusprechen pflegte und natürlich dem jetzigen Zustande der Dinge abhold war. Am andern Morgen standen die Mörder, ihrer That sich rühmend, in einer Gruppe mitten auf dem großen Platze und Niemand wagte es, sie zur Rechenschaft zu fordern. Man kann nicht sagen, daß Jemand still um vorbereitenden Mord: Mitleid mit der armen Bevölkerung oder Verachtung ihrer Feigheit. In derselben Nacht, in welcher die erwähnte Szene vorfiel, fanden noch mehr andere Erwordungen statt und alle Straßen; denn man kann sich keinen Begriff von der Furcht machen, die alle Menschen hier lähmt. Personen, die vorigen Jahr als Ultraliberale galten, werden nun benannet, weil sie ihren früheren Grundsätzen treu geblieben sind, nicht die Gründer der neuen Republikaner im Munde führen, deren Herrschaft mit blutigen Lettern einst in der Geschichte prangen wird.“

Deutschland.

Frankfurt, 18. April. (A. Z.) Der Dreißiger-Ausschuß hat in seiner gestern Abend abgehaltenen Sitzung Hrn. Kierulff zum Berichterstatter gewählt. Die Mehrheit hat sich für die entschiedenere Resolution für liegend einen der eingebrachten Anträge gelieferet haben, indem 14 Mitglieder im Sinn des Kierulff'schen (Aufrechthaltung der Wahl des Königs von Preußen, wenn er die Verfassung vollständig anerkenne), und die Mehrzahl der Ausschußmitglieder der Linken für den Raveaux'schen Antrag (Reichsstatthalterschaft, oder Beibehaltung der bisherigen Centralgewalt) stimmten, worauf sich sodann noch mehrere Minoritätsanträge (u. a. auf einen Volksjehungsausschuß) reihen würden. Herr Kierulff wird seinen Bericht wahrscheinlich übermorgen an die Nationalversammlung erstatten, welche aber schwerlich früher als Montag über denselben in Berathung treten dürfte. Im Reichsministerium sind heute, wie es heißt, die Schlußconferenz der Bevollmächtigten der verschiedenen deutschen Regierungen statt.

Bayern. Regensburg, 19 April. Einem Privatbriefe entnehmen wir, daß bei der Erstürmung der Düppeler Schanzen, Major Cronenbold vom 4. Infanterie-Regiment Gumpenberg eine Spitzkugel in die rechte Brust bekam. Die Wunde ist jedoch nicht gefährlich, da die Kugel weder einen Knochen noch einen edlen Theil verletzt hat. Hauptmann Altofer, der voriges Jahr schon in Schleswig war, wurde ebenfalls durch einen Schuß in die linke Hüfte verwundet. (Regensb. Z.)

Württemberg. — Stuttgart, 18 April. Heute war eine Volksversammlung, in welcher auch die Abgeordneten Hölder, Seeger sprachen, und schließlich eine Adresse für die sofortige Annahme der deutschen Reichs-Verfassung beschlossen wurde. (Schw. Bl.)

Preußen. — Berlin, 17. April. Heute erzählte man sich, daß neue Friedensunterhandlungen mit Dänemark im Gange sind, und daß die deutschen Truppen deßhalb nicht in Jütland einrücken würden. Von anderer Seite wurde behauptet, dieß geschehe nicht, weil Rußland einen casus belli daraus gemacht habe! An der Börse war das Gerücht verbreitet, der König sei willens, die deutsche Kaiserkrone auf Grund der Verfassung anzunehmen, wenn die deutschen Regierungen sich dafür erklärten. (A. Z.)

Italien.

Florenz, 13. April. Ueber die Veranlassung der Konterrevolution wird im Corriere Mercantile folgendes erzählt. Mehrere aus dem Livornier Freihafen, das nach der Grenze aufbrechen sollte, versperren ein Mittagsmahl in einem Wirthshause an der Porta Praso. Dem Gleiche, der Bezahlung verlangte, verweigerten sie solche und als er drittiger auf seinem Rechte bestand, stießen sie ihn mit Messern nieder. Mitlerweile hatte sich aber eine Volksmenge verjammelt, welche für den Wirth parteinehmend den Livornesern zu Leibe rückte. Auf den Platz S. Maria Novella getrieben, gaben die Livorneser auf das wehrlose Volk Feuer, und dieß war das Signal zum Ausbruch der Revolution. (A. Z.)

Großbritannien.

* **London**, 16. April. Die „Times“ stellt heute in einem Artikel über Schleswig-holsteinische Angelegenheiten die Ansicht auf, daß England in der Frage, ob Schleswig ein getrennter Staat bleiben und eine getrennte Verwaltung erhalten solle, die Stelle einer rein vermittelnden Macht einzunehmen habe, obgleich das genannte Blatt etwas weiter unten meint, es müsse England sehr viel daran liegen, daß Schleswig mit Dänemark vereint bleibe. (Natürlich schon wegen der Häfen, die man Deutschland nicht gutwillig überlassen möchte!) — Dem „Daily News“ zufolge soll der Kaiser von Rußland der Pforte ein Ultimatum haben zukommen lassen, gegen die fortgesetzten Rüstungen in der Türkei und die Aufstellung russischer Truppen in der Walachei; dasselbe verlangt auch die Zusammung der Pforte zu der Besetzung der Moldau und Walachei durch russische Truppen. Im Falle dieses Ultimatum nicht angenommen würde, sollte der russische Gesandte sogleich Konstantinopel verlassen und die bereits in den Donaufürstenthümern stehenden russischen Truppen sollten gegen Konstantinopel anrücken. Die russische Flotte würde sie zur See unterstützen. Aus dem ganzen Artikel schaut eine große Feindseligkeit gegen Lord Palmerston hervor, jedoch Vermittlungsversuchen man diese Zerwürfnisse zuschieben möchte.) Dasselbe Blatt bemerkt ferner, daß Baron Brunow angewiesen sei, dieses Ultimatum von der englischen Regierung mitzutheilen. — Am vergangenen Sonnabend war Ministerrath im auswärtigen Amte. Er dauerte 3 Stunden.

Frankreich.

* **Paris**, 17. April. Gestern Abend ist also der „Prophet“ erschienen. Er wäre vorsichtig, sogleich nach der ersten Aufführung einen solchen grandiosen Werkes ein Urtheil über dasselbe abgeben zu wollen. So viel scheint nur vor der Hand gewiß, daß der „Prophet“ seine Vorgänger: „Robert der Teufel“ und die „Hugenotten“ weit hinter sich läßt. Der 4. Akt scheint der ergreifendste zu sein, sowohl in Text als Musik. Die HH. Roger, Levasseur und die Damen Würdet Garzia und Castellan sahen ihre Bemühungen vom reichsten Erfolge gekrönt. — Man sagt heute, es sei entschieden, daß der hl. Vater von Gaëta nach Civita Vecchia sich begeben, und dort unter dem Schutze französischer Truppen, welche General Oudinot kommandirt, seine Residenz aufschlagen würde. — 5%/ 88.95, 3%, 57.35.

Spanien.

* **Madrid**, 11. April. Gestern hat Hr. Napoleon Bonaparte der Königin Isabelle seine Beglaubigungsschreiben überreicht, und es wurden bei diesen Gelegenheiten üblichen Feierlichkeiten gewechselt — natürlicherweise die aufrichtigsten Wünsche für das gegenseitige Wohlbefinden und Glück. — Nächste Woche wird Hr. Lesseps von hier abreisen. — Karl Albert stirbt gegenwärtig in Coruna angekommen sein, von wo aus er sich nach Portugal einschifft. Die offizielle Zeitung bestätigt heute die Gefangennehmung Marsals, eines der führsten und thätigsten Parteigänger der karlistischen Sache.

Nachschrift.

** Se. Maj. der König von Württemberg hat am 19. beschlossen, daß er auf die Anträge des Ministeriums auf Zustimmung zur Kaiserwahl und Annehmung der deutschen Verfassung nicht eingehen. Den Ministern wurde die erbetene Entlassung ertheilt. Es hieß, der König sei fest entschlossen, nicht nachzugeben, und lieber zu Gunsten des Kronprinzen abzudanken, an den bereits ein Kurier nach Petersburg abgegangen wäre, um ihn eilig zurückzurufen. Die Stadt war in großer Gährung.

** Die französische Nationalversammlung hat am 17. den Kredit von 1,200,000 Fr. für die Expedition nach Civita Vecchia mit 388 gegen 161 Stimmen bewilligt.

** Außer Catania ist auch Syracus in die Hände der neapolitanischen Truppen gefallen.

Verantwortlicher Redaktion: Dr. J. Hafner. J. B. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolffschen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Nr. 95.

Neue Münchener Zeitung.

Sonntag den 22. April 1849.

Expedition: Perusaplatz Nro. 16.
Pränumerationspreis: für den gesammten Verlag zehn Gulden Rhein. 6 fl. 40 kr. Preuß. und Sechser frei.

Abonnement: Vierteljährig 2 fl. Einrückungsgebühr: für die gespaltene Petitzeile 3 Kreuzer.

Die beabsichtigte Volksversammlung zu Neuberghausen bei München.

Ein Münchener kokalblatt brachte gestern in Bezug auf diese Versammlung und die kecke Anmaßung des Märzvereines, die drei Landtags-Abgeordneten von München förmlich vorzuladen und zur Rechenschafts-Ablegung vor ihm aufzufordern, den folgenden bemerkenswerthen Artikel in welchem es selbst den Ausdruck eines namhaften Theils der hiesigen Bevölkerung erblickt, den wir unserestheils aber als die Besinnung der immensen Mehrheit der Bürger und Einwohner unserer Hauptstadt bezeichnen können. Der Artikel lautet wie folgt: „Der Titel VII. § 25 der bayerischen Verfassungsurkunde vom 26. Mai 1818 legt den gewählten Abgeordneten zum Landtage den Eid auf, „nur des ganzen Landes allgemeines Wohl und nicht Sonder-Rücksichten besonderer Stände oder Klassen nach seiner inneren Ueberzeugung zu berathen." Ferner ist im §. 27 desselben Titels die Bestimmung enthalten: „kein Mitglied des Landtages darf für die Stimme, welche es in seiner Kammer geführt hat, anderß als in Folge der Geschäftsordnung durch die Versammlung selbst zur Rede gestellt werden." Diesen Bestimmungen zu Folge steht verfassungsmäßig fest, 1) daß es für den bayer. Landtagsabg. kein Mandat von Seite seiner Wahlmänner oder gar Urwähler gibt, 2) daß der Abg. für das, was er in der Kammer spricht, oder wofür er in derselben stimmt, Niemanden Rechenschaft zu geben schuldig ist. Das Volk mag daher immer wohl berenten, auf wen es seine Wahl lenke; allein, der einmal gewählte Abg. empfängt gesetzlich kein Mandat seiner Wähler in die Landtagsversammlung und darf keines in Empfang nehmen; — das Mandat gibt ihm seine Ueberzeugung, sein Gewissen. Spricht oder stimmt er dort gegen seine Ueberzeugung nach fremden Aufträgen oder Rathschlägen, so beginnt er die ihm anvertraute Mißkanseit mit einem Eidesbruche. Wer aber seinen Eid bricht, ist ein nichtswürdiger Mensch, — und mit Nichtswürdigen kann das Landes Wohl unmöglich bestehen und gedeihen! Nun wenn auch der Märzverein in öffentlichen Anschreibungen sich herausnimmt, die HH. Wiedermann, Feder und v. Krapelsen auf Sonntag den 22. April vor eine Volksversammlung vorzuladen, um da Rechenschaft über ihr bisheriges Wirken in der zweiten Kammer abzulegen, was soll man davon denken? Haben leiter der Märzverein seine Befugniß zu solchem Unternehmen ab? Ist er der Anbruch der Gesinnung und des Willens der gesammten Bürgerschaft und Bevölkerung von München? Von wem, wo und bei welcher Gelegenheit ist ihm ein solches Zugeständniß gemacht oder eine Vertretung der Bürgerschaft und sonstigen Einwohner übertragen worden? Die entschiedene große Mehrheit der selbstständigen, die Ruhe Ordnung, Recht, Treue und geschworene Eide einstehenden Männer weiß davon nichts! Sie will auch darum von dem Märzvereine nichts wissen, komme sein Wind von Westen oder Norden her!! Der Märzverein kann es demnach nur sich selbst zum Vorwurfe machen, wenn ihm nunmehr bemerkt wird, daß sein Unternehmen, eine große Volksversammlung zu veranstalten und vor dieselbe die Landtagsabgeordneten von München zur Rechenschaftsablage über ihr Verhalten in der zweiten Kammer vorzuladen, eine grobe, ja freffliche — Anmaßung ist. Sträflich ist diese Anmaßung, weil sie einer verfassungsmäßigen Bestimmung zuwider läuft, welche den Abg. unter allen Wechselfällen politischer Meinungsverschiedenheiten gegen alle Berationen und persönlichen Angriffe gesetzlich wissen will. — Und was bezweckt wohl der Märzverein mit der veranstalteten Volks-Versammlung, mit der Vorladung der Abg. von München? Was anders denn als Spektakel, Lärmen und Aufregung der Gemüther! — Denn, erscheinen die Vorgeladenen vor der hohen Tribüne der Märzrenner, so dürfen sie des Beherrsen über ihr Haupt schon zum Voraus gewiß sein; — sie stehen ja in der Kammer nicht Rede, haben sich der Volksvouverainität nicht aufgelehnten, keine Neigung für eine Republik gezeigt, — für die Adresse der Linken nicht gestimmt! Solche Sünder vor sich zu sehen wird der März-Gerichtshof kaum ruhig zu ertragen über sich bringen. Erscheinen aber die Vorgeladenen vor der hohen Tribüne nicht, dann wird und kann es an Schmähreden und Verwünschungsformeln des Gerichtshofes weder von Klagebefugnissen nicht fehlen. Kennt man nur das aufgestachelte Volk wieder die Hand bald und in seinen Ohr eingeimpften Mißtrauen gegen Alle, die ihm von nothwendiger Beseitigung der Mode. Ordnung und Gesetzmäßigkeit sprechen, um einen Grad Fieberhitze höher gebracht wird, dann ist es schon recht. Die Unternehmer des großen Spieles sind damit vor der Hand schon wieder zufrieden. — Die Frage ist aber nur die: wie lange und wie weit dieses staatsgefährliche Spiel noch getrieben werden darf? — Sollen die wahren Freunde der errungenen Freiheit, die Freunde der Ruhe und Gesetzmäßigkeit sich durch das Treiben des Alles umsinnenden Märzvereins um alle ihre Hoffnungen betrogen sehen? Sollen sie fortwährend durch dieselben Märzmänner in ihrer persönlichen Sicherheit gestört werden dürfen, welche durch Lösung aller Bande eines vernünftigen Staats- und Familienlebens Stadt und Land mit Gewalt beglücken wollen, um endlich die Herrschaft an sich zu reißen und sodann ihre beigen Gelüste stillen zu können? Der Kern der Münchener Bürger und Einwohner glaubt es nicht und hofft noch immer, daß diesenigen, welchen die Aufrechthaltung des Gesetzes in die Hand gelegt ist, ohne Zaghaftigkeit dem unverkennbaren Mißbrauche des gewälteten Vereins-Rechtes mit Entschiedenheit entgegen treten werden."

Deutsche Reichsversammlung.

(203. Sitzung vom 19. April) Vizepräsident Bauer von Bamberg eröffnet 9½ Uhr Vormittags die Sitzung. Nachdem das Protokoll verlesen ist, ergreift er im eigenen Namen das Wort, um von seiner Reise zurückkehrt und heute zum erstenmale den Platz des Vorsitzenden in der Nationsche einnehmend, der Versammlung den Dank für seine Wahl auszusprechen und die Versicherung, daß er nie fehlen werde, wenn es gelte, eine unburchdringliche Phalanx um das Palladium der „ganzen unvertheilten deutschen Reichsverfassung" zu bilden. Von den österreichischen Abgeordneten erklären heute ihren Austritt theils motivirt, theils einfach die Herren: Schreiner aus Steiermark, Schiedermayer aus Oberösterreich, Klinger aus Kärnthen, Hasner aus Böhmen, Kudlich und Sigmar a. Kürzlinger aus Oberösterreich und Salzburg, Renger und Tomaschek aus Mähren, Lindner aus Unterösterreich, Rausch aus Mährisch-Schlesien, Fritsch aus Mähren, Camillo Wagner aus Steiermark, Streffleur aus Wien, Andr. Riegler aus Mähren, Franz v. Unterrichter aus Bayern. Außerdem ist ausgetreten der Abg. Schuster aus Brandenburg. Neueingetreten dagegen sind die Herren Seitel aus Bunzlau und Schaffrath aus Brandenburg. Der Reichsministerpräsident übersendet dem Präsidenten der Reichsversammlung die folgende ihm gestern Abend spät durch den königl. preußischen Bevollmächtigten, Hrn. Camphausen, zugegangene Note: (Hört!) „Herr Minister!" In der Antwortsrede an die Deputation der deutschen Reichsversammlung vom 3. April haben Seine Majestät der König die Ueberzeugung ausgesprochen, daß die definitive Feststellung der Verfassung und die Uebernahme der Oberhauptswürde im deutschen Bundesstaate an das freie Einverständniß der deutschen Regierungen als an eine Vorbedingung geknüpft. Daß die kaiserlich österreichische Regierung, abgesehen von der Oberhauptsfrage, in einen Bundesstaat mit Repräsentativverfassung nicht eintreten werde, was zu erwarten und ist neuerlich von derselben bestätigt worden. Die königliche Regierung erachtet dadurch den Bundesstaat innerhalb des deutschen Bundes nicht ausgeschlossen; umsoweniger als diese Aeußerung von der Reichsversammlung in ihren Beschlüssen vorgesehen ist. Von den übrigen deutschen Staaten haben 28 ihr Einverständniß mit der von der Reichsversammlung getroffenen Wahl zu erkennen gegeben, indem sie von der Uebergesandten angekündigt haben, daß die deutschen Regierungen, welchen der Eintritt in den zu errichtenden Bundesstaat nicht durch ihre besonderen Verhältnisse unmöglich sei, einer völligen Einigung sich anschließen würden. Insbesondere hat die großherzoglich badische Regierung für den Fall, daß außer Oesterreich auch noch andere deutsche Staaten sich nicht anschließen und die Beschlüsse der Reichsversammlung als solche sonst nicht zum Vollzuge kommen würden, weitere Schritte und Entschlüssen sich vorbehalten. Mehrere der größeren Staaten Deutschlands haben ein Einverständniß bis jetzt nicht zu erkennen gegeben. Hiernach ist zur Zeit die Vorbedingung der Entschließung Sr. Majestät des Königs nicht vorhanden. Mit Rücksicht jedoch auf die Wichtigkeit des Augenblicks für die künftige deutsche Geschichte Deutschlands erachtet die königliche Regierung für angemessen, noch eine kurze Frist zu warten, bevor sie ihren weiteren Entschlüssen die Thatsache zum Grunde legt, daß die Zustimmung größerer deutscher Staaten zu der Seiner Majestät von der Reichsversammlung zugedachten Stellung fehle. Ich stelle Ihnen, Herr Minister, ergebenst anheim, den hohen Reichsversammlung von der gegenwärtigen Erklärung Kenntniß zu geben. Frankfurt, den 17. April 1849. Der königl. preuß. Bevollmächtigte bei der Centralgewalt. gez. Camphausen. An den Reichsministerpräsidenten Hrn. Freiherrn v. Gagern." Unruhe auf der Linken, Schweigen von der Rechten und aus der Mitte. Die Note wird dem Dreißigeranschuß überwiesen. Der Reichsministerpräsident theilt ferner eine Note v. 15. April des k. k. österreich. Bevollmächtigten bei der deutschen Centralgewalt, Hrn. v. Schmerling, mit. Sie enthält die bekannte Depesche des österreich. Ministeriums v. 5. April (vergl. Nro. 91 dieser Zeitung.) Manche bittere Wahrheiten daein werden mit dem Gelächter des Hohns ausge-

Digitized by Google

nommen. Gistra betritt die Tribüne, um zu erklären, daß er der österreichischen Regierung nicht das Recht zuerkenne, den österreichischen Abgeordneten ihr Mandat zu entziehen. Gegen die gesetzwidrige Ordnung des Hauses werden Pressen des amtlerburgischen, mennigischen, kobargischen und gothaischen Ministeriums verlesen, worin sie erklären, an der Reichsverfassung festhalten zu wollen. v. Rados zeigt verschiedene Berichte des militairischen Ausschusses an, das Polnwesen, die Verhältnisse der Weser, der Saale, sodann Petitionen schlesischer Brauer betreffend. Ueber den ersten Gegenstand der heutigen Tagesordnung: Berathung des vom Abgeordneten Warm, Namens des volkswirthschaftlichen Ausschusses, erstatteten Berichts, die Ertheilung von deutschen Konsulaten betreffend, wird ohne Diskussion abgestimmt, und der Antrag, die Ertheilung derselben den Handelskammern mitzutheilen zur baldigen Berücksichtigung zu übermitteln, angenommen. Auch über Nro. 2 und 3: Berathung des vom Abgeordneten v. Buttel, Namens des Petitions- und Prioritäts-Ausschusses, erstatteten Berichts, über den Antrag des Abgeordneten Lassaulx vom 27. November vorigen Jahres auf Gesetzgebung des Gesetzes vom 21. September, betreffend die Verletzungen in Wort gerichtlicher Klage gegen Mitglieder der verfassungsgebenden Reichsversammlung; — Berathung des vom Abgeordneten Blömer, Namens des Gesetzgebungs-Ausschusses, erstatteten Berichts, über den Antrag des Abgeordneten Besondonk auf Verweisung der Anklage und Aburtheilung der bei den Frankfurter Ereignissen vom 16—18. September betheiligten Berufsschützlinge an das Kriegsgericht des 8. Armee-Corps, Abtheilung Kriegsrath der Offizier zu Koblenz, — wird ohne Diskussion zur Tagesordnung übergegangen. Zu Nr. 4: Berathung der vom Abgeordneten Arndt, Namens des volkswirthschaftlichen Ausschusses, erstatteten Berichte: a) auf den dringlichen Antrag des Abgeordneten Eckerle, das Verfahren des Feldmarschalls Radetzky in der Lombardei betreffend b) über den Antrag des Abgeordneten Heinrich, die österreichisch-italienische Frage betreffend, schlägt der Ausschuß Tagesordnung vor, da, wie der Berichterstatter Arndt ausführte, noch nichts gedruckt werden könne. Eckerle forwirft das, wenigstens den Ausdruck der Ehrlosmache an ihrem Geschicke den Italienern zu setzen. Raumer trägt darauf an, daß die die österreichisch-italienischen Angelegenheiten betreffenden Aktenstücke dem Hause bekannt gemacht werden. Der Minister-Präsident v. Gagern erklärt, die außerordentliche Vollist Oesterreichs nicht beurtheilen zu wollen; die Centralgewalt habe aber alle Vorbereitungen getroffen, um die deutschen Interessen in Italien wahren zu können. Wäre es zu Friedensunterhandlungen im vorigen Jahre gekommen, so würde sie auf der Berechtigung bestanden haben, daran Theil zu nehmen. Jetzt seien die damaligen Verhältnisse durch die neuen Siege Oesterreichs verändert, es könne also seine praktische Lösung mehr haben, wenn die Akten darüber veröffentlicht würden. Sympathien, meint der Redner, beständen viele für den italienischen Freiheitskampf in Deutschland; aber wenn keine Worte machen in der Nationalversammlung? Oesterreich würde, davon sei er überzeugt, einen italienischen Krieg nicht engagirt haben, wenn es vom Anfang die nöthigen Vorsichtsmaßregeln getroffen. Die Tagesordnung wird angenommen. Nachträglich wird der Austritt von Barth aus Tirol angemeldet. Wiesner gibt eine Erklärung ab, so lange in der Nationalversammlung beiden zu wollen, als sie überhaupt bestehe. Gistra und mehrere andere Oesterreicher erklären, daß, wenn sie austreten sollten, nicht die Oberverwaltung durch die Regierung der Grund davon sei. Walz gibt über die Verhältnisse des Polizeidampfschiffes dahin Auskunft, daß am Montag früh stehend der Bericht auf die Tagesordnung kommen werde. Die nächste Sitzung wird daher Montag sein.

Deutschland.

Frankfurt, 19. April. Die Oberpostamtszeitung behauptete neulich daß die Centralgewalt in der Luft schweben würde, wenn die Nationalversammlung nicht mehr bestehe. — Eine solche Behauptung wäre ebenso richtig als die: das Vorparlament, auf dessen Antrag die verfassungsbende Versammlung durch Bundesbeschluß vom 30. März 1848 in's Leben gerufen worden ist, bestehe nicht mehr, also sei die Versammlung von dem Tage an, wo jene zwei ihr Dasein beschlossen, auch keinen rechtlichen Boden mehr und sie schwebe seither nur in der Luft. Es wäre dies das Seitenstück zu Wagner's bekannter Staatpunktlosigkeit! — Der Antrag einer Sammlung, welche von deutschen Patrioten hier veranstaltet worden war, um den tapferen Vertheidigern der Feste Friedrich Sigismund Ehre zu bezeigen, einen Tag der Freude zu bereiten, hat von diesen durch einmüthigen Beschluß die Bestimmung erhalten, an ihre verwundeten Kameraden in Italien geschickt zu werden, um dort denselben ein Zeichen freundlicher Theilnahme an ihren Kämpfen und Entbehrungen zu geben. Das Geld, im Betrag von zweihundert und sieben Gulden, ist durch Oberstlieutenant Schartschmidt bereits nach Italien abgeschickt worden. (Frk. Z.)

Frankfurt, 19. April. Der „Donnersberg" hat jetzt, nach seiner Trennung von dem übrigen Theil der bisherigen äußersten Linken, sein Programm festgestellt. Auch der Donnersberg erkennt, obgleich er mit vielen Bestimmungen der von der Reichsversammlung in zweiter Lesung beschlossenen Verfassung, insbesondere mit der Form und Zusammensetzung des Staatenhauses, nicht einverstanden ist, dennoch diese Verfassung, als Ausdruck des Willens der Majorität, als giltig an, und erachtet sich für verpflichtet, der Durchführung derselben seine Mitwirkung nicht zu versagen. Dagegen steht er die Oberhauptfrage durch die gesetzliche Ablehnung der Wahl Seitens des Königs von Preußen wieder als eine offene an, und wird bei den künftigen Erledigung derselben zunächst nur im Sinne der demokratisch-republikanischen Prinzipien thätig sein. Die Partei, welche man wohl als die alleräußerste Linke wird bezeichnen dürfen, besteht zur Zeit aus 70 Mann: Hoffbauer (aus Nordhausen), Wiesner (aus Wien), Linn (aus Bamberg), Mohr (aus Rheinhessen), Richter (aus Achern, Baden), Schlöffel (aus Sachsen), Erbe (aus Altenburg), Jungmann (aus Eisenach), Eberty (aus Weimar), Hanebrink (aus Lüneburg), Schlutter (aus Detmold), Eisenstuck (aus Rudolstadt), Wedel (aus Sigmaringen), Raveaux (aus Frankfurt), Schabelitz, Baden), Künstler (aus Naumburg), Marcé (aus Steiermark), Schmitt (aus Kaiserslautern), Reichard (aus Speier), Reinhard (aus Baiersdorf), Schlutter (aus Sachsen-Altenburg), Schlöser (aus Heidelberg), Berger (aus Wien), Schüh (aus Mainz), Werner (aus Oberfisch, Baden), Bremme (aus Mannheim), Martini (aus preuß. Rheinlanden), v. Trützschler (aus Plauen, Sachsen), Gustav (aus Schlesien), Rühl (aus Hanau), Kulmann (aus Zweibrücken), Wehrmann (aus Selters). — Hr. v. Vincke ist gestern nach Berlin gereist. (Sch. Z.)

Nach der im erklärlichsten Sinne geschriebenen Frankfurter Parlamentskorrespondenz der Berliner Zeitungshalle vom 17.) hätte der von Berlin zurückgekehrte Hr. v. Saucken Nachrichten mitgebracht, die auf's Neue von einer beabsichtigten Zurückziehung der Krone Preußen unerläßlich von einem Abdikationsplan sprächen. Bekanntlich haben die Gesandtschaften zu Frankfurt schon seit einiger Zeit von derglichen gemunkelt und um so beachtenswerther ist daher die Bemerkung, welche ihre Parlamentskorrespondenz zu dem angeblichen Abdikationsplan macht, indem sie sagt: „Wie dem sei; wie wahrscheinlich es hier und da erscheinen, welcher Schritt in den jetzigen Kreisen nicht die wenigste Zustimmung finden würde, wo man es mit dem Königthum (soll wohl richtiger heißen preußischen Erbkaiserthum) am besten meint." Ueberhaupt wird der Gerücht, daß Friedrich Wilhelm, in Güte oder Gewalt, zur Abdankung vermocht werden und seinem Bruder dem Prinzen von Preußen (den man, wir wissen nicht mit welchen Rechte, als gesinnungstreu dem Plan zu Gunsten auf der andern Seite aber auch als energischer zugleich), den Weg räumen müsse, wieder öfter laut in den hervorragendsten Organen der ebbaiserlichen Partei, namentlich in der „Deutschen Zeitung."

Bayern.

△ München, 21. April. In der fränkischen Sitzung des Appellationsgerichts Senats des obersten Gerichtshofes wird zur Verhandlung kommen und zwar Montag den 23. die Untersuchung gegen den vom Schwurgerichtshof von Oberbayern wegen Todtschlags zum Zuchthaus auf unbestimmte Zeit verurtheilten M. Barzinger von Mandlding und die Untersuchung gegen den Taglöhner M. Mackinrodt von Telsbof wegen Diebstahls, dann am Dienstag den 24. die Untersuchung gegen den Redakteur des Fränkischen Kuriers, Heger zu Bamberg wegen Majestätsbeleidigung und die Untersuchung gegen den Taglöhnersohn L. Mayr von Thierbaupten wegen Betrugs.

Sächs. Herzogthümer. — Gotha, 16 April. Unsere Abgeordnetenversammlung, die durch einige neu eingetretene Stellvertreter erweitert ist, hat gestern — obgleich die neue Regierung die Selbstständigkeit des Staatsgrundgesetzes in Kraft getreten, keine Ersatzmänner zulässt! — richtete heute an das Staatsministerium die Frage: „Was zur Anbahnung der projektirten Vereinigung der thüringen'schen Staaten in der letzteren Zeit geschehen sei?" Der Minister v. Stein beantwortete diese in mehrere Unterredungen gestaltete Interpellation in einer längeren, fast ausführenden Vortrag, aus dem wir Einzelnes hervorheben wollen. Seit der letzten Konferenz thüringen'scher Kommissäre (im Januar d. J.) haben die thüringen'schen Staaten mit der königl. sächsischen Staatsregierung Verhandlungen angeknüpft, um das Königreich Sachsen und die thüringen'schen Fürstenthümer in Einen Reichskreis zu vereinigen, unter der Voraussetzung, daß mit der Vereinigung ein deutsch-konstitutionelles Interesse der Krone Preußen in's Leben trete. Die königl. sächsische Staatsregierung schien diese Bedingung nicht abzulehnen, und es darauf her Entwurf des projektirten Staatenvereins ungeachtet worden, der sich insbesondere auf eine gemeinschaftliche, vielleicht aus Kommissionen der Ständelandtage gebildete Ständekammer stützt, bei welcher Gelegenheit auch die Thüringen mit 13 Stimmen vertreten sind. Die Verhandlungen sind aber neuerdings in's Stocken gerathen, weil Sachsen in der deutschen Verfassungsfrage mit den kleineren deutschen Staaten nicht Hand in Hand gegangen. Die Wirkung eines thüringen'schen Staatenbundes, ohne Anschluß an ein größeres Land, hat die hiesige Staatsregierung, niemals unterrichtet, nicht die Geschichte lehrt, daß die Vereinigung kleiner Staaten, die sich gleich der Macht und Wichtigkeit dünken, einander gar nicht zu Stande kommt, oder doch nicht von Dauer und Segen ist. Auch im Vereine mit Sachsen soll die politische Selbstständigkeit der thüringen'schen Staaten gesichert bleiben, denn die Mediatisirungsfragen scheinen wieder zu verstummen und die hiesige Staatsregierung erklärt ausdrücklich, daß sie zum Selbstmorde niemals die Hand bieten werde. (D. A. Z.)

Preußen. — ** Wir theilen unsern Lesern die folgenden Herzensergießungen der Berliner „Konstitutionellen Korrespondenz" vom 18. April mit, aus welcher sie gewiß außerordentliche Aufschlüsse erhalten werden. Dieselbe sagt: „Bei der so nahe bevorstehenden endlichen Entscheidung der deutschen Verfassungsangelegenheit tritt auch die Frage über den Sitz der künftigen Reichsgewalt wieder etwas in den Vordergrund. Auch im Ministerio soll diese Frage bereits zu Erörterungen Anlaß gegeben haben; man will sogar schon wissen, daß unser Gouvernement sich für Berlin entschieden habe, einmal wegen der Lage dieser Stadt im Mittelpunkte Deutschlands, vorzüglich aber des Widerspruchs wegen, den man in Betreff Berlins in Frankfurt zu finden fürchtet. Wie trauen der Frankfurter Versammlung zu viel gesunden Verstand zu, als daß wir diese Be-

Digitized by Google

fürchtung, theilen sollten. — Die Regierung eines Landes gehört in die Hauptstadt, die Hauptstadt des Landes aber ist jene Stadt, in welcher der Gesammtgeist der Nation zu sich und im Gegensatze zu fremden Nationalitäten am entschiedensten repräsentirt wird. Für Deutschland ist diese Stadt nur (?) Berlin (!) aus vielfachen Gründen. Als Hauptstadt des preußischen Staates, dessen Bestandtheile in allen (!) Kreisen des alten deutschen Reichs zerstreut liegen (?), hat sie von jeher (!) den verschiedenen deutschen Stämmen einen Vereinigungs- und Verständigungsboden (?) geboten (!), nach mehr war dieß der Fall in den 33 Jahren des deutschen Bundes, während welcher nur in Preußen die in der Bundesakte garantirte Freizügigkeit der Deutschen respektirt wurde. Deutsche Wissenschaft und Kunst(?), deutscher Gewerbfleiß und Handel schlugen ihre erste Residenz in Berlin auf (?), und wo diese vier Grundelemente des Volksthums ihren gemeinsamen Sitz haben, da ist die Hauptstadt des Volkes, die Hauptstadt des Landes. Man nenne und eine andere Stadt in Deutschland, in welcher der deutsche Geist so seinen Sammelplatz so wie in Berlin repräsentirt würde (!). Ueberall trifft man nur auf Provinzielles oder Stamm-Leben. (In Berlin etwa nicht?) So in München, in Köln, in Erfurt und selbst in Wien, das mit Berlin wetteifert in Größe und Volkswuchs (sic!). Hat nun Berlin für sich, daß es unter allen deutschen Städten den Gesammtleben des ganzen Volkes am meisten repräsentirt (?), so hat es noch mehr durch seine Lage in Mitteipunkte Deutschlands (?!) Ansprüche darauf (!), der Sitz der künftigen deutschen Reichsregierung zu werden. Ohne diese Lage im Mittelpunkte des deutschen Lebens wäre es nie die geistige Hauptstadt des Volkes geworden. Von Berlin in norddeutscher Richtung bis zu den äußersten Punkten des künftigen Reiches, Memel, Gumbinnen, ist ungefähr dieselbe Entfernung, wie nach Trier oder Freiburg im Breisgau. Dasselbe gilt für die Richtung nach Nordwesten und Südosten, von Emden und Haderslehen, hier Kosel oder Ratibor. Dabei ist nicht zu vergessen, daß Berlin der Knotenpunkt der deutschen Eisenbahnen ist und daß selbst sein Schiffsverkehr, ungeachtet es nur an den Nebenflüsse eines Nebenflusses liegt, nicht gering angeschlagen werden darf. Endlich wolle man die Macht der Gewohnheit nicht unterschätzen. Seit 33 Jahren ist papierne Politik 33 Jahre lang der Sitz der deutschen Bundesgewalt und demnach nicht die Hauptstadt Deutschlands, es war eben nur Frankfurt. Man mache nicht einmal ein solches Papierkunststückchen; man wirft eben so wenig ein ewiges Bundesstatut zusammen können; man weise der deutschen Centralregierung, dem deutschen Parlament, dem künftigen höchsten Reichsgerichte nicht ihren Sitz in Erfurt (einen preußischen Festung!) an, Erfurt wird dennoch nur die Hauptstadt Thüringens bleiben. Wie wiederholen aber noch einmal: Die Regierung eines Landes gehört in die Hauptstadt desselben, da nur in dieser die Wechselwirkung, in welcher die Regierung zum gesammten Volksgeiste stehen soll, möglich ist; und wo diese nicht ist, da ist sie nicht." — Vorläufig noch nicht und wird es auch nicht werden, so lange Deutschland noch nicht völlig vorwegt ist.

In der Sitzung der 2. Kammer am 17. April wurde der § 1 des Gesetzes über das Vereinswesen, also lautend: „Vereine und Versammlungen, welche staatsbare Zwecke verfolgen, oder zu Erreichung erlaubter Zwecke sich politischer Mittel bedienen, sind verboten, und unterliegen der gesetzlichen Ahndung", nach längerer heftiger Debatte verworfen; dagegen der § 2 desselben Gesetzes nach gleichfalls längerer Debatte mit einigen Verbesserungen in folgender Fassung angenommen: „Von allen Versammlungen, zu denen eine öffentliche oder allgemeine Einladung erlassen wird, hat der Unternehmer mindestens sechs Stunden vor dem Beginn der Versammlung der Polizeibehörde des Orts und der Zeit derselben Anzeige bei der Ortspolizeibehörde zu machen, welche darüber sofort eine Bescheinigung zu ertheilen hat." Für diesen § stimmten die Minister und die Rechte; dagegen die Linke.

Berlin, 19. April. Die Kommission der zweiten Kammer zur Revision der Verfassung hat die mit dem Vorsitze des königlichen Ministerii des Cultus und Unterrichts auf Publikation des deutschen Grundrechts beschäftigt, die Dringlichkeit desselben anerkannt, aber sich in ihrer Majorität gegen den Inhalt desselben ausgesprochen. Zum Berichterstatter ist Hr. v. Vincke gewählt. In Betreff des Antrags von Rodbertus und Genossen hat die Berordnung der dazu niedergesetzten Kommission zu einem andern Ergebnisse geführt. Die Dringlichkeit desselben wurde von der Majorität nicht anerkannt, dagegen der Antrag selbst in folgender amendirten Gestalt angenommen: „In Erwägung, daß bei den Verwickelungen der europäischen Verhältnisse und der eigenen Lage des Vaterlandes die baldige Vermirklichung eines, den Erwartungen des deutschen Volks entsprechenden, öffentlichen Rechtszustandes in Deutschland dringendes Bedürfniß ist; daß es Pflicht der deutschen Einzelregierungen ist, zur baldigen Herbeiführung eines solchen Rechtszustandes nach Kräften mitzuwirken; daß ein solcher Rechtszustand nur dann in kürzester Frist in's Leben gerufen werden kann, wenn die deutschen Einzelstaaten sich der von der Nationalversammlung beschlossenen Verfassung nicht entziehen, erklärt die zweite Kammer: 1) daß sie den in der Zirkularnote vom 3. April d. J. von der Regierung Sr. Majestät betretenen Weg zur in seiner weiteren Verfolgung zur baldigen Herbeiführung eines entsprechenden Rechtszustandes in Deutschland als geeignet nicht erachtet; 2) daß sie vielmehr die Annahme der von der deutschen Nationalversammlung Sr. Majestät angebotenen Würde eines Oberhauptes des deutschen Reiches auf den Grund der deutschen Reichsverfassung und unter Voraussetzung der Zustimmung der deutschen Regierungen als den geeignetsten Weg betrachtet haben würde und es als wünschenswerth bezeichnen muß, daß auf denselben mit Rücksicht auf die gegenwärtige Schwebe wieder eingelenkt werde." Die Wahl des Berichterstatters schwankte zwischen den HH. v. Vincke und Urlich, und fiel zuletzt auf ersteren. Im Namen wird die Zahl Rodbertus zulegt für die Amendements stimmen. Beide Anträge werden voraussichtlich am Freitage auf die Tagesordnung kommen. — Zwei wichtige Interpellationen stehen in der ersten Kammer nächstens bevor. Beide betreffen die deutsche Frage. Eine vom Grafen Dyhrn verlangt, die neuste Instruktion des Ministerii an Hrn. Camphausen und den Inhalt der auf die österreichische Note vom 8. d. M. ertheilten ministeriellen Antwort zu erfahren. Die zweite von Hrn. Gierke fordert Erklärungen über die Anerkennung der Reichsverfassung. Erstere Interpellation wird von 30, letztere von 21 Mitgliedern der Kammer unterstützt. (Spen. Ztg.)

Stettin, 17. April. In der Nähe von Swinsund ist ein dänischer Kriegsdriver, mit Proviant und Munition für die in der Ostsee kreuzenden Kriegsschiffe, auf den Sand gelaufen. Zwei Dampfboot der Flotte ist mit Mühe bereits abgestoßen, um den Kutter zu nehmen, der 12 bis 16 Kanonen führen soll. (C. Bl.)

Oesterreich. — Wien, 18. April. Das Tagesgespräch in Wien bildet die neueste Bekanntmachung des Fürsten Windischgrätz bezüglich auf die mit Zwangskurs ausgegebenen 5, 10, 100 und 1000 fl. Noten, welche auf die Einlösung Ungarn bin ausgestellt worden. Die Einlösung schreiten Zeter, die Gegenpartei findet es jedoch ganz in der Ordnung, daß der, welcher den Schaden verschuldet, ihn auch tragen muß. Diese Maßregel wird für die übrigen Theile der Monarchie eine große Erleichterung gewähren, und dem Kriege in Ungarn, soweit derselbe den Kostenpunkt betrifft, bald eine andere Gestalt geben. Man spricht sich sogar schon darüber aus, es möchte auch in der Lombardei ein ähnliches Verfahren zur Anwendung kommen, und wenn man den Anderungen der offiziellen und halboffiziellen Blätter trauen darf, so dürfte in nicht mehr weiter Ferne dieß wirklich der Fall sein. — Zwei ungarischen Kriegsschauplatze vernehmen wir gegenwärtig nur Gerüchte, die am nächsten Tage gewöhnlich sich als unrichtig herausstellen. F. Z. Vorigenwurf ist in Neutra ein Belagerungszustand über das Komitat verhängt worden. Die Insurgenten von Komorn wird auf 14000 Geschützen beschossen und bombardirt. Die Belagerungstruppen bestehen aus 20,000 Mann. Troßdem soll nun Oberbefehlshaber in der Festung sein, da Wad die Ansicht ausgesprochen haben soll, daß die Festung sich binnen 8 Tagen werde ergeben müssen, worin sein Ehrgeiz erblicke, weshalb er auf Vorschlag Windischgrätz seines gefangen genommenen wurde. Nach einer aufgefangenen Privatdepesche des ungarischen Kriegskommissärs Szemere, sollen bei der Insurgentenarmee Waffenladungen erwartet werden, die zur Offensivkung der Verbindung zwischen den verschiedenen Insurgentenkorps dienen sollen. Dieselben sind im Gangen der übrigen Armee gleichgestellt, dürfen aber überdieß jede Beute, die sie machen, und wenn sie auch Eigenthum der Krone ist, für sich behalten. Es läßt sich somach leicht ermessen, daß Marodeurs und Plünderer das Hauptgeschäft dieser Guerillas sein wird. — Aus Semlin hört man, daß am 9. d. Mts. zwei Deputirte von dort zu dem russischen Generale Lüders abgegangen, um von ihm Hilfe zu verlangen. — Aus Italien vernehmen wir wenig oder nichts Neues von größerem Interesse. Das Ende der sardinischen Expedition wurde von F.M.L. Welden gesehen in der Richtung nach Süden abgeeilnd. — In Mestre war F.M.L. Hahnau angekommen. 20,000 Mann sind dort vereinigt, und am 15. d. Mts. soll die Beschiessung Malghera, wo 2000 Polen liegen sollen, beginnen. Der Genie-Obristlieutenant Khauz leitet die Belagerungsarbeiten. 80 schwere Geschütze — meist pionnierstücke aus Peschiera — stehen bereit. Feldzeugmeister Graf Wallmoden, F.M.L. Bergher und Simbschen, und die G.M.M. Kreyen, Coronini, Walter, sodann die Brigadiere Machio und Thun. Bippenstrafe Dahrow wird gleichzeitig von der Seeseite aus operiren — Der „Soldatenfreund" berechnet den Gehalt, welchen Feldmarschall Radetzky als Feldmarschall aller russischen Heere zu beziehen hat, auf 90,000 Silberrubel = 150,000 fl. C.M. Fürst Windischgrätz als oberster Kriegsherr in Ungarn bezieht nach Stabsoffizierssatz auf der Basis nach Olmütz in Gänsendorf eingetroffen und sogleich weiter gereist. Der Kaiser Franz Joseph hat dem F.M.L. Wohlgemuth bei seiner Abreise nach dem Kriegsschauplatze ein herrliches Staatspferd, einen Schimmel, der einige Tage zuvor die Ausmerksamkeit des F.M.L. Wohlgemuth auf sich gezogen, zum Geschenke gemacht als „kein polizeilich Gescheutes" wohl aber eine Zierde des Stalles, wie der Kaiser sich ausdrückte". — In Olmütz ist ein kaiserl. Familientratt über den künftigen Aufenthalt der einzelnen Familienglieder des Kaiserhauses und die für Jedes festgestellende Appanage abgehalten worden. — In Prag wird der Wiederbeginn der Feindseligkeiten mit Sehnsucht erwartet, sonach um 25 Mill. mehr als im vorigen Jahre. Darunter sind 245,000 Stück zu 10. C.M.

Nach Berichten der Allg. Ztg. aus Wien v. 18. April war daselbst über die Bewegungen der Insurgenten am Flusse Gran nichts bekannt. Soviel nur sicher gemeldet, daß sie den Raab von der Waizener Seite nicht überschritten haben. Der Vorstoß von Komorn wird von den Russischen um jeden Preis versucht werden, sowie andererseits die Kaiserlichen seit drei Wochen Tag und Nacht das Bombardement unterhalten. — Nach der Stadt Gran zogen sich die zwei Brigaden des Obersten Ramberg'schen Korps, welche in Waitzen von den Insurgenten überfallen worden waren, zurück, vereinigten sich mit 2 frisch vorgerückten Brigaden unter Jogen nieder über die Donau, um nun mit dem Neuhäusler Korps, zusammen

Digitized by Google

22,000 Mann unter General Wohlgemuth zu operiren. — Wallen muß daher vom General Cyrich wieder befreyt worden sein, obgleich noch nichts amtliches hierüber bekannt ist. Görgey mit seinen 20,000 Mann ist zu schwach um General Wohlgemuth anzugreifen, nur von Großwardein über die Bergkette kann er auf Verstärkung hoffen. Wenn er gedrängt wird, muß er sich schnell nach Komorn zurückziehen, sonst ist sein Korps verloren.

Aus Pesth meldet die Allg. Ztg. vom 16. d. Mts., daß während der Anwesenheit des Feldmarschalls der Banus den Oberbefehl übernommen. Dem Vernehmen nach soll General Anjounin mit einer großen Schaar serbischer Hilfstruppen in den Wasen eingebrochen sein — Aus dem Banat wird unter dem 12. April gemeldet, daß die Magyaren unter Perczel die Römerschanze vor Carlowitz genommen haben und einen Zug gegen Titl vorbereiten. Auch Grattimorwitz scheint sich wieder auf Seite der Kaiserlichen geneigt, und an der Spitze der Czaikisten die Magyaren unter Perczel gefechtet zu haben.

Italien.

Florenz, 12. April. Die Konterrevolution ist in vollständigen Besitze der Stadt. Die Abgeordneten, die sich in spärlicher Zahl versammelt hatte, wurde von den Volksmassen bedroht. Der Magistrat zog um 4 Uhr in den alten Palast ein, und vor der versammelten Menge wurde unter Glockenläuten und Aufpflanzen der großherzoglichen Fahnen und Wappen die Restauration der Monarchie proklamirt. Auch verbrach man baldige Rückkehr des Fürsten. Abends war ein Theil der Stadt beleuchtet. Auch die Geistlichkeit bekommt wieder Muth und schließt sich der Reaktion an. Der Bischof von Pescia hat seinen Subalternen befohlen keine Absolution denen zu ertheilen, welche für die italienische Konstituante gestimmt haben. Die Alba erklärt die Gräuelthaten aus Furcht „vor reaktionärer Gewalt" bis auf weiteres bedauern zu müssen.

Frankreich.

Marseille, 16. April. In vergangener Nacht ist das englische Dampfschiff Medina hier angekommen und bringt die Bestätigung der Einnahme von Catania. Diese Stadt wurde bombardirt, und ergab sich erst nach einem heftigen Straßenkampf, der den ganzen Tag dauerte. Die Neapolitaner sollen 700 Mann verloren haben. Syrakus hat sich ohne Schwertstreich ergeben. — Von Palermo noch keine Nachricht; man will nur wissen, daß die Flotte dahin unter Segel sei. (A. Z.)

Schweden.

Stockholm, 10. April. Ein Kourier ist gestern aus Dänemark hier angekommen, welcher, wie verlautet, eine Depesche mitgebracht hat, wodurch die hiesige Regierung die Hilfe Schwedens wenigstens insofern begehrt, daß eine Anzahl schwedischer Truppen, wie im vorigen Jahre, die Insel Fühnen besetzen möge. (A. Z.)

Nachschrift.

Wien, 19. April. Die heutige „Presse" meldet gerüchtweise, daß F. M. Radetzky den Waffenstillstand mit Piemont gekündigt hat und die Feindseligkeiten am 20. d. wieder zu beginnen beabsichtigt. Der Anlaß dazu habe sich ergeben durch die Weigerung der Hälfte Schwedens wenigstens teilweise beizutreten, daß eine Anzahl schwedischer Truppen, wie im vorigen Jahre, die Insel Fühnen besetzen möge. (A. Z.)

Nachschrift.

Wien, 19. April. Die heutige „Presse" meldet gerüchtweise, daß F. M. Radetzky den Waffenstillstand mit Piemont gekündigt hat und die Feindseligkeiten am 20. d. wieder zu beginnen beabsichtigt. Der Anlaß dazu habe sich ergeben durch die Weigerung der Hälfte Schwedens wenigstens teilweise beizutreten, daß eine Anzahl schwedischer Truppen, wie im vorigen Jahre, die Insel Fühnen besetzen möge. (A. Z.)

Bekanntmachungen.

Königl. Hof- und National-Theater.
Sonntag, 22. April: „Die Hugenotten", Oper von Meyerbeer.

Fremdenanzeige.

Bayer. Hof. Heydweiller, Kaufmann, von Cresfeld.

Gold. Hahn. Burkhardt, Kaufmann, von Augsburg. Diepenbrok, Kaufmann, von Bremen. Büttner, Privatier, von Nürnberg.

Stadt-Augarten. Gartzsch, Kaufmann, von Berlin. Bebra, königl. Regierungsrath, von Augsburg. Mad. Würmb, Professorstochter, von Straubing.

Gestorbene in München.

Xaver Schmid, Gefreit im königl. Infanterieregiment Königin, 22 J. a. — Magdalena Merkan, Zimmermann, 77 J. a. — Katharina Zerger, Privatiersmannswitwe von Augsburg, 73 J. a. — Maria Sieber, Bauersmutter von Landsberg, 44 J. a.

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

197. Auf kreisärztliches Ansuchen wird des Amtsarzt der königl. Majestätsburg und Gutsbesitzerin Frau

198. [3a] **(Für Gerichtsärzte.)** Ein Gerichtsarzt in einer Universitätsstadt Bayerns wünscht aus Gesundheitsrücksichten mit einem Kollegen auf dem Lande zu tauschen. Günstige Ortslage mit einem milden Klima wird dabei vorzugsweise bestimmend sein. Frankirte Briefe mit den Zeichen D. S. E. Nr. . . . befördert die Expedition dieses Blattes.

Höchst wichtige Erfindung für Bäcker, Hefenhändler, Bierbrauereien und Branntweinbrennereien-Besitzer, Kandidoren, Kaufleute ꝛc.

200. **Berlin.** Die erprobte, sehr praktische Anweisung zur Kofferfabrikation einer in England ganz neu erfundenen, sehr weißen Kunsthefe oder Bärme, welche im trockenen und flüssigen Zustande, ohne Beyrath einer Brauereiblasmaschine, in jedem Lokale und in jeder Quantität von Jedem selbst sehr billig angefertigt werden kann, frästiger als jetzt jeden andern Gährungsmittel weicht und sich Jahre lang ohne zu verderben und ohne an ihrer Triebkraft zu verlieren, hält, ist gegen portofreie Einsendung von 3 Thlrn. Preuß. Cour. (certesdaftlich der Gebrauchsanweisung) bei dem Unterzeichneten zu haben und durch sehr Buchhandlung nur von demselben zu beziehen. Bemerkt wird noch, daß diese Brauchsmasse sich besonders vortheilhaft und gewinnbringend ist, da überall Mangel an guter Hefe, und dieselbe zu guten Preisen bezahlt wird.

Schulz in Berlin,
Alexanderstraße Nro. 63,
königl. preuß. approbirter Apotheker, Chemiker und praktisch-technischer Fabrikant.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird morgen Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Münchener Schrannenanzeige vom 21. April 1849.

Getreide-Gattung.	Münchner Schranne.	Landschranne.	Mittelpreis.	Mehr.	Im Vergleich gegen die letzte Schranne	
					mehr	minder
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.
Weizen	490	2950	3440	2536	904 13 32	— 18 —
Kern	116	839	955	759	196 7 54	— 9 —
Gerste	404	1534	1938	1884	54 7 45	20 — —
Haber	16	1217	1233	1111	122 5 —	— — 6
Leinsamen	—	79	79	66	13 12 58	— — 26
Repssamen	10	—	10	—	10 — —	— — —

Verantwortliche Redaktion. Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Privat-Anzeigen.

193. [3c] Bei dem königl. Rentamte Memmingen wird mit Ende Mai l. Js. die zweite Gehilfenstelle erledigt.

Bewerber hiezum wollen ihre Nachweise über Kenntnis des contumlichen Dienstes in Steuer- und Umschreibwesen sowohl, als auch über bisheriges moralisches Verhalten in portofreien Briefen dem genannten Amte einsenden.

Patriotische Klagen.

△ Vom Inn. Also wirklich zwei Drittheile der deutschen Regierungen — freilich nur die kleinsten, kaum mehr des Lebens auf eigenen Füßen fähigen — haben sich für den preußischen Erbkaiser für Klein-Deutschland erklärt.

Unseliger Gedanke! Wohin ist es gekommen das Reich von 70 Millionen, welches sich mächtig über Centraleuropa ausbreiten, seine Grenzen bis an die Türkei vorschieben und wiederum bis an den Belt ausdehnen sollte! Verschwunden, dahin ist er dieser große Gedanke, welcher eben nur — Gedanke blieb, wie er ja stets morgann hinvorgeführt, durch die Stimmen der Deutschen selbst in das ferne Nebelland verbannt.

Bayern soll also statt des Hergerufenen der Zeit werden, soll den Vorposten bilden seinem halben Umkreise nach vom Fichtelgebirge bis nach dem Vodensee gegen ein übermächtiges Slavenreich: dasselbe, welches auf seine Grenzen und unermeßlichen fruchtbaren Landstriche zum Abzuge unserer überflüssigen Produkte und Menschen hätte öffnen sollen und wollen, welches statt ein Slavenreich hätte ein Germanenreich werden müssen.

Tief empfindet die ganze Bevölkerung diesen Schnitt in das innerste Fleisch. Wie jedwüchtig blicken der Bayer und Tyroler auf den Augenblick, wo die Zollschranken fallen sollten, Weine, Vieh, Brannweine, Getreide. Seiden und Tuch zum gegenseitigen Austausch bilden gebracht werden können: wie laut spricht sich schon Mancher über den Handel, welcher den Inn und die deutsche Donau hin an das schwarze Meer beleben und den alten Glanz den Städten wieder zuführen sollte, welchen sie dereinst durch dieselbe Wasserstraße genossen! Wie freute sich schon Mancher, der nicht bloß in die Gegenwart, sondern auch in die Zukunft blicken mochte, auf das Eisenbahnnetz, welches, eine zweite Nürnberg-Fürther-Bahn, Salzburg und die reichen Salzwerke Berchtesgaden, Reichenhall, Traunstein und Rosenheim mit der gelieben Hauptstadt München verbinden und durch diese den alten Zug von der Levante über Bayern wieder herstellte. Denn verband nicht die Salzburg-Münchner-Bahn München mit Wien und Triest zugleich? und durch die einfachste Zweigbahn der Welt mit der Innsbruck-Venediger? Kommen wir nicht durch diese einzige Bahn zweimal an das italienische Meer und an den Osten, welcher immer und ewig, trotz aller Kalifornien, Amerika's, trotz aller Kalifornien, der Drehpunkt des Welthandels bleibt und bleiben wird? denn sehen wir nicht, wie selbst Amerika schon wieder sich nach dem Osten, seinem Westen, wendet?

Was sollen aber alle diese Bilder? wozu sie heraufbeschwören, bloß um uns einen Augenblick daran zu laben an dem, was dann beste traurige von ihnen abwenden zu müssen? Preußen und sein Erbkaiser wird für sie sorgen, seine Bahnen (nach der Verfassung) bauen, den Handel, wie es schon geschieht, über seinen geliebten Norden und dessen Berlin ziehen zur Verherrlichung der kaiserlichen Meßdenz; Südeuxtschland wird von Oesterreich abgeschlossen mit undurchdringlichen Schlagbäumen und unerschwinglichen Zollhäuten; unsere Reichsstadt bleibt wie sie kann, unser Salz fließt nach wie vor zum Theile aus Mangel an Absatz im Bache fort; unsere herrlichen Waldungen werden nach wie vor zur Hälfte unbenützt liegen; der Inn unkorrigirt und an seiner Mündung nebst der Donau mit einem schwarz-gelben Schlagbaume versehen bleiben; wir beziehen unsere Kolonialwaaren um theureres Geld von Hamburg statt von Triest oder Venedig; und Alles das, weil Deutschland Kleindeutschland statt Großdeutschland werden wollte, oder vielmehr, weil deutsche Professoren und Staatskünstler vorzogen, einen kleinen Bundesstaat statt eines mächtig großen unangreifbaren und unüberwindlichen Staatenbundes zu gründen, und damit vielleicht über kurz oder lang einen Bürgerkrieg zu entzünden, der das Schweigen des Waffen bei dieser unnatürlichen Zerreißung nur zu bitter bestrafen würde!

Das Geschrei der Demokraten auf Anerkennung der zu Frankfurt gemachten Verfassung.

** Aus Nord und Süd, aus Ost und West ertönen die demokratischen Stimmen im Chorus: Das Vaterland ist in Gefahr, wenn nicht schleunigst die zu Frankfurt zusammengeschaffene Verfassung, wie sie ist, unbedingt und unverzüglich angenommen wird. Was wir von dieser Verfassung halten, und daß wir eine Verbindlichkeit zur sofortigen Annahme vielleicht durch die Einzelnstaaten nicht anerkennen, davon gibt die Reihe von größeren Aufsätzen, welche unsere Beilage in diesem Betreff gebracht, hinlänglich Zeugniß. Diese Aufsätze haben allerdings nicht das Glück gehabt, den Beifall eines Münchener Korrespondenten der erbkaiserlichen „deutschen Zeitung" zu erhalten; er wußte sie in dem und in jenem bekritteln, als schlecht geschrieben u. dgl.; nun eines wußte er nicht, sie widerlegen. So sind auch alle Versuche dazu von anderer Seite bis jetzt gescheitert. Es konnte nicht anders sein: wir stehen auf festen Boden des Rechts, nur auf diesem wollen und werden wir die Umgestaltung der deutschen Verhältnisse, so weit die Ereignisse die Nothwendigkeit dazu gezeigt hat. Unsere Gegner aber stellen sich in allen ihren Argumentationen außerhalb des Rechtsbodens auf den unzuverlässigen und daher wandelbarer Thatsachen, mit andern Worten auf den Boden der permanenten Revolution. Der permanenten Revolution wir: denn was ist es anders, als die permanente Revolution zum Fundamente der ganzen künftigen Verfassung machen, wenn man als Rechtsgrundlage der neuen Verfassung einen „kühnen Griff" hinstellen will, dessen Resultate morgen, in einer Woche oder in einem Jahre durch einen anderen kühnen Griff von denjenigen oder von anderen Hand getban, mit eben so viel Recht wieder beseitigt werden können? Auf solchem Flugsand aber hat man nun zu Frankfurt in der That ein Verfassungsgebäude aufrichten wollen, in das alle Stämme des deutschen Volkes sich einzuwängen lassen, in welches sie gewaltigen Schaden gleich einzupferzt werden sollen. Alle das ein herrliches Bild der Einigkeit und der Einmuth geben würde, wenn da jener Theil mit andern Nebenabsichten eintränte: der eine mit dem Gedanken allmälig sie andern auszubeuten, oder sie wenigstens so in die Enge zu treiben, daß für sie am Ende kaum Raum zum Athmen mehr übrig bliebe, der so Bedürfnisse also noch daniber das höchste Luft anerkennen müßte, das man ihm zu schwapfen erlauben würde. Daneben wäre ein anderer, der würde dem, der ihm den Anspruch auf ein wohnlichet Gemach beftreiten wollte, die Zähne und die Fäuste zeigen; dort wären in einigen Winkeln wieder andere, die daran arbeiten würden, das ganze Haus sobald als möglich von Grund aus zu unterwühlen, und mit Untergrabung der Fundamente zugleich das Dach abzuwerfen. Das wäre etwa das Bild, das uns Deutschland, mit einem Hause verglichen, bald bieten würde, wenn die zu Frankfurt gemachte Verfassung so kurzweg über Bausch und Bogen und ohne viel näheres Ansehen angenommen würde. Der Himmel behüte unser geliebtes deutsches Vaterland vor solchem Unheil. Und er wird es davor behüten, wir hegen das feste Vertrauen deßfalls trotz alles Geschreis der innerenFeinde des Vaterlandes, die auf dem Raun seines Glückes, seiner Größe, seiner Macht, nur ihrer Eitelkeit, ihrer Selbstsucht, ihrem Eigennutze, und allen den schlechten Leidenschaften einen Triumph bereiten möchten. Für diese gesährlichsten Feinde der deutschen Sache, deren ganzes Sinnen und Trachten nur dahin geht, durch Verwirrung aller gesunden Begriffe von Recht und Sittlichkeit das ganze Volk selbst zum Werkzeug seines eigenen Verderbens zu machen, um dann über dessen Leichnam hinweg zu dem angestrebten Ziele der Alleinherrschaft über dasselbe emporzusteigen, für diese verderblichen ist hier Frankfurter Verfassung ganz recht. Sie ist für sie die geschickteste Art, welche an den zu ihrem großen Verdruß noch vorhandenen Rest von Wohlstand und Kredit der Bürger gelegt werden soll. Wenn daher die demokratischen Vereine, die sich jetzt in den Mantel der sogenannten Märzvereine, anderwärts auch der Volksvereine gehüllt haben, dem von Frankfurt aus empfangenen Losungsworte gemäß laut ihr ganz Trotzdeutsch mit erneuerter Anstrengung agitiren, den Regierungen durch eine — bis und glücklicher Weise vergebliche — moralische Nöthigung die ihnen so wenig Verfassung anbieten gen wollen, so kann das nicht Wunder nehmen: sie ist in der logte Anker ihrer Hoffnung. Darum haben ihre Organe auch nicht Lobeserhebungen genug für dieselbe, darum sehen wir sie dringend die einzelnen Führer der republikanischen Partei so warm für dieselbe in die Schranken treten, und mit Bedauern müssen wir beifügen — viele Konstitutionellen sind blind genug, die ihnen und ihrer Sache gelegte Falle nicht zu sehen, mit ihren natürlichen Feinden Hand in Hand zu geben. So haben es auch die guten Bourgeois von Paris gemacht, die zeigt saure genug büßen müssen, was sie selbst gegen sich, gegen ihr eigenes höchstes Interesse verschuldet haben. So haben es die durch einen Volksvorsitzer und Klubdiäten geräuschten Arbeiter gemacht, die statt der goldenen Berge, die man ihnen versprochen, nur Arbeitslosigkeit, daher Noth und Elend gefunden haben, und die jetzt den Urheben ihres Unglücks suchen, und die ersten sein würden, sie mit eben so viel Eifer und Erbitterung zu bekämpfen, als sie sich nur mehr als einem Jahre gegen die damals bestehende Regierung getban haben.

Allein es scheint nun einmal der Fluch Deutschlands zu sein, daß es durch fremden Schaden nicht belehrt, zuwartet, bis die Flamme das eigene Haus ergreift, und dann der eigene Schaden den bisher Verblendeten erst die Augen öffnet.

Die Grundrechte, das Oberappellationsgericht und die Bamberger Zeitung.

** Die „Bamberger Zeitung" enthält in ihrer Nummer vom 19. April einen Artikel über die Erklärung des obersten Gerichtshofes in Bayern, oder weil man denn doch einmal so will, eines Senates dieses Gerichtshofes, gegen die Giltigkeit der Grundrechte, worin sie auf diesen Senat, allerdings erst eventuell, den Vorwurf zulässig findet, er habe nicht nach seiner eigenen, sondern nach der Ansicht der Regierung entschieden, somit seine Unabhängigkeit nicht bewahrt. Die genannte Zeitung drückt jedoch zugleich ihre Ueberzeugung aus, daß die übrigen Senate des Oberappellationsgerichtes dem Beispiele dieses einen Senates nicht folgen, sondern schon jetzt die Grundrechte als geltendes Gesetz anwenden werden. — Wir halten es nach unserer oft und ausführlich dargelegten Auffassung der Frage die Grundrechte betreffend für absolut überflüssig, hier noch einmal auf eine in's Einzelne eingehende Widerlegung der Argumentation der Bamberger Ztg. und einzulassen. Wir wissen und können nur schon Gesagtes wiederholen. Wir beschränken uns daher einfach darauf, das Befremdliche, ja Ehrenrührige hervorzuheben, was in der unverantwortlichen Unterstellung der Bamberger Zeitung gegen die

Digitized by Google

Mitglieder des höchsten bayerischen Gerichtshofes liegt, die jenen Ausspruch in Betreff der Nichtigkeitsklage der Gemeinde gethan haben. Wir müssen gestehen, es gehört eine kecke Stirne dazu, auf solche Weise die Unabhängigkeit der höchstgestellten bayerischen Richter in Zweifel zu ziehen, sie als die gehorsamen Diener für diese oder jene Ansicht der Regierung darstellen zu wollen. Somit nennt man ein solches Verfahren Verleumdung; wie nennt es die Bamberger Zeitung jetzt, wo sie sich selbst gestehen schuldig macht? Niemand wird erwarten, daß wir auch nur ein Wort zur Vertheidigung der so unwürdig angegriffenen und verdächtigten Mitglieder des höchsten Gerichtshofes verlieren. Wir müssen fürchten der hohen Achtung nahe zu treten, die wir vor denselben hegen. Auf Verklatschungen und Verdächtigungen folgen Nix, wie die berühmte, gibt es nur eine Antwort, und diese besteht in der tiefsten Verachtung. Die Bamberger Zeitung will unter die konstitutionellen Organe Bayerns gezählt sein, springt aber mit den Bestimmungen unserer Verfassung gewaltig kavaliermäßig um. — Junge der Artikel in ihrer Nummer 108 vom 19. April, überschrieben „Gegen den Grundrechte". Für uns ist es Schmerz, den ihr der neuerliche Ausspruch des oberappellationsgerichtlichen Senates verursacht hat, sucht sie Trost darin, daß sie sich einzureden sucht: „Die übrigen Senate des Oberappellationsgerichtes und die übrigen Gerichte des Königreichs werden nicht dem Beispiele jenes Einen Senates folgen, sondern die Grundrechte schon jetzt als geltendes Gesetz anwenden u. s. w. Wir müssen uns nochmals an, über den Ausspruch, der dem obersten Gerichtshof im einzelnen Falle über diese Frage thun würde, auch nur eine Vermuthung zu äußern. Aber das sind wir fest überzeugt, daß derselbe durch dergleichen Insinuationen, wie sie die Bamberger Zeitung macht, eben so wenig als durch das Toben und Lärmen des eigentlich radikalen Theils der Parteipresse, sich bestimmen lassen wird, das Gesetz aufzugeben, was er nach seiner unabhängigen, gewissenhaften Prüfung als recht erkennt. Das neulich von einem Senate gefällte Urtheil ist allerdings von eben nicht günstiger Vorbedeutung für die Erwartungen der Bamberger Zeitung. Uebrigens haben wir bereits mitgetheilt, daß auch in Hannover der oberste Gerichtshof des Landes zu Celle gegen die Giltigkeit der Grundrechte in Hannover entschieden hat. In in Karlsruhen nehmen die Untergerichte und selbst das höchste Gerichtshof heute noch die unbedingte Geltung der Grundrechte nicht an, obgleich die Ständeversammlung sich dafür ausgesprochen hat. In Sachsen gelten sie nur jenen deutschen Staaten gegenüber, die sie gleichfalls anerkennen; wie aber die Gerichte dort darüber entscheiden, davon ist uns noch kein Fall bekannt. In Preußen gelten die Grundrechte bekanntlich als jetzt gar nicht; da man aber diesseits und jenseits im Frankfurt mit zweierlei Maß und Gewicht mißt, so übergeht man bei Preußen mit politischem Stillschweigen, was man andern zum Verbrechen machen möchte. Was meint die Bamberger Zeitung dazu, die doch noch nicht verhaftsellen preußisch ist, wenn sie auch einmal alles Ernstes bei Beginn des bayerischen Landtags den Vorschlag machte, man solle den Verfassungseid der Abgeordneten so ändern, daß darin auch dem Volke Treue gelobworen werde? Wie können diese kurzen Bemerkungen nicht schließen, ohne nachträglich der Bamberger Zeitung zu dem unbestreitbaren Verdienste der Neuheit dieses Vorschlages Glück zu wünschen, mit dem freundlichen Rathe, wo möglich derselben auf irgend einem Wege den Nordamerikanern, Franzosen und Engländern zuzuhalten, die bisher schon manchmal in Verfassungsfragen politischen Einrichtungen und Reformen geleistet, zu solcher Höhe politischer Weisheit jedoch sich noch nicht emporgeschwungen haben. Sie werden der Bamberger Zeitung, die dabei zugleich den Vortheil haben wird zu einiger Verühmtheit zu gelangen, gewiß für die Mitstreitung ihrer berühmten Ideen den verbindenen Dank entsten.

Die schlimmste Partei.

—m— Weit entfernt, mich über eine Polemik barüber einzulassen, in wie weit die Ideen unserer deutschen Arndt in seinem hohen Liede, und in seiner neuesten Aufrache praktisch auslöhrbar seien, oder nicht, oder welche Vor- und Nachtheile überhaupt aus einer solchen Einheits-Einschmelzung unserer zwei und dreißig Stammes-Genossenschaften erwachsen möchten: ist es doch wahrhaftig an der Zeit und der Praxis am augenscheinlichsten, jetzt schon einen Vergleich anzustellen und zur Sprache zu bringen, was wir an unsern geschichtlichen Zuständen gewonnen haben; ob jene Einschmelzung das gewiegene Gut liefern werde, aus dem wir allgemein giltige Münzen zur Bezahlung unserer Landesschulden, zur Verköstigung unserer Proletariats, zur Erhaltung der Staats-Institute, zur Erweiterung des Kredits und zur Beförderung der Beförderungs- und konkurrentiale Dasein schlagen können. Wie die Dinge am Anfange stehen, geben sie bereits ein klares Bild der allgemeinen Konfusion, in welche die Einheitsbestrebungen, zum Theil ausgehend von utopischer Logik, schwärmerischem Gedankenreiche, leichtgläubigem Wünschen und Hoffen — größtentheils aber von den Sondergelüsten einer krassen Umsturzpartei — unser gesammtes Staatenleben hineingeboren werden. Nicht die falsche Logik, nicht Schwärmerei, leichtgläubigkeit im Wünschen und Hoffen, sowenn die letztere Partei ist es, die und das Freundliche und Gegensätzliche der März-Errungenschaften bereits genommen hat, und dieß nach und nach selbst zum bittern Geschenke werden läßt. Daher ist es auch nur diese letztere Partei, die nicht sagt genug in's Auge gefaßt werden kann; denn sie sitzt im hohen Rathe, in den Gemeinde-Gremien, in den Bureaux, ja selbst in Küchen und Schulen, und treibt ihr Spiel im öffentlichen und Privatleben. Diese letztere Partei ist es, die kein ehrliches Wort, keinen aufrichtigen Gedanken, keine Biederkeit im Handeln, keine Wahrheit und Gerechtigkeit aufkommen lassen will. Betrachtet diese Partei einmal näher, ihr erkennt sie am vornehmen Aufstellungen, an ihrer unübertrefflichen Geschmeidigkeit, ihr erkennt sie aus ihren leichtfertigen Reden, am Wuthrock ihrer, alles Religion und Sittlichkeit heute Offenbarungen; bei den Weinen auf Ihrer Genußsäle, Arbeitsscheue und ihrem täglichen Schlemerein, den sie in den jetzigen Tagen mehr denn je an Belustigungs-Orten, in Gast- und Wirthshäusern zur Schau tragen; an ihrem eiskalten Schweigen, wenn über konservative Grundsätze gesprochen, oder nur das mindeste Recht der Regierungen vindizirt werden will. Diese Partei ist es dahier auch, welche allen Einheits-Artikeln, jeder gefunden Vernunft und Vernehmlichkeit, jedem Hohn sprechend in der Presse verbreitet, die Gassenliteratur beschäftigt, den Geist ewigen Widerspruchs nährt, und selbst das in frühern Jahren so gesunde Treiben der Bevölkerung, der Kollegialschaften, der gesitteten Vereine u. s. w. mit giftigem Atem ersüllt; den ewigen Zaghöhrer, den gemeinen Bürger, und die Karnickel-Kanaille sie leiten sucht, um den gehässigen Gesinnungsstiefeln Beamten, die humane Regierung zu verdächtigen, und auf die Schandbühne zu stellen keine Scheu trägt. Diese Partei ist es endlich, welche gerade jetzt Einigungsideen in jener Weise schmutzraths entgegenarbeitet, weil jeder einmessende geregelte Gang der Verwaltung den Boden unter ihren Füßen untergraben, und sie der Vernichtung zuführen würde.

Wehe uns, wenn dieser Partei-Wachsthum und Gedeihen nicht bald eine Schranke gesetzt wird durch unumwundenes, entschiedenes Auftreten der gut Gesinnten, gegenüber dem entsittleten Treiben der Wühler und zur Unterstützung der Regierungs-Anordnungen; andererseits durch polizeiliche strenge Ueberwachung der Müßiggänger und Freibeuter, durch pflichtmäßige strenge Handhabung der bestehenden Gesetze, durch thätigere Bethätigung als mehr und mehr überhand nehmenten Mißbräuch der Presse und des Versammlungs-Rechtes; durch ein gerades Losgehen auf die etwa noch vorhandenen Mißstände in der Verwaltung und durch feste Durchführung der jetzt — dem Himmel sei Dank — verbesserten Gerechtigkeitspflege. Stehen unsere Staatsmänner von jeher, selbst, ihren praktischen Gang ihrer Weisheit sammelt von vorne herein konsequent und ohne schwanken, rück- oder vorwärts zu bleiben, zu verfolgen, statt mitunter in gelehrten Streit-, Tendenz- und Selbstbelobungs-Schriften die Umstände noch verwickelter zu machen, und dadurch mitunter selbst der Achtung vor dem Höhern Eintrag zu thun, so wiesen wir schon längst nicht mehr an dem fatalen „zu spät" laboriren. —

Literarisches.

* Unter dem Titel: „Die materielle Stellung der Gymnasiallehrer in Bayern" ist unlängst (Nürnberg, Kommissition bei J. Kießling) eine kleine, aber gediegene Schrift erschienen, die theils ihres Zweckes, theils ihrer vortrefflichen Darstellung wegen allen Denjenigen, welchen das vaterländische Unterrichtswesen am Herzen liegt, und die zur Leitung und Förderung desselben berufen sind, zur besondern Beachtung angelegentlichst empfohlen zu rühren glauben. Der Verfasser beleuchtet mit scharfem Blicke und in logischer Folgerung, ohne Heftigkeit und ohne allem Urtheile gereizter Empfindung das Grundübel, an dem unsere Gelehrtenschulen leiden — das Mißverhältniß nämlich, in dem die äußere Stellung der Gymnasiallehrer zu den Anforderungen und Leistungen steht, die sich an ihren mühevollen Beruf knüpfen. Wer mit der Lage dieses Standes in Bayern und andern Gegenden Deutschlands nur einigermaßen vertraut ist, wird zugestehen müssen, daß der vorliegenden Schrift nicht in's Schwarze gemalt sei, daß überall nur auf Thatsachen hingewiesen ist, und daß die im Rückblicke auf den Schulplan von 1824 geäußerten Wünsche hinsichtlich Verbesserung der Besoldungsverhältnisse der Lehrer an den Gymnasien und Lateinschulen das Maß der Gerechtigkeit und Billigen — wir dürfen, wenn es anders mit der Studienreform Ernst werden soll, sagen — bei Weitem nicht überschreiten. Mit ungetheilstem Beifall wird man dem Verf. in seiner Berechtigkeit, seinem Scharfblick in der Aufgabe des Lehrstandes folgen, die in unserer Zeit eine schwierigere, umfassendere und höhere geworden ist, als sie es jemals war. Ebenso wird man seiner warmen, einnehmenden Beredsamkeit, bei Vorbesprechung der Mittel zur Errichtung einer den wichtigsten Staatszwecke nicht zu fragen, nicht ängstlich und kleinlich zu markten, die vollste Zustimmung nicht versagen können. Wir hoffen zuversichtlich, daß die vom Verf. gegebene lichtvolle, ruhige, übergegangene und von wahrhaft patriotischem Gefühle getragene Darstellung über die Stellung der Gymnasiallehrer, wie sie ist, und wie sie sein sollte, den gehörigen Eintrag nicht verfehlen und dazu beitragen werde, die Hemmnisse zu beseitigen, die bisher für eine segenbreiche Wirksamkeit und eine zeitgemäße Hebung unserer gelehrten Bildungsschulen am nachtheiligsten und fühlbarsten gewesen sind.

Nachrichten aus Schleswig-Holstein.

** München, 22. April. Durch eben eingetroffene dienstliche Berichte, d. d. Stendrupp den 14. April sind die letzten über die Einnahme der Schanzen auf den Höhen bei Düppel in Schleswig bereits bekannten Nachrichten in der Hauptsache bestätigt; der Geist und die Haltung der Truppen wird durchaus als sehr brav geschildert, und der Verlust der tiefsetzten Brigade an Todten und Verwundeten auf 1 Un-

Digitized by Google

terrassirt und 6 Soldaten, dann 34 Verwundete angegeben, worunter 5 Offiziere todten, nämlich Major Johann Gromendorf vom 4. Infanterie-Regiment Grumpendorf, Hauptmann Max Alroffer vom Generalquartiermeisterstab, welcher auch als verwundet noch immer beim Gefecht blieb, Oberlieutenant Mußinan der 12 Bfd. Batterie, welcher eine Kontusion durch eine Flintenkugel erhielt, dann die Linienlieutenants Xaver Stangler und Konrad Altmann vom 2. Jägerbataillon.

Hamburg, 12. April. Von deutschen Fürsten, Prinzen und Mediatisirten nehmen folgende an dem dießjährigen schleswig-holsteinischen Festzuge Theil: Der regierende Herzog Ernst von Sachsen-Koburg-Gotha (Oberbefehlshaber der thür.-sächsischen Brigade), der Erbprinz von Schaumburg-Lippe (Führer des sch.-lippischen Kontingents), der Prinz Albert von Sachsen, der Herzog von Sachsen-Meiningen, der Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg (bayerischer Oberst-Lieutenant.) Graf Görz, Herzog Wilhelm von Würtemberg, Prinz Salm-Salm, Offiziere in preußischen Kavallerie-Diensten. — Folgende deutsche Staaten sind jetzt durch Kontingente in Norddeutschland vertreten: Die 5. Königreiche (Preußen, Sachsen, Hannover, Würtemberg und Bayern.) Die Großherzogthümer Baden, Weimar und Hessen-Darmstadt. Die Herzogthümer Holstein, Sachsen-Altenburg Sachsen-Meiningen, Sachsen-Koburg-Gotha, Nassau, Braunschweig. Das Kurfürstenthum Hessen. Die Fürstenthümer Reuß-Schleiz-Lobenstein und Schaumburg-Lippe. Die freien Städte Hamburg, Lübek und Bremen. — Da nun noch das Großherzogthum Oldenburg, das Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin und die Fürstenthümer Sigmaringen, Lippe-Detmold und Waldeck-Pyrmont Kontingente zur Reichsarmee stellen sollen, so würden nur folgende Kontingente fehlen: Das Kaiserthum Oesterreich, freie Stadt Frankfurt a./M. (1848 in Schleswig-Holstein), die anhalt'schen Herzogthümer, die schwarz. Fürstenthümer, die Landgrafschaft Hessen-Homburg, das Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz (1848 in Schleswig-Holstein), das Fürstenthum Hohenzollern-Hechingen, das Fürstenthum Reuß-Greiz, die Großherzogthümer Luxemburg und Limburg, das Herzogthum Luxemburg und das Fürstenthum Birkfeld — Bemerkenswerth haben auch die so verschiedene und zahlreiche deutsche Regierungen neben einander im Felde gestanden. (W. Z.)

Deutschland.

Bayern. — * München, 23. April. Seit einigen Tagen befindet sich Se. k. Hoh. Prinz Karl ernstlich unwohl, und es sind bereits zwei Aderlässe nöthig geworden. Das am 21. erschienene Bülletin lautet: „Se. k. Hoh. der Feldmarschall haben eine unruhige Nacht gehabt. Zeichen der Lungenentzündung; gestern Abend zur Zuflexeatwerk; wieder verschlimmert. Dr. Hafstetter, Leibarzt. — Wallein vom 23. April. Se. kgl. Hoheit haben die Nacht schlaflos und in Neigenaufregung zugebracht; die Erscheinungen der Brustentzündung sind geändert, während jene des Fiebers in demselben Grade fortdauern. Dr. Hafstetter, Leibarzt."

= München, 22. April. Die angekündete Volksversammlung bei Neuhausen ist heute nicht abgehalten worden. Gestallene Stimmungen, welche in den letzten Tagen zu besorgen waren, haben selbst den Eifer des Märzvereins für heute wenigstens abgekühlt. Die erwartete Riesen-Deputation aus Augsburg hat auch nichts von sich sehen lassen. Inzessen verkünteten große Anschlagzettel an den Straßenecken, daß die Deputationen der ausmärtigen Märzvereine sich in einem hiesigen Weinhause anmelden sollten. Für morgen ist eine Versammlung des Märzvereines im Prater angekündet. Wegen dieser ist auch eine am morgen anberaumte gemeine Versammlung des „Arbeitervereines" (beim Kreuzbräu) vertagt worden. Man sieht, die von dem Centralmärzverein zu Frankfurt ausgegangene Losung zur Agitation für unbedingte Annahme der von der Nationalversammlung beliebten Verfassung wird getreulich befolgt. Von Nürnberg ergeht eine Adresse in diesem Sinne an Se. Maj. den König, und auch zu Würzburg ist eine Einigung der Ansicht Manchen, nach den Veranstaltern zu schließen, der demokratischen Partei angehörend, von Seite des Kollegiums der Gemeindebevollmächtigten hervorgerufen worden. Dieses will, entweder mit oder auch ohne den Magistrat, an Se. Maj. den König die Bitte stellen 1) ingleich den Landtag einzuberufen, 2) die Frankfurter Verfassung nebst dem Reichswahlgesetz auch für Bayern als endgiltig und verbindlich zu erklären, 3) jeder Abänderung dieser Verfassung und des Reichswahlgesetzes, welche auf andere als auf die in jener selbst bestimmten Weise etwa versucht werden sollte, den entschiedensten Widerstand entgegenzusetzen. Es ist für den Charakter dieser Bestrebungen bezeichnend, daß es dieselben sind, welche auch von Seite des hiesigen Märzvereins in seiner Versammlung morgen Abends im Prater gestellt werden sollen.

Württemberg. Der Schwäbische Merkur berichtet über die bereits vorgestern von uns gemeldete) Krise in folgender Weise:

Stuttgart, 20. April. Wir haben eine Ministerkrisis. Der Anlaß derselben ist bekannt. Das Ministerium Römer besteht, gemäß seinen bisherigen Erklärungen auf Unterwerfung der würtembergischen Staatsregierung unter die beschlossene Reichsverfassung, hinderniße dieser Unterwerfung, wenn sie nicht zu überwinden sind, führen natürlich das Abtreten des Ministeriums mit sich. Wir theilen unsern Lesern mit, was wir über den Stand der Sache in Erfahrung gebracht. Die Minister haben über die deutsche Verfassungskrise schon gestern eine ausführliche Berichterstattung Sr. Maj. des Königs erhalten. Wir hörten, daß in derselben besonders die Oberhauptsfrage behandelt worden sei. Die Audienzangelegenheit hinsichtlich des Abschlusses der Verfassung festgehalten werde. Heute gehen die Minister ihre Antwort darauf ein. Der größere Theil der Mitglieder unserer Abgeordnetenkammer war mit dem Präsidenten Murschel gestern Abend vereinigt und setzte sich durch Deputationen mit den Ministern in Verbindung. Heute sollte keine Sitzung der Kammer sein, es ist jedoch auf heute Vormittag 10 Uhr eine vertrauliche Besprechung sämmtlicher Kammermitglieder zusammenberufen worden, welche den Bericht einer um 8 Uhr zu den Ministern gesandten Deputation vernehmen wird. — Um 10 Uhr versammelten sich die südlichen Kollegien und haben einstimmig beschlossen, eine Bitte um Beibehaltung des Ministeriums an den König zu richten, unter Hinweisung auf die unheilvollen Folgen, welche seine Entlassung unter den vorliegenden Umständen für das Vaterland haben müßte. Diese Bitte wird, von sämmtlichen Mitgliedern der südlichen Kollegien unterzeichnet, sogleich abgehen. — Bereits gestern hörte man Vielerlei über ein etwaiges Ministerium. Oefter wurden dazu von den Freiherren v. Linden und v. Varnbüler, und hörte, daß erstere sogleich abgeholt habe. Gestern Abend war der frühere Minister Schlayer im Schloß. — Die Aufregung war schon gestern Abend, als man von dem Stand der Sache hörte, groß. Die Versammlung des Volksvereins war außerordentlich zahlreich besucht. Heute um 11 Uhr tagte der Ausschuß des vaterländischen Vereins, um 1 Uhr tritt der des Volksvereins, wie auch der Landesausschuß zusammen; ein Anschlagzettel an den Straßenecken ruft die Mitglieder des vaterländischen Vereins und alle Freunde des Vaterlandes zu einer außerordentlichen Versammlung auf 2 Uhr, der Volksverein lud ein jedem Augenblick, wenn ein neues Faktum sich ereignet, zu sogenannte heute Abend 6 Uhr versammeln. Adressen an diese Magistrat, an die Mitglieder der Magistratskollegien werden vorbereitet, alle im Sinne des Festhaltens an den Beschlüssen der Kammer der Abgeordneten vom 13. d. M. und der Stuttgarter Volksversammlung vom 18. d. — Nachschrift. Mittags 12 Uhr. So eben ist die vertrauliche Besprechung der Kammer der Abgeordneten zu Ende. Diesen Nachmittag um 1/2 Uhr wird eine öffentliche Sitzung derselben stattfinden, worin eine Kommission gewählt wird, welche sich mit den Ministern in Betreff der zu ergreifenden Schritte in Verbindung setzen soll. Um 5 Uhr wird dann eine zweite öffentliche Sitzung stattfinden, in welcher dem Vernehmen nach folgende drei Punkte beantragt werden sollen: 1) Solle die Kammer ihre Uebereinstimmung mit dem von dem Ministerium in der deutschen Frage bisher eingenommen Wege erklären; 2) sich dahin aussprechen, daß kein anderen Ministerium, welches in dieser Frage eine andere Richtung befolgen würde, keinerlei Unterstützung gewähren würde; 3) sie solle unter Verufung auf die früheren mit Zustimmung der Krone ertassenen Erklärungen der Staatsregierung hinsichtlich ihrer Unterwerfung unter die Beschlüsse der Nationalversammlung auffordern, daß eine Widersetzung gegen dieselbe nicht als ein Verlassen der verfassungsmäßigen Wege sei, und mit welchen jede Regierung sich den größten Gefahren aussetzen würde. Mittag 2 Uhr. So eben theilte der Präsident der II Kammer dieser die Nachricht mit, daß er sich auf Veranlassung mehrerer Abgeordneten mit einigen Mitgliedern der Kammer zu einem der Herren Minister begeben habe, um bestimmte Nachrichten über den Stand der Ministerkrisis zu erhalten. Der Herr Minister habe seinen Rücktritt als bestimmt angekündet, daß mit sämmtlichen anderen Herren Ministern die Erklärung abzugeben, daß aller dings wesentliche Meinungsverschiedenheit zwischen der Krone und den Ministern bestehe, und zwar sowohl hinsichtlich des Vereinbarungsprinzips, als auch hinsichtlich der unbedingten Anerkennung der deutschen Reichsverfassung, deren Nichtbedung, den ungeschminkten Nachtheil des Gesammtministeriums zur Folge haben würde. Die Kammer beschloß hierauf, auf den Antrag Kuhn, eine Deputation von 8 Mitgliedern zu ernähren, welche sich mit dem Hrn. Präsidenten zu den Hrn. Ministern begeben soll, um authentische Nachrichten einzuziehen, und sofort heute Abend um 5 Uhr der Kammer Bericht zu erstatten und die betreffenden Anträge zu stellen. Es eben wird die Deputation ernählt. Die Kommission bilden der Präsident und die Abgeordneten Becher, Kuhn, Wad, Graf v. Degenfeld, Reyscher, Breger, Präl. Mehring, Zwerger. (S. M.)

Die „Laterne" berichtet: Wir befinden uns seit einigen Tagen in einer Ministerkrisis, welche heute ihren Höhepunkt zu erreichen scheint. Das Ministerium ist der Ansicht, daß es jetzt schon erforderlich sei, von Seite Würtembergs die Anerkennung der Reichsverfassung und die Unterwerfung unter den Erbkaiser von Preußen als Reichsoberhaupt auszusprechen, während der König erklärte: „daß er die Reichsverfassung annehme und seinem Volke die freisten Institutionen gewähre, deren sich irgend eine Nation der Erde zu rühmen habe, daß er sich aber nimmermehr entschließen könne, die unantastbaren Rechte seiner Krone einem andern Souverain abzutreten." Die Minister sollen ihre Entlassung eingegeben, der König aber solche noch nicht angenommen und denselben ein Memorandum zugestanden haben, mit dessen Erwiederung dieselben in gegenwärtigem Augenblicke beschäftigt seien.

In der Abendsitzung der II. Kammer vom 20. d. Mts. hat die 2. Kammer eine Adresse an den König beschlossen, worin dieselbe erklärt, mit Schmerz große Besorgniß für die Ruhe erfülle, daß Se. Majestät in Nichtübereinstimmung mit den früheren Erklärungen der Minister jetzt Bedenken trage, die vollständige und unverweilte Anerkennung der Giltigkeit der deutschen Reichsoberhauptsfrage auszusprechen. Sie, die Kammer, halte sich verpflichtet, zu erklären, daß es dringend nothwendig sei, daß der deutschen Nation der deutschen Fürsten voranginge in Anerkennung des Verfassungswerkes. Sie, die Kammer, könne kein Ministerium anerkennen, welches in der deutschen Frage anderer Gesinnungen und Ansichten sei, als das jetzige Ministerium. Die Adresse wurde mit 70 gegen 7 Stim-

Digitized by Google

men angenommen. — Der Stadtrath und Bürgerausschuß hat am 20. eine Adresse an den König beschlossen, in welcher derselbe dringend um die Beibehaltung des Ministeriums gebeten wird. Auch der vaterländische Verein beschloß am 20. eine Adresse an den König, in welcher derselbe bezüglich der Anerkennung der deutschen Reichsverfassung und der Beibehaltung des Ministeriums die Erwartung ausspricht, der König werde der erste sein, der im Hinblick auf die große Sache des Vaterlandes hochherzig einzelne Souveränetätsrechte zu opfern bereit sei. Die Adresse schließt mit der dringenden Bitte, der König möge seinen deßfalls gefaßten Beschluß nochmals in Erwägung ziehen, das deutsche Verfassungswerk unbedingt anerkennen, und eben damit dem Lande ein Ministerium erhalten, welches das vollkommene Vertrauen des Landes besitze. — Ferner hat der Landesausschuß seine Ansicht über die Lage des Landes in einer Adresse niedergelegt. Wolf ergehen lassen, durch recht zahlreiche Versammlungen in allen Theilen des Landes und entschiedene Darlegung der Gesinnung des Volkes dem Könige die Stimmung des Landes kund zu geben. — Am 20. Nachmittag um 21. Abendmittag war die Stimmung der Bevölkerung bezüglich der Frage des Tages ziemlich erregt. Bis tief in die Nacht waren die Straßen belebt, ohne daß jedoch eine Ruhestörung vorgekommen wäre. Die Eingabe des vaterländischen Vereins war sehr zahlreich besucht; hier und auf dem Bürgerhause wurde eine Adresse an den König um unbedingte Anerkennung der Reichsverfassung und Beibehaltung des Ministeriums unterzeichnet. Um 6 Uhr Abends wurde in einer Versammlung der Offiziere der Bürgerwehr beschlossen, zur Feier der deutschen Reichsverfassung eine Musterung der Bürgerwehr auf 5 Uhr Abends zu veranstalten und beschieden eine Erklärung zur Annahme vorzulegen. Generalmajor v. Alberti erklärte hierauf, daß das Oberbefehlshaberamt die Zustimmung hiezu nicht versage, daß er aber persönlich verhindert sei, die Musterung vorzunehmen, und sofort sein Amt als Oberbefehlshaber niederlege. Nach der Abendsitzung der 2. Kammer um 9½ Uhr waren die Straßen äußerst belebt, und der Volksverein hielt eine sehr besuchte Sitzung. Die mit Ueberreichung der Adresse beauftragte Deputation der 2. Kammer war bis zum 21. Nachmittags noch nicht beim König gewesen. — Auch von außerhalb Stuttgart sind von mehreren Orten Adressen für die Reichsverfassung eingelaufen. (Schw. M.)

Preußen. — △ Berlin, 19. April. Bereits gestern Abend wurde mit großer Bestimmtheit erzählt, daß Friedrich Wilhelm IV. sich für Annahme der deutschen Kaiserwürde erklärt habe, doch unter der Bedingung, daß die Verpflichtung auf die Verfassung hinausgeschoben würde bis nach Revision derselben. In der Sitzung der 2. Kammer wurde bestegestern in Anwendung von Abstimmung der einzelnen Paragraphen des Gesetzes betreffend das Provisorium der Vereinigungsrecht.

Oesterreich. — Wien, 20. April. Privatnachrichten aus Pesth zufolge sah man daselbst einem Zusammentreffen der k. k. Armee mit jener der Insurgenten in der Umgegend von Gran entgegen. Die österreichische Armee hatte treffliche Positionen inne. — Von der Neuaufstellung der Waffenplätze hatte es sein Abkommen. — Die neuesten traglichen Nachrichten liefen in Paris die Unterzeichnung des Freundschaftsbundes zwischen Oesterreich und Sardinien und den Einmarsch eines österreichischen Armeekorps von 16000 Mann unter Feldzeugmeister d'Aspre in Toskana erwarten. — Die Börse eröffnete in 5% Met. mit 90¼, ging jedoch auf Realisationen um ⅛ ⅞ zurück. Eisenbahn-Aktien behaupteten sich fest. In Wechseln und Comptanten wenig Veränderung. 5% Metalliques 89⅞, G. 90 B. 4½ % 71 G., 72 B. 2½% 47 G., 47⅛ B. Bankaktien 1140 G., 1145 B. Loose von 1834 147 G., 148 B. Dresden von 1839 92 G., 92½ B. Nordbahn 97½ G., 98 B. Mailänder 70 G., 70½ B. Glogauer 93 G., 94 B. Pesther 65 G., 66 B. Prag-Budweis 159 G., 160 B. Pferd-Kornel. 60½ G., 60¾ B. Amsterdam 2 M. 158½ G. Augsburg uso 113⅜ G. Frankfurt 3 M. 113⅞ G. Genua 2 M. 130 G. Hamburg 2 M. 167½ G. Livorno 2 M. 104½ G. London 3 M. 11.26 G. Mailand 2 M. 112½ G. Paris 2 M. 135⅞ G. Triest 3 M. 4% G. Kais. Münz Dukat. 22½ % G. Kais. vollw. Dukat. 22 % G. Napoleonsthlr 9.8 G. Souverainsthlr 16 G. Russische Imperiale 9.20 G. Silber 11 G., 11⅛ % G.

† Wien, 20. April. Man spricht neuerdings von der Hoffnung auf friedliche Ausgleichung der ungarischen Angelegenheiten und bringt damit das Steigen der Fonds in Verbindung. Dagegen erweisen sich die gestrigen Gerüchte von Kossuth's Absetzung und Flucht als grundlos. Es hieß im Gegentheil nach dem „Lloyd," er habe zu einer Verstärkung des Heeres eine Rekrutirung von 50,000 Mann ausgeschrieben. — Nach den neuesten Nachrichten aus Pesth standen die Armeen unweit Gran einander entgegen. Der eine äußerste Flügel der Ungarn (unter Görgey) lehnte sich an das Pesther Stadtwäldchen an, der andere hielt die Steinbrucher Gegend besetzt. Am 17. verbrieben beide Heere sich ruhig. Man besorgt, ein von Demhinski entsendetes Korps von 30,000 Mann, das bereits in Mährisch fein soll, könnte sich auf das von Gablitzen in Oberungarn eingerückte Korps von 16,000 Mann kaiserl. Truppen unter Feldmarschall-Lieutenant Vogel werfen, ehe dieser mit der Hauptarmee sich vereinigen kann. Nach einer andern Angabe steht es, auch Görgey rücke gegen Feldmarschall-Lieutenant Vogel an. Rück aber Feldmarschall-Lieutenant Wohlgemuth feinerseits schnell nach, so müßten die Ungarischen über die Theiß zurückgehen.

Wien, 19. April. Es verlautet, daß der neue Heerführer in Ungarn, Feldzeugmeister Baron Welden, von Allen freudig begrüßt wird. Fürst Windischgrätz, der scheidende Führer, soll ihm einen, beide Männer gleich ehrenden Brief geschrieben, und Feldzeugmeister Baron Jellachich in einigen Zeilen die Versicherung gegeben haben, daß, so wie er der Erste an Rang nach ihm (Welden) sei, eben so werde er auch der Erste an Gehorsam sein. (Oesterr. Korr.)

Olmütz, 16. April. Heute früh ist Fürst Windischgrätz hier angekommen. Er wurde von einer Ehrenkompagnie feierlich empfangen, und vor seiner Wohnung spielte die Musikbande. Er wohnt in derselben Residenz, wo Kaiser Ferdinand wohnte. (Konst. Bl.)

Aus Mailand und Padua haben wir Berichte, nach denen mit dem 20. oder 21. April die endliche Besitznahme Malghera's mit einem großen Pack schweren Geschützes und bald darauf die Eröffnung der Laufgräben zur Bezwingung Venedigs erwartet werde. (A. Z.)

Frankreich.

** Paris, 18. April. Der Graf von Montemolin ist bereits nach einer heutigen Note des „Moniteur" in Begleitung eines Polizeikurators und zweier Offiziere, am 14. Abends 9½ Uhr zu Calais eingetroffen, wo er sogleich nach Dover sich einschiffte. Für die von dem Prinzen begangene schwere Verletzung des Völkerrechts, sagt der Moniteur, habe die Regierung friedsamal Nachsicht geübt in Rücksicht auf seine Jugend; ein neuer Versuch gegen die Regierung und die Institutionen seines Landes aber würde mit voller gesetzmäßiger Strenge geahndet werden. Nach dem Journal des Débats vom 18. d. M. ist die Cholera in Paris im Abnehmen begriffen. Seit den drei letzten Tagen waren in der Charité und Hôte nur 12 neue Kranke aufgenommen worden. Vom 13. bis 15. März war der Stand der Krankheit folgender: 1989 Kranke, wovon 1132 geheilt sind; neuer Zugang 205 Kranke

Paris, 19. April 5%, 88.26. 3%, 56.20.

Griechenland.

Athen, 8. April. Der Ausspruchbericht von der bayerischen Kammer, die griechische Anleihe betreffend, hat in Athen einen peinlichen Eindruck hervorgebracht. Indeß in Erwägung aller Verhältnisse scheint es uns unmöglich, daß die Anerkennung dieser Anleihe, wenn auch nachträglich, von Seite der Kammer nicht erfolgen sollte, die Kammer müßte vorerst jene Leistungen verlangen oder nicht zu den Ihrigen machen wollen, welche den Motiven zu Grunde lagen, die König Ludwig, den ersten und edelsten Philhellenen, und seine Minister bestimmten, als sie aus vorrätiger Gelegenheit „auf kurze Zeit," wie man damals annahm, die Sache liehen. Welche andern Motive waren es aber als jene, die neue Stöhrung eines christlichen, christlichsten, freien Staates zu hindern, um ihm für seine große Zukunft lebensfähig zu erhalten? König Ludwig hatte zur Zeit unsers Kampfes für unsere Unabhängigkeit nicht bloß fromme Wünsche, sondern er half uns mit Rath und That! Und nachdem auch unserm blutigen über ein Jahrzehnt dauernden Kampfe und Bürgerkriege endlich durch den Willen der Schutzmächte ein Ende gemacht war, da sah König Ludwig seinen Sohn als Pfand für die uns von den Mächten versprochene Ruhe, Ordnung, Unabhängigkeit und Freiheit. Und diesen Sohn sollte der Vater zur Zeit der Noth nicht eine dringende Hilfe senden? Diesem Lande, das der große Philhellene aus einer osmanischen Provinz in ein christliches Königreich mit umgeschaffen hatte, sollte er nicht helfen? Nicht mit einer Million Gulden? Der Ausspruchbericht beruhigt sich zwar, einen Unterschied bemerkbar zu machen zwischen dynastischen Interessen und denen des Volkes; sind dieß doch die Schlagwörter der Zeit; er vergißt aber, daß König Otto, wenn auch der Königsbohn, doch einer Landesfinie ist! Die deutschen Kammern dermüssen sich dringendst, Auskunftsmittelungen zu empfehlen, und im größten Maßstabe über und Unterstützung für alle jene anzuordnen, welche den griechischen Boden verlassen und in seinen Weltgegenden ihre Heimath gefunden; und nun wird auf einmal der bayerischen Kammer zugemutet, die zu verurtheilen, welche die nothwendige Unterstützung gaben, um aus einer osmanischen Staatsbarbeschaft ein europäischer Staat und Aufbereitung zugänglichen Reich zu machen, um den Zoll des Dankes abzutragen, den wir den Manen unser zu bringen haben, welche die Leuchte des ganzen neuern Kultur gewesen. Wie ganz anders stimmen die französischen Kammern der heutigen Republik, nur geleitet von den Grundsätzen, von denen zu wünschen wäre, daß auch die bayerischen Kammern durchdrungen sein möchten! Aber sind es auch dort dynastischer Interessen, welche die sährlichen Anleihezahlungen an Rothschild machen? Gibt es für den Ausschuß der bayerischen Kammern keinen höhern politischen Standpunkt, als den eines einfachen Rechencrempels? Rußland und England leisteten dasselbe für Griechenland wie Frankreich, wie verschieden auch ihre Anschauungsweise sein möge, aber alle drei Staaten, Kammern und Selbstherrscher, erkennen die Nothwendigkeit an, dem jungen Thron im Osten seine Wirksamkeit zu bereiten, und die bayerischer Kammer sollte sich nicht bereit finden, dieselbe Anschauungsweise mit den drei Großmächten zu theilen? Wir schmeicheln uns, daß die Idee zur Kreditalisation einer Nationalität, wie die griechische ist, etwas beigetragen zu haben oder beitragen zu können, doch mehr weeß ist, als der wüthige Vorschlag, die für die Bekränstige seines Volkes verpfändete Krone Königs Otto mit Beschlag zu belegen. (A. Z.)

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Außerordentliche Beilage zur Neuen Münchener Zeitung.

Sonntag, 22. April 1849.

Die preußische Politik.

*Frankfurt, 20. April. Die Instruktionen des Herrn Camphausen, die derselbe nach dem Eingehen der letzten österreichischen Note in Berlin erhielt, lauten dahin: daß er zunächst das Zustandekommen des engeren Bundes befördern soll und daß Preußen zu sachlichen Gegenabänderung dieses Bundes im Sinne sich auf einen Artikel der deutschen Bundesakte berufen werde, welcher eine derartige engere Verbindung der deutschen Bundesstaaten (verewigt ist der Name Metternich's, da ihn ja den Bundesprozeß nicht widersprechen. Hiemit kann nur der Passus im Artikel XI. der deutschen Bundesakte gemeint sein, der da sagt:

„Die Bundesglieder behalten zwar das Recht der Bündnisse aller Art; verpflichten sich jedoch in keine Verbindungen einzugehen, welche gegen die Sicherheit des Bundes oder einzelner Bundesstaaten gerichtet wären." Als Kern des deutschen Bundes wird folgerichtig obgenannter Artikel II „Erhaltung der äußeren und inneren Sicherheit Deutschlands und der Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit der einzelnen deutschen Staaten" angegeben. Das heißige Berliner Kabinet glaubt selbst wie Anerkennung der Bundesakte und des in derselben bestimmt enthaltenen Vereinbarungsprinzips, im Verein mit der in den Kollektivnote ihm hingetretenen 28 Staaten einen Bund im Bunde errichten zu dürfen, der alle jene Staaten in ein enges Anhängsel von Preußen verwandeln würde, der die Grundlagen der deutschen Bundesverfassung mit der Selbständigkeit der Einzelstaaten zerstören, ja selbst die weltmännischen Prinzipien der auch von den Königreichen in ihren Verfassungszonen mit Preußen übereinstimmend abgegebenen Erklärungen über die deutsche Verfassung in Frage stellen müßten. Möchte meiner Meist behauptet man in Berlin, daß ein solcher engerer Bund nur etwas Aehnliches oder Gleichartiges sei wie der von Preußen schon früher angezogene deutsche Zollverein. Man übersieht aber dabei, daß vielmehr ein solcher Bund im Bunde, der kein in jedem Augenblick frei zu kündigender Vertrag, sondern eine bindende Verfassung wäre, nicht anderes seiner Natur nach sein kann als ein Sonderbund mit dem bestimmten Zwecke der Trennung Deutschlands und der Verdrängung der zu Recht bestehenden deutschen Bundesverfassung. Der Anblick ein solches Verfahren nicht geadelt die bisher verfassungsmäßigen Rechte der anderen Staaten annullieren, zu Gunsten Preußens nicht nur deren Sicherheit, sondern selbst deren Unabhängigkeit und Selbstständigkeit gefährden, wenn man zum Beitritte in den engeren Bund auffordert, ohne auch nur Eine Garantie vorher selber ausgesprochen oder angedeutet zu haben, ohne auch nur zu wissen, wer Deutschland zu haben, welches die Existenz der Einzelstaaten unter dem Protektorate Preußens erhalten könnte? Zwar ein gutes Resultat ist bereits durch das Verfahren Preußens in Bezug auf unsere deutsche Verfassungsangelegenheit gewonnen worden, das nemlich, daß man deutsch und deutlich aus den Erklärungen von 28 kleineren und kleinsten Staaten erfahren hat, ihr sein geneigt, unter allen Bedingungen ihre Existenz als Einzelstaaten aufzugeben. Man weiß nun doch woran man ist; das selbstausgesetzte Testimonium der Unfähigkeit zu existieren ist einmal gegeben und so etwas läßt sich, wie die Geschichte der Mediatisierungen schon öfters gezeigt hat, nicht wieder zurücknehmen. Aber das Verfahren Preußens! Auf der einen Seite schiebt es den unbestreitbaren Rechtsgrundsatz der Vereinbarung vor, was es freilich in seinem eigenen Interesse thun muß, um Bedingungen für die noch nicht ganz preußisch zurecht gemachte deutsche Verfassung zu erlangen; auf der andern verweigert es auch nur Auskunft über seine Ansichten und Absichten zu geben. Auf diese Weigerung Preußens beginnt sich die eben jetzt erfolgte zweite Erklärung der königlich sächsischen Regierung, die trotz aller Widerreden und trotz aller selbstvernichtenden Wirth der Demokraten, auch in Sachsen eine Mehrheitserklärung der eigenen Selbstständigkeit zu erlangen, mit Recht darauf aufmerksam macht, daß man doch nicht eher auf den Plan des Preußischen Bundes eingehen könne, als bis man wisse, worauf denn dieser Plan eigentlich beruhe und aus welchen Grundlagen er bestehe. In Dresden scheint schon das Benehmen Preußens gegen Hannover bekannt gewesen zu sein. Die Hannoversche Regierung nemlich, welche vom 4. April über 19 Punkte Fragen gestellt hatte, preußischer Seite vom 4. April über 19 Punkte Fragen gestellt hatte, besonders bezüglich der Organisation des engeren Bundes, erhielt auf alle diese Anfragen die befremdliche (faß spaßhaft klingende) Antwort: „Diejenigen Regierungen, welche den engeren Bunde beitreten wollen, können zuerst ihre Bereitwilligkeit dazu zu erklären, dann könnte man erst über die Grundlagen sich verständigen, was man jetzt thun zu wollen scheine, auf den Beitritt der 28 Ersteren, ja jeglicher Bedingung rechnet Preußen und darf Preußen rechnen; es hofft auch mit Ersolg den Königreichen gegenüber dasselbe Verfahren anwenden zu können — wenn der Erfolg auch erst später kommen sollte; es läßt so allmählig, so ganz im Stillen die linke Hand der Erbfeindlichen in allen einzelnen Staaten sich wirken, bis eines schönen Tages die erstaunte Welt erfährt, daß aus Deutschland ein Preußen geworden ist. Es weiß wie äußerst schwach bereits die Regierung in Würtemberg ist, wie die sächsische Regierung nur noch ein Schattenleben hat oder doch der letzte Ueberrest der sächsischen Selbstständigkeit ist; Hannover, das kann, ist auch schon halb überwunden, dafür haben die Demokraten gesorgt und ist bei Ministerium Stüve erst gestürzt, dann wird die energische Persönlichkeit des Königs von Hannover ziemlich vereinzelt stehen. Die unbedingten Unterwerfungs-Erklärungen unter die Frankfurter Beschlüsse in den Kammern der Einzelstaaten kommen Preußen ganz recht; Preußen und Oesterreich bleiben dann allein übrig als diejenigen Staaten, welche das Recht der Vereinbarung für sich vorbehalten haben; die Verfassung ist für Preußen zugeschnitten und was sonst an dem neuen Rocke nicht tauglich erscheint, das wird auch wohl noch anders zugeschnitten werden können; namentlich müssen die demokratischen Stiefel anders besohlt werden; dazu genügt aber eine entschiedene Erklärung Preußens, wenn erst die Annahme der Verfassung in andern Punkten ausgesprochen ist und — die österreichischen Depeschen gesprochen sind, so daß die kleine Zahl der noch zurückbleibenden dann den konservativen Großräuberstaaten gegenüber eine nichtsagende Minorität bilden. Nun wünscht in Berlin vorläufig das Nichteintreten Bayerns in den Sonderbund, um nicht durch die einzige starke Regierung des bedauernswerthen Kleinbundestandes paralysirt zu werden; man hofft später die Unterwerfung Bayerns durch die Kündigung des deutsch-Zoll-Vereins zu bewirken: man weiß, in welche Verlegenheiten Bayern namentlich wegen der Rheinpfalz dadurch gerathen würde, man weiß auch, wie schwer es jetzt sein möchte, einen süddeutschen Gegenbund gegen den preußischen Sonderbund zu errichten; kurz man läßt die Dinge gehen, wie sie im festen Zuge sind, bis die Selbstvernichtung der Einzelstaaten vollkommen erreicht und die Selbstständigen und kleinen ihr Werk gethan haben. Nur Eins scheint man in Preußen nicht gehörig in Rechnung gezogen zu haben, den Umstand, daß der Dinge durch die Regierungen und das bayerische Volk, wie sagen vorläufig durch die bayerische Regierung und das bayerische Volk. Man täusche sich doch an der Spree gar nicht über die Sachlage der Dinge in Süddeutschland! An den Regierungen ist jetzt so Manches! Ein energisches Ministerium wird mehrere auf sich stehen; schon reichen alle Besseren des Volks ihre Augen auf diejenigen Fürsten, die die deutsche Einheit von Anfang an anders als einen großen Mediatisirungsakt zu Gunsten Preußens aufgefaßt haben; schon verlangt man laut, daß den Verschacherern der Volkssümme und der Freiheiten der Einzelstaaten energisch entgegengetreten werde, und wer es sey Fürst oder Volk, der es wolle, von einer unbedingten Unterwerfung Frankfurt zu sprechen, würde in Bayern wenigstens sicher als ein Partisan des preußischen Sonderbunds behandelt werden. Unbehindert durch das Geschrei verjeniger Radikalen, welche die Selbstregierung für sich verlangen, aber jedes Recht dazu den Einzelstaaten absprechen möchten, unbehindert durch kleinliche Aengstlichkeit treue die bayerische Regierung den Königreichen Deutschlands voran, gestützt auf das Recht und die Einheit des ganzen Deutschlands. In Oesterreich weiß man, daß Bayern jetzt eine europäische Bedeutung habe und wer das Recht und den Muth auf seiner Seite hat, hat gewiß keine verlorene Stellung.

Nochmals der engere Bundesstaat.

(Aus der Hannoverschen Zeitung.)

In welchem hülflosen Zustande liegt Deutschland! Wie traurig sind die Erfolge der im vorigen Jahre so hoffnungsreich vorbereiteten Wahlen? — Die Versammlung in Frankfurt hat auf Grund eines unlauteren Handels mit Majorität von 4 Stimmen (zwei weniger hätten die Verwerfung bewirkt) einen Erbkaiser beschlossen, und kann ihn dem König von Preußen gewährt. Darin erblickt Oesterreich eine Ueberschreitung der Vollmacht jener Versammlung. — Und der König von Preußen nimmt nicht an; in seinen Kammern zu Berlin aber regt es sich, man ist nicht zufrieden mit der Ablehnung, kann eben so wenig für die Annahme eine Mehrheit gewinnen; das Ministerium ist im Schwanken begriffen, Minister tritt ein und aus, eine Zivilliste wird gefordert, selbst der

einen solchen zu Stande gebracht; es kann ihn aber zu Nichts Niemand, und die Ideen sind so sehr im Schwanken und Fließen, daß man selbst daran denkt, in jenen engeren Bundesstaat könne auch Holland und Belgien aufgenommen werden.

Welcher Spott treibt doch unsere Zeit mit Worten! — Der deutsche Bund genügt uns nicht, weil er ein Staatenbund; wir müssen einen engen geschlossenen Bundesstaat haben, und diesen träumen wir uns in einer Form, daß Holland und Belgien eintreten könnten. Holland mit seiner alten Unabhängigkeit, seiner grundverschiedenen Gestaltung, seinem Colonial-System, und Belgien mit seiner Abhängigkeit von Frankreich sollten in ein Verhältniß treten, das enger wäre als der deutsche Bund? Wir wünschen nichts dringender als das. Wir halten ein weiteres und engeres Bundessystem für Deutschland eben um dieser Beiden willen nothwendig; aber nenne man doch dergleichen nicht einen Bundesstaat, wenn es um mehr zu thun ist, als um Lockspeise.

Genug, der neue Bundesstaat ist gänzlich offen. Die neuen Genossen sollen erst erkären, ob sie sich Preußen unterwerfen wollen, ob sie die in Frankfurt beschlossene Verfassung annehmen, ob sie solche modificiren wollen. Preußen läßt Alles offen, es schreibt gar nichts vor! — Gewiß, Freiheit genug, recht große Freiheit. Wir hatten gezaudt, daß man deßhalb nach Preußen ihr Blicke richte, weil man dort Kraft erwerte, weil man Schutz hoffe, weil man ein Ende dieser verderblichen Schaukelns, darin seit Jahresfrist alles Gute und Edle in Deutschland getrieben wird, verlange; und alles Dieses von dem starken, intelligenten, viel- und schwergeprüften Preußen hoffe. Die schönen Citate aus Schiller und Walther von der Vogelweide, die so viel paradirt haben, wollen zu auch den Kaiser, damit Ordnung, Zucht und Recht, damit ein Mächter wieder auf Erden sei, um den friedliche Schutz habe. Friede und Recht sind die Attribute des Kaisers; in seiner Brust ist das Recht begraben. — Will er das Recht erst von dem Fürsten, den Königen der Mücken nach Walther's Bilde, holen? — Da mag man wohl sprechen:

Oh weh dir, deutsche Zunge,
Wie steht dein' Ordenunge! —

oder Dante's Klage über Albrecht wiederholen.

Nun tritt aber Oesterreich ihn im Glanze des Siegs von Novara und unter den finstern Brauwolken von Hermannstadt, den noch unentwickelten Schlachtendampf des Kalozy-Fehde und ruft sein Halt! — Die Wiederaufrichtung nur Eines Kaiserwahl berechtigt, sie hat durch Vermögens-Erklärung sich selbst vernichtet; nichts ist mehr in Frankfurt als die Zentralgewalt; und damit Preußen auch nicht vorübergehend die Leitung in die Hand nehme, soll der Erzherzog bleiben; im Uebrigen Protest bis die Zeit erlaubt mehr zu thun! — Frankreich sehe es gern, wenn Preußen die Kaiserkrone nähme. Die Gelegenheit wäre zu schön für Louis Napoleon, ein Gleiches zu thun und das Rheinufer wieder zu erlangen, von dem man meint, Preußen werde es gern für einige Vergrößerung im Innern waegeben. Rußland ist sehr ruhig; es giebt guten friedlichen Rath, geboten und ungeboten. Kann es Besseres thun, da wir uns die Mühe geben, die Flotte, die uns in der Office bei einem Systeme geltender Politik zu bleiben haben würde, die bisher, selbst zu Grunde zu richten, und zu jubeln, indeß wir in unserm eigenem Eingeweide wühlen? Für Rußland deßo besser, wenn Dänemark den Sund zu schließen auch nicht mehr versuchen kann und wenn zwischen ihm und Deutschland ein breiter Blutstrom fließt; für Rußland deßo besser, wenn Oesterreichs Herrschaft von seiner Gnade lebt und Preußen sich abarbeitet nach Planen, die ihm andere machen sollen.

In Oesterreich, das muß man anerkennen, ist Muth; kein Wunder, wenn es eine Partei an sich zieht. Aber die Versammlung in Frankfurt, auch die zeigt Muth. Sie erklärt, um kein Haarbreit solle von ihrer mit 4 Stimmen Mehrheit und Unterschriften gegen besseres Gewissen geschaffenen Verfassung abgewichen werden, und sieht eine Commission hierüber, um die Mittel anzugeben, wie solche durchzusetzen. Die Aufgabe ist nicht leicht. Die Bürgerschaft von Frankfurt faßt zwar muthigst Beschlüsse; aber ob sie bei den Thaten sich muthiger erweise als am 18. September, das ist die Frage. Ueberdampft hat der Kampfesmuth seit vorigem Herbst sich nirgend sonderlich erwiesen. Die Kommissionen wird also doch wohl fragen: ob nicht hie und da etwas zu handeln und zu dingen sei? — Freilich wenn man die Verfassung im Einzelnen ansieht, wird das nicht zu vermeiden sein. Oesterreich ist ja nun nicht mehr ausgeschlossen; aber es protestirt. Will man nichts ändern, so muß man es zwingen. Und will man ändern, so entsteht das Dilemma ist fast. — Das Mittel zum Zwange, das man hat, ist in Oesterreich wenig brauchbar. Es sind die Vereine und die Ständekammern. Wenn der Märzverein die Parole ausgibt, und dann alle affiliirten Vereine in Deutschland agitiren und schreien, und wenn sie auch nur auf zwei oder drei verdorbenen Subjekten bestehen, wenn auch ihre Ehrenhalbe wirklich gar die und da Gesinnungslos und derzleichen frequentiel hätten — wegen unpolitischer Vergehen — wenn die Zeitungen dasselbe thun, dann wird schon eine öffentliche Meinung zu Stande kommen. Mitglieder des Märzvereins werden Parteien in die Gründe führen und treiben, die Ministerien werden abtreten, bis aller Witz durchgesetzt ist. So kommt man ohne große Anstrengung und Gefahr zum Ziele. Nur in Oesterreich geht das nicht.

Wir aber fürchten recht sehr, man werde mit diesem Mittel noch viel weiter kommen. Nicht zur Revolution, wenigstens vorerst nicht, wohl aber dahin, daß alle vaterlandsliebenden, einsichtsvollen Männer die Gestaltung des öffentlichen Lebens, welches und das vorige Jahr gebracht hat, für unhaltbar ansehen. Ist das aber der Fall, ziehen sich die wahrhaft bedächtigen, besonnigen Männer von der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten zurück, weil sie nicht den Einfällen von Wenigen schmeicheln mögen (wie ja auch Amerika seinen Washington, Madison, Jefferson, Adams ꝛc. mehr besitzt) dann wird's entweder Deutschland ganz zu Grunde gehen; oder man wird diese heute Basis auf Moorboden verlassen und fester gründen müssen. Wen Franzosen, Russen u. s. w. unwerden, der kann die Dinge nicht gehen lassen wie der Amerikaner

Das Letzte ein Jahr. Darum rufe man von allen Seiten: „Frankfurt hat bewiesen, daß es Deutschland nicht retten kann; nun müssen die Regierungen beweisen, daß sie es vermögen!“ — Wohl wahr! Damit sie es aber vermochten, müßte man ihnen auch freie Hände geben; so lange das nicht der Fall ist, kann man es nicht erwarten; oder können sie erwidern: der Gesetzlose sei nicht im Stande zu Gunsten oder zu retten.

Was bleibt übrig? — Das Schlimme ist, daß man heute von einem Tage zum anderen zu fristen, um zu sehen, ob dieser Hilfe auf den Wolken bringen will. Wahrlich, jedes Orenstierna noch, mit welchem Recke würde er sagen: Videa, mi fili, quantilla sapientia regatur mundus!

Nachrichten aus Schleswig-Holstein.

☞ Wir freuen uns, unsern Lesern heute den folgenden genaueren Bericht über die Erstürmung der Düppeler Schanzen mittheilen zu können.

*Stenderup, 14. April. Der alte Ruhm der Bayern ist beim erlen und zwar sehr bedeutenden Gefechte, trotz der meist jungen, für den Krieg unerfahrenen Mannschaft, nicht immer der alte. Unseren Vätern, die auf den Schlachtfeldern schon zu viel Ehrenwolles geleistet, haben wir keine Schande gemacht. Im Gegentheil, hätten sie uns gestern zugesehen, sie würden uns zum Lohne herzlich umarmen. Was die starken Preußen im vorigen Jahre nach wiederholten Angriffen nicht konnten, haben die wenigen Bayern bei einem Angriffe in einer Nacht mit Pracht durchgeführt. Die Düppeler Schanze bei Sonderburg (auf Alsen) ist den Dänen wrgenommen, sie selbst wurden bis zum Brückenkopf bei Sonderburg zurückgetrieben. — Am 12. kam uns die Nachricht zu, daß der Feind unsere Verbündeten auf zwei Seiten angreifen habe. Dadurch wurde zu unserm Bedauern ein von unserer Seite selbst beabsichtigter Angriff auf die Düppeler Schanzen vereitelt. Augenblicklich wurde nach allen Seiten von dem Vorgefundenen Nachricht gegeben, unsere im Umkreise von 3 Stunden verlegten Abtheilungen scheunigst zusammenberufen und frühzeitig kamen sie an dem bestimmten Sammelplatze an. Es war Nachts 8 Uhr, als wir erfuhren, daß der Gegner wieder zurückgewichen sei, natürlich mit vielem Verlust unterblieb. Wir konnten nun zur Ausführung unseres eigenen Planes schreiten. Einem Verrath war vorgebeugt; zum Ueberfluß aber wurden noch andere weitere Vorkehrungen getroffen, welche durch die veranlaßten Hin- und Hermärsche und Aufstellungen die Zeit bis Nachts 1 Uhr ausfüllten. Um 1 Uhr geschah die Vereinigung unserer Abtheilungen, welche nun auf 6 Uhr vollständig gerüstet, trotz ziemlich ungünstiger Witterung hatten. Dabei waren: das 2. Jägerbataillon, das Bataillon vom 7., vom 8., vom 4. Regiment, eine halbe Zwölfpfünder und die ganze Sechspfünder-Batterie. Alvsser und von der Tann leiteten den Ueberfall, waren an der Spitze der von ihnen aus den verschiedenen Abtheilungen gewählten Pionniere ꝛc. und der Compagnie des 2. Jägercorps. Der Stab war an der Spitze des Hauptkorps, der Prinz Ewald mit einem Stab in der Mitte. Alles tatlich vorbereitet und angeordnet, schritten wir zur Ausführung. Es wurde 3 Uhr Morgens, da hörten wir Schüsse, bald darauf ein Hurrah und dieß war nun das Signal zu Unterstützung und Vervollkommnung des Sturmes Alvsser und von der Tann hatten bereits die Dänen auf ihrer gefürchteten Schanze überrascht und bis zum Brückenkopf von Sonderburg verfolgt. General Schmalz sendete einen Offizier seines Stabes ab, um die bereits erlangten Resultate zu erfahren. Da zeigte es sich, daß Hauptmann Alvsser bereits verwundet war. Der abgesandte Offizier fand ihn in einer sehr malerischen Situation, verwundet hinter einem Häuschen sitzend, umgeben von einigen Offizieren der Jäger und Soldaten davon, umgeben. Das Feuer war noch wüthend. Wenigstens aus 300 Büchsen und auch 40 Feuerschlünden, welch' letztere von dem jenseitigen Ufer der Ochsel, erstere aber aus den Brückenkopfschanzen Feuer sprühten, waren auf uns gerichtet. Die Heros-Abtheilungen marschirten auf; nun aber spielten Geschütze von allem Kaliber und Geschoßen, Bomb-Kanonen, Bomben, Granaten, Kanonen-Kartätschen ꝛc. von der feindlichen Stellung aus auf die sich nun zeigenden bayerischen Truppenlinien; es gesellten sich zu den oben angegebenen Geschützen noch gegen 40 Pieren. Unsere Truppen hielten das Feuer muthvoll aus, und nahmen die rüstigsten Jäger in ihren Schutz auf. Der verfolgende Feind wurde dagegen mit Kleingewehrfeuer empfangen und bald über den Hang des Düppeler Berges wieder hinuntergejagt. Es trat eine kleine Pause des Gefechts ein, schon das Bewerfen aus den feindlichen Geschützen ließ nicht ab, und Verderben bringen zu wollen. Während dieses Momentes suchten wir die Verwundeten ins Feldlagerch zurückzubringen. Von der Zahn mit einigen Gebauen und dem Regimentsarzt Vogl vom 7. Regiment gingen vor um sie zu holen. Die Sache war gefährlich, da gedeed Geschütz in einem fort spielte. Es war 7 Uhr Morgens. Die Kanonenboote, als sie merkten, daß unsere Artillerie noch nicht zugegen, rückten näher an das liser der Düppel-Bucht. Ihr Feuer in die rechte Flanke unserer guten Bayern

Digitized by Google

war von keinem besondert günstigen Erfolg. Endlich erschien unsere Artillerie, suchte sie mit Haubitzen zu bewerfen, konnte jedoch das Ziel nicht erreichen und stellte nach 23 Granatschüssen ihre Feuer wieder ein. Unterdessen begann ein erneuerter Angriff von den Dänen; sie kamen wieder den Berghang herauf, drangen über der Kuppe durch, und unterhielten ein lebhaftes Kleingewehrfeuer; die großen Geschütze spielten fortwährend. Unsere Artillerie vermochte zu erwidern. Kaum am Rand der Kuppe angekommen, und gleich von einer feindlichen Granate begrüßt, wurde 3 Mann vorwundet, 5 sollen getödtet sein, und so die ihre Abgelegenheit für diesen Fall ein und zog sich wieder zurück. Nur Infanterie konnte also gegen den Feind wirken. Kavallerie daßen wir zur Seine. (Unsere Chevauxlegers werden morgen hier eintreffen.) Der Kampf war ungleich. — 8 Uhr. — Hessische und sächsische Truppen kommen zur Unterstützung. Sie übernahmen das Gefecht am linken, unsere Truppen am rechten Flügel. Eine Viertelstunde Pausenbetrachtung trat ein. Die Dänen gingen über die Brücke in die Stadt Sonderburg. Gleich darauf rückten wieder dänische Jäger (ungefähr drei Kompagnien) über die Brücke heraus, gerstreuten sich, griffen neuerdings an; wurden aber durch eine Bajonettattaque, der sie frühzeitig auswichen, wieder weit zurückgetrieben und konnten nur Gewehrfeuer unterhalten. Unsere Feute brannten mit vielem Vorsprud die Terrainvertiefungen, Dämme, sogenannte Knicks, aus, was sie hier vorfand. 10 Uhr wirds. Das Gefecht wechselte auf ähnliche Art ab. Verräther, die Bewohner nahe liegender Häuser veranlaßten mittelst Signalfeuer, daß der Gegner so ziemlich unsere gedeckte Stellung durch Geschützfeuer von den Kanonenboten aus beunruhigen konnte. Man war gezwungen eine Windmühle und ein paar Häuser niederzubrennen, um die Verräterherrn zu vertreiben. 12 Uhr. Die Bataillone von 3 Regimentern Kantonirung, um sich von ihrer Strapage zu erholen. Sie wurden ersetzt durch sächsische Bataillons. Später, nachdem abermals erneuerte Attaque der feindlichen Infanterie abgewiesen war und das Gefecht nachzulaßen anfing, durfte die Hälfte der Artillerie (welche ohnehin nur als Reserve dastand) in Kantonirung. Um 4 Uhr verließ der kommandirende General Prittwitz das Kriegsschauplatz, halt nach Hause, in Düppel, Division, endlich 5 Uhr auch der Brigadezab. Wir kamen nach Stenderup in's Quartier. Am Nachhausewege besuchten wir einige Lokale, welche mit Verwundeten gefüllt waren. Einzelne Schilderung der Verwundungen, des Kriegslärms, des Hin- und Herfahrens mit Proviant ꝛc. unterlaße ich, da sie nach Berichten und Fahren Kenntniß in ziemlich Weite sind. Die gräßlichen unter allen Verwundungen erlitt ein Jäger, dem ein Arm und die beiden Füße abgeschoßen waren. Aehnliche noch mehr. Abends bald 8 Uhr konnte nach Ablösung das Bataillon vom 4. Reg. und der Rest der Artillerie in Kantonirung ziehen. Das Bataillon vom 7. Reg. hatte die Ehre, die ganze Nacht und den folgenden Tag, d. h. bis heute Abends 8 Uhr auf dem Düppelberge zu bleiben. Es war das die Wache, welche durch das 8. Reg. vor sich. Das Bataillon vom 7. übernahm den nächtlichen Schanzdienst freiwillig, erbeitet deßwegen auch im heutigen Gefechte eine Belobung. Die Jäger haben sich beim ersten Angriff ausgezeichnet, das Gros ebenfalls durch ihre rühmliche Ausdauer im Geschützfeuer, wobei sie in die Nacht hinein wahrte und heute noch fort unterhalten wurde. Die Dänen haben nun Düppel-Mühle, Düppel und Alnor besetzt

bringen gebrachten, und nun so schnöde um diese unschuldige Freude gebracht worden! — Je nun, aufgeschoben ist ja nicht aufgehoben, und wenn man's recht bedenkt, so sind die Augsburger bei der Geschichte noch im Vortheile: ihre Wäre werden bis dahin länger, also um so Schrecken einflößender. Das ist immerhin ein bedeutender Vortheil!

Württemberg. = **Stuttgart**, 19. April. Die Stadt ist heute durch die Entlassung des Ministeriums Römer in ziemlicher Aufregung. Dasselbe ist bei dem Könige mit der Anerkennung der Wahl des Königs von Preußen zum deutschen Kaiser, und mit der Ablehnung jener geheimen Nebenabsichtungen erklärte der König bestimmt, daß er auf die Anträge des Ministeriums nicht eingehen könne, worauf die von den Ministern erbetene Entlassung bewilligt wurde. Nun ist aber die Stimmung des Volkes von der Art, daß durch den Rücktritt des Ministeriums die allergrößten Schwierigkeiten für einen neuen Ministerkombinationen eintritt. Es dürfte ist seit entschieden, nicht nachzugeben, und, man spricht davon, daß er zu Gunsten des Thronfolgers abdanken wolle, ja es soll heute schon ein Kurier nach Petersburg abgegangen sein, den Kronprinzen schleunigst hieher zu berufen. Die gestrige Volksversammlung zugegen aus 2000 Köpfen bestehend, war äußerst lebhaft. Sehr starke Reden wurden gehalten. Man beschloß eine Adresse an alle deutsche Regenten zur Anerkennung des Königs von Preußen und der Frankfurter Verfassung. Das Mißtrau war während der Versammlung konstatirt, und es ist gewiß, daß, sollte die Stimmung in gleichem Grade sich erhöhen, und der König entschieden fest bleiben, Niemand noch den Ausgang der Dinge vorhersehen könne.

Baden. **Donaueschingen**, den 16. April. Heute begann die rückgängige Bewegung der hier und in der Umgegend kantonirten württembergischen Truppen, um, wie es heißt, den von deutschen schon längst ersehnten Rückmarsch in das engere Vaterland anzutreten. Zwei Kompagnien des 4. Infanterieregiments verließen uns, eine Schwadron des 2. Reiter-Regiments passirte den hiesigen Ort, und eine Kompagnie des 6. Inf.-Reg. Hohenasperg heute. Die Landwehrbataillone werden in Donaueschingen einige Zeit feuerwerken. Sie nehmen alle das beste Zeugniß mit sich; ihre Haltung war wirklich in jeder Hinsicht musterhaft, und der Eindruck, den sie zurücklassen, wird stets ein freundlicher bleiben. Anfalle des Oberlandes wird es nun sein, zu beweisen, daß Besonnenheit und Uebertragung, Sinn für Ruhe und gesetzliche Ordnung zurückgekehrt seien und Ausnahmsmaßregeln überflüssig machen. (Schw. M.)

Kastadt, 19. April. In Folge gestern eingetroffenen Befehls werden morgen 80 Mann von der hiesigen österreichischen Artillerie unsere Festung verlassen, um, wie man vernimmt nach Ungarn zu marschiren. Gleichzeitig soll auch von Mainz eine Abtheilung der dortigen österreichischen Artillerie abgehen. (Karlsr. Z.)

Preußen. — △ **Berlin**, 18. April. Der Bruch in der Rechten der 2. Kammer ist vollendet, indem die Fraktion Wengel-Naumann ihr Programm aufgestellt und angenommen hat. Bei den Hauptfragen in der Verfassungs-Revision wird sie mit der Linken stimmen, nur über das Wahlgesetz wird sie schwanken, besonders aber auf die Berathung des Heeres auf die Verfassung drinnen. — Die Fraktion Gartort will nur in den rein-finanziellen Fragen ihren eigenen Weg gehen. Aus beiden Kammern hat sich eine Gesellschaft für Handel und Gewerbe konstituirt, deren Statuten Nichtmitglieder der Kammern ausschließen, ebenso politische Diskussionen und nur Handels- und Gewerbeinteressen zur Besprechung zulassen. Vorsitzender ist F. Harkort. — Das Ministerium hat einem Antrage Schaffhausen's 5000 Exemplare der Verfassung in polnischer Sprache drucken zu lassen, nachgegeben und die Kammer will der Ausführung beauftragt. In der heutigen Sitzung der 2. Kammer Fortsetzung der Abstimmung von gestern, nicht eben zu Gunsten der Regierung.

Italien.

Florenz, den 13. April. Die so plötzlich eingetretene Reaktion zu Gunsten des vertriebenen Großherzogs ist eine ganz vollkommene gewesen, indem nach den einlaufenden Berichten in allen Theilen des Landes mit glaublicher Schnelle der überall errichteten Freiheitsbäume niedergefällt und die großherzoglichen Wappen dagegen wieder aufgestellt wurden. Selbst in Livorno scheinen sie jetzt, wie man befürchtet hatte, keine bedeutenden Unruhen vorzufallen zu sein, insoweit ist noch die Verbindung dahin durch die Eisenbahn einstweilen eingehalten worden. Die wirkliche Munizipalgarde ist bereits entwaffnet und auch von den an den Grenzen stehenden Truppen dürfte durchaus nichts zu befürchten sein, da dieselben ebenhin zum bei weitem größeren Theil beinahe (!) von rechtmäßigen Landesherrn ergeben sein sollen. Gestern Abend wurde die Büste des Großherzogs mit Fahnen begleitet unter allgemeinem Jubel herumgetragen und in allen Straßen durch welche der Zug alle Fenster mit Wachsfackeln erleuchtet. Von allen Seiten strömen heute trop des anhaltenden Regenwetters die Bauern auf der Umgegend herbei, stecken auf Bajonet gedrückte großherzogliche Wappen auf die Hüte und ziehen mit umgekehrten Kolbenin in den Straßen herum, um die Republikaner, welche aber plötzlich unsichtbar geworden sind und den Muth ganz verloren zu haben scheinen, nöthigenfalls auf den Kopf zu schlagen. Uebrigens beschränkt es sich vollkommen, daß Guerrazzi nicht entkommen ist. Derselbe schrint seinem bisherigen Glück vertraut und nicht geglaubt zu haben, daß die Sache eine so ernstliche Wendung für ihn nehmen könnte. Das Volk verlangte mehrmals stürmisch ihn zu sehen um sich von seinem Dasein selbst zu überzeugen, da man aber vermuthete, daß Gewaltthätigkeiten gegen ihn unternommen werden könnten, so wurde diesem Verlangen nicht entsprochen. Marchese Capponi trat mehrmals auf den Balkon des Regierungsgebäudes heraus, und versicherte der versammelten Volksmenge auf sein Wort, daß sich der gefangene Diktator in sicherm gefänglichen Gewahrsam befinde. Heute Nacht wird derselbe auf dem hiesigen Palast Pitti gelegene Fortezza del Belvedere gebracht werden. (A. Z.)

Kirchenstaat. Täglich werden zu Rom Meister und andere reaktionär aufgehende Personen auf der Straße insultirt. In der Nacht vom 30. vorigen Monats mißlang ein Angriff von geheimer Hand auf das Pulvermagazin bei den Trinitätsthermen. — Karl Ludwig, der Mailänder Sig., sucht die Regierung den Proletariat möglichst zu Dank in die Hand zu spielen. Man munkelt von Dolchen und Pistolen, welche im Circolo popolare an verdächtige Menschen seien ausgetheilt worden. Mehrere Volksrepräsentanten haben schon gesucht, sich von Rom fortzumachen. Auf die Arrestation eines hiesi. Arztes, der Mitglied der Nationalgarde war, sind die Bürgergarde haben sich die Offiziere Wache in die Engelsburg gestürmt und von dort aus einen Protest an die Triumvirn erlassen, worin sie sich bitterlich beklagen über die Art von Handhabung, welche bei der Verhaftung vorgekommen. — Der Finanzminister wird nächstens nach London reisen, um ein Anlehen mit einem Bankierhaus zu Stande zu bringen. — Man befürchtet jede Nacht einen reaktionären Aufstand von Seiten der Bewohner der Stadtquartiere Monti, Trastevere und Borgo. Am 3. d. war ganz Rom von Bewaffneten aller Farben belebt, weil man einen Ausbruch dieser Art besorgte. An demselben Tag wurde unter anderm Montanari Gallo, als vermutlicher Hauptreaktionär verhaftet. Der Advokat Sturbinetti ist zum Generalkommandanten der guardia nazionale von Rom ernannt. — Die Legion Garibaldi bringt die eingegangenen Briefe durch Gensdarmen aller Art zur Vorzeichnung, so daß man jeden Augenblick einen Ausbruch zwischen ihr und dem Volke erwartet. (Wahl. Z.)

Rom, 11. April. Ein Dekret des vollziehenden Ausschusses löst den Generalrath der römischen Civica auf, weil die mitten seiner Mitglieder sich mit der neuen Freiheit und Gleichheit in nicht länger einverstanden erklärten. Dagegen wählten gestern die Nationalgarden Pius IX. verschiedenen Obristen der Nationalgarde den Minister des Unterrichts Sturbinetti einen gar sehr gewitzten Helden der Konstituente zu ihrem kommandirenden General. Der Wechsel der Dinge und Banden spiele hier Komödie mit sich selber Mr. Mercier, der vom Präsidenten der französischen Republik unmittelbar mit einer diplomatischen Mission hierher geschickt worden ist, und auch Gesetz ertheilen soll, ist der bevollmächtigten Minister Spaniens, Frankreichs, Oesterreichs, Neapels, Portugals, und Bayerns in Betreff der Intervention im Kirchenstaat sollen zur Stunde schon beendet sein. Dem Wort dürfte die That unmittelbar nachfolgen. Die sardinische Flotte weile jetzo Sonntag die Gewässer Anconas, nachdem ihr ein Oesterreichisches Schiff zu wohlgemeinter Beistand gekommen. Ancona und Rom kommen ein fast wohlentschiedes Vorkommnis. Unter den letztern Opfern war auch der Priester Rappi — Eine durchaus unverläßige Nachricht auf Jmola vom 3. d. M. versichert, daß während der vorausgegangenen neun letzten Tage dort 17 Bürger gemeuchelmörder wurden. (Augsb. P.-Z.)

Schweiz.

Bern. Die Hauptstadt der Eidgenossenschaft steht einem Volkssturz, der Umstürzung der Reiterstatue Rudolfs von Erlach entgegen. Der Rektrath hat zur Begutung dieses Volksfestes 500 Frk. bewilligt. Der Tag ist noch nicht bestimmt. Hr. Lohbauer ist in Bern eingetroffen. — Der Regierungsrath hat auf die wiederholte Reklamation des Bundesrathes entwich den Regierungsstatthalter von Biel beauftragt, in Bezug auf das in Biel erschienende berüchtigte Blatt, Evolution" und über die Emissäre von Bayiergeld durch Deutsche zu Gunsten der deutschen Republik einläßlichen Bericht zu erstatten.

Tessin. Die Schwz.-Ztg. brachte die Nachricht, und beharrt wiederholt darauf, zwei Kompagnien des Bataillons Rusca, aufgestellt zur Deckung der Grenze, seien von dem bloßen Anhören des Kanonendonners von Monarca bis nach Lugano retirirt. Die Tessiner Blätter widersprechen.

Frankreich.

† Paris, 17. April. Sogleich nach der Abstimmung der Nationalversammlung über den verlangten Kredit von 1,200,000 Fr. für die Expedition nach Civita Vecchia ging auch die telegraphische Depesche mit dem Befehle zum Abmarsche nach Toulon. Truppen, Material und Proviant waren indeß schon längst bereit gewesen. Die Flotte selbst lag seit längerer Zeit unter leichten Segeln vor dem Hafen. Gestern Abend trafen auch neuere Nachrichten aus Sizilien hier ein, deren Wichtigkeit sie lauten der sizilianischen Insurrektion fehl unzünftig — den Kosmopoliten und Nationalitätsliebhabern der Nationalversammlung schlimmen Gegenstimmen verursachte, wie heute morgen deutlich zu ersehen war. Sizilien ist nemlich in den Händen der königl. Truppen und Catania gleichfalls; auch Palermo und Messina erwartet man in Kürze ähnlichen Bericht. — Aus Florenz erhielt der Minister des Auswärtigen die Nachricht von dem sanften Ende der toskanischen Republik und der Gefangenschaft Guerazzis — wieder eine Republik weniger! — Mit dem „Wallboy" der am 17. d. M. von Spezzia in Malta angekommen, langte eine Masse flüchtiger Polen von dort an. Es ist nicht zu bezweifeln, daß diese Tapferen daß ein neues Feld ihrer verzweifelnden Thätigkeit aufsuchen werden. In Italien — außer Rom und Venedig — dürfte indeß keine Aussicht für sie sein.

Verantwortliche Redaktion: Dr. Hafer. J. W. Vogt.

Digitized by Google

Nr. 96.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement: Vierteljährig 6 fl. Halbjährig 3 fl. Vierteljährig 1 fl. 30 kr.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

Dienstag den 24. April 1849.

München, 24. April.

Se. Maj. der König haben Sich am 22 April allergnädigst bewogen gefunden, den übernommenen Patrimonialrichter I. Klasse in Eichstätt Joseph Paur als Rath außer dem Status am Kreis- und Stadtgerichte Amberg zu ernennen, den Kreis- und Stadtgerichtsschreiber Franz Xaver v. Gäßler von Passau auf sein Ansuchen und in seiner provisorischen Eigenschaft als Schreiber außer dem Status an das Kreis- und Stadtgericht Landshut zu versetzen, und die hiedurch in Erledigung kommende Schreiberstelle am Kreis- und Stadtgerichte Passau dem Appellationsgerichtsdiurnisten Johann Baptist Franz zu Neuburg in provisorischer Eigenschaft zu verleihen.

Se. Maj. der König haben unterm 4. April dem Artilleriekreuzer die Annahme und Tragung des ihm verliehenen herzogl. Sachsen-Ernestinischen Hausordens, und unterm 14. April dem Lyzeal-Professor Dr Schneidawind zu Aschaffenburg die Annahme und Tragung des ihm von des Großherzogs von Hessen Königl. Hoheit verliehenen Ritterkreuzes des Ordens Philipps des Großmüthigen allergnädigst zu bewilligen geruht.

Die kathol. Pfarrei Marxheim, Bzgs. Mellrichstadt, mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 540 fl. 55½ kr., ist erledigt; desgleichen die Pfarrei Pirkwang, Bzgs. Rottenburg, mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 1290 fl. 30½ kr.

Nachrichten aus Schleswig-Holstein.

Apenrade, 14. April. (N. f. P.) Der Umstand, daß durch die Schlacht bei Colrusöe ein großer Theil Gefangene in unsere Hände gefallen ist, wird daffentlich vortheilhaft auf die Behandlung derjenigen einwirken, die als Gefangene in die Hände der Dänen fallen. Zum Beleg dafür, wie wenig Humanität die Dänen noch immer in dieser Hinsicht beweisen, diene nachstehendes verbürgte Faktum. Dem aus 8000 Mann bestehenden sogenannten norddänischen Flankenkorps, das unter General Abe's Kommando in Nordschleswig einrückte und bekanntlich vor den wieder anbringenden Schleswig-Holsteinern nicht Stand gehalten hat, war es gelungen, einen schleswig-holsteinischen Dragoner zum Gefangenen zu machen, dessen Pferd in einem Moore stecken blieb. Der unglückliche warf nach dem Vaterland von Moltrup gebracht, passirte General Abe sein Hauptquartier aufgeschlagen hatte, dort an einen Wagen gebunden und den Beschimpfungen der Soldateska preisgegeben, bis ihm vor Wuth der Schaum vor die Lippen trat. Später erbat sich der Prediger in Moltrup die Erlaubniß, den Armen mit Speise und Trank erquicken zu dürfen, erhielt indeß von dem General, der sich im Uebrigen human erwies, einen abschlägigen Bescheid. Wir wollen hoffen, daß die Dänen von einer solchen Behandlung der Gefangenen fernerhin abstehen werden, widrigenfalls die Ergreifung von Retorsionsmaßregeln durch die Pflicht geboten sein würde.

Korps-Befehl vom 12. April. Um das Andenken des gebliebenen Unteroffiziers Brunner von der Artillerie wegen seines ausgezeichneten Benehmens auf ewige Zeiten zu ehren, bestimme ich, daß derselbe als Premierlieutenant der Artillerie in den Offizier-Rangslisten von der Artilleriebrigade aufgenommen, und als solcher fortgeführt werde. Dieser Befehl ist sämmtlichen Mannschaften beim Appell vorzulesen. (gez.) v. Bonin.

Gravenstein, 15. April. Gestern Abend rückte hier eine Kompagnie Pioniere ein, welche Blockhäuser für die Düppeler Höhe zimmern. Diesen Morgen ist viel großes Baudolz aus dem Holzlager des Hrn. Altmann requirirt und ein Theil davon nach dem Maleu vor dem Schlosse gebracht, wo die Pioniere in voller Thätigkeit daran sind. Hauptmann Adolffer liegt nebst den beiden am 13. verwundeten Lieutenants auf Fischkov und ist schon so weit in der Besserung, daß er Ende dieser Woche wieder zu reiten gedenkt. — Die Dänen werfen jetzt Tag mehrere Bomben nach der Düppeler Höhe, welche aber nichts schaden. (Düsseld. Ztg.)

Ulderup, 16. April. Abends 7 Uhr. (Antrag aus den Berichten des Generalmajors Wynecken.) In vergangener Nacht und heute ist nichts Meldenswerthes auf den Düppeler Höhen vorgefallen. Das Regiment Kranprinz-Dragoner ist bei der mobilen Brigade eingetroffen. Die Kranken und Verwundeten werden in Flensburg mit größter Sorgfalt verpflegt. — Die vorgestrige Nacht vom 15. April ist in Gefechte bei Ulderup von der hannoverschen mobilen Brigade Gefangenen, Verwundeten und Vermißten zählt 16 Todte, 126 Verwundete und 7 Vermißte auf.

Rendsburg, 17. April. Paludan's Bericht, datirt Rendsburg, den 8. April, ist auf eigenthümliche Weise an das dänische Hauptquartier gelangt. Paludan richtete an die Statthalterschaft das Verlangen, man möge seinen Report über die Affaire bei Schleswig so unglücklicher Schlacht auf geeignete Weise an das dänische Kriegsministerium gelangen lassen. Die Statthalterschaft sendete darauf die Depesche in das Hauptquartier an den General Prittwitz zur weiteren Besorgung. Dieser sigt genaue mit seinen Offizieren und seiner Umgebung bei der Mittagstafel, und als er mit dem ihm gewordenen Auftrage bekannt geworden, wirft er schergend die Frage auf, ob etwa einer der Herren Lust habe, als Parlamentair den Dänen den Urlaubbrief zu überbringen? Der mit an der Tafel sigende v. d. Tann, der mit seiner ritterlichen Tapferkeit den liebenswürdigen Humor verbindet, erbietet sich sogleich, dieses Geschäft zu übernehmen. Der General überreicht ihm die Depesche, worauf er sich zu Pferde sitzt und nach Kriegsgebrauch einen Trompeter mitnimmt. Durch die erste Vorpostenkette der Dänen kommt er unbemerkt, und als man auf der zweiten ihn auch nicht zu bemerken scheint, läßt er das Parlamentairsignal blasen. Nun werden die Dänen seiner ansichtig, während er vom Pferde herab die Meldungsgewehre der Posten ruhig überschaut. Sie rufen ihm auf dänisch zu, er solle mit dem Pferde sich umkehren, er aber stellte sich, als verstehe er diese Rede nicht. Darauf kommen sie heran, reden den Gaul um, nöthigen ihn, abzusteigen, und führen ihn mit verbundenen Augen zum kommandirenden General. Dieser empfängt in Gegenwart seines Generalstabes die höchst fatale Botschaft und richtet darauf an den Ueberbringer die Frage, ob er noch sonst etwas zu- und vorzubringen habe, welches derselbe verneint und im höflichsten Tone die Gegenfrage macht: ob auch sonst etwas zu Befehl stehe? Der General antwortet gleichfalls verneinend, nimmt aber Veranlassung, den ihm besonders auffallenden Parlamentair zu fragen: Darf ich wissen, mit wem ich die Ehre habe, zu sprechen? „Ich bin der Oberstlieutenant von der Tann," antwortet dieser, und als hätte Banko's Geist gerufen, fahren die dänischen Kriegsherren verblüfft da, und von der Tann verließ sie zur selbigen Stunde, um ihnen bald darauf auf den Düppeler Höhen einen zweiten Besuch zu machen. — Von dem Geschütz der „Gefion" sind bereits mehrere Stücke, 24pfündige, bieher transportirt worden. Es werden auf den Batterie 24 neue Lafetten angefertigt, um eine gleiche Zahl von diesen Kanonen zur Küstenvertheidigung schleunigst fertig zu machen. (H. W. N.)

Schleswig, 17. April. Der „N. Fr. Pr." wird Folgendes geschrieben: Ueber dem Gefecht am Düppel muß noch immer ein nicht ganz gelifteter Schleier: Thatsache ist nur, daß unsere Truppen die dänischen Verschanzungen auf den Höhen von Düppel nahmen. Ueber die Einzelheiten des Kampfes welchen die Berichte sehr von einander ab; so viel stellt sich indeß hervor, daß die ersten Berichte sehr übertrieben waren. Die Zahl der dänischen Gefangenen ist sehr unbedeutend; Geschütze sind, wie ich Ihnen aus guter Quelle versichern kann, nicht erobert; das Gerücht von den 18 eroberten Kanonen ist falsch; vielmehr hat die sächsische Artillerie den Verlust zweier Kanonen zu beklagen, welche an einer dem feindlichen Feuer sehr exponirten Stelle in einem moralischen Terrain stehen blieben und in die Hände des Feindes fielen. Es ist sehr zu bedauern, daß nicht sogleich von Seiten des Oberkommando's für authentische Darstellungen solcher Affairen gesorgt wird: hier ist man selbst in unseren höchsten Regionen" die erste Zeit hindurch ebenso im Unklaren über die Sache gewesen, wie Sie in Altona. Die Düppeler Schanze war bereits von den Kanonen geräumt, als v. d. Tann an der Spitze der Bayern hineinbrang.

Flensburg, 17. April. Noch immer scheinen die Waffen auf dem Kriegsschauplatze zu ruhen. Indeß sagen heute die bayerischen Ehrenlegers und die sächsische Garde-Kavallerie, aber noch wenigstens mehrere Schwadronen von dieser wie von jenen, nordwärts. Erstere wurden man heute durch die Rückkehr der bei aus dem Sundewitt'schen nach Sonderburg und von da weiter nach Kopenhagen abgeführten schleswig-holsteinischen Prediger, Namens Arelsen, Hiort und Petersen. (H. W.)

Altona, 18. April. Bis heute (?) Morgen war bei Düppel Alles ruhig. Unsere Truppen haben durch die nächtlichen Bivouaks sehr gelitten. Die Dänen halten die untere Schanze, den Brückenkopf, streng besetzt und necken die obern Schanzen von Zeit zu Zeit durch Bomben, jedoch ohne den geringsten Erfolg. (M. A. Z.)

Hamburg, 18. April. Gestern ist der von Frankfurt als Kurier angekommene großherzogl. hessische Major du Hall mit einem Empfangsschreiben des Reichsverwesers versehen, für sich dahin aufgeschrieben haben, daß die energischste Fortsetzung des Krieges gegen Dänemark beabsichtigt werde. (B.-H.)

Deutschland.

Der Dreißiger-Ausschuß der deutschen Nationalversammlung hat endlich am 19., nachdem die Berathungen verschiedenen Mitgliedern gestellten Anträge in der Minorität geblieben waren, jenen von Kierulff-Mühl mit 15 gegen 14 Stimmen angenommen, und derselbe wird also das Ma-

Digitized by Google

zurückgetreten hat. Ausschüsse bilden: Für denselben stimmten: Wohl, Ecker, Pfarkner, Wurm, Bürkler, Dronsfen, Bleicher, Breussing, Stahl, Langerfeld. Wernher, Thuneter, Kierulff, Wesendrugk. Wischer: dagegen: Engel, Vogt, Eisenfisch, Epaß, Umbscheiden, Fehrenbach, Hagen, Fröbel, beide Laist, Ravenar, Reichensperger, Deimold und Simon von Trier. Der angenommene Antrag lautet, wie folgt: „1) Die Nationalversammlung erklärt in Uebereinstimmung mit der Reichsdeputation, daß die Annahme der durch die verfassungsmäßige Vereinbarung mit Erbkaiser von Preußen übertragenen Würde des Reichsoberhauptes die Anerkennung der Verfassung voraussetze. 2) Die Nationalversammlung beschließt, die preußische Regierung sowie die übrigen deutschen Regierungen, welche die Annahme der von der Nationalversammlung beschlossenen und verkündigten Verfassung noch nicht erklärt haben, dringend aufzufordern, ihre Anerkennung nunmehr auszusprechen — und erklärt, daß zugleich mit der Anerkennung der Verfassung seitens der preußischen Regierung die Uebertragung der Würde des Reichsoberhauptes an den König von Preußen in Wirksamkeit tritt. 3) Die Nationalversammlung beschließt, die provisorische Centralgewalt aufzufordern, mit allen ihr zu Gebot stehenden Mitteln zur Durchführung der Verfassung mitzuwirken. 4) Der erwählte Ausschuß bleibt bestehen, um je nach der Lage der Dinge weitere Maßnahmen vorzuberathen und der Reichsversammlung vorzuschlagen."

Bayern. — ** München, 23. April. Was die so warmen Freunde der Frankfurter Verfassung eigentlich bejelen, das geht klar aus dem Schlusse eines Schreibens (vom 14. April) des provisorischen General-Bürgermeisters für Bayern in München an den Central-Bürgermeister zu Frankfurt hervor, wo es heißt: „Möge es gelingen, das Kaiserthum, wie den wackeren Bundestag zu überwinden, und den besten deutschen Mann an der Spitze des neu erstehenden deutschen Vaterlandes zu sehen." Wenn die Gegner des Kaiserthums die Verfassung verwerfen, welche das selbe einführen will, so sind sie nur konsequent mit sich selbst: wenn aber die angeblich so eifrigen Vorkämpfer für jene Verfassung selbst offen erklären, daß sie darauf hinarbeiten das Kaiserthum über Bord zu werfen, welches den Hauptschlußstein eben dieser Verfassung bildet, so zeigt dieß klar, daß ihre ganze Agitation nur auf Betrug berechnet ist und ganz Anderes bezweckt, als sie glauben machen wollen.

Württemberg. — Ein Schreiben aus **Stuttgart** vom 20 April (in der Karlsruher Zeitung) bemerkt in Betreff der eingetretenen Ministerkrise, der König habe bei seinem Widerstreben gegen das Verlangen des Ministeriums auf die Auflösung und, daß die politischen Ansichten des Letztern ihm die Pflicht auferlegen, sich über die Oberhauptsfrage und die Frankfurter Verfassung frei alsdann mit Entschiedenheit auszusprechen, wenn sie durch die größeren Staaten Deutschlands ihre Gründung gefunden haben. Das Ministerium dagegen will, daß Württemberg den größeren Staaten vorangehe. Dann heißt es weiter: „man könne mit Bestimmtheit die Uebergangszeit aussehen, bis Württemberg ein Ministerium an die Spitze der Geschäfte berufen werden sollte, an welchem starke Ueberzeugungen, in dem gehäßigen Sinne des Wortes, von keiner Seite gedacht wird. Daß im Falle des Rücktritts des gegenwärtigen Ministeriums die hiesige demokratische Partei kein Mittel unbenützt lassen wird, um denselben für ihre Zwecke auszubeuten, daran können wir nicht zweifeln sein. Hat doch der Regierungsstand, wie Abg. Hölder durch seine mehr als aufreizende Rede bei der vorgestrigen Volksversammlung schon fleißig vorgearbeitet. Unter den erwaigen Nachfolgern der jetzigen Minister nennt man auch Hrn v. Schlayer, den frühern Minister des Innern. Dann derselbe auch viele Gegner, namentlich in der Zeit der großen Verwirrung des vergangenen Jahres, so können wir doch an, daß er zu den sähigen Männern des Landes gehört, und wohl mehr als irgend ein Anderer im gegenwärtigen Augenblicke geeignet sein würde, mit seiner sichern Hand die Leitung der Staatsgeschäfte zu übernehmen. Der Umerstützung einer großen Anzahl der politisch Gebildeten des Landes dürfte er gewiß sicher sein, wenn er sich auch auf einen entschiedenen Kampf mit den Demokraten gefaßt machen müßte."

Die letzten Berichte aus **Stuttgart** reichen bis 22. Am 21. um 4 Uhr Nachmittags war die Deputation der II. Kammer vom König empfangen worden, hatte aber eine abschlägige Antwort erhalten. Diese Antwort soll dahin gelautet haben, daß sich jemand über die Verfassungsfrage als eines bei Kaiserthum eine Differenz zwischen der Krone und dem Ministerium befiehe. In Betreff des Kaiserthums erklärte der König entschieden nicht nachgeben zu können. Um 5 Uhr Abends rückte trotz des abscheulichen Wetters die Bürgerwehr an 12—1500 Mann stark aus, unter lebhaften Demonstrationen für die Reichsverfassung. Um 8 Uhr Abends hatte die Kammer eine vertrauliche Besprechung. Am Morgen des 22. berief sie nochmals von 6½ bis 12 Uhr die Frage über Annahme der Verfassung. Endlich nahm sie mit 46 gegen 24 Stimmen einen Antrag des Hrn. Stockmayer an, im Wesentlichen dahin gehend: jeden der die Reichsverfassung als giltig nicht anerkenne, als einen Hochverräther zu behandeln. Eine ähnliche Erklärung hat eine am 22. zu Ulm gehaltene Volksversammlung abgegeben. Diese sagte der II. Kammer ihre Unterstützung zu für den Fall, daß sich dieselbe bei fortdauerndem Widerstand der Krone durch die Umstände genöthigt sehen sollte, sich permanent zu erklären. Die Bürgerwehrversammlung unterzeichnete am 21 eine Erklärung, durch welche sie sich verpflichtet, „mit der Waffenunterstützung gegen jede Macht, und wäre es auch ein Fürst, zu stehen und zu fallen." Der Anerkennung der Verfassung durch die Württembergische Regierung wird dieser Schritt gegen innere und äußere Feind mit Bestimmtheit zugeschrieben.

Preußen. — △ **Berlin**, 20. April. Ueber die Absichten der Regierung in Bezug auf die deutsche Frage bringt jeder Tag, ja fast jede Stunde neue Gerüchte. Was sa eben noch als ganz unbekannt wahr verstehert wurde, wird im nächsten Augenblicke durch einen eben so gut unterrichteten mit einer ganz entgegengesetzten Angabe wieder in Frage gestellt. Sie sind so zahlreich und alle Arten verworrenden, daß die Verfassung der Hauptsache des Aufhebens ist. — Bekanntlich ist hier angekommen, zu welchem Zweck ist noch unbekannt. Jedenfalls steht sein Mission in Beziehung zur wichtigsten Tagesfrage. — Unter Mitgliedern der ersten Kammer ist eine Petition an das hohe Staatsministerium in Anregung gebracht, welche um Vorlage der deutschen Verfassung zur Prüfung durch die Kammer bittet soll. — Die Instruktionen von Bergmann, Gierke und Dohna in Betreff der deutschen Frage wurden vom Minister ausweichend beantwortet, da die Unterhandlungen noch schwebten. Ueber den gestern erwähnten Antrag Bornemann's („den Verordnungen vom 2. und 3 Januar unter Vorbehalt späterer Abänderungen vorübergehend auf Abhelfung bei der möglichst bald vorzunehmenden Berathung der vorläufige Genehmigung zu ertheilen") wurde zur Tagesordnung übergegangen, nachdem mehrere nicht sonderlich angeregte Reden dafür und dawider gehalten waren. Nur Stahl sprach in gewohnter Weise feurig und energisch.

Oesterreich. — Der „Lloyd" vom 20. sagt über die Frankfurter Verfassung: „Die deutsche Nationalversammlung hat eine Verfassung angenommen, nach welcher ein sehr bevorzugter Theil des Kaiserthums Oesterreichs, theilweise von Deutschen, und theilweise von Nichtdeutschen bewohnt, innerhalb der Grenzen Deutschlands eingeschlossen wird. Sie hat beschlossen, daß das neue Reich durch einen Kaiser regiert werden solle. Sie hat die erbliche Kaiserwürde dem Hause Hohenzollern übertragen. Sollte sich bei sie die von ihr erlassene Verfassung als lebensfähig hinreichend erklärt, und den Kaiser das Recht eingeräumt haben, dieselbe mit ihr zu vereinbaren. Die deutsche Verfassung kennt demnach Deutsch-Oesterreich von dem nicht-deutschen Oesterreich. Sie bringt Wien, die Hauptstadt unseres Reiches, unter den Scepter des Monarchen, welcher in Berlin residirt. Sie macht den Kaiser Franz Joseph zum Vasallen des Königs Friedrich Wilhelm IV. Sie bringt und in Deutsch-Oesterreich in einen nahen Verband mit Limburg und Schleswig-Holstein, aber pflanzt unsere Grenzpfähle auf nahe der Mitte des Donaustroms, an der Leitha und an der March. Oesterreich konnte mit einer Versammlung nicht handeln und unterhandeln, welche ihm solche Bedingungen stellte. Es war nicht Parteibarl, mit der Nationalversammlung zu unterhandeln, sondern es war ihre Bedingungen abzuweisen, abzubrechen oder abzuwarten. Auf eine ehrenvolle Zumuthung gibt es nur eine Antwort. Oesterreich hat sie in diesem Falle gegeben, indem es seine Abgeordneten zur Nationalversammlung zurückberief. Diejenigen, welche diesem Rathe nicht Folge geleistet, haben sich dem Lande gegenüber eine schwere Verantwortlichkeit aufgebürdet. Wir wiederholen es, daß der Kaiserstaat Oesterreich es mit seiner Ehre und seinem Vortheile aerträglich halten wird, zuzugeben, daß Deutschland einen großen Theil des österreichischen Gebietes, wenn auch nur auf dem Papiere, beanspucht, um dadurch dem Scepter eines fremden Fürsten zu unterwerfen. Schimm genug, wenn die Vertreter Deutschlands sich selbst zum Gespötte und zum Skandale machen. Sie kennen es vor der Welt und ihrem Gewissen nicht verantworten, wenn sie auch in ihrer feindlichen Stellung gegen uns beharren."

Der englische Gesandte ist am 20. von Wien nach England abgereist, von Lord Palmerston zu einer besonderen Berathung berufen. — Der alte Regent hat auf Befehl des Kaisers sein Kommando an den unternehmenderen Gallitzinne abtreten müssen. — Nach dem Berichte der A. A. aus Pesth vom 17. wurde Felzeugmeister Weleen von der Garnison in Gran in Parade erwartet, worauf man schließt, daß Görgey auf seinem Wege zum Entsatze von Komorn nicht weiter vorgegangen sei. Am 16. kam es zu einem Treffen vor Pesth. Das Centrum der Oesterreicher stand gegen 4 Uhr Nachmittags auf den Höhen von Ofen, sah das Gefecht daß an den Steinbruch und auf den rechten Flügel hinüber. Die Kanonade war heftig und dauerte bis gegen 6 Uhr Abends. Die Insurgenten wurden auf allen Punkten weit zurückgeworfen. — Alle Nachrichten aus Ungarn bis 18. April lauten günstig für die kaiserliche Partei. Der Bericht hat die Erwartung bis 23. April. Wieder zum Theil befriedigt. Ein guter Eindruck gemacht. Auf den 20. erwartete man einen allgemeinen Angriff desselben auf die bei Parkany stehenden Insurgenten. Nach Zerstörung der Brücke von Komorn sah man der baldigen Uebergabe des Brückenkopfes entgegen. Auch der Banus will gegen die vor Pesth stehenden Insurgenten die Offensive ergreifen, so daß dieß auf allen Seiten der Fall. Kommt der Fall sein wird. — General Benedek erhielt Befehl auf seinem Wege über Galizien nach Oberungarn einzuhalten und die Leitung des in Zaklunka versammelten Korps zu übernehmen, welches in Eilmärschen nach Schemnitz geht, um so nach Lewa vordringend die Reserve des Woldzemirskischen Korps zu bilden. Die unter Abtheilung des galizischen Korps unter General Vogel ist bestimmt, den Rückzug der Insurgenten aus Mistalaz zu verhindern. — Die Gräfin Wenthein, eine Tochter Radetzky's, welche nach Oberitalien zu ihrem Vater zur Besuch gehen wollte, soll Briefe von dort erhalten haben, welche auf Abbrechung der Friedensunterhandlungen und Fortsetzung des Krieges lauten sollen.

Prag, 18. April. Wie tief die Liebe zu Kaiser Ferdinand in den Herzen der Prager Wurzel gefaßt hat, bewies die Illumination, welche

heute trotzdem stattfand, daß der Monarch sie in Anbetracht der gehäuften Festvorbereitungen abgelehnt hatte. Fast alle Häuser waren zu Ehren des Geburtsfestes des Vereinbarers der Konstitution vom Jahre 1848 auf's Prächtigste erleuchtet, nicht auf ein Kommandowort, sondern auf eigenem freien Antriebe. Gerade die Lokalitäten, in welchen die oppositionellen Gesinnungen am Meisten Eingang fanden, zeichneten sich am Meisten durch seltene Beleuchtung aus, z. B. die Bürgerressource, die Lokalität der Slovanska lipa ꝛc. Einige Stunden vor Beginn der Beleuchtung waren die Erzherzoge Ludwig und Wilhelm und die Erzherzogin Sophie angekommen, um an der Geburtsfeier ihres Verwandten Theil zu nehmen. (K. Bl.)

Ein Korrespondent der „Allgemeinen Zeitung" aus Venedig schildert die Lage dieser Stadt seit dem 31. März bis zum 10. April mit ziemlich düsteren Worten. Vor Allem fehlt es an Geld. Am 27. März waren zwei Bevollmächtigte der römischen Republik dort eingetroffen, deren einer 100,000 Fr. Abschlagszahlung der von Rom zugeschriebenen monatlichen Unterstützung mitbrachte. — Vom Kriegsschauplatz wurden die verschiedensten und widersprechendsten Nachrichten eingelaufen, bis man am 1. April endlich die Wahrheit erfuhr. Alles schrie sogleich „Verrath!" Die Aemilien faßte auf Anregung ihrer Präsidenten den Beschluß: „Widerstehen auf alle Fälle!" Die Deputirten umarmten sich und das Volk draußen schrie nach: „resusitare ad ogni costo!" Der Präsident der Aemilien ist mit unbeschränkten Vollmachten versehen worden. Rothe Bänder und Kokarden trägt, muß vielmehr Jedermann tragen. Nachdem nun die Hoffnungen auf Piemont geschwunden, will man sich an die Großmächte wenden, daß Venedig als Freistaat erklärt werde. Eine Deputation soll zu diesem Zwecke nach Paris und London gehen. Albini war am 1. April in Venedig und hatte Hoffnung ausgestellt, er hoffe Nicht abberufen zu werden — im entgegengesetzten Falle aber, meinte er, wisse man ja, daß die Briefe zu See an sein Datum gebunden wären. Auf der Börse fielen die venetianischen Banknoten, welche eine Woche zuvor nur 15%, verloren hatten, sogleich um 28 bis 30%. Alle Lebensmittel stiegen im Preise. — Die Nachrichten aus Ancona lauten sehr hoffnungslosigkeit alle anderen Gefühle Platz gemacht. Abtrünthalen sich man Verrath und die Gemüthigteren gaben alle Hoffnung die Republik zu erhalten auf. Eine neue Anleihe von 12 Millionen Zwanzigern soll gemacht werden. Sechs Häuser sollen sich für die Beischaffung von 4 Millionen erklärt haben: allein wenn auch, die 12 Millionen reichen auch nicht einig — man kann's sich denken. Die Regierung selbst die Regierung soll 1000 Pässe ausgestellt haben für die Fremden — namentlich Deutschen — und die gemäßigten Venetianer. Die Deutschenverfolgerei beginnt wieder, und die Deutschen in Venedig genießen auch nicht den geringsten Schutz.

Italien.

Das wichtigste war die heutige italienische Post bringt, ist die und aus Turin vom 18. April zukommende Kunde, daß man dort die Friedensunterhandlungen in Mailand so gut als abgebrochen betrachtete, weil man von Seite Piemonts die von Oesterreich gestellten Bedingungen (unter anderem 225 Millionen Franken Entschädigung) zu hart fand.

Niederlande.

Amsterdam, 10. April. Vor einigen Tagen trafen im Haag die HH. Bürgy, de la Fontaine, de Marie, Viehl und Eberhard aus Luxemburg ein, Mitglieder der Deputation, in deren Händen der neue Großherzog seinen Verfassungseid ablegt. Die Ordnung und Huldigung Wilhelms III. als Königs der Niederlande wird am 5. Mai in Amsterdam stattfinden. — Das in belgischen Blättern enthaltene Gerücht über einen italienischen Kongreß im Haag scheint sich nicht zu bewahrheiten. — Oesterreich, Dänemark und Neapel haben die Bleiben Venedigs, Schleswig-Holsteins und Siziliens bereit notifizirt. (A. Z.)

Frankreich.

△ Paris, 19. April. England ist mit Frankreich vollkommen einverstanden in Betreff der Expedition nach Civita Vecchia. Alles geschah nach förmlicher Uebereinkunft zwischen Lord Normanby und Hrn. Drouyn de Lhuis. Der Befehl zur Abfahrt der Expedition ist aber erst am 17. Abends nach Toulon abgegangen. In Betreff der dänischen Frage haben zu London Konferenzen stattgefunden zwischen England, Frankreich, Oesterreich und Rußland. Es soll beschlossen worden sein, Alles aufzubieten, um dem Kriege zwischen Deutschland und Dänemark Einhalt zu thun. — Die Nationalversammlung wird bald nicht mehr in beschlußfähiger Anzahl beisammen sein. Es blieb heute an der Börse, die Diskontirung Barrot werde die den Vorschlag machen, sich bis 15. Mai zu vertagen. Auch Gerüchte über die Lage der Dinge in Ungarn gingen. Die Fonds sind gesunken.

++ Paris, 19. April. Es ist bekannt, daß die Kabinette von Paris, Wien, Madrid und Neapel im vergangenen Februar sich für die Frage einer Intervention zu Gunsten des Papstes verständigten haben. Graf Sterbazy bevollmächtigter Minister Oesterreichs in Gaëta hatte den Vorschlag gemacht, an Spanien und Neapel die Hauptrollen zu überlassen, während Frankreich und Oesterreich nur ein Beobachtungskorps aufstellen sollten. Das französische Beobachtungskorps sollte nicht ausgeschifft werden, sondern vor Civita Vecchia kreuzen, während 20,000 Oesterreicher die Legationen besetzen sollten für den Fall, daß die spanischen und neapolitanischen Truppen nicht hinreichten zur Wiederbefestigung des hl. Stuhles in Rom. Die materielle Unmöglichkeit, welche von Seite Spaniens herrschte aus Mangel an Schiffen 10—12,000 Mann einzuschiffen, und die Besorgniß, die Gorlei möchten die nöthigen Gelder verweigern, um den Transport durch französische Schiffe zu bewerkstelligen, verbinderten vor der Hand die Ausführung des ganzen Planes, und bewogen den Papst, die Hilfe Oesterreichs noch einmal zu verlangen. Nun lud das Wiener Kabinet die französische Regierung ein, vereint mit ihm zu operiren und zwar mit dem Bemerken, daß Oesterreich, wenn Frankreich an der Intervention nicht Theil nehmen würde, dennoch seine Armee dem Papste zur Verfügung stellen würde. Auf diese Erklärung hin entschloß sich die französische Regierung 14,000 Mann überseeisch nach Civita Vecchia zu beordern. Beide Armeekorps, das französische und österreichische werden nach den Bestimmungen des hl. Vaters operiren. Vor der Hand werden die französischen Truppen in Civita Vecchia bleiben, so lange als die österreichischen staffelförmig zwischen Modena und Ferrara aufgestellt bleiben, um für den nothwendigen Fall in die Legationen einzurücken. Würde die Besetzung Roms nothwendig werden, so ist man bereits übereingekommen, daß beide Truppenkorps zugleich die Besatzung bilden sollen. — Gestern Abend fiel im Klubb der Straße Dupbot eine tragikomische Szene vor, und zwar wie man sagt unter dem Präsidium des Hrn. v. La Roche Jaquelein. Von vielen Seiten wurde nemlich der Ruf laut: „Weg mit der Republik!", andere dagegen antworteten: „es lebe die soziale und demokratische Republik!" Zuletzt hörte sich alles in einen dichten Knäuel auf und es regnete Rippenstöße und Stockstreiche bis endlich die Polizei Ruhe und Ordnung herzustellen genöthigt war. — Heute sprach man allgemein davon, es werde binnen 8—10 Tagen die Nationalversammlung nicht mehr in nöthiger Anzahl um einen Beschluß fassen zu können, beisammen sein, und so sich thatsächlich auflösen, bevor noch die gesetzliche Auflösung am 27. Mai eintritt. — Nach dem „Courier de la Drome" ist die zweite Transport der Angeklagten von dem Aufstande in Marseille zu Palence angekommen. Die ganze Anzahl derselben ist 145. — Die Assisen werden im Juni eröffnet und in der Johannisfeiche abgehalten werden. Zum Schutze der öffentlichen Sicherheit in Palence wahrend der Assisen-Sessionen ist ein Bataillon Artillerie bestimmt worden. Als Wahrscheinlich sei noch bemerkt, daß die Nationalversammlung als unrechtlicher Sparsamkeit drei Maßregeln ergriffen läßt! Nemlich die von Lyon nach Marseille, die von Lyon nach Bordeaux, und die von Bordeaux nach Nantes!

Generals Fabvier ist aus Kopenhagen nach Paris zurück. Zugleich gibt er eine Erklärung im J. des Debats: daß es ein Irrthum sei die Ursache seiner Rückkehr einer Meinungsverschiedenheit mit dem Kriegsminister über die militärischen Operationen zuzuschreiben. „Da der König von Dänemark den General Fabvier bitten ließ, heißt es weiter, sein Heer in Augenschein zu nehmen, und ihm über den bewerkstelligten Besuch sein Gutachten zu ertheilen, das derselbe, eingedenk der bestandigen Freundschaft Dänemarks für Frankreich, gerne einer Mission angenommen deren Dauer nur sechs Wochen sein sollte, und die ihm erlauben würde vor den Wahlen zurückzukommen. Der König gefiel sich darin einen Repräsentanten Frankreichs und seines Heeres mit Ehren und Vertrauen zu überhäufen. Die ganze Nation nahm ihm nach. Der General erkannte bald daß das künftige Heer würdig sei seinen edeln Vaterlandes, einer der Nationen die der Menschheit zur größten Ehre gereichen. Der Waffenstillstand lief am 26. März ab. Am 20. war ein Operationsplan im Ministerrathe einstimmig angenommen worden. Der Erfolg war gewiß. Acht Tage reichten hin die übergogene Provinz zu befreien. Eine achtägige Verlängerung des Waffenstillstandes änderte alles. Unterdeß! Den verschiedenen Mächten zum Hohn wurden 40,000 Russen, denen bald 20,000 andere folgten, von der Versammlung in Frankfurt in die Herzogthümer gesendet. Da mußte erkannt werden daß Dänemark allein nicht gegen ganz Deutschland kämpfen könne, und General Fabvier fand den König und die Minister leicht einverstanden über die Nothwendigkeit das loslbare dänische Heer bei Zeiten zu halten bis zu dem wo Zweifel nahen Zug von Gewitter die Augen öffnen wird über ein Attentat das eine Verletzung der alten Verträge, selbst derjenigen von 1815, und eine unverbrüchliche Drohung gegen Frankreich, die Schweiz, Holland, Rußland ꝛc. ist. Dann wird das dänische Heer wieder in erster Reihe im Kampfe erscheinen. Heute ist es nach einigen ehrenvollen Kämpfen wider Willen zur Unthätigkeit verdammt."

Schweden.

Stockholm, 10. April. Der Kammerherr und Adjutant des Königs von Dänemark, Baron v. Hüpsch-Roseder, der am 6. d. Mts. hier angekommen, ist am 7. vom dänischen Gesandten dem Könige vorgestellt worden, um ihm einen Brief des Königs von Dänemark zuzustellen. Nachdem er am 8. vom König und der Königin zur Mittagstafel gezogen, ist er gestern Morgen wieder nach Kopenhagen gereist, um sich von da in's Königl. dänische Hauptquartier zu begeben. Wie in privaten Kreisen verlautet, nimmt neben erwähntem Gesandter die Ueberzeugung mit, daß in diesem Jahre schwerlich eine Bethelligung Schwedens am Kriege zu erwarten sei.

Nachschrift.

** München, 24. April. Wie wir vernehmen, ist gestern eine bestimmte Erklärung Bayerns in Betreff der deutschen Verfassungsfrage nach Frankfurt abgegangen. Wir hoffen, dieselbe unseren Lesern alsbald mittheilen zu können.

Digitized by Google

Berlin, 21. April. Hr. v. Beckerath ist gestern Morgens hier eingetroffen, um dem Vernehmen nach den König zur Annahme der Kaiserkrone zu bewegen. Derselbe wohnte bereits einer Konferenz des Ministeriums bei, und hatte Mittags Audienz beim König.

•Wien, 21 April. Heute Morgens sind die Minister aus Olmütz wieder angelangt. — Der heute erfolgten Abreise des englischen Botschafters Lord Ponsonby nach London wird durchaus keine politische Bedeutung beigelegt. — Der schon durch die gestrigen Abendblätter bekannt gewordene Sieg des serbischen Generals Stratimirovich über Perczel wird für sehr wichtig erachtet, und man hofft hieraus die Räumung der Gorka von Seite der Magyaren. — Heute fehlen 2 französische und englische Posten und die Berliner.

Die Börse behauptete ihre steigende Tendenz; auch Nebenpapiere, namentlich Lloydaktien, gingen heute höher. Eisenbahn-Aktien und Devisen wenig verändert, für letztere jedoch in L. S., mehr Nehmer als Geber. Gold etwas matter. 5% Metallig. 90⅝ B. 90⅞ G. 4% dto 82⅞ B. 83⅛ G. 2½% dto 61 B. 61½ G. 4% Bankaktien 1145 G. 1150 B. Loose v. 1834 147½ G. 148 B. dto v 1839 93½ G. 94 B. Nordbahn 97½ G. 98 B. Mailänder 70 G. 71 B. Glognitzer 94 G. 95 B. Wetter 65 B. 66 B. Pfug-Pulweiler 188 B. 190 B. Livorneser 60¼ G. 61 B. Amsterdam 2 M. 158⅜ G. — B. Augsburg uso 113¼ G. — B. Frankfurt 3 M. 113⅛ G. — B. Genua 2 M. 130 G. — B. Hamburg 2 M. 167 G. — B. Livorno 2 M. 104½ G. — B. London 3 M. 11.27 G. — B. Mailand 2 M. 112½ G. — B. Marseille 2 M. 135½ G. — B. Paris 2 M. 135¾ G. — B. Triest 3 M. 4% G. Kais. Münz Dukat. 22½ G. — B. dto vollw. 21½ G. — B. Napoleonsdor 9.9 G. — B. Souverainb dto 16 G. — B. Russ. Imperiale 9.20 G. — B. Silber 11 G. 11¼ B.

† Wien, 21. April. Es bestätigen sich die Nachrichten von der Niederlage Perczel's durch Stratimirovich und Knicsanin. Das magyarische Korps soll neuesten Nachrichten zufolge ganz gesprengt sein.

Agram, 18. April. Stratimirovich hat die Magyaren in Esaikstenz-Bataillonsstärke aufs Haupt geschlagen. Die serbischen Truppen waren um die Ortschaften Vilovo, Mosorin und Titel konzentrirt. Perczel nährte sich mit seinen Truppen gegen Vilovo. Am 13. d. um halb zwei Uhr Nachts griff Stratimirovich die Magyaren von der Mosoriner und Vilover Seite an. Der Kampf war äußerst hitzig. Nach acht Stunden waren die Magyaren nach allen Punkten geschlagen und flohen nach drei Seiten; sieben Kanonen fie die Orte Gt. Sanct und Koch an, die ganz in Flammen aufgingen. Die Serben fehrten nach der Schlacht wieder nach Mosorin und Titel zurück. Von den Magyaren blieben mehrere Hundert todt auf dem Platze; die Serben zählen dreißig Todte und vierzig Verwundete. So viel ist am 14. d. Nachts in Semlin auf offiziellem Wege bekannt geworden. — Weiter wird berichtet, daß General Theodorovich 2 Bataillone nach Alt-Brezj zu Hilfe entsende, die von der St. Thomaser Seite Perczel angreifen werden, während ihm Stratimirovich von der Mosoriner Seite zuziehen werde; man gedenkt auf diese Weise den Feind aus dem Esaikisten-Bataillone zu werfen und ihn entweder nach Peterwardein oder gegen Theresiopel zurückzutreiben.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Bekanntmachungen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag, 24. April: „Die Räuber", Trauerspiel von Schiller. (Hr. König: Franz.)

Fremdenanzeige.

Bayer. Hof. Fräulein Ludwig, von Wien. Pfeiffer, Kaufmann, von Pesth. Baron v. Hahberg, von Kammerer.

Gold. Hirsch. Nürnberger, Kaufmann, aus Mailand. Perrier, Kaufmann, von Chalon. Dupont, Partikulier, von Odenburg. Mayer, Dampfschiffahrtsgesellschafts-Agent, von Brüssel.

Gold. Kreuz. Weishaupt, Archivrath, von Heidingen. Greif, Kaufmann, von Nürnberg. Forkel, Studirender, von Erlangen. Wigel, Fabrikant, von Kraftheim. Stickert, Kollektor, von Regensburg. Hauser, Privatier, von Rettweil. Gemmer, Privatier, von Offenhausen.

Gold. Hahn. Robert, Kaufmann, von Chambersons. Lejeun und Grandjean, von Paris. Schwarz, Kaufmann, von London. Hallwaier, Kaufmann, von St. Gallen. Bennet, Kaufmann, von Mannheim.

Blaue Traube. Felber, Gutsbesitzer, von Zurthal. Danzer, Regierungsrath, von Ritting. Rumpler, Obergrenzkontrolleur, von Lengglried. Jichann, Architekt, von Gmünden. Bender, Kaufmann, von Mainz. Fürstenburg Bierbrau, von Ostenach. Wörlach, Königl. Bezirksamtmann, von Nürnberg. Fuß, Kaufmann, von Mainz. Bach, Gerichtshalter, von Regensburg. Breisach, Fabrikant, von Augsburg. Dr. Durek, von Augsburg. Schmidt-Bubl, Kunsthändler, von Salzburg. Guert, von Stuttgart. v. Meurischeck, Cand. jur., von Heidelberg.

Stachusgarten. Thalheimer, Handelsmann, von Aufkunfen.

Gestorbene in München.

Joseph Burtl, Bürgerl. Bierwirth, 42 J. 9 M. Anna Gbaldinger, bürgerl. Lohnkutscherstau, 39 J. a. Karolina Leichner, Bijouteriehändlerstochter, 15 J. 7 M. Antonia Steigenberger, Königl. Hofmusikusgattin, 50 J. a. Zakobina Kraffterer, Königl. Regierungs-Kanzleiwittwe, 73 J. a. Mathias Fuchs, prof. Gerichtsdiener von Pfaffenhofen, 78 J. a. Joseph Plank, Maurer von hier, 51 J. a. Anna Gertmaier, Taglöhnerwittwe, 61 J. a.

Amtliche Anzeigen.

Ediktalladung.

202. [3a] Der Müllermeister Georg Rauch in Oberdorf hat gegen den abwesenden Unterkanonier Gabriel Ebret von Ottenhofen wegen einer Forderung von 72 fl. 30 kr. Klage am münchlichen Verder angemeldet und hiebei auch ein Arrestgesuch gestellt, welchem durch provisorische Beschlagnahme mehrerer bei dem königl. kl. Artilleriregimente Faller in Würzburg deponirter Gegenstände und Gelder sofort auch stattgegeben worden ist. —

Zum Versuch der Sühne, eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verfahre, beziehungsweise zur Rekonstruirung des Arrestes, ist Tagfahrt anberaumt auf

Montag den 11. Juni l. Js.,
Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle dahier anberaumt worden, wozu der Inculpat unter Verfügung unter dem Rechtsnachtheile der Kontumazirung, dreitägigen unter dem Rechtsnachtheile, daß bei seinem Nichterscheinen der Arrest als gerechtfertigt angesehen werde, hiermit öffentlich vorgeladen wird. —

Zugleich wird demselben eröffnet, daß das Duplikat der Klage mehl Beilagen, sowie das Duplikat einer tägseitigen Erklärung zu seiner Einsicht und Empfangsbezeigte bereiten und unter Androhung, wenn keine, daß wenn er bis zum Termine keinen Instruktionsmandatar am Gerichtssitze oder wenigstens in Gerichtsbezirke bestellen und anher namhaft machen sollte, künftige Verfügungen anstatt der Insinuation am Gerichtsbrette angeschlagen, und auf diese Weise für insinuirt erachtet würden.

Mindelheim am 11. April 1849.

Königl. bayer. Landgericht Windsheim.
Bundy,
königl. Landrichter.
coll. Bergmann.

Bekanntmachung.

182. (2b) Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das dem Stellmagenbesitzer Urban Franz gehörige Anwesen, Haus-Nummer 23, zu Schönegg, beim Staatsgut gehörsam, nach §. 64 der Hypothekargesetze, anderweitig der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 1837, dem gerichtlichen Zwangsverkaufe unterstellt.

Dieses Anwesen besteht

A. in einem gemauerten, gemauerten Wohnhaus mit Nebengebäuten, und 25 Tagw. 44 Dez. Garten, Aeckern, Wiesen und Watt, welche Bestandtheile getheilt eigen sind,

B. in folgenden lodeigenen Objekten, als:

a.	2 Tagw. 54 Dez.	Feststreut - Grundzinsgut,
b.	2 Tagw. 93 Dez.	Gemeindeholzbetheiten,
c.	1 Tagw. 40 Dez.	Wiesen,
d.	6 Tagw. 83 Dez.	Aeckern,
im Ganzen	39 Tagw. 14 Dez.	

Der Gesammtschätzungswerth beträgt 5135 fl. 42 kr. und die auf diesen Komplex ruhenden Lasten bestehen in

6 fl. 24 kr. Bodenzins,
— fl. 54 kr. Hardschuhhadenzins,
1 fl. 16 kr. 7 hl. Grundzins { Simplum.
— fl. 14 kr. 2 hl. Hausstreut }

Zur Vornahme der Versteigerung ist Tagsatzung auf

Sonnabend den 26. Mai l. Js.,
Vormittags 10 Uhr,

im Orte Schönegg anberaumt, wozu Versteigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dem Gerichte unbekannte Käufer sich über guten Leumund und über Zahlungsfähigkeit glaubwürdig auszuweisen haben.

Absteckungslinien an 30. März 1849.

Königl. Landgericht Wolfratshausen.
Martin,
königl. Landrichter.

Privat-Anzeigen.

198. [3b] **(Für Geistesärzte.)** Ein Gerichtsarzt in einer Unterbezirksstadt Bayerns wünscht aus Gesundheitsrücksichten mit einem Kollegen auf dem Lande zu tauschen. Günstige Ortslage mit einem milden Klima wird dabei vorzugsweise bestimmend sein. Frankirte Briefe mit den Zeichen S. E. N. . . beförderet die Expedition dieser Blätter.

199. **Berlin.** Oekonomie-Administratoren, — Wirthschafts-Inspektoren, — Forst- und Domainen-Beamte, — Rentmeister, — Sekretaire, — Hausbirther, — Braumeister, — Oberkellner, — Fabrikaufseher, — Pharmazeuten und Handlungs-Commis für Banquier-, Comptoir-, Fabrik-, Manufaktur-, Schnitt-, Material-, Weiß- und sonstige Geschäfte, können sehr gute und dauernde, mit hohem Gehalt verbundene Stellen erhalten, und wollen sich dal dißfi hierlich wenden an die Agentur des Psychotechers Schulz in Berlin, Alexanderstraße Nro. 63.

113. [3] Sogleich oder auf nächstes Ziel Georgi ist Franzensstraße Nro. 1, im Schuster, eine schöne, große Wohnung im ersten Stock, bestehend aus 10 (zehn) Zimmern, mit Anstalt auf die Pranners- und Bremenau-Straße, dann Stallung auf 3 Pferde, Remise, Keller, Speicher und sonstigen Bequemlichkeiten, mit oder ohne Stallung, zu vermiethen und Näheres im zweiten Stocke zu erfragen.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Deutsche Interessen im Südwesten.

IV.

Besondere Betrachtungen des Vertheidigungskrieges; Rheinübergänge und Vertheidigung des Rheinthales.

Der Angriff auf das Grenzland beginnt mit dem Uebergang über den Rhein. Die Franzosen können die Stelle auf einer 40 Stunden langen Linie wählen; deren eingachtet ist ihre Wahl an gewisse Bedingungen gebunden, nicht ganz so frei, als es auf den ersten Anblick scheinen mag. Die Aufstellung von Rastatt wird unter allen Umständen die untern Straßen und den Strom auf eine gewisse Strecke decken. Dieser Umstand und die Lage der Thalmündungen, welche die kürzesten Operationslinien aufnehmen, so wie die vergleichungsweise Leichtigkeit, das Brückenmaterial in den Strom zu bringen, wird die Franzosen bestimmen, den Rhein nicht unterhalb der Illmündung zu überschreiten. Wenn nun Straßburg, Breisach und Hüningen die strategischen Uebergangspunkte sind, so bieten sie auch die meisten tatischen Vortheile dar. In Straßburg befindet sich fast immer ein großes Material, welches durch den kleinen Rhein (bras Main) überhalb oder unterhalb der Stadt faft gleichermeiße in den Strom gebracht werden kann. Der Kanal Vauban, welcher den kleinen Rhein mit der Ill verbindet, sichert alle Vorbereitungen faft im Rauue des Arsenals, und die großen Verhältnisse des Rhein-Rhone-Kanals in der Rheinebene haben die Schwierigkeiten, welche der Uebergang des Jahres 1797 in der Illmündung erfuhr. Wenn nun gleichwohl die letzte Schleuse des Kanals nicht so weit von der Ausmündung entfernt ist, daß man in derselben alle Pontons zum Uebergang bereit halten könnte, so kann man einen guten Theil derselben leicht, und ohne daß es bemerkt wird, in die unterste Strecke des kleinen Rheines verbringen. Die örtlichen Verhältnisse gestatten die Aufstellung zweier Brücken zu gleicher Zeit, beide in dem unmittelbaren Bereichsgranate einer nächtigen Wagen. Die Stellung Kehl (Rheinbrücke) wird auf beinahe vier Franken von dem Rhein-Rhone-Kanal umfaßt, welcher hier einen Hafen (gare), und, wenn ihm das Wasser entzogen wird, ein vorliegendes Glacis bildet. In diesem kann das Brückenmaterial gesammelt werden; da aber der Kanal keine unmittelbare Verbindung mit dem Strom, und der Biebelsheimer Rhein bei niederem Stand zu wenig Wasser hat, so muß das Brückenmaterial auf eine Entfernung von 2500 bis 4000 Meter über Land in den Strom geschafft werden. Sollten die Arbeiten gegen die beherrschenden Höhen Alt-Breisach und des Exerzierplatzes von dem Fort Mortier, welches nur 400 Meter vom Rheinufer entfernt ist, auch nicht geschützt werden können, so ist der Uebergang weiter aufwärts bis gegen Grenzhausen mit gleicher Leichtigkeit ausführbar. Abwärts von Breisach, wo der Rhein in mehrfache Arme verschen werden, mittelst der fliegenden Brücke festen Fuß am rechten Ufer gefaßt, so würde diese Verzögerung so wenig zu bedeuten haben, als die mühsamere Arbeit, um die Pontons aus dem Kanal über Land in den Strom zu verbringen. Daß die ausgezeichnet schöne Geschützstellung auf dem Hochgestade nicht allein genüge, den Uebergang zu hindern, haben die Franzosen gezeigt, als sie im Jahr 1702 im Angesicht einer Armee übergingen. Unterhalb der Mündung der Lauber könnten die Franzosen einen Uebergang nur dann bewerkstelligen, wenn die Deutschen unbegreiflich nachlässig wären. Zwischen den begrichenen Hauptpunkten bietet der Rhein freilich noch manche günstige Stelle, besonders da, wo der Kanal nahe am Strom liegt. Diese Stellen aber ab wechselnde; ein einziger Sonderstrom verbauchen machen, ein nyiger Bau oder eine schnell vorrückende Verlaubung in kurzer Zeit andere bilden, und wo das Uebergeländ auch sehr fertigen erscheint, kann r Feind auf seiner Seite sich durch Faschinenwerke leicht Zugänge verschaffen. Zum voraus angelegte fündige Vertheidigungswerke würden bar nicht viel helfen; — denn wenn sie auch zu minder günstigen Uebergangspunkten zwingen, können mühsame Arbeiten des Materials sogar nöthig sen, vielleicht die Ueberfüllung gewisser Fahrzeuge unmöglich machen würde, so läge darin kein wesentlicher Nachtheil für den Feind, der alle rbereitungen im eigenen Lande machen kann. Man erinnere sich der ftalten, welche Moreau im Jahr 1797 zu seinem berühmten Rheinergang traf, und vergesse nicht, daß auf dem rechten Rheinufer davon chts bekannt wurde. Aller Wahrscheinlichkeit nach würden die Franzo- wie es in den Jahren 1799 und 1800 geschah, an verborgen Stellen rgehen, was dadurch leiner Schwierigkeit unterliegt, daß für wenigstens Brücken das nöthige Material nachgewiesen werden kann. In steter gnahme auf diese Andeutungen über die Rheinübergänge müssen wir nun auf das Wesentliche der Vertheidigung näher eingehen. Wenn die Initiative dem Angreifer einen unberechenbaren Vortheil gewährt, so ist es auch gewiß, daß ein Uebergang über einen großen Strom gelingen könnte, wenn der Vertheidiger zu rechter Zeit und in gehöriger Stärke zur Stelle wäre. Der Feind kann eine Brücke nie zu Stande bringen, wenn er sich nicht des diesseitigen Ufers bemächtigt hat; eben so wenig wird er darauf rechnen können, daß er kleine Abtheilungen übersetze und diese nach und nach verstärke. Ueber nun die Aufstellung einer Brücke auch nicht so schnell von Statten, als wir es bei unsern Uebungen zu sehen gewöhnt sind, so hat man doch manche Vorbereitungen entdecken gelernt, und die Verbesserung des Pontonirdienstes hat den früher nöthigen Zeitaufwand bedeutend herabgesetzt. Dagegen aber gibt und die Eisenbahn, besonders wenn sie einen elektrischen Telegraphen besitzt, die Mittel, mit zauberhafter Schnelligkeit die Nachricht von dem Beginn eines Uebergangs zu führen, und selbst aus beträchtlicher Entfernung Truppenmassen zur Stelle des Angriffs zu bringen. Demonstrationen helfen dabei weniger, als es früher der Fall war. Durch gute Anordnungen kann man bewirken, daß die Vertheidiger an dem Ufer des Stroms schneller verstärkt werden, als die Feinde übergehen, und daß diese vereinzelt, von ihrer Hauptmacht getrennt, unter den ungünstigsten Verhältnissen gegen Truppen stehen müssen, die an Zahl überlegen sind. Das Verhältniß ist den Angriff auf die Spitze einer Kolonne ähnlich, welche sich aus einem Defilee herausdrängt. Die übergegangenen Feinde müssen nun jeden Preis haben gewinnen, damit die nachrückenden sich entwickeln können; der Vertheidiger aber wird sie auf den kleinsten Raume festzuhalten und gegen den Strom zu drängen suchen, und hier wird der Kampf der Zwei um Bedeutung der Ehre und Uebergangspunkt, zu welchen die Rheinufer selten günstige Stellungen verspinden. Die Aufstellung des Heeres auf der ersten Vertheidigungslinie ergibt sich sehr einfach aus den angeführten Betrachtungen. Auf das Kordonsystem, wie es in den ersten Kriegen gegen die französische Republik in Uebung war, wird man wohl nicht weiter zurückkommen; aber auch die Lehre gab allen, daß eine große vereinigte Masse nur allein durch ihr Bestehen auf einen Punkte wirke. Man hat gelernt, daß auch getrennte Truppenkörper ein Ganzes bilden, wenn bei Einheit des Befehles die Verbindungen im Raum gesichert sind. Die Deutschen werden demnach die erste Vertheidigungslinie im Rheinthal mit mehreren in sich vereinigten Heeresabtheilungen besetzen. Die Stellungen werden sich jenseits werden, daß sie auf den Hauptoperationslinien liegend, eine leichte Annäherung zum Rhein gestatten. Die Hauptpunkte der Aufstellung liegen an der Kinzig und an der Treisam. Den rechten Flügel deckt Rastatt, der linke aber muß durch eine dritte, schwächere Abtheilung gesichert werden, welche Hüningen gegenüber zwischen der Wiese und der Kander in einer durch die Gestaltung des Bodens starken Stellung die Zugänge des Gebirges zu vertheidigen hat. Diese Truppenkörper werden nun, wo es die unmittelbaren Benachtung des Rheines nothwendig ist, kleinere Abtheilungen etwa gegen die Elzmündung zwischen Herbolzheim und Oberhausen und an der Sulzbach vorwärts Heidersheim entsenden. Sie werden zugleich in der zweiten und dritten Vertheidigungslinie diejenigen Posten besetzen, welche eine Umgehung der Hauptstellung verhindern. (Eine weitere Stelle folgt in Kürze zeichnen.) Aus den angegebenen Aufstellungen im Rheinthal kann nun der Strom beobachtet und seine Uebergangsstellen, wie oben angeführt, vertheidigt werden. Wenn die betreffende Abtheilung des feindlichen Heeres das rechte Rheinufer betreten, und die Vertheidiger so weit zurückgedrängt hat, daß sie Stellung nehmen oder ihre Verschanzungen bilden kann, so ist der Uebergang gelungen. Die Feinde wollen ihre Operationslinien gewinnen; wir aber wollen sie von denselben verdrängen aber ihr Vorrücken hindern, indem wir sie in einem möglichst kleinen Raume des Rheinthales festhalten. An einen Manöverkrieg, wie ihn Eugen, Montecuculi, Ludwig von Baden, Mercy, und Andere im Rheinthal führten, ist heutzutage nicht mehr zu denken. Man schlägt sich ohne große Vorbereitung. Plänkergefechte können sich durch ganze Tage ziehen, die Bewegungen sind weniger vom Boden abhängig. Die natürlichen Stellungen haben einen andere Bedeutung, und die kleinen Räume gestatten nur kurze Zeit die Verpflegung unserer viel stärkeren Heere; der Krieg ist einfacher geworden, weil man auf geraden Weg zum Ziel geht. So lange unsere Heeresabtheilungen die angegebenen Stellungen halten, sind alle Heerstraßen des Feindes gesperrt und er kann nirgend in das Gebirge eindringen, und wird er vor Allem darauf trachten, die Deutschen von diesen Stellungen abzudrängen, oder sie selbst in die Thäler zu werfen. Die Heeresabtheilung wird an der Kinzig ohne Zweifel dem Körper Feind entgegen stehen, und da er sie nicht umgehen kann, so wird er eine Schlacht suchen. Nimmt der französische Befehlshaber diese Schlacht nicht an, oder verliert er sie, so seine Rückzugslinie die Straße nach Rastatt, und wird wohl seine größere Truppenzahl in das Kinzig- oder Renchthal werfen, als die Vertheidigung der dritten Linie gerade erfordert. Mag sich das Hauptkorps an der Rench und an der Acher um seinen Rückzug schlagen: — im vorschanzten Lager in Rastatt soll es unangetastet stehen. Die Abtheilung der Franzosen, welche bei Breisach übergegangen ist, wird die Deutschen nach Freiburg zurückdrücken; aber es wird dem Feinde bedeutende Opfer kosten, wenn die schönen Geschützstellungen benützt werden, welche sich zwischen dem Kaiserstuhl und den Vorbergen des Schwarzwaldes anbietet. Der Eingang in das Dreisamthal kann immer einige Zeit gehalten wer-

Digitized by Google

den; die schöne Waffenthat von Mercy gegen Turenne und Condé im Jahre 1644, in welcher Zeit die Belagerung von Freyburg noch ohne Bedeutung war, beweist es. Die Umgehungen des Höhenzuges durch das Glottenthal, wie Turenne sie vollführte, und durch das Höllenthal versuchten ein Posten auf dem hohen Feldberg over bei St. Peter. Obgleich aber eine dritte Abtheilung der Franzosen bei Hüningen über, so sollte sie das Vorrücken schwer gemacht werden. Würde der Feind auch die Stellung bei Binzen und Haltingen durch das Kandenthal über die Scheideck umgehen, so liegt daran nicht viel, weil der Umweg groß und beschwerlich, und die Thalöffnung bei Merdingen gar leicht zu vertheidigen ist. Die Rückzugslinie dieses Korps könnte nur das obere Rheinthal over das Wiesenthal gehen: durch das letztere aber kann es nur zwei Märschen über Todtnau Freiburg, also wieder das Rheinthal, erreichen. Allerdings muß es sich dagegen sichern, daß nicht eine Kolonne der bei Breisach übergegangenen Feinde früher Schönau erreicht; deßhalb sind die Posten auf der Stirnig und auf der Wolfe von Wiesenen als wichtig. Wäre Freiburg eine befestigte Stellung, so wäre auch hier der Eingang der Gebirge gesperrt; man könnte die Centralstellung auf der Höhe des Schwarzwaldes sich selbst überlassen, und das Korps von der Dreisam könnte Freiburg erreichen, dort eine Uebermacht destelben, und den Feind am Rheinthal schlagen, während dessen rechter Flügel sich in den Pässen des oberen Rhein- und des Wiesenthales verbisse. Da aber diese Voraussetzung nicht bestehe, so wird auch die Abtheilung an der Dreisam sich im Rheinthal abwärts ziehen, oder noch wahrscheinlicher nach unglücklichen Gefechten dasselbe räumen und sich in die Gebirge werfen müssen, um dort das eigentliche Vertheidigungsstorps zu bilden; geschieht dieß schnell, so bleibt auch dem linken Flügel unseres Heeres keine andere Wahl, als sich in seine Pässe zu ziehen, und dieselben so gut möglich zu halten. Wir haben bisher vorausgesetzt, daß die Franzosen unsere erste Vertheidigungslinie unmittelbar anus in der Fronte angreifen, und haben darauf gefaßt gert, daß die Vertheidigung außer Rastatt noch einen festen Punkt im oberen Theile des Rheinthales erfordert. Es können aber noch ganz andere Fälle eintreten, deren wir noch einige kurz andeuten wollen. Die Franzosen können ihre ganze Macht in der Absicht übergehen lassen, das rechte Rheinufer bringen, so daß sie der an der Kinzig aufgestellten Heeresabtheilung weit überlegen sind. Der deutsche Feldherr ist dann gezwungen, eine Schlacht anzunehmen over vor der Ueberwacht sich auf die Reichs-Festung Rastatt zurückzuziehen. Im ersten Falle wird er das Treffen-Corps an sich ziehen, um einen entschiedenen Angriff auf der rechten Flanke des Feindes zu machen; im zweiten ist dieses Korps bloßgestellt; denn wenn die Deutschen über die Rench zurückgetrieben sind, so sind die Rench- und Kinzigthäler offen, der französische Heerführer wird vor Rastatt ein Beobachtungskorps stehen lassen, mit dem größten Theil des Heeres den Schwarzwald ersteigen, und das ermähnte Korps muß sehr eilen, um nicht von seiner Rückzugslinie abgeschnitten zu werden. Gelingt es ohne den Schutz einer festen Stellung im Rheinthale stehen, so wird es auch überlegener Macht entrückt werden. Dieser Fall ist vielleicht der am wenigsten wahrscheinliche; aber ist anzunehmen, daß der französische Feldherr bei Straßburg nur so viel Truppen über den Rhein bringen wird, als er bedarf, um das Kinzigkorps im Schach zu halten; daß er aber eine bedeutende Truppenmasse auf der westlichen Abdachung der Vogesen sammeln, bei Breisach schnell über den Rhein gehen, das Korps an der Dreisam überwältigen, und dadurch, da es keine Rückzugslinie rheinabwärts hat, in das Gebirge werfen wird. Die ganze Breite des Rhein-Thales gestattet allerdings der Manöver im heutigen Sinn wenige: aber sind die Franzosen einmal über den Bisty einer noch so kleinen Strecke rechten Rheinufers, so können sie zu ihren Operationen auch den Raum des linken benützen. Geschieht dieß auch nicht mehr auf die Art, wie Turenne und Montecuculi im Jahre 1675 gethan haben, so mögen sie es so wollbringen, wie es von St. Suzanne im Jahre 1800 ausgeführt wurde. Sie können einen Theil der übergegangenen Truppen schnell über den Rhein zurückziehen und an einem andern Orte den Strom überschreiten, um in die Gebirge einzudringen. Die Franzosen werden immer eher die südlichen Operationslinien, als die mehr entscheidenden wählen; solche Manöver aber würden ihren Zweck faß immer verfehlen, wenn die Deutschen einen festen Punkt im Rheinthal hätten, welcher der überlegenen Macht gebrochen Widerstand leisten und die Verbindung mit dem Gebirge, also mittelbar mit dem Korps an der Murg, offen halten könnte. (Karlsr. Z.)

Eine Antwort des Märzvereins.

(Vergl. Nr. 95 der N. M. Z.)

*München, 23. April. Eine Antwort des hiesigen Märzvereins auf den auch in Nummer 95 dieser Blätter mitgetheilten, einem hiesigen Lokalblatte entnommenen Artikel über die von dem Märzverein badischer Volksversammlung ist in dem nemlichen Lokalblatte, und in mehreren anderen Organen der demokratischen Partei erschienen. Es war vorauszusehen, daß der Märzverein eine Antwort geben werde, allein auch zugleich, daß ihm eine Widerlegung des angeführten Artikels schwer, wenn nicht unmöglich werden dürfte. Beides ist eingetroffen. Der Märzverein hat geantwortet, aber nichts widerlegt; er wirft dem Verfasser des angeführten Artikels von vorne herein Lebenschastlichkeit vor, und schreibt selbst gleich bei den ersten Worten seiner sagenannten Widerlegung über aan Gift und Galle. Oder was ist es anders, wenn er sagt, daß der Verfasser „die Rathe für seinen Artikel verdient" habe? Was läßt sich nach einem solchen Eingange erwarten? „Was in der Versammlung steht," sagt die Erwiderung, „ist bekannt." Allein trotzdem hat der Märzverein sogar mit Hinweisung auf einen Paragraph der Instruktion für seine Mitglieder und unter Anführung der „Einladung" zur beabsichtigten Volksversammlung am 22. zu Mitt. zukommen lassen, um dasselbe offen vor dem Volke über ihr Wirken Bericht zu erstatten." Die Erwiderung umgeht sorgfältig die vom Märzverein gestellte Frage, ob er das „Volk" sei, und ob er vom „Volke" ein Mandat habe im „Namen des Volkes" zu handeln. Sie ist auch allerdings, wie es scheint, eine Sache, allein sie hat das Volk halten, allein das ist eben nur eine Fee Ihre, und was man von solchen hält, weiß auch Jedermann. Während nun der Märzverein die obige, ihm allerdings sehr unbequeme Frage unbeantwortet läßt, wirft sich derselbe mit allem Eifer auf den Unterschied zwischen den beiden Worten „zu nun" und „vor," und stammert sich an die Einladung, jede Vorladung in Abrede leugnend, überzeugt es aber wohlweislich, daß diese Einladung einer Vorladung so ähnlich sieht, wie ein Ei dem andern; daß die Aufforderung an die HH. Abgeordneten, von ihrem Wirken in der Volksversammlung Bericht zu erstatten, doch unmöglich in einem andern Sinne genommen werden kann, als daß sie ihr Verhalten in der Kammer rechtfertigen sollen — kurzum da belautet ist, daß alle drei Herren Vorstand vorher auf dem Boden des Märzvereins gemacht, noch auf demselben stehen. Es ist ferner eine höchst überflüssige Mühe, die sich der Märzverein genommen, die HH. Abgeordneten zur „öffentlichen" Darlegung ihrer Wirksamkeit aufzuvorern, da sie durchaus bisher keine heimliche Wirksamkeit gehabt, Jedermann von den Tribunen aus mehrentheils sie beobachten konnte, und die gestatten Kammerprotokolle, wie die Zeitungsberichte ihre Thätigkeit in der Kammer klar machen, ferner auch ihrer einzelnen Mitglieder und ihrer Abstimmungen insbesondere zur allgemeinsten Kenntniß bereits gebracht haben. Daß in der „Widerlegung" eine Apologie und Verherrlichung des Märzvereins nicht fehlen durfte, versteht sich von selbst, und wer erhohen darauf, daß der Märzverein bisher für Deutschlands Einheit und Freiheit stets mit „Eifer" gewirkt, und in Worten, Schriften und Ordnung für seinen Theil auf „gesetzliche Weise" fortwirkt, u. s. f. Wir wollen dem Märzverein die Freude nicht verringern, sich selbst zu loben, obwohl in dieser Beziehung ein schlimmes Sprichwort existirt, zumal da bis heute sonst noch Niemand Anderer die Märzvereine gelobt hat, ja einer ihrer Mitstifter hinterm auch einen argen Katzenjammer ob dieser Stiftung verspürte. Aber eine Frage möchten wir an den Märzverein stellen — was ist denn eigentlich die Ordnung in „vernünftiger Weise" festhalten! Wir, die wir nicht zu dem belobten Vereine gehören, können natürlicher Weise diese nicht verstehen, und der Sinn dieser Phrase ist von je geaner Beurtheilung für die Beurtheilung des Wirkens der Märzvereine, um ihn nicht ganz und sonstäng die nennen zu müssen. Was ist denn Ordnung? Was ist sie jetzt und nicht mehr gewesen. — Oder besteht vielleicht das „vernünftige" festhalten an Gesetz und Ordnung in der totalen Verachtung derselben? Eines überseht der Märzverein — seine Ueberschätzung. Er möchte sich als das „Volk" gerieren, ohne aber das Volk wirklich zu sein! Dieser falsche Standpunkt führt den Märzverein zu falschen Schritten, und da er letztere, die in seiner befestigten und gemachten Stellung existiren kann, so wird alles aufgeboten, um dieselbe, wenn auch mit allen nutzlichen Mitteln, — man ist da nicht sehr wählerisch — zu behaupten. Das Volk, das wirkliche Volk hatte seinen Märzverein nöthig, als es seinen Willen im März 1848 kund gab, und wird auch, wenn es weiter seinen Willen kund geben will, den Märzverein in Zukunft nicht nöthig haben. — Was die dem Verfasser Schuld gegebene Lokamotage betrifft, so dürfte derselbe ein arger Stümper gegen die sogenannten „wahren Freunde des Volkes" sein; man braucht in dieser Beziehung nur auf die Vorgänge in Frankreich zu blicken, wo heute das Volk seinen sogenannten „wahren Freunden" vom Februar 1848 flucht! Das ist eine Thatsache, die der Märzverein nicht wegleugnen kann, trotz aller Schönfärberei, die ihm zu Gebote steht! — „In München Fiederdige?" frage weiter die Erwiderung. — Ist die durch die sormwährende Wühlerei der demokratischen Vereine gemährte Aufregung des Volkes vielleicht eine natürliche Wärme? Ist sie nicht vielmehr eine künstlich in großen und kleinen Versammlungen und durch aufreizende Flugschriften gemachte? Ist sie dadurch bewiesene und beabsichtigte Ueberreizung der Einbildungskraft des Bestehenden eine naturgemäße und naturnothwendige? Ist nicht vielmehr jede Aufregung, die sei physisch oder moralisch, ein abnormer Zustand? Und was haben bis jetzt die Bemühungen der Märzvereine bewirkt und bewirken wollen als Aufregung, bei all' ihrem sogenannten „vernünftigen" Festhalten an Gesetz und Ordnung?

Noch einmal wiederholen wir, der Märzverein zeige uns sein Mandat, welches er vom Volke erhalten, und liefere damit den Beweis, daß er das Volk repräsentire; so lange er das nicht kann, so lange können wir ihm nicht als den Repräsentanten des Volkswillen anerkennen, und nennen sein Bestreben als solcher aufzutreten wiederholt eine Anmaßung ihn nicht zustehender Befugnisse, die sich vielleicht nur durch das „vernünftige" Festhalten an Gesetz und Ordnung erklären läßt, da das außer dem Märzverein stehende wirkliche Volk in seiner ungeheuren Majorität in seinem nothwendigerweise „unvernünftigen" Festhalten an Gesetz und Ordnung jede bewaffige Solidarität mit dem Gebahren des Märzvereins entschieden von sich zurückweist.

Digitized by Google

Deutschland.

Württemberg. — In der Sitzung der II. Kammer am 22., in welcher wie bereits gemeldet der Antrag Stockmaiers angenommen wurde, verlas der Präsident die Antwort des Königs auf die von der ständischen Deputation Tags zuvor (Nachmittags 4 Uhr) überreichte Adresse. (Unsere Leser finden dieselbe in der heutigen den außerordentlichen Beilage.) Ausführlich berichtet über die Schwäbische Merkur aus Stuttgart vom 22. April, Vormittags: „Gestern Abend hatten sich die Mitglieder der Kammer zahlreich im Ständehause eingefunden, um zu erfahren, welche Antwort die Deputation, die auf 4 Uhr Abends zu Seiner Majestät beschieden war, mitbringen werde. Man erwartete eine Abendsitzung der Kammer, und es hatte sich eine zahlreiche Menschenmenge vor dem Ständehaus eingefunden. Doch wurde statt der Abendsitzung erst diesen Morgen Sitzung gehalten, wegen verspäteter Ankunft der Deputation. Die Mitglieder der Kammer zu einer vertraulichen Besprechung im Bürgersaal. — Im Volksverein im Emil Wernerschen Lokale fand sich eine so zahlreiche Versammlung ein, daß der größte Theil kennen Platz im Hause fand und bis tief in die Nacht, des Regens unerachtet, im Garten ausharrte. Uebrigens herrschte neben großer Spannung die größte Ordnung, wie auch heute (Sonntag) Morgen. Die Wichtigkeit der Verhandlungen, die angewohnte Zeit treibt eine große Zahl der Einwohner vor das Ständehaus, das von einer Kompagnie des ersten Bataillons der Bürgerwehr besetzt ist. Auch in anderen Straßen ist es sehr lebhaft; man bemerkt viele Ausländer, deren Zahl sich wohl Nachmittags noch vermehren wird. Viele Adressen von auswärts sind bereits durch eigene Deputationen überbracht, andere werden noch erwartet. Sie enthalten und nicht, die und mitgetheilten vollständig zu geben. Alle stimmen darin überein, daß die Rechtsbeständigkeit der Reichsverfassung allseitig anerkannt und das gegenwärtige volksthümliche Ministerium dem Lande möchte erhalten bleiben. Gestern früh 4 Uhr versammelten sich der Stadtrath und Bürgerausschuß von Heilbronn in einer dringenden Sitzung, die sogleich mit dem ersten Bahnzug von einer Deputation dieser gebracht wurde. Mittags war eine Deputation von Besigheim hier. In Ulm war Versammlung der Bürgerwehr und der Vereine. Eine Adresse der Stadt Brackenheim ist mit zahlreichen Unterschriften abgegangen; eine andere der zukünftigen Amte. In Göttingen, Geislingen und an vielen anderen Orten finden heute Versammlungen statt. Von Ludwigsburg kam gestern eine Adresse hier an. Weitere Adressen sind von Bietigheim, Biberach, Ehingen ꝛc. — Gestern Abend um 5 Uhr rückte die hiesige Bürgerwehr, Kavallerie, Artillerie, die ihre Banner und das Bataillon der Scharfschützen zu zahlreich, als es die letzten Male der Fall gewesen, zur Feier der Reichsverfassung aus. Sämmtliche Banner marschierten auf den Schloßplatz, wo die Fahnenweihe für die Reichsverfassung wurde in den einzelnen Abtheilungen angenommen und der Reichsverfassung wie den Ministern donnernde Hochs gebracht. — Heute Vormittag noch ist Staatsrath Goppelt mit O.-R.-R. Camerer nach Heilbronn abgereist, um über die Sachlage zu berichten.

Hannover. — Hannover, 15. April. Die Justizkanzlei in Osnabrück hat Gründe haben zu Besorgnissen sich gegen die Giltigkeit der Grundrechte in unserem Lande ausgesprochen. Die Justizkanzlei zu Hannover hat den Bestimmungen des Kriminalgesetzbuches gemäß das Todesurtheil gegen eine Frau ausgesprochen, welche das unehelichen Kind ihrer Tochter auf Lage nach seiner Geburt ertränkte. Der Vertheidiger der Verbrecherin appellirte gegen dieses Urtheil an den höchsten Gerichtshof des Landes; auf Todesstrafe dürfe nicht mehr erkannt werden, da sie durch die Grundrechte aufgehoben sei. Das Oberappellationsgericht zu Celle weist in einem Celeanntnisse diese Appellation als unbegründet zurück, da die Grundrechte „zur Zeit" in unserem Lande noch nicht rechtskräftig seien.

Preußen. — Berlin, 18. April. Die zweite Kammer nahm am 18. den revidirenden Gesetzentwurf über das Pfakfwesen in seiner Totalität mit 167 gegen 163 Stimmen an.

Oesterreich. — ⊙ Wien, 21. April. Die Abendblätter bestätigen unsere Nachrichten über die von den Insurgenten okkupirten Positionen und der Abend-Lloyd läßt sich berichten, daß die Offiziere vom Gefecht im Prater Theater kommen, die schöne Welt aber von den Höhen Ofen's den vorfallenden Scharmützeln zusieht. Die lagernden Truppen sind zum Theil durch die in die Erde gegrabenen Höhlen vor der Witterung geschützt. Alles, „läßt sich der Lloyd berichten," ist der Meinung, daß der Krieg nun bald beendigt sein wird, und zwar, wie die Ansicht im größern Theile des Publikums vorherrscht, auf günstigem Wege. — An der unteren Donau ist eine erhebliche Affaire zu Gunsten der Serben vorgefallen. Nach übereinstimmenden Berichten ist Peregel durch Stratimirovich und Kasicanin auf's Haupt geschlagen und das ungarische Korps völlig zersprengt worden. Das Gefecht fiel im Gebiete des Csaikisten-Bataillons vor. Der heutige „Lloyd" enthält hierüber folgenden bemerkenswerthen Artikel: Der Sieg, den Stratimirovich über Peregel erfochten, ist von außerordentlicher Wichtigkeit. Er hat die Serbische Ehre mit rothem Lorbeer denselben wird jedoch durch den Umstand getrübt, daß die dort Kationirten regulären Truppen, 8000 Mann Start, unter dem Befehl ihres Führers das unterlassen haben, zu thun, was der serbische Chef mit rohem Landsturm anzufangen im Stande war. Peterwardein, das seinem Falle nahe war, ward durch Peregel verproviantirt, das ganze Land Bacska einer Wüste ähnlich gemacht; der kaiserlichen Armee ist alle Verbindung mit ihr gänzlich unterbrochen. Nur unserer Armee und ein Flecken ward auf deren Tapferkeit gevorfen. Das Volk und das Heer haben ein Recht zu verlangen, daß der Führer des Korps, der vor Peregel unbegreiflichen Horden scheu zurückweich und einen Belagerungszustand erklärt. Durch ein anderes Gesetz wird General Graf Marmora zum königlichen Kommissär für diese Stadt ernannt. Alle Beamten sind aufgefordert worden, bei Strafe der Entlassung sogleich auf ihre Posten zurückzukehren. In Folge des Belagerungszustandes werden alle Fremden, die sich nicht gehörig ausweisen können, aus Genua ausgewiesen; alle Klubbs sind geschlossen, und Journale, welche darauf anspielen, die Republik Rube zu stören, werden mit Beschlag belegt oder suspendirt. Alle Waffen müssen abgeliefert werden. Die Kommandantschaft von Alba, Casale, Pinerolo, Vigevano und Alessandria sind angewiesen worden, weil sie gegen das neue Ministerium protestirt haben. Ein Munitschreiben des Ministers des Innern an alle Intendanten der Provinzen vom 13. d. gebietet denselben, darüber zu wachen, daß keine den öffentlichen Geschäften nachtheiligen Zeitungen gemacht werden. Man sieht, daß die Regierung sich ihren Weg, Ordnung in dem Lande zu schaffen.

* Genua, 14 April. Die Stadt ist nun im Belagerungszustande, und der sich täglich steigernde Haß des niederen Volkes gegen die piemontesischen Truppen wird nur durch die Furcht gezügelt. Einzelne Angriffe, besonders Abends, kommen indeß häufig vor. Mehrere Soldaten wurden bereits getödtet, und es wird leider nicht dabei sein Bewenden haben. Die über theirdenen Gerichte von der Grausamkeit der Truppen während des Bösod zirkulirten im Volke und werden geglaubt. Ueberall, wo sie auf ihrem Marsche dieher durchgekommen, sollen sie gemordet, geschändet und geplündert haben. Allerdings sind einige Bösen, vermuthet auch die französische Eigenthümer haben, schlimm mitgenommen; man fand sie geplündert, die Dächdäume niedergebaun, die Gärten verwüstet. — Heute Morgen um 11 Uhr wurde das französische Schiff „Magellan" salutirt. Man hatte dies bereits wegen des Schießens zuvor bekannt machen lassen. General Lamarmora ging in Begleitung des Admirals Serra an Bord desselben, um sich bei dem Kommandanten zu bedanken für das so großmüthig und uneigennützig angebotene Asyl für alle, die den Gräueln des Bürgerkrieges entfliehen wollten. Der General und der Admiral wurden von Seiten des französischen Schiffs mit 19 Schüssen se-

Italien.

Sardinien. — Durch ein Dekret vom 12. d. ist (wie bereits gemeldet) Genua in Belagerungszustand erklärt. Durch ein anderes Dekret wird General La Marmora zum königlichen Kommissär für diese Stadt ernannt. Alle Beamten sind aufgefordert worden, bei Strafe der Entlassung sogleich auf ihre Posten zurückzukehren. In Folge des Belagerungszustandes werden alle Fremden, die sich nicht gehörig ausweisen können, aus Genua ausgewiesen; alle Klubbs sind geschlossen, und Journale, welche darauf anspielen, die Republik Ruhe zu stören, werden mit Beschlag belegt oder suspendirt. Alle Waffen müssen abgeliefert werden. Die Kommandantschaft von Alba, Casale, Pinerolo, Vigevano und Alessandria sind angewiesen worden, weil sie gegen das neue Ministerium protestirt haben. Ein Munitschreiben des Ministers des Innern an alle Intendanten der Provinzen vom 13. d. gebietet denselben, darüber zu wachen, daß keine den öffentlichen Geschäften nachtheiligen Zeitungen gemacht werden. Man sieht, daß die Regierung sich ihren Weg, Ordnung in dem Lande zu schaffen.

(Ostl. Z.)

* Genua, 14 April. Die Stadt ist nun im Belagerungszustande, und der sich täglich steigernde Haß des niederen Volkes gegen die piemontesischen Truppen wird nur durch die Furcht gezügelt. Einzelne Angriffe, besonders Abends, kommen indeß häufig vor. Mehrere Soldaten wurden bereits getödtet, und es wird leider nicht dabei sein Bewenden haben. Die übertriebenen Gerüchte von der Grausamkeit der Truppen während des Bösod zirkulirten im Volke und werden geglaubt. Ueberall, wo sie auf ihrem Marsche bisher durchgekommen, sollen sie gemordet, geschändet und geplündert haben. Allerdings sind einige Bösen, vermuthet auch die französische Eigenthümer haben, schlimm mitgenommen; man fand sie geplündert, die Dächdäume niedergebaun, die Gärten verwüstet. — Heute Morgen um 11 Uhr wurde das französische Schiff „Magellan" salutirt. Man hatte dies bereits wegen des Schießens zuvor bekannt machen lassen. General Lamarmora ging in Begleitung des Admirals Serra an Bord desselben, um sich bei dem Kommandanten zu bedanken für das so großmüthig und uneigennützig angebotene Asyl für alle, die den Gräueln des Bürgerkrieges entfliehen wollten. Der General und der Admiral wurden von Seiten des französischen Schiffs mit 19 Schüssen se-

Digitized by Google

hatten. — Das untere französische Schiff vor „Tonnere“ ist gestern nach Livorno abgegangen. Zuvor waren die Offiziere derselben bei einem Banquett, das die französische Kolonie ihnen und den Konsulatsbeamten zu Ehren gab. — Heute Morgen erhielt der „Magellan“ Befehl, sich mit dem „Tonnere“ zu vereinigen. In Toskana geht Wichtiges vor. Gestern ist gefangen.

Sizilien. Einnahme von Catania.] Nachdem die Neapolitaner in Beziehung auf ihren Angriffspunkt die Sizilianer mehrere Tage in Ungewißheit gelassen und an mehreren wenig wichtigen Punkten den Herd ihres Scheinlandungen bewerkstelligt hatten, konzentrirten sie endlich ihre Operationen gegen Catania. Während die sizilianischen Truppen von Messina aus ohne Widerstand bis Aci-Reale gelangten und das ganze Gebiet, welches zwischen diesen beiden Orten liegt, besetzten, zeigte sich eine See-Expedition von 7 Dampfschiffen Mittwochs den 4. d. Nachmittags vor Catania. Man fing an, die Stadt zu bombardiren. Diese antwortete aber dem Feuer der Neapolitaner so gut, daß sich diese nach einigen Stunden mit zwei sehr beschädigten Dampfschiffen zurückziehen mußten. Nachdem die Flottille Verstärkungen aus Messina erhalten, erschien sie am 5. Morgens wieder vor Catania und begann das Bombardement von Neuem. Die Stadt antwortete nochmals mit Energie, aber die Verluste der Neapolitaner waren unbedeutend, weil sie sich ziemlich weit vom Ufer hielten. Einige Versuche zu landen hatten immer noch keinen Erfolg. Es verging der Tag und mit Einbruch der Nacht segelten die Neapolitaner auf die hohe See hinaus. Freitags den 6. zu sehr früher Stunde stellten sich die Dampfschiffe zum drittenmal vor der Stadt in Schlachtordnung und eröffneten ein furchtbares Feuer gegen dieselbe. Man versuchte die Landung zu der gleichen Zeit, als die bis nach Aci zu Lande vorgerungenen Truppen den Sturm unternahmen. Dieser gleichzeitige Angriff brachte Verwirrung unter die Belagerten, welche ihre Vertheidigung theilen sollten, um so mehr, da Catania von der Landseite wenig befestigt ist. Die Neapolitaner drangen in die Stadt, voran die Schweizer. Nun begann in den Straßen ein hartnäckiger Kampf; Mann gegen Mann kämpfte bis zum Abend. Endlich mußten die Einwohner, durch die Niedermetzelei überwältigt, den Platz räumen und zogen sich in das Gebirge zurück, indem sie alle ihre Waffen und Munition mit sich nahmen. (?) Von diesem Augenblick an wurde Catania der Plünderung und dem Brande Preis gegeben, und man sah die furchtbaren Scenen sich erneuern, welche die Ehrlose Messina bezeichneten. Man schätzt den Verlust der Neapolitaner auf etwa 700 Todte und Verwundete; derjenige der Sizilianer ist bedeutender. Das englische Geschwader „Tartar“, welches Catania am 7. Abends verlassen hat, verließ die Stadt nur an drei Enden brennend. Ihre schönsten Gebäude, die berühmte Bibliothek, das Museum ꝛc. sind ein Schutthaufen. — Die Einzelnheiten des obigen Berichtes sind dem „Portafoglio“ vom 10. d. entnommen, der in Malta erscheint, wohin das englische Dampfboot von Catania uns abgegangen war.

Uebergabe von Syrakus. Am 10. d. langte das englische Dampfboot „Bull-Dogg“ von Syrakus in Malta an und brachte die Nachricht, daß Syrakus sich ohne Widerstand den Königl. Truppen übergeben hat. Kaum hatten sich die Neapolitaner vor der Thoren gezogen und die Stadt aufgeboten, sich zu ergeben, als eine Deputation in das feindliche Lager ging und die Unterwerfung anbot. Die Truppen traten unter dem Geläute der Glocken und dem Ruf: „Es lebe Ferdinand!“ in die Stadt ein. Das Schicksal Catanias war für Syrakus maßgebend gewesen. Der polnische General Wurrenski, der mit dem Militärkommando in Syrakus beauftragt war, ist von mehreren sizilischen Offizieren begleitet auf dem „Bull-Dogg“ in Malta angekommen. (Bad. Z.)

Dänemark.

Kopenhagen, 16. April Morgens. (B.-H.) Der kommandirende General v. Krogh und sein Stabschef, Oberst Lüsse, sind von ihrer Stellung abberufen; General Bülow soll an Krogh's Stelle das Kommando erhalten. Daß diese Entfernung großes Aufsehen macht, begreift sich um so mehr, als keinerlei Thatsachen den Rücktritt bekannt sind, welcher nicht Veränderung im Oberbefehl beim Beginn des Kriegs erklärt. Man sucht nun diese Maßregel mit dem Unglück von Eckernförde in Verbindung zu bringen. Der amtliche Bericht Balubans schlägt nämlich alle und jede Täuschungen, mit denen sich der Nationalstolz über die bittere Wahrheit zu trösten suchte, nieder. Man sieht klar, Mißverständnisse, Unerklärlichkeiten, welche man in und außer Dänemark in diesem unerhörten Siege zweier kleiner Landtruppen über mehr als zehnfache Ueberlegenheit einer berühmten Marine fand, will man es nicht in der Unthätigkeit der dänischen Marine suchen, in der Thätigkeit der deutschen Artilleristen finden, die, wie der dänische Oberbefehlshaber eingestehet, mit allen Batterien des Vinnenschlosses und der Fregatten nicht haben zum Schweigen gebracht werden können. Man ist also jetzt genöthigt, den Plan der ganzen Expedition zu verdammen, und da heißt es jetzt, es sei General v Krogh, der den Befehl zu dieser Expedition gegeben, und der dabei wider die Befehle des Kriegsministeriums gehandelt.

Der offizielle Rapport im Kriegsministerium über die Affaire vom 13. lautet: „Am 13. April Morgens gegen 4 Uhr rückte der Feind in starken Kolonnen und mit bedeutender Artillerie plötzlich gegen unsere Stellung bei Alsund und placirte eine 12Pfünder Batterie gerade unseren festen Batterien auf Alsen gegenüber. Es entstand ein heftiger Artilleriekampf, und nach einer halben Stunde war die feindliche Batterie zum Schweigen gebracht. Das 10. leichte Bataillon rückte nun rasch über den Brückenkopf und bemächtigte sich zweier sächsischer 12pfünd. Metallkanonen. Einige Kanonenboote, resp. Lichter sind von Sonderburg und in Wenningbund stationirt, nahmen am Kampfe Theil. Nachdem der Feind sich zurückgezogen, nahmen unsere Vorposten wieder ihre Nachstellung ein. Unser Verlust an Todten und Verwundeten beträgt circa 40 Mann; Lieutenant von Dorchens ist schwer verwundet. Dürpelwihe und 2 Gehöfte auf Düppelmark sind während des Gefechts in Brand gerathen. Die Stellung der Feinde in Nordschleswig ist unverändert. Auf Befehl ꝛc.“ — (Der dänische Bericht verschweigt die Einnahme der Düppeler Schanze, obgleich diese erfolgt sein mußte, wenn die Deutschen eine Batterie von Zwölfpfündern den Alsener Batterien gegenüber aufstellten, wie der Rapport besagt)

Der Bericht des Geschwaderchefs Garde über dieselbe Affaire hebt die Theilnahme der 2 Kanonenböte unter den Lieutenants Max Tougall und v. Dockum hervor, die mit Hülfe der Batterien von Alsen den Feind zurückzuheben, ohne Verlust zu erleben. (Weser-Z.)

Frankreich.

* Paris, 20. April. Die Nationalversammlung hat nothgedrungen durch die vielen Lücken auf ihren Bänken, die sich täglich mehren, beschlossen, daß jetzt Urlaubsgesuche erst einer Kommission zur Prüfung vorgelegt werden soll. Das wird aber auch wenig helfen, denn die bevorstehenden Wahlen am 13. Mai sind von zu großer Wichtigkeit für die Kandidaten, als daß sie nicht ihre Departements besuchen sollten. — Napoleon Bonaparte, der neue Gesandte in Madrid, hat von der Königin das Großkreuz des Ordens Carls III. erhalten. — Meyerbeer hat gelten bei dem Wiedereinten der Republik gebeten und ist mit ausgezeichneter Zuvorkommenheit und Höflichkeit von ihm behandelt worden. — Nach dem „Toulonnais“ ist man in Toulon am 15. d. M. eine telegraphische Depesche eingetroffen, unmittelbar auf der bereit liegenden Flottille die dort befindliche Hülfsbrigade Artillerie mit ihrem Train, eine große Quantität Schanzwerkzeuge, Munition, Belagerungs- und große Feldgeschütze einzuschiffen. Die Stadt bietet durch die Ausführung dieser Befehle ein sehr lebhaftes Ansehen. Die im Departement des Var stehenden Truppen, d. d. das 1. Jägerbataillon zu Fuß und die Kriegsbataillone des 20. Linien- und 22. leichten Regiments haben zu gleicher Zeit Befehl bekommen, sich auf das erste Signal zur Einschiffung bereit zu halten. Eine gewisse Anzahl von Bewegungen ging auch nach Marseille, um dort Truppen einzunehmen. Die Fregatte „Jphigenie,“ welche dieser Tage nach Brest gehen sollte, hat Gegenbefehl erhalten und nimmt Theil an dem Expeditionsgeschwader, sowie auch die Gabarre „La Provençale.“ Contreadmiral Trehanert wird das Geschwader kommandiren. — Im „Semaphore“ von Marseille liest man: Daß dieser Truppenkommando hat noch den Telegraphen Befehl erhalten, die Division Guedvillier einschiffen zu lassen, sobald als die hiezu nöthigen Dampfer vor Marseille erschienen sein werden. Am 16 lief die Flottille in den Hafen von Marseille ein, nacheinander die Fregatten „Alburros“ mit der Flagge des Contreadmirals, „Labrador,“ „Orenoke“ und „Columbus,“ dann die Korvetten „Infernale,“ „Bisbee“ und „Limurak.“ Die beiden ersten Fregatten und der „Limurak“ gingen am Quai St. Jean vor Anker, die übrigen Schiffe weiter außen. — Die zur Expedition bestimmten Truppen hatten während des Tages ihre Vorbereitungen getroffen, und am 17. Morgens sollte die Einschiffung der Truppen, wie des Gepäcks vor sich gehen. Das 13. und 68. Linienregiment werden sofort die Besatzung von Marseille bilden. — 5%, 88.60; 3%, 56.70.

Nachschrift.

* München, 24. April. Heutiges Bulletin: Se. k. hoh. Prinz Karl von Bayern haben die Nacht gleichfalls ohne Schlaf und in nervöser Aufregung hingebracht. Die entzündlichen Erscheinungen jedoch, sowie das Fieber haben sich nicht verschlimmert.

☞ Berlin, 21. April. Heute hat der Ministerpräsident in der 2. Kammer eine Erklärung über die deutsche Frage abgegeben, in welcher er mit dürren Worten sich dahin aussprach, daß das Ministerium in Anbetracht der Umstände die Reichsverfassung, sowie sie aus der 2. Lesung in Frankfurt hervorgegangen, nicht unbedingt annehmen könne.

Altona, 19. April Abends. Ein Schreiben von einem bei unsern Vorposten an der Königsau stehenden Militär theilt in einem Postskript mit, daß so eben (bei Abgang des Schreibens) die Nachricht nach Jtlau gegangen. (St. J. Pz.)

Unsere Briefe aus Turin vom 20. bestätigen, daß dort das Gerücht von möglicher Wiederaufnahme des Kriegs gegen Oesterreich ging, weil man die Forderungen desselben übertrieben finden. Auch einige Mitglieder des Kabinets sollen sich in diesem Sinne ausgesprochen haben, und in Folge davon sogar eine theilweise Modifikation desselben in Aussicht stehen. Die demokratische Partei regt bereits wieder auf alle Art, um auf Neue den Krieg zu entzünden. Die Nationalgarde von Genua ist durch königliches Dekret aufgelöst worden.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Bagl.

Druck der Dr. C. Wolfschen Buchdruckerei.

Hiebei eine außerordentliche Beilage.

Außerordentliche Beilage zur Neuen Münchener Zeitung.

Dienstag, 24. April 1849.

Deutschland.

Württemberg. — Stuttgart, 22. April. Die heutige Sitzung der Kammer der Abgeordneten begann schon um 7 Uhr Morgens. Die Galerien waren dicht besetzt. Auf der Straße und im Hause stand eine vom Präsidenten requisirte Kompagnie Bürgerwehr. Am Ministertische befanden sich Staatsrath Römer, Direktor Rofer, Staatsrath Duvernoy, Obertribunalprokurator Schmidlin, General Käpplin, Staatsrath Goppelt. Der Präsident eröffnet die Sitzung mit Hinweisung auf die Wichtigkeit der Sachlage des Vaterlandes, welche diese Sonntagssitzung nöthig mache. Er theilt sofort mit, daß gestern Nachmittag um 4 Uhr die ständische Deputation von Seiner Majestät empfangen worden; er, der Präsident, habe die ständische Adresse verlesen, worauf Se. Majestät ein Dekret vom 19. d. M. übergeben und in freiem Vortrag seine Ansicht ertheilte. Letzteres wurde alsbald von der Deputation zu Papier gebracht und Se. Maj. hat sofort vorgelegt. Der König machte blos wenige Zusätze bloß, und das von ihm unterzeichnete Aktenstück ist in den Händen des Präsidenten. Der Präsident verliest nun diese Antwort:

„Meine Herren! Ich danke Ihnen, daß Sie Mir Gelegenheit geben, Mich in dieser Angelegenheit offen aussprechen zu können. Sie kennen Meine Freisinnigkeit und Offenheit, die Ich in Meinen Regierungshandlungen immer an den Tag gelegt habe, Ich werde es auch in diesem Falle thun. Ich muß Mich auf den Boden der Thatsachen stellen. Die Reichsverfassung hat eine Verfassung gefertigt, sie ist aber noch nicht vollendet. Der König von Preußen hat die deutsche Reichsverfassung noch nicht anerkannt, er hat die Kaiserkrone abgelehnt; nach heute erhaltenen Nachrichten hat Camphausen mit Gagern über die Aenderungen der Verfassung unterhandelt, was soll Ich also schon jetzt anerkennen, was noch gar nicht existirt? Lassen Sie Mir Zeit. Ich verschwöre Sie, daß ich die ganze Reichsverfassung mit Ausnahme der Oberhauptsfrage anerkenne. Dem Hause Hohenzollern unterwerfe Ich Mich nicht. Ich bin dieses Meinem Lande, Meiner Familie und Mir selbst schuldig. Würden aber alle Fürsten von Deutschland es thun, so würde auch Ich dieses Opfer für Deutschland bringen, aber mit gebrochenem Herzen. Ich kann durch Ihre Erklärungen, durch Aufrufe des Landes dazu genöthigt werden. Wenn Sie Sich auf den Boden der Revolution stellen und Mich zwingen, Mein Wort zu geben, so ist es kein freies. Das erkennen Sie selbst an und können es auch nicht wollen; denn ein erzwungenes Wort wäre für Mich nicht binden, Ich könnte es ja widerrufen, wenn Mein Wille wieder frei wäre. Die deutsche Verfassung werde Ich in Meinem Herzen tragen, wie Ich ihr Prinzip sechzehn Jahre hindurch eingeführt habe. Ich gebe Ihnen Mein Wort, aber dem Hause Hohenzollern unterwerfe Ich Mich nicht; Mein Gewissen und Meine Ueberzeugung lassen es nicht zu. Dem Kaiser von Oesterreich, wenn er gewählt worden wäre (da Ich die Ueberzeugung habe, daß es für Würtemberg vortheilhaft gewesen wäre), würde Ich Mich unterworfen haben. Ich bin mit Meinem Ministerium nicht einig. Ich bin es nicht, daß Sie Mir das Mißtrauen aussprechen. Eine Meinungsverschiedenheit herrscht zwischen uns nicht, nur über die Zeit Meiner Erklärung bin Ich mit ihm nicht einig. Ich vertraue auf den guten Sinn Meines Volks. Der Kern des Volks ist gut gesinnt. Die Aufregung ist durch die Vereine, welche auch eine März-Errungenschaft sind, künstlich hervorgebracht. Wollen Sie Mich zwingen, Ich muß es darauf ankommen lassen, dann kennen Sie Meinen Muth. Ich bin nicht zu zwingen, wollen, Ich habe nur noch wenige Jahre zu leben, aber Mein Vaterland, Mein Haus, Meine Familie legt Mir diese Pflicht auf. Ich würde es sehr bedauern, wenn gerade jetzt in dieser wichtigen Sache die Stände mit der Regierung nicht Hand in Hand gingen.“— Nachdem einige Mitglieder Bemerkungen gemacht hatten und der Präsident dringende, daß gerade die Zeit es sei, die so außerordentlich dränge, so, daß jede weitere Zögerung in Anerkennung der deutschen Reichsverfassung die Folgen haben könnte, daß wir Alle Ruhe und Ordnung im Lande zu erhalten nicht mehr im Stande wären; und dieses Seiner Majestät im Namen der Abgeordnetenkammer aufrichtig auszusprechen sei unsere Pflicht — erwiederte Seine Majestät: Wir wollen sehen, Ich muß es darauf ankommen lassen. Ich habe noch meine Ueberzeugung, meinem Gewissen gehorchen.“

— Sofort verlieh der Sekretär folgendes Dekret:

„Königliches Dekret an das Gesammtministerium vom 19. April 1849. Ich hatte Sie zu einer Berathung über die Reichsverfassungsfrage zusammenberufen, weil Ich es für meine erste Pflicht erkannte, einen so hochwichtigen Gegenstand einer gemeinschaftlichen, gründlichen und gewissenhaften Erörterung mit Ihnen eintreten zu lassen, um zu unterziehen. Sie haben Mir in der Sitzung vom 16. d. M. die gewünschte Gelegenheit dazu gegeben; Sie haben Mir Ihre Ansichten vollständig entwickelt; Ich habe Ihnen dagegen die Meinigen nicht vorenthalten: Sie haben nach der ausgiebigsten Berathung sich über denselben Gegenstand gegen Mich schriftlich geäußert, und Ich will daher Meinerseits Mich eben so auf denselben Wege wiederholt gegen Sie aussprechen. Sie stellen mir den Antrag: daß Ich die deutsche Reichsverfassung, so wie solche von der verfassungsgebenden Versammlung in Frankfurt beschlossen wurde, unverzüglich anerkenne und diese Anerkennung mit der Erklärung an die Centralgewalt begleiten lassen möge, daß Ich gegen die Wahl des Königs von Preußen zum erblichen Kaiser von Deutschland vollkommenheit eine Verfassung zu geben und die Anerkennung dieser Verfassung allseitig und unbedingt zu verlangen, ihr auch das Recht und die Befugniß zustehen müsse, einen oder so unbedingten Ausdruck in der Oberhauptsfrage zu thun und in Anlehnung dieses Ausspruches eine gleich unbedingte Zusage und gleich allseitige Anerkennung, wie sie als anderen Bestimmungen dieser konstitutionen Akte, zu gewärtigen.“ Sie sind ferner der Ansicht, daß es bei der von Ihnen beantragten diesseitigen Erklärung an die Centralgewalt ganz gleichgiltig sei, ob Seine Majestät der König von Preußen die Würde eines deutschen Erbkaisers ablehne oder nicht, denn wenn Sie ablehne, so sei damit die Erbsichtsfrage und mit dieser zerfange Theil der Verfassung, welcher sie festhielt, von selbst beseitigt, und wenn Er annehme, so könne Würtemberg die neue Würde dieses Fürsten, ebenowohl Preußens als der zahlreichen revolutionären Partei in Deutschland wegen, nicht zurückweisen.“ Endlich fügen Sie bingu, daß es sich unter solchen Umständen nun davon handeln könne, „ob Würtemberg früher oder später die fragliche Verfassung anerkenne, daß Sie aber für eine unverzügliche Anerkennung derselben sich bestimmt erklären müßten, weil dadurch der Schein vermieden werde, als sei Meine Regierung zu einer solchen durch die öffentliche Meinung gezwungen worden.“ Dieß ist Ihr Antrag; dieß sind Ihre Beweggründe dafür. Ich kenne in Geschäften nur Offenheit und Wahrheit; Ich werde auch von dieser Meiner Rechtsform gegen Sie bei diesem neuen Anlaß nicht abweichen. Ich muß damit anfangen, Ihnen offen zu bekennen, daß, nach meiner innersten Ueberzeugung die Nationalversammlung nicht das Recht hatte, Oesterreich auf dem bisherigen Staatenverbande auszuschließen, noch das von ihr vollendete Verfassungswerk, sowie dies von ihr geschehen ist, abzuschließen und zu verkünden, noch den Knoten der Oberhauptsangelegenheit in der Weise, wie sie bis hie gut gefunden hat, thorwirkt und kürzlich zu gebauen: Ich vermeine hin und kleide Ich der selben Ansicht, daß diese Versammlung zu einer rechtgiltigen Lösung dieser Hauptfragen, sowie um der allseitig entgegenkommenden Anerkennung und des so höchst wesentlichen moralischen Ansehens eines so bedeutenen konstituirenden Gesetzes willen, der Berathung und der Zustimmung der sämmtlichen Gesetzstaten, ihrer Fürsten, Regierungen und Dirigenten, über den Gegenstand unabweislich bedurft hätte. Indem Sie einen solchen Akt vaterländischen und allseitig verstandenen Weg nicht betrat, indem Sie das Prinzip der Vereinbarung und des Einverständnisses mit den verschiedenen Regierungen und den verschiedenen Volksstämmen unserer gemeinschaftlichen großen Vaterlandes beharrlich von der Hand wies, setzte sie selbst zuerst an die Stelle der freien Vereinbarung, an die Stelle der Bölkerstimme, an die Stelle der deutschen Einheit die deutsche Spaltung, trat sie in den beklagenswerthen Konflikt gerade mit den mächtigsten Einzelstaaten und Einzelregierungen des Bundes, führte sie zuletzt ganz allein die große Frage des Tages auf dem Gebiet des gemeinsamen Einverständnisses und des gegenseitigen Rechts auf das der Verwerkung und der Thatsachen. Welches sind diese Thatsachen? Die Kaiserlich Oesterreichischen Völker erklärten in ihrer Gesammtheit Wise, die deutsche Nationalversammlung und die seitherigen verfassungsgebenden Beschlüsse und verfassungsgebende Wirksamkeit derselben nicht anzuerkennen. Sie erklärt ferner, daß sie andererseits nicht gewillt ist, ihre vertragsmäßige Stellung im Bunde aufzugeben und ebenso wenig sich einer einheitlichen Spitze desselben unterzuordnen, arbeitet sich dagegen aber, nach wie vor, zu einer innigen Verbindung mit sämmtlichen Bundesregierungen zum Behufe einer Vereinbarung über das Verfassungswerk. Der König von Preußen lehnt die Kaiserkrone ab, und die Regierung Seiner Königlichen preußischen Majestät gibt dabei auf eine unzweideutige Weise zu erkennen, daß sie ihrerseits die vorliegende Reichsverfassung unverändert nicht annehmen könne; sie kündigt dieserhalb ausdrücklich in der hiesigen Note eine schließliche Erklärung an und labet zu einer gleichen Brandhandung- und Verbündigungserklärung die übrigen Bundesregierungen ebenmäßig ein. Die königl. bayerische Regierung besteht sowohl auf der Beseitigung der Kaiserfrage, als auf dem Vereinbarungsprinzipe. Die königl. hannoversche Regierung endlich macht ihrerseits eine entschiedene Erklärung über die ganze Frage von der Beantwortung verschiedener an das königl. sächsische Ministerium von der gestrigen Vorfragen abhängig. Dieß sind die bis zu diesem Augenblicke vorliegenden Thatsachen über den wichtigen Gegenstand. Was aus ihnen unwiderspruchlich folgt, ist: 1) daß die Kaiserfrage sammt ihren Konsequenzen eines vorzugsweisen Einverständnisses von jetzt an als politisch beseitigt betrachtet werden muß, in so fern der König von Preußen die ihm dargebotene Krone eines deutschen Kaiserthrones feierlich ausgeschlagen hat, und daß eine Fortsetzung dieser Frage alle Elemente einer unseligen Spaltung von Deutschland sofort aufs Neue in den Vordergrund des Verfassungswerkes drängen müßte; 2) daß die unbedingte und unverändernte Annahme der Reichsverfassung, sowie solche aus den Debatten der Nationalversammlung schließlich hervorgegangen ist, weder von Oesterreich, noch von Preußen und Bayern anerkannt wird; endlich 3) daß es von Oesterreich selbst und von den mit ihm bisher verbündeten und verbrüderten Regierungen und Völkerstämmen des gesammten Deutschlands, nicht aber von der Nationalversammlung ausschließlich abhängen kann und wird, ob diese Macht aus den bisherigen staatlichen Verbande auszuscheiden hat oder nicht. Sie sieht, daß das unverrückte Verharren Frankfurts und der Parlamente [illegible]

lebe einfeitige und vorläufige Zustimmungserklärung von Seite Württembergs zu dem vorliegenden Verfassungswerke, worüber insbesondere, dem Könige von Preußen gegenüber, Meine einseitige Anerkennung einer Würde, die dieser First ausschließen zu müssen gezlaubt hat, nicht nur höchst unzeitig, sondern auch völlig überflüssig sein; sie würde weder bei den Einzelregierungen, noch in Frankfurt den gegenwärtigen Stand der Dinge im Geringsten verändern; dagegen müßte sie unter Vaterland, Meine Regierung und Mich selbst gegen St. Königlich Preußische Majestät, so wie gegen Meine übrigen Mitfürsten und deren Kabinette in einen höchst bedenklichen und noch dazu ganz vergeblichen Widerspruch setzen. Bedenken wir ein in dieser schweren Krise, in diesen Tagen einer folgenreichen Entscheidung unserem theuren Vaterlande, denehmen wir uns selbst nicht die Mittel und Wege, nach bestem Wissen und Gewissen für Sein Wohlergehen und dessen Zukunft zu wirken und einzuschreiten. Wir können die schweren Pflichten, welche die Vorsehung uns auferlegt hat, nur dann genügend erfüllen, wenn wir mit Vorsicht und Ruhe und ohne alle Vorurtheile und falle Leidenschaften zu Werke gehen. Die große Frage um welche es sich handelt, liegt heute zunächst und ausschließlich in Wien, in Berlin und in Frankfurt. Wir unsererseits können Uns getrost nicht den Vorwurf machen, diese Frage erschwert oder verwickelt zu haben, wir können sie aber eben so wenig entwirren oder beendigen. Ueberreilen wir uns daher nicht; sehen wir zuvörderst, in welcher Gestalt und mit welcher Wendung sie aus den dortigen Erörterungen hervorgehen wird, warten wir vor allen Dingen die weiteren Erklärungen des Königlich Preußischen Ministeriums ab; nur dann werden wir im Stande sein, auch für unser theures Vaterland, sowie für ganz Deutschland allseitig reife und wahrhaft erspriesliche Entschließung zu fassen. Ich rechne in dieser Beziehung, wie bisher, so auch in der Folge, zuversichtlich auf den einsichtsvollen Rath, so wie auf den patriotischen und treuen Beistand meiner sämmtlichen Minister und Räthe."

Der Abg. Reyscher erhielt nun das Wort zu einer Anfrage an das Ministerium über den Stand unserer öffentlichen Verhältnisse. Es fragt sich: wie wollen wir auf konstitutionellem Wege zu einer erspriesslichen Lösung gelangen? Wir können nicht mit der Krone unmittelbar, sondern nur durch das verantwortliche Ministerium kommuniziren. Staatsrath Römer: Unsere Antwort darauf kann nur lauten, daß Verhältnisse erfordert einer klare Antwort. Der Zustand der Ministerkrisis ist noch derselbe wie vor einigen Tagen. Wir wollen, daß ohne Verzug die deutsche Reichsverfassung anerkannt werde, Se. Majestät dagegen haben vorzugsweise wegen der Oberhauptsfrage Bedenken zu haben erklärt. Am 19. April erfolgte das 1. Defret; von uns ist es nicht ausgegangen; wir sind auch nicht im Stande, Vorhersagungen über Oesterreich Abend anzuwerten wie Se. Majestät. Daß wir mit den darin entwickelten Rechtsansichten nicht einverstanden seien, erklärten, daß die Oberhauptfrage von der Verfassung nicht aufgenommen werden dürfe, daß wir auf unserer wiederholten Ansicht beharren, und um Entheben von unserer Stelle bitten müßten. Darauf ist bis jetzt eine Erklärung noch nicht erfolgt. Die Antwort Seiner Majestät auf die ständische Deputation ist uns auch gänzlich fremd, und wir können sie nicht wertreten; berichtigen muß ich in derselben, daß die wesentliche Differenz die Oberhauptfrage ist. Ferner bin ich der Ansicht, daß es von der höchsten Wichtigkeit ist, daß die Anerkennung der Reichsverfassung unverzüglich und unumwunden erfolge. (Bravo.) Die Blicke Frankfurts sind vorzugsweise auf Wurttemberg gerichtet, das bisher voranzugangen ist; wir glauben, daß es auch jetzt das erste Königreich sein sollte, welches durch seine Anerkennung der Verfassung die Andern gleichsam dazu drängen würde. Der König ist anderer Ansicht, darin besteht der Konflikt, welcher noch besteht. — Reyscher entwickelt den Antrag: Es sei das 1. Defret vom 19. April die Erklärung des Königs in der Absicht, an die ständische Deputation durch keine Unterschrift eines Ministers gedeckt ist, einer förmlichen Erklärung der Staatsregierung entgegenzusehen; 2) eine Kommission niedersetzen, welche über die dringliche Lage des Vaterlandes und die zu ergreifenden Maßregeln morgen zu berichten hätte. — Stockmaier: Ich bin mit Vorgenanntem der Tagesordnung übergehe, nicht ich an den Kriegsministerien die Anträge, ob der Befehl, daß unsere in Baden stehenden Truppen eine rückgängige Bewegung zu machen haben, von dem Kriegsministerium erfolgt ist, oder ob von einer andern Seite dieser Befehl erteilt worden sei? General Rüdtlin: Es handelt sich hier lediglich um ein Kanzleiverfahren. Hier in Baden befinden Truppen und unter den Befehlen der Generalgewalt; es verbleibt sich interessen von selbst, daß das württembergische Kriegsministerium so viel als möglich mit den Einzelheiten vertraut bleiben muß, daher hat dasselbe den Befehl gegeben, alle wichtigeren Vorfälle zu melden. In dem Falle, von welchem eben die Rede ist, ist eine Meldung unterblieben, weil der Kommandant wegen Erkrankung seines Gattin Urlaub erhalten und sein Stellvertreter von der Absendung solcher Meldungen wahrscheinlich keine Kenntnis gehabt hat; das Kriegsministerium hat diese Nachricht daher selbst erst aus den öffentlichen Blättern ersehen. Die Diskolationen haben ihren Grund lediglich darin, daß man die Quartiere von solchen Orten, wo schon lange der Soldaten lagen, in andere, weniger beschwerte Orte verlegen wollte. Stockmaier: Ich bin damit einstellt, daß es sich nur mit dem verantwortlichen Ministerium zu thun haben. In dieser Beziehung stelle ich den Antrag: Die Kammer wolle beschließen, in Erwägung, daß die Königl. Staatsregierung das Zurechtestehen der deutschen Reichs-Verfassung bis jetzt noch nicht anerkannt hat, erklärt die Kammer der Absgeordneten in Uebereinstimmung mit ihren früher gefaßten Beschlüssen: 1) daß sie von der deutschen Nationalversammlung verkündigte deutsche Reichs-Verfassung in Württemberg als Gesetz besteht; 2) daß jeder württembergische Staatsbürger gleichviel ob er dem Civil- oder Militärstand angehört, auf dieselbe als Verbrechen sei, und daß deßhalb weder Civil- noch Militärbeamte verpflichtet seien, einem Befehl Folge zu leisten, bei dessen Ausführung sie sich an diesem Verbrechen betheiligen würden. Ich glaube, daß es von hoher Wichtigkeit ist, daß die Ständeversammlung die Sache nicht aus ihren Händen läßt, damit der Boden des Gesetzes nicht verlassen werde. Staatsrath Römer: Wollen Sie mit diesem Antrag eine Ansicht aussprechen, so kann ich nicht einverstanden, wollen Sie aber denselben zur zwangsweisen Befolgung in das Volk hinausgeben, so muß sich das Ministerium entgegenstellen. Durch diesen Antrag treten Sie auf dem Gesetze heraus. Wir stehen aber nicht in dem Kreise der Revolution: noch sind wir Minister des Königs, noch bilden wir die Regierung, und so lang wir die Regierung bilden, werden wir nicht ungesetzlichen zugehen. (Bravo.) Der Vorschlag Stockmaiers ist nicht anderst als ein Mißtrauensvotum, es

Nr. 97.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement: Vierteljährig 4 fl. Halbjährig 8 fl. Monatlichhig 1 fl. 36 kr.

Mittwoch den 25. April 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 44. Insertionsgebühr: die zweispaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

München, 25. April.

Se. Majestät der König haben inhaltlich allerhöchster Entschließung vom 19. l. M. an die Stelle des Generalstabsarzt Philipp Ueberfeld, den bisherigen geheimen Sekretär Michael v. Sönner zum Generalsekretär im Kriegsministerium allergnädigst zu befördern geruht.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 23. April bewogen gefunden, den I. Landgerichtsassessor Karl v. Lengnieser zu Kelheim wegen nachgewiesener temporärer Funktionsunfähigkeit auf die Dauer eines Jahres in den Ruhestand treten zu lassen; auf die hiertoch erledigte I. Landgerichtsassessorsstelle in Kelheim den bortigen II Assessor Franz X. Vogt vorrücken zu lassen; auf die II. Landgerichtsassessorsstelle in Kelheim den II. Assessor Karl Kreutzer zu Abensberg zu versetzen; auf die hiedurch für erledigte II Landgerichtsassessorsstelle in Abensberg den bortigen Aktuar Joseph Hiebl vorrücken zu lassen, und zum Landgerichtsaktuar in Abensberg den geprüften Rechtspraktikanten Sebastian Blumberger aus Hochberg zu ernennen.

Se wurden durch allerhöchstes Dekret vom 23. April der funktionirende Revisor bei dem Oberpfrichtungshof Gotthelf Mauermeister zum Finanzrechnungscommissär in München pro. ernannt; der Finanzrechnungscommissär Joseph Pflugger in München zum Rentbeamten in Neumburg v.W. befördert; der Finanzrechnungscommissär in Ansbach Friedr. Eröniger auf Ansuchen auf Pflugger's Stelle versetzt, und der Rathsaccessist der Kammer der Finanzen in Regensburg Martin Beck zum Finanzrechnungscommissär in Ansbach ernannt.

Bayerns Wohlstand und Existenz wäre vernichtet durch Annahme der Frankfurter Verfassung.

**Ob Lügen und Briefe aus Frankfurt vor, welche auf die Lage und Stellung der dortigen Parteien, sowohl, als auch auf den traurigen Standpunkt, zu welchem das vor einem Jahre mit so großen Hoffnungen unternommene gemeinsame Werk der Einigung Deutschlands gekommen ist, ein trübes Licht werfen. Wir Bayern zumal stehen jetzt mehr als je an der Alternative eines „Entweder — oder! Sein oder Nichtsein!

Die Gebirgsstirchen, wiewohl halb und halb des Unheil erkennend, daß ihre Starrsinn verderben, scheinen der Verzweiflung zu einem haldbrecherischen va banque! entschlossen; sie haben sich mit den Republikanern förmlich verbündet, und so wurde der sogenannte Wohlfahrtsausschuß, da diese beiden Parteien sich gegenseitig die Stimmen geben, zu gleichen Hälften aus Erbkaiserlichen und Republikanern gebildet, während die Gegenpartei nur zwei der Ihrigen. Dermold und Reichensbergers, hineinbrachte. Was dieser Ausschuß mit einer Majorität von 1 Stimme beschlossen, ist bereits bekannt. Was nun die Versammlung selbst darüber beschliessen wird, bestimmt das fernere Verhalten sämmtlicher Oesterreicher und Bayern, soweit sie nicht der revolutionären oder erbkaiserlichen Partei angehören — sie dürften dann wohl in Masse austreten, und selbst die zurückbleibenden Bayern werden es dann wohl überlegen, ob es ihrer Lage angemessen ist, einem revolutionären Rumpfparlamente anzugehören. Jetzt mehr als je tritt die unabweisbare Nothwendigkeit hervor, daß die deutschen Regierungen, dem deutschen Charakter treu, offen und entschieden ihre Erklärungen abgeben. Die kleineren Staaten haben allerdings ihre Unterordnung unter die Reichsverfassung und den Erbkaiser bereits erklärt. Baiern sprach bekanntlich nur unter der bedingenden Voraussetzung, daß auch die übrigen Staaten einwilligen. Dagegen sind noch ausständig die Erklärungen von Preußen, Oesterreich, Bayern*), Hannover, Sachsen und Würtemberg. Bayerns Erklärung wird für Sachsen und Hannover maßgebend sein. Preußen wartet auf günstigere Zeiten, um vielleicht einen kühnen Griff zu thun. Oesterreich scheint sich isoliren und beobachtend verhalten zu wollen. Sie dessen seiner Stimme hängt von seiner Armee in Ungarn ab. Alle Augen sind vor der Hand auf Bayern gerichtet. Nähme es die Verfassung unbedingt an, so wäre es um seine Dynastie geschehen, nicht minder auch sein Wohlstand für immer zu Grunde gerichtet. Ein preußisches Erbkaiserthum schließt nemlich Oesterreich nicht nur für alle Zeiten von Deutschland aus, sondern bringt es in eine feindliche Stellung zu Deutschland. Bayern wird ein deutsches Grenzland, seine ganze südliche und östliche Grenze von Lindau bis Hof bildet dann die deutsche Grenze. Alle strategisch-wichtigen Punkte und Pässe sind in den Händen Oesterreichs. Deutschland ist von dieser Seite ein offenes Land. Die erste Verheerungsstinie ist an der Donau, und auch diese ist eine zweifelhafte, da sie von Böhmen flankirt ist. Bayern wäre somit jedem feindlichen Einfalle zunächst preisgegeben. Der deutsche Zollverein wird künftig durch Parlamentsmajoritäten, und zwar wenn die Oesterreicher fehlen, durch norddeutsche Parlamentsglieder im Sinne des Freihandels bestimmt — Bayerns Industrie somit zu Grunde gerichtet werden. Gleichgesinnte Parlaments-Majoritäten stellen die deutsche Gewerbeordnung fest, bekreiten die Aufhebung aller also auch der bayerischen Realrechte und vernichten dadurch mit einem Schlage ein bayerisches Nationalvermögen von mindestens 60, vielleicht von 100 Millionen Gulden. Damit ist auch Bayerns Gewerbestand ruinirt. Dieselbe Majorität wird im Interesse ihrer hemischen Ueberbildung die unbedingte Ueberfeldenlungsfreiheit bekretiren. Sind erst diese Schlauben geöffnet, so werden die Hausirerdeutschwärme des sächsischen und schlesischen Proletariats das gesegnete Bayerland überfluthen. Zerstückelung von Grund und Boden und Ueberlassung der gemeindlichen Armenstiften im Folge dieser Katastrophe wird auch um dem Armen unserer Bevölkerung, dem kräftigen, wohlhabenden Bauernstande den Todesstoß versetzen.

Bayern durfte hoffen, durch den Anschluß von Oesterreich, durch Beseitigung seiner Zollschranken, durch Eröffnung der Donau, durch Eisenbahnverbindungen mit Venedig und Triest den großartigsten Transithandel zu gewinnen, seine günstig gelegenen Salzverkehrs, Kempten, Kaufbeuren, Memmingen, Augsburg, Nürnberg, Regensburg, Bamberg, Würzburg, zu Stapelplätzen des levantischen Welthandels wieder emporblühen zu sehen, während es jetzt im Süden und Osten von Zollschranken umgeben in einer kommerziellen Sackgasse sich befindet, hinsichtlich des Bezuges der überseeischen Produkte und Kolhstoffe auf die fernen Häfen des Ostseebeckens hingewiesen bleibt, und der Transitverkehr von der norddeutschen — eben wegen des kostspieligeren Bezuges der Rohstoffe — fort und fort überflügelt sieht.

Die Organisirung Deutschlands mit Ausschluß Oesterreichs erschient aus dem Standpunkte des europäischen Gleichgewichts als eine entschiedene Vergrößerung Preußens, nicht minder, wenn nicht weniger; sie verändert jenes Gleichgewicht, sie vernichtet die Verträge, welche die Grundlage des europäischen Völkerrechts bilden. Die sämmtlichen Großmächte sind in ihrem Rechte, wenn sie solches für einen casus belli erklären. Sie werden dies auch thun, sobald sie es ihren Interessen für angemessen erachten, sobald alle Oesterreich freie Hand erhält, und sich überzeugt, daß das Festhalten seiner bisherigen Einflußsfeld in Deutschland eine Lebensfrage seiner Politik bildet, sobald Frankreich darin ein Mittel sieht, sein ewig unruhiges Proletariat als Kanonenfutter über die Grenze zu werfen, und zugleich seine Armee durch die Aussicht auf gloire, seine politischen Parteien durch die Aussicht auf Wiedergewinn des linken Rheinufers zu ködern und zufrieden zu stellen; so Rußland, sobald es glaubt, daß auf diesen Wege der Vormundschaft aller revolutionären Bewegungen unterbrückt werden könne; — England endlich, sobald es dessir hält, daß ein centralisirtes Deutschland seinem Handel und seiner Industrie bedenklich werden könne.

Diese Eventualitäten werden sogar von den eifrigsten Erbkaiserlichen als wohl möglich, ja wahrscheinlich anerkannt; allein man macht auf der Rech eine Tugend aus seiner stolze Phrase im Munde: „Deutschland, wenn es einig, braucht eine Welt in Waffen nicht zu fürchten!“ Das klingt sehr gut, aber dawit diese Phrase mehr sei als Praktikerei, so ist es unumgänglich nothwendig, den schon jetzt bestehenden Militärstat noch zu erhöhen, statt, wie vielfach verlangt, und von Demagogen noch höher verspronchen worden, ihn zu vermindern, und nebenbei eine schöne Kriegsmarine um jeden Preis herzustellen. Abgesehen von den beiden letzteren Faktoren verschlingt schon der dermalige Militärstat in Bayern alle 4 Wochen nahe bei an eine Million Gulden! Es würde für Bayern unmöglich sein, solch' eine Last längere Zeit hindurch zu tragen, selbst wenn die Finanzquellen, welche bisher geflossen, ungetrübt waren, in ihrem unverstümmerten Bestande auch für die Zukunft gesichert wären. Allein wie steht es mit diesen Finanzquellen? Unter den ergiebigsten Einnahme Positionen des bayerischen Budgets waren bisher begriffen die Erträgnisse der Zölle, des Malzaufschlages, (Dotation der Staatsschuld) der grundherrlichen Gefälle und des Lotto. Letzteres, und mit ihm 1,300,000 fl. werden sofort aus dem Budget verschwinden, und wohl gethan ist. Der Ertrag der Getreidezentren vermindert sich in Folge des Ablösungsgesetzes um ein Viertheil, die Zölle aber und den Malzaufschlag nimmt die

*) Seit dem 23. d. Mts. hat auch Bayern seine Erklärung, wie bereits erwähnt, abgegeben.

Digitized by Google

Reichsgewalt für sich hinweg. Mit besonderer Rücksicht auf den bayerischen Maßanschlag und um denselben zur Entscheidung von Hamburg zu verweisen zu können, wurde trotz der Protestation der bayerischen Abgeordneten ein eigener Paragraph in die Verfassung aufgenommen, welcher die Konsumtions-Auflagen sofort der Reichsgewalt zur Verfügung stellt. Und somit wäre schließlich auch der Staatshaushalt und Staatskredit Bayerns vernichtet!

Nun entsteht natürlicherweise die Frage, was Bayern mit all diesen Opfern, die in der That beinahe das Opfer seiner Existenz sind, auf der anderen Seite gewinnt. Da hat man von Seiten der Erbkaiserlichen die Antwort allzeit fertig und zur Hand: „Bayern gewinnt Frieden und gesetzliche Ordnung, denn nur durch die Annahme dieser einmal beschlossenen Verfassung ist es möglich, Deutschland zur Ruhe zu bringen." — Das ist nun die großartigste aller Täuschungen. Die Verfassung ist trotz eben durch die Art ihres Zustandekommens alle Keime der Zwietracht und der Zerstörung in sich. Die schwache Majorität, der sie ihr Dasein dankt war nur zu schaffen durch die naturwidrige Verbindung der Erbkaiserlichen und der rothen Republikaner. Letztere wurden durch das radikale Wahlgesetz, welches die Parlamentsmajorität der besitz- und unbesitzlosen Masse anheim gibt und durch das allgemeine Veto gewonnen; dann nehmen sie den Erbkaiser in den Kauf*), vorausgesetzt und wohlerwägend, daß es ein Leichtes sein werde, ihn mit den heiden gewaltigen revolutionären Hebeln des Wahlgesetzes und des suspensiven Veto bald zu beseitigen, und die Republik durchsetzen zu können. Die Erbkaiserlichen dagegen erwarteten durch den Erbkaiser und die ihm zu Gebote stehende Macht das Wahlgesetz und das Suspensivveto annehmen zu können. Auf diese Weise würde also mit dem Inslebentreten der Verfassung die Wühlerei und der Parteien Kampf erst recht beginnen. Das wäre dann die durch die Verfassung bewirkt sein sollende Ruhe!

Sehr zu beräuchtigen dürfte die zukünftige Stellung der Landesfürsten sein, — auch die kürzte Aufzählung der speziellen Befugnisse geben. Die einzelnen Fürsten haben das Angesichts der übermässig centralisirten Reichsgewalt soviel als nichts mehr zu verwalten. Das Königthum wäre in Zukunft nur ein theurer Luxusartikel, und darauf werden die Republikaner in den einzelnen Ländern sich stützen, und für die allmälige Beseitigung der Einzelnfürsten mit aller Hartnäckigkeit auftreten. Die Wichtigkeit eines solchen Strebens liegt nun offenbar zu gut es gehen will, denn es liegt ja in ihrem Interesse. In Bayern aber ist der Thron tiefer gewurzelt als dieß vielleicht in irgend einem anderen Lande der Fall ist; Bayern wird sich seine Dynastie, in tausendjährigem Bestand unzertrennlich mit ihm verwachsen, nicht so leichten Kaufs entreißen lassen. Kommt es also zum Provisoriums in seiner Beziehung, so wird die dem Volke innewohnende Urkraft aufs Neue zeigen, wie unzerstörbar sie ist, und die Entscheidung, wie sie auch fallen möchte, würde eine schwere, auf's Aeußerste bestrittene sein.

Möge die bayerische Regierung durchdrungen von den ernsten Pflichten die ihr im gegenwärtigen Augenblick Deutschland und dem eigenen Lande obliegen, furchtlos und offen, ihren Gefühlen ihren treuen, unverdorbenen, verehrenden Volke, das ganze Gewicht ihres Wortes und ihrer That in die Wagschale legen, um Deutschlands Zerstückelung und Bayerns drohenden Ruin abzuwenden. Was wir über den Inhalt der nach Frankfurt ergangenen Erklärung vernehmen gibt uns das feste Vertrauen, daß sie sich unter allen Umständen ihrer hohen Aufgabe gewachsen zeigen wird.**)

*) Hr. Raveaux sagte neulich bei einer Volksversammlung: das Erbkaiserthum gleiche der Zwinge an Knochen, die man vom Metzger erhalte, wenn man ein Stück Fleisch bei ihm kaufe.

**) Der verschrobene Artikel war schon geschrieben, als uns die Erklärung des preußischen Staatsministeriums gegen die unbedingte Annahme der Verfassung zukam. Unsere Leser finden dieselbe unter der Rubrik „Preußen."

ung des dringlichen Antrages: „Die Landesversammlung erklärt, daß die Strandbatterien bei Cuxhaven und die naßauische Feldbatterie, welche unter dem Oberbefehl Sr. Hoheit des Herzogs von Sachsen-Coburg-Gotha am 5. April einen siegreichen Gefechtskampf mit den feindlichen Kriegsschiffen bestanden, sich um das Vaterland wohl verdient gemacht haben." Auf die Frage des Präsidenten, ob die Versammlung diesem Antrage beitrete, erhob sich die ganze Versammlung. — Die Zahl der Truppen, welche jetzt im Herzogthum Schleswig an dem Kriege theilnehmen und zur ferneren Aufrechthaltung der Gesetze Deutschlands stehen, ist folgende: Preußen: 6 Bataillone Linieninfanterie und 12 und 15. Regiment, 3 Bataillone Landwehrinfanterie vom 13. und 17. westfälischen Regiment und 3 Bataillone vom 18. und 19 posenschen Regiment, das 8. Jägerbataillon und das 8. und 11. Husarenregiment; Bayern: 4 Linieninfanteriebataillone, 1 Jägerbataillon und das 5. Chevauxlegersregiment; Sachsen: 4 Linieninfanteriebataillone, 1 Schützenbataillon und das Chevauxlegersregiment; Hannoveraner: 4 Linieninfanteriebataillone, 1 leichtes Infanteriebataillon und das 4. Dragonerregiment: Kurhessen: 3 Linienbataillone und 6 Schwadronen Husaren: Württemberger: 1 Bataillon vom 8. Regiment; Baden: 1 Bataillon vom 4. Regiment; Sachsen-Altenburger: 1 Bataillon; Sachsen-Weimaraner: 1 Bataillon; Sachsen-Meininger: 1 Bataillon; Sachsen-Coburger: 1 Bataillon; Reuß: 1 Bataillon; Schaumburg-Lippe: 250 Mann Scharfschützen; Nassauer: 1 Batterie; Hessen-Darmstädter: 1 Batterie; Hanseaten: 2 Schwadronen Kavallerie; Schleswig-Holsteiner: 12 Bataillone Linieninfanterie, 4 Jägerbataillone, 10 Schwadronen Dragoner; zusammen 54½ Bataillone Infanterie und 40 Schwadronen Kavallerie. Ferner 140 preußische, bayerische, hannoversche, sächsische, kurhessische und schleswig-holsteinische Artilleriste und 600 Mann preußische und schleswig-holsteinische Pioniere und Pontoniere. Der höchstkommandirende General ist der preußische Generalleutenant Prittwitz; unter ihm kommandiren der preußische General-Hirschfeldt, die bayerischen Generale Peucker, von Zoller und Schmalz, der hannoversche General Bennecken, der sächsische General Heinz, der Herzog von Coburg-Gotha und der schleswig-holsteinische General Bonin. (St.-Z.)

Flensburg, 17. April. Drei fanatisch dem Tänenthum ergebene dicke Bürger haben wegen Proselytenmachends die Meilung erhalten, die Stadt zu verlassen, und sich entweder in's Holsteinische, wo sie unter polizeilicher Aufsicht stehen würden, oder nach Dänemark, dem Lande ihrer Sympathien, zu begeben. — Der tückische in dänischer Gefangenschaft geratene wärtemberg. Lieutenant Weinzierl ist glücklich nach seiner Ankunft in Kopenhagen, als er bemerklich machte, daß er nicht im Gefecht, sondern nur bei einer durch ein Versehen verursachten Annäherung an die dänischen Vorposten gefangen genommen worden sei, von der dänischen Regierung wieder frei gegeben und seine Urlaub zu seinem Korps zurückgekehrt worden. Er rühmt die gute Behandlung, welche ihm von Seiten der Dänen zu Theil geworden ist. (D.-Z.)

Harburg, 19. April. Gestern Abend kam hier der Herzog von Augustenburg an und ging sofort nach Altona. — Heute brachte der gestrige Abendzug die bayerische Reiterabtheilung, 2 Feldgeschütze und einen Kübel. Letztere hatten diesen Morgen nach Altona gehen sollen. Gegen Morgen sind der Ernennung angekommen: 380 Mann des 2. Bataillons von 9. hannoverschen Infanterieregiment; diesselben gingen sogleich nach Buxtehude, um von dort über die Elbe gesetzt zu werden. — Diesen Nachmittag und folgenden nach Altona abgegangen: der kurhessische General Bauer nebst Generalstab, zwei 12 Bataillon braunschweiger Infanterie, 1 Mann Kavallerie.

Cuxhaven, 19. April. Von Seiten der Stadt ist die Nachricht eingegangen, daß mehrere Offiziere der dänischen Blokadeschiffe, unter ihnen vermuthlich auch der Kommandeur Steen Bille, nach der Ostsee beruhen worden sind.

Nachrichten aus Schleswig-Holstein.

*München, 24. April. Wir sind in den Stand gesetzt, unsern Lesern über die in Schleswig-Holstein befindlichen bayerischen Truppenabtheilungen und deren Kommandanten genaue Mittheilung machen zu können. Befehlshaber sämmtlicher Truppenabtheilungen ist, wie schon bekannt, Se. Durchlaucht Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg mit folgendem Stabe: Oberstlieutenant von der Tann, Major v. Hagens vom Generalquartiermeisterstab, Hauptmann Aldoffer vom Generalquartiermeisterstab, Mittmeister v. Sterniling, Divisionsadjutant. Unter dem Prinzen Eduard kommandirt Generalmajor v. Schmalz, als Brigadier; Adjutant desselben ist Oberlieutenant Dichtel. Die Truppenabtheilungen sind: das 2. Bataillon vom 4. Infanterieregiment Gumpenberg, Major und Kommandant Gronenbold; 1. Bataillon vom 7. Infanterieregiment Pappenheim, Oberst und Kommandant Saalmüller; 1. Bataillon vom 8. Infanterieregiment Seckendorff, Oberst und Kommandant v. Orff; 2. Bataillon vom 13. Infanterieregiment Hertling, Major und Kommandant v. Merckel; 2. Jägerbataillon, Oberstlieutenant und Kommandant v. Reck; 5. Chevauxlegersregiment Leiningen, Oberst und Kommandant v. Hellbronner; endlich eine leichte Feldbatterie und eine schwere 12pfünder Batterie.

Hetstedtwig, 17. April. In der heutigen Sitzung der Landesversammlung nahm der Abgeordnete Pastor Garthhausen das Wort zur Begründ-

Digitized by Google

Deutschland.

Die Köln. Ztg. schreibt: Mit einer Lüge kann ein neuer deutscher Kaiser sein Reich nicht antreten, eine Lüge aber ist in den bekannten Paragraphen der Frankfurter Verfassung enthalten. Entweder diese fallen vor dem Eide, oder der Eid wird nicht geleistet; trotz dem Konvente, mit dem Hr. Simon aus Trier und bedrohen möchte. Gerechtigkeit erhöhet ein Volk. In den letzten Stunden vor der Kaiserwahl zu Frankfurt soll, so heißt es, ein großer Theil der Rechten, um die 40 Stimmen den Ausschlag zu geben, sich feierlichst und mit Ehrenwort verpflichtet haben, Verfassung und Wahlgesetz unverändert auch dann aufrecht zu erhalten, wenn man künftig Mitglied der Volkskammer werden würde. Dadurch würde denn allerdings die Revision zur Illusion. Es wäre zu wünschen, daß über diesen Punkt eine bestimmte Erklärung, etwa in der Deutschen Zeitung erfolge."

Bayern. — *München, 24. April. Auf die von Se. Maj. dem Könige ausgeschriebene Aufforderung zur Beantwortung der Frage über die Mittel zur Hebung der materiellen Noth der unteren Volksklassen sind 652 Schriften beim Handelsministerium eingelaufen, darunter auch zum Theile auf anderen deutschen Ländern. Es ist nun zur Begutachtung des Preises eine Spezialkommission niedergesetzt worden, bestehend aus dem 2. Hrn. Bürgermeister der Haupt- und Residenzstadt, den Vorständen der Maisenhäuser, des Landgerichts in der Au, angesehenen Gutsbesitzern und Gewerbsmännern, nebst einigen Ministerialbeamten unter der Leitung des Ministerialrathes Hrn. v. Kleinschrodt als Kommissionsvorstand und hat be-

reits ihre Sitzungen eröffnet. Das Resultat derselben wird seiner Zeit schleunigst bekannt gemacht werden.

Ausbach, 21. April. Die Eröffnung der ersten Schwurgerichtssitzung für den mittelfränkischen Kreis zu Ansbach ist durch Justizministerialerlaß vom 14. d. auf Dienstag den 10. Mai festgesetzt. (K. z. u. f. D.)

Preußen. — , Berlin, 21. April. (Konst. Korr.) Unsere Regierung hat endlich offen und unumwunden sich in der deutschen Frage ausgesprochen. Ob damit die Wünsche über die Geschicke unseres großen deutschen Vaterlandes gewonnen sind, muß die Zeit entscheiden. Die Rede, welche noch gestern der ersten Kammer, mit der in ungezangenen Verhandlungen noch schwebten, verweigert wurde, sie ist heute in Folge des Kommissionsberichts, über den Antrag von Rodbertus und Genossen und nach einem etwas über das äußere Maaß der Höflichkeit hinausgehenden Angriffe v. Vincke's auf das Ministerium wegen seines bisherigen Verschleppens mit den Volksvertretern der zweiten Kammer gegeben worden. Der Kommissionsbericht forderte, die Regierung möge den ihrer Cirkularnote vom 3. April bezeichneten Weg zur Einigung Deutschlands verlassen, da die Kammer nur in Annahme der Kaiserwürde auf Grund der deutschen Reichsverfassung und unter Voraussetzung der Zustimmung der deutschen Regierungen den gerignetsten Weg zum ersehnten Ziele zu gelangen, erblicken könne. Der Minister des Auswärtigen entschuldigte das bisherige Benehmen der Regierung mit der allen diplomatischen Gewohnheit über noch schwebende Verhandlungen zu schweigen, da vorzeitige Veröffentlichungen dem guten Erfolge sehr leicht nachtheilig würden; zugegen gab der Ministerpräsident mit einer Entschiedenheit, wie wir sie bisher nicht an ihm gewohnt waren, folgende bestimmte Erklärungen: Ad 1. Die Regierung Sr. Majestät hat nicht bewegt, daß sie bei von ihr in der Cirkularnote vom 23. Januar betretenen, von beiden Kammern gebilligten Weg nicht verlassen hat, und daß sie demselben insbesondere auch in der Cirkulardepesche vom 3. dieses Monats treu geblieben ist. Ad. 2. Die Regierung Se. Majestät hat von jeher den lebhaften Wunsch gehegt, daß es gelingen möge, alle deutschen Staaten zu einem Bundesstaate zu vereinigen. Sie kann es daher nur freudigst bedauern, daß einer solchen Vereinigung in bekannten Verhältnissen für jetzt ein unübersteiglichet Hinderniß gefunden hat, und erblicke darin eine Läsung ihrer eigenen Hoffnungen. Sie würde aber glauben, mit dem von beiden Kammern in den Antworts-Adressen auf die Thronrede angedeuteten Wünschen in Widerspruch zu treten, wenn sie sich in dem so angedeuteten Verhältnisse zurückhalten lassen, ihre Bestrebungen auf die Bildung eines engeren deutschen Bundesstaates zu richten. Ad 3. Daß die von der deutschen Nationalversammlung beschlossene Verfassung für Deutschland zu ihrer Rechtsgültigkeit der Annahme der deutschen Regierungen bedarf, ist schon öfter, und zuletzt in dem Berichte der Kommission übergegangen nachgewiesen. Die Regierung Sr. Majestät hat deshalb in der Cirkularnote vom 23. Januar im Verein mit vielen anderen deutschen Regierungen die von ihr als nothwendig erachteten Abänderungen der Verfassung, wie sie aus der ersten Lesung hervorgegangen war, zur Kenntnißnahme der deutschen Nationalversammlung gebracht. Sie gab sich der Hoffnung hin, daß es auf diesem Wege gelingen werde, die Verfassung eine Gestalt zu verleihen, in welcher sie zur Annahme geeignet erscheinen würde. Leider! leider! ist diese Hoffnung nicht in Erfüllung gegangen. Die von der Regierung Se. Majestät in Gemeinschaft mit anderen deutschen Regierungen gemachten Erinnerungen sind bei der zweiten Lesung der Verfassung größtentheils ganz, ganz unberücksichtigt geblieben. Dieselbe hat überdieß bei der zweiten Lesung noch einige Abänderungen erlitten, welche die Regierung Sr. Maj. nur für höchst nachtheilig erachten kann. Die Nachtheile, welche demnach mit der Annahme der Verfassung verbunden sein würden, sind, der pflichtmäßigen und gewissenhaften Ueberzeugung des Ministeriums zufolge, so überwiegend, daß dasselbe sich außer Stande befindet, Sr. Majestät dem König die unbedingte Annahme der in Frankfurt beschlossenen Verfassung zu empfehlen. Das Ministerium hat vielmehr, bei der Annahme von einigen Abänderungen abhängig gemacht werden muß. Meine Herren! — Aber der Ministerpräsident in freier Rede-lust — ich erkenne die Macht der öffentlichen Meinung an; aber man darf nicht rücksichtslos das Schiff den Winden und den Stürmungen hingeben. Sonst wird es niemals in einen sichern Hafen gelangen — niemals — niemals — niemals! — Von Betreuung in der heutigen Sitzung ist ferner die Gestaltung des Ministeriums des Innern. Die Regierung gehe einen deutschen Weg. In dem gegenwärtigen Augenblicke der Gefahr sei Konsequenz das Nothwendigste und diese verfolge die Regierung — Deutschland sei vor Krankheit zu bewahren. Die Regierung trenne nicht Preußens Stärke von Deutschlands Stärke. Deutschland gesalle seit 600 Jahren, Preußen mache sich seit 400 Jahren. Preußen unterjoge Deutschland zum Dofen zu bringen, sei ein Unrecht. — Für die Dringlichkeit des Rodbertus'schen Antrags ergaben sich drei namentlicher Abstimmung 211 Stimmen, gegen dieselbe nur 113 und ist dabei noch wohl in Anschlag zu bringen, daß sämmtliche Polen dagegen stimmten. Als nach der ministeriellen Erklärung Herr v. Bismark-Schönhausen die Tribüne betritt und einen Theil seiner Ministerie sein volles Vertrauen aussprach, unters Theils die deutsche Reichsverfassung mit nicht unglücklichem Witze einer schaefen Kritik unterwarf und zuletzt den Uebergang zur Tagesordnung beantragte stehen sich auf die Ansage des Präsidenten nur etwa 15—20 von der linken Seite für diesen Uebergang. — Bei der Abstimmung über den vorbezeichneten Antrag wurden dessen erster und zweiter Satz verworfen, der dritte, der die Rechtsgültigkeit der deutschen Verfassung anerkannt, mit 5 gegen 149 Stimmen angenommen.

Das Plakaten-Gesetz ist in der ersten Kammer heute ohne Abänderungen passirt und wird in den nächsten Tagen mit einigen Abänderungen und Zusätzen zur Diskussion kommen.

Das Kriegsministerium hat an alle betreffenden Militärbehörden den Befehl ergehen lassen, sämmtliche zur Mobilmachung der Berliner Landwehr nöthigen Equipirungsgegenstände in Bereitschaft zu halten, und die selbenden zu beschaffen. Die Einberufung des ersten Aufgebots der Berliner Landwehr soll nächstens zu erwarten stehen. (Spen. Z.)

Oesterreich. — Wien, 20. April. Die früher in Abrede gestellten Gräuelthaten der Croaten gegen die Deutschen werden auf halboffiziellem Wege im Abendblatt der gestrigen Wiener Zeitung nunmehrlich dargethan. Hiernach wären einst Theils die Gefangenen durch Abhauen von Armen und Beinen, Abschneiden von Ohren und Nasen langsam zu Tode gemartert worden, andern Theils habe man deren 36 in einem Saale eingeschlossen und soll zu Tode aufgebrungert gelassen, da sie schon seit 3 Tagen ohne Nahrung eingesperrt waren. Für die Wahrheit dieses Berichts wird angeführt, daß er einem Briefe eines Oesterreichischen, mit der Tapferkeitsmedaille geschmückten Offiziers an seine Mutter entnommen sei; hinsichtlich der zum Hungertode Verdammten noch überdieß, daß alle Zeugen vom Infanterie-Regimente Großherzog Baden, welche sie bezeugen, Zeugschaft abgeben könnten. (K. z. u. s. D.)

Auch die Korrespondenzen der Allg. Ztg. aus Wien und Pesth zeigen, daß die Lage der Dinge in Ungarn keineswegs so bedenklich ist, als man sie darzustellen versuchte. Die Insurgenten obgleich an der Zahl überlegen, ziehen doch in den täglichen Scharmützeln immer den Kürzeren. Vor Pesth lagern mit den Insurgenten zahlreiche Massen Landsturm. Die Insurgirt sind zwar stark genug, weil ihnen alle Wege in's Innere, in ihre Heimat zurückgetrieben; auch unter den Husaren soll schlimme Stimmung herrschen, weil sie allein nur bei allen Angriffen voran gehen müssen, während die Infanterie sich nicht gut schlägt. Die polnischen Aufwerfen sollen mit Kossuth unzufrieden sein, weil er immer so viel Landsturm mit sich führt, der dann bei den ersten Kanonenschüssen davon läuft und Verwirrung anrichtet. Man hat ferner bemerkt, daß die Ungarn nicht mehr wie früher mit Hohlgeschützgranaten und Bomben feuern, sondern nur mit vollen Kugeln und Kartätschen, sie scheinen sonach nicht im Stande zu sein, jene Gattung selbst zu verfertigen; ihre Artillerie wird indeß gut bedient, und an Pulver haben sie keinen Mangel.

Nachschrift.

Wien, 22. April. Aus Pesth wird unterm 19. gemeldet: Um 4 Uhr Morgens fand ein geoffarziger Aufbruch des ganzen kaiserlichen Lagers statt. Der Admarsch geschah in der Richtung gegen Waitzen und Umgebung. Die ganze auf dem Ofner Donauufer bis Comorn hinauf stehende Armee setzt über und greift am heutigen Tage die Magyaren auf allen Punkten an, während F.M.L. Schlick und der Banus, über Waitzen hinaus operirend, dieselben in Flanke und Rücken zu fassen beabsichtigen. Ein Theil des Insurgentenheeres steht bei Neutra, in paralleler Linie mit denselben aber F.M.L. Wohlgemuth mit zwei zahlreichen, aus den besten Truppen zusammengesetzten Brigaden. Wir hören, daß seine Macht mehr als hinreicht, das feindliche Korps im Schach zu halten. Die Linie beider Heere ist jetzt sehr weit ausgedehnt, und der entscheidende Schlag dürfte auf jeden Fall eine baldige entfernen Zukunft nicht mehr verspielen. — Die Meinung, daß Kossuth parlamentiren wolle, entstand dadurch, daß am 15. d. 4 Honvéds bis zu den k. k. Vorposten herankamen, mit weißen Bändern geschmückt und eine Schrift in den Händen. Allein sie überbrachten nur das Testament des in Waitzen gefallenen G.M. Götz. — Die Räumung des Lagers von Kalo's durch die Magyaren ist schon früher gemeldet worden. Dieselben haben einen großen Theil des früher von ihnen selbst aufgebrannten Landstrumes wieder zurückgeschickt, wie es scheint, weil sie auf diesen Umdistrikt in überwiegende Nachtheile besorgten. Die dritte Brigade Wohlgemuth blieben zurück; ihre einzige Waffe ist die Fokos, ein Stock, dessen Knopf eine Art ist, der gewöhnliche Spaziergtock eines Pesther Bürgers. — Der Brigadier des Sappeur- und Mineurkorps, G.M. v. Zitta, welcher nach Ungarn entsandt wurde, ist der Erbauer der Festung Comorn: er soll den letzten Versuch zur Erzwingung der Uebergabe der nach seiner Erklärung mit Sturm uneinnehmbaren Veste machen. Er will, so wird berichtet, die Kasematten überschwemmen, dadurch die Besatzung aus diesen bombensesten Zufluchtsorte vertreiben und sie zur Uebergabe zwingen. Comorn zu übergeben oder hinter den Trümmern der Stadt gegen den verheerenden Kugelregen Schutz zu suchen. — Als Gerücht wird in Pesth erzählt, daß eine russische Armee durch die Bukowina, nach dem Norden Ungarns vordringend, im Anmarsche auf Gesprawdein und Debrezin sein soll. Ob die Magyaren mit gesammter Macht gegen Komorn sich wenden oder zum Theil gegen die Theiß zurückgehen, ist noch weiß man nicht genau. Die Diversion aber, die G. M. Vogel durch seinen Einmarsch in Siebenbürgen machte, ist in Folge der Nachricht vom Anmarsche der Russen zeichnen das Letztere wahrscheinlich zu machen. — (Nachschrift.) Ein aus Pesth gestern hier angelangter Kurier brachte die Nachricht, daß der 20. und 21. d. zum allgemeinen Angriffe auf das magyarische Heer bestimmt sei. Während wir dieß schreiben, hat somit die Katastrophe in Ungarn bereits begonnen.

Die Fonds Reigen fortwährend, und sprunghafte Metalliques sind diesen Vormittag bis 92½ gemacht worden.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. P. Vogt.

Bekanntmachungen.

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

Die Versteigerung des sogenannten Pulverwirthshauses zu Obergries betr.

172. [2b] Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das der Wittwe Korona Endres angehörige sogenannte Pulverwirthshaus zu Obergries b. Gt., bestehend in einem theils gemauerten, theils hölzernen Wohnhause nebst Stall und Stadl, unter einem Dachschindeldache, einem von Holz erbauten Tanzsaale und einem 4 Tagwerk enthaltenden Hausgarten mit Hager, geschätzt zusammen auf 2225 fl., und wovauf bisher eine persönliche Verwirthschaftsbefugniß ausgeübt wurde, deren Wiedererstellung in Ausübung steht, am

Montag den 4. Juni l. Js.,
Vormittags 10 Uhr,

im Wohnhause der Kretzna Endres, nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes, sowie der §§. 96—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 an den Meistbietenden öffentlich verkauft.

Dieser wird mit dem Anhange bekannt gemacht, daß dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber über Vermögen und Leumund sich gehörig auszuweisen haben.

Zella am 5. April 1849.

Königl. Landgericht Zdlz.
Oertl,
königl. Landrichter.

Bekanntmachung.

195. [2b] Auf Anbringen eines Hypothekgläubigers wird das dem Johann und der Katharina Menzinger gehörige sogenannte Zimmermeisterhaus Haus-Nro. 6 zu Holzhausen, in der Gemeinde Dorfbarting, dem gerichtlichen Zwangsvertaufe unterworfen, und zu dessen Vornahme Tagsatzahrt festgesetzt auf

Mittwoch den 30. Mai l. Js.,
Nachmittags 2 Uhr,

zu Orte Holzhausen.

Dieses Anwesen besteht aus einem zweigädchen, ganz von Holz gezimmerten Wohnhause mit Stallung und Stadel unter einem gemeinschaftlichen Ziegeldachdache, aus 22 Tagw. 26 Dez. Grundreig, theils Garten, theils Ackerland, Wiesen und Waidung, und hat nach gerichtlicher Schätzung vom 22. März l. Js. einen Gesammtwerth von 1933 fl. 14 kr., und die Gebäude sind zu 500 fl. der Brandversicherung einverleibt. —

Ein Theil desselben ist zum Benzenauer-Benefizium Altenburg zu Meesiach freistiftmeise, der andere zur vormaligen Hofmark Gutenberg erbrechtsweise grundbar, und die Lasten betragen in 45 kr. 2 hl. Rukkstand 1 kr. 7 hl. Zehent-Steuersimplum, in 2 fl. 1 hl. Scharwerksgeld, 1 fl. 34 kr. Stift, 30 kr. Holzgefährtgeld und 1 Q. 1 Sz. Korn, 1 M. 1 Sz. Gerste und 2 Q. 3½ Sz. Haber Zehentkorn.

Kaufsluslige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß Gerichtsunbekannte sich durch legale Zeugnisse über Leumund und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, und der Hinschlag sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den Bestimmungen der §§. 96—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 richtet.

Am 16. April 1849.

Königl. Landgericht Wolfratshausen.
Martin,
königl. Landrichter.
Reichspr. Schreyer.

Bekanntmachung.

Versteigerung des beiden Raumbauernhofes zu Ried der Dietramszell betr.

160. (3c) Der den Raumbauernleheuten Lorenz und Anna Maier zu Ried l. G. gehörige veluit eigene halbe Raumbauernhof wird auf Antrag eines Hypothekgläubigers

Mittwoch den 30. Mai l. Js.,
Vormittags von 9 — 11 Uhr,

in der Schulzenstuben Behausung öffentlich gerichtlich versteigert, und nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes und den §§. 96—101 der Gerichtsordnungs-Novelle vom Jahre 1837 zugeschlagen, sobald der Schätzungspreis erreicht wird und ein höherer Angebot nicht erfolgt.

Gerichtsunbekannte Kaufsliebhaber haben sich über Leumund und Zahlungsfähigkeit durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen.

Das erstehte Gut besteht nach dem Grundsteuerkataster und gerichtlichen Beschreibung:

1. aus dem zweistöckigen, gemeuerten Wohnhause mit Stall und Stadel unter einem Ziegeldachdache im gutbaulichen Zustande; werth 1800 fl.
2. 3 Tagw. 20 Dez. Garten einschließlich des Hofraums; werth 330 fl.
3. Aecker 59 Tagw. 55 Dez.; werth 2977 fl. 30 kr.
4. Wiesen 5 Tagw. 11 Dez.; werth 255 fl. 30 kr.
5. Holz 23 Tagw. 65 Dez.; werth 1182 fl. 30 kr.
6. Holz, außer dem Gemeinderdgrenz gelegen, 5 Tagw. 40 Dez.; werth 270 fl.

sohin zusammen Grundreig 96 Tagw. 91 Dez., nach gerichtlicher Schätzung vom 15. März l. Js. werth 6815 fl. 30 kr.

Am 27. März 1849.

Königl. Landgericht Wolfratshausen.
Martin,
königl. Landrichter.

Privat-Anzeigen.

198. [3c] **(Für Gerichtsärzte.)** Ein Gerichtsarzt in einer Unterstaatsstadt Bayerns wünscht aus Gesundheitsrücksichten mit einem Kollegen auf dem Lande zu tauschen. Günstige Ortslage mit einem milden Klima wird dabei vorzugsweise bestimmend sein. Frankirte Briefe mit den Zeichen D. S. E. Nr... beliebe die Expedition dieses Blattes.

Annonce.

Mais- und Herzogin-Kartoffeln auch Lupinen-Verkauf.

198. (3c) Maikartoffeln (allerfrühefte) Herzoginkartoffeln, welche neue aus Samenkörnern erzogte Sorte bald nach der Maikartoffel reift und die jetzt beste von der Krankheit verschont geblieben sind, sowie gute blauschalige Lupinen, mit zwar Maikartoffeln 8 Pfd. für 1 Rthlr. Cour. und 32 Pfd. für 3 Rthlr., Herzoginkartoffeln 12 Pfd. für 1 Rthlr. und 48 Pfd. für 3 Rthlr., Lupinen 2½ Pfd. für 1 Rthlr. per Schäffel nebst Kulturanweisung über die Maikartoffeln und Lupinen sind zu haben unter der frühern Adresse beim Oberammann Roßlan im Herzogthum Anhalt. **F. Albert.**

206. Das

königl. Mineralbad Höhenstadt
bei Passau,

dessen seit vielen Jahren stets ergrobten, so mannigfachen Heilthätte wohl keiner weitern Empfehlung bedürfen, wird mit dem **1. Mai d. Js.** wieder eröffnet.

Die durch neu errichtete Dampfapparate erzielte Erwärmung der Bäder und des Schlammes, dann die Douche-, Dunst- und Tropf-Bäder bewirkten im verflossenen Jahre die glänzendsten Erfolge und erhöhen den Werth dieses Mineralbades bedeutend.

Nachsichtig der vorn stets keine ähnliche Anstalt gleiche Bequemlichkeit und möglichster Berücksichtigung Minderbemittelter bieten können.

Bestellungen bittet man direkt an Unterzeichneten machen zu wollen, der zu recht zahlreichen Besuche ergebenst einladet.

Joseph Höckerer,
Pächter des königl. Mineralbades Höhenstadt.

Das Loosungswort ist Krieg! Krieg! — Alle Potentaten rüsten. Da muß auch jeder Zeitungsleser gerüstet sein; das heißt, jeder muß einen Atlas im Hause haben, damit er die Märsche der Armeen verfolgen, den Stand der Truppen sich deutlich machen, die Schlachtfelder aufsuchen und die Belagerungsoperationen beobachten können. Dazu soll

Meyer's Zeitungs-Atlas

in achtzig gestochenen Blättern

dienen, von denen jedes **nur einen Silbergroschen (3½ Kreuzer rhein.)** kostet.

Dieser Atlas, allen Zeitungslesern unentbehrlich,
ist systematisch geordnet

und ein ganz zuverlässiger Wegweiser über alle Länder und Staaten der Erde. Er enthält zugleich die Pläne der Hauptstädte und Hauptfestungen, an die sich Uebersichtstabellen über Bevölkerung, Militärmacht, Einkünfte, Handels- und Gewerbeverhältnisse und vieles andere Wissenswerthe reihen.

Auf 100,000 Abnehmer berechnet, setzen wir den **allergeringsten Preis,** der jemals für ein Werk dieser Art gefordert worden ist. Jedes sorgfältig kolorirte Blatt in gros Quart

kostet nur einen Silbergroschen oder 3½ Kreuzer rhein.

im Subskriptionspreise. Die Subskription dauert bis zum 1. Juli. **Nachher tritt der um 50 Prozent höhere Ladenpreis ein.**

Alle 14 Tage, vom 15. März an, erscheint eine Lieferung von 4 kolorirten Karten in fortlaufen Nümschlag.

Die **erste** Lieferung von 4 Karten: Nr. 1. **Weltkarte** — Nr. 2 **Schleswig-Holstein** mit Dänemark — Nr. 3 **Ungarn** mit Oesterreich — Nr. 4 **Italien** ist so eben versendet worden.

Hildburghausen, März 1849.

Das bibliographische Institut.

Unterzeichnete Buchhandlung empfiehlt sich zu recht zahlreichen **Bestellungen** auf diese **ganz zeitgemäße** Werk und versprecht die **promptefte Besorgung.** 201. [2a]

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.
Hiebei eine außerordentliche Beilage.

Nicht ohne Oesterreich!

Was die Natur so sittlich hat verbunden,
Was sie zu einem großen Ganzen schuf,
Das trennet nicht der Wahn in wirren Stunden,
Das schreibet nicht der Zwietracht stürmer Ruf:
Oestreich, du Land so reich an Ruhm und Ehren,
Wie könnte Deutschland jemals dich entbehren?

Es kann kein Deutschland ohne Oestreich geben,
Das hat uns die Geschichte längst erklärt,
Sind sie vereint, dann kann nichts widerstehen,
Das hat nach jüngst vergangenen Freiheitskampf bewährt.
Oestreich, du Land so reich an Ruhm und Ehren,
Du kannst wohl deutsch zu sein mit Recht begehren!

Dem deutschen Worte Geltung zu verschaffen,
Hast du so oft dein gutes Schwert gezückt.
Und wieder jetzt half du die deutschen Waffen
Mit ewig grünem Lorber neu geschmückt;
Oestreich, du Land so reich an Ruhm und Ehren,
Wer ist's, der deutsch zu sein die Stirne wehren!

Und jeder Tropfe Blut von dir vergossen,
Fließt hin auf Deutschlands tiefstem Lebensquell,
Sie sind uns Brüder, deine Heldensprossen,
In ihrem Siegesfluß so kühn und schnell;
Oestreich, du Land so reich an Ruhm und Ehren,
Dir ist's Beruf, der Zeiten Drang zu klären.

Nur dann allein wird Deutschlands Größe tagen,
Wenn es am alten Kaiserhaus blüht,
Dann mag es keck die deutschen Banner tragen
Vom heißen Süden bis zum fernen Best:
Oestreich, du Land so reich an Ruhm und Ehren,
Es kann kein Spruch dein heilig Recht zerstören.

Laß die die Hand zum ew'gen Bündniß reichen,
Und nicht vereinzelt rist sich freudig aus:
Wir werden nicht von deiner Seite weichen,
Es lebe hoch das alte Kaiserhaus!
Oestreich, du Land so reich an Ruhm und Ehren,
Dir Freund zu sein läßt sich kein Bayer wehren!

Reichenhall, 6. April 1849. v. W.....

Erklärung der bayerischen Regierung in der deutschen Verfassungsfrage.

* München, 25. April. Wir beeilen uns, das nachfolgende wichtige Aktenstück, welches vorgestern nach Frankfurt von hier abgegangen ist, zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Erklärung.

Die Wendung, welche die im vorigen Jahre begonnene Fortbildung der deutschen Bundesverfassung in den letzten Wochen genommen hat, machte es der Regierung Sr. Maj. des Königs von Bayern zur Pflicht, mit Offenheit und Entschiedenheit den Standpunkt zu bezeichnen, welchen sie in dieser Frage einnimmt, durch deren Lösung die Geschicke Deutschlands für lange Zeit, vielleicht für immer, entschieden werden.

Die bayerische Regierung hat niemals anerkannt, daß der nach Frankfurt a/M. berufenen Nationalversammlung das Recht zustehe, die deutsche Verfassung einseitig ohne Zustimmung der Regierungen festzustellen. Sie findet die rechtliche Grundlage der Nationalversammlung in den Bundesbeschlüssen vom 30. März und 7. April v. Js., wonach „Nationalvertreter für das zwischen den Regierungen und dem Volke zu Stande zu bringende deutsche Verfassungswerk gewählt werden sollten." Auf diese Grundlage hin sind in den einzelnen Staaten die Wahlgesetze erlassen und die Wahlen vorgenommen worden. Auf diese Grundlage hin ist die Nationalversammlung zusammen getreten und hiernach allein ist der Umfang ihrer Rechte zu bemessen, ohne daß einseitige Beschlüsse der Nationalversammlung denselben zu erweitern vermögen.

Indem nun hiernach die bayerische Regierung das Recht der freien Zustimmung zu den Beschlüssen der Nationalversammlung für sich in vollem Umfange in Anspruch nimmt, wie dieß auch von anderen deutschen Regierungen geschehen ist, so erklärt sie zugleich, daß sie der Reichsverfassung, wie sie von der Nationalversammlung in zweiter Lesung beschlossen worden ist, und der darauf gegründeten Wahl eines Erbkaisers ihre Zustimmung nicht ertheilen kann.

Durch diese Verfassung und Wahl würde Oesterreich aus Deutschland ausgeschlossen werden. Eine solche Ausschließung wäre aber eine Verletzung nicht bloß der vertragsmäßigen Rechte und Pflichten, welche alle im deutschen Bunde gebildeten Staaten an einander binden, sondern auch des großen Grundsatzes der Einigung des deutschen Volkes in einer starken Bundesverfassung, welchem die Nationalversammlung ihren Ursprung verdankt, die sie nicht berufen wurde, Deutschland zu zerreißen, sondern einiger zu verbinden. Eine Ausschließung wäre eine Verleugnung der ganzen deutschen Geschichte und ein Undank des übrigen Deutschlands gegen Oesterreich, das zu seiner Zeit die deutsche Sache vertreten hat. Sie wäre endlich ein Preisgeben der Zukunft des deutschen Volkes, dessen Macht und Wohlfahrt nur in dem Maße sich entwickeln können, als sie auf die Gesammtheit der Kräfte gestützt werden, welche die Verbindung mit Oesterreich zu entfalten vermag.

Die in Frankfurt beschlossene Verfassung unterliegt aber auch, abgesehen von dem Umfange, den sie dem deutschen Reiche gibt, um ihres Inhaltes willen den erheblichsten Bedenken. Sie schafft nicht einen Bundesstaat, sondern einen Einheitsstaat. Sie konzentrirt nicht bloß die völkerrechtliche Vertretung, das Recht über Krieg und Frieden, die Verfügung über die bewaffnete Macht, sondern auch die Finanzhoheit, die Gesetzgebung und selbst in vielen wichtigen Zweigen die innere Verwaltung in einer Weise, welche den einzelnen Staaten jede Selbstständigkeit raubt, und sie lediglich zu Verwaltungsbezirken gestaltet.

Dieser Charakter der Verfassung ist auch in dem an die Spitze gestellten Erbkaiserthum klar ausgesprochen, und hierdurch die Centralisirung der ganzen Regierungsgewalt um so schärfer begründet, als selbst der in der ersten Lesung angenommene Reichsrath in der zweiten Lesung aufgegeben wurde.

Eine solche Centralisirung eines großen Volkes ist nach dem Zeugnisse der ältern und neuesten Geschichte das Grab seiner gleichmäßigen Entwicklung und Bildung, seiner innern Ruhe und selbst seiner Freiheit. Sie unterwirft das ganze Volk dem Centralpunkte fast willenlos und gibt es den Stürmen Preis, welche die Leidenschaft und Herrschsucht der in der Hauptstadt sich befämpfenden Parteien unaufhörlich hervorrufen.

Diese Gefahren zweifelt Niemand an, der die Centralisirung dem innersten Wesen des deutschen Volkes, dessen geistige Bedeutung vorzüglich auf seinem reich entfalteten Stammesleben hervorgegangen ist.

Laß aber ist das Gesichtliche, wenn einem Volke eine Verfassung gegeben wird, die seinem Wesen widerstreitet, denn entweder wird alsbann diese Verfassung selbst nicht in's Leben treten, oder sie wird das Leben und die geistige Kraft des Volkes vernichten. Die bayerische Regierung verkennt zwar keineswegs, daß die deutsche Nation einer kräftigeren Einigung bedarf und fähig ist, als sie bisher genoß. Allein es darf auch nicht unbeachtet bleiben, daß jedem Volke in der Weltgeschichte sein besonderer Beruf zukommt, daß die politische Macht nach Außen weder die einzige noch die erste Aufgabe eines Volkes ist, daß sie das Gebiet denselben nicht bloß durch die Verfassung, sondern auch durch das Gebiet und den Geist des Volkes bedingt wird, und zu dem innern Glücke des Volkes nicht selten in umgekehrtem Verhältnisse steht. Nachdem selbst die dermalige Gesammtverfassung Deutschlands ungeachtet ihrer Mangelhaftigkeit sich seit einem Jahre stark genug gezeigt hat, um die äußern und innern Feinde siegreich zu bekämpfen, kann man sich überzeugen, daß Deutschland nicht völlig centralisirt zu werden braucht, um eine starke Gesammtregierung zu erhalten.

Ueberdieß ist aber auch die in Frankfurt beschlossene Verfassung nicht einmal gegründet, eine starke Regierung zu begründen. Herausgegangen aus einer Vermittlung entgegengesetzter Prinzipien entbehrt sie der vollständigen Harmonie.

Sie setzt einen Erbkaiser mit unumschränkter Macht über die einzelnen Staaten und braucht ihn doch prinzipiell des monarchischen Charakters, indem sie ihm dem Reichstage gegenüber nur ein suspendirtes Veto einräumt. Sie enthält für den Reichstag das Zweikammersystem, und gleichwohl stehen weder die konservativen Elemente eine entschiedene Vertretung, noch die wohlbegründeten Interessen der einzelnen Volksstämme.

Durch diese Verfassung würde der tobende Kampf der politischen Parteien nicht geschlichtet, sondern erst zu neuen Anstrengungen aufgefordert werden. Die eine Partei würde, um den Thron des Erbkaisers zu befestigen, auf sofortige Aenderung der Verfassung hinarbeiten, eine andere würde bis zu erfolgter Verwirklichung der Einzelnheiten für die Ausrechthaltung der Verfassung kämpfen, um dann den Erbkaiser zu stürzen, und damit das monarchische System zu befestigen. Gegen diese beiden Parteien würde das durch die Verfassung nicht sofort erörtete Stammbewußtsein reagiren, namentlich wenn die unvermeidliche Erbbung der Steuerlast sich fühlbar macht, und so würde die ohne gehörige Rücksichtnahme auf die bestehenden Verhältnisse geschaffene Verfassung unter dem Gewichte eben dieser Verhältnisse in Kurzem wieder zerfallen und Deutschland neuen Stürmen preisgeben.

Dieß sind die für ganz Deutschland in gleicher Weise anwendbaren Gründe, welche allein schon die bayerische Regierung von der Anerkennung der in Frankfurt beschlossenen Verfassung abhalten müssen. Ihr Gewicht wird gesteigert durch die besondern Verhältnisse des bayerischen Staates. Die Trennung von Oesterreich würde von seinem deutschen Lande schmerzlicher empfunden werden, als von Bayern, das durch seine Lage, wie durch Stammverwandtschaft einen großen Theils der Bewohner in die unmittelbarsten Berührungen mit Oesterreich gesetzt ist. Kein deutsches Land würde aber auch von jener in der erbkaiserlichen Centralisation liegenden Verletzung aller Selbstständigkeit schwerer getroffen werden, als Bayern, das, wenn man auch von seiner tausendjährigen Geschichte absehen wollte, durch seine Größe und seine eigenthümlichen Zustände in der Gegenwart zu verlangen berechtigt ist, daß dieselben bei Feststellung der deutschen Verfassung genügend beachtet werden. In Frankfurt ist bis

Digitized by Google

nicht geschehen, indem um nur eines hervorzuheben, die Bestimmungen über die Produktions- und Verbrauchssteuern ganz geeignet sind, die Staatseinnahme Bayerns um Millionen zu schmälern und den Staatsbedarf, dessen spezielle Gestaltung auf seinem Belieben beruht, zu vernichten. Die ganze Verfassung, wie sie in Frankfurt beschlossen wurde, würde im Wesentlichen dahin führen, den Süden Deutschlands dem Norden zu unterwerfen, und dadurch die materiellen Interessen des Südens im höchsten Grade zu beeinträchtigen.

Aus allen diesen Erwägungen hält es die Regierung Sr. Majestät des Königs von Bayern für ihre Pflicht gegen Deutschland wie gegen Bayern, daß sie der in Frankfurt beschlossenen Verfassung ihre Zustimmung versage, und sie ist um so mehr überzeugt, daß ihr darin das bayerische Volk in seiner weit überwiegenden Mehrzahl beitritt, als erst kürzlich beide Kammern der bayer. Volksvertretung sich durch einstimmige Beschlüsse gegen die Trennung von Oesterreich und gegen die Einsetzung eines Kaiserthums ausgesprochen haben. Die bayer. Regierung glaubt aber zugleich den Weg bezeichnen zu müssen, auf welchem nach ihrer Ansicht die Wirren der Gegenwart eine dauerhafte Lösung finden können.

Wenn die Nationalversammlung daraus eingeht, die Verfassung mit den Regierungen zu vereinbaren, dann ist es an diesen, zusammenzutreten, sich über die Verfassung zu einigen, um Hand in Hand mit der Nationalversammlung das Werk zu vollenden. Dann wird die bayerische Regierung zeigen, daß sie gerne ihren wiederholten Erklärungen bereit ist, zur Begründung einer wahrhaft starken und friedbringenden Gesammtverfassung mitzuwirken. Wie sie sich diese Verfassung denkt, darüber hat sie sich namentlich in ihrer Beurtheilung des Verfassungs-Entwurfes nach der ersten Lesung so bestimmt ausgesprochen, daß es einer Wiederholung im Einzelnen für jetzt nicht bedarf.

Wenn aber die Nationalversammlung auf die Vereinbarung nicht eingeht, so kann die bayer. Regierung die Beschlüsse der Nationalversammlung nicht als bindend anerkennen, und muß jede Verantwortung der sich hieraus ergebenden Folgen von sich abweisen.

Welcher dieser beiden Fälle auch eintreten mag, die Unausführlichkeit des deutschen Bundes, wie sie in Art. 5 der Wiener Schlußakte ausgesprochen ist, dauert fort, und die provisorische Centralgewalt besteht rechtlich, wie sie durch Uebereinstimmung der Nationalversammlung und der Regierungen begründet worden ist. Auf sie ist die vollziehende Gewalt der Bundesversammlung mit Ausgabe der Bundesbriefe übergegangen, und sie wird daher die bayer. Regierung fortwährend ihre kräftige Unterstützung gewähren. Nach den Anordnungen dieser Centralgewalt kämpfen bayer. Truppen im deutschen Heere und noch in diesen Tagen sind bedeutende Beiträge in die Reichskasse gezahlt worden.

Festhaltend an den Grundsätzen des Rechts und der Ehre wird Bayern treu zu Deutschland stehen und entschieden handeln wirken, daß man es nicht zerreiße.

München, den 23. April 1849.

Ungarn's Gegenwart und Zukunft.

(Aus dem österreichischen Korrespondenten.)

In dem Augenblicke, wo die Heeresführung in Ungarn in andere Hände übergeht, ist es an der Zeit, die magyarischen Verhältnisse zu überschauen, insofern sie auf den Krieg Bezug haben. Die Magyaren, im Jämmer zurückgedrängt, haben die Zeit, von drei Monaten mit großer Thätigkeit benützt; sie haben die Kaisertreuen und Siebenbürgen hinausgedrängt; sie haben ihre communistischen, disziplinlosen Truppen reorganisirt, sie haben stark rekrutirt und ihre Armee ergänzt; kleine Vortheile haben der Truppe Muth gegeben, und im April haben sie die Offensive ergriffen; sie sind bis Pesth vorgedrungen, und haben der Bacska wegen der Kampf zwischen den Serben und Magyaren, und stellende Honvéds in den Karpathen pressen fort Rekruten. Peterwardein und Komorn sind in den Händen der Rebellen — Die Bewegung aber hat ihren Charakter verändert; die Häupter der Armee, Dembinski und Bem, sind Polen; ausser diesen haben desshalben fast noch mehrere Polen und Deutsche u. s. w. in der magyarischen Armee die Bewegung ist darnach radikal und kommunistisch geworden. — Die Nachtheile der magyarischen Lage sind vorzugsweise zwei; erstens der Mangel an einer Kanonengießerei; die einmal verlorne Kanone ist ein unersetzlicher Verlust; der zweite Nachtheil ist die Zusammensetzung des Heeres selbst. Um eine große Zahl Truppen in 6 Fels Festen zu können, muß man jedem Ort die Hälfte der Nationalgarde auf eine bestimmte Frist aufbieten, und wird dann durch die andere Hälfte abgelöst. Diese Truppe ist nicht gedrungen; sie verträgt keinen Bajonettangriff. Gut sind bei der magyarischen Armee nur die Husaren und die Polen; die neuorganisirte leichte Reiterei kann gut werden.

Wir haben die Kräfte der radikalen Partei klar uns deutlich angegeben, denn es heißt nicht, wenn man dieß verschweigt; die Schlacht ist ernst und das Publikum muß wissen, woran es ist.

Erwägen wir nun die kaiserlichen Streitkräfte. Die kaiserl. Armee zählt beiläufig hunderttausend Mann in Ungarn; nämlich fünfzigtausend Mann bei Pesth, beiläufig fünfundzwanzig tausend Mann an der Gran, unter Wolfgemuth; zehntausend Mann rücken unter Vogel aus Galizien ein; hiezu kömmt das Observations-Corps unter Castiglioni. Die Armee brennt vor Begierde, eben so glänzende Resultate zu erringen, wie jene bei Novara; die materiellen Verluste der Armee können leicht ersetzt werden; in der ersten Hälfte des Monat Mai sind zwei neue Lager gebildet, das eine bei Wien, das andere bei Pretau, jenes aus fünfundzwanzig, dieses aus fünfzehn tausend Mann, ohne verhältnißmäßig an Artillerie und Truppen der Hauptarmee Abgänge zu erleiden. Die Mannschaft erwächst ihre ungeheuren, von Freund und Feind in so riesigem Maßstab nicht geahnten Kräfte; der Ernst kann also nicht zurückhalt sein; die alle Magyarismus maskirte radikale Bewegung muß unterliegen. Nur soll sich Niemand die Aufgabe leicht vorstellen. Was vor drei Monaten mit geringer Kraftanstrengung vielleicht möglich war, ist es jetzt nicht mehr. Die Hilfsquellen der Rebellen, die Bewaffnung des Nationalismus wird gewiß erfolgen; aber sie wird Anstrengung und Blut kosten.

Wird der entscheidende Schlag bei Pesth erfolgen? Wir zweifeln. Als die radikale Armee die Theiß überschritt und gegen Pesth marschirte, war ihr Zweck Komorn zu entsetzen, ohne wenigstens zu ravitailliren. Beides ist mißlungen. Wenn die radikale Partei den Preis gebaht hätte, der kaiserlichen Armee eine Schlacht zu liefern, so hätte sie viel eher müssen am ersten, am zweiten Tag ihrer Ankunft vor Pesth; da sie dieß nicht getan, wird sie jetzt um so weniger eine Schlacht wagen, seitdem immer neue Verstärkungen nach Pesth strömen. Die Magyaren werden nur gezwungen eine Schlacht annehmen, denn die nächste offene Feldschlacht ist ihr wahrscheinlicher Untergang. Was sie aber unternehmen, ob sie über die Theiß zurückgehen, dem Sud Siebenbürgen an sich ziehen, und Arad und Temesvar angreifen, vermag man jetzt noch nicht zu bestimmen.

Was sie aber immer unternehmen, was sie immer sie augenblickliche Vortheile erringen mögen: unterliegen werden sie.

Deutschland.

Bayern. ** München, 25. April. Der neue Minister des Aeußern Hr. von der Pfordten hat kaum seinen Posten angetreten, so theilt er schon das Loos seines Vorgängers Abel: er wird geschmäht und verdächtigt. Dieselbe Partei die sonst so lechzt und mit Recht gegen die Tendenzprosse in die Schranken getreten, schmäht und verdächtigt die Absichten jedes Mannes, der Hingebung genug hat, das dornenvolle Amt der Steuerführung in dieser schweren Zeit zu übernehmen. So erging es den sämmtlichen Mitgliedern des Ministeriums, so zuletzt dem Grafen v. Bray: seiner von ihnen fand es der Mühe werth und seiner Würde angemessen, auf dergleichen niedrige Angriffe zu antworten. Uno sie haben recht daran gethan. Wer heutzutage das Ruder führen will, der muß gefaßt sein, auch den Wermuth hinunterneben, der in vollem Becher jeden Tag ihm geboten wird. Die Leute, die sich aus der Verwirrung und Entwürdigung des Vaterlandes machen, die nur sind bessen übergeugt, daß dem jetzigen Minister und insbesondere bei einem Mann von solchem Kaliber wie der Hr. Minister des Aeußern sich bereits erprobt hat, so wenig damit ausrichten als früher. Wie geschickig aber die Erfindungsgabe mancher Köpfe ist, das zeigt unter anderm ein Artikel des Nürnberger Kurier, der an den Empfang des Hrn. von der Pfordten in's Ministerium, selbst noch ehe derselbe thatsächlich erfolgt war, schon Gerüchte von angeblich beabsichtigter Kammerauflösung, von Ostroyirung eines neuen Wahlgesetzes u. dgl. knüpfte. An eine letztere will zwar der Nürnberger Kurier selbst nicht glauben; aber seine Besorgniß geht weiter: die Ostroyirung einer neuen Verfassung hält er für möglich an die Stelle der wie er sich ausdrückt, in allen ihren Theilen ungiesmäßen alten mit Vorbehalt einer Revision durch die neue Kammer nach einem neuen Wahlgesetz." Dergleichen Hirngespinnste wird wohl niemand ernstlich nehmen, nicht einmal der Nürnberger Kurier. Wenn es aber zu seiner Beruhigung nöthig sein sollte, so glauben wir ihm aus guter Quelle versichern zu können, daß man seiner Beschäftigungsfähigkeit entgegensieht.

Württemberg. — Der „Schwäbische Merkur" berichtet aus Stuttgart, 23. April: „Wie wir schon gestern berichteten, war die Aufregung in unserer Stadt am gestrigen Sonntag sehr groß. Versammlungen folgten auf Versammlungen, so Nachmittags vom Oberkriegsrath. Ein Anschlag rief die Jugend Stuttgarts zu einer Versammlung bei U. Organisirung sich noch im Laufe des Abends statt. Abends beriethen die Offiziere der Bürgerwehr wegen ihrer nunmehr verwaisten Führerstelle. — Die Straßen waren außerordentlich lebhaft, zahlreiche Gruppen waren insbesondere auf dem Marktplatz. Nirgends wurde jedoch die Ruhe gestört. — Heute ist es: Proklamation des Königs und die Adresse seiner Majestät und der königlichen Familie nach Ludwigsburg, was die allgemeinste Aufregung hervorbrachte. — Ein Plakat an allen Straßenecken theilt allem Volk die gestrigen Stockmaierschen Kammerbeschlüsse mit. — Die Stadt ist vollkommen ruhig."

Stuttgart, 24. April. In der gestrigen Sitzung der Abgeordneten zeigte der Präsident an, der König sind die königliche Familie sei nach Ludwigsburg abgereist, wohin die Minister die laufenden Geschäfte abzuschicken beauftragt worden seien; als er dann die Proklamation des Königs verlesen wollte, wurde dagegen protestirt. Sie sei ein Kabinetsstück, sein Minister vertrete sie. Eine Anzahl an die Kammer eingelaufener Adressen über die deutsche Sache wurden zur Kenntniß gebracht. Auf Smergers Antrag wurde eine Kommission von 15 Mitgliedern ernannt zu sofortiger Beurtheilung und Berichterstattung über den Stand der Angelegenheiten; in sie gewählt wurden Reyscher, Wiest von Ulm, Becher, Graf v. Degenfeld, Zwerger, Prälat Hähner, Seeger, Schniger, Stockmaier.

Digitized by Google

Eisenkohr, Hölder, Schoder, Schmeidkraft, Holzinger, Zeller. Dieser permanente Ausschuß war sogleich beauftragt, ein Manifest an das Volk zu erlassen. Am Schluß der Sitzung theilte der Präsident noch mit, daß das Ministerium eine wiederholte dringende Bitte an den König gestellt hat, wonin die Lage des Vaterlandes dargestellt ist. Dann ist geboten, die Minister sogleich zu entlassen, wenn der König den Wünschen des Volkes nicht nachgehe. Von einer großen Menge Orten laufen zustimmig sehr entschiedene Adressen und Deputationen für die teutsche Verfassung als höchst. Gesetz ein, von den Gemeinderathskollegien, von Vereinen, Volksversammlungen u. s. w.

Rudwigsburg, 23. April Mittags. Se. Maj. der König ist heute in aller Frühe hier angekommen und im Schloß abgestiegen. Prinz Friedrich folgte später nach. Eine Anzahl königlicher Wagen mit Mobilien kam ebenfalls von Stuttgart hier an. Heute Abend um 5 Uhr ist das sämmtliche hier liegende Militär in die Schloßhöfe zu einer Musterung berufen. (Schw. M.)

In Tübingen, Geislingen, Crailsheim: Backnang, Eßlingen, Aalen, Münsingen, Heilbronn, Ludwigsburg, Herrenberg, Blaubeuren, Weil die Stadt, Murrhardt, Buchau, Ulrach, Ulmensteig, Schorndorf, Nagold, Freudenstadt rc. sind Volksversammlungen abgehalten und Adressen zu Gunsten der unbedingten Annahme der teutschen Reichsverfassung unterzeichnet und nach Stuttgart gesendet worden.

Königr. Sachsen. — Dresden, 18. April. Die zweite Kammer hat sich auf Antrag ihres Finanzausschusses mit Einstimmigkeit für die unverweilte Fortführung der Arbeiten an den Staatseisenbahnen (der sächsisch-bayerischen und sächsisch-böhmischen) ausgesprochen, sowie zu dem sofortigen Bau einer Verbindungsbahn zwischen den Leipziger Bahnhöfen und zur Herstellung eines elektromagnetischen Telegraphs zwischen Leipzig und Dresden die erforderliche Genehmigung ertheilt. Der gesammte für diese Staatseisenbahnbauten bis Ostern 1849 verbrauchte Aufwand beträgt 2,727,000 Thaler. Die ursprünglichen Voranschläge für beide Staatsbahnen haben sich als durchaus unzulänglich erwiesen. Die sächsisch-bayerische Bahn war anfänglich auf kaum 6 Millionen, später 12 Millionen veranschlagt; jetzt sind die Gesammtkosten dieser Bahn bereits auf 13,991,912 Thaler angewachsen, um neun ganze 2½ Millionen nach zu verzeichnen sind. Die Linie der sächsisch-böhmische Bahn angewiesene Summe von 3,600,000 Thalern muß ebenfalls um 1,840,000 Thalern überschritten werden, so daß die Gesammtkosten dieser Bahn 5,440,000 Thaler betragen werden. Die erste Kammer erklärte sich heute unter Zustimmung des Finanzministers einstimmig für die Ausführung der Eisbölle. Gestern Abend trug Bürgler Wigard, der Abgeordnete Dresdens, bei der Volksversammlung, im „Männern und Frauen Dresdens“ (die letzteren waren wohl nur durch einige Kellnerinnen repräsentirt) einen sogenannten Rechenschaftsbericht vor, welcher mit der Versicherung, daß der Stamm der Sachsen das gesammte Deutschland an politischer Bildung weit übertroffen habe, einen glücklichen Anfang, und einige Stunden darauf mit einem Hoch auf das „konstituirende Volk“ ein Ende nahm. Die Minderheit der Rede waren die anmaßendsten Urtheile über alle bedeutenden Männer der Reichsversammlung, welche nicht im Deutschen Hofe oder im Donnersberge saßen. Zum Dank für diese Belehrung begleiteten die Männer Dresdens den Redner mit Musik und Fackeln zum Gasthof. (D. Z.)

Schleswig-Holstein. Flensburg, 17. April. Das Gefecht bei Duppel am 13. d. war weder so glänzend für die deutschen Waffen, noch so blutig wie man es in Hamburg und Altona geschildert hatte. Die vier Hauptschanzen auf den Anhöhen wurden allerdings genommen, die Dänen stürzten sich in wilder Flucht über die Brücke nach Sonderburg. Hingegen ist die Brücke selbst unzerstört, Sonderburg auch nicht in Brand geschossen worden, wie von Resende in Altona so bestimmt versichert hatten. Man muß hier, wie anderwärts, dem Kriegsschauplatz sehr nahe rücken um nur einigermaßen Zuverlässiges zu erfahren. Siege wie Verluste werden in's Ungeheure gesteigert, indem die Kunde von Mund zu Mund geht, und Hoffnung oder Schrecken das Gehörte ewitelt. Die Dänen haben nur die Schanzen, nicht ihre Stellung verloren. Sie ziehen vortrefflich solange sie gedeckt werden, liefen aber wie Hasen davon als die Bayern und die Sachsen ihnen mit blanker Waffe auf den Leib rückten. Die Sachsen haben im ganzen mehr verloren als die Bayern. Unter den letztern zeichnete sich vor allen wieder Ihr tapferer von der Tann durch seinen kaltblütigen Heldenmuth aus. Er stand dem Feuer so nahe, daß er mit der Pistole einen Dänen niederschoß. Selbst ihm verschonten sie im Gefecht das Glückskind, der mehr wagen dürfte als ein anderer. Zahllose Kugeln umsausten ihn ohne ihm ein Haar zu krümmen, und manche die beim Vormärsch geben etwas bedenklicher waren, warf sogleich die dänische Spitzkugel nieder. Der treffliche Hauptmann Alouffer, der den Herzog gleichfalls schon im vergangenen Jahr mitgemacht, hatte weniger Glück als von der Tann. Er rückte an ersten Stelle sehr kaltblütig gegen die Hauptschanze vor, und bekam das fatale Blei in den Schenkel, Wunden von dänischen Spitzkugeln heilen schwerlich als die von Geschossen aller Art. Doch befindet sich Ihr wackerer Alouffer gottlob bereits wieder so leidlich, daß er mit der Armee in Jütland einzurücken hofft. Bis jetzt steht die Hauptmacht der Reichstruppen — vollzählige 36,000 Mann — noch immer in Sonderwitt. Alles gegenüber. Sonach hatte das Einrücken in Jütland in den nächsten Tagen noch nicht stattfinden. Die Dänen, welche am 13. im ersten Eifer des Davonlaufens das feste Land von Schleswig völlig geräumt hatten, sind Tags darauf wieder herüber gekommen und halten, durch einige Häuser und das hügelige Terrain gedeckt, die nächste Schanze am Brückenkopf noch besetzt. Inzwischen hat durch den Verlust der obern Schanzen ihre vordige Position die Wichtigkeit verloren. Sie können von Sonderburg nicht mehr in's innere Land vorrücken. So lange sie die Düppeler Schanzen nicht wieder genommen haben. Bei der bekannten Animosität der Dänen gegen Bayonnetgefechte werden sie das wohl bleiben lassen, und ohne das Bajonnet sind die bayerischen Bluröcke dort nicht herauszudrängen. Mit Kanonen kann man von Sonderburg aus diese hochgelegenen Schanzen nicht bestreichen und mit ihren einzelnen Bombenschüssen, auf Gerathewohl hinausgeworfen, haben die Dänen bis jetzt noch keine Kuge getödtet. Die deutschen Soldaten lachen darüber. Heute rückt eine zahlreiche deutsche Kavallerie durch Flensburg. Zuerst hannoversche Dragoner mit Standarten, dann bayerische Ulanenlanzen mit einem wichtig hohen Oberst an der Spitze. Zuletzt kamen die prächtigen Schwadronen der sächsischen Gardereiter mit ihren malerischen Helmen. Welches von diesen drei Reiterregimentern das schönste war? Darüber ward lange räsonirt an der table d hôte im Gasthaus zur Stadt Hamburg, und als der Nachricht aufgetragen, war man darüber noch nicht im reinen. (A. Z.)

Hamburg, 21. April. Der Hamburger Korrespondent schreibt d. d. Altona, 20. April Abends: Der heutige Abendzug bringt uns noch immer nicht die gewünschte Nachricht von dem Einzug der Reichstruppen in Jütland.

Preußen. — Allenburg in Ostpreußen, 13. April. (Magd. Z.) Vor einiger Zeit hat sich hier ein Vorfall ereignet, der einen Beweis dafür liefert, welche Gefahren die kommunistischen Lehren unter den Landvolke mit sich ziehen können. Der eine halbe Meile von unserem Städchen wohnende Gutsbesitzer v. Wedell auf Althof, allgemein als ein höchst humaner Mann bekannt, wurde vor einigen Wochen bei einer Revision der Scheunen, in denen Drescher arbeiteten, von vieren seiner Leute meuchlings überfallen und schwer gemißhandelt. Die bisherhalb gegen diese Leute eingeleitete Untersuchung hat nun ergeben, daß nur Auflage eines der Inkulpaten, ihnen in einer Volksversammlung gesagt habe, es müßten erst alle Obrigkeit todtgeschlagen werden, wenn bessere Zeiten kommen sollten. Die Abscheulichkeit dieser That tritt erst dann recht hervor, wenn man die Auflage des einen der Verbrecher erfährt, welcher versichert, der Herr sei ein sehr guter Mann, er habe ihn während einer langen Krankheit freie Arznei gegeben und einen Arzt geschickt, wie ihm auch eine Kuh geschenkt, aber das verschlage nichts, die Leute in der Volksversammlung, die es mit den Armen gut meinten, hätten ihnen befohlen, die Obrigkeit todtzuschlagen. Gegen die Verführer der armen Leute, die übrigens zu einer harten Zuchthausstrafe in erster Instanz verurtheilt sind, ist die Untersuchung eingeleitet. Daß etwas davon herauskommt, steht nicht zu erwarten, denn diese Menschen gehen bei ihren systematischen Wühlereien zu pfiffig zu Werke.

Oesterreichische Monarchie.

Krakau, 19. April. Zwischen Wadowice und Tarnow sind bisher Tage 119 Adelige ihrer kleinen Güter enthoben. Ein Gleiches soll Beschlag belegt worden. Wahrscheinlich waren dieselben für die ungarisch-polnischen Insurrektionsstruppen für den Fall ihres Eindringens in Galizien bestimmt. Es ist bereits gelungen, mehrerer von den nach den Wäldern Geflüchteten, theils Verführer, theils Verführte habhaft zu werden. Sie waren zum Theil bewaffnet. Unter den Ergriffenen befindet sich namentlich Andreas Borzymski, der Anführer der Bande und ein polnischer Emigrant, Namens Constantin Puchala. — Briefe aus Paris melden, daß die französische Regierung beschlossen habe, den Einritt polnischer Emigranten über die Grenze mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln zu verhindern. Die preußische Regierung hat demnach die Anordnung getroffen, daß den Polen, welche sich aus Oesterreich nach Frankreich begeben wollen, der Durchreise durch Preußen nicht mehr gestattet werden. (Etoph.)

Mailand, 17. April. Als Opilog zu den viertägigen wunderbaren Feldzug hatten wir gestern ein schönes militärisches Fest, die öffentliche Vertheilung der Tapferkeitsmedaillen an Soldaten und Unteroffiziere. Dieser Medaillen sind es drei Klassen: die große goldene, die große silberne und die kleine silberne. Da dieselben, wie gesagt, nicht nur Soldaten, sondern auch Offiziere blicken sehnsüchtig darnach, können sie aber nicht erhalten da sie nicht an Offiziere gegeben werden. Die wenigen von ihnen welche sie tragen erhielten sie als Unteroffiziere oder Kadeten. Im vorzüglichen Feldzuge kam der interessante Fall vor, daß ein Kadet von Kaiserjäger, welcher zum Regimente selbst desertiren wollte, dieses hörte, bei Avancement noch zu verschieben bis er sich die große Medaille verdient hatte, und er erhielt sie auch richtig nach der nächsten Schlacht. Für den Soldaten haben diese Medaillen auch einen ziemlichen pekuniären Vortheil. Für die goldene erhält der Inhaber solange er lebt die doppelte Löhnung, und wenn er auch dem Militärverband scheidet lebenslänglich die einfache; für die silberne im Dienste die halbe Löhnung mehr und diesen, welche die kleine Zulage als lebenslängliche Pension. Die Ertheilung zahlies fand die feierliche Vertheilung statt, auf dem Corso der hinter diesem öffentlichen Garten erhöht liegt stunden Radetzky-Husaren in voller Parade zu Pferde, und unten im Garten die tapfern Regimenter Kinsky, Latour und mehrere Bataillone Grenzer. Nachdem Feldmarschall Radetzky mit einem sehr zahlreichen und glänzenden Gefolge, welchem sich sämmtliche Erzherzoge und alle hier befindlichen Generale und Feldmarschallleutenants angeschlossen, bei der Fronte vorbeigeritten war, wobei ihn lautes donnerndes Lebehoch empfing und begleitete, stieg er vom Pferde und ließ die tapfern Soldaten vor den Regimentern zusammentreten. Bei dem namen-

Digitized by Google

lichen Aufrufe derselben selten leider viele, und von einigen kennen die große goldene Medaille bestimmt war, meldete der Oberst dem Feldmarschall der Krone liege hoffnungslos darnieder, aber er sei an seinen Wunden gestorben. Nach wenigen welche verstarben, hatten einige noch den Arm in der Schlinge, und andere sahen etwas blaß und angegriffen aus. Aber als nun der Feldmarschall vor sie hintrat, sie selbst eingeln aufrief, und ihnen mit wenigen deutlichen Worten die Medaillen mit dem roth und weißen Band an die Brust heftete, da glänzten die Augen, da färbte sich manche blaß Wange roth, manche schnellstich, aber alle waren freudig ergriffen von dem schönen Moment. Eine herrliche Erinnerung an diese glorreichen Festtage kann dem Soldaten auch nicht verbleiben, diese hochgeschätzte Medaille als Zeichen ihrer Tapferkeit und der Gedanke, daß Vater Radetzky selbst sie ihm angeheftet hat. In der Heimath hieher bekorirten Soldaten erregt die Nachricht meistens eine große Freude, der Schulze oder Bürgermeister des Orts versteht am öffentlichen Platz daß „das Antreten sein Sohn" die Medaille erhalten, und eigenhändig vom Feldmarschall Radetzky. Jubel herrscht in dem Thälchen, und eine lustige Tanzpartie krönt meistens das patriotische Fest. Wann hat mir Fälle erzählt, daß die armen Anverwandten eines bekorirten Soldaten bei solcher Gelegenheit von dem ganzen Dorfe aufs reichlichste bekleidet wurden. Heute Nacht werde ich nach Wien gehen um der Beschreibung des Horst Malghera beizuwohnen. Ich hoffe und von dort sichere Nachrichten, und, wills Gott, baldigst sehr günstige einsenden zu können. (A.B.)

Großbritannien.

* **London**, 20. April. Lord Palmerston kronnvortete heute im Unterhause eine Anfrage über die angeblichen Drohungen Rußlands gegen die Pforte dahin, daß an der ganzen Sache kein wahres Wort sei.

Frankreich.

Paris, 19. April. Seit einiger Zeit beschäftigt sich die Presse mit der Stellung, welche Hr. Napoleon Bonaparte dem Präsidenten der Republik gegenüber genommen. Von großer Wichtigkeit in dieser Beziehung ist nachstehendes Schreiben, welches Hr. Louis Napoleon Bonaparte an seinen Vetter gerichtet hat und das und aus der besten Quelle als authentisch zukömmt:

„Elisee-National, 10. April 1849. Mein lieber Vetter! Man behauptet, daß Du bei Deiner Durchreise in Bordeaux eine Sprache geführt, welche geeignet wäre, unter den Republikanern Mißtrauen hervorzurufen. Ich habe Dich gebeten, daß Du Dich enthalten solltest, Dich in Parteien hineinziehen zu lassen, daß Du Dich darauf beschränken würdest, Deine Ansichten über die Verfassung mit gute Rathschläge gehen können. Ich vernehme täglich die einander entgegengesetzten Urtheilen. Aber ich folge lediglich dem Antriebe meines Herzens und meines Gewissens. Du sollest weniger als jeder Anderer an mir eine gemäßigte Politik tadeln, der Du doch mein Manifest mißbilligtest, weil es nicht die völlige Zustimmung der Chefs der gemäßigten Partei hatte. Dieses Manifest aber, von dem ich mich nicht entfernt habe, bleibt der getreueste Ausdruck meiner Meinungen. Die erste Pflicht war es, das Land zu beruhigen. Nun! Seit vier Monaten beruhigt es sich sorgwährend immer mehr. Jede Zeit hat ihre besondere Aufgabe; zuerst die Sicherheit, dann die Verbesserungen. Die unverschämten Phantasien werden, ich preiste nicht daran, die Epoche der möglichen Reformen näher rücken, dadurch daß sie die Republik durch Ordnung und Mäßigung befestigen werden. Alle ehrmaligen Parteien einander zu nähern, sie zu vereinigen, sie mitsinander auszusöhnen. Das muß das Ziel unserer Anstrengungen sein; Tag ist die Mission, die dem großen Namen gegeben ist, den wir führen; sie würde scheitern, wenn er kein neues würde, wenn Einigen der Regierung zu trennen und nicht sie aneinander anzuschließen. Aus allen diesen Gründen wünsche ich Deine Candidatur in etwa zwanzig Departementen nicht zu billigen; denn, bedenke wohl, unter dem Vorstande Deines Namens will man Candidaten, die der Regierung feindlich sind, in die gesetzgebende Versammlung bringen und die ergebenen Anhänger der Regierung entmuthigen, dadurch daß man das Volk durch vielfache wiederholte Wahlen ermüdet. In Zukunft also, so hoffe ich, wirst Du, mein lieber Vetter, alle Deine Sorge dahin richten, die mit Dir in Beziehung stehenden Personen über meine wahren Absichten aufzuklären, und Dich hüten, durch mißbräuchige Worte den absurden Verläumdungen Glauben zu verschaffen, welche so weit gehen zu behaupten, daß schwarze Interessen meine Politik beherrschen. Frei von jedem moralischen Zwange, werde ich auf dem Pfade der Ehre vorschreiten, mit meinem Gewissen zum Führer; und wenn ich die Genuß wieder unterliegen werde, wird man mir vielleicht Mißgriffe, die leider nicht ganz zu vermeiden sind, vorwerfen können, aber ich werde zum wenigsten Trost gethan haben, was ich aufrichtig für meine Pflicht halte. Empfange, mein lieber Vetter, die Versicherung meiner Freundschaft entgegen. Louis Napoleon Bonaparte."

* Die heutige Pariser Post bringt nichts Neues von Interesse, außer daß das französische Expeditionsgeschwader erst am 19. d. M. in der Höhe von Genua von Marseille verlassen war. An der Pforte herrschte zur Zeit lang die größte Niedergeschlagenheit wegen eines vorgeblichen Sieges und Vorrückens der Ungarn gegen Wien. Man sprach sogar von einem Schwur- und Treubündniß Kossuths mit der Pforte als von einer ausgemachten Sache — se talke ein Gerücht, dessen mehr Glaubige findet es an der Pariser Börse! 5% 68.10; 3% 56.25, sonach ersterer um 10, letzterer um 15 Cent. gefallen.

Asien.

Die Bombay-Zeitungen bis zum 17. März, welche die neueste Ueberlandpost mitgebracht hat, enthalten nähere Angaben über den, wie schon gemeldet, von Lord Gough am 21. Februar erfochtenen Sieg über die Sikhs, der britischer Seits mit nur geringem Verluste begleitet war. Die Bombay „Times" meldet: Die uns jetzt zugekommen genaueren Berichte bestätigen, daß unser Sieg vollständig war, indem der Feind mit Verlust seiner ganzen Kanonen, Waffen und Lagergeräthe geschlagen wurde. Nachdem am 18. Februar die Bombaykolonne bei Gough angelangt war, rückte dieses Heer, das jetzt 25,000 Mann mit 105 Kanonen zählte, worunter ein Drittel vom schwersten Kaliber waren, am 20. bis auf zwei Stunden vom Feinde vor, und lagerte für die Nacht in Schlachtordnung. Der Feind, welcher im Ganzen etwa 60,000 Mann, worun aber kaum die Hälfte den Namen Soldaten verdiente, und 60 Kanonen zählte, stand bei Goosrat im Lager und war auf den Seiten durch tiefe Wassergräben gut geschützt. Am 21. früh rückte unsere Armee zum Angriffe vor. Unsere Linie dehnte sich eine Stunde weit aus und unser Zweck war, mit unserem rechten Flügel das Zentrum des Feindes zu durchbrechen und seine Stellung aufzurollen. Der Kampf begann mit einer starken Kanonade, wobei die Infanterie außer dem Bereiche des Feuers gehalten ward. Unsere 18-Pfünder brachten die 7- und 8-Pfünder des Feindes schnell zum Schweigen, und unsere ganze Artillerie spielte auf's Wirksamste. Die Infanterie rückte darauf vor, trieb den Feind vor sich her, nahm alle Thore des Goojrat um sodann die Stadt selbst. Die Kavallerie verfolgte die Verfolgung abgebrochen, und blieb den fliehenden Feinde unter steten Einhauen bis 4 Stunden vom Schlachtfelde auf der Seite, worauf sie wegen einbrechenden Dunkels umkehrte. Von den 60 Kanonen, die der Feind am Morgen in's Treffen brachte, fielen 53 nebst dem ganzen Lagermobiliar, dem Gepäck, den Gespächeln und einer ungeheuren Masse Munition in unsere Hände. Chutter Singh und Shere Singh sollen verwundet sein. Einer der Söhne Dost Mohamed's, ebenfalls verwundet, floh mit dem Reste seines Hilfskorps über den Indus nach Kabul, während sein anderer Sohn, der in Purroo eingefallen war, diese Provinz räumte und nach Peschawer zurückkehrte. Unser Verlust am 21. betrug 5 Offiziere und 29 Mann an Todten, und 24 Offiziere und 683 Mann an Verwundeten. Die Einbuße des Feindes muß wenigstens vier Mal größer sein. Noch verlautet nichts darüber, ob das Pendschab dem britischen Zepter einer'ebt werden soll oder nicht; da dasselbe aber für die nächste Zukunft uns jährlich 500,000 bis 1,000,000 St. Sterl. kosten würde, womit wir die in Indien nöthigen Truppenbanden größtentheils haben könnten, so vermag nur die dringende Nothwendigkeit den Anschluß zu rechtfertigen.

Nachschrift.

Frankfurt, 23. April. In wohlunterrichteten Kreisen wird behauptet, eine abermalige, durchaus definitive Ablehnung der Kaiserwürde sei von Berlin bereits hier eingetroffen. (Frkf. Z.)

* Die Nationalversammlung zu Frankfurt hat am 23. die Berhandlung über den Wiederherstellungs-Vorschlag des Verfassungs-Ausschusses (Kirchgeß-Beseler) begonnen; am 24. sollte diese fortgesetzt werden. Müller von Würzburg beantragte Ernennung eines Ausschusses zu Revidirung der Verfassung und zwar am 14. Mai, bis dahin aber Vertagung der Versammlung; Repp Erhebung des Hauses Hohenzollern auf den Kaiserthron für den Fall des Verzichtens des Hauses Habsburg in allen Ländern; Fischer, sehr energische Einführung eines Directoriums an die Stelle des Kaisers, Schmidt v. Löwenberg sprach sehr energisch gegen die Majestätsunträge und den preußischen Erbkaiser; Welcker natürlich sehr das verschiedene, was er früher am lebhaftesten bekämpft hatte. Abermals sind 7 Oesterreicher aufgetreten, darunter Berger und Andere.

Frankfurt a/M., 23. April. Oesterr. 5prcz. Metall. 77⅛, 4prcz. 60¼, 3prcz. —. 2½prcz. 41½. Bankaktien 1169. G. 500 fl.-Loose 129½. B. 250 fl.-Loose 80¼. Preuß. 50 Thlr.-Prämienscheine — B. 100½. G. Staatsschuldscheine 3½prcz. 81. — Bayer. 3½prcz. — Badische Loose. Darmst. 73½. — Württemberg. 3½prcz. 70½. 4½prcz. 94½. — Bad. 3½prcz. 77¼. Leine-Anleihen à 50 fl. 48½. 35 fl.-Loose 28½. — Darmstädt. 3½prcz. — 4prcz. 87¼. Leine-Anleihen von 50 fl. 72½. 25 fl.-Loose 22¼. — Kurhessl. Prämien-Anleihen 35½. 40 Thlr.-Loose 28. — Nassau. 3½prcz. 81½. 25 fl.-Loose 21. — Frankf. 3prcz. 77½. 3½prcz. 92½. 89½. Taunusbahn 294. — Holländ. Integr. 50¼. Span. 3prcz. innere Schuld 24¼. — Port. 300 fl.-Loose —. 500 fl.-Loose 74½. — Sard. 36 Fr.-Loose 26¾. — Dän. —.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Hailer. J. B. Vogl

Druck der Dr. C. Wolffschen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Außerordentliche Beilage zur Neuen Münchener Zeitung.

Mittwoch, 25. April 1849.

Noch ein Wort über das Vereinbarungsprinzip in der deutschen Verfassungs-Frage.

Z. Die rechtliche Nothwendigkeit der Vereinbarung der Nationalversammlung mit den deutschen Regierungen über die Reichsverfassung, wenn diese eine staatsrechtliche Geltung behaupten soll, ist in diesen Blättern schon mit so überzeugenden, bis jetzt unwiderlegt gebliebenen Argumenten dargethan worden, daß es kaum nothwendig scheinen könnte, hierüber etwas Weiteres zu sagen. Die Wichtigkeit der Frage und der Standpunkt, auf welchem sie sich gleichwohl noch vermag befindet, rufen es indessen rechtfertigen, einen Gesichtspunkt näher hervorzuheben, der bis jetzt nicht, wenigstens nicht in seiner ganzen Bedeutung geltend gemacht worden ist.

Durch die Zusammenberufung der National-Versammlung in Frankfurt, in Folge der Beschlüsse des Vorparlaments, des fünfziger Ausschusses und des sie zu einer legalen Form erhebenden Bundestags vom 30. März und 7. April v. J. hatte allerdings der Weg eröffnet werden, für das Gesammt-Vaterland eine Verfassung zu begründen. Aber nicht allein jene Beschlüsse und die zu deren Vollzug in den Einzelstaaten, im Einverständniß mit deren Kammern, auf den Grund besonderer Gesetze veranstalteten Wahlen und Abordnungen aus allen deutschen Ländern nach Frankfurt, nicht blos der ausdrückliche Beisatz, daß diese Abordnung für den Zweck der Vereinbarung der Gesammtnation bei dem deutschen Bunde Statt finden, deßen rechtlicher Fortbestand sonach anerkannt wurde, sprechen gegen die ausschließliche „verfassunggebende" Befugniß der Nationalversammlung, sondern die ganze Natur des Rechtsverhältnisses, in welchem sich die Einzelstaaten zu der Gesammtheit, dem Bunde, befanden, ist damit unvereinbar.

Zwar hatten die Märzbewegungen allerdings diesen Rechtszustand in den einzelnen Ländern mehr oder minder erschüttert und da und dort sogar einen revolutionären Charakter angenommen. Zu einer wirklichen Staatsumwälzung kam es aber, dank dem gesunden gesetzlichen und patriotischen Sinn der großen Mehrheit, nirgends. Die Revolution „blieb von den Thronen stehen," diese Achtung der Krone schließt aber die Achtung ihrer wesentlichen, in den Begriff der, wenn auch getheilten, Staatsgewalt begründeten Rechte in sich. Aber gerade durch jene, mit allen Rechtsformen umgebene Beschickung und Bildung des Nationalcongresses sollte der volle Rechtszustand, deßen Grundlage und historischer Boden niemals zu beseitigen ausgeübt haben, wiederhergestellt, und neu befestigt, dabei jedoch, mit aus den Bewegungen eines gereizten Zeitbewußtseins, eines aufgeklärten, auch politisch vorgeschrittenen Gesammtvolkes in Uebereinstimmung gebracht werden.

So wie nun in den konstitutionell monarchischen Einzelstaaten den Repräsentativkörpern die Monarchie, so standen der in Frankfurt tagenden Versammlung die sämmtlichen Regierungen, als ein kollektives Monarchenthum Deutschlands gegenüber; sie sollten in den Einzelstaaten Verfassungsänderungen nur im Einklang der drei legislativen Faktoren zu Stande kommen können, so kann dieß bei der Verfassung des Gesammtstaates nur durch das Einverständniß seiner Gesammt-Vertretung mit seiner, nicht blos rechtlich sondern auch thatsächlich bestehenden Gesammt-Regierung geschehen.

Die ganze Neuerung im deutschen Bundesverhältniß bestand nur darin, daß, an die Stelle der absoluten obersten Bundesgewalt, der Bundesversammlung, das Repräsentativsystem gesetzt, in Folge dessen jene Gesammtvertretung neu geschaffen und dieser zugleich die Initiative zu dem neuen Verfassungswerke eingeräumt wurde.

Den Rechten des andern Theils auf eine legislative, vielmehr konstruative Mitwirkung zu dem Verfassungswerke, als dem Prinzip der Vereinbarung, konnte und sollte diese Neuerung Nichts entziehen.

Ein starrer Beharren auf der einseitigen vorgehenden Gewalt der Nationalversammlung verhöhnt daher gegen die Grundprinzipien des monarchischen Rechtsstaats, mag deßen Gebiet ein einheitliches oder ein föderativ-mehrheitliches sein: — es wäre ein Streben nach Ohnmacht und zum Heile einer Partei, welche darauf ausgeht, jede unter den gegebenen Verhältnissen noch wenigstens zu rechtfertigen, als auf Seite der Regierungen.

Diese weder durch Sophismen noch durch den vorgegebenen Nothzustand wegzuvernünftelnde Auffassung ergibt zugleich, wie nichtig, dem eigenen besseren Wissen widersprechend, die Behauptung der omnipotenten Gesetzgebung in Frankfurt sei, weil sie dort ihren Sitz habe, weil sie sonach bewirke das Wirken ihrer Versammlung zu einer bloßen Begutachtung dieß selbst zu einer Kommission erniedrige! — Von der verfassungsmäßigen Mitwirkung der Ständeversammlungen in Gesetz- und Verfassungsfragen hat dieß noch Niemand, am wenigsten haben es diese Versammlungen selbst je behauptet. —

Ebenso wenig Beachtung verdient der Einwand, daß eine Sondervereinbarung mit jeder der 38 deutschen Regierungen und deren Kammern mit allzugroßen Weitläufigkeiten und Verzögerungen verbunden sein würde, ohne voraussichtlich das gewünschte Resultat herbeizuführen. Das dringende Bedürfniß der endlichen Feststellung der Verfassungsfrage, wie das eigene Interesse, vom politischen wie dynastischen Standpunkte, gebietet den Regierungen, sich auf kürzestem Wege, durch den Zusammentritt umfänglich instruirter Kommissarien, in einer Gesammtansicht zu einigen, deren Inhalt, mit Benützung der wertvollen, auch der gründlichen Erörterung hervorgegangenen Materialien der Nationalversammlung selbst, einer entgegenkommenden Würdigung der letztern sich zu erfreuen haben dürfte; vorausgesetzt, daß es der Mehrheit derselben, wie wir nicht zweifeln wollen, um die Sache redlich zu thun ist, und daß sie zu der Verhandlung eine, von Parteirücksichten und Motiven sich lossagende, unbefangene, auf das Ganze gerichtete, Gesinnung mitbringt, der es genügt, statt dem Zealen und Unausführbaren nachzujagen, den gegebenen und nur mit dem Main der Nation auf Jahrzehnte hinaus zu befriedigenden Verhältnissen gerecht zu sein und ein sichres Gebäude zu gründen, in dem alle sich wohnlich fühlen.

Deutschland.

Frankfurt, 22. April. Gestern Abend wurde eine Versammlung der Weidenbuschpartei abgehalten, um über die vom Dreißiger-Ausschuß eingebrachten Anträge sich zu besprechen. Von mehreren Seiten wurde ein Hinausschieben der Berathung über diese Anträge gewünscht, indem die nächsten Tage Ereignisse herbeiführen könnten welche die Beurtheilung der ganzen Sachlage wesentlich änderten; es wurde dabei insbesondere auf den Robbertinschen Antrag in der zweiten preußischen Kammer und auf die Bewegungen in Württemberg hingewiesen. Die Versammlung ging jedoch auf eine Hinausschiebung der Verhandlung nicht ein, sondern begann mit der Debatte über die Anträge. Inhalt der Anträge des Dreißiger-Ausschusses, ohne jedoch zu einem Abschluß darüber zu kommen. (Parlamentskorresp. d. C.)

Bayern. — = **München**, 24. April. Ein anonymer Maueranschlag, der übrigens von dem demokratischen Märzverein ausgeht, fordert die Bürger und Einwohner Münchens heute zur Unterzeichnung von zwei Adressen auf, welche der Märzverein in seiner sogenannten „großen" Versammlung im Saale des Hofgartens Abends beschlossen hat. Die eine an die Nationalversammlung in Frankfurt betreift unbedingte Anerkennung der von derselben gefertigten Verfassung und die Unterzeichner erklären sich bereit zum Schutze der von Niemand bedrohten Nationalversammlung, die andere an unser Gesammtministerium verlangt sofortige Einberufung des Landtages. Was die Adresse wegen unbedingter Anerkennung der Frankfurter Verfassung anbelangt, so haben die Mitglieder des Märzvereines und anderer Vereine von ähnlicher Richtung und Tendenz dieselbe unzweifelhaft unterzeichnen. Von ihnen ist es natürlich und konsequent mit ihrem ganzen Streben. Die Wehrzahl weiß übrigens auch da nicht, was sie thut. Daß von anderer Seite als der erwähnten sich viele Unterzeichner finden werden, unbiten wir sehr bezweifeln. Wem Deutschlands Wohl und Größe wahrhaft am Herzen liegt, und Bayern, seinen Kredit und den Wohlstand seiner Bürger nicht von Grund aus zerstört haben will, der wird diese Adresse nicht unterzeichnen. (Wir verweisen auf unseren heutigen leitenden Artikel im Hauptblatte, welcher zeigt, wie die Annahme der Frankfurter Verfassung in ihrer jetzigen Gestalt der unvermeidliche Ruin Bayerns sein würde.)

In einer am 23. Abends stattgefundenen außerordentlichen Sitzung des Magistrats und der Gemeindebevollmächtigten der Stadt **Augsburg** wurde mit überwiegender Stimmenmehrheit beschlossen, eine Adresse um unverweilte Einberufung des Landtags an Se. Maj. den König zu richten, und eine Kommission zur Abfassung derselben niedergesetzt. Am 25. sollte hierüber in öffentlicher Sitzung berathen werden. Die Augsb. Postztg. bemerkt dazu: „Die von München gehegte Hoffnung, es möchten sich andere Väter zu einem Beschlusse für oder wider die unbedingte Anerkennung der Reichsverfassung, wie sie aus zweiter Lesung hervorgegangen, hinreißen lassen, — ein Beschluß, der bei dem auch hier herrschenden Zwiespalt der Meinungen über jene Frage dem Vorwurf einer Parteidemonstration schwerlich hätte entgehen können, — ist somit glücklicherweise nur zur Wahrheit geworden. Wie gefährlich es gewesen wäre, sie zu fassen, deren Tragweite Niemand vorher zu berechnen vermag, lehrt, ja, besonders im Hinblick auf die Ereignisse in Württemberg, nicht erst der Beleuchtung. Leider haben nicht alle magistratischen Behörden von dem gleichen politischen Takte und Geiste der Mäßigung sich leiten lassen."

Württemberg. — Ein Extrablatt zum „Schwäbischen Merkur" enthält folgende Ansprache des Königs an das württembergische Volk: „Württemberger! Seit 32 Jahren habe Ich die Geschicke unseres gemeinschaftlichen Vaterlandes gelenkt, habe ich nur Einen Gedanken, nur Eine Aufgabe, die Euer steigenden Wohlstand und Zufriedenheit verfolgt! In ernsten und in guten Tagen habt Ihr Mir vielfache Beweise Eures Vertrauens und Eurer Liebe gegeben, habt Ihr ein Beispiel von Eintracht zwischen Fürst und Volk geliefert, welches der Ruhm des Landes bei unsern Nachbarn und zugleich Mein Stolz, so wie das schönste Ziel aller Meiner Regierungsmühen war. Württemberger, die Zeiten sind ernst, das Vaterland, das gemeinschaftliche, wie das besondere, ist von vielen und großen Gefahren bedroht. Mehr als je gilt es, daß wir fest und einträchtig Hand in Hand gehen. Wir Ihr,

Google

will auch Ich ein großes, einiges und starkes Deutschland. Ich werde jedes Opfer freudig zu Gunsten eines so gemeinnützigen Zieles bringen. Wo es das wahre Wohl des gemeinschaftlichen Vaterlandes gilt; müssen alle Interessen, die großen wie die kleinen schweigen. Die Nationalversammlung hat das Verfassungswerk Ihrerseits vollendet, allein Ihr wisst, daß zwischen Ihr und den größeren Regierungen Deutschlands zur Zeit noch eine Nichtverständigung über hiesen hochwichtigen Gegenstand besteht. Ich für Meine Person habe eine solche Verwickelung in keiner Weise herbeigeführt; da sie aber leider vorhanden ist, so gebieten Klugheit und Vorsicht, so erheischen das wahre Wohl und eine geschertte Zukunft unseres Vaterlandes, daß wir die Entwickelung derselben mit Ruhe und Zuversicht abwarten. Möge daher Gott auf Meinen Fürstenwort, als Ich vor Ihn für Euch, und für Deutschland seinen Segen erflehte in diesem solchen Vorzuge. Eine vorschnelle Entschlußnahme von unserer Seite würde im Gegentheil die friedliche Lösung der Frage eher verhindern und verzögern, als brenden und fördern. Ohnedies kann und wird die Ungewißheit darüber nicht „lange" mehr andauern. Würtembergen, vertraut Eurem Könige, der es wohl mit Euch meint, und mistrauen den Aufsehern der Reden aller Ehrgeizigen und aller Wühler, die sich selbst und Euch auf den Weg des Verderbens führen würden. Es lebe die deutsche Einigkeit und die allseitig friedlertige, ruhige Lösung des Reichsverfassungswerkes.

Wilhelm."

Stuttgart. 22. April, Abends 10 Uhr. Das Gerücht, daß die Bürgermehr das Schloß besetzt habe, ist falsch. Ich höre so eben, daß von der Umgegend schon Bewaffnete eingerückt sind, aber noch kein geschlossener Bürgerwehrkorps, obgleich hier gegländt wird, daß baldigst welche einrücken, besonders da das Gerücht geht, morgen gehe es einen Kampf, und zwar einen Barrikadenkampf. Aus eigener Anschauung weiß ich zu melden, daß das Landwehr von Tübingen hieher Contingent eingetroffen. Heute Abend wurde von hiesigen Demokraten ein Sturm auf das Rathhaus abgewendet, indem sie keinen Krawall, sondern einen Kampf auf Leben und Tod wollen. (Bild. d. Schn.-P.)

Königr. Sachsen. Leipzig, 22. April. Wir haben heute von den Ministerien in Dresden und in Sachsen mitzutheilen, daß sie bei Seckendorfragen in der jetzigen Lage sich gleichfalls für das zweitens zweiten Kammer wurde nämlich gestern der mehrermähnte Robbertus'sche Antrag berathen. Das Ministerium erklärte sich dabei über seine Auffassung der deutschen Angelegenheiten und sprach mit Staatsmännischer Offenheit aus, daß bei für sie jetzt unüberseiglichen Hindernissen zur Vereinigung aller deutschen Staaten zu einem Bundesstaate, wozu von jeher die Absicht der Regierung gewesen sei, sie nicht mehr und nicht weniger einen Bundesstaate strebe, daß die Minister nach der nicht erfolgten Berücksichtigung der von Preußen und andern Regierungen zum Verfassungswerk in Frankfurt erhobenen Erinnerungen zur unbedingten Annahme desselben den Königr nicht rathen könne. Die Kammer nahm jedoch mit 20 Stimmen-Mehrheit den in der Reichsabgelehrt der Frankfurter Verfassung angesprochenen Satz des Robbertus'schen Antrags an. Die vorhergehenden Sätze desselben und alle Amendements wurden beseitigt. Der Minister des Innern äußerte gegen den Abgeordneten Robbertus in der Debatte, daß man auf Oesterreichs dermalige Verlegenheit hingewiesen habe, darin aber die Regierung am wenigsten Grund sehen würde, gegen Oesterreich aufzutreten. Abg. von Minckwitz hat die Absicht, Dresden, Dresdenden zum Deutschwachen seinen Landsleuten anzubieten. — (Er äußerte nemlich unter anderm: Man dürfe sich über die Stimmung der einzelnen Provinzen nicht täuschen. Die Grafschaft Mark wenigstens und Westphalen, so treu die Provinzen, so deutsch sein sie auch, und (gegen Abg. v. Kleist-Reetzow) sie, die länger als Hinterpommern als Preußen gehörten, werden nicht fehlen mit ihren Armen, wenn es gilt die Bewohner anderer Provinzen zur Deutschheit zu bekehren.) Man erwartete nach dieser Abstimmung in Berlin eher die Vertagung oder Auflösung der Kammer als die Entlassung der Minister. In Dresden hat die erste Kammer wegen Nichtabverlautung des sächsischen Gesandten am österreichischen Hofe ein Mißtrauensvotum abgegeben und die zweite Kammer, welche Berathung wir morgen mittheilen werden, hat die eventuelle Anklage des Finanzministers beschlossen. Daß aus den sächsischen Kammern in dermaliger Zusammensetzung beim besten Willen kein regierungsbeständiges Ministerium zu bilden sei, haben wir schon früher ausgesprochen. (L. A. Z.)

Schleswig, 18. April. Die glaubwürdigen Nachrichten über Das, was auf der Insel Alsen in letzter Zeit vorgegangen ist, sind die Dänen, und ihren Mahregeln zu schließen, nicht so unvorbereitet auf die Offensation der Insel von Seiten der Unsrigen, wie dies nach der Darstellung dänischer Blätter scheinen könnte. Sowie man längst zahlreiche Truppenstücke in der Richtung von Sonderburg nach Osten hat fließen sehen — man vermutet, um den Inhalt der Magazine in Sicherheit zu bringen — so will man von starken Verschanzungen wissen, die an der südöstlichen Spitze der Insel vorgenommen seien. Hier liegt nämlich, nur durch eine schmale Landenge verbunden, eine Halbinsel, die sich längs der südlichen Seite Alsens eine Meile weit erstreckt. Ramens Kekenis, mit der gleichnamigen bekannten Küste. Sie eignet sich augenscheinlich vortrefflich zum Zufluchtsorte für die von Sonderburg retirirenden Truppen, da deren Rückzug längs des südlichen Gestades von Alsen sich durch Kanonenboote decken läßt, die in den Meerbusen zwischen jenem Gestade und dem nördlichen liier der Halbinsel postirt werden, während der Meerbusen (Schrup-Haff) in breit ist, als daß die feindliche Artillerie vom Südufer Alsens aus auf der Halbinsel schaden könnte. Die Landenge, die die Verbindung herstellt, ist freilich, wenn auch noch so stark befestigt, seine Sonderburger Schiffbrücke, die sich jeden Augenblick abbrechen ließe. Uebrigens sind die Dänen, zuverlässigen Nachrichte zufolge, gegenwärtig auf Alsen nur fünf Bataillone stark. — Hr. Beseler ist von seiner Reise nach dem Norden voll des Lobes über die Truppen heimgekehrt, in welchem sowohl General Prittwitz in Betreff der Reichstruppen als General Bonin rücksichtlich der schleswig-holsteinischen übereinstimmen. Während Ersterer nur die jugendlich ungestüme Bravour derselben beklagt, wie sie alle Thatkräftige auszeichnen dürfe, bewundert Letzterer, daß sich der Geist, in den Truppen bisher nicht hat finden wollen, hie in beschränkterem und doch unnützen Vorpostendienst strapazirt und gelangweilt werden. Die Besetzung Jütlands wird helfen! — Das Finanzministerium hat in geheimer Sitzung neue Kredite verlangt, dem Vernehmen nach 2½ Mill. (Mill. 900,000 Thlr.) Hoffentlich wird zu aufmunternden Siegen nicht gegriffen werden. — Nach einem heute dem augenommenen Briefe von der Armee hat gestern der Einmarsch der Unsrigen in Jütland wirklich stattgefunden. Wahrscheinlich ist dies die Folge der Sendung des Majors du Hall an den General Prittwitz. (D. Kor.)

Die norddeutsche Zeitung vom 20. theilt 6. 6. Altona, 19. Abends mit, daß nach den Befehlen bei den Truppen an der Königsau stehenden Militärs bei Abgang des Schreibens die Marschordre nach Jütland organisirt sei. Die deutsche Reserm meldet aus Schleswig, 19. April: „Nach einem heute hier angekommenen Privatbriefe von der Armee hat gestern der Einmarsch der Unsrigen in Jütland wirklich stattgefunden." Aus Frankfurt wird uns auf guter Quelle geschrieben, daß der Einmarsch in Jütland jetzt wohl schon vor sich gegangen sein werde.

Oesterreich. — △ Wien, 21. April. Die Gerüchte von zu befürchtendem Abbruch der Friedensunterhandlungen zwischen Oesterreich und Sardinien, sind allem Anschein nach grundlos. Die Unterhandlungen haben nur eine Verzögerung erlitten durch Zurückweisung des Marquis von Rico, den der Turiner Hof an die Stelle des frühern Gesandten schicken wollte; seitdem aber General Dahormida zu Mailand mit formellen Vollmachten eingetroffen ist, gehen die Unterhandlungen im Geiste der Versöhnung und der Mäßigung von Seite des Siegers von statten. — Ernstlich wird jetzt von der Land- und Seeseite zugleich angegriffen und sich bald ernsten mühen. — Durch Privatbriefen aus Wien hat man zu Lande und zu Wasser jungen Kaiser mit der größten Aufmerksamkeit zum Ausgezeichnung behandelt, wie seine großen dem Staate geleisteten Dienste es verdienen. — Man hofft hier noch immer eine Verständigung zwischen Oesterreich und Preußen in der deutschen Frage. — Laut Vossische's Aussage hat mit den Politik nichts zu thun. — F. H. Wien, 21. April. Weiden Longentier seine Streifkraft ist zu Ehren, wenn er sich einen Preis in einem Wettrennen erwirbt. Also nun die kaiserliche Armee auf ihren wohlgelegten Stand gebracht sein.

Nach einem Briefe eines Korrespondenten der A. Z. aus Wien vom 21. April verlassen die Reste der Insurgenten nach und nach ihr Lager vor Pesth. Die Hauptjene des Kriegsschauplatzes ist nun an die Ufer der Donau verlegt. Die Pesther rüsten sich zu Schreiben, daß der Wirbel mit seinem ganzen Armeekorps sich nach Esseg wenden werde, um dort die Operationen der Serben zu unterstützen, und als selbstständiger Befehlshaber des österreichisch-serbischen Korps nach Wheterovedrung des Baser Komitats die Verbindungslinie zwischen dem österreichisch-russischen Korps in Siebenbürgen und dem Banat Gelegenheit offen zu haben. Diese Nachricht verursachte allgemeine Freude, nach sollen die Russen bereits heranstehen, Bem soll schon mit dem Donnerregeschütze bewägt. Fortwährend langen Verstärkungen im Lager vor jener Stadt an. Gestern marschirten über zwei Brigaden über die Schiffs- und Kettenbrücke nach dem jenseitigen Donauufer, aber nicht nach Gran, wie einige wissen wollten, sondern nach Banet Kudrá. Die Pakazionen schlugen nach der heftigen Insel eine Brücke, und werden auch nach jeder über setzen, da man sie erst, wenn eine Abtheilung an den schlechtgewählten Landungsplatz gelangt ist, durch besetzte Brigaden angreifen will, während die vor Pesth lagernde große Armee in ihre Flanke bricht. Uebereinstimmend mit dies'm Plane wurden gestern Nachts 10 Uhr sämmtliche österreichische Truppen — die Pesth-Ofener Garnison ausgenommen — im Lager zusammen. Um die Mitternachtsstunde setzten sich berüchtigte Heermassen in Bewegung. Heute rückt man gegen Gödöllö vor. Gelingen die beabsichtigten Manöver, so können die Ungarn von der Theiß abgeschnitten werden. Jedenfalls werden unsre Kanonier schaff aufpassen. General Fürst Schwarzenberg hat an der Seite des eben pensionirten Grafen Wrbna das hiesige Stadt- und Bürgercommando übernommen. Auf der Stadtweißenburger Straße streifen Banden von Rossbirten auf Reue ihr Unwesen zu treiben, wenigstens gingen gestern Nachmittag zwei Schwadronen in dieser Richtung ab. Ich höre, daß der ungarische Komitatsr, der Kölldorf, der in Debrezin erschien, noch immer nach der Hauptstadt geschwärzt wird. Das nährt der finstern Geist der durch die Verwüstung von Pesth geht! (A. Z.)

Verantwortliche Redaktion: Dr. Haller. J. B. Vogl.

Nr. 98.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement: Ganzjährig 6 fl. Halbjährig 3 fl. Vierteljährig 1 fl. 30 kr.

Donnerstag den 26. April 1849.

Expedition: Personalbeschr. Nr. 45. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

München, 26. April.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 15. April d. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem diligirenden Arzt des allgemeinen Krankenhauses Med. Dr. Chr. Pfeufer zu Bamberg als wohlverdiente Auszeichnung das Ritterkreuz des Königlichen Verdienstordens vom heiligen Michael zu verleihen.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, der von dem Metropolitankapitel zu Bamberg geschehenen Ernennung des erzbischöfl. geistl. Raths und Regens des Klerikalseminars dortselbst Dr. Leonhard Schmitt zu dem durch Vorrücken der jüngsten Kanoniker erledigten X. Kanonikate im erzbischöfl. Kapitel zu Bamberg die allerhöchste Genehmigung zu ertheilen; ferner den Privatdozenten Dr. Eugen Fehrn. v. Gorup-Besanez zum außerordentlichen Professor der organischen und analytischen Chemie an der medizinischen Fakultät der Universität Erlangen zu ernennen; endlich die erledigte Lehrstelle der IV. Klasse an der Lateinschule zu Dillingen dem Studienlehrer an der Lateinschule zu Burghausen Eugen Weißgärber zu übertragen.

Deutsche Reichsversammlung.

204. Sitzung vom 23. April. Abermals 7 Abgeordnete aus Oesterreich ausgetreten, darunter Berger, so daß die Nationalversammlung immer mehr und mehr zum Rumpfparlamente wird. Ein neuer Abgeordneter ist eingetreten. Vogt frage an, ob es wahr sei, daß das preußische Ministerium Verwahrung eingelegt habe gegen den Einmarsch der Reichstruppen in Jütland. Simon will wissen, aus welchem Grunde die im badischen Oberlande stationirten württembergischen Truppen jetzt plötzlich zurückgezogen würden. v. Bagern antwortet, daß die Nachricht von jener Verwahrung ohne Grund sei. Der Kriegsminister erklärt amtlich von jenem Zurückziehen Nichts zu wissen. Ob sei inzwischen in Folge der Zeitungs-Nachrichten gestern ein Offizier abgesandt, um Erkundigungen darüber einzuziehen. Ein dringlicher Antrag von Grävell, der besagt, daß sämmtliche österreichische Abgeordnete, so lange als thatsächlich die Anerkennung der Oberhoheit des deutschen Reichs von Oesterreich nicht erfolgt sei, unberechtigt seien mitzustimmen, und daß ihnen bis dahin Ehrenplätze als Zuhörer angewiesen werden sollen, wird unter dem Gemurre der Indignation beseitigt. Nach der Anzeige verschiedener Berichte wird zur Tagesordnung übergegangen und zunächst die Wahl dreier Mitglieder in den Wahlausschuß vorgenommen, deren Resultat später bekannt gemacht werden wird. Zu den Berichte der Verfassungs-Ausschüsse werden verschiedene Verbesserungsanträge verlesen, darunter einer von Müller aus Eßlingen, einen Ausschuß zur Revidirung der Verfassung zu ernennen und zwar am 14. Mai, bis dahin aber sich zu vertagen. W. Mohl ist gegen dahin, den Ausschuß zu beantragen neue Vorschläge über das Reichsoberhaupt zu machen. W. Schulz verlangt, daß diejenigen Fürsten, die nicht binnen einer kurzen Frist ihre Anerkennung zu der Verfassung gegeben haben, als auf die Regierung verzichtend betrachtet werden sollen, in Folge der Ablehnung des Königs von Preußen solle irgend ein anderer Fürst erwählt, und wenn der nicht annehme, eine Regentschaft ernannt und zu deren Aufrechthaltung ein Zwangskontingent ausgeschrieben werden. Repp beantragt, daß das Haus Hohenzollern für den Fall auf den Kaiserthron erhoben werde, wenn das Haus Habsburg in allen Zweigen erlöschen sein würde. Von den 48 eingeschriebenen Rednern ergreift Kierulff im Namen der Majorität des Ausschusses das Wort, um diese gegen die Vorwürfe der Zauderns zu rechtfertigen, die ihr von der linken Seite gemacht werden. Die Rede Bastian, die in die Nationalversammlung jetzt in den Augen des Volkes einsehme, dürfte nicht durch leichtsinnige revolutionäre Schritte verdorben werden. Der lange Vortrag spinnt sich ab als nüchterner Kommentar zu dem nüchtern Berichte. Hecksher beginnt mit einer kurzen Kritik der Verfassung. Ihre Paragraphen passen für einen Einheits-, nicht für einen Bundesstaat; um sie durchzuführen, müsse erst eine zweite Revolution gemacht werden. Alle die Belagerungs, die der Redner im ersten Augenblicke gefaßt habe, begännen bereits sich zu erfüllen, Zwietracht im Innern, Schwäche nach Außen, Armuth und Noth in den materiellen Verhältnissen. Umgeben von mißgünstigen Nachbarn würde ein übermäßiger Militäretat die letzten Kräfte Deutschlands absorbiren. Seit seiner Rückkunft aus Italien habe er sofort mit dem größten Eifer dahin zu wirken gesucht, die solidarischen Bestimmungen der Verfassung zu verbessern. Nach einer kurzen Schilderung des patriotischen Eifersuchtes des großdeutschen Ausschusses geht der Redner auf die gegenwärtige Lage der Dinge über. Der König von Preußen habe abgelehnt, wie die Deputation und das Ministerium erachten mit logischen Konsequenz nachweisen; darauf gefügt beharrt er auf seinem Antrage, an die Stelle des Kaisers das Direktorium zu setzen. Er bedauere die Hetzereien, mit denen man dem Volke vorspiegele, als ob allein das erbliche Kaiserthum seine Freiheiten schützen könne und mit denen man das Gespenst der Oktroyirung entgegen halte. Diejenigen, welche behaupten, das Direktorium stehe dem alten Bundestage gleich, wüßten nicht, was sie sagten, oder sagten nicht, was sie wüßten. Ein oberstächlicher Vergleich mit der Bundesakte zeige das klar. Man habe ferner behauptet, Preußen würde sich nie einem Direktorium fügen; das sei aber eine sehr unpatriotische Voraussetzung, zumal, wenn das Direktorium die einzige Form sei, um die beiden Staatenkolosse, Preußen und Oesterreich, zusammen zu halten. Die ministerielle Verantwortlichkeit könne bei dem Direktorium sehr wohl bestehen, da dem Reichsstatthalter die wesentlichsten Regierungsprärogative gelassen seien. Nach einer kurzen Rechtfertigung der andern Punkte des Antrags, erklärt der Redner zu dem fünften Punkte, wonach einem seweren Reichstage die Revision der Verfassung auf einfachem Gesetzwege bleiben solle, daß dieß der beste Weg sei, um die zarte Frage der Volks-Souveränetät zu umgehen. Als letzte Quelle der Regierungsgewalt erkenne er die Volkssouveränetät immer an; aber um einen Bundesstaat zu schaffen, dazu bedürfe es, davon sei er nach einer genauen Prüfung der Sache überzeugt, eines Kompromisses. Um aber dieß Prinzip nicht auf die Spitze zu treiben und dadurch den Bürgerkrieg zu veranlassen, dazu diene der genannte Vorschlag, binnen 6 Wochen den neuen Reichstag zu berufen. Sie, meine Herren, führet der Redner fort, haben nicht die Verhältnisse zum Maßstabe der Verfassung, sondern die Verfassung zum Maßstabe der Verhältnisse gemacht; es ist ein großer Irrthum, daß die gährenden Elemente der österreichischen Monarchie, deren Resultat noch nicht fest steht, einen Stempel zu drücken, der Oesterreich zurückdrücke, der ist kein Freund Deutschlands mehr. — Die Vorschläge der Majorität des „Zeitgewinnungsausschusses" verwirft er schon deßhalb, weil sie davon ausgehen, daß der König nach nicht abgelehnt habe. Er nimmt übrigens, daß der Ausschuß auch ferner ein Zeitgewinnungsausschuß bleiben möge. München aus Vogler rühmt die Mitte der Majorität an. Schmidt aus Löwenberg meint, der Redner habe die Verfassung nur um den preußischen Erbkaiser zu thun; daraus wolle sie sich den folgerichten Konsequenz nicht fügen, daß nach der Ablehnung des Königs ein anderes Oberhaupt geschaffen werden müsse. Der Ertrinkende greife nach einem Strohhalme, um sich zu erretten; der Strohhalm aber reiße ihn doch nicht! Ob nicht die Nationalversammlung gerade das deutsche Volk in die Lage des Ertrinkenden gebracht habe? Nach die Minorität des Ausschusses überschüttet der Redner mit Vorwürfen, weil sie nicht energisch genug sich gegen das abgelehnte Erbkaiserthum aufgetreten habe. Das deutsche Volk kenne etwas Höheres, als diese Versammlung: das sei sein kräftiges und einiges Zusammenhalten; für einen solchen Zweck sei das Opfer dieser Nationalversammlung ein sehr geringes. Welcker beginnt mit dem Eingeständnisse, daß man am Anfange des Endes stünde; er hoffe aber, daß alle Vaterlandsfreunde mit der beschlossenen Reichsverfassung stehen und fallen würden. Eine Verfassung, die günstiger für die Freiheit und günstiger zugleich für die Regierungen sei, habe er, ein alter Staatsrechtslehrer, in der ganzen Welt nicht kennen gelernt. Den Schutz der Freiheit finder er in der Unmöglichkeit der Regierung, ein Korruptionssystem einzuführen; den Damm für die Regierungsrechte im Staatsorganismus, kurz, er preise seine Waare, trotz dem herrschten Mißkrämer, an, das Wahlgesetz sei eine Zeitnothwendigkeit, die Veto- sei eine reine Schutzwehr, Oesterreich habe sich selbst ausgeschlossen; der Rheinbund sei nicht schmählicher, als das Anerbieten von Ulmütz, mit allen Provinzen in den Bund treten zu wollen. (Oho!) Wo man es wage, das deutsche Volksthum zu beschränken, da müsse man mit der Unabhängigkeit der Verfassung antworten. Der Kampf der Volksfreiheit mit der Fürstensouveränetät stehe noch bevor, wo man sich nicht scheue, sich auf die legitimen Rechte der Krone zu berufen. In dieser Weise poltert Welcker fort, als säße er noch auf der badischen Oppositionsbank, und entwickelt Ansichten, gegen die vor wenigen Wochen Niemand heftiger zu Felde gezogen war, als er selbst. Die weitere Diskussion wird auf morgen vertagt. Das Resultat der Marineausschußwahlen hat für Gödertz aus Hamburg, Meyer aus Bremen und v. Reden entschieden. (Frankfurter Ztg.)

Der jüngste Ministerwechsel.

**Fr. Graf v. Bray hat das Portefeuille des Ministeriums des Königlichen Hauses und des Auswärtigen nun niedergelegt. Hr. von der Pfordten hat dasselbe übernommen und sein Amt auch bereits angetreten. Die neue Verwaltung ist somit zeje vervollständigt. Wir haben absichtlich unterlassen, an diese Thatsache früher als jetzt einige Bemerkungen

Digitized by Google

zu knüpfen, weil wir erst anderen Stimmen den Vortritt vor der unsrigen lassen wollen. Nachdem diese nun gesprochen, ist es jetzt an uns, auch unsere Meinung zu sagen; wir thun dies mit der vollsten Unabhängigkeit unserer Ueberzeugung, der einzige Leitstern für unser Urtheil ist das Interesse des Landes, von welchem das des Thrones unzertrennlich ist.

Zuerst einige Worte über den Rücktritt des Hrn. Grafen v. Brav. Mit ihm ist aus der Verwaltung der letzte der Männer geschieden, die im Augenblicke der Gefahr, als ist von allen Seiten anbrechenden Stürmen gegen das erschütterte Staatsschiff auf verderbliche Klippen zu scheitern drohten, in ihrer hingebenden Vaterlandsliebe, in dem Bewußtsein ihres redlichen Willens den Muth und die Kraft fanden, auf des Königs und des Landes Ruf, vom Vertrauen beider getragen, das schwere Amt der Steuerführung zu übernehmen. Sie sollen Zeit wie die letzten voll Memoire, umbrandet von solchen Stürmen das Staatsschiff von der Scheitern gerettet zu haben, ist kein gering anzuschlagendes Verdienst. Mußten sie im Drang der Verhältnisse auch anderen Männern es überlassen, das zu Ende zu führen, was so glücklich als redlich begonnen; hatten sie bei Lösung ihrer eben so hohen als schwierigen Aufgabe auch nicht vollständig zum Ziel gelangen können, haben sie die so bethätigte große Hingebung an König und Vaterland auch vielfach nur Undank, Verkennung ihrer besten Absichten, selbst die schamlosefte Verläumdung und Verdächtigung geerntet, so wird ihnen das Bewußtsein, stets nur das Beste des Landes gewollt, das Möglichе zu dessen Erreichung gethan zu haben, dafür vollkommenen Ersatz gewähren. Die Zukunft wird gerechter sein als die Gegenwart; was sie Bleibendes geschaffen und gewirkt, sichert ihnen die dankbare Anerkennung des Vaterlandes.

Es ist keiner unter ihnen, der nicht den Wankelmuth der Volksgunst erfahren hätte. Alle ohne Ausnahme sahen sich geschmäht, nachdem man ihnen früher Weihrauch gestreut. Sie haben sich dadurch nicht blenden, nicht betören lassen; sie haben stets ihren Grundsätzen treu gehandelt, sind treu geblieben ihrem Beruf der Gewalt: wer das schwere Amt des Staatsmannes führen will, kann und darf nicht anders handeln, sonst fehlt ihm die erste Bedingung für die Erfüllung seiner Aufgabe.

Auch Hr. Graf Brav, der zuletzt ausgetretene Minister des Aeußern, hat besonders in der letzten Zeit seiner Amtsführung die wirmster unwiderlegbar dargethan, daß er nicht das Organ der Schwäche sein würde, wenn es darauf ankäme, sich der Rechte des Landes kräftig zu wehren. Eine Verdächtigung antworten der Mann von reinem Bewußtsein nur mit stillschweigender Verachtung. Wir würden ihn zu verletzen glauben, wenn wir auch nur den Schein einer Vertheidigung versuchen wollten, wo es solcher nicht bedarf. Die Zeit wird kommen, wir sind fest davon überzeugt, wo auch ihm volle Gerechtigkeit widerfahren wird.

Nur mit hoher Befriedigung kann es übrigens alle Gutgesinnten erfüllen, daß die Wahl des Königs zu seinem Nachfolger einen Mann von solchem Schlage erkoren hat, wie Hr. von der Pfordten es ist.

In gegenwärtigen Augenblicke der Krise, wo Gefahren aller Art von Innen und Außen das ganze Land bedrohen, das engste Zusammenhalten Aller Noth umlagern, wo von allen Seiten am politischen Horizonte drohende Gewitterwolken aufsteigen, bedarf es zur Leitung der wichtigsten Staatsangelegenheiten Männer im vollsten Sinne des Wortes. Wir brauchen Männer, die mit der Ehrenhaftigkeit und Reinheit des Charakters, mit Talent und Kenntnissen auch den festen Willen, den unbeugsamen Muth und die moralische Kraft besitzen, welche allein sie befähigen, dem anstürmenden Sturmwetter die Stirne zu bieten, ohne Furcht im Kampfe zu erliegen. Die Dinge sind in Deutschland auf einen Punkt gekommen, wo die gewöhnliche Kraft nicht mehr ausreicht. Es gilt zeyt, Alles einzusetzen, um Alles zu retten. Das Höchste, das Theuerste, das Heiligste ist bedroht, in bringender Gefahr. Für die aufopfernde Hingebung gibt es nur kein Maß mehr: wo der Bestand der gesellschaftlichen Ordnung, die Existenz des Landes, die Integrität und der innere Friede Deutschlands auf dem Spiele steht, da müssen die Leiter eines Staates wie Bayern, der berufen ist den Ausschlag zu geben, der noch stark und lebenskräftig genug ist ihn zu geben, treu aller noch täglich vorgelegten Geschicke auch ihn von Grund aus zu unterwühlen, da müssen die Leiter eines solchen Staates um so höheren Kraftanfwandes fähig sein, je höher die ihnen gestellte Aufgabe ist.

Wir glauben, der König hat in Hrn. von der Pfordten den rechten Mann gefunden, der den schweren Zeitumständen und der drückenden Last und Verantwortlichkeit der Steuerführung vollkommen gewachsen ist.

Stets hat Hr. von der Pfordten an den Interessen und Rechte des Volkes ungetheilt und unverzagt vertreten; nie hat er sich herabgewürdigt, demselben zu schmeicheln. Er ist ein entschlossener Vertheidiger der Monarchie, weil in ihr allein noch eine feste Stütze der Ordnung, also des Heils des Vaterlandes gegeben ist. Freiwürdige Offenheit und Wahrheit nach Oben wie nach Unten, das Anerkennen an den ungerührbaren Grundprinzipien des Rechts und der wahren Freiheit, die nur in der Herrschaft des Gesetzes bestehen kann, waren stets die Leitsterne und charakteristischen Momente seiner politischen Laufbahn. Durchdrungen von der Nothwendigkeit der Begründung eines großen, mächtigen und einigen Deutschlands hat er schon als sächsischer Minister es ausgesprochen, daß man dieses große Werk nicht mit einem Eidbruche beginnen dürfe. Er ist mit den Männern, welche mit ihm jetzt zur Leitung der Geschäfte berufen und durch Gleichheit der Ansichten und Bestrebungen auf's Innigste verbunden sind, eben so durchdrungen von der Ueberzeugung, daß man die Größe und Macht Deutschlands nimmermehr auf den Ruin der Einzelstaaten bauen dürfe, wenn nicht das ganze neue Gebäude alsbald wieder zerfallen, Deutschland am Ende die Beute der Anarchie, und vielleicht des Auslandes werden soll. Die Annahme der Frankfurter Verfassung aber, wie sie jetzt ist, mit dem heillosen Wahlgesetze, mit dem blos suspendirten Veto für das Reichsoberhaupt, mit ihrem von drei Vierteilen der Nation verworfenen preußischen Erbkaiser, mit ihren dem Wohlstand der Bürger wie den Kredit der Einzelstaaten, Bayerns zumal, zerrüttenden finanziellen Bestimmungen, namentlich in Betreff der Konsumtionssteuern, müßte unvermeidlich zum allgemeinen Verderben führen.

Wir freuen uns, daß der erste wichtige Akt nach dem Eintritte des Hrn. von der Pfordten in die bayerische Verwaltung darin besteht, diese Wahrheiten in der nach Frankfurt ergangenen Erklärung in der deutschen Verfassungsfrage unumwunden und mit Entschiedenheit auszusprechen.

Wir sind überzeugt, daß die Verwaltung, deren Mitglied er ist, auch ferner die wahren Interessen Deutschlands und Bayerns gleich sicher Einsichtsvoll wahrnehmen wird. So lange solche Männer die Angelegenheiten des Landes leiten, ist nicht zu fürchten, daß die Bestrebungen Bayern durch Einverleibung in ein Kleindeutschland zu mediatisiren, irgend einen Erfolg haben werden. Der Friede, die Ruhe, das Heil Bayerns und Deutschlands sind dadurch bedingt; wer es gut meint mit dem Vaterlande, wird bei gutem Sache auch mit allen Kräften Beistand leisten.

Man hat in bayerischen Oppositionsblättern bei den mannigfachen Angriffen, welche bereits gegen den Hrn. Minister des Aeußern gerichtet worden, auf dessen frühere Stellung in Sachsen hingewiesen. Es dürfte daher von Interesse sein, eine ganz unabhängige Stimme aus Sachsen selbst über seinen Eintritt in die bayerische Verwaltung zu vernehmen. Wir zu Leipzig erscheinende „Deutsche Allgemeine Zeitung" hat sich dieser Tage in dieser Beziehung in folgender Weise aus, welche zugleich zeigt, welche Erinnerungen Hr. von der Pfordten unter den Gemüthern, unter den Anhängern der konstitutionellen Monarchie dort zurückgelassen hat. Das genannte Blatt sagt:

„Hr. von der Pfordten hat vor Vielen voraus, mit frischem Sinn und frischer Kraft in Regionen, wo vom März vorigen Jahres datirenden ereignißvollen Periode in die großen Geschäfte eingetreten zu sein, und so mit vorurtheilsfreiem Auge den Schatz der Erfahrungen dieses Zeitraums sich gehoben zu haben. Er darf mit Zuversicht zu den Männern gezählt werden, die Rücksichte von dem Standpunkte, auf welchen uns eine politische Lage versetzt geschleudert, als gänzlich unzulässig betrachten und die vielmehr für die nächste Aufgabe halten, daß wir uns auf dem in Sprunge gewonnenen, mitunter noch unzureichend gekannten Boden einrichten, für das vielfach in Verwirrung Gerathene die neue Ordnung schaffen und damit den organischen Grund zum ferneren Fortschritt gewinnen, den wir bei blindem Weiterstürzen unter den Füßen verlieren würden. Die Verhältnisse dieser unerläßlichen Bedingung einer Zukunft, welche im Stande sein soll, die schon jetzt ungeheuren Kosten des vorübergehen Umschwunges auszugleichen, beißt freilich bei exzentrischen Gintagspolitikern schon revolutionär. Allein wie sehr wir anerkennen, daß heutzutage sehr Viele berufen sind zu politischer Wirksamkeit, und so sehr die Politik aufgehört hat, wie ehedem zu einem Vorrecht einzelner Stände zu gehören, so wenig hat doch das allgemeine Jungenlösen an den politischen Pfingsten, das wir erleben, auch zugleich nur einige wahren allgemeines Verständniß mit sich gebracht."

Nachrichten aus Schleswig-Holstein.

(Amtlicher Theil der Fr. O.-P.-A.-Z.) Aus den weiteren Berichten des kommandirenden Generals über die am 13. d. M. bei der Erstürmung und Besetzung der verschanzten Höhen bei Düppel stattgefundenen Gefechte geht hervor, daß die beiden königlich sächsischen Bataillone 6 Pfünder und eine 12 Pfünderin dasselbe, daß solche gegen die mit schwerem Schiffsgeschütze besetzten Küstenbatterien von Alsen aufzufahren, und demnächst noch durch eine in ihrer Flanke erscheinende 12pfündige Feldbatterie des Feindes beschossen worden, in ein sehr heißes und an Kräften völlig ungleiches Gefecht verwickelt worden sind, in welchem zwei Geschütze demontirt wurden, ein 12pfündiges Geschütz in einem Sumpf gerieth und demnächst alle drei Geschütze nach Vernagelung des daraus folgenden Tirailleurgeschütz auf demjenigen Terrain liegen blieben, welches zwischen der diesseitigen und der feindlichen Aufstellung befindlich war, und unter dem unmittelbaren Feuer der Küstenbatterien lag. In einer deshalb heute stattgefundenen Unterredung, diese Geschütze bei einbrechender Dämmerung zurückzuholen, nicht rechtzeitig ausgeführt wurde, so erhielt der Feind Gelegenheit, die Dunkelheit der Nacht zu benutzen, um die Rohre der beiden demontirten Geschütze zu holen, wogegen das in dem Sumpfe versunkene Geschütz demnächst von den diesseitigen Truppen wieder ausgehoben und zurückgebracht wurde.

Bieburg, 19. April. Hier im Hauptquartier erwartet man täglich Nachrichten aus Jütland, wo zweifelsohne General von Bonin in diesem Augenblicke vorgedrungen sein wird. Die Operationen gegen Alsen werden sich darnach richten. Bei Sandagger an der Flensburger Bucht wird eine Strandbatterie errichtet, demnächst eine zweite unterhalb der Düppler Schanzen. Bald werden alle Staaten Deutschlands Kontingente hierher gesendet haben. Luxemburger und lippische Truppen sind auf dem Marsche bieher begriffen. Artillerie wird ebenfalls noch erwartet. Alles deutet darauf hin, daß der Sache ein baldiges Ende gemacht werden soll. — Der schl. Lieutenant v. Flemming ist an seiner in die Schulter erhaltenen Wunde gestorben. (C. Z.)

Altona, 21. April. Nach dem Bericht des Hauptlehrers Postamts vom 20. Nachmittags war dort eben die Nachricht eingegangen, daß

Digitized by Google

unsere Truppen, nachdem von den Dänen ein Angriff gemacht worden, nunmehr in Jütland eingerückt sein sollen. — Mit dem Zuge kommt ferner noch die Nachricht, daß verwundete Dänen nach Christiansfeld eingebracht worden.

(Mdschrift.) In Schleswig hatte man gestern die offizielle Nachricht gehabt, daß unsere Truppen gestern oder heute in Jütland einrücken würden. — Schließlich erfahren wir noch, daß durch die Feldpost die Nachricht eingegangen, unsere Truppen hätten Kolding besetzt, nachdem die Dänen die Stadt verlassen. (A. MT.)

Deutschland.

Frankfurt, 22. April. Die österreichischen Abgeordneten zur Nationalversammlung werden und im Verlaufe dieser Woche größtentheils verlassen. Hr. v. Schmerling jedoch dürfte noch hier verweilen, um seinem Nachfolger als Bevollmächtigter bei der Reichscentralgewalt dem Grafen Reichberg einstweilen zur Seite zu stehen. (Schw. M.)

Hr. Wilhelm Obermüller erläßt in der von ihm redigirten Frankfurter Zeitung einen Aufruf zur Bildung eines großdeutschen Vereins in Frankfurt, ein Beispiel, das auch anderwärts Nachahmung finden sollte. Es heißt darin: „Nachdem die Demokratie ein Nest von Märtyrerinnen über ganz Deutschland gebreitet hat, und die Prussomanen ein Aehnliches versucht haben, indem sich ihre Schildknappen von Oberpreußen bis nach Sachsen hin als „Vaterlandsvereine" und als „Deutsche Vereine" konstituirten, fanden es auch die Großdeutschen an der Zeit, sich zusammenzuthun, um beiderlei Wühlerei, der rothen wie der schwarzweißen, entgegen zu treten. Im südlichen Deutschland bestehen zwar seit längerer Zeit der großdeutschgesinnten Vereine die Menge, meist jedoch nur vereinzelt und ohne innern Zusammenhang. Diesem Uebelstande möchte wohl am füglichsten dadurch abgeholfen werden, daß sich in Frankfurt ein Centralverein bildet, der zur Aufgabe erhält, die Bestrebungen der verschiedenen Vereine zur ungetrennten Erhaltung des Gesammtvaterlandes unter sich in Einklang zu bringen, und deren weitere Verbreitung im Norden Deutschlands nach Kräften zu betreiben."

Bayern. — * München, 25. April. Neuestes Bulletin. Se. königl. Hoheit waren die Nacht wenig ausgeruht, und haben mit Unterbrechungen geschlummert. Die örtlichen Erscheinungen sowohl, als auch die des Fiebers zeigen fast etwas vermindert. Dr. Gastreich, Dietzel.

† München, 25. April. Wie wir vernehmen, hat der frühere Universitätsprofessor Hr. Dr. Höfler, von welchem in jüngster Zeit die für das Verhältniß des Hauses Hohenzollern zu Deutschland so interessanten Denkwürdigkeiten Ludwigs von Lyß im Druck erschienen sind, von Sr. Maj. dem Könige von Preußen in Anerkennung seiner Verdienungen über bedeutungsvolle Epochen der „goldenen Bulle für Wissenschaft" nebst einem huldvollen Königlichen Schreiben erhalten. Auch der verstorbene bayerische Geschichtschreiber Hr. v. Hormayer hatte sich schon im vorigen Jahre in seiner Eigenschaft als Vorstand des Reichsarchivs bekanntlich über das vorgenannte Werk äußerst günstig ausgesprochen.

Württemberg. — Ulm, 20. April. So viel man jetzt genaü erfährt, ist ein Theil der hierhergenden ältern österreichischen Artilleristen, 2 Offiziere und 140 Mann, zu ihren betreffenden Regimentern nach Wien und Prag abberufen worden, und wird durch jüngere Mannschaft ersetzt werden. Die Abgerufenen gehen am 23. d. M. zu Wasser ab. — Von Wien ist amtlicher Anzeige hieher gelangt, nach welchem unter Dampfschiff seine Fahrten nicht mehr, wie es bisher seither schon gethan, bis Wien fortsegen darf; es wird sich, wie früher auf die Fahrt bis Passau, höchstens bis Linz beschränken müssen. (Schw. Kr.)

Hohenzollern-Sigmaringen. — Sigmaringen, 19. April. Unser Kontingent nebst dem von Hechingen und Reichenstein nach dem Betrage von einem Procente der Bevölkerung 460 Mann stark, wird in ungefähr 14 Tagen den dringenden Beisehen des Reichsfeldzeugmeisteriums und den Anordnungen des zweimal hier gewesenen Reichskommissärs gemäß, zum Abmarsche nach Holstein bereit sein. Wie es mit der auch beschlossenen Aufstellung des zweiten Procents gehen wird, ist eine andere Frage; vor der Hand hebt es dazu an Waffen und fast allen Ausrüstungsgegenständen. (Schw. Kr.)

Preußen. — Aus Berlin wird unterm 22. April geschrieben, daß dort die Erklärung der Regierung über die deutsche Verfassungsangelegenheit in den politischen Kreisen große Sensation gemacht. Der Präsident der 1. Kammer wurde sofort zu einer Zusammenberufung der Mitglieder veranlaßt; es fand eine förmliche Komitesitzung statt. Für die auf den 23. anberaumte öffentliche Sitzung waren vier dringliche Anträge gestellt. (K. v. u. f. D.)

Danzig, 19. April. (Ostsee-Ztg.) Gestern früh haben sich eine dänische Kutterbrigg und Nachmittag eine Fregatte zur Blokirung unseres Hafens eingefunden und vor demselben die Anker geworfen. Mehrere englische Schiffe, welche unsern-Hafen erreichen wollten, sind von ihnen zurückgewiesen worden; nur einen haben sie auf besonderes Bitten des Kapitäns, weil ihm der Proviant ausgegangen, großmüthig passiren lassen. Heute früh haben die feindlichen Schiffe unsere Rhede weder verlassen und werden wahrscheinlich in der Ostsee bis Pillau zu beide Häfen rekognosziren.

Italien.

Livorno, 15. April. (Widerstand gegen die Restauration.) Gang Toskana hat sich zu Gunsten des Großherzogs ausgesprochen, überall sind die Freiheitsbäume niedergerissen worden, nur Livorno allein widersteht und will die Republik vertheidigen. Sie müssen hieraus aber nicht folgern, als hätte der Großherzog keinen Anhang in Livorno; im Gegentheil, alle wohlhabenden Bürger, überhaupt Alle, die Etwas zu verlieren haben, sind für die Wiederherstellung der alten Ordnung der Dinge. Es ist nur eine kleine Fraktion der Ärmeren Klasse, an deren Spitze einige Klubhäuptrer und desperate Advokaten stehen, welche die ganze Stadt nun schon seit langer Zeit tyrannisirt, die durchaus nichts von der Wiedereinsetzung Leopolds hören will. Diese Partei ist gegen die Florentiner äußerst aufgebracht. Gestern wollten einige Hundert von ihnen nach Florenz marschiren, um die erworbenen Livornesser zu rächen und ihren geliebten Guerazzi zu befreien, welcher in Florenz gefangen sitzt, um Recheuschaft dafür zu geben, daß er das ganze Land an den Abgrund des Verderbens gebracht und die Staatsschulden um 6 Millionen Lire vergrößert hat. In alle Häuser drang diese wahnsinnige Rotte und verlangte Waffen. Um 5 Uhr Nachmittags versammelten sich etwa 200, um ihre Expedition anzutreten. Die Thore wurde aber verschoben, weil man die Kolonnen des General d'Apice und des Obersten Petracchi erst erwarten will. Die Terroristen erlauben Niemand, die Stadt zu verlassen; so wurde gestern eine Kutsche angehalten, in welcher sich eine Familie befand, die sich auf's Land flüchten wollte, die Pferde wurden ausgespannt und man zwang die Passagiere, mit Sack und Pack wieder in ihre Wohnung zurückzukehren. Der Gonfaloniere, der Podestà, ein sehr rechtlicher Mann, hat im Angesicht dieser immer mehr um sich greifenden Anarchie seine Entlassung genommen. Eine Sicherheits- und Vertheidigungskommission hat sich seit heute gebildet. Von Florenz soll sich eine Deputation nach Gaeta begeben haben, um den Großherzog zurückzurufen. Die Oesterreicher haben Pontremoli, Massa und Carrara besetzt, ohne Widerstand zu finden. Man sagt sogar, die päpstlichen Truppen hätten sich mit den Oesterreichern vereinigt. (K. v. u. f. D.)

Spanien.

* Madrid, 14. April. Die Budgetkommission wird in Kürze ihre Arbeiten beendigt haben. Das Tarifprojekt der Minister wird nächster Woche den Cortes vorgelegt werden. Den Vernehmen nach wird Napoleon Bonaparte nur bis gegen Ende des Monats hier bleiben; während seines Abwesenheit wird Hr. v. Turgrurt die Leitung der Geschäfte führen. — Der neue Postvertrag mit Frankreich und Spanien ist unterzeichnet. Der Frankaturzwang ist abgeschafft und ein Brief von Madrid nach Paris wird nicht mehr als 2 Realen (14 fr. rhn.) kosten.

Vermischte Nachrichten.

(Die erste Aufführung des „Prophoten" von Meyerbeer.)
Paris, 17. April. Gestern erlebten wir hier nach langem Harren und Harren endlich die erste Vorstellung der neuen Meyerbeer'schen Oper „der Prophet". War es bereits ein Gemuß für die in Paris wohnenden Deutschen, eine fremde Nation zu sehen, die unsere deutschen Meister allein die Kunst zusichten, die große Oper von Paris von einem fast sichren Untergange zu retten, so steigerte sich dieser Genuß, als wir gestern die Vermirklichung dieser Hoffnung erlebten. Die Oper ist nun für lange Zeit gebogen, denn der „Prophet" hat eine fast beispiellose Wirkung gehabt, eine Wirkung, wie man sie Saale allgemein hörte, selbst wie der „Tannhäuser" überrag. Kein Zweifel, daß Sie dies in den nächsten Tagen selbst in den französischen Journalen nicht allein in Bezug auf den Erfolg, sondern auch auf den inneren Werth des Werkes ausgesprochen finden werden. Der weltberühmte Text von Scribe schauderlich die Geschichte Johanns von Leyden und der Wiedertäufer von Münster. Mit bewundernswerther Geschicklichkeit hat Scribe das historische Element, das in dieser an dramatischen Situationen so reichen Periode liegt, als ein Korrelat zu unsern jetzigen Zuständen benutzt. So werden z. B. die Bauern von den anabaptistischen Wühlern aufgestachelt und singen Ohrenzu: „wir sehen es doch wohl wie, wenn sie jetzt, wie man ihnen vorspricht, nicht mehr zu arbeiten brauchten und dennoch reich würden", während die Reichen das Loos der Armen theilen müßten. Dieses sozialistisch-revolutionäre Element, viele blutschauderte Szenen, wie Meyerbeer will wohrer Meisterschaft dargestellt worden. Die Hypokrisie schleicht wie ein unsichtbares Gift durch das Ganze und bildet einen sehr dramatischen Kontrast zu der tiefen und im Grunde ein menschlichen Empfindung der in den Worten hineingezogenen Johann von Leyden. Keine Meyerbeer'sche Oper hat einen solchen Reichthum von Melodien und dabei doch eine so große Einfachheit der musikalischen Massen aufzuweisen. Eine wahrhaft religiöse Stimmung hatte sich gestern des sonst so lebhaften französischen Publikums bemächtigt und nur so viel mehr ist seine energische Enthusiasmus anerkennen freie sind Stunden des höchsten Kunstgenusses. Von den Darstellern rang Madame Viardot-Garcia den Preis davon. (G. Bl.)

Unter diese erste Darstellung schreibt man heute von der Brüsseler „Indépendance": Dieses Meisterwerk, dessen Aufführung seit ein vierzehntel Jahrhundert zu nennen ist, konnte an dem gestrigen Abend gleichsam nur gemessen, nicht aber nach seinem ganzen Werth geschätzt werden. Soviel hat man indeß herausgefunden, daß es ein wirkliches Seitenstück zu dem „Tugenwirt" und zum „Robert" ist. Die enthusiastischen Beifallsbezeugungen gelten dem Werke der unsterblichen Nachfahrung. Wir begnuten zweien unserer größten Künstler wieder, die sein einiger Zeit von der französischen Bühne erklirt waren: der Garcia-Viardot und Neger. Das Orchester war sehr ausgezeichneter Künstler würdig. Was die Ausstattung anbelangt, die wurde man doch einen Luxus zu bezeichnen, der, wie man in der Oper sein der „Jüdin" und dem „Maskenball" gesehen hat, noch übertrieben, wahrhaft geblendet; ich nenne nur drei Einzelnheiten der Szenirung, die allein hinreichen werden, um ganz Paris und Frankreich anzuziehen: ein Sonnenaufgang im Arbeit, ein Ballet von Schlittschuhläufern und ein Brand am Schlusse, so wirksam ausgeführt, daß man eher versucht war, die Pompiers zu rufen, als den Kuter. Ich bemerke ferner, daß ein Chor im ersten Akte, ein Lied im dritten, eine große Szene im vierten und ein donnerwetterwetter Duett im letzten Aufzuge einen Beifallssturm hervorgerufen haben, wie ihn selten Opernhäuser sahen, und zu einem Enthusiasmus hinrissen, den selbst die folgenden Aufführungen nicht im Stande sein werden, zu

Digitized by Google

feigern. Madame Pauline Viardot, in deren Händen sich die Hauptrolle befand, verdient besondere Erwähnung. Sie zeigte sich ihrer Schwester, der Malibran, würdig, sie ist ein Talent des ersten Ranges. Logen im ersten Rang wurden zu der gestrigen Vorstellung für vierhundert Francs verkauft; dieser erste Ertrag ist unstreitig der Anfang einer neuen Glücksepoche für die Oper.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag, 26. April: „Lorelei", Oper von Ignaz Lachner.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. F. Vogl.

Bekanntmachungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Den Güterransport auf den königl. bayer. Eisenbahnen betreffend.

207. In Folge höchster Verordnung des königl. Ministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten wird der §. 13 Abschnitt V. der allgemeinen Bestimmungen über die Benützung der königl. bayer. Eisenbahnen, lautend:

„Bei Versendungen von mindestens 60 Zentner mit darüber unter einem Frachtbriefe wird eine Frachtermäßigung für Güter II. Klasse „ „ 25 Prozent und für Güter III. Klasse von 10 Prozent gewährt",

außer Wirkung gesetzt, dagegen werden künftig:

1) Auf Verlangen jedem Versender von Gütern und Gegenständen vierräderige und sechsräderige Waggons zu einem ermäßigten Frachtsatze zur Disposition gestellt,
2) der ermäßigte Frachtsatz beträgt:
   a) für einen vierräderigen Waggon
      bei Belastung mit Gütern I. Klasse 1 fl. 30 kr.,
      „ „ „ „ II. „ 1 fl. — kr., per Stunde,
      „ „ „ „ III. „ — fl. 36 kr.)
   b) für einen sechsräderigen Waggon
      bei Belastung mit Gütern I. Klasse 2 fl. 15 kr.,
      „ „ „ „ II. „ 1 fl. 30 kr., per Stunde,
      „ „ „ „ III. „ — fl. 54 kr.)

   die Belastung darf jedoch das Gewicht von 80 Zollzentner für einen vierräderigen und von 120 Zollzentner für einen sechsräderigen Waggon nicht übersteigen.
3) Das Auf- und Abladen auf die Waggons und von denselben muß von dem Einsender beziehungsweise Empfänger bewirkt werden, und wird nur auf ausdrückliches Verlangen des Versenders durch das Personal der Verwaltung gegen Erhebung einer besonders festgesetzten Gebühr von Einem Kreuzer per Zollzentner besorgt.
4) Für Beschädigung und Verlust an solchen Sendungen wird eine Haftungsverbindlichkeit von der Verwaltung nicht übernommen, es wäre denn, daß dieser ein besonderes Verschulden, wodurch eine Beschädigung entstanden ist, nachgewiesen werden könnte, in welchem Falle die Vergütung nach den allgemeinen Normen geleistet würde.

Gegenwärtige Verordnung wird mit dem 1. Mai l. Js. in Vollzug gesetzt.

München den 23. April 1849.

General-Verwaltung der königl. Posten und Eisenbahnen.

v. Goeb.

Tauber.

214.

Bekanntmachung.

Die Einführung der Geschwornengerichte hier die Geschwornenliste pro 1849/50 betreffend.

Nach §. 77 des Gesetzes vom 10. November 1848, die Einführung der Schwurgerichte betreffend, kann die Verrichtung eines Geschwornen wegen sechzigjährigen Alters für immer abgelehnt werden. Unter Bezug auf die öffentliche Bekanntmachung vom 15. Februar d. Js., die Herstellung der Geschwornenliste pro 1849/50 betreffend, wird in Folge königl. Regierungsentschließung auf jenen §. 77 noch einmal ausdrücklich aufmerksam gemacht, und jeder in München wohnende Staatsbürger, welcher von dieser Ausnahme Gebrauch machen will, aufgefordert, seine Erklärung hierüber mit dem Alterszeugnisse bei unterfertigter Gemeindebehörde vorzulegen, um in der Liste Vormerkung machen zu können, und dadurch unangenehmen Störungen, welche mit verspäteten Erklärungen bei der Loosung verbunden sind, vorzubeugen.

Den 21. April 1849.

Magistrat der königl. Haupt- und Residenzstadt München.

Bürgermeister:

Dr. **Bauer.**

Lachmayr, Sekretär.

203.

Einladung zur Pränumeration auf das „Bayerische Volksblatt".

Seit dem 1. April l. Js. erscheint bei Unterzeichnetem ein konservatives Tagblatt. — Dasselbe hat in seinem Prospekte folgende Grundsätze ausgesprochen: „Das Volksblatt will nicht, daß man es der Reaktion beschuldige, und daß man sein Wirken als ein den Fortschritten der Zeit feindliches bezeichne; aber es will einen gesetzmäßigen Fortschritt, es will freie Entwicklung bürgerlicher und staatlicher Verhältnisse, auf dem Boden des Rechtes, es will Aufrechthaltung der erworbenen Rechte, aber auch Einsühnung böser Gelüste und Wiedervergeltung den Mißbräuchen, der mit jenen Rechten genug wird, und alle auf diese angegebenen Punkte bezüglichen Gegenstände wird das Volksblatt als freisinnig und freimüthig, unparteiisch, die nach Oben weiter versuchend, nach die nach Unten verachtend, kurz und bündig besprechen; Klatschereien, Klopffechtereien, Verdächtigungen, Persönlichkeiten, und wie diese saubern Kehrichtigen alle heißen, werden ihm jederzeit ferne bleiben, es will seinen ehrlichen Namen haben diese müssen besprechen, gerügt, zurechtgewiesen werden. Weil's nicht anders gut thut, so wird das Volksblatt auch die Lokalneuigkeiten von Stadt und Land, interessant, liebsam oder nicht, seinen Lesern mit in den Kauf geben, und mit den Inseraten jederzeit schnell bei der Hand sein."

Das „Bayerische Volksblatt" erscheint täglich, Montags und Tags nach den hohen Festtagen ausgenommen, wo eine Beilage ausgegeben wird. Preis vierteljährig 54 kr. Inserate werden schnell aufgenommen, und die dreispaltige Petitzeile zu 1½ kr. berechnet. Auswärtige Bestellungen nehmen alle königl. Postämter an.

Stadtamhof im April 1849.

Joseph Mayr,
Buchdruckereibesitzer.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Eine außerordentliche Beilage erscheint heute mit diesem Blatte.

Digitized by Google

Die eilfte Stunde.

⊙ München, 23 April 1849.*) Was nun, sagte eine ernste Stimme in diesen Blättern, **) als die Beschlüsse aus der Paulskirche und das Erbkaiserthum gebracht, aber die Erklärungen in Berlin gepreßt hatten, daß es vor Allem an einem Kaiser fehlen werde. — Was nun? — hallt es seither wieder in allen Gauen des Vaterlandes, überall aber fehlt es noch an einer genügenden, die aufgeregten Gemüther beruhigenden, die verletzten Interessen versöhnenden Antwort.

In der That haben wir auch seit den Mißtagen des Vorjahres wohl kaum eine Zeit durchlebt, wo es schwirrer gewesen wäre, diese Antwort zu geben. — Die Schwierigkeit aber wird um so größer, je länger der Zustand der Ungewißheit dauert, je heftiger alle und jede Leidenschaften die besonnene Prüfung der Verhältnisse in Tagesfragen beherrschen, je weiter die Zerklüftung der besten Kräfte des Vaterlandes uns von der so innig gewünschten, so ernstlich erstrebten Einigung zurückbreitet in ein Chaos von Begriffsverwirrungen und Widersprüchen, aus dem nur unsere Feinde Nutzen ziehen, worüber aber die wahren Vaterlandsfreunde nur aufrichtig trauern können.

Hiebei ist wohl vor Allem die leidenschaftliche Heftigkeit, die feindseilige Bitterkeit, die krankhafte Gereiztheit und der fast zum Parteihaß gesteigerte Mißtrauen zu beklagen, der in allen Verhandlungen, in allen Besprechungen, ja fast in allen Urtheilen der Presse über die Sache sich nach allen Richtungen hin so widerwärtig hervorthut. — Ich sage, zu beklagen, weil ich hierin das größte Hinderniß einer Verständigung erblicke, das die Leidenschaft immer mehr Boden gewinnen, eine ruhige objektive Anschauung immer mehr vermissen läßt.

Allerdings hat man auch in diesen durch Verläumdungen aller Art, durch Verderbungen und die leidenschaftlichsten Ausfälle gewaltsam dahin gedrängt, dieselben Waffen aufzunehmen und manchmal selbst bitter zu werden.

Es ist das nur allzuwahr; gleichwohl aber hätte man nach meinem schlichten Ermessen auf dieser Bahn nicht folgen sollen, weil dadurch der so nothwendige Weg der Verständigung abgetrieben, die so ersehnte Vermittlung — zunächst Bayerns Aufgabe — unendlich erschwert wird.

So aber begegnen wir überall derselben gereizten Stimmung, nirgend schlägt der Wohllaut einer vermittelnden, versöhnenden Stimme an unser gespanntes Ohr.

Ich möchte es versuchen, diesen, wenn auch unbenützaren Weg einzuschlagen, selbst auf die Gefahr hin, als Gefühlspolitiker verkehrt, der Halbheit angeklagt zu werden.

Es wäre nicht das erste Mal, daß der redliche Wille und die beste Absicht blos deßhalb zurückgestoßen und verkannt wird, weil die Ansicht sich darin geltend machen will, daß selbst nur affektlosi scharfe nacke, ein gutes Wort aber doch noch auch ein gutes Ort selbst in bewegter Zeit finden könne. — Zur Sache denn.

Vor Allem komme ich darauf zurück, wie die Nationalversammlung durch ihre letzten Beschlüsse gewiß große Schuld auf sich geladen hat, daß das Vaterland so Einigkeit mehr als je in Frage steht. — Gleichwohl aber wäre es ungerecht, deßhalb den ersten Stein aufheben und die Versammlung sofort verdammen, ja wohl gar als rechtlich nicht mehr bestehend erachten zu wollen, der wir, wenn wir unbefangen zurückblicken wollen, auf das hinter und liegende Jahr große Verdienste nicht absprechen können. — Denn wie man auch über letzes Gebahren tadeln, und mit voller Berechtigung tadeln muß, das dürfen, das können wir nicht vergessen, daß dieselbe Versammlung es war, die bei ihrem ersten Auftreten mit hohem Muth und aufrichtige Vaterlandsliebe in ihrer Mehrheit der Geschlossenheit und dem offenen Aufstand entgegentrat, welcher im Gefolge der März-Bewegung überallhin aufrauchte, — daß ihrer Besonnenheit und der Entschlossenheit der von ihr zunächst geschaffenen Centralgewalt in jenen heißen Septembertagen mehr als den tegreichen Waffen die Niederlage der Aufrührer, — daß sie namentlich das besseren Theils im Volk, — die Wiedergeltung von Gesetz und Ordnung zu danken ist.

Daß dieses wir, das mögen auch Deutschlands Fürsten nicht vergessen, und sich zugleich daran erinnern, daß man lange unbeirrt die Versammlung gewähren ließ, und dadurch selbst mit beitrug sie auf ihre jetzige Höhe zu schrauben.

Das möge beherzigt werden und danach sich unser Benehmen gegen dieselbe Versammlung in dem Augenblick regeln, wo sie allerdings zu Uebergriffen sich hinreißen ließ, und sich selbst den Boden unter ihren Füßen zu entziehen begann, dieß aber, künschen wir uns nicht, auch selbst in ihren besonnenern Elementen schon zu erkennen anfängt.

Noch ist die eilfte Stunde nicht verklungen, noch wäre es Zeit das schöne Ziel zu erreichen, daß und Allen verschwebt, wenn man gegenseitig einen Schritt sich entgegenkommen, nicht auf die äußersten Marken seines einer Seits wirklichen, anderr Seits vermeintlichen Rechts sich hartnäckig stellen wollte. —

Noch hat auch Preußens König das entscheidende Wort nicht gesprochen und die Frage ist offen. *)

Wohl weiß ich, daß man in der Verfassung Oesterreichs und in den scharfen Worten, die ihr geeilig sind, den Hauptgrund der kaltlosen Lage finden will, in die wir in diesem Augenblick und gerfürzt sehen. — Ich kann es nicht widersprechen, wenn sich schon viel darüber sagen ließe, wie man auch der Paulskirche Oesterreich selbst dahin gedrängt hat wo es jetzt steht. — Aber auch dadurch ist das Einigungswerk noch nicht unmöglich gemacht — das sage Wort ist noch nicht gesprochen, kann noch nicht gesprochen sein. — Oesterreich kann und wird nicht darauf bestehen wollen, unser Verfassungswerk zu zerstören, oder von uns sich loszusagen oder wohl gar im Ernst den früheren Zustand der Dinge zurückführen zu wollen. **)

Es scheint mir jetzt vor Allem darauf anzukommen, daß die deutschen Regierungen die Politik des Abwartens und Zögerns, das System des Verneinens nicht mit einem offenen Wort verzeichnen, ***) worin sie, fern von allen Nebenrücksichten, im Gefühle ihrer Selbstständigkeit, aber geleitet durch höhere Rücksichten für des Gesammt-Vaterlandes Wohl und Gestaltung auch zu thatsächlichen Opfern geneigt, diejenigen Bedingungen aussprechen, unter denen sie die Reichs-Verfassung anzunehmen und das große Werk zum Schluß zu führen bereit sind. †)

Dieses Wort gemeinsam und ohne Verzug gesprochen von den Königen Deutschland wird und muß die Erklärung jener 28 Kleinstaaten aufwiegen, die dem schwankenden Rohre gleich, sich willfährig neigen wenn der Wind von Norden bläst, und alsbald wieder sich erheben, und dem Fürsten Sturm sich bezeugen werden, der von Süden kommt.

Es würde ja wie selbst die Einzelnunkte beziehen zu wollen, wo Abänderung noth thut.

Die Einzelnoten liefern das Material, das gestichtet und auf die erheblichsten Punkte zurückgeführt werden müßte. — Gegenseitig, Veto und Oberhauptsfrage sind jedenfalls die Hauptpunkte; ††) das größte Gewicht aber ist darauf zu legen daß die Regierungen gemeinsam handeln, nicht vereinzelt auftreten.

Die Nationalversammlung ihrer Seits wird dann, gleichwie wir und dankbar ihres ersten Auftretens erinnern, ebenso wenig vergessen können, daß ihre Sendung eine Botschaft des Friedens war und noch ist, daß es ihre heiligste Aufgabe bleibt, die Revolution zu schließen, nicht aber zu verewigen.

Ich wie wird, — ich kann mich von der Hoffnung nicht trennen, wenn ich die edlen Elemente betrachte, die sie in sich schließt. — sie wird zu der Ueberzeugung kommen, daß selbst, wenn sie die Macht dazu hätte, was sie aber wohl selbst sich nicht sagen kann, es ihr nicht damit gedient sein könnte, die Regierungen und einen großen Theil des Volks selbst mit Widerstreben und Verstimmung zur Anerkennung eines Werks zu bringen, das nicht für heute und morgen, das für Deutschlands Zukunft und Befestigung geschaffen werden soll.

Sie hat in all ihren gemäßigten Fraktionen, es hat nicht minder das Reichsministerium es offen anerkannt, daß die Verfassung, so wie sie endgiltig beschlossen sein soll, große Mängel habe, sie wird und kann, soferne es ihr Ernst ist etwas zu schaffen, demselenen Vorzüglichen wenn sie auch einem Guß von den Regierungen ausgehen, ihr Ohr nicht verschließen, sie muß es vorziehen, diese Mängel zu heben so lange es noch in ihrer Hand liegt, sie wird, wenn damit der Frieden Deutschlands und die Zustimmung der Einzelstämme und Regierungen erkauft werden kann, selbst die leidige Consequenz zum Opfer bringen, die schon so oft, wenn sie auf falschen Voraussetzungen beruhte, nur Unglück gebracht, sich selbst zum Eigensinn gestempelt hat.

Nur dadurch wird sie die Sympathien des Gesammt-Vaterlandes wieder neu beleben, welche durch ihre letzten Beschlüsse und dem dabei zu Tag getretenen traurigen Handel mit Grundsätzen erkalten mußte, gleichwie die Regierungen, wenn sie diesen entscheidenden Schritt thun, und dabei den wahrhaften Bedürfnissen der Zeit und den wahren Bedingungen lebenskräftiger Einigung gebührende Rücksicht nicht versagen, dem ganzen Volk in seinen treuen Bürgern hinter sich haben würden, — das Volk,

*) Der vorstehende Aufsatz war geschrieben, bevor die bayerische Erklärung über die zu Frankfurt gemachte Verfassung bekannt war. Wir geben demnach dieser vorstehenden Stimme eines unserer geschätzesten Mitarbeiter noch Raum, weil auch wir nichts sehnlicher wünschen, als daß an die Stelle des jetzigen Parteikampfes und der daraus folgenden Zerrissenheit Deutschlands die wahre Einigung der Gemüther treten, und ein allseitig erwünschtes Resultat erzielt werden möge. Es wird sich zeigen, ob man zu Frankfurt geneigt ist, diese die Hand zu bieten.

D. R. d. N. M. Z.

**) Beilage zu Nr. 88 u. 90 der N. M. Z.

*) Auch in dieser Beziehung ist der Stand der Frage jetzt geändert. A. d. R.

**) Oesterreich hat ja bestimmt und wiederholt erklärt, daß es sich nicht von Deutschland loslage, und dafür, daß es an eine Zurückführung des frühern Zustandes der Dinge denke, liegen weiß Beschuldigungen von Seite seiner Gegner aber keine Thatsache vor.

D. R.

***) Bayern hat dasselbe gesprochen.

†) Es ist nur zu wünschen, daß die Frankfurter Versammlung den Erklärungen der Regierungen jetzt mehr Berücksichtigung widme, als nach der ersten Lesung der Verfassung. Dringen und die mit ihm gehenden 28 Regierungen der kleinen Staaten hingen eben so wie Bayern, daß ihre Wünsche und Bemerkungen gar nicht beachtet worden.

D. R.

††) Für Bayern namentlich ist auch der Punkt der Konsulationsfrage eine lebensfrage; werden wir bewilligen auch die Entscheidende des Mehrheitsschlusses und der Zölle dem bayerischen Staate entgegen und dem Reichsministerium zur Verfügung gestellt, so ist seiner Staatssouveränität die Garantie entgegen, sein Staatsrecht zu wahren.

D. R.

Digitized by Google

welches Ruhe und endliche Entscheidung, aber nicht Ruhe um jeden Preis, nicht ein leichtsinniges Aufgeben dessen will, was es seit 30 Jahren erstrebt und erkämpft hat, —

Dabei darf uns nicht hindern, daß solche Einigung bei Jenen entschiedene Gegner finden wird, die auf der äußersten Linken sich zusammengefunden haben; denn jener wenn auch noch so thätigen und überall hin wühlenden Partei fehlt es gar sehr noch am Boden bei dem Kern des Volkes; — sie würde aber in demselben Maß Boden gewinnen, als unsere Zerfahrenheit fortdauert und die Ungewißheit der Zustände selbst die Besten mehr und mehr ihre macht.

Ihnen ist zu auch das Gebrüderthum, die ganze Verfassung nach eigenem offenen Geständniß nur Mittel zu den Zwecken, die sie sich vorgesetzt haben, nicht aber zum Frieden im Vaterland. — Mit Jenen ist von seiner Seite ein Bündniß weder möglich noch verschen sie.

So könnte um die elfte Stunde noch das Erreichbare festgestellt und weitere Entwicklung angehahnt werden.

Oder — sollte man im Ernste glauben, daß die Versammlung die Verantwortlichkeit auf sich nehmen möchte, ihre einmal, zum Theil selbst mit Widerstreben gefaßten Beschlüsse auch gegen den Willen der bestrigen Regierungen, nöthigen Falls durch Gewalt, durch neuen Aufstand zur Geltung zu bringen?

Sollte man anderer Seits sich Hoffnung machen wollen, dadurch Deutschlands Ruhe zu befestigen, daß man sein erstes Parlament in sich selbst auflösen, sein ganzes Werk in Sand verrinnen läßt, oder am Ende gar gewaltsam die Bajonette lenkt und das ganze Spiel der Ueberstürzung erneuert? — Gewiß kann weder das eine, noch das andere die Absicht derer sein, denen des Vaterlandes Wohl und Zukunft wahrhaft nahe geht.

Wahrlich, die deutschen Tapferen Waffen zu Jütlands Grenzen, — die ehrmüthige Kampfeslust und Todesverachtung unserer Brüder vom Norden und Süden in seinen heißen Streite, unbekümmert um die neuen Ohrfeigen in der Paulskirche und ihre Absage an allein sollte sie Alle überzeugen, wie tief der Gedanke eines gemeinsamen deutschen Vaterlandes, einer Einigung Deutschlands gewurzelt hat, und wie weder ungeistige Beschlüsse, noch diplomatische Noten diesen Geist mehr werden niederdrücken können.

Deshalb Einigung — Verständigung! — Will man das nicht, — dann freilich wird auch die elfte Stunde nutzlos verrinnen, und Niemand mag sich sagen, und wer die Zukunft bringt. Dann fragen auch wir tiefbekümmert „Was nun?“ — Aber fürwahr keine erfreuliche Antwort kann uns werden.

Die polnische Emigration in den Jahren 1848 und 1849.

(Aus dem überschlichen Korrespondenten.)

Zu den mancherlei schwer begreiflichen Erscheinungen unserer Gegenwart gehört auch die stumpfe Gleichgültigkeit, mit welcher selbst die bessern und rechtlichern Elemente des zeitungslesenden Publikums die Verbreitung des revolutionären Polenthums an jeder Umwälzung, an jedem Aufruhr, an jedem Bürgertriege in Europa, wie ein Naturereignis oder ein unabwendbares Fatum hinnehmen. Ein neuer wandernder Assassinenstaat fluthet daselbe in Europa hin und her, gefährdet jeden noch halbwegs sichern Staat, mischt sich wie ein entzündlicher Krankheitsstoff auf jede wunde Stelle, bringt der gesammten europäischen Gesellschaft den Krieg, bedroht die Kultur des ganzen Abendlandes mit Mord und Brand, mit Ruin und Zerstörung. Aber so oft sich diese binnenländische Filbustierhorde auf längere oder kürzere Zeit in einem Lande niederläßt, um neue Kräfte zu neuen Zügen zu sammeln, pocht sie auf das heilige Recht der Gastfreundschaft! So oft sie irgendwo den Waffen einer rechtmäßigen, politischen Gewalt unterliegt, erhebt sie ein Wehgeschrei durch alle Lande, wie über unmenschlichen, tyrannischen Unrecht, und nimmt Straflosigkeit und Amnestie, wie ein wohlerworbenes, seiner weitern Eroberung bedürfendes Privilegium in Anspruch. Es ist unglaublich, was locke Unverschämtheit und abenteuernde Unverschämtheit dem haubsächlichen Liberalismus gegenüber ausrichten können.

Die eben geschilderte naturwidrige Stellung der polnischen Freibeuterthums zur politischen Gesellschaft von Europa begann mit dem J. 1831. Mehr durch Verrath an der eigenen Sache und durch die vollständigste Unfähigkeit sich selbst zu regieren, als durch die Ueberlegenheit der russischen Waffen, unterlag damals der verabscheuungswürdigste Kampf der polnische Insurrektion von 1830. Ein Theil des immer noch zahlreichen polnischen Heeres ermordete seine Anführer; ein anderer Theil floh in wilder, zuchtloser Unordnung auf. Die Meisten suchten auf preußischem und österreichischem Boden Schutz und Rettung vor der Strafe, die ihnen in der Heimath harrte. Aber damals erfolgt, was der harte Buchstabe des Rechtes und der Verträge mit sich brachte: Auslieferung der Flüchtigen an Rußland — Europa wäre ein Meer von Blut und Thränen ertrunk geblieben.

Die in solcher Weise entstandene polnische Emigration nahm, obwohl nach formeller Art in mehrere, sich wählend bestehende Parteien zerklüftet, ihren Sitz hauptsächlich in England, Frankreich, Belgien und der Schweiz. Sie hat dort und überall, wo sie weilte, einen Staat im Staate gebildet, wie es noch nie einem zweiten gab. Die Rolle, die dieser achtzehn Jahre später spielen sollte, erscheint bereits in den Umrissen vorgebildet, den der polnische Bandenführer Ramorino im Febr. des J. 1834 von der Schweiz und nach Savoyen unternahm. Mit einer des revolutionären Polenthums würdigen Naivität wurde damals schon die absolute Revolution, die Insurrektion im Allgemeinen, der Aufstand ohne besondern Zweck, und gleichsam nur um seiner selbst willen, und blinder Liebe zur Sache unternommen, in den Proklamationen dieser Freischärler als Zweck des Zuges hingestellt.

Befeelt von dieser Gesinnung, klirrt die polnische Emigration fortwährend mit ihrer Heimath in engster Verbindung, zog von hier aus, als nie versiegenden Nachwuchs, alle Mißvergnügten, alle mit dem Leben Zerfallenen, alle zur Auflehnung und Umwälzung geneigten Elemente in sich. Unter dem gutsichten Aare schrieb sie für den Zweck des beabsichtigten Bürgerkrieges förmliche Kriegsheeren aus, und organisirte durch diese und ähnliche Mittel in Galizien und im Großherzogthume Posen jenen pfennationalen Aufstand von 1846, dem die Erbitterung des wirklichen, über die Revolutionen des rebellischen Adels tief empörten Volkes in Galizien ein schnelles Ende machte. Dieses Ereigniß, diese Schilderhebung, welcher die Ermordung aller Deutschen in den genannten Provinzen auf dem Fuße folgen sollte, wollte die Emigration für die ihr im J. 1831 und seitdem erwiesene Schonung und Bauherzigkeit die Schuld der Dankbarkeit an Oesterreich und Preußen heimzahlen.

Der Aufstand von 1846 war nur das Vorspiel gewesen. Das Drama selbst begann mit der Pariser Februar-Revolution des vorigen Jahres. Von jetzt an zeigte sich das emigrirte Polen in seinem wahren Lichte; von jetzt an gibt es ohne den mindesten Rückhalt zu erkennen, welche politische Mission es sich gegeben hat.

Es ist die Absicht nicht, hier die Geschichte des Aufruhrs zu schreiben, den sich die polnisch-revolutionäre Verbindungen an allen unglücklichen Verbrüderungsringen Ereignissen des J. 1848 genommen hat. Nur einige Züge dieses Bildes sollen zur Bezeichnung dieser Wirksamkeit hier hervorgehoben werden.

Kaum hatte in den Märztagen des vorigen Jahres der Aufstand in Berlin gesiegt, fanden wir dort die obligate Amnestie für alle wegen politischer Vergehen und Aufruhr verurtheilten angekündigt, als sich aus Frankreich und Belgien eine wahre Völkerwanderung gegen Osten hin in Bewegung setzte. Die polnische Emigration strömte in Masse zurück in die preußisch-polnischen Provinzen. Die Unbemittelten wurden von den Eisenbahnbüreaukratien umsonst befördert. Der deutsche Liberalismus, der von jeher so vielen Enthusiasmus für fremde Nationalunteressen mit patriotischer Selbstsucht vermischt hat, begrüßte diese Heimkehrenden mit enthusiasmus Jubel auf jeder Station. Diese aber machten schon unterwegs kein Hehl aus ihrer maßlosen Verachtung gegen die Deutschen überhaupt, und aus ihrem Hasse gegen die deutsche Bevölkerung des Großherzogthums Posen insbesondere.

Der erste Akt, mit welchem sie, in ihrer Heimath angelangt, ihr neues nationales Leben begannen, ist der Bürgerkrieg, Ausrottung aller Deutschen, die, viele seit Jahrhunderten schon, auf ehemals polnischen Gebiete wohnen, ist sein ausgesprochener Zweck. Nur mit Strömen Blutes kann das Feuer der Insurrektion gelöscht werden.

In Oesterreich erfolgte ein ähnlicher Debut-Versuch, und schon im April d. J. ist ein ähnlicher Aufstand in Krakau die Antwort darauf. Durch die Besonnenheit und Thätigkeit des kaiserlichen Militärs wird der Versuch der Meuterei hier freilich rasch zu Boden geschlagen, dafür aber auch das erstere durch eine eigene polnische Deputation bei der Wiener Aula förmlich verklagt.

Der Bürgerkrieg in Posen hatte selbst den Feuereifer der Deutschen für die Polen bedeutend abgekühlt. Die polnische Emigration sah sich also genöthigt, wiederum in Paris ihre Zangen und Hebel anzulegen. Dort war es, wo sie am 15. Mai 1848, gleichzeitig mit den Aufständen in Wien und Neapel, jene große kommunistische Demonstration der Klubbs veranstaltete, welche die Deterirung der Wiederherstellung Polens und einer von den „Reichen“ zu erpressenden Beisteuer von einer Milliarde zum Zwecke hatte. Wahrscheinlich sollten mit dieser die Kosten des frommen Werkes bestritten werden. Aber der in Geldsachen unbegweiselt praktische Verstand der Franzosen behielt die Oberhand. Die Demonstration der bunkaren Gäste wurde auf ihren Voiennethuskamus wie ein Gluthad, und Frankreich erklärte, mit Ausnahme weniger unverbesserlicher Fanatiker, wenn es 17 Jahre lang auf seine Kosten beherbergt habe.

Welche Rolle während des vorigen Sommers die Polen bei den in Berlin getroffenen Vorbereitungen zur Anarchie gespielt haben, ist weltkundig. Auch Wien kann den Dank für seine Waffenthaten und seine Siegestage gebührendst die emigrirten polnischen Aristokratie abfordern. Sie hat es sich Geld gewaltig kosten lassen. Ihr Hauptquartier, welche dort den Aufruhr beschürten und die Polenlegion errichteten und ausführten, sich Oesterreichs Glück und Freiheit zum Ziele gesetzt hatten, — dies möge sich jeder Denkende selbst beantworten.

Schon, nachdem der Anschlag in Wien gescheitert war, begannen die Züge der polnischen Kondottieri nach Italien. Das Heil, welches sie jenem unglücklichen Lande gebracht, bedarf keiner Schilderung. Gegenwärtig gibt es bei und vor polnische Legionen, zu Rom und Turin, Toskana und Sicilien.

Wo das Aas liegt, sammeln sich die Adler und die Raben. Auch nach Ungarn eilte, als dort der Bürgerkrieg entbrannte, aus allen vier Ecken der Welt die polnische Emigration. Diese war eifrig bemüht, die ihr verwandten Elemente aus Polen an sich zu ziehen. Heute wird die anarchische, ungarische Nationalität größtentheils durch eine kleine polnische Schaar von Freibeutern verfochten, welche ihrer Abkunft nach Polen sind, aber der Sache der Umwälzung, Zerstörung und Plünderung in allen fünf Welt-

Digitized by Google

theilen mit gleicher Unparteilichkeit unzeigenzig ihre Kräfte widmen. Fünfzehntausend Polen sind der Kern der ungarischen Insurrectionsarmee. Fast alle höheren Officiere sind Polen. Die geborenen Magyaren sind, mit wenigen Ausnahmen, zurückgetreten, oder dienen der „Nationalsache" unter jenen Feldherren nur im zweiten Treffen.

Wir wollen diesen, zur beliebigen Erwägung zitirten Thatsachen eine andere gegenüberstellen. Während die polnische Emigration wie ein Hornissenschwarm durch ganz Europa kreuzt, die Königreich Polen selbst mit dieser Landplage versehont und von den Ausgewanderten und ihren Umtrieben völlig unbehelligt gelassen. Woher mag das kommen? Sollte vielleicht die Methode der Behandlung, welche Kaiser Nikolaus den ritterlichen Kämpen der Revolution im Betretungsfalle angedeihen läßt, die einzig richtige, vernünftige, der Eigenthümlichkeit jener kosmopolitischen Nationalitätsschwärmerei allein angemessene sein? Dies voraus gesetzt, drängt sich aber eine andere Frage auf. Kann das, unter dem Banner der Revolution jeder Empörung, jeder Umwälzung, jeder Unordnung in jedem Lande der Welt, überall und nirgends dienende Polenherz fortan noch als unter dem Schutze des europäischen Völkerrechtes stehend und im „guten Kriege" begriffen, betrachtet werden oder nicht?

Es liegt dem Schreiber dieses wahrlich nicht ferner als die Absicht, den noch dazu meist nur vorgespiegelten und erlogenen Nationalhaß der Emigration auf das gesammte polnische Volk reizen zu wollen. Im österreichischen Heere dienen viele Polen dem Kaiser wahrlich nicht mit geringerer Treue als andere, die andern Stämmen angehören. Während eine, von einigen polnischen Fanatikern angefachte, mit Kosiuščsken Geist erfüllte Höhlbrache in der Nacht vom 6. auf den 7. Oktober das Wiener Zeughaus stürmte, wurde wenige Stunden vorher, am 6. Morgens, an der Taborbrücke von einem galizischen Regiment mit Audauer gegen diese Umsturzpartei gekämpft. Auch das ist nicht zu vergessen, daß es polnische Bauern waren, welche im Jahre 1846 dem kommunistischen Aufstande der höheren Klassen, seine Anstrengungen von Paris aus angestellt hatte, mit Gewalt und Verleidigung eine Schranke setzten. Eine europäische Achtserklärung, ein politisches Anathem, welches nicht blos den revolutionären, durch falsche Bildung verdorbenen Abschaum der Nation, sondern das polnische Volk als solches, in seiner Gesammtheit, treffen wollte, wäre daher eine grobe Ungerechtigkeit und wilde Barbarei. Hat aber die unverbesserliche revolutionäre polnische Partei, und die Emigration insbesondere, die Sendung auf sich bezogen, welche den Söhnen Ismaels geworden: „daß ihre Hand gegen Jedermann sein soll," so hat sie sich damit auch in den Nachtheil gestellt, daß Jedermanns Hand sich gegen sie kehren wird. Und dieser Fluch wird in nicht gar langer Frist an ihr in Erfüllung gehen.

Deutschland.

Bayern. — Nach einem uns zugekommenen Briefe aus Augsburg vom 25. d. M. haben die beiden südlichen Kollegien an diesem Tage in einer mehrstündigen Sitzung eine Adresse an Se. Maj den König berathen und angenommen, in welcher in Einsicht auf die gegenwärtigen verwickelten Verhältnisse um Zurücknahme der Vertagung des Landtages und um Einberufung der Abgeordneten gebeten wird. In einer Stelle des Adressentwurfs, wo es geheißen hatte: die Anerkennung der Reichsverfassung erscheine als Forderung der „unbedingtesten" Nothwendigkeit, wurde auf Antrag des Vorstandes des Gemeindevollmächtigten Hrn. Baulin das Wort „unbedingteste" gestrichen. (Wir werden morgen Näheres über die Sitzung zu wie den Wortlaut der Adresse nachtragen, die durch eine Deputation an das königliche Hoflager gebracht werden soll.)

Württemberg. — Ein Schreiben aus Stuttgart vom 23. April in der Augsburger Allgemeinen Zeitung stellt auf's Bestimmteste die Angaben demokratischen Blätter in Abrede, daß der König unter dem Einflusse irgend einer Kamarilla handle. Vielmehr liege es sehr nahe, daß der Verfassungskonflikt bei Vielen, die bei dem dermaligen Sturm und Drange ihr Möglichstes thun, nur ein willkommener Vorwand sei, „um der Krone Eins zu versetzen." Der Artikel führt dann in folgender Weise fort: „Welch lächerlicher Einfall, den König gezwungen haben zu wollen, was droht zu sehen, welche an der Verfassung daßjenige will, was er auch will, und daßjenige nicht will, was er auch nicht will, nämlich das Erbkaiserthum, „oder die Nationalversammlung hat gesprochen, also ist die Sache entschieden." Man könnte es erfreulich finden, daß die Nationalversammlung in derselben Vorteimänner, welche vorigen Jahr diesen will fördern traten, jetzt selbst in meinen den Thron so gefährden Punkte, dem Erbkaiserthum —, die gehorsamsten Diener fand, wenn man nicht wüßte, daß sie mit der Verfassung, die sie jetzt brutal durchzwingen wollen, den verhaßten Erbkaiser nach ein paar Monaten wieder in die Luft zu sprengen hoffen, und einem solchen Verfahren gegenüber könnte man ein Barres Gesicht, welches gegen einen unliebsamen Bunk lieber gleich vom vornherein sich verwahrt, unmöglich gerechtfertigt finden, selbst wenn es politisch nicht zu rechtfertigen wäre. Aber auch politisch läßt sich eine solche Stellung gegen die Nationalversammlung ohne Mühe rechtfertigen. Dieselbe hat erklärt, sie wolle sich mit den Einzelstaaten verständigen. War aber dieser Wille ein redlich gemeinter, wenn sie auf einem Punkt beharrte, den kein Staann und Dynastie sich mit Ehre gefallen lassen kann? Die intriguante Ueberstürzung, mit der dem Verfassungswerk der Giebel aufgesetzt wurde, zeigt klar, wie jenes Vorgehen gemeint war, und die Nationalversammlung ist jener von ihr zugestandenen Bedingung der Gültigkeit ihres Werkes nichts weniger als nachgekommen. Wenn nun den Regierungen Angesichts des durch den bekannten Stimmenschacher zu Stande gekommenen Verfassungswerks rathen mußte, wenigstens einstimmig die übrige Verfassung mit Vorbehalt der Revision anzunehmen, aber eine gemeinsame Entschließung in Betreff der Oberhauptsfrage von sich aus der Nationalversammlung zur Beschlußfassung vorzulegen, und zwar eine Entschließung, in der sich die verbündeten Staaten über die Richtung der Gesichtspunkte einigen, nach welchen sie bei der Wahl des Königs dieses Rathe in Folge der durch die Weigerung des Königs von Preußen verzögerten Vermittlung der ganzen Reichsverfassung auch jetzt noch möglich, und es ist eine jesuitische Spitzfindigkeit der radikalen Partei, wenn sie eine Zurückhaltung in diesem einzigen Punkte, in dem sie selbst eine Aenderung so sehnlich wünscht, verdammt, während man in Frankfurt selbst noch berathet, wie man weiter gehen soll. Ich habe heute noch wohlunterrichtete Männer gesprochen, welche an der deutschen Gesinnung des Königs, an seinem ehrenhaften Festhalten, an seiner Zustimmung zu dem volksthümlichen Theil der Verfassung, wie sich beides in den Aktenstücken ausdrückt, nicht den mindesten Zweifel hegen. Wie können zum Schluß nicht umhin, die Hoffnung auszusprechen, daß die älteren Erbkaiserportrait endlich einsehen möge, wie wenig sie zum Wohl Deutschlands beigetragen hat. Ihr Datum hat Norddeutschland mit Süddeutschland entzweit, und sie warf mit dem Erbkaiserthum einen Brand in die einzelnen Staaten, den die konstitutionellen Vereine nicht löschen werden, wenn ihm nicht durch rasches übertragenes Entgegenkommen der Regierungen vorgebeugt wird."

Die Abrenßsung der II. Kammer zu Stuttgart am 23. dauerte bis halb 7 Uhr. Der Fünfzehner-Ausschuß, bereits in einigen Blättern Sicherheits-Ausschuß genannt, beschloß ein Gesuch an die Minister zu richten, daß diese im Laufe des folgenden Tages sich zum König begeben, ihr Gesuch wiederholen, und wenn ein Entschluß nicht erfolgen sollte, sich persönlich um Entlassung anstatten betrachten. Die Minister waren in der Kammersitzung diesen Anträgen zugestimmt. Scherr (von der äußersten Linken) wollte noch weiter gehen in einem von ihm gestellten Antrag, wonach die Kammer sich permanent erklären, ein Manifest an das Volk erlassen, eine provisorische Regierung eingesetzt werden sollte, bis eine gesetzmäßige wieder stehen, und endlich Civil- und Militärbeamten auf die Nichtachtung dieses Beschlusses geboten werden sollte. Dieser Antrag die Kammer zweifelnden Antrag oder einen Antrag, der weiter gehenden annehmen, oder bereuen müssen, diesen nicht gefaßt zu haben. Wolf wollte in dem Kommissionsantrag statt „im Laufe des morgigen Tages" gesetzt haben „bis morgen 9 Uhr. Zwerger: das Ministerium möge wenigstens morgen früh Antwort geben, ob es dem Beschlusse der Kammer entspreche. Der Präsident verspach dies zu besorgen. Der Kommissionsantrag gehe von der Ansicht aus, daß das Land seine Regierung habe, die Kammer also, wenn der König sich zu keinem Ministerium in ihrem Sinne entschließe, selbst das Nöthige vorkehren müsse (d. h. die vollziehende Gewalt an sich reißen und Kamenz werden!) Dies geschehe dadurch, daß morgen Abend das Land in toter Frist erfahre, ob es eine Regierung habe oder nicht. Im letzteren Falle sei die Annahme des Kommissionsantrags die Einsetzung einer provisorischen Regierung. Der Redner sucht sogar den Beweis zu führen, wie die Kammer legal dazu schreiten könne! So lange die Minister noch Minister seien, können sie ohne den Willen des Königs nicht Mosregeln vollziehen und die Verfügung des Herrn v. Linden, die Bildung einer provisorischen Regierung. Die Permanenzerklärung bestehe bereits durch die permanente Kammersitzung, welche jeden Augenblick eine Sitzung veranlassen könne. Der Schutz der Bayonnette sei ebenfalls vorhanden: bereits stehe die Kammer unter dem Schutze der Bürgerwehr, wozu es noch aussprechen? Er bittet daher den vorgestellenden Antrag zurückzunehmen. Unter Lärm und Unterbrechung im Saale bestieg Scherr auf namentlichen Aufruf nochmals die Bühne, um seine Anträge zu vertheidigen. Als sich aber nur vier Mitglieder dafür erheben, sieht er ihn endlich zurück. Aber Schniz er bemerkt darauf im Namen der Kommission: Morgen bringen wir ihn selber.

In der Sitzung vom 24. April waren nur Direktor Harppredt und Oberstbaurath Hafacker am Ministertisch. Seit dem vorigen Abend waren wieder 25 Adressen für die Anerkennung der Reichsverfassung eingelaufen, darunter auch eine von den bürgerlichen Kollegien in Gmünd, wo aber die Minderheit des Stadtraths nicht mit der Adresse einverstanden gewesen, weil sie der Ansicht ist, daß die Kammer der Abgeordneten den gegenwärtigen Baden verlassen und sich zur Gesetzgebung außerwarten habe. Der wesentliche Inhalt dieser Eingaben wird verlesen. Dann Bolz vermüller erklärt, vom Volksverein in Freudenstadt ist ihm eine Eingabe zugekommen, worin gewünscht werde, daß Staffette behufs nachrichtigt zu werden, wenn die Kammer bewaffnete Unterstützung betürfe (!); Hölder, Becher und Seeftied fünden weitere Eingaben an. Kanzler v. Wächter entschuldigt sein Ausbleiben in den letzten Tagen und erklärt sich mit der von der Kammer beschlossenen Adresse einverstanden. Nachdem er den jetzigen Stand der Sache erörtert, habe er die Ueberzeugung erlangt, daß jeder Volksgenosse auf seinem Platze sein müsse, um sein Votum abzugeben und mit seiner Person einzustehen; deshalb sei er hieher gereist, um die Verantwortlichkeit und Gefahr mit den übrigen Mitgliedern zu theilen. Es wurde darauf zur Berathung des Berichts über den Justizgesetzgebungs-Kommission über den Entwurf des Gesetzes betreffend die Einführung der allgemeinen deutschen Wechselordnung übergegangen. Nachdem der Berichterstatter Wiest von Oftringen seinen Vortrag mit einigen einleitenden Worten begleitet hatte, stellt Eisenlohr

Digitized by Google

den Antrag, daß im Eingang des Gesetzes ausdrücklich gesagt werde: „In Erwägung, daß der Reichsverweser in Ausführung des Beschlusses der souverainen deutschen Reichsversammlung vom 24. November 1848 als Gesetz eine allgemeine deutsche Wechselordnung unter dem 26. November 1848 verkündet, verfügen und verordnen wir zur Ausführung dieses rechtskräftigen Gesetzes, nach Anhörung Unserer Geheimenräthe und mit Zustimmung unserer getreuen Stände wie folgt.“ Eisenlohr will durch diesen Antrag der ersten Kammer Gelegenheit geben, sich nun ebenfalls über die Gültigkeit der deutschen Reichsverfassung auszusprechen, indem aus den Verhandlungen der ersten Kammer über das Gesetz wegen Aufhebung der Befreiung der Standesherren von der Militärpflicht, namentlich aus den Aeußerungen Ihrer Erlauchten der HH. Grafen v. Schlieben, v. Reipperg, v. Pöckler und einiger andern Mitglieder der ersten Kammer hervorgehe, daß sie die Gültigkeit der Reichsverfassung nicht anerkennen wollen. Dieser Antrag könne nur auf dem Wege der Vereinbarung zu Stande gebracht werden, daß nach einzelnen Aeußerungen sogar die unbedingte Gültigkeit der Grundrechte in Frage gestellt sei. Rencher diesem Antrage beitretend, wünscht jedoch Weglassung des Wortes „souverain“, da dieses Wort schon häufig, namentlich in französischen Ueberfetzungen mißbraucht worden sei. Auf Antrag Zyrenner's wird das vorhin verlesene Protokoll der ersten Kammer dem Fünfzehnerausschuß zur Berichterstattung zugewiesen. Seeger bemerkt, die Kammer sei nicht in einer Stimmung, nun sage Gesetzentwürfe artikelweise zu debattiren. Er stellt den Antrag, den Gesetzentwurf mit den wenigen Kommissions-Anträgen, welche sämmtlich die Zustimmung der Regierungskommissäre haben, ohne Debatte anzunehmen. Die Kammer beschließt nach kurzen Erklärungen und genehmigt zugleich den Eingangsbeisatz Eisenlohrs, jedoch mit dem Anfügen, daß das Wort „souverain“ und — nach Wächter's Vorschlag das Wort „rechtskräftig“ als in dieser Verbindung durchaus unzuriesig — wegbleibe.

Stuttgart (126) Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 24. April. Abends 5 Uhr.) Das ganze Ständehaus und dessen Umgebung ist mit Menschen angefüllt wie noch niemals. Die Anwesenden sind gespannter Erwartung, was verkündigt werden wird. Erst nach drei Viertelstunden eröffnet der Präsident die Sitzung, und sagt vor: Meine Herren! Die Kammer hat heute früh beschlossen, diesen Abend um 5 Uhr eine Sitzung zu halten, wenn auch die Kommission nicht im Stande wäre, Anträge an die Kammer zu bringen. Obgleich nun beinahe eine Stunde verflossen ist, so ist die Kommission doch noch nicht im Stande einen Vortrag zu erstatten. Vor einer Stunde sind die HH. Minister aus Ludwigsburg zurückgekommen, und es ist mir von ihnen mitgetheilt worden, daß der König und die Minister krank sind. (Wiederholtes Bravo.) Nun in Beziehung auf die Aufsetzungen liegt noch ein Anstand vor, wegen dessen die Kommission mit den Ministern noch kommuniziren muß, so daß ich im Augenblicke eine Sitzung nicht halten kann. Nach meiner Ueberzeugung wird aber die Sache keinen Anstand finden. Wir hören, daß die berührten Anstände in den Worten der Königlichen Erklärung liegen: unter der sich so selbst verstehenden Voraussetzung daß die Reichsverfassung in Deutschland in Wirksamkeit trete.“ Dem Vernehmen nach nahm hieran der Fünfzehnerausschuß deßhalb Anstand, weil dieser Beisatz entweder eine Voraussetzung aussprechе welche die unbedingte Annahme verneine, oder, wenn „sich von selbst verstehend“, unnöthig sei. Er bestand, so hören wir, mit 14 gegen 1 Stimme auf Annahme ohne eine Voraussetzung. Die HH. Minister seien hiemit einverstanden gewesen. Es sei anzunehmen daß der König kein Gewicht auf den Zusatz legen werde. Hr. Staatsrath Duvernoy werde heute Abend noch deßhalb nach Ludwigsburg gehen.“

Nachschrift. Wir erhalten so eben noch von einem Augenzeugen folgende Abschrift der Königlichen Erklärung: Se. Maj. der König von Württemberg nimmt in Uebereinstimmung mit seinem Ministerium die deutsche Reichsverfassung, einschließlich des Kapitels über die Reichsoberhauptsfrage und der im Sinne dieser Verfassung zu verwirklichenden Lösung derselben, sammt dem Reichswahlgesetz unter der sich von selbst verstehenden Voraussetzung an, daß solche in Deutschland in Wirksamkeit trete. Zugleich soll der württembergische Bevollmächtigte dahin instruirt werden, zu erklären, daß die württembergische Regierung nichts dagegen einzuwenden habe, wenn Se. Maj. der König von Preußen, welcher das Erbkaiserthum nicht annehmen will, unter den vorliegenden Umständen sich für jetzt mit Zustimmung der deutschen Nationalversammlung an die Spitze Deutschland stelle.

Schleswig-Holstein. — In Hamburg ward am 22. April Morgens 6½ Uhr ein Plakat angeschlagen, daß die schleswig-holsteinischen Truppen unter v. Zastrow in Jütland eingerückt sind und Kolding mit Sturm genommen haben; die Dänen hätten 2 Bataillone, 2 Kompagnien) verlagen 24 Todte und 30 Verwundete.

(D. A. Z.)

Preußen. — Berlin, 22. April. Hr. v. Beckerath ist gestern wieder nach Frankfurt zurückgekehrt. Er scheint das Schicksal der Reichskommissäre getheilt zu haben. Vor seiner Abreise hat er seinem Unmuth in Aeußerungen laut gemacht, die darauf schließen lassen, daß die Bestimmtheit wenigstens, welche die gestrige Eröffnung des Ministeriums von allen frühern unterschieden, ihm unerwartet gekommen ist, obschon mit ihm bis vorgestern verhandelt wurde. Erst nach der Konferenz mit Hrn. v. Beckerath scheint die Regierung die letzten Entschließungen gefaßt zu haben.

++ Berlin, 23. April. Hr. v. Beckerath ist von hier nach Frankfurt zurückgekehrt. Seine Sendung ist gänzlich mißglückt, allerdings nicht durch seine Schuld, denn er hat es an Bemühungen auf allen Seiten hier nicht fehlen lassen, den Zweck derselben zu erreichen. Dieser Zweck war natürlich kein anderer, als den König zur Annahme der Kaiserkrone und der angenommenen Verfassung zu bewegen, so wie zu vermögen, die deutschen Kabinets von dem, was Deutschland und Preußen fromme, dieß glücklicher Weise dem Eifer des Hrn. v Beckerath für die Souverainetätsgelüste der Frankfurter Versammlung das Gleichgewicht. — Man würde sehr irren, wenn man glaubte, das Ministerium gedenke sich aus Anlaß des Votums der II. Kammer über den Antrag des Hrn. Rodenberg zurückziehen. Dieses Votum ist noch nicht ausgemacht, auf eine Mehrheit der Kammer, es handelte sich dabei durchaus nicht um eine Kabinetsfrage. Die Kammer konnte eine andere Meinung über die Zweckmäßigkeit der Annahme oder Nichtannahme der von Frankfurt angebotenen Kaiserkrone haben, als das Kabinet: dieses wird darum seiner festausgesprochenen Ueberzeugung nicht untreu werden und auf der eingeschlagenen Bahn des Rechts bedauern. Auch vom Austritte des Grafen von Arnim aus dem Kabinete ist keine Rede mehr.

Oesterreich. — Wien, 20. April. Von Dr. Berthaler, dem Augenzeugen der Vorstadt Widen in Frankfurt, ist uns so eben eine Broschüre unter dem Titel: „Das Erbkaiserthum Kleindeutschland“ zugekommen. Wir heben aus derselben, um den Geist des Verfassers zu bezeichnen, folgende Stelle hervor: „Wenn Oesterreich, dem Kern-Staate, den ich um Deutschlands Ehre und Größe willen einzunehmen gezwungen bin, sehr ich mich verpflichtet, gegen Ihren Verfassungsausschuß eine schwere Anklage zu erheben. Nehmen Sie den Bericht desselben zur Hand, und fragen Sie sich, ob es möglich war, eine Verfassungsacte so unermüdlichen Widersprüchen mit größerer Nachlässigkeit zu behandeln. Welche leichte Auffassung, welche schlechtige Argumentation, welche Umgehung des Wesentlichen, welches Dichicht von arger List und Hinterhalt! Meine Herren, dieses Aktenstück, ich muß es aussprechen, ist ohne Beispiel in der parlamentarischen Geschichte; so niedrig ist noch nie das Geschick eines großen Volkes gehandhabt worden, noch nie hat man es gewagt, Deutschlands Aufschwung aber Fall als Folie zu erbärmlicher Eitelkeit abzuthun, als es die Ausschußmehrheit gethan hat. Ich erhebe gegen sie die Anklage wegen Unterordnung des Volkswohles unter die Diktate eines verderblichen Ministeriums, die Anklage wegen Unterstützung geheimer und offener Anschläge auf Zerreißung Deutschlands, auf daraus nothwendig folgenden Bürgerkrieg, auf verwüstende Heraufbeschwörung der auswärtigen Einmischung und auf die Verwüstung der deutschen Zukunft. Ich erhebe diese Anklage vor dem Richterstuhle der Geschichte und erwarte, daß sie darüber ihr Verdammungs-Urtheil aussprechen werde.“ (Oesterr. Korr.)

Frankreich.

* Paris, 21. April. In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung wurde ein Antrag des Hrn. Valette, den Municipalräthen das Recht zu gewähren, den Verkauf von Druckschriften untersagen zu dürfen, mit 345 gegen 264 Stimmen angenommen. Nach ihm brachte Hr. Baze einen Unterantrag ein, daß ein jeder zum Verkaufe bestimmter Druckschrift auf allen Mairien ein Exemplar niedergelegt werden solle. Herr Dupont (de Bussac) bemerkt hiezu, daß dann allein bei 36,000 Exemplare für die Mairien nothwendig würden, was beinahe so viel wäre, als das Erscheinen einer Druckschrift unmöglich machen. Der Unterantrag Hrn. Baze's wurde hierauf mit der schwachen Majorität von 14 Stimmen verworfen. Hierauf unternahm es Hr. Goudchaux zum letztenmale, die Versammlung von dem im vorigen Jahre vorgeschlagenen Bankerotte zu unterhalten. Gedränge von Hrn. Lebru-Rollin, doch endlich sich aufzuhören-chen, wer den Bankerott vorgeschlagen, nennt Hr. Goudchaux nach einigen Umschweifen endlich als solchen den Banquier Achille Fould. Dieser vermeint es, aber Hr. Goudchaux bleibe bei seiner Behauptung stehen. Hr. Achille Fould sucht sich auf alle mögliche Weise gegen den Vorwurf zu vertheidigen, und ruft das Zeugniß des Hrn. Cremieux an, mit dem er damals häufige Besprechungen gehabt. Hr. Goudchaux müsse sich wohl nicht recht mehr erinnern können. Hr. Cremieux zeigt sich geneigt, den Hrn. Goudchaux zu unterstützen. Dieser Zwischenfall erregte so lebhafte Bewegung, daß die Sitzung für eine Stunde ausgesetzt werden mußte. Nach Wiedereröffnung derselben bemerkte der Präsident, daß in Folge einer neuern Zählung der Abstimmung über das Amendement Hrn. Blaze's dieses statt, wie anfangs schien, verworfen, vielmehr mit 314 gegen 311 Stimmen angenommen sei. Sodann wurde über das ganze Gesetz über die Kautionen durch Aufstehen und Sitzenbleiben abgestimmt und dasselbe angenommen.

* Paris, 22. April. Der gestrige Skandal in der Nationalversammlung zwischen den HH. Goudchaux, Cremieux und Achille Fould hat letzteren bewogen, dieser Tage eine kleine Schrift zu seiner Rechtfertigung erscheinen zu lassen. Die Regierung erhielt gestern die offizielle Nachricht von der Kontrerevolution in Toskana. — Hr. Meyerbeer hat sich dahin ausgesprochen, seinen bleibenden Aufenthalt in Paris nehmen und sich als Franzose naturalisiren lassen zu wollen.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolfschen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Nr. 99.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement: Ganzjährig 9 fl. Halbjährig 4 fl. Vierteljährig 2 fl. 30 kr.

Freitag den 27. April 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nr. 48. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder frei.

München, 27. April.

Durch allerhöchstes Dekret vom 22. April wurde der bisherige Forstenhofvormalter L. Klaffe zu Benediktbeuern Theodor Seidl zum kontrolirenden Rechnungsführer der Staatsgüter-Administration Schießheim provisorisch ernannt.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 25. April bewogen gefunden, den Max Joseph Müller zu Amberg, seiner Bitte entsprechend, von der ihm verliehenen Kanzlisstenstelle am Appellationsgerichte von Oberfranken zu entheben und ihn in seiner Eigenschaft als Schreiber am Kreis- und Stadtgerichte Amberg zu belassen, sofort die hiedurch erledigte Kanzlistenstelle am genannten Appellationsgerichte dem Schreiber des Kreis- und Stadtgerichts Amberg, Franz Xaver Holz auf sein Ansuchen allergnädigst zu verleihen.

Deutsche Reichsversammlung.

205. Sitzung vom 24. April. Nach den Flottenbeiträgen folgt die Verlesung einer Zuschrift des Präsidenten der württembergischen Kammer, worin ein Beschluß derselben mitgetheilt wird, dahingehend, daß 1) die Reichsverfassung in Württemberg giltig sei u. s. w. Bischer und Heyer begründen darauf den dringlichen Antrag: 1) Zu erklären, Württembergs Kammer und Volk entsprechen durch seine Haltung den Erwartungen des deutschen Volkes, 2) das Präsidium aufzufordern, von diesem Beschlusse der württembergischen Kammer Mittheilung zu machen. Die Dringlichkeit wird anerkannt und der Antrag ohne Diskussion mit Mehrheit der Stimmen (nicht einstimmig wie die O-U-A-S sklavisch sagt) genehmigt. In der Fortsetzung der Diskussion über den Bericht des Petitionsausschusses ergreift zuerst Vogt das Wort. Aus dem Beginne seiner Rede geht hervor, daß in der Linken eine Spaltung eingetreten, in Bezug auf die Mittel, durch welche die Grundsätze der Linken in's Leben treten sollen. Er mit seiner Fraktion sei in's Lager der Erbkaiserpartei übergegangen, lediglich deßhalb, um, wenn die Verfassung in's Leben getreten sei, auf den Oppositionsbänken zurückgehen. Die Linke wolle nicht den Erbkaiser, sondern den Beschluß der souveränen National-Versammlung, fügen und zwar mit Besonnenheit, während eine republikanische Spitze mit Begeisterung aufrecht erhalten worden wäre. Das Recht, die selbstgeschaffene Verfassung wieder zu ändern, könne zwar einer konstituirenden Versammlung nicht abgesprochen werden, allein der Kleinste Riß in dieselbe würde alsbald von allen Seiten benutzt werden, um Alles zu zerreißen. Auf die jetzt nothwendigen Maßregeln übergehend, erinnert Vogt daran, wie die bisherige Weise der Majorität, anderen Gewalten gegenüberzutreten, nie zum Ziel geführt habe, weder Oesterreich, noch Preußen gegenüber. Es genüge nicht, wie die „Deutsche Zeitung", einen Hülfsverein zu stiften und immer zu flehen: Verfassung, Verfassung! Es genüge nicht, sich unter einen grünenden Weltenbaum zu legen und zu sagen: ich halte an der Verfassung fest! Wer Etwas durchsetzen wolle, müsse sich kühn an die Spitze stellen. Sehr scharf tadelt der Redner das Verhalten der preußischen Regierung in dem Dänenfriege; nichtsnutzige diplomatische Ränkschen ließen dort das Blut der deutschen Jugend vergeblich verspritzen. In der deutschen Frage brachte sie nicht darauf, ein Deutschland zu gründen, sondern das eigene Land zu vergrößern; das sei keine deutsche Treue, das sei Perfidie. Gegenüber diesen Thatsachen sei Thatkraft nöthig. Es sei lächerlich, mit der Oberpostamts-Zeitung zu erklären, die Nationalversammlung müsse ruhen, das Volk handeln; ohne Offiziere vermöchten die Soldaten nichts. Finde das Volk den Führer nicht in der Paulskirche, so würde es ihn außerhalb finden. Die Minorität schlage deßhalb einleitende Maßregeln vor; der jetzige Träger der Centralgewalt könne nur dann an der Spitze bleiben, wenn er erkläre, die Reichsverfassung aufrecht erhalten zu wollen; eine Proklamation an das Volk würde die Feierlichkeit des Momentes erhöhen; eine Beeidigung der Soldaten sei nöthig, um eine physische Macht für sich zu haben. Der nächste Eindruck dieser langen Rede war der Wunsch, daß der jüngste Gehülfer zu solchen Brandsegensspen Alles denken und sagen möchte. Blathner spricht viel von Beharren auf den letzten Konsequenzen seines Standpunktes, von dem Rechtsboden, auf dem er stehe, und von gesetzlicher Agitation. Mit spitzfindigen Wendungen sucht er sich und der Versammlung weiß zu machen, daß der König von Preußen immer noch zu sagen könne, auf die Weise, wie die Nationalversammlung es wolle. Wichmann bezeichnet die Vorschläge der Majorität mit dem Ausdrucke knabenhaft, und erklärt sich für die Napoleonschen Vorschläge mit der Modifikation, daß der Centralgewalt sogleich alle Befugnisse des künftigen Oberhauptes eingeräumt würden. Francke und Schlesewig gibt einige Aufklärungen über das Verhalten des preußischen Ministeriums in der dänischen Frage. Der Vorschlag, Schleswig ohne weiters von Holstein zu trennen, sei von dem Minister gutgeheißen worden. Dieser Minister lasse nun deßhalb all' das Blut jetzt vergießen, um Schleswig und Holstein zu zerreißen (?!) (Die Minorität auf das Warum? klatscht der Redner indeß schnitig.) In Bezug auf die Ohnmacht der Nationalversammlung schließt der Redner mit den Worten: „wir wollen nicht donnern, wenn wir den Blitz nicht haben." Auch nach dieser Rede wird der Schluß früher von den linken gehörte Antrag auf Schluß verworfen. Ein neugestellter Antrag geht dahin, Sonntags Gildenversammlungen in den Hauptstädten einzuberufen. M. Mohl kommt auf die alte Wahrheit zurück, daß der preußische Erbkaiser Oesterreich für immer ausschließen würde. „Wie viel Fürstete sollen wir uns noch gefallen lassen," fragt der Redner, „wenn wir trotz unserer inneren Ueberzeugung von seinem Ablehnen dem König von Preußen immer von Neuem die Krone anbieten?" Die Konsequenz dieser Vorschläge sei, daß man von dem Erbkaiserthum zurückkommen müsse. Um 12½ Uhr wird die Vertagung ausgesprochen. Der Ministerpräsident besteigt die Tribüne in einer persönlichen Angelegenheit. In der Erklärung des Königs von Würtemberg fünde, daß er (Gagern) mit Camphausen über Veränderungen der Reichsverfassung verhandle. Weder er, noch Camphausen, stünden aber daran gedacht, nach irgend Veranlassung zu einer solchen Rücksicht gegeben. Die Frage, wann die nächste Sitzung sein solle, führt eine sehr lebhafte Diskussion herbei. Mieser meint, jeder Tag könne neue Ereignisse herbeiführen, daran müsse man abwarten. Simon von Trier, Raveaux, Venedey sprechen dafür, daß die nächste Sitzung morgen sein soll. Beseler will den neu ausgebrochenen Konflikt zwischen recht und recht abwarten heilen, daß er vorläufig, morgen Sitzung zu halten, daß aber kein Antrag auf Schluß eingebracht werde. Die nächste Sitzung wird morgen Nachmittag, Tagesordnung ist dieselbe. (Frkf. Z.)

Die Parteien und die Frankfurter Verfassung.

Weshalb bringen die Märzvereine mit solchem Ungestüm und mit solcher Leidenschaft auf Anerkennung der Reichsverfassung? Etwa weil ihnen diese Verfassung selbst gefällt, weil sie finden, daß Deutschland durch dieselbe zu einem neugeordneten, glücklicheren Dasein kommt? Keineswegs. Sie haben ihren Widersmillen gegen manche wichtige Bestimmung der Verfassung laut genug kundgegeben und die Rede Deutschlands war nie das Ziel ihrer Streben. Die Gründe ihres dringenden Verlangens sind von wesentlich großen Theile äußerlich der Verfassung selbst zu suchen. Es sind vorzüglich zwei Motive, die sie bestimmen: 1) Sie wissen, daß Anerkennung der souveränen Alleingewalt der Nationalversammlung mit Ausschluß der Regierungen nichts anderes ist als principielle Anerkennung der Republik in Deutschland. Gerade das aber wollen sie, sie wollen die Verwandlung des monarchischen Elements. Unter dem Banner der absoluten demokratischen Volkssouveränität hoffen sie, ihre eigene Herrschaft in Deutschland aufzurichten, die Klubbherrschaft der Märzvereine.

2) Gestützt ihnen auch das Erbkaiserthum und das demselben anhängt keineswegs, so ist ihnen doch das Wahlgesetz und sind ihnen die ausschließenden Prinzipien, welche in den Grundrechten niedergelegt sind, genehm. Sie dringen auf unbedingte Anerkennung der ganzen Verfassung, um unmittelbar nach Anerkennung mit Hilfe eines Theils dieser Verfassung, mit Hilfe der durch dieselbe gewährleisteten demokratischen Bewegungswerkzeuge die ganze Verfassung, wieder über den Haufen zu werfen.*) Frage die klugeren Führer der Märzvereine selbst, sie werden Euch, wenn sie offen sein wollen, Alles Dieses zugestehen. Aber sind das auch Motive für das deutsche Volk, dem Muse dieser Partei zu folgen? Nichts weniger. Ganz im Gegentheil, eben weil dieselbe aus solchen Gründen die Anerkennung erruft, hat das Volk das größte Interesse, diese zu verweigern. Jene Motive lassen sich am Ende in den Einen Satze zusammenfassen: Die Märzvereine verlangen unbedingte Anerkennung der Verfassung, weil sie in ihr den Anfang einer neuen Revolution erkennen. Sie hoffen, daß auf die jetzige Nationalversammlung ein Parlament folgen werde, das sich zu jener verhält wie der französische Konvent der Neunzigerjahre zu der Pariser Nationalversammlung von 1789.

Das deutsche Volk aber will den Abschluß der Revolution und eine sichere Grundlage für die nöthige Reform. Es hat somit ein ganz anderes Interesse, als die Wünschen und Hoffnungen der Märzvereine entgegengesetztes Interesse. Die vaterländischen Vereine von Würtemberg und alle die, welche in der Hoffnung, durch Nachgeben an das ungestüme Verlangen der Demokraten

*) Man vergleiche damit die sehr aufrichtigen, aber auch sehr unterscheidenden Eingeständnisse des Hrn. Vogt in der 205. Sitzung, der d. Nationalverf.

Digitized by Google

endlich Ruhe zu finden, sich ihrem Begehren anschliessen, sind in diesem Bunde jetzenfalls der betrogene Theil. Sie würden das Gegentheil von dem erhalten, was sie erwarten. Sie meinen der Revolution zu entgehen und verfallen derselben mitleib- und thatlos. Sie suchen Ruhe und finden Unruhe. Nur zwei Parteien wissen, was sie wollen, indem sie vor der Hand auf Anerkennung der Verfassung hinarbeiten. Die eine sind die Mitzuvereine und ihre Gesinnungsgenossen. Die andere ist die Partei, welche Dennschland unter die preußische Gewaltherrschaft bringen will. Beide Parteien wissen, daß diese Verfassung selber nicht dauerhaften Leistens; aber beide wollen sie vorläufig erlangen. Die einen für die spätere Klubherrschaft, die anderen für die Vergrößerung der preußischen Monarchie. Diese beiden Parteien, zu unehrlichem und unnatürlichem Bunde nun vereinigt, würden sich, wenn ihr Vorhaben gelänge, auf Tod und Leben um die eroberte Beute bekämpfen. Alle anderen Parteien, die sich gegen von diesen Parteien hingehen, sind offenbar Spirit. Die deutsche Nation aber läuft Gefahr, in diesen wirren und frevelhaften Spiele feindlicher und selbstsüchtiger Parteien ihre herrlichsten Güter zu verlieren. Es ist die höchste Zeit, daß endlich alle Männer, denen die Wohlfahrt der Nation am Herzen liegt, in dieser furchtbaren Gefahr zusammenhalten und gegen jene beiden Parteien für die Nation einstehen.

Nachrichten aus Schleswig-Holstein.

Flensburg, 20. April. Gestern sind 6, heute 9 Stück Geschütz von schwerstem Kaliber (11 Viermundzigpfünder, 4 Vierundzwanzigpfünder nach Düppel abgegangen. Sie sind bestimmt die Meerenge zwischen Alsen und dem Festlande von den dänischen Kanonenbooten zu fegen, und werden auf der Schanze bei der Wiesmühle, Sonderburg gegenüber, aufgestpannt. Von dort dominiren sie die Meerenge, den Brückenkopf von Sonderburg und sämmtliche Strandbatterien auf Alsen. Daß es mit dem Angriff gegen diese Insel Ernst wird, ist außer allem Zweifel. Von den drei bombenfesten Blockhäusern, welche von Düppel gegen den Strand vorgeschoben werden, ist bereits eines gelegt. An den übrigen wird noch hier gearbeitet. Von Flensburg bis Apenrade werden sie zur See, von dort bis die einzelnen Stücke auf Wagen nach den Höhen von Düppel transportirt. Das eigentliche Seren der Blockhäuser bindet bei Nacht statt, um die Arbeiter dem Feuer der dänischen Batterien nicht auszusetzen. Eine bimesentre Anzahl Pontons zum Schiffsbrücken-Bau sind bereits in Bundewitt. Den Bau der Brücken selbst beschleunigt vor 8 bis 10 Tagen fertigstanden, da es kaum möglich ist Redouten und Blockhäuser früher zu beendigen. Alsen wird genommen werden — das ist eine ausgemachte Sache. Ob die Dänen ernstlich versuchen werden die Insel zu vertheidigen, ist zweifelhaft. Die meisten glauben General Hansen werde Alsen leitig räumen, sobald er die ersten schweren Viermundzigpfünder in Schanzerung sehen wird. Im entgegengesetzten Falle läuft er große Gefahr mit seiner ganzen Armee und einem ungeheuren Kriegsmateriale abgeschnitten zu werden. (Allg. Z.)

Aus Nordschleswig, 19. April. Es sind jetzt die gemessensten Befehle von der Centralgewalt in Frankfurt hier angelangt, den Krieg mit allem Nachdruck fortzusetzen, und womöglich sobald als möglich in Jütland einzurücken und dies Land vollständig zu besetzen. General Bonin hat sein Hauptquartier bis nach Christiansfelde, 2 Meilen von der jütländischen Grenze, verlegt, und 12,000 Mann schleswig-holsteinischer Truppen stehen jetzt schon an der Königsau, während die westphälische Brigade bis nach Hadersleben vorgerückt ist. Zwei preußische, ein sächsisches und ein hannoverisches leichtes Kavallerie-Regiment werden dem General Bonin zur Verwendung in Jütland zu seiner Verfügung gestellt, wozu noch 10 Schwadronen schleswig-holsteinische Dragoner kommen. Die Quartiermacher von neuen 16,000 Mann Truppen aus Braunschweig, Oldenburg, Nassau und Kurhessen sind schon hier eingetroffen. Der kurhessische General Bauer wird hierselben kommandiren, unter ihm der Herzog von Nassau eine Brigade. Der Geist sämmtlicher Truppen ohne Ausnahme ist vortrefflich der beste, alle wetteifern in fröhlicher Ertragung aller Strapazen des Krieges, und brennen vor Begierde, sobald es oft als möglich recht ernstlich mit dem Feinde zusammenzukommen. (A. Z.)

Hadersleben, 21. April. Das Hauptquartiersmarschall des Kriegsvereins theilte heute der Landesversammlung den von dem Reichsgeneral v. Bonin an die Statthalterschaft erstatteten Bericht mit über die am gestrigen Tage durch die schleswig-holsteinischen Truppen erfolgte Einnahme der Stadt Kolding an der südlichen Grenze von Jütland, folgenden wesentlichen Inhalts. Die Dänen hatten die Stadt mit 2 Bataillonen Infanterie und einem Jägerkorps besetzt, auch mehrere Schwadronen Kavallerie und etwas Artillerie aufgestellt. Morgens früh griffen die Schleswig-Holsteiner an, und nahmen nach einem mehrstündigen Gefechte die hartnäckig vertheidigte, mit Pallisaden und Barrikaden versehene Stadt. Der Feind hatte einzelne Häuser besetzt, und war erst nach mehrer Gegenwehr gewichen, Unsererseits war der Verlust zwischen 30 und 40, worunter einen 9 Jorte. Unter diesen wird der Verlust des Lieutenants Hammel beklagt. Den Obersten v. Zastrow hatte eine Kugel auf der Brust getroffen, die jedoch an einem Knopf die Kraft verloren und nur eine leichte Kontusion verursachte. Der Verlust des Feindes konnte nicht genau angegeben werden. Doch waren 18 dänische Jäger in Gefangenschaft geraten. Der General rühmt die jungen schleswig-holsteinischen Krieger, und hebt besonders das zweite Jägerkorps hervor, dessen Mannschaft hier zuerst im Feuer gewesen. Nachmittags standen unsere Vorposten auf den Höhen nördlich von Kolding. Der Feind hat sich auf Friedericia und Weite zurückgezogen. (A. Z.)

Deutschland.

Frankfurt, 24. April. Daß die Nationalversammlung den Wiscer'schen Antrag einstimmig angenommen, wie die O.-P.-A.-Z. meldet, ist eine Unwahrheit. Das Parlament ist zwar sehr rednigt und heute sind selten überhaupt viele Mitglieder, weil das Gerede über eine Frage, deren Entscheidung von auswärtigen Ereignissen abhängt, für sie keinen Reiz hatte. Dennoch stimmte eine schöne Anzahl der Anwesenden gegen den Wiscer'schen Antrag, was ein Zeere, der die Versammlung überhaupt, insbesondere wahrnehmen mußte. Wir können mit fast absoluter Gewißheit behaupten, daß die Verschreisen der Rechten sämmtlich gegen den Antrag gestimmt haben. (Frkft. Ztg.)

Hr. v. Radowitz ist am 24. d. M. durch den Telegraphen von Frankfurt nach Berlin berufen worden. In einer vor seiner Abreise mit Hrn. v. Gagern stattgefundenen Unterredung soll er der Deutschen Zeitung zufolge die Ansicht ausgesprochen haben, dem König von Preußen zur unbedingten Annahme der Reichsverfassung zu rathen.

Man schreibt dem „Nürnberger Korrespondenten" aus Frankfurt vom 22. April: Es ist so viel wie ausgemachte Sache, daß der Kierulff-Waitz'sche Antrag angenommen werden wird. Aber wie diese Annahme erfolgen, wie groß die Majorität und aus was für Elementen sie zusammengesetzt sein wird — das sind Fragen, die wohl von einigem Interesse sind und worüber sich schon jetzt das Wissenschaftliche mit vieler Gewißheit sagen läßt. Die Bänke in der Paulskirche lichten sich von Tag zu Tag mehr; der Effektivstand der Nationalversammlung beträgt dermalen gewiß höchstens 250 Mann. Von 110 Oesterreichern sind zu Stunde einige 60 abgereist; noch sind 44 hier, und von diesen werden im Laufe der nächsten Tage noch 24 abreisen, blos 20 bleiben hier, um sofort von hieraus werden die Wenigsten an den Abstimmungen Theil nehmen; zu Einzelne sind gesonnen, sich ganz à la française zu verabschieden, d. h. ohne Austrittserklärung, ohne Urlaubsbewilligung, ohne irgend Jemanden eine Anzeige zu machen, — einfach abzureisen, um, wenn wieder unerwarteter Weise ein Umschwung der Dinge erfolgen sollte, einfach wieder herkommen zu können, als wären sie nicht fort gewesen. Es sind also alle diese Oesterreicher ab, so bleiben im höchsten Falle 250 Stimmende. Von diesen gehören circa 80 der Linken im weitesten Sinne des Wortes an, mithin zu denen, die in erster Linie für den Eisenstuck-Simon'schen Antrag auf Errichtung eines Vollziehungsausschusses, eventuell für den Navaarischen Antrag, ganz gewiß aber unter keiner Bedingung für den unveränderten Kierulff-Waitz'schen Antrag stimmen werden. Mithin bleiben für diesen nur 170 Stimmen, von denen allerwindestens die Hälfte aus geborenen Preußen, die andere Hälfte aus den Abgeordneten der 28 zusammenden Staaten und einzelnen wenigen Württembergern bestehen wird. Das ist also die „deutsche Nationalversammlung", die mit aller Gewalt im Namen des deutschen Volkes erklären wird, daß auf der neuen Reichsverfassung und an dem preußischen Erbkaiser unwandelbar festgehalten werden solle. Was man doch nicht Alles im Namen des „souveränen" Volkes thun kann! Die einstimmigen Mitglieder der Linken sind sehr verstimmt. Sie sehen nachgerade ein, daß sie einen großen politischen Hehler begangen haben, daß sie sich von den Ereignissen in Schleswig-Holstein haben in den Beschluß des „unwandelbaren Festhaltens" Hand binden, statt dem allein durchführbaren Antrage von Hecscher und Hermann beizustimmen: die Oberhauptsfrage solle noch als eine offene betrachtet werden. Wie die Linke dies that, gab sie sich der Hoffnung hin, den Erbkaiser recht bald in der Tasche zu werden, „weil er ja doch nur ein vorübergehend Kind sein"; hinterwach werden sie aber zu ihrem Leidwesen, daß selbst der Augustlus als preußischer Sonderkaiser doch noch in dem Garten wachsen könnte. Man ist allerwärts müde, und mit Müden läßt sich nicht so leicht eine Revolution anfachen. Wohl zu beachten ist übrigens, daß der Kierulff-Waitz'sche Antrag auf das längere Verbleiben des Erzherzog-Reichsverwesers gedaut ist. Wenn dieser sich bald zurückzutragt werden, von den einzelnen noch rentienten Regierungen die ausdrückliche Anerkennung der Reichsverfassung einzuhorden, ganz abgesehen von der gräulichen Verwirrung und unsäglichen Rathlosigkeit, in der sich die Verkassertschen (und mit ihnen das ganze arme Vaterland) befinden würden, wenn unerwartet schnell eine neue provisorische Centralgewalt errichtet werden müßte. Nun bin ich aber im Stande, Ihnen mitzutheilen, daß allerdings dieser Fall als Wahrscheinlichkeit nach eintreten wird. Aus dem Munde eines Mannes, der durch häufige Unterredungen mit Sr. kaiserl. Hoheit mit den Plänen des Reichsverweserz ziemlich genau bekannt ist, wurde mir versichert, „daß derselbe entschlossen ist, in kürzester Frist sein mühe- und sorgenvolles Amt niederzulegen, nie und nimmer aber sich zur Exekution von Beschlüssen bereit finden wird, deren Resultat für Deren, der nicht absichtlich die Augen verschließt, kein anderes als ein preußischer Sonderbund sein kann."

Bayern. — * München, 26. April. Bulletin vom 25. Morgens. Die Nacht verlief ziemlich ruhig. Sr. K. H. der Prinz Karl haben mit Unterbrechung geschlafen; die entzündlichen Erscheinungen und das Fieber sind in geringerem Grade bemerkbar. Dr. Hasfreiter, Leibarzt. Dr. Graf.

** München, 26. April. Mit sind in den Stand gesetzt, die in Umlauf gesetzten Gerüchte von einer noch weiteren Vertagung des Landtages über die jüngst anberaumte Frist hinaus als gänzlich grundlos zu bezeichnen.

Zu Nürnberg war bei den Gemeindekollegien der Antrag gestellt worden, eine Adresse zu Gunsten der Anerkennung der Reichsverfassung zu

Digitized by Google

entwerfen. Die zu diesem Zwecke niedergesetzte Kommission aus je drei Mitgliedern des Magistrats und der Gemeindevollmächtigten erklärte sich jedoch mit 5 gegen 1 Stimme als nicht kompetent zu einer solchen Adresse. In einer vertraulichen Sitzung der beiden Kollegien an demselben Tage sollte derselbe Gegenstand zur allgemeinen Beratung kommen.

Würzburg, 23. April. Gestern hatte das Kollegium des königl. Kreis- und Stadtgerichts dahier in Verbindung mit den Ausschüssen und Geschworenen zu Ehren des Hrn. Schwurgerichts-Präsidenten Wirth ein Festessen im „Russischen Hof“ veranstaltet, dem auch der hier anwesende Appell.-Gerichts-Präsident unsres Kreises, Hr. v. Lehner, beiwohnte. Unter den Toasten, welche ausgebracht wurden, erwähnen wir die, die auf den Gesetzesten des Tages sich bezogen und in welchen die große Geistes-Kraft, die unermüdliche Geduld, die ungemeine Gewandtheit und Unparteilichkeit hervorgehoben wurde, mit welcher der Präsident den Vorsitz führt. Er dankte hierauf mit sehr sinnigen Worten, die den großen Einfluß besprachen, den Oeffentlichkeit, Mündlichkeit und Geschwornen-Gerichte auf das ganze Volk üben. — Gestern trafen von Mainz kommend 300 M. österreichische Artillerie, die nach Ungarn bestimmt sind, per Dampfboot hier ein. Sie wurden hier einquartiert und setzen heute früh ihren Marsch fort. (N. Würzb. Z.)

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 23. April. Die Insurgenten vollführten einen Handstreich zu Gunsten Komorns. Indem sie ihre Vorhut von Neutra bis Szered vorschoben, rückte Görgey mit 20,000 Mann und 50 Kanonen von Zsolnay und Lewa südlich gegen Neutra gegen Waldstein vor, besetzte in der Nacht zwischen den beiden Korps der Generale Csorich (bei Zsellez) und Wodigemuth (bei Neudubsel), überfiel den letztern, der nur 7000 Mann hatte und — das Gefecht der Uebermacht gegenüber nicht annehmend — seinen Rückzug saß ohne Verlust bewerkstelligte, nähtete sich hierauf der Komorner Festung (20. April), deren Besatzung über die Waagbrücke einen Ausfall machte und in Verbindung mit derselben setzte, der nun 200 Ochsen in die Festung warf, mehrere Bataillone mit frischen Truppen vertauschte und feinerseits, wie man sagt, mit bedeutenden Pulvervorräthen in der Festung seine Munitionsvorräthen belud. Darauf ging er mit derselben Eile, wie er gekommen, nach Lewa und Neutra zurück, ja er hatte nach den letzten Berichten schon den Weg nach Oberungarn eingeschlagen, wo man Nachrichten über Strafexpeditionen, wohl von Lewa über die Bergstädte, ist nicht bestimmt. So viel sagen Preßburger Briefe, daß zwei Schwadronen Husaren vorgestern in Tyrnau waren, wo kaiserlicherseits sich nur 30 Mann befanden. Möglich, daß eine andere Abtheilung der Insurgenten von hier über das Transcheiner Komitat die Operationen Görgey's gegen das von Malkijen zurückende Korps Wohlgemuth Vogel unterstützen soll. Während jene Bewegung gegen Komorn zu wollte ein drittes Korps der Insurgenten vor Gran den Donauübergang erzwingen, wurde jedoch von Baron Welden zurückgedrängt, der hierauf (den 20. April Abends) in Ofen eintraf, doch den andern Tag wieder nach Gran zurückkehrte und mit allen kaiserlichen Truppen auf das linke Donauufer übergieng, sein Hauptquartier in Waitzen nahm (Korps von 50,000 Mann fongentrirt ist, mit welchem General Wohlgemuth sich vereinigte und wieder vorrückend den Görgey den Rückzug von Komorn abgeschnitten hätte, wenn dieser nicht in aller Eile Nachts davongegangen wäre (!) Das Hauptresultat jenes Handstreiches, welcher durch den Mangel an Spionen bei der kaiserlichen Armee nicht wenig befördert wurde, besteht also auf die der Festung Komorn gebrachte Hilfe, durch welche die Uebergabe der kaum einnehmbaren Festung auf unbestimmte Zeit hinausgerückt ist. Andererseits muß jedoch Baron Welden Zeit gehabt haben seine Truppen in der Art zu dislociren, daß er die Insurgenten, bevor sie General Vogel erreichen, einholt und zur Schlacht zwingt, welche in den dortigen Gebirgen, wo die Husaren nicht viel vermögen, mit einer entscheidenden Niederlage endete der Honvéd-Bataillons, an den Krieg mehr gewöhnt, sich mit größerer Tapferkeit zu schlagen und sogar im Geschäftsfeuer anbefohlene Manöver zu vollziehen beginnen, was früher nicht der Fall war. In den verschiedenen Gefechten bei Pest sollen von beiden Seiten 3000 Mann gefallen sein. In Ofen wurde man vorgestern nicht von einem Einmarsche der Insurgenten in Stuhlweißenburg, Resesne von Semlin erzählen, daß den 16. April Carlowitz, der Hauptsitz der Serben, von den Ungarn beschossen wurde. Ueber den Einmarsch der Russen in Siebenbürgen sind noch keine Berichte angelangt. Die ganze Armee der Insurgenten feierte den Geburtstag Ferdinand V. mit 101 Kanonenschüssen und feierlichem Gottesdienste. (Allg. Z.)

Die „Allgemeine Zeitung“ meldet aus Preßb. vom 20. unter Anderem: Der Einmarsch der Russen gewinnt immer größere Wahrscheinlichkeit, da Ungarn nunmehr wirklich der Exerzierplatz und Brutofen der europäischen revolutionären Propaganda geworden. In Pesth ist die Theurung erschrecken im Steigen, namentlich gilt dies von der Fourage. Der Hafer, der sonst einen Gulden kostete, wird bereits mit sechs Gulden bezahlt. Auch im ungarischen Lager soll großer Mangel herrschen, so denn die Honvéd und Husaren, welche bei der gestrigen Rekognoszirung gefangen genommen wurden, einstimmig aussagten, daß sie größtentheils von Speck und Brod leben. Die Stadt bezahlt die Handwerker, welche für die Armeelieferungen verwendet werden, mit ungarischen Banknoten, welche sie nur 1/3 Werthe verlieren. Die Armee besteht jetzt aus 80 bis 85 M. erreichen. Artillerielieutnant Mack ist in Komorn von seinen eigenen Leuten verhaftet worden. Graf Eberhard und nicht Török, der „Soldatenfreund“ angab, befehligt in der Festung; Mack, der vor der engeren Zernirung zweimal inkognito in Ofen war, wollte sie den Oesterreichern in der That in die Hand spielen, und ließ die Kanonen einer Bastey kurz vor einem Angriff der Kaiserlichen zurückführen. Dieß vereitelt ihn. Als Beitrag, wie brach unser Geldvorrath liegt, theile ich die Thatsache mit, daß Großhändler, welche um letzten Mark über 100,000 fl. zu fordern hatten, bis jetzt kaum 1000 fl. eingenommen haben. — Der Festungsmeister v. Welden ist heute hier eingetroffen, und hat einen Parlamentär, vermuthlich mit einer letzten Aufforderung die Waffen zu strecken, nach dem feindlichen Lager gesendet.

Aus Mailand vom 20. d. M. schreibt man dem Tyrolerboten über den Grund des langsamen Fortganges der Friedensunterhandlungen, daß die Entschädigungsfrage die Hauptschwierigkeit bilde. — Die Stimmung in der Lombardei ist besser geworden, seit die Aufgeregtheiten seltener allmälig wieder zurück. Am 21. sollte der Angriff auf Malghera erfolgen.

Mit Bezugnahme auf die Nachricht von dem verzögerten Gang der Friedensunterhandlungen lesen wir auch in dem halboffiziellen Pariser Abendblatt „La Patrie“ ein Schreiben aus Turin, welches gleichfalls die Entschädigungsfrage als den Grund eines möglichen Scheiterns der Unterhandlungen bezeichnet. — Auch die belgische „Independance“ bringt einen ähnlichen Bericht von ihrem Turiner Korrespondenten, und fügt noch hinzu, daß Hr. Ditlon-Barrot, im Falle Oesterreich hartnäckig auf der verlangten Summe stehen bleiben würde, geneigt sei, Piemont seine Unterstützung anzubieten.

Italien.

Turin, 17. April. Hier hat die gestern erfolgte Zurückkunft der zu den Friedensunterhandlungen nach Mailand abgeschickten Kommissäre, des Generals da Bormida und des Kavaliers Boncampagni, das größte Aufsehen erregt. Da Bormida soll übrigens, nachdem er wegen Oesterreichs übermäßiger Forderungen, das Amendirungen der sardinischen Verfassung und eine enorme Geldsumme, 75 Mill. Fr., verlange, Befehle eingeholt, morgen nach Mailand zurückkehren. Andern Angaben zu Folge würden England und Frankreich an den Unterhandlungen Antheil verlangen, besonders Frankreich, das in seinem Interesse seinen ausschließlichen Einfluß Oesterreichs in seinem Grenzlande Sardinien nicht könne.

Florenz, 16. April. Die Truppen haben sich der im Namen des Großherzogs eingesetzten Regierungsbehörden unterworfen. In Siena wurde zur Feier der Restauration ein Tedeum abgehalten. Die Livornesen schienen von dem Marsch gegen Florenz abstehen zu wollen. — Oesterreichische Truppen unter General Kolowrat hatten im Namen Karls III., Herzogs von Parma, Montemrosli und die Lunigiana, deren Besitz zwischen Parma und Toskana im Streit ist, besetzt und waren am 15. bereits auf dem Marsch nach Lucca. Die Sekretäre der Gesandschaften von Frankreich und England sind aber auf den Wunsch der Regierung zu dem General abgegangen, um ihn zum Haltmachen zu bringen. — Prosessor Giuseppe Montanelli, Mitglied des Triumvirats, welcher von der revolutionären Regierung nach Paris geschickt war, ist zurückgekehrt.

Catania, 8. April. Der erste Erfolg des Feldzugs gegen die Insurgenten war die Einnahme von Taormina, das am 3. nach geringem Widerstande genommen wurde. Die einmarschierende Division Neapolitaner wurde von den Einwohnern freundlich empfangen. Die sizilische Armee, ungefähr 24,000 Mann stark und von dem polnischen General Mieroslawski befehligt, zog sich auf Catania zurück, um dort eine feste Stellung einzunehmen. Den 6. d., nach einem Gefecht von ein Paar Stunden, wurden die starken Positionen von den Sizilianern geräumt, obschon die neapolitanische Armee nicht über 13—14,000 Mann zählte. Die Fremdenlegion hielt sich besonders schlecht und ergriff die Flucht. Insbesondern wurde Abends zwischen 7 und 9 Uhr in der Stadt lebhaft gefochten, und in dem Straßenkampf erlitte die Armee den meisten Verlust. Um 9 Uhr aber war ganz Catania von der Armee Ferdinands besetzt und die sizilianische Armee wurde vollkommen zersprengt. In einlichen Quartieren ging das Feuer auf. Gleichzeitig machte Syrakus seine Unterwerfung und wurde friedlich von den Truppen besetzt. Von da soll jetzt der Angriff auf Palermo geschehen. Die königl. Armee hatte an Todten: 3 Offiziere und 300 Mann; das 4. Schweizerregiment hat an Offizieren: 1 todt, 6 mehr leicht verwundet (darunter Oberst Mayenfisch); an Mannschaft 7 Todte und 38 Verwundete. Die Schweizer fochten mit ihrer gewohnten Tapferkeit. Die Brigade von Murait, bestehend aus dem 3. und 4. Schweizerregiment und einer Abtheilung Neapolitaner, hat ihr Quartier im Benediktinerkloster in Catania. (Basl. Z.)

Nachschrift.

* **Wien**, 24. April. Nach den bis her veröffentlichten Berichten scheint sich der Entsatz Komorns und die Räumung von Pesth und Ofen zu bestätigen und die k. k. Armee in der Gegend von Gran zu konzentriren. Die neueste offizielle Kunde hierüber gibt das 35. Armeebulletin; doch verschweigt man, daß bessere Nachrichten angelangt seien, die ein 36. Bulletin noch im Laufe des Tages bringen dürfte. — Nach der Presse wäre dem in die Walachei eingefallen und habe sich vorgenommen, am 15. d. in Bukarest zu sein. — Bis übermorgen haben alle gesinnungslosen Ungarn und Polen Wien zu verlassen, eine Maßregel, die auch auf die geschäftslosen Italiener und Norddeutschen aufgedehnt werden soll.

☞ Wir erfahren so eben aus sicherer Quelle, daß nur die Stadt Ofen, nicht aber die Citadelle von Ofen von den Kaiserlichen genommen worden ist. Diese Letztere genügt, beide Städte in Schach zu halten.

Digitized by Google

In Folge starker Verkäufe sind alle Fonds und Aktien weiter zurückgegangen, schließen jedoch fester als im Anfang. Eisenbahnaktien, besonders Livornetier, waren weniger begehrt. Devisen und Komptanten begehrt und höher bezahlt. 5% Metalliq. 88½ G. 88⅞ B. 4% detto 70 G. 71 B. 2½% detto 46½ G. 46⅞ B. Bankaktien 1138 G. 1142 B. Loose von 1834 146 G. 147 B. detto v 1839 91 G. 92 B. Nordbahn 96 G. 96½ B. Mailänder 68 G. 69 B. Glogganitzer 93 G. 94 B. Pesther 64 G. 65 B. Linz-Budweiser 188 G. 190 B. Livorneier 60½ G. 60⅞ B. Amsterdam 2 M. 159½ G. — B. Augsburg uso 114¼ G. — B. Frankfurt 3 M. 114¼ G. — B. Genua 2 M. 132 G. — B. Hamburg 2 M. 169 G. — B. Livorno 2 M. 105 G. — B. London 3 M. 11.30 G. — B. Mailand 2 M. 112⅝ G. — B. Konstantinopel 393 G. — B. Marseille 2 M. 136 G. — B. Paris 2 M. 136½ G. — B. Triest 3 M. 4⅞ G. Kais. Dukat. 23½/⅝ G. — B. detto vollw. 23⅛ G. — B. Napoleonsdor 9.12 G. — B. Souverains detto 16.5 G. — B. Russ Imperiale 9.22 G — B. Silber 12½ G. 12⅛/⅜ B.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag. 27. April: „Pequitos", Ballet von J. Hanzl. Vorher: „Nach Sonnenuntergang", Lustspiel von G. Roy.

Getraide in München.

Die Herren: Graf v. Lang, fürstl. Oettingen-Spielberg'scher Domänen-Kanzleiassessor zu Oettingen, mit Klotilda Fink, ehemal. königl. Landgerichtsassessorstochter von Illingen. Martin Fuhrmann, Bichhändler dahier, mit Walburga Beuttelreiter, Hutterstochter von Ubing. Ludwig Brandhuber, Gastgeber und Gutsbesitzer zu Fürstenhausen, Lds. Gilchingen, mit Katharina Kastell, von hier. Andreas Schwarzl, Schneidergeselle von Amberg, mit Anna Kellermann, Metzgerstochter von Amberg. Martin Joh. Sternerstaatsrechtsanwalt, mit Pauline Lozac, herzogl. Kammerdienerstochter von Mailand. Johann Gottlieb Hildebrand, bürgerl. Glaser, mit Josefapha Weingant, bürgerl. Kirschnerstochter von hier. Karl Hildebrand, bürgerl. Glaser, mit Magdalena Schwarzmann, bürgerl. Weißbierbrauerstochter von hier. Joseph Stoll, Pedrell-Substitut an der hiesigen Universität, mit Theresia Mayer, bürgerl. Silberarbeitersstochter von Pettorf, in Unterschleißheim. Karl Seitz, Kupferstecher, mit Maria Anna Dangrisi, königl. Oeconomeriestochter von hier. Joseph Birta, bürgerl. Schuhmachermeister, mit Kreszenz Hopfl, Hausschneidersstochter von Vogting, Bzks. Landshut. Franz Joseph Brügl, Polizeifunktionär dahier, mit Maria Katharina Reichold, herzogl. leuchtenberg. Kontrolleursstochter von Eichstädt. Andreas Hemer, Lyzeograph von Augsburg, mit Franziska Magdalena Lejier, Zeughausverschalter von Augsburg. Mathias Lugbauer, königl. Ersatzmannsotter bei dem königl. Kuiraffierregiment Prinz Karl, mit Thekla Brandl, Schuhmacherstochter von Eggenfelden. Adalbert Gedeurier, königl. Bauer, Zeugschreiber dahier, mit Katharina Hartl, Schäfflersmeisterstochter von Regen in Niederbayern. Franz Prätler, königl. Hofbetriebssekretär dahier, mit Theresia Sulzbek, Baumwollhändlerstochter von Bisberg, Bzks. Eggenfelden. Karl Friedrich Anton, Ziffergeselle dahier, mit Johanna Louise Meil, Schreinermeisterstochter von Warmbrunn.

Gestorbene in München.

Karl Weigl, Buchbindergeselle von hier, 30 J. o. Karl Müller, bürgerl. Haimacher, 43 J. a. Alois Zettler, bürgerl. Bäcker, 56 J. a. Franziska Hagenmüller, Taglöhnerstochter von Haidhausen, 62 J. o. Franziska Obendunser, Hausmetzgerswitwe, 66 J. a. Joseph Götz, Schuhbergeselle von Schlehdorf, Bzgs. Tölzerwunsch, 32 J. a. 4 Tage. Joseph Schuler, Taglöhnerssohn von Eschenbrunn, Lgds. Landsberg, 58 J. o. Johann Zengberger, Kornhausgergeselle von hier, 27 J. a. Johanna Schmid, Silberarbeiterswitwe, 72 J. a. Anna Reig, Nähterin von hier, 51 J. a. Franziska Hochmuth, königl. Oberpfleramtshaus-Kassierswitwe, 66 J. a. Ludwig Hofmann, Privatlehrerssohn, 4 J. a. Thomas Schmid, Taglöhner, 86 J. a. Karl Schweiger, bürgerl. Sattlermeisterssohn, 32 J. a.

Amtliche Anzeigen.

Von
dem Civilgerichte der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien
wird durch gegenwärtiges Edikt über Anlangen des Herrn Dr. Johann German Kluger als Kurators der abwesenden Testamentserben bekannt gemacht: Es habe die am 5. August 1846 hier in der Stadt Nro. 919 seligen Sinnes verstorbene Frau Kordula Baumgartner, gewesene herrschaftliche Köchin, in ihrem schriftlichen Testamente d. d. 3. August 1848 gerichtlich kundgemacht am 10. August 1848, im 2. Absatze wörtlich folgende Anordnung getroffen: Vermöge ich zu meinen Universalerben meine zwei Schwestern Theresia und Katharina in Regensburg, und den Sohn meines verstorbenen Bruders Simon, eben da, und zwar alle zu gleichen Theilen. — Da bisher nicht erhoben werden konnte, ob die Erblasserin wirklich eine Schwester Katharina gehabt habe, und ob dieselbe noch am Leben sei oder nicht, indem deren Aufenthalt und Aufenthalt unbekannt ist, so wird dieselbe hiermit aufgefordert, binnen

Einem Jahr sechs Wochen und drei Tagen

vom Tage dieser Kundmachung sich schriftlich bei diesem Civilgerichte oder bei dem für die abwesenden Testamentserben aufgestellten Kurator, Herrn Dr. Johann German Kluger, hierortigen Hof- und Gerichts-Advokaten, zu melden, und die Identität ihrer Person gehörig auszuweisen, widrigens nach Ablauf dieser Frist die Abhandlung der Ortsmaus nach gepflogen wird.

Wien den 16. März 1849.

Collationirt und als hiermit aufbewahrten Originale von Wort zu Wort gleichlautend.

Wien den 17. März 1849.

(L. S.) Js. Rettinger,
Expeditor.

208. [3a] cod. Barrathsuer.

Bekanntmachung.

Das Schuldenwesen der
Johann Schneider'schen
Tuchmachers-Eheleute
von Lenzberg betreff.

205. Der Tuchmacher Johann Schneidt von hier, hat sich für insolvent erklärt, und um Zusammenberufung seiner Gläubiger behufs eines Verzugmens zu treffen oder die Anklage der Gläubiger entgegenzunehmen, Tagsatzung auf

**Donnerstag den 21. Juni l. Js.,
Vormittags 9 Uhr,**

dahier anberaumt, wozu sämmtliche Interessenten unter der Rechtsfolge vorgeladen werden, daß die Nichterscheinenden als dem Beschlusse der Mehrheit bestimmend, erachtet werden würden.

Landsberg den 18. April 1849.

Königl. Landgericht Landsberg.
v. Angel,
königl. Landrichter.

Bekanntmachung.

204. Der Handelsmann Anton Urnbill Handel von hier, hat sich insolvent erklärt und ein Abfindungsgesuch eingereicht, um zu dem Zwecke um Zusammenberufung der Gläubiger gebeten.

Der Aktivvermögensstand beträgt 9000 fl., der Passivenstandsstand 27,217 fl. 58 kr., dadurch ergibt sich eine bedeutende Ueberschuldung.

Da sich für obiges Gesuch die gesetzlichen Vorbedingungen ergeben, so wird zur gütlichen Vereinigung der Schuldenwesens Tagsatzung auf

**Donnerstag den 12. Juli l. Js.,
Vormittags 9 Uhr,**

anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger unter der Rechtsfolge vorgeladen werden, daß die Nichterscheinenden dem Beschlusse der Mehrheit als bestimmend erachtet werden würden.

Am 17. April 1849.

Königl. Landgericht Landsberg.
v. Angel,
königl. Landrichter.

Pelzat-Anzeigen.

Pfänderauslösung und Versteigerung.

¶ 210. [3a] **Dienstag den 15. Mai** ist der letzte Termin zur täglich in den Pfänder aus dem Monat **April 1848, und zwar von Nro. 49,862 bis 50,060.**

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Vormittagsstunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittag bis eben bezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt.

Hierauf **Donnerstag den 24. Mai öffentliche Versteigerung.**

München den 20. April 1849.

Königl. privilegirte Pfand- und Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.
T. Merkoll,
Magistratsrath.

Hebnery, Kassier. — Ofenbrunner, Kontrolleur.

Anerbieten.

213. Ein Kundmachungsrecht, welches auch ausgezeichnet schön ausgeredet, und noch einer sehr leicht saßlichen Methode Unterricht zu ertheilen vermag, erbietet sich hohen Herrschaften und Beamten von Kunstakademien, welche sich ihre Schreibarte und Ornamente selbst nun oder verbessert wollen, als Lehrer an; auch wäre derselbe geneigt, in irgend einem Kloster entweder Nieder- oder zeitweise die Aufschmückung der Archivatur und Ornamentik zu übernehmen oder Jemanden darin zu unterrichten. Briefe wolle man gefälligst an U. B. Bayerhofe Nro. 36 im Hintergebäude in München adressiren.

209. [2a] Der Unterzeichnete wohnt von heute an im Hause Nro. 27 (Thorschreiberhof) am Isarthor.

München den 24. April 1849.

Sand,
königl. Advokat.

212. In der B. Schmid'schen Buchhandlung (F. C. Kremer) in Augsburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen, in München in Joh. Palm's Hofbuchhandlung, zu haben:

Strauß, Joseph, Bauer von Lehrein. Ein Wort der Wahrheit und vollen Ernstes in der gegenwärtigen Zeit. Zunächst an die bayerischen Landtagsabgeordneten, dann auch an alle geistlichen und weltlichen Obrigkeiten, sowie an Alle, die sich mit Verbesserung der Volkszustände befassen. 8. geheftet. 6 kr.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Bekanntmachungen.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Eine außerordentliche Beilage erscheint heute mit diesem Blatte.

Digitized by Google

Die Grundrechte.

Die Frage über die faktorische Gültigkeit der „deutschen Grundrechte“ in Bayern auch ohne besondere Verkündigung, nur in Folge der Beschlüsse und Verkündungen von Seite der Nationalversammlung und der „provisorischen“ Centralgewalt ist nunmehr in dreifacher Weise zur umfassenden Erörterung gekommen. Die Kammer der Abgeordneten, dann die Presse und neuerlichst der oberste Gerichtshof des Reichs, hat sich damit beschäftigt.

Die Verhandlungen der Kammer sind hinlänglich bekannt, ebenso die Motive, welche die „Linke“ in derselben dabei leiteten. Ihr galt es, mit dem Beschluß auf deren unbedingte Annahme ohne irgend eine verfassungsmäßige Mitwirkung der bayerischen Staatsgewalt insgeweite eben so unbedingte Unterwerfung unter alle fernern Beschlüsse der Nationalversammlung als Hervorbringung und Trägerin der deutschen „Volkssouveränetät“ unausweichlich herbeizuführen. Damals stand die zweite Lesung der Reichsverfassung, des Reichsmahlgesetzes, die Entscheidung der Oberhauptsfrage bevor, war noch Hoffnung, daß die Linke in der Paulskirche den Sieg erringen würde, wie sie ihn theilweise, bis auf die Kaiserwahl, auch erhielt; man mußte sonach in Bayern das Heft fester zusammen zu gewinnen suchen. Ob aber jetzt, nachdem die von der linken beginnte republikanische Epize in eine erbkaiserliche umgeschlagen, ein deutscher Kaiser um jeden Preis regenerirender „gewezt“ werden soll, die bayerische Linke darauf beharren wird, alle Beschlüsse des deutschen Parlaments unbedingt sofort in Bayern in Kraft zu setzen, das wird die nächste Zukunft zeigen. Wünschen sollte und brauchen wir es nicht, wenn jene vollberechtigte Allmacht jetzt bei einzelnen Beschlüssen zurückzuweisen, bei andern angerufen wurde; denn dergleichen Festigkeit und Folgerichtigkeit ist man von der Linken in Frankfurt, die nach Vogts Erklärung immer mit sich handeln, sich kaufen läßt, hinreichend gewohnt. Das müssen wir nun erwarten; ihren weitern Gang und ihre bayerische Kraft wird Zweifel bemessen nach ihrem Treiben in Frankfurt und nach den Gestaltungen, welche von da ausgehen.

Inzwischen hat die Tages-Presse den Gegenstand eine Zeitlang in den Kreis ihrer Besprechung gezogen. Einerseits wurden da nur die bekannten Behauptungen für jene sofortige Geltung vorgebracht, deren Zusammengriff und Kraft in der Schrift der Kammerrede sich findet; andererseits bekämpfte man diese auf dem Boden und Bollwerk der bayer. Verfassungsurkunde stehend. Die Tagesblätter haben sich unseren Erörterungen und allgemeinern Fragen zugewendet.

Dagegen ist so eben eine eigene Schrift erschienen: „die deutschen Grundrechte in Bayern, eine Abhandlung über deren Rechtsgültigkeit in Bayern von den HH. Advokaten und praktischen Rechtsanwälten, von einem praktischen Juristen (rechtskundigen Magistratsrathe Reichert in Bamberg). Sie geht mit Klarheit und — ein Paar Spenglähre ausgenommen — mit Ruhe gerichteten davon aus, daß die Grundrechte, und eben so die sämmtlichen übrigen Beschlüsse des Reichstags, namentlich die über die Verfassung des deutschen Reichs — ohne örtliche (bayerische) Verkündigung sofort verbindende Rechtsgültigkeit in Bayern haben. Die dafür entwickelten Gründe sind keine neuen, vielmehr die gemeinhergebrachtesten; sie werden aber als so unanfechtbar hingestellt, daß „kein ehrlicher (!) Staatsmann, kein gewissenhafter (!) Jurist auf den ganz klaren Handlungen der bayerischen Regierung — vorzüglich weil sie gegen die Omnipotenz der vielen verfassungsändernden Nationalversammlung nicht ausdrücklich protestirt, sie stillschweigend (!) anerkannt habe, nach dem widerrechtlichen Gemeinsatz, daß, wer schweigt, da er reden sollte und konnte, für einwilligend erachtet wird — „eine andere rechtliche Folge ihr selbst gegenüber gehen könne.“ Daher wird es auch für „wahrhaft verwunderungswerth“ gefunden, daß dieselbe Regierung sich plötzlich auf einen andern Standpunkt stelle und ihre eigenen vorhergegangenen Akte zu cassiren oder mit Subtilitäten wegzuläugnen versuchen müsse. Sicher sind möchte aber schwerlich wirklich zu machen sein. Die bayerische Regierung hat ihre Stellung und Grundsätze in der deutschen Verfassungsfrage fest behalten, nicht verläugnet oder gewechselt: sie hat allen Beschlüssen und Maßnahmen, welche zur Einigung, Freiheit und Größe Deutschlands dienlich erschienen, ihre „Billigung, Rath- und verfassungsrechtlich gehörende und gebührende innere Selbstständigkeit aufsuchen, Bayern ganz eigentlich zu mediatisiren, überhaupt Deutschland statt einigen und zu kräftigen vielmehr zu zerreißen und zu schwächen, steht vielmehlich fest, thätige Folge geleistet. Aber sie konnte, durfte bei die eigene Staatsverfassung nicht umgehen, nicht für kraftlos erklären, ist über den ebenfalls bestehenden Fürst über ehrlichen Staatsmänner so gerubeaus jedenfalls Juristen sie rathen.

Hiernach meint die Schrift, der Streit über die Publikation der untrechte in Bayern sei zuzweifellos ein ganz unfruchtbarer, wenn die ächter ihre Unabhängigkeit zu wahren, wenn die Beamten ihre Selbstständigkeit der Regierung gegenüber zu behaupten wissen. Sie werden in dem Falle unwiderkommt um die unterlassene örtliche Veröffentlichung grundrechtlichen Vorschriften zur Anwendung bringen, und die Regierung wird dann nothgedrungen (!) den Beschlüssen der Centralgewalt si jene Folge geben, welche sie in ihren früheren Handlungen schon bezeichnet hat.“ — In jenem Wenn liegt jedoch der Angelpunkt dieser ganzen Theorie; wenn die Richter und Beamten anders denken und handeln, bleibt der Streit „zweifellos ein ganz fruchtbarer,“ ist mit andern Worten klar, daß die Lehre von der absoluten Gültigkeit der Grundrechte in Bayern falsch, unpraktisch ist.

Von der Stellung der Richter ist früher zu sprechen; was aber hier den Beamten — im Gegensatz zu den Richtern, den Verwaltungsbeamten — zugemuthet wird, verstößt denn doch gegen alle konstitutionellen Grundsätze und Lehrungen. Die Vollziehungsgewalt, die Regierung übe sie, in der Republik wie in der konstitutionellen Monarchie, an die vorhandenen Vorschriften, und nur an diese gebunden, sie zu handhaben verpflichtet; der Regierung entgegen zu treten, „unbekümmert“ um deren Verfügungen, nach andern, von ihr nicht erlassenen, nicht genehmigten Anordnungen selbstständig zu verfahren und diese dadurch zur Rechtsgeltigkeit, Unterthänigkeit gegen solche zu nöthigen, kann sind sie nimmermehr und nirgends befugt. Solches Verfahren hebt alle Regierung, allen Vollzug geradezu auf. Die Beamten, welche dem System, den Maßregeln der Regierung nicht folgen wollen oder nach ihren Grundsätzen nicht können, mögen, müssen eben den Dienst derselben verlassen, aber auf eigene Faust din ihre Ansicht. Ueberzeugung an die Seite der Regierungsbefehle setzen, statt dieses andere zur Geltung bringen, das dürfen sie nicht. So wird es bekanntlich in den Monarchien von England und Belgien, in den Republiken von Nordamerika und Frankreich gehalten. Nicht nur „wahrhaft verwunderungswerth,“ sondern ein wahrhaftes staatsrechtliches Kuriosum möchte es denn auch sein, wenn der praktische Jurist derlei Prinzipien bei dem Magistrate und der Gemeinde, welcher er hiess, in's Leben riefe, „unbekümmert“ um die von ihm beschworenen Gesetze des bayerischen Staates“ der Regierung gegenüber seine Selbstständigkeit behauptete, und sonach „grundrechtlich“ amtirte. Wir hätten dann das interessante Schauspiel, inmitten von Bayern die Stadtgemeinde Bamberg von ihrem Magistrate als politische Oase nach den deutschen Grundrechten verwaltet zu sehen! — Im Ernstfrage, d. i. Republikanern, darüber, daß die obrigkeit mit dem täglichen Wachethum ihrer Macht so groß bläht, wäre dieß zuverlässig sehr erwünscht, und der „patriotische Jurist“ würde ihnen damit wirer einen guten Willen, denn er erklärt sich als aufrichtigen Anhänger der konstitutionellen Regierungsform, weil er den Stoff zur Republik noch nicht bei und finden kann, trefflich in die Hände arbeiten.

Im Ernst hat man klugi bezüglich die Klage der Schrift, daß viele bayerische Beamte mit Bestimmtheit die gleichwohl ehrenwerte Ansicht äußern, nur jene Gesetze seien in Bayern rechtsverbindlich, welche auf die von der Verfassungsurkunde vorgeschriebene Weise zu Stande gekommen und von den Beschlüssen der Gesetzgewalt und der Frankfurter Reichsversammlung können sie in so lange keine Notiz nehmen, als nicht ein Paar Stimmen der deutschen Staaten verbindlich erklärt worden sind, daß solche ein „großer Haufe von Beamten“ sich der „Opposition der Regierung“ anschließe. — In unsern Zeiten hat man der bayerischen Regierung sehr hoch angerechnet, daß sie die mit der bayerischen Verfassung unvertäglichen Bundesbeschlüsse nicht oder nur unabrechig den Verfassungsbestimmungen annahm und publizirte, jetzt will man sie zur Schmach, zum Verbrechen gestempelt ansehen, daß sie nicht jeden Beschluß eben so festhält, und Gesetze, die in Bayern verbindliche Kraft haben sollen, nur auf die dazu vorgeschriebene verfassungsmäßige Weise in solcher treten lassen will. Die Schrift sagt selbst, die bayerische Verfassung bedürfe einer Umbildung, einer Revision im Geiste der Grundrechte; was aber ungeändert, revidirt werden soll, muß doch wohl in einer bestimmten Gestalt wirklich existiren.

Der Bestand der bayerischen Verfassung ist also damit zugegeben, und so lange dieser aufrecht, die nur auf gesetzlichem Wege zu bewirkende Umgestaltung noch nicht erfolgt ist, muß es in Allem und Jedem bei den Vorschriften der bestehenden Verfassung sein Verbleiben haben. Bis jetzt hat noch Niemand, selbst nicht der entschiedenste Grundrechtler behauptet, daß die bayerische oder irgend eine Landesverfassung bereits aufgehoben, außer Kraft gesetzt, oder daß solche Aufhebung Absicht, Aufgabe der Nationalversammlung sei; im Gegentheil überall wird, auch in den Grundrechten und dem Einführungsgesetze dazu, auf die einzelnen Landesverfassungen, Landesgesetzgebungen hingewiesen, deren Fortgiltigkeit vorausgesetzt und anerkannt wird.

Offenbar hat somit der deutsch-grundrechtliche Enthusiasmus den „praktischen Juristen“ zu sehr unpraktischen Illusionen verleiten. Uebrigens hat die Schrift das Gute, daß sie ziemlich vollständige Zusammenstellung und Vergleichung gibt; was von den Grundrechten Bayern dermal schon wirklich in seiner Verfassung und Gesetzgebung besitzt, und was ihm davon noch mangelt. Das Letztere ist übersichtlich nicht viel, denn was man die Säze aufschreibt, welche auch anderwärts für heterklich und unaufgehoben gehalten werden, wie unbeschränktes Niederlassungs- und Gemeindebürger-Recht (§. 3.), völlige Abschaffung des Preis, der Titel und fremden Orden (§. 7), unbeschränkte Theilbarkeit alles Grundvermögens (§. 33), Aufhebung aller Familienfideikommisse und Familienvorrige (§. 38), worüber freilich der „praktische Jurist“ den Aufschrei der soforigen Gleichmacher hutzigt, die sich in den bekannten Schlagsätzen: Sichtung der allgemeinen Menschenrechte, Todesstoß für die Güterkraute und Kreis-Aristokratie, Verhütung einer Geld- und Grundbesitze oder Bauern-Aristokratie u. dgl. an den Tag legen, womit gleichwohl die auf solche Kata-

Digitized by Google

nal-ökonomischen Springquellen leben Recht sogende gründliche, erfahrungsmäßige, recht praktische Volksmirthschaft auch jetzt durchaus nicht einverstanden ist.

Der Ausspruch des obersten Gerichtshofes liegt nunmehr ebenfalls vor. Er geht, wie von den auf die Staatsverfassung zurückgehen, durchaus nur von den rechtsgültig bestehenden Gesetzen beherrschten, somit aber völlig unabhängigen Richtern vernünftigerweise nicht anders zu erwarten war, ganz einfach und bestimmt dahin, daß die deutschen Grundrechte in Bayern zur Zeit noch nicht Gesetzeskraft und Anwendbarkeit haben. Dieser Ausspruch, bekanntlich ergangen über eine auf §. 46 der Grundrechte gestützte Nichtigkeitsbeschwerde, wonach das Verbrechen des Landfriedensbruches Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Verhandlungen verbürgen werden sollen, verwarf solche Beschwerde mit Grund des bayerischen Strafrechtsverfahrens, und zwar deßhalb, „da eine Gesetzvertretung (zu §. 46 der Grundrechte) nicht begangen werden konnte, weil der Richter nur nach kompetenzmäßig erlassenen und gehörig publizirten Gesetzen Recht zu sprechen hat. Nach Art. VII. Tit. II. der Verfassungsurkunde kann ohne Beirath und Zustimmung der Stände des Königreichs kein allgemeines Gesetz, welches die Freiheit der Personen oder das Eigenthum der Staatsangehörigen betrifft, erlassen oder ein schon bestehendes abgeändert, authentisch erläutert oder aufgehoben werden, und nach §. 30 wird zur allgemeinen Gültigkeit eines solchen Gesetzes die Sanktion des Königs und die förmliche Publikation desselben erfordert, welche beiden Erfordernisse gegeschehen hat. Verordnung vom 29. Dezbr. 1817, Gesetzblatt von 1818, Seite 5 ff. Nur unter diesen Voraussetzungen hätten die von der Nationalversammlung beschlossenen und von dem Reichsverweser verkündeten Grundrechte des deutschen Volkes in Bayern Gesetzeskraft erlangen können, und so lange jene nicht erfüllt sind, kann das Reichsgesetz vom 27. Dezbr. 1848 für bayerischer Bürger nicht als bindend erachtet werden. Gleichkonnte die dritte Veröffentlichung des Reichsgesetzes vom 27 Sept. 1848 im bayerischen Regierungsblatt nichts ändern, da Abänderungen in den Bestimmungen der Verfassungsurkunde oder Zusätze zu derselben nach Tit. X. §. 7 der Verfassungsurkunde nur mit Zustimmung der Stände geschehen können. Hiernach konnte die Kompetenz zur Abänderung der in Frage stehenden Akte nicht bei dem Reichsverweser, sondern bei den bayerischen Landständen gesucht werden, welche die Freiheit der Personen oder das Eigenthum der Staatsangehörigen betrifft, erlassen oder ein schon bestehendes abgeändert, authentisch erläutert oder aufgehoben werden, und nach §. 30 wird zur allgemeinen Gültigkeit eines solchen Gesetzes die Sanktion des Königs und die förmliche Publikation desselben erfordert, welche beiden Erfordernisse gegeschehen hat. Verordnung vom 29. Dezbr. 1817, Gesetzblatt von 1818, Seite 5 ff. Nur unter diesen Voraussetzungen hätten die von der Nationalversammlung beschlossenen und von dem Reichsverweser verkündeten Grundrechte des deutschen Volkes in Bayern Gesetzeskraft erlangen können, und so lange jene nicht erfüllt sind, kann das Reichsgesetz vom 27. Dezbr. 1848 für bayerischer Bürger nicht als bindend erachtet werden. Gleichkonnte die dritte Veröffentlichung des Reichsgesetzes vom 27 Sept. 1848 im bayerischen Regierungsblatt nichts ändern, da Abänderungen in den Bestimmungen der Verfassungsurkunde oder Zusätze zu derselben nach Tit. X. §. 7 der Verfassungsurkunde nur mit Zustimmung der Stände geschehen können. Hiernach konnte die Kompetenz zur Abänderung der in Frage stehenden Akte nicht bei dem Reichsverweser, sondern bei den bayerischen Landständen gesucht werden, welche allein

Keineswegs soll übrigens hiermit die Einführung der deutschen Grundrechte in Bayern bekämpft werden; diese soll und wird geschehen auf dem verfassungsmäßigen Wege unter Mitwirkung, Zustimmung des Landtages und der Regierung und so, wie von diesen für das Land möglich, zuträglich erkannt wird. Nur soweit verfassungsmäßige Abänderung mit in Anspruch genommen, und zwar nicht in der von oben und Bayern allein; auch in allen andern deutschen Ländern wurden von ihren Fürsten und Volksvertretungen die örtliche Verkündigung und Geltung mittelst bekannten Akte ausgesprochen, nirgends durch die Verkündigung im Reichsgesetzblatte allein, ohne irgend ein Zuthun von Seite des Einzelstaates, ohne Verständigung, oder Vereinbarung darüber dieselbe bewerkstelligt. Daßelbe, nichts mehr, verlangen wir in Bayern, wobei wir und noch auf den so eben ergangenen Ausspruch des bannoverschen obersten Gerichtshofes zu Celle, der in Deutschland gleich dem bayerischen den Ruhm höchster Unvollkommenheit und Unabhängigkeit sich lange gewußt, berufen können, welcher gleichfalls die Gültigkeit der Grundrechte durch die landesverfassungsmäßige Annahme und Verkündigung bedingt erklärt hat. L.

Deutschland.

Frankfurt, 23. April. Das heute erschienene „Reichs-Gesetz-Blatt" enthält folgende Verordnung, betreffend das Verbot der Ausfuhr von Munitions-Gegenständen, Pferden und Schiffsbauholz nach Dänemark: „Der Reichsverweser, auf den Vortrag der Reichsministeriums des Krieges und des Handels, verordnet wie folgt: §. 1. Für die Dauer des gegenwärtigen Krieges mit Dänemark wird der Verkauf, die Ausfuhr und Durchfuhr von Waffen, Munitions-Gegenständen aller Art, Pferden und Schiffsbauholz nach Dänemark im ganzen Umfange des deutschen Gebietes verboten. §. 2. Diese Verordnung tritt überall unmittelbar mit dem Erscheinen derselben in Kraft. §. 3. Die Reichsministeer des Krieges und des Handels soll mit der Vollziehung dieser Verordnung beauftragt. Frankfurt den 22. April 1849. Der Reichsverweser Erzherzog Johann. Die interimistischen Reichsminister des Krieges: v. Peucker, des Handels: Duckwitz."

Der Schw. M. schreibt aus **Frankfurt** den 24. April. Man unterhält sich von einer unter den Köpfen der Nationalversammlung der verschiedensten Richtungen getroffenen Verständigung, wobei der nur noch provisorische Charakter der Kaiserwürde vorgesehen wird, daß die Krone Preußen die ihr übertragene Reichsoberhauptswürde unter den gegenwärtigen Verhältnissen ablehnt. Für den Fall nemlich sollten die Bedürfnisse der provisorischen Reichscentralgewalt erweitert werden, um dieselbe in den Stand zu setzen, etwa auftauchende Reaktions- oder Revolutionsversuche durch Anwendung kräftiger Zwangsmittel niederzuhalten. Es würde sodann die verfassunggebende Nationalversammlung zur Ausschreibung der Wahlen für den Reichstag vorschreiten und sich hierdurch für aufgelöst erklären.

Bayern. ± Augsburg, 25. April. Die beiden Kölnischen Kollegien hielten heute Mittags eine mehrstündige gemeinschaftliche öffentliche Sitzung im großen Saale des Börsengebäudes. Das Auditorium war, darüber der Hochwichtigkeit der Sache, ein sehr gezingen. Nach einer längeren Einleitung durch den I. Bürgermeister Herrn Forndran in welcher er den Beweis durchzuführen suchte, wie die gestern gewählte Kommission von der selben Ansicht ausgegangen sei, daß die beiden Kollegien über den Parteien stehen müßten und nach diesem Grundsatze auch die Anwerfung und Berathung der auf dieser Kommission hervorgegangenen Adresse an S. M. den König verfuhren und zuversichtlich glauben in dieser Adresse die Gesinnung der Gesammtbevölkerung ausgesprochen zu haben, nahmen die Vorträge zur Abstimmung. 1.) „Soll etwas geschehen?" mit Ausnahme zweier Stimmen bejaht wurde. 2.) „Was soll geschehen?" Und zwar a) „soll eine Adresse an den sofortige Berufung der Kammern oder b) eine solche um Anerkennung der Verfassung" an Seine Majestät den König entsendet werden? Die Frage a) wurde mit großer Majorität bejaht. Nun schritt der Herr Vorsitzende zur Diskussion der einzelnen Sätze, welche nach einer interessanten Debatte über den Passus sechs, der von Anerkennung der Reichsverfassung spricht, und in welchem Herr von Brentano mit großer Klarheit einen prinzipiellen Widerspruch nachzuweisen sucht in welchen die beiden Kollegien mit ihrem früheren Grundsatz der Parteilosigkeit geriethen, und deßhalb eine Modifikation einbrachte, welche selber die Stimmenmehrheit nicht erlangen konnte — sämmtlich die Annahme erhielten. Die Adresse an Seine Majestät, welche durch eine Deputation an daß f. Hoflager gebracht werden soll, lautet wie folgt:

Allerdurchlauchtigster rc. rc. Ein Jahr ist bald umflossen, seit Deutschland Völker im Bereine mit ihren Fürsten aus freier Wahl hervorgegangene Abgeordnete nach Frankfurt sandten, um den Vaterländes politische Zerrissenheit für alle Zeiten aufzuheben, seine Einigung zu dem mächtigsten und glücklichsten Staate zu bewirken. Die Ergebnisse ihres Wirkens liegen vor unsern Augen. Die Völker haben durch ihre gesetzlichen Vertreter ihren Willen kund getan, Aufgabe der Fürsten ist es,

Digitized by Google

denselben nicht zu verkennen, in dessen richtiger Würdigung schnell und aufrichtig das Volk dargebotene Hand zum künftigen gemeinsamen segensreichen Wirken zu ergreifen. Nun ist die Aufgabe, ungewohnt in der Lösung haben die Vertreter des Volkes selbst geschwankt und ein Gegensatz der Meinungen gab sich einem Theil kund, das das Urtheil selbst den Völkern um so schwerer wird, als die Feinde der Freiheit auf allen Seiten sich bemühen, der wahren Freiheit jeden Fuß breit Boden zu stehlen und von rechts her abzuringen. Die in solcher Zeit von der deutschen Nationalversammlung gefassten Beschlüsse können die Wohen ihrer Geburt nicht verläugnen. In dieser schweren Zeit sollen Deutschlands Fürsten nun sich entscheiden, sie sollen das Wahre aus seinen vielfach entstellenden Verhüllungen heraus erkennen, sie sollen sich, größer als ihre Umgebungen, frei von jeder Parteileidenschaft, auf den Höhepunkt deutscher Nationalität schwingen. Dieses Vertrauen haben Deutschlands Völker zu ihren Fürsten, dieses Vertrauen hat namentlich Bayerns Volk zu seinem angestammten, deutschgesinnten König. Königliche Majestät! in dem Getriebe der Parteien, in dem endlosen Kampfe der Meinungen, wie sie um den Thron sich lagern, wo fühlet sich da der Wahrheit Ruhepunkt? Wir antworten: In dem Volke, in dem ganzen Volke, in den von ihm gewählten Vertretern. Deren freie unbehinderte Stimme ist der Krone einziger der wahre Rath*). Deutschlands Einigung, welches Eure Königliche Majestät aufrichtig ergeben sind, fordert Opfer, welche freudig zu bringen, Ueberdruck Sie durch den Mund Ihrer Minister aussprechen haben Auf diese Opfer deutscher Fürsten rechnend, kann Bayerns Stimme nicht mit schwerer Wiegen wichtig) hat die deutsche Nationalversammlung die Reichsverfassung beschlossen, ihre Anerkennung, hat sie der Mängel auch manche, entsprechen auch einzelne ihrer Bestimmungen nicht den Wünschen des Volker — erscheint Forderung der Rothwendigkeit**). In dem Wirrsale der Meinungen nur Strebungen ist Eines gewiß, des Volkes ernster Wille nach Ordnung eines großen einigen, alle Theile umfassenden, innigen Vaterlandes, und nach Wahrung der nothwendigen, durch die Beschlüsse der Nationalversammlung aufgesprochenen Freiheiten nebst der Form ihrer Gewährleistung. Die älterethurchtsvollst unterschriebenen Gemeindevollegien finden es nicht in ihrer Stellung, hierin weiter zu gehen, ihre Aufgabe war die Anerkennung, ihre Pflicht ist, in so ernster Zeit die Meinung einer Eurer Königlichen Majestät treu ergebenen Bürgerschaft, wie sie in den Gemeindeeinsiessen zu Deutschland und zum engern Vaterlande Bayern sich wohl bewußt ist und an Erhaltung der gesetzlichen Ordnung nicht weniger als an an Wahrung der errungenen und verheißenen Rechte und Freiheiten sich tief bewußt, betheiligt, — vor den Thron zu bringen, darum eben so dringend als ehrfurchtsvoll zu bitten: Eure Königliche Majestät wollen Allergnädigst die Berufung des Landtages zurückthun, die Vertreter des Volkes sofort einberufen und ihren Berath auch in der deutschen Angelegenheit vernehmen.

Würtemberg. — **Stuttgart**, 25. April. Heute früh fuhren die Staatsräthe Römer und Duvernoy nach Ludwigsburg zu Seiner Majestät dem König, um über die Lage des Vaterlandes zu berathen. Sie kamen mit der Entschließung des Königs zurück, die Reichsverfassung unzuwunden, ohne Vorbehalt, ohne Voraussetzung anzuerkennen.

In der 127. Sitzung der 2. Kammer Abends 4 Uhr verlas der Präsident den oben angegebenen neuesten Entschluß des Königs, worauf Finanzrath Bök unter lautem Beifall der Galerien den Vorschlag machte, Ansicht des Königs wie des Ministeriums enthalte, und da das Aktenstück (die Erklärung des Königs) nicht von den Ministern unterzeichnet sei, so erkläre er ferner im Namen des Ministeriums zu Protokoll, daß diese k. Erklärung von den Ministern jederzeit anerkannt und vertreten werde; und Rapfcher den Antrag stelle, 1) den Beifall und Genehmigen für die eingelaufenen Adressen den Dank der Kammer auszusprechen — worauf Schober den hierauf bezüglichen Proklamationsentwurf verliest, sodann 2) die Regierung zu bitten die Reichsverfassung in allen Gemeinden des Landes feierlich verkünden zu lassen, und 3) die Nationalversammlung zu bitten, die Verpflichtung der Staatsbürger, Staatsdiener und des Militärs gemäß §§. 14, 91 und 198 der Verfassung alsbald in Ausführung zu bringen. — Weiter Anträge werden angenommen. Später stellt Schniger den Antrag, die Regierung zu bitten für die politischen Gefangenen eine Amnestie zu erlassen. Gegen diesen Antrag stimmen nur die H.H. v. Wöhrwarth, v. Linden und Becher (weil nicht blos politische Strafgefangene sondern auch Untersuchungsgefangene darunter sind, für welche er nicht Gnade, sondern Recht will. Staatsrath Römer bemerkt auf den Antrag, die Regierung werde sich dieser Sache thun, und möglicher Weise geschehen könne. Nach dem Schlusse der Sitzung verkündete der Präsident vom Balkon des Ständehauses dem zahlreich versammelten Publikum die k. Entschließung und die von der Kammer an die einzelnen Landesgemeinden beschlossene Dankesproklamation. Diese Mittheilung wurde mit einem „Deutschland hoch!“ beantwortet. (Schw. M.)

Der würtembergische Abgeordnete zum deutschen Reichstage, Schüler, veröffentlicht im „Schwäbischen Merkur“, um seine Erfahrungen mitzutheilen, „wie es in einigen Theilen Würtembergs im Jahre 1849 um Freiheiten und Rechte, die eben so wichtig sind, als alle seit dem März errungenen, nehmlich um die Freiheit der Ueberzeugung und um das Recht auf persönliche Sicherheit stehe.“ Derselbe war am 14. d. M. von Frankfurt auf Besuch zu seiner Familie nach Heilbronn gekommen, und erhielt gleich in derselben Nacht eine Kapeumusik. Eine zweite größere und von unverhältnißmäßiger Dauer folgte in der nächsten Nacht, wobei Angriffe auf das Haus, in welchem er wohnte, gemacht wurden. Diese zweite Kapeumusik erstreckte sich auch auf einige andere dem Pöbel mißliebige Personen, wobei es zum Zusammenstoße mit der Polizei und zu einigen Verwundungen kam. Endlich wurde um 12½ Uhr die Bürgerwehr zusammenberufen, erschien aber eben so allmählig, wie der tobende Pöbelhaufe sich allmählig verlief. Hr. Rümelin brauchte hierbei, daß Heilbronn eine Stadt von 12,000 Einwohnern sei! Einige Tage später, am 20. April, besuchte Hr. Rümelin einen Freund in Oehringen. Dort wurde zufällig und absichtlich seine Anwesenheit kund, und zwischen 3 und 4 Uhr Nachmittags erschien ein großer Haufe vor dem Hause seines Freundes, der das Anstimmen stellte, Hr. Rümelin solle sogleich das Haus und die Stadt verlassen; zuvor müsse er ein (abgehabt abgesätzes) Register von Abstimmungen verlesen hören u. s. f. Nach einu einer halben Stunde verlief sich auf Zureden einiger Eingetretener dieser Haufe, lauerte aber an dem Stadtthore auf Hrn. Rümelin. Hr. Rümelin verließ nun in Begleitung einiger Freunde die Stadt, und ließ seinen Kutscher nachfahren. Von mehreren Gruppen, an denen er vorüberkam, beschimpft, von einem großen Schwarme nichtswürdiger Gassenjungen und einigen Erwachsenen unter beständigem Geschrei verfolgt, wurde er zuletzt nach von 6 Männern, die sich augenfällig um die Stadt aufgestellt hatten, mit Schimpfreden und Steinwürfen, letztere jedoch glücklicherweise unsichtbrlich, verabschiedet. Der nachfahrende Kutscher wurde gleichfalls beständig bedroht, mit Steinen geworfen und dadurch im Gesichte verwundet. Von einem Versuche, diesen schändlichen Unfuge zu wehren, war nichts zu bemerken. Hr. Rümelin, der von seinem einzigen seiner Begleiter persönlich gekannt zu sein schien, ist der Ueberzeugung, daß diese Verfolgungen nur dem Umstande gelten, daß seine persönliche Ueberzeugung von den in den Hrzhäuten gepreizten in vielfachen Beziehungen abweichen.

Oesterreich. △ Wien, 24. April. Als gegen das Ende des verflossenen Jahres die kaiserlichen Truppen, nach Besiegung des Aufstandes in Wien, gegen die ungarischen Insurgenten, führten unter Befehle das kaiserliche Heer bis nach Ungarns Hauptstadt. — Mit deren Besetzung schien die Macht der Empörung gebrochen, schien das Ansehen und der Einfluß ihrer Häupter so bedeutend erschüttert, daß man sich der Hoffnung überlassen zu dürfen glaubte, die gedrückenthalb nur durch List und die schändlichsten Mittel der Verführung irregeleiteten Bevölkerungen würden, wenn man ihnen diese Hand zur Versöhnung bot, bald zu besserer Erkenntniß gelangen, und durch diese zu ihrer Pflicht zurückgeführt werden. Diese Erwartung, welche zwar einen neuen Beleg für den mitden Sinn der Regierung liefert, war aber leider eine beklagenswerthe Täuschung, der sie sich hingegeben. Man wollte in einer Absicht Zeit gewinnen, und hat eine Kostbare Zeit verloren, welche von der Partei des Umsturzes benützt wurde, ihre Streitkräfte zu concentriren und allen Elementen der unserer Ordnung und Sicherheit, und durch alle nur denkbaren wahrhaft empörenden Kunstgriffe, die Massen neuerdings zu fanatisiren, und sich hiedurch in die Verfassung zu setzen, den kaiserlichen Schaaren die Spitze zu bieten. Die magyarische Empörung ist längst keine nationale mehr. Dieß unglückliche Land ist ein Wahlplatz geworden, auf welchem alle Unzufriedengesinnten verschiedenen Feinde der Ordnung und des Gesetzes den Sieg der Revolution zu erkämpfen gekommen sind. Dieß mußte, wie begreiflich, die Aufgabe der österreichischen Regierung sehr erschweren und macht es erklärlich, daß deren Waffen in dieser letzten Zeit keine glänzenden Erfolge in einem Kampfe gegen Feinde errungen haben, die Verrath und die niederträchtigsten Intriguen zu ihren Bundesgenossen zählten. Dieß Verhältniß wird von der Partei des Umsturzes allenthalben ausgebeutet, um über die ungarischen Zustände die schamlosesten Lügen zu verbreiten und hiedurch das Vertrauen zu Oesterreich und mit diesem dessen Einfluß zu erschüttern. Solchem schändlichen Treiben soll aber hoffentlich bald gesteuert werden, denn die kaiserliche Regierung ist entschlossen, alle ihr zu Gebote stehende Macht zu entfalten um die Herrschaft des Gesetzes wieder herzustellen. Daß ihr dieß gelingen werde, kann keinem Zweifel unterliegen, da die öffentlichen Zustände in den übrigen getreuen Ländern der Monarchie so befriedigend sind, und der Regierung kräftige Unterstützung, reiche Hilfsquellen bieten. Die Reichsversammlung ist allenthalben mit Dank aufgenommen worden und bereits in Ausführung begriffen. Die Truppenaufbietungen gehen schnell mit einem Erfolge fortschreitend vor sich, der trefflichen, der Regierung und ihrer gerechten Sache völlig ergebenen Geist der Bevölkerungen bewährt, und die aufgeschriebenen Steuern fließen, trotz der Unzucht der Verhältnisse regelmäßig und willig ein. Die Bewegungen, welche sich in manchen der Nebenländer des Königreiches Ungarn kundgeben, gelten alle nur dem, bisher von dem, Magyarenthum gegen die übrigen Nationalitäten ausgeübten wütherichen Drucke, und können demnach dem Streben der Regierung nur förderlich sein. Es möge daher jeder der es redlich mit der guten Sache meint, die über den ungarischen Kriegsschauplatz verbreiteten Nachrichten, insoferne sie nicht aus amtlicher Quelle fließen, nur mit gerechtem Mißtrauen aufnehmen, und zugleich der Regierung vertrauensvoll einige Frist gönnen zu Gebote steht, muß nunmehr, wo nach den bisherer Erfahrungen der jüngsten Zeit keine Rücksichten der Schonung die Anwendung dieser Macht mehr beschränken werden, den Erfolg verbürgen.

*) Nach Antrag des Hrn. von Brentano sollte hier eingeschaltet werden: „Die Berathung (oder Berathung) der Frage ihrer rc. rc.“

**) Der Worte „Nothwendigkeit“ sind die Einsprüche „unbedingterer“, welche aber auf Antrag des Vorstandes der Gemeindebevollmächtigten Hrn. Paulin wegblieb.

Digitized by Google

Italien.

Rom, 17. April. Es ist der ausgesprochene Plan der Regierung für den Fall der verurtheilenden Intervention Rom zum Mittelpunkt der Gräuel des Bürgerkrieges zu machen. Barrikaden werden vorbereitet und täglich rücken neue Truppenabtheilungen hier ein. Gestern Abend war auf Piazza Kolonna eine Art von Heerschau. Kanonen die seit einiger Zeit täglich bei der Wachparade aufgeführt werden, durften dabei nicht fehlen. Die Noth wird bald ihren Kulminationspunkt erreicht haben. Der Mercante di Campagna, welcher die Papiergeld wollte ist, brodt kein Brod und andere Provision welche die Märkte zu füllen. Die Naturwaaremarkt schlagen bedeutend auf. Da wir nun die revolutionären Fremden los geworden sind, so ist ein heftiger Widerstand mehr zu befürchten als früher. Denn wenn sich von den Einheimischen selbst die Truppen nach friedlicher Auseinanderlegung, so liegt es im Interesse jener kleine Unordnung und Verheerung möglichst hoch zu steigern und recht lange hinauszuziehen. (A. Z.)

Frankreich.

* **Paris**, 23. April. In dem Saale des Pas perdus gingen heute seltsame Gerüchte. Man sprach von einem Siege der Ungarn bei Debreczin und von dem Tode des Generals Göz; das Korps des letzteren sollte von den Insurgenten gefangen worden sein. Gewisses wußte man indessen noch nichts. Ein anderes Gerücht ist, daß in Folge des dermaligen Bestehens Radetzky auf der Bedingung des Waffenstillstandes: Aufstanerie durch österreichische Truppen zu besiegen, sowie durch seine hohe Entschädigungsforderung, zwei Divisionen der Abyssinarmee in Savoyen bereits eingetrickt seien und Chambery besetzt hätten, um Piemont gegen die österreichischen Annaßungen!! zu unterstützen. — In der Börse ging man in Beziehung auf österreichische Nachrichten sehr weit. Der Kaiser sollte von Olmütz nach Steyer entfloben, die ungarische Armee aber bereits Wien erobert haben! Natürlichermeise bewirkten diese offenbar sehr übertriebenen Gerüchte ein bemerkliches Fallen aller Kourse. — 5%, 87; 3%, 55.50.

Südamerika.

Aus **New-York** sind Nachrichten bis zum 4. April angelangt, die uns aus den Vereinigten Staaten in politischer Beziehung nichts Erhebliches melden. Mit der Verwaltung des neuen Präsidenten war man, mit Ausnahme der gestürchten Aemterjäger, allgemein zufrieden. Nach einem Washingtoner Blatte beabsichtige Taylor eine Civil-Regierung in Kalifornien einzusetzen, wo ein gesetzmeres Verwaltungssystem sehr noth thut. Zu Bezug auf Cuba erfährt man, daß Spanien das Volk absichtlich in Madrid wegen des Ankaufs dieser Insel Vorschläge machen ließ, die jedoch abgelehnt wurden. — Aus Montreal in Canada reichen die Nachrichten bis zum 3. April. Die Entschädigungs-Bill, welche den Erzebellen von 1837 und 1838 für die damals erlittenen Verluste vollständige Schadloshaltung in Geld gewähren soll, und in der Provinz große Gährung hervorgerufen hat, war am 14. März im oberen Hause, wo sie zuerst früher im Unterhause, genehmigt worden, jedoch nur mit einer Mehrheit von 4 Stimmen. Die Opposition war sehr heftig und die unterlegene Minorität erließ einen Protest gegen die Maßregel. Noch weiß man nicht, wie sich der General-Gouverneur bezüglich der Bill verhalten wird; ziemlich allgemein glaubt es, daß er sie der Genehmigung der Königin der Königin anheimstellen werde. Gewiß ist, daß absichtlich die möglichste Aufregung genährt wurde, um ihn von Unterzeichnung der Bill abzuschrecken; er soll auch sogar in einem Konzert schon persönlich insultirt worden sein. In Toronto hatte die Bill zu Exzessen geführt. Am Abend des 22. März wurden die Bildnisse zweier dortigen Anhänger der ministeriellen Maßregel auf den Straße verbrannt, nachdem man sie auf langen Stangen umhergetragen hatte; ein Volkshaufe von mehreren Tausenden zerrümmerte in Ihren und andern Häusern alle Fenster durch Steinwürfe, leistete der einschreitenden Polizei Widerstand und verwundete oder mißhandelte mehrere mißliebige Personen. Tags darauf hielten Truppen die Ordnung aufrecht und eine Untersuchung wurde eingeleitet. Nach den Montrealblättern fielen keine weiteren Exzesse vor, die Gährung aber dauerte fort, und die amerikanischen Blätter melden, daß eine bewaffnete Expedition nach Canada organisirt werde. — Aus Kalifornien hatte man in New-York Nachrichten bis zum 7. Februar. Die Ansiedler waren bemüht, eine Art von Regierung und Zivilgesetze zu organisiren. Letztere beschränkte sich aber noch auf Aufübung einer Art Volksjustiz, welche schon zu mehreren Hinrichtungen geführt hatte. Die allgemeine Unsicherheit dauerte leider fort; täglich fielen Einbrüche, Räubereien und Diebstähle vor. Der Winter war sehr strenge gewesen, so daß der Schnee bei den Goldminen 4 Fuß hoch lag und das Eis 3 Zoll dick war; bei Abgang der Berichte aber war bereits mildereres Wetter eingetreten, der Schnee schmolz und viele Goldgräber waren schon nach der Goldgegend, um die Arbeit frisch zu beginnen, abgegangen oder schickten sich dazu an. Man glaubte, daß die Frühjahrsüberschwemmungen das Gold in Massen hervorwaschen würden. Zu San Francisco hatte die Ankunft bedeutender Baarsummen aus San Blas, Valparaiso ꝛc. zu Einkaufszwecken den Goldpreis in die Höhe getrieben. Von auswärts, sogar bis von Australien her, trafen Goldsucher in großer Menge ein. Zu Chagres harrten am 5. März über 800 Personen auf Fahrgelegenheit nach Panama. Das Dampfschiff „Kalifornia" war am 16. von San Francisco zu Panama erwartet. Am 25. Jan. war das Schiff „Lexington" mit Gold für 400,000 Dollars von San Francisco abgesegelt. Das englische Kriegsschiff „Calypso" lag zu Mazatlan und sollte in Kurzem mit 2 Millionen Dollars Geldwerth, worunter 5000 Unzen kaiserliches Gutes, nach England abgehen. Der Gesammt-Ertrag der bisherigen Goldwäsche in Kalifornien wird nach möglichst genauen Berechnungen zu 4 Millionen Dollars angegeben, wovon etwa die Hälfte noch im Lande war. Die Zahl derer, die in Kalifornien bei einmerender günstigerer Witterung wieder an's Goldwaschen gehen wollten, wird auf 7000 geschätzt; mit den Indianern war es die nicht zu zu Thätlichkeiten gekommen. Zu dem Vereinigten Staaten mit Kalifornisches Gold für etwa über 200,000 Dollars angelangt, und zu Valparaiso trafen am 5. Febr. zwei Schiffe ein, welche für 150,000 Doll. von diesem Golde an Bord hatten. Zu San Francisco und in der ganzen Gegend waren die Lebensmittel wegen der starken Zufuhren bedeutend im Preise gesunken. — Eine Niederland-Expedition nach Kalifornien unter Oberst Fremont's Führung, den der britische Officier Calfcraft begleitete, war geschritten und mußte nach unsäglichen Entbehrungen und Leiden den Rückweg nach Taos antreten.

Nachschrift.

Die Fr. O.-P.-A.-Z. vom 25. d. Mts. widerspricht aus bester Quelle der von der Deutschen Zeitung verbreiteten Nachricht, als habe sich Hr. v. Radowitz vor seiner Abreise nach Berlin gegen Hrn. v. Gagern dahin geäußert, daß er (Hr. v. Radowitz), dem Könige die unbedingte Annahme der preußischen Reichsverfassung anrathen werde. Eine solche Aeußerung sei von Seite der Hrn. v. Radowitz nicht erfolgt.

* **München**, 27. April. Neuestes Bulletin von heute Morgen. Sr. k. H. Prinz Karl haben diese Nacht mit häufiger Unterbrechung geschlafen; gegen Morgen zeigte das Fieber wieder einigen Nachlaß. — Dr. Hasterieter, Leibarzt. Dr. Graf.

Graz-stein, 19. April Mittags. Vom Kriegsschauplatz nichts Neues. Das Blockhaus für die Düppeler Höhe, welches dort gezimmert, wurde gestern Abend so weit fertig, daß man es diesen Morgen auf 150 Wagen geladen hat, um es an den Ort seiner Bestimmung zu bringen. — Es geht hier das Gerücht, es sei gestern eine Deputation von Sonderburger Bürgern im Hauptquartier des Oberbefehlshabenden erschienen, mit der dringenden Bitte, Sonderburg einstweilen nicht zu beschießen; es sei eine Deputation nach Kopenhagen zum König gesandt, um ihn zu bitten, daß die dänischen Truppen Alsen räumen; sobald jene zurückgekehrt sei, werde man den Oberbefehlshaber von der Antwort des Königs in Kenntniß setzen. Gestern Abend Deputation zu Deputation gekommen sein, er werde Sonderburg in lange schonen, bis die Antwort erfolgt sein könne. Ich spüre Solches von einem durchaus glaubwürdigen Manne, dem es von einem höhern Offizier als zuverlässig mitgetheilt war. (O. T.)

* **Bremen** 8—10 Tagen wird zuverlässigen Nachrichten zufolge der Commodore Barry auf einer nophbremischen Kriegsfregatte mit 18 Kanonen-Kanonen an der Weserminndung, erwartet um mit den übrigen deutschen Schiffen sich zu vereinigen und die Norsee von den tänischen Schiffen zu säubern.

Triest, 19. April. Ein österreichischer Dragoner, der aus Chioggia kommt, bringt von dort die Nachricht, daß am Abende des 15. April 2 W. eine große Menge von Flüchten — angeblich 700 — sich aus den Munizipalitäts-Gebäude sammelten, wo sie den Podesta zwingen wollten, die österreichische Flagge auszuziehen. Auf seine verneinende Antwort machten sie Miene, ihn todt zu schlagen, wurden indessen durch die herbeigeeilte Miliz zerstreut, die Häupter arretirt und nach Venedig abgeführt. Unter der minderen Volksklasse herrscht darüber große Unzufriedenheit und Erbitterung. (Gr. Z.)

Triest, 21. April. Der heute von den Gewässern Venedigs eingetroffene Kriegsdampfer „Triester" brachte die Meldung, daß alle Zugänge Venedigs mit österreichischen Schiffen besetzt sind; werden, wie zu erwarten, die nun auch landwärts mit der größten Energie betriebenen Belagerungsoperationen von glücklichem Erfolge begleitet, — so wird, so muß der mächtige Markus-Löwe in die Falle kommen. (G. Z.)

* Wir erhalten so eben auf außerordentlichem Wege eine amtliche Kundmachung aus Wien vom 24. April, des Inhalts, daß zur Wiedereinigung aufgetretener Gerüchte bekannt gegeben wird, daß Ofen mit starker Anzahl von Truppen besetzt geblieben, die fortwährend zwischen den Bewegungen des Feindes auf den rechten Donauufer folgen, in Concentrirung begriffen ist. Zugleich wird kund gegeben, daß Komorn noch fortwährend beschossen und belagert wird, so wie daß die Division Giorich Gran besetzt hält und den Donaustrom.

Frankfurt a/M., 25. April. Oesterr. 5perz. Metall. 72⅞. 4perz. 60⅛. 3perz. —. 2½perz. 41⅞. Bankaktien 1192. G. 500 fl.-Loose 130½. B. 250 fl.-Loose 81⅛. Preuß. 50 Thlr.-Prämienscheine —. P. 100 fl. Badische Loose —. Kurhessische 35perz. Pfd. St. — Bayer. 5perz. 84. — 4perz. 74½. — Württemberg. 3½perz. 78⅞. 4½perz. 94⅞. — Bad. 3½perz. 78¾. Holländische 5 fl. 48⅜. 35 fl.-Loose 28¾. — Darmstädt. 3½perz. 80½. 4perz. 87¾. Nassauische 50 fl. 72⅞. 25 fl.-Loose 22½. — Kurhessische Prämien-Anleihe 35½. 40 Thlr.-Loose 28½. — Russ. 3½perz. 81¼. 25 fl.-Loose 21¼. — Frankf. 5perz. 75. 3½perz. 93¾. 89¼. Taunusbahn 293. — Holländ. Integr. 50⅛. Span. 3perz. innere Schuld 24½. — Bol. 300 fl.-Loose —. 500 fl.-Loose 74½. — Sard. 36 fr.-Loose 28½. — Disc. —.		

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. W. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolffschen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Außerordentliche Beilage zur Neuen Münchener Zeitung.

Freitag, 27. April 1849.

Wendung der preußischen Politik in der deutschen Verfassungsfrage.

▽München, den 26. April. Aus ganz sicherer Quelle kann ich Ihnen folgendes mittheilen. Schon am 19. April hat die preußische Regierung auf Reklamation mehrerer süddeutschen Regierungen, auch des württembergischen Gesandten zu Berlin, wie es Preußen in der deutschen Verfassungsfrage, namentlich auch in Bezug auf den sogenannten engeren Bundesstaat zu halten gedenke, durch den Minister des Aeußern geantwortet:

1) Der König von Preußen ist bereit, an die Spitze eines deutschen Bundesstaates zu treten, der sich aus denjenigen Staaten bilden würde, die sich deutschen Verfassung anschließen.
2) Seine königliche Majestät würden nicht den Titel eines Kaisers annehmen.
3) Die preußische Regierung verwirft die von der Nationalversammlung entworfene Reichsverfassung.

Weil aber die Erklärungen der Königsrede auf die preußische Depesche vom 3. April noch nicht eingegangen seien (ob sie sich wesentlich dem unter Preußens Leitung zu errichtenden Bundesstaate unterwerfen wollen), so habe Camphausen in Frankfurt die Meldung erhalten, dort zu erklären, daß die preußische Regierung die angekündigte definitive Erklärung noch nicht abgeben könne.

In welchem Lichte muß nach dieser Erklärung Preußens, die ein paar Tage darauf in Stuttgart bekannt war, das Ministerium Römer und die demokratische zweite Kammer erscheinen, die es unternommen haben, den König von Württemberg zu der unbedingten Unterwerfungserklärung unter die Frankfurter Beschlüsse zu zwingen, während sie doch wissen mußten, daß Deutschland und Preußen sich durch sie nicht zwingen lassen werden. Der ist es nicht wahrhaft lächerlich, wenn von einem Ministerium in Württemberg erklärt wird, der Grund ihrer unbedingten Annahme der allerdings in vielen Punkten verwerflichen Verfassung sei der, daß Württemberg durch seinen Vorantritt die andern Königreiche zu gleichem Schritte „drängen" müsse. Wir wollen sehen, ob die größeren Staaten Deutschlands einem solchen Vorangang folgen werden, einstweilen aber können wir dem Minister Römer nur seine eigenen Worte in's Gedächtniß zurückrufen, die er in seiner jüngsten Erklärung im Schwäbischen Merkur über Volksvertretung ausbrach: „Eben so wenig, als das Ministerium die Republik will, will es für die Anhänger derselben dadurch zur Brücke dienen, daß es auf gesetzliche Bestimmungen Verzicht leistet, ohne welche die Monarchie in der Schweiz und ohne welche die Reichsverfassung fortwährend in Frage gestellt bleibt." Wenn Württemberg seine Ansichten und einiges Gewicht innerhalb Deutschlands jetzt noch retten sollte, so hat es dieß allein der Person seines Königs zu danken. Noch unbegreiflicher, so wir mögen den wahren und treffenden Ausdruck dem vielleicht getäuschten Herrn Römer gegenüber nicht gebrauchen, muß das Verfahren Römers gegen den Monarchen den erscheinen, wenn man weiß, daß eben sein Ministerium jene obige Erklärung in Berlin hat voraussehen und das Bedenken Württembergs andeuten ließ, sich über den Beitritt zu einem engeren Bundesstaat auszusprechen, dessen Form noch nicht festgestellt sei und daß Württemberg bisher nur eine das gesammte Deutschland umfassende Reichsverfassung im Auge gehabt habe.

Freilich hat auch Preußen durch seine schwankende Politik, wenigstens durch seine unentschiedenen Erklärungen sehr viel an dem traurigen Schicksale Württembergs und Deutschlands verschuldet. An Preußen wäre es gewesen, die Ablehnung der Kaiserkrone und die Annahme der Frankfurter Verfassung, so wie sie jetzt vorliegt, augenblicklich deutlich und energisch in Frankfurt und gegenüber den andern deutschen Staaten auszusprechen. Preußen hätte zugleich, wie Bayern dieß gethan hat, die bindende Versicherung geben müssen, daß es an einem Volksbaute, Staatenbunde und starker Exekutive für das Centrum des ganzen Deutschlands festhalte; Preußen hätte dieß um so mehr thun müssen, als ihm doch die Hauptleitung und das Uebergewicht in den Centralorganen des deutschen Bundesstaates vermöge seiner Macht, seines Umfangs und seiner Volkszahl zufallen muß, und es auf Titel und unwesentliche Namen gerne verzichten wird. Aber eben das Preußen sich auf den Plan eines engern Bundesstaates verließ, ohne die letzte Erklärung Oesterreichs abzuwarten oder zu fordern und ohne auch nur seine Ansichten über die Grundlagen eines solchen Bundesstaates kundzugeben, war ein Fehler, der gerechtes Mißtrauen bei allen größern deutschen Staaten erwecken mußte. Wenigstens hätte man sollen die Versicherung geben, daß nur eine solche Verfassung von Preußen Anerkennung finden werde, welche den größern Staaten ihre nothwendige Selbstständigkeit wahre und Oesterreich den Eintritt offen halte. Eine solche Erklärung augenblicklich gegeben, hätte Preußen, ein Oesterreich auch kann noch bloß negativ und schweigend sich verhalten hätte, an die Spitze Deutschlands gebracht. Oesterreich hätte bei spätern Zuritte nur eine Gleichberechtigung mit Preußen in Anspruch nehmen können.

Doch noch ist es nicht zu spät, die deutsche Sache zu einem gesegneten und glücklichen Ende zu führen. Der König von Preußen wird wie seine Regierung jetzt bereits erkannt haben, daß die nicht ganz entschiedenen Erklärungen Preußens, Württemberg an den Rand des Verderbens gebracht haben; er wird einsehen wie ein revolutionärer Ausschuß einer zweiten Kammer mit Zwangsmitteln seine binden Unterwerfung vom Könige von Württemberg erwirken kann; das Kaiserthum mit der Jakobinermütze unter der Krone ist bereits entschieden abgelehnt und eine energische und offene Politik ist bereits vom Ministerium Brandenburg nach dessen letzten Erklärungen in der preußischen zweiten Kammer begonnen worden. Die Annäherung an Oesterreich ist möglich und Oesterreich wird durch die übereinstimmenden und bindenden Verständigungsnoten der andern deutschen Regierungen gezwungen sein, die wesentlichen Grundlagen eines Bundesstaates auch für sich anzunehmen.

Mögen sich die Wühler und die von ihnen betrogenen Konstitutionellen, welche sich jetzt von jenen im blinden Enthusiasmus über die deutsche Verfassung zur Vernichtung der Selbstständigkeit ihres Vaterlandes in Adressen und Volksversammlungen für die unbedingte Unterwerfung unter Frankfurt hinreißen lassen, nicht über Preußens Haltung, den Charakter des preußischen Königs und der Mehrheit des preußischen Volks täuschen. Allerdings hat der preußische Ehrgeiz auch Viele dort durch den Schimmer einer Kaiserkrone geblendet, allerdings hat die zweite Kammer sich dadurch zu dem Beschluß der Anerkennung der Frankfurter Verfassung fortreißen lassen, aber alle Versuche der Regierung und des Königs und den besseren Kern des Volk auszuschließen, sind fruchtlos gewesen. Im Gegentheil ist jetzt erst recht eine Annäherung an Oesterreich und ein entschiedenes Festhalten des Ministeriums an der Verwerfung der Frankfurter Verfassung in Berlin beschlossen. Zur Aufklärung aus den besten Quellen für diejenigen Bayern, die es mit ihrem Vaterlande treu und ehrlich meinen, mag Folgendes dienen: Das jetzige preußische Ministerium wird sich durch den Ausspruch der zweiten Kammer nicht einschüchtern oder von der eingenommenen politischen Richtung abbringen lassen. Das Ministerium und der König sind der Ansicht, daß jener Ausspruch der zweiten Kammer weder eine Auflösung oder eine Vertagung zur Folge haben müsse, noch den Rücktritt des Ministeriums und ein Aufgeben seiner Politik zu veranlassen habe, indem es sich bei der Abstimmung nicht um ein Gesetz oder um einen von der Regierung eingebrachten Vorschlag, sondern um den Ausdruck einer Meinungsverschiedenheit handle, welcher das Ministerium im wohlverstandenen Interesse der Krone und des Landes nicht nachgeben dürfe.

Ueberdem ist auch diese Frage, da sie mit dem Kaiserthum in der unmittelbaren Zusammendung gesetzt ist, eine persönliche für den König von Preußen. Er wird sich also von der sonderbaren Majorität zwingen lassen, als ihm der Tauschhandel über die Verfassungsbestimmungen mit die wahren Absichten der deutschen Jakobiner wohl bekannt sind. Im Publikum Berlins hat das Ergebniß der Abstimmung der zweiten Kammer verhältnißmäßig wenig Eindruck gemacht; die unteren Klassen scheinen das Gerücht der Ministerentlassung über die Ablehnung der Verfassung gar nicht verstanden zu haben; die Gleichgiltigkeit gegen den Demagogen getäuscht und zu deren Absichten ausgebeutet werden; in dem gebildeten Bürgerstande und den urtheilenden Klassen des preußischen Volkes wird das Benehmen des Königs mit gerechtem Stolze hervorgehoben. Gewiß ist, daß nach Berichten aus Frankfurt die Bevollmächtigten der 28 Regierungen, welche zum Theil ohne Instruktionen Beschluß gefaßt hatten, schon anfangen in großer Verlegenheit zu sein; auch Preußen wendet sich von ihnen ab. H. v. Beckerath, der in Berlin vergebens suchte das Ministerium von seiner Haltung in der deutschen Politik abzubringen und am 20. Abends in einer vierstündigen Rede alle Gründe erschöpft hat, die er für die unbedingte Annahme der Verfassung anführen zu müssen glaubte, ist unverrichteter Dinge wieder nach Frankfurt abgereist. Wie groß seine Verlegenheit gewesen sein muß, geht daraus hervor, daß er nicht nur offen sein Hoffen mit Revolution, mit dem Umsturze oller Throne drohte, sondern namentlich gegenüber dem Prinzen von Preußen äußerte, daß der Nationalversammlung falls man in Berlin auf der Ablehnung beharre, nichts übrig bleiben würde, als zu einer neuen Wahl zu schreiten und dem preußischen Volke zu sagen, es habe sich getäuscht, wenn es Bayern die Kaiserkrone anbieten. Auf diese Nachricht ist indeß bereits die treffende Antwort von einem dazu befugten Bayern gegeben worden: „Die Nationalversammlung dürfte wohl am geeignetsten mit der entgegengesetzten Progression beginnen und die neu vorzunehmende Wahl gleich auf den Fürsten Lichtenstein oder Hippe-Detmold richten, um das Verfahren abzukürzen und sich nicht, wie die Eltern einer wenig einladenden Braut einer Reihe von Körben auszusetzen.

Der jüngst in Nürnberg abgehaltene Arbeiterkongreß.

Wir entnehmen dem „Bayerischen Volksblatt", einem für seinen Lesterkreis sehr gut und praktisch gehaltenen Blatte, folgenden größeren Artikel, der gerade in dem jetzigen Augenblicke einer größern Verbreitung wohl werth ist:

„Die deutschen Demokraten hatten nicht nur in ihrem auf Umsturz der Throne gerichteten Streben die Pariser zu Lehrern und Unterstützern,

Digitized by Google

schon diese Zahlen, aus eigener Mittel, aus den unfreiwilligen Polen und Italienern Leiter zu den Barrikadenkämpfen in Wien und Berlin, zu den Frankfurter Straßenkämpfen, zu den Einfällen von Hecker und Struve in Baden, zu den Kämpfen der rebellischen Lombarden und Magyaren gegen die Oesterreicher (diese werden von jenen zur Zeit wohl doch noch zu den Deutschen gerechnet?) schicken; sie bekamen von den Pariser auch die kommunistisch-sozialistischen Ideen eines Albert, Blanqui, Barbès, Proudhon ꝛc., überließen sich eigenen sich von ihnen die Lehre an, daß zu dem Umsturzexperimente bloß Ihnen als Arbeiter, wenn auch zu deren eigenem Vortheile, aufgefordert werden können. Nur in diesem Sinne darf man sich erklären, wie die Arbeiter, anbeirrt durch die traurigen Erfahrungen ihrer Brüder in Paris und zum Theil in Wien, auf dem am 3. d. Mts. in Nürnberg abgehaltenen Kongreße Beschlüsse fassen konnten, durch welche, wenn sie in Ausführung kämen, alle soziale Ordnung in den Staaten umgestürzt und jeder Wohlstand nicht bloß aller außer dem Gewerbsstande Befindlichen, sondern auch der Gewerbsleute selbst vernichtet würde. Daß die im genannten Kongreße vorgeschlagenen Nationalwerkstätten den Ruin aller in solchen nichtbetheiligten Werkweister herbeiführen, alles Forschreiten in der Industrie hemmen, jede Konkurrenz mit dem Auslande unmöglich machen, an den Staat Anforderungen hervorrufen, welche dieser, ohne die Unterthanen mit zwei- und dreifachen Steuern zu belasten, nicht leisten kann, die Arbeiter des geregelten Fleißes entnehmen und zu gefährlichen Werkzeugen für Revolutionen machen müssen, dafür legen die in Paris und zum Theil in Wien gemachten Erfahrungen, die Pariser Mai- und Junikämpfe, unwiderlegbare Beweise ab. Für die Gefallen und Gefallen fallen jenen Beschlüssen gemäß die Arbeitskunden vermindert, der Lohn erhöht werden. Alle sollen die Werkmeister, deren Wohlstand in der jüngsten Zeit bei dem allgemein abgenommenen Kredit ohnehin einen bedeutenden Stoß erlitten hat, für weniger Arbeit einen größeren Lohn zahlen können, ohne selbst ihre Subsistenz zu verlieren? — Die beantragte Aufhebung der Realrechte würde in und für Bayern einen Kapitalverlust von mehr als 6 à 8 Mill ausmachen mit sich führen und, wenn sie ohne Entschädigung der Berechtigten durchgeführt werden sollte, viele Tausende von katholischen Staatsbürgern an den Bettelstab bringen, mit Entschädigung der Berechtigten dem Staate einen unerschwinglichen Last aufbürden. Ferner sollen „alle Konzessionen aufgehoben, es soll jeder deutsche Arbeiter, auch ohne nachzuweisene persönliche Befähigung berechtigt sein, in jedem Orte jedes Gewerbe selbstständig zu betreiben, es sollen alle Beschränkungen des Gewerbszutrittes beseitigt werden." Wohin müßte aber dieß führen? Schon die in den Zwanziger Jahren dadurch zu häufig ertheilten Konzessionen führten die Verarmung so vieler Gewerbeweiser, daß Arbeitsmassen so vieler neuer Konzessionirter und Anstellsgenachter an den Gemeinde-Armensond mit sich. Wie müßte es erst werden, wenn jeder Arbeiter ohne Rücksicht darauf, ob er zum Selbstständigen Betriebe eines Gewerbes befähigt sei, nur den dazu nöthige Betriebskapital habe oder nicht, Meister werden und sich verheirathen dürfte? Müßte dann nicht die Mehrzahl der bisherigen Gewerbemeister und die noch weit größere der Neuetablirten in kürzester Zeit dem Armenfonde anheimfallen? Wie lange könnte eine Gemeinde die ihr dadurch zukallenden Lasten tragen? Wie bald müßte die Konkurrenz durch wenn auch wohlfeilere, doch zugleich schlechtere Arbeit betrogen werden? Sollten die Arbeiter diese Bedenken, daß, wenn bei der bisherigen Beschränkung der Konzessions-Verleihungen auch ihr Wunsch zu früher Selbstständigkeit nicht sogleich erfüllt werden kann, dagegen ihre Zukunft, wenn sie Meister geworden sind, um so gesicherter ist? Wie wenig ganz unbeschränkte Gewerbefreiheit den wahren Bedürfnissen des Volkes entspreche, bezeugt die Erfahrung aus Ländern, in welchen dieselbe bereits bestanden hat, wie Preußen, für das Ausdrücken derselben petitionirt haben. — Endlich soll jeder einundzwanzig jährige Arbeiter zu den National-Versammlungen, zum Landtage nicht nur wählbar, sondern auch wählbar sein." — Welche Verwirrung, welche Gefahr eine Staatsregierung erhalten, wenn 21 Jahre alte Arbeiter, ohne selbstständigen Charakter, ohne alle politische Bildung, zugänglich allen Schreiern und Wühlern, für das Reich, den Einzelnstaat, mit Sitze berathen und geben könnten! Einen solchen Arbeiterkongreß, der solche volksbeglückende Beschlüsse fassen kann, sollen wir auch hier in St. Lendwurg Maurer, ohne Zweifel unter Mitwirkung und Leitung eines Schiffstrebing und Klöte, in vielleicht einem Jahre haben. Wir gehen einer trüben Zukunft entgegen! Nur eine starke Regierung, welche solche excentrische Anträge entschieden zurückweist, kann den Ruin des Wohlstandes aller Staatsbürger und damit des Wohles der Arbeiter selbst, welchen diese durch solche Beschlüsse unbewußt erstreben, abwenden. Möchten die Arbeiter selbst, bevor es „zu spät" ist, zur Einsicht kommen, daß ihr Wohl nicht von solchen Anträgen, sondern von einer gründlichen Bildung, zu der ihnen Erwerbung ihnen in jeder größeren Stadt Bayerns bereits unentgeltliche Gelegenheit geboten ist, von Thätigkeit, Sparsamkeit von dem Wohlstand ihrer Meister, welcher vorzugsweise durch den von Ruhe und Ordnung abhängigen Kredit, einen geregelten ungehinderten Innungsbetrieb und den Schutz inländischer Arbeit bedingt wird, abhänge."

Deutschland.

Preußen. — Die Berliner konstitutionelle Korrespondenz stellt auf die Ablehnung der deutschen Kaiserkrone von Seite Preußens hin die Frage: „Was werden die Frankfurter sagen?" und beantwortet sie in folgender Weise: Das ist die einzige Frage, die jetzt gestellt werden kann, aber diese Frage ist nicht so leicht, wie sie dies im Allgemeinen genommen wird. Die Ablehnung der Reichsverfassung, wie sie von unsern Ministern ausgesprochen, muß nothwendig auch eine eine Ablehnung der Kaiserwürde angesehen werden, da die Majorität der Kaiserpartei in der deutschen Nationalversammlung sich zum Festhalten an der beschlossenen Reichsverfassung verpflichtet hat und es ohne die Verfassung keine Kaiserwürde giebt. — Was werden die Frankfurter sagen oder vielmehr thun? nachdem sie nun die Erklärung gemacht, daß bei 45 Millionen Deutschen nur die Regierungen von etwa 5 Millionen und zwar nur solche einzelnen sich nicht durch sie ausgesprochen haben, daß in ihnen beschlossene Verfassung erklärt haben. Werden sie, Bayern an der Spitze, ihr gegebenes Wort zurücknehmen und sich auf neue Verhandlungen über die Verfassung einlassen, oder werden sie es auf eine Ohrfeigung der Reichsverfassung ankommen lassen? Werden sie auf diese zu ihrem großen Vaterlande zu besonnenem Handeln sich entschließen, oder werden sie unser Volk in unabsehbaren Bürgerkrieg zu stürzen versuchen? Nur diese zwei Wege liegen vor, ein dritter kann nicht gegangen werden. Dahin sind wir gekommen durch Fehler von beiden Seiten. Die Regierungen haben durch ihre vorsätzige Schwäche der Frankfurter Versammlung sowohl als andern die sogenannten Souveränetätsgedanken zu hoch schätzen lassen und die Frankfurter Versammlung hatte vergessen, daß wir 49 schreiben und nicht 48. Wir hoffen, die deutsche Nationalversammlung wird stark genug sein, die anarchischen Elemente in sich niederzudrücken und dadurch der Oktroyirung sowohl als dem Bürgerkriege vorbauen.

△ **Berlin, 23. April.** Der in der heutigen Sitzung der 1. Kammer in eine Kommission von 15 Mitgliedern verwiesene Antrag des Grafen Arnim, geht auf Ueberwachung der Reichsregierung durch unsere König, auf Revision der Reichsverfassung durch den sofort zusammenzutretenden Reichstag und Genehmigung derselben, durch das Reichsoberhaupt. Es nach der Revision erfolgt die Vereidigung auf die Verfassung und die Annahme der Kaiserwürde u. s. w.

Italien.

Rom, den 16. April. Auf dem Papier hat die Reaktion begonnen. Das Triumvirat gibt Anleitung zum Barrikadenbau und zur verzweifelten Vertheidigung. Andererseits warnt ein anonymes Schreiben vor unüberlegten Schritten und fordert sogar zur Vertheidigung der eigenen Habe und zur Widersetzlichkeit gegen die herrschende Partei auf. Die Regierung hat Rom zum Asyl der italienischen Freiheitskämpfen erhoben, und die Ankunft der aus Genua flüchtigen Revolutionshäuptter wurde seit mehrerer Tagen erwartet. Sonst ist noch nichts Bemerkenswerthes Neues hier zu nennen. Gestern wurde auch Garibaldi's Ankunft bestätigt. Die Reaktionspartei rechnet, da sie selbst keinen Muth hat, auf das Mißvergnügen der Carbonieri, von welchen man sich Wunder verspricht. Sie sind wie andere Truppenabtheilungen in Klöstern kasernirt und werden von den Mönchen mit großer Aufmerksamkeit und Zärtlichkeit behandelt. Gegenwärtig ist eine große Angst derselben in Rom zusammengezogen. Die Abreise des Finanzministers Manzoni, welcher unter dem Vorwand einer in London abzuschließenden Anleihe abgereist ist, hat zu vielen albernen Gerüchten Veranlassung gegeben. Er ist wie bekannt ein Ehrenmann und wohlbedacht von Haus aus. Hat man doch behaupten wollen, er habe Mazzini's und der Mazzinisten Geld bekommen. Daß dem geradezu Lächerliche. Der Besitz des Vatikans ist weniger gesichtet, als je, da ihn die Nationalitätssucht überwacht. (A. Z.)

Donaufürstenthümer.

Galatz, 6. April. Hiermit übermache ich Ihnen einen Auszug aus dem Schreiben eines meiner Freunde aus Bucharest dd. 2. April l. J., betreffend den Rückzug der Oesterreicher und Russen aus Kronstadt und Hermannstadt. „Das ganze Land ist in der größten Bestürzung, sowie ein großer Theil der Kronstädter und Hermannstädter Nationalgarden und sonstige Flüchtlinge bestehen sich theils in Bucharest, theils in andern der siebenbürgischen Grenze näher gelegenen Ortschaften. Das saft. Militär wird über Orsova nach dem Banat marschiren, um sich mit den andern Kaiserl. Truppen zu vereinigen, und von dort und aber gegen Siebenbürgen zu operiren. Viele Flüchtlinge, die Ab den Truppen angeschlossen hatten, verloren durch den Ueberfall der Ungarn ihr ganzes Hab und Gut, das sie auf die grossen und schwerfälligen Landwägen geladen hatten. Die Russen verloren ihre Feldspotheke und viele Munitionswagen. Bei Hermannstadt hielt sich Skariatin mit seinen Truppen wohl sehr tapfer, er wußte aber den Uebermacht weichen, indem er sich über den Rothenthurm-Paß bis in die untere Quarantäne und Kimpolungerückzog. Hier fiel am 17/29. Mätz wieder ein heftiges Scharmützel mit den Ungarn vor, wobei die Russen auf ihrer Seitwing geworfen und über Kimpolung hinaus verfolgt wurden. Der Verlust derselben soll, wie man sagt, bedeutend und Skariatin selbst verwundet worden sein. Auch fiel der Neffe des General Lüders, Lieutenant Fst. Nach diesem Ereignis erhielt das Podolskische Jägerregiment, sowie eine Schwadron Husaren und ein Artillerielepark den Befehl, heute dahin abzugehen und die Grenze zu besetzen. Ein früherer Milanderer des Siebenbürger-Wagenplatzes, Hr. Kurz, soll Gefangenfuhrer Dem's geworden sein, Dem selbst soll sich äußerst bunan benehmen, doch rekrutirt er sehr stark. (A. Z.)

Verantwortliche Redaktion: Dr. Haber. J. U. Bogl.

Nr. 100.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement: Vierteljährig 6 fl. Halbjährig 3 fl. Einzelnjährig 1 fl. 20 kr.

Sonnabend den 28. April 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 16. Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

München, 28. April.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 24. April bewogen gefunden, den bisherigen Kommandanten des freiwilligen Landwehrkorps zu Haidhausen, Ignaz Eberherr, in der Eigenschaft als Major und Kommandant des Landwehrbataillons Haidhausen allergnädigst zu bestätigen.

Se. Maj. der König haben die kathol. Pfarrei Trappstadt, Lkg. Königshofen, durch den Bischof von Würzburg den Priester Michael Bollert, Kaplan zu Grettstadt, und das Frühmeßbenefizium zu Arnstein auf gleiche Weise dem Priester Michael Fischer, Pfarrer zu Eiselbrunn, Lkg. Würzburg, zu übertragen geruht.

Die kathol. Pfarrei Ottmarshausen, Lbgs. Schwabmünchen, mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 414 fl. 26 kr; die Pfarrei Herbertshofen, Lbg. Wertingen, mit einem Reinertrage von 738 fl. 29½ kr., und die Pfarrei Achsheim, Lbg. Höchstingen, mit einem Reinertrage von 532 fl. 25½ kr., sind erledigt.

Deutsche Reichsversammlung.

206. Sitzung vom 25. April. Bisher zwei österreichische Abgeordnete haben die Paulskirche verlassen. Auf eine an ihn gestellte Interpellation antwortet der Reichsminister, daß der zur Untersuchung des Rückzugs der württembergischen Brigade abgesandte Offizier gefunden hat, daß jene Brigade allerdings auf Befehl des Prinzen Friedrich von Württemberg an die württembergliche Grenze zurückgezogen sei. Seinen Instruktionen gemäß habe der abgesandte Stabsoffizier sofort das Wiedereinrücken in die frühere Stellung beordert, und werde der ganze Hergang genau ausgemittelt und untersucht werden. Zum Gegenstande der Tagesordnung sind wieder verschiedene Verbesserungsanträge eingereicht worden; darunter einer von v. Nagel aus Oberviechtach: die sämmtlichen Einzelegierungen mit Einschluß Oesterreichs sind aufzufordern, die Berufung mit Ausschluß des Abschnitts über das Oberhaupt anzuerkennen, über den besagten Abschnitt ist eine neue Verhandlung einzuleiten. Der erste heute eingeschriebene Redner Gravell wird mit den unmöglichsten Ausdrücken von Schluß, verzichten zc. auf der Tribüne begrüßt; trotz der allgemeinen Privatunterhaltung läßt er sich aber nicht irre machen, seine für den Präsidenten selbst nicht recht vernehmbare, mehr als halbstündige Rede mit einigen Anekdoten vorspicken. Nachdem ein Antrag auf Schluß abgelehnt ist, folgt Schüffelt auf die Tribüne um zu erklären, daß er den lächerlichen Ausschußspuk sich nicht fügen und auf das Wort verzichten wolle, da der aufgesprochene Zweck der heutigen Sitzung sei, die Zeit auszufüllen. Vom Präsidenten zur Ordnung gerufen, fügt er noch hinzu, es werde schon die Zeit kommen, wo von anderer Seite der über diese ganze Versammlung ein Ordnungsruf ergehen würde. Statt den Ausfall Schüffelts durch den nächsten Redner berichtigen zu lassen, wird dem Unterstaatssekretär Mathy für den Ausschußbericht das Wort ertheilt, das er zu einer Rekapitulation des Verhaltens von Oesterreich und Preußen gegen die Paulskirche benutzt. In den Worten, Deutschland könne eher ohne Erdteile, als ohne Preußen, Preußen eher ohne Erdteile, als ohne Deutschland sein, beginnt schon der alte Oppositionswam wieder hervorzublicken. Noch mehr aber der Streit gegen Potsdam in Auffassung verschiedener Interpretationen der königlichen und ministeriellen Erklärungen verschieert. Dann vertheidigt Mathy die badische Erklärung, nach welcher dieses Land sich nur ganz Deutschland, nicht aber dem preußischen Sonderbunde anschließen wolle. Den Anträgen der Linken auf Einsetzung einer Regentschaft tritt der Redner mit einigen Worten über das unparteiische Verhalten des Erzherzog-Reichsverwesers entgegen. Reichensperger vertheidigt das Sondergutachten, die Erklärungen der Regierungen vor einem weitern Beschlusse abzuwarten. Dieser Antrag sei wahrhaftiger, als der Majoritätsantrag, da er die Absicht, abzuwarten, offen ausspreche. Auf die Giltigkeit der Verfassung übergehend, findet der Redner in der Auffassderung an die Regierungen, zuzustimmen, sehr lezlich das Eingeständniß, daß die Majorität der Vereinmehrung ihre Zustimmung für nöthig erachte. Eine lebensvolle Verfassung dürfe ferner keinen Paragraphen enthalten, der, wie §. 1., Länder dem Bundesstaate vindizirt, die in der That denselben nicht leisten. Nehme der König von Preußen wirklich die Verfassung an, so verpflichte Sie ihn, die deutsch-österreichischen Länder mit Gewalt zu erobern. Wenn man sich über feindselige Schritte Oesterreich beklage, so seien von Frankfurt aus eben so feindselige Schritte geschehen. Man habe, statt Oesterreich abzuhalten, sich separat zu konstituiren, eine Verfassung, und zwar abschließlich eine Verfassung gemacht, die Oesterreich ausschließen muß! — Den Umschwung in der hiesigen Stimmung gegen Oesterreich bezeichnet der Redner sehr treffend mit der Erneuerung der Worte, die Venedey im Dezember gesprochen: er würde lieber aus der Paulskirche treten, als eine Verfassung ohne Oesterreich machen. Jetzt säße er hier, die Oesterreicher seien ausgetreten! Welcher wird in seiner Infanterie, wenn er erst die Fürsten nicht anzugreifen versprizt und dann die ärgsten Invektiven gegen sie ausläßt, gut mitgenommen; auf die Weise würde Vogts Aeußerung, daß die konstitutionelle Monarchie banquerrot sei, bald eine Wahrheit werden; die zweite württembergische Kammer scheine auch das konstitutionelle Wörterbuch vergessen zu haben. Die Achtung vor der Monarchie müsse nothwendig schwinden, wenn Monarchen zu Untergeordneten eines Kaisers mit Souveränrechte würden. Er wir seiner Partei habe allerdings für das Souveränrecht gestimmt, aber nicht als Attribut für einen Kaiser, sondern für ein Direktorium. Die darauf gegründeten Schwärmungen übergehe er, sowie auch die Invektiven, mit denen die Erbkaiserpartei alle ihre Gegner zugleich für Gegner der deutschen Einheit und Freiheit erklärt. Wenn ihm nachgewiesen würde, daß der Erbkaiser die deutsche Integrität rette, dann würde er solche Vorwürfe anerkennen. Die Verschärfung niemals von einem solchen abzugehen, sei unklugsmännisch nach dem sehr richtigen Ausspruch eines Staatsmannes: il ne faut jamais dire jamais! Soll noch die konstitutionelle Monarchie gerettet werden, so möge man nicht auf dem seit Kurzem betretenen Wege weiter gehen. Biedermann gesteht ein, daß man sich bei der Schöpfung des Erbkaiserthums in der preußischen Regierung verrechnet habe; daß die Kurzsichtigkeit aber auf Seiten der Gegner liegt, versteht sich von selbst. Auf ein endlichen: Ja! mit Festigkeit rechnend, weist der Redner den bluberästen Weg der Revolution von sich, statt intessen doch die Oberamtsräthen einer deutschen Republik in's Auge v. Watt erklärt, daß Preußen allein der König die Reichsverfassung aufrecht erhalte, im Volke Misstrauen, Stein Vogt-Trzik und er würden sich dem Ausspruche des Königs fügen, falle er aus, wie er wolle. Das deutsche Volk habe Nichts mehr, als die Ungesetzlichkeit. Wassermann wünscht den Rath Vogts, seinen Riß in die Verfassung zu machen, auch in der Weise befolgt, daß man nicht ungesetzlich, d. h. ohne das Reichsoberhaupt den neuen Entwurf berufe. Man möge sich hüten, durch zu weit gehende Motzregeln die schon gewonnenen Regierungen anzufeinden zu machen; in die widerstrebenden allein müßten die Bomben geschleudert werden." In heißen Flammen flackert die Feindschaft zwischen links und rechts in seiner Rede wieder auf. Löwe von Calbe führt weitläufig aus, was Alles hätte geschehen müssen, um die seitherige Macht zu erlangen, die man ihr nützig habe. Der letzte Versuch, Preußen durch das Anerbieten der Kaiserkrone um die seinige zu ersuchen, sei fehlgeschlagen: es bleibe jetzt nur übrig, die Bürgerwehr und Truppen der kleinern Staaten an sich zu ziehen und dem Volke durch eine Proklamation eine feste Richtung zu geben. Der Antrag auf Schluß wird vorbehaltlich einiger ministerieller Erklärungen und des Wortes von Berichterstatter angenommen. Gegen einen Angriff Vogts, als habe die Majorität der zweiten hannoverschen Kammer verstimmt, ein Ministerium zu bilden, entgegnet nachträglich Greudentheil, daß dieser Majorität nie das Anerbieten gemacht sei, ein solches zusammenzustellen. Wenden erklärt gegen Reichensperger, daß er hier noch sitze, weil viele österreichische Abgeordnete hier auch noch sitzen. Der Antrag auf namentliche Abstimmung kommt zu spät und findet daher Widerspruch, so daß diese nicht stattfinden wird. Nachdem die Unterstützungsfrage gestellt ist, wird die Sitzung bis morgen geschlossen. Inzwischen ist wieder ein österreichischer Abgeordneter ausgetreten.

Die bayerische Erklärung.

) Die Erklärung der bayerischen Regierung in der deutschen Sache ist nicht eine bloße Meinungsäußerung, sie ist eine große politische That, von unmittelbarer praktischer Wirksamkeit. Die Politik Bayerns wird durch sie mit klarer Entschiedenheit bestimmt und mit Offenheit dargelegt. Es ist das auch die natürliche, die wahre Politik Bayerns, wie sie dem gesunden Verstande des bayerischen Volkes zusagt, und sein Herz erfreut. Sie ist zugleich eine wahrhaft deutsche Politik, denn sie hält fest an dem ganzen Deutschland, welches die Frankfurter Verfassung zerreißen will; sie rettet die eigenthümliche Mannigfaltigkeit Deutschlands, wie Gott sie erschaffen und eine mehr als tausendjährige Geschichte sie ausgebildet hat, vor dem barbarischen Centralisationszuge, der schlägt die große Mission der deutschen Nation und ihrer Völkerstämme im Herzen Europas und vorzüglich dem noch halb barbarischen Osten gegenüber. Sie schirmt Deutschland vor der drohenden verwüstenden Revolution. Die schwere und kräftige Sprache der Erklärung, das klare Bewußtsein daß sich in ihr kund gibt, erwecken Vertrauen und Zuversicht, daß diese Politik nunmehr mit Entschiedenheit verfolgt und durchgeführt werde.

Digitized by Google

Mit dieser Erklärung eine Wendung eingetreten. Bevor sie veröffentlicht war, konnte man noch darüber streiten, was geschehen, welche Stellung Bayern einnehmen solle. Nun ist eine bestimmte Bahn eingeschlagen, ein definitiver Entschluß gefaßt worden, und nun ist es die Pflicht aller rechtlichen und wohlgesinnten Bürger, zur Ehre des bayerischen Namens und um in gefährlicher Zeit seiner Haltung Kraft, seinem Vaterlande Ansehen, seinem Rathe Autorität zu sichern, sich um das erhobene Banner der Regierung zu schaaren und jeden Angriff von Innen oder Außen niederzuschlagen.

Je schwieriger die politische Lage eines Staates ist und je größer die Gefahren, die ihm bevorstehen, desto mehr bedarf er einheitlicher Leitung, desto weniger erträgt er es, daß eine feindliche Opposition sich aufdränge und die Leitung hemme. Mit der Gefahr verengern sich naturgemäß die Grenzen der erlaubten Opposition, und steigen die Anforderungen an alle Staatsbürger, durch festes Zusammenhalten das Vaterland zu stärken.

Bayern hat in der deutschen Sache eine große und ehrenvolle Rolle übernommen, aber auch eine gefährliche. Bayern muß im Nothfall wagen, eine Weile lang allein zu stehen! Es muß daher alle seine Kräfte zusammenhalten. Aber wenn es ohne Zagen und mit der in ihm wohnenden frischen Naturkraft die vorgezeichnete Bahn muthig und mit Umsicht verfolgt, so wird es sich selber und es wird Deutschland retten. Noch nie hatte es eine größere, eine würdigere Aufgabe, jetzt Langem seine schwierigere.

Wir haben übrigens keine große Hoffnung, daß die demokratische Opposition die Ehre und Stärke des Vaterlandes beeinträchtigen und nun ihre Agitation einstellen werde; obwohl wir wissen, daß, wenn die Entscheidung nach ihren Wünschen ausgefallen wäre, sie das Regiment in ihrer Hand hätte, sie nicht nur an ihre politischen Gegner die neuliche Anforderung stellen, sondern geradezu jede abweichende Meinungsäußerung als ein Staatsverbrechen behandeln und verfolgen würde. Wer darüber noch nicht durch die neue Revolutionsgesichtze in's Reine gekommen ist, der sehe nach Stuttgart und beachte die ganze Haltung der äußersten zweiten Kammer daselbst. Wir wünschen nicht, daß unsere Regierung die demokratische Opposition ebenso beschränke und verfolge, wie diese, wäre sie Regierung, ihre Opposition behandeln würde. Aber wir hoffen, daß die bayerische Regierung und das bayerische Volk mit Energie die Opposition in diejenigen Schranken weise, welche nicht ungestraft überschritten werden dürfen, soll Bayern seinen großen Mission genügen und während der Krise mit Ehren bestehen.

Der Wiener „Lloyd" über Bayerns Stellung in der deutschen Verfassungsfrage.

Noch ehe man zu Wien die bayerische Erklärung in der deutschen Verfassungsfrage kennen konnte, brachte der „Lloyd" (in seiner Morgenausgabe vom 24.) den folgenden bemerkenswerthen, Bayerns Stellung zunächst berührenden Artikel, in welchem er sagt:

„So gewiß ericheint es der preußischen Partei in Frankfurt bereits, wie Bayern sich dem dortigen Parlamente nicht unterwerfen wird, daß die „Deutsche Zeitung" sich in einem leitartikel schon darüber, wie dieses Verhältniß auszutragen sei, sorgt. Sie sagt: „Niemand glaubt wohl im Ernste daran, daß Bayern seine Sonderstellung, der Reichsverfassung gegenüber, ohne einen mächtigen Verbündeten zu behaupten gedenke." Dann sucht jenes Blatt die früheren Streitigkeiten, die längst verjährte Eifersucht, welche zur Zeit des spanischen Successionskrieges, und auch später zwischen Oesterreich und Bayern bestand, wiederum aufzufrischen, um letzterem Lande als eine Warnung zuzurufen. Uns bewegen Joseph des Zweiten Gelüste nach Bayern aber etwas ganz anderes, als was jenes Journal mit ihnen beweisen wollte. Sie geben uns Zeugniß von der Rothwendigkeit eines engen Anschlusses beider Länder aneinander. Oesterreich und Bayern bedürfen sich. Das hat unser heute eben so gut, wie zu Joseph's Zeiten, nur, daß die Politik des heutigen Tages diese Einigung auf eine andere Weise erstrebt, wie die einer längst vergangenen. Ob Bayern seine Selbständigkeit besser wahren könne in einem Bunde mit Oesterreich, oder in seiner Unterwerfung unter Preußen, wie es die Frankfurter Kaiserdiener verlangt hat, darüber mögen wir keine Worte verlieren. Gib gibt Dinge, die ihre eigenen Beweise mit sich führen, deren Kraft und Ueberzeugung durch viele Worte nicht Eintrag geschehen sollte. Wir wollen als bloßer gedrängt auch erwähnen, daß die „Deutsche Zeitung" die Bevorzugung des Ostens und der Donau für den deutschen Verkehr ganz in Abrede stellt. „Was, sagt sie, meinen die nunmehr Fingerzeige gegen Osten und zum schwarzen Meere und zu Asien hin? Was ist da alles deutsche Fortlassen mit der nicht mehr deutschen Donau? Was bedeutet überhaupt, gegen Deutschland Westen gehalten, dieser Verkehr durch Barbarenlanden hin und zu Barbarenhafen weiter?" Wir ziehen diese Stelle wahrlich nicht, um sie zu widerlegen, nur, um zu zeigen, wie schlecht eine Sache stehen muß, zu deren Vertheidigung solche Argumente herbeigeholt werden. Die preußische Regierung ist zu dem Entschlusse gekommen, die unbedingte Annahme der in Frankfurt beschlossenen Verfassung zu verweigern. Die Frankfurter Konstituante ist hingegen zu dem Entschlusse gelangt, auf die unbedingte Annahme derselben zu bestehen. Wer wird in diesem Kampfe siegen? Die Entscheidung liegt nicht in den Händen Oesterreichs, nicht in den Händen Preußens, aber in dem Willen der anderen deutschen Königreiche, vornehmlich in der Hand Bayerns. Die Einnahme des Hr. von der Pfordten zum bayerischen Staatsministers ist und Bürge für die Gesinnungen, welche von der leitenden Regierung jenes Landes gehegt werden, und wir schöpfen aus derselben neue Nahrung für eine Hoffnung, welche wir nie aufgegeben haben: daß eine Konstituirung Deutschlands auf einer festern Basis, als sie die Nationalversammlung gefunden, zu ermöglichen sein wird. Wir beginnen wohl, wie eine Gefahr darin liegen kann, der deutschen Nationalvermählung entgegenzutreten. Diese will, daß Gefahr darin liegen soll und daß sich deutlich genug bereit erklärt, dieselbe nöthigenfalls heraufzubeschwören. Doch wollen wir lieber der Verlegenheit des Augenblicks muthig begegnen, als feige und muthlos eine weit größere Gefahr auf einen noch fest entfernten Tag hinausschieben. Daß in eine Sache, welche Jahrhunderte wirken kann, daß die neuliche Verfassung eine ganz andere, eine viel bessere geworden wäre, als sie jetzt ist, falls eine Partei nicht beschlossen hätte, um jeden Preis, um den Preis der Verfassung selbst, den König von Preußen zum Kaiser der Deutschen zu machen. Weil eben diese Partei Mißtrauen war, den Republikanern Alles, was sie verlangten, für ihre Gesinnungen, einen Gefallen zu machen, zu zahlen, und daß ihrem Interesse Jeder, der nicht ihre Gesinnungen theilte, sich fügen müsse? Die Nachtreter des „edlen" von Gagern und der schleswig-holsteinischen Professoren trösten sich mit dem Gedanken für die Verfassung: die Fremde des Herrn Vogt, die Republikaner trösten sich mit der Verfassung für den Erbkaiser; wonni sollen sich aber diejenigen trösten, die weder preußisch noch republikanisch sind, die weder einen Erbkaiser, noch Anarchie, noch die rothe Republik wollen? Sie sollten sich ihrer Meinung noch gar nicht trösten, noch trösten und vertrösten lassen, sondern dem Erbkaiser und der Verfassung festen Muthes entgegen treten: und in diesem edlen Kampfe schreite Bayern den andern deutschen Groß-Staaten voran!"

Der Krieg in Ungarn.

Der Krieg in Ungarn ist in der neuesten Zeit in ein Stadium getreten, dessen unterscheidender Charakter wohl in das Auge gefaßt werden muß, will man sich für die Beurtheilenden, die sich heute in jenem Lande zutragen und vorbereiten, einen richtigen Standpunkt der Beurtheilung verschaffen.

Nachdem in den Monaten Dezember und Januar die kaiserliche Armee in raschem Siegeslauf die westliche Hälfte des Landes besetzt, und dessen Hauptstädte in Besitz genommen hatte, gab man sich der Meinung hin, es sei möglich in friedlichen Wegen die Verwüstung des Königreichs zu bewirken, und vor Allem müsse man dahin streben, die allenthalben aus ihren Zugen gegangene Administration wieder einzurichten. Neue Hoffnung erweckt sich aber als eine trügerische. Die unterirdische Ordnung ward allerzingd dort, wo die kaiserlichen Truppen standen, hergestellt; die moralische Paßifizirung des Landes ward aber nicht bewirkt, und es ging sonach, in fruchtlosen Versuchen, eine Zeit verloren, welche die Rebellenpartei dazu benutzt hat, ihre Streitkräfte durch äußerste Anstrengungen aller revolutionären Hilfsquellen und durch Zuzug aus allen Theilen Europas auf eine Achtung gebietende Höhe zu bringen.

Ein zahlreiches und wohlgerüstetes Heer steht nunmehr den unsrigen entgegen; und es darf ferner nicht zweifelhaft sein, daß auf dem Schlachtfelde allein die Geschicke Ungarns entschieden werden können.

Dieß Verhältniß ist von der kaiserlichen Regierung von den Führern ihres Heeres anerkannt; und der militärische Gesichtspunkt ist sonach derjenige, von welchem aus fortan allein seitens der kaiserlichen Regierung in Ungarn vorgegangen werden wird.

Der Feind muß bekämpft, geschlagen, vernichtet und, bis dieses geschehen, alle anderen Rücksichten als rein sekundäre angesehen und behandelt werden.

Um jenes zu Stande, um die feindliche Armee zum Schlagen, und wo möglich zur Niederlage zu bringen, müssen die Streitkräfte des Kaisers auf diejenigen Punkte konzentrirt werden, welche nach strategischen Berechnungen als die geeignetsten zur Erreichung des Zweckes sich darstellen.

Dieses geschieht in dem gegenwärtigen Augenblicke, und der bewährte Heerführer, den das Vertrauen des Monarchen an die Spitze unserer tapfern Armee gestellt hat, ist eben damit beschäftigt, die Anstalten zu ordnen, in welchen dieselben dem Feinde entgegenzurücken haben.

Es liegt in der Natur der Sache, daß während diese Vorbereitungen im Gange sind, die einzelnen Züge derselben nicht verlautbart werden können, und daß überhaupt inmitten der Märsche und Gegenmärsche nicht jeder Tag ein Ereignis oder den Bericht über ein solches bringen kann.

Der patriotische Sinn unserer Mitbürger möge sich aber einstweilen mit der Genugthuung beruhigen, daß ein muthiges, mit allen Kriegserfordernissen versehenes, und von kampferprobten Führern geleitetes Heer, der äußersten unabhängig und von allen Seiten Verstärkungen zuströmen, die Sache des Vaterlandes in Ungarn versteht: daß der Wille, daß ein freies, geeintes und einiges Oesterreich bestehen bleibe immerdar, wie den Monarchen und seine Räthe, so auch die Bevölkerung in den westlichen und wichtigsten Theilen unseres weiten Reiches beseelt, und daß diesem vereinten Willen die frevelhaften Anstrengungen einer verbrecherischen, ihr Vaterland in das Unglück stürzenden, und den bösesten Gelüsten des Auslandes dienenden Fraktion, am Ende, und — wir hoffen es, auch schnell unterliegen werden. (W. Z.)

35. Armeebulletin über die Begebenheiten bei der Armee in Ungarn. Nach der rückgängigen Bewegung, welche die österreichische Armee in den ersten Tagen dieses Monats gegen Pesth gemacht, um dort eine konzentrirtere Stellung zum Schutze der beiden Städte zu

Digitized by Google

nehmen, hatte der Feind beinahe täglich Angriffsversuche auf selbe unternommen, die zwar keine Resultate, ihm aber doch den Beweis lieferten, daß unserer Hauptstärke am Pesth und Ofen versammelt sei. Er griff daher darauf Waitzen, wo zwei Brigaden unter General Götz standen, an, wobei dieser den Heldenmuth zeigt, drängte selbe Donau aufwärts über Leta, Kremend, Dinaud, und ging, als er uns bei Pest hinlänglich beschäftigt glaubte, mit zwei starken Colonnen, die eine am linken Gran-Ufer, die andere über Ipoly-Sagh direkte nach Leva vor. Hier waren am 18. etwa 30,000 Mann seiner besten Truppen zusammengezogen, mit denen er bei Kalna, Bars und St. Benedek in drei Kolonnen die Gran passirte. Der Feldmarschall-Lieutenant v. Wohlgemuth, Commandant von 5 Brigaden, etwa 15,000 Mann, die auf Mähren und Oesterreich als Reserve hinter der Gran aufgestellt waren — von dieser Bewegung in Kenntniß gesetzt, marschirte den 18. auf den 19. von Kemend ab, um zwischen Malas und Esse dem Feinde entgegen zu rücken. Dieser war indessen mit seiner ganzen Macht — der unsrigen um das Doppelte überlegen — zwischen Verebely und Nagy-Sarlo in Schlachtordnung aufgestellt. Ein Angriff der Brigade Fürst Jablonowsky auf Nagy-Sarlo gelang zwar vollkommen, eine Kolonne war bereits bis an den Ort gekommen, als sie dadurch, daß derselbe in Brand gerieth, das Einrücken aufgeben mußte. Der Feind benützte diesen Umstand, unseren rechten Flügel zwischen der Gran und Nagy-Sarlo zu umgehen, während er von Verebely herab das nemliche Manöver gegen unseren linken Flügel versuchte. Das hartnäckige Gefecht hatte bereits zwei Stunden gedauert, als Feldmarschall-Lieutenant v. Wohlgemuth hatte mit seiner bewährten Besonnenheit seine sehr ermüdeten Truppen von einer Aufstellung in die andere, stechend zurückgeführt; der Feind dagegen seine Umgehung selbst bis gegen Neutra ausgedehnt. Es war schon früher dem Feldmarschall-Lieutenant v. Wohlgemuth der Befehl gegeben worden, seinen Rückzug in einem ungünstigen Falle hinter die Neutra aus selbst hinter die Waag zu nehmen, um das Lager Napoleons sowohl, als Preßburg zu decken, und hinter der Waag die Verbindung durch die Insel Schütt mit dem Belagerungscorps von Komorn herzustellen, wo mittlerweile die Beschießung auf das lebhafteste fortgesetzt wurde. Der Commandirende General-Feld-Zeugmeister Baron Welden, welcher den 17. in Gran eingetroffen war, überzeugt, daß die Hauptstärke des Feindes die Umgehung gegen Comorn und Raab sein dürfte, konnte gemacht haben, beauftragte sogleich den Banus, mit seiner ganzen Macht auf Pesth hervorzubrechen und den Feind anzugreifen, jedoch selbst Vortheile nicht zu rasch zu verfolgen. Der Banus rückte den 19. nach allen Seiten vor, aber der Feind zieht so schnell zurück, daß er nicht einmal durch unsere Kanonenkugeln erreicht werden konnte. Der Banus rückte eine andere feindliche Kolonne, die bisher bei Pilisse in den Ipoly-Auen in Reserve gestanden, mit dem feindlichen linken Flügel auf dem rechten Gran-Ufer gegen Kemend und Gran herab, und griff sie dort aufgestellter Reserve, die Division Csorich, sogleich an, die sich, da an diesem Tage der Feldmarschall-Lieutenant Wohlgemuth bereits Neuhäusel passirt, sechzehn gegen Gran zurückzog, den Feind an diesem Tage mit Energie und Muth auf das Kräftigste zu vertheidigen. Den 20 traf der kommandirende General in Ofen ein. Bei dieser Gestaltung der militärischen Lage schien dem kommandirenden General die fernere Haltung von Pesth und Ofen mit großen Nachtheilen für die weiteren militärischen Operationen verbunden, zumal da die Donau von Komorn bis Waitzen vom Feinde genommen war, und keine Verbindung über diese Strecke hinaus über die Operationen bliebe. Der Feldzeugmeister hat sich daher angeschickt, die Truppen in einer gesicherten Stellung zu koncentriren, und ist der Ueberzeugung, daß er durch die ihm zur Verfügung gestellten, im Zuzuge begriffenen Verstärkungen baldigst in die Lage gesetzt sein werde, mit Erfolg die Offensive von Neuem zu ergreifen. Nachrichten vom 21. v. Mts. aus Pesth melden, daß bei dem an diesem Tage bei Csorich einen Angriff unternahm, und von unseren gegen ihn rückenden Truppen nach einem wenig hartnäckigen Gefechte überall zurückgedrängt worden ist. Nach so eben eingelangten Nachrichten des Feldzeugmeisters Grafen Nugent aus Semlin, vom 17. d. M., gestaltet sich der Zustand der Dinge an der untern Donau immer günstiger, der Gesundheits-Zustand ist vom Feinde wieder gereinigt, die Stellung am Peterwardein ist durch die unter der energischen Leitung des Obersten Manula zweckmäßig angebrachten Verschanzungen sehr verstärkt worden, und durch die von allen Seiten herangezogenen Truppenverwerthungen wird das daselbst sich bildende Korps bald in der günstigen Lage sein, wieder die Offensive zu ergreifen und gegen Szegedin vorzurücken. Wien den 24. April 1848. Der Landeskommandirende General und Gouverneurs-Stellvertreter Frhr. v. Böhm, F. M. L.

Deutschland.

Bayern. — **München, 27. April. Die demokratische Partei in unserer Hauptstadt weiß ihre Schwäche durch unermüdliche Thätigkeit zu ersetzen. Wenn der Erfolg mit ihren Anstrengungen nicht in geradem Verhältnisse steht, so ist es wahrlich nicht ihre Schuld; denn Mann und Arbeiterbann werden von ihr, wenn man so sagen kann, mit Trompeten und Pauken zusammengerufen. Die Blinden sucht man mit allerlei Vorbiegelungen zu fangen, die Lahmen müssen gehen oder werden getragen zu den Versammlungen, die sie veranstaltet, und zur Unterzeichnung der Adressen, die sie entwirft. Gestern Abend war eine Volksversammlung zu Haidhausen, in welcher man vorzüglich gegen den jetzigen Minister des äußern, Hrn. von der Pfordten, als einen Hauptstein des Anstoßes bei innern Herren Demokraten, bedeutende Lungenanstrengungen gemacht haben soll. Diesen Vormittag erschienen Maurerzuschläge verschiedener Art gegen die Herren Gemeindevorsammlichtigten, die sich nicht gefügig genug zeigten, dem dringenden Verlangen des sogenannten Volkes nachzugehen, und gleichfalls Adressen im bekannten Sinne zu machen. Ein Plakat mit den Unterschriften einer eigenthümlich vielen Anzahl von Bürgern, die mehr oder weniger zu derselben Partei sich hinneigen, und unter welchen wir auch einige Namen erblicken, die wohl selbst darüber betroffen sein mögen, da zu figuriren, soll heute Abend eine Versammlung der Bürger-Gemeindevertretung auf 4 Uhr Nachmittags im großen Rathhaussaale eingeladen, in welcher gleichfalls eine schon im Voraus entworfene Adresse in dem angedeuteten Sinne verlesen und dann sogleich, wenn sie, wie man hoffte, mit Tausenden von Unterschriften bedeckt worden wäre, durch eine Deputation von 50 Mitgliedern dem Gesammt-Ministerium überreicht werden sollte. Aber o Jammer! zu der Bürger-Versammlung fehlte nicht als ein Bürger. Wohl waren die Veranlasser der Versammlung erschienen, und daneben auch noch eine Anzahl anderer Personen, aber die Bürger von München fehlten. Die Gesammtzahl der Anwesenden mag, sehr hoch angeschlagen, 250 betragen haben. Der Adressenentwurf wurde indessen zweimal verlesen, einige Redner ließen sich von Ärgern die sie besitzen vernehmen, und mit wissen den Herren das Komplimente machen, daß sie ihre Lungen nicht geschont haben. Einer meinte, es sei eine Frage, wo es sich „um Leben und Tod“ handle, da sei kein Augenblick zu verlieren. Von den Eingewichten ertönten die obligaten Bravos, während auch dem Hintergrunde die Rufe Oho! Oho! sich vernehmen ließen. Die Veranlasser der Versammlung erkannten wohl, daß mit einer so wenig kleinen Zahl wie die der Anwesenden, keine Demonstration machen könne. Sie meinten, die Sache sei eben, trotz der enormen Maueranschläge, nicht bekannt genug gewesen; und der schon erwähnte Redner tröstete auf die ganz eigenthümliche Weise damit, daß „in der Nacht heute ein Stern aufgehen werde.“ Was der Redner unter diesem nächtlichen Sterne verstehe, ist uns nicht zu vermuthen mit Uneingeweihten natürlich nicht zu entrathseln. Wie dem auch sei, an Ernährung einer Deputation aus einer solchen Bürgerversammlung, an welcher die Bürger ganz und ebenso keinen Theil nehmen mochten, war natürlich nicht zu denken. Man begnügte sich mit Abstimmung über die Adresse, die natürlich durch Akklamation angenommen wurde, und mit der Aufforderung zur schriftlichen Unterzeichnung. Wie verlautet, hat bisher Niemand außerdem als wenig Gefolg, als jene zur Versammlung hatte. Wenn wir recht unterrichtet sind, hatte die immense Mehrheit der ehrenwerthen Bürger von München die Wichtigkeit des gegenwärtigen Momentes recht wohl erkannt, und beweist auch jetzt wieder jenen richtigen Takt, jene klare Einsicht der wahren Interessen des großen deutschen, wie des engeren bayerischen Vaterlandes, jenen ruhigen, besonnenen Patriotismus, der sie zu jener Zeit ausgezeichnet hat. Wie wir vernehmen, werden sie nun ihrerseits in einer sehr kräftig gehaltenen Adresse an Sr. Maj. den König ihre Gesinnungen aussprechen, ganz in Uebereinstimmung mit der entschiedenen Haltung, welche die Staatsregierung im allgemein deutschen wie im bayerischen (davon ungerrennbaren) Interesse jetzt angenommen hat, und mit der Zusicherung um Sein treues Festhalten, um die Existenz Bayerns, um das Leben von Tausenden und Tausenden, deren Schicksal an der Erhaltung des bayerischen Staatsbestands geknüpft ist, um die Rettung des bedrohten Wohlstandes der Bürger, um ihre Habe, um ihr Gut: wer könnte da noch Hetze die Hand in den Schooß legen, wo es gilt Alles zu retten, wo Alles bedroht ist?

Augsburg, 27. April. Die neueste bayerische Erklärung über die deutsche Verfassungsfrage ist vom konstitutionell-monarchischen Verein, der die dort entwickelten Grundsätze fleß als die seinigen erklärt hatte, gestern Abend mit großem Beifall aufgenommen worden, und bewog die Versammlerin zu dem Beschlusse, sofort ein Vertrauensvotum an das Ministerium zu richten. (Augsb. Postzg.)

Nürnberg. In Bezug auf die angeregte Adresse enthält der „Nürnb. Korrespondent“ folgendes Mehrere: „Das Kollegium der Gemeindevollmächtigten beschloß am 24. April einstimmig, daß es in Gemeinschaft mit dem Magistrat eine Adresse bezüglich der Aufrechthaltung der Reichsverfassung an das Ministerium entwerfen und die Bürgerschaft aufordern wolle, dieselbe zu unterschreiben; die Mitglieder der Kollegien sollten jedoch diese Adresse nicht als Behörde, sondern als Bürger unterzeichnen. Der Magistrat beschloß mit 9 gegen 7 Stimmen, sich diesen Beschluß nicht anzueignen, kam indeß durch nochmalige Berathung mit 12 gegen 4 Stimmen zu dem Entschluß, das Kollegium der Gemeindebevollmächtigten zu vernehmen, mit ihm (dem Magistrat) gemeinschaftlich eine solche Adresse zu entwerfen und diese unterzeichnen von den einzelnen Mitgliedern beider Kollegien, als der legalen Vertreter der Bürgerschaft, in kürzester Frist an das k. Ministerium einsenden und sodann durch den Druck zu veröffentlichen. Da aber das Kollegium der Gemeindebevollmächtigten auf seinem Beschluß beharrte, so wird nun dieser von Seite des erwähnten Kollegiums durch den Magistrat zur Ausführung gebracht werden.

Preußen. — **Die neuesten Nachrichten aus Berlin vom 24. d. Mts. geben ihr Gewißheit, daß die dortige Regierung an der in der neuesten Zeit eingeschlagenen Richtung der Politik in der deutschen Frage mit Entschiedenheit festhalten werde.

Stettin, 16. April. Die Stettiner Schiffahrts-Kommission hat heute dem englischen Viceconsul eine Vorstellung übergeben, in der sie ihn auffordert seine Regierung von der Unzulänglichkeit der dänischen Blokade der preußischen Ostsee-Häfen in Kenntniß zu setzen, damit dieselbe Maßregeln treffe, die völkerrechtlich unzulässigen Belästigung der neutralen Schiffe durch die dänischen Kreuzer ein Ende zu machen. Sie beruft

Digitized by Google

sich darauf daß eine giltige Blokade nur stattfindet wenn ein Kriegsschiff vor dem zu blokirenden Hafen in Sicht stationirt ist, während jetzt nach klassischer Ansicht fünf preußische Ostsee-Häfen durch zwei dänische Kriegsschiffe, die vor keinem von jenen fünf stationirt sind, als blokirt zu betrachten sind.

Italien.

Rom. Bologneser Blätter versichern, es sei gewiß, daß Avezzana (der Kommandant der insurgirten Genueser Nationalgarde) das Kriegsministerium der römischen Republik übernehmen werde.

Die „Allg. Ztg." schreibt: Eben erhalten wir Briefe aus Rom vom 19. April. Alle Anzeichen der Contrerevolution sind vorhanden. Die Zeitungsverkäufer haben Tausenden Zeitungen von den Grenzen in die Straßen gezogen. Die Regierung hat so gut als kein Geld mehr, und die Karabinieri haben schon hin und wieder die päpstliche Kokarde aufgesteckt.

Pisa hat sich am 19. April der Restauration unterworfen.

Schweiz.

Die Berner-Ztg. meldet: „Es soll, wie wir vernehmen, von der französischen Regierung eine Note an den Bundesrath gelangt sein, worin auf die „Evolution" in Biel aufmerksam gemacht und Maßnahmen gegen die Umtriebe deutscher, resp. französischer Flüchtlinge verlangt werden.

Frankreich.

* Paris, 23. April Abends. So eben ist eine telegraphische Depesche aus Marseille hier eingetroffen, welche das Erscheinen der französischen Expeditionsgeschwaders an den italienischen Küsten meldet. Gestern Abend zwischen 8 und 9 Uhr hat die Polizei in der Rue des Petits Pères ein sehr geheime Gesellschaft, bei einem Schneider versammelt, aufgehoben und sämmtliche Anwesende verhaftet. Man fand bei der Durchsuchung Papiere, Patronen, Kugeln, Zündhütchen und Waffen vor.

Spanien.

* Madrid, 17. April. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer verlas der Minister des Auswärtigen einen Bericht des spanischen Konsuls in Perpignan über das Verfahren der französischen Regierung bei der Auslieferung des Grafen von Montemolin. Cubrella Martel wird in Girona vor ein Kriegsgericht gestellt. Durch Vermittlung des General Concha hat derselbe an die Königin ein Bittgesuch eingereicht, worin er der Gnade derselben seine Gattin und seine zwei Kinder empfiehlt. Dem Vernehmen nach soll die Königin geneigen sein, ihn zu begnadigen. Ein solcher Gnadenakt dürfte große Wirkung auf die Insurgenten machen. Nachschrift. Es ist wirklich begnadigt worden.

Nachschrift.

*Wien, 25. April. Beruhigung gewährte schon die gestern Abend offiziell gegebene Kunde über Heydeltgung Ofens durch die k. k. Truppen und ununterbrochene Beschießung Komorns. Eines Höheren Quelle entnehmen wir heute die erfreuliche Nachricht, daß F.M.L. Weldgemauth den ungarischen General Görgey auf 4 Tage Gefangenen hat weiterhin vertauet, daß eine in Komorn gefallene Bombe daselbst sehr große Verheerungen angerichtet, unter andern eine Pulvermine zum Auffliegen gebracht habe. — Gegen Malghera hatten die Operationen begonnen, was zur ittig verbreiteten Nachricht der Einnahme Venedigs veranlaßte. — Nach der heutigen öffentlichen Spell hätte sich das Ministerium entschieden, die russische Intervention in der österreichisch-ungarischen Frage abzulehnen. — Es sollen siebente Bataillons bei den Infanterieregimentern gebildet werden.

Die Börse war sehr fest in Fonds und Aktien, welche sich durchgehends gebessert haben. Wechsel sehr doch gehalten, waren zu Ende mehr angeregen. In Komptanten keine Veränderung. — 5% Metalliq. 89½ G 89¾ B. 4% detto 73 G. 73¼ B. 2½% detto 46⅛ G. 47 B. Bankaktien 1140 G. 1145 B. Loose von 1834 147 G. 148 B. detto v 1839 92 G. 92½ B. Nordbahn 96¾ G. 97 B. Mailänder 69½ G. 70 B. Glogauer 93⅛ G. 94 B. Wiener 64 G. 65 B. Linz-Budweiser 188 G. 190 B. Livorneser 69½ G. 61 B. Amsterdam 2 M. 159⅛ G. — B. Augsburg uso 114⅛ G. — B. Frankfurt 3 M. 114⅛ G. — B. Genua 2 M. 133 G. — B. Hamburg 2 M. 168½ G. — B. Livorno 2 M. 105 G. — B. London 3 M. 11.29 G — B. Mailand 2 M. 112½ G. — B. Marseille 2 M. 136 G.— B. Paris 2 M. 136½ G. — B. Triest 3 M. 4% G. Kais. Münz Dukat. 23¼ G. — B. detto vollw. 22⅞ G. — B. Napoleonsd'or 9.12 G. — B. Souverains beto 16.6 G. — B. Russ. Imperiale 9.25 G — B. Silber 12½ G. 12½ B.

Berichtigung.

In unserer außerordentlichen Beilage vom 22. April, Aufsatz: Wendung der preußischen Politik. 1. Spalte, Zeile 24 von unten lies statt: „die Annahme" die Annahme, und Zeile 14 von unten lies statt: „verlies" rinnirt.

Verantwortliche Redaktion Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Bekanntmachungen.

Fremdenanzeige.

Bayer. Hof. v. Sprenger, Gutsbesitzer, von Breslau. v. Bortels, königl. Kassal, von Köln. v. Bahlkampf, Ministerresident, aus Sachsen-Meiningen.

Gold. Kreuz. Schrett, Privatier, von Berlin. Jenisch, Privatier, von Prag. Meyer, Privatier, von Wien. Streitz, Fabrikant, von Dillingen. Hebel, Kaufmann, von Tillingen. Röser, Kaufmann, von Heilbronn. Moser, Fabrikant, von Lwingen. Döhner, Kaufmann, von Schwetzingen.

Gold. Hahn. Wallerstein, Kaufmann, von Frankfurt. Fräulein Mayer, von Ulm. v. Schiffmann, von Freising. Ofner, Privatierswittwer, von Wien.

Blaue Traube. Krafft, Kaufmann, von Köln. Seiserling, Rechtspraktikant, von Aschaffenburg. Gutenberg, Rechtspraktikant, von Burghausen. Harwig, Kaufmann, von Hamburg. Kornauer, k. k. Offizier. v. Seib. Dr. med., von Ulrichshalden. v. Alkhaus, Gutsbesitzer, von Heidelberg. Kern, Gutsverwalter, von Mannheim. Stiglmaier, Kaufmann, von Straubing. Weipert, Rathsprotokollist, von Bayreuth. Balle, Kaufmann, von Montpellier.

Stachusgarten. Furtner, Regimentsarztenswittwe, von Augsburg. Rauh, Partikulier, von Oberfell. Leitner, Maler, von Nürnberg. Konrad, Briefträger, von Würzburg. Richter, Mechanikus, von Kempten. Göbel, Privatier, von Nördlingen. Gerner, Gutsverwalter, von Augsburg. Schield, Hofschäffler, von Wittelsbach. Schuster, Privatier, von Augsburg. Forr, Arzt, aus der Schweiz.

Gestorbene in München.

Heinrich Meyer, Oekonom, 42 J. a. Waldburga Sohe, Kätnerin von hier, 24 J. a. Dr. Theodor August Gabler, königl. Oberfinanzprokuratorsadj. 1. Hauptregistrator, 61 J. a. Karolina Maul, Notariatsschreiberstochter von Straubingen, 17jähr. Säuglingsm. 38 J. a. Johann Baptist Wildgruber, ehemal. bürgerl. Bäcker, 63 J. a. Johanna v. Studennecuk, geb. Ralhstetscher, 73 J. a. Nikolaus Zacherl, Privatier, 85 J. a. Amalia Mittermaier, bürgerl. Hafnerstrau, 38 J. 11 M. a.

Amtliche Anzeigen.

Edittalladung.

202. [3b] Der Müllermeister Georg Rauch in Oberndorf hat gegen den abwesenden Unterkanoniet Gabriel Eckert von Ottenhofen wegen einer Forderung von 72 fl. 30 kr. Klage zum mündlichen Verhör angenommen und bittet auch ein Kontumazialerkenntniß, welchem durch provisorische Vollzugsmaßnahme mehrerer bei dem königl. k. Artilleriezeugamte Zeller in Würzburg deponirte Gegenstände und Gelder sofort auch stattgegeben werden ist.

Zum Verfuch der Sühne, ermittelt zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre, beziehungsweise zur Rechtsertigung des Arrestes, ist Tagfahrt auf

Montag den 11. Juni l. Js.,
Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle dahier anberaumt worden, wozu der beklagtenseitige Vertlagte unter dem Rechtsnachtheile der Kontumazialerkennung, beziehungsweise unter dem Rechtsnachtheile, daß bei seinem Nichterscheinen der Arrest als gerechtfertigt angesehen würde, hiermit öffentlich vorgeladen wird. —

Zugleich wird bemerkenden eröffnet, daß das Dynitlat der Klage nebst Beilagen, sowie das Dynitlat einer klägerischen Vertlarung zu seiner Klage und Empfangnahme in dieselbiger Kegistratur bereit liegen, sowie daß, wenn er bis zum Termine keinen Instanzantenmandatar am Gerichtssitze oder wenigstens im Gerichtsbezirke beistellen und under namhaft machen sollte, künftige Verfügungen anstatt der Insinuation am Gerichtsbrette angeschlagen, und auf diese Weise für insinuirt erachtet werden.

Wunsiedeln den 11. April 1849.

Königl. bayer. Landgericht Windsheim.
Bonle,
königl. Landrichter. coll. Bergmann.

Privat-Anzeigen.

215. [2a]

Die
Soolebad- und Molkenkur Anstalt
in Aschelmannstein
in Reichenhall
wird **am 20. Mai d. Js.** eröffnet, was die nähergehörne Verwaltung mit dem Bemerken anzuzeigen sich beehrt, daß durch den im vorigen Jahre schon begonnenen Neubau eines 100 Fuß langen Seitengebäudes dem südlichen Mangel an Wohnungen, an Stallung und Remise abgeholfen ist.

Die Stallung der Anstalt, in denen die Preise aller Bedürfnisse fixirt sind, werden gratis verabfolgt.

Im übrigen verweiset wir auf die Schrift des Dr. v. Gerdib: Die Heilanstalt Aschelmannstein mit ihren Soolenbädern, Mineralmoorbädern und Alpenziegenmolken, in Kommission der F. L. Dutle'schen Buchhandlung zu Salzburg.

Anfragen und Bestellungen beliebe man an die unterzeichnete Verwaltung zu adressiren.

Reichenhall den 23. April 1849.

Die Soolebad-Verwaltung Aschelmannstein daselbst.

211. In der B. Schmid'schen Buchhandlung (L. G. Kremer) in Augsburg erschien so eben und ist in allen Buchhandlungen, in München in Joh. Palm's Hofbuchhandlung, zu haben:

Die
Grundrechte und die Reichsverfassung
für Deutschland.
Beleuchtet von einem Bayern.
gr. 8. geh. 27 kr.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.
Hiebei eine außerordentliche Beilage.

Beleuchtung der §§. 34, 35 u. 36 (Absch. VI., Art. VII.) der deutschen Reichsverfassung.

* In der so eben erschienenen Erklärung der bayerischen Regierung über die deutsche Verfassungsfrage ist auch angedeutet, daß durch die Bestimmungen der Frankfurter Reichsverfassung über die Produktions- und Verbrauchssteuern, besonders indirekte Bayern um Millionen gesichmälert und der Staatskredit, besten spezielle Gewährleistung auf jenen Abgaben beruht, vernichtet werden würde.

Wir wollen sehen, ob unsere Landsleute in Altbayern, in den Franken und in der Pfalz aufmerksam, um was es sich bei der Ausführung der einschlägigen Bestimmungen der Frankfurter Reichsverfassung handelt.

Sie lauten wörtlich:

§. 34. Die Reichsgewalt ausschließlich hat die Gesetzgebung über das gesammte Zollwesen, so wie über gemeinschaftliche Produktions- und Verbrauchssteuern. Welche Produktions- und Verbrauchssteuern gemeinschaftlich sein sollen, bestimmt die Reichsgesetzgebung.

§. 35. Die Erhebung und Verwaltung der Zölle, so wie der gemeinschaftlichen Produktions- und Verbrauchssteuern, geschieht nach Anordnung und unter Oberaufsicht der Reichsgewalt.

Aus dem Ertrage wird ein bestimmter Theil nach Maßgabe des ordentlichen Budgets für die Ausgaben des Reichs vorweggenommen, das Uebrige wird an die einzelnen Staaten vertheilt. Ein besonderes Reichsgesetz wird hierüber das Nähere feststellen.

§. 36. Auf welche Gegenstände die einzelnen Staaten Produktions- oder Verbrauchssteuern für Rechnung des Staates oder einzelner Gemeinden legen dürfen, und welche Bedingungen und Beschränkungen dabei eintreten sollen, wird durch die Reichsgesetzgebung bestimmt.

Was sind nun diese Produktions- und Verbrauchssteuern?

In Bayern hatten wir bisher Grottol nur eine derartige Steuer — den Malzaufschlag, und wenn man will, auch in dem Salze sieht eine solche Abgabe, weil es zu einem etwas höheren Preis als der Fabrikationswerth mit Rücksicht der Transportkosten beträgt, verkauft wird.

In der bayerischen Pfalz kennt man auch den Malzaufschlag nicht; es gibt dort keine Staatsabgabe von inländischen Verzehrungsgegenständen.

In Württemberg, Baden, Hessen rc. werden Abgaben von allen Getränken: Wein, Branntwein, Bier, erhoben, und es haben dabei sehr lästige Kontrollen in den Häusern und Kellern der Wirthe statt, daher diese Abgaben auch „Wirthschaftsabgaben" heißen.

In Preußen, Sachsen, Thüringen rc. sind Verbrauchssteuern auf Bier Branntwein, Wein und Traubenmost, Tabak gelegt.

Nach den dortigen Steuereinrichtungen stehen bekanntlich alle Räume und Gerätschaften, so wie der ganze Betrieb in den Brennereien und Brauhäusern unter der Steuerobservanz der Steuerbeamten, welchen die Besitzer vor jeder beginnenden Brenn- oder Sudoperation die genauesten Nachweisungen über Zahl, Raumgehalt und Aufstellung der Gerätschaften, über das zu verwendende Material, das hieraus zu ziehende Fabrikat u. s. w. zu geben verpflichtet sind.

Nachdem nun einmal in der Frankfurter Reichsverfassung ausgesprochen ist, daß künftig in den deutschen Staaten gemeinschaftliche Produktions- und Verbrauchssteuern bestehen sollen; daß die Erhebung derselben nach Anordnung der Reichsgewalt geschehen wird, und die Reichsgesetzgebung diejenigen Verbrauchsgegenstände zu bestimmen hat, von welchen die Abgaben gemeinschaftlich sein sollen: so wird sich jeder Unbefangene unschwer überzeugen, daß durch die obigen Bestimmungen der Weg angebahnt ist, die bisherigen Verbrauchssteuern in den einzelnen Staaten zu gemeinschaftlichen zu machen, sobald es die Reichsgewalt für angemessen findet und es ihre finanziellen Bedürfnisse erfordern.

Wir werden uns dann in Bayern den Beschlüssen der im künftigen Reichsparlamente überwiegenden norddeutschen Majorität zu fügen haben, und — ohne daß mehr Regierung und Ständen eine Einsprache zusteht — der Bier-, Wein-, Branntwein-, Tabaksteuern uns ertragen dürfen, und, wohlgemerkt, man wird diese Steuern mit all den lästigen Kontrolen hier zu Lande einführen, wie man sie in Preußen und in den andern norddeutschen Staaten für das fiskalische Interesse bewährt gefunden hat.

Der Ausfall, den die bayerische Staatskasse aus dieser Steuergemeinschaft durch die Preisgebung des Malzaufschlags, so wie durch Verminderung der Einnahmen, in Folge der Freigebung der Einfuhr und des Verschleißes des Salzes auch den andern deutschen Staaten, erleiden würde — ist amtlich zu jährlich 2,600,000 Gulden berechnet, und dabei noch vorausgesetzt, daß die ganze Einnahme an gemeinschaftlichen Steuern zur Vertheilung unter die einzelnen Regierungen kömmt und von der Reichsgewalt für ihre Bedürfnisse Nichts vorweg genommen wird.

Die Folgen des obigen Ausfalls für den Finanzhaushalt und die Steuerpflichtigen in Bayern verstehen sich wohl von selbst.

Und doch sind die staatswirthschaftlichen Bedenken gegen die Bestimmungen der Frankfurter Verfassung noch größer als der finanzielle Nachtheil dieser Steuergemeinschaft.

Die Staatsregierung hatte in dieser Beziehung folgende Momente in Erwägung zu ziehen:

1) Bayern würde durch die Steuergemeinschaft in die Nothwendigkeit versetzt werden, nicht nur drei bisher dasselbst ganz unbekannte Steuern (die zum Theil gerade die mittelsteure Klasse der Ackerbauer und Gewerbsleute am empfindlichsten treffen würden) einzuführen, sondern auch seine bisherige als bewährt anerkannte, mit dem anzunehmenden preußischen Brannteweinsteuer-Prinzip aber nicht vereinbarlich erscheinende Besteuerungsweise des Bieres, und das Salzmonopol aufzugeben, und dafür völlig neue und kostspielige Steuer-Einrichtungen, verbunden mit Kontrolen und Maßnahmen, welche voraussichtlich den Mißvergnügen der Bevölkerung erregen würden, zu treffen; während ein großer Theil der übrigen deutschen Staaten von vornherein den so überwiegenden Vortheil genießen würde, ohne Aenderung ihrer Einrichtungen in diese Gemeinschaft eintreten zu können. Die viel eingreifende Bedeutung dieses wichtigen Umstandes, welcher nach empfindlicher für die bayerische Pfalz hervortreten würde, wo bis jetzt selbst eine Bier-Besteuerung nicht besteht, konnte von der Regierung nicht verkannt werden.

2) In Folge der neuen Biersteuer und der damit verbundenen angewohnten und lästigen Steuerkontrole würde insbesondere nicht ausbleiben, daß der Werth der für die Bierfabrikation bestimmten Realitäten und bestehenden Gerechtsame (Realrechte) bedeutend geschmälert, und dadurch mittelbar selbst das direkte Staats-Einkommen wieder beeinträchtigt würde, und es bleibt hiebei zu beachten, daß die Realitäten und Realrechte, deren Entwerthung zu besorgen stünde, das Objekt von vielen Millionen betragen.

3) In Beziehung auf die Einführung einer gemeinschaftlichen Branntwein-Besteuerung würde Bayern, — abgesehen von der schon angedeuteten Belästigung mit unnöthigen Kontrolen und fiskalischen Maßnahmen — noch bedeutend weiter vorgeschrittene Fabrikation der nördlichen Staaten und dem Uebergewicht ihrer Konkurrenz hierin zu sehr preisgeben, insbesondere aber die Existenz der kleinern landwirthschaftlichen Brennereien wesentlich bedroht werden.

4) Endlich in Beziehung auf die Aufhebung des Salzmonopols und die Freigebung der Salzeinfuhr aus andern Staaten, — das Interesse, welches Bayern für die dadurch gefährdete Erhaltung seiner Staatssalinen und des damit verbundenen Salzbetriebs geltend zu machen hat, von der größten Wichtigkeit.

Das ganze bedeutende Anlage-Kapital, das mit den Salinen vereinigte Forstwirthschaft, der Nahrungsstand vieler Tausend Familien, namentlich in der unterbesitzten bayerischen Gebirgsgegend, welche von dem Betriebe der Salinen abhängt, der äußerst wichtige Gewerbsverkehr, welcher in der innigsten Wechselbeziehung mit dem Salzhebit steht u. s. w., kömmt dabei in Frage; und für die Aufrechthaltung aller dieser Verhältnisse bildet der Fortbestand und geschickte Betrieb der bayerischen Salinen eine wahre Lebensfrage.

Die schwächern Staatssalinen in Franken, der Pfalz, welche, wenn gleich mit beträchtlichen Produktionsmitteln versehen, unter dem Fortbestande der gegenwärtigen Verhältnisse dennoch wirthschaftlich betrieben werden können, würden der Konkurrenz der durch vortheilhaftere Verhältnisse begünstigten Salinen in den Nachbarstaaten ganz unterliegen müssen, dadurch aber und durch den Verfall der oberbayerischen Salinen zu Gunsten der fremden Salinen erst ein recht eigentlich süddeutsches Monopol geschaffen werden.

Diese auf unparteiischer Feder geflossene Darstellung mögen sich unsere noch zugesinnten Landsleute, besonders diejenigen zu Herzen nehmen, deren materielle Interessen in der einen oder andern Beziehung bei den obigen Fragen betheiligt sind, es mögen sie aber auch solche nicht unbeachtet lassen, welche ohne Kenntniß der wahren Sachverhältnisse lediglich eines unsruchtbaren Prinzipes willen die unbedingte Annahme der Frankfurter Verfassung verlangen und dabei nicht aufhören, die bayerische Regierung in jedem ihrer diesfallsigen Schritte zu verdächtigen und mit Mißtrauen zu verfolgen.

München, den 26. April 1849. —l—

Die Centralisation und ihre Folgen.

* Wenn wir einen Blick werfen auf Deutschland, wie es seit Jahrhunderten selbst unter dem Drucke der ungünstigsten Verhältnisse, politischer Systeme und innerer wie äußerer Kriege bemnoch in seiner Entwicklung vorwärts gegangen, wie Wissenschaft und Kunst, Ackerbau und Industrie, Gewerbe und Wohlstand nach oft langen und furchtbaren Unterbrechungen immer wieder rasch empor gehoben, so entsteht natürlicherweise die Frage, durch welche Umstände derartige Erscheinungen bedingt werden, und wie es gekommen, daß nicht da und dort diese aufkamen, sondern daß sie allgemein hervorgetreten gewesen sind. — Die Beantwortung dieser Frage liegt nahe — sie ist in der verschiedenartigen Stammeseigenthümlichkeit des deutschen Volkes, in der freien und ungehinderten Entwicklung derselben, in dem dadurch bedingten Wetteifer der einzelnen Stämme unter sich zu suchen, mit einem Worte, in dem Nichtvorhandensein einer den Einzelnen nachtheiligen Centralisation. Alle Centralisation einer den Einzelnen nachtheiligen Centralisation. Alle Centralisation bedingt die Vernichtung des Individuellen, sei es physisch oder politisch. In der Centralisation verwischen sich, und müssen sich verwischen alle persönlichen und eigenthümlichen charakteristischen Merkmale von Personen,

Digitized by Google

wie von Staaten. Die Centralisation Deutschlands vernichtet, was die bayerische Erklärung in Betreff der Frankfurter Verfassung mit Recht hervorhebt, alle den Einzelstaaten und Stämmen Deutschlands so unumgänglich freie Bewegung, sie greift in die innersten Interessen, Gewohnheiten und Rechte ein, welche bisher jeder deutsche Staat als zu seiner Existenz unumgänglich nöthig erachten mußte, sie beeinträchtigt die Gesetzgebung, welche jeder einzelne Staat vermöge seiner besonderen Verhältnisse auch nach seinem längst erkannten Bedürfnissen für sich zu ermessen hat; sie beeinträchtigt sich seiner Finanzen, und greift dadurch ein in die innersten Privatverhältnisse der Einwohner der Einzelstaaten, welche dann nicht allein für den Staat, dessen Angehörige sie sind, sondern auch für den Centralstaat Abgaben zu entrichten haben werden, für welche sie kaum genügende Aufgleichung vom Centralstaate empfangen können. Eine Centralregierung ist ferner ohne Centralpunkt nicht denkbar, und dieser Letztere zieht wieder die größten Nachtheile nach sich. In diesem Centralpunkte wird sich nothwendig zuletzt alles das vereinigen müssen, was bisher belebend und thätigend durch alle Arten des deutschen Vaterlandes pulsirte. Leute ist noch Kunst und Wissenschaft, Industrie und Gewerbe allenthalben verbreitet. Im Süden wie im Norden, im Osten wie im Westen unseres Vaterlandes begegnen wir ihren Segnungen, ja, unbeirrt von dem beschränkenden Geiste eines sonderbenden Centralpunktes, entwickelt sich alles viel selbstständiger, frischer und lebenskräftiger, weil eigenthümlicher und freier. Wissenschaften in Deutschland ist wohl aber minder Bildung und Wohlstand zu Hause, als die Residenzen der einzelnen Staaten und in den erhöhteren Räume ihrer Grenzen das, was Roth thut, leichter übersehen und ihm schneller abhelfen kann, als dieß der Fall sein könnte, wenn von einem Centralpunkte aus, sowie es in der Absicht der Frankfurter Verfassung liegt, die Wünsche und Verordnungen oft bis ins Kleinlichste durchgeführt würde. Wie haben die Beispiel der südlichen Länder der Centralisation in Frankreich. Paris ist, aber war vielmehr bis auf die letzte Zeit, Paris alles — das übrige Land, die übrigen Städte nichts. Alle Baldaben des Lebens nach all seinen Richtungen strömten in Paris zusammen, während die Departements verstechen und verkümmerten. Paris vergehrte das Leben und das Mark des Landes und gab ihm dafür nur sein Verderben und das schmutzige Beispiel seiner Laster. Der Pariser Pöbel beherrschte in seiner gegen die Bevölkerung des Landes so unverhältnißmäßigen Minderheit, ganz Frankreich. Heute sind die Provinzen mürbe geworden, sich ferner hinaustreten und verunnisiren zu lassen; seit dem Juni v. J. regt sich allenthalben in Frankreich das lebhafteste Streben nach Befreiung von dem unsäglichen Drucke, der von dem Centralpunkte Paris aus auf dem Lande lastete. Paris ist seit dem Juni v. J. wie schon früher in diesen Blättern bemerkt, nicht mehr Tonangeber in Frankreich, sondern nur die Glocke, durch welche das Land seinen Willen verkündet. — In Nordamerika hat man es mit der ängstlichsten Sorgfalt vermieden, einen Centralpunkt zu schaffen — ja, wären diese Bemühungen bewußt geschehen, so stellt sich die Frage, ob denn Amerika allenthalben von dem Segen des gewaltigen Lebensstroms durchrauscht wäre, den alle Welt mit Recht anstaunt. In Großbritannien — was ist der Kampf Irlands anderes, als das Ringen und Streben nach Befreiung von einer Centralisation, die wie ein Vampyr den unglücklichen Lande seine besten Kräfte entzieht? — Nur in Deutschland, in Deutschland ganz allein will man barmherzig den Rest der Berge, das Leben des Baumes dem einseitig entwickelten Wipfel opfern, ohne zu bedenken, daß mit den Wurzeln auch nothwendigerweise der Baum verdorren muß! Betrachten wir das Voos der größeren Städte Deutschlands für den Fall, daß ein Zentralpunkt errichtet würde. Zunächst liegt uns hier München. München ist keine Handelsstadt. Seine Lage bedingt dieß. München ist eine Residenzstadt der Kunst und Kunstleben haben nach München von ganz Europa der Wohlstand und Reichthum gebracht. Kunst und Kunstleben hatten sich in der neuesten Zeit von München aus über Deutschland und Europa verbreitet. In seinen Kunstschätzen pilgert die gebildete Welt, und Tausende von Gewerbetreibenden verdanken denselben Nahrung und Wohlstand. München ist aber auch eine Residenz, mit allen ihren Segnungen. Ein reicher Adel des Inn- und Auslandes hat da seinen Wohnsitz aufgeschlagen, und zur Blüthe des Wohlstandes beigetragen, und von München aus ergießt sich wieder in unendlichen kleinen Kanälen der Wohlstand auf das Land. Ein Gleiches gilt von allen deutschen Residenzen, die nicht zugleich Handelsstädte sind, — und solcher gibt es wenig — mehr oder minder. Alle diese günstigen Verhältnisse würden sich schnell in das Gegentheil verwandeln, wenn erst ein Centralpunkt für Deutschland gebildet sein würde. Kunst, Wissenschaft, Reichthum und alle Faktoren, welche bisher die Blüthe des Ganzen ausmachten, müßten sich über kurz oder lang an einem Punkte vereinigen, alles würde jenem Punkte zufließen, und unser Land, mürbe langsiam, aber sicher seiner Verarmung entgegen gehen. Der Centralpunkt würde mit drückendem Gewichte auf Industrie und Gewerbe der Einzelstaaten lasten und sie allmählich ersticken — das, was bis heute jeder Einzelstaat in sich selbst gefunden, müßte er nothgedrungen an dem Centralpunkte suchen; mit einem Worte Deutschland würde sein Paris erhalten, mit all den unheilvollen Folgen, welche aus dem französischen Centralpunkte für Frankreich bis heute hervorgegangen sind. Die Residenzen würden veröden, die Erwerbsquellen stocken, die Bildung sich verflachen, die freie eigenthümliche Entwicklung alles Volkslebens in den Sumpfe des Centralpunktes versinken. — Das gewisse Deutschland bei der Centralisirung, wie sie ihm durch die Frankfurter Reichsverfassung zugedacht ist. Nie ist vor dem der Versuch eines solchen Attentates auf das innerste Leben des deutschen Landes gemacht worden und nirgends ist man mit kälterer Berechnung zu Werke gegangen, ein großes herrliches Volk zu vernichten, um eine wahnwitzige Idee in's Leben zu rufen, als bei der Errichtung der deutschen Reichsverfassung. Statt Deutschlands Größe zu bauen, die von dem deutschen Volke so heiß verlangt wird, arbeitete man an seinem sichern Untergange, und mit Hohn und Schadenfreude blicken die Feinde unseres Vaterlandes auf uns, den günstigen Zeitpunkt abwartend, wann wir dem Verfalle und vielleicht dem Bürgerkriege preisgegeben, um so leichter ihre Beute werden können.

Mittelbare und unmittelbare Wahlen.

⊙ In einer Zeit, wo so viel über die Ausdehnung des allgemeinen Wahlrechtes gesprochen und geschrieben wird, und in dem Augenblicke, wo selbst unsere National-Versammlung auf dem Wahlgesetz-Tag gehöret hat, daß mit Recht als das größte Bevenken bei der Verfassung angesehen wird, — in solcher Zeit scheint es von Interesse das Urtheil eines Republikaners über unmittelbare und mittelbare (directe und indirecte) Wahlen zu hören.

Theodor Hilgard der Aeltere, ein Name, der noch jetzt bei unseren Landsleuten in der Pfalz den besten Klang hat, ein Mann, der früher als Gerichtsbeamter in Zweibrücken in allgemeiner Achtung lebte, seit 12 Jahren aber ein Bürger der freien Staaten Nordamerikas geworden ist, — hat für sich in einer bereits in zweiter Auflage erschienenen Schrift*) hierüber so treffend ausgesprochen, daß ein Auszug hieraus gewiß auch Ihnen Lesern willkommenen sein wird.

„Die Volksvertretung," sagt er in §. 4 seiner Abhandlung, „besteht darin, daß das Volk, anstatt sich selbst in Masse zu versammeln und die großen Staatsfragen direkt zu verhandeln und zu entscheiden, aus seiner Mitte Männer seines Vertrauens wählt, denen es die Ausübung seiner Souveränetät übertägt, d. h. die es beauftragt, sich zu versammeln, gemeinsam zu berathschlagen, die zu entscheidenden Angelegenheiten zuvor zu prüfen, sich gegenseitig durch Mittheilung ihrer Ansichten und Gründe aufzuklären und dann nach ihrer, und allen diesen Elementen hervorgegangenen Ueberzeugung zu entscheiden. Warum wir so unständlich erörtern, wird sich weiter unten zeigen.

Das das Prinzip der Volksvertretung allen Vorwürfen und Einwendungen trotzen soll, das es mit Recht der unmittelbaren Ausübung der Souveränetät von Seiten des Volkes entgegenhält, so müssen wir sie näher in's Auge fassen und in einige ihrer wesentlichsten Konsequenzen verfolgen.

Frage man zuerst, welches die Scheidelinie sei, wo die direkte Ausübung der Souveränetät von Seiten des Volkes aufhören und die Vertretung anfangen müsse, so antworten wir unbedenklich: die Vertretung muß da anfangen, wo das Volk aufhört mit voller Einsicht und Sachkenntniß handeln zu können. Dieser Satz ist so logisch und einfach, daß ein ernstlicher Einwand dagegen kaum denkbar ist, und wo immer der praktische Demokrat ihn zugeben muß, — es wäre denn, daß er behaupten wollte, es bedürfe keiner Einsicht und keiner Sachkenntniß, um in öffentlichen Angelegenheiten wissen zu entscheiden. Wer unsern Mann auf dem Volke, wenn er auch ohne wissenschaftliche Bildung und besondere Geschäftskunde ist, im Durchschnitt gesunden Sinn, guten Willen und richtigen Urtheil im Bereiche seiner Einsicht zu, und finden diese Voraussetzungen eine langjährige praktische Erfahrung vielfach bestätigt. Es ist daher recht und billig, daß die Volkssouveränetät insoweit unmittelbar ausgeübt werde, als dieser gesunde Sinn und dieses richtige Urtheil reichen können, aber nicht weiter; sonst stehen wir sogleich an der Grenzscheide des Mißbrauchs und des Unsinnes.

Von diesem Satze aus gehen wir nun sogleich zu der wichtigen und vielbestrittenen Frage über, ob in der echten Republik das Wahlrecht ein allgemeines, und ob es in allen Fällen ein unmittelbares sein solle, d. h. ob jeder einzelne Stimmberechtigte direkt für die Besetzung der höchsten Staatsämter, ja für die Ernennung des Staatsoberhauptes selbst zu stimmen habe, oder ob es besser sei, daß die Wahl durch eine oder mehrere Abstufungen (Wahlstufen, Wahlmänner) gehe?

Wir tragen kein Bedenken zu sagen, daß in der echten Republik jeder volljährige Staatsbürger stimmberechtigt sein müsse. Denn im Begriffe der Volkssouveränetät liegt nothwendig, daß jedem Staatsbürger ein gleicher Antheil an der Ausübung derselben gebühre, und daß diese Ausübung nicht von der Bestimmung einer gewissen Besitzes oder von Staatsverhältnissen abhängen dürfe. Eine Beschränkung des Stimmrechts kann nur da mit Recht eintreten, wo besondere faktische Umstände die stärkste Vermuthung begründen, entweder daß eine gestige Unfähigkeit dazu obwalte, wie bei Minderjährigen und Verrückten, oder daß die Unabhängigkeit der Gesinnung fehle, wie bei Personen, die in Armuth versunken sind und allenfalls auch bei häuslichen Dienstboten, oder endlich, wo die bürgerliche Ehre gesetzlich aufgehoben ist, wie bei verurtheilten Verbrechern.

Aber soll das Stimmrecht in allen Fällen ein unmittelbares sein, oder soll es durch Wahlstufen gehen? Man kann diese Frage nach besser so stellen: soll auch im Wahlgeschäfte Vertretung Statt finden, oder nicht?

Daß das Wahlgeschäft von unendlicher Wichtigkeit für das Wohl

*) Eine Stimme aus Nordamerika. — Sechs Paragraphen über verfassungsmäßige Monarchie und Republik von Theodor Hilgard d. Aelt. — Heidelberg bei J. Groos.

Digitized by Google

oder Weise bei Staaten, ja der Grundsatz jeder republikanischen oder überhaupt verfassungsmäßigen Staatsordnung sei, ist unverkennbar. Daß es daher nur die seinem hohen Zweck entsprechen könne, wo es gut aufgehoben wäre, und im entgegengesetzten Falle großes Unheil zur Folge haben müsse, läßt sich ebenso wenig bestreiten. Wie beantworten daher die Frage unbedenklich, indem wir den bereits weiter oben ausgesprochenen Satz wiederholen: „die Vertretung muß da anfangen, wo die Gemeinden und Bezirke von Wahlen aufhören“, um unserem wir diesen Satz auch auf das Wahlrecht anwenden. Die Wahl muß sonach eine unmittelbare sein in allen Fällen, wo anzunehmen ist, daß jeder Stimmberechtigte fähig sei, sowohl die Pflichten des Amtes, welches zu besetzen ist, und die Kenntnisse und Fähigkeiten, die zu dessen Führung gehören, all auch die Personen des Kandidaten und deßen Eigenschaften gehörig zu kennen um zu beurtheilen, ob sie auf dasjenige nur mit einiger Wahrscheinlichkeit Anspruch machen können, was die Wahl bezwecken muß. Mag greifen, sobald dieses Voraussetzung wegfällt.

Nehmen wir beispielsweise einen Staat an, dessen Gebiet in Gemeinden, Bezirke und Gauen (Kreise) eingetheilt wäre; dessen Verwaltung sonach, einer Eintheilung gemäß, außer den obersten Behörden des Staates, auf Gemeinde-, Bezirks- und Gaubehörden beruhte. In einem solchen Staate würden wir den stimmberechtigten Massen das Recht geben, insoweit direkt zu stimmen, als von Angelegenheiten der Gemeinden und Bezirke und von Beziehung der darauf bezüglichen Aemter die Rede wäre. Denn es darf angenommen werden, daß jeder Stimmberechtigte, selbst der ungebildete, wenn es ihn nur überhaupt Ernst mit der Sache ist, im Stande sein wird, bei den Angelegenheiten seiner Gemeinde und seines Bezirkes, sowie mit den Fähigkeiten und Gesinnungen der Personen, welche sich um Gemeinde- oder Bezirksämter melden, hinlänglich bekannt zu machen, um mit Verstand, Einsicht und Sachkenntniß stimmen zu können. Für die Angelegenheiten des Gaues und des ganzen Staates hingegen würden wir ihm bloß das Recht zuerkennen, Wahlmänner (Vertreter im Wahlgeschäfte) zu ernennen, welche sich sodann zu versammeln hätten, um die Beamten des Gaues, die Volksvertreter bei der allgemeinen Nationalversammlung, das Staats-Oberhaupt, und die sonstigen der Gesammtverwaltung angehörigen Staats-Beamten, deren Ernennung auch Wahl geschehen soll, zu ernähren. Wir sind dieser Ansicht, weil es uns unmöglich erscheint, daß die Massen über Dinge und Personen, die außer ihrem Gesichtskreise liegen, kein gehöriges Urtheil hat, noch haben kann; daß sie in solchen Fällen nur zu beurtheilen vermag, welcher unter den einschlußweisen Männern, die sie kennt, ihr Vertrauen genugsam verdiene um ihm die Vollmacht zu ertheilen, nach besserer Prüfung und gemeinsam mit andern Wahlmännern die Wahl zu vollziehen, mit welcher Wahrheit sie mit den Angelegenheiten zu vertreten, wie sie bei der Gesetzgebung und andern höhern Staatsgeschäften vertreten werden muß. Weicht man hievon ab, — gibt man direktes Stimmrecht da, wo der Stimmende kein gehöriges Urtheil über Dinge und Personen hat noch haben kann, so tritt unausbleiblich folgende Alternative ein. Entweder wird absann das Stimmgeben, wenn der Stimmende wenigstens einigermaßen ehrlich ist, zu einer bloßen Form, Akte der Unwahrheit, zu einem Tappen im Dunkeln; oder, was bei weitem häufiger und bei weitem schlimmer ist, der Stimmende folgt blindlings den Eingebungen und Vorspiegelungen irgend eines ränkesüchtigen oder bereden Demagogen, oder seiner Agenten. In beiden Fällen aber ist das Staatswohl, das nur so wahrlich gedeihen kann, wo Vernunft und Wahrheit die Leitsterne sind, meistentheils gefährdet.

Der Verfasser dieser Betrachtungen lebt in einer Republik, wo allgemeines Stimmrecht gilt, und wo die Wahl der Staatsbeamten theils eine direkte ist, theils durch eine Wahlstufe geht. Der Präsident der Vereinigten Staaten nämlich wird nicht direkt, sondern durch Wahlmänner, welche das Volk ernennt hat, ernannt; und ebenso geht die Wahl der Senatoren der Vereinigten Staaten, welche eine Zwischenstufe, indem sie durch die gesetzgebenden Körper der einzelnen Staaten, die ihrerseits aus direkten Wahlen hervorgehen, ernannt werden. Alle übrigen Staatsbeamten, als Gouverneure, Volksvertreter bei dem Kongresse, Repräsentanten und Senatoren der einzelnen Staaten des Bundes, — ja in manchen Staaten sogar die Minister und die höheren Justizbeamten, werden durch direkte Abstimmung des Volkes ernannt. Der Verfasser hatte daher seit 12 Jahren (so lange schon lebt er in den Vereinigten Staaten) Gelegenheit genug, die erwähnten Wahlarten auch in ihrer praktischen Anwendung und in ihren Wirkungen zu beobachten, und er trägt kein Bedenken zu sagen, daß selbst hier, wo doch politische Aufklärung und Sinn für öffentliches Wirken mehr im Volke verbreitet sind, als in den meisten andern Ländern, unter fünfzig Stimmgebenden kaum Einer ist, der vollkommen weiß was er thut, sobald der Gegenstand der Abstimmung über den gewöhnlichen Gesichtskreis der Menge hinausgeht. Man kann sich daher auch denken, welchen großen Spielraum hier die politischen Ränkemacher haben, und wie leicht es ihnen wird die Stimmgeber zu blenden und zu verführen. Zwar erschienen die Uebel, welche hieraus entspringen, in den Vereinigten Staaten weniger groß und auffallend, theils weil die allgemeine Verfassung dieses großartigen Bundes so vortrefflich ist, daß sie ein mächtiges Gegengewicht bildet; theils weil besonders glückliche Verhältnisse, die mit der Verfassung nichts gemein haben, jene Uebel mindern. Dahin rechnen wir besonders die unermeßliche Ausdehnung eines fruchtbaren Gebietes und die dadurch bedingte dünne Bevölkerung, welche jeder nach gefährlichen Reibungen und Zusammenstößen weit weniger ausgesetzt ist, als eine dicht zusammengedrängte Bevölkerung; dahnen den hochwichtigen Umstand, daß das so äußerst gefährliche Element der Proletarier in den Vereinigten Staaten bis jetzt nicht vorhanden ist. In den europäischen Ländern, in Deutschland und Frankreich besonders, ist dieß Alles ganz anders. Dort würde daher auch sicherlich ein ausbrechendes und für alle Fälle direktes Stimmrecht alle die bittern Früchte tragen, die der Natur der Sache nach da nicht ausbleiben können, wo die wichtigsten Wahlen dem Unverstand, oder dem Einfluß ehrsüchtiger Demagogen anheim fallen.

Diese üblen Folgen werden sich dann einstellen, wenn auch die Wahlhandlung selbst nicht in offenen, wilden, oder gar blutigen Tumult ausartet. Aber auch die Gefahr solcher Tumulte ist offenbar da größer, wo die Wahl eine direkte ist, weil hier zahlreichere Massen sich versammeln und die Aufregung in diesen Massen natürlich weit größer ist, wenn ihre Abstimmung die Wahl definitiv entscheidet, als wenn sie blos Wahlmänner ernennen, die dann noch zu definitiver Wahl zusammentreten haben. In Ländern, wo das proletarische Element stark ist, scheint uns dieser Unterschied besonders wichtig zu sein.

Man pflegt einzuwenden, daß bei einer Wahl, die durch Vertreter vorgenommen wird, Bestechung und andere ungehörliche Einflüsse mehr zu fürchten seien, als bei einer direkten Volkswahl. Wir sind durchaus entgegengesetzter Meinung. Denn daß zuerst die Gefahr der Bestechung betreffe, so scheint sie uns in sehr geringem Grade vorhanden zu sein bei Männern, die schon aus einer Wahl hervorgegangen, als Männer des Volksvertrauens sind, und daher muthmaßlich durch Unabhängigkeit, Charakter und Einsicht hervorragen. Zudem kann man nicht im Voraus wissen, auf wen diese Wahl fallen wird; folglich kann die Bestechung wenig Vorbereitungen treffen, und wenn sie auch nicht unmöglich machen soll, so bedarf es auf der Bestimmung, daß die ernahlten Vertreter unmittelbar nach der Urwahl zusammentreten müssen, um die definitive Wahl vorzunehmen, so daß kein Zwischenraum für Bestechungsversuche bleibt. Ueberdieß zeigt das Beispiel der englischen Parlamentswahlen, wie wenig nach dem System der direkten Wahlen eine geniigende Bürgschaft gegen die Gefahr der Bestechung gewähre. Auch ist klar, daß alle übrigen ungehörlichen Einwirkungen, die eine Wahl mißleiten können, bei versammelten Volksmassen, wo Unverstand, Mangel an Sachkenntniß, Leidenschaft, Vorurtheil und Leichtsinn so großen Spielraum haben, weit leichter Zutritt finnen, als in einer Versammlung auserwählter, einsichtsvoller, mit dem öffentlichen Vertrauen bereits Beehrter. Wir sind gewiß nicht so leicht dazu hinzureißen lassen, an diesem Vertrauen Gerechtes zu begehen.

So Hilgard — Man vergesse nicht, daß er Republikaner ist, und dieses in dem übrigen Inhalt seiner Schrift in großer Anschaulichkeit, aber mit klarer und gediegener Darstellung bekundet. — Können wir auch im Uebrigen seinen Ansichten nicht überall beipflichten, so folgen wir doch gerne seiner tiefen Sachkenntniß und seinem richtigen Urtheile.

Man vergesse aber auch nicht, daß er seit 12 Jahren selbst in einem Freistaat lebt, und das Wahl-Leben und Wahl-Treiben besser kennt als wir, dabei aber ganz der Mann zu sein scheint, der Beobachtungen zu machen und wieder zu geben vermag.

Sollte sich ein Urtheil aus solch erfahrenem Munde nicht selbst unsern deutschen Ideologen und Theorie-Politikern die Augen öffnen und den Abgrund zeigen, an welchen sie unser armes Vaterland durch ihr Wahlgesetz führen? — Man sollte es hoffen, aber leider heißt auch die tägliche Erfahrung auch diese Frage tiefbetrübsamst verneinen.

Deutschland.

Bayern. ** München, 28. April. Die folgende Adresse wird von heute an drei Tage lang im Schalhause im Rosenthal zur Unterzeichnung aufliegen. Sie entspricht ganz den Grundsätzen, zu welchen wir uns stets bekannt haben, und wir halten daher im Voraus übergeugt, daß alle Freunde der Sache eines unzertrennlichen Deutschlands, eines freien, glücklichen und starken Bayerns in Deutschland, sich beeilen werden, durch ihre Namensunterschrift ihre Zustimmung zu den darin ausgesprochenen Grundsätzen thatsächlich kundzugeben. Die Adresse lautet wie folgt:

Allerdurchlauchtigster Großmächtigster König! Allergnädigster König und Herr!

Die Gefahren, welche dem gemeinsamen Vaterlande, dem Throne Bayerns und der so hochwichtigen deutschen Verfassungsfrage erfüllen. Längst erwarteten wir ein offenes bestimmtes Wort von Oben, um diesen drückenden Zustand der Ungewißheit und der Gefahr für alle Interessen ein Ende zu machen. Eurer Königlichen Majestät Regierung hat endlich dieses so lang und schmlich erwartete Wort gesprochen. Sie hat es ausgesprochen mit der offenen Bestimmtheit, wie sie der Stimme Bayerns geziemt, mit der Kraft, welche nur das Bewußtsein gibt, für eine gute gerechte Sache in die Schranken zu treten. Unter dem Beifall Aller, denen die höchsten Interessen Deutschland und Bayerns wahrhaft am Herzen liegen, in vollester Uebereinstimmung mit den einmüthigen und feierlichen Verklärungen beider Kammern ist der verfassungsmäßigen Ansicht, welche dieses so lang und schmlich erwartete Wort gesprochen, Alle gegen Eine abgelehnt, eine Verfassung als giftig anzuerkennen, welche mit Verdrängung Oesterreichs auf Deutschland dieses zerreißen und zerstückeln, Bayern, das Herz Deutschlands, zum offenen Grenzland machen, den unbefohlenen Rein seines Staatsbriefs, des Wohlstandes seiner Bürger, die Unterordnung seiner Armee unter den Norden, der übrigen deutsch den Volksstämme unter den einzigen preußischen, der tausendjährigen treuen Dynastie unter ein anderes deutsches Fürstenhaus, und

Digitized by Google

Krone von all dem die Permanenz der Revolution zur Folge haben würde. Als deutsche Männer bereit, der Zerreißung des großen Gesammtvaterlandes mit aller Kraft entgegenzutreten, für dessen feste Einigung vielmehr mit aller Entschlossenheit einzustehen; als bayerische Männer und treue Bürger eben so entschlossen zur Vertheidigung der heiligen Rechte des Thrones wie der nicht minder heiligen Rechte und verfassungsmäßigen Freiheiten des Volkes; festhaltend an den königlichen Verheißungen und darauf begründeten Errungenschaften vom März 1848, und in der vertrauensvollen Erwartung, daß dieselben, so weit es nicht schon geschehen, ihrer vollkommenen Entwicklung und Erfüllung zugeführt werden; durchdrungen von der Ueberzeugung, daß die heillose in's Uebermaß getriebene Centralisation, die uns von Frankfurt aus gebracht worden will, nur zum Verderben des Volkes gereichen würde; überzeugt, daß Euer Majestät Herz offen ist von dem Wunsche, daß an die Stelle der Revolution endlich wieder ein dauernder Zustand der gesetzlichen Ordnung, des Friedens, des ruhigen Genusses unserer errungenen Freiheiten wie ihrer ungestörten Fortentwickelung, eben damit auch neues Emporblühen des Handels, der Gewerbe und des so tief erschütterten öffentlichen und Privatkredits treten möge: überzeugt ferner, daß sie dann die rechtlich und thatsächlich zustimmung der deutschen Regierungen gemachte Verfassung in keiner Weise geeignet ist, die gerechten Wünsche und Anforderungen des deutschen Volkes zu erfüllen; bringen wir vor den Thron unseres geliebten Königs den Ausdruck des innigsten Dankes für die entschiedene Haltung, welche Eurer Königlichen Majestät Regierung nun offen angenommen hat. Es ist dieß eine gute Sache des ganzen deutschen Vaterlandes, für Bayerns unzerstörbare Rechte mit Gut und Blut einzustehen, glauben wir gerade jetzt, wo die bösen Leidenschaften so Vieler nur zu thätig sind, den gesunden und klaren Sinn des Volkes zu beirren, mit dem Freimuthe und der Entschiedenheit, wie sie dem Bürger geziemen, diese unsere Gesinnung rückhaltlos vor unserem König wie vor dem gesammten Vaterlande aussprechen zu sollen. Wir hegen dagegen aber auch die eben so zuversichtliche als vertrauensvolle Erwartung, daß Eurer Königlichen Majestät Regierung, im Gefühle der hohen Pflicht und schweren Verantwortlichkeit, die ihr dem großen deutschen Vaterlande, mit unserem engeren Vaterlande Bayern gegenüber obliegen, auf der nun offen betretenen Bahn furchtlos weiter und unerschüttert fortschreiten und ausharren werde. Nur so können Deutschland und Bayern gerettet werden vor dem drohenden Verderben, und zur Abwendung solches Unheils werden alle guten Bürger den Bemühungen der Regierung Eurer Königlichen Majestät bereitwilligst die Hand bieten, mit ganzer Kraft ihr zur Seite stehen. Gott segne Euer Majestät und! Gott erhalte Bayern und seinen geliebten König! In tiefster Ehrfurcht Eurer ꝛc."

Baden. Die Karlsruher Zeitung bringt folgenden, wenig erfreulichen Bericht über die Folgen der Freigebung des Jagdrechtes and dem Odenwalde. Derselbe sagt: „Wenn irgend Jemand sich über die Mißverumgenschaften recht lustig treiben kann, so ist es gewiß der Odenwälder. Die Ausrottung des Hochwildes, das noch vor dem Jahre unserer Gegend bisher die höchste Plage war, wird von unberechtenbaren Folgen sowohl für die Land-, als auch für die Forstwirthschaft sein; denn bisher war man leider stets in die traurige Lage versetzt, sowohl die Erzeugnisse des Feldes, als auch die des Waldes größtentheils einer Beute des Hochwildes werden zu sehen. Jener sichere und Wildschadenersatz den Beschädigten von dem leidtragenen Schadens zu, allein Jedermann weiß, wie schwer es hält, in dieser Beziehung die richtige Mitte zu treffen. Wir begrüßen deßhalb mit Freuden die Erhebung der Mäßtage, weil wir voraussehen, daß das uns drückende Uebel, der Wildstand, bald beseitigt werden würde, was bis jetzt auch faß vollständig geschehen ist. Aber die Freigebung hatten, neben dem Nutzen, den sie dem Einzelnen brachten, auch ihre großen Schattenseiten für Viele, welche sie ausbüßen. Zur Zeit des vorigen Sommers (die Jagden waren damals noch ergiebig) gab es auf unserer Höhe mobile Kolonnen solcher Wildverirrter, welche sich in den Wäldern ziemlich Hütten bauten und die Woche über darin kampirten. Alten Jenen, welche etwas über die Gegenwart hinausblickten, mußte es bedenklich scheinen, wie diese zahlreiche Klasse, nun an den Müßiggang gewöhnt, sich dereinst zu ernähren gedenke, wenn es kein Wild mehr gibt. Diese Zeit ist jetzt beinahe schon herangekommen. Man betrachte jetzt den Odenwald mit unparteilichen Blicken, und man wird finden, daß sich derselbe in moralischer Beziehung, so wie auch in finanzieller, außerordentlich verschlimmert hat. Schon ist kein Dorf im Stall mehr sicher (Beweis ist, daß schon einige gestohlen wurden), kein Bienenstock, und Stände er auch am Hause, ist vor Diebstahl geschützt, und kein Hüter des Staats- oder Gemeindeeigenthums ist versichert, daß nicht während seiner Dienstausübung ein Hanf bewaffneter Diebe ihn überfalle. Man wird fragen: woher kommt denn diese plötzliche Verderbung? Leider ist ein Theil dieser Frage leicht zu beantworten. Eine Masse Menschen, an Freigaben gewöhnt, folglich auch an den Müßiggang, hat ihren gewöhnlichen Erwerbszweig, der sie bisher ernährte, verlassen, und dem Gleichheitsprinzipe getreu, daß die Jagd so gut sie den Landmilitairen als den Gemitteilen passe, sich dem Jagdwesen ergeben. Nun aber sind bekanntlich die Jagden verpachtet, und überdauert auch in dem Zustande, daß sie auch dem Giftigsten keinen Verbrennunterhalt mehr verschaffen; was bleibt da Vielen anders übrig, als sich auf's Stehlen zu verlegen? Ist man ja bewaffnet und in gehöriger Anzahl stets versammelt: warum sollte denn da Nichts aufzuführen sein? Ich bin weit entfernt, die Behauptung, daß der vermehrte Diebstahl eine Folge der Jagdfreiheit sei, als eine allgemeine aufzustellen; nein, manche redliche Arbeiter hat dem Jagdwesen nur gefröhnt, um den gemeinschaftlichen Feind zu vertilgen; Mancher ist Heer seiner Leidenschaft geworden; Viele aber sind leider in's Unglück gestürzt worden. Ja, ich scheue mich deßhalb nicht, hier offen zu bekennen, daß, so wie der vermehrte Wildstand früher für den ganzen Odenwald ein drückendes Uebel war, so nun auch die Ausrottung desselben für manchen Einzelnen ein gleiches Unglück ist. Man wird zwar in der Residenz glauben, daß das Jagdwesen nun geordnet und ein Rechtszustand in unserm Odenwald wieder hergestellt sei, allein man irrt sich sehr: Dieß ist nicht überall der Fall, denn während z. B. in einem Oberlocher Jagdbezirke Jedermann für 6 fl. einen Jagdkarten lösen muß, das Stück um den ihnenen Preis von 6 fl., gibt es andere Orte ganz in der Nähe, zum Beispiel zum Neudenau zu Mosbach gehörig, welcher darüber lachen und ganz laut und offen erklären, sie hätten nicht nöthig, Jagdkarten zu lösen, sondern sie hätten Freisaße wie zu Jagstberg Freisaß gehandhabt wird, in den andern nicht, begreift sich von selbst. Für den Odenwald ist es nicht vortheilhaft, von der Strenge des Gesetzes Umgang zu nehmen; denn die ungeheure Armuth der Gemohner hat moralischer Mißstände genug in unserer Gegend erzeugt, wenn die Mitte des Gesetzes nur als Gmuthigung dienen würde. Klagen kann übrigens, was man mehr: — so viel steht fest, daß es ein Unglück für unsere Gegend ist, wenn das Jagdwesen nicht vollständig auf den Grund des Gesetzes gezogelt wird; so lange man aber in einem Amte Jagdkarten lösen muß und in dem andern Amte nicht, so lange ist das Jagdgesetz in unsern Augen ein Zwitterding. Hier ist Abhilfe nöthig, wenn irgend unsere Regierung daran gelegen ist, das Gesetz und gleiche Auslegung des Gesetzes gehandhabt werden. Die Sicherheit der Personen und des Eigenthums erfordert auf den Höhen des Odenwaldes leider schon verstärkten und bewaffneten Schutz; — möge man die Fehler, welche zu dieser Plage Anlaß gegeben haben, doch nicht als unbedeutend ansehen!"

Frankreich.

* Paris, 24. April. Die H.H. Goudchaux, Cremieux und A. Fould setzen nun den in der Nationalversammlung begonnenen Skandal zur größeren Gebauung des Publikums in den Journalen fort, und haben dem man tutiefe Blicke hinter die Kulissen werfen. — Das gestern mitgetheilte Gerücht von dem Einrücken zweier Divisionen des Alpenarmee in Savoyen erhält sich mit großer Bestimmtheit auch heute nach; gewiesen verlautet indeß nichts darüber. — Die offizielle Nachricht von dem Abgehen des französischen Geschwaders aus dem Hafen von Marseille ist gestern Abend hier eingetroffen. Die Stärke der eingeschifften Truppen beträgt 7300 Mann. Man sprach nach Marseiller Blättern dort bereits von der Auflösung eines zweiten Geschwaders. — Heute morgen wurde das Ableben des bekannten langjährigen Redakteurs und Eigenthümers der „Gazette de France," Hr. Alphe de Genoude, mitgetheilt; er starb auf der Insel Hyeres an der Schwindsucht. — Die Kurse haben sich seit dem unausstehlichen Abstehen der Festsetzung der gestern zirkulirenden übertriebenen Gerüchte um etwas erhöht. 5%, 87.65; 3%, 56.10.

Nachschrift.

Frankfurt, 26. April. Wie wie aus guter Quelle vernehmen, ist von Preußen an sämmtlicher deutsche Regierungen der Antrag gestellt worden, unverzüglich Bevollmächtigte zu einem Kongresse nach Gotha zu schicken, um die Verfassungsfrage zu einer endgiltigen Lösung zu bringen. (Kref. Z.)

* München, 28. April. * Neuestes Bulletin. Sc. t. Hoh. Prinz Karl von Bayern ließ diese Nacht wieder zu Ader, da die vorige zugebracht das Fieber ist in merklicher Abnahme. Dr. Hafreiter. Dr. Graf.

* München, 28. April. Wie wir vernehmen, hat das k. Gesammtstaatsministerium auf einige bei Sr. Majestät dem König eingelaufene Adressen, bezüglich der ungeänmten Einberufung des bayer. Landtages, mit Rücksicht auf die von der k. Staatsregierung gegebene Erklärung über den deutschen Verfassungsstand und auf die neuen Anordnungen der beiden größten deutschen Staaten im gleichen Sinne gegebenen Erklärungen, wie auf den ohnehin am 15. Mai wieder bevorstehenden Zusammentritt des bayer. Landtages, sich dahin zu erklären veranlaßt gefunden, daß kein genügender Grund zur Zurücknahme der Vertagungsentschließung vorhanden sei.

Frankfurt a/M., 26. April. Oesterr. 5prz. Metall. 78. 4prz. 62. 3prz. 46. 2½prz. 41½. Bankaktien 1193. D. 500 fl.-Loose 130½. D. 250 fl.-Loose 83. — Preuß. 50 Thlr.-Präminschriine —. P. 100½. G. Staatsschuldscheine 3½prz. 81. — Bayer. 3½prz. 80. — Luxemburg-Berbach. 74. — Württemberg. 3½prz. 78½. — 4½prz. 94½. — Bad. 3½prz. 78½. Leino-Anleihen à 50 fl. 48½. 35 fl.-Loose 28½.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Außerordentliche Beilage zur Neuen Münchener Zeitung.

Sonnabend, 28. April 1849.

Lage der Dinge zu Frankfurt.

Frankfurt, 24. April. (Parlamentskorresp. der Großdeutschen.) Die Organe der Kaisermacher sprechen von der ehemaligen großdeutschen Partei. Ihr Triumph ist vorüber. Die großdeutsche Partei besteht noch und sie wird so bestehen, so lange im deutschen Volke das Streben nach Einheit und Größe Kraft behält. Sie ist geschlagen und überwunden in der Reichsverfassungsmehrheit und geschwächt durch den Abgang der Oesterreicher, aber sie besteht und lebet, daß mit ihrer Bekämpfung die Reichsverfassung die eigene Größe brach und die Lösung zu Umsturz und Krieg sah. Noch harrt die großdeutsche Partei im Parlamente aus, obgleich sie dieses Parlament für verloren erachtet, denn seine Mehrheit rennt eine abschüssige Bahn, die in den Abgrund führt. Die rettenden Brücken haben die Sieger selbst abgebrannt, um sich zur Verzweiflung anzuspornen, um sich Muth zu machen. Wir halten es aber für Pflicht, noch auszuharren, damit im Parlament eine Minderheit bestehe, welche praktisch die Einheit mit Deutschland vertritt, eine Minderheit, welche die Verfassung nicht unterschrieben hat.

Schon sinkt das Parlament immer mehr zu einem Rumpfparlamente herab. Todesmattheit verrathen die langen Pausen von einer Sitzung zur andern. Seit dem 28. März bis gestern, in dieser ereignißschweren Zeit, nur 7 Sitzungen, heute ist die 8te. Die leeren Bänke gewähren, wenn so bedeutende Verhandlungen stattfinden, einen trostlosen Anblick und geben den Eindruck der Oede. Als gestern Hr. Wicker sprach, zählten wir nicht einmal zweihundert hundert Anwesende. Die Oesterreicher verlassen uns und nach. Hr. v. Mühlfeld aus Wien gab dem gefaßten Beschlusse zuwider vorgestig das Zeichen zum Austritt und riß Andere mit sich fort. Die Art, wie ihn dafür die deutsche Zeitung behandelt, diene ihm als Belohnung seines unpolitischen Verhaltens. Weder eine Gesammterklärung derselben stehen auch nach diesem Schritte Mühlfeld's, noch konnten wir durchfragen, daß den Oesterreicher selbst eine Erklärung abzugeben. Bis zur Beschlußfassung über den Ausschußantrag wollten viele ausharren. Ein Drittel der Oesterreicher gehört in diesem Augenblicke dem Hause noch an, aber wir werden einen nach andern scheiden sehen, bis auf Wenige, die zur Linken gehören. Der Uebermuth der Gegenpartei verräth sich in einem Versuche bei der letzten Ausschußwahl in einer Abtheilung, wonin die Anhänger der Gesammtverfassung, welche die Verfassung nicht unterschrieben haben, das Wahlrecht zu bestreiten, wie in einem Antrag auf Fortbezahlung der Diäten auf der Reichsfeste nur an diejenigen Oesterreicher, welche die Verfassung unterschrieben haben.

Unserer Meinung nach ist diese Reichsversammlung, in Sachgassen verrannt, banquerut. Ein großer Theil ihrer Mitglieder wird sich auf der Befangenheit nicht losreißen, in welche sie durch das Zusammenleben und Verhandeln während eines ganzen Jahres gerathen sind. Unser Wünsche sind daher halbe gerichtet, daß die Oberhäupter sich vertragen und an ihre Stelle ein Reichstag treten, in welchen das Volk frische Männer senden möge. Die Kaisermacher stehen alles durch die Brille ihrer Vorurtheile; sie sind verbraucht.

Inmittelst hat das Parlament eine neue Revolution begonnen, statt die vollbrachte zu gestalten und zu schließen. Dieselben Männer, welche es im Frühjahre für ihre Pflicht hielten, der Anarchie zu wehren, suchen Hilfe, Gelehrung und Trost bei Männern des Umsturzes. Leoghem, daß ihr Spiel so gewagt ist, besonders da durch das früher erwähnte Vertrauen noch so viel Autorität, daß Biedermeyer es mit ihnen hält und auf ihren Ausspruch schwört. Denn Biedermeyer ist Kaisermacher; ihm gebührt der 4te Theil des Verdienstes, daß es zur Kaiserwahl kam (vergl. das letzte, eben erschienene Heft der Thaten und Meinungen Biedermeyer's, von Hrn. Tremsdo, einem Mitgliede der großdeutschen Partei.) Doch ist die Berlegenheit bei Manchen schon groß und mit Verzweiflungen, daß ihr Werk, welches sie die „deutsche Sache“ genannt haben, gar von Statten gehe, sucht einer dem anderen den Muth einzusprechen, den er selbst nicht hat. Die großen Worte, die sie in die Welt hinausbauten, sollen über ihre kleinen Kräfte täuschen. Der Märzverein aber ist in voller Thätigkeit und erhebt überall ihn seine Beschwerden und Weisungen und wir gewahren die Gefahr seines Einflusses. Die Greignisse in Sachsen, Württemberg u. s. w., was das Unglaublichste geschah, sind lediglich seiner Einwirkung zuzuschreiben. Denn weder in Stuttgart noch in Dresden will das Volk preußisch werden.

Im Ausschuß der XXX. gerathen übrigens die Koalitirten schon in heftigen Streit. So lange waren sie noch einig, als jeder die Kräfte, die er in Bewegung setzen kann und die Aussichten, die er hat, entwickelte. Die einen spekulirten auf Straßenaufauf, die anderen auf eine Palastrevolution in Berlin. So unverhüllt drückt man sich freilich nicht aus, aber daher dahin läuret man. Ihr Streit begann erst, als es sich um die anzuwendenden Mittel handelte. Jetzt wird im Parlamente darüber — gestritten; die Beschlüsse sind schon im Weltenbusche ausgemacht. Auf Ersuchen unserer Partei sprach Herr Heckscher, um wenigstens noch eine Verhandlung unseres Verhaltens und eine Rechtfertigung unseres Geschichtsunkels zu geben, er sprach mit der ihm eigenen logischen Schärfe, Schmuckloß und würdig. Als dann Herr Gfeller redete, trauten wir unseren Ohren kaum, denn daß gerade Gfeller sich von allen dem, was er gestern auf der Rednerbühne äußerte, hat er zu wiederholenmale im großen Saale Verfassungsausschuß im Pariser Klubb gesagt. Aber wer bohnt so Selbstamel erlebt, daß wir über nichts mehr uns wundern dürfen, am wenigsten über Widersprüche und Charakterlosigkeit.

Man scheint über dynastischen Eigensinn: in diesem Augenblick sehe mit Unrecht, denn die Fürsten haben jetzt das Recht über Stämme gegen die preußische Eroberung und die Verbleibung der Vereine und augenblicklicher Uebereilung zu wahren und können der Klagen und Forderungen die Größe in den Ständeversammlungen wiederholt wurden ebenso eingedenk, wie gewiß sein, daß die Zukunft ihren Widerstand ihnen danken wird. Der erste Stoß trifft sein Württemberg, der zweite wird auf Bayern gerichtet sein. Aber, sitzen wir bayern, Bayern wird-ihn aufzubalten und zu parieren wissen.)

Annehmen, damit ein Ende werde? —

Diese Frage stellt die „Hannoversche Zeitung“ und beantwortet sie in folgender Weise: „Die Dinge gehen ihren Gang; sie sind noch nicht zu Ende. In dem Dreißiger Ausschusse zu Frankfurt behaart Alles auf der Verfassung, die eine Hälfte will die Kommissionsregierung proklamiren, um diese Verfassung durchzuregen, die andere will diese einzig richtige Konsequenz ihrer obersten Grundsätze nicht zu geben. Sie setzt den Arg herumgen noch eine Frist, um sich zu unterwerfen, und wenn das nicht geschieht — nun dann will sie weiter übergehen. Eben so hat Hr. Camphausen sich noch eine Frist erbeten. — Ein Gerücht sagt, die Versammlung und die Regierungen stehen sich gegenüber wie Papagena und der Mohr in der Oper.

Indeß scheint man in Berlin doch zur Erkenntniß darüber gekommen zu sein, daß diese Kaiserkrone mit dieser Verfassung nichts tauge. Die erste Kammer hat den bürgerlichen Antrag zurückgewiesen, die Regierung hat sich ziemlich deutlich erklärt: in der zweiten Kammer aber hat man den Roberbertus'schen Antrag halb angenommen, halb abgelehnt; Minder hat nach mehrtägigem Schweigen doch nicht vermocht, sich von seiner Frankfurter Vertretung loszusagen. Oesterreich beharrt bei seiner Zurückweisung der Verfassung in schroffster Weise; in Bayern handelt es sich um v. d. Pforten oder Beyd.*) Die Bertagung ist verlangert. In Württemberg und Sachsen sind die demokratischen Kammern unbedingt für die Verfassung. Es könnte zu Auflösungen kommen. —

Was will denn nun eigentlich das teutsche Volk? — wir sprechen nicht von den Kammern. Diese bilden schon eine Abtheilung für sich. — Wie sprechen auch nicht von den Volksvereinen. Diese, oder vielmehr ihre Führer wissen, was sie wollen; wenigstens der Märzverein weiß es. Er hat in seine Statuten einlaufen, daß man die Regierungen zwingen solle; und andere finden unbillig, daß die Frankfurter Versammlung den Zwang nicht selbst in die Hand nehmen will. Wir sprechen auch nicht von den Zeitungen. Diese müssen natürlich die unbedingte Durchführung der Verfassung wollen, nur wird ihnen bei der Frage: Wie die Execution anzustellen? etwas unsicher zu Muthe. Wir fragen nach dem eigentlichen Volke, denen, die noch arbeiten wollen und nicht darauf rechnen utopische Wirthe zu finden, die allenfalls Schläge austheilen, wenn man die Zeche bezahlen will.

Das Volk will Ruhe! Es will ein Ende von diesen Treibereien haben; und es wünscht, daß man die Verfassung doch nur annehme, damit einmal ein Ende davon werde! Dieß ist nun eine Meinung, die erklich sehr klug ist, und die zweitens für die Intentionen der Herren zu Frankfurt gar möchte verspricht. — Es muß doch ein Ende haben, darum nehmt nur die Verfassung an! — Der Grund ist recht und gut genug; wenn nur die Folgerung richtig wäre! Mit der Annahme dieser Verfassung wäre nicht das Ende da, sondern der Anfang zu neuem Unheil, neuer Verwirrung. Sie ist rein unausführbar. Ohne gewaltsame Unterwerfung von Oesterreich ist sie einmal gar nicht durchzuführen: heißt denn das „ein Ende der Unruhe“, wenn der Bürgerkrieg anfängt? — Dazu hat man den Regierungen der Einzelstaaten in ihrer Selbständigkeit gerade so viel genommen, um sie zu kränken; man hat dem Kaiser gerade so viel Pflichten aufgelegt, um sie zu beleidigen und zu reizen, aber man hat nicht gewagt, sie zu vernichten. Nun über Einen die Mittel zur Verbindung gestatten, um jeglichen Gefahren für die Zukunft hinzugefügt, um jede Bedenklichkeit in der Anwendung dieser Mittel zu heben. Lieber jetzt gleich, als wenn erst durch die Reichsregierer und die unbeschränkte Gesetzgebung Alles aufgelöst sein wird! Das muß der Wohlfinnig jedes Parteikolaristen sein.

Der Erfolg dieser seltenen Staatsweisheit würde eine wahrhaft besammernswerthe Schmälerung der Reichsgewalt sein. Wie jetzt Rastan sich

*) Die Hannoversche Zeitung ist hier im Irrthum, wenn sie glaubt, daß ein grundsätzlicher Gegensatz zwischen beiden Staatsministern obwalte.
D. R. d. R. M. Z.

Digitized by Google

unterwirft und das Spiel zu Gunsten seinen Gang geht, wie man anderer Orten die Grundrechte publiziert und an die Ausführung nicht entfernt denkt, wie man schwarz-roth-goldene Reden führt und die Flotten- und Kriegsbeiträge unbezahlt läßt: so würde man eben so sehr die kaiserlichen Befehle eludiren; und die Registratur möchte mit Protokollen wie dahingehe vom 5. März recht sehr bereichert werden. Wenn das Volk nur erst die Reichsluft kennen lernt, wird auch der alte Jammer über Reichssteuern ganz gewiß wieder erwachen.

Einer solchen schwachen Regierung gegenüber stände nun aber ein Volkshaus, das nach jenem mehr als unsinnigen Wahlgesetze schlechterdings nur durch die konstante Anstrengung von Klubbs, Volks- und Märzvereinen zu Stande kommen kann; denn absolute Stimmenmehrheit bei einer Wahl, die sich vielleicht in 100 Bezirken verspätet, ist ohne solche Manoeuvres unmöglich. Hier wäre nur die Revolution zu erwarten. Das Staatenhaus aber zur Hälfte zusammengesetzt durch die Majoritäten der zweiten Kammern von Berlin, Dresden, München, Stuttgart u. s. w. würde sehr leicht die gefährlichsten Elemente des Umsturzes in sich vereinigen; und die andere Hälfte von geschwächten Regierungen gewählt, würde schwerlich diesem Uebel abhelfen; das Höchste, was von ihm zu erwarten, wäre eine Abwehrung fernerer Uebergriffe. Zufriedenheit als sie so oft gedankenlos ausgesprochene Hoffnung auf eine Revision dieser Verfassung im konservativen Sinne oder ist kaum zu denken. — Eine solche Revision hat im glücklichsten Falle Aussicht auf Erfolglosigkeit; im wahrscheinlichen auf noch tollere Beschlüsse im Sinne der Revolution. Ganz gewiß aber ist, daß sie die Aufregung und den Kampf, wem man jetzt um jeden Preis entfliehen will, in noch widerwärtigerer Weise erneuern muß.

Kurz dieses Geschrei nach der Verfassung „um ein Ende zu haben," ist nichts als in den Teich springen, um aus dem Regen zu kommen; oder die Nutzanwendung von dem Worte des Dichters:

Aus Furcht zu sterben ist er gar gestorben.

Man wird es also schon darauf wagen müssen, daß die Linke ihre Drohungen wahr mache, und so steht denn auch der Märzverein in seiner letzten Generalorder die Sache an. — Man wird es aber auch darauf wagen können. Die Menge, die die Annahme der Verfassung will „um ein Ende zu haben," wird solche nicht mit Gewalt durchsetzen. Auf den Landsturm der Revolution ist also nicht zu rechnen; was wird aber die Linke, die Vereine, thun? — Sehen wir einmal die Vereine an. Im vorigen Frühjahre brauchte man dergleichen nicht. Da machte sich alles von selbst. Als das nicht recht mehr ging, bildete das Montagsblättchen seine Volks-Vereine. Auch der besser Gesinnte zog sich zurück. Den Grundstock bildeten außer einigen Wühlern die sogenannten Arbeiter, d. h. Handwerksgesellen, Fabrikarbeiter u. dgl. und nicht die besseren. — Diese ganze Erbschaft ist dem Märzvereine zugefallen; man könnte mit ihnen, wenn das ganze Volk dahinter stände, vielleicht wieder in irgend einer großen Stadt Barrikaden bauen; allein ohne sie? die Sympathie kann man das nicht. Und seit dem 31. Oktober v. J. haben die Wühler selbst das Vertrauen zu dieser Universalmedizin verloren. — Neben diesen Volksvereinen stehen die konstitutionellen, vaterländischen, deutschen rc. Vereine in ihren verschiedenen Spaltungen. Sie haben sich zuerst gebildet um der Revolution entgegen zu wirken; allein in so unbestimmter schwankender Weise, so ganz ohne alle positive Gegen die Revolution nicht vermocht haben und nur dann von Bedeutung gewesen sind, wenn diese es rathsam fand sich ihrer zu bedienen. Sie sind die Zweifianz unserer Zeit, den Volksvereinen als Jakobinern gegenüber, und würden ganz natürlich die Schildhalter sein. — Jetzt können sie das was das Panier aufschlagen: „Annahme der Verfassung, um ein Ende zu haben." — Das gibt aber dem Märzvereine nichts. Was diesem also bleibt, sind die Volksvereine und nur diese. Agitiren werden diese nun; allein es wird sich da die Frage eben völlig rein stellen; und das ist immer zu wünschen. Wir fürchten von ihnen gar nichts.

Möge aber das ernstliebende Volk Deutschlands und mögen seine Regierungen es bedenken, daß Friede, Ordnung, Recht, Freiheit, Stärke Ehre, Wohlergehen und Freiheit in fester Verfassung nur eins und dasselbe sind; daß aber eine solche Verfassung gleichbedeutend ist mit Revolution und Verderben."

Stimmen über Frankfurt.

In dem gegenwärtigen Augenblicke der Krise ist es von Belang, die von verschiedenen Seiten aus Deutschland ertönenden Stimmen im Betreff der Haltung und Gestalt, welche die Frankfurter Nationalversammlung mehr und mehr anzunehmen beginnt, zu vernehmen. Wir lassen daher zwei, eine aus Sachsen in der (Leipziger) Deutschen Allgemeinen Zeitung, die andere aus Oesterreich (im Oesterreichischen Korrespondenten) folgen.

Die deutsche Allgemeine Zeitung sagt: „Gute Verfassungen sind nicht Töchter der Windsbraut. Die gemeinsamen Ueberzeugungen eines Volks, auf denen allein ihm und seiner Eigenthümlichkeit entsprechende Grundsätze beruhen können, bilden sich nur allmälig heraus. Fordern oder aufzuverdenklliche Umstände die Zusammenstellung einer Verfassung, so räth das Gemeinwohl an, sich dabei auf das Unumgänglichste zu beschränken und der verfestigten und ergänzenden Einwirkung der Zeit und Erfahrung möglichst viele Zugänge offen zu halten. Denn bent zu Tage verlangt die beste Verfassung häufige Erneuerung, und darum muß es kein wie in England, wo stets Verfassung ist, was die drei Faktoren des Parlamentes vereinbart haben. Deutschland befindet sich seit einem Jahre unter dem Einflusse außerordentlicher Umstände. Unter einem Antriebe von außen nahm es einen mächtigen Anlauf, um Verbesserungen zu erlangen, zu denen es leider, selbst nach der Mahnung von 1830, schmählich versäumt worden war, die Initiative von dazu verpflichteter Seite zu ergreifen. Allein rechtfertigt das jetzt, wie Verzweifelte zu handeln und das Heil des Vaterlandes in Dem zu suchen, was 1831 auch Hr. Welcker als die unglückseligen, nur durch die Verzweiflung erklärbaren Plane von der Vertheilung Deutschlands unter Oesterreich und Preußen, oder von einem neuen rheinischen Bund, oder auch von einem preußischen, mit Ausschluß Oesterreichs von Deutschland bezeichnete, während Andere auf unbedingte monarchische oder republikanische Einheit stürmen? „Erst seitdem brodt", fährt derselbe Herr Welcker in seiner damaligen Motionsbegründung in der badischen Kammer fort, „erst seitdem brodt bei dem ersten europäischen Krieg auf's neue brudermörderischen Kampf, Anarchie und Schrecken und Fremdherrschaft — die Brodern auch brennen es, fehlt an Leuten nicht, die, wie jene Rasenden, die vor vierzig Jahren über französische Siege jubeln konnten, auch heute fremde Erfolge über deutsche Waffen feiern würden. Dennoch stürzen und drängen die 'extremen Parteien und Herr Welcker mit ihnen nach diesse gefährlichen Richtung, als läge die Gefahr dieser und nicht vor ihnen und als wollten sie auf diese Weise vor ihr fliehen. Wenn gen sonst Alles, so ist heute der Tag auch nur bedacht wären, der Gefahr auf jedem Wege zu entrinnen und nicht ihr zu begegnen. Doch noch vor dem letzten Wendepunkt dieser gewaltigen Zeit ein Panier aufgepflanzt werden möge, um welches die aufrichtigen Vertheidiger der bedrohten Freiheit sich schaaren können, sie dieselbe aus Mangel an solcher Einigung und bei der dadurch täglich steigenden Erschlaffung zur Beute einer Terrorismus wird, in welchem die Verfassung durch Mißbrauch der Formen des freien Staatenlebens leicht ebenso weit zu gehen genöthigt sind als der Absolutismus. Aber ohne ernste Auffoderung, nicht blos leitende, sondern mit Anstrengung verbundene, wird das Auftreffen aus dem heutigen, der Auflösung immer näher rückenden Zustande zur Besserung, zu einer Dauer versprechenden Ordnung, freilich vergebens erwartet werden."

Der Oesterreichische Korrespondent hatte in mehreren Artikeln das Verfahren der Nationalversammlung zu Frankfurt einer scharfen Kritik unterzogen, und darauf waren nicht minder scharfe Anmworten von Seite deutscher Blätter erfolgt. Der österreichische Korrespondent antwortet nun darauf in seiner Nummer von 12. laufenden Monats:

„Deutsche Blätter, namentlich der erklärlichsten Partei, machen uns den Vorwurf, daß wir noch immer nicht vom Tadel der Nationalversammlung lassen können, und führen, freilich arg herausgerissen, mehrere Stellen aus unsern bezüglichen Aufsätzen an. Wir müssen den Vorwurf hinnehmen, schuldig an unsere Brust klopfen und sagen: „Ja, wir haben es gethan!" — Es gab eine Zeit, wo wir eine große Ehre von der Nationalversammlung hatten. Noch bevor sie versammelt war, erkannten wir ihr im Geiste eine große, schöne Rolle zu — das erhabene Geschäft des Friedensstiftens, der ersehnten Verbrüderung der armen, gebeugten, zerrissen Deutschen. Wir stellten uns ihr Geiste die entzückende Möglichkeit vor, in der verwickelten Maschine Deutschland einen Einigungspunkt zu finden, aus dem alle Theile ihre gleichdringende Bewegung erhalten konnten. Wir hatten gehofft, daß die Nationalversammlung mit reinlichem Willen und vereinten Kräften diesen wunderbaren Punkt auszusuchen bemüht sein werde. Allein schon in den ersten Tagen ihres Wirkens gerieth sie selbst und dem idealen Mittelpunkte, wodurch die deutschen Völker sie gestellt hatten, in eine exzentrische Lage. Sie begann eine Verfassung zu entwerfen. Kein Zweifel, daß bei ihrem Entwurfe viele hohe edelwirkende Kräfte thätig waren, viele bedeutende Herzen wärmer glühten. Aber je mächtiger sich der Verfassungsstoff häufte, desto drückender mußte der Gedanke wirken, es möchte die ganze Arbeit vielleicht eine unbrauchbar sei. Man hatte die höchst praktische Aufgabe und den Ausgang gestellt, daß Deutschland etwas Gegebenes sei. Es mußte sich der versammelten Väter bei fortschreitender Berathung der bittere Gedanke bemächtigen, nicht zu wissen, für wen sie denn eigentlich arbeiteten. Statt das Vertrauen der Vereinbarung von vorn herein festzustellen, und auf der Basis der Vereinbarung, d. h. mit den einzelnen Regierungen gemeinschaftlich die Verfassung zu entwerfen, und sie sie entwerfen augenblicklich mit Leben einführen zu können, ist man mit dem Werke allein zu Stande gekommen und hat sich in die unangenehme, aber unklugbar wahre Stellung versetzt, im eigentlichen Sinne damit betteln zu gehen, d. h. mit dem Subskriptionsbogen an allen deutschen Häusern anzuklopfen. In diesem Sinne haben wir unsern Tadel ausgesprochen, und werden ihn auch ferner aussprechen. Wir haben die deutsche Bewegung des vorigen Jahres als eine große aufgefaßt, und wir rufen das ganze deutsche Volk feierlichst auf, uns offen zu gestehen, ob dieselbe in der Schöpfung eines preußischen Kaiserthums ihren würdigen, ja nur erträumten Ausdruck gefunden hat!

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Haller. J. B. Vogl.

Digitized by Google

Nr. 101.

Neue Münchener Zeitung.

Montag den 29. April 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 44.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder frei.

Abonnement:
Vierteljährig 2 fl.
Monatlich 1 fl. 10 kr.
Wöchentlich 18 kr.

München, 29. April.

Se. Maj. der König haben sich auf Nachsicht vor den großen Umfang des Depositenwesens bei dem Kreis- und Stadtgerichte Nürnberg unterm 26. April bewogen gefunden, bei diesem Gerichte einen eigenen Depositar anzustellen, und diese Stelle dem Schreiber und bisherigen II. Depositalcassiren am Kreis- und Stadtgerichte Nürnberg Johann Wiesling allergnädigst zu verleihen; dann unterm 27. April die bei dem Kreis- und Stadtgerichte Erlangen in Erledigung gekommene Assessorsstelle dem I. Landgerichtsassessor Dr. Friedrich Pöhlmann in Gräfenberg auf sein Ansuchen zu übertragen.

Durch allerhöchste Entschließung vom 27. April wurde der Landgerichtsrath Dr. Joseph Göttich zu Grafenberg in Oberfranken wegen eingetretener Dienstunfähigkeit auf Ansuchen bei 5. 32 lit. D. der IX. Verfassungsbeilage und unter allerhöchster Zufriedenheitsbezeigung für seine langjährigen, treugeleisteten Dienste für immer in den Ruhestand versetzt.

Deutsche Reichsversammlung.

(206. Sitzung vom 25. April.) Eine dringliche Anfrage von Wuttke wird trog vielfacher Gegenbemühungen der Erdkäsperarti dazu verlesen; ihr Inhalt geht dahin, ob nicht eine preußische und bayerische Note an das Reichsministerium gelangt seien und ob letzteres es nicht für unumgänglich nothwendig halte, sie vor der Abstimmung zur Kenntniß der Nationalversammlung zu bringen. Moralisch gezwungen, darauf zu antworten, erklärt der Ministerpräsident: Eine preußische Erklärung sei außer den bekannten nicht eingegangen. Eine bayerische Erklärung sei gestern spät Abends durch den bayerischen Bevollmächtigten übergeben und sofort dem Ministerrath vorgelegt worden. Wenn dieselbe nicht bereits heute dem Präsidium der Nationalversammlung mitgetheilt worden, so sei dieses nur ihre Ausführlichkeit schuld, welche eine Abschrift noch nicht zugelassen habe. Er könne jedoch den wesentlichen Inhalt der Note dahin mittheilen, daß die bayerische Regierung, trotz auf das Vereinbarungsprinzip, theile auf einzelne Bestimmungen der Reichsverfassung selbst gestützt, die Verfassung, wie sie von der Nationalversammlung verkündigt worden, abgelehnt habe." Die Nothwendigkeit, sie vor der Abstimmung noch zu verlesen, erkennt der Minister nicht an. Eine weitere Interpellation des Abgeordneten Jung hanns, sich beziehend auf angeblische Abführung von Munition aus Mainz nach Ungarn, bleibt unerledigt, da der Kriegsminister nicht anwesend ist. Für den ausgetretenen Secretär Riehl werden Stimmzettel zu einer neuen Schriftführerwahl eingesammelt und Makowitza an seine Stelle gesetzt. Simon von Trier erhält das Wort als Berichterstatter für das erste Minoritätserachten des „Zeitgewinnungsausschusses." Er beginnt mit einer Polemik gegen die Olmützer Polemik, die sich in seinem Munde in nicht allzu zarte Formen kleidet. Einen komischen Eindruck brachte die Zusammenstellung Mieroslawski mit Minister hervor. Simon eifert er gegen die Absicht Preußens, sich nur an die Spitze der freiwillig beitretenden Staaten stellen zu wollen, und fragt, ob man es sich gefallen lassen solle, wenn die preußische Regierung nichts thue, als sich die gebratenen Tauben allergnädigst in den Mund fliegen zu lassen. Kommt die Verfassungsfrage nicht Friedrich zur Erledigung, wie er und seine Fraktion jetzt wünsche, dann, meint er an, sei es auch mit dem Erbkaiserthum zu Ende. Die liegende Majestät werde dann auch dem Majestäbe dem Siege Betheiligten die Oberbauptsfrage entscheiden, — also entweder Republik oder Direktorium! Die ehe Germania sei nicht als glänzende Braut in Berlin empfangen, es seien ihr, wie der Redner sich ausdrückt, erniedrigende Anträge gestellt worden; dem gegenüber müsse und werde die Nationalversammlung die Ehre ihres Kindes thatkräftig bis zu den letzten Konsequenzen vertheidigen. Die Rücksicht auf nicht so hohe oder tiefe Dinge, wie die Majestät, die ruhig abwarten wolle, und zitiert als Beleg einige Aeußerungen der „Neuen Preußischen Zeitung", die er nicht sehr schmeichelhaft als prophetisches Leichenhuhn der Verwesung bezeichnet. Die Beeidigung des Militärs sei nachwendig; denn entweder trete in Berlin ein anderes Ministerium an die Stelle des jetzigen, dann würde dieselbe Maßregel vornehmen müssen, oder es geschehe nicht, dann müsse man hier doch zu Gewaltmitteln greifen. Zum Aussprechen von Wahlen für den nächsten Reichstag sucht er als formell gerechtfertigt, auf §. 90 der Reichsverfassung nachzuweisen. Naveaux, als Berichterstatter für das zweite Minoritätserachten, beschäftigt sich mehr mit Gerüchten über den Reichsverweser und mit anderen Persönlichkeiten, als über die Frage selbst, die ihm auch keine neue Seite mehr bietet. Eine Zeitung improvisiert er aus einigen sehr unmaßgeblichen Aeußerungen, die, sinn in Folge seiner ganzen Geschichten auf der Versammlung zugehen. Seine Aeußerung gegen die Centren, auf die Barrikaden würden sie doch nicht mitgehen, wird mit zustimmenden Gelächter aufgenommen. Das Mandat der Abgeordneten erfordere jetzt eine Revolution. Preußen könne nicht 10 Jahre so fortbestehen, wie es jetzt sei, was aus dem Finanzetat hervorgehe; man müsse es darum seiner selbst willen zwingen, sich zu unterwerfen, und zwar durch eine Proklamation an die einzelnen Provinzen, sich von Preußen loszureißen, wenn es sich nicht füge. Kierulff, als Berichterstatter der Majorität, weiß dem Thema keine neuen Variationen zu entlocken. Zimmermann aus Stuttgart verlangt das Wort, um eine für die Abstimmung einflußreiche Ansprache aus Würtemberg mitzutheilen. Er erhält aber das Wort nicht. Bei der Abstimmung wird zunächst das Gesammtergutachten von Dreimodl und Reichensperger verworfen. Ebenso wird mit sehr zweifelhafter Mehrheit der Antrag, die Erklärung der in Berlin gewesenen Deputation zu genehmigen, abgelehnt, und mit ebenso zweifelhafter Mehrheit der Antrag der Majorität genehmigt: Er lautet: „Die Reichsversammlung erklärt, in Uebereinstimmung mit ihrer nach Berlin gesandten Deputation, daß die Annahme der durch die verfassunggebende Reichsversammlung dem Könige von Preußen übertragenen Würde des Reichsoberhauptes die Anerkennung der Reichsverfassung voraussetze." Ganz dieselbe Barrei entscheidet auch für die Verwerfung der ersten Nummer des 1. Minoritätsgutachtens, wonach angenommen werden solle, der König von Preußen habe abgelehnt. Sodann wird der Vorschlag Naumann, Abschnitt III., vom Reichsoberhaupte, als unausführbare Revision zu unterwerfen, von den Centren abgelehnt. Für den Vollziehungsausschuß von 5 Mitgliedern erheben sich nur wenig Glieder der äußersten Linken; ebenso für den jüdischen Präsidenten. Alle Anträge, welche entweder das Volk oder die Centralgewalt auffordern sollen, für die Durchführung der Verfassung Alles aufzubieten, werden abgelehnt. Mit zweifelhafter Mehrheit wird sodann ein Theil des Antrages von Schubert angenommen, der also lautet: „Die Nationalversammlung beschließt, die Regierungen, welche die Anerkennung der verkündeten Reichsverfassung noch nicht erklärt haben: a) sind aufzufordern, die Anerkennung der Reichsverfassung, der Wahl des Oberhauptes und des Wahlgesetzes unumwunden auszusprechen; b) diejenigen Regierungen sind zu veranlassen, sich aller Anordnungen zu enthalten, durch welche dem Volke die verfassungsmäßigen und gesetzlichen Mittel, seinen Willen kundzugeben, in diesem entscheidenden Augenblicke geschmälert oder entzogen würden; insbesondere von ihrem Rechte, die Ständeversammlungen zu vertagen oder aufzulösen, keinen Gebrauch zu machen, welcher die Kundgebung des Volkswillens verhindert — vielmehr insofern die Thätigkeit zu fegen oder zu beleben, daß die Reichsverfassung zur Anerkennung gebracht sein wird." Dieselbe Mehrheit nimmt endlich auch die dritte Nummer dieses Antrags an: „Die Nationalversammlung beschließt, die provisorische Centralgewalt im Interesse der allgemeinen Sicherheit und Wohlfahrt Deutschlands zu ersuchen, die vorstehenden Beschlüsse in Vollzug zu setzen, und erwartet bis zum 3. Mai die Vorlage des Reichsministeriums über den Erfolg." Hierauf werden sämmtliche Nummern der Minoritätserachten abgelehnt. Endlich wird Nro. 4 des Mehrheitserachtens mit noch weniger Stimmen als angenommen erklärt. Es lautet: „Der erwähnte Ausschuß bleibt bestehen, um je nach Lage der Dinge weitere Maßnahmen zu berathen und der Reichsversammlung vorzuschlagen." Alles Uebrige wird abgelehnt. Nächste Sitzung findet Montag statt, um einige volkswirthschaftliche Berichte zu berathen. (Fr. Z.)

Nachrichten aus Schleswig-Holstein.

Bei einer um 19. April durch den Befehlshaber der die Avantgarde bildenden schleswig-holsteinischen Division, General von Bonin, vorgenommenen Recognoscirung, hatte dieser sich davon überzeugt, daß der Feind die Brigade des Generals Rye) Kolding besetzt, und seine Vorposten auf den diesseits liegenden Höhen bis auf schleswigsches Gebiet vorgeschoben hatte. Der General v. Bonin beschloß daher, ihn von dort zu vertreiben, um von den gedachten Höhen eine Einsicht in seine Stellung zu gewinnen. Im Laufe des sich demnächst entwickelnden Gefechtes drangen die diesseitigen Truppen bis in die Stadt Kolding vor und zwangen auch einen unterdessen zum Straßenkampfe den Feind, die Stadt zu räumen und sich auf den beiden Straßen nach Veile und Fridericia zurückzuziehen. Kolding blieb von den diesseitigen Truppen besetzt, und nahm die Vorhut der letztern auf die Höhe jenseits vorgeschoben. An dem Gefechte nahmen nur das 2. Jägerkorps und eine Kompagnie des 9. schleswig-holsteinischen Bataillons ohne Artillerie Theil. Diese Truppen schlugen sich gegen zwei ein bis dahin hänsiges Bataillons, die in der Stadt, und gegen zwei mit einer Batterie versehen aufgestellt waren, nach dem vier Schwadronen, die außerhalb derselben aufgestellt waren, nach dem Zeugniß des kommandirenden Generals mit nicht genug anzuerkennender Tapferkeit. Der diesseitige Verlust besteht aus einem Offizier, dem mit

besn n rer Aufzeichnung genannten Lieutenant Hammel vom 2. Jäger-Korps, welcher blieb, und 20 Mann an Todten und Verwundeten. Der Verlust der Feindes an Todten und Verwundeten ist bedeutender und betrug noch außerdem 17 Gefangene. (Amtl. Theil v. Fr. O.-B.-A.-Z.)

Dänischer Bericht. 21. April. In einem Schreiben aus Christiansfeld heißt es: „Kolding ist frei" (den 20. April) besetzt mit 3 Bataillonen und 2 Schwadronen der Avantgarde und unsere Vorposten werden bei Vanderup aufgestellt. Das Hauptquartier bleibt morgen (den 21 April) hier (in Christiansfeld)." Dagegen erfahren wir gestern Nachmittag, daß die Dänen sich in bedeutender Anzahl auf den Höhen hinter Kolding sammelten und namentlich auch Artillerie aufführten, daß Bonin nach Woyerfe gegangen sei, — wohin sich unser amtliches Neues zu begeben erwarten. — So eben (Morgens 11 Uhr, den 22. April) sehen wir ein neues Schreiben aus Woyfeld, den 21. April, worin es heißt: „Das Generalkommando ist um 2 Uhr in Woyfeld eingetrückt. Wie es scheint, soll morgen nichts Besonderes vorgenommen werden, denn die Truppen sind darauf angewiesen, ihre eingenommenen Stellungen, besonders Kolding, so sehr wie möglich zu befestigen." (A. M.)

Postamt Hadersleben, 23. April 2½ Uhr Nachmittags. Seit diesem Morgen ist eine lebhafte Kanonade aus der Gegend von Kolding her gehört worden. So eben kommt hier eine Ordonanz auf einem holsteinischen Husarenoffiziersferde aus Kolding angesprengt, die sich sofort auf die Kommandantur begab. Mit derselben ist die Nachricht von einem dritten Treffen nördlich von Kolding eingegangen. Ueber den Ausfall desselben ist noch nichts bekannt geworden. Gerüchte schauderlicher Natur kommen bereits an, doch scheint es mir richtiger dieselben, da sie unverbürgt sind, nicht weiter zu verbreiten. Alle Nachrichten gehen aber darauf hinaus, daß unsere Truppen den Kampfplatz behaupten werden. Es heißt noch, daß Aerzte von hier nach Kolding gerufen sind und daß die Lazarethe aufgeräumt werden sollen, um aufzunehmen Verwundeten Platz zu machen. (3 Uhr.) Der Ordonanzreiter ist wieder hier und bringt die Nachricht aus Christiansfeld, daß daselbst 26 Stück dänische Husaren-Pferde nebst Gefangenen eingebracht worden sind. Die aber gedachten Aerzte sind bereits nach Norden abgegangen. (Nachschrift.) So eben langen 14 Mann dänische Gefangene an. Die neuesten Nachrichten aus dem Norden sind nach Aussage der heute morgen von Hadersleben kommenden Postkonvoikarren folgende: Die Dänen haben gestern einen Angriff auf die Umgegend bei Kolding gemacht mit 8 Bataillonen und 1 Schwadron Husaren. Das 10. (schleswig-holsteinische) Bataillon hatte die Vorposten und ward zuerst angegriffen, doch bald vom 9. Bataillon und 2. Jägerkorps unterstützt, mit deren Hilfe sie den Feind aufhielten, so daß noch das 1. Jägerkorps herankam. Die Husaren sollen einen Choc auf das 9. Bataillon haben machen wollen, worauf die ganze Kompagnie bis auf 3 Mann, welche gefangen wurden, vom 1. Korps, welches eine gedrehte Stellung annahm, aufgerieben worden sein soll. (Das die auf 3 Mann ist wohl etwas übertrieben; daß die Husaren indeß einen beträchtlichen Verlust gehabt haben müssen, erhellt schon daraus, daß allein 26 erbeutete Pferde nach Christiansfeld eingebracht worden.) Das ist der Konduktent von den von Kolding her eingelaufenen amtlichen Verwundeten gerührt und mir als authentisch erzählt. Auch hat er mehrere Jäger auf erbeuteten Husarenpferden in Kolding ankommen gesehen. Bei Abgang der Post hieß es, Kolding brenne, auch habe er noch bei Apenrade in der Richtung nach Kolding zu den Horizont geröthet gesehen. Beim Abgang der letzten Nachrichten, 3½ Uhr, bekundeten die Schleswig-Holsteiner noch das Schlachtfeld, worauf die ganze Kanonade des entsetzlichen Handgemenge des Gefechts erfährt man nichts; da aber auch von einem Rückzuge nichts verlautet, der sich unter solchen Umständen bemerklich genug machen würde, so ist anzunehmen, daß unsere Truppen Kolding behauptet haben. Daß in der Richtung von Kolding ein Kampf gestanden worden, muß man auch glauben; ob es aber in der Stadt selbst und gar bedeutend gebrannt, erscheint noch ungewiß. — Interessant und bedeutungsvoll würde, wenn sie sich bestätigte, noch eine Postnachricht sein, die aus Christiansfeld vom 23. um 1 Uhr Mittags freilich nur gerüchtweise gemeldet wird. Danach wäre der ganze übrige Theil unserer (schleswig-holstein.) Armee am Morgen desselben Tages über die Königsau gegangen und dabei gleich in ein Gefecht mit den Dänen gerathen, welche die Avantgarde mit Nachtrab angegriffen. Starkes Schießen hatte man schon in Christiansfeld am Morgen gehört und hörte noch; dieß konnte aber auch von Kolding kommen.

Kolding war besetzt von 2 Bataillonen Infanterie, 1 Korps Kastell-Jäger und 1 Gyringolehrbataillon. 4 Eskadrons Kavallerie bildeten die Reserve. Die dänische Artillerie war nordwestlich von der Stadt postirt, weil die Dänen, die sich gegen Süden gesichert, jeden Umgehung im Westen verhindern wollten. Die Stadt war nördlich der Au verschanzt, sowie die Brücke verpallisadirt und mit schweren Thoren versehen. Südlich der Au ziehen sich am Wege von der Brücke aus Häuser hin, diese waren durch Schanzen verbunden und von Jägern besetzt, welche die Fenster theilweise zugemauert hatten. Bei der Rekognoszirung bildete das 2. Jägerkorps die Spitze und griff, ohne daß Dieß beabsichtigt gewesen zu sein scheint, an. Da die südlichen Barrikaden zu stark schienen, wurden die Häuser einige nach dem andern genommen, die Wände durchbrochen und so die Schanzen umgangen. Die Dänen zogen sich über die Brücke zurück und schlossen die Thüren; unsere Truppen drangen sofort nach, schlugen die Thore ein und stürmten die nördlichen Schanzen. Die Dänen zogen sich auf den beiden nach Veile und Friedericia führenden Wegen zurück. — Folgende Notizen sind dem Schreiben eines Oberjägers des zweiten Jägerkorps entlehnt, das aus Kolding vom 20. gleich nach der Einnahme der Stadt geschrieben ist: „Endlich ist der Wunsch des ganzen 2. Jägerkorps befriedigt, wir sind im Gefecht gewesen, und in was für einem Gefecht! Heute Morgen 6 Uhr rückten wir aus Wonsild, eine halbe Stunde von Kolding, woselbst wir lange marschirt hatten, indem wir auf die ersten dänischen Vorposten, die sich sechzehn nach der Stadt zurückzogen. Dicht vor der Stadt angekommen, fanden wir diese von den Dänen stark besetzt, nach der Aussage Vieler mit 2 Bataillonen Jäger, 1 Bataillon Infanterie und 1 Eskadron, die sich hinter dem einzigen Eingange in die Stadt stark verbarrikadirt und verschanzt hatten. Unser ganzes Korps löste sich in eine Schützenlinie auf, die Häuser aufsprengt der Barrikaden und der Thore waren bald von uns besetzt. Scharfscharten wurden in die Mauern geschlagen und so schossen sowohl wir als die Dänen aus den Häusern gegen einander. Nach zwei Stunden Gefecht hieß es, unsere Artillerie werde kommen, und wie darauf unsere Leute riefen: „Hurrah! unsere Artillerie kommt!" packten die Dänen ein, und die erste dänische Stadt Kolding wurde mit lautem Hurrah eingenommen. Die Stadt selbst schien den rechten Augenblick unentschieden zu sein, wir liefen im Trabe durch dieselbe, um den Feind noch zu verfolgen; derselbe lief aber so stark, daß wir nur einige Schüsse nachschicken konnten; denn weit verfolgen durften wir ihn nicht, da wir nicht wußten was hinter und lag. Gegen 1 Uhr zogen wir in die Stadt zurück und bezogen endlich einmal wieder Standquartiere. Unser Verlust ist ziemlich stark und beläuft sich etwa auf 6 (10) Todte und 26 Verwundete." (A. M.)

Deutschland.

Bayern. — ** München, 29. April. Gestern Mittag erschien der folgende Aufruf als Maueranschlag an allen Straßenecken: Bürger und Einwohner Münchens! Bayern! Unsere Regierung hat in der deutschen Verfassungsfrage ein ernstes, ein für Bayerns Stellung entscheidendes Wort gesprochen. Der Bundestag in Frankfurt, welcher sie nach Frankfurt zu berufen ließ, hat die Einladung, welche sie nach Frankfurt an sie ergehen lassen. Alle diejenigen, welche ein ganzes, ungetheiltes, ungeflecktes Deutschland, und in diesem ein freies, glückliches und starkes Bayern wollen, und der entschiedenen Haltung beipflichten, welche unsere Regierung in jener Erklärung im wohlverstandenen Interesse beider angenommen hat, sind eingeladen, eine Adresse an Seine Majestät den König in diesem Sinne zu unterzeichnen. Diese Adresse liegt zu diesem Behufe im Schulsaale im Rosenthal von heute bindurch von Morgens 9 Uhr bis Abends 5 Uhr auf. München, den 27. April 1849. J. Lautner, Kaufmann. Jod. Strasbürger, Waffenfabrikant. Christ. Straub, Privatier. Friedr. Wernd. Pasch, Kaufmann. Fr. Xav. Fortner, Schreinermeister. Fr. Paul und F. Lang, Reitendauer. Jgnaz Salinger, Lederer. Joseph Block, Kaufmann. Joseph Daumer, Bäckermeister. Eustach Zientner, Bäckermeister. J. Jais, Bäckermeister. Christian Hager, Lederfabrikant. Markus Karl, Sporrer. Johann Lochner, Schlossermeister Mathias Mayerhofer, Sattlermeister. Andreas Vötter, Metzgermeister. Johann Paul Probst, Weißgerber. Rotmüller, Bierwirth. rc. rc. rc. Die hier angekündete Adresse ist die nämliche, welche wir bereits in unserer gestrigen Beilage mitgetheilt haben. Die Bürger, welche den vorstehenden Aufruf unterzeichnet haben, sind zu ehrenwerth, zu geachtet unter allen ihren Mitbürgern, als daß wir nicht im Voraus gewiß sein sollten, daß die von ihnen ausgehende Adresse, als der wahre Ausdruck der Gesinnungen der immensen Mehrheit, des Kerns unserer Mündener Bürger- und Einwohnerschaft aller Klassen, auch den allgemeinsten Anklang finden und die zahlreichsten Unterschriften erhalten wird. Die Bürger, die sich hier mit ehrenwerther Hingebung voranstellen, haben bewiesen, daß sie die Wichtigkeit des Momentes und der Lebens- und Existenzfragen, um die es sich handelt, in ihrem ganzen Umfange begreifen, und für die gute Sache gegen die mit unglaublicher Thätigkeit fortgesetzten Umtrieben der Demokraten energisch aufzutreten entschlossen sind. An allen Hauptpunkten ist es nun, diesen Aufrufe die Folgen, und jeder so viel an ihm ist, für das hochherzige Ziel zu wirken. Wir können daher namentlich alle unsere Freunde nicht angelegentlich genug auffordern, jetzt keinen Augenblick zu zögern, die Adresse selbst zu unterzeichnen, und alle Gleichgesinnten ebenfalls dazu aufzufordern. Der Moment der Entscheidung ist jetzt gekommen; jeder Mann von Charakter, jeder gute Bürger, muß jetzt offen die Fahne aufrollen, zu der er gehört. Mit Worten allein, mit leeren Klagen ist jetzt nicht mehr geholfen; der Augenblick der That ist da, jetzt heißt es handeln, und wie die Gegner bereit sind Alles anzugreifen um es umzustürzen, so müssen jetzt auch die Gutgesinnten, die wahren Patrioten (und das sind nicht jene, die sich bei jeder Gelegenheit diesen Namen anmaßen) zu einem festen Bündnis sich verbünden, und überall zur Abwehr bereit sein. Wir wiederholen es, es gilt jetzt Alles einzusetzen, weil Alles auf dem Spiele steht. Die demokratischen Wühler haben die letzten Schranken der Achtung vor Gesetz, Ordnung, Sittlichkeit niedergerissen, nichts ist ihnen mehr heilig, Ruf und Ehre der Einzelnen so wenig, als die Ruhe und der Friede der Familien; sie hetzen mit ihren Schandblättern täglich eine Klasse des Volks gegen die andere, berücken das minder unterrichtete Volk durch liegendste Vorspiegelungen, schrecken selbst vor den verwerflichsten Mitteln nicht zurück, wenn sie nur zu ihrem Zwecke führen. Alle Grundlagen der staatlichen wie der gesellschaftlichen Ordnung sind in der drohendsten Gefahr: in solcher Lage müssen alle Schattirungen unter denen, welche nicht den allgemeinen Umsturz wollen, verschwinden: alle Punkte, die sie unter gewöhnlichen Umständen von einander scheiden mögen, müssen in den Hintergrund treten; ein Interesse, ein Ziel verbindet sie

Digitized by Google

Alle: es ist die Ordnung. Wir können jetzt noch zwei große Devisen: die Partei der Ordnung, und die Partei der Zerstörung. Ob ich unmittelbar, zugleich meinen Zweck, wer nicht für uns ist, der ist wider uns, heißt es jetzt, und wenn die Partei der Zerstörung auf alle Weise ihre Kräfte zu sammeln bemüht ist, und durch Concentrirung derselben auf die Erreichung des von ihr angestrebten Zweckes unermüdlich hinarbeitet, so müssen auch alle Freunde und Vertheidiger der Ordnung dasselbe thun. Dann wird es sich zeigen, daß in Deutschland, zumal in Sachsen, die Partei der Zerstörung trotz aller Lärms bei Weitem nicht so stark ist, als sie sich gebärdet

†Wien, 26. April. Privatbriefe aus Pesth vom 24. d. melden, daß die Ungarn daselbst eingerückt sind; die Schiffsbrücke war völlig verbrannt worden, wogegen die Kettenbrücke nur wenig gelitten haben soll. In Pesth herrschte Ruhe. — Ueber Ofen wußte man nichts Näheres.

Bei geringem Umsatz sind die Fonds unbedeutend gewichen. Wechsel haben etwas angezogen. Komptanten auch etwas besser. 5% Metalliq. 88½ G 88⅞ B. 4% detto 72 G. 72½ B. 2½% detto 47 G. 47½ B. Bankaktien 1135 G. 1140 B. Loose vom 1834 147 G. 148 B. detto v 1839 91 G. 91½ B. Nordbahn 96 G. 96½ B. Mailänder 70 G. 71 B. Gloggnitzer 94 G. 95 B. Pesther 64 G. 65 B. Linz-Budweiser 189 G. 190 B. Livornese 60½ G. 60¾ B.

Münchener Schrannenanzeige vom 28. April 1849.

Getreide-Gattung.	Bester Mittl.	Zufuhr.	Ganzer Verk.	Vorigmal.	Mehr.	Minder.	Im Vergleich gegen die letzte Schranne: mehr	Im Vergleich gegen die letzte Schranne: minder
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.
Weizen	9 04	318	4085	3147	938	13	47 —	15 —
Korn	6 26	915	1111	1034	77	8	3 —	9 —
Gerste	5 44	1736	1790	1784	6	8	2 —	15 —
Haber	3 22	1032	1144	1091	53	5	9 —	9 —
Leinsamen	13 54	67	58		9	1	43 —	46 —
Repssamen	10 —	—	10		10		23 —	— —

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Bekanntmachungen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag, 29. April: „Don Juan", Oper von Mozart.

Fremdenanzeige.

Bayer. Hof. Hirsch, Kaufmann, von Halberstadt. Goetzing, Kaufmann, von Frankfurt. Baron Bernhard, von Augsburg. Oberneyer, Kanzlei, von Augsburg. Bierstein, Privatier, von Augsburg.

Gold. Hahn. Marx, Kaufmann, von München-reith.

Blaue Traube. Rapp, Dr. jur., von Frankfurt. Göbel, Abgeordneter, von Frankfurt. Stein, Abgeordneter, von Görz. Seidl, Privatier, von Dresden. Hipp, königl. Regierungsassessor, von Ansbach. Baron v. Leonrod, Studirender, von Heidelberg.

Goldnes Gartenhaus. Gnesler, Musikal, von Freising. Schmid, Werkmeister, von Landsberg.

Gestorbene in München.

Magdalena Sieber, Zagtzeugmeisterswittwe, 79 J. a. Anna Schwarz, Karrersbetochter von Bildenthalach, Lgs. Neumarkt, 57 J. a. Maria v. Hirschberg, Forstdomainenbeamtenstochter, 58 J. a. Anna Sepp, königl. Generalauditariat-Sekretärsgattin, 56 J. a. Hermann Hrbr. v. Krier, Gutsbesitzerssohn von Regensburg, 18 J. a. Joseph Frosch, bürgerl. Orgelbauer, 64 J. a.

Amtliche Anzeigen.

Edikttalladung.

219. [3a] Dem ledigen Anwesensbesitzer Alois Berchtold von Thalsing wird hiemit eröffnet, daß man heute den Verlauf seines Anwesens beschlossen, und zur gerichtlichen Abfühlung desselben Tagsfahrt auf

Freitag den 18. Mai l. Js.,

anberaumt habe.

Derselbe wird hiemit aufgefordert, binnen längstens

3 Monaten

a dato sich zur Wahrung seiner Interessen entweder persönlich einzufinden oder einen Bevollmächtigten zu bestellen, als außerdem sein als Interimskurator aufgestellter Bauer, Leonhard Berchtold, als dessen Bevollmächtigter angesehen, und in Sachen weiter verfahren werden würde.

Am 23. April 1849.

Königl. Landgericht Landsberg.
v. Vogel,
königl. Landrichter.

Privat-Anzeigen.

Wichtige Erfindung
für
Hefenfabrikanten, Hefenhändler rc.

218. Es ist mir nach langjährigen Versuchen möglich geworden, eine künstliche Preß-Hefe, unabhängig von Brennerei, zu produziren, welche derjenigen, welche in Brennereien gewonnen wird, in jeder Hinsicht ganz gleich kömmt. In 24 Stunden kann jede beliebige Quantität hergestellt werden, und kommen die 100 ℔ dieser Hefe, bei den jetzigen Getreide- und sonst dazu erforderlichen Materialien-Preisen auf 6 Thaler zu stehen.

Gegen ein zu bestimmendes Honorar, welches erst dann gezahlt wird, wenn man sich von der Güte der eigenhändig bereiteten Hefe überzeugt hat, bin ich gerne bereit, einen praktischen Unterricht in meinem Lokale zu ertheilen, so wie auch Proben derselben stets bei mir zu haben sind.

Hierauf Reflektirende wollen sich in frankirten Briefen an den Unterzeichneten wenden.

Langenhagen vor Hannover.

Chr. Holzmann.

Bücher-Versteigerung.

220. Montag den 14. Mai und die folgenden Tage Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr werden ist der Brannerzgasse Nro. 26 zu ebener Erde Bücher, Kupferstiche, Lithographien und Landkarten aus dem Nachlasse des quiesz. königl. Hofbibliothek-Kustos Jakob Rott gegen gleich baare Zahlung an die Meistbietenden verkauft. Der Katalog ist bei dem Unterzeichneten zu haben.

Lukkenieur Cl. Steyrer,
Kesselgasse Nro. 10.

Eine Plume
auf
die Leiche des am 26. d. Mts. verewigten
königl. Kreikunden
Herrn Fehrn. v. Arter.

Wo weilt der Jüngling, den die eitle Sitte
Im Kranz der Tugenden so sleblich schmückt,
Der durch des Geistes ewig frohe Blüte
Die ihm so früden dossungsvoll begückt! . . .
O, deß am ihn Hygiens Arm sich schmiegt,
Ihm neu erwacht der Jugend Wonne blühet!

•

Er klagt, — den schon im Frühroth seines Lebens
Ein schwer Verhängniß tiefe Wunden schlug,
Der rasch dach ging den Pfad des schönsten Strebens,
Der Wahrheit Licht und Ruhm im Herzen trug . . .
Und was uns sieß sein treinste Jünglingsleben —
Liegt sächelnd hier — von einem Sarg umgeben.

•

Es sah sein Heilant ihn — für diese Erde
Ein Wesen viel zu zart, den Engeln gleich,
Und rief ihn heim, daß nicht verletzt er werde
Vom Geist der Zeit in Seine Liebe Reich.
Ja, Hermann lebt, wo heilge Lüfte wehen:
Was himmlisch wird, muß irdisch unvergehen! —

220.

217. [2a] Das Geschäftslokal des Untersuchungs-Vereines für das Amts- und Kanzlei-Personal befindet sich vom

1. Mai 1849 an

am Rindermarkt Nro. 4 über eine Stiege.

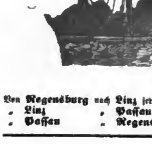

Königl. bayer. Donau-Dampfschifffahrt

zwischen

Regensburg und Linz,

im Anschlusse an die österreichischen Dampfschiffe in Linz.

Fahrordnung im Monat Mai.

Von **Regensburg** nach **Linz** jeden Tag ungeraden Datums. Abfahrt früh 5 Uhr.
„ **Linz** „ **Passau** jeden Tag ungeraden Datums. Abfahrt nach Ankunft des Dampfbootes von Wien.
„ **Passau** „ **Regensburg** jeden Tag geraden Datums. Abfahrt früh 4 Uhr.

216.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird morgen Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Eine außerordentliche Beilage erscheint heute mit diesem Blatte.

Digitized by Google

Erklärung des Magistrats und der Gemeindebevollmächtigten Münchens.

Als am vorgestrigen Morgen das Flugblatt, „Nehmt Euch ein Exempel dran," an den Straßenecken angeklebt war, und in der öffentlichen Magistratssitzung eine Erwähnung darüber nicht vermieden wurde, so fanden einige der in größerer Anzahl als gewöhnlich anwesenden Zuhörer an einzelne Mitglieder des Magistrats und der Gemeindebevollmächtigten das mündliche Ansinnen, daß von uns eine Adresse an Se. Majestät den König erlassen werde, worin die Anerkennung der von der deutschen Nationalversammlung beschlossenen Reichsverfassung, jedenfalls die sofortige Wiedereröffnung des Landtags verlangt werden soll. In Folge dessen wurde auch ein Zusammentritt der beiden Gemeindecollegien, vorläufig zur vertraulichen Besprechung dieses Gegenstandes, veranlaßt, und hat vorgestern Abends stattgefunden. So verschieden auch die politischen Ansichten und Meinungen der einzelnen Mitglieder unter und sein mögen, so war doch die Ansicht bei weitem vorwiegend, daß wir die im Gemeinde-Edikte begründete Eigenschaft von Verwaltungsbehörden wahren, und uns außer die politischen Parteien der Gemeindeglieder stellen müssen; — daß wir gerade im Falle eines Widerstreites der Parteien und nicht in diese hineingezogen, sondern durch möglichste Enthaltsamkeit der materiellen Gemeinde-Interessen und Förderung der Verwaltungsgeschäfte doch wenigstens von dieser Seite die öffentliche Ruhe und Ordnung nach Kräften zu sichern berufen sind. Wir waren ferner der Ansicht, und sind es noch, daß eine derlei Adresse auf beide Zwecke oder auch nur auf den der früheren Wiedereinberufung des Landtages überflüssig sei, weil Se. Majestät der König selbst eine Umgestaltung auflägen, sohin jeder, der dieser politischen Ansicht sei, Gelegenheit hätte, dieselbe zu manifestiren, daß aber eine solche Adresse von uns als Gemeindecollegien ausgehend nur dazu dienen würde, die Parteien nach allen Richtungen aufzuregen und die Magistratur in eine Parteistellung zu bringen, welcher überdieß nicht der Austrag der Gesammtheit der Gemeindeglieder sein könnte. Unter diesen und noch manchen anderen Erwägungen wurde der angeregten Frage wegen Erlassen einer Adresse von den beiden Gemeindecollegien an diesem Tage eine Folge nicht gegeben. Die Zeitverhältnisse veranlaßten und aber dahin übereinzukommen, daß wir auch des andern Tages Abends uns wieder versammeln wollten, um allen Vorkommnissen und dem Wohle der Stadt die gebührende Aufmerksamkeit und Wachsamkeit zu widmen, und den Gegenstand wegen Erlassung einer Adresse wieder aufzunehmen und zur Entscheidung zu bringen. Aber gestrigen öffentlichen Sitzung der Gemeindebevollmächtigten überreichte nun der Redakteur des Blattes „Zeyf und Schwere" eine mit 53 Unterschriften bedeckte Vorstellung, worin an dieses Kollegium der Antrag gestellt ist, „nach dem Vorgange anderer Städte Bayerns in eine Adresse an Se. Majestät den König die unverzügliche Einberufung des Landtages zu bringende Vorstellung zu unterfertigen." Der hierüber gestellte Antrag der Gemeindebevollmächtigten erfolgte dahin, diese Vorstellung bei dem bereits eingeleiteten Zusammentritte mit dem Magistrate zu besprechen. Eine Beilage des Tagblattes „Gradaus" verkündete in der nächsten Stunde einen Beschluß und forderte zu Volksversammlungen und Bürgerversammlungen auf. Schon um 1 Uhr lud ein von diesigen Bürgern unterzeichnetes Plakat zu einer um 4 Uhr Nachmittags Versammlung ein, als dem Ergebniß nach 6 Uhr die bereits verfassungstreue Mißbilligungsadresse in beiden Bürgermeistern übergeben worden ist, während wir eben zusammengetreten waren, und jene an das Gemeindekollegium überreichte Vorstellung besprochen wurde. Die Original-Adresse nebst den Unterschriften liegt zur Einsichtsnahme eines jeden Gemeinde-Angehörigen von nun an bis Montag Abends von 9—12 Uhr und von 3—6 Uhr im Rathhauskanzlei-Lokale zur Einsicht offen, worin wir heute den Gemeindekollegien die Mißbilligung wegen deren Thatsachlichkeit in der deutschen Ehre ausgedrückt wird, erledigte sich jene Vorstellung von selbst. Fest unserer ausgesprochenen und in unserem Gewissen begründeten Ueberzeugung haltend, vermochten wir auch nicht, durch irgend einen äußeren Fluß unsern Standpunkt zu ändern. Wir tragen das Bewußtsein in uns, im Interesse der Gesammtheit der Bürger und Einwohner München's und zum Wohle der Stadt gehandelt zu haben, unverstellen übrigens unsere Ueberzeugung dem Urtheile der Gemeinde München. Den 28. April 1849.

Der Magistrat und die Gemeindebevollmächtigten der k. Hauptund Residenzstadt München. Dr. Bauer, I. Bürgermeister. v. Steinsdorf, Bürgermeister. Lachmayr, Sekretär. Dr. Jaubert, d. Z. Vorstand des Kollegiums der Gemeindebevollmächtigten. Karl Bromberger, i. A. des Sekretärs.

Zustimmungs-Adresse

constitutionell-monarchischen Vereins für Freiheit und Gesetzmäßigkeit zu der bayerischen Erklärung in der deutschen Verfassungsfrage.

Allerdurchlauchtigster ꝛc. Mit der freudigsten Hoffnung sahen — kaum ist's ein Jahr! — der Zukunft entgegen; denn Deutschlands erhabte Abgeordnete sollten das große Werk einer alle Stämme des Lands einigenden Verfassung entwerfen, und dasselbe zwischen den Fürsten und dem Volke zu Stande bringen." Die Nationalversammlung hat die Reichsverfassung vollendet, aber sie hat sie vollendet, auf die gegründeten Verwahrungen und Einreden der Regierungen einzelne Bestimmungen Rücksicht zu nehmen, sie hat sie vollendet gegen den Bundesbeschluß vom 30. März und 7. April v. J., ohne die Zustimmung der Fürsten und ohne die Benehmung der von ihr mit Zustimmung der Fürsten aufgestellten Centralgewalt. Sie hat somit den Boden des Rechts verlassen und mit absolutistischen Gelüsten die Verfassung betreitet. Grundsätzlich dabei, und ohne auf die weiteren von allen Parteien anerkannten Mängel des Werkes selbst eingehen zu wollen, mußte die Annahme dieser Verfassung von den Regierungen verweigert werden. Ein Werk, welches mit Gesetzwidrigkeit in das Leben tritt, kann keine Revolution schließen, wohl sie aber thätiger unterhalten. So erkennen es auch Ew. Maj. Regierung und sprach ihr entschiedenes Wort dagegen.

Indem wir dieses mit der freudigsten und dankbarsten Anerkennung begrüßen, beschwören zugleich wir Ew. k. Maj., festzuhalten an dem Rechte des Volkes nicht minder als dem der Krone, und sich durch das Geschrei derer nicht beirren zu lassen, die die Parteileidenschaft verblendet. Stehen Ew. Maj. auf die Treue Ihrer Bayern: sie kannen seit tausend Jahren mit ihren Fürsten, sie werden zeyt auch mit ihrem Könige stehen oder fallen. In tiefster Ehrfurcht ꝛc."

Die Grundrechte und die Reichsverfassung für Deutschland.

(Gutachtet von einem Bayern. — Augsburg 1849. Schmid'sche Buchhandlung.)

„Unter diesem Titel ist vor wenig Tagen eine kleine Schrift erschienen, die auf nicht ganz klare Weyen wohl die Schlagworte und schärfste Beleuchtung der Grundrechte und der Reichsverfassung enthält, welche bis jetzt noch geschrieben worden ist. Wir gestehen im Voraus zu, daß es keine angenehme Sache für einen Autor ist, die vorherrschenden, wenn auch verkehrten Ideen seiner Zeit der Goltwage einer unparteiischen Kritik zu unterwerfen, und die Resultate derselben, wenn sie der vorgefaßten Meinung des großen Haufens sowohl als dessen leitern entgegentreten, unverholen auszusprechen, freuen wir uns aber um so mehr, daß es noch Männer in Deutschland gibt, welche den Muth haben, ihre Stimme und die Stimme des Rechts, der Sittlichkeit, der gesunden Vernunft und der Religion zu erheben gegen das Geschrei des Aberwitzes, der Bosheit, und der Unwissenheit, gleichviel, ob dasselbe aus den Spalten der schlechten Tagespresse, und den urtheilslosen Haufen zusammengetrommelter, sogenannter Volksversammlungen, oder aus den Hallen der Akademie, in welchen über das Wohl oder Wehe nicht nur einzelner Staaten, sondern des ganzen großen deutschen Vaterlandes berathen und beschlossen wird. „Man hat das Verfassungswerk für Deutschland bis jetzt fast immer in seiner Lichtseite gewürdigt," sagt der Hr Verfasser in seinem Vorworte, und bittet deßhalb um die Erlaubniß, auch auf die Kehrseite derselben hinweisen zu dürfen. Diese Kehrseite, wie sie und hier entgegentritt mit juridischer Schärfe und philosophischer Kritik, aber auch mit durchgängig praktischer Auffassung, gestützt auf Beweise für jede Behauptung, stellt die trostlose Lage Deutschlands klar und deutlich vor die Augen des unbefangenen Lesers. Zug für Zug, Streich für Streich, Parrie für Parrie des tüchtigen Gemälde unserer Zukunft entwickelt sich in streng logischem Zusammenhange. Reiner der trute thätigen Faktoren ist übersehen, keine Rücksichtung des Ganzen auf das Besondere und Einzelne vergessen. Die Vorenagahme von Befugnissen und Rechten von Seite der Reichsversammlung, welche ihr nie zugedacht, noch weniger zugestanden, ihre innere Zerrissenheit und das Parteigetriebe, gezängelt von der Umsturzpartei in ihrem Schooße, die Hintansetzung der Regierungen der einzelnen deutschen Staaten, die gänzliche Nichtbeachtung der deutschen Stammeseigenthümlichkeit, das Streben nach einer Souveränetät, wie sie nie ein Fürst besessen, die Knechtung unter dem Namen der Freiheit, die systematische Untergrabung aller sittlichen Haltpunkte des Volkes, seine systematische eingeleitete Verarmung, die Zerstörung aller positiven Religion unter dem gleisenden Schimmer der Glaubensfreiheit, der systematische Angriff auf alles Eigenthum der Person und der Familie, der nothwendige Ruin aller Gewerbe und Industrie, die absichtliche Begünstigung der Verbrechend durch eine Menge von Begünstigungen für den Verbrecher, die dadurch entstehenden Schutzlosigkeit der Gesellschaft dem Verbrecher gegenüber, die Aufhebung des Begriffes von Ehre, indem zwischen Bescholtenen und Unbescholtenen fortan kein Unterschied mehr bestehen soll, z B. bei Besetzung von den so hochwichtigen Lehrämtern, wo nur die Besähigung, nicht aber der sittliche Charakter des Lehrers in Frage kommen soll, die Verkümmerung des Gemeindewesens durch den schlagendsten und zweifellosesten Beweis, daß sollende Bevormundung und Einschränkungen aller Art, die garantirte uneingeschränkte Freiheit der Presse, gegen deren Angriffe es keinem Ehrenmann erlaubt sein soll, sich schützen zu können, welche alles, Gott und Regierung, Familie, Ehre, Sittlichkeit und alle andern Grundfesten der menschlichen Gesellschaft ungestraft und unaufhörlich untergräbt, in die guten Herzen der Kinder die Keime der verwerflichsten Saat legt, und den bösliesen angeblichsten Mann zum Werkzeug für alle möglichen Niederträchtigkeiten, wenn auch gegen seinen Willen, macht, das unbeschränkteste politische Vereinsrecht, das in seiner Idee vortrefflich, in seiner Praxis aber das Verwerflichste und Schädlichste für Staat und Religion, für Regierung und Gesellschaft ist, mit oder neben dem freie Regierung existiren kann, was die Franzosen, denen man in Deutschland sonst alles

Digitized by Google

nachmacht, sehr gut einsehen, und erst in neuester Zeit ein sehr strenger Klubbgesetz erlassen, was man aber wie es scheint bei und gegen Niemand durchaus nicht nachahmen will, die tiefen und alle persönliche Freiheit aufs tiefsten eingreifen in das Eigenthum der Einzelnen, die unheilvollen Folgen der deutschfeindlichen Centralisation Deutschlands für diesen einzelne Staaten, die durch die Centralisation nothwendig unterdrückte Freiheit Aller wie der Einzelnen*) — dies Alles entwickelt der Hr. Verfasser mit unläugbarer Konsequenz aus der Frankfurter Reichsverfassung, sowohl in Beziehung auf das größere deutsche Vaterland, als auf Oestreichs insbesondere. Den Schluß der Schrift, die „Fürsten und die Partikularfassung;" „das Verfassungswerk und die Revolution" und die „Einnamenten zur Verständigung über das Reichsverfassungswerk" gehören zu den Verbiegensten was bis heute über diese Fragen gesagt worden ist. — Wir können nicht umhin, diese Schrift unsern Lesern sowohl, als allen, die es aufrichtig mit Deutschland gut meinen, denen sein Glück, sein Wohlstand, seine Größe und Einigkeit keine Phrase zu selbstlichen oder unwürdigen Zwecken ist, in den ernstesten Kreisen der ernstesten Beachtung zu empfehlen. Gerade heutzutage ist es von der unermeßlichen Wichtigkeit, über diese wie es leider den Anschein hat unheilbrohende, Verfassung aufzuklären und gründlich belehrt zu sein. Eines thut noth — Wahrheit! Und Wahrheit wird hier geboten — wenn sie bitter schmeckt für manchen Gaumen, so liegt dies eben in ihrer Natur.

Mittheilungen aus Siebenbürgen und den Donaufürstenthümern.

[Wen einem auf Befehl Gem's festgenommenen britischen Offizier.)

Die „Times" brachte in ihrer Nr. vom 10. April das aus Zaffy den 23. März datirte Schreiben eines auf Befehl des General Bem festgenommenen, seit mehreren Jahren in Siebenbürgen wohnhaften britischen Offiziers, welches, obschon die Insurgenten darin auf leicht erklärlichen Gründen etwas in's Schwarze gemalt sein mögen, doch über Thatsachen, Personen und Zustände manches Interessante und Mittheilenswerthe enthält. Der Brief erzählt, wie er am 22. Dezember von Wasser Hunyad, wohin er einen Ausflug gemacht, also wenige Tage nach dem Treffen bei Czucsa wieder nach Klausenburg, seinem Wohnort, zurückgekehrt sei, und fährt dann weiter fort: „Am 24. und 25. Dezember zogen sich die kaiserlichen Truppen gegen Karlsburg zurück. Abends am 25. besetzten die Insurgenten unter Bem die Stadt (Klausenburg). Am 26. ließ er mich vorholen, unter welchem Vorwand, habe ich nie erfahren können. Am 29. erhielt ich den Befehl, mich zur Fortschaffung nach Pesth bereit zu halten, und Tags darauf befand ich mich unter Eskorte. Etwa eine Tagreise von Pesth entfernt, erhielten wir die Nachricht von der Schlacht bei Mohr und von dem Uebergang der Kaiserlichen über die Donau. Sofort überall Flucht und Verwirrung. Pesth war aufgegeben, der Reichstag, das Heer, die Kanonen und eine ungeheure Menge (?) Personen befanden sich in voller Flucht nach Debreczin.

In Kiffe Szacsas kam ich mit Kossuth zusammen und stellte ihm die nicht zu rechtfertigende Art vor, wie man mich verhaftet und von Klausenburg weggeschickt hatte, aber Ihr mögt Euch vorstellen, wie übersascht ich war, er, statt sich für diese beleidigende Behandlung irgend wie zu entschuldigen, zu einem Ausbruch heftiger Leidenschaft hinreißenden, sich in seine feinen theatralischen Stellungen warf und in der beleidigendsten Sprache den Befehl gab, daß ich nach dem Eintreffen von General Nepars's Korps folgenden Tags vor ein Kriegsgericht gestellt und erschossen werden solle. Natürlicherweise forderte ich wiederholt einen Grund für dieses befremdliche Verfahren; die einzige Antwort, die ich erhalten konnte war: ich sei ein schlechter Ungar, während ich doch schon lange genug im Lande sei, um ein guter Ungar zu sein, d. h. ein Verwunderer Kossuths und der Rotte von Böswichtern, die um ihn sind. Alsdann sperrten sie mich im Rathhaus ein, mit Schildwachen vor meiner Thür, die sich ein Vergnügen daraus machten, mich der gaffenden Menge draußen wie ein wildes Thier zu zeigen. In dieser Ungewißheit ließ man mich 4—5 Tage lang, so daß ich jeden Morgen erwarten mußte, hinausgeführt und erschossen zu werden, als der Aelteste des Fleckens mir sagen ließ, daß wie er erfahren, einige Personen dem Kossuth die Ungerechtigkeit des gegen mich gehbten Verfahrens vorgestellt hätten und daß ich wahrscheinlich nicht würde erschossen werden. So blieb ich noch 10 Tage länger in Gefangenschaft, als eines Tages nach der Ankunft eines stichtigen Insurgentenhaufens der kommandirende General, mit Kossuth vor der Annäherung der Oesterreicher, mich nach Debrecgin fortbringen ließ." Der Briefschreiber erzählt, wie der ihn eskortirende, immer betrunkene Korporal unterwegs allen Leuten vorgiogen, warum man den Engländer verhaftet habe, und wie er dem Schicksal, von den fanatischen Bauern und den besoffenen Soldaten erschlagen zu werden, nur mit Mühe entgangen sei, und bemerkt sodann: „Gegenes Sichten ist das jetzt bei Kossuth und seinen Anhängern gebräuchliche; man schwärzt ein Individuum beim Pöbel an, der Pöbel schlägt dies Individuum todt und dann heißt es: La justice du peuple! Hier, in Debrecgin, blieb ich einige Tage gefangen, als endlich der Kriegsminister, Meszaros, unter der ganzen Kippschaft sich der Einzige, der Achtung verdient, mich zu sich berufen ließ und mir sagte, daß er rettungen wolle, meine Angelegenheit in seine Hände zu nehmen und wenn möglich mich in Freiheit zu setzen, was ihm denn auch schließlich gelang, jedoch nur unter der Bedingung, daß ich unter bewaffneter Begleitung über die Grenze in ein Land geschafft würde, wo sich keine Oesterreicher befinden." Der Offizier erzählt nun, wie es ihm endlich, allerdings mit mancherlei Hindernissen und Schwierigkeiten lamentiren gelungen sei, nach Jaffo geschafft zu werden, wo er sich wohl befinde, um seine sehr erschütterte Gesundheit wieder herzustellen.

Der Briefschreiber kommt nun auf die letzten Vorgänge in Siebenbürgen zu sprechen, wie nach der Einnahme von Hermannstadt, welches von russischen Obersten nach Kräften verheert worden sei, die Insurgenten fürchterlich im Schänzland gehaust hätten, immer unter dem Vorgeben, für die Freiheit zu fechten, für die Freiheit" — Wir setzen hier aus „Jawohl für die Freiheit, unbestraft die 8 Millionen der andern Einwohnern, Kroaten, Slawen, Wallachen, Deutsche und Ratzen zertreten, ausplündern, zu Sklaven machen zu können. Man sehe nun eine der letzten Verhandlungen des Reichstags zu Debrecgin im Betreff der Sachsen. Man hatte beschlossen, daß sie nach der Einnahme von Hermannstadt, derjenigen Rechte und der Verfassung, in deren Besitze sie seit Jahrhunderten gewesen, verlustig gehen und zu dem Zustande von Knechten erniedrigt werden sollten. Dieser Antrag sei bei einem vollen Hause nur mit fünf oder sechs Stimmen durch, weil es als ausgemacht galt, daß die Sachsen gewöhnigt werden sollten, sämmtliche Kriegskosten zu zahlen! Und warum diese Wuth, diese Verbitterung gegen die Sachsen? Bloß deshalb, weil sie treue, ihre deutsche Geschichtlichkeit, deutsche Ausdauer und deutsche Genügsamkeit reich geworden sind."

Um von der Bildung und Menschlichkeit der Ungarn und Szekler einen Beweis zu geben, erzählt der Beite folgende Beispiele: „Ein walachischer Priester und sein Neffe wurden in Maros Vasarhely verhaftet. Statt der Gensdarm, sie unter militärischer Begleitung nach Debrecgin zu bringen, ließen sie ihr Gefängniß verlassen, als sie durch das vor liegende Militär hindurchzogen, in Stücke gehauen wurden. Wenige Tage darauf wurden sechs Sachsen, gegen welche keine andere Beschuldigung als die, Sachsen zu sein, vorlag, eingebracht und in's Gefängniß gesteckt. Hat oder neun Soldaten, denen es die Behörden gestatteten, begaben sich bewaffnet in das Gefängniß. Einer der Soldaten rief: „Der da ist ein garstig aussehender Schuft; ich will ihm einmal sein Gesicht neu schneiden!" Und von unsern Leuten gedrängt", und ohne Weiteres legte er an und schoß den Bezeichneten todt. Die andern Soldaten folgten diesem Beispiel und erschossen auch die übrigen, ohne daß sich eine Behörde eingemischt hätte. Am 5. März wurde ein Zug von 13 wallachischen Gefangenen unter militärischer Begleitung von Unwarhely nach Gyel Gyrde geführt, wo, in einem Walde, sie von der polnischen Legion, einem Mann von ihren Begleitern niedergemetzelt. Am 12. führte mich meine Reise durch denselben Wald; da hörte ich eine Gewehrsalve gegen 3 Uhr Nachmittags; nach etwa 20 Minuten gelangte ich an eine Stelle, die mit den frischen Leichen von noch 17 Wallachen bereckt war, alle von ihrer Begleitung ermordet. Die Soldaten umwotzten auf meine Frage, daß sie zu dieser Schlächterei verpflichtet seien, weil sie sonst, ohne irgendeinen Grund haben wir nicht, aber wir kanden Gott, daß heute 17 Wallachen weniger als gestern auf der Welt sind." Nachdem der Brite noch erzählt, daß Kossuth einen gewissen Ciel Lagos, der fünf Jahre lang in Wien wegen Falschmünzerei gesessen, in seinen Diensten habe, der ihm jetzt durch ganz Ungarn umlaufende österreichische Banknoten zu Tausenden anfertigen, fortschreitet er, daß ungarische Agenten ihr Möglichstes thäten, um Polen und die Moldau, Rußland zu bewegen, daß sie Krieg anfingen, einen gewissen Kövari, habe er selbst unterwegs angetroffen, als dieser sich auf dem Rückwege nach Siebenbürgen befunden, General Bem habe allerdings den Gedanken gehabt, in Galizien einzudringen, aber er sei davon abgestanden, weil er voraussehen, daß er den an der galizischen Grenze in großen Truppenmassen versammelten Russen unterliegen in der Hinte sollte. Die Hauptstütze der ungarischen und englischen Agenten bringen zwar auf Räumung der Donaufürstenthümer durch die Russen, aber man solle dem Himmel danken, daß diese sich nur noch die Ruhe aufrecht erhielten; ohne sie würde alles in buntestem Wirrwarr drunter und drüber gehen.

In einer späteren Nummer bringt die Times aus Jaffy, offenbar von demselben Korrespondenten, ein Schreiben vom 25. und ein anderes vom 26. März. Im ersteren kann und mag der Verfasser noch nicht glauben, daß Puchner in Bucharest sich befinde, er habe doch 5—9000 M. gehabt; und wo seien die übrigen Generale, wo seien die Kanonen hin, da nirgends verlaute, daß die Oesterreicher auch Kanonen verloren hätten? Er hält sich überzeugt, daß die Oesterreicher noch immer bei Schäßburg ständen, und daß alles Uebrige, außer der nicht zu bezweifelnden Einnahme von Hermannstadt, eine der gewöhnlichen ungarischen Lügen sei. „Aber," fährt er fort, „ich fürchte, daß die Russen allerdings Befehl erhalten haben über die Grenze zu gehen. Die Russen haben es mit den österreichischen Truppen zu keiner Zeit aufrichtig und gut gemeint. Seit dem Tage von Austerlitz bis jetzt haben die Russen stets die Oesterreicher mißhandelt. Oesterreich befindet aber sich sein Unglück. Ihr Sinn in Ungarn ist zwar wo möglich schöner noch als das unter Radetzky, aber wie wird es angeführt? Windischgrätz ist zum Heere geschickt und Welden, vielleicht in diesem Augenblick der erste (?) General Europa's, sitzt in Wien. Hätten

*) Der Hr. Verfasser sagt hierüber sehr richtig: „Die Brauchbarkeit des deutschen Kaiserthums ohne Oesterreich erwahren sich im Alte der Heilsprechung des deutschen Reiches als ecale Absolvten des Teufels, indem sie die Souveränetät der Einzelstaaten in der Volkssouveränetät, die Volkssouveränetät im Individuum, Süddeutschland in Nordamerikaland, den Bundesstaat im Centralstaat begraben und im Centralstaate wiederum die Freiheit Aller zu dem noch nie da gewesenen Centralstaate unserer Absolutie verwandelt."

Digitized by Google

er, Wohlgemuth und Schlieg gleich anfangs den Befehl gehabt, so wäre der Krieg schon längst entschieden." An einer andern Stelle wirft der Verfasser der englischen Regierung vor, daß diese Oesterreich zu ernstlich seinem Schicksale überlasse oder ihm sogar in feindlichem Sinne entgegentrete, und fragt dann: „Kann England wünschen, daß die so ganz slawische und wallachische Bevölkerung Oesterreichs dem russischen Schutze in die Arme wirft? Ist England ein solcher Freund der Revolution, daß es wünscht, die Donaufürstenthümer durch die ungarischen Agenten in Verwirrung und Anarchie versetzt zu sehen? England sollte daran denken, daß eine hier unvermeidliche Revolution nur dem absoluten Despotismus die Bahn brechen würde, dem Russlands Interessen sind, und hier zu nahe betreffen, als daß es einem revolutionären Propagandismus in diesem Lande nur einen Augenblick freien Lauf lassen dürfte. Ich habe seit langem eine große slawische Bewegung vorausgesehen; wir erleben sie jetzt. Kann man glauben, die Kroaten und Serwier hätten aus bloßer Liebe zum Hause Habsburg die Waffen ergriffen? Könnte Ihr nur die Privatkorrespondenz des Obersten Dembinski zu Gesicht bekommen, sie würdet Ihr wissen, wie es damit beschaffen ist. Der Gedanke, daß Ungarn ein selbstständiges Reich bilden könnte, ist geradezu lächerlich. Ungarn muß sich entweder Oesterreich ergeben, oder es fällt durch sich selbst. Wäre morgen kein Oesterreicher mehr im Land, so würden vier Fünftel der Ungarn gegen die Republikaner von Debreczin sich wenden, wie wir die Ungarn öfters verschworen, oder sie werden schließlich an Rußland fallen. Unter den Ungarn gibt es Mehrere von der gewöhnlichen Sorte, welche der Plan zu Fall bringen, Spione, Lügner und von Wahrheit bestehenden Königreichs vorschwebt. Dann viele, sehr viele in Ungarn daß sie die Oesterreicher in einem Grade, daß sie lieber von einem Feuchtenberg oder einem andern russischen Prinzen beherrscht sein als wieder unter die Herrschaft Oesterreichs zurückkehren würden." (?)

Der Schluß dieses Briefes bezieht sich auf die türkisch-russischen Verhältnisse. Allem nach bereite sich die Türkei zu einem möglichen Kriege mit den Russen vor, die Grenzsestungen würden in Stand gesetzt u. s. w. Die Türken in Galizi betrügen sich sehr humun und bezahlten alle Bedürfnisse baar, während die Russen vom November an bei den Bauern einquartiert wären, sich gütlich thäten, aber keinen Piaster bezahlten. An eine Räumung der Fürstenthümer durch die Russen sei übrigens nicht zu denken; Rußland wisse recht wohl, daß dieß das Zeichen zu einem allgemeinen Losbruch sein würde.

In dem zweiten Schreiben vom 28. März gesteht der Verfasser, daß, wie er nun erfahren, die Oesterreicher wirklich in der Stärke von 10,000 Mann zu Klmmir ständen, und er setzt hinzu: „Lndyner ist ein würdiger, vortrefflicher Mann, aber als General ein klein wenig zu alt für diese Art von Guerillakrieg." Schließlich erwähnt er als wichtige Neuigkeit aus Konstantinopel, daß der greise Mussersiefend Suliman Pascha zum Kriegsminister ernannt worden, daß Mehemet Ali Pascha des Sultans Schwestermann, ebenfalls ein Portefeuille erhalten habe, und daß zu dem behufs abgehaltenen Konseil von den europäischen Repräsentanten nur Sir Stratfort Canning zugegogen wurde.

Endlich glauben wir unserm Briefe abermals in der Nr. der Zimes vom 20. April zu begegnen, in der sich zwei Schreiben aus Jassy, das eine vom 2., das andere vom 6. April befinden. Er befliegt darin die gänzliche, fast „lächerliche" Unfähigkeit der österreichischen Generale und bemerkt: „Es ist bemerkenswerth, die schöne österreichische Armee so gepeinigt zu sehen, es sind in der That prächtige Burschen, die, wenn sie nur durch ihre Majore, Kapitäne und Lieutenants befehligt worden wären, nur von keinem ihrer Brigadiers und Generale, schon am 15. oder 16. Januar Debrezin in Besitz genommen hätten." Die russische Artillerie und das russische Fuhr- und Feldzeugwesen rühmt er als unvergleichlich trefflich; die jetzt in den Donaufürstenthümern stehende russische Infanterie sei zumeist aus solchen Regimentern zusammengetrieben, welche im Kaukasus gekämpft hätten; auch viele donische Kosaken befanden sich in den Fürstenthümern, und von Bessarabien her rückten immer neue, Truppen ein. Diese sei auch nöthig, denn es seien sortwährend Desertionen vorgekommen, der Türkei sich gütlich auszugleichen schienen, lauteten die Nachrichten aus Polen doch sehr bedenklich, und die polnischen Generale, welche die ungarische Insurrektionsarmee befehligten, würden sich schon längst mit Macht auf Polen geslürzt haben, wenn die Ungarn ihnen dahin nur folgen wollten. Mehrere russische Offiziere hätten ihm erzählt, daß sie täglich von Petersburg dem Befehl entgegensähen, in Siebenbürgen und Ungarn einzurücken, um diesen Heerd der Revolution zu unterdrücken. In dem Briefe vom 2. April heißt es: „Wie ich heute höre, befinden sich zwei Bataillone Puchners auf dem Marsche durch die Moldau nach der Bukowina. Wenn somit es nothwendig erschien, kommandirende Offiziere zu ernennen, pour encourager les autres, so müßte man sie aus den Befehlshabern der siebenbürgischen Armee wählen, Puchner ausgenommen." Die Stärke der österreichischen in den Fürstenthümern befindlichen Truppen gibt der Brief in diesem Schreiben auf 14,000 Mann an.

Nachrichten aus Schleswig-Holstein.

(N. C.) Einem Privatschreiben aus Husum vom 23. entnehmen wir folgende Nachricht: So eben kommt hier ein deutsches armirtes Dampfboot mit 4 Kanonenbooten auf der Rhede an, um, wie es heißt, die Insel Föhr von den Dänen zu befreien; die Offiziere sind schon am Lande, das Dampfboat liegt in der Nähe der Kleyhafte.

Kolding, 23. April. Nachm. 4 Uhr. (Offizieller Bericht des Generals Bonin) Einer hohen Stabthalterschaft versehle ich nicht, die ganz ergebenste Anzeige zu machen, daß mich heute früh 8 Uhr die dänische Armee in einer Stärke von 18 Bataillonen, 2 Regimentern Kavallerie, einer zahlreichen Artillerie, unterstützt von einer Korvette und 2 Kanonenböten im Fjord von Kolding, in meiner Stellung bei Kolding angegriffen hat. Nach einem langen und blutigen Gefechte von sechs Stunden ist der Feind auf allen Punkten zurückgedrungen worden. Kolding, was zuerst als Brückenkopf betrachtet, von der Avantgarde nach tüchtigem Widerstande auf meinen Befehl geräumt, wurde später, als ich um 2 Uhr mit dem linken Flügel von Gielsbölle mit der zweiten Brigade die Offensive ergriff, von der ersten Brigade mit Sturm wieder genommen. Ich verfolgte den Feind in der Richtung auf Veile. Die Stadt Kolding ist fast niedergebrannt. Die Obersten Graf Bantissin und v. Sachsen sind verwundet, glücklicherweise nicht bedeutend. Der heutige beiderseitige Verlust beträgt wohl 1000 Mann an Todten und Verwundeten. (gez.) v. Bonin.

Nach Privatberichten scheint es, daß in Kolding auch manchen Häusern auf unsere Truppen geschossen worden sei, nach einem Berichte auch siedendes Wasser auf sie herabgegossen; ob Dieß aber Veranlassung zur Einäscherung eines Theils der Stadt gegeben, bedarf noch der Bestätigung. Das tapfere 9. Bataillon soll sehr mitgenommen worden sein. Es muß furchtbar in Kolding hergegangen sein. (M. M.)

Hejtkschaug, 24. April. Alles ist hier voll von dem Siege in Kolding. Unter den Gefangenen befinder sich auch Orla Lehmann, der hier eingebracht ist und auf dem Schiffe Gottorf sitzt. Vier Kanone das Wallen der Nemesis verlernen: erst wird das mächtige Linienschiff „Christian VIII." von einigen wenigen Kanonen einer Strandbatterie gekillt, dann gerath der Mann in unsere Hände, welcher den Schleswig-Holsteinern mit blutiger Schrift auf den Rücken schreiben wollte: „Dannmark indtil Eidoren." (Dänemark bis zur Eider).

Deutschland.

Frankfurt, 26. April. Der Dreißigerausschuß beschloß gestern Abend mit 16 gegen 13 Stimmen: 1) die Abberufung der Oesterreicher durch die österreichische Regierung für null und nichtig zu erklären; 2) den österreichischen Abgeordneten die Diäten auch der Reichssitze auszahlen zu lassen, und 3) die provisorische Centralgewalt mit dem Vollzuge dieser Beschlüsse zu beauftragen. (D. Z.)

Wir können nicht umhin, die Ansicht einer bedeutenden Partei in Frankfurt über die gegründeten Bedenken Bayerns gegen Annahme der Frankfurter Verfassung mitzutheilen. Die neueste Parlamentskorrespondenz der Centen sagt: „Die bayerische Erklärung erregt weniger Aufsehen als sie Inhalt verdienen würde, weil sie für niemand überraschend sein konnte. Man kann sogar sagen, daß der wortige Widerstand relativ der berechtigste ist, daß wenigstens dort die Opfer und Schwierigkeiten allerdings die größten sind, die in irgend einem deutschen Staate zu überwinden sein mögen."

Frankfurt, 27. April. Aus sicherer Quelle: der Reichsverweser hat seiner Genehmigung zur Absendung von Reichskommissarien noch den rentenden Staaten vorgesehen. (Wahrscheinlich nur für Bayern erwannt.) Das Reichsministerium trat alsbald zusammen. „Man erwartet — so schreibt unser Schreiben — von seiner Seite entschiedene, aber durchaus gesetzliche Vorschläge. Die Entscheidung ist vor der Thüre." — Nach unserer heutigen Frankfurter Korrespondenz (27. April): Die Linke war wieder in offener Spaltung mit dem Centrum, dem sie Lauigkeit, Unentschiedenheit vorwirft. (M. Z.)

Bayern. — **München**, 30. April. Die von einer Anzahl der geachtetsten Bürger Münchens ausgehende Adresse, welche die volle Zustimmung zu der Erklärung der bayerischen Regierung in der deutschen Verfassungsfrage ausspricht, hat gestern Abends bereits über 4000 Unterschriften, und zwar durchaus Unterschriften aus dem wahren Kern unserer Bevölkerung. Wir hatten uns bereits gestern über den Geist, der in unserer Bürgerschaft der Einwohner Münchens herrscht, ausgesprochen, und diesmal die Ehre haben, den Anstoß zum Durchbruch einer richtigeren Würdigung der wahren Interessen Deutschlands und Bayerns gegeben zu haben. Man blicke nach Württemberg, und sehe die schon jetzt hervortretenden Folgen der dem Königabgrunden unbedingten Anerkennung der Frankfurter Verfassung. Schon erheben die Demokraten dort neue angemessene Forderungen und drohen mit der Leistung des Ministeriums Römer selbst, das sie zu stützen vorgegeben hatten, so lange sie es als Werkzeug für ihre weiter gehenden Pläne benützen zu können glaubten. Ein Spotn mehr für Bayern, festzuhalten an der von seiner Regierung betretenen Bahn: Deutschlands und Bayerns Rettung sind dadurch bedingt. Die Zustimmungsadresse liegt von heute an im großen Rathhaussaale auf. Wir erneuern die dringende Einladung an alle wahren Freunde des Vaterlandes zur ungesäumten Unterzeichnung dieser Adresse.

Hannover. — **Hannover**, 27. April. Der König hat die zweite Kammer aufgelöst, und „behält sich über die Berufung eines neuen Landtags weiteres vor."

Preußen. — Die „Grenzerische Zeitung" vom 26. sagt zu Beiteff der deutschen Verfassung: Die Revision ist eine unumgängliche Nothwendigkeit. Ohne sie kann Deutschland keine Einheitsverfassung, auf der es bestehen kann. Aber wem soll die Revision übertragen werden? Diejenigen, welche die sofortige Anerkennung der Frankfurter Beschlüsse

Digitized by Google

wollen, erwarten und fordern die Revision von dem ersten Reichstage im verfassungsmäßigen Gange. Wir würden gar kein Bedenken haben und die Regierung Preußens dringend bitten, die Anerkennung auszusprechen, wenn wir und von einer Revision auf verfassungsmäßigem Wege auch nur das geringste Resultat versprechen dürften. Die verfassungsmäßigen Bedingungen für Abänderung in der Reichsverfassung lauten im Abschnitt VII der Frankfurter Reichsverfassung §. 195: „Abänderungen in der Reichs-Verfassung können nur durch einen Beschluß beider Häuser und mit Zustimmung des Reichsoberhauptes erfolgen. Der Zustimmung des Reichsoberhauptes bedarf es nicht, wenn der Beschluß sich zweimal in gesetzlichen Sitzungsperioden derselbe Reichstagsbeschluß unverändert gefaßt worden. Zu einem solchen Beschluß bedarf es in jedem der beiden Häuser: 1) der Anwesenheit von wenigstens zwei Dritteln der Mitglieder, 2) zweier Abstimmungen, zwischen welchen ein Zeitraum von wenigstens 8 Tagen liegen muß, 3) einer Stimmenmehrheit von wenigstens zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder bei jeder der beiden Abstimmungen. Stehen nun auch vielleicht die staatsklugen Ansichten der Mehrheit zum manchen Aenderungen sich finden sollte, im Volksbaute wird man sie gewiß ganz vergeblich suchen. Hervorgegangen aus dem unbeschränktesten, und zur schrankenlosesten Bearbeitung des Volks aufforderndem, Wahlrecht, unter der noch jetzt im Wachsen begriffenen Stimmung des Volks, daß man das Werk seiner Vertreter unumbedingt festzuhalten habe, unter den noch nimmer so heftigen Verunreinigen, als gälte es in der deutschen Frage nichts, als einen Kampf des Volks gegen seine Fürsten: wird das Volkshaus nicht einen Paragraphen der Verfassung aufgeben; zu einer Revision im republikanischen Sinne wird es eher bereit sein. Man trge also ja keine vergeblichen Erwartungen von einer Revision durch den nächsten Reichstag in dem Wege, den die Verfassung vorgezeichnet. Immer wird man wenigstens verlangen müssen, daß eine Revision in den Formen der gewöhnlichen Gesetzgebung vom ersten zusammentretenden Reichstage vorgenommen werde. Auch dann ist der Erfolg noch ein sehr zweifelhafter. Und eine Bedingung wäre auch dieß schon, die man der Anerkennung voraussetze; aber auf welche die Frankfurter vielleicht noch eingehen könnten, ohne ihrem Beschlusse vom 11. unteren zu werden. Wer aber Eine Bedingung legt und diese legen muß, eine Bedingung, die noch dazu nur zweifelhaften Erfolg verheißt, der sagt vielleicht besser nicht die eine, sondern alle, welche mit der ersten beabsichtigt sind. Und das muß Preußen fortan entschieden thun. Es muß lieber einen schnellen und entschiedenen, offenen Kampf wollen, als einen durch die nächsten Jahre sich hinschleppenden Prozeß, der eine an sich unmögliche Verfassung nie möglich machen, der aber Deutschland, auf dem so ganz besonders gesetzlichkeit fußen und ehrgeizigen Zugreifens ruht, moralisch vernichten, die besten Kräfte der andern Staaten vergeuden, wider einander aufreiben, und Deutschland dieser palten würde, als es vor den Märzlagen war.“

Berlin, 26. April. In der gestrigen Sitzung der II. Kammer bemerkte man besonders in den Reihen der linken Seite eine große Aufregung und es fanden lebhafte Kommunikationen mit den Präsidenten statt, weil sich auf den Sitzen vieler Abgeordneten der Linken das unten mitgetheilte Schreiben: „An die Herren von der zweiten Kammer“ vorgefunden hatte; zum Theil war dieses Schriftstück auch den Abgeordneten brieflich zugegangen. Das fragliche Schriftstück selbst lautet, wie folgt: An die Herren von der zweiten Kammer. Eine äußerst rothe Fraktion der Linken hat in diesen Tagen folgendes Programm für ihre Thätigkeit aufgestellt: 1) die höchste Gewalt im Staat geht vom souverenen Volk aus; 2) wir fühen unsere Berechtigung auf die Barrikaden des 18. und 19. März in Berlin und werden darauf fortbauen. 3) Einem einigen Deutschland schließen wir uns nur in soweit an, daß Eine Kammer besteht und daß dieser eine Kommission von drei Personen gewählt wird, welche die oberste Gewalt im Staate bilden. Wir erstreben eine große polnische Republik. 5) Alle diejenigen, welche sich an der Konterrevolution betheiligt haben, sind der Volksbestrafung preisgegeben. (Folgen mehrere Unterschriften.) Dieß Programm enthält somit die offene Empörung, den reinen Konvent, die rothe Republik! Wird die Kammer, wird das Land dazu schweigen? Wir fordern sofort die Anklage der genannten Hochverräther. Die gestrige Sitzung der zweiten Kammer hat gezeigt, was das Land von dieser Kammer zu erwarten hat. Die Linke hat sich darin wiederum betragen, wie die gemeinsten Gassenbuben, die meisten Mitglieder der Rechten, wie erbärmliche Feiglinge und Verräther an ihren Mandaten! Würde die Rechte der Kammer ihre Pflicht erfüllen, so könnte die Brutalität der Linken nicht wagen, ihr Haupt so frech und schamlos zu erheben. Diese Rechte aber wagt nicht einmal, einen ihrer Mitglieder vor dem schmachvollen Terrorismus jener Rotte von Gassenbuben zu schützen, und duldet es, daß ein notorischer Hochverräther und ehrbrüchiger Beamter sich erfrecht, einem Ehrenmann das Recht der Rede zu verweigern und zu sagen, daß jener die Tribüne unehre, während er und seine Genossen die Schandflecken des Staates sind! Das Land ist müde dieser Bubereien und Schlechtigkeiten, die es um sein Geld und seine Ehre bringen. Wir wollen uns nicht länger von Gassenbuben, noch von Feiglingen bupiren lassen, darum fort mit der ganzen saubern Gesellschaft, in der die wenigen Guten unterzugehen müssen, wie der Waizen unter der Spreu! Wenn das Vaterland gerettet soll, müssen die Bestbesten ausgeschnitten werden. Berlin, den 25. April 1849. Viele Bürger der Hauptstadt.“

△ **Berlin**, 26. April. Es erregt hier in allen Kreisen, am meisten in den demokratischen, großes Aufsehen, daß die gestrige Auseinandersetzung des Ministers des Innern kompromittirten Mitgliedern der Linken: Waldeck, Behrendt, Oster u. s. w. nicht sogleich sich gerechtfertigt haben, was ihnen auf dem Wege persönlicher Bemerkungen noch sogleich möglich gewesen wäre. Die demokratischen Freunde derselben sind sehr ungehalten über die Verlegenheit, womit sie die altenmäßigen Anschuldigungen hingenommen haben. Die Kourse des Ministerii und des Belagerungszustandes sind um viele Procent gestiegen. Ueberhaupt wollen die Bestzenden in Berlin mit Aufbebung des Belagerungszustandes nicht gern etwas zu thun haben. Nach einer in der gestrigen Sitzung der Kammer gegebenen Notiz liegen der Regierung Petitionen für Beibehaltung des Belagerungszustandes mit mehr als 14,000 Unterschriften vor, und das ist mehr als die Zahl der Bestzenden. Nur d'Ester versuchte es heute, sich gegen die Anschuldigungen von gestern zu vertheidigen, aber ohne Erfolg. Angenommen wurde heute ein Amendement von Unruh: 1. Theil „die Fortdauer des Belagerungszustandes ohne Zustimmung der Kammer ist ungesetzlich und die Kammer billigt nicht die Fortführung desselben“ mit 184 gegen 139 Stimmen. 2. Theil. „Das Ministerium ist aufzuordern, den über Berlin verhängten Belagerungszustand sofort aufzuheben“ mit 177 gegen 153 Stimmen.

Oesterreichische Monarchie.

Die Allg. Ztg. schreibt: Wir haben heute Briefe aus Ofen vom 23. und 24. April. Die kaiserlichen Truppen hatten Pesth bis auf den letzten Mann verlassen und die Schiffbrücke hinter sich verbrannt. Bald darauf die Zeit ist nicht genau angegeben hielten die Ungarn ihren Einzug, mit tausendhlimmigen Eljen begrüßt, während aus den Fenstern die dreifarbigen ungarischen Fahnen flatterten. Nur das Stadthaus enthielt sich, wohl aus Respekt vor den Bomben der Ofener Festung, dieser Demonstration. Schlik wendete sich (diesen Briefen zufolge) mit seinem Korps nach Bicske und Raab (zur Vereinigung mit Welden), Jellachich nach dem Süden, auf dem rechten Donau-Ufer. Nachts 2 Uhr gehen diese und andere Generale sich nachbewohl: „wir sehen uns in ein paar Wochen wieder.“ „Die Truppen fahren trop der Strapazen muthig und heiter drein.“ In Ofen schien man entschlossen, nur dann gegen Pesth die Geschütze antworten zu lassen, wenn von dort Schüsse fallen sollten.

Italien.

Alessandria vom 24. April von einer österreichischen Besatzung besetzt.

Ein Brief aus Rom vom 20. April versichert, Palermo sei in die Hände der Neapolitaner gefallen und die beiden sizilischen Kammern hätten Beschluß gefaßt, sich zu unterwerfen. — Berichte aus **Neapel** vom 20. April bestätigen die Unterwerfung Siciliens durch Beschluß des sizilischen Parlaments. (A. Z.)

Frankreich.

* **Paris**, 26. April. Der heutige „Moniteur“ bringt in seinem nicht offiziellen Theile folgende Ankündigung, welche nach langer Berathung in einem, vergangene Nacht gehaltenen Ministerrathe beschlossen worden sein soll: „Da eine telegraphische Depesche die Durchreise des Hrn. Napoleon Bonaparte, Botschafter der französischen Regierung am Hofe zu Madrid, durch Bayonne auf dem Wege nach Paris gemeldet hat, welche Depesche ohne Urlaub angetreten hat, so wird angenommen, daß Hr. Napoleon Bonaparte seinen Posten verlassen hat.“ Ferner erklärt dann, und ist durch einen heute im Ministerrathe gefaßten Beschluß bedingt, daß die Rentenkurse von seinem Posten enthoben worden. — 5% 88,45; 3% 36 70

Spanien.

* **Madrid**, 21. April. Gegen Ende dieses Monats wird der Hof die Sommerresidenz zu Aranjuez beziehen. Der neue französische Botschafter trifft Anfangs, unserer Meldung zufolge, schleunigst zu verlassen; es fassen ihm benutzhigende Nachrichten über den Gesundheitszustand seines Vaters zugekommen sein. Hr. Harcourt führt nun abermals interimistisch die Leitung der diplomatischen Angelegenheiten. — Man spricht wieder von der italienischen Expedition. Der Minister des Innern soll befohlen haben, alle nöthigen Vorkehrungen dafür zu treffen.

Nachschrift.

Frankfurt, 28. April. Wie Bassermann und Mathy nach Berlin und München, so werden v. Wydenbrugk und Seebeck als Reichskommissäre und Verfassungsbrüder nach Sachsen und Hannover gehen, um den dortigen Regierungen das Geeignete zur Durchführung der Beschlüsse der Nationalversammlung vom 26. März vorzutragen. (Fr. Z.)

* **München**, 30. April. Neuestes Bulletin. St. f. Hoh. Prinz Karl sind Fieberfrei und in die Rekonvaleszenz getreten zu betrachten. Sie haben die Unterzeichneten beauftragt, die Gutheissung hiemit zu schließen und Ihren wärmsten Dank auszusprechen für die innige Theilnahme, welche sich während Ihrer Krankheit von allen Seiten kundgegeben hat. Dr. Hallreiter. Leibarzt. Dr. Graf.

☞ △ **Berlin**, 27. April. Die Auflösung der II Kammer und die Berufung der I. Kammer ist durch ein heute Nr. veröffentlichtes königl. Reskript den beiden Kammern verkündet worden. Die Linke der II. Kammer hat sich heraus mit den Führern der hiesigen Demokraten in's Benehmen gesetzt.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolffschen Buchdruckerei.

Hiebei eine ausserordentliche Beilage.

Digitized by Google

Außerordentliche Beilage zur Neuen Münchener Zeitung.

Sonntag, 29. April 1849.

Offene Zustimmung

des Hauptvereins für konstitutionelle Monarchie und religiöse Freiheit zu der Erklärung unserer Regierung über die Frankfurter Reichsverfassung.

Eine verhängnißvolle Stunde ist gekommen: entscheidet für Bayern, entscheidet für Deutschland.

Die Reichsversammlung in Frankfurt, erwählt von dem Volke, um eine Verfassung für unser gesammtes deutsches Vaterland, für alle seine Stämme und Staaten mit den Regierungen zu vereinbaren, fordert von Bayern die unbedingte Unterwerfung unter eine Verfassung, welche die Versammlung nicht vereinbart, sondern einseitig beschlossen hat, und welche das gesammte Vaterland nicht einigend umfaßt, sondern es zerreißt und verstümmelt. Und diese Verfassung möchte man uns durch alle Mittel aufdringen.

Euer Majestät Regierung hat dieser Zwangsverfassung und ihrem eigenmächtig dekretirten kleindeutschen Erbkaiserthum im Namen Bayerns unter dem 23. April feierlich die Anerkennung versagt, und sich dabei auf die Gesinnung des bayerischen Volkes gestützt.

Aus vollster Ueberzeugung stimmt der unterzeichnete Verein im Namen seiner vierzehntausend Mitglieder in München dieser Erklärung bei.

Wir begrüßen in ihr mit Freuden ein offenes, ein entschiedenes, ein deutsches Wort, nicht eingegeben von der kalten Eigensucht dynastischen Sonderinteresses, sondern erfüllt von der Pflicht, welche unsere Regierung und Bayerns Wohlfahrt und Deutschlands Größe wahrer Einigung schulden.

Mit einer Mehrheit von nur vier Stimmen hat die Reichsversammlung in stürmischer Hast ihr Deutschland zerklüftendes Erbkaiserthum dem deutschen Volke zugetheilt. Und jetzt, nachdem durch die Ausschließung Oesterreichs ein Drittheil von Deutschland, sein mächtigster Reichsstand, in der Versammlung so gut wie nicht mehr vertreten ist, verlangt die Majorität der Zurückgebliebenen des Parlaments, ohne die verfassungsmäßige Mitwirkung unserer Krone und unserer Kammern, unbedingte Annahme ihrer Reichsverfassung!

Die Aufstürmung dieser gewaltthätigen nur durch das unnatürliche Bündniß zweier sich hassender Parteien, der republikanischen und der erbkaiserlichen, möglich gewordenen Verfassung, wäre das Verderben Deutschlands, der Todesstoß Bayerns; eine Quelle endloser innerer Zwietracht und äußerer Schwäche.

Sie macht das verstümmelte Kleindeutschland zum schwächsten und kleinsten aller europäischen Großstaaten: sie entblößt und entwaffnet unsre Gränzen; sie entreißt der deutschen Erde den zukunftreichsten ihrer Flüsse, die Donau: sie nimmt ihr die schützende Burgmauer ihrer Bergvesten, die Schlüssel ihrer Gnpäße. Sie verleidet dem deutschen Handel und Gewerbsfleiß und der deutschen Auswanderung die Thore des Ostens; sie scheidet uns von dem adriatischen Meere und versperrt uns die italienische Straße. Aus dem österreichischen Brudervolk, das in tausendjährigem Bunde treu und ehrenreich mit Deutschland gelitten und gestritten, schafft sie neben Rußland ein zweites überwiegendes Slavenreich, das sich nur zu bald aus einem hilfreichen Bundesgenossen, erst in einen neutralen Nachbar, und dann in einen feindlichen Nebenbuhler verwandeln würde.

Alles dieses hat die Majorität einer Partei in der Reichsversammlung vermocht, die über ihrer Liebe zu Preußen die Liebe zu Deutschland und die Achtung vor Recht und Freiheit vergaß.

Allein sie konnte nicht zu ihrem erbkaiserlichen Ziele gelangen ohne zugleich ihrer Gegnerin, der republikanischen Partei, im Tausche Zugeständnisse einzuräumen, welche selbst für Preußen die Annahme dieser, nur auf seine Vergrößerung berechneten Verfassung, wenn nicht unmöglich doch verderblich machen. Intem sie nämlich durch das unbedingte Veto das beschränkte Veto das Schicksal Deutschlands, wie es nicht einmal in Republiken der Fall ist, in die Hände der rohe- und einsichtslosen Massen und ihrer Vertreter legt, macht sie jede Regierung unmöglich und vernichtet mit der Ordnung und Sicherheit zugleich auch den Wohlstand und die Freiheit, welche sie Deutschland verbeißt.

Schon damals, es sind nur wenige Wochen verflossen, als ein Theil dieser Verfassung, die Grundrechte, ohne Rücksicht auf unsere beschworene Verfassung, zur unbedingten Geltung in Bayern gelangen sollten, hat die große Mehrheit des bayerischen Volkes ihre Stimme laut und nachdrücklich dagegen erhoben. Mit Besorgniß hat es darin den drohenden Ruin unseres Bauern- und Gewerbsstandes erkannt; seierlich hat es sich gegen die Eingriffe in die Freiheit des Einzelnen, der Familie, der Gemeinde und der Einzelstaaten erhoben, welche mehrere Bestimmungen dieser Grundrechte zu Gunsten einer unbemessen Gleichmacherei und Zentral-Gewalt enthalten. Weit über vielfurdertr Adressen hat es gegen ihre unbedingte Einführung ohne verfassungsmäßige Prüfung und Sichtung bei seinem König und den Kammern eingegeben. Dennoch hat die Frankfurter Versammlung unbekümmert um diesen tausendstimmig ausgesprochenen Volkswillen, die Grundrechte unverändert ihrem Verfassungswerk einverleibt und auf ihrer Einführung bestanden.

Mehr noch. Einstimmig haben unsere beiden Kammern sich dagegen erhoben, als in Frankfurt die Absicht hervortrat, zu Gunsten eines kleindeutschen preußischen Erbkaiserthums Oesterreich zum Austritt zu nöthigen. Auch traten sämmtliche Minister Sr. Majestät unserer Kammern und der Krone dafür ein, daß Frankfurter Majorität nicht zerstimmt.

Wir wollen keinen Despotismus unumschränkter Fürstengewalt, wir wollen aber auch eben so wenig die Zwingherrschaft einer unumschränkten Parlaments-Majorität, die sich an kein Mandat bindet, bald ohne Mandat, bald gegen ihr Mandat, über Alles und Jedes nach ihrer Willkür verfügt.

Einstimmig mit der Erklärung der bayerischen Krone vom 23. April und treu an unserer Verfassung festhaltend, protestiren wir um so entschiedener dagegen, da diese Verfassung keinen Lande solche Opfer, ohne irgend einen Ersatz, auferlegt, da keines so völlig durch sie zu Grunde gerichtet wird, als gerade Bayern.

Sie zerreißt das alte Band, welches Gott und die Natur zwischen den Brudrstämmen und Bruderländern von Oesterreich und Bayern geschlungen.

Sie vernichtet die Sicherheit unserer Grenzen und öffnet das Land schutzlos allen Einfällen übelgesinnter Mächte im Süden und Osten.

Sie bedroht den Wohlstand unserer Bürger und Bauern durch Gewerbsfreiheit und Gütergemeinmeng mit dem Ruin.

Sie nöthigt uns in steter Besorgniß vor den Uebergriffen und Angriffen der mächtigeren Großstaaten, Oesterreich, Rußland, Frankreich Englant, zu einem erdrückenden Militärstand.

Sie öffnet unser Land den brod- und arbeitslosen Schwärmen norddeutscher Uebervölkerung.

Sie verschleißt unserem Handel und dem Absatz unserer Bevölkerung die Donauländer.

Sie mehrt die Armen, mindert das Einkommen, überbürdet die Armenlassen der Gemeinden, und steigert die Last der Steuern.

Zu dem Landheer mit die Flottensteuer für eine kleindeutsche Marine an den Nordseiten, um ärgsten Schaden des süddeutschen Handels durch den Verlust der österreichischen Seemacht.

Der Ertrag der Zölle- und des Maltzaufschlages fällt der Verfügung der Reichsgewalt anheim, was unsern Staatskredit gefährdet.

Die Interessen Bayerns und des verstümmelten Süddeutschlands werden bei allen Abstimmungen von derselben norddeutschen Majorität überstimmt werden, die jetzt so rücksichtslos und das preußische Erbkaiserthum zumuthet.

Sie mediatisirt nicht nur unsere Fürsten, sondern auch unsere Landtage; sie greift störend in die Selbstverwaltung der Einzelstaaten ein, und unterbindet das freie innere Leben der Volksstämme, nicht zum Vortheile, sondern zum Nachtheile des Gesammtvaterlandes.

Endlich legt sie durch das unumschränkte Wahlrecht und das beschränkte Veto den Grund zu jenen Parteikämpfen und fortdauernden Erschütterungen, die das Vaterland mit der rothen Republik, mit Anarchie, mit fremder Eroberung und zuletzt mit dem Säbelregiment betrohen.

Angesichts dieser Gefahren legen wir die Ueberzeugung, daß nicht nur Bayern, sondern auch Deutschland Euer Majestät Regierung für die entschiedene Weise zu Dank verpflichtet ist, womit die Erklärung vom 23. April diesen unheilvollen Bestrebungen der Republikaner und Erbkaiserlichen entgegentritt. Das Volk Bayerns wird seinem König, wie hohen in Wort und zu Bayerns oft bewährtem Sinne, mit alter Treue und altem ehrenfestem Muthe zur Seite stehen. Und erzeht des Königs Ruf für Deutschlands Macht und Einigkeit, für das alte Band der Bruderstämme, für Bayerns gutes Recht, für seine Ehre, seinen Wohlstand und seine Freiheit: dann werden die Männer von den waldigen Höhen unserer Berge und aus den gesegneten Thälern unserer Flüsse, eingedenk ihrer heldenmuthen Vorfahren, sich kampfmuthig erheben; nicht aber für einen Verfassungsunsinnel, der dies Alles mit Verderben bedroht. „In Treue fest" ist der Wahlspruch unseres Heeres, den die Väter in manscher heißen Schlacht ruhmvoll bewährt haben, und die Söhne werden ihn nicht Lügen strafen. Gott mit Deutschland und Bayern.

Angenommen in der allgemeinen Versammlung am 26. April 1849. Im Namen und Auftrage des Vereins

Der Ausschuß
des Hauptvereins für konst. Monarchie und rel. Freiheit.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 25. April. Das heute ausgegebene 18te Stück des „Reichsgesetzblattes" enthält die Dienstinstruktion für das deutsche Reichsheer, vom 22. April 1849, und die Einführungsverordnung, betreffend die gleichmäßige Behandlung der Dienstpflichtvergehen bei allen im Reichsdienst befindlichen Truppen.

Bayern. ▽ **München**, 28. April. Die Allgemeine Zeitung bringt in ihrer gestrigen Nummer (Freitag 27. April) einen Artikel über die neueste bayerische Erklärung in der deutschen Reichsangelegenheit, der im Grunde nichts eine Widerlegung, sondern eine Bestätigung derselben ist. Der einzige Widerspruch, den wir in dem bezeichneten Artikels ist einverstanden und nicht einverstanden, ertheilt Roth und gibt sich dabei das Ansehen, als wolle er etwas Anderes,

Google

als die bayerische Regierung, während er nichts Anderes will. Er macht den Regierungen Deutschlands Vorwürfe, die auf falschen Voraussetzungen beruhen, wie Jeder einsehen muß, der den Handlungen der deutschen Regierungen mit Aufmerksamkeit gefolgt ist. Er folgert nach seinen Voraussetzungen um Punkte zu unstichhaltigen Einwendungen zu erhalten. Dieses Verfahren muß jetzt gerade um so mehr besprochen werden, weil es das Verfahren so vieler schwankenden Gemüther ist, die, wie es scheint, sich niemals recht der Thatsachen, über welche sie urtheilen, bewußt werden und dieselben in ihrem Zusammenhange auffassen. Zuerst kann man wohl schwerlich in solcher Allgemeinheit den Regierungen „mit Recht" den Vorwurf machen, daß sie nicht früh genug sich geeinigt und der Nationalversammlung Vorschläge gemacht hätten. Wogegen davon, daß die bayerische Regierung von Anfang an ihre Ansichten über die zukünftige deutsche Verfassung offen kundgegeben und in Frankfurt hat bevorworten lassen, so war es die Nationalversammlung, welche selbst eine jede fördernde Verbindung mit den Regierungen nicht nur aufhob, sondern geradezu das Alleinvertretungsrecht-Prinzip in mehreren Beschlüssen deßhalb aufstellte und eifersüchtig bewachte, weil sie von einem Einwirken der Regierungen auf das deutsche Verfassungswerk nichts wissen wollte. Nicht zufrieden damit, den deutschen Bundestag, der allerdings unpopulär war und in seiner Zusammensetzung nichts taugte, zerstört zu haben, schuf sie auch gar Nichts weil an dessen Stelle als Organ für die Ansichten der Regierungen hätte dienen können. Als sich nach der Auflorderung des Reichsministeriums, welches das Vereinbarungsprinzip angenommen wollte, die sämmtlichen Regierungen willig fanden, in ihren Verständigungsconferenzen zu einer Vereinigung mit der Nationalversammlung zu kommen, faßt sich 28 Regierungen mit Preußen zu Einer Note vereinten und die Königreiche Bayern, Hannover und Sachsen in allen Hauptpunkten und Bemerkungen über die deutsche Verfassung untereinander und mit der Note Preußens und der 28 übereinstimmten, Würtemberg aber seine unbedingte Unterwerfung erklärt und nur unmaßgebliche Bemerkungen hinzugefügt hatte. — Alles dieß war mit Ausnahme Bayern geschehen — nahm man in Frankfurt so gut wie keine Rücksicht auf diese geforderten Verständigungsnoten. Diese aber erkannten in allen Hauptpunkten die damalige Verfassung an und beschränkten sich auf die freilich erstlegt von der Allgemeinen Zeitung selber belobten Punkte der bayrischen Erklärung. (Wir werden nächstens eine Zusammenstellung dieser Noten bringen.) Von der Nationalversammlung wurden die Regierungen, wurden die Interessen der deutschen Staaten nicht berücksichtigt. Dieß Verfahren steht fest und wird seine Konsequenzen haben. Wenn aus der neuesten bayrischen Erklärung „gefolgert" wird, als wolle Bayern darauf bestehen, mit der jetzigen Nationalversammlung als einem Rumpfparlament die Vereinbarung absolut durchzusetzen, so möchte dieß eine falsche Folgerung sein; wir finden dieß nirgends gesagt oder angedeutet. Die Regierungen, welche sich erst haben vertreten nun allerdings handeln müssen, d. h. sie werden sich darüber vereinigen müssen, was sie von der unter den bekannten Umständen zu Stande gekommenen Verfassung in den Kauf nehmen können, ohne ihren Völkern und den Staaten, die sie vertreten, den Todesstoß versetzen zu lassen und eine wahre Einheit Deutschlands zu erringen. Wer jetzt noch von den Regierungen Deutschlands (mit gleichen Rechten die Oesterreichische nicht ausgenommen) eine Vernichtung der Hauptgrundlagen der Verfassung des Volkshauses, des Staatenhauses und einer starken Exekutivgewalt fürchtet, oder zu fürchten vorgibt, weiß entweder nicht, was er thut oder will es nicht wissen.

Die Bayerische Regierung hatte wohl sicherlich schon früher als Graf Ingmuhlen in der ersten Sitzung des Preußens eingesetzen, daß, von der jetzigen Nationalversammlung aus vielen Gründen, auch schon wegen der Kürze der Zeit, eine Aenderung der Verfassung vom 28. März kaum zu begehren und nicht zu erwarten steht, wie die Allgemeine Zeitung zustimmend anführt, aber dieß ist kein Grund so leichtin Experimente zu machen mit Verfassungsbestimmungen, die ganz verwerflich sind und in kurzer Zeit ganze Staaten zu ruiniren vermögen. Das scheint der Grund, eine Verfassung vorläufig unter der Voraussetzung eines Revisionsmodus anzunehmen. Erst der Revisionsmodus und dann die Annahme der reviditen Verfassung, so dünkt und — will es die Logik, so will es eine gerade Politik, so will es die Klugheit. Nichts als die Revision will sicherlich die Bayerische Regierung; was sie nicht will und nicht annehmen kann, ohne das Bayerische Volk, ohne den Bayerischen Staat, ohne Deutschlands Einheit zu vernichten, das ist erklärt. Aber dessen glauben wir überzeugt sein zu dürfen, daß der König von Bayern ebensowenig als das Bayerische Volk sich vorschreiben lassen wird, welchen Revisionsmodus man und von Frankfurt der aufdringen will. Bayern will gewiß so gut wie Preußen seine volle Stimme in Anspruch nehmen, und zu dieser Stimme gehört vor Allem auch die Übelnahme der Bayerischen Regierung. Will die Nationalversammlung dazu die Hand bieten, wird sie jetzt endlich einlenken, auf den gesetzlichen Weg, dann werden die Völker sich überzeugen von dem, was in diesen Blättern schon oft aufgezeichnet wurde; daß vermöge Bayern an wenigsten der deutschen Einheit im Wege steht.

Schleswig-Holstein. Hamburg, 22. April. Verbrecher wird schwerlich dem ersten Angriff widerstehen. Sie Wälle sind so ausgedehnt, daß sie einer Armee von 30,000 Mann zur Vertheidigung bedürften. Die letzten Berichte aus Haderslehen behaupten, daß die Dänen sich nach Wolle zurückgezogen hätte nach Hünen, wie man erwartet hatte. Das schlechte nasskalte Wetter dauert leider fort. Doch ist der Gesundheitszustand der deutschen Truppen auf Sundewitt jetzt eben schlecht. Alle Kranken und Verwundeten werden nach Flensburg geschafft, wo 10 Hospitäler dazu eingerichtet sind. Die berühmten Operateure Professor Langenbeck aus Berlin und Stromeyer aus Kiel widmen sich der Behandlung der Verwundeten mit rühmlichem Eifer. Von den kaper. Offizieren ist keiner lebensgefährlich verwundet. Den 3ten des sächsischen Hauptmanns von Flemming bewirkten die Golzfäden der Epauletten welche mit der Kugel in die Brustwunde eingedrungen waren. Die durch dänische Spitzkugeln bewirkten Wunden sind ziemlich bösartig und gewöhnlich von starken Zersplitterung der Knochen begleitet. (A. Z.)

Kolding, 22. April. Die Stadt hat zwar etwas, aber doch nicht bedeutend durch den Sturm unserer Truppen gelitten, obgleich die Dänen selbst in den Straßen Barrikaden gebaut und aus den Fenstern geschossen hatten. Jetzt sind die dänischen Truppen alle in die Festung Fridericia zurückgewichen, wohin ihnen unsere Vorposten bis auf 3 Stunden Entfernung gefolgt sind. Die hiesigen Einwohner sehen jener sinster und trotzig aus, fügen sich aber den Umständen und versorgen unsere Truppen zur Genüge mit Speise und Trank. Exzesse sind von unsern Soldaten in keiner Art vorgekommen. Fridericia wird wohl schwerlich in dieser Kriegs- von den Preußen mit Uebergabe aufgefordert werden. Gegen eine förmliche Belagerung kann sich die Stadt nicht halten, vor einem Handstreich ist sie so ziemlich geschützt, denn die Dänen haben namentlich in diesem Winter darauf bedacht die Befestigungswerke derselben sowiel als möglich zu verstärken. Die übrigen jütischen Städte werden sich wahrscheinlich ohne großen Widerstand ergeben! (A. Z.)

Rendsburg, 23. April, Mittags. Die Schleswig-Holsteiner rückten am 20. d. M. nach der Besetzung von Kolding noch bis Skanderup vor, ohne auf den Feind zu stoßen. Er hat, wie es scheint, sich auf Fridericia zurückgezogen. Die schleswig-holsteinischen Truppen besetzen die Dörfer des südlichen Jütlands. Das 9. Bataillon (ehemaliges von der Tann sche Korps) marschirt immer voran. Ob auch andere deutsche Truppen bereits über die Grenze gegangen, hört man nicht. Verwundeln ist seitdem geschehen, da fortwährend weiche über die Eide kommen und auf der Eisenbahn weiter befördert werden. (A. Z.)

Apenrade, 23. April. (Kurz vor Abgang der Post.) Jenseits Kolding ist es zur Schlacht gekommen. Eine Estaffette passirt eben ein und meldet die Ankunft von Verwundeten. Zweite Stachsbrief. Kolding brennt überall; der Kampf ist in diesem Augenblick noch unentschieden. Die Lustigen haben sich zurückgezogen. (Kopenh. Börsenf.)

Altona: 23. April Nach dem hiesigen Merkur wurden die dänischen Gefangen Ripen und Mögeltonborn von preußischer Linieninfanterie und bayerischen Chevauxlegers besetzt.

Preußen. — Berlin, 25. April. In der zweiten Kammer wurde der Antrag Waldeck und Genossen auf Aufhebung des Belagerungszustands auf der Tagesordnung. Der Minister des Innern bestritt die Kompetenz der Kammer. Indessen suchte er die Nothwendigkeit desselben nachzuweisen, indem er durch Aktenstücke das Vorhandensein einer großen Verschwörung zur Einführung der Republik u. s. w. konstatirte.

Oesterreich. Wien, 25. April. Weder Pest noch Ofen sind von den Insurgenten besetzt. Windisch-Grätz hatte seit dem 23. April die Schiffbrücke ganz abzubrechen, die Kettenbrücke bis auf 40 Klafter hinein unfahrbar zu machen (was augenblicklich geschah) und darauf hinzudeutete daß man nur Pest räumen wolle), endlich der Besatzung Ofens alle Vertheidigungsanstalten in Beschlag zu setzen. Alle Kassen und Banken sind von der Besatz einer Belagerung zu entziehen nach Odenburg. gewiesen: sie hätten in den unter den Festungsbogen liegenden Stadtheilen Ofens, so wie in der Festung selbst, wenig Sicherheit zu erwarten. Ein Courier der Ofen vorgestern Abend 7 Uhr verließ, versichert das Pest bis dahin von den Insurgenten nicht besetzt war, in der Stadt vollkommene Ruhe herrschte und die Gemeinde eine Deputation an den Insurgentenchef Klapka, der von Gödöllö mit einem schwachen Korps anrückte, mit der Bitte sendete nicht nach Pest zu kommen, um der Stadt ein Bombardement von Ofen aus zu ersparen. Klapka versprach, daß er den Besitz der Ofener Festung seinen militärischen Vorrheil hiezu, dünkt mir der Einmarsch der Insurgenten unwahrscheinlich. Um Komorn auf der Insel Schütt steht jetzt ein Theil des Wohlgemuth'schen Korps; das Hauptquartier dieses Generals war letzthin in Schelle an der Waag. In Tyrnau und Neutra stehen gar keine Truppen mehr.

Die kaiserliche Armee ist von Gran bis Stuhl-Weissenburg. Der Vortrab dieser Armeekorps steht bereits mit Dampfschiffen gegen Földvar zu transportirt werden sollte, welche Stadt jedoch der schon sehr rasch eingetretene Fahrt halber zurückkehrten, soll mit seinem ganzen Armeekorps sich an Baron Welden wieder anschließen, da die anrückende große Macht der Serben seine Anwesenheit an der unteren Donau überflüssig gemacht habe. Doch sagen dieß nur Wiener Briefe, hier neigt man darüber nichts Bestimmtes. Nach einigen soll Welden dieser Tage mit seinem ganzen Korps, welches ohne den Banus 50,000 Mann stark sein kann, die Donau überschreiten und die Offensive ergreifen, nach andern will er die weitern Verstärkungen abwarten, welche bis zum 6. Mai einzutreffen können. In Debreczin soll ein starkes Reservekorps von den Insurgenten gebildet werden. Wenn ich wieder in Germannstadt, wenigstens schreibt man, daß es der bereits gegen Bodzberung Bälle gehe, sein Korps von Temeswar aus noch nicht zurückgezogen habe; Baron Puchner nehme eine Richtung nach Temeswar, um zuerst die dortige Gegend zu säubern und erst, wenn die Russen in Siebenbürgen eingerückt sind, gegen Germannstadt zu ziehen. (A. Z.)

Verantwortliche Redaktion: Dr. Haller. J. B. Vogl.

Außerordentliche Beilage zur Neuen Münchener Zeitung.

Montag, 30. April 1849.

München, 30. April. Seiner Majestät dem Könige sind mehrere Adressen zugesendet worden, in welchen um ungesäumte Einberufung der Kammern und Anerkennung der deutschen Reichsverfassung gebeten wird. Seine Majestät haben diese Adressen an das unterzeichnete Gesammt-Staatsministerium gelangen lassen, und dieses sieht sich hiedurch veranlaßt, zu erklären: 1) daß bei dem nahe bevorstehenden Zusammentritte der Kammern, welcher spätestens am 15. folgenden Monats stattfinden wird, keine genügenden Gründe zur Zurücknahme der Vertagungs-Entschließung vom 15. laufenden Monats vorhanden seien, 2) daß die Staatsregierung ihre Ansichten über die deutsche Reichsverfassung in der Erklärung vom 23. d. M. zu erkennen gegeben habe, und hierauf um so mehr verwiesen müsse, als von den Regierungen der beiden größeren deutschen Staaten Erklärungen im gleichen Sinne abgegeben worden sind. München, den 27. April 1849. Königl. Gesammt-Staatsministerium. v. Lefuire. v. Kleinschrod. Dr. Aschenbrenner. v. Forster. Dr. Ringelmann. von der Pfordten. Der General-Sekretär, Ministerialrath v. Benning. (Regierungsblatt.)

Die achtunddreißig Konvente.

(Aus der Frankfurter Zeitung.)

Die gestrigen Beschlüsse der Paulskirche sind leidlich revolutionär ausgefallen; zwar wurden die Regierungen nicht ohne Weiteres abgesetzt, doch ist es ihnen von jetzt an verboten sich irgendwie gegen ihre Feinde zu wehren und Sicherheitsmaßregeln zu treffen, falls ihren Kammern die Lust ankommen sollte, sich in einen souverainen Konvent umzuwandeln. Die Ständeversammlungen, so hat das Rumpfparlament zu Frankfurt am Main bestreitet, dürfen von nun an nicht mehr weder vertagt noch aufgelöst werden, so lange nämlich, als die Deutschland in Wirklichkeit getheilt und dem Könige von Preußen mit Gewalt die Kaiserkrone auf das Haupt gedrückt ist.

Gräßliche Aussichten für den „Rechtsstaat", den die, böse Nationalversammlung an die Stelle des bisherigen „Absolutismus" zu setzen berufen war! Wir wären wohl begierig, zu vernehmen, in welchen Paragraphen der Grundrechte oder der Verfassung der Satz geschrieben steht, daß einer Regierung das Recht entzogen werden dürfe, an das Volk zu appelliren, um durch Auflösung einer eigensinnig und widerspänstig gewordenen Kammer und durch Anordnung neuer Wahlen eine Ueberstimmung der Ansichten zwischen leiderlei Gewalten zu erzielen?

Eine Versammlung, welche nicht aufgelöst werden kann, ist ein Konvent, und durch den gestrigen Beschluß sind sämmtliche Kammern der deutschen Gliedstaaten zu Konventen umgestaltet worden; somit ist allen Regierungen unverholen der Krieg erklärt und es wird sich nun zeigen, wohin diese Maßregel weiter führen wird, und welche Staaten sich durch die Machtsprüche des Frankfurter Wohlfahrtsausschusses ohne Widerstand werden knechten lassen.

Die Sache steht schlimm; die Nationalversammlung hat eine Bahn betreten, auf der es keinen Rückweg gibt, sie geht in ihr Verderben und wird, das fürchten wir, einen Theil Deutschlands in dasselbe mit hineinziehen.

Die revolutionäre Bewegung, welche sich schon in den Kleinstaaten kundgegeben, wird weiter um sich greifen, sie wird namentlich auch Preußen ergreifen und dort zu gewaltsamen Katastrophen führen. — Die ganze Opposition, alle Parteien des Umsturzes werden sich der Frage bemächtigen, und der gestrige Beschluß der Paulskirche wird das Signal zu Demonstrationen abgeben, die weit über das gesteckte Ziel hinausreichen; denn nicht umsonst haben die Märzvereine erhoben, und so wenig im Februar vorigen Jahres Odilon Barrat es in der Hand hatte, die Bewegung zu zügeln und den Orleans zu Gunsten der Republik zu verdrängen, eben so wenig werden die Gagern und die Bassermänner dafür einstehen können, was ihre Bundesgenossen, die Schüfekel und die Simons noch Alles anzuführen beabsichtigen oder im Stande sein werden. Klar genug haben letztere gesprochen, und es wäre in der That nicht nöthig gewesen, den Dreißiger-Ausschuß für permanent zu erklären, um anzudeuten, was man noch Alles zu thun gedenke.

Nur immer zu; wir gelangen doch wenigstens zu einer Entscheidung und insbesondere wird es sich jetzt herausstellen, ob der Konvent über Preußen oder Preußen über den Konvent den Sieg davon tragen wird; denn Oesterreich und Bayern können wohl jetzt nicht mehr in Frage kommen, deren Haltung ist sicher und klar.

Einen wäre bei den gestrigen Beschlüssen von hoher Wichtigkeit gewesen zu erfahren: wer all für dieselben gestimmt hat, und wie groß die Stimmenzahl war, ist leider nicht ersichtlich gemacht worden. Wenn hatte es aber so thlich vermieden, namentliche Abstimmung anzuordnen, denn wer hätte es verhindern können ob die zu einer Beschlußnahme nöthige Anzahl Abgeordneter sich noch vorfinden, oder ihr Votum abgeben würde; eben so wenig weiß man, ob es auch wirklich die Mehrheit der Anwesenden war, welche sich für die als angenommenen erklärten Sätze aufgesprochen hat; denn durch Aufstehen und Sitzenbleiben läßt sich nie ein genauer Resultat ersielen, und oft genug schon sind die auf solche Weise erlangten Schätzungen den Wünschenden durch hinterher angeordnete regelmäßige Stimmzählungen als irrig nachgewiesen worden.

Gestern theilte sich das Haus so ziemlich in zwei gleiche Hälften, und Herr Simson leitete Droben von nicht ungewöhnlichem Muthe ab, als er bei verschiedenen Abstimmungen der Ansicht einer großen Theiles der Abgeordneten entgegen, autokratisch dald diesen, bald jenen Paragraphen für angenommen erklärte.

Ein solches Verfahren paßt übrigens vollkommen zu der von der Kleindeutschen Partei überhaupt eingeschlagenen Politik; denn wer im Stande ist, die Theilung Deutschlands für dessen Einheit, die Mühlerei als eine Quelle von Gesetz und Ordnung, und ein Konventsregiment für einen Zustand der Freiheit anzupreisen, dem kommt es auch bei der Abstimmung über einen Satz, der Zweideutigkeit und Bürgerlesig in sich, Quaen Deutschland anzufachen berechtet ist, nicht darauf an, ob er von einer Mehrheit oder von einer Minderheit gesetzt wurde.

Deutschland.

Frankfurt, 26. April. Der Erberzog Reichsverweser hat die Erklärung Bayerns über den Frankfurter Verfassungsentwurf unterrichtet gefunden, bei der großdeutschen Partei hat sie den ungetheiltesten Beifall erhalten und die treugesinnenen bayerischen Abgeordneten, welche nicht den Republikanern oder den Erbkaiserlichen angehören, haben ihre volste Zustimmung ausgesprochen. Nach der letzten Sitzung der Nationalversammlung, in welcher die unbedingte Annahme der Verfassung abermals beschlossen wurde, fand ein Zusammenritt jener bayerischen Abgeordneten statt, welche bisher dem Vaterlande treu angehangen haben, um die Frage über ihren Austritt zu verhandeln. Die Meisten sprachen sich dahin aus, daß besonders in Anbetracht dessen, daß die Regierung von Bayern in der so eben übergebenen Erklärung noch immer die Möglichkeit der Vereinbarung mit dieser Nationalversammlung voraussetze oder wenigstens nicht bestimmt ablehne und daß noch immer ein Umschwung der Dinge möglich sei, die Abgeordneten in diesem Augenblicke noch nicht austreten sollten; sie gerne sie sonst die Paulskirche verlassen möchten. Die Sache wird weiter verhandelt werden, sobald namentlich die Erklärung Preußens über die Verwerfung des Frankfurter Verfassungsvorschlags bekannt gegeben ist. Schon am 22. April soll nämlich auf telegraphischem Wege die preußische Regierung ihre Ablehnung der Kaiserkrone und der Reichsverfassung hieher erklärt haben. Es scheint, als habe Hr. Gumpenheim die Erklärung noch zurück. Wie in dieser wichtigen Sache die erbkaiserliche Partei, das Reichsministerium nicht ausgenommen, verfährt, sieht man daran, daß die bayerische Erklärung nicht, wie das sonst gewöhnlich geschieht, innerhalb der Versammlung verlesen, sondern dem Dreißiger-Ausschusse zum Druckenlassen überwiesen wurde. Da dieses Verfahren und das des Reichsministerpräsidenten nicht weiter als ein Hinausschieben der Bekanntmerdung der bayerischen Erklärung war, so hatten schon der Bevollmächtigte Bayerns und mehrere bayerische Deputirte dafür gesorgt, daß ein Abdruck derselben in der Frankfurter Zeitung sofolge und bereits um 10 Uhr Morgens in der Nationalversammlung vertheilt werden konnte. Von anderer Seite wird uns aus Frankfurt berichtet, daß die Vertheilung der Extrabeilage der Frankfurter Zeitung, welche die bayerische Erklärung brachte, in der Nationalversammlung in dem nämlichen Augenblick erfolgte, als Hr. v. Gagern erklärte, die Erklärung könne noch nicht mitgetheilt werden, weil ihr Inhalt das Abschreiben noch nicht möglich gemacht habe.)

Frankfurt, 27. April. Die Vorparlamente hat vier Emissäre abgesandt, um in Preußen, Bayern, Sachsen und Hannover nach Kräften zu wühlen und ein Werk der Einigung, wie in Stuttgart, zu Stande zu bringen. Für Preußen Abgeordneter ist Mathy, der für Berlin Bassermann. (Fr. Z.)

Baden. — Karlsruhe, 26. April. Das badische Ministerium hat die Nachricht erhalten, daß an der badischen Schweizergrenze (Konstanz) während der Tage von Stuttgart sich ein Freikorps von Flüchtlingen und anderen Landesverräthern versammelte, um den „konstitutionellen" Stuttgartern in ihrem Selbstvertheidigungskalte durch einen Einbruch in Württemberg beizustehen. Das Projekt ist jedoch vertagt worden, da die Demokraten in Württemberg selber gesiegt haben. Die badische Regierung vertheidigt sich in einem offiziellen Artikel in der Karlsruher Zeitung vom 27. April gegen die Angriffe wegen des Vorbehalts, daß Baden nur dann die deutsche Reichsverfassung anerkennen werde, wenn sich ihr alle deutschen Staaten unterwürfen; d. h. mit anderen Worten, sie verbindigt sich dagegen, daß sie zwar an den Gesetzen der Nichtzustimmung seinen Theil nehmen will, aber an den Vortheilen, wenn es den größeren Staaten gelingen sollte, trop Badens und ohne dasselbe ihre Existenz zu retten, doch Theil nehmen will. Interessant sind für Bayern höchst beherzend ist es, die Sprache dieses Artikels zu vernehmen: „Es ist schon zu beklagen, daß Oesterreich nicht in ganz gleicher Weise wie die anderen deutschen Staaten in den Bundesstaat eintreten will (!). Noch weit beklagenswerther ist es jedoch, daß auch von den übrigen Staaten ein Theil und zwar gerade aus größeren Staaten beabsichtigt, wenn

ausgeschlossen bleiben. Dann hätten wir nicht einmal ein Kleindeutschland, sondern nur ein ‚erg rößertes Preußen. Dies will die badische Note nicht und darauf allein beziehet sich der Schlussatz derselben. Kämen zu Vereinbarungsversuchen anderer Art, so werden dann Baden je nach den Umständen sich weiter erklären, und diesen Vorbehalt macht sich wohl jeder Staat, sei es stillschweigend oder ausdrücklich. Daß die badische Erklärung diesen Vorbehalt ausdrücklich erwähnt, wird Jeder natürlich finden (!), der bedenkt, daß sie nur eine Antwort (!) auf die preußische Note vom 3. d. ist. In dieser preußischen Note ist sich nicht an die Beschlüsse der Nationalversammlung gehalten, es sind vielmehr in der Note V. Erfurt unter den Regierungen vorgeschlagen und es ist beigefügt, daß dieß nur auf diejenigen Regierungen gehe, welche auf den Bundestag überhaupt eingehen wollen. Diesen Weg lehnt nun die badische Erklärung ab." — Man vergleiche mit diesen mannigfachen Vorbehalten und Erklärungen von Erklärungen die offene Sprache und Entschiedenheit der Bayerischen Note und frage sich dann, wer es mit der deutschen Sache treu und redlich meint, auf wen man sich verlassen könne.

Königreich Sachsen. — Leipzig, 27. April. Die deutsche Allg. Zgt. Ztg. bemerkt über die neuesten Vorgänge in Württemberg das Folgende: „Einer der ersten deutschen Könige, der König von Württemberg, ist gewungen worden, dem souverainen Volkswillen seiner getreuen Württembergern sich zu unterwerfen. In Stuttgart war die Bürgerwehr mit den Kanonen ausgerückt und hat sich bei den Truppen, die bei Ludwigsburg einschreiten werde bei Störung der Ordnung, die Abgeordnetenkammer sahe bereits nach der Regierung des Landes, und von Bermanent und provisorischer Regierung war noch in der letzten Sitzung die Rede, im Falle der konstitutionelle König nicht den Rest von Bedingung in seiner Unterwerfung beseitigen werde. Bis Hanau und Frankfurt war den Württembergern Zuzug versprochen, württembergische Truppen aber, welche Prinz Friedrich von Württemberg aus dem badischen Oberland nach der württembergischen Grenze gezogen hatte, wurden durch den Kriegsminister der provisorischen Centralgewalt und preußischen General v. Peucker wieder weggeschickt. Und doch führt dieser von Bundesgenossen so heterogener Art zusammengesetzte Heerhaufen, wie man ihn verlassen könne. Königreich Sachsen. nicht zum Erbklassenthume! wohl aber wird er, geht es so weiter, in kurzer Frist zur Gnschreibung über Monarchie und Republik drängen; denn er wird erfolgreich nur verfolgt mit den Schlachtrufen nach der letztern verlangenden beflissen und zur Selbsthilfe, zum Faustrecht täglich gewigter sich stimmenden Massen." — In Dresden hat die erste Kammer die Verwandlung der Leipziger Zeitung in einen Staatsanzeiger beschlossen; die zweite Kammer votirte die Beiträge zur deutschen Flotte, jedoch mit gewissen Vorbehalten und Anrechnung der Auslagen für die Reichsverweser, und daß nur der Zahlung die in Frankfurt beschlossene Verfassung und das Wahlgesetz im Gesetz- und Verordnungsblatte bekannt gemacht sein müsse.

Preußen. Die preußische zweite Kammer hat den Antrag auf sofortige Aufhebung des Belagerungszustandes in Berlin und Umkreis am 26. angenommen.

Oesterreich. — Wien, 27. April. Uebereinstimmenden Nachrichten zufolge ist an dem bevorstehenden Eintritt russischer Hilfe kaum mehr zu zweifeln. Das Gerücht erhebt dieselbe auf die Stärke v. 80000 Mann und läßt das Gros dieser Hilfstruppen den Weg über Mähren nehmen. — Die angezogenen Gesundheit des Grafen Stadion läßt einen baldigen Wiedereintritt desselben nicht gewärtigen und vielmehr die Uebernahme seines Portefeuilles von Seite des Ministers des Aeußern, und jene des Letztern von Seite des Hr. Bankfatten sind niedriger gegangen. — 5% Metallic. 88½ @ 89¼. — 4% detto 72 @ 72½. — 2½% detto 47 @ 47½. — Bankaktien 1125 @ 1130. — Loose von 1834 146 @ 147. — Bankloose v. 1839 90 @ 91. — Nordbahn 96 @ 96½. — M. Mailänder 69 @. 70 @. — Glogginger 93 @. 94 @. — Mestter 64 @. 65 @. — Linz-Budweiser 187 @. 188 @. — Lworneer 60½ @. 60¾ @. — Amsterdam 2 M. 159½ @. — @. — Augsburg uso 114¾ @. — @. — Frankfurt 3 M. 114¼ @. — @. — Genua 2 M. 134 @. — @. — Hamburg 2 M. 169½ @. — @. — Livorno 2 M. 106½ @. — @. — London 2 M. 11.30 @. — @. — Mailand 2 M. 114 @. — @. — Marseille 2 M. — @. — @. — Paris 2 M. 136½ @. — @. — Triest 3 M. 4% @. — Kais. Münz Dukat. 24¾ @. — @. — detto vollw. 23½% @. — @. — Napoleonsdor 9.15 @. — @. — Souverains detto 16.5 @. — @. — Russ. Imperiale 9.25 @ — @. — Silber 12½ @. 12¾% @.

Oesterreichische Monarchie.

Czernowitz, 20. April. Gestern ging ein von Olmütz kommender Kourier hier durch nach der Walachei mit der wichtigen Sendung, ein bedeutendes russisches Hilfskorps für Oesterreich zu erbitten! Dasselbe ist für Siebenbürgen bestimmt, und soll auf drei Punkten, bei Kronstadt, durch den Rothenthurmpaß und durch die Bukowina daselbst einrücken. Durch die Bukowina wird ein Korps von zwanzigtausend Mann gehen, das in etwa acht Tagen auf der Moldau über Suczawa kommen wird; die übrigen dreißigtausend Mann gehen auf den zwei anderen bezeichneten Wegen. Der Einfall Bems in die Walachei hat sich nicht bestätigt. (Bukowina.)

Die Semliner Landwehrbürmler, die nach Slawonien gezogen waren, um das diesseitige Donau-Ufer zu besetzen, sind zurückgekehrt. Die Magyaren sind durch die energischen Bemühungen Mamulas, Knizjanins und Stratimirovics von einer, und durch Angriffe des Oberstlieutenants Pusser von der andern Seite aus dem Csaikisten-Bataillon zurück nach Peterwardein getrieben worden. Trotz dem Unglücke, welches die Serben in Marsch- und Csaikisten-Bataillon traf, konnten sie in ihrer unverbrüchlichen Treue und Anhänglichkeit an den kais. Thron nicht erschüttert werden. Den unwiderlegbaren Beweis dafür lieferten die Thatsachen bei St. Thomas, Kula, Sirig ꝛc., wo die Serben der magyarischen Wuth erliegend, den Aufruf des magyarischen Generals Perczel, sich den Magyaren anzuschließen, und mit ihnen gemeinsam wider das Herrscherhaus zu kämpfen, todesmuthig zurückwiesen und den Tod zum Treubruche vorzogen. Auf welch eine Weise dieser Ihr zur Freiheit, zum Leben zu Rechtsamen gelangen. Wählet die Freiheit oder das Verderben. Erklärt Euch binnen 24 Stunden für uns, sonst werde ich alles niedermetzeln lassen. 14 April 1849 Kuia," lautete Perczels Aufruf.

Italien.

Aus Gaeta wird von einer feierlichen Handlung berichtet, die am Dienstag nach Ostern daselbst vorgegangen ist. An diesem Tage neuelle besuchte der Papst in Begleitung des Königs von Neapel und seines Bruders, des diplomatischen Korps, der höchst in geistlichen Würdenträger ꝛc. das in dem dortigen Hafen stationirte französische Linienschiff „Jena". Der Papst besichtigte das Schiff in allen Einzelheiten, welche die Rosenkränze und Medaillons der Mannschaft, die sie seinem Geschenken auf die Knie fiel, und gab denselben feierlich seinen Segen. Nach der Besichtigung begab sich der Papst in Barken; 1800 Kanonenschüsse folgten sich in der Zeit von einigen Minuten. Pius IX. folgte dem Manöuvre mit großer Aufmerksamkeit. Bei seinem Erggang ertönten wieder 90 Schüsse. Am folgenden Tag sandte er der ganzen Mannschaft Rosenkränze und mehrere Medaillen von Werth mit seinem Bildniß.

Schweiz.

Tessin. Der Regbbl. bringt die vom 19. datirte Note des Marschalls Radetzky. Sie geht davon aus, es sei eine unleugbare Thatsache, daß während der Einschöpfung der Grenzen während des letzten Krieges nicht nur eine Masse bewaffneter Insurgenten mit ihren Führern, sondern auch bedeutende Waffen- und Munitionssendungen sammt aufreizenden Schriften in die Lombardei eingedrungen seien, welchen namentlich der Ausstand und die Umtriebe von Brescia zuzuschreiben sei. Als sicheres Vorwissen über dieses mit Hintansetzung aller Ordnung, aller internationalen Rücksichten, sowie der bestehen Absichten des Bundesrathes beobachteten Verfahrens, wird dann angegeben, daß im Tessin noch immer Lombarden Revolutionsmittelbilden, und deren Ausweisung verlangt. — Der Marschall habe die genauste Kenntnis von der Wohnung der Revolutionäre, er kenne die Schlechtigkeit oder die Schwäche der tessinischen Regierung, und wenn demnach binnen acht Tagen seinem Begehren nicht vollständig entsprochen sei, so werde die strengste Sperre gegen den Kanton eintreten. Bei der bekannten Redlichkeit und Aufrichtigkeit des Hrn. Sidler bezweifelt er nicht, daß er durch sein einsprechen im Sinne der Bundesregierung so dahin bringen werde, daß der Kanton Tessin aufhöre, der Feuerherd der Revolution für die Lombardei zu sein. — Der Staatsrath fand am 24. für angemessen, alle schon früher ausgewiesenen oder seit den letzten Ereignissen ohne regelmäßiges Gesuch in das Land gekommenen Emigranten, aus dem Kanton zu weisen; am 27. soll deßhalb strenge Haussuchuchung vorgenommen werden; alle Emigranten die keine Erlaubniß vorweisen, werden an die Gränze geführt, ihre Waffe mit Fr. 20 Buße für Jeden belegt. — Der Staatsrath kontigari provisori zum diesen Beschluß und der Provisorium fandet nicht Worte genug um seinem Zorne Luft zu machen. (Bund. Z.)

Frankreich.

Paris, 25 April. Am 23. genehmigte die Nationalversammlung die Summe von 500,000 Fr. zu Maßregeln gegen die Cholera. — Gestern wurden Samoricines Vorschläge über Umgestaltung des Heerwesens, das Rekrutirungs-, Einstellerwesen ꝛc. betreffend, berathen. Der Kriegsminister bekämpfte den General. Es wurden gestern und heute eine Reihe Artikel aus Lamoricières Entwurf genommen. (Schw. M.)

Türkei.

Beigrad, 20. April. Da die Magyaren auch eine Invasion in die türkische Walachei versuchten, dort einige Dörfer verwüsteten, und in Brand steckten, so haben die Kommandanten Lüders und Fuad-Effendi bezüglich von der russischen Regierung und der Pforte neue Truppen verlangt, welche bereits im Anmarsche sind, um diese Horden nach Verdienst zu züchtigen. Dieses Ereignis hat das gute Einvernehmen zwischen den russischen und türkischen Truppen noch verstärkt. Am 4. l.M. wurde in Bukarest ein Gottmahl gegeben, welchem die russischen, türkischen und walachischen Notabilitäten beiwohnten, und bei welchem von den russischen Kriegern Toaste auf den Sultan, Fuad-Effendi und das türkische Heer; von den türkischen auf den Kaiser Nikolaus, Lüders, Dubamel und das russische Kriegsheer, und zwar von ersteren in türkischer und von letzteren in russischer Sprache ausgebracht wurden. (Lloyd.)

Verantwortliche Redaktion: Dr. Haller. J. B. Vogl.

Nr. 102.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement: Ganzjährig 9 fl. Halbjährig 4 fl. Vierteljährig 2 fl. 24 kr.

Dienstag den 1. Mai 1849.

Expedition: Portnerstaglatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder frei.

München, 1. Mai.

Dem königl. Staatsminister der Finanzen ist das folgende Allerhöchste Handschreiben Sr. Maj. des Königs Ludwig zugegangen:

„Herr Staatsminister der Finanzen! Von dem Gesammt-Ministerium habe ich gestern ein Schreiben, das Darleben an Griechenland betreffend, bekommen, worauf ich — an Sie gerichtet, in dessen Bereich dieser Gegenstand vorzüglich gehört — die Erwiederung abgebe, daß ich bereits vorgehabt hätte diese Darleihensfrage auf eine dem bayerischen Staatshaushalte genügende Weise zu bereinigen, jedoch die weitere Erklärung bis zum Eintreffen einer bald zu erfolgen habenden Rückantwort meines Sohnes, des Königs von Griechenland, dem ich geschrieben, mir vorbehalten müßte. Wünsche, daß von dieser meiner Erwiederung dem Gesammtstaatsministerium Kenntniß ertheilt und überhaupt der geeignete Gebrauch davon gemacht werde. Mit bekannter Gesinnung Ihr Ihnen wohlgewogener Ludwig. München den 25. April 1849."

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, den bisherigen Regierungsrath von Schwaben und Neuburg Alexander Frhrn. v. Wechmar-Oldenstein zum Ministerialrathe II. Klasse im Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten zu ernennen.

Durch allerhöchste Entschließung vom 28. April wurde der Rechtspraktikant Karl Stang aus Burgebrach zum Aktuar des Landgerichts Ludwigsstadt in Oberfranken ernannt.

Se. Maj. der König haben dem Lehrer der II. Klasse an der Lateinschule zu Bamberg Thomas Buchert die durch Vorrückung des Professors Karl Mutzl erledigte Lehrstelle der I. Klasse des Gymnasiums daselbst allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 9 April bewogen gefunden, dem Kommunalbierer Georg Mack zu Regensburg, sodann dem Magistratsboten Joseph Sir zu Landshut die Ehrenmünze des Ludwigsordens allergnädigst zu verleihen.

Die kathol. Pfarrei Pfeffenhausen, Lbg. gleichen Namens, wurde dem Priester Fr. Anton Reicherter, Pfarrer und Distrikts-Schulinspektor zu Thierhaupten, Lbgs. Rain; die kathol. Pfarrei Rieden, Lbgs. Wasserburg, dem Priester Anton Gottstein, Pfarrer zu Kirchdorf, Lgg. Aibling; die kathol. Pfarrei Brückenau dem Priester Johann Nep. Kaffer, Pfarrvikar zu Warmannsbruh, Lbgs. Hammelburg; die kathol. Pfarrei Oberrieden, Lbg. Mindelheim, durch den Bischof von Augsburg dem Priester Joseph Benz, Kaplan zu Jallerstofen, Lbgs. Türkheim; die kathol. Pfarrei Schalldorfenbach, Landkamm. Kastenlaurern, dem Priester Johann Köhr, Pfarrverweser zu Türkheim, und die protestant. Pfarrei Dietersdorf, Dekan. Schwabach, dem bisherigen Pfarrer zu Döhlau, Dekan. Hof, Heinrich Ott, verliehen.

Die Pfarrei Ollarzried, Lbg Ostvberern, mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 661 fl. 54 kr., und das Schul- und Frühmeß-Benefizium zu Eschenlohe, mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 327 fl. 14½ kr., sind erledigt.

Die Reichsverfassung will den finanziellen Ruin Bayerns.

§ Sie haben bereits die für Bayerns finanzielle Verhältnisse äußerst bedrohlichen Bestimmungen der Frankfurter Reichsverfassung hervorgehoben. Erlauben Sie mir über denselben für den bayerischen Staat und das bayerische Volk überaus wichtigen Gegenstand noch einige weitere Bemerkungen. Der §. 35 jener Verfassung will den Einzelstaaten die ganze Zollverwaltung entziehen. Die Zölle sollen „nach Anordnung der Reichsgewalt" erhoben werden, d. h. innerhalb der Einzelstaaten wird ein neues Heer von „Reichszollbeamten" geschaffen, dadurch die Harmonie der Staatseinrichtungen gestört und der Einfluß der Landesbehörden geschwächt. Der Ertrag der Zölle soll vorerst für die Reichsbedürfnisse vorweg genommen und nur der Rest den Einzelstaaten überlassen bleiben. Ob etwas und wie viel von diesem Ertrag noch Bayern verbliebe für seine Landesbedürfnisse, würde nach jener Verfassung von der Gnade des preußischen Erbkaisers, seines Ministeriums und eines in seiner Mehrheit preußischen Parlaments abhängen. Auf Bayern fällt bisher von Zolleinnahmen die Summe von **fünf Millionen zweihundert tausend Gulden** jährlich. Die freie Disposition über diese ganze Summe würde somit der bayerischen Regierung und den bayerischen Ständen entzogen, und nur ein Theil derselben, wenn die wachsenden Bedürfnisse des Reiches und die Gnade der Reichsregierung es noch zulassen, einstweilen noch Bayern verzönnt werden. Rechnet man dazu den Verlust, den Bayern durch die Centralisation der Verbrauchssteuern erleiden müßte, von sah **drei Millionen** Gulden, so sollte es auch dem hornirtesten Einheitsschwärmer klar werden, daß dadurch allein schon der bayerische Staat in finanzieller Beziehung ruinirt wäre. Eine so reichliche Aberlässe erträgt er auf die Dauer nicht. Er müßte, da es unmöglich wäre, diesen Verlust durch neue Landessteuern zu ersetzen, hinwellen und abzehren.

Der Kraft auf die Revision der Reichsverfassung ist ein schlechter. Wer bürgt uns, daß ein neues im Sinne der Frankfurter Versammlung gebildetes Parlament, von dem die Oesterreicher ausgeschlossen blieben, auf unsere Bedürfnisse mehr Rücksicht nehmen würde, als nun die Nationalversammlung zu Frankfurt? Jetzt können wir uns noch wehren, wir stehen jetzt noch auf festem sicherem Rechtsboden, wenn wir eine Verfassung verwerfen, die uns ruinirt. Aber hätten wir sie einmal angenommen, so wären wir schuldig in die Hände derer geliefert, die unser Dasein unterdrücken haben. Dann wäre Widerstand als Aufruhr tarirt: nun ist Widerstand volles, klares Recht und Pflicht zugleich.

Auch das Verhältniß der bayerischen Staatsgläubiger ist bei diesen Fragen sehr lebhaft betheiligt. Ihnen ist der Maßzuschlag gesetzlich verpfändet. Auch diese Grundlage des bayerischen Staatskredits wird durch die Bestimmungen der Frankfurter Verfassung erschüttert: denn wohin käme es mit dieser Sicherheit, wenn die Reichsregierung die Macht hätte, den Maßzuschlag ebenfalls für die Reichsfinanzen in Anspruch zu nehmen? —

Wenn man diese materiellen Bestimmungen der Frankfurter Verfassung erwägt, so kann man sich des Verdachtes nicht erwehren, daß es in der That auf Zerstörung auch des bayerischen Staates abgesehen ist, Alles zu Gunsten der von den Erbkaiserlichen getrümmten Vergrößerung Preußens, zur Realisirung von Plänen, welche die preußische Regierung selbst mit Entschiedenheit von sich zurückweist.

Nachrichten aus Schleswig-Holstein.

Flensburg, 21. April. (Köln. Z) Unsere Blätter haben früher die Mittheilung gebracht, daß ein würtembergischer Adjutant seiner Kurzsichtigkeit halber in dänische Gefangenschaft gerieth. Derselbe ist gestern Abend wohlbehalten hieher zurückgekehrt. Er erzählte mir, daß er mit Tagesanbruch am 6. April allein, auf einer Rekognoszirung begriffen, wider Vermuthen durch die dänischen Vorposten geritten sei. Diese hatten ihn, der Nebelsichtigkeit der Uniform halber, für einen dänischen Husaren-Offizier gehalten und salutirt. An der Redwache, die er für eine holsteinische hielt, angekommen, wird er erkannt; er erhält einen Pistolenschuß an den Fuß, sein Pferd eine Stichwunde; sich selbst ergeben. Seinen Aufenthalt in Sonderburg benützte er, da er überall frei umherspazieren konnte, dazu, genau die Stellung der Dänen, ihrer Batterien und sonstigen Festungswerke zu inspiziren, und solche auf Karten zu verzeichnen. Auf dem „Frisch" wurde er nach Kopenhagen gebracht; unter den Passagieren befand sich auch der dänische Kriegsminister, welcher ihn sehr freundlich empfing. Ihn ersuchte, sich die Hauptstadt anzusehen, dann könne er ungehindert zu seinem Truppentheile zurückkehren. Der Minister schenkte ihm zum Andenken einen Degen. Ich lasse es dahingestellt sein, ob diese ohne alle Verwendung erfolgte Freilassung ein Akt dänischer Großmuth oder eine Erkenntlichkeit für die dem Feinde zurückgeschickten gefangenen Seekadetten sein soll.

Deutschland.

(Amtlicher Theil der Frankfurter Oberpostamts-Zeitung) Nachdem bereits vor einigen Tagen der kommandirende General der Operations-Armee die Flagge und den Wimpel der dänischen Fregatte „Gefion" nebst der Flagge derjenigen großen Yacht des Linienschiffes „Christian der Achte," auf welchem der Befehlshaber des letzteren, Admiral Steinergube, an das Land gekommen, durch einen besonders hierher geschickten Offizier an das Reichskriegsministerium eingesendet hatte, ist Se. Durchl. der Prinz Friedrich von Holstein-Sonderburg-Augustenburg hierselbst angekommen, um im Auftrage der Statthalterschaft der Herzogthümer Schleswig-Holstein

Google

kaiserl. Hoh. dem Erbprenz-Reichsverweser die vom Feinde vor dem Auslaufen des Linienschiffes „Christian der Achte" in das Meer versenkte, dagegen aber diesseits wieder herausgeholte große Ordensflagge dieses Schiffes zu überreichen. Der Prinz begab sich dieserhalb heute Morgen um 11 Uhr, in Begleitung des Reichskriegsministers und des Bevollmächtigten der Herzogthümer, zu Sr. Kaiserl. Hoh. und überlieferte Höchstdenselben jene heilige Zierde des, durch deutsches Geschütz bis zur Unkenntlichkeit besetzten, Linienschiffes mit folgender Anrede: „Im Auftrage der Statthalterschaft in Schleswig-Holstein habe ich die Ehre, die durch deutsche Waffen eroberte Flagge des Linienschiffes „Christian VIII." dem Reichs-Verweser des deutschen Reichs zu überbringen. Schleswig-Holstein, fast durch Deutschlands Hülfe, liegt seinen Dank an den Tag durch Siege zu Ehren der deutschen Nation, und vertraut die Trophäen dem Schutze des deutschen Reiches. Möge dieser erste Tag erscheinen, an welchem die deutsche Flagge als Symbol deutscher Einheit und deutschen Ruhmes flattert auch über Schleswigs Gauen, und über diesen Trophäen." Se. kaiserliche Hoheit der Reichsverweser nahm dieses schöne Siegeszeichen mit gerechter Anerkennung des Muthes jener Tapfern, welche dasselbe errangen, entgegen, und bemerkte, daß die innige Theilnahme Deutschlands an den Herzogthümern nicht besser habe ausgedrückt werden können, als daß fast alle Gauen des deutschen Gesammtvaterlandes Repräsentanten zu demjenigen Heere gesendet hätten, mit welchem vereint die Söhne der Herzogthümer jetzt die begonnene Siegeslaufbahn muthig verfolgen.

Frankfurt, 27. April. Das Verfahren des Königs von Württemberg wird hier, wie natürlich, sehr verschiedenartig gedeutet. Sehen wir von dem schnöden Geschäftsmacht ab, den wir entweder gleich von vornherein nachgiebiger, oder hinterher energischer und konsequenter aufgefaßt gewünscht hätten, so ist jenes Verfahren nach den Grundsätzen des formellen Rechtes nicht anders zu erklären, als daß Se. Majestät den ihm angethanenen Zwang aller Welt vor vor Augen legen wollen. Freilich können wir kein Gewicht auf diesen Umstand legen, wo es sich um eine revolutionäre Umgestaltung handelt. Allein ich kann Sie auf das Bestimmteste versichern, daß Preußen den letzteren Gesichtspunkt durchaus verwirft und bis zur Desavouirung der Nationalversammlung gehen wird. Eine deßfallsige Note ist hier bereits eingetroffen; aber man hat Gelegenheit gefunden, sie dadurch gehörig zu halten, daß der Austritt Camphausens mit ihr zusammen fällt. Mittlerweile ist Radowitz nach Berlin berufen. Derselbe soll wenigstens rathen, mit einer Vermittelung mit Oesterreich herbeizuführen. Der König von Preußen will persönlich sich die Spitze der deutschen Zustände treten, bis der Beitritt Oesterreichs eine definitive Regulirung möglich macht; allein er will nichts von einer unbedingten Annahme der Verfassung wissen. Von diesem Vorsatze wird ihn Niemand abbringen. Also darf man überzeugt sein, daß obsiegen Preußend die würtembergischen Vorgänge auf dem Rechtsstandpunkte des Zwanges werden betrachtet werden und daß man sie in Berlin, statt im Sinne der Nationalversammlung, nur als eine Veranlassung betrachten wird, auf dem bisherigen Wege fortzugehen. Man ist dort der Ansicht, daß diese und ähnliche Demonstrationen lediglich auf einer Vereinigung der Ultraisirlichen mit radikalen Elementen beruhen. Eine Bürgschaft für die nationale Einheit erblickt man darin nicht. Ich theile Ihnen das Wenigsten. Ich muß wiederholen, daß ich Ihnen die Dinge schildere, wie sie sind, und mich jedes Urtheils enthalte. (K. v. u. f. M.)

Frankfurt, 28. April. Hr. Bassermann wollte nach Berlin abreisen; in Folge der von Berlin eingetroffenen telegraphischen Nachricht von Auflösung der zweiten preußischen Kammer ist aber die Reise unterblieben.

(Augsb. Abz.)

Bayern. — ∧ München, 29. April. Als wir neulich die feste und energische Haltung der preußischen Regierung, die sie jetzt in der deutschen Verfassungsfrage eingenommen hat, unseren Lesern kundthaten, gesthah dies allein zur Ehrener der Wahrheit, und um die so notwendige Vereinigung der Regierungen mit wahrhaft Constitutionellen aller größeren deutschen Staaten zu fördern. Nicht „noch" am 19. April, wie die Allg. Ztg. vom 28. d. M. unsere Nachrichten umdeutend schreibt, sondern schon am 19. April war dem würtembergischen Gesandten jene preußische Erklärung gegeben, und nach Stuttgart befördert worden, daß der König von Preußen das Kaiserthum nicht annehmen werde, und daß Preußen in Verfassung Frankfurts verwerfe. Jene Erklärung war auch sicherlich nicht bestimmt ein diplomatisches Geheimniß zu bleiben, um so weniger, als sie Preußen zur balden Ehre gereicht. Man verschert uns, daß sie auch mehreren deutschen Regierungen zugekommen sei. Dies möge also die Allg. Ztg. ihren Lesern zur Berichtigung ihrer Angaben mittheilen. Eben so sicher wie die obige Nachricht ist das gänzliche Fehlschlagen der Bemühungen des Hrn. v. Beckerath, die preußische Regierung zur Aenderung ihrer Ansichten und zur Zurücknahme ihre Erklärungen zu bewegen. Ein aus guter Hand kommender Brief aus Berlin meldet daß eine Verständigung mit Oesterreich thätigst betrieben, und Hr. v. Radowitz zu diesem Ende wahrscheinlich nach Wien werde gesendet werden. Von einigen der 28 Erstimmlosen, die an ihrer Sache verzweifelnd zu unbedingter Anerkennung der Reichsverfassung sich verleiten ließen, werden, nach jenem Berliner Briefe, auch schon Aeußerungen des Bedauerns darüber laut. Man spricht sogar von förmlichen Entschuldigungen, die mehrere unter ihnen zu Berlin wegen dieser Uebereilung gemacht haben. Es ist ja zu klar, daß sie nur eingeschüchtert waren, und im guten Glauben kantelten, Preußen zu dienen. Die Bruchzahl von Hundertzwanzig, den Niemand für einen Mehrheits-Halten kann, macht deßhalb das größte Aufsehen, weil sie sich am entschiedensten gegen Frankfurter Verfassung aussprecht. —

München, 30. April. Während München wackere Bürger so eben durch die jetzt schon über 9000 Unterschriften zählende Adresse an Se. Maj. den König in der erklaumlichen Weise ihrer Zustimmung zu der kräftigen, entschiedenen Haltung aussprechen, welche unsere Staatsregierung in der deutschen Verfassungsfrage — einer Ehrenfrage für Bayern, — eingenommen hat, treiben die Demokraten den schändlichsten Unfug mit ihrer Gassenliteratur fort. Vorgestern und gestern wurde öffentlich und ungescheut in allen Straßen ein frevlich erfolgloser Aufruf an die Soldaten zum Treu- und Eidbruche verkauft; endlich, leider erst nachdem vielleicht schon Tausende von Exemplaren verkauft waren, wurde das Blatt mit Beschlag belegt. Heute wurden andere Schriften feilgeboten, worin in einer der tollsten Ausgeburten des Jahres 1793 der rothen französischen Revolution noch überbietenden Sprache, das Volk nicht blos zum Aufstande, sondern geradewegs zur Erschlagung des Hrn. Ministers von der Pfordten aufgefordert wird. Wir wissen nicht, ob das dringend gebotene Einschreiten erfolgt ist: aber das wissen wir auch, dem Manne zahlreicher Bürger, daß die Ehrenwunden unter denselben über dieses Treiben den höchsten Grad erreicht hat. Während ist nur ein Schrei der Entrüstung, daß solche maßlose Frechheit so lange geduldet, dem gleich einem bösen Krebs am Organismus der Gesellschaft nagenden und nothwendig am Ende zur allgemeinen Zerstörung und Auflösung führenden Uebel der scheußlichen Gassenliteratur nicht schon längst mit kräftiger Hand ein Ende gemacht wurde. Das allgemeine Wohl ist das höchste Gesetz, und wenn Alles getrettet werden kann durch die Vernichtung des Einzelnen, so ist noch weniger abzusehen, warum noch länger eine Duldung fortgeübt werden soll, die am Ende alle Elemente der Ordnung, jedes sittliche Gefühl im Volke unterwühlen und vernichten müßte. Wir mahnen täglich zur Energie, von allen Seiten thut uns der Ruf entgegen: warum geschieht nichts? Uns dieser Mißmuth aller Gutgesinnten, aller treuen Bürger ist nur zu gerecht: wir vertrauen aber fest, daß niegmal unser Ruf nicht ungehört verklingen, daß man der Frechheit ein Ziel setzen wird, um die Freiheit nicht untergehen zu lassen; wir vertrauen, daß die Regierung im Einklick auf das dringende Verlangen aller guten Bürger und in Erwiderung der Gesinnungsadresse, mit welcher sie ihr zur Seite stehen, nun nicht länger säumen werde, durchzugreifen und Kannibalen das Handwerk zu legen. Sie wird keinen Mann öffentlich zu Rede und Antwort auffordern. Die mit immer zahlreicheren Unterschriften sich bedeckende Zustimmungsadresse zur bayerischen Erklärung zeigt am Besten, was von den Angaben bayerischer und anderer deutschen Blätter über den angeblich „sehr ungünstigen Eindruck" zu halten, den jene Regierungserklärung hier gemacht haben soll. Freilich haben wir nicht die Anmaßung zu sagen, daß sie Alle befriedigt habe; wie wenig, beweist schon der Umstand, daß einer jene Erklärung sich nicht ungehalten zeigen. Zu bedauern ist nur, daß auch einige Körperschaften, wie die Gemeinde-Kollegien von Nürnberg, Würzburg und Bamberg, in unbegreiflicher Verkennung der höchsten Interessen Deutschlands und Bayerns und namentlich des bayerischen Staatsinteresses, sich haben verleiten lassen, zu Schritten und Aeußerungen mitzuwirken, die nur dem Feinde der Ordnung Vorschub leisten können sind. Wir haben es schon mehr als einmal gesagt, die Frage ist ganz einfach die: will man die Auflösung und Vernichtung Bayerns und mit ihr die Unterwerfung Deutschlands unter die Zuchtrute der Zerstörungspartei? will man die Hermanenzug der Revolution? Keines der Gemeinde-Kollegien der fränkischen Städte, welche die bekannten Adressen auf unbedingte Anerkennung der Frankfurter Verfassung eingesendet haben, weiß diese Frage mit Ja beantworten Wenn man aber den Zweck nicht will, so muß man auch die Mittel zurückweisen, welche dazu führen würden. Das Verlangen um sofortige Einberufung des Landtags ist bereits durch die Antwort des Gesammtministeriums erledigt: wir hatten schon früher die Gerüchte von einer längeren Vertagung über den 15. Mai hinaus als grundlos bezeichnet. Nachträglich haben wir noch zu melden, daß die plötzlichen Abgeordneten HH. Boye, Eymann, Gelbert, Had, Heinz, Dr. Hepp, Dr. Hannig, Kolbepp, Kolb, A. Müller, Willich (denen von Frankfurt aus noch die HH. Culmann, Tafel und Eckhardt beitraten) in einer am 22. zu Neustadt an der Hardt gehaltenen Zusammenkunft ebenfalls beschlossen, eine Adresse um sofortige Wiederberufung des Landtags an das Gesammtministerium zu richten. Die Strebungen war nicht anwesend; von ihm war bekanntlich jenes Verlangen an die zugleich in Frankfurt sitzenden bayerischen Kammermitglieder an die Regierung um noch längere Vertagung mitgetheilt gewesen. Einige Blätter stellen schon jetzt die wie aus scheint voreilige Vermuthung auf, als werde die Mehrheit der bayerischen Kammer nach ihrem Wiederzusammentritte selbst ihre so feierlichen Beschlüsse zum Bruche umstoßen, und sich so zur ganz Deutschland in den aufsallendsten Widerspruch mit sich selbst versetzen. An der Kammer selbst ist es, zu zeigen, daß sie der ihr beigemessenen Intonsequenz nicht fähig ist, daß sie nicht treue weich nennt, was ihr gestern als kohlschwarz erschien. Wäre die zu Frankfurt gemachte Verfassung so, daß sie wirklich Bürgschaften der Einigung, der Ruhe, des Friedens, Schutz und Wohlstandes ist Deutschland böte, so würden auch wir sagen, Bayern solle annehmen; da aber gerade das Gegentheil von All' dem die sichere Folge wäre, Bayern wie dieß bereits mit Würtemberg der Fall ist, die sichere Beute der Revolution werden und das Grab seines Wohlstandes darin finden müßte, so können wir mit gutem Gewissen fernwährend nichts anderes rathen, als Ablehnen. Wir sind auch seit überzeugt, daß die Regierung auf der von ihr betretenen Bahn sich bewahren wird.

N. S. Wir sind sodann selbst Augenzeugen von Erklärungen zu Protokoll von Seite ehrenwerther Bürger auf dem Rathhause gewesen, mit deren Namen man Mißbrauch getrieben hat. Man hatte nemlich diese Bürger zur Unterzeichnung einer angeblichen Petition für Oeffentlichkeit der Sitzungen des Magistrats veranlaßt, während es sich nachher auswies, daß das von ihnen unterzeichnete Aktenstück nichts anderes war, als eine Mißtrauenserklärung gegen den Magistrat für den festen Widerstand, den derselbe den Zumuthungen der Demokraten beharrlich entgegengesetzt hatte. Andere Bürger, darunter sehr geachtete Namen, fanden ihre Unterschriften eingetragen ohne ihr Zuthun. Wir selbst haben die Liste der Unterschriften dieser Mißtrauenserklärung in Gegenwart mehrerer Bürger durchgesehen und uns überzeugt, daß oft sind bis sechs Namen nacheinander von der nemlichen Hand geschrieben sind. Solchen Umtrieben, Zudringlichkeiten, solcher elenden Kniffe bedienen sich unsere Gegner für Verrätherei und ihre Zwecke: eine Sache, die mit solchen Waffen sich, richtet sich selbst; nur mit Verachtung und Abscheu wird jeder redliche Mann sich davon abwenden. Die Zustimmungsadresse für das Verhalten der Regierung zählt im Augenblicke bereits über 9000 Unterschriften; sie wird auch morgen noch zur Unterzeichnung im großen Rathhaussaale aufliegen. Morgen wird der ehrenwerthe Gemeinderath noch sein großes Gewicht in die Wagschale legen, und so dürfte die Zahl der Unterschriften sich mindestens noch verdoppeln und darüber.

*München, 28. April. Nachträglich bemerken wir, daß gegenwärtig wegen Verwundung des Majors Cronenbold, der zweite Stabsoffizier des 1. Bataillons des 8. Inf.-Reg. Major Philipp Wigard das Kommando des Bataillons übernommen hat; ferner, daß im 5. Chevauxlegers-Regimente Leiningen unter dem Oberstlieutenant Gottlieb v. Landgraf, die Majore Frhrn. August v. Solome und Eduard v. Rotberg kommandiren. Kommandant der Artillerie-Division ist der Major Joseph Riepertinger.

Würtemberg. — △ Stuttgart, 28. April. Schon zeigen sich hier die Folgen der unbedingten Unterwerfung und Annahme des Frankfurter Verfassungsentwurfs. Die Demokraten innerhalb und außerhalb der Kammer fangen an mit dem Ministerium Römer zu brechen, nehmen eine drohende Stellung ein, und treten schon jetzt mit Forderungen hervor, welche den Konstitutionellen, die sich verleiten ließen mit den Demokraten zu stimmen, die Augen öffnen. Die Konstitutionellen glaubten, endlich durch die Annahme der Frankfurter Verfassung einige Ruhe vor den fortwährenden Wühlen und Treibereien der Demokraten zu haben, aber die Demokraten beginnen nun im Gegentheil die sofortige Vereidung des Civils und Militärs auf die Verfassung des Kaiserthums zu verlangen, noch ehe sich ein Kaiser für die zukünftige Republik Deutschland gefunden hat, noch ehe die Verfassung in Deutschland anerkannt ist. Ferner verlangen sie die Umwandlung der seitherigen Kammer in eine Verfassungsgebende und daß die neuen Wahlen nach dem Reichswahlgesetze vor sich gehen. Kurz die Revolution ist nun erst in Würtemberg im vollen — man wüßte nicht durch wad noch anzuhaltenden Anzuge. Würtemberg wird nun wahrscheinlich ein ähnliches Schicksal durchmachen müssen wie die italienischen Kleinstaaten.

Hannover. — In der Proklamation des Königs von Hannover zur Auflösung der zweiten Kammer heißt es: Der König habe der Behauptung, daß die Berathungen der zweiten Kammer aus den Sitzungen in heimliche Zusammenkünfte verlegt worden, wo die Stimmen durch ein-seitige Vorstellungen gefesselt werden, keinen Glauben beimessen mögen; leider aber liege es am Tage, daß dieses Mittel nicht gescheut worden. Man sei so weit gegangen, während der Vertagung den Versuch zu machen, die Mehrheit zur Unterschrift einer Eingabe zu bewegen, um ihr Regierung zu nöthigen: 1) sich mit der von der Nationalversammlung beschlossenen Verfassung einverstanden zu erklären und 2) den König zu vermögen, der Wahl des Königs von Preußen zum deutschen Kaiser seine Zustimmung zu geben. Wenn dergestalt die freie Berathung über die höchsten Rechte und Interessen der Krone, des Landes und Volkes, selbst die Existenz des Staates abgeschnitten wird, würde der König seine Pflicht nicht erfüllen, wenn er nicht von dem Eingange der Verfassung in seine Hände gelegten Rechte der Auflösung Gebrauch machte. Er thut es mit tiefstem Schmerze. Aber er vertraut der Vorsehung und seinem Volke.

Preußen. — Der „Staatsanzeiger" bringt in seinem amtlichen Theil die folgende Verordnung in Betreff der Auflösung der 2., und der Vertagung der 1. Kammer: „Als Se. Majestät durch das Allerhöchste Patent vom 5. Dezember v. J. die beiden Kammern zu der am 26. Februar v. J. eröffneten Session berufen, geschah dies in der Hoffnung, daß die Berhandlungen derselben zur Befestigung eines gedeihlichen inneren Zustandes führen würden. Diese Hoffnung muß bei dem Gange, welchen in den letzten Wochen die Verhandlungen in der zweiten Kammer genommen haben, leider! aufgegeben werden. Die während dieser Zeit von der zweiten Kammer gefaßten Beschlüsse beruhen großentheils auf Mißkennungen, bei welchen eine oder wenige Stimmen bald für die eine, bald für die andere Seite das Gewicht in einer Weise in die Ausschlag geben, die keinen Zweifel darüber ließ, daß das Resultat sehr häufig lediglich die Folge zufälliger Umstände war. Wir halten es nach pflichtmäßiger Erwägung für verderblich, die Revision der Verfassungs-Urkunde vom 5. Dezember v. J. und die Gestaltung der an dieselbe sich anschließenden organischen Gesetze solchen Zufälligkeiten preiszugeben. Ausserem sind wir der Ueberzeugung, daß sich in zweiter Kammer die Mehrheit in den Schranken ihrer Befugnisse gehalten hat. Eine Ueberschreitung ihrer Befugnisse finden wir in dem am 21. v. Mts. gefaßten Beschlusse, durch welchen die von der deutschen Nationalversammlung in Frankfurt beschlossene Verfassung für rechtsgültig erklärt wird, und eben so in dem Beschlusse vom gestrigen Tage, durch welchen nicht nur die Vorlauer des über Berlin verhängten Belagerungszustands, die wir gegenwärtig noch zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit für unerläßlich erachten, im Widerspruch mit dem Artikel 110 der Verfassungsurkunde für ungesetzlich erklärt, sondern auch die sofortige Aufhebung desselben gefordert wird. Aus vorstehenden Gründen halten wir es im Interesse des Landes für nothwendig, daß die zweite Kammer aufgelöst und demgemäß, nach Artikel 76 der Verfassungsurkunde gleichzeitig die erste Kammer vertagt werde. Wir dürfen uns der Hoffnung, daß diese Maßregel von der Mehrzahl der Gutgesinnten im Lande mit Beifall aufgenommen werden wird, um so zuversichtlicher hingehen, als wir überzeugt sind, daß diese Sonderbahne in der zweiten Kammer nur zu oft dazu gemißbraucht worden ist, Grundsätze offen zu verfünden, welche geeignet sind, den Umsturz der bestehenden Verfassung und jeder gesetzlichen Ordnung vorzubereiten. Indem wir Ew. königl. Majestät den Entwurf der Auflösungsverordnung zur Allerhöchsten Vollziehung ehrfurchtsvoll überreichen, behalten wir uns die in Folge der Auflösung der zweiten Kammer nach Art. 49 der Verfassungsurkunde erforderlichen weiteren Anträge unterthänigst vor. Berlin, den 27. April 1849. Das Staatsministerium. (gez.) Graf v. Brandenburg. v. Ladenberg. Frhr. v. Manteuffel. v. Strotha. v. d. Heydt. Graf v. Arnim. v. Rabe. Simons. An den Königs Majestät.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. verordnen auf Grund des Artikel 49 und 108 der Verfassungsurkunde vom 5. Dezember 1848, auf den Antrage Unseres Staatsministeriums, was folgt: §. 1. Die zweite Kammer wird hierdurch aufgelöst. §. 2. Die erste Kammer wird hierdurch vertagt. §. 3 Unser Staatsministerium wird mit der Ausführung der gegenwärtigen Verordnung beauftragt. Urkundlich unter Unserer höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königl. Insiegel. Gegeben Berlinwe, den 27. April 1849. (L.S.) Friedrich Wilhelm. Graf v. Brandenburg. v. Ladenberg. v. Manteuffel. v. Strotha. v. d. Heydt. Graf v. Arnim. v. Rabe. Simons.

Berlin, 27. April. (Konstitutionelle Korrespondenz.) Endlich hat die Regierung zu dem Schritte sich entschlossen, den wir schon vor Wochen von ihrem Patriotismus sowohl als ihrer Einsichtsbedürfniß erwartet haben. Sie hat gethan, was in vielleicht wenig Tagen das ganze Land stürmisch gefordert haben würde. Sie hat die zweite Kammer, deren Mitglieder der Majorität nach ihre Unwürdigkeit das Land zu vertreten nicht minder als ihre Unfähigkeit zur Gesetzgebung bewiesen haben, aufgelöst. Oder verdienen Männer, die das Wohl des Landes persönlichem Grolle oder Hasse zum Opfer bringen, nur den Namen von Vertretern eines zu gesetzlicher Freiheit erwachten Volkes, und pflegt es zur Gesetzgebung die Kraft und den guten Willen bewährten, wo Ruhe und innerliches Gesetze durch den einen Paragraphen aufhebt, was man durch den vorhergehenden gesetzt hat? Eine Kammer ohne Opposition möchten wir uns nie wünschen; aber eine Opposition, wie sie in dieser Kammer lebte, können wir nur als einen Verrath am Vaterlande bezeichnen. Wir wissen es sehr wohl, daß wir mit diesem Ausspruche nicht Allen, vielleicht sogar der Kapfzahl der Rechten der Majorität im Lande nicht gefallen werden, aber wir scheuen uns nicht, es auszusprechen, weil wir uns bewußt sind, die Ueberzeugung aller wahren Freunde des Vaterlandes auszusprechen. Verräther am Vaterlande nennen wir jene Männer, die ihr mit der Schuld der Steuerverweigerung belasteté Gewissen durch den Haß gegen Männer, welche das Vaterland vom Abgrunde gerettet, betäuben wollten, und es auch Neue versuchten, Volk und Land zu verderben. Nicht minder wissen wir jene des Verrathes Angeklagten in Schutz zu nehmen, die auf einer Partei, reaktionär genannt zu werden und den Haß der Menge auf sich zu laden, als Vermittlungspuppen zwischen beide Parteien sich stellen, und durch Kokettiren mit der Linken die verderblichen Stimmenschwankungen der letzten Tage herbeiführten. Daher der Unsinn des Plakatengefetzes, daher das Ueberschreiten ihrer Befugnisse Seitens der Kammer. Wenn das Ministerium ruhig gewesen, wie die Kammer, indem sie die deutsche Frage in ihre Berhandlungen hereinzog, um Dinge sich kümmerte, die sie nichts angingen, so wollen wir das gern entschuldigen, weil wir annehmen dürfen, daß das Ministerium den angeblichen deutschen Patriotismus der Kammer ehrlich theilte. Wenn aber das Ministerium die Annahme des zweiten Theiles des gestrigen v Unruhschen Amendements sich hätte gefallen lassen, so würde es dieselbe Stufe einnehmen mit jenem Ministerium, das zum großen Unglücke des Vaterlandes den Kommandobefehl vom 7. Sept. v. Js. sich sagte. Die Kammer konnte den Belagerungszustand für ungesetzlich erklären, und in Folge dessen das Ministerium in Anklagestand versetzen; aber in das Recht der Krone, wonach dieser allein die vollziehende Gewalt ausübt, durfte sie nicht eingreifen. Sie that es, indem sie den Beschluß faßte: „das Ministerium anzuforbern, den über Berlin verhängten Belagerungszustand sofort aufzuheben." Darauf wird der Art. 43 der Verfassung: beren Rechtsgültigkeit heute Kammer anerkannt, verletzt, und der Regierung blieb nichts übrig als zu handeln, wie sie gehandelt hat.

△ **Berlin**, 27. April. Nach Verlesung der Auflösungsordonnanz in der II. Kammer sprach der Präsident den Schluß der Sitzung aus und die Kammer trennte sich lautlos. In wenig Minuten war der Sitzungssaal geräumt. Die Linke begab sich nach der Conversationshalle, wohin auch sofort die Führer der hiesigen Demokratie sich zogen. Bereits gestern hatte in gewissen Schichten der Gesellschaft eine Aehnliche

Digitized by Google

Auftrag sich gezeigt, wie am 7. Sept. vorigen Jahres. Der Döhnstoplatz namentlich war mit Menschen gefüllt; in noch größerm Grade war dieß heute der Fall. Es sind mannigfache Konflikte mit den Schutzmannschaften eingetreten, die viele Verhaftungen zur Folge hatten. Ein theilweiser Wechsel in den Personen des Militärs scheint dennoch eintreten zu wollen. Wenigstens nennt man mit großer Bestimmtheit den Hrn. v. Radowitz als den Nachfolger des Grafen Arnim. Auch der Name v. Gerlach verlautet.

†† Berlin, 27. April. Hr. v. Radowitz ist jetzt hier, seine Aeußerungen über den Stand der Dinge zu Frankfurt lassen aber von vornher so gut als nichts mehr hoffen. Man scheint sich dort so sehr in die Idee vom Konventsplan verrannt zu haben, daß man es lieber auf's Aeußerste treiben, als an Nachgeben denken will. Solcher Hartnäckigkeit, solchem übelverstandenen Aufopfern der höchsten Interessen des großen Gesammtvaterlandes, einzig zu dem Behufe, um nicht der Eigenliebe einen Stoß zu geben, ist um so weniger Erfolg zu versprechen, als ich auf der andern Seite aus verläßlichster Quelle vernehme, daß die gegründetste Aussicht auf vollkommene Verständigung mit Oesterreich jetzt gegeben ist. Das aber wird man zu Frankfurt doch endlich begreifen, daß man Preußen, Oesterreich, Bayern, Sachsen und Hannover der Revolution die man wieder entfesseln möchte, nicht so leicht zinsbar machen kann, als das kleine Würtemberg.

Berlin, 28. April. Die gestern gegen 11 Uhr erfolgte Auflösung der 2. Kammer hatte zahlreiche Gruppen vor dem Sitzungslokale derselben am Döhnsplatz zusammengeführt. Insbesondere trug dazu auch der Umstand bei, daß viele Mitglieder der äußersten Linken sich in die neben dem Sitzungslokale befindliche Restauration — Halle begeben hatten und sich an den Fenstern und auf dem Balkon zeigten. Schon wenige Stunden später nahmen diese Attroupements in solcher einen bedenklichern Charakter an, als man Schutzmännern, die sich anschickten, Ruhestörer zu verhaften, sich widersetzte und denselben einen Arrestanten entriß. Da im Allgemeinen die Stimmung der Stadt eine sonderlich erregte nicht zu nennen war, so scheinen an diesen Orte verschiedene Personen sich haben angelegen sein lassen, die angesammelten Massen zu tumultuarischen Schritten aufzuwiegeln. Gegen Abend ging man so weit, zwei Offiziere, man sagt, einen Stabsoffizier mit seinem Adjutanten, welche auf dem Döhnsplatz erschienen, zu mißhandeln. Dem einen dieser Offiziere, welcher seinen Degen zog, soll derselbe zerbrochen worden sein. In Folge dessen rückte aus der nahe gelegenen Kaserne des Kaiser Franz Grenadiers-Regiement ein Bataillon aus, besetzte den Platz und machte Anstalten, den Theil der Leipzigerstraße, welcher den Döhnsschen Platz begrenzt, abzusperren. Bei dieser Gelegenheit widersetzte sich die versammelte Menge. Es erging daher die übliche Aufforderung zum Verlassen des Orts durch Trommelschlag. Leider entfernten sich die Widerspenstigen nicht. Nach dreimaligem Trommelschlage wurde Feuer gegeben. Es sollen zwei Personen erschossen und zwei verwundet sein. Die Zahl der von diesem unglücklichen Ereignis verbreitete sich über die ganze Stadt. Man begann an der im Bau begriffenen Petrikirche eine Barrikade zu errichten, ging aber nicht über die ersten Versuche hinaus. Während wir dieß melden, sieht man in den angrenzenden Straßen starke Aufläufe und das Herbeieilen von vielen, dem Arbeiterstande angehörigen Personen. Es steht jedoch zu erwarten, daß diese Folgen nicht eintreten, da die Stimmung in der Stadt im Allgemeinen nicht bedenklicher Natur ist. — (Nachschrift.) Gegen 10 Uhr wurden auch in der breiten Straße, der Roßstraße, der Markgrafenstraße Barrikaden gebaut, die nach ihrer Vollendung vom Militär besetzt wurden. Auf dem Spittelmarkt fanden schon früher tumultuarische Auftritte Statt, wobei das Militär einschritt. Mehrere wurden an diesen Orten getödtet, bis um 11 Uhr herrschte vollkommene Ruhe in der Stadt. — Dem Vernehmen nach sollen die preußischen Deputirten aus Frankfurt zurückberufen werden. (Spen. Ztg.)

Oesterreich. — **Wien** Die beiden am Marchfelde und bei Pettau (in Steiermark) aufzustellenden Reservekorps sollen, wie es heißt, aus folgenden Truppentheilen zusammengesetzt werden: 1 Reservedivision unter F.Z.M. Robitt am Marchfelde. Diese 6 vierte Bat. aus Böhmen (Inf. Reg. Constantin, Baumgartnen, Wocher, Latour, Palombini und Wellington); 3 vierte Bat. aus Mähren; 2 vierte Bat. aus Oesterreich; das vierte Bat. von Erzh. Ferd. Dörfle; 6 Jägerbat. nämlich das 13. 14. 15. 17. 18. und 19.; 4 Kavallerie-Reserve-Eskadronen (davon 2 aus Böhmen: Kaiserkürassiere und Fürstenwal-Dragoner); 2 ordinäre und 1 Kavallerie-Batterie: zusammen also 18 Bat, 4 Eskadronen und 3 Batterien mit beiläufig 20,000 Mann. Das 2. Reservekorps unter F.Z.M. Graf Nugent bei Pettau (in Steiermark): 4 vierte Bat. aus Innerösterreich; das 8. und 16. Jägerbat. aus Italien: das 1. Bat. Kaiserjäger; das 3. Bat. vom Inf.-Reg. Wimpffen; das 3. Bat. vom Inf.-Reg. Heß; 8 Eskadronen Kaiserkürassiere; 6 Eskadronen Lichtenstein-Chevauxlegers; 1 Kavallerie- und 1 ordinäre Batterie, zusammen 9 Bat., 14 Eskadronen und 2 Bat. mit beiläufig 12,000 Mann. Beiderseits werden die Truppen, welche bis zum 10. Mai 1849 an ihren Bestimmungsorten eingetroffen haben, im Freien unter Zelten lagern. (Gr. Z.)

Italien.

Ueber die neapolitanische Expedition nach Palermo enthebt der „Schweizerische Beobachter" den Briefe eines Offiziers, vom 8. April aus Catania datirt, folgende Notizen: „Am 1. April verließ die Armee Mileena; in St. Alfio stieß sie am 2. auf den Feind und warf ihn ohne Mühe aus seiner festen Stellung. Er zog hierauf die fremde Hilfslegion an sich und machte eine Rückwärtsbewegung auf Taormina, wo am 3. ein neuer heftigerer Kampf entbrannte, der mit der Vernichtung der fremden Legion endete, nachdem ihr 5 Kanonen abgenommen worden waren. Den 4. verfolgte die Armee ihren Marsch auf Catania, das sie am 5. Abends besetzt bekam. Am 6. begann der Angriff von der See- und Landseite zugleich. 12—14,000 Mann Neapolitaner standen 24,000 Sicilianern unter dem polnischen General Mieroslowitsch gegenüber. Der Sieg war bereits auf neapolitanischer Seite, als ein ungeschicktes und schlecht ausgeführtes Manoeuvre nicht nur alle Erfolge des Tages auf's Spiel setzte, sondern selbst mit völliger Vernichtung die Armee bedrohte. — In einem festlichen Augenblicke, Abends 7 Uhr, ließ Filangieri das ganze Schweizerregiment unter Oberst v. Muralt mit 3 Kanonen auf der Ebene vorrücken. Nach seiner Gewohnheit stürzte es sich löwenmuthig auf den Feind, warf ihn zurück und drang zuerst in die Stadt, wo es die Straßen fegte und 9 Kanonen erbeutete. Nach zweistündigem erbittertem Kampfe war die Stadt auf allen Punkten bezwungen. Unter der Besatzung von Catania befand sich auch die Kavallerie und Infanterie der fremden Legion. — Sie mußte ohne Gefangenen und Kriegsmaterial die Ringe sprengen. Um sich der Anwesenheit dieser fremden Banden zu entledigen, hatte ihnen Syrakus besoldet, die Stadt zu verlassen und den neapolitanischen Truppen entgegenzurücken. Dieß war kaum geschehen, als Syrakus seine Thore schloß und durch eine Deputation seine Unterwerfung anzeigte. Die im Feuer geblendene Schweizerbrigade hat 1 Offizier und 10 Soldaten verloren, verwundet wurden 10 Offiziere, worunter Oberst v. Muralt, und 68 Soldaten."

Frankreich.

* **Paris**, 26. April Abends. Hr. Guizbert der piemontesische Geschäftsträger hat dem Minister des Auswärtigen eine Note seiner Regierung mitgetheilt, in welcher diese offiziell und neuerdings die Vermittlung Frankreichs und Englands bei den Friedensunterhandlungen anruft. — Die Regierung soll dem Vernehmen nach die Nachricht erhalten haben, Admiral Baudin habe den Palermitanern eine ertrgliche Kapitulation zu Stande gebracht. Die dortigen Behörden sollen ihm völlig freie Hand für den Abschluß derselben gelassen haben. Die französische Flotte wird noch einige Zeit vor Palermo liegen bleiben. — Der Kapitän des „Neptun" soll von der hiesigen Regierung Befehl erhalten haben, vor Benedig zu kreuzen bis nach Beilegung der zwischen Radetzky und der piemontesischen Regierung entstandenen Differenzigkeiten.

Nachschrift.

* **Wien**, 28. April. Man hat offizielles Kundgebungen über die russische Hilfeleistung in Ungarn entgegen. Es bestätigt sich, daß eine russische Heeresabtheilung über Mähren den Weg nach Ungarn eingeschlagen hat, und man wollte an verschiedenen, an der Nordbahn gelegenen Punkten russische Offiziere gesehen haben. — Ein Ausfall soll in Komorn zu neuer Verproviantirung geführt haben. — Man sprach von Schritten Englands und Frankreichs, um das österreichische Kabinet zu ernstigen Friedensverhandlungen mit Sardinien zu bestimmen, und hoffe auf baldigen Friedensabschluß. — Die gestern erwähnten Ministerialveränderungen werden formwährend besprochen. — Bei stillem Verkehr blieben Fonds beinahe unverändert. Devisen und Kompanten waren zu etwas höheren Kourse begehrt. 5% Metalliq. 88⅛ G. 89¼ B. 4% detto 70⅛ G. 71 B. 2½% detto 47 G. 47½ B. Bankaktien 1123 G. 1128 B. Loose v. 1834 147 G. 147½ B. — detto v. 1839 90 G. 91½ B. Nordbahn 96 G. 96½ B. Mailänder 68 G. 69 B. Glogauqiter 93 G. 94 B. Pester 63 G. 64 B. Linz-Budweiser 159 G 190 B. Livorneer 60 G. 60½ B. Amsterdam 2 M. 159½ G. — B. Augsburg uso 114⅞ G. — B. Frankfurt 3 M. 114⅞ G. — B. Genua 2 M. 134 G. — B. Hamburg 2 M. 169 G. — B. Livorno 2 M. 107 G. — B. London 3 M. 11.32 G — B. Mailand 2 M. 114 G. — B. Marseille 2 M. 136½ G. — B. Paris 2 M. 136½ G. — B. Triest 3 M. 4% G. Kais. Münz Dukat. 24½ G. — B. detto vollw. 23⅞ G. — B. Napoleonsthlr 9.15 G. — B. Souverains detto 16.5 G. — B. Russ. Imperiale 9.26 G — B Silber 12⅞ G. 13% B. Verrechnung: Im geistigen Börsenverkehr soll es heißen: „Die Nothrungen ohne bemerkliche Veränderungen."

⊙ **Wien**, 28. April. Briefe aus Krakau bestätigen den bereits erfolgten Einmarsch russischer Truppen, die auf dem kürzesten Wege auf der Nordbahn und zwar 56 Gränzenbord (der zweiten Nordbahnstation von Wien aus) beförbert worden sollen. Auf dem Marchfelde werden bereits Anstalten zur Verproviantirung dieser Truppen getroffen. — Die Insurgenten in Siebenbürgen suchen auf alle mögliche Weise die Mannschaft zu terrorisiren, und haben sogar romanische und sächsische Kompagnien gebildet, hinter welchen sie zur Belebung ihres Muthes in Gefecht Kanonen aufstahren lassen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag, 1. Mai: „Der Nachtwandler", oder: „Ti Liebhaber als Schnellläufer", Ballet von J. Henkl. Vorher: (Neu e. dirt.) „Voltaire's Ferien", Lustspiel nach dem Französischen von B. A. Herrmann.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, L. B. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Digitized by Google

Aus Furcht zu sterben, ist er gar gestorben.

(Aus der Frankfurter Zeitung.)

„Das Geschrei noch der Verfassung, um ein Ende zu haben, ist nicht, als ob in den Teich springen, um aus den Regen zu kommen," sagte dieser Tage die Hannov. Zeit., und in der That sein Spruch ist so schnell zur Wahrheit geworden, als dieser, wie und die Vorfälle in Stuttgart zeigen.

Man gehe im Schwabenlande von Stadt zu Stadt, von Haus zu Haus und frage, wer die Freiheit Deutschlands, das preußische Erbkaiserthum wolle: nirgends, als bei wenigen Fanatikern und einigen Beamten, welche als kaiserliche Diener größeren Gehalt zu ziehen hoffen, denn als Königliche, wird man eine befriedigende Antwort erhalten, und dennoch diese Hoffnung nach der Verfassung, welche unter Zaudern kaum Einer gelesen, unter Hundertmonaten kaum Einer in ihren Folgen zu berechnen sich die Mühe genommen hat! Nur wollen wir haben und darum die Verfassung. Republik wollen wir haben und darum die Verfassung, so lautet die Antwort, hier von dieser, dort von jener Seite.

Mit dem Republikanern rechten wir nicht; sie haben in Württemberg gut moderirt, wie der Erfolg zeigt, denn sie haben die Regierungsgewalt gebraucht und den König nicht, wie Thiers gewungen, das Ministerium toll zwar noch, aber bloß von ihrer Gnade, und seine Tage sind gezählt; wie lang es noch die trübselige Rolle, die ihm seit 8 Tagen zugetheilt wurde, spielen werde, bleibt in der Hauptsache gleichgiltig, da zum Exzediren der absoluten Machtsprüche des Fünfzehnerausschusses herabgesunken ist.

Was dem südwestlichen Deutschland aus diesem Zustande all erwachsen werde, darüber kann und mögen die nächste Zukunft belehren; Einen ist jedenfalls sicher, Ruhe und Ordnung wird nicht daraus hervorgehen, und Jene, welche „um ein Ende zu haben" für Einiedrigung der Regierungsgewalt ihre Stimmen mit erhoben, haben die Rechnung ohne den Wirth gemacht, sie sind aus dem Regen in die Traufe gekommen, sie haben aus lauter Todesangst sich lieber gleich selbst den Garaus gemacht.

Der König hat die Verfassung gewollt, mit Ausnahme jener Bestimmungen, welche Preußen an die Spitze stellen, dadurch Deutschland theilen, dem Auslande gegenüber daselbe um die Hälfte schwächen und uns in unendliche Bürgerkriege stürzen müssen; also war Er es, der Ruhe und Ordnung, Gesetz und Verfassung wollte. Die Stuttgarter Kammer will augenblick dasselbe, wendet aber Mittel an, die geradezu den entgegengesetzten Erfolg haben werden; sie will, abgesehen von den Sonderbestrebungen der Republikaner und Sozialisten, welche zog das Heil in den Händen haben, — eine Verfassung, die schlechterdings unausführbar ist und überall, soweit sie zur Anwendung kommen kann, nur dazu führen wird, die Macht der Umsturzpartei zu vermehren, ohne daß dann irgendwo noch ein legales Mittel bestände, das Uebel wieder zu heilen, es sei den à la Cavaignac. Die Bourgeoisie glaubt Alles erreicht zu haben, wenn sie den König von Preußen an die Spitze stellt, und kann nun ihre ruhigen mit preußischen Bajonnetten droht; aber wir sagen Euch: die preußischen Bajonnette, welche nur mit Noth im eigenen Lande die Ruhe zu erhalten im Stande sind, werden nicht außreichen, auch noch in Schwaben und Bayern eine Regierungsgewalt zu fügen, welcher durch Euer Wirken auf pseudo-legalem Wege schon vorweg alle Gewalt entgangen ist.

Die Reichsverfassung gibt dem Kaiser nur zum Schein die Macht in die Hand; mit diesem Schein kann und wird er nichts auszurichten vermögen, eher gegen Außen noch im Innern; um so weniger als die zweite, neu zu wählende Nationalversammlung, ebensosehr wie die erste sich durch das Gelüste nach Omnipotenz verleiten lassen wird, auch ihrerseits wieder Alles neu machen zu wollen, und weder Kaiser noch die Eingelregierungen, insoweit sie die Verfassung unbedingt angenommen haben, werden dagegen Einsprache erheben können, weil sie Macht dazu besitzen.

Alles was dem Groß-Preußenthum feindlich gegenüber steht, Republikaner wie Partikularisten, Katholiken wie Großdeutsche, Oesterreicher wie Bayern, werden in Einem Punkte zusammenwirken, in dem, die Durchführung einer Verfassung zu hindern, welche zu Gunsten eines Sonderinteressed und eines mißverstandenen Strebens nach Ruhe und Ordnung, die höchsten Güter des Vaterlandes, seine Macht, Größe und Einheit auf das Spiel setzt. Es wird sich nun zeigen, ob sämmtliche Kleindeutschland eine Macht gebildet werden kann, welche einer solchen Opposition gewachsen ist.

Was und betrifft, so wollen wir „Ruhe und Ordnung" und zu diesem Zwecke ebenfalls eine „starke Reichsgewalt," wir wollen aber auch Freiheit, und zwar die Freiheit der Gliederstaaten, wie die der Gemeinden und des einzelnen Individuums. Diese „starke und dennoch freie" Reichsverfassung vermögen wir aber nur dann zu erblicken, daß sämmtliche größeren, noch lebenskräftigen Staaten, insbesondere Oesterreich und Preußen einig zusammenstehen, und statt an „Sondervergrößerung" zu denken, nur das Wohl des ganzen Vaterlandes in's Auge fassen und darnach die oberste Reichsgewalt konstituiren.

Die Volkspartei.

(Aus der Hannover'schen Zeitung.)

Der Name „Volkspartei", den man jetzt selbst oft hört, gibt den Beweis, daß wir den sullanischen Zeiten nahe stehen, wo man sprechen durfte von einem offenen Kampfe zwischen sogenannten Volk und sogenannten Obren, womit schon die tiefste Krankheit eines Volkes ausgesprochen ist. Mit Wehmuth vernehmen wir diese Unterscheidung, die wir nicht für eine giltige erkennen, aber doch als eine geltende alle Tage besprechen hören.

Volkspartei kann im wahren Sinne nur sein, die des Volkes Wohl und Frieden will. Im wachsten Sinne unserer Tage ist es diejenige Partei, welche der Herrschaft entgegensteht. Welcher Herrschaft? Der gesetzlichen nicht, sagen ihre Führer. Welcher denn? Der bureaukratischen, der aristokratischen, der dynastischen, der plutokratischen, ist die Antwort; Herrschaft wollen wir, aber freigewählte, volksthümliche, die mit jenen Schatten und Flecken nicht behaftet sei.

Sehen wir jene hier verbissen näher an, so ergibt sich, daß die Kurzsicht vormärzlicher Gespenster weiter fortwirkt, als man von muthigen Freiheitsfreunden erwarten dürfte. Die Uebermacht der Aristokratie und Dynastokratie ist mit dem Jahre 1848 gebrochen; ihr Vorrecht ist dahin; ihr Recht soll bleiben zum Heile des Volkes. Lange vor 1848 waren die Vorrechte erschüttert; unsere Aristokratie, wenn wir deren wirklich noch besitzen, ist, wie die französische und englische, nicht mehr rechtlich bevorzugt. Was die äußeren Glücksumstände ihren Vorrechtlichen geben, ist wenig von dem Plutokratischen, der Geltung des Reichthums, verschieden, und nur dem Neide widerwärtig. Daß in der Geschichte oft der Geburtsadel segensreicher gewirkt hat, als der Geldadel, sei nebenbei erwähnt. — „Dynastische Interessen!" Gibt es denn ein wahres Interesse eines Fürsten, das nicht auf dem Volke ruht? Oder ist man noch immer lange vor dem Uebermuth der Zivilisten, des Neuerlichmuth u. s. w.? so schaffe man gesetzlich ob, was abzuschaffen ist. Wer aber von Privat-Interessen der Fürsten spricht, ist noch immer in dem vormärzlichen Wahne befangen, daß ein Fürstenthum, ein Ministerium ꝛc. eine gar angenehme Sache sei. Wie manchem Fürsten und hohen Herrn ist das Regieren so gründlich zuwider geworden, daß er nur aus Pflicht gegen sein Volk auf der Stelle Höhe ausharrt, die ihn ein höherer Herr überlt. — Wer da glaubt, die Herrschenden möchten ungern um der süßen Lust des Herrschens willen, der spricht sich selbst das Urtheil, ehrgeizig zu sein und das Herrschen für eine süße Lust zu halten. — Wer den Reichthum auflösen will um der Armuth willen, der hat nicht das einfachste Rechenexempel begriffen, daß wohl der Besitz die Armuth schützen kann, aber nicht die Armuth den Besitz. — Die Bureaukratie endlich, wenn es nicht weiter bedeutet, als Herrschaft der Regierungsbeamten, ist kein Uebel, wenn sie in derselben wirken in Kraft des Gesetzes; heißt's was Anderes und Schlimmeres, so sind freisinnige Gesetze ein Bollwerk dagegen.

Wer nun alle diese, die Aristokraten, Dynasten, Plutokraten, Bureaukraten nur schlechtweg auflösen will, der behält in der Hand nichts als eine breitige Masse, die weder herrscht noch gehorcht, sondern nur einfach zu Grunde geht in endlosen Debatt und Selbstzerfleischung, bis ein Anderer kommt, die Bettler zur Raison zu bringen oder — zu verbrauchen.

Das ist Demokratie, Volkspartei im gemeinen Sinne der sogenannten Volkssouveränetät, die nun freilich im Verwellen begriffen, aber doch noch in Vieler Kopf und Hirn festsitzt als eine ganz besonders segensreiche Erfindung der Neuzeit. — Soll aber Demokratie und was dazu gehört, nur bedeuten: Die höchsten Güter der Menschheit sollen allen Menschen zugänglich sein" — dann ist es nicht Anderes, als was alle edle Deutsche seit tausend Jahren gewollt, seit dreihundert Jahren auszuführen begannen, was sich jetzt zu erfüllen anfängt und was wir mit ganzer Seele fördern möchten. Dazu aber bedarf es keines unverständlichen griechischen Wortes.

Das Komplott in Preußen zur Einführung der Republik.

** Wir haben bereits (in unserer außerordentlichen Beilage vom Sonntag 29. April) kurz erwähnt, daß in der zweiten preußischen Kammer bei der Berhandlung des Antrags von Hrn Waldeck und Genossen auf Aufhebung des Belagerungszustandes am 25. April der Minister des Innern durch Aktenstücke das Vorhandensein einer großen Verschwörung zur Einführung der Republik nachwies.

Dieselbe Thatsache nun beute bei Ausführlicherer aus den vom Minister bei jenem Anlasse gegebenen Mittheilungen folgen: Folgendes ist seine vollständige Rede.

„Meine Herren! So ungünstige Urtheile ich über mich schon hören mußte, so wird mir doch das Zeugniß nicht versagt werden können, daß ich Persönlichkeiten und die Aufregung von Sachen, welche Persönlichkeiten berühren, zu vermeiden strebte. Ich bedaure, daß ich heute dieses Streben nicht werde aufgeben müssen. Es wird unvermeidlich sein, Sachen und Personen zu berühren, ich werde mich aber auf das Allernothwendigste beschränken. Ich wende mich zuerst dem Berichte des Central-Ausschusses zu, und erlaube mir zu bemerken, daß er abweichend von meiner Ansicht ist, in Bezug auf das, was der Regierungskommissär erklärt haben soll. Ich habe deßhalb diesen Beamten vernehmen lassen und er hat folgende Erklärung abgegeben. (Der Minister verliest die in den Einzelgende Erklärung abgegeben. (Der Minister verliest die in den Einzelheiten etwas von dem Berichte des Central-Ausschusses abweichende Erklärung.) Ich kann hier nicht darauf ankommen, welche Auffassung die richtige ist. Ich muß aber bedauern, daß der Ausschuß nicht auf die Anordnung des Beweises eingegangen ist. Was den weiteren Inhalt des Be-

Digitized by Google

richt betreffe, so erlaube ich mir die Kompetenz der hohen Kammer zu dem beantragten Ausspruche zu bestreiten. Der Herr Minister beruft sich hier auf die Verfassungs-Bestimmungen der Kammer, der vorliegende Antrag geht aber dahin, Verwaltungs-Maßregeln auszusprechen, welche nicht in der Kompetenz der Kammer liegen. (Bewegung.) Indeß bin ich, so fährt er fort, weit entfernt, nicht auf den Inhalt des Antrages einzugehen. Man hat den Ministerium dreierlei Vorwürfe gemacht, aus zwar F) daß es den Belagerungszustand überhaupt verhängt hat, 2) daß es denselben mit Rücksicht auf die Verfassung zu weit in manchen Theilen der Kammern vorbereiten ließ. Ich werde mich zu dem ersten Vorwurf. Im Menschen-, wie im Völkerrecht, gibt es Fälle, in denen gewöhnliche Mittel nicht ausreichen, im Krankheitszustand muß zu außerordentlichen Mitteln gegriffen werden, zu solchen Mitteln nicht zu greifen, ist ein Verstoß gegen die Pflicht der Selbsterhaltung. Es ist eine Thatsache, daß namentlich im Spätherbst vorigen Jahres Zustände waren, gegen welche gewöhnliche Mittel nicht ausreichten. Es waren Zustände, welche nach jedem Gesetze sie solche Gelegenheiten, nur der absolute Staat entbehrt sie, weil das Machtwort die Stelle derselben ersetzt. Bis fünften Dezember hatten wir keinen konstitutionellen Staat. Man kann dasnach, aber man erreichte ihn nicht. Die damaligen Zustände wurden vielfach geschildert, ich will nur ein damals eingegangenes Schreiben der Central-Gewalt mittheilen. Der Minister verliest dieses, der wesentlichste Inhalt ist folgender: „Alle diejenigen, welche einen völligen Umsturz des Bestehenden wollen, hätten ihre Hoffnungen auf Berlin gerichtet. Hier war es, wo sich die Mitglieder der äußersten Linken aus den Volksvertretungen versammelten, wo der demokratische Kongreß seine Sitzungen hielt. Wendet alle Eure Hoffnungen auch Berlin, scheitet Reuis Rage an seine Mauern. In Berlin war es, wo ganze Kampagnien der Bürgerwehr den bekannten Bürgern den Aufschluß folgten. Da die Bürgerwehren mit Todtwerfungen bedroht und die Thüren zur Nationalversammlung verragelt wurden. Wo ein solcher Zustand herrscht, werde eine fürsorgliche Maßregel der Centralgewalt gerechtfertigt sein." Es ist bekannt, führt der Minister in seiner Rede fort, daß Anfangs November die Truppen in Berlin einrückten, dies wird auch Niemand gemißbilligt haben. Der Antragsteller hat weniger gesagt, sie seien mit Feuerunschlacht empfangen worden. Ich glaube, Ihnen einen Beweis dieser Freundlichkeit geben zu müssen, indem ich Ihnen Folgendes vorlese. Es ist ein Extrakt aus den Akten des Kriminalgerichts, und zwar eine Beweisaufnahme. Auch dieses Aktenstück verliest der Minister; der wesentliche Inhalt desselben ist: „Die Führer der Bürgerwehr versammelten sich in der Nacht vom 11. zum 12. November um 12 Uhr im Lokale des Klubs in der Mohrenstraße. Die Sitzung wurde unter dem Vorsitz des Kriminal-Aktuarius Thiele geführt. Es wohnten derselben von den Mitgliedern der Nationalversammlung die HH. Waldeck, Berends, Reuter, Füster und Schramm bei, auch Hr. Bisky und Andere waren anwesend. Die Führer der Bürgerwehr sollten Auskunft über die Gesinnung in ihren Kompagnien geben. Mehrzahl erklärte sich für den passiven Widerstand. Es kam nun die Frage: ob passiver oder aktiver Widerstand? zur Besprechung, an welcher sich die HH. Waldeck, Berends und Reuter betheiligten. Der Erstere war sehr zurückhaltend und bewegte sich nur in allgemeinen Redensarten. Er setzte hinzu, daß die Majorezin der Regierung nicht gerechtfertigt sind. Dr. Reuter meinte, daß der passive Widerstand auch die zum Erfolgen ginge und dadurch alles vernichtet würde. Hr. Berends erklärte sich für den aktiven Widerstand, es müßte Mann gegen Mann kämpfen. Die Herren Waldeck und Berends sagten auch, daß, wo es die Freiheit gilt, das Schicksal einer Stadt nicht in Betracht kommen könne. Der Eindruck dieser Verhandlung sei so gewesen, daß es geschienen habe, als wünschten diese Herren den aktiven Widerstand. Mehrere Personen erklärten, man müsse bis zum letzten Blutstropfen kämpfen. Bisky sagte, daß 100 Tausend Arbeiter bereit stehen, mit ihren Weibern den Truppen entgegen zu treten. Andere gingen in ihrem Enthusiasmus so weit, zu erklären, es müßte niedergebrannt und die Freiheit auf Blut erbaut werden (Bewegung.) Es seien, fährte der Zeuge an, so sinsterliche Reden geführt worden, daß einem die Haare zu Berge standen. (Gelächter links.) Die besonnenen Männer hätten sich seines Beifalls zu erfreuen, als die HH. Kirchherr und Krebs an das Schicksal Wiens erinnerten, da wurde mit einem Hohngelächter geantwortet, und der Präsident rief sie zur Ordnung. Schließlich erklärte man sich für den passiven Widerstand. Schon vorher hatten die Mitglieder der National-Versammlung sich entfernt (Ruf links: Name, Name! Der Minister: den Name des Zeugen steht in den Akten.) Das war die Versammlung, von welcher ich mir schon einmal zu sprechen erlaubte, damals machte Hr. von Unruh mit den Vorwurf, ich wolle Verdächtigungen aussprechen (heftige Unruhe links). Gegenüber solchen Ereignissen wurde der Belagerungszustand ausgesprochen. Bei und bestehen für diesen Fall nur Bestimmungen, aber noch keine Gesetze. Die §§ 9 und 6 des Gesetzes vom 24. September sind nicht anzuwenden. Sie sprechen Thatsachen dafür, daß Belagerungszustand seinen jetzigen Wohlstand verdankt. — Was zweitens die Berücksichtigung der Verfassung anbelangt, so berufe ich mich auf Art. 110 derselben. Es ist darin das Wort „Vorschriften," nicht „Gesetze," gebraucht, weil man sagte, daß Gesetze nicht bestehen. Man mußte demnach auf Vorschriften rekurriren. In der Verfassungs-Urkunde ist mehrmals die Rede von künftigen Gesetzen und es wird der hohen Kammer auch ein Gesetz über den Belagerungszustand vorgelegt werden. Was endlich den dem Ministerium gemachten dritten Vorwurf betrifft, so gab es drei Wege, welche es einschlagen konnte; 1) den Belagerungszustand sofort aufzuheben. Dieser war der leichteste und einfachste, er würde die heutige Diskussion erspart haben. Man hätte erwarten können, daß eine etwa aufbrechende Unruhe durch militärische Gewalt niedergedrückt werden könnte. Das Ministerium zog diesen Weg in pflichtmäßige Erwägung, es glaubte aber nicht Menschenleben auf's Spiel setzen zu dürfen. Der zweite Weg war, der Kammer ein Spezialgesetz für Berlin vorzulegen. Ich gestehe, daß dafür sehr vieles spreche, aber ich war der Meinung, daß jene Zustände früher beseitigt werden würden, als Zeit zur Berathung von Gesetzes gehört hätte. Der dritte Weg endlich gewesen, jene Zustände durch Gesetze zu beseitigen, über verschiedenen Vorlagen, und die Debatten der vorigen Woche haben die Richtigkeit dieser Meinung bewiesen. Der Belagerungszustand mußte also fortbestehen, er ist in der Thronrede erwähnt, das Ministerium hat eine Denkschrift vorgelegt und sich darin bereit erklärt, noch mehr Material zur Disposition zu stellen. Man hat gesagt, die Regierung solle eine Indemnitätsbill fordern. Seien sie gerecht, wir hätten einen Antrag, welcher dieses Verlangen befriedigen könnten, zu unterstützen. Wir können noch auf die Frage der ferneren Rothwendigkeit. Es waren Deputationen bei mir, welche die Beseitigung des Belagerungszustandes erbaten. Aber die Ereignisse gestatteten es nicht. Der Minister beruft sich abermals wieder auf die Extrakte der Protokolle des Kriminalgerichts. Am 14. November seien nämlich bei den Vertrauensmännern der Bürgerwehr zahlreiche Personen erschienen, welche zu einer Versammlung in Dyhus-Hotel einluden. Eine dieser Personen gab sich für einen Boten der National-Versammlung aus. Aus einzelnen Bezirken seien diese Vertrauensmänner nach Myhus Hotel gegangen, sie traten dort die HH. Jakobs, Jung, Wolfheim, Berends und Waldeck. Diese erklärten, von einer Einladung nichts zu wissen. Hr. Wolfheim erklärte, die Nationalversammlung werde die Souverainetätsverweigerung behaupten, welche Ansicht damals einverstanden sei. Aktenstücke sagen ein anderes Mal einer Brüte. Andere sprachen von der Auslieferung der Waffen. Hr. Jung erklärte, daß wenn etwas das Proletariat später gegen die Bürger sei, so möge man nichts beschreiben, das Proletariat ließe sich leiten. Er sagte, auch Barrikaden würden aus der Erde wachsen. Spezielle Beschlüsse seien in dieser Versammlung nicht gefaßt worden. Ich muß, führt der Minister in seiner Rede fort, bemerken, daß mir jener Heftige Gebrauch dieser mir vom Staats-Anwalt übergebenen Akten gemacht ist. Es fragt sich nun, wie in diesem Augenblicke die Verhältnisse stehen. Meine Herren! Es existirt in der That eine Umsturzpartei, sie bestand lange vor dem März des vorigen Jahres. Der Beweis liegt in einem Briefe Dowiats vom 26. Februar 1848, den der Minister verliest, und welcher sagt, daß niemals eine Zeit so unterwühlt war, als die jetzige. Es sei ihm bemerkt, daß gestern Abend in Berlin Ruhe sein, daß der Losbruch daß erfolgen müsse (Unruhe.) Aehnliches ist, sagt der Minister weiter, in einer Anzahl der Denkschen in Rodenwerein ausgesprochen. In dieser wird zum Aufruhr aufgefordert. Noch dem März v. J. habe sich Alles wiederholt. Die Kölnische Zeitung melde von einer solchen Anzahl, die welcher die Deputirten in Vorzimmer des Ministeriums, Oesterreichischen Kaiserd 30,000 Gulden (Gelächter links), für den Kö nigid von Preußen 25,000 Gulden (Gelächter links), des Fürsten Windischgrätz 10,000 Gulden aussetzen, für welche Summen die Deutschen ihr Vermögen verpfänden. Ein Ereignis, unter welchem Einfluß wir noch leben, ist der Demokraten-Kongreß, welcher voriges Jahr hier abgehalten wurde. Der Minister verliest aus den Verhandlungen desselben einige Stellen und bemerkt, daß dasige wurden ist. Septembers sein, daß der Losbruch erfolgen sollen, und nur die Nachgiebigkeit des Ministeriums Pfuel habe es vereitelt. Ferner verliest er eine Rede Kinkels über die Demokratie in Bonn, daß heet die Wehrheit für die Republik ist. Ferner einen Protest der HH. Minsberg und eines Anderen, welche darin die Mandat niederlegen, da ihre Kommittenten nicht den Kongreß besucht hätten, worin sie gewählt, und sich für die Republik aussprachen und die einzig gute angesehen ist. Man habe gesagt, dieser Kongreß habe sich nur mit Theorien beschäftigt, das Gegentheil aber liege in der Rede d'Ester's, als dieser zum Mitglieder des Central-Ausschusses gewählt worden war. Meine Herren! Man hat dem damaligen Gouvernement Lobsprüche gespendet, indem der Kongreß seine Besonnenheit und die Sämtliche der Gesetzt so gar besser gepriesen hätte. Ich halte dafür, daß der Kongreßfest sehr verderblich, und die Offenheit, mit welcher die Fahne der demokratischen Republik aufgeflackt worden, sehr nachtheilig. So lange ich verantwortlich bin, wird ein solcher Kongreß hier nicht abgehalten werden dürfen. Wenn ein Körper von zerstörenden Elementen bedroht ist, und man kann diese nicht abtrennen, dann wird er eine Leiche. — Eine solche aber ist Preußen noch nicht. — Der Central-Ausschuß hat seine Thätigkeit fortgesetzt, und es war die Pflicht der Verwaltung, diese mit Aufmerksamkeit zu verfolgen. Die Frage war, ob sie unerheblich ist? Man konnte sie nicht besahen. Auch der Märzverein in Frankfurt entwickelte seine Thätigkeit. Aber diesen vielfachen Mittheilung auch von äußerstehl darüber. (Der Minister verliest eine solche aus Berlin.) Stenenlich wird es der 18. März, auf welchen man rechnete, dieser Tag ging aber ohne erhebliche Unruhen vorüber, dieß verdanken wir nur dem Belagerungszustande, denn an Bestrebungen hat es nicht gefehlt. Um zu zeigen, welcher Sinn jetzt noch hier obwaltet, komme ich auf das neulich hier erwähnte Gedicht zurück, ich könnte einen Theil hinzufügen, will ihn aber lieber mit Stillschweigen übergehen. Welche Thätigkeit entwickelt wird, geht aus einem Schreiben hervor, welches zirkulirt, um Unterschriften zusammenzubringen. In diesem werden Anträge auf sofortige zu erneuernde Wahler der Abgeordneten, auf das Recht der Zurückberufung derselben, auf das Einkammersystem, auf die Verweisung der Beschlüsse an Urwähler-Versamm-

Digitized by Google

lungen gemacht. Diese Schreiben enthalten eine Nachricht, in welcher um Einsendung derselben an den Abg. D'Ester gebeten wird. Nachdem der 18. März ruhig vorüber war, fragte sich das Ministerium, ob jetzt die Aufbewahrung gestohlen könne. Wieder aber mal ein sehr bedenkliches Ereigniß! einen Tag. Der Minister verliest einen aus dem Verein nicht bekannt und nur geheim, daß er in Paris seinen Sitz habe. Griff im vorigen Jahre sei er von einem Manne, den er nicht nennen will, zum Beitritt in den Bund der revolutionären Partei aufgefordert worden, er habe sich aufnehmen lassen und erfahren, daß der Bund seinen Sitz von Paris nach London verlegt habe. Es existiren hier 10 Gemeinden, mit etwa 100 Mitgliedern, er selbst gehöre zur Gemeine „Sprudts", welche aus noch gehn Mitgliedern bestehe. Diese wolle er nicht nennen. Nach den Statuten gehe der Zweck des Bundes auf die Herstellung einer unitheilbaren sozialen Republik, welche nur auf dem Arbeiterstande besteht, und die Herrschaft des Kapitals brechen soll. Er sei überzeugt, daß die Errichung dieses Zieles nicht fern liegt, weil Jeder den Druck der jetzigen politischen Zustände fühlt. Als Beitrag zahle Jeder wöchentlich 1 Sgr. Für den Fall der Revolution habe er die Waffen bringen wollen, 24 Stück seien bereits mit Bajonetten habe der Abg. Hr. D'Ester, als er im vorigen Jahre Berlin verließ, zur Aufbewahrung übergeben. Durch Schriften habe er nicht gewirkt. Die hier bestehenden Gemeinden heißen Roth, Todt, Hecker, Blind, Stolz u. s. w. Die Handgranaten, sagt der Minister weiter, sind einer Untersuchung unterworfen worden, es fand sich, daß sie 7 Loth sehr gefährlichen Brennstoff enthielten. Aufsehen sind in neuerer Zeit mehrfach Waffen und dem Zeughause und den andern zugehörigen gefunden worden. Die Behörden sind einer sehr gefährlichen Agitation auf der Spur. Diese sind die Gründe, welche für den Belagerungszustand sprechen. Es ist zu unserer Kenntniß gekommen, daß ein großer Theil für die Aufhebung stimmen wird, weil sie ein energisches Einschreiten wünschen und glauben, daß es sonst an Gelegenheit fehlt, die Bewegung zum Ausgang zu bringen. Das Ministerium kann diesen Grund nicht billigen, es ist mehrfach faut, daß es die Ruhe, ohne Wiener Zustände erhält, und es ist ihm dieß von vielen Seiten gedankt worden. Das Ministerium fühlt die Verantwortlichkeit, es wünscht derselben enthoben zu sein, es hat aber die Ueberzeugung, daß es bei der jetzigen Gesetzgebung und den jetzigen Zuständen diese Verantwortung noch tragen muß. (Sehr schwaches Bravo rechts.")

In der Sitzung vom 30. Sept. 1848 bemerkt Hr. D'Ester zu einer persönlichen Bemerkung: Der Minister habe ein Scheingewehr von Enthüllungen gestiftet, indem er die verschiedensten Sachen unter einander warf. Auch sein Name sei genannt. Dieß veranlasse ihn nicht, auf diese Enthüllungen einzugehen, die amtlichen Enthüllungen seien bekannt genug. Der Minister habe aber eine völlige Unrichtigkeit mitgetheilt, er (der Redner) habe nicht, als er in den Centralausschuß der Demokraten gewählt worden, auf sein Mandat verzichten wollen, er habe gerade das Gegentheil gesagt. Meine Herren! fährt der Redner fort, meine Wirksamkeit meine Bestrebungen, meine Ansichten habe ich stets offen gesagt. Der Minister hat von einer „minösen Kiste gesprochen, auf deren Inhalt er nicht näher eingehen wolle. Es sind nur stenographische Berichte und Protokolle der Nationalversammlung darin (Heiterkeit links). Es hat gesagt, es bestehe eine Umsturzpartei, zu sie bestehe, sie gilt dem System welches sie stürzen. Ich rechne es mir zur Ehre, dieser Partei anzugehören, ich werde Alles aufbieten, um dieses System des Absolutismus zu stürzen. Ich will Ihnen auch eine Enthüllung machen, am 13. Nov. erklärte die Nationalversammlung die Minister für Hochverräther.

Der Minister des Innern: Die Stelle, welche ich vorgelesen habe, war einer öffentlichen Bekanntmachung entnommen, ich habe die Quelle derselben genannt, und nicht gesagt, daß ich dabei war. Was den anderen Inhalt der Kiste betrifft, so kenne ich ihn nicht genau, sie ist in den Händen der Gerichte, und wenn nichts weiter darin ist, dann besto besser für den Abg. D'ster. (Heftige Bewegung und der Ruf: Oh! Oh! links.) Aber einen Theil des Inhalts der Kiste kenne ich, auch ein Bild, mit Bleistift gezeichnet, fand sich vor, wie einem Manne von einem anderen, dem Aussehen nach einem Demokraten, die Augen ausgestochen werden. (Allgemeines Gelächter, und vereinzeltes Bravo.) Die Personen ist deutlich zu erkennen, ich will sie in diesem Saale nicht nennen. (Rechts: wer! wer! eine Stimme: der König! Andere: pfui! pfui!) Ich lege dieses Bild auf das Bureau nieder. Wenn die Nationalversammlung die Minister für Hochverräther erklärt, (es geschah, als wir aus dem Saale gingen, da klopfte mir Einer auf die Schulter und rief „Hochverräther!") so habe ich damals so wenig Werth darauf gelegt, wie heute, da es der Abgeordnete d'Ester wiederholt.

Auch die HH. Graf Zieth en, Minsberg und Wolfheim fahren sich zu persönlichen Bemerkungen veranlaßt, welche eine Zeit lang von den HH. Kinkel, Jung, Jacoby, Reuter (Berlin), Wesendonck, welcher letztere die Redner des 17. September auf der Pfingstweide bei Frankfurt gegen Verdächtigungen in Schutz nimmt, Berends, Tierschke und Heubner fortgesetzt werden. (Das Ergebniß der Verhandlung ist bereits gemeldet.)

Deutschland.

Aus Frankfurt vom 24. d. M. schreibt die „Deutsche Zeitung", es solle bei Kreuznach ein preußisches Truppencorps zusammengezogen werden, und von Bingen aus sein schon einige Regimenter in Mainz einmarschirt. Wir lassen es dahingestellt sein, was an diesem Gerüchte Wahres ist, bemerken aber, daß sein anderes rheinisches Blatt dessen erwähnt. — Die Abgeordneten der Reichsversammlung sollen demselben Platze zufolge Vermanengslisten haben, auch nöthigenfalls den Eid der Pflichtvernachlässigung unterschrieben zu leisten gesonnen sein. — Durch ein am Abend des 28. April ausgegebenes Extrablatt der O. P. A. Z. wird ferner dem von der D. Z. aufgetragenen Gerüchte von einer Uneinigkeit zwischen dem Reichsverweser und seinem Ministerium amtlich widersprochen.

Bayern. — *München, 1. Mai. Folgender Aufruf war gestern an allen Straßenecken angeschlagen und wurde eifrigst gelesen: Bayern! Jetzt gilt es die Ehre und Selbstständigkeit, den Ruhm und die Macht unseres Vaterlandes. Schon viele Stürme hat Bayern glücklich überstanden. Kein Anfange dieses Jahrhunderts, da Niemand wußte, wie man Land und Ehre vor dem Trümmern retten könne, sind der geliebte Max I. das Rettungsanker, und Bayern ging siegreich und herrlich aus den großen Stürmen hervor. Das geschah, weil er mit seiner Regierung die Ereignisse richtig beurtheilte, und weil Bayern im Vertrauen auf die Weisheit der Regierung den Anordnungen derselben willig Folge leistete. Bayern! Bürger und Bauern, Handwerker und Soldaten, ihr Staatsbürger alle! den Ernst der Lage könnt ihr drehen sieht unser Monarch gelenkt Auge. Aber er durchschaut mit klarem Blicke die Bewegung, er ist von der Vorsehung an das Steuerruder des Staates gestellt, sein Wohl und Bayerns Wohl sind unzertrennlich. Darum vertraut ihm und seiner Regierung, und Bayern wird glanzvoll in Deutschland strahlen und die wahre Freiheit und dauernde Einheit begründen helfen. Dazu, Bayern! bedarf es jetzt nur eures festigen Beistandes, eurer Anhänglichkeit und Treue, um die Mainz der Regierung kräftig zu unterstützen. Was sie will, was sie eben aufgefordert; ihr könnt zu eurem Besten nicht Anderes wollen. Rettet und erhaltet darum eure Selbstständigkeit und mit ihr eure Ehre und eure Vermögen, eure Errungenschaften und Hoffnungen. Ganz Deutschland, ganz Europa blickt auf euch! Zeigt euch bieder und treu wie eure Ahnen, und euer Ruhm und Bestand wird wachsen von Geschlecht zu Geschlecht. München, den 29. April 1849. Der konstitutionell-monarchische Verein für Freiheit und Gesetzmäßigkeit.

Baden. In der Sitzung der 2. Kammer vom 27. d. M. unterstützte Staatsrath v. Stengel auf die Interpellationen Lamey's bezüglich der unbedingten Anerkennung der deutschen Reichsverfassung von Seite Badens, und dessen schließliche Anfrage, welcher Sinn mit dem Schlußsatze der bekannten Note vom 11. d. M. verbunden worden, in umfassender Weise. Wir heben hier aus dieser Antwort die wichtigsten Punkte hervor. „Die badische Regierung habe die Reichsverfassung bedingt anerkannt. Da sie jedoch für das ganze Deutschland (ausschließlich des Vorbehaltes wegen Oesterreich) gemacht sei, so sehe dieß voraus, daß auch alle deutschen Staaten beitreten. Es sei nun Sache der Nationalversammlung, diesen Beitritt zu bewirken. Hierin werde die badische Regierung nach Kräften sie unterstützen. Die Zirkulardepesche der preußischen Regierung vom 2. d. M. enthalte aber neue Vorschläge. Einmal spreche sie von Vereinbarung und Bedingungen, dann wolle sie nur eine Verbindung unter denjenigen Staaten, welche freiwillig beitraten. In Erwiederung hierauf erkläre die badische Note vom 11. d. M., daß die badische Regierung die Oberhauptwahl, wie die Reichsverfassung, so wie sie vorliege, anerkenne, wünschenswerthe wesentliche Verbesserungen der Letzteren der Zukunft überlasse; nur wenn der Bundesstaat, so wie ihn die Nationalversammlung beschlossen, nicht zu Stande komme, könne von den in der preußischen Note vom 3. d. M. angedeuteten Verhandlungen einer engeren Bündnisses auf anderen Grundlagen die Rede sein. Die badische Regierung wolle aber auf dieser letzteren Fall noch gar nicht eingehen, sondern behalte sich nach dem jeweiligen Verlauf der Dinge weitere Instruktionen vor. Letzteres um so mehr, da für den Fall einer andern kleineren Verbindung die badische Regierung eine mit ihren Ständen darüber verhandeln müsse. — Der gedachte Vorbehalt in der badischen Note vom 11. d. M. beziehe sich sonach nur auf den unverhofften Fall, daß der Beitrittserklärung Badens und einiger anderer Staaten unerachtet, die Reichsverfassung, so wie sie gegeben, doch nicht vollzogen, beziehungsweise aufgehoben würde. Häuser stellte sofort den Antrag mit Berücksichtigung auf die außerordentliche Wichtigkeit der Frage die Minister der Regierung in die Abtheilung der Vorberathung, dort zu vernehmen und sich Bericht erstatten zu lassen. Nach einigen einleitenden Bemerkungen äußerte dann Hr. geh. Rath Rebenius, daß indem die badische Regierung die Reichsverfassung und das Oberhaupt anerkannt, und Modifikationen des ersteren der Zukunft vertraut, sie nur wünschen konnte, daß von mitgenden sich Staaten über die Verwirklichung der Reichsverfassung ergehen, oder anderweitige sogleich erledigt werden könnten, und der Macht der badischen Regierung habe die Verwirklichung derselben nicht gelegen, und Baden konnte weder allein noch in Verbindung mit einem Theile aller deutschen Staaten außer Oesterreich, den Bundesstaat bilden, für den die Verfassung gelten sollte. Nur in der Voraussetzung dieser Eventualität konnte von der Bildung einer engeren Bundesstaate die Rede sein, der außer Oesterreich nicht alle deutschen Länder umfaßte, und bei dem es unvermeidlich hervor auftreten mußte, wie viel und welche Staaten sich demselben anschließen würden. Hierüber wollte die badische Re-

Digitized by Google

gierung in ihrer Erwiederung auf die preußische Note zur der Hand in Verhandlungen nicht eingehen, weil sie das Eintreten jener Voraussetzung nicht annehmen zu dürfen glaubte. Also nicht in Beziehung auf die deutsche Reichsverfassung, nicht in Beziehung auf den deutschen Bundesstaat außer Oesterreich stehe hier der Vorbehalt, sondern lediglich auf den Fall, in welchem die unbedingte Zustimmung der badischen Regierung ohne irgend eine von ihr gegebene Veranlassung, und deßhalb widrigenfalls bleiben würde, weil das, dem sie beigestimmt, nicht zur Existenz käme. Dieser Vorbehalt schwächte nicht, sondern verstärkte vielmehr die bindende Erklärung. Man müsse auf alle möglliche Fälle gefaßt sein. Das Interesse des Landes habe den Vorbehalt, und die Schicklichkeit eine Antwort auf eine erhaltene Aufforderung verlangt. Bei einer Erklärung an die Nationalversammlung würde ein derartiges Vorbehalt nicht gemacht worden sein. — Bei der Abstimmung wurde Häussers Antrag einstimmig angenommen.

Königr. Sachsen. — Leipzig, 28. April. (Deutsche Allg. Z.) Die Nationalversammlung in Frankfurt hat über die Anträge des Dreißiger-Ausschusses abgestimmt. Sie hat in ihrer bernehmlagen, einem Rumpf-Parlamente sich nähernden Zusammensetzung die unbedingte Anerkennung der von ihr beschlossenen Verfassung von neuem geboten, und unternommen, den Regierungen zugleich die konstitutionellen Rechte, Ständeversammlungen zu vertagen oder aufzulösen, bis zur Anerkennung der Reichs-Versammlung abzuhrechen. Sie führt damit fort, einen Reichsthron zu suchen, wo keiner für sie ist, und den vollends zu verlassen, auf welchem sie stand. Sie hat an die Centralgewalt das Gesuch der Vollziehung ihrer Beschlüsse, und damit die Aufforderung gestellt, mit ihr der Besonnenheit, der Mäßigung und dem Rechte den Rücken zu wenden, mit ihr der von Selbstzüchtigung wie von Selbstbeherrschung gezähmten Majestätsverunreinigung zu schmeicheln, für welche die Leidenschaftlichkeit der Masse von Organen der Presse geschürt wird, die einen Tag um den andern genöthigt sind, ihre eignen Angaben und Behauptungen zu verschlucken und denen gleichwohl zu solchem unmoralischen Treiben Männer ihren frühern Namen verleihen, wie Tröbler abgelegte Kleider zum Mummenschanz, Männer, von denen das unglaublich scheint; es sei denn, sie betrachten dieselben wie abgelegte Kleider und bisiren Selbstregierung für nichts Anderes, als im Bunde mit allen auf Umsturz drängenden Elementen sich blindlings der Zukunft entgegenzustürzen. Möchten alle Die, denen des Vaterlandes Ehre, Macht und Größe wahrhaft am Herzen liegt, recht eingedenk sein der tausendjährigen Wahrheit, daß, die dem Volke schmeicheln, der Gesellschaft mindestens gerade so gefährlich sind, wie die Schmeichler den Fürsten. — Der Telegraph hatte die Unterwerfung Beschlüsse kaum in der Berlin gemeldet, so erfolgte dort der gestern der II. Kammer verkündete Beschluß ihrer Auflösung und die Vertagung der I. Kammer. Von Hannover trat gestern schon Nachricht von Auflösung der II. Kammer ein, auf München erhalten wir die Erklärung der bayerischen Regierung gegen die Uebergriffe der Nationalversammlung in Bezug auf das Verfassungswerk. Diese Schritte gleichen einem kräftigen „Halt!" wir hoffen noch zu rechter Zeit zugerufen allen Denen, welche noch der Besinnung fähig sind, insbesondere an alle ebenso Gemäßigte, wie für den Fortschritt Entschiedene, an Diejenigen, welche die Unmöglichkeit des Rückwärtsschreitens ebenso begriffen haben, wie die Unmöglichkeit des gedeihlichen Vorschreitens durch neuen Umsturz und Alles verschlingenden Anarchie. An der großen Mehrheit dieser entschieden Freien ist es in diesem ernsten Momente, sich fest zusammenzuschließen und der Hort der Freiheit und Ordnung zu werden, den vereinzelt vielleicht vorkommenden Unordnungen gegenüber, und nicht den Mißbrauch der Formen des freien Staatslebens noch befördern zu helfen.

Oesterreich. — ⊙ Wien, 28. April. Der Austritt des Grafen Stadion aus dem Ministerium gewinnt immer mehr Gewißheit, weniger bestimmt ist es aber, wer ihn ersetzen soll. Einestheils wird behauptet, daß Bach das Portefeuille des Innern übernehme und Schmerling oder Fischer, Minister des Justizdepartements werde, anderseits sagt man wieder, daß Schmerling Minister des Innern würde, so viel ist eben gewiß, daß Fischer von Linz nach Wien berufen worden ist. — Der Kardinal und Erzbischof von Salzburg, Fürst von Schwarzenberg ist hier angekommen, um die hier abzuhaltende Synode Sonntag zu eröffnen. Der Fürstbischof von Breslau, Hr. v. Diepenbrock, ist auch zu dieser Versammlung hier angelangt. — Hr. Blumberg sen., Redakteur des während kurzer Zeit erschienenen „Ohnehsen" ist heute wiederholt verhaftet worden, nachdem er schon früher eingezogen, entlassen worden war, sich nach Pesth und von dort hierher zurückbegeben hatte. Ingleichen ist Herr Hyrtl, Bruder des Mitarbeiters an der „Konstitution" Joseph Hyrtl, der sich in Paris befunden soll, verhaftet worden. — Aus Lemberg schreibt man: Vorwährend ziehen Truppen nach Ungarn, so daß wir bald ohne Garnison sein dürften. Dem Grenadierbataillon mit einer Kürassierabtheilung folgte wieder ein Bataillon Deutschmeister in Eilmärschen nach Ungarn. Einige Tage früher marschirten von hier zwei Schwadronen Chevauxlegers vom Erzherzog Karl Regiment mit zwei Batterien, an deren Stelle hier das fünfte Infanteriebataillon Bianchi aus Tarnopol eintraf. — Beim Militär haben folgende Ernennungen Statt gefunden: Der G.-M. und Artill.-Direktor zu Mainz, Joh. Ullmann zum F.-M.-L. und der Oberst des 1. Art.-Regiments Georg Doroska von Ehrenwall zum G.-M. und Art.-Brigadier zu Prag.

Ofen, 24. April. Nachdem der erste Plan der kaiserlichen Armee, beide Städte, Pesth und Ofen, den ungarischen Insurgenten zu überlassen, dahin abgeändert worden, daß man Ofen mit einer entsprechenden Besatzung behaupten wolle, zogen heute (gestern?) Nacht 11 Uhr die noch vor Pesth gelagerten Truppen unter dem Befehl von Schlik und Jellachich durch die beiden Städte, und zwar ersterer mit seinem Korps nach Gödöllö und Raab, letzterer südlich auf dem rechten Donau-Ufer. Außer diesen Generalen trafen seit Nachts 2 Uhr noch andere Generale, und beim Schlosse sind es: Wyss, Leiningen und in den letzten paar Wochen wieder. Als nach 1 Uhr die Nachhut des Ofener Ufer erreicht hatte, sprengten die Pionniere die zwischen beiden Städten seit uralter Zeit befindliche Schiffbrücke an, auch wurden einzelne Schiffe angebohrt; und ein schauerlich schöner Anblick ist es, den wenigen Zuschauern, die sich schnell mehrten. Jellachich scheint das Oberkommando über die südliche Armee, neuerdings durch 10,000 Serben verstärkt, zu übernehmen und dürfte etwa 30 bis 40,000 Mann unter seine Befehle bekommen. Schlik scheint sich mit Welden, und beide dürften in kürzester Frist bedeutende Verstärkungen an sich ziehen, um Görgey wieder aus den obern Gegenden zu verdrängen, und dann der sonst sehr bedrohten Festung Ofen zu Hilfe zu eilen. Auffallend muthig und heiter, trotz der Strapazen, waren die kais. Truppen, so daß selbst einige Kossuthianer äußerten: sie begreifen nicht, wie man mit einer so herrlich disziplinirten musterhaften Armee nicht zu einem glänzenden Siege gelangen könne. . . . Hier sind nun gestern Abend, während bereits der Einzug der langersehnten Ungarn in Pesth unter Ohr mit tausenden von Eljen betäubt. Die ungerischen Husaren staunten mit langen Gesichtern die noch rauchende und flatende Schiffbrücke an. Von den meisten Privathäusern sieht man die preußische Fahne wehen; auf dem Stadthaus ist sie aber noch nicht aufgezogen. Vielleicht aus Achtung vor den beiden der Diener Behörde, wo als Gegenzug hoch auf der Burg die schwarzgelbe Fahne flattert. Gott gebe, daß sie eben reichlich mit Speise und Wein versorgten Hoovels in ihrem Kossuth-Patriotismus sich nicht vergessen und berüberfeuern. Eine gegenseitige Beschießung beider Städte wäre die Folge. Von hier geschieht, wie es scheint, keinerlei Schuß. (A. Z.)

Italien.

Alessandria, 24 April. Art. 3 des Waffenstillstandes von Novara wird aufgeführt. Heute rückten 12 Kompagnien Kurassina, 1 Bataillon Kroaten und 3 Geschütze mit klingendem Spiel und geschulterten Gewehr, grüne Zweige an den Hüten, in die Stadt und besetzten die Citadelle. (A. Z.)

Nach Neapel brachte ein französischer Dampfer am 20. die Nachricht von der Unterwerfung Siziliens. Die sizilianische Patriotkammer beschloß fast einstimmig, das Haus der Gemeinen mit 60 gegen 30 Stimmen. Eine allgemeine Amnestie ist alles was die Sizilianer verlangen.

Dänemark.

Kopenhagen, 25. April. Am vorgestrigen Abend hat der Minister des Innern im Reichstag folgende Mittheilung gemacht: „Das Ministerium findet sich in Veranlassung des Einrückens der Feinde in Jütland zu der Erklärung aufgefordert, daß diese Begebenheit es nicht bewegen wird von dem bisherigen Gange der Friedensunterhandlungen abzuweichen." (A. Z.)

Nachschrift.

Das Reg.-Blatt Nr. 22 vom 28. April enthält außer der bereits mitgetheilten Erklärung des Gesammtministeriums eine Verordnung, die Einrichtung und den Lehrplan der landwirthschaftlichen Centralschule in Schleißheim betreffend, dann den von der provisorischen Centralgewalt erlassenen Beschluß vom 22. d., das Verbot der Ausfuhr von Munitionsgegenständen, Pferden und Schiffsbauholz nach Dänemark betreffend, welcher Beschluß „den Behörden und Staatsangehörigen zur Nachachtung" verkündet wird.

Frankfurt, 28. April. Die heutige Nummer des „Reichsgesetzblattes" publizirt die Verfassung des deutschen Reiches, mit dem Eingang: „Die deutsche verfassunggebende Nationalversammlung hat beschlossen und verkündigt als deutsche Verfassung:" (folgt die schon literarisch bekannte Verfassung, weiß bekanntlich die Nationalversammlung beschlossen hat, sie aus eigener Machtvollkommenheit zu publiziren.)

Frankfurt, 28. April. Nach Steretch und Stegebrauch werden, wie man hört, Preisgenehmer für die in dem Eckernförder Hafen eroberten dänischen Kriegsschiffe in der Weise verbeilt, daß schon der gemeine Artillerist, der den Sieg vollbrachten Batterien 50 fl. erhält. (A. Z.)

Aus Berlin vom 28. April vernehmen wir von neuen Straßenaufläufen, welche zuletzt durch Einschreiten des Militärs beseitigt worden. Man glaubte an neue Auftäufe für den Abend, ohne Besorgniß für den Ausgang.

Die uns verspätet zugekommene Pariserpost vom 27. meldet die Verhaftung Cabrera's, des Bandenhäuptlings Boquica und von etwa 40 anderen spanischen Karlisten im Departement der Pyrenenäen, und die Ankunft Napoleon Bonaparte's von Madrid zu Paris Die Rente ist am 27. gestiegen; 5%, 88.75; 3%, 56.75

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolfschen Buchdruckerei.

Nr. 103.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnements: Vierteljährlich 4 fl. Halbjährlich 2 fl. Einzelnstellung 1 kr. m. d.

Mittwoch den 2. Mai 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 16. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

Bayerische Verhältnisse.

) München, 1. Mai. Mit wahrer Befriedigung muß jeder Vaterlandsfreund sehen, wie der öffentliche Geist der wackern Bürger- und Einwohnerschaft Münchens immer entschiedener und kräftiger auftritt. Die Hrn. Demokraten glaubten die Karten so fein gemischt, daß Ihr so gut gespannen zu haben, daß sie des Songes schon ganz sicher zu sein und mit einer guten Portion Keckheit bereits „im Namen der Bürgerschaft“ auftreten zu können glaubten. Sie haben nur Einen vergessen, daß die Bürger von München noch nicht erblindet sind, daß sie sich ihren hellen Blick trotz allen umgewendeten Blendwerks bewahrt haben, und die Wahrheit vom Irrige recht wohl zu unterscheiden wissen. Die Kundgebungen der letzten Tage haben den Hrn. Demokraten bewiesen, daß der Sauwa des Unfriedens, den sie auch hier auszustreuen und wuchern zu lassen beflissen, auf unfruchtbaren Boden gefallen ist. Die wahren Gesinnungen der immensen Mehrheit der Bürger und Einwohner Münchens ist klar und bestimmt zu Tage getreten. Sie haben den Demokraten gezeigt, daß sie noch die alten, kernhaften und überzeugungstreuen Männer sind, wie im März 1848, und daß sie mit eben solcher Entschiedenheit die demokratischen Verlockungen zurückweisen, als sie für ihr gutes Recht muthvoll einzustehen wissen. Mit eigener Hand das Grab ihres Wohlstandes zu graben, haben sie keine Lust, und das Joch, in das man sie spannen zu können meinte, erschien ihnen nicht im Geringsten unrühmlicher, weil die Demokraten es sind, welche es ihnen statt auferlegen wollen. Vor der allgemeinen Gefahr verschwanden alle engherzigen Rücksichten, wie wir es erwarten hatten: alle Freunde und Anhänger des Rechtes und der Ordnung, und der auf sie begründeten wahren, gesetzlichen Freiheit haben dem höheren gemeinschaftlichen Interesse sich in einfachen untergeordneten Fragen von einander abweichenden Meinungen zum Opfer gebracht und stehen fest als ein festgeschlossener, kompakter Phalanx da zur Vertheidigung der bedrohten Sicherheit des Vaterlandes wie der Einzelnen. Die ehrenwerthen Bürger Münchens werden, wie sie im März 1848 zuerst in Deutschland für die Erklärung gerechter Wünsche und Verlangen des Volkes mit mit einem so wie Festigkeit als ehrenwerther Mäßigung in die Schranken traten, nun auch jetzt das vielleicht noch größere Verdienst errungen haben, durch ihr entschlossenes, vom klaren richtigen Verständniß der Lage, und wahrer Vaterlandsliebe geleitetes Auftreten den ersten Felsen gebildet zu haben, an welchem der wilde Wogenandrang der permanenten Revolution zerschellen wird. Ihre Haltung kann der Rettungsanker nicht blos für Bayern, sondern für ganz Deutschland werden. Der Gedanke, eine solche Stellung dem großen Gesammtvaterlande gegenüber in solcher Zeit der Entscheidung einzunehmen, die darauf sich knüpfende hohe Ehre, und der Dank aller Wohlgesinnten werden ihnen mehr als Ersatz bieten für die Schmähungen, deren sie von Seite der Anhänger der Zerstörung ausgesetzt sind, deren Pläne von ihnen so erfolgreich durchkreuzt werden. Wie sind übergeugt, daß die Zeit kommen wird, wo auch die jetzt Irregeleiteten von allen Seiten ihren Dank und Anerkennung für ihr jetziges entschlossenes Festhalten an der Sache des guten Rechtes, welche keine anderes ist als die der Regierung, nicht versagen werden. Nicht umhin können wir bei diesem Anlasse auch des trefflichen Geistes rühmend zu gedenken, den gleich den Bürgern von München selbst, auch jene der Vorstadt Au wie der umliegenden Gemeinden, namentlich Haidhausen's, bewähren. Von allen Seiten strömten die wackeren Bewohner von dort zur Unterzeichnung der auf zum Waffenlauf auffegenden Adresse an Se. Maj. d. Königs herbei. Zu Haidhausen ist es insbesondere der erst kürzlich durch gebildete Filialverein des hiesigen konstitutionell-monarchischen Vereins für Freiheit und Gesetzmäßigkeit, der unter der Leitung charakterfester und gesinnungstüchtiger Männer und im innigsten Zusammenwirken mit dem hiesigen Mutterverein, mit der größten Entschiedenheit mannhaft in die Schranken tritt. Wir freuen uns um so mehr über das rasche Anwachsen dieses ebenerwerthen Vereins, als seine Mitgliedern auch aus der großen Anzahl braver und fleißiger Arbeiter sich befinden, die mit ehrenwerther Festigkeit allen Verlockungen und Vorspiegelungen widerstanden, die man zu ihrer Verführung angewendet hatte. Die Demokraten und Ehrabschneiderthümer werden jetzt erfahren, daß der tausendjährige Lindenbaum der Bayern nicht so leicht zu beschädigen und zu verderben ist, als sie sich geschmeichelt hatten. Wenn der Abgesandte des Reichsministeriums Hr. Mathy von Frankfurt bieher kommt*), wird er sehen wie — eine ganz andere Ihre von München wieder mitnehmen, als die er wahrscheinlich, wenn wir nach den Münchener Berichten der deutschen Zeitung schließen — mit bieher gebracht haben mag. Auch unsere Berichte aus Franken geben und die Sicherheit, daß trotz aller Anstrengungen der Wühler, das Volk in ihrem Sinne zu bearbeiten, trotz des Lärms den sie mit ihren Volksversammlungen machen, der gesunde Sinn in seiner Mehrheit sich nicht beirren ließ. Die guten Bürger bilden auch dort noch immer die Mehrzahl und an der Regierung wird es sein, deinen festgeblieben Kern durch kräftige Unterstützung und unerschütterliche Handhabung des Gesetzes überall, wo dessen Geltendmachung geboten ist, dessen Ansehen noch bestraft werden sollte, den nöthigen Halt und Bestand zu gewähren. Die Lächerlichen, in der That aber immerhin landesverrätherischen Insinuationen von einer möglichen Fall eintretenden Todeisung Frankens von Bayern, der Trennung von zwei Stämmen, die durch unauflösliche Bande des zusammen vergossenen Blutes, der gemeinsam gebrachten Opfer, der Interessen und der Liebe seit so lange an einander getettet sind, haben — sage und ein Brief aus Baireuth — „bei uns nicht minder Verwirrung erregt, als an der Isar, an Inn und an der Donau.“ So gut Thor kannte man unseren wackern fränkischen Landsleuten gewiß keine gröbere Verunglimpfung anthun, als ihren Gesinnungen solcher Art unterstellen. — Aus der Pfalz bringt und heute eine Beilage zur „Neuen Speyerer Zeitung“ einen Aufruf an die „Pfälzer,“ ein Aktenstück, in dem die Rechtheit mit dem Lächerlichen um den Kang kreitet. Eine Kanonisation, aus sechs Mitgliedern bestehend, verkündet, daß in Hinblick auf das „Unglaublichte“ — daß nemlich Maximilian von Bayern die von den „souveränen“ Volksvertretern zu Frankfurt entworfene und „rechtgiltige“ Verfassung verworfen habe — daß ferner in Hinblick daß es zu zeigen gelte, ob der Wille des „souveränen“ Volkes ohne der Wille einer „volksfeindlichen“ Regierung maßgebend sei — am 22. April zu Kaiserslautern a.H. in einer Volksversammlung von 3—4000 Männern, oder Vereine eine allgemeine Volksversammlung für Süddeutschland, insbesondere für die Pfalz beschlossen worden sei, wozu „alle Pfälzer, alle **waffenfähigen Bürger eingeladen sind. Diese Versammlung soll am 2. Mai Mittags 12 Uhr stattfinden, und der weltgeschichtlichen Hambacher-Versammlung vom Jahre 1832 nicht nachstehen.“ — Die Sch. J. Fischer, J. B. Weber L. Kosle, Dr. Kirn, Buchdrucker, Jh. Kraft, von welchen dieser Aufruf ausgeht, und deren Namen wohl hier zum ersten Male über die Grenzen der Pfalz hinaus, wenn sie anderes je außerhalb Neustadt a. d. H. bekannt waren, auf der politischen Schaubühne erschienen, werden wohl Niemand zumuthen, ihren Anlauf von Heitermuth im Ernste zu nehmen, trog der wassenfähigen Bürger, die sie „alle“ zu Hambach versammeln wollen. Die Pfälzer sind wahrhaftig ein zu gesittetes Volk, als daß sie mit sich Komödie spielen lassen werden. Als etwas Anderes können wir wahrlich den Aufruf der sechs „Souveräne“ nicht nehmen, denen der eigene Souveränetätsschwindel schon so sehr die Köpfe verwirrt hat, daß sie blos von einem „Mexikanischen von Bayern“ sprechen, und jetzt ohne Zweifel sich für große Männer halten, weil sie einen Akt der Unbesonnenheit sich erlauben. Endlich aber diese Alle sie jetzt noch lächerlicher Verachtung von andern verfallen, ernstlich genommen werden, und etwa zu Verböhnung des Gesetzes oder gar offener Auflehnung gegen dasselbe führen, so werden die Behörden nicht säumen, der Verwaltung wie der Gerichte, pflichtgetreu und gewissenhaft thun, was ihres Amtes ist. Alle vernünftigen sind, daß die Staatsregierung auch dort jene unerschütterliche Festigkeit bewähren wird, von welcher jetzt das Heil und die Rettung des ganzen Vaterlandes abhängt.

*) Das Vorstehende war bereits geschrieben, als uns die Nachricht von der bereits erfolgten Ankunft des Hrn. Mathy zukam. D. R. d. R. M. Z.

Deutschland.

Frankfurt 27. April. Es verbreitet sich das Gerücht, es seien bei dem König Leopold der Belgier Schritte gethan worden, um denselben zur Uebernahme der Mediation in der deutsch-dänischen Streitsrage zu veranlassen. Es kann verstehert werden, daß das Reichsministerium weder selbst sich an solchen Schritten betheiligt hat, noch überhaupt irgend Kenntniß davon besitzt, daß ein solches Projekt bestehe oder angehahnt sei. Es dürfte also nur das Werk übrig, daß die dänische Regierung, niedergedrückt durch die bedrängte Lage und nicht mehr Herrin der Lage und der Stellung des dänischen Kabinets, welche Männer gegenüber in der letzteren Zeit eine wesentliche Wandelung erfahren hat, nun einen Versuch machen möchte, durch Vermittlung des Königs Leopold einer vollständigen Demüthigung zu entgehen. Sind wirklich solche Schritte in Brüssel geschehen, so werden sie ohne allen Erfolg bleiben. Denn auch Preußen Stets würde nun durchaus keine Genelgtheit zeigen, auf dieses Projekt zur Schlichtung des von Dänemark muthwillig und gewaltsthätig provozirten Streites einzugehen. Es scheint überhaupt zweifelhaft, ob man in Frankfurt sich noch zur Annahme einer weiteren fremden Vermittelung herbeilassen werde. Von mehreren Seiten wird jetzt versichert, daß man hier die Willens scheine, nun nicht noch auf direkte Friedensunterhandlungen, die auf neutralem Boden, etwa in Hamburg, geführt werden möchten, einzugehen. (K. u. L. D.)

Aus Frankfurt vom 28. April schreibt man dem Nürnberger Korrespondenten: „Für die gegenwärtige Lage der Dinge [illegible]

selbst den unwahrscheinlichen Fall vorausgesetzt, daß wirklich alle deutschen Könige „freiwillig“ à la Würtemberg den Beschlüssen der Nationalversammlung ihre unbedingte Zustimmung geben würden — der König von Preußen am Ende doch noch definitiv die ihm angetragene Kaiserkrone ablehnen sollte, was dann? — so schlug ich meinen lesenden Brief. In diesem Augenblick ist diese Hypothese bereits keine müßige mehr, denn schon ist sie zur Wahrheit geworden: die zweite preußische Kammer ist aufgelöst und damit wohl die eklatanteste Ablehnung der sittergelobenen Krone erfolgt. Nun, wohl jetzt? Jetzt wird sich's in den allernächsten Tagen entscheiden, ob für das Jahr 1849 die Revolution oder die Reaktion liegen wird. Nach meiner vollendeten Ueberzeugung wird am Ende, nach einigen schmerzhaften Verrenkungen und eben deßhalb mit leichter Mühe zu dämpfenden Zuckungen der ersteren, die Reaktion den definitiven Sieg behalten. Wie wäre es auch wohl anders gedenkbar? Die Revolution hat sich vollkommen impotent erwiesen. Den Zweck hätte man wohl gar gerne, aber vor der Ergreifung der unumgänglich nöthigen, revolutionären Mittel schrickt man zurück. Gibt diejenigen, welche die Mittel anbieten, nur ein wenig zu spenden, oder richtiger gesprochen: nur ein klein Bischen weniger impotent als die angeblichen Revolutionäre in der Paulskirche, so ist der Sieg ein wahres Kinderspiel, und die Nation bedankt sich zuletzt noch gerne dafür, daß man sie endlich von einer Gesellschaft befreit, die denn nachgerade doch als bloßer „Verein für Redebungen“ etwas zu kostspielig geworden ist. Verstehen Sie mich nicht falsch: Sie wissen, daß ich der Reaktion aus innerstem Herzensgrunde abhold bin und insbesondere der gegenwärtigen Spielart, bis zu meinem Schmerz entgegen sehe; aber was nützt es denn, vor den offenzubig da liegenden Thatsachen hartnäckig stets die Augen zu verschließen? Gleicht denn nicht die Nationalversammlung seit vier Wochen bloß noch einem todten Riesen, dem in jeder Sitzung der Versammlung die Gliedmaßen gabsmäßer werden, um den, der bloß mit oberflächlichem Auge zusieht, glauben zu machen, der Riese lebe noch? Als sein letztes Glied, welches Waffenstillstande war er im innersten Lebensmarke krank, und seit der unglücklichen Kaiserwahl ist er todt, todt, todt!... All' dem widerspricht es gar nicht, wenn ich Ihnen gleichwohl sage, daß das heute Barmittag verbreitete Extrablatt der „Deutschen Zeitung“ merkliche Aufregung in hiesiger Stadt verursacht hat. Wie wäre es denn nur anders möglich? Das Charakteristische ist, daß die Aufregung, welche, wie gesagt, heute, mit Einem Worte: keine solche ist, die Kraft hat, zur Revolution anzuschwellen; und daß ich mich in dieser Auffassung nicht irre — das werden und die nächsten Tage lehren. Ueberall, auf allen Straßen und Plätzen bildeten sich Gruppen; wo Zwei oder Drei beisammen standen, waren sie im Nu von 20, 30 umringt. Man Mund zu Mund ging die Kunde: „Der Reichsverweser hat sein gewiegtes, eine auf die Parlamentsbeschlüsse vom 26. d. bafirte Ministeriumsberufung zu unterzeichnen; morgen früh, zu heute Abend noch wird deßhalb außerordentlicher Parlamentssitzung gehalten; in Hannover sind die Kammern aufgelöst, überall Reaktion, nun vermag nichts mehr zu retten, als neue Revolution!“ Die Letten aber, auf die man das Einströmen dieser letztern Kunde, sind zum Mindesten hoch problematische: die Ungern 4 Stunden von Wien und Unruhen zu München. An das letztere Gerücht (denn für mehr als ein solches oder höchst übertriebenes Gerücht vermag ich es zur Stunde noch nicht zu halten) klammern sich die Preußmanen ganz besonders an. Umsonst versicherte eine ganze Reihe bayerischer Abgeordneter, sie hätten erst heute Briefe aus München erhalten, die kein Wort von Unruhe sprächen, am Allerwenigsten von einer solchen, wie sie die preußischen Extrablätter uns schildern spielen; die „Unruhe“ müsse also nur der Hand wohl lediglich im Gehirn der Herren Redakteren der „Deutschen Zeitung“ existiren, — Alles umsonst, die Preußmanen beharrten darauf, es müssen Unruhen in München ausgebrochen sein, denn Thon unterschrene man daselbst zu Tausenden erbkaiserliche Adressen an den widerspenstigen König und der Magistrat habe extra zu diesem Behufe nach Rathhausuhr eingeläutet. Wahrhaftig, eine Erscheinung so funkelnagelneu, daß es gar nicht anders sein kann, es müssen „Unruhen“ in München sein! Als dann aber zwischen 12 und 1 Uhr das Extrabulletin der Oberpostamt-Zeitung meldete, die Weigerung des Reichsverweser sei die daraus gefolgerte Abdikation des Ministeriums sei falsch, legte sich die Aufregung wieder gar schnell, und von einer außerordentlichen Sitzung der Nationalversammlung ist schon keine Rede mehr. Am Montag wird der Riese wieder seine Gliedmaßen etwas recken, aber damit wird es auch sein Bewenden haben; um Konvent zu spielen (und nur ein Konvent, wie der von 1792, wäre jetzt im Stande, die heranbahende Reaktion zu hemmen) braucht's andere Leute, als der „Bauch“ unserer Nationalversammlung ist. Wenn sich etwas Neues ereignen sollte, schreibe ich Ihnen heute Abend noch.“

Wir lesen im Nürnberger Korrespondenten: Was man wünscht, das glaubt man gern. Ein Extrablatt der Deutschen Zeitung vom 28. d. meldet: „Die Ungarn stehen vier Stunden vor Wien. In München sind Unruhen ausgebrochen.“ In der ordentlichen Beilage zu ihrer Nummer vom 28. jedoch sie meldet: „Was berichtet, daß in Folge der in München herrschenden Aufregung und der dadurch veranlaßten Unruhen, die von Einigen nur als Auffauf geschildert werden, der Stadtrath von München sich in Permanenz erklärt habe. Etwas Verbürgtes ist nicht in Erfahrung zu bringen.“ Die hastige Aufposaunung dieser lügenhaften Nachrichten ist eine neue Blosstellung für die Partei, deren Hauptorgan die Deutsche Zeitung ist. Es that übrigens wirklich Noth, daß ein Kammisser in der Person des Hrn. Matthy nach München gesandt wurde; wenn auch nichts Anderes dadurch erreicht wird, so wird doch die Deutsche Zeitung wenigstens etwas verlässigere Berichte aus München erhalten.

Die centrale Parlamentskorrespondenz vom 27. April droht, daß der erbkaiserlichen Partei demnächst der Geduldsfaden „über die kurzsichtige, klägliche und beilose Politik“ der preußischen Regierung reißen und sie (die erbkaiserliche Partei) für revolutionäre Maßregeln stimmen werde. In der That läßt sich's in Frankfurt mehr und mehr zum Konvent und Wahlfahrtausschuß an, wie nachfolgender Aufruf zeigt, welchen auf die Nachricht von der Auflösung der preußischen zweiten Kammer die Abgeordneten Raveaux, Löwe, Naumerck, Freese, Mello, Schulz aus Weilburg, Vogt, Hebner, Lieberknecht, Claussen und Reitter am 28. April erlassen haben: „Das Vaterland ist in Gefahr! Die preußischen Kammern sind aufgelöst! Bei Neuwahl werden die Reaktionäre zusammengezogen; zum Octroiiren sind Truppen nöthig. Der vormärzliche Despotismus will den letzten Schlag führen. Frankfurt muß und wird endlich handeln! Kein Abgeordneter darf sich jetzt entfernen, Jeder Abwesende möge sofort zurückkehren! Die Volksversammlungen in der Umgegend mögen sich nicht wundern, wenn unter diesen Umständen die Abgeordneten zu erscheinen verhindert sein sollten.“

Frankfurt, 29. April. Der Reichsverweser hat nur in so weit und unter der Bedingung dem Abseenen von Hrn. Bassermann, Mathy u. s. w. in diesenigen Staaten, welche dem Frankfurter Verfassungsentwurfe nicht unbedingt beistimmen, nachgegeben, daß die Sendlinge sich nach gemachter Mittheilung an die betreffenden Regierungen nicht weiter an den Orten ihrer Bestimmung aufhalten sollten. Die vom Reichsverweser gegebenen Instruktionen für dieselben sind ganz einfach und unverfänglich, ob sie aber vom Reichs-Ministerium nicht noch andere geheime Instruktionen mitbekommen haben, von denen der Reichsverweser nichts weiß, ist eine andere Frage. Hr. v. Gagern soll auf ergangene Anfragen die Auskunft gegeben haben, daß die an die Regierungen Abgesendeten keine andere Aufgabe hätten, als die Beschlüsse der Nationalversammlung zu überbringen und dabei das Benehmen des Reichsministeriums zu erklären.

Bayern. — **München, 1. Mai. Die auf dem Rathhaussaale aufliegende Zustimmungsadresse zur Haltung der bayerischen Staatsregierung zählte bisen Nachmittag schon über 11,000 Unterschriften.

Bamberg, 28. April. Die Adresse zum Verbleiben des Ministeriums Abel, und dem Kollegium der Gemeindebevollmächtigten abgegangen, deren erste die Bitte um unbedingte Anerkennung der Reichsverfassung sammt dem Reichswahlgesetze und um schleunige Einberufung des Landtages ausspricht; deren zweite sich auf den Ausdruck der letzteren Bitte beschränkt, aber durch die in ihr vorkommende Stelle: „daß der Beirath des Landtages zur Anerkennung der Reichsverfassung nicht nothwendig sei“, Gefahren für die kaustituirende Natur der Nationalversammlung und für die Rechtsbeständigkeit ihrer Beschlüsse erklärt.

Nürnberg, 29. April. Das hiesige Komité für Volksversammlungen hat in Folge der Erklärung der bayerischen Regierung über die Reichsverfassung eine Volksversammlung auf heute, Montag, den 30. Mai im Freien gehalten werden soll. Zugleich fordert es das Volk von Franken auf „durch die entschiedenste Erklärung, daß es die Reichsverfassung mit aller Macht, auch mit seinem Blute schützen werde, die Regierung zu besserer Gesinnung zu bringen.“ Auch erklärt sich das Komité bereit: als Centralkomité für die drei Franken die nöthigen Erklärungen in Empfang zu nehmen und sonstige nöthig werdenden Geschäfte zu besorgen.

Preußen. — Berlin, 28. April. (Kölnischer Korrespondenz.) Die Besorgnisse, welche aus der Auflösung der zweiten Kammer für die glückliche Lösung der deutschen Frage hergeleitet werden möchten, können wir als ganz unbegründet bezeichnen. Die Regierung wird in dieser Beziehung den Weg festhalten, den sie neulich der Kammer gegenüber klar und unumwunden ausgesprochen hat. Sie wird von dem Grundsatze einer Verständigung nach freier Gestaltung der Volkskraft nicht ablassen, indem sie der Ueberzeugung folgt, daß nur: was frei und ohne Zwang geschaffen, sich gedaut ist. Aus diesem Gesichtspunkte läßt sich die Auflösung der Kammer sogar als eine Beseitigung des der freien Entwicklung der preußischen Regierung, wenn nicht entgegenstehenden, so doch dieselbe benachtheiligenden Einflusses ansehen und ist geeignet den fernern Schritten der Regierung in dieser wichtigen Sache selbst den Anschein eines mehr als blos moralischen Zwanges zu nehmen. Die öffentliche Stimme, die Stimme des preußischen Volkes wird die Regierung nicht überhören, allein sie darf auch durch Kammerbeschlüsse wie denjenigen auf den Robbertus'schen Antrag in ihrer Einsichtsfreiheit nicht in die Enge getrieben werden.

Ueberall aus eigener Anschauung, theils nach den Berichten von Augenzeugen geben wir über die gestrigen Vorfälle folgende nähere Thatsachen: Bereits an den beiden vorhergehenden Tagen an welchen in der zweiten Kammer die Debatte über den Waldeck'schen Antrag auf Aufhebung des Belagerungszustandes statt hatte, war eine sehr lebhafte Bewegung unter dem demokratischen Theile der Berliner Bevölkerung wahrzunehmen. Die gewöhnlichen Sammelorte derselben waren von früh Morgens an übersüllt. Daten kamen und gingen nach und von der Kammer und zwischen den verschiedenen Versammlungen, so daß einen Zusammenhang zwischen den Agitatoren in der Kammer und denen unter dem Volke auch der Unglaublichste nicht wegläugnen konnte. Gestern fand eine noch größere Ueberfüllung der Sammelorte statt, weil verlautete, v. Unruh werde die Regierung befragen, ob sie gesonnen sei, den Beschluß von Vorgestern aufzuführen. Aber statt der Nachricht hierüber brachten die Kammerboten die für den Augenblick niederschmetternde Botschaft von

Digitized by Google

der Auflösung der zweiten Kammer, zugleich daß die Linke in der Konversationshalle ihrer Freunde harre. Diese liegt bekanntlich am Döhnhofsplatze. Hiehin zog sich nun das mit Blitzesschnelle von allen Seiten herbeigeschworene Volk und füllte bald in zahlreichen, dichten Gruppen den Platz und die auf ihn einmündenden Straßen. Auch in anderen Theilen der Stadt bildeten sich bald politisirende Gruppen, welche jedoch durchaus nicht bedenklicher Art waren. Selbst vor der Konversationshalle riefen die Arrondirements während der ersten Stunden keine Bedenken hervor. Sie schienen zum großen Theile aus Wohlgesinnten und Neugierigen zu bestehen. Bald aber änderte sich die Szene wahrscheinlich in Folge böswilliger Einflüsse. Es sammelten sich viele Buben, 15—16jährige Knaben und Personen, deren Neigung zu Exzessen sich zu Schutzmännern gegenüber geltend machte. Diese versuchten in friedlicher Weise die angeschwollene Menge zum Verlassen des Platzes zu bewegen. Man bewies sich widersetzlich, selbst angreifend, man entriß den Schutzmännern welche endlich nach vielfach erfahrenen Verhöhnungen die Hauptrabelführer zu verhaften sich anschickten, die ergriffenen Inmultuanten. Wesentlich trug zur Steigerung des immer mehr wachsenden tiberunfugens Treibens das Benehmen der Gäste der Konversationshalle bei. Sie zeigten sich an den Fenstern und auf dem Balkone, wo sie laut sprachen und die Zahl der Gaffenden nur noch vermehrten. Die Schutzmänner wurden zurückgezogen, um zu verhüten, daß die Menge sich noch und noch zerstreuen würde. Dieß geschah jedoch nicht. Die Zahl wuchs gegen Abend mehr und mehr. Augenscheinlich fanden sich Personen ein, welche von den Urheberen der vorjährigen Unruhen aufgefordert, durch Lärm und Branntwein wurden vertheilt. Soldaten, welche unter den Versammelten außerdienstlich umhergingen, wurden verhöhnt und angegriffen, so daß einzelne vom Seitengewehr Gebrauch machen mußten. Ein Theil der Menge stürzte auf sie los und warf und schlug nach ihnen. Ein General erhielt einen Schlag über die Schulter, ein Lieutenant wurde zu Boden geworfen. Mit Mühe und indem er mit seinem Degen um sich schlug und mit Hilfe zweier anderer Offiziere und eines Handwerkers gelang es ihm nach Verlust seines Degens und seines Helmes zu entkommen. Jetzt rückte aus der nahe in der Kommandantenstraße gelegenen Kaserne Militär an, 3 Kompagnien. Der Platz wurde geräumt und es blieb nur noch die Leipziger Straße, da wo sie den Platz begrenzt, frei zu machen, denn dorthin, namentlich vor die Konversationshalle, hatten sich die Tumultuanten zurückgezogen und einen Theil in den Häuser getrieben, von wo aus sie das Militär laut verhöhnten und beschimpften. Aus der Konversationshalle fiel ein Schuß auf dasselbe, eben so wurde von dorther mit Steinen geworfen. Jetzt wurde dreimal durch Trommelschlag zum Verlassen des Platzes aufgefordert. Der befehligende Offizier rief überaus nochmals, er müsse schießen lassen, wenn man die Straße nicht räume. Als man auch hier Ausforderung mit Schmähreden, brantwortete wurde Feuer gegeben. Das Militär drang, als die Massen flüchtig wurden vor, besetzte die Straße und räumte die Konversationshalle. Die Rufe[illegible] singen nunmehr an in einigen Gegenden der Stadt Barrikaden zu errichten. Auf dem Spitalmarkt setzten sie einige Bund Stroh, wahrscheinlich auf Anweisung ihrer Führer dortin geschafft, in Brand. Der schnell sich verbreitende Irrthum sollte die Stadt in größere Unruhe versetzen und rief wirklich einige Spritzen und die Rettungsleiter herbei. Das anrückende Militär wußte auch hier wieder Feuer geben. Ferner versuchte man die Gertrauen-Brücke aufzureißen, stob aber vor den anrückenden Soldaten. Aus einer Art Barrikade an der Perrikirche, sowie aus einem Hause der Grünstraße wurde gleichfalls auf das Militär geschossen. Letzteres beobachtete indessen Mäßigung und verteidigte ohne Schonen die Tumultuanten, welche ihren Uebermuth sodann in Zerstörung des Wachtlokals und der Laternen am Kölnischen Rathhause und auf dem Mühlendamm,“ so wie im Aufreißen der Rinnsteinbrücken Luft machten. Auch in der Kraftsenstraße und Leipzigerstraße, Ecke der Markgrafenstraße versuchte man den Barrikadenbau, ohne daß es indeß zu schlimmern Auftritten gekommen wäre. Erst nach Mitternacht trat äußere Ruhe ein. Der Abend hat 5 Menschenleben gekostet, darunter eine Frau; zahlreich sind 6 schwer und eine Anzahl leicht verwundet, sämmtlich ihrem Handwerksstande angehörig. — Der Abgeordnete Waldeck sprach gestern auf dem Döhnhofsplatz zum Volke. Er verhieß der versammelten Menge die Aufhebung des Belagerungszustandes binnen 24 Stunden auch ungeachtet aber trotz der vom Ministerio ausgesprochenen Auflösung der Kammer. Der Abgeordnete Behrends, welcher bei dem Volksauflauf nach der Brust eines Militärs griff, hatte seine Kühnheit mit kräftigen Faustschlägen zu bühen. Auch v. Otter soll vor seiner Flucht etwas übel, aber vom wohlgesinnten Volke zugerichtet sein.

Heute Morgen hatten sich die Abgeordneten der Linken eben wieder mit ihren demokratischen Freunden in der Konversationshalle zu einer Berathung versammelt, als der Polizeirath Winkler das Lokal räumte und vorläufig gänzlich schloß. Gegen 10 Uhr fing der Döhnhofsplatz wieder an sich mit seiner gewohnten Bevölkerung zu füllen. Der heute einfallende Wochenmarkt gab zu vielen Diebstähten und diese zu Auftäufen Gelegenheit. Auf die hinzugetretenen Schutzmänner wurde mit Blumentöpfen u. s. w. geworfen, in Folge dessen dieselben von ihren Waffen Gebrauch machten. Gegen 12 Uhr, nachdem die Marktleute den Platz verlassen, rückten Dragoner heran und säuberten ihn von den Müßiggängern, die in dichten Gruppen besetzt hielten. Es sind dabei wiederum erhebliche, Verletzungen vorgefallen, auch ein Schutzmann wurde verwundet. — Um 2 Uhr wurde der Platz von neuem geräumt werden. Für den Abend ist man nicht ohne Besorgnisse.

Die Allg. Zeitungs-Korrespondenz erzählt den traurigen Vorfall auf dem Döhnhofsplatz in folgender Weise: Gegen 8 Uhr Abends hatten Zusammenrottungen auf dem Döhnhofsplatz und Anfalten gegen die Schutzmannschaften die Herbeiziehung des Militärs nothwendig gemacht. Der Platz war bereits geräumt und das Bataillon im Begriff auszumarschiren, als der commandirende Offizier, welcher selbst herumgeritten war, von der Volksmasse thätlich insultirt, einer derselben sogar zu Boden geworfen und mißhandelt wurde. Als das Bataillon hierauf wieder aufmarschirt war, um die Menge auseinander zu treiben, fiel aus einem Hause des Döhnhofsplatzes auf die Truppen ein Schuß. Nach dreimaliger Aufforderung mit der Trommel sah sich daher das Militär genöthigt, von der Schußwaffe Gebrauch zu machen: die Salve erfolgte nach dem Spitalmarkt zu. Leider sind mehrere Opfer zu beklagen; vier Todte und einige Verwundete. Am Petriplatz waren gleichfalls starke Attroupements; am Museum wurden die Posten mit Steinwürfen insultirt und aufgefordert, ihre Gewehre abzugeben. Mittags soll am Döhnhofsplatze Geld unter das Volk verthellt worden sein. Die Leichen der unglücklichen Opfer wurden von Leuten aus dem Volke in der Richtung nach dem Belgiatane zu hingetragen. Abends 10 Uhr war die Ruhe auf allen Punkten der Stadt hergestellt.

†† Berlin, 29. April. Ich kann Ihnen aus sicherer Quelle mittheilen, daß das preußische Ministerium nicht bei der blos negativen Handlung der Verwerfung des Frankfurter Verfassungsvorschlags stehen bleiben wird, sondern daß das Staatsministerium vorher beschlüssig ist, nach der Bezeichnung derjenigen Punkte, die ohne die Selbstständigkeit Preußens zu vernichten und der deutschen Republik die Thore zu öffnen, nicht annehmbar sind, auch positive Verfassungsbestimmungen vorzuschlagen, die an die Stelle der verworfenen treten sollen. Man hofft hier deshalb, Bayern werde seiner Erklärung und der deutschen Einheit getreu bleiben und wie Preußen die Grundlage eines Volkshauses, Staatenhauses und eines Fürsten-Collegiums als Exekutive nicht blos anerkennen, sondern befördern. Oesterreich soll zustimmende Erklärungen gegeben haben, wenigstens ist so viel gewiß, daß eine Auflösung zwischen Preußen und Oesterreich stattgefunden hat. Auf Bayern und dessen natürliche Rolle der Vermittlung zwischen den deutschen Großmächten und in der deutschen Sache richten sich jetzt aller Vermittlungen Augen. Hält Bayern jetzt gegen den revolutionären Sturm der Demokraten und gesäuschten Konstitutionellen aus, so ist die Zukunft Deutschlands mit Bayern zugleich gerettet.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Wie ein New-Yorker Korrespondent der „Times“ meldet, hatte der dänische Gesandte, oder Geschäftsträger, in Washington bei dem amerikanischen Kabinet Beschwerde erhoben über die Ausrüstung und Bewaffnung des Dampfboots „United States“ für den Dienst der deutschen Flotte weil dieses Schiff voraussichtlich gegen Dänemark würde gebraucht werden. Die Antwort der amerikanischen Regierung habe nicht verlautet.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Bekanntmachungen.

Fremdenanzeige.

Bayer. Hof. Eyle, Kaufmann, von Ulm. Brehek, Kaufmann, von Berlin. Rauen, Kaufmann, von Bonn. v. Stiern, Regierungsrath, von Augsburg. Müller, Kaufmann, von Nürnberg. Ritter und Schäfler, Kaufleute, von Wien.

Gold. Hirsch. Graf Sternberg, k. k. Oberst, von Salzburg. Graf Seitern, Oberstleutenant, von Salzburg.

Gold. Kreuz. Kahrer, Kaufmann, von Eberfeld. Kaiser, Oekonom, von Landshut. Walter, Kaufmann, von Karlsruhe. Breher, Kaufmann, von Schleichen. Gröbel, Kaufmann, von Dillenburg. Ifermann, Oekonom, von Zehmal. Preßel, Partikulier, von St. Gallen. Prinz, Partikulier, von Thur. Hörner, Kaufmann, von Leipzig.

Gold. Hahn. Untermüller, Kaufmann, von Ottingen. Kohn, Kaufmann, von Wasserträdingen. Dem. Bäsler, von Regensburg.

Blaue Traube. Baron v. Hunolstein, von Hasbach. Münzen, Tyrolen. Frau von Degesen. Lahmayer und Seemann, Kaufleute, von Frankfurt. Püringer, Professor, von Neumünster. v. Zerzog, königl. Revierförster, von Gitman. Fräulein Fröhlich, Institutsvorsteherin, von Wien. Gierig, Kaufmann, von Worms. Oberhauser, Privatier, von Kempten. Mayer, Fabrikant, von Haltenzell. Grechelmer, Kaufmann, von Ulm. v. Kirzinger, Abgeordneter, von Salzburg. Frhr. v. Schaffhyhn, aus Ungarn. Dr. Fuckwig, Operateur, von Frankfurt. v. Miller, Oberzollinspektor, von Augsburg. Berger, Kaufmann, von Wien. Dreyer, von Kaufbeuren.

Stachusgarten. Doll, Buchhändler, von Augsburg. Mayer, Zerthwirt, von Pfaffenhofen. Bremmer, Apotheker, von Mittenfels. Schiele, Privatier, von Ingolstadt. Kahn, Ritzhegrab, aus der Schweiz. Wall, Oekonom, von Engenfeld. Kroburger, Kaufmann, von Puchau. Neumaier, Ingenieur, von Ingolstadt. Ballis, Pfarrer, von Augsburg. Ernst, Studirender, von Augsburg. Kostland, Kaufmann, von Ichenhausen. Herr, Kaufmann, von Oettingen.

Gestorbene in München.

Georg Kerrmann, Schiessvogelfl von Oberschwarzach, 33 J. a. Theresia Mäß, Maurerswittwe, 67 J. a. Johann Ziegler, Schneidergeselle, 23 J. a. Regensburg. Barbara Bichsenmayer, 72 J. a. Ursula Weichselbaum, Bedientenstoss, 61 J. a. Agatha Germann, Seilermeistersstoss, 93 J. a. Georg Gerhardsberger, herrschaftl. Kutscher von Oldenburg.

Digitized by Google

hof, 53 J. a. Georg Braun, penf. königl. Hoftheater-Oekonom, 84 J. a. Joſeph Singer, Brauereibeſitzer und Brunkecht von hier, 56 J. a. Barbara Kern, Lowärterstochter von hier, 58 J. a.

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

235. [2a] Bei der königl. Zeughaus-Hauptſtreitlen wird Montag den 7. Mai l. Js. Vormittags 9 Uhr eine Anzahl von circa 20,000 Stück Eiſenbleichſeilen

11″,3 bis 19″,9 rheinisch lang,
5″,5 „ 9″,8 „ breit und
0″,025 „ dick,

in Biefenungsloosen gegeben, wozu Steigerungsfähige hiemit eingeladen werden.

Bekanntmachung.

221. Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Salzſchiffahrt auf der Donau im Monat Mai beginne und die Sommerzeit wie früher regelmäßig feſtgeſetzt werde.

Um Anſtänden zu begegnen, welche durch das Zuſammenfahren der Salzſchiffe mit den zu Thal gehenden Schiffen oder Flößen in den gefährlichen Stromſtrecken ſich ereignen könnten, werden die ſämmtlichen Schiffer- und Floßmeiſter, denen alle jene, welche ſich mit der Donauſchiffahrt beſchäftigen, aufmerkſam gemacht, daß auf der Donaubrücke zu Bilshofen die zwiſchen Paſſen und Bilshofen ſich bewegenden Salzſchiffe Signalliſt werden.

So lange die Signale weh. die Fahne auf der Brücke nicht eingezogen ſind, dürfen Schiffer oder Flößer von der Donauländ zu Bilshofen nicht abfahren, und die Zuwiderhandelnden werden zur ſtrengen Strafe gezogen, ſeine für alle durch ihr Verſchulden verunglückten Beſchädigungen ersatzpflichtig gemacht.

Sign. 27. April 1849.

Königl. bayer. Landgericht Bilshofen.
Beiel,
königl. Landrichter.

Bekanntmachung.

222. Die unterm 9. August 1846 errichtsamtliche Unterſertigung des Franz Xaver Ertl, Kunſtlers bei Hornſtorf, b. Gl., unter die Kontrol ber Joſeph Fiſcher von Driving, wurde durch diesgerichtlichen Beſchluß vom heutigen aufgehoben, und zugleich dem genannten Kunſtler die volle Dispoſitionsfreiheit zurückgegeben, was man gleichfalls zu öffentlichen Kenntnis gebracht wird.

Am 27. April 1849.

Königl. Landgericht Wolfratshauſen.
Mannin,
königl. Landrichter.

Edikalladung.

219. [3a] Dem ledigen Anweſensbeſitzer Alois Berchtold von Zbolning wird hiemit eröffnet, daß man heute den Verkauf ſeines Anweſens beſchloſſen, und zur gerichtlichen Abſchätzung deſſelben Tagsfahrt auf

Freitag den 18. Mai l. Js.,

anberaumt habe.

Derſelbe wird hiemit aufgefordert, binnen längſtens

2 Monaten

a dato ſich zur Wahrung ſeiner Intereſſen entweder perſönlich einzufinden oder einen Bevollmächtigten zu beſtellen, als außerdem ſein als Intereſſentator aufgeſtellter Vater, Leonhard Berchtold, als deſſen Bevollmächtigter angeſehen, und in Sachen weiter verfahren werden würde.

Am 23. April 1849.

Königl. Landgericht Landsberg.
v. Kogel,
königl. Landrichter.

Privat-Anzeigen.

Pfandauslösung und Versteigerung.

224. [3c] **Mittwoch den 23. Mai** iſt der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monat **April 1848,** und zwar von

Nro. 51,463 bis 60,207.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Dienſtunden Vor- und Nachmittags verlegt, ausgeſtellen und ausgelöst werden; nach am Nachmittage des eben bezeichneten Tages findet keine Pfandausſtellung mehr ſtatt.

Hiernach **Mittwoch den 30. Mai öffentliche Versteigerung.**

München den 30. April 1849.

Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anſtalt der Stadt München.

T. Kegrich,
Magiſtratsrath.

Hammes, Kaſſier. v. Kreyß, Kontrolleur.

223. In der Lit. art. Anſtalt der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung iſt zu haben:

Der Feldzug der öſterreichiſchen Armee in Italien im Jahre 1848: herausgegeben vom Generalſtab des Feldmarſchalls Radetzky. Ein wortgetreuer Abdruck der offiziellen Ausgabe. 2. und 3. Abſchnitt. 1 fl. 48 kr.

226. In Kommiſſion der Krüll'ſchen Universitäts-Buchhandlung in Landshut iſt erſchienen, und in allen Buchhandlungen zu haben, in München bei Georg Franz:

Die Grundlagen der ſozialen und politiſchen Ordnung. Gedanken über Revolution und Reform. gr. 8. 4 Bogen. brosch. Preis 24 kr.

225. [2b] Die

Soolebad- und Molkenkur-Anſtalt Achſelmannſtein in Reichenhall

wird **am 30. Mai d. Js.** eröffnet, was die unterzeichnete Verwaltung mit dem Bemerken anzeigen ſich beehrt, daß durch den im vorigen Jahre ſchon begonnenen Neubau eines 100 Fuß langen Seitengebäudes dem fühlbaren Mangel an Wohnungen, an Stallung und Remiſe abgeholfen iſt.

Die Einrichtung der Anſtalt, in denen die Preiſe aller Bedürfniſſe ſtrikt ſind, werden gratis verabfolgt.

Im übrigen verweiſen wir auf die Schrift des Dr. v. Grebbe: Die Heilanſtalt Achſelmannſtein mit ihren Soolenbädern, Mineralmoorbädern und Alpenziegenmolken, in Kommiſſion der F. F. Duſe'ſchen Buchhandlung zu Salzburg.

Anfragen und Beſtellungen beliebe man an die unterfertigte Verwaltung zu adreſſiren.

Reichenhall den 23. April 1849.

Die Soolebad-Verwaltung Achſelmannſtein daſelbſt.

209. [2b] Der Unterzeichnete wohnt von heute an im Hauſe Nro. 37 (Thorthäuschen) am Iſarthor.

München den 24. April 1849.

Sand,
königl. Kreisrat.

217. [2b] **Das Geſchäftslokal des Unterſtützungs-Vereines für das Amts- und Kanzlei-Perſonal befindet ſich vom**

1. Mai 1849 an

am Rindermarkt Nro. 4 über eine Stiege.

Bücher-Verſteigerung.

220. Montag den 14. Mai und die folgenden Tage Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr werden in der Prannergaſſe Nro. 35 zu ebener Erde Bücher, Kupferſtiche, Lithographien und Landkarten aus dem Nachlaſſe des quieszg. königl. Hofbibliothek-Beſitzers Johann Nepomuk Mayr gegen gleich baare Zahlung an die Meiſtbietenden verkauft. Der Katalog iſt bei dem Unterzeichneten zu haben.

Auktionator **Cl. Steyrer,**
Reſidenzſtraße Nro. 10.

Das Loosungswort ist Krieg! Krieg! — Alle Potentaten rüsten. Da muß auch jeder Zeitungsleser gerüstet sein; das heißt, jeder muß einen Erdt im Hause haben, damit er die Märsche der Armeen verfolgen, den Stand der Truppen sich deutlich machen, die Schlachtfelder aufsuchen und die Belagerungsoperationen beobachten könne. Dazu soll

Meyer's Zeitungs-Atlas

in achtzig gestochenen Blättern

dienen, von denen jedes **nur einen Silbergroschen (3½ Kreuzer rhein.)** kostet.

Dieser Atlas, allen Zeitungslesern unentbehrlich, ist systematisch geordnet

und ein ganz zuverlässiger Wegweiser über alle Länder und Staaten der Erde. Er enthält zugleich die Pläne der Hauptstädte und Hauptfestungen, an die sich Uebersichtstabellen über Bevölkerung, Militärmacht, Einkünfte, Handels- und Gewerbsverhältnisse und vieles andere Wissenswerthe reihen.

Auf 100,000 Abnehmer berechnet, setzen wir den **allergeringsten Preis,** der jemals für ein Werk dieser Art gefordert worden ist. Jedes sorgfältig kolorirte Blatt in groß Quart

kostet nur einen Silbergroschen oder **3½ Kreuzer rhein.**

im Subskriptionspreise. Die Subskription dauert bis zum 1. Juli. **Nachher tritt der um 50 Prozent höhere Ladenpreis ein.**

Alle 14. Tage, vom 15. März an, erscheint eine Lieferung von 4 kolorirten Karten in farbigem Umschlag.

Die **erste** Lieferung von 4 Karten: Nr. 1. **Weltkarte** — Nr. 2 **Schleswig-Holstein** mit Dänemark — Nr. 3 **Ungarn** mit Oesterreich — Nr. 4 **Italien** ist so eben versendet worden.

Hildburghausen, März 1849.

Das bibliographische Institut.

☞ Unterzeichnete Buchhandlung empfiehlt sich zu recht zahlreichen **Bestellungen** auf dieses **ganz zeitgemäße** Werk und verspricht die **prompteste Besorgung.**

201. [2b]

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

☞ Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.
☞ Eine außerordentliche Beilage erscheint heute mit diesem Blatte.

München, 2. Mai.

Se. Maj. der König haben sich unterm 30. April allergnädigst bewogen gefunden, auf die in Hof erledigte Advokatenstelle den Advokaten Ernst Millther in Naila, seiner Bitte entsprechend, zu versetzen und zum Advokaten in Naila den geprüften Rechtspraktikanten Dr. Arnheim in Baireuth zu ernennen.

Die deutschgesinnte Partei.

(Aus der Hannoverschen Zeitung.)

Alle wahrhaft Deutschgesinnten begegnen sich in einem Bekenntniß, das sie im Stillen verbindet; es lautet:

1) Wir wollen ein einiges starkes freies Vaterland;
2) Wir wollen ein deutsches Reich, von welchem kein deutscher Stamm ausgeschlossen werden, keiner sich selbst willkürlich ausschließen darf;
3) Wir wollen einen großen Volksrath, der diesen unsern Wunsch und Willen zu Ende führe;
4) Wir wollen, daß wir ein neues festes Gebilde unserer Vaterlandes gewannen haben, die gegenwärtigen Regierungen stützen.

„Alle wahrhaft Deutschgesinnten" sagen wir; alle diejenigen, die mit dem Möglichen das Wirkliche, das Gute erreichen wollen. Sind nun diese eine Partei zu nennen? Wir sagt nicht. Das Gute, Lebenwirkende ist nicht immer Partei und im Parteiwesen erlischt oft der lebenzeugende Funke. Von einer „deutsch-gesinnten Partei" würden wir daher aus Ueberzeugung niemals sprechen, wenn dieß nicht die Frankfurter Zeitungen thäten mit einer Anmaßung, die alles Nichtparteiliche zerdrücken möchte.

Wir wollen Einigkeit in Krieg und Frieden, in Handel und Verkehr. Kraft wollen wir nach Außen und Innen. Ohne Kraft keine Freiheit: Freiheit nach Oben und Unten, meinen wir, ist ohne Kraft der Herrschaft, ohne Gesetzheit — unmöglich.

Ferner wollen wir ein deutsches Reich, das alle deutschen Stämme umfasse. Ob wir es Reich, Bund oder Staat nennen, ist gleichgiltig; aber nicht gleichgiltig ist, ob des Vaters Haus allen Brüdern offen sei oder wenigen Bevorrechteten. Man sagt: wie müssen die Schmach der Jahrhunderte ausmerzen, die auf der deutschen Geschichte laste; die größte Schmach unserer Geschichte aber ist, daß seit sechzehundert Jahren jede große Schicksalswendung unser Vaterland verkleinert hat: **das ist die Schmach, die auszulöschen ist.** Mit dem Ausgang der salischen Könige ging Burgund verloren; nach der Hohenstaufen unseligem Ende Italien; die Habsburger ließen den Elsaß fahren, Lothringen war früher schon verloren; Schweiz und Niederland haben das Vaterland verlassen, kaum die Hälfte des altsächsischen Gebietes ist unser geblieben — sollen wir nun von der Hälfte noch die Hälfte weggeben, um Deutschland zu einem „geographischen Namen" zu machen, wie Metternich von Italien sagte? — Kein deutscher Volksstamm von den früher verbündeten soll ausgeschlossen sein, weder nach seinem noch nach Anderer Willen.

Damit dieß möglich werde, muß der große Volksrath — oder nennen wir ihn Reichstag — die letzte Entscheidung bringen; der Reichstag, auf welchem Fürsten und Völker, Staaten und Korporationen und Einzelne das Recht haben, ihre Stimme zu geben Ueber beiden stehe die unverantwortliche Oberacht als letzte Instanz, die nicht eine Partei, sondern das Vaterland selber darstellt. Da wir hiezu einen Einzelnen nicht sobald finden werden, den Alle als den Parteilosen anerkennen, so müssen wir einstweilen eine Mehrhauptigkeit von Fünfen an die Spitze stellen, durch welche die Einheit jetzt sicherer zu Stande kammt, als durch eine Einherrschaft, die nicht allgemein anerkannt ist. Hätte einst Polen solchen Ausweg gefunden, es wäre nicht unter den Kämpfen zweier Parteien, die sich beide „Patriotischgesinnte" nennen durften, zu Grunde gegangen.

Um aber diesen Gang der Entwickelung möglich zu machen, müssen wir die bestehenden Regierungsgewalten nicht auflösen, sondern stützen. Ganz mit Recht sagt unser Gegner Vogt in Frankfurt: „Soldaten ohne Offiziere sind nichts." — Halten wir fest an dem Erbkönigthum, oder wo das nicht gilt, an den anderen bestehenden Gewalten, damit „Soldaten und Offiziere" einstweilig stehen an dem großen Tage, wo sich unsere Schicksale erfüllen. Thun wir das, so ist ein glücklicher Ausgang, eine Erhöhung Deutschlands in Ehren möglich. Thun wir es nicht, so wird das Ende ein ähnliches sein, wie es die früheren Weltschwünge so oft über Deutschland gebracht haben: Deutschland wird sinken in Wehmuth und Elend. Die früheren Jahrhunderte haben dessen übergenug gebracht; ein schwieriges Wall ist das unsere wäre über so zahlreiche Versuche an Hab' und Gut zu Grunde gegangen.

Nun aber, wenn mit neuem Muth und Hoffnung gearbeitet werden soll an der festen Gestaltung des verjüngten Deutschlands — nun thue man doch den Wahn ab, als könnten die Sünden der Jahrhunderte in dem kurzen Raume weniger Stunden abgekühlt werden, und man glaube nicht, die lang geschmähte deutsche Langsamkeit mit der fieberischen Hast schwindsüchtiger Begehrlichkeit kuriren zu können.

Die Pläne der Erbkaiserlichen und Deutschlands Zukunft.

(Aus dem Nürnberger Korrespondenten.)

Wenn sich der unbefangene Beobachter die Frage stellt, warum denn die erbkaiserliche Partei mit oft fast unbegreiflicher Hartnäckigkeit an ihrer Grundidee festhält, warum sie ihr zu Liebe Deutschland selbst den unabsehbarsten Gefahren auszusetzen bereit ist, so würde er sehr irren, wollte er den Grund in der zur Schau getragenen Furcht vor Revolution und rother Republik, in der so treuherzig ausgesprochenen Versicherung suchen, daß man in dem Erbkaiserthum das einzige Mittel sähe, die Quelle der Revolution selbst zu verstopfen und einen wahrhaft nachhaltigen neuen Rechtsboden zu gründen. Diese Motive, an sich schon sehr problematisch, verlieren dadurch noch alle Glaubwürdigkeit, daß die Deutsche Zeitung, das Hauptorgan der Erbkaiserlichen, seit den letzten Tagen mit höchster Mainacht sieht die Revolution predigt, daß man trotz aller Protestationen, wie hoch man den Rechtsboden und die ewigen politischen Prinzipien halte, in einer Koalition mit dem Radikalismus bleibt, welche zu dem Aeußersten voraussetzen nöthigen könnte. Der letzte Grund, warum die Erbkaiserlichen beschlossen haben, die ganze Zukunft Deutschlands auf Eine Karte zu setzen, ist ein ganz anderer, so sehr man ihn auch offen auszusprechen sich scheut. Das Unglück Deutschland, so schließt man, liegt in seiner Zerrissenheit. An dieser tragen aber die Territorialgewalten die meiste, ja die alleinige Schuld. Sucht man daher die deutsche Einheit auf föderativem Wege zu begründen, d. h. will man nur den wahren Bundesstaat, so ist immer die Möglichkeit vorhanden, daß über kurz oder lang die alte Zerrissenheit wieder Platz greife. Deßhalb muß über der Bundesstaat hinausgegangen, aber vielmehr dieser illusorischen nur in der Weise begründet werden, daß er innerhalb eines Menschenalters mit Nothwendigkeit in den vollendeten unitarischen Staat übergehen muß. Wir wollen hier nicht auf die Mächtigkeit oder Unrichtigkeit dieses Schlusses an sich eingehen; wir wollen davon schweigen, daß man sich um so weniger des Guten von den Dynastien zu versehen habe, je weniger man ihnen davon zutraue; auch daran wollen wir nicht erinnern, daß das föderative Prinzip ein recht genuinisches ist, und wir leicht sich Frankreich gegenwärtig auf seinen tiefen Nöthen aufrichten könnte, besäße es Muth und Kraft, das unselige Vorrecht seiner Hauptstadt zu brechen und einen wahrhaft föderativen Standpunkt einzunehmen. Was wir hier allein in Erwägung ziehen wollen, ist die Frage, ob die vorliegenden realen Verhältnisse der erbkaiserlichen Majorität des Frankfurter Parlaments nur einige wahrscheinliche Aussicht eröffnen, ihren patriotischen gemeinschaftlichen Zweck schließlich und mit fruchtbringender Dauer für Deutschland zu erreichen.

Jedermann weiß, durch welche Konstellationen allein das Erbkaiserthum in Frankfurt gelegt hat. Zwar kömmt es im parlamentarischen Staatsleben hier vor, daß entgegengesetzte Parteien sich um eines speziellen Zweckes willen momentan einigen. Völlig unnatürlich aber ist es, daß Radikalismus und Konservatismus in Prinzipienfragen einen auch nur vorübergehenden Pakt schließen. Dieses unlogische Experiment, bisher nach nicht vorgekommen, war der ersten deutschen Nationalversammlung aufbehalten geblieben. Radikale und Konservative haben sich in der Kaiserfrage geeinigt: — die Einen, um das monarchische Prinzip für immer zu stürzen, die Andern, um einen mittelalterlichen Kaiserthron als Hort der deutschen Zukunft zu gründen. Und zwar suchen Diese die Letzteren durch Mittel und Zugeständnisse zu erreichen, die selbst einen durch Jahrhunderte bewährten Thron, nicht in Jahrzehnten, sondern in wenigen Jahren stürzen müßten, geschweige denn einen neuen und eben erst zu gründenden, der mindestens die Hülfte der Nation schon jetzt gegen sich hat. Was wird, was kann allein aus solchen Komplikationen hervorgehen?

Es ist ein unumhößlicher Erfahrungssatz: daß der Konservatismus, so oft er sich auf den Radikalismus zu stützen sucht, den Sieg des letzteren unterliegen mußte. Erst jüngst hat diese alte Wahrheit in den Schicksalen des piemontesischen Königs ihre neueste Bestätigung erhalten. Führt man in Deutschland fort, auf den betretenen Wegen voranzugehen, so wird der deutsche Kaiser den zweiten und nächsten Beweis dafür liefern. Freilich, in Frankfurt glaubt man sich der Revolution bedienen zu können, um das wünschenswerthes Ziel endlich doch zu erreichen, um einen starken Kaiser, eine starke Einheit einzusetzen. Habe man diesen dann, wende man sich mit ihnen gegen den Radikalismus sehren und denselben in seine eigene Nichtigkeit zurückverfen. Vergeblichen Hoffen! Schon die Reverse, die man unterzeichnen, die Versprechen, die man geben, die Opfer, die man bringen mußte, hätten im Voraus belehren können, wie viel man bereits von einer sonst guten und haltbaren Position verlaren hat. Noch weniger aber wird die Lehre sein, welche aus dem ersten gelegentlichen Versammlungen wichtigen Beschlüssen zur Die Vorherfagung ist nicht schwer, daß das konservative Element in ihr kaum vertreten sein, daß namentlich die Partei der vordern Erbkaiserlichen eine sehr geringe Minorität bilden wird. In der That, sie wird einem eigenthümlichen Anblick gewähren, diese erste gesetzgebende Versammlung deutscher Nation! Die Dahlmann und Arndt, die Waitz und Beseler, die Radowitz und Binke sieht man vergebens in ihr suchen. Dagegen werden die Schaffrath und Ruge, die Wallrock und Vogt in überraschender Anzahl vorhanden sein. Alsdann wird man vergeblich jammern! Alsdann wird

Digitized by Google

man auch das Gewicht des Wortes: Zu früh, mit dem man selbst so oft und leichtsinnig gespielt hat, zu fühlen bekommen! Denn alsdann von einer Revision der Verfassung mit ihrem Wahlgesetz und suspensiven Veto nur sprechen zu wollen, wird als eine aufgelegte und erfolglose Lächerlichkeit erscheinen. Doch wäre es nur Dieses allein! Aber die Fraktion der Erbkaiserlichen — also im Ganzen die gemäßigte, konstitutionelle Partei — hat nicht nur jetzt einen großen Kampf und später einen harten Lebenskampf mit den republikanischen Radikalismus zu bestehen, es droht ihr ein gewiß nicht geringerer Streit mit den Eingeborgeborenen, deren Stämmen und Allem, was sich Lauteren und Unlauteren an diese anschließen wird. Hiewit meinen wir zunächst nicht den eben in den Vordergrund tretenden Widerstand der kleinsten Königreiche. Aber glaubt denn die Fraktion der Erbkaiserlichen, daß die Einzelstaaten Deutschlands, wenn sie sich jetzt wieder ihren Willen unterwerfen sollten und müßten, ihren Widerstand aufgeben werden, sobald sie dem Grade der Zustimmung in das Verfassungswerk erklärt haben? Nein, dieser Widerstand wird sich weiter nun so mächtiger in dem Augenblick aufrichten, in welchem die gemäßigte Partei der Erbkaiserlichen — wie vorauszusehen ist — dem Radikalismus unterliegen wird; und er wird um so gewaltiger sein, je größer nothwendig die Zahl Derjenigen sein wird, die jetzt zwar in Ohnmacht, wenn auch unklarem Drang nach Einheit an die Frankfurt beschlossene Verfassung wie an ein Palladium sich anklammern, in kurzer Zeit aber den Druck der durch sie begründeten Centralsatzion in vollem Maße empfinden und darum von ihr abfallen werden.

Deutschland — Das ist nun allzuwahr — steht in diesem Augenblick an einem furchtbaren Wendepunkt seiner Geschicke. Es kann in einer oder der anderen Weise, so vielmehr in beiden, um alle Früchte gebracht werden, auf welche zu hoffen ihm das Jahr 1848 so viele Berechtigung gegeben hat. Alle die großen und nur durch eine glückliche Zukunft auszugleichenden Opfer, die im Jahre 1848 mit freudigem Herzen gebracht worden sind, können und werden umsonst sein, wenn sich die Erbkaiserlichen nicht besinnen und sich mit der Gewinnung des Möglichen und Nützlichen begnügen. Wir können kein unitarisches Reich bilden, wie können es wenigstens jetzt nicht. Wofür Faustmännische Weisheit würde sich deßhalb mit einem gesunden Föderalismus begnügen. Hält man sich nicht auf dieser Linie, will man um jeden Preis das wirkliche Gute gegen ein erträumtes Besseres vertauschen, dann wird Deutschlands erster Gewinn die Anarchie sein. Was nach dieser kommen wird, Das wissen die Götter: im besseren Fall eine einheimische Tyrannis oder Diktatur irgend welcher Art; im schlimmeren die Fremdherrschaft.

Eine polnische Denkschrift.

(Aus dem Lloyd.)

Die Polen, welche ihr altes Reich träumen, wandern nun seit mehr als zwei Menschenaltern mit ihren Rachegedanken unter den Völkern Europa's herum, und fühlen — selbst ruhelos — die Ruhe jener, die ihnen Obdach und Schutz boten. Das Bestreben der polnischen Restaurationspartei mahnt an die letzte That des geblendeten Simson, der zwar den Weg zum Helle und zur Freiheit nicht mehr finden konnte, aber wohl stark genug geworden war, um seinen Feinden zu schaden, und unter den Ruinen des Tempels mit Tausenden auch sich begrub. Auf dem Absterben der Völker ruht ein Bann, der nicht zu lösen ist; der Staat Polen war in Verwesung, lange ehe er gestorben war; der Heldenmuth seiner besten Söhne konnte ein Scheinleben nicht stiften, und aus dem Munde des edlen Kosciuszko könnte schon vor mehr als einem halben Jahrhundert das schauerliche Lied Polonise, welches die spätere Generation fruchtlos Lügen zu strafen suchte.

Ein kleiner Theil der Bevölkerung des ehemaligen Polens der sich allein Menschenrechte und die Befugniß über die Geschicke eines großen Landes und von Millionen unterdrückender Bewohner desselben zu entscheiden zuerkannte, wollte in unseliger Verblendung nur in der staatlichen Unabhängigkeit und Selbstständigkeit die Möglichkeit eines nationalen Lebens, das Heil der Nation anerkennen, und versuchte mit dem Säbel in der Faust das Recht zu erkämpfen, Polen zu sein, ein Recht, welches auch die neue Staatsgewalt nicht bestritt; denn — was man auch bawidee sagen möge — es ist die reine Wahrheit, daß die neuen Regierungen der polnischen Landestheile, besonders anfänglich, den gerechten Forderungen der Polen die Wahrung ihrer Nationalität bestreiten, keineswegs hemmend entgegentraten, und einer nationalen Entwicklung und Fortbildung auf gesetzlichem Boden nirgends entgegentreten wollten. Der Kampf, den die Polen muthwillig und leichtsinnig zu wiederholten Malen vom fruchtbaren Felde des Geistes auf das blutige der Schlacht hinübergespielt, dieser Kampf allein war Grund oder doch Anlaß, daß der Sieger nunmehr jenen Bestrebungen entgegentreten mußte, welche die historische Erinnerung, die Sprache und Sitten nicht nur der Sache willen, sondern nur als eben so viele Faktoren neuer Unabhängigkeitsbestrebungen, nur als Wappenzeichen des Bannerts der Revolution zu pflegen und hegen anfingen.

Aktion und Reaktion begannen nach dem unwandelbaren Gesetze der Welt auch auf polnischer Erde ihren Athletenkampf. Der polnische Chelmann — d. i. mit Mieroslawski zu reden, jeder dessen Name auf ski ausgeht, und der einen ordentlichen Rock trägt — erschien überall, wo die Schlachttrompete ertönte; unter den Adlern des despotischen Franzosenkaisers gingen die kühnen polnischen Legionen mit dem bekannten Marsche: „Noch ist Polen nicht verloren," in den heißen Kampf, hoffend, auf dem Schutte des europäischen Staatengebäudes ihr altes Reich wieder aufzubauen. Ueberall kämpften sie nur für Polen und Polen, sonderbar genug für Unabhängigkeitskämpfer, am Rhein wie am Ebro die Unabhängigkeit anderer Völker niederstreiten. Während dieser — übrigens hinlänglich schlecht gelohnten — Dienstbarkeit in Frankreich, zeigten sich zum ersten Male deutlich, die Spuren jener selbstsüchtigen, schaudererregenden politischen Unsittlichkeit, welche nun den eigenen Zweck vor Augen, jeden Weg recht findet, der zum ferne liegenden Ziele zu führen verspricht, welche mit kalter Ueberlegung Lob und Verderben über Staaten und Völker herbeirufen macht, sobald nur ein kleiner Hoffnungsschimmer für Verwirklichung der eigenen Unabhängigkeitsträume hervorleuchtet.

Wir müssen eine Geschichte fast aller europäischen Revolutionen die letzten Jahrhunderts schreiben, wenn wir eine Geschichte der Machinationen und Kniffe liefern wollten, wenn man Polen unternommen oder unterstützt wurden, um jenes allgemeine Chaos herbeizuführen, aus dem ihr besonderes, wieder neu in's Leben treten sollte.

Die Polen, welche so oft die Franzosen des Nordens genannt worden, die aber viel richtiger als die nordischen Italiener bezeichnet werden können, haben unter andern schlagenden Aehnlichkeiten mit den Westlichen, auch die, daß ihnen die politische Lügerei, und — so paradox es klingen mag — die Vaterlandsliebe fehlt, sie wissen für ihr Vaterland zu sterben, nicht aber für selbes zu leben und zu wirken, sie kennen kein Zusammenwirken, keine Einigkeit, als die des Hasses und Rachegefühles gegen die Fremdherrschaft, und sind daher wohl geeignet zu zerstören, nicht aber zu schaffen; aus den Wunden, die sie selbstsüchtigerweise Frankreich, Italien, Spanien, die sie andern Völkern schlugen, wie noch manches edle Blut fließen, als statt aber wie es hat Blut der Erlösung sein, das nur aus einem Herzen, welches liebt, hervorquellen kann.

Die Ereignisse des letztverflossenen Jahres in Deutschland, Frankreich und Italien, der blutige Krieg, der heute das herrliche Ungarn, das treue Sachsenland als Schauplatz der Zerstörung preis gibt, hätten, neben den Schreckensthaten von Posen, Krakau und Lemberg jahrlange Belege hiefür, daß die polnische Revolutionspartei im Norden und Süden cyclopenartig die Flammen schürt, um jenen Weltbrand zu erzeugen, aus dem der Phönix ihrer Republik erstehen soll; es gab keine Barrikaden in Europa, die nicht vom Blute jener gefärbt wurden, mit denen keine Verschwörung möglich scheint, weil sie stets die zum Frieden bargebotene Hand zurückstießen, weil sie aus den Kerkern, welche niederdrohte Anmerken, zumal im März des vorigen Jahres, allenthalben den Landfriedensbrechern geöffnet hatten, nicht mit dem Palmzweige, sondern mit der rothen Fahne des Aufruhrs hervortraten.

Es ist namentlich der jetzige Krieg in Ungarn beinahe eben so sehr ein polnischer, als magyarischer; ein Krieg, der keineswegs so zufällige Todesengel des Völkerfriedens, der vor wenigen Monden in unsrige Mitte gegen den Bestand Oesterreichs angelämpft, wie er es heute in Siebenbürgen thut; Dembinski, der in seiner jüngsten Denkschrift (s. Augsburger Allg. Zeitung vom 20. März l. J.) offen ausbrach, daß er bei Uebernahme eines Kommando's in Ungarn das Interesse Polens im Auge habe; ein Kamieneki, Umiastki, und manche Andere, die wir aus dem Insurrektionskriege des J. 1831, aber auch späteren unblutigen Kämpfen kennen, stehen an der Spitze der Magyaren — persönlichen Magyaren, die dem Slaventhume Krieg auf Leben und Tod erklärt hatten, und mehrere Tausende von Polen, meist jüngere Adelige aus Galizien, kämpfen gegen die Fahnen des Monarchen, der den österreichischen Polen, wie allen andern Völkern Oesterreichs, in einer liberalen Verfassung des Gesammtvaterlandes die freieste Bewegung in nationalem Sinne zewährleistet. Polnische Herrhaften und Führer waren es, die früh bereits wiederholt bestrebten, durch bewaffnete Einfälle in Galizien die Fackel des Bürgerkrieges auch innerhalb der Grenzen ihres Vaterlandes zu entzünden. Der kampflgerstete galizische Landsturm, welcher den kaiserlichen Truppen wider den Erwarten, die Einrinalgrine mit blutigen Köpfen zurückzuweisen, ist der Antwort, die das Volk eines nicht nur dem Namen nach, sondern in der That österreichischen Kronlandes jenen gibt, die ihm das Glück eines polnischen Reichs ostropiren wollen.

Diese Betrachtungen drängten sich uns auf bei Lesung einer interessanten Denkschrift „eines polnischen Patrioten," die uns ein Zufall in die Hände spielte; es ist dieses eine Eingabe, welche vom 28. Mai v. J. datirt am 29. Mai, z. B. 9. U. A., dem damals bestehenden Ausschusse der Bürger, Nationalgarde und Studenten zur Aufrechthaltung der Ordnung und Sicherheit, und Wahrung der Volksrechte überreicht wurde. Wir können nicht umhin, die wortgetreue Abschrift einiger Stellen dieser Eingabe mitzutheilen, welche den Zweck hatte, vor einer bestehenden neuen revolutionären Bewegung zu warnen: als eine Stimme aus dem eigenen Lager der Polen dürfte diese Denkschrift für jeden Denkenden von Interesse sein, da alle Kriterien der Authentizität vorhanden sind, und Eigenthümlichkeiten der Vorfügung, so wie namentlich die Art, wie mehrere Eigennamen geschrieben erscheinen, keinen Zweifel darüber lassen, daß jenes Schreiben wirklich aus polnischer Feder geflossen.

Geschätzte Herren! Ich bin durch die Geschichte und mein langes Leben sattsam belehrt, daß die Vorsehung nicht nur dem ganzen Menschengeschlechte, sondern auch jedem Volke und jedem einzelnen Menschen für alles Thun und Lassen treue Rechnung hält, und daß der unendliche Schöpfer aller Wesen nach ihrer Natur auch jenseits Rechnung tragen werde.

Digitized by Google

Ich habe als treuer Pole an der Herstellung meines Vaterlandes redlich gearbeitet, die lange Mühe ist verloren, man halte ich das beschlossene weitere Verderben für schlecht, und das Blut und Elend, das mit süen, müßte einst an und vergolten werden. Darum rufe paar Zeilen an Sie zur Verhinderung alles bevorstehenden Unglücks. Ich konnte es nicht hindern, ohne mein Verderben herbeizuführen; darum hantein Sie als edler Pole und Christ, und verhindern Sie, wenn Sie können, und warte Sie für alle Unordnung Ihrer pflichtschuldigen Thätigkeit verantwortlich. Lesen Sie es in Gedenken allen Garten mit. Um Ihnen die Deutlichkeit und Wahrheit meines Schreibens deutlich vor die Augen zu legen, muß ich der früheren Vorgänge erwähnen.

Louis Filip (Philippe) wurde an uns wortbrüchig, von ihm war die Herstellung Polens nicht zu hoffen, und da er durch Aufopferung des großen Frankreichs zum Throne gelangte, so wurde das Interesse Frankreichs verlor, durch Wortbrüchigkeit an England sich tief verschuldete, daher über seine eigene Ehrenhaftigkeit den Stab gebrochen hatte, so hielten wir es für unsere Pflicht, im Interesse unseres Vaterlandes an seinem Sturze mitzuarbeiten. Die Folgen liegen der Welt vor Augen.

Nun hatten wir im Vereine mit der französischen und italienischen Propaganda, dann mit deutschen guten Mich, für uns zu arbeiten. Was in Italien geschah, wie trefflich Pia nono in unsere Hände arbeitete, und was die Folgen waren, wissen Alle. Der Schrei wegen Wiederherstellung unseres geliebten Vaterlandes ging durch ganz Deutschland; wie schändlich wir getäuscht waren, zeigen alle unglücklichen Erfolge

In der Jugend der studirenden Jugend und den von dem Staatswesen nicht verfahrenden denselben zugestellten Medizinern, Apothekern, Barbieren und sonstigen Leuten, dann den vielen die Technik studirenden Gesellen und unweisenden Kindern fanden wir herrliches Material zu unserem Zwecke, um in Oesterreich die Republik vorzubereiten, und in den Mißgriffen der Ungarn und der Regierung in Böhmen vortrefflichen Zunder zur Zerstörung der ganzen Oesterreichischen Macht mittelst Nationalidien. Um die Jugend für unsere Zwecke zu gewinnen, brauchten wir außer unseren nationalen Studenten einige gestreiche aber schlechte Patrioten Oesterreichs, die wir in G.... a und Häfner fanden, die für Geld feil waren, und trefflich mit Verwegenheit und Muth arbeiteten, weil die Bezahlung gut war. Die Folge dieser Bemühungen und Geldopfer war: daß in die Studienzeit mit Feuereifer die Absichten eingingen.

Wir verdächtigten erst die Reichen, die Geistlichen und alle Aristokraten, endlich alle Minister. Ihr habt Alle, was trefflich die guten Jungen und der geworbene Anhang Alles in's Werk setzte, Minister und Militärkommandanten ab- und einsetzen u. s. w. Dieß gab Gelegenheit, die Reichen und Aristokraten zu verdächtigen, daß sie absichtlich sogenannte, um den Volksmann Gründe zu entgehen, und unsere guten Jungen freuten dieß in ganz Wien aus, und Alles glaubte an Verrath.

Nun brauchten wir aber tüchtige Hände. Zur Erreichung dieses Zweckes gingen wir den Weg, den wir in Paris eingeschlagen hatten; wir setzten nämlich den ersten Grundsatz der National-Oekonomie: „daß sich der Werth der Waare nach der Größe der Nachfrage richte," geradezu um; dieß verstehe und verstand kein Student; es scheint, daß sie von Nationals-Oekonomie nichts wissen; die guten Jungen liefen in ihrer Gutmüthigkeit, die armen Leute glücklich zu machen, der Weisung gemäß, zu der rohesten Klasse, zu Zimmer- und Bauleuten, kaum zu den Maurern. Ihr habt Alle mit eigenen Augen gesehen, daß sie Tausende zusammenbrachten, den mit Fahnen ziehenden Arbeitsleuten kein Vorsteher eine Bitte abschlug, weil er Gewalt fürchtete, — und der gar ganz und eingeschüchterte Mensch fürchtet bewaffnete Alles.

Die natürliche Folge war die Entlassung der Bauleute und sonstigen Arbeiter; so ging es weiter mit Tischlern und allen Arbeitern.

Ihr habt das Alles selbst gesehen. — Hierdurch erwarben unsere getreuen Gehilfen im Zerstörungswerke, nämlich die guten Jungen, Gelegenheit, durch Führung der brodlosen Arbeiter zu Ministern, zum Magistrate u. s. w. in den Augen des Pöbels unendliche Verdienste. Die natürliche Aufmunterung hiezu leistete wenig, weil die guten Wiener selbst viel beitragen (Vielleicht liefere ich seiner Zeit ein Verzeichniß dieser Gutthäter.)

Da nun das Material gesammelt war, durch Stockung des Handels und der Gewerbe allgemeines Unbehagen eingetreten ist, so hat unser Komité zu Paris, im Einvernehmen mit den hiesigen Propagandisten, den Plan entworfen, durch zu Paris, Berlin, Darmow, Wien, Frankfurt, Berlin und in den italienischen Städten auf den 15. Mai 1848 festgesetzt. Die Bedingungen der Sturmpetition wurden hier entworfen, und so gestellt, daß solche nicht angenommen werden konnten, oder, wenn solche angenommen werden, die Regierung in unsere Hände geliefert ist, als 1) eine Kammer, und 2) Unterordnung des Militärs unter die Bürgergarde rc. Wir glauben an die Nichtannahme, und glauben an eine blutige Reaktion und die daraus hervorgehende Verdächtigung der Regierung, und den Abfall aller Provinzen. Wir wurden getäuscht, der Kaiser bewilligte Alles, entzog sich aber der Gewaltherrschaft durch die Flucht.

Die Reaktion trat ein; die Provinzen wurden treuer denn je; selbst Wien kehrte um. Ein Mißgriff des Ministeriums gibt uns Gelegenheit am 26. Mai 1848; was geschehen, wissen wir Alle.

Alle Lügen und Kunstgriffe wurden benützt, die Nationalgarde und das Volk zu täuschen.

Da das Militär abgezogen war, meinte ein Mitglied von uns, die Barrikaden müßten errichtet werden, weil Windschägrätz, der Verhaßte, im Anzuge sei. Daraus wurden die guten, guten Diener gleich, daß er mit 3000 Mann, dann mit fünf Regimentern, endlich mit 300.000 Mann im Anzug wäre; ich hörte alle Versionen, und die ganze Stadt wurde verbarrikadirt. Die Bedingungen der Petition, Abschaffung des Kaffees binnen acht Tagen, Verbannung des Grafen Hayos, Montecuculi u. A. ist angeordnet, die Entfernung des Militärs bewilligt — Nun fehlte uns nichts, als die Entlassung des wegen Ausbruf der Republik verhafteten Hafner, damit das Volk sich überzeuge, daß zum die Republik Autrauenden nichts geschehen dürfe, u. s. w.

Ihr könnet viele Mitwirkung nicht schließen, ohne eine kleine Bemerkung beizufügen. Oesterreich kann nicht hoffen, die Liebe der polnischen Restaurationspartei zu gewinnen, und kann dieselbe wissen, weil sie der Anhänglichkeit des Volkes, also von Millionen freigewordener, dankbarer Menschen gewiß ist; Oesterreich muß, kann und wird jene Partei niederhalten, und hat eben kann am wenigsten von ihr zu fürchten, wenn dieselbe, wie jetzt in Ungarn, mit den Schwerte in der Faust auftritt; — wir wenigstens begegnen dieser Partei lieber auf dem Schlachtfelde, als wenn sie in den Salons der Gouverneure und Minister Loyalität heuchelt, und mit Weltmuth von ihren großen materiellen Verlusten erzählt, welche unseres Wissens dieselben nur an Bezahlung der Steuern an den Staat, wie aber an Champagnergelagen zu Anlaß wahrer oder falscher Nachrichten von Anfällen der kaiserlichen Armee, und eben so wenig an reichen Geschenken für Errichtung der Legionen in Ungarn und Polen, geleistet haben. Die Weltgeschichte ist parteiisch, aber gerecht in ihren Aussprüchen, und läßt sich auch vom tollkühnen Muthe eine Zurückwahne ihres weltgeschichtlichen Verdiktes nicht abringen; sie hat das Todesurtheil über den Staat Polen gefällt und besiegelt, und wir können manchen rüstigen Kämpfer für eine verlorene Sache nur bedauern, und ihm die Asche der neuen Geschichte zeigen, sie und lehren, daß der Sieg noch nie bewiesen hat, daß er Fahnen gestellt war, unter welchen jene Partei gefochten; der polnische Unabhängigkeitskrieger muß mit dem Dichter sagen: „Wo ich nicht bin, ist das Glück!"

Deutschland.

Württemberg. — Der Schrößische Merkur enthält nachfolgende für die jetzigen Verhältnisse Württembergs sehr bezeichnende Erklärung des Ministeriums: „Stuttgart, 30. April. Das mit großer Einmüthigkeit kund gegebene Verlangen des württembergischen Volkes, daß die ganze deutsche Reichsverfassung von der Staatsregierung sofort möge anerkannt werden, ist durch die Entschließung Sr. Maj. des Königs vom 25. d. M. erfüllt worden. Nachdem nun dieser für die Einheit, Freiheit und große Deutschlands sich hohe Zweck gesichert, wenden sich die Unterzeichneten, die sich bewußt sind, nach bester Einsicht und gewissenhafter Ueberzeugung gehandelt zu haben, an ihre Mitbürger mit der ernsten und dringenden Mahnung, nunmehr ihrerseits dahin zu wirken, daß das Volk ebenso, wie durch lebhafte Empfänglichkeit für die große Sache des Vaterlandes, auch durch treues Festhalten an Gesetzlichkeit und Recht sich ehre. Mit Bedauern, aber — wir sind im Stande und Ueberzeugung gehöre — ohne Zögerung und mit aller Festigkeit werde das Ministerium ungesetzlichen Bestrebungen entgegenreten, welche, hervorgegangen etwa aus dem Wahne, die Freiheit über die Grenzen des Landes- und der Reichsverfassung hinaus auf gesetzwidrige und gewaltsame Weise erweitern zu können, die wahre Freiheit nur beeinträchtigen, die gesunde Entwicklung stören, das Vertrauen untergraben, den Wohlstand des Landes zerrütten müßten. Darauf glauben sie Mitbürgern, das württembergische Volk noch besonders aufmerksam machen zu müssen, wie die Ereignisse der neuesten Zeit hinlänglich gezeigt haben, daß sich der vernünftige Volkswille auch in der konstitutionellen Monarchie verwirklichen lasse. Ebendeßhalb aber machen die Gegner derselben eine falsche Rechnung, wenn sie meinen, die bewaffnete Macht Württembergs, bestehend Heer und Bürgerwehr, werde sich zu Gunsten der Empörung, der Umregelung und Umsturzes bestehender Rechtsverhältnisse zu unterstützen. Die Regierung darf sich vielmehr der Ueberzeugung hingeben, daß der weit überwiegende Theil des Volks, Bürgerwehren und stehendes Heer mit inbegriffen, stets bereit sein werde, die öffentliche Sicherheit, die Ordnung und das Recht gegen gesetzwidrige Partei-Unternehmungen standhaft zu vertheidigen. Die Departementsvorstände: Römer. Roser. Duvernoy. Schmidlin. Rüpplin. Goppelt."

Königr. Sachsen. — Dresden, 30. April. Auch unsere Kammern wurden so eben aufgelöst, mit einem Manifest an das sächsische Volk, das ausspricht: „Das Ministerium kann nicht glauben, daß es so vertreten sein will." „Aber — wird beigefügt — auch das Zustandekommen wahrer und dauernder Einheit und Freiheit des deutschen Volks wird bei dem Ministerium wahrlich keine Wiederstand finden."

Leipzig, 29. April. In einem großen Theile von Deutschland hat die alle Elemente des Staatslebens durchdringende Gährung nun schon ohne bestimmten Uebergang zur Abklärung so lange angehalten, daß dieser Zustand von Unentschiedenheit nachgerade anfängt, unerträglich zu werden. Die Folge davon ist erhöhte Anspannung von Seite der extremen Bewegungspartei und vielfach Erschlaffung bei den konservativen Elementen in einem Grade, der sie auf falschen Gründen zum Schweiße jener werden

Digitized by Google

lügt. Denn die Sprachverwirrung ist allerdings so weit gediehen, daß man den Vereinbarungsgrundsatz in der deutschen Frage einen „schrossen“ schilt und unverhohlen dagegen an die Massen appellirt. Diese werden auch sehr bereit sein, ihre Kreischaaren zu stellen. Die Hanauer haben sich bereits zum Schutze der Frankfurter Versammlung erboten, und statt wie im Sept. v. J. Oesterreicher und Preußen von Mainz zu rufen, wird man die zu Gnaden gekommenen Männer von der Pfingstweide verscheuchen. Trat damals das Nationalmilitairium der Bewegung entgegen, so kann man es jetzt auf andere Weise versuchen zu wollen. Denn unverhohlen predigen seine Frankfurter Schleppträger, daß es ehrenvoller sei, mit der Revolution va banque zu spielen, als sich besonnen und würdig zum Rothwendigen zu vereinigen. So spricht es doch gerade heraus, die ihr statt dessen die Agitation schüren lestt und drohend auf den gedemüthigten Würtembergez zeigt: Wir wollen Republik! Denn zu Andern führt durch Bürgerkrieg und nicht abzusehende Dramsale diese Bahn nicht, auf welchem der Märzverein die Fahne vorträgt. Vielmehr ist es unsere Aufgabe, mit aller Kraft dahin zu wirken, daß die politische Bewegung in Deutschland nicht zur Nachäfferei der französischen herabsinke. Denn dahin neigt sie, seit der berüchtigte Grundsatz: Der Zweck heiligt die Mittel, in Frankfurt adoptirt wird. Seine Wirkung wird ausgesprochen, wenn man ihn umkehrt.

Preußen. — Berlin, 29. April. Die Linke der zweiten Kammer hatte vorgestern gleich nach beendigter Session eine geheime Sitzung, in welcher sie über die Niedersetzung eines Wahlkomités für die künftigen Wahlen berieth. Auch die Deputirten der verschiedenen Provinzen traten besonders zusammen. Eine angesetzte große Abendsitzung wurde wegen des Tumults unterlassen. Die Abgeordneten haben die Absicht, sich zu halten, binnen 24 Stunden Berlin zu verlassen. Die Linke war gestern Morgen in der Konversationshalle versammelt; indeß ließ der Polizeirath Minker das Lokal räumen und demnächst schließen. Es soll in den nächsten Tagen nicht wieder geöffnet werden. Rodbertus wird sich heute nach Frankfurt begeben und noch andere Deputirte beider Kammern werden ihm dahin folgen. Es heißt auch, daß mehrere Verhaftsbefehle gegen Steuerverweigerer, so wie gegen einige sogn. gröbrige Berliner Abgeordnete, ausgefertigt seien. Vielleicht hängt dieß mit dem Entschluß zusammen, den das Ministerium gefaßt haben soll, den Prozeß gegen diejenigen Steuerverweigerer, welche zugleich für die Ausführung des Beschlusses thätig gewesen wären, mit aller Kraft fortzusetzen. (B. N.)

Eine Korrespondenz der Ztg. aus Berlin vom 28. erzählt: Gestern versammelten sich gegen Abend viele Menschen auf dem Schloßplatze; unter ihnen befanden sich auch mehrere Soldaten. Etwa um 7 Uhr kamen einige Offiziere aus der benachbarten Kaserne des Regiments Kaiser Franz herbei und besahen den Soldaten, den Platz zu verlassen. Mehrere der Umstehenden nahmen dieß übel und belehrten die Offiziere diese sogen. Degen, wurden aber mit Schimpfen und Lärmen aus dem Platze hinausgedrängt und zum Theil bedeutend mißhandelt. Kaum gelang es ihnen, sich nach der nahen Kaserne zurückzuziehen. Von hier aus rückte nun eine Kompagnie Grenadiere auf den Platz und ergriff, von Volksmassen umdrängt, jene unselige Musikcorps, welche auch im vorigen März die blutige Emeute allmälig in eine Revolution verwandelte, sie schoß nämlich mit scharfen Patronen in die Luft und traf dabei mehrere ganz Unschuldige. Es wurde eine Frau, welche sich unter den Kolonaden auf der Spittelbrücke befand, durch den Leib geschossen und blieb auf der Stelle todt. Noch zwei andere Personen wurden erschossen und mehrere verwundet. Dieser Vorfall erregte natürlich eine gewaltige Aufregung, und die Volksmassen auf dem Dönhofsplatz wurden immer dichter. Das Militär erhielt ebenfalls die Ordre zur Vertheidigung; zugleich aber traf der Befehl ein, nur im Nothfalle zu schießen. Die Ausführung dieses Befehls schien nicht ganz leicht zu sein, denn noch eine Stunde später hörte ich einen Offizier sehr lebhaft rufen: „Nicht schießen, Hahn in Ruh!“ Daß auf dem Dönhofsplatze versammelte Volk wurde nun durch wiederholtes Rühren der Trommeln aufgefordert, sich zu entfernen. Diese Aufforderungen fruchteten aber nicht, sondern wurden nur durch Schreien und Pfeifen erwidert. Nun durchzogen breite Züge Soldaten mit gefälltem Bajonnet den Platz und entfernten so allmälig die vor ihnen weichenden Volksmassen. In der Leipziger Straße waren zwei Barrikaden errichtet worden, sie wurden aber verlassen, als Soldaten anrückten, und bald zerstört. Etwa um 9 Uhr trieb eine Kavalleriepatrouille einen Volkshaufen vom Dönhofsplatze über die Spittelbrücke nach dem Spittelmarkte vor sich her. Auf dem Spittelmarkte und der angrenzenden Heumarktstraße drängte sich jetzt das Volk besonders dicht zusammen. Man häufte die Fässer des dortigen Fischmarktes übereinander und zündete sie an. Vom Dönhofsplatze rückte nun Infanterie derthin und gab darauf bald mehrere starke Salven, so daß Jedermann meinte, die Märztage seien bereits vollständig erneut. Später aber wies sich aus, daß durch diese Salven Niemand beschädigt worden war, die Soldaten also wahrscheinlich blind geladen hatten. In Folge Dessen hatte die Aufregung, welche um 8 Uhr sehr stark gewesen war, einige Stunden später sich sehr ermäßigt. Um Mitternacht war die Ruhe äußerlich vollkommen hergestellt. Das Militär hat alle Zugänge zum Dönhofsplatze und den benachbarten Straßen abgesperrt. Die Nacht ist ohne Störung der Ruhe vorübergegangen.

Frankreich.

• **Paris**, 28. April. Die bevorstehenden Wahlen haben alle Parteien zu der lebhaftesten Thätigkeit angetrieben. Alle Mittel und Hebel werden von ihnen in Bewegung gesetzt, um wo möglich durchzudringen. Ganz Frankreich gleicht wieder einmal einem großen Bienenkorb, der ein schwärmen will. Die sozialistische Partei gefällt sich darin, auf offener Straße zu predigen, was da und dort zu mitunter zahlreichen Versammlungen, z. B. an dem Thore von St. Denis, in der Vorstadt St. Denis, dem Thore St. Martin u. s. w. Anlaß gibt. Die Regierung duldet indeß diese Versammlungen unter freiem Himmel nicht, und treibt sie deßhalb durch Truppen auseinander. — Im „Steele“ liest man mit Verwunderung, daß eine Partei aus Mitgliedern des Bergés, Sozialisten und Mitgliedern des allgemeinen Wahlkomités beschlossen habe, trotz des Gesetzes Zusammenkünfte zu halten, ohne sie vorher anzuzeigen, daß sie der Polizei Widerstand zu leisten gesonnen u. s. f., eine Neuigkeit, die schwachen Gemüthern viel Furcht einflößen wird. — Hr. Napoleon Bonaparte erklärt in seinem Blatte „la Liberte,“ daß ihm der bekannte Brief seines Vetters des Präsidenten erst einige Tage später zugekommen sei, als er im „Memorial Bordelais“ gestanden. Ferner, er habe von Madrid aus seine Demission von seinem Posten als Gesandter eingereicht gehabt, bevor er von dort abgereist sei. Man will wissen, daß Hr. Napoleon Bonaparte mit der französischen Expedition nach Civita Vecchia nicht einverstanden sei und deßhalb seine Entlassung gegeben habe. — Heute Morgen war hier das Gerücht verbreitet, als sei ein zweites französisches Geschwader mit 7000 Mann an Bord nach Genua bestimmt, um dort bis zum völligen Abschlusse der Friedensunterhandlungen zwischen Oesterreich und Sardinien zu verweilen. Vor zwei Tagen hat nämlich der sardinische Geschäftsträger eine Note seiner Regierung dem hiesigen Minister des Auswärtigen überreicht, in der abermals um die Vermittlung Frankreichs und Englands nachgesucht wird. — Nachrichten aus Savoyen zufolge scheint die sardinische Regierung Besorgniß für die Aufrechthaltung der Ruhe in dieser Provinz zu hegen. Sie schickt ein kleines Heer nach Savoyen. Chambery allein erhält 6 Bataillone und 8 Stück Geschütz zur Besatzung. Auch die Izereinie soll militärisch besetzt werden.

Paris, 28. April. Der 4. Mai soll sehr festlich begangen werden. Die Regierung hat hiezu von der Nationalversammlung einen Kredit von 200,000 Fr. verlangt. Das Uebrige trägt die Stadt. Der Minister des Innern hat in diesem Sinne ein Kunstschreiben an alle Präfekten erlassen, worin er denselben aufträgt, sowohl die kirchlichen als weltlichen und militairischen Behörden zu dieser Feier beizuziehen. In allen Kirchen soll das Tedeum gesungen werden, die Nationalgarde rückt aus u. s. w. 5%, 88.20; 3%, 56.60.

Spanien.

• **Madrid** 23. April. Der französische Gesandte hat auf sehr französische Weise Abschied genommen. Weder bei der Königin noch bei der Königin Mutter hat er sich verabschiedet. Nur dem Konseil-Präsidenten und dem Minister des Aeußern hat er Abschiedsbesuche gemacht! — Der Militairgouverneur und der Bürgermeister von Barcelona haben sich gestern geschossen. Beide schossen jedoch in die Luft. Es hat gereicht. das ist genug. Nach den letzten Berichten des Generals Concha geht der Catalonische Feldzug zu Ende. Die Aufständischen sind von den Truppen der Königin völlig eingeschlossen und ziemlich entmuthigt.

Nachschrift.

☞ München, 2. Mai, Mittags. So eben erscheint vom Königlichen Gesammt-Staatsministerium eine von gestern datirte Bekanntmachung, welche, wir sind dessen fest überzeugt, überall freudigen Eindruck machen wird. Sie tritt entschieden gegen die von Uebelgesinnten hervorgerufene Ansicht auf, als beabsichtige die Regierung eine Zurückführung der vormärzlichen politischen Zustände in Deutschland und Bayern, und sichert zu 1) gesetzliches Halten und Erfüllen aller Verheißungen der königlichen Proklamation vom 6. März 1848 und der daran sich reihenden Thronreden und Landtagsabschiede; 2) ernstliche Thätigkeit für baldige Vollendung der deutschen Gesammtverfassung, und für die Ausbildung der inneren Zustände Bayerns nach den Bedürfnissen der Zeit; 3) die Grundrechte des deutschen Volkes sollen dabei zur Richtschnur dienen, die wenigen all nachtheilig für das Land von ihr erachteten Punkte in einer Vorlage an die Kammern bezeichnet werden; 4) Festhalten an der Verfassung und den Gesetzen des Landes, aber auch Aufrechthaltung der Herrschaft der Gesetze durch alle ihr zu Gebot stehenden Mittel. Der Schluß lautet: „Ohne gesetzliche Ordnung ist weder Freiheit, noch Wohlfahrt eines Volkes denkbar. Darum fordert die Regierung das bayerische Volk auf, in diesen Tagen der Prüfung durch gesetzmäßiges Verhalten seinen Sinn für die wahre Freiheit zu bethätigen.“ (Morgen das Aktenstück selbst.)

☞ Die preußische Regierung hat durch ein Schreiben vom 28. an ihren Bevollmächtigten bei der provisorischen Centralgewalt noch einmal der Nationalversammlung zu Frankfurt die Hand zur Vereinbarung der Verfassung mit den Regierungen geboten. (Morgen d. Aktenstück.)

Berichtigung. In unserem heutigen Hauptblatte ist auf der ersten Spalte Z. 21 v. O. zu lesen „annehmlicher“ statt „unerklärlicher,“ und auf derselben Spalte Z. 45 v. O. „ihnen statt „ihren.“

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Außerordentliche Beilage zur Neuen Münchener Zeitung.

Mittwoch, 2. Mai 1849.

Deutschland.

Bayern. — **München**, 1. Mai. Der konstitutionell-monarchische Verein für Freiheit und Gesetzmäßigkeit hat an den Magistrat und die Gemeindebevollmächtigten von München für seren ehrenvolle würdige als feste Haltung in den letzten Tagen folgende Adresse gerichtet:

„Hoher Magistrat rc. Die würdige Erklärung des Magistrats und der Gemeindebevollmächtigten München, welche dieselben gegenüber den Angriffen einer übrigen Partei erlassen haben, hat die Billigung aller wohldenkenden Vaterlandsfreunde gefunden. Wir können nicht umerlassen, auch unsererseits zu erklären, daß nicht der geringste Grund zu einer Mißtrauens-Adresse gegeben war, daß vielmehr die heiteren ehrenswerthen Gemeindebehörden vollkommen der ihnen vorgezeichneten Stellung gemäß gehandelt haben. Wir verbinden hiemit unsern tiefgefühlten Dank für die feste Haltung, welche Magistrat und Gemeinde-Bevollmächtigten dem unbesugten Andringen unbegründeter Zumuthungen entgegengestellt haben, und bitten dieselben inbesorgt ruhig auf der gesetzlichen Bahn zu beharren, welche die Ruhe der Hauptstadt und das Walten gesetzlicher Freiheit zu sichern vermag. In ausgezeichneter Verehrung rc. München, 29. April 1849."

Schleswig-Holstein. Kolding, 24. April Morgens. Es ist heute furchtbar hier aus, denn mehrere Stunden wogte der heftige Kampf hier hin und her in den Straßen des kleinen Städtchens. Viele Häuser sind ganz oder zum Theil abgebrannt, andere völlig von Kugeln durchlöchert oder Wände und Thüren eingeschlagen, kann am 20. wurde viel von den dänischen, gestern von unsern Jägern aus den Fenstern geschossen. Auf den Straßen liegen viele Todte, besonders dänische Husaren, von Kugeln zerrissene Pferde, zerrümmerte Wagen. Kurz, die ganze Schreckbilder einer Schlacht sind hier in zusammengedrängt. Dazwischen werden Verwundete die sich laut klagen, herumgetragen. Gefangene eingebracht, erbeutete Pferde zusammengekoppelt. Unser Verlust, so viel er bis jetzt hier übersehen läßt, beträgt an Todten und so schwer Verwundeten daß sie nicht in ihre Reihen einreten können, nahe an 350 Mann, die Dänen haben wohl das Doppelte verloren. Besonders ihre schönes serländisches Husarenregiment ist schrecklich gelichtet, und mit dem größten Muthe, den man auch am Feinde anerkennen und ehren muß, fochten diese Führen, gutberittenen Reiter, die sich auch im vorigen Jahr schon so ausgezeichnet haben, mitten in die flammensprühenden Reihen unserer Infanteristen herein, größtentheils eine Beute der sicheren Kugeln derselben. Von unseren Truppen haben namentlich das neunte Infanteriebataillon und das zweite Jägerkorps, die anfangs es faßt allein mit dem vierfach überlegenen Feinde aufzunehmen hatten, gelitten. Verhältnißmäßig haben alle unsere Soldaten in dem Gefechte waren, einen Muth, eine Zuversicht und Kühnheit, was sich bei den jungen Truppen so selten ist, eine Kaltblütigkeit bewiesen, wie sie nicht größer sein konnten. Die Stärke der Dänen hat nach der Aussage der Gefangenen 18,000 Mann betragen. Von 5 gieren sind viele in unserer Gewalt, denn fast das ganze 13te Infanteriebataillon, aus Nord-Schleswigern bestehend, hat sich ohne Widerstand ergeben, und die Soldaten desselben singen jetzt laut frohen Muth „Schleswig-Holstein meerumschlungen." Ueber alle diese Vermuthung weht, sustig vom Ostwind gehißt, unser schwarz-roth-goldenes Banner. Dasselbe ist wiederholt in Gefahr gewesen von den Dänen genommen zu werden, aber mehrere Soldaten und Führer des 2ten Jägerkorps haben sich, mit den Hirschfängern an den Büchsen um sich haurend, mitten in das Gewühl der Feinde gestürzt, ausrufend „solange Leben haben, sollen deutsche Farben nicht in feindlichen Händen fallen." Ueberhaupt könnte man ganze Seiten mit Szenen des Heldenmuthes und der Vaterlandsliebe unserer Soldaten, wie auch des Generals Bonin und seiner Umgebung, anfüllen. (A. Z.)

Oesterreich. Wien, 27. April. Baron Puchner ist mit seinem Korps in Temesvar. Dem hatte eine starke Abtheilung seiner fortwährend vermehrten Truppen nach Karansebesch gesendet, welche den Eingang nach Siebenbürgen durch diese Seite vertheidigt. Die Serben und Kroatien sollen schon Zombor genommen haben und von dort Theresiopel und Baja bedrohen, von der andern Seite halten sich die Ungarn noch bis Peterwardein. Hier will man wissen, daß Bem zugleich mit 30,000 Mann gegen Oberungarn marschiet, um einen Einfall in Galizien und Polen, Dembinski, dann nach Posen zu versuchen, doch kann ich an einen so abenteuerlichen Plan nicht glauben. Viel wahrscheinlicher wäre das Gerücht, daß Dembinski den Versuch machen wird, durch Pohlnisch die Grenze zu passiren und bei Teschen dann in Galizien einen Aufstand zu erregen. Doch hiezu wäre es unumgänglich nothwendig früher das Vogel'sche Corps zu schlagen welches in Ungarn bereits eingedrückt ist, da General Benedek den 22 April in Kömark, General Vogel in Eperies war, während am 17 April weder in Miskolcz noch in Almásonbat Insurgenten waren. (A. Z.)

Wien, 28. April. Die Insurgenten wollen den Uebergang auf das rechte Donau-Ufer mit aller Gewalt erzwingen. Den 26. April versuchte Görgey, unter dem Schutze seiner Kanonen, verstärkt durch Geschütze von großem Kaliber aus Komorn, bei Asch, eine Meile unter der Festung, sämmtliche Brücke zu schlagen, eben so oft wurde er von dem kaiserlichen Geschütz daran gehindert. Die Festung Komorn wird von rechten Ufer noch immer beschossen. Ujvárburg ist ruhig, und von kaiserl. Truppen belegt, doch hört man von daß eine Insurgenten-Abtheilung über Neitra, Freistadel bei mährischen Grenze sich nähern wolle. Bei Odenburg wird ein Lager für 6000 kaiserlicher Truppen bereitet, verwirklicht uns das Weiterschr Korps zu verstärken, welches noch immer um Raab, Gyngyös und Aesch sich konzentrirt. Alle Dampfschiffe bei Pest sind auf Ofegg gesendet worden, um unter den Kanonen dieser von kaiserlichen Truppen besetzten Festung den Uebergang des Kampfes abzuwarten. Dieselben sind bei dem letzten Kriegsdampfboot „Schiff" eines 25 Pfünders mit Glück ohne Schaden angelangt, daher die hier aus öfter ausgesprengte Nachricht die Wegnahme des letzteren unbegründet ist. Ofenpest bestimmt lautet die Berichte über die gänzliche Räumung und unsere sächsen Donau-Ufers von den bei Földvar vor gestanner Zeit übergesetzten Insurgenten. Gründlicherdurung ist ruhig, und Jellachich steht mit seinem Korps zwischen Tolna. Szemaklikh wird er bei Ofegg über die Donau gehen und, wie in Innen vor acht Tagen schrieb, den Befehl über das österreichisch-serbische Korps übernehmen. Mit dem Einmarsch der Russen wird es nun ernst. Heute soll man zwei russische Dragoner, begleitet von Ungarischen, durch die Gassen Wiens spazieren. Die Sage daß russische Truppen in Lundenburg vor gar auf dem Marchfelde mit der Nordeisenbahn angekommen wären, ist falsch. Vielmehr scheint es daß sie in diese Gegend nicht kommen, sondern von Teschen über Jablunka in das Jaroslauer Komitat, dann von Krakau über Dukla in das Saroscher Komitat einrücken werden. Sie sollen die von den kaiserlichen Truppen unterworfenen Theile besetzen, aber an dem Kampf selbst keinen Antheil nehmen. Noch heute erwartet man ein Manifest des Kaisers von Rußland mit der Erklärung daß er keinen Vergrößerungsnach, keine Einmischung in die Verwaltung Oesterreichs, sondern dem Kaiser von Oesterreich nur in der Bestimmung einen Revolution beistehen wolle, welche die Herstellung der österreichischen Monarchie, und die Herrschaft einer Partei bezwecke, die mit dem allgemeinen Umsturz der Ordnung auch sein Reich der größten Gefahr aussetze; er wolle auch in den Donaufürstenthümern keinen ausschließlichen Einfluß erwerben, vielmehr den Fürsten in der Behauptung dieser Provinzen beistehen. Die Kosten des Hilfskorps, welches dem Kommando des Baron Haynau unterzeordnet ist, trägt der russische Kaiser. — Eben erschien beiliegendes 35stes Bülletin: „Der Hr. Feldmarschall-Lieutenant Graf Schlik erstattet aus Pest-Ofen unterm 26. d. M. nachstehenden Bericht: Der Feind hatte seit halb 3 Uhr Morgens auf die Kolonen umgehenden Truppen ein starkes Geschützfeuer und seinen Verschanzungen eröffnet, und entwickelte bei Tagesanbruch unter dem Schutze dieser heftigen bedeutende Streitkräfte. Die Division Feldmarschall-Lieutenant Simunich nahm hierauf die Vertheidigung auf dem Schanzberge mit dem Bajonnet; die Brigade Riebler zwang den Feind Stand zu halten, während die Brigade Montenuovo ihn in Flanke und Rücken nahm, und unter Kommando des Obersten Kleßinger von Auersperg-Kuirassier, unterstützt durch eine Kolonne von vollkommen gelungene Attaque ausgeführt wurde. Sämmtliche feindliche Batterien stellten sogleich ihr Feuer ein, zogen sich zurück, und 5 Dragoner-Husaren wurden mit Beute gewonnen. Das Kuirassierregiment Auersperg und Civallart-Uhlanen griff bei dieser Gelegenheit 2 Dragoner-Husaren und 2 Bataillon Honved so kräftig an, daß letzteres beinahe gänzlich zusammengehauen wurden. Bei diesem Angriff wurde Oberst Kleßinger und ein Rittmeister von Auersperg-Kuirassier, dann Rittmeister Grafen von Civallart-Uhlanen Leutnant Gerlach verwundet. Der feindliche Verlust ist bedeutend gewesen, zog sich jedoch unter dem Schutz der Geschütze Komorns in die Festung zurück. Wien, 28. April 1849. Der landeskommandierende General und Gouverneur-Stellvertreter: Frhr. v. Böhm, Feldmarschall-Leutenant." (A. Z.)

⊙ Wien, 29. April. Bis gestern Abend hatte man noch keine bestimmteren Nachrichten von der Ankunft russ. Truppen auf österreichischem Boden; doch war man derselben von Stunde zu Stunde gewärtig. Das Manifest des Kaisers Nikolaus war noch nicht in den Händen Jedermann, obschon dessen Inhalt, als namentlich gegen die Sicherheit der Ruhe und Ordnung in ganz Europa gerichtet, schon sehr bekannt war. — Ein somit gut unterrichtetes Statt meldet über den bewerkstelligten Einmarsch der Russen: Die russ. Hilfsmacht wird in 4 Kolonnen die Grenze überschreiten; die 1te auf der Wallachei nach Siebenbürgen, die 2te auf der Bukowina und über die Bukowina, die 3te — 20,000 Mann stark — über Lemberg und Tarlau, die 4te von Krakau aus bis Mähr.-Ostrau, ohne Preußen zu berühren, und von hier mittelst der Nordbahn wahrscheinlich noch Presburg. Die den Kolonnen beigegebenen österr. Offiziere sind bereits ernannt. — Die russ. Hilfsmacht ist lediglich zur Reserve bestimmt. Sie kömmt daher vorerst gar nicht in's Gefecht, sondern wird auf dem Marschfeld und am Presburg ein Lager beziehen. Dem Gerüchte, daß die Wiener Besatzung durch Russen ersetzt würde, ist mit Bestimmtheit zu widersprechen. So viel weiß man mit Gewißheit, daß Russen bereits in Teschen einquartirt wurden. — Graf Stadion ist fortwährend sehr leidend, und zwar sind die Gehirnorgane betreffend afficirt. Man erinnert sich jedoch, daß der Graf sich schon zur Genüge von seiner einer heftigen Krankheit durch übermäßige Anstrengung zugezogenen, sie aber noch derartige

Dr. Fischer ist nach Olmütz berufen und man glaubt daß er das Portefeuille des Ministerium des Innern und nicht das der Justiz übernehmen werde.

Czechien (Oesterr. Schlesien), 26. April. So eben ist ein russisches Hilfskorps hier eingerückt. Es ward, wie allenthalben in Schlesien, von der Bevölkerung freundlich empfangen, denn alles sehnt sich nach friedlichen Zuständen da unser ganzer Handel nach Ungarn darniederliegt. Aus dem angrenzenden Arvaer und Trentschiner Komitat kommen zahlreiche Flüchtlinge nach Schlesien, und diese wie andere Nachrichten geben uns die Gewißheit von der dort durch die Magyaren eingeführten Gewaltherrschaft. Man schätzt das in Oesterreichisch-Schlesien zur Hilfsleistung auf 25,000 Mann. Die Bewohner Schlesiens wie auch die von Mähren sind der Regierung treu ergeben, und die Ordnung wurde, ungeachtet fast alles Militär nach Ungarn marschirt ist, keinen Augenblick gestört. Den militärischen Dienst versieht überall die Nationalgarde. Die Früchte haben durch die Kälte gelitten und stehen nicht zum besten. (A. Z.)

Oesterreichische Monarchie.

Lemberg, 25. April. So eben ist die offizielle Nachricht eingelangt daß die Russen am 19., 20. und 21. April in sechs Kolonnen, unter den Befehlen des Generale Lüders und Engelhardt, in Siebenbürgen von drei Seiten — Hermannstadt, Kronstadt und Maros-Vasarhely — sowie in die Bukowina über Suczawa eingerückt sind. Die letztere Abtheilung hat auf der Straße von Kimpolung und Dorna den Süden dieser Provinz durchschnitten. Sie scheint die Bestimmung zu haben über Bistritz und Neusatz in den Rücken zu kommen, zugleich aber die Bukowina vor dem Rückfluge der Insurgenten zu decken, wenn diese im Süden von Siebenbürgen gedrängt werden. In Folge dieses Einmarsches hat Feldmarschall-Lieutenant Malkowski die festen Stellungen bei Wilow und Dorna, in welchen er die Bukowina gegen einen Einbruch Bems zu decken suchte, aufgegeben und sich über Kotomea nach Radowrna und Delatyn mit seinen ganzen Truppenkorps begeben, um die von Stizgeth und Körösmezö aus der ungarischen Tiefebene herabführende Straße und die Defileen des Pruth-Thales zu besetzen und von dieser Seite den Stanislowower Kreis sicherzustellen. Man sagt mit Bestimmtheit daß die in der Organisirung befindlichen sechsten Bataillone ein Centralkorps bei Lemberg beziehen werden. Diese 13 Bataillone dürften mit der gegenwärtig in dieser Hauptstadt befindlichen Garnison ein Korps von 20,000 Mann Fußtruppen bilden, welche schnell jedem bedrohten Punkte erforderliche Hilfe senden könnten. Die Verlegung des Oberhofmarschalamtes über die kaiserl. Armee in Ungarn hat hier den Beifall aller Denkenden. (A. Z.)

Mailand, 22. April. Feldmarschall Radetzky hat auf die jüngst erwähnte Adresse der preußischen Garde folgende Antwort an Se. kgl. Hoh. den Prinzen von Preußen gerichtet: „Durchlauchtigster Prinz, Großmächtiger Herr! Dem in tiefster Ehrfurcht Unterzeichneten ist eine Adresse zugekommen, welche das Offizier-Corps der Garde an mich und das Heer unter meinen Befehlen richtete, und worin dieses ausgezeichnete Korps mir seine waffenbrüderliche Theilnahme an den Erfolgen ausdrückt, die Gott, dessen Schutz noch nie von der gerechten Sache gewichen, unseren Waffen verliehen hat. An der Spitze dieser Adresse glaubt vor allem der geehrte Name Euer königl. Hoh. sowie jener des Prinzen Friedrich. Gelaubt demnach Höchstdieselben, daß ich den edlen Prinzen, der so lange und ruhmvoll an der Spitze des ritterlichen Gardekorps steht, zum Organ meines dankerfüllten Herzens wählen dürfe, um die Gefühle auszudrücken, womit dieser Beweis waffenbrüderlicher Theilnahme mich und meine Truppen durchdrungen hat. Zwar immer kleiner schmilzt die Schaar zusammen die einst auf blutgetränkten Schlachtfeldern Deutschland Freiheit wieder begründete, aber die Tradition hat das Andenken an diese große Zeit frisch und lebendig unter und erhalten. Sie ist der Boden, auf dem der gegenwärtige Geist der deutschen Heere wurzelt und aus dem er seine Nahrung sog. Nimmer soll der Bund zerreißen, den wir dort geschlossen, wenn auch keiner mehr übrig sein wird von den Männern, die ihn mitgeknüpft, den Kampf für Deutschlands Freiheit. Ja noch einmal hat das preußische und österreichische der Deutschland zum Vaterlande gereicht, als sie mit treuer Hand die Krone ihrer Herrscher deckten, an deren Stufen schon eine wilde Demagogie zerschrend pochte. Könnte je Bruderzwist diese Heere noch einmal spalten, dann ist es auf immer um Deutschlands Größe und Einheit geschehen, denn nicht mit Theorien, nicht mit Reklamationen bekämpft man den innern und äußern Feind, das bewiesst das Land, auf dessen Boden ich jetzt lebe. Doch dahin wird es nicht kommen, solange noch an der Spitze deutscher Heere deutsche Fürsten stehen. Ja Deutschland soll groß, soll frei soll mächtig sein, aber es soll es mit und durch seine Fürsten sein, denn nur durch Eintracht, nicht durch Zwiespalt kann dieses hohe Ziel erreicht werden. Möge das preußische, möge das österreichische Heer das Band sein, das Hohenzollern und Habsburgs Throne ungetrennlich mit einander verbindet, kann werden die Wetterwolken entschwinden, die jetzt noch bedrohend den Horizont unsers deutschen Vaterlandes umhüllen. Auch in unserer Brust schlägt ein stolzes deutsches Herz, und Niemand:n räumen wir das Vorrecht ein, deutscher zu empfinden als wir, aber wir können die Geschichte unserer inneren Spaltungen, wir wollen nicht, daß diese unglücklichen Zeiten sich wiederholen sollen, die nur von deutschen verderblichen Ausgang haben wurden, wie ehemals. Ob Fürstenhetzjagd oder aufgewiegelter Volksgeist und in Bruderzwist und Verderben stürzen, das alle gleich. Empfangen Euer königl. Hoh. meine und meines Heeres Huldigungen, und genehm Höchstdieselben dem edlen Korps, dessen hoher Führer Sie sind, unsern brüderlichen Gruß zu entbieten. Oesterreichs Heer reichen durch mich Preußens tapferem Heere die Hand zum Waffenbund, und fordern es hier im Angesicht Deutschlands auf zum Schutz deutscher Freiheit, deutscher Gesittung und vor allem deutscher Einigkeit durch alle deutsche Treue und Tapferkeit. Hauptquartier Mailand, 17. April. gez. Radetzky, Feldmarschall. An Se. k. Hoh. den Prinzen von Preußen." (A. Z.)

Mailand, 22. April. Der bevollmächtigte kaiserliche Kommissär macht bekannt, daß vom 1. Mai Schatzbillete von 30, 60, 120 x. bis zum Betrag von 70 Millionen Lire ausgegeben und mit 3 Proz. verzinst werden sollen. (W. Z.)

Italien.

Genua, 27. April. Eben trifft hier die Nachricht von der Landung der französischen Truppen bei Civitavecchia ein. (Das Datum fehlt, wie den überhaupt die italienischen Zeitungen das Datum als etwas gleichgiltiges zu betrachten scheinen. Es war wohl der 25. oder 26.) Der Präfekt schickt sogleich eine Estaffette an die Admiralität: Was thun solle? Antwort: Gewalt mit Gewalt vertreiben. — Dazu scheint es ihm eben an Gewalt. — So möge er wenigstens protestiren. Dieß geschah auch. Die Stadt wurde sogleich militärisch besetzt. (Auch aus Neapel erhalten wir Bericht, daß ohne Gerung ein Korps von 6000 Mann neapolitanischer Truppen in die unterworfenen römischen Provinzen, in denen der Gehorsam gegen die Republik bereits aufgehört hatte, einrücken wollte.) (A. Z.)

Großbritannien.

London, 27. April. Die gestrigen Parlamentssitzungen waren auf Irland verwendet. Im Oberhaus ward eine vom Lordkanzler eingebrachte Bill zur Verbesserung der Pachtverhältnisse in Irland ohne Widerspruch zum zweitenmal gelesen. Im Unterhaus erfolgte die zweite Lesung der Bill, welche die Ausdehnung der Dublin-Trogheda-Eisenbahn gestattet mit 46 gegen 16 Stimmen. Lord Jocelin Percy erklärte zur Verbesserung der älteren Armenunterstützungs-Akte für Irland eine Reihe Vorschläge einzubringen, die er in langer Rede entwickelte. So sehr es weder der Regierung noch dem Parlament am guten Willen zu helfen; aber das Uebel ist zu riesenhaft, und alles was jetzt geschieht, erscheint nur als Palliativ. Heels radikaler Plan ein ganz neues Gebäude von Grundherren im Irland zu bringen findet in England nicht und mehr Beifall; aber die Ausführung dürfte mehr als schwierig sein. Unter der elenden Landbevölkerung West-Irlands wüthet der Hungertod im buchstäblichen Sinn. Zudem ist die Cholera in der Zunahme, und hat auch die wohlhabenderen Klassen ergriffen. Der Baronet Sir Arthur Blennerhasset ist seinen Leiden erst vorgestern erlegen; auch weiß man jetzt daß Dr. Crolly, der katholische Primas von Armagh, an der Cholera gestorben. Sein Amtsnachfolger ist noch nicht ernannt. — Graf Clarendon ist nach längerem Urlaub in England, auf das Dubliner Schloß zurückgekehrt. (A. Z.)

Frankreich.

Marseille, 23. April. Gestern Morgen um 10 Uhr hat die Dampffstaffette ihre Anker gelichtet und um 11 Uhr haben alle zur Expedition gehörigen Schiffe den Hafen und Quais verlassen. Der Admiral hat vor der Abreise folgenden Tagsbefehl erlassen: „Soldaten! Der Präsident der Republik hat mich zum Oberbefehlshaber der Expeditionsarmee des mittelländischen Meeres ernannt, diese Ehre legt mir ganz besondere Pflichten auf — eure vaterländischen Gesinnungen werden mir helfen sie zu erfüllen. Die Regierung, entschlossen überall unsern alten und rechtmäßigen Einfluß aufrechterhalten zu sehen, hat nicht gewollt, daß das Uebergewicht des italienischen Volkes von dem Willen einer fremden Macht oder auch der Partei der Minderheit abhängig sei. Sie hat uns die französischen Fahnen anvertraut, um sie auf römischen Boden aufpflanzen als ein Zeichen unserer Sympathie. See- und Landsoldaten! Kinder ein und derselben Familie! — ihr werdet mit vereinten Kräften handeln. Diese Verbrüderung wird euch mit Freude die Gefahren, Entbehrungen und Strapatzen ertragen helfen. Ja wir wir an 6 Tagen steigen, werden wir auf jedem Schritte Denkmäler und Angedenken treffen die eure Sympathien haben werden. Die militärische Ehre empfiehlt die strengste Mannszucht, ebenso wie den Muth. Vergeßt es niemals. Eure Väter hatten das seltene Privilegium den Namen Frankreichs überall wo sie gekämpft, lieggehalten zu sehen. Ebenso werdet auch ihr das Eigenthum und die Sitten der befreundeten Völker zu achten wissen. In dieser Hinsicht hat die Armee hat die Regierung verordnet, daß die Kriegskassiagen sogleich baar entrichtet werden sollen; ihr werdet bei jeder Gelegenheit diesen Grundsatz hoher Moralität zum Maßstab nehmen. Durch eure Waffen, durch euer Beispiel werdet ihr die Würde der Völker zu achten wissen; die Ausschreitungen der Anarchie sowie der Despotismus sind für sie gleiche Drangsale. Italien schuldet euch einst Dank, wie Frankreich sich selbst zu erkämpfen gewußt, Ordnung und Freiheit. Der Oberbefehlshaber Ordinot de Reggio." Das Expeditionskorps, welches man nach Italien schickt, zählt 10 bis 11000 Mann, bestehend aus neun Bataillonen Infanterie, zwei Kompagnien vom Genie, zwei Batterien Artillerie, einer Abtheilung reitender Jäger, Gendarmen und reitender Führer. (A. Z.)

Portugal.

Oporto, 20 April. Karl Albert hat gestern Mittags unsere Stadt betreten. Die Zivil- und Militärbehörden waren ihm eine englische Meile weit, die Garnalhäte, entgegengegangen; die Straßen, durch die er fuhr, waren mit Neugierigen aller Klassen angefüllt. Er dankte für die vom Bischof ihm angebotene Gastfreundschaft, und stieg in der Hofpedaria Pere ab. Der Königin Donna Maria ließ er durch den Zivilgouverneur für die ihm gemachten Anträge danken. Karl Albert beabsichtigt in Oporto seinen bleibenden Wohnsitz zu nehmen (A. Z.)

Verantwortliche Redaktion: Dr. Haller. J. B Vogl.

Digitized by Google

Nr. 104.

Neue Münchener Zeitung.

Donnerstag den 3. Mai 1849.

Abonnements: Vierteljährig 4 fl. Halbjährig 8 fl. Vierteljährig 1 fl. 20 kr.

Expedition: Promenadeplatz Nr. 16. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile ohne deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

Bekanntmachung.

Die Erklärung der Regierung gegen die unveränderte Annahme der von der deutschen Nationalversammlung beschlossenen Verfassung wird von Uebelgesinnten dazu mißbraucht, die Ansicht zu verbreiten, als werde eine Zurückführung der politischen Zustände in Deutschland und Bayern, wie sie vor dem März 1848 gestaltet waren, beabsichtigt.

Eine solche Absicht ist weder in der genannten Erklärung ausgesprochen, noch überhaupt vorhanden.

Die Regierung wird alle Verheißungen getreulich halten und erfüllen, welche in der königlichen Proklamation vom 6. März 1848 und in den sich daran reihenden Thronreden und Landtagsabschieden enthalten sind. Sie wird nach den hierin vorgezeichneten Grundlagen sowohl für die baldige Vollendung der deutschen Gesammtverfassung, als für die Ausbildung der inneren Zustände Bayerns nach den Bedürfnissen der Zeit mit allem Ernste thätig sein.

Sie wird hiebei auch die von der Nationalversammlung beschlossenen Grundrechte des deutschen Volkes, soweit sie es mit ihrer pflichtmäßigen Sorge für das Wohl des Landes vereinigen kann, zur Richtschnur nehmen und die wenigen Bestimmungen derselben, welche sie als nachtheilig erachtet, in einer Vorlage an die Kammern bezeichnen.

Die Regierung wird durchaus nur den Weg gehen, den ihr die Verfassung und die Gesetze des Landes vorschreiben. Sie wird aber auch die Herrschaft der Gesetze durch alle ihr zu Gebote stehenden Mittel aufrecht halten.

Ohne gesetzliche Ordnung ist weder Freiheit, noch Wohlfahrt eines Volkes denkbar. Darum fordert die Regierung das bayerische Volk auf, in diesen Tagen der Prüfung durch gesetzmäßiges Verhalten seinen Sinn für die wahre Freiheit zu bethätigen.

München, den 1. Mai 1849.

Königl. Gesammt-Staatsministerium.

v. Fesaire. v. Kleinschrod. Dr. Aschenbrenner. Dr. v. Forster. Dr. Ringelmann. Dr. v. der Pforden.

Der Generalsekretär:
Ministerialrath v. Penning.

München, 2. Mai.

Der Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, ward ein Assessor extra statum beigegeben, und auf solche der dermalige Ministerialsekretär I. Klasse im Staatsministerium des Innern, August v. Stetten, seinem Ansuchen gemäß versetzt.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 30. April bewogen gefunden, den bisherigen I. Landgerichtsassessor Philipp Koch zu Wernech die eröffnete Landrichterstelle in Königshofen allergnädigst zu verleihen.

Durch allerhöchste Ordre vom 30. April wurde die Forstverwaltung Dinkelsbühl in ein Forstamt umgewandelt und der Forstverwalter Karl Friedrich Wilhelm Fuchs zum Forstmeister daselbst ernannt; der Forstamtsaktuar in Weiden Joseph Pramberger zum Revierförster in Leuchtenberg provisorisch befördert; der zum Rentbeamten in Neuburg v. W. beförderte Finanzrechnungskommissär von Oberdaxern Joseph Yblagger auf Ansuchen von dem Antritte dieser Rentamts, unter Belassung auf seiner bisherigen Stelle, enthoben und zum Rentbeamten an dem genannten Orte der Finanzrechnungskommissär in München, Friedr. Vogl, ernannt.

Se. Maj. der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 28. April allergnädigst bewogen gefunden, dem kgl. Oberbergrath ꝛc. Dr. Johann Nep. Fuchs in Berücksichtigung seiner ausgezeichneten Verdienste im Gebiete der Wissenschaft das Ritterkreuz des königl. Verdienst-Ordens der bayerischen Krone zu verleihen.

Die katholische Pfarrei Dirrlaningen, königl. Bzgs. Dillingen, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrag von 576 fl. 40 kr. erledigt.

Bayerische Verhältnisse.

München, 2. Mai. Was vorzugsweise geeignet ist, das Vertrauen des Volkes in seine Regierung zu begründen, zu erhöhen, das ist: Offenheit und Geradheit in allen ihren Schritten, in ihrer ganzen Haltung, die Bestimmtheit in ihrem Auftreten. Wer selbst schwankt, wird schwerlich den Glauben an seine Stärke erregen; nur eine Regierung, die ein gerechtes Selbstvertrauen zeigt, wird auch des Anschlusses aller Gutgesinnten sich versichert halten können. Die Ereignisse der jüngsten Tage haben den schlagendsten Beweis für die Wahrheit dieser Sätze geliefert. Die Bestimmtheit der bayerischen Erklärung in der deutschen Verfassungsfrage hat zwar das heftigste Aufbrausen der bösen Leidenschaften der Einen, das lebhafteste Geschrei der in ihren heillosen Plänen gestörten Andern zur Folge gehabt: aber sie hat auch den Anstoß gegeben zum innigen Aneinanderschließen aller ruhig und leidenschaftslos die Verhältnisse und Bedürfnisse von Land und Volk Erwägenden, der guten Bürger aller Klassen, der wahren Freunde des Vaterlandes. Sie erkannten aus der offenen Sprache der Regierung, daß dieselbe nichts will, als das Beste Aller, daß sie es ehrlich meint mit dem Volke, daß sie nur die ihr obliegende Pflicht der Wahrung seiner höchsten und heiligsten Interessen zu erfüllen bemüht ist, eine Pflichterfüllung, von der sie sich weder durch das tobende Drängen getäuschter und irregeleiteter Bürger, noch durch die Drohungen übelgesinnter Volksaufwiegler abhalten lassen darf. Was der alte römische Dichter Horaz vom gerechten und beharrlichen Manne sang, dessen Festigkeit weder die drohende Miene des Tyrannen erschüttert, noch der Andrang der Bürger, die ihn zu Schlimmem fortreißen möchten, und der, wenn auch der Erdkreis in Trümmer ginge, lieber unter den Ruinen sich begräbt, als von der Bahn des Rechtes abweicht: das gilt auch von den Regierungen.

Unsere Regierung hat dieß begriffen, und darnach gehandelt. Auch der Inhalt ihrer an der Spitze unseres heutigen Blattes stehenden Bekanntmachung gibt davon Zeugniß. Sie achtet und schützt die Rechte und Interessen des Volkes, trägt seinen gerechten Wünschen und Bedürfnissen Rechnung, wie sie entschlossen ist, auch die Rechte des Thrones und die Herrschaft des Gesetzes zu schützen und zu wahren. Darum wird auch das kernhafte bayerische Volk in allen Gauen des Landes sich um die Banner schaaren, wie dieß in den jüngsten Tagen schon die wackeren Bürger und Einwohner der Hauptstadt gethan, und an diesem festen auf gegenseitigem Vertrauen beruhenden Bunde zwischen Volk und Regierung werden alle Anstrengungen der Uebelgesinnten unmächtig zerschellen.

Digitized by Google

Was wehreren fränkischen Städten, auf Ansbach, Hof, Schweinfurt u. s. w., sind noch, theils von den Gemeindevollegien, theils von März- und sogenannten Volks-Vereinen aufgefordert, an den meisten Orten jenen selbst unter den lebhaften Drängen dazu von Seite dieser Vereine oder ihrer Führer, Adressen an Se. Maj. den König um unbedingte Anerkennung der Frankfurter Verfassung gerichtet worden. Daß die Münchnerische besonders und ihre Führer es auf eine Art Adressensturm abgesehen hatten, in der Hoffnung, dadurch Aehnliches zu erreichen, wie in Württemberg geschah, darüber kann kein Zweifel sein. Der Plan war im Einverständniß mit den Gleichgesinnten in den Deutschen ausgelegt: die Württemberg sollte der erste Stoß geführt werden, dann Bayern an die Reihe kommen. Aber Bayern — wir haben dieß gleich anfangs gesagt — wird den Stoß parieren, hat ihn zum Theil schon pariert, Dank der Festigkeit seiner Regierung, Dank der kräftigen Unterstützung, die ihr von Seite der wahrhaft vaterlandsliebenden Bürger der Hauptstadt, allerdings im wohlverstandenen höchsten eigenen Interesse, als der leitische Moment der Entscheidung kam, geworden worden ist.

Ganz Bayern, selbst die Mehrzahl jener, die für den Augenblick noch im Irrthum befangen, in den Reihen der Gegner fahren, werden einst Tags der Regierung Dank wissen, daß sie die wahren Interessen Deutschlands, Bayerns und jedes einzelnen Bürgers mit entschlossener Hand verwahrhaft vaterlandsliebenden Bürger der Hauptstadt, allerdings im wohlverstandenen höchsten eigenen Interesse, als der leitische Moment der Entscheidung kam, geworden worden ist.

Ganz Bayern, selbst die Mehrzahl jener, die für den Augenblick noch im Irrthum befangen, in den Reihen der Gegner fahren, werden einst Tags der Regierung Dank wissen, daß sie die wahren Interessen Deutschlands, Bayerns und jedes einzelnen Bürgers mit entschlossener Hand verwahrhaft vaterlandsliebenden Bürger der Hauptstadt, allerdings im wohlverstandenen höchsten eigenen Interesse, als der leitische Moment der Entscheidung kam, geworden worden ist.

Man dächte auf Würtemberg. Dort glaubten die gestürzten Konstitutionellen auch Ruhe zu erhalten, wenn nur erst die unbedingte Anerkennung der Frankfurter Verfassung erlangt wäre. Man hat sie dem Kö- nig wirklich abgetrungen. Allein ist sowie etwa die Ruhe und Zufriedenheit in Würtemberg wiedergekehrt? Keineswegs. Jetzt geht ein Tanz — wenn man so sagen darf — erst recht los. Die Demokraten sind nicht die Leute, nach erlangtem ersten Erfolge auf halben Wege stehen zu bleiben. Die unbedingte Anerkennung der Frankfurter Verfassung war für sie nicht Zweck, sondern nur das Mittel zu ganz andern Zwecken. Jetzt wird an Forcierung des Werkes gearbeitet: schon muß das Ministerium Römer, das unglücklich genug war, Bayern selbst in die Hände zu arbeiten, die scharfe Seite ihnen entgegenkehren: seine eigene Existenz ist bedroht. Bayern, erkennt ihr die daraus zu ziehende Lehre? Ihr werdet sie nicht umlernen gehen lassen.

Unsere Leser erinnern sich, daß neulich an allen Straßenecken von München ein die Unterschriften von 24 Bürgern tragender Maueranschlag zu einer Bürgerversammlung auf dem Rathhause aufforderte. Unsere Leser wissen, wie geringen Erfolg jene Versammlung hatte, da nur eine wenig kleine Anzahl von Bürgern dabei erschien, was jedoch nicht hinderte, daß diese kleine Zahl zwei Adressen unterzeichnete und an ihre Bestimmung gelangen ließ. Wir hatten schon damals bemerkt, daß manche der Unterzeichner jenes Maueranschlages selbst darüber betroffen sein mochten, daß ihre Namen an dieser Stelle zu finden. Nun gelangen die ähnlichen Aufschlüsse über die Weise, wie man jene Unterschriften zusammengebracht hatte, zur öffentlichen Kenntniß. Mehrere Betheiligte haben bereits durch öffentliche Erklärungen angezeigt, daß mit ihren Namen ohne ihr Wissen Mißbrauch getrieben worden sei. Besonders charakteristisch aber, und den Maßstab für das Sittlichkeitsgefühl der Urheber mit den Namen Dritter getriebenen Mißbrauchs gebend, ist eine öffentliche Erklärung des Hrn. Kaufmanns Math. Flunger, die wir in einem Lokalblatte heute finden. Sie ist zu bezeichnend für das ganze Treiben, als daß wir sie nicht vollständig hier mittheilen sollten. Hr. Flunger erklärt: „Freitag (27. April) zwischen 1 und 2 Uhr kam Hr. Silberadeiner, Mar Weiß-Exporteur mit und ersuchte mich, ob ich nicht einen Aufruf an den Magistrat unterzeichnen möchte, in welcher derselbe gebeten werde, sich um die baldigste Einberufung der Stände zu verwenden. Das Nothwendige bei diesen Wirren erkennend, stimmte ich allerdings einem solchen Antrage bei, erklärte aber, daß ich zur Versammlung nicht kommen könne, da meine Frau krank sei. Er entwerete, daß diese durchaus nichts mache, und ich nur zu unterzeichnen brauche, und ich unterzeichnete dabei auch auf obige Erklärung. Da übrigens meine Namensunterschrift so schändlich mißbraucht wurde, so erkläre ich hiemit offen, daß ich nicht mit den bekanntgegebenen Gesinnungen derselben Männer einverstanden bin, und verwahre mich feierlichst vor jedem weiteren Mißbrauch meiner erfolglichen Namens-Unterschrift.“

Ein solches Verfahren bedarf keines Kommentars. Eine Sache, für die man solche Mittel nicht scheut, ist an sich schon gerichtet. Wie man hier zu Werke ging, so mag es wohl auch anderwärts gemacht worden sein.

Wir haben heute abermals Briefe aus Franken, welche das schon gestern über die dort bereitende Erregung Gesagte bestätigen. Auch die entschiedene Haltung des „Nürnberger Korrespondenten“ gibt den Beweis, daß dort trotz aller Geschrei's der demokratischen Organe, diese Partei keineswegs so allgemeiner Zustimmung sich erfreut, als sie glauben machen will. Bei den bewaffneten Bürgerkorps von Nürnberg wurde zwar auch eine Adresse an unbedingte Anerkennung der Frankfurter Verfassung unterzeichnet. Aber ein anständiger Theil verweigerte die Unterschrift. Heute, den 2. d., sollte zu Nürnberg auf Einladung der Abgeordneten Hh. Jgn. Prell, Ulrich und Morgenstern eine Versammlung von Abgeordneten der Linken stattfinden. Auf den 6. d. sind die bayerischen Abgeordneten derselben Farbe von ihrem Kollegen, Hrn. Stolzinger nach Frankfurt eingeladen, um sich über das Verhalten, das nach der Weigerung der bayerischen Regierung, die Frankfurter Verfassung anzuerkennen, von ihnen eingehalten werden soll, zu berathen und zu verständigen. Wir sind gespannt darauf, zu erfahren, ob die bayerische Linke es wirklich aus ihrer Würde und der Achtung vor sich selbst verlieren haben wird, jetzt für eine Verfassung sich zu erklären, die einen preußischen Erbkaiser aufstellt, gegen welchen die gesammte Linke mit der ganzen Kammer wie ein Mann Verwahrung eingelegt hatte. Dann möchte man mit Ovid ausrufen: omnia jam licet quae sub nomine regum fiunt. Wir sind gespannt auf die Erklärungen, die diesen feierlichen Erklärungen für unmöglich halten, und nicht eher daran glauben, als bis wir die vollendete Thatsache vorliegen sehen — Zum Schlusse, können wir unsern Lesern die Versicherung geben, daß vorläufig die Pfalz noch bayerisch ist. Die „Speyerer Zeitung“ hat die Lobeslitzung derselben noch nicht ausgeschrochen.

Deutsche Reichsversammlung.

267. Sitzung vom 30. April. Zweifel österreichische Abgeordnete, darunter v. Schmerling, zeigen ihren Austritt an. Eine Erklärung von württembergischen Bevollmächtigten lautet ganz der schon in den Ausgaben mitgetheilten Instruktion gemäß, die württembergische Regierung gebe ihre Zustimmung zu der Verfassung und der Wahl des Königs von Preußen. — Heraus werden die schon bekannten Beschlüsse der zweiten württembergischen Kammer verlesen. Unter den heute angezeigten Eingängen befindet sich eine des „Zeitgemeinungsausschusses“, worin unter anderm: „Die Ueberzeugung der österreichischen Abgeordneten sei nichtig, die Tagsatzung sei ihnen im Rechtsfall lauter als der Reichstag zu gelten und die Verwaltungsordnung des Bundes sei durch Beschluß der Tagsatzung beauftragen.“ Der Reichskriegsminister erklärt hinsichtlich der neulich angezeigten Meldung von Mainlust auf Mainz, daß dieselbe auf einem völlig grundlosen Gerüchte beruhe. Endlich zeigt sich der Handelsminister auf der Tribüne, um die aufgeschobene Rede von Innerbellanzen zu beantworten. Zunächst, was einer Berufung österreichischer Sachverständigen zur vorläufigen Berathung eines gemeinschaftlichen Zolltarifs betrifft, so sei der Zoll von Oesterreich Bevollmächtigte Ende des Jahrs von hier abgereist und bis jetzt vergeblich er oder ein Stellvertreter zurückerwartet. Zwei fernere Interpellationen beziehen sich auf die Marine, auf die eine sehr ausführliche Beantwortung erfolgt. Die Bildung eines Marineministeriums sei, an dem Mangel einer passenden Persönlichkeit gescheitert, so daß es nicht durch Ernennung eines Ministers, sondern durch Ernennung eines Vorstehers möge,“ daß Marineweisen überlassen sei und zwar nur interimistisch. Die ersten Geschäfte seien Unterhandlung mit den Vereinigten Staaten wegen Ueberlassung von Offizieren und Bildung einer technischen Marineschule. Sodann seien eines Antheiles der zukünftig der anwesenden Offiziere des amerikanischen Geschwaders für die Marine vor Verlauf zweier Jahren ihnen möglich irgend etwas Brauchbares hergestellt werden. Auf die Hamburger Flottille übergehend, führt der Handelsminister an, daß es erst jetzt hat gelungen sei, einen kompetenten englischen Marineoffizier zur Beurtheilung ihrer Brauchbarkeit zu veranlassen. Dieser habe ihr ziemlich allen Werth abgesprochen. Recht sprechen die Einzelheiten besonders über die verschiedenen Schiffe genügend haben, z. B. sei die Mannschaft 1 Kanonier, 4 Soldaten u. die übrigen Schiffe sind dem angeführten Beispiele entsprechend armirt. Unerwesentliche Reparaturen seien nöthig gewesen, um sie nur einigermaßen kriegstüchtig zu machen. Die auf sie gewendeten Kosten betrügen bis zum ersten April Allés in Allem ungefähr 450,000 Thaler. Was die Küstenvertheidigung betrifft, so seien schon seit Januar Anstalten zu Küstenbatterien getroffen worden. Bis zum Monat Mai werde die nöthige Anzahl von 80 Kanonenröhren hergestellt sein. Aus der Erklärung über die Herstellung des nöthigen Geschützes geht hervor, daß Anträge an die hannoversche Regierung hierüber eine abschlägige Antwort, an die preußische Regierung eine nicht viel günstigere zu Folge hatten. Eine bre zwei einjeden deutschen Eisenglesereien die es übernahmen, Geschütze zu liefern, hat sehr unglücklich mit einigen gesprungenen Läufen debütirt. Wegen der Anschaffung neuer Kriegsschiffe kam man überein, daß drei große Dampfboote sogleich angeschafft, drei andere Kriegsschiffe in Deutschland gebaut werden sollten. Die drei Dampfschiffe sind wirklich angekauft, zwei davon auf der Weser, und die meisten Armirungsbegenstände bereits in Bremerhafen; das eine bedarf inressen einer bedeutenden Ausbesserung wegen des an der holländischen Küste erlittenen Unfalls. Eine Unterhandlung mit der preußischen Regierung wegen der Armirung von vier preußischen Postdampfschiffen in der Ostsee hat zu keinem wünschenswerthen Resultat geführt. Schimmer noch, als mit der Zahl der fertigen oder zu erwartenden Schiffe sieht es mit ihrer Bemannung und Armirung aus; kein europäischer Staat würde bei dem obschwebenden Streite mit Dänemark seinen Offizieren den Urlaub ertheilt haben, um auf deutschen Schiffen zu dienen, auf ersten Stücken würde sich keiner gemeldet haben, um die sichere Stellung mit ungewissen Hoffnungen zu vertauschen. Man wandte sich daher an die vereinigten Staaten und erhielt die Zusicherung, daß man einem Seeoffizier, der bereit sei in deutsche Dienste zu treten, gern den erforderlichen Urlaub ertheilen würde. Das Kurze und Lange ist aber, daß sich kein amerikanischer Offizier bis jetzt hiezu verstanden hat. An Mannschaft fehlte es nicht so ganz, aber die Disziplin, namentlich auf den Hamburger Schiffen, sei nicht die beste. Der ausentbaltsfähnige Bericht möchte zu einer noch immer größeren Länge an, während sich die

Digitized by Google

Unmuthsverstimmtheit und Unruhe der Versammlung zu gleicher Zeit steigert und die leisen Worte völlig unverständlich macht. Der Bericht hat jedenfalls den großen Vortheil, daß der H. Handelsminister nicht so bald wieder katzenmäßig werden wird. Der lange Bericht soll gedruckt und den Marineausschuß überwiesen werden. Zwei dringliche Anträge von Wolf und Simon aus Trier gehen auf Abänderung der Geschäftsordnung. Der eine (von Simon) will das Präsidium ermächtigen, an jenem Orte Deutschlands Sitzungen anberaumen zu können, und verlangt, daß zur Geschäftsfähigkeit der Versammlung schon 100 Mitglieder genügen. Der andere einzigere dem Präsidenten das Recht, zu jeder Zeit außerordentliche Sitzungen anzuberaumen, so auch auf Antrag von 50 Mitgliedern; 150 Mitglieder sollen zur Beschlußfähigkeit hinreichen. Nachdem die Dringlichkeit derselben anerkannt ist, führt Fröbel als Grund für die Abänderung der Beschlußfähigkeitsbestimmung den Austritt von angeblich 100 österreichischen Abgeordneten, und die Abwesenheit von mehr als 200 andern an, sowie das Beispiel des englischen und amerikanischen Parlaments. Esmarch kömme der Fall einmal, daß ein Theil der Rechten sich auf eigene Faust als Parlament konstituire. Reh schlägt vor, über diesen letzten Punkt zur Tagesordnung überzugehen, nimmt den Antrag aber nachher zurück. Simon von Trier steht in dem Berichte des Handelsministers „kaltes Wasser, das der Agitation über den Kopf geschüttet werde," und findet sich gemüßigt, v. Schmerling wegen seines Auftritts Schmähungen nachzusenden. Als Auflösungsgrund der zweiten Berliner Kammer führt der Redner den Beschlußunfähigkeitsantrag ein, ein Bündniß mit Oesterreich und Rußland zu schließen und 40,000 M. nach Böhmen zu senden. Dieser Vorschlag sei von allen Fraktionen in Berlin zurückgewiesen worden. Dies Ereigniß, wie die Auflösung der hannoverschen Kammer sei Grund genug, die beantragten Beschlüsse anzunehmen, „als Schimmer einer Thatkraft." Wiesner nun erklärt sich für den Antrag, dem Präsidium die Befugniß zu ertheilen, außerordentliche Sitzungen zu berufen. Der andere Antrag möge den Geschäftsordnungsausschuß zur Prüfung überweisen werden. Die Befugniß dagegen dem Präsidenten schon jetzt einzuräumen, an einem andern Orte Sitzungen anzuberaumen, heiße, sich abtreiben. Venedey glaubt, daß auf allen Seiten des Hauses gleich entschlossene Männer säßen und spricht viel von seiner „Leiche." Zimmermann aus Stuttgart, der 2 Stunden zurückgehalten glaubt, berichten zu müssen, daß das Volk überall „energische Beschlüsse" von der Nationalversammlung erwarte. Rieser kann von den Voraussetzungen, die er mit Simon theile, nicht zu denselben Folgerungen gelangen. Gewalt zwar, meint er, müsse mit Gewalt zurückgetrieben werden, aber gerade in Augenblicken der Gefahr würde die Versammlung zahlreicher sein als je, darum sei der Antrag der Beschlußfähigkeit von 150 Mitgliedern überflüssig, er sei auch gefährlich, weil 150 Mitglieder anwesend sind. Ein weiterer dringlicher Antrag von Bigard geht dahin, eine Untersuchung gegen Windisch-Grätz wegen Blum's Erschießung anzuordnen und Maßregeln zu treffen, daß derselbe sich nicht der Untersuchung durch die Flucht entziehe, und endlich, wenn das doch geschehen sollte, Steckbriefe gegen ihn zu erlassen, wird als nicht dringlich anerkannt. Ein weiterer dringlicher Antrag, das Volk solle sich bewaffnen, wird, nachdem seine Dringlichkeit abgelehnt ist, zurückgezogen, mit 150 Mitgliedern

Aus den Koldinger Schlachtberichten theilen wir folgende (schon im Hauptblatte angedeutete) Anekdote mit: Eine starke Abtheilung dänischer Husaren macht einen wirklich glänzenden Angriff auf unsere Artillerie; die 1. Komp. des 1. Jägerbons. die vor der Artillerie hinter dem Wall postirt ist, läßt den Feind auf 60 Schritt herankommen, giebt eine Salve und die Husaren stürzen todt und verwundet über einander; auf den unversehrt gebliebenen Offizier legen zwei unserer Jäger an. Hauptmann Schöning sieht dieß, ruft seinen Leuten zu: „Schont des Mannes, für seine tüchtige Führung des Angriffs verdient er mit dem Leben davon zu kommen", und die beste legen ihre Büchsen aus dem Anschlag und lassen den Feind wohlbehalten davon sprengen.

Deutschland.

Frankfurt, 29. April. Die im Lager der Kaisermacher redigirte Central-parlaments-Korrespondenz, bis dahin aber nicht durch Aufrichtigkeit und Loyalität voranleuchtend, läßt sich in ihrer Nr. 129 einmal ein offenes Geständniß entschlüpfen, von welchem wir niemals Akt nehmen. Es heißt dort wörtlich: „Es soll sich niemand mehr wundern, wenn Denjenigen (d. h. den Männern der erbkaiserlichen Partei) die sich seit Jahr und Tag unter den unsäglichsten Schwierigkeiten nach oben und unten abmühten, Preußen zum Kern und zur Grundlage des neuen Deutschlands zu machen und die **geschichtliche Mission** dieses Staates vollenden zu helfen — endlich der Geduldsfaden abreißt" ꝛc. Da hätten wir also des Pudels Kern, den Zielpunkt der großen **deutschen** Bewegung und Erhebung! Darum mußte Oesterreich „nicht wollen und nicht können", darum mußte Bayern der Lebensnerv durchschnitten, darum jeder Organismus, jede Regung, worin nicht preußisch-preußisches Blut pulsirte, verdrückt und erstickt werden! Und nun, wo Preußens König sich **deutscher** zeigt als jene fanatischen Vorurtheilsmanen, die seine Schleppe so lange Zeit umhängten, wo er die Krone von sich weist, die er nur um den Preis der Zerreißung Deutschlands, der Verletzung der heiligsten Gefühle, der höchsten Interessen erkaufen könnte, — nun hat jene Partei noch die Stirne, für sich das Monopol der **Deutschheit** zu vindiziren und Diejenigen für Verräther des Vaterlandes zu erklären, die nicht mit ihr Deutschland an Preußen verrathen wollten und wollen! (Fr. Z.)

Der Allg. Ztg. schreibt man auf **Frankfurt** vom 29. April, daß der Dreißigerausschuß in Rücksicht auf die Gerüchte von militärischen Vorkehrungen in der Nähe Frankfurts von den Reichsministern die Entfernung derjenigen Truppentheile der Frankfurter Garnison verlangt habe, deren Regierungen die Reichsverfassung noch nicht anerkannten. Oesterreich, Preußen und Bayern.) Das Ministerium jedoch die beruhigendsten Versicherungen und widersprachen dem Gerüchte von der Zusammenziehung eines preußischen Armeekorps am Rhein. Man will ferner wissen, daß die Befehlshaber der betreffenden Truppenabtheilungen dem Reichs-Kriegsminister ihre Ehrenwort gegeben, sich und ihre Truppen den Anordnungen der Centralgewalt zu fügen und nicht gegen die Nationalversammlung zu unternehmen. In Folge dieser ministeriellen Erklärungen wird der Dreißigerausschuß seine Anträge fallen lassen.

Bayern. — Aus Mittelfranken, 28. April. Trotzem, daß über die Erklärung der bayer. Regierung in der deutschen Verfassungsfrage mit Nächstem eine Klarheit von Schwindsucht und Lügenungen hereinbrechen wird, sowagen wir es dennoch zu sagen: diese Note ist gut, sehr gut, der besten eine, welche in Frankfurt je eingelaufen. Wer natürlich in dieser Erklärung lauter neue Dinge zu erfahren erwartet hat, Der wird sich enttäuscht sehen. Wer aber das alte, gute Wahre und Rechte im Tone der offensten Ueberzeugung, im Geiste der echten Verbindung und Vaterlandsliebe und ohne alle bureaukratische Prätensionen ausgebrückt lesen will, Der wird durch diese bündige Zusammenfassung schlagender Gründe sich vollkommen befriedigt finden. Namentlich als trefflich muß alles das bezeichnet werden, was gegen die Deutschland hatt in einen Bundesstaat in einen Einheitsstaat verwandelnde Centralstirnung unseres Vaterlandes gesagt wird. Wahrlich, diese Worte hätten schon längst verdient, mit goldenen und ehernen Buchstaben an allen Wänden der Paulskirche zu stehen. Jetzt freilich ist es zu spät. Die Inwohner jener Kirche haben den Sinn verloren, der vom Aeußerlichen und Zufälligen abzusehen, sich aber in Wesen und Kern der Dinge zu versenken weiß. Sie sind die Schüler Herrn Vogts'geworden, der für seine permanente Revolutionirung Deutschlands etwas gesagt zu haben glaubt, wenn er unsicht die unerhörte und überseeische Weisheit predigt daß es in der Natur auch Revolutionen gebe. Ja wohl, was gibt es nicht Alles in der Natur! Krankheit und Ratten, Pilze und Wahnwitzige! Was sollte aber aus uns werden, wenn wir alle diese „natürlichen" Erscheinungen im Staatsleben nachbilden müßten! Man werde doch endlich einmal nüchtern! Man lasse sich nicht ewig überblenden durch seine eigenen ungeordneten Begierden und verwirrten Begriffe! Man glaube nicht weise, klug, diplomatisch, gut, vaterländisch gesinnt und was noch Alles zu sein, wenn man nicht nur immer Mißtrauen bei Anderen säet, sondern daßselbe nicht tief genug sich selbst einprägen zu können glaubt. Es ist eine Lüge, eine rechte, traurige Lüge, wenn man sich und Anderen vormacht, Preußen und die vier kleineren Königreiche sträuben sich nur aus purem, nackten Egoismus gegen ein Kaiserthum, welches ein Hohn auf die Monarchie, selbst auf die freisinnigste, konstitutionelle ist, gegen eine Verfassung, welche ein Chaoskiver aus allem Möglichen und einigen Andern ist, welche gleich zwei Verneinungen sich selbst aufhebt und seinen einzigen der wahren Uebelstände beseitigt, die unser armes Vaterland am Nächsten und Schmerzhaftesten drücken. Auch ist es gleichfalls eine Lüge, eine recke, traurige Lüge, mit der man die in der eigenen Brust aufregenden Besorgnisse niederzukämpfen sucht, wenn man mit so großer Zuversicht auf die Revision der Verfassung durch die erste legislative Versammlung setzt baut. Diese Revision kann nützen, aber auch wenn, eher in noch betrübenderer Weise stattfinden. Aus vielen Gründen, aber schon aus dem, daß eine repräsentative Versammlung, welche den Wahlmodus ändert, den noch keine neueste Erfahrung als schlecht ausgewiesen hat und nach dem sie selbst zusammengetreten ist, damit das unzweideutigste Zeugniß ablegt, daß sie sich selbst für untauglich und nichtswürdig anerkenne. Kurz, die Dringlichkeit hat auch ein Gewissen, so zu sagen, und wenn sie dann und wann einem augenblicklichen allgemeinen Wunsch zu widerstehen sucht, so kann es dafür noch andere Gründe geben, als Kurzsichtigkeit, böser Wille und Egoismus. (K. v. u. f. D.)

Nürnberg, 1. Mai. (Verstärkung der Garnison.) Sämmtliche Beurlaubte unseres 5. Infanterieregiments sind einberufen, so daß der Stand desselben auf 2700 Mann erhöht wird; ingleichen sind Gbewaltgeru von Ansbach und Neumarkt so wie die zweite Hälfte der reitenden Batterie in Triesdorf requirirt worden. — Ein Aufruf an das bayerische Heer zur Unterzeichnung von Adressen für die Reichsverfassung wurde heute Morgen vertheilt, aber von der Polizei konfiszirt. (K. v. u. f. D.)

Würzburg, 30. April. Aus dem Tagsbefehl des königl. bayerischen Brigadekommando's in Schleswig-Holstein bringen wir noch nachträglich die Namen anderer Abtheilungen der Einzelner, die Kommando, welche sich bei dem Gefechte auf den Düppler Schanzen ausgezeichnet haben. Vom Bataillon Nro. 4: Major Kronenbolz. Soldat Feucht (dieser ganz besonders), Soldat Konrad Reiß, Georg Faschinger, Peter Hirmer und Peter Reitel. Vom Bataillon Nro. 8: die Hauptleute Merkel, Burkardt und Frhr. v. Seckendorff; die Oberlieutenants Hiller, Leitbäuser und Heckel; die Lieutenants Bayerer und Baumeister. Durch Zurückbringen Verwundeter und schnelle Hilfeleistung sich hervorgethan. Ferner haben sich besonders tüchtigen Feuers haben sich sämmtliche Aerzte, und von diesen ganz besonders der Regimentsarzt Dr Vogel ausgezeichnet; dann in erfterer Beziehung Oberlieutenant Keck, Kommandant der Feldgendarmerie, und Aktuar Langenberger vom Brigadestab, welcher sich freiwillig dem Auffuchen der Verletzten anschloß. (N. W. Z.)

Oesterreich. — Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich haben allergnädigst geruht, in Würdigung des Verdienstes, welches Herr Leiterl Rath. Regimentsarzt und Leibarzt Dr. Taubes sich um die Erhaltung des Allerhöchstihrem Herzen so theuren, für Oesterreich und ganz Deutschland unschätzbaren Lebens Sr. Kaiserl. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Albrecht, Reichsverweser, dessen Leben so lange Zeit in Einer heißer Kugel des österreichisch kaiserlichen Ordens der eisernen Krone zu ernennen und ihm die Dekoration dieses Ordens zu verleihen. (Fr. Ztg.)

Italien.

Von **Neapel**, 21. April wird der Allg. Ztg. geschrieben, es verlaute von Gaëta, daß Pius IX. nach Herstellung der weltlichen-päpstlichen Gewalt abdanken werde um einem anderen (man spricht von Lambruschini) die Führung des päpstlichen Scepters anzuvertrauen.

Nachschrift.

* Wien, 30. April. Die Nachricht einer Einstellung der Friedensunterhandlungen mit Sardinien und erfolgter Abreise der Abgeordneten bestätigt sich; eben so sene eines blutigen Treffens bei Acs, worüber noch die näheren Details fehlen. — Zu den gleichfalls zu verbürgenden Nachrichten dürfen wir zählen eine von Kossuth erlassene Proklamation, welche die Unabhängigkeit Ungarns und seiner Nebenländer, so wie deren Lossagung von der Habsburg-Lothringischen Dynastie verkündet!" — Daß erwartete russische Manifest wird wegen der darin ausgesprochenen uneigennützigen Gesinnung von vielen Seiten sehr gerühmt. Die Etappen der russischen Truppen sollen bereits genau angeordnet und deren Konzentrirung auf österreichisch-ungarischen Boden soll bis zum 6. Mai zu gewärtigen sein. — Die Verlegung von Verwundeten in das zu Kaiser-Ebersdorf neu errichtete Filialspital gab zu verschiedenen Gerüchten Anlaß, worüber Aufklärung zu erwarten steht, eben so wie über Gerüchte, die bei Raab, Neuhäusel und Kis-Ber vorgefallen sein sollen. — Die Ministerialerklärungen werden heute in ausgezeichneter Weise besprochen.

Die abgedachten, Berliner und anderweitigen Nachrichten haben die Börse in Fonds und Aktien zur Ruhe gebracht, wogegen Devisen und Komptanten zu gestiegenen Kursen begehrt waren. — 5% Metalliq 86⅞, 88 B. 4½ detto 69 B. 69½ B. 2½% detto 45⅝, G. 46¼ B. Bankaktien 1110 G. 1120 B. Loose v. 1834 146 G. 147 B. detto v. 1839 89 G. 90 B. Nordbahn 95 G. 95¼ B. Mailänder 68 G. 69 B. Glogauer 93 G. 94 B. Oedber 61 G. 62 B. Ling-Budweiser 187 G. 189 B. Livorneier 59 G. 59½ B.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Digitized by Google

Vertrauensvotum

des konstitutionell-monarchischen Kreisvereins zu Augsburg an das k. bayerische Gesammtministerium.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König! Allergnädigster König und Herr! Die Weise, in welcher Ew. königl. Majestät höchste Regierungs-Organe auf der Baden der konstitutionellen Monarchie auch in der deutschen Verfassungs-Angelegenheit nach der hierüber ergangenen Erklärung aufs bestimmteste zu verbarren entschlossen sind, konnte und nur mit Freude und Dank erfüllen. Vollkommen setze Bestimmungen über das Oberhaupt Deutschlands einerseits und über die Volksvertretung für ganz Deutschland andererseits sind beide gleich unerläßlich nöthig, damit ein vollständiges Verfassungswerk gegeben sei. genannte beide Hauptglieder sind aber in ihrem Inhalte so sehr von einander abhängig, daß man über die Annahme des einen sich nicht erklären kann, ohne über das andere Gewißheit erlangt zu haben. Eine solche Gewißheit ist hinsichtlich des künftigen Oberhauptes von Deutschland nicht vorhanden, vielmehr ist die mannichfaltigste Gestaltung der höchsten Gewalt über Deutschland noch im Bereiche der Eventualitäten. Wir vertrauen dem Gesammtministerium Ew. Majestät, welches im gegenwärtigen, für Deutschlands Zukunft höchst entscheidenden Momente so tief und umfassend die Gründe des Rechts und der Wohlfahrt bezüglich der Abweichung ungeeignetster Zumuthungen gewürdiget hat, es werde daßselbe nicht minder 1) besorgt sein, daß die möglichst einfachen Wege der Vereinbarung der deutschen Regenten mit der deutschen Nationalversammlung unverweilt eingeschlagen werden. Nicht nur formell, sondern auch materiell ist eine solche Vereinbarung über die künftige Verfassung Deutschlands ebenso unumgänglich nöthig, als thatsächlich unerläßlich der dermalige Zustand des Verfassungswerks läßt gar sehr erkennen, daß bis jetzt nur eine Volksvertretung, und zwar eine Volksvertretung ohne organische Zusammensetzung an demselben thätig war. Es kann um so mehr seine Vollendung nur dadurch erhalten, daß der andere und höhere Faktor der Gesammtgesetzgewalt über Deutschland seine Mitwirkung hinzufügt. Daß die so nöthige Vereinbarung auch möglich sei, aus keinem Uebermaaße von Schwierigkeiten unterliege, darüber kann und die Erinnerung an alle Gesetzgebung in konstitutionellen Staaten beruhigen, indem diese von jeher das Werk der Vereinbarung gewesen ist, und grundsätzlich es sein mußte. Die Schwierigkeit aber, welche gerade in dem gegenwärtigen Falle, die Menge der verragenden Theile bereiten würde, kann durch Uebertragung der erforderlichen Akte an wenige Männer sehr wohl beseitigt werden, ist aber an sich jedenfalls nicht bedeutender als die, wo noch überdieß eine erste Kammer besteht; — 2) daß in Erfüllung seines erhabenen Mitberufenen Bayern sofort mit einer auch Oesterreichs besonders Verhältnisse berücksichtigenden Vorlage über die deutsche Verfassung, nach vorhergegangener Verständigung mit Oesterreich, hervortreten und hierzu es schon faßt bezeichnete Hoffnung des Einsatzes von Oesterreich sich neu beleben werde, daß weiß nicht in dieser Voraussetzt mit erneutem Muth und erhöhter Liebe zur Vereinbarung gerne und freudig die Hand bieten? — selbst wenn nicht die heilige Pflicht dazu bestände, indem dieser Weg die einzige Bahn des Rechts und der Gesetzlichkeit ist. Es ist so dringend nöthig, daß die Elemente der Auflösung auf der Verfassung entfernt werden, welche durch die Einwirkung mancher unmonarchisch gesinnter Mitglieder der Nationalversammlung in dieselbe hineingetragen wurden, während man die in fremden Revolutionen gemachten so namenlos schmerzlichen Erfahrungen hätte benützen sollen!! Bayerns Beruf ist die unzweideutigste Wahrung monarchischer Grundsätze in der deutschen Verfassung. Nur hierauf kann sich die Herstellung des Verbandes mit Oesterreich stützen. Kann man hingegen behaupten, daß durch den Inhalt der deutschen Verfassung in dem Stadium, in welchem sich dermalen ihre Gestaltung befindet, der monarchische Grundzug irgend gesichert sei? — zumal wenn der (was man auch sagen möge) zur persönlichen Frage gemachte Erbkaiser fällt. Deutschlands künftige Wohlfahrt ist an die Erhaltung der Monarchie geknüpft. Sie wird nicht dauern, wenn sie nicht auch für Deutschland als Ganzes herzustellen wird. Möge auch ein Directorium von Fürsten wie Baiern sein, welche in rechtsbegründeter Selbstständigkeit der einzelnen deutschen Länder und Stämme am besten wahrt; der nationale Bestand des Reiches erfordert, daß Einem unter diesen das Directorium bildenden Fürsten die Prärogative zukomme, welche zur Verwirklichung des konstitutionellen Systems für ganz Deutschland nur auf einem die Kaiserkrone tragenden Haupte ruhen kann. Wir freuen uns, die innigste Zuversicht zu Eurer k. Majestät dermaligem, durch seltene Geistesstärke und hohen Muth so rechtsbegründeten Selbstständigkeit der einzelnen deutschen Länder und Stämme am besten wahrt; der nationale Bestand des Reiches erfordert, daß Einem unter diesen das Directorium bildenden Fürsten die Prärogative zukomme, welche zur Verwirklichung des konstitutionellen Systems für ganz Deutschland nur auf einem die Kaiserkrone tragenden Haupte ruhen kann. Wir freuen und

ten wäre. Es wird zum Streite kommen und bei der Debeulung einzelner Staaten zur Spaltung.

Um dieß zu vermeiden, muß entweder die monarchische Spitze ganz entfernt oder jedenfalls durch einen Reichsrath aus den mächtigsten Genossen so abgeschwächt werden, daß sie den monarchischen Charakter verliert und zu einem Bundes-Präsidenten herabsinkt, welchem der hohe Titel nur Lust und Mißtrauen schafft. Jedenfalls ist die gegenwärtige Verfassung unhaltbar.

Dann kommt, daß durch das suspensive Veto alle Gewalt in die Versammlung und zwar, wie oben gezeigt wird, in das Volkshaus gelegt wird.

Dadurch kommt sogar das Oberhaupt selbst in die Gefahr, seine eigenen staatlichen Rechte bedroht zu sehen und Schutz für diese zu berufen — ich kann diese nur finden in einem Anschlusse an das Staatenhaus, wo denn die Schwäche der Gesammtverfassung die Folge sein müsse; oder in der Lossagung von der Verfassung in ähnlicher Weise, wie solche oben von den mächtigeren Staaten besorgt worden.

Der Reichsrath ist aber um so mehr ein Bedürfniß, als den Einzelstaaten die Befugniß dargelegt ist, Bevollmächtigte bei der Reichsgewalt zu haben. Muß nach dem Obigen vorausgesetzt werden, daß ein gewisses Mißtrauen zwischen der Reichsgewalt und den Einzelstaaten entstehen werde: so werden im Mangel verfassungsmäßiger Form der Einwirkung derartige Bevollmächtigte der mächtigeren Staaten auf diplomatische Einwirkung angewiesen und durch eine sichere Partei im Staatenhause gestützt das gefährlichste Element der Verfassung; sei es, daß es darauf ankomme, Widerstand gegen die Tendenz zur Einheit zu erregen; oder den Kaiser selbst gegen die Einheits- und Freiheits-Ideen des Volkshauses zu stärken.

So lange das Reich bedeutende Fürsten einschließt, wird es durchaus gerathen sein, diesen einen verfassungsmäßig geordneten Einfluß zu sichern. — Deßhalb ist der Reichsrath neben dem Kaiser unerläßlich; neben einem Direktorium ist er unbedeutend, da alsdann die Bevollmächtigten nur Agenten kleiner Fürsten sein würden, die nirgend ein Gewicht in die Wagschale legen.

Die Vertretung findet ihre Hauptschwierigkeit theils in der ganzen Anordnung des Repräsentationswesens, theils in den Formen und Rechten der einzelnen Häuser.

Was jene erste Rücksicht angeht, so kommt zunächst das Verhältniß zu den Vertretungen der Einzelstaaten in Betracht und diese erste Schwierigkeit steigert sich in gleichem Verhältnisse mit der Zahl der zu Abgeordneten.

Sollen diese nämlich zugleich auch den Abgeordneten zu den Landtagen der Einzelstaaten genommen werden, so wird — zumal bei jährlichen Versammlungen — in beiden Beziehungen ihre Zeit so absorbirt werden, daß es unmöglich sein dürfte, Männer, die im praktischen Leben eine feste Stellung, sei es im öffentlichen Dienste oder im Gewerbe haben, dafür zu gewinnen. Es wird also, wo nicht Leute von ihren Mitteln leben, nur die Klasse geschäftsloser Politiker, Literaten u. s. w. übrig bleiben, und das ist kein Gewinn.

Würden aber zu beiden Arten von Versammlungen verschiedene Leute gewählt, so ist zuerst ein Antagonismus auf die Dauer unvermeidlich. Dann würde die Zahl der zu Wählenden so groß werden, daß schwerlich völlig befähigte Männer zu erlangen sein möchten (zumal die nöthigen Kenntniße bei uns nicht verbreitet sind); dadurch aber würde entweder die Reichsverfassung oder die Landesverfassungen, oder beide leiden.

Sollen aber — was praktisch unmöglich sein würde — nicht beide Arten der Versammlung gleichzeitig arbeiten, soll zwischen beiden der nöthige Zeitraum bleiben, um die Beschlüsse der einen bei der andern gehörig zu berücksichtigen: so ist die Abhaltung jährlicher Versammlungen in der That als rein unausführbar zu bezeichnen. Wie denn überhaupt der Gang der Staatsmaschine bei dieser Anhäufung von berathenden Versammlungen ein so schwerfälliger werden muß, daß alle Verwaltung darunter zu Grunde zu gehen droht.

Die Volksvertretung in der Reichsverfassung kommt also gegen die Landesverfassungen in eine völlig unhaltbare, ja verderbliche Stellung. Die Stellung der Vertretung zur Reichsregierung selbst aber ist gleich fehlerhaft. Der Grundsatz des suspensiven Veto lege die eigentliche Souveränetät in die Versammlung, und entspiele sie dem Kaiser. — Man kann freilich nicht ohne Grund behaupten, daß einer starken Vertretung gegenüber das absolute Veto praktisch seine größere Bedeutung habe, desto größer aber ist bei prinzipielle Unterschied.

Auf diesen aber ist ein um deßto größeres Gewicht zu legen, als das hier aufgestellte Prinzip der tiefsten Grundlage aller Landesverfassungen widerspricht, solche also nothwendig zerstören muß. Wenn in der Reichs-Verfassung die letzte Entscheidung beim Volke liegt, so ist es unmöglich, daß in den einzelnen Ländern die Entscheidung der Regierung bleibe. Beide widersprechende Prinzipe müssen in Kampf gerathen und eines oder das andere unterliegen.

Endlich ist auch die Stellung der Häuser gegen einander eine verkehrte. Die Rechte, die beide unabhängig von einander auszuüben haben, werden fast unvermeidlich den Konflikt herbeiführen. Hierher gehören

das Recht, die Geschäftsordnung unabhängig festzustellen,

das Recht einzelner Adressen,

das Recht einzelner Anklagen der Reichsminister, wodurch die ohnehin sehr schwache Stellung der zum Aufkunftgehen verpflichteten Reichsminister gänzlich vernichtet wird.

Bei dieser großen Unabhängigkeit der Häuser von einander wird aber das Uebergewicht des Volkshauses, welches demselben durch den entgiltigen Beschluß auf die in sehr enge Grenzen gelegten Monita des Staatenhauses zum Budget beigelegt wird,

ein durchaus gefährliches.

Zumal da das Vollzhaus zu einer Beschlußnahme über die Geldfrage des Ganzen gar nicht geeignet ist, weil es vielleben keinerlei so vollständig übersieht, als dieß von den auf die Verhältnisse der konstituirenden Staaten bestimmter hingewiesenen Mitgliedern des Staatenhauses erwarte werden kann. Offenbar ist hier die große Verschiedenheit, welche das Verhältniß des Bundesstaats mit sich führt und welches in der regelmäßigen Aufbringung der Reichsklast vermittelst der Matrikularbeiträge bestimmt an's Licht tritt, gänzlich übersehen, und man hat sich durch die Nachahmung der durchaus verschiedenen Stellung des englischen Unterhauses, so wie durch das Streben die Einzelstaaten zu drücken, zu einem großen Mißgriffe verleiten lassen.

Was nun aber die Bildung der einzelnen Häuser angeht, so ist eben dieses Volkshaus theils durch seine Zahl von etwa 600 Mitgliedern, theils durch die Gestalt, welche dem Wahlgesetze gegeben ist, eine völlig monströse Bildung geworden. Nimmt man an, daß in Folge der mechanisch rohen Gleichmacherei, welche die Vertretung nach je so und so viel Seelen oder Köpfen mit sich führt, wahrscheinlich bei jeder Wahlperiode die ganzen Wahlbezirke umgewendet werden müssen und sich mithin hier gar keine Spur von Festigkeit bilden kann; nimmt man hinzu, daß das allgemeine Stimmrecht hier in einer bisher unerhörten Weise durchgeführt ist, daß durch die Abstimmung in den einzelnen Gemeinden eine Einigung unzählich erschwert wird, und daß dennoch absolute Stimmenmehrheit statt finden soll, so wird man die praktische Unausführbarkeit dieses Gesetzes eingestehen müssen. — Ob ist die Möglichkeit einer Wahl nur dann noch zu hoffen, wenn ein völlig organisirtes und souveränes Parteiwesen sich der Sache bemächtigt. Ein solches ist aber zur Zeit in Deutschland nur im Sinne der Revolution wirksam.

Die Beschränkung der Wahlperiode auf 3 Jahre steigert die Uebel, welche in diesem durch und durch unhaltbaren Wahlsysteme liegen, auf den höchsten Grad.

Das Staatenhaus würde unverkennbar das gesundeste Element der Vertretung sein können. Dasselbe ist seiner Natur nach völlig auf wirklich bestehenden Verhältnissen begründet, und könnte sonach einen einigermaßen konservativen Charakter annehmen; allein dasselbe wird dem Volkshause gegenüber sehr schwach sein.

Einmal führt dahin jene übergroße Ungleichheit der Rechte bei den Geldbewilligungen, in welcher sich nur zu deutlich der Widerwille gegen die Einzelstaaten und das Streben nach Vernichtung derselben, welches diese ganze Verfassung durchdringt, ausspricht.

Sodann besteht dasselbe zur Hälfte aus Beauftragten der Regierungen, deren man sich um so sicherer versichern wollen kann, je größer das Gewicht und keine Kraft und Sicherheit beimessen darf, weßhalb es durchaus richtig ist, denselben auch Vertreter der Landstände beizufügen. Diese aber lassen, sowie die Landstände der meisten Staaten gegenwärtig gebildet sind, eben so wenig Kraft zum Widerstande gegen den ungestümen Andrang der ultramontanistischen durch die Klubbs allein in's Leben zu rufenden Volksbauses erwarten. Die zweiten Kammern der meisten Ständeversammlungen sind zu faß ganz aus denselben Elemenen hervorgegangen; und da sie die größere Stimmenzahl enthalten, so werden ihre Majoritäten, wenn auch nur mit einer Minorität der ersten Kammern verbunden, die Wahlen in der Hand haben. Da nun die Regierungen selbst in Zukunft gänzlich von den Kammern abhängig sein dürften, so folgt daraus die Nachgiebigkeit ihrer Vertreter, und somit die äußerste Schwäche des ganzen Staatenhauses von selbst.

Unter allen Verfassungsformen ist nur das Reichsgericht als eine an und für sich wesentlich gesunde anzuerkennen, wenn gleich auch hier nicht übersehen werden darf, daß dasselbe in seiner ganzen Bedeutung wesentlich von der Zweckmäßigkeit der Bestimmungen der Verfassung selbst abhängt, wie es ja bestimmt ist, diese zu schützen, und daß ebenfalls die Frage: wer die Richter zu ernennen haben wird? von entschiedenem Gewichte ist.

III. Rechte.

Wenden wir uns nunmehr von den Formen zu den materiellen Bestimmungen der Verfassung, so darf hier der Grundsatz vorausgeschickt werden:

daß in einem Staatsverbande die Vollgewalt der Gesetzgebung nur in Einer Hand liegen könne.

Wären in einem Staatsverbande zwei verschiedene Gewalten, welche sich das Recht beilegten, ihren Willen unabhängig von der andern zum Gesetz zu erheben, so müßte ein solcher Staatsverband nothwendig auseinanderfallen. In einem Bundesstaate muß hiernach ebenfalls Einem Theile, sei es die Bundesgewalt oder die Staatsgewalt der einzelnen Staaten, die Vollgewalt, dem andern Theile dagegen nur bestimmte, genau begrenzte Rechte beigelegt werden, wenn das Ganze bestehen soll. Ungewißheit hierüber ist um deßto verderblicher, je größer die Macht der einzelnen Bundesglieder ist.

Die vorliegende Verfassung leidet an diesem Grundfehler. In dem unverkennbaren Widerwillen, den sie gegen die Einzelstaaten trägt, hat sie es nicht über sich gewinnen können, diesen jene Vollgewalt und der Bundesmacht die Beschränkung auf einzelne Rechte zuzuschreiben. Eben so wenig aber hat sie sich an den Muth gebabt, die Einzelstaaten entschieden auf gewisse Rechte zu beschränken. Sie hat also das Verderbliche getban,

Digitized by Google

indem sie die unverkennbare und bei der ganzen Geschichte und Gestaltung Deutschlands und der Entwickelung des Regierungswesens auch unvermeidliche Vollgewalt der Einzelstaaten anscheinen nur durch einzelne bestimmte Bundesrechte beschränkt, mithin aber auch der Bundesgewalt

ein unbeschränktes Festsetzungsrecht

beilegt. Die Folgen eines solchen verkehrten Systems, Zwiespalt der Einzelstaaten und der Bundesgewalt, Betrug des Volks, Kollision der Gesetze und der Interessen werden nicht auf sich warten lassen und darin Ernst — der Bundesstaat oder die Einzelstaaten — noch wahrscheinlicher aber beide und das gesammte Vaterland mit ihnen zu Grunde gehen.

Dieser Grundfehler ist um so unverbleiblicher, „als er sich selbst versteckt, indem man nach dem ganzen Tenor der Verfassung glauben sollte, die Bundesgewalt sei auf einzelne Rechte beschränkt, während ein paar unscheinbare Reden- und Nachsätze in anderen §§. jenen Widerspruch der Vollgewalt des Bundes hineintragen.

In der That werden durch diese allgemeinen Sätze jene spezielleren Bestimmungen so vollkommen nichtig, daß die Prüfung derselben überflüssig scheinen könnte; allein, um den rechten Sinn und die Bedeutung der Verfassung zu erkennen, ist doch eine Ankeutung darüber nothwendig.

Es ist hier nun eine doppelte Richtung zu beachten, nämlich diejenige, welche die Verfassung in Bezug auf den Bestand der einzelnen Staaten der Bundesgewalt gegenüber einschlägt und diejenige, welche sie in Bezug auf die Stellung des Volks der Regierung gegenüber verfolgt. Jene zeigt sich in dem Absichts von der Reichsgewalt, diese in den Grundrechten, welche durch eine Bestimmung der Verfassung zum nothwendigen Gewalttheile der ersteren gezogen werden.

Was nun die Stellung der Reichsgewalt zu den Einzelstaaten angeht, so ist unbedingt zuzugeben, was ersichtlich die Vertretung gegen Außen angeht, daß die Einzelstaaten große Opfer bringen müssen"

Wenn aber hier

die europäischen Großmächte Oesterreich und Preußen mit Hohenzollern-Hechingen, Homburg oder Lichtenstein gleichgestellt werden;

wenn ferner die Grenzstaaten Oesterreich, Preußen, Hannover, Bayern, Baden und die Seestaaten, die in mancher Beziehung ähnliche Verhältnisse haben, völlig den binnenländischen Staaten gleichgestellt werden,

so werden diese Staaten eines unentbehrlichen Mittels beraubt, Rechte und Interessen zu schützen, welche nur ihnen zustehen, welche der Gesammtheit fremd sind und von dieser keinenfalls mit gleichem Eifer verfolgt werden würden.

Wenn man ferner

ohne Weiteres die diplomatischen Verbindungen der Einzelstaaten abreißt und eine Reichsdiplomatie an die Stelle setzt, die weder die nöthigen Verbindungen besitzt, noch — bei ihrer gänzlichen Neuheit — diejenigen Kenntnisse, orchwalischen Hilfsmittel und Traditionen besitzt und besitzen kann, auf denen die Beziehungen der Staaten zu einander wesentlich beruhen; wenn man ferner den Einzelstaaten unmöglich macht, Konsular-Agenten da zu halten, wo ihr Handels- und Verkehrsbedürfniß solches verlangt, und sie damit auf eine Gesammtheit verweiset, die ein solches Bedürfniß nicht kennt:

so verletzt man wesentlich sowohl das allgemeine deutsche Interesse als das der Einzelstaaten. Man bringt also letztere in eine feindselige Stellung zum Ganzen, ohne Nutzen für dieses; und man thut dieses in den gefährlichsten Beziehungen.

Dieser Fehler aber steigert sich noch um desto höher, als man dabei wiederum auf halbem Wege stehen geblieben ist. Denn indem man außerordentliche Beschickungen und Agenturen ohne diplomatischen Charakter zuläßt, öffnet man das Thor zu allen Zettelungen und Intriguen, zu denen man durch jene Beseitigung des Interesses reizt. Man steht hier auf völlig unhaltbarem Grunde. Entweder muß sehr Verbindung mit dem Auslande, die nicht durch die Reichsgewalt geht, für Hochverrath erklärt werden (was nur bei völlig einheitlicher Verfassung möglich) oder man muß den Einzelstaaten die rechtliche Wahrnehmung ihres unabweislichen Interesses offen lassen.

Bleibt man so wie hier auf halbem Wege, so geht das Ganze zu Grunde.

Es ist eine schwere Selbsttäuschung, wenn man zu glauben scheint, eine nagelneue Reichsdiplomatie könne auf die Diplomatie der Einzelstaaten folgen, etwa mit eben dem Gewichte wie die Diplomatie der französischen Republik auf die des Königthums gefolgt ist. Die Verhältnisse sind hier grundverschieden.

Der zweite Punkt, der in Frage kommt, ist das Heerwesen. Hier ist zuerst anzuerkennen, daß die Bundes-Kriegsverfassung keineswegs schlecht, vielmehr sehr wohl geordnet und einer weiteren Ausbildung wohl fähig war. Manche Neuerungen der neuen Verfassung mögen als eine solche zweckmäßige Ausbildung angesehen werden und jedenfalls ist hier manches Schlimme der frühern Entwürfe beseitigt. Gestadelt wird noch

die unbedingte Verfügung der Reichsgewalt über das Heer in Friedenszeiten, die Ernennung der Korps-Kommandanten und Hauptquartiere durch die Reichsgewalt, was für den Geist der Heerestheile wenigstens sehr gefährlich sein kann.

Die Aufnahme der Verfassung — (und zwar wieder beider, der Reichs- und der Bundesverfassungen) — in den Fahneneid, was den militärischen Gehorsam zu verwirren droht.

Es tritt auch hier das Mißtrauen gegen die Einzelstaaten hervor und das Streben, sie zu schwächen; dieß ist der Fall bei einem Verhältniß, wo hingegenre Autorisirung vor Allem nöthig ist; man verletzt auch hier wieder, ohne den Muth und die Kraft, den feindselig Bedenkenden zu vernichten, was als die schlimmste Fehler in der Staatskunst zu bezeichnen ist.

Daß die völlig neu zu schaffende Seemacht der Reichsgewalt ganz zur Verwaltung überwiesen ist, kann nicht getadelt werden; ein Fehler aber ist es, daß man nun auch den Einzelstaaten jeded Halten eigener Seemacht verbietet.

Auf dem Gebiete Deutschland auf diesem Felde noch zu machen hat; je weniger die bisherige Erfahrung in irgend einer Beziehung günstiges Zeugniß für die Central-Administration ablegt, je mehr das Seewesen lokal an die Küstenstaaten gebannt, dem Binnenlande aber fremd ist, je schwieriger es ist, die Marine des Mittelmeeres und die Interessen Oesterreichs mit der Marine der Nord- und Ostsee zu kombiniren, je weniger zu bezeigen ist, daß ein kleiner Staat die Kosten einer Marine ohne Noth sich aufbürden werde: um so mehr hätte man hier vermieden sollen, eine Freiheit zu beschränken, die nur nützlich sein könnte, wenn sie den Verpflichtungen gegen das Ganze keinen Eintrag thut.

In Bezug auf das See- und Schiffahrtswesen überhaupt hat man anscheinend den Interessen einzelner Staaten, namentlich denen der Handelsstädte allein nachgegeben, ohne dahjenige der größeren Uferstaaten genügend zu berücksichtigen. Indem man hier ein solches Partikular-Interesse in der Verfassung sicher zu stellen gesucht hat, ist man in die Lage gekommen, sich in ein kleinliches Administrations-Detail zu verlieren, das man jedenfalls von der Verfassung fern halten mußte. Allerdings ist hier manches gemeinsame Interesse zu wahren, aber es ist solches der Art, daß dasselbe nothwendig der künftigen Reichsgesetzgebung zu überweisen war, und dieser nicht, so wie hier geschehen, vorgestiftem werden durfte.

Der Reichsgewalt ist nun aber von unseren Geschäften beigelegt: außer:

der Leitung der Schiffahrtsschen:

die Angelegenheit des Flus- und Uferbaues an schiff- und fahrbaren Strömen,

die Angelegenheiten der Eisenbahnen, die Anlage von Kunststraßen und Kanälen;

das Strandgalwesen, die Festsetzung über Verbrauchssteuern der Städte und Gemeinden, Handel, Gewerbewesen, Patentwesen,

das Postwesen, die Anlage von Telegraphen,

das Münz-, Maß-, Gewichts-, Bankwesen, die Anordnung künstlicher Zahlmittel,

die Abfassung von Gesetzbüchern über bürgerliches Recht, Handelsrecht, Wechselrecht, Strafrecht und gerichtliches Verfahren, die Anordnung von Maßregeln der Gesundheits-Polizei.

Dazu kommt dann noch in Folge der Grundrechte

das Heimathsrecht, also die wesentlichsten Beziehungen der Gemeinden;

das Auswanderungswesen, die Staatsbekrede jeder Art, die Freiheit der Person, der Wohnung, des Briefgeheimnisses, der Vereinigung und Versammlung, und alle die damit in Verbindung stehenden polizeilichen Befugnisse, der Ausschluß gewisser Strafmittel;

die Presse;

die Verhältnisse der Religions-Gemeinschaft;

das gesammte Schulwesen;

das Eigenthum in weitester Ausdehnung;

das Richteramt und das gesammte Gerichts-Verfahren.

Wo die Reichsgewalt alle in den Grundrechten liegenden Rechte oberaufsehen wahren soll: so wird man folgerecht nicht umhin können, auch Gesetze über diese Gegenstände zu erlassen. In allen diesen Dingen hat man von oben hereingreifen ohne vorgängige Erforschung der Zustände und Thatsachen theils sehr speizelle und kleinliche Bestimmungen schon jetzt getroffen, theils Schen von der grenzenlosesten Allgemeinheit unbedingter Geltung beigelegt.

Bei der Art ist hier nun das Feld der Reichsgesetzgebung so weit gezogen, daß kaum irgend ein Gegenstand freier unbeirrter Thätigkeit für die innere Landesregierung übrig bleibt. Die Folge davon wird unaufhörliche Reibung, fruchtlose Vermehrung der Regierungsthätigkeit, steigendes Mißverhältniß zwischen Reichsregierung und Einzelregierungen, nutzlose Vermehrung der Arbeiten, der Kosten der Regierung, der Last der Unterthanen und somit wiederum Zerrüttung des gesammten Staatswesens sein.

Auf diese Weise gewährt die Reichsverfassung für das ganze Regierungswesen sowohl des Reichs als der Einzelstaaten nur die Aussicht auf innern Zwiespalt, daraus hervorgehende nutzlose Vergeudung der Kräfte, mithin auf Schwäche.

Diesem im Keim zerstörten Regierungswesen aber wird nun der ungebundene Demokratismus gegenüber gestellt.

Das Wahlgesetz ist bereits charakterisirt.

In den Grundrechten liegt der Keim zur Auflösung

des Gemeinderverbandes,

der Berechtigungen in Bezug auf die Gewerbe,

der Eigenthumsverhältnisse,

der sittlichen Genossenschaften;

Sie geben der durch das Wahlgesetz obnehin so unbedingt gehobenen Geltung der bloßen Kopfzahl eine unwiderstehliche Kraft

durch das schrankenlose Vereins- und Versammlungsrecht.

Digitized by Google

Sie geben denen, die rücksichtslos alles Mittel sich zu bedienen bereit sind, eine furchtbare Gewalt
durch die Presse.
Sie nehmen der Regierung das bisherige Gegenmittel
durch die Schwächung der Polizei,
und lassen ihr auch in den Gerichten nur geringe Hilfe
durch die Ausdehnung allzu bisherigen Rechts in schrankenlose Freiheit
und durch eine möglichst vom Volke abhängige Geschworenfassung.

So bleibt keine andere Aussicht, als die auf unbedingte Geltung der untersten und mithin zahlreichsten und urtheilslosesten Klassen und der rücksichtslosesten Führer. Wohin dieses führen müsse, welche Zerrüttung daraus auch für die zur Zeit noch minder ergriffenen Verhältnisse des Staats sich ergeben müsse, ist unverkennbar.

Die bisherige Organisation des Staatsdienstes in ihrer ganzen für Deutschland zumal so überwiegend wichtigen Bedeutung ist damit unverbindbar. Das gesammte Staats- und Privat-Kreditwesen muß darunter die tiefsten Erschütterungen leiden. Die bisherige, dem Auslande gegenüber unvermehrliche Entwickelung der Gewerbe kann dabei nicht bestehen, kurz ein konsequentes Verfolgen dieser Richtung führt zum Chaos, zur gänzlichen Auflösung.

So ist denn das schließliche Resultat der Betrachtung, daß diese Verfassung,
in der Stellung der Einzelstaaten zur Reichsgewalt den Zwiespalt nach allen Seiten organisirt und durch halbe Maßregeln die gefährlichsten Mächten beiden Theilen in die Hände gibt; daß in der Stellung des Volks zur Regierung, dieselbe dem unbedingtesten zuchtlosesten Demokratismus und somit der Auflösung Thür und Thor öffnet.

Die allgemeine Ermattung hat eine große Mehrzahl zu der Ansicht geführt:
es müsse diese Verfassung angenommen und durch einen ordentlichen Reichstag revidirt werden.

Diese Ansicht kann nur als eine durchaus verderbliche, ja als eine sinnlose bezeichnet werden. Im gegenwärtigen Augenblicke ist das Verderbliche noch nicht begründet; nun will man, weil der Moment widrig ist, lediglich um dieser Unannehmlichkeit los zu werden, das Verderbliche feststellen, in der Hoffnung, es werde sich dann selbst korrigiren. Das heißt in den Teich springen, um aus dem Regen zu kommen. Die große Ausbreitung dieser Ansicht kann nur als ein Beweis der politischen Unreife angesehen werden, und mit diesem Beweise politische Unreife in Händen verlangt man eine Verfassung, die eben dieser unreifen Masse Alles in die Hände gibt! — Weitere Worte bedarf es nicht. —

Die Demokratie.

* Unter dieser Ueberschrift bringt der „Nürnberger Kurier“ in der Beilage zu Nr. 119 seines Blattes eine Besprechung des in der Beilage zu Nr. 91 der N. M. Ztg. mitgetheilten Artikels: „Die Demokratie und die Volkssouveränetät.“ Es wundert uns durchaus nicht, daß uns der „Nürnb. Kurier,“ eines der ersten „gesinnungstüchtigen“ Blätter Bayerns, seine Zustimmung zu den in unserem Artikel ausgesprochenen Ansichten nicht gibt, schon aus dem allgemeinen Grunde, weil ein „gesinnungstüchtiges“ Blatt seiner Gegenpartei von Worne herein nichts zugestehen darf, was es nicht zu Gunsten seiner eigenen Partei, wenn auch durch etliche Verrenkungen und Drehungen, bewegen könnte. Wir dürfen es „gewagt,“ das jetzt in Deutschland herrschende Unwesen der demokratischen Partei eine zweite Cattilinarische Verschwörung, nur in einem noch vergrößertem Maßstabe zu nennen, und dafür bedrht und der „N. Kurier“ mit dem Abrennamen des deutschen Cicero, nach welchem wir uns, wie wir selbst gesagt, leider, vergeblich in Deutschland umschauen. Wir sind weit entfernt, auf eine solche Ehre Anspruch zu machen, und allzubescheiden, um sie nicht abzulehnen; wir glauben aber auch trotz aller unserer Bescheidenheit recht gerne, daß dem „N. Kurier“ und seinen Gesinnungsgenossen unsere Sprache eben so wenig behagt, wie die Cicero's Catilina I. Der „N. Kurier“ gesteht dieß am Schlusse seines Artikels selbst ein, und wir machen ihm dafür das Gegenzugeständniß, daß es uns nicht selten eben so viele Ueberwindung kostet, seinen kühnen Purzorensprüngen auf den zerklüfteten Boden der jeweiligen Tagesaussicht zu folgen. — Die Vorwürfe und Verdächtigungen in der Besprechung des „N. Kuriers“ übergehen wir, denn damit hat eine „Widerlegung“ — und eine solche ist doch wohl von dem „N. Kurier“ beabsichtigt — nichts zu schaffen, auf Schmähungen haben wir keine Antwort, denn wir sind weder genügt, noch gesonnen, benützt in welche und mit Schmutz bewerfen, ein Gleiches zu thun, wir können es mit, wenn wir den Artikel des „N. Kuriers“ von der letztern Zugabe reinigen, sogleich auf den Kern desselben eingehen, und dieser ist nicht sehr groß.

Das sogenannte „Volk, die Massen“ haben wir — wir können nicht anders, als es wiederholen — eine „gedanken“ und urtheilslose Masse genannt. Zu unserem größten Leidwesen finden wir keine, auch nicht die geringste Veranlassung, diesen unsern Ausdruck auch nur im Mindesten zu modifiziren, noch weniger aber, ihn zurückzunehmen! Wir wiederholen, daß das „Volk, die Massen“ dem folgt, der ihm am besten zu schmeicheln versteht, daß das „Volk, die Massen“ von heute genau dieselben sind, wie sie vor tausend und über tausend Jahren gewesen, dasselbe Volk noch heute, das einst seinen Heiland ein „Hosiannah!“ rief und einige Tage später, als es gehörig bearbeitet worden, den Ruf „ans Kreuz mit ihm!“ erdönen ließ! Wir haben in unserem, dem „N. Kurier“ so unähnlichen Artikel aus der Geschichte der Griechen und Römer ähnliche Beispiele angeführt, wir sind auch bereit, aus der neuesten und allerneuesten Geschichte eine beliebige Anzahl derselben beizubringen.*) allein dem „N. Kurier“ ist mit solchen Beispielen schlechter gedient, denn sie werden ja seiner seitherigen Theorie schnurstracks zuwiderlaufen, und der Sache, die er verficht, einen sehr schlechten Dienst leisten. Nur eines können wir nicht umhin dem „N. Kurier“ zu bemerken, die Lehre nämlich, daß die Revolution ihre eigenen Väter und Kinder frißt. Zwar auch seine gerade in die Theorie des „N. Kuriers“ passende Bemerkung, allein wir können sie eben doch nicht unterlassen.

Der „N. Kurier“ macht uns ferner den Vorwurf, daß wir nichts mehr fürchten, als die Schilderungen der glücklichen Zustände der Vereinigten Staaten,“ daß wir deßhalb dieses Land auf „das Unsinnigste schmähen“ und „unwahre Berichte über die amerikanischen Demokraten verbreiten,“ daß wir ferner die Antirentpartei als identisch mit den amerikanischen Demokraten überhaupt hinstellen. — Wir haben weder das Eine noch das Andere gethan. Wenn wir in den Zuständen der Ver. Staaten nicht alle das Gold auffinden können, so ist damit nicht gesagt, daß wir die Schilderung des glücklichen Zustandes derselben „fürchten,“ wenn wir eine und die andere Schattenseite der dortigen Verhältnisse aufführen, so ist dieß keine „unsinnige Schmähung,“ und wenn wir die „Antirentpartei“ und ihr Treiben als eine dieser Nachtseiten amerikanischer Verhältnisse und Folge der dortigen Demagogie hinstellen, so haben wir damit nicht die ganze Demokratie Nordamerika's als identisch mit der Antirentpartei hingestellt. Der „N. Kurier“ wird uns jedoch nicht hindern, daß wir trotz seiner weitläufigen Argumentation über die Parteien in den Ver. Staaten auf unserer Angabe stehen bleiben, daß nämlich die Demagogie die Umtriebe der Antirentpartei hervorrief und unterstützte — ja wir gehen noch weiter — in vielen Theilen des Landes, am meisten aber in den westlichen, war durch die Antirentpartei die öffentliche Justiz so eingeschüchtert, daß sie es lange nicht wagte, ein den Antirentnern mißliebiges Urtheil zu Gunsten eines der bedrohten Gutsbesitzer zu sprechen! Ja, es saßen sogar im Kongreß Leute, welche das Treiben der Antirentpartei in Schutz zu nehmen sich nicht entblödeten — um der lieben Volksgunst willen! — „Ein Hauptgrundsatz der amerikanischen Demokratie ist der, daß die Minorität der, wenn auch noch so kleinen Majorität gehorchen muß,“ sagt der „N. Kurier.“ Wir haben nirgends bestritten, daß dieß dort so ist, allein wir erlauben uns trotz der angeführten Autorität Kamers, einen und den anderen beschränkenden Zweifel an der sweiligen Unfehlbarkeit der Majorität, zumal Jedermann weiß, wie leicht es ist, Majoritäten auch künstlich zu schaffen, und manchmal auch das angebliche Vorhandensein solcher zu detektiren. Die jüngsten Tage erst haben in Frankfurt Beispiele davon geliefert. Daß wir nun trotz der gewaltigen Argumentation des „N. Kuriers“ nichts destoweniger auf unserer Meinung stehen bleiben, es werde folgerecht die unterlegende Minorität nicht zum „souverainen Volke“ gerechnet, möge eben nur bewiesen, daß und der „N. Kurier“ hier nichts bewiesen hat.

Schließlich fragen wir den „N. Kurier,“ in welcher Nummer unseres Blattes er die „im vollsten Umfange von uns verdammenswürdigen Belagerungszustände, Standrecht und Grabesruhe“ entdeckt hat; denn ein Blatt von solcher Gewissenhaftigkeit wie der „N. Kurier“ wird voraussichtlich nicht ohne Grund und Belege an die große Glocke schlagen, und wir werden ihm sehr zu Danke verpflichtet sein, wenn er uns hierüber die nöthigen Nachweise liefern. Wir werden dann auch nicht anstehen, mit tiefer Zerknirschung reuig an unserer Brust zu schlagen, — vor der Hand aber wird weder der „N. Kurier,“ noch seine sämmtlichen gesinnungsverwandten, wie gesinnungsstüchtigen Kollegen uns auch nur ein Haar breit von der von uns eingeschlagenen Bahn abspenstig machen können.

*) Wie erinnern nur an die traurigen Vorgänge schon in Würzburg, welche Bede zu Würzburg, Erstenmann zu Bamberg erfuhren. D. R. d. N. M. J.

Nachschrift.

Frankfurt, 1. Mai. Die Aufforderung der preuß. Regierung an ihre Landesangehörigen, die Pauslkirche sofort zu verlassen, ist, wie wir hören, bereits hier eingetroffen, ihre Veröffentlichung wird aber, wie schon öfters in ähnlichen Fällen geschah, zurückgehalten. — So war die heute erst durch den preußischen Staatsanzeiger bekannt gewordene Instruktion an Gambhausen, wenn auch in anderer Form, schon am 12. April hier eingetroffen, wurde aber ebenso, wie die früher als Antwort auf den Welcker'schen Antrag gleich andern Kollegen uns vorgelesene Ablehnung Friedrich Wilhelms verheimlicht, und der Frankfurter Zeitung gegenüber geradezu in Abrede gestellt.

(Fr. J.)

Paris, 29. April. Die abendlichen Anhäufungen von Volksmassen haben gestern zu Verhaftungen geführt; 300 Personen, meist solche, die wegen des Juniaufstands z. J. in Untersuchung und begnadigt worden waren, wurden verhaftet. Auch in Lyon gab es ähnliche Auftritte.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Außerordentliche Beilage zur Neuen Münchener Zeitung.

Donnerstag, 3. Mai 1849.

Neueste Erklärung Preußens

in der deutschen Verfassungsfrage.

(Aus dem Preußischen Staatsanzeiger.)

Berlin, 29. April. Die königl. Regierung hat unter gestrigem Datum folgendes Schreiben an den königl. Bevollmächtigten bei der provisorischen Centralgewalt erlassen:

„Als Se. Majestät dem Könige durch die Deputation der deutschen Nationalversammlung am 3. d. M. die Botschaft von der auf ihn gefallenen Wahl zum deutschen Kaiser überbracht wurde, sprach Se. Majestät, im Gefühle der hohen Bedeutung des Augenblicks für die ganze Zukunft Deutschlands, feierlich aus, daß Er in dem an Ihn ergangenen Rufe die Stimme der Vertreter des deutschen Volks erkenne und den Werth des Ihm durch dieses Vertrauen gewordenen Anrechts zu schätzen wisse, daß Er aber ohne das freie Einverständniß der Fürsten und der freien Städte Deutschlands eine Entscheidung nicht fassen könne, welche für sie und die von ihnen **regierten deutschen** Stämme die entscheidendsten Folgen haben müsse.

Dieser Antwort des Königs gemäß, hat die Regierung Sr. Majestät an demselben Tage an sämmtliche deutsche Regierungen die Einladung erachten lassen, sich offen und unumhalten über ihre Absichten und Wünsche auszusprechen.

Sie hat darüber nun bestimmte Erklärungen sowohl über die Sr. Majestät zugedachte Stellung, als über die ganze auf den Berathungen der Nationalversammlung hervorgegangene Verfassung erlangt; sie hat es dabei nicht verhehlt, daß sie selbst diese eben erst durch rasche Beschlüsse zur Vollendung gelangte Verfassung einer reiflichen Prüfung und gründlichen Erwägung unterziehen müsse, ehe sie dem Könige ihren Rath über die Annahme derselben vorlegen dürfe.

Indem die königliche Regierung diesen Weg einschlug, ist sie den Grundsätzen treu geblieben, welche sie von Anfang an für ihr Verhalten in der großen Angelegenheit der Neugestaltung der deutschen Verfassung sich vorgezeichnet hatte, und welche sie eben so offen und klar ausgesprochen, als mit ernster und aufrichtiger Konsequenz festgehalten zu haben, sich bewußt ist.

Diese Grundsätze sind in der Note vom 29. Januar d. J. niedergelegt. — Sie beruhen auf der gewissenhaften Achtung alle Rechte der Regierungen, wie der Nationalversammlung, und auf der tiefgewurzelten Ueberzeugung, daß es vorzugsweise Preußens Beruf sei, auf dem Wege des Rechts und Friedens auf die von der Nation gehoffte Einheit, Freiheit und Macht Deutschlands hinzuwirken. Aus dieser nie verleugneten Ueberzeugung ging die Erklärung hervor, daß die Verfassung Deutschlands nur auf dem Wege der Verständigung zwischen den Regierungen und der Nationalversammlung festgestellt werden müsse, und der Entschluß, zu dieser Verständigung selbst die Initiative zu ergreifen. Indem Preußen sich bereit zeigte, alle im Interesse der Gesammtheit von ihm zu verlangenden Dienste dem deutschen Vaterlande, auch mit eigenen Opfern, zu erweisen, und zugleich den festen Entschluß aussprach, keine ihm angebotene Stellung anzunehmen, als mit freier Zustimmung der verbündeten Regierungen, durfte es als Lohn für seine uneigennützigen Bestrebungen hoffen, daß durch ein einträchtiges Zusammenwirken der Regierungen das große Werk der deutschen Verfassung zu Stande kommen werde.

Die königliche Regierung betrat daher mit Vertrauen und Zuversicht diesen Weg der Verständigung, auf welchem die Mehrzahl der übrigen Staaten sich ihr mit demselben Vertrauen anschlossen. Sie erkannte **das** und den Verzögerungen der Nationalversammlung in erster Lesung hervorgegangene Werk seiner vollen Bedeutung nach an, indem sie die Ueberzeugung aussprach, daß der Entwurf im Wesentlichen die Grundlagen eines kräftigen und den Anforderungen der Zeit gemäß gestalteten Bundesstaats enthalte; sie wußte aber auch gewissenhafter Prüfung desselben auch erklären, daß sie Abänderungen desselben für nothwendig und zum Heile des Ganzen, wie der Einzelstaaten, für dringlich halte. Die Gesichtspunkte, von welchen sie bei diesen Abänderungs-Vorschlägen ausging, sind in der Instruktion vom 16. Februar dahin ausgesprochen, daß es darauf ankomme:

1) die Kompetenz der Bundesgewalt genauer zu begrenzen, innerhalb dieser Kompetenz aber ihr eine kräftige Handhabung zu sichern;
2) die Existenz der Einzelstaaten als selbstständige Organismen möglichst zu wahren und sie nicht weiter zu beschränken, als zur Erreichung der wesentlichen Bedingungen des Bundeszwecks nothwendig sei.

Diese Gesichtspunkte waren nicht auf das augenblickliche Bedürfniß berechnet, sondern liegen so wesentlich in der Natur der Sache und der eigenthümlichen Verhältnisse Deutschlands, daß die königl. Regierung dieselben unter allen Umständen festhalten mußte und davon nicht abgehen konnte, ohne die Gesammtwohlfahrt Deutschlands auf das Ernstlichste zu gefährden. Eine Verfassung, welche diese Grundlagen beseitigte, könnte Deutschland nicht zum Heile gereichen.

Die meisten deutschen Regierungen schlossen sich den Ansichten, welche Preußens an, welche sich auf dasjenige beschränkten, was aus den oben aufgestellten Grundsätzen mit unabweisbarer Nothwendigkeit hervorging; andere haben besondere Vorschläge an das Reichsministerium gelangen lassen, welche aber im Wesentlichen von denselben Gesichtspunkten ausgehen.

Die Regierungen gaben diese Ansätze der Nationalversammlung hin, in dem Vertrauen, daß dieselbe sie einer eingehenden, gründlichen Berathung und Berücksichtigung würdigen werde. Wir können noch jetzt die Ansicht nicht aufgeben, daß, wenn dies in der erwarteten Weise geschehen wäre, eine Verständigung wohl zu erzielen gewesen sein.

Es hätte alsdann aus der gemeinsamen Arbeit der Nationalversammlung und der Regierungen der Bau einer Verfassung hervorgehen können, unter deren Schutz alle deutschen Stämme einer gemeinsamen, in ihrer Entwicklung entsprechenden Zukunft würden. Und wenn einzelne deutsche Staaten noch durch ihre eigenthümlichen Verhältnisse an der Theilnahme daran verhindert worden wären, so hätte sich doch durch die Vereinigung der Nationalversammlung und eine redliche Verständigung der Regierungen unter einander auch innerhalb des großen Bundesstaates und unter allen Umständen bestimmt ein achtenden Bundes eine engere Gemeinschaft bilden können, welche denen, die sich ihr anschlossen, die Gelegenheit und die Bedingungen zu einer kräftigeren Entfaltung nach innen und außen dargeboten hätte.

Preußen hatte, nach der einen wie nach der andern Seite hin, gehandelt, was an ihm war, um die Verständigung herbeizuführen. Es wurde ihm durch das Mißtrauen die Beschlüsse der Nationalversammlung ob; es hat nicht versucht, irgend welchen weiteren Einfluß auf ihre Verhandlungen auszuüben, sondern dem Patriotismus und der Weisheit der Vertreter des deutschen Volkes vertraut. Die königl. Regierung hielt an dem eingeschlagenen Gange ihrer Politik um so freudiger fest, als die allgemeine Stimme des preußischen Volkes sich auf unzweideutige Weise damit einverstanden erklärte hatte.

In dieser Stellung fand sich die königl. Regierung, fest durch die Loyalität und die Treue, mit der sie an den ihr selbst aufgestellten Grundsätzen des Rechts und der Verständigung festhielt, als die Beschlüsse der Nationalversammlung über die zweite Lesung der Verfassung und die Wahl Sr. Maj. des Königs erfolgten.

Diese Beschlüsse bewiesen, daß die Nationalversammlung auf den von uns bezeichneten Wegen der Verständigung nicht eingegangen war. Die Vorschläge der königl. Regierung, sowie die der übrigen, waren vor seiner Berathung im Schooße derselben unterzogen; sie hatten selbst nicht in zwei Maale, wie sie durch den vorbereitenden Ausschuß aufgenommen waren, bei der Versammlung selbst Berücksichtigung gefunden; dagegen waren wesentliche Bestimmungen des früheren Entwurfes in bereits Beschlußfähige weggefallen, andere aufgenommen, welche den ganzen Werke einen durchaus neuen Charakter verliehen. Als der Schlußstein jenes Werkes war die Wahl Sr. Maj. des Königs zum Kaiser vorgenommen, und das so vollendete Ganze als ein unantastbarer Organismus zur Annahme dargestellt und Sr. Maj. dem Könige dargeboten.

Die königl. Regierung mußte sich in diesem ernsten Augenblick die Frage vorlegen: ob sie dadurch sich veranlaßt fühlen dürfe, auch ihrerseits von dem bisherigen Wege abzuweichen und den König zu einer unbedingten Annahme des Vorgebot nen zu rathen?

Sie hat diese Frage nach Pflicht und Gewissen verneinet.

Der Weg, den sie hätte verlassen sollen, war der Weg des Rechtes und des Friedens, der Konsequenz und der Treue. Se. Majestät der König selbst haben seinen Augenblick daran zweifeln können, daß auf diesem Wege allein für Deutschland, für Preußen, für Ihn selbst und Sein Haus Heil und Ehre zu finden sei. Diesen Standpunkt haben daher auch die Antwort des Königs an die Deputation und das Zirkular der Königlichen Regierung von denselben Tage offen und aufrichtig festgehalten.

Von eben diesem Standpunkte aus sieht Se. Majestät der König auch jetzt, nachdem die durch jenes Zirkular erbetenen Erklärungen der verschiedenen Regierungen erfolgt sind, unsererseits die Bestimmungen der in zweiter Lesung beschlossenen Verfassung nach der Gesammtheit und sorgsamsten Erwägung unterzogen worden sind, Sich in der Lage, Seinen definitiven Entschluß über den an Ihn ergangenen Ruf der Nationalversammlung auszusprechen.

Die Erklärungen der deutschen Fürsten und Regierungen haben gezeigt, wie weit ihre Ansichten, namentlich in der Oberhauptsfrage, auseinandergehen, und wie wenig Aussicht auf Erzielung einer umfassenden Einverständnisses vorhanden war. Während einzelne Fürsten mit einem Vertrauen, welches Se. Majestät nur mit hoher Genugthuung anerkennen kann, den Wunsch ausgesprochen haben, der König möge die dargebotene Krone annehmen: haben Andere in der Erhebung eines erblichen Kaiserthums selbst die größte Gefahr für Deutschland erblickt, und ihre Anerkennung oder ihren festen Entschluß ausgesprochen, einem andern deutschen Fürsten als Kaiser sich nicht unterzuordnen. Die bedeutendsten deutschen Regierungen haben die Verfassung in der Form, wie sie vorliegt, nicht annehmen zu können erklärt.

Digitized by Google

Dagegen hat eine große Anzahl deutscher Regierungen die Bedenken, welche sie früher mit uns getheilt, jetzt um der Dringlichkeit der Umstände willen aufgeben zu müssen geglaubt, und noch ehe wir die Berathungen mit ihnen eröffnen konnten, sich gegen das Reichs-Ministerium dahin erklärt, daß sie die Verfassung unbedingt anzunehmen und Veränderungen derselben nur auf dem in ihr selbst bestimmten Wege zuzulassen bereit seien. Sie sind dabei von der durch den Erfolg nicht beseitigten Voraussetzung ausgegangen, daß dieselbe durch den Beitritt der übrigen Staaten in ganz Deutschland wirklich zur Geltung kommen werde.

Es ist schon oben angedeutet worden, daß diese Verfassung bei der zweiten Lesung in ihren Grundlagen wesentlich modificirt worden sei, und zwar nach einer Richtung hin, welche sie der königlichen Regierung unmöglich machte. Sr. Majestät die Annahme derselben zu rathen. Dies hat das Ministerium schon der eigenen Landes-Vertretung gegenüber erklärt. Die weitgehenden Bestimmungen des ersten Entwurfs über die Befugnisse der Reichsgewalt zum Eingreifen fast in alle inneren Verhältnisse der einzelnen Länder, welche eine selbstständige Verwaltung der letzteren unmöglich machen und die mit der Zeit absorbiren würden, sind nicht beseitigt worden. Die in die Verfassung aufgenommenen Grundrechte enthalten einzelne, so tief eingreifende und in mancher Hinsicht noch zweifelhafte Grundsätze, daß es bedenklich scheinen muß, dieselben, als für alle Zeiten bindend, den einzelnen Staaten aufzudrängen. Daneben ist den letzteren durch den Wegfall des ganzen Kapitels vom Reichsrath jeder Mitwirkung bei der Ausübung einer sie selbst so vielfach nahe berührenden Exekutivgewalt genommen; und sogar das Recht, so sistirt und in scheinbar einziger Machtvollkommenheit hingestellten Reichs-Oberhauptes durch die Annahme des suspensiven Veto und die Ausdehnung desselben selbst auf Verfassungs-Aenderungen in Wahrheit eine Stellung gegeben, bei der weder die Würde, noch die zum Heile des Ganzen, wie der Einzelnen erforderliche Macht gewahrt werden kann. Das konstitutionell-monarchische Prinzip, welches die große Mehrzahl des deutschen Volkes mit Liebe und Vertrauen festhält, ist durch diese Stellung in seinem Wesen bedroht; und in Verbindung mit dem allschranken niederwerfenden Wahlgesetz erhält die ganze Verfassung dadurch einen Charakter, welcher sie nur als das Mittel erscheinen läßt, um alle mälig und auf anscheinend legalem Wege die oberste Gewalt zu beseitigen und die Republik einzuführen.

Durch die Annahme einer solchen Verfassung würde die königliche Regierung nicht nur die oben als maßgebend bezeichneten Gesichtspunkte gänzlich verläugnet, sondern auch die besonnenen, nach wahrer Freiheit strebenden und konservativen Elemente Preußens und Deutschlands in ihrem innersten Wesen verletzt haben.

Ein allzuweggehen über diese ernsten Bedenken um des Dranges augenblicklicher Schwierigkeiten und Gefahren willen, würde um so weniger zu rechtfertigen sein, als es sich nicht allein um die Beseitigung eines augenblicklichen Bedürfnisses, sondern um die Schaffung eines Werkes handelt, welches durch sein eigenes Wesen Dauer verbürgen und die Zukunft Deutschlands sicher stellen soll.

Sr. Majestät der König hat sich demnach nicht verhehlen können, daß die Vorbedingungen selbst, welche allein Ihm eine Annahme der auf Ihn gefallenen Wahl möglich machen konnten; und in ernster Erwägung der Pflichten, welche Ihm gegen Deutschland und gegen Sein eigenes Land obliegen, so wie der Verantwortlichkeit, welche auf Ihm persönlich dabei ruhen würde, hat er sich in seinem Gewissen nicht für berechtigt halten können, an Sein Land und Volk diejenigen Zumuthungen zu machen, welche diese nur durch die Lösung Seiner würde, und hat Sich daher mit dem Rath Seines Staats-Ministeriums entschlossen, die auf Grund der in Frankfurt beschlossenen Verfassung Ihm dargebotene Kaiserwürde abzulehnen.

Es sind nicht die schweren Pflichten, es sind nicht die Opfer, welche dieselbe Ihm auferlegen würde, vor denen der König zurückscheut. Deutschland hat von seinen Fürsten jenes Opfer zu fordern, außer dem des Rechts, der Wahrheit und der Treue; ein solches Opfer würde niemals zum Heile des gemeinsamen Vaterlandes gereichen. Sr. Majestät dagegen daher auch das feste Vertrauen, daß sowohl die National-Versammlung, wie die ganze deutsche Nation die Gesinnung anerkennen werden, aus welcher Sein Entschluß hervorgegangen ist.

Wie der König selbst unter den Ersten gewesen ist, aus freier Entschließung zu der Neugestaltung Deutschlands zu einem kräftigen Bundesstaat die Hand zu bieten, so wird Er auch der Letzte sein, an dem Gelingen dieses großen Werkes zu verzweifeln. Preußen wird sich unter keinen Umständen von dem Werke der deutschen Einigung zurückziehen, vielmehr auch jetzt alle Kraft aufbieten, um dasselbe zu fördern. Die königliche Regierung hat zuerst den Weg der Verständigung eingeschlagen, und wenngleich ihre bisherigen Bemühungen ohne ihre Schuld fruchtlos geblieben sind, so will sie doch denselben nicht aufgeben und erklärt daher ihre fortwährende Bereitwilligkeit, auf jede Verständigung einzugehen. Wie wir schon am 23. Januar die Ansicht ausgesprochen haben, daß die Aufrichtung einer neuen deutschen Kaiserwürde zu der Erlangung einer wirklichen und umfassenden deutschen Einheit nicht nothwendig sei: so können wir auch jetzt nur an der Ueberzeugung festhalten, daß die Ablehnung derselben durch Sr. Majestät den König keine Gefährdung, vielmehr eine Förderung dieser Einheit sein werde. Wenn die National-Versammlung uns wirklich in gleichem patriotischen Sinne entgegenkommen will, so liegt es noch immer in ihrer Hand, der Verfassungs-Angelegenheit eine solche Wendung zu geben, daß die Regierungen sich mit ihr verständigen und unter ihrer Mitwirkung und auf dem Wege der Vereinbarung die von einer ruhigen Erwägung der deutschen Verhältnisse geforderten Modifikationen zu Stande kommen können.

Dazu ist aber dringend nöthig, daß diese Sache nicht weiter verzögert werde. Jeder Tag, welcher die Berathung der Verfassung noch einmal zurückkommen und Modifikationen derselben ins Auge zu fassen, wird, glauben wir, schon darum die Nationalversammlung selbst nicht verkennen, weil sie sich nicht wird verhehlen können, daß der §. 1 der Verfassung in jedem Falle sich nur durch Gewalt, auf dem Wege des Krieges oder der Revolutionen, würde in's Leben führen lassen; eine Aufgabe, welche die Nationalversammlung sich so wenig stellen wird, wie irgend ein deutscher Fürst es thun könnte.

Indem ich Ihm so in der vorstehenden Mittheilung über den definitiven Entschluß Sr. Maj. des Königs mache, ersuche ich Sie, dieselbe im Namen der königl. Regierung abschriftlich zur Kenntniß der provisorischen Centralgewalt und durch dieselbe der Nationalversammlung zu bringen.

Berlin, den 28. April 1849.

Der Minister-Präsident.
(gez.) Graf von Brandenburg.

An den königl. Bevollmächtigten bei der provisorischen Centralgewalt für Deutschland, Herrn Wirklichen Geheimen Rath Camphausen Excellenz zu Frankfurt a. M.

Deutschland.

Frankfurt, 29. April. Unsere Reichsministerkrisis ging so blitzschnell und hatte überall, wo die Kunde von ihrem Eintritt und von ihrem Ende nicht gleichzeitig eintraf, so panischen Schrecken verursacht, daß es wohl erwünscht sein möchte, etwas Näheres davon zu hören. Der Verlauf der Sache ist einfach folgender: In Folge des Beschlusses der Nationalversammlung vom 26. d.: die Centralgewalt habe die nöthigen Maßregeln zu treffen, um die noch rückständigen Aenderungen anzuordnen, nunmehr die unumwundene Anerkennung der Reichsverfassung sammt dem Wahlgesetz und dem preußischen Gebäster auszusprechen, war im Ministerrath beschlossen worden, die HH. Bassermann, Maltz, Gedeck und v. Wazdorf nach Berlin, München, Hannover und Dresden abzusenden, und zu dem Behufe Instruktionen für diese Reichskommissarien ausgefertigt, die in ziemlich verbrauchtem Style gehalten waren. Hiegu verwiesen der Erzherzog-Reichsverweser seine Unterschrift. Die Minister wurden stutzig — ein Unterstaatssekretär ließ ein Wort von Rücktritt fallen — ein Sekretär fischte Das auf und theilte die Nachricht einem Freunde als „höchst wahrscheinlich" mit, und darauf hin — erließ die Deutsche Zeitung ihr Brandbüchlein, wonach der Rücktritt bereits erfolgt war. Inzwischen hatte sich das Ministerium eines Bessern besonnen und etwas mildere Instruktionen ausgefertigt, wonach sich die Kommissarien nur mit den betreffenden Regierungen in's Einvernehmen zu setzen haben und Dergleichen mehr. Diese unterzeichnete denn auch Se. Kaiserl. Hoheit ohne Anstand, und damit war die Ministerkrisis zu Ende.— Die Gerüchte, welche durch dieses Urtraktätchen der Deutschen Zeitung gestern Nachmittag daher verursacht wurden, sind nicht zu beschreiben: der Reichsverweser habe sein Amt niedergelegt und wolle um keinen Preis länger bleiben, vielleicht sei sogar heimliche Entweichung zu besorgen(!), man drabschichtigte daher, ihn zu überwachen (!!), bei Kreuznach werde ein preuß. Truppenkorps zusammengezogen, die Besatzung in Mainz sei bereits marschfertig, um auf den ersten Wink hieher zu eilen und die Nat.-Vers. auseinander zu sprengen ꝛc. — In Folge des Kammerauflösungs-Ukases, verbunden mit den übrigen alarmirenden Gerüchten, hielt der Dreißiger-Ausschuß (der so genannte Revolutionsausschuß) gestern Mittags 3 Uhr eine außerordentliche Sitzung. Nachdem ein Antrag von Waiz, der im Wesentlichen abermals auf bloßes „Abwarten" hinauslief, nur wenige Stimmen auf sich vereinigt hatte, wurde ein Antrag von Vogt und Simon angenommen, der dahin ging: Im Laufe des folgenden Tages (also heute) abermals Sitzung zu halten und hiezu die Herren Minister des Innern und des Krieges einzuladen, den ersteren, um an ihn die Frage zu stellen, ob und was für Erklärungen bis zu diesem Augenblicke von den Regierungen zu Berlin, Hannover, Sachsen und Stuttgart eingelaufen seien, um, je nach der ertheilten Antwort, nöthigen Falls sofort weitere Anträge an die Nationalversammlung zu stellen; den letztern, um ihn zu befragen: in wie weit er für die Sicherheit der Nationalversammlung Bürgschaft zu leisten im Stande sei, und ob es nicht rathsam sein dürfte, entweder die bermalige (bekanntlich größtentheils aus Oesterreichern und Preußen bestehende) Besatzung von Frankfurt zu ändern und durch eine „zuverlässige," d. h. aus Truppen der 28 zustimmenden Staaten bestehende, zu ersetzen, oder die gegenwärtige in Eid und Pflicht zu nehmen, ja jeder Stunde die Nationalversammlung gegen jede äußere Gewalt, komme sie woher sie wolle, mit Gut und Blut zu beschützen. Die von den beiden Ministern ertheilte Antwort habe ich bis zur Stunde noch nicht in Erfahrung gebracht; wie verlautet, hat aber der Reichskriegsminister v. Peucker bereits gestern Abend allen bisherigen Stabsoffizieren das Handgelübde abgenommen, unter allen Eventualitäten seinen und nur seinen Befehlen Gehorsam zu leisten. Wie es heißt, soll morgen in der hiesigen konstituirenden Versammlung für die freie Stadt Frankfurt der Beschluß gefaßt werden, in den nächsten Tagen sowohl das Linien- Militär als auch die gesammte Bürgerwehr auf die neue Reichsverfassung zu beeidigen. — Was die Dispositionen des Erzherzog-Reichsverwesers betrifft, so kann ich Ihnen aus glaubwürdiger Quelle mittheilen, daß in dem gereizten, vielgetrübten Manne stets mehr und mehr der feste Entschluß reift, binnen kürzester Frist eine Würde niederzulege

in der im Großes für's Vaterland zu wirken von Tag zu Tag unmöglicher gemacht wird, von Seite der Koalition nicht minder als von Seite der impotenten Revolution. Mit seinem Ministerium im höchsten Grade unzufrieden, aber außer Stande, einen Mann zu finden, der fähig wäre, ein Ministerium zu bilden, das der hohen Beandung zu trotzen und die Sturmwetterwolken wieder zu glätten vermöchte, soll der Reichsverweser nulängst zu seinem Ministerpräsidenten gesagt haben: „Mein lieber Gagern, ich weine selbst, ich wäre wohl das Beste, wenn Sie und noch Hannan und ich wir beide Steiermark zurückkehren würde, denn so viel steht mir fest: Sie und ich bringen nichts mehr zusamm!" So von è vero è ben trovato. — Auch die äußerste Linke in Frankfurt hat ihre auf Urlaub sämmtlichen Mitglieder einberufen, weil „die neuesten Ereignisse in Preußen und Hannover verlangen, daß jeder Mann auf seinem Posten sei." (K. z. m. t. Z.)

Württemberg. Stuttgart, 25. April. Die Kammer hat heute beschlossen, daß der permanente Ausschuß, welcher während der neulichen Beunruhigung von ihr ernannt wurde, wieder zusammentrete um Vorschläge in Bezug auf die deutsche Frage, wenn es nothwendig ist, einzubringen. Gestern war sogar davon die Rede, daß Deputirte der Linken heute Anträge machen würden: die württembergische Militärmacht der Centralgewalt in Bezug auf die deutsche Frage zur Verfügung zu stellen, und die Nationalversammlung einzuladen, daß sie in Stuttgart ihren Sitz aufschlage, im Falle sie durch Militärgewalt in Frankfurt zersprengt würde. Diese Anträge sind aufgegeben worden weil die konstitutionelle Partei jetzt nicht mit denselben übereinstimmen kann, und wenigstens vorerst bestimmte Ereignisse abwarten wird. (A. Z.)

K. Sachsen. — Folgendes ist die Ansprache, welche das k. sächsische Staatsministerium bei Gelegenheit der Kammereröffnung zur Darlegung der leitenden Grundsätze seiner sächsischen Politik erlassen hat:

„Die Staatsminister haben Sr. Majestät dem Könige gerathen, von dem verfassungsmäßigen Rechte der Kammerauflösung Gebrauch zu machen. Sie haben dieß gethan, weil sie nicht glauben können, daß die Handlungsweise der Kammern den wahren Bestürfnissen des Landes und der wirklichen Meinung des sächsischen Volkes entsprochen habe. Die im Grundgesetz der Verfassungsurkunde und den Gesetzen vom 15. Nov. 1848 zu verausfaltenden Wahlen werden zeigen, ob sich das Ministerium getäuscht hat — in welchem Sinne das sächsische Volk vertreten zu sein wünscht. In diesem Augenblicke aber ist das Ministerium schuldig, dem Volke zu sagen, warum es vor der Majorität dieser Kammern nicht zurücktritt. Es handelt sich nicht um einzelne, wenn auch an sich noch so wichtige Fragen der Politik und Gesetzgebung. Das Ministerium sieht seiner Zeit den Beweis führen, daß es hierin das Urtheil seines Volkes vertreten schrut, welche es als den ungeschlichen und aufrichtigen Ausdruck der Ueberzeugung des Volkes anzuerkennen vermag, und daß es mit einer solchen sich zu vereinigen entschlossen ist, so lange sich dies irgend mit seiner Ueberzeugung verträgt. Aber es handelt sich um das gesammte Aufreten der Kammern, während der drei Monate ihres Zusammenseins. Es handelt sich darum, ob das Land, daß seine Vertreter, gebunden durch unaufhörbare Versprechungen, gefesselt durch andere Bande, als die der gemeinsamen Pflicht, in den Saal treten, wo durch freie Besprechung zwischen Regierung und Kammern die Beschlüsse reifen sollen. Es handelt sich darum, ob das Volk will, daß seine Vertreter die Erledigung der wichtigsten Finanzvorlagen als Mittel brauchen, um die Entscheidung jener andern Frage in ihrem Sinne zu erzwingen und der Regierung Verlegenheiten zu bereiten; unbekümmert, ob sie dadurch dem Wohle des Landes die tiefsten Wunden schlagen und die Finanzverhältnisse in eine Lage versetzen, deren Folgen Niemand schwerer empfinden wird als das Volk selbst. Es handelt sich darum, ob das Volk will, daß seine Vertreter, statt in unbefangener, sachkundiger, verständiger Erwägung der Regierungsvorlagen und der wichtigsten Gegenstände der Volkswohlfahrt, vielmehr in Zwischenfragen aller Art, in Principienstreitigkeiten und Einmischungen in die Regierung selbst ihre Aufgabe erblicken. Es handelt sich endlich darum, ob das Volk will, daß die Kammern, alles Maaß überschreitend, durch sich häufende Anträge eine gänzliche Umwälzung aller Verhältnisse im Sturme zu erjagen und die Grundfesten der Ordnung zu erschüttern streben, anstatt das Ministerium in seiner nächsten Aufgabe — der besonnenen Vorbereitung und festen Gestaltung unserer inneren Zustände auf Grundlage der bestehenden Verfassung — aufrichtig und thätig zu unterstützen. Das Ministerium kann nicht glauben, daß das sächsische Volk so vertreten sein will, und darum ist es nicht zurückgetreten. Seine Aufgabe nach Innen hat das Ministerium wiederholt vor allen Augen entwickelt; es wird die Lösung derselben unverrückt verfolgen. Aber auch das Zustandekommen wahrer und dauernder Einheit und Freiheit des deutschen Volkes wird bei dem Ministerium wahrlich keinen Widerstand, sondern die thätigste und aufrichtigste Mitwirkung finden — während die Kammern bis zu dieser Stunde noch keine Landesgesetzschrift deshalb an die Regierung gebracht haben. Wohl kann man über die Art, wie diese Aufgaben zu lösen sind, verschiedener Ansicht sein; aufrichtiger Wille, sich zu verstehen, besonnene Erwägung der Umstände, gegenseitige Achtung und Anerkennung werden eine Einigung zum Wohle des Vaterlandes nicht fehlen lassen. Solches Zusammenwirken will das Volk von seinen Vertretern, solches hofft das Ministerium von den neu zu wählenden Kammern, und so tritt es, in der Ueberzeugung, seine Pflicht gethan zu haben, vor das Volk hin und beruft sich auf dessen Entscheidung. Dresden, den 28. April 1849. Die Staatsminister: Dr. Held, v. Beust, v. Ehrenstein, Dr. Weinlig, Rabenhorst."

Preußen. — Der Staatsanzeiger vom 30. April bringt in seinem amtlichen Theil die folgende Bekanntmachung: „Auf den gestrigen Vorfall auf dem Döhnhofsplatz und dessen Umgegend, bei denen die Schutzwache nachdrücklich hat gebraucht werden müssen, schrint hervorzugehen, daß ein Theil der hiesigen Einwohner irrthümlich die Meinung hegt, daß bei Belagerungszustand in Berlin und seinen zweimeiligen Umkreise nicht mehr befehlen; sie nehme daher Veranlassung, hiermit öffentlich anzuzeigen, daß derselbe Allerhöchsten Orts angeordnet ist, sondern noch in vollster Kraft besteht. Berlin, den 28. April 1849. Der Oberpräsident von Berlin, von Wrangel."

Berlin, 29. April. Der dänische Kriegsfonds in Swinemünde ist von dem Kommandeur der Fregatte „Hamburen" angewiesen worden, dem Handelsstande bekannt zu machen, daß bis zum 30. April alle Schiffe beforderndern und neutraler Mächte aus den Häfen von Stettin, Swinemünde, Wolgast, Greifswald und Stralsund frei und ungehindert auslaufen können, von Ablauf dieses Tages ab aber, wenn sie das Auslaufen versuchen sollten, werden aufgebracht werden. — Der Kommandeur der dänischen Kutterbrigg „St. Croix", welche den Hafen von Pillau blokirt, hat die daselbst residirenden Konsuln der neutralen Mächte um eine Nachweisung der im Hafen liegenden neutralen Schiffe ersucht, welche denselben binnen gewisser Zeit zu verlassen gedenken.

Berlin, 28. April. Die von St. Croix gekommene, auf der Rhede liegt nach Kopenhagen begrifene dänische Kriegsbrigg „Druen" von 18 Kanonen und 120 Mann ist am Abend 8. M. von Cowes ab wieder westlich gesegelt, offenbar in der Absicht deutsche Schiffe aufzubringen. Um dies möglichst zu verhüten, ist sogleich durch Vermittelung der preußischen Gesandtschaft in London ein englischer Dampfboot, „Neutilus", Kapitän Lewis Travers, nach der westlichen Mündung des Kanals entsendet worden, welches deutsche Schiffe auch in jenen Gewässern warnen wird.

* **Berlin**, 29. April. Gestern Abend wurde noch einmal vom Militär von der Schußwaffe Gebrauch gemacht. Zwei Personen sollen dabei getödtet worden sein. Es scheint sich die irrthümliche Ansicht in den unteren Volksklassen verbreitet zu haben, als habe der Belagerungszustand hiesiger Stadt aufgehört; man könnte sich anders die Widersetzlichkeit derselben gegen die Aufforderungen zum Auseinandergehen nicht erklären.

Pillau, 26. April. Das dänische Blokadeschiff ist seit dem Sonntag Abend nicht mehr sichtbar geworden, und es sind am 24. 7, am 25. 8 neutrale Schiffe eingelaufen. Auch ist zu bemerken, daß der dänische Kommandeur seine Zusage: die Leichterschiffe der neutralen Schiffe nicht zu untersuchen, in voriger Woche gerechtfertigt hat. — Nachdrichtlich um 11 Uhr Vormittags. Eben zeigt sich wieder ein dänisches Kriegsschiff und hat einen aufgelenden Holländer abgewiesen. (Königsb. Ztg.)

Oesterreich. — Wien, 29. April. Ueber die Schlacht bei Komorn gibt und das gestrige Bulletin nur den zweiten Theil zu wissen. Da der von den Kaiserlichen erstürmte Sandberg hinter den Verschanzungen des Belagerungskorps liegen soll, müssen die Insurgenten früher diese genommen haben. Nach glaubwürdig scheinenden Angaben sollen sie hätten die Insurgenten in der Nacht die Festungsbrücke überschritten und zugleich bei Asch eine Brücke zu schlagen angefangen. Während nun die ersten das Belagerungskorps des Feldmarschall-Lieutenants Simunich in unerwartetem Ueberfall aus seinen Stellungen warfen und einen Theil des Belagerungsgeschützes eroberten, zerstörte das kaiserliche Geschütz die fast fertige Brücke bei Asch. Bei dem sinnlosen wiederholten Versuch den übergetretenen, die Brücke herzustellen, sollen die Honvedbataillone großen Muth gezeigt, zugleich aber einen starken Verlust erlitten haben. Endlich gelang es ihnen dennoch — nicht über Pletten — sondern über diese Brücke einige Truppen an das rechte Donau-ufer zu bringen. Einstweilen hatte Simunich Verstärkungen an sich gezogen und griff nun, von dem Korps des Grafen Schlik unterstützt, die von der Festung vorgetrungenen Insurgenten an, welche sie wieder mit Verlust in die Festung trieben, blieben in den Besitz seiner vorigen Stellung und des Belagerungsgeschützes, von welchem jedoch schon ein kleiner Theil in die Festung gebracht, einige Kanonen vernagelt und versenkt, der größere Theil unversehrt geblieben sein soll. Da nach dem Rückzug der Insurgenten auf dieser Seite der Uebergang bei Asch über die Donau nicht mehr forzirt werden konnte, zogen sie sich auch hier zurück ohne die Brücke erhalten zu können. Es sollen 40,000 Insurgenten und 30,000 Mann kaiserliche Truppen im Gefecht gewesen sein, welches zwar mit dem gänzlichen Rückzug der Insurgenten endete, doch wurden die Laufgräben und Verschanzungen des Belagerungskorps zerstört, das Infanterieregiment „Hrh" zersprengt, andererseits aber auch zwei Honvedbataillone aufgerieben und überhaupt die Insurgentenreihen sehr gelichtet. Baron Welden Hauptquartier war gestern in Ungarisch-Altenburg, heute wurde es nach Hredburg verlegt, doch bleiben die von Gran bis Raab aufgestellten kaiserlichen Truppen, zur Verhinderung eines Donau-Uebergangen, in ihrer jetzigen Stellung, da Baron Welden nur darum nach Preßburg sich verfügte, um hier ein sich sammelndes Korps von 40,000 Mann zu organisiren und so auf beiden Seiten des Donaustroms die Operationen zu leiten. Das Korps des Generals Wohlgemuth gehört mit zu diesen Preßburger Truppen. Um Odenburg kamen sich nur Meuterin und Marodeurs. Ob nun die Insurgenten unter Görgey noch einmal den Uebergang versuchen und in dieser Gegend vorzudringen trachten oder — nachdem sie ihren Zweck, die Entsetzung Komorns, erreicht haben — sich gegen Oberungarn bewegen werden, steht dahin. Deßt ist unter der Herrschaft der Insurgenten fortwährend ruhig. Der kommandirende General in Ofen, Hentzy, wartet nur jeder Entschließung, welche ein Bombardement nach sich ziehen würde. Die Schiffbrücke wurde wie-

Digitized by Google

kommt, der Feldzeugmeister der Kaiserwürde auf der Pester Seite soll von italienischen Truppen besetzt sein. Die Russen haben die Grenzen Oesterreichs, wenigstens gegen Wien zu, noch nicht überschritten und die Postenaufstandsdirektion hat auch noch keine Anzeige zum Transport derselben erhalten. Am 25. April waren die Russen nach bestimmten Berichten nicht in Krakau, und an der Grenze Oberungarns bei Dukla wußte man am 24. April noch nichts von den Russen die über Lemberg und Jaslow in Ungarisch Ungarn eingerückt sind.*) Wahrscheinlich behaupten man daß sie von der Bukowina aus schon Klausenburg erreicht hätten, authentische Berichte hierüber fehlen. Von Osen kam heute wieder keine Post. Die sardinischen Friedenskommissäre sind von Mailand nach Turin, um über die Bedingnisse welche der Abschließung des Friedens entgegenstehen, nähere Weisungen zu erhalten, es scheint, daß die Ereignisse in Ungarn hier eine Rückwirkung auf die Erwägung eines für Sardinien vortheilhaften Friedens äußern, doch könnte Radetzky dahin einen Druck durch ihre Richtung machen. (A. Z.)

Aus Botzen berichtet man der A. Z. vom 28. April, daß der Großherzog von Toskana erklärt hat, nicht eher in seine Staaten zurückkehren zu wollen, als bis sie von österreichischen Truppen besetzt seien. Das under Feldmarschall Lieutenant Reisky stehende Korps hat sich demnach bereits dahin in Marsch gesetzt.

Lemberg, 24. April. (Truppen nach Ungarn.) Zwischen dem 12. und 14. d. Mts. sind acht Bataillons Infanterie, 1500 Pferde und 4 Batterien unter den Brigadiers Generalmajor Barko, v. Benedek und Oberst Graf Bubna vom Regiment Deutschmeister aus Galizien nach Ungarn in Eilmärschen aufgebrochen. Das Gange leitet Feldmarschallieutenant Vogel. Der kommandirende General der Kavallerie, Baron Hammerstein, bleibt vor der Hand in Lemberg. Sobald noch Meisterbataillons hier im Lager eingetroffen sein werden — wozu bereits der Befehl ergangen —, werden weitere sechs komplette Feldbataillons, 1200 Pferde und 15 Geschütze gleichfalls sich nach Ungarn in Marsch setzen. Bei Brody (in Kronprinzlon) stehen 50,000. bei Tarnaschow 40.000 Russen zu Verfügung, um auf jedesmaliges Verlangen in Galizien einrücken zu können. (L. u. u. D.)

Italien.

Von der italienischen Grenze, 27. April. Nachdem aus dem Festland bei Venedig eingetroffenen Nachrichten haben die Truppen der Republik die Schanzen des Forts Malghera eröffnet, und bis durch die Umgegend mit Einschluß von Mestre unter Wasser gesetzt. Es ist bezeichnet daß diese Vorkehrung den Operationen des Belagerungskorps namhafte Schwierigkeiten bereitet. Erzherzog Leopold befand sich bereits im Hauptlager des Feldmarschall Radetzky wurde bis zum Beginn der Operationen erwartet.

Neapel, 21. April. Ich breite mich, Ihnen die gegen die Gewaltshaber in Rom eingeleiteten Maßregeln zu berichten. Längs der neapolitanischen Grenze, vom adriatischen bis an's mittelländische Meer, sind alle römischen Provinzen in völliger Reaktion begriffen und drohen in Masse nach der katholischen Hauptstadt zu ziehen, um der Tyrannengewaltherrschaft ein Ende zu machen. An vielen Orten wurden die Freiheitsbäume gestürzt und verbrannt, und die päpstlichen Wappen an die Stelle der republikanischen gesetzt. Die römischen Truppen haben sich überall von unseren Grenzen zurückgezogen und sollen sich auf Rom konzentrirt haben. Garibaldi sei von seinen eigenen Leuten ermordet worden. Diese Provinzen bringen immer mehr auf Krieg und Hilfe von Gaeta, um der letzten gunehmenden Anarchie Schranken zu setzen. In Betracht dieser Umstände, die keinen Zeitaufschub erlauben, haben die am heiligen Stuhl akkreditirten Bevollmächtigten den König beider Sizilien durch ein von allen unterzeichnetes Dokument die Vollmacht gegeben mit einem Heerheil von 6000 Mann zum Schutz der Restauration in die römischen Staaten einzurücken. Dieser Entschluß unserer Truppen ist sowohl nicht mit einem Einfall in römisches Gebiet zu verwechseln, weil, im Fall wirklich Feindseligkeiten stattfinden müßten, vorerst die Kontingente der dazu bezeichneten Mächte abzuwarten wären. Am 26. wird sich dieses Korps bei Rosa di Gaeta vereinigen und dann bei Terracina über die Grenze rücken. Aus dem Prinzip der bisherigen Garnison gezogen, besteht es nur theilweise aus Gaetaern und einem Bataillon Schweizern. Den Oberbefehl hat der König selbst übernommen. Schon vor einigen Tagen sind zwei Kompagnien auf Verlangen der Bewohner in Rieti unterm Jubel der Einwohner eingezogen. (A. Z.)

Großbritannien.

London, 27. April. Am 26. April gab der Lordmajor von London den Ministern und deren Frauen, den diplomatischen Korps und einer großen Anzahl sonstiger Standespersonen ein glänzendes Bankett auf dem Stadthaus (mansion-house) Ritter Bunsen war durch Unwohlsein an erscheinen verhindert. Lord J. Russel und Lord Palmerston waren die miniserriellen Hauptredner, welche der vorrefflichen Haltung der Stadt London in diesen stürmischen Zeiten und den britischen Staatseinrichtungen natürlich groß-s Lob spendeten. Die auswärtige Politik berührend, haben beide, namentlich Palmerston, die Freundschaft Frankreichs zu England hervor. Auch war der französische Gesandte der gefeiertste unter den fremden Gästen, gegen welchen das übrige diplomatische Korps sehr im Schatten stand. Admiral Seville führte sie dieses das Wort.

London, 28. April. In der gestrigen Oberhaussitzung ward eine vom Herzog v. Beaufort eingebrachte Bill gegen Thierquälerei zum zweitenmal gelesen. Die Thierquälerei wird besonders auf dem London Wehmarkt, dem Smithfield-Markt, geübt, auf dessen Verlegung in einen minder frequenten Stadttheil jetzt die Presse hinarbeitet. Im Hause zu Gemeinen ging die irische außerordentliche Armenunterstützungs- (rate in aid-) Bill, nach mehreren für das Ministerium günstigen Abstimmungen, durch die Kommitee, und in einer kurzen Nachmittagssitzung am 28 April wurden der Kommitee-Bericht angenommen. Die Bill ist jetzt im Unterhaus Lords. Die Berathung der Judenbill ist nochmals auf den Tag verschoben. — Erst jetzt veröffentlicht die amtliche Gazette die Ernennung des Sir Henry Lytton Bulwer, früheren Gesandten in Madrid, zum Gesandten bei der Regierung der Vereinigten Staaten.

Frankreich.

△ **Paris**, 29. April. Gestern Abend hat die Regierung die telegraphische Nachricht erhalten, daß die französischen Expeditionstruppen am 26. April im Hafen von Civita-Vecchia ohne den geringsten Widerstand zu erfahren, im Gegentheile mit vollster Uebereinstimmung der städtischen Behörden ausgeschifft worden sind. Tags zuvor schon hatte ein Theil derselben, 1500 Mann, die Stadt besetzt. — Der heutige Moniteur enthält die amtliche Bestätigung der Gefangennehmung Cabertad. — Hrn. Conftedrant, dem „Freiwilligen" für Cherenton ist es gelungen, daß sein Vorschlag, eine neue ministerielle Untersuchungslung unter dem Namen Ministerium für den Vorsitzt aber für Versuche (!) zu bilden, einer Kommission zur Begutachtung überwiesen wurde.

Dänemark.

Kopenhagen, 26. April. Der offizielle Bericht des Kriegsministeriums über die Schlacht vom 23. April ist veröffentlicht; es heißt darin, am 23. habe General Bülow den in Jütland eingefallenen Feind angreifen lassen; die 4. Infanteriebrigade unter Generalmajor Moltke ist über Brandberg, die 2. (Generalmajor Schleppegrell) über Gudsoe und Nørreby-Pjert gegen Kolding gegangen, während General Hansen mit seinem Korps die Koldingau bei Gjetrup habe übersichern sollen, allein den Uebergang nicht zur rechten Zeit ausführen können, da er eine zu beträchtliche Macht sich gegenüber gefunden. Nahe bei Kolding habe man einen starken Widerstand insbesondere durch einige auf der Chaussee aufgeworfene Verschanzungen gefunden; diese seien aber doch genommen und die 5. Linienbataillon und das 2. Jägerkorps seien in Verbindung mit mehreren Bataillonen der 4. Brigade in die Stadt gedrungen, und der sie den Feind nach heftigem Straßen-Kampf vertrieben. Allein als hierauf der Feind mit überlegener Artillerie von den Höhen die Stadt mit Granaten beschossen und diese an verschiedenen Punkten zu brennen begonnen, habe man, um die Stadt vor weiterer Zerstörung zu retten, (!) den Truppen Befehl gegeben, sich aus der Stadt zu ziehen und die bisherigen Kantonnements zu beziehen. Der Rückzug sei in sehr Ordnung vor sich gegangen, ohne daß der Feind die 3. und 4. Brigade zu verfolgen gewagt und selbst die starke feindliche Kavallerie, die General Rye's Korps folgte, einen Angriff vermieden hätte. Der Verlust in den von Morgens 6 Uhr bis 2½ Uhr Nachmittags währenden Kampfe sei auf dänischer Seite beträchtlich, und betrage einige hundert Verwundete und Todte, unter den Letzteren wird der Kommandeur des 5. Linienbataillons, v. Schindel, genannt. Beschädigungen hätten am Kampfe nicht Theil genommen, allein vermuthlich seien ihrer als Reserve aufgestellt gewesen. In Hatersleben sei zum 24. Quartier für 18 Bataillone, 2 Kavallerieregimenter und 4 Batallione Reserven angesagt. Die Dänen wollen sehr Gefangene gemacht haben. Sympathien findet die herrschende Niedergeschlagenheit der Gemüther über die Affaire bei Kolding grundlos, da die Dänen mit Heldenmuth eine doppelte Ueberzahl (!) aus einer festen Verschanzung getrieben und mehrere Meilen zurückgetrieben und nur, um Kolding zu schonen, sich zurückgezogen; die Einnahme einer zweiten Verschanzung sei nur durch eine mächtige Reserve von Reichstruppen verhindert! (Vergleichen anmerkende Bemerkungen werden von den Zensoren gestrichen. Der russische Legationsrath Nikolay ist mit Depeschen der russischen Gesandtschaft in London hier angekommen. — Die Fregatte „Nymphen" ist auf die Rhede ausgelegt.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 20. April. Fast täglich sieht man Kouriere aus Dänemark hier ankommen, und Gerüchte verbreiten sich nach welchen der schwedische Hof ersucht worden sei auf eine andere Art dem dänischen Reiche Hilfe zu leisten. Bis jetzt ist indeß nichts über den Beschluß der schwedischen Regierung in dieser Hinsicht bekannt geworden. Vor einigen Tagen wurde, nach der Ankunft eines Kouriers, der Staatsrath spät Abends zusammenberufen; er setzte die Berathschlagung bis in die Nacht fort, ohne doch, wie es scheint, zu einem Kriegsrathen Resultat zu gelangen. Wenigstens ist bis jetzt kein Befehl irgend einen Regimente eingekommen um sich marschfertig zu halten. Dagegen haben abermals viele schwedische Offiziere die Erlaubniß begehrt nach Dänemark zu reisen um in der dänischen Armee an dem Kriege theilzunehmen. Der Chef des Kriegsdepartements hat aber in den letzten Wochen allen in militärischem Dienst stehenden Offizieren die gestellte Erlaubniß verweigert. Nur einige Generalstäbler haben Urlaub erhalten um in der dänischen Marine Dienste zu nehmen. (A. Z.)

*) Wie verweisen auf unsere gestrigen Mittheilungen von Lemberg und Jaslow.

Verantwortliche Redaktion: Dr. Haller. J. B. Vogl.

Digitized by Google

Nr. 105.

Neue Münchener Zeitung.

Freitag den 4. Mai 1849.

Abonnement: Vierteljährig 1 fl. Buchhändlerpreis 1 fl. 36 kr. Einzelnummer 6 kr.

Expedition: Promenadeplatz Nr. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder frei.

München, 4. Mai.

Es wurden durch allerhöchstes Dekret vom 2. Mai der Sekretär erster Klasse bei der Regierung von Oberbayern zum Kontroleur bei dem Hofbrauhause München, und an dessen Stelle zum Sekretär erster Klasse der quiesz. Hofzahlmeramtsassistent Anton Helbenberg ernannt.

Deutsche Reichsversammlung.

(207. Sitzung vom 30. April.) Clemens aus Rheinpreußen und Künsberg aus Franken zeigen ihren Austritt an. In den Gesetzgebungs-Ausschuß sind Löw aus Posen, Schrift aus Breslau und Schüler aus Jena gewählt. Heltzenberg fragt, ob das Reichsministerium Kunde habe von einem Vorhaben, Oesterreich mit Reichstruppen gegen Ungarn zu unterstützen. Auf der Tagesordnung steht: 1) Berathung des vom Abgeordneten Degenkolb, Namens des volkswirthschaftlichen Ausschusses, erstatteten Berichts über Petitionen von Webern und Spinnern, Vermehrung der Arbeit, besseren Lohn der Arbeit, Hebung der Gewerbe und Industrie betreffend. Der Antrag des Ausschusses, die gedachten Petitionen der Centralgewalt zu überweisen, wird angenommen. 2) Berathung des vom Abgeordneten v. Schrenk, Namens des Ausschusses für Geschäftsordnung, erstatteten Berichts in Betreff verschiedener an die verfassunggebende Reichsversammlung gelangter Eingaben, — werden einfach zu den Akten genommen. 3) Berathung des vom Abgeordneten Degenkolb, Namens des volkswirthschaftlichen Ausschusses, erstatteten Berichts über Petitionen von Tuchmachergewerken, betreffend die Hebung des Tuchmachergewerks, wird wieder der Ausschußantrag, der theils auf motivirte Tagesordnung, theils auf Ueberweisung an die Centralgewalt geht, angenommen. Ebenso werden die nächsten Nummern erledigt: 4) Berathung des vom Abgeordneten v. Reden, Namens des volkswirthschaftlichen Ausschusses, erstatteten Berichts, hiesigen Eingabe, welche sich auf die Verhältnisse des Bergbaues beziehen, betreffend. 5) Berathung des vom Abgeordneten v. Reden, Namens des volkswirthschaftlichen Ausschusses, erstatteten Berichts über das Gesuch der Vorsteher der Saalfassikommune zu Kahla, Herzogthums Sachsen-Altenburg, die Ueberlassung der Saale-Flößstadt durch Abgaben betreffend. 6) Berathung des vom Abgeordneten v. Reden, Namens des volkswirthschaftlichen Ausschusses, erstatteten Berichts, das Gesuch der Müller- und Bäcker-Gilde in Niederstollern, um Anwendung verschiedener die Ausfälle des Bewerbegewerbes bezweckender Maßregeln betreffend. 7) Berathung des vom Abgeordneten v. Reden, Namens des volkswirthschaftlichen Ausschusses, erstatteten Berichts über eine Anzahl von Eingaben, welche die Gleichstellung der Besteuerung von beweglichen und unbeweglichen Gütern betreffen. Fröbel erklärt, daß er Nr. 8 der Tagesordnung: Berathung des vom Abgeordneten Fröbel, Namens des Ausschusses zur Beoberathung von Maßregeln, welche zur Durchführung der Reichsverfassung nöthig erscheinen, erstatteten Berichts über einen die Abberufung von Deputirten zur deutschen Reichsversammlung betreffenden Antrag der Abgeordneten Goltz und Genossen, so wie über eine vom k. k. österreichischen Bevollmächtigten bei der Centralgewalt unter dem 15. April durch das Reichsministerium des Innern an die Reichsversammlung gelangte Depesche, — auf eine der nächsten Tagesordnungen zurückgelegt wünsche. Es wird angenommen. Die nächste Sitzung wird Donnerstag sein. Auf der Tagesordnung stehen mehrere Berichte des volkswirthschaftlichen Ausschusses von Reden, Degenkolb, Lette und Schwarzenberg. — Ferner zwei Berichte von Schulze Namens des Ausschusses für Wehrangelegenheiten.

Nachrichten aus Schleswig-Holstein.

Gravenstein, 26 April. Heute Morgen um 9 Uhr marschirten die Bayern, welche bis jetzt im Sundewitt'schen lagen, 5 Bataillone und 2 Batterien stark, so wie das 5. bayerische Chevauxlegers-Regiment aus der Gegend von Seegard, nordwärts, wie verlautet gen Jütland.

Deutschland.

Frankfurt, 29. April. Es war unlängst davon die Rede, daß Reichsministerium habe seine Entlassung angeboten, weil der Reichsverweser sich geweigert habe, den nach Preußen, Bayern, Hannover und Sachsen geschickten Emissären die vom Ministerium ausgestellten Vollmachten zu unterschreiben; die Sache verhält sich also: die ursprünglich vom Reichsministerium beabsichtigten Vollmachten waren der Art, daß die vier Genannten gleichsam als Protokollen in jene Lande abgehen sollten, um den dortigen Regierungen die hiesige Verfassung zu oktroiren; einem solchen Ansinnen konnte nicht willfahrt werden, und dadurch sah sich das Reichsministerium genöthigt, andere Instruktionen auszufertigen, in welchen jene Mitte nur beauftragt werden, den betreffenden Regierungen die Reichsschrift der Paulskirche bekannt zu geben und sich mit ihnen darüber zu benehmen. (Frankf. Ztg.)

Frankfurt, 30. April. Die großdeutsche Partei, gegenwärtig noch aus ungefähr 60—70 Mitgliedern bestehend — meist Bayern, Rheinländer und Westphalen, nebst einigen (katholischen) Württembergern und Badensern — hat heute Abend im Hotel Schröder eine Versammlung gehalten, deren nächster Zweck es war, Mittel und Wege ausfindig zu machen, sich nerfestd die Existenz dieser Partei (die in jüngster Zeit stets mehr und mehr zerbröckelte) noch weiterhin zu manifestiren, andererseits sich überhaupt für alle Eventualitäten hin nach innen und außen fester zu organisiren. Es wurde zu dem Behufe eine Kommission niedergesetzt, welche diesfällige Anträge hinterbringen soll, bestehend aus den H.H. Wutke (aus Sachsen), Beseler, Hermann, Oed und Engl (aus Württemberg). Letzterem soll sofort in der Paulskirche auch wieder von dieser Seite her mit größerer Bestimmtheit auf namentliche Abstimmung gedrungen werden.

(K. v. u. f. D.)

Bayern. ⁂ Augsburg, 2. Mai. Daß wird auch der liebe Herrgott im Himmel von den sogenannten „Gesinnungstüchtigen" als „Reaktionär" verschrieen und bei dem willkührigen Schalten als solcher verdächtigt und angeschwärzt werden. Warum wer er aber auch zwei Sonntage hintereinander so ungefällig, Schnee und Regen auf die freiheitsschwindelnden Menschlein herabsinenden und ihnen den so trefflich eingeleiteten Spaß zu verderben, da sie doch — abgesehen von den kolossalen Plakaten, die dieß an allen Straßenecken ankündigten — ich hätte dieß Wort nicht zu mißbrauchen — etwas Großes, etwas höchst Gemüthliches, etwas Folgenschweres vorhatten. Denn sei, wie ihm wolle! Die beiden verwichenen Sonntage waren einmal den „Märzvereinlern" sehr ungünstig, und auch der hiesige „deutsche Verein" (der Erbkaiserliche am jeden Preis) machte schlechte Geschäfte bei der in Buchloe abgehaltenen Volksversammlung. Etwa 300 Personen unterzeichneten die bekannte Adresse bilden diesen Verein; ein paar Reden, ein paar Toaste und die Geschichte war fertig. Von einer Begeisterung bei den Landvolk, wie uns die Blätter jener Partei gern glauben machen möchten, war auch nicht das Entfernteste wahrzunehmen, was schon die geringe Zahl der Theilnehmer — man hatte auf einen Zuzug von 5—6000 gerechnet — faktisch beweisen dürfte. Die von dem hiesigen „Märzverein" vom Sonntag auf den Montag verlegte Versammlung im hiesigen Baugarten erfreute sich verhältnißmäßig eines zahlreicheren Besuches, was natürlich durchaus nicht zu verwundern ist. Auch der „gesinnungstüchtige" Redakteur der „Ulmer Schnellpost" hatte sich eingefunden, und versuchte die aus Neugierde anwesenden Soldaten zu wörtlembegreifen! — Ob es ihm gelungen, ob überhaupt das offenkundige Bestreben der Umsturzmänner: den treubewährten Sinn der bayerischen Krieger ihre zu leiten und von ihren beschworenen Pflichten abzuleiten, Einfluß sein wird, dürfte bei allenfallsiger Gelegenheit — zuverlässlich zum großen Aerger, wenn nicht zu noch weit mehr — der Verführer erprobt werden. Uebrigens herrscht unter der „gesinnungstüchtigen Partei" große Rührigkeit! Wäre die bei weitem überwiegende Anzahl der Gutgesinnten (jetzt Reaktionäre genannt) nur halbwegs so thätig, Augsburg würde der musterhaften Hauptstadt Bayerns noch nachstehen; und wer weiß was geschieht, geht erst die Noth an den Mann!

Nürnberg, 2. Mai. Gestern Nachmittag ist hier folgende Ansprache des Magistrats „An Nürnbergs Einwohnerschaft" erschienenen: „Mitbürger! Ihr kennt den Aufruf, den gestern der Kongreß der fränkischen Demokraten, ausgehend von Bamberg, den 29. April 1849 „an das fränkische Volk" erlassen, und durch Anschlag an mehreren Plätzen dahier bereits öffentlich hat. Es ist der Vorläufer der Volksversammlung, die morgen auf dem Jndenanger abgehalten werden wird, und man will Euch dadurch bestimmen, daß auch Ihr mitwirken sollt, unsere Staatsregierung zu unbedingter Anerkennung der deutschen Reichsverfassung zu zwingen. Mitbürger! Dieser Aufruf fordert Euch zu Hochverrätherischem Unruhr auf, dieß soll Verbrechen belegt aber unser Strafgesetzbuch mit den schwersten Strafen. Mitbürger! folgt dieser Stimme nicht, und weist die Verführung zum Verbrechen mit Standhaftigkeit zurück. Bezeugt Euch damit, die Anerkennung der deutschen Reichsverfassung von unserer Staatsregierung nur auf dem Wege des Gesetzes und der Ordnung zu erstreben. Mitbürger! Bereits haben Eure städtischen Organe und Viele von Euch selbst eine Petition wegen Anerkennung der Reichsverfassung an unsere Staatsregierung erlassen. Erfolgt bis zum 15. Mai keine gewährende Entschließung,

so sind längstens bis dahin Eure Vertreter in München versammelt, welche gewiß, wie nur an der Hand des Gesetzes, sich dieser deutschen Sache kräftig annehmen werden. Mitbürger! Vertraut dieser nahen Zukunft. Ihr habt, wenn auch getheilt in politischen Ansichten über Das, was Euch und dem Vaterlande fromme, bisher doch immer gesetzmäßig Euch benommen. Mitbürger! Bewahret ferner diesen Ruhm. Schmutz, daß jeder andere Weg zum Verderben führt, daß jeder Gewalt die Staatsgewalt entgegengeht, und daß dadurch großes Unglück über Nürnberg verhängt werden würde, daß Niemand, der dazu beigetragen, verantworten könnte. Mitbürger! Wir vertrauen Euch! Nürnberg, am 1. Mai 1849. Der Magistrat. Dr. Binder.“ — Schon gestern rückten 5 Schwadronen Chevauxlegers vom Regimente Taxis hier ein, die 6. folgte heute in Begleitung der halben reitenden Batterie auf Triebdorf nach; auch die 2 Schwadronen vom Regiment Kronprinz folgen heute noch gestoren ein. Die Garnison hat größtentheils in den umliegenden Dörfern untergebracht. Die Garnison hat Bereitschaft. Der brabbichtige bewaffnete Aufzug der Turnergesellschaft der freiwilligen Landwehr zur heutigen Volksversammlung wurde unterlagt. (K. v. u. f. D.)

Baden. In der Sitzung der 2. Kammer vom 28. April erstattete Hr. Häufser den Kommissionsbericht über die Lamey'sche Interpellation und beantragte die Annahme der Erklärung, daß die badische Kammer in der Note der Regierung vom 11 April sowie in den späteren Kundgebungen der Regierung den aufrichtigen Entschluß der unbedingten Anerkennung der Reichsverfassung erkenne, ohne den Eintritt in den deutschen Bundesstaat erst von der Erledigung der Verhandlungen mit allen anderen deutschen Staaten abhängig zu machen; ferner die Kammer erwarte, daß die Regierung eintretenden Falls diese Erklärung unbedingt und unumwunden wiederhole und die gesetzliche Publikation der Reichsverfassung beschleunige, endlich daß die Regierung die Durchführung der Reichsverfassung mit allen Kräften fördere. — Nach kurzer Besprechung wurde der Antrag einstimmig angenommen.

Großh. Hessen. In Bingen wurde am 29. April eine große demokratische Versammlung abgehalten, um der sich auch der Mainzer Bürgerverein betheiligte. Die Verfassungsfrage war natürlich das Haupt-Thema. Einige Mitglieder des demokratischen Vereines verlangen schleunigste Bewaffnung des ganzen deutschen Volkes und ein Redner des Mainzer Bürger-Vereines erklärte im Namen dieses Vereines, daß derselbe für die Reichsverfassung einstehen wolle. Kaum hatte er insofern diese Erklärung gemacht, als ihm die Demokraten zugleich zurufen konnten, daß die vielen reichen Mitglieder des Bürgervereines ja nur den Kosten der allgemeinen Bewaffnung des deutschen Volkes beisteuern sollten, denn das würde viel, viel Geld kosten und die Demokraten seien gerade nicht sehr reichlich mit diesem nothwendigen Mittel versehen. Als die Bürger dieses Lied singen hörten, meinten sie, sie wollten doch lieber den Beschluß der Frankfurter Nationalversammlung annehmen.

Königreich Sachsen. — Die „Allgemeine Zeitung“ erhält aus Dresden die Mittheilung eines Gerüchts, als habe die dortige Regierung die deutsche Reichsverfassung anerkannt. (Wir haben erheblichere Gründe, an der Richtigkeit dieser Angabe zu zweifeln.)

Hannover. Hannover, 27. April. Die „Morgenzeitung“ berichtet: „Der russische Gesandte in London, Hr. v. Brunnow, hat so eben ein Schreiben von dem russischen Gesandten in Kopenhagen erhalten, welches ihm wirdengend empfiehlt, seinen ganzen Einfluß für den baldigen Abschluß des Friedens zwischen Deutschland und Dänemark aufzubieten. Dieß ist gewiß. Wir wünschten mehr sagen zu können, weiter indeß reicht unsere Kenntniß dieser Vorgänge nicht.“

Hamburg. 28. April. Aachen. (Durch den elektro-magnetischen Telegraphen.) Ein Bataillon oldenburger Infanterie, 800 Mann stark, passirte diesen Mittag hier durch nach Altona. — 4 Uhr auf der Eisenbahn angekommen. Eine Munitionskolonne der braunschweigischen Artillerie, sowie ein Bataillon anhalt-köthener und dernburger Infanterie mit Train, 1000 Mann stark; beide Theile wurden sofort nach Altona expedirt. — Eine um 1½ Uhr angekommene Fußbatterie von 8 Geschützen bleibt diese Nacht hier.

Preußen. — Berlin, 30. April. (Konstitutionelle Korrespondenz.) Als in der jetzigen Kammer über die beantragte Aufhebung des Belagerungszustandes debattirt wurde, wagte die linke Seite des Hauses nicht zu behaupten, gegenwärtig denn die Garantie dafür zu übernehmen, daß nicht ähnliche Szenen auf den Straßen von Berlin sich wiederholen würden, wie sie das verflossene Jahr gesehen. Die Linke that Recht daran, da sie am besten wissen mußte, in welchem Zusammenhange die frühern Erscheinungen mit ihren eigenen Absichten gestanden, und da sie wohl begriff, bis zu welchem Grade die Demokratie der tumultuarischen Ausbrüche des sogenannten Volkswillens bedarf, um zu ihrem Ziele zu gelangen. Konnten in dieser Beziehung noch Zweifel obwalten über die vorausgesetzte Verbindung der Linken mit den Rotten, welche auf den Straßen die öffentliche Meinung repräsentirten, so waren die Vorfälle auf dem Döhnhofsplatze an den beiden letzten Abenden noch Verkündigung der Auflösung der 2. Kammer geeignet, diese Zweifel zu zerstreuen. Die demokratische Seite der 2. Kammer hat ein lebhaftes Interesse, den durchaus verfassungsmäßigen und legalen Akt der Kammerauflösung als einen Akt der ministeriellen Gewalt darzustellen. Hierzu eignete sich nichts so sehr, als wenn es gelang auf der Straße es zu Konflikten des „Volks“ mit der bewaffneten Macht zu bringen. Daß Blut, welches dann vergossen wurde, war das Siegel, welches dem Schritte des Ministeriums den Stempel roher Brutalität aufgedrückt hätte. Dieß mußte auf die Provinzen einen den Absichten der Linken günstigen Eindruck machen und mußte dadurch aufgebraucht werden. Der Verführung ist es gelungen, die blutigen Zeugnisse für ihre Pläne zu beschaffen. Wir beklagen die Opfer, welche diesem Plane bereits gefallen sind und noch etwa fallen sollten, wünschen und hoffen aber bedungenerhet, daß man darf genug sein wird, die Versuche zu neuen Emeuten in ihren Keimen zu ersticken, und haben zu der Besonnenheit der Provinzen das Vertrauen, daß sie sich durch Demonstrationen Einzelnen nicht in ihrer Ansicht über die Stimmung und den Zustand der Residenz werden täuschen lassen.

Der Schuß, welcher am Abend des 27. ans der Konversationshalle auf das Militär noch vor dessen Einschreiten fiel, ist unmittelbar darauf durch einen Abgeordneten der Rechten in der Stadt London, den Landrath v. Rödler konstatirt worden, der über den Zeugniß des Kellners im genannten Gasthofe in Gegenwart des Lieutenants v. Pfuhlschneider ein Protokoll aufnahm. Letzteres ist dem Polizei-Präsidio übergeben. Ebenso sind gestern wurden am 27. Abends: Förett, Instrumentenmacher noch 2 Schußwunden in Brust und Knie (starb in der Charité), Fröhlich, Buchbindergeselle durch einen Schuß in die Brust (starb im Clinikum), Ehrsthopf, Zilchermeisterssohn durch einen Schuß in den Kopf, ausserdem 2 unbekannte Männer und 1 unbekannte Frau. Verwundet wurden: Essé, Handlungsdiener durch einen Schuß in den Unterschenkel, Mayer, Maschinenbauer, Schuß in die Schulter, Rohland, Sohn der Wittwe eines Geh. Kalkulators, Säbelhieb in die linke Hand, Cuiner, Arbeiterfrau, Schuß in's linke Bein, König, Schuhmachergeselle, zwei Schüsse, Kannewischer, Handlungsdiener, Schuß durch den rechten Fuß. — Nach am 28. Abends wurde das Militär am Spittelmarkte gebildet, von der Schützenstraße Gebrauch zu machen. Verschiedene Personen ein Frauenzimmer getödtet sein sollen. Der gestrige Abend ist ziemlich ruhig vergangen, dennoch kostete er ein Opfer. Ein Mann insultirte eine Patrouille in der Leipzigerstraße thätlich; er wurde mit Kolbenschlägen niedergeworfen; er erhob sich wieder und fuhr in seinen thätlichen Insulten fort, worauf er oldbals niedergeschossen wurde. Heute hinein soll Aufregung verschwunden. — Eine Mißvergnügtheit gegen das Ministerium und der linken Seite der 2. Kammer war vor der Auflösung bereits vollendet und sollte am 28. auf der Tafel des Hauses niedergelegt werden. — Der Letzteren Bauernverein hat nicht wie die Konstitutionelle Zeitung berichtet, an die Linken der 2. Kammer, sondern an die Fraktion Harkort eine Vertrauens-Adresse gerichtet. — Die erste Kammer hatte bekanntlich in Folge der Anträge Jacoby, v. Auerswald, Hansemann und Genossen eine Kommission zur Prüfung, ob die deutsche Frage, das Verhältniß Preußens zu derselben, und das Verfahren der Regierung dabei einer gründlichen Prüfung zu unterwerfen. Die Kommission hat sich, wie wir erfahren, dieser Aufgabe in ihrem ganzen Umfange mit der äußersten Thätigkeit gewidmet, die Minister gehört, die Verfassung der Frankfurter Nationalversammlung geprüft und sich über die bisherige Gang der preußischen Politik, so wie des möglichen definitiven Entschlusses der Regierung nach allen Seiten hin erwogen. Zum Berichterstatter war der Abgeordnete Goltdammer gewählt. Der Bericht desselben soll im Augenblicke der Vertagung der Kammer fast vollendet gewesen sein, und höchst interessante Aufschlüsse wohl geeignet zur Aufklärung der öffentlichen Meinung, enthalten. Wir können es leider nur bedauern, daß diese Vertagung der Kammer der großen Debatte, welche sich an diesen Bericht angeschlossen haben würde, vorgegriffen hat. Ueber die Schlußanträge der Kommission verlautet nur soviel, daß der Antrag der Majorität zwar die Auflösung von Bedingungen bei der Annahme der Verfassung und der Kaiserkrone billigt, aber mit Anerkennbarkeit ein Lichtes und endlich bestimmtes Aussprechen dieser Bedingungen für nöthig erachtet. Die Minorität verwirft auch nachdrücklich tadelt; — während der Antrag der Minorität zwar schon jetzt die Annahme der Verfassung und der Krone, jedoch unter Modifikationen und sichernden Vorbehalten fordert. — Bei der vorgestrigen Feuersbrunst in Rixdorf sind 72 Wohnhäuser und ungefähr eben so viele Scheunen und Ställe der Flammen geworden. Am meisten hat der nördliche Theil der Ortes gelitten. Das Feuer entstand am äußersten Ende des Dorfes und zwar durch einen Schuß auf einen Storch, der auf einer mit Stroh gedeckten Scheune saß, und da das Dorf noch viele Strohdächer zählte, so stand binnen ¾ Stunde das Ganze in Flammen. Menschenleben sind nicht verloren gegangen. — Der Einmarsch der Russen in die österreichischen Staaten steht nun unzweifelhaft fest. Ein Theil wird durch Schlesien über die Karpathen marschiren, ein anderer von Polen aus durch Oberschlesien mit der Eisenbahn direkt nach Wien befördert werden. — Die Frankfurter Versammlung wird, wie man hier ganz bestimmt wissen will, eine Proklomation an das deutsche Volk erlassen, sich bis zur Einberufung einer neuen Versammlung für permanent erklären und zu ihrem Schutze das Militär der kleinen Nachbarstaaten, zunächst des Großherzogthums Hessen requiriren.

Die Abgeordneten der Linken unserer 2. Kammer sind bis auf wenige abgereist, wogegen die der Rechten noch fast alle hier weilen, um die Ereignisse und die künftigen Maßnahmen der Regierung abzuwarten. Die einzelnen Fraktionen sind gesonnen, ihren Wählern einen Rechenschaftsbericht zu erstatten. — In welcher Weise die neuen Wahlen für die 2. Kammer stattfinden werden, steht noch dahin, ob nach einem neuen oder nach dem alten Modus, oder blos nach Erklärung des Wortes selbstständig? Der Minister des Innern soll dafür sein, den alten Wahlmodus vollständig beizubehalten.

Zum Ausschreibend in der „Kölnischen Zeitung“ haben „Oberbürgermeister, Beigeordnete und Gemeindeverordnete der Stadt Köln“ an alle

Gemeinden der Rheinprovinz die Aufforderung ergehen lassen, eine „allgemeine Berathung aller Gemeinden der Rheinprovinz“ auf den 5. Mai im Kölnischen Rathhaussaale zu beschließen. Das Resultat der Berathung — über die bedenkliche politische Lage des deutschen Vaterlandes — soll sodann in einer Gesammteingabe dem Könige mitgetheilt werden. — Nach einem Schreiben von Köln im Frankfurter Journal hat sich der Arbeiterverein von der demokratischen Gesellschaft losgesagt. Letzterer verliert dadurch bedeutende Kräfte. —

Oesterreich. — ⊙ Wien, 30. April. Das russische Manifest ist in Aller Leute Munde. Es drückt die unzeigemäßen Absichten des Kaiserh aus. Auch soll darin die Verpflegung der russischen Truppen auf Kosten der russischen Regierung zugesichert und nur die Aufstellung der gefangenen russischen Unterthanen anheimgegeben sein. Noch ist keine Nachricht von der Ankunft der russischen Truppen hier; doch weiß man, daß der Traktat unterzeichnet ist und die Truppenmärsche der Russen genau angegeben sind. — Das Regiment Kaiser-Ulhanen ist auf seinem Zuge aus Italien nach Ungarn hier angelangt und in der Vorstadt Wieden bequartiert worden. — Der Artillerie-Brigadier, G. M. Vitalini ist von hier nach Ungarn abgegangen um an der Leitung der dortigen Kriegsoperationen Theil zu nehmen.

Die „Allgemeine Zeitung“ bringt aus Wien vom 30. April wenig günstige Nachrichten über den Stand der Dinge in Ungarn. Nach der Schlacht bei Komorn und Acsch mußte die Belagerung von Komorn aufgegeben werden. Die Truppen unter F. M. L. Simunich haben sich nach Raab und Hochstrap zurückgezogen. General Wohlgemuth steht indeß noch auf der Insel Schütt. Die Insurgenten rücken über Neutra und Disdorf auf Presburg vor. Hier sammelt sich ein starkes kaiserliches Korps, zu welchem bereits 18,000 Mann Verstärkungen aus Mähren und Böhmen gestoßen sind. Das kaiserl. Hauptquartier ist nach immer in Ungarisch-Altenburg. Die Kassenbeamten haben Befehl erhalten, ihre öffentlichen Kassen von Ostenburg nach Graz zu bringen. Baron Weiden läßt auf der Ebene gegen Drauka in der Richtung von Diosdorf Verschanzungen aufwerfen. Er will hier alle Verstärkungen, sowie auch das russische Hilfskorps erwarten. Hier wird sonach eine Entscheidungsschlacht geschlagen. Die kaiserl. Armee ist indeß munter und guter Dinge, es scheint, so glaubt man, im Plane zu liegen, die Insurgenten recht weit heraufzulocken, um ihnen dann den Rückzug abzuschneiden. General Vogel hält das Zipser und Scharoscher Komitat besetzt. Ban Jellachich soll gegen Better ein Regrechtes Gefecht bestanden haben, wo er auch verwundet worden sein soll. Presburg war am 30. also ruhig, obgleich der Vortrab der Insurgenten bereits bei Diosdorf, drei Meilen von der Stadt, stand.

Die „Wiener Zeitung“ vom 30. April enthält einen halboffiziellen Bericht über den Gang der Unterhandlungen mit Piemont, demzufolge Oesterreich nur die Grenzen vor 1848 herstellen wollte und vollständige Kriegsentschädigung, Piemont aber Lombardo-Venezien vergrößert sein und wollten sich hinter Frankreich und England verschanzen. Die Friedensunterhändler reisten nach Turin zurück. Hr. v. Bruck blieb noch in Mailand.

Oesterreichische Monarchie.

Den neuesten Briefen der „Allgemeinen Zeitung“ aus Pesth vom 27. und 28. April zufolge war die ungarische Armee noch nicht in Pesth eingezogen. Nur wenige Truppen lagerten in der Stadt. Das übrige Insurgentenkorps unter Dembinski und Aulich hatte vor der Stadt Stellung genommen. Die Zahl der im ungarischen Heere dienenden polnischen Bataillone wird auf 28 angegeben. Diese polnische Macht im magyarischen Lager sprach ungescheut von der Wiederherstellung eines unabhängigen Polens unter dem Herzog von Leuchtenberg. Für Ungarn bestimmte man einen Koburg-Kohary.

Mailand, 30. April. Mit der Intervention scheint es jetzt von allen Seiten Ernst werden zu wollen. Die Franzosen sind in Genua, Alexandria, und österreichischerseits marschirten morgen von hier 2 Bataillone Prohaska, mit ihrem Obristen Reischach (Ritter des Theresienordens), 1 Division Radetzky-Husaren und 2 schwere Batterien. Die Bestimmung dieser Truppen ist vorderhand Piacenza, doch möchten sie wohl die Arrieregarde vom Feldzeugmeister v. Appe bilden, der — von Toskana angerufen — bloß Lesegen, und nicht auch nebenbei die römischen Legationen, namentlich Ankona, im Schach halten wird. Die Grenzen in letzter Stadt, sind unbeschreiblich, und hier angelangte verbürgte Privatnachrichten erzählen wahrhaft Schreckliches. (A. Z.)

Italien.

Sardinien. * Die Besetzung von Alessandria durch österreichische Truppen fängt nachgerade an der demokratischen Partei ein wirksames Mittel zur Unterstützung ihres Kriegsgeschreies zu werden. Alle Turiner Blätter erheben sich gegen diese „Unterjochung Piemonts,“ selbst die Gemäßigten unter ihnen, Siebertis „Saggiatore“ die „Majone“ des „Misrigimento“ welche früher den Kabinettsorden entgegen waren lassen ihre Mißbilligung laut werden. Auch sie verlangen jetzt lieber den Krieg, als die Erfüllung der Waffenstillstandsbedingungen. Auch im Ministerium werden Stimmen laut, welche die Besetzung Alessandrias durch die Oesterreicher als eine Verfassungsverletzung bezeichnen. Dem Minister Delaunay, der um meisten geneigt ist, den Oesterreichern Zugeständnisse zu machen, um die gänzliche Niederlage der piemontesischen Armee zu verhüten durch die Wiederaufnahme der Feindseligkeiten mit Oesterreich, soll der König Victor Emanuel geantwortet haben „Gut, lieber Krieg, als Verletzung der Verfassung, die ich meinem Volke versprochen habe.“ Unterdessen sind die piemontesischen Bevollmächtigten Bonsampagni und Da Borwita unverrichteter Sache nach Turin von Mailand zurückgekehrt. Der „Saggiatore“ sagt mit sehr verständlicher Zurückhaltung hierüber, daß die gemeinsamen und auseinandersetzenden Bedingnisse Oesterreichs auch die geringste Hoffnung einer gütlichen Ausgleichung abschnitten. Es ist klar und deutlich, daß die augenblickliche unglückliche Lage der Dinge in Ungarn, sowie die jedenfalls zweifelhafte Hoffnung auf französische Hülfe Piemont zu dieser plötzlichen Herausforderung bestimmen. Tritt dort eine bessere Wendung ein, und gelangt, wie voraussichtlich die gemäßigte Partei in Frankreich bei den bevorstehenden Wahlen zur Oberhand, so dürfte Piemont sich bald wiltschäriger finden lassen. Die in Alessandria eingerückte österreichische Besatzung besteht aus einem Kroatisch-Illyrischen Bataillon Stainer, dem Regimente „Ruckawina“ einem walachischen Grenzregimente, zwei Batterien, eine von 8, eine von 6 Geschützen, und einer Schwadron Ulanen. In ihrer Aufnahme waren von den Behörden alle nöthigen Vorkehrungen getroffen. Sie haben sämmtlich Betten erhalten und werden trefflich verpflegt. (Die piemontesischen Soldaten schliefen gewöhnlich auf Stroh.) Die Einwohner Alessandrias sind natürlicherweise mit den Oesterreichern schlecht zufrieden.

Niederlande.

Haag, 25. April. Die „Niederl. Staats-Courant“ erklärt die Angabe, daß das limburgische Kontingent nach Schleswig-Holstein abgehen werde, mit Bestimmtheit für unwahr. Die Aufforderung dazu war in der That aus Frankfurt eingegangen, aber sie hat von Seiten der niederländischen Regierung Einwendungen veranlaßt, in Folge deren der Monarch nicht Statt gefunden hat. Die niederländische Regierung hegt, so heißt es den Anlaß zur Verunreinigung mit Dänemark vermeiden will, nicht die Absicht, das limburgische Kontingent dem deutschen Bunde zur Verfügung zu stellen.

Frankreich.

△ **Paris**, 29. April. Heute Abend 5½ Uhr traf hier die folgende offizielle telegraphische Depesche ein: „Civita Vecchia, 25. April. Mir sind Meister von Civita Vecchia ohne einen Schuß gethan zu haben. Die Einwohner haben nicht den geringsten Versuch zum Widerstande gemacht. Sie und die Nationalgarde empfingen uns mit freudigem Zurufe. — Oudinot.“ Bedeutendes Aufsehen macht ein Artikel im „Courrier du Havre“, welcher auf besondere Erkundigungen hin ermächtigt ist, anzukündigen, daß Hr. Guizot im Departement Calvados gewählt werden wird. Seine Kandidatur ist in allen Wahlkollegien, wo sie mitgetheilt worden, angenommen worden. — Hr. Duchene, Gerant des „Peuple“ ist abermals von den Assisen der Seine zu zweijährigem Gefängnisse und 4000 Fr. Geldstrafe verurtheilt worden.

+ **Paris**, 29. April. Die Zusammenrottungen an der Porte St. Denis waren gestern Abend viel beunruhigender als an den frühern Abenden; von 10 Uhr an war die Passage zwischen dem Gymnase und der Porte St. Martin völlig gehemmt. Die Behörden ließen eine Proklamation anschlagen, worin auf das Dekret vom Juli 1848 gegen Volksanhäufungen auf den Straßen hingewiesen wird. Allein das fruchtete nichts, und da nur immer mehr Neugierige herbeiströmten, wurden Verhaftungen in Masse vorgenommen, und mehr als 300 Personen in die Conciergerie gebracht. Unter diesen befinden sich sehr Viele, welche vorigen Jahr beim Juniaufstande betheiligt und begnadigt worden waren. Diese werden alle vor den Gerichtshof gestellt werden; was die Uebrigen betrifft, so wurden die Meisten wieder frei gelassen. Die rothen Journale predigen alle gegen den abendlichen Straßenunfug. — Diese Erscheinung der Volksanhäufungen auf den Straßen der Hauptstadt steht nicht allein; auch in Lyon haben sie gleichzeitig deren stattgefunden. Es ist daselbst, wie das dortige Militär unter den Einstürzen der Rothen steht. Viele Soldaten fraternisirten mit den Blousenmännern. Die Kaufleute in Lyon beeilen sich des Abends ihre Läden bald zu schließen. An einem der letzten Abende waren die Anhäufungen auf den Straßen so zahlreich, daß Militär ausrücken mußte; es wurden die üblichen Trommel-Signale gegeben, doch machten der Polizeipräfekt, Menge zum Auseinandergehen aufforderte. Dieß wurde indeß ziemlich schnell befolgt. Gegen 40 Personen aber wurden verhaftet.

† * **Paris**, 29. April. Das Wahlmanifest Hrn. Guizots hat Wirkung gemacht. Der sonst so exklusive Klub der Straße Poitiers hat ein neues Mundschreiben erlassen, in welchem dringendst aufgefordert wird mit Zurückstellung aller sonstigen Meinungsverschiedenheiten eine starke Ordnungspartei zu gründen. Es heißt darin: „Wenn einmal eine Kandidatenliste von der Gesammtheit der auch nur von einer hinreichenden Mehrheit der gemäßigten Partei angenommen ist, so ist es eine heilige Pflicht für alle andern Kandidaten derselben Partei welche nicht auf dieser Liste stehen, sich zurückzuziehen; sollten-sie sich aber dazu nicht bereit zeigen, so ist es eine nicht minder heilige Pflicht der Wähler, sie fallen zu lassen. Die ist jetzt bei uns der Fall, nicht aber der Person wegen ist.“ — Die Regierung hat von ihren Gesandten in Turin Depeschen erhalten, worin derselbe mittheilt, er habe sich persönlich zu Radetzky begeben, um ihm seine Bemerkungen mitzutheilen. Radetzky habe ihm geantwortet, er habe seine Instruktionen vom Ministerium, wolle aber nochmals nach Olmütz berichten um Mäßigung und Klugheit zu empfehlen. — Der Abschluß der sichern Verwahrung, die der Königin von Spanien geschrieben, um das auffallende, unhöfliche Benehmen seines Vetters einigermaßen zu entschuldigen.

Digitized by Google

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 21. April. Das Journal de St. Petersbourg berichtet ferner über den Aufenthalt der Kaiserlichen Familie in Moskau: „Nach der Ausersthungsmesse sollte daselbst in Gegenwart Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin, der erlauchten Mitglieder der Kaiserlichen Familie, der Mitglieder des Reichsraths, des Hofes, der Generalität und der Offiziere der Garde und der Armee, so wie der bei Hofe vorgestellten angesehenen Personen beiderlei Geschlechts, die Weihe des neuen Palastes stattfinden. Die Anordnungen von Moskau veröffentlichen das von Sr. Majestät genehmigte Programm für diese Förmlichkeit. Am Morgen des 12. April langte auch der Prinz Alexander von Hessen in Moskau an. Der Prinz Peter von Oldenburg ist, von dort zurückkehrend, am 17. dereits wieder in St. Petersburg eingetroffen".

Mittelst Kaiserlichen Tagesbefehls vom 15. d. M. sind eine große Anzahl von Beförderungen und Ernennungen in der Armee erfolgt. 21 General-Majors sind zu General-Lieutenants und 37 Obersten zu General-Majoren befördert, der General der Infanterie, Timofejeff I., Kommandeur des 6. Infanterie-Korps, ist zum Chef des Moskauischen Infanterie-Regiments und die General-Majore Rommukki I., Lwenkoi III., Nafimoff I. und Katenin I. sind zu General-Adjutanten Sr. Majestät des Kaisers ernannt

Nachsicht.

Berlin, 1. Mai. Hr. Besserman ist gestern Abend aus Frankfurt am Main hier angekommen. — Die Truppen, welche zum Ausmarsch befohlen waren, die Füsilier-Bataillone des 9. und 14. Regiments, haben in Folge der neuesten Vorfälle den Befehl erhalten, bis auf weitere Verfügung in Berlin zu bleiben. Auch die Landwehr zweiten Aufgebots erwartet ausgehoben zu werden. Bei den Landwehr-Kompagnie-Versammlungen, die vorgestern Statt fanden, wurden die unverheiratheten Wehrmänner auf eine Aufbietung vorbereitet. — Die politischen und konstitutionellen Vereine sind sofort für die Leitung der bevorstehenden Wahlen so thätig gewesen, daß schon Ansprachen an die Urwähler in den Provinzen gedruckt sind, und zum Versenden bereit liegen. — Einige der lithographirten Korrespondenzen theilen mit, daß mehrere Abgeordnete der aufgelösten zweiten Kammer von den ausgewiesen seien. Es ist eine Lüge. Es hat keine Ausweisung von Abgeordneten Rattgehabt. Richtig aber ist so viel, daß einige derselben versetzt worden sind, und aus Furcht vor gerichtlicher Untersuchung Berlin schleunigst verlassen haben. — Gestern Abend gegen 8 Uhr herrschte in allen Theilen der Stadt die vollkommenste Ruhe.

In Berlin ist der Straßenkärm der letzten Tage zu Ende. Die Presse darf beschäftigt sich angelegentlich mit der letzten Erklärung der Regierung in der deutschen Verfassungsfrage. Die Konstitutionelle Zeitung stellt in derselben ein Meisterstück staatsmännischer Darstellung und schließt ihren Artikel mit einer Ansprache an die Paulskirche, die zur Verständigung und Vereinbarung noch einmal von Preußens Loyalität gebotene Hand nicht abzuweisen und etwa gar den Versuch zu machen, Bürgerkrieg zu entzünden. Im ähnlichen Sinne spricht sich auch die Spenersche Zeitung aus. Die „Deutsche Reform" rechnet es in dieser Beziehung der Regierung hoch an mit Stillschweigen übergangen zu haben, was in Frankfurt seit der Antwort des Königs v. 3. April mit zum Theil grosser Kühnheit geschehen sei, und bemerkt, daß die preußische Regierung nochmals an den Patriotismus der Versammlung sich wende, indem sie ein Zurückgehen vom Unmöglichen begehre. Im Schlusse ruft die Deutsche Reform derselben noch ein Wort Burke's aus dem britischen Oberhause in Erinnerung zu: „Welche Weisheit in dem Bedauern auf Thorheiten liegen soll, bin ich zu begreifen außer Stande." In Preußen zeigt sich die Bewegung für die Frankfurter Verfassung den bisherigen Nachrichten zufolge noch immer nur vereinzelt. (D. A. Z.)

☞ Die Wiener Post vom 1. Mai war uns beim Schlusse des Blattes noch nicht zugekommen.

Königl. Hof- und National-Theater.
Freitag, 4. Mai: „Die beiden Fraure", Lustspiel von J. F. Jünger

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Bekanntmachungen.

Fremdenanzeige.

Bayer. Hof. Frau Fürstin Oettingen-Spielberg, Fürst v. Leiningen, von Amorbach. Gutmann, Kaufmann, von Bamberg. Robert, Rentier, von Ulm. Mayhy, Staatssekretär, von Frankfurt. v. Anna, Privatier, von Frankfurt.

Gold. Hirsch. Fiehler, Kaufm., aus England. Lodenbohl, Kapitän, aus Calcutta.

Gold. Kreuz. Kaufmann, Kaufmann, von Bruck. Gerber, Kaufmann, von Augsburg. Grafmaier, Kaufmann, von Burgau. Friedl, Kaufmann, von Günzburg.

Gold. Hahn. Fischer, Engel und Gattin, Kaufleute, von Frankfurt. Sigl, Fabrikant, von Berlin. Fisch, Fabrikant, von Ellingen. Wedeles, Kaufmann, von Fürth. Schwabt, Kaufmann, von Hamburg.

Blaue Traube. Keiz, Direktor, von Bendelsbeurn. Koch, Fabrikant, von Stuttgart. Zachmann, Kaufmann, von Offenburg. Dierschmidt, Ingenieurpraktikant, von Mühlhorf. Fischer, Oberst, von Solothurn. Holzinger, Sänger, von Karlsruhe. Dr. Reichelt, königl. Rhmrat, von Schwabach. v. Brentano, Fabrikant, von Augsburg. Blum, Privatier, von Regensburg. Hodkesdott, Oberingenieur, von Pest. Steyrabach, Kaufmann, von Lindau. Voight, Ammann, von Lüsnang.

Stadthgarten. Kel, Kaufmann, von Schwabmünchen. Hofer, Privatier, von Schloß Waldbach. Vogel, Handelsmann, von Ettringen.

Getraute in München.

Die Herren: Athanasius Schmid, bürgerl. Lohnlauscher von hier, mit Katharina Herrmann, ledig. Hausaufsichtsverrichtertochter. Georg Seraph Hebel, Lizenz-Kranzlinnmacher dahier, mit Franziska Romana Thekla Mayer, bürgerl. Tapezierertochter von hier. Franz Dezer, Taglöhner dahier, mit Margaretha Stief, Dienstmagd von Trosau, Lgs. Kemnath. Johann Georg Dirnbacher, Bürger und vormaliger Seilerstgeher dahier, mit Maria Anna Kammermaier, Schneiderstochter von Lengfeld, Lgs. Kelheim. Johann Baptist Karl Kaserer dahier, mit Franziska Wiesner, bürgerl. Weingastgebertochter von hier. Franz Paul Burkhamer, Wäscher dahier, mit Afra Müller, bürgerl. Bäckerstochter von Hohenwart, Dgl. Schrobenhausen. Korbinian Schmidtner, Brückmann dahier, mit Theresia Widmann, Gütterstochter von Ismaning. Andreas Ebner, Bedienter von hier, mit Theresia Schuster, aus Ellingen. Xaver Schaidler, Schuhsleck, mit Barbara Wallenspieler, Maurerstochter von hier. Johann Nepomuk Heitinger, Trompeter 1. Klasse bei dem Kuirassierregiment Prinz Karl, mit Maria Katharina Sider, Bauerstochter von Pfaffenmünster, Dgl. Straubing. Joseph Wilhelm Gottgetren, Zivilarchitekt von hier, mit Maria Elisabetha Hölein, Gemeiersstochter von hier.

Gestorbene in München.

Joseph Schmid, Soldat von der königl. Garnisonskompagnie Rumpfenburg, 42 J. a. Stephan Fuhan, Maurer von der Au, 62 J. a. Johann Berchtold, Taglöhner von hier, 49 J. a. Kaspar Reiter, Bedienter von Kleinkahsheim, 27 J. a. Johann Nepomuk Mäh, königl. Staatsschuldentilgungs-Spezialkassirer, 38 J. a. Joseph v. Pfanzelt, königl. Bauinspektor und Regierungsrath, 71 J. a. Kreszenz Beierl, Weißgerbersstochter von Berken, 54 J. a. Xaver Haller, Viehhändler, 67 J. a. Ursula Holzer, Schuhmachersstochter, 32 J. a. Ursula Merkl, Gendarmeriepferdsstallwärme, 59 J. a. Georg Heinrich, königl. Hofjäger, 64 J. a. Ursula Wild, Milchmannswittwe, 67 J. a. Barbara Fischer, Milchmannsfrau, 59 J. a. Rosalia Lachesi, pens. königl. Rentbeamtenstochter von Birkstadel, 20 J. a. Barbara Aschenbrenner, Schneiderstfrau, 74 J. a. Theresia Bauer, bürgerl. Tischlersfrau, 60 J. a. Theresia Maier, Gütlersstochter von Kirchdorf, 23 J. a. Theresia Stirner, Kirchnersstochter von Waldmünchen, 28 J. a. Anna Walter, Schneiderstfrau, 70 J. a.

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

225. [2b] Bei der königl. Zenghaus-Hauptdirektion wird

Montag den 7. Mai l. Js., Vormittags 9 Uhr,

eine Anzahl von circa 20,000 Stück Eisenblechafacken

11″,2 bis 19″,9 rheinisch lang,
5″,5 „ 9″,8 „ breit und
0″,025 „ dick,

in Lieferungsabtheilungen gegeben, wozu Steigerungslustige hiemit eingeladen werden.

Ediktalladung.

219. [3c] Dem ledigen Knechtsbedienger Alois Berchtold von Thalmünig wird hiemit eröffnet, daß man heute den Vertauf seines Anwesens beschlossen, und zur gerichtlichen Abschätzung desselben Tagsahrt auf

Freitag den 18. Mai l. Js.,

anberaumt habe.

Derselbe wird hiemit aufgefordert, binnen längstens

2 Monaten

a dato sich zur Wahrung seiner Interessen entweder persönlich einzufinden' oder einen Bevollmächtigten zu bestellen, als außerdem sein als Interimskurator aufgestellter Vater, Leonhard Berchtold, als dessen Bevollmächtigter angesehen, und in Sachen weiter verfahren werden würde.

Am 23. April 1849.

Königl. Landgericht Landsberg.
b. Vogel.
königl. Landrichter.

Verschollenheits-Erklärung.

228. Nachdem der seit dem Jahre 1812 vermißte Soldat Johann Georg Röder von Kapfenreuth auf die rieslfällige Edittalladung vom 23. Aug v. Js. sich nicht gemeldet hat, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, und seine zurückgelassene Vermögen von 229 fl. seinen gesetzlichen Erben gegen Kautionsleistung ausgefolgt.

Am 24. April 1849.

Königl. Landgericht Waldmünchen.
v. Lang.
königl. Landrichter.

Sch.

Privat-Anzeigen.

227. Weinstraße Nro. 4/3 ist ein gut möblirtes Zimmer zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

☞ Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

☞ Eine außerordentliche Beilage erscheint heute mit diesem Blatte.

Digitized by Google

An alle guten Bürger.

Ganz in demselben Sinn, wie wir es täglich thun, richtet Hr. A. Boden in der „Frankfurter Zeitung" die folgenden uns aus dem Herzen gesprochenen Worte an Alle, die es mit Deutschland, mit der Freiheit, der Ordnung, der Herrschaft des Gesetzes gut meinen, indem er sagt:

„In einem Augenblicke, der das Vaterland mit so großen und vielfachen Gefahren bedroht, wie der gegenwärtige, ist es zur Pflicht jedes Einzelnen, nach Vermögen und Gelegenheit zu ihrer Beschwörung beizutragen. Es muß sich nun zeigen, ob wir innerhalb eines einzigen Jahres dahin gekommen sind, daß politischer Unverstand über patriotischen Besonnenheit den Sieg davon trage, und Alle, welche die letztere sich bewahrt haben, müssen jetzt treu und fest zusammenhalten. Diejenigen sind in einem beklagenswerthen Irrthum befangen, welche glauben, daß sie von der Nationalversammlung in Frankfurt einseitig beschlossene Verfassung durch moralischen Zwang und eine von politischen Kindern sogenannte friedliche Revolution durchgesetzt und durch ihre Annahme auch nur eine Gelegenheit der Ruhe erlangt werden könne. Auch ist es eines Volkes, welches nach politischer Bildung und Tüchtigkeit strebt, nicht würdig, um eines augenblicklichen eingebildeten Vortheils willen einen Weg der Entwicklung oder Verwirklung einzuschlagen, der die Gegenwart nur zu einer Auslugzeit zukünftiger Gefahren machen würde. Im vorigen Jahre handelte eine Gegend, welche nicht eine Stätte ächter politischen Bildung genannt werden kann, im Namen ganz Deutschlands, und übernahm für dieses die Rolle, welche jetzt Ungarn seit lange für Frankreich übernommen hatten. Diese Nachahmung war ein Unglück und ein Unrecht, da unsere Lage vor 1848 der verzweifelten Lage Frankreichs vor 1789 nicht glich, wie es also auch nicht verdienten, auf einen Weg zu gerathen, den wir vermieden konnten, und welcher selbst für Frankreich, daß ihn nicht vermeiden konnte, auch nach so langer Zeit kein Weg zum Heile geworden ist. Aber angenommen, an Herrn v. Gagern und seinen Freunden hätte sich ihre unsittliche und unpolitische Verbrüderung vor 1848 mit Zgstein und dessen Freunden im Jahre 1848 dadurch gerächt, daß sie das Vorparlament, durch welches nach der Einsicht jedes denkenden Mannes unser großes Vaterland auf die Bahn einer endosen Revolution geschleudert wurde, nicht umgehen konnten, — mußten die Erfahrungen, welche sie bis zum Herbste des verflossenen Jahres machten, sie nicht wenigstens abhalten, mit den unsittlichen Freunden zu brechen? Mußten Gefühle und Bestrebungen sie kaum erst auf den Straßen und im freien Felde ebenvoll bekämpft hatten? Wenn sie glauben, dieser alten Freunde und neuen Freunde, wann sich dermächt ihre Wege trennen, abermals Herr werden zu können, so sollten sie bedenken, daß dieselben durch sie selbst erstark sein werden, bedeuten, daß dies Bündniß sie um die Hilfe einer Partei bringen wird, deren verschiedene Glieder sich bisher nie wieder zusammenfanden, und welche der Gagern-Bassermann'schen Partei nur so lange zur Seite stand, als diese Hoffnung gab, mit den größern Gefahren und Verhältnissen des ganzen Vaterlandes auch ihre lokalen politischen Begriffe erweitert zu haben. In diesem Augenblick erfüllt sie diese Hoffnung nicht, daß sie sich wieder auf den Standpunkt der alten Reden setzen gestellt, ist sie zu dem armseligen Gegensatz zwischen Volk und Fürsten zurückgekehrt, wodurch sie sich wieder den ersten Namen und Knüpfe in unedelster Weise an den der Fürsten, der armen Fürsten, Alles, was sich jetzt so wenig als früher zu der alleinseligmachenden Kirche ihrer vulgären Liberalismus bekennen will. Stützt sie sich vielleicht darauf, diesem eine Anzahl Professoren gewonnen zu haben, welche erst dann von ihrer vornehmen, den Thron zugewandten Art ließen, als Popularität mehr Ruhm und mitunter mehr Vortheil brachte, als Orden und Titel? Ich bin auf guten Gründen überzeugt, daß solche Männer von sich und andern weit überschätzt werden, und habe auch Denen, bei welchen ich jene Motive nicht annehme, nie ein Gewicht beilegen können, wie Andere.

„Ich kann den Werth der breiten, sehr ruhmredigen und auf nur flüchtiger Bekanntschaft mit ihrem Gegenstande beruhenden Nationalliteratur des Hrn. Gervinus beurtheilen, ich habe, daß er in der Presse über eine Schrift verfuhr, wie ein furchtbarer ächter Gegenstand, daß ein Mann für einen „Staatsmann" (bekanntlich eine neu aufgekommene Bezeichnung für eitle Zeitungsschreiber) gelten kann, der, wenn er sich jetzt auch auf Deutschland beschränkt, doch noch 1845 die Welt durch Konge und Dowiat aus den Angeln heben wollte. In Dahlmanns Geschichte der französischen Revolution, welche, wie ich, sobald dergleichen wieder an der Zeit sein wird, zeigen will, seine viele Bekanntschaft mit dem, was sie bedeutet, verrieth, wie ein furchtbarer ächter Gegenstand, daß ein Mann für Spässen ausstaffirt, und auch dem ganzen Buche blieb die eitle Meinung ferner, daß es damals nur an Ihm, den seine auf ihn eitlen Freunde ist vor 1848 den „Professor-Staatsmann" zu nennen pflegten, in Frankreich gefehlt habe, um der Revolution das „da hierher und nicht weiter" zu spuren. Eben so hat er in seinen kassieinenen Parlamentsreden mehr als sich, als von Deutschland gesprochen und ist so weit gegangen, die schwendigkeit einer Einheit Deutschlands in seinem Sinn mit dem Anstand zu beweisen, daß er in Wismar geboren wurde. Herrn Dahlmann liegt das Wohl Schleswig-Holsteins am Herzen, und schon fängt, in neuesten Zeitungsnachrichten nach, das von ihm und seinen Freunden triebene preußische Erbkaiserthum diesen Wohl zu gefährden an. —

Wenigstens wird die preußische Regierung beschuldigt, sich lässig zu benehmen, während Bayern, welches auch eine Einheit, aber nicht die Dahlmann'sche will, das Blut seiner Söhne für die gute und deutsche Sache Schleswig-Holsteins verspritzt.

„Aber trotz alle dessen für Deutschland und seine Theile? Diejenigen, welche, wie die Bayern zu einer Zeit, wo der Kontinent von Europa mit Barbarei bedroht, Frankreich durch seine Ideologen an den Rand des Verderbens gebracht ist, Maß gehalten wissen wollen, oder Diejenigen, welche jetzt die Zeit zu ihren lange im Herzen gehegten Experimenten gekommen glauben und deuten gleichen, die sich bei schönem Wetter eine Reise vorsetzen, zu der schönes Wetter nöthig ist, und diesethe benannt bei schlechtem Wetter ausführen?

„Wenn je, so ist jetzt ein Augenblick, wo Alle, welche Einsicht, Muth und Einfluß haben, die in der Nation befindlichen und, wie wir zur Ehre Deutschlands hoffen, noch starken Elemente der Vernunft, Ordnung und Gesetzlichkeit, zum Zusammenhalten und Ausharren, zum Abwehren italienischer Schwindeleien und ihrer nothwendigen Folgen anfeuern müssen.

A. Boden."

Die Revision der deutschen Verfassung.

. . . Der deutsche Verfassungsentwurf ist publizirt, ohne daß ihn der Reichsverweser unterzeichnet hat. Der Reichsverweser verreist sowohl die Beschlüsse der Nationalversammlung, als auch die Autorität der Reichsregierung; in dieser doppelten Eigenschaft selbst die Zustimmung des Reichsoberhauptes, die Nationalversammlung und das Reichsministerium verrichten auf eine Revision der Reichsverfassung nach dem in ihr selbst festgesetzten Modus, d. h. es soll der ungewissen Zukunft überlassen bleiben, ob nach der Einführung der Alles Bestehende verändernden Bestrebungen dieser Verfassung eine Reaktion sich geltend machen könne, welche eine Restauration des Guten und Haltbaren wieder herbeiführe. Das ist gegenwärtig heilige Pflicht will man zerstören und dann es dem Zufall überlassen, ob er wiederaufbauen werde.

Jeder denkende Mensch, um wie viel mehr jeder Patriot, muß sich bei solcher Lage der Dinge fragen, worauf beruht diese Hoffnung der Reaktion, auf welche die Ebbaktellschen selbst hinweisen. Ist es nur wahrscheinlich, daß die wesentlichen Forderungen der Einzelstaaten Deutschlands, der Regierungen und wahrhaft Konstitutionellen berücksichtigt werden und ihre Bündnisse in Erfüllung gehen können? Die Antwort ist, daß es ganz unmöglich sei und zwar aus folgenden schlagenden Gründen:

Zuerst ist es schon mehrmals auch in diesen Blättern angeführt worden, daß eine jede Aenderung dieser Verfassung an so erschwerende Formen geknüpft ist, daß man schon deshalb nicht auf dieselbe sollen dürfe. Die Mehrheit von zwei Dritteil Stimmen, unter den wenigstens zwei Dritteil Anwesenden der Mitglieder beider Häuser, des Staatenhauses und Volkshauses, wäre eine gute Bedingung, wenn der Verfassungsentwurf ein bereits von allen Grundelementen des deutschen Volks und der deutschen Staaten gepräfter wäre, wenn der Verfassungsentwurf sich bereits ungetheilter oder doch bestreitbarer Zustimmung von vielen Seiten zu erfreuen hätte, wenn dieselbe Ordnung, Freiheit und Einheit Deutschlands auch nur in Aussicht stellte. Da aber sowohl die Gestaltsverhältnisse selbst als die Regierungen, auch die Grundgesetzen erklären, daß sich viele unhaltbare und verwerfliche Bestimmungen in der Verfassung finden und die Republikaner eben von diesen Bestimmungen eine totale Umwandlung des monarchischen Prinzips und Vernichtung der einzelnen Regierungen in nächster Zukunft erwarten, so wäre es doch wohl eine wahrhaft thörichte Voraussetzung, nach dieser Verfassung die Möglichkeit einer konstitutionellen Reform oder Revision zu erwarten. Es gehörte dazu die vollkommenste Uebereinstimmung der Majoritäten beider Häuser, auch der sämmtlichen Regierungsabgeordneten, sowie des Reichsoberhauptes. — Als Thorwardt, daß eine Vereinbarung überhaupt unthunlich sei, wurde mehrmals von Herrn v. Gagern die Behauptung aufgestellt, daß die Regierungen sich weder unter sich, noch mit der Nationalversammlung vereinbaren könnten, daß also Niemanden viel zu verschieden seien. Jeden Versuch dazu wies man unter diesem Vorwande auf und behauptete, daß nicht einmal die von den Regierungen vorgelegten, in allen Hauptpunkten übereinstimmenden Verständigungsnoten. Welches Urtheil soll man nun aber über eben diese Männer fällen, welche eine Umänderung der Verfassung für möglich halten, nach solchen Formen, die eine Vereinbarung unter den Deputirten der Regierungen und dann noch unter beiden Häusern der Nationalversammlung voraussetzen?

Aber wenn auch diese Gründe nicht bestünden oder trotz ihrer noch die Hoffnung bestehen könnte, eine Revision der Verfassung sicher durchzuführen, also einen neuen Kampf, eine neue Agitation, eine neue Aufregung von unbestimmter Dauer unter wer weiß welchen Verhältnissen herbeizuführen, was würde denn die provisorische Anerkennung der Verfassung für Zustände in allen Einzelstaaten herbeiführen?

Hierauf muß das Augenmerk vorzüglich gerichtet werden und hier kommt man immer wieder auf die wesentlichen Bestimmungen der Verfassung selbst zurück, weil sie ja eine ungeheure, alle Glieder der Staaten durchdringende Veränderung voraussetzt. Wer sich nicht dem blindesten Leichtsinne hingeben in die Arme werfen will, fragt sich wohl, ob er denn

Digitized by Google

eine solche vermeintlich nur provisorische Annahme vor seinem Gewissen verantworten können, ob er wolle, daß alle Zustände, in denen wir doch seit einer sehr großen politischen Freiheit in allen Einzelstaaten Deutschlands, namentlich Süddeutschlands, genießen, zerbrochen geschmettert und zertrümmert werden, ohne daß man weiß, was aus solchem Chaos hervorgehen könne. Zuerst also bringt die Verfassung ein Kaiserthum, zu dem der Kaiser fehlt. Angenommen, es finde sich noch ein Reichsoberhaupt mit dieser Verfassung, so ist die nächste Folge derselben, daß die fürstliche Gewalt in den Einzelstaaten so gut wie vernichtet wird, d. h. in Bayern wie in den andern Staaten wird die Regierung den Majestäten von Frankfurt und den Reichsbehörden unterworfen ohne nur den geringsten Einfluß auf die Centralregierung zu haben. Die Bestimmungen über Krieg und Frieden, Vermehrung der Truppen, Aushebung derselben, die deshalb gestatteten Lasten als nothwendige Konsequenz gehen allein vom Centralpunkte aus. Bayerische Truppen werden in Anspruch genommen, um in Schleswig, in Baden, an der Schweizergrenze zu dienen, ohne daß Bayern auch nur ein Wort darüber mitzusprechen hätte. Ebenso hat, um dahin zu wirken, daß wenigstens die dadurch vermehrten Lasten zu Zwecken des Reichs unter die Einzelstaaten vertheilt und so theilweise wieder erstattet werden. Zum Beweise dient die schon jetzt hinausgeschobene Kompensation, auf welche Bayern vorgeblich bei der Forderung der Rheinbelastigung gedrungen hat. Jegliche Vertretung Bayerns bei der Centralgewalt fehlt ja nach dieser Verfassung, bei der Reichsarmee und das Direktorium verwegen sind, die Centralgewalt hat Zolleinkünfte vorwegzunehmen. Zwar soll erst ein Gesetz die bestimmte Summe festsetzen, welche zu den Bedürfnissen des Reichs verwendet werden wird, aber die Einkünfte selbst, wie das ganze Zollwesen werden als Reichssache betrachtet. Mag nun diese Summe der vorweggenommenen Zölle für Bayern auch nur den Betrag einiger Millionen deutlichst betragen, so ist so viel gewiß, daß nach Annahme dieser Verfassung sogleich alle Zölle nicht mehr in die Staats-Kassen fließen. Sie fehlen im Staatshaushalt der Einzelstaaten und die Regierungen und Landesvertretungen werden sehen müssen, wie sie sie ersetzen. Nicht einmal eine provisorische Bestimmung findet sich in der Verfassung, welche die Zolleinkünfte der Einzelstaaten, welche sie nachträglich noch beziehen werde, zu einer auch nur vorläufig berechenbaren Größe mache. Ebenso über steht es mit den Produktions- und Verbrauchssteuern, welche diese Verfassung ebenfalls der Reichsgesetzgebung überweist. Daß diese Bestimmungen den bayerischen Staatsbrodt vollkommen erschüttern und wieder um einige Millionen vorwegnehmen würden, ist bereits mehrmals in diesen Blättern ausgeführt.

Also nachdem man den Fürsten und Regierungen der Einzelstaaten die ihnen nach allen konstitutionellen Grundsätzen zustehende Theilnahme an der ausübenden Gewalt (des Centralstaates) genommen, und ihre Regierungsgewalten in den Einzelstaaten auf jede Art geschmälert, sie selbst einem Reichsoberhaupt unterworfen und ihnen nicht einmal die Vollzugs-Beamten zugetheilt hat, nimmt man ihnen auch die wesentlichsten Mittel ihrer Existenz vorweg. Auch über nicht zustehen, könne die Centralgewalt auch Reichssteuern ausschreiben, sie erheben lassen und Anleihen kontrahiren. Man wird vielleicht sagen, dies stehe noch in weiter Aussicht, aber dem ist nicht so. Man braucht nicht gerade einen loyalpolitischen Krieg anzunehmen, um sogleich Anleihen des Reichs nöthig zu haben, sondern man vergegenwärtige sich nur die Civilliste des neuen Reichs-Oberhauptes und die Einrichtung des neuen Regiments, die Doppelregierung in allen Reichsbehörden, welche noch für alle Regierung und ihr Personale nicht beseitigen kann, man vergegenwärtige sich die Kosten der neuen Reichsbureaukratie dieser Centralisationsstaaten und der Kosten des Centralparlaments. Wir haben außer der neuen Civilliste und den Diäten für die Abgeordneten des Volks- und Staatenhauses, die jährlich zusammentreten, auch noch die Gehalte der Ministerpräsidenten, der Reichsminister, der Unterstaatssekretäre, der Reichsgerichte von Frankfurt, der Reichsgroßbeamten, Reichsstaatsbeamten, Reichsgenerale, Reichsmünzbeamten, Reichseisenbahnbeamten, Reichskommissäre aller Art. Ein Budget von vielen Millionen muß die Folge sein und schon für die erste Einrichtung werden Anleihen kontrahirt werden müssen, namentlich wenn es zugleich zur Kompensation der Schleswig'schen Kriegskosten kommt.

So ist es gewiß nicht übertrieben, daß sich die Lasten des Volks leicht verdoppeln werden, während zugleich die Autorität der Regierungen in den Einzelstaaten vernichtet wird, während diese so geschwächt wird, daß von ihnen gar kein Schutz für innere Sicherheit und Ruhe mehr zu erwarten ist, während endlich die Einzelstaaten faß ganz aufgehoben werden.

Aber nun wende man den Blick auf die sogenannten parlamentarischen und politischen Freiheiten dieser Verfassung. Ein Wahlgesetz, daß die Massenherrschaft organisirt, nach welchem allein die Kopfzahl den Ausschlag gibt, wo weder Intelligenz, noch Vermögen, noch Einkommen, noch persönliche Verechtigung, noch Steuerleistungen in irgend einem Betracht kommen, wo die Knechte und Taglöhner die Bauern, die bestsituirten Arbeiter die angesessenen Bürger und Meister überstimmen sollen, welches mit seiner geheimen Abstimmung zu den unsinnigsten Agitationen, zu den Volksversammlungen von vielen Tausenden, zu Bestechungen, Korruptionen jeder Art die beste Gelegenheit gibt, ohne auch nur den politischen Sinn des Volkes durch Oeffentlichkeit und Ehrenhaftigkeit erst zu bilden. Neben diesem auf den Massen hervorgehenden Volkshause ein Staatenhaus, welches zur Hälfte durch unsere Kammern der Einzelstaaten besetzt werden soll, durch unsere Kammern, die namentlich in den kleineren Staaten schon eben wegen der radikalen Wahlgesetze an einem Uebermaß von Radikalismus leiden! Was können da die Regierungsabgeordneten einem solchen republikanischen Volkshause gegenüber und gerüstet von den neben ihnen sitzenden Abgeordneten der Kammern, wie sagen, was können sie noch für ein Gewicht haben! Und da glaubt man am Anfang der Ordnung zu stehen mit dieser Verfassung?

Man nehme dann die Grundrechte und betrachte sie in ihrer praktischen Anwendung auf die jetzigen Zustände! Sollen vor ihren Bestimmungen alle bestehenden Gesetze weichen? In diesem Falle haben wir in diesen Grundrechten nichts als allgemeine Grundsätze und Allgemeinheiten Unrechts! Eine Gewerbefreiheit ohne Entschädigungspflicht, eine Freizügigkeit und freie Ansässigmachung ohne Regelung der Heimathsberechtigung, des Armenwesens und der Gemeindelasten; eine Religionsfreiheit ohne Verpflichtung sich zu einer Religion zu bekennen; Grundsätze persönlicher Freiheit, die jeden Dieb, jeden Mörder vor Verfolgung sichern, wenn er sich nur an Orte flüchtet, wo gerade keine Auslieferungsverträge bestehen, die jeden Verbrecher, der einmal die Unbescholtenheit von dem öffentlich oder privaten Ehrenden verlangt; eine Freiheit des Grund und Bodens, die darauf berechnet ist, die Zerstückelung desselben herbeizuführen, ohne die Freiheit der Disposition über das Eigenthum zu mahren, denn sie hebt die Möglichkeit auf, größere Güterkomplexe beisammenzuhalten oder sich bilden zu lassen, auch da wo sie heilsam sind; eine Gleichheit der Stände, welche sogleich alle ehrlich verdienten Auszeichnungen, eine Kammer in Frage stellt; eine Preßfreiheit ohne Preßgesetz und ohne alle vorbeugenden Maßregeln (wir verwerfen die Censur) gegen Mißbrauch der Presse; ein Vereinsrecht ohne alle Sicherungsmaßregeln gegen unerlaubte Zwecke der Vereine, gegen geheime Vereine u. s. w., welches das Recht der Assoziation zu einer Raubbürgschaft umschafft, welches die Auflösung über dieselben erschwert oder gänzlich macht — dies sind die Grundlagen der schönen Ruhe und Ordnung, welche sogleich mit der Verfassung eintreten und da glaubt man, daß auch nur Eine Regierung, ein konstitutioneller Staat bestehen bleiben könne?

Nein, wir würden am Anfang des Endes oder am Anfang eines entsetzlichen Kampfes um unsere Existenz stehen, wenn nicht eine durchgreifende Revision über Verfassung vor ihrer Einführung vollzogen würde.

Für eine solche Revision werden sich nun alle wahrhaften Patrioten, alle wahrhaft Freisinnigen, alle wahrhaft Konstitutionellen verbinden müssen; daß werden sie sorgen müssen, daß diese vorgenommen werde, ohne daß die Grundlagen der deutschen Einheit vernichtet werden.

Wie aber kann dies geschehen! Mit dem Frankfurter Parlament ist eine Einigung jetzt schon sehr schwierig, faß unmöglich geworden. Die neuesten Beschlüsse desselben, welche darauf ausgehen, eine unbedingte Anerkennung der Verfassung zu erzwingen, verleiden schon so sehr die Verhältnissen, daß konstitutionellen Rechte der Regierungen und Volksthume in den Einzelstaaten, daß an eine friedliche, ruhige Vereinbarung auf diesem Wege nur dann gedacht werden kann, wenn von der Nationalversammlung selbst der Vertrag über die Verfassung mit den Einzelstaaten als Grundlage des Rechts anerkannt und ihre revolutionären Beschlüsse vom tegten Datum wieder aufgehoben werden. Aber auch dann bleibt die große Schwierigkeit, daß diejenige Partei, welche einmal eine Verfassungsbestimmung ihre Unterschrift gegeben hatten, sich den Vorwurf der Inkonsequenz machen müssen, wenn sie nun anders stimmen sollten.

Wir glauben an diesen Ausweg nicht, weil er gegen die menschliche Natur ist. Aber wir erlauben uns hier zwar nochmals den Weg, oder vielmehr nur einen dem Prinzipe nach gleichen, praktisch aber wesentlich abgekürzten vorzuschlagen, den die nordamerikanischen Freistaaten bei der Begründung ihrer Unionsverfassung betreten haben. Dieses ließen ihre berühmte Verfassung zuerst durch eine Staatenkommission ausarbeiten, sie kann als ein Ganzes in allen seinen einzelnen Theilen zur Revision an den Kongreß gelangen und sie endlich, als sie so abgeschlossen war, zur Annahme oder Verwerfung an die Parlamente der Einzelstaaten bringen.

Wir haben in Deutschland den umgekehrten Weg wenigstens in Einer Beziehung eingeschlagen; die Ausarbeitung ist den Vertretern des Volkes anheimgestallen, die bis jetzt nur theilweise Revision von den Regierungen in ihren Verständigungsnoten vorgenommen worden. Der Abschluß des Vertrages fehlt, so wie ein Theil der Revision. Das Nächste, was geschehen müsse, ist eine Einigung der Regierungsbevollmächtigten über alle Einzelnbestimmungen der Verfassung, die Grundrechte und das Wahlgesetz eingeschlossen. Dazu wäre ein Kongreß der Regierungen etwa in Berlin oder München oder Frankfurt nothwendig. Die 28 Staaten, welche sich zu Preußen angeschlossen haben, werden wohl Preußen auch unter dieser Voraussetzung ihre Stimmen übertragen, jedenfalls werden ihre Ansichten hinterwach immer übereinstimmen; die Revision der Verfassungen durch die Regierungen beschränkt sich faktisch dadurch auf die Staaten Oesterreich, Preußen, Bayern, Sachsen, Hannover und Württemberg. Da die Verständigungsnoten der meisten dieser Staaten bereits vorliegen und an allen Hauptpunkten übereinstimmen (außer Oesterreich), so bleiben nur noch wenige Punkte, das Wahlgesetz und die Oberhausfrage unter ihnen zu vereinbaren. Eine sehr große Bürgschaft für die Beibehaltung der formellen Grundlagen des jetzt angestrebten Bundesstaates würde gewiß schon dadurch gegeben, wenn

Digitized by Google

auf diesem Wege die Frankfurter Verfassung als Basis der Revision genommen würde. Schließlich aber möge man zur Abschließung des Vertrages die so veränderte Verfassung des Einzelnländchen zur Annahme oder Verwerfung vorlegen, von der Niemand eine endliche Verwerfung im Ernste fürchten wird, da sie ja jetzt so bereit sind, ohne alle Prüfung ihre Annahme unbedingt auszusprechen. —

Zweiter offener Brief an den Herrn Abgeordneten Schüler.

Herr Abgeordneter!

Sie haben unsere zuversichtlichsten Erwartungen getäuscht, unsern ersten offenen Brief an Sie vom 5. vorigen Monats bis zur Stunde unbeantwortet gelassen! mag nun das Verlust Ihrer hohen Stellung im öffentlichen leben, das Gefühl der parlamentarischen Unverantwortlichkeit, deren Sie sich ungestört erfreuen zu können glauben, oder mag — welch anderen Grund immer Sie zu solchem Verhalten bestimmen, — es kann dies für uns kein zureichendes Motiv darbieten, unsere in jenem offenen Briefe an Sie gerichtete Aufforderung auf sich beruhen zu lassen; wir sind es vielmehr der heiligen Sache des Rechts und der Wahrheit, wir sind es unserm durch Ihr kunstvolles System schwer zu enthüllender Tragschicksse fortgeführten Vaterland schuldig, Sie zur offenen und rückhaltslosen Beantwortung der an Sie gerichteten hochwichtigen Fragen zu veranlassen, der Sie sich um so minder werden entziehen können, als die in unserm ersten offenen Briefe zwar nicht geradezu ausgesprochenen, aber ihnen doch angedeuteten Beschuldigungen zu ernst und zu wichtig sind, als daß ein längeres Schweigen mit den Gesetzen der Ehre vereinbar wäre.

Hätten Sie, oder hätte irgend einer Ihrer Meinungsgenossen versucht, auch nur einige nothdürftige Scheingründe gegen die Sätze vorzubringen, welche wir zur Widerlegung Ihrer Theorie von der unbedingten Rechtsverbindlichkeit der Beschlüsse der Nationalversammlung für die Einzelstaaten aufgestellt haben, schon längst wäre eine Erwiderung hierauf erfolgt; das beharrliche Schweigen, welches Sie und Ihre ganze Partei uns gegenüber beobachten, ist der sprechendste Beweis, daß Sie und Ihre ganze Partei Nichts, durchaus Nichts gegen unsere Ausführung in Nr. 36 dieser Blätter vorzubringen wissen! Da denn doch die einfache stete Wiederholung der alten Behauptung nicht als Widerlegung des gegen sie Vorgebrachten gelten kann!

Es lohnte sich in der That nicht der Mühe, diese Frage weiter mit Hartnäckigkeit zu verfolgen, handelte es sich lediglich um Ihre individuelle Ansicht, oder um eine einfache, für das praktische Leben ohne allen Einfluß bleibende Theorie, wie sie täglich auftauchen, um alsbald wieder in dem wilden Chaos der Parteikämpfe unseres Zage unterzugehen! allein die Worte, die Sie in der fünften öffentlichen Sitzung unserer Kammer der Abgeordneten in Betreff der Rechtsverbindlichkeit der Grundrechte des deutschen Volkes für Bayern gesprochen, — das ganze System von Rechtsätzen, welches Sie in jener Rede entwickelten, sie sind zur That geworden, indem die, wenn auch schwache Mehrzahl unserer Abgeordneten, Ihre Theorie sich angeeignet, Ihre Ansicht zum Beschlusse erhoben, dadurch den Rücktritt des damaligen Ministeriums veranlaßt und, was das Schlimmste ist, eine heillose Verwirrung aller Rechtsbegriffe im Volke herbeigeführt hat.

Wird gegenüber einem solchen thatsächlichen Ergebnisse mit unbestreitbaren, für jeden offen zu Tage liegenden Gründen nachgewiesen, daß sich dasselbe nicht auf Recht, nicht auf Wahrheit gründe, dann ist es eine unabweisbare, heilige Verpflichtung für den Mann, welcher ein solches Ergebnis hervorgerufen, entweder den vollsten, schlagendsten Gegenbeweis öffentlich zu führen, oder vor aller Welt seinen Irrthum zu bekennen! unterläßt er das eine wie das andere, dann bricht er selbst über sein Verfahren und über sein Wirken den Stab! verfällt damit von selbst dem unerbittlich strengen Urtheile der öffentlichen Meinung!

Wir können, wir wollen nicht glauben, daß Sie sich dazu entschließen können, ein solches Verfahren in einer so hochwichtigen Sache einzuhalten, wir erwarten vielmehr mit Zuversicht, daß Sie ohne Verzug unserer wiederholten Aufforderung entsprechen werden, und zwar um so mehr, als die abschwebende Frage jetzt um so größere Bedeutung erhält, wo es sich um die Rechtsgiltigkeit der ganzen von der Nationalversammlung in zweiter Lesung beschlossenen Reichsverfassung handelt.

Auch einmal sodann wir Sie eingesteht auf, unsere in Nr. 36 der Neuen Münchener Zeitung enthaltene Auslührung über Ihre Theorie der unbedingten Rechtsverbindlichkeit der Grundrechte des deutschen Volkes, welche durch unsern Aufsatz in Nr. 80 desselben Blattes: „Ist die von der Nationalversammlung in zweiter Lesung beschlossene Reichsverfassung von rechtsgiltigem Bestande?“ ihre Ergänzung und Vervollständigung erhalten hat, — endlich einer offenen Erklärung zu würdigen; sollten Sie unsere zuversichtliche Erwartung wiederholt täuschen, dann sähen wir uns in die unangenehme Nothwendigkeit versetzt, die unabweisbaren Konsequenzen Ihres Verfahrens vor der ganzen Welt ohne allen Rückhalt auszusprechen.

München, den 28. April 1849.

Ihr ergebenster y.

Glossen über den Weltlauf.

I.

Die Schwaben haben sich ihres alten Ruhmes würdig gezeigt, sie haben einen Schwabenstreich ausgeführt, großartiger als Alle, was von Schwaben unter oder über vierzig Jahren zur Verwunderung oder Ergötzlichkeit der Mit- und Nachwelt jemals vollbracht worden ist. Die Reichssturmfahne vorantragen, wie leutenmüthig! Es kommt nur darauf an, daß die Andern den Fahnenträgern auf dem Fuß nachfolgen. Ueber Preußen noch Oesterreichen, weiter die Bayern noch die Sachsen zeigen Lust, sich der Reichssturmfahne zum Kampfe für die Frankfurter Mißgeburt anzuschließen: mit den Koningenten an schwungbaren Redensarten, welche die Franken und die Deutschirischen der Pfalz in's Feld stellen, läßt sich auch kein Sieg erfechten; die Reichssturmfahnenträger werden bersten wohl damit begnügen müssen, den Ruhm der Schwabenstreiche aufgerichtet zu haben.

II.

Servilismus besetzt nicht blos darin, vor Fürstenthronen zu kriechen; auch wer sich dem Geschrei der Menge preisgibt und Demagogen zum Werkzeug dient, offenbart Sklavensinn. Viele Tausende der Stimmen, welche jetzt am Chorus der Märzereins-Wühler theilnehmen, würden eben so gut, wenn die Windfahne sich dreht, für das Gegentheil laut werden. Als Cromwell zum Protektor von England erwählt wurde, begrüßte ihn jubelnder Zuruf des Volksmenge. Er aber sprach: würde ich zum Gallgen gekührt, dieselben Leute würden noch lauter jubeln. — Im J. 1831 wühlten die Würzburger ihren Bürgermeister Behr zum Abgeordneten, und trugen ihn noch im Mai 1832 beim Gaibacher Konstitutionsfeste buchstäblich auf den Händen herum. Ein paar Monate später wurde von den Gemeindekollmächtigten um die Ungnade des Königs und die Verlegung des Appellationsgerichts nach Aschaffenburg abzuwenden, die Zudeßjung Behr's in Antrag gebracht, und damit die Verfassung, die nun über den gesetzten Volksmann herabbrach, eingeleitet. Indem sich die Würzburger Gemeindebehörden neulich beeilten, dem Frankfurter Tagesgöhen zu huldigen, haben sie eine neue Probe ihrer Geschmeidigkeit geliefert.

III.

Die Jesuiten können sich bei den Frankfurter Parlamentsherren bedanken; es wird Niemand mehr einfallen, ihnen wegen der Maxime: „der Zweck heiligt die Mittel,“ einen Vorwurf zu machen. Der edle Gagern hat diese Maxime zu Ehren gebracht; der Bund mit der perennirenden Revolution, die Vergiftung des deutschen Volkes mit dem schlimmsten Franzosenthum, die Verleugnung deutscher Redlichkeit und Treue, die Zerreißung und Zerrüttung Deutschlands — gelten ihm als geheiligte Mittel zur Erreichung des Zwecks, eine Reichsverfassung des deutschen Kleinkrämerthums zu werken. — Wer solche Mittel nicht verschmäht, wer sie Gagern in Bewegung setzt, hat keinen Anspruch darauf, als reiner Patriot beurtheilt zu werden.

Historischer Verein von und für Oberbayern.

* München, 2. Mai. Die heutige Plenarversammlung ward durch Vorlage der eingegangenen Geschenke an Lithographien und Druckschriften, namentlich des k. Hofmusik-Intendanten, Herrn Grafen von Poccl, eröffnet. Hierauf wurden diplomatische Notizen über das altarische Geschlecht der Thalminger zu Thalming, Wessobrun und Mühl, welche der Hr. Archiv-Sekretär P. Lichtenthaler eingesendet hatte, vorgetragen. Nach hiesigem Hr. Dr. Wimmer eine Fortsetzung des in der Plenarversammlung vom 2. April begonnenen Vortrages über die Freyberge zu Aschau und Wildenwarth und deren Einwirkung auf den Gang der Reformation in Bayern. — Die nächste Plenar-Versammlung findet am 1. Juni Statt.

Die Franzosen in Civitavecchia.

Ueber das Nähere der Landung der Franzosen in Civitavecchia enthalten Genueser Blätter Folgendes. Am 24. 9 Uhr Vormittags wurde eine französische Fregatte sichtbar, und um 10 Uhr schon kamen einige französische Offiziere and Ufer, welche bestätigten, die Fregatte habe 1200 Mann an Bord und bilde die Vorhut der Flotte, welche mit 7000 Mann folge. Ein Adjutant des General Oudinot begab sich zum Präfecten der Stadt und verlangte, daß man sich der Landung nicht widersetzen solle. Der erste feindliche Kanonenschuß würde der Stadt eine Million an Kontribution kosten. Die Munizipalität und die Handelskommer berieth sogleich, was zu thun sei, und beschloß die Landung nicht zu hindern. Mittlerweile hatte der Präfect Stellen an die Triumvirn nach Rom geschickt. Um 6 Uhr Abends traf das Bataillon Malghera ein (welches unser * Korrespondent aus Rom als berüchtigt geschildert), und um 8 Uhr beschlossen die Klubbs zu erklären: „man lasse die Franzosen nur unter der Voraussetzung zu, daß sie als Freunde und Bundesgenossen kämen.“ Alle Lüge der Schwäche! Um 25. 1 Uhr Nachts erfte Staffette der Triumvirn: man werde in zwei Tagen Beschied geben. 3 Uhr zweite Staffette: man solle jeden Widerstand aufbieten. Der Gemeinderath entschließt sich dazu, aber alle Bewohner widersetzen sich. 6½ Uhr. Die Dampfschiffe des Geschwaders werden sichtbar. Der Präfect sucht das Volk zu beruhigen. Freiheitsbäume werden aufgepflanzt mit französischen und italienischen Farben geschmückt. 9 Uhr. Man unterscheidet schon 9 Dampfer. 1 Fregatte und 2 Gabarren. 1 Uhr. Die Landung beginnt, die

Digitized by Google

Nationalgarde empfängt die Franzosen mit Ewoches. Eine Proklamation des General Oudinot wird verbreitet. Eben kommt ein italienischer Dampfer mit bewaffneten Lombarden an. Was wollen sie? Die französische Proklamation lautet: „Bewohner des römischen Staates! Angetrieben der Begebenheiten, welche die italienischen Staaten erschüttern, hat die französische Republik beschlossen, ein bewaffnetes Korps auf Euer Gebiet zu schicken, nicht zum Schutz der gegenwärtigen Regierung, die sie niemals anerkannt, sondern um Euer Vaterland vor unsäglichen Verderben zu bewahren. Frankreich beabsichtigt nicht, sich das Recht anzumaßen, in die Angelegenheiten einzugreifen, welche wesentlich die der römischen Bevölkerung sind, sondern nur in solche, welche in allgemeiner Weltbeziehung nicht bloß Beziehungen zu den italienischen Staaten darbietet, haben. Frankreich vermöge seiner Stellung hat vor allen den besonderen Beruf gefübrt, einzuschreiten, damit um so leichter ein Staat hergestellt würde, der auf gleiche Weise den Mißbräuchen, die so sehr immer durch die Großherzigkeit des erlauchten Pio IX. abgeschafft worden, wie der Anarchie der letzten Tage abhold sei. Die Fahne, welche ich an Eurem Ufer aufgepflanzt, ist die des Friedens, der Ordnung, der Verbindung, der wahren Freiheit. Um sie wird sich schaaren wer wohlmeinen will an dieser heiligen und patriotischen Aufgabe. Civitavecchia, April 1849." Hierauf erwiderte der Präsident der Stadt, er müsse als Repräsentant der römischen Republik gegen den Ausdruck „Anarchie" protestiren, auch würden die Franzosen bald bemerken, daß die große Mehrheit der Römer der Republik anhänge. Wie die französische Republik einer andern Republik entgegentreten könne, der ihre Existenz von demselben Rechte verliehen? Hierauf erschien ein Gegenplakat französischerseits. „Erklärung des französischen Truppenkorps. An den Präsidenten von Civitavecchia. Die französische Regierung von liberaler Gesinnung beseelt, erklärt, daß sie die Stimme der Mehrheit im römischen Volk achten müsse, und freundschaftlich in der Absicht komme, ihren legitimen Einfluß (legitimus influence) auf die Regierung der Provinz geltend machen lassen, jener Bevölkerung keine Regierungsform aufzuzwingen, welche von ihr nicht erkehrt würde (bramulo). Was den Gouverneur von Civitavecchia betrifft, so wird er in allen seinen Funktionen belassen werden, ja die französische Regierung wird sogar seinen Gehalt vermehren als Ersatz für die Häufung der Arbeit, welche ihm die Expedition verursachen wird. Alle Waaren und nöthigen Bedürfnisse des Expeditionskorps werden in klingender Münze bezahlt werden. Civitavecchia 24. April 1849. Edouard, Adjutant des Kommandanten en Chef." Am 25. Nachmittags 4 Uhr erließ der Gemeinderath einen Aufruf an die französische Armee, worin er nach einigen Schmähungen gegen Pius IX. „den französischen Soldaten brüderlich die Hand entgegenstreckt", und mit einem: „es lebe die französische Republik, Gott erhalte Frankreich und die italienische Republik!" schließt. (A. Z.)

Deutschland.

Oesterreich. — * Wien, 1. Mai. Durch die Wiener Zeitung wird heute offiziell bekannt gegeben: Der Aufstand in Ungarn hat seit einigen Monaten eine solche Ausdehnung gewonnen und er zeigt in seiner dermaligen Phase so entschieden den Charakter einer Vereinigung aller Kräfte der europäischen Umsturzpartei, daß das Interesse sämmtlicher Staaten ein gemeinschaftliches ist, die kaiserliche Regierung in dem Kampfe gegen die sich dort verbreitende Auflösung aller gesellschaftlichen Ordnung zu unterstützen. Aus diesen wichtigen Gründen hat sich die Regierung Se. Maj. des Kaisers bewogen gefunden, die bewaffnete Hilfe Sr. Maj. des Kaisers von Rußland in Anspruch zu nehmen, und selbe ist ihr von dem Kaiser mit ehester Bereitwilligkeit sofort und in dem ausgiebigsten Maße zugesichert worden. Die Ausführung der beiderseitig verabredeten Maßregeln ist in vollem Gange. — Hiernach glaubt man der Ankunft russischer Truppen auf österreichisch-ungarischem Boden binnen wenigen Tagen entgegen sehen zu können. — 20,000 preußische Garnison ist seit mehren Tagen ausschließlich verstärkt worden. — Die auf den ungarischen Feldschlachten umgekommen zahlreichen Verwundeten wurden in die hiesigen Krankenanstalten untergebracht und erfreuen sich großer Theilnahme unter allen Einwohnerklassen. — Von der unteren Donau werden betriedigendere Nachrichten mitgetheilt. — Der heutige „Lloyd" stellt in einem Leitartikel die seither besprochenen Ministerialveränderungen in Abrede. — Der k. k. Regierungsrath Dr. Fischer ist nach Linz zurückgekehrt. — Die offizielle Anzeige der russischen Hilfsleistung hat die Börse benutzt und Metalliques sind um 1 volles % gestiegen; dagegen waren Comptanten etwas billiger angeboten. Wechsel sind neuerdings gestiegen. — 5% Metalliques 87¼ G., 88 B. 4% 70 G., 71 B. 2½% 47 G., 47¼ B. Bankaktien 1110 G., 1120 B. Loose von 1834 146 G., 147 B. Dreißiger von 1839 89½ G., 90¼ B. Nordbahn 95¼ G., 95⅞ B. Mailänder 69 G., 70 B. Glogauziger 93 G., 94 B. Pesther 61 G., 62 B. Linz-Budweis. 187 G., 189 B. Livorner 59½ G., 59¾ B. Amsterdam 2 M. 162 G. Augsburg uso 115½ G. Frankfurt 3 M. 115½ G. Genua 2 M. 134 G. Hamburg 2 M. 171 G. Livorno 2 M 107½ G. London 2 M. 11.39 G. Mailand 2 M. 115½ G. Konstantinopel 362 G. Paris 2 M. 137½ G. Triest 3 M. 4% G. Kais. Münz Dukat. 26½ % G. Kais. vollw. Dukat. 26 % G. Napoleonsd'or 9.22 G. Souvereinsd'or 16.15 G. Russische Imperials 9.36 G. Silber 13½ G., 13⅝ % B.

⊙ **Wien**, 1. Mai. So viel man bis gestern als glaubwürdig annehmen konnte, wurden Vorkehrungen getroffen, um das Hauptquartier des Feldzeugmeisters Welden nach Parendorf nächst Bruck a/L. zu verlegen; nach Andern wäre es zugleich schon aufgebrochen. Man wollte wissen, Pforsburg, Kittsee u. s. f. Truppen gerämen zu selbst die Ungarn selbst schon darüber eingezogen. (?) — Nebst schweren Geschütz, das aus Ungarn hierher und in die Umgegend in Sicherheit gebracht wurde, sind Verschanzungen getroffen worden, um einige 1000 Verwundete in die Spitäler zu verlegen. Die nach der Stadt so nahenden Landleute wurden aufgefordert, sich nach ihren Angehörigen umzusehen und selbe zur besseren Pflege gegen Verantwortlichkeitung selbst zu übernehmen. Oberst Kleßinger von Würzburg, Kürassier, wurde mit 22 Wunden hieher gebracht, geht aber dennoch der Herstellung entgegen. — Die Grafen Stephan Zichy und Louis Batthiany (der ehemalige Minister) sind hier zur Haft gebracht worden. — Im amtlichen Wege werden die seitherigen rückgängigen Armeebewegungen als wohl kombinirte Operationen zur Konzentrirung der Streitkräfte erläutert; auch versichert das Wiener Abendblatt, der Banus sei am 26 in Ofen eingetroffen, die ganze österreichische Flanke den Magyaren entrissen und in Pest-Buda herrsche die schrecklichste Anarchie.

Italien.

Aus Turbinien. Der Staatsminister Gioberti ist aus Paris zurück in Turin angekommen. Auffallend ist, daß mit seiner Rückkehr die Überdeutung der Friedensunterhandlungen mit Oesterreich zusammentrifft. Offenbar hatte dabei Frankreich die Hand im Spiele, und es trage sich nur, wie weit sich diese Macht des darniedergeschmetterten Sardiniens thätlich annehmen wird.

Das römische Blatt: il Positivo, ein Organ der Republikaner, läßt sich über das bevorstehende Schicksal der römischen Republik in folgenden düsteren Prophezeihungen aus, deren Eintreffen allerdings vor der Thüre ist; es sagt: „Man hat Piemont im Kampfe gegen den gräuelschaftlichen Feind allein stehen lassen; Rom wird die Strafe dieser erreichen. Der Papst ist gestallen, weil er den Krieg gegen Oesterreich nicht wollte, und die Republik wird fallen, weil sie den Krieg mit Oesterreich nicht aufgenommen hat. Morgen werden die französischen Kanonen, die Organe der katholischen Mächte vor den Mauern Roms Verderben bringen und ihre Stimme ruft der römischen Republik zu: Stelg' herab vom Kapitol, du bist nicht würdig, dort deinen Sig aufzuschlagen!"

Frankreich.

* **Paris**, 30. April. Die Wahlagitation nimmt ihren natürlichen Verlauf, d. h. alle Parteien machen die möglichsten Anstrengungen — unter den an der Spitze St. Denis Berufenen befanden sich auch drei Waffenbrüderinnen, die Hh. Louis, Louis Napoleon und Du Pont. Die beiden letzteren wurden sogleich wieder in Freiheit gesetzt, Ersterer aber wurde nach der Conciergerie gebracht. — In den Seitengängen der Nationalversammlung erzählte man sich heute Morgen, daß ein Mitglied der republikanischen Regierung in Rom an einem amerikanischen Juden ein kostbares Gebäude, reich besetzt mit den edelsten Steinen, und dem päpstlichen Archenschatze zugehörig, um 480,000 Fr. verkauft habe. Dasselbe, ein Geschenk eines deutschen Fürsten aus früherer Zeit, soll sich bereits in New-York befinden. 5% 88,35; 3% 56.95.

Nachschrift.

* Die Volksversammlung auf dem Judenhügl zu Nürnberg ist ohne Störung der materiellen Ruhe und Ordnung abgelaufen. Der radikale Landtagsabgeordnete Dr. Schmitt führte den Vorsig. Die Zahl der Anwesenden schätzte die Versammlung selbst auf 15,000. Eine Adresse an den König um Anerkennung der Frankfurter Verfassung. Einberufung des Landtags (!) und Entlassung der jetzigen Minister wurde angenommen. „Auch Hindernissen auf eine möglichst Losjagung Frankens von der Krone Bayerns fanden" — wie der Nürnberger Korrespondent sagt — „vielfachen Anklang". Die Adresse wird an den Märzverein über geschickt, der sie durch eine Deputation auf seiner Mitte dem König überbringen soll. Am 13. Mai soll eine neue Volksversammlung auf demselben Platze stattfinden. Morgen Näheres.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt a/M., 2. Mai. Oesterr. 5proz. Metall. 75. 4proz. 59⅝ proz. —. 2½proz. 39⅞. Bankaktien 1150. G. 500 fl.-Loose 125½ G. 250 fl.-Loose 77½. — Preuß. 50 fl.-Loose —. Badenlooschein —. G. — Staatsschuldscheine 87½proz. 60.— Bayer. 3½proz. 80. Darmstädter Bethach. 72½. — Württemberg. 3½proz. 78. 4½proz. 94½. — Bad. 3½proz. 77½. Loose-Actien a 50 fl. 48½. 35 fl.-Loose 26½. — Darmstädt. 3½proz. 60. 4proz. 87½. Loose-Actien von 50 fl. 72. 25 fl.-Loose 22½. — Kurhess. Prior.-Obl. 4proz. 33¾. 40 Thlr.-Loose 37½. — Nassau. 3½proz. 80¼. 25 fl.-Loose 21. — Frankf. 3proz. 73½. 3½proz. 93. 89½. Taunusbahn 284. Hessland. Integr. 50. Spess. Integr. innere Schuld 34½. — Pol. 300 fl.-Loose —. 500 fl.-Loose 74. — Sard. 36 fr.-Loose 25½.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolffschen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Außerordentliche Beilage zur Neuen Münchener Zeitung.

Freitag, 4. Mai 1849.

Bayerische Verhältnisse.

München, 4. Mai. Das Vertrauensvotum, welches von den ehrenwerthesten Bürgern Münchens ausgegangen und in einer von allen Klassen der Gewohnheit mit der lebhaftesten Theilnahme aufgenommenen Adresse der Staatsregierung auf Anlaß ihrer entschiedenen Haltung in der deutschen Verfassungsfrage gegeben worden ist, bestand sich jetzt in den Händen Sr. Maj. des Königs. Alle wir hören, wollte es der Zufall, daß der von Frankfurt hieher gesendete Dr. Matthy vorgestern gerade im Wartzimmer Sr. Maj. des Königs die ihm gewährten Audienz hatte, als die mit Ueberreichung der Adresse beauftragte Deputation der Bürger gleichfalls eintraf. Hr. Matthy wird hierin Zufall gewiß finden, daß ihm er so auch einen sichtbaren Beweis der wirklich in München vorherrschenden Gesinnung erhielt. Er hatte auch Gelegenheit, den Eindruck zu sehen, den die gestrige Bekanntmachung des Gesammt-Staats-Ministeriums hier machte, und damit die Entschlossung zu vergleichen, welche einige neue Aufgeburten demokratischer Aufwiegelung, brechend auf Verleitung des Volkes zu gewaltsamem Aufstand und der Soldaten zu Pflichtvergessenheit und zum schmachvollen Treu- und Eidbruch, überall hervorriefen. Hr Matthy wird gewiß nicht verfehlen, zu Frankfurt darüber getreuen Bericht zu erstatten. Wir haben das feste Vertrauen, daß die Antwort, die er auf seine Mittheilungen von Seite unserer Staats-Regierung dahin mitnehmen wird, sicherlich eben so gerade und offen sein wird als ihre ganze Haltung, und wie die Stellung und Würde Bayerns es erfordern.

Wir sind fest überzeugt, daß auch in Franken das klare, richtige Verständniß der Lage, so weit dasselbe sich den Augenblick noch durch die von so vielen Seiten gemachten Anstrengungen zur Bewierung der Köpfe getrübt sein sollte, bald wieder zum Durchbruch kommen wird. Böswilligen oder gar staatsverrätherischen Versuchen werden die Organe der Regierung nöthigenfalls mit ganzer Kraft, unerschütterlicher Festigkeit, und des Beifalls aller guten Bürger sicher, zu begegnen wissen. Unsere Leser finden in einem andern Artikel unsers Blattes den Aufruf, zu welchem die Stadtmagistrat zu Nürnberg gestern in Folge von dem am Bamberger am 29. April gehaltenen „Kongreß der fränkischen Demokratenvereine" erlassenen „Manifests an das fränkische Volk" sich veranlaßt gesehen hat. Dieses Manifest selbst ist uns nicht zu Gesichte gekommen, so wenig als die von demselben Demokraten Kon. resse beschlossene „Ansprache an unsere Mitbürger in Gera." Der Geist, der in diesen Dokumenten weht, läßt sich aber leicht errathen und dem Wahnsinn und Warnruf, den der Stadtmagistrat von Nürnberg sie nothwendig erachtet hat. Wir können bei diesem Anlasse nicht umhin, die Anfrage zu stellen, ob das auf Anordnung der deutschen General-Gewalt ergangene und auch in Bayern verkündete Verbot der demokratischen Vereine etwa nicht mehr in Kraft und Geltung steht, weil man dieselben es so offen verhöhnen sieht? Dieser Kongreß der fränkisch-demokratischen Vereine hat unter andern Beschlüssen auch den vollkommen revolutionären gefaßt: den Abgeordneten der Majorität der zweiten Kammer (d. i. der Mehrheit der Linken und des linken Centrums) die bestimmte Erwartung auszusprechen, „sie werde unter dem Eindruck der neuesten bayerischen Gesetzung und die gegen die Volksvertretung in ganz Deutschland ergriffenen Gewaltmaßregeln (es ist bekanntlich die tägenhafte Taktik der Demokraten, die vollkommen gesetzlich und jeder konstitutionellen Regierung verfassungsmäßig zustehende Auflösung der gerade gegen sie selbst in der Gewalt vorgenommen) sich sofort (d. i. augenblicklich, eigenmächtig, und ohne den Ruf des Königs und der Regierung abzuwarten, was klare Verfassungsbestimmung und rein revolutionäre wäre) zu konstituiren, öffentlich über das, was jetzt zum Schutz der deutschen Freiheit durch das Volk geschehen muß, sich berathen und permanent erklären, bis einmahl die Reichsverfassung im Bayern anderem anerkannt, oder der Zusammentritt der baier. Volkskammer möglich wird." Versteht ihr diese Sprache, ihr Bayern aller Stämme des Landes? Ein bayerisches Rumpfparlament soll sich eigenmächtig bilden, und seinen Willen dem Lande als Gesetz aufzeringen? Man kann hieraus auf die Sprache schließen, welche das „Manifest an das fränkische Volk" führen mag, und gegen welches der Stadtmagistrat so ernste Wahn- und Warnworte seinen Mitbürgern zurft. Wir bedauern daß der ehrenwerthe Magistrat, nachdem zuerst eine rühmenswerthe Festigkeit den Einschüchterungsversuchen entgegengesetzt hatte, zuletzt doch seinen Muth beugen ließ. Die Früchte davon werden nicht ausbleiben.

Wir haben in dem Vorstehenden vorzugsweise von Nürnberg gesprochen. Wenden wir den Blick nach Unterfranken, nach Würzburg. Von dort bringt uns eben die „Frankfurter Zeitung" sehr beachtungswerthe Aufschlüsse darüber, wie man die dortigen Gemeindekörper zu den bekannten Adressen für die unbedingte Anerkennung der Reichsverfassung verleitete. Der Berichterstatter schreibt aus Würzburg vom 30 April: „Wenn Sie von der Adresse sei n, welche die Gemeindekörper einiger Städte Bayerns unterzeichnet haben, und worin sie für unbedingte Anerkennung der Frankfurter Reichsverfassung sprechen, so dürfen Sie sich das Ding nicht so arg vorstellen, wie es vielleicht in der Ferne aussieht. Es muß allerdings eine gebeime oder offene Gesellschaft in Frankfurt existiren, die den Draht zieht, an welchem die bayerischen Puppen als Schauspieler auftreten, denn sonst könnte man sich die Gleichzeitigkeit der Produktionen in verschiedenen Städten und die Uebereinstimmung in Wort und That kaum erklären. Dies ist ihr aber auch Alles. Und dem Auftreten der Gemeindekörper auf die Stimmung der Bürgerschaft zu schließen, wäre mehr als gewagt. Wie es in Würzburg mit der Adresse gegangen ist, so wird es wohl auch in anderen Städten gegangen sein, und darum will ich den Hergang kurz beschreiben. Die Gemeindevollmächtigten wurden in einer Sitzung von den Demokraten mit der Adresse überrascht; diese wurde ohne alle vorherige Ankündigung schnell in die Diskussion gewogen. Auch hatten die demokratischen Mitglieder dieses Körpers für eine entsprechende Gallerie gesorgt, damit ja die Entgegnungen eingeschüchtert werden möchten. Sonst sind diese öffentlichen Sitzungen gar nicht oder äußerst schwach besucht. Die Adresse wird schnell verlesen, es wird beschlossen, daß sie von sämmtlichen Mitgliedern unterzeichnet werden solle. Die in jeder Beziehung achtungswerthesten Bürger, wie die Kaufleute Cremenna und Gregor Oehringer und Andere sprachen energisch dagegen, sehr wohlgesinnte und tüchtige Männer, wie z. B. Herr Advokat Heyn, der einen großen und wohlverdienten Einfluß ausübt, sind abwesend (Zoen hatte einen Angeklagten vor den Assisen zu vertheidigen), und so geht die Adresse durch, was nicht zu verwundern, wenn man bedenkt, wie viele Mitglieder theils eingeschüchtert sind, theils auch nicht wissen, was sie thun. Aber die Einstimmigkeit ist verloren gegangen. Die Herren wissen sich zu helfen; rasch wird beschlossen, daß statt der sämmtlichen Mitglieder nur der Vorstand und Sekretär die Adresse unterzeichnen sollen, worauf nach Außen der Schein der Einstimmigkeit hervorgebracht werden könnte. Es ist unglaublich, wie verkehrt oft die Leute schließen, und wie sich dies die Frankfurter Destruktion zu Nutzen zu machen sucht. Ich sprach selbst einige Gemeindevorsteher unmittelbar, die sie die Adresse gestimmt hatten und ganz unbefangen erklärten: „Nun wir denn noch bitten? Wir wollen Friede, Ruhe, Wiederbelebung des Handels und der Gewerbe, es muß Ruhe und Friede gebracht werden. Die Frankfurter Versammlung hat nun das Verfassungswerk zu Stande gebracht, und wir wünschen daher, daß es eingeführt werde." Es ist ganz schön, Friede, Ruhe, und Wohlstand zu wollen, daß wollen wir auch; aber wir schließen ruhig fort: weil die Frankfurter Versammlung etwas zu Stande gebracht hat, was Friede, Ruhe und Wohlstand unmöglich, so wollen wir sie nicht; dies ist der allein richtige Schluß. „Ja, wenn es so ist, dies ist uns aber nicht erklärt worden," antworteten die gefragten Herren, die überdies keine Ahnung davon hatten, daß sie mit ihrer „Bitte" eine Demonstration gemacht haben, welche die Demokraten ausbeuten, wenn darin etwas auszubeuten ist. Unsere Stadt und Umgebungen sind ruhig, und ich glaube nicht, daß es in Bayern schwerlich zu etwas mehr, als zu Adressen kommen wird. Ich bin ganz nicht eingeweiht in die Pläne unseres Ministeriums, aber ich denke, daß wer A sagt, auch B und C sagen müsse." Der Berichterstatter der Frankfurter Zeitung spricht dann die Ueberzeugung aus, daß die bayerische Regierung die altbayrischen Provinzen mit Ausnahme der Hauptstadt völlig von Truppen entblößen kann; „das Volk — sagt er — steht für sie, das sie Bayern und sein geliebtes Herrscherhaus seinen treuen Mann stellt, und erkennt dies die Regierung, so bleibt auch ganz gewiß Franken ruhig, d. h. auch in Franken gelingt es den Wühlern nicht, einen Putsch hervorzubringen. Das Volk ist intelligent und im Allgemeinen gut gesinnt."

Was die Schwaben zu Streiche machen werden, — sagt derselbe Berichterstatter der Frankfurter Zeitung, weiß ich nicht; aber im Ganzen ist auch dort wahre Anhänglichkeit vorhanden; ich glaube nicht, daß die Zeitungen dort viel verdorben haben. Nimmt das Ministerium seine Maßregeln, so ist Bayern der Fels im Sturm der Frankfurter Destruktion, und in seine Burg werden sich die benachbarten Stämme flüchten, wenn sie die Schießfetzen der Revolution gekostet haben werden. Ein neuer Stein geht für uns auf, begeißen wir ihn."

Wir wissen bezüglich Schwabens auch auf das Schreiben aus Augsburg in unserem heutigen Blatte. Sehen gestern haben wir das Vertrauensvotum des konstitutionell-monarchischen Kreisvereines zu Augsburg an das Gesammt-Staatsministerium mitgetheilt. Demselben sind in den letzten Tagen erst wieder über 800 Beitritts-Erklärungen aus dem Allgäu zugekommen, und er fordert jetzt alle Konstitutionellen zur Anschließungserklärung an das ernahnte Vertrauensvotum auf. Auch haben wir Briefe aus verschiedenen Gegenden Schwabens und insbesondere des Allgäus vor uns liegen, welche uns den Beweis liefern, daß trotz allen Wühlereien im Allgäu insbesondere, trotz des Einschüchterungssystems, das die dortigen Anhänger wie überall befolgen, der Kern des kräftigen Volkes noch immer gut ist, daß die Entgegnungen längst bei auf ihnen fußenden Vlgs der demokratischen Heger mehr Lärm, als Beifall fanden. Besonders vortheilig die Augen aufzuhalten sind. Leider müssen wir auch von dorther die traurige Runde vernehmen, daß es zum Theil wieder

Digitized by Google

der Staatsverwaltung selbst sind, die sich zu thätigsten Organen der Wühlerei hergeben, und allgemeines Aergernis dadurch hervorrufen. In diesem Punkt ist zunächstschlechtes, strenges Einschreiten der Regierung dringendes Gebot der Pflicht. Wer es mit seiner Ueberzeugung nicht vereinbaren kann, der Regierung und ihrem Systeme, das unserer Ueberzeugung nach die äußersten Grenzen der Liberalität berührt, treu, redlich und mit ganzer, unverhüllter Hingebung zu dienen, für den ist es — dächten wir — ein Postulat der Ehre, seine Stelle niederzulegen, und offen derjenigen Sache zu dienen, welcher sein Herz und seine Ueberzeugung zugethan ist. Wer zwei Herren zugleich dienen will, ist nahe daran, beide zu verrathen; jedenfalls wird er beiden schlecht dienen. Wer dies nicht einsehen will, und das Brod, das ihm die Regierung gibt, nur essen will, um an ihr den Judas zu spielen, dem lasse sie sein gehörtenes Recht widerfahren. Nur so ist es möglich, daß die guten Absichten einer das Wohl des Volkes ernstlich wollenden, und dafür unermüdet thätigen Regierung, auch genauen, dem sie beseelenden Geiste entsprechenden, und daher den Erfolg sichernden Vollzug finden. Wir werden auf dieses Kapitel noch öfter zurückkommen, und das pflichtvergessene Verhalten derjenigen, die sich ein solches zu Schulden kommen lassen, nöthigenfalls mit Nennung der Namen und nähern Angaben, zur Oeffentlichkeit bringen, damit die Regierung des Königs erahne, wem sie vertrauen kann, wem nicht. Zene Schlangen sind bekanntlich die gefährlichsten, die man am eigenen Busen aufzieht. Die Regierung achte die Freiheit der Meinungen und der Ueberzeugung eines jeden: aber sie hat sicher auch ein unzweifelhaftes Recht zu erwarten, daß sich nicht zum Scheinbiener der konstitutionellen Monarchie hergebe, wer ihren Umsturz will und der Republik huldigt.

**Auch von der Pfalz haben wir unseren Lesern noch einige Worte zu sagen. Dort entwickeln die Demokraten eine außerordentliche Thätigkeit, die einer bessern Sache würdig wäre. Wie sehr aber auch fast überall der bessergesinnte Theil der Bevölkerung durch das unaufhörliche Wühlen von demokratischer Seite ein Schrecken ist, wie sehr auch die ruhigen Bürger anscheinend ihre unermüdlichen Gegner gewähren lassen, so gibt und doch Alles, was wir von verschiedenen Seiten aus der Pfalz hören, die Sicherheit, daß es auch dort nur des bewegenden Anstoßes zum Umschwunge und des kräftigen Auftretens der Behörde, des unnachsichtlichen rückschtslosen Vollzugs der Gesetze, und der richtigen Anwendung der zu Gebote stehenden Mittel bedarf, um auch dort die Ruhe und den Frieden aufrecht zu halten. Die ganze Agitation mit Adressen und Volksversammlungen, ist trotz alles Lärmens damit, nur auf der Oberfläche. Einige Städte sind die Herde derselben, von ihnen geht das Losungswort aus, das man dann an den andern Orten wiederholt; aber selbst in den Städten ist die Stimmung des Volkes keineswegs durchgehends so, wie man sie in der saft ganz in den Händen der demokratischen Partei befindlichen pfälzischen Presse schildern will. Jedenfalls steht fest, daß die Demokraten noch keineswegs Meister des Feldes sind, daß namentlich das Landvolk großentheils noch unverdorben ist und den Verlockungen und selbst Drohungen widersteht, durch welche man es für die demokratische Sache gewinnen zu können meint.. An vielen Orten herrscht die lebhafteste Erbitterung gegen die rasselos in Wühlereien der Demokraten und an einigen Orten ist es sogar leider zu blutigen Zusammenstößen gekommen.

Eine in Eppstein in der Pfalz anberaumte demokratische Volksversammlung unter der Leitung Frankensteiner Demokraten wurde von den sonstigen Einwohnern gewaltsam gestört, so daß die Versammlung aufgehoben werden mußte. Die Eppsteiner hatten mit Sensen, Mistgabeln ꝛc. die Versammelten angegriffen, und es fanden wehrere mitunter schwere Verwundungen statt. Auch Sturm soll geläutet worden sein. Die Frankenthaler Bürgerwehr griff darauf zu den Waffen und zog nach Eppstein, wo dann ein Haus arg beschädigt wurde. In Folge dieser Vorfälle ist eine Kompagnie Infanterie und Kavallerie von Ludwigshafen nach Eppstein verlegt worden, um für die Aufrechthaltung der Ordnung zu sorgen. Auch in Oggersheim sollen die Demokraten auf ähnlichen Widerstand gestoßen, und ähnliche Szenen dort vorgefallen sein. Der Vorfälle in letzterem Orte erwähnt die „Speyrer Zeitung" mit keinem Worte. Dagegen erzählt sie viel von Adressen und Volksversammlungen, deren auch zu Speyer selbst eine am 29. April abgehalten wurde. Die dabei beschlossenen Adresse spricht in einem gewaltig hohen grimmigen Tone, der nur den einzigen Fehler hat, daß er Niemanden Furcht einflößen wird. Die Bewohner unserer pfälzischen Rebenlande sind lebhafte Köpfe, von warmer Einbildungskraft, und ihnen hält man schon ein rasches, übereiltes Wort zu gut. Es sind dabei doch recht gute, geschrote, praktische Leute, die es so böse nicht meinen, auch wenn sie die bayerische Regierungs-Erklärung in der deutschen Bundesangelegenheit einem Fehdehandschuh vergleichen, den das „Volk" aufheben werde, und sogar von „Bürgerkrieg", Losjagung von Bayern (wobei nebenbei gesagt, niemand schlimmer fahre als die Pfälzer selbst) sprechen, und mit diesem Aussprache ihrer Gesinnung „warnen" vor St. Majestät treten. All das ist so ernstlich und böse nicht gemeint. Dagegen sind wir begierig zu vernehmen, was die Behörden, denen die Aufrechthaltung und der Vollzug der Gesetze zunächst obliegt, zu der Erklärung der Volksversammlung zu Neustadt a. d. H. am 28. April denken, ob man ungestraft, wie die besagte Erklärung thut, auf den Grund der angeblichen Souveränetät des Volkes hin „für Letzteres das Recht der Selbsthilfe" als geltenden Grundsatz aufstellen darf? Das Original dieser Erklärung trägt, nach der Versicherung der „Speyrer Zeitung," mehrere hundert Unterschriften, und wurde von dem Bürgermeister und dem Stadtrathe von Neustadt, als der Ausdruck des Gesammtwillens (?) der Bevölkerung der Stadt anerkannt, unterstützt und zur Kenntnißnahme der Regierung weiter befördert. Auf den 1. Mai war eine Vereinsversammlung der pfälzischen Volksvereine (gleichbedeutend mit demokratischen) nach Kaiserslautern ausgeschrieben und am 2. sollte ebendaselbst eine allgemeine Volksversammlung stattfinden, wogegen die auf diesen Tag bestimmt gewesene Volksversammlung zu Neustadt auf den nächsten Sonntag verlegt wurde. Endlich müssen wir noch eines Aufrufs „an die Bewohner der Pfalz" erwähnen, den ein aus Frankfurt vom 30. April die pfälzischen Reichstags-Abgeordneten, sämmtlich der Linken, zum Theil vor äußersten, der sozialen Republik huldigenden Linken, nemlich die HH. Christmann, Gulden, Kolb, Reichard, Schmitt, Schüler, Spatz, Tafel, Stockinger, Umbscheiden (Culmann war von Frankfurt abwesend) erlassen haben. Sie fordern die unbedingte Anerkennung der Frankfurter Beschlüsse, mahnen das Volk, „wach zu sein, und sich, um nöthigenfalls der Gewalt mit Gewalt entgegenzutreten, in Vertheidigungsstand zu setzen, aber auch mit Besonnenheit vorzugehen." In den Worten: „Im Nothfalle soll man Zuvor Alles versuchen, als noch immer geschehen kann." Dann wird noch eines Anempfehlens, die „gesetzliche Grenzlinie" nichts zu überschreiten, so lange die Gegner noch nicht zu Akten der Gewalt geschritten seien, endlich den Pfälzern verschiedene Maßregeln im Sinne der letzten zu Frankfurt gefaßten Beschlüsse vorgeschlagen, um die unbedingte Anerkennung der Verfassung zu erzwingen. Es soll sich unter andern jeder Bürger verpflichten „mit Gut und Blut für das Reichsgrundgesetz einzustehen und jeden Augriff, mag er kommen woher es auch sei, durch die That abzuwehren.." Wir begreifen vollkommen, daß Männer, welche wie die HH. Schüler, Schmitt, Reichard, ganz offen die demokratisch-soziale Republik als das Endziel aller ihrer Wünsche und Bestrebungen anerkennen, sich eifrig als Advokaten einer Verfassung auftreten, welche ihrer Sache unbestreitbar so großen Vorschub leisten mußte. Ob aber auch die Pfälzer, die braven gewerbstreibenden Bürger, die fleißigen Weinbauer und Ackerleute, die ganze Klasse der Besitzenden eben so große Lust haben zu unbedingten Annahme einer Verfassung, welche ihnen zu den vorhandenen Lasten noch zwei mehr neue, die Aufsicht auf alle Plackereien, die z. B. mit der Erhebung der Getränkesteuern verknüpft sind, ganz abgesehen von diesen selbst, ferner die Aufsicht auf die Gerichtshöfe der Geschworenen über die Bestehenden, Erweiterung auf allen Seiten und ewige Revolution zur Folge von all diesem bringen würde, das müssen wir alles Ernstes bezweifeln. Im Uebrigen wird die Regierung auch in der Pfalz unter allen Umständen thun, was Pflicht und Ehre ihr vorschreiben. Wenn wir recht unterrichtet sind, wurden für alle Fälle bereits Maßregeln getroffen, welche die Lage erheischt.

Deutschland.

Schleswig-Holstein, Itzehoerzeitung, 21. April. Nachfolgendes ist ein Auszug aus einem, vom Kommando der k. b. Brigade in Schleswig-Holstein (Generalmajor von Schmalz) gegebenen Tagesbefehle vom 21. April, d. r insbesondere nur das 2. Jägerbataillon betreffend: „Obwohl im Tagsbefehl vom 14. April die Anerkennung des guten Verhaltens der bayr. Brigade, bewiesen bei dem Gefechte auf den Düppler-Höhen und beim Brückenkopfe schon im Allgemeinen kurz hatte, so kann das Brigade Kommando sich nicht versagen, die Leistungen und das aus den Relationen der Abtheilungen nachträglich gesammelten Einzelnheiten nicht unerlassen, jene Herrn Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten hier öffentlich lobend zu nennen welche sich besonderer Würdigung werdent g macht haben, und welche Verdienste auch höchsten Orts ungetheilt worden angezeigt werden. Durch Tüchtigkeit in Leitung und Muth haben sich hervorgethan. Von dem Jäger-Bataillon: Herr Oberstlieutenant Ritter v. Rick, Herr Major Rodner. Die Karbiner und 1. Kompagnie an deren Spitze die Herrn Hauptleute Faust und von Seutter; ferner die beim Oberlieutenants Freiherr von Poelnitz, Kraus, Schmidt (Bataillons-Adjutant) die Herren Lieutenants Stangier, von Zein, Murmann, Haas und Pfisginiako. Der Korporal Haag, die Jäger Lang, Brann, Gierwein Schroll, Schlotthauwer von der Karbinier-Kompagnie. — Jäger Johann Adam Becker der 1ten Kompagnie, Oberjäger Kolpendorf, Sekonsjäger Furch, Gefreiter Kleemann der 3ten Kompagnie; Sekuntjäger Zäller, Korporal Wolfarth und Mohr, Jäger Philipp Müller, Eckart und Will von der 4. Kompagnie.

Apenrade, 22. April. Oberstlieutenant v. d. Tann, der bereits zum Ehrenbürger dieser Stadt ernannt ist, erhielt, als er heute einige Stunden sich hier aufhielt, vom Bürgerverein zwei schöne Pistolen als Ehrengeschenk. (A. Z.)

Preußen. — **Berlin,** 1. Mai. Nach eingetangener telegraphischer Depesche herrscht in Magdeburg die vollkommenste Ruhe. Die hier umlaufenden Gerüchte von dortigen Unruhen sind wahrscheinlich böswillig verbreitet, da bereits vorgestern die Absicht von einigen Seiten der kund gegeben worden ist, durch falsche Gerüchte die Gemüther hierselbst zu erregen. (St. A.)

Verantwortliche Redaktion: Dr. Haller. J. B. Vogt.

Digitized by Google

Nr. 106.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 2 fl. Halbjährlich 1 fl. Vierteljährlich 1 fl. 24 kr.

Expedition: Dreimasenplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

Sonnabend den 5. Mai 1849.

München, 5. Mai.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 4. April bewogen gefunden, dem bisherigen Vorstande der Gerichts- und Polizeibehörde Hartung Joh. Stephan Kummer die erledigte Landrichterstelle zu Monheim auf sein Ansuchen allergnädigst zu verleihen; die Stelle eines Landgerichtsarztes zu Erbendorf dem dortigen praktischen Arzte Dr. Mathias Besold allergnädigst zu verleihen; unterm 11. April dem Gemeindediener Michael Karb in Kissingen die Ehrenmünze des Ludwigsordens allergnädigst zu bewilligen; den wieder erwählten rechtskundigen Magistratsrath Gottfried Haubenschreiber zu Nürnberg in dieser Eigenschaft unterm 2 Mai2 unmittelbar bestätigen.

Bayerische Verhältnisse.

**München, 5. Mai. Nachdem die demokratischen Wühler bei den wackeren Bürgern Münchens so gänzlich Fiasco gemacht haben, suchen sie sich dafür zu entschädigen durch Schmähung und Verläumdung derselben. Im Chorus stimmen die sogenannten „grünnungsblüthigen" Blätter ein wahres Halloh gegen sie an. Die mit 11,000 Unterschriften versehene Adresse derselben, worin noch die gleichlautende bis zur Stunde schon 3000 Mitglieder zählenden Gewerbevereins kommt, ist den Demokraten ein wahrer Stein des Anstoßes und des Aergernisses. Sie haben recht: diese Adresse hat ihrer Sache allerdings keinen Stein in's Brett geschoben; sie ist allerdings der Stein geworden, an dem sie vergeblich ihre Köpfe anrannten; sie ist zugleich der Prüfstein geworden für die wahren Gesinnungen der immensen Mehrheit der Bürger und Einwohner Münchens. Wäre sie noch einige Tage länger zur Unterzeichnung aufgelegen, so würde die Zahl der Unterschriften die doppelte geworden sein. Von allen Seiten verneh- men wir noch Aussprüche und Bekenntnisse politischer Bürger darüber, daß sie zu spät von dem Auflegen der Adresse Kenntniß erlangten, um auch ihre Namen unter dieselbe setzen zu können. Aber schon die 11,000 Unterschriften sind, wie gesagt, den Demokraten anßöig genug: und da sie dieselben nun einmal nicht aus dem Wege räumen können, da sich gegen die ehrenwerthen Namen der Bürger, welche die Veranlasser der Adresse wurden, auch nicht das Geringste zu sagen fand, seine Wuthes sich an ihnen fasten läßt, so muß die Adresse auf andere Weise begeifert und durch lügenhafte Darstellung der Thatsachen daran gemäkelt werden. Wir bedauern, daß selbst angesehene bayerische Blätter wie die Würzburger Zeitung sich zum Organ solcher Unwahrheiten hergeben mochten. Daß genannte Blatt sich sich z. B. von einem Korrespondenten aus München berichten, ein Theil der Unterschriften rühre von Schulbuben her, das können die Würzburger Zeitung ließ von den Unterschriften zu jener Adresse in Demokraten gesagt hätte, wäre sie im Wahren gewesen. Die Demokratenadresse trägt allerdings nicht blos eine Menge Unterschriften von Schulbuben, die — dieß ist eine notorische Thatsache, wir haben mit eigenen Ohren auf der Straße in der Nähe des Rathhauses dieselben sich gestehen rühmen hören — für 6 oder 9 Kreuzer unterzeichneten, und dieß sogar sechsmal und darüber thaten. Wir haben auch neulich schon die andere Thatsache angeführt, daß namentlich auch die Mißtrauensadresse für den Magistrat eine Menge falscher und als falsch zu Protokoll konstatirter Unterschriften trug; daß wir ferner durch eigenen Augenschein die Ueberzeugung erhielten, wie unter den Unterschriften jener Adresse manchmal sechs nacheinander von einer und derselben Hand geschrieben waren. Solch schamloses Treiben und Verfahren ließ von vornherein der Charakter der Männer, welche an der Spitze der wahren Bürgeradresse standen, nicht zu; nur Leute, denen jedes Mittel zu Erreichung ihrer Zwecke recht und genehm ist, halten es nicht unter ihrer Würde, zu dergleichen Kunststücken sich zu erniedrigen. So lange die Bürgeradresse im Saale des Schulhauses im Klosterhofe und dann im großen Saale des Rathhauses zur Unterzeichnung auflag, waren stets 12—15 geachtete Bürger anwesend welche die Unterzeichnung überwachten, und jeden nicht Selbstständigen rückschlos davon zurückwiesen. Dergleichen Fälle sind uns mehrmals vorgekommen. Auch wurde der Unterzeichnende nebst Vor- und Familien-Namen auch Charakter oder Stand beigesetzt, und so war alle mögliche Vorsicht getroffen, um Unterschleifen und Mißbräuchen vorzubeugen. Wir glauben unbedingt sagen zu können, daß solche unwahlich waren. Die Würzburger Zeitung mag hieraus auf die Wahrhaftigkeit der Angaben ihres Korrespondenten schließen.*)

In Betreff der Lage der Dinge in den Provinzen kommen und vollkommen beruhigende Nachrichten zu. Wir verweisen in dieser Hinsicht auf die nachfolgenden Berichte aus Augsburg, Regensburg, Nürnberg und Bamberg. Wir haben allen Grund zu der Annahme, daß die überall noch zugegenste Mehrheit, wenn auch ein Theil des Volkes durch falsche Darstellung der Thatsachen in seinem Urtheile einen Augenblick irregeleitet worden ist, sich allmählig wieder ermannt, und nach erlangter Einsicht von der Wahrheit im Verein mit der Regierung für Deutschlands und Bayerns, wie für jedes einzelnen Bürgers höchste Interessen entschlossen zusammenwirken wird. Bayern wird — wir hegen die feste Hoffnung — der Fels im aufgeregten Meere sein, an dem sich die Sturmwogen der revolutionären Leidenschaften brechen werden. Ehre seinem braven, fernhaften Volke, Ehre aber auch seiner Regierung, die mit festem Muth ihm vorangegangen auf der Bahn der Ehre, des Heils und der Rettung!

xxAugsburg, 3. Mai. Gestern Nachmittags verkündete ein großes Plakat an den Straßenecken das Erscheinen einer außerordentlichen Beilage zur „Augsburger Abendzeitung" um 5 Uhr. Mit der größten Spannung sah Alles dieser Stunde entgegen, und sie brachte in der That Hochwichtiges, sie brachte die klare, bündige und tröstige Proklamation unseres Gesammt-Staatsministeriums vom 1. d. Mts., welche allenthalben einen sichtbar beruhigenden Eindruck hervorbrachte. Natürlich nur bei dem gutgesinnten Theil der biesigen Bevölkerung war dieser Eindruck ein bestehender. In den Kram der Linksmänner, der Märzvereinler passen derlei Erklärungen nicht; diese Partei will Sieß zu Verdächtigungen, zur Aufregung; Beruhigendes, Gesetz und Ordnung Befestigendes schrt ihr immer quer durch die Rechnung, und es ist kaum zu bezweifeln, daß sie nicht auch hier wieder in Manchen herumgestunken, und so lange daran zu drehen und zu deuteln bemüht sein wird, bis sie bei Gesinnungsgenossen ihren Zweck erreicht, der vorderhand noch darin besteht: die Gemüther in beständiger Spannung und Gährung zu erhalten, und hat sich das Mißtrauen, der Neid und der Haß und die Zwietracht erst fest in die Herzen eingekrallt, dann, denken sie, wird sich das Weitere schon von selbst geben. So eben kömmt uns eine Anspruche an die „Saldaten" zu,*) welche in vielen Tausend Exemplaren zu Vertheilung gesetzt werden wird. Die treffliche „Münchener Polizeyrache" gab, wie auch dieses Ding hervorgehen geht, den Impuls dazu, während die auffallenden Bemühungen des biesigen Märzvereins: die Soldaten zu ködern und zu verführen, wohl auch das Ihrige zu diesem Unternehmen beigetragen haben mögen.

△Regensburg, 2. Mai. Bei allem inhaltschweren Ernste der Ereignisse ist doch das Gebahren der Partei des Umsturzes ein so ganz und gar lächerliches, daß man unschwer erkennt, wie diese Geister der Zerstörung von der „blind machenden Leidenschaft", wie ein des Steuerruders beraubtes Schiff von den tückischen Wogen der Ballhausstraße hin und her getrieben werden. Heute erheben sie in der Rolle Meister Lungobrd, als ihn der Löwe zur Jagd beschellt, als unwirsch vom Heros hervorrief, zum mit ungewohnter Stimme das Wild zu erschrecken,) ihren Wachtruf aus dieser geschrienen Kehle: das Vaterland ist in Gefahr! indeß jedes Kind einsieht, daß diese Worte nicht Anderes sagen wollen, als: „das Vaterland, unser Vaterland des Umsturzes und ewiger Bühlerleien, ist in Gefahr, bei dem Widerstande der bei weitem größten Theile des Bayervolkes nicht zur Aufführung zu kommen." Ein anderwal sammeln sie Adressen und schämen sich nicht, durch falsche Unterschriften die deutsche Treue und Ehrlichkeit ins Angesicht zu schlagen, sie, die Frechher, die in ihren Volksversammlungen nicht genug anpreisen, wie „ehrlich" sie es mit dem Volke meinen! Unser Ratisbona, die Residenz der bayerischen Herzoge, und seine Umgegend sind in der letzten Zeit auch mehrfach in diesen politischen Schwindelschwindel hineingezogen worden, aber alle Versuche von ein paar Fremdlingen, die ehrenwerthe Bürgerschaft durch fanatischen Ehrgeiz zu terrorisiren, sind an der Rechtsfestigkeit des derselben geschleudert. Was soll ein gebildeter Mann auch denken von Männern, die, wie von der Tarantel gestochen, im Lande herumfahren, um das schlichte Landvolk anzuklagen — bei ihren politischen Bachanalien Szenen aufführend, wie sie sonst nur in der Hetz des Volkes vorkommen. Mit welchem Mannen, fragen wir, sollen solche Verstiegene an der Freiheit zu begeistern, welche sich nicht schämen, eigens der Lesung der Heil. Schrift vorzulesen, um das einfältige Landvolk damit daschen zu können, wie es von einem unserer Demokraten, dem patientenlosen Dr. G. — aus Dr. Bornes Zeiten berüchtigten Andenkens erinnerlich — bekannt ist! Wie das Landvolk aber die demokratischen Kautenhöhe dieser mehr als ezerischen Despotismus entgegennimmt, mögen Ihre Leser aus der Erklärung abnehmen, welche das heutige „Bayerische Volksblatt" von Mindenburg, wo am 29. April auch eine Lügenversammlung veranstaltet war, enthält: „Sämmtliche Glieder der Gemeindevermaltung von Mindenburg erklären, daß die am 29. April mit Gewalt aufgetrungenen Reden einiger verrufener Regensburger keinen andern Erfolg gehabt, als daß nebst vielen Unruhen

*) Wir werden dieselbe vollständig nachtragen.

Digitized by Google

bei Tag, auch noch nächtlicher Weile viele Fenster durchschossen wurden. Man verbittet sich zugleich solch unbefugtes Unruhestiften, die glauben, das Landvolk fangen zu können." Wir erinnern und bei diesem ganzen Treiben der Umsturzpartei zu sehr an des französischen Ministerpräsidenten Perrier's Worte: „Man kennt sie schon, die Wühler — ich brauche sie nicht näher zu bezeichnen", als daß wir ihre Wahrheit nicht in das Gedächtniß rufen sollten. Als sich Einer auf der Versammlung drohend erhob: „Sie reden immer von einer Propaganda der Wühler — wer sind sie denn?" gab Perrier zur Antwort: „Das will ich Ihnen gleich sagen, aus was für einer Partei heraus! Sie sind Einer von denjenigen ohne Arbeiten, 2) aus Doktoren ohne Patienten, und aus Lumpengesindel ohne Geld." Hat Hr. Perrier die Unwahrheit gesprochen? —

Bürnberg, 3. Mai. Gestern Nachmittag fand auf dem sogenannten Judenhügel die bereits früher angekündigte Volksversammlung statt und lief in größter Ruhe und Ordnung ab. Die Zahl der Anwesenden war sehr groß; von der Versammlung selbst wurde sie auf Betragen des Vorstehenden auf 15,000 geschätzt. Letzterer, Hr. Schmitt von hier, bezeichnete als Zweck der Versammlung: diejenigen gesetzlichen Mittel zu berathen, welche im Interesse der deutschen Sache gegenüber der neuesten Erklärung der bayerischen Regierung zu ergreifen seien. Die Bitte des Vorstehenden, den Baden des Gesetzes nicht zu verlassen und Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten, wurde durch einmüthigen bestimmenden Zuruf beantwortet. Beschlossen und angenommen wurde eine (von Hrn. Dr. Schwarz vorgeschlagene) Adresse an den König wegen Anerkennung der Reichsverfassung und Einberufung des Landtags, mit einem Amendement von Hrn. Kargau aus Fürth, welches die Entlassung des derzeitigen Ministeriums verlangt. Der Aufforderung an die Versammlung, zu geloben, mit der Nationalversammlung zu stehen und zu fallen, wurde allgemein nachgekommen; auch Hindeutungen auf eine mögliche Lossagung Frankens von der Krone Bayern fanden vielfachen Anklang. Die Adresse soll an den Märzverein in München gesandt und durch eine aus diesem gewählte Deputation an den König überbracht werden. Endlich wurde noch eine Ansprache an die fränkischen Mitbürger verlesen und angenommen, worin die Versammlung ungefähr nachstehende Erklärungen aussprichst: 1) Wir erklären, daß wir an der verfassungsbenden National-Versammlung als endgiltig beschlossene Reichsverfassung zu Recht besteht; 2) daß sie für Volk und Fürsten gleich bindend ist; 3) daß wir alle gesetzlichen Mittel anwenden werden, insbesondere die bayerische Regierung zu bewegen, die Verfassung anzuerkennen. Noch wurde eine neue große Volksversammlung auf demselben Platze für Sonntag den 13. d. M. angesetzt; innerhalb dieser Zeit seien sämmtliche Vereine in Franken aufgefordert worden, alsbald ebenfalls Versammlungen zu berufen, um auf diese Weise die dahin den Gesammtwillen des fränkischen Volkes in erfahren und die weiteren Schritte zu berathen, um nöthigen Falls das Recht der Nothwehr geltend zu machen. Die Versammlung, die gegen 2½ Uhr mit einem Hoch auf die Freiheit, das deutsche Volk ꝛc. eröffnet worden war, wurde eben so gegen 6 Uhr beendet. Gegen 7 Uhr Abends zog der eigentliche Kern der Versammlung mit 11 Fahnen in gemeinsamen Schritte durch mehrere Straßen der Stadt. Der Nürnb. Korrespondent, dem wir die vorstehenden Angaben entnehmen, bringt ferner die folgende Berichtigung: Die in dem gestrigen Abendblatte enthaltene Nachricht von einem beabsichtigten bewaffneten Zuzuge der Turnervompagnie der freiwilligen Landwehr entbehre, wie uns von zuverlässigster Seite mitgetheilt wird, allen Grundes. (Nürnb. Korr.)

Bamberg, 30 April. Mit nicht geringer Heiterkeit lasen wir heute in den kleindeutschen Zeitungen Frankfurts, daß die Agitation in Franken immer weiter um sich greife, und daß sich Franken von Bayern trennen und als reichsunmittelbares Land erklären wolle. Wenn alle Hoffnungen der Kleindeutschen so beschaffen sind, wie diese, so muß mit ihnen auch zweifelsl schlecht stehen. Oder wollen sie glauben, daß Franken ein fester Standpunkt sei, so haben sie ganz recht. Franken ist ein fester Standpunkt, aber nicht für sie, sondern für uns. Die Agitation, statt um sich zu greifen, ist im Rückgange, die Demokraten haben bei dem Landvolke, in welchem sie ohnehin niemals einen Halt hatten, schlechte Geschäfte gemacht, sie schreien schon über Zopf u. dgl. Und sind sind fest überzeugt, daß wenn Bayerns Minister einen Operationsplan haben, Franken für sie die beste Basis sein wird. — Nur muß die Pfalz nicht politisch, aber strategisch aufgegeben und das diesseitige Armeekorps und das reiche Material bei Zeiten zurückgeführt werden. Die reichsunmittelbaren Truppen und die Freischaaren werden die dortigen Grenzen schon allein ganz vortrefflich gegen Frankreich schützen. (Frankf. Z.)

Nachrichten aus Schleswig-Holstein.

Kehlesmünd, 27. April. Die offiziellen Berichte über das Gefecht von Kolding bestätigen vollständig, daß die Nachricht, als sei die Beschießung der Stadt ein Akt der Rache gewesen, eine müßige Erfindung ist. Die Kanonen wurden lediglich deßwegen gegen Kolding gerichtet, um den Feind, welcher sich daselbst festgesetzt hatte, zum Rückzug aus der Stadt zu nöthigen. (D. N.)

Hadersleben, 28. April. Aus dem Norden erfährt man nur, daß die auf Rekognoszirung ausgesandten Dragoner unserer Brigade bis Velle kein dänisches Korps getroffen haben. Die erste Brigade der Reichstruppen war gestern bis Christiansfelde vorgerückt. Heute marschirten hier 3000 Mann aus dem Süden ein, zum Theil kurhessische Gardetruppen. — Von den Westseeinseln erfährt man, daß die Dänen zur Besetzung derselben ein kleines Bataillon von 900 Mann dahin geführt haben; 100 davon gingen auf Spitt und legten dort Batterien an. Mit diesen haben unsere Kanonenböte wohl einzelne Schüsse gewechselt, aber nichts Ernstliches unternommen. Die Spitter setzten ihnen bis dahin einen kräftigen passiven Widerstand entgegen. (A. M.)

Flensburg, 28. April. Von heute an werden die in Jütland stehenden deutschen Truppen die ihnen nöthigen Lieferungen von Lebensmitteln ꝛc. baarlich ausschreiben.

Hadersleben, 29. April. Heute Morgen sind die Preußen von hier ausgerückt und in verschiedenen Richtungen weiter nördlich gezogen. Unmittelbar nach dem Abmarsche der Preußen zogen die Bayern, mit von der Tann an der Spitze, wieder ein. Aus Jütland ist nichts Neues mitzutheilen. General v. Prittwitz erschien an der Mitte seiner Offiziere vor dem verwandt der Stadt versammelten Truppen, und hielt ihnen eine Anrede, deren Inhalt ungefähr folgender war: „Die Preußen ziehen in Jütland ein! Von Sr. Maj. dem König selbst ist dazu der Befehl eingetroffen. Se. Majestät wollen, daß die Schleswig-Holsteiner, die sich wie Männer geschlagen, möglichst geschont werden: — sie sollen nicht auf ihrer Stellung verdrängt werden, sondern sie dieselbe nicht aufzugeben wünschen, aber geschont sollen sie werden!" (A. M.)

Deutschland.

Frankfurt, 1. Mai. Die Nachrichten über eine Truppenabhaltung bei Kreuznach sind gänzlich aus der Luft gegriffen. Es standen früher daselbst auf Anordnung der provisorischen Centralgewalt 5 Kompagnien, 2 Eskadronen, 12 Geschütze; kürzlich verminderte sich dieses Detachement wegen nöthiger Dislokationsveränderungen auf 5 Kompagnien und 4 Geschütze. Anderweit vorgekommene Truppenmärsche in der Rheinprovinz sind ebenfalls lediglich durch solche unvermeidliche Ablösungen herbeigeführt worden. (D.-P.-Ztg.)

Frankfurt, 1. Mai. Von einem Herrn, der soeben aus Homburg kommt, erfahren wir, daß dort heute bei trotz bekannten Beschlusses der Reichsversammlung das Spiel fortgesetzt wird. (D. Z.)

Frankfurt 2. Mai. Daß die Anarchisten mit dem Wirken des Hrn. v. Schmerling in Frankfurt nicht sehr zufrieden zu sein Ursachen haben mögen, ist begreiflich, und darum kommen uns die Schmähungen, welche Simon von Trier dem Abreisenden nachsenden zu müssen glaubte, nicht ganz unerwartet, um so weniger, als Hr. Simon diese Gelegenheit benutzt zu haben zu können, um sich auf eine weltweite Art beim Pöbel wieder in Gunst zu setzen, seit er durch den Abfall von seiner Partei im entscheidenden Momente sich als zu feinen Leuten gehörig ausgewies, zu welchen wir ihn sammt Genossen, trotz seines ohrenzerreißenden Trompetengeschmetters in der Paulskirche jezergeit, gerechnet haben; aber das will uns nicht einleuchten, wie Hr. Simson, Präsident der Nationalversammlung, sich konnte bewogen fühlen, dem Hegeordneten Jürgens, welcher für den den Abreisenden auftreten und auf die Simon'schen Ausfälle Einiges erwidern wollte, das Wort zu verweigern, weil, wie Simson sich ausdrückte, v. Schmerling nicht mehr Mitglied der Versammlung sei. Der Hr. Präsident hat ohne Zweifel gefürchtet, sich die Lingnade der hohen Centren zuzuziehen, welche, nachdem v. Schmerling dieselben durch sein muthvolles Benehmen am 18. September vom schmählichen Untergang gerettet hat, jetzt ganz behaglich einer Lobrzunge Beifall klatschen, die zu verschiedenen Malen belagten Pflaumen gewissermaßen zum Ruhme des beispielhaften Wirken die Hanftravatte in Aussicht gestellt hat. — Der großdeutsche Verein, der, wie gestern angezeigt wurde, einen Ausschuß von fünf Mitgliedern erwählt hat, um ein Programm aufzustellen und Vorschläge über seine endgiltige Organisation zu machen, hat bereits eine feste Gestaltung gewonnen und ist sich über die Mittel und Wege zu einer Einigung vorsprechenden Übereinkunft klar geworden. Nach dem Vorbilde der Nationalverfassung-Gesellschaft werden regelmäßig wiederkehrende Versammlungen der durch ganz Deutschland zerstreuten Mitglieder stattfinden. Als Mitglieder sind vor Allem diejenigen Abgeordneten zu betrachten, welche bisher die grösteuische Partei im Parlament gebildet haben, sodann jene, welche von jetzt an in den Verein aufgenommen werden. Hierbei werden vorzugsweise solche Männer in Betracht kommen müssen, welche durch Zurückgezogenheit und Beharren bei der Sache des großen, einigen theilten Vaterlandes sich ausgezeichnet und durch Bildung und Belebung großdeutschgesinnter Lokalvereine ihren Eifer bethätigt haben. Der Sitz des engern Ausschusses, welchem die Erledigung der laufenden Geschäfte anheimgegeben ist, wird sich jedenfalls da befinden, wo die meisten Mittel zur Erreichung des Zweckes vorhanden sind, vorderhand also in Frankfurt. Das Programm werden wir wohl schon morgen mittheilen zu können sein. Wenn den Frankfurter Lokalvereinen Ernst, so zählt er bereits an hundert Mitglieder, aus den achtbarsten Klassen der diesigen Einwohner; er wird mit seinem Ausschusse hervortreten und sich seine Stellung als kleindeutsche Partei auch der letzte Hoffnungsschimmer geschwunden ist, ihre Pläne durchzusetzen, und somit auch die Aussicht, auf diesem Wege Ruhe und Ordnung herzustellen, sich als gänzlich verfehlt herausgestellt hat, zeigt sich ein merkwürdiger Umschlag in der Stimmung, und unsere Vorschläge werden nun mit ganz andern Augen betrachtet, als zur Zeit des großpreußischen Kaiserschwindels. (Fr. Z.)

Digitized by Google

Württemberg. — Die „Ulmer Kronik“ enthält folgenden Aufruf aus Stuttgart, welcher den erfreulichen Beweis liefert, daß die in der Württemberger 2. Kammer geführte Sprache nicht die des ganzen Landes ist. Es ist erfreulich, daß es auch heute in Schwaben noch Männer gibt, welche ungescheut, und unbekümmert um das Geschrei der Jakobe die Wahrheit zu sagen sich nicht scheuen! Der Aufruf selbst lautet: „An die Oberschwaben. Vaterland! Vaterland! Mit Wirklichkeit! Wenn etwas daran liegt, nicht zu einer Agitation für Kleindeutschland, für die Trennung des Vaterlandes in eine südöstliche und nördliche Hälfte, in eine neue protestantische und katholische Liga mißbraucht zu werden; wenn euch etwas daran liegt, daß nicht gerade in Württemberg die Fahne der deutschen Zwietracht ihren Mittelpunkt finde, so dulded es nicht, daß eine Handvoll unruhiger oder ehrgeiziger Menschen in Oberschwaben sich zu den Vertretern der württembergischen Oberlandes aufgebe, und im Namen des oberschwäbischen Volkes Adressen in die Hauptstadt schicke, um den Plänen eines Zwerger und Scherr zu fröhnen! Verdeckt vielmehr Hunderte von Bogen mit Unterschriften gegen das preußische Erbkaiserthum, gegen die Verstümmelung Deutschlands und gegen den Bruch eurer natürlichen Verbindungen mit Bayern und Oesterreich! Dort wird Kleindeutschland nimmermehr Anhrkommen! Dort wird auf große Deutschland, welches die ganze Kaisermacht des habsburgischen Hauses zur Stütze hat, das unverrückte Ziel patriotischer Bestrebungen bleiben, während gewisse Herren in der Baulstische und einigen gewaltthätigen Tepwittenkammern mittelst der Preßsicherstellung Deutschlands nur Einfluß, hohe Aemter und persönlichen Nutzen für sich zu gewinnen suchen. Schaart euch, Oberschwaben, um euren König, vor das wahre Wohl des Volkes will und seinen eingelegten Zweck verfolgt. Unterstützt ihn mit Gegenanträgen für eine besonnene Politik, welche nicht vergißt, daß jenseits der Donau auch Deutsche wohnen! Macht Adressen in einem Sinne, im Sinne eurer wirklichen Vertreter zu Frankfurt und Stuttgart! Zögert keinen Augenblick, euern Brüdern in Ehingen, Tigerfeld u. a. O. nachzuahmen, welche mitten in einer vorreiligen und schlecht erwogenen Bewegung ihren alten Grundsätzen und Gesinnungen treu geblieben sind! Beweist euch, damit nicht an eurer Saumseligkeit die Bemühungen Derer scheitern, welche eine großdeutsche Föderation, unerschüttert durch die schweren Verhältnisse und babylonische Sprachenverwirrung der Gegenwart, noch immer im Herzen tragen!“

* In Ulm wird, wie man von dort berichtet, auf Befehl des Kriegsministeriums eine Untersuchung angestellt, wie es sich mit der im Broback abgerufenen Antwort des Vereins 1. 4. Infanterieregiments und des 3. Artillerieregiments auf die Proklamation des Landesausschusses die Soldaten verhalte. — Mit Bezugnahme auf obige enthält die Nro. 102 der „Ulmer Kronik“ vom 3. Mai eine Zuschrift aus Ulm vom 29. April worin von Seite des Militärs erklärt wird, daß im 4. Infanterieregimente gar kein kund gewordener Brigadeverein bestehe. Es heißt ferner darin: „Die Soldaten kennen ihre Pflichten und den Eid, welchen sie dem Könige und Vaterlande geleistet haben, und bedürfen keinerlei Belehrungen von unberufenen Mühlen ..... wir lassen uns nicht von verführerischen Kothfappen zu ihren schlechten Plänen benützen, die uns ganz gut bekannt sind. Wir halten fest an unsern Pflichten, und rufen: es lebe der König und das Vaterland!..... Dies die Stimmung der großen Mehrzahl, welche die Wahlen besser, als die Zeiger zu führen versteht.“

In der Sitzung der II. Kammer am 2. Mai erstattete Hr. Becher im Namen des Fünfzehnerausschusses Bericht über den Antrag der dieser Kommission von der Kammer geworden, die neueste Lage des Vaterlandes, namentlich die neueste Frage über Durchführung der Reichsverfassung, in Erwägung zu ziehen. Nach einer weitläufigen Einleitung über den Stand der angeführten Fragen zu der Zeit, als man sie der Kommission zur Erwägung verlieh, und der bekannten Stände derselben, kam der sonderbaren Hypothese, daß diejenigen Länder, welche sich der Reichsverfassung unterwerfen, nun als Reichsländer betrachtet werden müßten, und der großen Wahrscheinlichkeit, daß diese „Reichsländer“ in einen Konflikt mit den anderen deutschen „Nochnichtreichsländern“ gerathen würden, zu müssen, geht das Gruchten der Kommission dahin, daß „Angesichts des Berufes für Schwaben, in die Reichsverfassung treten zu wollen zu tragen, es aber auch nothwendig sein dürfte, daß unser hiefer Beschluß auch Leute stehen, die sie vertheidigen, weil eine Fahne ohne Macht nichts ist“, 1) die Regierung um schleunige Einberufung und Einübung der bereits bewilligten Landwehr, 2) um schleunige Einbringung einiger Zusatzbestimmungen zum Bürgerwehrgesetz über Gründung mobiler Legionen der Volkswehr auch zum Gebrauche außer Landes, 3) um schleunige Vermehrung der Waffenvorräthe des Landes, 4) um Vorlage eines Gesetzes, durch welches der besondere Antrag gestellt, bezüglich der Ausdehnung der Waffenfabrikation im Innern des Landes der Regierung die hiezu nöthigen Geldmittel anzubieten; endlich 4) die Staatsregierung zu bitten, mit denjenigen Landesregierungen, welche die deutsche Reichsverfassung bereits anerkannt, zu gemeinsamem Zwecke in Verbindung zu treten. (Also Württemberg soll sich mit blogen Worten rüsten, um den Bürgerkrieg zu beginnen! Und die Leute, welche solchen Frevel hegen, nennen sich selbst schlechthin „wahre Patrioten“!) Schwäche ist mit diesem Antrage einverstanden, Frhr. v. Wöllwarth, einer der wenigen besonnenen der 2. Kammer, ist gegen die Anträge. Nach ihm sprach Staatsrath Römer wie folgt: Ich muß mich vor Allem gegen die Ansicht Bechers erklären, daß die diejenigen Länder als Reichsländer zu betrachten sind, welche die Reichsverfassung anerkannt haben. Der ersten Anerkennung der Reichsverfassung durch Württemberg ist die Voraussetzung angeknüpft, daß die Reichsverfassung in Deutschland zur Anwendung komme. Obgleich dieser Satz später weggeblieben ist, so versteht sich die Voraussetzung doch von selbst. Wenn von einem Reichslande die Rede ist, so muß auch eine Reichsverfassung in's Leben eingeführt sein. Es ist richtig, daß der König von Preußen die ihm dargebotene Krone abgelehnt, und daß er die Reichsverfassung nicht anerkannt hat, und es ist kein Zweifel, daß auch Oesterreich, Hannover und Sachsen sie nicht anerkennen werden. Sachsen ist noch zweifelhaft. Wenn wir nun annehmen, daß die deutsch-österreichischen Lande 12 Millionen, Preußen 16 Millionen, Bayern 5 Millionen und Hannover 1,800,000 zusammen 34 Millionen Einwohner haben, so bleiben 6 Millionen übrig, mit welchem Reste die westenflichsten Punkte der Reichsverfassung, die Marine, der diplomatische Verkehr u. s. w. gar nicht zur Ausführung kommen können. Man kann also nicht sagen, daß ein deutsches Reich bestehe, sondern daß nur einzelne Staaten den Weg dazu eingeschlagen haben. Deßhalb glaube ich nicht, daß man aus diesem Stand der Angelenheiten die Konsequenzen ziehen kann, welche Einzelne daraus ziehen wollen, daß die Staaten, welche sich der Reichsverfassung unterwerfen haben, nun mit den Waffen in der Hand gegen die übrigen Länder einen Kampf führen. Ein Kampf von 6 gegen 34 Millionen wäre gar zu ungleich. Ich ist nicht zu läugnen, daß wir Verwicklungen von der Art sind, daß ein europäischer Krieg daraus entstehen kann, und daß es gut ist, sich in Zeiten zu rüsten. Was den ersten Punkt des Antrages betrifft, so liegen darüber Beschlüsse bereits vor. Wenn Gefahr droht, wird die Regierung wissen, was sie zu thun hat. Mit dem Frhrn. v. Wöllwarth glaube ich aber, daß eine Einübung der Landwehr ohne weitere Offiziere nicht möglich ist.“ Ihm und Frhrn. v. Wöllwarth repliciert Hr. Becher, daß er sich vielleicht zum Sprecher der Nationalversammlung handle, so werde der Staumm, der sich für ganz hingegeben, mehr für sie thun, als für sie nur reden u. s. f. Reyscher verliest die neueste preußische Note und sagt dabei der preußischen Regierung, sie müsse wissen, daß es jetzt für die von ihr nochmals angebotene Verständigung zu spät sei. (Wer droht nun mit Gewalt? Die Regierungen oder die Vereinigten?) Im Schlusse der Debatte wurden sämmtliche Punkte des Kommissionsantrages (Nr. 2 mit geringer Fassungsänderung) mit sehr großer Mehrheit angenommen. — (Schw. M.) (Die ausführlichere Debatte ist noch nicht mitgetheilt.

Das Ministerium hat nun die erste Niederlage von seinen „guten Freunden“ erhalten und die zweite und dritte wird nicht ausbleiben. Das württembergische Ministerium hat Recht, wenn es sich nicht auf Abenteuer einlassen will, und die Abstimmung der Kammer müssen wir wenn man es anders so lange bestehen läßt! Die Sturmfahne ist erhoben — kek und freudig — ob sie den Sturm, den sie verkündet aushält?) ☞ .

K. Sachsen. — Nach einer Korrespondenz aus Dresden vom 30. April in der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ wären im sächsischen Ministerium 3 Stimmen für, 2 gegen die Anerkennung der Frankfurter Verfassung, eine Einigung aber noch nicht erzielt! Wir lassen die Richtigkeit dieser Angaben dahingestellt. — Der österreichische Ministerpräsident Fürst Schwarzenberg war auf der Durchreise gestern in Dresden gekommen. — In Leipzig war am 30 April Abends aus Anlaß der Kammerauflösung in einer Volksversammlung der Beschluß gefaßt worden, den König um Entlassung des Ministeriums zu bitten. Der Stadtrath, eingeladen diesem Beschlusse beizutreten, hat dies jedoch einstimmig abgelehnt, ebenso die Stadtverordneten mit 28 gegen 25 Stimmen. Jene Volksversammlung war von der äußersten Linken, deren Kammermitglieder zum Theil selbst erschienen waren, für Errichtung der Blutze gegen die neuen Versuche zu Störung derselben waren am 1. Abends die Wachen auf 2 Bataillone verstärkt worden. Abends 7 Uhr sollte wieder Volksversammlung sein. So berichtet der „Dürnberger Korrespondent“. Man sieht, die Agitation wird in Sachsen in ganz gleicher Weise betrieben, wie überall in Deutschland.

Preußen. — Berlin, 1. Mai. Hier angekommene Reisende erzählen, daß Danzig von einer furchtbaren Feuersbrunst, welche über eine Million Thaler Schaden angerichtet habe, heimgesucht worden. Die Gebäude waren so dicht einander stehen eingeschlossen. Deßfallige direkte Nachrichten sind hier noch nicht eingegangen. (W. N.)

Stettin, 27. April. Es bestätigt sich auch authentischer Quelle, daß in Folge der erwähnten russischen Note Dänemark selbst jetzt die Friedensvorschläge gemacht hat, die früher von England ausgingen und damals von Dänemark verworfen wurden. Inzwischen hat Dänemark einen Waffenstillstand incl. der Blokadeaufhebung vorgeschlagen und zu dem Zweck einen Agent hierher gesandt, der seine Ankunft erwartet. (Nordd. Z.)

Memel, 28. April. (Observationskorps an der österreichischen Grenze.) So eben trifft der Befehl zum Abmarsche von 2 Kompagnien des 23. Infanterieregiments und einer reitenden Batterie hier ein. Die 2 Kompagnien, die diesen schleunigen Befehl auf dem Exerzierplatze erhielten, marschiren bereits heut, Nachmittags 2 Uhr, hier aus und sind vorläufig nach Oberberg bestimmt. Die reitende Batterie geht weniger Dringlichkeit und wird in Mysterwig stationirt. Gleichzeitig sind von der 12. Division 1 Schwadron vom 2. Ulhanen- und 2 Schwadronen vom 6. Husarenregiment, die aus Ober-Glogau und Brobschütz, ebenfalls zur Besetzung der Grenze auf dem Marsche. Auch die übrigen Schwadronen vom 2. Ulhanenregiment haben Befehl erhalten, sich zum Abmarsche bereit zu halten. Das ganze Observationskorps wird aus eine Stärke von circa 6000 Mann Leben, und der Generalmajor v. Winning hat das Kommando über selbiges erhalten. (Schl. Z.)

Digitized by Google

Rodienz, 1. Mai. Auf den Batterien, in den Magazinen und Depots ist Seitens unseres Militärkommando's angenblicklich eine große Thätigkeit bemerkbar, daher das Gerücht von einer Armirung unserer Festungswerke wahrscheinlich wird. Auch hat man schon damit begonnen, Geschütze auf die Wälle zu fahren und die Munitionsdepots an den Wallgräben zu versehen. Wagen mit Pulver und Kugeln fahren den ganzen Tag durch die Straßen der Stadt und über die Brücke nach dem Ehrenbreitstein, und in dem Laboratorium werden eine Menge Granaten und Shrapnels gefüllt. Heute trifft auch die im vorigen Sommer von hier nach der französischen Grenze detachirte Batterie der 8. Brigade wieder hier ein, und soll dieselbe in die Werke der Feste Köler Fraint (Petersberg) gelegt werden. Es bestätigt sich, daß das auf dem Marsche von Mainz nach Jülich befindlich gewesene 2. Bataillon des 29. Infanterieregiments Gegenbefehl erhielt und nun in Oberwesel, Bacharach und Umgegend einstweilen verbleiben wird. Auch sind gestern und heute sehr viele Rekruten eingetroffen, von welchen ein großer Theil bei der Artillerie eingestellt wurde und die anderen zu ihrem Kommandokorps nach St. Goar sich begaben, von wo sie nach Mainz abmarschiren sollen.

(Rh.- u. M.-Z.)

Ein Extrablatt zur Kölnischen Zeitung bringt das Folgende: „Köln, Dienstag 1. Mai, 2¼ Uhr Nachmittags. Nachdem eben der Druck unserer noch morgigen Blattes begonnen, geht uns folgende Bekanntmachung zur Veröffentlichung zu: Der von dem hiesigen Gemeinderathe in seiner gestrigen außerordentlich gehaltenen Sitzung, auf angeblicher Veranlassung der hohenlichen politischen Lage des preußischen Vaterlandes, gefaßte Beschluß, eine allgemeine Berathung aller Gemeinden der Rheinprovinz zu veranlassen und die in den heutigen öffentlichen Blättern bereits unter Ihrem und der Beigeordneten und Gemeinde-Verordneten Namen bekannt gemachte Einladung an die Gemeinderäthe der Rheinprovinz die auf den 5. d. M. im großen Rathhaussaale dahier anberaumte Versammlung durch Abgeordnete aus ihrer Mitte zu beschicken, muß uns, wenngleich es nicht für gut befunden worden ist, und von jenem Beschlusse des Gemeinderathes lu Kenntniß zu setzen, bestimmen, darauf aufmerksam zu machen, daß nach der bestehenden Verfassung die Vertretung der Rheinprovinz in ihren verschiedenen Interessen weder dem hiesigen Gemeinderathe allein, noch auch demselben in Gemeinschaft mit Abgeordneten der übrigen Gemeinderäthe der Provinz zusteht, daß sich die Befugnisse der Gemeinderäthe nach §. 61 der Gemeinde-Ordnung für die Rheinprovinz vom 23. Juli 1845 vielmehr auf die Fassung verbindender Beschlüsse zu ihren eigenen Gemeinde-Angelegenheiten beschränkt. Auch das durch die Verfassungs-Urkunde vom 5. Dezember v. J. gewährleistete Recht, sich ohne vorgängige obrigkeitliche Erlaubniß friedlich in geschlossenen Räumen zu versammeln, verleiht den bestehenden Behörden kein Recht, über die gesetzlichen Schranken ihrer Befugnisse hinaus, die Berathung und Beschlußnahme über Angelegenheiten außerhalb ihres Geschäftskreises an sich zu ziehen. — Wenn sodann auch nach §. 30 der Verfassungs-Urkunde Petitionen unter einem Gesammtnamen Behörden und Korporationen gestattet sind, so kann doch zu diesen Behörden, die von dem hiesigen Gemeinderathe eigenmächtiger Weise berufene Versammlung von Abgeordneten aller Gemeinderäthe der Rheinprovinz unmöglich gerechnet werden. Wir unterlassen deßhalb hierdurch die Nachführung des von dem hiesigen Gemeinderathe unbefugter Weise gefaßten Beschlusses, eine allgemeine Berathung aller Gemeinden der Rheinprovinz zu veranlassen. Die bereits erfolgten Einladungen zu der auf den 5. d. Mts. anberaumten Versammlung sind sofort zurückzunehmen. Köln, 1. Mai 1849. Königliche Regierung, Abtheilung des Innern, gez. Birck. Zu den kommissarischen Ober-Bürgermeister, Herrn Appellations-Gerichtsrath Gräff hier. Abschrift vorstehenden heute an das hiesige Ober-Bürgermeisteramt gerichteten Erlasses bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß. Köln, 1. Mai 1849. Königliche Regierung, Abtheilung des Innern, gez. Birck."

Oesterreichische Monarchie.

Krakau, 24. April. Die preußische Regierung soll aus Anlaß der jüngsten Kriegsereignisse in Ungarn die Zusammenziehung eines Observationskorps zur Deckung der schlesischen Grenze beabsichtigen; ein General-Stabs-Offizier, der heute ankam, hat den Auftrag, dießfalls mit dem hiesigen Militär-Ober-Kommandanten F.M.L. von Lederer in's Einvernehmen zu treten. (Wien. Z.)

Krakau, 29. April. (Die russische Intervention.) Mit dem heutigen Frühzuge von Warschau reisten der Kaiserl. russische General v. Berg in Begleitung seines Adjutanten und eines Oberften hier durch nach Wien. Bei Sokowa trafen sie mit dem Österreichischen Ulanen-Obrist Grafen Folkenstein, besprachen sich mit demselben, dann setzten die russischen Offiziere ihren Weg nach Wien fort. Wie verlautet, sollen den 1. und 2. Mai 12—15,000 Russen über Michalowice nach Krakau einrücken. Sie bestehen aus 2 Bataillonen Jäger, 2 Eskadronen Uhlanen, 2 Eskadronen Kosacken, 2 Batterien Artillerie, das andere Infanterie. In Krakau selbst soll dann weitere Marschordre ertheilt werden und der Kaiser selbst soll in die Nähe kommen und das Ganze beobachten (Presse. Z.)

Frankreich.

*Paris, 30. April. In Folge der Verfassungen der drei Repräsentanten an der Porte St. Denis ist es heute Morgen in der Nationalversammlung zu vielem Hin- und Herreden gekommen, deren Ende dahin hinausging, daß man dßchlich bedauerte daß ein solcher Vorfall stattgefunden habe. Am erbostesten war Hr. Jouin, den man ein paar Stunden lang in der Conciergerie gefangen gehalten hatte. Der Minister des Innern schrieb über diese Geschichte einen artigen Brief an den Präsidenten der Versammlung und entschuldigte sich, den Polizeipräfekten und alle andere Mitschuldige des ungeheuren Verbrechens, worauf Hr. A. Marrast einen andern artigen Brief dagegen schrieb und strenge Bestrafung der Agenten verlangte, welche die staatsgefährliche Verhaftung vorgenommen. Nun müssen die armen Polizei-Agenten büßen, sowohl daß sie ihre Schuldigkeit thaten, als die Neugierde der Repräsentanten oder was sie sonst zur Porte St. Denis führte.

Nachschrift.

* Wien, 2. Mai. Aus offiziellen Mittheilungen erfährt man, daß die russische Avantgarde — 8000 Mann stark — in's Krakau'sche eingerückt sei. Dem Vernehmen nach wären 10 Trains in ihrer Bedeckung mittelst der Nordbahn angekündigt. — Der heute Morgen angeschlagene Aufruf des F.Z.M. Welden zur Anmeldung von Schonschützen ist vom Hauptquartier Ung. Altenburg vom 29. April datirt. — Neuerung von ungarischen Kriegsschauplätze war nicht bekannt geworden. — Man sprach auch Neue von einem in Italien zu erfolgenden Friedensabschlusse.

Die Börse war in Fonds sehr günstig gestimmt und 5% Metall. sind neuerdings um 1% gestiegen. Eisenbahnaktien blieben träge. Donau-Dampfschiffahrts-Aktien waren bis 440 gesucht. Gold und Silbersorten sind bedeutend zurückgegangen; eben so London und Hamburg von fremden Wechseln. Dagegen sind italienische Plätze neuerdings stark gestiegen und über Notiz bezahlt worden — 5% Metalliq. 86½ G. 89 B. 4% detto 71 G 71½ B. 2½% detto 47 G. 47½ B. Bankaktien 1115 G. 1125 B. Loose v 1834 147 G. 148 B. detto v 1839 91 G. 91½ B.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Bekanntmachungen.

Zur Aufklärung

diene, daß der in dem Monceranschlage vom 27. April mit unterzeichnete Herr Georg Endres, der bürgerliche Gastwirth, dieses Namens ist, mit welchem ich weder verwandt noch weiter bekannt bin.

München am 3. Mai 1849.

Joseph Entres,
Kunstbildhauer und Inhaber eines artistischen Institutes.

232.

Ich habe erfahren, daß in einer oder einigen Zeitungen vom April d. Js. auch mein Name unterschrieben sei; ich erkläre hiemit, daß ich Niemanden einen Auftrag dazu ertheilt habe, und mich noch in Wien befinde.

Wien im April 1849.

Franz J. Kreuter,
Uebergenieur.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Eine außerordentliche Beilage erscheint heute mit diesem Blatte.

Digitized by Google

München, 5. Mai.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden: 1) die kathol. Pfarrei Mutterstadt, Lkdm. Speyer, dem Pr. Joh. Schadein, Pfarrer zu Trulben, Lkdm. Pirmasens. 2) Die kathol. Pfarrei Krumbach, dem Pr. Jos. Zauner, Dekan Pfarrer und Distrikts-Schulinspektor zu Roggenburg. 3) die kathol. Pfarrei Großkitzighofen, Landg. Schwabmünchen, dem Pr. Kaspar Möst, Pfarrer zu Kranzhofen, Lbg. Türkheim. 4) Die protest. Pfarrei Kapweiler, Dek. Kaiserslautern, dem bisherigen Pfarrer zu Weilerschbach, dessen Dekan Wilh. Stepp. 5) die protest. Pfarrei Rehborn, Dek. Obermoschel, dem Pfarrer zu Mechtersheim, Dek. Speier, Joh. Gg. Hessig zu übertragen; ferner zu genehmigen, daß 6) die kathol. Pfarrei Nordheim, Landg. Mesterschadt, vom bisherigen Pfarrer von Würzburg dem Pr. Heinr. Iser, Pfarrvikar zu Oberaschbach, Lbg. Königshofen, verliehen werde.

Das Vaterland ist in Gefahr.

• Das Schlagwort der Demokraten, das jetzt von allen Gauen des bayerischen wie des gesammten deutschen Vaterlandes wiederhallt, ist: **das Vaterland ist in Gefahr!** Von Frankfurt aus haben alle Mitglieder der Linken zuerst den Ruf ertönen lassen, und die Märzvereine und die durch sie Irregeführten wiederholen ihn getreulich: der verwirrliche Despotismus will den letzten Schlag führen, sagen sie. Glauben Sie auch selbst zum Theil nicht daran, so wollen sie es doch wenigstens glauben machen. Das Vaterland ist in Gefahr! sagt ihr, und ihr habt nicht Unrecht, wir sind derselben Meinung mit euch. Nur erblicken wir die Gefahr auf anderen Seite als ihr selbst. Ihr sagt es, die ihr das Vaterland sicher in den Abgrund des Verderbens stürzen würdet, wenn man euren tollen Drängen und Treiben nachgebe, euch ungestört gewähren ließe. Ja, das Vaterland ist in Gefahr durch euch, die ihr jeden Augenblick den Erbfeind als nutzlosen Ballast über Bord zu werfen dazu Hand an's Werk zu legen bereit wäret, wenn sich ein Fürst fände, der die Kriegskosten aus euren Taschen nähme. Ja, das Vaterland ist in Gefahr durch die Schuld eurer unnatürlichen Verbündeten, die in ihrem doktrinären Eigensinn es sich in den Kopf gesetzt haben, daß Deutschland um jeden Preis, selbst der Ruhe, des Friedens, der Freiheit und Einheit, einen Erbfeind haben müsse, wäre er auch nur mit einer Stimmen Mehrheit zu Stande gekommen. Das Vaterland ist in Gefahr, durch jene, die das gesammte deutsche Volk durch ein Machtwort, das ihnen nicht zusteht, in einen geschmacklosen Brei verkochen, in ein formloses Chaos verwirren, die verschiedensten Elemente zu einem des festhaltenden Mörtels entbehrenden Agglomerat lose zusammenkitten wollen; durch jene, die in heilloser Verblendung auf den Grundlagen der Unordnung ohne Ende, der nie aufhörenden Umwälzung, des Zwangs und der Gewalt gegen die Widerstrebenden, ein festes, dauerhaftes Gebäude, ein einiges, mächtiges Deutschland begründen zu können sich einbilden. Das Vaterland ist in Gefahr, ja, und in großer Gefahr, durch die Schuld derer, die nicht einen durch freie Einigung aller Glieder erzielten Bundesstaat, sondern einen unbedingten Einheitsstaat auf dem Ruin aller Glieder aufbauen wollen; Derer, die mit Cinisseffung der Furie der Zwietracht und der Volksleidenschaften diesen Einheitsstaat überall aufdringen möchten. Das Vaterland ist in Gefahr durch das unsinnige und frevelhafte Treiben einer zügellosen Presse, der nichts heilig, nichts ehrwürdig genug ist, um es nicht zu sich in den Schmutz herabzuziehen, die weder Personen noch Sachen blind und schamlos anzugreifen scheut, welche in Schmähungen, Verläumdungen, Lügen und Täuschungen sich selbst überbietet. Das Vaterland ist in Gefahr durch die Untergrabung aller Sittlichkeit und Religion, durch die Verdächtigung ihrer Diener, durch die Aufreizungen zum Verbrechen, welche eben von der Partei, die das Wort: „das Vaterland ist in Gefahr" am meisten im Munde führt, ausgehen! Das Vaterland ist in Gefahr, wenn Leute, die bankerott an Sitte und Habe, an Ehre und Glauben das große Wort führen, wenn sie, die sich selbst vom moralischen und bürgerlichen Untergange nicht zu retten vermochten, als Retter und Tröster der öffentlichen Angelegenheiten auftreten, wenn sie an sich, ihrer Zukunft, an Allem verzweifelnd, auch noch das Volk in den finstern Abgrund mit sich fortreißen wollen! Das Vaterland ist in Gefahr, wenn das Treiben dieser Leute ungehört fortgehen darf, wenn sie ihre auffordenden giftigen Lehren nicht nur in die Brust der ungeblibten Erwachsenen, sondern auch, wie es leider nur zu sehr der Fall ist, in die Herzen der zartesten Jugend schleudern dürfen. Das Vaterland ist in Gefahr, wenn ein Partei offen und ohne Hehl aller Ordnung und Zucht, aller Sitte und Ehre keck in's Gesicht schlagen darf, denn ohne Ordnung kann nichts bestehen, ohne Ordnung wird die Freiheit zum Unding, zur Unmöglichkeit. Freiheit ohne Ordnung ist Anarchie, scheußlicher noch als Despotismus! Das Vaterland ist in Gefahr, wenn alle Leidenschaften entfesselt in wildem Toben ausbrausen, wenn in diesem Toben alles Edle und Gute verschüttet und zerstört wird. Das Vaterland ist in Gefahr, wenn das Eigenthum und die Familie bedroht ist, wenn alle Bande, die Natur und Sitte geknüpft, gewaltsam gelöst werden, um an die Stelle der Palme das Schwert, an die Stelle der Religion die Sinnenlust, an die Stelle der Vernunft die rohe Gewalt des Eigenwillens, an die Stelle des Friedens das Mordbeil gesetzt wird! Das Vaterland ist in Gefahr, wenn Buben statt Männer, wenn Schlechte statt der Guten regieren wollen, wenn mit einem Worte die Finsternis das Licht besiegt! — Das Vaterland ist in Gefahr, wenn die Flammen des Hasses und der Zwietracht statt gelöscht, nur recht eifrigst genährt, wenn Zod statt Versöhnung, wenn Untergang statt Erhaltung gepredigt werden! Das Vaterland ist in Gefahr, wenn Fleiß, Arbeitslust, Handel und Industrie untergeht im Strudel künstlich geschaffener Verwirrung, wenn seine Bürger verarmen, seine Felder öde liegen aus Mangel an Absatz ihrer Produkte, Wohlstand und Gedeihen der Industrie zunicht wird. Das Vaterland ist in Gefahr, wenn die Kaserne und der Wahnwitz die Wuth und die Arglist über den kalten Verstand und den gesunden Sinn, die Liebe und die Christlichkeit triumphieren ihr blutiges Banner schwingen! — Das Vaterland ist in Gefahr, wenn durch die Parteikämpfe im Innern, durch absichtlich herbeigeführten Bürgerkrieg seine Macht nach Außen geschwächt wird, wenn ihm nichts bleibt, als die trostlose Aussicht auf Zerstückelung durch äußere Feinde, auf brutale Sklaverei durch im Innern, oder auf die furchtbarste Despotie der zügellosen Masse — mit einem Worte, das Vaterland ist in der allergrößten Gefahr, seinem unausbleiblichen Untergange, leider aber erst nach furchtbaren Leiden, entgegenzugehen, gerade durch die, welche das heilige Wort „Vaterlandsschändlich mißbrauchen, um unter seinem Schilde ihre selbstsüchten, verwerflichen, thörichten Pläne durchzuführen, gerade durch die, welche sich nicht scheuten, und auch ferner nicht scheuen würden, einen äußern Feind gegen das eigene Vaterland aufzurufen, um mit dessen Hilfe ihre Gegen-Partei, der Partei der Ordnung, der wahren Vaterlandsfreunde das Joch der Höllentyrannei aufzuschmieden! —

So verstehen wir den Ruf: Das Vaterland ist in Gefahr! Die Rettung aus dieser Gefahr muß von einer andern Seite kommen, als von der, die ihn zuerst erhoben! Aus vielfacher Saat kann kein Segen sprießen! Nicht von der Pfingstweide in Frankfurt, nicht von der Linken und äußersten Linken daselbst, wie in allen andern Versammlungen, kommt Heil. — Von da ist bisher nur Unglück und Zwietracht gekommen, jede Einigung stattfindig verschmäht worden. In Reden und Liedern ruft es diese Partei in die Welt hinaus: Wir wollen Blut, wir müssen Blut haben, ohne ihr Blutbad — geht es nicht! Von daher kann also des Vaterlandes Heil und Rettung nicht kommen! Sie erwächst einzig und allein aus dem festen und treuen Zusammenstehen aller Derer, welche die Ordnung wollen, welche einsehen, daß nur in einem geordneten Zustande das Glück des Volkes blühen kann, nur diese Partei vermag auch ein entschiedenes Auftreten das drohende Unheil abzuwenden! Das müssen es geschehen — noch ist es nicht zu spät — allein es gilt ein rasches Handeln, Entschlossenheit, Muth und vor allem Vertrauen und Zuversicht auf die, welche jetzt noch die Zügel der Regierungen in ihren Händen haben — wird der günstige Augenblick versäumt — dann ist es wirklich zu spät, und keine Reue vermag ihn wieder herbeizuführen! Noch finden die Führer der Zerstörung und des Verderbens Widerstand an den Regierungen, die eingesehen, daß ihre heiligsten Pflichten gegen den Annahme einer Verfassung protestieren, und wollen Sturz und Untergang alles dessen, was Gut, Groß, Schön, und Erhaben ist, was das Glück und den Wohlstand der Einzelnen wie der Nationen begründet, hervorgehen würde! Erkennen dies die wirklichen Freunde des Vaterlandes, so werden sie die Zutasse der Jetzzeit durch festen Anschluß an die bestehenden Regierungen noch leicht unschädlich machen können. Erkennen sie dies aber, so werfen sie in ihrer Verblendung den Brand in ihr eigenes Haus, nachdem sie zuvor alle Mittel zum Löschen zerstört haben!

Das ist die Gefahr des Vaterlandes!

Eine Stimme aus Baden über die bayer. Erklärung in der deutschen Verfassungsfrage.

••• Vom Bodensee, 2. Mai. Die deutsche Verfassung, so wie sie die Frankfurter Versammlung erst nach einem vollen Jahre zu Tage förderte, hat auch bei uns die Parteien aller Farben mannigfaltig beschäftigt, und die Gemüther, jedoch nur auf kurze Zeit aufgeregt. Verhandlungen wurden von diesem neuen Geschenke besonders überrascht, viel weniger bestiedigt. Die Hinterhalte waren aus dem Gange der Verhandlungen schon längst bekannt, und Jedermann wußte, daß man in Frankfurt die doppelte Absicht hatte; auf der einen Seite Süddeutschland durch die Erhebung des Königs von Preußen zum erblichen Kaiser für immer dem Norden zu unterwerfen, und gleichzeitig Vorsichtigkeit zu machen, auf der anderen Seite aber die Partikularstaaten zu so viel Staatsbatterieopfern des neuen deutschen Kaisers, und dieses endlich zum bloßen Puppenspiele einer republikanischen Reichsversammlung herabzuwürdigen, um bei jeder anderen schicklichen Gelegenheit, die Könige sammt dem Kaiser über das Schachbret hinunterzuschießen, und die Republik zu proklamiren; darüber waren die Recke, wie die Leute in Frankfurt mit einander einverstanden, da sie nicht nur die Kaisergewalt, sondern auch die Kronrechte der einzelnen deutschen Könige so sehr beschränkten, daß ihnen, dem demokratischen Elemente gegenüber, nicht einmal mehr so viel Gewalt übrig blieb, um die öffentliche Ordnung zu handhaben; Leben und Eigenthum ihrer eige-

Digitized by Google

nen Staatsangehörigen schützen zu können. — Gleichwie man die großdeutsche Partei, die von Oesterreich nicht lassen wollte, in der Reichsversammlung mit dieser Verfassung überrumpelte, so wollte man jetzt auch die deutschen Könige mit der Anerkennung derselben überrumpeln. Den Anfang machte man zuerst mit Württemberg, indem man dort die Kammern und das Volk durch Emissäre von Frankfurt und durch Privat-Briefe aller Art an die Deputirten in Stuttgart unaufhörlich bearbeitete, um endlich den König durch die bestürzt-übertriebene Darstellung unbedingten Anerkennung der Reichsverfassung zu zwingen. Der Hauptzweck, welcher den Adressen des württembergischen Volkes um Anerkennung der Reichsverfassung fast überall zu Grunde lag, war die Meinung, daß mit der Anerkennung der Grundrechte und des deutschen Erbkaiserthums, die gegenwärtigen so sehr herabgekommenen Verhältnisse in Handel und Gewerb endlich einmal aufhören, und für das gesammte deutsche Vaterland wieder bessere Zustände eintreten müßten. Allein mit Recht nennen wir diese so allgemein verbreitete Meinung einen Wahn, da doch jeder Spediteur und Kaufmann bei uns weiß, daß die meisten Güter Rhein aufwärts, nach Osten und Süden gehen, und daß ohne innige Anschließung der süddeutschen Staaten an Oesterreich, unsere Handelsverhältnisse für alle Zukunft nur verschlimmert, und niemals verbessert werden können. Es ist doch immer besser, den Handel mit einem reichen, als mit einem armen Lande zu betreiben, und der Zollverein hätte die Württemberger schon längst bedehren sollen, welche Handelsvortheile unser Süddeutschland bisher von Preußen gewonnen hatte?! — Bei einer solchen allgemeinen Verwirrung der Begriffe über die künftige Gestaltung der Gesammtverfassung Deutschlands, hatten die badischen Bewohner am Bodensee, und des Oberrheins, in jüngster Zeit ihre vorzüglichen Gesinnungen auf Papier und durch in der That! die Erklärung der bayerischen Ministeriums über die Verfassungsfrage, hat uns vollkommen überzeugt, daß unsere Hoffnungen keine leeren Täuschungen waren. Jeder Unbefangene, dem keine Parteileidenschaft den Verstand verblendet hatte, erkannte bei uns in vollem Maaße das Gewicht dieser Gründe, mit welchen die bayerische Regierung der in Frankfurt beschlossenen Verfassung ihre Zustimmung versagte, und wir wünschten nur, daß bei den Berathungen auf Schloß Bellevue wie die Württemberger machen, sondern in überwiegender Mehrzahl seinem König, den Traditionen seiner Geschichte, und den Grundsätzen seines Ministeriums sich anschließen werde, damit durch Bayern die Zerreißung Deutschlands verhindert, und besonders auch die materiellen Interessen des Südens für alle Zukunft gerettet werden mögen. Man ist überhaupt in Baden des sauersüßen Unverstandes und der sogenannten Frankfurter Rumpfparlaments jetzt herzlich satt, und gleichwie badische ohne Gott angefangen, so wird es auch niemals zum besseren Frommen unseres Vaterlandes, mit dem Segen des Königs der Könige enden!

An die Arbeiter. *)

Habt einmal den Muth, in euren lobgelassenen Wünschen innezuhalten und zurückzublicken auf die Zeit, die ihr verlassen habt. War nicht Arbeit genug vorhanden für den, der arbeiten wollte; wurde nicht gebaut und gezimmert, waren nicht die Werkstätten der Meister, die Räume der Fabriken von Arbeitern überfüllt; war nicht der Hafen voll Schiffe und der Verkehr zwischen Elsendahnen und Flüssen in steter Bewegung? Der Arbeiter, der Meister, der Fabrikherr, der Bauer und Bürger gedieh, und jeder zog aus der lebhaftigkeit des Verkehrs seine Nahrung, wie der Brathalm auf frischer Wiese, die ein klarer Bach, in hundert Arme zertheilt, durchrieselt.

Wer arbeiten wollte, fand Arbeit, fand Nahrung, konnte mit Rüstigkeit und Sparsamkeit etwas zurücklegen, eine Familie begründen, für seine Kinder sorgen und ihnen selbst etwas Kleines hinterlassen.

Besucht die Stadtviertel, wo Arbeiter wohnt, und vergleicht das, was ihr nach vorigen Jahr gesehen, mit dem, wie es vor zwanzig Jahren war. Die Bilder des tiefen Elends sind bis auf wenige Spuren verschwunden gewesen, die Wohnungen waren geräumiger, heiterer, freundlicher, gesunder geworden, die Reinlichkeit war daselbst eingezogen und ihre Bewohner freuten sich schon, sie durch einen bescheidenen Schmuck noch zu erhöhen. Im Hausbrevier hatte sich Ordnung eingefunden; die Kinder hatten ihre Schulen, ihren Unterricht, bei Anlagen unentgeltlich. Für das Unglück, für die Noth war vorgesehen. Schon da hatte man den Werth der Vereine erkannt und benützt und durch gemeinsame Hilfe den Kranken eine namhafte Unterstützung gewährt; wo dies aber nicht ausreichte, da trat die allgemeine Wohlthätigkeit heran, die für unsere Stadt namentlich bis zu 30,000 Gulden im Jahr betrug. Arbeit, Verdienst, Unterricht, Krankenpflege, Hilfe in der Noth, welche unsere Stadt den Arbeiter bot, und man kann nicht sagen, daß er jemals verlassen war in der Zeit, die vorübergegangen ist.

Das Loos des Arbeiters war ungleich besser, als in Amerika und England; in einem gewissen Grade besser, denn wenn auch der Einzelne dort mehr verdient, für seine Familie komme er das nicht finden, was ihm Deutschland gewährt; was ihm der Unterricht, nicht die Bildung, nicht die Fürsorge seiner Umgebung, nicht die Unterstützung in der Noth. — Stephenson, der die zweckmäßige Verbindung der Eisenschienen und Dampflokomotive ausdachte, und als Kohlenarbeiter begonnen hatte, mußte in der Nacht arbeiten, um durch Aufbesserung der Uhren seiner Nachbarn das Geld zu verdienen, das der Unterricht seines Sohnes kostete; und der Vater des berühmten Franklin war genöthigt, seinen jehnjährigen Sohn, trotz seiner trefflichen Anlagen, zum Lichterziehen und Seifensieden zu verwenden, da er die Mittel für seinen Unterricht nicht aufbringen konnte.

Nichtsdestoweniger fehlte Etwas unseren Arbeitern, unseren Bürgern, uns Allen; denn wie Alle sind Arbeiter, wie überhaupt Europa den großen Vorzug hat, zum größten Theil von arbeitenden Völkern bewohnt zu sein. Es fehlte uns Etwas, das Unglück war nicht ferne, um es hervorzurufen; das Gebiet für unsere Wirksamkeit war nicht weit genug. Wir waren vollständig geworden und unsere angehäufte Kraft verlangte nach Anstrengungen, unser Unternehmungstrieb nach Betriebigung. Wir fühlten uns schmerzlich eingeengt, und Kraft, Muth und Unternehmungsgeist machten uns krank, da sie sich in sich selbst vergehren sollten.

Da schlug die Stunde des März und die ganze Nation athmete tief auf, wie wenn sie aus einem schweren Traum erwacht wäre; alle ihre Glieder reckten sich und die frische Morgenluft der Freiheit verkündete die nahe Erfüllung ihrer Wünsche. Der ernste Ausdruck der Nation, der Ruf nach Einheit, Macht und Größe, drückte das ganze Bedürfniß ihres gepreßten Herzens aus.

Nun, Freunde, die Erschütterungen waren gefallen. War auch lag das große weite Blachfeld und vor euch zum abgerechneten Spielraum für eure Bedürfnisse und für eure Thätigkeit. Man schritt rasch dazu, alle Hindernisse für euren Unternehmungsgeist zu beseitigen; jede Stelle des Vaterlandes wurde euch zur Niederlassung gewährt, man öffnete Wege und Flüsse, man bereitete jede Erleichterung des Verkehrs vor, und gedachte der Mittel, auch nach Außen eure Arbeit zu schützen. Eine unerschöpfliche Hülle von Arbeit war im Anzuge, gefaßt und damit eine hohe Stufe von Glück, mehr, wenn ihr als die goldbedeckten heiter Californiens, welche die Habsucht täuschen und die Sittenlosigkeit aufgiebt; denn die Arbeit veredelt den Menschen, gibt ihm das Gefühl seines Werths und fesselt ihn an die Familie und die Häuslichkeit.

Und warum habt ihr da nicht zugegriffen und das Glück aufgehoben, das vor euren Füßen lag? Seht, so wie ihr am Ziel eurer Wünsche angekommen waren, da kam der Schlange wieder hervor, und ein falscher Schöpfungsmoment der Menschheit sah einfindet. Sie sprach: „Die Stunde, die ihr eben habt schlagen hören, sie hat nur für euch geschlagen, ihr Arbeiter mit rauhen Händen und starken Armen. Wozu noch Arbeit? Ihr habt lange genug gebaut, habet genießet jetzt; die Schranken, die fallen, sind eure zersprungten Fesseln, und das weite Land, das vor euch liegt, ist das Gebiet eurer Herrschaft, eurer Willkür, auf das euch eure Stärke anweist. Greift zu und ihr habt in einem Tage mehr Gold, Genuß und Freuden, als euch das mühevolle Leben der Arbeit jemals darbieten wird." Und ihr Verblendeten, ihr habt diesen Worten geglaubt, und damit euer wahres Glück Preis gegeben!

Die Arbeit, sagt man zuerst, verdient das größte Ansehen im Staat und verlangt besser eine Belohnung. Und als nun der Lehrer kam, dem die Bildung der Kinder obliegt, der Geistliche, der für eure Seele sorgt, der Arzt, der euern Leib bewahrt, der Landmann, der euch die Nahrung schafft, der Rechtsgelehrte, der euer Recht vertheidigt, der Kaufmann, der den Absatz eurer Arbeit besorgt, der Soldat, der euch schützt, der Staatsmann, der die Ordnung erhält — da wendete sich das Wort und man beanspruchte nur für den Handarbeiter die höchste Ehre und das erste Recht. Man forderte euch fürmend auf, euer Arbeitsgeräth wegzuwerfen, nicht mehr an die Arbeit zu denken, und nur dessen euch zu erinnern, daß ihr mit starken Fäusten ausgerüstet und zum Muth der Verzweiflung bereit seid. Es handelt sich jetzt nicht mehr um das Ansehen und den Schutz der Arbeit, vielmehr sollte die Arbeit zerstört bleiben.

Und ihr dieser Stelle will man haben, hinter euch Zerstörung und vor euch Verwüstung, damit ihr eine Waffe mehr zur Hand habt, damit ihr den einen Bedürfnissen des Menschen wieder zurückkehren zu können und in den Kreis einer geliebten Familie, am häuslichen Herd, Trost um Entschädigung für eure Mühen zu finden. Ihr sollt die Werkzeuge wilder Volksverführer sein, die in dem Umsturz aller Staatsverhältnisse ihren Haß gegen die menschliche Gesellschaft, ihren Ehrgeiz, ihre Habsucht zu befriedigen suchen.

Wir dagegen rufen euch zu: Der Tag der Einheit, Macht und Größe des Vaterlandes ist angebrochen und für diesen öffnet eurer Augen. Ihr werdet vielleicht fragen, wer seid ihr und was berechtigt euch dazu, auf unseren Weg zu schauen und uns zu warten oder zu leiten? Wir wollen euch sagen, wer wir sind und was uns berechtigt:

Wer hat die Städte gegründet, die Gewerbe eingerichtet, die Fabriken gebaut, den Handel geführt? Wer hat Kunst und Wissenschaft gepflegt, dem Gewerb, den Künstlern und den Gewerbsleuten Lohn gegeben? Wer hat den Landmann in seinen Bereich gezogen, die Erzeugnisse seines Besitzes vermehrt, den Werth seiner Produkte erhöht, den Boden beweglich, das Kapital flüssig gemacht? — Wer hat für den Schutz der Arbeit gesorgt, den Arbeiter immer enger an sich gezogen, ihm seine Sorge im Schulen, Banken, Versorgungsanstalten angedeihen lassen? Wer hat bewirkt, daß der Arbeiter jetzt besser lebt, besser kleidet, seine Wohnung hat und einen leichtern Zugang zur Behaglichkeit findet? Wer hat ihm mehr Achtung, mehr Anerkennung, mehr Ehre gebracht, seinen Gedanken- und Gesichtskreis erweitert, die Erlangung des Besitzes erleichtert, durch den Kredit, durch den immer mehr herabgesetzten Zinsfuß das Kapital zugänglich und zur fruchtbaren Quelle der Arbeit gemacht?

Der Bürger ist es, der seit Jahrhunderten für euch gedacht, gesorgt und gearbeitet hat, und eben dieser Bürger spricht jetzt zu euch, durch

*) Der vorstehende Aufruf ging von Mannheim aus, und war auch zunächst an die dortigen Arbeiter gerichtet. D. Red.

Digitized by Google

seine Arbeit dazu berechtigt? Noch mehr, er fordert euch auf, sich ihm anzuschließen, Vertrauen zu ihm zu fassen, und ihm in seinem Unternehmen zu unterstützen.

Das sind sicher keine wahren Freunde von euch, die euch bereden wollen, euch vom Bürgerthum loszulösen, ihm eure starken Fäuste entgegenzuhalten und auf eure Kopfzahl zu pochen. Denn in dem Bürgerthum liegt eure Sicherheit, eure Wohlfahrt, eure ganze Zukunft; in dem Bürgerthum ist euer wahres und natürliches Vertheidigungsmittel.

Wer stammt denn noch das Bürgerthum? — Es ist zum größten Theil aus den Söhnen und Enkeln eurer Vorgänger erstanden; in ihm sammelte sich die Nachkommenschaft jener Arbeiter, welche durch Fleiß, Mäßigkeit, Sparsamkeit etwas erwarben, die auf die Erziehung ihrer Kinder Sorgfalt nahmen und sie gehörig unterrichten ließen. Ihr gehört ihm also schon durch die Bande der Verwandtschaft an. Aber ihr steht auch in einer innerlicheren Wechselwirkung mit ihm. Seine Söhne treten in eure Reihen, um mit euch zu arbeiten und sich die ersten Fähigkeiten der Arbeit zu verschaffen; und ihr sucht eine Stütze darin, nachdem ihr euch durch die Erlangung höherer Geschicklichkeit und Geschäftsgewandtheit dazu vorbereitet habt. In dem Bürgerthum sammelt sich die ganze Kraft der Nation; in seinem Schooße ordnet sich die Gesellschaft nach den Fähigkeiten und Leistungen, nicht nach künstlichen Bestimmungen, indem sie in wahrer Freiheit nach dem Gesetz der Natur, welches das Gesetz Gottes ist und das die einzige Schranke zieht.

Wem schließt ihr euch also an, wenn ihr euch mit dem Bürgerthum verbindet, wenn ihr ihm eure Interessen anvertraut, wenn ihr auf seine Stimme hört und seinem Vorrath folgt? Gleichsam euch selbst, euren Vorfahren und Nachkommen, euren Verwandten, euren Landsleuten und Mitbetern in der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, den Trägern eurer Erinnerungen, eurer Wissen und eurer Geschicklichkeit.

Eure Verfassung liegt in der Natur der Dinge, und ihr braucht nicht darauf zu warten, — bis eure Arbeit organisirt, eure Arbeiterstaat gegründet ist. Ihr beginnt eure Arbeit freilich erst mit der Kraft eurer Arme; aber ihr übt sie im Verein mit Fleiß, Mäßigkeit und Sparsamkeit an Geschicklichkeit und Kenntniß. Indem, so recht ihr von einer Stufe zur andern, so erlangt ihr auf Vortheile des bürgerlichen Lebens, bis ihr an die Grenzen eures Fähigkeiten oder an die Grenzen eures Lebens gelangt seid. Euren Berechtigungen unterliegt ein bei weitem höherer Grund, als die Kopfzahl. Wäre es diese, die euch berechtigte, so hätter ihr keine Freiheit; denn die Kopfzahl ist das Recht des Stärkern, die Tyrannei. Euer Recht beruht vielmehr auf dem Vortheil, den Familie besitzt, sich die Gerechtigkeit zum Ziele. Kenntnisse, Geschicklichkeit, mit Fleiß und Jugend gepaart, bezeugen eure Organisation; Einsicht, Erfahrung und Gerechtigkeit eure Verfassung. Allein diese Eigenschaften organisiren nicht blos eure Arbeit, sie organisiren vielmehr euer Arbeit; sie bedingen nicht blos eure Verfassung, sondern jede Verfassung, und somit seid ihr durch diese Eigenschaften mit der gesammten bürgerlichen Gesellschaft auf das innigste verbunden.

Warum wollt ihr euch also auf die Kopfzahl stützen und von uns trennen, während ihr durch die Gesetze der Natur und durch die Gerechtigkeit mit uns vereinigt seid? Warum wollt ihr mehr auf eure Tyrannei vertrauen, während wir euch die Freiheit anbieten? Oder ist dies nicht Tyrannei, daß ihr uns eure schweren Fäuste entgegenhaltet, um dem Bürgerthum den Dank aufzugt für all' das, was es seit Jahrhunderten für euch und eure Kinder geleistet hat und noch zu leisten verspricht? Ist es denn so schwer zu verstehen, daß ihr gegen euer eigen Fleisch und Blut wüthet, wenn ihr uns bekämpfet, und daß mit unserem Untergange auch der eurer unfehlbar erfolgen muß? Bedenkt es wohl, ihre Bürgerthum gibt es keine Arbeit, keine Wohlfahrt, keine Freiheit!

Um den Zweck, den wir verfolgen, habt ihr noch gar nicht bekümmert, und doch müßten ihr finden, wenn ihr ihn recht bei Lichte besehen hättet, daß er eurem Ziel in gerader Linie entgegenkommt.

Nicht um die Herrschaft dieser oder jener Partei im Staat streiten wir. Wir kennen nur die deutsche Nation, und diese besteht, wie wir euch schon gezeigt haben, aus lauter Arbeitern; die deutsche Nation ist durch den Fortschritt der Zeit eine bürgerliche Nation geworden.

Das Bestreben der Nation ist vor Allem Einheit, Macht und Größe. Aber dieses Ziel wollen wir nicht erreichen auf dem Wege des ohlgemeinen Umsturzes, auf dem Wege der Revolution; denn diese würde einen europäischen Krieg hervorrufen, und einem Kampf der Völker wäre das umgestürzte Vaterland nicht gewachsen; wir würden zerstückt, zerrissen, verarmt daraus hervorgehen und statt der Freiheit die Knechtschaft einnehmen.

Was wir anstreben, ist die Reform, die freie Entwicklung des Gegebenen zur Einheit, Macht und Größe des Vaterlandes, und dazu haben wir die Mittel. Wir haben ein gemeinsames Parlament, wir haben konstitutionelle Verfassungen, die zur Wahrheit geworden sind, wir haben die Preßfreiheit, welche der Engländer schon allein einer Verfassung gleich setzt, und wir haben einen starken Nationalen Geist, der sich jedenfalls in Einem Punkt entschieden ausspricht, nämlich in dem Verlangen nach der Einheit, Macht und Größe Deutschlands.

Diese Mittel sind vollwichtig und mehr als ausreichend, die Bestrebungen einer großen Nation zum Ziel zu führen. Aber merkt wohl darauf, eine bürgerliche Nation will ihre Geschicke in die Hand nehmen, eine Nation, deren Wohlstand in der Arbeit wurzelt, will das Vaterland umgestalten. So weit wir uns daher auch in den Kampf einlassen müssen, die Schonung der Arbeit, die Erhaltung des Werkzeugs, die Sicherung des Verdienstes werden wir keinen Augenblick vergessen. Wir werden es nicht machen wie jene Könige und Große von Ehemals, welche ihr letztes Mann ausbrachten und dann zum Schwert griffen, unbekümmert darum, welches Schicksal über ihre Völker komme, ob ihr Wohlstand zerstört, Städte und Dörfer verwüstet werden, Sitte und Bildung untergehen. Wir werden nicht dem Beispiele eines tollen Spielers folgen, der seine ganze Habe auf eine Zahl, auf eine Karte, auf ein Wort setzt, Va banque spielt, um Alles oder Nichts den Würfel hinwirft. Nein nein, was wir seit Jahrhunderten, seit Jahrzehnten, seit einem Jahr errungen haben, soll auch nicht ein Zoll verloren gehen, aber das, was wir noch weiter erwerben wollen, das soll auf jenem Kampfplatz gewonnen werden, den sich das Bürgerthum selbst aufgebaut hat, in dem Saale seiner Vertreter, in den Kammern, in dem Parlament, mit Hilfe des Gesetzes, mit dem Schwert des Geistes, mit der Kraft des Wortes.

Das sind wahrlich Waffen, die uns schon manchen Sieg eingetragen haben, und gewisse Waffen an die sich nicht der Anmuth, der Aufruhr, die Anarchie wagen darf! In dem Kampf, den wir unternehmen, sollen die Errungenschaften des Bürgerthums nicht Noth leiden, die Freiheit, die Bildung, die Arbeit sollen erhalten, geschützt, oder doch wenigstens gerecht sein; und sicher nicht von uns dürfte die Noth und das Unglück über euch kommen, läge es in dem Rathschluß Gottes, daß wir diese Prüfung bestehen müßten.

Mannheim, im April 1849.

Deutschland.

Ein Brief aus Frankfurt vom 2. Mai meldet, daß die sächsischen Mitglieder der Nationalversammlung eine öffentliche Ansprache an das sächsische Volk beschlossen haben. Im Dresdner-Ausschuß soll es im Antrag sein, die Reichsverfassung selbst dann für Deutschland durchzuführen, wenn Preußen seinen Theil daran nehmen sollte. Donn solle der Fürst des nächst größten Staats zum Oberhaupt erwählt werden. (A. Z.)

Württemberg. — " Wir haben bereits in unserem heutigen Hauptblatte eine Erklärung des 4. württembg. Infanterie-Regiments in Ulm mitgetheilt, worin sich dasselbe in Betreff der Aufstellung von Linie zurückgewiesen wird, als habe das Militär den Aufforderungen zum Ein- und Treubruche gefolgt, die ihm von gewisser Seite gemacht wurden, sowie die Nichtklagt der angeblichen Erklärung eines (nicht bestehenden) Brigadevereins desselben Regiments zu Gunsten der Aufwiegler. Heute lesen wir im Schwäbischen Merkur folgende weitere Erklärung:

Stuttgart. (Erklärung der Unterofficiere, Scharfschützen und Gefreiten des württembg. 5. Infanterie-Regiments.) In neuerer Zeit tauchen so verschiedenartige Vereine auf, die ihre Grundsätze zum Wohl des Vaterlandes aussprechen, daß auch wir diese Zeit ergreifen zu müssen glauben, uns frei und offen zu erklären, um allen Mißverständnissen zu begegnen. Gehörig unterrichtet und vollkommen aufgeklärt über die Absichten, die uns als Militär obliegen, erkennen wir ein schönes Streben unserer Bestimmung, Liebe und Schirm des Staats-Oberhauptes, sowie des Gesammtvaterlandes stets gerüstet zu sein und gegen jeden Angriff der bestehenden Gesetze, derselbe möge von außen oder innen, von oben oder unten kommen, mit Leib und Leben einzutreten. Den Eid, den wir hierauf ablegten, wollen wir auch treu und gewissenhaft wahren. Wir brauchen daher von keiner Seite durch Aufrufe daran erinnert zu werden, die wir überhaupt, wenn sie von Unberufenen kommen, mit Verachtung zurückweisen. Das Vertrauen zu unsern Vorgesetzen steht so hoch, daß wir gerne diesen würdigen Führern folgen und uns durch nichts beirren lassen werden. Eintracht mit unsern Brüdern, die an Ordnung und Gesetz halten, welchen Stande sie dann auch angehören mögen, wird stets unsere Aufgabe bleiben, und unser Losungswort, an dem wir festhalten werden in jeder Lage, ist und bleibt: Wohl der! Für König, Land und Vaterland! Dieser Erklärung, welche den treuen Sinn der Angehörigen des Regiments kundgibt, schließt sich auch das gesammte Officier-Korps desselben freudig an. Im Namen der Regiments-Angehörigen: der Regimentskommandant, Oberst Stadlinger.

Oesterreich. — Wir glauben das nachfolgende Schreiben aus Wien aus der Kartenher Zeitung, obgleich von Alterem Datum, unsern Lesern nicht vorenthalten zu dürfen, es enthält freilich Ansichten, welche kein schmeichelhaftes Licht auf unser deutsches Nationalitätsgefühl werfen, die aber leider nur zu wahr sind, als daß sie vor einem unparteilichen Forum nicht ihre volle Geltung erhalten sollten. Es lautet:

„Ein höchst peinliches Gefühl erregt es und, in so vielen deutschen Blättern (oder der Mehrheit) offene Sympathien für Ungarn und Italiener so eingesprochen zu finden. Fast gilt es als der Preßfreiheit eines Nationalschriftstellers, daß über die gemeinsamen Interessen (und das sind die gegen außen) die öffentliche Meinung der Nation einig sei, und daß sie diese Interessen über die des innern Parteikampfes setze; denn daß das Haus selbst unter Dach bleibe und nicht zusammenfalle, ist offenbar von höherer Wichtigkeit, als eine Streitigkeit über Ausbesserung oder Eintheilung der Zimmer. Allein wie seltsam findet sich das Verhältniß eines so einfachen Grundprinzips in dem „gelehrten," — ich möchte fast sagen: in dem durch Schuldbrestur verdummten Deutschland! Da kann man kaum nach irgend einer Seite hin deutsche Interessen gegen einen Angriff zu wahren haben, ohne daß der Angreifer „moralische" Alliirte unter den Deutschen selbst fände. Fast alle Nationen Europa's der Reihe nach, die Russen 1828 und 1829 (den Griechen zuliebe), die Franzosen nach jeder Revolution, die Engländer, so oft es sich um „Handelsstreitel"

Digitized by Google

Handelt, und in neuester Zeit die Polen, Italiener und Magyaren hat man mit solchem Kannegießer-Sympathien gefeiert. und dabei mehr als ein Mal das stille Lächeln der Gefeierten selbst erregt, welche besser wußten, wie wenig ein vernünftiger Grund zu deutschen Sympathien vorhanden war. Und diese dem Auslande selbst verächtlich werdende Preisgebung geht nicht blos von „Journalen“ aus, die gleichsam gekrönte Preisschriften von Unwissenheit und nationaler Gesinnungslosigkeit sind, sondern auch von andern Zeitungen, welche sonst Anspruch auf gediegenen Werth machen und sich nicht träumen lassen, daß sie in ihrer „Unschuld“ fremden Interessen dienstbar werden.

Ganz handgreiflich trat diese geistige Schwäche während des hiesigen Oktoberaufstandes hervor, der lediglich seinen andern Sinn hatte, als den eines „deutschen“ Kampfes für ein unabhängiges Magyarenreich. Nun stelle man sich einmal vor, was die Folge gewesen wäre, wenn auch die kühnsten Hoffnungen Batthians gelegt, Wien dätte sich in eine Republik verwandelt, ganz Deutschland wäre dem Beispiele gefolgt. und Wien wäre sortan eine Grenzstadt der einen und unabhängigen deutschen Republik geworden. Zwar ist es höchst unwahrscheinlich, daß in einem solchen Falle z. B. der Besitz von Böhmen dalbar gewesen wäre, noch unwahrscheinlicher, daß Wien selbst eine Freude an seiner „Errungenschaft“ empfunden hätte, um allerunwahrscheinlichsten, daß unter der Republik Deutschland eine Einheit dätte behaupten können, — aber nehmen wir Dies Alles an: wäre das Interesse eines deutschen Einflusses in Ungarn dadurch ein anderes geworden? Antwort: nein. Das republikanische Deutschland dätte eben so wenig zugeben können, daß unmittelbar hinter Wien eine feindliche Zoll- und Staatsgrenze anfange; es dätte ganz das gleiche Interesse und die gleiche Pflicht gehabt, dem deutschen Handel und der deutschen Industrie das ganze Stromgebiet der Donau offen zu halten, sich dort den Russen und der Türkei gegenüber festzusetzen, und da die Magyaren sich vermuthlich nicht darum von den deutschen Interessen trennen wollten, um sich mit den deutschen Interessen zu vereinigen, so wäre die deutsche Republik zu allernächst genöthigt gewesen, das Magyarenreich, das sie vorher in's Leben gerufen, als ein feindliches zu betrachten, und nach einer Reihe von Konflikten am Ende mit den Waffen zu bekämpfen, um den verlornen Einfluß wieder zu erobern.

Ganz eben so stellt sich die Frage jetzt wieder, und dennoch gibt es Deutsche, welche den Magyaren den Sieg wünschen. In Frankreich oder England würde man Dies in einem gleichliegenden Falle Mangel an Nationalsinn oder an Intelligenz nennen; — in Deutschland heißt man es demokratischen Patriotismus!“

Berliner aus Triest vom 30. April melden, daß die Seeblokade Venedigs durch die österreichischen Kriegsschiffe mit Ernst begonnen hatte. Ein französischer Kriegsdampfer hatte 39 Flüchtlinge aus Venedig gebracht, darunter die Familie des vorigen Bürgermeisters des Grafen Correr, der nach dem Abzug der Oesterreicher so donnernde Reden gegen dieselben gehalten hatte. Auch von der Landseite hatte man neue Belagerungsarbeiten endlich Ernst gemacht. (A. Z.)

Semlin, 23. April. G.-M. Mayerhoffer ist nun statt des F.-Z.-M. Nugent zum Kommandanten des VII. Armeekorps ernannt. Der Patriarch ist zum kaiserlichen Kommissär für Syrmien, Bacs, Torontal und dem Werschecer Distrikt, wie es scheint dem Gebiete der künftigen Woywodschaft, Rukanina aber zum Civil-Kommissär ernannt von Venedig aus wallachisch-banater Regimenter nach Ungarn bestimmt. Für Temes und Krasso gemäßigt man 2 kaiserliche Kommissäre. Ebenso wird ein Fiskus für dortmonische Angelegenheiten erwartet. (Aar. Ztg.)

Pitolna, 23. April. Gestern hat Stratimirovic bei Zarad den Magyaren ein Treffen liegreich geliefert. Der Feind griff mit zahlreicher Infanterie, Kavallerie und mehreren Geschützen die Serben an, und nach 1½ stündiger Kanonade drangen die Serben mit dem Bajonett vor, wurde der Feind zurückgeworfen. Darauf wagten die Serbier einen Sturm auf die feindliche Batterie, während eine Division Peterwardeiner Grenzer den linken feindlichen Flügel umging, worauf Stratimirovic auf allen Seiten mit Sturm angriff und den Feind zurücktagte. Viele Todte blieben auf dem Kampfplatze, 20 Gefangene mit mehreren Munitionskarren fielen dem Sieger in die Hände. (Mgr. Ztg.)

Großbritannien.

* **Tondon**, 30. April. Heute beschäftigten sich mehrere Blätter mit Kombinationen eines neuen Ministeriums. Der „Standart“ meint, Lord John Russel, und ein oder zwei andere Minister, worunter auch Lord Palmerston, wenig beliebt bei der Partei Grey, würden zurücktreten und Lord Clarendon würde Premierminister. Das „Morning Chronicle“ gibt eine andere Liste: Erster Lord der Schatzkammer: Lord Stanley; Kanzler: Hr. John Stuart; Auswärtiges: Hr. D'Israeli (?); Inneres: Hr. Kanle oder Hr. Henley; Marquis Granby sollte gleichfalls ein Portefeuille erhalten, welches, sei noch nicht bestimmt. Schatzkanzler: Hr. Herries; Handel: Hr. Newdegate; Sekretär von Irland: Hr. Straford; Attorney General: Hr. Walpole; Solicitor General: Hr. Hildgard. — Konsols 91¼, 92.

Frankreich.

** **Paris**, 1. Mai. In sämmtlichen Stadtbezirken ist man damit beschäftigt, durch vorbereitende Skrutinien einstweilen die Kandidatenlisten für die nächsten Wahlen herzustellen. Dieses Verfahren, hervorgerufen durch die „Union electorale“ gibt durchgängig die erfreulichsten Resultate für die gemäßigte Ordnungspartei; sehr viele der bereits auf die entworfene Liste gestellten Kandidaten gehören der Rue Poitiers an. Man sieht nicht ohne Verwunderung, daß die Namen Cavaignac, Goudchaux, Garnier Pages, Marie, Fr. Arago und die ihrer Gesinnungsgenossen nur äußerst selten auf den Listen vorkommen. Die Republikaner von gestern haben somit wenig Hoffnung in Paris eine Wahl durchzusetzen: auswärts noch mehr, wenn nicht alles Anschein trügt. Der ganze Wahlkampf dreht sonach zwischen den Gutgesinnten und der sozialistisch-kommunistischen Partei sich herum. Da aber nicht anzunehmen ist, daß die Leute, welche selbst wackere, ehrliche Republikaner nicht als Kandidaten aufstellen, sich aus den Reihen der Rothen und Sozialisten ihre Repräsentanten nehmen werden, so dürfte man über den Ausgang der Wahlen so ziemlich beruhigt sein.

** **Paris**, 1. Mai. Man spricht heute von der Ernennung des Hrn. Lagrenee zum bevollmächtigten Minister am spanischen Hofe, an die Stelle des Hrn. Mayoleon Bonaparte. — Auf die Nachricht von dem Einzuge der Oesterreicher in Alessandria soll nach Marseille Befehl gegangen sein, das in Civita Vecchia befindliche Truppenkorps bis auf 20,000 Mann zu vermehren. — In diesem Augenblicke sollen sich mehr als 2000 italienische Flüchtlinge in Marseille befinden, welche den dortigen Behörden allerlei zu schaffen machen. Der Präfekt der Rhonemündungen hat sich deshalb um besondere Verhaltungsbefehle an die Regierung gewendet. — Die Sozialisten haben endlich ihre beiden Kandidaten, welche sie aus der Armee nehmen wollen, genannt, der eine ist der Sergeant-Major Boichat vom 7. leichten Infanterie-Regiment, der andere der Sergeant Mottier vom 48. Linienregiment. — Allem Anschein nach wird die gemäßigte Partei eine sehr große Majorität bei den bevorstehenden Wahlen erhalten. Der „Semaphore“ von Marseille meldet, daß die Dampffregatte „Sane“ von Civita Vecchia zurückgekehrt, nichts besonderes Neues mitgebracht habe. Sie nimmt eine Schwadron Chasseurs an Bord und kehrt unmittelbar nach Civita Vecchia zurück. 5% 88.80. 3% 57.20.

Nachschrift.

Frankfurt, 3. Mai Vorm. 11 Uhr. So eben erschien der Ministerpräsident v. Gagern in der Nationalversammlung und theilte mit, daß er wichtige Nachrichten von Berlin, die heute oder morgen eine Entscheidung in der deutschen Angelegenheit bringen müßten, erhalten habe und deßhalb die Sitzung zu vertagen bitte. Es wurde darüber abgestimmt und Gagern's Antrag entsprochen. (Z. A.)

Frankfurt, 3. Mai. In dem Kollegium der dreißig Tyrannen (dem scherzweise also genannten Dreißigerausschuß) sollen mitunter wunderſame Anträge zur Sprache kommen, schade, daß die Diskretion und verbietet, sie zu veröffentlichen, obgleich die andern dießigen Blätter, namentlich die Deutsche Zeitung in diesem Punkte es gewöhnlich nicht sehr genau nehmen. Es heißt sich, dem Vernehmen nach, die beiden Parteien schroff gegenüber, und haben demzufolge seit anderthalb Tagen keine Anträge eingebracht. Die Kleindeutschen wollen die Nationalversammlung vertagt wissen, um bis zum August neue Wahlen vornehmen zu können. Die Linke hält dagegen die Oberhauptfrage nunmehr für deßnitiv erledigt und möchte einen Reichsstatthalter einsetzen, wozu jeder Deutsche gewählt werden könne; endlich wurde ein Vermittlungsantrag gestellt, ein allgemeines Fest zu feiern und mit Proklamationen in Hundertausenden von Abdrücken dem Volke die Annahme der Verfassung gebührend an'd Herz zu legen. (Frkf. J.)

Der württembergische Minister Hr. Römer protestirte in der Sitzung der 2. Kammer am 2. Mai gegen die Annahme v. Zwergers, daß sich Württemberg auch den beschlüssen eines sogenannten Kumpfparlamentes zu fügen habe.

Wiesbaden, 1. Mai. Heute, als am üblichen Eröffnungstage der hiesigen Spielbank, fanden sich zwar die Spielhalter um 11 Uhr an den grünen Tischen des Kursaales ein, allein auf Verfügung des Ministeriums durfte das Spiel nicht wieder eröffnet werden. (M. K.)

Berlin, 2. Mai. Der Staatsanzeiger bringt die amtliche Bestätigung der Ernennung des Grafen Arnim von der Leitung des auswärtigen Ministeriums und der interimistischen Uebertragung dieses Portefeuilles auf den Grafen Brandenburg

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt a/M., 3. Mai. Oesterr. Spreq. Metall. 75½. 4preq. 60, 3preq. —. 3½preq. 40¼. Bankaktien 1152. O. 500 fl.-Loose 126¼ B., 250 fl.-Loose 75. — Preuß. 50 Thlr.-Prämienscheine —. P. — O. Staatsschuldscheine 3½preq. 80. — Bayer. 3½preq. 80. — Ludwigsb.-Bexbach. 72½. — Württemberg. 3½preq. 77½. 4½preq. 94½. — Bad. 3½preq. 77½. Kurhessen 4 Sol. 48½. 35 fl.-Loose 28½. — Darmstädt. 3½preq. 70½. 4preq. 87½. Hotte-Aachen von 50 fl. 72. 25 fl.-Loose 22½. — Kurhessl. Frieder.-Wilh.-Nordb. 33½. 40 Thlr.-Loose 27½. — Russian. 3½preq. 80½. 25 fl.-Loose 21. — Frankf. 3preq. 78. 3½preq. 93. 89½. Taunusbahn 253. Holländ. Integr. 50. Span. 3preq. innere Schuld 24½. — Pol. 300 fl.-Loose —. 500 fl.-Loose 74. — Sard. 36 Fr.-Loose 25½. — Diez. —.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolfschen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Außerordentliche Beilage zur Neuen Münchener Zeitung.

Sonnabend, 5. Mai 1849.

Preußische Cirkularnote.

(Aus dem Staatsanzeiger.)

Berlin, 1. Mai. Die (in der außerordentl. Beilage zu Nr. 104 der Neuen Münchener Zeitung abgedruckte) unterm 28. April an den königlichen Bevollmächtigten bei der provisorischen Centralgewalt, wirklichen Geheimerath Camphausen, ergangene Eröffnung ist durch die königlichen Gesandtschaften mittelst des nachfolgenden Cirkulars zur Kenntniß der deutschen Regierungen gebracht worden:

„In dem Cirkular vom 3. d. M. ist die Hoffnung ausgesprochen, daß die königliche Regierung binnen vierzehn Tagen im Stande sein werde, eine definitive Erklärung über die deutsche Sache abzugeben.

Nachdem dieser Zeitraum verstrichen, hat das kgl. Staatsministerium, um keinem Zweifel über seine Ansicht und seine Aufrichtigkeit Raum zu lassen, es für seine Pflicht gehalten, schon am 21. resp. 23. d. M. den preußischen Kammern zu erklären, wie es Sr. Maj. dem Könige nicht zur Annahme der unveränderten, von der deutschen Nationalversammlung beschlossenen Verfassung rathen könne. Die definitive Entscheidung Sr. Majestät hat aber um einige Tage sich verzögern müssen, weil noch nicht alle deutsche Regierungen sich ausgesprochen hatten. Die Entschließung Sr. Majestät ist nunmehr erfolgt, und Ew. ꝛc. erhalten anliegend Abschrift der desfallsigen Erklärung, wie sie unterm heutigen Datum an den königlichen Bevollmächtigten bei der provisorischen Centralgewalt ergangen ist, um durch die letztere der Nationalversammlung mitgetheilt zu werden.

Indem wir dies zur Kenntniß der deutschen Regierungen bringen, glauben wir, daß sie Gründe, welche den Entschluß Sr. Majestät bedingten, keiner weiteren Ausführung bedürfen, und wir können nicht zweifeln, daß jede deutsche Regierung dem erhabenen Sinne Sr. Majestät, Seiner Bundestreue gegen die verbündeten deutschen Staaten und Seiner unerlangnügten Gesinnung werde Gerechtigkeit widerfahren lassen.

Die königliche Regierung verkennt dabei keineswegs den Ernst und die Gefahren des Augenblicks, und sie hofft, daß auch die übrigen deutschen Regierungen dieselben mit Besonnenheit ins Auge fassen. Daß das Bedürfniß der Nation nach größerer Einigung und Kräftigung befriedigt werden muß, auch nachdem die in Frankfurt zunächst von der Versammlung angestrebte Form sich als unmöglich erwiesen hat, wird jedem Besonnenen als unabweisbare Nothwendigkeit erscheinen; und sie vertraut darauf, daß die anderen deutschen Regierungen ihr dazu die Hand bieten werden. Sie hat in ihrer nach Frankfurt gerichteten Erklärung noch einmal eine Möglichkeit in Aussicht stellen wollen, daß die Nationalversammlung selbst von dem von ihr betretenen Wege zurückkomme und die Hand zu Abänderungen der Verfassung bieten möchte, so daß dennoch das Werk der Vereinbarung und Verständigung mit ihr zu Stande käme. Daß dies für die Beruhigung der Nation höchst wünschenswerth und daher im Interesse der Regierungen wäre, darüber wird nicht leicht ein Zweifel gehegt sein.

Aber sie verhehlt sich nicht, wie wenig Aussicht dazu vorhanden ist, daß diese Hoffnung verwirklichet werde; und alle deutschen Staaten werden mit ihr auf den entgegengesetzten Fall gefaßt sein müssen — zugleich aber auch darauf, daß durch ein festes Festhalten der Versammlung an ihren bisherigen Beschlüssen in manchen Ländern gefährliche Krisen hervorgerufen werden können. Diesen gemeinsam, ernst und kräftig entgegenzutreten, wenngleich aber sie durch ein entschiedenes Handeln und Vorwärtsgehen zu verhindern, ist die Aufgabe und Pflicht der Regierungen Deutschlands.

Die königl. Regierung ist dazu in vollem Umfange bereit.

Im festen Vertrauen auf die Zustimmung, die ihr von allen gesunden und redlichen Elementen im eigenen Lande zu Theil werden wird, ist sie darauf gefaßt, den zerstörenden und revolutionären Bestrebungen nach allen Seiten hin mit Kraft und Energie entgegenzutreten, und wird ihre Maßregeln so treffen, daß sie den verbündeten Regierungen die etwa gewünschte und erforderliche Hilfe rechtzeitig leisten könne. Die Gefahr ist eine gemeinsame, und Preußen wird seinen Beruf nicht verläugnen, in den Tagen der Gefahr einzutreten, wo und wie es Noth thut.

Wir geben von der von allen Besseren getheilten Ueberzeugung der Nothwendigkeit aus, daß der Revolution in Deutschland ein Ziel gesetzt werden müsse. Ihre Kraft kann aber vollständig nur dadurch gebrochen werden, daß sie keinen Vorwand mehr findet, durch welchen sie die Gemüther der Besseren im Volk über ihre wahren Absichten und Endzwecke täuschen könne. Dieses Ziel kann nicht durch passives Abwarten und durch partiellen Widerstand erreicht werden, sondern nur durch thätiges Eingreifen und Handeln.

Die königl. Regierung hatte in ihrer Cirkulardepesche vom 3. d. M. den Weg angedeutet, auf welchen sie damals vermittelt gemeinsamer Berathungen in Frankfurt zu den erstrebten Ziele glaubte hinwirken zu können. Dieser Weg hat sich inzwischen als nicht mehr möglich erwiesen, sowohl dadurch, daß mehrere der größten deutschen Staaten es ablehnten, auf diese Berathungen in Frankfurt überhaupt einzugehen und an denselben Theil zu nehmen, als auch dadurch, daß die Mehrzahl der übrigen Regierungen, unter Beseitigung der von ihnen selbst gehegten Bedenken sich beeilten, ihre volle Anhäsion an die frankfurter Beschlüsse und ihre Annahme der dort beschlossenen Verfassung zu erklären.

Wir müssen nunmehr wünschen, daß diesenigen deutschen Regierungen, welche zu weiteren Berathungen über den jetzt eingeschlagenen Gang und die fernere Entwickelung des Verfassungswerks mit Preußen geneigt sind, sich direkt hierher nach Berlin wenden mögen, und erwerben eigens Bevollmächtigte hierher senden oder ihre Gesandten mit Instruktionen versehen, um sich mit der königl. Regierung zu verständigen, welche letztere in diesem Falle bereit ist, ihre Ansichten umfassend darzulegen und mit Vorschlägen entgegenzukommen.

Die Haltung und die weiteren Beschlüsse der Nationalversammlung, nachdem ihr der Entschluß Sr. Maj. des Königs bekannt geworden, werden in der allernächsten Zeit ergeben, in wie weit noch auf eine Verständigung mit derselben und ein Mitwirken ihrerseits zu dem angestrebten Ziele zu hoffen ist.

Die königl. Regierung hat immer an der Ueberzeugung festgehalten, daß der Verfassung Deutschlands, wenn sie die Keime einer günstigen Entwickelung und die Bürgschaft der Dauer in sich tragen soll, durch das Zusammenwirken der Regierungen und der Vertreter der deutschen Nation zu Stande kommen müsse. Sie bleibt dies im Grundsatze auch jetzt und für die Zukunft treu. Sollte es sich herausstellen, daß jede Hoffnung auf die Mitwirkung der Nationalversammlung in ihrer jetzigen Gestalt aufgegeben werden müsse, so hält sie es nur um so mehr für die Pflicht und die Aufgabe der deutschen Regierungen, dem Bedürfnisse der deutschen Nation bald eine volle und umfassende Befriedigung zu gewähren, indem sie derselben ihrerseits eine Verfassung darbieten, welche dem Begriffe des Bundesstaats entspreche und durch eine wahrhafte Vertretung des Volks dem letztern die Gewißheit einer gesetzlichen Mitwirkung erhalte. Der Entwurf einer solchen Verfassung würde die Arbeit der Nationalversammlung wieder aufnehmen, und nur die in dieselbe durch eine Verknüpfung unglücklicher Umstände eingegangen zerstörenden Elemente beseitigen; sie wird also selbstfalls auf der Gerechtung einer kräftigen und einheitlichen Executivgewalt und einer Nationalvertretung in Staatenbund und Volkshaus mit legislativen Rechten baßrt sein müssen. Indem wir hiefür Grundzüge feststellen, können wir das Einzelne der weitern Berathung überlassen, und zweifeln nicht, daß aus dem einmüthigen Streben nach dem großen Ziel und der allseitigen Entkommig Dessen, was der Nation Noth thut, ein Werk hervorgehen werde, welchem auch die aldann in kürzerer Frist zur Revision seiner Verfassung zusammenzurufenden beiden Häuser eines deutschen Reichstags ihre Anerkennung und Zustimmung nicht versagen werden.

Wir müssen daher den deutschen Regierungen den dringenden Wunsch aussprechen, daß sie und durch die Sendung von Bevollmächtigten oder durch Ertheilung von Instruktionen bald in den Stand setzen mögen, eine weiter eingehende Verhandlung eröffnen zu können.

Berlin, den 28. April 1849.

Der Minister-Präsident
Graf von Brandenburg."

Die Berliner Konstitutionelle Korrespondenz vom 1. Mai sagt in Betreff dieser Cirkularnote: „Leider werden die beiden ersten Voraussetzungen in der Cirkularnote unserer Regierung nicht in Erfüllung gehen. Denn wir hören, daß laut telegraphischer Depesche die National-Versammlung in Frankfurt gestern die excentrischen Beschlüsse gefaßt hat, die offen in die Konventsklärung hinüber drängen: Die Beschlußfähigkeit der Versammlung ist auf 150 Mitglieder reduzirt; an Hannover und Preußen ist Mißbilligung ausgesprochen und die Aufforderung an beide, sofort die Kammern wieder einzuberufen; zugleich hat man offen an die Klubs und Märzvereine unter der euphemistischen Wendung „die einzig noch bestehenden Organe des Volkswillens" sich berufen, und sie aufgefordert, auf Anerkennung der Verfassung mit allen Mitteln und Kräften hinzuwirken. Frankfurt hat sich somit selbst den Todesstoß gegeben. — Es steht nur noch ein Schritt zur offenen Revolution," und es hängt fast nur noch von der Besonnenheit des deutschen Volkes ab, ob es sich durch die Unbesonnenheit seiner Repräsentanten die Gräuel eines Bürgerkriegs will aufladen lassen.

Deutschland.

K. Sachsen. — Dresden, 1. Mai. Die Staatsminister Dr. Held, v. Ehrenstein und Dr. Weintig haben gestern ihre Entlassung bei dem König eingereicht. Derselbe hatsie angenommen, die Minister jedoch mit der interimistischen Fortführung der Departementsgeschäfte bis zur Ernennung ihrer Nachfolger beauftragt. Die Ursache des ganz unerwarteten Rücktrittsgesuches soll, wie man allgemein behauptet, die deutsche Verfassungsfrage sein. Heute traf der Reichskommissär v. Wydzdorf hier ein. Die Bewegung für die Anerkennung der Reichsverfassung nahm diesen Nachmittag unerwartet einen allgemeinen Charakter an. Gleich nach

12. Uhr versammelten sich Zanjonte und dem Municipal-Rath und begaben sich unter Vorantragung der deutschen und anderer Fahnen nach dem Gebäude des Justizministeriums, um dem Ministerpräsidenten Dr. Pelo die in der gestrigen Hauptversammlung des Vaterlandsvereins gefaßten Beschlüsse in einer Adresse zu überreichen. Eine Deputation von drei Ausschuß-Mitgliedern verfügte sich in das Gebäude, und nachdem Dr. Minchuig an Dr. Held die entsprechende Anrede gehalten hatte, begab sich Letzterer, daß er bereits seine Entlassung eingereicht habe und daß sich die Deputation daher an die anwesenden, im Amte verbliebenen Staatsminister Staatsminister Frhrn. v. Beust und Rabenhorst zu wenden hätte. Diese erklärten, die Adresse dem Könige vorlegen zu wollen. Als der von dem Justizministerium harrenden Menge der Nachricht der Staatsminister verkündet wurde, erhoben sie ein Hoch. Bis gegen 2 Uhr hatte die innere Stadt ein sehr aufgeregtes Leben, namentlich da sich im Hof- und Schloßgasse und vor dem Schlosse dichte Gruppen gebildet, die in lebhaftem Gespräche begriffen waren. Unordnungen sind bis jetzt, wo schon die Stadt ihr voriges ruhiges Ansehen wieder gewonnen hat, nicht vorgekommen. — Als heute eine Deputation eine Adresse um Anerkennung der Reichsverfassung dem Könige überreichte, hat dieselbe eine kundweg Hoffnung erregende Antwort erhalten, und können wir aus guter Quelle hinzufügen, daß der König kaum sich genelgt haben dürfte, in anderer Weise sich zu äußern. Hr. v. Carlowitz soll behufs der Bildung eines neuen Cabinets zum König berufen worden sein. Die Ruhe der Stadt ist hiesen Abend nicht im Geringsten gestört worden, obschon sich auf der Schloßgasse gegen 9 Uhr eine ziemlich lebhafte Bewegung zeigte. Spät Abend noch verbreitete sich das Gerücht, daß ungarische Husaren, man spricht von 200 Mann, nächtig ausgerückt auf Schlachtfeld übergetreten sein. Ob theile dieses Gerücht hier auch, es scheinen zu verschiedenen Malen Soldaten die Husaren-Uniform angezogen zu haben, Glauben gefunden hat, ist nicht ermittelt

Nr. 107.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis: Ganzjährig 9 fl. Halbjährig 4 fl. Vierteljährig 2 fl. 30 kr.

Sonntag den 6. Mai 1849.

Expeditions-Promenadeplatz Nro. 18. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder frei.

München, 6. Mai.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 4. Mai bewogen gefunden, dem Appellationsgerichtsrathe August v. Röder in Zweibrücken auf sein Ansuchen, aus Gründen seiner zurückgelegten 40 Dienstjahre nach §. 22 lit. B. der Beilage IX. zur Verfassungsurkunde den nachgesuchten definitiven Ruhestand unter Belassung seines Gesammtgehaltes, seines Titels und Funktionszeichens und unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienstleistung zu gewähren.

Deutsche Reichsversammlung.

(207. Sitzung vom 30. April.) Nach Verlesung des Protokolls werden zwei Austrittserklärungen angezeigt, sodann verschiedene Flottenbeiträge (unter Andern eine goldene Brosche von einer Oesterreicherin). Ein dringlicher Antrag von Epp geht dahin: Sämmtliche deutsche Fürsten, die durch ihre Unterwerfungs-Erklärung unter den nominellen Erbkaiser ihre Ohnmacht und Entbehrlichkeit zur Genüge dargethan hätten, ohne Verzug zu verabschieden und den Länder unter Sachsen, Hannover und Bayern gleichmäßig zu vertheilen, so daß den beiden Großmächten keinerlei Vergrößerung zukommen solle. Da der Antrag nicht für dringlich erklärt wird, geht man natürlich auch über den Zusatz von Eisenmann, den Hrn. Epp mit Wohlerbung dieses Antrages zu brauskragen, ohne Beschlußnahme weg. Nun referirt der Ministerpräsident v. Gagern über die endlichen Erklärungen der Regierungen von Bayern, Sachsen, Hannover und Würtemberg. Die an die vier Regierungen geschickten Kommissäre seien am 29. April abgereist, das Ministerium aber habe von denselben noch keine Nachricht erhalten. Zwei kurze, nur vertrauliche Mittheilungen der Herren Matthy und Bassermann aus München und Berlin seien heute Morgen angelangt. Nach der letztern sind von der königlichen Regierung in Berlin höchst wichtige Beschlüsse gefaßt worden, die aber im Schreiben des Herrn Bassermann nur ganz im Allgemeinen angezeigt werden seien. Der Präsident bittet daher, dem Ministerium Zeit zur Ueberlegung zu lassen, und daher die heutige Sitzung möglichst schnell zu schließen. Hierauf verliest Präsident Simson drei dringliche Anträge, betreffend die Kammerauflösung in Sachsen, von den Hrn. Oh. Eisenstuck, Kosmässer und Kierulff ꝛc., die in verschiedenen Form sämmtlich dahin gehen, die Schritte der sächsischen Regierung in mißbilligen und sie anzuhalten, sofort entweder dieselben zurückzunehmen oder eine neue Kammer einzuberufen. Mit großer Mehrheit wird die Dringlichkeitsfrage bejaht, und da Niemand das Wort verlangt, sofort zur Abstimmung geschritten, aber die motivirte Tagesordnung (nach dem Antrage von Zell) zu allgemeiner Ueberraschung angenommen, wodurch auf der Linken einiger Lärm entsteht. Die Verhandlung der heutigen Tagesordnung ist auf morgen anberaumt.

Bayerische Verhältnisse.

** Wir bitten vor Allem unsere geehrten Leser, ihre besondere Aufmerksamkeit unseren heutigen Mittheilungen aus Würtemberg zuzuwenden. Die Erklärungen, welche der Hr. Minister Römer in der würtembergischen Kammer der Abgeordneten am 2. Mai zu geben, die Verwahrungen, die er für gewisse einzelnene Fälle gegen die unbedingte Unterwerfung unter die Beschlüsse eines Frankfurter Rumpfparlaments Namens der Regierung einzulegen sich veranlaßt sah, sind zu bedeutsam, als daß sie nicht ganz besondere Beachtung verdienten. Der Umschwung der Meinung, der schon jetzt mit kaum erwarteter Raschheit in Würtemberg eintritt, und — wie sich nicht zu leugnen — bald noch entschiedener nur den Demokraten zeigen wird, daß die Schwaben sich wohl einen Augenblick von ihnen irreleiten, aber nicht auf die Dauer über ihre wahren Absichten täuschen konnten, dieser Umschwung wird auch unseren bayerischen Landsleuten, die mit den Schwaben in gleichem Falle sich befinden, vollends die Augen öffnen. Die in Würtemberg gemachten Erfahrungen werden für Bayern nicht verloren gehen. Für diejenigen aber, welche seinen Ruhmlich Schwanken, wenn heute nur ein ermuthigender Sporn mehr liegen, seh auszuharren im Sturme, der Gefahr kühn und unerschütterlich in's Auge zu schauen. So wird Bayern der Hort werden, für die Rettung der wahren Einheit Deutschlands, und das Bewußtsein, sein Scherflein zur Errettung des hohen Zieles beigetragen zu haben, wird sie Jeden der schönste Lohn sein für die bereitwillige Hingebung in den Bestandenen und noch zu bestehenden Kämpfen für das großen Gesammtvaterlandes wie Bayerns Heil und Wohlfahrt.

Was wir aus Bayern selbst heute mittheilen haben, betrifft vorzugsweise die Pfalz. Die auf den 2. Mai angekündete große Volksversammlung zu Kaiserslautern hat wirklich stattgefunden. Es liegen uns darüber mehrere Berichte vor; allein wir ziehen es vor, unseren Lesern den folgenden Bericht der „Deutschen Zeitung" vorzuführen, der uns das treffendste Bild der ganzen Komödie zu geben scheint. Jeder Kommentar würde überflüssig, wo die Thatsachen so laut sprechen. Der Bericht lautet: „Kaiserslautern, 2. Mai. In aller Eile berichte ich Ihnen, was ich so eben gehört und gesehen. Die große Volksversammlung in Kaiserslautern ist in vollem Gang. Die Straßen wogen von Menschen. Ein Trupp Blusenmänner mit rothen Hahnen, Lärchen und Bändern treibt sich mit Flinten bewaffnet, die öffentlich geladen und hier und da abgefeuert werden, in der Stadt umher. Die „Wohlgesinnten", welche auch erschien und allen Theilen sich eingefunden, der Landrath an der Spitze, haben eingesehen, daß sie nichts weder vermögen. Auf den gefrigen Vorberathungen hatten sie noch einiges Gewicht und die Partei der Mäßigung schien die Oberhand zu gewinnen. Man wollte sich mit einer Deputation und setzen Erklärung an den König begnügen. Heute Morgen nahmen jedoch die radikalsten Köpfe das Heft in die Hand, dauunter besonders ein Uhrmacher, Weber, und Rexhäus, Vorstand der vorigen freien Gemeinde, mit dem Freiexerzier Loos, einem abgesetzten protestantischen Geistlichen und Würtemberg, dessen kreischende Stimme schon hinreichend verräth, daß durch seine Kehle nicht weniger hinabgeschossen, als jetzt herausprudelt. So wurde denn ein Aufruf in den Vorberathungen von heute Morgen beschlossen, welcher Nachmittags von etwa 6 bis 8000 Menschen auf dem Grasmarkt von den Vorstzenden Reichard, Notar in Speyer und Dr. Marbacher, Weber, aus Neustadt

rischen Strafgesetzbuche. Wer die Soldaten zu Treu- und Eidbruch auffordert, macht sich des Hochverraths schuldig. Wer die Integrität des Staats gefährdet, auf gewaltsame Losreißung einzelner Landestheile hinarbeitet, begeht Landesverrath. Wir erwarten zuversichtlich, die Regierung und die Gerichte in der Pfalz wie anderwärts werden zu thun wissen, was ihnen die Pflicht und der Eid für König, Vaterland und Verfassung vorschreiben.

Nachrichten aus Schleswig-Holstein.

Rendsburg, 28. April. Die alte deutsche Festung Rendsburg hatte heute ein merkwürdiges Schauspiel; es hielt nämlich ein König von Dänemark seinen Einzug in die Stadt. Es war das riesige Gallionbild des Linienschiffes Christian VIII., man hat es dem Wrack entnommen, um es bis weiter im diesigen Arsenale aufzustellen. Das Bild ist aus Eichenholz geschnitzt, zum Theil vergoldet, ungefähr 12 Fuß lang, und bildet bis an den Gürtel ein sehr ähnliches Porträt des verstorbenen Königs von Dänemark im vollen Krönungsornat; unten läuft es in eine Arabeske aus; es war ziemlich wohl erhalten, nur ein Stück der Krone und der Reichsapfel waren von den deutschen Kugeln fortgerissen.

Deutschland.

Die Frankfurter Zeitung bringt folgende bemerkenswerthe Austritts-Erklärungen mehrerer Mitglieder der Nationalversammlung: Wenn die in Folge der Märzereignisse des vorigen Jahres zusammengetretene deutsche Nationalversammlung beim Beginn ihres Wirkens in allen Theilen des großen Vaterlandes von dem deutschen Volke mit lautem Jubel begrüßt wurde, so geschah es, weil man sich von derselben nicht nur die Feststellung und Sicherung der heiligsten, früher entbehrten Freiheiten und Rechte versprach, sondern auch, weil man durch diese von ihr zu gründende volksthümliche Verfassung eine festere und innigere Vereinigung aller deutschen Stämme und Gebiete zu erreichen hoffte, als die frühere Bundesverfassung herzustellen vermochte. Das Niederreißen des Schlechten, die daß alte System in Oesterreich zwischen diesem reinen deutschen Staate und dem übrigen Deutschland aufgeworfen hatte, trug nicht wenig dazu bei, jene Hoffnung auf eine große und glückliche Zukunft zu bestärken; Zeuge dessen die Begeisterung, womit die zu dem Fünfzigerausschusse gesendeten Abgeordneten auch Oesterreich überall und namentlich in Frankfurt empfangen wurden. Des Hochverraths wäre damals Jeder bezichtigt worden, der es auszusprechen gewagt hätte, nicht das ganze Deutschland, sondern nur ein kleinerer der größerer Theil desselben solle durch die deutsche Nationalversammlung enger und dauerhafter verbunden, der übrige Theil aber, und insbesondere Oesterreich, noch schroffer als früher abgetrennt und der Riß zwischen ihm und den andern deutschen Bruder-Staaten unheilbar gemacht werden. Auf Berathung und Gründung einer den Verhältnissen und Interessen der gesammten deutschen Nationalität gleichmäßig entsprechenden Verfassung lautete daher das Mandat der Abgeordneten zur deutschen Nationalversammlung, und es erlosch in dem Augenblicke, wo diese Aufgabe verfehlt oder nicht mehr zu lösen war. Obgleich ich hiernach mein Mandat schon zu der Zeit hätte als erloschen betrachten können, wo die Festsetzung des erblichen Kaiserthums die Zerreißung Deutschlands einleitete, indem von seiner der besseren deutschen Großmächte zu erwarten stand, daß sie sich den andern in dieser Form unterordnen würde, so zögerte ich dennoch und der N. B. auszuscheiden, weil die Unausführbarkeit einer solchen Verfassungsform für das deutsche Deutschland, die Wahrscheinlichkeit einer Ablehnung der Kaiserwürde von Seiten des Königs von Preußen, dem sie angeboten wurde, endlich die geringe und fast zufällige Stimmenmehrheit, womit das Erbkaiserthum beschlossen worden war, mich vermuthen ließen, die Nationalversammlung selbst werde durch zahlreiche Rücktritte gebotenen nothwendigen Abänderungen an der Verfassung nachträglich vornehmen, zum Mindesten durch andere Bestimmungen über die Oberhauptswürde der durch die frühere Entscheidung über diese Frage herbeigeführten Theilung Deutschlands vorbeugen. Allein statt solchen Ausweg eine bedeutende Anzahl der früheren Gegner des Erbkaiserthums, durch deren Mitwirkung allein eine solche Abänderung erzielt werden konnte, die Sache des Erbkaiserthums, und ob dasselbe über Nacht der einzige Hort der Freiheit und Integrität des Vaterlandes geworden wäre, unverschens zu der theigen und die Nationalversammlung beschloß, an der Verfassung, wie sie aus zweiter Lesung hervorgegangen ist, mit Einschluß der Oberhauptsfrage, unwandelbar festzuhalten. In Folge dieses Beschlusses ist, wie dies schon der seither erklärte Austritt der großen Mehrzahl der österreichischen Abgeordneten bezeugt, die Zerklüftung Deutschlands zur Thatsache geworden, und mit der Vollendung dieser Thatsache steht, das stellen die zur Vollziehung der Verfassung in allen ihren Theilen bereit getroffenen und noch zu treffenden Maßregeln in Aussicht. Unter diesen Umständen halte ich es ebenso wenig mit meinem Mandate, als mit meiner politischen Ueberzeugung für verträglich, mich länger an den Berathungen und Abstimmungen der Nationalversammlung zu betheiligen, und ich zeige Ihnen, Hr. Präsident, daher meinen Austritt und der Nationalversammlung hiermit ganz ergebenst an. An den Präsidenten der deutschen Nationalversammlung. Dr. F. J. Clemens, Abg. für den 23. rheinischen Wahlbezirk.

Frankfurt, 1. Mai. Nachdem die unter dem Aushängeschilde eines Bundesstaats und der Vereinigung aller Deutschen beschlossene Reichs-Verfassung von der Wahrheit eines Bundesstaats und von der Integrität Deutschlands gerade das Gegentheil bewiesen und selbst von ihren Vertheidigern nicht als eine lebensfähige politische Existenz, sondern nur als ein vorläufig zu gebrauchendes Zerstörungsmittel betrachtet wird, nachdem sich täglich klarer die Unmöglichkeit herausstellt, daß die deutsche Nationalversammlung irgend etwas der deutschen Nation Heilsames leiste, so erkläre ich für meinen Theil, daß ich auf dieser Versammlung austrete. Ich bitte Sie, letztere von dieser meiner Erklärung und deren Motiven in Kenntniß zu setzen und beharre mit vollkommener Hochachtung Euer Hochwohlgeboren ergebenster Heinrich Künßberg, Abg. des Wahlbezirks Ansbach in Mittelfranken. An den Präsidenten der deutschen Nationalversammlung.

Frankfurt, 28. April. Die linke Parlaments-Korrespondenz bringt folgendes Geständniß der Verzweiflung: „Die Linke hatte am letzten Versuch gemacht, Leben in den todten Körper der Nationalversammlung zu bringen. Es ist mißlungen! Das deutsche Volk mag nun sehen, wie es Bischöfer thun, wo Dietzsch, wo Heckscher bleiben. Wir werden nicht mehr wollen, die zu keinem Beschlusse ihre Zustimmung geben. Die Bahn der Linken ist vorgezeichnet. Sie wird dem Volke sagen, daß es nicht an ihm sei, für saule Güche seine Haut zu Markte zu tragen, daß es nicht an ihm sei, dieses Symbol der deutschen Einheit zu stützen und Selbstverläugnung zu üben; sie wird dem Volke sagen, es möge thun, was zur Gewinnung der Freiheit in dem Einzelstaate frommt, aus möge den Gedanken der Einheit, wenn er ihm auch lieb geworden sei und wenn es ihm auch Opfer zu bringen bereit gewesen sei, ferner ihnen lassen. Denn mit solchen Menschen ist keine Einheit möglich, mit solchen Bleigewichten an den Füßen ist kein Vorschreiten denkbar. Das Traurige bei der Sache ist, daß diese Majorität auch wirklich der Ausdruck der Mehrheitsmeinung in Norddeutschland scheint. Die Linke wird nunmehr, statt daß sie fortschreitend das Material der Parteilarlamente auffrischen und die Paulskirche negieren müssen. Sie wird die Freiheit in den kleineren Einzelstaaten, in Württemberg, Sachsen, Baden ꝛc. zu verwirklichen suchen, und den Traum von Einheit, Größe, Macht ꝛc. fahren lassen müssen, wenn auch mit Bedauern, so doch mit dem Bewußtsein, daß es sie nicht war, die ihn störte. Die Mitglieder des 30er Ausschusses, welche der Linken angehören, werden denselben verlassen.

Frankfurt, 3. Mai. Im Gegensatz zu der kleinlichen Politik, welche gegenwärtig in der Paulskirche getrieben wird, erieben wir gestern in der Mainluft ein Fest, welches die frohe Hoffnung und den Muth des Vaterlandsfreundes wieder zu erheben im Stande war. Die Offiziere sämmtlicher, hier liegenden Reichstruppen, Oesterreicher, Preußen, Bayern, Hessen und Frankfurter waren zusammengekommen, um zu zeigen, daß in ihren Reihen weder Haß noch Zwietracht Platz gegriffen, und daß sie mit gleicher Liebe und mit gleichem Eifer die Thaten ihrer Kameraden an der Königsau wie am Po, im Sundewitt wie in Ungarn zu achten und hochzuschätzen wissen. Es mochten etwa 200 Offiziere bei dem festlichen Mahle zugegen sein. Der erste Toast, den General Gechtold ausbrachte, galt dem Reichsverweser, Erzherzog Johann, der zweite den andern regierenden Fürsten, sowie den Bürgermeistern der freien Städte; ein anderer dem bayerischen Jägerbataillon, welches längere Zeit hier gelegen, und sich beim Sturm der Düppelschanzen anzuzeichnen Gelegenheit hatte. Der vierte Trinkspruch wurde „unsern" tapfern Heeren in Schleswig und in Ungarn, der fünfte „unserem" Heere in Italien und seinem greisen Führer, dem Helden Radetzky gebracht. (Fransf. Z.)

Württemberg. — Wir geben hiemit nachträglich noch das Wichtigste aus der Sitzung der 2. Kammer vom 2 Mai. Frhr. v. Hornstein warnte vor allem gegen mobile Kolonnen, so wie er überhaupt nicht einsehen kann, wie mit den Waffen in der Hand eine friedliche Einigung deutschthätigt werden könne. Es liege gerade im Interesse der kleineren Staaten, sich nicht gleich so gewaltthätig hinzustellen. Schwesterhart sei eine Durchführung der Reichsverfassung sei zwar gegenwärtig eine Aufgabe der Nationalversammlung und für sie gewiß schwierigers, da die Kabinette auf ihre Truppen gestützt sich dagegen aufstehen, allein es frage sich, ob die Truppen sich so gegen ihre Väter und die Reichsverfassung gebrauchen lassen würden. Scherr, (der bei der Eröffnung der Kammer den Verfassungseid geschworen) spricht unverhohlen seine Meinung aus, es sei eine Einheit der Völker so lange nicht möglich, als die Existenz von Dynastien noch eine Wahrheit sein. Wolf ist der Einberufung der Landwehr betreffe, so seien nicht für die Hälfte derselben die nöthigen Lokalitäten vorhanden. Sie würde übrigens einbernsen werden. Zwerger: Die Frage sei eine sehr ernste. Auf eine Kriegserklärung habe es die Kommission mit ihrem Antrage eigentlich nicht abgesehen, allein man sei auf einem Punkte angelangt, wo man nicht wisse, wohin man sich wenden solle, und müsse nothwendig gerüstet sein. Römer: daß Württemberg sich auch den Beschlüssen eines sogenannten Rumpfparlaments zu fügen habe, wie v. Zwerger meint, dagegen protestire ich. Es ist ein Unterschied zwischen dem Unterschreiben einer Adresse und einer leibhaftigen Betheiligung mit Opfern von Geld und Leuten. Hier können blos die Verhältnisse entscheiden. Ich

Digitized by Google

glaube auch, daß wir und bei diesem Gegenstande nach den Umständen richten müssen. Ich protestire, daß man unter allen Umständen der Nationalversammlung sich unterwerfen soll, und zwar nicht nur im Interesse der Regierung, sondern auch im Interesse des Volkes. Die Aeußerung der Fünfzehnerkommission sind, wie ich glaube, auch blos für den Fall berechnet, daß die Reichsverfassung in's Leben einzuführen sei. Dann aber müssen sich die Sympathien der übrigen Stämme auch eben so wie der schwäbische aussprechen. Staatsrath Duvernoy: Bayonette könnten es nimmermehr sein, welche die Einigung Deutschlands zu vollbringen haben. Eifersüchtig stelle die Frage, ob die Beschlüsse einer Nationalversammlung mit nur 150 Mitgliedern, wie dies so wenigen Tagen in Frankfurt beschlossen, in Württemberg für rechtsgiltig gehalten werden würden? Staatsrath Römer entgegnet hierauf: Was die Mehrheit der Nationalversammlung beschliesse sei giltig, es sei dies aber nur von der verfassung gebenden Beschlüssen gemeint. Hierauf wird, wie schon gemeldet, der Kommissionsantrag mit großer Mehrheit angenommen.

Sachsen. — Leipzig, 3. Mai. Mit der gestern bekannt gewordenen preußischen Circularnote, an die unsere Berliner Korrespondenz heute anknüpft, ist der erste Versuch gemacht, unter Voranstellung fester, die Verkäuflichkeit und Ansprüche der Gegenwart anerkennender Vorbedingungen und unter dem bestimmten Anerbieten preußischen Schutzes für die deutschen Regierungen eine selbstständige Basis zu gewinnen und der nach dem Umbewissen bereits hinüberschwankenden Bewegung entschieden entgegenzutreten. Wie weit dieses Schutzwerben haben, welchen Einwurf dieser Begleiter der Sendung Depesche an den preußischen Bevollmächtigten Camphausen bei der Frankfurter Versammlung machen wird, die bei Abgang der letzten Berichte nur die letztere kannte. Jedenfalls naht der entscheidende Augenblick in der Verfassungsangelegenheit und damit das Ende des an allen Kräften verderblich zehrenden und demoralisirenden Provisoriums. Durchgeführt scheint jetzt der Uebergang in ein Definitivum nach dieser oder jener Richtung zu müssen, bevor es eher die Halbheit der Zustände ein Ende nimmt, desto besser. Die Nationalversammlung scheint jedoch zögern und abwarten zu wollen, da sie alle heiklichen Fragen von ihrer Tagesordnung entfernt hat. Von der großdeutschen Partei wird gemeldet, daß sie endlich an ihre umfänglichere Organisation ernstlich gehen will. Aus Württemberg wird bereits eine, von über die Landes-Verfassung Erklärungen Bestrebungen ernstlich abwahnende Ministerialproklamation mitgetheilt. Wie von Dresden geschrieben wird, hat der Reichskommissär v. Wydenbrugk seine Sendung selbst als beendet betrachtet und ist abgereist. Geheimrath Zschinsky ist mit Bildung des neuen Kabinets beauftragt worden. Die Dresdener Kommunalgarde will auf eigene Hand am 4. Mai ausrücken und die in Frankfurt a. M. beschlossene Verfassung beschwören. (D. A. Z.)

Preußen. — * Man schreibt uns aus Köln vom 1. Mai, daß in Unterrath der durch das wilde Vorterritorien auf das höchste gesteigerten Gefühle des Vaterlandes, in Unterrath, daß man den König von Preußen selbst mit Gewalt zur Annahme der unheilvollen Kaiserkrone zwingen wolle, der Pius-Verein zu Köln als geschäftsführender Verein der katholischen Vereine vom Rheinland und Westphalen folgenden Beschluß gefaßt habe: „1) sämmtliche katholische Gemeinden, insbesondere alle katholischen Vereine von Rheinland und Westphalen, einzuladen, eine offene Erklärung abzufassen und zu veröffentlichen in dem Verein-Organe, dem „Rheinischen Volks-Halle", darüber: daß es nicht Wille des preußischen Volkes sei, daß dem Könige und der Regierung Gewalt angethan werde, wie solche König und Regierung von Württemberg erlitten haben; daß es eine große Lüge sei, zu behaupten, die erfolgte Ablehnung der Oberhauptswürde über Deutschland stehe dem laut ausgesprochenen Willen des preußischen Volkes feindlich entgegen; daß vielmehr unser König, Friedrich Wilhelm IV., durch Ablehnung der Oberhauptswürde sich um das deutsche Vaterland hoch verdient gemacht habe; 2) sämmtliche katholische Gemeinden der Rheinprovinz dringend aufzufordern, an dem auf den 5 c. hierdin ausgeschriebenen Abgeordneten-Tage der Gemeinderäthe sich zu betheiligen, um auch in dieser Versammlung für die Einheit und Freiheit des gesammten deutschen Vaterlandes kräftig in die Schranken zu treten und gegen Beschlüsse, welche darüber hier vorausfichtlich in Vorschlag gebracht werden, entschieden Protest zu erheben." Zugleich erfahren wir, daß der Gemeinderath von Köln auf das von der dortigen Regierung erlassene Verbot der auf den 5. Mai vom kölner Gemeinderathe ausgeschriebenen Berathung aller Gemeinden der Rheinprovinz, beschlossen habe, daß die Regierung nicht kompetent sei, ein derartiges Verbot zu erlassen, und die Einladung aus diesem Grunde nicht werde zurückgenommen werden. — Die Stimmung in der Stadt war eine ziemlich erregte, und vorsichtshrend durchzogen massenhafte Patrouillen die Stadt.

Berlin, 1. Mai. Soeben erfahren wir aus ganz zuverlässiger Quelle: „Gestern Morgen erhielt die Direktion der oberschlesischen Eisenbahn vom Minister des Innern die telegraphische Depesche, daß 30,000 Mann russischer Truppen von Krakau vermittelst der oberschlesischen Bahn bis Cosel von Krakau über Myslowitz, Kosel, Ratibor, Oderberg nach Oesterreich befördert werden würden. Die Direktion der oberschlesischen Bahn wird verständigt, daß die königl. preußische Regierung nichts dagegen einzuwenden habe, und erwartet daß die Bahndirektion diesen Transporte in nichts hinderlich sein würde." Die Depesche war unterzeichnet v. Manteuffel. (Nat. Z.)

Posen, 1. Mai. Und dem Königreich Polen ist die russische Armee in den letzten Tagen nach dem Süden des Landes abmarschirt. Das große Lager bei Kirchdorf, das mit so außerordentlichem Kostenaufwande hergestellt war, ist jetzt nicht nur von Truppen verlassen, sondern völlig aufgebrochen und wird abgebrochen; die Truppen, die seit 14 Tagen weiter in Kalisch und besten Umgegend standen, sind in Folge plötzlich eingetroffenen Marschbefehls sämmtlich abgezogen und in Eilmärschen nach Krakau zu dirigirt worden. Auch das Hauptkorps unter dem General Rüdiger, das bisher in Warschau und besten Umgegend stand, ist plötzlich auf der Straße nach Krakau abgegangen und nur eine Artilleriegarde von circa 12,000 M. ist in einem schnell abgesteckten Lager bei Lowicz zurückgeblieben. Die Besetzung der Hauptstadt selbst ist durch einige vom Modlin und den übrigen Festungen des Landes dahin gesandte Regimenter, die jetzt theils in der Warschauer Citadelle liegen, theils auf den Hauptplätzen der Stadt biwouakiren, ersetzt worden; doch erwartet man binnen Kurzem noch einige Petersburger Garderegimenter. Auch von hier aus sind bereits viele junge Polen zurückgeschickt worden, wo sie sich aufhalten mögen, ist ihnen selbst überlassen. Ob sie sich bestätigt, daß die Insurrektion dort angebrochen, zu begehen beabsichtigen. Es scheint somit, daß wir am Vorabend einer neuen allgemeinen polnischen Revolution stehen, die nur durch plötzliche entschiedene Siege der Russen in Ungarn niedergehalten werden dürfte. In Warschau wurde der Kaiser Nikolaus aus Moskau erwartet, zu dessen Empfang auch bereits das Palais in Kalisch in Stand gesetzt wird, da, wie es heißt, der Kaiser sich über Kalisch und Breslau nach Olmütz zum österreichischen Kaiser begeben wolle. — Die Auflösung der II. Kammer in Berlin hat hier keinen sonderlichen Eindruck hervorgebracht. (D. A. Z.)

Oesterreich. — △ Wien, 2. Mai. Hier richtet man in den jetzigen trübseligen Zeiten die Augen ganz vorzüglich auf die kräftige Haltung der bayerischen Regierung und des nachbarlichen bayerischen Volkes. Wenn auch die endliche Entscheidung der preußischen Regierung in der deutschen Verfassungsfrage alle Patrioten und deutschen Oesterreicher trösten, so fühlt man sich doch dem Bayern näher verwandt und steht ein, daß Oesterreich für die Haltung der bayerischen Regierung in der deutschen Sache dieser zu großem Danke verpflichtet ist. Oesterreich kann jetzt leider in der großen Frage des deutschen Vaterlandes keine energische positive Rolle eingreifen, aber es hat die Verpflichtung erhalten, daß Preußen und namentlich Bayern es nicht verrathen werden. Die Verfassung muß so ausfallen, daß Oesterreichs Stelle offen gehalten wird. Freilich wünschten wir lieber anstatt der Russen ein bayerisches oder preußisches Heer hier einrücken zu sehen, aber der Augenblick dafür ist leider nicht günstig und Roth kennt kein Gebot. Der Kaiser von Rußland ist für den Augenblick in Moskau und hat von dort aus seine Marschbefehle an die russischen Truppen gegeben; er hat auch bei dieser Gelegenheit mit einer Großmüthigkeit und Uneigennützigkeit gehandelt, wie sie ihn charakterisiren. Er hat nemlich alle seine diplomatischen Truppen bis zu 300,000 Mann dem Kaiser Franz Joseph zur Verfügung gestellt — ohne Entschädigungsforderung zur Bekämpfung des gemeinschaftlichen Feindes. Auch in prinzipiell Schriften wird ein Observationskorps bei Ratibor zusammengezogen. Alle diese Mächte schienen zu erkennen, daß sich jetzt beim ungarischen Aufstande darum handelt, die Revolutionäre aus allen Weltgegenden und namentlich den ewigen Juden der Revolution, die Polen zu bekämpfen.

Nachschrift.

* Wien, 3. Mai. Ueber die am 14. April in beiden ungarischen Repräsentantenhäusern gefaßten und bereits bekannten Beschlüsse entlehnt der heutige österreichische Korrespondent einen ausführlichen Bericht aus der Pester Zeitung vom 27. April. In der That wurde das regierende Erzhaus des ungarischen Thrones für verlustig und die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der ungarischen Nation erklärt. Bis zur Feststellung eines zukünftigen Regierungshauses durch die Nationalversammlung wurde ein Regierungsrath in der Person Ludwig Kossuth's ernannt und derselbe mit der Bildung eines verantwortlichen Ministeriums beauftragt. — Die russische Avantgarde wurde am 27. in Gödinz erwartet. — Das Armee-Generalkommando ist von Ordenburg nach Lazenburg verlegt worden.

5% Metall. erhalten sich in Folge von Geldanlagen und bei scheinen den Abgebern begehrt und es ist bis 90 darin gemacht worden. Eisenbahnaktien fortwährend träge. Gold ist nicht weiter zurückgegangen, und Devisen haben eher etwas angezogen. 5% Metalliq. 89⅞ G. 90⅛ B. 4% detto 77 G. 71⅛ B. 2½% detto 46⅛ G. 47 B. Bankaktien 1125 G. 1130 B. Loose v. 1834 147 G. 148 B. detto v 1839 91⅛ G. 92 B. Nordbahn 95⅛ G. 95⅞ B. Mailänder 68 G. 69 B. Glogganitzer 93⅛ G. 94 B. Pester 63 G. 64 B. Linz-Budweiser — G. — B. Livorneser 58⅞ G. 59⅛ B. Amsterdam 2 M. 161 G. — B. Augsburg uso 115⅛ G. — B. Frankfurt 2 M. 115⅛ G. — B. Genua 2 M. 135 G. — B. Hamburg 2 M. 170⅞ G. — B. Livorno 2 M. 111 G. — B. London 3 M. 11.35 G — B. Mailand 2 M. 114⅛ G. — B. Paris 2 M. 137⅛ G. — B. Triest 3 M. 4⅜ G. Kais. Münz Dukat. 24⅛/⅜ G. — B. detto vollw. 23⅞/⅛ G. — B. Napoleonsdor 9.18 G. — B. Souverain 9.18 G. — B. Russ. Imperiale 9.30 G. — B. Silber 13⅛ G. 13⅜ B.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Digitized by Google

Aufruf.

Nachdem es durch Verhandlungen dahin gekommen ist, daß Deutschlands hoch segensreiche Reform in eine Revolution versetzet werden soll, von welcher die Blätter seiner Geschichte bisher sich noch immer rein erhalten haben, so werden alle Diejenigen, welche ihr theures Vaterland davor bewahren wollen, das dringendste Bedürfniß empfinden, sich diesem unglückseligen Abwege gemeinschaftlich mit Wort und That entgegen zu stellen. Zum lebhaften Gefühle dieses lobet der unterzeichnete Zweigverein alle seine Mitvereine und sonstige wahre Vaterlandsfreunde zu einer am 13. des laufenden Monates Mai Nachmittags Ein Uhr in hiesiger Stadt Landsberg stattfindenden

Volksversammlung

ein. Diejenigen, welche sich mit Reden dabei betheiligen wollen, werden ersucht, ihre Namen und den Gegenstand ihrer Vorträge zeitig bei dem Vereinsvorstande anzuwerben.

Landsberg, am 1. Mai 1849.

Der Ausschuß des Zweigvereins für konstitutionelle Monarchie und religiöse Freiheit.

K. Schreiner, z. Z. Vorstand. Jos. Benedikt. K. Barth. Walch. L. Beg. Franz Joseph Suter. Jos. Deibele. Frnl.

Bekanntmachungen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag, 6. Mai: „Othello", Oper von Rossini. (Dem. Halbreiter: Desdemona.)

Fremdenanzeige.

Bayer. Hof. Weltzberger, Ingenieur, von Graf. Schwed. Kaufmann, von Elberfeld. Scherr, Privatier, von Elberfeld. Oberwieser, Bankier, von Augsburg. Behrens, Kaufmann, von Berlin. Baron v. Bernhard, von Augsburg. Durchlaucht Prinz v. Croy, aus Preußen. Frhr. v. Bissor, Rittmeister, aus Preußen.

Gold. Hirsch. Spendtzalgi, Advokat, von Pesth. Upton, Kapitän, aus England. Herdmann, Rentier, aus England.

Gold. Kreuz. Geiß Battier, von Dresden. Favre, Kaufmann, von Venedig. Reiter, Privatier, von Lorchthal. Stubfelt, Kaufmann, von Frankfurt. Ballez, Kaufmann, von Waldhausen. Heimgärtner, Fabrikant, von Nördlingen.

Gold. Hahn. Mad. Widmoser, von Linz. Mad. Friedel, von Feldkirch. Lazarus, Kaufmann, von Hechberg. Oppenheimer, Kaufmann, von Paris.

Blaue Traube. Dr. Amendt, von Nürnberg. Göbel, Kaufmann, von Nürnberg. Knaug, Kaufmann, von Würzburg. v. Kröber, Pfarrer, von Mandhausen. v. Salzroth, von Innsbruck. Dalle Aste, Kammersänger, aus Sachsen. Auer, Assessor, von Pforzkirchen. Mad. Wagner, von Innsbruck. Kieß, Kaufmann, von Schweinfurt. Dr. Aeisel, von Zweibrücken. Marstil, Studierender, von Erbleng.

Stachusgarten. Heiser, Privatier, von Schloß Waldbach. Mayer, Forstwart, von Stornberg. Stiehl, Akademiker, aus Berenberg. Ammann, Maltzjäger, aus Vorarlberg. Hofherr, Privatier, von Schwabmünchen. Lauhle, Architekt, von Schwerin. Messerschmidt, Pfarrer, von Oberreit. Brer, Kaufmann, von Dettingen. Peter, Kaufmann, von Mainz. Streuberg, Rechtspraktikant, von Starnberg.

Gestorbene in München.

August Heigl, königl. Hofschauspieler, 57 J. a. Josephine Lachesi, ehemalig königl. Kammersmetzlocher von Frankenthal, 22 J. a. Katharina Geyer, Milchmannsfrau, 60 J. a. Mathias Neumaier, Kanonier im 1. königl. 3. Artillerieregiment, 25 J. a. Karl Hammann, dürgerl. Tapezierer, 29 J. a.

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

234. [3a] Infolge hoher Entschließung der Königlichen Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, vom 19. April l. Js. Nro. 14,582/17,832 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden die Baarbar bei Pfarr-Oekonomiegebäuden zu Beuerberg, zum Pfarrhof, nebst einem Anbau, und die Neuherstellung eines Wasch- und Back-Hauses hiezu, dann die Umgestaltung des alten Pfarrhofes zum Schulhaus, nebst einem Anbau, und die Neuherstellung eines Oekonomiegebäudes zum Schulhause daselbst, im Wege der akkordlichen schriftlichen Submission an den Mindestbietenden nach einzelnen Handwerken zur Ausführung verakkordirt.

Die Voranschläge sind folgendermaßen summarisch festgestellt:

I. Maurer-Arbeiten.

a. Pfarrgebäude	4,125 fl.	33 kr.
b. Schulhausgebäude	849 fl.	4 kr.
Summa	4,974 fl.	37 kr.

II. Zimmer-Arbeiten.

a. Pfarrgebäude	1,425 fl.	43 kr.
b. Schulhausgebäude	425 fl.	49 kr.
Summa	1,851 fl.	32 kr.

III. Schreiner-Arbeiten.

a. Pfarrgebäude	453 fl.	10 kr.
b. Schulhausgebäude	69 fl.	48 kr.
Summa	522 fl.	58 kr.

IV. Schlosser-Arbeiten.

a. Pfarrgebäude	478 fl.	36 kr.
b. Schulhausgebäude	90 fl.	45 kr.
Summa	569 fl.	21 kr.

V. Glaser-Arbeiten.

a. Pfarrgebäude	84 fl.	— kr.
b. Schulhausgebäude	9 fl.	42 kr.
Summa	93 fl.	42 kr.

VI. Hafner-Arbeiten.

a. Pfarrgebäude	361 fl.	8 kr.
b. Schulhausgebäude	91 fl.	— kr.
Summa	452 fl.	8 kr.

VII. Spängler-Arbeiten.

a. Pfarrgebäude	33 fl.	12 kr.
b. Schulhausgebäude	— fl.	30 kr.
Summa	33 fl.	42 kr.

VIII. Anstreicher-Arbeiten.

a. Pfarrgebäude	145 fl.	24 kr.
b. Schulhausgebäude	26 fl.	48 kr.
Summa	172 fl.	12 kr.

IX. Schmied-Arbeiten.

a. Pfarrgebäude	58 fl.	20 kr.
b. Schulhausgebäude	7 fl.	28 kr.
Summa	65 fl.	48 kr.

X. Steinmetz-Arbeiten.

a. Pfarrgebäude	37 fl.	23 kr.
b. Schulhausgebäude	— fl.	— kr.
Summa	37 fl.	23 kr.

XI. Kupferschmied-Arbeiten.

a. Pfarrgebäude	13 fl.	30 kr.
b. Schulhausgebäude	— fl.	— kr.
Summa	13 fl.	30 kr.

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahmsbedingnisse liegen zu Jedermanns Einsicht vom Freitag den 4. bis zum 20. l. Mts. bei der mitunterfertigten königl. Bauinspektion auf.

Die Submissionen müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen versiegelten Couverten längstens bis zum 20. l. Mts. Abends 6 Uhr bei einer der unterfertigten Behörden franko übergeben sein.

Hiezu, sowie zu der am 21. l. Mts. statt findenden kommissionellen Eröffnung der Angebote in der Kanzlei des königl. Landgerichts Wolfratshausen werden Steigerungslustige mit dem Anhange eingeladen, daß Nachgebote nicht berücksichtigt, und daß nur Solchen die verakkordirten Arbeiten zugeschlagen werden, welche ihre Uebernahms- und Kautions-Fähigkeit nach §. 4 der allerhöchsten Verordnung vom 29. April 1833, die Verakkordirung der öffentlichen Bauten betreffend, nachzuweisen im Stande sind.

Wolfratshausen den 1. Mai 1849.

Königl. Landgericht Wolfratshausen.

Wartin,
königl. Landrichter.

Königl. Bauinspektion München I.

Dir. negrest.
Miller, Bauconducteur.

Privat-Anzeigen.

Haus-Versteigerung.

229. [3a] Das gräfl. v. Landsberg'sche Haus mit Hofraum, Stallung, Garten zc. zc. Nro. 7 in der Borstadt zu München wird im Wege der freiwilligen öffentlichen Versteigerung verkauft.

Die Versteigerung wird am

Montag den 21. Mai l. Js., Vormittags 11 Uhr,

in dem genannten Hause stattfinden.

Zu demselben können bis zum Versteigerungstage die Kaufsbedingungen ersehen, sowie auch die Bestandtheile des Anwesens eingesehen werden.

Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag mit Vorbehalt der Genehmigung der Frau Verkäuferin auf 8 Tage hin geschieht, dieser jedoch bei einem genügenden Gebote auch sogleich ertheilt werden kann.

230. [3a] Am Promenadeplatz Nro. 12 über drei Stiegen ist die Mitmiethe eine schöne freundliche Wohnung, bestehend aus fünf Zimmern, Küche, Speise und anderen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird morgen Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Eine außerordentliche Beilage erscheint heute mit diesem Blatte.

Digitized by Google

Deutsche Reichsversammlung.

(208. Sitzung vom 4 Mai.) Nach Verlesung des Protokolls und geschehener Anzeige einiger Austritts-Erklärungen (worunter auch die des Finanzministers Beckerath) und neuen Zinsendeckträge, trägt Bischer, wes gegen die Uebertretung des Gesetzes vom 8. Januar (Aufhebung der Standbanken) gegen die Betreffenden geschehen sei. Dann folgen dringliche Anträge gegen die „rebellischen Fürsten“ und auf Errichtung einer Regentschaft, Einsetzung einer provisorischen Regierung in allen Einzelstaaten, einer aus fünf Mitgliedern bestehenden Regentschaft als Centralgewalt ꝛc. (v. Berger, Wiedey, Meyer ꝛc.). Hierauf verliest Eisenmann (Zweibrücken) namens des Dreissiger-Ausschusses über diesen sozialistige Bestrebung. Auf den Namens des Gesammtministeriums vorgebrachten Einwand des Unterstaatssekretärs Biedermann wird sodann die Sitzung auf eine halbe Stunde unterbrochen, weil kaum das Ministerium wichtige Eröffnungen zu machen habe. Nach Wiedereröffnung der Sitzung macht der Ministerpräsident Auerswald das Organ des Präsidenten der Versammlung die Mittheilung von der preußischen Cirkularnote vom 28. Pyril. Auf sie darin ausgesprochene Absicht, allen Einzelstaaten erforderlichenfalls gegen jede revolutionären Bestrebungen sachgemäß Hilfe zu bringen, erklärt das Reichsministerium, daß es eine solche, auf den allgemeinen Reichsfrieden bezügliche Hilfe, als allein der Centralgewalt zustehens, jeder Einmischung auf's Entschiedenste abhwehe. Ecbrecht Biedermann verlieft, durch Lärm und Lachen vielfach unterbrochen, ein neues Preußischen Anzeiger, da sie zwar allen Einzelregierungen, nicht aber dem Reichsministerium mitgetheilt worden sei. Nach Verlesung einer Reihe von Einzelanträgen und einer wie immer mit Blitz und Donner und fürchterlichen Gesetzkalamitäten vorgetragenen Rede Welckers, worin derselbe von den entsetzlichen Kommen, von der drohenden Ohnmacht, von der unfassbaren Berlin berufenen Brutalmächten-Herrschaft spricht, und über Preußen abermals neue eingreifende Anträge. Dann ergreift Dr. Mohl das Wort und beantragt sofortige Aufstellung eines Reichsheeres, weil, wie man höre, nicht bloß in Krenznach, sondern jetzt auch noch in Erfurt eine preußische Armee zusammengezogen werden solle. Dann trägt er auf Abänderung der Bestimmungen über das Reichsoberhaupt an, denn der König von Preußen habe die Krone nicht blos abgelehnt, er habe sie der Versammlung in's Gesicht zurückgeworfen; für eine Verfassung, welche auf diesem Kasten wäre kein Mensch in Deutschland Gut und Blut einsetzen. Besser kann dem Mohl'schen Antrage nicht bestimmen, weil nie und nimmer nun das konservative Element aus der Verfassung herausgenommen, das vorläufig aber darin gefassen werden könne. Im Uebrigen klimpert er, wie natürlich, für die Annahme des Majoritätsantrages des Dreissiger-Ausschusses. Auch müsse für die Wahlen so rasch als möglich Anordnung getroffen und in einer Gleichzeitigkeit mit den Regierungen beginnen; es werde sich zeigen, welche mehr Abgeordnete sich einfinden werden: noch Frankfurt oder nach Berlin. Beseitigung des Militärs dagegen bekämpft er (unser lebhaftem Mitesprnch von der Linken und der Gallerie) mit großem Eifer. Darauf wird der Schlußantrag angenommen, nachdem noch der Minisserpräsident das Wort ergriffen, um sich für die Annahme des Majoritätsantrages aufzusprechen. Vogt, als Berichterstatter des Minorität, beginnt mit der Bemerkung, daß nun der Moment gekommen sei, wo sich die Spren von dem Korne sondere; dann spracb er von dem gefeiligen schwarzweißen Hecht, der die kleinen Fischlein zu verschlucken drohe. Nach dem geht es auf Oesterreich über, dem er als todeswürdiges Verbrechen so annehmet, daß es sich nicht gutwillig von den Polen, Magyaren und Italienern wolle zerreißen lassen, und den Russen nicht gestatten wolle, Deutschland zu eingreifen; endlich bekämpft er die Mehrheitsanträge alle zu gemäßigt. Nach ihm spricht Beseler einige Worte, worauf die Sitzung bis auf 4 Uhr Abends vertagt wird.

* Frankfurt, 4. Mai Abends. So eben 9½ Uhr ist die so wichtige Abendsitzung der Reichsversammlung beendigt. In aller Kürze nur so viel, daß der Majoritäts-Antrag mit 258 gegen 150 St. angenommen wurde. Hierauf wurden jene Anträge, welche eine Beeitigung auf die Reichsverfassung verlangen, zuerst der der Minorität mit 244 gegen 133 St. verworfen; eben so die unfruchtbare Fassung des ersten Absatzes des Minoritätsantrages III.; ebenso das Minoritätsverachten II. Beseler; der erste Satz des Alinea 8 des ersten Minoritätsrachtens wurde in namentlicher Abstimmung mit 257 gegen 135 St. abgelehnt; der Laurete auf Aufforderung an Kurhessische Regierung, ihre ganze bewaffnete Macht mit Einschluß der Bürgerwehren sogleich auf die Reichsverfassung verpflichten zu lassen.) Diese der Linken und der Gallerie äußerst mißliebigen Resultate werden besonders von Letzterer mit solchem Unwillen aufgenommen, daß der Präsident sich zur Drohung genöthigt sah, die Gallerie räumen zu lassen. Ein ähnlicher Antrag von Wedekind wird gleichfalls abgelehnt. Ein Antrag Vogts: die durch die reniten Regierungen aufgerufenen Volkvertretungen aufzufordern, auf eigener Machtvollkommenheit aufzutreten, wird abgelehnt. Desgleichen Nr. 11, 12 und 13 des Minoritätsrachtens I. Desgleichen der Zusatzantrag Schoders, alle Regierungen, welche die Verfassung anerkannt haben, zur Wahlung eines Reichsheeres aufzufordern; desgleichen der Antrag Dr. Mohls, desgleichen mehrere Zusatzanträge auf Beeidigung der Volksheere. — Somit ist die Abstimmung über den dringlichen Antrag des Dreissiger-Ausschusses erledigt. Nächste Sitzung am Montag den 7. Mai.

Herr Vogt, eine politische Leuchte für Viele, die nicht sehen wollen.

⊙ München, 2. Mai. Unter den vielen Stimmen, welche in und außer der Paulskirche, in der Presse und in öffentlichen Anspachen sie die unverkürzte Annahme der Reichsverfassung sich aussprechen, so wie sie aus der Nationalversammlung hervorging, unter diesen vielen Stimmen sind es nicht die wenigen, welche die großen Mängel der Verfassung und des Wahlgesetzes, die gewichtigen Bedenken gegen die Grundrechte anerkennend, gleichwohl bedauld auf diese Annahme bringen, weil diese Unterlassung in Gefahr sei,“ und ein endlicher Beschluß noth thue, weil der Revolution nur so der Mund geschlossen werden könne, und die Mängel durch die Revision der Verfassung ja alsbald wieder gehoben werden können.

Wären diese Voraussetzungen richtig, könnte mit wie einiger Zuversicht gehofft werden, daß durch diesen entschiedenen Schritt dieses Ziel erreicht, die Einigung erzwungen, ein Abschluß der großen Zeitbewegung erlangt werden würde, ohne sich selbst aufzugeben, — so möchte wohl jeder wahre Vaterlandsfreund auch den Regierungen rufen, von ihrem, wenn auch noch so berechtigten Widerspruch abzugehen, und um des großen Ganzen willen die gewichtigen Bedenken einer spätern Erwägung vorzubehalten.

Allein, wie es mit diesen Hoffnungen beschaffen ist, darüber giebt uns die Rede des Hr. Vogt und Giessen in den 205. Sitzung der Nationalversammlung so klaren Aufschluß, daß nun abschließlich seine Augen verschließen möchte, wollte man auch hier noch sehr Bedenken tragen.

Die Rede, von der die öffentlichen Blätter nur unvollständige Auszüge lieferten, liegt in dem stenographischen Bericht nunmehr ganz vor unsren Augen. *)

Sie ist um so mehr bemerkenswerth, weil sie einen Streich von einem Stimmführer der Linken ausgeht, andern Theils als ein Andrang derselben Gesinnungen betrachtet werden darf, von welcher die Märzerrine und alle Organe der Bewegungspartei unzweifelhaft geleitet werden.

Es scheint von Interesse, auch in diesen Blättern diese Leuchte vorzuhalten. Schon im Eingange seiner Rede verwahrt sich Hr. Vogt gegen die Meinung, als habe seine Partei durch die Einigung mit andern Gesinnungsgenossen irgend etwas von ihrer Grundsätze aufgegeben, sie sei vielmehr konsequent nur von dem Gedanken geleitet, durch die allgemeinen Anerkennung und Durchführung der Beschlüsse der Versammlung zu erstreben, sobald die „Souveränität des Volks durch die Mehrheit seiner Vertreter solche gefaßt habe. — Nur von diesem Gesichtspunkt aus habe man auch den Erbfaiser sich gefallen lassen.

„Ich scheint von meinem Gesichtspunkt aus,“ fährt Redner fort, „kann ich wohl sagen, wir es uns fast gleichzeitig, welche Form des Oberhauptes in der Verfassung festgestellt wurde, wir hätten eine jede beschlossene Form durchführen helfen. — Es versteht sich von selbst, daß, wenn die Mehrheit eine republikanische Spitze beschlossen hätte, wir mit Begeisterung unser Leyted daran gesetzt hätten, um diese Spitze durchzuführen. — Aber Letzte von uns hätte das Banner dieser Spitze entrecht gehalten mit fester Faust, und wenn es auch im Kampfe sich roth gefärbt hätte.“

Deshalb bedauerte, daß ein Theil der Freunde sich getrennt habe, und zugebend, daß gerade der rhatrkräftige Theil der Nation diese mit dem Erbkaiser „verquickte“ Verfassung nur mit Widerstreben durchführen werde, möchte er diese damit, daß sie nur der Boden sei, von dem man weiter schreiten müsse, daß dieselbe keinswegs auch noch ihrer Durchführung die Partei noch begeistern, aber der einzigen Truchten etwa nur darauf beschränkt sein würde, sie zu erhalten und nicht weiter zu gehen.

„O nein,“ ruft er aus, „wir werden auf den Bänken der Opposition sitzen, und dem Volke begreiflich zu machen suchen, daß diese Verfassung nur der erste Sprosse auf der Leiter ist, die man hinauf zu klimmen hat bis zur republikanischen Spitze, daß diese Leiter stets vollkommen werden muß von einer Sprosse zur andern. — Aber deshalb wollen wir auch, daß der erste Sprosse, die jetzige Verfassung, fest eingefügt werde, damit man den Fuß darauf setzen könne; wir wollen, daß sie nicht locker und lose eingelassen sei, sondern haltbar und sicher, damit man von ihr aus weiter greifen könne.“

Diese mäßigkeitsgründen habe man, sagt er bei, sie in allen ihren Theilen anerkennen wollen, weil jede Aenderung auch den Regierungen wo nicht ein Recht, doch ein Unrecht in die Hand geben würde, Dasselbe fortzusetzen, was Jene begannen; in das kleine Loch, was in die Paragraphen vom Oberhaupt gemacht werden solle, würden sich 34 unverantwortliche Hände legen und der „Riß in der Art weiter forttegen, daß er durch die Freiheiten des Volks und die Grundrechte klaffend hindurchsähe.“

Das sei der Grund des Bedauerns und warum sie das Volk aufrufen würden sie zu vertheidigen mit allen Mitteln, „seien sie legal oder nach dem alten Sprachgebrauche illegal.“

*) Stn. Bericht von 1849, Nr. 206, Seite 4264 und folgende.

Digitized by Google

Auf das bisherige Verhalten der Majorität übergehend und ihr vorwerfend, daß sie mit ihrer gerühmten Zähigkeit, und dem ruhigen Festhalten auch nicht eine einzige politische Maßregel durchgesetzt habe, führt er nun aus, daß, wenn es sich darum handle, etwas durchzusetzen, man sich selbst zu einer politischen That erheben, die Ereignisse selbst machen, nicht abwarten müsse.

Er hält hierauf Umschau bei den Regierungen und berührt zunächst, wie es bemerkenswerth sei, daß die 27 kleinen Regierungen und kleinsten Fürsten sich für das unbedingte Festhalten in der Verfassung erklärt haben, die 28. größere (Baden) schon eine Klausel vorangesetzt, eine 29. wieder größere (Würtemberg) bereits eine Bedingung beigefügt habe. — Man möge sich daraus den Beweis schaffen, daß die Strömung auch die Regierungen und Fürsten ergriffen habe, und kein Widerstand möglich sei. Es sei daher jetzt Sache der Versammlung, dafür zu sorgen, daß die Strömung nicht verrinne, der Druck, der die Regierungen vorwärtsschiebt, unterhalten, gemehrt und gefördert werde.

Nach einer Abschweifung auf Würtemberg und die Abberufung der Reichstruppen ohne Vormissen des Reichs- und selbst des würtembergischen Kriegs-Ministers, dann die Aeußerungen des Königs selbst, geht er auf Sachsen, Hannover und Bayern über, will die übergezogenen Beweise in Händen haben, daß auch hier die Bewegung immer allgemeiner werde und die in der Kammer gegen das Erbkaiserthum erfolgte Erhebung, zumal bei den Plätzern, nur ein Ausfluß ihrer republikanischen Gesinnungen sei.

Hierauf Preußen kurz berührend, schleudert er eine Philippika gegen die Fürsten, erklärt sie alle für mahren Feinde der Freiheit und Einheit, und meint, so lange wir solche Fürsten haben, sei kein Bundesstaat möglich, der Trotz der Fürsten müsse vorerst gebrochen werden.

„Ich könnte mich, fährt er fort, als Republikaner wohl freuen, daß bei dieser Sache die Monarchie so tief eingedrungen ist, daß sie so recht unterwühlt worden ist in ihren Grundfesten, durch sich selbst und ihre Diener, daß die Wahrheit so tief eingedrungen ist und eingedrungen sein muß in das Volk, jene Wahrheit, daß die Monarchie nicht tauglich ist zur Gründung der Freiheit und Einheit zc."

Er könnte sich ferner freuen, meint er, daß das konstitutionelle System so ganz Bauquerott gemacht habe, indem unter diesem System das Volk, wenn es etwas durchsetzen wolle, nur zur Revolution greifen müsse.

Auf Preußen zurückkommend, wirft er auch dieser Regierung vor, sie habe keine deutsche Treue, kein Herz für die deutsche Sache, sie trachte nur darnach, ein Königreich zu vergrößern, während ihr angeboten sei, ein Deutschland zu machen, und das mache es so schwer, die Abneigung gegen das preußische Kaiserthum zu überwinden und sich an die deutsche Verfassung anzuschließen, „die ja im Einklick auf Preußen gewissermaßen gemacht ist."

Hierauf zu den Ausschuß-Anträgen übergehend, greift er die Politik eines Fabius cunctator an, die hier befolgt werden wolle, und fordert zum Handeln auf, und zwar die Versammlung müsse handeln und dadurch das Volk nach sich ziehen, nicht umgekehrt. — Die Versammlung müsse den Führer machen in diesem Heerzuge, sie müsse aber eine bewaffnete Macht um sich sammeln und das Band zwischen den Regierungen und den Heeren mindestens so weit lösen, daß sie wenigstens einen Kern habe, um welchen ihre Macht sich schaaren könne.

So wird bis zum Schluß offner Aufstand und Aufwiegelung gepredigt, um durchzusetzen, was man beschlossen, und der Kern dieser Rede ist unzweifelhaft kein anderer als: „Wir haben die Verfassung mit dem Erbkaiser nur angenommen, weil jene uns, so wie sie geworden ist, volle Macht in die Hand gibt, diesen zu stürzen und so dann die Republik zu erreichen. — Deshalb müssen wir uns jenen Weg die Verfassung alle endgiltig durchsetzen, ohne über die Wahl der Mittel bedenklich zu sein."

Mit solchen Waffen also, mit solchen Bundesgenossen soll eine Verfassung in's Leben gerufen werden, zum Heil Deutschlands?! Mit solchen Grundsätzen sollte man hoffen, daß sie ihren obersten Zweck, Deutschlands Wohl zu befestigen und den erschütterten Frieden herzustellen, erreichen werde? —

Unter solchen Voraussagungen, Geständnissen und Aussichten sollte man im Ernste glauben können, daß die Annahme der Verfassung der Unordnung und Gesetzlosigkeit steuern, der Revolution den Mund schließen soll und kann! —

In solch' unnatürlichem Bunde mit den Rednern der Pfingstweide sollen die Ehrenmänner, die in den Septembertagen Leben und Güter für Gesetz und Ordnung eingesetzt haben, irgend ein Heil für die Zukunft finden können?

Fürwahr, wer hier nicht klar sieht, an welchen Abgrund wir gestürzt sind, der belügt sich selbst, und Deutschland mit.

Man wird mir einwenden, daß dieser Zustand um nichts gebessert wird, wenn an der Verfassung noch gerüttelt, wenn noch Abänderungen erreicht würden. — Man wird ein, daß dadurch die linke, blos Partei dadurch nur erbittert, ihr Gebahren um so heftiger werden wird.

Zugegeben, aber so wie die Oberhauptsfrage jetzt gelagert ist, muß ja doch ein veränderter Beschluß noch erfolgen. — Erstreckt er sich aber auch auf die übrigen bedenklichen Punkte, dann bleibt den Regierungen und dem Kern des Volkes die Kraft in der Hand, sich solchen Anwogens der Anarchisten und Umsturzmänner zu erwehren, während die Reichsverfassung, so wie sie jetzt endgiltig sein soll, mit ihren Eingriffen in das Innerleben und die Selbstständigkeit aller Staaten des Bundes, mit ihrem Wahlgesetz und Suspensiv-Veto jetzt und für immer das arme Vaterland einer Partei preisgibt, die nichts kennt als ihre Zwecke und das Gesetz der rothen Republik schon jetzt fast unverhüllt entfaltet.

Man wird abermals daraus zurückkommen wollen, daß bei ruhigerer Zeit sich all' das Unzulässige äußern lasse; — man vergißt aber immer wieder, daß man die Mittel dazu durch die Annahme selbst aus der Hand gibt, daß man die Elemente der Unordnung an's Ruder bringt und daß so gerade diese Verfassung den Boden ist, auf dem der Umsturz sich festklammern kann. — Man täusche sich nicht, der Kampf mit der Umsturzpartei wird durch die Annahme der Verfassung, wie sie ist, nur verschoben, er kommt unvermeidlich nach, nur daß dann jene scheinbar auf dem Boden der Verfassung steht. Das Treiben in Würtemberg gibt schon jetzt den besten Fingerzeig.

Deshalb kann nur jetzt und nicht später Hand an's Werk gelegt werden, soll noch ein gedeihliches Ziel erreicht werden. —

In diesem Sinn hat Bayern und nun auch Preußen gesprochen; in diesem Sinn wird und muß auch Oesterreich noch zum Bunde die Hand reichen.

Man verstehe mich nicht falsch. — Ferne von uns muß es bleiben, das begonnene Verfassungswerk beseitigen oder an die Zurückführung des vormärzlichen Bundes auch nur denken zu wollen. — Ein solcher Rath wäre treulos und unklug zugleich.

Eben so ferne bleibe der Gedanke einer Oktroyirung, einer buch Zurückberufung erklärlichen, aber wohl gar gewaltsamen Auflösung der Reichsversammlung. Beides könnte nur zur äußersten Willkühr und dabei ein höchst gefährliches sein. — Ein solches Ende hat aber auch die Versammlung um uns trotz ihrer Verirrungen nicht verdient.

Die deutsche Verfassung soll und muß eine Wahrheit werden, aber eine volle lautere Wahrheit. — Ihre Grundlagen müssen Treue und Redlichkeit von allen Seiten sein. — Wenn wir sie aber nur annehmen, auf der einen Seite um mit Hrn. Vogt und Genossen auf einen Umsturz, auf eine Republik hin zu arbeiten, auf der andern Seite, während die Versammlung das monarchische Prinzip vertritt, und dieses auch im besseren Theil des Volkes allein wurzelt, — auf der andern Seite um sie auf dem nächsten Reichstag wieder über den Haufen zu werfen und mit andern Elementen und zurecht zu machen, — auf der dritten Seite, um partikularistischen Absichten in höchster Potenz zu frönen, während man Einheit als den Deckmantel gebraucht, — auf der vierten endlich, um unsere Ohnmacht und Schwäche zu bergen unter den Fittigen dessen, dem die Gewalt zufällt, — wenn so nur unlautere oder unklare Absichten und die widerstreitendsten Interessen uns bestimmen, wie es nur zu sehr zu Tage tritt, — dann steht jene Wahrhaftigkeit und mit ihr jedes Heil, jeder Halt unseres unnatürlichen Werkes.

Denken wir uns aber, daß die Regierungen, die noch den Muth und die Kraft haben, ein Werk mitzuretten bei dem deutschen Verfassungs-Dombau, einmüthig zusammensetzen, hochherzig anerkennen die Grundlagen einer wahren Volksvertretung, einer vernünftigen Freiheit, und in diesem Sinne ohne engherzige Aengstlichkeit der Versammlung die nothwendigsten Abänderungen an der Verfassung schleunig vorschlagen.

Denken wir uns, daß diese Versammlung, eingedenk ihrer Bestimmung sich in weiser moderaten Mehrheit nochmals ermanne, die falsche Scham der Inkonsequenz dem großen Ziel zum Opfer bringt, und Hand in Hand mit den Regierungen und den hinter ihnen stehenden Volksstämmen ein Ganzes in Einigkeit zu Tage fördert.

Denken wir uns das so recht lebendig, und wie durch solche Versöhnung und Vereinigung allen Gutdenkenden ein Alp von der Brust genommen und die Hoffnung auf den Frieden im Innern neu belebt würde, — wie dann unsere Waffen auch gegen das Ausland wieder in unsere Ohren dringen, die bei der Wahl des edlen Johann ganz Deutschland elektrisirten. *) — Dann wird die Stellung des Kerns der Versammlung in ihrer konservativen und schaffenden Haltung wieder eine natürliche, das unnatürliche Bündniß mit den destruktiven Elementen von selbst gelöst werden, so wird der Kern des Volks, es werden Alle zu Euch treten, die in Wahrheit das Beste wollen und sich nicht blenden lassen durch demokratische oder auerkatische Gelüste.

Dann ständen wir Alle insgesammt ein für unsere Reichsverfassung, Fürsten und Heere — Abgeordnete und Volk, und würden eine unbesiegliche Phalanx bilden gegen jeden innern und äußern Feind. — Ein einziges mächtiges Deutschland wäre der Preis unserer Versöhnungswerke.

Freilich aber würde eine solche Einigung nur möglich werden, wenn von allen Seiten jene reine und geläuterte Vaterlandsliebe in die Herzen einzöge, die das eigene Ich mit den Trabanten der Eitelkeit und Haffart, die eigenen Interessen dem großen Ganzen unterzuordnen vermag, und wenn dagegen jene unselige Verblendung und Leidenschaft verdrängt würde, die nur im eigenen Werk das Heil der Welt erblickt und unbekümmert um den Weltstreben und die Möglichkeit zur That zu machen, was zur Zeit nur geschrieenes Wort ist, mit dem bekannten apres moi le deluge stur und unbeweglich festhält an einmal gefaßten Beschlüs-

*) Auch die Wahl des Reichsverwesers war ein Uebergriff der Versammlung. — Warum aber haben die Regierungen so schnell sie anerkannt, warum hat in allen Gauen nur Jubel und Freude über diese Wahl geherrscht? — Weil in der That etwas Gutes geschehen, weil ein Schritt gemacht war, der für Deutschlands Zukunft heilbringend zu werden versprach. — Das fühlte sich überall durch, die Wahl wurzelte in den Herzen des Volks und der Fürsten, sie war national im großen Sinne des Worts. Könnt ihr das auch von dem Verfassungswerk und dem Erbkaiser sagen?

Anm. d. Einsenders.

Digitized by Google

sen. — Sollte dieser Dämon nicht doch noch weichen und jener Friedensengel doch noch im hellen Glanze einziehen können in unser armes Vaterland? — Gott gebe es und erleuchte die Herzen! — Nur so ist noch aus dieser mehr als babylonischen Sprachverwirrung zu kommen. —

Die Entscheidung. Kaiser und Wahlgesetz!

(Aus der Hannover'schen Zeitung.)

Wie sollen wir die Zustände dieser Woche bezeichnen! Was wir lange vorher gesehen, wovor wir lange gewarnt haben, ist eingetreten! Die Versammlung zu Frankfurt appellirt an die Revolution, um ihre Verfassung durchzusetzen. Und weshalb thut sie das? — **Weil sie, um das preußische Erbkaiserthum, das von der Linken gewiesen worden, mit Majorität von vier Stimmen durchzusetzen, der Linken das Heft des Schwertes, das Wahlgesetz, in die Hand gegeben.** So une nicht anders steht die Sache.

Prüfe man die Verfassung, vergleicht man sie namentlich mit der Kollektivnote Preußens und der mit ihm vereinigten Staaten, so wird man finden, daß in allen erheblichen Punkten, wo die Forderungen jener Note zurückgewiesen sind, das Erbkaiserthum einzig das Motiv war. Es sind der Punkte von entscheidender Erheblichkeit nur wenige. — Aber in der Idee des Erbkaiserthums lag der Grund zum Zwiespalt mit den größeren Fürsten; namentlich mit Oesterreich. Diese Idee hat das Mißtrauen in die Sache geworfen; diese Idee ist der Grund, der manche an sich völlig unverfängliche Bestimmung in einem drohenden Lichte gezeigt hat. Alles dies ist sehr wohl bekannt; es könnte ohne Besinnerke und ohne Nachtheil desselben werden. Das fühlen Viele und daraus rufen sie Viele: „Annehmen und mit einfacher Mehrheit die künftige Versammlung besser!" — Das scheint ein so einfacher, ein so guter Rath; aber es ist unmöglich; „weil man diesen unglückseligen, unerrichbaren, unhaltbaren Erbkaiser mit dem Wahlgesetze und dem suspensiven Veto gekauft hat." — Wer steht und dafür ein, daß nicht ein noch unglich schlimmeres Volksthum erscheine als die bisherige Versammlung? — Alles spricht dafür, daß dies geschehen wird. Was sichert uns, daß die radikalen Kammern nicht ein radikales oder schwaches Staatenhaus liefern? Wer steht dafür ein, daß dann gerade die Verfassungsänderung mit einfacher Mehrheit, auf die man dringt, nicht den letzten Rest schützender Bestimmungen wegräumt, und dem Chaos radikal-republikanischer Tollheit nicht eben dadurch der Weg geöffnet wird. Es ist ein so gefährliches Spiel, daß kein Besonnener wagen darf es aufzunehmen.

Das ist der Grund, weshalb es jetzt zur Entscheidung kommen muß; zu einer Entscheidung, wobei die Monarchisten der Erbkaiser-Partei die Herren Vogt und Simon von Trier zu Vorfechtern haben, und für die rothe Republik kämpfen. — Oder ist denn in Stuttgart (wo freilich Zurückhaltung des früheren Wort von Anfang an den Widerstand all unbesonnenen Leidenschaft (sieh) nicht ein anderer gewesen? Ist von konstitutioneller Verfassung noch eine Spur, wo die Minister und die Stände so offenbar dem Könige sein konstitutionelles Recht der Wahl seiner Minister schmälerten? wo die Person des Königs allein entscheiden mußte? — Die Hanauer Beschlüsse, die billigenden Erklärungen in Frankfurt zeigen die Sache deutlich; und der Märzverein, der jetzt alle feinere in Frankfurt nach Bayern wendet, zeigt, daß die Spaltung vom Donnerstage wenigstens seine Skrupulosität in Anfetzung der Mittel zur Folge gehabt hat.

Man hat so oft gesagt: die Regierungen müssen nun handeln, müssen zeigen, was sie wollen und können! — Das ist jetzt das rechte Wort. Darauf ist jetzt zu dringen. Dadurch, daß Preußen, daß Hannover ihre Stände aufgelöst, haben sie die Verpflichtung übernommen, nunmehr mit positiven Gedanken hervorzutreten, und den Weg zu friedlicher Einigung der Sache zu öffnen. Die gereinigten Anforderungen des deutschen Volks sind klar und bestimmt hervorgetreten; man muß sie durchführen. Sie sind:

Einheit der Vertretung nach Außen,
Einheit im Heerwesen,
Einheit im Seerecht und Begründung einer Seemacht,
Einheit im Zoll- und Handelswesen,
Einheit in Schutz und Förderung des inneren Verkehrs: Münze, Maß, Gewicht,
Einheit in der allgemeinen Grundlage des Rechts und der Gerichts-Verfassung;

und um das alles zu fördern und zu schützen;
Eine gehörig gegliederte Bundesregierung;
Eine schützende Volksvertretung;
Ein über Alles erhobenes Bundesgericht. —

Das sind die Grundgedanken. Darüber sind Alle einig. Daran darf kein Fürst, kein König und keine Regierung rütteln. Alles Uebrige aber ist leidiges Schulgezänk; Streit um Kleinigkeiten, um Bestimmungen, die nichts geben und nichts nehmen, sobald man über die Kaiserfrage hinaus ist; und darüber muß man hinaus — weil eben der Kaiser fehlt. — Wie sagen: Streit um Kleinigkeiten, die nichts geben und nichts nehmen. Oder ist denn die Heeresherrlichkeit da, wenn man vier oder sechs Paragraphen mit großem Apparat von Redekunst darüber zu Stande gebracht? Keineswegs! erst muß das Wehrgesetz fertig sein, das wenigstens zehnmal so viel Bestimmungen enthalten wird. Ist der Zollverband vorhanden, wenn man 8 Paragraphen darüber angenommen? Nicht im mindesten. Erst muß Zollgesetz und Zolltarif gemacht sein; bis dahin nützen jene 8 Paragraphen auch nicht das Mindeste; vielleicht hindern sie nur. Und so in allen Stücken. Darum nennen wir das Schulgezänk, buchstäbliches Gerede, das wahrlich mit einer Revolution zu theuer bezahlt wird, wenn man über die Sache eins ist; aber dadurch noch keineswegs einig und fertig wird.

Es ist ein übles Ding um solche Verfassungsarbeiten, deren unmittelbare Geburtsstunde noch erst von andern Geburten abhängt; man streitet darüber auf's Blut, und am Ende steht — die lama coprina. Das war auch unser Schicksal im Jahre 1832; und das ist der große Unterschied des Jahres 1848 gewesen, daß das, was hier geschaffen worden, sogleich Saft und Blut erhalten hat. Die Frankfurter Verfassung ist der ersteren Art, und da sollte man wahrlich um ein paar Worte mehr oder weniger sich nicht so ereifern.

Was aber wirklich Saft und Blut hat, das muß rasch in's Leben treten. Das ist die Bundesregierung, die Volksvertretung und das Bundesgericht. Laßt uns nur diese haben, so werden wir das Uebrige schon erhalten. Auf diese also kommt alles praktische Gewicht zurück. — Das Bundesgericht nun ist von allen Theilen anerkannt; warum sollte man zögern, es in's Leben zu rufen? So bleibt auch hier wieder die unglückliche Kaiserfrage und das Wahlgesetz des A und O der ganzen Sache. Den Kaiser haben wir einmal nicht und das Wahlgesetz wird wohl keiner, der es gelesen hat, für etwas Anderes, als für ein monströses unausführbares Wesen erkennen.

Wenn die Franzosen über uns lachten und uns nachsagten, wir trieben uns mit einer querelle d'allemand in die Revolution hinein; hätten sie wohl Unrecht? — Wir glauben, sie hätten sehr Recht. Es ist noch ein echter Schwabenstreich, den König von Würtemberg zur Anerkennung eines Kaisers zu zwingen — der nicht existirt. — Werden wir denn ewig nicht 40 Jahre alt?

Glossen über den Weltlauf.*)

IV.

Friedrich Wilhelm IV. spricht durch den Mund seiner Minister: Deutschland kann jedes Opfer von seinem Fürsten verlangen, nur nicht das des Rechtes, der Wahrheit und der Treue. Der deutsche Reichsfürst von Gagern spricht durch seine Thaten: Deutschland kann jedes Opfer von mir verlangen, das des Rechtes, der Wahrheit und der Treue **nicht** aufgenommen.

V.

Den Fürsten von Bayern, Würtemberg und Sachsen wird vorgehalten, ihre Königskronen seien **französischen** Ursprungs. Aber welchen Ursprung haben denn der dämonische Volkssouveränetätskünkel, das revolutionäre Abreißen aller geschichtlichen Fäden zwischen Gegenwart und Vergangenheit, die Centralisationssucht und das Nivellirungssystem, das allgemeine Wahlrecht und die Klubwirthschaft, das Aufsäckeln der bestgelegten vohrer Mächten zum Vernichtungskampfe gegen Wohlthun und Schirm? Den Schwaben gebührt der unbeneide Ruhm, Fahnenträger des revolutionären Franzosenthums zu sein; dieses hat in dem Werke des deutschen Parlaments, der Reichsverfassung, seinen höchsten Triumph gefeiert.

VI.

Ein Reichsportefeuille für Unruhen in München! Die Erbkaiserlichen zu Frankfurt haben mit Zuversicht darauf gerechnet, ihre Allianz mit der Partei des Umsturzes werde auch in München zu sogenannten gesetzlichen Zwange gegen die Regierung, zu einem Regreten Reichsoberfassungs-Krawall verhelfen; unseren märzvereinlichen Großmäulern wäre vielleicht eine Vokation in's Reichsministerium zu Theil geworden, wenn der Erfolg ihren eifrigen Bemühungen entsprochen hätte. Aber deutsche Treue, deutscher Sinn für Recht und Ordnung sind in Bayern noch nicht, wie im württembergischen Schwaben, in's alte Eisen geworfen; die falschen Münzen, welche Märzvereins und Reichsverfassungs auf gemeinschaftlichen Rechnung geprägt, werden von der großen Mehrheit zurückgewiesen; mögen andere Stämme sich unter das Joch der Dämagogen beugen, die Bayern, in ehrenfester Haltung aufrecht, werden dem schlimmen Beispiel nicht folgen.

*) Vergl. Beilage zu Nr. 105 der N. Münchener Ztg.

Deutschland.

Bayern. — ** München, 6. Mai. Nach amtlichen Berichten ed. Hoptrup den 28. v. Mts. steht die bayerische Brigade daselbst und in der Umgegend und hat für den folgenden Tag Ordre zum Vorrücken nach Hadersleben erhalten, das Reiterkorps, wozu das 5. Chevauxlegers-Regiment Leiningen gehört, wird gleichzeitig nach Jels, Gnebeck, Röding und Oberting beordert. Die gute Haltung und der unter allen Umständen bewohrte frohe Muth der Truppen wird diebei geröhmt.

Würzburg, 5. Mai. So eben trifft die Ordre ein, daß 2 Batterien des hiesigen Artillerie-Regiments sich marschfertig halten sollen.

Das Mainh. Journal vom 5. bemerkt: „Die von uns gestern gegebenen Nachrichten über die pfälzische Volksversammlung werden in der Hauptsache durch die heute der einlangenden Berichte bestätigt. Nur die eine Angabe, daß bereits Beschlag auf die Kassen gelegt sei, hat sich als unrichtig erwiesen; obgleich noch gestern Abend selbst in Neustadt dieses Gerücht vielfach surfirte."

Königr. Sachsen. — Die Leipziger Zeitung vom 5. Mai bringt folgender Bekanntmachung des Gesammtministeriums: Von verschie-

Digitized by Google

dauern Seiten sind bewacht an Se. Majestät den König, als an das Gesammtministerium Worten eingegangen, in welchen die sofortige Anerkennung der von der deutschen Nationalversammlung verfassten Reichsverfassung beantragt wird. In gleichem Sinne hatte sich eine von den Kammern nach deren Auflösung eingereichte Landtagsschrift ausgesprochen. In Beziehung dieser Kundgebungen sah sich das Ministerium zu nachstehender Erklärung veranlaßt. Bekanntlich ermächtigt die Verordnung vom 10. April vorigen Jahres die Wahlen von Nationalvertretern für das zwischen den Regierungen und dem Volke festzustellende definitive Verfassungswerk erfolgt waren, blieb der Regierung das Recht der freien Zustimmung zu den Beschlüssen der zu solchem Endzweck zusammengetretenen Nationalversammlung selbstverständlich vorbehalten. Die Regierung hat seitdem jederzeit ihre Ueberzeugung dahin gerichtet, daß eine Vereinbarung zwischen den Regierungen Deutschlands und der Nationalversammlung erwünschlich werde, sie hat aber auch, und zwar in Uebereinstimmung mit den sächsischen Kammern, bei mehrfacher Gelegenheit jenes Recht der Zustimmung gewahrt. Indem nun die Regierung sich berufen soll, zu erwägen, in wie weit sie von diesem Rechte gegenüber der von der Nationalversammlung beschlossenen Verfassung Gebrauch zu machen habe, konnte sie sich zunächst erheblicher Zweifel darüber nicht erhalten, ob diese Verfassung in allen ihren Theilen geeignet sei, die Einheit Deutschlands auf dauerhafter Grundlage aufzurichten und für das wahre Heil des weitern und engern Vaterlandes berubigende Bürgschaften zu gewähren. Gleichwohl würde sie, in Berücksichtigung der im eigenen Lande erfolgten vielfachen Kundgebungen zu Gunsten einer raschen Anerkennung der Verfassung, sich allerdings die Frage haben stellen müssen, ob sie nicht dieß hier den größten denkbaren Stauden die entschiedene Weigerung bestehe, die in Frankfurt beschlossene Verfassung anzunehmen, so lange insbesondere der ausgedehnteste deutsche Staat, so lange Preußen, ohne welches ein deutsches Reich nicht gedacht werden kann, mit seinem Eintritt in den Bundesstaat auf Grund dieser Verfassung zurückstehe, kann bei ruhiger Erwägung der Verhältnisse kaum ernstlich erwartet werden, daß die sächsische Regierung sich jetzt unbedingt auf jene Verfassung feststellständigteit verzichte. Die Regierung Preußens hat bei der Nationalversammlung zu einer Vereinbarung über einige ihr nothwendig scheinende Abänderungen der Verfassung aufgefordert und die Hoffnung ausgesprochen, zu einem Einverständniß mit ihr zu gelangen. Die sächsische Regierung wird aber ihrerseits den Beweis zu liefern wissen, daß sie die thatsächliche Herstellung der deutschen Einheit nicht aufzuhalten beabsichtigt ist, und sobald nur das Zustandekommen der Reichsverfassung von Seiten Preußens erfolgt ist, in gleicher Weise dazu mitwirken. Dresden, den 3. Mai 1849. Gesammtministerium. Dr. Zschinsky. v. Beust. Rabenhorst.

Preußen. — Berlin, 4. Mai. Der hier zur Zeit aus Frankfurt mit seinem Sekretär, Hrn. Ladenberg, anwesende Unterstaatssekretär Waffermann hatte bereits mehrere Audienzen bei Sr. Maj. dem Könige und längere Unterredungen mit den Ministern. Seine Bemühungen, eine Vereinbarung zwischen der preußischen Regierung und der deutschen Nationalversammlung zu Stande zu bringen, sind bis jetzt vollständig gescheitert. — Der General-Adjutant des russischen Kaisers, Graf v. Strogonoff, ist mit wichtigen Depeschen aus St. Petersburg hier eingetroffen. In den letzten Tagen langten auch mehrere Kabinets-Kouriere aus London hier an, die auf den dänischen Krieg Bezug haben sollen. — Nach einem uns Seitens Regenz bei dem Kommando des 20. Landwehr-Regiments eingegangenen Befehl sollen die beiden Berliner Landwehr- Bataillone in einer Stärke von je 800 Mann unverzüglich mobil gemacht werden. Die Einkleidung findet am nächsten Sonnabend und Sonntag statt und erfolgt dann sofort der Abmarsch nach der Provinz Sachsen. Der deßfallige Beschluß ist am 1. Abends im Ministerio gefaßt. Es verlautet außerdem von einer Truppenmasch von 50 Landwehr-Bataillonen, die an der Elbe und Oder aufgestellt werden soll. Vordringen der Ungern oder Polen nach Preußen aufgestellt werden soll. — Das Gerücht, daß die Oberschlesische Eisenbahn durch den Minister v. Manteuffel zum Transport russischer Hilfstruppen nach Oesterreich autorisirt worden sei, entbehrt aller Begründung. (B. Z.)

Oesterreich. — * Wien, 4. Mai. Es fehlen uns neuere Berichte vom ungarischen Kriegsschauplatze und über die Ankunft der russischen Truppen. Das preußische Handelsministerium hatte den Transport derselben auf der preußischen Eisenbahn gestattet. — Raab war von den k. k. Truppen geräumt und, wie es hieß, von den ungarischen sofort besetzt worden. — Das Armee-General-Kommando wurde nicht nach Lazenburg verlegt, sondern blieb vorerst noch auf Befehl des F.-Z.-M. Welden in Odenburg. — Der Herzog v. Parma war hier angelangt; auch werden in einem einzigen Gasthofe sieben russische Generale erwartet. — Nach Sprach von einer Reise Sr. Majestät des Kaisers nach Böhmen. — Das Armeekorps des in Essegg angelangten Banus, der Verstärkungen erwartete, um die Offensive zu ergreifen, wird auf 30000 Mann angegeben. — Gestern Nacht war auf dem Donaudampfschiff bei Preßburg eine Konferenz zwischen den Fürsten Schwarzenberg, dem Kriegsminister Cordon, F.-Z.-M. Welden und dem russischen General Freitag, um die zunächst erforderlichen Militärdispositionen zu treffen. Es hat der Uebergang von 15,000 Mann, nebst Artillerie, von rechten Donauufer über die Schiffbrücke bei Preßburg, auf das linke Ufergekommen, wahrscheinlich um die Vereinigung mit den russischen Truppen herzustellen. — Die Verpflegungsmagazine der Armee sind über dem ungarischen Boden auf Thorenbrücken verlegt worden. — b%/ Met. sehr fest bei großem Mangel an Stücken: Nordbahn-Aktien flauer; — Livornoser etwas fester. Komptanten sind um 1%/ gestiegen; ebenso haben Devisen stark angezogen und erholten sich begehrt. — 5%/ Met. 89%/ G., 90 B. 4%/ 71 G., 71%/ B. 2½%/ 46%/ G. 46 B. Bankaktien 1120 G., 1125 B. Nordbahn 134 G. 134½ 67 G., 147%/ G. Loose von 1839 94 G., 91%/ B. Loose von 1834 94%/ G., 95 B. Wiener 10%/ G., 89%/ B. Grazer 93%/ G., 94 B. Oedenb. 83 G., 84 B. Klag-Barasd. — G., — B. Livorno 50%/ G., 50%/ B. Amsterdam 2 M. 162 G. Augsburg 100 125%/ G. Frankfurt 2 M. 114%/ G. Genua 2 M. 136 G. Hamburg 2 M. 172 G. Livorno 2 M. 110%/ G. London 3 M. 11.89 G. Mailand 2 M. 115%/ G. Marseille 137%/ G. Paris 2 M. 138 G. Triest 3 M. 4%/ G. Kais. Münz 25%/ G. Kais. vollw. Dukat. 24½%/ G. Napoleonsd'or 9.20 G. Souverainsd'or 16.15 G. Russische Imperiale 9.33 G. Silber 14%/ G. 14%/ B.

Italien.

Palermo hat am 23. eine Deputation an den Fürsten Satriano geschickt, welche ihm die unbedingte (pure e semplice) Unterwerfung der Stadt anzeigen soll. Admiral Baudin soll den Palermitanern eifrig dazu gerathen haben. Zwar fürchtete man Exzesse, allein die Nationalgarde, die, wie sich jetzt ergibt, gegen die Revolution eingenommen war, zeigte eine energische Haltung. Gegen 3000 Personen haben sich nach Marseille eingeschifft. (A. Z.)

Frankreich.

†* Paris, 2. Mai. Als ein Wahlturiosum muß ich Ihnen mittheilen, daß in der neuesten Zeit außerordentliche Anstrengungen gemacht werden, für die Kandidatur des — Peinzen von Joinville. Derselbe, immer am meisten beliebt unter allen Klassen der Bevölkerung, ist auch heute noch nicht vergessen, und wird, wie man mir sagte, mit großer Bestimmtheit aus dem Departement der Niederen Alpen genannt, dort auf die Kandidatenliste gesetzt werden, trotz der Anstrengungen, welche die Gegner der Familie Orleans aufbieten. — General Changarnier ist bereits in mehreren Departements als Kandidat angenommen worden. — Nach heute aus Civita Vecchia hier eingelaufenen Nachrichten soll sich General Oudinot auf Einladung des hl Vaters schleunigst nach Gaeta begeben haben. Nachrichten aus Toulon zufolge ist der General Cabrera angelangt und sogleich in das Fort Lamalgue gebracht worden, wo sich bereits Spanier seit früherer Zeit ein anderer spanischer General befindet.

Nachschrift.

Die Frankfurter Zeitung schreibt aus Frankfurt, 4. Mai: „Unter den verschiedenen, in der heutigen Sitzung eingebrachten Anträgen glaubten wir auch folgenden der Vergessenheit entreißen zu müssen: In Erwägung, daß seit dem 12. März das Vaterland in Gefahr ist, beschließt die hohe Nationalversammlung: 1) Sich zu vertagen, bis diese Gefahr vorbei ist; 2) Eine Mißbilligung gegen jene Regierungen auszusprechen, welche ihre Kammern vertagt haben. Diepmaier.

Nürnberg, 6. Mai. Laut einer Bekanntmachung der Generaldirektion der Posten und Eisenbahnen wird die Eisenbahnstrecke von Donauwörth nach Nördlingen und Oettingen am 15. Mai dem Verkehr übergeben.

Bamberg, 5. Mai. Das hier liegende Chevauleger-Regiment hat so eben Marschordre erhalten. Wahrlich ist er nach der Pfalz bestimmt. (B. Z.)

Nach dem Beispiele des Kölner Gemeinderaths hat nun auch die Stadtverordnetenversammlung von Paderborn einen Aufruf an alle Gemeinden der Provinz Westphalen zu einer allgemeinen Berathung in Münster auf den 8. bis 9. Mai ergehen lassen.

Nach dem telegraphischen Depeschen aus Wien vom 4. Mai Abends 7 Uhr an den Präsesten des Niederrheins, ist die Feier des Jahrestages der Verkündung der Republik in größter Ruhe und Ordnung vorüber gegangen.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt a./M., 5. Mai. Oesterr. 5proz. Metall. 74%/, 4proz. 59%/, 3proz. —. 2½proz. 40. — Bankaktien 1158. G. 800 fl.-Loose 195%/ B. 250 fl.-Loose 76%/. — Preuß. 50 Thlr.-Prämienscheine —. 100 G., Staatsschuldscheine 3%/proz. 80. — Bayer. 3%/proz. 79%/. Ludwigs-Barbach. 72. — Württemberg. 3%/proz. 77%/. 4%/proz. 94%/. — Bad. 3%/proz. 77. Lotte-Anlehen à 50 fl. 46%/. 35 fl.-Loose 28. — Darmstädt. 3%/proz. 70%/. 4proz. 87%/. Lotte-Anlehen von 50 fl. 31%/. 25 fl.-Loose 12%/. — Kurhessl. Lotte. Wilh.-Nordb. 33%/. 40 Thlr.-Loose 27%/. — Nassau. 3%/proz. 70%/. 25 fl.-Loose 21. — Frankf. 3proz. 78. 3%/proz. 92%/. 89%/. Taunusbahn 281. — Holländ. Integr. 49%/. Span. 3proz. innere Schuld 24%/. Poln. 300 fl.-Loose —, 500 fl.-Loose 73%/. — Sard. 36 fr.-Loose 25%/. — Dän. —.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolfschen Buchdruckerei.

Hiebei eine außerordentliche Beilage.

Digitized by Google

Außerordentliche Beilage zur Neuen Münchener Zeitung.

Sonntag, 6. Mai 1849.

Zustände in Franken.

*Aus Franken. Das „Bamberger Volksblatt“ kündigte neulich eine fortlaufende „Statistik der Demokratie“ an, welche alle auf die „Ausbreitung der Demokratie“ bezüglichen Nachrichten mittheilen werde. Es bedarf kaum der Erinnerung, daß hier Demokratie gleichbedeutend ist mit Republik, indem jene zu dieser führen soll — auf welchem Wege, ist bekannt und wenn ein anderwal. — Diese Statistik fängt mit Franken an — vorläufig ist noch keine erschienen — und erklärt „am weitesten“ die Städte Bamberg, Nürnberg, Fürth mit Umgebung; konstitutionelle Inseln sind Bayreuth, Ansbach und Erlangen — sonst keine? — und in Unterfranken ist die Demokratie in unerwartetem Fortschritte, ebenso im südlichen Theile des bayerischen Schwaben. Von den andern Theilen Bayerns ist nicht die Rede; sie werden wahrscheinlich auch „konstitutionelle Inseln“ sein sollen.

Betrachten wir doch einmal die Sache etwas näher. Es ist wahr, in Bamberg, Nürnberg und Fürth bestehen „Volksvereine“, politische, demokratische Vereine. Ebenso in der Umgegend, d. h. bei Bamberg in Breitendorf, Gaffendorf, Staffelstein, Kronach, im Iggrunde und an 2 oder 3 anderen Orten, wenn die Angaben der Demokraten richtig sind, und zwar unter Oberbefehlshaberschaft der Hrn. Landtagsabgeordneten Prell, Ulrich, Amschler, Kleindienst, Fillmeyer, bei Nürnberg und Fürth in den zahlreichen kleinen Ortschaften, unter dem Oberkommando der Hrn. Landtagsabgeordneten Schmitt, Grämer, Morgenstern, Krüger. In den weiteren Kreisen dieser Städte haben sich dergleichen Klubs noch nicht gebildet. Diese eiriger werden sie mit „Volksversammlungen“ beimgesucht, zu welchen gewöhnlich von einem ungenannten „Komite für Volksversammlungen“ eingeladen wird. Diese Einladungen, in allen Blättern zu lesen, sind meist recht anlockend, gerade wie die Ankündigungen zu andern Stadt- und Dorf-Schaustücken; sie werden bei günstigem Wetter abgehalten, alle „Volksfreunde“ von nah und fern sind eingeladen, und diese weitere Abgeordnete der Linken“ dabei erscheinen, zur Versammlung sprechen, ihren Bericht „über die Thätigkeit der Linken“ erstatten werden, und hiernach wird „um recht zahlreichen Zuspruch gebeten“. Auch sind diese Zusammenkünfte, besonders die kleineren, gewöhnlich in bestimmten Wirthshäusern. Vorsorglich für die Lobung der Sprecher, ihres Gefolges und der Gäste, und alle dergleichen Aufführungen und Schaustellungen an Sonn- und Feiertagen. Fällt ungünstiges Wetter wirklich ein, oder ist die Zahl der erschienenen Zuschauer und Zuhörer allzu gering — wie auch zuweilen vorkömmt, — so wird die Vorstellung auf einen andern Tag verschoben, und je nach Umständen an dem einen Orte nicht mehr gegeben, an einen andern verlegt. Unter den genannten Instendanten dieser Volksschau- und Lustspiele zirkuiren solche in Franken] die Herren Dr. Heinrichmann, Dr. Siegel, Dr. Meyer, Dr. Schlesinger, und neben diesen Doktoren der Weltweisheit treten auch etliche noch nicht graduirte Studiosen derselben: Schmitt, Lang, v. Herder und dergleichen da und dort mit auf. Die Landtagsabgeordneten Reichardt, Zink, Schad sorgen gleichfalls dafür, daß in ihrem Umkreise die höher angelangte Volksbühne zuweilen aufgeschlagen wird und ein Stück spielt. Seit der ersten Vertagung des Landtages bis jetzt erlebte sich jeder Sonn- und Feiertag „einer solchen außerordentlichen Vorstellung“, und zwar auf der ganzen Linie von Nürnberg, Fürth, Herzbruck, Neustadt a. d. Aisch, Mühlhausen, Herzogenaurach, Bamberg, Baunach, Ebern, Hofheim, Neustadt a. d. Saale, Schweinfurt, wobei übrigens nicht unbemerkenswerth die größeren Städte selbst mit solchen Stücken leer ausgehen. Dagegen sind sie aber wahrhaft gesegnet mit politischen und Volksvereinen, Arbeitervereinen, täglich wechselnden Krämchen ꝛc. Bei der fortwährenden allgemeinen, leider begründeten Klage über Mangel an Geld, Verkehr, Arbeit, Verdienst, besonders der eigentlichen davon lebenden arbeitenden Klassen sei dem überall geklagten Sinken des Nahrungs- und Wohlstandes der mittleren kleineren Bürger und Gewerbsleute ist nur zu wundern, kaum begreiflich, woher das Geld zu den wenn auch noch so kleinen, doch täglichen oder oft wiederkehrenden Kosten aller dieser Unterhaltungen kommt. Uebrigens ist man nunmehr in Anführung und Abhaltung derartiger Aufführungen so gewohnt, daß man sie nicht mehr brachtet wie andere Sonn- und Feiertags-Annoncen, und die je nach Wetter und Spielerpersonal bald zahlreichere bald dünnere Masse der Besucher, wenn sie Alles mit angesehen, angehört, ihr Halloh zum schuldigen Dank für die unentgeldliche Produktion dargebracht hat, sich wieder ganz ruhig verläuft.

Indessen hat die Sache neben dieser behaglich humoristischen Seite ihre sehr ernste.

Unverkennbar liegt all diesen beständigen regelmäßigen Aufregungen ein wohlurschbachter Plan zu Grunde. Die äußerste Linke, die entschiedenen Demokraten, die Republikaner um jeden Preis, die Partheï des Umsturzes aller dermal bestehenden Staaten außer und in Deutschland will durch solche ununterbrochene, zusammenhängende Aufregungen der Massen diese überall vorbereiten für ihre Zwecke. Sie will sich dadurch bei ihr überall Anhänger, Gebiller, Waffenträger und Faustkämpfer gewinnen für die Zeit des Losschlags. Dazu gehört zuvörderst die Untergrabung der Achtung der Religion, des Gesetzes, der Verfassung, dann die Verwirrung aller Begriffe darüber, so wie über staatliche Ordnung und gesetzliche Entwickelung, verunstaltgemäße Gestaltung des bürgerlichen Zusammenlebens. Darum wird überall nur von Pfaffenthum, Fürstentyrannei, Geldprotzenthum, Beamtenbevorrechtungen, thierischer Verdummung, aristokratischer Knechtung u. dergl. gesprochen, ihnen Menschenrechte, Freiheit, Gleichheit, Arbeit, Wohlstand gegenüber gestellt, für jene die konstitutionelle Monarchie — nach neuer Benennung der Scheinkonstitutionalismus — für diese die demokratische sogiale Republik als Panazeum erklärt, gegen alle nothwendig die Monarchie dem Untergange geweiht und die Volksbereitschaft auf den Thron gehoben. Auf die Mittel dazu kömmt es nicht an, oder vielmehr man ist in ihrer Wahl nicht im mindesten verlegen. Reichen Volksvereine, Knäpchen, Volksversammlungen, Reden, Adressen fruchtend voll von jenen Schlagworten, nicht aus, so greift man zu Verläumdung, Lüge, Anstaltung allen den Menschen feindlich Werdens, Herabwürdigung alles ihm bisher Heiligen, zu unabsehlichen Verdächtigungen zu den äußersten Uebertreibungen, zur treulosesten, boshaftesten Opposition gegen alles bestehende Gesetz und Recht, und zuletzt, nachdem man auch, dem Frankfurter Beispiel folgend, einen Bund mit seinem Todfeind auf etliche Schlachtstunden geschlossen, zu den Häuslen und Waffen. Oder soll man anderes annehmen, wenn die Hauptorgane dieser Partei in Franken geradezu sagen: „Entweder — oder; wir Reden am Scheidewege, der zur Republik und in Fürstenknechtschaft und Verderben, oder zur Republik, zu Freiheit und Wohlfahrt führt — also wählet!*) so weiß muß es kommen, daß bald kein ehrlicher Mensch mehr in Teutschland lebe, der nicht einen Strick und einen Dolch bereit hat für die Verräther, die in Frankfurt und an 34 Lichtpunkten seit einem Jahre an dem Ruin Teutschlands arbeiten. Dann werden wir sie sterben. Das freche Spiel, das man mit dem Volke treibt muß dieß auswirken, so erwarten wir, daß das Volk überall auf den Kampf zwischen dem Volk und den verschiedenen Fürsten sich vorbereite. Dieser Kampf muß und wird in Bälde kommen, und zu diesem Kampfe bedarf es der Waffen. Wer nichts hat, der verkaufe sein Kleid und kaufe ein Schwert (**)“ — Diese Sprache ist deutlich: sie läßt keinen Zweifel, daß die Genossen dieser demokratischen Partei — es giebt höchst achtbare Demokraten, welche den verwüstigen in gesetzlichen Formen sich bewegenden Gesinnungen des Volkes gar Herrschaft bringen wollen, und solchen schließen sich die Konstitutionellen an — die Grundsätze der von ihnen mit tödtlichem Hasse verfolgten Jesuiten, die Heiligung aller Mittel für den Zweck recht wohl sich aneignen und vollkommen anwenden. Obwohl nach Grundsatz und Umsturzzweck entschiedenst Gegnerin der Reichsverfassung mit dem Erbkaiser, noch vor wenigen Jahren eine entschiedenst Gegnerin des Preußenthums, Kleindeutschlands, des Königes von Preußen, und namentlich in Franken allbekannt dagegen donnernd und aufstachelnd — der „freie Staatsbürger“ erklärte noch in seinen letzten Nummern das Frankfurter Parlament, mit Ausnahme — natürlich der äußersten Linken für einen Haufen Volksverräther — bietet diese Partei jetzt alles auf, Riesenadressen und Sturmpetitionen für unbedingte Annahme der Reichsverfassung und für Siehen und Fallen mit der Reichsversammlung zu Stande zu bringen, so sie verbündet sich dazu selbst mit den bisher von ihr stets verachteten und geschmähten Konstitutionellen. Das Warum? ist offenbar. Hr. Vogt hat es aus- und vorgesprochen: um einstweilen einen Sprossen der Leiter fest zu machen, auf der man alsbald zu den Thronen steigt, ihre Inhaber herab und sie umzustürzen, dann die Reputblik, d. h. sich selbst, die Häupter seiner Partei an deren Stelle zu setzen.

Unzählige dergleichen Mittel werden gebraucht, das Mißtrauen gegen die Regierung, wie gegen jeden Nichtdemokraten, groß zu ziehen, zu verbreiten, zur aufreizenden Unzufriedenheit zu steigern, und bei den allzeit sich gedrückt, unbehaglich fühlenden Massen, zumal den Beschlossen deren Arbeitsmangel und Arbeitsscheue durch alle jene Umtriebe nur gesteigert werden wird, den Gährungsstoff zu mehren. Genug ist, daß bei ist die Thätigkeit, der Zusammenhalt, die Planmäßigkeit der Demokraten wahrhaft erstaunlich, musterhaft. Für die Konstitutionellen nachahmungswürdig; was jenen an moralischem Halt im Volke abgeht, wissen sie durch ihre unermüdliche nichtsscheuende Rührigkeit zu ersetzen, während diese auf ihrem geistlichen Boden sicher bauend allgn gerubig solchem wühlerischen Treiben zusehen, und dadurch weit unlängbar der große Haufen befestigen, gesichert und beherbeigegen. Genug ist, daß auf solche Weise in den untern Schichten der Bevölkerung vielfach künstliche Gährung erzeugt, unterhalten wird, die, wenn gleich von dem Kern des Volkes nicht gebilligt, noch weniger getheilt, doch je gewaltthätigen Ausbrüchen, zu beklagenswerthem Zusammenstoß führen kann, wenn nicht die Regierung, unterstützt von der wahrhaft gesegmäßig freiheitlich gesinnten Mehrheit der Staatsbürgerschaft mit allen so offener Kühnheit als thatkräftiger Haltung die Bahn der verfprochenen und gebotenen Einheit und Freiheit des deutschen Vaterlandes zugleich mit der dadurch bedingten Umgestaltung und Entwickelung der eigenen Landesverfassung verfolgt.

*) Bamberger Volksblatt, Organ der Demokratie.

**) Der freie Staatsbürger, Organ der Demokratie. Nürnberg, 1230. 109.

Digitized by Google

Deutschland.

München 6. Mai. In der öffentlichen Sitzung des obersten Gerichtshofes werden zur Verhandlung kommen am Montag den 7. d. die Nichtigkeitsbeschwerden 1) des wegen Diebstahls zu Jahrs Zuchthausstrafe verurtheilten Alois Pfannzelter von Bobingen, 2) des wegen Diebstahls zur Arbeitsstrafe verurtheilten Franz Xaver Ammer von Unterschleißheim, dann am Dienstag den 8. d. die Nichtigkeitsbeschwerde des wegen Urkundenfälschung zur Arbeitshausstrafe verurtheilten Franz Ed. Gschloßer von Langenau, Kantons Ulm.

Schleswig-Holstein.

Schleswig, 27. April. Immer noch rücken neue Truppen auch den westlichsten Theilen von Deutschland im Herzogthum Schleswig ein. So sind in den letzten acht Tagen hier wieder angekommen 2 Bataillone Kurhessen von Goch-Stenadterregiment, 2 Bataillone schwerze braunschweigische Jäger und 2 Schwadronen dessen schweizische Husaren, 2 Bataillone Oldenburger, 2 Bataillone Anhalt-Dessauer und Köthener, 1 Bataillon Waldecker, 1 Bataillon Detmolder, 2 Kompagnien Hessen-Homburger und 1 preußische Raketen-Batterie. Außer Oesterreich, Luxemburg, den Fürstenthümern Hechingen und Sigmaringen und Mecklenburg (dieses hatte im vorigen Jahre 4 Infanteriebataillone, 1 Dragonerregim.nt und 2 Batterie während der ganzen Kriegesdauer) sind jetzt Contingente von sämmtlichen deutschen Bundesstaaten hier eingetroffen, der ganzen beträgt das Reichsheer jetzt an 70,000 Mann, das schleswig-holsteinische 20 000. Besondere Erwähnung sind seit dem Treffen von Koloring wieder in Jütland noch dem Sund.witt vorgefallen.

Oesterreich, Wien, 1. Mai.

Von allen Punkten der Monarchie rücken Verstärkungen an und zeigen die Unerschöpflichkeit Oesterreichs an Hülfsmitteln. Von Jellachich ist in Essegg. Die hiesige Garnison ist auf eine bedeutende Macht angewachsen; ein Theil derselben brgiebt sobald morgen schon das Lager im Marchfelde. (A. Z.)

Wien, 2. Mai. In der Stellung der bisherigen Armeen um Preßburg hat sich keine Veränderung ergeben. Das ganze Corps Görgey's weilt, nach Zweckdienung der Vorposten, hinter den Flusse Waag. Fürst Windischgrätz hat sich mit Wohlgemuth vereinigt um die Uebergangspunkte dieses Flusses zu überwachen, und so lange Görgey hier nicht vorrücken kann, wird sein linker Flügel auf der Insel Schütt kaum etwas gegen Preßburg Unternehmen. Gran, Gönyö, Raab auf dem rechten Donauufer sind fortwährend von kaiserlichen Truppen besetzt. In den Städten Preßburg und Gran ist es ruhig. Ofen ist ruhig, doch wurden die politischen Gefangenen von letzterer Stadt nach Graz gebracht. Bei diesem augenblicklichen Stillstand der Insurgentenoperationen kann ich nur meine geäußerte Meinung wiederholen, daß Görgey nach und nach dem Insurgentenkorps unter Damianitsch über die Bergstädte folgt, welches die Stadt Teutschin besetzt hat und den 29 April in Silein war, an welchem Tage sogar in Jablunka Husaren gesehen wurden, die sich hier um die Russen erkundigten. Da nun eine kleine Abtheilung kaiserlicher Truppen von Jablunka in Ungarn früher einmarschirt war, mußten diese Husaren über die Berge den Weg dahin gefunden und einem Insurgentenkorps, welches die Kaiserlichen zu umgehen sucht, als Vorhut gedient haben. Von Ratibor wurden allzogleich zwei Bataillone Preußen gegen die Gränze bei Oderberg abgesendet. Die Absicht der Insurgenten, den Russen die Einganzsthore streitig zu machen, leuchtet aus diesen Bewegungen hervor. Demnächst ist zu erwarten, daß die Generalstäbe leiten, und das linke Donauufer bis Gran mit seinem Korps besetzt halten. Durch Krakau rücken am 28. April 8000 Russen als Vorhut des unter General Rüdiger nach Ungarn vorgehenden ersten russischen Armeekorps von 30,000 Mann, welches seinen Marsch nicht auf der Eisenbahn, sondern zu Fuß fortsetzte — noch weiß man nicht ob unter Odow, Szandeczki, Mirandorf hinter dem General Benedek, oder über Biala, Teschen nach Jablunka, oder, wie man hier behauptet, auf der Nordseenbahn welche die Russen mit Umgehung des preußischen Gebiets zu Fuß bei Mährisch-Ostrau erreichen, nach Ungarisch-Brodisch und Göding, um von hier aus ins Trentschiner und Neutraer Comitat einzurücken. Der kais. russische Generaladjutant Berg — seit der Schlacht bei Waschau Chef des Generalstabs beim fürsten Paskewitsch — mit dem die russischen Offiziere, deren Ankunft ich uns einigemal Tagen erwähnte, nach Wien kamen, hatte mehrere Unterredungen mit Fürst Schwarzenberg und dem Kriegsminister, und reiste heute zurück nach Warschau. Der General Freitag sollte mit einem russischen Corps von der Bukowina und 24. April in Siebenbürgen einrücken. Der Kaiser von Rußland brachte die griechischen Osterfeiertage in Wilna zu, Fürst Paskewitsch aber kam nach Petersburg, um dem versammelten Volk erschien, kniete allein nieder, die 3000 Mann um den Kremlin wurden an diesem Tage bewirthet, und alle Gäste priesen kaiserlichen Tisch und väterlichen Gebrauche gemäß vom Kaiser eingeln umarmt. Aus Pest melden Reisende daß die bereits kleine Insurgentenmacht ihnen nicht merkwürdig, und den 29. April ein großer Fackelzug — wenn? wissen sie nicht — veranstaltet wurde. Das liebst einige Schüsse gegen die Ofener Seite abgefeuert worden sein sollen, habe der Ofner Kommandant einige Raketen nach Pest geschenkt, welche ohne besonden Schaden in der Nähe eingeschlagen, verstellten. Gib dahin waren vor Terch, Stadthauptmann unter Fürst Mirandisch-Grätz, und Bojtschek, Sekretär bei Babarzy, gefänglich eingezogen und in das ungarische Lager gebracht worden. In Debrezzin wurde ein neues Ministerium ernannt: Kossuth Präsident. Staf Csekmir Bathyany Kriegsminister, Szemere Minister des Innern, Baron Stadmund Perenyi Minister des Justiz, Duschek der Finanzen, Hajnik Chef der Polizei. Alle Magnaten wurden, unter Androhung der Confiskation ihrer Güter, aufgefordert bis zum 15 Mai beim Landtag zu erscheinen. (Am 20 April sollen nur 35 Magnaten in Debrezzin gewesen sein.) Zugleich wurde eine Aushebung von 100,000 Mann detretirt. Die hiesigen Journale erwähnen eine proklamation, durch welche der Debrezginer Landtag die regierende Dynastie des Thrones von Ungarn und seine Nebenländer für verlustig und verfallen hätte. Da jedoch diese Proklamation niemand sah und eine solche Erklärung den bisher sorgsam genährten Hoffnungen für Pesth am V. zu kämpfen vernichten, dadurch aber in der ungarischen Armee selbst eine Scheidung der monarchischen von der republikanischen Partei, welche letztere nicht den geringsten Halt im Volk hat, unvermeidlich erzeugen würde, kann ich an diesen Schritt Kossuths, der hierzurch seiner Partei den Todesstoß gäbe, nicht glauben. Zwei einflußreiche Mitglieder des bisherigen Landesvertheidigungsausschusses, Madarasz und Csereatoni, sind der Unterschlagung öffentlicher Gelder beschuldigt, und das neue Ministerium verhaftet worden, welches Eugen Beöthy als ungarischen Gesandten nach Konstantinopel gesendet haben soll, um die Hilfe der Türken gegen die Russen in Anspruch zu nehmen. Indessen ist man hier versichert, daß der Pascha von Belgrad die gemessene Weisung erhalten habe, den österreichischen jene Hülfe, welche sie begehren möchten, zu gewähren. (A. Z.)

Die Wiener Ztg. erhält aus Temberg vom 25. April folgende Angaben über die Oesterreich von fremden Mächten zu Gebote gestellten Truppen: „Ich beeile mich Ihnen bekannt zu geben, was sowohl amtlich bekannt geworden: daß 60,000 Russen mit vieler Artillerie in drei Kolonnen von je 20,000 Mann den 20 d. M. beim Grängpaße Rothenthurm und Tömes aus der Walachei, ferner durch das Herzogthum Bukowina über Bojanoskampf nach Siebenbürgen bereits einmarschirt sind. Der k. k. Oberst Torbowe mit nach fünf k. k. Offizieren sind als Kolonnenführer der Russen angestellt. Besagter Oberst wird die Gränzstempen der organisiren, und hat die Postwagen, Gepäckwagen mit Einschluß des Hauptmannes, selbst zu erneunen. Bei Otna, an der Grenze Siebenbürgens, hat sich ein türkisches Reservekorps von 40,000 Mann im Einverständnisse mit Oesterreich aufgestellt. Bei Brody (Radzivillo) stehen 50,000, bei Tomaschow 40,000, und bei Michalowitze wieder 40,000 Russen an der galizischen Gränze, acht Reservebataillons marschiren hierher und sind bereits daselbst ein Lager, wo sie sich täglich in den Waffen zu üben haben. Nächstens marschiren noch sechs Bataillons, 1200 Pferde und 15 Geschütze den k. k. Truppen nach Ungarn nach. General der Kavallerie, Baron Hammerstein, bleibt in Lemberg.

Triest, 30. April. Am 27. d. begann die Beschießung von Malghera mit sonzteweschen Raketen (?), die mittelst einer neuen Vorrichtung in die Veste geschleudert wurden und großen Schaden bereits angerichtet haben sollen. In Venedig soll darüber große Bestürzung herrschen. Ein von Ankona angekommenes Schiff brachte einige 40 Flüchtlinge, meistens Frauen; es herrscht daselbst noch immer die gräulichste Anarchie. — Der bildgrige Ertrag der Sammlung für Hermannstadt von 4000 fl. ward dem hiesigen Kommandanten zur Weiterbeförderung übergeben. Die Sammlung nimmt den erfreulichsten Fortgang. — Die sardinische Flotte ist von Corfu nach Malta und Genua abgegeglt. (A. Z.)

Italien.

Civitavecchia ist am 27. April von spanischen Truppen General Oudinot in Belagerungszustand erklärt, und dem Magistrat verboten worden, sich zu irgendwelcher politischen Beratung zu versammeln. Der Präfekt hatte verschiedlich dagegen protestirt. Später soll sich der General nach Ankunft eines Dampfers aus Gaeta mit den bestehenden Gewalten in Verbindung gesetzt haben. Am 28. brach die Armee gegen Rom auf.

Verantwortliche Redaktion: Dr. Haller. J. P. Vogt.

Digitized by Google

Außerordentliche Beilage zur Neuen Münchener Zeitung.

Montag, 7. Mai 1849.

Die Vorgänge in der Pfalz.

Die Vorgänge in der Pfalz, wenn auch noch immer alle Merkmale einer Komödie bewahrend, nehmen doch eine Gestalt an, welche der Sache den Charakter der offenen Rebellion gegen die bestehende Regierung, wenigstens von Seite derer die als Leiter an der Spitze des Wohlfahrtsausschusses getreten sind, und des Landesvertraths gibt. Unter den Mitgliedern des Wohlfahrtsausschusses erblicken wir vorzugsweise Männer, die erklärte Anhänger der demokratischen und sozialen Republik sind, welche sich als Mitglieder der Nationalversammlung zu Frankfurt offen zu diesen Grundsätzen bekannt haben. Die „Speyerer Zeitung“ welche die Rolle des „Moniteur“ der projektirten demokratisch-sozialen Republik in der Pfalz übernommen zu haben scheint, spricht von den „Bürgern“ Schüler, Culmann, Dr. Hepp, Dr. Greiner, Dr. Gannig und einigen andern als an der Spitze stehend. Wir führen die Genannten namentlich an, weil sie Mitglieder der bayerischen Kammer der Abgeordneten sind, als solche den Eid der Treue dem König und der Verfassung (wenn auch letzteren mit einem unserer Ueberzeugung nach unzulässigen Vorbehalt) geschworen haben, deßungeachtet aber jetzt ungescheut, ihren Eid vergessend, sich gegen die Regierung des Königs auflehnen, den bewaffneten Aufstand organisiren, dazu Aufschreiben, erlassen, und sogar einen fremden General zur Uebernahme des Oberbefehls der Aufständischen auffordern. Die Namen der an der Spitze stehenden Männer, können über das Endziel dieses Aufruhrversuches, zumal im Zusammenhalte mit den Namen, die bei dem Dresdener Aufruhr an die Spitze getreten sind, keinen Zweifel lassen. Die demokratisch-soziale Republik will man, d. i. den Kommunismus. Was um den Preis von 30,000 Thalern des ehrlosen Bürgerthums zu Paris in den Juntagen abgeworfen wurde, das soll jetzt in Deutschland, zuerst in Sachsen und der bayerischen Pfalz versucht werden. In Bayern wird dieß nicht gelingen: wir vertrauen deßfalls der Festigkeit der Regierung, deren Pflicht es ist, nun mit aller Energie einzuschreiten. Sie thue es ungesäumt, mit dem Aufgebote ihrer ganzen Kraft; sie energischer sie auftritt, desto sicherer kann sie auf den Beistand aller guten Bürger und den Erfolg rechnen. Dem Verbrechen muß sein Recht werden. Wir lassen nun den Moniteur des Pfälzer Aufruhrs, die „Speyerer Zeitung“ selbst sprechen. Die folgenden Artikel sind ihr wortgetreu entnommen. Zum Theil hat sie dieselben dem Kaiserslauterer Boten entlehnt.

Speyer, den 4. Mai. Indem wir auf unsere gestrige Mittheilung über die Kaiserslauterer Versammlung hinweisen fügen wir bei, daß der erwähnte Landesvertheidigungsausschuß noch am Abende gewählt wurde und aus den Bürgern Schüler, Culmann, N. Schmidt, Reichard, Fries. Dr. Hepp, Dr. Greiner, Dr. Gannig, Didier und Notar Schmidt aus Kirchheim besteht. Zur Hülfe soll er permanent in Kaiserslautern verbleiben, und hat sich, falls die bayerische Regierung nicht auf Anerkennung der Reichsverfassung eingeht, über folgende Grundsätze geeinigt: 1) An die Bewohner jener Länder, welche bereits die Verfassung anerkannt haben, als Württemberg, Baden und Hessen Aufrufe zum Anschluß zu erlassen. 2) alle waffenfähige Männer bis 30. Jahre sollen sofort aufgerufen und die ganze streitbare Bevölkerung in 4 Brigaden eingetheilt werden, jeder Kanton hat 1 Bataillon und jeder Landkommissariatsbezirk ein Regiment zu stellen und die Gemeinden für Munition und Waffen zu sorgen. 3) für das Bewaffnungswesen werden alsbald 3 Männer bezeichnet, die dasselbe in die Hand nehmen und zugleich beschlossen, den General Dufour aufzufordern, das Oberkommando zu übernehmen.

Kaiserslautern. Der für die Pfalz niedergesetzte permanente Landesvertheidigungsausschuß hat in seiner Sitzung vom 3. Mai folgende Beschlüsse gefaßt: 1) Der durch die heute dahier abgehaltene allgemeine pfälzische Volksversammlung gefaßte Beschluß soll der Nationalversammlung unverzüglich mitgetheilt, und durch unsere Abgeordneten Interpellation an das Reichsministerium gestellt werden, damit sich dasselbe erklärt, was es in dieser Hinsicht zu thun gedenkt. 2) Die Regierung, die Gerichte und sämmtliche Behörden der Pfalz aufzufordern anerkennen, sich binnen 3 Tagen nach Zustellung dieser Aufforderung schriftlich zu erklären, ob sie die unbedingte Rechtsgültigkeit der Reichsverfassung, sowie aller Beschlüsse der Nationalversammlung anerkennen. Im Falle der Weigerung sind sie Rebellen und ihre Akte wirkungslos. 3) Tritt Widersetzlichkeit von Seiten der Regierung ein, so sollen sofort die Steuern verweigert werden. 4) Die Gemeinden der Pfalz sind sofort aufzufordern, alle waffenfähige Männer in Schützenzügen mit Waffen zu versehen. Kaiserslautern, den 3. Mai 1849. — Der Landesvertheidigungsausschuß: H. Didier. Reichard. P. Fries. Dr. Greiner. Dr. Hepp.

Kaiserslautern, den 3. Mai. In dem eben stattfindenden Bürgerwehrkongreß wurde die unbedingte Unterordnung der pfälzischen Volkswehr unter den Landesvertheidigungsausschuß beschlossen und die Ernennung des Oberkommandanten demselben überlassen. Der Landesvertheidigungs-Ausschuß erklärt durch sein Mitglied Reichard, daß die Generalversammlung die Sache schon in Betracht gezogen und sich an den Schweizer-General Dufour wenden werde. Die Begeisterung, mit welcher dieser Beschluß aufgenommen wurde ist unbeschreiblich. Der Kongreß ist kräftig und entschieden. Der Landesvertheidigungsausschuß hat durch seine große Energie die Herzen Aller gewonnen. Von allen anwesenden Bürgerwehrmännern wurde sofort der Eid auf die (Frankfurter) Verfassung geleistet.

Ein Aufruhr in Dresden.

Die demokratische Partei hat in Sachsen den ersten gewaltsamen Streich gegen den König und die Landesregierung zu führen unternommen, um beide zu Anerkennung der Frankfurter Verfassung zu zwingen. Der König blieb fest und unerschütterlich, die Truppen treu und thaten ihre Pflicht. Wir beeilen uns, unsern Lesern sogleich die Ereignisse in Dresden zur Kenntniß zu bringen. Wir folgen dabei den Berichten der Leipziger Zeitung und kennen der Deutschen Allg. Zeitung.

Am 2. Mai hatte die Bürgerwehr von Dresden eine Adresse an den König genehmigt, durch welche sie neben der Nothwendigkeit der unbedingten Anerkennung der Reichsverfassung zugleich erklärte, daß sie sich gegen ihre Mitwirkung zu Maßregeln, welche die Gültigkeit der deutschen Reichsverfassung in Frage stellen sollten, feierlichst verwahre. Dann wurde ein Antrag an das Kommando einstimmig, beziehentlich gegen eine Stimme beschlossen: Das Kommando zu veranlassen, die gesammte Bürgerschaft Präteseant am nächsten Freitag durch Appell wollständig bewaffnet zusammen zu rufen, damit dieselbe in feierlicher Parade durch ein „Hoch“ die Anerkennung der Reichsverfassung ausbreche, und ferner eine gleiche Anordnung in Bezug auf sämmtliche Bürgerwehren Sachsens zu veranstalten. Die Versammlung des 2. Bataillons beschloß noch, daß die Dresdener Bürgerwehr fest entschlossen sei, die deutsche Reichsverfassung mit allen ihr zu Gebote stehenden Kräften aufrecht zu erhalten. Am Morgen des 3. ist die Adresse durch eine Deputation dem Könige überreicht worden. Diese Deputation bestand aus den HH. Pfotenhauer, Hofschold, Lehmann, Bilde, Minckwitz und Seidenschnur. Die Adresse erklärt sich gegen das Ministerium, und verlangt, daß die Reichsverfassung in den sächsischen Landen „unverweilt und unverkürzt als Gesetz verkündet werde.“ Schließlich macht sie auf die Gefahr aufmerksam, in welche eine Verweigerung dieser Anerkennung sowohl die Stadt als das Land unfehlbar stürzen würde, und schließt mit der Hoffnung, daß das Band zwischen dem Fürsten und dem Volke nicht auf alle Zeiten zerrissen werde.

Nachdem der Sprecher, Stadtrath Pfotenhauer, den König auf die dringende Gefahr aufmerksam gemacht, in der das bisher feste Band zwischen Fürst und Volk in Sachsen stehe, wenn Ersterer noch länger sich in Widerspruch mit Letzterem befinde, erwiderte Se. Majestät Anfangs mit bewegter Stimme: Er sei immer und mehr als jeder andere deutsche Fürst in Gefahr bereits gewesen und noch bereit, wenn ihm Boden des Rechts verlassen, könne daher auch die Reichsverfassung nicht als Gesetz anerkennen, so lange nicht die größeren Staaten Preußen und Bayern sie angenommen. Auf verschiedene von Dr. Minckwitz, Bilde, Hofschold und Pfotenhauer gemachte Einwendungen und Vorstellungen bemerkte der König: seine Regierung habe die Souverenität der Nationalversammlung anerkannt, die Verfassung werde ein zerstörliches, unheilvolles Deutschland hervorrufen, kein gegründet möchtigst, bis jetzt sei noch kein Zwiespalt zwischen Volk und Regierung in Preußen; daß von Radowitz die preußische Politik leite, thue Nichts zur Sache. Er könne daher nur bei seiner ausgesprochenen Ansicht verharren. — Aehnlichen Bescheid erhielt die vorher zugelassene Deputation von Zwickau.

—Auch der Deputation der Bürgerwehr hatte der König eine ähnliche Antwort ertheilt, jedoch dabei zugleich auf sie von ihr übernommenen Pflichten der Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung hingewiesen. Kommittags 11 Uhr wurde nun die Bürgerwehr durch Appell versammelt, um die Antwort des Königs zu vernehmen und dann die gestern beschlossene Parade abzuhalten.

3. Mai. Nachmittags 2 Uhr. Der Kommunalgardenausschuß hatte die Erlaubniß zu der vorerwähnten Versammlung der Bürgerwehr gegeben, ohne daß der Kommandant Lenz damit einverstanden gewesen. Letzterer hatte deßhalb seine Entlassung gegeben. Das Generalkommando nahm die Entlassung nicht an und begleichnete die inmittelst bereits begonnene Versammlung der Bürgerwehr als ungesetzlich. In Folge dessen ergingen auf die verschiedenen Sammelplätze die Ordre, auseinander zu gehen, und wir sehen sodann, daß dieser Ordre Folge geleistet wird.

Nachmittags 3 Uhr. Schon an den beiden vergangenen Abenden hatten singende und pfeifende Trupps die Schloßgasse durchzogen und heute Vormittags hatten sich ähnliche Scenen wiederholt. Jetzt hatten sich auf dem Neumarkt starke Menschenhaufen gesammelt, unter junger Mann, anscheinend Bergsteiger, hatte den Laternenpfahl erstiegen und redete zu dem umstehenden Volke, reichliche Beute verheißend. Im Zeughause hatte man einen Wagen gegen das Thor gefahren und letzteres damit gesprengt, ohne daß jedoch ein förmlicher Angriff auf das Zeughaus damit verbunden gewesen wäre. Einem t. Wagen hatte man das Ausfahren aus dem Schlosse verwei-

Digitized by Google

[illegible] Volk mit Brettern und Balken verrammelt worden. Fast alle Läden sind geschlossen. Ein Anschlag der H.H. Minckwitz, Blöde und Seidenschnur verkündet, daß so eben eine außerordentliche Sitzung der Stadtverordneten stattfinde, um die Niederlegung eines Landesvertheidigungs-Ausschusses gegen fremde Truppen zu beantragen. So eben langt soeben noch eine Deputation im Schloß, den General v. Mannteifel an der Spitze. Eine Mringe Bürger bringt sich um sie.

Nachmittags 4 Uhr. So eben tönt die Sturmglocke — Generalmarsch ruft die Kommunalgarde zusammen — es ist ein Angriff auf das Zeughaus erfolgt. So eben hören wir schießen. — Beim Schluß des Blattes bereits mehrere Todte und Krankheitsfälle.

Abends 10 Uhr. (Nachschrift der Red. des Dresdn. J.) Wir waren getröstet, auf Ausgabe des Blattes zu verzichten, in Schrecken und Verwirrung in alle Kreise sich Bahn brach. Daß immer neue Sturmglocken, Gesang alter Glocken, das Wirbeln der Trommeln, das auf der innern Stadt beschallende Schießen, vermischt mit dem dumpfen Donner des Kartätschenfeuers, dann wieder das Gekrach bei dem Aufrichten benachbarter Barrikaden, die sich durchdringenden Schreckensberichte verscheuerer Berichterstatter und die peinigende Ungewißheit über den Stand der Sache: das Alles machte einen Eindruck, der Niemanden ruhig bei seinem Geschäfte ließ.

Nachts 12 Uhr. Jetzt ist es ziemlich still, und wir sind weit ruhiger geworden, als man erwarten. Ich will mich daher beeilen, das wiederzugeben, worin wenigstens die meisten Berichterstatter übereinstimmen.

Auch die oben erwähnte Deputation hatte Nichts ausgerichtet. Der König hatte erklärt, er könne nicht anders, er habe sein Wort gegeben. Eine auf dem Altmarkt aufgestellte Abtheilung der Kommunalgarde, welche der Kommandant Leng, angeblich bei Unmittelbarkeit der Sache schon seit 2 Uhr zurückgehalten hatte, und die also nicht mit den Uebrigen abgetreten war, weigerte sich, die Barrikaden, welche seit halb 4 Uhr in allen Straßen errichtet wurden, zu nehmen oder deren Errichtung zu hindern. Lenz legte daher nochmals sein Kommando nieder, dasselbe soll auch von Seiten anderer Führer geschehen sein. Lenz selbst kam übrigens persönlich in Gefahr, und später wurde er, man weiß nicht auf wessen Veranlassung, auf dem Stallhofe verhaftet.

Inzwischen war gegen 4 Uhr ein Angriff auf das Zeughaus unternommen und hierauf von dem daria befindlichen Militär Feuer gegeben worden. Einer der Gefallenen (man sprach von 4 Todten) wurde mit bloßgelegter Schußwunde dorthergetragen. Die Wuth des Volkes stieg. Im Schloß wurden Fenster eingeworfen; ein neuer Angriff auf das Zeughaus erfolgt. Eine Abtheilung Kommunalgarde zog zum Schutze des Letztern heran. Da wird — wahrscheinlich aus Mißverständniß dieser Bewegung — mit Kartätschen gefeuert. Diese aus dem Volke und auch Einige aus der Kommunalgarde sollen dabei gefallen sein. In allen Straßen erheben sich nunmehr mit Bligeschnelle Barrikaden, wozu eine dampfschnelle die über östlichen Thorgewölben verbeilotte und verwendete. Mehrere von denselben sind sehr stark, da man sie mit den herausgerissenen Trottoirs belegt hat. Die Posten der Schlossen sind fast überall herausgetrieben, um ein Manövriren des Militärs und namentlich der Kavallerie, zu hindern. Manche Barrikaden gehen über das erste Stockwerk.

Um 6 Uhr sprach man von einer Oeffnerung des Zeughauses. Es soll aber nur das gegenübergelegene Artillerie-Train-Zeughaus, woselbst keine Truppen gestanden, im Besitz des Volkes sein. Die daselbst befindlichen Waffenvorräthe sind vertheilt worden. Ein Offizier soll in die Hände des Volks gefallen und übel zugerichtet worden sein. Bis 7 Uhr hörte man noch Schießen, später aber trat, wie bereits erwähnt, Ruhe ein. Das Volk biwouakirt bei den Barrikaden.

Den 4. Mai Morgens 4 Uhr. Um 3 Uhr tönten wieder die Sturmglocken. 3 Bataillone sind aufgerückt, und 4 Raketen aufgestiegen. So eben hört man wieder Schüsse, in der Gegend der Brücke. Man spricht sich bis jetzt von 20 Todten. Der König soll heute Morgen mit dem Dampfschiffe abgereist sein. Eine niederbeten oder nachmals, daß wir alles hier Gegebene nur als sprachlich gesammelte Geschichte bezeichnen können.

Dresden, 3. Mai. (Leipz. Ztg.) Um 1 Uhr Nachmittags versammelte sich auf Befehl des Kommandanten, um in den Abtheilungen die verneinende Antwort Sr. Maj. des Königs auf die gestrige Anrede mitzutheilen zu erhalten. Die gleichzeitig bestellten genauen Nachrichten unterblieben auf Befehl des Generalstaabsmajors. Die Kommunalgarde ging auseinander, obgleich die Aufregung schon einen hohen Grad erreicht hatte. Halb 5 Uhr ward Generalmarsch geschlagen für Militär und Bürgerwehr und bald darauf geschah ein Angriff des Volkes auf das Zeughaus. Dieses war jedoch wie auch das Schloß, stark mit Militär besetzt, welches aus ersterem den Angriff mit Kartätschen empfing. Die Sturmglocken erklangen von allen Thürmen. Salve auf Salve erfolgte. Ich habe sie selbst gezählt, sie dauerten gehört. Die ersten Todten wurden auf Karren vorbeigefahren, im Schlosse zum Theil die Fenster eingeworfen und endlich der Platz vor demselben durch Militär geräumt. Kanonen, welche den Schloßplatz beherrschen, wurden auf Karren und Kavallerie besetzte den Platz. Der Kampf dauerte fort; von Zeit zu Zeit wurden Todte über die Brücke transportirt. Gegen 7 Uhr Abends ward die letztere gesperrt und somit alle Kommunikation abgebrochen. In den Straßen um den Altmarkt herum sind Barrikaden errichtet. — Nachschrift vom 4. Mai früh 3 Uhr. So eben erfuhr man vom Rathsthurmgeländer, daß es abermals Nacht um [illegible] aus; die Brücke ist mit 2 Kanonen besetzt; der Kampf scheint von Neuem aufgefangen.

Dresden, Neustadt 3. Mai, halb 5 Uhr Nachmittags. So eben ist der erste Angriff von dem Volk auf das Zeughaus gemacht und von dem dort postirten Bataillon Prinz Albert die ersten drei Salven gegeben worden. Fünf Todte und mehrere Verwundete sind die ersten Opfer. Man führt die Todten auf Wagen unter Racheruf hinweg. Die Sturmglocken ertönen, das Generalmarsch wirbelt durch die Straßen, das Rathhaus wird erstürmt und auf dem Thurm desselben die schwarz-roth-goldene Fahne aufgepflanzt. Der Kommandant der Kommunalgarde, Lenz, hat abgedankt, statt seiner ist Oberlieutenant Heinze zum Kommandanten ernannt worden. Vor dem Schloß auf dem Brückenplatze wogt eine Menschenmenge, Steinwürfe zertrümmern einige Fenster des königlichen Wohnzimmers.

5 bis 6 Uhr. Das Neustädter Bataillon der Kommunalgarde rückt über die Brücke; hinter ihm rollen 4 Geschütze und mehrere Schwadronen des leichten Reiterregiments von Zeschau sich an. Um 1. Schlosse gegenüber und man hört Kanonenschüsse. Es ist ein Zeughaus. Das 5. Bataillon der Kommunalgarde soll mit einer Kartätschenlage empfangen worden sein und mehrere Todte und Verwundete haben. Barrikaden werden errichtet, halb ist die ganze Schloßgasse verbarrikadirt, das historische Museum wird von einer Abtheilung der Turnerschaar besetzt und die übrigen Häuser von Kommunalgardisten. Im Schloßhofe ist große Unruhe, man sieht Bagagepläne zu, erhebt sich eine Barrikade, welche bis in das erste Stock her angelegenen Fenster reicht. Das Straßenpflaster wird aufgerissen und die Straßenschienen werden aufgebrecht, um der Kavallerie das Manövriren zu erschweren.

6 bis 7 Uhr. Die Turnerschaar besetzt das dem Zeughause gegenüber befindliche Gebäude des Finanzen-Archivs und ihre Schüsse bemerken auf diese Weise einen Theil des Zeughausdaches. Mit einem Wagen hört man das eine Thor des Zeughauses ein, aber in dem Augenblicke, wo das Thor zusammenbricht, kracht ein Kanonenschuß aus dem innern Raume, und es gibt abermals Todte und Verwundete. Das Staatsverordnetenkollegium und ein Theil des Stadtrathes haben sich permanent erklärt und halten auf dem Rathhause Rathhause ihre Sitzungen. Die Menge scheut nach Munition und Waffen. Die Minckwitz, Oberbürgermeister Koch, Heinze (in gräflichen Diensten), der frühere Landtagsabgeordnete und Dr. Zschirner erscheinen auf dem Rathhausbalkon, mahnen zur Eintracht und versprechen, Waffen und Munitionen herbeizuschaffen. Es wird aus der Mitte des Stadtverordnetencollegiums und des Stadtraths an den König gesendet, der abermals unter tiefer Bewegung eine abschlägige Antwort erhielt. Der Kommandant der Kommunalgarde, Kaufmann Lenz, soll gemißhandelt und in Haft gebracht worden sein. Die ganze Altstadt und einige Vorstädte sind noch in den Händen der Massen.

7 bis 9 Uhr. Wir sind hier in der Neustadt von Dem, was in diesem Augenblicke drüben vorgeht, nur dürftig unterrichtet, indem seit 9 Uhr die Brückenpassage ganz gehemmt oder doch wenigstens sehr erschwert ist. Es scheint aber in den innern Stadtvierteln eine Art Schreckensherrschaft aufgerichtet zu werden und die republikanisch-demokratische Partei allein dem Kampf fortführen zu wollen. Das Kleingewehr schweigt und man schießt daraus, daß man auf beiden Seiten eine Wasserwahr eingegangen habe.

Um 10 Uhr hört man wieder feuern und Generalmarsch schlagen. Zwei Geschütze der letztenden Artillerie rasseln herbei, um die Brücke nach der Neustädter Seite hin am Blockhause zu decken.

11 Uhr. Es ist Alles ruhig. Die Neustadt ist vollkommen ruhig. Das Militär, so weit und zur Kommuniz gelangt ist, hat eine feste Aufstellung bewahrt.

4. Mai früh halb 6 Uhr. Um 3 Uhr hat der Kampf auf der Schloßgasse wieder begonnen; Sturmgeläute und Kleingewehrfeuer. Von dem Militär sind auf der Schloßgasse zwei Barrikaden genommen. (D. L. Z.)

Die Deutsche Allgemeine Zeitung enthält folgende Berichte:

Dresden, Montag, 4 Mai. (Vormittags halb 11 Uhr). Der König ist diesen Morgen um halb 3 Uhr mit dem Dampfschiffe stromaufwärts gefahren, man sagt, nach dem Königstein. Die Passage der Brücke war bis 10 Uhr freigegeben, und ich benutzte die Zeit, um einen Weg um die innere Stadt zu machen. Der Brückenplatz an der katholischen Kirche gleicht einem Feldlager; 6 geladene Geschütze und mehrere Schwadronen decken die Brücke. Alle Eingänge zur innern Stadt sind verbarrikadirt, selbst am Ende der Schloßgasse. Auf dem Rathhause in Neustadt ist Sturmlauf und die Stadtverordneten noch in Permanenz. Von dem Balkon des Rathhauses weht noch die schwarz-roth-goldene Fahne. Man sieht Piken- und Sensenmänner nach den Barrikaden ziehen. An den Straßenecken klebt ein langer Streifen Papier mit der Aufschrift: „Sch! Ihr mit uns gegen fremde Truppen!“ Diese sind noch nicht eingerückt.

Ich war in der Klinik, wo 14 Todte liegen. Es sind, bis auf zwei, lauter junge Leute aus der Altstadt. Augenzeugen liegen 16 Verwundete in den Sälen der Charité. Mehrere Todte und Verwundete sind in Privathäusern untergebracht. Die Eingänge zu dem Zeughause sind durch die Soldaten verbarrikadirt. In der Klinik sind an den Hofmanneinfahrtsthore fünf weiße Fahnen aufgesteckt. Eben als ich die Schloßgasse hinunterging, kommt ein Offizier mit einem Trompeter. Es scheint ein Parlamentär zu sein. Doch einigen Ohr- und Herzenen wird es auf das Rathhaus geführt.

Indem ich hierauf nach einigen Aufenthalten über die Brücke gehe, kommt ein Dampfschiff stromabwärts. Es scheint eine Deputation ange-

Digitized by Google

kommen zu sein. In deutschen Augenblick erhöht aber schon die Sturmglocke. Die Reiter fliegen auf und die Kanoniere treten hinter ihre Kanonen. Was es gibt, weiß ich in diesem Augenblicke nicht zu sagen. Die Neustadt ist noch ruhig, aber es macht sich auch schon eine bedrohliche Stimmung kund. Die Häuser zunächst der Brücke auf beiden Ufern werden mit Soldaten belegt. Die auf dem Neustädter Markte aufgeschlagenen Buden müssen eingerissen werden. In dem Augenblicke, als wir dies schreiben, werden unter Kavalleriebedeckung die königl. Pferde und Wagen, verschiedene Kisten und Koffern an meiner Wohnung vorbeigeführt und eine lange Kavalleriekolonne reitet die Meißnitzer Hauptstraße hinunter. Geschossen schreint man diesen Vormittag nicht zu haben, denn die Militär-Musik spielt gerade ganz lustige Weisen. Auch die Schützen sind noch beisammen. Diesen Mittag trafen noch die Schützen aus Leipzig hier ein. Eine provisorische Regierung hat sich konstituirt, die soeben folgende Proklamationen erlassen hat:

Mitbürger! Der König und die Minister sind entflohen, das Land ist ohne Regierung, die selbst überlassen worden, die Reichsverfassung ist verlümmert. Mitbürger! das Vaterland ist in Gefahr! Es ist nothwendig geworden, eine provisorische Regierung zu bilden, der Sicherheitsausschuß zu Dresden und die Abgeordneten des Volkes haben nun unterzeichnete Mitbürger zur provisorischen Regierung ernannt. Die Stadt Dresden ist dem Vaterlande mit dem rühmlichsten Beispiele vorangegangen und hat geschworen, mit der Reichsverfassung zu leben und zu sterben. Wir stellen Sachsen unter den Schutz der Regierungen Deutschlands, welche die Reichsverfassung anerkannt haben. Zuzug von allen Ortschaften des Vaterlandes ist angeordnet und wird hiermit angeordnet. Wir fordern den strengsten Gehorsam für die Befehle der provisorischen Regierung und des Oberkommandanten Oberstlieutnant Heinze. Wir werden Parlamentaire an die Truppen senden und sie auffordern, den Befehlen der provisorischen Regierung gleichfalls Gehorsam zu leisten. Auch sie binden keine andere Pflicht, als die, für die bestehende Regierung, für die Einheit und Freiheit des deutschen Vaterlandes. Mitbürger, die große Stunde der Entscheidung ist gekommen! Jetzt oder nie. Freiheit oder Sklaverei! Wählt! Was stehen zu Euch, steht Ihr zu uns! Die provisorische Regierung. Tzschirner. Heubner. Todt.

Der folgende Aufruf versucht auch die Soldaten zum Abfall und zum Eidbruche zu verleiten:

Soldaten! Brüder! die provisorische Regierung welche nach der Flucht des Königs und der Minister in der Stadt Dresden niedergesetzt worden ist, ruft euch zu das Land, gemeinschaftlich mit ihr zu schützen, dem Volke die Bruderhand zu reichen, und Euch zur Beeßigung der Landes- und Reichsverfassung zu stellen. Folgt dem Beispiele unserer braver Soldaten, verjagt nicht, daß Ihr verführt Brüdermord gewesen sind, und daß Ihr für Aufrechthaltung des Rechtes und Freiheiten deg Volkes zu wachen habt. Ihr seid erwählt, dem Volke zu zeigen, daß Ihr mit ihm geht, nicht gegen dasselbe seid. — Soldaten! Auf denn, haltet zu uns, die provisorische Regierung hat die Pflicht, in der jetzigen Zeit die Gefahr abzuwenden, und braucht Eure Kräfte. Die provisorische Regierung. Tzschirner. Heubner. Todt.

(Leip. Z.)

Leipzig, 4. Mai, Mittwochtags 5 Uhr. Mittag nach 1 Uhr wurde Generalmarsch geschlagen. Die Veranlassung gab ein Anbrang der durch die Nachrichten aus Dresden aufgeregten Menge gegen das Rathhaus und die Seller'sche Gewehrhandlung. Die letztere erbot sich, Gewehre an die Menge auszutheilen, sobald der Stadtrath die Garantie ihrer Rückgabe oder ihres Ersatzes übernehme. Der Stadtrath lehnte jedoch diese Zumuthung ab. Ein Plakat, unterzeichnet: „Die sämmtlichen politischen Vereine Leipzigs, Dr. Heinze, Dr. Joseph, Dr. Oehmen, Dr. Oehlen, sucht die fremden Kaufleute zu beruhigen und verspricht, daß durch die äußerordentlichen politischen Maßregeln, welche von Seiten der Vereine ergriffen worden seien, weder die Sicherheit des Eigenthums noch der Personen, noch auch die Sicherheit des Verkehrs irgendwie gefährdet würden. — Soeben ist mit dem letzten Bahnzuge ein Zug nach Dresden abgegangen. Es mochten im Ganzen einige Hundert Mann sein, von denen ein Theil bewaffnet war. Heute Abend findet eine Versammlung der Abgeordneten ausschusses statt. Dieselben, welche für die Sicherheit der Stadt unter die Waffen zu treten verlangen, auf, sich bei dem Ausschusse behufs der Einreihung in bereits bestehende Kompagnien oder etwaiger Bildung neuer freiwilliger Kompagnien zu melden. (Leipz. Ztg.)

Leipzig, 4. Mai. (Abends 8 Uhr.) Die hiesigen politischen Vereine hatten sich zu gemeinsamem Handeln für die Durchführung der deutschen Reichsverfassung, sowie zur Bekanntmachung des Kommunalgardenausschusses, wodurch dieser Allen, welche die Waffen führen wollen, den Eintritt in die Kommunalgarde gestattet, ihnen aber ihre Bewaffnung selbst überlassen zu müssen erklärt, hat, wie wir hören, eine Spaltung in den Vereinen herbeigeführt. Wenigstens erklären der deutsche Verein und der Berlin'sche Vaterlandsverein in einem Plakate, daß sie auch dem Ausschusse der gesammten politischen Vereine Leipzigs entgegen seien, weil die Mehrzahl dieses Ausschusses den Beschluß gefaßt habe, gegen die Kommunalgarde und die Behörden der Stadt Gewalt zu brauchen. Der Rath und die Stadtverordneten haben in gemeinsamer Sitzung beschlossen, den Stadtverordneten Abv. Eichorius als Bevollmächtigten nach Frankfurt zu schicken, um die Gentralgewalt zu ersuchen, die Lösung des zwischen König und Volk in Sachsen über die Reichsverfassung entstandenen Konflikts zu übernehmen.

Deutschland.

Frankfurt, 3. Mai. Für künftigen Sonntag den 6. d. ist eine Generalversammlung der Märzvereine angesagt, und soll dieselbe im Saale des Volksbad gehalten werden und zwar bei verschlossenen Thüren. Man möchte fragen, ob es zu den Mißverwunderlichkeiten gehöre, daß gerade der Verein, welcher den höchsten Grad von Freiheit einführt, wenn irgendwo, nur hinter der Oeffentlichkeit aller das Gemeinwohl betreffenden Verhandlungen gehört, seine Berathungen mit dem Schleier des Geheimnisses bedeckt?

(Fr. Ob.-P.-A.)

Bayern. — *Bamberg, 4. Mai. Auch hier sind die Tage der politischen Aufregung wieder im Anbruch. Schon lange waren durch Volks-Versammlungen hier und in der Umgegend, veranstaltet von den hiesigen Linken beim Landtage und ihren Freunden, durch Vermehrung der abendlichen Zusammenkünfte, der Krämpfchen des Volksvereins, häufigen Berufungen auf Arbeiterversein, Ertheilung eines Zunamereins, alle unter Oberleitung des Ausschusses des Volksvereins, die Vorbereitungen zum Sturme getroffen. Am 29. April versammelte sich nun hier der „Kongreß der fränkischen Demokraten zu einer Hauptberathung. Es fallen etwa 120 Abgeordnete der „fränkischen Demokraten-Vereine" dabei erschienen sein. Gleichzeitig hatten die hiesigen Turner, die junge Mobilgarde unserer Demokratenhäuptlinge, ein Fest veranstaltet und ihre Genossen zu Erlangen und Nürnberg eingeladen, wohin aber nur sehr spärlicher Zuzug kam, so daß dieses Einkaufsfest nur ungefähr 30—36 stark erschien. Unmittelbar nach dem Schluß seiner Verhandlungen brachte der Kongreß einen während derselben hier getruckten Aufruf „an das fränkische Volk" in Umlauf, in welchem dasselbe mit Hinblick auf die „großartige siegreiche Erhebung" des Volkes von Würtemberg aufgefordert wird, überall, in jedem Dorfe, Versammlungen zu halten, Ausschüsse zu bilden, zur Leitung der „großen Bewegung", die „von dem Herzen Frankens bis zum entferntesten Winkel" reichen, und bald in einer Versammlung von „Abgeordneten aller fränkischen Gauen" dem Willen des Volkes einen einheitlichen Ausdruck geben werde. Beigefügt ist, daß „wenn die Regierung es wagen sollte, das Ausforschen dieses Willen mit Gewalt zu verhindern, das Volk in Masse aufstehen" und den Beweis liefern werde, daß der kräftige Wille eines einigen Volkes alle Gewaltthat zur sich „niederwirft." Der eigentliche Sinn dieser Aufrufe ist in dem Satze gegeben: „wir müssen die Regierung zur unbedingten Anerkennung der deutschen Reichsverfassung zwingen. Wie sichten außdem Boden des Gesetzes denn die von dem deutschen Parlamente verfündete Reichsverfassung ist Gesetz für Deutschland; unsere Regierung steht auf dem Boden der Rebellion, denn sie hat sich empört gegen dieses Gesetz." Schließlich wird gesagt, Franken habe jetzt eine große Aufgabe, es müsse den Mitbayern vorangehen im Kampf für die Freiheit, für Deutschland; vorwärts ihr Männer von Franken! Die Franken müssen Bayern deutsch und frei machen." — Dieser Aufruf wurde zwar gleich von der Presse weg in Beschlag genommen, dennoch kamen zahlreiche Abdrücke in Umlauf. Wie man hört, hat die Staatsanwaltschaft bereits Einleitung einer Untersuchung deshalb beantragt. Hiernächst erschien eine Bekanntmachung des schon im vorigen Jahre zum Verzicht einer Verschmelzung des Konstitutionell = monarchischen Vereins und des demokratisch = republikanischen Volksvereins gebildeten „Comité's für Volks-Versammlungen", welche Angesichts der jetzigen Zustände eine Volksversammlung behufs gemeinschaftlicher Berathung, indem die Mitglieder des Comite's, obgleich den verschiedensten politischen Meinungen angehörig, sich nunmehr verbunden im Interesse der Freiheit und Einheit Deutschlands und der Berathung der Reichsverfassung ic. Das Ergebniß dieser Vereinigung, entgegengesetzten politischen Parteimeinungen, der konstitutionellen Monarchisten und der demokratischen Republikaner — schwer begreiflich, aber nach dem Bündniß der äußersten Linken mit den Erbkaiserlichen Kleindeutschen, welche jenen die Joche zur Brücke für die Republik schlagen müssen, auch erklärlich — hatte eine Versammlung von etwa 500 Personen und den Beschluß einer Anfrage an den König auf unbedingte Anerkennung der ganzen Reichsverfassung sammt Grundrechten und Wahlgesetz durch den Herren Reichen verfaßt, beinahe wörtlich nach jener Scheift ebenfalls die unbedingte Anerkennung der Reichsverfassung ꝛc. darthat und verlangt ferilich wurde auch die Volksversammlung, und zum Anschlusse an die Anfrage der Landwehr aufgefordert, welchem Ansinnen sie, obwohl sie früher wegen ihres von der Regierung angeordneten Anschlusses an die Landwehr und ihrer Stellung unter deren Kommando ihre Ausführung hatte beschließen wollen, ihrer Mehrzahl nach entsprach. Der Hauptrecher hiebei, Herr Doktor Heinkelmann, welcher

Digitized by Google

im vorigen Jahre nebst den meisten seiner Gesinnungsgenossen die Reihen der Volkswehr verlassen hatte, aber nun mit diesen wieder thätigst zusammentreten ist, stellte vor, daß die Volkswehr „demokratischen" Ursprungs und „aus der Revolution hervorgegangen" sei, und deshalb ihr bisheriger, aus freier Wahl hervorgegangener, tüchtiger Kommandant — Eisenbahndirektor Herr von Welsch, vormals bayerischer, dann griechischer Offizier — als Staats-Beamter wohl nicht länger die „Gewissterklärung zwischen Volk und Regierung bei den gegenwärtigen Verhältnissen behalten können, ihm das nicht zuzumuthen, und er, ein anerkannter Ehrenmann, also zur offenen Erklärung darüber aufzufordern sei. Es versteht sich von selbst, daß Hr. v. Welsch eben als Ehrenmann hiernach sogleich die Niederlegung des Kommando's und seinen Austritt erklärte, was die Wiederwahl der Versammelten annahm und worauf sofort noch mehrere Austritte erfolgten, die sich dem Vernehmen nach bedeutend vervielfältigten. — Der Kommentar zu all diesen Begebnissen braucht nicht geschrieben zu werden, er giebt sich von selbst. Uebrigens herrscht Ordnung, fallen keinerlei Exzesse vor und ist der Wunsch der all dieses Bewegungen und Schaustellen gezwungen zusehenden Bürgerschaft, daß es zu solchen nicht kommen, die Verwicklung der öffentlichen Zustände sich alsbald mit Beispiele des Landtags beseitigend lösen möge.

• Wir erhalten so eben Briefe aus Hechingen vom 5. d. Mts., welche interessante Details über die am 29. April in Welssenhorn stattgehabte Volksversammlung berichten. Bei dieser Versammlung, welche von demokratischen Blättern als so rühmlich für die „vorrevolutionäre" Gesinnung des dortigen Landvolkes geschildert wird, waren auch drei „Äußerst gesinnungstüchtige" Offiziere zugegen, die 6.6. Allerdrecht, Klein und Seeger; letzterer Redakteur der Ulmer Schnellpost. Sie führten das große Wort. Im übrigen dem ganzen argen Treiben der Krone anfuszeten, erfreute sich der Württemberger Seeger, mit einem Hirschfänger die bayerische Fahne herabzuhauen und mit Füßen zu treten! Wir überlassen es unseren Lesern, dieses Benehmen zu beurtheilen, und ihre Entrüstung über das Benehmen der Einwohner einer bayerischen Stadt auszusprechen, die ihre edlen Farben von frecher Hand ungestraft beschimpfen und besudeln ließen! Wahrlich ein vorurtheilter Geist der dortigen Einwohner, wenn man anders eine solche an das Aeußerste grünzende Gesinnungslosigkeit nicht im Sinne der Wühlerpartei auffassen will.

Baden. — **Freiburg**, i. B., 2. Mai. Unter sehr großem Zudrang des Volkes fand heute Vormittag die erste Sitzung des Geschwornengerichts in dem Prozesse gegen Brentano, Hecker, Fickler, Struve, Krebs statt. — Nach erfolgter Angabe ihrer Personalien von Seite der Angeklagten, wurde die Anklageakte verlesen. Alsdann von Bornstedt wird darin beschuldigt, im Monat März v. J. in Paris zur Gründung einer Verbindung unter dem Namen der deutschen demokratischen Legion zu Paris zur Republikanisirung Deutschlands und vorzüglich Badens, mitgewirkt, die Stelle eines Vizepräsidenten angenommen und bis Dezember in dieser zum Eintritt aufgefordert und andern Verbindungen in Deutschland und Frankreich zu jenem Zweck sich in's Benehmen gesetzt zu haben und mit jener demokratischen Legion im April von Paris aus in Baden einzufallen zu sein, ferner bei gewaffnamer Wegnahme von Waffen bei verschiedenen Personen mitgewirkt und an dem Gefechte bei Dossenbach im April v. J. mit dem weiteren Angriffen Truppen Theil genommen, sowie das Kommando geführt zu haben. Joseph Fickler wird beschuldigt, von dem Vorhaben im März in Paris gegründeten Gesellschaft in Kenntniß gewesen zu sein, diese Gesellschaft in ihrem Vorhaben bestärkt, Rathschläge ertheilt und die Ausführung ihrer Planes zu erleichtern gesucht zu haben; bei einer Volksversammlung in Achern zur Einführung der Republik in Deutschland, besonders in Baden in Verbindung mit jener Gesellschaft aufgefordert zu haben; ferner als verantwortlicher Redakteur der „Seebläter" in denselben zum gewaltsamen Umsturz der deutschen Staatsverfassungen und Errichtung der Republik, der Großherzogs von Baden von der Regierung aufgefordert und durch diese Aufforderung einen bestimmten Einfluß auf das sofort offentunzig zur Ausführung gekommene Unternehmen ausgeübt zu haben. Karl Steinmetz und Peter Krebs werden beschuldigt, bei Volksversammlungen und andern Gelegenheiten die Einführung der Republik verlangt und Fickler Letzteren wird auch noch der Theilnahme an dem Gefechte bei Dossenbach und zwar als Abjutant des Gen. Bornstedt beschuldigt. In der morgigen Sitzung die Fortsetzung Bornstedt, Steinmetz und Krebs erscheinen in der heutigen Sitzung in schwarzer Kleidung und mit rothen Halsbinden; Fickler in einfacher Bürgerkleidung.

Herz. Braunschweig. — Braunschweig, 1. Mai. Die in der Stadt herrschende Gährung hat sich zu einer so bedenklichen Höhe gesteigert, daß wir in den nächsten Tagen ernsten Ereignissen entgegensehen können. Von Seiten des Volkscomités ist eine permanente Kommission aus 25 Mitgliedern niedergesetzt, welche sich heute früh konstituirte und von der Tag und Nacht drei Mitglieder zusammen sind, die alle zwei Stunden durch drei andere abgelöst werden. Ihr wichtigster Beschluß war, sofort die Auslieferung aller Waffen zu verlangen, die für die vollständige Bewaffnung der Volkswehr erforderlich sind; sodann im ganzen Lande Proklamationen zu verbreiten und die übrigen Städte und Ortschaften des Landes zu gleichem Verfahren aufzufordern, daß sie sich bereit halten möchten, bei dem ersten Signale sofort bewaffnet der Hauptstadt zu Hilfe zu eilen. Gestern Abend durchzogen große Schaaren die Straßen, und brachten (besonders von dem Residenzschlosse) der Republik ein Hoch; und es ist, bei der erbitterten Stimmung, sehr zu fürchten, daß eine etwaige Vorenthaltung der Waffen gewaltsam zu Gewaltthätigkeiten führen dürfte.

Vom 2. Mai. Die Aufregung währt fort. — Die Deputirtenkammer, die politischen Vereine, der Ausschuß der Volkswehr — alle sind in Sitzungen versammigt. Heute Vormittag forderte die Deputirtenkammer das Ministerium auf, 1) die gesammte Bevölkerung zu bewaffnen, so weit der Vorrath der Waffen reiche; 2) 8 Kanonen der Volkswehr zur Verfügung zu stellen; 3) der Centralreichsgewalt und der Reichsversammlung anzuzeigen, daß die hiesige Regierung in jeder Hinsicht die Reichsverfassung zu schützen bereit sei und ihnen die bewaffnete Macht des Herzogthums (Militär und Volkswehr) zur Verfügung stelle. Auf die Erklärung des Ministeriums, es sei, da der Kriegsminister fehle, im Augenblicke außer Stande, die obigen Anträge genügend zu beantworten, wurde demselben bis Nachmittags 4 Uhr eine Frist gestellt und bis dahin die Deputirtenkammer vertagt. Gegen 4 Uhr strömten Massen von Menschen nach dem Landschaftlichen Hause. Nach einer halben Stunde war Alles abgemacht. Das Ministerium hat sofort alles obigen Anträge bewilligt. Es hat entschieden erklärt, daß die Regierung fest bei der Anerkennung der Reichsverfassung beharre und dieselbe mit aller Autrichtigkeit stützen werde. (M. Z.)

Hannover. — Hannover, 2. Mai. Zur Beurtheilung der Reichs-Verfassung ist es nicht ohne Interesse, ein Verzeichniß derjenigen Gesetze aufzustellen, die nothwendig erst erlassen werden müssen, ehe dieselbe ins Leben treten kann. Vielleicht haben wir dabei auch über das andere Übersehen. Zu viel wird nicht aufgenommen sein. Es sind folgende: Nach §. 12 und 16 des Reichswehr-Gesetz. §. 29 Reichs-Flottendienst-Gesetz. §. 19 R.-Hafen- und Seebau-Gesetz. §. 20 R.-Strommündungs-Gesetz. §. 24 R.-Flußschiffahrts-G. §. 25 R.-Flußzollfreiheits-G. §. 28 R.-Eisenbahn-G. §. 31 R.-Landstraßen-G. §. 34 R. Zoll- und Verbrauchssteuer-G. §. 35 R.-Finanzausgabenverfassungs-G. §. 37 R.-Kommunalrath-G. §. 42 R.-Münz-G. §. 45 R.-Münz-G. §. 46 R.-Maß-, Gewicht u. Feingehalts-G. §. 47 R.-Bank-G. §. 55. R.-Freizügigkeitsgesetz-G. §. 56 R.-Autorschutz-G. §. 57. R.-Staatsbürgerrechts-G. §. 58, 133 R.-Heimath-G. §. 59 R.-Assoziations-G. §. 60, 183 R. Öffentliche Urkunden-Gültigkeit-G. §. 64 R.-Zivil-, Handels-, Wechsel-, Strafrechts- und Prozeß-Kodex. §. 65 R.-Militär-Dienstpragmatik §. 67 R.-Staatsschuld-Gesetzgebung. §. 84 R.-Wahl-G. §. 95 R.-Diäten-G. §. 104 Reichsgerichtsgarantien-G. §. 105 R.-Landtagsbeeinflussungs-G. §. 126 R. - Gerichts-Kompetenz-G. §. 128 R.-Gerichts-Organisations-Prozeß- u. Exekutions-G. §. 148 R.-Preß-G. §. 164 R.-Gesetz über Schutz des geistigen Eigenthums. §. 194 R.-Ministerverantwortlichkeits-G. §. 197 R.-Belagerungszustands-G.

Fertig ist von diesen Gesetzen das Wahl- und Diätengesetz. Man braucht wahrlich dieß einfache Gesetz nicht zu studiren, um sich überzeugen zu können, daß die Reichsversammlung auf Jahrzehnden noch ein Provisorium bleiben würde, wenn es überhaupt möglich sein sollte, sie jemals aus diesem Stadium herauszubringen. Erst wenn diese Welt von Gesetzen geschaffen sein wird, ist sie eine Wirklichkeit, bis dahin ein leerer Name von 197 Paragraphen Länge. Einen Fiaskern Beweis für das Unpraktische der Berathelung der Gesetze kann man nicht liefern als diesen! Wahrlich, Ihr seid ein Volk der Denker! Und am 1. Mai 1848 hingen die Deputirten zu Fu zu versammeln!! — Man meinte bei den Wahlen, in sechs Wochen werde die Sache zu vollenden sein. — Wie sehr sind wir getäuscht. (Hann. Z.)

Preußen, Köln, 2. Mai. Obwohl unsere Regierung sich versichert hält, daß der Stadtrath die Offensive nicht ergreifen wird, so ist sie doch auf alle Eventualitäten vorbereitet durch die hier garnisonirende starke Besatzung. Außer Infanterie, Artillerie, Pionieren, stehen 10,000 Mann Infanterie vom 16. 17. 26 und 34. Inf.-Regmt. hier, d. h. theils liegen sie in der Stadt, theils in den die Stadt beherrschenden Forts. Vorgestern schon wurden von der Kommandantur den verschiedenen Truppentheilungen die Stellungen bezeichnet, welche sie auf das erste Allarmzeichen bei etwaigem Ausbruch von Unruhen sofort zu beziehen haben. Dann wurde der Artillerie aufgegeben, sich mit Munition zu versehen; jener Infanterie erhielt 20 scharfe Patronen und der Befehl, um Zündhölzchen nicht auf der Brust unter dem Rock, sondern über demselben zu tragen, so daß sie gleich greifbar seien Bei den ersten Allarmzeichen, heißt es in der Order, werden die Forts bis auf 20 — 30 Mann Besatzung von aller Mannschaft entblößt, wogegen letztere ihre Sammelplätze in der Stadt sofort zu beziehen habe. Während die Regierung in dieser Weise thätig handelt und sich rüstet, ergehen sich die Demokraten in den tollsten Übertreibungen, daß man das Soldatenheer ohne Waffen beklämpfen könne. Diese Lehren sind zu wohlfeil, um hier näher darauf einzugehen. Nur ein Verein dandelte entschiedener, indem er beschloß: „Waffen zu kaufen!" Ob er es thun wird, ist freilich eine andere Frage.

Frankreich.

** **Paris**, 3. Mai. Die Amnestiefrage kam heute in der National-Versammlung zum wiederholte zur Berathung und wurde abermals von einer sehr starken Majorität verworfen. — Heute Morgen gelangte Bericht über die Kandidatur des Prinzen von Joinville muß ich heute nachträglich bemerken, daß derselbe in dieser Angelegenheit bisher geschrieben und auf jede Kandidatur so lange verzichtet hat, bis das Verbannungsdekret gegen seine Familie zurückgenommen ist. — Im Saale des pas perdus erzählte man sich heute mit tiefem Bedauern die Erkrankung des Herrn Dupont de l'Eure an der Cholera. — Ein Gerücht, welches gleichfalls im Saale der pas perdus circulirte, wollte von einem Siege der französischen Truppen in Rom wissen; und zwar sollen alle die furchtbaren Barrikaten nicht mit einem einzigen Schusse vertheidigt worden sein. Ich gebe dieses Gerücht indeß nur als solches, denn es bedarf nur zu sehr der Bestätigung. Die Vorbereitungen zur Feier des morgigen Tages haben begonnen. An der Madeleine sind bereits zahlreiche Tribünen aufgebaut; an den Ufern der Seine sind Schiffbrücken errichtet worden. Auch der Konkordsplatz ist festlich geschmückt. 5 %, 90. 80: 3 %, 58. 50.

Verantwortliche Redaktion: Dr. Haller. J. B. Vogl.

Nr. 108.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement: Ganzjährig 9 fl. Halbjährig 4 fl. Vierteljährig 2 fl. 30 kr.

Dienstag den 8. Mai 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 46. Einrückungsgebühr: die gedruckte Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Beilage und Gebühr frei.

Deutsche Reichsversammlung.

(211. Sitzung vom 4. Mai. Nachmittagssitzung.) Nach Wiedereröffnung der Sitzung um 4 Uhr begann Simon von Trier: Das Ministerium Brandenburg-Manteuffel sei die verkörperte energische Brutalität, doch sei diese mehr werth, als schwächliche Humanität. „Niemals — niemals — niemals" habe der Minister Brandenburg gesagt, er (der Redner) entgegne ihm: „Waffen — Waffen — Waffen!" Ohne Beeidigung nütze Ausschreibung der Wahlen nichts. Er wiederholt zwei Mal den Wunsch, daß Diejenigen, die jetzt im entscheidenden Moment nicht den Muth hätten, zu handeln, lieber sofort den Saal verlassen und Diejenigen handeln lassen, die sich den Muth dazu zutrauen! Als Berichterstatter für die Anträge der Majorität spricht Stahl (aus Erlangen, einer der erbkaiserlichen Daheim). Derselbe brachte indessen wenig Neues vor. Nun folgt die Abstimmung. 1) Der Antrag von Hanbenschmidt: „nochmalige Berathung des Abschnittes vom Oberhaupt und inzwischen Aussetzung der Verfassung", wird verworfen. 2) Der Antrag von Erbe: „Aussetzung der Fürsten, Parlamentirther, Vollziehungs-Ausschuß ꝛc.", wird verworfen. Der Wiederbeginn des Dreißiger-Ausschuß wird dagegen mit 290 gegen 288 Stimmen angenommen. Also zwei Stimmen Mehrheit. Er lautet: „1) die Nationalversammlung fordert die Regierungen, die gesetzgebenden Körper, die Gemeinden der Einzelstaaten, das gesammte deutsche Volk auf, die Verfassung des deutschen Reichs vom 28. März z. 3. festzuhalten. 2) Sie bestimmt den 15. August d. J. als den Tag, an welchem der erste Reichstag auf den Grund der Verfassung in Frankfurt a. M. zusammenzutreten hat. Sie bestimmt als den Tag, an welchem im deutschen Reiche die Wahlen für das Volkshaus vorzunehmen sind, den 15. Juli d. J. 4) Sollte, — abgesehen von Deutschösterreich, dessen zur Zeit etwa nicht erfolgter Eintritt durch §. 87 der Verfassung berücksichtigt ist, ein oder der andere Staat im Reichstage nicht vertreten sein, und deßhalb eine oder die andere Bestimmung der für ganz Deutschland gegebenen Verfassung nicht ausführbar erscheinen, so ertheilt die Abänderung derselben auf dem in der Verfassung selbst vorgeschriebenen Wege provisorisch bis zu dem Zeitpunkte, wo die Verfassung überall in Wirksamkeit getreten sein wird. Die §. 196 Nr. 1 der Verfassung gedachten zwei Drittheilsder Mitglieder sind dann mit Zugrundelegung derjenigen Staaten, welche zum Volks- und Staatenhause wirklich gewählt haben, zu ermitteln 5) Sollte inthesondere Preußen im Reichstage nicht vertreten sein, und alsbald dahin weder ausdrücklich noch thatsächlich die Verfassung anerkannt haben, so tritt das Oberhaupt desjenigen Staates, welcher unter den im Staatenhaus vertretenen Staaten die größte Seelenzahl hat, unter dem Titel eines Reichsstatthalters in die Rechte und Pflichten des Reichsoberhauptes ein. 6) Sobald aber die Verfassung von Preußen anerkannt ist, geht damit von selbst die Würde des Reichsoberhauptes nach Maßgabe der Verfassung §. 68 ff. auf den zur Zeit der Anerkennung regierenden König von Preußen über. 7) Das Reichsoberhaupt leistet den Eid auf die Verfassung vor der Nationalversammlung und eröffnet sodann den Reichstag. Mit der Eröffnung des Reichstags ist die Nationalversammlung aufgelöst. Der Antrag von Ludwig Simon auf Vereidigung sämmtlicher Beamten, Soldaten, Bürgerwehr, auf die Reichsverfassung wird mit 244 gegen 193 Stimmen verworfen. Ueber den Antrag Schlöffel-Simon unterer Beistand von Vogt, Wedekind, M. Mohl, Schüz aus Mainz, Reden, Schoder u. s. w. auf Berufung eines Kongresses durch diejenigen Staaten, welche die Verfassung anerkannt hätten; gegen die Verbindung von Truppen der Verfassungsstaaten mit denen der renitirenden, auf Loslösung einzelner Provinzen aus den renitirenden Großstaaten; auf Zusammentreten der Repräsentankammern der Einzelstaaten als eigener Machtvollkommenheit, auf Bildung einer Reichsstatthalterei, wenn jener Deutsche wählbar sei, auf Einsetzung einer Regentschaft, auf Entbindung der Truppen von ihrem Eide, auf Zusammenziehung einer Reichsarmee gegen Preußen, auf Waffenergreifung von Seiten des ganzen Volkes, und endlich auf Kriegserklärung gegen Oesterreich und Rußland. Nächste Sitzung Montag. Tagesordnung: Verschiedene Eingaben und volkswirthschaftliche Anträge von untergeordneter Bedeutung.

Ansprache der großdeutschen Partei der Nationalversammlung an ihre Gesinnungsgenossen.

Der größte Theil der österreichischen Abgeordneten, mehrere Abgeordnete anderer Staaten, sind und der Panikstriche geschieden, als die Majorität der Nationalversammlung ihr Mandat, mit Ausschluß von Oesterreich, auf das übrige Deutschland beschränken zu dürfen glaubte. Durch den Verlust so vieler ihrer Mitglieder ist die großdeutsche Partei in Frankfurt unmerklich so sehr geschwächt worden, daß ihre Wirksamkeit in der Nationalversammlung eine entscheidende Bedeutung verloren hat, und sie als parlamentarische Parteifraktion um so weniger Hoffnung auf Erfolg haben kann, als ihre hier noch ausharrenden Mitglieder gleichfalls dem baldigen Rücktritte entgegensehen. Die Partei ist intessen nicht untergegangen, sie hat sich nicht etwa aus innerer Haltlosigkeit aufgelöst, sie besteht fort mit ihrem Zweck, zahlreich, kräftig und entschlossen, wie sie es von Anbeginn war. Blos in der Baulichkeit nicht zu ringen gewesen, muß ausser derselben zu Stand gebracht werden. Wir, die Letzten auf dem Platz, die wir Beruf und Berechtigung noch aus der Quelle schöpfen, der wir entsprungen, senden den heimlebenden Brüdern den Bundesgruß nach und rufen sie auf, fort und fort für die Sache zu wirken und zu kämpfen, für die wir hier treu zusammengestanden. Die Aufgabe ist: die jetzt zerstreuten Mitglieder der großdeutschen Partei, die auf innerer Ueberzeugung im Gebiete gemeinsamer Verbrüderung sich hier formlos zusammengeschlossen, nunmehr grundsätzlich in einen organischen, geschlossenen Verein zu sammeln, und von diesem als Hauptstamm nach allen Richtungen hin, durch alle Gaue des Vaterlandes, für den gemeinsamen Zweck wirkende Zweigvereine zu bilden. Das Programm der großdeutschen Partei ist einfach. Es enthält nichts als die große Idee, welche die mächtige deutsche Bewegung hervorgerufen und bis auf den heutigen Tag getragen hat. Es läßt allen Meinungsschattirungen Raum, wenn sie nur ehrlich und mit ehrlichen Mitteln den einen großen Zweck anstreben: „Ein großes, ein ganzes, ein einiges, ein mächtiges Deutschland, mit einheitlicher Verfassung und Regierung für die gemeinsamen Interessen, verbürgt durch Volksvertretung und jenes weite Maß von Freiheit, welche das starke und intelligente deutsche Volk zu fordern das unverkürzliche Recht hat." Was wir wollen, läßt sich in folgende kurze Sätze formuliren. Wir wollen: 1) das ganze ungeschmälerte Deutschland, mit unerläßlichem Einschluß von Oesterreich; 2) weder ein Erbkaiserthum noch irgend ein anderes Kaiserthum; 3) kein Kleindeutschland, unter welcher Form, Namen oder Vorwand (engerer Bund ꝛc.) es auch in Großdeutschland eingeschmuggelt und eingeschachtelt werden will; 4) einheitliche Verfassung mit einheitlicher Regierung für alle gemeinsamen Angelegenheiten, mit allen eine starke Bundesexekutivgewalt bedingenden Mitteln; 5) eine die Freiheit und die Volksrechte verbürgende Volksvertretung. Wir wollen das ganze Deutschland, weil die Einheit das Bedürfniß, die Ehre und das Recht des deutschen Volkes ist; weil wir die verächtliche Rolle nicht mehr spielen wollen, die uns, in unserer Zerrissenheit, dem Auslande gegenüber, der Schmach und der Demüthigung preis gab. Wir wollen kein Oesterthum, weil in ihm unter den obwaltenden Umständen das hauptsächliche Hinderniß der Einheit von ganz Deutschland liegt; weil es unmöglich ist, daß zwei so mächtige Staaten, wie Oesterreich und Preußen, in einem staatsrechtlichen Verband, mit einer beherrschenden Macht des Einen über den Andern, stehen können: weil nur Verblendung, oder unbeugsames Sondergelüste, dem Einen zutheilen kann, was Allen gebührt, und weil die den Verhältnissen entsprechende Form der oberhauptlichen Leitung bereits gefunden und unter der Benennung Direktorium von den mächtigsten Regierungen anerkannt ist. Wir wollen kein Kleindeutschland, weil es die spätere Bildung von Großdeutschland nicht anbahnt, sondern ausschließt und, sofort alle Anknüpfungspunkte zerstörend, Deutschland für ewige Zeiten in zwei feindselige Theile spalten würde. Wir wollen eine einheitliche Verfassung und Regierung für die gemeinschaftlichen Angelegenheiten, und wir wollen im Gegensatz zu den bundlichen Interessen, Vorurtheilen und Neigungen, die Interessen und Rechte des deutschen Volkes zum Kitt der Einheit machen, weil nur solche Vereinigung der Welt die langersehnte Beruhigung, und statt des bewaffneten Friedens, der an unserem Wohlstand zehrt, endlich den wahren Frieden geben kann; denn, wer wollte das mit Oesterreich vereinigte Deutschland angreifen, und wenn es angreifender hätte? Wir wollen endlich eine die Freiheit und die Volksrechte verbürgende Volksvertretung, weil wir die Willkür- und Privilegien-Herrschaft nicht mehr tragen mögen, die bedrücken und lähmend so lange auf uns und geiastet hat. So geneigt wir Alle sein mögen, die Regierungen in dem Kampf zu unterstützen, den sie gegen die Mißbräuche der Freiheit und die Angriffe der Raubinst führen, so entfernt sind wir davon, die Unterstützung der Regierungen selbst als einen unserer Zwecke zu betrachten. Wir sprechen aus, was wir wollen, und wir für das Wohl des deutschen Volkes nothwendig halten — und das werden wir zu erringen streben, wann, wie und von wem dagegen angekämpft werden will. Wir werden gern mit den Regierungen gehen, wenn ihr Weg der des Gemeinwohls ist; wir werden und von ihnen trennen, wenn sie davon abweichen. Wir werden gegen die Mißbräuche der Freiheit auftreten, aber wir werden nie nicht gegen die Freiheit selbst; wir werden für die Freiheit einstehen, aber wir werden auf der

Digitized by Google

Grenze inne halten, wo die Freiheit in Zügellosigkeit übergeht. Wenn wir daher die Regierungen unterstützen, so wird unsere Unterstützung nur eine bedingte sein. Wie wollen Unrecht von ihnen abwenden, aber wir wollen auch nicht vergessen, daß manche von ihnen den Völkern noch viel zu kurzen das Billige verweigert und dadurch in den friedlichsten Bestrebungen Eingriffe in Mißtrauen wachgerufen haben, das jetzt gegen möglichst innere Unterdrückung, in einer vielfach mangelhaften, und allzu enge abgeschlossenen Reichsverfassung Schutz sucht, und einer tief greifenden Agitation für eben diese Verfassung Raum gibt, welche die Selbstständigkeit, die Freiheit, die Rechte und die Interessen der einzelnen Volksstämme weit über den Zweck des Bundes hinaus beschränkt, und in ihm ein Gerüst setzt, dem Despotismus einer Sonderherrschaft, oder der Knechtschaft des Communismus zum Opfer zu fallen. Die Wehrhaften des einigen, des ganzen Deutschlands soll unser Banner sein, und mit ehrlichen Waffen, mit offenem Visir wollen wir unter ihm kämpfen, festhalten an unserem Manbat, das wir ohne Pflichtverletzung nicht auf ein Minderes als das ganze Deutschland beschränken können. Das ganze Deutschland, das uns im Süden und Südwesten mit seinen Alpen-Pässen gegen die romanischen Völker deckt, das uns im Süden und Osten das adriatische Meer, das Donauthal und die Levante öffnet, das allein uns die Aussicht gewährt, in einem unsere Industrie schützenden Verein, der Arbeit ihren Lohn und dem gesammten Vaterlande einen dem Reichthum seines Bodens wie der Kraft und Intelligenz seiner Bewohner entsprechenden Wohlstand zu sichern. Wir sind Verwaltung, Volk und Regierung tragt: v. Breitier aus München, Demoth aus Hannover, Eckl aus Würzburg, Gombart aus München, Perthaler aus Wien, A. Reichensperger aus Köln, Wuttke aus Leipzig. Frankfurt am Main, den 1. Mai 1849.

Deutschland.

Bayern. — Aus Baiern. (Die politische Haltung München's.) Die politische Gesinnungskäuterung der Stadt München in der Verfassungsfrage liegt nunmehr offen zu Tage. Die entschiedene Mehrheit der Bevölkerung spricht sich unzweideutig für die Erklärung der Regierung und gegen die Zumuthung der Frankfurter Nationalversammlung aus. Es ist zwar diese Manifestation für Bayern nicht entscheidend, aber immerhin von großer Wichtigkeit; denn die politische Atmosphäre und Stimmung der Hauptstadt ist für die Regierung, wie für ihren Sitz von großem Einfluß auf das Volk, welches in ihr einen Centralpunkt seines geistigen und physischen Lebens findet, jener Zeit von wesentlichem Einfluß. Es haben Manche in dem jetzigen Verhalten München's einen auffallenden Widerspruch erkennen wollen mit der Stellung, welche die Hauptstadt im März 1848 eingenommen. Wer aber die Dinge näher kennt, wird zugestehen müssen, daß München sich nur konsequent geblieben ist. Allerdings war München auch die erste große deutsche Stadt, welche im März 1848 für das deutschen Bewegung voranschritt und vor den andern das Banner erhöhter deutscher Einheit entfaltete; und jetzt ist München wieder die erste deutsche Hauptstadt, welche dem ungestümen Drange der Revolution ein ernstes Halt entgegenruft. Damals trat die Stadt für den nationalen Fortschritt in Einheit und Freiheit, nun tritt sie für die Erhaltung des bayerischen Staates und für die Dotirung in die Schranken. Das aber ist kein Widerspruch. Im Gegentheil schon im März 1848 hatte der Instinkt der Münchener die jetzige Gefahr und Haltung vorgeahnt und vorgefühlt. Damals schon wurde der Kampf der Farben lebhaft geführt, damals schon dem Schwarz-roth-gold, als Einzeine es ausschließlich zu Barrieefarbe erhoben, das Weißblau erst entgegengesetzt und bald darauf verschmolzen beigefügt. Damals schon zeigte sich der entschieden Wille der Bevölkerung, die neue nationale Einheit in Verbindung zu bringen mit dem Fortbestande des bayerischen Staates. Und wenn auch seitdem das Verlangen noch Mehr größer geworden, und die Hoffnungen, von jeder weiteren Umgestaltung der bestehenden Zustände eine Verbesserung zu erwarten, grostentheils verwelkt und nicht selten in düstere Besorgnisse von Verschlimmerung der Zustände umgewandelt worden sind, so will doch auch jetzt noch München einmüthig, daß die deutsche Bewegung in dem Resultate erhöhter Einheit und Stärke des Gesammtvaterlandes durchgeführt werde; aber die Münchener wollen dieses Resultat auf dem Boden der wirklichen Verhältnisse erreicht wissen, sie wollen nicht sich selbst und Bayern aufgeben. In München ist daher für die demokratische Partei wenig Aussicht zu Erfolgen, obwohl dieselbe auch hier äußerst rührig und nichts weniger als scheu in ihren Mitteln ist. Uebrigens ist mit dem Widerspruche allein gegen die Verfassung noch nichts praktisches gewonnen, führen droht und Deutschland doch nicht in eine glücklichere Lage bringt, nicht Alles gethan. Die Hauptsache ist und bleibt, daß nunmehr rasch das wahre Bedürfniß der Nation Befriedigung finde und eine Verfassung schnell zu Stande komme, welche der Nation nach Außen die Macht und das Ansehen verleiht, ohne die sie sich nicht mehr zur Ruhe begeben wird. Bis zum Zusammentritte der bayerischen Kammern sollte diese Aufgabe gelöst sein. Geschieht es so, daß das Volk mit dem Inhalte der Lösung einverstanden und zufrieden ist, so wird sich auch die zweite Kammer, obwohl in ihr die Linke überwiegt und mit der Frankfurter Linken sowohl, als mit den Märzvereinen enge verbunden ist, doch, von der öffentlichen Meinung und den natürlichen Landesinteressen geträngt, bequemen müssen, sich darüber mit der Regierung zu verständigen.

(C. v. u. Z. D.)

**München, 7. Mai. Seit gestern liest man hier an den Straßenecken folgenden Zuruf: „Soldaten! Man hat es gewagt, Eure Gesinnungen, Eure Treue zu verdächtigen. Man hat Euch, die Schildhalter und festesten Stützen der Ordnung, des Gesetzes und der Freiheit, offen aufgefordert Eid und Pflicht zu verletzen, Verräther an König und Vaterland zu werden. Freche Aufwiegler haben sich erdreist zu Euch zu sprechen, als ob Ihr nur entartete Nachkommen jener ruhmbedeckten, unbesiegbaren bayerischen Kriegsheeren wäret, die in Noth und Tod unerschütterlich treu an ihrer Fahne hielten, mit dem letzten Blutstropfen diese Treue und Hingebung bethätigten. Soldaten! Man hat einen Flecken auf Eure makellose Ehre werfen wollen; man hat sich nicht gescheut Euch für fähig zu halten, der Verfassungsfeind, der Wühlerei, dem Aufrufe, der Anarchie Euch anzuschließen, als Werkzeug zu dienen. Man hat Euch zu fangen gejaubt mit jenen gleisnerischen Worte, durch Verführungen Eurer deutschen Waffenbrüder in Württemberg. Man hat Euch gelogt, württembergische Soldaten, der Treue eingedenk, 7 Infanterieregimente und drei 8. Reiterregimente zu Ulm, hätten ein- und pflichtwergessen erklärt, eintretenden Falles selbst mit den Aufrührern Gemeinschaft machen zu wollen. Noch einmal, man hat Euch belogen! Eure braven Waffengefährten in Württemberg, deren Väter mit den Eltern auf so vielen Schlachtfeldern zusammen gekämpft, weisen gleich Euch diese niederträchtigen Verläumdungen mit Entrüstung zurück. Sie haben öffentlich erklärt, daß es gar keinen Treuen werden 4. Infanterieregimente gibt; daß die ganze Verdächtigung nur das schamlose Werk elender Wühler und Aufwiegler ist. Zu Stuttgart wie zu Ulm erklären Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten einmüthig und feierlich: daß sie sich nicht von verführerischen Rothwelschen zu ihren schlechten Planen verlocken lassen. Treu sind sie ihrem Könige, treu sie ihrer Pflicht, treu der Verfassung, wie das Eure: „Mit Gott für König und Vaterland.“ Soldaten! Ihr seid die würdigen Söhne tapferer, bis in den Tod treu gebliebener Väter. Eure Verachtung, und wenn es gilt Eure Thaten, werden Euren Verläumdern zeigen, daß die bayerische Treue noch die alte ist. Mit Stolz blickt das Vaterland auf Euch, und jeder brave Bürger reicht Euch zum Bunde für des Vaterlandes Rettung die Bruderhand. Es lebe Bayern und sein geliebter König!“

Aus der Pfalz, 3. Mai. Die Volksversammlung in Kaiserslautern ist äußerlich besser abgelaufen, als man befürchtet hatte. Die Nacht verlief ohne alle Exzesse, ausgenommen, daß nicht Wenige auf die republikanischen Signalverbrüderung zu rief sich in die Gläser verirrt hatten. Den größten Theil der Nacht hindurch hielten die Gemäßigteren, welche auf der Versammlung überwogen, Berathungen, entfernten die Radikalen, wählten hinein: Reichard von Speier, Schmidt von Kaiserslautern, Hepp, von Neustadt, Fries von Frankenthal, Schüler von Zweibrücken, Rotar Schmitt von Kirchheimbolanden, Greiner, Hannig und Didier von Landshut, lauter Männer der äußersten Linken. Ihr Programm ist folgendes Folgen sie bereits mitgetheilt haben (Beschluß): Der Dumpfkreis hierer höchst unüberlegten und dem Willen der Pfälzer nur zum kleinsten Theil entsprechenden Beschlüsse wurde heute eine Versammlung der Bürgermeistermänner in der Fruchthalle zu Kaiserslautern gehalten. Etwa 40 Gemeinden waren von vielleicht zweihundert Ehrenmännern vertreten. Es wurde beschlossen, sich unbedingt in den Dienst des Landessicherheits-Ausschusses zu stellen, die ganze Bürgerwehr der Pfalz noch 4 Wochen zu organisiren, und die verschiedenartigen Elemente zum schnellen Handeln zu thun. Sind auch die Mehrzahl der Pfälzer zu besonnen, um solche Pläne zu unterstützen, so ist ein nicht unmächtiger Haufe bereit so fanatisirt, daß er diese Gelegenheit zu Unruhen sich schwerlich wird entgehen lassen. (D. Z.)

Baden. — Freiburg, 3. Mai. Heute fand die zweite Sitzung des Assisengerichts in dem Prozeß Fickler, Vorsitzer, Steinmetz, Krebs, Hilpert und Hug, Beisitzer, Staatsanwalt Hoffmann, Vertheidiger, Anwalt Bronner und Advokat Thoma. Nachdem gestern nur Bronner das Wort zum Einbringen zu erheben, sowohl gegen die Zusammensetzung des Geschwornengerichts als überhaupt gegen das ganze Verfahren; Anwalt Thoma schließt sich dem Protest Brentano's an und bält des Verfahren schon deshalb für ungesetzlich, weil nicht die Amtsrichter, wie der Gesetzentwurf es verlange, sondern die Polizeibeamten der Regierung die Geschworenen ausgezeicht hätten. Der Staatsanwalt findet sich nicht veranlaßt, darauf zu antworten, worauf sofort zur Vorstellung an die Angeklagten geschritten wird. Mit Vorstellt wird der Anfang gemacht, der Ausführliches über die Vorbereitungen zur Bildung der Pariser deutschen demokratischen Legion erzählt, wie dieselbe sich gebildet habe, wie er zum Bizepräsidenten und Herwegh zum ersten Präsidenten ernannt worden sei u. s. w. Der Zweck derselben sei die Unterstützung der deutschen Revolution gewesen; die Franzosen, die sich zur Aufnahme in die Legion gemeldet, seien keine Anhänger Ledru-Rollin's, aufgefundene Aktenstücke, z. B. ein Exerzierreglement, ein Kassabuch u. s. w. will er nicht als von ihm herrührend anerkennen, und gibt an, daß das Exerzierreglement von dem im Kampfe gefallenen Schimmelpfennig herrühre. Mehrere Proklamationen und ein Brief des Centralkomité's an Dr. Fickler und seine Antwort darauf werden verlesen. Hieraus nimmt Fickler Anlaß, sich gegen die Verdächtigung seiner Person mit dem Bemerken zu verwahren, daß er Legion gewesen sei, seinen Antheil an dieser deutschen demokratischen Legion in Paris gehabt zu haben. Vorstellt bestätigt dies und behauptet, der Brief an Fickler sei blos deshalb an ihn adressirt worden, weil sein Name dem Centralkomité als der eines „Volksmannes“ bekannt gewesen sei. Wie übrigens der Brief in die Hände der badischen Regierung gekommen, sei ihm ein Räthsel. Bei diesem Anlaß kommt er auf die damals ausgestreuten Gerüchte von einer Conspiration in Baden und Württemberg zu sprechen und macht der Regierung den Vorwurf, solche Gerüchte ausgestreut zu haben, um Anlaß zu einer Trup-

Digitized by Google

penauffstellung an der Grenze zu haben. Auf die Aufforderung des Staatsanwaltes, hierür Beweise anzugeben, sucht Fickler solche auf; er behauptet namentlich, es seien an verschiedenen Orten, in Konstanz, Karlsruhe ꝛc. offizielle Depeschen über den Einmarsch der Franzosen angelangt, und diese Depeschen hätten das ganze Land in Aufregung versetzt, man habe Anstalten zur Vertheidigung getroffen u. s. w., während die Regierung sich die Hände gerieben habe, daß ihr Plan so gut gegluckt. Bekl. der Minister, habe in einer Kommissionssitzung, worin die Erlaubniß zur Verhaftung des Abgeordneten Hecker nachgesucht und beratben wurde, diese Gerüchte selbst ausgestreut und bestätigt. Nachdem Fickler noch weitere Beweise beibringen versucht hat, wird dieser Gegenstand verlassen, und Bornstedt führt in seiner Erzählung über die Pariser Legion fort. (D. Z.)

Königreich Sachsen. — Dresden, 4. Mai, 10 Uhr Abends. Trotz einer fürchterlichen Erregung von 8 Stunden dauuoch keine Entscheidung. Von beiden Seiten sucht man Verstärkungen an sich zu ziehen auch durch Unterhandlungen den Gegner zu täuschen zu machen. Versuchen wir, den Ereignissen dieser Nachmittags im Einzelnen zu folgen. Der Waffenstillstand dauerte von Mittag bis Nachmittags 4 Uhr. Während dieser Zeit war der Schloßplatz an der Brücke für neutral erklärt worden, die Brücke selbst blieb jedoch in den Händen des Militärs Der König ist mit den Ministern unangesehen auf den Königsplatz gelangt. Es wurde nun eine provisorische Regierung eingesetzt, bestehend aus dem früheren Tantagsabgeordneten, jetzigen Gesandten Heubner, dem Advokaten Abgg. Heubner und Tzschirner, welche die obigen Kundmachungen an das Volk und an die Soldaten veröffentlichte. Gleichzeitig forderte eine andere Kundmachung alle noch hier weilenden Abgeordneten auf, sich auf dem Rathhause einzufinden. Gegen halb 2 Uhr kam der Oberstlieutenant (früher in griechischen Diensten) Heinze in der Uniform als griechischer Offizier in Begleitung eines Lambourd und eines Kommunalgardisten, der auf das Bajonnet seines Gewehrs ein weißes Tuch als Parlementairflagge geflecht hatte, auf dem Georgenthor und begab sich in Begleitung eines Schützenoffiziers nach dem Blockhaus in der Neustadt, wo das Hauptquartier der Truppen sich befindet, um die Anerkennung der provisorischen Regierung zu fordern, was jedoch abgelehnt wurde. Nachträglich will ich noch bemerken, daß die um halb 1 Uhr angekommenen Schützen sofort theils auf der Brücke, theils in die Häuserfront postirt worden. Von Mißhandlungen wurden durch einige Leute Versuche gemacht, die Kundmachung der provisorischen Regierung an die Soldaten" unter das Militär auf der Brücke zu vertheilen. Sie wurden verhaftet; auch außerdem sah ich mehrere Verhaftete nach der Kavallerickaserne transportiren, um 4 Uhr war der Waffenstillstand zu Ende. Das Militär rückte in seine vorigen Stellungen wieder ein. Gegen 5 Uhr kam der Kriegsminister, wie man sagt, mit unbedingter Vollmacht versehen, vom Königstein zurück und stieg am Blockhause ab. Es verbreitete sich die Nachricht, daß das Zeughaus der provisorischen Regierung übergeben worden. Gegen Einbruch der Nacht hatte man Unterhandlungen wegen Räumung der Brücke eingeleitet, welche jedoch noch zu keinem Resultate geführt haben. Was im Innern der Stadt vorgeht, darüber sind wir hier in der Neustadt nur unvollständig unterrichtet, indem die Passage über die Brücke gänzlich gesperrt ist und die Kommunikation mit dem linken Elbufer nur unvollständig mit Kähnen unterhalten wird. Das Militär soll im Zeughause fünf Todte gehabt haben, unter ihnen nennt man den Lieutenant Krug v. Nidda. Heute Abend 10 Uhr ist auch das Leibregiment mit der Eisenbahn eingetroffen. — Das Zeughaus ist übergeben und von Militär und Bürgerwehr gemeinschaftlich als Nationalgegenhaus besetzt. (D. Z.)

Dresden, 5. Mai. Soeben wird in Straßburg folgendes Plakat angeschlagen: Die meinem Herzen wahrhaft schmerzlichen Ereignisse des gestrigen und heutigen Tages, welche zuletzt in gewaltsame Angriffe auf das Zeughaus und selbst auf mein Schloß ausarteten, während ein großer Theil der Kommunalgarde seiner Pflicht, zur Erhaltung und Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung mitzuwirken, nicht nachkam, nöthigen mich, Dresden einstweilen zu verlassen und mich nach Torgau zu Meinem Heere zu begeben. Wenn ich den von vielen Seiten an mich gestellten Anträgen, die von der Nationalversammlung zu Frankfurt verkündete deutsche Reichsverfassung sofort anzuerkennen, zu willfahren Bedenken trug, so bin ich dabei nur der innersten Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer einstweiligen Beanstandung dieser Maßregel gefolgt und habe dabei nur das wahre Wohl des gemeinsamen Vaterlandes im Auge gehabt, sowie ich auch durch diesen meinen Entschluß die Grenzen, die mir unzweifelhaft zustehenden Rechte auf keine Weise überschritten habe. Ich hoffe von dem früher so oft bewährten Sinne meiner geliebten Sachsen für Recht und Gesetzlichkeit, daß es weitern ernsten Einschreitens nicht bedürfen soll, und daß ich deshalb auch in kürzester Frist in meine theure Residenzstadt wieder zurückkehren im Stande sein werde. Uebrigens ist Fürsorge getroffen worden, daß während meiner Abwesenheit von hier die Regierungsgeschäfte nicht unterbrochen werden. Dresden, 4. Mai 1849. Friedrich August. Dr. Ferdinand Zschinsky.

Die unterzeichneten Staatsminister erklären ihre Pflicht, die obige Proklamation Sr. Maj des Königs zu veröffentlichen. Die unterzeichneten Minister haben weder Se. Maj. den König noch die Regierung des Vaterlands verlassen Sie sind sofort auf ihre Posten zurückgekehrt, nachdem sie Sr. Maj. des Königs persönliche Sicherheit gesichtigt sahen. Sie halten es für ihre Pflicht, im Namen Sr. Maj. des Königs gegen die Einsetzung einer provisorischen Regierung Verwahrung einzulegen. Sie hoffen, daß das sächsische Volk dem Rufe des Gesetzes, den Pflichten der Treue und den Mahnungen der Besonnenheit folgen werde. Dresden, 5. Mai 1849. Die Staatsminister v. Beust. Rabenhorst. (D. A. Z.)

K Wir erhalten eben noch zuverlässige Berichte aus Dresden vom 5. Nachmittags. Es herrschte eine faktische Waffenruhe. Alle Gerüchte über den Abfall einzelner Truppentheile sind falsch; alle weiteren in Treue für den König und die gute Sache. Der treffliche Geist beseelt sie. Außer den Lebensmitteln zum Zwickau war am 5. auch bereits eine Verstärkung von Preußen aus Berlin eingetroffen, ein Bataillon, dem unverzüglich noch weitere Truppen folgen sollten. Die Leipzig-Dresdener Eisenbahn-Verwaltung hatte für den Transport der Preußen keine Wagen und Maschinen gestellt, wohlaber das preußische Bataillon mit den Berliner Wagen und Maschinen sofort befördert wurde. Ihre Majestät, das Volk so seiner Güte durch die Thatbetrübigend der Revolution und der Anarchie mit Entschiedenheit entgegentritt. Nur so ist zu hoffen, daß die wahre Freiheit und Einheit Deutschlands gerettet wird vor ihren schlimmsten Feinden. Die es gut mit Deutschland meinen, werden sich ermannen, und sich zusammenstehen für die Rettung des Ganzen.

Leipzig, 5. Mai. Die Nacht ist ohne alle Störung vergangen, gestern Abend und heute wurden mehrere Plakate veröffentlicht, darunter das folgende: Mitbürger! Es hat sich die Nachricht verbreitet, daß eine provisorische Regierung in Dresden eingetreten sei. Mittheilungen von der provisorischen Regierung selbst sind bis jetzt an uns nicht gelangt, noch weniger sind wir davon unterrichtet, nach welchen Grundsätzen und in welchem Sinne dieselbe die Verwaltung des Landes zu führen gedenke. Wie sich daher zur Zeit und so lange, als wir nicht über uns vollständig davon Kenntniß erlangt haben, unser Stande, und darüber zu erklären, werden es jedoch für unsere wichtigste Aufgabe halten, sofort in Berathung zu treten, sobald jene Ungewißheit darüber beseitigt ist. Leipzig, am 4. Mai 1849. Der Rath und die Stadtverordneten. Klinger. Werner. (A. Z.)

Leipzig, 5. Mai (Nachmittags 4 Uhr). Der Magistrat und das Stadtverordnetenkollegium sind in Permanenz zusammengetreten. Es werden dieselben aber über ihr Verhältniß zur provisorischen Regierung nicht eher eine Entschließung fassen, als bis ihre nach Dresden gesandte Deputation, die an Ort und Stelle sich über die Lage der Dinge Einsicht verschaffen soll, zurückgekehrt sein wird. Heute Mittag um 1 Uhr war eine Vorversammlung ausgeschrieben, die ziemlich stark besucht war. Eine Deputation derselben ist auf dem Rathhaus erschienen, um zur Berathung verschiedener Vereine eine Bewilligung von 40,000 Thlr. zu verlangen. Eine Geldbewilligung ist abgelehnt worden, doch hat man, wie verlautet, Lieferungen von Waffen, soweit möglich, im Allgemeinen in Aussicht gestellt. (D. A. Z.)

Hannover. — Hannover, 1. Mai. Auf Requisition des Reichsministeriums ist allen Eigenthum der dänischen Krone im hiesigen Lande mit Beschlag belegt worden. Die Summe soll 4 Millionen betragen. Die Verfügung ist von Frankfurt an das hiesige Finanzministerium ergangen und von diesem der Generaldirektion der indirekten Steuern zur Ausführung übergeben. (H. Mitgl.)

Preußen. — △ Berlin, 4. Mai. Ein neues Wahlgesetz für die zweite Kammer ist entworfen; es steht aber sehr dahin, ob eine Annahme und Wahlgesetzes überhaupt der Zustimmung der Majorität im Ministerio erhalten wird, da insbesondere der Ministerpräsident und der Minister des Innern für die Neuwahl nach dem bestehenden Gesetz sich aufs Bestimmteste ausgesprochen und höchsten Orts kräftige Unterstützung gefunden haben sollen. Der vorgelegte Entwurf schließt sich an das Wahlreglement der Rheinischen Gemeindeordnung an, nur mit dem Unterschiede, daß auch die gar nicht besteuerten das Recht der Urwahlerschaft haben, welches nach der rhein. Gem. Ord. den Jahreseinkommen der Armen gegen Erlaß der Steuer bezahlen. Der Durchzug russischer Truppen durch Oberschlesien nach Oesterreich bestätigt sich nicht. Das Armeekorps, dessen Aufstellung in Schlesien wir gestern meldeten, wird sein Hauptquartier in Görlitz haben. Die hiesige Landwehr wird nach Halle marschiren. Die es heißt, ist der König von Sachsen in die Gewalt des Volkes gerathen. Der neue Schlag, welcher kürzlich von der Demokratie gegen den monarchischen Prinzip geführt wäre, würde auch den Zweifelsüchtigsten die Augen über die eigentlichen Absichten der Demokratie öffnen müssen.

Das Gerücht von einer Mobilmachung des 1. und 8. Armee-Korps scheint sich zu bestätigen. Der sämmtlichen Landwehr des ersten und zweiten Aufgebots ist bereits angezeigt worden, daß sie in Kurzem zusammenberufen werden wird. Die stehenden Korps, welche bei Stargard, Münster, Halle und Erfurt gebildet worden, sollen jedes auf 12 bis 20,000 M. gebracht werden.

Die Bemühungen des Hrn. Bassermann, das Ministerium zu Entschließungen zu veranlassen, welche den Wünschen des deutschen Volks und den Beschlüssen der Frankfurter Reichsversammlung wenigstens annähernd entsprechen könnten, sind, wie wir von guter Hand erfahren, vollständig gescheitert. Den Vorschlägen nach gingen die Vorschläge des Hrn. Bassermann und Gierkes, mit den Jagemützen Verspotteten sonders. Das Ministerium soll jedoch erklärt haben, daß es keiner von den bereits kundgegebenen Entschließungen irgendwie abweichenden Willensmeinung bestimmen lassen zu können. Die Adresse des Hrn. Bassermann ist sonach in Kurzem zu erwarten.

Die Pr.-u. Mos.-Ztg. meldet aus Kreuznach, 1. Mai: Unserer Bürgermeisterei wird heute von Mannheim eröffnet, daß in und um Kreuznach 40,000 Mann Truppen aufgestellt werden sollen.

Digitized by Google

Nachschrift.

* **Wien**, 5. Mai. Heute am frühen Morgen wurde die Residenz durch die ganz unverhoffte Ankunft Sr. Maj. des Kaisers in Schönbrunn auf das freudigste überrascht. Es hieß man vermimmt, hätte man vorerst nur einen äußerst kurzen Aufenthalt Sr. Majestät im k. k. Lustschlosse zu gewärtigen, indem Allerhöchstdieselben sich östlicher Richtung zu begeben gedächten — Der Einmarsch der österreichischen Truppen in Toskana und dem Römischen unterliegt keinem Zweifel. — Den letzten Nachrichten zufolge war das Hauptquartier der k. k. Armee in Ungarn in Preßburg.

O.Wien, 5. Mai. Es wird versichert, daß der Kaiser noch heute Nacht sich zur Armee nach Ungarn begeben werde. — Aus Altenburg wird unterm 3. Mai geschrieben, daß es durch forcirte Märsche gelungen sei, die Armeekorps zu vereinigen, und den Ungarn zuvorzukommen. Die Truppenstellung sei so, daß sie Preßburg decke. Dessenungeachtet fließen viele Furchtsame mit und um Gut aus Preßburg, was übrigens der daselbst sehr überhand nehmenden Teuerung zuzuschreiben kömmt.

Wien, 5. Mai. Metalliques Vormittags bis 90¼, gemacht, gingen an der Börse zur Notiz zurück. Comptanten und Devisen haben, mit Ausnahme von London und Hamburg, trotz der niedrigeren Trieste Notirungen neuerdings angezogen. Das Geschäft im Ganzen nicht sehr belebt. — 5% Metalliq. 89½ G. 89¾ B. 4% betto 71 G. 71¾ B. 2½% betto 47 G. 47¼ B. Bankaktien 1120 G. 1125 B. Loose v. 1834 147 G. 147½ B. detto v. 1839 91 G. 92 B. Nordbahn 94¼ G. 95 B. Mailänder 68¼ G. 69 B. Glogauziger 93 G. 94 B. Pesther 63 G. 64 B. Linz-Budweiser 187 G. 189 B. Livorneser 60¾ G. 60¾ B. Amsterdam 2 M. 163 G. — B. Augsburg uso 116 G. — B. Frankfurt 3 M. 115¾ G. — B. Genua 2 M. 136 G. — B. Hamburg 2 M. — G. 172 B. Livorno 2 M. 110¼ G. — B. London 3 M. 31.38 G — B. Mailand 2 M. 115½ G. — B. Paris 2 M. 138 G. — B. Triest 3 M. 4⅝ G. Kais. Münz Dukat. 25¹⁵/₁₆ G. — B. detto vollw. 25⅝ G. — B. Napoleonsd'or 9.21 G. — B. Souverainsd'or 16.15 G. — B. Russ. Imperiale 9.34 G. — B. Silber 14¹/₂ G. 13¾ B.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag, 8. Mai: „Der Verschwender", Zauberspiel mit Gesang von Raimund.

Mittwoch, 9. Mai: (Außerordentliche Vorstellung mit aufgehobenem Abonnement zum Besten der hinterbliebenen Kinder des Hofschauspielers Heigel.) „Fidelio", Oper von Beethoven.

Münchener Schrannenanzeige vom 5. Mai 1849.

Gerreide-Gattung.	Bestger Mart.	Zuführ.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittelpreis.	Im Vergleich gegen die letzte Schranne	
							mehr	minder
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Weizen	938	2899	3837	2843	994	13 44	— —	3
Korn	77	1056	1133	1035	98	8 1	— —	2
Gerste	6	2049	2055	1885	170	8 17	— —	2
Haber	53	1006	1059	1025	34	5 17	8 —	— —
Leinsamen	9	79	88	67	21	13 5	— —	41
Rapssamen	—	—	—	—	—	— —	— —	— —

Verantwortliche Redaktion: **Dr. J. Haller, J. B. Vogl.**

Berichtigung.

In der Karte über die politische Färbung Bayerns von Julius Knorr ist der Bezirk des Landgerichts Rothalmünster mit der Farbe der Linken bezeichnet, und als Grund davon ist im Allgemeinen angegeben, daß sich dabei auch der Gesinnung des im Bezirk beheimateten Abgeordneten gerichtet werden sei.

Nun ist aber aus dem Bezirk des Landgerichts Rothalmünster kein Abgeordneter bei der jetzigen Versammlung, sondern ein ehmaliger Grund ein dargaus falscher, und da auch sonst keine Begebenheiten vorliegen, wobei sich die Gesinnung der Bewohner des Landgerichts Rothalmünster in der Art kundgegeben hätte, daß sie mit Bestimmtheit dieser oder jener Fraktion beigezählt werden könnten, so fehlt überhaupt jeder Grund, über die Gesinnung hiesigen Bezirks eine Bezeichnung in das Publikum hinaus zu geben, und ihn hiebei mit der Farbe der Linken zu bezeichnen.

Der Bezirk mag darin liegen, daß der bei der Linken sitzende Abgeordnete Zellhofer aus dem benachbarten Landgericht Simbach, als dem hiesigen Landgerichtsbezirk angehörig angesehen, und hienach die Farbe angewendet wurde.

Den 4. Mai 1849.

Königl. Landgericht Rothalmünster.
Dreßler, Landrichter.

Bekanntmachungen.

Fremdenanzeige.

Gold. Hahn. Wassermann, Kaufmann, von Hamburg. Weiß, Fabrikant, von Winterthur. Neumann, Kaufmann, von Steppach.

Blaue Traube. v. Frauenhofer, von Augsburg. Hechinger, Kaufmann, von Hamburg. Kohn, Trödlhändler, von Augsburg. Narberger, Bommer, von Holzen. v. Benkwitz, Offizier, von Landshut. Greß, Kaufmann, aus der Schweiz.

Stachusgarten. Werner, Privatier, aus Tirol. Bergmann, Privatier, von Bend. Meßlen, Priechter, von Stadtamhof.

Gestorbene in München.

Kaspar Klop, pens. königl. Hofmaler, 76 J. a. Anna Tangauer, königl. Hartschierstoax, 27 J. a. Karl Dittmann, Gärtner, von Wurzbrunn (in Schlesien), 23 J. a.

Amtliche Anzeigen.

Die Abhaltung des Wollmarktes rc. pto 1849 betreffend.

233. Der diesjährige **Wollmarkt** in Augsburg wird am **13., 14., 15.** und **16. Juni**, und die heiren **Schafmärkte** am **24. Juli** und **17. September** abgehalten und zu recht zahlreichem Besuche hiemit eingeladen.

Augsburg, den 1. Mai 1849.

Magistrat der Stadt Augsburg.
Der 1. Bürgermeister:
Fronhofer.
Bittinger, Sekretär.

Privat-Anzeigen.

237. [(3a] Ein im kgl. Landgerichte Haag (Oberbayern) gelegenes Landgut, bestehend aus einem Schlosse mit Brauhaus und Oekonomiegebäuden, dann circa 580 Tagwerk guten Feldern, Wiesen und Waldungen, ist ohne Unterhändler zu verkaufen. Das Nähere bei der Redaktion.

236. Im Verlage der Decker'schen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei in Berlin ist so eben erschienen:

Oeuvres de Frédéric le Grand.
Tom. VII. IX. (ouvres philosophiques.)
Preis fl. 4. 48.
(Tom. I. — VII. enthält die: Oeuvres historiques.)
Preis fl. 13. 30.

In München zu beziehen durch Chr. Kaiser, Residenzstrasse 18.

235.

Bekanntmachung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Eröffnung der Bahn von Donauwörth bis Nördlingen und Oettingen betr.

Vom 15. Mai d. Js. an wird die Eisenbahn von Donauwörth nach Nördlingen und Oettingen für den gesammten Eisenbahnverkehr in Betrieb gesetzt, so daß noch der gleichzeitig veröffentlichten Fahrordnung täglich dreimal ein Wagenzug von Nördlingen nach Augsburg und München, und ebenso von München täglich dreimal ein Wagenzug nach Augsburg und Nördlingen abgeht.

Zwischen Nördlingen und Oettingen fährt gleichfalls im Anschlusse an die obigen Fahrten von Nördlingen nach München und von München nach Nördlingen täglich zweimalige Eisenbahnverbindung statt.

Bei allen Wagenzügen werden auf den neuen Stationen Harburg, Nördlingen und Oettingen Personen und Güter, auf den Hauptstrecken Möttingen und Dürrenzimmern lediglich Personen aufgenommen.

München den 4. Mai 1849.

General-Verwaltung der königl. Posten und Eisenbahnen.
v. Goeb.

Mogg.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Digitized by Google

Noch ein Wort zur Versöhnung und Einigung.

(Aus der Hannoverschen Zeitung vom 3. Mai.)

Hannover, 2. Mai 1849. Nach den Ereignissen und Entwicklungen der letzten Tage wird man es nun wohl nicht mehr in Abrede stellen können, daß mit der Publikation der Reichsverfassung durch die Nationalversammlung die Sache noch keineswegs abgeschlossen war, daß auf diesem einseitig betretenen Wege vielmehr auch kein Abschluß zu erwarten ist. Die Deutsche Zeitung selbst gesteht es ein, daß mit dem Fallen der Kaiserkrone durch das Ablehnen Preußens eigentlich auch die Verfassung fiele. Man wird nun wohl von den Konzessionen nichts mehr wissen wollen, mit denen man die Kaiserkrone von den Häuptern der Fürsten, die ihre Unabhängigkeit nicht länger mehr bezweifelt werden kann. Die unnatürlich koalirten Parteien zerfegen sich wieder. Möge man sich nur vor gänzlicher Auflösung hüten, die man nach so gewaltsamen Verbindungs- und Schleudungs-Prozessen allerdings nicht für unmöglich halten darf.

Man wäre also nothgedrungen, auf einen früheren Standpunkt, vielleicht auf den Ausgangspunkt zurückzukommen. Allerdings ist es schwierig. Das Ereigniß war unvermeidlich nothwendig. Möge man nur die Anforderungen und Nothwendigkeiten der Zeit frisch und durch Vergangenes unbefangen erkennen und die Mittel rasch ergreifen. Darin liegt das erste Kennzeichen des Mannes und des Politikers, daß er den Augenblick verstecht und ergreift, frühere Mißgriffe mit festen dauernden Gedanken überbrückend.

Ueberblicken wir doch für einen Augenblick die Lage der deutschen Angelegenheiten außerhalb der Paulskirche. — In Berlin hat man die von Frankfurt geborene Kaiserkrone ganz entschieden abgelehnt, und die Nichtannahme der Verfassung ausgesprochen. Die zweite Kammer ist ausgelöst, deren Treiben jeder inneren und äußeren Umwälzung ein unübersteigliches Hinderniß entgegensetzte, welches eine schwache, schwankende Majorität nicht zu beseitigen wußte. Dabei hält man aber offen und klar den Zweck der endlichen, dauerlichen Einigung Deutschlands vor Augen, und fest an den Grundgedanken vom 23. Januar.

In Oesterreich, dem zweiten großen Faktor in deutschen Angelegenheiten, dürften die Verhältnisse und Gesinnungen neuerdings eine wesentlich günstigere Gestaltung angenommen haben, um die endliche Einigung Deutschlands zu erleichtern und zu begünstigen, wenn nicht alle Anzeichen trügen. Der Grund, welcher eine Annäherung Oesterreichs zu zweifelhaft verhinderte, und selbst einen Bruch zwischen ihm und Preußen in Aussicht zu stellen schien, ist durch das Ablehnen der Kaiserkrone entfernt. Dabei sind die italienischen Verhältnisse trotz des Sieges bei Novara noch keineswegs bis zur letzten gedeihlichen Lösung gediehen. Die französische Politik nimmt bezüglich dieser eine sehr zu beachtende Wendung. Und von Ungarn bringt jede Post neue, unerwartete, freudenvolle Nachrichten. Oesterreich steht sich in einer Lage, welche ihm trotz aller seiner ungeheueren inneren Hilfsmittel das Aufsuchen eines festen Rückhalts wünschenswerth, ja erforderlich macht. Mit der vielbesprochenen und oft behaupteten russischen Allianz scheint es inzwischen keinen rechten Fortgang zu haben (?) Man fürchtet sich wohl auch vor pactum leonis, und steht sich wieder nach den natürlichen, geschichtlich angewiesenen Bundesgenossen zu innigerem Anschluß unter vermittelnden Bedingungen um. — Die Annäherung und Verständigung zwischen Preußen und Oesterreich steht unter solchen Umständen zu erwarten, und darf voraussgesetzt werden. Alle Zeichen sprechen dafür.

Ist aber die Erstlung dieser beiden Schwergewichte Deutschlands durch die Umstände erst einmal wieder balancirt, so kann die der übrigen deutschen Königreiche, welche ausschließlich nur in dem Vorgegangenen trat, keine Schwierigkeiten mehr machen; selbst die Bayerns bestimmt sich ganz von selbst; und vollends die der kleineren Staaten, welche sich ohnehin schon einmal unter Preußens Obhut begeben haben, erregt kein Bedenken.

Die äußeren Verhältnisse, der Krieg mit Dänemark, können hier unberücksichtigt bleiben, weil daraus wenigstens kein ganz direkter Einfluß auf die innere Entwicklung erwächst. Ueberdieß hat man diesem unseligen Zwiste wohl eine baldige Schlichtung prophezeien.

So scheinen uns die Sachen außerhalb der Paulskirche augenblicklich versprechender als seit lange oder je für die wirkliche Einigung des wirklichen ganzen Deutschlands zu stehen. Aber freilich wäre damit nur der Boden gewonnen, in welchen erst der Samen zu gedeihlichem Wuchs aufgestreut werden muß. Fragt man nun aber, von wo dieser Samen genommen, welche Hand ihn ausstreuen soll, so können wir nur auf Preußen deuten. Oesterreich kann um mannigfaltiger Rücksichten willen die Initiative nicht ergreifen; man kann ihm nur die Bahn öffnen, auf welcher es sich wieder zu uns findet. Bei Preußen steht es, nun rasch und unverzüglich mit solchen Vorschlägen zur Modifikation der Verfassung hervorzutreten, welche den Anschluß aller übrigen Staaten ermöglichen. Ueber das Wie kann es dabei nach den Verhandlungen in Folge der Note vom 22. Januar und nach Ablehnen der Kaiserkrone nicht im Unklaren sein. Und zwar müssen diese Vorschläge die bestimmtesten Anhaltspunkte geben zur Verwirklichung der nächsten, gerechtesten, unerläßlichsten Forderungen des deutschen Volkes. — die hier schon wiederholt aufgeführt worden — sei es nun gleich für das Definitivum oder, wenn es nicht anders geht, zu einem Provisorium. Aber rasch und bestimmt und offen muß gehandelt werden; das verlangt das Volk und darf es verlangen.

So wäre denn die Erfüllung mancher, einen Augenblick weit hinausgeschobener Wünsche wieder in Aussicht gestellt: die Verständigung zwischen Preußen und Oesterreich, dadurch die Wiederannäherung des letztern an Deutschland und also die Möglichkeit der Einigung des ganzen Deutschlands. — Und so wäre denn auch der Nationalversammlung noch einmal die Hand zur Verständigung, zum gemeinsamen Schaffen geboten, wie es von Anfang an die Absicht war; noch einmal wäre ihr die Gelegenheit gegeben, wahren Patriotismus zu bewähren, der in der Befriedigung der Nothwendigkeiten und Forderungen des Augenblicks, nicht im eigensinnigen Beharren auf mißverstandenen Systemen und Ideen, die jene nicht erledigen können, seinen Ausdruck sucht. Sie hat zu entscheiden, ob sie die wieder ermöglichte Schöpfung eines ganzen Deutschlands hindern, oder auf der Zersplitterungsidee des unmöglich gewordenen Kleindeutschlands beharren will.

Wir haben es lange verlernt, uns an die Paulskirche zu wenden. Aber der Augenblick ist ernst und entscheidend. Es liegt in der Hand der Nationalversammlung, noch ein Großes zu der Einigung und dem Wiederaufbau des Vaterlandes zu thun. Niemand kann lebhafter als wir es wünschen, daß dieses im Einvernehmen mit ihr gelingen möge. Wir wenden uns deswegen nochmals mit Erwartung zu ihr, auch mit Erwartung, daß das tiefverletzte Vertrauen wieder gefunden werden möge. Wir wollen die großen Schwierigkeiten, welche die Nationalversammlung umlagern, nicht verkennen. Es ist nicht leicht, auf einem Wege umzuwenden, auf welchem man so weit sich hat verleiten lassen. Durch die überelfte Abberufung der österreichischen Abgeordneten sind neue Schwierigkeiten entstanden, sowohl indem die Versammlung dadurch unbeschlußfähig geworden ist, als auch, weil diejenigen, welche nun nach dem Plagen der erbländischen Seelenhasen einen andern Weg betreten möchten, einen isolirten, beeängten Stand den Annäherungen der Linken gegenüber haben werden, welche nicht unterlassen wird, zu Konventsgelüsten und andern Extremen zu drängen. Indessen der Versuch muß gemacht werden, weil er der letzte Rettung versprechende ist. Die Regierungen werden und müssen dazu die Hand bieten. Preußen, wie es ihm gebührt, hat sie bereits geboten; und den allgemeinen Grundsätzen werden die positiveren, ausführenden Vorschläge zur Verständigung zwischen der National-Versammlung und den Regierungen der Einzelstaaten gewiß unverzüglich folgen. Sie müssen folgen, das darf und muß gefordert werden.

Niemand wirken das gewünschte Resultat der Verständigung freudiger begrüßen, als wir, damit nicht bittere Entäuschung da den Platz bezhaupte, wo man so viel gehofft.

Stößt man aber die versöhnende Hand zurück, beharrt man im eigensinnigen Trotz auf eingebitterter Schattenjägerei, verliert man den Kern mit der Schale, dann mag das deutsche Volk entscheiden, wo es die Vereinigung, wo die Genügung seiner gerechten Forderungen und Wünsche zu suchen hat. Wir erwarten die Entscheidung getrost.

Die Reaktion.

(Vergl. Allgemeine Zeitung vom 6. Mai.)

... Die Koalitionen zwischen Anarchisten und Konstitutionellen haben ihre bedenklichen Seiten, wie das Jahr 1849 und mehrere seiner Vorfahren zeigen; die Kraft des Rechts und der Wahrheit hat etwas inkommensurables, welches auch die überlegtesten Agitationen durchkreuzen kann. Das möge man von Seite der Gemäßigten bedenken. (Ein kleines Beispiel: Als der große Charles Fox im Jahre 1783 sich mit seinem politischen Gegner, dem Lord North, gegen das Ministerium Pitt zu einer ganz unnatürlichen Koalition verband, die scheinbar zum Zwecke hatte, einen ehrenvollen Frieden herbeizuführen, in Wirklichkeit aber nur dazu eingegangen war, um die Macht der Regierung in die Hände seiner Partei zu spielen, erklärt Charles Fox, der Volksmann, der Liebling aller freisinnigen Männer England's, trotz der Majoritäten, welche Parlament dadurch gegen augenblicklichen Majorität, trotz der Agitation in Volksversammlungen von Hunderttausenden, sehr bald die schmählichste Niederlage und gab seinem großen Gegner Pitt dadurch die Gelegenheit, zuerst mit der Minorität der Bessergesinnten des Parlaments zu regieren, dann mit einer stets anwachsenden, festen und unerschütterlichen Majorität die Verwaltung einer Parlamentskommission übertragen, worden wäre. Auch die Oktindsbill war wie die deutsche Verfassung ein Konstitutionsgesetz, sie war von der Majorität des Unterhauses angenommen; Pitt aber berief sich ihr gegenüber auf die Prärogative der Krone, die durch seine Majorität geschmälert werden dürfe, er berief sich auf die Grundlagen der Landesverfassung, die nicht verrückt werden sollten, er berief sich auf die Rechte der königlichen Sanktion und des Veto. Das englische Volk

Digitized by Google

Hörte ihn, untersuchte die Frage, die Konstitutionellen fielen von den Agitatoren ab, weil sie die konstitutionellen Prinzipien in der That bedroht sahen, und obwohl Ritt ein halbes Jahr lang mit der Minorität regiert hatte, rechterlegte es den Minister in den neuen Wahlen, die zu seinen Gunsten ausfielen. Er war der Retter des Vaterlandes geworden).

Wenden wir jetzt diesen Beispiel auf Deutschland an, wo wir freilich erst im Stadium der Agitationen stehen, wo sich aber die politischen Kinder, die an Tendenzlichen nicht gespart haben, einmal daß die sapienten Bittschriften und die berauschenden Volksversammlungen noch nicht allen Verstand über den Haufen geworfen haben. Die Regierungen der Staaten Preußen, Oesterreich, Bayern, Hannover und Sachsen haben niemals bis Dato ihre verfassungsmäßigen Rechte in der deutschen Verfassungsfrage aufgegeben; sie dusten dies nicht einmal, ohne ihre Landesverfassungen, auf die sie geschworen haben, zu brechen. Die sächsische Kammer hat wenn haben sich selbst früher in dieser Frage für das Vereinbarungsprinzip ausgesprochen. Nun kommt ein deutscher Verfassungsentwurf durch die Koalition von Republikanern, verstecken und offenen, mit Erbkaiserlichen zu Stande, der alle konstitutionellen Grundsätze der Einzelstaaten von aller konstitutionellen Vereinbahne an der Garantie abschafft, nach welchem alle Verfassungen Deutschlands unbedingt geändert werden sollen. Ein solches Gesetz nun soll überall Landesgesetz werden, und was verlangt man? Ohne Prüfung, ohne Diskussion, ohne Stimmgebung der Regierungen soll es in Bausch und Bogen publizirt und anerkannt werden. Das heißt geradezu einen Bruch des Rechts und der Gesetze verlangen.

„Ob man nicht mehr zweifelhaft sein, daß ein wohlüberlegter Entwurf gegen die Reichsverfassung besteht; die zusammentreffenden Kammerauflösungen, die Anderungen des Reichsverweises (?), der wohlberechnete Zuzug der Russen auf drei Punkten, um Oesterreich die freie Verfügung aller seiner Streitkräfte zu verschaffen, sind unwiderlegliche Beweise für die Existenz eines solchen Entwurfs!“

Ach, rufen wir Ihnen, die wir nicht so viel wissen, wie die Allgemeine Zeitung, beklage doch ein solcher wohlüberlegter Entwurf! Die augenblickliche Publikation würde sicher das Volk Deutschlands beruhigen; es wäre das beste Mittel, das Volk zu überzeugen, wir meinen das wahre Volk, den Kern der Bürgerschaft, daß die Regierungen es besser verstehen, die konstitutionellen Grundlagen auch für das Gesammtvaterland zu bewahren, als die Frankfurter Koalition. Leider ist aber ein wohlüberlegter Verfassungsentwurf nicht das Werk eines Augenblicks, und eben weil die Regierungen mit allzu großem Vertrauen auf die Frankfurter Versammlung, mit allzugroßer Hingebung gehandelt haben, ein Jahr lang gehandelt haben, so sind sie jetzt in der Verlegenheit, wenigstens doch wohl einige Tage oder Wochen Gehuld für ihre Vorschläge in Anspruch nehmen zu dürfen.

Aber wir vergessen freilich die unwiderleglichen Beweise der Existenz eines solchen Entwurfes, die Anderungen des Reichsverweises und die Russen!. Was den Reichsverweser betrifft, so müssen wir uns freilich bescheiden, eine genauere Erklärung darüber abzuwarten, welche Anderungen er der Allgemeinen Zeitung gemacht habe, ehe wir aus der Unwissenheit die Nichtexistenz beweisen, entweder aus unserer oder aus der der Allgemeinen Zeitung; aber die Russen, ja die Russen, das gestehen wir, ist ein unumstößliches Argument. Wenn ein Staat wie Oesterreich sein seine Existenz kämpft, wenn er sich im äußersten Notfall mit großem Widerstreben herbeiläßt, Hilfe von Rußland herbeizuholen, weil er sie von den ihm verbündeten deutschen Staaten nicht erhalten kann, dann, ja dann freilich erklärt ein deutscher wohlüberlegter Verfassungsentwurf. In der festen Ueberzeugung also, daß dieser bewiesene Verfassungsentwurf aus dem Russischen übersetzt ist, wenden wir uns zu der „Phalanx edelster Kräfte, die sich zur Erhaltung, zur Erhaltung, zur Erhaltung, ohne Zweifel zum Siege gegen die Reaktion gelungen wird.“ Quod omen felix faustum fortunatumque sit!

Diese Phalanx edelster Kräfte rufen wir auf, an sie wenden wir uns und verlangen nichts weiter, als daß sie sich nicht von den Republikanern und Anarchisten in's Schlepptau nehmen lasse, daß sie nicht glaube, in einer Verfassung, die alle Grundsätze der Grundlosigkeit umstößt, die mit dem Prinzip eines suspensiven Veto und einer organisirten Mißverständnisse alle Landesverfassungen feindlich entgegenstellt und auf deren Umsturz hinarbeitet, die auf fortwährende Agitation des Pöbels, ohne Schranke und Gesetz weder in der Presse noch im Vereinsrecht berechnet ist, welche allen Staatsfreiheit der Einzelnstaaten aufhebt, allen Regierungen, sowohl freisinnigen wie sinnlichen, jede Berechtigung entzieht, daß sie nicht glauben solle, in solcher Verfassung könne jemals Ordnung und gesetzliche Freiheit für Deutschland liegen; vor Allem aber wenden wir uns beshalb an diese Phalanx edelster Kräfte, weil an Gesetz und Ordnung festhalten nichts anderes heißt, als das Recht zu bewahren. Recht aber ist es, daß auch die Regierungen, daß auch die Fürsten gehört werden, dies ist ein moralisches, ein politisches Recht. — Man spricht von Reaktion, aber wir leben in einem Lande, wo die Regierung bis jetzt die ungezügeltste Freiheit hat gewähren lassen, wo trotz der Unerfahrenheit in politischen Dingen Volksversammlungen von vielen Tausenden der Agitation Thür und Thor geöffnet haben, wo eine Preßfreiheit ohne Preßgesetz, ohne alle Schranken existirt, wie sie die freiesten Länder der Welt, England, Nordamerika und Frankreich nicht ertragen können, wo kein Klubbgesetz selbst verfeckte Verbindungen über des Vaterlandes Grenzen hinein verhindert, wo offene Befehlshaber über bewaffneten Widerstand gegen die Regierung geraßt werde, sobald diese ihre Erklärung in der nächstfolgenden Sitzung der Versammlung abgibt, wo offen von republikanischen Plänen zum Umsturz der Landesverfassung gesprochen werden darf, und — während die Regierung kein Aufenthaltsgesetz, keine militärische Maßregel, keinen polizeilichen Zwang entgegensetzt, in einer solchen Zeit mag man es von Reaktion zu sprechen?

Die schmählichste aller Tyrannien ist die Anarchie! Die schmählichste Reaktion ist das Reagiren gegen die eben erst in's Leben gerufene verfassungsmäßige Freiheit! Wer aber reagirt gegen dieselbe? Derjenige, welcher den Regierungen das unbestreitbare Recht der Kammerauflösungen adpricht; er ihnen selbst das Recht ihres Veto. ihrer Sanktion, ihrer Stimmen entziehen will, oder derjenige, der nichts als sein Recht in Anspruch nimmt? Wahrlich, wir leben in einer Zeit, wo die politische Begriffsverwirrung ihren Gipfel erreicht hat, wo die Tyrannei der Demagogen unerträglich wird und wo Selbstgetäuschte wieder die andern täuschend den Zug zum politischen Verderben anführen. der sie Alle verschlingt. Du aber, treuer Eckard des deutschen Volkes, halte fest an dem Recht, der Wahrheit, der Sitte, dem Gesetz, dann wirst Du auch deine Freiheit nicht verlieren.

Nachträgliche Bemerkungen zu den letzten preußischen Noten.

Der „Preußische Staatsanzeiger“ enthält in seiner Nummer vom 4. Mai in seinem amtlichen Theile folgenden, jedenfalls halboffiziellen Artikel über die deutsche Verfassungsfrage:

Berlin, 3. Mai. Die preußische Regierung hat durch die nach Frankfurt gerichtete Erklärung, so wie durch das Cirkular an die deutschen Regierungen, nunmehr ein entscheidendes Wort gesprochen und die große Frage der deutschen Verfassung ihrer schließlichen Lösung nahe gebracht.

Sie hat noch einmal der Nationalversammlung die Hand zur Verständigung bieten wollen; mit Spannung blicken gewiß viele Augen jetzt nach Frankfurt und warten auf die letzte entscheidende Erklärung der Versammlung.

Es ist jetzt ein Jahr, seit das deutsche Volk von den Regierungen selbst berufen wurde, an den Berathungen über die gemeinsamen deutschen Angelegenheiten sich selbstthätig zu betheiligen. Vielfachem Wechsel und starken Schwankungen, ja selbst heftigen Zuckungen ist der Gang der Dinge in Frankfurt in diesem Jahre unterworfen gewesen.

Der Kampf der Parteien war ein lebhafter und hartnäckiger; es hat Augenblicke gegeben, wo ein großer Theil der Versammlung selbst an dem Gelingen ihres Werkes zweifelte, fast verzweifelte.

Durch ein Zusammenwirken früher schroff von einander getrennter Parteien ist dieses Werk endlich zu Stande gekommen; und es trägt denn auch unverkennbar die Spuren dieses Zusammenwirkens von an sich und auf die Dauer unvereinbaren Elementen. Beide Parteien sehen darum auf die Definitive Verfassung in ganz verschiedenen Lichte an; beide knüpfen daran ganz verschiedene Hoffnungen und Aussichten; beide denken sie in ihrem eigenen Sinne auszubeuten, zu entwickeln, zu verändern. Als ein Bleibendes, Bürgschaft für die Zukunft Verheißendes, sieht kein Theil sie an. Die konstitutionell-monarchische Partei in der Versammlung hat gezlaubt, in der nominell-monarchischen Spitze eine hinreichende Garantie für den Augenblick zu finden, um darum Zugeständnisse an anderen Punkten machen zu können, in der Hoffnung, daß der erste Reichstag diese wieder zurückziehen werde. Die bedeutendsten Organe der öffentlichen Meinung in Preußen haben es ausgesprochen, daß eine solche Revision der Verfassung unbedingt nothwendig, daß sie in ihrer jetzigen Gestalt nicht über den Augenblick hinaus lebensfähig sei.

Ein anderer Theil der Versammlung hat es eben so offen und unumwunden ausgesprochen, daß er nur deswegen die Hand zur Vereinbarung unterstützt habe, weil dies Zugeständnis eben nur ein nominelles sei, und weil in der Verfassung, so wie sie vorliege, Elemente genug vorhanden seien, um sie alß einen Durchgangspunkt zur Republik benutzen zu können.

Es wäre unverantwortlich, über diese offen ausgesprochenen Ansichten und Absichten einer thätigen, und, wenn auch kleinen, doch nicht unbedachtet zu lassenden Partei, leichtsinnig hinwegzugehen. Wir können ihr für ihre offene Sprache nur dankbar sein. Gerade diese Aeußerungen haben das Volk aufmerksam gemacht auf die Gefahren, welche in der Verfassung liegen; sie haben in den wichtigsten Organen der öffentlichen Meinung Stimmen des ernstesten Unwillens hervorgerufen. Es konnte nicht anders sein, wenn es wahr ist — woran wohl Niemand im Ernste zweifelt — daß die große Mehrzahl der ganzen Nation mit Liebe und Vertrauen selbstthätig an der konstitutionellen Monarchie, daß sie das Prinzip und Wesen derselben eben sowohl in ihrer Gesammtvertretung gewahrt wissen will, wie in ihren einzelnen Stämmen.

Ist dies durch die in Frankfurt beschlossene Verfassung geschehen? Jenes Prinzip kann nur gewahrt werden, wenn der Schwerpunkt des Ganzen in ein wahrhaftes und gleichberechtigtes Zusammenwirken der Regierung und der Volksvertretung gelegt wird. Der Schwerpunkt wird verrückt, wenn einer von beiden Theilen mit Nichtachtung seiner Berechtigung angegriffen wird. Darum fordert das Volk in wahrhaft konstitutionellen Staaten nicht blos berathende, sondern mitbeschließende Versammlungen; ihnen gegenüber aber erfordert dasselbe Prinzip eine nicht blos ausführende, sondern mitbeschließende Regierungsgewalt. Das blos suspensive Veto ist dem Wesen des konstitutionellen Staats eben so zuwider, wie blos berathende Stände. Darum ist auch kein redlicher Freund der konstitutionellen

Digitized by Google

Monarchie in Preußen, der nicht dem Könige das absolute Veto in der preußischen Verfassung zuerkannte; was aber sist den preußischen König gilt, das gilt eben so sehr, und noch vielmehr für das Oberhaupt des deutschen Reiches. Denn innerhalb Deutschlands würde dies Oberhaupt den beiden Häusern noch viel weniger kräftig und selbstständig gegenüberstehen, als innerhalb Preußens, wo die Monarchie mit tausend Wurzeln im Boden hafftet, durch tausend Fäden mit dem ganzen Leben des Volkes auf's innigste verflochten und verbunden ist. Und wenn man sich den gegenwärtigen, unter welchen Bedingungen und durch welches Spiel von Kombinationen der Abschluß der Verfassung zu Stande gekommen ist, so kann man nicht in Zweifel darüber sein, welche Bedeutung die Ausdehnung des nur suspensiven Veto's selbst auf Verfassungsveränderungen ihrer Natur nach haben müsse. Durch diese Bestimmung wird die ganze Verfassung wieder in Frage gestellt, und selbst in ihrer scheinbar monarchischen Spitze, die sie enthält über den Parteien festgestellt sein soll, dem Kampfe dieser Parteien selbst wieder hingegeben. Die unausbleibliche Folge ist, daß es gar nichts Festes mehr in der Verfassung gibt; wo der Wechsel der Regierungsform selbst auf legalem Wege vorgesehen und ermöglicht wird, da gibt es gar keine Bürgschaft mehr für die Dauer. Gewiß wäre allsdann auch kein Staat des Auslandes, der diese Gestaltung Deutschlands nur eine einzige Stunde als irgendsichere und wünschenswerthe hielte; und wie sollte denn der von allen Deutschen so sehnlich angestrebte Zweck erreicht werden, Deutschland als ein einiges, starkes, mächtiges, imponirendes Ganze dem Auslande gegenüber zu stellen und ihm das Vertrauen und die Achtung zu gewinnen, welche nach der allgemeinen Klage ihm bis jetzt gefehlt hat. Ein Kaiser mit den hier ihm eingeräumten Befugnissen würde nur ein Schattenkaiser, und das deutsche Reich unter ihm in der That und Wahrheit eine Republik sein. Der Kaiser würde nicht im Inlande und nicht im Auslande geachtet sein; er würde nach keiner Seite hin mächtig dastehen, weder den Einzelstaaten Schutz verleihen, noch die Gesammtheit der Nation vor fremden Anmaßungen des Partikularismus behüten, ja schwerlich das seiner Obhut anvertraute Ganze auch nur vor einem baldigen Auseinanderfallen bewahren können. Deutschland aber zur Republik und zur Anarchie zu führen, das ist nicht die Aufgabe des preußischen Königthums!

Mögen diejenigen, welche die Republik in Deutschland wollen, mit ihren Grundsätzen hervortreten! Unter dem Scheine des Konstitutionalismus und unter der Argide seines Vertrauen erweckenden Namens dieselbe in Deutschland einzuführen, dazu wird sich Preußens König und Preußens Volk nicht hergeben!

Eben so wenig darf es sich dazu hergeben, das Werkzeug zu sein, um jede geordnete Staatsgewalt in den übrigen Theilen Deutschlands zu vernichten. Daß die Verfassung dazu führen würde, kann Niemanden zweifelhaft sein, der die weitgehenden Bestimmungen über das Eingreifen der Centralgewalt in alle inneren Verhältnisse der einzelnen Länder in ihren praktischen Folgen erwägt. Es ist ein alter und richtiger deutscher Grundsatz, daß der Gemeine überlassen bleiben müsse, was sie selbst thun kann, den größeren Kreisen nur das, was die Gemeinde nicht zu leisten vermag. Dieser Grundsatz ist vielfältig in der Verfassung verletzt. Und wenn man das Vertrauen zu der Regierung des Reichs hegen wollte, daß sie nicht zu weit gehen, daß sie in der praktischen Ausübung dieser Befugnisse mit Mäßigung handhaben, daß sie sich bestehenden werde: wer, der einigermaßen die Geschichte kennt, wird sich einbilden, daß die Reichsversammlung in ihren beiden Häusern bei dem ungeheuren Einfluß, der ihr auf die Besetzung derselben eingeräumt ist, sich gleichermaßen bescheiden werde? Die Erfahrung aller und neuester Zeit lehrt, daß die größte Gefahr aller deliberirenden oder legislativen Versammlungen, in der Versuchung liegt, sich in die Exekutive, in die eigentliche Regierung einzumischen; eben darum ist eine feste und kräftige Stellung der eigentlichen Regierungsgewalt so dringend nothwendig. Alle Völker von gereiftem politischen Sinne haben dies anerkannt; es wird auch in Preußen gelingen, die politisch mehr durch Elemente der Monarchie erkannt, wer aber darüber einverstanden ist, der wird auch zugeben müssen, daß eine Regierungsgewalt mit den schwachen Befugnissen, welche dem Oberhaupte in dieser Verfassung eingeräumt sind, nicht im Stande sein könnte, den Reichstag gegen die nicht ausbleibenden Versuchungen zum Selbstregieren zu schützen. Und wenn dadurch die übrigen deutschen Staaten so ganz wie ausgeschlossen würden, so wird die Rückwirkung auf Preußen selbst nicht ausbleiben. Auch Preußen würde nicht mehr durch seine eigene Regierung, sondern durch den deutschen Reichstag regiert und verwaltet werden. Nicht allein die kleineren Staaten, sondern Preußen selbst würde dem Wesen nach mediatisirt werden sein. Wir glauben aber, daß das preußische Volk dies so wenig will, als es das Hannoveraner, Bayern, Sachsen u. s. w. für sich wollen. Jedenfalls hat die Regierung nicht das Recht, für einen solchen Zustand den Weg zu bahnen.

Ein Reichsrath neben dem Oberhaupte hätte eben sowohl eine Stütze des letzteren, und damit des monarchisch-konstitutionellen Prinzips überhaupt sein können, als eine Garantie für die einzelnen Staaten. Die gewichtigsten Stimmen haben sich daher gerade in Preußen dafür erhoben. In Frankfurt hat es vor den Augen einer kleinen Majorität keine Gnade gefunden. Er war eine Bürgschaft der Stetigkeit, ein Gegengewicht gegen den wechselnden Kampf der Parteien in beiden Häusern — er ist beseitigt worden.

Wir haben nicht auf das Detail der einzelnen Bestimmungen, in denen viel Vortreffliches, neben vielem Unpraktischen enthalten ist, eingehen, wir haben die Verfassung nur in einigen ihrer wesentlichen Grundzüge charakterisiren wollen. Wie erkennen das Gute in ihr vollständig an. Die Regierung hat das ebenfalls gethan, indem sie dieselbe als die Grundlage ansieht, auf welcher die künftige Verfassung Deutschlands erbaut werden solle.

Warum aber hat sie denn dieselbe nicht vorläufig angenommen, und dem so vielfach ausgesprochenen Wunsche gemäß nur die Revision derselben auf dem ersten Reichstage vorbehalten?

Die Antwort auf diese Frage liegt in dem, was wir oben über die Entstehungsweise der letzten Redaktion der Verfassung gesagt.

Die Verfassung war von denen selbst, durch deren Beschluß sie zu Stande gekommen war, als ein zweifelhaftes Schwert bezeichnet, als eine zweideutige Schöpfung, über deren wahren Charakter erst die Zukunft entscheiden sollte. Wer kann sich verhehlen, welch' einen gefährlichen Weg die Versammlung damit eingeschlagen, wie sie damit den ganzen künftigen Erfolg ihrer eigenen Werke in Frage gestellt hat? Und sollte die preußische Regierung ihr auf diesen gefährlichen, auf diesem zweideutigen Wege folgen? Sollte sie eine Verfassung annehmen, ohne den Willen zu haben, sie wirklich in's Leben zu rufen? ohne sie als eine Wirklichkeit, als eine Wahrheit zu betrachten? Hieße das nicht die Revolution, wie die Reaktion, immer von neuem heraufbeschwören, ja, beide noch auf eine lange Zeit hinaus in Deutschland permanent machen und das gemeinsame Vaterland allen Zuckungen innerer Kämpfe preisgeben? Und wenn sie auf den günstigsten Erfolg hoffen dürfte, wäre das ein offener, ein redlicher, ein deutscher Weg?

Das deutsche Volk meint es ernstlich und redlich mit seiner Verfassung; es will zu einer festen, definitiven Gestaltung kommen; es will Bürgschaften für die Dauer, für die Zukunft besitzen, was jetzt geschaffen wird. Und weil die preußische Regierung, weil der preußische König es ebenfalls ernst und redlich mit der Verfassung meinten, weil sie nicht ein augenblicklich beauemes Spiel wollten, unter dessen Hülle ein ganz Anderes eingeführt werden könne: darum durften sie diese, von ihren Schöpfern selbst als zweideutig bezeichnete Verfassung nicht annehmen; darum mußten sie gleich jetzt offen und ehrlich mit ihren Bedenken hervortreten und die Lösung derselben nicht einer ungewissen Zukunft überlassen; darum mußten sie darauf bestehen, daß die Verfassung schon jetzt eine feste Gestalt gewinne, daß sie mit gutem Gewissen sie beschwören könnten. Es wäre eine Nichtachtung der deutschen Nation, eine Nichtachtung der deutschen National-Versammlung selbst gewesen, wenn sie anders hätten verfahren wollen.

Die Regierung hat vielmehr der National-Versammlung selbst noch einmal die Möglichkeit dargeboten wollen, auf einem praktischen Weg der Verständigung einzutreten, getreu ihrem Wunsche, mit derselben gemeinschaftlich das Werk der Verfassung Deutschlands zu vollenden. Wenn die letztere selbst sich dieser Verständigung definitiv entzieht, glaubt die preußische Regierung doch das Werk selbst nicht aufgeben zu müssen; sie erklärt aber dabei zugleich, ihrem Grundsatze treu bleiben zu wollen, daß die Verfassung Deutschlands unter Mitwirkung der Nation endgiltig zu Stande kommen solle. Dieser Grundsatz wird sicher auch von den übrigen Regierungen anerkannt werden. Und so zweifeln wir nicht, daß das wahrhafte Bedürfniß der deutschen Nation diese volle und unverkürzte Berücksichtigung finden und die ernste Arbeit des vergangenen Jahres nicht ohne ihre Frucht bleiben werde!

Deutschland.

Preußen. — Berlin, 4 Mai. In dem nicht amtlichen Theile des Justizministerialblatts wird von dem Appellationsgerichtsrath v. Rhone hieselbst eine in zweiter Instanz rechtskräftig Entscheidung des hiesigen Kriminalgerichts in einer Untersuchungssache wegen Preßvergehen mitgetheilt, worin die Ansicht ausgesprochen wird, daß die Bestimmung des Preßgesetzes vom 17. März 1848, wonach am Schlusse jeder Druckschrift der Name und der Wohnort des Druckers angegeben werden muß, durch Art. 27 der Verfassungsurkunde abgeändert worden sei, und daß es hiernach genüge, wenn nur der Name des Druckers angegeben, aber derselbe in einer solchen Weise bezeichnet ist, daß über die Person und Identität des Druckers kein Zweifel obwaltet. Veranlassung zu dieser Untersuchung hat das Flugblatt „Republikanischer Katechismus" gegeben, an dessen Schluß sich der Vermerk befindet: „Zu haben Mittelstraße Nro. 50" (Bezeichnung des Verlagsorts). und: „Druck von Gebrüder Schön u. c." Der Wortlaut des Druckerei war nicht angegeben. Die Staatsanwaltschaft hatte deshalb denunzirt und auf Verurtheilung zu fünf Thaler Geld oder zu acht Tage Gefängnißstrafe angetragen. Das Kriminalgericht, und in zweiter Instanz das hiesige Appellationsgericht, hat jedoch den Angeklagten für nicht schuldig erklärt.

Oesterreich. — Wien, 4. Mai. Sicherem Vernehmen nach übernimmt Se. Maj. der Kaiser im Sinne des 15. Paragraphes der Verfassung den Oberbefehl über die gesammte kaiserliche Armee. — Nachdem nicht jeder Satz der Verfassungsurkunde jedermann zu Handen hat, führen wir den Wortlaut des erwähnten Paragraphes hier an: §. 15. „Der Kaiser führt den Oberbefehl über die gesammte bewaffnete Macht entweder persönlich oder durch seine Feldherren." — Wir bezweifeln in diesem Aller höchsten Entschlusse eine neue Bürgschaft des regen Eifers unseres Kaisers für die Wohlfahrt der Monarchie, seiner Sorgfalt für die Armee und für jene Einheit in allen Maßregeln, ohne die nirgend, am allerwenigsten aber im Kriege Heil zu erwarten ist. (Oestr. Korr.)

Der Allg Ztg. schreibt man aus Wien vom 4. Mai. Hier kann man sich die Ursache, warum die Insurgenten die Kaiserl. Armee nicht angreifen, kaum erklären: entweder haben sie ihre Hauptstärke an die Grenz-

Digitized by Google

gen Mähren und Galizien gegen die Russen entsendet, oder ist der Beschluß wegen der Itzonenteilegung zur Kenntniß der ungarischen Armee gelangt, und diese weigert sich unter solchen Umständen weiter zu fechten. Ich glaube an die Existenzung bedeutender Streitkräfte nach Oberungarn, wohl auch nach Barzsch gegen Jellachich, dessen Vernichtung die Husaren, auch um den Preis anderwo benöthigt zu werden, erreichen möchten. Der fragliche Beschluß soll zwar gefaßt, doch den zweiten Tag widerrufen worden sein, da in Debrezin augenblicklich sich viele Stimmen dagegen erhoben hätten. Hier in Wien wird das Ereignis als Thatsache besprochen, welche an eine ähnliche Bestimmung der Polen im Jahre 1831 erinnert. die das haus Romanow des Thrones verlustig erklärten und darauf selbst ihre staatliche Existenz verloren. Den monarchischen und ohne Zweifel dynastischen Stamm der Magyaren kann ein solcher Beschluß nur zur Besinnung rufen, und den endlichen Sieg der kaiserl. Armee erleichtern.

Gratz, 4. Mai. Heute gelangte folgendes allerhöchstes Handschreiben an Sr. Exzellenz den F.Z.M. Grafen Nugent: „Lieber Graf Nugent! Indem Ich die Ausübung des mit verfassungsmäßig zustehenden Oberbefehles über Meine sämmtlichen Heere selbst zu übernehmen besonnen habe, setze ich Sie mittelst der Anlage von demjenigen in Kenntniß, was Ich in dieser Hinsicht unter Einem an Meinen Kriegsminister erlassen habe. Olmütz am 30. April 1849. Franz Joseph m. p." Hierüber, „lieber Freiherr von Cordon!" Kraft des Mir zustehenden verfassungsmäßigen Rechtes übernehme Ich selbst die Ausübung des Oberbefehles über Meine sämmtlichen Heere und finde demgemäß diejenigen Punkte zu bezeichnen, über welche Ich Mir ausschließlich die Entscheidung vorbehalten wissen will, und zwar: 1) Alle auf ein Friedensverhältniß abzielende Verhandlungen u. dgl. der Generäle werde Ich Mich mit den kommandirenden Generälen der Armee im Felde und mit jenen in den Ländern, welche die hier allein maßgebende Belagerung komprimirt zu beurtheilen in der Lage sind, direkte in Verbindung setzen und damit von Meinen Ueberzeugungen in Kenntniß geben. 4) In Rücksichten kann nur Mir allein die außerordentliche Dispositionen über das gesammte Kriegsmateriale zu Land und zur See anheimgestellt sein, nicht minder in Friedenszeiten die Aufführung der fortifikatorischen Bauten, insoferne selbe überhaupt gehörig bewilligt und bedacht sind, auch in Bezug auf die etwa von der Vorschrift abweichende Art und Weise ihrer Bedeutung. Zur Belegung dieser Gesichte werde Ich Mehre eine Militär-Centralkanzlei bilden, zu deren Vorstand Ich Meinen ersten Generals-Adjutanten bestimme. Indem Ich noch beifüge, daß die bisherige Behandlung der übrigen Gegenstände der Kriegsverwaltung, insoferne solche ausschließlich Meiner Genehmigung unterzogen werden mußte, unverändert fortzubestehen habe, setze Ich unter Einem sowohl den Feldmarschall Grafen Radetzky und Feldzeugmeister Baron Welden als auch sämmtliche kommandirende Generale in den Ländern von dieser Meiner Anordnung in Kenntniß. Olmütz am 30. April 1849. Franz Joseph m. p."

(Grazer Ztg.)

Italien.

Rom, 28. April. Noch sind die Franzosen nicht vor der Stadt, dafür mehren sich die Barrikaden. Alle Brücken, die von Civita Vecchia berühren, sind unterminirt. Indessen zeigt sich das Volk sehr lau, und die Nationalgarden sollen entschlossen sein, sich nur zur Aufrechthaltung der innern Ruhe gebrauchen zu lassen. Die Klöster und geistlichen Orden sind durch Defret aufgelöst, und die ihnen gehörenden Gebäude augenblicklich zu andern Zwecken benutzt worden. — Garibaldi ist in Rom eingezogen. Die neuesten Briefe v. Zizn. von Rom geben bis zum 29. April. Nichts neues; es wurde noch immer verschanzt. (Siehe 1ste Paris.) (A. Z.)

Ancona, 27. April. Die römische Republik hat einen Kommissär hieher geschickt, um den Gräueln Einhalt zu thun. Die Stadt wurde von ihm sogleich in Belagerungszustand erklärt. (A. Z.)

Frankreich.

Paris, 3. Mai. Bei den in den letzten Zusammenstoßungen verhafteten Personen hat man verschiedene Schriften gefunden, welche über die Mittel der neuen Revolutionärs ziemliches Licht verbreiten. Es sind unter B. ein Programm, welches, um Frankreich ohne Blutvergießen zu retten, folgende Punkte festsetzt: Einsetzung einer Regierungskommission von 100 bis 150 Mitgliedern, Aufhebung aller Zahlungen während 6 Monaten, Aufhebung der Hausmiethe, Unterdrückung der Bank von Frankreich und Besitznahme ihrer Kapitalien, Verminderung der Besoldungen bis auf 5000 Fr., eine Abgabe von 50,000 Fr. für jeden Paß in's Ausland, Abschaffung der Besoldung der Geistlichen, Errichtung von obligatorischen Wechselgeld, Verabschiedung der Nationalgarde und Bildung einer Volksgarde, von welcher Geschäfts- und Handelsleute ausgeschlossen sind, Verfolgung aller Antidemokraten, Deportationen und Konfiskation gegen alle Urheber der Decentralisation, Verfolgung der reaktionären Blätter, Annahme der rothen Fahne ꝛc. ꝛc. Andere Programme sind noch viel blutdürstiger. So werden in einer Schrift folgende Maßregeln bezeichnet, welche man bei der nächsten Revolution auszuführen habe: Beim Ausbruch des ersten Aufstandes marschirt man nach dem Palast Bourbon und stürzt alle Feinde des Volks und der Republik, benachtigt sich des Ministeriums des Innern und der telegraphischen Linien, läßt Niemand den Todesstraße die französische Grenze überschreiten, benachtigt sich der Präfekten und erschießt sogleich alle Beamten daselbst, desgleichen jeden, der einen Paß verlangt; die artilleristischen Quartiere werden vom Volk eingeschlossen und gesäubert; die Regierung ist diktatorisch und besteht aus einem Triumvirat; die Kassenräte müssen alle Lebensmittel gegen Bond der Mairie abliefern; die Stadt Paris und alle ihres Gebiets sind in Belagerungszustand; die Nationalgarde wird bei Todesstrafe binnen 24 Stunden entwaffnet; alle Werkstätten, Fabriken ꝛc. gehören gegen eine durch eine Exportkommission festzusetzende Entschädigung den Arbeitern; alle Wächter der Junivervitheilten, die sich brutal aufgeführt haben, werden erschossen: alle jene welche die Februarrevolution nur mit Gewalt angenommen haben, werden erschossen; alle Verwalter, Geranten und Redakteren der reaktionären, der Republik feindlichen Presse werden erschossen; alle Polizeiagenten, die auf der Polizeipräfektur eingeschrieben sind, werden erschossen; alle die, welche die Republik freiwillig kompromittirt haben, werden erschossen; jeder Zins vom Kapital ist in der demokratischen und sozialen Republik abgeschafft ꝛc. Diese Programme liefern den Beweis, daß noch immer sehr viele Leute in Frankreich das Jahr 1793 als das goldene Zeitalter betrachten, und daß sie der Boden, auf welchem die gegenwärtige Gesellschaft steht, furchtbar unterwühlt ist. (Bas. Ztg.)

* Paris, 4. Mai. Die heutige Feier des Jahrestages der Verkündung der Republik durch die Nationalversammlung geht allem Anschein nach ziemlich ruhig und ohne alle Störung vorüber. Allgemeines Aufsehen und große Freude besonders in den unteren Klassen der Gesellschaft machte eine unerwartete Mittheilung des heutigen Moniteur, nach welcher der Präsident nicht weniger als 1248 Junibverurtheilte, welche sich noch auf den Bagnos in Haft befinden, völlig begnadigt hat. Es werden nun allmälig in kleineren Partien ihrer Haft entlassen, um nicht durch eine Entlassung in Masse Anlaß zu Aufläufen zu geben. — Aengstliche Personen sehen in dieser Maßregel der Regierung keinen sehr großen politischen Takt, indem dadurch nur 1200 durch die lange Haft noch besonders aufgeregte Leute in die ohnedin gährenden unteren Klassen als neuen Ferment gebracht werden. — Heute ist keine Börse. Auch mehrere Journale sind heute nicht erschienen. Eine Beschreibung der Festlichkeiten werden Sie mir erlassen — ein solches politisches Fest sieht auch wie das andere, sei es in der Republik, sei es in der Monarchie — nur daß Letztere mit mehr Pracht und sinniger Ausstattung derartige Feste zu begehen wußte.

* Paris, 4. Mai. Das schon seit gestern verbreitete Gerücht von dem Einzuge des französischen Truppenkorps in Rom bestätigt sich heute. Dagegen hat sich das damit verbundene weitere Gerücht von einem Treffen zwischen ihnen und den römischen Truppen als unwahr herausgestellt. Sie sind in der That ohne den geringsten Widerstand in Rom eingezogen. Mazzini und sein Anhang soll dagegen für gut befunden haben, die Stadt schleunigst zu verlassen. Der „Gazette de France" zufolge hätten zwar die Triumvirn zum Widerstand aufgefordert, seien aber sehr unangenehm überrascht worden über den Inhalt mit dem die Bevölkerung Roms, sich bei dereits unerträglichen Joche ihrer republikanischen Regierung frei zu sein, die französischen Truppen begrüßte.

Nachschrift.

** Der preußische Staatsanzeiger meldet, daß am 5. das Kaiser-Alexandr Grenadierregiment mittelst Eisenbahn von Berlin nach Dresden befördert werden soll, um die sächsischen Truppen bei Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung zu unterstützen. Sodaß verdächtige Streitkräfte stehen bereit, um erforderlichen Falls sogleich nachzurücken. Minister Stüve ist vom frühern hannover'schen Bundestagsgesandten Frhr. v. Wangenheim begleitet, als Bevollmächtigter z. deutschen Konferenz in Berlin angekommen. Von Preußen soll Hr. v. Radowitz mit Leitung der Verhandlungen beauftragt sein. — In Hannover hat die Polizeidirektion die auf den 7. beabsichtigte Massendemonstration verboten. Alle erforderlichen Anstalten sind getroffen, jeden Versuch des Entgegenhandelns mit den kräftigsten Maßregeln, nöthigenfalls mittelst der in hinlänglicher Stärke herbeigezogenen Waffengewalt von vornherein zu unterdrücken. — Von Frankfurt ist ein Reichskommissär nach der bayerischen Pfalz abgegangen. Anderseitels sollen österreichische Truppen von Mainz aus eben dahin beordert sein.

Altona, 4. Mai. Mit dem Morgenbahnzuge kommt endlich die Nachricht, daß Preußen in Jütland eingerückt sind. Nach einer Mittheilung aus Kolding war das Generalkommando der schleswig-holsteinischen Armee am 2. Morgens nach Kolding verlegt worden. Die Stadt war stark verbarrikadirt, worauf zu schließen, daß man sie jedenfalls zu halten entschlossen ist. Uebrigens hatte man seit dem Treffen vom 23. April von den Dänen wenig oder nichts gesehen, sie schienen wie verschwunden zu sein. (A. M.)

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolffschen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Nr. 109.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis: Gonzjährig 9 fl. Halbjährig 5 fl. Vierteljährig 2 fl. 30 kr.

Mittwoch den 9. Mai 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 44. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder frei.

München, 9. Mai.

Die kath. Pfarrei Dasdorf, Landger. Ochsenfurt, ist in Erledigung gekommen, mit einem Reinertrag von 502 fl. 21 kr., nach der Fassion. Das Schuldenverzeichniß zu Weiden, k. Landger. gl. Namens, ist mit einem Reinertrag von 508 fl. 51 kr. in Erledigung gekommen.

Die Wühlerei für unbedingte Annahme der Frankfurter Verfassung.

Man geräth in der That in Zweifel, ob man die gegenwärtige Bewegung in Deutschland noch mit dem milden Namen revolutionären Umfturzgelüstes bezeichnen soll: es scheint nur noch der Rückruck Ueberthätigungsohnmacht zu fassen. Das deutsche Volk wird zu einem Bürgerkrieg aufgestachelt, der, wenn er die augenblickliche Hitze Ihre zum Siege führt, sofort einen neuen Bürgerkrieg erzeugen muß für die schnurstracks entgegengesetzte Idee. Das deutsche Volk wird gedetzt sich für eine Verfassung zu erheben, die seine Freiheit wie seine Einheit garantiren soll, die aber in der Wirklichkeit die eine wie die andere gefährdet, noch mehr, sie den deutschen Charakter in seiner innersten Eigenthümlichkeit vernichten muß, und um deßhalb sehr Lebensfähigkeit entbehrt. Die Geschichte von beinahe zwei Jahrtausenden zeigt und den Deutschen in geeinterten Stammesweisheit; dem Weteifer der einzelnen Stämme und seiner Fürsten im Kriege wie im Frieden verdankt das deutsche Volk seinen Kriegsruhm und seine Größe in den Künsten des Friedens. Jeder Stamm hatte im Kriege sein eigenes Banner und ist in Kunst und Wissenschaft und in Entwicklung seines politischen Lebens seinen eigenen Weg gegangen. Und gerade darin besteht die allgemeine deutsche Freiheit, daß diese stammliche Sonder-Entwicklung unangetastet bestehen bleibt. Die politische Freiheit des Einzelnen ist innerhalb der Stammesgrenzen und je nach der Verschiedenheit der Stämme zu organisiren. Das haben die Frankfurter Idealisten nicht beachtet, sie haben die Sonderentwicklung zu einer Unmöglichkeit gemacht. Man vergleiche nur die §§. 53, 62, 63, 64 der Reichsverfassung über das Gesetzgebungsrecht der Reichsgewalt; da ist den Landesregierungen auch nicht ein Jota einer künftigen selbstständigen Gesetzgebung gelassen; man vergleiche weiter die §§. 11, 13, 14, 16, 17, 18, 19 über Heerwesen und Marine, da verbleiben nicht einmal die Bürgerwehren den Souverstaaten, um sie gegen doch immer mögliche Uebergriffe der Reichsgewalt zu schützen; vergleiche man über die §§. 34, 35, 36 und 47, welche von Zöllen und Steuern handeln, so wird man sich bald überzeugen, daß die Einzelregierungen sehr bald zu Almosenempfängerinnen der Reichsgewalt herabsinken müssen, und daß die erste Reichswünsche, welche der neue Kaiser zu kreiren hat, ein Großalmosenier des Reiches sein wird. Selbst die Landtage der Einzelstaaten sind durch §. 105 zu besitzlosen und §. 193 läßt ihnen nicht einmal mehr die Verfügung über die Beamten. In der That wenn wir es nicht wüßten, daß die Mehrzahl der Frankfurter Abgeordneten aus deutschen Gelehrten, d. h. aus Leuten, die Alles, nur nicht das Leben und die Wirklichkeit kennen, besteht, diese Reichsverfassung, dies Ideal aller Einheits- und Vereinigungsideale, müßte und darüber belehren.

Man hat vielfach einen Theil der Schuld von Deutschlands Unglück den auf die Spitze getriebenen Sonderinteressen der einzelnen Stämme und ihrer Fürsten beigemessen. Das ist Thorheit, so darf man nicht vergessen, daß die Sache ihre gute wie ihre böse Seite hat. Aufgabe des Gesetzgebers ist es dann die böse unschädlich zu machen, aber nur Thoren können verlangen, daß man sogleich die ganze Sache vernichte, weil dadurch auch die gute Seite aufgehoben würde. Die Frankfurter Weisen haben gehandelt wie jener Magistrat, der, um den Holzfrevel zu beseitigen, den ganzen Wald umhauen ließ. Wird diese Verfassung durch das Blut des versöhnten Volkes zur Geltung gebracht, so kommt es nicht so lang, und dasselbe Volk, sobald es die Konsequenzen dieser Verfassung fühlte, wird sie mit seinem Blute zum Sturze zu bringen suchen, denn was durch zweitausendjährige Erziehung angeeignet ist nicht durch ein Jahr des Kampfes, noch viel weniger durch ein Blatt beschriebenes Papier zu vernichten.

Nachrichten aus Schleswig-Holstein.

* Schleswig, 3. Mai. Eingestern ist ein Offizier als Kommissär des Reichsministeriums nordwärts hier durchgeeilt, um Ordnung einzuwirken. — Selbst die, schleswig-holst. Truppen werden noch größtentheils von hier aus verpflegt, indem sich die Bevölkerung in Jütland so störrisch und widerspenstig zeigt, daß selbst eine von Bonin eingesetzte Verpflegungskommission erst durch die Verhaftung ihres Vorsitzenden (eines Hasenjägers) aus ihrem passiven Widerstande herausgezerrt werden konnte, das Resultat indeß doch nur in einer geringen Lieferung von Fleisch, Brod und Branntwein bestand. Gegenwärtig sind 2 Mühlen und 3 Bäckereien unter militärischer Aufsicht in Thätigkeit. — Die kleine schleswig-holsteinische Flotille von Kanonenbööten in der Rotthier; unter dem Kommando des Marinelieutenants Kiaer, hat einen kleinen Koup gemacht, indem sie zuverlässiger Nachricht zufolge den dänischen Kriegsschiffen zwei aufgebrachte Kauffahrer abgejagt. Außerdem ist bei Haderslehen ein verdächtiger Kutter angehalten, dessen Ladung (Gewehre und Munition) für die Dänen bestimmt gewesen sein soll. Heute sind hier wieder dänische Gefangene durchgekommen. Oste Lehmann befindet sich noch auf dem Schlosse Gottorff; in den Korridorn macht er seine täglichen Spaziergänge. Die Mittheilung aus aufgefangenen Privatbriefen dänischer Offiziere, daß mit den Soldaten Nichts mehr anzufangen sei, muß man nach den Aeußerungen der Gefangenen und manchen sonstigen Anzeichen für wahr halten. Indeß hört man jetzt wieder von mehreren Seiten davon sprechen, daß ein baldiger Friede abgeschlossen werden solle, man wird wohl auf eine Theilung Schleswigs rechnen dürfen. Dem Einzelnen kann wir selbst erfahren, die Nordschleswiger wollen nicht deutsch sein, noch werden.

⊙ Haderslehen, 29. April. Ich kann Ihnen über den gegenwärtigen Stand und die Bewegungen unserer bayerischen Division Folgendes Genauere mittheilen. Den Sundewitt haben wir verlassen und denke ist der Divisionsstab hier angelangt. Derselbe besteht aus dem kommandirenden Prinzen Carl von Schleswig-Augustenburg-Durchl. aus dem Oberstlieutenant v. d. Tann, Major v. Hagens vom Generalstab, dem kurhess. Generalstabshauptmann v. Sturmfeder, Rittmeister Frhrn. v. Stetnling und Lieutenant v. Biber, dann dem kurhessischen Stabsarzt Dr. Scharff und dem holsteinischen Lieutenant Baron v. Alefeld als Dollmetscher und Führer. Das Hauptquartier des Kommandirenden ist heute nach Gbrinsländle vorgerückt, in welcher Gegend die preußische Division steht. Die holsteinische Brigade unter Bonin steht bei und in Kolding. Unsere bayerischen Ehrenzeichen sind bei Apen und längs der fürstlichen Grenze mit einem sächsischen Reiterregiment vertheilt. Der hannoverische General v. Wynecken bleibt vorläufig in Sundewitt und behauptet die von den Bayern, Sachsen und Kurhessen eroberte Position. Die Verschanzungen gegen die Dänen sind bort vollendet. Der sehr gewandte holsteinische Ingenieur-Hauptmann v. Kesser, der in Sandagger eine vortreffliche Strandbatterie und ein Blockhaus baute, wird auch auf den Düppeler Höhen noch Blockhäuser aufstellen. Die Kurhessen senden noch 2 Bataillone und eine halbe reitende Batterie nach. Sie werden am 3. Mai in unsere Nähe kommen, so daß unsere zweite oder kombinirte kurhessische Brigade dann bestehen wird aus 1 kurhessischen Schützenbataillon unter Oberstlieutenant Hilgenbrand, 3 kurhessischen Linienbataillonen, 1 Bataillon Alvensleben, 1 Bataillon Weimaraner, 1 Fußbatterie und einer halben Batterie reitender Artillerie, dann 1 Husarenregiments; sodin die erste Division aus 11 Bataillons Infanterie, 2 Regimentern Kavallerie und 3½ Batterien. Es kantonirten nun gegen 80,000 Mann in den Herzogthümern, ohne daß man Klagen über Mangel hört. Das Land hat keine Schulden, zahlt seine Truppen und verpflegt diese große deutsche Reichsarmee sowie die Dänen. Diese letzteren scheinen jetzt abzumarschiren, was man zu Frankfurt beschließen wird. Mit hoffen bald in Jütland einzurücken, um dort vielleicht noch die Rothjacken und Wasserratten zu finden, mit denen unsere Leute gar gerne handgemein werden möchten. Unsere Verwundeten, namentlich die Offiziere erholen sich sehr schnell. Auch Hauptmann Adolffer ist heute schon mit und hieher gekommen; obgleich seine Wunde noch nicht gänzlich geheilt ist. Major Cronenbobl soll sich auffallend schnell erholen.

Flensburg, 28. April. Von heute an werden die in Jütland stehenden deutschen Truppen die ihnen nöthigen Lieferungen von Lebensmitteln rc. daselbst ausschreiben. — In den nächsten Tagen sollen hier noch 15 Bataillons Reichstruppen ankommen. Heute ist die preußische Raketenbatterie Flensburg passirt.

K. Z. Mai. Schließlich noch die neueste Nachricht, daß vier schleswig-holsteinische Kanonenböte, welche abgestern in Begleitung eines Dampfschiffes und guten Lootsen von Husum abgegangen, einen Kampf gegen die Strandbatterien der nordfriesischen Insel Föhr, wo die Dänen eine Feldstenstation haben, siegreich bestanden, so daß die Dänen unter Zurücklassung von Geschütz und Munition auf einer Corvette und einigen Fahrzeugen das Weite gesucht haben. Die Friesen sind demnach von den lästigen und unwillkommenen Gästen einstweilen befreit. Die Küsten des köstlichen Holsteins sind von braunschweigischen und oldenburgischen Truppen besetzt.

Digitized by Google

Altona. 3. Mai. Heute erfolgte die Veröffentlichung des Berichtes vom Generalkommando der schleswig-holsteinischen Truppen über die Operationen der Armee zwischen dem 19. und 24. April. Dieser Rapport des Generals Bonin ist datirt: Hauptquartier Wanjsee, den 26. April. In Betreff der bekanntlich auf 20. erfolgten ersten Einnahme von Kolding weeten die nachfolgenden erläuternden Worte des kommandirenden Generals hervorzuheben sein: „Die Erfahrungen des vorjährigen Feldzugs hatten die Ueberzeugung gewinnen lassen, daß eine Stellung im nördlichen Schleswig zwischen Hadersleben und der Kolbingau nur dann auf die Dauer haltbar ist, wenn man sich in den Besitz des Abschnittes Kolding gesetzt hat. Der kommandirende General hielt es daher für geboten, den letzten Fußbreit Landes des schleswig'schen Gebietes vom Feinde zu befreien, welches dieser noch besetzt hatte, als auch die Armee nicht den Nachtheilen des längeren Verbleibens in einer offenen Stellung ausgesetzen, wie die war, in welcher sie sich bei Christiansfeld befand. Diese Gründe waren es, welche ihn bewogen, am Abende des 9. April den Befehl zu ertheilen, die feindliche Stellung am folgenden Morgen anzugreifen. Im ersten Gefechte sind (wie früher schon berichtet wurde) einige 30 Mann getödtet und verwundet worden; der Verlust des Feindes war bedeutender. 18 Mann wurden zu Gefangenen gemacht." General Bonin geht dann zur Schilderung der zum Umgang des Feindes getroffenen Dispositionen über, wonach es heißt: „Höhere Befehle bestimmten den kommandirenden General, die Hauptmacht der schleswig-holsteinischen Truppen auf dem linken Flügel der Armee längs der Grenze stehen zu lassen; nur in Kolding, auf dem linken Ufer der Koldingaau gelegen, stand der Oberst von Zastrow mit vier Bataillonen der Avantgardebrigade." Am 21. und 22. Mai kam starke Rekognoszirungen vorgenommen; am 21. schon sei der Feind gegen Mittag auf beiden Seiten der Straße von Alminde bis in die Nähe von Brandorup vorgerückt; aber nach einigen Stunden wieder zurückgetrieben, ohne einen Gefechtsakt unternommen zu haben. Am 22. Vormittags kam es schon zu leichten Scharmützeln mit ihm. Diese vorgenommenen Rekognoszirungen der Dänen veranlaßten Bonin, für den nächsten Morgen (23.) seine Vertheidigungs-Dispositionen zu treffen, wobhalb die zweite Infanteriebrigade früh um 5 Uhr von Oddis aufbrach. — Ueber die Stärke und Stellung der feindlichen Truppen berichtet General Bonin, wie folgt: Der Feind hatte am 22. zwei Infanteriebrigaden von Fühnen nach Jütland übergesetzt und rächte mit denselben und der dazu gehörigen Artillerie und 2 Eskadrons Husaren am 23. auf der Straße von Friderizia nach Kolding vor. Die immer in Jütland befindlich gewesenen feindlichen Streitkräfte, worunter viel Kavallerie (circa 16 Eskadrons) und 3 Batterien, hatte der General Hye Tage zuvor zwischen Vinf und Alminde konzentrirt, mit welchen er bei Brantorup vorbei in der Richtung auf Hartlev vorrückte. Nach Aufstellung der Gefangenen bestand dänischer Armee aus 4 Brigaden Infanterie, 4 Dragoner-Regimentern, 2 Eskadrons Husaren, 6 Batterien, in Summa 19 Bataillons Infanterie, 18 Eskadrons Kavallerie, 48 Geschützen und einigen Espingolen-Batterien, zusammen circa 18 bis 20,000 Mann stark, zu welcher noch eine Kriegsbrigg und zwei Kanonenboote stießen, die zu Anfang des Gefechtes im Fjord von Kolding erschienen und einen Theil daran nahmen. Die Armee wurde kommandirt von dem General Moltke (nach den neuesten Nachrichten führte General v. Bülow den Oberbefehl), den rechten Flügel kommandirte der General Hye, den linken der General Schleppegrell. Die schleswig-holsteinische Armee dagegen bestand aus 3 Brigaden Infanterie, 1 Kavalleriebrigade und 6 Batterien worunter 2 12pfündige und 1 reitende, in Summa 14 Bataillons Infanterie, 10 Eskadrons Kavallerie und 48 Geschützen; nach dem Verlust der früheren Gefechte und Abgang der Kranken 11,800 Mann stark. Die Einzelheiten des Kampfes, welcher mit großer Anschaulichkeit von dem kommandirenden General berichtet wird, müssen hier auf sich beruhen bleiben; das Resultat selbst ist auch in den einzelnen Wendungen schon zur Genüge bekannt geworden; eben so die sämmtlichen Truppen-Abtheilungen gezollte Anerkennung ihres Generals, welche er in seinem Berichte namentlich wiederholt. Wir können den uns übrigen mit seinen Mittheilungen über die erlebenen Verluste; Leider sind die Verluste, welche die Armee in den vier Tagen, vom 20. bis zum 24. erlitten, nicht unbeträchtlich und betragen circa 400 Mann an Todten und Verwundeten, darunter 18 Offiziere. Der Verlust des Feindes muß nach allen Anzeichen ein viel bedeutenderer sein. Mehrere Offiziere und 120 Mann desselben fielen gefangen in unsere Hände. Die beträchtliche Anzahl seiner Todten und Verwundeten wurde theils nach Fühnen geführt; nur verhältnißmäßig wenige wurden auf dem Schlachtfelde gefunden und beerdigt. An Verwundeten verlor der Feind nach der Anzahl mit sichen beladenen, auf den verschiedenen Stellen zurückgeführten Wagen 7 bis 800 Mann. (Köln. Z.)

Deutschland.

Bayern. — † München, 8. Mai. Aus zuverlässiger Quelle können wir die ausgestreuten Gerüchte von herrschendem Meinungszwiespalt unter den Ministern über die deutsche Verfassungsfrage, wie von angeblich bevorstehendem Rücktritte einiger Mitglieder des Ministeriums als gänzlich grundlos bezeichnen. Ebenso grundlos ist das andere Gerücht, als beabsichtige das Staatsministerium die Kammer sogleich nach ihrem bevorstehenden Wiederzusammentritte aufzulösen, ohne einer Berathung der deutschen Verfassungsfrage auch nur Raum zu geben. Wir glauben vielmehr versichern zu können, daß das Ministerium vom lebhaftesten Wunsch beseelt, über diese hochwichtige Frage mit den Kammern in eine umfassende, ersprießende Verhandlung einzugehen. Aus welcher trüben Quelle alle diese falschen Gerüchte fließen, und welche Absichten bei ihrer Verbreitung vorwalten, wird wohl keinem Einsichtigen in Zweifel sein.

München, 9. Mai. Die „Deutsche Zeitung" bringt eine angeblich von den sämmtlichen in Frankfurt versammelten bayerischen Abgeordneten zur deutschen Nationalversammlung, welche zugleich Mitglieder der bayerischen Kammer der Abgeordneten sind, erlassene Proklamation für unbedingte Annahme der zu Frankfurt gemachten Verfassung. Dieselbe geht aber keineswegs von allen in der erwähnten Doppelstellung befindlichen bayerischen Abgeordneten, sondern wie schon ihr Inhalt zeigt, offenbar vorzugsweise von den Rittern des, welche Altantisch schon einen ähnlichen Aufruf an ihre pfälzischen Bundesbrüder gerichtet haben. Wir glauben dieß ausdrücklich hervorheben zu müssen, da wir z. B. der Ueberzeugung sind, daß Hr. Thinnes einen solchen Aufruf nicht unterzeichnet hat. Sein Name wird sicher niemals neben denen figuriren, welche nicht sowohl die Frankfurter Verfassung als die todte Republik wollen, wie die Hrn. Schüler, Eulmann und Genossen. Wohlweislich hat die „Deutsche Zeitung" die Unterschriften der Betheiligten nicht beigesetzt, weil nur so die Täuschung möglich wird, als hätten sie unterschrieben

Das Vorstehende war schon geschrieben als uns die „Speyerer Zeitung" zukam. Nach derselben ist die erwähnte Ansprache von ungefähr 50 bayerischen Abgeordneten zur Nationalversammlung und zum Landtage unterzeichnet, ungeachtet ihrer ausdrücklichen Erklärungen durch Mandaten. Das Ganze scheint auf Gegebheit bei Gelegenheit auf den Stockinger'schen Einladung zu Frankfurt stattgehabten Zusammenstritts der Mitglieder der linken und des linken Centrums unserer Kammer der Abgeordneten zu sein.

xx Augsburg, 7. Mai. Die Ihnen mitgetheilte Ansprache an das bayerische Militär hat die beabsichtigte Wirkung nicht verfehlt. Gestern nach ihrem Erscheinen wurden die Unteroffiziere der hier in Garnison befindlichen Infanterie- und Kavallerie-Regimenter zu einer Besprechung zusammen, deren Resultat das Entrüstlichste war. Die beiden dazu eingeladenen Hrn. Obersten erwechten mit ihren trefflichen und beherzigten Reden den allgemeinsten Enthusiasmus und der Ruf: für **König Vaterland** und **Verfassung** Blut und Leben einzusetzen, durchwogte den Versammlungsort und gab Kunde allen Anwesenden, daß der wahren Ehre und Treue und Ehre und Treue und Ehre und Treue **ganzen deutschen Vaterlandes** wohl meinen, daß das Endziel welches Bayerns hochherziger König und das Gesammt-Staats-Ministerium anstrebt, trotz der maßlosen Aufreizungen, trotz der Verdächtigungen und Verunglimpfungen, zum Heile Aller erreicht werden wird. Im gegnerischen Lager aber, machte die Ansprache sowohl als die herrliche Haltung unserer Militärs einen gar niederschlagenden Eindruck, was sich am sprechendsten in der Sonntag Vormittags abgehaltenen Versammlung des sogenannten Kreis-März-Vereins herausstellte, wozu durch große Plakate an allen Straßen-Ecken aufgefordert wurde. Indessen konnten sich die Herren nicht einigen und — wie höchst wichtig sie den Gegenstand halten müssen! — ernannten eine Kommission zur Entwerfung einer gegen-Ansprache an das Militär, welche dasselbe über seine wahre (?) Stellung gegenüber dem Volke (?) aufklären und belehren soll? Daß sich die Herren deßfalls einer vergeblichen Mühe unterziehen ist unzweifelhaft. Denn der Sinn unserer Soldaten ist so gesund, so kräftig, so wahrhaft konstitutionell-monarchisch, daß selbst die Matadore der rothen Republik und der blutigen Anarchie, Hecker, Struve und Heinzen nicht im Stande waren sie auch nur einen Augenblick in ihren Pflichten und Treue Verhalten in der sogenannten Kreis-Versammlung zu wanken, um so viel weniger aber noch die Führer der hiesigen Umsturz-Partei (wir reden hier lediglich von dieser, und diese ist gottlob gewaltig klein), die wahrhaftig nichts weniger als gefährliche Menschen sind.

Folgendes ist die im vorstehenden Briefe erwähnte Ansprache an die Soldaten: **Soldaten**!! Des Augsburger **Märzverein** hat in seiner jüngsten öffentlichen Versammlung auch auf Euch, auf Eure künftige Verhalten in der sogenannten Kreis-Versammlung, die entsetzliche versucht, und dabei den Auftrag des würtembergen Fünfzehner-Ausschusses und die angebliche Gegenerklärung des dortigen Militärs Euch in die Hände zu spielen gewußt, was keinen andern Zweck haben konnte, als Eure weltbekannte, unerschütterliche Treue wankend zu machen und Euch durch gleißnerische Vorspiegelungen für die Partei des Umsturzes zu gewinnen. Es ist nicht zu verkennen, daß ein Untergraben der bestehenden Ordnung und Gesetzlichkeit, daß das Verleiten unserer angehörigen Königs, daß die Vernichtung jeglichen Besitzes und die **Ausrufung der Republik, an Euerem Muth, an Euerer Hingebung, an Euerem Festhalten an den beschworenen Pflichten,** scheiten müßte, und heuchelen Euch aus diesem Bewegrunde etwas vor von Brüderlichkeit und von Freiheit und Einheit; suchen auf Euer Gefühl zu wirken durch Abmahnung und durch Warnung, auf Eure Bräute und Geschwister; zeigen Euch die offenen Arme, die Freundesbrust, welche sich harrend Euch entgegenstrecken und pochen Euch entgegenschlagen, wenn Ihr Eure **Pflicht** erfüllen, **das heißt: wenn Ihr die gelobten Eide für den König und die bayerische Staats-Verfassung leichtsinnig und ehrvergessen brechen würdet**, die Ihr unter Gottes allerwertem Auge geleistet, wenn Ihr **Euer** Königs-Kind, den Ruf des Vaterlandes durchwühlten Vaterlandes, den Webschrei Aller die es mit der wahren Freiheit aufrichtig meinen** über-

Digitized by Google

hören, mit **einem Worte: wenn sich der biederherzige, in Tausend Schlachten treu bewährte bayerische Krieger, dem Wühlerhaufen anschließen, mit ihm gemeine Sache machen, und daß tieferschütterte Vaterland voll Lendd in den gähnenden Abgrund schleudern helfen würde.** — **Soldaten!** Vernehmt die Worte, welche Braunschweig treubemühte Bürger, **der Kern der dortigen Bevölkerung,** ihren Brüdern: **den Soldaten,** zurufen, und grabt sie tief in Eure jugendmuthige Herzen ein! Was sie enthalten, ist nicht Geschraubtes, nichts Erkünsteltes; die ächte Vaterlandsliebe, die wahre Hingebung für das Große, Eine: **für die Freiheit und für die Wohlfahrt Aller unserer Mitmenschen,** weß Standes, weß Glaubens sie seien, welcher politischen Partei sie angehören mögen, spricht aus jedem Worte, und darum werden sie auch bei Euch jenen Eindruck hervorbringen, den sie auf Eure Kameraden in der Hauptstadt Bayerns machten, und der sich dadurch am sprechendsten bethätigte: daß Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten aller Waffengattungen, in großen Zügen hinströmenden nach dem großen Rathhaussaale und die herrlich mit mehr denn 12,000 Unterschriften bedeckte Vertrauensadresse an **Seine Majestät unsern allergnädigsten König und Herrn** auch mit ihren Namen bekräftigten. — Die Anspruche selbst lauter wie folgt:

Tapfere Söhne des Vaterlandes, treue bayerische Soldaten! — Ihr wißt es Alle, daß man keine Mittel scheut, Euch zu verführen und Eure hundertfährig bewährte Treue wankend zu machen. In Wort und Schrift drängt man sich an Euch, um Euch die Liebe Euch Eurem Kopf und Eure Begriffe zu verwirren. Noch ist zwar die Verführung nicht gelungen; allein Ihr müßt auch das **Wort der Wahrheit** hören, wollt Ihr nicht dem **Meineide** zur Beute werden. Ihr wißt es Alle, daß bei der Volksbewegung im vorigen Jahre der erste Akt des Königs darin bestand, Euch nach dem Wunsche des Volkes auf die Verfassung zu beeidigen. Wie jubelte man Euch damals zu, und nannte Euch: **liebe Brüder!** — Noch ist Sie, eingeschworen heiligen Eides, für Ausrechthaltung der Ruhe und Ordnung Euer Leben einsetzen mußtet, da nannte man Euch **verthierte Soldlinge!** (Das wäre Ihr aber mit Recht genannt worden, wenn Ihr Euerm Eid nicht beachtet, wenn Ihr damals dem wühlerischen Treiben thatlos zugesehen hättet; denn das Thier weiß auch nichts von der Heiligkeit eines Eides.) Auch jetzt, wo es sich darum handelt, Bayerns Selbstständigkeit, Bayern Euch selbst, Euren Wohlstand und Ruhe, seine Ehre und Geschichte zu retten, da drängt man sich wieder an Euch mit gleißnerischen Worten; man will Euch Euren Eid vergessen machen, man will es Euch sogar als Ehrenthat zurechnen, **wenn Ihr König und Vaterland verrathet** und um diese Schmach für Euch zu beschönigen, braucht man die **Lüge,** daß Ihr der Reichsverfassung zugeschworen, daß Ihr hierfür allein zu gehorchen habet. **Der Reichsversammlung aber habt Ihr nichts geschworen.** Ihr habt wohl dem Reichsverweser am 6. August vorigen Jahres gehuldigt, der von unserm Könige anerkannt und von Fürst und Volk als der Stellvertreter der deutschen Bundesgewalt begrüßt wurde; aber Euern Eid auf die bayerische Verfassung habt Ihr dadurch noch nicht aufgegeben. In Folge dieses Huldigung schlugen sich Eure bayerischen Waffenbrüder in Schleswig-Holstein mit andern deutschen Soldaten gleich tapfer gegen den Feind. Soldaten! Laßt Euch daher nicht irre leiten, laßt Euch nicht betören! Noch steht Euer Eid auf die Verfassung unerschüttert, wie Eure alsbekannte Treue — Eben dies aber bedagt gewissen Leuten gar nicht; denn, selbstsüchtig und der wahren Liebe zum Vaterlande entgegen, sänden sie nur in Eurem Meineide eine Stütze ihrer unheilvollen Pläne zum Verderben unserer schönen Bayerlands. Die **Soldaten Hochheit** ist sein **Ehr** und sein **Ruhm**: beide aber können nur durch **Treue, Gehorsam** und **Tapferkeit** erworben und bewahrt werden. Wenn ihr dann festhaltend an dem geschworenen Eide, unerschüttert gegen alle Verführungsklünste Eure schwere Pflicht erfüllt, seid Ihr wahrhaft **Söhne des Vaterlandes**, und die Anerkennung und der Dank desselben ist Euer Lohn. Noch ist die ostbewährte Treue des bayerischen Soldaten unbefleckt, seinem Treuschwur kann sie Ehre machen aufweisen. Seid darum ewig eingedenk Eurer Ahnen, die ehrenvoll glänzen ob ihrer Treue für Fürst und Vaterland. Athmet ihnen nach mit voller Mannesbrust, Bayerns Ruhm und Ehre, Bayerns Glanz und Wohlfahrt werden dann durch Euch stets mehr wachsen und gedeihen und Ihr werdet die Stützen der wahren Freiheit wie der gesetzlichen Ordnung, die **Retter des Vaterlandes** heißen. Eurer Treue und Liebe zu König und Vaterland sprech, rufen wir darum mit Euch **Heil dem Könige! Heil dem Vaterlande!**

⊙ Kempten, 7. Mai. Die gestern hier stattgehabte Volksversammlung wurde von einer großen Zahl kleinerer Märkt- und Volksvereine des Allgäu's besucht, doch so daß mit Ausnahme der hiesigen **Vereinsmitglieder kaum 300 Mitglieder von Auswärts hier waren.** Es war bedauigend zu sehen, mit welcher Unbesonnenheit die Leuten dieser Vereine von der versammelten hiesigen Volksmasse beobachtet wurden. Von einem allgemeinen Antheile dieser Masse oder wohl gar von einem Beifall für die von den Volksrednern gepredigten Grundsätze, welche zum Mindesten eine werthätige Auflehnung gegen die Regierung bezielen, haben wir nichts bemerkt, wohl aber hörten wir von so manchem Landbewohner sagen, daß viele von ihnen nur gezwungen hieher gekommen seien, weil sie sonst befürchten müßten, von den Mitgliedern verfolgt, ja wohl gar an Person und Eigenthum beeinträchtigt zu werden. — Von Seite der noch leidenschaftlosen Landbewohner wie der noch nicht geblendeten Einwohner Kemptens ertönt aber die einstimmige Klage, daß am Ende, wenn man so offen und ungescheut und ohne Furcht von den Strafen den Arme des Gesetzes fortfahren darf, solche Grundsätze und Lehren des allgemeinen Umsturzes und des Aufruhrs zu predigen, im Volke der Glaube Wurzel fassen muß, diese Leute, die man öffentlich und ungescheut so gegen das Volke sprechen sahe, müssten denn doch das Rechte wollen. Und daß bei der herrschenden Begriffsverwirrung in manchen Köpfen solche Ideen schon spuken, ist außer Zweifel. Von allen Seiten erhebt sich daher der dringende Ruf, die Regierung solle gegen den Mißbrauch, der jetzt mit dem Versammlungsrechte getrieben wird, sowie gegen die alles Maß überschreitende Preßfreiheit mit aller Kraft einschreiten, namentlich nicht länger unthätig die Hände in den Schooß legen, wenn sogar pflichtvergessene Beamte sich nicht scheuen, offen den Grundsätzen der sozialen Republik das Wort zu reden und zu ihrer Verbreitung mitzuwirken, oder doch wenigstens solchem Treiben nicht mit der Kraft und Entschiedenheit entgegentreten. Nur wenn die Regierung die nothwendige Energie entwickelt, ist Rettung des Vaterlandes vor der drohenden Gefahr des Bürgerkrieges möglich. Unser unsern Truppen herrscht auch hier der beste Geist und sie haben allen Verführungsversuchen bis jetzt mannhaft und pflichtgetreu widerstanden.

K. Sachsen. — Dresden-Neustadt, 5. Mai. Die Nacht ist auf beiden Seiten ohne Feindseligkeiten vergangen. Am Zeughause sind zwischen der Artilleriebesatzung in den innern Räumen desselben und der Kommunalgarde Differenzen entstanden. Nach der Kapitulation sollte das innere Zeughaus neutral bleiben, und nur der Eingang durch Wache besetzt und beschützt werden sollte. Die Gerüchte, daß Soldaten ihre Fahnen verlassen haben, sind bis auf einzelne Leute nicht begründet. Um 7 Uhr macht das Militär Bewegungen nach der Alstadt, die Bataillone rücken mit einem dreimaligen Lebehoch auf den König über die Brücke nach der Alstadt. Wegen der Bewegungen des Militärs wird um 9 Uhr Feuer daraus gelöst. Ein Angriff ist noch nicht erfolgt. Soeben rückt sämmtliche reitende Artillerie mit sechsspännigen Kanonen über die Brücke. Eine heftige Kanonade wird vernommen. Es soll die Barrikade auf der Schloßgasse genommen sein. Hier in der Neustadt spricht man davon, daß sich in den Reihen der Kämpfenden bedenkliche Irrungen kundgegeben haben sollen. Das Neustädter Rathhaus hält die Kommunalgarde besetzt. 4 Uhr. Das Militär hat, wie man vernimmt, die wichtigsten Barrikaden und Punkte der Stadt im Sturm genommen. Eine Deputation des neustädter Kommunalgardenbataillons ist jetzt bei dem Kriegsminister, um einen Waffenstillstand zu vermitteln. Der Verlust auf beiden Seiten an Todten und Verwundeten soll nicht so bedeutend sein, wie anfänglich gesagt worden. 5 Uhr. Soeben wird auf dem Rathhause die Meldung gemacht, daß heute Abend für 1000 Mann Brod an Dresdner Bürger geschafft werden müssen.

K Aus Privatbriefen von zuverlässiger Hand entnehmen wir, daß in der Dresdener Alstadt, wo die provisorische Regierung ihren Sitz hat, bereits greuliche Anarchie herrscht.

Leipzig, 6. Mai. Im Laufe des gestrigen Nachmittags erschienen noch folgende weitere Plakate. Der Name Arnold Kuge's als an der Spitze der Unterzeichner des einen Plakates zeigt allein schon, daß wir ganze Agitationen von der Partei der rothen Republik zu gewärtigen haben. Im Laufe des heutigen Vormittags haben der Rath und die Stadtverordneten Leipzigs eine Deputation nach Dresden gesandt, um genau die dortigen Verhältnisse, über welche noch immer die nöthige Klarheit fehlt, zu überblicken und darüber aufs schleunigste Bericht nach Leipzig zu erstatten. Wir erwarten diesen Bericht, um danach unsere definitive Erklärung in Bezug auf die Frage über die Reichsverfassung Angesichts dessen, was dann Alles geschehen, Indessen beharren wir mit wie vor auf der deutschen Reichsverfassung und auf der Verfassung Sachsens. Leipzig, 5. Mai 1849. Der Rath und die Stadtverordneten der Stadt Leipzig. Klinger. Werner. II. Mitbürger! Dem gerechten Verlangen des Volks soll Genüge geschehen! Leipzig wird Dresden nicht verlassen! Der Stadtrath hat soeben den Kämpfern treue Fahne auf der Eisenbahn nach Dresden befördert. Um Gott im Himmel! Um Ströme Blutes zu erlangen, liegen heute und morgen Subskriptionslisten auf: Querstraße 20 parterre; Grimmaischer Straße 16 im Hofe links; in der ersten Bürgerschule und im goldenen Hahn in der Hainstraße. Eilt, eure Gaben auf den Altar des Vaterlandes zu legen! Gilt, wem das Wohl und die Ehre unserer Stadt am Herzen liegt! Leipzig, am 5. Mai 1849. Im Namen der Versammlung leipziger Bürger. A. Kuge. C. G. Hoffelt. — Abends gegen 9 Uhr kamen hierher einige heftige Gewitters gegen 800 Mann Zuzug aus kleinern sächsischen Städten auf der Sächsisch-Bayerischen Eisenbahn hier an, die so gut es eben in der Eile gehen wollte, theilß im Schlosse und im Tivoli, theilß auch in Privathäusern untergebracht wurden. Gegen 12 Uhr wollte man einige Schüsse oder Kanonenschläge in der Gegend des Schlosses gehört haben, doch hat darüber noch nichts Näheres ermittelt werden können. In der Frühe um 10 uhlig. Heute früh ist ein Zuzug von hier nebst dem gestern angekommenen nach Dresden abgegangen. (D. A. Z.)

Digitized by Google

Preußen. — Berlin, 5. Mai. (Konstitutionelle Korrespondenz.) Zwei Bataillone, 2000 Mann preußischer Truppen, davon 1 Bataillon des Kaiser Franz 1. Alexander Regiments, rücken heute in Dresden ein; eine imposante Truppenmacht folgt in den nächsten Tagen nach, um der in ihrem Entzücken demokratisch-republikanischen Schilderhebung in Sachsen mit einem Schlage ein Ende zu machen. Das Korps bei Görlitz wird General Hahnen, das bei Halle Fürst Radziwill, das bei Erfurt General v. Schack, das bei Wetzlar General v. Canitz kommandiren. Preußen hat seit den Freiheitskriegen eine so gewaltige Entfaltung aller seiner Streitkräfte nicht gesehen. Die Wirksamkeit der preußischen Infanterie ist durch die Bewaffnung mit 50,000 Zündnadelgewehren verdoppelt und verdreifacht; etwas Aehnliches versucht zur Zeit noch kein anderes Kriegsheer entgegenzusetzen. — Daß neue Wahlgesetz wird sich wahrscheinlich auf die Eintheilung in drei Steuerklassen beschränken; gegen die Restriktion des Selbstständigkeitsbegriffs sollen sich gewichtige Stimmen im Ministerio soeben erhoben haben und auch der König dem entschieden abgeneigt sein.

Berlin, 4 Mai. Die Einkleidung der Berliner Landwehr hat bereits heute begonnen und wird morgen und übermorgen fortgesetzt werden. Schon am Dienstag so sagt man, wird die Landwehr allesamt nach Halle weiter gehen. Nach der gegenwärtig getroffenen Dispositionen nemlich sollen drei große Heerlager, einer bei Kreuznach, einer bei Halle und einer in Oberschlesien, errichtet und zu diesem Behufe nicht nur ein sehr bedeutender Theil der Armee mobil gemacht, sondern auch zahlreiche Landwehrbataillone einberufen werden, von den hier liegenden Regimentern hat ausserdem auch das seit 14 Tagen hier und dem Großherzogthum Posen eingerückte 14. Infanterieregiment Marschroute nach Oberschlesien erhalten und wird durch das gleichfalls aus dem Großherzogthum Posen kommende 21. Infanterieregiment ersetzt werden. Die Gerüchte von einem Einrücken in Böhmen entbehren dagegen bis jetzt jeder Begründung.

(K. v. u. f. D.)

Die „Oberpostamts-Zeitung" enthält einen Brief des Reichskommissärs Bassermann aus Berlin, worin es heißt: „Hier in Berlin haben die letzten Exzesse der hiesigen Demokraten leider dem Belagerungszustande wieder viele Anhänger gewonnen. Sobald nur eine Erinnerung an die schrecklichen Zustände des vorigen Jahres auftaucht, schämen die ruhigen Bürger das Materielle der Ordnung höher als die Form, in welcher sie gehandhabt wird."

Dänemark.

*Kopenhagen, 2. Mai. Man versichert mit großer Bestimmtheit, Lord Palmerston habe zur Anknüpfung von Friedensermittlungen eine Abschrift von dem Verfassungsentwurfe von Seiten des diesigen Kabinets verlangt, welcher für das Herzogthum Schleswig bestimmt sei. Dieses Ansinnen hat nun die hiesige Regierung in große Verlegenheit, gebracht, denn man hat bis heute noch nicht an eine derartige Verfassung gedacht. — Das Kriegsministerium hat die Offiziere der bürgerlichen Artillerie aufgefordert, vorerst zum Dienst in den Küstenbatterien zu verfehen, um die königl. Artilleristen für die Armee disponibel zu machen. Die Bürgerartillerie haben sich sogleich dieser Aufforderung gefügt.

Frankreich.

*Paris, 4. Mai. Hr. Dupont de l'Eure ist todt. Er hat seiner Familie nur wenig hinterlassen, ein Landgut im Werthe von 50,000 Franken, das er im Jahre 1819 von seinen Wählern im Departement de l'Eure und der unteren Seine mittelst Subskription zum Geschenk erhalten hatte, um damit die nöthigen Vorbedingungen zu seiner Wahl zu erfüllen. In Anbetracht dieser mehr als bescheidenen Familienverhältnisse hat Hr. Odilon-Barrot in der Kammer den Antrag gestellt, der Familie des Verstorbenen aus Staatsmitteln eine Pension zu ertheilen. — Hr. Brouthon hat für besser gefunden, von einer Berufung an den Kassationshof abzustehen.

Nachschrift.

*Wien, 6. Mai. Der Kaiser begibt sich Morgen zur Armee nach Ungarn, um den Oberbefehl zu übernehmen. In einem halboffiziellen Artikel wird darauf hingewiesen, daß dieß geschehe um der Armee ein Oberhaupt von unzweifelhafter Autorität zu geben. Auch erwartigt man dadurch viele Irregeführte zur Pflicht, Fahne zurückkehren zu sehen. — Illustre Truppen haben Tyrnau verlassen und die Eisenbahnlinien ausbesser. — Mehrere Abendblätter berichten die Nachricht, einen Widerruf der ungarischen Thronentsetzung wegen der dadurch bewirkten Aufregung im Lande. Diese Nachricht bedarf sehr der Bestätigung. Doch erscheint es wohl anzunehmen, daß der gedachte Entschluß von den polnischen Führern ausging und Kossuth überhaupt vondem polnischen Einflusse überflügelt ist. — Die Ungarn stehen Szered gegenüber mit 3000 M. und 9 Geschützen. Der Donaunübergang auf diesem Punkte scheint von ihnen aufgegeben zu sein. — Gestern Abend waren Stadt und Vorstädte zur Feier der unvermutheten Ankunft des Kaisers beleuchtet.

Königl. Hof- und National-Theater.

Mittwoch, 9. Mai: (Außerordentliche Vorstellung mit aufgehobenem Abonnement zum Besten der hinterbliebenen Kinder des Hofschauspielers Heigel.) „Zedwig". Oper von Weinwurm.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Valler, J. S. Vogl.

Bekanntmachungen.

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

234. [3b] Zufolge hoher Entschließung der königlichen Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, vom 19. April l. Js. Nro. 14,582/17,832 sind verbeschlich'eren Genehmigung werden die Reparatur des Pfarr-Oekonomiegebäudes zu Beuerberg, zum Pfarrhof, nebst einem Anbau, und die Neuherstellung eines Wasch- und Back-Hauses hiezu, dann die Umgestaltung der alten Pfarrhofer zum Schulhaus, nebst einem Anbau, und die Neuherstellung eines Oekonomiegebäudes zum Schulhause daselbst, im Wege der allgemeinen schriftlichen Submission an den Wenigstnehmenden nach einzelnen Handwerken zur Ausführung verakkordirt.

Die Voranschläge sind folgendermaßen superrevisorisch festgestellt:

I. Maurer-Arbeiten.

a. Pfarrgebäude	4,125 fl.	33 kr.
b. Schulhausgebäude	849 fl.	4 kr.
Summa	4,974 fl.	37 kr.

II. Zimmer-Arbeiten.

a. Pfarrgebäude	1,425 fl.	49 kr.
b. Schulhausgebäude	425 fl.	49 kr.
Summa	1,851 fl.	38 kr.

III. Schreiner-Arbeiten.

a. Pfarrgebäude	453 fl.	10 kr.
b. Schulhausgebäude	69 fl.	48 kr.
Summa	523 fl.	58 kr.

IV. Schlosser-Arbeiten.

a. Pfarrgebäude	478 fl.	36 kr.
b. Schulhausgebäude	90 fl.	45 kr.
Summa	569 fl.	21 kr.

V. Glaser-Arbeiten.

a. Pfarrgebäude	84 fl.	— kr.
b. Schulhausgebäude	9 fl.	42 kr.
Summa	93 fl.	42 kr.

VI. Hafner-Arbeiten.

a. Pfarrgebäude	361 fl.	8 kr.
b. Schulhausgebäude	— fl.	— kr.
Summa	452 fl.	8 kr.

VII. Spängler-Arbeiten.

a. Pfarrgebäude	33 fl.	12 kr.
b. Schulhausgebäude	— fl.	30 kr.
Summa	33 fl.	42 kr.

VIII. Anstreicher-Arbeiten.

a. Pfarrgebäude	145 fl.	24 kr.
b. Schulhausgebäude	26 fl.	48 kr.
Summa	172 fl.	12 kr.

IX. Schmied-Arbeiten.

a. Pfarrgebäude	58 fl.	20 kr.
b. Schulhausgebäude	7 fl.	28 kr.
Summa	65 fl.	48 kr.

X. Steinmetzer-Arbeiten.

a. Pfarrgebäude	37 fl.	23 kr.
b. Schulhausgebäude	— fl.	— kr.
Summa	37 fl.	23 kr.

XI. Kupferschmied-Arbeiten.

a. Pfarrgebäude	13 fl.	30 kr.
b. Schulhausgebäude	— fl.	— kr.
Summa	13 fl.	30 kr.

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahmsbedingnisse liegen zu Jedermanns Einsicht vom Freitag den 4. bis zum 20. l. Mts. bei der mitunterfertigten königl. Bauinspektion aus.

Die Submissionen müssen in versiegelten mit Aufschrift versehenen versiegelten Couverten längstens bis zum 20. l. Mts. Abends 6 Uhr bei einer der unterfertigten Behörden franko übergeben sein.

Hiezu, sowie zu der am 21. l. Mts. statt findenden kommissionellen Eröffnung der Angebote in der Kanzlei des königl. Landgerichts Wolfratshausen werden Steigerungslustige mit dem Anhange eingeladen, daß Nachgebote nicht berücksichtigt, und daß nur Solchen die verakkordirten Arbeiten zugeschlagen werden, welche ihre Uebernahms- und Kautions-Fähigkeit nach §. 4 der allerhöchsten Verordnung vom 29. April 1833, die Verakkordirung der öffentlichen Bauten betreffend, nachzuweisen im Stande sind.

Wolfratshausen den 1. Mai 1849.

Königl. Landgericht Wolfratshausen.

Marein,
königl. Landrichter.

Königl. Bauinspektion München I.

Dir. negrot.
Mitter, Bauinspektor.

Privat-Anzeigen.

226. In Kommission der Kräl'schen Universitätsbuchhandlung in Landshut ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in München bei Georg Franz:

Die Grundlagen der sozialen und politischen Ordnung. Gedanken über Revolution und Reform. gr. 8. 4 Bogen. brosch. Preis 24 kr.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Eine außerordentliche Beilage erscheint heute mit diesem Blatte.

Digitized by Google

Die konstituirende Versammlung in Frankfurt.

Es ist unserer an verhängnißvollen Begebenheiten eben so reichen als lehrreichgeschichtlich bewegten Zeit eigenthümlich, daß die wichtigsten und entscheidendsten Momente der Tagesgeschichte, so unendlich ihre Kenntniß zu einer richtigen Würdigung des Werdenden und Kommenden auch ist, den Blicken des staunenden Zuschauers in einer Sturmesnacht vorübergeführt werden, die ihm nach einiger Zeit häufig kaum eine dunkle Erinnerung des Geschehenen übrig läßt, und den, der von den überstürzenden Thatsachen eben nur das jüngst vorgangene in's Auge faßt, leicht in seinem Urtheile irre leitet, oder zu Anschauen hinjagt, die seiner Denkungsweise am sich völlig fremd sind.

Diese Bemerkung trifft vorzugsweise die jedes deutsche Herz so lebhaft bewegende und doch so häufig mißverstandene Verfassungsfrage.

Wir glauben daher den Wünschen unserer Leser zu entsprechen, indem wir solche Momente, welche für die letztere von vorzüglicher Bedeutung sind, ihrem Gedächtnisse wieder vorführen. Zu diesen gehören unter Anderem die in der neuesten bayerischen Erklärung angeregten und auch in diesen Blättern häufig erwähnten Beschlüsse der deutschen Bundesversammlung vom 30. März und 7. April 1848. Beschlüsse, auf denen die **rechtliche Existenz** der Nationalversammlung beruht, die den Umfang ihrer Befugnisse genau erkennen lassen, und die unter Anderem einen überzeugenden Aufschluß darüber gewähren, in welchem Sinne die Versammlung als eine konstituirende hat thätig werden sollen.

Der königl. sächsische Bundestagsgesandte trug am 30. März 1848 in der Bundesversammlung Folgendes vor:

„Eine neue Verfassung kann entweder einfach aus der Vereinbarung der Regierungen hervorgehen, und von diesen gemeinschaftlich durch Bundesbeschluß oktroyirt werden, oder sie kann im Wege des Vertrages und freier Zustimmung der Regierungen auf der einen und des Volkes auf der anderen Seite zur Giltigkeit gebracht werden.

„Auf diese letztere Weg gibt eine Gewähr für den Bestand einer Verfassung; eine oktroyirte würde unter keinen Umständen haltsam sein, sie ist unter den jetzigen Verhältnissen eine Unmöglichkeit, denn die freisinnigste, den ausgesprochenen Wünschen entsprechendste, und selbst mit den größten Opfern der einzelnen Bundesfürsten verbundene, würde, oktroyirt, nie auf Beifall und Dank rechnen können. Muß man also der Meinung sein, daß die feste Zustimmung des Volks nicht entbehrt werden kann, so fragt es sich, auf welche Weise diese zu erlangen sein wird.

„Nach den bestehenden Verhältnissen stellt sich hier der Weg als der gegebene dar: daß jede Regierung für der Zustimmung ihres Volkes zu der beabsichtigten Verfassung selbst zu versichern habe, da wo eine Vertretung bestehen besteht, durch Vorlage an die Ständeversammlung oder durch Erlangung eines Vertrauensvotis, da wo noch keine Ständeversammlungen bestehen, in einer ihnen selbst zu überlassenden Weise. Allein es ist klar, daß man das Zustandekommen einer Verfassung für Deutschland, deren wesentlichster Zweck sie mit dringendes als jetzt nöthige Einheit der Nation ist, nicht der Gefahr aussetzen darf, daß es an der Mitwirkung einer vielleicht ganz geringen Minorität scheitern könne, oder daß wenigstens unabsehbare Weiterungen entstünden. Wollte man aber annehmen, daß die, gewiß allgemein in der Nation gefühlte Nothwendigkeit, das Vaterland durch eine neue Bundesverfassung zu kräftigen, dahin führen würde, daß eine Zustimmung aller Bundesländer, aller einzelnen Ständeversammlungen erfolgen, jedes Sonderinteresse in den Hintergrund treten, alles Widerstreben verstummen werde, um nur das Zustandekommen nicht zu hindern; so gäbe man damit zu, daß diese durch einen moralischen Zwang erzielte Zustimmung zur leeren Form herabsinken würde.

„Es scheint also der einzig rathsame, vielleicht allein zulässige Weg der zu sein, daß der von der Bundesversammlung und ihrem Beirathe ausgehende Entwurf einer neuen Bundesverfassung einer aus allen Bundesstaaten gewählten konstituirenden Volksversammlung zur Annahme vorgelegt werde.

„Hierbei ist in Erwägung gekommen, ob es zweckmäßig sein würde, wenn die Bundesversammlung sich über die Art der Wahl solcher Volksvertreter ausspräche. So wünschenswerth es aber auch in mancher Hinsicht erscheint, daß die Mitglieder einer Versammlung, welche ein gemeinsames Ziel zu erstreben hat, auf eine ähnliche Weise aus den Wahlen des Volks hervorgehen, so daß kein Zweifel bleibe, daß jedes einzelne Mitglied in gleichem Maße als Organ des Volksmillens betrachtet werden müsse; so verkennt der Ausschuß doch nicht, daß die unter den einzelnen Staaten bestehende Verschiedenheit der Verfassungen und der Volksansicht, abgesehen von manchen andern Schwierigkeiten in der Ausführung, mehr dafür sprechen, die Art der Wahl den einzelnen Bundesregierungen zu überlassen. Letztere werden zu erwägen haben, ob sie den ihnen bestehenden Wahlmodus auch für diese konstituirende Versammlung beibehalten, oder einen andern, nach Befinden nach vorhergehender Zustimmung ihrer Ständeversammlung, und, im letzteren Falle, vielleicht den vom Großherzogthum Baden adoptirten annehmen wollen.

„Dagegen ist es nöthig, daß die einzelnen Staaten in einem richtigen Verhältnisse vertreten seien. Ob überhaupt neuere Volkszählungen Statt gefunden haben, ist nicht bekannt; es ist also, da es eben nur auf eine Verhältnißzahl ankommt, sicherer, die in der bestehenden Matrikel angenommene Volksmenge zur Unterlage zu nehmen. Setzt man fest, daß unter dieser Voraussetzung ein Abgeordneter auf 70,000 Einwohner gerechnet und abgeordnet wird, so ist dies ziemlich das nämliche, als wenn man auf der wirklichen Bevölkerung von etwa auf 100,000 Einwohner rechnet, da die Zunahme dann sich ungefähr wie 7 zu 10 verhält. Es wird die Versammlung dadurch zwar zahlreich, aber im Verhältniß zur Nation nicht übermäßig groß werden.

„Dabei soll aber in keiner Weise der künftigen Bestimmung über die Zahl der Volksvertretung und die Wahl derselben präjudizirt werden; auch wird die Annahme der neuen Verfassung nicht von dieser konstituirenden Versammlung allein abhängen können, vielmehr werden die Regierungen durch die Bundesversammlung oder durch andere Organe immer den zweiten kontrahirenden Theil bilden.

„Diese bei dem Drange der Zeit kurz vorgelegten Momente mögen zu Motivirung des folgenden Beschlußentwurfs dienen. Sollte er Annahme finden, so ist der Ausschuß der Meinung, daß die Publikation durch die Zeitungen sofort erfolgen möge.

Beschlußentwurf.

„Zu beschleunigter Entwerfung der Grundlagen einer neuen Bundesverfassung hat die Bundesversammlung mit einleitenden Arbeiten zu diesem Zwecke unter Zuziehung von Männern des öffentlichen Vertrauens bereits begonnen. Zu weiterer Förderung dieser wichtigen Angelegenheit beschließt dieselbe, die Bundesregierungen aufzufordern, in ihren sämmtlichen dem deutschen Staatensystem angehörigen Provinzen auf verfassungsmäßig bestehendem oder sofort einzuführendem Wege Wahlen von Nationalvertretern anzuordnen, welche am Sitze der Bundesversammlung an einem schleunigst festzustellenden, möglichst kurzen Termine zusammentreten haben, um zwischen den Regierungen und dem Volke das deutsche Verfassungswerk zu Stande zu bringen.

„Da der Drang der Umstände die einstweilige Annahme eines bestimmten Maßstabes der Bevölkerung, nach welchem die gedachten Volksvertreter in jedem Bundesstaate zu ernehmen sind, erforderlich macht, so erscheint es zweckmäßig, in Bezug auf die bisherigen Bestandtheile des Bundes das bestehende Bundes-Matrikularverhältniß dabei zum Grunde zu legen, und die Aufforderung dahin zu richten, daß auf 70,000 Seelen der Bevölkerung jeder Bundesstaat einen Vertreter zu wählen, auch denjenigen Staaten, deren Bevölkerung nicht 70,000 Seelen beträgt, die Wahl eines Vertreters zugestehen."

Vorstehendem Ausschußantrage gemäß erfolgte der

Beschluß:

„Zu beschleunigter Entwerfung der Grundlagen einer neuen Bundesverfassung hat die Bundesversammlung mit einleitenden Arbeiten zu diesem Zwecke unter Zuziehung von Männern des öffentlichen Vertrauens bereits begonnen. Zu weiterer Förderung dieser wichtigen Angelegenheit beschließt dieselbe, die Bundesregierungen aufzufordern, in ihren sämmtlichen dem deutschen Staatensystem angehörigen Provinzen auf verfassungsmäßig bestehendem oder sofort einzuführendem Wege Wahlen von Nationalvertretern anzuordnen, welche am Sitze der Bundesversammlung an einem schleunigst festzustellenden, möglichst kurzen Termine zusammenzutreten haben, um zwischen den Regierungen und dem Volke das deutsche Verfassungswerk zu Stande zu bringen.

„Da der Drang der Umstände die einstweilige Annahme eines bestimmten Maßstabes der Bevölkerung, nach welchem die gedachten Volksvertreter in jedem Bundesstaate zu ernehmen sind, erforderlich macht, so erscheint es zweckmäßig, in Bezug auf die bisherigen Bestandtheile des Bundes das bestehende Bundes-Matrikularverhältniß dabei zum Grunde zu legen und die Aufforderung dahin zu richten, daß auf 70,000 Seelen der Bevölkerung jedes Bundesstaates ein Vertreter zu wählen, auch denjenigen Staaten, deren Bevölkerung nicht 70,000 Seelen beträgt, die Wahl eines Vertreters zugestehen sei.

„Zugleich wurde verabredet, vorstehenden Beschluß durch die hiesigen Zeitungen zu veröffentlichen.

Collorets. Thönpff. Mylius. Nostitz und Jänkendorf. Lenthe. Blomberg. Welcker. Rieß. Lepel. Pechlin. Sherff. Fritsch. Wintzingerode. Schad. Both. Holzhausen. Curtius."

Eine Stimme aus Hannover über die deutsche Verfassung.

(Aus der Hannover'schen Zeitung.)

Man hört jetzt von so vielen Seiten und von wahrhaft konservativ gestimmten Leuten die Ansicht aussprechen: „die Regierungen müssen unbedingt die in Frankfurt beschlossene Verfassung anerkennen und dem Könige von Preußen als Erbkaiser sich unterwerfen," daß man nothwendig auf den Gedanken kommen muß, daß über die Bedeutung der den Regierungen angesonnenen Schritte vielfach unklare Begriffe herrschen, und daß man insbesondere auch über die unmittelbaren Vortheile dieser Schritte, so wie über die Möglichkeit, einzelnen Mängeln der Verfassung sich abzuhelfen, nicht genugsam nachgedacht hat.

Digitized by Google

Daß die Regierungen nicht rechtlich verpflichtet sind, die in Frankfurt einseitig von einer geringen Majorität der Nationalversammlung konstituirte Verfassung anzuerkennen, ist schon von kompetenteren Seiten bewiesen, als daß darüber hier noch ein Wort verloren zu werden brauchte (in diesen Tagen noch hat sich auch die Justiz-Kanzlei zu Hannover einstimmig verneinend über die bindende Kraft der von der Frankfurter Versammlung beschlossenen Gesetze ausgesprochen), es kann sich nur darum handeln, ist es rathsam, die sogenannte deutsche Verfassung anzuerkennen?

Und der Verfassung heben wir folgende, vornehmlich entscheidende Punkte hervor:

1) diejenigen Gewalten, welchen man die oberste Leitung der deutschen Angelegenheiten anvertrauen will, sollen bestehen aus einem Volkshause, gewählt nach so revolutionären Prinzipien, wie sie je gedacht werden können, aus einem Staatenhause, komponirt aus Mitgliedern, welche zum Theil von der Regierung, zum Theil (und zwar mit Rücksicht auf die Wahlkreise der kleineren Staaten zum größeren Theile) von den Volksvertretern der einzelnen Staaten gewählt sind und endlich aus einem erblichen Oberhaupte, wobei man zunächst den König von Preußen vor Augen hatte:

2) der letzte Bestandtheil der oberen Gewalten hat indessen in Beziehung auf Gesetzgebung nicht gleiche Rechte mit den beiden ersten, vielmehr muß er sich unter gewissen, von dieser allein abhängigen Bedingungen gemeinen unterordnen (sinkendes Veto);

3) die Grenze, innerhalb welcher die Bundesgewalt thätig sein soll, ist eine nicht bestimmte; daneben ist deren Ueberschreitung lediglich in die Befugniß der Bundesgewalt gelegt.

Wir knüpfen an diese Bestimmungen folgende Betrachtungen.

1. Wird dem Könige von Preußen das Erbkaiserthum übertragen, so wird das Ziel, welches die Wirksamkeit der Nationalversammlung von Haus aus betingen mußte, ein großes einiges Deutschland, auf ewige Zeiten bei Seite geschoben. Oesterreich kann, nach seiner Geschichte, nach seiner jetzigen Bedeutung für Deutschland, und seinen Bestandtheilen außerhalb Deutschlands gegenüber, unmöglich sich einem Einzelnen unterordnen, es muß irgendwie bei dem Deutschland zu fernerem Haupte betheiligt sein. Die Entfernung Oesterreichs aus dem Bunde macht aus einem mächtigen Deutschland ein Kleindeutschland mit einer ganz unglücklichen geographischen Lage, ein Land mit unverhältnißmäßig ausgedehnten Grenzen aber ohne innere Konsistenz und ohne Zugang zum adriatischen Meere.

2. Nach der Verfassung wird daneben der Kaiser, der Volksrepräsentation gegenüber, eine klägliche Rolle spielen. Das für die Verpetuirung der Revolution berechnete Wahlgesetz für das Volkshaus wird, darf man den Erfahrungen über verwandte Institutionen folgen, das Staatenhaus beherrschen. Der Kaiser wird daher den unabläßlichen Bewegungs-Elementen des Ersteren jedesmal ungedeckt gegenüberstehen, er hat kein absolutes Veto und ist dadurch von vorn herein auf eine nachgiebige Stellung angewiesen; selbst dem Reichsrath hat man ihm von der Seite genommen, der ihm doch einen inneren Halt an den Einzelregierungen gegeben haben würde.

3. Den Einzelstaaten fehlt die genügende Garantie der nöthigen Berücksichtigung ihrer Spezial-Interessen, den einzelnen Regierungen jede Sicherung ihrer Souverainetät.

Ist an sich schon die Grenze der Kompetenz der Bundesgewalt höchst unbestimmt gestellt, hängt es lediglich von ihr ab, ihre Befugniß zum Nachtheil der Einzel-Regierungen willkürlich zu erweitern, was hindert jene, jede Selbstständigkeit der Einzel-Regierungen, jede Gesetzgebungsgewalt derselben, ja deren ganze Regierungsform bei Seite zu schieben? Die Verfassung weist ihr hiezu ausdrücklich den verfassungsmäßigen Weg.

Wer hindert die Bundesgewalt, in welcher Provinzen eine so überwiegende Rolle zugedacht wird, die Interessen der Einzelstaaten denjenigen von Preußen zum Opfer zu bringen, wenn kein Oesterreich Theil nimmt, das dem preußischen Einflusse die Spitze bietet, oder kein Reichsrath im Interesse der Einzelstaaten sichernd sich in's Mittel wirft? Die Mitglieder des Staatenhauses nicht. Ihre Auswahl ist zu ungewiß, für ihre Abstimmung sind sie nur sich selbst verantwortlich. Wahrlich, wenn man die hervorgehobenen Bestimmungen der Verfassung unter einander vergleicht, muß man ausrufen:

„Ihr, die Ihr Preußen auf Kosten der Einzelstaaten habt emporheben wollen, habt gut operirt; denn Ihr habt alle diejenigen, denen Ihr engeres Vaterland noch am Herzen lag, gründlich in die Falle gelockt. Allein auf die Länge hadt Ihr dennoch Guere Rechnung ohne den Wirth gemacht, denn Ihr habt im Grunde doch nur denjenigen die Thür geöffnet, welche schließlich, wenn die Einzelregierungen lahm gelegt sein werden, lediglich dem Konvente in Frankfurt die ganze Gewalt in die Hand legen wollen; die rothen Republikaner haben doch noch besser operirt, wie Ihr!"

Und einer solchen Verfassung soll man eine unbedingte Anerkennung durch die Einzelstaaten und Einzelregierungen wünschen! Wie reimt sich dies bei jenen, die es wohlmeinen mit dem Vaterlande?

Ach! der deutsche Bürger ist müde, todmüde jenes Treibens der Märzhelden, und glaubt hierin das wahre Beruhigungsmittel gefunden zu haben; er denkt: „Hier muß der Stein der Weisen liegen, denn sonst würden jene 28 Regierungen nicht so eifrig danach greifen; und hat die Verfassung noch einige Haken, die werden schon durch die spätere Revision zu brechen sein."

Armer deutscher Spießbürger! Auf dem Wege kommst du nimmer zum Ruhebette, höchstens zu dem Ruhebette des ewigen Schlafes! Schaust du denn nicht, welch' wolle Gesellschaft hinter den Kulissen sich die Hände reibt in ihrer Freude über eine so vortreffliche Verfassung, die ihr so leichtes Spiel macht, alles, was an ruhigen und geschierten Verhältnissen in Deutschland noch existirt, über den Haufen zu werfen?

Sieht es denn nicht aus, wie jene 28 eifrigen Flügel zu beschneiden? Wir sind weit genetigter anzunehmen, daß die Revision durch eine solche Gesellschaft das Gute, was in der Verfassung ist, wieder herausbringen würde; hiefür spricht wenigstens die Geschichte aller Zeiten auf das Entschiedenste.

Aber was wird dann daraus, wenn die Verfassung nicht anerkannt wird? wird man uns, und mit Recht, einwerfen.

Darauf erwiedern wir: vorläufig bleibt's beim Alten, und das ist, für Hannover mindestens, leicht so gut, als was neu geboten wird; dann aber wird die Zeit das Ihrige auch schon thun. Die Zeit weiß überall zu lindern. In Frankfurt wird sie den Souveränetätsschwindel etwas verdampfen lassen, in Oesterreich überschlärt man das Ding auch noch einmal, und wenn man dann in Preußen den rechten Moment zur Vereinbarung ergreift, so müßte es ja wunderlich kommen, wenn nicht ausgeglichen würde, was jetzt im Wege steht, und nicht mindestens ein Zustand herbeigeführt würde, der allen denen, welche Ruhe wünschen, weit mehr entspricht, als diejenige Ruhe, die sie nun im Sturmschritt, unter Hintansetzung alles Bestehenden herbeiführen wollen.

Greife man der Zeit doch nicht so ungeschickt vor, sie führt wahrscheinlich viel kürzer und tausendmal so sicher zum Ziele!

Herrn Friedrich Rohmer's Sendschreiben an das k. b. Staatsministerium für Annahme der deutschen Reichsverfassung.

Es eben hat Hr. Friedrich Rohmer ein Sendschreiben an das k. b. Staatsministerium für Annahme der deutschen Reichsverfassung veröffentlicht; welches, unverkennbar in der Absicht verfaßt, einen verwichtenden Schlag gegen das bayerische System in der deutschen Verfassungsfrage auszuführen, mierwürtigerweise eine Reihe von Sätzen enthält, die vollständig geeignet erscheinen, gerade das entgegengesetzte Ergebnis herbeizuführen.

Rudolph Rohmer nämlich deckt, *) daß die Aufgabe Bayerns seit dem Beginne der deutschen Bewegung bei J. 1848 bis zum gegenwärtigen Momente, keine andere war, und zur Stunde noch ist, als durch „rechtsklotige Erfassung der konstitutionellen Freiheit nach innen, durch Vorangehen in allen Opfern für die nationale Ehre und Freiheit nach außen, sich an die Spitze des liberalismus zu stellen" — nachdem er seiner Bayern, für den Fall, daß dasselbe diese Aufgabe begriff und in seinem Sinne löse, „die Mitwirkung der deutschen Bruderstämme und den mächtigen Beistand der unwiderstehlichen Macht der öffentlichen Meinung „in dem Grade in Aussicht gestellt," daß es zugleich die Anarchie entwaffnen und den Großmächten Gesetze diktiren könnte, so daß es hiedurch von selbst an die Spitze von Deutschland gehoben würde, wer auch mit ihr sonst in Gegensatz stehen möchte!" — Nachdem er ausgesührt hat, daß dieser große Beruf Bayern die Pflicht auflege, die von der deutschen Nationalversammlung geschaffene Verfassung (mit Einschluß des Wahlgesetzes und der Grundrechte) unter einem einzigen Vorbehalte — dem der Protestation gegen das endliche Kaiserthum — schlechthin anzuerkennen," — nachdem er endlich dargethan, „daß die Zeit der Vereinbarung vorüber, die Anerkennung einer Verfassung durch die Kabinette unmöglich, somit eine Revision von der Nationalversammlung geschaffenen Reichsverfassung durch sie unausführbar sei, weil sich die Parteien gegenseitig die Hände gebunden haben!" — reihte er sofort an diese gewiß höchst scharfsinnige Entwicklung seiner Ansicht über die politische Aufgabe Bayerns folgende, für die rechtliche Würdigung der deutschen Verfassungsfrage höchst bemerkenswerthe Sätze an;

„1) Ich muß hier bemerken, daß ich von Anfang an den Anspruch auf Alleinbefugniß von Seite der Versammlung (nämlich der Nationalversammlung) als ein schweres Unrecht, weniger noch gegen

*) Wie erachten es nicht für nothwendig, die politische Anschauungsweise Hrn. Rehmer's hier zu beleuchten, zu bekämpfen oder zu berichtigen, es wäre dies ein ebenso undankbares als unfruchtbares Beginnen; aber die Frage können wir doch nicht unterdrücken, welches wohl die Stellung Bayerns in dem Falle wäre, wenn sich dasselbe nach Hrn. Rehmers Ansicht an die Spitze des Liberalismus, d. h. der Revolution, stellte, und unglücklicherweise die unwiderstehliche Macht der öffentlichen Meinung nicht im Stande wäre, den Widerstand der Kabinette von Berlin und Olmütz zu brechen! Wäre in diesem Falle für Bayern nicht sicher das Schicksal des „Schwertes von Italien" in Aussicht?

Digitized by Google

die Regierungen, als gegen das Prinzip der Volkssouveränität betrachtet habe, und dem die Versammlung hervorgegangen ist. Wenn jener Anspruch im Anfang wenigstens in seiner erklärlich schien, als die Versammlung sich als Trägerin der wieder erkundenen Reichsgewalt und zwar in bikameralischer Form zu betrachten schien, so wurde sie **unentschuldbar**, als sie statt folgerecht das Reich wieder herzustellen und die Fürsten zu mediatisiren, wenigstens nominell auf den Standpunkt des Bundesstaates überging; denn die Stiftung eines Bundesstaates ohne Mitwirkung der Bundesglieder ist ein in der Geschichte bisher unbekanntes logisches Unding!“ *) S. 13—16.

„2) Eben so wahr ist es, welche Mühe man sich auch gegeben hat, das Gegentheil zu beweisen, daß weder der deutsche Bund, noch die bayerische Regierung, auf die Vereinbarung rechtlich verzichtet haben.“ S. 13—14.

„3) Ueber die Mängel der Verfassung ist die öffentliche Meinung nahezu einstimmig. Eine Verfassung, die von zwei verschiedenen, sich **feindseligen Grundprinzipien** beherrschen ausgehe, indem sie Deutschland bald als einen Bund gleichberechtigter Glieder, bald als ein monarchisches Reich auffaßt, müsse fehler haben, wenn auch die Einheit der Redaktion nicht noch durch den sonstigen Widerstreit der Partheien getrübt wäre ꝛc.“ S. 15.

„4) Was die Gefahren betrifft, welche die Annahme der Verfassung für Bayern mit sich führen kann, so sind solchen allerdings sehr ernster Art; die Gefahren des Nichtannehmens aber jedenfalls überwogen durch die Gefahren der Ablehnung.“ S. 18—19.

„5) Es ist Pflicht Bayerns, die Anerkennung des preußischen Erbkaiserthums so lange zu verweigern, als nicht der Fall eintrete, daß die Nation selbst die ihr ursprünglich aufgedrungene Idee des Erbkaiserthums zu ihrigen machen will.“ S. 21.

„6) Eine auf vier Jahre berechnete Convention, in ihren juridischen Bezügnissen angefochtene Versammlung muß sie ihre Beschlüsse wenigstens eine moralische Geltung in Anspruch nehmen können. Diese fehlt jedoch dem Beschlusse über das Erbkaiserthum mehr als irgend einem der von ihr gefaßten; ja sie fehlt ihm, dem wichtigsten von allen, ganz und gar!“

„Ein solcher Beschluß (hervorgegangen aus der Koalition der widersprechendsten Elemente) ist **eine Lüge**. Auf eine **Lüge** aber läßt sich nicht die Wiedergeburt einer großen Nation gründen, das wäre ein Haus auf Sand gebaut, und es kann nicht Sache Bayerns sein, **dazu** die Hand zu bieten!“ S. 21.

Nach solchen Prämissen, sollte man denken, müßte Herr Rohmer zu den Energischsten gehören, daß eine Reichsverfassung, welche auf den einseitigen Beschlüssen einer Hieju in ganz der Weise berechtigten Versammlung hervorgegangen, welche in sich die unvereinbarsten Dinge vereinigt, welche die Zustimmung der Regierungen, die sich das ihnen zustehende Recht auf Vereinbarung ausdrücklich vorbehalten und gewahrt haben, nicht erlangt hat, deren Annahme insbesondere für Bayern mit unbestreitbaren Gefahren sehr ernster Art verbunden wäre, deren Spitze (das Erbkaiserthum) eine der Nation aufgedrungene Idee bezeichnet, deren Schlußsteine, wie nicht minder mehrere andere ihrer wichtigsten Bestimmungen gleiche Entstehungsweise, eine Lüge, ja eine Reihe von Lügen bilden, — daß eine solche, durch und durch faule und unhaltbare Reichsverfassung — von den Einzelstaaten und insbesondere von Bayern durchaus und auf jede Gefahr hin verworfen und beseitigt werden müsse.

Aber gerade dieß verkennt, ein Geist so ungewöhnlicher Art, wie Herr Friedrich Rohmer kann zu einem so irrtuialen Abschlusse nicht gelangen! ihm ergibt sich aus solchen Prämissen und trotz derselben die unbedingte Nothwendigkeit, jene monströse Reichsverfassung schlechthin anzunehmen! und warum? „Weil sie der Ausdruck des jetzt Möglichen ist — weil es nicht der Inhalt derselben,***) sondern der nationale Fortschritt, der mit ihrer Annahme gemacht wird, und die dadurch bedingte Beruhigung der Gemüther, worauf es gegenwärtig ankömmt, — weil endlich eine nochmalige Gesammtrevision derselben durch die Nationalversammlung zur Unmöglichkeit geworden ist, nachdem sich die Parteien in derselben gegenseitig die Hände gebunden haben!“

Man traut seinen Augen nicht, wenn man solche unerhörte Behauptungen schwarz auf weiß gedruckt vor sich sieht, weil eine Fraktion der Nationalversammlung mit einer andern ihr bis zum Tode verfeindeten, einen schmachvollen, gewissenlosen und deßhalb an sich ungültigen Pakt eingegangen, weil einige achtzig Männer hieju sich verstanden, soll deren Wille, Gesetz und unabänderliche Norm für eine Nation von vierzig Millionen Deutscher sein! — also, will eine Versammlung, die hieju, wie Herr Rohmer zugesteht, kein Recht besaß, sich anmaßte, durch ihre einseitigen Beschlüsse der deutschen Nation eine, wie Herr Rohmer gleichfalls anerkannt, durch und durch unhaltbare Reichsverfassung zu geben, soll letztere ohne alle Rücksicht auf ihren Inhalt, ohne alle Berücksichtigung der heillosen Folgen, welche aus ihr für die ganze Nation und für einzelne Glieder derselben unabwendbar hervorgehen müssen, einer edlen Nation von so vielen Millionen aufgedrungen werde, blos damit der Eigensinn einer gewissen Zahl von Mitgliedern der Nationalversammlung befriedigt werde, damit Deutschland um jeden Preis sogleich eine Oberhaupt erhalte, gleichviel, wie gut oder wie schlecht sie sei?! Und es soll ein nationaler Fortschritt sein, eine Verfassung in's Leben einzurufen, deren Ursprung auf Unehrenhaftigkeit und Lüge beruht, deren Inhalt der Inbegriff der ärgsten Widersprüche ist, deren Ausführung endlich, wenn sie möglich wäre, zu nichts anderm als zum Umsturz aller Ordnung, zur Vernanenz der Revolution, zur gänzlichsten Anarchie und damit zum gänzlichen Verderben Deutschlands führen müßte?

Liegt nicht in allen diesen, von Herrn Rohmer in gediegenster Weise nachgewiesenen Momenten, die dringendste Aufforderung für die Regierung und insbesondere für die bayerische, die Anerkennung einer solchen Verfassung um jeden Preis zu verweigern*)? ist es nicht vielmehr heilige Pflicht einer jeder Regierung den durch solche Verfassung offenen gewaltsamen Umsturz eingeleiteten Versuch, diese Verfassung der Nation auf dem Wege der Gewalt aufzudringen, mit Anstrengung der äußersten Kraft abzuwehren: ist es nicht für jeden wahren Freund des Vaterlandes, für jeden ächten Deutschen Ehrensache, Bürgerpflicht, die Regierungen in diesem Bestreben nach Kräften zu unterstützen?!

Herr Rohmer spricht von den viel drohenden Gefahren, welche die Ablehnung der Reichsverfassung mit sich bringen werde; allein können diese Gefahren wirklich größer sein, als die, welche die Annahme der Verfassung offenkundig zur Folge haben muß? Sollte aber auch dem wirklich so sein, sollten wirklich die mit der Ablehnung verbundenen Gefahren noch drahender sich darstellen, kann eine Regierung, die ihres Berufes, ihrer Pflicht, ihrer Ehre eingedenk ist, hierauf Rücksicht nehmen? Gewiß nicht! Hat eine Regierung einmal die Ueberzeugung gewonnen, daß die Annahme der Reichsverfassung in den Ruin der deutschen Nation zur Folge haben muß, kann kann sie nur mehr die Ablehnung derselben aussprechen; denn es ist besser äußersten Falles im Kampfe für die gute Sache, für das Glück und die Wohlfahrt einer großen Nation mit Ehren unterzugehen, als aus schmählicher Furcht vor drohenden Gefahren sich feige, verbrecherisch und mit gebundenen Händen der Partei des Umsturzes, der Anarchie und Gesetzlosigkeit auf Gnade und Ungnade ergeben!

Kann Jemand, der sich nach seinen offenen Sinn bewahrt, der nach Augen hat, um zu sehen, in Zweifel darüber sein, was das ungeheure Drängen nach unbedingter Annahme der Reichsverfassung eigentlich zum Zwecke hat? Stille Herr Rohmer wirklich glauben, daß jene, welche alle Mittel in Bewegung setzen, um dieses Ziel zu erreichen, nichts anderes wollen, als die Beruhigung der Gemüther? daß es nicht vielmehr darauf abgesehen ist, die Aufregung der Gemüther in aller Weise zu steigern, damit sie für die bereits offen hervortretenden Plane der Umsturzpartei empfänglicher gemacht, für die bereits fixirte Schlußkatastrophe vollständig vorbereitet werden?!

Doch welches auch die Ansicht Herrn Rohmer's hierüber sein mag, so viel ist sicher, sein Sendschreiben enthält die vollständigste und gründlichste Rechtfertigung des Verhaltens der bayerischen Regierung in der deutschen Verfassungsfrage; und das bayerische Ministerium kann, nach der eigenen Entwicklung Herrn Rohmer's, — ohne sich in Widerspruch mit sich selbst zu setzen — das gesammte Deutschland und Bayern insbesondere zu verlegen, für die unbedingte Annahme der Reichsverfassung nicht sich aussprechen!

München, den 6. März 1849.

γ.

*) Wie bächten, die Wichtigkeit eines „Reiches,“ eines „Einzelstaates,“ aus mehr als dreißig Staaten (worunter zwei europäische Großmächte) — ohne daß man deren Einwilligung und Zustimmung zu erheben für nöthig erachtet, sei noch irrtümlicher ein logisches Unding!

**) Die Annahme des „Reichswahlgesetzes“ in seiner jetzigen unbrauchbaren Gestalt ist gleichfalls nur das Ergebniß einer solchen Koalition — ist gleichfalls nur eine Lüge! und mittelst einer solchen Lüge soll die Revision der Reichsverfassung in's Werk gesetzt werden!

***) Wo zeigt die Geschichte der Menschheit ein Beispiel, daß eine große Nation eine Verfassung angenommen hat, ohne deren Inhalt zu berücksichtigen? daß sie sich mit dem Worte begnügte, statt das Wesen zu erlangen?

Deutschland.

Württemberg. — Der Minister Herr Römer veröffentlicht unter den 7. d. Mts. im Schwäbischen Merkur eine Erklärung über eine in der Ulmer Kronik gegen ihn gemachte Beschuldigung, daß er nämlich von der vielbesprochenen Dislokation der württembergischen Truppen in Baden unterrichtet gewesen sei. Er verwahrt sich mit kräftigen und entschiedenen Worten gegen derartige anonyme Angriffe und fordert den Ankläger desselben auf, sich zu nennen. Die hierauf folgende Stelle ist für den Stand des Ministeriums in der neuesten Zeit sehr bezeichnend. Der Minister legt offen die mißliche Lage des Ministeriums dar. Nach Oben

*) Wie sind der innigsten Ueberzeugung, jede deutsche Regierung wäre treu der namhaftesten Opfer, welche eine neue Gesammtverfassung Deutschlands dem Gesammtvaterlande auferlegen würde, — ohne die mindeste Zögerung bereit, die neue Reichsverfassung anzuerkennen, wenn sie nur überhaupt als verbindlich, als ausführbar sie für das Gesammtwohl Deutschlands wahrhaft förderlich erkannt werden könnte, und nicht das gerade Gegentheil offen zu Tage läge!

Digitized by Google

sei es wegen seiner Opposition gegen die Reaktion, nach Unten; wegen seines Auftretens gegen die Ueberstürzung mißliebig." Wohl weiß ich, daß der Sieg einer oder der anderen dieser Parteien die Beseitigung des gegenwärtigen Ministeriums zur Folge haben wird," sagt Hr. Römer, fährt aber fort: „Diejenigen kennen aber mich und meine ehrenwerthen Kollegen nicht, welche da meinen, Gefahren solcher Art werden uns bestimmen, den Weg unserer Politik zu verlassen und den des Rückschritts oder der Revolution einzuschlagen ..... wir werden dann nicht gestürzte Minister sein, sondern solche, die aufrecht von dannen gehen."

K. Sachsen.— Dresden, 6. Mai Morgens. Gestern von 11 Uhr an wieder Angriff des Militärs auf die Stadt. Die Kommunalgarde hatte bekanntlich mit den Schützen das Zeughaus besetzt. Erstere mußte gestern Morgen abziehen. Das Schloß ward in allen seinen Theilen mit Soldaten besetzt. Die Höhe vom Zwinger — eine der wichtigsten Positionen der Stadt, da sie einen Theil derselben beherrscht — ward von einer Abtheilung Kommunalgarde zum Schutz der im Zwinger befindlichen Kunstschätze, Nationaleigenthum — besetzt. Gestern Nachmittag plötzlich verließ die Bürgerwehr die Höhe ohne dem Militär Nachricht zu geben. Kavallerie stand auf dem Theaterplatz davor. Da erscheinen einige Pfänder aus dem Volke auf der Höhe und schießen, von Bäumen und Steingebäuden geschützt, herunter auf die Bedetten. Diese ziehen sich zurück und entlicken nach zwei Stunden rückt Linienmilitär hinauf. Nun wird in sämmtlich benutzten Gebäuden der Osterallee wird auf sie geschossen. Schüsse des Militärs hinunter, hinüber. In die Hartherbarrikadirte Schloßgasse wird mit Kanonen vom Schloßplatz durch das Georgenthor geschossen, die Straße zu säubern, aber kein Angriff der Linie. Gegen das Schloß wird aus den Straßen, namentlich von der „Stadt Gotha" geschossen. Schüsse fort man überall. Verwundete werden über die Brücke getragen. Die Linie ist abgeführt. Von Kavallerie und Infanterie die Höhe besetzt. Die Nacht Ruhe, bis auf vereinzelte Schüsse Morgens vor 4 Uhr beginnt der Kampf wieder. Es wird auf die Soldaten auf der Zwingerbrücke geschossen; hier Verwundete werden heruntergeschafft. Neue Verstärkung. Auf dem bekannten Thurmhaus auf der Allee wird scharf hinübergeschossen. Kanonen werden auf die Höhe geschafft und das Thurmhaus damit beschossen, das es starke Breschen bekommt. Die Besatzungen darin ziehen sich von oben in die unteren Stockwerke und schießen herüber. Ob und wie die Linien-Soldaten und die Schützen drüben genossen, kann ich nicht sagen. Nach 6 Uhr rückt ein Bataillon Preußen vom Regiment Alexander, das gestern Abend in Neustadt angekommen, über die Brücke zum Angriff auf die Gärten, ein Theil auf die Zwingerhöhe. Das Volk hat das alte Opernhaus in Brand gesteckt, die lichten Flammen steigen auf. Zwei Bataillone des Zwingers gerathen ebenfalls in Brand; zunächst sich wegen der Verschüsse darin aufbewahrten Kunstschätze — das Kupferstichkabinet z. B. Theater ist von Truppen besetzt. Noch kamen heute ungefähr 1000 Mann Preußen und eine Batterie. Eben als ich schreibe, wird stark von der Zwingerhöhe und hinauf geschossen. Das herrliche Dresden ist in ein unabsehbares Unglück gestürzt. Eben werden zwei Todte von den Preußen über die Brücke geschafft. Vom Kampf in der Stadt ist die Rede zurückgekehrt; die Kasernenkämmer werden sich halten und nicht ergeben als große Uebermacht, und woher sie nehmen? Eben wird wieder mit preußischen Kanonen vom Zwingerwall nach dem Thurmhaus und der Stadt geschossen. Die Flammen der gegenüberbrechenden Bavillons schlagen auf; es scheinen auch benachbarte Häuser vom Feuer ergriffen zu sein. (A. Z.)

Dresden, 6. Mai, Sonntags. Statt von den friedlichen Glocken wird der Sonntagsmorgen von Kanonendonner und Krachen brennenden Gebälkes begrüßt. Doch ich will Ihnen erst die Ereignisse des gestrigen Tages aufzeichnen, wie ich Kunde davon erlangt habe. In den ersten Nachmittagsstunden erfolgte der Angriff der Truppen zunächst von der südöstlichen Seite der Altstadt, indem eine Sturmkolonne über die Brühl'sche Terrasse nach dem Zeughause vorging, welches wieder im ungetheilten Besitze des Militärs sich befinden soll. Gleichzeitig wurden von der Augustbrücke aus die Barrikaden an den Mündungen der innern Pirna'schen Gasse, der Moritzstraße und der Frauengasse angegriffen. Namentlich wurde von den beiden ersteren Barrikaden auf die Besatzung der Bildergalerie gefeuert. Welche Kunstschätze werden bei diesem Plänkelfeuer von den einschlagenden Kugeln zerstört worden sein, wenn man nicht vor Eröffnung des Kampfes die Bilder hat abnehmen können! Zwischen Hotel de Saxe und Stadt Rom an Neumarkt fand eine der heftigsten Barrikaden; die Schützen haben sich aber hauptsächlich in den Stockwerken der flankirenden Gasthäuser gedeckt. Die Barrikade selbst soll durch Geschützfeuer zerstört worden sein. Auf der Schloßgasse ist eine Barrikade verlassen, eine zweite ebenfalls mit Kanonen angegriffen worden. Während des Geschützdonners und Sturmläutens rückt in der sechsten Stunde ein Bataillon des preußischen Garderegiments Kaiser Alexander ein — am Sonntage Friedrich Augusts des „Gerechten". Man spricht von einer Okkupation des ganzen Landes durch 15,000 Preußen. Das Bataillon ist bei den Bürgern der Neustadt einquartiert, zugleich Kürrer Nachzug angemeldet worden. In den späteren Abendstunden ist Waffenruhe eingetreten. Die provisorische Regierung hat mit dem Kriegsminister parlamentiren wollen; er hat aber jede Unterhandlung mit ihr abgelehnt. Die Nacht war ruhig. Einen tragischen Fall lassen Sie mich Ihnen noch erzählen. Ein junger Artillerieoffizier, Kilz, kommandirt einen Theil der Zeughausbesatzung, welche nach der Waffenruhe am 4. schwierig gewarten war. Als sieht, daß sein Zuwarten der Pflicht seinen Gesetz hat, verläßt er seinen Posten und meldet sich bei dem Hauptquartier als Freiwilliger. Gestern schließt er sich einer Sturmkolonne an, die nach dem Zeughause geht; hier wieder eingetreten, hat ihm wohl sein Kommandant ein Wort über sein vorheriges Verhalten gesagt, und er hat sich — eine Kugel vor den Kopf geschossen. So auch ist im Laufe des gestrigen Tages auf den Hauptmann der Turnerschaar von einem Bürger geschossen worden: man habe den letzteren ergriffen und Kanterechtlich proyesfirt, ging das Gerücht. Heute Morgen um 4 Uhr ward der Versuch gemacht, auf Zischirner verfucht worden, während dieser vom Stadthausballen beraksprach. Am heutigen Morgen hat das Gefecht bereits um 3 Uhr wieder begonnen, der Angriff ist von der westlichen Seite der Stadt erfolgt. Der Zwingerwall, den nebst den Zwingergebäuden bis dahin das erste Bataillon der Bürgerwehr zur Sicherung der Kunstschätze besetzt gehalten hatte, ist von Schützen und Artillerie stark occupirt worden. Eine der stärksten Verschanzungen schließt die Wilsdruffer Gasse bei ihrer Mündung auf den Neumarkt-platz; eine andere hat sich bei dem Ueinen Durchgang am alten Opernhause der Sophienkirche gegenüber befunden. Dort muß es zum Gefecht gekommen sein, denn um 7 Uhr brach im alten Opernhause Feuer aus; wenige Minuten vor 8 Uhr stürzte der letzte Theil des Gebäudes in das abgebrannte Innere hinab. Eine furchtbare Lohe schlug zum Himmel auf. Währenddem besetzt die Artillerie den Zwingerwall und das Gebäude am Thurmhaus neben dem Silbersammer; das Volk soll sich darin festgesetzt haben. — Halb 11 Uhr. Schrecklich! Auch der große Zwingerpavillon zunächst dem Opernhause ist ausgebrannt, mit allen dort aufbewahrten Kunstschätzen. Das schöne Dresden baut sich sein Mausoleum mit der deutschen Verfassung. Das Volk, hört man, will jedes Haus, das nicht mehr zu halten ist, in Brand stecken. Jetzt ist bis 12 Uhr Waffenruhe — doch nein, so eben höre ich wieder Kanonendonner. (A. Z.)

Oesterreichische Monarchie.

Ofen, 30. April. Solange die beiden Städte von einander feindlichen Truppen besetzt sind, werde ich fortfahren, Ihnen täglich die Berichte Zeitung zu senden. In Pesth ist man freudenrunken, und kein Mensch scheint zu glauben, daß Oesterreich je wieder im Stande sein werde, in Ungarn seine Herrschaft geltend zu machen. Die Magyaren machen die furchtbarsten Rüstungen. Wenn Rußland nicht bei Zeiten mit imposanter Macht einschreitet, wird es Oesterreich unendlich viel Kampf, Zeit und Menschen kosten, das Verlorene wieder zu gewinnen. Das Kossuth'sche Gesetz giebt volle Ueberlaufen an. Es ist die erste Nacht, wo unbegreifliche deutschen Legion bereits auf etwa 600 angewachsen, meist Ueberläufer der verschiedenen österreichischen Truppenkörper aus allen Nationen. Man organisirt weitere 100,000 Mann (keine Ueberschreibung), denen binnen sechs Wochen abermals 100,000 folgen sollen. Großwaffen ist der Hauptwaffenplatz, dort wird mit der ungeheuersten Thätigkeit gearbeitet. (A. Z.)

Temberg, 27. April. Die Bewegung in Galizien nimmt täglich einen drohenderen Charakter an. Wir erwähnte schon wie man sie und da sich der Reformenausbruch widersetzte. Nach Berichten aus böhmischen Blättern hätten die Bauern aus mehreren Ortschaften sich bewaffnet in die Wälder gezogen, hielten förmliche Lager und stellten Vorposten aus. Bei Lemberg soll nach dem Oesterr. Korrespondenten eine Reserve-Korps von 35,000 Mann Russen aufgestellt werden. (A. Z.)

Frankreich.

* **Paris**, 5. Mai. Heute ist Paris wieder so ruhig und geschäftig, als wenn der gestrige Tag nicht gewesen wäre. Die ungeheure Menge, welche auf dem Concertplatze und den elysäischen Feldern wogte, benahm sich mit der größten Ruhe; einzelne Rufe, die der jugialen Republik galten, wurden nicht beachtet. Das Feuerwerk war sehr schön. — Man vernimmt, es habe sich das Landvner und Petersburger Kabinet vereinigt, um dem dänischen Kriege durch Vermittlung ein Ende zu machen. Als wirklich vermittelnd auftretende Mächte nennt man bereits England, Rußland, Schweden, Holland und Belgien. — Die „Siecle" widerruft heute die Nachricht von dem Tode des Hrn. Dupont de l'Eure; er lebe jedoch, sagt das genannte Blatt, hoffnungslos darnieder. 5%, 90.25; 3%, 58.30.

Nachschrift.

** **München**, 9. Mai. Sicherm Vernehmen nach ist auf die von Seite der preußischen Regierung an die übrigen deutschen Regierungen ergangene Einladung zu einem Uebereinkommen über die deutsche Verfassung nach Berlin Bevollmächtigte zu schicken, von Seite der bayerischen Regierung der dortige bayerische Gesandte Graf Berchenfelt-Köhering mit den hiezu nöthigen Instruktionen beauftragt worden. Diese Instruktionen sind auf das in Nr. 108 dieser Blätter mitgetheilte Programm der großdeutschen Partei in Frankfurt begründet. Bayern will mit dieser den alten Bund nicht mehr, sondern eine Neugestaltung befolgen, welche Deutschlands Größe nach Außen und Innen freieste Entwicklung im Innern bedingt, mit einem Volks- und Staatenbunde. Die Verhandlungen werden in diesen Tagen zu Berlin eröffnet werden.

* Laut der Speyr. Zeitung ist die Festung Landau in Belagerungszustand erklärt worden. Der Reichskommissär Eisenstuck ist offen der Sache Ihrer beigetreten, die zum Umsturze auffordern.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. Wolff'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Außerordentliche Beilage zur Neuen Münchener Zeitung.

Mittwoch, 9. Mai 1849.

Die Lage der Regierungen in der deutschen Verfassungsfrage.

...Wir sprechen hier nur von den Regierungen, welche in der letzten Zeit der Krisis deutscher Entwicklungen noch die Kraft gezeigt haben, die Existenz ihrer Staaten und damit die Hoffnungen Deutschlands zu retten, also von den Regierungen Preußens, Bayerns, Hannovers und Sachsens, von denjenigen, welche sich nicht verbohren lassen durch das Geschrei der Verblendeten und Irregeleiteten, durch den Ruf unverbesserlicher Opfer der permanenten Revolution, und das Zaudern von Leuten, welche heute die Vereinbarung, morgen die Verständigung und übermorgen die Annahme der Verfassung in Stuck und Bogen annehmen. Die Völker Deutschlands werden doch bald wieder erkennen, auf dem oder dem Wege, sei er nun der des Rechts oder — was Gott verhüte — des buchstabenden Umsturzes aller rechtlichen Grundlagen, und der Restauration, wer ihr wahres Wohl im Auge gehabt habe, ob die jetzigen Schreier oder diejenigen Männer, welche, anfußt mit Verfassungen und den Schicksalen der Völker zu experimentiren, es vorzogen, auf jedem möglichen Wege der Verständigung und Versöhnung ein Werk von Dauer und wahrer Einheit zu Stande zu bringen. Aber der Tag der Abrechnung wird kommen früh oder spät, und das Volk wird über diejenigen zu Gerichte sitzen, welche es gegen besseres Wissen oder aus Trägheit und Gleichgültigkeit gegen seine Interessen auf die Bahn permanenter Revolution führen wollen.

Die gegenwärtige Krisis darf die leitenden Staatsmänner nicht hindern, sie muß sie antreiben zu handeln, schleunig zu handeln. Jeder verlorne Augenblick gibt der Verkehrtheit und Böswilligkeit neue Waffen in die Hand. Zeitungen von längst zweideutiger Haltung langen nun offen an, diese ihre Maske abzulegen, schüren das Feuer, weil sie glauben, nun müsse der Brand doch endlich das Haus des deutschen Rechts zerstören, wenn das Volk mit der Erstlung einer Verbindung der deutschen Fürsten mit den Ihrigen, welche man nun ohnerhin das schon abgenutzte Geschrei über Reaktion als letzten Versuch ihrer Verzweiflung. Man kennt sie jetzt und weiß, was man von ihnen zu erwarten habe. Ein großer Gewinn ist es, daß sich die charakterlose Maße endlich von denjenigen Bürgern ausscheidet, welche man als die wahren Grundlagen des künftigen Rechts, der künftigen Freiheit, des einigen deutschen Bundesstaates wird ansehen können. Noch rufen Viele, welche bisher mit den Revolutionären liebäugelten, schwache, schwankende Menschen, nicht konstitutionelle, nicht Demokraten, seine Kleinkrämer der Opposition, denen jede Regierung nur ein Objekt des Tadels ist: „Wenn und die Regierungen nur etwas, nur etwas Fertiges endlich bieten wollen, was an die Stelle dieser unseligen, theuern Verfassung bald gesetzt werden könnte, dann wären wir ganz mit der Vereinbarung einverstanden.“ Und sie haben Recht. Recht nicht in ihrem Sinne, aber wohl im Sinne der Regierungen, für Ordnung und der Freiheit.

Preußen und Bayern müssen jetzt nach unserer Ansicht Hand in Hand gehen, sie vor Allen sind berufen, Oesterreich seinen ihm gebührenden Platz offen zu halten; Hannover mit seinem trefflichen Stüve — der bloße Name macht das Geschrei über Reaktion lächerlich — wird festhalten, und Sachsen wird wenigstens durch seinen König und seine jetzige Regierung gerettet werden.

Gerade die so viel geschmähte bayerische Erklärung ist es vorzüglich gewesen, welche Preußens Regierung bewogen hat, nochmals, zum letzten Male den Weg der Vereinbarung in Frankfurt anzubieten; man will im letzten Versuche noch einmal das Verständigungsmaß erschöpfen, das Recht an die Stelle der Anmaßung setzen; ohne jene bayerische Note würde man wahrscheinlich schon weiter sein, aber auch nicht das Bewußtsein, den Vorheil und den Ruhm für sich haben, den Weg des Gesetzes bis zur äußersten Brücke verfolgt zu haben.

Daß die Regierungen jetzt daran arbeiten, einen Entwurf der deutschVerfassung zu Stande zu bringen, der von dem Frankfurter Entwurf die das Volk beraubendsten Punkte, die unsinnigen Centralisationsbestimmungen und die unpraktischen, revolutionären Bezügen wegzuschneiden hat, darf wohl als in der Natur der Dinge liegend, angenommen werden. Aber es wäre zu wünschen; daß diese Arbeit in einigen Wochen fertig wäre und wenigstens die Hauptpunkte den bayerischen Kammern schon mitgetheilt werden könnten. Haben sich dann die sämmtlichen größeren deutschen Staaten zu Einer Erklärung vereint — haben sie es vollbracht, daß man das ganze Deutschland in ihrem Entwurf beruhigt finden muß, haben sie die wahre deutsche Einheit hergestellt — ohne die parlamentarischen Freiheiten des Bundesstaats zu vernichten, dann wird man die Männer, welche jetzt von so vielen Verblendeten geschmäht werden, als die Retter des Vaterlandes begrüßen und die Revolution wird gebändigt sein. Ich kenne meine Deutschen, sagte einmal Goethe, erst tadeln und schreien sie, dann loben und bewundern sie.

Nachrichten aus der Pfalz.

Wir entnehmen der „Speyerer Zeitung“ die folgenden zwei Aktenstücke:

Speyer, 5. Mai. Heute ist nachstehendes Publikandum der königl. Kreisregierung erschienen: An die Bewohner der Pfalz! Seit der ganzen Zeit, als das deutsche Vaterland von jener großen politischen Bewegung ergriffen ist, welche seine längst ersehnte Einheit und allgemeine gesetzmäßige Freiheit herbeiführen soll und wird, ist die Regierung der freien Aeußerung der Wünsche und Ansichten der Pfälzer in Versammlungen aller Art in keiner Beziehung entgegengetreten. Das feste Vertrauen auf jenen angeborenen hohen gesetzlichen Sinn, den ein politisch reifes Volk in den Tagen ernster Stürme zu zeigen weiß, hat nie getrügt. Deutschland hat mit Bewunderung auf die pfälzische Bevölkerung hingesehen, da sie, obwohl mit allem Eifer der Begeisterung der Bewegung sich anschließend, doch keinen Augenblick jene Achtung für das bestehende Gesetz verlängnet hat, welche die Frucht der treffnungen Institutionen ist, deren sich die Pfalz seit langer Zeit zu erfreuen hat. Auch in den jüngsten Tagen, als die Erklärung unserer Staatsregierung über die deutsche Verfassungsfrage die allgemeine Bewegung in unseren pfälzischen Landen mehr als je hervorrief, hat der Antrag zu einer großen Volksversammlung in Kaiserslautern das Vertrauen der Landesregierung auf den festen gesetzlichen Sinn der Bevölkerung nicht erschüttert. Um so tiefer muß die Kreisregierung beklagen, daß jene Volksversammlung in Kaiserslautern zu Beschlüssen gerührt hat, deren Tragweite über die Grenzen der Gesetzlichkeit geht, deren Ausführung den Wohlstand des Landes gefährden würde, und daß dabei der Regierung Schritte zugemuthet werden, welche mit ihrer Pflicht und ihrer Stelle unvereinbar sind. Die Kreisverwaltungsstelle der Pfalz ist blos ein Organ der obersten Staatsgewalt, hat keine Vollmacht in Fragen der Verfassung, sie muß abwarten, was König und Landesvertretung als Gesetz proklamiren. Sie ist aber auch kein Organ der provisorischen Centralgewalt, oder der Nationalversammlung für Temschland, sie hat keinerlei Zuständigkeit, sich Wahlgesetze, über die Rechtsgültigkeit der Reichsverfassung und der Beschlüsse der Nationalversammlung auszusprechen. Die Pfalz aber hat der obersten Staatsgewalt gegenüber ihre Gesinnung über die Geltung der Reichsverfassung in vielfacher Weise zu erkennen gegeben, durch Adressen der politischen Vereine, der Gemeinden, der pfälzischen Landtagsabgeordneten und der Landrathskammitglieder, auch ließ die Regierung die Stimmung nicht unbeachtet, sie hat Sr. Maj. dem König allen dargelegt, wie die pfälzische Bevölkerung die Anerkennung der deutschen Reichsverfassung dringend wünsche. Pfälzer! verlaßet nicht den gesetzlichen Boden auf dem Ihr bisher gewandelt! Schwer wiegt Eure Waagschale in den Schranken der Ordnung, schwer im Vereine mit Euren Brüdern jenseits des Rheins, mit denen Ihr bisher treu zusammengehalten. Der Weg offener Auflehnung führt nicht zum Ziele! Mit voller Zuversicht wendet sich daher die Regierung an alle Gutgesinnten, an alle Freunde der Ordnung und des Gesetzes, sie ist der sicheren Ueberzeugung, daß sie dieses edelste Palladium der Freiheit auch in trüben Tagen nicht verlaßen und mit Vertrauen den in wenigen Tagen bevorstehenden Zusammentritt des Landtages erwarten werden, bei welchem die hochwichtige Frage zum Austrag gelangen wird. — Speyer, den 4. Mai 1849. — Königl. bayr. Regierung der Pfalz. — Abweng. Schall, kgl.

Kaiserslautern, 3. Mai. Unterm Gestrigen hat der Landesvertheidigungsausschuß folgendes Schreiben an die Befehlshaber der pfälzischen Volkswehren ergehen lassen:

„Wir theilen Ihnen die unter heutigem gefaßten Beschlüsse nachstehend zur Einsicht und Darnachachtung mit: Der Landesvertheidigungs-Ausschuß der Pfalz beschließt auf den Antrag der dahier unter heutigem Tage versammelt gewesenen Abgeordnten der Volkswehr: 1) Der Schweizer General Dufour wird zum Oberbefehlshaber der pfälzischen Volkswehr ernannt, und sofort brieflich ersucht, sich über die Annahme der Befehlshaberstelle zu erklären. — 2) Die durch den Kongreß der Volkswehr dem Landesvertheidigungsausschusse zur Unterstützung bei den Berathungen über die Organisation der Volksbewaffnung beigegebenen Volkswehrmänner 1) Philipp Heinz aus Zweibrücken; 2) Dr. Hipfel aus Kirchheimbolanden; 3) Tabakfabrikant Traulß aus Landau, sind ohne Verzug einzuberufen. — 3) Die Befehlshaber der Volkswehr in den einzelnen Gemeinden habe ihr Mannschaften folgenden Eid leisten lassen: „Ich schwöre, das „Reich und „die Rechte des deutschen Volkes zu schirmen, die Reichsverfassung aufrecht zu erhalten und sie mit Gut und Blut zu vertheidigen. So wahr „mir Gott helfe.“ — Geschehen zu Kaiserslautern am 3. Mai 1849. Mit brüderlichem Gruße! Der Landesvertheidigungsausschuß: Dr. Hepp. Reichard. Dr. Greiner. P. Friedr. H. Didier.“

Deutschland.

Der bayerische Abgeordnete Hr. v. Grundner hat aus Anlaß seines Austrittes aus der deutschen Nationalversammlung das folgende Schreiben an das Präsidium derselben gerichtet: „Hohes Präsidium der

Digitized by Google

deutschen Reichsversammlung! Da nach vielfacher Ueberzeugung durch das starre Festhalten an der berathenen und beschlossenen Reichsverfassung sowohl der ganze Rechtszustand in den einzelnen deutschen Staaten erschüttert, als auch die legitimsten Sonderinteressen derselben, ohne durch die Nothwendigkeit für die Errichtung eines Bundesstaates bedingt zu sein, vernichtet werden; — und da hierdurch weder die vom deutschen Volke ersehnte Sicherung der öffentlichen Ruhe und Ordnung, noch die wirkliche Einheit und Freiheit Deutschlands erreicht wird, sondern vielmehr voraussichtlich ist, daß die unbedingte Annahme der Reichsverfassung nur die völlige Zerreißung, Zerrüttung und langwierigste Revolution erst dann zur Folge haben wird, wann das Volk die ihm damit werdende Beschwerung thatsächlich kennen lernt; ferner, da die jüngsten Beschlüsse nur dahin gehen, die hohe Versammlung zu einem Konvente umzugestalten, der die freien Völkerstämme mit dem größten Absolutismus wider die erhaltenen Mandate zu beherrschen sucht; — endlich, da ich unter diesen Verhältnissen der gegenwärtigen Versammlung fern dem Schein des gesammten deutschen Vaterlandes mehr zuträgliche Wirksamkeit absehe, so lege ich, um mich in keinerlei Weise an einem Nationalunglück durch die etwaigen weiteren konformen Beschlüsse des Hauses betheiligen zu dürfen, mein Mandat hiemit nieder, und bitte diesen meinen motivirten Entschluß der hohen Reichsversammlung zur Kenntniß zu bringen. Frankfurt a. M., den 7. Mai 1849. v. Grundner, Abgeordneter aus dem Wahlbezirke Ingolstadt."

* Die heutige Reichsversammlung in Frankfurt hat ihren zweiten Vizepräsidenten Hrn. Eisenstuck aus Chemnitz in die bayerische Pfalz als Reichskommissär abgesandt. Wir erwarten wenig Erspriessliches von dem Wirken dieses Mannes, dieser Fraktion die heute wenig Gutes aber viel Unheil über Deutschland gebracht hat. Die Allg. Ztg. spricht sich nicht sehr günstig, wenn gleich mit seiner Wendung über diese Wahl der Reichsversammlung aus, sie sagt, er ein Republikaner, habe noch wenig Bezweifelt gegeben, daß er die Politik der Gegenwart mit besonnener Ruhe zu bemessen wissen.

Bayern. — △ **München**, 8. Mai. Wie wir vernehmen, sind von mehreren Orten weitere Zustimmungsadressen an Se. Maj. den König für Nichtanerkennung der Frankfurter Verfassung eingegangen. So von den Gemeinden Zolling, Angelberg, Birgbasbach, Attenkirchen, Geisenberg, Niederambach, Schwaigerhof, Türkmühling, Wlaping, Schwaigen, Mulle, Berhabruck, und dem Zweigvereine für konstitutionelle Monarchie und religiöse Freiheit in Andechs.

K. Sachsen. ⊙ **Leipzig**, 6. Mai 11 Uhr Nachts. Diesen Abend ist es zwischen der Nationalgarde und dem Volke zu einem Zusammenstoße gekommen. Es wurde mehrmals Feuer gegeben', die Zahl der Gefallenen und Verwundeten ist bis jetzt nicht bekannt. Die Ruhe ist wieder hergestellt. Sämmtliche Meistereien sind empfehlen über diese Nacht Alle zu einer Zeit, wo Waaren von so außerordentlichem Werthe hier aufgelagert sind.

Preußen. **Berlin**, 6. Mai. Gestern früh 6 Uhr ist das Füsilier-Bataillon des Kaiser-Alexander-Grenadier-Regiments von hier nach Dresden mittelst der Eisenbahn abgegangen. Mittags folgte das eine und Abends das andere Grenadier-Bataillon dieses Regiments eben dorthin. Von Torgau und Wittenberg sind je eine Batterie gleichfalls nach Dresden, von Halle das 19. Infanterie-Regiment nach Leipzig gerückt. — Die Fürstin Liegnitz, welche seit den Märztagen ihre Zeit größtentheils in Dresden zubrachte, hat diese Stadt wegen der dort ausgebrochenen Unruhen verlassen und ist bereits am 4. Nachmittags hier eingetroffen. Diese andere Hauptstadte, welche das reizend gelegene, ruhige und von allen politischen Bewegungen bisher freigebliebene Dresden zu ihrem Wohnsitze erwählt hatten, haben sich ebenfalls, in Folge der dortigen Unruhen, hierher geflüchtet. Dresden war in der letzten Zeit ein Zufluchtsort vieler Unzufriedenen geworden. — Auch an das 1. Bataillon des 10. Regiments, welches schon seit beinahe 14 Tagen auf mehreren Ortschaften an der Brenzlauer Chaussee einquartirt liegt, und dessen Direktion bisher unentschieden zu sein schien ob der Befehl ergangen, sich zum Abmarsch nach Frankfurt an der Oder bereit zu halten.

Oesterreich. **Wien**, 5. Mai. Vorgestern setzte eine Insurgentenabtheilung oberhalb Sterreb über die Waag um die Straße nach Tyrnau zu gewinnen, wurde jedoch von einer kaiserlichen Brigade wieder über den Fluß zurückgeworfen. Auf den rechten Flügel der kaiserlichen Armee kamen bei Hochstraß die Vorposten auch dort aneinander. Ob diese eingreifen Gefechte nur wieder Scheinangriffe oder Vorbereitungen zu einem allgemeinen Angriff sind, wird man bald erfahren. Allgemein ist schon der Glaube daß Görgey selbst vor Jablunka stehe, und die Russen, statt nach Preßburg gerade nach diesem Ort marschiren. Am 30. April fand ein bedeutendes Gefecht zwischen Budetin und Ssichaza (auf der Straße von Silletin nach Jablunka) statt, in welchem die Kaiserlichen der Uebermacht wieder weichen mußten. In Südungarn rückt ein Korps der Insurgentenarmee unter dem immer näher gegen Peterwardein, welche Festung die Kaiserlichen am 29. April noch nicht cernirt, mit weniger ungenommen war. Jugoslo aber hatten die Insurgenten schon besetzt. Der vielen Flüchtlinge halber mußte man zu ihrer Unterkunft einige Kirchen öffnen. Reisende von Ungarn behaupten daß die Krone Ungarns dem Herzog Ferdinand von Coburg-Gotha-Gobary angeboten worden sei. Wenn man die Gesinnung und bedeutende Anhänglichkeit dieses Fürsten an das regierende Haus kennt, so klingt die Sage höchst abenteuerlich. Zum Kriegsminister in Debrezin wurde Görgey, Esstmir Patthyany zum Minister des Aeußern; Szukowitsch (ein magiarischer Serbe) zum Handelsminister; Zitsch früher Polizeichef Ofens ein Schlächter Gudenus zum Kriegsminister in Kroatien ernannt. Horvath, früher Bischof von Csanad, soll Weimar, Lemay, früher Bischof Csanad, soll Erzbischof von Erlau unter Kossuth sein. (A. Z.)

Wien, 5. Mai. Wenn auch dem Vernehmen nach der Aufenthalt des Kaisers nur kurz dauern soll, so hat derselbe doch für morgen früh 11 Uhr die Aufwartung der Stadtdeputation angenommen, denen sich die Bürger in Masse zu einem Festzuge anzuschließen Abtreibsgelegenheit hat. Heute ist allgemeine Betbewegung. Der Kaiser begibt sich zur Messe nach Preßburg. — Nachmittags 4 Uhr. So eben verbreitet sich das Gerücht, Welden habe die Offensive ergriffen, die Insurgenten weichen zurück. Wien ist übervoll von Flüchtlingen aus Ungarn, ferner jeder Eisenbahnzug und eine Unzahl Privatwagen faßt sämmtliche bringt. Man will mit Bestimmtheit wissen, der Kaiser von Rußland komme morgen hier an. (A. Z.)

Briefe aus Temberg vom 30. April melden uns, daß auf die ausländischen Befehle aus Wien zur Rückkehr der Russen in der Bukowina ꝛc. Gegenbefehle aus Wien gekommen seien. Auch in Wien sieht man an der Börse seit zwei Tagen, diese Interventionsfrage soll wieder auf Schwierigkeiten gestoßen. Jedenfalls scheinen die Russen noch nirgends eingerückt. (A. Z.)

Mailand, Sie haben mehrfach unserer Zeitig „Soldatenschleich" rühmend erwähnt. Feldmarschall Radetzky hat seinen und der Armee freundlichen Dank für die leider ausgedrückt welche die Leser des Soldatenschleich. Das Schreiben lautet: Ich theile Ihnen mit, daß unter den tapfern Marschalls Charakteristik: es lautet: „Wollte ich Ew. Hochw. würdig danken, für das der italienischen Armee gewidmete Soldatenschleichlein, ich müßte Dichter sein; der alte Soldat aber hat nur schlichte Worte doch kommen sie aus den Innern des Herzens, und der Dichter versteht ja gern des Kriegers Sprache. Ja, und wir alle danken Ihnen herzlich. Sie haben, — ein jedes Wort ist baron Zeuge — den schweren Kampf aufgefunden den uns Schlechtigkeit und Verrath von innen und außen auferlegten. Die Treue hat uns siegen gemacht, denn nur auf der Treue konnte ein so freudiger Todesmuth entspringen, und stolz bin ich, ich bekenne es offen, daß die Vorstehung mich, den ältesten im Heer, auserkoren hat, der Welt zu zeigen, daß die Treue siegen muß. Alles schwankte, alle unsere Feinde fünderten jubelnd den Tod des alten schönen Oesterreichs an, der Fels ist das Heer, und dieser wankte nicht — an ihn zerschellten sich

Nr. 110.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement: Gemäßhörig 6 fl. Halbjährig 3 fl. Vierteljährig 1 fl. 36 kr.

Donnerstag den 10. Mai 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 16. Ankündigungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

München, 10. Mai.

Se. Maj. der König haben geruht, dem Gemeindevorsteher Michael Lintl zu Deising, Lbg. Riedenburg, das silberne Ehrenzeichen des Verdienstordens der bayer. Krone unterm 29. April allergnädigst zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Sich vermöge Allerhöchster Entschließung vom 3. Mai l. J. allergnädigst bewogen gefunden die kath. Pfarrei Gobramstein, Landkommissariat Landau, dem Verweser desselben, Priester Matthäus Dotterwich; die Predigerstelle an der St. Michaels-Hofkirche zu München dem daselbst kommorirenden Priester Dr. Joh. Bapt. Kraus; die erledigte fünfte Domvikarsstelle zu Speyer dem Priester Sebastian Hafselwander, Kaplan zu Landau, Landkommissariat gleichen Namens; dann die provisl. Pfarrstelle zu Battenberg, Dekanats Frankenthal, dem bisherigen Vikar zu Lambsheim, Dekanats Birmasens, Pfarramtskandidaten Karl Gustav Friedrich Ebert; die erledigte provisl. Pfarrstelle zu Münsterappel, Dekanats Obermoschel dem bisherigen Pfarrer zu Walsheim, Dekanats Birmasens, Johann Jakob Wischan; dann vermöge Allerhöchster Entschließung vom 4. gl. Mts. die provisl. Pfarrei zu Heiligenmoschel, Dekanats Winweiler, dem Pfarramtskandidaten Bernhard Georg Bähring, i. P. Pfarrvikar zu Freinsheim, und endlich die kath. Pfarrei Schweinfurt, Lbg. gl. Namens dem Verweser derselben, Priester Ignaz Düring; unterm 5. Mai: die kath. Pfarrei Pitzling, Lbg. Landau, dem Priester Ant. Luber, Pfarrer zu Hohenau, Lbg Wolfstein; die kath. Pfarrei Aufhausen, Lbg. Landau, durch den Bischof von Passau, dem Verweser derselben, Priester Georg Schikaneder; die kath. Pfarrei, Wierkirchen, Lbg. Dachau, dem Priester Johann Ant. Kraus, zu Mandlstadt, Lbg. Mosaburg, zu verleihen.

Die kathol. Pfarrei Obergünzburg, Lbgs. gleichen Namens, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrag von 2000 fl. 52½ kr. in Erledigung gekommen. Die kathol. Pfarrei Sontheim, Landgerichts Otrobeuern, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrag von 907 fl. 13½ kr. in Erledigung gekommen.

Deutsche Reichsversammlung.

(212. Sitzung vom 7. Mai.) Neumayr, v. Schrenk, Graf, Phillips, v. Peißler, Eckart von Lohr, Obermüller, Nagel, v. Xylander, v. Wussin, v. Lassaulx, Darenberger, v. Grundner, Graf Schwerin und Engel sind ausgetreten. — 14 Baiern und 2 Preußen. v. Gagern theilt mit, daß das Reichsministerium Kommissäre nach Sachsen und Baiern abgeordnet hat, um Uebergriffe dort zu verhüten und vermittelnde einzuschreiten. Rob. Mohl, das Exekutionsrecht nach Homburg unterwegs seien, um die Spielbank zu schließen, da die landgräfliche Regierung alle Mittel der Güte abgewiesen. Wesendonck stellt den Antrag: Sämmtliche Truppen Deutschlands sind unter einen Kommandanten zu stellen, alle Truppentheile sind zu diesem Behufe Reichskommissarien zu senden. Dazu bemerkt der Präsident, daß heute früh eine Deputation der Bürgerweine bei ihm gewesen sei und dasselbe Verlangen, unterzeichnet von Raveaux und Fröbel, schriftlich gestellt hätten. v. Gagern erklärt sich gegen den Antrag, da einer Beeidigung des Militärs eine Anerkennung der Reichsverfassung durch die betreffenden Regierungen vorausgehen müsse. Man habe zu diesem Zweck Reichskommissäre abgeordnet und neue Wahlen ausgeschrieben. Eine theilweise Beeidigung der preußischen Truppenmacht würde offene Spaltung in dieselbe bringen, und zu der unbetheiligten Verwirrung führen. Dazu sei die Beeidigung eine Exekutivmaßregel. v. Beucker: Durch ihren Fahneneid seien zur Zeit die Truppen an ihre Fürsten gebunden und nur diese können sie davon befreien, selbst wenn alle Regierungen, die die Verfassung anerkannt hätten, ihr Militär beeidigen lassen wollten, so betrage hiet doch nur ein Achtel der ganzen deutschen Reichsheeres. In Heere müsse Einheit erhalten werden, der neue Eid würde politische Spaltung hervorrufen, und die Truppen mißtrauisch gegen ihre Führer machen. Man wisse noch nicht, wer der oberste Kriegsherr werden würde, und daher könne man ja die Truppen auf eine bestimmte Persönlichkeit noch gar nicht vereiden. Simon von Trier: In Schleswig sei die Vereidigung nicht nöthig, da dort die Truppen eine wahre Einheit darstellten. Hier aber müsse man nicht auf die Vereidigung warten, sondern mit derselben das Ministerium Brandenburg stürzen, das uns jetzt fortwährend entgegentrete. Man wolle die Truppen, dann habe man auch die Regierungen. Nieser: Es sei bekannt geworden, daß die Preußen die Bewegung in Sachsen niedergedrückt haben; dadurch sei die Lage der Nationalversammlung eine andere, und er möchte um Aufschub bitten, bis man die Gewißheit darüber erhalte. Eine Thorheit sei es, die Verfassung mit thatsächlicher Gewalt durchführen zu wollen. Die Konflikte über die Verfassung seien den Einzelstaaten mit ihren Dynastien zu überlassen. Nur wenn Preußen mit Gewalt gegen die freisinnigen Verwaltungen anderer Staaten einschreite, müsse man mit Gegengewalt handeln. Das Vorschreiben der Eidesleistung von dieser Versammlung würde als eine Regierungsmaßregel angesehen werden, die unter den achtungswarnig anerkennenden Regierungen Spaltungen mit der Nationalversammlung hervorrufen würde. Ein Bürgerkrieg in Deutschland sei nur dann vorhanden, wenn die Preußen die Russen zu Hilfe riefen. „Vernichten Sie die Centralgewalt nicht und spalten Sie das Heer nicht.“ Zimmermann behauptet, Römer in Stuttgart werde das Militär als württembergischer Minister beeidigen, sobald er von hier die Ordre dazu bekomme. Er hält dann eine lange, heftige Rede, die mit dem Ruf nach Waffen endigt. v. Stavenhagen: Durch die Beeidigung löse man das Heer auf, man stürze die Regierungen und die gesammte Anarchie sei da. Die Beeidigung sei ein Verrath an der deutschen Ehre, die dem Feinde gegenüber durch die dann folgende Spaltung der größte moralische Sieg sein würde. Wigard redet für gewaltsames Einschreiten Seitens der Centralgewalt und fragt an, was das Ministerium thun werde, wenn das Sachregiment Alexander in Berlin die sogenannte Ruhe und Ordnung in Dresden gegen die Reichsverfassung so wie Simpathien für die Anerkennung der Reichsverfassung sich gefunden hätten. Die Mißvereine haben sich jetzt noch um die Nationalversammlung geschaart, weil sie erwarten, daß sie energisch vorgehen werde, thue sie das nicht, so habe die letzte Stunde der Nationalversammlung geschlagen. Die preußische Note sei eine Kriegserklärung gegen die Centralgewalt. Eine Fortsetzung davon sei die Einrückung des Kaiser Franz Grenadierregiments in Dresden. Er theilt mit, der König sei durch Weinlich bereits bewogen worden, die Reichsverfassung anzuerkennen, sei in der Dresdener Hofbuchdruckerei bereits gewesen, da wäre Prinz Georg als Flügeladjutant des Königs von Preußen gekommen, und der König von Sachsen habe die Anerkennung zurückgenommen. Er behauptet ferner, daß der Reichsverweser an den König von Württemberg einen Brief geschrieben, worin dem Verfassungswerke nur die einzige Mittel der Einigung aufgefordert sei. Simson liest auf Verlangen Vogt's nach auf der „konstitutionellen Korrespondenz“ vor, daß 2 Bataillone Preußen, jedes 2000 M. stark, in Dresden einrücken werden, um die demokratisch-republikanische Bewegung mit einem Schlage niederzuwerfen. Gagern erklärt, er wirke sich, wenn deutsche Stämme die Schwerter gegen einander zögen, dazwischen werfen, worüber die Linke in ein Hohngelächter ausbricht. Eine Untersuchung Gagern's darauf zieht ihm den Ordnungsruf zu, es entsteht ein Tumult, der faß zum Räumen der Gallerie führt. Die Centralgewalt habe die Bewaffnung in den Einzelstaaten angeordnet, und wenn Preußen anderweit einschreiten werde, als es nöthig sei, so habe der Reichskommissär Auftrag, dagegen zu handeln. Die Centralgewalt habe dem Reichskommissär den Auftrag gegeben, in der Pfalz nach seiner Ueberzeugung und dem, was Noth thue, zu handeln. Er erkläre sowohl in Bezug auf die Person des Reichsverwesers als im Namen des Ministeriums, daß sie die Bewilligung zur Vereidung des Heeres nicht geben können. Uebrigens wundere es ihn sehr, daß Vogt unkonstitutionell eine Privat-Korrespondenz des Reichsverwesers auf die Tribüne bringe, der nur nach den Gesetzen vom 28. Juni zu handeln habe, und bei dem es im Gegentheil bestremden sein müßte, Stände er persönlich mit einem anderen Staatsmanne über den Vereinbarung. Das Provisorium könne nicht lange mehr währen. Siehe es der Entwickelung der Freiheit entgegen, glaube man das, so trete er gern ab. Simon von Trier verlangt die Insurrektion des Volkes durch die Beeidung, und beschwört das preußische Volk flehentlich, gegen seine Regierung aufzustehen, namentlich das rheinpreußische; wenn die Versammlung rufe, Soldaten schaart Euch um uns, so würde es geschehen! Der Antrag v. Berger: Ueber den Wiesendorf'schen Antrag auf den vom Ministerium entwickelten Gründen zur motivirten Tagesordnung überzugehen wird mit 203 Stimmen gegen 140 angenommen. Die Dringlichkeit des Antrages von Mohl, um Aufstellung einer Reichsheeres bei Frankfurt wird abgelehnt. Die provisorische Regierung in Sachsen theilt in einem Schreiben die Begebenheiten in Dresden mit, und stellt sich unter den Schutz der deutschen Nationalversammlung. Wigard um Gewalt verlangen, daß Sachsen gegen fremdes (das heißt preußisches) Militär geschützt werde.

Digitized by Google

v Trützschler will, daß die Nationalversammlung für die heldenmüthige Erhebung Dresdens ihren Dank ausspreche. Hierauf erklärt v. Gagern, daß die Erhaltung des Reichsfriedens von Seiten der Centralgewalt in Anspruch genommen werde. Man möge aber nicht eher berathen und beschließen, bis Nachricht von den Reichskommissären in Sachsen einlaufe. Dieß sey auch Ansicht und Wunsch der Versammlung zu, nach Hause zu gehen, da sie durch Reichskommissäre die Volkserhebung verpfuschen wolle. Darüber entsteht ein solcher Lärm, daß die Sitzung auf eine halbe Stunde geschlossen werden muß. Schluß der Sitzung um 3 Uhr. — Es wird ein Antrag auf Ueberweisung der auf Sachsen sich beziehenden Eingaben an das Reichsministerium gestellt. Soiron begründet den Antrag. Zimmermann will insbesondere Briefe und andere vertrauliche Eingaben von Sachsen zu Hilfe senden. Die Linke wolle handeln, und wenn das Ministerium nicht mitwandeln wolle, so möge es noch heute abtreten. Erbe: Die Nationalversammlung sei die Mörderin der Freiheit, die Mitschuld wolle in Ehren sterben und nicht mit Schande leben. Bei der Abstimmung werden sämmtliche Anträge zum Reichskommissarium zur Tagesordnung schleunigst Maßregeln überwiesen. Verschiedene Anträge von Bedeutung auf Einberufung von Bevollmächtigten u. s. w. werden nicht als dringlich erkannt. Die nächste Sitzung morgen.

Deutschland.

Frankfurt, 6. Mai. In Folge der über die Bewegungen in der bayerischen Rheinpfalz am 3. u. 4. M. eingekommenen Nachrichten, hat sich Se. kaiserl. Hoh. der Reichsverweser veranlaßt gefunden, den zweiten Vizepräsidenten der Reichsversammlung, Eisenstuck, als Reichskommissär dorthin abzuordnen. Heute erfolgte weiter die Ernennung des großherzoglich sächsischen Staatsministers v. Watzdorf zum Reichskommissär für das Königreich Sachsen, zum Zwecke der Wiederherstellung des gestörten Reichsfriedens (Fr. O.-P.-A.)

Frankfurt, 4. Mai. Der königl. bayerische Bevollmächtigte hat gegen die Abberufung Eisenstuck's als Reichskommissärs in die Rheinpfalz Protest eingelegt. (Frankf. Z)

Aus Frankfurt vom 6. berichtet die Speyerer Zeitung vom 8., daß die am 5. dort versammelt gewesenen Abgeordneten zum bayerischen Landtage übereingekommen seien, im Falle die bayerische Kammer aufgelöst oder vertagt werden sollte, sofort in Frankfurt wieder zusammen zu kommen, um nach der Lage der Verhältnisse sich über weitere Maßnahmen zu vereinigen.

Folgende sind die Unterzeichner des bereits erwähnten Aufrufs an das bayerische Volk: Wächter aus Aschaffenburg, Landtagsabgeordneter; Fallmerayer; Heinz, L.-A. aus der Pfalz; Reinhart, L.-A. aus Neustadt a. d. Saale; Boye, L.-A. aus Frankenthal; Epp, Reichstagsabgeordneter ebendaher; Kunkel, L.-A. aus Zweibrücken; Köhl, L.-A. aus Würzburg; Schopp, L.-A. aus Orb; Wahl, L.-A. aus Gelterthein; Tafel, L.-A. aus Landau; Wirth, L.-A. aus Zweibrücken; Tomtsion, L.-A. aus Alzenau; Haggenmüller, L.-A. aus Kempten, für sich und im Namen des L.-A. Waibel von ebenda; Mayer, L.-A. von Ottobeuren; Steckinger, für sich und im Namen der L.-A. Dr. Mayer aus Hofgiebelsen; Richter aus Oberfeld; Schlund; Hod, L.-A. aus Kaiserslautern; Attas aus Bamberg; Schmitt, L.-A. aus Kaiserslautern; Adami, L.-A. aus Winterhausen in Unterfranken; Gelbert, L.-A. aus Landau; Schad, L.-A. aus Schweinfurt; Gulden, L.-A. aus Zweibrücken; Eymann, Gehard, Wilhelm, A. Müller, sämmtlich L.-A. aus der Pfalz; Schüler, L.-A. und L.-A. aus der Pfalz; Hillweber, L.-A. aus Kronach; Hild, L.-A. aus Memmingen; Dr. Ehrenberg, L.-A. aus der Pfalz; Wörishaumann, L.-A. aus der Pfalz; Dr. Morgenstern, L.-A. von Fürth, zugleich im Namen von Krämer aus Dood und Tröger aus Nürnberg; Kolb von Speyer; Blumröder, L.-A. aus Kirchenlamitz; Umbscheiden, L.-A. aus der Pfalz; Rubner, L.-A. aus Wunsiedel, zugleich im Namen von Preu, Ulrich, Amschler, Fraas und Seifert, sämmtlich aus Oberfranken; Gullmann aus Zweibrücken, L.-A. und L.-A. Abg. im Ganzen ist also der Aufruf (wenn man Ausnahmen, welche jedoch Mitglieder der Reichsversammlung und des bayerischen Landtags sind, doppelt zählt) von 53 Abgeordneten unterzeichnet. Von den 119 bayerischen Landtagsabgeordneten sind darunter 38, von den 71 Reichstagsabgeordneten 15; und zwar 14 Landtagsabgeordnete aus der Pfalz, 9 aus Unterfranken, 4 aus Mittelfranken, 7 aus Oberfranken und 4 aus dem südlichen Theile von Schwaben (Oberbayern, Niederbayern, Oberpfalz und der größte Theil von Schwaben sind nicht vertreten); — Reichstagsabgeordnete: aus der Pfalz 10, aus Oberfranken 2, aus dem südlichsten Theil von Schwaben 2, aus Oberbayern 1 (Fallmerayer), aus Unterfranken — aus Mittelfranken — aus Niederbayern — aus Oberpfalz —. Im Ganzen sind es von 190 Reichstags- und Landtagsabgeordneten 53, darunter beinahe die Hälfte (24) Pfälzer. Da nun die Pfalz obnedies bereits durch die Kaiserslauterer (Oberländische, Niederbayern, Oberpfalz und der größte Theil von Schwaben sind nicht vertreten); — Reichstagsabgeordnete: aus der Pfalz 10, aus Oberfranken 2, aus dem südlichsten Theil von Schwaben 2, aus Oberbayern 1 (Fallmerayer), aus Unterfranken — aus Mittelfranken — aus Niederbayern — aus Oberpfalz —. Im Ganzen sind es von 190 Reichstags- und Landtagsabgeordneten 53, darunter beinahe die Hälfte (24) Pfälzer. Da nun die Pfalz obnedies bereits durch die Kaiserslauterer Versammlung zur Genüge dargethan hat, so ist es sehr die Frage, welches Gewicht man den diesseitigen Bahern, selbst da, wo die Bevölkerung für unbedingte Anerkennung der Reichsverfassung gestimmt ist, dem Aufruf der 53 beilegen wird.

Frankfurt, 7. Mai. In der gestrigen Sitzung der Märzvereine wurde Dr. Fröbel, der Vater der demokratisch-sozialen Republik in Deutschland, dessen Ansichten und Grundsätze wir in einer früheren Nummer des vorigen Jahres näher kennen gelernt haben, zum Präsidenten, Dr. Ravenay zum Vizepräsidenten erwählt. Was nun von einer solchen Versammlung, die einen Gottesläugner, einen Hauptvorkämpfer des Umsturzes aller Religion, Sittlichkeit, Familienverhältnisse, kurz alles besten, was Ehrwürdig, Bewährt und Heilig ist, zum Präsidenten wählt, zu erwarten ist, das bedarf nach dieser einzigen Thatsache keine Frage mehr! Und solchen Hadern soll Deutschland Heil kommen! Werden denn wohlgesinnte Volke die Augen noch immer nicht aufgehen? — Vor der Hand hat der Kongreß, etwa 300 Mitglieder stark, eine Aufforderung an das deutsche Volk und das deutsche Heer erlassen, über dessen Inhalt auch kein vernünftiger Mensch im Zweifel sein kann — Gestern ist der Leipziger Stadtverordnete Dr Eichorius hier angekommen, um die Vermittlung der Centralgewalt in den traurigen sächsischen Wirren in Anspruch zu nehmen

Bayern. — **München, 9. Mai. Bei der vorgestern Abend im Prater abgehaltenen Studentenversammlung, welcher etwa 500 Studenten beigewohnt haben, war eine Adresse für unbedingte Anerkennung der deutschen Reichsverfassung an das Gesammtministerium und Ueberreichung derselben in Masse für heute Vormittag 10 Uhr beschlossen worden. Auch hatte sich alsbald die Kunde verbreitet, daß auch die Mitglieder des Märzvereins, des Arbeitervereines und andere demokratische Elemente sich dem baldschlüssigen Zuge beigesellen würden. Die Behörde mußte unter solchen Umständen die nöthige Vorsorge für Erhaltung der öffentlichen Ordnung treffen und schon gestern Abends erging daher von der Königlichen Polizeidirektion eine Warnung an die Leiter des baldschlüssigen Zuges, nicht zu demonstriren, mit dem Anfügen, daß die Polizei die Gestalt einer Zusammenrottung und des Auflaufs annehmend, durchaus nicht zulässig sei. Ferner erließ der Rektor der Universität heuen Morgen noch durch öffentlichen Anschlag gleichfalls eine Mahnung zu Vermeidung aller ungefeglichen Schritte ergehen. Und wir eilen hinzuzufügen: der Ruf zum Festhalten an Ordnung und Gesetz fand in den zugeeilten Herzen Anklang und Folge. Sie standen von dem Zuge in Masse ab, und nur eine Abordnung von 20 Studenten überreichte die Adresse dem Ministerium, in dessen Namen sie der Kultus-Minister Hr. Dr. Ringelmann empfing, indem er den Ueberbringern zugleich seine Befriedigung über die Achtung für Ordnung und Gesetz aussprach, welche die Studenten an den Tag gelegt haben. Diesen Abend soll dem Vernehmen nach wieder eine Studentenversammlung im Prater gehalten werden. Mit Beruhigung nehmen wir diese Thatsache als guten Vorgang hin, wir sehen, wie umsichtsvolle Vorsorge die Behörden im Interesse der öffentlichen Ruhe und Ordnung getroffen haben. Die Bürger Münchens verlangen nur Eines und mit Recht: d. i. thathäftiges Beharren von Seite der Regierung auf der betretenen Bahn und energisches Einschreiten überall, wo die Feinde der gesetzlichen Ordnung das Haupt zu erheben wagen sollten.

Nürnberg, 9. Mai. Neue Zusammungsadressen zu der von der k. bayerischen Regierung abgegebenen Erklärung sind eingegangen: von der Bürgerschaft des Marktes Bruck bei Fürstenfeld; von der Gemeinde Bierbach Landgerichts Waldmünchen; von der Bürgerschaft und den Einwohnern der Stadt Zugolstadt; von der Stadtgemeinde Traunstein; von dem Vereine für konstitutionelle Monarchie und religiöse Freiheit in Freising; von demselben Vereine in Michaelsbuch in Niederbayern; von demselben Vereine zu Ingolstadt und Mitwirkung bei Vohburg; vom konstitutionell-monarchischen Vereine in Augsburg.

*Würzburg, 7. Mai. Von mehreren Seiten wird die hiesige Erklärung als eine sehr ausgereate geschildert. Ich kann Ihnen die Versicherung geben, daß unerachtet einzelner Wühler — Gottlob es sind deren wenige — der Geist der Gesammt-Einwohnerschaft gut ist. Mehrere Bürger haben eine Festung so mehr, daß deren Einfluß auf die Gemüther der Krawallsüchtigen unverkennbar sein dürfte.

Die Allg Ztg. schreibt aus Hof vom 7. Mai Abends: Hier in Hof herrscht vollkommene Ruhe; zum Schutze der bayerischen Gränze ist eine starke Abtheilung des 13. Infanterie-Regiments hier aufgestellt. Größer ist die Aufregung in uns um Bamberg und Nürnberg wo der sogenannte demokratische Kongreß für Franken ganz naumnunden zum Aufstand gegen die „hochverrätherischen“ Beschlüsse der Regierung auffordert und wo offenbar nur der Ausgang der Bewegung in Sachsen abgewartet wird um im Falle des Gelingens dem Beispiele zu folgen, wobei man namentlich auf Unterstützung von dort rechnet; nur die starken Besatzungen heilen Städte haben bisher die Ruhe erhalten. Zum Schlusse noch eine Anekdote, welche Sie vielleicht der Mittheilung an Ihre Leser werth finden. Als schon die Bewegung in Leipzig begonnen hatte, schickte ein flüchtiger sächsischer Minister einen Courier mit folgender Bestellung ein, sofort wurde der Offizier aufgefordert denselben zu übergeben, da man die Munition nothwendig habe; seine Antwort war daß er nach Fiersburg zu geben habe, daß er allerdings zu schwach sei seinen Transport zu vertheidigen, aber bei dem ersten Versuche ihn anzugreifen denselben in die Luft sprengen werde. Ich brauche wohl nicht beizufügen daß der Transport unbehelligt seinen Weg fortsetzte. Der wackere Offizier soll ein Lieutenant Feldbaum des 10. Infanterie-Regiments sein.

Württemberg. — Tuttlingen, 5. Mai. Mit gewaltigem Schlage geht der Zeit an alles Bestehende. Wenn auch das Heer von ihrem Wallen nicht unberührt geblieben, so stehen doch die Pfeiler seiner kriegerischen Thätigkeit: Treue, Gehorsam, Ordnung, seit und unerschütterlich. Treu dem Eide für König und Verfassung werden wir zum Schutze beider Alles thun, was unsere Kräfte zulassen. Gehorsam gegen Vorgesetzten Obern sind wir ein Mann bereit, überall mit der vollsten

Digitized by Google

Kraft dem Feinde entgegen zu treten, möge derselbe von Außen dem Vaterlande drohen, möge er im Innern den Thron oder die Verfassung zu erschüttern bestrebt sein. Ordnung zu handhaben, dem engeren wie dem weiteren Vaterlande Ruhe zu bringen, alle Störer des Gesetzes mit den Waffen zu bekämpfen — darin stehen wir unsern Stolz, unsern ersten Beruf. Ferne von und sind die Einflüsse aller Parteien, treu und standhaft bleiben wir bei unserem Eide, mit vollem Vertrauen folgen wir, wohin das Gesetz uns weist, unsern Führern nach, wir unerschütterlicher Treue, furcht und Liebe umfassen wir unsern Königlichen Feldherrn. Die Officiere, Unterofficiere und Soldaten der Garnison Ludwigsburg, mit Einschluß des nach Stuttgart kommandirten zweiten Bataillons des siebenten Infanterieregiments. (Schw. Mkr.)

— Ulm, 5. Mai. Gestern Nacht um 11 Uhr kam der Befehl an die in Neuulm befindliche Garnison, sich jeden Augenblick marschfertig zu halten. Den Ort des neuen Bestimmung kennt die Mannschaft nicht. Als Abtheilung ist das Regiment „Graf Pfenburg" bezeichnet. — Wenn alle Vorzeichen nicht täuschen, so gehen wir abermals einer Krisis auf dem demokratischen Boden entgegen. Man begegnet wieder einzelnen konfessionellen Geschirren mit fremdem Accent, welche in den Wirthshäusern verdächtige Reden halten und Aufträgungen über staatliche Verhältnisse geben, welche die Zuhörer in Schrecken und Staunen versetzen. (U. Kr.)

Baden. — Mannheim, 7. Mai. Auf Befehl des Reichsministeriums ist heute ein Bataillon und eine Schwadron zur Besetzung der Reichsfestung Landau von hier aus dorthin abgegangen. (Karlr. Z.)

Großh. Hessen. — Mainz 6. Mai. (Franks. Z.) Heute Vormittag um halb 12 Uhr ging eine österreichische Dragonerabtheilung (etwa 62 Mann) von hier nach Homburg v. d. H., um den Spießhaften Reichsgefangenen von der Reichsfestung Mainz zu holen.

K. Sachsen. — Leipzig, 7. Mai. Raths- und Stadtverordnete haben durch einen Abg. nach Frankfurt, Hrn. Eichorius, bis zum Ausbruch des Konflikts zwischen Krone und Volk, die Stadt unter dem Schutze der Centralgewalt gestellt. Dies wurde durch ein Plakat auch öffentlich bekannt gemacht. Eine andere Bekanntmachung der beiden Gemeindevertretungen fordert die Einwohner auf, ruhig an ihre Geschäfte zu gehen, innen die Kommunalgarde für die Sicherheit der Stadt wache. Eine dritte Bekanntmachung endlich hatte alle waffenfähigen Männer und namentlich die Mitglieder des Handelsstandes und der Innungen aufgefordert, die Kommunalgarde bei Aufrechthaltung der Ordnung und Sicherheit zu unterstützen. Alle werden eingeladen, persönlich bewaffnet sich anzumelden. Das Deutsche aber ist die endliche Ermannung des Kerns der Bürgerschaft, die entschieden wieder hervortretende Gesinnung für den König unter denselben, und die ganz veränderte Richtung in allen Schriften. Die Deutsche Allgemeine Zeitung berichtet das Folgende:

Um 4 Uhr ertönte wieder der Generalmarsch. Die Nacht zu heute war im höchsten Grade unruhig. Es kam zum Bau von Barrikaden, was die Mesbuden auf den Plätzen und in den Straßen sehr erleichterten. Die Kommunalgarde hat bis jetzt Ordnung erhalten, mehrere Verhaftungen sind noch mehr Verwundete auf beiden Seiten. Wir vermochten jedoch aus Mangel hinlänglich genauer Angaben über das Vergangene, und bei der fortdauernden großen Aufregung unsere nähere Berichterstattung. An Privateigenthum ist, so viel wir hören, nichts verloren gegangen. Heute Vormittag begab sich eine sehr große Anzahl der in reisen Jahren stehenden hiesigen Bürgerschaft zum Rathhaus, um mündlich patriotische Versicherungen im Sinne der Aufrechthaltung von Gesetz und Ordnung, wobei, als des Königs gedacht ward, und des ihm und der Verfassung geleisteten Eides, ein dreimaliges Hoch erschallte. Der Handelsstand tritt auf dem Kramerhause zusammen, wozu folgendes Plakat auffordert: An den Handelsstand! Die jüngsten traurigen Ereignisse unserer Stadt und deshalb erforderliche Maßregeln machen es und zur Pflicht, sämmtliche Mitglieder des Handelsstandes zu persönlicher Betheiligung aufzufordern. Wir versehen, sich zu einer Besprechung hierüber heute Vormittag 11 Uhr auf dem Kramerhause einzufinden. Leipzig, 7. Mai 1849. Der Handelsstand.

Auf dem Rathhause wurden die mit ihren Aexten und Hacken bewehrten Maurer- und Zimmer-Gesellen, die auch in frühern unruhigen Zeiten rühmlich zur Erhaltung der Ordnung und zum Schutze von Personen und Eigenthum mitgewirkt haben, heute Vormittag wieder zu dieser Mitwirkung verpflichtet. In Betreff der Beendigung der Messe ist folgende Bekanntmachung veröffentlicht worden:

Bekanntmachung. Die beklagenswerthe Störung der öffentlichen Sicherheit nöthigt uns zu den nachstehenden Anordnungen: 1) die jetzige Ostermesse wird für Alle, welche in Buden und Ständen auf den öffentlichen Plätzen und Straßen in dießiger Stadt feil halten, mit heute Mittag 12 Uhr beendet. 2) Alle Buden sind bis Mittag 12 Uhr zum Abbau von Buden und Ständen der unter Nr. 1 gedachten Art zu entfernen, und müssen sofort nach 12 Uhr alle Mesbuden und Stände weggeräumt werden, widrigenfalls die Waaren, Buden und Stände Obrigkeits wegen auf Kosten der Eigenthümer werden weggeschafft werden. Dieselben Vorschriften gelten wegen der Schank- und Schaubuden auf dem Roßplatz. 3) Alle wegen des Zahl- und Assignationstages der dießjährigen Ostermesse geltenden gesetzlichen Bestimmungen bleiben in unverändertter Giltigkeit fortbestehen. 4) Allen Denen endlich, welche den unter Nr. 2 gedachten Vorschriften nicht nachkommen, wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Stadtgemeinde wegen keines Verlustes ihres Eigenthums eine Entschädigung irgend einer Art leisten wird, vielmehr wird hiermit die Nichtbeachtung gegenwärtiger, nur von der dringendsten Noth abgenöthigten Anordnung einer unwiderruflichen Verzichtleistung auf jeden Ersatz wegen eines ihnen entstandenen Verlustes gleich geachtet. Leipzig, den 7. Mai 1849. Der Rath und die Stadtverordneten. Koch. Werner.

Rath und Stadtverordnete haben diesen Nachmittag noch folgende Bekanntmachungen veröffentlicht: Mitbürger! Unsere Stadt wird sich in den gegenwärtigen Bedrängnissen durch ihre eigene Kräfte schützen. Alle waffenfähigen Männer unserer Stadt müssen zusammenstehen zum Schutze der Sicherheit und Ordnung. Die mögen sich sofort wie nur immer möglich bewaffnen und mit weiser Umsicht zur Verfügung von Obrigkeit stellen. Die Anmeldungen erfolgen auf dem Rathhause, Konferenzzimmer Nr. 1. Leipzig, am 7. Mai 1849. Der Rath und die Stadtverordneten Leipzigs. Koch. Werner.

Bekanntmachung. Gewiß hat jeder wohlgesinnte Bürger und Einwohner unserer Stadt den gestern Abend uns und tiefsten Schmerz über alle vorgekommenen Ereignisse und Thaten, welche in der vergangenen Nacht stattgefunden haben. Wir dürfen voraussetzen, daß alle für das Gemeinwohl, driorgten Einwohner unserer Stadt folgende durch die Nothwendigkeit gebotene Maßregeln zur Aufrechthaltung der auf so traurige Weise gestörten Ordnung nach Kräften unterstützen werden, und es wird zu diesem Endzweck bis auf Weiteres hiermit verordnet: 1) Alle Lehrherren und Meister, so wie alle Eltern unerwachsener Kinder, werden dringend aufgefordert, ihre Lehrlinge und Kinder von 8 Uhr Abends an zu Hause zu behalten und bei eigener Verantwortung ihnen das Ausgehen nicht weiter zu gestatten. 2) Alle Hausthüren sind von 8 Uhr Abends an geschlossen zu halten. 3) Alle Personen, welche nach dieser Zeit in größeren Gruppen auf der Straße sich treffen lassen, haben auf erfolgte Bedeutung der Patrouillen der zur Aufrechthaltung der Ordnung requirirten Kommunalgarde sofort auseinanderzugehen. Die Kommunalgarde ist angewiesen, gegen Widersetzliche von den Waffen vollen Gebrauch zu machen. 4) Der Aufenthalt in den öffentlichen Schenkstätten ist Gästen nur bis 8 Uhr zu gestatten, und die Schenkstätten sind zu dieser Zeit zu schließen. 5) Das Verlesen und Abreißen obrigkeitlicher Plakate wird mit den gesetzlichen Strafen belegt werden. 6) Insbesondere wird die Einwohnerschaft auch davor gewarnt, nicht als Neugierige und Zuschauer die Posten zu vergrößern. Der Rath und die Stadtverordneten gehen sich der Hoffnung hin, daß diesen Anordnungen willige Folge geleistet und zu strengen Maßregeln keine Veranlassung gegeben werde. Leipzig, am 7. Mai 1849. Der Rath und die Stadtverordneten zu Leipzig. Koch. Räder.

Ein Schreiben eines dem blutigen Kampf in Dresden entronnenen Reisenden aus Hof, 7. Mai Abends 10 Uhr, berichtet daß das Haupt der Stadt Rom zu vergessen. — Ein Kranker — gemeint ist ein Schutzhaus sen fei. Ausschüsse hatten daraus auf die Soldaten geschossen, die es darauf erstürmten. Der Reisende wurde sehr mißhandelt, der Prinz von Schwarzburg-Rudolstadt sei in seinem Zimmer von preußischen Soldaten erschossen worden. (A. Z.)

Hannover. — Hannover, 5. Mai. Die Eindauung Preußens zu gemeinsamen Berathungen der deutschen Regierungen über die Verfassungsangelegenheit ist von Hannover angenommen, und Ministerialvortrag Stüve hat, in Begleitung des Hrn. v. Wangenheim, gestern sich nach Berlin begeben, um jenen Berathungen beizuwohnen. Was über den Sinn, in welchem Hannover an der Verhandlung sich betheiligen wird, zuverlässig verlautet, läßt keinen Zweifel zu, daß eine Verständigung mit der Nationalversammlung von der hannoverschen Regierung eben sowie Wegen und auf der augenblicklichen Vermeidung herausführen könnten, vorgezogen werden wird. Ueberzeugt, daß eine bloß negirende Stellung für die ablehnenden Regierungen eine Unmöglichkeit bleiben würde, werden die den frankfurter Beschlüssen entgegenzustellenden Vorschläge gleichwohl an jene sich anlehnen, und Nichts liegt gewiß der hannoverschen Regierung, die dem Vereinbarungsgrundsatze auch hier treu bleibt, mehr fern als die Absicht, sich auf einen Operationsplan der Verfassung, die von der übrigen neuer verschönlichen Lösung der großen Frage des Augenblicks (dahin sich ohne Zweifel gegen eigene Ueberzeugung) als nächstes Ziel der deutschen Regierungen, die jetzt zu Preußen stehen, geschlubert wird, während sie doch nichts als ein Nothbehelf zur Stellung Deutschlands in dem immer tief zu beklagenden Falle bleiben würde, wo die Eintracht der deutschen Nation den Regierungen der deutschen Staaten sich rechtlich und thatsächlich fehlen. Wir haben bestimmten Grund zu hoffen, daß wir über das Resultate der in Berlin eingeleiteten Verhandlungen bald Näheres mittheilen im Stande sein werden. (Hannov. Z.)

Die Hannoverſche Zeitung enthält in ihrem amtlichen Theile eine Bekanntmachung, worin mit Bezugnahme auf den in nicht mehr zu bildender Weise wahrgenommenen Mangel an Disziplin unter den Schülern der polytechnischen Schule, diese letztere bis zum Anfange des gegewärtigen Schuljahres geschlossen wird: die Fortsetzung des Unterrichts in der Form von Privatvorträgen setzt ein völlig tadelloses Betragen von Seite der sich dazu meldenden Schüler voraus.

Preußen. — Die Vorgänge in Stuttgart und Dresden haben bei dem preußischen Ministerium keine größere Geneigtheit, sich den Anforderungen der Nationalversammlung zu fügen, erzeugt. wie wir nachstehendem dem Artikel der Deutschen Reform, die jetzt das eigentümliche Organ des preußischen Ministeriums ist, erhellt: „Wir hören, daß Herr Bassermann den Vorschlag gemacht hat, die preußische Regierung möge, nachdem sie ihr gutes Recht der Form nach durch ihre Erklärungen geretiet, nun die Anerkennung der Verfassung nicht ferner von sich weisen. Selbst Das nicht der preußischen Regierung die Zumuthung stellen, sie solle, nachdem in Würtemberg und Sachsen das Königthum durch das Andrin-

Digitized by Google

gen der Volksmassen zu einem bloßen Schatten herabgewürdigt worden, nun auch durch ihr eigenes Verhalten den Beweis liefern, daß es sich bei ihren Erklärungen ebenfalls um nichts weiter gebandelt habe, als nur den Schein der Selbstständigkeit noch zu retten? Solche Vorschläge in Verbindung mit den erwähnten Vorgängen, sind in der That geeignet, ein Licht über die Vorstellungen zu verbreiten, welche man in der Paulskirche über die Nothwendigkeit einer monarchischen Gewalt noch zu hegen scheint. Wie gehen zu, daß man in den kleineren deutschen Staaten die Selbstsucht nach einer innigeren Vereinigung Deutschlands lebendiger noch empfinden mag, als bei uns, weil das Bedürfniß nach einer solchen Einigung offener dort als bei uns zu Tage liegt; wir finden es begreiflich, daß man in den herrschenden Dynastien dort das vornehmlichste Hinderniß einer völligen Verschmelzung aller deutschen Stämme in einen Gesammtstaat erblicken mag. Allein da das Mandat der Nationalversammlung nicht weiter sich erstreckt, als für einen deutschen Bundesstaat, unter Erhaltung der bestehenden Zwischenglieder, die Verfassung zu entwerfen, und der Einwand der Könige in Deutschland gegen die entworfene Verfassung gerade daher mit entnommen wird, daß nicht ein Bundesstaat, sondern ein Einheitsstaat geschaffen sei, so begreifen wir nicht, wie die Nationalversammlung erwarten kann, nach solchen Vorgängen, wie sie auf ihren Aufruf in Würtemberg und Sachsen geschehen, die preußische Regierung zur Anerkennung der Verfassung und zur Annahme der Oberhauptswürde geneigter gestimmt zu finden. Wenn die Nationalversammlung fortfährt, statt, laut ihre Mißbilligung über die Akte offenen Aufruhrs auszusprechen, durch ihre Beschlüsse zu ähnlichen Thaten zu provoziren, also die rohe Gewalt herausfleschwört, wo sie die Anerkennung des Gesetzes schaffen will, so wird sie sich nicht wundern dürfen, wenn die Könige in Deutschland, ihr Heil in der Wache vertrauend, mit der Schärfe des Schwertes die Antwort geben, nachdem der Versuch der Verständigung hartnäckig ausgeschlagen worden ist. Dann wird der preußischen Regierung die Aufgabe zufallen, durch Rettung des monarchischen Prinzips mit der Kraft des Schwertes zugleich ganz Deutschland vor der Republikanisirung zu bewahren, zu welcher die Halsstarrigkeit und die Verblendung der Paulskirche das Vaterland zu führen im Begriffe steht. Dann wird Preußen aber auch das Recht erwerben, mit der Kraft des Schwertes die Bedingungen vorzuschreiben, unter welchen eine gemeinsame Verfassung für Deutschland noch zu Stande kommen soll."

Oesterreich. — Crieft, 4. Mai. Gestern kam ganz unerwarteter der Handelsminister, Hr. v. Bruck, von Mailand hier an. Der Telegraph war den ganzen Nachmittag bis spät in der Nacht in Thätigkeit, es scheint, daß der Hr. Minister dem Ministerium wichtige Mittheilungen zu machen gehabt habe. Es wird allgemein behauptet, daß der Frieden seinem Abschlusse nahe sei. Hr. v. Bruck ist bereits von mehreren Mesire abgereist, wo er mit dem greisen Marschall zusammentreffen wird. (A. Z.)

Italien.

Nach Briefen der Allg. Ztg. aus Rom vom 6. Mai ist die Vorhut der französischen Truppen am 30. April von den Römern zurückgeschlagen worden. Näheres in unserer heutigen Beilage.

Nachschrift.

Wien, 7. Mai. Se. Maj. der Kaiser hielten gestern Vormittags am Glacis Revue über einen Theil der hiesigen Garnison und nahmen, stets vom Jubelruf begleitet, den Rückweg durch die Stadt. Nachmittags zeigte sich Se. Majestät im Schönbrunner Garten dem sehr zahlreich dahin geströmten Publikum, das sich an der ritterlichen Erscheinung des jugendlichen Monarchen sichtlich erfreute. — Die Uebersiedelung des allerhöchsten Hofes nach Schönbrunn ist bereits zu Stande gekommen; man glaubt jedoch, daß der Kaiser sich auf einige Tage ins Lager begeben werde. — Bis heute waren auf der ganzen Nordbahnstrecke keine russischen Truppen angelangt, doch wurde ihr unmittelbarer Einmarsch in Galizien und Ungarn besprochen. — An der Börse hatte man die offizielle Anzeige von dem Einmarsche von 4000 Russen in Krakau.

Fonds man bei schwachem Umsatz. Komptanten und Wechsel waren zu erhöhter Notiz begehrt, und letztere selbst dann.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag. 10. Mai: „Großjährig" Lustspiel von Bauernfeld. Hierauf: (Zum Erstenmal.) „Ein neuer Mensch", Lustspiel als Nachspiel zu „Großjährig", von Bauernfeld.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. P. Vogl.

Bekanntmachungen.

Fremdenanzeige.

Bayer. Hof. Sinsberg, Kaufmann, von Mannheim. Momm, Krupp und Jordan, von Elberfeld. Bondurat, Kaufmann, von Berlin. Reckau, Kaufmann, von Luisenthal. Friedberg, Juwelier, von Berlin. Haas, Postmeister, von Koblenz. Aron, Kaufmann, von Berlin. Bibal, Kaufmann, von Paris. Bilinger, Advokat, von Nürnberg. Jolé, Kaufmann, von Kannstadt. Bowert, Kaufmann, aus Sachsen. Isin Brown Hallen, Rentier, aus Amerika.

Gold. Kreuz. Krämmer, Privatier, von Augsburg. Weißenbach, Kaufmann, von Aachen. Rattach, Kaufmann, von Lorp.

Gold. Hahn. Gutmann, Kaufmann, von Hamburg. Bachmann, Kaufmann, von Kriegsbaher. Schwarz, Kaufmann, von London. Mad. Reichhöfer, von Straßburg.

Blaue Traube. Brandes, Opernsänger, von Wien. Frau Regierungsrathin Danzer, von Aibling. v. Sinner, Partikulier, von Bern. Mad. Regierungsrath, von Speier. Müller, Regierungssekretär, von Speier. Dr. Gög, Staatsanwalt, von Landsberg. Doran v. Dumppenberg, Offizier, von Ulm. Rint, Steuerinspektor, von Reichenhall. Dr. Archer, Dezmitter, von Graz. Frustmann, Kaufmann, von Pesth. Pesth, Kaufmann, von New-York. Reit, Gutsbesitzer, von Hessenberg. v. Zilkenetti, Professor, von Wien. Brach, Kaufmann, von Saarbrücken. Thirie, Dr. med., von Karlsruhe. Kamitsch, Abgeordneter, von Frankfurt. Will, quies. Gerichtsbeamter, von Koburg. v. Hannstein, Hauptmannswittwe, von Koburg. Degen, königl. Assessor, von Bamberg.

Stadt Nürnberg. Neubauer, Bezirksgeometer, von Nördlingen. Gugenhan und Ostler, Pferdehändler, von Ulm. Schmid, Maler, von Düsseldorf. Moritz, Oberlaborant, von Oberhelenbach. Mad. Eberhard, Privatiers-gattin, aus der Schweiz. Gerber und Eisenjehn, Studirende, aus Bayreuth. Rupp, Arzt, von Sumersdorf.

Amtliche Anzeigen.

Ediktalladung.

238. [2a] Heinrich Benig von Hofbach wird hiemit wiederholt vorgeladen, binnen

3 Monaten

dahier zu erscheinen, und sein in 665 fl. 14 kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, als er sonst bei mehr als höjähriger Abwesenheit für todt erklärt, und das obige Vermögen seinen Verwandten ohne Kaution übertassen, also die im Hypothekenbuche eingetragene Kaution gelöscht werden würde.

Obernburg am 27. April 1849.

Königl. bayer. Landgericht.

Fürst,
königl. Landrichter.

Privat-Anzeigen.

Pfänderauslösung und Versteigerung.

210. [3b] **Dienstag den 15. Mai** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monat **April 1848,** und zwar von

Nro. 49,662 bis 58,060.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags verlegt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittag des oben bezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt.

Gestorbene in München.

Joseph Maier, Stubenmädchen von Rosenheim, 18 J. a. Georg Dietl, bürgerl. Bierwirth, 68 J. a. Franz Paul Pilli, Schlossergeselle von der Au, 68 J. a. Michael Rauner, Bleichbesitzer von der Au, 40 J. a.

Heraus **Donnerstag den 24. Mai öff ent liche Versteigerung.**

München den 25. April 1849.

Königl. privilegirte Pfand- und Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.

T. Negrioli,
Magistratsrath.

Schnerr, Kassier. — Obendrunner, Kontroleur.

Haus-Versteigerung.

229. [3b] Das gräfl. v. Landsfeld'sche Haus mit Hofraum, Stallung, Garten 2c. 2c. Nro. 7 in der Barerstraße zu München wird im Wege der freiwilligen öffentlichen Versteigerung verkauft.

Die Versteigerung wird am

Montag den 21. Mai l. Js., Vormittags 11 Uhr,

in dem genannten Hause stattfinden.

In demselben können die zum Versteigerungstage die Kaufsbedingungen ersehen, sowie auch die Bestandtheile des Anwesens eingesehen werden.

Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag mit Vorbehalt der Genehmigung der Frau Vormünderin auf 8 Tage hin geschieht, dieser jedoch bei einem genügenden Gebote auch sogleich ertheilt werden kann.

[3a] Unterzeichnete bringt hiemit einem verehrten Publikum zur Anzeige, daß sie unterm heutigen ihre Bettfedernreinigungsanstalt eröffnet hat. Mittelst einer vortrefflichen Dampfmaschine ist es Unterzeichneter gelungen, alle Arten Bettfedern von Schmutz, Feuchtigkeit, Schweiß 2c. zu reinigen und selben die frühere Güte wieder zu geben. Mit dieser Maschine wurden seit 2 Jahren Proben mit sehr gelungenem Erfolg geliefert.

In geneigten Aufträgen empfiehlt

Maria Scheid,
Schmiedgasse Nro. 3, 1 Stiege links.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Eine außerordentliche Beilage erscheint heute mit diesem Blatte.

Digitized by Google

München, 10. Mai 1849.

Seine Majestät der König Maximilian II. haben unterm 6. ds. Mts. auf die durch den Artikel 8 des Jagdgesetzes vom 4. Januar 1848 der Krone hinsichtlich der Jagd in der Umgebung der Residenzschlösser und den Leib- und Reserve-Gehegen vorbehaltenen Ausnahms-Rechte aus Allerhöchsteigenem Bewegrunde zu verzichten, und zu befehlen geruht, daß an die Kammern des gegenwärtigen Landtages sofort ein Gesetz-Entwurf zu bringen sei, welcher mit Aufhebung obiger Ausnahmsbestimmungen auch in Hinblick auf die Jagdverhältnisse die völlige Rechtsgleichheit aller Grundbesitzer rc. ausgesprochen wird.

An Oesterreich.

Mein Oesterreich! Du wieß in Ungarn siegen,
Wie Du in Welschland herrlich hast gesiegt,
Wo die Empörung mußte Dir erliegen,
Die mit Verrath und Treubruch Dich bekriegt.

Im Herzen lebt an Dich der treue Glauben,
Der immer sich bewährte, der nicht trügt,
Und kein Ereigniß wird zerstehen machen;
Steis hat Dein Glück es wunderbar gefügt.

Es schwanken wohl des Kampfes blut'ge Wogen,
Bald nahen sie, bald sind sie wieder fern.
Ist er zuweilen düster übergossen,
So leucht' dann um so glänzender Dein Stern.

Er leuchtet, wenn mit Finsternis bedecket,
Verhüllt das Vaterland in schwarzer Nacht;
Wenn Deutschland tief in Schmach versunken, wecket,
Zum Ruhm und Sieg, es Oesterreich mit Macht.

Wenn Alles in den Fluten fortgerissen,
Das Festeste zerstoßen und verwebt,
Wird, der mit Dir ist, keine Stütze missen,
Du bist der Fels, auf dem sich's sicher steht!

19. April 1849. Ludwig.

Wohin? — Wie?

(Aus der Hannover'schen Zeitung.)

Schon ein Jahr des Ringens um Deutschlands Neugestaltung, und wo stehen wir? Entweder die Rothwendigkeit, fast von Neuem zu beginnen, oder — Bürgerkrieg, Revolution in vollestem Maße, auswärtiger Krieg. Die Wahl ist nicht schwer, wenn wir nur uns überzeugen, daß kein Drittes offen steht.

Die Nationalversammlung hat Deutschlands Verfassung — wie sie sagt, hoffentlich aber selbst nicht glaubt — unabänderlich beschlossen: Oesterreich thut entschiedene Opposition, verwirft das ganze Werk sammt dem Baumeister; Preußen weiset für jetzt die gebotene Krone sammt der Verfassung zurück, läßt jedoch die Hoffnung einer Einigung durchblicken; Bayern neigt entschieden zu Oesterreich, eben so Württembergs König; Hannover und Sachsen haben noch nicht gesprochen; vierundzwanzig oder fünfundzwanzig Regierungen*) endlich nehmen zwar die Verfassung an, erhalten aber, genau betrachtet, eine Hinterthür sich offen. Und das deutsche Volk? Die laut gewordenen Stimmen sind fast alle nicht etwa nur für die Annahme, nein für die unbedingte Giltigkeit der Verfassung als von selbst sich verstehend. Es sind dies größtentheils die Stimmen, deren wildes Geschrei seit einem Jahre andere Stimmen überröhnt, die bald für, bald wider Frankfurt laut wurden, je nachdem die Umstände es mit sich brachten. Die ächte Volksmeinung bildet sich langsam und still erst durch die Nachhaltigkeit sich kund.

Wohin dieser Wirrwarr? Zunächst, weil beim Schaffen der Verfassung der rechte Weg verlassen, oder vielmehr noch nie betreten ist. — Dann die Zwiespältigkeit in der Nationalversammlung selbst. — Endlich, weil die geschaffene Verfassung nie Deutschlands Einigkeit und Kraft begründen, im Gegentheil erst recht in Zerrissenheit, Verwirrung und Ohnmacht uns stürzen würde.

Die Nationalversammlung ist zur Begründung der Verfassung in Gemeinschaft mit den Regierungen berufen. Dieser Satz ist viel besprochen; er ist neuerlich auf das Ueberzeugendste dargethan in einer Schrift des Ober-Appellations-Raths v. Pape „über die verbindende Kraft der Reichsgesetze." Mit der Zerrümmerung des Bundestages zerfiel das gemeinsame Organ der Einzelstaaten: es ist nichts an seine Stelle getreten, denn die Central-Gewalt, obwohl nicht die Vertreterin jener, wurde von der Mitwirkung behuf der Verfassung von vorn herein ausgeschlossen und Erklärungen von Seiten einzelner Regierungen durch ihre Bevollmächtigten konnten nie zu einem Alle verbindenden Erfolge führen. So war denn von Anfang an der Grund des stolzen Baues nur halb vorhanden; kein Wunder daher, daß bei vermeintlicher Vollendung ihm sofort der Einsturz drohte. Uebergriffe, Souveränetäts-Schwindel auf Seiten der Nationalversammlung; Schwäche der Regierungen, vielleicht auch Zweideutigkeit, vorschnelles Abwarten bei einigen derselben, tragen die gleiche Schuld.

„Wir wollen nicht nach dem Schein der Allmacht haschen, denn wir besitzen sie nicht; wir wollen zute Beschlüsse fassen, dann werden sie allmächtig sein." Diese schönen Worte wurden, als der Souveränetäts-Schwindel in der Paulskirche anbob, von einem Manne gesprochen, der gleich so vielen Anderen leider jetzt sich selbst ungetreu geworden ist. Hätten sie Eingang auf die Dauer gefunden! Die jetzt beschlossene Verfassung ist nicht das Werk einer Actung gebietenden, nein einer schwachen und nur wie Stimmen überwiegenden Mehrheit: sie ist entstanden aus der unnatürlichen Verbindung der verschiedenartigsten Elemente, die in nächster Zeit wieder aus einander fallen und den alten Kampf erneuern werden. Um den Preis des Wahlgesetzes, des Veto, des Reichsrathes, die theils gegeben, theils geopfert sind, hat die Rechte von der Linken den Kaiser gefauft; mit Hilfe des gerahten Preises soll, wie die Linke laut sich rühmt, der Kaiser in naher Zukunft wieder beseitigt, die Republik an seine Stelle gesetzt werden. Selbstbewußt hat man uns also nicht den Baum des Friedens gepflanzt, man hat die Drachenzähne der Zwietracht gesäet, nur um ein Ende zu machen; um eine Lieblingsidee in das Leben zu rufen, der Deutschland vielleicht zureift, deren Stunde aber noch nicht gekommen ist.

Die Verfassung trägt die Keime der Zwietracht in sich, das gestehen Baumeister und Werkleute, das gesteht der Besonnene und zugestunte Theil der Presse zu, welche die Annahme bevorwortet empfiehlt; weder die Rechte noch die Linke steht in ihr ein auch nur fürerst abgeschlossenes Werk; jene will wieder zurück, diese will noch viel weiter hinaus. Diesen Fehler geben Alle, sie geben ihn nur in verschiedenem Sinne zu; so wenig wir seine schwere Bedeutung verkennen, in unsern Augen ist er der geringere.

Deutschland strebt nach Einigkeit und Einheit; die Verfassung gibt uns die Zerrissenheit.

Die einheitliche Spitze, der Kaiser, macht Einigkeit und Einheit unmöglich; sie ist daneben unverleihbar mit dem Bestehen der Einzelstaaten.

Das sind die größeren, die grundverderblichen Fehler.

Oesterreich scheidet aus Deutschland; sein Wiedergewinn ist, das Bestehen der Verfassung vorausgesetzt, kaum denkbar. Oesterreich kann nicht unter einem preußischen, Preußen nicht unter einem österreichischen Kaiser stehen; die Rollen würden nur wechseln, wenn man etwas glaubte, demnächst vielleicht die Krone von einem auf das andere Haupt übertragen zu können. Auch ein Bündniß von in sich festem Gehalte zwischen dem kaiserlichen Deutschland und Oesterreich gehört in das Reich der Träume. Eine größere Anzahl verbündeter Staaten vermag in einem Bundesstaate das Mittel zur Fassung gemeinverbindlicher Beschlüsse herzustellen; auch für ein fest starke Einzelwölfe verstummet eher einem Gesammtvolken als einem ungleich berechtigten Einzelwillen gegenüber. — Noch mehr: Oesterreich wird nicht völlig stehen; die Hinneigung anderer Staaten zu ihm liegt schon ausgesprochen vor; sie hat in geographischer Lage, in Volksneigung, Religion und anderen Umständen eine so starke innere Beerechtigung, daß, wenn auch durch Zeitendrang augenblicklich überwunden, sie dereinst sich geltend machen wird. Daß Oesterreich diese Hinneigung fördert und unterstützt, versteht sich ganz von selbst; es wird die seitdere Stellung zu Deutschland nicht vergessen, es wird sie wieder zu erlangen, selbst wieder zu erkämpfen streben.

Welche Gegensätze also: Deutschland mit Oesterreich in abgerundeter geschlossener Gestalt, vertheidigungs- und angriffsfähig nach allen Seiten, mit Gewährsorgen auf der Donau und den adriatischen Meer; Deutschland ohne Oesterreich dieser Handelswege beraubt, eine regellose Masse bildend, die in das Herz hinein ein fremder Staat ragend, von glücklichsten Falls zweideutiger Freundschaft, wahrscheinlich von heimlicher Feindschaft nur auf die günstige Gelegenheit lauernd. Haben wir drei Hohenlinden, Austerlitz, hier Jena schon vergessen? — Süddeutschland ist Frankreich gegenüber ohne Oesterreich schwer, wenn auch Bayern steht, gar nicht vertheidigungsfähig; Norddeutschland kann im Kampfe gegen Rußland nur mit Oesterreichs Hilfe die Nachtheile geographischer Lage ausgleichen; Oesterreich gar im Bunde mit Rußland oder Frankreich, vielleicht mit Beiden, wozu jetzt der beste Anschein, ist dem jungen kaiserlichen Deutschland ein todtbringender Feind. Ost- und Westpressen für Rußland, Schlesien für Oesterreich, die Rheinprovinz für Frankreich, das sind die Opfer, welche eine solche Allianz uns kosten könnte. — Ist es und gehörte Verfassung, ist der Kaiser solche politische Nachtheile, solche Gefahren werth?

Wir sagen wiederum und aus bester Ueberzeugung: Nein! Wir lassen hier den fehlerhaften Aufbau der Verfassung ganz bei Seite; er ist in kaiserlichgesinnten Blättern, denen noch Mäßigung und Liebe zum Vaterlande bewohnt, die nicht vom Revolutionsschwindel ergriffen sind, namentlich in der Klnischen Zeitung, zur Genüge aufgedeckt. Sich in der Grundgedanke ist durch und durch fehlerhaft: an die Spitze des Bundesstaates

*) Nicht, wie aus Frankfurter Blättern sogar in französische übergegangen ist, achtundzwanzig!

einen Kaiser zu stellen, welcher zugleich Regent ist eines Einzelstaates. Die übrigen deutschen Staaten werden die Stellfinder Preußens sein — man denke zurück an den Rheinbund, an die letzten Jahrhunderte des alten Oesterreichs! Politik gestatten deutschen Reichs —; die Einzelstaaten werden bei günstiger Gelegenheit, wie im weiland deutschen Reiche nach Decentralisation, der Kaiser wird nach Verhältniß seiner Macht auf Kosten der Einzelstaaten streben. Treten doch schon in Nordamerika ernststahe Schwierigkeiten hervor, welche sich aus den verschiedenen Interessen der einzelnen Staaten, z. B. Sclavenfrage, die Zollfrage; — wie viel mehr würden müsste das bei uns sich zeigen in Folge der Doppelstellung des Kaisers. — Und nun noch diese Doppelstellung von einer andern Seite. Deutscher Reichstag: Preußische Ständeversammlung; — Deutsches Reichsministerium, Preußisches Staatsministerium; zwischen diesen Dualismen der konstitutionelle Kaiser und König. — Unsern theoretischen Staatsformen ist freilich die Autorität leicht: der König hat den Kaiser unterstützen und — fügen die Demokraten hinzu — der Reichstag gibt den Ton an. Freilich! wenn die Macht der Dinge nur nicht oft lauter spräche, als papierne Rezepte, und wenn nicht gerade das demokratische Element, besonders im jetzigen Style, das unzuverlässigste von Allen wäre! Noch vor wenig Monaten durfte von Reichsboden keine, es durfte nur vom Boden der Revolution die Rede sein; jetzt ist die einfeitig verfochtene Verfassung zum unabweisbaren Reichsboden geworden, voraussichtlich jedoch nur so lange, bis man selbst sie zu zerschlagen sich genügsigt findet.

Was empfiehlt nun aber die Annahme einer so fehlerhaften, durch vier Stimmen Majorität in der National-Versammlung oktroyirten Verfassung? Im Sinne der Demagogen ist es die sichere Erwartung, die Verfassung durch sich selbst zu untergraben und haltlos umzustürzen. Bei Andern ist es die falsche Ansicht von der Machtvollkommenheit der Nationalversammlung; bei der Mehrzahl endlich der Wunsch nach Ruhe; Ruhe um jeden Preis. Arme Verblödte! mittelst der Verfassung stürzen wir erst am Ende des Anfanges; wir stürzen der Revolution und blindlings in die Arme und würden wiederkantslos von ihr fortgerissen werden, bis daß sie ihr Ziel erreicht hätte und die schrecklichste Reaktion sie niederdrücke. Das ist der natürliche Lauf der Dinge und kein Mensch wird ihn ändern, wenn wir in verderbliche Bahnen uns stürzen. — So stehen die Sachen und deshalb haben die Regierungen nicht allein das Recht auf ihrer Seite, nein, sie erfüllen eine heilige Pflicht, wenn sie die Annahme der Verfassung für jetzt noch verweigern.

Von den Regierungen aber fordern wir, daß sie — eingedenk ihres hohen Berufs, eingedenk ihrer schweren Verantwortung vor Gott und Menschen — den rechte Bahn, daß sie stetige rasche, entschieden, rettlich und offen gehen. Es gilt, die Rettlichen und Besonnenen im Volke sich zu erhalten, die Schwankenden zu befestigen, die Verirrten wieder zu gewinnen. Das vermag in so schwerer zerrissener Zeit nur ein offen und durchsichtig dem Volke vor Augen liegender Handeln. Weg also mit dem Dunkel der Politik; offen trete man vor das Volk, in dessen Herzen die rechte Liebe zum Volke, das rechte Vertrauen ist.

Wir fordern, daß rasch die Form hergestellt werde, deren es neben der Nationalversammlung zur endgiltigen Feststellung der Verfassung bedarf; ein Regierungs- oder Staatenbund, durch Stimmenmehrheit für Alle verbindliche Beschlüsse fassend. Das Stimmenverhältniß ist in der Zusammensetzung der Bundesversammlung, sei es eigener oder weiterer Rath, bereits gegeben. Hierüber darf kein Zweifel unter den Regierungen bestehen; sollte hier und dort ein Anstand erhoben werden, man lasse im Zusammentritt sich nicht beirren, und halte den Abwesenden das Protokoll einstweilen, den nachträglichen Beitritt zu den Beschlüssen stets offen; er wird, wenn nicht sofort, doch bald erfolgen. Der Bundesbeschluß vom 30. März v. J. macht sie zu rechtlichen, die Umstände machen es zur thatsächlichen Nothwendigkeit.

Die Zulage einer Vereinbarung mit der Nationalversammlung ist gegeben; sie darf nicht gebrochen werden, so lange nicht der untere Theil eine wirklich angebotene Vereinbarung verweigert. Deshalb ist Oesterreichs Rücktritt von der Nationalversammlung, der Uebergriffe von Seiten dieser unerachtet, vorschnell, nicht rechtsbegründet, nicht politisch; denn Unrecht mit Unrecht vergelten, verschlimmert statt zu bessern. Derselbe Einschluß auf Seiten der übrigen Regierungen, oder der Mehrzahl dieser, würde eine oktroyirte Verfassung zur Nothwendigkeit machen. Man spiegle sich an Preußens und Oesterreichs Beispiele! Man erwäge — wir sehen es an diesen Beispielen — daß durch unbefugte Konzessionen der Widerwille beseitigt werden soll, der an solchen Verfassungen haftet. Vergebliches Beginnen! Die Oktroyirung, die formelle Rechtsverletzung, bietet allen Angriffen auf die Regierung den gelegenen Vorwand, und aus den Konzessionen schmiedet man die Waffen.

Sollte Oesterreich weigern ein Regierungs- oder Staatenhaus zu beschicken, auf Vereinbarung mit der Nationalversammlung einzugehen, es würde eine schlimme Lücke entstehen, es würde aber, geht nun Preußen den rechten Weg, keine Nachahmung finden. Auch gehen wir der Hoffnung Raum, daß wirklichen Staatsmännern, gewinnen sie die gebührende Einwirkung auf das Verfassungswerk, es gelingen werde, Oesterreich den gebührenden Platz in Deutschland offen zu erhalten, und so ein großes, fein aus Selbstverstümmelung hervorgehendes kleines Deutschland zu begründen.

Unser so viel geschmähtes Ministerium — geschmäht, weil es nicht stets der Laune des Augenblicks folgte, weil ein fester Bau, kein Kartenhaus der Phantasie, ihm vor Augen stand — es hat schon lange diesen Plan verfolgt. Möchte es nicht verschmäht haben, dies unumwunden dem ganzen Volke vorzulegen; möchte es, möchte jede Regierung, die zu einem ähnlichen Entschlusse gelangt, ihn offen aussprechen, gleichviel, ob schon andere Regierungen ihm beigetreten sind, oder nicht.

So weit das: Wie? vom: Wohin? nur wenig Worte; nur Andeutungen.

Eine weise, die Völker wirklich beglückende Staatskunst berücksichtigt vor Allem die Lage der Dinge: sie erkennt das, was diese angemessen, in Betracht ihrer möglich ist. Sie wägt die Vortheile und Nachtheile, jedes Schrittes sorgfältig ab und verwirft Das, wo der Nachtheil, die Gefahr, gegen den Vortheil gehalten, überwiegend ist.

Deshalb ist der Kaiser für Deutschland jetzt eine Unmöglichkeit, weil er Deutschland spalten und entzweien, weil er auch für das Leiselnde Deutschland eine unnatürliche Regierungsform herbeiführen würde. Der Kaiser muß eine Schöpf der Zeiten liegen; überlassen wir dies getrost einer höheren Fügung; sehen wir nicht gewaltsamlosen Spielern Alles auf Einen Wurf.

Das heiße Sehnen im Volke, ein lebendig anerkanntes Bedürfniß treibt zur Einigung. Wir wollen Ein Volk, Eines Leibes Glieder sein; wir wollen, daß die Schranken fallen, welche im Innern der freien Kraftentfalt des Handels und Gewerbes, der freien Kraftentwickelung des Einzelnen entgegen standen; wir wollen Achtung gebietend als Deutsche dem Auslande gegenüber stehen. Das Alles muß erfüllt werden. Was aber ist besser:

die Sache in unvollkommener Form;

oder

eine schöne Schale und ein wurmstichiger Kern?

Ein lebenskräftiger Kern verdeckt die Schale; die Schale heilt nie die Krankheit des Kerns. Warum die krankhafte Furcht vor einem Direktorium oder einem Bundesrath, wenn eine lebenskräftige Volksvertretung ihm zur Seite steht, wenn diese im organisch gegliederten Volke, freilich nicht in Vereinen, Krawallen und Barrikaden, die felsenfeste Stütze findet.

Die von Frankfurt oktroyirte Verfassung wird die Tage des Baseler Friedens, des Rheinbundes, des Wiener Congresses, die Tage von Hohenlinden, Austerlitz und Jena über Deutschland hinausbeschwören. Ob dann das Jahr 1813 wiederkehre, das steht nicht in Menschen Hand.

Die Paulskirche und ihr muthmaßliches Ende.

=Wenn je die geschichtliche Nemesis in ihrem unerbittlichen Gang und Richteramt sich den Völkern klar vor das Auge hinstellte, so ist's bei der Versammlung in der Paulskirche der Fall, welcher laut die Wahrheit des alten Sprüches predigt: „Daß Untreue ihren eigenen Herrn schlägt.“

Man weiß, daß schon vor dem Ausbruch der Revolution in Deutschland sich zu Heidelberg ein Häuflein Unzufriedener versammelt und die Einberufung eines Vorparlaments, nach Umständen die Selbstverhaftung zu einem Parlament und die Detretirung beliebiger Medianstrungen und Absetzungen deutscher Fürsten verabredete und den radikalen Kern der später publizirten Grundrechte in petto hatte. Man weiß, daß überhaupt der Gedanke der Einberufung eines deutschen Parlaments, unmittelbar aus dem Lager der Radikalen kam und man kennt den Herrn, von dem seit Jahrzehnden die Feuerfibeln aller Revolutionen und Umsturzversuche ausgingen.

Alles Andere, was außerdem kam, war nur das Radikalismus lag, z. B. unverkennbare Mißgriffe und Fehler von Seiten mancher Fürsten und ihrer Regierungen, offenbare Mißstände im Kreis der Staatsverwaltung, wohlbegründete Klagen von Seiten des Volks über so manches Drückende und Ungerechte, ferner Deutschlands innere Haltlosigkeit und seine zerbleichte Macht nach Außen wußten die Radikalen, als einmal der Sturmwind der Revolution am 6. März 1848 seine Schwingen überstürzte und über Deutschland einherbrauste, rasch und schlau in ihren Kreis zu ziehen, mit wunderbarem Geschick und Gelingen für ihre entlichen Pläne und Ziele zu verarbeiten; so kam es, daß die Schnsucht nach Beseitigung alter, schwerer Mißstände, nach einem frischeren und innigeren Leben im Innern der deutschen Stämme, nach einer weit- und achtunggebietenden Macht nach Außen sich unwiderstehlich aller Gutgesinnten, aber wahren Bauerlandsfreunde bemächtigte und daß die deutschen Stämme überzeugt von Gedanken einer deutschen Parlaments rasch und mit Liebe als einen Rettungsgedanken ergriffen; das deutsche Volk griff nach dem deutschen Parlament dann sicher, im besten Glauben; — die Radikalen überzeugt aber jubelten innerlich über das Zustandekommen dieses Parlaments, da es ihnen der beste, ja nun weitaus der nächste Weg dünke, um ans Ruder zu gelangen.

So kam es, daß das deutsche Parlament, kaum zusammengetreten, schon das Bild seiner beiden Grundelemente klar und scharf zeigte, nämlich einerseits die Partei der Gutgesinnten, der bona fide Gekommenen, anderseits die Partei der Radikalen, der mala fide Gekommenen.

Das Parlament war ein Kind der Revolution; die Linken in der Paulskirche, selbst der „Gote“ haben das mehr als einmal offen bekannt; auch die Gutgesinnten wußten und fühlten es, doch während sie dies Kind betrachteten wie die gereinigte Luft, die man dem Sturm, wie die befruchtete Erde, die man dem Gewitter verdankt; wie einen friedenverheißenden Regenbogen nach der Sündflut, sahen die Radikalen in diesem Kind, in ihrem Kind, ein rasch heranwachsendes Wesen, welches bald schon wieder die Mutter einer neuen Revolution werden sollte, auf

Digitized by Google

deren Trümmern finaliter der Präsidentenstuhl der Republik, der „vereinigten deutschen Staaten" aufzustellen wäre.

Wie konnte unter so bewandten Umständen das Parlament, verblendet und verleitet von den Besseren der Zeit und der Faulsichte, als ein Heilmittel für das kranke, zerrissene Deutschland, zur Erstarkung und Einigung Deutschlands führen? Es mußte, sollte Deutschland gerettet werden, ein entscheidender Kampf in der Paulskirche gekämpft werden und er mußte mit der gänzlichen Niederlage der Radikalen enden; Deutschland kennt die Kämpfe der Paulskirche und weiß leider, daß die Macht der Radikalen nicht gebrochen, daß der Sieg der Rechten, weil Deutschland nicht untergehen, erst noch geschlagen werden muß.

Da nun auf dem Boden der Paulskirche der Saame der Zwietracht gestet wurde, so war es längst, schon im Sommer 1848, jedem besonnenen und guten Deutschen mit Wehmuth klar, daß auf diesem Boden und aus diesem Saamen nicht die Frucht der Eintracht reifen könne, sondern daß der gesammte werdene Bund, was gesät wurde? Daß er das Mißlingen aller Absichtlichkeiten, aller Vorsätze und dem Schooß des Parlaments; darum die Schattenmacht der provisorischen Centralgewalt, darum die Theilnahmlosigkeit des Kerns der deutschen Völker an den Werken und Wegen dieses Parlaments, welches nur in den Radikalen seine entschiedensten Gegner fand da, wo die Centralgewalt und die damalige Mehrheit der Paulskirche sich ausschieden, gegen die Wühler Deutschlands mit Energie auftraten, und seine ungehörigen Lobredner und Anhänger da, wo es sich zeigte, daß das Kind seiner Mutter nachzuschlagen, d. h. der Boden der Revolution liebzugewinnen und zu behaupten beginne.

Ueber dies Parlament bricht ein Geschick herein, welches menschliche Weisheit kaum mehr abändern kann; das Parlament hat schon in seinen Flittermochen nach der verbotenen Frucht gegriffen, nach dem Prinzip der Nationalsouverainität; das Prinzip ein unwahres und schon unhaltbares war, so mußte die Paulskirche nach den ewigen Gesetzen der Wahrheit und des Rechts an der Durchführung dieses Prinzips scheitern; seit dem Tage, wo man nach jener Frucht griff, verlobt ein eigenthümlicher Unsegen die Geschicke der Paulskirche: einmal von dem abgewichen, was es offenkuntig gewährt war, nämlich nicht zur Befestigung eines Fürstenbundes, sondern zur Schaffung eines neuen, starken und lebenskräftigen Bundes zwischen Fürsten und Völkern, hat das Parlament endlich gefühlt, daß es den Weg seiner Auflösung gehe: die letzten Symptome, nämlich ein Bund zwischen Feuer und Wasser, eine Allianz zwischen Radikalen und Konservativen vermittels der unhaltbaren copula der Volkssouverainetät, das Geschenk eines radikalen Wahlgesetzes, einer Deutschland zerstückelnden Reichsverfassung, eines deutschen Schattenkaisers, die erfolglose Stabilirung einer Regierung; — all das und nun das Klingen der Paulskirche zur Revolution sind nur die schlagenden Beweise, daß dies Kind seine ursprüngliche Natur nicht ablegen konnte, daß, was mit Unsegen begonnen hat, nicht mit Segen enden kann! —

Unsere Zustände.

|| Von der Donau. Die Volksvertretungen in Kampf und Widerspruch gegen ihre Regierungen, in Württemberg bis zur offenen Revolution. — Magistrate und Gemeinderathskollegien ihre Kompetenz überschreitend, und eingreifend in die Rechte der Regierung und der Stände. Vereine und Volksversammlungen Beschlüsse fassend, die lediglich das Produkt aufgeregter Leidenschaft sind, die von Hunderten und abermals Hunderten unterzeichnet werden, die nicht wissen, um was es sich handle. Alles will regieren, Niemand gehorchen; das ist der Zustand von Volksstämmen, die Jahrhunderte an patriarchalischer Eintracht mit ihren Obrigkeiten Freud und Leid getheilt, das der Zustand der denkenden, sonst so besonnenen Deutschen. — Ist dieß der allgemeine Volkswiße? — Gewiß nicht! — Ich bin weit entfernt, mich zum Lobredner der vorwärtlichen Zustände machen zu wollen; allein die jetzigen sind wahrhaftig nicht besser. Jaufende sehnen sich nur nach Verbesserung ihrer Vermögensverhältnisse, und kümmern sich nicht um politische Theorien und Praxis; Tausende erkennen in der Gegenwart nur den Anfang einer unglücklichen Zukunft. — Es ist der Wille eines verhältnißmäßig kleinern Theil des Volkes, einer Partei, dessen besserer Theil herrschen, der schlechtere morden und rauben will. — Wir wollen sie der Kürze halber nach ihren französischen Muster Jakobiner nennen und was wollen diese Leute? — vorerst die Republik, und hinterher die Sozialismus und Kommunismus, gegen welche die republikanische Regierung Frankreichs in schweren Kampf verwickelt ist. — Kein denkender Mann war darüber im Zweifel, wo die Direktion der Jakobiner ihren Sitz habe. Dr. Vogt hat aber auch dem alle Zweifel gelöst, der nur Gedrucktes zu lesen vermag. Auch in Deutschland wie früher in Frankreich ist ihr Sitz, in einer Kirche, der — Paulskirche. Vogt sagt es rund heraus, und solche Offenheit ist bankerottirt, daß Jedermann, selbst die Republik, nicht mehr selbst das Gebrüderthum nur die Letztersprosse wäre, um zur Republik aufzusteigen, daß an der deutschen Verfassung nur deßhalb festgehalten werden müsse, weil sie zur Republik führe, und stelle die Revolution als das einzige Mittel zum Zwecke dar. — Diese hervorzurufen, wird jede Gelegenheit benützt, der Waffenstillstand von Malmö, die Verweigerung der anbedingten Annahme der Grundrechte, und jetzt der einseitig entworfenen Verfassung von Deutschland.

Die bayerische Regierung hat in ihrer bekannten Erklärung, außerdem haben mehrere Artikel in öffentlichen Blättern die traurigen Folgen geschildert, welche aus der Annahme dieser Verfassung hervorgehen müßten, und dieselben sind schon an und für sich so einleuchtend, daß der unbefangene Mann nur von einiger Bildung gar nicht begreift, wie es heute noch Deutschen Menschenverstand geben könne, die nicht schon zu jener Einsicht gekommen; wie es heute geben könne, welche die Grundlage zu deutschen Einigkeit in einer Verfassung suchen wollen, die Oesterreichs deutsche Provinzen ausschließt, den Süden und den Norden stemmt, oder ersteren dem letztern unterordnet, und es heute geben könne, welche die Verbesserung der zugestandenen Mangelhaftigkeit vom nächsten Reichstag erwarten, da es doch klar am Tage liegt, daß die Volksstimmen sich allem Uebermaß widersetzen muß, und daß sie Verfassung, welche die Verfassung nun offen eingestanden, verbeßlichen soll.

In Vereinen und Volksversammlungen Adressen zu Stande zu bringen, die Hunderte und abermals Hunderte unterschreiben, ohne sich ihren Inhalt entsiffern zu können, ist für einen Menschen von einiger Redneragde um so leichter als er nur die moderaten Redensarten fleißig einzuweben braucht; wofern Einer aber, das Plausibelste und Bürgerlichste, Treu man doch Unbefangenheit nicht beimessen kann, ihrer materiellen Verwerflichkeit läugnend, der Regierung entgegentreten. — Ist Eitelkeit der Hebel, wollen sie gleich absoluten Monarchen sagen, mein Wille geschehe, weil er mein Wille ist, gut oder schlecht, gleichviel, oder sympathisiren sie mit den Jakobinern für Republik? — Solche Erscheinungen sind herkömmlich, es mag sie veranlaßt haben, was immer. — Die Macht der Jakobiner in Frankreich war groß, sie triumfirten das ganze schöne Land, aber ihre Macht sank nach kurzer Zeit in Staub; — kämen die deutschen Jakobiner auch zu solcher Gewalt, gewiß sie haben gleiches Schicksal; und härtern Tod zu erwarten als jene, welche unter der Guillotine starben; soll aber irgendwo ein und auch das Blut in Strömen fließen, unser Vaterland verwüstet werden?

Schon vor vorigen Jahre machten die Jakobiner in Baden und in Frankfurt Versuche die Republik durch Waffengewalt zu begründen, sie fanden wenig Anklang im Volke, und scheiterten an der Treue und Tapferkeit der Truppen. Ein ähnlicher Versuch wurde in neuester Zeit in Württemberg gemacht, es kam nicht zum Kampfe, aber die Jakobiner können sich den Sieg zuschreiben, denn solche Nachgiebigkeit schützt den Thron nicht vor Umsturz, sie verzögert ihn nur. Man wirft die Reihe an Bayern, Hessischen und Hannover kommen. Mögen diese Regierungen bedenken, daß mit den Jakobinern kein Vergleich möglich, daß jedes Zugeständniß ein Schritt mehr zur Republik sei. — Daß ein deutscher König, welcher sich mit dem Muthe eines Feldherrn, der den Tod mit dem Degen in der Faust dem Leben in der Gefangenschaft eines übermüthigen Feindes vorzieht, an die Spitze seines Heeres stellt, unüberwindlich sei, wissen die Jakobiner recht gut, daher suchen sie mit einer wunderbaren Fülschheit die Soldaten zum Meineid, Mögen diese Meineid und Rebellion zu verleiten, und dadurch den Weg zur Republik anzubahnen. Sind ihre Flugschriften und insbesondere ihre Plakate auch voll der handgreiflichsten Widersprüche, voll der schamlosesten Lügen, doch verdienen sie alle Aufmerksamkeit, denn nicht jeder vermag Betrug von Wahrheit zu unterscheiden. — Man wirfe dieser jakobinischen Rührigkeit mit leicht sablichen Worten an das Volk, verbreite zu hunderttausenden in die niedrigsten Hütten herab, eingegen. — Man erzähle in gedrängter Kürze den Gang der ersten französischen Revolution mit ihren Blutbädern und Menschenschlächtereien, man vergleiche damit den Gang der National-Versammlung in Frankfurt, und zeige, wie die Revolutionäre in der Paulskirche dieselben Pläne verfolgen, wie sie die in der Jakobskirche in Paris verfolgten; man erkläre, daß und warum die Nationalversammlung zu kein Resultat habe, eine Verfassung einstellig zu geben*), daß und warum unsere gediegensten praktischen Justizbeamten stets in der Minorität geblieben, wie endlich diese Verfassung durch Täuschungen und Umtriebe aller Art zu Stande gekommen; man erkläre diese Verfassung mit dem Wahlgesetz und die Folgen, welche sie herbeiführen muß; wie sie statt Deutschland zu einigen, es zerreiße, wie sie statt verheißener Herrlichkeit den Wohlstand des Bürgers und Bauern zu Grunde richtet und wie es mit derselben auch gar nicht auf das Wohl des Volkes abgesehen, sondern daß dieselbe von den Jakobinern selbst nur als die Leiter bezeichnet wird, auf welcher sie zur Republik aufsteigen wollen. Endlich weise man nach, daß diese Regierungsform weder die Abgaben vermindere, noch Ruhe und Ordnung sichere, weil in selber der Saame des Kommunismus, das giftigste und idealen Umtaumels mehr als in jeder andern sortwachere.

Möchten die Regierungen diesen Weg nicht zu gering halten, dessen Macht täglich wächst, möchten sie nicht säumen — gewiß die Zeit ist kostbar — der Verführung und Verhetzung auch durch Belehrung entgegen zu wirken, und möchten dann die Biedermänner aller Stände — ihr Beispenden von großen Gutsbesitzer bis zum kleinsten Bauer, merkt euch, euch gehts am ersten an den Hals — die Regierung, die mit Gute unterstützen auf besonnenen Wege zu erreichen sucht, nach Kräften unterstützen und die Adressen über die wahre Sachlage aufklären. Hiezu hat am meisten Beruf und Geschick, der geistliche Stand, dessen Einfluß alle Jakobiner noch lange nicht zu erschüttern vermögen; man entschuldige unsern Eifer für die gute Sache, wenn wir hier auf einen Fehler aufmerksam machen, der nicht selten begangen wird; man glaube am sichersten wirken zu können, wenn man die Religion in Gefahr erklärt; allein die Unrichtigkeit solcher Behauptung ist leicht zu begreifen, und bewirkt, als Täuschung dargestellt, gerade das Gegentheil von dem, was es hätte bewirken sollen. Die Könige und der Adel haben der

*) Wir haben dies unumtechbegen gethan. (D. Red. d. R. M. Z.)

Digitized by Google

öffentlichen Meinung große Opfer gebracht, der geistliche Stand wird sich Kleinerer, die übrigens auf ihr Religionsedikt keinen Bezug haben, nicht entschlagen können und je bereitwilliger er sie bringt, desto höher wird er sich in der allgemeinen Achtung stellen.

Deutschland.

Württemberg. — Stuttgart, 8. Mai. In der Kammer der Abgeordneten stellte heute Schnitzer den Antrag, dieselbe solle die dringende Bitte an die Regierung richten: 1) die Staatsregierung möge die Centralgewalt auffordern, nicht zu dulden, daß irgend ein deutscher Staat wegen einer Volksbewaffnung für Anerkennung der Reichsverfassung in einem andern Staate ohne Befehl der Centralgewalt einschreite; 2) die Regierung möge der Centralgewalt unverzüglich die württembergischen Streitkräfte zum Schutze der legalen Volksbewegung zu Gunsten der Reichsverfassung zur Verfügung stellen; 3) sie möge bei eigener Verantwortung verhindern, daß andere als Reichstruppen in Folge der Erhebung in Rheinbayern durch Württemberg marschiren. Der Minister Hr. Römer entgegnet hierauf unter anderem, Württemberg sei nicht in dem Falle, auf eigene Faust einzuschreiten, es gehorche nur der Centralgewalt, welche hier allein Maßregeln zu treffen habe. Wollte die württembergische Regierung selbstständig z. B. gegen den Durchmarsch bayerischer Truppen auftreten, so könne dies möglicherweise von der Centralgewalt mißbilligt und Württemberg nicht nur mit Bayern, sondern auch mit der ganzen übrigen Reichsgewalt in Krieg gerathen. — Zum Schluß der Nationalversammlung sei bereits am 2 Bataillone Württemberger Befehl ergangen, nach Frankfurt zu marschiren. — Die neueste preußische Cirkularnote bezüglich der Niederhaltung möglicher Aufstände durch Waffengewalt, Berufung eines Fürstenkongresses nach Berlin, zur Octroyirung einer Verfassung existire für Württemberg gar nicht. Württemberg habe auf die letzteren Punkte der erwähnten Note garantwortet, daß es der Einladung nach Berlin nicht Folge leisten werde, und in diesem Sinne sei auch der württembergische Bevollmächtigte in Frankfurt instruirt. (Morgen das Nähere.)

Schleswig-Holstein. — Altona, 4. Mai, Abends. Der von Rendsburg um 7 Uhr hier eingetroffene Bahnzug bringt uns die Nachricht, daß ein Theil unserer Truppen welche bis auf eine halbe Meile vor Fri ericia auf einer Rekognoszirung gerückt waren, von feindlichen Truppen angegriffen worden und sich nach geleisteter Gegenwehr dahin zurückziehen müssen. Nähere Details fehlen, außer daß der Verlust auf unserer Seite kein bedeutender sein soll. Der Rückzug unserer Truppen bis Veile wird dadurch gerechtfertigt, daß der Feind ihnen sehr an Stärke überlegen war. Es sollen den Dänen nur zwei Infanteriebataillone (das 4. und 9.), ein Jägerkorps (das 1. oder 2.), zwei Schwadronen Dragoner und eine schwere Batterie Artillerie (unter Schleswig-Holsteinische Truppen) gegenüber gestanden haben, während die Stärke unserer 8 Bataillone Infanterie nebst entsprechender Kavallerie und Artillerie angegeben wird. Es wird nunmehr auf das bestimmteste versichert, daß die Bayern gestern in Jütland eingerückt sind und daß die preußischen Truppen heute die Königsau überschreiten würden. (S. K.)

Ueber diesen Erfolg theilt die Eckernförder Zeitung folgende Schilderung vom 4 Mai Abends mit: Die gestern Abend aus Kolding in Christiansfeld eingebrochten Verwundeten bringen folgenden Bericht vom Kriegstheater mit: Bei einer gestern Morgen von Kolding aus von einer Kompagnie Jäger, zwei Bataillonen, einer Kavalerieschwadron und einer halben Batterie, Alles Schleswig-Holsteiner, unternommenen Rekognoszirung wurden anfänglich die dänischen Vorposten zurückgeworfen; aber bei Taulow, ungefähr eine Meile vor Fridericia, unweit des kleinen Belts, brachen plötzlich fünf dänische Bataillone aus einem Hinterhalte hervor. Unverstützt durch die Wirkung eines Kanonenbootes, drang der Feind vor, und die Unsrigen zogen sich allmählig vor seiner unverhältnißmäßigen Uebermacht bis Nord-West, der bisherigen Position der Vorposten vor Kolding, zurück, in dessen unmittelbare Nähe die Dänen es nicht für rathsam hielten, vorzudringen. Sie kehrten demnach wieder um, nachdem es ihnen gelungen war, Einzelne der Unsrigen zu fangen. Unser Verlust besteht aus einigen 30 Verwundeten. Wenn nicht alle Kriterien täuschen, wird die Stunde der Entscheidung nicht lange mehr auf sich warten lassen; wir glauben diesen Schluß um so eher ziehen zu können, als heute beide Statthalter Schleswig-Holsteins im Hauptquartier eingetroffen sind.

Italien.

Rom, 1. Mai. Die französische Vorhut griff gestern Morgen etwas nach 11 Uhr den jenseits der Tiber gelegenen Stadttheil auf drei Seiten an. Von Villa Pamfili aus wandte man sich gegen Porta S. Pancrazio, von den Höhen, die das Thal vor Porta Cavalleggieri beherrschen, wurde eine ziemlich heftige Kanonade gegen letztere gerichtet, und gleichzeitig wurde ein Versuch gemacht, die Mauern des päpstlichen Gartens hinter dem Vatican zu überspringen. Alle drei Operationen scheinen günstig fortgeschlagen zu sein. Die Römer behaupten zwar vier Stück Geschütz erbeutet zu haben, haben aber eines eingebüßt, dagegen sie eine ansehnliche Zahl Gefangener gemacht. Garibaldi's Leute sollen sich sehr ausgezeichnet haben; er selbst ist leicht verwundet worden. Hiesigerseits werden die Gefechten gering angegeben, in der That aber scheinen viel Menschen geblieben zu sein. Die moralische Wirkung dieser ersten nicht unrühmlichen Waffenthat der Republik ist außerordentlich. Waren Wolfen genug vorhanden, so würden sich jetzt viele zur Theilnahme an den Kampf drängen, die früher nicht daran gedacht hatten. Es ist unbegreiflich, wie die Franzosen einen solchen unüberlegten Angriff auf feste Positionen haben machen können, ohne sich weder ihrer eigenen noch der feindlichen Streitkräfte genügend zu versichern. Die spezielleren Resultate der einzelnen Gefechte sind natürlich noch nicht bekannt, das Hauptergebniß aber steht fest, daß sie vergeblich versucht haben, Rom mit einem Handstreich zu nehmen. Der Kampf dauerte bis gegen 5 Uhr fort, und zuletzt wurden die Garibaldiner in zerstreuten Haufen zurückgetrieben. Die französischen Truppen sind eben so sehr auf das Kolonnengefecht, wie auf den Tirailleurdienst geübt. Zuletzt warten den sich ebenden Haufen des Feindes auch noch die berittenen Gendarmen nachgesandt, und man schmeichelte sich mit der Hoffnung, durch sie noch einige Geschütze erbeutet zu sehen. Garibaldi's Leute sollen auch durch ihre Kühnheit die Demontirung der Geschütze vor Porta Cavalleggieri verhindert haben, welche nahe daran gewesen sein sollen, den Gegner zu ergreifen. Nachmittags 6 Uhr zogen die Franzosen sich in Schwindsucht den Corso hinab, angeblich um die Franzosen von Ponte Molle her zurückzudrängen. Sie wurden von der Menge mit lautem Jubel begrüßt, und die kräftigen Leute boten ein äußerst kampfmuthiges Ansehen dar. Garibaldi hat sein Hauptquartier im Palast Corsini aufgeschlagen und ist der gefeierte Held des Tages. Die Römer beklagen den Verlust ihres besten Artillerieoffiziers (Calandrelli), dem eine Kanonenkugel den Kopf weggenommen haben soll. Es heißt die Expedition von Terracina sei im Anzug sind, wußte man bereits gestern, um so weniger begreift man, warum die Franzosen ihre Ankunft nicht abgewartet und einen kombinirten Angriff eingeleitet haben. Wenn ihre Absicht gewesen ist, sich allein den Ruhm dieser Waffenthat anzueignen, so sind sie für diese Eitelkeit hart gestraft worden. (A. Ztg.)

Frankreich.

Die außerordentliche Sendung des Generals Grabbe, eines Mannes der das volle Vertrauen des Kaisers Nikolaus besitzt, erregt in den politischen Kreisen großes Aufsehen. Eine Korrespondenz des Journal des Débats aus Konstantinopel, 20. April, stellt dieselbe als einen direkten Schritt dar, den russischen Einfluß in der Türkei zum alleinherrschenden zu machen; sie schreibt: „General Grabbe hat dem Sultan ein eigenhändiges Schreiben des Kaisers überreicht. Die Audienz war sehr lang. Der Kaiser drückt darin den Wunsch aus, die Einigkeit zwischen beiden Höfen nicht würde, daß er den Einflüsterungen Frankreichs und Englands ein zu williges Ohr leihe, und räthe wähle, die ihm gegen Rußland stimmen. Der Zweck der Sendung ist die Pforte zu bewegen, ein Schutz- und Trutzbündniß mit Rußland abzuschließen, man will ihr begreiflich machen, daß sie auf den wirksamen Beistand der Kabinette von London und Paris nicht zählen könne. Bis jetzt ist das Benehmen des neuen Ministeriums in dieser wichtigen Frage, seinem Freundschaft versichert, nach Wunsch sehr fest gewesen. Die Pforte hat alle Vorschläge eines getrennten Einvernehmens mit dem kaiserlichen Hof zurückgewiesen, und dieser Widerstand ist jetzt um so entschiedener als es gewiß scheint, daß Lord Palmerston dem Grafen Nesselrode hat erklären lassen: er könnte niemals zugeben, daß ein Partikularvertrag unterzeichnet werde. Die übrigen Stelle werden nach den Instruktionen von London und Paris hier geschehen. Wenn dies alles der Hauptgegenstand der Sendung des Generals Grabbe ist, so ist zu zweifeln, daß er über den formellen Widerstand der Pforte, der durch den Beistand des französischen und des englischen Kabinets unterstützt wird, triumphiren werde. Das osmanische Kabinet, das sich jeden Tag mehr befestigt, wird übrigens, wie versichert, bereit sein, jedem andern Vereinbarungsvorschlag zu genehmigen. Rußland hat aufgeboten, neue Truppen in die Fürstenthümer einrücken zu lassen, aber die Zahl derer, die sich bereits daselbst befinden, ist furchtbar, und sie legen Verschanzungen an, sie befestigen sich auf den Punkten, die sie besetzt halten, sie richten sich im Land ein, als ob sie es auf lange nicht verlassen sollten. Wenn, wie Lord Palmerston sagt, die Frage der Räumung der Fürstenthümer ein Punkt ist, den die Türkei und Rußland unter sich auszumachen haben, so ist es gewiß, daß sie nicht so bald aufgelöst wird." Eine Korrespondenz des National gibt die Zahl der Russen in der Walachei zu 65,000 Mann an, mit dem Bemerken, daß sie sämmtlich auf Kosten des Landes leben.

Nachschrift.

☞ — Leipzig, 8. Mai. Die Revolution in Dresden ist beendigt seit gestern. Als Folge davon kam gestern Nacht gegen 11 Uhr ein Bataillon **Schützen** von dort hieher per Eisenbahn zurück, was unserer äußerst wackern, aber höchst ermüdeten Kommunalgarde eine bedeutende Erleichterung ist. — In den heutigen Beilage der Leipziger Zeitung werden bereits die drei Mitglieder der provisorischen Regierung mit Steckbriefen verfolgt. Hier herrscht die vollkommenste Ruhe — Dank der Aufopferung der Bürgerschaft, die den revolutionären Treiben mit entschiedener Kraft entgegen trat.

☞ Zu Hannover blieb am 7. Alles ruhig, die Bürgerwehr selbst schloß sich zuletzt der Regierung an.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. Wolff'schen Buchdruckerei.

Hiebei eine außerordentliche Beilage.

Digitized by Google

II. Außerordentliche Beilage zur Neuen Münchener Zeitung.

Donnerstag, 10. Mai 1849.

An das bayerische Volk.

Das Streben nach Anerkennung der von der Nationalversammlung beschlossenen Verfassung hat in einigen Theilen des Landes zu gesetzwidrigen Handlungen geführt. In der Pfalz hat sich sogar ein sogenannter Landesvertheidigungs-Ausschuß gebildet, welcher sich Befugnisse beilegt, die nur der gesetzmäßigen Regierung des Landes zukommen, und die Beamten zur Pflichtverletzung, das Volk zur Gewaltthat auffordert.

So klar auch die Gesetzwidrigkeit dieser Handlungen zu Tage liegt, so richtet doch die Regierung dieses Wort der Mahnung an die Irregeleiteten.

In wenigen Tagen tritt der Landtag zusammen. Den Vertretern des Volkes wird die Regierung diejenigen Punkte der von der Nationalversammlung beschlossenen Verfassung bezeichnen, welche von ihr mit der Einigung von ganz Deutschland und dem Wohle von Bayern für unverträglich gehalten werden. Sie wird zeigen, daß sie keineswegs beabsichtigt, die alte Bundesverfassung wieder herzustellen. Auch sie will dem deutschen Volke die kräftige Einigung nach außen und die freie Entwicklung nach innen durch eine starke Centralregierung und durch vollständige Vertretung des Volkes gesichert sehen. Die Regierung wird den Kammern darlegen, welche Schritte sie gethan hat, um auf rasche Erreichung dieses Zieles durch Revision der von der Nationalversammlung beschlossenen Verfassung hinzuwirken.

Im Bewußtsein ihres Rechtes und ihrer guten Absichten wird die Regierung aber auch alle ihre Kräfte zum Schutze der öffentlichen Ordnung aufbieten.

Sie erklärt hiemit den sogenannten Landesvertheidigungs-Ausschuß in der Pfalz für eine gesetzwidrige Vereinigung, und alle seine Beschlüsse für nichtig und unverbindlich.

Sie fordert alle Civil- und Militärbehörden des Königreiches auf, ihrer Pflicht getreu die Gesetze des Landes zu vollziehen, und jeder Uebertretung derselben mit Kraft zu begegnen.

Alle Bürger des Landes aber ermahnt die Regierung, auf dem gesetzlichen Wege zu beharren, der allein zum Frieden und zur Freiheit führt.

München, den 9. Mai 1849.

Königl. Gesammt-Staatsministerium.

v. Lesuire. v. Kleinschrod. Dr. Aschenbrenner. v. Forster. Dr. Ringelmann. v. d. Pfordten.

Der General-Sekretär: Ministerialrath v. Benning.

Deutschland.

K. Sachsen. Dresden, 6. Mai, gegen 4 Uhr Nachmittags. Vor einer Stunde wurde dem General Homitius, der die Artillerie befehligt, im Georgenthor das Bein zerschmettert; ein Lieutenant und ein Junker sind, ebenfalls schwer verwundet, sofort über die Brücke geschafft worden. Fortwährend hört man nach allen Richtungen in der Stadt Gewehrfeuer: Kanonen donnern dagegen die Barrikaden. Das große Haus am Zwingerteiche, worauf aus den Wall geschossen wurde, ist diesen Morgen mit Soldaten besetzt worden. Jetzt wird vom Wall in die Zwingerstraße und nach dem Postplatz mit Kanonen geschossen; auch höre ich beständiges Gewehrfeuer von oben hinab und von unten hinauf. Preußische und sächsische Truppen sind in ziemlicher Anzahl durch die Augustusstraße nach dem Neumarkt gerückt. Die Barrikaden dort werden mit Kanonen beschossen. Die Gemäldegalerie ist den Schüssen des Volkes sehr ausgesetzt; manche werthvolle Gemälde sind auch bereits von Kugeln durchlöchert, so die Madonna von Murillo. Der Vorstand der Sammlungen, Hofrath Schulz, thut sein Möglichstes, die Kunstschätze zu retten; so hat er den ganzen Morgen und der Kugeln mit ein paar Gehülfen auf der Galerie gearbeitet, um wenigstens die werthvollsten Bilder in Sicherheit zu bringen; auch das Kupferstich-Kabinet hat er aus dem Zwinger gerettet. Die mittlern Pavillons nebst dem Seitenpavillon, der auf alle Opernhaus stößt, sind mit diesem, das sehr viele brennbare Stoffe enthielt, so besonders Garderobe und Dekorationen und dem Theater, niedergebrannt. Das Feuer scheint aber auch den dritten Pavillon nach dem Museumbau zu ergreifen. In der kleinen Brüdergasse brennt es; doch scheint man dort schon Herr des Feuers geworden zu sein. Nicht weit von der Sophienkirche steht eine große Barrikade, von wo aus die Kugeln fortwährend den Theaterplatz bestreichen. Dahin hat das Militär noch nicht vorrücken können. Wie weit sie heute noch kommen werden, wer weiß Das? Das Volk hält sich mit furchtbarer Hartnäckigkeit. (Lpz. Z.)

Dresden, 7. Mai. Eben, 8 Uhr Morgens, heulen wieder die Sturmglocken unserer Stadt; neue preußische Truppen rücken über die Brücke; eine Compagnie geht nach der Ostra-Allee. Gestern noch konnten vorthin vom Zwingerwall aus keine großen Fortschritte vom Militär gemacht werden. Heute bei grauendem Morgen begann der Kanonendonner in die Allee und nach dem Postplatz, wie nach der Brüdergasse auf die dortigen Barrikaden. Nach starkem Schießen rückte Infanterie die Allee vor und ist jetzt mit Besetzung der Häuser bis zum Postplatz vorgedrungen. Dort aber steht in den Häusern und bei den Barrikaden ein harter Kampf bevor. Die stärkste Barrikade in der Stadt steht vor der Brüderstraße-Gasse. Auch vor den anderen auf den Platz mündenden Straßen überall Barrikaden. Die Kompagnie Preußen rückt ebenfalls dahin vor; wahrscheinlich werden sie das furchtbar beschossene Thurmhaus besetzen und von dort aus ihre Operationen fortsetzen. Gestern Nachmittag ist das „Hôtel de Saxe" sowie „Stadt Rom" von preußischen und sächsischen Militär, nachdem die Thore mit Kanonen eingeschossen worden waren, mit Sturm genommen worden, ebenso die bayerischen gebaute Barrikade; somit haben die Truppen den Neumarkt, festlich unter großem Verlust von Menschenleben. Dort scheinen auch gewichtige Gefangene gemacht worden zu sein, die wir über die Terasse und die Brücke abführen sahen. Nun wird wohl auch eine Verbindung mit den Truppen im Zeughaus durch die Kompagnie Gasse hergestellt sein. In der Schloßgasse hat dagegen das Militär noch nicht vordringen können; es wird namentlich von einigen auf den Barrikaden befindlichen kleinen Kanonen, die mit Eisenstücken geladen sind, bis durch das Georgenthor zur Brücke scharf bestrichen. Daß auf diese Weise General Humilius schwer verwundet wurde, habe ich Ihnen bereits gemeldet; er ist noch am Abend gestorben. Auch Oberstlieutenant v. Kirchbach und der Divisionär Schönding, der Oberkommandant, letzterer jedoch leicht, sind von solchen Stücken getroffen worden. Eile haben die Schreckliste des Bürgerkrieges, des traurigsten aller Kriege, in einem Maaße, wie sie wohl noch seinen in der Geschichte vorgekommen. — Nachschrift. Eben, gegen 10 Uhr, kommt ein neues Bataillon des preußischen Kaiser-Alexandertregiments hier an. (Leipz. Z.)

Dresden, 7. Mai. Mittags 12 Uhr. Die Besatzung besteht aus 2 Bataillonen k. preuß. Garde-Infanterie und 7½ Bataillonen k. sächsische Infanterie, 2 Schwadronen von ersten leichten Reitertregiment und dem nöthigen Begleitpersonen Geschütz. Das Terrain der Truppen ist sehr eines Lob erheben. Neumarkt, Altmarkte Gasse, ein Theil der Moritzstraße sind genommen; dieser Flügel bringt gegen die Kreuzkirche vor. Jäger säubern von der Frauenkirche aus die Dächer. Auf dem rechten Flügel dringen die Truppen, nachdem sie den Zwingerwall erstürmt, gegen die Post und Elisabethstraße Gasse vor. Schon sind das Bolfsdorfsche Haus und mehrere benachbarte große Barrikaden genommen. Die Geschütze feuern mit dem besten Erfolg gegen Postthurm, da den Sturmcolonnen noch nicht zugänglich sind. Im Centrum ist das k. Schloß besetzt. Munitionszufuhren sind geschützt, ebenso die Verpflegung. Der übrige Theil des ersten leichten Reiterregiments hält die Altstadt cernirt; es wird dann auch das zweite

Digitized by Google

leichte Reiterregiment erwartet. Die Verluste sind hart, aber Gottlob nur wenig Todte. Dem General Humilius ward durch ein Stück Eisenstange, das Burgker Wergleute auf einem Böller schoffen, gestern der Schenkel zerschmettert, so daß er heute Nacht an seiner Wunde starb. Von den Offizieren sind die meisten verwundet, wenn auch nur leicht; aber wegen leichter Wunden geht niemand aus dem Glied, weder Offizier noch Soldat; nur wer fällt läßt sich zurücktragen. Die Aerzte verbinden im heftigsten Feuer weil die Leute nicht zurückwollen.

(Leipz. Z.)

Schleswig-Holstein. Von der jütländischen Grenze, 2. Mai. Ein blutiges Reitergefecht soll gestern an der Westküste Jütland zwischen preußischen und dänischen Husaren stattgefunden haben. Ein Detachement von 30 preußischen Husaren vom 11ten Regiment (aus Münster) wäre von 150 dänischen Reitern unerwartet umzingelt worden. Die Preußen hätten sich unter feiner Bedingungen ergeben und wären bis auf einen alle niedergehauen worden. Eine andere Schwadron des Regiments, die in der Nähe gelegen, wäre nun den Dünen in voller Eile nachgeeilt und hätte diesen nahe an 70 Gefangene abgenommen. So lautet die Nachricht, von der übrigens eine offizielle Bestätigung noch nicht eingelaufen ist. Die dänischen Husaren sind sehr muthvolle, gewandte und unternehmende Reiter, werden von zahlreichen Spionen trefflich bedient. Unsere eingelnen Abtheilungen und Stellungen haben sich sehr vor Ueberfälle in Acht zu nehmen, wie ihnen denn auch im vorigen Jahr mehrere Ueberfälle trefflich gegückt sind.

(A. Z.)

Altona, 3. Mai. Der heutige „Altonaer Merkur“ enthält folgenden Zirkular: „Der unterzeichnete interimistische Minister der auswärtigen Angelegenheiten ist beauftragt, die nachstehende Erklärung zur Kenntniß der bei Sr. kais. Hoh. dem Erzherzog-Reichsverweser beglaubigten auswärtigen Repräsentanten zu bringen. Die provisorische Centralgewalt für Deutschland, als sie in Folge der Kündigung des Waffenstillstandsvertrags von Malmö ein Truppenkorps in die Stellungen wieder einrücken ließ, welche die deutschen Streitkräfte zur Zeit des Abschlusses dieser Vertrags innehatten, entheilte dem Befehlshaber dieses Korps die Weisung, die Feindseligkeiten erst dann zu beginnen, wenn die dänische Land- oder Seemacht zum Angriff schreiten würde. Getreu der in den Unterhandlungen vielfach bethätigten Friedensliebe, und fortwährend bereit, sowohl den Vertrag von Malmö zu erneuern als in eine thatsächliche Waffenruhe während einer dem Fortgange des Friedenswerkes angemessenen Frist einzuwilligen, wollte die Centralgewalt selbst nach dem Ablauf des Waffenstillstandes der dänischen Regierung die Wahl zwischen der Entscheidung der Waffen und dem Verzicht einer Unterhandlung offen lassen, deren Grundlage der eigene Vorschlag Dänemarks sein würde. Diese Absicht-Erklärung hat sich für die Erwartung des Krieges entschieden. Bereits hatte der Gang der zu London unter der unparteiischen Vermittelung Großbritanniens geführten Unterhandlung bewiesen, daß Dänemark, weit entfernt, dem Frieden ein nennenswerthes Opfer zu bringen, ausschließlich von der Absicht beherrscht werde, die Ansprüche, welche den Krieg mit Deutschland verursacht haben, unter dem Vorteil vollständig zur Anerkennung zu bringen. Derselbe rücksichtslose Geist, welcher die dänischen Vorschläge beseelte, welche die selbst veranlaßten Friedensvorschläge, alsbald nachdem die Zentralgewalt ihn angenommen hatte, in allen wesentlichen Punkten wieder auszuweichen, ließ sie auch die im versöhnlichen Geiste dargebotenen Mittel zur Verhütung des wirklichen Ausbruchs der Feindseligkeiten verschmähen. Sie knüpfte ihre Einwilligung wie die Verlängerung des Waffenstillstandes an übertriebene und selbst beleidigende Bedingungen und ließ nach einem langen und vergeblichen Aufschub von acht Tagen zu Lande und zur See den Angriff unternehmen. Die Regierung des Reichsverwesers hat mit tiefem Bedauern einen Kampf wieder ausbrechen sehen der die Gefühle der Menschlichkeit nicht minder wie der Wohlfahrt beider streitender Theile verletzt, und dessen Wirkungen in einem großen Theile von Deutschland drückend empfunden werden, welcher Erfolg auch die deutschen Waffen begleiten möge. Sie ist von dem lebhaften Wunsche beseelt, diesen Zustand so bald als möglich zu beenden. Aber so lange Dänemark nicht die Hand zu einer gerechten, ehrenvollen und dauerhaften Ausöhnung bietet, darf sie nicht auf die einzig wirksame Art der Kriegsführung, nämlich auf die Besetzung des zum feindlichen Gebiet gehörenden Theiles des Festlandes Verzicht leisten. Die Blokade der deutschen Küstenplätze und die Verluste, welche die dänische Seemacht dem deutschen Handel durch Wegnahme von Kauffahrei zufügt, werden den Wohlstand und den Erwerb der blühenden Städte und Provinzen auf lange Jahre hinaus zu erschüttern, während sich zugleich das dänische Landheer einem entscheidenden Kampfe zu entziehen weiß und von Jütland, von den Inseln und der Flotte aus die Herzogthümer durch verringelte Angriffe und Streifzüge zu beunruhigen sich begnügt. Der Krieg kann nicht unter so ungleichen Bedingungen in die Länge gezogen um mit sicher Ruh den Herzogthümern aufgebürdet werden. Obgleich daher von Sr. kais. Hoh. dem Herzog-Reichsverweser unerläßlich gefunden worden, dem kommandirenden General die Ermächtigung zu ertheilen, die dänische Truppenmacht in Jütland aufzusuchen, und in dieser Provinz gegen den Schaden, welchen die deutsche Schiffahrt erleidet, Repressalien zu ergreifen. Obwohl eine unrichtige Deutung dieser durch die Umstände gebotenen Einschränkung kaum besorgt werden kann, so hat doch der Reichsverweser zugleich dem Unterzeichneten anbefohlen, ausdrücklich zu erklären, daß die Besetzung Jütlands in keiner andern Absicht geschieht, als um einen ungerechten Angriff zurückzuweisen und den Klagen des deutschen Handelsstandes Abhilfe zu schaffen. Diese Maßregel ist nicht bestimmt einen Augenblick länger zu dauern als die Erreichung dieses Zweckes gebieterisch erfordern wird. Frankfurt a. M., den 24. April 1849. v. Gagern.“

Preußen. Tirgnitz, 6. Mai. Unterm 3. d. hat die Regierung an sämmtliche Landrathsämter, Magistrate und ländliche Ortsobrigkeiten eine Verfügung erlassen: „daß unter den derartigen Zeitverhältnissen Volksversammlungen unter freiem Himmel in der Regel als der öffentlichen Sicherheit und Ordnung gefährlich zu erachten und deßhalb auf Grund des Art. 27 der Verfassungsurkunde zu verbieten sind.“

In Berglau wurde gestern eine Volksversammlung, die auf den Schießverder Rattifinden sollte, „auf Grund des Art. 27 der Verfassungsurkunde“ verboten.

Oesterreichische Monarchie.

Hauptquartier Mestre, 2. Mai. Seit die Bresche unglücklichen Einwohner mit ihren Habseligkeiten zum großen Theil geflohen sind, fangen die Venezianer in Malghera an recht nachdrücklich auf das arme Mestre zu bombardiren, überall zischen und platzen die Bomben und Granaten, und die zurückgebliebenen ärmeren Leute des Ortes laufen händeringend umher wenn in der Nähe ihres Hauses eine Kugel einschlägt — man sieht mitunter recht jammervolle Scenen: so ging ich heute morgen dem großen Kanal zu, als eine schwimmende Bombe in ein nahe liegendes Haus einfuhr — eine Frau, ihr kleines Kind auf dem Arm, stürzte, obgleich nicht getroffen, aus Schrecken nieder und mußte davon getragen werden, da sie nicht im Stande war vor Zittern der Glieder einen Schritt allein zu machen. Es ist aber auch von diesen echten italienischen Maulhelden ein Kunststück auf eine wehrlose Stadt zu schießen, ehe unsere Kanoniere ihnen antworten können; wir wollen sehen wie lange sie ihr Feuer fortsetzen werden, wenn auch unsere Mörserbatterien einmal einige Bomben in ihr Fort eingeschlagen haben. Gestern z. B. waren sie einmal ihrem Gleich beschäftigt Raisenstücke auszubrechen und ihre Werke zu erhöhen, als man ihnen von hier ein paar schwere Raketten hinübersandte, worauf alle augenblicklich die Flucht ergriffen und sich keiner mehr sehen ließ. Auch viele Zuschauer aus Venezig bemerkten wir gestern in den Werken, die wahrscheinlich kamen, den Muth ihrer Landsleute aufzurichten und sie zu kräftiger Widerstand zu ermuntern. In dieser Absicht geschieht auch Vieles durch Proklamationen und Lügenberichte alles möglichen. So wurde vorgestern dort bekannt gemacht: Hahnau unternehme nur einen Scheinangriff auf Malghera, derselbe sei durch die Ereignisse in Ungarn genöthigt die Einschließung aufzugeben und begebe sich noch in diesen Tagen über Triest 2c. nach Wien. Also nur Muth und Ausdauer! Unterdessen rücken die tüchtigen Arbeiten in Ritter Recht rudig und unaufhaltsam vorwärts. Der Mörserbau ist vollendet, und wird heute begonnen, und wir können sehr wenig Tage und Verwundete, leichte Verwundungen kommen bei dem Geschütz und der kurzen Entfernung ohnehin fast gar keine vor; noch eine Nacht und man wird mit denen da drinnen ein ernstes Wort reden. Die Artillerisken können den Augenblick wo sie hinter ihren Mörsern stehen werden, kaum erwarten. Nachts bei den Batterieboten leisten unsere tüchtigen Eisbeimänner Wunderdingen, die einigen die sich vollkommen gleich gethätigkeiten, unentbehrliche Dienste leisten. Auch sämmtliche Civilfamilien der umliegenden Dämpfe — denn das Gerüscht des Schaufeins und Grabens, das Klopfen der Hämmer wird vollkommen überdönt von dem weithallenden melodischen Concert, das sie allabendlich anstimmen. (A. Z.)

Hauptquartier Mestre, 3. Mai. Gestern Abend gegen 10½ Uhr, nachdem die Venezianer aus dem Fort während einer halben Stunde ein furchtbares Feuer von Kanonen und Bomben unterhalten, haben sie einen kleinen Ausfall versucht, der ohne die einschlagen und vorzeitigen Anstalten des Feldmarschall-Lieutenant Gyulay noch zu etwas bedeutendem hätte führen können. Die Belagerten drangen bei dem großen Canal vor, stießen aber dort auf eine versteckte Raketenbatterie, welche augenblicklich und so wirksam zu feuern begann, daß sich der Feind nach einigem Geplänkel mit Hinterlassung einiger Todten in seine Werke zurückflüchtete. Gleich darauf und wie aus Rache über diesen verfehlte Unternehmen, begann ihr Bombenwerfen auf die Stadt mit erneuter Heftigkeit, dauerte aber nur kurze Zeit. Einige Häuser sind zerstört und viele Plätzen der Bomben, das Blitzen der Pulverladungen und Zischen der Granaten ging über alle Beschreibung — in der Kirche wurden zwei Mann verwundet und in einem Stall ein unglückliches Pferd erschlagen. Während ich meinen gestrigen Bericht beendige, schlugen in kurzer Zeit nacheinander vier Bomben des schwersten Kalibers in die nein Quartier umgebenden Gebäude, was mir Sammlung der Gedanken gerade nicht außerordentlich beiträgt. Der heldenmüthige französischen Militär-Mission, der ebenfalls hier ist, schlugen die Stücke ins Fenster, einem Oberlieutenant von den Jägern wurde der Fußboden neben seinem Bett durchbohrt, und über dem Haupt des sehr freundlichen und liebenswürdigen Obrest Jellachich, Bruders des Ban's, der hier ein Regiment kommandirt, sauste eine Kugel durch in das nebenliegende Quartier, was diesen vortrefflichen Offizier aber durchaus nicht hindern will einen empfangenen Obrest Kabinett zu Ende zu lesen. Man gewöhnt sich in der Welt an alles, und trotz dieser Kugelregens ist hier jeder heiter und wohlgemuth, nur mit Sehnsucht auf den Moment harrend, wahrscheinlich morgen früh, wo die fertigen Batterien erlauben werden dem Feind gleiches mit gleichem zu vergelten. Gestern ist auch Handelsminister v. Bruck hier durch nach Triest gereist, wird aber in einigen Tagen zurückkommen und wieder nach Mailand gehen. Heute früh traf die Nachricht ein, daß Feldmarschall Radetzky morgen hier ankommen wird; Sie können sich denken daß hierüber großer Jubel bei Offizieren und Soldaten herrscht. Sobald's wieder bedeutend in der Nachbarschaft, und ich muß sehen was es gegeben hat.

(A. Z.)

Verantwortliche Redaktion: Dr. Haller. J. B. Vogl.

Außerordentliche Beilage zur Neuen Münchener Zeitung.

Donnerstag, 10. Mai 1849.

Der deutsche Revolutionskrieg.

† Die demokratische Partei hat in Frankfurt, Stuttgart, Dresden, in der Pfalz ihrer Seits den Krieg erklärt und die Schilderhebung begonnen. Die Sturmfahne der **neuen Revolution** ist entfaltet. Vorerst noch ist sie mit den dem deutschen Volke tief geworrenen Farben Schwarz-Roth-Gold überzogen, aber jetzt schon ist die rothe vorherrschend, und in Kurzem dürfte sie die ganze Fahne überziehen. Die Reichsverfassung selbst ist nicht das Ziel, nur der Hebel des Sturmes. Die Verfassung ist für jene Partei nur der Hebel und die Stütze der neuen Revolution, diese allein der wahre Zweck der ganzen Agitation für die Verfassung, so weit diese von der demokratisch-republikanischen Partei betrieben wird. Diese Partei aber allein weiß auf Seite der Agitation, was sie will. Sie allein gibt derselben Kraft. Alle übrigen, die sich aus den verschiedensten Gründen an die Agitation anschließen, sind in der für sie selber gefährlichsten Selbsttäuschung befangen, alle übrigen sind von den Demokraten, die sie mit- und nachschleppen, düpirt, und werden, wenn es den Regierungen und dem unbetrirten Theile der Nation gelingt, der demokratischen Bewegung Heer zu werden, noch Gott danken, daß man sie von dem Verderben gerettet habe, in welches sie sich selber in blindem Eifer oder aus kurzsichtiger Schwäche haben stürzen wollen.

Der innere Krieg von Seiten der Demokraten ist eröffnet und das Interesse der Nation erheischt, daß er so rasch als möglich auch von denen, welche noch die Macht und den Willen haben, für das Recht und die Wohlfahrt des ganzen Vaterlandes einzustehen, aufgenommen und zu Ende geführt werde. Alles Zaudern, Schwanken, Schönthun, alle Halbheit ist vom Uebel. Schon ist es so weit gekommen, daß an manchen Orten viele sollte Bürger sich der Agitation anschließen, bloß weil sie sie haben und keinen Demokraten mehr fürchten, als die Staatsgewalt. Meistens sind die Revolutionen das Werk einer zusammenschließenen, verwegenen Minderheit, welche die Mehrheit theils durch Vorspiegelungen von Vortheilen, die sehr selten eintreten, zu verwirren, theils mit kritischen Augenblick mit Drohungen zu schrecken verstand. Ganz die nemlichen Erfahrungen machen wir jetzt in Deutschland. Ist es aber einmal so weit gekommen, dann reichen auch auf Seite der Regierungen die gewohnten Polizei- und Strafmittel nicht mehr aus. Der regelmäßige Geschäftsgang, für ruhige Zeiten natürlich und eine Garantie der allgemeinen Rechtssicherheit, ist viel zu langsam und viel zu schwach, um den wilden Drängen der massenhaft erregten Leidenschaften Schranken zu setzen zu können. Die gesteigerten Kräfte der Gährung und der Empörung erfordern mit innerer Nothwendigkeit, sollen sie nicht Alles überwältigen und eine ungeheuerliche Anspannung und erhöhte Energie der Staatsgewalt. Der Krieg muß kriegsmäßig geführt werden. Das haben die großen Römer verstanden, das verstehen die politisch hochgebildeten Engländer. Darum ist es beiden Nationen auch immer gelückt, die wildesten Revolutionen in **gesunde Reformen** hinüber zu leiten, und eben solche kräftige Umgestaltung der Revolution in die Reform bedarf nun Deutschland. Wer sie nicht kennt, im Revolutionskriege zu gewaltigen Mitteln zu greifen, um den Staat zu retten, der darf sich nicht erkühnen, einen Staat in der Gefahr zu leiten. Wenn je, so gilt es in diesem Falle, sich selber einzusetzen, der Gefahr muthig in's Auge zu schauen, und als wahrer Steuermann das vom Sturm umtobte Schiff mit unbeugsamer Entschlossenheit durch die Gewalt der Wogen zu lenken.

Noch ist die Sachlage in Deutschland durchaus keine verzweifelte. Nicht bloß stehen die größten deutschen Staaten zur Stunde noch aufrecht, und sind gerade die deutschen Volksstämme, welche seit einer Reihe von Jahrhunderten den größten Einfluß auf die öffentlichen Geschicke geübt, und vorzugsweise auch größere Staaten ausgebildet haben, am wenigsten von der Revolution inficirt und keineswegs geneigt, sich in einem undurchsichtigen Volksheer auflösen zu lassen, wie die Bevölkerungen der kleinen und kleinsten Staaten es gethan haben. Noch ist die Kraft der Heere ungebrochen und diese noch bereit, der „neuen Revolution", der Verläugnerin der rothen Republik, den Garaus zu machen. Noch stehen an der Spitze der größeren deutschen Staaten Regierungen, welche ihren Entschluß, den Kampf nöthigenfalls aufzunehmen, gefaßt und ausgesprochen haben.

Aber auf der andern Seite ist es auch gewiß: jede Verzögerung der Entscheidung macht diese schwieriger, jede Unsicherheit in den Maßregeln der Regierungen vermindert das Vertrauen ihrer Freunde und vermehrt die Scharen der Revolution, jeder Zweifel an den tödtlichen Absichten und dem entschlossenen Willen jener verschafft dem radikalen Lager neue Rekruten. Die kunkusorische Kriegführung Windisch-Grätzens in Ungarn hat das österreichische Heer um alle Erfolge der frühreren Siege gebracht und die Macht der ausländischen Magyaren verschlimmert. Auch in Deutschland wäre die jetzige Gefahr vor unser Revolution gar nicht eingetreten, hätten in der deutschen Frage die Regierungen schon früher eine positive und feste Politik kund gegeben, wozu vor Monaten schon die dringendste Veranlassung war, wäre nicht auch da unanfhörlich gezögert und abgewartet, auch da gehofft worden, die Revolution lasse sich mit halb freundlichen halb schmollenden Redensarten zur Ruhe bringen.

Die großen Massen, und diese scheinen bestimmt in unserer Zeit den Ausschlag zu geben, fallen dem zu, der die größere Macht thatsächlich entwickelt und zugleich ihre berechtigten Wünsche und Bedürfnisse befriedigt. Der Anfang des innern Kampfes zwischen Revolution und Reform in Deutschland ist gar nicht zweifelhaft und der Sieg der Regierungen ganz sicher, wenn sie schnell der Nation eine **bessere Verfassung** anbieten, als das Frankfurter Project, und zugleich mit rascher Energie den Feind, der den Krieg angekündigt und eröffnet hat, werfen und im seinem eigenen Centrum selbst angreifen. Unterlassen aber die Regierungen das eine oder andere, dann wird der sichere Sieg höchst ungewiß, und läuft Deutschland die Gefahr, durch langjährige innere Zerrüttung und Verfall eine Beute des eigenen Zwiespalts und der fremden Feinde zu werden.

Nachrichten aus der Pfalz.

Die „Speyerer- Zeitung" bringt die nachstehenden Artikel aus verschiedenen Städten der Pfalz. Wir geben dieselben ohne Kommentar, der geehrte Leser wird sich ihn selbst machen.

Speyer, 6 Mai. Man vernimmt, daß heute in der Bundesfestung Landau der Belagerstand erklärt worden sei. Das weitere Gerücht von einer Entwaffnung der Bürgerwehr dasselbst ist jedenfalls gramlos. Der Jahrmarkt darf nun nicht abgehalten werden.

Es ist folgender Aktenstück erschienen: Aufruf an die Bewohner Landaus. — Der Unterzeichnete hat sich in die Nothwendigkeit versetzt gesehen, in hiesiger Stadt und Festung den Kriegszustand zu erklären. Seine Absicht ist keine andere, als diesen wichtigen Punkt des Reiches unbedroht von allen ungesetzlichen Bewegungen zu erhalten, und er hegt die feste Zuversicht, daß er in dieser Bestrebung von allen Einwohnern Landau's unterstützt werden wird, daß sich dieselben die wenigen, hiemit verbundenen Beschränkungen im Interesse des allgemeinen Wohl's gerne gefallen lassen und daß er nicht in die unangenehme Lage versetzt wird, zu strengeren Maßregeln greifen zu müssen. — Landau, am 5. Mai 1849. — Der königl. bayerische Kommandant der Reichsfestung Landau. J. Zeyer, General-Major.

Kaiserslautern, 5. Mai. Nach einer mündlichen Mittheilung des Landesvertheidigungsausschusses sind bereits schon mehrere Erklärungen von Beamten eingetroffen, worin die unbedingte Anerkennung der Reichsverfassung ausgesprochen ist. Der Beschluß vom Zeit zu Zeit ein Vergleichniß der einlaufenden Erklärungen mit Angabe der Namen veröffentlichen. Unsere Stadt ist von dem besten Geiste beseelt.

Kaiserslautern, 6. Mai. Der Landesvertheidigungsausschuß hat drei Proklamationen erlassen: 1) „Aufrufe des pfälzischen Volkes, vertreten durch die am 2. Mai in Kaiserslautern abgehaltene pfälzische Volksversammlung, an seine Brüder im jenseitigen Bayern." 2) einen Aufruf an das pfälzische Heer, worin die ersten Maßregeln des Ausschusses verkündet werden; 3) einen Aufruf an die bayerischen Truppen mit der Aufforderung an dieselben, sich dem Volke anzuschließen zur Einführung der Reichsverfassung, gegen die Widersetzlichkeit der Fürsten.

Speyer, 6. Mai. Der von der provis. Centralgewalt nach der Pfalz abgesendete Bevollmächtigte Eisenstuck, welcher diese Nacht hier eintraf, reiste heute früh nach Neustadt, wo die vorige Volksversammlung empfing ihn, als den Repräsentanten der Reichsgewalt, mit unbeschreiblichem Jubel. Das Nachmittags fand denn die große Volksversammlung statt. Dieselbe war sehr zahlreich besucht. Man kann die Anwesenden wohl auf 6 bis 8000 schätzen, wovon jedoch etwa nur die Hälfte aus Pfälzern bestand. Es befanden sich dabei sehr viele Mitglieder von Turn- und andern demokratischen Vereinen. Die derselbende Aufregung war sehr groß, indessen fanden keine Unordnungen statt. Den Vorsitz führte der Abg. Schmitt aus Kaiserslautern. Der erste Sprecher war Eisenstuck. Er ward bei seinem Auftreten mit Hoch begrüßt. In seinem Vortrage empfahl er den Pfälzern Einigkeit; sie sollen handeln, aber weder zu früh noch zu spät, und darum im Einvernehmen mit ihrem zu Kaiserslautern selbst gewählten Vertheidigungsausschuß. (!) Er sei gekommen, um die Bewegung in der Pfalz zu balanciren und so zu ordnen, daß sie zum Ziele führe. Er schloß unter Rufen: Es lebe das deutsche Reich! Hoch der Pfälzer! Der bayerische Landesgesetzgebende Morgenstern aus Fürth sprach einen Gruß der Franken an die Pfälzer aus. Ebenso verlas Büchner aus Darmstadt einen Gruß „der Brüder von jenseits des Rheines." Karra von Hofheim: Er sei ein Republikaner, und besitze kein Vertrauen zum Parlament, dasselbe habe nie Energie gezeigt. Spottet über die dem preußischen Fürsten zugesagte Kaiserkrone. Die konstitutionelle Monarchie sei eine Lüge; er sei für die reine Republik. Mayer aus Mainz; verlangt eine rettende That. Er bestreite keineswegs den ehrenwerthen Charakter Eisenstucks; aber „meinen sie keinen Boten, der von der Zentralgewalt gesendet worden Glauben bei, er mögen noch so ehrenwerth sein, aber er sei getäuscht. Die Demokraten aus Rheinhessen stehen und fallen mit Euch." Loose: Die Wahl sei republikanisch oder kosakisch. Eifert gegen die Fürsten, die Kosaken, die Barbaren. Aber man

Digitized by Google

möge sich nicht ohne Besonnenheit in den Kampf stürzen. Unsere Sache ist die der Centralgewalt und der Nationalversammlung. Wünscht Vereinigung der Parteien. Indem wir uns vorbehalten, den Schluß unseres Berichtes morgen mitzutheilen, bemerken wir heute noch folgendes: Die ganze Versammlung sprach sich für die republikanische Regierungsform aus, doch wurde das Verlangen, dieselbe sofort in der Pfalz einzuführen, vielfach bekämpft und es gestand selbst Schrett zu dessen Verwirklichung. Der Antrag, dem Landvertheidigungsausschuß Geldmittel durch progressive Einkommensteuer zu verschaffen, erhielt die Zustimmung (doch hängt es vom Ausschusse ab, ob er diesem Beschlusse Folge geben wird.) Allgemeine Zustimmung erhielt der Beschluß des Landesvertheidigungsausschusses, daß in jedem Canton ein Vertrauensmann gewählt werden solle, um jenem Ausschusse beigegeben zu werden.

Frankenthal, den 5. Juli. Der heutige Stadtrath hat in so eben beendigter öffentlicher Sitzung folgende Beschlüsse gefaßt: Art. I. Der Stadtrath erklärt seine volle Zustimmung zu der Einsetzung eines Landesvertheidigungsausschusses in Kaiserslautern und wird sich dessen auf die Landesvertheidigung bezüglichen Anordnungen unbedingt unterwerfen. Art. II. Der Stadtrath erklärt demzemäß, mit Bezugnahme auf §. 4 des Beschlusses des Landesvertheidigungsausschusses vom 3. Mai 1849, also lautend: „Die Gemeinden der Pfalz sind sofort aufzufordern, alle waffenfähige Männer so schleunigst als möglich mit Waffen zu versehen," die bisherige bisher bestandene Bürgerwehr für aufgelöst und verordnet die Organisation einer allgemeinen Volksbewaffnung vom 18. bis 40. Lebensjahre, zu welchem Behufe er alle Bürger und Einwohner der Stadt bei ihrem Patriotismus auffordert sich in die im Vereinsjahr bereits aufgelegten und bis Montag den 7. Mai Abends 9 Uhr noch aufzulegenden Listen der Landesvertheidigungsmannschaft einzuzeichnen. Art. III. Der Stadtrath ersucht sich mit Niedersetzung eines Vertheidigungsausschusses durch die bis dahin Eingezeichneten einverstanden und gibt demselben eine Kommission von 3 Mitgliedern aus seiner Mitte bei. Hiezu wurden bezeichnet die Bürger F. Cörper, M. Miel und G. Zöller. Ersatzmann Braunsberg. Art IV. Der Stadtrath verordnet, daß Alle, welche sich bis Montag Abends 8. Uhr nicht eingezeichnet haben, ihre bereits den Stadtrath erhaltenen Gewehre ablefern müssen. Art. V. Der Stadtrath fordert alle guten Bürger und deutschgesinnten Einwohner der Stadt dringend auf, durch Zeichnung von Geldbeiträgen und Ablieferung überflüssiger eigener Waffen gegen Revers an den Vertheidigungsausschuß, soviel an ihnen ist, der allgemeinen Volksbewaffnung Vorschub zu leisten. Art. VI. Schließlich verordnet der Stadtrath die sofortige Publikation dieses Beschlusses durch öffentlichen Anschlag und durch die Schelle. Alle diese einzelnen Beschlüsse wurden mit Stimmeneinhelligkeit gefaßt. Zugegen waren 17 Stadträthe unter 23.

Speier, den 7. Mai. Gestern Mittag rückte hier ein Bataillon des 6. Linieninfanterieregiments und Abends eine Eskadron des 5. Chevauxlegerregiments, von Frankfurt kommend, ein.

Die Instruktion des Hrn. Eisenstuck (bekanntlich Mitglied der Linken) soll (nach einem Schreiben aus Frankfurt im Nürnb. Korresp.) dahin gehen, zu verbieten, daß die Bewegung zu Gunsten der Reichsverfassung von dem gesetzlichen Wege und der Bahn der revolutionären Mittel und des gewaltsamen Umsturzes ausschweife. Hr. Eisenstuck ist wirklich in Speyer eingetroffen und hat von dort aus einen vom 6. dasirten Aufruf erlassen, den wir als Aktenstück vollständig hier mittheilen. Er lautet:

„An meine deutschen Mitbürger in der Pfalz. In dem Augenblicke, wo der Preis der deutschen Erhebung vom vorigen Jahre, die von den Vertretern des deutschen Volkes zu Frankfurt beschlossene Reichsverfassung, durch Gewalt entrissen wieder in Frage gestellt wird, hat sich die Pfalz in ächter deutscher Gesinnung mit schwerinmenschlicher Kraft und Entschiedenheit für die Vertheidigung und Aufrechthaltung dieser ersten Schöpfung unserer Nationalsouveränetät ausgesprochen. Die Abgeordneten des Pfälzer Volkes zu Frankfurt haben die Vermittlung der provisorischen Centralgewalt in Anspruch genommen, um dieser Bewegung die erforderliche Richtung zu geben und meine Absendung hieher beantragt. Ein gehäuftes Zusammengreifen dieser Männer, lediglich in ihrem Rufe und trete unter Euch, in der festen Ueberzeugung, daß es mir gelingen wird, gemeinsam mit Euch die Mittel aufzufinden, welche die deutsche Sache schützen, ohne die gesetzliche Ordnung zu zerstören. Ich werde im Namen der provisorischen Centralgewalt alle jene Maßregeln unterstützen, welche Euch Mittel an die Hand geben Wache zu halten, welche von jeder Seite ein Angriff erfolge auf den Boden der Pfalz, die Reichsverfassung zur Geltung zu bringen, ich erwarte aber auch von der wahren Begeisterung und Freiheitsliebe der Bewohner dieses Landes, daß durch die Besorgniß eines drohenden Angriffs auf das, vom Volke zu Recht erkannte Grundgesetz, sich Niemand zu Schritten verleiten lassen wird, welche gegen die Gesetze, gegen die Ordnung im Staate, gegen die Grundlagen der Gesellschaft gerichtet sind. Ich erwarte, daß Männer, welche im ersten Augenblicke der Bewegung in der Wahl ihrer Mittel sich geirrt haben sollten, gern mit mir zusammentreten werden, um in dieser Stunde der höchsten Gefahr unter dem sichern Panniere des Gesetzes, der Eintracht und Ausdauer das gemeinsame Ziel, die Freiheit und Einheit unseres Vaterlandes zu erkämpfen. Speyer, 6. Mai 1849. (gez.) Eisenstuck, Bevollmächtigter der provisor. Centralgewalt für die Pfalz.

Deutschland

Bayern. **Augsburg, 8. Mai. Am Samstag der 5. d. fand in der Wirthschaft zur Rosenau dahier eine Versammlung von sämmtlichen Unteroffizieren der hiesigen Garnison statt, von welcher sich Einsender dieses einige Erwähnung zu machen veranlaßt sieht. Nachdem durch ein Musikstück der Trompeter des 1. u. Chevauxlegers-Regiments (Königs) die Versammlung eröffnet war, nahm der zweite Wachtmeister Tabor dieses Regiments das Wort und sprach sich in folgender Weise aus:

„Kameraden! Es ist von mehreren Unteroffizieren der Wunsch geäußert worden, eine Versammlung zu veranstalten, bei welcher sich sämmtliche Branchen der hiesigen Garnison betheiligen können. Es wurde um die Bewilligung dieses gestatten Ortes nachgesucht, von wo aus wir sie auch erhalten, und so lag denn nichts mehr im Wege, als jene gehoffte Uebereinstimmung des Geists, die schon im Voraus den guten Sinn der Sache verwolkommnet, im Namen der Unterschrer den innigsten u. wärmst. n Dank auszusprechen, und erlaube mir zugleich auch ein Wort über den Zweck dieser Versammlung und über unsere dermalige Lage zu reden. Kameraden, Brüder! Der Zweck der Versammlung ist, das Band der Liebe, der wahren und aufrichtigen Liebe, das Band der Einigkeit, welcher sich seit der Reihe von Friedensjahren etwas locker gemacht hatte, zu knüpfen, und so zu festen, daß es fortan, daß es diese Erscheinung, kein Umstand, nicht der Sturm der Zeit mehr lösen könne. Alle Feindschaft, aller Haß, alle Mißgunst, es mögen ihnen zu Grunde gelegen sein, was nur wolle, sie sollen vertilgt sein, sie sollen verschwunden sein für die ganze Ewigkeit. Vertraut und aufrichtig wollen wir uns Brüder nennen und als solche uns die Hände reichen, denn wir haben alle eine Mutter.

Brüder! Was unsere Lage betrifft, so ist diese eine bedenkliche, ja ich sage, eine höchst bedenkliche. Wir sind nun nach einer langen Friedenspause an ein Ziel gelangt, an ein Ziel, wo wir kund geben können, daß die wackern, treuen Bayernsoldatenherzen noch leben, daß sie noch bestehen, und daß sie auch fortan bestehen werden. Wir sind an ein Ziel gelangt, wo wir gegen zweierlei Feinde zu kämpfen haben, und zwar gegen den Feind von Außen und gegen den Feind von Innen. Der Feind von Außen ist, wie Ihr wissen werdet, jener Feind, welcher das Wohl von ganz Deutschland, wozu auch wir Bayern gehören, bedroht, und gegen welchen auch jetzt schon Waffenbrüder von uns in Schleswig-Holstein fechten und Blut und Leben einsetzen. Der Feind von Innen aber Brüder — das ist ein Theil unseres Volkes, und das ist ein Feind, der das Wohl seiner Majestät des Königs, das Wohl des ganzen Vaterlandes bedroht. Wenden wir nun uns berufen gegen den Feind von Außen zu kämpfen, so wollen wir kein Opfer von Gut und Blut zu bringen scheuen, und den alten Ruhm, den Bayern in den Annalen des Krieges nachweist, die alte unbefleckte Ehre zu erhalten, und wir werden tapfer streiten für König und Vaterland. Werden wir aber berufen gegen den Feind von Innen zu streiten, was Gott der Allmächtige verhüten möge, so werden wir mit gleicher Tapferkeit, mit gleicher Treue für den König und den ganzen Staat des Volkes ausdauernd, ja ausharrend bis der letzte Tropfen Blut von und gestossen ist, kämpfen, wir werden niemals vergessen auf unseren geleisteten Eid für Seine Majestät unseren allgeliebtesten König Maximilian, wir werden Ihn nicht verlassen unsern braven, unsern, ich darf sagen, armen König, der seit seiner vierjährigenmonatlichen Regierung noch keine glückliche, noch keine beneidenswerthe Stunde verlebt hat. Wir haben den Eid auf die Konstitution geleistet, wir werden auch ihn nicht entheiligen, wir erkennen in dem Wohle in dem Glücke des Volkes, auch unser Wohl, auch unser Glück. Aber auch das Volk darf unsere Gesinnung nicht verkennen, das Volk darf sich nicht durch Aufwiegler auf Abwege verleiten lassen, das Volk darf nicht glauben, daß diese Aufwiegler, die nur den Sturz der Fürsten, den Ruin des Vaterlandes und das rechtlich denkenden Bürgers beabsichtigen, daß solche nichtige Menschen, solche Verbrecher daran haben. Schonungslos werden wir in der Erfüllung unserer Pflichten, in der Bewährung unserer Treue für Se. Maj. den König, gegen jene die sich auftbun um uns zum Meineid zu bringen, einschreiten; wir werden dann auch in ihnen unsere Feinde erkennen, denn es ist schöner für den rechtlichen für den braven Soldaten, für die Erfüllung seiner Pflicht, für seinen König und für seine Ehre die sein höchstes Gut ist, zu sterben, als schmachvoll, als feig und meineidig zu werden, und sich dadurch in den tiefsten Abgrund des Unglückes und des Verderbens zu stürzen. Wir kommen alle vom Volke der und geben dahin zurück, wir wissen alle so gut wie das Volk, daß unsere bestehenden Gesetze und Verordnungen einer Verbesserung, ja ich sage einer namhaft großen Verbesserung bedürfen, aber wir wollen auch den Ersterinen dieser Verbesserung auf dem gesetzlichen Weg, auf dem Weg der Ruhe und der Ordnung, deren Stütze wir sind abwarten, und nicht den Weg des Zwanges und der Gewalt dazu einschlagen, und wehe dem der dieß nicht thut.

Brüder, mit dem herzlichen Wunsche, daß diese meine Worte in Euren braven Herzen die Stelle gefunden haben mögen, die sie nur in einem braven in einem rechtlichen Soldatenherzen finden können, schließe ich meinen Vortrag und rufe dem Könige und dem Vaterlande ein dreifachen Lebehoch zu." — Später äußerte derselbe Redner:

„Brüder! Es soll neulich in einer dahier stattgefundenen Volksversammlung die Aeußerung gemacht worden sein, die blauweiße Farbe müsse nunmehr verschwinden. Eine solche Aeußerung ist so niedrig, daß wir nur verachtend darüber weggehen können. Ferner hat ein diesiges Lokalblatt in diesen Tagen eine Einsendung enthalten, aus welcher erhellt, daß bei einer in Weissenhorn stattgehabten Volksversammlun sich eine

Digitized by Google

ruchlose nichtswürdige Württemberger Hand erfrecht habe, die eine Fahne zerreißen, die blau-weiß bayerische Fahne mit einem Hirschfänger zu durchbauen und in ein Ackerfeld sie werfend zu zernichten. Brüder! diese Szene, diese schauderterregende, sie muß jedem braven Bayern das Herz brechen, es muß jedem braven Bayern das Herz zu bluten anfangen, wenn man eine Handlung wie diese, wo sich die Feder sträuben muß, will man sie niederschreiben, hört. Doch nein Brüder, eine solche Gräuelthat, sie kann nur von nichtswürdigen Württembergern verübt worden sein, denn einen solchen Frevel wird kein Bayer verübt werden; sie soll nicht ungeahndet werden, diese gerechte blauweiße Landesfarbe, auf welcher das Glück eines jeden braven Bayers lächelt, es soll ihr kein Leid zukommen dieser schönen Farbe, die bisher das wahre Zeichen der Liebe zum König und Vaterland war, dieser schönen freundlichen Farbe an welcher die Zeichen der Treue und Tapferkeit unserer ehrwürdigen alten Fürsten gehestet sind, mit welchen sie ihren Lieblingen ihre Gnade und ihre Huld und Seele zu und unsere Ahnherr, unsere Tapferkeit, unsere Treue, sie werden Bürge für ihr ewiges Fortbestehen sein. Unsere blau-weiße Farbe sie lebe hoch!"

Die Wirkung dieser Anreden erhöhte sich noch dadurch, daß sich gleich nach dem Vortrag dieses Unteroffiziers, der mit mehreren Andern Offizieren gegenwärtig gewesen, Herr Oberst Frhr. v. Harold in demselben Sinne durch kräftige Worte aussprach, und es ist in der That kaum beschreiblich, welche wirkliche Brüderliebe, welche Einigkeit, welches gegenseitige Vertrauen jedem der Anwesenden aus den Augen leuchtete. Gegen 10 Uhr verließen mehrere Herren Offiziere das Lokal, wo ihnen zuvor noch, so wie sämmtlichen anderen Herren Offizieren der hiesigen Garnison ein Lebe hoch gebracht wurde. Gegen 11 Uhr war der ganze Akt auf die schönste Weise beendigt. Sämmtliche Unteroffiziere und Soldaten zogen, neu belebt für ihren Stand, Arm in Arm Infanterie, Kavallerie und Artillerie ohne Unterschied auf Charge und Waffengattung von dem besten Geiste belebt, ruhig und zufrieden unter dem Schalle der Trompeten in ihre Kasernen heim. Es waren keine verlorenen Worte gewesen, welche an diesem Abend gesprochen worden waren!

† **Von der Sybillenalp**, 1. Mai. Die Kreuzstrassen waren im Mittelalter in einen höhern Ruf gekommen, der Volksglaube ließ da die Herren sich zum nächtlichen Tanze versammeln, und alle, welche mit dem Teufel in nähere Verbindung traten, oder ihn für Verschreibung ihrer Seelen in ihren Dienst bringen wollten, um dort ihre Zwecke auszuführen und zu erreichen; in neuester Zeit möchte man schier glauben, als ob an jenem Glauben denn doch etwas Wahres gewesen; haben ja auch erst am vergangenen Sonntag die Demokraten eine Kreuzstraße, und zwar bei Regensee sich auserkoren, dort ihren Spuk zu treiben, und ist es ja doch als wie vom Bösen, was sie anstreben, und verschreiben sie ja doch auch Glück und Wohlstand ihres Vaterlandes, um zu ihren Zwecken zu gelangen. Der Plan war nicht schlecht angelegt; so recht im Herzen des Oberlandes konnten sich die Vögel von allen Seiten her in dem ausgespannten Netze verwenen und erdrängen, zumal schon vorher ihre Sendboten erschienen waren, das Landvolk zum großen Zuge zu lahren; auch die an der Schlierach waren früh genug davon unterrichtet worden, aber diesmal haben sie fehlgeschossen, wenigstens was die an der Schlierach betrifft; die biedertigen nahmen im Gegentheil von dieser Sache Gelegenheit zu zeigen, daß ihnen noch genug Sinn für Ordnung innwohne, daß sie das Gefühl der Rothwendigkeit jenen Gehorsame gegen das Gesetz noch lange nicht abgelegt, daß sie ihre Regierung möglich, keine monarchische noch weniger republikanische, ohne welches somit auch kein Glück und Wohlstand eines Volkes bestehen kann. Den Bergschützenkorps war nemlich von ihren Führern angedeutet worden, wenn sie an jener Versammlung Theil nähmen, möchten sie es nicht in ihren Uniformen thun, und siehe da, nicht nur daß es keiner der Mühe werth fand, nach dem Spuktplatz an der Kreuzstraße zu wandern, sah man sie selbst im eigenen Orte mit ihren Vorgesetzten ihren Strümpfen herumgehen und so jener Andeutung übergroße Aufmerksamkeit zuwenden, oder sind sie, weil sie meist der angestammten Obrigkeit folgen, als treue Demokratenhasen, Fürstenknechte? Sie wären ja wohl nicht, wenn sie selbst ihre Väter nachahmten, die ja bei Sendling für Fürst und Vaterland gefallen! Mögen sich die Demokraten nur nicht täuschen an den Oberländern! Den preußischen Kaiser und die Reichsverfassung werden sie und auf der Kreuzstraße noch nicht angehängt haben, und haben sie auch ihre Seele verschrieben, und wenn auch alles drein willigt, die Oberländer werden es nicht! Vor den Tyrolern haben selbst die Preußen Respekt, und Tyrol und bayerisch Oberland das ist ein Gebirg, eine Lust, ein Gut und ein Blut! Möge sich nur unsere Regierung den Glauben nicht nehmen lassen, daß sie siegen muß, daß nicht ein Haufe Demokraten, daß nicht einmal eine ganze verrätherische Landesklinne von sächsischen Schrot und Korn immerdar für sie einzustehen bereit sind!

Sachsen. **Dresden**, 6. Mai, 11 Uhr. Das große Thurmhaus ist allmälig zusammengeschossen und wird bald in Trümmer fallen. Noch halten sich in den Gebäuden der Ostra-Allee viele Schützen vom Volke und deschießen den Wall: die Schüsse werden stark erwidert. Eine neue Kompagnie vom preußischen Regiment Alexander rückt eben über die Brücke. Die Stadt soll noch mehr angekommenem Zuzug auf verschiedenen Seiten angegriffen werden. Auf vielen Strecken der Eisenbahn sind die Schienen aufgerissen, so daß das zugehende preußische Militär aufgehalten wird. Gestern kamen Zuzüge von Leipzig mit der Eisenbahn; man spricht von einigen Hundert, die bei Meißen über die Elbe gegangen sind. (D. A. B.)

Eben erscheint folgende Proklamation: Die Regierung des Königs besteht. Lasset Euch, Sachsen! nicht irre leiten durch Die, welche nach Art. 81 u. ff. des Kriminalgesetzbuches sich eines Hochverraths schuldig machen. Nochmals ermahnt Euch die Regierung Sr. Maj. des Königs. Lasset ab von Eurem ungesetzlichen Beginnen! Kehrt zurück zu Eurer Pflicht! Es handelt sich jetzt um Abwendung des fürchterlichsten Unglücks. Bedenkt Euer und Eurer Kinder Wohl! Bedenkt die Ehre des Vaterlandes! Fest entschlossen ist die Königs Regierung, sich gegen das Beginnen der ihr feindlichen Kräfte zu behaupten und alle Mittel anzuwenden, die Gesetze und Umfänge erheischen, zur Sicherung des Thrones, der Personen und des Eigenthums. Dresden, 6. Mai 1849.

Gesammtministerium. v. Beust. Rabenhorst.

Dresden, 6. Mai. 5 Uhr früh. Vor einer halben Stunde hat das Sturmläuten wieder begonnen. Das Kleingewehrfeuer über die Elbe hinüber und herüber hat die ganze Nacht gedauert. Die Bildergallerie hat nicht unbedeutende Schäden erlitten, indem in den Sälen desselben Militär postirt ist, was von der Moritzstraße auf dem Hotel de Sare und auf Statt Rom beschossen wurde.

(7 Uhr.) Die Infanterie und die Artillerie rücken in Massen zum Angriff auf. Das Füsilierbataillon Preußen steht auf dem Neustädter Markte als Reserve aufmarschirt. Ein dicker Qualm steigt in diesem Augenblicke empor; das alte Opernhaus am Zwinger brennt. Die Flamme lodert hell auf und greift um sich. Man glaubt das prinzliche Palais geschützt. Zwei 12Pfünder fahren auf dem Zwingerwall auf.

(9 Uhr.) Zwei Stunden dauert die Kanonade schon; das Feuer scheint nieder zu sein. Ueber den Stand des Kampfes erfährt man nichts Zuverlässiges. Verwundete werden nach der Neustadt geschafft, sowie andererseits immer frische Munition über die Brücke transportirt wird.

(11 Uhr.) Die Preußen haben jetzt obendrein den Brücke auf die Flügenden Fähre, die man von Pillnitz herbeigeschafft hat, über die Elbe gezogt. Die Artillerie hat sich vom Zwingerwall zurückgezogen. Dagegen wird von der Terasse aus seit einer Stunde aus Zwölfpfündern auf die Stadt gefeuert; Schuß auf Schuß folgt. In der Altstadt sollen auch bereits mehrere Kanonen im Gebrauch sein. Wie Das enden soll, weiß Gott.

(3 Uhr.) Vor einer Stunde ist die Erklärung wegen des Belagerungszustandes durch Plakat verkündet worden. Der Kampf dauert fort und das Militär muß jeden Zoll breit erkämpfen. Die Kanonade ist surchtbar. Man schießt durch das Georgenthor in die Schloßgasse hinauf. Man transportirt Gefangene und Verwundete vorbei. Gegen halb 3 Uhr sind drei Offiziere sehr schwer verwundet worden. Auch mehrere Preußen sind bereits verwundet. Das Grenadierbataillon des Regiments Alexander ist noch nicht angekommen. Man erwartet nun noch schwere Artillerie. Man dörrt in diesem Augenblick nur Kartätschenfeuer. Das Feuer in dem Prinzenpalais scheint gelöscht. In diesem Augenblick, 3½ Uhr schweigt der Kanonendonner.

(Abends 10 Uhr.) Das Kampfgetöse und der Kanonendonner schweigt, man scheint wieder Waffenstillstand geschlossen zu haben. Das Militär hat nicht unbedeutende Verluste gehabt, was die Zahl der getödteten und verwundeten Offiziere ergibt. Sie beträgt, so viel ich bis jetzt in Erfahrung zu bringen vermochte, elf, nämlich: General Homilius, todt, Oberst von Kirchbach; Artilleriehauptmann Grünewald, Artillerielieutenant Dörle; Hauptmann der reitenden Artillerie Bernhard, Lieutenant v. Gerrini, von Kochtitzki, v. Schulz theils schwer, theils leicht verwundet; außerdem sind noch todt: Lieutnant v. Wilmar, Grieg und Krug v. Nidda. Am Verwundeten werden vielleicht gegen 30 in das Hospital gebracht worden sein, wad aber Alles nur leichter Verwundete sein mögen. Die Todten und sehr schwer Verwundeten bringt man gar nicht in die Neustadt, diese werden in das Zeughaus gebracht. Wie groß die Zahl der Todten und Verwundeten auf der andern Seite sein mag, können wir hier nicht erfahren.

Den 7. Mai. (Früh 5 Uhr.) Um 4½ Uhr hat die Kanonade wieder begonnen, und ist bis vor wenig Minuten ohne Unterbrechung fortgeführt worden. Jetzt schweigt das Feuer. Es finden Truppenbewegungen nach der Meißner Straße zu statt. Man bringt wieder verwundete Soldaten.

Aus **Dresden** sind uns folgende Bekanntmachungen zugegangen:

I. Tagesbefehl an sämmtliche Kommunalgarden. Dresden, am 5. Mai 1849. Das unterzeichnete Generalkommando macht die Kommunalgarden des Königreichs darauf aufmerksam, daß nach §. 11 des Gesetzes vom 22. Nov. sowie §. 13 der Dienstvorschriften, nur auf Requisition der zuständigen Behörden in bewaffneten Abtheilungen die Grenzen ihres Wohnortes überschritten dürfen. Eingelne Kommunalgarden sollen diesen Vorschriften entgegenhandelt haben, was den Beweis liefert, wie wenig sie selbst die Gesetze zu achten wissen, zu deren Wächter sie bestellt sind. Das Generalkommando trägt die Ueberzeugung, daß Fälle einer solchen Ungesetzlichkeit nur einzeln vorhanden, und daß diejenigen Kommunalgarden, welche sich verfehlen schuldig gemacht haben, sofort zurückkehren in ihre Wohnorte zurückstehen werden. Königl. Generalkommando der Kommunalgarden. v. Mandelsloh.

II. Bekanntmachung. Das von dem Buchhändler Teubner allhier herausgegebene Dresdener Journal ist nicht Organ der bestehenden verfassungsmäßigen Regierung; dies wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Dresden, am 6. Mai 1849. Ministerium des Innern. Im Auftrag des Ministers: v. Friesen.

Tagesbefehl an sämmtliche Kommunalgarden vom 6. Mai 1849.

Digitized by Google

Das unterzeichnete General-Kommando weist die Kommunalgarden des Landes hiermit auf das Bestimmteste an, nur den Requisitionen der zuständigen Behörden Folge zu leisten, alle den Anordnungen der vorläufigen- und gesetzwidrig zusammengetretenen sogenannten provisorischen Regierung kräftigst entgegenzutreten und so ihrer Pflicht nachzukommen, den Gesetzen des Landes eine kräftige Stütze zu sein. Königliches General-Kommando der Kommunalgarden. v. Mandelsloh.

Tagesbefehl. Dresden, 7. Mai, früh 6 Uhr. Die braven kgl. preußischen und königl. sächsischen Truppen haben fast sich auf allen Punkten mit der größten Tapferkeit und Hingebung zu schlagen. Sie erringen mit jeder Stunde neue Erfolge. Bald wird das Ziel erreicht, der Aufstand gedämpft, Gesetz und Ordnung hergestellt sein! Soldaten! Die Mehrzahl der Bewohner Sachsens, ja des gesammten Deutschlands, blicken mit Stolz und Vertrauen auf Euch! Noch eine kurze Zeit der Ausdauer und Anstrengungen und Ihr werdet den schönsten Preis errungen, Ihr werdet unser Vaterland, seine Ehre, seine Treue, seinen Thron gerettet, ganz Deutschland einen wesentlichen Dienst erzeigt haben.

Leipzig, 5. Mai. Hier wird von den Demokraten möglichst dahin gewirkt, der provisorischen Regierung Zuzug zu verschaffen. Eine Studentenversammlung hatte beantragt, daß der Rektor der Universität den akademischen Senat zusammenrufen möchte, um die provisorische Regierung anzuerkennen, daß die Studenten in Freikorps zu deren Ausrüstung die Universität mit Mitteln geben solle, bilden dürften, daß die Kollegien für dieses Semester geschlossen würden. Der Rektor Prof. Erdmann sprach sich unumwunden und kräftig dahin aus, daß von allen diesen Punkten nur die Bildung eines Freikorps zum Anschluß an die Kommunalgarde gestattet werden könne. Er rieth zum Schlusse, nicht wieder Beschlüsse zu fassen, wodurch sie auf die Ausübung seiner Amtspflicht einzuwirken strebten, er werde als Mann unserer von Ihnen gewählten thun, was seine Pflicht sei. Der Schluß der Rede wurde mit Bravo begrüßt. Um 1 Uhr war im Bürgerschulhofe eine Versammlung aller Einwohner Leipzigs; sie war verhältnißmäßig schwach und großentheils nur von Arbeitern besucht. Ruge, Schreck, Haasenstein, Hofield und andere Demokraten standen an der Spitze. Gegen 3 Uhr bewegte sich die Versammlung in einem geschlossenen Zuge geordnet in die Stadt und nahm die Vortragung der vorigen Tage von den Rathhaus. Die Vorsteher an den Rath ergehen sich aus der Antwort desselben. Der Rath solle die provisorische Regierung anerkennen; darauf die Antwort, der Rath habe keine offizielle Anzeige vom Bestehen der provisorischen Regierung, habe aber Deputirte nach Dresden geiendet, um die Verhältnisse genau kennen zu lernen. Nach den Ergebnissen dieser Sendung werde er handeln. Eine Bewaffnung könne er nicht gestatten. Ob der deutschen Verfassung werde er halten und mit ihr stehen oder fallen. Wer sich für die deutsche Sache interessire, Dem solle freie Fahrt nach Dresden zugesichert werden. Hierauf machten noch einige der Führer Vorschläge, man solle unbewaffnet hinfahren und sich dort auf dem Zeughause bewaffnen. Dies wurde verworfen, und dagegen eine Geldsammlung für Waffen veranstaltet. Man wolle 6000 Gewehre kaufen und dazu an 50,000 Rthlr. einsammeln. Ich gestehe, diese Maßnahmen ließen mich nicht hoffen, daß die That so energisch ausfallen werde, wie der Wille zu sein schien. Dazu machte der ganze Aufzug etwas dadurch, daß man die rothe Fahne vortrug, theils dadurch, daß sich die höheren Stände fast gar nicht betheiligten, keinen wohlthuenden Eindruck. Um Konflikte zu vermeiden, wurde die Kommunalgarde durch Generalmarsch zusammengerufen. An den Straßenecken klebten eine Menge Plakate mit Aufkündigungen der Gehorsamsund Nachrichten aus Dresden. Dieß, großentheils von den demokratischen Partei ausgehend, verbreiten die besten Hoffnungen und stellen die Stimmung der Soldaten als dem Aufstande geneigt dar. Nur die Offiziere, sagen sie, suchten mit allen Mitteln die Truppe zu erhalten. Zuzug sei von allen Seiten gekommen. Reisende dagegen, allerdings dem Aufstande vollkommen abgeneigt, stellen die Sache der provisorischen Regierung als hoffnungslos vor und schildern Mißbrauch und Greuthaten als unter einem bisher beispiellosen Terrorismus schmachtend. Dabei behaupten sie, daß die deutsche Frage nur Vorwand zur Herstellung der Republik sei.

Leipzig, 6. Mai, Vorm. Vergangene Nacht gegen 11 Uhr entstand plötzlich in der Nähe des Schlosses, wo die Freischaaren aus Baiern zig und den oberen Gegenden einquartirt waren, Tumult. Unter dem Vorwande, die Preußen seien vom bayerischen Bahnhofe her in Anmarsch, wurde gesichten und geschossen. Der Lärm zog sich nach dem Petersthore dem Bahnhofe zu und verbreitete sich auch in die Stadt. Die Kommunalgarde rückte aus und stellte die Ruhe wieder her, ohne daß es zu bedeutigerem Zusammenstoß gekommen wäre. Da es den Freischaaren an Waffen fehlt, so vermuthet man, sie haben die Kommunalgarde entwaffnen und zu dem Zwecke vorher ermüden wollen. — Der Trodtener Zug ist gestern Abend ausgeblieben, weil die Polen unsicheren gemacht ist. Nach zwischen Riesa und Jüterbogk sind die Schienen ausgebrochen, indeß ist heute früh ein Freischaarenzug abgegangen. Die Proklamation des Königs ist wirkungslos geblieb; schon gestern gegen 10 Uhr Abends war sie allenthalben abgerissen. Die Kriminalschauer Freischaaren, welche gestern um 8 Uhr kamen, zogen eben den ausgeblieben Nachzügen, welche mir auf 500 Mann angegeben wurden, entgegen. Die Mannschaften, großentheils mit Feuergewehren bewaffnet, gehörten zum Theil selbst dem höheren Alter an. Die Stadt ist ruhig und statt von Kommunalgarde besetzt.

Ein durchaus glaubwürdiger Reisender, welcher am 6. Mai Mittags Leipzig verließ, berichtet und, daß, als der Bahnzug, auf welchem er sich befand, in Altenburg anlam der Bahnhof von preußischem Militär (Altenburg hat seit dem Abzug der kgl. sächsischen Truppen nach Schleswig-Holstein preußisches Garnison) besetzt war. Die aufgestellte Mannschaft schien ungefähr ein Bataillon stark, die Höhen waren mit mehreren Stücken Geschütz besetzt. Das Militär durchsuchte die Wagen und nahm verschiedenen Personen, welche wahrscheinlich sich über Altenburg nach Dresden begeben wollten — da ihre Waffen weg. Es wurden, außer verschiedenen Degen, Pistolen u, gegen 30 Gewehre konfiszirt. — Derselbe Reisende berichtet und, daß beim Abgang des Zuges (12 Uhr) in Leipzig die Nachricht verbreitet war, das preußische Regiment habe in Dresden die wichtigsten Barrikaden mit Sturm genommen. — Die Leipziger Zeitungen (vom 6. Abends) sind heute nicht in Nürnberg eingetroffen; die Leipziger Post ist angekommen, hat uns aber keine Briefe gebracht. (Nürnb. Korresp.)

⊙ Leipzig, 7. Mai 9 Uhr Vormittags. Ich ergänze meinen gestern Nacht nur in aller Eile hingeworfenen Brief. Der Putsch hier ist zu Ende. Er stand durchaus nicht mit der Revolution in Dresden in Verbindung. Der Hergang ist einfach der. Von Seite der reitenden Kommunalgarde wurde ein sich widersetzender Bursche verwundet; hierauf rottete sich plötzlich eine Masse Gesindels zusammen, errichtete am Ende Sranzgasse eine Barrikade von Pflastersteinen und anderen in der Eile zusammengeschleppten Gegenständen. Diese Barrikade wurde wirklich die ganze Nacht hindurch gegen die Kommunalgarde vertheidigt. Als ich meinen gestrigen Brief schloß, war einen Augenblick Ruhe eingetreten, so daß ich die Geschichte abgemacht glaubte, auf einmal ging aber das Schießen wieder an, Knall auf Knall, Signal auf Signal, so daß gewiß Niemand geschlafen hat. Um 9 Uhr rückte sich plötzlich der Himmel in der Gegend der neuen Post; von dort aus hatte die gesammte Barrikade Terrain als ein riesiges Wachtfeuer herrau, welches man aus zertrümmerten Möbeln angezündet hatte. — Bei dem Sturm auf die Barrikade sind einige Kommunalgarbisten gefallen, man spricht von 2—3, worunter leider auch Kaufmann Gontard. Kaum glaublich dürfte es Ihnen erscheinen, daß der hitzige Stadtrath das Gesindel in der Barrikade mit Geld zum Abzuge bringen wollte! Und dennoch ist es so. Es kam nämlich vor Ihre Leipziger andere. Die Schutzleute drangen vorhinten in das Café français ein, und erössneten plötzlich auf die nichts ahnenden Barrikadenhelden ein wohlgezieltes Feuer aus den Fenstern des Kaffehauses. Drei bis vier derselben fielen sogleich. Voll Entsetzen begab sich jetzt die ganze Heldenschaar mit lautem Schreien auf die Flucht. Allein nun fielen sie der Kommunalgarde in die Hände und es fielen noch einige von ihnen. Sehr viele wurden gefangen, und kamen vor Ihre Sache zu stehen. Jetzt ist ganz Leipzig auf den Beinen, um die Flüchtlinge zu beseben. — Metzgesküche fand natürlich keine gemacht worden. Ueber Dresden zirkulirten hier trotz der Nachbarschaft sehr übertriebene Gerüchte.

Oesterreichische Monarchie.

Verona, 4. Mai. Gestern Abends ist der M. Graf Radetzky, begleitet von den FZM. v. Heß und Schönhals, von Mailand hier angekommen, und heute um 8 Uhr früh, nachdem er zuvor zu Pferd die hiesigen Hauptwerke besichtiget hatte, in Begleitung obiger Herren und des Oberbaurathes Negrelli von hier nach Vicenza, und von dort auf der Eisenbahn nach Mestre abgereist, wo er die dortigen Vorbereitungswerke selbst einsehen, und den Angriff auf Malghera persönlich leiten will. Mit der Ankunft dieser hohen Herren verbreitete sich hier zugleich das Gerücht, daß man den Frieden mit Piemont als abgeschlossen annehmen kann, daß man nur den Minister Bruck von Triest, wohin er vor wenigen Tagen mittelst Telegraphen berufen wurde, um heut oder in die ersten Tagen hierher zurückkehren, ebenfalls telegraphischen Wege zu geben, in Mailand erwartet, in welcher Stadt bereits die königl. Kommissäre zurückgekehrt sind. Wie man hier hört, haben vorgestern unsere Truppen den Po bei Santa Maria Maddalena überstegt, und marschiren gegen Ferrara, während FZML. Graf Wimpffen von Modena aus nach Bologna sich wendet. Ueberigens erfährt man heute königlich und mit allem Nachdrucke an dem Bau der Turchmen-Blockhäuser der äußern Fronte auf der Südseite unserer Stadt gegen die Lombardei und mit noch größerer Thätigkeit an Erd- und Mauerwerken an der Eisenbahn gegen die Morgenseite oder das Venetianische, und in Bälde soll die Bahn von hier nach Vicenza der Betriebsamkeit übergeben werden. — Vielleicht dürfte es Ihnen nicht uninteressant sein nachstehende Beschreibung des dem FZM. Radetzky überseudeten russischen Marschallstabes zu erhalten. Derselbe ist 1½ Schuh lang, 1½ Zoll im Durchmesser, ganz von Gold mit emaillirten Lorbeer- und Eichenblättern umwunden, und oben und unten 2 Zoll hoch mit Brillanten besetzt, — wirklich kaiserlich. (T. B.)

Nachschrift.

= München, 9. Mai. Wie wir vernehmen hat Hr. Matthy der bekanntlich als Reichskommissär hieher gesendet war, diesen Morgen die Rückreise von hier nach Frankfurt wieder angetreten. Gestern Abend hat sollen ihm noch Briefe aus Frankfurt zugekommen sein, welche seine eilige Rückreise bestimmt haben sollen.

Verantwortliche Redaktion: Dr. Holler. J. B. Vogl.

Digitized by Google

Nr. 111.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement: Vierteljährig 6 fl. Halbjährig 12 fl. Vierteljährig 1 T. 30 kr.

Freitag den 11. Mai 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

München, 11. Mai.

Unterm 9. Mai wurde der Revierförster zu Pullenreuth, Forstamtes Kulmain, Johann Baptist Schmidt in den Ruhestand versetzt, und diese erledigte Stelle dem bisherigen Forstwart zu Riedenburg, im Forstamte Kelheim, Joseph Hader in provisorischer Eigenschaft verliehen.

Unterm 10. Mai haben Se. Maj. der König Sich bewogen gefunden, auf die erledigte II. Landgerichtsassessorstelle in Eltmann den Landgerichtsaktuar Ferdinand Stolle in Markt-Bibart auf sein Ansuchen zu versetzen; die hiedurch in Erledigung kommende Landgerichtsaktuarsstelle in Markt-Bibart dem geprüften Rechtspraktikanten Johann Bilh. Deyert aus Erlangen zu verleihen; den zum Landgerichtsaktuar extra statum in Mallersdorf ernannten bisherigen Patrimonialrichter Ignaz Auer von Marienkirchen auf sein Ansuchen von dem Antritte dieser Stelle zu entbinden: statt seiner den bisherigen Patrimonialrichter Bernh. Rubenbauer von Sogenhausen zum Aktuar extra statum bei dem Landgerichte Mallersdorf zu berufen; die erledigte II. Landgerichtsassessorstelle zu Rothenbuch dem geprüften Rechtspraktikanten Dr. Lorenz Gastfall aus Regenburg zu verleihen; den Landgerichtsaktuar Dr. Joseph Oberder von Kastl auf sein Ansuchen auf das Landgerichtsphysikat Lauf zu versetzen; den Landgerichtsaktuar Dr. Lorenz Härtl von Nordhalben gleichfalls auf sein Ansuchen von dem Antritte der ihm vorrückend verliehenen Physikatsstelle zu entheben und demselben die erledigte Landgerichtsaktuarsstelle in Kastl zu verleihen; den praktischen Arzt Dr. Franz von Paul Brandt in Schwabach, zum Landgerichtsarzte in Nordhalben zu ernennen.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 5. Mai allergnädigst bewogen gefunden, den Joseph Weigler von Bischofsheim vor der Rhön auf dessen allerunterthänigstes Ansuchen für großjährig zu erklären.

Deutsche Reichsversammlung.

213. Sitzung vom 8. Mai. Mehrere dringliche Anfragen wegen der Ereignisse in Sachsen und der Pfalz harren auf die Minister, von denen aber trotz des stürmischen Verlangens, sich augenblicklich einzufinden, nur der Kriegsminister v. Peucker erschien. Der Vorsitzende, Vizepräsident Bauer, bringe die Dringlichkeitsfrage in Bezug auf Sachsen zur Abstimmung; — sie wird abgelehnt. Die Linke, durch die Galerie unterstützt, reklamirt aufs Heftigste. Der Lärm nimmt überhand und die Sitzung wird bis 12 Uhr verschoben. Mittlerweile stimmen um 12 Uhr. Ministerpräsident v. Gagern theilt mit, daß er die Anfragen über Sachsen und die Pfalz morgen beantworten werde. Reichskommissär v. Wydorf, der nach Sachsen gesandt worden, habe seine Vollmacht niedergelegt, worauf Briegleb zum Reichskommissär dortbin ernannt worden sei. Der Reichskriegsminister bemerkt, der Festungskommandant von Landau habe die Mittheilung gemacht, daß der Reichsbefehl ein Handstreich drohe; es seien an der Grenze polnische Offiziere und demokratische Korps, deßhalb habe er Landau in Kriegszustand erklärt und 2000 Mann Verstärkung verlangt, die er aus Mannheim und Umgegend requirirt habe. Aus diesem Grunde habe man von dort aus Mannschaft nachgesandt. In der Pfalz sei gegen den Landesvertheidigungsausschuß daraus eingeschritten worden, weil er sich in Regierungsangelegenheiten gemischt habe. Das Reichs-Kriegsministerium wird durch einen Antrag von Dietsch des Hochverrats beschuldigt und eine Anklage darauf erhoben. Schmidt von Löwenberg und Andere tragen darauf an, daß das gesammte Reichsministerium die gegen die Pfalz getroffenen Maßregeln sofort zurücknehme, und die Truppen aus der Pfalz zurückbeordere. Beide Anträge werden jedoch, da ihre Dringlichkeit nicht anerkannt wird, zurückgezogen. Wagt und Simon beantragen, die Volksbewaffnung in der Pfalz und in Sachsen zur Durchführung der Reichsverfassung thatkräftig durch die Centralgewalt zu unterstützen und wünschen, daß morgen darüber berathen werde, worauf die Sitzung geschlossen wird.

Die „Frankfurter Zeitung" bringt folgende weitere Austrittserklärungen von bayerischen Abgeordneten zur deutschen Nationalversammlung:

I. Hohes Präsidium der deutschen Nationalversammlung! Die Unterzeichneten haben bereits in der Sitzung vom 28. März l. Js. die Erklärung zu Protokoll gegeben, daß nach ihrer Ueberzeugung die Nationalversammlung von dem deutschen Volke ausschließend mit der Aufgabe betraut sei, eine Verfassung für ganz Deutschland festzustellen, und sie haben sich damals nicht für befugt erachtet, zu der Wahl eines Kaisers für das Reich, welches nur aus einem Theile Deutschlands bestehen konnte, mitzuwirken. Wenn sich die Unterzeichneten dennoch seither an den Verhandlungen der Nationalversammlung fernerhin betheiligt haben, so bestimmte sie hierzu die Hoffnung, daß die Nationalversammlung durch die voraussichtliche Unmöglichkeit, die Bestimmungen der Reichsverfassung über das Reichsoberhaupt durchzuführen, werde veranlaßt werden, an der Verfassung jene Aenderungen vorzunehmen, welche geeignet wären, den Anschluß der deutsch-österreichischen Länder an den zu bildenden deutschen Bundesstaat zu ermöglichen und gleichzeitig den deutschen Einzelstaaten die ihrer Einigkeit in einem Bundesstaat entsprechende Selbstständigkeit zu sichern. Jene Hoffnung ist durch die Beschlüsse vom gestrigen vernichtet worden, durch welche die National-Versammlung die von den Regierungen einzelner deutscher Staaten nochmals angekrebte Verständigung rücksichtslos zurückgewiesen, und die seither wiederholt kundgegebene Absicht, die Reichsverfassung, wie sie aus den Beschlüssen der Versammlung hervorgegangen, unverändert aufrecht zu erhalten und durchzuführen, thatsächlich zu vermirklichen begonnen hat, unbeirrt durch die sich hieran knüpfenden verderblichen Folgen. Bei dieser Sachlage vermögen es die Unterzeichneten um so minder, in ihrem Mandate eine Berechtigung zur ferneren Theilnahme an den Verhandlungen der Nationalversammlung zu finden, als die Nationalversammlung durch den Beschluß, den ersten Reichstag auf den 15. August s. Js. einzuberufen, auch eine Befugniß in Anspruch genommen hat, welche ihr nicht zusteht, welche gemäß §. 79 der Reichsverfassung ausschließend dem Reichsoberhaupte zukommen sollte, somit also dieser Beschluß sich als Eingriff in die Zuständigkeit der ausübenden Regierungsgewalt darstellt. Indem die Unterzeichneten in Kurzgabe dieser ihrer Erklärung an die Nationalversammlung und um Aufnahme derselben in das Protokoll das Anerkennen sich offen Sie bekennen vollständig an. Frankfurt, 7. Mai 1849. Fylander, aus Bruck in Bayern.

II. Hohes Präsidium der deutschen Nationalversammlung! Ausschließlich der Beschlüsse vom 4. bis 6. Mai, vermöge deren die Nationalversammlung ihren gesetzlichen Beruf als einer deutschen verfassungsberathenden Versammlung durch Vollziehungsakte und Exekutivmaßnahmen eigenmächtig und unberechtigt erweitert, jenes Verständniß mit den deutschen Regierungen unerschreitet, welche ihrerseits die Verständigung mit der Nationalversammlung noch nicht abgebrochen, nicht ausgeschlossen hatten, und einen Standpunkt einnimmt, welcher eben so sehr mit den Grundsätzen als mit den Verpflichtungen des Unterzeichneten gegen seinen Wahlbezirk im Widerspruche steht — einen Standpunkt, der die friedliche und gesetzmäßige Lösung des Verfassungswerkes von da an unausführbar gemacht, und nur dazu dienen kann, einen jeden neuen Schritte den Charakter der Reichsversammlung gewaltsam umwandern, — hält sich der Unterzeichnete, bei dem Wegfall der Bedingungen seinen Mandats, nicht mehr befugt, an den Verhandlungen der Nationalversammlung weiter Theil zu nehmen, und dies jetzt um so mehr, nachdem auch die letzte Hoffnung, für Gesammtdeutschland hier noch wirksam sein zu können, mit dem 4. d. Mts. vollends vernichtet ist, eine Hoffnung, welche allein den Unterzeichneten auch nach dem Beschl. d. Js. und selbst nach dem entschiedungsvollen Austritte der österreichischen Abgeordneten an der Versammlung bisher in der Paulskirche noch festgehalten hatte. Unter diesen Umständen ist dem Unterzeichneten nach seiner politischen Meinung die parlamentarische Unterwerfung unter die Beschlüsse der Majorität unmöglich geworden, und er erklärt hiermit seinen Austritt aus der Nationalversammlung und ersucht den Herrn Präsidenten, hiervon hochgefl. an das Reichsministerium des Innern in Kenntniß zu setzen. Mit besonderer Verehrung gehorsamst Dr. Franz Sebastian Daxenberger, Abgeordneter des 9. oberbayerischen Wahlbezirks. Frankfurt a. M., den 6. Mai 1849.

III. Herr Präsident! Nachdem die Nationalversammlung ihre ursprüngliche Bestimmung, eine Bundesverfassung für ganz Deutschland zwischen den Regierungen und dem Volke zu Stande zu bringen, nicht mehr im Auge hat, sondern nur eine Verfassung mit einem Wahlgesetze projektirt hat, welche, von denjenigen Regierungen, die noch ein Bewußtsein ihrer Macht und ihrer Ehre haben, verworfen, wenn sie zur Ausführung käme, alle erhaltenden politischen und sozialen Prinzipien zerstören, die friedliche Entwicklung und das Glück des Volkes jeder ministeriellen und demokratischen Willkürei preisgeben, Deutschland hellos verstümmeln, das verstümmelte im Innern mit Zwietracht erfüllen und nach Außen ohnmächtig machen würde: nachdem, sage ich, die Nationalversammlung von ihrer ursprünglichen Bestimmung abgefallen und taub gegen die Stimme der Rechtes, dem Schwindelgeist der Meinungen fröhnend, ihr willkürliches Werk,

Digitized by Google

an dessen Dauer sie selbst nicht glaubt, nunmehr auch mit rechtswidrigen Mitteln durchzuführen entschlossen ist: so betrachte ich das Mandat meiner Wähler, welche die alte Treue und das alte Vertrauen, als die vorübergehenden Täuschungen des Tages, für erloschen, und erkläre hiermit meinen Austritt aus dieser Versammlung, der länger anzugehören Ehre und Pflicht mir verbieten. Indem ich Sie, Herr Präsident, ersuche, die vorstehende Erklärung der Nationalversammlung mittheilen und in das Protokoll ihrer heutigen Sitzung aufnehmen zu wollen, verharre ich mit bekannten Gesinnungen Dr. Graf v. Lerchenfeld, Abgeordneter für Abensberg in Niederbayern. Frankfurt, 7. Mai 1849.

Deutschland.

Frankfurt, 7. Mai. (Stand der Dinge.) Ich schrieb Ihnen neulängst: die Revolution ist nicht in den Gassen, und Revolutionen lassen sich nur einmal nach Belieben hervorrufen. Ich muß diese Worte heute — trotzdem, daß es in der neuesten Parlamentsfortsetzpoterei der Linken heißt: „Von Tag zu Tag, von Stunde zu Stunde wird die Zeit ernster und geschwüler; jeder Augenblick gebärt Weltgeschichte für Deutschland, für ganz Europa" — nur im weitesten Umfange bestätigen, denn ihre Wahrheit steht sich — trotz der Ereignisse in Sachsen und in der Pfalz, trotz dem Kongresse der sämmtlichen Märzvereine, trotzen ausgesprochener Anarchie — auf die Nationalversammlung in revolutionärem Sinne einzuwirken, und die bisherige Minorität zur Majorität zu machen," trotz aller Aufrufe und aller Straßenpflaster, kurzum trotz Allem und Allem, womit man von allen Seiten die Köpfe zu erhitzen trachtet — tagtäglich klarer heraus. Nachdem die Nationalversammlung vergangenen Freitag, ganz wie ich Ihnen voraussagte, mit knapper, knapper Majorität von 2 Stimmen über den radikalen Antrag Waldstein-Jordan, den Dreißigerausschuß angenommen hatte, wonach also die Nationalversammlung von sich aus die Wahlen zum ersten Reichstage auf den 1. Aug. d. J. ausschreiben (ein Antrag, der offenbar entweder zu wenig oder zu viel ist; zu viel, um sinnerdrin behaupten zu können, man habe sich nie vom geeigneten Pfade entfernt, denn diese Ausschreibung der Wahlen mit Umgehung der Centralgewalt ist doch offenbar ein Eingriff in die Exekutive; zu wenig, um durch Revolution der von Preußen hereinbrechenden Konterrevolution zuvorzukommen: nachdem also, sage ich, die Nationalversammlung am Freitag diesen Beschluß gefaßt, vertagte sie sich ganz gemächlich bis Montag. Weder die Ereignisse in Dresden noch die in der Pfalz veranlaßten sie zu einer außerordentlichen Sitzung; hatte man ja doch auf vertraulichem Wege erfahren, daß das Reichsministerium bereits alle nöthige vorgekehrt, daß heißt, daß Hessen-Darmstadt eingewonnen hatte: Bildung von Kommissärien mit den „umfassendsten" Vollmachten. Als es sich dann heute daran handelt, weiter kräftige Maßregeln zu ergreifen, ging man über Alles zur — Tagesordnung; denn mehr als dieß ist im Grunde doch wohl nicht zu nennen, wenn auf Soiron's Antrag beschlossen wurde, es sollen der Centralgewalt, zur schleunigen Ertheilung geeigneter Maßregeln, alle auf die Ereignisse in Niederbayern und Sachsen bezüglichen Akten übermittelt werden. — Fast eben so kraft- und saftlos, wie bei den „Konventsmännern" in der Paulskirche, ist der Revolutionsgeist bei den „Jakobinern" vom Märzvereine. Leisen Sie die zwei Proklamationen, welche der Kongreß heute Abend (mit der Unterschrift von Julius Fröbel als Präsident, Naveaux als Vizepräsident, und den HH. Goll, Wibbler und L. Simon als Schriftführern) an das deutsche Volk und an das deutsche Heer erlassen hat, und Sie werden gewiß mit mir finden, daß die Sprache viel zu matt ist, um irgendwem dadurch zu einer Schlußerhebung zu enthusiasmiren. (K. v. u. f. D.)

Frankfurt, 7. Mai. Die heutige tumultuarische und fruchtlose Sitzung der Nationalversammlung machte einen peinlichen Eindruck. Man kann sagen, die Paulskirche ödete sich fast in vier Tagen. Die äußerste Linke, deren Klubs alle Mitglieder geschlossen, muß sich keine Langeweile zaudern und die neue Kontrerevolution mit der Revolution bekämpfen. Sie ist deßhalb mit der Linken („Deutscher Hof") zerfallen, weil diese die Durchführung der Reichsverfassung zum Boden der Bewegung machen, ihr also darüber hinaus Grenzen stecken will. Männer wie L. Simon, Vogt, Fröbel, Naveaux ꝛc. gelten als unentschiedene. Das Centrum will nur dann Gewalt mit Gewalt bekämpfen, wenn alle andern Mittel gegen die feindlichen Regierungen erschöpft sind. Die kombinirte äußerste Rechte stimmt, je nach ihrem Vortheil, bald mit dieser, bald mit jener Fraktion. Durch den Austritt der 13 bayerischen Abgeordneten ist das „Hotel Schröder" vollends eminent, der Schwerpunkt der National-Versammlung ist nun der Weidenbusch. Lange kann dieser Zustand nicht mehr andauern. Die Gemüther sind im höchsten Grade irritirt, wenn auch äußerliche Ruhe herrscht. Dazu gesellt sich der bedauerliche Umstand, daß die Präsidenten der Nationalversammlung, Gb. Simson, sehr leidend geworden und seine Wiedermahl annehmen wird. Auch Heinrich v. Gagern's Gesundheit ist erschüttert, und nur die dringenden Vorstellungen seiner Freunde konnten ihn bis jetzt abhalten, zu resigniren. Heute war er in einen solchen Affekt gerathen, daß er einen Augenblick alle Fassung verloren hatte. (N. W. Z.)

Frankfurt, 7. Mai. Abends 6 Uhr. In der heutigen Abendsitzung des Generalkongresses der Märzvereine wurde von Stockhausen der Antrag gestellt: den Central-Märzverein in Frankfurt zu beauftragen, die Erhebung des Volkes zur Durchführung der Reichsverfassung in die Hand zu nehmen, namentlich im Hinblick auf die Vorgänge in Sachsen und in Rheinbayern, und die Organisation und Aufrührung zu leiten. Einige Rednerstimmen bekämpften diesen Antrag, wenigstens in Bezug auf den noch nicht genug vorbereiteten Norden. Naveaux unterstützte den Antrag. Die Debatte währt in diesem Augenblick noch fort. Der Antrag wird wahrscheinlich angenommen. — Diesen Morgen verschied die Witwe H. A. von Rothschild's, des Gründers des berühmten Bankhauses M. A. von Rothschild und Söhne. Sie hatte das seltene Alter von beinahe 90 Jahren erreicht. — Die nach Homburg gesandten Exekutionstruppen sind bis vor ohne Widerstand eingerückt. Die Bürger nahmen sie bereitwillig im Quartier auf. Heute aber wurde trotzdem noch an der grünen Bank gespielt!

Frankfurt, 8. Mai. Der zur Zeit hier tagende Märzverein hat unter vielen Andern auch eine Ansprache an die Truppen erlassen; der Inhalt derselben ist, wie natürlich, nicht der Art, daß die Kriegsgluth gefördert werden würde, wenn er beim Soldaten Anklang fände. Dieß ist aber auch nicht geschehen. Die Ansprache wurde nämlich in den Kasernen sämmtlicher Truppenabtheilungen von ihren Offizieren ausgetheilt und diese antworteten darauf mit einem Hoch! auf ihre Führer und den Vorlangen, möglichst bald gegen die „Aufwiegler" ins Feuer geführt zu werden! Es wäre gut, wenn die Hrn. Demokraten sich dieß bemerken wollten, um nicht gelegentlich einmal unangenehm enttäuscht zu werden. (Fr. Z.)

Die Frankf. Ztg. bringt folgende Anfrage auf den Bundestag: „In wessen Ermächtigung geschieht es, im Namen des Bundestags über den Reichsministerium oder speziell den Hrn. Unterstaats-Sekretär Wasserwann, daß seit 7 Wochen von den wenn als sechs Zeitschriften, mit vielen tausend Unterschriften bedachten Petitionen gegen ein preußisches Kaiserthum keiner mehr zur Anzeige gebracht werden darf? Wie kommt es ferner, daß die gewichtig motivirten Ausschließerklärungen, z. B. von Hinkeldey und Clemens Bell, nicht auch bekanntlich war, vom Präsidentenstuhl aus verlesen zu werden, jetzt nicht einmal mehr in den Protokollen abgedruckt werden? Ist das nicht politische Censur?"

Bayern. Würzburg, 9. Mai. Gestern Abend hat eine sehr zahlreich besuchte Versammlung von Mitgliedern der Stadt- und Landwehr einmüthig den Beschluß gefaßt, heute früh eine Deputation zum Stadt- und Kreislandwehr-Kommandanten zu entsenden und diesem anzuzeigen, daß die Stadt- und Landwehr künftigen Donnerstag anbrüchen und die deutsche Reichsverfassung feierlich und öffentlich beschwören werde. Auf heute Mittag 1 Uhr ist wieder eine Versammlung im Katharinensaal angesagt, in welcher die Deputation das Resultat ihrer Sendung vertünden und Stunde und Ort Eides bezeichnen wird, wo der Eid, selbst wenn sich auch einige Führer ausschließen sollten, nächsten Donnerstag vor sich gehen soll. — In einer gestern Abend stattgefundenen Versammlung der Führer (Offiziere) der Stadtwehr haben 9 derselben (von 19), darunter der ganze Stab, ihre Chargen niedergelegt. (K. v. u. f. D.)

Nürnberg, 9. Mai, Mittags. Die beabsichtigte Beeidigung der Land- und Stadtwehr unterbleibt; dagegen soll eine freiwillige Huldigung der Reichsverfassung dargebracht werden. (Fr. Z.)

Baden. — **Mannheim**, 8. Mai. Heute in der Nacht ist eine Abtheilung preußischer Truppen über die Rheinbrücke nach der bayerischen Pfalz gezogen; bayerische Truppen sind von Frankfurt schon gestern dort eingerückt. Auch zu Wasser sind Preußen von Mainz eingetroffen. Unsere Stadt ist in großer Bewegung. Der Gemeinderath hat beschlossen, den Durchzug von Truppen durch die Stadt nicht zu gestatten; in welcher Weise dieser Beschluß zur Vollzug kommen soll, ist uns ein Räthsel, da die Stadt entwaffnet ist und keine Bürgerwehr besteht. (Fr. Z.)

Königreich Sachsen. — = **Leipzig**, 8. Mai. Die Ruhe ist bis zu dieser Stunde hier nicht im Geringsten mehr gestört worden, ein glänzender Beweis, daß die Behörden und Bürger durch einmüthiges Zusammenwirken und kraftvolles Handeln im Nothfalle selbst ohne viele militärische Hülfe, die aufrufen zu müssen, man sich weigerte, die Ordnung machen können. Es erforderte von Seite der Behörden jedoch kein geringes Maß von Standhaftigkeit, sowie von Seite der Bürger die aufopfernste Hingebung für die gute Sache, und beide waren im vollsten Maße vorhanden, wurden reichlich belohnt. Sämmtliche Häuptrer der Rothen sind entflohen, sie haben die Erfahrung mit sich genommen, daß ein braves Volk auch durch einen zahrelangen Begührungsversuch nicht zu verstehen ist. — Der Bürgerverein, Klien'sch, welcher sich bekanntlich Parteizwecken hergestellen Ordnung war die Bekanntmachung des Kabinets, in der auf alle fremde Hilfe verzichtet wird, da die Stadt, wie bewiesen, Mittel in Ueberfluß besitze, sich selbst zu schützen. Im Lager der Demokraten sah es während der letzten Tage traurig aus — ein großer Theil von ihnen hatte die provisorische Regierung gar nicht anerkannt, weil — sie nicht weit genug ging! Um die Anerkennung der Verfassung kümmerten sie sich wenig — die soziale Republik war ihr Zweck, den sie bei dieser Gelegenheit erreichen wollten. Aus demselben Grunde auch der anfängliche Zwiespalt im Stadtrathe.

Hannover. — Die Polizeidirektion in Hannover hat bekanntlich die auf den 7. beabsichtigt gewesene Demonstration mit einer Massenpetition, ausgehend von den Volksvereinen des ganzen Landes und unter Zuzug von Deputationen derselben, für unbedingte Anerkennung der zu Frankfurt gemachten Verfassung, verboten, und energische Maßregeln wie-

Digitized by Google

ten für den Fall getroffen, daß doch ein Versuch gemacht werden sollte, dem erlossenen Verbote zuwiderzuhandeln. Darauf haben nun am 4. Mai die Bevollmächtigten der Vereine der Hauptstadt meiner Sitzung gehalten und beschlossen: „Die Bevollmächtigten der Vereine fühlten sich drohender und überlegener Waffengewalt gegenüber in ihrem Gewissen verbunden, Alles aufzubieten, nutzloses Blutvergießen zu verhüten und ihre Mitbürger dringend zu ermahnen, sich am Montag (7. Mai) von Zuzügen und Versammlungen ferne zu halten.“ Die Frankfurter Zeitung bemerkt dazu: „Gehe hin, ihr andern Volksvereine in Köln, in der Pfalz, in Sachsen u. s. w. gehet hin und thuet desgleichen.“

Braunschweig, 7. Mai. Was seither seit einigen Tagen in einer Art königlicher Erwartung des heutigen Tages. Heute sollte eine große demokratische Demonstration zu Gunsten der Anerkennung der deutschen Reichsverfassung vor sich gehen, und zwar gerade heute, weil der seit sehr zahlreich besuchte Jahrmarkt auf den heutigen Tag fällt. Allein auch die Regierung war nicht unthätig gewesen, sie hatte ihren festen Entschluß kund gegeben, jenen Versuche zu Ruhestörungen energisch entgegenzutreten. General Halkett — wem wären wohl unsere Lande und dem dänischen Feldzuge auch in den weitesten Kreisen bekannt, war zum Gouverneur der Residenzstadt ernannt worden. Die palstechnische Schule wurde geschlossen und die Schüler derselben, die sich bei den demokratischen Bestrebungen sehr betheiligt hatten, entwaffnet. Von mehreren Seiten waren Truppenverstärkungen hier eingetroffen, da man nach dem jüngsten Verhalten der hiesigen Bürgerwehr dieser die Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe beim nicht anvertrauen zu können schien. Vorsicht hatte da doch selbst die höchste Noth, der Kommandant, Dr. Holscher, welcher als der liberalsten Partei angehörig bekannt, das Kommando niedergelegt, weil ihm die Ansichten und Stimmung der Bürgerwehr zu weit ging. Man war sonach gestern noch fast überzeugt, daß die Bürgerwehr heute der Reichsverfassung ihre specielle Huldigung darbringen würde — allein guter Rath kommt über Nacht, und so kam es auch der Bürgerwehr. Sie ist in der That nur Alarm für Aufrechthaltung der Ordnung und Ruhe berufen sei, und beeilte sich, der Regierung die Bitte mitzutheilen, daß sie mit diesem ehrenvollen Amte auch während des Jahrmarktes betraut gelassen werde; welche Bitte auch mit vielem Vergnügen gewährt wurde. — Seit gestern Abend ist nun auch jeder Schatten von Furcht wegen einen möglichen Ruhestörung beseitigt worden. Auch ist heute bis zum Polizeistunde nicht der geringste Excess vorgefallen. — Wie ich Ihnen erfahren haben die Dresdener Nachrichten hiesige Stimmeänderung der hiesigen Bürgerwehr bewirkt. Es sind ihnen die Augen mit Gewalt geöffnet worden.

Schleswig-Holstein. — **Flensburg**, 3. Mai. Die Stadt Ripen (dänische Enklave) ist von Bayern besetzt; so erzählen glaubwürdige Männer, die aus jener Gegend hier angekommen. (D. Z.)

Preußen. — **Berlin**, 6 Mai. Schon die ganze Woche hindurch wird an der Ausrüstung unserer Armee gearbeitet. Es sind in den letzten Tagen in den Provinzen sehr viele Pferde aufgekauft worden, woraus man schließt, daß die Kriegsbereitschaft eine sehr große sein soll. Die ganze Reiterei auf den Kriegsfuß gesetzt werden. Viel leichter Geschütz soll müssen wir entschieden die Angabe einiger Zeitungen und Korrespondenzen zurückweisen, welche sich dahin aufgefallen haben, daß Widerspenstigkeiten oder gar Verweigerung der Einstellung vorgekommen wären, im Gegentheil, die Einstellung der Landwehr ist sehr rasch und ohne alle Hinternisse vollzogen worden. Mögen wir der König eine Anzahl Landwehrbataillone, die in diesem Augenblick in der Umgegend von Spandau stehen, in Augenschein nehmen, so wird er darauf werden sie in die Provinz Sachsen abgehen, wo ein Theil zu dem Heerschied des Fürsten Radziwill, der sein Hauptquartier in Halle hat, ein anderer aber zur Besatzung in Erfurt bestimmt ist. Eine besonders schöne Abtheilung bildet die bereits in die Waffen berufene Gartenlandwehr, die theils zur Berliner Garnison, theils zu dem Korps bei Görlitz stoßen, das der Generallieutenant v. Holleben befehligt, und das sich später mit den Truppen vereinigen wird, welche zur Beobachtung der russischen Grenze aufgestellt werden. Einen Beweis von großer militärischer Ordnung und Pünktlichkeit gab gestern das Gardegrenadierregiment Kaiser Alexander. Es erhielt ganz unvermuthet in den ersten Morgenstunden den Befehl zum Ausmarsch und ein und eine halbe Stunde darauf stand es schon marschfertig und kampfgerüstet auf dem anhaltischen Bahnhof. Noch an demselben Vormittage wurde es in Magdeburg angekommen sein, wenn nicht hinter der Stadt Herzberg die Schienen aufgebrochen gewesen wären; dadurch wurde die Eisenbahnverbindung mit Dresden auf einige Stunden unterbrochen, und die Postkiste, wie die Passagiere mußten auf Wagen geladen und in dieser Weise bis zu dem nächsten Bahnhofe gebracht werden. Uebrigens sind die Schienen auf eine Strecke von ein und einer halben Meile auch im Preußischen aufgerissen worden. Strenge Befehle sind dagegen schon gestern erlassen worden, um so etwas für alle Zukunft ganz unmöglich zu machen. Aufgebotenen Truppen stationirt worden und es leicht kommen könnte, daß ganze Ortschaften für das Vergehen Einzelner büßen müßten. In Bezieheung auf Nachrichten von Aufstand war der heutige Tag sehr leer, indem und die Wiener und die Frankfurter Blätter ausgeblieben sind. Bis gestern Abend waren im Ministerium des Innern aus allen Provinzen, mit Ausnahme einiger Kreise der Rheinlande, Nachrichten eingelaufen: nirgends ist die Ruhe gestört worden, selbst in den sächsischen Städten, in denen im vorigen Jahre Unruhen vorkamen, als die Auflösung der zweiten Kammer bekannt wurde, herrscht Gleichgiltigkeit. Eine Intervention in Beziehung auf die jetzt im Herzogthum Braunschweig obwaltenden Verhältnisse wird um so weniger stattfinden können, als durch die dort ausgebrochenen Unruhen unsere Verbindung mit dem westlichen Theile der Monarchie gehindert wird. Man hat sich jetzt nur eine direkte Aufforderung von Seiten der dasigen Regierung erwarten, um die unter solchen Umständen zugesagte Hilfe erscheinen zu lassen.

(Frkf. J.)

Aus Berlin vom 7. Mai schreibt der Preuß. Staatsanzeiger: Es ist aus dem Kriegsministerium der Befehl erlassen worden daß noch mehrere preußische Truppentheile von verschiedenen Richtungen aus unverzüglich nach Dresden aufbrechen sollen.

Der preußische Staatsanzeiger vom 8. Mai enthält in seinem amtlichen Theile folgende Erklärung: „Die deutsche Nationalversammlung in Frankfurt hat am 4. d. M. unter anderm folgende Beschlüsse gefaßt: 1) Die Nationalversammlung fordert die Regierungen, die gesetzgebenden Körper, die Gemeinden der Einzelstaaten, das gesammte deutsche Volk auf, die Verfassung des deutschen Reiches vom 28. März d. J. zur Anerkennung und Geltung zu bringen: 2) sie bestimmt den 22. Augst d. J. als den Tag an welchem der 1. Reichstag auf Grund der Verfassung in Frankfurt a. M. zusammenzutreten hat; 3) sie bestimmt als den Tag an welchem im deutschen Reiche die Wahlen für das Volkshaus vorzunehmen sind, den 1. Aug. d. J.. Durch diese Beschlüsse, welche einerseits offen in das Gebiet der ausführenden Regierungsgewalt übergreifen, anderseits die Verfassung ohne Zustimmung der Regierungen und vor ihrer Einführung in wesentlichen Punkten selbst rechtskräftig voraussetzen, überschreitet die Nationalversammlung auf das entschiedenste ihre Befugnisse und entfernt sich ganz von ihrer Aufgabe im Vereine mit den Regierungen die Verfassung Deutschlands zu gestalten. Die Regierung Sr. Maj. hält es für unerläßlich den Behörden wie den Bürgern des Staats keinen Zweifel darüber zu lassen welche Stellung sie diesen Beschlüssen gegenüber einnehme. Wenn die Nationalversammlung durch die in Nr. 2 und 3 enthaltenen Ansagungen einen eigenen Wirkungskommenheit einen Termin für den Zusammentritt des Reichstags und die Vornahme der Wahlen für das Volkshaus bestimmt, so ist es einleuchtend daß sie sich damit ein Recht anmaßt, welches ihr selbst von denjenigen Staaten welche sich zur Annahme der von ihr beschlossenen Verfassung bereit erklärt haben, nicht zugestanden werden könnte, da nach den Bestimmungen der letzteren selbst die Berufung des Reichstags nur in den Befugnissen des Reichsoberhauptes liegt. Am allerwenigsten aber kann diese eigenmächtige Verfügung der Versammlung irgendeine Geltung oder rechtliche Wirkung für diejenigen Staaten erlangen welche jene Verfassung weder eingeführt noch anerkannt haben. Es würde jede Ordnung in Deutschland zerstört werden, wenn es der Versammlung gestattet werden könnte die Verfassung einseitig und parteiisch in's Leben zu rufen. Die königliche Regierung hat daher nicht anstehen zu erklären, daß sie diese Beschlüsse in seiner Weise anerkennen oder zur Ausführung bringen kann. Indem aber die Nationalversammlung durch den ersten derselben, neben den Regierungen, auch die gesetzgebenden Körper, die Gemeinden der Einzelstaaten und das gesammte deutsche Volk auffordert die von ihr beschlossene Verfassung zur Anerkennung und Geltung zu bringen, behält sie sich rechtlich nothwendige Mitwirkung der Regierungen zu umgehen, und setzt sich der Gefahr auf dahin verstanden zu werden, als wolle sie die einzelnen Körperschaften und das Volk veranlassen, die Verfassung selbstständig und ohne die Sanktion der Regierungen, also auf dem Wege der Gewalt und der Revolution, zur Ausführung zu bringen. Die königl. Regierung ist überzeugt selbst sich entschließen allen auf dieser Auffassung gestützt oder indirekt hervorgerufenen gesetzwidrigen Bestrebungen, von welcher Seite sie auch kommen mögen, mit den vollen Straft des Gesetzes entgegenzutreten. Sie darf sich über die Möglichkeit nicht täuschen, daß, nachdem in benachbarten Staaten offene Auflehnung gegen die rechtmäßige Regierung stattgefunden, auch in Preußen durch ähnliche Einflüsse eine Agitation versucht werden möchte, welche manchen irrelegten und die traurigsten Folgen haben könnte. Sie hält es daher nicht für überflüssig, Ihren Befehl dahin auszusprechen, dem Gesetz den Lauf überall Geltung und Achtung zu verschaffen, und, indem sie von Ew. zc. erwartet, daß Sie in der Ihrer Verwaltung anvertrauten Provinz mit Umsicht und Wachsamkeit, sowie mit Energie und Entschlossenheit die erforderlichen Maßregeln jederzeit und ohne Bezug treffen werden, will sie hiermit zugleich Sie beauftragen den Ihnen untergeordneten Behörden ihren Willen kundzugeben, daß sie jeden Versuch zur strengen Strafe des Gesetzes gezogen werden. Versuche zur Durchführung der in Frankfurt beratenen Verfassung auf das schleunigste und mit aller Energie zu verhindern. Die königl. Regierung vertraut indessen dem bewährten gesunden und gesetzlichen Sinn des preußischen Volkes, daß es selbst das einfache und klar zu Tage liegende Recht erkennen, und sich nicht zu gesetzwidrigen Schritten hinreißen lassen werde. Sr. Maj. der König hat es ausgesprochen, daß Sie mit aufopfernder Thätigkeit und Entschlossenheit Sache sich hingeben, um das Land seinem Ziel der deutschen Einigung und dem Ausbau einer Verfassung, welche das Verlangen und Bedürfniß der deutschen Nation befriedige, wünsche. Die Regierung Sr. Majestät ist fest entschlossen, diesen königl. Willen zur Ausführung zu bringen. Sie darf die Hoffnung hegen, daß die Erreichung dieses Zieles nicht fern sei, und sie erwartet von dem preußischen Volke, daß es sie durch festen und ernster Verharren auf dem Wege des Rechts und des Gesetzes in ihren Bemühungen dafür unterstützen werde. Dadurch allein kann der Erfolg verbürgt werden. Berlin, 7. Mai 1849. Das Staatsministerium. (gez.) Graf v. Brandenburg. v. Ladenberg. v. Manteuffel. v. Strotha. von der Heydt. v. Rabe. Simons.

Digitized by Google

Der „Preuß. Staatsanz." veröffentlicht ferner ein vom Reichskommissär Bassermann, am 2. Mai an die kgl. Regierung gerichtetes Schreiben, und die Antwort dieser darauf vom 3. Das Bassermann'sche lautet im Anfang: Ich war beauftragt die preußische Regierung zu veranlassen a) die Anerkennung der Reichsverfassung, der Wahl des Oberhaupts und des Wahlgesetzes nunmehr anzuerkennen; b) von ihrem Recht die Ständeversammlung aufzulösen keinen Gebrauch zu machen, dem Volk überhaupt die verfassungsmäßigen und gesetzlichen Mittel seinen Willen kundzugeben, nicht zu schmälern. Den ersten Theil meines Auftrages fand ich bei meiner Ankunft in Berlin durch den vorden jüngsten Akten der preußischen Regierung schon erledigt. Stets es mir auch nicht zu Gebote zu prüfen, mit welchen das preußische Ministerium die Auflösung der zweiten Kammer und die Octroirung der über Berlin und Erfurt verhängten Belagerungszustandes zu rechtfertigen sucht, so kann ich doch als Bevollmächtigter der Centralgewalt, welche die Durchführung der deutschen Reichsverfassung sich zur Aufgabe gestellt, nur bedauern, daß die Auflösung erfolgte, nachdem die zweite Kammer sich für diese Verfassung ausgesprochen hatte, und daß selbst Ausspruch als einer der Gründe ihrer Auflösung angeführt wird. Nachdem die Maßregel einmal ergriffen, bleibt mir zur Genügung meines Auftrags nur das Ersuchen zu stellen dürfe den Zusammentritt der neu zu wählenden Kammer möglichst zu beschleunigen. Auch ersuche ich in Ausführung meines Auftrags das preußische Ministerium den Belagerungszustand nunmehr aufheben zu lassen. Die Antwort des Ministerpräsidenten lautet dahin, daß die preußische Regierung „die Verfassung, welche erst durch die Zustimmung der deutschen Regierungen in Wirksamkeit treten kann, weder jetzt als rechtsgültig anerkennen, noch auch derselben in ihrer jetzigen unveränderten Gestalt ihrerseits die Zustimmung geben kann." Sie hat sich über die Gründe, welche sie bei diesem Entschluß geleitet, bereits ausgesprochen, ebenso wie über den Weg auf welchem sie fortzuschreiten gedenke. Einigung über Anträge zu nehmen wünsche sie. „Sie gibt es hiermit noch einmal der Nationalversammlung anheim, ob sie auf diesem Wege mitwirken und zu dem Ende zu einer Verständigung die Hand bieten will; sie wird sich aber in keinem Falle abhalten lassen auf die eine oder die andere Weise alles zu thun, um das wahre Bedürfniß der deutschen Nation zu befriedigen, und derselben zugleich eine gesetzliche Mitwirkung bei der Gestaltung der deutschen Verhältnisse zu sichern." In Bezug auf den zweiten Punkt des Bassermanns heißt es: „Der erste Theil Ihres Auftrags bezieht sich auf eine allgemeine deutsche Angelegenheit, in welcher die königliche Regierung die Berechtigung der provisorischen Centralgewalt eine bestimmte Erklärung zu verlangen nicht in Zweifel sieht u. s. w. Anderer Art ist der zweite Theil des Auftrags, welcher Ew. u. s. w. zu Theil geworden ist. Er betrifft sich auf die innern Verhältnisse des preußischen Staats und die Maßregeln, welche die königliche Regierung zum Schutz der öffentlichen Ordnung und Sicherheit im eigenen Lande getroffen hat. Die königliche Regierung ist überzeugt, daß die provisorische Centralgewalt nicht die Absicht haben kann sich in diese innern Verhältnisse des preußischen Staats einmischen zu wollen. Es würde daher auch nicht am Ort sein, wenn ich die Rechtfertigung jener Maßregeln hier übernehmen wollte." Folgen mehrere Sätze über energische Wahrung von Recht, Ordnung, gesetzlicher Freiheit u. s. w. bis es am Schluß heißt: „Die königliche Regierung gibt sich gern der Hoffnung hin daß die provisorische Centralgewalt ihre volle Gerechtigkeit widerfahren lassen und daß sie selber nicht in den Fall kommen werde ihr Recht anderst als durch die einfache Darlegung desselben wahren zu müssen."

Oesterreich. — Wien, 5. Mai. Die Ankunft des Kaisers ist die erste Artikel in allen Journalen. Jedes ohne Ausnahme ist voll Freude, und in der Ueberzeugung, daß der Kaiser jetzt alles gut machen werde. Die ungarische Armee von Seite des Kaisers erblickt man einen neuen mächtigen Bundesgenossen gegen die magyarische Insurrektion — den Zauber der Monarchie. (A. Z.)

Mähren. 7. Mai. Auf dem rechten Flügel der kaiserlichen Armee rückt ein Streifkorps von 1500 Mann bei Kaposvar (auf der Straße von Raab nach Odenburg bei dem Dumpf des Raabstrom See). Hanschlag genannt) auf ein Insurgentenkorps von 6000 Mann mit 18 Kanonen, welches die Kaiserlichen sogleich angriff und zerstreute. Zwei feindliche Bataillone rückten hierauf von Odenburg zum Succurs nach Zinkendorf (wo sonst Graf Stephan Szechenyi wohnt) und nahmen hier, nachdem sich das zersprengte Kaiserl. Streifkorps ihnen angeschlossen hatte, eine Stellung gegen die vorrückenden Insurgenten ein. In der Besorgniß durch die von Wiesselburg aus entsendete Kavallerie abgeschnitten zu werden, zogen sich nun die Ungarn wieder bis Kaposvar zurück. Aus Odenburg flüchteten sich mehrere im ersten Schrecken hieher, nun scheint die Furcht vor der Besetzung Odenburgs durch die Insurgenten zu verschwinden. Vor Bregburg sei nichts bekanntes vor. Demhinkt ist mit einem Korps von 25,000 Mann in Eperies eingerückt und marschirt an die Grenzen Galiziens. Diese Bewegung scheint mit Görgey's Vorrücken bis Jablunka in Verbindung zu stehen und auf die Revolutirung Galiziens abzuzielen. Was nun die Generale Vogel und Benedek, Ersterer in Deutschau, Letzterer in Rosenau oder vielleicht schon in Rimaßombat, jedenfalls fast im Rücken der Insurgenten, beginnen werden, müssen wir nächstens erfahren. Von den Russen weiß man hier nur soviel, daß sie in Krakau sich sammeln, die Eisenbahn hat in diese Gegend noch keine befördert. Der Kaiser will noch in Schönbrunn, und soll erst morgen nach Pregburg sich begeben. Der Jubel, mit welchem ihn die gestern nach Schönbrunn hinausgeführte Bevölkerung Wiens überall wo er sich zeigte empfing, bereicht die, trog aller Mißlereien, unauslöschliche Liebe der Wiener für ihren Kaiser. — Zuverlässigen Nachrichten zufolge befinden sich die Russen heute bereits auf österreichischem Gebiet und auf dem Marsch gegen Ungarn. (A. Z.)

Nachschrift.

*Wien, 8. Mai. Das Hart verbreitete Gerücht der Besetzung Odenburg's durch die Ungarn hat sich als falsch erwiesen. — Metalliued sind bei beschränktem Umfang um ¼ Proz. gestiegen; andere Fonds und Gisenbahnaktien flau. Gold und Silber wie gestern. Die meisten Devisen haben neuerdings angezogen und selben bei starkem Begehr

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Halter, J. B. Vogt.

Erklärung.

Da durch einen Ministerialerlaß vom 26. April d. Js. verordnet wurde, daß Adressen in politischen Angelegenheiten von bewaffneten Korps nicht zulässig sind und deren Annahme verweigert wird, so ersuche hiermit die **Landwehr der Stadt Erlangen** auf diesen Wege, daß sie zwar in jeder Zeit die Pflichten ihres Dienstes pünktlich und mit allem Eifer erfüllt, wenn es gilt gegen die Anarchie anzukämpfen, daß sie aber auch sie die Aufrechthaltung der von den Vertretern des Volkes in Frankfurt endgiltig beschlossenen Reichsverfassung wie ein Mann einstehen mit ihrer Waffen zur Unterstützung derselben nie gebrauchen wird.

Erlangen am 8. Mai 1849.

Bekanntmachungen.

Getraute in München.

Die Herren: Emmund Joseph Emanuel Frhr. v. Scheidl, königl. Oberlieutenant im 1. Artillerieregiment Prinz Luitpold, mit Fräulein Louise v. Krempelhuber, Privatierstochter von hier. Georg Eichinger, Hausbesitzer und Milchmann dahier, mit Maria Bauernleitner, Taglöhnerstochter von Staudorf. Michael Würzinger, Zimmergesellen dahier, mit Magdalena Strürzer, Güterlerstochter von Aubing. Anreas Geisberger, Kunstfeuerwerker dahier, mit Anna Maria Gschadauer, Lohnkutscherstochter, von Bitzhofen. Max Steininger, Oberlieutenant im 4. Jägerbataillon, mit Elise Schall, königl. gutsz. Landrichterstochter von Sulzbach. Anreas Stieß, Hausbesitzer von hier, mit Katharina Frisch, Bürgermeisterstochter von Schrobenhausen. Christoph Wiesent, Milchmann dahier, mit Katharina Eiwann, Milchmannstochter von hier. Karl Kobolzik, Fuhrlohnkr an der königl. Steuerlandarkommission dahier, mit Julia Maria Schmitz, königl. Hauptmannstochter von Nürnberg. Dionys Gaßner, Wirthschaftspächter dahier, mit Franziska Weiger, Megerstochter von Rieh. bei Feldberg. Augustin Langfelder, Schäfflermeister dahier, mit Viktoria Reichdaller, Haushaltungsvorsteher von Leuchtenberg, Lgrs. Vohenstrauß. Johann Ferreg Leonhard Konrad Teufel, Postenstockkutscher dahier, mit Ursula Christa Zeichmann, Gebirgsrichter von hier. Leonhard Baumann, Hausbesitzer dahier, mit Barbara Reiter, Güterstochter von Allach.

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

Unterhaltungsbeitrag gegen Schindler, wegen Ehetrennung.

240. Auf Anbringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Kurl Schindler'schen Eheleute zu Uttitz wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Bezüglich der Gutsbeschreibung wird sich auf die landgerichtliche öffentliche Ausfertigung vom 29. Januar (Allgemeiner Anzeiger Nro. 15, Augsburger Abendzeitung Nro. 43) und vom 29. März 1. Js. (Allgemeiner Anzeiger Nro. 27, Bayerische Landbötin Nro. 54) bezogen.

Tagsatzung zur Kaufsversteigerung wird auf

Freitag den 18. Mai 1. Js., Vormittags von 9 — 12 Uhr,

im Wirthshause zu Uttitz anberaumt, und werden Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Dem Gerichte unbekannte Steigerungsfähige haben sich über Leumund und Vermögen durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Landsberg den 25. April 1849.

Königl. Landgericht Landsberg.

v. Vogel,
königl. Landrichter.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Eine außerordentliche Beilage erscheint heute mit diesem Blatte.

Digitized by Google

Die konstituirende Versammlung in Frankfurt.

(Aus der Hannover'schen Zeitung.)

Es bleibt uns noch übrig, das Protokoll der Bundesversammlung, das gestern Raumes halber abgebrochen werden mußte, unverkürzt mitzutheilen, womit dann für eine rechtliche Politik die Entscheidung gefunden sein wird.

„Der Ausschuß für Revision der Bundesverfassung erstattet nachstehenden Vortrag:

Wenn der Revisionsausschuß sich heute in der Lage findet, bei hoher Bundesversammlung auf Abänderung des in der Sitzung vom 30. v. M. auf seinen Antrag gefaßten, immittelst Seitens von Bundesregierungen gesetzlichen Vorlagen zu Grund gelegten Beschlusses anzutragen, so hält er sich verpflichtet, zuvörderst sowohl auf die der Entstehung jenes Beschlusses vorausgegangenen, als auf die seit dessen Erlassung Statt gehabten Verhandlungen und eingetretenen Verhältnisse zurückzugehen.

Nachdem die Bundesversammlung erklärt hatte, daß dem dringenden Verlangen nach Einigung aller nationalen Kräfte ohne Zeitverlust ein legaler Anhaltspunkt gegeben werden müsse, und daß dieser Anhaltspunkt zunächst in der Bundesversammlung, als dem gemeinschaftlichen Centralorgan aller deutschen Regierungen zu finden sei, hat sie in ihrem öffentlichen Aufruf vom 1. März d. J. ausgesprochen, wie sie alles aufbieten werde, um gleich eifrig für die Sicherheit Deutschlands nach Außen, so wie für die Förderung der nationalen Interessen und des nationalen Lebens im Innern zu sorgen, auch sofort durch Beschluß vom 3. März die Aufhebung der Censur und Einführung der Preßfreiheit in allen Bundesstaaten ermöglicht.

Zugleich hat sie nach gewissenhafter Erforschung der in der bestehenden Verfassung und in der, der öffentlichen Meinung widerstehenden Fortbildung des deutschen Bundes liegenden Gründe, wonach eine gedeihliche Wirksamkeit der Bundesversammlung seit einer Reihe von Jahren mehr und mehr gelähmt und unmöglich gemacht worden war, den deutschen Regierungen gegenüber die Ueberzeugung ausgesprochen, daß eine Revision der Bundesverfassung auf wahrhaft zeitgemäßer und nationaler Grundlage nothwendig sei.

Sie ist sodann sofort in die Berathung der Frage eingetreten, über die Art und Weise, wie diese Revision auf eine der öffentlichen Meinung gebührende Rechnung tragende, das allgemeine Vertrauen verdienende Weise anzubahnen sei.

Zu der Ueberzeugung gelangt, daß die dem engeren Rathe der Bundesversammlung nach Art. VII. der Bundesakte obliegende Vorberetzung einer solchen Revision der Bundesverfassung auf der bezeichneten Grundlage nicht mit Erfolg vorgenommen werden könne wenn sie nicht unverzüglich Männer, die das allgemeine Vertrauen genießen, zum Berath beigegeben werden, hat sie schon unterm 10. März d. J. beschlossen, sämmtliche deutsche Regierungen aufzufordern, Männer des allgemeinen Vertrauens, und zwar für jede der 17 Stimmen des engern Rathes einen, alsbald, spätestens bis Ende des Monats März, mit dem Auftrage dieser abzuordnen, der Bundesversammlung und deren Ausschüssen mit gutachtlichem Beirath an die Hand zu gehen.

Umstände, deren Beseitigung außerhalb der Grenzen ihrer Macht lagen, haben die vollständige Ausführung dieses Beschlusses bis zu dem Zeitpunkt verzögert, wo in Folge der bekannten Aufforderung deutscher Patrioten der Zusammentritt von Abgeordneten deutscher Ständeversammlungen zur Berathung über die Gründung eines deutschen Parlaments dahier nahe bevorstand.

Der Zustimmung der deutschen Regierungen zur Berufung einer deutschen Nationalvertretung immittelst versichert, glaubte sie nicht zögern zu dürfen, den ernsten Willen zu bethätigen, die Organisationsarbeiten möglichst zu beschleunigen. Sie hat daher nicht nur die andere abgeordneten Männer des allgemeinen Vertrauens ersucht, den Entwurf einer neuen Bundesverfassung aufzufassen, sondern auch die Initiative mit vollem Vertrauen in die Hände dieser Männer gelegt, sondern sie hat auch zu weiterer Förderung und Beschleunigung dieser wichtigen Angelegenheit, und von der Ueberzeugung durchdrungen, daß die freie (nicht: freiere, wie die Weserzeitung falsch citirt) Zustimmung des deutschen Volkes wesentlich erforderlich sei, den Weg als den einzig rathsamen, ja als den einzig zulässigen bezeichnet, daß der von der Bundesversammlung und ihrem Beirathe aufgestellte Entwurf einer neuen Bundesverfassung, einer aus allen Bundesstaaten gewählten konstituirenden Volksversammlung zur Annahme vorgelegt werde.

Diese ihre Gründe hat sie in dem Protokoll vom 30. v. M. niedergelegt, und auf dieselben den damals veröffentlichen Beschluß erlassen.

In so weit hatte die Bundesversammlung die in ihrer Erklärung vom 1. März gegebene Zusicherung, daß sie für Förderung der nationalen Interessen zu wollen, bewahrheitet, als die Versammlung von Abgeordneten zur Gründung eines deutschen Nationalparlaments am 31. März dahier zusammentrat.

Von dieser Versammlung sind mehrere Wünsche und Ansichten hinsichtlich der einzuberufenden konstituirenden Versammlung ausgesprochen worden, und namentlich hat dieselbe das Verhältniß von einem Abgeordneten auf 70,000 Einwohner nicht für das richtige erkannt, vielmehr gewünscht, es möge dafür 1 auf 50,000 angenommen werden.

Man ist hiebei wohl von der Ansicht ausgegangen, daß die Vertretung um so vollständiger sei, je mehr Einfluß die Stimme des Einzelnen auf die Wahl der Vertreter habe. Da zu überhaupt jede Vertretung nur ein Auskunftsmittel ist, gedenken durch die Unmöglichkeit, den Volkswillen in anderer Art zu ermitteln, so wünscht man, dieß Auskunftsmittel so wenig wie möglich auszudehnen, das heißt, man wünscht eine möglichst zahlreiche Vertretung.

Im Allgemeinen nun hat man, wenn man darüber entscheiden soll, wie zahlreich eine konstituirende Versammlung sein soll, dies auf dem doppelten Gesichtspunkte der Einzelstaaten und dem der Gesammtheit zu beurtheilen, wonach sich aber im Voraus nicht angeben läßt, daß die Möglichkeit einen anzunehmenden Verhältnisses nie zu bewirken ist, vielmehr immer Sache der individuellen Meinung bleibt, die sich aber auch erst nach dem Erfolge mit Sicherheit fassen läßt.

Den einzelnen Bundesstaaten und besonders den kleineren muß es aber erwünscht sein, wenn die Interessen des Staates und der Bevölkerung von Angehörigen Personen vertreten werden; sie können dann sicherer sein, daß dies in ausreichender Weise geschieht; der Gesammtheit aber kann es nur darauf ankommen, daß die konstituirende Versammlung einmal zahlreich genug sei, um keinem fremden Einflusse zugänglich zu sein, dann aber, daß sie nicht so übermäßig groß sei, daß eine geordnete ruhige Berathung und sichere Beschlußfassung unmöglich, oder doch äußerst schwierig werde.

Der Ausschuß muß also bekennen, daß er weder behaupten kann, daß das Verhältniß von 1—70,000, noch das von 1—50,000, das wirklich richtige sei. Nichts destoweniger muß er sich aber, bei der Lage der Sache, für das letztere aussprechen, und zwar aus folgenden Gründen.

Es dürfte schon aus dem oben Gesagten hervorgehen, daß man auf diesen, einer so verschiedenartigen Beurtheilung unterworfenen Punkt überhaupt kein entscheidenes Gewicht zu legen habe. Eben aber werden die höchsten Bundesregierungen geneigt sein, in allen Stücken, wo kein offenbarer Nachtheil zu besorgen ist, der öffentlichen Stimme zu entsprechen.

Als hohe Bundesversammlung den Beschluß vom 30. spitz, glaubte sie dies zu thun, indem sie das Verhältniß von 1 zu 70,000 annahm; nun hat aber eine jahrelange Versammlung von Männern, die die Absicht hatte, die öffentliche Meinung auszusprechen, ein Verhältniß von 1 zu 50,000 für entschieden erklärt, und die hohe Bundesversammlung beigeordneten Männer des allgemeinen Vertrauens theilen diese Meinung.

Mag nun aber die konstituirende Versammlung nach dem einen oder nach dem andern Maßstabe gewählt werden, so wird sie immer so zahlreich sein, daß die Berathung und Beschlußfassung Schwierigkeiten darbieten wird. Diese werden kaum bedeutend geringer sein, wenn die Zahl um ½, kleiner ist, und können auch kaum nur durch den voraussichtsgemäßen ernsten Willen und durch kräftige und geschickte Leitung gehoben werden.

Viel wird durch eine zweckmäßige Organisation des Geschäftsbetriebs, Ernennung von Ausschüssen, Theilung in Komités u. s. w. geschehen können; mit Zuversicht darf man aber hoffen, daß, wenn irgend eine so zahlreiche Volksversammlung ihren Zwecke entsprechen kann, einer deutschen dies eher als der einer andern Nation gelingen wird, und namentlich jetzt, wo die Nothwendigkeit der Einigkeit gewiß von der überwiegenden Mehrzahl gefühlt werden wird.

Vergessen darf man auch nicht, daß es sich nur um die konstituirende Versammlung, nicht um die künftige Vertretung des Volkes handelt; ein Nachtheil, sollte er sich zeigen, wird also ein vorübergehender sein; die Erfahrungen, welche man macht, werden nicht verloren sein, der daß sie wenigstens in diesem Verhältnisse veranlaßtet würden, wenn die Bundesversammlung nicht ausdrücklich auf ihrem früheren Beschlusse beharrt. Hierdurch aber würde große Verwirrung entstehen, denn das erste Erforderniß einer wahren Vertretung ist die Gleichförmigkeit in Beziehung auf das numerische Verhältniß der Gewählten zu der wählenden Bevölkerung.

Der Ausschuß glaubt, in Erwägung dieser Verhältnisse der hohen Bundesversammlung vorschlagen zu müssen, den Bundesbeschluß vom 30. v. M. so zu modifiziren, daß die höchsten Bundesregierungen aufgefordert würden, unter Zugrundelegung der Bundesmatrikel auf je 50,000 Einwohner einen Abgeordneten wählen zu lassen.

Hiernächst hat der Ausschuß sich für verpflichtet gehalten, in Erwägung zu ziehen, in wie weit den übrigen in der hier abgehaltenen freien Versammlung ausgesprochenen Wünschen in Beziehung auf Wahlprinzipien und Wahlqualifikation, wie sie von den Präsidenten dieser Versammlung am 2. April dem hohen Bundes-Präsidio mitgetheilt worden sind, zu entsprechen sei. Er hat sich hierüber im Einvernehmen mit den, hoher Bundesversammlung beigeordneten Männern des öffentlichen Vertrauens gesetzt und deren Gutachten vernommen.

Diese Wünsche aber sind folgende:

„1) daß in Beziehung auf die Einberufung einer konstituirenden deut-

Digitized by Google

schen Nationalversammlung die Wahl der Vertreter des Volkes so zu gestalten habe, daß je nach 50,000 Seelen ein Vertreter gewählt werde, daß, wenn der Ueberschuß der Bevölkerung 25,000 Seelen übersteigt, ein weiterer Abgeordneter zu wählen sei, und daß jeder kleinere Staat, dessen Bevölkerung nicht 50,000 Seelen erreicht, einen Vertreter zu wählen habe;

„2) daß in Beziehung auf die Wahl der Abgeordneten zur konstituirenden Versammlung auf jeden Fall bei der Wählbarkeit keine Beschränkung durch Vorschriften über gewisse Eigenschaften in Beziehung auf Wahl-Census oder Bekennniß einer bestimmten Religion vorkommen und eine Wahl nach bestimmten Stunden nicht angeordnet werden könne;

„daß als wahlberechtigt und als wählbar jeder volljährige, selbstständige Staatsangehörige zu betrachten sei;

„daß jeder Deutsche, wenn er die vorangehenden Eigenschaften besitzt, wählbar, und dann es nicht nothwendig sei, daß er dem Staate angehöre, welchen er bei der Versammlung vertreten soll;

„3) daß auch die politischen Flüchtlinge, wenn sie nach Deutschland zurückkehren und ihr Staatsbürgerrecht wieder angetreten haben, wahlberechtigt und wählbar sind;

„3) daß die Nationalversammlung so zusammenberufen werden müsse, daß sie bis zum 1. Mai ihre erste Sitzung halten kann."

Wenn nun der erste Wunsch auf Herabsetzung des Verhältnisses für die Vertretung auf 1 — 50,000 Seelen bereits oben beifällig begutachtet wurden, so findet der Ausschuß auch kein Bedenken, sich dahin auszusprechen, daß, wenn der Ueberschuß der Bevölkerung 25,000 Seelen übersteigt, ein weiterer Abgeordneter zu wählen sei. Das Resultat, wie es sich, unter Zugrundelegung der Matrikel, nach dem jetzt bevorwortenden Verhältnisse herausstellt, legt der Ausschuß in einer Beilage vor.

Was aber die übrigen Anträge in Beziehung auf die Wahlqualifikation betrifft, so glaubt der Ausschuß sich einer näheren Eingehung enthalten zu dürfen, denn es scheint zu genügen, sich hinsichtlich dieser, in den Bundesbeschlüsse vom 30. v. M. ganz offen gelassenen Punkte auf das einstimmige Gutachten der Männer des öffentlichen Vertrauens zu stützen. Dieses aber geht dahin, daß es dringend anzurathen sei, die höchsten Regierungen möchten bei den vorzunehmenden Wahlen den von der hier versammelt gewesenen freien Versammlung ausgesprochenen Wünschen so viel irgend möglich entsprechen, die Bundesversammlung aber möge dieselben durch Bundesbeschluß zu den ihrigen machen.

Ist nun hohe Bundesversammlung mit den hier kurz entwickelten Ansichten einverstanden, und ist sie mit dem Ausschusse überzeugt, daß in dieser Wahlangelegenheit dem Gutachten der Männer des öffentlichen Vertrauens unbedingt zu folgen sei, so würde dieselbe zu beschliessen haben:

Folgt der wörtlich übereinstimmende Antrag auf den nachstehenden Beschluß:

Daß die Bundesversammlung, in Berücksichtigung des immittelst bekannt gewordenen öffentlichen Wunsches und gestützt auf das einstimmige Gutachten der ihr beigeordneten Männer des öffentlichen Vertrauens, ihren Beschluß vom 30. v. M. in Beziehung auf die Verhältnißzahl der Vertretung dahin ändere und ergänze, daß Weise verordnetständige, daß

1) die Wahl der Vertreter des Volks zu der konstituirenden deutschen Nationalversammlung so zu geschehen habe, daß, unter Beibehaltung des Verhältnisses der Bundesmatrikel, je nach 50,000 Seelen ein Vertreter gewählt werde, daß, wenn der Ueberschuß der Bevölkerung 25,000 Seelen übersteigt, ein weiterer Abgeordneter zu wählen sei, und daß jeder kleinere Staat, dessen Bevölkerung nicht 50,000 Seelen erreicht, einen Vertreter zu wählen habe;
2) daß in Beziehung auf die Wahl der Abgeordneten zur konstituirenden Versammlung auf jeden Fall bei der Wählbarkeit keine Beschränkung durch Vorschriften über gewisse Eigenschaften in Beziehung auf Wahl-Census oder Bekenntniß einer bestimmten Religion vorkommen und eine Wahl nach bestimmten Stunden nicht angeordnet werden könne;
3) daß als wahlberechtigt und als wählbar jeder volljährige, selbstständige Staats-Angehörige zu betrachten sei;
4) daß jeder Deutsche, wenn er die vorangehenden Eigenschaften besitzt, wählbar, und dann es nicht nothwendig sei, daß er dem Staate angehöre, welchen er bei der Versammlung vertreten soll;
5) daß auch die politischen Flüchtlinge, wenn sie nach Deutschland zurückkehren und ihr Staatsbürgerrecht wieder angetreten haben, wahlberechtigt und wählbar sind;
6) endlich, daß dieselbe die höchsten Regierungen ersuche, diese Wahlen so zu beschleunigen, daß, wo möglich, die Sitzungen der National-Versammlung am 1. Mai beginnen können."

Deutschland.

Bayern. — * München, 11. Mai. Wie wir vernehmen, ist das diesige Freikorps der Künstler in Folge der erwähnten Aufforderung sich einem größeren bewaffneten Vereine einzuverleiben unter sich selbst nicht einig und nicht zum Beschlusse gekommen, da mehrere ihrer Offiziere ihr Kommando niedergelegt haben, und ein Theil der Wehrmänner ausgetreten ist.

Würzburg, 9. Mai. Die hier allgemein verbreiteten Gerüchte von Unruhen in Schweinfurt haben sich nicht bestätigt. Wie wir hören, hat die dortige Landwehr darauf gedrungen, auf die Reichsverfassung beeidigt zu werden, und hat diese Beeidigung selbst vorgenommen, aber wie Andere sagen, nur der Reichsverfassung ein Hoch gebracht. (N. W. Z.)

Württemberg. — In der Sitzung der 2. Kammer vom 9. Mai wurde der von uns bereits mitgetheilte Antrag Schnitzers vom Fünfzehner-Ausschuß wiederholt. Staatsrath Römer sprach sich in einer längeren sehr verständig gehaltenen Rede weitläufig gegen die Unzulässigkeit dieses Antrages nochmals aus, was aber bei der Abstimmung nicht verhinderte, daß Punkt 1 desselben mit 59 gegen 17 Stimmen, ferner Punkt 2 mit 3 mit einer Modifikation ebenfalls mit großer Mehrheit angenommen wurde.

Der konstitutionell-monarchische Verein von Reutlingen hat in einer offenen Zuschrift (im Schw. M.) an das Ministerium Römer denselben bezüglich der auf die übereilten Anträge der 2. Kammer in ihrer Sitzung vom 2. Mai auf Einberufung der Landwehr, Bilbung mobiler Kolonnen ꝛc. behufs der gewaltsamen Durchführung der deutschen Reichsverfassung, gegebenen treffenden Entgegnungen, welche die wahre Stimmung des größten Theiles der Einwohner Württembergs aussprechen, beigestimmt und ihr Bedauern darüber bezeugt, daß in einem Lande gewinnte Rücksicht den Dank des Landes, wie die Hoffnung ausgesprochen, in Folge des Antrages von Seite der Regierung seine Folge werde geleistet werden.

Baden. — Freiburg, 3. Mai. (Schluß des Gerichts über die Sitzung des Assisengerichts). In der Fortsetzung seiner Erzählung über die Pariser Legion sagt Bornstedt, daß dieselbe von der französischen Regierung durch Geld unterstützt worden sei. Er gibt an, welchen Weg dieselbe eingeschlagen sei, um zu ihrem Einfall in's Badische, sowie daß sie es alle gesehen hätten, wie viele Truppen das Land beseßt hielten, nicht an einen Angriff gedacht, sondern sich in die Schweiz hätten zurückziehen wollen, aber von den württembergischen Truppen angegriffen, sich schließlich zur Wehr gesetzt hätten. Ueber den Zweck des Unternehmens vom Prästenten befragt, gibt er an, man habe sich mit Hecker verbinden wollen, um in Baden eine Republik zu errichten. Volk. Er gab an, die Volksversammlungen in Freiburg, Offenburg ꝛc. besucht zu sein, für diesen Zweck gewirkt zu haben. Krebs will sich der deutschen Legion blos angeschlossen haben, um zu Hecker zu stoßen. Nachdem noch über das Dossenbacher Gefecht Aufklagen gemacht worden, die nur längst bekannte Details berührten, wird zur Fragestellung an Fickler geschritten. Auf die Frage des Präsidenten, über einige Vorgänge bei der Volksversammlung in Achern, weiß der Angeklagte sich derselben nicht mehr zu erinnern; sein Gedächtniß habe während der langen Untersuchungshaft sehr abgenommen. Von Achern sei er nach Frankfurt gegangen, um mit Struve zu sprechen und den Bundesgesandten Welker, zu veranlassen, daß er die badische Regierung dazu bewege, das Volk darüber abstimmen zu lassen, ob es die Republik wolle, oder nicht. Auf die Aufforderung Welkers, dies Gesuch schriftlich einzureichen, that Fickler dies. Welker habe diese Schrift dann nach Karlsruhe geschickt und jetzt liege sie in den Bundesakten; sein Gedächtniß habe während der langen Untersuchungshaft sehr abgenommen. Von Achern sei er nach Frankfurt gegangen, um mit Struve zu sprechen und den Bundesgesandten Welker, zu veranlassen, daß er die badische Regierung dazu bewege, das Volk darüber abstimmen zu lassen, ob es die Republik wolle, oder nicht. Auf die Aufforderung Welkers, dies Gesuch schriftlich einzureichen, that Fickler dies. Welker habe diese Schrift dann nach Karlsruhe geschickt und jetzt liege sie in den Bundesakten; gegen ihn bei den Untersuchungsakten. Diese Schrift, sowie zwei Artikel in den „Seeblättern" worden verlesen. Auf die Frage des Präsidenten, ob er für diese Artikel verantwortlich sei, gesteht er, daß er, weil ihm der Staats-Anwalt für diesen Fall Haftentlassung zugesagt habe, allerdings einige dahin bezügliche Geständnisse gemacht habe, die er aber jetzt wieder zurücknehme, da diese Haftentlassung doch nicht erfolgt sei. Er läugnet bei dem Erscheinen der Artikel in Konstanz gewesen zu sein. Er verlangt Vorlage der Belegeblätter, ob dieselben von ihm unterschrieben seien, Staatsanwalt Amann drückt sein Erstaunen aus, daß Fickler jetzt läugnet, und verspricht diese Belegeblätter alsbald beizubringen. Anwalt Brentano macht die Geschworenen auf das ungeschickte Verfahren gegen Fickler aufmerksam und bittet um Vorlage der Briefe, damit endlich vor Gericht gestellt werde. Fickler erzählt jetzt ausführlicher den Hergang bei seiner Verhaftung, wobei er an Ausfällen gegen die Minister Mathy und Welk nicht fehlt. Staatsanwalt Amann entgegnete, daß nicht allein die Artikel in den „Seeblättern" sondern Ficklers Auftreten in Achern und andere Umstände seine Verhaftung veranlaßt hätten. Der Angeklagte Stürmer wird hierauf vernommen; er kann nicht begreifen, wie seine so unbedeutende Rede in Achern zu der Anklagung zu seiner Arretirung gewesen sei. Nachdem die Sitzung auf eine halbe Stunde unterbrochen worden, wird zur Zeugeneinvernehmung geschritten. Mehrere Zeugen fehlen mit Entschuldigung; auch der Bundestagsgesandte C. Th. Welker in Frankfurt konnte wegen dringender Geschäfte, die ihn nicht abkommen lassen, nicht erscheinen. Auf Antrag des Anwalts Brentano, konstatiren in heutiger Sitzung wird hierauf verzichtet, und auf Montag nochmals zu laden, beschließt der Gerichtshof, dies zu thun. Auf die Beschwerde Brentano's, daß Unterstaatssekretär Mathy in Frankfurt nicht geladen sei, erklärt Fickler, daß er nicht auf dessen Ladung bestehe. Die ersten Zeugen, die nun vernommen werden, betreffen Fickler's Aufenthalt in Straßburg am Tage vor der Volksversammlung zu Achern, sowie seine dortigen Verkehr mit der Pariser deutschen demokratischen Legion; was er mit derselben unterhandelt habe, konnte nicht konstatirt werden. Es folgten die Zeugen, welche über seine Theilnahme an der Volksversammlung in Achern Aussagen machen konnten. Es wurde bezeugt, und ist auch schriftlich bewiesen, daß er dem Volke den Anmarsch der Pariser deutschen Legion, sowie einer solchen aus der Schweiz angezeigt habe. Sie werde jedoch nicht kommen, bis das Volk sie verlange. Die Versammlung habe dann natürlich gerufen: „Sie solle kommen," das Militär halte zum Volk u. s. w. Die Sitzung wird nach 7 Uhr geschlossen.

Vom 4. Mai. Alsbald nach Eröffnung der heutigen Sitzung des Assisengerichts wird mit der Zeugenvernehmung fortgefahren. Unter den Nichterschienenen befindet sich auch Major Adelmann; seine Aussagen werden daher verlesen; die Angeklagten behaupten, er sei ein Spion, was sich

Digitized by Google

auch so ziemlich beruhigstellen schien. Es befindet sich im Augenblick in Schleswig-Holstein, als Soldat eines badischen Infanterieregiments. Die von Fickler vorgebrachten Entlastungszeugen, worunter auch Bürgermeister Hettlin und der Reichstagsabgeordnete Kuenzer von Konstanz, stimmen in ihren Aussagen darin überein, daß Fickler bei den Volksversammlungen, die im Seekreis stattgefunden, das Volk eher zur Ruhe und Besonnenheit als zur Anwendung von Gewalt gemahnt hätte. Ferner bringen sie vor, daß Fickler von der Regierung in Konstanz als Commissär nach dem Oberland abgeschickt worden, um sich zu erkundigen, wie es sich mit dem sogenannten Einfall der Franzosen verhalte. Auf die Bemerkung des Staatsanwalts Amann, daß Fickler auf dieser Mission für die Einführung der Volksbewaffnung thätig gewesen sei, ohne dazu Auftrag gehabt zu haben, — entgegnet Fickler, daß er es für Pflicht gehalten habe, für Bewaffnung aufzutreten, denn man habe ja die freie Gerichte für wahr gehalten, und so habe sich ja das Volk gegen diese „französischen Mordbrenner" doch zur Wehr setzen müssen. Zeuge Kuenzer sagt aus, daß Fickler, als man bei einer Volksversammlung in Engen den Vorschlag gemacht habe, bewaffnet nach Karlsruhe zu ziehen, die Erfolglosigkeit dieses Unternehmens auseinandergesetzt und entschieden davon abgerathen habe; auch sei der Großherzog von Baden noch einer von den besseren Regenten; er sei sodann von dieser Versammlung zum Commissär für das Departement in Frankfurt geschickt worden, mit der Aufgabe, sich daselbst für die Republik zu erklären. Auf seinem Rückwege nach Konstanz sei er dann von dem Abgeordneten Mathy verhaftet worden. — Nun beginnen die Vernehmung der Zeugen über den Zug der Pariser demokratischen Legion. Die meisten stimmen in ihren Aussagen darin überein, daß sich die Legion durchaus keinerlei Exzesse habe zu Schulden kommen lassen, vielmehr sich sehr anständig betragen habe und daß alle Berichte, welche gegen von Provient bezahlt und für die Waffen Scheine ausgestellt; sie wäre übrigens gar nicht hoffnungsvoller, wenn sie nicht sehr getäuscht worden wäre über die Gesinnung des Volkes. Das Benehmen des Militärs wird nicht gelobt. Ueber das Gefecht bei Dossenbach macht Hauptmann Lipp, der daselbst verwundet wurde, ausführliche Aussagen, über die sich nicht weiter eingehen, und auch noch bemerkt, daß auch Lipp sich gütlich über das Betragen der Legion äußerte. — Noch wird das Mitglied des Centralkomitées dieser Legion über den gestern erwähnten Brief an Fickler befragt, er erklärt, ihn geschrieben zu haben, weil ihm Fickler aus seiner Zeitung und seinen Schriften bekannt gewesen sei, sonst hätte er ihn nicht gekannt. Hierauf erfolgt um 6 Uhr der Schluß der Sitzung. Morgen wird mit dem Zeugenverhör fortgefahren. (Z. B.)

In Mannheim ist es in der Nacht vom 7. auf den 8. Mai zu unruhigen Auftritten gekommen. Es hatte sich im Laufe des 7 Tages das Gerücht verbreitet, einer nahe bevorstehenden Abmarsche eines Theils der dortigen Garnison zur Unterstützung des Aufstandes in der bayerischen Pfalz verbreitet, und um dies zu verhindern, ward eine Demonstration beschlossen, die gegen Abend auch wirklich in mehreren Straßen stattfand und sich zuletzt gegen das Rathhaus zog. Hier hatte sich der Gemeinderath versammelt, und es wurde das Begehren an die Feigenthümlichkeiten und Ausdrücke, wonach russische Truppen in die Rheinpfalz zur Unterdrückung der Anarchie marschiren sollen. Gegen 1 Uhr Nachts wurde durch Polizei und Militär der Marktplatz mit gefälltem Bajonette geräumt, wobei zahlreiche Schüsse fielen und Verwundungen vorkamen. Man weiß bis jetzt noch nicht, von welcher Seite geschossen wurde; für die nächsten Tage sind Durchzüge preußischer Truppen nach der Pfalz angesagt. Die Uebergabe der Festungen ist bereits in Mannheim durchmarschirt, und am 8. Morgens sind 3 Kompagnien badischer Infanterie nebst einer Schwadron Dragoner gleichfalls in die Rheinpfalz abgegangen. Die Stimmung in Mannheim war sehr aufgeregt. Plakate forderten zum Beginne der zweiten Revolution auf.

K. Sachsen. — Leipzig, 8. Mai. Im Laufe des gestrigen Tages sind folgende Bekanntmachungen erschienen:

I. Es hat sich während der ununterbrochenen Anwesenheit Sr. Maj. des Königs und der verantwortlichen Staatsminister im Lager eine sogenannte provisorische Regierung für Sachsen in Dresden gebildet, welche Befehle an die Behörden erläßt und sogar zu bewaffneten Zuzügen noch Dresden auffordert. Es werden daher alle Polizeibehörden des Landes unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Gesammtministeriums vom 6. d. M. und unter Hinweisung auf die sie treffende schwere Verantwortlichkeit hierdurch angewiesen, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln dahin zu wirken, daß das Ansehen der Gesetze und der bestehenden verfassungsmäßigen Regierung aufrecht erhalten und dem verbrecherischen Beginnen der sogenannten provisorischen Regierung energisch entgegengetreten werde. Alle ihrem König und der Verfassung treuen Bewohner des Landes werden aufgefordert, sich unter den jetzigen schwierigen Verhältnissen nicht passiv zu verhalten, sondern die Bemühungen der pflichtgetreuen Behörden auf alle Weise zu unterstützen! Die Regierung wird nicht wanken in der Erfüllung ihrer Pflicht, die Herrschaft der Gesetze aufrecht zu erhalten und weiter hergestellen, und der Mannen unterschrieben sein. Ein großer Theil der aufrührerischen Stadtheile Dresdens befindet sich bereits in der Gewalt der Truppen, deren Treue, Muth und ausdauernde Tapferkeit im Kampfe für König und Verfassung den Dank des Vaterlandes im höchsten Grade verdienen. Die völlige Unterdrückung des Aufstandes in der nächsten Zeit ist außer Zweifel. Dresden, 7. Mai 1849. Ministerium des Innern. Im Auftrage des Ministers, v. Friesen.

II. Bekanntmachung. Es ist zur Kenntniß des unterzeichneten Ministeriums gekommen, daß das Gerücht verbreitet worden sei, die Gesandten von England und Frankreich hätten gegen das Einrücken königl. preußischer Truppen in Sachsen Einsprache erhoben. Zur allgemeinen Benachrichtigung wird hiermit, daß eine derartige Demarchenkunft in keiner Weise erfolgt ist. Dresden, 7. Mai 1849. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. v. Beust.

III. Bekanntmachung. Die Notwendigkeit möglichst rascher und wohlthätiger Unterdrückung einer Empörung, deren Vorbauer nun Westerland an den Rand des Verderbens bringen könnte, hat der Staatsregierung die traurige Pflicht auferlegt, Maßregeln in Anwendung zu bringen, deren kräftige Ausführung nicht ohne große Blutvergießen und vielfache Zerstörung des Eigenthums möglich war. Die Regierung muß jede Verantwortung zurückweisen, wenn der Ausbruch eines offenbar seit längerer Zeit in der aufgeregtesten und verschwendischen Weise und unter allen Anzeichen nach unter vorzugsweiser Leitung von Ausländern vorbereiteten Aufruhrs einen Zustand der Dinge herbeigeführt hat, welchem ein rascheres und weniger blutiges Ende zu setzen nicht in der Macht der Regierung lag, da ihr in der schwachen Garnison der Residenz kein hinreichendes Mittel zu Gebote stand, die von Seiten der Bürgerwehr größtentheils unerfüllt gelassene Pflicht ihrer Bestimmung zu ersetzen und damit von den Urhebern des Aufruhrs mit außerordentlicher Anstrengung ein Vertheidigungszustand gleich anfangs wirksam entgegenzutreten. Es steht nun auch der Staatsregierung im Bewußtsein der gegenwärtig in ihren Händen vereinigten Kräfte entschlossen ist, in der Beruhigung des Ausstandes mit allem Nachdruck voranzuschreiten, so hat dieselbe doch denjenigen Vorstellungen ihr Ohr nicht zugänglich, welche die Verhütung weiteren Blutvergießens zum Zwecke hätten. Sie hat daher in dieser Sinne in so mancher ernsten Berathung irregeleiteter Gemüther, so sehr sie die Erhaltung es für ihre Pflicht, zu öffentlichen Kenntniß zu bringen: Daß am 5. d. M. Abends, nachdem eine Deputation den Stadtrath und der Stadtverordneten von Altstadt-Dresden bei dem Staatsministerium erschienen war, um die Einstellung des Feuers nachzusuchen, derselben die nachverzeichneten Bedingungen, über welche sich die Deputation bis zum 6. Mai Mittags 12 Uhr zu erklären haben wurde, zugesagt worden, nämlich: 1) Gestellung der Anstifter des Aufruhrs und insbesondere der Mitglieder der sogenannten provisorischen Regierung. 2) Ablieferung der Waffen binnen 24 Stunden an das Gouvernement zu Neustadt-Dresden. 3) Wegräumung der Barrikaden binnen 24 Stunden. 4) Wiederherstellung der Straßen in früherm Stand, insbesondere Deckung der Schienen, binnen binnen 48 Stunden. 5) Die Stadt hatte für den durch die Dämpfung des Aufruhrs verursachten Militärkosten Ersatz zu leisten. 6) Feuer Einstellung vorgen Nachmittag 2 Uhr, wenn bis dahin eine definitive Vereinigung nicht zu Stande gekommen oder eine unbedingte Unterwerfung nicht erfolgt ist. Unerwarteter der hierauf zu ertheilenden Antwort wurde sofort der Befehl zum Einstellen des Feuers gegeben, in der Voraussetzung, daß von Seiten der Aufständigen ein Gleiches geschehen werde. Eine Erklärung auf obige wegen Bedingungen erfolgte jedoch bis jetzt nicht, sondern es erfolgten nach Verlauf weniger Stunden erneuerte Angriffe von Seiten der Aufständigen und bald darauf wurden zwei öffentliche Gebäude mit werthvollen Sammlungen ein Raub der Flammen, so daß eine weitere Schonung von Seiten der Staatsregierung nicht möglich war. Dresden, am 7. Mai 1849. Gesammtministerium. v. Beust. Rabenhorst.

Dresden, 7. Mai. Mittags. Gestern Abend versuchte die Fortsetzung des Krieges. Die Pirna'sche Gasse, die Moritzstraße, diese jedoch nur zum Theil, so auch die große Frauengasse sind von den Truppen genommen. Das Gewandhaus am Ende der Moritzstraße, das zugleich bis zur Kreuzgasse sich erstreckt, ist von den Schützen mit Sturm genommen worden. Die Schloßgasse wird mit Kugeln und Kartätschen hart beschossen, so daß die „Stadt Gotha" und, wie man sagt, auch das Hotel Pologne schwer gelitten haben; die Sophienkirche ist bereits Morgen auch von preußischen Truppen genommen worden, so daß dieselben in der großen Brüdergasse vordringen konnten. Der Kreis zieht sich enger und schrecklicher um die unermüdlich kämpfenden Insurgenten, bis sie zum Markt gedrängt und da aufgerieben oder gefangengenommen werden. Uebrigens höre ich, daß Schafstadt und Joseph Dresden schon seit einigen Tagen verlassen haben; auch soll Lob von der provisorischen Regierung zurückgetreten sein. Die Gildergallerie soll sehr gelitten haben, namentlich der Raub der Sabinerinnen von Rubens. (Leipz. Z.)

Dresden, 8. Mai. Die Nacht blieb ruhig. Gegen Morgen langen ein drittel k. preußisches Bataillon, 1000 Mann stark, an. Noch zahlreiche k. preußische Truppen, namentlich auch Reiterei und Artillerie, werden erwartet. Neun Schwadronen sächsischer Reiter werden heute auf dem Linken Elbufer vereinigt sein und die Elbbrücken sperren. Zur Führer der Aufrührer, der ehemalige griechische Oberstlieutenant Heinze, ist gefangen und befindet sich in sicherem Gewahrsam, desgleichen der berüchtigte Bürth. In diesem Augenblick, Vormittags 10 Uhr, dauert die Waffenruhe noch fort.

Dresden, 8. Mai. Mittags. Die Eroberung der inneren Stadt ist auf heute festgesetzt. Die ganze Moritzstraße ist mit Durchbrechung der Wände der Häuser genommen worden. Auch die Schloßgasse genommen worden. Einer der Anführer des Volkes, Bäcker, von Ehemnitz her bekannt, ist am Neumarkt auf den Tod verwundet worden. Vom Judenhof aus rückt das Militär, die Mauern durchbrechend, die Schloßgasse entlang gegen die Schloßgasse vor, die den Truppen bisher so verderblich gewesen; so werden die von Freiberger Bergleuten bei den Barrikaden gezogenen Gräben wohl nicht viel nützen. Auch Friedrichsbahn, der Pirna'sche und Wildbrunner Vorstadt findet viel Zuzug auf dem Lande statt.

Digitized by Google

Die Friedrichsstadt, auch durch die Weiserig schon getrennt von der Altstadt, ist noch durch viele Barrikaden stark geschützt. (Leipz. Ztg.)

Oesterreichische Monarchie.

Wadowitze, 5. Mai. Nach einer ämtlichen, beim k. k. Kreisamte eingelangten Nachricht, trifft eine russisch-kaiserliche Abtheilung von den nach Ungarn bestimmten Hilfstruppen, bestehend aus dem Infanterie-Regimente Kremenduzyki und Khevenhüller-Ulanen nebst 2 Batterien am 7. Mai hier ein und wird ihren Marsch nach Zywiec, von dort in das Waagthal nach Ungarn fortsetzen. Es werden von nun an tagtäglich russisch-kaiserliche Truppen diese Richtung einschlagen und die Operationen der k. k. Truppen in Ungarn unterstützen. Die Ungarn beabsichtigen einen Einfall nach Schlesien und Galizien; in erster Provinz, um die Eisenbahn bei Ostrau zu zerstören und die Verbesserung der russisch-kaiserlichen Truppen über Wien zur Hauptarmee nach Pressburg zu hindern — in das letztere hingegen, um die Revolution der Polen hervorzurufen. Allein Beides dürfte Ihnen nicht gelingen, da Vorkehrungen dagegen getroffen worden sind, und das russisch-kaiserliche Hilfskorps in der Verfassung ist, sie gehörig zurückzuweisen.

Tyrol. Polen wird aus Treviso vom 6. Mai geschrieben, daß die Beschießung Malgheras an dem genannten Tage begonnen hat. Marschall Radetzky hatte zuerst einen Parlamentair mit der Aufforderung zur Uebergabe Venedigs unter wahrhaft edelmüthigen Bedingungen abgeschickt, welche aber nicht angenommen wurden. Vor der Hand wird Malghera aus 70 Geschützen beschossen. Morgen das Nähere.

Donaufürstenthümer.

Jassy, 23. April. Im Kreise Kaminice podolski steht die zweite russische Ulanen-Division unter dem General-Lieutenant Grotenhelm; sie ist des Befehls zum Vorrücken gegen Siebenbürgen gewärtig und besteht aus 40 Sotnien Ulanen, 16 Sotnien Ulanen, 16 Kavallerie-, 32 Infanterie-Geschützen und 800 Kosaken. (W. Z.)

Rußland und Polen.

Von der polnischen Grenze, 28. April. Alles deutet darauf hin, daß die gesammte russische Armee, die gegenwärtig im Königreich Polen steht, zu Gunsten der österreichischen Krone einzurücken bestimmt ist. Nicht nur, daß die an unserer Grenze zum zweitenmal konzentrirten Truppen den Befehl erhalten haben, nach dem Süden aufzubrechen, ist nunmehr auch das große Feldlager bei Kirchdorf völlig aufgegeben, und die ganze Grenzlinie ist, mit alleiniger Ausnahme der Grenzkosaken, von jeglicher Militärbesetzung entblößt. Ebenso hat das ganze Armeekorps, welches in Warschau selbst und in der Nähe der Hauptstadt bis jetzt einquartirt war, plötzlich Marschbefehl erhalten, und ist auf der großen Straße über Lowicz nach Krakau abgezogen. In Warschau selbst sind höchstens 10,000 Mann zurückgeblieben, die auch erst großentheils aus Modlin und Zamosc dahin verlegt worden sind, und die nicht in dem großen Lager außerhalb der Stadt Quartier genommen haben, sondern auf den großen Plätzen derselben Bivouckt halten, oder in der Festung in Garnison liegen. Dabei sind alle Höhen mit geladenen Kanonen besetzt, und es ist ersichtlich, daß bei einer der russischen Regierung feindlichen Erhebung der Einwohnerschaft die ganze Hauptstadt sofort in einen Schutthaufen verwandelt werden würde. Das ganze Kriegsmaterial der Russen ist zur Zeit im Lowicz, in dessen Nähe ein Lager für 12,000 Mann abgesteckt worden ist. Im Lande ist allgemein die Meinung verbreitet, daß die österreichische Regierung den Beistand der Russen auch im nördlichen Ungarn sich erbeten habe, und daß von dieser Seite her alsbald 30 bis 50,000 Mann die Grenze überschreiten würden. Ebenso spricht man davon, daß ein ganzes Armeekorps bestimmt sei, der preußischen Regierung zu Hilfe zu kommen, falls diese besiegen bedürftig sein sollte, was die Russen bereits voraussetzen scheinen. Gestern sind hier auch das Gerücht verbreitet, daß der Kaiser in der nächsten Woche direkt von Moskau nach Warschau kommen werde. Daß die Regierung nicht ohne Besorgniß vor einer polnischen Schilderhebung ist, beweist die unnachsichtliche Strenge, mit welcher die diesmalige Rekrutenaushebung vollzogen wird, und die Eile, womit man die ausgehobenen jungen Mannschaften sogleich nach dem Innern von Rußland befördert. Insbesondere soll die Regierung wirklich die Absicht haben, falls die Unruhen sich in Polen ausbrechen und über die Ueber polnischer Junge fortpflanzen sollten, den Adel Polens auf einmal dadurch zu stürzen, daß alle Robotpflichtigkeit der Bauern gesetzlich aufgehoben und letzteren festes Grundeigenthum verliehen wird. Mit den russischen Finanzen muß es in diesem Augenblicke nicht sehr glänzend stehen, da nicht nur überall Ersparnisse gemacht werden, sondern auch neuerdings eine Einkommensteuer von 5 pCt. für alle Dienstzeit Besitzenden eingeführt worden ist, wobei die Naturalverlegung nach der bestimmten Taxe mit in Anschlag gebracht wird. Die Natural-Lieferungen der Grundbesitzer dauern im umfassendsten Maßstabe fort, und überall werden kaiserliche Magazine angelegt. Nachschrift. In Kalisch ist gestern Abend die Nachricht eingetroffen, daß der Kaiser von Warschau dahin kommen werde; heute ist bereits alles in Bewegung, die Zimmer im Palast zur Aufnahme des Monarchen in Bereitschaft zu setzen. (Allg. Z.)

Frankreich.

†* Paris, 7. Mai. Noch haben wir immer keine offizielle Nachricht über die Lage unserer Expedition in Italien. Es kreuzen sich die verschiedenartigsten Gerüchte über diese allmälig peinlich werdende Frage. Das Wahrscheinlichste dürfte sein, daß unsere Truppen eine Schlappe erlitten haben, die man erst bekannt geben will, wenn bessere Nachrichten eingetroffen sein werden. — Da sich in den Reihen der römischen Republikanischen auch viele Franzosen befinden, so werden diese nach einem Beschlusse Oudinots im Falle ihrer Gefangennahme als solche behandelt werden, welche die Waffen gegen ihr Vaterland getragen haben, und standrechtlich erschossen. — Aus Gaëta sind sehr erfreuliche Nachrichten eingetroffen. Der dt. Vater, welcher in solcher Schneeligkeit die französische Hilfe nicht erwartet hatte, soll äußerst erfreut darüber gewesen sein, und den v. Harcourt mitgetheilt haben, daß er durch ein Manifest sein Bedauern über das Betragen Roms gegen den Stadthalter, Auf die Nachricht hievon hat die Regierung sogleich die Auflösung der Nationalgarde von Dijon ausgesprochen. Der Appellgerichtshof wird den Vorfall anhängig machen. — Die „Sentinelle" von Toulon bringt endlich einige spärliche durch den „Veloce" und den „Cronos" dahin gekommene Nachrichten bis zum 2. Mai aus Civita Vecchia. Die gefürchtete Niederlage bestätigt sich noch keineswegs. Mehrere selbst sagen noch, General Oudinot hatte von der Regierung die Instruktion erhalten, durchaus nicht angreifend zu verfahren. Er ist somit dieser Instruktion nicht gefolgt. — 5%, 89.45; 3%, 57.65.

Nachschrift.

** München, 11. Mai. Wie vernehmen aus guter Quelle die erfreuliche Thatsache, daß an den Konferenzen zu Berlin die deutsche Verfassungsfrage betreffend auch Oesterreich sich betheiligt und seinen Gesandten daselbst, Ritter Prokesch von Osten, zum Bevollmächtigten für diesen Zweck ernannt hat.

** Aus der Pfalz, Der sogenannte Landesvertheidigungsausschuß hat sich nun nicht blos gegen die bestehende Regierung, sondern auch gegen die deutsche Centralgewalt in den Zustand offener Rebellion versetzt. Er organisirt den Aufstand und dessen Bewaffnung, hat einen förmlichen Aufruf an die Pfälzer dazu erlassen, fordert die Soldaten in einem zweiten Aufruf zum Treubruch und Abfall von ihrer Fahne auf, nennt unsere Regierung in diesem Aufrufe „meineidig," umgibt sich mit einer Volksvertretung, wozu jeder Kanton ein Mitglied wählen soll; ein in jedem Kanton zu bildender Kantonalvertheidigungsausschuß soll die Aufbietung der Wehrlen leiten, die Ausrüstung der Freischaaren sein müssen, und jeder vollährige Pfälzer (ohne Unterschied, ob bescholtenen oder unbescholtenen Charakters, wenigstens spricht die Ausschreibung nicht von irgend einem solchen Unterschied) ist wahlfähig und wahlberechtigt, die Zeit der Einberufung dieser sogenannten Volksvertretung bleibt vorbehalten. Die Kantonalvertheidigungsausschüsse haben für den Vollzug der Beschlüsse des Landesvertheidigungsausschusses, mit dem sie in ununterbrochener Verbindung bleiben sollen, zu besorgen. Als Mittel ihres Wirkens sollen sie sich der Presse, der Volksversammlung, der politischen Vereine und der Emissäre bedienen. So geborcht man den Befehlen der deutschen Centralgewalt, welche die Aufhebung dieser ungesetzlichen Landes-Vertheidigungs-Ausschüsse ausgesprochen hat! Die gleichfalls von der Centralgewalt zur Herstellung der Ordnung abgeordneten Reichstruppen stoßen auf Widerstand; ein preußisches Bataillon kam in der Nacht auf den 8. in Ludwigshafen angelangt und sollte mit der Eisenbahn von dort bis Neustadt befördert werden, um dann auf dem gewöhnlichen Wege nach Landau zu marschiren. Allein Aufrührer zerstörten die Eisenbahn in der Gegend von Mundenheim, weshalb die Preußen über Speier nach Landau marschiren wollten. Die Truppen des 6 Bayer. Linien-Infanterie-Regiments waren in der Nacht auf Speier abgeordnet worden. Die „Speierer Zeitung" vom 9., welcher wir das Vorstehende entnehmen, zeigt an, daß es ihr heute unmöglich sei, mehr als ein halbes Blatt erscheinen zu lassen.

Andere Berichte aus Speier vom 8. Mai, 8 Uhr Morgens (in einem Münchener Blatte, dem Reichsboten) schildern die dort wie in der Pfalz überhaupt herrschende Anarchie als greulich. Namentlich die katholischen Priester sehen ihr Leben bedroht. Es wird (wohl übertrieben) ein Theil der Pfalz sei von den Preußen besetzt, Neustadt die Nacht durch bombardirt worden, die Bürgerwehr dort habe verzweifelten Widerstand geleistet. Eben um 8 Uhr Morgens erdröhnt der Generalmarsch (wahrscheinlich auf Anlaß des Admarsches der Truppen des 6. Regiments). Ein als Kurier in Speier angekommener preußischer Offizier sei kaum am Leben erhalten worden. Alles sei um Eisenbahn geflüchtet, überall stürzen sich Barrikaden erhoben u. s. w. Wie gesagt, diese Angaben, verglichen mit denen der Speyerer Zeitung erscheinen übertrieben. Aber daß völlige Anarchie herrscht, ist außer Zweifel: möge eben so rasch wie in Sachen ihr Damm gesetzt werden.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Hüller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. Wolff'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Außerordentliche Beilage zur Neuen Münchener Zeitung.

Freitag, 11. Mai 1849.

Die Zustände der Pfalz betreffend.

** Münchsen, 10. Mai. Wir haben gestern den Aufruf mitgetheilt, den der von der Centralgewalt zu Frankfurt nach der Pfalz gesendete Reichs-Kommissär Hr. Eisenstuck an die Pfälzer erlassen hat. Mit Recht hat die Sprache, die derselbe führt, nicht geringes Befremden erregt, und es dürfte daher von Interesse sein, die Instruktionen zu kennen, welche demselben für seine Sendung ertheilt wurden. Der nachstehende treue Abdruck der Hrn. Eisenstuck gegebenen Vollmacht, verspricht uns keinen Aufruhr, mag gelten, ob und in wie weit der Hr. Reichskommissär im Stande sei, ihm gegebenen Auftrags zu entsprechen und gehandelt hat.

Vollmacht.

Nachdem es aus öffentlichen Blättern wie aus Berichten von Augenzeugen zur Kenntniß der provisorischen Centralgewalt über Deutschland gelangt ist, daß in der kgl. bayerischen Provinz der rheinischen Pfalz eine allgemeine Bewegung zum Zwecke der Anerkennung der Reichsverfassung eine solche Wendung genommen, daß ein Landesvertheidigungs-Ausschuß, hervorgegangen aus Wahlen einer Volksversammlung, sich als eine öffentliche Behörde konstituirt und Beschlüsse gefaßt hat, welche in den Wirkungskreis der bestehenden gesetzlichen Behörden eingreifen; — nachdem ferner eine Anzahl bayerischer Abgeordneter zur deutschen Reichsversammlung, so wie mehrere hier anwesende Abgeordnete zur bayerischen Ständeversammlung, den Wunsch des Landes vorgetragen haben, daß die Reichsgewalt vermittelnd einschreiten möge; — nachdem es ferner zu besürchten steht, daß die der gesetzlichen Landesbehörde zur Verfügung stehenden Kräfte nicht zureichend sein könnten, um die Gesetze und die öffentliche Ordnung überall aufrecht zu halten, —

so habe ich mich bewogen gefunden, den Abgeordneten Herrn Eisenstuck, meinen Vizepräsidenten der deutschen Reichsversammlung, zum Reichskommissär für die bayerische Rheinpfalz zu ernennen, und denselben zu beauftragen, im Namen der Reichsgewalt alle zur Aufrechthaltung oder Wiederherstellung der Herrschaft der Gesetze in jenem Lande erforderlichen Maßregeln zu ergreifen, sich deßhalb sowohl mit den Civil- als Militärbehörden in das Einvernehmen zu setzen, insbesondere Fürsteze in Treue, daß der von gedachtem Landesvertheidigungs-Ausschusse am 3. Mai zu Kaiserslautern gefaßte Beschluß wieder aufgehoben werde, oder denselben erforderlichen Falles von Reichswegen selbst aufzuheben überhaupt aber alles dasjenige vorzukehren, was die öffentliche Ordnung der gedachten Provinz und die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt von Deutschland erfordert.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden der bayerischen Rheinpfalz werden hiemit angewiesen, den zu gedachtem Zwecke zu erlassenden Verfügungen des Reichskommissärs Folge zu leisten, und denselben in Durchführung aller von ihm zu treffenden Maßregeln kräftigst zu unterstützen.

Dessen zur Urkunde habe ich dem Vize-Präsidenten Herrn Eisenstuck gegenwärtige Vollmacht ausstellen und dieselbe mit meinem Insiegel versehen lassen.

(L. S.) Der Reichsverweser

gez. Johann.

Der interimistische Reichsminister des Innern

gez. Hr. v. Gagern.

Wir enthalten uns jedes Urtheils über das Verfahren des Reichskommissärs: jeder Unbefangene wird es selbst fällen. Indessen erfahren wir aus guter Quelle, daß unsere Staatsregierung, getreu ihrer Pflicht und durchdrungen von dem was ihr dieselbe vorschreibt, bereits Schritte gethan hat, um die Ueberzeugung des Hrn. Eisenstuck zu veranlassen,

Bayerische Verhältnisse.

** München, 10. Mai. Wir haben gestern eine Entschließung Sr. Majestät des Königs mitgetheilt, die unter den braven Landwehrmännern in der Nähe von München sowohl, als der andern Königlichen Residenzschlösser, zumal unter unsern frommen bayerischen Oberländern sicher mit dem lebhaftesten Jubel begrüßt werden wird. Der König hat ohne Rücksicht auf die eigenen Anmeldungslisten, welche der zu seinen Gunsten im Jagdgesetze vom 4. Juni 1848 stipulirte Vorbehalt ihm bot, und lediglich um einem vielfeitig laut gewordenen Wunsche der Betheiligten Erfüllung zu gewähren, auf alle der Krone dinstfällig der Jagd in den Umgebungen der Residenzschlösser und den Leib- und Reservejagdern vorbehaltenen Ausnahmsrechte verzichtet. Dem in wenigen Tagen schon wieder zusammentretenden Landtage soll sofort ein Gesetzentwurf vorgelegt werden, welcher mit Aufhebung obiger Ausnahmsbestimmungen die völlige Rechtsgleichheit aller Grundbesitzer auch in Betreff der Jagd aussprechen wird. Wir sind um so mehr erfreut über diesen neuesten Akt der Krone, als dadurch den Feinden derselben wie der guten Sache eine neue Waffe entzogen wird, welcher sie sich in der jüngsten Zeit nauentlich, eben so eifrig als geschickt bedienet hatten, um den Geist der Unzufriedenheit hervorzurufen und zu nähren.

** Unsere Leser kennen bereits den Aufgang, welchen der künstlich hervorgerufene Aufstand gegen die gesetzliche Regierung in Sachsen genommen hat. Die empörenden Auftritte in Dresden, die kannibalische Zerstörungswuth einer wüsten Horde unverbesserlicher Feinde der Gesellschaft dasselbst, die gräßlichen Berichte zu Leipzig, wo in gleichartiger Weise an den noch rechtzeitig wieder errichteten Barrikadenhaufwerk der guten Bürger gearbeitet wird, all das wird nicht so leicht aus der Erinnerung der Sachsen wie aller Deutschen verschwinden. Die Flammen der vor einer Bandalenrotte niedergebrannten Bürgerhäuser der Hauptstadt Sachsens, werden in ihrem blutigrothen Wiederscheine allen guten Bürgern überall, auch bei uns ein Mahn- und Warnzeichen sein, wohin es führt, wenn sie sich trotz ihrer Mehrzahl ohnmächtig lassen, aber endlich und gleichzeitig die Hände in den Schooß legen, wo der wühlerische Feind die Mine unter ihren Füßen gräbt, welche sie mit ihrer Habe vernichten soll. Auch die Halbmuthlosesten werden jetzt sich rühren, und den noch Verblendeten und Irregeleiteten müssen endlich die Augen aufgehen; sie müssen sehen, was auch Lügen denenselben, wenn sie nicht rasch sich ermannen zu kräftigem Handeln im engsten Anvereinderschlusse, es gilt ihre eigene Sache viel mehr noch, als die Sache der Regierung; denn die Regierung sucht und erstrebt so nichts anderes als das wahre Wohl der Bürger. Der Bürger, der jetzt nicht energisch mit ihr zusammenwirkt in Erhaltung der Ordnung und Achtung vor dem Gesetze, der gräbt selbst das Grab zu seinem Wohlstande. Wer könnte nach den Vorgängen in Sachsen und in der Pfalz noch in Zweifel sein, daß die Volks-Auswiegler die Reichsverfassung nur zum Vorwand nehmen für ganz andere Zwecke? Aber könnte nach den eigenen Erklärungen der Redner bei der neuesten Volksversammlung zu Neustadt a. d. H. selber der Reichskommissär Hr. Eisenstuck beiwohnen), nach den eigenen Zugeständnissen der Speyerer Zeitung über den Geist, welcher die Mehrheit jener Versammlung beseelte, wer könnte da noch zweifeln, daß es den Volksaufwieglern keineswegs um die Verfassung, sondern nur um Einführung der sozialen Republik zu thun ist? Werden unsere bayerischen Bürger gewiß sein, gleichfalls mit offenen Augen in den Abgrund zu rennen, ohne ihn zu gewahren? Wenn sie die Juntiage zu Paris schon vergessen haben, wenn der Kanonendonner von Paris schon in ihren Ohren verhallt ist, so werden sie an Leben und Eigenthum unserer deutschen Mitbürger in Dresden verübten Mordscenerien hoffen sie endlich aufrütteln aus dem lethargischen Schlafe. Nur die eigene Entschlossenheit der wackern Bürger von Kaiserslautern hat dieselben vor gleichem Unheil bewahrt; sie müssen als nachahmungswürdiges Muster dienen; sie haben gezeigt wie einfache und wahrhafte Bürger sich selbst retten können. Verloren ist nur wer sich selbst aufgibt. Wer aber vollends der Anarchie den Arm leihe, der muß sich auch gefallen lassen, wenn er als erstes Opfer von ihr verschlungen wird. Und das war stets das unverwechselbare Schicksal der Verblendeten. Wir können nicht umhin, diese Wahrheiten insbesondere unseren Mitbürgern in Erlangen zuzurufen. Sie erklären öffentlich (vgl. die Anklagen in unserem heutigen Hauptblatte) daß sie zwar gegen die Anarchie stets in die Schranken treten, nie aber ihre Waffen gegen Aufrechthaltung der Verfassung gebrauchen werden. Wir achten und ehren ihre entschiedene Ueberzeugung. Aber werden die wackeren Bürger Erlangens endlich durch die Vorgänge in Sachsen und in der Pfalz sich belehren lassen, daß es sich jetzt um etwas ganz anderes handelt als um die Reichsverfassung? Man sollte denken, die Namen der Leiter dieser aufrührerischen Bewegungen allein sollen müssen hinreichen, ihnen die Binde von den Augen zu nehmen. Die große Mehrheit in der Pfalz hat bereits erkannt, wohin man sie führen möchte und sehnt sich nach dem Augenblicke, wo sie das ihr aufgelegte Joch einiger „rothen" Zwingherren und ihrer Trabanten wieder abschütteln kann. Wir hoffen, daß unsere Mitbürger zu Erlangen, Nürnberg, Bamberg, Schweinfurt und anderen Orte zur Erkenntniß der Wahrheit gelangen werden, ohne so traurige Erfahrungen wie Dresden, Leipzig und die Pfalz durchmachen zu müssen.

** Wir freuen uns über den offenen, geraden und entschiedenen Ton in der gestern mitgetheilten Ansprache des Gesammtstaatsministeriums an das bayerische Volk. Festigkeit ist darin mit Mäßigung gepaart. Der redliche Wille der Regierung für das gedeihliche Zustandekommen der Reichsverfassung, für die Einigung von ganz Deutschland, für das Wohl Bayerns gibt sich in jedem Satze kund: nur die mit dem angestrebten Ziele unverträglichen Punkte der zu Frankfurt beschlossenen Verfassung will sie ausgeschieden wissen und dieselben dem Landtage bezeichnen. Sie will liegen, wie bisweilig das Vorurtheil jener ist, die für die Absicht zur Niederschlagung der alten Bundesverfassung bemessen; daß sie vielmehr dem bayerischen Volke die kräftige Einigung nach Außen und die freie Entwicklung nach innen durch eine starke Centralregierung und durch vollständige Vertretung des Volkes gesichert sehen will; sie will den Kammern die von ihr gethanen Schritte darlegen für Erreichung dieses Ziels durch Revision der von der Nationalversammlung beschlossenen Verfassung. Sie handelt so im Bewußtsein ihres Rechts und ihrer guten Absichten, sie ermuntert aber auch

Digitized by Google

den Pflicht, die ihr gegen das Land obliegt. Auch die Sprache der Pfalz gegenüber und die Mahnung an alle Civil- und Militärbehörden zum treuen pflichtmäßigen Walten der Landesgesetze, sowie an alle Bürger zum Festhalten auf dem Wege des Gesetzes, „der allein zum Frieden und zur Freiheit führt", ist würdig und zeitgemäß. Wir hoffen, daß sie ihre Wirkung nicht verfehlen wird. Auch hierauf erlauben wir uns die Aufmerksamkeit unserer Mitwürger zu Erlangen ganz besonders zu lenken.

Es ist wahrhaft staunenswerth, wie unermüdlich die Herren Demokraten sind, und wie sie durch ihre Rührigkeit ihre numerische Schwäche zu ersetzen wissen. Sie sind allgegenwärtig, dessen sie sich zur Beunruhigung und Aufregung der Gemüther in den letzten Tagen besonders hier bedienten, ist das Ausstreuen falscher Gerüchte. Bald lassen sie Unentschiedenheit unter den Ministern hervorsehen, bald diesen oder jenen Minister, bald auch mehrere zugleich ihren Rücktritt nehmen; bald läßt man da oder dort bedenkliche Unruhen ausbrechen, gerade so wie man zu Frankfurt tagtäglich von Unruhen sprach und druckte, die hier ausgebrochen sein sollten. Bitte man und verlechert, wo wen auch zu Dresden während der letzten Kampfstage andere Straßenecken große Plakate angeschlagen, auf denen es hieß: „München in vollem Aufruhr! Der König entflohen! Eine provisorische Regierung eingesetzt!" So muß das Werk der Lüge gegenseitig auf die nemlichen verwerflichen Mittel sich stützen! Jedenfalls ist darauf erfindlich, daß man überall nach gemeinsamen, wohlverabredeten Plane handelt. — Auf dem Lande müssen andere Mittel herhalten. Da sagt man dem Bauern, seinen Bauern, die Rechte unserer bayerischen Kammer der Abgeordneten wolle die Wiedereinführung des Zehenten; wo dergleichen Lügen nicht ausreichen, müssen die zu Tausenden vertheilten Schriften, und Traktätlein des Märzvereins nachhelfen. Wir sind überhaupt begierig zu sehen, wie lange man noch diese nun offenbar an der Spitze aller Wühlereien und revolutionären Bewegungen stehenden demokratischen Vereine, welche auch ihre sonstigen Namen sein mögen, ihr Unwesen wird treiben lassen? Hat der Erlaß der Zentralgewalt der sie verbietet, und der in allen deutschen Bundesstaaten verkündet wurde, etwa nicht mehr Kraft und Geltung?

Wie wir vernehmen, wurde in der Studentenversammlung gestern Abends im Prater beschlossen: die Auflösung des bisherigen Studentenforkorps, wenn der jetzige Kommandant Hr. Rubenbauer nicht eine andere Tendenz annehme (Freiheit der Meinung!). Hr. Rubenbauer soll heute vor einer großen Versammlung der Studenten in der Aula Rechenschaft über sein Verhalten abgelegt haben. Den Erfolg kennen wir nicht. Indessen war das Studentenkorps von seiner ursprünglichen Stärke von 1200 Mann in der letzten Zeit bis auf kaum 300 Mann zusammengeschmolzen. An die Stelle desselben soll nun etwas weiteres gestern gebildet worden sein. Schluß folgt.

Wie wir erfahren, sollen in der Studentenversammlung gestern Abends andere treten von ganz anderer Zusammensetzung. Es soll nemlich von Seite der Studenten ein Aufruf erlassen werden an die Arbeiter, die Künstler, die Polytechniker und endlich alle „liberalen" Bürger zur Bildung eines neuen Freikorps, das so ziemlich ein Abklatsch der seligen Wiener akademischen Legion (der Aula) wäre, mit dem jetzt München beglückt werden soll. Falls man die Waffen in die Hände der Regierung vorenthalte, soll jeder Theilnehmer so gut a's möglich sich selbst bewaffnen. So wird uns berichtet. Wir haben nur Einen Wunsch: Regierung und Behörden werden zu thun wissen, was ihre Pflicht ist. Das erwarten von beiden alle guten Bürger.

Deutschland.

Frankfurt. 8. Mai. Wir sind autorisirt, die in Nummer 108 der „Reichstagszeitung" enthaltene Nachricht, daß das Abberufungsschreiben für die preußischen Abgeordneten bereits fest einigen Tagen hier angekommen sei, daß man aber noch einige Zeit mit dessen Vollführung warten wolle, damit sich die Hilfe dieser Abgeordneten bei Parlament im Falle noch mehr in Mißkredit bringe, für eine Lüge zu erklären. Es geräth damit zugleich die weitere Nachricht der „Reichstagszeitung" über eine den preußischen Beamten in der Nationalversammlung gemachte Androhung der Entlassung auf dem Dienste in sich selbst.

Bayern. Augsburg. Die gestern erwähnte Adresse des Oberst Frhr. v. Harold in der Versammlung der Unteroffiziere lautete: „Wir wollen die Wühler welche uns von unsern beschworenen Pflichten gegen König und Vaterland, von unserem Fahneneide und von unserm zur Beobachtung der Verfassung des Königreichs geleisteten Eide abtrünnig machen wollen, welche unser Banner, das blauweiße, welches unsern Vätern und Ahnen als Zeichen des Ruhmes, der Ehre und Tapferkeit stets vorgeleuchtet hat, in den Staub herabziehen wollen — wir wollen diese Wühler zermalmen. Wir wollen aber jedem braven, Ordnung und Gesetz liebenden Bürger die Hand geben und Hand in Hand mit ihm gehen; wir wollen für den Schutz der braven Bürger unser Blut und Leben lassen. Wir alle wollen keine Verkaufte, keine Verbannung, wir alle wollen eine gesetzliche, die öffentliche Ruhe und Ordnung beschützende Freiheit; wir aber wollen es den gesetzlichen Organen, dem König und den Stellvertretern der Nation überlassen diese Freiheit auf verfassungsmäßigem Wege zu begründen."

XX **Augsburg.** 9. Mai. Es ist zum verzweifeln, daß es noch immer Männer gibt, die für konstitutionelle Monarchie, energisch in die Schranken treten, und im Wort und Schrift gegen die mit jeder Stunde mehr hervortretenden rothen Gelüste der Wühlerpartei auftreten, ja, es sogar wagen in ihrer weitern Umgebung Stimmen zu sammeln und Kräfte zu werben, die, geht einmal die Noth an den Mann, wohl gelangen sie dürften, der Sache des Gesetzes, des Rechtes und der wahren Freiheit die Oberhand zu sichern. So wird in den hiesigen Blättern — ein Staatsbeamter beshalb angezeigten, weil er Ausfälle auf das Land machte, die Bewohner auf ihre wahren Interessen, auf das Wohl des Vaterlandes hinweist und ihnen die nächsten Pflichten gegen unseren geliebten Königs, die eingeschlagene, zum Heil Bayerns unerläßliche Einigung des Volkes mit Staats-Ministerium gegenüber der Reichsverfassungsfrage, in das rechte Licht stellt! — Auf welche Weise Schlund-Waidel und andere Demokratenführer ihre sogenannten Riesen-Adressen zu Stande brachten, wie sie gewählt, gesichtet und gehegt haben, welche verwerflichen Mittel sie angewendet, um ihr verblendetes Theilnehmer zur Beistimmung zu vermögen, darüber sagt — natürlich — ihre saubere „liesige — ansgenügsüchtige" Presse nichts. Und sonderbar! Ungeachtet dieser einzig in Deutschlandsbeschränkten, ungeachtet des Ueberfüllens der Spalten mit aufregenden, Mißtrauen und Haß erweckenden Aufsätzen; ungeachtet der Ignorirung aller beruhigenden Mittheilungen und ungeachtet des hier wie allerwärts terrorisirenden kleinen aber festen Wühlerhäufleins, geht der Kern der hiesigen Bevölkerung ruhig seinen Geschäften nach, beharrlich nach den Tagesvorfällen angelegentlich die Weitereignisse, hofft noch immer auf gütliche Beilegung der Wirren und vertraut dem Lenker der Geschicke, daß er den drohenden Sturm beschwichtigen werde, dessen zürnender Donner vom Norden und Westen herüberbraust, dessen vernichtende Kraft aber an der angestammten und fest bewährten Treue des biederherzigen Volks der Bayern zuverschellich zerschellen dürfte. (Aber wäre es gut, wenn wir hinzu — nicht endlich dahe Zeit für die zurgesinnten Bürger Augsburgs, auch ihrerseits thatkräftig den Wühlern entgegenzutreten, die Irregeleiteten zurückzuführen auf den rechten Weg, dem Eingeschüchterten — und dazu gehört die Mehrzahl der jetzt gegen ihr eigenes wie gegen des Staats und Deutschlands Interesse blindlings Ankämpfenden — wieder Muth einzuflößen? Mit der bisher Ergebung ist jetzt nicht mehr gethan, jetzt gilt es zu handeln und mit aller Umsichtsbehutsamkeit zu handeln. Die Gegner gehen uns dazu das beste Beispiel. (D. R. v. N. M.)

Württemberg. In der Sitzung der zweiten Kammer vom 8 d. Mts. stellte Schnitzer bezüglich der „erbahenen" Kämpfe des Volkes in Sachsen und der „glorreichen" Erhebung der bayer. Rheinpfalz für die Anerkennung der Reichsverfassung folgenden Antrag: „Die Kammer wolle beschließen, an die Regierung folgende dringende Bitte zu stellen: 1) die Staatsregierung möge die Zentralgewalt auffordern, nicht zu dulden, daß irgend ein deutscher Staat meuer einer Volksbefragung für Anerkennung der Reichsverfassung in einem andern Staate ohne Befehl der Centralgewalt einschreite; 2) die Regierung möge der Centralgewalt unverzüglich die württembergischen Streitkräfte zum Schutze der legalen Volksbewegung zu Gunsten der Reichsverfassung zur Verfügung stellen; 3) sie möge bei gegebener Veranlassung verbindern, daß andere als Reichstruppen in Folge der Erhebung in Rheinbayern nach Württemberg marschiren. Er motivirte denselben weitläufig durch die Widersprüchlichkeit der Fürsten gegen den Willen ihrer Völker, durch den Einmarsch preußischer Truppen in Sachsen zur Unterdrückung des Volkswillens, was für die Einheit und Freiheit Deutschlands fürchten lasse (viele beifallen sonach in Revolution und Anarchie!) Sachsen sei zu weit entfernt, als daß Württemberg ihm thatsächliche Hilfe leisten könne, anders sei es im Fall bei der Rheinpfalz. Die Centralgewalt schreine zu zaudern. Württemberg müsse handeln, es dürfe keine Truppen, gegen die Reichsverfassung abgesandt, durch sein Gebiet marschiren lassen. Hierauf entgegnete Hr. Römer: Der Hr. Abg. hat sich zunächst auf Aeußerungen berufen, die in der Nat.-Vers. Widerhall gefunden haben. Diese Aeußerungen sind nicht richtig wiedergegeben. Auf die neulich bemerkung des Hrn. Abg. von Reckarlinn, daß die württemb. Regierung erklärt habe, sich allen Beschlüssen der Nat.-Vers. unterwerfen zu wollen, habe ich erwidert, das sei nicht der Fall, sondern er habe blos die Erklärung abgegeben, sich den verfassungsgehenden Beschlüssen der Nationalversammlung zu unterwerfen. Ich habe dieß aus der Eröffnungsrede bei Beginn des gegenwärtigen Landtags nachgewiesen, wo ausdrücklich blos von den verfassungsgehenden Beschlüssen die Rede ist. Ich habe zurückgewiesen, daß die württembergische Regierung die Beschlüsse der Nationalversammlung als bindend anerkenne, nicht aber die Beschlüsse eines sogenannten Rumpfparlaments, das blos aus einzelnen Vertretern der Nation und nicht im Sinne der von und promulgirten Reichsverfassung besteht. Was die Verhältnisse in der Rheinpfalz und Sachsen betrifft, so sind sie in keinem Zweifel, daß eine Opposition in diesen Ländern gegen ihre Regierung zum Behufe der Einführung der deutschen Reichsverfassung legal ist, sobald sie sich innerhalb der Schranken der Legalität bewegt und so lange nicht selbst zu werkthätiger Gewalt dagegen geschritten wird. Ich will nicht untersuchen, in wie fern die Schranken des Gesetzes übertreten worden sind, weil auch den Zeitungsnachrichten kein sicheres Urtheil darüber gebildet werden kann, so viel ist aber gewiß, daß Württemberg nicht in dem Falle ist, auf eigene Faust einzuschreiten und öffentliche Verhältnisse zu regulieren, sondern daß die von der Nationalversammlung eingesetzte Centralgewalt in Frankfurt es ist, welche über Maßregeln zu treffen hat. Wenn also die württembergische Regierung erklärt, daß sie in diesen Beziehungen allen Anordnungen der Centralgewalt Folge leisten wolle, so ist dieß vollkommen genügend und eine andere Erklärung weiß ich in dieser Beziehung durchaus nicht zu geben. Wollte die Wür-

Digitized by Google

iembergische Regierung allein und selbstständig, z. B. gegen durchmarschirende bayerische Truppen, einschreiten, so könnte dieß möglicherweise, wenn es von der Centralgewalt mißbilligt würde, für Würtemberg die größten Nachtheile haben; wir könnten nicht nur mit Bayern, sondern auch mit der gesetzlich bestehenden Reichsgewalt in Krieg gerathen. Wenn die Kammer an die Regierung das Gesuch stellen würde, in der Sache selbstständig aufzutreten, so wüßte sie, weil sie gewohnt ist, die Reichsgesetze zu reachten, bei einem solchen Antrag nicht, was sie anordnen sollte. Was unserer Seite kann nichts geschehen, sondern nur von der Centralgewalt. In dieser Beziehung ist bereits der Befehl gegeben, daß 2 Bataillone Würtemberger aus dem badischen Oberlande nach Frankfurt marschiren, um die Nationalversammlung zu schützen und dieß wird vollzogen werden. (Bravo). Was die bekannte Angelegenheit in Sachsen betrifft, so ist aus den Zeitungsnachrichten gewiß, daß zwei preußische Bataillone in Dresden eingerückt sind, um die Ruhe und Ordnung Deutschlands im Sinne der von ihr promulgirten Reichsverfassung zu sichern. Deßhalb glaube ich, daß die Meinung, die Centralgewalt werde die Hände in den Schooß legen, nicht gegründet ist. Die preußische Regierung hat in ihrer neuesten Cirkularnote ihre Politik klar ausgesprochen; sie hat erklärt, daß sie mit der Gewalt der Waffen Aufstände in einzelnen deutschen Staaten niederhalten, daß sie einen Fürstenkongreß berufen, um eine Verfassung ohne Revolution zu werke. Meine Herren, diese Verfassung existirt für Würtemberg gar nicht, (Bravo) sondern bloß die Anordnungen der Centralgewalt bestehen für die würtembergische Regierung, wie ich wiederholt erkläre. Die würtemb. Regierung ist aufgefordert worden, an einem Fürstenkongresse Antheil zu nehmen, sie hat aber erwidert, daß sie dieser Einladung keine Folge geben werde, weil sie die Reichsverfassung sammt dem Wahlgesetz unbedingt angenommen habe und in Würtemberg sie der wirkliche Souveränität in Frankfurt instruirt werden. Nach einigen hierauf folgenden Debatten, ob der Antrag Schnitzers dem Fünfzehner-Ausschusse überwiesen werden solle, und nachdem Zwerger die Erklärung Römers zwar beruhigend aber nicht genügend befunden, und die Frage aufgestellt, ob, wenn die Fürsten die Abgeordneten von Frankfurt zurückriefen, auch dann die Versammlung noch ein Rumpfparlament genannt werden könnte, wenn nicht bedeutender als die Abgeordneten in der Versammlung blieben, worauf Hr. Römer entgegnete, daß er die Competenz der Regierungen nicht anerkenne, die Abgeordneten, die vom Volke gewählt, zurückberufen, daß sonach diese Versammlung kein Rumpfparlament sei, wurde der Antrag Schnitzers an den Fünfzehnerausschuß gewiesen.

Stuttgart, 8. Mai. Gestern Abend gab es vor dem Palais auf dem Schloßplatze ein Zusammenlaufen. Volksversammlungen zu jeden. Tageszeit necken und insultiren die Schildwache; diese bot ihnen muthig die Stirne und konnte von dem Manöver, die Hauptschreier auf ein paar Tage vor Sonnenlicht und Menschheit zu schützen, nur durch den sich vergrößernden wollen Haufen abgehalten werden. Innuitionen und Mainkäfer mehren sich in's Unendliche, wenn man sie nicht radikal bekämpft. Die Schildwache erhielt sich gestern Abend gegen sie, sie lud vor allem Volke und erklärte, bei dem ersten Angriff Feuer zu geben. Diese Haltung, und eine von der Schloßwache herbeigesandte Patrouille von 10 oder 12 Mann brachte die unruhigen Schlingel auf den Gedanken, ihr Heil in der Schnelligkeit der Füße zu suchen, was ihnen auch diesmal gelang. (Ulm. Kronk.)

Aschaffenburg, 7. Mai. Die königl. Familie gedenkt die Ruhe und die vorzüglichste Luft, welche hier weht, eine längere Zeit zu genießen, hat jedoch öfterem Vernehmen nach die Absicht, einen Theil des kommenden Sommers in Oberschwaben, wahrscheinlich in Altdhausen, zuzubringen. Ob der Hof später auch Friedrichshafen besuchen wird, ist noch ungewiß und wird von den Umständen entschieden werden. In Stuttgart soll gegenwärtig eine sehr gedrückte Stimmung herrschen und den dortigen Staatsbürgern nach und nach ein Licht aufgehen; besonders hat der Kammerbeschluß in Oberndorf der Bürgerschaft die Augen geöffnet, und Manche, denen man von den Beschlüssen in Kaiserslautern Kenntniß erhalten, manchen Weltverbesserer zur Erkenntniß gebracht. (Ulm. Kronk.)

Die „Ulmer Kronik" sagt: Das revolutionäre Heilbronner Neckardampfschiff will den bayerischen Truppen, welche dem Aufstand in Rheinbayern entgegenzuwirken bestimmt sind, den Durchmarsch durch Würtemberg verweigern. Wir erschen Hrn. Mätzig und Konsorten, diese Verlegenheit selbst zu lösen, um so mehr, als er und ein „Hundevolk" schilt, wenn wir nicht mit den Waffen den Pfälzern zu Hülfe kommen.

* Es liegen und Aufrufe an das Volk in Würtemberg und Baden, aus Heilbronn und Mannheim vor, in welchen die dortigen Demokraten mit gewaltigen Worten auffordern, den Durchzug bayerischer Truppen nach der Pfalz zu verhindern. An heftigen Gebehrden sich der provisorische Landesausschuß, der Volksverein in Baden, er spricht unter anderm von „Anmaßungen der wittelsbachischen Fürstenfamilie!" Im schuldigen Gehorsam gegen das souveräne Mannheimer Volk hat wirklich der Mannheimer Gemeinderath die Zufuhr gemacht, das Ding in Berathung zu ziehen. — Wir verweisen auf die besonnene Sprache Römers in der würtembergischen 2. Kammer über denselben Punkt.

Großh. Hessen. Mainz, 7. Mai. Das zweite Bataillon des 28. preuß. Infanterieregiments, welches sich erst seit 8 Tagen hier befindet, ist gestern vermittelst der Taunuseisenbahn von hier über Frankfurt nach Landau abgegangen. Heute Abend wurde plötzlich die Artillerie auf die Festungswerke zu den Geschützen kommandirt. Morgen wird das Füsilierbataillon des 28. preuß. Infanterieregiments und ein Bataillon des 23 Regiments hier einrücken.

Sächs. Herzogthümer. Altenburg, 6. Mai. Den 4. und 5. d. M. gingen bedeutende Züge nach Dresden vermittelst der Eisenbahn hier durch. Sie waren meist gut bewaffnet, je selbst mit Artillerie begleitet. Der Zug von Zwickau führte sogar 2 Kanonen mit sich. Da bekamen plötzlich am 5. d. M. die hier liegenden preußischen Truppen Ordre, fernere Zufuhr aufzuhalten. Es wurde Abends gegen 6 Uhr Generalmarsch geschlagen, und sowohl Infanterie, wie Artillerie zog nach dem Bahnhofe, zu ein neuer Zug Freischaaren signalisirt war. Die Preußen kamen jedoch um einige Minuten zu spät, denn der Locomotive pfiff eben aus dem Bahnhofe wieder hinaus, als die Truppen dort einrückten. Es wurden darauf an verschiedenen Punkten der sächsisch-bayerischen Bahn Kanonen und preußische Wachtposten aufgestellt, um fernere Züge, die aber bis jetzt ausgeblieben sind, zeitiger zu signalisiren. Auch aus unserer Stadt sind am Morgen des 4. Mai Freischaaren nach Dresden abgegangen. — In einer großen Volksversammlung, die gestern hier abgehalten wurde, vereinigte man sich dahin, dem Herzog seine treue Anerkennung der Verfassung zu danken, und ihn um Unterwung der preußischen Truppen zu wie um Reorganisation der Bürgergarde zu bitten. (Würnb. Korresp.)

K. Sachsen. Leipzig, 7. Mai, früh 7 Uhr. Aus den Neckereien des Liebermuthes und der Frechheit ist blutiger Ernst, aus den paar gegen angeblich preußische Preußen errichteten Barrikaden ein Schanzen- und Minirladen gegen die Bürgerwehr geworden. Der Sieg ist heute früh entschieden; er ist gegen die rothe Fahne auf Seite der deutschen Sache und derjenigen Freiheit, die sich auf das Recht stützt, entschieden, aber nicht ohne die beschämende Einsicht in unsere gebrechliche Lage erkämpft. Im Augenblick des Sieges die Feder und Schwachen der Partei, für die wir fritten, aufzudecken, ist ein schwerzliches Geschäft, und doch ein nothwendiges, soll der thätsächliche Gang der Dinge begriffen werden. Der Aufruf des Volks, die provisorische Regierung in Dresden anzuerkennen, setzte der Rath der Stadt Leipzig den Entschluß entgegen nur Frankfurt über sich zu erkennen, ohne zu erwägen, daß er sich mit Ignorirung des königlichen Regiments im Lande ziemlich auf dieselbe Stelle mit jener setzte. Wir streiten hierüber jetzt nicht, weil die Mehrer zur Herausbeschwörung des Aufstandes selbst heute in ein tiefes Land. Am Sonntag war dem anmarschirenden Volkshaufen vom Söller des Rathhauses herab der freie unentgeltliche Zuzug nach Dresden gestattet. Drei Züge waren auf dieß Versprechen hin gestern vom Volke bereits benutzt; da erklärte der Rath durch eine Proklamation die Freischaaren nach der Heßberg wie und nimmermehr unterstützt oder zugelassen zu haben. An der am Nachmittag abgehaltenen Volksversammlung wurde dieß Verfahren zu Thaten aufgefordert; man glaubte sich vom Rath betrogen, man forderte stürmischen Waffen, da die vom Rathhause ebenfalls verkündete und eröffnete Subscriptionsliste in einer Dürftigkeit ausgefallen war, welche die Volksführer für Hohn auf ihre Sache nahmen. Generalmarsch rief alsbald die Bürgerwehr unter die Waffen; die jovialen Kultkarrel des Mefsonntags verstummte. Der Abend begann mit Neckereien der Preslerrotte gegen die Gardisten, deren Führer sich lebhaft für den Dienst in Leipzig erklärt hatten. Die Ch. Gesellsch., Schmalz, Schreck, Oelckers, hieß es, seien bereits nach Dresden gezogen. Der letzte durch getäuschte Hoffnungen erbitterte Haufe wollte nicht ohne Waffen scheiden, und bewies uns bald genug, daß er die wenigen erbeuteten und geraubten Hauer auch gegen uns zu gebrauchen wußte. Er zählte auf Sympathien der zwiespältigen Bürgerwehr, und hat sich in dieser Hoffnung nicht getäuscht. Einer entschiedenen Weigerung, ganz gewiß der Mehrheit derselben, welche aus den Reihen traten und nicht gegen das Volk zu schießen erklärten, verdanken wir die beschämende Thatsache vor einem Rudel rüstet Lungerer eine ganze Nacht hindurch vergeblich im Feuer gestanden zu haben. Dieß sogenannte Volk hatte sich rasch durch Plünderung eines Waffenladens mit hundert Gewehren bewaffnet. Mehr als ein paar hundert Büchsen mannbrieten nicht hinter den Barrikaden. Diese Bauwerke waren von der Thomaskirche, der Thomas- und Grimmaischen Straße, durch die zum Augustusplatz systematisch errichtet, mit einer Schnelligkeit die auf dem beengten Terrain und unter den Augen der bewaffneten Bürger unerklärlich sein würde, bedenkt man nicht den günstigen Umstand, daß die Mehrheiten und Kisten das bereitete Material nahe genug an die Hand gaben. Politischer Fanatismus allein schien den Schwarm zu beseelen, denn es hat sich ergeben, daß die Führer bei auf Waffen unangefoltet blieben, ein Umstand, der die Sympathien für sie bei Schonungslosigkeit steigern mußte, die sich für Radicale halten, nur zu gesetzmäßigen Freiheit allerdings Gestalt, Kraft und sittliche Haltung gehört. Ein nicht geringer Theil vom Leipziger kleinen Bürger gehört zu solchen Schwächlichen, deren liberalismus eigentlich nur Trivialismus ist, und deren Zeighest sich hinter die epidemisch gewordene Phrase von der Bruderliebe zum Volk bequem zu verstecken weiß. Trotzdem gelang es dem ersten Bataillon der Kommunalgarde drei Barrikaden mit dem Bajonnet zu nehmen; die Erstürmung der vierten im Schutze jener mit großer Muße mit Sorgfalt erbauten mißlang diesem Korps. Eine große Kraft versteckt während dieses vierte Bauwerk am innern Grimaischen Thore musterhaft vervollständigt worden konnte, starke Zuzüge aus den radikalen Dorfnachbarschaften, namentlich aus Schönerig, den stegetrunkenen Haufen verstärkten. Es wurde selbst mit

Digitized by Google

ihm parlamentirt, nachdem der Versuch hinterwärts die Position zu nehmen sich der Unmöglichkeit der hingetretenen Hebernämmer ein vergeblicher gestalteten. Bei solcher Stimmung in der Garde gaben selbst deren Führer dem Mann auf, die Gewehre am Arm zu nehmen, da unserer Bürgerwehr alles abgeschlagen sich. Muth und Standhaftigkeit blieben jedoch nach der Niederlegung der Waffen für die Verweigerung der verlangten Waffen. Das vierte Bataillon, das die Nacht über auf seine Entscheidung im Schloß gestanden, entschloß sich endlich mit seinen frischen Kräften zu einem Sturm. Dieß sie reaktionär verschiedene Korps stürzte am niedern die Treppe, die Bürgerschaft durch eine verwegene Attaque in die Flucht jagte, sie sich nach kurzer Verschnaufung sich, und während die Massen heranbrauerten, hatten starke Schaaren bereits obnedieß die Versperrung gesprengt. Der Widerstand, bei allebem noch durch Signalschüsse und Abbildungen gut organisirt, war kein allzu langer, sobald man sich von den näherliegenden Häusern von oben her angegriffen sah. Zu den edlen Opfern zählt Consul Gontard, und Frankfurt a. M. verbindig, ein liebenswürdig loyaler Mann. Insbesondere eines großen Verlustes hatte seine tapfere Besatzung für sich beklagen, sie sich nach seiner Tapferkeit nennt, sollte von einem Meuchlern aus der Sandgasse, dem Leipziger Vogtland, bedroht werden. Als man die Barrikade nahm, ließen sich nur noch höchstens zwanzig bis dreißig Krenier ergreifen; die eigentlichen Führer des Aufstandes und die besten Schützenschaaren unter der Rotte hatten bereits wie überall das Feld geräumt. Bei dem verzweifelten Sturm, den das erste Bataillon verfochten, fiel neben zwei Schweizerwachen ein Gefangener, der die Zahl der Todten noch um zwei und sieb Gefallenen läßt sich noch nicht ermitteln. Der Sieg hat uns die Ueberzeugung gebracht, daß Leipzig schleunigst eines Zuzugs von Reichstruppen bedarf. Die Messe ist abgebrochen und als geschlossen anzusehen. Wir eröffnen mit dem heutigen Tage die sogenannte Zahlwoche. Von Dresden hören wir, daß die Truppen mit Hilfe der Preußen Herr des Aufruhrs werden. (A. Z.)

Einem Schreiben aus Leipzig vom 8. zufolge war dort die Ruhe nicht mehr gestört worden. Es waren zwei Compagnien Schützen aus Dresden wieder eingerückt, was den Beweis liefert, daß man sie dort nicht dringend brauchte. In Dresden soll jedoch der Kampf noch fortdauern. (Nürnb. K.)

Die Deutsche Allg. Ztg. vom 9. Mai enthält den Steckbrief gegen den Advokaten Samuel Erdmann Tzschirner, den gebrimen Regierungsrath Karl Todt, und den Kreisdirektionsrath Otto Leonhard Heubner, wegen des von ihnen begangenen Verbrechens, sich als provisorische Regierung des Königreichs Sachsen zu konstituiren. Zu dem Behufe, sie zur Unterstützung und Beistrafung zu ziehen, sind alle Polizeibehörden angewiesen, auf die obengenannten Personen Acht zu haben, dieselben bei deren Betreten zu verhaften und an das Königliche Gouvernement zu Dresden, welches zur vorläufigen Annahme derselben bestimmt ist, unter Bedeckung abzuliefern. Der Steckbrief ist datirt Dresden 7. Mai, und unterzeichnet „Königliche Kreisdirektion daselbst. v. Wagdorf.“ (Folgt das Signalement der drei Genannten.)

Preußen. — △ Berlin, 7. Mai. Ueber Dresden sind die widersprechendsten Nachrichten verbreitet. Gewiß erscheint, daß die Stadt nach Einlaufe der preußischen Truppen im Besitze der Militärgewalt ist. Sehr darnäckig soll der Kampf am Neu-Markt und am Hotel de Saxe, das von gut gesinnten Turnern besetzt war und mit Granaten beworfen werden mußte, gewesen sein. Ein preußisches Bataillon soll allein 50 Verwundete haben. Schramm (Gerlegen) und Wisser sc. bekannte Mitglieder der äußersten Linken der preußischen Kammer, befinden sich unter den Gefangenen. — Auch an der preußischen Grenze wird dem Dresdenischen Aufstande nach ein weitläs Korps von 6000 Mann aufgeboten werden. — Dem Lieutenant Techow, bekannt aus der Geschichte des Zeughausthürmes, ist es — man sagt durch Mißbrauch seines Ehrenwortes — gelungen, aus seinem Gefängnisse in Magdeburg zu entfliehen. Er wird steckbrieflich verfolgt. — Auch v. Binde hat nun Berlin verlassen und ist nach Westphalen abgereist. — Sehr zu beklagen ist, daß die Regierung über den Fortgang der Dinge in Dresden nämliche Nachrichten ausgiebt, da die Verbreitete durch Verbreitung der unsinnigsten Gerüchte und größtem Unwahrheiten in Extra-Blättern das Volk in eine Aufregung zu versetzen sucht, die von traurigen Folgen sein könnte.

Folgendes ist eine genaue Uebersicht der gegenwärtig im preußischen Staat zusammengezogenen und mobil gemachten Truppentheile. 1) Kombinirte Division bei Görlitz, kommandirender General-Lieutenant v. Hirschfeld: a) Infant.-Brigade, Komm. Oberst Gr. v. Schlieffen, 20. Infanterieregiment, 8. Landwehrregiment, 12. Landwehrregiment, Brüxener, Landwehr-Bataillon, 5te Jägerbataillon. b) Kavallerie-Brigade, Komm. Gen.-Major v. Hannelen, 4. Kürassierregiment, 3. Husarenregim. c) Artillerie. Eine mobile reitende Batterie der 6ten Brigade, eine mobile Fußbatterie der 5. Brig. Zusammen 16 Geschütze. 2) Kombinirte Division bei Halle, Komm. Generallieutenant Fürst Radziwill. Enthält a) Infant.-Brigade, Komm. General-Major v. Webern, 19. Infanterieregiment, 24. Infant.-Reg., 20. Landw.-Reg., 1 Bat. vom 2. Garde-Landwehr-Regim., 4. Jägerbataillon b) Kavallerie-Brigade, Komm. Gen.-Major v. Katte, 7. Kürassierregiment, 10. Husarenregiment. c) Artillerie, 16 Geschütze der 3. Brigade. 3) Kombinirte Division bei Erfurt, Komm. Generalmajor v. Schack. Enthält a) Infanterie-Brigade, Komm. Oberst v. Bonschkrich, 2 Bataillone vom 3. Infant.-Reg., 3 Landwehr-Bataillone vom 4. Armee-Korps. b) Kavallerie-Brigade, Komm. Oberst Göse, 8. Kürassierregiment, 12. Husarenregiment. c) Artillerie, reitende Batterie der 4. Artillerie-Brigade, 1 Fuß-Batterie derselben Brig. In Summa 16 Geschütze. 4) Kombinirte Division bei Wrglar. Kommandeur Generallieut v. Konitz. a) Infant.-Brigade, Kommandeur (?). 17. Infant.-Reg., 3 Landwehr-Bataillone vom 7. Armee-Korps. b. Jäger-Bataillon. c) Kavallerie-Brigade, 6. Ulanenregiment. c) Artillerie, 1 mobile Fuß-Batterie der 7. Brigg. In Summa 8 Geschütz. Dazu kommt noch die in Schlesewig stehende preußische Division, Kommandeur: Gen.-Major v. Hirschfeld. 1. Infant.-Brig., Kommand.: Oberst Stein v. Kaminsky, enthält das 15. Infanterie-Regiment, das 3. Landwehr-Batal. vom 7. Armee-Korps, die 7. Jäger-Abtheilung. 2. Infanterie-Brig., Kommandeur: Oberst v. Thümler, enthält das 12. Infant.-Regiment und das 3. Landwehr-Bat. vom 7. Armee-Korps. Kavallerie-Brigade. Kommand.: General-Major v. Lüdinghausen, enthält das 8. Husaren-Regiment und das 11. Husaren-Regiment. Artillerie begreift 16 Geschütze und 4 Pionier-Abtheilungen. Als General en Chef sämmtlicher Truppen in Schleswig fungirt der preuß. General-Lieutenant v. Prittwitz. Chef der Generalstabs ist der preußische General-Major v. Hahn. Generalstabsoffiziere sind: Major v. Goeltz, Major v. Oetzel, Hauptmann Schmidt, Hauptmann Schwarz. Unsere Armee wird, nachdem ein Theil der Landwehr ersten Aufgebots mobil gemacht worden, 300,000 Mann zählen und noch 100,000 Mann zur augenblicklichen Reserve haben. Gestern sind 2 Bataillone des 10. Infanterie- und ein Theil des 19 Landwehr-Regiments hier eingerückt. (B. H.)

Posen, 29. April (Kosk. Z.)' Die Stimmung der Polen ist für uns ein ziemlich unrein. Ihre Barometer sie die Hoffnungen oder Gefahren unserer politischen Lage. Seit einigen Tagen ist wieder Hoffnung da die Grenzpässe in ungarn weitgerichtete Hoffnungen knüpfen. Nicht nur, daß sie ganz allgemein ungarische Hüte tragen, sind sie auch über die Fortschritte der Magyaren auf das genauest und fast immer schon vor dem Eintreffen der Zeitungen unterrichtet. Nach jeder neuen Siegesnachricht wird ihre Hoffnung herausforderder gegen die Deutschen. (Vivat Kossuth!) So ist es seit jenen Tagen des Märzen die Polen, die jungen Blüten vor, nach Andern sagar in Wien. Man sei, heißt es weiter, im stegreichen Zug ein Zwiebpakt ausgerochten. Die 20,000 Polen nähmen jetzt die Hilfe der Ungarn zur Insurrection von Galizien in Anspruch, Kossuth aber wolle sich mit der Besetzung Ungarns begnügen. Wird auch diese letzte Nachricht die Fremde der Polen etwas gedämpft, so gefaßt Dich in noch viel höherem Grade durch die Ueberzeugung in Schlesien. An und für sich ist ihnen natürlich jeder Sieg deutscher Waffen ein Greuel; allein zunächst sind es namentlich die Nachrichten über die Posener Landwehr welche uns beunruhigen. Wir wissen sehr durch Beinachtsete unserer Landwehr-Offiziere, daß unsere zum größten Theile aus Polen bestehenden Bataillone die zu offenen Gehorsamsverweigerung gelangt sind, daß alle Mißpulln völlig aufgelöst ist, und bei der Schwäche der kommandirenden höheren Offiziere lange nicht mehr wieder hergestellt werden können. Ja, es ist so weit gekommen, daß die Soldaten erklärt haben, sie würden sich nicht gegen die Dänen schlagen, daß sie sich geweigert haben, weiter zu marschiren, und sogar auf die mehr deutschen Kompagnien, welche, dem Befehle folgend, an ihnen vorbeimarschirten, die Gewehre anzulegt haben. Wir wissen, daß sie petrohr haben, bei erster Gelegenheit nicht auf die Dänen, sondern auf ihre eigenen Offiziere zu schießen, und es steht außer Zweifel, daß diese Stimmung durch die Briefe und sonstige Bearbeitungen von Polen aus fortwährend gesteigert wird. (Wovat die deutsche Magnanimitätsgesellschaft!)

Oesterreichische Monarchie.

Pressburg, 6. Mai. Die bevorstehende Ankunft Sr. Majestät des jugendlichen Monarchen bereitete hier eine unbeschreiblich freudige Sensation. Doch daß sich von den loyalen Bewohnern dieser Stadt erwarten. Eine ungleich günstigere Wirkung brachte sie auf unsere blonden Magyaren, auf die deutschen Freunden Kossuth's hervor. Einerseits der Schlag, den sich die Partei der Insurrection durch die Thron-Landtagsbeschlüsse selbst beibrachte, andererseits die unerwartete Nachricht, daß der Kaiser selbst herkommt, um an der Spitze der Armee seinen Völkern selber den Frieden zu bringen, machte die Kossuthianer völlig irre. Man merkt's ihren Mienen an, daß die Ueberzahne des Oberkommando's von Seiten des Kaisers eine Armee aufwiegt.

Aus Wahrheitsliebe muß ich sagen: Es Mai amtlich daß am 7. d. M. stattfindende Einrreffen der russischen Armee gemeldet.

Die Beschießung von Mestre dauerte am 5. da. Monats noch fort. Am 4. war Marschall Radetzky dort angekommen und gedachte, einige Tage daselbst zu verweilen. (Ung. Z.)

Frankreich.

***Paris**, 6. Mai. Das fortwährender Schreiben unserer offiziellen Blätter über die französischen Expeditionstruppen in Italien fängt an lebhafte Unruhe zu erregen. Man spricht von einer ziemlichen Niederlage unserer Truppen durch die Römischen; zwar will man das doch nicht recht glauben, allein der Nationalstolz regt sich, und es dürfte zur Wiederherstellung der verletzten Glorie leicht eine Verstärkung nach Civitavecchia abgehen. — Der Kandidat der Sozialisten Sergeant Boichot ist verhaftet worden; nicht aber deshalb, weil ihn die Sozialisten als Kandidaten aufgestellt haben, sondern weil er die Soldaten zu verleiten versuchte. Kriegsminister ist die Schließung sämmtlicher Klubbs in Algier angeordnet worden, da sich seit dem Ausbrunten der Sozialisten dahin ihre Anzahl und Aufdehnung auf eine Weise vergrößert hat, welche für die Aufrechthaltung der Ruhe bedenklich ließ. — Zwischen dem hiesigen Kabinette und denen von Wien und Berlin herrscht ein lebhafter Notenwechsel. Die diesige Regierung verlangt Aufklärungen über den Gimmarsch der Russen in Ungarn.

Verantwortlicher Redaktion: Dr. Haller. J. B. Vogl.

Digitized by Google

Nr. 112.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 1 fl. 30 kr.

Sonnabend den 12. Mai 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 16. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

München, 12. Mai.

Unterm 6. Mai geruhen Se. Maj. der König den bisherigen Landwehr-Rittmeister Großhändler Christoph Friedrich Heinzelmann-Schachenmaier zum Major und Kommandanten des Landwehr-Bataillons Kaufbeuren zu ernennen.

Se. Maj. der König haben Sich bewogen gefunden, den Oberstlieutenant und Distrikts-Inspektor, dann Kommandanten des Landwehrbataillons Kaufbeuren Johann Ulrich Schäfer auf sein Ansuchen von dieser Stelle zu entheben, dann den Landwehrmajor Frhrn. v. Freyberg zum Inspektor des 4. Landwehr-Distriktes von Schwaben und Neuburg mit dem Range eines Oberstlieutenants zu ernennen, und den bisherigen Rittmeister Großhändler Christoph Friedrich Heinzelmann-Schachenmaier von Kaufbeuren zum Major und Kommandanten des Landwehrbataillons Kaufbeuren zu befördern; ferner den bisherigen Bataillonsarzt Max Stollreuther von Mindelheim zum Major und Kommandanten des Landwehr-Bataillons Mindelheim zu ernennen.

Deutsche Reichsversammlung.

215. Sitzung vom 9. Mai. Rösler von Oels frägt an, ob es dem Reichsministerium bekannt sei, daß auch nach dem Einrücken der Reichstruppen das Spiel in Homburg fortdauere. R. v. Mohl erklärt, daß die Spielbank heute früh 9 Uhr nach dem Entschlusse der Hessen-Homburgischen Regierung geschlossen werde. Reichsministerpräsident v. Gagern: Er habe in Betreff der jetzigen Bewegung ein Programm entworfen und dasselbe Sr. K. H. dem Erberzog Reichsverweser vorgelegt, welcher sich 24 Stunden Bedenkzeit erbeten habe. Es handle sich darum, zu wissen, ob die Centralgewalt die Durchführung der Reichsverfassung zu ihrer Pflicht machen wolle. Es bietet deßhalb um Aufschub der Verhandlung bis morgen. — v. Wagdorf habe nachträglich das Reichskommissariat nach Dresden weder angenommen. — Der Rath und die Verordneten der Stadt Leipzig theilen durch einen Abgeordneten mit, daß sie die provisorische Regierung in Dresden nicht anerkennen, da solche einen andern Weg eingeschlagen habe, als der von den Leipzigern für richtig gehaltene; sie erkennen die Reichsverfassung an, stellten sich, da das Ministerium geflohen sei, der Reichscentralgewalt bis zur Beendigung des Konfliktes zwischen Krone und Volk als Gemeinde zur Verfügung und unter den Schutz derselben und bitten um einen Reichs-Kommissär. — In der Pfalz sein die Angelegenheiten in einem geordneten Gange. Umschreiben spricht gegen die Vertagung. Naveaux findet es unbegreiflich, daß in dem Augenblicke, wo Dresden stürzen wird, man hier nicht handle. Der Reichsverweser könne möglicherweise seine Stelle niederlegen und dann müsse man wissen, welche Bahn das Ministerium gehen werde, ob mit ihnen oder gegen sie; jetzt hätte man die Bewegung noch in Händen. Schwetschke spricht für Vertagung, um so mehr, da er heute gelesen, daß die Leipziger Kommunalgarde um 600 Mann Braunschweigisches Militär zum Schutze gegen die Demokraten gebeten habe. Erbe und Altenburg protestirt gegen die Erklärung des Leipziger Stadtraths, daß die provisorische Regierung nicht im Volke wurzle. Präsident Simson, der kaum den stets wachsenden Tumult noch halten kann, erklärt, sobald noch einmal die Bewegung im Hause selbst, wie geschehen, um sich greife, sein Amt niederlegen zu wollen, da seine Kraft erschöpft sei. Beseler spricht für Vertagung. Wigard. Dresden brennt, Dresden wird bombardirt! Und hier solle man feiern? Leipzig sei allein die kleine Partei, die nicht mit dem Volke in Sachsen gehe. — Wenn man nicht augenblicklich handle, so könne in 8 Tagen hier Alles vorbei sein. v. Gagern: Er habe keine anderen Nachrichten aus Sachsen über die Parteien erhalten, als auf Leipzig, und einen Vermittlungs-Deputirten aus Glauchau. Fallati: Nur mit dem Reichsverweser habe das Ministerium einen festen Boden; angesichts der Reaktion, geschmückt von der Dresdener Leiche, den Boden nicht lange es mit dem Reichsverweser übereinstimme, da es nicht den Muth habe, jene Regierungen zu verlassen, welche sich um die Reichsverfassung geschaart hatten. Namentliche Abstimmung wird verlangt und genehmigt über die Vertagungsfrage. Mit 221 gegen 133 Stimmen wird die Vertagung angenommen. v. Peucker will besagt, warum auf dem Nürnberger und dem Coburgertage Oesterreicher und Preußen ausgeblieben seien, worauf er erklärt, es sei mit seinem Wissen nicht geschehen, und sie sollten zurückgezogen werden. Simson: Die Beschlüsse vom 4. d. seien nicht der Centralgewalt zur Vollziehung überwiesen, sondern sie müßten nach den Verhandlungen vom Bureau der Nationalversammlung vollzogen werden. Man sei aber nicht darüber einig, ob man die acht Beschlüsse der Nationalversammlung allen 38 Regierungen mittheilen solle, und in welcher Form das zu geschehen habe. Er lobet daher den Dreißiger-Ausschuß und das Bureau zu einer Sitzung ein, um sich heute Nachmittag darüber zu vereinbaren. Nächste Sitzung morgen.

Der bayerische Abgeordnete zur deutschen Nationalversammlung, Frhr. v. Wulffen hat an seine Wähler die folgende Zuschrift gerichtet: „An meine Wähler." Der Unterzeichnete hat unterm 1. d. Mts. dem Präsidium der Nationalversammlung in Frankfurt folgende Erklärung übergeben: „Die Nationalversammlung hat in ihren Beschlüssen vom 29. März und 11. April l. Js. wiederholt ausgesprochen, die Verfassung als endgiltiges unabänderliches Gesetz anzuerkennen, und durch ihre Entscheidung vom 26. v. M. sogar den Vollzug eingeleitet. — Abgesehen von der Unzuständigkeit dieses Beschlusses, liegt hierin eine Verletzung der durch die Bundestagsbeschlüsse vom 30. März und 7. April v. J. gewahrten Rechte der Einzelstaaten, wonach die Nationalversammlung aufgerufen nur zu dem Ende berufen wurde, um zwischen den Regierungen und dem Volke das deutsche Verfassungswerk zu Stande zu bringen; — eine Bestimmung, welche besonders für die bayerischen Abgeordneten durch die k. Proklamation vom 14. April l. Js. maßgebend erscheint. Der Unterzeichnete kann sohin nach seiner Ansicht, ohne Ueberschreitung der erhaltenen Vollmacht, einem Beschlusse der Nationalversammlung, welcher der deutschen Nation zumuthet, unter die diktatorischen Machtsprüche einer Majorität der Volksvertreter sich ohne Widerrede zu beugen, nicht beistimmen, sondern erachtet sich als Abgeordneter verpflichtet, gegen eine solche Beeinträchtigung des guten Rechts und der Freiheit der deutschen Volks-Stämme feierliche Verwahrung einzulegen. Durch die Verfassung, wie sie jetzt vorliegt, ist der Zweck der Berufung der Nationalversammlung — d. i. gleichsam Verbindung aller Einzelstaaten zu einem engeren Bunde in der Form eines Bundesstaats unerfüllt geblieben, und auf dem bisher betretenen Wege, wie die Ausscheidung Oesterreichs bewährt, unerreichbar geworden. — Ja so ferne nun aber die Nationalversammlung das von den Regierungen der Einzelstaaten in Anspruch genommene Recht der Vereinbarung fortwährend ablehnt, und nun sogar trotzt, durch Zwangs-Maßregeln in ihren Beschlüssen Geltung zu verschaffen, hat sie den gesetzlichen Boden ihrer Wirksamkeit verlassen. Bei solchen Schritten, wovon auch nur als negirendes Mitglied, ferner an den Berathungen der Nationalversammlung Theil zu nehmen, erachtet sich der Unterfertigte auf den Grund seiner Vollmacht nicht für berechtigt, und glaubt in Folge dessen sich aller Theilnahme hieran in so lange enthalten zu müssen, bis die Einzelstaaten mit ihren Erklärungen und Bedenken über die Verfassung vollständig gehört und sofort neue Gegenstände der Thätigkeit der Nationalversammlung in ihrer gesetzlichen Zuständigkeit vorliegen werden. — Diesen Weg anjubahnen, ist Aufgabe der provisorischen Centralgewalt, keinesweges aber der Nationalversammlung, welche, beschränkt auf das Verfassungswerk, weder irgend eine legislative, noch exekutive Gewalt besitzt. — Unter Beziehung auf seinen Vertagungs-Antrag vom 11. d. M. zeigt der Unterzeichnete hiemit seine Absicht an, seinen Wohnort an, und behält sich alle Rechte aus seiner nicht erloschenen, sondern nur suspendirten Vollmacht bevor. — Der Unterzeichnete fügt dieser Erklärung vom 1. d. M. noch bei, daß ihm mit Hinblick auf die mittlerweile eingenommene Stellung der Nationalversammlung und insbesondere die Beschlüsse vom 4. d. M. alle Hoffnung auf das Zustandekommen von Maßnahmen im Sinne der von ihm vertretenen Grundsätze geschwunden scheint; er wird daher sein Mandat demnächst persönlich in die Hände seiner Wähler zurücklegen, und sich mit denselben über deren weitere Vertretung benehmen. — München, den 10 Mai 1849. F. v. Wulffen, Abgeordneter des Wahlbezirks Wolfstein in Niederbayern."

Warum kann Bayern die Reichsverfassung in ihrer jetzigen Gestalt nicht annehmen?

*Soeben ist die deutsche Reichsverfassung mit einer prüfenden Einleitung vom konstitutionell-monarchischen Vereine für Freiheit und Gesetzmäßigkeit erschienen und unsere Leser erhalten dieselbe mit unserm heutigen Blatte als außerordentliche Beilage. Darin werden die Gründe sehr gut zusammengefaßt, warum die bayerische Regierung jene Verfassung nicht anerkennen kann.

1) Weil durch dieselbe Oesterreich ausgeschlossen und also Deutschlands Körper verstümmelt würde. Die deutsche Nation hat aber das Recht zu fordern, daß die Verfassung ihren Bedürfnissen angepaßt werde, und sie darf nicht dulden, daß sie selber für die Verfassung zugestutzt werde.

2) Bayern würde dadurch in eine kleine deutsche Grenzprovinz umgewandelt.

Digitized by Google

3) Die Reichsverfassung läßt den Ländern fast nichts als ihre Ausgaben, und vergrößert deren Last noch für die Zukunft. Denn die Reichsgewalt nimmt zur Bestreitung ihrer Ausgaben die Zölle, Produktions- und Verbrauchssteuern; sie hat das Recht neue Steuern aufzulegen, Anleihen und Schulden zu machen. Bisher würde Bayern jährlich über 8 Millionen Gulden verlieren, mit welchen bis dahin unsere Staatsausgaben bestritten und unsere Staatsschulden bezahlt wurden.

4) Bayern würde unter vormundschaftliche Gewalt gesetzt, und mit den Finanzen und dem Heere Preußens in Doppelregierung hineingeschüt.

5) Neue Steuern würden eingeführt — auf Bier, Branntwein, Wein, Most und Tabak — und auf höchst lästige Weise erhoben.

6) Geschwerer würden die bayerischen Realrechte und damit ein bayerisches Privatvermögen von mehr als 100 Millionen Gulden.

7) Durch die Einführung der Grundrechte und die neuen Gesetze über Bürger- und Heimath-Recht würden Bayern dem Andrang einer haltlosen Bevölkerung und selbst den Anmaßungen fremder und überlästiger Leute schutzlos preisgegeben.

8) Bayern stehe von der ganzen Reichsregierung ausgeschlossen und würde der erblichen Unterthan eines Kaisers und einkedrigst.

9) Das Erbkaiserthum wäre wohl kurz genug, die Monarchie in Bayern zu untergraben, aber nicht kurz genug, sich selbst zu erhalten. Drei Tagungen des Reichstages würden hinreichen, in legaler Form auch die Republik in Deutschland einzuführen und unermeßliche Verwirrung zu stiften.

10) Die Zusammensetzung des Staaten- und Volks-Hauses ist so, daß die Revolution in Deutschland immer fortdauern und das ganze Land den Gräueln des Bürgerkrieges preisgegeben wäre.

Kurz: Bayern gewinnt durch die Annahme der Reichsverfassung nichts, es würde aber verlieren nach Außen die Grundlage seiner Sicherheit, nach Innen seine ganze politische Selbstständigkeit, seine Ebenbürtigkeit mit andern deutschen Völkern, die Garantien seiner ruhigen Fortentwicklung, die Grundlage seines Staatshaushaltes und seines Nationalwohlstandes. Erhält aber Bayern sich selbst, so kann es auch andere Einzelstaaten vor Zerrüttung bewahren und dadurch das große Deutschland erretten.

Wir haben nur eine Bitte an das Volk: es lese die Verfassung und urtheile dann selbst.

Deutschland.

Nachrichten aus der bayerischen Pfalz.

* Aus der Pfalz, 9. Mai. Alle Nachrichten aus der Pfalz stimmen darin überein, daß es nur mit der äußersten Anstrengung der Konstitutionellen vorläufig gelungen sei, die Entsetzung der rothen Republik und ihrer Fahne zu verhindern. Gesindel aus allen Gegenden Deutschlands strömt dort zusammen, um die rothe bewaffnete Gelegenheit zu Raub und Plünderung zu benützen. Schon seit 14 der beste Beweis! seit dem Gefecht auch in Dresden und Leipzig gelieferte unseren ist, daß es sich nicht bei diesen Leuten um die Anerkennung der Reichsverfassung oder gar einer tüchtigen Einheit Deutschlands handelt, sondern die Lehre des Zugreifens und Aneignens praktisch bereits der Anerkennung des Eigenthums gegenüber gestellt wird. Wir beklagen, daß es dahin kommen mußte, hoffen aber auch, daß die besseren und wirklich arbeitenden Klassen dort eine tüchtige Warnung endlich erhalten werden, um in der Zukunft ein wenig besser Gesetz und Ordnung zu wahren oder doch die Regierung in der Aufrechthaltung derselben zu stützen. Schon fangen Viele an, die Folgen der Kaiserlauterer Beschlüsse zu bedauern, und sehen ein, wie wahnsinnig sie handeln, sie, die vor 6 Wochen wüthend gegen die erbkaiserliche Verfassung von Frankfurt schrieen und nun auf den Wink der rothen Bürgerlerne plötzlich den Regierungen das Recht ihrer Stimme entziehen wollen.

Man scheint in der Pfalz die Person und die Gesinnung des schweizerischen Generals Dufour sehr wenig zu kennen, sonst hätte man sicher nicht daran gedacht, ihm die Organisation und den Befehl der beabsichtigten Revolutionsarmee anzubieten. Der General Dufour wird in dieser Einladung, so schmeichelhaft sie in den Augen des pfälzischen Landesvertheidigungsausschusses sein mag, nur einen neuen Beweis sehen, daß selbst gewordenen Klubbs erkennen, um was es sich überhaupt der Mühe werth erachtet, auf die Einladung zu antworten, woran man noch billig zweifeln kann, gewiß nicht in dem Sinne antworten, wie der Ausschuß es wünscht. Nur mit Widerstreben hatte der General Dufour im Jahre 1847 den Oberbefehl über das eidgenössische Heer gegen den Sonderbund übernommen. Er war mit der Politik der Tagsatzung keineswegs einverstanden, er mißbilligte vielfache Akte derselben, und bei einem Siege mit der revolutionären Volkskraft des Sonderbundes doch wenigstens einverstanden war. Er unterzog sich aber damals jener Aufgabe, weil immerhin die gesetzliche Bundesversammlung den Auftrag gab, und er als eidgenössischer Oberst nur die Wahl hatte, entweder denselben anzunehmen oder abzudanken. Er unterzog sich derselben aus militärischem Gehorsam gegen seine politischen Obern und in der Hoffnung, sein Land vor noch größern Uebeln zu bewahren. Dieser Mann wird daher zu offener Empörung in einem ihm ganz fremden Lande, dessen Sprache er nicht einmal kennt, (Dufour ist ein Genfer) sicher keine Hand bieten. Will der pfälzische Landesvertheidigungsausschuß in seinem nationalen Aufschwunge einen fremden Revolutionsgeneral verschreiben, so rathen wir ihm, von der Schweiz zu abstrahiren und einen Polen zu berufen. In Italien dürften einige nun bidyonisel geworden sein. (K. v. u. f. D.)

Der Deutschen Ztg. schreibt man aus der Pfalz, 7. Mai, über das Gebahren des Landesvertheidigungsausschusses ꝛc. ꝛc.: Die Herren werden sich an unserem Landvolk verrechnen, das wohl einmal mitschreit, aber schwerlich bei solchen Unbesonnenheiten mitbandelt. Große Schäße aber, die für sich etwas ausrichten können, haben wir nicht. Der Plan ist bei der ganzen Sache da, daß die äußerste Linke die Pfalz zum Herde ihrer Agitationen auserkoren und von hier aus auf das übrige Deutschland ihre Fackel weiter schleudern will.

Neustadt a. d. H., 7. Mai. So eben langt hier von Kaiserslautern folgendes Aktenstück an: „Der Landesvertheidigungsausschuß an seine Mitbürger. Wir machen Euch folgende Mittheilungen: 1) Dreißig polnische Offiziere boten für den Fall des Kampfes zu unserer Verfügung. 2) Wir haben uns mit Rheinpreußen, Rheinhessen und Baden zum Zwecke gemeinsamen Handelns in Verbindung gesetzt. 3) Rheinpreußen hat zu Zeugniß seiner Theilnahme unsere Grenzen durch Truppen gedeckt. Aus denselben Ehrfurcht vor militärischen Turnierkunst. Was anderen Theilen des deutschen Vaterlandes, namentlich auch Handen, erwarten wir stündlich Mittheilungen. 4) An die Mitglieder der Linken in der württembergischen, badischen und hessischen Kammer haben wir die Aufforderung gestellt, in ihren bezeichneten Kammern dahin mit aller Kraft zu wirken, daß der Pfalz im Falle der Noth zur Unterstützung ihrer Erhebung Truppen gesendet werden. 5) Wir haben uns in die Lage gesetzt, daß wir die Pfalz, sobald wir im Besitze der nöthigen Geldmittel sein werden, in Zeugen und Waffen segnen können. Wir werden Euch, wenn es dazu kommen sollte, in ganz kurzer Zeit mit 30,000 Gewehrtragenden versehen können.

Bayern. Würzburg, 10. Mai. Heute hier die gestern Mittag stattgefundene Versammlung der Land- und Stadtrathe theilen wir noch folgendes Nähere mit: Stiehl erklärte: Dr. Gegenbaur, der Hauptmann Schimmel der um die Kommandantschaft gefragten Deputation Bericht. Er weigere, daß Hr. Landwehrmajor Cramer erklärt habe, wie er sich zu dem angegebenen Zweck nicht an die Spitze der Wehrmannschaft stellen könne, da die Nationalversammlung, deren Beschlüsse man erst kürzlich in der großen Volksversammlung aufrecht zu erhalten gelobt habe, einen Antrag auf Bewaffnung der Bürgerwehren habe fallen lassen, daß er aber heute einem dahin zielenden Ruf der Nationalversammlung folgen werde, und daß sich unsich Stadt- und Landwehr in einen Widerspruch mit ihrem auf der Volksversammlung gethanen Gelöbniß setze, wenn sie jetzt gegen den Beschluß der Nationalversammlung sich doch bewaffnen lassen wolle. Im Hinblick auf diese Erklärung und weil nicht nur viele Offiziere, sondern ganze Kompagnien sich geweigert hatten, den Beschlüssen vom vorigen Abend Folge zu leisten, daß im Interesse Einheit, daß eine bewaffnete Demonstration nur dem von Gewicht sei, wenn sie massenhaft und einmüthig geschehe und ein Beharren auf dem Vorhaben die jetzt vor Allem nöthige Einheit zu gefährden drohe: benntragte der Redner, den Akt auf so lange zu vertagen, bis in Frankfurt dahin gehende Beschlüsse gefaßt worden seien. Dieser Antrag wurde denn auch angenommen; mehrere Anträge, einer Kundgebung doch noch zu erzielen, blieben ohne Erfolg, und zuletzt wurde nur so viel erreicht, daß ein Komité ernannt wurde, um sich über eine etwa vorzunehmende freiwillige Haltungsfeier zu berathen und heute Abend in einer neuen Versammlung Bericht zu erstatten. (K. v. u. f. D.)

Aschaffenburg, 9. Mai. Gestern haben bedauerliche Auftritte unserer Stadt in bange Besorgniß gesetzt. Nachmittags um 2 Uhr wurden nach der Zurückkunft der hiesigen Abgeordneten zur Versammlung der Würzburger in Frankfurt die beiden dort beschlossenen Aufrufe „an das deutsche Volk" und „an das deutsche Heer" an den Straßenecken angeklebt. Bald darauf zogen Soldaten von dritten Bataillon des 12. Regiments, mit Säbeln bewaffnet, in den Straßen umher und rissen und hieben diese Anschläge herab. Abends nach 8 Uhr bekamen mehrere von ihnen in einem Wirthshause, welches der Versammlungsort der Turner ist, Streit, und richteten arge Verwüstungen an Fenstern, Gläsern und Möbeln an. Ein wüthiger Pöbel zog vereint mit ihnen durch die Stadt, die Sicherheit wird angegeben werden. Auch im Gasthause zum goldenen Adler sah Aehnliches vor. Jemand vor dem Hause, wie man erzählt, schimpfte einen Soldaten, und als dieser den Säbel zog, riß er ihm denselben aus der Hand und lief damit in das Haus. Seine Kameraden verlangten nun die Herausgabe des Säbels, als aber diese nicht alsbald erfolgt, drangen sie in das Haus, zerschlugen Thüren, Fenster und Möbel; bis endlich der vermißte Säbel aufgefunden und abgeliefert wurde. Da man bei der gegenwärtigen Stimmung nicht wissen konnte, welche Folgen sich an diese Auftritte etwa reihen möchten, so rückte sogleich das sämmtliche Militär auf dem Schloßplatze auf; auch die Artillerie bekannte ihre Geschütze und stellte sich in der Kaserne auf. Zahlreiche Patrouillen durchzogen in der Nacht die Straßen. Jedoch wurde bis heute Morgens die Ruhe nicht weiter gestört. Viel einen Theile der Bürgerschaft große Aufregung; die andern vertrauen zu den getroffenen Maßregeln und erwarten, daß bis wo gehebt worden ist, strenge Bestrafung eintrete. (K. v. u. f. D.)

Hof, 10. Mai Früh. Dresden hat kapitulirt und Furcht vor dem angedrohten Bombardement. Weitere Nachrichten kann ich noch nicht mittheilen; von Dresden ist seit 3 Tagen keine direkte Post gekommen, nur gestern Abends brachte der sächsische Zug einige Briefe.

Württemberg. △ Stuttgart, 9. Mai. Die Aufregung von Württemberg ist fest ausschließen, die provisorische Reichsstatthalterschaft, die wie man sagt, ihm etwa von Frankfurt aus in diesen Tagen angeboten werden könnte, abzulehnen. Natürlich konnte Württemberg nicht zur Vereinbarung der Verfassung in Berlin Instruktionen erbeilen, weil es ja die Existenz und das Recht seiner Stimme aufgegeben hat. Aber von dem sächerlichen Wahne, als würden die hintergangenen Konstitutionellen

Digitized by Google

und die Republikaner in brüderlichen Kalmbereine von Alt aus Preußen, Bayern und Sachsen zwangen, die utopische Kaiserverfassung anzuerkennen, ist man jetzt glücklicher Weise zu ziemlich zurückgekommen und fängt an, über die traurige Verwirrungsstiftlichkeit des Schwadronirtreibens nachdenklich zu werden. Sollte es jetzt noch einmal wegen Niedergriffe der Reichsgewalt zu einer Krisis kommen, so ist nicht daran zu zweifeln, daß das Militär seine Pflicht thun, und mit Freuden den Befehlen des Königs Folge leisten wird.

Baden. — ****narisruhe, 8. Mai. Hier gerieth sich die Bürgerwehr der Stadt bereits wie ein feindseligen Konvent. Nicht nur, daß sie gestern von der Regierung Bewilligung zur Errichtsvorstellung, der bekanntlich das zu bewilligende Oberhaupt fehlt, verlangt hat, sondern sie wagt es auch laut, einige Gelüste Badenser Spitzbürger nach der bayerischen Rheinpfalz zu bevorworten. Sie hat nemlich die badische Regierung aufgefordert*), scheinzigt die nöthigen Schritte zum Schutze des Nachbarlandes Rheinbayern zu thun. Das klingt saft so, als wenn Baden, das sich bereits selber den Freiheitsstock verwandelt hat, auch die bayerische Pfalz inaugiftiren und sich beglücken. Aber wir glauben sicherlich; die badische Regierung wird sich zweimal besinnen, ehe sie einen solchen Schritt thun wird.

K. Sachsen. — Nachrichten aus Leipzig vom 9. Mai melden die Beendigung des Kampfes in Dresden noch nicht. An diesem Tage, Morgens 3 Uhr, sol die Kanonade wieder begonnen haben und für Nachmittag 3 Uhr Feuereinstellung verwandt worden sein. (K. z. u. T.)

Hannover. — Hannover, 7. Mai, 4 Uhr Nachmittags. Der Anblick der Straßen ist lebhaft wie an Marktagen gewöhnlich. Die Haltung der Stadt und Bürgerschaft ist ruhig. Die Volks- und anderen Berufene haben durch Plakate in begütigendem Ton zum Volk gesprochen; Bürgerwehr schützt die Hauptpunkte der Stadt, Lein- und Marktstraße. Ringrad ist die Wache gestellt. (Hannov. Z.)

Schleswig-Holstein. — Flensburg, 4. Mai. Von einem wohlunterrichteten Offizieren vernehmen wir, daß der heutige Tag zum allgemeinen Einrücken der deutschen Armee in Jütland bestimmt ist. Preußen sollen den rechten, Bayern den linken Flügel, Schleswig-Holsteiner eb Centrum, Sachsen das Verbindungsbogen zwischen der Novarmee und dem im Sundewitt stehenden Truppenkorps bilden. — Man hörte hier heute, Kar- und Nachtschlag, allem Anscheine nach von Sundewitt herüber und von schwerem Geschütz. (D. Z.)

Preußen. Breslau, 5. Mai, Abends 10 Uhr. Es sind gegen 9 Uhr tumultuarische Szenen vorgefallen. Auf der Ohlauer Straße ist Dr. Paul v. Bimpfche gröblich mißhandelt worden. Das Militär ist eingerückt und hat mehrere Straßen abgesperrt. Nach zuverlässigen Trommelschlage ergriff die zusammengetretene Menge die Flucht. Ob trotz der großen Aufregung, die sich auf den Straßen kund gab, bis jetzt gelungen weitere Ruhestörungen vorzubeugen, obwohl die Anhäufungen, namentlich auf der Ohlauer Straße, noch fortdauern. (Schles. Z.) (S. d. Beilage.)

Kobienz, 7. Mai. Soeben wird in größter Eile ein Theil der Kriegsreserven für die Infanteriergimenter unserer 8 Armeekorps eingezogen, wodurch jedes Bataillon auf die Stärke von 900 Mann gebracht wird. Die Mannschaften müssen noch diese Woche zu den Fahnen eintreffen. Auch ein Theil der Landwehr ersten Aufgebots wird beordert. Von Wetzlar treffen heute 2 Kompagnien von dem vort garnisonirenden Bataillon des 25. Regiments hier ein, und eben so wird ob ihr vorigen Sommer nach Trier und der Saar ausgerückte mobile Batterie der 8. Brigade in diesen Tagen zurückerwarten, um nach Empfang neuer Geschütze und Munitionswagen wieder verwendet zu werden. Die Mannschaften sind gröhattig. (O.-P.-Z.)

Düsseldorf, 6. Mai. (Truppenbewegungen.) Das hiesige Landwehrbataillon ist heute, freilich nicht in seiner ganzen Stärke, auf den 9. d. M. einbeordert worden. Unsere Garnison erwartet den Befehl, zu dem Observationskorps bei Kreuznach zu stoßen. Für diesen Fall wird die Landwehr unsere Garnison bilden. Auch das 17. Infanterieregiment hat Marschordre erhalten und sind ebenfalls noch 4 Landwehrbataillone einberufen worden. In den hiesigen Kasernen herrscht eine ungewöhnliche Thätigkeit und Alles läßt auf einen baldigen Ausmarsch unserer Truppen schließen. (O.-P.-Z.)

Münster, 4. Mai. Nach dem W. N. langte gestern Abend an das hiesige Generalkommando eine Depesche des Kriegsministers an, welche die schleunige Mobilmachung seines Regimenter Linie und mehrerer Landwehrbataillone im Bereich des siebenten Armeekorps anordnet.

Oesterreich — Wien, 8. Mai. Die beiden Feldmarschall-Lieutenante Clam und Reischach, welche sich in dem letzten italienischen Feldzuge rühmlich ausgezeichnet haben, befinden sich hier und werden dem Kaiser bei den Kriegsoperationen in Ungarn zur Seite bleiben. Clams Gerüchte zufolge soll der Kriegsminister Feldmarschall-Lieutenant Cordon auch seine Kabinet-Kanzlei seinem Nachfolger nennt man den auf dem Hauptquartier Radetzky's vortheilhaft bekannten Grafen Schönhals. Russen marschiren, wie ich erfuhr, nicht über die Jablunka sondern direkt über Saybusch in's Waagthal nach Ungarn. Vom dortigen Kriegsschauplatze sind keine weitern Nachrichten von Bedeutung eingelaufen, und die in den letzten Tagen hie und da verlauteten ungünstigen Gerüchte scheinen sich schon so wie die Besetzung Tyrnau's nicht zu bestätigen. Aus Ungarn treffen seit mehreren Tagen fortwährend Transporte von Verwundeten ein, welche, da die dortigen Militärspitäler theils aufgehoben werden mußten theils überfüllt sind, hier und in der Umgegend untergebracht werden müssen. (Allg. Z.)

In Prag fand am 6. Mai aus Anlaß zweier Verhaftungen ein großer Volksauflauf statt, der durch die Nationalgarde zerstreut wurde. (A. Z.)

Oesterreichische Monarchie.

Auszug aus Depeschen von Croatien, d. Mai 7½, Uhr Morgens. Heftiger Kanonendonner, der meine Fenster, die gerade die Aussicht nach Venedig haben, erzittern macht, weckte mich aus dem Schlafe. Der Angriff auf Malghera hat somit begonnen. F.M. Radetzky, der vorgestern Nachts um 1½ Uhr mit Minister Bruck, F.W.Z. Hey und Suite in Mestre eintraf, und unweit des Forts ein Landhaus bezog, sandte gestern Morgens einen Parlamentär nach Malghera, der dem Kommandanten persönlich hätte ein Schreiben, die Bedingnisse der Uebergabe enthaltend, übergeben sollen. Die Venezianer nahmen ihm das Schreiben ab, ließen ihn jedoch nicht zu Manin. Die Bedingnisse, welche Radetzky in der Aufforderung gab, sind 3: 1) Niederlegung der Waffen, da ein längerer Widerstand bei dem getroffenen Vorkehrungen ihnen doch nicht nützen könne, sondern lediglich nur dazu beitrage, beiden Theilen Schaden zuzufügen. 2) Amnestie für alle Mannschaft vom Feldwebel abwärts. 3) Gewährung einer Frist von 48 Stunden allen denjenigen, die sich aus Venedig entfernen wollen. Die Antwort ist der heutige Kanonendonner. Unserseits hatte schon vorgestern ein schwaches Bombardement begonnen, allein dieß war nur, um den Feind zu beschäftigen, und unsern Leuten dadurch die Möglichkeit zum Arbeiten zu geben. Die Venezianer erwiderten das Feuer sehr stark; es blieben jedoch auf unserer Seite nur 3 Todte und einige Verwundete. Zwischen gestern, vorgestern und der heutigen Nacht sind die Parallelen bereits vollständig gezogen worden, und wir haben heute bei 70 Geschütze, die im Feuer stehen. Der Anfang des Bombardements kann etwa zwölfstündig sein. Es ist heute ein heller Tag, und von meinem Fenster aus sehe ich jeden Kanonenschuß. Das Bombardiren von vorgestern Nacht war ein bloßes Tage- und Weiter, wo ich Alles vom Thurme zu Mestre ansah. Ein prächtiges Schauspiel, besonders gegen 4 Uhr Nacht wurde. Manche Bombe flog im feurigen Kreise über unsere Köpfe, und ungeachtet der Ort, von dem aus ich mir die Sache besah, nicht weniger als frei von jeder Gefahr war, so konnte ich es doch nicht über mich bringen, das großartige Schauspiel zu schnell aus den Augen zu lassen. Ich blieb daher bis gestern um 3 Uhr Morgens, um welche Zeit das Bombardement eingestellt worden ist. — Fort und fort donnern die Kanonen. (Tyr. Bote.)

Italien.

Turiner Blättern vom 7. Mai zufolge hat das Kriegsgericht am 4. d. Mts. den General Ramorino wirklich zum Tode verurtheilt nach vorausgängiger Degradation. Der König bestätigte dieses Urtheil am 5. Mai, verfügte jedoch vom Verurtheilten die Degradation. Die Erschießung sollte am 7. Morgens erfolgen, die Urtheilsvollstreckung war aber noch aufgeschoben, in Folge eingetretener Berufung Ramorino's an den obersten Kassationshof. — Der König hat das Entlassungsgesuch des Generallieutenants Gabriel de Launay als Conseilspräsident und Minister des Auswärtigen angenommen, und den Ritter Massimo d'Azeglio zum Ministerpräsidenten ernannt, desgleichen interimistisch mit dem Portefeuille des Auswärtigen betraut. Am 6. Mai hielt der Generalstab des 1. Corps ein großer Trauergottesdienst für die bei Novara Gefallenen statt, welchem der König und sein ganzer Hof, das diplomatische Korps ꝛc. beiwohnten.

Neueste Fioreniner Blätter fehlen uns; aber Genueser Blätter vom 7. Mai bestätigen den Einmarsch eines österreichischen Korps von 15,000 Mann mit 36 Kanonen unter Baron d'Aspre in Toskana. Das ganze Ministerium hatte seine Entlassung eingereicht. Der Vertrag der Oesterreicher rückte am 6. Abends in Pisa ein und zogen Livorno vorzugehen. Die Mehrzahl der Einwohner dieser Stadt war für unverweilte Uebergabe. — Am 4. Mai erhielten die Franzosen in Civitavecchia 5000 Mann Verstärkung.

Rom, 3. Mai. Die Franzosen haben sich zurückgezogen, und Garibaldi, der ihnen gefolgt war, ist gestern Abend unter dem Jubel der Bevölkerung wieder hierher zurückgekehrt. Die französische Flotte ist nach Frankreich abgesegelt um Verstärkung zu holen. Heute sollen 20,000 M. über Frosinone in Anzug, die Neapolitaner stehen 12,000 Mann stark in Velletri, wo sie Halt gemacht haben, wahrscheinlich um Hilfstruppen an sich zu ziehen, vielleicht auch um weitere Instruktionen abzuwarten. Bivero und Oviedo sind aufgefunden um den Franzosen entgegenzuziehen, wodurch das Gerücht entstanden als hätten diese sich gegen Civita Castellana gewandt. Aus allen Provinzialgebieten treffen Proteste gegen das Eindringen einer fremden Macht ein, die sie zu vertilgen sich bereit erklären. Hier werden durch die Vertheidigungsanstalten gewaltige Zerstörungen veranlaßt. Die Alleen sind fast sämmtlich unter dem Beil gefallen, und jetzt geht es auch an die Villen. Das prachtvolle Casino der Familie Patrizi vor Porta Pia, das auch diesenigen welche Rom nicht selbst besucht haben, aus Goethe's begeisterter Schilderung in der italienischen Reise kennen, soll morgen in die Luft gesprengt werden, weil strategische Rücksichten diese harte Maßregel erheischen. Der Garten der dazu gehört ist bereits verwüstet. Von Ponte Molle stehen nur die Pfeiler noch, die schönen Bögen sind, wie versichert wird, schon abgetragen. Die Bewaffnung des niedern Volkes macht selbst die eifrigsten Anhänger der Republik bedenklich. Sogar die Galeerensträflinge hat man zum Theil bewaffnet und vor die Thore geschickt. (Allg. Z.)

*) Wie uns von anderer Seite aus Karlsruhe berichtet wird, haben kaum 50 Mann von der nahe an 1400 zählenden Bürgerwehr die betreffende Petition unterschrieben.

Digitized by Google

*Neapel, 1. Mai. Ganz Sizilien hat sich unterworfen. Bereits am 25. April wurde von General Filangieri die Nachricht davon auf telegraphischem Wege nach Gaëta befördert. Auch die Festungen, welche die Sizilianer erst vor Kurzem von England bekamen, liegen, ist in die Hände der Neapolitaner gefallen. Eine Deputation von Palermo ist in Neapel angekommen, um die Unterwerfung der ganzen Insel zu melden.

Niederlande.

Haag, 3. Mai. General Chassé, der tapfere Vertheidiger Antwerpens, ist in der Nacht 1. zum 2 Mai in Breda gestorben. (Er war am 18. März 1765 geboren.)

Großbritannien.

London, 3. Mai. Vorgestern war Lord Wellingtons 80ster Geburtstag. Prinz Albert machte ihm persönlich Feldherrn eine Gratulationsvisite. Im Albion war ein zahlreich besuchtes Mahl zu Feier der Tages. — Das Unterhaus hat am 1. Mai den Antrag des Ewart auf Abschaffung der Todesstrafe mit 75 gegen 51 Stimmen verworfen.

Frankreich.

Straßburg, 9. Mai, 2 Uhr Nachmittags. Telegraphischer Bericht. „Paris, 9. Mai, Vormittags 11 Uhr. Der Minister des Innern an den Präfekten. Die Nachrichten, welche man über den Kampf vor Rom verbreitet hatte, waren ungenau. Die Regierung hat so eben von dem General Oudinot eine Meldung, abgeschickt von Paolo 4. Mai, erhalten, welche Folgendes enthält: Die dritte Brigade (5000 Mann) ist ausgeschifft. Das Hauptquartier befindet sich in Paolo mit der zweiten Brigade. Die erste ist in Boltboro, zehn Stunden von Rom. Die Neapolitaner sind im Marsche auf Rom begriffen. Wir werden die Stadt vor ihnen besetzen. Ich schicke 600 Gefangene nach Toulon. Nichts kann eine Idee von der Kampflust (ardeur) unserer Soldaten geben. Wir haben 159 Verwundete, welche nach Bastia abgehen." (A. Z.)

Der in Bourges von dem hohen Gerichtshofe verurtheilte Mainzer-Flüchtling Quentin hat die Abspänstigkeit der pariser Polizei zu täuschen gewußt, und ist entflohen. Der Hergang der Sache ist folgender: Von Doullens, wo er sich in Haft befand, zur Vernehmung nach Paris transportirt, verlangte er nach seiner Ankunft daselbst, einen Augenblick in seine frühere Wohnung geführt zu werden, um dort einige nothwendige Sachen zu holen. Man gewährte ihm dies, und unter Begleitung von Gendarmen begab er sich dahin. In seinem Zimmer angekommen, schloß er die Thüre den Gendarmen vor der Nase zu, und als diese endlich die Thüre eingedrungen hatten, war Quentin durch das Fenster über die Dächer entflohen. Man hatte ihn bis zum 7. d. M. noch nicht wieder eingefangen.

*Die heutige Wiener Post war uns beim Schluß des Blattes noch nicht zugekommen.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. P. Vogl.

Bekanntmachungen.

Fremdenanzeige.

Bayer. Hof. Obendach, Kaufmann, von Eugen
Gold. Kreuz. Rebner, Oberstleutnant, von Würzburg. Roth, Kaufmann, von Hanau. Graf Forstet, von Würzburg. Baron Reigis, von Berlin. Braun, Kaufmann, von Freiburg. Stadt, Rentier, von Koblenz.
Gold. Hahn. Wehete, Fabrikant, von Fulda. Kriegsmeier, Privatier, von Würzburg. Wernhamer, Kreisrat, von Regensburg. Heintl, Privatier, von Ingolstadt. Trost, Partikulier, von Offenburg.
Blaue Traube. Schmidt, Kaufmann, von Bunfeld. Stanietzus, Kaufmann, von Aachen. Burchard, Kaufmann, von Berlin. Baronch Perin p. Briedenstein, von Wien. Graf v. Eltz, von Frankfurt. Koch, Kreisgerichtsrath, von Anderg. Tiedemann, Kaufmann, von Aachen.
Stachusgarten. Bach, Pfarrer, von Geisenfeld. Gasch, Pfarrer, von Wessenbrunnerd. Schaller, Gilde, von Michelstein. Schaller, Kaufmann, von Frankfurt. Benz, Privatier, von Augsburg.

Gestorbene in München.

Elias Krieger, Schriftsetzer von Augsburg, 36 J. a. Katharina Wimberger, Hofsängerswitwe, 81 J. a. Elisa Baierlein, Milchmannsfrau, 34 J. a. Viktoria Bapp, Stadtgerichtsdirektorstochter, 54 J. a. Xaverer Reiterschuster, Taglöhner, 78 J. a. Franziska Stuh, dürgerl. Strumpfwirkersfrau, 43 J. a.
Thomas Asam, Taglöhner, 61 J. a. Friedrich Hueber, preuß. königl. Oberstlieutenant von Baireuth, 59 J. a. Franziska Kapp, Dienstmagd von Oberzweiflau, 30 J. a. Theresia Kitzenegger, Dienstmagd von Reichertshausen, 16 J. a. Wathmann Lang, Wertmeisterstoan, 55 J. a. Konrad Kämpfe, Oberlieser von Ansbach, 45 J. a.

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

241. In der Streitsache des Handelsmannes Bertram Leh aus Oberlein bei Frankfurt a/M. gegen den Handlungsreisenden Johann Martin Capra aus Delphi in Sizilien wegen Realarrest, jetzt wegen Depositenforderung, wird Letzterer, dessen Aufenthaltsort zur Zeit unbekannt ist, hiemit aufgefordert, die rücksichtlich festgesetzten Defensorien der königl. Advokaten Pesse dahier, als Vertreter des Klägers, mit 111 fl. 12½ kr. binnen 6 Wochen a dato bei Vermeidung des Verlustes der mit Arrest belegten, auf 203 fl. 24 kr. geschätzten Gutanteilsrechnungen zu beziehen, oder binnen gleicher Frist seine Einreden bei Vermeidung des Ausschlusses vorzubringen.
Landshut 27. April 1849.
Königl. Kreis- und Stadtgericht Landshut.
Der königl. Direktor:
Pittner.
Verweiser.

Bekanntmachung.

Die Wiedervelegung der Stadtkrankenhaus-Arztes dortige Stelle betreffend.

242. Durch das erfolgte Ableben des Stadtkrankenhaus- und Armenarztes Dr. Deubzer dahier, kam dessen Stelle in Erledigung.
Mit dieser Stelle ist eine Remuneration von jährlich 300 fl. verbunden.
Auch wird dem künftigen Stadtkrankenhaus-Arzte die Bewilligung zur ärztlichen Praxis in Fetzer höchster Regierungsentschließung vom 1. dieses zugesichert.
Ferners ist dem Stadtarzte das Recht der Leichenbeschau in dem Stadtbezirke dahier eingeräumt.
Bewerber um diese Stelle haben ihre vorschriftsmäßen Gesuche nebst den erforderlichen Qualifikations- und Leumunds-Zeugnissen binnen vier Wochen bei unterfertigtem Stadtmagistrate einzureichen.
Ingolstadt den 8. Mai 1849.
Stadtmagistrat Ingolstadt.
Hetter,
Bürgermeister.

Bekanntmachung.

246. So lange der Schluß des freiwilligen Sprozentigen Anlehens nicht förmlich ausgesprochen und der Betrag von Obligationen am portour nicht erschöpft ist, werden noch täglich Einzahlungen auf dieses freiwillige Anlehen angenommen und die Zinsen vom Einzahlstage die 30. Juni d. J. baar hinausbezahlt, was hiedurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.
München am 10. Mai 1849.
Königl. bayer. Stadtrentamt München.
Hehnenzbach.

Privat-Anzeigen.

Pfändersauslösung und Versteigerung.

210. [3c] **Dienstag den 15. Mai** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monat **April 1848**, und zwar von Nro. 49,682 bis 58,060.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Unterkaufsunden Vor- und Nachmittags verkauft, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittag des oben bezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt.
Hierauf **Donnerstag den 24. Mai öffentliche Versteigerung.**
München den 25. April 1849.
Königl. privilegirte Pfand- und Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.
C. Angelsi.
Magistratsrath.

Schmetz, Kassier. — Offenbrunner, Kontroleur.

239. Durch alle Buchhandlungen ist zu beziehen:
Pfeffel, C. de, Du l'état par opposition à la souveraineté du peuple, II. tirage. München bei Georg Franz, gr. 8. broch. Preis . . .
Der Verfasser erinnert an die Absichten, welche vom Ultrademokratismus und vom unbeschränkten Wahlrecht der drohen, er zeigt die Nothwendigkeit einer energischen Staatsregierung und die Ueberstimme der Schwächung derselben, die Unvollständigkeit des Zweikammersystems für das Gedeihen der Reformen. Ebenso begründet ist seine Warnung vor blinder Nachahmung amerikanischen Weisens, während die Lehren echter Politik für uns noch besser und richtiger aus der römischen und englischen Staatsgeschichte zu gewinnen seien.

240. Das
Soolen- und Moorschlamm-Bad in Aibling
wird mit dem 15. Mai l. Js. wieder eröffnet. Da sich die kleine Anstalt, angesichts der Unzunft der Zeit, auch im vorigen Jahre einer guten Zuspruches zu erfreuen hatte, so wurde nicht verfäumt diejenigen Verbesserungen anzubringen, welche ein frequenterer Besuch heischt. — Mäßeren Aufschlag erheben: Dr. Beck, königl. Gerichtsarzt in Aibling.

244. [2a] Im Gehause der Kaufungergasse und des Fischergäßchen ist im 4. Stocke eine sehr schöne Wohnung mit 7 Zimmern und sonstigen Bequemlichkeiten für kommenden Ziel Michaelis zu vermiethen. Näheres in der Warenhandlung daselbst.

237. [3b] Ein im kgl. Landgerichte Haag (Oberbayern) gelegenes Landgut, bestehend aus einem Schlosse mit Brauhaus und Oekonomiegebäuden, dann circa 580 Tagwerk guten Feldern, Wiesen und Waldungen, ist ohne Unterhändler zu verkaufen. Das Uebrige bei der Redaktion.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Eine außerordentliche Beilage erscheint mit diesem Blatte, nebst der deutschen Reichsverfassung als Beigabe.

Digitized by Google

Drei oder Strauß, Kopfzahlabsolutismus oder Ausgleichung der Interessen?

(Aus der Frankfurter Zeitung.)

Wir theilten unlängst ein Gedicht von Friedrich Beck mit, in welchem höchst geistreich und in handgreiflicher Weise der Unterschied dargestellt wurde, welcher zwischen einem von der Willkürherrschaft eines Centralpunktes unbedingt abhängigen Staatswesen und einem solchen besteht, wo das Sonderleben der Theile heilig gehalten wird und unangetastet bleibt. Gewöhnlich sucht man den Despotismus nur in rein monarchischen oder sogenannten absoluten Staaten und glaubt durch Zuziehung von Volksvertretern nach konstitutioneller Weise dem beregten Uebel abgeholfen zu haben.

Keine Ansicht ist aber irriger, als gerade diese, denn mag auch eine vom Volke gewählte Versammlung im Stande sein, dem Umschreiben der Bureaukratie entgegenzutreten, so ist sie nichts weniger als geeignet, dem Systeme der Gleichmacherei die Spitze zu bieten, eben weil diese Gleichmacherei, diese Sucht, Alles über einen Leisten spannen zu wollen, gerade in dem Wesen einer nach Kopfzahl abstimmenden Versammlung mit innerer Nothwendigkeit liegt.

Wäre es der Paulskirche gelungen, in Deutschland sich jene Omnipotenz zu erringen, wie sie von ihr in Anspruch genommen wird, und wozu sie nach dem Muster Frankreichs berechtigt zu sein glaubt, trotz dem, daß dort der Centralstaat in Folge langjähriger Bürgerkriege faktisch besteht, während er bei uns erst geschaffen werden müßte, dann würden die deutschen Lande jetzt schon aus lebendskräftigen Gliedern eines freien Bundesstaates zu unterthänigen Provinzen der Stadt Frankfurt herabgesunken sein, und müßten so in aller Demuth ihre Befehle bald von dieser, bald von jener Partei der Nationalversammlung entgegennehmen, d. h. also bald von dem Weidenbusch, bald aus dem „Wolfseck," wo dermalen Monatsgränzchen und Märzvereine hausen, bald aus dem Wirthshause zum Donnersberg.

Wollten die Gliederstaaten sich einem solchen Gebahren unterwerfen, so hätte in wenigen Monaten das große deutsche Reich von der Elbe bis zum Po, von dem Wasgau bis zum Burgenlande einerlei Gesetz und einerlei Verwaltung, einerlei Sitte und einerlei Brauch, einerlei Form und einerlei Aufsehen; Alles hübsch viereckig mit dem Winkel ausgemessen wie in Nordamerika, oder hübsch uniformirt, wie bei einem Garderegiment. Das Leben dieser gemalthätigen Despotenmasse dann darin, jeden Morgen im Reichsgesetzblatt nachzulesen, was die Herren in Frankfurt mit so und so viel Stimmen beschlossen haben, und im Uebrigen zu gehorchen und zu bezahlen. Auf solchen Grundlagen beruht das Staatswesen in Frankreich, und nicht anders würden sich die Dinge in Deutschland gestalten, wenn das Mehrheitsregiment auch bei uns zur unbedingten Geltung käme.

Daß die unlängst beschlossene Reichsverfassung zur Zeit noch nicht so weit geht, als wir hier besürchten, ändert nichts an der Sache, denn einmal im Besitze der Gewalt, ergäbe sich das Nöthige von selbst durch den Drang, seine allein für richtig gehaltene Ansicht sofort auch allerwärts in's Leben zu rufen.

Es besteht eine Partei in der Paulskirche, welche einem andern Systeme huldigt, als dem der Centralisation, es ist dies die großdeutsche; die Mehrzahl ihrer Mitglieder ist aus der Versammlung getreten, weil sie keinen Antheil an einem Streben mehr nehmen mochte, das im geradesten Widerspruch mit der Aufgabe der Versammlung steht, und weil sie glaubt, daß von nun an nur noch auf dem Wege der Vereinbarung etwas für das gesammte Deutschland Brauchbares erzielt werden könne, und zwar trotzdem, daß die Verfassung in einzelnen Theilen Deutschlands bereits angenommen ist.

Die Verfassung, wie sie hier beschlossen wurde, paßt, mit Ausnahme des Kapitels über das Oberhaupt, das nach der jetzigen Sachlage von selbst wegfällt, vielleicht nicht übel für die deutschen Kleinstaaten; durch sie würden dieselben in einen Verband geeinigt, wie er deren Interessen so ziemlich entspräche. Im weitern Verlauf der Dinge müßte es sodann dahin kommen, daß diese Kleinstaaten sich mit den mittlern und größern vereinbarten, um eine Form für Gesammtdeutschland aufzustellen, welche die Einheit nach Außen garantirte, ohne die Lebensthätigkeit der einzelnen Glieder zu hemmen und als ein solch einzelnes Glied erschiene der Kongreß der Frankfurter Verfassungsstaaten. Man käme dann unbewußt, und überhaupt gegen Willen an jenen Ziele an, das Oesterreich mit klaren Worten schon vor Monaten angezeigt hat, zu einem Großdeutschland mit freigegliederten Organismen, und unverbrüchlicher Machtfülle nach Außen, zu einem Reiche, in welchem jeder Theil, die einfachen Staaten wie die Staatsverbände, ihr eigenthümliches Leben behielten, in inneren deutschen Angelegenheiten auf dem Wege der Vereinbarung ihre Interessen auszugleichen suchten, und zwar mittelst einer Vertretung des Volks wie der Regierungen durch Ausschüsse, während nach Außen hin die Reichsregierung als eine geschlossene Einheit auftreten könnte.

Auf diesem und nur auf diesem Wege umgehen wir die Centralisation, bezugen wir gesetzlich und dauernd dem Streben nach Einerleiheit, der Uebervortheilung oder Unterdrückung eines Stammes durch den andern, oder durch eine Coalition mehrerer andern vor; wir erhalten in den von den Kammern der Einzelstaaten gewählten Luschschissen ein Volkshaus und in den Regierungsbevollmächtigten ein Staatenhaus. Die Gesammtverwaltung läge in den Händen der Reichsregierung, die Leitung der Angelegenheiten der einzelnen Reichstheyer bliebe unangetastet diesen selbst überlassen, und dem Absolutismus des Mehrheitsregiment wäre vorweg die Spitze abgebrochen. Dies ist der Strauß, den wir wünschen, an das Herz des Bevies, welchen uns die Paulskirche in Aussicht stellt.

Die Volksversammlung zu Neustadt.

Aus der Pfalz, 7. Mai. Zu schnellerer Bewegung des Volkes wurde gestern in Neustadt abermals eine große Volksversammlung abgehalten, welche die ganze Tendenz dieses Ausschusses ebenso treffend charakterisirt, wie jene zu Kaiserslautern. Da mein Bericht über die letztere im Mannheimer Journal parteilich genannt wurde, so werde ich mich durch rein objektive Darstellung der Neustadter Verhandlungen Ihnen zu zeigen bemühen, daß ich dort nicht zuviel gesagt. Etwa 5000 Menschen hatten sich auf dem freien Platz am Bahnhof versammelt. Von Eisenstuck, dem Bevollmächtigten der provisorischen Centralgewalt für die Pfalz wurde eine gedruckte Ansprache an seine deutschen Mitbürger in der deutschen Pfalz vertheilt, worin er die eifrigste Unterstützung aller der Maßregeln zusichert, welche die deutsche Sache in der Pfalz zum Sieg zu führen geeignet seien, aber auch die Erwartung ausspricht, daß sich Niemand zu Schritten verleiten lassen wird, welche gegen die Gesetze gegen die Ordnung im Staate, gegen die Grundlagen der Gesellschaft gerichtet sind. Der als legitimistischer Agitator und als Verfasser der freien Gemeinde Schannte Buchdrucker Weber eröffnete die Versammlung. Anders er sagte, daß sie mit dieser Revolution durchaus auf gesetzlichem Boden ständen. Der Reichstagsabgeordnete Schmitt von Kaiserslautern wurde hierauf als Präsident von ihm bezeichnet und Eisenstuck als Reichstagskommissär vorgestellt. Der Letztere ermahnte zum Anschluß an die Centralgewalt und die Majorität der Nationalversammlung, ein Abgeordneter aus Bamberg (Zirkel?) hat dasselbe, indem er den Völkern wegen ihrer muthigen Vorangeschreitung manche Lobeserhebung machte. Sie seien die Führer, in den Kampf gegen den Feind eröffneten, die übrigen deutschen Länder die Infanterie, die die Schlacht durchführe. Aber ohne jene könnten sie nichts ausrichten. Deshalb sollten sie nicht zu wilder in ihrem Eifer voranschreiten. Nun aber folgten Redner, welche zum Theil noch weit entschiedener, als die Kaiserslautern zum raschesten Handeln aufforderten. Sie wollten nicht bloß dem Namen nach, sondern in der That Republikaner sein, bewiesen durch die That es beweisen. Die Nationalversammlung wurde lächerlich gemacht, sowie die ganze Partei der Mäßigung. Reichskommissäre, sagte ein mir Unbekannter, hätten noch nirgends etwas ausgerichtet, noch aber hätten die Doktrinärs, die Professorenseelen ꝛc. Alles verdorben. Donnernde Bravos erschallten von allen Seiten. In ähnlicher Weise sprachen Meier, Demokrat aus Mainz, und ein Gesinnungsgenosse aus Darmstadt. Das Werk der Reichsversammlung, die seit dem Mainzer Friedensverhandlungen allen Kredit verloren, könne höchstens als Vorrikade dienen, um die Fürsten zu bemüthigen und die Republik zu erkämpfen. Dr. Greiner führte hierauf ein schauerliches Sündenregister der Fürsten vor, der Prediger Loose warnte vor dem Reichskommissär und stürmte mit den blutrothesten Farben, die gebraucht wurden, auf die Republik los. Während die Magyaren von Osten kämen, müßten sie von Westen aufbrechen, um die Fürsten in ihrer Mitte zu zerquetschen. Jeder Blutstropfen Robert Blum's müsse gerächt werden. Die Schwaben hätten wieder einen Schwabenstreich gemacht, indem sie ihren König doch noch auf den Thron gelassen. Gestvolker sprach Schlick so fort, dessen Rede das meiste Interesse erweckte. Er zog gegen die Fürsten, wie gegen den Reichskommissär zu Felde und machte das Auftreten des Letzteren förmlich lächerlich. Er gebe zu, sagte er, daß er ein Ehrenmann sei. Aber Ehrenmänner seien auch Bassermann, Welker ꝛc. Selbst die Fürsten könne man noch so nennen. Doch solche Ehrenmänner seien bisher immer unser Elend gewesen; sie hätten unsere Erwartungen beständig getäuscht. Die Reichsversammlung, der er auch das Recht absprach, Gesetze zu machen, wie sie will, sei ohnmächtig, trage einzig die Schuld, daß bis jetzt noch nichts erreicht sei. Gleich müsse die Republik proklamirt werden, nur sie sei unsere Rettung und unser Heil. Gegen sie eiferten nur diejenigen, die sich gemästet vom Schweiße des Volkes. Dieser fließe gleichsam in einem großen Kübel zusammen. Um ihn herum ständen die Leute mit den rothen Kragen zur Bewachung. Auch ihm schafften die Fürsten und ihre Knechte. Das Volk aber dürfe nicht die Fürsten ausrotten, es könne nach seinem eigenen Willen leben. Es lebe die Republik! Alles sei stürmisch in diesen Ruf mit ein.

Bruckmann auf Düsseldorf, der rasendste Redner, der alle Fürsten als Meineidige, Spitzbuben und Lumpen bezeichnete und darunter den König von Preußen als den größten, nannte die Reichsversammlung ihre ärgste Feindin; die Reichsversassung würde den Völkern gar keine Vortheile bringen. Höchstens das Mißtrauen habe noch einigen Werth. Uebrigens habe uns die Reichsversammlung an die Fürsten verkauft, wie das liebe Vieh. Sobald er nach Hause komme, werde er von Ort zu Ort gehen und für die Republik wirken. Als hierauf Cusmann zur Mäßigung ermahnte, obschon er mit Leib und Seele Republikaner sei, konnte

Digitized by Google

er vor blassen Unterdrückungen und dem lautesten Zwischenrufe, runter! runter mit ihm! kaum zu Ende reden. Noch drei Redner reisen zum sofortigen Aufstand auf und Uhrmacher Weber, der der Gelbpunkt hier wie in Kaiserslautern besonders am Herzen lag, forderte auf, eine Kriegssteuer, die der Aufschub ausschreiben werde, zu zahlen, da ohne Geld nichts ausgerichtet werden könne. Die Hände erhoben sich, die sie sich aber auch reichlich öffnen werden. Ist zu bezweifeln. Schlöffel junior erinnerte bei seiner Rede, mit der er gegen die Mahnungen Culmann's polemisirte, an das Speichwort: „Wie die Alten sungen, so zwitschern auch die Jungen.“ Und endlich schloß der Abgeordnete Schmidt, daß der bisherige Streit ein Streit gewesen sei um des Kaisers Bart, da die Republik mit der Einsetzung der provisorischen Regierung thatsächlich bereits bestehe.

Die Versammlung ging indeß in alter Güte auseinander. In Speier hat sich zwar einiges Militär angesammelt; aber zu einem eigentlichen Kampf scheint es sich nirgends zu gestalten. Die Regierung ist größtentheils nach Germersheim geflüchtet. Die beiden Festungen sind geschlossen. Auch der katholische Bischof und ein anderer verhaßter katholischer Geistlicher haben Speyer verlassen. Indeß werden sich jene Herren an unserem Landvolk verrechnen, das wohl einmal mit schreit, aber schwerlich bei solchen Unbesonnenheiten mit handelt. Große Städte aber, die für sich etwas ausführen könnten, haben wir nicht. Der Plan bei der ganzen Sache ist, daß die äußerste Linke, zu der zu gehören sich unsere Deputirten, wenn sie schon in der Versammlung selbst als bloße Standfiguren erscheinen, sich vor dem Volke beständig auf das Nachdrucksvolste rühmen, die Pfalz zu dem Herde ihrer Agitationen auskorsen und von hier aus auf das übrige Deutschland ihre feurigen Pfeile schleudern will. (M. Z.)

* **Auf der Pfalz.** Die Speyerer-Zeitung enthält nachfolgendes Aktenstück, welches der Reichskommissär, Hr. Eisenfuck trotz seiner gestern von uns mitgetheilten Instruktion zu veröffentlichen gewagt hat. Wir sind sehr begierig zu erfahren, wie lange noch die Centralgewalt solchen Treiben ihres „Kommissärs“ ruhig zusehen wird. Das Urtheil über das Verfahren dieses „Reichskommissärs“ stellen wir jedem Unbefangenen anheim; es erinnert lebhaft an jenes der Kommissäre des Hrn. Ledru-Rollin in Frankreich nach dem 24. Februar, welche gleichfalls die Diktatoren spielten, aber auch bald der allgemeinen Entrüstung weichen mußten und heute noch der Gegenstand der allgemeinen Verwünschungen sind: Das Aktenstück lautet: „Bekanntmachung. Zur Erledigung der schwebenden Zustände und zur Vermittelung der Verfassungsfrage in der Pfalz, im Namen der provisorischen Centralgewalt des deutschen Reiches und in Gemäßheit der Beschlüsse der deutschen Nationalversammlung vom 11. April und 4. Mai dieses Jahres, ist folgendes festgesetzt: 1) der am 2. Mai dieses Jahres in den Personen der Parlamentsmitglieder Schüler, Reichart, Culmann und Schmitt, dem Landesabgeordneten Dr. Eisenbeis, Lehrer Lepp, Dr. Hannig, Notar Schmitt und Kirchheimbolanden, Oekonom Didier und Landschaft und Rechtskandidat Fries aus Frankenthal für die Pfalz gebildete Landesvertheidigungsausschuß wird als ein Landesausschuß für Vertheidigung und Durchführung der deutschen Reichs-Verfassung hiermit bestätigt. 2) Der Landesausschuß ist berechtigt: a. alle ihm erforderlich scheinenden Maßregeln zur Vertheidigung der deutschen Reichsverfassung in der Pfalz einzuleiten, in so weit sie nicht in die Befugnisse der zu Recht bestehenden Landesbehörden eingreifen, demnach insbesondere die Organisation der Volkswehr zu leiten und zu überwachen. b. Denjenigen Volkswehren und Truppenabtheilungen, so wie denjenigen Landesbeamten in der Pfalz, welche auf Grund der §§. 14 und 193 der deutschen Reichsverfassung die Vereidigung auf die Verfassung verlangen sollten, den Eid abzunehmen. c. Gegen gewaltsame Angriffe auf die Reichsverfassung in der Pfalz äußersten Falles selbstthätig einzuschreiten. 3) Der Landesausschuß hat seinen Sitz in Kaiserslautern. Fünf anwesende Mitglieder desselben sind beschlußfähig. 4) Der Landesausschuß besteht bis zu vollständiger Durchführung der deutschen Reichsverfassung in der Pfalz. 5) Durch die in §. 2 dem Landesausschusse ertheilten Befugnisse sind alle bis heute von dem Landesvertheidigungsausschusse gefaßten Beschlüsse, so weit sie diesen Befugnissen zuwiderlaufen, hiemit aufgehoben. Kaiserslautern, den 7. Mai 1849. Eisenfuck, Bevollmächtigter der provisorischen Centralgewalt für die Pfalz.“

Die übrigen Nachrichten, welche die Speyerer Zeitung aus Speyer vom 8. und 9. bringt, lassen sich in Folgendem zusammenfassen: Auf die Nachricht vom Anrücken des Bataillons Preußen gegen Speyer hatte die Wehrmannschaft und ein Theil der übrigen Einwohner zu den Waffen gegriffen, um das Einrücken zu verhindern. Auch von andern Orten, besonders aus dem benachbarten Baden, kamen Zuzüge, andere wollten gegen Landau ziehen. Man erbaute Barrikaden und besetzte die Häuser in den betreffenden Straßen durch Bewaffnete. Zu Vermeidung von Blutvergießen verständigten sich die Militär- und Civilbehörden dahin, die preußischen Truppen und die inzwischen gleichfalls beim Bahnhofe angekommenen badischen Draguner sollen außerhalb der Stadt einige Erfrischungsmittel und Fourage erhalten, ohne in die Stadt zu kommen, und so zogen denn beide Truppenabtheilungen weiter. Die badische Infanterie berührte Speyer nicht, indem sie einen nähern Weg in der Richtung nach Landau eingeschlagen hatte. Der Reichskommissär Eisenfuck war inzwischen auf die Kunde von dem Einrücken preußischer Truppen in der Pfalz am 8. Abends von Kaiserslautern, wo er sich rühmenden Einverständnisses mit von der Centralgewalt selbst als gefährlich erklärten Landesvertheidigungsausschuß wirkte, nach Landau gereist, und erließ sofort an den Führer des preußischen Bataillons die Weisung, nicht nach Landau zu kommen, sondern nach Mainz zurückzukehren, welchem Befehle auch Folge geleistet wurde. Am Abend des 7. schon hatte die Speyerer Volkswehr (etwas über 500 Mann nach der Speyer. Ztg.) den Eid geleistet nach der vom sogenannten Landesvertheidigungsausschusse vorgeschriebenen Formel. Der Bürgermeister Roth (sekretirte auch Abgeordneter zum Vorp. Landtage) hielt dabei vom Balkon des Rathhauses eine Rede, in welcher alle bekannten Schlagworte der Linken vorkamen, und forderte zuletzt die versammelte Volksmasse gleichfalls auf zu schwören, was denn auch geschah So spielt man dort mit Eiden! — Der Landesvertheidigungsausschuß veröffentlicht eine Namensliste von Beamten, welche der Anerkennung der Reichsverfassung schriftlich beigetreten sind; namentlich viele Schullehrer sollen sich darunter befinden. Ferner hat der gestrige Tag Kaiserslautern in jüngste Kaiserslautern eine Erklärung an Se. Maj. den König abgesagt und veröffentlicht haben, worin sie sich dahin aussprechen, das Volk habe ein Recht, auf sofortige Durchführung der Beschlüsse der Reichsversammlung zu dringen. Unter den Unterzeichneten bemerke man den Präsidenten, die Richter und den Staatsprokurator von Kaiserslautern. — Mehrere Friedensrichter von Speyer haben sich an den Appellations-Gerichtspräsidenten der Pfalz gewendet, damit dieser sämmtliche Justizbeamte, Advokaten und Notare des Kreises um sich versammle zum Zwecke einer Eingabe an Seine Majestät den König um Anerkennung der Reichsverfassung. Wegen Dringlichkeit der Sache hat der Präsident mit seinem Kollegium den Entwurf dieser Eingabe im vorlangten Sinne übernommen und sie dürfte, wie die Ep. Zeitung meint, bereits in München sein. — In Zweibrücken hat eine Volksversammlung von 500—1000 Menschen beschlossen, daß die Söhne der Pfalz, die sich in diesem Augenblicke unter den Truppen befinden, aufzuforsten seien, nicht gegen die Volkssache zu kämpfen, widrigenfalls sie auf immer aus ihren heimathlichen Gemeinden zu verbannen seien. (In Lombarden und Ungarn). — Die Direktion der pfälzischen Ludwigsbahn veröffentlicht unter dem 9. Mai, daß wegen gewaltsamer Zerstörung der Eisenbahn vor der Hand die Fahrten eingestellt bleiben müssen.

Deutschland.

Frankfurt, 8. Mai. Der Reichsminister des Kriegs äußerte bei Gelegenheit der Berathung des Wesendonck'schen Antrags über Beeidigung des deutschen Heeres auf die Reichsverfassung in Nr. 212. Sitzung der Nationalversammlung: „Meine Herren! Zur Zeit sind alle deutschen Truppen durch ihren Fahneneid ihren Landesfürsten, als ihren Kriegsherrn verpflichtet. Vermöge dieses bestehenden Eides kann ihnen ein neuer Eid nur durch diesen Kriegsherrn selbst aufgelegt werden, denn keine dieser Truppen würde sich zu einer Eidesleistung verstehen, die ihr nicht von ihrem Kriegsherrn angesonnen worden ist. Von den deutschen Fürsten hat nur ein Theil bis jetzt die Reichsverfassung anerkannt, und zwar in Bezug auf die von ihnen repräsentirte Kriegskraft, ein nicht sehr bedeutender Theil. Denn würde auch von den sämmtlichen Fürsten, welche die Verfassung anerkannt haben, der Befehl ertheilt, ihre Truppen auf die Reichsverfassung beeidigen zu lassen, so würden die letzteren denn noch nicht mehr als ungefähr den achten Theil der ganzen deutschen Kriegsmacht darstellen. Die allen Fürsten, wie bis jetzt Truppen von der Reichsgewalt im Reichsdienste verwendet worden sind, hat kein Unterschied in diesen Truppen stattgefunden. Nur in einem edlen Wetteifer in Erfüllung ihrer Dienstpflicht und Dienstireue, haben die Truppen selbst einen Unterschied zu begründen gesucht. (Bewegung.) In keinem Theile des deutschen Staatslebens ist die jetzt die Einheit Deutschlands so zur Wahrheit geworden, als im deutschen Kriegsheere, im deutschen Heere, welches aus Truppen aller Gauen besteht. Meine Herren, ich erlaube mir, Sie an das zu erinnern, was hier unter Ihren eigenen Augen vorgegangen ist. Während die verschiedenen politischen Fraktionen, die verschiedenen deutschen Volksstämme, sich hier in der Paulskirche, in den Klubbs, in den Gesellschaften bekämpften, haben, unberührt hiervon, die Truppen derselben Volksstämme in brüderlicher Einigkeit zum gemeinsamen Schutz Aller in treuer Pflichterfüllung ihren Dienst geübt, und in diesem Augenblicke verspüren in Rom die Söhnen Schleswigs und Jütlands fast alle deutschen Volksstämme, in dicht geschlossenen Bundestreihen, ihr Herzblut für das gemeinsame deutsche Vaterland. (Allseitiges Bravo.) Lassen Sie einen Theil des Heeres jetzt auf die Reichsverfassung vereidigen, so werden Sie dadurch im Heere das Bewußtsein einer in seinen Reihen bestehenden politischen Verschiedenheit, Sie begründen dadurch auf dem Heere eine politische Gesinnung. Sie zerreißen das schöne Band inniger Einmuth und kräftiger Einheit, welche bisjetzt zusammenknüpft. Die durch den Eid verschiedenen Truppen würden sich wechselseitig mit Argwohn und Mißtrauen ansehen, und welche bedenkliche Folgen dieses bei denjenigen Theilen des Heeres haben müßte, die dem Feinde gegenüberstehen, meine Herren, diese Frage muß ich Ihrer ernsten Erwägung anempfehlen. Das Heer ist der exekutive Theil der Staatsgewalt, er vermöge seiner in gesetzlichen Schranken gehaltenen Kraft, die Person ein, tritt überall die Person hervor. Es wird Ihnen unmöglich werden, dem Soldaten begreiflich zu machen, wie der abstrakte Inhalt einer Staatsverfassung der Inbegriff seines Fahneneides sei. Sie werden ihm diesen Begriff verkörpern müssen, und zwar in der Person des Oberhauptes der Verfassung, welches sein oberster Kriegsherr wird, dessen Befehlen er ausschließlich unbedingten Gehorsam leistet, ohne Zaudern und mit Freudigkeit leisten muß, ohne welche seine Disziplin, seine Ordnung und

Digitized by Google

Herre, keine freie Verwendung desselben möglich wird. Die Reichsverfassung hat zwar noch kein Oberhaupt. Meine Herren, Sie sind zur Zeit nicht im Stande, dem Soldaten denjenigen zu bezeichnen, welcher durch seinen neuen Fahneneid sein neuer oberster Kriegsherr wird. Es würden, da die Truppen sich von dem Begriffe des Letzteren, welcher mit dem innersten Wesen des Kriegsdienstes so innig verknüpft ist, nicht trennen können, durch diese Lücke Ungewißheit und Zweifel in der Brust Jedes einzelnen Soldaten hervorgerufen werden, wie die Erfahrung, wo die Truppen auf die Verfassung bereits bestand, hat man, von dem geringen Nutzen dieser Maßregel durch die Erfahrung überzeugt, gerade diese Verpflichtung in neuerer Zeit aufgegeben. (Stimme auf der Rechten: „Hört“!) Durch eine theilweise Vereidigung des deutschen Heeres auf die Reichsverfassung würden Sie, weit entfernt, die Kriegskraft des Vaterlandes zu stärken, solche in ihren wichtigsten Grundlagen erschüttern. Sie würden der provisorischen Centralgewalt, welcher Sie auf andere politischen Gründe lage stehenden Truppen des Reichs jetzt zur unbeengenden Verfügung standen, da solche die Spitze der Reichsverfassung, auch nur vorübergehend, nicht bilden kann, nachtheilige Beschränkungen in dieser Verwendung auflegen.“ (Bravo auf der Rechten und im Centrum.)

In der Sitzung vom 8. Mai war folgendes Schreiben des Reichskriegs-Ministers v. Peucker an den Garnisonskommandanten v. Roggenbach zu Mannheim verlesen worden:

„Frankfurt, 6. Mai 1849.

Das Reichsministerium des Kriegs an das Kommando der großherzoglich badischen Truppen zu Mannheim.

Das Kommando der großherzoglich badischen Truppen zu Mannheim wird hiedurch ersucht, Angesichts dieser zur Sicherung der Reichsfestung Landau nöthig sie in der Lage ausgebrochenen aufrührischen Schilderhebung, welche diesen wichtigen Grenzplatz ernstlich bedroht, durch Eisenbahn eines der beiden dort stehenden badischen Bataillone mit Zurücklassung der noch ganz dienstunbrauchbaren Rekruten und durch Marsch einer Eskadron des dortigen Dragonerregiments nach Landau zu senden und zur Verfügung des dortigen Gouvernements zu stellen, bis dessen Ablösung durch anderweitige Truppen möglich wird.

Der Reichskriegsminister v. Peucker.

Für die richtige Abschrift Mannheim, den 7. Mai 1849.

Der Garnisonskommandant v. Roggenbach, Oberst.“

Bayern. Würzburg, 8. Mai. Gestern wurden hier an die Straßenecken Plakate angeschlagen, die einen Aufruf der äußersten Linken in Frankfurt, des Donnerstag-Klubs mit Unterschrift der Mitglieder, enthielten und zur offenen Rebellion aufforderten. Sie wurden alsbald herumgerissen. Abends brachten die Zeitungen einen Aufruf einiger Mitglieder der Nationalversammlung und des bayerischen Landtages und einiger Anderer, die weder das Eine noch das Andere sind, ungefähr gleichen Inhalts. Es ist kein Name von Klang darunter. Gestern müssen die hiesigen Demokraten ihre Leute gemustert haben, wie man aus den frenetn Beifallsrufen abnehmen konnte, die man hier sah, und heute hat auch die Bürgerwehr-Kompagnie in Frankfurt ihre Kontingente geschickt, die sich etwas verlegen in der Stadt umsehen. Nehmen Sie dazu, daß Aufrufe an die Soldaten und Studenten ergangen sind, die wahrscheinlich den Wühlern die etwas heißen Kastanien aus dem Feuer holen sollen, so können Sie auf die Wucht (!) schließen, mit der die Frankfurter Demokratie auf Bayern drückt. Sie spielt ihre letzten Trümpfe aus. Die unmündige Jugend und die Soldaten lassen sich nicht verführen, und das Volk ist großentheils wohlgesinnt, und wäre es noch viel mehr, wenn die Beamten zum Theile besser wären; unter diesen Umständen ist es ein Glück, daß hier ein Mann an der Spitze der Militärmacht steht, dessen Gesinnung, Tüchtigkeit und Energie über alles Lob erhaben ist. Generallieutenant Fürst von Thurn und Taxis, Kommandant des II. Armeekorps, unter dessen Befehlen auch die Pfalz steht. Die Truppen sind ihm in wahrhaft begeisterter Verehrung zugethan. Wir erblicken in ihm den einstigen ruhmgekrönten Feldherrn Bayerns. (Frk. Ztg.)

Preußen. — Berlin, 7. Mai. Der Bevollmächtigte der provisorischen Centralgewalt, Hr. Bassermann, hat an die königliche Regierung das nachstehende Schreiben gerichtet, auf welches die unten folgende Antwort ertheilt worden ist. „Ich beehre mich, Ew. Exzellenz in der Anlage, die von Sr. kaiserl. Hoheit dem Erzherzog-Reichsverweser mir ausgestellte Vollmacht zu übergeben, durch welche ich beauftragt bin, in Ausführung des Beschlusses der verfassungsgebenden deutschen Reichsversammlung vom 26. April d. J. die königl. Staatsregierung zu veranlassen, a) die Anerkennung der Reichsverfassung, der Wahl des Oberhauptes und der Wahlgesetze nunmehr auszusprechen; b) für sich alle Anordnungen zu enthalten, durch welche dem in der verfassungsmäßigen und gesetzlichen Entwicklung seinen Mitteln kundzugeben, in diesem entscheidenden Augenblick geschmälert oder zu tragen würden, insbesondere von ihrem Rechte, die Ständeversammlung zu vertagen oder aufzulösen, keinen Gebrauch zu machen, vielmehr dieselben in Thätigkeit zu setzen oder zu belassen, bis die Reichsverfassung zur Anerkennung gebracht sein wird. Den ersten Theil dieses Auftrages (a) habe ich bei meiner Ankunft durch in Nr. 117 des Preußischen Staatsanzigers veröffentlichte Schreiben vom 28. v. M. an den königlichen Bevollmächtigten bei der provisorischen Centralgewalt, in welchem die königliche Staatsregierung die Anerkennung sowohl der Reichsverfassung als der Wahl des Reichsoberhaupts und der Wahlgesetze ablehnt, bereits erledigt. Das in Nr. 119 des Preußischen Staatsanzeigers veröffentlichte Cirkular von demselben Tage, durch welches die Berathung eines neuen Verfassungsentwurfs durch Bevollmächtigte der deutschen Regierungen veranlaßt werden soll, so wie das Erbieten anderweitiger militärischer Hilfe, um jeder Krise, welche dieses Verfahren in einzelnen Ländern hervorrufen könnte, zu begegnen, beweisen einen zu festen Vorsatz, mindestens auf der Ablehnung der zu Frankfurt beschlossenen Verfassung zu beharren, als daß ich auch nur im entferntesten hoffen könnte oder versuchen sollte, die königliche Staatsregierung jetzt noch von der Verfolgung des betretenen Weges zurückzuhalten, so wenig ich auch zu glauben vermag, daß auf irgend einem anderen Wege eine Verständigung der deutschen Nation erzielt werden könne. Wenn der zweite Theil (b) meines Auftrages die Sorge dafür ausspricht, daß in einem Augenblicke, der über die Zukunft des deutschen Volkes entscheidet, diesem nicht die Möglichkeit entzogen werde, durch den Ausdruck seiner verfassungsmäßigen Organe seinen Willen Ausdruck zu verleihen, so berührt dieser Auftrag die Auflösung der preußischen zweiten Kammer und die Fortdauer des über Berlin und Erfurt verhängten Belagerungszustandes. Ich bin mit nach reiflicher Prüfung, die Gründe zu prüfen, mit welcher das königliche Staatsministerium jene Auflösung in rechtfertigen sucht, so kann ich doch, als Bevollmächtigter der Centralgewalt, welche die Durchführung der deutschen Reichsverfassung sich zur Aufgabe gestellt, nur bedauern, daß die Auflösung erfolgte, nachdem die zweite Kammer, gleich den Kammern fast aller übrigen deutschen Staaten, sich für diese Verfassung ausgesprochen hatte, und daß dieser Ausdruck in dem Erlaß des königlichen Staatsministeriums vom 27. v. M. — mit unter den Gründen aufgeführt wird, welche die Auflösung rechtfertigen sollen. Nachdem die Maßregel einmal ergriffen, bleibt mir zur Genügung meines Auftrages nur das Ersuchen zu stellen übrig, den Zusammentritt der neu zu wählenden Kammer möglichst zu beschleunigen. Eben so wie die Auflösung der zweiten und die Vertagung der ersten Kammer dem Lande für jetzt wünschenswerthe Organe der gesetzlichen Willens-Aeußerung entzieht, verkümmert auch der fortdauernde Belagerungszustand die Möglichkeit, daß die öffentliche Meinung sich ausspreche, indem er die Freiheit der Presse, das Vereins- und Versammlungsrecht in dem Mittelpunkt der Monarchie beschränkt. Wenn der Unterzeichnete im November v. J. aus eigenem Augenschein sich überzeugte, daß es vorübergehender Anhalme-Maßregeln bedurfte, um die völlige Verfassung aller gesetzlichen Ordnung in der Hauptstadt zu heilen, und wenn er damals nicht verfehlt hat, diese seine Ueberzeugung öffentlich auszusprechen, so glaubt er jetzt seine Meinung dahin äußern zu dürfen, daß ihm die Fortdauer solcher Maßregeln schon seit lange ungerechtfertigt erscheint. Indem er sich beeilt, in Ausführung seines Auftrags Ein Königliches Staats-Ministerium, den Belagerungszustand nunmehr aufgehen zu lassen. Durch eine baldgefällige Rückäußerung würden Ew. um die hiesige Regierung in Zeit bereitfinden zu können. Berlin, den 2. Mai 1849. (gez.) Bassermann. Bevollmächtigter der provisorischen Centralgewalt für Deutschland. An Se. Exzellenz den Herrn Grafen v. Brandenburg, Präsident des Königl. Staats-Ministeriums in Berlin.“

„Ew. rc. geehrtes Schreiben vom gestrigen Tage, so wie die demselben beigefügte, von Sr. K. H. dem Erzherzog-Reichsverweser ausgestellte Vollmacht sind mir zugegangen. Ich erhalten die Ehre, Ihnen zu erklären, daß dem Königlichen Staats-Ministerium vorgelegt, habe ich die Ehre, Folgendes darauf zu erwiedern: Ew. rc. zeigen darin der Königl. Regierung an, daß Ihnen der Auftrag geworden sei, in Ausführung des Beschlusses der deutschen National-Versammlung vom 26. v. M. die Königliche Regierung zu veranlassen, daß sie unverzüglich die Anerkennung der in Frankfurt berathenen Verfassung, einschließlich der Wahl des Oberhauptes und des Wahlgesetzes aussprechen, anderseits sowohl den Zusammentritt neuer Kammern möglichst beschleunige, als auch den für Berlin und Erfurt noch bestehenden Belagerungszustand aufhebe. Der erste Theil Ihres Auftrages bezieht sich auf eine allgemeine deutsche Angelegenheit, in welcher die Königliche Regierung die Berechtigung der provisorischen Centralgewalt, eine bestimmte Erklärung zu verlangen, nicht in Zweifel zieht. Ew. rc. bemerken indeß selbst, daß die Königliche Regierung sich bereits über diesen Punkt in die Königliche Regierung ihre bedsfallige ausdrückliche Erklärung schon vor Ihrer Ankunft nach Frankfurt hat gelangen lassen. Sie kann die Verfassung, welche erst durch die Zustimmung der deutschen Regierungen in Wirksamkeit treten kann, weder jetzt als rechtsgiltig anerkennen, noch auch derselben in ihrer jetzigen unveränderten Gestalt ihrerseits ihre Zustimmung geben. Sie hat sich über die Gründe, welche sie bei diesem Entschluß geleitet, bereits ausgesprochen, eben so wie über den Weg, auf welchem sie formmäßend der deutschen Einigung ihre Kräfte zu widmen Willens ist. Sie gibt es hiermit noch einmal der National-Versammlung anheim, ob sie auf diesen Wege mitwirken und zu dem Ende zu einer Verständigung die Hand bieten will; sie wird sich aber in keinem Falle abhalten lassen, auf die eine oder die andere Weise Alles zu thun, um das wahre Bedürfniß der deutschen Nation zu befriedigen und dem Vaterlande zugleich eine gesetzliche Mitwirkung bei der Gestaltung der deutschen Verhältnisse zu sichern. Aus derer Art ist der zweite Theil des Auftrages, welcher Ew. rc. zu Theil geworden ist. Er bezieht sich auf die inneren Verhältnisse des preußischen Staates und die Maßregeln, welche die Königliche Regierung zum Schutze der öffentlichen Ordnung und Sicherheit im eigenen Lande getroffen hat. Die Königliche Regierung ist überzeugt, daß die provisorische Central-Gewalt nicht die Absicht haben kann, sich in diese inneren Verhältnisse des preußischen Staates einmischen zu wollen. Es würde daher auch nicht am Orte sein, wenn ich die Rechtfertigung jener Maßregeln hier übernehmen wollte. Die Königliche Regierung kann sich bei allen diesen Maßregeln nur von der Rücksicht auf die Pflichten, welche ihr dem eigenen Lande gegenüber obliegen, und auf ihre Verantwortlichkeit gegen dasselbe leiten lassen. Sie ist es dem Lande schuldig, die Ruhe und Ordnung mit fester Hand

Digitized by Google

zu wahren und aufrecht erhalten und zugleich jeder von außen kommenden Agitation, von welcher Seite her es auch sei, den Eingang möglichst zu verschließen. Stark in dem Bewußtsein, sich auf dem festen Boden des Rechtes zu bewegen, und in dem Vertrauen, daß die ganze besonnene Kraft des Volkes zu ihr steht, fühlt sie sich dieser ernsten Aufgabe gewachsen, für welche sie die volle Verantwortlichkeit übernimmt. Sie wird sich nur freuen können, wenn die provisorische Centralgewalt ihre diesfalls erleichtern will, ihre bestimmte Ansicht, welche in ihrer eigenen Nähe vielfältig versucht worden ist und auch jetzt in bedenklicher Weise sich zu regen beginnt, energisch entgegentritt und das ganze Gewicht ihres Ansehens und Einflusses in die Wagschale der Ordnung und der gesetzlichen Freiheit legt. Die Centralgewalt wird dadurch dem gemeinsamen deutschen Vaterlande einen Dienst erweisen, für welchen alle Freunde der wahren Freiheit ihr danken werden, und indem sie dabei auf die volle Unterstützung Preußens zählen darf, wird sie zugleich das Werk der deutschen Einigung am sichersten fördern, welches nur auf der Achtung des Rechts erbaut werden kann. Die königliche Regierung gibt sich gern der Hoffnung hin, daß die provisorische Centralgewalt ihr volle Gerechtigkeit widerfahren lassen und daß sie sofer nicht in den Fall kommen werde, ihr Recht anders als durch die einfache Darlegung desselben zu wahren zu müssen. Berlin, den 3. Mai 1849. Der Ministre-Präsident (gez.) Graf von Brandenburg. An den Unterstaatssekretär im Ministerium der provisorischen Centralgewalt für die inneren Angelegenheiten, Herrn Bassermann, Hochwohlgeboren.

Oesterreich. — * Wien, 9. Mai. Se Maj. der Kaiser haben gestern Abend ganz unverhofft das Burgtheater besucht und sind von dem Publikum daselbst mit dem größten Enthusiasmus empfangen worden. In Mähren sollen vorgestern 25,000 Mann russische Infanterie und 8000 Mann Kavallerie angekommen und von dort theilweise auf der Nordbahn nach Ungarn befördert worden sein. Zwei Kolonnen wären am 6. bd. über Saißsuch gegen Zablunka gezogen. — Der heutige österreichische Korrespondent entnimmt aus der Pesther Zeitung vom 28. April die Gewißheit, daß die (in allen hiesigen Blättern) gemeldete Zurücknahme der ungarischen Truppenaufstellung gründlich sei. Jene Pesther Zeitung vom 28. April enthält nämlich vielmehr einen neuen „Krönk" vom 18. April entnommenen Leitartikel dezüglich der am 14. von den Magnaten und Volksrepräsentanten Ungarns gefaßten Beschlüsse, wodurch feierlich und einstimmig erklärt wird, daß das Haus Oesterreich in allen seinen Zweigen jeden gesetzlichen Anspruch auf den ungarischen Thron und die Krone des hl. Stephan für ewig eingebüßt hat und es von dem ungarischen Boden für alle Zeiten unabänderlich verbannt sei. Die ungarische Nation — heißt es im weiteren Verlaufe jenes Artikels — die durch diese feierliche That ihr unveräußerliches Urrecht einer usurpirenden Gewalt entrissen hat, wird, ernstlich und männlich mit sich zu Rathe gehend, den letzten Mann und den letzten Heller aufopfern, um alle Gegenbestrebungen Oesterreichs zu vereiteln. — Metall. und Bivorneer Eisenbahn-Aktien behaupteten sich, waren jedoch auf die an der Börse bekannt gewordenen Breslauer Nachrichten weniger fest als im Beginn. Nordbahn-Aktien waren zu erniedrigten Preisen angetragen. Comptanten sind etwad und Devisen abermals stark — bei fortwährend fehlenden Abgaben — gesuchen, insbesondere Amsterdam und französische wie italienische Plätze. — 5% Met. 89 G., 89½ B. 4% do. 71½ B. 2½% do. 46½ G. 47 B. Bankaktien 1123 G., 1126 B. Loose von 1834 146½ G. 147 B. Loose vom 1839 91 G., 91½ B. Nordbahn 92 G., 92½ B. Mailänder 67 G., 68 B. Glogauer 92 G., 93 B. Pesther 62½ G., 63½ B. Linz-Budweif. 188 G., 190 B. Livorner. 60 G., 60½ B. Amsterdam 2 M. 164½ G. Augsburg uso 117¾ G. Frankfurt 3 M. 117½ G. Genua 2 M. 137 G. Hamburg 2 M. 173½ G. Livorno 2 M 112 G. Lyon 2 M. 139½ G. London 3 M. 11.48 G. Mailand 2 M. 117 G. Marseille 2 M. 139½ G. Paris 2 M. 139½ G. Triest 2 M. 146½ G. Kais. Münz-Dukat. 26½ G. Kais. vollw. Dukat. 26⅜ G. 9 Napoleonsd'or 9.27 G. Souverainsd'or 16.20 G. Russische Imperiale 9.38 G. Silber 16 G., 16⅛ B.

⊙ Wien, 9. Mai. Gestern Abend erschien der Kaiser unvermuthet im Burgtheater. Man gab „Geistige Liebe" und Familienzwist und Friede. Das Publikum war zahlreich versammelt, da die beliebte Künstlerin Madame Halzinger noch länger gefährlicher Krankheit wieder das erste Mal die Bühne betrat. Bei Ankunft des Kaisers brach das Publikum in vollem Jubel aus, welcher nicht eher endigte, bis die Volkshymne zu wiederholten Malen gespielt wurde. Das Benehmen des jungen Kaisers befriedigt jeden, es ist voll ungezwungenen Anstands und Freundlichkeit. — Nach dem Ende des ersten Stückes entfernte sich der Kaiser, und man wollte wissen, daß er noch das Theater an der Wien besuchen würde. — Gewohnt im Hofraum als im Park von Schönbrunn sind die früher dort aufgestellten Kanonen sein Ankunft des Kaisers verschwunden. — Der starke Dienst und die bereits in die nahen Kantonnirungen abgerückten Truppen lassen auf eine imposante Macht in und in der nächsten Nähe der Hauptstadt schließen.

Italien.

Massa, 2. Mai. Es ist Ihnen bekannt, daß im Beginn des vorigen Monats das zweite Armeekorps unter Feldzeugmeister Baron d'Aspre die Herzogthümer Parma und Piacenza militärisch besetzte und daß im Namen des legitimen Souveräns eine Regierung eingesetzt wurde Bis auf die zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit nothwendigen Waffen wurden im ganzen Lande durch mobile Kolonnen die Waffen den Bewohnern abgenommen. Die Herzogthümer Massa und Carrara waren nach immer unrechtmäßigeweise von toskanischen Truppen besetzt. Zwei Kolonnen, die eine unter General Graf Kolowrat, die andere unter dem Herzog von Modena, ersterer über Sarnovo und Pontermoli, letztere über Castelnuovo di monti und Pivizano sollten nach Massa rücken und jene Truppen zum Rückzug in das Gebiet ihres Fürsten nöthigen. Dies geschah überall ohne den geringsten Widerstand. Der Vortrab, bestehend aus den Generale Culoz und Appel stieß zuerst in Pontremoli auf 300 Toskaner unter Zanardi. Trotz den auf der Bergstraße vorbereiteten Vertheidigungsanstalten ward die Stadt auf die erste Aufforderung geräumt. In Seserana vereinigten sich beide Kolonnen und rückten unter dem Jubel der Bevölkerung in Massa ein, das bei ihrer Annäherung von D'Apice mit den Reste der Toskaner verlassen wurde. Ueberall brach, besonders unter der niedrigen Volksklasse, beim Erscheinen der österreichischen Truppen Jubel aus, und den höheren Klassen hatten sich viele entfernt. Bivak für Francesco V., Radetzky und für die Deutschen liesen sich viele bören. Am auffallendsten war dies bei einer Expedition, die durch eine mobile Kolonne von Fivizano nach Castelnuovo di Garfagnano ausgeführt wurde. Nur auf steilen Gebirgswegen und nur zu Fuß konnte man dahin gelangen. Ueberall wurde die Kolonne mit Glockengeläute, Blumenstreuen und Jubelrufen empfangen. Die Bauern der Umgegend strömten zusammen mit Flinten und Aexten bewaffnet. Man gestattete ihnen, sich an die Kolonne anzuschließen. Ihr Haß gegen die Revolutionären, welche sie in den Wohlhabenden zu sehen gewohnt waren, sprach sich deutlich aus. Sie verlangten, man solle sie allein gegen diese ziehen lassen; nur den Anstrengungen des Militärs gelang es, sie von der Plünderung und Zerstörung des Eigenthums der reichen Einwohner von Castelnuovo di Garfagnano abzuhalten. Nach dieser Ort war nach von einer Abtheilung Toskaner besetzt. Sie ihn aber, zwar mit einer Protestation, dennoch räumten. Eine Deputation von Geistlichen, Männern, Weibern und Kindern kam entgegen. Allenthalb Glockengeläute und Freudenbezeugungen jeder Art. Geistliche küßten Offizieren die Hände, den Saum ihrer Kleider und verstehen einer konnte nicht verhindern, im Krimphe hereingetragen zu werden. Die Truppen wurden mit Obst und Erfrischmittein in Menge versehen. Nachts sah man auf den umliegenden Bergen Freudenfeuer. Aus allem diesen schließt man auf die Sympathien der Bevölkerung. Jetzt haben wir gegen Toskana Vorposten aufgestellt. An 15,000 Mann werden hier zusammengezogen. Die Intervention in Toskana ist definitiv beschlossen; in kurzem werden wir dort einrücken, aber schwerlich früher als in Livorno auf Widerstand stoßen, wie wohl auch hier nicht unwahrscheinlich sein dürfte. In Livorno möchten wir vielleicht den Großherzog aus Gaeta erwarten und ihn nach Florenz begleiten Eine Division unter Feldmarschall-Lieutenant Graf Wimpffen marschirt nach Bologna. Ohne Zweifel hat das französische Interventionskorps bereits in Civitavecchia gelandet. In Massa befindet sich gegenwärtig der Herzog von Modena, der seine Truppen dem Großherzog von Toskana zur Herstellung der Ordnung angetragen. Dieselben werden den Zug alle mitmachen. (A. Z.)

Rom, 1. Mai. Die Franzosen, welche gestern vor dem Thor des Gianicolo unter den Mauern Roms sich zeigten, sind geworfen, und die römischen Truppen behaupteten das Feld. 200 Gefangene und 4 Kanonen waren die Frucht des Sieges. Ueber die Zahl der Gefallenen und Verwundeten beider Theile fehlt noch genaue Kunde. Unter den republikanern hat die Legion Garibaldi, die Studentenlegion und die Artillerie am meisten gelitten. Die Franzosen, welche in's Gefecht gekommen, waren höchstens 2000 Mann stark; das Grod der Armee lagerte einige Migilien rückwärts. Wahrscheinlich war es blos eine Rekognoszirung des Terrains, der befestigten Punkte und der republikanischen Streitmacht; nur an wenigen Orten, auf die Thore S. Pancrazio, Cavalleggieri und auf die Mauern des vatikanischen Gartens wurde der Angriffe versucht. Die regulären Truppen der Römer sind noch gar nicht in's Gefecht gekommen. Heute ist Waffenruhe. Die Neapolitaner sind nach zuverlässigen Berichten in Genzano angekommen, und wurden nur dadurch aufgehalten, daß sie in verschiedenen Städten die römischen Garnisonen entwaffnen oder gefangen nehmen mußten. (A. Z.)

Nachschrift.

Frankfurt, 10. Mai. Der Erzherzog Reichsverweser hat das Programm des Reichsministeriums (für Durchführung der Reichsverfassung) nicht anerkannt. Das Ministerium Gagern ist zurückgetreten. — Ein Antrag Redens gegen das Einschreiten Preußens in Sachsen, für Unterstützung der Bewegungen für die Verfassung, und für Aufforderung an die Centralgewalt zur Ausführung dieser Beschlüsse, wurde angenommen; dann eine Deputation von 12 Mitgliedern der Linken zum Reichsverweser geschickt, um anzufragen, ob er bereit sei, die gefaßten Beschlüsse durchzuführen, und dazu baldmöglichst ein Ministerium zu ernennen. Die Antwort lautete: er werde als konstitutioneller Fürst das Wohl Deutschlands stets angelegentlich und dem Beschlusse verlieren, könne aber nicht sofort eine entscheidende Antwort geben Man betrachtete diese Antwort als eine ablehnende.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Hiller. J. B. Bzzl.

Druck der Dr. Wolff'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Außerordentliche Beilage zur Neuen Münchener Zeitung.

Sonnabend, 12. Mai 1849.

Deutschland.

Bayern. Der preußische Staatsanzeiger berichtet aus München, 4. Mai. Von dem königl. bayerischen Minister des Königlichen Hauses und des Aeußern, Hr. Dr. von der Pfordten, ist dem Reichs-Kommissär, Unter-Staatssekretär Karl Mathy, folgende Note zugestellt worden: Die Regierung Sr. Majestät des Königs von Bayern hat in Erwägung gezogen, was Ew. Hochwohlgeboren denselben im Auftrage Sr. Kaiserlichen Hoheit des Reichsverwesers theils mündlich in der Sitzung des Gesammt-Staatsministeriums vom 1. d. M., theils schriftlich unterm 2. d. M. vorgetragen haben. Sie hat jedoch keine hinreichenden Gründe gefunden, um Sr. Majestät dem Könige eine Abänderung der getroffenen Erklärung anzurathen, welche am 23. v. M. über die von der Nationalversammlung beschlossene Verfassung für Deutschland abgegeben worden ist. Es tritt vielmehr jetzt zu den Gründen, auf welche jene Erklärung gestützt worden ist, noch der wichtige Umstand hinzu, daß nun auch die königl. preußische Regierung unterm 28 v. M. definitiv erklärt hat, die Verfassung unverändert nicht annehmen. Indem der ergebenst Unterzeichnete Gr. Hochwohlgeboren hiervon in Kenntniß setzt, hat er nur noch hinzuzufügen, daß die königl. Regierung den Gegenstand des von Sr. kaiserlichen Hoheit dem Reichsverweser an Ew. Hochwohlgeboren ertheilten Auftrages als erledigt betrachtet. München, den 3. Mai 1849. Der königl. bayerische Staatsminister des königl. Hauses und des Aeußern Dr. von der Pfordten."

Augsburg, 11. Mai. Gestern Abend wurde die jüngste ebenso beruhigende als wichtig gewordene Proklamation des gesammten Staatsministeriums überall veröffentlicht und in Extra-Beilagen zu den hiesigen größeren Zeitungen in Verbreitung gesetzt. — Heute Morgens überraschte uns die ausliegende Ansprache der hiesigen städtischen Kollegien, deren Inhalt allerdings mit geeignet sein dürfte, die bisher so musterhafte Ordnung des trefflichen Augsburgs auch fortan zu erhalten und die Pläne zu Schanden zu machen, mit denen unbezweifelte eine zwar kleine aber äußerst verwegene Partei umgeht und bereits schon seit mehreren Tagen verschärfte militärische Maßregeln angeordnet waren. „Das ganze Deutschland in und mit ihm unser engeres Vaterland Bayern", so schließt die magistratische Ansprache, und diesem Ruf wird jeder brave Bayer aus dem tiefsten Herzen zustimmen, umsomehr als es ja das offenkundige Bestreben unseres Königs und der Staatsverwaltung ist: Ein **ganzes**, ein **großes, einiges** Deutschland zu schützen zu erhalten, wozu bald ja eben die vorliegende Reichsverfassung nicht unbedingt zur Geltung kommen kann

Folgendes ist die im vorstehenden Briefe erwähnte „Ansprache des Magistrats und der Gemeinde-Bevollmächtigten der Stadt Augsburg an die gesammte Einwohnerschaft:" Mitbürger! Die gegenwärtige ernste Zeit drängt die unterzeichneten Gemeinde-Kollegien sich in offener Ansprache an Euch zu wenden. Die Ruhe und Ordnung unserer Stadt, bisher musterhaft, kann durch die außerordentlichen Ereignisse im unserm deutschen Vaterlande bedroht werden, sie aufrecht zu erhalten bleibt heilige Aufgabe der Gemeindebehörde. Von dieser Aufgabe durchdrungen haben die unterfertigten Kollegien vor wenigen Tagen der königlichen Staatsregierung gegenüber unumwunden erklärt: die Anerkennung der deutschen Reichsverfassung sei Forderung der Rothwendigkeit. An dieser Ueberzeugung wie an der Erhaltung und Aufbildung der errungenen Freiheiten werden sie unter allen Umständen festhalten, sprechen aber auch bedhalb auf das Entschiedenste aus, allen Ungesetzlichkeiten und insbesondere offener Gewalthat muthvoll entgegen zu treten. Mitbürger! Landwehrmänner! Landwehrfreikorps! Unsere Aufgabe ist gewiß und die Eure! Abgelehnt von aller politischen Parteiführung sind wir zu ihrer Erfüllung durch Ehre, Pflicht und Gewissen gemeinsam verbunden. Fest bleibt unser Vertrauen und unser Muth, nur auf gesetzlichem Wege und ohne Anwendung der Gewalt vorzuschreiten; der in den nächsten Tagen wieder zusammentretende Landtag wird uns hierin kräftig zur Seite stehen. Die königliche Staatsregierung wird dem so ausgesprochenen Willen des Volkes nicht widerstehen, sie wird mit dem Volke und das Volk mit ihr gehen, und wir werden unsere junge Freiheit nicht mit Bürgerblut befleckt, nicht durch Gesetzlosigkeit verdrängt sehen. Noch steht Bayern unbefleckt da und wird es bleiben. Bei diesem offenen Sinn unserer Bayern. Augsburg den 10. Mai 1849. Stadtmagistrat: Forndran, erster Bürgermeister. Heinrich, zweiter Bürgermeister. Gemeinde-Bevollmächtigten: Paulin, Vorstand. Frauendorfer, Protokollführer."

Würzburg, 9. Mai. Unsere Kreis-Regierung hat es für nöthig gefunden im Intelligenzblatte Folgendes zu veröffentlichen. Durch die Verbreitung gedruckter Aufrufe zum offenen Widerstand gegen den Staat und zur Auflösung der gesetzlichen Ordnung, treffen sich Seite der unterfertigte k. Regierung veranlaßt, in nachstehendem Abdrucke einen wörtlichen Antzug der hierher bezüglichen Bestimmungen des Strafgesetzbuches und zwar genau in der Fassung zu veröffentlichen, welche dieselben durch die jüngste Revision im Gesetze vom 12. Mai 1848 erhalten haben. Würzburg, 3. Mai 1849. Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern. Graf Fugger. Stöckel. (Folgt Abdruck der Art. 300, 308, 311, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 327, 328, 404 bis 408, 411, 418, 420 — 423 „und der 1theil I. des Strafgesetzbuches.

Baden. — **Freiburg.** In der Sitzung vom 8. Mai wurde die Berhandlung beendigt und die Antworten der Geschworenen lauteten bis auf eine Einzige, welche Bernhard betraf, auf „Nichtschuldig." In Folge dieses Wahrspruchs wurden Fickler, Stelzmeyr und Krebs sogleich freigelassen, A. v. Bernstedt aber zu anderthalb Jahren Zuchthaus oder ein Jahr Einzelhaft verurtheilt. (A. A. Ztg.)

K. Sachsen. **Dresden**, 9. Mai. Von halb 10 Uhr an schweigt das Feuern. Die ganze Alistadt ist im Besitze der Truppen. Die Einwohner fliehen nach allen Seiten.

Dresden-Dresden, 9. Mai. (Mittags 12 Uhr.) Der Kampf ist beendet, der Aufstand überwunden. Nach 10 Uhr wurde hier Generalmarsch geschlagen. Es entstand eine große und frohe Bewegung unter den in Neustadt befindlichen Truppen. Es hieß: der Kreuzthurm hat sich ergeben; der noch nicht genommene Theil der Altstadt hat sich ergeben! Wirklich wehten auf dem Kreuzthurme die ersehnten weißen Fahnen. Die tremenen Vertheidiger hatten ihre Positionen verlassen, und die Dresdener die weiße Fahne aufgesteckt. Im Triumphzuge zog die Truppen auf Neustadt über die Brücke, um sie im Feuer gewesenen Kameraden abzulösen, welche um halb 12 Uhr frohen Muthes zurückkamen und von der versammelten Menge freudig empfangen wurden. Viele Gefangene, eine Menge erbeuteter Waffen, auch drei große Fäßer Pulver werden herübergebracht. Von Abends 6 Uhr an tritt im Umkreise von 3 Meilen um Dresden der Belagerungszustand ein. — Gestern Abend ist der Bürgermeister Zschocke aus Meißen mit 40 Mann Reiterei hieher abgeführt worden. (D. Z. B.)

Preußen. — △ Berlin, 8. Mai. Zur Requisition der ersten militärischen Hilfe für Dresden ist der Prinz Johann von Sachsen selbst hier gewesen. — Daß „Centralkomite zum bewaffneten Schutze deutscher Volksfreiheit in Leipzig" hat eine Proklamation „an die deutschen Brüder in Preußen" erlassen, worin dieselben aufgefordert werden, den zu Dresden begonnenen Freiheitskampf zu unterstützen. Im Schlusse heißt es dann: „und dem begeisterten Ruf: Es lebe ein freies demokratisches Deutschland!" — Welcher Art dies freie demokratische Deutschland sein wird, sehen wir daran, daß Tzschirner, der nach der Flucht seiner Genossen allein die provisorische Regierung zu bilden schient, eine Proklamation erlassen hat, wonach die Schätze des grünen Gewölbes den Siegern als Preis versprochen werden. Derselbe Mann erklärte, wenn wir uns nur noch 2 Tage halten, so sei die deutsche Republik ihre Wintaure verpflanzen. Wir haben aber gerechten Grund daran zu zweifeln, daß sie sich noch 2 Tage halten werden, da alle hier einlaufenden offiziellen Nachrichten nur von einem siegreichen Vorrücken der Soldaten sprechen. Leider kostet der Sieg der Ordnung und der Freiheit über die Anarchie Opfer. Der Verlust des Bataillons vom Alexander-Regiment beläuft sich auf 2 Todte (darunter ein Offizier, mehrere Offiziere) und 3 Verwundete. — Auch ein Prinz von Schwarzburg-Rudolstadt wurde beim Sturm auf die Stadt Rom, erschossen. — Gestern ist auch das Füsilier-Bataillon vom 24. Regiment zur Verstärkung der Truppen in Sachsen hier durchmarschirt. Zum Eintritt in die Landwehr haben sich bedeutend mehr, als einberufen waren, gestellt.

Berlin, 7. Mai. Heute Morgen sind die beiden ersten Kompagnien der hiesigen Provinzial-Landwehr-Bataillone in Spandau eingetroffen worden. Sie sind nämlich auf deutlichen des Festhaltens verbreitet Gerücht, als wolle die Berliner Landwehr dem Befehle der Einberufung sich widersetzen, widersetzt wird. — Da alle nur irgend möglliche Reklamationen von den Behörden berücksichtigt worden waren, so waren nicht einmal Aeußerungen des Mißmuths zu hören, sondern alle folgten willig dem gegebenen Befehle. Eben so wie heute die beiden Füsiel-Kompagnien, eben so werden auch bestimmt an den folgenden Tagen die übrigen Kompagnien den ehrenvollen Auf der Letzteren Folge zu leisten sich beeilen werden.

In Breslau ist am 7. Mai in Folge vorausgegangener Exzesse der Belagerungszustand erklärt worden. Wir berichten nach der Breslauer Zeitung darüber Folgendes: Breslau, 7. Mai. Da die auf gestern (6. Mai) nach dem Schießwerder ausgeschriebene Volksversammlung von dem Polizeipräsidium verboten worden war, so wurde mittels eines neuen Anschlags zu einer Versammlung in dem Saale des „Deutschen Kaisers" eingeladen, wo sich denn auch zahlose Massen im Laufe des Nachmittags drängten. Allein Diejenigen, von denen die Ausschreibung ausgegangen war (die Aufforderung war ohne Namensunterschrift) ließen verzeblich warten. Es traten endlich mehrere Redner auf, und sprachen über die Rothwendigkeit, mit aller Kraft für die Aufrechthaltung der deutschen Reichsverfassung zu wirken. Um halb 6 Uhr wurde die Versammlung für geschlossen erklärt. Während nun der größte Theil ruhig nach der Stadt zurückkehrte, zog ein kleiner Haufe unter Vorantragen einer rothen Fahne vor das Rathhaus und von da zu dem Bürgermeister Bartsch, in der Absicht, denselben zum sofortigen

Digitized by Google

Zusammenberufen des Magistrats zu veranlassen. Der Sturm schlug dasselbst die Thür ein. Die Militärbehörde hatte indeß schon während des ganzen Nachmittags Vorsichtsmaßregeln angeordnet, und zahlreiche Pikets patrouillirten nach allen Richtungen hin. Gegen Abend wurde eine größere Militär-Macht entfaltet, und starke Abtheilungen von Kürassieren, Jägern und Infanterie durchzogen die Straßen. Um 7 Uhr wurden auf der westlichen Seite des Ringes vier Geschütze aufgefahren. In einigen Straßen wurden Barrikaden gebaut, aber bald wieder verlassen. Das Militär machte an mehreren Stellen Bajonnettattacken und gab auf der Schmiedebrücke eine zweimalige Salve. So viel wir heute erfahren, sind 14 Verwundungen und ein Todesfall vorgekommen. In der elften Stunde herrschte vollkommene Ruhe.

Heute hat der Magistrat folgende Bekanntmachung erlassen: Der gestrige Nachmittag und Abend war leider Zeuge der gröbsten Straßen-Exzesse, welche sich bis zum Angriff auf Personen, und bis zur Verletzung des Haußrechts steigerten und nur durch das Einschreiten der Militärmacht beseitigt werden konnten. Mitwirkger! wir verschweigen auch die Ansichten über die öffentlichen Verhältnisse des Staats und unseres großen deutschen Vaterlandes sein mögen, darin müssen Alle, denen das Wohl der Gesammtheit wie der Einzelnen am Herzen liegt, einverstanden sein, daß jede politische Bewegung sich selbst verurtheilt und dem besten Zwecke schadet, welche zur Untergrabung und Verletzung der heiligsten Rechte der Person und die Eigenthums, des Hauses und der Familie führt. Darum sei Jeder von euch in seinem Kreise und im Bereiche seiner Einwirkung zu seinen Genossen, sowie zum Gesammtwohl fortan ernstlich darauf bedacht, solchem unsäglichen Unheile durch würdige Haltung vorzubeugen und in strenger Gesetzlichkeit die Behörden in ihren auf dasselbe Ziel gerichteten Maßregeln kräftig zu unterstützen.

(Abends 6 Uhr.) Den ganzen Tag durchzogen Militärpatrouillen die Straßen. Im Laufe des Nachmittags sammelte sich das Volk an verschiedenen Punkten der Stadt. So eben hören wir einige Schüsse fallen. Es sollen bereits mehrere Verwundungen vorgekommen sein. Auf der Schweidnitzer, Ohlauer- und Kupferschmiedestraße sowie auf der Schmiede-Brücke sind starke Barrikaden gebaut.

(Abends 9 Uhr). Die Ohlauerstraße, woselbst die Konflikte ihren Anfang nahmen, ist von allen Seiten durch Militär abgesperrt. Es sind daselbst mehrere sehr erhebliche Verwundungen vorgekommen, von denen einige bereits den Tod zur Folge hatten. Der Ring ist ganz von Soldaten besetzt, ebenso die Schmiedebrücke, wo eine Barrikade nur kurze Zeit vertheidigt wurde; auch die Ausgänge nach dem Ringe, der Stockgasse und Nikolaistraße sind gesperrt. Ein hartnäckiger Kampf entspann sich auf der Nikolaistraße, wo aus dem „hohen Hause" Schüsse auf das Militär fielen. Das Haus wurde von mehreren Seiten angegriffen, dennoch gelang es dem Militär nicht, denselben Herr zu werden, erst nachdem sämmtliche Bewohner den Kampfe räumten die Vertheidiger das Haus. Die Straße ist völlig geräumt. Während der Zeit hatten sich auf der Mänzlergasse neuerdings zahlreiche Gruppen gebildet; es wurden Barrikaden errichtet und energisch vertheidigt.

(Abends 10 Uhr.) Das Militär durchzieht in starken Patrouillen die Stadt, die Zugänge zu den Vorhäuten sind mit Artillerie besetzt. Die Straßen sind von Barrikadentrümmern bedeckt, sehr häufig trift man Bahren und Sänften, in denen Verwundete nach den Hospitälern getragen werden. Der Kampf auf der Mänzlergasse dauert fort.

(Nachts 11 Uhr.) Sorben vernehmen wir, daß auch an der Ohlauer Thorwache eine Barrikade errichtet und hartnäckig vertheidigt wird. Im südöstlichen Theile der Stadt, der durch Militär vollständig gereinigt ist, hat sich ein lebhafter Kampf entsponnen. Fortwährend hört man sowohl einzelne Schüsse als ganzes Rottenfeuer. Von allen Seiten hört man, daß der Verlust an Menschenleben von beiden Theilen sehr bedeutend ist.

Die Breslauer Zeitungen vom 8. Mai bringen nun die Verkündung des über Breslau verhängten Belagerungszustandes in folgender Bekanntmachung: Die bedauerlichen Vorfälle; welche am 6. und 7. Mai in der hiesigen Stadt stattgefunden und nicht nur die Ruhe und Ordnung ernstlich gestört, sondern sich auch durch thätlichen Widerstand und Angriff gegen die bewaffnete Macht, durch den Bau von Barrikaden und das Schießen von hieben und auf den Häusern auf die Truppen kundgab und die zum Aufruhr geeignet haben, legen und die gebieterische Pflicht auf: die Stadt Breslau mit einem Umkreise von zwei Meilen auf Grund des §. 110 der Verf.-Urk. vom 5. Dez. v. Js. hiermit in Belagerungszustand zu erklären. Die weiter zu treffenden Anordnungen werden von dem mit der Ausführung des Belagerungszustands beauftragten Oberst und Brigadekommandeur Grafen v. Wonik, der die zur Ausführung dieser Erklärung besorderte Kompetenzmacht kommandirt, ausgehen. Als Zivilkommissarius ist von dem Grafen v. Monk der interimistische Polizeipräsident Regierungsrath v. Kehler beigeordnet. Breslau, 7. Mai 1849. Der kommandirende General des 6. Armeekorps. In Vertretung: v. Lindheim: Generallieutenant, General-Adjutant und Divisionskommandeur. Der Oberpräsident der Provinz Schlesien. In Vertretung.: v. Schleinitz.

Eine weitere Bekanntmachung vom 8. Mai lautet: In Folge der Verfügung des königl. Generalkommandos des 6. Armeekorps und des Oberpräsidiums der Provinz Schlesien vom 7. d. M., wodurch die Stadt Breslau und ihr zweimeiliger Umkreis in Belagerungszustand erklärt sind, sowie im Verfolg des mit durch das königl. Generalkommando 6. Armeekorps übertragenen Oberbefehls über die in dem gedachten Rayon dislocirten Truppen, bestimme ich hiemit was folgt: In dem vorgedachten Rayon sind: 1) alle Klubbs und Vereine zu politischen Zwecken geschlossen; 2) bei Tage darf keine Versammlung von mehr als 20 Personen, bei Nacht keine von mehr als 10 Personen auf Straßen und öffentlichen Plätzen stattfinden; 3) alle Wirthshäuser sind um 10 Uhr Abends zu schließen; 4) Plakate, Zeitungen und andere Schriften dürfen nur dann gedruckt, öffentlich verkauft oder durch Anschlag verbreitet werden, nachdem die Erlaubniß dazu von dem zum Zivilkommissär ernannten interimistischen Polizeipräsidenten Regierungsrath v. Kehler ertheilt ist; 5) alle Fremde, welche sich über den Zweck ihres Aufenthalts in dem in Belagerungszustand erklärten Bezirk nicht ausweisen können, haben bei Vermeidung der Ausweisung binnen 24 Stunden den Bereich zu verlassen; 6) Fremden, welche bewaffnet ankommen, werden die Waffen durch die hanach angewiesenen Truppen abgenommen; 7) während des Belagerungszustandes dürfen Zivilpersonen nur dann Waffen tragen, wenn es ihnen von mir oder dem Hrn. Zivilkommissär ausdrück ich gestattet worden ist, und sie eine Legitimationskarte vorzuweisen im Stande sind. Wer sich außerdem mit Waffen betreten läßt, wird sofort entwaffnet. Die Waffen der suspens. Bürgerwehr werden abgenommen; 8) Alle, welche in dem in Belagerungszustand gesetzten Bezirk durch eine verrätherische Handlung der von mir befehligten Truppen Gefahr oder Nachtheil bereiten, werden auf Grund der Vorschrift §. 18 Thl. II. des Militärstrafgesetzbuches vom 3. April 1845 sofort vor ein hier niedergesetztes Militärgericht gestellt; 9) die gesetzlich bestehenden Behörden verbleiben in ihren Funktionen und werden bei Ausführung der von ihnen auszuführenden Maßregeln, insofern sie den vorstehenden Bestimmungen entsprechen, auf das kräftigste unterstützt werden; 10) der Betrieb der bürgerlichen Geschäfte, der häuslichen und Privatverhältnisse, des Handels und der Gewerbe, wird durch Erklärung des Belagerungszustandes weiter nicht beschränkt. Breslau, den 8. Mai 1849. Das königl. Gouvernement. In Vertretung: Graf von Monts, Oberst und Brigadekommandeur. (D. A. Z.)

Görlitz, 7. Mai. Von der Division Holleben rücken heute bereits vier Bataillone, vier Geschütze und eine Schwadron gegen Bautzen vor und werden übermorgen in Dresden sein. (Staatsanz.)

Frankreich.

Marseille, 6. Mai. Die Fregatte, der „Infernal", welche am 3. Civitavecchia verlassen hat, ist in Toulon angekommen, und bringt Näheres über den Angriff der Franzosen gegen Rom. Nach diesen Bericht wäre das Truppenkorps des Generals Oudinot 6—7000 Mann stark gewesen, als es zum zweitenmal vor Rom erschien. Die Stadt war offen; die Soldaten konnten nur langsam vorrücken, und das Feuern aus den Fenstern und von den Dächern war so anhaltend, daß der General von Rückzug anordnen mußte, um bei San Paolo eine Stellung zu nehmen. Das Armeekorps hat, außer den 200 Mann der zwei Kompagnien die zu Gefangenen gemacht wurden, ungefähr 500 Mann an Todten und Verwundeten verloren. Der Verlust an Offizieren soll bedeutend sein, man gibt deren Anzahl auf 47 an. Die hier angelangten Dampfregatten haben 2000 Mann eingeschifft und in gestriger Nacht den Hafen wieder verlassen. Nächste Woche erwartet man hier ein Hausarrestregiment und 2. Inf.-Reg. Man will wissen daß das Expeditionskorps für Italien auf 25 bis 30,000 Mann gebracht werden soll. (A. Z)

Nachschrift.

* München, 10. Mai. So eben vernehmen wir, daß in der heute stattgefundenen Studentenversammlung von einem Mitgliede der Majorität der Antrag gestellt wurde, es sollten alle diejenigen, welche noch beim Freikorps sich befinden, oder neu zutreten wollten, den Eid auf die Reichsverfassung schwören; auf diesen Antrag hin sagte Hr. Rindenbauer, disheriger Kommandant des Studenten-Freikorps sein Kommando nieder, indem er diesen Eid nicht schwören zu können erklärte. Die anwesenden Mitglieder des im Ganzen noch etwa 450 Mitglieder zählenden Freikorps stimmten gleichfalls gegen diesen Antrag, blieben aber in der Minorität. Hr. Oberniedermayer hielt eine sehr beherzigenswerthe Rede, in der er besonders den Satz hervorhob, daß man mit Eiden nicht spiele. Hierauf sagte die Minorität den weiteren Beschluß, ihre in Händen befindlichen Waffen so lange bei sich zu behalten, bis der neu zu ernennende Kommandant des neu zu bildenden Studentenfreikorps, so wie dieses selbst vom k. Ministerium bestätigt worden sei, in welchem Falle sie dann ihre Waffen an den betreffenden Kommandanten auslisern würde, im Gegentheile aber dieselben an das königl. Zeughaus einzuliefern. Nach Abgabe dieser Erklärung verließ die Minorität die Aula.

Verantwortlicher Redaktion: Dr. Haller. J. B. Vogl.

Digitized by Google

Nr. 113.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement: Ganzjährig 6 fl. Halbjährig 3 fl. Vierteljährig 1 fl. 36 kr.

Sonntag den 13. Mai 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 16. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

München, 13. Mai.

Durch allerhöchste Entschließung vom 11. Mai wurde der Landkommissär Heinrich Wand zu Kirchheimbolanden in der Pfalz zum Rath der königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, ernannt.

Deutsche Reichsversammlung.

(216. Sitzung vom 10. Mai.) Raveaux beantragt, eine Deputation an den Reichsverweser abzusenden, um eine Erklärung darüber einzuholen, ob er die Reichsverfassung zur Durchführung bringen wolle oder nicht. Die Dringlichkeit wird nicht anerkannt. Reichsminister v. Gagern erklärt, daß der Reichsverweser das neue Programm des Reichsministeriums nicht anerkannt habe und nun ein neues Ministerium, wie es in seiner Pflicht und seinem Rechte liege, zu bilden beabsichtige. Das Ministerium Gagern tritt zurück. Es wird zur Präsidentenwahl geschritten. Unter 338 Stimmenden kommen 330 auf Eduard Simson. Erster Stellvertreter des Vorsitzenden wird Reh mit 177 Stimmen. Eisenstuck erhält 123. Zum zweiten Vizepräsidenten wird Eisenstuck mit 155 Stimmen gewählt. Simon stellt den Antrag: „Die Waffenrüstungen in der bairischen Pfalz und in Sachsen sind zur Durchführung der Reichsverfassung thatkräftig zu stützen und zu schützen:“ schließt sich aber dem Abgeordneten Reden an, der beantragt: 1) Dem schweren Bruche des Reichsfriedens, welchen die preußische Regierung durch unbefugtes Einschreiten im Königreiche Sachsen sich hat zu Schulden kommen lassen, ist durch alle zu Gebote stehenden Mittel entgegenzutreten; 2) neben Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit sind diejenigen Bestrebungen des Volkes und seiner Vertreter, welche zur Durchführung der endgiltig beschlossenen Reichsverfassung geschehen, gegen jeden Zwang und Unterdrückung in Schutz zu nehmen. Die provisorische Centralgewalt ist zur Ausführung dieser Beschlüsse aufzufordern. Zimmermann aus Stuttgart: Damit man wisse, ob die Reichsverfassung durchgeführt werden könne, und welche Kräfte dazu vorhanden seien, müsse man erfahren, ob der Reichsverweser in dieser Beziehung zu ihnen stehe, deßhalb solle eine Deputation an ihn abgehen. Von verschiedenen Seiten werden mehrere ähnliche Anträge gestellt. Er verliest einen Brief aus Sachsen, der die Erwartung austspricht, die Nationalversammlung werde die Militärkräfte der 28 Staaten zu Hilfe schicken. Schüler von Jena giebt seinen Antrag auf Absetzung der Fürsten, welche nach Dresden der Regierung zu Hilfe geeilt seien, zurück. Gräfell spricht gegen den Redenschen Antrag. Vogt für denselben: Wir sind an dem Punkte angelangt, wo die unverantwortliche Centralgewalt sich weigert, Ihre Beschlüsse zu vollziehen. Jetzt muß es brechen, biegen kann es nicht mehr. Ein neues Ministerium kann sich nicht bilden, da es noch energischer sein würde, und ein solches der Reichsverweser nicht annehmen könnte. Darum muß die ganze Centralgewalt gebrochen und eine neue eingesetzt werden, welche die Beschlüsse der Reichsversammlung vollziehe. Vom Reichskommissär Bassermann in Berlin sei nicht ein Wort des Protestes gegen Preußens Einschreiten in Sachsen gekommen; so gehe es, wenn man sich mit Subjekten umgebe, die in der Gefahr nichts zu thun wüßten, als den Rücken zu biegen. Er habe mehr Vertrauen zu dem sächsischen Militär gehabt; statt die Preußen hinauszuschlagen, kämpfe es für sie gegen seine Brüder. Der Redensche Antrag wird mit 188 gegen 147 Stimmen angenommen. Mohl's Zusatzantrag: „Die provisorische Centralgewalt hat zum Schutze der deutschen Reichsverfassung ungesäumt ein Reichsheer von den Truppen der Staaten, welche die Reichsverfassung anerkannt haben, aufzustellen,“ wird verworfen. Umbscheiden verlangt die Absendung einer Deputation an den Erzherzog-Reichsverweser, um anzufragen, ob er bereit sei, diesen Beschluß auszuführen. Biedermann spricht dagegen, man trete in die konstitutionelle Form mit Füßen, der Reichsverweser könne den Beschluß nicht ausführen, weil er im Augenblick keine Minister habe. Umbscheiden vertheidigt seinen Antrag. Es wird verlangt, daß der Reichsverweser noch heute ein Ministerium bilde. Simon beantragt, den Reichsverweser zu befragen, ob er bereit sei, ein Ministerium zur Durchführung der heute gefaßten Beschlüsse sofort zu ernennen. Umbscheiden's und Gravenhorst's obenerwähnte Anträge: „Dem Reichsverweser wird eine Deputation von 12 Mitgliedern aus der Nationalversammlung gesandt, die bei demselben anfragt, ob er bereit sei, die heutigen Beschlüsse durchzuführen und dazu bald möglichst ein Ministerium zu ernennen. Die Sitzung wird bis zur Antwort des Reichsverwesers für permanent erklärt;“ nachdem die Dringlichkeit des Antrages mit 169 gegen 167 Stimmen anerkannt worden war, werden angenommen. Die Deputation wird gewählt. Auf Abstimmung, auf Mitgliedern der Linken bestehend, dürunter Simon von Trier und Röbler von Wien, hat vom Reichsverweser, wie wir kurz vor Abgang der Post vernehmen, die Antwort erhalten, daß er als konstitutioneller Fürst das Wohl Deutschlands keinen Augenblick aus dem Gesichte verlieren werde, aber nicht im Stande sei, sofort eine entscheidende Antwort zu geben. Man betrachtet diese Antwort als eine ablehnende. — Nachschrift: Der Reichskriegsminister v. Peucker wird wohl im Amte bleiben.

Für Redens Antrag stimmten von den Bayern: alle Pfälzer, Seiger, Käfferlein, Kirchgeßner, Lang, Müller aus Damm, Elsenmann. Der Abstimmung enthielten sich: Gombart, Haubenschmied, Herrmann, Sammers, Paur. — Die Deputation der 12, welche zum Reichsverweser gesendet wurde, besteht aus L. Simon, Glaussen, Zell, Kirchgeßner, Raveaux, Jucho, Löwe, Reden, Hollandt, Haldbauer, Röbler von Wien, Egger. —

Frankfurt, 10. Mai. Ueber die Antwort, welche der Hr. Erzherzog-Reichsverweser der Deputation der Weidenbusch-Partei ertheilt hat, erfahren wir mit Gewißheit, daß Seine kaiserliche Hoheit die Versicherung gegeben, unter keinerlei Umständen sein hohes Amt abandonniren, sondern wenn er es verlassen müßte, für den Fortbestand und die Sicherung der Wirksamkeit der Centralgewalt Fürsorge treffen zu wollen. (O.-P.-A.-Z.)

Nach der Allg. Ztg. war die Antwort des Reichsverwesers, welche Raveaux verlas, ausweichend. Er werde ein Ministerium bilden, das nach seinen Ansichten den Bedürfnissen der Zeit genüge. Er werde als alter Soldat rasch handeln, Ruhe und Ordnung erhalten. Auf die Frage: ob auch nach oben gegen die renitenten Fürsten, erwiederte er: das sind Prinzipien, darüber wollen wir nicht streiten. Ob ein neues Ministerium in drei Minuten, drei Stunden oder drei Tagen gebildet sein werde, könne er nicht sagen, aber er werde als ehrlicher Mann handeln. Die Antwort des Reichsverwesers rief große Aufregung hervor. Es wurden Anträge auf Ernennung eines neuen Reichsverweser, eines Vollziehungsausschusses ꝛc. gestellt. Auf v. Soirons Vorschlag wurden diese Anträge sowie die Antwort des Reichsverwesers an den Dreißigeranschuß verwiesen, welcher in der morgen um 12 Uhr beginnenden Sitzung darüber Vorlage zu machen hat. Die heutige Sitzung schloß erst um 5½ Uhr. Ein Theil der Preußen von der Rechten, darunter v. Rammer aus Berlin, soll bereits diesen Nachmittag abgereist sein.

Deutschland.

Frankfurt, 9. Mai. Heute Morgen waren in der Nähe der Paulskirche während der Dauer der Sitzung drei Kompagnien Infanterie aufgestellt: eine Kompagnie Frankfurter im Staudgerichts-Gebäude, eine österreichische auf dem Kornmarkt, und eine preußische auf dem Römerberg, und zwar zu dem Zweck, um nöthigenfalls die Gallerien räumen zu können. Diese Vorsichtsmaßregel war dadurch veranlaßt, daß seit einigen Tagen das Publikum auf den Gallerien seine Souveränetät auf die bekannte terroristische Weise zur Geltung bringt, und es dem Präsidenten schon zu wiederholten Malen, trotz der dringendsten Bitten und Vorstellungen, nicht möglich wurde, die Beobachtung auch nur des gewöhnlichsten Anstandes durchzusetzen. Ueberhaupt zeigen sich wieder Erscheinungen, die mit denen, welche dem 18. September vorangingen, auffallende Aehnlichkeit haben. Wenn die Abgeordneten das Haus verlassen, müssen sie durch das „souveräne Volk“, welches die Ausgänge umsteht, hindurch passiren, und da ereignet es sich nicht selten, daß die Abgeordneten von der Rechten die gröbsten Schmähungen zu erdulden haben; ja einer von ihnen wurde nämlich in einer Weise bedroht, welche näher zu bezeichnen ich aus Rücksicht für die Schicklichkeit unterlassen will. In den letzten Tagen ist eine bemerkbare Anzahl von Leuten in unsere Stadt gekommen, denen man auf den ersten Blick ansieht, daß sie Etwas im Schilde führen, wie zur Zeit der Versammlung auf der Pfingstwiese, und nur auf einen äußern Anlaß warten. Möglich, daß sie diesen Anlaß schon in den nächsten Tagen finden, und dann wird man ohne Zweifel wieder Barrikaden in der Frankfurter Gassen. Ob diese „Gestalten“ (das Wort des deutschen Berliner Ausdruck) die Oberhand behalten werden, bezweifle ich stark; aber was liegt ihnen daran? Zu verlieren haben sie Nichts, und die Kosten des Unternehmens muß hinterher Frankfurt tragen. Werden sie von hier verjagt, dann gehen sie anderswohin, um die „Verfassung auf gesetzmäßigem Wege durchzusetzen.“ Ich habe von der Sprachverwirrung bei dem babylonischen Thurmbau Nie einen Begriff gehabt; seitdem aber die babylonischen Zustände namentlich hier herrschende Begriffsverwirrung gesehen, kann ich mir jene sehr wohl vorstellen. Heute sind zwei württembergische Bataillone hier eingetroffen. Sie sollen das seither hier stationirt gewesene österreichische Bataillon ersetzen, welches nach Mainz zurückgeht.

Digitized by Google

Wie überlich es ein Theil der Linken mit dem „Festhalten an der Reichsverfassung“ meint, ersieht man beispielsweise an folgenden Aeußerungen des Stuttgarter Beobachters vom 8., welche eine Art von Kommentar zu den Schillerreden des obigen Schreibens aus Frankfurt bilden: Kaum wieder da, so ruft der Beobachter seinen Mitbürgern zu, gehen sie auch schon wieder fort, um in ihre Heimath zurückzukehren. Mitbürgerinnen begleiteten sie in ihre Heimath. „Pfui, Pfui, Pfui über Euch, ihr elenden Verräther,“ wer bezahlt Euch denn, ihr Hunde, Pfui, Pfui über Euch!“ Das war es, was die Menge des Volkes von den Galerien herab gestern Nachmittag mit furchtbarem Geschrei seinen Vertretern in der Paulskirche zu Frankfurt zurief; ja womit es dieselben in nicht enden wollender Unruhigung, als sie bei Vorschlägen verharren hatten, welche die nach auf Eurer Straße verfolgte. Gewalt wider Gewalt, oder es ist Alles verloren; Organisirung der Revolution; bewaffnete Freischaaren wider die verbrecherischen Fürsten; — das war dann das Losungswort, welches auch der nun einer unglücklichen Verhandlung der Nationalversammlung gehaltenen Sitzung des Kongresses der Märzsieger vorerhalten. Von Frankfurt ist Nichts, Nichts mehr zu hoffen, Das war die allgemeine Stimmung.

(Karlsr. Z.)

Bayern. — **München, 12. Mai. Wir vernehmen durch Briefe aus Frankfurt vom 10., daß der nach der Pfalz gesendete Reichs-Kommissär Hr. Eisenstuck bereits zurückgekommen sei.

Nürnberg, 10. Mai. Gestern wurde der Versuch gemacht die durch aus demokratisch gesinnten Bauern unserer Umgegend zu einem Putsch zu bringen — von wem die Anregung dazu ergang, ist noch nicht ermittelt. Gestern früh kam sich in mehreren Orten der Umgegend ein Mann, ein mit einem angeblich vom hiesigen Volksvereinsammlungskomité unterzeichneten Zirkularschreiben, in welchem die Ortsvorstände aufgefordert wurden durch Trommelschlag ꝛc. die Gemeindeglieder zusammenzurufen, und mit diesen bewaffnet Nürnberg zu Hilfe zu ziehen, denn dort werde nach Mitternacht Sturm geläutet werden, weil man die Freisinnigen entwaffnen und andere Gewaltmaßregeln treffen wolle. Wirklich kam auch gegen Mittag auch dem Obertheine viel Sinsen und Sensen bewaffnete Zuzüge in der Gegend von Wöglehof ein, man schätzte sie auf 500 Mann, die aber auf die Verscheuchungen einiger glaubwürdigen Männer hin, das sie hintergangen worden seien, sich wieder heimbegaben. Gegen Abend setzten sich in Folge dieses Vorfalls, wohl ein Fünfzigstel für die Stimmung des Landvolks, Streitpatrouillen gegen die östlich sich ziehenden Landstraßen in Bewegung, das Militär hat sich natürlich um allen Möglichkeiten vorbeugen zu können. Uebrigens denkt hier niemand als wollteich einige sattsam bekannte Ultrahetzrale daran den bis jetzt betretenen gesetzlichen Boden zu verlassen, indem sich die Meinung festgestellt hat daß man darauf bedenkenlos mehr gewinnt, als durch Entgegenstellung von Gewalt. Heute sieht man an allen Kirchthürmen Wachen. Für nächsten Sonntag ist eine große fränkische Volksversammlung angekündigt. (Allg. Z.)

Würtemberg. — Der Schwäbische Merkur bringt einen vierten Brief unserer seinen Anfängen gegen das folgende auf Frankfurt: „An meine Mitbürger zu Stadt und Land. Männer, Brüder und Standesgenossen des ganzen Landes! Was ist's, was will's noch werden? Dieß ist heute die Frage, welche ich an jeden Wohlgesinnten und Aderbauer und dem Innersten meines Herzens zur Beantwortung richte. Was ist's, was will's noch werden, wenn wir einen Blick auf die in letzter Zeit gefaßten Beschlüsse der Ständekammer richten, welche dahin gehen, alle unsere Gehalte vom 18. bis zum 25. Jahre zu besteuern, zu machen und besteuern ihrem nordlichen Berufe zu entziehen, und bieten dann Millionen unserer Regierung an, indem ein Deficit von 4—5 Millionen Gulden vorhanden ist? Man stannt über solche Beschlüsse und trant sich selber nicht recht, daß dieses von unseren Vertretern ausgegangen ist. Was ist's, was will's unter solchen Umständen werden? Dieß ist die Frage, an Euch, an Ihr im Schwarzwald Eurer Ungeduld Luft machet, wird Eure Felder bebauen, wenn die beiden Kräfte Eurer Söhne Euch entzogen würden? Wer wird die Millionen, die zur Ausrüstung angeboten worden sind, bezahlen müssen? Wer? Etwa die Herren in der Ständekammer, welche zum Theil neben einer großen Besoldung noch täglich einen Dukaten einzunehmen haben? Nein! denn vom Bezahlen müssen diese Taxangeber wenig oder gar nichts. Ja es scheint sogar, daß in der Herren recht behaglich ist, wenn Dukaten zu Dutz ist; sie ziehen den Landtag in die Länge durch schöne Reden und treten unserer Regierung auf eine Weise entgegen, daß jede gute Absicht dieser gelähmt wird. Ich frage Euch, Ihr Aker- und Weinbauer, wer wird die Millionen decken? Niemand, als zum größten Theile Ihr, die Ihr 11/12 an der Staatssteuer zu bezahlen habt! Darum auf und ermannet Euch und tretet hervor auf Eurer Zurückgezogenheit und sagt diesen schönen Rednern, denn sie es nicht wissen, was dem Vaterlande frommt, bis dieher und nicht weiter; denn auf diese Weise kann unser Land nicht bestehen bleiben. Der Regierung aber sei von mir, als einem einfachen Weingärtner gesagt, handelt im Sinne Eurer Proklamation und treuet den Wühlereien entschiedener als bisher entgegen, denn auf solche Weise kann und darf es nicht länger bleiben, und es wird die weit größere Mehrzahl des Volkes hinter Ihnen stehen, welches ohne Furcht und ohne Grauen mit Gott, König und Vaterland den Weg der Einheit und Freiheit Hand in Hand gehen wird. Weingärtner Stöckle.“

Baden. — Karlsruhe, 10. Mai. Staatsrath Bekk hat heute in der zweiten Kammer erklärt, daß die badische Regierung an den Verhandlungen in Berlin in Betreff der deutschen Verfassungsfrage keinen Theil nehmen werde.

Heidelberg, 10. Mai. Gestern Abend spät fand eine laute Störung der Ruhe statt. In Neuburg sind nemlich Fickler freigesprochen, und dadurch den Zahl der Zubel auf Becker und Merkle um so größer. Ersterer kommt um 8 Uhr hier an, eine Schaar Knaben verfolgt ihn mit Gejauchzen; er flüchtet in das Haus des Bürgermeisters, vor dem die Menge seine Auslieferung verlangt In der Stadt entstand ein Tumult, der sich jedoch bald wieder legte, als sich zeigte, daß Becker aus dem Hinterhause entkommen war. Auf Sonntag ist eine große Volksversammlung in Offenburg von Fickler angesagt; bei der allgemein sehr erbitterten und republikanisirten Stimmung auf dem Lande fürchtet man auch hier einen offenen Ausbruch unfauterer Elemente. — Gestern hat die badische Kammer beschlossen, am 19. Mai ihre dießjährige Versammlung zu beenden. (Allg. Ztg.)

Gr. Hessen. — Mainz, 9. Mai In unserer Stadt ereignete sich ein Auftritt, welcher allgemeinen Unwillen erregte. Die gur Konstituirung aufgerufenen jungen Leute aus der Stadt und dem Lande zogen schon am frühen Morgen, mit rothen Federn auf den Hüten, durch die Straße, indem sie von Ruf: „Es lebe die Republik! Hasse hoch!“ tobten ließen In dem Saale, in welchem die Konstituirungskommission versammelt war, erschienen sie mit den Hüten auf den Köpfen und Tabakspfeifen oder Cigarren im Munde, wobei sie sich auf das ungezogenste benahmen. Von dem Bürgermeister, Hrn. Nack, welcher als Zivilstandsbeamter anwesend war, da ihnen eine anständigere Haltung aufgefordert, antworteten sie durch Singen republikanischer Lieder, so daß sich die Kommission, nachdem alle gütliche Mittel erschöpft waren, entschließen mußte, die Sitzung aufzuheben. Kaum hatte sich die Kommission entfernt, als die jungen Leute alles Mobiliar im Saale zertrümmerten und sämmtliche dort befindliche Papiere des Arbeiterbildungsvereins zerrissen. Hr. Nack, welcher sich zuletzt entfernte, wurde bis auf die Straße getrieben, geschlagen und auf alle Weise mißhandelt, indem man ihm gedrohte, über den Rhein geschleift zu werden. Mit Mühe rettete sich unser Bürgermeister in den benachbarten Laden des Buchhändlers Halenza, wohin er ebenfalls verfolgt wurde unter dem Rufe: „Nieder mit ihm, er muß gehängt werden.“ Wie wir vernehmen, hat der Staatsprokurator bereits die Untersuchung eingeleitet, und dürften diejenigen, welche sich so weit vergaßen, der ganzen Strenge unserer Gesetze anheimfallen. Das aber sind die Folgen der Debatten in den demokratischen Vereinen und bei den vor acht Tage sich folgenden Volksversammlungen, wo unwissenden Zuhörern die verderblichsten Dinge eingeredet werden, welche sie dann nach ihrer Weise sich anlegen.

(Fr. O.-P.-A.-Z.)

Königreich Sachsen. — Dresden, 9. Mai. Vor Tagesanbruch schon begann heute in den Richtungen nach den Planenschen Grunde nach Cotta, Cossebaude, Weißig, Briesnitz ꝛc. hin der Kanonendonner sächsen aus der Altstadt. Eine reitende Batterie, das zweite Reiterregiment und Infanterie sind dem Vernehmen nach zur Verfolgung aufgebrochen. Gefangene werden von allen Seiten eingebracht. Die Frauenkirche, die neustädter Straßsperre und das neustädter Staatsgefängniß sind voll davon. Die drei Mitglieder der sogenannten provisorischen Regierung sollen sich nach Freiberg gewendet haben. Der Dr. Minckwitz ist hier verhaftet worden. Es treffen mehr und mehr preußische Truppen ein, wodurch sächsische verstärkt werden. Alles, was über die Vorfälle während des Kampfes verlautet, ist noch zu wenig festgestellt, um darüber berichten zu können. — (D. A. Z.)

Aus Dresden vom 9. Mai wird über den nun beendeten Kampf gegen den Aufstand und seine einzelne Vorgänge dann berichtet: Gegangene Nacht 2 Uhr erstürmten Preußen von der Bataille'schen Brücke den Postplatz, das Postgebäude, die Engelsche Wirthschaft und die davor gebaute große Barrikade an der Wilsdruffer Gasse, auf welche so viele Angriffe gemacht waren. Darauf wurde das Postgebäude mit Kanonen angegriffen und unter den scharfen Schüssen der daselbst bereits haltenden Techniker z. genommen. Die Eroberung der Sophien ist groß, die sächsischen sind nun seit Tage fortwährenden unter Feuer. Heute Morgen gingen andere Truppen gegen die Kreuzkirche vor, reinigten die kleinen angrenzenden Gassen und besetzten einen Theil der Frauengasse. Die Aufrührer haben sehr bedeutend an Todten und Gefangenen verloren. — Ueber den Tod des k. k. Obersten, Prinzen von Schwarzburg-Rudolstadt (welcher der Heilung eines Augenübels wegen in Dresden sich aufhielt und die Stadt Rom bewohnte, wo er von preußischen Truppen, welche diesen Gasthof mit Sturm nahmen, aus Versehen erschossen worden wurde), hört man, daß sein Kammerdiener den stürmenden Soldaten mit Pistolen entgegengetreten sei, wonach allerdings, bei den Bandagen, die der Prinz selbst am Kopfe trug, das Schicksal Beider erklärlich wird, indem die stürmenden Truppen den Letztern für einen verwundeten Insurgenten hielten. (E. Z.)

Hannover. — Hannover, 8. Mai. Der gestrige Tag mit seinen gewaltigen Massen-Demonstrationen ist völlig ruhig vorübergegangen. Die schon früher mitgetheilte Befanntmachung der hiesigen Polizeidirektion mochte das Ihrige dazu beigetragen haben, um massenhafte Zuzüge fern zu halten. Wenigstens verdankt ihr eine Bevölkerungsliche der hiesigen politischen Vereine ihre Entstehung, durch welche ebenfalls von Zuzügen abgemahnt wird, „um der übrigen Willkürmacht gegenüber nöthigen Widerstegreifen zu können.“ So hatte sich denn die auf den Aufruf der bildesheimischen Volksvereine herbeigeeilten „friedlichen Schaaren“ auf etwa 100 Personen aus Göttingen, vom Dr. Pfarb-

Digitized by Google

wer geführt und angeblich auf dessen Kosten hergebracht, auf etwa 20 Mitglieder hitzetheimischer Vereine, etwa 30 Personen aus Osterode, einige Abgeordnete der benachbarten und der hannelschen Volksvereine, und wenige andere minder zahlreiche Deputationen. Außerdem hatte sich eine Deputation des göttinger Magistrats eingefunden. Sechs Personen, aus Goslar bewaffnet aufgezogen, sind auf dem hiesigen Bahnhofe wieder umgekehrt, nachdem sie dort von der Obrigkeit zur Zurücklassung der Waffen aufgefordert waren. Die Abgeordneten der Vereine versammelten sich zunächst im Lokale des Arbeitervereins, dann im Remichen Hofe, und wählten dort unter dem Vorsitze des Advokaten Freudenthal aus Hamspringe zur Deputation an Se. Majestät den König den Vorsitzenden selbst, den Syndikus Dr. Bueren aus Einbeck, den Dr. Rose aus Hildesheim, den Tierarzt Jordan aus Goslar, den Bürgermeister v. Harz aus Northeim, den Abgeordneten Advokaten Dettmer aus Hildesheim. Diese Deputation begab sich in das königliche Palais, dessen Zugänge von der zahlreich erschienenen Bürgerwehr den ganzen Tag über besetzt waren. Sie wurde von einem Theile der versammelten Zuschauer mit einem Hoch begrüßt, worin auch ein Theil der Bürgerwehr eingestimmt haben soll, die übrigens gleich darauf den mit Leitung der militärischen Anordnungen beauftragten General Halkett in gleicher Weise begrüßt hat. Im Palais ist der Deputation eröffnet, was sie bereits aus der in den öffentlichen Blättern vom Tage zuvor enthaltenen amtlichen Bekanntmachung wissen mußte, — daß sie zur Audienz bei Sr. Majestät dem Könige nicht zugelassen werden könne. Mit einer dem Könige zu überreichenden Petition ist sie nicht versehen gewesen und hat sich somit unverrichteter Sache wieder entfernt. Im Remichen Hofe hat dann lange, sehr stürmische Berathung stattgefunden, worauf sich die Deputation zum Erlaß eines Aufrufs an das hannoversche Volk niedergelegt sein. Die öffentliche Ruhe ist übrigens im Laufe des ganzen Tages nicht im Geringsten gestört; dennoch haben die gestrigen Begebenheiten einen für Käufer wie Verkäufer gleich unglücklichen Einfluß auf den Verkehr des gestern hier Statt findenden Jahrmarktes gehabt, — und das ist bis jetzt die einzige, wenn auch sehr empfindliche Folge aller drei gestrigen Tage vorangegangenen Agitationen gewesen, und wird bei dem gesunden gesetzlichen Sinne unseres Volkes die einzige bleiben. (Hannov. Z.)

Freie Städte. — NC Hamburg, 6. Mai. Die Petri-Kirche, welche im Mai 1842 ein Raub der Flammen wurde, ist heute durch eine entsprechende Feierlichkeit den Gottesdienste wieder übergeben worden. Gesang und Rede des ersten Geistlichen der Kirche waren Inhalt der Feier und eine große Menschenmenge nahm an dem erfreulichen Ereignisse lebhaften Antheil.

Schleswig-Holstein. — NC Schleswig, 7. Mai. Nach gestern vom Norden gekommenen Nachrichten ist die Stadt Ripen nunmehr wirklich von Reichstruppen besetzt, angeblich von einem Bataillon Sachsen. Die Dänen haben nun auch Süd gesäumt, wahrscheinlich aus Furcht vor unsern Kanonenbooten, so daß jetzt keine Feinde mehr in unserm Lande sind. — Von den Kanonen Christiana VIII. sind bereits 10 — 12 aus der See hervorgeholt, von Arms aus sind mehrere der größten Schiffe auf deßfällige Ordre glücklich nach dem Ackerschorer Hafen gelangt, ohne von den Dänen bemerkt zu werden; dieselben sollen bei der Bergung dort verwandt werden.

Preußen. — △ Berlin, 19. Mai. Heute um 12 Uhr wurden Sr. Maj. den Könige in Charlottenburg die Beglaubigungen der deutschen Regierungen, welche in Folge der Aufforderung vom 28. v. M. hier eingetroffen sind, vorgestellt. Ehe wir bereits gemeldet, ist Hr. v. Radowitz mit der Leitung der Verhandlungen beauftragt. — Die Partei des rechten Centrums der aufgelösten zweiten Kammer scheint endlich selbst zu fühlen, daß sie durch die bisherige Stellung, welche sie einnahm, in eine isolirte Lage gerathen sei, die sie in der That der Gefahr aussetzt, wenn sie durch fortwährende Opposition gegen das Ministerium, vorzüglich aus dem Verhalten desselben in der deutschen Frage hergenommen, von der einen oder der anderen Seite hier sich verstärken zu können glaubt. Die deutsche Frage wird in diesem Augenblick so zum offenbaren Nachtheile des Volkes von der Demokratie ausgebeutet, daß die Besonnenen von Gesetzlichen im Lande sich sehr bald mit Widerwillen von ihr abwenden werden. Oder glaubt man, daß die Konstituirung, in welche das Frankfurter Parlament mit nicht geringerer Unbesonnenheit als Vermessenheit sich hinaufgeschraubt hat, daß die Ereignisse in Dresden und Leipzig, daß die Dinge, die in Rheinbayern sich vorbereiten, eine andere Folge haben werde? Dem deutschen Volke ist nur eine Wahl geblieben, entweder sich an seine Regierungen anzuschließen oder durch die rothe Republik sich decimiren und zuletzt zu lassen. Die Furcht, daß durch die Regierungen die Freiheit und die Einheit Deutschlands gefährdet werde, theilen wir nicht; denn der Geist der Zeit, wenn er einmal in Fluß gekommen, läßt sich nicht aufhalten, aber er muß, wenn er nicht durch Ueberschreitungen vernichten soll, wohlthätig eingedämmt werden. — Daher, um mit den Herren vom rechten Centrum zu reden, warnen wir aufrichtig, bevor es zu spät ist!

In Magdeburg hat der Oberpräsident der Provinz Sachsen, v. Bonin mit Rücksicht auf die traurigen Vorgänge in Dresden und Leipzig, welche unter der Maske die Anerkennung der deutschen Reichsverfassung zu erzwingen, von der Umsturzpartei ausgingen, und mit Rücksicht auf das Streben dieser Partei auch in der preußischen Provinz Sachsen unter ähnlichen Vorwande Aufruhr zu erregen, alle Gutgesinnten ermahnt, derlei Umtrieben entgegenzutreten, sowie die sämmtlichen Behörden aufgefordert, durch kräftige Maßregeln jeden Versuch zur Unordnung im Keime zu ersticken. Er verspricht denselben die nachdrücklichste Unterstützung selbst der bewaffneten Macht.

In Posen wurde durch den dortigen interimistisch kommandirenden General v. Brünneck der bisher in milder Form seit v. J. gehandhabte Belagerungszustand wegen der zügellosen aufreizenden Presse in dieser Beziehung verschärft. Jede Zeitung muß von ihrem Erscheinen der Polizei vorgelegt werden. Ferner ist jede Versammlung, somit jede Zusammenkunft politischer Vereine in der Stadt und Festung Posen und deren Rayon vor der Hand verboten.

Köln, 8. Mai, 5 Uhr Abends. So eben geht von Hier ein Bataillon des 16. Regiments nach Elberfeld. Dagegen ist ein Bataillon vom 30. Regimente hier eingerückt und ist auf morgen ein zweites von demselben Regimente angesagt. Dagegen muß erwähnt werden, daß eine bisher hierselbst stehendes Bataillon vom 28. Regimente, auf Befehl des Reichs-Kriegsministers, heute von dort nach Landau aufgebrochen sei. (Köln. Z.)

Die „Köln. Ztg." vom 9. Mai enthält folgenden amtlichen Erlaß: „Die aus der heutigen Versammlung im hiesigen Gasthause hervorgegangenen Erklärungen legen mir die Pflicht auf, die Bewohner der Rheinprovinz wiederholt darauf hinzuweisen, daß diese Versammlung in keiner Art einen repräsentativen oder amtlichen Charakter in Anspruch nehmen darf, daß vielmehr die beschlossenen Erklärungen nur als die Ansicht derer, die sie unterzeichnet haben, anzusehen sind. Wenn ich aber mit Schmerz am Schlusse dieser Erklärungen die wenig verhüllte Drohung einer gewaltsamen Lossreißung der Rheinprovinz von der preußischen Monarchie, also Rebellion und Bürgerkrieg erblicke, so habe ich das gute Vertrauen zu den Bewohnern der Rheinprovinz, daß sie sich mit Abscheu von solchen Beschlüssen abwenden, daß sie treu der Pflicht der Gesetzlichkeit, den Ruhe der Rheinländer, nicht verlassen und die Regierung nicht in die traurige Nothwendigkeit versetzen werden, von den Mitteln der Gewalt, die ihr zu Gebote stehen, Gebrauch zu machen. Köln, den 8. Mai 1849. Der Oberpräsident der Rheinprovinz, Eichmann.

Düsseldorf, 8. Mai. 4 Uhr. So eben erhalten wir die 1. Kompagnie des hiesigen Infanteriebataillons Befehl, sich zum Abmarsch nach Dortmund fertig zu machen, wohin sie ausgedehnter Unruhen halber gehen sollen. — In Crefeld haben, laut eben angekommenen Privatbriefen, die Ruhestörungen aufgehört, nachdem von Seite der Behörde kräftig eingeschritten worden war. Als die Schwadron Uhlanen ankam, trat eine Rotte Arbeiter und sonstige, nur Unruhe suchende Leute dieser entgegen und begrüßte dieselbe mit einem Steinregen. Es wurde hierauf sogleich die Bürgerwehr alarmirt, welche sich der Schwadron anschloß und so kräftig agirte, daß nach einigen tüchtigen Attaquen, wobei freilich manche scharfe Hiebe fielen und einige Nasen und Ohren getroffen wurden, diese aufrührische Masse auseinander stiebte. Bei dieser Gelegenheit fanden mehrere wichtige Verhaftungen Statt. — Morgen soll hier die Landwehr-Compagnie entlassen werden; man fürchtet vor Ruhe und Widersetzlichkeiten nun in der That nicht mehr. Ein Transport scheint es auch zu sein, daß das Landwehr-Zeughaus zu Grefrath eine Besatzung von hier erhalten hat. — Es heißt, daß morgen ein Bataillon hier eintreffen würde, woher? ist unbekannt (Köln. Z.)

Elberfeld, 8. Mai. Die Entscheidungsstunde der hiesigen Helden hat geschlagen und sie streiten gestern Abend ist es zum Ausbruche gekommen. Nachdem mehrere Platze, Aufrufe an das Volk, die Landwehr in ihrer Weigerung zu unterstützen, so wie auch eine Proklamation der Landwehr gegen König und Ministerium von der Polizei abgerissen worden sind, griff man letztere an und zwang dieselbe, die Plakate auf dem Bureau und an den Thüren anzuheften, indem das Volk dabei Wache stand. Gegen Abend als der Menschenmasse immer stärker wurde, verbreitete sich das Gerücht, daß Militär im Anzuge sei, weshalb sich die Landwehr bewaffnete, und den Bürgermeister zwang, mit zum Rathhofe zu gehen, um sie dort versetzen zu bewegen, umzukehren. Am Rathe flüchtete sich v. Carnap und nun demolirte das Volk das schöne Gebäude. Die bewaffnete Macht erschien nun, während die Landwehr nach dem Bahnhofe ging, um dem Militär den Eingang zu erschweren und richtete unter dem Volkshaufen Verwirrung an, indem sie dergestalt einfeuerte, daß man eine Menge Verwundeter forttragen mußte. Man sammelte sich indeß wieder und ging zum Rathhause, in welchen indeß die Bürgerwehr aufgestellt worden war, bereit, daselbe zu vertheidigen. Es liegt viel Munition auf demselben und diese verlangte man, was jedoch verweigert wurde, und ein Versuch, hineinzudringen, wurde vereitelt. Ein Steinhagel hat intessen diversen Denkwürdigkeiten die Daseln gekostet. Heute 8 Uhr Morgens steht die Landwehr völlig bewaffnet bei Vöhlcher am Engelsberg und sieht der Ankunft des Militärs entgegen. Viele Proletarier mit Waffen haben sich derselben angeschlossen, so wie auch fremde Landwehren. Die Bürgerwehr ist gleichfalls aktiv, doch wird sie nicht gegen die Landwehr angehen und nur den Pöbel im Zaume halten. Kommt Militär und geht gegen die Landwehr, dann o weh. Es muß eine große Anzahl sein, denn sonst kann es nichts nützen. — Ich schließe, denn es fängt schon wieder an, sich zu sammeln. (Düsseld. Ztg.)

Dänemark.

Kopenhagen, 5. Mai. Das Marineministerium berichtet auf Fande vom 1. Mai in Kürze, daß vier Kanonenböte unter deutscher Flagge bei Sylet erschienen, und daß, nachdem das von einem Parlamentär gestellte Verlangen, die bei List liegenden Jachten auszuliefern, abgeschlagen, ein Uelines Engagement zwischen den Kanonenböten und den dänischen Truppen stattgefunden, in welchem die Dänen den Angriff zurückzuweisen und

Digitized by Google

3 bis 4 Todte und einige Verwundete gehabt. Die deutschen Kanonenboote gingen, nachdem sie ungefähr 20 Bomben, ohne Schaden zu thun, geworfen, nach Ramoe und nahmen einen nach Ballum gehörenden Jolandfahrer. Auf Föhr habe Kommandeur-Kapitän Ulrecht am 28. April Alles ruhig gemeldet, und Kommandeur-Kapitän Bille habe am 25. die Corvette „Walkyrien" ihm zu Hilfe geschickt. (B.-H.)

Nachschrift.

* Wien, 10. Mai. Morgen trifft die erste Kolonne russ. Truppen in Oderberg ein. — Von Jellachich war am 7. Mittags in Agram angekommen und mit großen Freudenbezeugungen empfangen worden. Er gedachte nur einen Tag zu verweilen. — Dem Vernehmen nach begibt sich Se. Maj. der Kaiser heute nach Preßburg. — Nach dem „Lloyd" sind 106,000 Mann russ. Hilfstruppen im Anmarsch begriffen, uneingerechnet der 2 großen Armeekorps, welche über die Bukowina und Wallachei in Siebenbürgen einrücken. — Vom Kriegsschauplatze waren keine Nachrichten von besonderem Belang bekannt geworden.

Die Börse war sehr fest in Metalliques; Eisenbahn-Aktien flau, mit Ausnahme der Livorneser, welche neuerdings lebhaftigen Handel hatten. Wechsel haben abermals bei fehlenden Abgebern angezogen. ½ Uhr. 59⅛ Wechsel 89⅛—¾. Livorneser Eisenbahn-Aktien 61⅛—¾. Nordbahn 92⅛—⅛. Gewinnanten unverändert.

Königl. Hof- und National-Theater.
Sonntag, 13. Mai: „Marie, die Tochter des Regiments". Oper von Donizetti.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Bekanntmachungen.

Fremdenanzeige.

Bayer. Hof. von der Herberg, Kaufmann, von Augen. Gerefelt, Kaufmann, von Berlin. Fürst Ottingen-Spielberg. Grotter, Rentier, aus England. Spitzer, Privatier, von Wien. Gerefelt, Kaufmann, von Frankfurt.

Gold. Hirsch. Weinberg und Bein, Kaufleute, von Berlin. Upton, Kapitän, aus England.

Gold. Kreuz. Rosti, Kaufmann, von Zweibrücken. Graf Zugger-Blumenthal, Pächter, k. k. Postbeamter, von Salzburg. Hudson, Privatier, von Salzburg. Bischof, Privatier, von Augsburg. Chamboffe, Kaufmann, von Frankfurt.

Gold. Hahn. Mad. Drexler, von Osterhofen.

Blaue Traube. Oberhauser, Fabrikbesitzer, von Nürnberg. Dr. Trommel, von Jaffy. Stazzar, Priester, von Innsbruck. Müller, Privatier, von Innsbruck. Zerr, Kapellmeister, von Baden-Baden. Aret, Kaufmann, von Salzburg. Müller, Kaufmann, von St. Gallen. Bertholi, Kaufmann, von Schopp. Reicher, Großhändler, von Regensburg. Stöcker, Kaufmann, von Eberesch. Kanz, Kaufmann, von Neuwied.

Stachusgarten. Frank, Apotheker, von Sondelhim. Dr. Keller, von Würzburg. Schiff, Dr. jur., von Bamberg. Rehlich, Pfarrer, von Unterailing. Freisinger, Privatier, von Augsburg. Limmer, Schuhmacher, von Mainz.

Gestorbene in München.

Afra Walter, Kutscherstrau, 43 J. a. Johanna Hartmüller, königl. Hauptmannsgemahl-Kassiersgattin, 73 J. a. Maria Anna Hopp, Bauerstochter von St. Veit, Bezk. Kemnath, 37 J. a. Georg Sappl, Soldat im königl. 2. Infanterieregiment, 23 J. a. Alois Maier, Bordenmachergeselle von hier, 19 J. a.

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

234. [3r] Zufolge hoher Entschließung der königlichen Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, vom 19. April l. Js. Nro. 14,582/17,832 und vorbehaltlich hoher Genehmigung werden die Absatur des Pfarr-Oekonomiegebäudes zu Beuerberg, zum Pfarrhof, nebst einem Anbau, und die Neuherstellung eines Wasch- und Back-Hauses hiezu, dann die Umgestaltung des alten Pfarrhofes zum Schulhaus, nebst einem Anbau, und die Neuherstellung eines Oekonomiegebäudes zum Schulhause daselbst, im Wege der allgemeinen schriftlichen Submission an den Mindestnehmenden nach einzelnen Handwerken zur Ausführung verakkordirt.

Die Voranschläge sind folgendermaßen hypothekarisch festgestellt:

I. Maurer-Arbeiten.
a. Pfarrgebäude 4,125 fl. 33 kr.
b. Schulhausgebäude 849 fl. — kr.
Summa 4,974 fl. 37 kr.

II. Zimmer-Arbeiten.
a. Pfarrgebäude 1,425 fl. 43 kr.
b. Schulhausgebäude 425 fl. 49 kr.
Summa 1,851 fl. 32 kr.

III. Schreiner-Arbeiten.
a. Pfarrgebäude 453 fl. 10 kr.
b. Schulhausgebäude 69 fl. 48 kr.
Summa 522 fl. 58 kr.

IV. Schlosser-Arbeiten.
a. Pfarrgebäude 478 fl. 36 kr.
b. Schulhausgebäude 90 fl. 45 kr.
Summa 569 fl. 21 kr.

V. Glaser-Arbeiten.
a. Pfarrgebäude 84 fl. — kr.
b. Schulhausgebäude 9 fl. 42 kr.
Summa 93 fl. 42 kr.

VI. Hafner-Arbeiten.
a. Pfarrgebäude 361 fl. 8 kr.
b. Schulhausgebäude 91 fl. — kr.
Summa 452 fl. 8 kr.

VII. Spängler-Arbeiten.
a. Pfarrgebäude 33 fl. 12 kr.
b. Schulhausgebäude — fl. 30 kr.
Summa 33 fl. 42 kr.

VIII. Anstreicher-Arbeiten.
a. Pfarrgebäude 145 fl. 24 kr.
b. Schulhausgebäude 26 fl. 48 kr.
Summa 172 fl. 12 kr.

IX. Schmied-Arbeiten.
a. Pfarrgebäude 58 fl. 20 kr.
b. Schulhausgebäude 7 fl. 28 kr.
Summa 65 fl. 48 kr.

X. Steinmetz-Arbeiten.
a. Pfarrgebäude 37 fl. 23 kr.
b. Schulhausgebäude — fl. — kr.
Summa 37 fl. 23 kr.

XI. Kupferschmied-Arbeiten.
a. Pfarrgebäude 13 fl. 30 kr.
b. Schulhausgebäude — fl. — kr.
Summa 13 fl. 30 kr.

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahmsbedingnisse liegen zu Jedermanns Einsicht vom Freitag den 4. bis zum 20. l. Mts. bei der mitunterfertigten königl. Bauinspektion auf.

Die Submittenten müssen in vorschriftmäßig überschriebenen verschlossenen Konverten längstens bis zum 20. l. Mts. Abends 6 Uhr bei einer der unterfertigten Behörden franko übergeben sein.

Hiezu, sowie zu der am 21. l. Mts. statt findenden kommissionellen Eröffnung der Angebote in der Kanzlei des königl. Landgerichts Wolfratshausen werden Steigerungslustige mit dem Anhange eingeladen, daß Nachgebote nicht berücksichtigt, und daß am Solchen die Verakkordirung der öffentlichen Bauten verfügt, nachgewiesen im Stande sind.

Wolfratshausen den 1. Mai 1849.

Königl. Landgericht Wolfratshausen.
Mayrin,
königl. Landrichter.

Königl. Bauinspektion München I.
Dir. ergeot.
Miller, Baukondukteur.

Ediktalladung.

238. [2b] Hienich Benig von Rohbach wird hiemit wiederholt vorgeladen, in

3 Monaten

dahier zu erscheinen, und sein in 665 fl. 14 kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, als er sonst bei mehr als 50jähriger Abwesenheit für todt erklärt, und das obige Vermögen seinen Verwandten ohne Kaution ausgefolgt werden, also die im Hypothekenbuche eingetragene Kaution gelöscht werden würde.

Obernburg am 27. April 1849.

Königl. bayer. Landgericht.
Fürst,
königl. Landrichter.

Privat-Anzeigen.

Haus-Versteigerung.

229. [3c] Das gefl. v. Landsfeld'sche Haus mit Hofraum, Stallung, Garten nr. x. Nro. 7 in der Barerstraße zu München wird im Wege der freiwilligen öffentlichen Versteigerung verkauft.

Die Versteigerung wird am

Montag den 21. Mai l. Js.,
Vormittags 11 Uhr,

in dem genannten Hause stattfinden.

In demselben können bis zum Versteigerungstage die Kaufsbedingungen ersehen, sowie auch die Bestandtheile des Anwesens eingesehen werden.

Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag mit Vorbehalt der Genehmigung der Erben Verkäuferin auf 8 Tage hin gestichelt, dieser falls bei einem genügenden Gebote auch sogleich ertheilt werden kann.

250.

Todes-Anzeige.

Im Gefühle tiefsten Schmerzes zeigen wir hiemit allen unseren verehrten Verwandten, Freunden und Bekannten den unerfreulichen Verlust unserer innigst geliebten Gatten, Vaters, Bruders, Schwagers und Onkels, des

königl. charakterisirten Oberstlieutenants vom Pensionsstande

Herrn Heinrich Rudolph,

ergebenst an. Der Herr über Leben und Tod hat ihn nach einem sehr bewegten Leben und langen namenlosen Leiden heute in einem Alter von 63 Jahren in sein besseres Jenseits abgerufen.

Den Verblichenen dem frommen Andenken aller seiner zahlreichen Freunde und Bekannten empfehlend, rufen wir ihm unsern heißen Dank für alle Liebe und Treue in seine zu frühe Gruft nach, und bitten um stille Theilnahme.

Friede und Ruhe seiner Asche.

München am 12. Mai 1849.

Josephine Rudolph, geb. Eckers, als Gattin.
Max Rudolph, Kadet im 1. Infanterieregiment König, als Sohn,
in ihrem und der übrigen tieftrauernden Hinterbliebenen Namen.

Die Beerdigung findet Montag den 14. d. Mts. Nachmittags 4 Uhr vom Leichenhause aus statt.

Digitized by Google

Die Ereignisse in Sachsen.

Z In Sachsen, dem von der demokratischen Partei so sehr unterwühlten Sachsen, ist doch der gewaltsame Ausbruch der Gewalt der Waffen unterlegen. Das Heer hat sich von den Demagogen nicht bestechen lassen. Es hat unter den schmierigsten Verhältnissen treu zum Könige gehalten und mit bewundernungswürdigem Heldenmuthe und Todesverachtung den **Kampf** bestanden und den **Sieg** über die Anarchie errungen. Sachsen, im Gegensatze zu Würtemberg, dessen innere Auflösung und Verwirrung noch in der Zunahme begriffen ist, hat für Deutschland ein großes, beachtenswerthes Beispiel gegeben: Die Bewaffnung in Dresden und in Leipzig sind geringen, mußten den Staat zu Grunde richten, der meinte, es lasse sich mit der Revolution ein leichtsinniges Spiel treiben.

Der Schaden, den das vormals so friedliche Dresden und das kaufmännische Leipzig durch den Aufruhr erlitten hat, ist sehr groß. Noch auf lange hin werden die abgebrannten Gebäude, die zertrümmerten oder beschädigten Wohnungen, die verdorbenen Kunstgenüsse und Kunstschätze, der gesörte Markt und die tiefe Erschütterung des bürgerlichen Kredites als schmerzliche Folgen dieser schlimmen Tage von den Bürgern empfunden werden. Die Erinnerung an die Gräuel und Schrecken des Kampfes wird noch lange mit ernster Mahnung nachwirken in den Seelen derer, welche dieselben erlebt haben. Dies Andenken an die vielen Todten mit die Leiden der vielen Verwundeten werden noch manche Klage hervorrufen.

Auf wessen Haupt fällt die schwere Schuld dieses großen Unglücks? Sicher nicht auf das des Königs und seiner Regierung. Der König war vollständig in seinem Recht, als er sich weigerte, vorerst die Reichsverfassung anzuerkennen. Er übte nicht blos sein unbestreitbarst Recht, er übte zugleich eine hohe Pflicht aus, im Interesse seines Landes. Wir gehen noch weiter. Selbst wenn man über die Zweckmäßigkeit seines Entschlusses abweichender Meinung ist, selbst wenn man der Ansicht ist, der König hätte den Wünschen und Forderungen der Agitatoren nachgeben sollen, so sogar wenn der König das Recht nicht gehabt hätte, sich frei zu entscheiden, ob er auf seine und seines Landes bisherige Rechte verzichten und sich und sein Land unbedingt und schnöde der Frankfurter Verfassung unterwerfen wolle, selbst dann hatten die Vereine kein Recht, die rothe Fahne des Aufruhrs zu entfalten und den König mit bewaffneter Hand nach ihrem Willen zu zwingen. Selbst unter diesen ihnen günstigen Voraussetzungen wäre ihre That frech, verbrecherische Empörung. Und so gewiß die deutsche Nation ein Recht darauf hat, einer höheren politischen Freiheit zu genießen, als vordem, so gewiß ist es nothwendig, wenn diese Freiheit eine Wahrheit werden und nicht in rohe Brutalität und Zügellosigkeit erblicker Leidenschaften verkehrt werden soll, daß die Verhöhnung der gesetzlichen Ordnung und der offene Aufruhr, wo er ferner geschieht, unnachsichtlich mit Gewalt der Waffen gesehrt werde, das Recht zu achten. Alles Unglück, welches über Dresden und Leipzig hereingebrochen ist, fällt zunächst den Vereinen zur Last, welche den Aufruhr angefacht und geleitet haben. Die **Klubbherrschaft**, die **rothe Klubbtyrannei**, das ist das drohendste Uebel in Deutschland. Diese muß gebrochen werden, soll nicht mit dem Recht die Freiheit und, wir sagen hinzu, die Kultur und der Wohlstand zu Grunde gehen.

So weit wäre es freilich auch in Sachsen nicht gekommen, hätte nicht ein großer Theil des Bürgerstandes, obwohl der rothen Republik nicht zugethan, seit Langem doch mit den Führern dieser kokettirt, die Märzereine beschönigt, mit ihnen zu maßloser Opposition gegen die Regierung sich verbunden, hätten sich nicht viele Bürger durch die von den sogenannten Demokraten und Volksfreunden verbreitete Lüge des Volksunverstandes bethören lassen, und für die Reichsverfassung geschwärmt, ohne sie zu kennen, ohne zu bedenken, wie bedenklich und verderblich die Folgen ihrer unbedingten Annahme auch für den Bürgerstand wären. Zum guten Theile nun haben sie noch im letzten gefährlichen Momente sich ermannt und die unnatürliche Allianz mit der Barbarei, als diese nackt hervortrat, abgebrochen. Das Beispiel im Bürgerschutz von Leipzig hat bereits Früchte getragen, die Bürgerwehr von Hannover hat sich zu ihrem eigenen Heile eines Besseren besonnen: und auch in manchen Städten Bayerns, die sich zu ganz ähnlichen Mißgriffen und Abwegen haben verführen lassen, dürften die Schreckbilder von Dresden und Leipzig zu besserer Ueberlegung hinleiten.

Die Uneinigkeit der Deutschen.

D Viele Zeitungen bringen jetzt Aufsätze über die Uneinigkeit der Deutschen. Ein Stamm verspottet den andern. Die Zeitungen wollen Hebel zu erkennen geben, wie dem Einigkeit im Großen möglich sei, wenn sie im Kleinen mangelt?

Das Vorhandensein des Uebels ist also anerkannt; aber die Ursachen sind verborgen.

Eine der wichtigsten Ursachen des in Rede stehenden Uebels ist die lateinische Kirchen- und Gelehrtensprache.

Den romanischen Völkern (den Italienern, Franzosen u. s. w.) ist lateinische ihre Ur Sprache, also ihr eigenes Fleisch und Blut, aber für uns und alle nicht romanischen Völker ist lateinisch etwas Fremdes, durch welches unser Einheimisches, unser Fleisch und Blut unterdrückt und gächtet wird.

Die erste böse Wirkung hieron war Einführung lateinischer Wörter, die der Deutsche nicht versteht, in unsere Sprache und später Ueberschätzung Deutschlands mit Fremdwörtern aller Gattung und dadurch Vernachlässigung und Verderbung unserer Sprache; endlich Ueberschätzung und Bevorzugung alles Fremden überhaupt, Einführung fremden Sitten, Kleider und zahlloser Waaren, die wir aus Armuth, Laster und Liebedienerei erzeugen. So entstund das Krebsübel Deutschlands, die **Fremdsucht**.

Hier stoßen wir, schon ehe wir zur Hauptsache kommen, auf ein neues großes Uebel, welches durch die Fremdsucht erzeugt ward. Wenn man über einen Gegenstand der lateinischen oder französischen Sprache redet, wird man von sehr Vielen verstanden; redet man aber von Deutschem, Angelsächsischen, Altbedeutschen also von unserem Fleisch und Blute, dann wird man nur von Wenigen verstanden, weil sich bei uns mit Wenige mit dem Einheimischen, Viele dagegen mit dem Fremden befassen. Wo diese Verkehrtheit ist, da muß das Volk über kurz oder lang zu Grunde gehen.

Die Verderbung unserer Sprache wegen Bevorzugung der lateinischen zeigt sich durch das ganze Mittelalter mit jenen Jahrhunderte neuplicher und stärker, am größten aber ist sie in der neuhochdeutschen Schriftsprache; die man aber aus Irrthum für sehr verbessert hält. Die Schreibart oder der Styl, welchen man auch zuweilen, jedoch uneigentlich Sprache nennt, ist zwar seit 300 Jahren weit besser geworden, als sie früher war, aber die Sprache an sich oder als Werkzeug ward seit Einführung der lateinischen Kirchensprache immer schlechter, weil viele Wörter aus ihr, durch welche das männliche und weibliche Geschlecht und andere wichtige Begriffe angekündigt wurden, nach und nach verloren gegangen sind, wodurch die Sprache an Deutlichkeit abgenommen hat. Z. B. der Satz „die Welt liebt Gott" ist zweideutig, man weiß nicht, heißt er: mundus amat deum, altdeutsch: **diu** wâ(z)lt liebit **got**an, oder: mundum amat deus, alt: **dia** wâ(z)lt liebit **got**.

Die neuhochdeutsche Schriftsprache entstund zu einer Zeit, in der man nur lateinische, griechische und hebräische Bereits, das Altdeutsche aber ganz vergessen war und auch die deutschen Mundarten und das Holländische, Englische, Dänische und Schwedische nicht gewürdigt wurden und nicht richtig beurtheilt werden konnten, weil der Schlüssel zu allem diesem, das Gothische in Vergessenheit geraten war.

Die neuhochdeutsche Schriftsprache ist daher im Widerspruche mit allem, was von jeher deutsch war (mit dem Gothischen, Altbochdeutschen, Angelsächsischen u. s. w.) und mit allem, was von den Nachkommen der Gothen, Franken, Longobarden, Nordmannen u. s. w. noch jetzt gesprochen wird (mit den deutschen Mundarten, und mit den Holländischen, Englischen, Dänischen und Schwedischen.) Man spricht z. B. bei uns und in Holland „son", wir aber schreiben Sohn und die Holländer zoon! Im Dänischen schreibt man vaer, bei uns Wagen, gebrochen wird aber beides gleich! Unser „soll" ist im Widerspruche mit den gothischen und noch jetzt Englischen, Dänischen und Schwedischen skal und mit dem altbochdeutschen sol! so mit unserem eigenen „sollen" (Vollmachen.)

In der neuhochdeutschen Schriftsprache sind viele Wortstämme unkenntlich gemacht oder ganz falsch bezeichnet oder ein Wort mit einem andern zusammengesetzt. Worte, das aber ganz andern Sinn hat, verwechselt. Dadurch ist grenzenlose Verwirrung entstanden.

Wenn man die Schriftsprache für recht hält, erscheinen die Mundarten und das Holländische, Englische, Dänische und Schwedische als unrecht und verdorben, obwohl die Mundarten im Wesentlichen (in den Wortstämmen) alle unter sich und mit dem Altdeutschen übereinstimmen und eben so auch mit dem Holländischen, Englischen, Dänischen und Schwedischen.

Die üblen Folgen nun, daß man diese Uebereinstimmung nicht bemerkt, wenn man unsere Schriftsprache für gut und recht hält, und die üblen Folgen unserer verdorbenen Schriftsprache überhaupt sind groß und zahlreich.

Die Mundarten verstehen sich einander nicht mehr recht und alle mit einander sind in Verachtung gekommen. Eine Mundart verspottet die andere, und diese Verachtung behnte sich von den Mundart auch und auch auf alles andere aus, und hierin liegt der Grund der gegenseitigen Abneigung der deutschen Völkerstämme. So lange dies Mißverhältniß bleibt, ist bei uns Einigkeit weder im Kleinen, noch Großen möglich. Unsere fehlerhafte Schriftsprache erzeugt den Mangel an höherem deutschen Gemeingefühl, über welchem man so viele Klagen vernimmt; unsere Schriftsprache trennt und zerstellt alles, was von jeher deutsch war und was noch jetzt deutsch ist, sie erzeugt gegenseitige Feindschaft und richtet endlich das Ganze zu Grunde; während eine gute (wissenschaftlich richtige) Schriftsprache Alles vereinigen, erklären und alles Richtige festhalten und dadurch Frieden und Eintracht befördern und bewahren würde.

Eine andere üble Folge unserer fehlerhaften Schriftsprache ist die, daß sie den Sinn für Gerechtigkeit und Billigkeit zerstört. Der berühmte Sprachforscher J. Grimm sagt: das Neuhochdeutsche hat sich ganz aus dem Bereiche von Oberdeutschland entfernt. (Deutsche Gramm.

Digitized by Google

dritte Ausg. 1840; I. Th. 6. S.) d. h. die Norddeutschen lassen der süddeutschen Sprache nicht Gerechtigkeit widerfahren, erkennen die wissenschaftliche Richtigkeit derselben nicht an, obschon in der Wissenschaft nichts, was vorhanden ist, unbeachtet bleiben soll. Durch diese ungerechte Nichtanerkennung ward Süddeutschland und diesseit vorzüglich Oesterreich genöthigt, was Norddeutschland getrennt; jetzt wünscht man aber den Anschluß Oesterreichs an das übrige Deutschland, Oesterreich hat jedoch vor der Hand wenig Neigung dazu. Sehr begreiflich! Wer kann sich an solche Anschläuren, die seit 300 Jahren an ihm gerecht gegen gewesen sind in die noch jetzt auf ihrer Ungerechtigkeit beharren? Die das heilige Recht der Süddeutschen auf ihre Sprache und ihren gleichen Mitanspruch auf die allgemeine deutsche Sprache läugnen? Freundschaft ist nur unter Gleichen möglich. Einigkeit kann nur auf dem Grundsteine der Gerechtigkeit bestehen. Mit Ungerechten ist keine dauerhafte Vereinigung möglich, weil man kentzeingen, ihr in Einer Sache beständig ungerecht ist, nitgends trauen kann. Hieraus steht man, wie schwierig die Herstellung der Einigkeit in Deutschland gegenwärtig ist; denn zuerst müssen die Teutschen gegenseitig gerecht werden. Deutschland kann wohl zu Grunde gehen, ehe allgemeine Gerechtigkeit eintritt, aber dauerhaft einig werden kann es früher nicht.

Aber nicht nur die süddeutsche Mundarten sind in unserer feldherhaften Schriftsprache nicht vertreten, sondern auch nicht einmal die norddeutschen, eben weil sie allein, was von jeder Mundart war und ist, widerstreit, und mit allen im Widerspruche ist. Wenn in unserer Schriftsprache nur Eine einzige der allen norddeutschen Mundarten z. B. die niederdeutsche, flämmische, friesische wissenschaftlich richtig vertreten wäre, dann wäre der Streit aus. Denn da im Wesentlichen (in den Wortstämmen) alle Mundarten unter sich genau übereinstimmen, so vertritt eine Schriftsprache, in welcher Eine einzige alte Mundart wissenschaftlich ausgeprägt wäre, alle anderen Mundarten, sowohl die norddeutsche als die süddeutschen, auch die holländische, die englische, dänische und schwedische; während die jetzige fehlerhafte Schriftsprache im Widerspruche, Gegensatze und in Feindschaft steht mit allem! Eine breite Kluft Wirkung unserer verdorbenen Schriftsprache ist folgende. Wenn man die Schriftsprache für Recht hält, müssen die Mundarten unrecht sein. Der Irrglaube, das sie unrecht seien, ist auch wirklich allgemein. Dieser Irrglaube nun übtet die Anhängsichkeit zuerst an die Mundart, in welcher man geboren ist, dann an das Plattdeutsche, das Englische, Dänische und Schwedische; während die jetzige Schriftsprache am unseren Grenzen immer mehr aus und unsere Sprache zieht sich zurück. Das ist ein großer Schade! Ebenso liegt auch fein Volk im Auslande z. B. in Amerika seine heimische Sprache so schnell ab, als das deutsche. Sehr begreiflich! Wer wird einer Sprache (Mundart) sest anhängen, die man allgemein für verdorben erklärt!

Eine vierte schlimme Wirkung ist folgende. Weil unsere Schriftsprache mit allem im Widerspruche steht, behalt lernen wir viel schwerer holländisch, englisch, dänisch und schwedisch, als wenn unsere Schriftsprache richtig wäre, und ebenso lernen die Engländer, Holländer, Dänen und Schweden viel schwerer und langsamer deutsch; ja sie haben gleichsam einen Ekel vor unserer Sprache, weil diese mit den wesentlichsten Stücken ihrer Sprache im Widerspruche ist und sie nicht wissen, daß dieser Widerspruch nur in der verdorbenen Schrift, nicht in der lebendigen Sprache der deutschen Mundarten liegt. Die Holländer, Engländer, Dänen und Schweden müssen und verachten, wenn sie sehen, daß unsere Schrift so viele grobe Irrthümer enthält, und daß wir dennoch alle möglichen falschen Gründe anwenden, um zu beweisen, daß unsere Fehler keine Fehler seien. Hiedurch wollen wir zwar nicht sagen, daß bei den andern Alles ganz recht sei, namentlich enthält auch das Holländische und Englische einige grobe Irrthümer, aber so viele und grobe sind doch nirgends, wie in unserer Schriftsprache.

In weiterem Kreis besteht das nämliche gegenseitige Mißverhältniß, wie mit den Engländern, Schweden und Dänen, auch mit allen anderen Völkern, jedoch mit letzteren in wenigeren Fällen oder Stücken. Die gegenseitige Lernung der Sprachen ist durch unsere Schriftsprache künstlich erschwert und die fremden Völker haben Ekel an unserer Sprache, wenn sie sehen, daß wir z. B. füllen und doch voll schreiben, da letzteres nach der Bedeutung der Buchstaben aller Sprachen „voll" heißt.

In weiterem Kreis besteht das nämliche gegenseitige Mißverhältniß, wie mit den Engländern, Schweden und Dänen, auch mit allen anderen Völkern, jedoch mit letzteren in wenigeren Fällen oder Stücken. Die gegenseitige Lernung der Sprachen ist durch unsere Schriftsprache künstlich erschwert und die fremden Völker haben Ekel an unserer Sprache, wenn sie sehen, daß wir z. B. füllen und doch voll schreiben, da letzteres nach der Bedeutung der Buchstaben aller Sprachen „voll" heißt.

In weiterem Kreis besteht das nämliche gegenseitige Mißverhältniß, wie mit den Engländern, Schweden und Dänen, auch mit allen anderen Völkern, jedoch mit letzteren in wenigeren Fällen oder Stücken. Die gegenseitige Lernung der Sprachen ist durch unsere Schriftsprache künstlich erschwert und die fremden Völker haben Ekel an unserer Sprache, wenn sie sehen, daß wir z. B. füllen und doch voll schreiben, da letzteres nach der Bedeutung der Buchstaben aller Sprachen „voll" heißt.

In weiterem Kreis besteht das nämliche gegenseitige Mißverhältniß, wie mit den Engländern, Schweden und Dänen, auch mit allen anderen Völkern, jedoch mit letzteren in wenigeren Fällen oder Stücken. Die gegenseitige Lernung der Sprachen ist durch unsere Schriftsprache künstlich erschwert und die fremden Völker haben Ekel an unserer Sprache, wenn sie sehen, daß wir z. B. füllen und doch voll schreiben, da letzteres nach der Bedeutung der Buchstaben aller Sprachen „voll" heißt.

In weiterem Kreis besteht das nämliche gegenseitige Mißverhältniß, wie mit den Engländern, Schweden und Dänen, auch mit allen anderen Völkern, jedoch mit letzteren in wenigeren Fällen oder Stücken. Die gegenseitige Lernung der Sprachen ist durch unsere Schriftsprache künstlich erschwert und die fremden Völker haben Ekel an unserer Sprache, wenn sie sehen, daß wir z. B. füllen und doch voll schreiben, da letzteres nach der Bedeutung der Buchstaben aller Sprachen „voll" heißt.

Schlußwort gegen den *—*Korrespondenten der Konstitutionellen Zeitung in der deutschen Verfassungsfrage.

Der *—*Korrespondent der deutschen konstitutionellen Zeitung hat in Nr. 102 und 103 jenes Blattes eine freilich gar zu kurze Erwiderung auf unsern Artikel, „Noch ein Wort über die deutsche Verfassungsfrage" (außerord. Beilage zur Neuen Münchener Zeitung vom 14. April 1849), dann eine Beantwortung der in unserm Artikel vom 15. v. M. (Beilage zu Nr. 93 derselben Zeitung) an ihn gerichteten Gegenfragen veröffentlicht, welche eine Schlußerklärung von unserer Seite unbedingt erfordern.

Unser Herr Gegner hat sich seine Aufgabe erstaunlich leicht gemacht; in Bezug auf unsern ersten Artikel erklärt er, daß er hierauf eigentlich Nichts zu sagen habe; dies beißt wohl auf der im eigenthümlichen Sprache ins einfache Deutsch übersetzt: nichts anderes als „daß er hiegegen Nichts zu sagen wisse!" wie er es denn auch in der That ganz und gar unterlassen hat, irgend etwas weiter zur Vertheidigung seines mehr als sonderbaren Satzes vorzubringen: „daß der Bundestagsbeschluß vom 30. März, welcher nur zur **halbbestimmt** auf Vereinbarung gelautet habe, durch jenen vom 7. April dadurch **vervollständigt** worden sei, daß er die Nationalversammlung ausdrücklich als eine konstituirende, **verfassunggebende** bezeichnet habe.

Nachdem der Herr *—*Korrespondent der deutschen konstitutionellen Zeitung diesen seinen Fundamentalsatz aufgegeben, und nicht emsernt den Versuch gewagt hat, die von uns nachgewiesene Lächerlichkeit und Widersinnigkeit desselben zu bestreiten, hat das ganze übrige Raisonnement von Ihrem uns wißkürlichen Behauptungen, die sein Artikel in Nr 84 der konstitutionellen Zeitung enwickelt, alle juristische Begründung, allen Werth verloren, und es lohnt sich in Wahrheit nicht, hierüber auch nur ein Wort weiter zu verlieren.

Was aber die von unserm Gegner in Nr. 103 der konstitutionellen Zeitung dargebotene Beantwortung der Gegenfragen anbelangt, die wir an ihn gerichtet haben, so kann dieselbe weder als bestimmt noch als bündig anerkannt werden; im Interesse der Sache wünschen wir, um welche es sich hiebei handelte, dürfen wir wahrlich gar sehr gewünscht, daß unser Herr Gegner lieber diesem Theile unserer wohlgemeinten Aufforderung, deren strenger Ton ihn so gar sehr verletzt zu haben scheint, entsprochen hätte, als dem andern, welcher das Verlangen nach unverzüglicher Erwiderung aussprach!

Doch unerachtet des Ungenügenden und Unvollständigen seiner Antworten auf die einzelnen unserer Gegenfragen gibt der Hr. *—*Korrespondent in denselben merkwürdige Aufschlüsse über seine Anschauungen und Begriffe in Sachen des öffentlichen Rechts und der deutschen Verfassungsfrage insbesondere.

Gleich in der Beantwortung unserer ersten beiden Fragen, ob der von den souveränen Fürsten und freien Städten Deutschlands im J. 1815 abgeschlossene Bundesvertrag ohne deren ausdrückliche Zustimmung rechtsgiltig abgeändert und an die Stelle des Vereines gleichberechtiger, verbündeter Staaten ein wahrer Einheitsstaat zum Vortheile eines jenen Staaten gesetzt werden könne? — verwirft er die Rechtsgiltigkeit und Rechtsverbindlichkeit der Staatsverträge von 1815, welche doch, wie jeder das öffentliche Recht Kundige weiß, seit 34 Jahren von allen europäischen Staaten als die einzig wahre und sichere Grundlage des öffentlichen Rechtes in Europa anerkannt sind, die zwar im Verlaufe der Zeit insolge der ausdrücklichen Zustimmung der betheiligten Mächte mannigfache Abänderungen erlitten haben, in ihrer Wesenheit aber und in ihren Hauptgrundlagen noch unverändert in Kraft bestehen, und, wie das Schicksal Karl Alberts beweiset, von Niemand ungestraft durch einseitige, eigenmächtige, sophistische Erklärungen in Frage gestellt werden dürfen.

Freilich gibt es eine Schule von sich so benennenden Publizisten, die seit dem Jahre 1815 die Verbindlichkeit jener Staatsverträge bestreiten, die europäische Staatenfamilie nach ihren wahnsinnigen und destruktiven Theorien neu zu gestalten sich vermessen, zur Erreichung dieses Zweckes, wie die Tagesgeschichte lehrt, selbst die verwerflichsten, empörendsten Mittel angewenden sich nicht scheuen, und die Permanenz der Revolution predigen; ob aber der Hr. *—* Korrespondent wirklich Willens ist, sich mit dieser Rotte zu verbünden und zu verbrüdern, wollen wir trotz seiner unbegreiflichen Antwort auf unsere beiden ersten Fragen noch immer nicht als eine entschiedene Thatsache annehmen.

Digitized by Google

Die Fragen 3, 4 und 5 hat unser Gegner nicht beantwortet, dem Worte ohne Inhalt sind keine Antwort!

Daß unsere sechste Frage, ob bei der Frage um Anerkennung der Nichtanerkennung der Rechtsgültigkeit der neuen Reichsverfassung sich nur um dynastische Interessen, und nicht vielmehr um die wesentlichsten Interessen der einzelnen Staaten handle? — daß diese unsere Frage nicht, wie es scheinbar, ohne Antwort geblieben, sondern daß die Antworten zu den Fragen 8 und 9 nichts weniger als genügend, und wir vermögen eine Erklärung hierfür nur in der Annahme zu finden, daß unser Gegner eine bestimmte Antwort auf diese Frage nicht geben wollte.

Unbegreiflich aber ist es, wie der *—* Korrespondent bei Beantwortung unserer zehnten Frage zwar anerkennt, daß jener Bayer Treue dem Könige, Gehorsam den Gesetzen und Achtung der Rechte, die die Stütze jedes die Aufrechthaltung der Staatsverfassung schwört, — sogleich aber den Satz anreihen kann: „die bayerische Staatsverfassung ist jedoch Gottlob keine stereotype." „Sie will Sicherheit gegen unwillkürlichen Verfall, aber auch nichthemmendes Fortschreiten zum Bessern nach gereiften Erfahrungen" Wer hat je behauptet, unsere Staatsverfassung sei eine stereotype? — wer sollte sie unwillkürlich verfallen lassen? wer hat je behauptet, daß ein Fortschreiten zum Bessern in unserer Staatsverfassung ausgeschlossen, unmöglich gemacht werden soll? Sind nicht erst im Jahre 1848 so tief eingreifende und unverkennbare Fortschritte zum Bessern gewährende Umgestaltungen unsers Verfassungswesens durchgeführt worden, daß es wie Hohn klingt, wenn der *—* Korrespondent uns, wie die ihm unbekannte Entdeckung von seiner Seite hinzustellen wagt, daß unserm Verfassungswesen das Prinzip des Fortschrittes nicht fremd sei?

Wer aber kann sich erkühnen, von einem Fortschreiten in der Entwicklung der bayerischen Staatsverfassung im Ernste zu sprechen, wenn es sich darum handelt, eine Reichsverfassung unbedingt anzuerkennen, welche die ersten Grundsätze der bayer. Staatsverfassung nicht nur vernichtet, welche sogar gleichsam eine Verletzung verfassungsmäßig zustehende ausschließliche Recht der Mitwirkung bei Abfassung von Gesetzen über körperliches und peinliches Recht, über Finanz- und Steuerwesen ꝛc. derselben geradezu benimmt, und in den wichtigsten Richtungen auf den Reichstag überträgt, — welche dem König die Leitung der Landesvertheidigungsangelegenheiten in den wesentlichsten Punkten entzieht, — welche Selbstständigkeit und Unabhängigkeit Bayerns nicht nur, wie die der Bundesstaate gleichmäßig wie jene der übrigen deutschen Staaten beschränkt, sondern sie zu Gunsten eines einzelnen, bisher mit Bayern gleich berechtigten und gleich verpflichteten Staates gänzlich aufheben würde? u. s. f.

Wahrlich, wer so offen und rücksichtslos solche Verwirrung aller Rechtsbegriffe methodisch heraufzubeschwören sucht, wer zwar (wie in der Antwort zu Frage 11.) anerkennt, daß die deutsche Verfassungsfrage nur nach den Grundsätzen des Rechtes gelöset werden könne, gleichwohl aber sofort die bestehenden Rechtsquellen als Willkürakt aus napoleonischer und metternichscher Zeit verwirft, und auf einen durchaus in nebelhafter Gestaltlosigkeit verschwimmenden Urquell alles Rechtes beliebiger Deutung Zeitlangen zu vermehren sich erlaubt, — der denkunbar durch ein solches Verhalten, daß es für ihn keine Heiligkeit des Rechtes und Gesetzes gibt, daß er an deren Stelle unter der unbestimmten Form eines unverjährbaren Unrechtes schnöde Willkür setzt, und hiemit alle Grundlagen der menschlichen Gesellschaft zu erschüttern trachtet; und nur wer solcher Tendenz huldigt, kann die Frage, „ob ein mehreren als souverän anerkannten Staaten abgeschlossener völkerrechtlicher Vertrag ohne deren Zustimmung und Einwilligung rechtsgiltig abgeändert oder aufgehoben werden könne" — unbedingt mit Ja beantworten! wenn ja seine Antwort eine ernstlich gemeinte sein soll!

Eingedenk des alten Satzes: Contra principia negantem non est disputandum, schließen wir hiemit unsere Fehde mit dem *—* Korrespondenten der Konstitutionellen Zeitung — in der beruhigenden Ueberzeugung, daß eine Polemik, wie der letzteren macht, ihrer innersten Natur nach ohne alle Wirkung bleiben muß.

München, den 10. Mai 1849. γ.

Deutsche Reichsversammlung.

(Schluß 216. Sitzung vom 10. Mai.) Die Deputation hat folgende Antwort auf die vorgelegten Beschlüsse der Nationalversammlung von Ihrer kaiserl. Hoheit dem Reichsverweser erhalten: „Nach dem Gesetz und dem konstitutionellen Gebrauch steht der Reichsverweser in keiner direkten Verbindung zur Nationalversammlung, sondern nur durch ein verantwortliches Ministerium. Das interimistische Ministerium ist diesen Morgen abgetreten. Das in Wiesbaden vom der Nationalversammlung meine Antwort auf die mit Überreichten Beschlüsse mittheilen." Auf die Frage ob Seine Kaiserliche Hoheit geneigt sei, ein Ministerium zu bilden, welches die Verfassung und die mitgetheilten Beschlüsse durchzuführen übernehme, erwiederte der Reichsverweser: „Ich werde ein Ministerium bilden, das nach meiner Ansicht den Bedürfnissen der Zeit gemäß handeln wird" Auf die fernere Bemerkung, daß die Zeit dränge, erwiderte der Reichsverweser: „Ich habe nie gesäumt, ich bin ein alter Soldat, ich werde recht handeln, ich kenne meine Pflicht gegen das Vaterland und werde Ruhe und Ordnung aufrecht erhalten." Auf die Entgegnung, daß die Ordnung und Ruhe jetzt durch die Fürsten, welche die Verfassung nicht anerkennen wollen, gestört sei, und gegen die Störung seien die betreffenden Beschlüsse ebenfalls gerichtet, erwiederte der Reichsverweser: „Daß sind Prinzipien, Sie handeln nach Ihren, ich nach meinen, darüber können wir hier keine Diskussion führen." Auf die dringende Anfrage, bis wann das Ministerium spätestens bekannt sein könne, erfolgte die Antwort: „Ich werde handeln in 30 Minuten, auch in 3 Stunden, vielleicht auch in 3 Tagen geschehen. Verlassen Sie sich darauf, daß ich meine Pflicht thun werde als ein ehrlicher Mann." Verschiedene Anträge werden gestellt, darunter einer auf Wahl eines neuen Reichsverwesers oder eines Vollziehungsausschusses. Simon von Trier ertheilt die Antwort des Reichsverwesers, die er seiner Zeit in Wien der Deputation gegeben habe, so wie die Worte, die er in der Paulskirche bei seiner Einführung gesprochen habe. Der Reichsverweser müsse die Verfassung ausführen oder austreten lassen. Thue er dies nicht, so müsse es die Nationalversammlung thun. Wer die Mitglieder derselben auseinandertreibe, sei nach dem Gesetze der Centralgewalt ein Hochverräther. Er hoffe, daß sich keine Minister zur Durchführung solchen Hochverrathe finden werden, er beantrage, daß morgen der Dreißigerausschuß über diesen Antrag berichte. Welcker erklärt, daß der Reichsverweser sein Amt nicht aus der Nationalversammlung allein, sondern auch aus den Händen der Fürsten erhalten habe, und die Schwierigkeit zu beschwichtigen sei, in der er sich befinde. Man solle ihm Gelegenheit geben, abzudanken und dann dem nächstgisten Herrscher der 28 Staaten, deren Regierungen die Verfassung anerkannt haben, die Exekutivgewalt übertragen. Sämmtliche Anträge werden dem Dreißigerausschuß zur Berichterstattung auf morgen verwiesen. Schüffel beantragt schließlich, den Reichsverweser als Feind des deutschen Volkes zu erklären, ihn zur Abdankung zu zwingen und sofort einen Vollziehungsausschuß zu ernennen. Mit Unwillen wird dieser Antrag aufgenommen. Für seine Dringlichkeit erhebt sich nur Mohr aus Mainz.

(217. Sitzung vom 11. Mai.) Roy theilt mit, daß Präsident Simson sehr leidend sei, indeß habe er auf Reh's Zureden sich entschlossen, noch nicht aufzutreten. Die württembergische zweite Kammer stellt in einer Zuschrift die Truppen Württembergs zur Verfügung der Centralgewalt für die Reichsoberfassung. Verschiedene Adressen zu Gunsten der Reichsverfassung werden verlesen. Codmann, Scheller, Rizze, v. Rauner, Tannen, Osjae, v. Stavenhagen und andere Preußen sind unter Motivirungen ausgetreten. Sie betrachten die Aufgabe der Nationalversammlung als beendet, und können sich nicht entschließen, zu Maßregeln ihre Zustimmung zu geben. Gagern theilt mit, daß das abgetretene Ministerium die Ausschreibung der Neuwahlen noch übernehmen werde, indeß sei der Reichsverweser eifrig beschäftigt, ein neues Ministerium zu bilden. Präsident Simson läßt erkennen, daß er im günstigen Falle erst nach einigen Wochen wieder genesen könne, und legt sein Amt in die Hände des Vizepräsidenten. Der Wiederberufung des Dreißigerausschusses geht dahin, daß sowohl die Nationalversammlung als der Reichsverweser, sodann sämmtliche Regierungen, Beamten und Militärpersonen die Verfassung zu beschwören hätten, und daß diejenigen Regierungen, welche die Verfassung beschworen haben, ihre Heere zur Disposition der Centralgewalt als Reichsheer zu stellen haben. Eine neue Deputation von 12 Mitgliedern wird beim Reichsverweser eintreffen, um seine Ministerium gebildet sei, bis zur Ankunft der Antwort solle sich die Versammlung für permanent erklären. Der Antrag der Minderheit des Dreißigerausschusses geht auf Tagesordnung — in der Minderheit befinden sich: Waitz, Plathner, Wurm, Stahl, Langerfeldt, Börler, im Ganzen 11. Detmoldt, Wydenbrugk, Eisenstuck, Reichensperger waren nicht anwesend; Kierulff und Droysen enthielten sich der Stimmgebung — mithin haben 13 für den Antrag und 11 gegen denselben gestimmt. Mehrere Mitglieder des Dreißigerausschusses sind auch demselben sofort ausgetreten. Eisenmann verlangt, daß auch den 28 Reichsfürsten einer zum Statthalter ernählt werde. Welcker will ebenfalls die Armeen der 28 Staaten zusammenbringen, um seinen Gegnern gewachsen zu sein. Warten dürfe man nicht, sonst könnten die Feinde eine Farbe Allianz schließen. Waitz erklärt, er und seine Freunde seien mit Liebe der Verfassung ergeben, aber beschworen sei nur von Jemand durchgeführt werden können, der die Gewalt als Oberhaupt habe. Wähle man erst ein Oberhaupt, dann erhalte man auch in Wahrheit verantwortliche Minister. Mit Oesterreich müsse wieder angeknüpft, mit Preußen und Bayern nochmals verhandelt werden, und dann sei die Berufung einer neuen Versammlung nöthig. Wernher: Von ihrer schwindenden Höhe wälzt die Mehrheit den Schmerzlichen herab, unbekümmert um die Opfer, um die Trümmer, die er fordern wird, wenn

Digitized by Google

er in's Thal herabkommt. Wenn Sie dann mit den Beschlüssen in diesem Thal demnächst kommen werden, so werden Sie Ihr Haar gerrauen, wenn Sie den Brand, den Mord sehen, den Sie angerichtet, die Familien, die Sie unglücklich gemacht haben. — Ein Antrag von Zell: „Die Abstimmung bis morgen zu vertagen, um der Stimmung eines Ministeriums entgegen zu sehen, um vonn im Sinne der gestrigen Beschlüsse und zu deren Ausführung die weitern Maßregeln zu nehmen" wird verworfen. Ein anderer von Holland, „um einfache Vertagung der Abstimmung" wird angenommen. Simon interpellirt wegen des Einrückens von Truppen in Frankfurt, wo 2 Batterien österreichischer Truppen und 2 Schwadronen österreichischer Dragoner in vergangener Nacht hier eingerückt seien. Gagern antwortet, daß dies die Exekutionstruppen von der Homburger Spielbank seien. Reichensperger, Detmold, Waitz, Droysen, Werner aus Miesrlein, Fischer aus Jena, Plotzner und Stadt zeigen ihren Austritt aus dem Dreißiger-Ausschuß an. Auf den Athelringen werden diese nun ergänzt werden. Morgen Früh 9 Uhr Sitzung.

Deutschland.

Bayern. — °° **München**, 13. Mai. Der konstitutionell-monarchische Verein für Freiheit und Gesetzmäßigkeit hahter mit seinen Zweigvereinen hat die folgende Adresse an Se. kaiserliche Hoheit den Erzherzog Reichsverweser nach Frankfurt abgesendet: „Mit freudigem Dank blickt das gesammte deutsche Volk auf die hingebende Aufopferung, welche Eure Kaiserliche Hoheit durch Uebernahme und eben so weise als kräftige Führung des schwierigen Reichsverweserramtes inmitten einer sturmbewegten Zeit dem Gesammtvaterlande unter allen Umständen bethätigt haben. Wie es die Wahl Eurer Kaiserlichen Hoheit mit Jubel begrüßte, so steht auch heute unerschüttert sich sein Vertrauen in den weisen Rath Eurer Hoheit, in welche zunächst die Leitung seiner Geschicke gelegt ist. Kaiserliche Hoheit! Die Lage Deutschlands ist ernster als je: schwere Gewitterwolken sind am Himmel aufgezogen; zu dem Kampfe gegen den äußeren Feind gesellt sich noch im Innern die Flamme des Aufruhrs, die Anarchie und der Bürgerkrieg; sie wird angefacht und genährt von den unversöhnlichen Feinden oder Ordnung und Gesetze. Die zu Frankfurt einstig, und ohne die unerläßliche Zustimmung Eurer Kaiserlichen Hoheit in den Grundrechten der Gesammtheit bestimmten Regierungen beschlossene Reichsverfassung muß den Vorwand abgeben zur Aufregung des Volkes, zur Durchführung verbrecherischer Pläne des Umsturzes und der Zerstörung aller Grundlagen der Gesellschaft. Aber mitten im Kampfe der entfesselten Leidenschaften bewährt es sich auch jetzt auf's Neue, daß Deutschland, das ganze Deutschland mit fester Zuversicht auf seinen durchlauchtigsten Reichsverweser bauen kann, daß an seiner Festigkeit die unerregten Gemüther Stützung finden. Während Völker wankt stehen Eure Kaiserliche Hoheit mit dem sichern Blicke des erprobten Steuermannes, nur Ihrer stets bewährten Vaterlandsliebe folgend, aber auch getragen und gestützt von der Liebe und dem Vertrauen des ganzen Volkes, unerschüttert da, gleich dem Felsen im Meer, an dem sich die Brandung bricht. In der Ueberzeugung, daß unsere Gesinnungen und Wünsche von der immensen Mehrheit unserer Mitbürger getheilt werden, fühlen wir uns getrungen, Eurer Kaiserlichen Hoheit den Ausdruck unseres innigsten Dankes darzubringen, und daran die ehrerbietigste Bitte zu knüpfen: Eure Kaiserliche Hoheit wollen in Anbetracht der Gefahren von denen das Vaterland bedroht ist und gestützt auf das unbegrenzte Vertrauen aller Volksstämme wie aller Regierungen unter allen Umständen auf Ihrem Posten beharren, bis eine definitive Centralgewalt eingetreten sein wird. In tiefster Ehrfurcht Eurer Kaiserlichen Hoheit." München, 12. Mai 1849."

† München, 14. Mai. Die Verlegung einiger Bataillone der Münchener Garnison in ein Zeltenlager hat Veranlassung zu verschiedenen Besorgnissen hinsichtlich des Einflusses auf die Gesundheit der Mannschaften gegeben. Die Zelte sind so groß, daß jedes 18 Mann aufnimmt; der Boden ist mit Brettern belegt und jeder Soldat hat eine wollene Schlafdecke — neben seinem Mantel; es ist also wohl anzunehmen, daß von der zweiten Hälfte des Monats Mai ab ein nachtheiliger Einfluß auf die Gesundheit der Mannschaften nun so weniger zu befürchten stehen dürfte, als für verbesserte Subsistenz der lagernden Abtheilungen Sorge getragen ist.

Speyer, 10. Mai. Die seit einigen Tagen hier in Garnison liegende Gstadron des 6. Chevauxleger-Regiments sowie die beiden Kanonen, sind heute Mittag von hier nach einigen Schwadronirten Gemeinden verlegt worden. — Der bekannte Fremer von Fronberg (ein Oesterreicher, eigentlich Tyroler, einer der Befehlshaber des Oktoberaufstandes zu Wien) ist vom Landesausschuß zum Oberbefehlshaber der pfälzischen Volkswehr ernannt.

Oesterreich. — • Wien, 11 Mai. Die glückliche Ankunft Sr. Majestät des Kaisers in Pressburg kann bereits als bekannt vorausgesetzt werden. Wir entnehmen der „Wiener Zeitung" vom 6. d. nachstehende Daten. Kossuth hatte in einem Berichte an die Nationalversammlung, worin er sich gemäß dem Befehl der Nation Präsident und Gouverneur von Ungarn und allen dazu gehörigen Ländern nennt, folgendes bereits bestätigtes Ministerium ernannt: Inneres und Präsidentschaft Bartbol. Szemere, Auswärtiges Graf Casimir Batthyany, Finanzen Duschek, Kommunikationen Csanyi, Kultus der Csanader Bischof Michael Horvath, Justiz Umlovich; Krieg und Handel wird später ongezeigt. Nach dem letzten Berichte vom 6. Nachmittags 4 Uhr war Ofen durch 28 Stunden bombardirt und bereits Bresche geschossen worden. Die ungarischen Batterien stehen auf dem Ufer, Schwaben- und Blockberg. Einzelne Husaren waren bereits in die untere Stadt Ofen eingedrungen. Das Bombardement Pesth's von Seite Ofen's hatte am 4. Mai mit der größten Gattung von Wurf- und Belagerungsgeschütz begonnen und namentlich hat die Donauseite stark gelitten. Auch viele Menschenleben werden beklagt. Am 6. Nachmittags hatte die Beschießung Pesth's aufgehört und Görgey wurde vom Regierungskommissär Irangi aufgefordert, einen Parlamentair nach Ofen zu senden und seine Einstellung der Feindseligkeiten gegen Pesth zu fordern, widrigenfalls die ganze Belagerung bis erfolgenter Einnahme der Festung das Leben verwirkt hätte. Diese Nachricht bedarf aber noch sorgfältigen Erkundigungen noch sehr der Bestätigung. — Die Nordbahnpunkten waren zum Schlusse des Blattes noch nicht eingetroffen, doch die nächsten Details über die Veranlassung zu dem über Krag verhängten Belagerungszustande noch nicht bekannt — Metall. fest; auch gemacht den Dresien und Kommissionen, welche wieder beratend gestiegen sind. 2½, Uhr. 5% Met. 89¼—⅛ Avornefer Eisenbahn-Aktien 62¼—⅜, Nordbahn 91—91¼. — 5% Metall. 89⅝, 89⅜, 89⅜, 4% 71 G., 71⅛ B. 2½% 47 G. 47⅛ B. Bankaktien 1120 G., 1122 B. Loose von 1834 147 G., 148 B. Loose von 1839 91 G., 91¼ B. Nordbahn 91 G., 91¼ B., Mailänder 68 G., 68⅛ B. Gloggnitzer 92 G., 93 B. Pfandbr 63 G., 63½ B. Ung-Gallizier. 187 G., 189 B. Ungarische Lose 62 G., 62½ B. Amsterdam 2 M. 105½ G. 106 B. Augsburg uso 119 G. Bukarest 31 T. S. 229 G. Frankfurt 3 M. 119 G. Genua 2 M. 139½ G. Hamburg 2 M. 175½ G. Livorno 2 M 115⅜ G. Lyon 2 M. — G. London 3 M. 12 G. Mailand 2 M. 118 G. Marseille 2 M. 141⅞ G. Paris 2 M. 142 G. Triest 3 M. 3⅝, ⅞ G. Kais. Münz Dukat. 27⅜ G. Kais. vollw. Dukat. 26⅛, ⅝ G. Napoleonsd'or 9.30 Stück. Souverainsd'or 16.30 G. Russische Imperiale 9.42 G. Silber 17⅛ G., 17⅛, ⅜ B.

Ueber die Beschießung von Ofen und Pesth sagt die Grazer Zeitung: Heute kam uns die ungarische allgemeine Zeitung, redigirt durch den bekannten Zerff, zu. Nach diesem Blotte wurde am 4. Pesth von der Festung Ofen fortwährend bombardirt, und Görgey, der mit seinen Truppen in der Nacht angelangt war, hatte den Unschluß gefaßt, die Festung Ofen zu stürmen. Demselben ungarischen Blatte entnehmen wir die nachstehende, die Ursache des Bombardements beleuchtende Proklamation des Kommandanten der ungarischen Truppen in Pesth: Von Pesther Besatzungs-Kommando. Verordnung. Da seit gestern Abends die Nacht hindurch bis jetzt noch fortdauernde Bombardement der Stadt Pesth ist nach meiner Ueberzeugung größtentheils durch das vom Pesther Donauufer hinüber gerichtete Schießen der Bürgerschaft hervorgerufen worden Das Schießen in der Stadt und am Donauufer wird hiermit strengstens verboten. Derjenige, der auf der Stadt ertappt wird, oder es sich in Folge einer Untersuchung herausstellt, daß er geschossen hat, wird durch Militärstandrecht mit dem Tode bestraft werden. Pesth, den 5. Mai 1849. Stephan Potay, Oberstlieutenant und Kommandant der Pesther Besatzung.

Der „Tyroler Bote" vom 12. schreibt: Eben verbreitet sich hier das begründete Gerücht, daß der Friede mit Piemont definitiv abgeschlossen sei.

Nachschrift.

Dem „Schw. Merkur" zufolge hätte der Reichsverweser die Herren Blittersdorf, Hermann und einen Hrn. Obermüller (Redakteur der Frankf. Zeitung?) zur Berathung berufen.

Die „Deutsche Zeitung" bestätigt die Abberufung des Hrn. Eisenstuck aus der Pfalz, indem sie bemerkt, er sei „in seiner Eigenschaft als Reichskommissär ein wenig aus der Rolle gefallen," indem er die pfälzische Landesvertheidigung anerkannte.

Nürnberg, 13. Mai. „Der „Freie Staatsbürger," das Hauptorgan der rothen Republik in Franken, zeigt heute an, daß er vorerst nicht mehr erscheinen werde, da sein Redakteur Lang verhaftet worden sei.

Aus Düsseldorf wird vom 9. Mai Abends 11 Uhr von einem dort aufgebrochenen Kampfe berichtet. Sturmläuten, Gewehrfeuer und furchtbares Geschrei erschallten fortwährend. Vom 10. Mai 8 Uhr Morgens meldet man, daß die sämmtlichen Barrikaden von den Truppen genommen waren. Man spricht von 15 Todten auf Seite der Aufständischen. Das Militär zählt 4 Verwundete. Die Stadt ist jetzt in Belagerungszustand.

Aus Elberfeld berichtet man vom 10. Mai ähnliche traurige Ereignisse. Man hatte am 9. die Stadt gegen das anrückende Militär verbarrikadirt und Sturm geläutet. Von den Thürern war Zuzug erfolgt. Gegen 10 Uhr Abends griff das Militär die Barrikaden von Kanonen unterstützt an, wobei sogleich der Führer des 8. Kompagnie fiel. Am Morgen des 10 begab sich das Militär nach Düsseldorf. Nach dem Abzuge desselben wurden neue Barrikaden gebaut, und ein Sicherheitsausschuß eingesetzt. — In Elberfeld ist die Ruhe wiederhergestellt

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Hallet. J. B. Vogl.

Druck der Dr. Wolff'schen Buchdruckerei.

Hiebei eine außerordentliche Beilage.

Digitized by Google

Außerordentliche Beilage zur Neuen Münchener Zeitung.

Sonntag, 13. Mai 1849.

Zustimmungsadressen zu der bayerischen Erklärung vom 23. April.

* Es sind bei Sr. Maj. dem Könige bis heute den 13 Mai von folgenden Gemeinden und Vereinen Zustimmungsadressen zur Erklärung der bayerischen Regierung vom 23. April eingelaufen. Durchdrungen sprechen sich dieselben gegen die unbedingte Annahme der Grundrechte, wie der Verfassung und für die von der bayerischen Regierung abgegebene Erklärung aus. Alle sind gegen den Anschluß Oesterreichs und Deutschland, und alle wollen freudig Gut und Blut für ihren geliebten König Max opfern, wenn es gelten sollte, daß sie ihre Worte auch durch Thaten bewähren müßten. Diese Gemeinden sind folgende:

Mauerkirchen bei Miesbach mit den Gemeinden Großwies, Gößing, Reichersdorf, Holzolling, Matzeddorf, zusammen 263 Unterschriften. Geltolfing, Hopchis. Straubing. Bremerstehofen, Predlfing, Holzkirchen, Wildenstein, Egaertshofen, Entenhofen, Tachering, Zolling nebst den Gemeinden Aualberg, Berghartsbach, Winzelting, Altenkirchen, Haag, Perlbach, Pierdesmbach, Angerdorf, Viernzelling und Wolfing, Werten, Walpertskirchen mit 183 Unterschriften. Kohlgrub vom dortigen Pfarrverein mit 218 Unterschriften. Traunstein vom Zweigverein für konstitutionelle Monarchie und wirkliche Freiheit. Moosham mit 65 Unterschriften. Ferner von dreiundzwanzig Gemeindeverwaltungen des Landgerichtsbezirks Aschaffenburg, und zwar von Damm, Detzingen, Klein-Ostheim, Mainaschaff, Goldbach, Feldkahl, Weingartsbach, Unteraschbach, Strauenberg, Johannesberg, Oberaschbach, Hodl, Aschenbach, Rückershach, Glattbach, Haibach, Winterhohl, Keilberg, Oberdessenbach, Strasbessenbach, Obermoorbach, Grünmoorbach und Schweinheim, zusammen von 54 Gemeinden und Vereinen.

Demokratisch-republikanische Zustände.

(Aus dem Nürnberger Korrespondenten.)

Vor Zeiten sang man:

„Freiheit, Freiheit, liebe Leute!
Freiheit ist für Alles gut";

jetzt scheint sich bei Vielen, Alt und Jung, das Lied umgewandelt zu haben in:

„Republik, Republik, liebe Leute!
Republik ist für Alles gut."

Als wäre sie eine sichere Hilfe gegen alle Noth, die uns drückt, als ginge mit ihr die weltzerstörende Wirkung in Erfüllung: „Er wird abmischen von den Augen alle Thränen, und Tod und Geschrei wird nicht mehr sein", steht man von manchen Seiten nach ihr mit einer Wuth, einem Fanatismus, der weder das eigene noch das Leben und Glück des Andern schont. Besonders wird die Schweiz und Amerika als Muster und vorgehalten, und uns vorstellt, dort sei ein Paradies gegen unsere monarchischen Knechtsländer. Wollen wir doch einmal uns die glücklichen Zustände einer demokratischen Republik etwas näher beschauen, um uns von dem großen Gewinn, welcher in einer solchen Republik uns erwartet, zu überzeugen.

Es liegt uns ein ein Schriftchen, betitelt: „Ein Blatt der Warnung und die Mittel dagegen mit besonderer Rücksicht auf den Kanton Zürich, von Dr. Zehnder. Zürich, bei Orell und Füßli 1848." In dieser Schrift werden und die Zustände des demokratisch-republikanischen Kantons, bekanntlich einer der fruchtbarsten, gebildetsten und bestsituirten in der Schweiz, ausführlich vor Augen gelegt, und wir können ersehen, wie groß das Glück der Einwohner daselbst ist. Wir wollen das Hauptsächliche daraus hier anführen, und nun schenke uns dafür etwas Aufmerksamkeit.

Der ganze Kanton ist eingetheilt in 11 Bezirke. Zunächst nehmen wir den Bezirk der Hauptstadt, der etwa 20,000 Menschen enthalten mag. In der Stadt Zürich nun wie ihren Bezirksbezirk herrscht seit Jahre 1836 die Zahl der Armen, welche von öffentlichem Almosen leben, 836, und sie erhielten 34,674 Schweizerfranken, 13,241 fl. Bis 1838 minderte sich diese Zahl; von 1839 an aber stieg sie beinahe schnell, und im Jahre 1845 betrug sie bereits 1364, im Jahre 1847 sogar 1500 Arme und 38,056 fl. Ausgabe, so daß also der dreizehnte Mensch in Zürich ein konstribirter Armer ist, in der demokratisch-republikanischen Stadt, die gerade seit 1830 immer mehr der demokratischen Freiheit sich ergetzt. Halten wir dagegen die königliche bayerische Stadt Nürnberg, so finden wir im Jahre 1847 bei einer Bevölkerung von 50,000 Menschen eine Armenausgabe von 99,649 fl. und obgleich, um recht viel zu sagen, 2000 Almosenempfänger, also noch nicht voll den sechzehnten Menschen als Armen In der Schweiz empfängt einer durchschnittlich 25 fl., in Nürnberg 31 fl. Merkwürdig dabei ist, daß in Nürnberg der Aufwand im Jahre 1836 die Summe von 67,577 fl. betrug und bis 1847 also nur um etwa das Drittel sich mehrte, während er in Zürich sich um die Hälfte hob. Neben diesem Bezirk der Hauptstadt finden sich aber noch zwei, Hinweil und Pfeffikon, in denen das Verhältniß noch schlimmer ist Schon im Jahre 1845, also vor der Theurung, hatte sich in Hinweil seit 1836 die Zahl der Unterstützten um fünf Sechstel, in Pfeffikon um zwei Drittel vermehrt, wobei noch zu bemerken, daß in diesen völlig verarmten Bezirken Viele keine Unterstützung erhalten, die sie in andern besitzen. So sind Fabrik-Manufakturbezirke, und von 1845—1847 vermehrte sich die Zahl der Armen in Hinweil von 1491 auf 2216, so daß der zwölfte Mensch ein armer Unterstützter unter den andern Armen. Gehen wir auf einzelne Gemeinden, so wird die Sache fast schauderhaft. In der Gemeinde Fischenthal mit 2800 anwesenden (1400 sind abwesend) Einwohnern waren im Jahre 1847 obngefähr 540 almosengenößig und 1843 unterstützungsbedürftig, also 2143 eigentliche Arme, und nur 85 Einwohner besaßen 1000 Franken oder mehr. Wahrhaftig sind gar nicht da. Die Gemeinde Sternenberg zählte im Jahre 1847 etwa 1465 Einwohner (800 abwesend), und diese verdienten wöchentlich ungefähr 500 Franken. so daß auf den Kopf noch nicht ein halber Frank die Woche kam, d. i 20 kr. Dabei eine Schuldenlast von 261,697 Franken. — Und man spricht so viel von den schrecklichen Wehren, den Opfern der Aristokratie und Monarchie! In Bayern finden sich solche Zustände kaum in Ost — Im Ganzen ist im Kanton Zürich der sinnlichste Wucher ein Bettler. In Rheinpfen erst der Zwanzigste. In Bayern ist das Verhältniß gewiß noch günstiger. Und Das sind also die glücklichen Zustände eines Staates, in welchem seit 1840 die Demokratie vollkommen gesiegt hat, die Demokratie, welche alle Uebel heilt und alle Arbeiter glücklich macht, eines Staates, in welchem kein Fürst mit einer Zivilliste ist, kein Adel, keine Bureaukratie, kein stehendes Militär, diese Ursachen alles Elends und aller Verarmung des Volks!!

Was aber sind die Ursachen solcher Zustände? Die Zehnder angibt, außer den unverantwortlichen Boden- und Industrieverhältnissen: 1) verwahrlosigte Vormundschaftswesen, schlechte Verwaltung der Gemeinde- und Armengüter. Viele Lauter freiwerdhilfe Beamte, seine königliche Bureaukratien und doch allenthalben schlechte Verwaltung! Unglaublich! 2) Rohheit, Ganz gemeine Aufsichtsrohheit und Mißhandlung Unwerthe! Wir haben uns sagen lassen, die Demokratie mache die Menschen und gebildeten und vortrefflichen, swarsamen, fleißigen Menschen. 3) Verwahrlosigter Unterricht und Erziehung. Bis in die neueste Zeit, spricht Zehnder, sei der Unterricht theilweis noch recht dürftig gewesen, und viele Leher hätten noch eine karge Besoldung. — Hm! Hm! In einer Demokratie! — Er will noch Sonntags-, Gewerbs- und polytechnische Schulen eingeführt wissen.— Also sie haben noch? —

Wie will er denn geholfen haben? Liederliche Hausväter soll man gleich unter Vormundschaft setzen. Die vielen Wirthshäuser müssen gemindert werden, denn sie machen das Volk aus chweisend, und besonders dem Almosenempfängern soll man den Besuch der Wirthshäuser ganz verbieten. Die Wirthschaftspolizei soll schärfer gehandhabt werden. — Ei! Ei! Freie Staatsbürger besitzen keiner Vormundschaft und Polizei, die besonders sich selbst. — Landwirthschaft und Industrie soll gehoben werden durch landwirthschaftliche Vereine mit Medioerteilung, durch Lutercricht, durch Einführung neuer Gewerbszweige, Lehr- und Kredit-Anstalten ꝛc. Dinge, die wir theilweis leidlich schon wieder vorgefunden haben. Wer Lust hat, mehr davon zu hören, lese das Büchlein selbst; es ist schon der Mühe werth, zu wissen, wie die Demokratie den Arbeitern und Armen hilft. — Ja! ja! ja! ihre 45 Jemanden haben, Das wissen wir auch, daß die hoppete Republik Niemand helfen kann, darum muß die soziale helfen." Ah! ganz recht, die soziale wie sie jetzt in Frankreich geschmiedet wird, nachdem die zweite Republik dem Lande 20,000 Millionen Kref, sage mit Worten Zwanzig Tausend Millionen gekostet hat, wovon die Zivilliste Louis Philipp's zwei Tausend Jahre hätte bestritten werden können. Nur der Gott, so Jemand lügt hat, glücklich zu werden, der gehe nach Zürich, aber nicht nach Bern, denn dort haben neulich die Schweeze die Austreibung aller fremden Arbeiter verlangt, weil sie nichts mehr zu thun hätten. Wir bleiben vor der Hand im Königreich Bayern und wollen nächstens über Amerika etwas Näheres sprechen. Vielleicht auch über Sozialismus und Kommunismus.

Deutschland.

Frankfurt, 9. Mai. Das Verhalten des nach Rheinbayern gesandten Reichskommissärs Eisenstuck soll beim Reichsministerium in mehrfacher Hinsicht keine Billigung gefunden und die Absendung einer Dies offen auszusprechenden Note an denselben veranlaßt haben. Die revolutionäre Partei soll Willens sein, mit dem alten polnischen Schwerd Umzug, welches sie besitzt, sich nach der Pfalz begeben zu können, in Unterhandlung zu treten, um denselben für ihre Plane zu gewinnen. Umzug ist aber ist genug, um klug sein zu können. — Der Reichskommissär Hr v. Gagern wurde diesen Morgen, wie verlautet, auf der Straße von mehreren Individuen insultirt. Dieser Umstand, so wie mehrfache Drohungen, welche von der Umsturzpartei ausgegangen sein sollen, veranlassten diesen Abwesenheit während der Dauer der Nationalversammlung die Aufstellung einiger Abtheilungen Reichstruppen auf dem Roßmarkt, dem Kornmarkt und dem Römer-

Digitized by Google

berg, in der Nähe der Paulskirche. Doch wurde diese Maßnahme, welche von dem Platzkommandanten ohne Vorwissen des Reichskriegsministeriums getroffen war, von diesem alsbald wieder abbestellt. — In verwichener Nacht sind württembergische Truppen, Infanterie und Artillerie, bei Frankfurt angelangt und einzelweisen in mehreren benachbarten Ortschaften untergebracht worden. (Nürnb. Kor.)

Frankfurt, 9. Mai. Die in einem Berichte aus der Pfalz gemachte Andeutung, es habe der Abzeordnete Titus aus Bamberg bei der Volksversammlung in Neustadt gesprochen, ist dahin zu berichtigen, daß Titus jener Volksversammlung gar nicht beiwohnte. (D. Z.)

Bayern. Augsburg, 10. Mai. Am 12. d. wird das 1. Inf.-Reg. Prinz Johann von Sachsen in Kaiserslautern eintreffen, welches zur weiteren Disziplinarverstärkung dahin bestimmt wurde und auf der Petershöhe ein Lager beziehen wird. Die von der hiesigen Abendzeitung als bereits offiziell gegebene Nachricht aber, als werde bei Nürnberg ein Lager von 20,000 Mann kapr. Truppen zusam mengezogen, entbehrt, wie man hört, der Begründung. (Nürnb. Kor.)

Nürnberg, 11. Mai. Der in der Versammlung vom 9. d. gemachte Vorschlag, der hiesigen bewaffneten Korps hat gestern Abend genehmigt, daß die auf den Abend festgesetzte Versammlung unterbleibe und daß Komitee den Tag zur öffentlichen Kenntnis bringen werde, an welchem dieselbe stattfinden solle. (Nürnb. Kor.)

(Aus der Pfalz, 6. Mai.) Unser Landesvertheidigungs-Ausschuß, bestehend aus 40 Männern, die wegen ihrer ultraradikalen Gesinnung, insbesondere lich die Sympathien der Pfalz in dem Grade besitzen, daß sie zur Ausführung ihrer Plane beschlossen würde, hat seine Wirksamkeit damit begonnen, daß er unterm 3. Mai an sämmtliche Beamte der Pfalz ein Schreiben gerichtet, in welchem er die Beschlüsse der Kaiserslauterer Volksversammlung ihnen kundmacht. Bei diesen und ähnlichen Aufforderungen dürfte es im Wesentlichen vor der Hand sein Bewenden haben. Ohne Hilfe von Außen her wird hiesiger Ausschuß wenig ausrichten können. Das Volk ist viel zu überlegt und besonnen und in Folge der festhaltigen Institutionen, die es schon seit mehr als 30 Jahren genossen, viel zu selbstständig, um diesen Putschmachern in großen Massen zuzujubeln. Pfarrer Beckmann war auf der Volksversammlung zu Kaiserslautern zwar anwesend, hat jedoch die Maske mit seinen Kraftworten zu erschüttern nicht für gut gefunden. Nur eine Meinerung ist von ihm bekannt geworden, die ihn zugleich trefflich charakterisirt. Als in einem kleineren Kreise die Frage aufgeworfen wurde: Wo nehmen wir Geld her? verwies er auf die Kirchenkassen und sagte, daß er die Ausstände der Kirchen schon einzutreiben wüßte. Seinen Wühlereien verdankt die Umzegend von Kirchheimbolanden, die wahrhaft fanatisirt ist, das Korps der Rothen, das sich in Kaiserslautern durch sein wüstes Treiben besonders deme lich machte. (D. Z.)

Sachsen. Aus der Leipziger Zeitung vom 10. Mai entnehmen folgende Dokumente: 1) Eine königl. Ermächtigung vom 8 Mai für das sächsische Ministerium in Abwesenheit des Königs auf dem Königstein bei der erschwerten vielleicht auch unmöglichen Kommunikation mit dem Könige selbst, unaufschiebliche inzwischen vorkommende Regierungs-Geschäfte auch ohne Einholung der K. Entschließung zu vollziehen. 2) Eine k. Verordnung, das Verfahren bei Störungen der öffentlichen Ruhe und Sicherheit betreffend in 19 §§. vom 7. Mai gezeichnet vom Ministerium. 3) Eine K. Verordnung den Umtritt der Wirksamkeit der unter Nr. 2 angeführten K. Verordnung vom 8 Mai gezeigen, vom Ministerium. 4) Eine Bekanntmachung des Gesammtministeriums, die Versetzung der Residenzstadt Dresden ꝛc. in Kriegsstand betreffend vom 8. Mai. Angefügt dieser letztern Bekanntmachung ist folgende Ansprache des Ministeriums des Innern an die Sachsen: „Sachsen! Der Kampf, der noch immer in den Straßen der Hauptstadt wüthet, ist ein Kampf der Monarchie mit der Republik, der gesetzlichen Freiheit mit der Anarchie! Lasset Euch nicht täuschen, Mitbürger, dadurch, daß die Empörer unter der Fahne der Reichsverfassung kämpfen. Dieselben Männer, die bis vor Kurzem Alles thaten, um das Zustandekommen der Verfassung zu verhindern, dieselben Männer, die bis vor Kurzem einen integrirenden Theil dieser Verfassung, das erbliche Aristokratthum, nicht nur bekämpften, nein! mit allen Waffen des Spottes und der Hohnes herabzogen, dieselben Männer können nicht heute das Panier der blutigsten Empörung für diese Verfassung, für dieses Kaiserthum erheben! Ihr seid begeistert für die Idee der Einheit unseres großen Vaterlandes, Eure Herzen schlagen warm für deutsche Ehre, Freiheit und Größe! Aber Ihr wollt diese Güter in Wahrheit, und Ihr wißt, daß sie nicht erobert werden im Kampfe der wildesten Leidenschaft. Ihr wißt, daß sie nur von Oesterreich, Preußen und den übrigen deutschen Fürsten und Völker. Se. Majestät der König theilt Eure Liebe für unser großes Vaterland, Eure Hingebung für deutsche Ehre, Größe und Freiheit. Wenn der König in Seinem Gewissen Sich für verpflichtet erachtet hat, der Reichsverfassung, wie sie aus als Ganzes vorliegt, für jetzt noch Seine Genehmigung zu verweigern, so hat Er einen Schritt gethan, zu welchem Er nach seinen sächsischen Verfassungsgesetzen selbst berechtigt war, der nothwendig wurde, nachdem Preußen die Verfassung, wie sie aus den Berathungen der Nationalversammlung hervorgegangen war, nicht anerkannt hatte, also feststand, daß diese Verfassung in Deutschland nicht in's Leben treten konnte. Se. Majestät der König und die Männer, die heute Seine Regierung bilden, werden darum nicht aufhören in ihren Bemühungen für die Einheit, Freiheit und Größe des deutschen Volkes, sie geben mit Euch zu demselben Ziele, der festen Begründung einer deutschen Verfassung. Wir werden sie nur erreichen, wenn wir den Weg des unerschütterlichen unbeugsamen Rechtes nicht verlassen. Ihr Alle, Mitbürger, die Ihr in einer deutschen Verfassung etwas Anderes seht als einen Waffenstillstand der Parteien, den jede nur so lange anerkennt, bis sie Kräfte gesammelt hat, ihn zu brechen, Ihr Alle, die Ihr nicht Herrschaft einer Partei, sondern gleiche Freiheit Aller wollt, schaaret Euch muthig um Euren König, den Ihr seit 15 Jahren aus Seinem Wirken, dessen Liebe zu Euch Ihr kennt, schaaret Euch um die Männer, die Seinen Rath bilden, verlaßt Euch auf sie, sie werden festhalten, unerschüttertlich festhalten an den heiligen Eide, den sie dem Könige, den sie der Verfassung geschworen haben. Dresden, den 8. Mai 1849. Ministerium des Innern. Richard v. Friesen.

Wir entnehmen nachträglich noch einige Berichte über die letzten Momente des Aufruhrs in Dresden:

Leipzig, 9. Mai Nachmittags. So eben geht die amtliche Nachricht ein, daß die Empörer von Dresden, die von etwa 2000 Polen und anderen Zuzüglern unterstützt waren, heute Vormittag 9 Uhr vollständig überwunden worden sind, und nunmehr das Weiße Thor, Bon der Bürgerschaft und der Kommunalgarde haben sich mehrere Mannschaften an dem Kampfe gegen die verrätherischen Bestrebungen der Landesregierung betheiligt. Unter den bekannten Wühlereien des vormaligen Garde-Lieutenants und nachherigen Kammer-Mitgliedes Müller, jetzt auf dem Wege nach Schleswig, haben die sächsischen Truppen sich mit rühmlicher Ausdauer geschlagen, und mit den angekommenen preußischen Gure Kameradschaft gehalten. Die Insurgentenpartei hatte Straßen-Barrikaden in ihrer Hauptkampfstraße aufgeworfen, die Vertheidigungsanstalten bestanden mit großer Sorgfalt hervorbereitet, und mit vielem Muthe durchgeführt. Möge gegen die nun den Anstiftern Verführten Milde geübt werden! — Hier ist seit vorgestern alles ruhig, obgleich die Stadt nur 2 Schützenkompagnien Besatzung hat. (A. Z.)

Leipzig, 9. Mai. So eben, Nachmittags 4 Uhr, bringen Stafetten aus Dresden die Nachricht, daß die Aufständigen die weiße Fahne ausgesteckt, die Altstadt somit auch auf ihren letzten Punkten sich ergeben hat. Die Kämpfe dauerten gestern Abend noch fortwährend in voller Stärke an, man bombardirte das Postgebäudes in welchem sich die Insurgenten verzweifelt hielten, war bereits beschlossen. Ihnen aller allein scheint noch zuletzt an der Spitze der provisorischen Regierung gestanden zu haben; von Heubner hörte man nichts mehr, Todt sollte zurückgetreten, nach anderen Berichten auf der Flucht umweit der Stadt ergriffen sein. Oberst Heinze ist in den Händen der Kosakischen; wie es heißt, hat er sich, zum Schein resignirend, gefangen gegeben. Auch Jachmann, der Bataillonsführer, soll die Stadt verlassen. Ob und wie weit sie betheiligt, ist ungewiß. In Leipzig hat Bürgermeister Klinger eilig sein Amt niedergelegt und die Stadt verlassen. Mit ihm scheidet das unklare Element aus dem Rathe Leipzigs. Fanatische Demokraten nannten ihn die Perle Sachsens; die Freunde derjenigen Freiheit weiter Hand in Hand mit der Ordnung geht, waren längst empört über seine Konzessionen mit jener Partei die sich ausschließlich „das Volk" nennt. Als der Pöbel bei der Nachricht von Blum Hinrichtung das österreichische Konsulat stürmen zu wollen proklamirte, trat Klinger jedem Einschreiten mit der Erklärung entgegen, die Sympathien des Volkes dürfe man nicht stören. Die schwankenden Zugeständnisse an die wüthenden Haufen die nicht mehr die deutsche, die bereits die rothe Fahne aufpflanzten, rührten in unsern letzten Tagen von Klinger her. Der Bürgermeister Leipzigs ließ mit der Barrikadenkämpfern parlamentiren. Ein Theil der Bürgerwehr fraternisirte mit ihm. Heute Nachmittag begruben wir die beiden ersten Opfer die im Sturm gegen die Barrikaden fielen. Die Rückkehr von anderthalb Bataillonen Schützen hat die preußische Besatzung überflüssig gemacht. (A. Z.)

Schleswig-Holstein. — **Altona**, 8. Mai. Mit dem Morgen-Bahnzuge kommt die Bestätigung des Einrückens der Reichstruppen in Jütland, Preußen, Bayern und Sachsen. Die schleswig-holsteinische Armee ist auf dem Wege nach Weile vorgerückt. (Nürnb. Kour.)

Flensburg, 6. Mai. Die bayerische Brigade ist gestern von-Hadersleben nach Christiansfeld aufgebrochen und dürfte in diesem Augenblick bereits die Grenze Jütlands überschritten haben. Die Preußen, welche über 12,000 Mann stark seit einer Woche an der äußersten Grenze lagerten, sollen heute in Kolding einrücken. Zu gleicher Zeit wird das Wümmitsche Kavallerie der deutschen Reichstruppe die Königsau üb.rschreiten, um in den westlichen Ebenen Jütlands die linke Flanke der vorrückenden Truppen gegen allenfallsige östliche Angriffe von Westen her zu decken. Indessen scheint fast die ganze Streitmacht der Dänen bei Veile und Fredericia konzentrirt. Es ist ungewiß, ob sie dort ernstlichen Widerstand versuchen oder nach dem Norden sich zurückziehen oder auf ihren Schiffen nach Fünen gebracht werden. Ein kleines Künisches Geschwader, aus mehreren Dampfschiffen, Korvetten und Kanonenboten bestehend, liegt in der Bucht von Fridericia. Die schleswig-holsteinische Division scheint abermals bestimmt dem ersten Schlag zu führen. Gestern rückte sie zwei Meilen weit über Kolding hinaus, kampirte zwischen Beamdrup und Errisö und steht wohl in diesem Augenblick unter den Wällen von Fridericia. Im Fall einer Schlappe deckt die Preußen zur Unterstützung nahe genug. Die Bayern haben unter Weile Befehlshaber, den tüchtigen General von Jütland, wo auch der wohlhabendste Theil der Bevölkerung wohnt. Man sah sie von-Hadersleben soll ungern scheiden, diese gemüthlichen Gäste von Süddeutschland, welchen das Bier bei Gastwirth Petersen so trefflich schmeckte, daß sie innerhalb einer Woche seinen ganzen Keller leerten. Die Stimmen, die wir von Hadersleben über die Bayern vernehmen, lauten sehr günstig. Ihr gerades natürliches Wesen, wenn es auch ein bischen schwerfällig ist, gefällt diesen Nordländern nicht übel. Ueberdieß ist Hadersleben eine gastfreie enthusiastisch deutschgesinnte Stadt, die sich freute, dieses Reichskontingent auf so

Digitized by Google

weiten Ferne kommen zu sehen, um für das gute Recht eines deutschen Volke sich zu schlagen. (A. Z.)

Preußen. — Paderborn, 4. Mai. Der Magistrat der Stadt Münster hat die Leitung für die Berathung der westphälischen Gemeinden abgelehnt; weshalb die Abhaltung der Versammlung bis auf Weiteres vertagt und der Aufruf der Stadtverordnetenversammlung von Paderborn einstweilen zurückgenommen ist. (W. Z.)

Man schreibt der „Elberfeld. Ztg." vom 8. und Crefeld vom 7. Mai, daß die vorige Landwehr der an sie ergangenen Einberufung nicht Folge zu leisten gesonnen sei. In ersterer Stadt hat das Komitee der vorigen Landwehr durch eine Bekanntmachung dies kund gegeben, in letzterer stieß bei dem Versuche, die Landwehr einzukleiden, zu Excesse vor. Die Offiziere wurden verhöhnt und mit Steinen geworfen. Dem Vernehmen nach sind Truppen in beide Städte beordert.

Oesterreich. — Prag, 6. Mai. (Der Prager Krawall.) Unheimlich war der heutige Tag. Die nahende Pfingstwoche, die Kriegsereignisse in Ungarn, die revolutionären Bestrebungen in allen größern Städten Deutschlands haben auch Prag mit unsäglichen Gerüchten angefüllt. Bald hieß es, der 7. Mai sei zu einem offenen Aufruhr anberaumt, bald wieder der 9. Mai, an welchem Tage in allen Städten Deutschlands die Flamme des Aufruhrs auflodern solle. Während man sich bemühte, allen Glauben an diese Gerüchte von sich zurückzuweisen, gab ihnen ein Krawall, der heute Nachmittag entstand, neue Nahrung. Mit dem heutigen Train sind nämlich einige Mitglieder des aufgelösten slovakischen Hurbauschen Freikorps in Prag angekommen. Zwei von ihnen, welche in ihrem auffallenden Kostüme polnischen oder magyarischen Uniformen glichen und mit Säbeln bewaffnet sind, sollen sich, wie es heißt, anfänglich den Hof-Bahnhof zu Gehen

thung war nur bemerkenswerth durch die Jungfernrede Hrn. Peels, des Sohns von Sir Robert Peel. Dieser junge Mann, der in seinen Reden viel von seinem Vater hat und diesen sich offenbar zu seinem parlamentarischen Vorbild genommen, sprach verständig und stiftete zu Gunsten der Maßregel, und sein Name verschaffte ihm aufmerksame Gehör bei der ganzen Versammlung.

Die Admiralität hat nach Portsmouth den Befehl erlassen: mit möglichster Schnelligkeit ein halb Dutzend kleiner Kriegsdampfer auszurüsten und in See stechen zu lassen. Diese Ankündigung, bemerkt der Standard, habe die Börsen-Politiker mit allerlei Muthmaßungen geängstigt, aber die Sache habe weiter nichts zu bedeuten, als daß die Regierung, die Wünsche der Kaufleute und Assekuranten berücksichtigend, diese Schiffe von der Plünderung der Elbe und an die der Weichsel verdrehen wolle, um jetzt noch unter der legen Blokade der deutschen Häfen durch die Dänen den britischen Handel zu schützen. — Dem Portsmouth Journal zufolge sind 370 englische Matrosen, welche unlängst von den Linienschiffen St. Vincent, Rodney und Dannemarck abberufen worden, jetzt nach Chrenen abgegangen, um auf der deutschen Flotte Dienste zu nehmen. Man hat ihnen 2 bis 5 Pf. St. monatlichen Sold zugesagt, und sie sind an keine bestimmte Dienstzeit gebunden.

London, 8. Mai. Die Judenhitz wurde gestern im Unterhaus mit 278 gegen 185, also mit der ansehnlichen Mehrheit von 93 Stimmen zum zweitenmale gestegen. Für die Maßregel sprach mit Wärme der, als Mitglied für Sheffield, eben wieder in's Haus getretene Hr. Roebuck; desgleichen der als Schriftsteller rühmlich bekannte Lizenziat Thomas Talfourd. Im Unterhaus ist die Bill sicher; aber bei den Lords drohen ihr schwere Gefahren. Die vom Herzog von Cumberland gestern angesagt, nachdem Lord Brougham und Graf v. Ellenborough auf der Oppositions-, Lord Granville und der junge schottische Herzog v. Argyll auf der ministeriellen Seite gesprochen. Lord Stanley hat noch nicht geredet.

Frankreich.

(A. Z.)

† **Paris**, 8. Mai. Die heutige Sitzung der Nationalversammlung hat unser Unsinnerkämmlein ihrer Mitglieder wenig Interessantes. Leyer sprachen durchgängig lauter, als selbst die unglücklichsten Redner auf der Tribüne. Man sahen gestern, daß die vorsorgenden Abstimmungen in seiner Unterhaltung gestört zu werden, und so wurde ein Paragraph des Budget nach dem andern schnell angenommen. Nur der Paragraph, welcher über den Sold und den Unterhalt der Truppen handelt, wurde etwas aufmerksamer behandelt, einige Redaktionsvorschläge angehört, und endlich unverändert angenommen. — Hr. Conseberant, der Freiwillige von Chateruton, soll mit dem weltlichen Plane umgehen, den Präsidenten der Republik in Anklagestand zu versetzen, durch die vorsammende Schuldig. Eine große Anzahl vom Berge will di-ser neuen Narrheit des Hrn Conseberant Unterstützung angedeihen lassen, um das alte Sprichwort zu bewähren, daß ein Narr Zehne macht! — Heute Nacht ist ein Adjutant des Kriegsministeriums mit wichtigen Depeschen nach Lyon zum Marschall Bugeaud abgegangen, der den Vernehmen nach den Oberbefehl in Italien übernehmen soll.

Paris, 8. Mai. Die gestrige lange Sitzung der Nationalversammlung war äußerst stürmisch. Die von den Truppen unter General Oudinot erlittene Schlappe zu Rom gab dazu den Anlaß. Hr. Jules Favre stellte Interpellation-n darüber und Ministerium, gegen welches, wie gegen den kommandirenden General er einen wahren Anklageakt richtete. Der Berg geilte ihm wüthenden Beifall. Er beantragte, daß folgende eine Kommission ernannt werde, um zu den dem General-ersuchen Bericht zu nehmen. Mit Zustimmung des Ministerpräsidenten und von General Lamoricière dahin motivirt, daß man erst nach genommener Kenntniß von diesen Instruktionen zur Berathung schreiten könne, wurden die Anträge des Hr. Jules Favre unmittelbar an einen Ausschuß verwiesen. Die Geschwindigkeit, womit sich in die Abtheilungen um denselben zu wählen, und nicht dann erst eine zweistündige Pause nahm! In der achten Abtheilung, deren Mitglied Hr. O. Lanrot ist, gab er neue Erläuterungen, die auf drei Punkte hinausliefen: erstens daß die Frage der Verantwortlichkeit allerdings von der Prüfung der Instruktionen abhänge; zweitens daß man nähere Nachrichten abwarten müsse um beurtheilen zu können, wieweit der General seinen Instruktionen nachgekommen; drittens daß sich's jetzt hauptsächlich darum trage was zu thun sei? Der König von Neapel habe auf Rom, Oesterreich auf Bologna und Ancona und 25,000 Mann. In Ankona sei der französische Admiral Mreuvy den Oesterreichern zuvorgekommen, eine Intervention der Humanität habe ihn dahin gerufen. Sollte nun Frankreich entweder zum Besten der römischen Republik Oesterreich einen Krieg erklären der ein europäischer werden könnte — dies hieße auf Abenteuer ausgehen — oder sollte das französische Heer sich in Einvernehmen machen, oder sollte es nach Rom ziehen um nicht mehr der französischen Fahne Achtung zu verschaffen, sondern die italienische Freiheit soviel als möglich zu retten? Das letztere war sein Rath, jeder andere Entschluß schien ihm die Versammlung mit ihren frühern Beschlüssen in Widerspruch zu setzen. Zugleich erklärte er seine Ansicht dahin daß der Papst früher oder später werde in Rom werden eingelegt werden, aber mit Modifikationen seiner weltlichen Gewalt, deren Säkularisirung unvermeidlich sei. Zwei andere Minister, die H.H. E. Faucher und Buffet, verschierten theils dasselbe, daß unser den Instruktionen des Kabinets seine andern gegeben seien. Die Wahlen in den Bezirksorganisationsausschuß wurden zum Theil sehr heftig bestritten, und in einzelnen Abtheilungen mußte zwei- bis dreimal abgestimmt werden. Als die 15 Mitglieder ernannt waren, hielten sie sogleich Sitzung, wählten Hrn. Corbchanx zu ihrem Präsidenten, Hrn. Greep zum Berichterstatter, und da dieser ablehnte, Hrn. Senard. Letzterer schlug folgende motivirte Tagesordnung vor: „die Nationalversammlung lade die Regierung ein, unverweilt Maßregeln zu ergreifen, damit die italienische Expedition nicht länger ihrem vorgezeichneten Zweck entfremdet werde (no soit plus longtemps détournée du but qui lui avait été assigné)". Hr. Senard bemerkte dann: bei der Abstimmung von 1,200,000 Fr. habe man die römische Republik dargestellt als auf dem Punkt befindlich vor den österreichischen Waffen oder von einer aus ihrem eigenen Schooß drohenden Gegenrevolution zu erliegen, man habe gesagt, sie würde ehe die französischen Soldaten den römischen Boden berührten, nicht mehr existiren. Man wolle mit der Intervention nichts anderes als den französischen Einfluß zur Anerkennung bringen, nicht anders als die Freiheit der römischen Republik, und der Antrag wegen Waffengewalt anwenden, um die Freiheit zu vernichten. Solche Gedanken, in welchem die Expedition unternommen worden sei, entsprechte ihre Leitung nicht, und die Mehrheit des Ausschusses sei der Meinung, daß die dem kommandirenden General ertheilten Instruktionen von den auf der Tribüne gegebenen Erklärungen der Regierung abweichen, daß derselbe aber auch von seinen Instruktionen abgegangen sei, indem er Rom an ergiffen. Dies wolle der Minister nur auf Grundlagen hergestellt wissen, die Ordnung und Freiheit gemäß sind. Obgleich die definitiven Unterhandlungen, die diesen Resultat haben werden, Ihre Intervention nicht angehen, so werden Sie doch von den bestehenden Verhältnissen alle Gewißheit erlangen, und alle Vereinbarungen mit ihnen treffen, welche die Würde Frankreichs erheischen werden, nur müssen Sie in der Form also verweichen wolle eine Anerkennung des Rom aufgestellten Prinzips enthalten könne. (Links: Sehr gut! ab abstehallin.) Hr. Bixio, Berger (Cumul.): Wir haben Grund zu glauben, daß Sie mit Bereitwilligkeit aufgenommen werden von den einen als Befreier, von den andern als nützlicher Vermittler gegen die Gefahren einer Reaktion. Ihr Marsch auf Rom würde ohne Zweifel die Lösung der Knoten erleichtern, indem er den rechtschaffenen Leuten Muth gäbe. Dies sind die Instruktionen die ich Ihnen in diesem Augenblick zusende. Wir gaben Ihnen die ergänzen und bestimmen wenn unter Verbindlichkeiten Unterredungen noch etwas Zeit fortgeschonnen und endlich die vom Ausschuß beantragte motivirte Tagesordnung mit 823 gegen 244 Stimmen beschlossen. Die Versammlung ging erst eine Stunde nach Mitternacht auseinander. Zuvor hatte noch Hr. Conseb rant eine Anklage formulirt, und sie mit 60 Unterschriften begleitet auf dem Bureau niedergelegt. Diese Mitglieder verlangen, daß vor der Assisenhof K. Bonaparte und sämmtliche Minister wegen Verletzung der Verfassung (Art. V. verbietet, die französischen Waffen zur Unterdrückung der Freiheit anderer Völker zu gebrauchen) von den Staatsgerichtshof gestellt werden.

Dänemark.

NC. Kopenhagen, 6. Mai. Folgender offizielle Bericht ist über die Erstürmung auf dem Kriegsschauplatze erschienen: Den 3. Mai Morgens hatte der Feind ein Paar Bataillons, 2 Eskadrons und 4 Batterie über den Bau bei Gudsö auf die Chaussee nach Snogbek aufgeworfen. Gegen 6 Uhr stieß diese feindliche Macht zwei Kompagnien Kopfschwer Krug auf eine Abtheilung unserer Truppen, welche unter dem Befehl des Majors la Cour zur Besetzung des Gudsö-Passes vorrückten. Einige feindliche Todte und 4 verwundete Feinen in unsere Hände nebst einigen Gefangenen. Unser Verlust war 2 Todte und 14 Verwundete, außer einigen zerbrochen Pferden und einer zerschossenen Lafette. An demselben Tage hatte der General Abe ein wohlgetroffenes Treffen bei Alminde. In Sundewitt ist Nichts vorgefallen. Auf Befehl: Tiderichsen.

Nachschrift.

Wien, 9. Mai. (Lloyd.) Unter dem Oberbefehl des Fürsten Windischgrätz sind jetzt 106,000 Mann russische Truppen, worunter 23,000 Mann Kavallerie, im Ramarsch begriffen, und theilweise schon auf unserem Boden. Am 4. Mai zogen 17,000 M. über Krakau zu und herüber. Am folgenden Tage 22 000 M., mit ihnen 11,450 Pferde. Gestern, als am 8. Mai, überschritten 15,000 M. zu Karnowzed, und 26,000 Mann zu Bradz die Oster. Gestern, mit ihnen 5900 Pferde. Heute am 9. Mai trafen in Woloszyn 17,000 M. ein, und am 11. Mai werden zu Hussow 9000 M. nachfolgen. Hierbei sind die zwei großen Korps nicht mitgerechnet, welche über die Bukowina und die Walachei nach Siebenbürgen marschiren. Unter Fürst Paskiewicz kommandiren als oberste Heerführer die Generale Rüdiger und Tschebodajeff. Die Truppen beingen sämmtlich alles dasjenige in mitarg mit, was sie für die ersten 15 Tage, welche sie auf unserem Gebiete zubringen, benöthigen. Ihre sämmtlichen Bedürfnisse werden direkte auf gebührlichen Lieferungswege gegen sofortige Baarzahlung beigeschafft. Um eine Theuerung im Lande, in Folge der großen Konsumtion jenes Heeres, zu vermeiden, ist die Borsorge getroffen, das in Podolien und Wolhynien große Vorräthe an Getreide, Heu u. s. w. aufgehäuft, und Schlachtvieh aller Art angeschafft worden ist, welche samt Lieferanten sämmtlich polizei nach Oesterreich eingebracht werden müssen.

Verantwortlicher Redaktion: Dr. Haller. A. B. Vogt.

Digitized by Google

Nr. 114.

Neue Münchener Zeitung.

Dienstag den 15. Mai 1849.

Abonnement: Ganzjährig 6 fl. Halbjährig 3 fl. Vierteljährig 1 fl. 30 kr.

Erscheinen: Vormerdgasse Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

München, 15. Mai.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 7. d. Mts. bewogen gefunden, dem Brauer Joseph Mayer zu Ingolstadt in Anerkennung seiner fortgesetzten, aufopfernden und gemeinnützigen Thätigkeit bei Brandunglücken gegen Einziehung der ihm früher verliehenen silbernen Ehrenmünze die goldene Ehrenmünze des Verdienstordens der bayerischen Krone allerhuldvollst zu verleihen.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, dem Landgericht Moosburg einen Aktuar extra statum beizugeben und auf diese Stelle den vormaligen Patrimonialrichter II. Klasse zu Tüßling, Anton Lang, zu berufen; ferner die Auflösung der Gerichts- und Polizei-Behörde Mitterig mit dem 16. v. Mts. unter der Modifikation zu genehmigen, daß die Verhandlungen dieser Behörde bis auf weiters nach geltender fortgeführt werden, sofort die Einverleibung genannter Gerichts- und Polizeibehörde zu dem Landgerichte Kronach mit demselben Tage zu bewilligen, dem Landgerichte Kronach einen Aktuar extra statum beizugeben und auf diese Stelle den früheren Patrimonialrichter I. Klasse Friedr. Kirschner von Buttenheim zu berufen.

Deutsche Reichsversammlung.

(219. Sitzung vom 12. Mai.) Eine Adresse aus Nürnberg fordert die Nationalversammlung auf, drei Reichskommissäre nach Frankfurt zu senden um die dortige Bewegung in die Hände zu nehmen: — auf Reden's Antrag wird dies beschlossen. Ausgetreten sind v. Closmann, v. d. Goltz, Schulz, Brackelsiek, Mahm, v. Katstein, Banderlem, Dertel, Kugen, v. Schrötter. Dietz und eine Menge anderer Abgeordneten aus Preußen. Zum ersten Präsidenten wird mit 165 unter 313 Stimmen Reh gewählt. Er nahm zum Ausbarren bis zum nächsten Reichstage. Der Dreißiger-Ausschuß zeigt an, daß er den Mehrheitsantrag zurückziehe und mit dem Antrag von Bachaus vereinige. Letzterer lautet: 1) **die gesammte** bisherige Minorität Deutschlands einschließlich der Landwehr und der Bürgerwehr ist zur Aufrechthaltung der endgiltig beschlossenen deutschen Verfassung feierlich zu verpflichten; 2) die provisorische Centralgewalt wird aufgefordert, das demgemäß Erforderliche unverzüglich zu veranlassen, so weit in den einzelnen Staaten nicht sofort aus eigener Bewegung danach vorgeschritten wird. Bachaus. Bödtg. Biebig. Freudenthal. Das Minderheitsgutachten, welches auf Tagesordnung geht, wird mit 272 gegen 143 Stimmen abgelehnt. Dagegen der Antrag von Bachaus mit 163 gegen 142 Stimmen angenommen. v. Gagern: Nach dem Gesetze über die Reichsgewalt könne nur dann die Centralgewalt zur Sicherung eines Landes einschreiten, wenn die betreffende Regierung selbst dazu auffordere. Daß sei von Bayern nicht geschehen, und die Centralgewalt könne sich daher nicht herbeilassen, Reichskommissarien nach Nürnberg zu senden, um Volksversammlungen zu leiten. Durch gewaltthätige Bewegung die Verfassung zur Geltung zu bringen, liege nicht in dem Beschlusse vom 28. April. Man verlange von den provisorischen Ministern eine Maßregel, die weit über das Ministerialprogramm hinausgehe, und er könne als Ministerpräsident sich dazu nicht entschließen. Wigard beantragt: Die sächsischen Minister von Beust und Ravenhorst für das vergossene Blut in Dresden verantwortlich zu machen, da sie die Reichsverfassung nicht anerkannt hätten, ebenso solle allen Militär in Sachsen dem Reichskommissär untergeordnet oder aus dem Lande verwiesen werden. Die Dringlichkeit wird nicht anerkannt. Gagern erklärt, daß die gestern eingereichte halbe Schwadron Oesterreicher Ersatztruppen seien, ferner habe zum Schutze der öffentlichen Ordnung das Generalkommando angeordnet, daß alle Schuß-, Hieb- oder Stichwaffen jedem Wichtmilitär im Betretungsfalle abzunehmen seien, ebenso die rothen Kokarden, Bänder und Federn, da nach der Reichsverfassung nur die schwarz-roth-goldenen Farben gesetzlich seien. Simon von Trier beantragt, als Reichsfeinde alle jene Truppen von Frankfurt zu entfernen, deren Regierungen die Verfassung nicht anerkannt haben. Wird für nicht dringlich erklärt. Stedmann, Raumerd, Zachariä, Kublich u. s. w. sind in den Dreißiger-Ausschuß gewählt. Zum Schluß beantragt Simon von Trier, das Verbot des Tragens von Waffen und rothen Abzeichen für unangemessen und nicht gerechtfertigt zu erklären. Wird als nicht dringlich erkannt. Nächste Sitzung: Montag.

Nachrichten aus Schleswig-Holstein.

Die Proklamation des Generals von Prittwitz lautet folgendermaßen: „Einwohner Jütlands! Zum zweitenmale binnen Jahresfrist betritt ein deutsches Heer Euren Boden. Nicht feindliche Gesinnungen gegen Euch, nicht der Wunsch zu erobern führt dieses Heer über Eure Grenze. Die Deutschen begehren nicht Eure Feinde zu sein oder Euch Schaden zuzufügen. Sie werden Euren Frieden heilig halten und Eures Wohlstandes sich freuen, sobald das Recht Eurer deutschen Nachbarn in den Herzogthümern nicht mehr gekränkt ist. Deutschland hat Alles gethan, um den unglücklichen Streit friedlich zu lösen, aber diese Bemühungen zum Trotz hat Dänemark den Waffenstillstand aufgekündigt und ist zu Lande und zur See zum Angriff geschritten. Nur zur Abwehr dieses ungerechten Angriffs bin ich genöthigt, Euch die Uebel des Krieges zu bringen. Ich werde sorgen, daß Ihr diese Uebel nur in dem Maße empfindet, in welchem die Handlungsweise Eurer eigenen Regierung dies unvermeidlich macht. Die dänischen Kriegsschiffe bemächtigten sich der friedlichen deutschen Handelsschiffe und greifen dadurch zerstörend in den Wohlstand und Gewerbfleiß Deutschlands ein. In den Häfen an der Ost- und Nordsee treibt der Handelsstand unerträgliche Verluste und viele Tausende sind mit Roth und Entbehrungen heimgesucht. Ihren Klagen muß gerechte Abhilfe werden. Ich werde in Jütland die Mittel für den schuldigen Ersatz derjenigen Verluste sicher stellen, welche die Seemacht Dänemarks der deutschen Schiffahrt zufügt. Sämmtliche öffentliche Behörden so wie die Geistlichen werden hiermit aufgefordert, auf Ruhe und Ordnung zu verbleiben und zur regelmäßigen Verpflegung der nöthigen Anordnungen so wie zur allgemeinen Beruhigung im Bereiche ihrer Amtsgeschäften mitzuwirken. Meinerseits habe ich alle Militärautoritäten angewiesen, die größtmöglichste Schonung und Erleichterung der Bewohner eintreten zu lassen. Daß gegen Eure Personen und Eure Eigenthum keine Willkür wird geübt werden, dafür bürgt Gott die exprobte Mannszucht und der Ruhm der von mir geführten Krieger. Christiansfeld, den 29. April 1849. Der Oberbefehlshaber der deutschen Reichstruppen in Schleswig-Holstein. v. Prittwitz, Generallieutenant."

Von der Königsau, 7. Mai. Seit diesem Morgen ist man im vollen Kampfe begriffen. Der linke Flügel, der von der schleswig-holsteinischen Armee gebildet wird, ist im eiligen Anrücken gegen Fridericia, von wo sie bei Abgang des letzten Boten auf Kolding einen Rückmittag nur noch eine halbe Meile entfernt stand. Das Dorf Gudsö, ungefähr auf der Hälfte des Weges zwischen Kolding und Fridericia, steht in Flammen, außerdem eine Menge einzelner Bauernhöfe, worin die Dänen versuchten Posto zu fassen. Verwundete werden stündlich in Kolding eingebracht; allein liegt auch der Schmerz und Trauer in der einen Wagschale — es liegt der Sieg der Schleswig-Holsteiner am 7. Mai in der andern. Das aus Bayern bestehende Centrum steht zum augenblicklichen Ausmarsch in und um Kolding, ist aber bis zur Stunde noch nicht in Anspruch genommen. Die Preußen auf dem linken Flügel sind gegen Veile marschirt. Wie es mit Fridericia geworden, davon hatten wir bei Abgang der Post noch keine sichere Kunde. Jedenfalls möchte es den Dänen unmöglich werden, von dort zu entkommen, denn ein heftiger Ostwind, in Verbindung mit widriger Strömung, macht es in diesem Augenblick unmöglich, von dort an ein Entkommen feewärts zu denken. Morgen erwartet man bei Veile den Angriff gegen 20 dänische Kavallerie-Eskadrons. (W.-H.)

Schleswig, 8. Mai. Abermals Sieg! Hier ist folgende Bekanntmachung erschienen: „Nach sorgen aus dem Hauptquartier eingegangenen Nachrichten hat der General Bonin mit unsern Truppen am gestrigen Tage, 9 Uhr Morgens, den Feind zwischen Bjert und Gudsö angegriffen, und ihn nach siebenstündigem Gefecht aus allen seinen Stellungen zurückgeworfen, der Brückenkopf von Snogboi ist von der Avantgarde genommen und die Armee hat Bivouack auf Kanonenschußweite von Fridericia genommen. Das vom Feinde besonders bartnäckig vertheidigte Dorf Gudsö ist von demselben zur Deckung seines Rückzuges angezündet worden und großentheils abgebrannt. Sämmtliche Truppen haben sich brav und zur Zufriedenheit des Generals benommen. Unser Verlust läßt sich noch nicht übersehen, ist aber bei weitem geringer als am 23. v. Mts. bei Kolding. — Die preußischen Truppen sind gleichfalls unter lebhaftem Gefecht gegen Veile vorgedrungen und haben nach später-en, jedoch weniger authentischen Nachrichten, diese Stadt besetzt. Gottorf, den 8. Mai 1849. Das Departement des Kriegsmesens. Jacobsen."

Die Dänen sollen bei Bjert und Gudsö 16 bis 18 Bataillons stark gewesen sein. Daß Baron Heinze von den Schleswig-Holsteinern ist verwundet, scheint sicherlich wird Fridericia noch heute beschossen und gestürmt; es werden an diesem Angriffe auch die Bayern und Hessen Theil nehmen. Die von den Schleswig-Holsteinern gewonnene dänische Armee, die sich nach Fridericia gerettet, ist abgeschnitten und kann sie bei dem unhaltenden Ostwinde nicht auf Schiffen fortkommen, so wird sie, wenn Fridericia übergeben werden muß, gefangen genommen werden.

Altona, 10. Mai. Wie dem Abendblatte soeben die Bestätigung der Nachricht von der Einnahme von Veile durch die Preußen. Ferner erfährt man, Fridericia werde von unsern Truppen beschossen und brenne. (A.M.)

Digitized by Google

Deutschland.

Amtlicher Theil der „Oberpostamts-Zeitung“: Der Erzherzog-Reichsverweser hat unterm 11. d. Mts. ernannt: 1) Zum Kapitän zur See: Johann Otto Donner, bisherigen Fregattenkapitän im Tafelwig-polsteinischen Dienste; 2) zu Hilfsoffizieren: 1) Heinrich Friedrich Anor. Poppe, 2) Johann Wilhelm Janssen, 3) Peter Ludwig Sartemaker, 4) Johann Christian Göhre, 5) Heinrich F. Wiper, 6) C. W. Heinrich Geiseler, 7) Bernhard Friedrich Paulsen, 8) Albert Jacobsen, 9) Vinzent Sommer, 10) W. L. Alfred Behrens; 3) zu Schiffsfähnrichen: 1) Georg Philipp Thaulow, 2) Charles Louis Henri Matthieu, 3) Andreas Karl Heinrich Aschenfeldt, 4) Louw Ferdinand Fin, 5) Arend Folkes, 6) Wilh. Kropp, 7) Leopold M. Müller, 8) Johann Lübbers. Frankfurt, den 16. April 1849. Reichsministerium des Handels: Abtheilung für die Marine. Der interimistische Minister Duckwitz.

Der Erzherzog-Reichsverweser hat unterm 8. d. M. ernannt: 1) Zu Lieutenants zweiter Klasse: 1) Johann Berend Wieting, 2) Johann Holst, bisherigen Hilfsoffizier, 3) Joseph William Higgs; 2) zu Hilfsoffizieren: 1) Johann Friedrich Raichen, 2) Friedrich Müller, 3) Reinhold Werner, 4) C. C. Albrecht, 5) Wilhelm Arvanisen; 3) zu Schiffsfähnrichen: 1) Paul Lüch, 2) F. H. Schürmann, 3) Wilhelm Gartenmeister, 4) C. Rey-nabert: 4) zum Zahlmeister zweiter Klasse: Karl Siebenstücker. Frankfurt, den 9. Mai 1849. Reichsministerium des Handels; Abtheilung für die Marine. Der interimistische Minister Duckwitz.

Frankfurt, 11. Mai. In der heutigen Beilage der „Oberpostamts-Zeitung“ findet sich eine Erklärung des Hrn. Arnold Ruge, worin sich derselbe den Titel eines Abgeordneten für Breslau beilegt. Es war uns unbekannt, daß von der Regel, daß Titel nur für Amt abgeschafft sind, der Titel „Abgeordneter“ eine Ausnahme machte, auch wissen wir nicht, ob Hr. Ruge sich durch die Beilegung dieses Titels etwa die den Abgeordneten durch das Reichsgesetz vom 10. Oktober 1848 zugestandene Unverletzlichkeit in diesen schwimmen Zeiten sichern wollte: aber soviel wissen wir, daß Hr. Ruge durch Beschluß der Nationalversammlung vom 10. November 1848 aufgehört hat, Mitglied derselben zu sein.

Bayern. — xx **Augsburg**, 12. Mai. Gestern Vormittag bewegte sich im nicht enden wollenden Zuge die allfärbichte große Prozession aus der hl. Kreuz-Kirche durch unsere Straßen. Besonders zahlreich war das Landvolk dabei vertreten, welches gewiß in einer Anzahl von vielen Tausenden jedes Alters und jedes Geschlechtes sich hier um so mehr einfand, als gestern die feierlichen Feier angeschlossen sich hatten. Nach der Beendigung derselben folgte eine große Anzahl der Betheiligten der Einladung des hiesigen Pius-Vereines, der Nachmittags zwei Uhr eine außerordentliche Versammlung im großen Jesuitensaale abhielt. Der Besuch war ein sehr zahlreicher und die trefflichen Reden, namentlich die des Herrn Dr. Partheimus Mittwann, machten einen unbeschreiblichen Eindruck auf die gläubigen Hörer, der Beifall wurde oft durch Tusch und als dem einzigen, großen Vaterlande, als dem ruhmgekrönten Stamme der Wittelsbacher, ein Hoch gebracht wurde, da durchzauste ein Freudenruf die weiten Räume und alle Anwesenden bewiesen in diesem lauten, begeisterten Rufe, daß nur Buben es wagen können, die Pius-Vereine zu begeifern, die mit-nemmehr etwas Anderes erzwecken als die wahre gesetzliche Freiheit für jedes Bekenntniß und die Entwickelung unserer Zustände nur dem von Gott selbst vorgezeichneten Weg: daß sie es ohne Ueberstürzung, ohne Vernichtung aller Bestände. Das Resultat der Versammlung war, die einstimmige Ermächtigung zur Absassung und Absendung einer Adresse an unsern geliebten König, welche unter Andern auch die vollste Anerkennung mit den vom Gesammt-Staatsministerium aufgesprochenen Grundsätzen in der deutschen Verfassungsfrage ausdrückt. Dem Vernehmen nach wird dieselbe morgen schon an den Thron der Bestimmung abgehen. Ein heute morgen dahier erschienenes Flugblatt (Flugblatt) wurde seines schreußlichen blutlechzenden Inhaltes wegen konfiszirt. Uebrigens überführt auch hier die Presse des Umsturzes, die besseren, bewährenden Broschüren bei weitem! Unter letztern besonders sticht eine bei Kaiser in München erschienene Broschüre: „Wer sind und was wollen die Wühler, Gespräch zweier Landleute“ welche wir Ihnen und Ihren Mitverkäuflern der Leser Ihres Blattes auf das Angelegentlichste empfehlen zu dürfen glauben.

xx **Augsburg**, den 13. Mai. Seit früher Morgenstunde wallen zahlreiche Schaulustige dem Predigerberg — zunächst der Bäckergasse — zu, um die Zerstörung zu besichtigen, die gestern Abend bei dem sogenannten „Josephsbrunn“ — gegenüber dem Mohrenkopf — angerichtet wurde. Ich selbst habe in diesen Augenblicke von dort zurück und fand alle Leuten, Fenster, Bänke, Stühle, Krüge im unsern Stock zertrümmert und über einer Stiege eine große Anzahl Fensterscheiben ebenfalls eingeschlagen. Die Veranlassung war folgende. Der Wirth hatte, während mehrere Ehrenausriegerd des hiesigen Regiment beim Glase Bier ruhig saßen und sich unterhielten, eine große Schüssel voll Kugeln und Patronen — mehrere behaupten eine ganze Kiste voll — prahlerisch den Soldaten vorgelegt mit der Aeußerung: „Sie sind für Euch Kanonenkugeln gegossen ꝛc.! Hätten alle Bürger dieselbe Gesinnung wie wir (wie er sagte) wir meinte, dürfte eine vielleicht einzuleitende Untersuchung ergeben), so wäre bald kein Soldat mehr in Augsburg!“ Daß eine solche mit allem möglichen Ernst und Nachdruck in Wort, Miene und Gebärde gesprochene Aeußerung die tiefste Entrüstung der braven Krieger erregen mußte, ist wohl sehr natürlich, um so mehr, als gerade von gewisser Seite her, immer von „Brüderlichkeit“, von „offnen Armen“, von „Freundesbrust“ und dergleichen Süßigkeiten den Soldaten vorschwatzt, gegenüber welchem Gefasel derartige grauenerregende, banditenmäßige Thatsachen zu laut sprechen, und den tiefen Grimm entschuldigen, mit welchem die Soldaten das Haus verlassen, in dem ihnen Tod und Verderben in Aussicht gestellt wurde! — Das bisher Berichtete sind Thatsachen, welchen sich — dem Vernehmen nach — folgende Vorfälle anreihen. Nach kurzer Zwischenzeit soll sich eine größere Anzahl Ehrenausrieger vor das mißliebige Haus begeben, in das Zimmer verfügt und den Wirth zur Vorzeigung seiner Mordwerkzeugen aufgefordert haben. Dieser entsoh selge, und soll sich — in verzweifelter Angst über das Wasser setzend — glücklich gerettet haben. Nun ging's an das Zerrümmern der Wirthschaftsgeräthe, nach welchem das Haus auch von Außen derzestalt zugerichtet wurde, wie bereits Eingangs berichtet. Jedem weiteren Betrachtung entsagend, habe ich nur noch anzuführen, daß alle über diesen Vorfall bis jetzt laut gewordenen Stimmen die Partheі des Militärs ergreifen, und daß man allenthalben die Aeußerung hört: es wäre die größte Unbilligkeit, wenn den Betheiligten auch nur die mindeste Bestrafung würde! Möge die betreffende Behörde hier unbedingt das vox populi vox dei vornehmen lassen! — So eben — 8 Uhr früh — wird der Aufzug des in Frankfurt versammelt gewesenen März-Vereins-Parlaments an die Spitze der — von der Straßenecke angeklebt, sogleich aber wieder abgerissen! Endlich scheint man zur Besinnung zu kommen! —

Augsburg ist es in der Nacht auf den 14. in Folge eines Angriffs auf Militärpatrouillen zu einem Zusammenstoße gekommen. Es wurde scharf gefeuert werden und eine errichtete Barrikade wurde zerstört. Es sind mehrere Verwundete, darunter vier Arbeiter. Die Nacht verlief dann ruhig.

Wir erfahren aus Frankfurter Blättern, daß die Aufwiegler in der Pfalz durch Effketten allenthalben die Lüge verbreiten liessen, als sei Landau durch Verrath der bayerischen Truppen in die Hände der Aufständischen gekommen. Es wird kaum der Erwähnung bedürfen, daß diese Nachricht, wie auch sogleich in der „P.-Z.“ amtlich erklärt wurde, aller und jeder Wahrheit entbehrt, sowie, daß eine Stadt schon mehr als halb verloren ist, die sich gendthigt sieht durch abscheuliche Lügen zu täuschen. — Der von dem nun abgetretenen Reichsministerium zurückberufene Reichskommissär Elsenstuck soll auf die Nachricht von dem Zurücktreten dieses Ministeriums beschlossen haben, in der Pfalz, and der er schon abgereisen gewesen, zurückzubleiben. — Von Kaiserslautern sind gestern Deputirte an die württembergische Ständekammer abgegangen, um dieselbe zu der Entscheidung zum Durchführung der Verfassung in der Pfalz stellt an die württembergische Kammer der Abgeordneten das Ersuchen, dieselbe wolle bei der württembergischen Staatsregierung den Antrag stellen, den Landesausschuß in seinem Streben für Verbreitigung und Durchführung der Verfassung auf geeignete Weise, namentlich durch Zusendung von Truppen und Waffen zu unterstützen. Kaiserslautern, 8. Mai. Sie haben Landauischen Boden und sind im Vormarsche der Reichsverfassung: Greiner. V. Fries. Schmitz. Didier. Dr. Sepp.

Württemberg. — Das Ministerium des Innern hat mit Beziehung auf die durch das allenthalben mit aufsallender Sorgfalt betriebene Bilden von Freischaaren hervorgehenden Nachtheile für das Land in gewerblicher, landwirthschaftlicher und finanzieller Beziehung sich ergebenden Nachtheile eine Erklärung erlassen, worin mit Hinweisung auf das allgemeine deutsche Staatsrecht und die württembergische Verfassungsurkunde die Befugniß zur Bildung solcher bewaffneter Korps als nur der Staatsgewalt allein zustehend nachgewiesen wird, und sämmtliche Behörden angefordert werden, mit den gesetzlichen Mitteln die Bildung von Freischaaren zu verhindern, sowie sie auch für den Vollzug dieser Aufforderung verantwortlich gemacht werden.

Aus der Begründung der 2. Kammer vom 12. Mai wurde der Finanzkommissionsbericht über Aufhebung der Abgaben von politischen Zeitschriften und wegen Besteuerung des Einkommens von Zeitschriften sowie des schriftstellerischen Erwerbes überhaupt, angenommen sodann die Aufnahme eines Staatsanlehens bis zu 3 Millionen Gulden zur Deckung der Bedürfnisse des Staatshaushaltes und dessen Vollzug durch das Finanzministerium beschlossen.

Großh. Hessen. — Vilzej, 11. Mai. Der rheinhessische Freischaarenzug hat hier eine üble Wendung genommen. Statt der aufgebotenen 2000 M. waren in Gunterblum blos 250 eingetroffen, ohne Waffen und Geld; beides hatten sie dort vorzufinden geglaubt; als sie ihre Hoffnung getäuscht sahen, zogen sie nach Wörrstadt, wo aber die Aussichten auf ein Gelingen des Unternehmens sich dergestalt verschlimmerten, daß im Aerger darüber die Mannschaft sich auflehnte und, wie behauptet wird, die Anführer des Zuges, Gustav Struve und Bamberger, durchprügelte. (Fft. Z.)

Kurhessen. — Die Kasseler Allg. Ztg. berichtet aus Rinteln vom 8. Mai von daselbst vorgefallenen Unruhen. Dieselben begannen mit einer Katzenmusik, die einem Professor gebracht wurde. Am Abend des darauffolgenden Tages drangen nun mehrere trunkne Handwerker und Taglöhner in die Wohnung des mißliebigen Herrn (Hrn. Gymnasialprof. M.), ohne ihn zu Hause anzutreffen. Am andern Tage wurde Unordnung und Rotte lärmenden Gesindels in die Straßen und warf an vielen Orten die Fenster ein. Trotz der stundenlangen Dauer dieses Unfugs schritt die Bürgerwehr nicht ein, obgleich der Kommandant schriftlich und mündlich dazu aufgefordert worden war. Auf den Abend des 8. war man sehr besorgt. Gedruckte Aufrufe an die Arbeiter zu einer 8 Uhr Abends auf dem Markte abzuhaltenden Versammlung zirkulirten, so es wurde endlich unter den Augen der Behörde auf offenem Markte ein Freiheitsbaum mit

Digitized by Google

rother Fahne aufgepflanzt. — In einer Nachschrift vom 9. Mai heißt es, daß auf Befehl des Bürgermeisters der Freiheitsbaum noch am 8. umgeworfen, und die gesammte Bürgerwehr auf 8 Uhr Abends versammelt worden war. Die Rädelsführer wurden verhaftet.

K. Sachsen. Dresden, 10. Mai. Aus bester Quelle gibt die Leipz. Ztg. den Verlust der sächsischen Truppen auf 23 Todte und 67 Verwundete an. Die Preußen haben nicht so viel verloren, doch sind bei ihnen einige Offiziere todt. Dasselbe Blatt schreibt weiter: In Berlin ist der vollständige vorbedachte Plan zum Barrikadenbau in Dresden aufgefunden und die Nachricht hierüber hierher geschickt worden, so wird auf das Bestimmteste aus guter Quelle versichert. Der Plan zum Barrikadenbau in der Neustadt ist ebenfalls entdeckt worden. Der Aufstand war vorbereitet, die sichersten Anzeigen sind da; er soll auf den 20. Mai für ganz Deutschland bestimmt worden sein; da kam, den Aufstand allerdings verrathend, aber die Pläne der Verschwörer außerordentlich fördernd, das dringende Verlangen nach der deutschen Verfassung und des Königs Weigerung dagegen; die große Aufregung der Gemüther auch unter sich konstitutionellen und loyal gesinnten Bürgern wurde benutzt und das Blatt angewendet. So kam der Strohfeuer-Aufstand zum Ausbruch, der in seinem Verlauf und Kampf eine ganz andere, kommunistische Wendung nahm. Das ganze Proletariat und Rotten von Vagabunden aus dem Lande kamen hinzu, und in den letzten Tagen des Kampfes war gewissermaßen die Fahne der rothen Republik über Dresden aufgesteckt. Viele der Betheiligten, auch unter den Anführern, hatten davon keine Ahnung und wähnten für die deutsche Verfassung zu kämpfen. Man setzt sind nach und nach 12,000 Mann Truppen in Dresden und der Elbgegend eingetroffen. Eigentlich hatte sich der berüchtigte Russe Bakunin zum Haupt der provisorischen Regierung aufgeschwungen; Tzschirner soll neben ihm zur balden Null herabgesunken sein; durch Terrorismus herrschte Bakunin. Er gab Erlaubniß und Befehl zu vielen Unthaten. So lautet eine Verordnung der provisorischen Regierung; jeder Führer der Bürgerwehr könne Häuser anzünden lassen, wo er es zum Vortheil des Kampfes für das nöthig finde! Diese Anordnung auch einer Deputation der kleinen Brüdergasse gegeben, als sie einkam, daß man doch nicht Häuser anzünden solle, wodurch ja die Bewohner in den größten Schaden kämen. Die Häuser wurden angezündet, drei sind niedergebrannt. Die Aufrührer hofften durch dieses Feuer das prinzliche Palais und das k. Schloß in die Vernichtung zu ziehen. Manchen tüchtigen Mann hör man aus allen Enden als todtschlagen beim Barrikadenbau! Man hat schon größere Zahl unter den Gefangenen, Todten und Verwundeten besteht aus Leuten, denen ein höherer Stempel auf die Stirn gedrückt ist.

Hannover. — Hannover, 9. Mai. Gestern Abend wurde in der Leinstraße ein Verrunteter, der die rothe Republik leben ließ, durch einen Grenadier verhaftet, als die um Mittag abgelöste Bürgerwehr noch nicht erschienen war; dieselbe hatte darauf von Alle an die Leinstraße besetzt. — Ein junger Mensch klagte: „So'n gemeiner Grenadier soll'n hannoverschen Bürger verhaften?“ Warum nicht, erwiederte ich. Wenn ein hannoverscher Bürger ein Verbrechen begeht, ist er dann ander dem Gesetz? Und ist ein gemeiner Grenadier schlechter als ein hannoverscher Bürger? Ich denke, sie sind beide Landeskinder und deutsche Brüder.

Die Polizeidirektion haben einen Aufschub nicht gestattet, der eine Darlegung der letzten Ereignisse in ihrem Sinne durch die Nordd. Allg. Zeitung veröffentlicht. Daß die Stellung zwischen Schülern und Lehrern völlig aufgelöst und die Disziplin gröblich verletzt gewesen sei — u. A. durch den Ausdruck: „Wenn die Herren nun nicht hören wollen, mögen sie hinausgehen!“ — dieses Alles wird in der Entschuldigungsschrift beschönigt. (Hann. Z.)

Hannover, 9. Mai. Die Regierung hat den Hrn. v. Bortels als Kommissär mit unbeschränkten Vollmachten nach den südlichen Landestheilen geschickt. Truppen und Geschütze sind schon vor mehreren Tagen dorthin abgegangen. (Mgtz.)

Hannover, 10. Mai. Die Verhandlungen in Berlin nehmen einen günstigen Fortgang. Auf der Grundlage der Frankfurter Beschlüsse wird eine Verständigung angebahnt, die als verbindendes Resultat hoffen läßt, daß die Verhältnisse in ruhigem Gleichem Sinne zu Werke gehen. Alle Nachrichten von entgegengesetzten Absichten, die jetzt geflissentlich in hannoverschen und anderen deutschen Blättern von einer Partei verbreitet werden, die man an ihren dresdener und leipziger Früchten zu erkennen Gelegenheit gehabt hat, können nur erfunden sein. (Hannov. Z.)

Preußen. — Berlin, 10 Mai. Die heutige „Konstitutionelle Korrespondenz“ sagt: Die Aufstandsbewegung in Sachsen, welche die Grenze drückt, die Herren von der provisorischen Regierung und jene, welche das Verderben über die unglücklichte Stadt heraufbeschworen, haben Fersengeld gegeben, um an irgend einem andern Punkte des Vaterlandes mit mehr Glück zu versuchen, was ihnen in Sachsen mißlang. In Rheinbayern oder in Frankfurt werden wir ihnen wohl zunächst wieder begegnen, wenn sie nicht den Truppen oder dem Landvolk, das nicht so sehr, als die Heiligkeit haßt, in die Hände fallen. Die Aufstandsbewegung, welche die Grenze drückt, die Herren von der provisorischen Regierung und jene, welche das Verderben über die unglücklichte Stadt heraufbeschworen, haben Fersengeld gegeben, um an irgend einem andern Punkte des Vaterlandes mit mehr Glück zu versuchen, was ihnen in Sachsen mißlang. In Rheinbayern oder in Frankfurt werden wir ihnen wohl zunächst wieder begegnen, wenn sie nicht den Truppen oder dem Landvolk, das nicht so sehr, als die Heiligkeit haßt, in die Hände fallen. Die Aufstandsbewegung, welche die Grenzen gemacht sind, bewiesen, daß hier wie überall in Deutschland und Europa Polen es sind, welche die Revolution schüren. Die Polen kämpfen angeblich in Ungarn für die magyarische, in Italien für die italienische, in Frankreich für die französische Freiheit und in Deutschland gibt es Narren genug, welche glauben, daß sie für die deutsche Freiheit kämpfen. Diese Polen müssen ihr Handwerk beschäftigt Volk sein, daß sie in jedem Volke, in jedem Lande sogleich wissen, was für ein Freiheit noth thut, um sogleich für dieselbe kämpfen zu können. Oder ist die Freiheit überall dieselbe? Wird der Chinese, der Russe, ohne sich und sein Vaterland zu vernichten, dasselbe Maaß der Freiheit brauchen können, wie der Engländer und der Deutsche? Uns wenigstens darf man dergleichen nicht weismachen wollen. Die Freiheit eines Volkes wird durch seine Geschichte und sein Vaterland bedingt. Und ist es die Liebe zum Vaterlande und der aus der Geschichte desselben bewußt oder unbewußt eingeflogene patriotische Geist, der in den Kampf für die Freiheit führt, dann werden die Folgen des Kampfes, wenn er selbst auch noch so viele schuldige oder unschuldige Opfer kostet, segnende und dauernde sein. Wer für die deutsche Freiheit kämpft, muß von deutschem Geiste, deutscher Vaterlandsliebe beseelt sein. Beides kennt der Pole nicht und wird es nie kennen lernen, weil sein Katholicismus ihn hindert, sich in irgend einem Lande, wo dieser Konfession und durch sie Freiheit gilt, heimisch zu machen. Der erste Charakterzug des Polen ist die ungebändigte, gesetzlose Freiheit. Sie hat ihn um sein Vaterland gebracht und hat ihn heimatlos in die Welt getrieben wie den Juden. Der Pole hat sein Vaterland durch die polnische Anarchie, durch die polnische Wirthschaft verloren; er will es wieder gewinnen in der allgemeinen Anarchie, in der Einführung der polnischen Wirthschaft in ganz Europa. Dahin die Polen überall hinter den Coulissen der Revolution und an den Barrikaden. Wie lange werden die ehrlichen Deutschen dumm genug sein, und sich durch die Heimat- und Vaterlandslosen, Polen wie andere, in die Anarchie stürzen lassen, um durch ihr eigenes Verderben jenen ein Vaterland wieder erobern zu helfen, das sie nicht behaupten können und deshalb zu besitzen nicht werth sind?

Berlin, 10. Mai, 6 Uhr Abends. Traurig ist es, daß Blutvergießen die Stadt; traurig sind die Folgen des gestrigen unbesiegten Aufstandes. In mehreren Straßen ist das Pflaster noch immer aufgerissen, obgleich die Barrikaden weggeräumt sind; die wichtigsten Kreuzwege sind vom Militär besetzt, so wie auch die öffentlichen Plätze, das Montirungs-Depot und die Kasernen. Einige Opfer sind noch heute Morgen gefallen, und es wurden Schüsse noch bis gegen Mittag gehört. Besonders auf den Rauingerplatz schien man sich verabredet zu haben, von mehreren Seiten Feuer zu geben. Als nun den Soldaten Befehl gegeben worden, auf jeden, der sich am Fenster oder der Thüre sehen ließ, zu schießen, da stets noch Schüsse auf den Fenstern auf die Soldaten fielen. Dadurch stehen denn auch einige unglückliche Opfer, die — vielleicht ohne den Befehl zu wissen — denselben übertraten. Auch ein Mann, der auf der Pumpe des Burgplatzes Gemüse wusch, wurde von einer Kugel in den Kopf getroffen verwundet, nachdem dieselbe einem Polizeibeamten dicht am Gesicht vorbeigeflogen war; den Bürger behaupteten, der Schuß sei von einem Soldaten aus reinem Uebermuthe gethan worden, während auf der anderen Seite behauptet wurde, er sei aus einer Hausthüre herausgekommen und habe wahrscheinlich der Polizei gegolten.

— Alle Leben sind geschlossen, da man auf diesen Abend eine Erneuerung der gestrigen Vorfälle erwartet, und die Aufständischen Zuzug von Elberfeld und Barmen erwartet zu erhalten gewußt; auch von Berlin durch den Telegraphen der Befehl zur Proklamation des Belagerungs-Zustandes und des Martial-Gesetzes gegeben worden. Die Garnison ist heute durch Zuzug auf der Nachbarschaft bedeutend verstärkt worden; das ganze 16. Regiment soll sich hier befinden, so wie etwa 14 Stück Geschütz. Bei etwa vorkommenden Erneuerungen der gestrigen Aufstände würde viel energischer eingeschritten werden können. Die Truppen sind zum Biwouiren auf den Plätzen bestimmt. An Elberfeld waren sie zu schwach, um sich halten zu können, und haben sich von dort mit vieler Mühe zurückziehen müssen; besonders die Artillerie kam in enger engen Straße, wo sie wenden mußte, in heftiges Feuer, das glücklicher Weise nur Helme und Lederzeug, nicht aber Mannschaften und Pferde beschädigte. Dagegen wurde der kommandirende Generalmajor der Ulanen von einem schweren Steine betäubt verletzt, so daß er hierhin ins Hospital gebracht wurde. Die Insurrecte verlor den Hauptmann der 8. Kompagnie und 4 Mann. In Solingen ist die Aufregung ungemein, an geschäftlichen Leben denkt Niemand; Alles zieht mit Waffen jeder Art, die mit Gewalt genommen werden, nach Elberfeld. Die wegen Fabrikzerstörung zu Burg vom vorigen Jahre her in Elberfeld in Haft sitzenden Leute wurden befreit und hierauf auch die übrigen Gefangenen daselbst freigelassen. (Köln. Ztg.)

Oesterreich. Der „Lloyd“ berichtet über die Stellung der Oesterr. Armee: Die k. k. Armee ist fast ganz koncentrirt und in einem Bogen von der Leitha bis zur Donau und über die Donau bis zur March aufgestellt. Der Bogen bildet fast drei Viertheile eines Kreises, dessen Mittelpunkt Preßburg ist. Große Truppenmassen sah man über Odenburg und Bruck in das Erzherzogthum marschiren, die dann über die Brücke der Altenburg nach Hainburg und von da weiter nach Wien ziehen. Die Stadt Wien ist die k. k. Truppen schachbrettförmig aufgestellt. Verschanzungen und Redouten, von tiefen Gräben umgeben, machen einen Reiterangriff von Seite des Feindes unmöglich. Das ganze rechte Ufer des Waagstroms ist von den Oesterreichern besetzt; das linke haben die Magyaren inne, die tüchtig rekrutiren und nichts weniger beabsichtigen, als 200,000 M. Oesterreicher zu aufnehmen. Von der Waag bis Preßburg werden in den Ebenen überall Verschanzungen aufgeworfen, und Preßburg selbst einer starken Ruß zum Knacken geben würden, wenn es ihnen einfallen sollte, sie anzugreifen; besonders, da sie hier ihre Kavallerieemassen nicht entwickeln können, und mit dem Bajonette würde ein Angriff ihnen kaum glücken.

Italien.

In Mailand wurde den Kaufleuten eine außerordentliche Steuer von 250,000 Fr. auferlegt. Die Konsuln der fremden Nationen haben für ihre Angehörigen protestirt. Die Umordnung, die in der Stadt herrscht, ist immerfort sehr groß. Ein Major, welcher retrograder Meinung verdächtig

Digitized by Google

war, wurde vom Pöbel erschossen. Man spricht auch von einigen andern Exekutionen ähnlicher Art. Die Thüren der Häuser wurden ausgehoben, damit die Kämpfenden nach Belieben freien Eintritt hätten. Die am 28. und 29. Apr. in der Nähe der Stadt mit den toskanischen Truppen vorgefallenen Scharmützel sind ohne Resultat geblieben. Am 2. Mai war noch Alles beim Alten, der Terrorismus dauert fort, einige Männer aus der untersten Volksklasse führen den Befehl und halten die ganze Bevölkerung durch das bewaffnete Proletariat, dessen Unterhalt die Stadt 100,000 Lire wöchentlich kostet, in Unterwerfung. (Bas. Ztg.)

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag, 15. Mai: „Die beiden Figaro", Lustspiel von J. F. Jünger. Hierauf: „Der Kurmärker und die Picarde", Gemeldlb mit Gesang und Tanz von Bertram.

Münchener Schrannenanzeige vom 12. Mai 1849.

Getreide-Gattung.	Mittlerer Preis.	Zufuhr.	Ganzer Verkauf.	Vorrath.	Rest.	Im Vergleich gegen die letzte Schranne mehr	Im Vergleich gegen die letzte Schranne minder
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.
Weizen	9	94	215	8	152	893	259	14	32	—	48	—	—
Korn	9	8	97	5	107	3	107	—	8	22	—	21	—	—
Gerste	7	0	188	6	205	0	132	4	726	7	42	—	—	19
Haber	3	4	90	6	94	2	90	2	40	5	42	—	3	—
Leinsamen	21	20	4	1	4	1	—	—	15	13	2	8	—	41
Reepsamen														

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Bekanntmachungen.

Fremdenanzeige.

Bayer. Hof. Lefevre, Minister, aus Frankreich. Asher, Kaufmann, von Berlin. Heinzelmann, Kaufmann, aus Bayern. Faal, Kaufmann, von Mannheim.

Gold. Hahn. Friedmann, Fabrikant, von Innsbruck. Fischer, Privatier, von Innsbruck. Sauil, Privatier, von Paris. Küfner, Fabrikant, von Regensburg.

Blaue Traube. Pott, Magistratsrath, von Gmünden. Dr. Beck, von Kitzingen. Merchen, Kaufmann, von Bayen. Reichenberger, Fabrikbesitzer, von Großhesselohe. Busch, Hauptmann, von Germersheim. Dr. Klingsohr, von Gunzenhausen. Dr. Strauß, Gutsbesitzer, von Geislingen. Pfister, Oberinspektor, von Neuburg.

Stachusgarten. Brückmaier, Privatier, von Straubing. Kreß, Bäcker, von Valley.

Gestorbene in München.

Sybilla Wohlleben, Klosterdienerswittwe von Weingarten, Lgs. Bang, 72 J. a. Katharina Forchheimer, Dienstmagd von der Au, 38 J. a. Anna Maria Lachalt, Seilerstöchterschreiber von Mörning, Lgs. Friedberg, 24 J. a.

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

Karl Hörmann gegen Josef Attmann p. deb.

249. Auf Anbringen eines Hypothekgläubigers wird das zum königl. Rentamt Dingolfing gehörige eigene Anwesen der Josef und Katharina Attmann'schen Eheleute behufs von Seb. dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und deßhalb auf

Sonnabend den 23. Juni l. Js., Vormittags von 9 — 12 Uhr,

Kommissions zu Innerloh anberaumt, wo Kaufslustige erscheinen und ihre Angebote zu Protokoll geben können.

Der Zuschlag erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes, dann nach Inhalt des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 §§. 98—101. Gerichtsunbekannte, sowie Gerichtsunzuständige haben sich, bevor sie zur Steigerung zugelassen werden, über Leumund und Vermögen legal auszuweisen.

Anwesensbeschreibung.

Dasselbe besteht aus Wohnhaus und Oekonomiegebäuden, mit 400 fl. der Brandversicherung einverleibt, dann aus Hofraum, Garten, Aecker- und Holz-Gründen, in einem Gesammtflächeninhalt zu 6 Tagw. 3 Dez. Mestlagen.

3 fr. 2 hl. einfache Hausteuer.
$40^{71}/_{100}$ kr. Grundsteuer.
17 kr. Censual.
21 kr. Landwaisenbeitrag.

Dieses Anwesen ist nach Schätzung vom 31. März l. Js. auf 995 fl. gewerthet, und können die näheren aktenmäßigen Verhältnisse bei Gericht eingesehen werden.

Sign. 7. Mai 1849.

Königl. Landgericht Hengersberg.
Obermaier,
königl. Landrichter.

Privat-Anzeigen.

Zu vermiethen.

247. Ein elegant meublirter Salon nebst Schlafzimmer ꝛc. ist im 1. Stockwerke Karlsgasse vom 20. Mai an zu vermiethen. Das Nähere bei der Redaktion.

251.

Die Eilwagenfahrten zwischen Nördlingen und Würzburg dann Oettingen und Nürnberg betreffend.

Bekanntmachung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In Folge der mit dem 15. Mai beginnenden Ausdehnung der Eisenbahnfahrten bis Nördlingen und Oettingen treten bei den Postverbindungen zwischen München und Augsburg einerseits, dann Würzburg und Nürnberg andererseits nachstehende Veränderungen ein.

Die Eilwagenfahrten zwischen Donauwörth und Nördlingen, dann zwischen Nördlingen und Oettingen hören vom obigen Zeitpunkt angefangen auf, dagegen werden Eilwagenfahrten bestehen:

I. Zwischen Nördlingen und Würzburg über Fechtwang.

Abgang aus Nördlingen.
Täglich um $10^1/_2$ Uhr Vormittags und $10^1/_2$ Nachts.

Abgang aus Würzburg.
Täglich um 11 Uhr Vormittags und $10^1/_2$ Uhr Nachts.

Ankunft in Würzburg.
Nach 3 Uhr früh und gegen $2^1/_4$ Nachmittags.

Ankunft in Nördlingen.
Nach $3^1/_4$ Uhr früh und gegen $2^1/_4$ Uhr Nachmittags.

II. Zwischen Oettingen und Nürnberg über Gunzenhausen.

Abgang aus Oettingen.
Täglich um 11 Uhr Vormittags und $5^1/_4$ Uhr Abends.

Abgang aus Nürnberg.
Täglich um $6^1/_2$ Uhr Morgens und 12 Uhr Nachts.

Ankunft in Nürnberg.
Gegen 7 Uhr Abends und nach $1^1/_2$ Uhr Nachts.

Ankunft in Oettingen.
Nach $2^1/_2$ Uhr Nachmittags und gegen $8^1/_2$ Uhr Morgens.

III. Zwischen Donauwörth und Nürnberg über Weißenburg.

Der gegenwärtig um 9 Uhr Abends aus Donauwörth und um 4 Uhr Nachmittags aus Nürnberg abgehende Eilwagen bleibt unverändert, dagegen wird der zweite auf dieser Route bestehende Eilwagen vom obigen Zeitpunkte angefangen aufgehoben.

IV. Zwischen Ansbach und Gunzenhausen.

Abgang aus Ansbach täglich um $8^1/_2$ Uhr Morgens; Ankunft in Gunzenhausen gegen $11^1/_2$ Uhr Vormittags zum Anschluß an den nach $2^1/_4$ Nachmittags in Oettingen eintreffenden Eilwagen.

Abgang aus Gunzenhausen gegen 2 Uhr Nachmittags nach Ankunft des um 11 Uhr Vormittags von Oettingen abgehenden Eilwagens Ankunft in Ansbach um 5 Uhr Abends.

Ferners werden vom 15. Mai anfangend die Eilwägen von Bachler nach Memmingen, von Kaufbeuren nach Lindau und von Kaufbeuren nach Füssen um eine Stunde früher als bisher abgesendet werden.

München den 10. Mai 1849.

General-Verwaltung der königl. Posten und Eisenbahnen.
v. Goeb.

Tauber.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Digitized by Google

Weitere Zustimmungsadressen an Se. Majestät den König zur Erklärung der bayerischen Regierung vom 23. April.

* München, 14. Mai. Bis heute sind bei Sr. Majestät dem Könige von nachfolgenden Städten, Landgemeinden und Vereinen weitere Adressen gegen die unbedingte Anerkennung der deutschen Reichsverfassung und für die Erklärung der bayerischen Regierung vom 23. April eingelaufen: Von den dreißig Gemeinden des Landgerichtsbezirkes Altötting: von den Bürgern der Stadt Schrobenhausen, den Landgemeinden Attel, Edling, Romeiberg und Steppach, Pürten, Schildberg, Unterschönbach, Rappertzell, Ruppertszell, Allenberg, Oberweishenacker, Günching, Deutsmauer, Wolfratshausen, von den Märkten Kraiburg, Mainburg; von den Landgemeinden: Mayerhofen, Hornegg, Apfeldorf Landger. Abensberg: Degernbach, Berghausen, Wellenhofen, Attenhofen, Lindkirchen, Pömes, Heberatshausen, Walkertshofen, Oberempfenbach, Großgundertshausen, Hemau, Rubertshausen, Au, Sandelhausen, Steinbach, Theuern, Freudenberg, Wutschhorf und Obermannsdorf, letztere 4 in der Oberpfalz. Endlich von Vereine für konstitutionelle Freiheit am Inn, bestehend aus den Landgemeinden: Mühldorf, Kraybung, Menmarkt, Alt- und Neuötting — zusammen 78 Adressen, mit den früheren 127 Adressen.

Agitation für die deutsche Reichsverfassung.

(Aus der Hannover'schen Zeitung.)

Wenn man die Ereignisse der letzten Woche überblickt, und die Nachrichten refumirt, welche und noch die letzten Tage brachten, so sollte man voraussehen, sie genügten, um die öffentliche Meinung endlich über Zweck und Ziel der gegenwärtigen Aufregung und Agitation, die auch und zu ergreifen versuchte, aufzuklären; wenn es anders wirklich noch eine öffentliche Meinung in Deutschland gibt. Freilich aber möchten wir an dem letzteren mitunter zweifeln, da wir weder den Inspirationen blinder Leidenschaft noch den durch Terrorismus aufgestachelten Wünschen jener Bestrebungen zugestehen können. Ueberall erhebt sich die Agitation zu Gunsten der am 28. März in Frankfurt verkündeten Reichsverfassung. Aber der breite Mantel deutscher Freiheit und Einheit ist leider zu einer Decke der schändlichsten Leidenschaften, der Anarchie und des Aufruhrs umgewandelt. Man schreit nach Einheit und Freiheit und unbedingter Anerkennung der Reichsverfassung, und stellt in demselben Augenblicke mit allen Kräften danach, die Herrschaft der Gewalt zu begründen, und die einzelnen Theile des Vaterlandes zum unheilvollsten Zwiespalt auseinander zu reißen. Wo es einmal gelingt, einige übel berathene Haufen zu bethören, wie in Sachsen und in der Pfalz, aber wo das ganze Getriebe nicht gleich in seiner ganzen inneren Haltlosigkeit auseinander fällt, wie bei uns, da wirft man ohne Umstände das geschändete und nur als Maske gebrauchte Bild deutscher Einheit und Freiheit von sich, setzt ungeschämt die rothe Mütze auf, und proklamirt eine provisorische Regierung, die man nur nicht den Muth hat, bei ihrem rechten Namen zu nennen, nämlich die demokratisch-soziale, die rothe Republik. Auf solches Ende läuft der ganze thätige Theil der gegenwärtigen Agitation so ziemlich hinaus.

Unbegreiflich aber müßte man es nennen, daß man sich durch diese Thatsachen noch nicht die Augen hat darüber öffnen lassen, daß die in Frankfurt beschlossene Reichsverfassung jetzt augenblicklich nichts Anderes ist als ein Mühlwerkzeug in den Händen der Umsturzpartei, die es selbst offen ausspricht, daß sie sie nur brauchen will, um ihre Zwecke zu erreichen, daß sie nur dafür geschrieben, weil sie sie zur Erreichung dieser Zwecke für sehr geeignet erachtet; — unbegreiflich müßte man diesen Mangel an Einsicht nennen, wenn man nicht aller Orten eine gleich unglaubliche Begriffsverwirrung wahrnehmen müßte. Politische Vereine und Körperschaften erkennen die Nothwendigkeit der Verbrüderung Deutschlands aber auch des Haltens an Gesetz und Recht an. Nun wird Gesetz und Recht auf das schamloseste unter die Füße getreten. Die einzige Kraft reicht augenscheinlich nicht aus, sie aufrecht zu halten; und doch protestirt man gegen den Zuzug der zu diesem Zweck herbeigerufenen Truppen und die nächsten deutschen Nachbarstaaten, als gegen den Einmarsch fremder. — Man spricht aus, man wolle die Einheit Deutschlands, aber nur auf verfassungsmäßigem, gesetzlichem Wege; man wolle fest an der Verfassung des eigenen Landes halten, aber man wolle auch Anerkennung der unbedingten Giltigkeit der Reichsverfassung. In welche Widersprüche man sich hier verwickelt, scheint man gar nicht einzusehen; daß die Anerkennung der Reichsverfassung, wie sie in Frankfurt beschlossen worden ist, nothwendig auf verfassungsmäßigem, gesetzlichem Wege gar nicht herbeigeführt werden kann, daß ihre ganze Richtung, wie die Sachen augenblicklich liegen, vielmehr dahin geht, die Verfassungen der Einzelstaaten, und damit Recht und Gesetz, zu vernichten, davon scheint man sich gar keinen Begriff verschafft zu haben. Und doch braucht man nur die erste Seite der Reichsverfassung aufzuschlagen, um sich davon zu überzeugen.

Wohin nun können solche Zustände und führen? Muß man in der That nicht irre daran werden, daß es in Deutschland gegenwärtig eine wirkliche, bewußte öffentliche Meinung gibt? Denn den leidenschaftlichen, mit dem Augenblick verbundenen Ruf der großen Massen, der gewöhnlich schon wieder ganz anders lautet, wie man nur einmal Zeit gewinnen kann, der ersten Forderung zu genügen, können wir ein für allemal nicht die Berechtigung zugestehen, als solche beachtet zu werden. Bekennen doch schon ganz entschieden links sich neigende Tagesblätter, daß die Agitation für die Reichsverfassung einen wesentlich andern, republikanischen Charakter anzunehmen beginne.

Wir wünschen nun wahrlich nur sehnlichst wünschen, daß sich bald der energische Wille und die rasch kräftig folgende That finden möge, um diesen schwankenden Gerüste, an dem die theuersten Interessen des Vaterlandes hängen, eine feste Gestaltung zu geben und es auf rechter Bahn vorwärts zu schieben. Von Frankfurt dürfen wir das kaum mehr erwarten. Man ist dort matt und müde, und sehnt sich nach Erlösung von der selbst aufgebürdeten Sisyphusarbeit. Einem Anstoß zu folgen, der über die frühern Irrthümer und Mißgriffe wegheilen könnte, wird man schwerlich noch genügende moralische Kraft besitzen. Durch das unselige Paktum mit der Linken sind die besten Kräfte der Versammlung gelähmt und müssen sich nun mit ihm, wie es mit allem Bösen zu gehen pflegt, auf einem Wege fortdrängen lassen, der nicht der ihrige ist, wie sehr sich ihr Innerstes auch dagegen empören mag. Die Kraft der Wahrheit und des Rechts ist eben dahin. Sie sind jenen Einflüssen willenlos preisgegeben.

Es ist traurig genug zu sagen. Die von Berlin gebotene Hand ist in Frankfurt nicht ergriffen worden und wird, wie wir fürchten, nicht ergriffen werden. Das Vaterland aber darf diesem unfreien Zustande des ungewissen Schwankens nicht länger überlassen bleiben. Dort, wo man das Verderbliche des gegenwärtigen Zustandes erkannt hat, und ihm offen entgegen getreten ist, wird man dem deutschen Volke das bieten, was ihm Noth ist, und was es fordert, zur freien Zustimmung und Annahme, wie man ihm das versprochen, und wie man es ihm halten wird. Diejenigen, welche um ihrer unheilvollen Zwecke willen, Mißtrauen zwischen Volk und Regierungen nähren und ausstreuen möchten, werden keinen Boden finden, auf dem sie ihre Verdächtigungen gründen könnten. Tritt dann die Nationalversammlung noch in der letzten Stunde bei, so wird das Niemand freudiger begrüßen als wir. Thut sie es nicht, so werden sich wenigstens die Bestrebungen aber vielmehr die Absichten Vogt's und Genossen als unbegründet erweisen, daß man Gewalt gegen sie anwenden würde und müsse. Jenen, die fortwährend an die rohe Gewalt appelliren, dürfte es freilich erwünscht kommen, Bajonette an die Thüre der Paulskirche klopfen zu hören. Sie selbst würden zu entkommen wissen, wie gewöhnlich; und das Blut der durch ihre gleißnerischen, betrügerischen Absichten getäuschten Opfer, welche sie zu Waffen zusammenrufen würden, würde ihnen die täglich begehrte Farbe zu neuen Agitationsbildern geben. Sie dürften sich indessen sowohl in Erwartung des Faktums als über dessen Nothwendigkeit täuschen. Denn die Ueberzeugung hegen wir allerdings, daß sich, sobald nur einmal wieder irgend ein Halt in dem gegenwärtigen Zustande des Schwankens und der Unklarheit gegeben ist, auch wieder eine öffentliche Meinung finden wird, und zwar eine solche, die nach ächter deutscher Art zu Recht, Ordnung und Gesetz steht, und nur in Recht, Ordnung und Gesetz die allgemein oben und unten gewollte deutsche Einheit und Freiheit sucht und will.

(Aus dem Nürnberger Korrespondenten.)

„Viele, sehr Viele, welche den Wunsch hegen oder laut darauf dringen, daß die in Frankfurt gemachte deutsche Verfassung, so wie sie ist, angenommen werden möchte, haben keine klare und bestimmte Erkenntniß von deren Inhalt. Sie wissen nicht zu ermessen, welche Folgen deren Einführung für ganz Deutschland, für Bayern, für die Gemeinde, der sie angehören, für ihre Familie, für jeden Einzelnen nach sich ziehen würde. Besäßen sie diese Erkenntniß, so würden sie gewiß mit großer Gegenwehr verlangen. Andere, und auch deren Zahl ist nicht unbedeutend, sehen recht gut ein, daß diese Verfassung in unveränderter Gestalt unerschwinglliche Steuern, den Ruin des Gewerbstandes, die Verarmung des Landmannes, unaufhörliche revolutionäre Bewegungen, den Umsturz der bestehenden Obrigkeiten, die Vernichtung der gesetzmäßigen Freiheit und an deren Stelle die Errichtung einer empörenden Zwingherrschaft, vielleicht auch Unterjochung des ganzen Vaterlandes durch auswärtige Gewalten zur Folge haben müßte. Sie sehen dies ein, begehren aber dennoch, daß die Einführung geschehe, nur damit zunächst die lang vermißte Ruhe wiederkehre, damit die stockenden Geschäfte wieder in Gang kommen, damit man seines Lebens endlich doch wieder froh werden könne. Sie geben sich hiebei der Hoffnung hin, daß ja auf dem nächsten Reichstage die nothwendigen Veränderungen in dem Verfassungswerke vorgenommen werden können; diese Hoffnung ist aber leider! eine ganz eitle. Die Zustimmungen dieser Reichstags erfolgt nemlich dem Wahlgesetze gemäß in solcher Weise, daß man mit Gewißheit voraussehen kann: es werde hier die entschiedene Uebermacht desjenige Stelle gewinnen, welche auf dem Umsturz alles setzt. Bestehenden ihren eigenen Thron, ihre eigene Herrlichkeit aufzubauen das Gelüsten trägt; wodurch man denn für die Einführung dieser Verfassung gerade die Männer der Zerstörung aller Orten in der allerseurigsten, leidenschaftlichsten Bewegung steht. Die sofortige Annahme der unveränderten deutschen

Digitized by Google

Verfassung in Erwartung auf deren erst später nachzulegende Umgestaltung wäre ein nicht minder gewagtes Spiel, als wenn man mit einem übelgebauten, mit einem bloß zusammengeleimten Schiffe auf die hohe See gehen und hinterher erst über den Zustand der bewegten Wogen eine festere Konstruktion desselben noch versuchen wollte."

Monarchie oder Republik.

(Aus der Hannoverschen Zeitung.)

In der jetzigen abermals wild bewegten Zeit, wo die republikanische Partei einen zweiten Versuch zur Errichtung ihrer Pläne macht, da der vorigjährige nicht gelungen ist, und wo Jene mit sich selbst darüber klar sein, was sie will, um sich kann einweiser für die Regierungen Preußens, Bayerns, Hannovers, Sachsens zu erklären, oder die Pläne der Frankfurter Nationalversammlung durchführen zu helfen.

Man muß sich nur nicht durch das Geschwätz der verkappten und dreisten Republikaner täuschen lassen, die mit der Annahme der Reichsverfassung volle und Heil für Deutschland verkünden, und es Deutschland für einen reaktionären, zum alten Despotismus zurückgekehrten Staat halten, wenn die resistenten Regierungen erklären, wenn sie diese vortreffliche Verfassung nicht ohne Weiteres annehmen wollen. — Die Reichsverfassung soll die Republik bringen, und möglich machen, deshalb streben alle Republikaner der Nationalversammlung so wie alle republikanischen Vereine Deutschlands für dieselbe, und mit solcher rasenden Leidenschaftlichkeit. Muß dies nicht allein schon hinreichen, um die Reichsverfassung verdächtig zu machen? — Man prüfe selbst, und man wird finden, daß man folgendes Resultat bekommt.

Die Reichsverfassung macht alle Einzelregierungen nur zu Provinzialverwaltungsbehörden, also ohne Einfluß auf die Gesetzgebung in den Einzelstaaten, und dadurch auf alles Daseinige, wodurch die Wohlfahrt derselben bisherer werden kann. — Diese Schwächung der Einzelregierungen kommt gerechtertigt werden durch das Bestreben, so viel Macht als möglich in der Hand des Reichsoberhauptes zu vereinigen, um dadurch Deutschland einig, kräftig und mächtig zu machen. Aber — dies ist nicht der Fall.

Die Einzelregierungen sind zwar Nullen, das Reichsoberhaupt ist aber auch wieder eine Null, die nichts gilt, nichts vermag, und beliebig weggeroirt werden kann. — Und wo steckt denn aber die Macht und Kraft? wird man fragen. In dem Reichstage, der, nach möglichst radikalen und demokratischen Prinzipien gewählt, unter der Leitung der Ultra-Republikaner stehen wird, die sich einer nach dem Andern an die Spitze schwingen, dann sich wechselseitig stürzen und zur Guillotine schicken, wie Frankreichs Revolution dies hinreichend gezeigt. Mögen Vogt, Simon, Fröbel und Konsorten nur nicht glauben, daß sie dann am Ruder bleiben.

Alle der Reichsregierung unterstellten Führer regieren, oder despotisiren, terrorisiren: neben ihnen aber die Führer der Volksvereine, die die Ersteren, wenn sie fliegen, dieser ja ihren Erfolg verdanken, und so wird das unglückliche Deutschland von einer oben so großen Zahl geld- und blutgieriger Einzelregierungen beherrscht werden, als es Volksvereine gibt. Die Letzteren wollen schon jetzt das Publikum und die Regierung allmählig an die ihnen demnächst zuvalende Stellung gewöhnen, indem sie sich schon als Behörden geriren, Forderungen an die Regierungen machen, und sich gewissermaßen neben dieselben als kontrolirende, beaufsichtigende und gesetzgebende Körper stellen.

Wenn man daher die Beantwortung der oben aufgeworfenen Frage: Monarchie oder Republik? auf den fürzesten Ausdruck zurückführt, so würde es heißen: Will man die jetzige konstitutionell-monarchische Verfassung, die sich unter einem tüchtigen, klugen Ministerium nach den im Marz vorigen Jahres ausgesprochenen Prinzipien im Innern ruhig und gesetzlich entwickelt, und in Bezug auf Deutschland, ein wirklich großes, Oesterreich umfassendes, einiges und kräftiges Deutschland erstreckt? oder: Will man durch Erzwingung der Annahme der Reichsverfassung ein kleines, ohnmächtiges, unter der Tyrannei des Reichstages und der Volksvereine seufzendes und blutendes Deutschland?

Man sollte glauben, daß auch der kurzsichtigste nicht zu der republikanischen Partei gehörende, aber vorheilsüchtige Mensch, und den Versammlungen in Dresden, Köln, Rheinbayern, Württemberg ꝛc., und den letzten Beschlüssen der Frankfurter Nationalversammlung, und auch auf den Bestrebungen unserer demokratischen Vereine klar einsehen müßte, welches die Tendenzen derselben sind, und wie es die Pflicht des jetzt wahren Patrioten ist, sich der Regierung zu ihnen bekennenen, verständigen, konstitutionell-gesetzlichen, aber auf die emphatischste Weise verdächtigten Gange zu unterstützen, denn wenn sie wankt und fällt, stürzt Alles zusammen.

Hat man nicht durch die sofortige Ernennung einer provisorischen Regierung in Dresden, an deren Spitze notorische Republikaner stehen, wie Tzschirner und Konf., sich überzeugt, daß die Proklamirung der Republik die eigentliche Tendenz ist, jenen Bewegung ist? Wahrscheinlich werden diese Chefs der provisorischen Regierung, wenn sie den Händen der Justiz entkommen, und mit Steckbriefen verfolgt werden, nach Frankfurt geeilt, und gleich Erbe, die republikanischr racheschnaubende Partei daselbst verstärken!

Darum schließen wir mit den Worten Goethe's:

Die Hexen dem Regenten zu erhalten,
Ist jeder Wohlgesinnten höchste Pflicht;
Denn wo er wankt, wankt das gemeine Wesen,
Und wenn er fällt, mit ihm stürzt Alles hin.

Die russische Hilfe und die deutsche öffentliche Meinung.

In diesem Betreff bringt der Oesterreichische Korrespondent den folgenden beachtenswerthen Artikel: „Wohin wir in Italien es bauen können, ist hinlänglich bekannt, sich über die wahre Lage der Dinge klar zu werden.

Das Haus Oesterreich hat es in einem Theile seines Gebietes mit dem Bürgerkriege zu thun. Ist dieser Krieg durch materielle Noth veranlaßt? Nein! die 33 letzten Jahre vor der Revolution haben einen Wohlstand erzeugt, wie er in der gesammten neueren Geschichte ohne Beispiel ist. Die Lombardie war von je eines der reichsten Länder in Europa, das schwachbevölkerte Ungarn eines der Bauernländer, auf das übrige Europa schreckt, nicht einmal dem Namen nach.

Ist der Krieg ein politischer Krieg? Droht es sich um dieses oder jenes bestimmte Interesse, um diese oder jene politische Form der Regierung, um diese oder jene Freiheit für die Regierten?

Eben so wenig! Ungarn besaß ein Maß von wirklicher Freiheit, wie kein anderes Land in Europa. Das Oesterreichische Italien war selbst nach der Auflage erklärter Feinde Oesterreichs das bestverwaltete Land der Halbinsel; es hatte vieles, was den meisten übrigen italienischen Staaten kaum vom Hörensagen bekannt war, z. B. eine Justiz. Die Verfassung vom 4. März beseitigt vollends jeden vernünftigen, zeitgemäßen Anspruch jedes einzelnen Kronlandes auf den höchsten Grad möglicher, politischer Freiheit.

So ist es nichtleicht in einem Krieg verschiedener Nationalitäten, die nicht mit einander leben können? Allerdings müssen die Leiter der Bewegung um jeden Preis den Stolz, die Eitelkeit, den Haß, zu blinder Leidenschaftlichkeit bewegt, die eine Sprache reden, gegen ihre Mitbrüder anderer Zunge durch jedes auch noch so ungerechte und liebloseMittel anstacheln. Aber ein geringer Grad von Aufmerksamkeit und Unbefangenheit genügt, um sich zu überzeugen, daß das gesammte Nationalitätstreiben nicht ernstlich gemeint, daß es nicht Zweck, sondern Mittel für einen andern, außerhalb der sogenannten nationalen Interessen liegenden Zweck ist. Ungarn z. B. ist immer nur die Rede, gegenüber den Bestrebungen des beherrschen Rechts der monarchischen Verfassung, der sittlichen, politischen Ordnung der Gesellschaft. Sind die Angreifer unter sich, so verschwindet, zu Gunsten des gemeinsamen Zweckes der Revolution, jeweder Schatten einer Erinnerung an sie, so eben noch mit leidenschaftlicher Uebertreibung hervorgehobene Nationalitätsverschiedenheit. Polen, Franzosen, Ungarn, Italiener, trikolore Deutsche sind, wenn sie rechtmäßigen Regierungen im Aufruhr gegenüberstehen, nur ein Volk. Den scheußlichsten Grausamkeiten, welche in den Kampf der Freiheit von Italienern an den Deutschen verübt wurden, schallt beifälliger Jubel aus der Paulskirche entgegen; die „stolzen Magyaren" verschmähen nicht, slawische Freiheitsredner herbeizurufen, sich herzlichsten, polnischen Bauernführern gelobig unterzuordnen, ihre Sache von Schaaren versechten zu lassen, in der Nationalität angeblich auf welche das Neu-Ungarthum stets mit unglaublicher Verachtung herabgesehen verstehen hat. Der fanatische Tschechismus schielt, so oft es seinen Zwecken frommt, mit einem Auge nach Debreczin, mit dem andern nach Frankfurt; eine gewisse undeutsche Partei am Rhein leckt nach dem Augenblicke, wo sie die weißblau-rothe Kokarde aufstecken wird. Die Märtyrer Polens kauften in baarer Münze russische Sprachlehren, als sie, einen Augenblick lang, der wahnsinnigen Hoffnung Raum gaben, Rußland selbst zu stürzen, um ihrer Ehimären stimmen zu können. Lüge! Lüge! und abermals Lüge! Lassen wir uns nicht länger mit Worten äffen. Die gesammte, jede Stunde sich selbst verlängernde, jeden Augenblick aus der Rolle fallende Nationalitäts-Schwärmerei ist plumpe, hohle Heuchelei, an die ihre Adepten selbst am wenigsten glauben. Diese gemachte Nationalität der Literaten, der Demagogen, der Theater- und Kaffeehausbevölkerung eines kokanpolitischen Geschlechtes, welches in ganz Europa und America sich ähnlich steht wie ein Wassertropfen dem andern, diese Nationalität ist ein künstlich gewobener Vorhang, aufgebreitet, um furchtsame Schwachköpfe, eitle Doktrinärs und leichtvertraute, leere Einbildungen zu berücken, eine Maske, hinter welcher schlaue, kleinen Staate angehörende, von jedem Volke ausgepreßene Intriganten, ganz andere, als nationale Zwecke verfolgen.

Welche sind dies? Der Bürgerkrieg in Oesterreich ist, wie oben gezeigt wurde, weder ein Kampf um den Wohlstand, noch um die Freiheit, noch um die Nationalität. Es ist ein Prinzipienkampf, ein Exterminationskrieg für und gegen die Revolution, der bald in diesem, bald in jenem Lande, immer aber für und gegen dieselbe Sache geführt wird. Die gedankenlosen Massen der Völker, welche sich unter das Banner der Vernewing gestellt haben, sind für sie die Nebensache, für sie die Losreißung gegen jede göttliche und menschliche Ordnung auf Erden, für die Zerstörung der Gesellschaft. Die klügeren Leiter der Bewegung aber, die recht wohl wissen, daß Verneinung und Zerstörung in's Unendliche niemals Selbstzweck sein können — diese wollen nach der Zertrümmerung alles Bestehenden, allerdings etwas positives Neues — ihre und ihrer Faktionen unsichere Gewaltherrschaft.

Für diesen letzten und höchsten Zweck ist die revolutionäre Partei, bewußt oder unbewußt, durch ganz Europa, ohne irgend eine nationale Spaltung unter den Ihrigen zu kennen, solidarisch auf's engste verbunden. Sie setzt heute ihre kühnsten Hoffnungen auf Ungarn. Und mit Recht. Denn die Sache, um die dort gestritten wird, ist keine isolirt österreichische und keine ungarische. Das was den unreinen Elite aus ganz Europa sich dort zu einem großen Geschwür zusammengezogen haben, ist der beste Beweis, daß Ungarn nur der zufällige Schauplatz eines Krieges der Revolution gegen die europäische, christliche Gesittung ist.

Digitized by Google

Solchem Stande der Dinge gegenüber gibt es in diesem Augenblicke nur eine praktische Frage. Sollen die noch vorhandenen Regierungen sich durch Rücksichten auf eine größtentheils durch die Organe der Revolution selbst gebildete, liberale Meinung mehr der Zeitungen als der Zeitungsleser, bestimmen lassen, ihre Sache von einander getrennt zu halten, während ihre Sache die nämliche ist? Sollen sie sich ringen von einem Gegner überwältigen lassen, der darauf, im unläugbaren faktischen Vortheile ist, daß er seinen Glauben, sein Gesetz, sein Vaterland und seine Ehre kennt? Sollen sie sich von ihren ingrimmigsten Feinden nationale Ehrerschrieben, oder Angesichts einer nahen, dringenden, gemeinsamen Todesgefahr, weltweniger Besorgnisse äußern lassen, wegen künftig möglicher Unbequemlichkeiten, die aus dem Siege der Gerechtigkeit, aus einer Niederlage Schritten vielleicht in Zukunft erwachsen könnten? oder sollen sie nicht vielmehr umgekehrt zum gemeinsamen Zwecke die jetzen von ihnen zustehende Macht zusammenthun, und mit vereinter Kraft einen Feind zerschmettern, mit dem weder Friede noch Waffenstillstand möglich ist?

Die revolutionären und halbrevolutionären Organe der Tagespresse bemühen sich rastlos seit einem Jahre, die Anrufung einer Bündnißhilfe mit Rußland, insbesondere eine russischen Hilfe in Ungarn, als eine Unr Nothwendigkeit, ja als ein des Beweises kaum bedürftiges Axiom der Österreichischen Politik darzustellen. Wer in der Zeit des allgemeinen Schwindels noch einen Rest gesunder Ueberlegung mächtig blieb, möge sich der alten praktischen Klugheitsregel erinnern: In gefährlichen Lagen immer das Zuviel, was der Feind am meisten fürchtet. Wenn auch noch eine Bewaffnung der Österreichischen Unterthanen das vollständigste Zusammenwirken mit Rußland mehr als dringende Bedürfniß, daß es heilige Pflicht der Österreichischen Regierung sei, so würde der klägliche Wehrruf gewisser Journale genügen ihn zu liefern, jener Wehcruf, wie ihn Blätter des In- und Auslandes erheben, so oft von dem Einmarsche russischer Truppen in Siebenbürgen und Ungarn die Rede ist. Organe, welche sich dem Ausbruch der Revolution nicht wüde warten, mit allen Waffen feindlicher Heftigkeit die Oesterreichische Regierung zu verläumden, zu schmähen, zu verdächtigen, äußern plötzlich große Besorgniß, daß unsere Ehre leiden könnte, wenn wir bei solcher Weitlage, und wo es sich um schnelle Löschung des Brandes handelt, der Heere bedroht, einer benachbarten großen Macht zu einem, nur allzu natürlichen Bündnisse die Hand reichen? Sie mögen sich beruhigen. Nicht darum handelt es sich, Oesterreich mit russischer Hilfe, sondern auf dem Boden Ungarns das gesittete Europa durch die vereinigte Macht Oesterreichs und Rußlands vor einem Schicksal zu retten, von welchem die Zustände in Florenz, in Rom, in Venedig, und überhaupt aller Orten, wo die rothe Republik zur Entwicklung gedieh, einen Vorschmack geben können. Welcher Mittel sich diese zur Erreichung ihrer Zwecke zu bedienen fähig ist, davon zeugen die Greuel in Germanstadt, in Kronstadt, in Bercic. Deshalb schützt Oesterreich Rußland nur selbst, wenn es die Rebellion in Ungarn zu Boden schlägt, und Rußland schützt sich selbst nicht mehr und nicht weniger wie Oesterreich und ganz Europa, wenn es seine Heere gegen den gemeinsamen Feind der Menschheit in's Feld führt. Freilich wissen diese Feinde, und es weiß es die ihnen zu Gebote stehende Presse, wol solches Bündniß auf sich hat — diese weiß jetzen aufmerksamen Heer der oben genannten Blätter Angst schon klar geworden sein. Aber die öffentliche Meinung aller rechtlichen Leute weiß es auch und urtheilt anders darüber. Die noch aufrecht stehenden, das Recht, den Frieden, das Eigenthum und die menschliche Stite schützenden Gewalten werden dem Rothschrei der europäischen Menschheit mehr Rechnung tragen, als den Drohungen einer seilen und verräterischen Presse, die ihre Stimme nur den Gelüsten einer tollen Verbrecherbande leiht. Die politischen Freiheiten wollen wir auch, trotz der russischen Hilfe. Aber erst gilt es daß Haus vor den Peschkängen der Mordbrenner zu retten, ehe davon die Rede sein kann, es heiter und wohnlich einzurichten, und sich daran seines Daseins zu freuen.

Magyarische Demokratie.

Wien, 8. Mai. Die Wichtigkeit des ungarischen Krieges ist nicht mehr eine österreichische allein, das Unterdrücken dieses Aufstandes ist ein Interesse aller europäischen Staaten, welche die historisch entstandenen Fundamente der europäischen Staatenordnung aufrechterhalten und der Calamität eines Weltkrieges auswechen wollen. In dem Momente, wo neue Herrschäfte von Ost und West dem ungarischen Kriegsschauplatz zueilten und die Siege der Magyaren neuen Muth und Zuversichtserhoite über ganz Oesterreich heraufzubeschwören drohten, erlaube man mir eine Motivirung der obigen Behauptung, die übrigens längst schon eine allgemeine ist. Oesterreich zählt viele Feinde und hat in Deutschland manche Sympathie verloren. Wir wissen, von wo aus die heftigen Vorwürfe ausgehen, daß wir unser Vaterland erhalten wollen. Es ist der Bewegungspartei in Deutschland unendlich viel vorgeworfen worden von den Zustänen des Ungarns, aber die Demokraten von ganz Deutschland sind nicht als Oesterreich Krieger herab, nicht weil sie auf den Hilferuf der Slaven, Romanen und Sachsen gegen einen anmaßlichen Stamm kämpfen, sondern weil sie mit den Waffen einstehen für die konstitutionelle Monarchie, für die alten Grundlagen des Staats und der Gesellschaft, und gegen die Experimente der Narrheiten aller Farben sind die in Oesterreich am wenigsten ein sechsperrliches, armenteS Talent erwiesen haben. Oesterreich, heißt es, kämpft gegen die Demokratie, es will von neuem unterdrücken! Zu beklagen ist, daß man den Magyaren die selbstständige Konstituirung und Unterwerfung der nichtmagyarischen Ungarn gönnt, während man dem großen Oesterreich, dessen Stellung und Macht allein schon den Weltfrieden zu gewährleisten im Stande ist, die selbstständige Konstituirung mit dem humanen und erhabenen Prinzip der Gleichberechtigung über nimmt, weil Oesterreich seine ungestatthaften, muttermörderischen Söhne züchtigt. Ich läugne es gänzlich, daß im magyarischen Kampfe jene Demokratie gegen Oesterreich kämpft, von welcher die Optimisten das Heil der Zukunft, das gleiche Recht aller Stämme, den ewigen Weltfrieden hoffen. Es ist ein hohles Wort, diese magyarische Demokratie einestheils mit ihrem rohen drohenden Radikalismus und dem wüsten Hoß des Volkes gegen Slaven und Deutsche, andererseits mit ihrer blasirten Gleichgültigkeit für Menschenrechte auf die Tribüne Stellen. Wahrlich wir sehen Paradies der Freiheit und des Friedens aus Ungarn machen, blutstriefend würde sie durch Generationen den Befreiungsversuchen der Slaven und Romanen gegenüber dastehen müssen. Man hofft vergebens, das Magyarenthum werde nach erkämpfter Unabhängigkeit der Gleichberechtigung der Stämme aufopfern. Das magyarische Recht wußte damit sich selber verlängnen und auf der Bahn der Gleichberechtigung ein Element schaffen, das vernichtet werden, wofür wir nicht wollen hätten, unser großes Barterland Oesterreich aufzugeben. Der Magyarismus muß also egoistisch an seiner absonderlichen politischen Berechtigung festhalten, und gegen diesen rechtsverletzenden, undemokratischen Egoismus zieht Oesterreich zu Felde. Darin finden wir die Berechtigung zu diesem unglücklichen Kriege. Ueber die Mischung revolutionärer ausländischer Elemente in Ungarn ist zur Genüge gesprochen worden. Damit sind die Russen in's Land gekommen, die Polenfrage zur Sache auch Polens gemacht. Die natürlichen Folgen der magyarisch-polnischen Siege oder, würden sie wohl dem halbkonstituirten Deutschland Roiten bringen? Wären sie nicht das Signal zu den größten Anstrengungen Rußlands, ebenso Oesterreich, vielleicht auch Preußens, zugleich der Brandfunke des Weltkriegs und die Einleitung in ein Zeitalter der Waffenherrschaft, aus dessen ehernen Umarmung unsere Demokraten wol kaum ihre weltbeglückenden Ideen lossen würden? Glaube man endlich ja nicht, die Pläne Kossuths und der Schlachtenmuth der Magyaren werden jenem Kaukasiämus zum Siege verhelfen, dessen Reich sie in Frankreich, Italien und Deutschland anrufen. Der Magyar ist ein streng monarchischer Mann, welcher den Aristokratismus der Race und des Ranges nach, noch lange festhalten wird. Kossuth ist praktisch genug um die Unhaltbarkeit republikanischer Formen zwischen der Donau und der russischen Moldau zu begreifen. Wir wissen nichts von Sozialisten und rother Republik an den Ufern der Theiß, wir nennen die Sache einfach Langfingerthum, kennen übrigens seit Jahrhunderten die Roß- und Rindräuberei im Großen.

Außer den Redakteuren des „15. März,“ die aber nicht in den Krieg gezogen, hat sich niemand für die rothe Republik erklärt. Man kämpft für die Unabhängigkeit Ungarns, man kämpft auf Haß gegen Deutsche und Slaven, man kämpft wohl auch um den Serben ihr Vieh und den Sachsen ihr Geld zu entlehnen, und schließlich kämpft man, weil die Magyaren es verstehen, Rekruten zu pressen. Das, ihr Herren, ist die magyarische Demokratie, gegen deren Segen Oesterreich von den Slaven, Romanen und Sachsen zu Hilfe gerufen wurde. (A. Z.)

Deutschland.

Bayern. — Würzburg, 12. Mai. In der hiesigen Magistratssitzung vom 11. d. wurde der Beschluß gefaßt, eine Deputation zum Zwecke der Durchführung der Reichsverfassung an das Ministerium abzusenden. Diese Deputation besteht aus den HH.: Magistratsrath Dr. Berger, rechtskundiger Magistratsrath Dr. Arnbach und Rechtsanwalt Treppner. Ferner ward beschlossen, einen Aufschuß zum Schutz unserer Stadt zu bilden bei einer etwaigen Bewegung, wozu vom Magistrat gewählt wurden die HH.: L. Grys, Sippel und O. Röder. Von dem Kollegium der Gemeindebevollmächtigten wurden heute Mittag zum Ausschuß gewählt die HH.: Kinzinger, Treppner, Schwarz, Lorenz Bauch, Hofm. L. Thein.

— Nürnberg ist die friedliche Volksversammlung am 8. ruhig abgelaufen. Es sollen ihr gegen 60,000 Menschen beigewohnt haben. Das Resultat war eine feierliche Erklärung für die Reichsverfassung, der alle Anwesende mit entblößtem Haupte Treue schwuren; sodann ein Mißtrauensvotum gegen das gegenwärtige bayerische Ministerium. (A. Z.)

xx Augsburg, 14. Mai. Der gestrige Tag ist leider nicht unblutig abgelaufen. Nachts gab es einen Zusammenstoß in der Jakobs-Vorstadt. Das durch Generalmarsch zusammengerufene Militär mußte einschreiten, wobei mehrere Verwundungen vorfielen. Ueber das Nähere behalte ich mir Bericht vor, da es im gegenwärtigen Augenblicke und bei so abweichender Darstellung der Thatsachen, welche je nach der politischen Richtung der verschiedenen Parteien ihre Färbung erhalten, unmöglich ist die Wahrheit herauszufinden, die erst das Resultat der eingeleiteten Untersuchung sein kann, wobei jedoch bemerkt werden muß, daß nichts weniger als die Reichsverfassung dem Krawall zu Grunde lag. Bauer sind bei Herrn Bierbrauer Beer die Fenster eingeworfen worden, was allenthalben Mißbilligung findet. Der verantwortliche Herausgeber des seit einigen dahier erscheinenden „Postillon“ — ein Schandblatt, das Alles aufbietet, was bisher im Felde der Unsittlichkeit nur zu Tage gefördert wurde, und sogar unter Antrieb des Volk auffordert, die Soldaten, selbst im Schlafe zu ermorden, soll dem Vernehmen nach inhaftirt worden sein.

△ Regenstburg, 13. Mai. Wiewohl auch die hiesige Stadt und Umgebung seit Jahr und Tag von den Volksbeglückern tüchtig bearbeitet

Digitized by Google

wird, hatte dennoch der Magistrat dahier in seiner Mehrheit den Muth, in zweien vergangene Woche abgehaltenen Sitzungen jede Antheilnahme an einer Adresse zu Gunsten der unbedingten Anerkennung der Reichsverfassung zurückzuweisen aus jenen Gründen, welche die Gemeinde-Kollegien zu München zu einem gleichen Beschlusse bestimmt haben. Auch das Gremium der Bevollmächtigten hat in seiner Sitzung vom 11. ds. Mts. einhellig den Beschluß gefaßt, daß bei dem nahe bevorstehenden Zusammentritte des Landtages für dermalen keine Petition bezüglich der unbedingten Anerkennung an die Krone gebracht werden solle.

Wir entnehmen dem „Moniteur" der pfälzischen Ausländischen, der unter Verantwortlichkeit des Hrn. Landtagsabgeordneten Kolb in Speyer „Speyerer Zeitung" folgende neuere Nachrichten auch der bayerischen Pfalz. In der Nummer vom 12. Mai sucht derselbe in einem kurzen leitenden Artikel mit gewohnter radikaler Gründlichkeit die Ursachen des jetzigen Aufstandes in der Pfalz darzulegen. Diese liegen laut der „Speyerer Zeitung" nicht einzig und allein in den jüngsten Maßnahmen der bayerischen Regierung — sondern das Landererzeugniß derselben ist älter und umfassender: in dem maßlosen geistigen Druck, den die Bevölkerung so schwer empfinden mußte, als die in der „Entwickelung so sehr voranschreitende" Pfalz; (sie hat sich allerdings bedeutend „entwickelt") in dem finanziellen Aufsaugen derselben, in der Ueberschwemmung durch nicht pfälzische Beamtete (wie viele Pfälzer als Beamtete die übrigen Provinzen „überschwemmen," verschweigt der Moniteur der Rebellion), endlich in der Zurücksetzung und Unterordnung in jeder Hinsicht. (Das ist bündig, wenn auch nicht klar argumentirt!) Aus diesen angeführten Gründen und nebenbei auch wegen der Nichtanerkennung der Frankfurter Verfassung rebellirt also die Pfalz. Wir bedanken uns schönstens bei dem Hrn. Landtags-Abgeordneten Kolb für diese wichtigen politischen Aufschlüsse und versehen und, daß er — wenn in den bevorstehenden Kammerverhandlungen die Sache zur Sprache kommt, diese „gerechtigen Gründe" über Belegung und Unterordnung zu Tage fördern werde. Wir sind übrigens der Ansicht, daß die pfälzischen Abgeordneten jedenfalls früher hinlänglich Gelegenheit gehabt hätten, um die dortigen „Ungerechtigkeiten" zur Sprache zu bringen.

Von Speyer berichtet die Sp. Zeitung, daß die dortige Garnison am 11. ds. Mts. den Reste des 6. Infanterie-Regiments bestehend nach der Stellung Germersheim abgerückt sein sollte. Die Soldaten aber weigerten den Abzug und gingen wieder in ihre Stadt zurück. Mit Gewaltmaßregeln hiebei, daß nur Abtheilungen des 6. Infanterie-Regiments, welches auch lauter verführten Pfälzern besteht, sich subordinationswidrig und sahnenflüchtig benommen haben. Der treugebliebene Rest dieses Regiments ist am 12. Mai nach Germersheim abmarschirt. — Der Erweichs-Kommissär Eisenkud hat vor seiner Abreise aus der Pfalz, welche er schon vor Wochen Ursache nicht mehr betreten gedacht, in Uebereinstimmung mit seiner ersten mandatwidrigen Proklamation eine Abschiedsproklamation erlassen, worin er unendlich bedauert, daß er durch seine Abberufung verhindert werde, auch fortan dem Aufstande den gehörigen Vorschub zu leisten, und den Pfälzern nochmald die Verdienste vorzählt, die er in der kurzen Zeit seines Wirkens um die „gute Sache" der Pfalz erworben habe. Er schreibt, wie man Hrn. Eisenkud auf eigene Faust „Kommissär" spielen. — Der Landesausschuß führt fort, Beschlüsse bekannt zu machen. So die Ernennung Fennert v. Fenneberg zum Oberbefehlshaber und Chef des Generalstabes der pfälzischen Volkswehr ꝛc. Hr. Fenner hat noch keiner Sache Glück gebracht; seine Thätigkeit in Wien war keine ersprießliche für die dortige Revolution, und es gereicht Schwindel der Pfalz, d. h. der dortigen Aufständischen eben nicht sehr zur Ehre, ihre Führer aus flüchtigen Landesflüchten der europäischen Revolution nehmen zu müssen! Hr. Fenner, der bereits große Geschicklichkeit im Durchgehen bewiesen, dürfte die Nähe der französischen Grenze sehr erwünscht sein. (A. Z.)

K. Sachsen. — Dresden, 12. Mai. Der Reichskommissär Briegleb hat nach Empfang einer telegraphischen Depesche aus Frankfurt a. M. dem Reichsministerium seine Entlassung eingereicht und die Rückreise nach Frankfurt angetreten.

Preußen. — Berlin. Briefe vom 11. Mai melden von starken Truppensendungen nach Westphalen und dem Rhein. Die Truppen wurden auf der Eisenbahn befördert.

Oesterreich. — * Wien, 12. Mai. Die der Pesther Zeitung vom 6. d. entnommenen nähern Angaben über das wechselseitige Bombardement beider Städte wurden in Zweifel gestellt. Von Neisenden, welche Pesth Mittwoch den 9. d. um 10 Uhr Früh verließen, erfährt man, daß die Ungarn zweimal fruchtlos versucht haben, Ofen zu nehmen und immer mit Verlust zurückgeschlagen wurden. Das Bombardement war auf beiden Seiten wieder eingestellt worden. — Russische Truppen sollen bereits in Preßburg angelangt sein. — Fonds fest, auch Eisenbahnaktien besser und italienische wegen naher Aussicht auf den Friedensabschluß höher, besonders Livorneser, die für ausländische Rechnung gekauft wurden. Devisen und Silber sind abermals bedeutend gestiegen. Gold wenig verändert. — 2½ Ubr. 5% Met. 89¼—¾. Livorn. 63¼—64. Nordbahn 91¼—⅜. Silber 18⅝. — 5% Metall. 89¾, G., 89¼ B. 4% 71 G., 71¼ B. 2½% 47 G. 47½ B. Bankaktien 1120 G., 1122 B. Loose von 1834 147½ G., 148 B. Loose von 1839 91½ G., 92 B. Nordbahn 91½ G., 92 B., Mailänder 69½ G., 70½ B. Glogauer 92½ G., 93 B. Pesther 64 G., 65 B. Linz-Budweiser 187 G., 189 B. Livorner. 63¾ G., 64½ B. Amsterdam 2 M. 167 G. Augsburg uso 119½ G. Bukarest 31 T. S. — G. Frankfurt 3 M. 119½ G. Genua 2 M. 140 G. Hamburg 2 M. 177 G. Livorno 2 M. 116 G. Lyon 2 M. — G. London 3 M. 12 6 G. Mailand 2 M. 119½ G. Marseille 2 M. 143 G. Paris 2 M. 143½ G. Triest 3 M. 4% G. Kaiserl. Münz Dukat. 27⅚ G. Kais. vollw. Dukat. 26½% G. Napoleonsd'or 9.37 G. Souverainsd'or 16.30 G. Russische Imperiale 9.42 G. Silber 19¼ G., 19½% B.

⊙ Wien, 12. Mai. Der Einmarsch der Russen wird sehr mysteriös behandelt. So wird aus Krakau unter'm 6. d. geschrieben: Gestern früh kam Generallieutenant Graf. Generalquartiermeister des Nikitzischen Korps an. Nicht einmal rückschtlich der Verpflegung will er eine Stütze und Richtung der marschirenden Kolonnen angeben. So wissen wir nicht, ob heute 12, 14 oder 20,000 Mann einrücken. Nur so viel steht fest, daß die gestern angekommenen, erst in der Stunde abrücken, wenn die neuen einziehen und dies so fortgehen wird, bis zuletzt 5000 Mann als Besatzung Krakau zurücklassen. Weiterhin vermimmt man: Zwei große Militärtransporte mit russischen Truppen sind am 11. d früh 4 Uhr von Oderberg in Preray angekommen; die übrigen Transporte werden in kurzen Zwischenräumen nachfolgen. Erstere wurden sogleich weiter transportirt und dürften am selben Tage Mittags in Göding eingetroffen sein, von wo sich selbe nach Ungarn begeben. So viel man glaubt, müssen zur Stunde schon Russen zur Weiterschen Armee gestoßen sein. — Seit einigen Tagen ist eine große Bewegung in der ungarischen Armee, deren Plvot noch immer Komorn ist, sichtbar und wie es scheint, ist die größte Aufmerksamkeit der Ungarn gegen das Waagthal gerichtet. Der ungarische General Klapka, welcher zwischen der Waag und Neutra ein Korps von 8000 Mann kommandirt, hat von Komorn her Verstärkungen erhalten und in wenigen Tagen dürften diese Bewegungen einen bestimmten Charakter annehmen.

Nachschrift.

* Augsburg, 14. Mai, 6 Uhr Abd. In einer so eben stattgefundenen Magistratssitzung wurde ein Antrag des Herrn Bürgermeisters Forndran, die Regierung um Entfernung alles Militärs aus Augsburg anzugehen, trotz der lebhaften Unterstützung, die derselbe von Seite des Herrn Buchdruckers Volkhart fand, von den sämmtlichen Mitgliedern, mit Ausnahme desselben Hrn. Volkhart, zurückgewiesen. Der Wunsch zu diesem Antrage, war ursprünglich von 87 Mitgliedern der Freiheit an den Hrn. Bürgermeister gelangt. Mit Recht hatten mehrere Mitglieder bemerkt, das Militär entfernen, hieße der Anarchie Thor und Thüre öffnen. Heute Abend bleibt das Militär in den Kasernen konsignirt, die Landwehr und das Freikorps übernehmen den Dienst, und — der Märzverein hält große Sitzung! Alle guten, zeit terroristen Bürger sehnen sich nach Erlösung von dem Drucke, den dieser heillose Verein gegenwärtig übt.

Mainz, 11. Mai. Hier ist es (so berichtet die „Darmst. Ztg.") zu einer förmlichen Auswanderung gekommen, indem unsere zahlreichen Demokraten, Alt und Jung, seit zwei Tagen nach Rheinhayen ziehen. Die Straßen sind fast ausgestorben, und wir glauben nicht zu übertreiben, wenn wir die Anzahl der Weggezogenen auf einige Tausend angaben, da faß alle Werkstätten der Arbeiter leer stehen. Wären sie hier, in der Festung, keinerlei Zwang Rattsand und sämmtliche Mitglieder des Vereins Mittel fortzogen, ist auf den Orten der Umgegend vielfacher Zwang ausgeübt worden, indem man selbst Familienväter nöthigte, wider ihren Willen zu marschiren, und die, welche sich hartnäckig weigerten, durchprügelte und ihre Häuser demolirte. Man schätzt die Zahl der aus Rheinhessen Marschirenden auf 20,000. Mainz und aus Baden dürfte der Zuzug nicht geringer sein. Oberingelheim allein, freilich der radikalste Ort in der Provinz, hat 270 Mann gestellt.

* Paris, 11. Mai. Ein von Hrn. Jules Favre beantragtes Mißtrauensvotum gegen das Ministerium aus Anlaß der italienischen Verhältnisse ist gestern Abend von der Nationalversammlung mit 329 gegen 292 Stimmen verworfen worden; eben so der Antrag, den Präsidenten und die Minister in Anklagestand zu versetzen, mit 388 gegen 138 Stimmen. — General Changarnier weigert sich dem Defrete, wodurch der Präsident der Nationalversammlung direkt die bewaffnete Macht requiriren kann, Folgeleistung und hat den Brief des Präsidenten an den General Oudinot in einem Tagesbefehl dem Heere mitgetheilt mit einem herausfordernden Kommentar gegen die Nationalversammlung. Er soll nun seine Stelle verlieren. Aber Soldaten und Bürger sind für ihn. Man erwartet einen Konflikt zwischen der Nationalversammlung und der vollziehenden Gewalt. Truppen werden von allen Seiten hieher gezogen, es sind theilweise schon eingetrich. 5% 88.40, 3% 56.60.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. Wolff'schen Buchdruckerei.

Hiebei eine außerordentliche Beilage.

Digitized by Google

Außerordentliche Beilage zur Neuen Münchener Zeitung.

Montag, 14. Mai 1849.

München, 14. Mai.

Die nachstehende Bekanntmachung ist unterm 13. d. von Seite des königlichen Universitäts-Rektorates an die Studentenschaft dahier erlassen worden:

Bekanntmachung. Dem Vernehmen nach beabsichtigt eine Anzahl Studirender unserer Universität, dahin zu wirken, daß das bisher hier bestandene Studentenreitkorps aufgelöste, den Ernstere und sodann „sich selbst schützt auf die in Frankfurt beschlossene Reichsverfassung beeidige."

Nach unterfertigte k. Universitäts-Rektorat sieht sich in Folge dessen veranlaßt, darauf aufmerksam zu machen, daß

1) Eine neue Organisation des Landwehrreitkorps der Studirenden nur mit Genehmigung des k. Staatsministeriums des Innern, als höchste Behörde in Landwehr-Angelegenheiten, stattfinden kann;

2) daß eine Beeidigung auf eine im Königreiche zur Zeit noch nicht als rechtsgiltig anerkanntes Verfassungs-Gesetz gesetzwidrig sei.

Das k. Rektorat glaubt sich dem Vertrauen hingeben zu dürfen, daß die Studirenden ihren bisher bewiesenen Sinn für Gesetzlichkeit auch fernerhin beibehalten werden und warnt vor den ernsten Folgen, welche unfehlbar aus einer liegend die veranlassten Störung der öffentlichen Ordnung für die Betheiligten hervorgehen müßten.

München, den 13. Mai 1849.

Königliches Universitäts-Rektorat.
Dr. Stahlbaur.

Deutschland.

Frankfurt, 11. Mai. Man spricht von einem Ministerium Gedscher-Herrmann; auch v. Schmerling soll zurückkommen sein. (W. Z.)

Bayern. Aus Nürnberg vom 12 Mai wird von einem Handgemenge zwischen Bürger und Soldaten geschrieben, veranlaßt durch einen gegen das Militär stark aufreizenden Zeitungsartikel. Es fielen mehrere Verwundungen vor. In der Stadt sind bereits die Truppenmassen zusammengezogen. Einige Herren von Nürnberg sollen nach Frankfurt gegangen sein sich einen Reichskommissär für Franken zu erbitten. Niemand aber soll in Nürnberg ihnen ein Mandat dazu gegeben haben. [Man sehe den folgenden Brief.] (Allg. Ztg.)

Nürnberg, 11. Mai. Gestern sind drei Mitglieder des „Volks-Komité", die Herren Landgerichtsdirektoren Schmitt, Dr. Schrarz und Gastwirth Renner, mit Extrapost nach Frankfurt abgereist, um einen Reichskommissär zur großen Volksversammlung, welche übermorgen dahier stattfinden soll, herbeizuholen. Sie begreifen, worauf man es abgesehen hat. Man möchte gerne so ein Stückchen Pfälzer-Komödie spielen; aber zu sieg. um selbst den gefährlichen Schritt zu wagen, will man sich ihn von Frankfurt aus ekroyiren lassen. „Will der Gedanke nicht verunschen gelassen" ꝛc. — Hier geschehen seit einiger Zeit Zeichen und Wunder. Am 9. d. rückten plötzlich mehrere Hundert Bauern, mit Dreschflegeln, geradgeschmiedeten Sensen u. dergl. bewaffnet, in die Nähe unserer Stadt. Ein Umherkommender (der aber doch jetzt bekannt sein soll) war auf den Dörfern erschienen und hatte die Bauern aufgefordert, der Stadt zu Hilfe zu ziehen, da die Bürgerschaft im Kampf mit dem Militär sei u. s. w. Glücklicherweise gelang es, den Leuten noch in einiger Entfernung von der Stadt begreiflich zu machen, daß sie belogen und mißbraucht worden seien. Als dann benachbarten Dörfern sind ferner herumgesagt worden sein, die Bauern möchten sich bereit halten, wenn Sturm geläutet werde, bewaffnet herbeizulaufen. In Folge davon sind jetzt die Zugänge zu den Glockenthürmen unserer Kirchen mit Schildwachen besetzt. Den einbernsenen Beurlaubten in der Nähe war von hier aus geschrieben worden; sie möchten sich nur die Mühe des Kommens ersparen, ein Theil der Mitglieder sei bereits vom Könige abgefallen und der andere werde nachfolgen. Als diese Widerlegen geben, wie es scheint, von einer im Geheimen wirkenden, wahrscheinlich numerisch unbedeutenden Faktion, einer rothen Kamarilla aus, welche die gegenwärtig ihre derrschende Bewegung in ihrem Sinne ausbeuten, und um Alles einen Zusammenstoß herbeiführen möchte, in der Hoffnung, alsdann siegreich sich dann von selbst finden. Von den Gesinnungen dieser Faktion gibt ein Artikel in der Nürnberger Nummer des „Freien Bürgers" Zeugniß, worin es den Bürgern — Männern, Frauen und Jungfrauen — zur Pflicht gemacht wird, die freiheitsmörderischen Soldaten mit allen Mitteln und auf jede Weise, im Felde, im Quartier, ja selbst im Schlafe, gleich giftigem Ungeziefer zu vertilgen. Ich spreche nur die Wahrheit, wenn ich Ihnen sage, daß diese Scheußlichkeiten unter unsern Bürgern, die überhaupt in den letzten Tagen mehr und mehr auf den Wind der Besonnenheit eingelenkt haben, allgemeinen Unwillen erregen.

(Nachschrift.) Der blutdürstige Artikel des „Staatsbürgers" hat bereits seine Früchte getragen: Heute Abend gegen 8 Uhr zogen eine Anzahl Soldaten vor die Wohnung des Stahlkammandanten, brachten diesem und dem König wiederholte Lebehoch's, zogen dann, unter gleichem Rufe, durch mehrere Straßen und begaben sich zuletzt in ein Wirthshaus, wo sie unter ausdrücklicher Hinweisung auf jenen Artikel des „Staatsbürgers" sich beschwerten, daß man sie vergiften wolle. Mehrere Civilisten sollen von ihnen mißhandelt worden sein; einer soll verwundet — ob auch mehrere, wissen wir im Augenblicke nicht. Aufreizende Beschimpfungen nur über Bauern, Exzesse, aber wie können es und auch nicht verhehlt, daß es sehr numerosischen Lärmen nur diejenigen zu betrachten sind, die sich gegen Bauern, Mord und Brand mischerei zu predigen, zum fanatischen Bürgerkriege aufzureizen und den ganz ehrenwerthen Kriegsstand, voll seine Pflichttreue ihnen schändlichsten Planen im Wege steht, gleich einer Verbrecherrotte in Bann und Acht zu erklären.

Dem Schwäbischen Merkur schreibt man aus Mannheim v. 11 Mai, daß Ludwigshafen, das Wachhaus und der Brückenkopf daselbst in den Händen der pfälzischen Bürgerwehr sei. Eine kleine Abtheilung bayerischer Soldaten (Pfälzer) soll ihren Offizieren den Gehorsam verweigernd, die Waffenübergabe dieses Platzes verweigert haben, zu den Aufständischen übergegangen und von dort aus die Reichsverfassung beeidigt worden sein. Großer Zuzug ist besonders von Hanau auf einem Dampfschiffe eingetroffen. General Fürst von Taxis wurde am 11. in Mannheim erwartet, wo man auch Nachricht von dem Eintreffen eines preußischen Armeekorps mit starker Artillerie in die Pfalz haben wollte.

Gr. Baden — Frankfurt, 11. Mai. Reisende, welche, von Mannheim kommen, berichten, daß in der Stadt ein förmlicher Aufstand ausgebrochen. Man wollte keinen Zuzug von Truppen gestatten. Das Militär sei gesperrt, und wie es heißt, sind einige Leichen auf dem Platze geblieben. (K. Z.)

Gr. Hessen — Mainz, 10. Mai. In der verflossenen Nacht sind etwa 150 unserer Turner nach der Rheinpfalz aufgebrochen, um den Pfälzern in dem bevorstehenden Kampfe Beistand zu leisten. In der ganzen Umgegend wurde Alarm geblasen, und die Turner der Vorschaften aufgeboten, um den Zug mitzumachen. Wer auch bereitwillig mitgeht, wird der Sache des Volkes bezeichnet. Wenn man in Frankfurt wirklich glaubt, daß solche Anstrengungen die Aufrechthaltung der Verfassung bewecken, so ist man im Irrthume. Wer durch die Versammlungen zu Kaiserslautern und Neustadt noch nicht enttäuscht wurde, der kann sich bei uns leben Augenblick überzeugen, daß es lediglich die Einführung der sozialen Republik ist, welche von den „Führern des Volksaufgestrebt wird, und daß die Verfassung nur zum Vorwande dient, um den eigentlichen Zweck zu verdecken. (K. D. V. B. Z.)

Sachsen. — Leipzig, 11. Mai. Gestern traf hier von Frankfurt als Reichskommissär Herr Briegleb ein, wohnte einer vereinigten Sitzung des Raths und der Stadtverordneten bei und ist dann nach Dresden weiter gereist. Die beiden Kollegien scheinen bei dem, in Folge der in Dresden und hier vorgekommenen sinnlosen Ereignisse gemachten Versuche eine angeblich neutrale Stellung zu beanspruchen, unsern Sie den Schutz der Centralgewalt bis zum Austrage Dessen anriefen, was sie mit Ausnahme weniger Stimmen Conflikte zwischen Krone und Volk nennen, beharren zu wollen. Wermuthlich wird von der Centralgewalt selbst die Berichtigung dieser Ansicht erfolgen. Das Verlangen nach Bildung eines parlamentarischen Ministeriums fehlt, während die Kammern bekanntlich aufgelöst sind und nach den gemachten traurigen Erfahrungen die Stimmung der künftigen noch Niemand für seine Parteiwecke ernessen kann, ist nur ein entdemischen Unklarheiten der Gegenwart beizuzählen, wie gut es, individuell angesehen, gemeint sein mag. — Heute Mittag soll zwei Stunden von hier und, wie es heißt, bei Liebertswolkwitz zwischen von hier ausgerückten Militär und einem Trupp wahrscheinlich von Dresden flüchtiger Freischärler ein Zusammentreffen stattgefunden haben, wobei das Militär gegen 20 Gefangene machte. (K. Z.)

Der Leipziger Zeitung wird aus Altenburg vom 10. Mai geschrieben: Diesen Vormittag nach 9 Uhr wurden von Chemnitz mittels Extrapost und unter Begleitung von zwei Chemnitzer Kommunalgardisten und zwei Gendarmen als Gefangene hier eingebracht: der Kreisdirektionsrath Heubner, der Amtshauptmann Martin, ein Polizeidiener (wie es heißt, Balkanin) und ein Kantor. Sie führten außer Paßkarten ꝛc. auch Pulver und Kugeln bei, sowie das Siegel der sogenannten provisorischen Regierung Sachsens. Sie haben im Ganzen nur die Summe von 26 Thlr. und einigen Groschen mit sich geführt. (Die Verhaftsten sind von Leipzig aus sofort nach Dresden auf der Eisenbahn abgeführt worden.)

Leipzig, 10. Mai. Aus der Gegend von Chemnitz langten heute zwei Abgesandte der Chemnitzer Kommunalgarde hier an, welche die Nachricht brachten, diese Garde sei zum Abmarsche gegen Dresden gezwungen worden, habe aber jenseits Freiberg von den sie begleitenden und sie zum Weitermarsche nöthigenden Schaaren sich frei zu machen gewußt und hoffe, sich nach Chemnitz wieder durchschlagen zu können; sie, der Gegend von Freiberg sei ihnen ein Abfall der aus Dresden sich zurückziehenden Bewaffneten mit mehreren der bekannten Hauptführer des Aufstandes bezeugt. Die von ihnen zum Schutze der Stadt Chemnitz gegen den drohenden Revolutionsmob erbetene Hilfe konnte von hier aus freilich nicht gewährt werden. (K. Z.) — (Von Dresden sind zahlreiche Truppen nach Chemnitz schon abmarschirt.)

Digitized by Google

Hannover. — Hannover, 9. Mai. Von Berlin aus erfahren wir gerüchtweise Folgendes. Die Konferenzen sind im Gange. Hannover hält sich entschieden deutsch und will Alles versuchen, mit Frankfurt zu gehen so lange es geht. Eine Verständigung mit Preußen steht in Aussicht. Preußen und Hannover wollen das Volkshaus festhalten. Oesterreich ist in der Konferenz vertreten, man glaubt, daß es das Volkshaus nunmehr auch anerkennen werde. Der bayerische Gesandte hat Vollmacht, theilzunehmen, doch selbst ihm noch spezielle Instruktion. (!) Sachsen wird theilnehmen, falls der Kampf gegen die wüthende Oktoktratie geschlossen ist.

Schleswig-Holstein. — Hadersleben, 8. Mai. Gestern Morgen ist wieder ein ziemlich starkes Gefecht bei Gudsoe gewesen. Unser Verlust an Todten und Verwundeten wird auf 40 — 50 Mann angegeben; von den Reichstruppen sind keine (d. h. von Kolding aus, wo die Bayern augenblicklich standen) mit vorgewesen. Die Dänen waren sehr stark von 1000 Schritt zu 1000 Schritt verschanzt, mußten aber überall ihre Laufgräben unter braven Truppen weichen, um sie Fridericia hineinzuwerfen, und die Unsrigen stehen im Süden der Festung, etwa eine halbe Stunde entfernt von selbiger. Der Verlust scheint später noch bedeutender gewesen zu sein, da die Dänen sich in ihren Verschanzungen längere Zeit hielten. Das Dorf Gudsoe ist größtentheils abgebrannt, namentlich die dortige Mühle. Alle Nachrichten stimmen darin überein, daß die Unsrigen abermals sich ganz ausgezeichnet geschlagen haben. Daß auch die Bayern, und zwar sehr kraftvoll (das 12 und 15. Regiment) im Gefecht gewesen sind, scheint völlig ausgemacht zu sein. Ein Major des 15. Regiments wird als gefallen genannt. Der Verlust der Dänen soll wiederum sehr bedeutend sein.

Ein so eben aus dem Norden ankommender zuverlässiger Mann erzählt, daß es heute Morgen um 6 Uhr wieder losgegangen sei, und ausgemacht war es, daß General Prittwitz, wenn er erst anfing, die Sache mit raschen Schlägen zu Ende zu bringen entschlossen war. Gebe es wie alle wollen, und nach der Lage der Dinge nothwendig scheint, heute auf Fridericia los, so möchte die Sache für die Dänen entschieden werden, denn der Wind ist von der Art, daß es nach Aussage erfahrener Seeleute selbst einem Dampfschiffe kaum möglich ist, für sich allein herauszukommen. (A. M.)

Preußen. △ Berlin, 10 Mai. Gestern Abend fand im großen Saale des Gesellschaftshauses die erste General Versammlung der Nopalistenbunder statt, genießt Versammlung die Eröffnungsrede des Präsidenten Graf Lehnert als Vorsitzenden hielt die Eröffnungsrede. Der Prediger Becher sprach über die deutsche Verfassung und Herr v. Lebedur hielt eine Ansprache an die deutschen Brüder, deren Schluß ein Wort an das Herr bildete und worin es unter anderm hieß: Im November vorigen Jahres hatte die Nationalversammlung ihr Sündenmaß vollgemacht, sie wollte den König zu ihrem Bedienten herabwürdigen, und überzogen Brandenburg und Mantteufel mit einem Mirangel von Beschimpfungen, Janhagelthat, den Segen, daß er Ordnung schaffe. Soldaten, ein neuer Kampf steht euch bevor. Die Frankfurter Nationalversammlung hat eine Verfassung gemacht, darauf berechnet, die Fürsten abzuschaffen und die Republik einzuführen; an euch ist es, Soldaten, mit eurem reinen Schwerte gut zu machen, was die Frankfurter mit ihren Federn vergiftet haben! — Dem Könige, Wrangel und dem Heere wurde ein dreimaliges Hoch gebracht.

† Berlin, 10. Mai. In Berlin ist die Ruhe nicht weiter gestört worden; bis gestern Morgen waren bereits über 6000 Gewehre abgeliefert. — In Jütland soll ein entschiedener Sieg erfochten sein, nähere Details fehlen noch.

Köln, 11. Mai. Aus Eberfeld meldet man von bedeutenden Unruhen. In Düsseldorf fand ein Kampf statt, der etwa 18 Menschen das Leben kostete, am 10 Morgens jedoch so gut wie beendet war. die Truppen waren Meister geblieben (Köln. Ztg.)

Crefeld, 8. Mai. Die Einquartirung, von der ich Ihnen gestern schrieb, ist bereits eingetroffen. Noch gestern Abend rückte eine Schwadron Ulanen und zwar auf Umwegen hier ein, da die Eingänge der Stadt nach Düsseldorf zu von einer starken Menschenmenge besetzt waren. Es hat hier und da ein starkes Gedränge stattgefunden, bei welchem das Militär von der Gassenjugend mit Steinen bombardirt wurde und dagegen von den Waffen Gebrauch machte. Die Schwadron verhielt sich später im Einverständniß mit der Zivilbehörde passiv, und die Bürgerwehr stellte sodann durch energisches Auftreten die Ruhe wieder her. Mehrere Leute sind schwer verwundet worden, und einer ist bereits an seiner Verletzung gestorben. Man hat heute Morgen eingelne Agitatoren verhaftet, andere sind bereits entflohen. Durch die Exzesse, welche gestern vorgefallen sind, hat die Bewegung hier bedeutend an Kraft verloren. — Unser Gemeinderath, der noch unlängst drei Deputirte für den Kongreß vom 5. d. wählte, hat seitdem den Muth verloren, die Kölner Versammlung zu beschicken. Die deshalb auf gestern anberaumte Versammlung, zu welcher sämmtliche 30 Gemeindeverordnete und ihre 15 Stellvertreter eingeladen waren, fesand nur aus 12 Mitgliedern und war also nicht beschlußfähig. Es wird hier im Allgemeinen entschieden für die Einheitlichkeit, für unser Abgeordneter, sie v. Beckerath, in der Sandwüste der Paulskirche Ihren Posten niedergelegt und seine Partei verlassen hat. (Köln. Z.)

Oesterreich. — ⊙prag, 10. Mai. Stadt und Umgebung ist heute in Kriegszustand erklärt worden. Bei Tagesanbruch war bereits die ganze Garnison ausgerückt, Artillerie auf allen Plätzen aufgefahren. Während der Nacht waren mehrere Verhaftungen vorgenommen worden. Sehr viele Juntiebrief, der Slowanska Lipa angehörig, einige Studenten, bei denen man scharfe Patronen gefunden, sind unter den Verhafteten. Grund der Verhaftung waren vielfache Anzeigen, die der Gouverneur erhalten hatte, daß von dieser Seite wieder ein ernster Schlag beabsichtigt werde, zumal da man zu diesem Zwecke scharfe Patronen unter die Studenten vertheilt hatte. Es liegen die deutlichsten Beweise von einer Verbindung dieser Leute mit Dresden und Bakunin vor. Einige derselben haben auch bereits Geständnisse gemacht, die auf weitere Spuren leiten, fremer die Gewißheit ergeben haben, daß es nächsten Samstag losgehen sollte; die Münze war zum ersten Angriffspunkt ausersehen, um Geld zu holen. Die von dem Gouverneur getroffenen Maßregeln haben glücklich ein Unheil von der Stadt abgewendet.

* Am 11. d. Mts. sind die ersten russischen Regimenter in Göding (Mähren) eingetroffen.

(Kanonier.)

Großbritannien.

London, 9. Mai. In der letzten Oberhaussitzung, welche bis heute Morgens ½ auf 5 Uhr währte, wurde die Navigationsbill mit 173 Stimmen (worunter 68 übertragene) gegen 119 (darunter 44 Proxies) also mit der Mehrheit von 54 gegen Stimmen zum zweitenmale gelesen. Dagegen sprachen die Lords Nelson, Talbot, Harrowy, Londonderry und zuletzt, als Tribune, Lord Stanley; dafür der Graf v. Carlisle (Morpeth), Lord Ellenborough und der Kolonialminister Graf Grey. (Am Tage zuvor hatte Lord Lansdowne den Entschluß der Minister angekündigt mit der Bill zu stehen oder zu fallen.

Frankreich.

Paris, 9. Mai. Nach einer tumultuarischen Sitzung war gestern wieder ein ruhiger Tag, die Fortsetzung der Berathungen über das Kriegsbudget. Ihr Interesse besteht darin, daß alle Anträge welche die Verminderung des Effektivstands der Truppen zum Zweck hatten, verworfen wurden. Die Generale Lamoriciere, Bedeau, Cavaignac waren einstimmig, daß der Ersparnißplan des Finanzausschusses zur Desorganisation des Heers führen würde, und Hr. v. Lamartine zeigte in einer beredten Schilderung der Weltlage die Erhaltung der bewaffneten Macht Frankreichs als eine durch die Würde und Sicherheit der Nation gebotene Nothwendigkeit. Heute wurde die Budgetberathung wieder durch die Interventionsfrage unterbrochen. Von Seiten der Regierung war gestern ein Abgeordneter nach Rom abgereist mit der Weisung üb.r die wahre Beschaffenheit der öffentlichen Stimmung der römischen Bevölkerung in Bezug auf die französische Expedition Erkundigungen einzuziehen. Durch diese Mission veranlaßt folgenden Schreiben des Präsidenten der Republik an Oudinot vom 8. Mai gebracht: Mein lieber General! Die telegraphische Nachricht von dem unverbegreiflichen Widerstand den Sie unter den Mauern von Rom erfuhren, hat mir lebhaften Kummer erregt. Ich hoffte, Sie wissen es, daß die Bewohner Roms, der Erdeng die Augen öffnend, mit Bereitwilligkeit ein Heer aufnehmen würden das eine wohlwollende und unentgeltliche Mission bei ihnen vollbringen sollte. Es ist anders erfolgt. Unsere Soldaten wurden als Feinde angenommen. Unsere militärische Ehre steht auf dem Spiel Ich werde nicht dulden daß sie irgend Schaden leide. Die Verstärkungen werden Ihnen nicht fehlen. Sagen Sie ihren Soldaten, daß ich ihre Tapferkeit würdige, daß ich ihre Sorgen theile, und daß sie stets auf meine Erkenntlichkeit zählen können. Empfangen Sie, mein lieber General, die Versicherung meiner Gesinnungen hoher Achtung. L. N. Bonaparte." Dieses Schreiben wurde in der Nationalversammlung einen sehr gemischten Eindruck Der Ministerpresident wurde von den HH. Grevy, Ledru-Rollin, Flocon deswegen zur Rede gestellt, und da Hr. Drlon-Barrot erwiederte es habe keinen amtlichen Charakter, so wollten sich jene nicht zufrieden geben, und verlangten förmlich es solle als eine ungezienlich Devotion gegen den Beschluß der Nationalversammlung für null und nichtig erklärt werden — ein Antrag der nur durch die Bitte des Ministers eine unterwegs befindliche telegraphische Depesche abzuwarten verläufig noch ausgesetzt wurde. Uebrigens gab Hr Odilon-Barrot jetzt die Versicherung die Expedition habe den Zweck die Herstellung des Absolutismus in Rom zu verhindern.

(A. Z.)

†*Paris, 10. Mai. Man unterhält sich überall nur von den Ereignissen im Kirchenstaate, leider sind es aber immer nur Gerüchte, von denen der Moniteur bis heute noch kein einziges bestätigt hat. Hr Accurst, welchen das römische Triumvirat als Gesandten hieher geschickt hatte, ist gestern morgen mit Hrn. Lesseps nach Rom abgereist. Man versichert, sie seien von der französischen Regierung mit der Sendung beauftragt, der römischen Regierung die Berufung einer neuen Konstituante vorzuschlagen, um eine definitive Regierungs-Form herzustellen. Die dort befindlichen französischen Truppen sollten den Oesterreichern und Neapolitanern gegenüber den Status quo solange aufrecht erhalten, bis die neue Konstituante über die weitlichen Befugnisse des hl. Vaters entschieden haben würde. Die geistliche Macht des Papstes bleibt natürlicherweise unangetastet, und von Frankreich garantirt. — Der französischen Regierung gegenüber kann der Senat, der römischen der Demokraten, die gegenwärtig in Paris sich befinden, in der mit Schwierigkeit beschlossen wurde, dem Rufe der Frankfurter Linken zum Zuge nach Deutschland zu folgen. Sie dürfen sich in Deutschland sonach auf die baldige Ankunft eines schönen Haufens beutelustigen Gesindels gefaßt machen, wenn nicht die französische Regierung dem edlen Vorhaben entgegentritt. — 5%, 89 30; 3% 57 10.

Verantwortliche Redaktion: Dr. Haller. A. B. Dagi.

Digitized by Google

Nr. 115.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis:
Vierteljährig 1 fl. 48 kr.
Halbjährig 3 fl.
Ganzjährig 6 fl.

Mittwoch den 16. Mai 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 46.
Einrückungsgebühr: die agespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder frei.

München, 16. Mai.

Se. Maj der König haben sich bewogen gefunden den Bürgermeister des Pfarrers zu Grammelsdorf, Lgs. Landshut, Hr. A. Schreiermüller, und den Benefiziaten zu Kattgerisreuth, Lgs. Neuötting, Hr. Fr. X. Barth zu genehmigen; ferner die kath. Pfarrei Friesenheim, Lkomm. Speyer, dem Hr. Karl Ant. Schmitz, Pfarrer zu Kleedemgen, Lkomm. Zweibrücken zu verleihen.

Das Schul- und Frühmeß-Benefizium zu Eulzberg, kgl. Landg. Kempten, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrag von 417 fl. 9½ kr. in Erledigung gekommen.

Zwei Münchener Flugblätter.

* Es liegen uns zwei Flugblätter vor, welche einen neuen Beweis von der unglaublichen Thätigkeit der Umsturzpartei liefern. Das eine ist betitelt: „Frühling der Republik", das zweite: „Die Republik. Ein Wort an die altbayerischen Bürger und Landleute." Beide verfolgen ein und denselben Zweck, und beide sind mit einer nicht zu läugnenden großen Geschicklichkeit abgefaßt. In beiden tritt die Umsturzpartei mit einer neuen Taktik hervor, um den Unerfahrenen zu fangen und zu überlisten. In beiden ründet sich die Umsturzpartei, die Partei der rothen sozialistischen Republikaner, die Partei, deren Verbündete in Sachsen die Brandfackel in ruhige, friedliche Bürgerhäuser warfen, deren rother Brandschein dem sächsischen Volke ein so furchtbares Licht aufstreckte über die so lang und so klug verhüllte eigentliche Absicht der großen europäischen Verschwörung, die Partei, welche am Rhein ihre rothe Fahne aufgepflanzt und dort vor der Hand noch die Verfassungsfrage als Lock- und Werbeschild ausbängt, die Partei, deren fluchbeladene Sendlinge, die Polen, in allen Ländern, wo der Kampf der Ordnung gegen die Anarchie gekämpft wird, in den vordersten Reihen für die Anarchie kämpfen, die Partei, deren Ruchlosigkeit in der Weltgeschichte ihres Gleichen bis auf unsere Zeit nicht gefunden, die Partei, welche Meuchlerdolche für ihre Gegner bestellen und bereit hält — diese Partei wagt es jetzt in maßloser Frechheit eine neue Maske vorzunehmen, sie gibt sich als Vorkämpferin der Ordnung, des Wohlstandes, der Monarchie aus! Während die blutbespritzten Brandstätten in Dresden noch rauchen, während das Blut einer Anzahl gemeuchelter Ehrenmänner noch ungerächt gegen Himmel schreit, während die Furien des Bürgerkrieges durch die Anstrengungen dieser Partei im armen deutschen Vaterlande wüthen, während die Führer derselben in der Bankstricke offen und ohne Rückhalt ihre Absage ausfprechen — Angesichts aller dieser Thatsachen wagt sie es, sich als Stütze der Ordnung und Monarchie hinzustellen!

Mit teuflischer Spitzfindigkeit sucht sie den einfachen Landmann, hauptsächlich eben wegen seiner einfachen und schlichten Weise zu verführen, aufzureizen, aufzustacheln, zu hetzen, kurz ihn um jeden Preis dahin zu bringen, daß er ihr die Kastanien aus dem Feuer hole! Sie selbst, die Anstifter und Leiter des ganzen ungeheueren Zerstörungsplanes, halten sich wohlweislich fern, wenn es gilt, und entsliehen feig, wenn sie an einem Platze ihre Sache verloren gehen müssen — allein sie stehen die Stätte des Unheils, sie sie angestiftet, nur, um an einer andern Stätte von Neuem die Brandfackel und den Meuchlerdolch zu schwingen! Und diese Partei nennt sich jetzt die Stütze der Ordnung und der Monarchie!

In Sachsen, so hören wir aus dem Munde eines Augenzeugen, hat diese Partei ihr Spiel für immer verloren — besonders das Landvolk erhebt sich allenthalben gegen diese hinterlistigen Verführer, und selbst, und ist jeden Augenblick bereit, ihnen Gleiches mit Gleichem zu vergelten! Dresdens Loos hat ein furchtbares Licht verbreitet, das weit, weit hin in die Abgründe der Verworfenheit der Umsturzpartei leuchtet.

Diese Partei, deren Absichten und Thaten so klar und unwidersprechlich vor aller Welt Augen liegen, diese Partei ist es nun, die sich als die Stütze der Ordnung und Monarchie aufstellen, d. h. maskiren will — diese Partei, welche bei uns in Bayern durch ihre Presse, durch und frech zum Morde auffordert — man sehe das letzte Blatt des „Freien Staatsbürgers", der in Nürnberg alle „Männer, Frauen und Jungfrauen!" auffordert, die Soldaten im Schlafe zu ermorden, sie zu vergiften! man lese das letzte Blatt des „Freien Pfälzlinus" in Augsburg, welcher gestern dasselbe that! — diese Partei nennt sich die Stütze der Ordnung und der Monarchie!

Wahrlich, es gehört die ganze Frechheit und Schamlosigkeit dieser Partei dazu, mit solchen handgreiflichen Lügen vor das Volk hinzutreten, es gehört die ganze unendliche Geduld des Deutschen dazu, sich angetraft so als unmündiges, unheilsloses Kind behandeln zu lassen.

Man wird wohl keine Widerlegung der angeführten Flugblätter von uns verlangen — sie wäre eben so unnütz als überflüssig — wir verweisen das Volk nur, hauptsächlich das wackere Landvolk, das von dieser Partei so maßlos belogene und betrogene Landvolk, auf die Thaten dieser Partei, und es wird sie an ihren Früchten erkennen, den Wolf im Schafspelze vernichten, bevor es selbst vom Wolfe zerfleischt wird.

Deutschland.

* Frankfurt, 12. Mai. Das Programm des abgeretenen Reichsministeriums Gagern, welches die Errichtung des Erbkaiserzs Reichsverweises nicht erhielt, lautete folgendermaßen: 1) „Die Reichsverfassung hat den Weg, auf welchem die deutsche Reichsverfassung durchzuführen ist, durch ihre Beschlüsse vom 28. April und 4. Mai d. J. vorgezeichnet. Diese Beschlüsse können nicht mißverstanden und ausgelegt werden. 2) Die Verwerfung des Beschlusses vom 4. Mai unter 1, dahin gehend: „die Reichsversammlung fordert die Regierungen, die gesetzgebenden Körper, die Gemeinden der Einzelstaaten, das gesammte deutsche Volk auf, die Verfassung des deutschen Reiches vom 28. März d. Js. zur Anerkennung und Geltung zu bringen," ist von mehreren Mitgliedern der Reichsversammlung, namentlich dem interimistischen Reichsministerpräsidenten bei der Diskussion des Antrags genügend realisirt worden. Er ist im Julius wahrung mit den übrigen Theilen desselben Beschlusses unter II. bis VII. dahin zu verstehen, daß die Durchführung der Verfassung, mittels des Ausschreibens der Wahlen und vermöge der Mittel, welche der Beschluß sub 2b vom 28 April bezeichnet, geschehen soll; nemlich: a) unbeschränkte Ausübung der durch die Grundrechte gewährten freien Presse, des Petitions-, des Versammlungs- und Assoziationsrechts; b) die Genehmigung der konstitutionellen Mittel, den Bürgern der Ausspruch zur Geltung zu bringen. 3) Die Anwendung von Zwang zur Durchführung der Verfassung ist von der Reichsversammlung, weder beschlossen noch angedrohen, wie schon aus dem Beschlusse unter IV. vom 4. Mai erhellt, indem danach der Fall vorgesehen ist, daß ein oder der andere Staat nicht gewählt haben und darum im Reichstage nicht vertreten sein würde. 4) Ebenso wenig kann Seitens der provisorischen Centralgewalt nach der rechtlichen Stellung derselben, so wie nach den ihr zu Gebot stehenden Mitteln, die Ausübung eines Zwanges zur Durchführung der Reichsverfassung in den Einzelstaaten ihre Aufgabe sein; aber das Reichsministerium hält sich für befugt und verpflichtet, mit allen gesetzlichen und friedlichen Mitteln, und durch das Gewicht der moralischen Macht der Centralgewalt die Durchführung der Reichsverfassung in den deutschen Staaten zu unterstützen und für die Befestigung alles Gesetzmäßige Sorge zu tragen, welche dieser Durchführung und der darauf gerichteten gesetzlichen Aeußerung des Volks-Willens in den Einzelstaaten entgegentreten müssen. Angriffsweise Auflehnung gegen die Regierung und gewaltthätige Eingriffe in die Funktionen der ordentlichen Behörden müssen im Sinne der Beschlüsse vom 28. April und 4. Mai unterdrückt werden. 5) Schritte einer Regierung, auch wenn sie die Verfassung nicht anerkannt hat, dagegen im eigenen Lande ein, so wird als die Aufgabe der Centralgewalt erkannt, vermittelnd einzutreten. 6) Indem das Reichsministerium die Frage der Durchführung der Reichsverfassung als eine allgemeine deutsche Angelegenheit betrachtet, wird es jeder Intervention eines oder mehrerer Einzel-Staaten zur Unterdrückung erwaiger Bewegungen zum Zwecke der Anerkennung der Reichsverfassung in anderen Einzelstaaten entgegentreten."

* Frankfurt, 12. Mai. Die ministerielle Krisis scheint noch nicht beendigt. Zum Wenigsten ist heute im Beginne der Sitzung der Nationalversammlung noch keine Anzeige von Seiten der Centralgewalt in Bezug auf die Bildung eines neuen Ministeriums gemacht worden. In den Couloirs der Versammlung wurde jedoch als bestimmt versichert, daß die Hrn. Hermann, Heckscher und Jsaac Portefeuilles definitiv übernommen haben und sie. v. Wenker noch schwanke, ob ein Ministerium bleiben solle. Auch gewöhnlich sehr gut unterrichtete Quelle versichern wir, daß nach den neuesten Berichten aus der Pfalz Landau zwar völlig in Legitimer Hand ist, daß aber 3 Kompagnien des Militärs außerhalb der Festung sich mit Ausnahme der Offiziere auf die Seite des Volkes gestellt haben. — Das bisherige Militär, mindestens das österreichische, das die schärfsten Befehle zum Einschreiten gegen etwaige Meuterein. Unsere Umgegend ist so gut wie im Belagerungszustande. Waffentragen und Durchzüge von Turnern und Dergleichen ist strenge verboten. (N. Korr.)

* Frankfurt, 12. Mai. Die in Bayern durch mehrere Blätter, auch durch die Allg. Ztg. verbreiteten Nachrichten über die Nürnberger Sendung lieber „ohne Mandat" sind unwahr. Die Sendung war eine republikanische. Die Eingabe an die Nationalversammlung ist un-

Digitized by Google

terzeichnet von etwa ein Dutzend Männern, dem Komité für Volksversammlungen, an deren Spitze der Landtags-Akzessorente Hr. Schmitt steht. Die Eingabe verlangte von der Nationalversammlung die Herstellung einer Kommission von drei bekannten republikanischen Mitgliedern, und zwar namentlich von Vogt, Simon von Trier und Raveaux, welche die Leitung der dortigen Bewegung übernehmen sollten, wobei man von allen tollsiger Lostrennung von Bayern die Rede war. Hier stellt man dar die bayerische Regierung als Männer, welche diese Landesverträthereischen Plane zu verfolgen wagen bemächtigen und Hrn. Vogt über die bayerische Grenze bringen wird. Nur wahr ist, daß allerdings von der Stadt Nürnberg oder von dort geachteten Männern kein Mandat gegeben war.

△ **Frankfurt**, 12. Mai. Alle Verhältnisse wünschen hier, daß die bayerische Regierung doch ja die Pfalz möge so lang sich selbst überlassen bleiben, damit sie den Keim des Republikanismus recht rotz zu trinken bekomme. Wer sich hier vom Main und Rhein aus nur etwas umsichant, kann gar nicht daran zweifeln, daß die Anerkennung der Reichsverfassung in Würtemberg, Baden, Sachsen, Franken und der Pfalz nichts weiter als ein reiner Vorwand war, um die Massen durch irgend eine Idee aufzuregen und die zustgesinnten aber benutzlosen Konstitutionellen zur Unthätigkeit zu bringen. Es ist eine augenscheinliche Sache, daß unter den vorhin Vorschlägen der sehr Plan bestand, nachdem Würtemberg ihrer Taktik unterlegen war, den Aufstand für die Republik in Sachsen, Thüringen, am Rhein und in Franken bis zum 20. Mai zu organisiren, dann aber auf einmal loszubrechen und so die Regierungen an verschiedenen Orten zugleich in Verwirrung zu setzen. Auch ist kaum zweifelhaft, daß in Sachsen der Plan gelungen wäre, hätte die Regierung nicht eine so schnelle Energie den Anbruch der Unruhen früher hervorgerufen. In Sachsen war wenig Militär und nur die schleunige Hilfe von Preußen hat Sachsen gerettet. In der Pfalz geht es schon äußerst bunt zu. Das Erscheinen der rothen Kokarde und vielen fremden Gesindels hat die besseren Klassen bereits stutzig gemacht; sie fürchten ihrer sich von selbst anforingenden Bundesgenossen nicht mehr los zu werden. Daß aber die Anerkennung der Verfassung gar nicht im Geringsten vor diesem Gesindel und ihren Republikanismus schützt, lehrt man recht deutlich in Baden. Bedeutende Unruhen sind am 11. Mai unter der Rastatter Garnison ausgebrochen, bei welcher General v. Klosmann nebst andern Offizieren verwundet und Eivats auf Hecker und Republik ausgebracht wurden. Selbst dem Kriegsminister-Hoffmann soll es bis jetzt nicht gelungen sein, die Ordnung zu herstellen. Noch bestehen hier die Klubbs, Klubbs und Klubbs. Der bei dortige Stadtcommandant selbstgiebig ist. Oberst v. Rotberg stand eben nichts Böses ahnend im Kreise mehrerer Offiziere, als Soldaten mit der Forderung vortraten: „Es solle die Regierung alle politischen Gefangenen freigeben." Der Oberst wollte die Meuterer zur Ruhe verweisen, als diese die Gewehre anlegten und Feuer gaben. Oberst Rotberg stürzte, in den Unterleib geschossen, todt; einen Subalternoffizier, Strube, dessen Einverständniß mit Insurrectionären zu seiner Beseitigung erwiesen ist, wurde heute Morgen nach Bruchsal transportirt. Die rücklehrende Eskorte ließ auf den Stationsorten die Republik und Hecker hoch leben. Sowohl in der Pfalz wie in Baden begegnet man öfters betrunkenen Militärbanden oder Trupps von Dejecteuren, welche als „Republikaner" in völliger Auflösung begriffen sind. Ebenso schlimm lauten die Nachrichten aus dem Badener Oberland. Bei der Volksversammlung in Freiburg traten Deputirte der in Soldatenkleider gesteckte Demokraten als Redner auf und die rebellische Rastatter Garnison hat sich förmlich verbunden, ihre Abgeordneten zur Volksversammlung von Offenburg zu schicken und mit den Volksvereinen in regelmäßige Verbindung zu treten. Die Publikation der Reichsverfassung und der Beschluß der Beeidigung auf dieselbe hat in Baden nichts genutzt; erst nach derselben sind jene Gräuelthaten vorgungen und Aufstandsgelüste vorgefallen. Wer sich jetzt noch darüber täuscht — will die Wahrheit nicht sehen. Sämmtliche politische Angeschuldigte dritter Kategorie sind von den Freiburger Assisen entweder freigesprochen oder es hat der Staatsanwalt „um keine Komödie zu spielen" gegen sie die Anklage fallen lassen. Nach der Freilassung war sogleich Volksversammlung. Advokat Rotteck harangulirte die Soldaten; noch auch unter ihnen gab es Meuterei, worauf Oberst Röder vertrat und ihnen den Degen vor die Füße warf. So ist Baden eben wegen seiner Anerkennung der Reichsverfassung in voller Auflösung begriffen.

(Beachtenswerth und ein klares Anzeichen, daß die Bewegung in der Pfalz mit den Vorgängen in Baden im innigsten Zusammenhange steht, ist, daß die Speyerer Zeitung vom 12. sagt: „Wie man vernimmt, erwartet man heute den gewaltsamen Sturz des Ministeriums Betk in Karlsruhe.")

Der Allg. Ztg. schreibt man aus Frankfurt vom 13. Mai, daß als verläßlich versichert werde, Hr. v. Wintersdorf habe den Eintritt in das Reichsministerium abgelehnt, und Hr. Gräwell sei zum Justizminister, General Jochmus zum Minister des Aeußern, und General Peucker zum Kriegsminister vom Reichsverweser ernannt. Der bish. Generallieutenant Fürst Aug. Wittgenstein sei zum Ministerpräsidenten ausersehen. Ueber die Besetzung der übrigen Ministerstellen noch nichts bestimmtes; man nennt Hermann und Steomann. — Ein an demselben Tage erschienener Tagesbefehl des Reichsverwesers fordert die Truppen zum Festhalten an ihrer beschworenen Pflicht gegen die Verlockungen der Umsturzpartei auf. Die radikalen Vereine erließen Warnungen vor Zusammenstößen mit dem Militär.

Frankfurt, 13. Mai. Gestern Abend soll ein bairischer Stabsoffizier hier angekommen sein, um Truppen zu requiriren, indem sich in Oberach die Soldaten empört, und ihren Obrist nebst einigen anderen Offizieren erschossen hätten. (Frkf. J.)

Bayern. *** **München**, 15. Mai. Die Mitglieder der Kammer der Abgeordneten sind zum Theil bereits hier wieder eingetroffen, darunter auch die beiden Präsidenten, aber der Präsident der Kammer der Reichsräthe, Frhr. Schenk von Stauffenberg. Daß auch Abgeordnete aus der Pfalz bereits angelangt wären, haben wir bis jetzt nicht vernommen, die entgegengesetzten Gerüchte scheinen grundlos. In den letzten Tagen sind mehrere Verhaftungen vorgenommen worden, darunter die eines Studenten Finkel (des „deutschen Bürgers" Finkel, wie es in dem in der Abgeordnetenversammlung gestern Abend angekündigten Antrage heißt). Auch gegen den diesigen Druckereibesitzer Desch ist ein Verhaftsbefehl erlassen worden. Derselbe hat sich jedoch bereits geflüchtet. Aus seiner Offizin gingen die meisten Produkte unserer Straßenliteratur hervor. Auch die beiden Studenten, Gebrüder Sendburg, deren einer Redakteur des „Vorwärts" war, sind entflohen. — Das Lager am Kugelfang ist bereits bezogen und zieht viele Neugierige an.

Ein „Nürnberger Korrespondent" finden wir die folgende ehrenwerthe Erklärung: In einer der jüngsten Nummern des freien Staatsbürgers haben angeblich einige bauerlaute fränkische Soldaten, welchen wahrscheinlich einige unverdaute Brauchstücke der Nürnberger Volksversammlung im Magen liegen geblieben sind, an ihre bayerischen Mitbürger einen Aufruf ergehen lassen. Sie weisen darin auf die Bewohner der Rheinpfalz hin, wohin ihre Mitbürger und Mitsoldaten bedauerlich blicken seien; beschämt wahrscheinlich deswegen, weil sie einigen Hirnverrückten nicht nachgeahmt und sich gleiche Unsterblichkeiten und Frevel haben zu Schulden kommen lassen. Denn wer gibt diesen das Recht, eine provisorische Regierung einzusetzen und die Steuerverweigerung zu proklamiren, wer, fragen wir, hat Recht, ihre Söhne, welche dem Könige und der Konstitution Treue und Gehorsam geschworen, und dem Heere zurückgekehrt sind, sie dadurch zum Meineide zu verleiten? Durch solche, allen Gesetzen Hohn sprechende und die gute Gesinnung des Volkes verderbende Frevler werden natürlich Unruhen hervorgerufen, wovon allerdings die Folge sein wird, daß viel Thränen- und Bubenblut und leider auch Männerblut unnöthiger Weise vergossen wird. Indessen wird wohl Niemand so verblendet sein, um nicht einzusehen, wer die wahren Verfasser hiefür, so wie noch vieler jetzt so häufig verbreiteter Schändlichen sind. Wir wissen, Soldaten gemüthlich nicht, und sollte es auch unter dem bayerischen Heere einige solche Prachtexemplare geben, so wäre es Unsinn, von diesen auf die Gesinnung des ganzen Korps schließen zu wollen. Nein, wie die bayerischen Soldaten jederzeit ihre Tapferkeit gegen äußere Feinde bewiesen haben und noch jederzeit beweisen werden, so werden sie auch eingedenk ihrer Pflicht und ihres Eides für die Aufrechthaltung der inneren Ruhe und Ordnung mit Blut und Leben stehen. Sämmtliche Unteroffiziere und Soldaten des 1. l. Chevauxlegers-Regiments Prinz Conrad von Sachsen-Altenburg.

*Würzburg, 12. Mai. (Aus einem Privatbriefe.) Der neueste Erlaß des Gesammtministeriums „An das bayerische Volk" hat hier im Ganzen einen sehr guten, sehr beruhigenden Eindruck — freilich nicht bei der sattsam bekannten Partei — gemacht. Die Feststellung sagt sich, daß da mehrere Bestimmungen der deutschen Verfassung wie das Erbkaiserthum, bei der bekannten Weigerung des vorgeschlagenen Erbkaisers rein unausführbar sind, da es ferner nicht gelungen wird, Preußen und wahrscheinlich auch nicht die andern größeren deutschen Staaten zur Anerkennung zu zwingen, eine Revision und Umänderung dieser Unionsverfassung jedenfalls stattfinden muß. Nur wünscht der wahre Theil des Volks, daß umständlich und ohne Verzug eine Regierung ihre deutschen Interessen vor den Ständen zu erkennen gehen möge, welche geändert werden sollen. Man will eine Bürgschaft zuerst dafür, daß eine wahre Volksvertretung im Volksthause stattfinde, sowie auch dafür, daß Bayern als Einzelstaat nicht mediatisirt werde. Wenn die Regierung erklärt, wir wollen eine wahre Einheit des ganzen Deutschlands, ein Direktorium der mächtigsten Staaten mit der Leitung eines Staates an der Spitze wenigstens für den Krieg und die auswärtige Politik, und darüber die Freiheiten, welche die Grundrechte gewähren, wenn diese auch mit Modifikationsgesetzen versehen sein müssen, so wird man das ochsstraische und überdem ganz unsinnige Wahlgesetz gerne fallen lassen. Diese Wünsche nehmen wir hier aber bereits durch die Worte des Erlasses als so gut wie erfüllt an: „Die bayerische Regierung will dem deutschen Volke die kräftige Einigung nach Außen und die freie Entwicklung nach Innen durch eine Zentralregierung und durch vollständige Vertretung des Volkes gesichert sehen." Daß Bayern hiebei sein ihm gebührendes Gewicht geltend machen werde, versteht sich als Voraussetzung von selbst.

Württemberg. — Stuttgart. Vom Reichskriegsministerium ist Befehl eingelaufen, die Invanterieregimenter auf den Kriegsfuß von 200 die Kompagnie, ohne die Reiterei, zu setzen, und sind deßhalb auch bereits die Aufforderungen erlassen worden. (Caterne.)

Digitized by Google

Schleswig-Holstein. — Amtlicher Theil der „Oberpostamts-Zeitung“: Am 7. Mai rückte der Oberbefehlshaber der Operationsarmee mit einem Theile der letzteren in Jütland ein, und zwar die Reserve-Kavalleriebrigade auf Rebel und Aagard, und die preußische Division auf der großen Straße von Kolding nach Veile, während die schleswig-holsteinische Division von Kolding auf Fridericia vorging. Alle Kolonnen stießen auf den Feind und warfen in ernsthafte Gefechte verwickelt, die überall zum Vortheile der diesseitigen Waffen ausgefallen sind. Das linke Seitenvorrückement der preußischen Division nahm die Richtung auf Vejen, und setzte sich dadurch in Verbindung mit der Avantgarde der schleswig-holsteinischen Division bei Vandmühle zurück, die Avantgarde stieß zunächst bei Alminde, jedoch bei Brief und endlich unter Mitwirkung eines Theils des Gros der Division in einem Gefechte im Waldabschnitte jenseits des letzteren Ortes. In Folge dieser Gefechte, welche von 8 Uhr Morgens bis 4 Uhr Nachmittags währten, wurde der Feind bis über Hoyen, dem letzten Abschnitte vor Veile, hinaus zurückgedrängt, und der Oberbefehlshaber hatte die Absicht, am Morgen des 8. Mai die Offensive fortzusetzen. Inzwischen hatte jedoch den Gedanken der preußischen Truppen daran sich der Major Graf von Schlieffen, Kommandeur des 7. Jägerbataillons, und der Lieutenant von Schmeling der 1. Artillerieabtheilung. Gleichzeitig mit jenen Gefechten der preußischen Division bestand auch die schleswig-holsteinische Division ein glänzendes Gefecht in der von ihr eingeschlagenen Richtung, an dem Abschnitte zwischen Gudsoe und Vilbrejen, an welchem besonders die Artillerie Theil nahm, und wodurch der Feind zum unordentlichen Rückzuge in die Festung Fridericia gezwungen wurde, nachdem noch vorher der Brückenkopf zu Snogboel von der Avantgarde der schleswig-holsteinischen Division genommen worden war. (N. Z.)

Preußen. — Aus Berlin haben wir Briefe vom 12. Mai, welche starke Truppenlandungen nach dem Rhein und Westphalen bestätigen; ebenso bestätigen sie die Nachricht von der Leitung über den Gang der diplomatischen Konferenzen in der deutschen Sache angibt. In Berlin selbst herrschte fortwährend die tiefste Ruhe. Ueberhaupt ging in den alten Provinzen die Einfleibung der Landwehr ohne Schwierigkeit vor sich. Ein für die Stadtverordneten beabsichtigter Antrag auf Anerkennung der deutschen Verfassung unterblieb, weil sich zeigte, daß er auf keine Mehrheit rechnen dürfte. (A. Z.)

Wir lassen nachstehende Berichte der Köln. Zeitung aus Düsseldorf und Hamm folgen, welche den weitern Beweis geben — wenn es deßen noch bedürfte, — wie die rothe Republik allenthalben, wo sie für einen Augenblick die Oberhand erhält, gleichmäßig zerstörend und plündernd auftritt. Mögen es unsere Bürger und Bauern, sowie alle die noch etwas mehr besitzen, als ein „demokratischer Souverän“ nicht umsonst gefangen halten! Besser vorgesorgt, als nachgeklagt.

Düsseldorf, 12. Mai. Nähren Nachrichten zufolge ist es gestern in und bei Neuß gar nicht zum Kampfe gekommen, da die von Gladbach angekommenen bewaffneten Aufständigen den Reutern nur zu Hilfe kommen wollten, wenn diese angriffen, diese hierzu aber keine Lust hatten, sondern nur sich verstehlen wollten, wenn das Militär sie angriff. Die gehörte Kanonade soll ihren Ursprung dem übermüthigen Abfeuern von Gewehren und Böllern seitens der Gladbacher zu danken haben. Von Neuß wurden als Haupt-Rädelsführer der Wirth Lueas und ein junger Mann, Namens Brücher, gefänglich eingebracht, auch der Inhalt des Landwehr-Zeughauses unter Bedeckung der Truppen auf der Erft eingeschifft, um ihrer gesahren zu werden. Leider bestätigt sich die Verhaftung Wulffs nicht, trotz der bestimmtesten Angaben darüber; gewiß ist aber, daß er sich in den letzten Tagen in Köln, Elberfeld und Düsseldorf aufgehalten hat. Was die Zahl der Todten betrifft, so scheint die von mir gleich Anfangs angegebene Zahl von 15 ziemlich richtig; in den Krankenhäusern lagen etwa noch 8 gefährlich Verwundete. Die Gefallenen, Hartmann, der Pole Mieremski und einige Andere, sollten heute mit Leichenzug bestattet werden, doch wurde dies von der Militärbehörde untersagt; das Haus des Letzteren war gestern noch belagert, da die Leute in einem mit rothem Schurz übergen Sarge, worin sie eine vergoldete Krone sich befand, aufgestellt war. Es wird in der Stadt das Gerücht verbreitet, das Militär habe 47 Todte und eine Unmasse Verwundeter; ja, es soll sogar der Eine und der Andere, den Fuhrmann gesprochen haben, der vier Karren voll Todte weggefahren haben soll. Aus offizieller Quelle kann diesem Gerüchte entschieden widersprochen werden. Dagegen wurde Lieber gestern Abend in Düsseldorf von den Jägerpost zu dem Sohne des vorgestern unglücklich gefallenen Fuhrmanns Schwieger erschossen, worauf das Militär sogleich den Thäter, der sich zur Wehre setzte, erstach. Von Benrath kamen gestern Nachmittag mehrere düsseldorfer Flüchtlinge und auch Prinz Solms, welcher längere Zeit das Schloß bewohnt hatte, zurück, da der Bürgermeister Anzeige erhalten, es würde eine bedeutende Menge bewaffneter Solinger kommen, um das Schloß zu verwüsten und dann nach Düsseldorf zu ziehen. Man hat bis 11 Uhr gestern Abends nichts Weiteres davon gehört; die Wachsamkeit der noch stets hinausrückenden Truppen würde ihnen aber einen warmen Empfang hierselbst gegeben haben. In der vorletzten Nacht hatten sich auch etwa 200 Elberfelder im Wiltenhofe gelagert, um nach Düsseldorf zu ziehen, wurden von diesem Unternehmen aber wahrscheinlich durch das Standrecht abgehalten. Man erwartete von Neuwied für gestern Abend oder heute Morgen ein Bataillon Schützen, welche wahrscheinlich mit nach Elberfeld bestimmt sind; denn General Groeben soll Befehl erhalten haben, mit einer Division und Belagerungsgeschützen nach Elberfeld zu rücken. Fort haust der furchtbarste Terrorismus; die theuersten, handbohen Darlehen sind erriehet von den eleganten Möbeln der reichen Kaufleute und von Seidenhalten ꝛc. Drei dieser Kaufleute sind als Geisel festgenommen, um Sicherheit zu geben für die Erpressungen, welche bereits begonnen haben. Dr. Schaffer ist nach dem Verstecke von Flüchtlingen — denn die „Elberf. Ztg.“ ist uns verboten — fungirender Bürgermeister, Assessor Miotte Präsident des Sicherheits-Ausschusses. Die Kaufleute haben theuer zu büßen für ihr Spiel mit der Volksmasse und deren Leidenschaft.

Hamm, im Mai. Inmitten der trübseligsten politischen Spaltungen und Meinungskämpfe erhebt die Partei der rothen Republikaner auch schon ihr Haupt, seit mehreren Jahren in Deutschland ohne Gleichen. Die Demokratie, ihr Haupt. Wie bereits durch gerichtliche Depositionen feststeht, hat eine Anzahl rother Republikaner, unter der Anführung und Leitung eines flüchtig gewordenen, aber jetzt zurückgekehrten Steuerverweigerers, den Versuch machen wollen, einem hiesigen Kaufmanne die auf seinem Lager ruhenden Gewehre und Flinten in der Form eines gewaltsamen Ueberfalles ohnmachtens und, hiermit benaffnet, unseren reichen Mitbürger, dem Kaufmann Kemmer M., zur Leistung Bürgerschaften und zur Abgabe eines schriftlichen Anerkenntnisses zur Zahlung der gerauben Waffen zu nöthigen. Demnächst hat das Zeughaus des hiesigen Garde-Landwehrbataillons genommen und mit den Waffen in der Hand, unter dem verabredeten Zuruge einer Masse Proletariats aus den städtischen Feldmarken, die rothe Republik proklamirt werden sollen. Bei den nächtlichen Umzügen sollten die bereits früher durch Listen namhaft gemachten Proselytenmacher zu entweder zur Theilnahme an diesen Unternehmen gezwungen, oder im Falle der Weigerung mit Kolbenstößen traktirt werden. So unglaublich die Geschichte auch klingt, so beruht die Sache dennoch in Wahrheit, und man sieht hieraus im kleinen Maßstabe, was unsere Umsturzmänner eigentlich im Schilde führen. — (Am 9. d. ist eine Kompagnie des 13. Inf.-Regim. von Münster nach Hamm abgegangen.)

Münster, 11. Mai. Die Nachricht, welche Sie in Ihrem heutigen Blatte von hier aus über eine angebliche Weigerung der Landwehr, sich einkleiden zu lassen, mittheilen, entbehrt vorläufig jeden Grundes. Schon gestern früh ist die nach Warendorf dirigirte Kompagnie nach Münster zurückgekehrt, ohne den Ort ihrer Bestimmung einmal erreicht zu haben, da sowohl der Kommaneur des warendorfer Landwehrbataillons wie die dortigen städtischen Behörden gegen das Einkleiden der Truppen waren, weil eine solche Mißregel etwa als geeignet erschien, den bisher nicht vorhandene Aufregung zu erzeugen. Der Zusammentritt der dortigen Landwehr hat daher eben so ruhig wie hier Statt gefunden. (Köln. Z.)

Hier ist folgende Bekanntmachung erschienen: Auf den Antrag des provisorischen deutschen Centralgewalt haben Se. Maj. der König ein Korps von 12,000 Mann Linie und Landwehr nach Schleswig-Holstein entsendet. Dieser Anzahl hat der bezeichnete Macht mit Waffen warten. Die Landwehr tritt ein, wo die Linie nicht ausreicht. Von dem 7. Armeekorps sind daher auf Allerhöchsten Befehl 3 Landwehrbataillone einberufen worden, um mit Linientruppen eine bereite Streitkraft zu bilden. Außerdem noch 3 Bataillone in geringerer Stärke, um zu nothwendigen Besatzungen zu dienen, endlich mehrere Landwehrstammkompagnien zu übernehmen. Zeughäuser. Demnächst ist der Kommandeur der 7. Landwehr mit Rücksicht auf gedachte Zeitverhältnisse nicht einberufen. Jetzt wird sie theilweise einberufen, weil die Umstände es gebieten, und noch in diesem Augenblicke preußische Truppen auf den Antrag der provisorischen deutschen Centralgewalt nach dem Oberrhein ziehen. Die Landwehr soll mit der Linie vereint zum Schutze der gesetzlichen Ordnung und der Wohlfahrt des Landes gegen den Feind dienen, wo er sich stellt. Nach der Kantonpflichtordnung vom Jahre 1845 kann jeder Verfassungskurkan vom 5. Dez. 1848 (Nr. 33, 34 und 44) ist für dazu verpflichtet. Wer die Pflicht verweigert, verfällt dem Gesetze! Meine theuren Kameraden! Laßt Euch nicht verleiten durch die ungesetzlichen Ansichten unerfahrener, irregeleiteter Menschen oder gar durch die Wühler, die Euch und das theure Vaterland in Schmach und Verderben stürzen wollen. Kurschlechtige Pflichtvergessene nur von jeher die Zierde des deutschen Namens. Sie möge es auch ferner sein! Wer auch von Männern, welche durch Wort und That der gesetzlichen Ordnung sich gewaltsam entgegenstellen, gilt diese Warnung. Dem Schwert der Gerechtigkeit entelien sie nie, sei es dieses oder jenseits. Münster, 10. Mai 1849. K. Graf von der Gröben, Generallieutenant, Generaladjutant Sr. Maj. des Königs und interimistisch der kommandirender General des 7. Armeekorps.

Großbritannien.

* **London**, 10. Mai. Im Unterhause kündigte Hr. Osborne auf morgen eine Interpellation an den ersten Lord des Schatzes an bezüglich auf den Antrag der Russen in Ungarn und das Anerbieten der englischen Vermittlung zwischen Oesterreich und Ungarn. Im Oberhause beschäftigte man sich mit dem writ of error den Hr. Smith O'Brien gegen sein Todesurtheil eingebracht. — Man spricht von einem neuen Versuche Seitens der Königin von Portugal, um Don Miguel zum Verzicht auf die portugiesische Krone zu bewegen. Als Lockspeise soll ihm eine sehr bedeutende Pension verspro chen worden sein. Er hat jedoch entschieden die Annahme dieses Vorschlags verweigert.

Frankreich.

* † **Paris**, 11 Mai. Die heutige Lage ist eine sehr gespannte, und sicherlich hat die gestrige Sitzung der Nationalversammlung diese Spannung nicht verminert, obgleich das Ministerium einen Sieg errang durch den mit 329 gegen 292 Stimmen beliebten Uebergang zur Tagesordnung anstatt der Diskussion über den Antrag des Hrn. J. Favre bezüglich der italienischen Frage. Diese Majorität von 37 Stimmen für das Minister-

Digitized by Google

rium ist aber keine feste, dauernde Majorität. Sodann wurde auch mit 368 gegen 135 Stimmen über den Antrag im Präsidenten und das Ministerium in Anklage zu versetzen zur Tagesordnung übergegangen. Eine neue Verlegenheit für das Ministerium bietet in diesem Augenblicke aber General Changarnier, der dem Beschlusse, welcher dem Präsidenten der Nationalversammlung die direkte Requisition der Truppen zuspricht, sich nicht unterwerfen will, und den Brief des Präsidenten L. Napoleon an General Oudinot als Tagesbefehl mit ziemlich scharfen kritischen Bemerkungen auf die Nationalversammlung die einzelnen Regimenter ergehen ließ. Dieser Verfahren rief auf der Tribune heftige Aeußerungen hervor, wo auch Odilon Barrot Gelegenheit gab, den Brief des Präsidenten im Namen des Ministeriums nochmals zu desavouiren. In Folge dieser Thatsachen entsteht ein fatales Dilemma. Entweder muß General Changarnier von seinem Kommando entfernt werden, oder man setzt, indem man dies thut, die Ruhe und Sicherheit von Paris auf das Spiel. — Was geschieht, wird sich bald zeigen.

* **Paris**, 11. Mai. General Changarnier hat folgenden Tagsbefehl erlassen: „Soldaten! Ihr habt in den Blättern den Brief bemerkt, den der Präsident der Republik an den Kommandanten der Truppen, welche zapfer aber leider erfolglos unter den Mauern Roms kämpfen, gerichtet hat. Der Oberkommandant wünscht, daß dieser Brief in der ganzen Armee bekannt werde. Er muß in der Anhänglichkeit der Armee an das Oberhaupt des Staats Stärken und bildet einen schönen Gegensatz zu der Sprache jener Männer, welche den französischen Soldaten, die unter dem feindlichen Feuer stehen, statt sie zu ermuthigen, eine Mißbilligung ihres Verhaltens zukommen lassen." Man hat dem Hrn. Changarnier bedeutet, auf diesen Tagesbefehl hin seine Entlassung einzureichen, er aber weigert sich dies zu thun. Nun will man ihn seines Postens entheben, und Bedeau oder Lefto an seine Stelle berufen. — Die Regierung scheint für den Fall eines Konflikts mit der Nationalversammlung, der alle Augenblicke ausbrechen kann, hinlängliche Vorsorge zu treffen. Bereits sind 2 Kavallerieregimenter von Versailles und St. Germain nach Paris gekommen; andere Truppen, besonders die der Division von Paris, haben Befehl erhalten, alle ihre disponiblen Kräfte hieher zu senden. Ferner sollen heute zwei neue Bataillone hier einrücken. — Heute brechen große Placate die Straßenecken mit der Aufschrift: Kandidatur des Admirals Joinville, worin ein unbekannter Freund desselben die Kandidatur desselben ablehnt.

△ **Paris**, 11. Mai. Unter den hiesigen deutschen Republikanern ist seit einigen Tagen eine erhöhte Thätigkeit bemerkbar. Sie sollen an der Spitze von polnischen Offizieren in der Gegend zwischen Saargemünd und Bitsch einen neuen Einfall nach Deutschland vorhaben und sich vornehmlich die Pfalz zu ihrem Schlachtfelde auserkiesen haben.

Spanien.

Madrid, 6. Mai. Die Cabecillas Iriarte, Merino, Chartas und Saragatal haben sich auf das französische Gebiet geflüchtet, wo sie entwaffnet und in Gewahrsam gebracht wurden.

Nachschrift.

△ **Karlsruhe**, 12. Mai. Die Anerkennung der deutschen Reichsverfassung, deren Publikation und Beschluß der Beeidigung, ist hier in Baden fast überall das Signal zur Empörung, Auflösung aller Bande der Gesetzlichkeit und Ordnung der Republik. Die Prophezeihung aller besonnenen Männer, die von diesem Schritte abriethen, ist bereits nothdürftig in Erfüllung gegangen. Seit einigen Stunden ist die Bundesfestung Rastatt in den Händen revolutionärer Festungsarbeiter und Soldaten. Seit drei Tagen war die Rastatter Garnison, mit Ausnahme der österreichischen Artillerie, welche sich in ihre Kaserne zurückgezogen, schwierig geworden. Insbesondere, Verwundung und Plünderung einiger Offiziere durch die Soldaten, zeigten den Geist. Noch am 12 gingen drei Schwadronen und eine halbe Batterie dahin von hier ab. Der Kriegsminister folgte auf dem Fuße. Es rannte heute früh Nachmittags 4 Uhr der Ausruf aus, eine Zeitung wurde der Kriegsminister Hoffmann gefangen, wurde aber später mit oder von einigen 80 treugebliebenen Soldaten wieder befreit, mehreren Offizieren war es ebenfalls gelungen, durch das Aufsallthor zu entkommen. Die ganze Sache war ein seit mehren Tagen ongrirter Plan, die gleichzeitigen Vorfälle in Lörrach und Freiburg bewiesen es. Zehn polnische Offiziere waren in Rastatt und bei dem Ausbruche betheiligt und haben die Leitung übernommen.

△ **Karlsruhe**, 13. Mai. Die württembergische Kavallerie, welche heute nach Frankfurt gebracht werden sollte, konnte bei Rastatt nicht passiren, da 8 Pferden zu ihrem Empfange aufgeboten waren. Man will sie nicht durchlassen, damit Frankfurt nicht nicht geschützt werden könne. Dennoch ist der Rastatter Bahnzug hier ungehindert eingetroffen. Am dortigen Bahnhofe waren auch immer Kanonen aufgefahren, obgleich auch Oesterreicher mit Bürgern und badischem Militär die Wache am Bahnhofe hielten. Heute Morgen ist eine Deputation aus Offenburg hier eingetroffen; sie fordert ein neues (!) Wahlgesetz, Einkammersystem, allgemeine politische Amnestie (!), die Entfernung des Ministeriums Beck, oder das Volk werde auf Karlsruhe marschiren. — Das sind die Früchte einer schwachen Regierung und der Verblendung unserer deutschen Konstitutionellen. Sie erkennen nun zu spät, wie sie mit der Anerkennung der deutschen Verfassung betrogen sind. Man sacht ihnen gerade ins Gesicht. Alles dieß geschah, während die Bürgerwehr auf die Frankfurter Verfassung beeidet wurde. Bassenge, Jolly und Simon sind nach Offenburg gegangen, um die Volksforderung zu organisiren.

△ Aus Karlsruhe, 12. Mai. Der General v. Canitz ist am 10. bereits nach Wien abgegangen, um dem ohnlängst abberufenen preußischen Vorschläge bezüglich der deutschen Verfassungsfrage vorzulegen und dessen Zustimmung zu bewirken. Er hat den Auftrag die Besprechung und Feststellung so sehr als möglich zu beschleunigen.

*Wien, 13. Mai. Eine gestern Abend vom „Lloyd" mitgetheilte Nachricht, daß der Transport der russischen Truppen auf der Eisenbahn eingestellt sei, wird heute widersprochen, und man erfährt, daß ein Theil derselben bereits in Hradisch über Prerau eingetroffen sei. — Gemeinderath und Bürgermeister in Pressburg haben dem Kaiser Loyalitätsadressen überreicht. — Vom Kriegsschauplatz wird gemeldet, daß 1. und 2. Armeekorps, unter F.M.L. Schlick und Civrich, stehen auf rechten Donauufer, daß 3. F.M.L. Simunich, auf der großen Schütt, und 4., F.M.L. Wohlgemuth, auf dem linken Donauufer gegen Tyrnau. — Die Ungarn haben sich gegen Güns gezogen. — Von der Save vom 9. erfährt man, daß der Banus vor seiner Abreise aus Agram eine Proclamation erließ, worin er das Volk vor falschen Propheten warnt. Sein Armeekorps hat in der Baranja Haft gemacht, und in Kroatien und Slavonien wird rekrutirt.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Bekanntmachungen.

Fremdenanzeige.

Bayer. Hof. Gumphausen, geb. Zinangstath, von Berlin. Hebdinghaus, Kaufmann, Schmalstaden. Bour, Kaufmann, von Altena. Kah, Kaufmann, von Paris. Günst, Kaufmann, von Ochsenburg. Gbenauer, Privatier, von Riesenfeld.

Gold. Hirsch. Gestobaile, Kapitän, aus Calcutta. Graf v. Arco, von Salzburg. Schoeller, Kaufmann, von Mühlhausen. v. Heß, Kaufmann, von Geisenheim.

Gold. Kreuz. Häfgierer, Apotheker, von Eggenfelden. Dandorf, Privatier, von Eggenfelden. Reindl, Gutsbesitzer, von Kreßberg. Seitzer, Kaufmann, von Bern. Rentl, Kaufmann, von Thungau.

Gold. Hahn. Blumenthal und Berger, Kaufleute, von Frankfurt.

Blaue Traube. Swinburne, Rentier, von Windermere. Steele, Kaufmann, von Manchester. Dr. Keil, von Augsburg. Baron Reitlin, von Regensburg. Sterrh, Kaufmann, von Mainz. Rieter, Dr. med., von Zürich. Königsberg, Kaufmann, von Kerschreh. Zitter, Kaufmann, von Wöglen. Hesserich, Kaufmann, von Ulm.

Gestorbene in München.

Wolfgang Schiestl, Bürgerl. Weißgerber, 48 J. 5 M. a. Johann Bauer, Maurer von Moosburg, 26 J. a. Johann Moier, Milchmann, 68 J. a. Dr. Ferdinand Hatter, pens. königl. Militär-Oberapotheker, 56 J. a. Franziska Wimmer, Militär-Bauaufseherstochter, 27 J. a. Zyzilia Eichheim, königl. Rathsgattin, 66 J. a.

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

Kais. Sad gegen Franz Petersen p. ded.

[Zu] Auf Anträgen eines Gläubigers wird anmit zur öffentlichen Versteigerung des Hauses Nro. 7 an der Pfänger-Landstraße nach den Bestimmungen der Prozeßnovelle vom 1837 §. 98—101 erste Tagefahrt auf

Mittwoch den 20. Juni l. Js.,
Vormittags 10 Uhr,

Zimmer Nro. 21 angesetzt, und werden hiezu Kaufsluftige mit dem Bemerken geladen, daß sich über Zahlungsmittel auszuweisen kömmt.

Dieses Anwesen besteht aus einem Wohnhause, den Gerthof eingeschlossen, zweistöckig, aus einem einstöckigen Anbau, aus einer Hofgebäude, dem Hofraume mit Gumpbrunnen, wurde am 7. März 1847 auf 2000 fl. geschätzt und ist mit 1200 fl. der Brandassekuranz einverleibt, und mit 3000 fl. Hypothekkapitalien belastet.

Der Zuschlag erfolgt nur nach Erreichung des Schätzungswerthes.

Beschlossen den 4. Mai 1849.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
Der königl. Direktor:
Dangmeier.
H. Maier, Rechtsprakt.

Privat-Anzeigen.

Wein-Verkaufsanzeige.

118. [2b] Von denen, in den besten Lagen der Ortenau gezogenen, äußerst wohlfeilen, und in der Kellerei des Eigenthümers der Mindmenge vorzüglich gut und rein gehaltenen badischen Weinen, als:

weißen Durlacher 1846r à 18—20 kr. pr. bayer. Maß.
„ Klingelberger „ „ 28—30 „ „ „
rothen Zeller-Affen-
thaler „ „ 28—30 „ „ „

habe ich hier die Niederlage erhalten, und empfehle solche in größeren und kleineren Partien, jedoch nicht unter ein Achtel bayerischen Eimer, zu geneigter Abnahme.

München am 14. Mai 1849.

F. v. Heider,
Herrenstraße Nr. 7½, 3. Stage,
Hofhausbrikant Baur Haus.

Druck der Dr. C Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Digitized by Google

München, 15. Mai.

Pfarrei-Verleihungen. Se. Maj. der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden, die kath. Pfarrei Aubing, Dkg München, dem vorrigen Cooperator Jos. Stigl; die kath. Pfarrei Gnadenberg, Lkg. Kösll, dem Pfarrer König zu Altendorf, Lkg Abaldburg; die kath. Pfarrei Poppenroth, Lkg. Kissingen, durch den Bischof von Würzburg dem Kaplan zu Kirchheim, Dkg. Würzburg i./M. Aud. Benggraf; die kath. Pfarrei Haberolzkirchen, Dkg. Dingolfing, dem Priester Fr. Xav. Beck, Pfarrvikar zu Poikam, Lkg. Kelheim; die kath. Pfarrei Obermarchenbach, Dkg Moosburg, dem Benef. Provisor zu Wallgau, Bernadin Sellis; die kathol. Pfarrei Karlshuld, Dkg. Neuburg a./D., dem Pr. Fr. Xav. Schönning, Kaplan zu Pfaffenhofen, Dkg. gl. Namens zu verleihen; den Pfründetausch des Pr. Jos. Rumpf zu Schelldorf und des Kuraten Jos. Strehle zu Würzburg. Ersterm auf die Kuratie Wilzburg und letzterm auf die Pfarrei Schelldorf zu gnadenvollen geruhen; die Pfarrei Hohenkammer, Dkg. Freising, dem Pr. Al. Kobl, Pfarrvikar in Walburgskirchen zu verleihen; den Pr. Fr. Xav. Hausmann von dem Antritt des ihm verliehenen Frühmeßbenefiz. zu Rabburg zu dispensiren und ihn auf der bisherigen Pfarrei Urfulapponreicht zu belassen; ferner die protest. Pfarrei Affenborn, Dek. Wümweiler, dem vormaligen Pfarrvikar zu Landau, Ernst Wündisch; dann die prot. Pfarrei Rohrbach, Dekanats Bergzabern, dem Pfarrer C. Fabm. Heinz zu Verdenwiesenthal; das Rektorat des alten Gymnasiums zu München dem Professor der Oberklasse Joh. Bapt. Hutter zu übertragen, und die Stelle eines Konrektor daselbst dem Gymnasial-Prof. Jos. Stanco; sosort die Lehrstelle der Oberklasse, Abth. A. dem Prof. und Rektor Hutter, und an die Lehrstelle des verstorbenen Kanonikus Schwarz den Professor der III. Klasse Priester Worlischeck, zu verleihen.

Entweder — Oder.

⊙ München, 14. Mai. Vor wenig Wochen haben wir in diesen Blättern eine verschwunde Stimme erhoben, tringend gemahnt, ein gemeinsames Wort der Könige Deutschlands nicht länger vorzuenthalten und daran die Hoffnung geknüpft, daß noch eine Einigung mit den gesetzlichen Vertretern des Vaterlands und dadurch Erhaltung des Friedens möglich wäre.

Vor wenigen Tagen*) haben wir diesen Mahnruf wiederholt, zugleich aber auch warnend darauf hingewiesen, daß nicht die Verfassung Deutschlands, sondern der Umsturz alles Bestehenden das Endziel der Partei ist, die uns so laut die Annahme der Verfassung predigt und mit allen Mitteln ihr Ziel zu erreichen bestrebt ist.

Diese mahnenden Worte sind verklungen. — unsere Hoffnungen sind nicht erfüllt, aber die ernsten Besorgnisse, die wir an diese Nichterfüllung knüpften, sind leider nur zu bald zur vollendeten That geworden. — Die Reichsversammlung, statt irgendwie einer Vermittlung williges Ohr zu leihen, tritt von Tag zu Tag mehr aus den Grenzen ihrer Zuständigkeit, nähert sich von Beschluß zu Beschluß immer offener einem Konvent. — Leider ist an einen Umschwung mit Erfolg kaum mehr zu denken, seit die Osterreicher zum größten Theil die Paulskirche verlassen haben und tägslich die Austritts-Erklärungen auch in den übrigen Reihen sich mehren.

Wir beklagen das aufrichtig, weil dadurch die Centralgewalt, das Reichsministerium und die noch, wenn auch in der Minderheit, ausharrenden besseren Elemente der größten Verlegenheit preisgegeben, und weil so die Versammlung selbst einem Ausgangspunkt zugeführt wird, den wir Alle nicht wünschen können.

Eben dadurch aber wird die Bewegung, von der ganz Deutschland erschüttert wird, immer heftiger und regellofer. — In Dresden ist man des Aufstandes Meister geworden, in Leipzig hat der Kern der Bürgerschaft selbst einen schönen Sieg noch errungen — Aber, es ist viel edles Blutes dabei gefloffen, es ist manch redliches deutsches Herz auf der Wahlstatt gebrochen, viel Unheil Denen gebracht worden, die daran wohl am wenigsten Schuld sind.

In der Pfalz, ist heller Aufstand gegen jegliche gesetzliche Ordnung. — Dieselben Männer, die da von offenem Anschluß an die Nationalversammlung und die Centralgewalt viel geschrieen und geschrieben haben, reißen sich von ihrer Landesregierung los, und wenden sich von jener gesetzlichen Gewalt des Wunders. — Sie besschworen sich nicht etwa bei der Centralgewalt und stellen sich dieser zur Verfügung, nachdem sie mit frevler Hand das Band zwischen Fürst und Volk zerreißen wollten. — Nein, — auf eigner Machtvollkommenheit erklären sie ihre gesetzliche Landesregierung als „rebellisch,“ schaffen einen Landesvertheidigungs-Ausschuß und schreiben Versammlungen und Conventen aus. — Auf eigne Faust organisiren sie die Landesvertheidigung, erbitten sich Zuzüge von nah und fern, berufen Ausländischen Zuzüge her an ihre Spitze und stellen den nur zu bekannten Fenner v. Fennenberg an die Spitze einer Bewegung, deren Gehalt und Endziel dadurch allein genügend sich kennzeichnet.

— Der ruhige Bürger aber steht zu spät ein, daß es in unserer Zeit mit der Ruhe allein nicht gethan sei, und daß ihm gegen eine Rotte Gesetze vorschreiben will, der es bisher nur Ohnmachtsgelüste und Schwüche entgegenzusetzen und so selbst ihre Gewalt sich über den Kopf wachsen ließ.

*) Vergl. Beilage zu Nr. 98 u. 107 der N. Münchener Ztg.

Aber auch in den preußischen Rheinlanden beginnt derselbe Kampf und es wird da wie dort blutige Opfer kosten, ihn zu bewältigen.

Alle diese Wahrnehmungen erfüllen den wahren Vaterlandsfreund mit tiefem Schmerz, aber sie haben einen großen Vortheil, daß sie mit blutiger Schrift uns lesen lassen, was man so eigentlich will.

Es ist nun ein furchtbares Entweder — Oder, das in Mitte des Barrikaden-Kampfes und des Sturmgeheuls der Aufruhrglocken an unsere Ohren dröhnt, das aus allen Mißvereinen und demokratischen Versammlungen und entgegenhallt.

Glaubt Ihr noch jetzt, es handle sich entweder um Annahme der Reichs-erfassung, oder um Vereinigung der Revolution? — Hofft Ihr noch jetzt, daß diese Verfassung mit all ihren Attributen Euch, Ihr friedlich gesinnten Bürger, die ersehnte Ruhe, den erwünschten Frieden bringt? — Blickt hin nach Baden und Württemberg, wo schon jetzt die Folgen jener ohnmächtigen Nachgiebigkeit täglich mehr hervortreten, wo die Regierungen kaum mehr die Gewalt eines Polizeihunds-Organes in der Hand haben, wo die Kammern aufhören gesetzliche Landes-Vertretung zu üben, und zu Trägern des Aufstands und der Anarchie sich herabwürdigen. — Blickt dorthin und die Antwort wird Euch nicht schwer werden.

Oder — glaubt Ihr noch jetzt, daß es sich entweder um die Begründung eines freien einigen Deutschlands oder um Sonderbündelei und partikularistische Reaktion handelt? — Hört, wie die Wortführer in der Pfalz die Reichsgewalt in ihren Anordnungen höhnen und gegen die Reichstruppen sich verbarrikadiren, — wie in Baden gegen den Beschluß der Nationalversammlung die Vereinigung des Heeres und des Volkes auf die Verfassung beschlossen und von einem Mitglieder der Nationalversammlung selbst, von dem einst so hoch geachteten Mittermaier, solchem Treiben das Wort geredet wird; — wo ist hier Einigkeit, wo Zusammenhalt?

Wo ist aber anderer Seits aufgesprochen, oder auch nur gedenkbar, daß Deutschlands Könige rückwärts wollen, wo nur ein kräftiger und muthiger Schritt vorwärts sie erretten und siegreich aus diesem Kampfe auf Leben und Tod hervorgehen lassen kann und wird? —

Nein, täuschen wir uns nicht weiter durch eitle Trugschlüsse.

Mit dem willenlosen Hingeben des Rechts auch ein Wort mitzureden bei der Neugestaltung des Vaterlands würden Deutschlands Regierungen, so weit sie noch als solche zu nennen sind, sich selbst aufgeben und mit gebundenen Händen der Partei des Umsturzes und der Gesetzlosigkeit sich überliefern.

Entweder die Erhaltung der konstitutionellen Throne, und mit ihnen Aufrechthaltung von Gesetz und Ordnung und Begründung wahrer deutscher Einigung, — oder die soziale rothe Republik mit ihrer Schreckensherrschaft, mit ihren Gräueln, mit Raub und Plünderung im Gefolge, — das ist das allein wahre Entweder — Oder unserer Tage. Wer das jetzt noch nicht erkennt, der will es nicht sehen.

Dieser Kampf muß durchgefochten werden; — soll er aber das, so müssen vor Allem die Heerlager streng abgetrennt, es müssen alle Masken abgeworfen, alle Zweideutigkeiten, wo sie auch hervommen mögen, beseitigt, es muß offene Farbe bekannt werden.

Das aber kann nur geschehen, wenn auch die Bessern klar sehen, was ihnen bleiben, welcher fester Halt ihnen geboten werden soll.

„Die Zeit der Reden ist vorüber, die Zeit der That ist gekommen.“ — Diesen Ruf hören wir täglich in dem bei weitem rührigeren feindlichen Lager ertönen. — Wohl wir stimmen demselben bei, aber nicht in der Absicht wie jene, durch blutige Frevel das Wort zur That zu gestalten.

Die Regierungen beschwören wir, ohne längeren Zeitverlust zu handeln, so lange es noch Tag ist. — Die Gewalt der Waffen mag die Aufstände unterdrücken, die Wucht der Geschütze die Barrikaden zerstören, aber damit ist der Friede noch nicht eingezogen in die beunruhigten Gemüther, damit ist das Ziel der guten Sache noch nicht gesichert.

Es gilt rasch und entschieden zu handeln. — Die Berathungen der Bevollmächtigten zu Berlin sind es, nach deren Ende und Ergebniß wir mit bangem Sehnen hinblicken. — Ein entschiedenes einiges Wort, wie man die deutsche Verfassung annehmen will, — eine wahrhaftige Bürgschaft, daß es Ernst ist des Volkes Freiheit zu befestigen und des Vaterlandes Einigkeit zu wahren, dieses eine Wort! und Tausende von Zweifelsherzen und Wankenden sollen sich zu uns vermehren den Kern der Bürger, die mit Gut und Blut zu uns stehen.

Möge dieses Wort bald, recht bald gesprochen werden. — Jeder Tag der Verzögerung bringt neue Verlegenheit, erzeugt neue Kämpfe, gebiert neue Unthat.

Es wäre vermessen, nicht voraussehen zu wollen, daß dieses Wort, wenn es gesprochen ist, in vollem Maße das gewähren wird, was die wahre Freiheit bedingt. — Dafür bürgt uns in Bayern vor Allem der deutsche hochherzige Sinn unseres Königs, der sein gegebenes Wort männlich halten und nicht kleinlich markten und feilschen wird mit den Opfern, die gebracht werden sollen. — Dafür bürgt uns der Name der Männer, die in dieser stürmischen Zeit mit seltenem Muth an die Spitze unserer Verwaltung getreten, und von deutscher Gesinnung beseelt sind. —

Digitized by Google

Aber — das ist das „cuoterum censeo“ was wir seit fünf Monaten immer und immer erneuern — schnelles Handeln thut Noth; denn es steht unendlich viel, ja Alles auf dem Spiele. — Dann aber wird, es es kann der Sieg nicht zweifelhaft sein. — Das blutrothe Banner wird zerschellen an dem gesinnten Sinn und der zur Thatkraft ermannten Haltung des Volkes, und wird nicht länger unsere ehrwürdigen deutschen Farben schänden. — Siegen setzen unseren und äußern Feind sind wir dann gewappnet und begeistert, mögen wir dann mit dem deutschen Dichter*) in den Gesang einstimmen:

Licht über Welt und Freiheit allen Landen,
Tag allen Völkern, Ordnung, Recht und Friede,
Das ist der Bibelspruch der neuen Aera.

Auch ein Wort an die Soldaten.

(Von einem alten Kameraden.)

** Wir können und nicht versagen, den folgenden Aufruf mitzutheilen, weil wir nirgends besser und charakteristischer die wahre, gerade und kernhafte Sprache des Soldaten zum Soldaten, wiedergegeben haben, als in dieser Ansprache. Hier ist nichts gekünstelt, nichts gedrechselt; hier hören wir die Sprache des Herzens, eines von Ehr- und Pflichtgefühl glühenden Soldatenherzens, solche Sprache kann auch nicht verfehlen, in den Herzen derer, an die sie gerichtet ist, allgemeinen Anklang und Wiederhall zu finden. Unsere wackeren, tapferen Soldaten bedürfen zwar keiner Mahnung zum treuen Festhalten an ihrer Fahne: aber diese Ansprache ist auch vielmehr eine Anerkennung als eine Mahnung, und als Anerkennung soll sie auch in unseren Spalten gelten. Sie lautet:

Soldaten!

Hört, was ein alter Kamerad zu Euch spricht! Ein alter Kamerad, der selbst in euren Reihen einst gestanden, nicht als Offizier, nicht als Unteroffizier, sondern als ein einfacher Soldat mit der Muskete und dem Tornister! Ihr seid von jeher wackere Burschc gewesen und habt eine Freude gehabt an euren Waffen, an einem gerechten Sold, auf eure Uniform, denn die hat schon gar Vielen einen argen Netzbeck eingekrämt, und so mancher denkt an die bayerischen Uniformen. Es gibt braunhe kein Land in Europa, wo diese Uniformen nicht gemeint sind, und überall haben sie ihren Farben Ehre gemacht! Das ist eine bekannte Geschichte und ich brauche sie Euch nicht zu wiederholen, denn Ihr wißt sie ohnehin und seid heutzutage gerade so bereit, Euren Farben zu derselben Ehre und Achtung zu verhelfen, wie es Jene gethan, die vor Euch von vielen Feindesfahnen durchbohrten Fahnen zu Fahne, Sieg und Ruhm gesagt sind. Die bayerische Waffenehre steht rein da, glänzend wie die Sonne kein anderssicher Zeit, und ist ein Erbstück der bayerischen Armee, das sie wahl bewahren wird und will.

Was thut man aber in der neuesten Zeit? Man will dieses heilige Erbstück unserer Armee beschmutzen, verhöhnen, verdächtigen! Und wer thut dies? leider Gottes eigene Landeskinder! Schelme, denen die Waffen-Ehre unserer Kameraden ein Gräuel ist, Schelme, die meist zu schlecht sind, als daß sie ein ehrliches Soldatenherz begreifen können, welches offen und gerade ohne Hinterhalt an dem festhält, was es beschworen und zu vertheidigen beschlossen hat! Diese Schelme würden sich den Teufel um Euch kümmern, Kameraden, wenn sie Euch nicht fürchteten; wenn sie nicht glauben und zwar mit Recht glaubten, daß Ihr der Schelmerei und der Schlechtigkeit einen schnellen Garaus machen würdet, wenn es darauf ankäme!

Das ist's und das ganz allein, nichts anderes — das Hinschießen wäre den Schelmen schon recht, aber daß Ihr dann auch herschießen würdet, das gefällt ihnen gar nicht! Glaub's auch.

Sie haben Euch, weil Ihr fest und unerschütterlich gestanden seit langer Zeit hinwirch „Mordskerle,“ „Henker,“ „Tyrannenknechte,“ „verthierte Soldatinge,“ gebrüllen; allein als sie einsahen, daß das Nichts gewonnen hat, um Euch zu verführen, so wenden sie jetzt andere Mittel an, und verschreiben unendlich viel Papier — umsonst, denn Ihr wißt sie doch nur aus.

Da halten sie Euch den Eid vor, den Ihr auf die bayerische Verfassung geschworen habt — daß ihr auch dem Könige Treue geschworen habt, das übergehen sie wohlweislich mit Stillschweigen, denn dieser Eid, der ist in den Augen dieser Schelme ein Verbrechen, weil sie schon das Wort „König“ nicht aussprechen können. Sie glauben fest, daß Ihr diesen Eid wohl geringer achten werdet, als den Eid auf die Verfassung! —

Feigiggeschissen! Wie lautet denn der Eid auf die Verfassung? Ich will ihn wörtlich herschreyen, er ist nicht lang, und kann ihn jeder leicht auswendig lernen; er heißt: „Ich schwöre Treue dem König, Gehorsam dem Gesetzen und Beobachtung der Staatsverfassung.“ So heißt der Eid, und ich sage Euch alle, daß ihn alle gehalten.

Wer Euch nun weiß machen will, daß mit dem Eid auf die Verfassung der Eid der Treue gegen den König aufgehoben wäre, den schickt gedrihg heim, denn der Kerl ist ein Schelm.

Wie heißt man denn einen Mann, der sein Ehrenwort bricht! Nicht wahr, der heißt ein Schuft! Wer aber einen Eid bricht? Wie heißt der? — Weineidig! Das Schlechteste was man von einem schlechten Kerl sagen kann! Und wir soll man die heißen, die Euch zum Meineid verführen wollen, die es nur wagen können so etwas zu thun? — für diese gibt es keinen Namen, der ihre Schlechtigkeit genug ausdrücken könnte!

*) Ludwig Bechstein. Red.

Liebe Kameraden — wir wollen nun die Aufrufe und Anreden, die man Euch heimlich in die Hand drücken will, und die man öffentlich an den Straßenecken anschlägt, anderst, als Euch zum Meineide verleiten? Also schlechte Kerls wollen Euere angeblichen guten Freunde auf euch machen! Dank für die Freundschaft!

Und wie die Katzen schmeicheln diese verführerischen Schelme! Da heißt es, Brüder da, und Brüder dort, und Freund da, und Freund dort, geht Ihr theilt mit nicht, wenn Ihr Aufrufe sammelt und den König zum Land hinaustagen will? Du bist ja mein Bruder und ein Bruder darf dem andern nichts zu leid thun, sondern muß ihm helfen!“

Sa? Prost die Mahlzeit, wenn ein Bruder ein schlechter Kerl ist, so soll also ein anderer, der langer, lange Zeit ein braver, wackerer Mensch war, auch schlecht werden, nur weil er ein Bruder von einem schlechten Kerl ist?

Das wäre mir eine saubere Bruderschaft! Ich bedanke mich vor einer Bruderschaft mit solchen Leuten, Mordbrennern, Verräthern, Zuchthäustern und dergleichen Leuten, und ihr Kameraden auch, das weiß ich — und nun soll ihr mit Leuten auf einmal Bruderschaft machen, die noch schlechter sind, als alle die je in einem Zuchthaus gesessen sind?

Abermals prost die Mahlzeit — so weit sind wir noch nicht, und so weit kommen wir auch nicht, denn da müßten wir auch noch vor den Pfarrstersteinen schämen, und die Kinder auf dem Dorfe würden mit Finger auf und zeigen, und wenn wir mit einem ehrlichen Mann ein Glas Bier trinken wollten, so müßten wir die Schande erleben, daß er sich an einen andern Tisch setzte!

Das wäre eine saubere Wirthschaft! Nein, nein und noch einmal nein! das darf und aber einem Soldaten überhaupt nicht passiren! Da geht einmal die Sache so an — die haben es bei den Versöhnten gezeigt, was der Soldat zur Antwort gibt auf ihre Reden! Dort werden sie sobald an keinen Soldaten mehr kommen, von wegen der Bruderschaft — aber die braven, ordentlichen Bürger, die haben ihre Soldaten noch einmal so gern, denn die Soldaten haben sie ja gerettet von dem gehörten Unglück, vor Mord und Brand und Plünderung! Die Soldaten in Sachsen haben sich wirklich als wahre Landeskinder gezeigt, denen Land und Heimat allzutheuer ist, als daß sie es einer Handvoll Leute gutwillig, aber gar mit ihrer Uebereinstimmung überlassen hätten, um alles umsinnlosen!

Und dazu, um alles über den Haufen zu werfen, möchten Euch unsere Schelmen auch gar zu gerne verleiten, aber ich hab' es Euch schon gesagt, wenn einer mit so etwas an Euch kommt — schickt ihn heim!

Oder könntet Ihr wirklich glauben, daß die Leute es gut mit Deutschland meinten, welche ein Fest feiern, so ist die deutschen Waffen von den fremden besiegt werden? Habt Ihr etwas davon gehört, daß sie den Sieg unserer braven Landsleute bei Düppel gefeiert haben? Gewiß nicht — aber wenn die wackern Oesterreicher in Ungarn ein paar Mann verlieren, dann werden Feste gefeiert über die Niederlage der deutschen Waffen! Ihr wißt Alle, daß die Oesterreicher so gut deutsch sind, wie wir, daß sogar ein großer Theil der Oesterreicher auch demselben Volksstamme besteht, wie wir — und nun seinen gerade die Leute ein Fest, wenn unsere Leute geschlagen werden, welche Euch am meisten zu verführen wagen!

Seht, Kameraden, das thut weh, das geht einem ehrlichen Manne, er sei Soldat oder nicht, an's Herz, und wenn man erst gar sind die Worte mit Ehren getragen hat, dann möchte man des Teufels über ein solches Treiben werden!

Das hab' ich Euch sagen wollen, Kameraden, es ist mir schon lange auf dem Herzen gelegen, und nun es heraus ist, ist mir ordentlich wohl! Ich weiß wohl, daß es nicht nothwendig war, Euch auf Eure Pflicht aufmerksam zu machen, denn die hab' Ihr noch keinen Augenblick vergessen, aber wenn die Schelme das große Wort führen wollen, so muß ein ehrlicher Mann nicht das Maul dabei halten, sonst glaubt man, er gebe zu Alles was Schelmen recht!

Seht die Württemberger Soldaten erklären jetzt alle, daß die Schelme das gelogen haben, als sie in die Welt hinausschrieen, daß die Soldaten ihren Eid gebrochen hätten! Ich hab' es zuerst nicht geglaubt! Ihr gewiß auch nicht, Kameraden. Die Augsburger Garnison hat sich in den letzten Tagen auch ordentlich ausgepreschen, daß den Schelmen die Ohren gellungen haben müssen — an sie kommt bald keiner mehr, um sie verführen zu wollen, es würde ihm schlecht gehen, und so wäßt Ihr es gerade auch machen.

Und nun, wenn die Schelme schreien, so wollen wir auch rufen, aber nicht das, was jene schreien, sondern: „Hoch unser guter König Max!“ „Hoch unsere brave Armee!“ und „Hoch unsere ruhmreiche Fahne!“

Deutschland.

Bayern. ** München, 12. Mai. Alle Tage verschern die Blätter, welche dem Fanatismus für die zu Frankfurt beschlossene Reichsverfassung huldigen, das ganze bayerische Volk verlange die Annahme derselben, und doch ist nie eine größere Unwahrheit gesagt worden. Wir wollen hier nicht an die enorme Anzahl von Adressen erinnern, welche aus allen Theilen des Landes gegen die unbedingte Annahme der Grundrechte eingingen, die doch bekanntlich auch einen Theil dieser Verfassung ausmachen. Aber auch gegen die eigentlich sogenannte Verfassung mehren sich die Stimmen täglich; auf neben wie entfernten Landestheilen gehen täglich Zustimmungsadressen zu der bayerischen Erklärung vom 23. April ein, und so findet das Beispiel richtiger Würdigung der Verhältnisse und

Digitized by Google

der wahren Interessen Deutschlands und Bayerns, mit welchem sie ehrenwerthen Bürger und Einwohner der Hauptstadt vorangegangen sind, erfreuliche Nachahmung. Die bereits eingelangten Adressen sprechen sich durchaus mit einer seltenen Energie aus, und die Unterzeichner bieten Gut und Blut an zur Vertheidigung der guten Sache. Wir glauben nachstehend eine dieser Adressen vollständig mittheilen zu sollen. Sie lautet: „Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König, Allergnädigster König und Herr! Die Erklärung, welche von Eurer Majestät Regierung rücksichtlich der deutschen Reform-Acte vernommen worden ist, hat Bayern, hat dazu gedient, das Vertrauen jedes zurechnungsfähigen und guten Bayern in Allerhöchstdero landesväterliche Gesinnung neuerdings zu rechtfertigen und zu befestigen. So gerne Bayern bereit sein wird im Einvernehmen mit seiner Regierung für Deutschland angemessene, vernünftiger Weise mögliche Opfer zu genehmigen, eben so sehr wird es auf seinem Rechte beharren, diese Opfer zu prüfen und freiwillig zu bringen nach den Pflichten der Selbsterhaltung und auf dem Wege der Vereinbarung. Nie wird dieses Bayern halten, daß man es wie ein erobertes Land ausbeute und verwende, daß man seine uralte Selbstständigkeit vernichte und es zu einer machtlosen Provinz herabwürdige. Es ist unerhört, daß in Bayern selbst eine Partei ihr Unwesen treibt, die Eurer Majestät Regierung veranlassen möchte, die Ueberzahl der Frankfurter Versammlung als Gesetze anzunehmen, mit den Rechten der bayerischen Krone auch die der bayerischen Nation frei zu geben und zu verrathen; noch unerhörter ist es aber, daß diese Partei nicht nur durch falsche Vorspiegelungen und durch die Zügellosigkeit der mißbrauchten Presse das Volk, welches betrogen werden soll, dem offenen Verderben entgegenzutreiben sucht, sondern auch, mit Leidwesen wird es ausgesprochen, in der bayerischen Kammer ihre pflichtvergessenen Gelüsten hat. Indem wir nun die Weigerung Eurer Majestät diesen verbrecherischen Bestrebungen Vorschub zu leisten, aufrichtigst loben und dankbarst begrüßen, sprechen wir die sichere Hoffnung aus, daß sich Allerhöchst Dieselben durch Nichts von diesem eingeschlagenen Wege des Rechtes, der Pflicht und der Ehre abbringen lassen werden. Es ersterben in tiefster Ehrfurcht Eurer Majestät allerunterthänigst treugehorsamste Landgemeinden Thuern, Freudenberg, Wuttschorf und Obermannsdorf mit 202 Unterschriften."

xx Augsburg, 13. Mai. Die Ruhe in unserer Stadt ist seit den gemeldeten, bedauerlichen Vorfällen, seinen Augenblick mehr gestört worden. Zu den im Spital befindlichen 3 Zivilisten und 2 Militärern, welche mehr oder minder, jedoch keinesweges tödtlich verwundet wurden, kommen noch einige, die in ihren Wohnungen der ärztlichen Behandlung unterliegen sollen, aber auch diese geben keine Besorgniß zu einem schlimmen Ausgange. Auch die Allgemeine Zeitung von „Barrikaden" weiter, entbehret durchaus der Wahrheit, wenn sie nicht allenfalls ein paar aufeinander gelegte Dielen, welche den höheren Brücken entboben und zu dem wahrscheinlichen Zwecke aufeinander gelegt wurden, um dem Anrang der Kavallerie Hindernisse entgegenzusetzen, und einiges in den Weg gelegte Wagnerholz mit dieser Benennung bedhren will. — Der Patrouillenritt in vergangener Nacht wurde, in Folge Uebereinkommens der Militär- und Zivilbehörden, von der k. Landwehr und dem Landwehr-Freikorps versehen, beide Mannschaften waren sehr zahlreich ostreten, und ungeachtet der Märzverein Abends große Versammlung im Baugarten hielt, und man namentlich Angriffe gegen ein mißliebiges Bräuhaus durch denselben fürchtete, ließ die Nacht ohne alle Störung ab. Sämmtliches k. Linien-Militär war in den Kasernen konsignirt und das Zeughaus scharf bewacht. — Gestern Nachmittags sind das k. König. Kommissäre zur Abtheilung z. des Lagers bei Donauwörth dahin abgegangen, von militärischer Seite der k. Kriegskommissär Weiß, Zivilkommissär ist der k. Regierungs-Assessor v. Braun.

Der offizielle Bericht des Hauptmanns Kottmann, der in der Nacht vom 13. auf den 14. die Kompagnie befehligt hatte, welche von der Schutzwache Gebrauch machte, lautet also: „Ich sah mich genöthigt, zuerst von hinten geschossen hatte, worauf der Kommandant derselben erst zur Rothwehr auf die Angreifenden Feuer geben ließ.

Augsburg, 14. Mai. Der Oberst und Kommandant des 3. Infanterie-Regiments Prinz Karl hat unterm heutigen folgende zwei Tagsbefehle an die Soldaten seines unterhabenden Regiments erlassen: I. Soldaten! Häufig betrübende Exzesse sind gestern Abend gegen das Eigenthum eines Bürgers hiesiger Stadt verübt worden. Die Urheber — welchem Stande sie angehören mögen — müssen und werden der strengsten gesetzlichen Behandlung unterworfen werden. Soldaten! Ihr seid gesetzlich berufen, nebst der Vertheidigung des Vaterlandes gegen den äußern Feind, auch die öffentliche Ordnung und Ruhe im Innern des Königreiches zu bewahren, und das Eigenthum aller Bürger zu schützen und zu schirmen. Soldaten! so sollt ihr sein, treue Vertheidiger unseres geliebten König und Vaterlandes zu erfüllen, und euch durch keine Macht in der Welt von der unverbrüchlichen Erfüllung derselben abwendig machen zu lassen, — eben so sollt müßt ihr darauf sein, eueren Pflichten gegen die Bürger nachzukommen; ihr übe dadurch eine große Bürgertugend. Soldaten! unser Losungswort sei: Gut und Blut für König und Vaterland! und in Ausübung dieser heiligen Pflicht lasse uns Hand in Hand in tiefster Eintracht mit den braven Bürgern gehen. II. Soldaten! ein falsches Gerücht schrieb dem hiesigen Bierbrauer und Landtags-Abgeordneten Herrn Beer zu, daß er in der Kammer der Abgeordneten auf eine Schmälerung zurer Löhnung angetragen habe. Es ist dies eine grobe Unwahrheit; die gedruckten Landtagsverhandlungen liegen uns vor Augen und wir finden kein Wort darin, welches obiges Gerücht bestätigen könnte. Durch die Verbreitung desselben aber hat sich eine ungünstige Stimmung gegen Herrn Beer verbreitet, die er durchaus nicht verdient. Soldaten! Ihr werdet demnach sowohl der Person als dem Eigenthum desselben die gebührige Achtung und den gesetzlichen Schutz zukommen lassen.

Von Seite der unterzeichneten Behörden ersehen folgende Ansprache: „Mitbürger! Wir haben mit Bedauern die Störungen der öffentlichen Ruhe und Ordnung unserer Stadt gesehen, und sofort Alles aufgeboten, um Veranlassung dazu zu beseitigen. Wir haben uns mit den Militärbehörden in's Benehmen gesetzt, um, wenn die Ruhe nicht wiederum erhalten, sie werden unter Mitwirkung mit der Bürgerwehr solche Maßnahmen treffen, daß das Eigenthum und die Personen der Bürger unverletzt bleiben. Gegen die Urheber der Exzesse wird nach den Gesetzen alles Ernstes eingeschritten werden. Mitbürger! Bewahren Sie Ihre bewährte gesetzliche Haltung, und die Ruhe wird in unserer Vaterstadt schnell zurückkehren. Besonders empfehlen wir Sie auf, Ihre Kinder, Lehrlinge und Hausgehörige zu Hause zu behalten, und dadurch mit der Behörde zu wirken. Augsburg, am 14. Mai 1849. Stadt-Kommissär v. Kolb. Stadt-Magistrat als Polizei-Senat. Fronbrau, erster Bürgermeister."

Augsburg, 14. Mai. In der am letzten Freitag abgehaltenen außerordentlichen Generalversammlung des hiesigen Pludvereins wurde einstimmig beschlossen, nachstehende Vertrauensadresse an Se. Majestät den König zu richten: „Allerdurchlauchtigster, großmächtigster König, allergnädigster König und Herr! Obwohl die Pludvereine den Grundsatz haben, in die eigentlichen Staatsangelegenheiten sich nicht zu mischen, so glaubte dennoch der Augsburger Pludverein in einem so entscheidenden Zeitpunkte, wie der gegenwärtige, bei einer am 11. Mai gehaltenen außerordentlichen Versammlung sowohl an seine Mitglieder, als an die wegen allen Kirchenfesten daselbst erscheinenden Männer, welche haben wollen seinen Landgemeinden die ernsten Fragen richten zu müssen: „Will ihr gewaltsamen Umsturz? Wollt ihr die Ernst blutigen Bürgerkriegs? Wollt ihr Zerstückelung, Zerrüttung, Vermischung des deutschen Vaterlandes?" — Wie aus einem Munde riefen die zahlreich versammelten Männer: Nein, da sei Gott vor, das wollen wir nicht. Wir wollen, wie es unsere Vernunft, unser Gewissen, wie es unsere heilige Religion verlangt und fordert, niemals abweichen von dem Pfade der Treue, der Ehre, des Friedens, der Heiligachtung von Gesetz und Ordnung, der wahren Vaterlandsliebe, die allein zum schönen Ziele, zur Wohlfahrt aller Glieder, zur Einheit, zur Freiheit, zur wahren Größe des Vaterlandes führt. Vertrauend auf unsern König, der noch nie sein Wort gebrochen, vertrauend auf die Verheißungen seiner Regierung, mit deren bisherigen Kundgebungen wir vollkommen übereinstimmen, wollen wir getreu der Neugestaltung des bayerischen und des gesammten deutschen Vaterlandes, so wie die Verwirklichung der wahren völkerbeglückenden Freiheit, die wir alle mit glühendem Herzen lieben, den gesetzlichen Gewalten im Staate überlassen, für deren gedeihliche Wirksamkeit wir den Segen von dem allbarmherzigen Gott erflehen, von welchem allein der Friede, die Freiheit, das wahre Glück der Völker gegeben werden kann. Diesen Sinn unserer Versammlung, welche aus die versammelten Männer besetzte und stets beseelen wird, in sie Ehrbaut ohne Zweifel auch die Gesinnung der mehr als viertausend Mitglieder unseres Haupt- und unserer Zweigvereine ist, erlaubt sich der allergehorsamst unterzeichnete Ausschuß im Namen und im Auftrag der obengenannten Versammlung der Kenntnisnahme Eurer königlichen Majestät ehrfurchtvollst zu unterbreiten, in der tiefen Zuversicht, daß Eure Königliche Majestät um Allerhöchstero Staatsregierung, wie die wahre Bürgerliche, so die religiöse Freiheit für Alle, und insbesondere auch für die katholische Kirche gemäß den Wünschen und gerechten Erwartungen des deutschen Episkopates, gerne gewähren und schirmen werden. Hiemit im Namen des Vereins die Versicherung unwandelbarer Treue verbindend, ersterbt in tiefster Ehrfurcht Eurer königl. Majestät allerunterthänigst, treugehorsamster Ausschuß des Pludvereins von Augsburg, den 11. Mai 1849."

* Augsburg, 14. Mai, Abends. Eine sehr gefahr ist glücklich von uns abgewendet. Die demokratische Partei, trog ihrer Geschrei's zu schwach, um mit Aussicht auf Erfolg hier etwas unternehmen zu können, da der treffliche Geist der Besatzungstruppen alle Hoffnung ihr benehmen muß, hatte nun versucht, auf mittelbarem Wege dieser für sie so lästigen und ihre Plane so unlieb durchkreuzenden Soldaten loszukommen. Heute in der Frühe sind die Wagstraat zeigen dr. Bürgermeister Fronbrau, daß es der Wunsch vieler Bürger sei, — wie sich nachher erwies, war der Antrag von 87 Mitgliedern des Freikorps ausgegangen, — daß die Regierung um Entfernung alles Militärs aus Augsburg angezogen werden möge! Der bekannte Buchdrucker und Magistratsrath Hr. Wolfhardt, in dessen Offizin die Erlasse des souveränen Märzvereins gedruckt werden, unterfing sich auf Beschaffung des Antrag und benutzte in dominanter Rede gegen die „rohe Soldateska", als ein großer Theil der übrigen Mitglieder des Kollegiums einwendete, daß, wenn diese Entfernung des Militärs wirklich genehmigt werden sollte, dies nicht anders wäre, als geradezu der Anarchie Thür und Thor öffnen, und daß damit die nächste Aussicht auf Anführung eines Handstreichs, vielleicht Einsetzung einer provisorischen Regierung der Republik zu Augsburg gegeben wäre. Da ließen sich auch Stimmen vernehmen, die freilich nicht die Ersetzung des Militärs bei dem Bauer und Landtagsabgeordneten Hrn. Beer entschuldigten, eben so wenig aber auch die vom Hrn. Abgeordneten Beer mündlich und schriftlich gegen das Militär und gegen die Monarchie, für die das Militär mit Blut und Leben einsteht, gemachten Aeußerungen. Das Ergebniß war die Verwerfung des Antrags, für welchen nur Herr

Digitized by Google

Wolfhardt stimmte. Um noch einmal auf Hrn. Beer zurückzukommen, so wird versichert, derselbe sei vor acht Tagen in dem nun ganz auf die demokratische Seite getretenen „deutschen Verein“ eingetreten und habe dort unter anderm geäußert: „Ich wünschte, daß der Geist, der in diesem Augenblicke die Pfalz und Franken durchglühe, auch bei uns in Schwaben Platz griffe.“ — Diese Aeußerung hatte auch das hiesige Militär ersahren, und soll nicht wenig dazu mitgewirkt haben, es noch mehr gegen Hrn. Beer aufzubringen. Schwer läßt sich begreifen, wie ein Mann, der seine Erwählung zum Abgeordneten dem hiesigen konstitutionell-monarchischen Verein verdankt, und damals mit seinem Worte sich verbürgte, für die Grundlage dieses Vereins auch in der Kammer einzustehen, auf solche Weise sich äußern konnte.

△ **Regensburg**, 13. Mai. Die „Allg. Zeitung“ vom 11. fügt der Nachricht, daß die Landwehr Nürnbergs und Erlangens die Einführung der deutschen Reichsverfassung verlangt, noch bei, daß auch die Landwehr Regensburgs dieses gethan. Erlauben Sie, daß ich berichtigend beifüge, daß 7 Offiziere und ungefähr 300 Mann ihre Unterschriften nicht zu einer Verfassung hergeben zu können glauben, welche erfahrener und von Seite der Demokraten eingestandenermaßen nur eine leichte „Brücke“, nur eine „Barrikade“ zur Republik sein soll. Als die Stadtmehr, aus 600 Mann bestehend, von Seite der Demokraten auch zu diesem gar nicht in der Kompetenz eines solchen Korps liegenden Schritte gedrängt werden sollte, erschienen bei der am 8. gehaltenen Versammlung 120 Mitglieder zur Unterschrift, von denen Mancher, der noch ehrenhaft genug war, dem demokratischen Terrorismus zu widerstehen, sich entfernte, ehe er unterschrieb, sich ohne Unterschrift aus dem Saale entfernte. Dem hiesigen Magistrate ist, da er sich den Demokraten nicht zum Handlanger hingab, die hohe Gnade widerfahren, an „Verluche“, „Zopf“ ꝛc. erinnert zu werden. Wahrlich, man geräth jetzt bald auf die Frage: Kann es für eine Behörde etwas Rühmlicheres geben, als von Wühlern beschimpft zu werden?

Aus Mannheim schreibt man der „Mercur, daß sieben bayerische Offiziere, welche sich auf die Reichsverfassung nicht beeidigen ließen, am 11. in Ludwigshafen festgenommen und nach Kaiserslautern in Verwahr gebracht wurden.

Württemberg. — Cannstatt. Gestern hielt Se. Maj. der König die gewöhnliche Frühlingsmusterung über die in Stuttgart garnisonirenden Infanterie-Bataillone, wobei er von den Truppen mit einem stürmischen, nicht endigen wollenden Hoch empfangen wurde, welches an besten die von einigen Blättern ausgestreuten Verleumdungen widerlegt, als ob die württembergischen Soldaten mit ihrem Eid und ihren Vorgesetzten in Zwiespalt geratthen wären. Ebenso verhielt es sich auch bei der Musterung der Reiterei vor einigen Tagen. — So berichtet ein Stuttgarter konservatives Blatt — die Laterne. Schon neulich waren in den württembergischen Blättern Erklärungen aus dem Garnisonen Ulm und Stuttgart zu lesen, worin im Namen der Unteroffiziere und Soldaten die gegen die Disziplinirung der Soldaten vorgebrachten Verdächtigungen zurückgewiesen wurden. (A. Z.)

Baden. Wir entnehmen dem Schw. Merkur folgende Nachrichten aus diesem unglücklichen den Händen kecker Demagogen verfallenen Lande. In Karlsruhe begann man schon am 10. ds. Mts. mit Kanonenschüssen, die man einem preußischen Legationssekretär zu bringen versuchte, der auf die Versammlung in der zweiten Kammer „höhnisch“ herabgeblickt haben sollte. Auch Hr. Hinkeldey und der Oberst Holz wurden mit ähnlicher Auszeichnung heimgesucht. Die Bürgerwehr wurde von Militär verstärkt und mit Kriegen gewerfen. (Die Vorfälle in Rastatt haben wir bereits in unserem heutigen Hauptblatte mitgetheilt und fügen nur noch hinzu, daß die dortigen rebellischen Soldaten sich nicht entblödeten die Fahne ihres eigenen Regiments in den Koth zu treten! Die Festungsarbeiter, 700 an der Zahl verstärken am 13. Morgens die Stadt zu plündern, wurden aber von der Bürgerwehr in Verbindung mit den Soldaten, welche wie man erzählt, bereits wieder anders gesinnt seien, und ihre Offiziere wieder verlangten, daran verhindert.) Eine Deputation aus dem Oberlande verlangte am 13. Morgens vom Großherzog ein Ministerium Christ-Brentano! soll aber abgewiesen worden sein. Man behauptet, Staatsrath Bekk sei zurückgetreten. Man erwartete an demselben Tage den Einmarsch einer Abtheilung Reichstruppen (Württemberger und Hessen), welche 12,000 Mann stark in Baden einrücken sollen. Die Offenburger Versammlung war so wild, daß selbst die Leiter derselben sie nicht mehr bändigen konnten. Frau Struve war sehr thätig dabei. Es wurde daselbst ein Landesausschuß ernannt. In der Nacht vom 13. auf den 14. rebellirte ein Theil des Militärs in Karlsruhe, es wurde scharf geschossen. Der treu gebliebene Theil desselben mit der Bürgerwehr stellte ihnen Widerstand und vertrieb sie mit Verfolg nach Zeughaus. Viele Familien entflohen aus der Stadt. Nachträglich ist hier anzuführen, daß am 13. Morgens erst das gesammte Militär und die Bürgerwehr in Karlsruhe auf die Reichsverfassung beeidigt worden war und dem Großherzog donnernde Hochs gebracht hatte!!

Preußen. — Berlin, 12. Mai. In Betreff der Maßregeln, welche unsere Regierung gegenüber den Absallgelüsten, womit die undankbaren Rheinlande so gern renommiren und womit sie heute, wie im November v. J. das Ministerium Brandenburg-Manteuffel zum Rücktritte zu zwingen wähnen, einzuhalten gedenkt, glauben wir aufs bestimmteste versichern zu dürfen, daß das Gouvernement nicht daran denkt, wenigstens vorläufig nicht, das treue Heer einem perfiden Straßenkampfe dort auszusetzen. Man wird das Militär aus allen offenen Orten, die größern Städte nicht ausgenommen, in die Festungen zurückziehen und die leichtherzigen und leichtsinnigen Rheinländer die Schlußfolgen der rothen Republik in vollen Zügen genießen lassen, natürlich nur diejenigen, welche den Hals behalten, um den französischen Zaubertrank hinunterwürgen zu können. Wir werden dann sehen, wie lange dem Materialismus der maultapfern Rheinländer das goldene Zeitalter einer provisorischen Regierung ohne Kammern in Deutschland zu behagen wird. Und könnte etwas lange dauern, bis die neuen Tage von Aranjuez vorüber sind, wenn die Regierung soll beabsichtigen die Rheinländer in ihrem Glücke zu belassen, bis sie im übrigen Deutschland sich vollkommen freie Hand geschafft hat. In dieser Weise, und nicht durch seinen Rücktritt, wird das Ministerium ist in seine Stellung im November eingetreten mit der offen ausgesprochenen Absicht, der Reaktion in Deutschland und Preußen den Kopf zu zertreten. Was hat es, wie jeder Tag und belehren kann, seine Aufgabe nicht gelöst und wir hoffen zu dem ehrenhaften Charakter der Männer, welche es bilden, daß es seinen Platz nicht verlassen wird, bis es sein Ziel erreicht hat. — Die drei Steuerklassen, welche das neue Wahlgesetz aufstellen wird, werden sicherm Vernehmen nach, nicht nach den bisherigen Klassen-steuersätzen allein normirt werden, sondern es werden sämmtliche direkte Steuern, die Jemand zahlt, dabei in Betracht kommen. — Zwischen dem schlesischen und Stralower Thore hierselbst wird ein Blockhaus errichtet, das demnächst vom Militär bezogen werden wird. — Der gegenwärtige hier abgehaltene Jahrmarkt ist auf Ansuchen der Budenbesitzer wegen des bisherigen schlechten Geschäfts um drei Tage verlängert worden. — Gestern Vormittag kamen die beiden Musketier-Bataillone des 24. Regiments hier an und wurden gestern Nachmittag auf der Elisenbahn nach Damm weiterbefördert. — Aus Dresden erfahren wir, daß außer Haubne und Bakunin auch Tod gefangen sein. Die beiden ersten wurden in Chemnitz von Gensdarmen mit Hilfe von Kommunalgardisten gefangen genommen und von da nach Altenburg gebracht und an das dortige preußische Kommando abgeliefert, von wo sie mittelst der Eisenbahn nach Dresden befördert wurden. Am Uebrigen beginnt in den Dresdenern bereits die alte Preußenfreundlichkeit und die Angst von Preußen abfallen zu werden, sich zu regen. Die guten Dresdener können sich heraußen, denn Preußen denkt nicht daran, Eroberungen zu machen. Es hätte sonst ja nur die Kaiserkrone annehmen dürfen, da es Blut genug ist, die für sich selbst gefährlichen Paragraphen darin zu beseitigen und die ihm vortheilhaften durch die Konkurrenzen zu versagen. Preußen hat vor der Hand seine andere Aufgabe als die gefährliche Freiheit und Ordnung überall im deutschen Vaterlande wiederherzustellen und wird bei Feststellung der Einigung wahrlich nicht die Selbstständigkeit der Völker und ihrer Regierungen gefährden. Es wird seinem Wahlspruche: Suum cuique! nicht untreu werden. (Konstitutionelle Korresp.)

Berlin, 13. Mai. Mit dem gestrigen Tage sollen die eigentlichen Verhandlungen der preußischen Minister-Konferenz, welche bis jetzt nur von vier Regierungen beschickt ist, beginnen. Das Resultieren des sächsischen Bevollmächtigten, Hrn. v. Beust, sowie der Stand der Vorverhandlungen unter den königl. Bevollmächtigten haben jedoch, wie von guter Hand versichert wird, die erste offizielle Zusammenkunft noch hinausgeschoben. Soweit über die Vorverhandlungen etwas verlautet, scheint der hannover'sche Bevollmächtigte, Hr. Stüve, Derjenige zu sein, der noch eine Verständigung am Schwierigsten findet und viele anzuknüpfen sucht. — Das Wahlgesetz wird, wie man versichert, in den nächsten Tagen erscheinen. Die wesentlichen Bestimmungen gehen, dem Vernehmen nach, dahin: daß alle bisherigen Urwähler auch ferner an der Wahl theilnehmen; die Wähler werden nach den mehrfach erwähnten drei Steuerklassen gesondert. In der ersten Klasse ist die Wahl direkt, aber öffentlich. — Den hiesigen Offizieren ist eine Erklärung des württembergischen Offizierkorps zugegangen, in welchem das letztere erklärt, daß es, sowie die Armee, sich jederzeit bereit finden lassen werde, überall und gegen Jedermann die k. Autorität mit Gut und Blut zu schützen. — Von der in Spandau eingeführten Berliner Landwehr ist ein Theil der Mannschaft zurückgeschickt worden, indem sich mehr Mannschaften gestellt haben, als vorläufig nothwendig sind. (B. N.)

Nachschrift.

†* Paris, 12. Mai. Die Eintracht zwischen dem Präsidenten der Republik, dem Konseilspräsidenten, den Präsidenten der Nationalversammlung und dem Oberkommandanten der hiesigen Streitkräfte ist Gott sei Dank wieder hergestellt! Ein Ereigniß von der höchsten Wichtigkeit in dieser Augenblicke. — Einige Regionen der hiesigen Nationalgarde haben an General Oudinot eine mit dem Breve E. Napoleons übereinstimmende Adresse erlassen. — In der Nationalversammlung gab Hr. Drouin de L'Huis auf eine Anfrage Fiorenzo, bezüglich der russischen Intervention in Ungarn eine ziemlich drohend lautende Antwort. — 5% 90; 3% 57 75.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. Wolff'schen Buchdruckerei.

Hiebei eine außerordentliche Beilage.

Digitized by Google

Außerordentliche Beilage zur Neuen Münchener Zeitung.

Dienstag, 15. Mai 1849.

Einige Worte den Landständen Bayerns zur Beherzigung über die Anerkennung der deutschen Verfassung.

Der wesentliche Fehler der deutschen Verfassung liegt in der Verbindung der Einheitsstaate mit den ratifakiten Bestimmungen republikanischer Verfassungen, eine Mißchtung, welche niemals zum Guten ausschlagen kann

Aus diesem Charakter erwächst zuerst als nothwendige Folge:

1) Das Kaiserthum oder Erbkaiserthum oder erblichen Reichsoberhaupt, das nach der Verfassung alle Reichsregierungsrechten in seiner Hand vereint, ohne das die anderen Fürsten an irgend einer derselben Theil nehmen. Die Regierungsautorität der Einzelstaaten wird dadurch vernichtet. Jede freie Gemeinsamkeit eines Regierungskollegiums (Directorium oder Staatsrath) fehlt.

2) Es wird eine Centralisation geschaffen, die sowohl dem Interesse als der Natur unserer deutschen Verhältnisse widerspricht. Dem Interesse widerspricht sie, weil sie sehr viele Angelegenheiten der Centralregierung überweist, die besser bei Jenem zu Hause (als von Berlin oder Frankfurt aus) beschlossen und durchgeführt werden; weil sie ungeheure Kosten für und eine Doppelregierung in allen Territorien schafft; der Natur des deutschen Volks widerspricht sie, weil von jeher der Deutsche die Freiheit bei sich zu Hause zuerst liebte und verstellte, nicht aber sich dem wechselnden und despotischen Willen einer Centrale unbedingt unterwarf.

3) Eben darum, nämlich aus der übertriebenen Centralisation, und den dadurch erhöhten Kosten der Regierung erachten auch die übertriebenen Opfer der Einzelstaaten in finanzieller Hinsicht, welche diese Verfassung fordert; die Vorwegnahme der Zölle und gemeinsamen Produktions- und Verbrauchssteuern, sowie das unbedingte Recht der Einführung von Reichssteuern verwirft alle Finanzpeberklärte der Einzelstaaten, befaßt das Volk mit vielen neuen Steuern, die zu vermehren gewesen wären, und vernichtet äußerdem die landständischen und Gemeindefreiheiten durch das unbedingte Besteuerungsrecht des Reichs. Die §§ 35, 36, 49, 50 und 51 übersichtlichen in dieser Beziehung alles Maaß, welches sonst bei der Gründung aller Freistaaten innegehalten worden ist, denn sie schreiben vor:

§. 35: Die Erhebung und Verwaltung der Zölle, sowie der gemeinschaftlichen Produktions- und Verbrauchssteuern geschieht nach Anordnung und Oberaufsicht der Reichsgewalt. Aus dem Ertrage wird ein bestimmter Theil nach Maaßgabe des ordentlichen Budgets für die Ausgaben des Reichs vorweggenommen, das übrige wird an die einzelnen Staaten vertheilt. Ein besonderes Reichsgesetz wird darüber das Nähere feststellen.*)

Ebe verwahren die Landes- und Gemeindefreiheiten, denn §. 36 schreibt vor:

Auf welche Gegenstände die einzelnen Staaten Produktions- oder Verbrauchssteuern für Rechnung des Staates oder einzelner Gemeinden legen dürfen, und welche Bedingungen und Beschränkungen dabei eintreten sollen, wird durch die Reichsgesetzgebung bestimmt.

Ferner sagt §. 49: Zur Bestreitung seiner Ausgaben ist das Reich zunächst auf seinen Antheil an den Einkünften aus den Zöllen und den gemeinsamen Produktions- und Verbrauchssteuern angewiesen.

§. 50: Die Reichsgewalt hat das Recht, insoweit die sonstigen Einkünfte nicht ausreichen, Matrikularbeiträge aufzunehmen.

Aber damit noch nicht zufrieden heißt es weiter:

§. 51. Die Reichsgewalt ist befugt, in außerordentlichen Fällen Reichssteuern aufzulegen und zu erheben oder erheben zu lassen, sowie Anleihen zu machen und sonstige Schulden zu kontrahiren.

4) Nicht nur die wichtigsten Landeshoheiten und Regierungsgewalten der Einzelstaaten werden durch diese Bestimmungen aufgehoben, sondern es tritt auch die Trennung und Unterscheidung dessjenigen, was in Zukunft Sache des Reiches sein und was Landesfreiheit bleiben soll

§. 63. sagt ganz allgemein: „Die Reichsgewalt ist befugt, wenn sie im Gesammtinteresse Deutschlands gemeinsame Einrichtungen und Maaßregeln nothwendig finden, die zur Begründung derselben erforderlichen Gesetze in den für die Veränderung der Verfassung vorgeschriebenen Formen zu erlassen."

Und §. 66: Reichsgesetze gehen den Gesetzen der Einzelstaaten vor, insoferne ihnen nicht ausdrücklich eine nur subsidiäre Geltung beigelegt ist."

Diese Verfassung ist nicht damit zufrieden, das sie eine ganz unbeschränkte Gesetzgebung in Anspruch nimmt, sondern sie theilt auch auf dem Kriegs- und Friedenswege, der ganzen bewaffneten Macht, dem Gesandschaftsrecht und der Gerichtsbarkeit, außer dem gemeinschaftlichen Kommunikationsmitteln die Oberaufsicht und das Recht der Gesetzgebung über die Eisenbahnen, die Landstraßen, Kanäle, Flüsse, den Handel, die Schifffahrt, das Gewerbewesen, Patentwesen, Postwesen, Telegraphenlinien, Münzwesen, Maß und Gewicht, Bankwesen u. Wuchergesetz, Ausrechterhaltung der innern Sicherheit und Ordnung selbst durch das Militair in den Einzelstaaten, über Erwerb und Verlust des Reichs- und Staatsbürgerrechts, Heimathsrecht, Gewerbewesen, Assoziationswesen, Gesundheitspflege in den §. 26 bis 61 der Reichsverfassung zu.

Den Einzelstaaten bleibt von allen Hoheitsrechten und Regierungsgewalten Nichts übrig als die Sicherheitspolizei durch exekutive Polizeibeamten, die mechanische Ausübung des Rechts und das Schutzwesen.. Aber selbst wenn ein Aufruhr in den Einzelstaaten ausbräche, dürfte die Regierung derselben nicht das Militair zur Unterdrückung desselben in Anspruch nehmen, denn nach §. 56:

„liegt es der Reichsgewalt ob, die Fälle und Formen, in welchen die bewaffnete Macht gegen Störungen der öffentlichen Ordnung angewendet werden soll, durch ein Reichsgesetz zu bestimmen."

Nimmt man zu diesem unbegreiflichen §. den §. 14 hinzu: „In den Fahneneid ist die Verpflichtung zur Treue gegen das Reichsoberhaupt und die Reichsverfassung an erster Stelle aufzunehmen," so ergibt sich genug klar, daß die Einzelstaaten jeder gewaltthätigen Umwälzung wehrlos preisgegeben sind.

Die Grundrechte aber ferner die Grundrechte eben dieser Verfassung jede Beschränkung der Preßfreiheit unmöglich machen §. 143, und das Versammlungsrecht so unbedingt in §. 162 dahin stellen: „Es soll durch keine vorherigen Maaßregeln beschränkt werden," und da endlich der §. 130 den Grundsatz wörtlich ausspricht: „Die Grundrechte sollen den Verfassungen der deutschen Einzelstaaten zur Norm dienen und keine Verfassung oder Gesetzgebung eines deutschen Einzelstaates soll dieselben je aufheben oder beschränken können" *) so ist es klar, daß den Regierungen der Einzelstaaten kein Mittel gelassen ist, der Auflösung des Staates in Klubbherrschaft und dem offenen Aufruhr durch irgend eine Macht oder Gewalt entgegenzutreten.

Die da glauben, eine solche Verfassung könne jemals aufgeführt werden, sind entweder mit unsäglicher Blindheit geschlagen oder sie wollen den Umsturz und die permanente Revolution.

Es sind allen diesen (nur den wichtigsten) Punkten kommt endlich noch das Wahlgesetz dazu.

Der §. 1 setzt fest: Wähler ist jeder unbescholtene Deutsche, welcher das 25ste Lebensjahr zurückgelegt hat. Also jeder Knecht, jeder Bediente, jeder Tagelöhner, jeder noch so abhängige Arbeiter steht dem durch Reife der Bildung, Steuerzahlung, selbstständigen Gewerbebetrieb, Eigenthum u. s. w. ausgezeichneten Staatsbürger gleich. Es ist eine Klasse des Volks eben durch Besitz an das Vaterland gebunden ist oder nicht, ob sie bei den neu einzuführenden Steuern besonders belastet ist oder nicht (Einkommensteuer), ob man einer Gemeinde angehört oder nicht, ob man ein Gewerbe treibt oder nicht, ob man Staatsdiener ist oder nicht, kommt nicht in Betracht. Hier ist der bezahlte Söldling mit dem freien Manne auf eine Stufe gestellt. Bildung, Vermögen, freie Arbeitsthätigkeit, Einkommen, Besitz, Ansehen, abhängigen und unselbstständigen Leute bei Weitem überwiegt, so ist es klar, daß die Absicht ist, ein Massenübergewicht über die wohlhabenden, gebildeten und freieren, steuerzahlenden und gewerbetreibenden Staatsbürger zu schaffen.

Nach §. 7 und 10 sind Wahlkreise von je 100,000 Seelen zu bilden, und diese sollen zum Zwecke der Stimmabgebend in kleinere Bezirke einge-

*) Trotz dieser unbedingten Vorwegnahme hat man den Einzelstaaten in ihrer gesetzmäßigen Repräsentation, nämlich im Staatenhause, nicht einmal eine entscheidende Stimme in diesen für sie wichtigsten Angelegenheiten eingeräumt. Nur die Einzelstaaten, d. h. ihre Abgeordneten im Staatenhause können genau in jenen Gegenständen, welche sie bei der Einrichtung des Reichsbudgets durch die Vorwegnahme ihrer Zölle und Steuern erleiden und dennoch hat man ihnen jedes rechtgleiche Recht der Steuerbewilligung in diesen ihren eigenen Sachen und Lebenfragen genommen!

*) Nach §. 194 sagt: Keine Bestimmung in der Verfassung oder in den Gesetzen eines Einzelstaates darf mit der Reichsverfassung in Widerspruch stehen.

Digitized by Google

theilt werden. Auf hunderttausend Seelen kommen im Durchschnitt 15 bis 20,000 Wähler. Das Wahlrecht wird in Person durch Stimmzettel ohne Unterschrift ausgeübt. Die Wahl ist direkt; sie erfolgt durch absolute Stimmenmehrheit aller in einem Wahlkreis abgegebenen Stimmen. Stellt bei einer Wahl eine absolute Stimmenmehrheit sich nicht heraus, so ist eine zweite Wahlhandlung vorzunehmen. Wird auch bei dieser eine absolute Stimmenmehrheit nicht erreicht, so ist zum Drittenmal nur unter den zwei Kandidaten zu wählen, welche in der zweiten Wahlhandlung die meisten Stimmen erhalten haben.

„Dieses Wahlgesetz nun ist bei rechtlichen und vernünftigen Voraussetzungen ganz unausführbar.“

Wie sollen sich 10—20,000 Menschen direkt über Einen Deputirten einigen? Das könnte höchstens in großen Städten, wo man sich der Aktationsmittel der Presse bedient, geschehen, unmöglich aber auf dem Lande. In den Bezirken der ländlichen Wahlkreise und denen der kleinen Städte wird niemals eine wahre Einigung zu Stande kommen. Diese letzteren können wohl ihre Allen wohlbekannten Wahlmänner ernennen, aber das sich jemals 20, 30 bis 40 ländliche und kleinstädtische Gemeinden über Einen Deputirten einigen könnten, so daß die Mehrzahl wahrhaft mit dem Resultat zufrieden wäre, kann kein Verständiger annehmen. Die Folge muß sein, daß sich die Stimmen zersplittern, und daß die größere Mehrzahl des Volks ganz unvertreten bleibt.

Ferner entschließt sich auch die Mehrzahl von ihrer Ueberzeugung abzugehen und ihre Stimme demjenigen zu geben, den sie eigentlich nicht wählen wollte, nur deshalb weil er die meisten Aussichten für sich hat, so ist sie wiederum nur scheinbar vertreten. Entschließt sie sich aber nicht, so verliert sie ihre Stimme und die Minderzahl wird vertreten, die sich nothgedrungen auf Einen Namen vereinigt hat. Wenn so schon das direkte allgemeine Stimmrecht, wie dies in England sehr oft nachgewiesen ist, die Ungerechtigkeit in sich trägt, daß es eine bloße Scheinrepräsentation, ein unerträgliches Agitationsmittel ist, so hat es auch noch den Nachtheil in sich, daß es geradezu die Unterdrückung einer noch so bedeutenden und an Zahl der Majorität beinahe gleichstehenden Minorität des Volks einschließt; z. B., wenn Bayern nach diesem Wahlgesetze circa 45 Wahlkreise zu 100,000 Seelen hätte und circa 20,000 Wähler auf jeden Wahlkreis kämen, so könnte es sich ereignen, daß in jedem Wahlkreise etwa 9900 Wähler gegen etwas über 10,000 Wähler stimmten. In diesem Falle wäre beinahe die Hälfte des Volks oder der Wähler unvertreten. Mehr oder weniger wird dies aber gewiß der Fall sein, wo man die bloße Masse der Kopfzahl, d. h. die Abhängigen und Affanen der Augenblicks entschieden läßt und den hervorragenden Elementen der Nation gar kein Gewicht beilegt.

Dabei auch das enorme Schwanken der Resultate, die Ungewißheit des Ausfalls der Wahlen in allen Staaten, wo man sich dem allgemeinen Stimmrecht genähert hat, wie jetzt in Frankreich, in Nordamerika und einst in Athen; dabei das Vorherrschen und die Tyrannei der Armen über die Reichen, der Besitzlosen über die Besitzenden, der Ungebildeten über die Gebildeten; daher die Blüthe des Demagogenwesens und das Zurückziehen aller Männer von Charakter und Ehre vom Staatsleben. Dies hat uns noch neulich ein englischer Whig (Bozy) in seinen Reisebemerkungen über Amerika geschildert und sollte Jeder aus der Geschichte des Alterthums kennen*).

Aber man sagt:

6) Alle diese und noch mehrere sehr wichtige Punkte (unter denen wir den Ausschluß Oesterreichs durch den §. 2 und 3 dier nur Stillschweigen übergehen) können durch die Revision der Verfassung auf verfassungsmäßigem Wege erledigt werden.

Dies ist aber unmöglich und ein reiner Vorwand.

Denn erstens schreibt die Verfassung vor:

§. 196. „Abänderungen in der Reichsverfassung können nur durch einen Beschluß beider Häuser und mit Zustimmung des Reichsoberhauptes erfolgen. In einem solchen Beschluß bedarf es in jedem der beiden Häuser:

1) der Anwesenheit von wenigstens zwei Dritteln der Mitglieder,
2) zweier Abstimmungen, zwischen welchen ein Zeitraum von wenigstens acht Tagen liegen muß,
3) einer Stimmenmehrheit von wenigstens zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder bei jeder der beiden Abstimmungen. Der Zustimmung des Reichsoberhauptes bedarf es nicht, wenn in drei sich unmittelbar folgenden ordentlichen Sitzungsperioden derselbe Reichstagsbeschluß unverändert gefaßt worden. Eine ordentliche Sitzungsperiode, welche nicht wenigstens vier Wochen dauert, wird in dieser Redensart nicht mitgezählt.“

Stellt man sich nun vor, wie verschieden das Volks- und Staatenhaus nach jenem Wahlgesetze zusammengesetzt sein müssen, so wird man niemals jene Zweidrittelsmajorität auch nur für die wesentlichsten Abänderungen erlangen; ein radikales Volkshaus mit Omnipotenz in allen Lebensfragen wird seine Macht zu Gunsten der Freiheit der Einzelnstaaten niemals wieder aufgeben oder dem Staatenhause Funktionen zutheilen, die jenes nach der Verfassung al lein besitzt.

Eine Einigung solcher Elemente ist an sich schon sehr schwer zu erzielen, eine zweimalige Einigung von Zweidritteln aber gewiß unmöglich. Indessen auch angenommen, sie wäre wirklich einmal vorhanden, so wird das Reichsoberhaupt sein suspensives Veto gebrauchen. Die müssen Bestimmungen der Verfassung geben darauf aus, die Centralgewalt über alles Maß zu verstärken; dabei aber gewinnt nur das Reichsoberhaupt, es verlieren aber alle Einzelnstaaten.

Dann alle müssen in drei ordentlichen Sitzungen jene Zweidrittel-Majoritäten also 6mal gewonnen werden und zwar in beiden Häusern, um eine Aenderung möglich zu machen.

Es ist viel zu alle Sätze, daß es vor drei Jahren gar keine definitive Aenderung der Verfassung eintreten kann.

Während dieser Zeit muß aber mit der Einrichtung des Reichs begonnen und muß dieselbe vollendet werden; d. h. es müssen die Rechte und die Macht und die Sicherheit der Einzelnstaaten so lange suspendirt werden, wenn die Anerkennung der Verfassung keine Lüge sein soll.

Nun stelle man sich einmal vor, was das heißt. Ein Staat übernimmt, wie z. B. Preußen die Reichsoberherrschaft, er muß die Reichs-Regierung einsetzen; die Zölle einnehmen, die Beamten ernennen, das Budget und die Einnahmen ordnen. Dadurch kommen zugleich die Finanzen der Einzelnstaaten in Verwirrung und erleiden die Verluste. Er muß das Heer auf die Reichsverfassung und für das Reichsoberhaupt beeiden; alle Bande der Subordination verschwinden zugleich. Alle Agitationsmittel sind freigegeben und das Heer selbst darf zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit nicht mehr gebraucht werden. Nun kommen die vorläufigen Steuern und Belastungen des Volkes, die Doppelregierung der Reichsbeamten, die Anleihen wegen der Flotte, die Kriegsentschädigungen, die Wahlen mit ihrer Aufregung. Und in einem solchen Wirrwar, in einem solchen Umsturz aller bisherigen Verhältnisse glaubt man die Ordnung und Sicherheit in die Existenz der Staaten noch aufrecht erhalten zu können? Sie sind ja aller Mittel dazu beraubt.

Aber man sagt auch, es sei vortheilhaft für Bayern, die Verfassung anzuerkennen, um dadurch als Oberhaupt an die Spitze zu kommen. So bald aber Bayern das Reichsoberhaupt auch nur provisorisch wird, hat es Preußen und Oesterreich zugleich zu Feinden. Es muß außerdem, sobald Preußen sich dazu bereit erklärt, die Reichsoberhauptswürde nach den neuesten Beschlüssen der Nationalversammlung anbieten.

Also um seine totale Vernichtung eingeleitet zu haben, soll Bayern die Lüge der Anerkennung begehen.

Nein, man täusche sich nicht, entweder einen entschiedenen Kampf um die Existenz oder eine wahrhafte und gründliche Revision dieser unmöglichen Verfassung.

Deutschland.

Bayern. — △ **Augsburg**, 14. Mai. Nachdem vorgestern Abend hier garnisonirende Chevauxlegers bei einem Bierwirth, der ihnen eine Handvoll Kugeln mit den unüberlegten Worten vorgewiesen: „Die sind für Euch Soldaten gegossen!“ diesem Manne dafür mehrere Effekten zertrümmert hatten, geschah gestern Abend ein Gleiches bei dem Bierbrauer Hrn. Beer, Abgeordneten zur II. Kammer, der in neuester Zeit sich der Arbeiterbewegung gegen die Regierung beigesellt. Ursache zu diesem freilich nicht zu entschuldigenden Exzesse soll jene Beschuldigung sein, die von dem genannten Herren in einer frühern Kammersitzung gegen das Militär in Augsburg aufgesprochen, „als habe sich daselbe roh und ungebührlich gegen seine Quartiergeber betragen“, — eine Beschuldigung, die wohl insofern bestätigt war, als sie in einer der folgenden Sitzungen theilweise widerrufen wurde. — Als der Spektakel gestern Abend nun schon genannt war, soll das hiesige Freikorps (auf wessen Ordre, will Niemand wissen) gegen das unterdeß zur Verhütung weiterer Unruhen herbeigerufene Militär-Detachement, aus Kavallerie und Infanterie bestehend, Front gegeben haben, und dieses soll von den Soldaten erwidert worden sein. Mehrere eingelne Schüsse und ein regelmäßiges Peloponeuer habe sich selbst in meiner von jener unruhigen Gegend entfernten Wohnung gehört. Es sind dabei Verwundungen, und zwar wie man sagt, auch einige Todtungen auf beiden Seiten vorgekommen. Nach kurzer Zeit war übrigens alles ruhig, und so ist auch die übrige Nacht verlaufen. Wenn die Exzesse, die von einzelnen Militärs begangen, auch nicht zu entschuldigen sind, so ist es doch zu beklagen, daß diese namentlich durch Aufreizungen aller Art, denen sich die hiesige demokratische Partei, namentlich gestern noch der wühlende Märzverein durch einen eigens zum Aufstand prapzierenden Aufruf, schuldig gemacht, hervorgeführt worden. Alle mit der auf Ordnung und Gesetz sich fußenden wahren Freiheit es wohlmeinenden Bürger sind besonders entrüstet über die schändlichen Aufwiegelungen eines sich hier als Fremder aufballenden berüchtigten Subjekts, das erwerbslos, vom Märzverein milde Beiträge behufs der Agitation erhält, und das man eben jetzt in den Vormittagsstunden wieder durch die Straßen laufen, und Jeden ihm Begegnenden zum „Losschlagen“ herausfordern sieht.

Dem „Mannh. Journal“ wird über den Kriegszustand von Mannheim geschrieben: „Seit Samstag ist das Wasser in die Kessel und äußern Gräben eingelassen. Die Thore sind geblendet, und nur einzelne Personen und Fuhrwerke passiren aus und ein. Vor der Kammandantschaft sind zwei Kanonen mit Munition aufgefahrt. Kanonen bei Wallen sind gegen das Innere der Stadt gerichtet; alle Wachen verstärkt. Der Anlaß hiezu ist, außer der Befürchtniß vor einem Volksaufstand der Verhaftsverfügung auf dem Lande, eine Mittheilung der französischen Regierung über Pläne einer gewissen Partei, die von Frankreich nach Deutsch-

*) Ausserdem erscheint das Wahlgesetz durch die Bestimmung, daß das Wahlrecht durch Stimmzettel ohne Unterschrift ausgeübt werden soll, der Verleugnung Thür und Thor.

land herüberspielt, und welche drohende Anschläge auf eine Ueberwältigung festgestellt haben sollte. Die Soldaten haben den Antrag des Kartellausschusses, Bewaffnetverbleibungs-Aufschusses, der ihnen zugekommen war, freiwillig ihren Vorgesetzten angenommen. Der Gemeinderath hat Vorstellungen und Beschwerden nach München und Frankfurt gegen den Belagerungszustand abgehen lassen. Am Samstag Abends hat die Bürgerwehr in Landau, in Vollziehung eines Beschlusses von Kaiserslautern, die Reichsverfassung beschworen.

Speyer. Hoffau. (Sitzung vom 1. Mai. In der gestrigen Kammersitzung, in der ein Volksmehrgesetz votirt war, erklärte Ministerpräsident Hergenhahn, die Regierung werde den Kongreß in Berlin nicht beschicken, die Wahlen zum Staaten- und Volkshaus würden ausgeschrieben, die bewaffnete Macht stehe zur Verfügung der Centralgewalt.

Preußen. — Berlin, 11. Mai. Der Staatsanzeiger bringt das Folgende zur Beleuchtung des Verfahrens der preußischen Regierung gegenüber Sachsen. „Es ist Niemanden bekannt, daß ein Theil der radikalen Presse sich mit einer wahren Wuth gegen die der Königlich sächsischen Regierung von Preußen gestellten Bedingungen erhoben hat. Erfreulich ist es, daß die preußische Presse sich wenig an diesem Geschrei bethelligt hat; dagegen kann es in jedem wahren Freunde des Vaterlandes nur ein schmerzliches Gefühl erwecken, daß auch die Räume der Paulskirche von dem wüsten derselben wiederhallen und zwar selbst in den Reden von Männern, von denen man sonst Anderes zu hören gewohnt war; — möglicherweise nach dem Grade, von dem jeder in der vorigen Woche gefaßten Beschlüsse Zeugniß gaben, nicht mehr befremden konnte. Es ist schmerzlich, weil es immer mehr beweist, daß die Versammlung jeden Halt verloren und sich auf einen Weg hat hinreißen lassen, der alle an sie geknüpften Hoffnungen zu zerstören droht.

Die preußische Regierung wäre es unter ihrer Würde halten sich gegen solche Angriffe zu vertheidigen, aber sie ist es ihrem eigenen Lande und den Kriegern, die für die Sache der Ordnung und des Rechtes in einem innig befreundeten Nachbarlande ihr Blut vergossen haben, schuldig, zu verhüten, daß die öffentliche Meinung nicht länger irre geleitet werde, und auch nicht der Schatten des Vorwurfs eines eigennächtigen Eingreifens in fremde Rechte auf ihr haften bleibe.

Wir sind zu dem Ende ermächtigt, das unten folgende ausdrückliche Gesuch der sächs. Regierung um bundesgesetzliche Hülfe zu veröffentlichen.

Die preußische Regierung konnte sich diesem Gesuche ohne direkte Verletzung ihrer Bundespflichten nicht entziehen. Sie hat im Art. 11 der Bundes-Akte mit „allen Mitgliedern des Bundes versprochen, sowohl ganz Deutschland, wie jeden einzelnen Bundesstaat gegen jeden Angriff in Schutz zu nehmen" und sie wird diesem Versprechen immer treu bleiben. Von eigenmächtigem Einschreiten, von gewaltsamem Friedensbruch kann ohnehin da niemals die Rede sein, wo eine Regierung von einer anderen bestimmten Hilfe begehrt; die Gewährung derselben steht einem jeden Staate von selbst als Recht zu — hier aber kam noch die ausdrückliche Bundespflicht dazu, und sie war in diesem Falle um so dringender, als durch den Ausbruch der revolutionären Partei, welche die Reichsverfassung nur als Maske benutzt, in dem einzelnen Lande in der That ganz Deutschland bedroht war.

Die Treue und Tapferkeit der preußischen und sächsischen Truppen haben eine große Gefahr von dem Vaterlande abgewandt.

Niemals ist es klarer hervorgetreten, daß für diese Partei die Bestrebungen für die deutsche Einheit nur der Vorwand sind, um das Besseren über ihre wahren Pläne zu täuschen. Selbst von der National-Versammlung sollte man erwarten, daß sie endlich einsehen werde, wie sie selbst von dieser Partei nur als Aushängeschild und Werkzeug betrachtet wird.

Die sächsische Regierung hat um so mehr Anspruch auf die Hilfe ihrer deutschen Bundesgenossen, als sie einen so bedeutenden Theil ihrer eigenen Streitkräfte der Führung des gemeinsamen Krieges in den Herzogthümern gewidmet hat. Die Abwesenheit dieser braven Truppen ist von den Aufrührern benutzt worden; und da hätte Preußen lassen sollen, daß, während in Schleswig Sachsen und Preußen neben einander kämpfen, die braven Kameraden dieser Waffenbrüder im eigenen Vaterlande sich ohne Hilfe und Unterstützung im Kampf gegen eine von Fremden aufgereizte, zum großen Theil aus Fremden zusammengesetzte Schaar von Aufrührern aufreiben? und der Regierung die treue Erfüllung ihrer Bundespflichten gegen den ausdrücklich Feind durch Anarchie im eigenen Lande gelohnt würde?

„Seit mehreren Tagen waren an St. Maj. den König seitens hiesländischer Gemeinden und Korporationen Adressen und Gesuche gerichtet worden, welche die Anerkennung der von der deutschen Nationalversammlung in zweiter Lesung beschlossenen Reichsverfassung zum Gegenstande hatten. Se. Majestät aber haben bei der Allerhöchstihnen hinwohnenden Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer Verbesserung jener Verfassung und im vollständigen Einverständniß mit der Königlich preußischen Majestät in dieser Beziehung ausgesprochenen Ansicht, gerechtet Bedenken getragen, diesen Gesuchen zu willfahren, um so mehr, da die hiesige Regierung ihre Gesichtheit, an weiteren Verhandlungen über eine neue modifizirte Reichsverfassung theilzunehmen, bereits mehrfach zu erkennen gegeben hat.

Die aus dieser Veranlassung im Lande sich kundgebende und von Uebelwollenden genährte Aufregung war inmittelst im bereitlichen Grade gestiegen, und es sind am heutigen Morgen in hiesiger Residenzstadt Exzesse ausgebrochen, welche die Anwendung der Schußwaffe schon mehrfach nothwendig gemacht haben. Bei dem sich stündlich steigernden Aufbrechen der aufrührerischen Masse ist aber eine baldige größere Ausdehnung der Unruhen zu befürchten, welche offenbar auf den Ausbruch einer weitverzweigten Bewegung hindeuten.

Unter diesen Umständen und da die vermalen im Lande befindlichen militärischen Kräfte nach erfolgter Entsendung einer Königlich sächsischen Brigade nach Schleswig-Holstein nur von beschränktem Umfange sind, muß es der diesseitigen Regierung traurig gelegen sein, zu schneller Wiederherstellung der Ruhe in hiesigen Landen gedachte Sr. Majestät die freundschaftliche Hülfsleistung eines Bundesgenossen mit Sicherheit rechnen zu können. Das unterzeichnete Ministerium steht sich daher, auf Befehl Sr. Maj. des Königs, in dem Falle, an die Königl. preußische Regierung das ganz ergebenste Ersuchen zu richten, daß es gefallen gefällig sein wolle, einige Bataillone wohlgeübter Truppen, mit thunlichster Beschleunigung in die Nähe hiesiger Residenz vorrücken zu lassen, so wie demnächst eine noch größere Anzahl Kgl. preußischer Truppen in Bereitschaft zu halten, um bewm, in Falle eintretenden Bedürfnisses, den entsprechenden Gebrauch machen zu können.

Die diesseitige Regierung glaubt, nach den Kgl. preußischerseits in dem neuesten jenseitigen Zirkularschreiben vom 28. v. Mts. erklärten Ansichten, der diesbezüglichen jenseitigen Willfährigkeit mit Zuversicht entgegensehen zu können, indem sie diesen ihren Antrag in dem Art. XI. der Bundesakte und Art. XXV. und XXVI. der Wiener Schlußakte enthaltenen bundesrechtlichen Bestimmungen hinreichend begründet findet.

Indem das unterzeichnete Ministerium zu dem obgedachten Endzweck die gefällige Vermittelung des Kgl. preußischen Staatsministeriums in Anspruch nimmt und einer baldgefälligen geneigten Rückäußerung ergebenst entgegensieht, benutzt dasselbe mit wahrem Vergnügen auch diesen Anlaß, um dem gedachten Kgl. preußischen Staatsministerium die Versicherung seiner ausgezeichneten Hochachtung zu wiederholen.

Dresden, am 3. Mai 1849.

Königl. sächsisches Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

(gez.) von Beust.

An das Königl. preußische Staatsministerium zu Berlin."

Berlin, 10. Mai. (Konstitutionelle Korrespondenz.) Man ist hier allgemein entrüstet, daß die Organe eines verantwortlichen Ministeriums in Ton und Inhalt der Regierung rücksichtslos den Vorwurf des Bruches ihrer Gemeinschaft mit seine Achtung zu machen gewußt haben. Man besorgt, daß der ehemalige Minister des 25. Septembers — des Tages, von dem das Referat des demokratischen Central-Kongresses sagte: „am 25. Septbr. war der einzige Tag, wo eine Revolution ausbrechen konnte, aber die Lauheit des Ministeriums Pfuel hat uns um diese Revolution gebracht", — man besorgt, daß dieser Beamte den dortigen Ereignissen nicht gewachsen ist. Man besorgt heut zu Tage so mehr, wenn man seine heutige Erklärung in der Kölner Zeitung über eine Versammlung liest, die er als ungesetzlich auseinander zu treiben anscheinend nicht den Muth hatte. Man tadelt das Ministerium, daß es gegen solche Beamte des Lavirungsführens nicht entschiedene Schritte thut. Ein verantwortliches Ministerium ist unmöglich, wenn es nicht Baume sich verschafft, die zu gehorchen verstehen. — Das Verfahrt des Polizeimeisters über solche Dinge steigert sich aber bis zur wahren Empörung, wenn man die Haltung der Bewohner der Rheinprovinz in der gegenwärtigen Krisis sieht über die Betrügungen, unter welchen sie ferner noch dem preußischen Szepter folgen wollen. Es ist eine alte Erfahrung, daß den Völkerstämmen, welche die Grenzen zweier Nationen bewohnen, die Untugenden beider anhaften, ohne daß sie die Tugenden derselben besitzen. Auch hat die deutsche Treue in den Rheinlanden durch die oftmalige zu nahe Berührung mit gallischer Leichtsinn eine Zersetzung hier vorfindlichen Reinheit erfahren ist von Beobachtern mehrfach ausgesprochen. Endlich ist es auch begreiflich, daß der Patriotismus überall da sich abschwächt, wo eine Verödterung lange Zeit hindurch unter schwachen und wechselnden Regimente gestanden. Dies Alles sind Fehler, welche Zeit und Umstände mit versöhnter haben. Wenn aber die Rheinländer nicht Sehn empfinden für ihre eigenen Untugenden, ihren Mangel an Treue und ächter Vaterlandsliebe, öffentlich zu Markte zu tragen, wenn es bei Ihnen zur Gewohnheit wird, immer sogleich mit Abfall zu drohen, so oft nicht ihren Wünschen entsprochen wird, so geräth man in der That in Verlegenheit, ob man der preußischen Krone anrathen soll, lieber eine Schlange, die man am Busen genährt, sofort von sich zu werfen, ehe ihr fallsicher Stich uns verwundet, oder ob man es den pommerschen Kolonisten thun sollte, den falschen Germanen sich den Begriff der Treue mit Fraktursschrift auf den Rücken zu schreiben. — Wenn wir mit Entrüstung über das Treiben in der Rheinprovinz, die zum Nachtheile anderer Provinzen von der preuß. Regierung begünstigt wurde, die ihren gesammten blühenden Wohlstand der Verbindung mit Preußen verdankt, uns aussprechen, so bleiben wir mit aufrichtiger Betrübniß der einzelne Theile Westphalens, die von jener treuen echt deutsche Liebe und Treue zu König und Vaterland sich ausgezeichnet und die nun ebenfalls von dem Tarantelstiche der Zeit zum wahnsinnigen Verlangen für ein Verfassung sich haben hinreissen lassen, hinter der offenkundig nur die rothe Republik und der schmachvolle Untergang der deutschen Freiheit und Einheit lauert. Sollten wirklich auch nicht Einzelne sich besonnenen Männer der rothen Ende nicht durch einen Rückblick auf die Ereignisse, welche zwischen dem 18. März verflossen Jahres und dem 9. Mai dieses Jahres liegen, Ereignisse wie sie tagtäglich in allen Winkeln des Vaterlandes in zerstelben abscheerlichen Gestalt aufzuchen, bewahrt werden können?

Digitized by Google

Oesterreich. — Wien, 10. Mai. Heute begann der Durchzug russischer Truppen auf der Nordwestbahn von Mährisch-Ostrau über Prerau nach Göding, wohin binnen drei Tagen 18,000 Mann Infanterie und fünf Batterien schwerer Geschütz transportirt werden, während die Kavallerie (8000 Mann) und das leichtere Geschütz den auf der Poststraße begonnenen Marsch fortsetzt. Demnach rückt dieses Korps mit der Artillerie 30,000 Mann stark, über Holitsch, Radasch nach Ihrnaumy vereinigt sich hier mit Welsern, oder zieht es vorher nach Trentschin, um die Operationen der Russen, die von Krakau aus über Jablunka und Dukla je mit 20,000 Mann anrücken, zu unterstützen. Uebrigens brüstigen sich die in meinem Schreiben vom 3. Mai angegebenen Daten sowohl in Betreff der österreich-russischen als der Insurgenten-Armee, zu welch' letzterer die uns aufgeschriebenen 100,000 Rekruten mit Eifer ausgehoben werden. In Pest ergießen sich kreischlustige Männer die Massen, wie überhaupt in den Städten und Dorfschenken, wo Werbungen für der Fahnen Eid sind, täglich 16 Kreuzer viele zur Insurgenten-Armee treibt. Schwerer geht es auf dem Lande, wo die Bauern, so selbst der Adel noch den letzten Debrecziner Beschlüssen dieß Kriegslust nicht theilen. In wirklichem Kampfe werden dieß letzten Zuzüge das feindliche Feuer kaum bestehen. Der Kaiser ist heute früh 5 Uhr mit der Eisenbahn nach Pressburg zur Armee, wo er mit großem Jubel empfangen wurde. Ganz derselbe Jubel ertönte auf die Gassen um den jungen ungarischen König zu begrüßen. Augenzeugen versichern, daß die hübsche hohe Gestalt des Monarchen, die ritterliche Haltung, das vertrauensvolle Benehmen in der Mitte dieser Massen einen sehr wahrhaften Eindruck auf die Menge machten. Morgen erwartet man den Kaiser in Göding, wo er die russischen Truppen besichtigen will, deren Oberbefehl natürlich unter der obersten Leitung des österreichischen Kaisers, Fürst Paskewitsch führt. Die Russen haben sich schon sehr freundschaftlich mit ihren ihm in Oberungarn. Fürst Schwarzenberg und der russische General Berg begleiten den Kaiser in's Hauptquartier. Vor zwei Tagen hatte Franz Joseph in Wien früh 6 Uhr unerwartet das Militärspital besucht, und den Hauptmann der Inspection noch im Bette, mehrere Krankenwärter abwesend, überhaupt große Unordnung gefunden, welche der Kaiser augenblicklich streng ahndete, wodurch den braquemen Aerzten ähnlicher Instinkt ein wohlthuender Schrecken eingeflößt wurde. Die bedrückesten Aermen behaupten ihre alte Stellung. Eine Abtheilung der Lehel-Husaren (benannt nach einem Magyarenführer aus Arpads Zeiten) wagte sich bis Sommerein auf der Insel Schütt vor, wo sie von einer Brigade des Generals Wobiczanitz angegriffen, zur Hälfte zusammengehauen, die übrigen gefangen wurden. Der Bann von Kroatien wuchs für seine Person wo Offizy einen Aufruf nach Agram, wo er den 7. Mai in großen Lager die ihm aufwartenden Deputationen gehalten. Reden die Kroaten zur Ausdauer im Kampfe und Festhalten an ihrem Kaiser ermahnte. Er wurde mit Enthusiasmus empfangen, und reitet den 8. Mai Nachts wieder zu seinem Korps, welches auf dem Marsche nach Offizy einige Truppen nach Slavonien aufsendete, wo ein ausgebrochener Aufstand die dort liegenden 600 Mann zur Räumung der Hauptstadt genöthigt hatte, so wie auch in Szeget (Szalner Komitat) und Kopofchen (Somogy) die Insurrektion neuerdings ihr Haupt erhoben hatte, in Folge der Ihnen letzthin brüchtigten Wühlereien welche den Landsturm dieselbst der Donau aufzubieten suchen. Das Korps des Bonus zerstreute die schwachen Schaaren, und besetzte (27. April) Szeget, worauf es seinen Marsch noch Offizy fortsetzte. Die Serben kommen sich Offizy in Semlin. General Todorowitsch zieht sich gegen Offizy zu der Vereinigung mit dem Ban zu bewerkstelligen. Die Magharen sind noch immer Herren der sogenannten Wojwodina. Nun steht bei Temesvar, und hat die Kommunikation zwischen dieser und der Arader-Festung gänzlich abgeschnitten. Letztere soll nach einem unverbürgten Gerücht von den Insurgenten genommen worden sein. Von Baron Puchner, der von Orsschowa nach Temesvar marschiren sollte, und von den Russen die in Siebenbürgen erwartet werden, hat man nichts. In Stein versuchten am 6. Mai einige Hundert auf Kähnen sich den Offener Schiffswachen zu nähren und auf sie zu schießen, worauf der Offener Kommandant mehrere Raketen nach Pest sendete. Die Dächer von fünf Häuser brannten ab, worauf jene Rechtreich eingestellt wurden. Mit dem Beschlusse des Debrecziner Rumpfparlaments wegen der Thronentsetzung hat es seine Richtigkeit, die ungarische Regierungsgeltung „Közlöny" vom 18. April bringt hierüber einen Leitartikel, in welchem unter Anderm das Gepräge Kossuthischer Ihren und Redestokeln nicht mehr zu verkennen ist. Unklühig seinen Hochmuth länger zu zügeln, verurtheilt zu dem anarchischen Bunde mit den unglücklichen Polen, hat er das letzte Band zerstreut, welches das alte Ungarn zusammengehalten. Die bestehende Klasse aber hat er unwiderruflich seiner Fahne entfremdet, alle Elemente verliehen nach die Bauern, in ihren konservativen Empfindungen verletzt. Der Ungewitter selbst hervorbeschworen, welches sein Gebäude zu zerstören weiß. Glaubwürdige Berichte bestätigen den innern Hader, welcher in der Insurrektions-Armee ausgebrochen ist. Der Terrorismus bewaffneter Fanatiker kann nach einige Zeit, der Russenbajonette etwas länger die Armee zusammenhalten, aber der innere Kern ist vernichtet, die Zuversicht der Magyaren gewichen, und bald könnte ein Augenblick kommen, wo Kossuth selbst an ihrer Mitte, in ihrem Lager den Verschlingungen verfiele. Oesterreich hat sich in diesem Beschlusse bewährt, welcher den Magyaren die Augen öffnet und vor dem Waffensiege sie unter ihred Königs Banner ruft.

(A. Ztg.)

Italien.

Die „Riforma" meldet aus Livorno vom 7. Mai: „Gestern redeten die Konsuln dem Volke zu vor einer überlegenen Macht auf Widerstand zu verzichten. Sie wurden nicht angehört, das Volk wird immer exbitterter gegen den Großherzog. Alle Thore sind geschlossen und unterminirt, alle Schützen stehen auf den Mauern. Die Konsuln haben dem Volke zu bedenken gegeben, daß bei dem ersten Kanonenschuß der Oesterreicher, deren Vorpostenlinie in der Nähe stehen, auch ein Angriff der Stadt von der Seeseite her zu besorgen sei. General d'Apper hat der Stadt achtundzwanzig Stunden Bedenkzeit gesetzt um sich auf Gnade und Ungnade zu ergeben. Dem in Turin erschienenen „Risorgimento" zufolge hätte der französische Gesandte in Florenz von der großherzoglichen Regierung eine bestimmte Erklärung verlangt ob sie die Oesterreicher ins Land rufen werde. Bis zum 5. Mai war noch keine Antwort erfolgt. Die nordstaatlichen Blätter, die aus verlässigen, enthalten die kein Wort Nachricht aus Rom. Ruggiero Settimo, der Präsident der gestürzten sizilischen Regierung, ist nach Malta entkommen.

Die neapolitanische Expedition, welche bereits in der Nähe von Rom ist, besteht nach Einigen aus 6000, nach Andern aus 8000 Mann und 50 Kanonen. Der König führte sie in Person über die Grenze; die päpstliche Fahne wurde überall ohne Widerstand aufgepflanzt. Unter den neapol. Truppen befinden sich 4 Kompagnien aus dem 1. und 2. Schweizerregiment unter dem Befehl des Luzerner Oberstlieutenant Schaub. Zwei jener Kompagnien sind die Elitenkompagnien Bulleret von Freiburg und A. Suez von Solothurn, welchen Adjutant Karl Suez als Major zugetheilt ist.

(A. Z.)

Nachschrift.

Nürnberg, 13. Mai. So eben, 5 Uhr, ist die von über 50,000 Menschen besuchte Volksversammlung in größter Ruhe und Ordnung zu Ende gegangen. Der Vorsitzende, Advokat Merkel, hatte vielleicht mit einigen Worten, in denen er die Anwesenden bat, die gleiche ruhige und gesetzliche Haltung wie am 2. d. M. zu beobachten, passend ein, worauf der Abgeordnete zur Nationalversammlung, Hr. Bogt von Gießen, durch eine Deputation des Komite's für Volksversammlungen dieser bereits, die Rednerbühne betretend und zuvörderst erklärte, daß er in keiner amtlichen Eigenschaft komme im Interesse der guten Sache, welche besprochen werden solle, hier sei. Hr. Schmitt sah darauf die Versammlung ein, mit ihm zu wenden es ihr Wille sei, nachstehenden Schwur auszusprechen: „Ich schwöre Treue der Reichsverfassung, so wahr mir Gott helfe" — und die Versammlung sprach mit entblößten Häuptern und emporgehobener Rechten den Schwur nach. Nachdem der Präsident nun noch die Deputirten der verschiedenen auswärtigen Vereine aufgefordert hatte, ihren Vereinsmittheilungen in der Volksmacht einen gleichen Schwur abzunehmen, stellte er folgende Anträge: 1) Es sollen die Beschlüsse der Frankfurter Versammlung (vom 2 Mai) auch von der deutschen anerkannt werden. 2) Die Beschlüsse der in Frankfurt versammelt gewesenen bayerischen Abgeordneten (von der Linken) zur Nationalversammlung und zum Landtag mit dem Zusatz zu Recht. Hr. Schmitt bemerkte: „zugleich erklärt das Volk, daß es seine Vertreter unter allen Umständen in Schutz nehmen werde", einen Satz, der heftige Bewegung erregte. 3) Eine Protestation gegen die Verhaftungen der verschiedenen Bekanntmachungen des Regierungspräsidenten v. Welden, d. d. 10. Mai. 4) Einen Antrag von Hrn Abg. Morgenstern, das Bezirksverein betr., mit folgenden Abänderungen: a) daß überall, wo volle sche Vereine noch nicht bestehen, solche geschaffen werden; b) daß sich alle Vereine dem Central-Märzverein in Frankfurt und zunächst dem Central-Märzverein in München anschließen sollen; der Sitz des Centralmärzvereins für Bayern kann aber auch in Nürnberg und Bamberg sein; c) daß diese Central- März-Vereine in Bayern aufgefordert werde, Centralpunkt zu bilden; d) daß sich in jedem Ort Wehr-Vereine bilden sollen, um sich in den Waffen üben zu können; e) der Nationalversammlung und der Central-Gewalt soll angeboten werden, daß diese Vereine alle Beschlüsse der National-Versammlung auskrecht erhalten und für ihre Durchführung sorgen wollen; f) die Nationalversammlung soll angegangen werden, daß sie diesen Vereinen Reichsfreiheit angedeihen lasse; g) es soll eine Kommission für die Aufführung der Wehrvereine niedergesetzt werden. Dazu beantragt Dr. Hensel-Imann von Bamberg noch folgenden Zusatz: h) daß die faktisch bestehende centralistische Organisation der drei demokratischen Vereine in Franken bestehen bleibe und durch diese der Anschluß an Frankfurt und München vermittelt werde. 5) Hr. Bogt offerirt den Entwurf einer an den „König der Bayern" um sofortige Anerkennung der Reichsverfassung und Einberufung der Ständeversammlung abgesandt werden. Sämmtliche Anträge wurden, nachdem dieser Brief und der Protest (l. Nr. 3) verlesen waren, durch Zuruf angenommen. Außer den Herren Schmitt, Bogt, deßen Vortrag oftmals jubelnd unterbrochen wurde, Dr. C. Feuß, Redakteur des Nürnberger Kuriers, traten noch auf Redner auf: Reiter aus Nördlingen mit großen Worten und mit starkem Zuruf, auf die Reichsverfassung, die Vertreter, die sie hätte geben, und auf Hrn. Bogt aus. Andere Redner brachten ihr „bayerischen Linken", „allen Linken" Hochs. Beim Rückmarsch rief die Menge, mit über 30 deutschen Fahnen in geordneten Zuge heimkehrend, den Soldaten, die an den Thoren Schildwacht standen und in's Gewehr getreten waren, noch ein stürmisches Hoch zu. — (N. S. vom 14.) Die öffentliche Ordnung ist gestern nicht einen Augenblick durch die geringsten Vorfall gestört worden.

(Würzb. Corresp.)

Verantwortlich: Redaktion: Dr. Haller. J. B. Vogt.

Nr. 116.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis: Vierteljährig 4 fl. Halbjährig 8 fl. Monatsabschnitt 1 fl. 36 kr.

Donnerstag den 17. Mai 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 18. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

München, 17. Mai.

Die Regierung von Unterfranken macht in Vollzug eines Ministerial-Erlasses über die Beschlagnahme von Erzeugnissen der Presse und namentlich Plakaten Folgendes bekannt: „Alle Polizeibehörden sind gemäß Artikel 18 Theil II des Strafgesetzbuches verpflichtet, durch Aufsicht und Anfragen den Verbrechen und Vergehen möglichst vorzukommen und dieselben in ihrem Laufe zu unterdrücken. Den Staatsanwalten ist hierin eine Mitwirkung nicht zugewiesen. (Art. 23 des Gesetzes vom 10. November 1848.) Hienach haben die Polizeibehörden auch in allen jenen Fällen, wo durch Verbreitung eines Preßerzeugnisses ein Strafgesetz übertreten wird, gemäß §. 8 des Preßedikts vom 4. Juni 1848 mit der polizeilichen Beschlagnahme vorzuschreiten, gleichzeitig aber die Einleitung des strafgerichtlichen Verfahrens zu veranlassen. Ohne der für die öffentliche Ruhe und Ordnung bedrohlichsten Arten der Verbreitung von Preßerzeugnissen besteht in der Anheftung von Anschlagzetteln (Plakaten), welche eine Ansprache oder Mittheilung an das Publikum enthalten und Gegenstände politischer Natur behandeln. Ist durch den Inhalt eines solchen Plakates ein Strafgesetz, in welch' immer einem Grade, übertreten, so sind die Polizeibehörden nach den angeführten gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet, sofort die Ab- und Beschlagnahme dieser Plakate zu verfügen und die strafrechtliche Einschreitung zu veranlassen, wobei um so größere Beschleunigung anzuwenden ist, je größere Gefahr bei der erregten Stimmung des Augenblickes zu besorgen steht. Wenn sich aber auch nach dem dermaligen Stande der Gesetzgebung die Thätigkeit der Polizeibehörden, hinsichtlich jener gedruckten Plakate und Maueranschläge, deren Verfasser genannt oder sonst bekannt ist, in solche enge Grenzen einzuschränken hat, so erweitern sich diese Befugnisse hinsichtlich solcher Preßerzeugnisse, welche ohne Namen oder ohne alle Garantie für die Aechtheit der bezeichneten Namen erscheinen. Diese Garantie aber wird häufig dann vermißt werden, wenn ausnehmende physische oder moralische Personen als Verfasser genannt sind. Nachdem in solchen Fällen keine Personen vorhanden oder bekannt ist, deren verfassungsmäßiges Recht auf freie Mittheilung durch die Presse beeinträchtiget würde, so kann der Polizeigewalt die Befugniß nicht bestritten werden, derartige Maueranschläge und dergleichen entfernen zu lassen, wo dies durch Rücksichten der öffentlichen Sicherheit geboten ist. Die genannten Behörden werden auf diese Bestimmungen hiemit aufmerksam gemacht und beauftragt, in allen Fällen möglichst rasch zu verfahren." —

Se. Maj der König haben Sich unterm 12. Mai allergnädigst bewogen gefunden, den Wilhelm Weigel aus Nürnberg auf dessen allerunterthänigstes Ansuchen für großjährig zu erklären.

Werden wir uns von den Polen die rothe Republik aufdringen lassen?

**Jetzt müssen wohl auch den Blindesten die Augen aufgehen, daß Alle sehen, wohin die unverbesserliche Partei des umsturzes aller gesellschaftlichen Ordnung Deutschland und mit Deutschland ganz Europa führen will. Die Ereignisse haben eine solche Wendung genommen, daß ein Zweifel über das, was und wie mit Siege der Revolution beginnt, nicht länger bestehen kann. Die Frage ist jetzt ganz einfach geworden: Civilisation oder Rückkehr der Barbarei. Sein oder Nichtsein. Der Kampf hat begonnen, das Banner der Zerstörung ist offen aufgepflanzt, die rauchenden Hyder hat den gift- und flammensprühenden Rachen geöffnet, der verschlingen soll, was dem Bürger, dem Menschen das Höchste, Theuerste, Heiligste ist; der Abgrund liegt furchtbar gähnend und klaffend vor uns, wan will uns hineinstürzen? Was ist zu thun? Es gibt keine Wahl mehr: das Banner der Verruchtheit mit seinen verworfenen Trägern muß umgekommen, der schreußlichen Hyder mit dem mordlustigen Blicke der Kopf zertreten werden, nur dann wird auch der Abgrund sich schließen, der uns bedroht.

Wer sind die Bannerträger des allgemeinen Umsturzes, der universellen Zerstörung in Deutschland? Wen erblicken wir überall an der Spitze, wo die rothe Republik ihr Haupt erhebt? Wer war es, der in Wien und Berlin schon im vorigen Sommer und Herbst als Führer und Tonangeber der Revolution auftrat? Wer hat in Ungarn die Flamme des Aufruhrs zum lichterlohen Brande angefacht, und dieses unglückliche Land zum Sammelplatz der Jakobiner aller Länder Europa's gemacht? Wer erschien sogleich in Italien, als die Aufwiegler und Anarchisten den Boden für die blutige Saat der Revolution hinlänglich vorbereitet zu haben glaubten? Wer hat in Frankreich sogar die Republik zu stürzen gewußt, als sie Miene machte, eine feste Regierung und die Ordnung begründen zu wollen? Wer hat unsere deutschen Brüder in Posen unter den qualvollsten Martern kaltblütig hingemordet? Wer leitete den Barrikadenbau zu Leipzig und Dresden und die blutigen Zerstörungskämpfe in der Hauptstadt Sachsens? Wer übernahm sogleich die Führung der Aufständischen in der bayerischen Pfalz? Wer setzte sich zu Rastatt an die Spitze der irregeleiteten, pflicht- und ehrvergessenen badischen Soldaten?

Die Antwort auf alle diese Fragen ist: die Polen, und immer wieder die Polen! Also fremde Abenteurer und Freibeuter sind es, welche als Vorkämpfer für die angeblich deutsche Sache auftreten! Die Polen sind es, diese fanchbaldene Geisel von ganz Europa, die Polen sind es, die uns die Fackel des Bürgerkrieges ins Land schleudern, und den Brand schüren, der Haß und Gut unserer deutschen Brüder vernichten soll! Nachdem sie ihr eigenes Vaterland durch Zwietracht und Parteigeist, zum Theil durch offenen Verrath in einen Abgrund geführt, aus dem es sich nie wieder erheben wird, wollen sie auch unser armes Deutschland zerreißen und ins Verderben stürzen! Die Polen, von jeher falsch und feindselig gegen Deutschland, ruft eine Partei herbei, welche eine unmöglicher Verfassung zum Vorwand und Deckmantel nimmt, um ihre ruchlosen Pläne zur Ausführung zu bringen! Die Schutthaufen der niedergebrannten Häuser zu Dresden geben Zeugniß davon, was auch uns bevorstände, wenn die Bürger nach solchen Lehren und Erfahrungen nicht zu kräftiger That sich ermannten. Diese Schutthaufen Dresdens, das Pöbelregiment in der Pfalz, die maßlosen Erpressungen und Gewaltthaten an Person und Eigenthum, welche sich dort die Rotten der rothen Republik zu Schulden kommen lassen, die schon jetzt als Folge der Annahme der Frankfurter Verfassung in Baden herrschende schnöpliche Anarchie, Plünderung, Mord, das sind schreckende Mahn- und Warnzeichen für Alle, denen noch ein Funken Vaterlandsliebe in der Brust wohnt. Und die Polen sind sind es, welche in allen diesen Schreckensszenen die Hauptrolle spielen!

Was stimmen sich natürlich polnische Freibeuter darum, wenn dem deutschen Bürger das Haus über dem Kopf zusammengebrannt wird, wenn er Habe, Gut und Leben verliert, und ganz Deutschland am End eine Beute des Bürgerkriegs und der Anarchie wird! Ueber die blutigen Leichname unserer verirrten oder im Kampfe für die gute Sache gefallenen Bürger und Soldaten, über die rauchenden Trümmer und Schutthaufen unserer bisher so blühenden Städte und Dörfer würden sie beseligt hinschreiten, um wo möglich ganz Europa in ein weites Leichenfeld zu verwandeln. Das sind die Aussichten, welche sich eröffnen, wenn die guten Bürger nicht rasch und energisch auftreten, und der Gefahr die Stirne bieten, ehe es zu spät ist.

Nachrichten aus der bayerischen Pfalz.

Aus der Pfalz, 12. Mai. Die Dinge gewinnen bei und mit jedem Tage ein ernsteres Ansehen. Alle Wälzer ohne Ausnahme sind für Anerkennung der Reichsverfassung. Diese selbst ist aber nur der Vorwand unter welchem ein Aufstand für die soziale Republik organisirt wird, zu dessen Bezwingung schon jetzt mindestens 12,000 Mann Soldaten erforderlich wären. Außer unsern beiden Festungsbesatzungen haben wir aber nur ein Bataillon von sechzehn Regiment zur Verfügung, das überdieß völlig unzuverlässig ist und von welchem auch vorgestern Abend bei Ludwigshafen viel Kondpagnien zu den Aufständischen übergegangen sein sollen. Nur die Artillerie und das in Germersheim liegende aus Franken bestehende vierzehnte Regiment sind ganz zuverlässig. Es ist unglaublich durch welche Mittel man die Soldaten an ihrer Pflicht irre zu machen sucht. Täglich erläßt unsere provisorische Regierung in Kaiserslautern Proklamen an dieselben, worin mit den Worten des Gaukelspiels getrieben wird. Dem Gemeinen verspricht sie Beförderung zum Unteroffizier, dem Unteroffizier zum Offizier. Bei Neustadt stehen ungefähr zweihundert Bewaffnete, die aber täglich Zuzug besonders aus dem Darmstädtischen und Badischen erhalten. Der Kommandant der Neustadter Bürgerwehr erbricht die Briefe die dort auf die Post gegeben werden, und läßt alle anhalten deren Papiere nicht ganz in Ordnung sind. Die Hauptmacht liegt in Kaiserslautern. Dorthin sind die Bürgerwehren aus den westlichen Kreisen berufen, und Abenteurer aus Frankreich, der Schweiz und den deutschen Nachbarländern sammeln sich daselbst in Masse. Den Oberbefehl führen „der Bürger" Fenner v. Fennenberg und ein sogenannter polnischer Hauptmann Namens Racquillet. Ersterer ist speziell mit Leitung des Genie-Wesens, den Befestigungswerken und „der Ueberwachung der hiesigen Heeresabtheilung" beauftragt worden. Einer unserer Münchener Abgeordneten ist nach Metz um Kanonen zu kaufen. Das Gesindel regt sich aller Orten und spricht laut und offen seine Absicht aus zu „theilen."

Digitized by Google

Viele Familien bringen ihre werthvollsten Habseligkeiten in die Festung Germersheim oder schaffen sie sonst bei Seite. Vorgestern war in Landau eine unberuhigte Meuterei unter einer Kompagnie des neunten Regiments. Daß dabei Offiziere gebötzt worden seien, wie das Frankfurter Journal meldet, ist falsch. Nicht einmal eine Verwundung ist vorgefallen.

(Allg. Ztg.)

Die „Deutsche Zeitung" enthält folgenden Bericht aus der Pfalz vom 11. Mai: „Die Aufregung steigt mit jedem Tage. Es wird bereits wenige Gemeinden geben, die nicht davon ergriffen wären, da die Bürgermeister und Gemeinderäthe in den Aemtern vorangegangen sind. Pflicht zum Eintritten von Geldbeiträgen, Pflicht zum Landesaufgebot, Legen von Waffen überall auf, und schon sind ansehnliche Summen zusammengeschossen. Es fehlt auch nicht an allerlei Lügen um das Volk aufzuregen. Dahin gehörte die Ueberlieferung Landau's an das Volk. Eine Militärmeute soll jedoch stattgefunden haben, und dies ist um so glaublicher, als die Bürgerschaft Landau's sich der Volkssache entschieden angeschlossen hat. In Dürkheim und Neustadt, wo die rothen Fahnen schon seit einigen Tagen aufgepflanzt sind, und das niederre Volk nicht aus dem Rausche und aus den Waffen kommt, werden alle Reisenden angehalten, darunter eine Estafette des Regierungspräsidenten, wohnet er den Einmarsch fremder Truppen abhalten wollte, ein Bote des Landkommissärs, durch den er seine Unterbeamten zur Unterzeichnung der Reichsverfassung aufforderte, und in Dürkheim selbst der Reichskommissär Eisenlohr, der von Kaiserslautern dem mit 9000 Mann herbeigeführten Prinzen von Zarit entgegenzieht. Die Pfälzer haben liegen schon seit einigen Tagen beträchtliche Haufen des Landsturms, um den Uebergang fremder Truppen abzuhalten: sie werden darin von der Mannheimer und Wormser Volkswehr unterstützt. Viele Soldaten und der Pfalz haben sich bereits dem Volke angeschlossen oder wenigstens erklärt, nicht auf dasselbe zu schießen. Ein Brief unterm 9. Mai aus Kaiserslautern meldet mir, daß man dort das Einrücken von 13,000 Preußen von Saarbrücken her verneinme, daß die dortige Bürgerwehr bereits an jenem Tage ihnen entgegenmarschirt sei, und daß unter der Bürgerschaft jener Stadt die ängstlichste Stimmung herrsche. Zuzüge aus nah und fern seien bereits zugesagt. Selbst der ganze Oberwald wolle sich erheben und der Pfalz zu Hilfe eilen. Eben sind zwei Bataillone*) bayerischen Militär abgefallen, die von Speyer nach Ludwigshafen gekommen waren. Sie sind in Rückkehr um den benachbarten Dörfern einquartirt. Es sind an 1000 Mann. In Rastatt hat Landau sich die Schulkinder, der sich sehr geflissentlich damit beschäftigte, Soldaten abfällig zu machen, von einem Soldaten erschossen worden."

Deutsche Reichsversammlung.

(219. Sitzung vom 14. Mai) v. Linde, Giesebrecht, Buchs aus Breslau, v. Scherpenzeel (mit dem Protest gegen eine fernere Vereinigung des Herzogthums Limburg mit Deutschland) treten aus! — Zustimmungs- und Ablehnungsadressen, die Reichsverfassung betreffend, werden verlesen. Der Reichsverweser sagt mittheilen, daß die Bildung des Ministeriums zwar vollendet sei, er würde dessen Zusammensetzung schon veröffentlicht haben, wenn er nicht gestern durch eine telegraphische Depesche von Berlin die Nachricht erhalten hätte, daß ein Kommissär in Bezug auf die neuesten Verhältnisse Deutschlands von Berlin an ihn abgesandt worden, und er diesen erst abwarten wolle, um dann seinen Entschluß über das Ministerium endgültig zu fassen. Es wird ferner mitgetheilt, daß der Reichskriegsminister von den gestern geschehenen tödlichen Verwundungen einzelner Bürger durch Soldaten keine Nachricht erhalten habe und auf etwaige Interpellationen der Art nicht antworten könne. Major Trey theilt mit, daß ihm das Oberkommando mit der Untersuchung über diese Vorfälle beauftragt habe und er dieselbe schleunigst zu Ende bringen werde. Es werden Anträge gestellt, um das Fortschicken solcher Truppen zu veranlassen, deren Regierungen die Reichsverfassung nicht anerkannt haben. Die Dringlichkeit wird mit 147 gegen 147 Stimmen verneint. Schlöffel beschwört die Versammlung, trotz der Geschäftsordnung, zum raschen Handeln vorzugehen. Der Präsident beharrt bei der Geschäftsordnung. Ein Antrag von Löwe aus Calbe wird angenommen, damit absonn der Kriegsminister über die militärischen Exzesse anwarten könne. Simon von Trier verlangt, daß der diesfeitige Ausschuß bis dahin den Bericht über diese Angelegenheit zu erstatten habe: es wird mit 168 gegen 133 Stimmen abgelehnt. Jordan aus Berlin: Da in den amtlichen Mittheilungen niemals angegeben worden, daß die Versammlung durch ein Auf! Auf! und ähnliche Zurufe terrisirt werde, so verlange er, daß man heute ins Protokoll setze, daß von der Galerie bei der Dringlichkeitsfrage über das Entfernen des Militärs: Auf! auf! geschrieen worden sei. Schlöffel setzt dazwischen: „Die Galerie hat mehr Verstand als die ganze Nationalversammlung!" Unter Lärm und Aufrufungen ähnlicher Art gegen Jordan von Berlin wird die Sitzung vertagt. Nachschrift. In der Nachmittagssitzung erklärt sich v. Beucker entschieden gegen das Fortschicken der Truppen der Gropherzogthümer.

Deutschland.

Nach der „Frankfurter Zeitung" ist es am 13. in einem Wirthshause in Frankfurt zwischen Oesterreichern und Preußen einerseits und Civilisten anderntheils zu einer argen Rauferei gekommen, bei welcher einige schwere Verwundungen vorgefallen sind. Schimpfliche Aeußerungen der Civilisten über den König von Preußen, und den Kaiser von Oesterreich sollen die Veranlassung dazu gegeben haben. Ein an der Scene theilnehmender Oesterreicher hatte auf der benachbarten Kasernen Kameraden zu Hilfe geeilt.

Bayern. — *München, 16. Mai. Die Kammer der Abgeordneten wird morgen Donnerstag um 10 Uhr Vormittags ihre XVI. Sitzung abhalten. — Die Abgeordneten aus der Pfalz sollen größtentheils hier eingetroffen sein, mit Ausnahme jener, die als Mitglieder der Landesvertheidigungsausschüsse an der offenen Rebellion sich betheiligt haben.

Augsburg. Der schon erwähnte Bericht des Hauptmann Rottmann lautet: „Nachdem der Unterzeichnete so eben vom k. Regimentskommando die Weisung erhielt sich darüber zu verantworten, warum er gestern Abend bei den stattgehabten Unruhen in der Jakober Vorstadt feuern ließ, selbst er gebrauchte, daß er anfänglich mit seinem Zuge bewehrt war bei dem Bierkeller Röschstellung zu nehmen, war er denn auch augenblicklich befolgte. Nachdem er da eine Zeitlang stund und die Regierungsprädenten, wohnet er den Einmarsch fremder Truppen abhalten wollte, ein Bote des Landkommissärs, durch den er seine Unterbeamten zur Unterzeichnung der Reichsverfassung aufforderte, und in Dürkheim selbst der Reichskommissär Eisenlohr, der von Kaiserslautern dem mit 9000 Mann herbeigeführten Prinzen von Zarit entgegenzieht. Die Pfälzer haben liegen schon seit einigen Tagen beträchtliche Haufen des Landsturms, um den Uebergang fremder Truppen abzuhalten: sie werden darin von der Mannheimer und Wormser Volkswehr unterstützt. Viele Soldaten und der Pfalz haben sich bereits dem Volke angeschlossen oder wenigstens erklärt, nicht auf dasselbe zu schießen. Ein Brief unterm 9. Mai aus Kaiserslautern meldet mir, daß man dort das Einrücken von 13,000 Preußen von Saarbrücken her vernommen, daß die dortige Bürgerwehr bereits an jenem Tage ihnen entgegenmarschirt sei, und daß unter der Bürgerschaft jener Stadt die ängstlichste Stimmung herrsche. Zuzüge aus nah und fern seien bereits zugesagt. Selbst der ganze Oberwald wolle sich erheben und der Pfalz zu Hilfe eilen. Eben sind zwei Bataillone*) bayerischen Militär abgefallen, die von Speyer nach Ludwigshafen gekommen waren. Sie sind in Rückkehr um den benachbarten Dörfern einquartirt. Es sind an 1000 Mann. In Rastatt hat Landau sich die Schulkinder, der sich sehr geflissentlich damit beschäftigte, Soldaten abfällig zu machen, von einem Soldaten erschossen worden."

*) Soll heißen Kompagnien, nemlich von 6. aus Pfälzern bestehenden Regiment.

Deutsche Reichsversammlung.

(219. Sitzung vom 14. Mai) v. Linde, Giesebrecht, Buchs aus Breslau, v. Scherpenzeel (mit dem Protest gegen eine fernere Vereinigung des Herzogthums Limburg mit Deutschland) treten aus! — Zustimmungs- und Ablehnungsadressen, die Reichsverfassung betreffend, werden verlesen. Der Reichsverweser läßt mittheilen, daß die Bildung des Ministeriums zwar vollendet sei, er würde dessen Zusammensetzung schon veröffentlicht haben, wenn er nicht gestern durch eine telegraphische Depesche von Berlin die Nachricht erhalten hätte, daß ein Kommissär in Bezug auf die neuesten Verhältnisse Deutschlands von Berlin an ihn abgesandt worden, und er diesen erst abwarten wolle, um dann seinen Entschluß über das Ministerium endgültig zu fassen. Es wird ferner mitgetheilt, daß der Reichskriegsminister von den gestern geschehenen tödlichen Verwundungen einzelner Bürger durch Soldaten keine Nachricht erhalten habe und auf etwaige Interpellationen der Art nicht antworten könne. Major Trey theilt mit, daß ihm das Oberkommando mit der Untersuchung über diese Vorfälle beauftragt habe und er dieselbe schleunigst zu Ende bringen werde. Es werden Anträge gestellt, um das Fortschicken solcher Truppen zu veranlassen, deren Regierungen die Reichsverfassung nicht anerkannt haben. Die Dringlichkeit wird mit 147 gegen 147 Stimmen verneint. Schlöffel beschwört die Versammlung, trotz der Geschäftsordnung, zum raschen Handeln vorzugehen. Der Präsident beharrt bei der Geschäftsordnung. Ein Antrag von Löwe aus Calbe wird angenommen, damit absonn der Kriegsminister über die militärischen Exzesse anwarten könne. Simon von Trier verlangt, daß der diesfeitige Ausschuß bis dahin den Bericht über diese Angelegenheit zu erstatten habe: es wird mit 168 gegen 133 Stimmen abgelehnt. Jordan aus Berlin: Da in den amtlichen Mittheilungen niemals angegeben worden, daß die Versammlung durch ein Auf! Auf! und ähnliche Zurufe terrisirt werde, so verlange er, daß man heute ins Protokoll setze, daß von der Galerie bei der Dringlichkeitsfrage über das Entfernen des Militärs: Auf! auf! geschrieen worden sei. Schlöffel setzt dazwischen: „Die Galerie hat mehr Verstand als die ganze Nationalversammlung!" Unter Lärm und Aufrufungen ähnlicher Art gegen Jordan von Berlin wird die Sitzung vertagt. Nachschrift. In der Nachmittagssitzung erklärt sich v. Beucker entschieden gegen das Fortschicken der Truppen der Großherzogthümer.

Deutschland.

Nach der „Frankfurter Zeitung" ist es am 13. in einem Wirthshause in Frankfurt zwischen Oesterreichern und Preußen einerseits und Civilisten anderntheils zu einer argen Rauferei gekommen, bei welcher einige schwere Verwundungen vorgefallen sind. Schimpfliche Aeußerungen der Civilisten über den König von Preußen, und den Kaiser von Oesterreich sollen die Veranlassung dazu gegeben haben. Ein an der Scene theilnehmender Oesterreicher hatte auf der benachbarten Kasernen Kameraden zu Hilfe geeilt.

Bayern. — *München, 16. Mai. Die Kammer der Abgeordneten wird morgen Donnerstag um 10 Uhr Vormittags ihre XVI. Sitzung abhalten. — Die Abgeordneten aus der Pfalz sollen größtentheils hier eingetroffen sein, mit Ausnahme jener, die als Mitglieder der Landesvertheidigungsausschüsse an der offenen Rebellion sich betheiligt haben.

Augsburg. Der schon erwähnte Bericht des Hauptmann Rottmann lautet: „Nachdem der Unterzeichnete so eben vom k. Regimentskommando die Weisung erhielt sich darüber zu verantworten, warum er gestern Abend bei den stattgehabten Unruhen in der Jakober Vorstadt feuern ließ, selbst er gebrauchte, daß er anfänglich mit seinem Zuge bewehrt war bei dem Bierkeller Röschstellung zu nehmen, war er denn auch augenblicklich befolgte. Nachdem er da eine Zeitlang stund und die Ruhe hier gänzlich verlaufen hatten, befahl er dem Hrn. Lieutenant v. Boellnig, der ebenfalls mit einer Abtheilung Chevauxlegers am benannten Platze aufgestellt war, eine Patrouille von da gegen den Verlachberg abgehen zu lassen, um sich zu überzeugen ob wirklich die Ruhe völlig hergestellt sei, und dann kam Lieutenant Boellnig mit der Rapportmeldung zurück, daß das Ek bog und ungefähr 30 bis 40 Schritte gegen den obern Graben marschirte, dabei einzelne kleine Haufen von Civilisten mit größter Ruhe zurecht gewiesen und vom Platze entfernt hatte, und er sodann seinen Marsch fortsetzen, stehen auf einmal mehrere scharfgeladene Gewehre von rückwärts auf seine Abtheilung, wobei einem Soldaten Namens Xaver Binter der Helm der Art durchschossen wurde, daß, wenn die Kugel nur um ein Haar tiefer gegangen, der Mann todt am Platz geblieben wäre. Auf diese Schändlichkeit hin konnte der Unterzeichnete nicht anders als augenblicklich Rothwehr zu ergreifen, Halt zu machen und ebenfalls auf die hinterlistig Angreifenden zu feuern, worauf dann die Betreffenden, ungefähr 15 bis 20 Mann stark, in größter Eile davonliefen. Gleich darauf erhielt der Unterzeichnete den Befehl sich mit seiner Abtheilung auf der Barfüßer Brücke aufzustellen, was er dann augenblicklich vollzog und bis zur Einrückung auf die Hauptwache daselbst verblieb. (Unterzeichnet von Hauptmann Rottmann.) (A. Z.)

Regensburg, 14. Mai. Lager bei Donauwörth.) Das erste Bataillon des hier garnisonirenden Infanterie-Regiments Wumpperberg hat heute Odre erhalten, um Mittwoch nach Donauwörth zu marschiren, wo ein Lager von 8 Bataillons Infanterie, 6 Eskadrons Kavallerie und 2 Batterien errichtet wird (N. Z.)

Großh. Hessen. — Aus der rheinhessischen Pfalz, 11. Mai. Nachdem alle waffenfähige Mannschaft in der Nacht vom 9. auf den 10. Mai zum Zuzuge nach Rheinbayern veranlaßt aufgeboten worden war und dieselben sogar die letzten Kurrer größtentheils mit genommen sich auf den Marsch nach Wörrstadt begeben hatten, sieht man sie heute vereinzelt und haufenweise nach den Gemeinden Oberolm, Drais, Gonsenheim, Mombach, Endenheim, Heidesheim, Niederingelheim, Oberingelheim, Großwinternheim u. s. w. zurückellen. Ob sie nun entlassen worden oder auf eigene Hand davongingen und ob der Zuzug unterbleibt oder man ihrer nicht bedarf, wird sich bald herausstellen. So viel steht fest, die meisten der jungen Männer gingen nur gezwungen und werden einem zweifelnden Aufgebote schwerlich mehr Folge leisten. (M. Z.)

K. Sachsen. — Die Leipziger Zeitung scheidet über das verbreitete Gerücht, als wären in Dresden stattgehabte Erschießungen vorgekommen: „Auf Grund genauer Kenntniß der Sache kann bestimmt versichert werden, daß in Dresden Niemand standrechtlich erschossen worden ist, überhaupt ein Standrecht in Bezug auf Civilpersonen in Sachsen zur Zeit noch gar nicht besteht. — Todte der Aufstandsfen hat man in Dresden bis jetzt 320 gezählt.

Das offizielle namentliche Verzeichniß der bei Unterdrückung des brechter Aufstandes gebliebenen und verwundeten königl. preußischen und königl. sächsischen Soldaten, so weit solche bis jetzt bekannt sind, merkt nach: Preußen: 1) an Todten: 2 Offiziere und 6 Mann; Sachsen: 3 Offiziere und 31 Mann, zusammen 31 Mann. 2) An Verwundeten: Preußen: 34 Mann; Sachsen: 7 Offiziere und 55 Mann, zusammen 96 Mann. Das leipziger Rathslandgericht hat unterm 12. Mai wegen Heinrich Winkwart aus München, ehemaligen Schauspieler, der sich in den letzten Monaten in Leipzig und Umgegend aufgehalten, als des Verbrechens des Hochverrathes und der Verleitung zum bewaffnenen Widerstande gegen bes bestehende Regierung schuldig, einen Steckbrief erlassen.

Schleswig-Holstein. (Amtlicher Theil der Kiel. O. P. A. Z.) Die Offensive der Reichstruppen in Jütland ist mit Erfolg fortgesetzt worden. Am 8. d. M. nahm die preußische Division Besitz von Beile

und dem Terrainabschnitte dieser Stadt. Allein da der Feind die jenseitigen, für ihn sehr günstig gelegenen bewaldeten Thalabhänge stark besetzt hielt, und es daher nicht gerathen erschien, in dieser festen Front die feindlichen Stellung auch Seite zu beobachten, so erhielt der Befehlshaber der preußischen Division, General von Hirschfeld, den Auftrag, den Feind durch eine Umgehung in seiner rechten Flanke zum Abzuge aus seiner Stellung zu nöthigen und sodann die Operationen in der Richtung auf Horsens fortzusetzen. Der General v. Hirschfeld entledigte sich noch im Laufe des 8. dieses Auftrages mit vollständigem Erfolge, und am 9. rückte die Avantgarde der preußischen Division in der Richtung auf Horsens vor. Die schleswig-holsteinische Division, welche den Feind 14 Bataillone und 3 Schwadronen stark, vollständig nach Fridericia hineingeworfen hatte, ist vor der Hand zur Einschließung dieser Festung bestimmt geblieben.

Aus Jütland, 8. Mai. Die Preußen haben gestern Veile genommen und marschiren heute nordöstlich schon weiter, um wo möglich dem Feind den Rückzug nach dem Norden Jütlands abzuschneiden; die schleswig-Holsteiner stehen vor Fridericia, und beschießen diese schlechte Festung, in welche sich das Gros der jütischen Infanterie zurückgezogen hat, auf das Lebhafteste, so daß schon mehrere Häuser darin brennen. Bomben und Kartetschen werden einigen Stunden bei den Schleswig-Holsteinern zur Verstärkung derselben ankommen. Dazu weht ein so starker Ostwind, daß es den dänischen Schiffen fast unmöglich sein wird, die Ueberschiffung aller Truppen nach Fühnen zu bewerkstelligen, zumal wir den besten Uebergangspunkt bei Snogdal, wo sie gewöhnlich die Fähre sich bedienet, in unserem Besitze haben. Hält dieser Ostwind nur noch 1—2 Tage so an, so bekommt sich die Flotte in eine ganz üble Lage; denn sehr wenigstens ihrer Kavallerie ans größten Theil ihrer Pferde abnehmen werden, dürfte leicht der Fall sein. Die Tresflichkeit der Anordnungen des General Prittwitz, der hier das allgemeinste Vertrauen besitzt, zeigen sich jetzt erst in ihrem vollen Werthe. Freilich brauchte er zur Ausführung derselben einige Zeit, und durfte in blindem Ungestümthermuthe nicht so ins Blaue hinein marschiren in Jütland, wie einzelne Hitzköpfe es vielleicht gewünscht hätten. Der gestrige Tag kostete wieder manchen braven Soldaten das Leben. Unter den Gefallenen befindet sich besonders den Hauptmann Gräbener vom 9. schleswig-holsteinischen Bataillon. Auch die Preußen sollen einen höheren Stabsoffizier verloren haben. Die dänischen Truppen schlagen sich theilweise jetzt mit dem Muthe der Verzweiflung. (F. O.-P.-A.-Z.)

Preußen. Berlin, 13. Mai. Die ministerielle „Deutsche Reform" räth jetzt in Folge der letzten Beschlüsse der Nationalversammlung den Einzelregierungen zur Abberufung ihrer Abgeordneten von Frankfurt. Den edlern Elementen der Versammlung werde das ein willkommenes „Erlösungswort" sein; sie würden sich zuversichtlich beeilen, ihre schiefe Stellung in einer Versammlung aufzugeben, die bereits in den letzten, traurigsten Todeszuckungen liege.

Münster, 12. Mai. Aus Warendorf fehlen uns bis jetzt noch alle zuverlässigen Nachrichten, doch spricht sich das Gerücht dahin aus, daß gegenwärtig dort die Ruhe hergestellt sein soll und daß die Truppen heute nach Münster zurückkehren werden. Das Landwehrbataillon soll dem Vernehmen nach nach Minden verlegt werden. Hier wird eine zweijährige Besatzung wohl gewacht; für ist eine Wahrscheinlichkeit nach für Elberfeld bestimmt, daß ferner werden soll. Zu diesem Zwecke soll heute schon ein Pommer'sches Bataillon mit der Eisenbahn zu Hamm ankommen, sechs andere werden nachfolgen. General Riesewand wird als Befehlshaber desselben bezeichnet; er hatte mit dem hiesigen kommandirenden General gestern eine längere Unterredung. — Das Haus des Mayors Kayser ist von Grund aus demolirt worden; über den jetzigen Aufenthalt desselben hat man bis jetzt nichts erfahren können. (K. Z.)

Nach Berichten der Kölnischen Zeitung aus Elberfeld vom 12. herrscht dort die gemüthlichste und blühendste Anarchie. Man befürchtet sogar Hungersnoth und Abneurung. Sie sagt unter Anderem: Der gestrige Tag und die vergangene Nacht sind ohne weitere Störung der Ruhe vergangen, mit Ausnahme einzelner Freibeuterszenen, welche erklärlich sind, wenn man bedenkt, daß unter den Schaaren der aus der Umgegend hier einpassirten Zuzügler sich natürlich manche Ultra-Kommunisten befinden, welche dinschließlich des Eigenthums sehr drastische Ansichten tragen. So drang u. A. ein Haufe dieser Anhänger Bourbon's gestern in einen Bäckerladen am Rommelsplatz und forderte Proviant und Munition. Auf das bekleidigende Anerbieten von Broten erwiderten diese Herren mit der kategorischen Requisition: „Wein, Bier und Geld!" Als dieser Forderung nicht sofort genügt werden konnte, machte sich ihr Unmuth das Brod-Anerbieten beleidigend Selbstgefühl in einer Art Luft, welche glücklicherweise durch das Erscheinen einer herbeigerufenen Patrouille; welche die Hitzbrüder arretirte, bald ein Ziel gesetzt wurde.

Elberfeld, 12. Mai, Morgens. Jeden Tag wird es ruhiger in den Straßen. Gestern zogen 6 Solinger mit Musketen hier ein; sie hatten zwei junge Mädchen bei sich, die ebenfalls zum Gefechter der Zuschauer Musketen trugen. Der ganze Haufe ist gleicher weise bewaffnet. Die Ruhe einem boden Festtage, als der Zeit des Aufruhrs. Die Barrikaden befinden sich auch noch immer in den Straßen, um das Militär zurückzuhalten, welches aber nicht kommen wird. Das Haus unseres Oberbürgermeisters ist nicht zerstört, sondern nur im Innern sehr verwüstet, und seine Möbel sind alle zertrümmert, woraus eine Barrikade gebaut worden ist. — Den Tantiel v. d. Heydt, Bruder des Ministers, hält man noch immer als Geisel gefangen Das Haus des Ministers hat man am ersten Tage des Aufruhrs dreimal stürmen wollen, um es bis auf den Grund zu zerstören; glücklicher Weise schritt aber ein alter Krieger zeitig ein und beschäftigte die Volkswuth, die hier gegen den jetzt unbeliebten Minister losbrechen sollte. Derselbe hat ihrer noch einen Sohn wohnen: die Wühler haben ihn am ersten Tage allerdings aufgesucht und suchten ihn noch im Gebrämen, um ihn als Geisel festzunehmen. Wäre ihnen dieses gelungen, so stürze es dem jungen Manne im Falle einer militärischen Angriffes der Stadt sehr schlecht ergehen können. Wie gereizt man gegen unseren Minister hier ist, geht schon daraus hervor, daß man dessen Bruder schon am ersten Tage eingefangen hat, dem sonst kein Volks-Unwille entgegen steht, als daß er der Bruder des Ministers ist. — Wenn das Militär nicht unsere Stadt angreift, so wird man schon in einigen Tagen der dem Verkehr unterbrochenen Barrikaden müde werden und sie theilweise abtragen. Theilweise ist sie schon freiwillig an vielen Stellen abgezogen, und Alles wird hier bald unblutig vorüber gehen, wenn man nur unsere Barrikadenhelden ganz ruhig ihr jetziges, ihnen wenig Vergnügen bringendes Spiel fortreiben läßt. (Köln. Z.)

Italien.

Livorno ward am 10. nach kurzem Widerstand von den toskanischen und österreichischen Truppen eingenommen und besetzt. Am 8. hatte die Beschießung von Bologna begonnen.

Frankreich.

+* **Paris**, 12. Mai. Die wichtigste Thatsache, die alle Gemüther beschäftigt, ist die Herstellung der ernstlich bedroht gewesenen Eintracht zwischen dem Präsidenten der Republik, dem Conseilpräsidenten, Präsidenten der Nationalversammlung und dem Oberkommandanten der zu Paris befindlichen Streitkräfte. Indem jeder von seiner Seite einige Nachgiebigkeit bewies, kam der Friede zu Stande. Die Pariser Nationalgarde bethätigte durch General Oudinot eine nicht unerfreuende, im Sinne des Schreibens des Präsidenten gehaltene Adresse zu erlassen. — In der Nationalversammlung gab der Minister des Aeußern Hrn. Drouyn de Lhuys auf eine Interpellation des Hrn. Jocon in Betreff der russischen Intervention in Ungarn, die wie eine Drohung klingende Antwort: Die Regierung habe Schritte gethan, um sie zu hindern, und würde, wenn diplomatische Schritte fruchtlos blieben, zu ernstern Maßregeln vorschreiten, zu denen sie die Unterstützung der Versammlung in Anspruch zu nehmen wisse.

+* **Paris**, 12. Mai. Nach den neuesten Berichten aus Rom, wurde die neapolitanische Armee auf ihrem Marsche bei Velletri von dem Korps Garibaldis aufgehalten. Ueber das Resultat des Kampfes, der sich entspann, ist noch nichts Näheres bekannt. Die Franzosen standen noch immer 6 Lieus von Rom und warteten Verstärkungen ab. Unterdessen rückte sich die Stadt immer mehr zu barrikadiren Widerstand. Gerüchte von einer Niederlage der Neapolitaner, Einzug der Franzosen in Rom, sind unverbürgt. Das toskanische Ministerium hat auf die Nachricht vom Einrücken der Oesterreicher im Großherzogthume seine Entlassung gegeben. General Arco Ferrari ging als Abgesandter zu Baron d'Aspre ab, um diesem vorzustellen, daß, da die Ordnung in ganz Toskana, mit Ausnahme von Livorno, wieder hergestellt sei, die österreichische Intervention nur gegen jenen Stadt sich bethätigen könne. Die Opinione" von Turin meldet als gewiß, daß die Oesterreicher in Livorno eingezogen seien.

Nach einer telegraphischen Depesche aus Paris bis 13. Mai 12½ Uhr Mittags war Paris vollkommen ruhig. Die Wahlen hatten unter lebhafter Theilnahme begonnen. Der Minister des Innern hatte die besten Nachrichten aus allen Gegenden Frankreichs. General Oudinot wollte am 11. eine Stellung vor Rom einnehmen, von wo aus er die östliche Zone der Stadt beherrschen würde. Am 10. fand es in fester Stellung zu Fumicino.

Am 12. waren von Straßburg Truppen gegen die rheinbayerische Grenze zu ausgerückt; die Bildung einer bedeutenden Rheinarmee ist gewiß. Lamoriciere und Bedeau sollen sie befehligen.

Nachschrift.

Die „Karlsruher Zeitung" ist ausgeblieben. Ihre Pressen sollen zerschlagen worden sein. Die „Allgemeine Zeitung" bemerkt hiezu: es war das beste konservative Blatt des Landes; ihm mußte beim Siege der destigen Republikaner natürlich ein Knebel vor den Mund gelegt werden, unbeschadet der deutschen Grundrechte.

Wien, 14. Mai. Als bekannt sind anzunehmen: Die Details über die Anwesenheit Sr. Maj. des Kaisers in Preßburg und bei der Armee, sowie Allerhöchstdessen — vorgestern Abend — glücklich erfolgte Rückkunft in Schönbrunn. — Die Besörderung der russischen Truppen auf der Donau soll nun geht unaufhaltsam vor sich; es heißt, daß bis vorgestern 8—10,000 Mann nach Gödding transportirt worden seien, von wo sie die ungarische Grenze überschritten. — General Wohlgemuth hat die Insurgenten auf der Insel Schütt angegriffen, nach einem dreistündigen Gefecht die Let zurückgeworfen und 90 Husaren dabei gefangen genommen. — Aus Komorn sollen seit der Thronentsetzung des Hauses Habsburg durch Kossuth bereits 80 Offiziere zu der k. k. Armee übergegangen sein. — Auf Komorn selbst soll jedoch der meiste Unfug in Desertion und Zwietracht sind worden sein. Dasselbe hat von ersten nur Mailand, von den letztern Napoleonsd'or und Münzzeichen erhebich gestiegen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag, 17. Mai: „Oberon", Oper von Weber. (Hr. Künzel: Oberon.)
Freitag, 18. Mai: „Das Urbild der Tartüffe", Originallustspiel von Guzlow.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Hatier, J. B. Vogl.

Digitized by Google

Bekanntmachungen.

Fremdenanzeige.

Bayer. Hof. Schiller, Steckinger, Seibert, Kehlhepp, Ekardt, Hauck, Kelb, Gymann, Müller, Abgeordnete, aus der Rheinpfalz. Schmitt, Abgeordneter, von Nürnberg. Morgenthau, Abgeordneter, von Fürth. Retoux, Privatier, von Ulm. Hansemann, Kaufmann, von Eugen. Oswalt, Kaufmann, von Reiff. Fürst Oettingen-Spielberg.

Gold. Hirsch. z. Fürst v. Thurn und Taxis, von Regensburg.

Gold. Kreuz. Schmidt, Lehrer, von Regensburg. Wagner, Oekonom, von Feldkirch. Kret, Gutsbesitzer, von Mollersdorf. Kaspar, Privatier, von Lindau. Hösele, Kaufmann, von Göppingen.

Gold. Hahn. Fink, Kaufmann, von Regensburg. Herz, Kaufmann, von Frankfurt. Fiesch, Kaufmann, von Ellingen. Ulrich und Guthmann, Kaufleute, von Haarburg. Lod, Kaufmann, von Wellmyzeh.

Blaue Traube. Baron v. Truchseß, von Fürstenfeldbruck. Dr. Behrends, Professor, von Berlin. Graf Deym, von Arndorf. Freifrau v. Brecken, von Steinach. v. Zipfel, Fabrikant, von Nürnberg. Kanammeller, Fabrikant, von Würzburg. Dr. Hagen, Oesterr. von Jerser. Keppner, Apotheker, von Bürgburg. Vornberger, Bankier, von Wiesbaden. Sorg, Forstkommissär, von Donaueschingen.

Stadtgarten. Streil, Hofbaumeister, von Coburg. Schenker, Fabrikbesitzer, von Dierfurt. Händler, Privatier, von Neuburg. Steinlin, Zimmermeister, von Forchheim. Primeth, Privatier, von Nürnberg. Domian, Privatier, von Algenau. Weiße, Freiser, von Dresden. Höder, Privatier, aus Oesterreich. Hamel, Wirth, von Unterwirren. Sprehe, Maler, von Leipzig. Böhmerz, Kaufmann, von Augsburg.

Getraide in München.

Die Herren: Raße Fichtl, pollizeilicher Beziehskaste dahier, mit Maria Anna Fischer, Oekonomiebesitzerstochter von Kallkirchen, Lgts. Mühldorf. Johann Georg Ludwig Wittig, bürgerl. Lackirer dahier, mit Katharina Wohlmuth, Hausbesitzerstochter von Miesbach. Johann Kreßler, Hofger bei der Eisenbahn, mit Margaretha Meißschandel, von Stadtlemnath. Georg Heller, Zeughaus dahier, mit Magdalena Wendel, Schreinermeisterstochter, von Laham, Pfarramte Griesching, Lgs. München. Karl Hohenhuber, Hafnergeselle dahier, mit Anna Maria Sitenauer, Gäßlerstochter von Rh, Lgs. Landshut. Michael Brünkl, Schäfflermeister dahier, mit Maria Hochstrasser, bürgerl. Schäfflermeisterswittwe. Franz Joseph Brukmair, königl. Oberpostamtsassistal in Augsburg, mit Johanna Katharina Amalia Schön, königl. Rechnungskommissärstochter von Ber. Franz Böhm, gesch. Metzgerlanzebrg'scher Gehrsele bahier, mit Katharina Mayr, königl. Hofgärtnerstochter von Dachau. Georg Gschwinder, königl. Hofbeamtenfauerwächter dahier, mit Theresia Hartmüller, Zimmermannstochter von Pasel, bei Fürstenfeld. Joseph Kirschbaum, Privatmeitierer von hier, mit Jäkilin Zeller, bürgerl. Hafnermeisterstochter von hier. Johann Nepomuk Wern, bürgerl. Gaeckerl von hier, mit Franziska Schreyer, bürgerl. Metzgerstochter von Aibach. Johann Baptist Bissinger, Schmiedgeselle dahier, mit Theresia Josepha Thiel, Bauerstochter von Kirchenpenzenkirn, Lgs. Kemnath. Franz Xaver Hahn, Hausknecht dahier, mit Maria Rieger, Bauerstochter von Zell, Lgs. Wolfratshausen. Joseph Korb, Hofschauerlsänger dahier, mit Maria Barbara Albert, Hofsalzsiedersstochter von hier. Georg Michael Rauneker, königl. Bahnwärter in Ravensburg, mit Christine Friederike Richter, bürgerl. Küstermeisterstochter von hier. Joseph Wolfgang Löwenbach, königl. Hofsattlermeister dahier, mit Babette Pickert, ledige Kunst- und Antiquitäten-Händlerstochter von Fürth. Josef Zech, Salzer in Schwaben, mit Theresia Reiling, ledige Handelsmannstochter von Hüttenbach, Lgs. Lauf.

Gestorbene in München.

Barbara v. Seismair, königl. Rentbeamtenswitwe von Rierenburg, 70 J. a. Eleonora Wieland, Taglöhnerstochter von hier, 20 J. a. Georg Ziegler, Feldwebel von der Garnisonskompagnie Rumpfenburg, 53 J. a. Johann Sieber, Kutscher von Weilheim, Gt. Hedingen, 22 J. a. Franziska Groß, königl. Wagnerstrau, 50 J. a. Heinrich Ritter, Austrägler, 51 J. a. Joseph Ebener, Melzergehilfe von hier, 33 J. a.

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

253. Auf Anfragen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Ehelente Anton und Theres Fligerstshofer, Nr. 10 an der Bogenhausenstraße dahier, am

Sonnabend den 9. Juni l. Js., Vormittags von 10—12 Uhr,

Geschäftszimmer Nro. 17 zum zweitenmale der öffentlichen Versteigerung unterstellt.

Dieses Anwesen ist zur Brandversicherung mit 1000 fl. einvertelt, und mit 7900 fl. Hypothekkapitalien belastet. Es besteht:

1) aus einem inel. des Erdgeschosses theils ein- theils zweistöckig erbauten Wohnhause, einem rückwärtigen Waschhause, einem zwei Stod hohen Hintergebäude, sämmtlich gemauert und mit Schindeln gedeckt; ferner desselben sich bei diesem Anwesen eine gemauerte Bierkeller, zwei Hofbrünnen, dann Hofraum und Pumpbrunnen, — zusammen gerichtlich geschätzt auf 6750 fl.,
2) aus einem anstoßenden Garten, der einen Flächenraum von 3 Tagw. 6640 □ Schuh hat, und auf 5576 fl. gerichtlich geschätzt ist.

Kaufslustige werden hiezu mit dem Bemerken geladen, daß der Hinschlag an den Meistbietenden nur Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird, und dem Gerichte auswärtige Steigerer sich über Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen haben.

Signn. am 8. Mai 1849.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Direktor:
Daxhamer.

Lang.

Privat-Anzeigen.

Pfandauslösung und Versteigerung.

224. [3b] **Mittwoch den 23. Mai** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monat **April 1848,** und zwar von Nro. 51,463 bis 60,207.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags verlegt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des eben bezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt.

Hierauf **Mittwoch den 30. Mai öffentliche Versteigerung.**

München den 30. April 1849.

Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anstalt I. der Stadt München.

K. Mezgerstrath.
Magistratsrath.

Bamesl, Kassier. | **v. Zeerl,** Kontroleur.

237. [3c] Ein im tgl. Landgerichte Haag (Oberbayern) gelegenes Gütchen, bestehend aus einem Schlosse mit Brauhaus und Oekonomiegebäuden, dann circa 580 Tagwerk guten Feldern, Wiesen und Waldungen, ist ohne Unterhändler zu verkaufen. Das Nähere bei der Redaktion.

252. Bei **F. A. Brockhaus** in **Leipzig** erschien soeben und ist durch alle Buchhandlungen zu haben, in **München** durch **Georg Franz:**

Entwurf zu einem allgemeinen Deutschen Civilgesetzbuche nebst Motiven.

Von

J. A. Fehrn. v. Pfeffer-Lichtenfels.

Gr. 8. (32 Bogen.) Geh. 3 fl. 30 kr.

Der Verfasser unternahm es bereits im Jahre 1847, durch aufmunternde Stimmen kompetenter Gelehrten in seinem Vorhaben bestärkt, das vorstehend angezeigte Werk mit sorgfältiger Berücksichtigung des römischen und deutschen Rechts, sowie der neuern Gesetzbücher und mit Benutzung seiner eigenen praktischen Erfahrungen zu dem Zwecke auszuarbeiten, um hiedurch zur Anbahnung einer allgemein deutschen Gesetzgebung nach Möglichkeit beizutragen. Derselbe wünscht Nichts sehnlicher, als daß diese Vorarbeit tüchtigern Gelehrten Veranlassung gebe, ihre eigenen Kräfte dem von ihm angestrebten Ziele zu widmen, damit die Rechtsnoth in Deutschland so bald als möglich aufhöre.

Der gegenwärtige Entwurf umfaßt das gesammte Privatrecht mit Ausnahme des Handels-, Wechsel-, See-, Berg- und Bergrechts, und sind demselben ein täuternder Motive beigefügt, welche auch dem Laine nicht ohne Interesse sein werden.

Der Pflanzen-Saft

des **Dr. Boyveau-Laffecteur,**

allein autentisirt, ist weit vorzüglicher als die Syrupe des Cuisinier, des Larrey, des Salsepareille u. s. w. Er heilt gründlich ohne Ausschluß die Hautausschläge, Flechte, Skropheln, die Folgen der Krage, Geschwüre und die Unglücksfälle, hervorgerufen von den Ausschweifungen, der leichtsinnen Jahre und der eydlichen Schäden von flüchtigkeiten. Als mächtiges Blutreinigungsmittel ist er für die Küste der Harnblase, die Nierenschlagung und Schwäche der Organe, welche durch den Quecksilber mit den Einsprüngen oder der Sonden sehr benilde. Als spohlitisches Gegenmittel heilt dieser Saft in kurzer Zeit die seltsehen oder hartnäckigen eiterigen Harnausflüsse, welche immer unterstehen in Folge der Anwendung von Syrupen, Kuhen oder der Einspritzungen, die das Gift nur zurücktreiben ohne es unwirksam zu machen. — Der Boyveau'sche Saft ist hauptsächlich anzuempfehlen gegen steife, eingewurzelte oder dem Quecksilber und der Verdauung des Arsenikums widerstehende syphilitische Krankheiten. Die Skrofeln über persönliche Behandlung wird gratis und franko verjenigen zugeschickt, welche ihr beifallliges Verlangen an Dr. Giraudeau de St. Gervais, 12 Rue Riches in Paris, richten lassen; derselbe erhielt täglische Konsultationen unentgeltlich durch Korrespondenz. Preis des Saftes Fr. 7. 50 Ct.; zu haben bei nachstehenden Apothekern: Baurennuß, Berlagerkarrespondenten, Dorrebernsroße in Leipzig; Kuvrere, in Straßburg; Dr. Gruber, in Mainz; Gebrüder Treiber, in Wien; Zimmer, Apotheker in Petersburg; Kechler, in Dresden; Burgero, Kaiserstreet 165 in Amsterdam. 248. [3a]

242. [3d] Im Gehause der Kaufmannsgasse und des Färbergraben ist im 4. Stock eine sehr schöne Wohnung mit 7 Zimmern und sonstigen Bequemlichkeiten für kommendes Ziel Michaelis zu vermiethen. Näheres in der Waarenhandlung daselbst.

[3b] Unterzeichnete bringt hiemit einem verehrten Publikum zur Anzeige, daß sie unterm heutigen ihre Bestätterentwicklungsanstalt eröffnet hat. Mittelst einer vortrefflichen Dampfmaschine ist sie Unterzeichnete ersparen, alle Arten Bettfedern von Schmutz, Feuchtigkeit, Schweiß ꝛc. zu reinigen und selben die frühere Güte wieder zu geben. Mit dieser Maschine worden seit 2 Jahren Proben mit sehr gelungenem Erfolg geliefert.

Zu gemeigten Aufträgen empfiehlt

Maria Scheid,
Schmiedgasse Nro. 3, 1 Stiege links.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Digitized by Google

München, 17. Mai.

Das Regierungsblatt Nro. 25 vom 15. Mai enthält folgende Bekanntmachung, die Qualifikations-Tafeln für die richterlichen Beamten betreffend. Königliches Staatsministerium der Justiz. Durch die Einführung des mündlich-öffentlichen Verfahrens, welches hinsichtlich des Strafrechts bereits in das Leben getreten ist, und in Betreff der Zivilrechtswege durch Ausarbeitung der erforderlichen legislativen Vorlagen vorbereitet wird, beginnt für die Rechtspflege der Tag in den Landestheilen diesseits des Rheins eine neue Epoche. Die Wirksamkeit der Gerichte wird fortan nicht mehr hinter den geschlossenen Thüren der Sitzungszimmer verborgen sein, sondern vor das Volk treten und die öffentliche Theilnahme mächtig in Anspruch nehmend jene gerechte Anerkennung finden, welche derselben auch bisher bei der größten Gewissenhaftigkeit und Anstrengung der Richter nicht immer zu Theil wurde. Mit der Einführung der neuen Rechtseinrichtungen werden aber auch erhöhte Anforderungen an die Beamten begründet, welchen das mündlich-öffentliche Verfahren anvertraut werden soll. Nur vollkommen tüchtige Beamte sind im Stande, diesen Anforderungen Genüge zu leisten, und die Schwierigkeiten zu überwinden, welche aus der Eigenthümlichkeit des Verfahrens und aus der Aneignung einer neuen ungewohnten Geschäftsweise entspringen. Aus dieser Sachlage geht für das unterzeichnete Ministerium die ernste Verpflichtung hervor, seine Vorschläge zu Anstellungen nach Verdienst strenger nach der Tüchtigkeit und Würdigkeit der betreffenden Individuen abzuwägen, ohne jedoch dem Dienstalter die geringste Rücksicht zu versagen. Um dieser wichtigen Pflicht Genüge leisten zu können, bedarf das Ministerium vor allem zuverlässiger, nach gleichem Maßstabe verfasster Qualifikationsanzeigen. Gerechtigkeit, welche mit Verleihung jeden Gunst und Gnade für die Anstellungen und Beförderungen zu wachen hat, ist eine strenge Wahrheit, durch gewissenhaftes Vermeiden jeder Beschönigung und Verhüllung von Mängeln bedingt. Die dem Ministerium dermal vorliegenden Qualifikations-Tabellen sind in dieser Beziehung nicht vollkommen befriedigend. Nach mehrfacher Wahrnehmung wurden sie der Klassifikation zu Grunde liegenden Vorschriften nicht überall sorgfältig im Auge behalten und manche Tabellen insbesondere darüber unzuverlässig, daß die gewöhnliche Verführung der obliegenden Pflichten als Auszeichnung, offenbar unzulängliche Leistungen aber nicht mit der vierten, sondern mit der dritten oder wohl gar der zweiten Note bezeichnet worden. Hiedurch werden die Anhaltspunkte für die nach den Anforderungen des Dienstes zu bemessende Auswahl unter den Bewerbern um eine Dienststelle verrückt und mache Bewerber, welche nach Sinn und Wortlaut der Vorschriften den Vorzug verdienen würden, in Nachtheil versetzt. Es wird daher, auch durch die Einführung des mündlichen Verfahrens eine weitere Rubrik in den Qualifikationstabellen, hinsichtlich der Befähigung des Beamten zum mündlichen Vortrage, nothwendig. Die Aufstellung dieser Rubrik wird, wenn auch bisher für den öffentlichen Vortrag wenig Gelegenheit gegeben war, dennoch in den meisten Fällen nicht schwer sein, da die Gabe des mündlichen Vortrags bei den Besprechungen und Votationen in den Gerichtssitzungen erkannt werden kann. Durch diese Erwägungen findet sich das Ministerium zu folgenden Verfügungen veranlaßt: 1. Die Qualifikationstabellen der richterlichen Beamten, sowie der zum Richteramte adhibirenden Praktikanten und Accessisten sind unverzüglich einer allgemeinen Revision zu unterwerfen, bei welcher es den beautachtenden Behörden zur Pflicht gemacht wird, sich gewissenhaft und streng an die in Betreff der Klassifikation bestehenden Vorschriften zu halten. 2. Auf dem Grunde dieser Revision sind neue Tabellen anzufertigen, in welchen jedoch, da die übrigen Momente, als: Lebensalter, Dienstzeit u. s. w. bereits dem Ministerium vorliegen, außer dem Namen blos fünf Kolumnen u) Fähigkeiten, b) Kenntnisse, c) Geschäfts-Gewandtheit, d) Fleiß, e) Mündlicher Vortrag, einzutragen, und mit den neu erhellten Noten (nach der bestehenden Eintheilung in vier Klassen) zu versehen sind. Sollten in einzelnen Fällen zur Beurtheilung des mündlichen Vortrags für die begutachtende Behörde keine Gelegenheit gegeben gewesen sein, so ist die Kolumne e) unausgefüllt zu lassen. Binnen zehn Tagen nach dem Empfang des Regierungsblatts, durch welches die gegenwärtige Verfügung bekannt gemacht wird, sind die von den Vorständen der Untergerichte zu fertigenden Tabellen an die Appellationsgerichte und die von den Appellationsgerichts-Direktoren über die Qualifikation des appellationsgerichtlichen Personals zu fertigenden Tabellen an das Ober-Appellationsgericht einzureichen. 4. Die untergerichtlichen Qualifikations-Tabellen sind von den Appellationsgerichten und die von den Direktorien der Appellationsgerichte angefertigten Tabellen vom obersten Gerichtshofe einer Revision in dem obigen Sinne zu unterwerfen, und hiernächst auder vorzulegen. 5. Die unter Ziffer 4. vorgeschriebene Revision wird von den Appellationsgerichten von dem Vorstande mit Zuziehung von 4 Räthen oder Assessoren und bei dem obersten Gerichtshofe von einem Senate, welchr aus einem Vorstande und 8 Räthen zu bilden ist, vorgenommen. Die Ober-Appellationsgerichtsräthe und die Appellationsgerichtsräthe oder Assessoren, welche an der Revision der Qualifikations-Noten Antheil nehmen sollen, werden für jedes Kollegium von den Vorständen und Mitgliedern desselben durch Abgabe von Stimmenzetteln gemäßigt und die Namen der Gewählten dem Justizministerium angezeigt. 6. Bei der Revision der Tabellen haben die Appellationsgerichte und der oberste Gerichtshof in denjenigen Fällen, in welchen ihnen in Betreff der Qualifikation eines Beamten keine hinlängliche Anhaltspunkte gegeben sind, der Tabelle nichts beizusetzen, äußerstem aber entweder ihre Zustimmung durch einen unter die Klassenzahl mit rother Tinte zu setzenden Strich auszudrücken, oder die ihnen richtiger scheinende Klassenzahl gleichfalls mit rother Tinte beizufügen. 7. Die in den Qualifikationstabellen Eingetragenen sind berechtigt, von den ihre Person betreffenden Noten eine Abschrift zu verlangen. Wer sich durch die ihm ertheilte Qualifikationsnote beschwert erachtet, kann bei derjenigen Stelle, welcher die Revision der Noten obliegt, auf Prüfung seiner Beschwerde antragen. Das Ergebniß einer solchen Prüfung ist dem Ministerium anzuzeigen, welches sich vorbehält, in einzelnen Fällen durch Einverlangung von Berichten over Einsicht von Akten die Qualifikations-Note zu kontrolliren. München, den 9. Mai 1849. Auf Sr. k. Majestät allerhöchsten Befehl: v. Reisachern. Durch den Minister: der General-Sekretär, Ministerial-Rath v. Hauck.

Zustände in Franken.

x „Ganz Frankenland, d. h. das jetzt noch bayerische Ober-, Mittel- und Unterfranken, Aschaffenburg auch dazu, reißt sich los von Bayern, erklärt sich „reichsunmittelbar," ernennt sich eine „provisorische Regierung," sein ganzes Volk steht auf, macht Bayern dreifach und frei, reitet es so durch eine „entschlossene große That." Die Republik steht wie Hannibal vor Rom's Thoren vor den „Thoren" Frankens — Nürnbergs." Also spricht der „freie Staatsbürger," dem man Keckheit, Kühnheit — eigentlich maßlose, wahnsinnige Frechheit, mord- und blutgierige Raserei jetzt mehr wie je vorenen zugestehen muß. Hört man nur dieses „entschlossene Organ der Demokratie" in Franken, so muß man wirklich glauben, Nürnberg sei der Brennpunkt der demokratischen Bestrebungen, es sei nämlich eine demokratische Volksherrschaft, und es bedürfe nur eines der „wutbrigen(!) Führer des Volkes, um in der alten Reichsstadt das Ende der Regierung Bayerns — den Untergang der Dynastie Wittelsbach in Franken anzukurzen, dann mit solch „großem Beispiel rettender That" die alte Reichsstadt Nürnberg zur Retterin von ganz Bayern, von Deutschland vor der neuen Knechtung zu erheben. All' diese und noch viel tollkühnere schreit, ruft — ruft ist nicht mehr das passende Wort — dieses Blatt tagtäglich seinen Lesern, seinen „Mitbürgern" entgegen, und allerdings schreien die dafür bestellten Haufen es nach. — Als neulich die große Volksversammlung auf dem Judenhübl beworfand, da hatte der „freie Staatsbürger" nicht genug Athem und Worte, um seine Genossen vorzubereiten, empfangen zu Gnaden, indem jetzt der Augenblick dazu gekommen, daß Nürnberg mit dem großen Beispiel vorangehe und die Ehre und den Ruhm der Rettung des Vaterlandes durch — Aufruhr erwerbe. — Ohne Zweifel erwarteten die „Volksmänner" von dieser Versammlung große Dinge; als sie aber nur damit sich begnügten, Angesichts der Bereitschaft hinlänglicher bewaffneter Macht, die keine Lust zur Fraternisirung mit ihnen bezeigte, am Schlusse der Versammlung der Anregung einer Lostrennung Frankens(!) von Bayern," von ihrem Spießbruder, Herrn Landtagsabgeordneten Schmitt, Beifall zu geben, und nicht sofort zur „großen That" selbst, zur Verkündigung der Reichsunmittelbarkeit Nürnbergs und ganz Frankens zu schreiten," da brachte das freistaatbürgerliche Organ am folgenden Tage die Kunde, es sei den Bureaukraten, Schlotkraten und Schwarzrothen zu Trotz und Leid kein Krawall entstanden, und „die Aufregung habe sich sehr ziemlich gelegt." Kaum war aber die Nachricht von der „Erhebung" der bayerischen Pfalz und Dresdens erschollen, so lebte auch der gesunkene Muth zum Wuthgeschrei zurück, und folgte tagtäglich ein Aufruf dem andern, jeder heftiger, Aufstand, Volksbewaffnung, Organisirung des Widerstandes gegen den Verrath der Regierung, Tod dem Könige, Verschwörung der Soldaten predigend und empfehlend. Als jedoch die Mannhaftigkeit der ehrenfesten Bürger lebendig da den Sturm der demokratischen Umsturzpartei abgeschlagen, die wortreichen Führer und muthlosen Volksthäupter, ihr Mandat in die Hände des Volks zurückgebend aus der treugesetzlichen Stadt entflohen, um angeblich in Dresden persönlich an dem Kampfe Theil zu nehmen, als diese schöne Stadt, ein Hauptsitz deutscher Bildung, von der Schreckensherrschaft der rothen Republikanerhorden nach schwerem Kampfe nur durch die unmännliche Schwäche ihrer Bürger selbstverschuldeter Zerstörung von den muthgetreuen Truppen endlich befreit war, da begannen das Gelärme jener Organe der Demokratie noch ärger, sichtbar als Wuthgeschrei der Verzweiflung. Der „freie Staatsbürger" rief nun das Volk der Franken förmlich zum Aufruhr gegen die „rebellische Regierung" auf, und zur Einschreitung in der Volksversammlung am 13. Mai auf dem Judenhübl bei Nürnberg, wo welcher „die Männer Frankens," das „ganze bayerische Volk," erscheinen sollen, „Alle, Alle, Alle," damit wenn in einer Stelle vereint Hunderttausende „den Willen des Volkes aussprechen, demselben willfahrt werde!" Gleichzeitig erließ daselbe Organ der Demokratie mit der Verschärfung, daß der Geist der Soldaten in Nürnberg ein der deutschen Sache durchaus „günstiger, ja ein demokratischer sei," daß sie nimmermehr auf die Bürger (auch nicht auf das Kanzgesindel), wohl aber auf ihre eigenen Offiziere „die Bestien" schießen würden, den weiteren Aufruf an alle Einwohner, Greise, Männer, Frauen, Jungfrauen und Kinder, die „fremden Soldaten," die Schergen und Henkerknechte der Für-

Digitized by Google

sten überall zu vertilgen, zu morden, zu vergiften, selbst im Schlafe todtzuschlagen wie gütige Insekten, das sei jetzt „heilige Pflicht für die Sache des Volkes!!!“ — Nur Schauder und Ekel können solche Ausbrüche des rohesten Fanatismus erregen, zugleich aber auch Erstaunen, daß solche tagtäglich vorgetragene, alles Rechts und Sittlichkeits gerüstete hanne, jedes Gesetz wie jede Menschlichkeit verhöhnende, jeder bürgerlichen Ordnung und Regierung frech in's Gesicht schlagende Aufreizungen durch den schändlichsten Mißbrauch der Presse von den aufgestützten rechtlichen Bürgern von den pflichtmäßig berufenen Behörden geduldet worden. Zwar hat sich, wie gewöhnlich und überall die Leute solchen Schlägen zu thun pflegen, der Hauptredakteur dieses „Organs der Demokratie,“ Hr. Dr. Siegel, nach einiger Zeit wieder erhoben, und ist irgend in der Nähe versteckt, um seine dicken Schurkenstreiche von da führen, oder auch sein werthes Ich retten und seine Gesellen hängen lassen zu können, aber immerhin bleibt es eine Schmach für die Bewohnerschaft Nürnbergs, für die mit dem reinsten Streben für Wohlfahrt und Bildung (!) Allen sich brüstenden fränkischen Demokraten, daß sie ein solches schauderliches Blatt als ihr „entschiedenes Organ“ auftreten lassen und allerdings auch Zeuge die Anfündigungen darin, für ihre Zwecke benützen. In der That durften auch die Bürger Nürnbergs leicht zu erkennen vermögen, was ihnen bevorsteht, wenn die Räuber- und Banditen-Rotte, welche bereits Boden in ihren Mauern gewonnen hat, einen einzigen Tag in Nürnberg wirthschaften, seine Bürger und Einwohner wüthen mit Schrecken und Mord, wohin sich Plünderung und Zerstörung, Verderben und Elend, Schanden und Skandal in ihrer Stadt führen muß.

Indeß darf man nicht glauben, daß dies Geschrei rothrepublikanischer, als volksfremdliche Demokraten maßlitter Fanatiker, deren Sendlinge und Genossen überall für ihre Pläne zu werben suchen, die Stimme des fränkischen Volksstammes ist. Sie lügen sich zu deren Organ, wie sie in Worm bei Abgeordneten-Wahlen gethan haben, und wie sie auch in Dörfern und Städtchen seiner Umgegend, in welchen sie einen Theil der Bewohner „demokratisirt“ haben, aber sicher nicht den besten, wohlhabenderen, ist ihre Macht nur im Geschrei, im Getraute stark, und wenn der ehrenwerthe Abgeordnete zum bayerischen Landtage Hr. Dr. Morgenstern von Fürth bei der jüngsten pfälzischen Volksversammlung zu Neustadt a./H. den Bürgern „den Gruß ihrer Brüder in Franken“ brachte, zum Zeichen der Zustimmung, so möchte er sich sehr getäuscht haben. Es sind nur erschienen, wie sein Freund der Reichstagsabgeordnete Hr. Titus, welcher zu der äußersten Linken gehörig, für rothe Republik und den offenen Aufruhr in schwergewappneten — Redensarten kämpft. — Daß es vielleicht auch im fränkischen Lande gährt, ist nicht zu läugnen, aber meist ist die Aufregung eine künstlich, absichtlich hervorgebrachte und genährte, am meisten eine durch den Terrorismus, die Rechtsl, Rücksichtslosigkeit der Volksaufwiegler erzeugte, welche aus Furcht, Trägheit, Freiheit oder Gleichgiltigkeit das politische Feld überlassen wird, und die es so lange es geht, rüstig durchwühlen und für sich ausbeuten. Die deutsche Reichsverfassung, welche gewiß von den Tausenden, die für sie Gut und Leben verschwören, kaum der hundertste Theil nur gelesen, noch weniger begriffen hat, ist jenen Leuten nur Vorwand, um Köder, und wer das Treiben in den demokratischen Vereinen zunächst auf dem Lande, in den Arbeiter- und Bauernklubs anblangen, genau mit ansieht, der übergeugt sich sofort, daß da die Hauptsache hinausgeht auf Schimpfen über Regierung und Beamte, auf Freiheit von jeder Regierung und Abgabe. Die stärkste auf solche Weise bewirkte Aufregung herrscht jedenfalls nur in und um Nürnberg; diese Stadt, die vordem, die erste war mit allen möglichen selbst allerunterthänigsten Huldigungen nach Oben, besonders wenn sie auf Kosten anderer Städte sich einen Vortheil zu gewinnen wußte oder suchte, daß jetzt den möglicherweise ihre sehr kostspieligen Ruhm, die Haupt- und Residenzstadt der bayerischen (?) vielmehr fränkischen Demokratie zu sein; Fürth, Erlangen, Bamberg sind die gegenüber zu kleinen Provinzialstädten des Demokratismus herabgesunken. Weiter hinauf und hinab in Mittel-, Ober- und Unterfranken hat diese Propaganda trotz aller Thätigkeit verhältnißmäßig nur sehr geringen Erfolg gehabt; im Ansbach, Hilpoltstein, Kaufbach, Kronach, Würzburg, Schweinfurt, Aschaffenburg und Umgebung finden die demokratischen Sprglinge, welche man vom Hauptquartier aus hingepflanzt hat, keinen ergiebigen Boden. Das Abhalten von Volksversammlungen und der „zahlreiche Zuspruch“ dabei beweist das Gegentheil nicht; es ist ja bekannt, wie man diese Schaustücke aufführt, und dabei immer nur das Bisherthum findet, was ohne Unruhigsein sieht, hört, klatscht und schreit, und dann wie der Faust nach Mephistopheles Belehrung „vergnügt nach Hause geht“.

Der bestgenete, besonnene, verständige Theil der Bevölkerung von Stadt und Land, und dieser bildet Gottlob immer noch die große Mehrheit, ist solchem wühlerischen Gerüthe, solcher beständigen Beunruhigung Feind; er will Ruhe, Ordnung, Freiheit auf gesetzlichem Wege, er kennt sich auch darüber, daß der Geist der herrschenden Macht, der Truppen jenen Verführungen unzugänglich, sichere Schutzwehr gegen das Proletariat jeder Art nöthigenfalls darbietet. Aber eben darum verlange diese große Mehrheit auch von der Regierung Entschiedenheit, Offenheit, Wahrheit in ihren Entschlüssen und Handlungen für die Herstellung wirklicher gesetzlicher Freiheit, wirklicher halbbarer deutscher Einheit. Dieses Verlangen entspringt aus dem Volksbewußtsein der Berechtigung dazu, des Bedürfnisses derselben, auch der moralischen Ueberzeugungskraft der verwirklichten, daß die früheren staatlichen Zustände in Bayern, in Deutschland nicht bleiben, nicht wiederkehren können, daß sie durchgestrebte, volksthümliche Aenderung, Besserung fordern, daß die Erringung deutscher Einheit und Stärke unabweisbar ist. Daß die Regierung solches Verlangen unbefriedigt gelassen, vielleicht zu lange, daß sie, gleichen Fehlers mit andern deutschen Regierungen begehend, erst sehr spät mit ihren wohlbegründeten Forderungen gegen die Reichsverfassung hervorgetreten, dies hat — ohne Rückhalt sei es gesagt — vielfältig das Vertrauen auch der besinnten Bürger wankend gemacht, der Saat des Mißtrauens, von den Wühlern geschäftig ausgestreut, selbst bei solchem Boden gegeben, und sie dadurch, obwohl nicht zu Genossen jener „Demokraten“, doch in Zweifler an dem redlichen Willen von Oben verwandelte. Desto dringender ist jetzt, da es bei allem Mißtrauen und aller Verwirklerung doch noch nicht zu spät, die Aufgabe, die Pflicht der Regierung mit dem kräftigsten Ernste für Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung die entschiedenste Offenheit in Darlegung ihrer An- und Absichten bezüglich der deutschen Reichsverfassung und der eigenen Landeszustände dem Volke und seinen Vertretern darzulegen, um eine Vereinbarung darüber mit diesen zum ungetrennlichen Wohle des Landes und der Krone herbeizuführen. Darin liegt auch das wirksamste Mittel, die verführerischen Bestrebungen der Demokraten und Republikaner unschädlich zu machen, und den Franken den althergebrachten Geist treuer Anhänglichkeit und treumüthigen Verfassungsmäßigkeit überall wieder zur ungetrübten Oberherrschaft zu bringen.

Nachschrift. Vorstehendes war schon geschrieben vor der großen Volksversammlung zu Nürnberg am 13. Mai. Ueber diese werden die Blätter je nach ihrer Farbe Nachricht berichten. So viel steht jetzt fest, daß deren Ergebnis abermals die Wahrheit der oben aufgestellten Meinung bekundet. Die überwiegende Mehrzahl in Franken will keinen Aufruhr, zu dessen Losbruch die „Organe der Demokratie“ diese Versammlung verleiten, benützen wollen; sie bewahrt noch Achtung vor dem Gesetz, und auch die bewaffnete Macht weiß ihrem Eide und ihrer Pflicht treu, ihm zur Stütze zu dienen. Die Wühler haben sich abermals verrechnet — Franken wird noch kein „reichsunmittelbares Land“, noch keine fränkische Republik, ahmt das schöne Beispiel der Pfalz noch nicht nach — Der neue Redakteur des „freien Staatsbürgers“, Lange, ist so eben auf Antrag der Staatsanwaltschaft zu Nürnberg in Kriminalhaft gebracht worden; der andere Hr. Dr. Diegel hat sein Gewehr noch nicht verlassen man fahndet auf ihn.

Die Schiffahrt der Deutschen.

Wenn man über das Seewesen der Deutschen ein richtiges Urtheil gewinnen will, muß man den Blick auf zwei Dinge richten, auf den Zustand des Seewesens der am Meere liegenden deutschen Völker in der Vorzeit und auf England oder die englischen Schiffahrtsgesetze.

In jetziger Zeit braucht man zu jener Unternehmung die Geld und doch wird das Ziel meistens nicht erreicht. Wohrr kommt das? Die alten Deutschen, und darunter also auch die Normannen hatten gesunden Menschenverstand, richtige Ansichten über jenen Gegenstand und in Folge dessen richtiges Urtheil und zweckmäßige Einrichtungen oder Mittel, die wirklich zum Ziele führten. Die jetzige Zeit tappen nur nicht mehr im Nebel des Alten, sondern sie oder alles verwirrete oder gar verkehrte Begriffe, deßhalb urtheilt sie meistens falsch und ergreift Mittel, durch welche man nicht an das Ziel kommen kann. Das ist ein großer Nachtheil für uns.

Unsere ehrwürdigen Väter waren und — das Eingeständnis ist allerdings nicht schmeichelhaft für die Gegenwart — an gesundem Menschenverstande überlegen, weil bei ihnen alle Einrichtungen den Ursprung entsprossen, daß der Wille der Alten, seinem Leben und Wirken

hingekommener Lehren hervorgegangen waren; die Schifffahrt der Hansestädte aber wirkt einen tödlichen Stoß durch die Einrichtungen, welche England zum Schutze seines Kunstfleißes und seiner Schifffahrt machte, vorzüglich durch die englischen Schifffahrtsgesetze, gemäß welchen die Einfuhr beinahe aller Waaren und so auch die Ausfuhr nur auf englischen Schiffen geschehen durfte und größtentheils noch darf.

Die für Deutschland höchst schädliche Wirkung dieser Gesetze hätte man leicht vorhindern können durch Entgegensetzung ähnlicher Gesetze „bei uns darf alles nur auf deutschen Schiffen ein- und ausgeführt werden:“ aber Niemand dachte hieran! Erst die Nordamerikaner thaten für sich das, was wir für uns unterließen.

Betrachten wir nun den jetzigen Zustand der Schifffahrt der deutschen Seeländer (Uferstaaten mit der sogenannten Hansestädte), deren Größe und Bevölkerung nur wenig geringer ist als die Englands, deren Schifffahrtswesen aber gleichwohl mit dem englischen in gar keinen Vergleich kommen kann. Eine Hauptursache dieses Unterschiedes ist freilich die günstige Lage Englands, das von allen Seiten vom Meere umflossen ist; aber aller Unterschied hängt doch nicht hiervon allein ab. Ein wichtiger Nachtheil für und liegt in dem Mangel zweckmäßiger Einrichtungen und Gesetze für das Seewesen.

Der Reichstag zu Frankfurt hat ausgesprochen, daß ganz Deutschland zur Herstellung einer Kriegsflotte bezahlen soll. Das ist ein künstliches Mittel zur Begründung und Aufrechthaltung einer Einrichtung, die wegen unzweckmäßiger Gesetze ohne innere Lebenskraft ist. Was heißen äußerliche Mittel, wo die Lebenskraft mangelt?

Die Geschichte lehrt, daß Länder, am Umfang und Bevölkerung kleiner als die deutschen Seeländer, dennoch ihren Seewesen große Ausdehnung zu geben vermochten, und daß durch künstliche Hilfe noch nie etwas Nachhaltiges geleistet worden ist, wenn der Geist fehlt, welcher mit geringen Mitteln Großes leistet.

Und eine neue große Steuer zu einer Zeit, wo Steuervermehrung das erste Widerstreben ist?

Auch das noch schwankende Verhältniß Holsteins und Schleswigs zu Deutschland ist hier von großer Wichtigkeit. Wenn diese Länder nicht fest und bleibend mit Deutschland vereinigt werden, dann ist für deutsches Seewesen ohnehin wenig zu hoffen, weil die deutschen Küsten dann zu kleinen Umfang haben.

Waren in jeder Richtung kann überhaupt nur dann gedeihen, wenn man wieder zu den unverrückbaren Naturgesetzen zurückkehrt; denn mit leeren und falschen Namen ist nichts gewonnen.

Deutschland.

Bayern. — △ München, 17. Mai. In der öffentlichen Sitzung des obersten Gerichtshofes wurden zur Verhandlung kommen am Freitag den 18. d. Mts die Nichtigkeitsbeschwerden des Schneidersohnes M. Gebhard und des Webergesellen M. Moier, beide von Großhadt, wegen Verbrechens der Widersetzung gegen die Obrigkeit, dann am Samstag den 19. d. Mts die Nichtigkeitsbeschwerde des wegen qualifizierten Mordes vom Schwurgerichtshof von Schwaben und Neuburg zur geschärften Todesstrafe verurtheilten Metzgers Kramer von Dillingen und die Nichtigkeitsbeschwerde des Verlegers und zu Nürnberg erscheinenden freien Staatsbürgers H. Lang wegen Majestätsbeleidigung.

△ **Augsburg**, 16. Mai. Zur Berichtigung der Mittheilung über die hiesigen Krawalle muß bemerkt werden, daß die ersten Schüsse auf das Militär nicht vom Freihofe, sondern von den hier im Stillen sich konstituirenden Freischärlern, der Leibgarde des Märzvereins, gefallen sein sollen. Bei der Parteilichkeit, mit welcher überhaupt jetzt Vorfälle der Art besprochen werden, ist es nicht möglich, bestimmte Angaben zu machen, sondern muß man sich auf das vielstimmige „soll“ beschränken. Authentisch aber ist die vorgestern erfolgte Verhaftung des Buchdrucker Schatz, verantwortlichen Herausgebers eines Schandblatts, so wie die heutige Verhaftung des bekannten Agitators Kronacher, der vorgestern Abend im Märzverein noch mit großer Zuversicht äußerte: „Massen! Massen müssen es haben, und Leben und Blut für mich nehmen!“ Es ist erwiesen, daß dieser Mensch viel zur Demoralisation des hiesigen Proletariats beigetragen, wogegen seine Wühlereien bei dem treuen Militär fruchtlos blieben.

xx **Augsburg**, 16. Mai. Das heutige „Anzeigeblatt“ hält sich über unsern Bericht, bezüglich der Vorfälle am verflossenen Samstag auf, und meint, derselbe wäre zu milde. Mag sein, daß die Partei, welche der sogenannte „Josephsmeistb“ gesprochen, nicht buchstäblich also lauteten, wie von Uebereinstimmend versichert wurde, daß der Sinn aber auf dasselbe hinauslief, dürfte die eingeleitete Untersuchung mit Bestimmtheit ergeben, wenn nicht noch mehr, als Manchem vielleicht lieb sein möchte! — Dem aufwühlerischen Treiben des „gesinnungstüchtigen“ Vorstehers des hiesigen Märzvereins Kronacher — ein Jude aus Bamberg, der sich seit längerer Zeit daher und in der Umgegend mit Aufwiegelung der niederen Schichten abgibt und in der jüngsten Versammlung offenen Aufruhr gepredigt haben soll — ward heute Morgen ein vorläufiges Ziel gesetzt. Auf Antrag des Staatsanwalts arretirt, sitzt er gegenwärtig auf der Frohnfeste. Dem Volke — ich meine das wahre Volk, den Kern der Bürgerschaft — dürfte endlich wohl ein Licht aufgehen über das, was gewisse heute drabstichtigen, und zum festen Zusammenhalten, zum Einsehen für die Aufrechthaltung des Gesetzes und der Ordnung veranlassen, wenn nicht das unabsehbarste Unglück über unsere bis jetzt so musterhafte Vaterstadt hereinbrechen soll! Das Verlangen nach einer Richtung hin, von der nimmermehr Heil und Segen zu erwarten ist, fruchtet nichts! Offen als Männer in die Schranken treten, wie Münchens bewährte Bürgerschaft, das ist die Aufgabe des rechtlichen Mannes! Und daß Augsburg in seiner bei weitem größten Einwohnerzahl von maßvollster Gesinnung und Ordnung sei, dem ergeben seinem König und dem engern wie dem weitern Vaterlande, daran zu zweifeln wäre Verrath! Es hatte sich das Gerücht verbreitet, es sei aus dem Beer'schen Gasthause auf die dort vorüberreitenden Ehrenwachen geschossen worden; sich aber bis jetzt durchaus nicht bestätigt.

Baden. — Wir entnehmen dem Schw. Merkur folgende weitere Nachrichten aus Baden. In Freiburg hatte am 14. eine Soldaten-Versammlung statt, nach deren Beschluß sämmtliche Offiziere entlassen, und Abwählen der Offiziere aus dem Korps selbst anberaumt wurden. Dem Abmarsch von Freiburg der an diesem Tage vor sich gehen sollte, haben sich die sämmtlichen Soldaten widersetzt. Am Morgen desselben Tages hieß es daselbst, daß würtembergisches Militär im Anzuge sei, und es wurden von Seite der Ausständischen Vertheidigungsmaßregeln getroffen. — Auch in Mannheim hatte am 14. eine Volksversammlung stattgefunden, die ebenfalls stürmisch wurde. Dem bewaffneten Militär zu widersetzen. Hr. Mörder verlas die Beschlüsse der Offenburger Versammlung und zuletzt wurde eine Zivil- und Militärkommission ernannt. Der Oberst des in Mannheim liegenden Regiments (der Name dieses „Ehrenmannes“ ist nicht genannt) hat auf Ehrenwort die Versicherung gegeben, daß das Militär daselbst bleiben und sich vor Volksexzessen nicht entziehen werde. Ein mehreres wenigstens der Schw. Merkur. Zum Lobne für diese „ehrenhafte“ Versicherung wurde ihm ein Hoch gebracht. — Aus Karlsruhe wird gemeldet, daß am 14. 5½ Uhr Abends die provisorische Regierung, Brentano an der Spitze mit 600 M. Militär von Rastatt aus dort einrückte. Man beschloß eine Deputation an den Großherzog zu schicken, um ihn zur Rückkehr zu bewegen. Auch Blind und Struve sollen in Karlsruhe sein. Die in den Kasematten vorgefundenen Waffen sollen nur zum Theil mit den scharfen Patronen wurde vorher Umfug getrieben. — Der Redakteur der Karlsruher Zeitung, Hr. Dr. Siehne hat Karlsruhe verlassen. Hr. Kaneaur fungirte bei der Offenburger Versammlung als Reichskommissär!!! Sämmtliche Minister und viele Abgeordnete haben gleichfalls Karlsruhe verlassen; v. Itzstein dagegen ist dort eingetroffen.

Die Ausgabe der Nr. 133 der Allg. Ztg. vom 13. meldet nun Folgendes: „Es ist den deutschen Flüchtlinge plötzlich auch in der Schweiz verschwunden seien.

Preußen. — △ Berlin, 12. Mai. Die gestrige Abendzeitung der deutschen Reform enthält folgende Aufforderung: Die konservative Partei in Frankreich hat in dem Verein zur Verbreitung guter Volksschriften in kurzer Zeit schon mit außerordentlichem Erfolge den Kampf aufgenommen gegen die sozialistische und demokratische Literatur, die, ihre verführenden Irrlehren bis in die untersten Schichten des Volkes tragend, das ganze gesellschaftliche Gebäude zu erschüttern und die Zivilisation selbst zu vernichten droht. Gleiche Erscheinungen des Gifts- bei uns lassen ein gleich dringendes Bedürfniß nach dem Gegengift laut werden. Die demokratische Presse überschwemmt das Land mit ihren Flugschriften und trägt in das Volk ihre Irrlehren, welche mehr oder minder verhüllt, nur auf die Zerstörung alles Bestehenden, auf den Umsturz von Familie und des Eigenthums zu ihrem letzten Ziele haben. — Nur vereinte Kräfte, nur das Zusammenstehen aller wahren Freunde des Volks und des Vaterlandes vermag hier zu wirken. Möge die konservative Partei die Gefahr erkennen, so lange es noch Zeit ist; möge sie mit ihren Kräften, mit ihrem Eifer nicht bis zu den Augenblicke zurückhalten, wo die Wogen des zerstörenden Elements sie selbst schon zu verschlingen drohen. — Wir sind freilich kein Mittelpunkt zu bilden für die Verbindung von Familie, welche das Volk aufklären sollen über die Fragen der Zeit und es warnen und bewahren vor den verderblichen Ausgeburten der Irrlichtung. Unser Programm ist der ächte Konstitutionalismus fern von jeder absolutistischen Reaktion. Unsere Tendenz bei dem Unternehmen ist: Belebung der Treue gegen König und Verfassung, Kräftigung des Sinnes für Gesetz und Ordnung; Belebung des Rechtsbewußtsein und Mehrung der Rechtssicherheit im Volke; Aufklärung der Verschiedenheit der Grundsätze über ihre wahren Interessen und die Lösung der sogenannten „sozialen Frage“ in der Vermittlung der sich widerstreitenden Interessen. — Unentgeltliche Vertheilung oder billiger Verkauf von Flugblättern und Schriften, an welche die Anforderung populärer Sprache, gedrängter Kürze und der Berücksichtigung provinzieller oder konfessioneller Verschiedenheit der Auffassungsweise gestellt werden muß, soll das Mittel sein, um diese Grundsätze offen legen und es erkennen lassen, wo es seine wahren Freunde zu suchen hat. — Durch die Unterstützung patriotischer Männer sind wir bereits in den Stand gesetzt, unsere Wirksamkeit zu beginnen. — An alle gleichgesinnten, wahren Freunde des Volkes und des Vaterlandes ergeht die Aufforderung, uns mit literarischen Beiträgen und mit Mitteln kräftig und nachhaltig zu unterstützen. Eingehende Geldbeiträge werden in der „deutschen Reform“ angezeigt. Über ihre Verwendung auf demselben Wege Rechnung gelegt werden. Die Reform wird

Digitized by Google

ferner jedesmal diejenigen Flugschriften bezeichnen, welche zum Abdruck und zur Verbreitung gelangt sind. Die Verfasser werden bei Einsendung um die Angabe ersucht, ob sie die Verfasser genannt zu sein wünschen. Wir sind gern bereit für als Schriften, welche benutzt werden, angemessene Honorare zu gewähren; auch werden wir in einzelnen Fällen Preisbewerbungen ausschreiben. Eine solche Preisbewerbung eröffnen wir hiermit für die Lieferung eines in volksthümlicher Sprache geschriebenen **Wahlkatechismus**, der mit Bezug auf die bevorstehenden Wahlen im allgemeinen den Standpunkt der konstitutionell-konservativen Partei und in der deutschen Frage das Vereinbarungs-Princip festhält. Die Einsendungen müssen unter dem Adresse der Redaktion der deutschen Reform bis zum 24. Mai d. J. eingehen und mit einem Motto bezeichnet sein, welches zugleich auf einem versiegelten Papier die Adresse des Verfassers nachweist. Die Schrift darf den Umfang eines Druckbogens nicht erheblich übersteigen. Die Preisbekennung folgt durch die unterzeichnete Redaktion und demnächst erst die Eröffnung der durch das Motto bezeichneten Adresse des Verfassers. Der Preis für den besten Wahlkatechismus wird bei einer Konkurrenz von mindestens 20 Einsendungen, falls die Arbeit überhaupt zum Abdrucke geeignet befunden wird, auf 10 Friedrichsd'or, bei einer geringern Konkurrenz auf 6 Friedrichsd'or festgesetzt. Für Einsendungen, welche neben der Preis-Arbeit noch zum Drucke gelangen, wird ein Honorar von 3 Friedrichsd'or gewährt. Wir empfehlen unser Unternehmen der kräftigen Unterstützung aller Parteien, und ersuchen alle konservativen Blätter, diese unsere Aufforderung in ihre Spalten aufnehmen zu wollen. Berlin, 11. Mai 1849.

Die Redaktion der deutschen Reform.

Oesterreich. — Wien, 13. Mai. Der Kaiser kam gestern Abend wieder nach Schönbrunn. Um Preßburg besteht gar das ganze Korps des Baron Welden; von der Mühlau passirte er die ganze Linie bis Scheiter an der Maag zu Pferde in starkem Trabe und Galopp (ein Weg von vier Meilen), kam auf 200 Schritt bis an die feindlichen Vorposten und ritt ebenso scharf nach Preßburg zurück, speiste bei Welden und fuhr gegen Abend nach Ungarisch-Altenburg, um den rechten kaiserlichen Flügel in Augenschein zu nehmen. Die ältern Generale in seinem Gefolge wurden diesen Ritt wohl einige Tage spüren. Nach diesem kaiserlichen Besuch, oder eigentlich während desselben, fand ein Angriff auf die Insurgenten in der Insel Schütt statt, wo dieselben bis Pischdorf und Gerichtshof, kaum eine Stunde von Preßburg, vorgedrungen waren. Freleman-schall-Lieut. Wohlgemuth warf sie nach einem dreistündigen Gefecht bis Kel (bei Söch) zurück, und nahm 90 Husaren gefangen, was bis jetzt selten war, indem dieselben keinen Pardon anzunehmen pflegten, auch kamen mehrere Ueberläufer in's kaiserliche Lager. Im ganzen sollen von diesem Insurgentenkorps bei Komorn schon 80 Offiziere, die nach dem Utronerleitungsgesetzlich nicht mehr hier dienen wollen, übergetreten sein. In Szered, welcher Ort nicht abgebrannt ist, stehen die beiderseitigen Truppen an dem Ufer des Flusses Waag sich gegenüber. Die Nachricht im „Oesterreichischen Korrespondenten," daß die Russen nicht mehr auf der mährischen Eisenbahn befördert werden, ist falsch; der größte Theil dieses Korps befindet sich bereits in Göding, und eine Abtheilung wird über Göninerkauf in Schönbrunn eintreffen. Heute sind zwei Züge Mannschaft erwartet. Von Osen sind keine neueren Nachrichten eingelaufen. Görgey soll eine Erstürmung der Festung versucht haben, aber zurückgeschlagen worden sein. Pesth wurde vom 7. bis 10. Mai. nicht bombardirt. Von der unteren Donaugegend und Siebenbürgen nichts neues.

Großbritannien.

Im Beginne der Unterhaussitzung am 11. Mai wurden wieder mehrere Anfragen über auswärtige Dinge gestellt. Hr. Osborne wünschte zu wissen, ob die Regierung amtliche Kunde vom Einrücken einer russischen Armee in das unabhängige Königreich Ungarn habe. (Gelächter.) Er wiederhole: in das freie und unabhängige Königreich Ungarn. (Gelächter.) Die ehrenwerthen Gentlemen, die da lachen, kennten eben die Geschichte Ungarns nicht. (Abermaliges Gelächter.) Zweitens frage er: ob kein Vertrag bestehe, kraft dessen England verbunden sei, sich dem Einrücken russischer Truppen in Ungarn zu widersetzen. Endlich: ob das Ministerium die Absicht habe, zwischen dem Kaiser von Oesterreich und den freien ungarischen Völke zu vermitteln. (Gelächter.) Lord Palmerston: Er habe eben heute aus Wien die Nachricht erhalten, daß Oesterreich in seinem Kriege mit Ungarn Rußland um militärische Hilfe angegangen und diese zugesagt erhalten habe. Was die zweite Frage betreffe, so könne er versichern, daß England in Bezug auf die Unabhängigkeit Ungarns keine Verträge eingegangen. Ebenso wenig sei England ersucht worden, zwischen Oesterreich und Ungarn zu vermitteln. Auf eine Frage von Hrn. Cochrane entgegnete der Staatssekretär des Auswärtigen: Ihrer Maj. Regierung habe Kenntniß von der französischen Expedition in den Kirchenstaat, sei aber nicht gesonnen, Vermittelung zwischen den streitenden Theilen anzubieten. (Die von den Franzosen vor Rom erlittene Schlappe wird von den Londoner Zeitungen mit offenbarer Schadenfreude besprochen, selbst von solchen, welche, wie die Times, der römischen Republik nichts weniger als hold sind.)

Nach Indien sind ungefähr 3000 Mann Verstärkung beordert, die aus verschiedenen in England stehenden Infanterie- und Kavallerie-Regimentern gezogen werden sollen. Sie haben sich noch im Monat Mai nach ihrer Bestimmung einzuschiffen.

London, 12. Mai. Die irische Extra-Unterstützungs- (rate in aid) Bill ward in der gestrigen Oberhaussitzung zum zweitenmale gelesen, jedoch nur mit der knappen Mehrheit von 45 gegen 47 Stimmen. Die Hauptgegner der Maßregel waren natürlich die irischen Grundherren, an deren Spitze Graf v. Roden auf Verwerfung der Bill antrug. Außer ihm redeten der Erzbischof von Dublin, Graf v. Wicklow, Graf v. Rosse (der Astronom), Graf Fitzwilliam, Lord Monteagle und Lord Beaumont — letztere vier sind Whigs — gegen das Ministerium. Für die Bill sprachen die Minister Graf v. Carlisle und Marquis von Clanricarde, Graf v. St. Germans und Lord Audley. — In den Klubbs geht das sonderbare Gerücht: das Ministerium wolle die jetzige Session schon bis Mitte Juni zum Schluß bringen, und daher nur noch die wichtigsten Bills erledigen lassen. (A. Z.)

Frankreich.

†* **Paris**, 13. Mai. Der Minister des Aeußern, Hr. Drouin de L'Huis, hat an das Berliner Kabinet eine Note gerichtet mit verschiedenen Beschwerden wegen des Einmarsches der Preußen in Hessen. — Neues aus Rom ist weiter nichts bekannt geworden. Gegen die Union des Rue Poitiers ist gestern Abend eine Demonstration versucht worden; eine Anzahl Gassenbuben rief unter wildem Geschrei die Plakate derselben an allen Straßenecken ab. — Die Theilnahme an den Wahlen ist fast ausnahmslos lebhaft; für die Sicherheit der Stadt ist alle Sorgfalt getroffen.

Telegraphische Meldung. **Paris**, 13. Mai, 12½ Uhr Mittags. Der Minister des Innern an den Präfekten. Paris gemießt die vollkommenste Ruhe. Das Vertrauen erwacht wieder. Die Wähler beeilen sich zu stimmen. Die Regierung hat von General Oudinot folgende Depesche, datirt Daolo 10. d., erhalten. Die 3. Brigade und das 16. leichte Infanterie-Regiment sind ausgeschifft. Die numerische Stärke des Expeditionskorps ist hinreichend, um Frankreich die Macht zu bewahren, welche es in diesem Lande ausüben soll. Morgen rücke ich vor, um eine Stellung einzunehmen, von welcher aus ich die westliche Zone der Stadt beherrschen werde. Ich habe eine feste Stellung in Fuimicino. Der Muth und der Gesundheitszustand der Truppen läßt, mit Ausnahme von 30 Verwundeten, nichts zu wünschen übrig. Die römische Regierung hat nicht einen einzigen französischen Soldaten, nicht einen Gaberlack in ihrem Besitze. (A. Z.)

Nachschrift.

Die Allg. Ztg. enthält einen Bericht aus Dresden vom 12. Mai, dem wir folgendes entnehmen. Immer klarer wird der Zusammenhang des Dresdener Aufstandes mit der großen revolutionären Propaganda, die ihr Netz über ganz Europa ausgebreitet hat. Die Mitglieder der provisorischen Regierung, sowie auch die Mehrzahl der Demagogen anderer Länder sind nur blinde Werkzeuge dieser Propaganda, deren verborgene Führer aus Franzosen und namentlich aus Polen bestehen. Bakunin, welcher in Dresden gefangen sitzt, erklärte sich ein Hauptmitglied dieser Gesellschaft; man könnte ihm Wichtiges erfahren. Standrecht ist über Dresden nicht verkündigt worden, weil es eine durch kein Gesetz begründete Maßregel ist. Zur Untersuchung der Gefangenen ist eine Zivilkommission niedergesetzt. — Die Gefangenen selbst, welche anfangs in sehr unzureichenden Lokalitäten untergebracht waren, sind nun in den Sälen des Gewandhauses vertheilt. Sie dürfen nicht sprechen. Militärposten mit gespannten Gewehren bewachen jede Bewegung Verselben.

* **Berlin**. Es kommt uns die „Kasseler Zeitung" zu, „Organ des Landesausschusses" wie sie sich nennt. Redakteur ist der bekannte Blind, welcher Umstand die Tendenz und Wahrhaftigkeit dieses „Organs" hinlänglich bezeichnet.

Mailand. Einem amtlichen Berichte des F.-M.L. Wimpffen, dd. Borgo Panigale 8. Mai, zufolge ist der genannte General an jenem Tage an der Spitze seiner Truppen vor Bologna eingetroffen. Er erließ zuvörderst einen Aufruf an die Bolognesier, den österreichischen Truppen, die nicht anderer als die Wiederherstellung der rechtmäßigen Regierung und die Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung im Lande beabsichtigten, sofort die Thore zu öffnen. Einem gleichen Aufruf erließ der den General begleitende päpstliche Kommissär Monsig. Bedini. Da jedoch die Bolognesen ohnerachtet dessen den Truppen den Einlaß verweigerten; ließ der General auf den die Stadt beherrschenden Anhöhen Batterien auffahren, und begann das Feuer zu beschießen. In Folge dessen erschien eine Deputation der Munizipalität im österreichischen Lager, und bat um einen Waffenstillstand von 24 Stunden, indem sie die Hoffnung aussprächte, während dieser Zeit der Pöbelherrschaft in der Stadt ein Ende machen zu können. Der General willfahrte ihrer Bitte, setzte jedoch bei, daß, wenn nach Ablauf der bewilligten Frist, nicht die Thore den k. k. Truppen sofort geöffnet würde, er sich genöthigt sähe, die Feindseligkeiten ohne weitern Aufschub wieder aufzunehmen.

* **Mailand**, 8 Mai. Mit der spanischen Expedition nach Italien wird es Ernst; 4000 M. unter General Gordova werden sich nächster Tage in Barcelona einschiffen.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. Wolff'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Außerordentliche Beilage zur Neuen Münchener Zeitung.

Mittwoch, 16. Mai 1849.

Tagesbefehl an die im Reichsdienst stehenden Truppen.

Deutsche Krieger!

Ein unglückseliger Streit über die Reichsverfassung ist in Deutschland ausgebrochen. Alle wahren Freunde des Vaterlandes vereinigen bereits ihre Kräfte für den Zweck, daß die Lösung dieses Streites auf gesetzlichem Wege und nicht durch einen Krieg von Brüdern gegen Brüder erfolge. Nur eine Partei, welche es nicht um die Verfassung, sondern um andere wichtige verwerfliche Zwecke zu thun ist, kehrt sich bei Verfassungsstreiten als einen Vorwande, um Angriffe gegen Gesetz und Ordnung zu richten, Zerrüttung und Bürgerkrieg über Deutschland zu verbreiten. Gegen diese Partei gilt es, den Frieden und das Glück des theuren Vaterlandes, den Wohlstand und Erwerb seiner Bürger muthig zu schirmen.

Deutsche Krieger! die Sicherheit des gesammten deutschen Vaterlandes ist unser Ehre anvertraut. Alle Versuche, euch in eurer Pflicht wankend zu machen, vereitet ihr mit Verachtung von euch weisen. Während in diesen Augenblicke eure tapferen Waffenbrüder in herrlicher Eintracht festgeschlossene Reihen gegen den äußern Feind bilden, werdet ihr auch gegen den innern Feind einig sein. Wenn Anarchie und Verwilderung es wagen sollten, das Haupt zu erheben, dann werdet ihr durch die That beweisen, daß die unerschütterliche Treue, der feste Muth und die bürgerliche Eintracht des deutschen Heeres das mächtige Schild sind, welches das theuere Vaterland gegen jede Gefahr, sie komme woher sie wolle, sicherlich zu schirmen vermag.

Frankfurt a. M., den 12. Mai 1849.

Der Reichsverweser
gez. **Erzherzog Johann.**

In Vertretung des Kriegsministeriums:
(gez.) v. Peucker.

Deutschland.

Baden. — Karlsruhe, 14. Mai. Der Großherzog ist heute Nacht entflohen, man sagt in der Richtung nach Germersheim durch den Hardwald, in Begleitung eines Kavallerie-Regiments und einer Abtheilung Artillerie. In der Stadt herrscht Anarchie; die Infanterie hat sich hier wie in Rastatt aufgelehnt, freilich nicht die ganze Masse, aber vorübergehend ist nicht mehr auf sie zu zählen. Die Bürgerwehr sucht die Regierung zu unterstützen, aber unter sich selbst uneins, ohne entschiedene Führer, und bei einem solchen Ministerium und einer Stadtbehörde, wie sie unsrige, scheint alles Widerstehen vergebens. Man spricht von einer provisorischen Regierung, die aus Bernhard, Peter und Christ gebildet werden soll. Die angesehenen Bürger und alle Fremden sind auf der Flucht. Die Sache begann damit, daß gestern Abend nach der Vereidigung auf die Reichsverfassung ein Theil der Infanterie, meist Rekruten, Alles in der Kaserne zu zertrümmern anfing, Thüren und Fenster, blind in die Luft ihre Gewehre abschoß und dann jeder in seine Heimath zu gehen verlangte, „denn dies," sagten sie, „bedeutet die neue Freiheit." Als die Offiziere Ordnung zu stiften suchten, wurden sie mißhandelt. Gegen zehn Uhr sammelte sich die untreste Volksklasse, Bauern aus der Umgegend und einzelne Soldaten, um das Zeughaus zu stürmen; sie schossen nach dessen Fenstern, wurden aber von der Bürgerwehr und den treu gebliebenen alten Soldaten durch mehrere Salven vertrieben, wobei sie mehrere Todte und Schwerverwundete auf dem Platz ließen. Die ganze Nacht zogen einzelne Patrouillen der Bürgerwehr, der Ausrührer, der gut und schlechtgesinnten Soldaten durch die Stadt und gaben bald hier und dort Feuer auf einander. Auch die Dragoner blieben ein und verloren Leute; so wurde der wackere Rittmeister v. Laroche an der Spitze seiner Schwadron erschossen. Heute während des Tages ist Ruhe, man hat den Zeughof der Marken durch mehrere Salven vertrieben, die Bürger einen schweren Stand bekommen, so wacker sie sich auch dreitheilig bis jetzt gehalten haben. Der Aufführer der Insurgenten, ein Artillerieunteroffizier, ist unter den Todten, man zählte deren bisher Morgen etwa zwölf. Die meuterischen Soldaten gehen zu Hunderten auf der Eisenbahn in ihre Heimath. (Fr. J.)

Ein Extrablatt zum „Hochwächter Vertur", der bekanntlich noch für die Frankfurter Verfassung schwärmt, was wir unsere geehrten Leser wohl zu brachten bitten, bringt die folgenden Berichte aus

Karlsruhe, 14. Mai, Vormittags. Welch' schauervolle Nacht haben wir durchgemacht. Gegen 9 Uhr brach hier ein furchtbarer Militäraufstand in der Infanteriekaserne, in äußerer Verbindung mit Handwerksgesellen ꝛc. aus. Um 6 Uhr waren 2 Kompagnien von Bruchsal zurückgekehrt in wilder Zügellosigkeit. Die meisten Soldaten des Leib-Infanterieregiments (ein Theil suchte zu entkommen) zerstießen in der Infanteriekaserne Alles; die Kreuzschäfte wurden mit den Gewehrkolben hinausgestoßen, und kein Offizier hatte mehr Ansehen. Selbst Prinz Friedrich soll nur mit Mühe entkommen sein. Dann wurde die in der Kaserne befindliche Pulverkammer gestürmt, und nun begann ein abscheuliches Toben und der Kaserne mit scharfen Patronen, es wurde stets durchgeschossen. Darauf zog der tobende Haufe in das Haus seines Obersten Hirl, daß ganz demolirt wurde, sogar das Fußbodem wurden aufgerissen, die Möbeln auf die Straße geworfen ꝛc. Auch der Fürstenbergische Palast wurde beschädigt. Hierauf ging's die lange Straße hinauf, um das Zeughaus zu nehmen. Jetzt rückten Dragoner aus und wehrten nach langem Parlamentiren den Angriff ab, wobei Rittmeister v. Laroche, allgemein betrauert, den Tod fand; sich daß diesen Morgen seine Leiche im Gasthaus zur Sonne liegen. Den Zeughausvolk hatte eine Plünderrotte und 2. Kompagnie des Bürgervehr beseyt. Der Soldatenhaufe hatte einen ganzen Haufen eine getrage Mannschaft. Auch hier wurde lange parlamentirt, bis die Aufrührer zum Theil von Dächern herab Feuer gaben, worauf die Bürgerwehr ebenfalls feuerte. und 8, theils Soldaten, theils Leute aus ihrem Anhang, todt niedergeschossen und etliche verwundete. Auch auf Seiten der Bürgerwehr kamen Verwundungen, man sagt vier, vor, wovon einer inzwischen gestorben sein soll. Das Zeughaus ist gerettet. Zur Rathhaus wurden die Gefangenen befreit. Das Schießen dauerte von 8½ Uhr, bis Morgens um 2½ Uhr, theilweise mit großer Heftigkeit. — Heute Nacht ist der Großherzog mit seiner ganzen Familie von hier fort, man weiß nicht wohin. Diesen Morgen in aller Früh ist eine Deputation, bestehend aus drei Gemeinderäthen, ins Oberland abgegangen, um dem „Landesausschuß" die Unterwerfung der Stadt zu überbringen, und das Weitere zu verabreden. Die ganze Garnison ist aufgeboten, wer fort will, kann es thun mit Gepäck und Waffen; die unzuverlässigen Soldaten gehen so ziemlich alle; auch Dragoner und Artilleristen gehen fort. Diejenigen Infanteristen, welche hier bleiben wollen, die Besonnenen, werden bereitwillig in die Privatwohnungen der Bürgerschaft aufgenommen. Es herrscht große Besürzung in der Stadt; viele Familien rüsten sich zur Abreise, und bald steht man in allen Straßen eine wahre Völkerwanderung. Bald sind keine Pferde und Wagen mehr zu haben, und es werden Bauernwagen und Pferde von den Dörfern gebolt.

11 Uhr. Die Deputation ist zurück. Der Landesausschuß, bestehend aus 14 Mitgliedern, worunter man Brentano, Fickler, Peter u. A. nennt, wird im Laufe des Mittags hier einrreffen, um die provisorische Regierung zu konstituiren. Nach mündlicher Aeußerung soll mit dieser Bewegung nichts beabsichtigt worden, als wirkliche Ein- und Durchführung der Grundrechte und Reichsverfassung, und soll auch von der Republik keine Rede sein (?) Der Ausschuß bringt ein Bataillon Infanterie und 4 Geschütze von Rastatt mit und will Ruhe, Ordnung und Sicherheit der ihm nun zugethanen Stadt schützen. Die Bürgerwehr soll aufgelöst und nach Altersklassen umgebildet werden. So eben erscheint das beifolgende Plakat des Gemeinderaths.

Bürger von Karlsruhe! Der Gemeinderath und das Kommando der Bürgerwehr hat, da die Regierung sich thatsächlich aufgelöst hat, einstweilen die Leitung der bürgerlichen und militärischen Angelegenheiten übernommen; der Oberst der Bürgerwehr ist provisorisch zum Stadtkommandanten ernannt. Auch haben wir Schritte gethan, um mit dem in Rastatt befindlichen Landesausschuß in Vernehmen zu treten und die Stadt vor Verdrehung der Sicherheit und des Eigenthums zu schützen. Inzwischen wird die Bürgerwehr mit den noch anwesenden Soldaten in Gemeinschaft die Wachen der Stadt beziehen und hofft bei ihrem Bemühen für die Sicherheit und Ordnung der Stadt auf die Unterstützung aller rechtlichen Bürger. Karlsruhe den 14. Mai 1849.

Gemeinderath Malsch.

Auch die Bürgerwehren von Ettlingen und Durlach sollen sich erboten haben, zum Schutz gegen die verlumpte Plünderung zuzuziehen. Die Auswanderung des Hofgesindes, der Hofgarten von Soldaten, einigen mit Frauenzimmer mit Waffen und Gepäck besetzt sein. Die weißen Offiziere sind verschwunden oder gehen, nachdem sie die Uniform abgelegt, in Zivil. Ungefähr 400 Mann der alten Besatzung bleiben hier und wohnen bei der Einwohnerschaft. Alle Wachen sind verlassen. Streuwe soll in Bruchsal frei sein.

12 Uhr. Die Lrommler der Linie und der Bürgerwehr schlagen Generalmarsch. Die zurückgebliebenen Soldaten und die Bürgerwehr versammeln sich auf dem Marktplatz; das Militär wird von dem Kommando Frei, der von dem Militär besonders hierum gebeten worden sein soll, kommandirt. Nach der Aufstellung werden alle Wachposten organisirt, gemischt von Linie und Bürgerwehr. Die Wachen ziehen auf. Wegen Bildung einer Sicherheitswache ergeht nachfolgende Aufforderung:

Aufforderung. Heute Nachmittag 2 Uhr Versammlung auf dem Turnplatz der allgemeinen Turnvereine zur Errichtung einer Sicherheitswache, wozu die Polizeidiener, die Mitglieder des allgemeinen Turnvereins und Freiherrn eingeladen sind. Der provisorische Kommandant der Sicherheitswache der Stadt Karlsruhe. Reininger.

Die Auswanderung dauert fort. Viele Personen vom Adel sind abgegangen. In Gottesau (Artillerie- und Dragonerkaserne, eine Viertelstunde von Karlsruhe) sollen noch sechs Artillerie- und etwa 40 Dragonerpferde ohne Mannschaft sein. Ein Wachtmeister und zwei andere Militärs, welche dort wohnen, bilden mit der neue Mannschaft dahin beorderten Mannschaft die Besatzung. — Die großherzogliche Familie soll sich nach Germersheim gewendet haben, der Großherzog durch den Park, unter Begleitung einer Grenadierkompagnie bis auf 2 Stunden Entfernung. Der

Digitized by Google

Stadtkommandant, General Schwarz, ging voraus. Markgraf Maximilian passirte Ettenstein und ging von Leopoldshafen nach Leimersheim über den Rhein. Viele Familien sind selbst in das französische Lauterberg. — 2 Uhr. Der Landesausschuß macht durch Straßenanschlag bekannt, daß er heute hier eintreffen und für die Sicherheit sorgen werde. Markgraf Wilhelm mit Familie ist nach Wärtemberg. — 5 Uhr Abends. Um 4 Uhr kam der Landesausschuß hier an mit einem Bataillon Infanterie. Brentano hielt vom Balkon des Rathhauses eine Rede und sprach von Durchführung der Reichsverfassung; auch Hoff von Mannheim sprach, gemäßigt, für Ordnung; er hatte Beifall. Das angekommene Bataillon soll einquartirt werden. Es herrscht zur Stunde Ruhe und Ordnung in der Stadt.

Das M. 3. berichtet noch: Das Zeughaus wurde gestürmt. In Bruchsal wurden Struve und Blind und sämmtliche politischen Gefangenen von Militär und Volk befreit. Rastatt ist im Besitz der verbrüderten Soldaten und Bürger, die Festungs-Kommandantur in den Händen einer von Bürgern und Militär niedergesetzten Kommission.

Die Beschlüsse der Versammlung in Offenburg betreffen hauptsächlich Durchführung der Reichsverfassung, Unterstützung der Pfalz, Entlassung des Ministeriums Bekk und Bildung eines Ministeriums Brentano-Peter, Volksbewaffnung, Amnestie, Auflösung der Stände ꝛc.

In Freiburg ist ein Sicherheits-Ausschuß gebildet; die Soldaten, welche erst abmarschiren sollten, bleiben und halten zum Volk, (d. i. zu den Aufrührern). General v. Miller mit dem Stabe hat die Stadt verlassen.

In Mannheim ist desgleichen ein Sicherheits-Ausschuß gebildet; die Offenburger-Beschlüsse wurden anerkannt. Auch dort stehen Bürger (?) und Soldaten zusammen.

△ Karlsruhe, 14. Mai. Die rothe Republik hat seit gestern auch hier den längst vorbereiteten Schlag geführt, und für den Augenblick die Oberhand. Die verführten Soldaten waren hier wie in Rastatt ihre Werkzeuge. Se. kgl. Hoh. der Großherzog hatte gestern Mittag noch dem Andrängen von allen Seiten nachgebend, Militär und Bürgerwehr auf die Reichsverfassung vereidigen lassen und — die Folge davon war die Aufrufung der Republik noch an demselben Tage! Die so schnöd verführten Soldaten versanken sich am Nachmittage, ließen Hecker leben, verhöhnten ihre Offiziere, preßten die Wohnung des Militairs in Laroche, welcher zur Ordnung aufforderte; zertrümmerten dann in der Kaserne alle Fenster und Thüre und befreiten die verhafteten Soldaten. Sodann rückten die Meuterer mit Sack und Pack, jeder mit 40 scharfen Patronen versehen, aus, zogen lärmend und in die Häuser schießend durch die Straßen. So ward es 10 Uhr Nachts. Nun begab sich dieser Haufen, etwa 1200 Mann stark, gegen das Zeughaus, welches von 80 Bürgern vertheidigt wurde. Die Meuterer schossen nach einigem Parlamentiren auf die Bürger, worauf der Kampf hier begann. Eine Dragonerpatrouille, welche gegen die Aufständischen einschritt, wurde von diesen niedergeschossen, wobei 6 Mann und der Rittmeister Laroche blieben. Letzterer ist ohne alles Privatvermögen und hinterläßt sieben Kinder! Der Kampf am Zeughause dauerte von 12½ bis 1½ Uhr. 3 Soldaten blieben, 4 Bürger sind verwundet worden. Die Artillerie betheiligte sich bei dem Kampfe nicht. Gegen Morgen zogen die Rebellen nach Rastatt. Das halbe Infanterie-Regiment blieb hier bei den Bürgern einquartirt zurück. Der Großherzog und seine Familie flohen durch den Hardtwald nach Germersheim. Alle Offiziere sind gleichfalls entflohen. Das Rathhaus ist von den Bürgern besetzt. Die Bürger fürchten die Rache des Militärs für den Kampf am Zeughause. Der Gemeinderath hat schon um 3 Uhr Morgens eine Deputation nach Rastatt geschickt, um der dortigen „provisorischen Regierung“ die Stadt zu Gnaden zu empfehlen! Unterdessen wird hier überall gepackt und wer kann flieht. Andere vergraben ihre Habe. Die provisorische Regierung wird stündlich erwartet, sie wird Militär mitbringen. Allenthalben sieht man gepackte Wägen mit dem Eigenthume der Bürger aus der Stadt flüchten.

Digitized by Google

Nr. 117.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis: Vierteljährig 4 fl. Halbjährig 8 fl. Wierteljährig 1 fl. 36 kr.

Freitag den 18. Mai 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 46. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

München, 18. Mai.

Bekanntmachung. Es hat sich das Gerücht verbreitet, es sei höhern Ortes beschlossen worden, daß unsere Ludw.-M.-Universität demnächst geschlossen werden solle. Das unterfertigte Rektorat sieht sich in Folge hievon veranlaßt, zur Beruhigung sowohl der Hrn. Studirenden, als ihren Aeltern und Angehörigen hiermit amtlich zu erklären, daß dieses Gerücht völlig grundlos und falsch sei. Im Gegentheile hat die k. Staats-Regierung, gleich wie bisher in so rühmlicher Weise von den Hr. Studirenden bethätigten gesetzlichen Sinn auch in den jüngsten Tagen keineswegs verloren und ist daher kein Grund gegeben, an eine derartige Maßnahme auch nur von ferne zu denken. Königl. Universitäts-Rektorat. Dr. Stadelbauer, z. Z. Rektor.

Es wurden durch allerhöchste Dekret vom 16. Mai der Regierungs-Finanzrath in Würzburg, Eberhard Ludwig Vetter, unter Anerkennung seiner langjährigen treuen und eifrigen Dienstleistung in den wohlverdienten Ruhestand versetzt und an dessen Stelle zum Regierungsfinanzrath der dortige Finanzassessor Dr. Eduard Hassold befördert.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, die kath. Pfarrei Kronach, Dkg. gl. Namens, dem Dr. Gabriel Fellner, Dekan, Pfarrer und Distrikts-Schulinspektor zu Gößweinstein, Dkg. Pottenstein, zu übertragen.

Se. Maj der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, die protestant. Pfarrei Stanzig, Dek. Kleinlangheim, dem bisherigen II. Pfarrer zu Arzberg, Dek. Wunsiedel, Johann Andreas Schmidt, und die kathol. Pfarrei Langenprozelten, Dkg. Lohr, dem Priester Friedrich Köhler, Pfarrer zu Wipfeld, Dkg. Werneck, zu verleihen.

Die kath. Pfarrei Konradsdorf, Dkg. Ansbach, ist mittelst fassionsmäßigen Reinertrag von 488 fl. 24½ kr., und das Inkuratbenefizium zu Heilbronn, Dkg. Mittenfels, mit einem Reinertrag von 291 fl. 32½ kr. in Erledigung gekommen.

Bayerischer Landtag.

** München, 17. Mai. XVI. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Am Ministertische die sämmtlichen HH. Staatsminister, die HH. Ministerialräthe v. Wanner, v. Berzold, v. Habel, v. Kleinschrod, Hänlein, Molitor, Burkard, Graf Hundt, Baron v. Bechtolsheim, und Ministerialassessor Gypesen. Die Tribünen sind sehr gefüllt. Man bemerkt die Abweisenheit einer Anzahl Deputirter der Rechten. Um 10½ Uhr wird die Sitzung mit Verlesung des Protokolls eröffnet. Der Hr. I. Präsident Frhr. v. Lerchenfeld verliest ein königl. Reskript, die Ernennung der Landtags-Kommissäre betreffend. Hierauf besteigt der Hr. Justizminister v. Kleinschrod die Tribüne und hält folgenden Vortrag:

Bei dem Wiederzusammentritte des am 7. März d. J. vertagten Landtages erscheint ein neugeblühtes Staatsministerium vor der Kammer. Dasselbe findet es angemessen, den Gesichtspunkt, unter welchem es seine schwierige Aufgabe erfaßt, zu wie einige Hauptmomente der dem Landtage bevorstehenden Thätigkeit mit jener Offenheit zu bezeichnen, durch welche allein das Vertrauen als schützendes Prinzip des Staatslebens gepflanzt und Mißverständnissen entgegengetreten wird, welche von feuerlustiger Hand gepflegt, die Grundlagen des allgemeinen Rechtszustandes zu erschüttern drohen. Was vor Allem die von der deutschen Nationalversammlung beschlossene Verfassung betrifft, so glaubte das Staatsministerium an dem Staatsrechte der Vereinbarung festhaltend die unbedingte Anerkennung jener Verfassung versagen zu müssen, und hat seine deßfallsigen Gründe in der unterm 23. April an das Reichsministerium abgegebenen Erklärung niedergelegt. Es ist hiebei ebenso von der gewissenhaften Ueberzeugung, daß die unveränderte Annahme jener Verfassung die Interessen Bayerns schwer verletzen würde, ohne die Einigung und das Wohl von ganz Deutschland zu begründen, als von der Ermäßigung geleitet worden, daß ohne Mitwirkung der beiden größten deutschen Staaten eine gedeihliche Lösung der Verfassungsfrage nicht möglich ist.

Es sind übrigens in der jüngsten Zeit entschiedene Schritte zur Vereinbarung gethan worden, und das Staatsministerium hat sich hiebei um so freudiger betheiligt, als es hier nur den wiederholt ausgesprochenen Willen Seiner Majestät des Königs zur Geltung bringt, die deutsche Einheit auf jede mit dem Wohle des gesammten Deutschlands und des bayerischen Volkes zu vereinigende Weise zu fördern. Ueber diesen hochwichtigen Gegenstand wird sofort den Kammern eine spezielle Vorlage gemacht werden, wobei sofann auch die Frage über die Annahme der deutschen Grundrechte ihre befriedigende Erledigung finden wird.

Anlangend zunächst die innere Politik, so geht das gegenwärtige Staatsministerium von dem leitenden Grundgedanken aus, daß auf der einen Seite die dem Volke in Folge der politischen Bewegungen des vorigen Jahres gewonnenen aber in Aussicht gestellten Freiheiten vollständig gewährt, auf der andern aber die gesetzliche Ordnung als Grundbedingung zum Schutze jener Freiheiten mit allen der Regierung zu Gebote stehenden Mitteln aufrecht erhalten, und einem maßlosen Streben nach dem praktisch Undurchführbaren kräftig entgegengetreten werden müsse. Zu diesem Ende wird das Staatsministerium redlich dahin wirken, das konstitutionell-monarchische System in seiner reellen Wahrheit zu handhaben, weil diese Staatsform nicht blos in der von allen bayerischen Staatsbürgern beschworenen Verfassungsurkunde sanktionirt, sondern zugleich in rücksichtsloser und konsequenter Durchführung mehr als irgend eine Staatsform geeignet ist, auf dem Wege gesetzmäßiger Freiheit die Zwecke des Staates zu befördern.

Damit dieses Ziel auch für alle Zukunft unverrückt im Auge behalten und den Staatsangehörigen der unverkümmerte Genuß ihrer Rechte und Freiheiten gewährleistet werde, ist eine Umgestaltung der Verfassungsurkunde nothwendig, worüber dem gegenwärtigen Landtage ein umfassender, insbesondere auf die Umbildung der Kammer der Reichsräthe sich erstreckender Gesetzesvorschlag vorgelegt werden wird. Unter den übrigen an die Kammer zu bringenden Gesetzesvorlagen stehen ein Entwurf einer auf die Prinzipien der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit gebauten Civilprozeßordnung, eines Polizei-Strafgesetzbuches und eine Revision des Strafgesetzbuches oben an.

An dieselben reihen sich der Entwurf einer Notariatsordnung, eines Gesetzes über den Staats-Gerichtshof bei Anklagen der Staatsminister, über Entscheidung der Kompetenz-Konflikte, über die Verwerfungen der sogenannten administrativ-kontentiösen Rechtssachen an die Gerichte, über die Umbildung des Staatsrathes, über die Gleichstellung der israelitischen Glaubensgenossen mit den christlichen Staatseinwohnern, ferner die Revision des Jagdgesetzes bezüglich der Seiner Majestät dem Könige vorbehaltenen Jagden und die Revision des Häusersteuer-Gesetzes, endlich Entwürfe über eine große Anzahl anderer Gegenstände, in welcher Beziehung den Kammern in einer der nächsten Sitzungen eine übersichtliche Mittheilung gemacht werden wird.

Eine besondere Aufmerksamkeit glaubt das Staatsministerium den Angelegenheiten der Presse zuwenden zu müssen. Anerkennend den hohen Werth der Preßfreiheit wird das Staatsministerium nie einen Schritt unternehmen, welche die durch die freie Presse geschützte Oeffentlichkeit des Staatslebens auch nur entfernt durch Präventiv-Maßregeln antasten könnte.

Allein es ist auch von der Ueberzeugung durchdrungen, daß die Gesetzgebung eine ihrer wichtigsten Aufgaben darin finden müsse, dem schändlichen Unfuge, mit welchem bisher die Freiheit der Presse zur Untergrabung aller Grundlagen des Staatslebens und zur Zerstörung aller Begriffe von Recht und Moral mißbraucht wurde, durch Repressiv-Vorschriften ein Ziel zu setzen.

Zu diesem Ende wird sogleich der Entwurf eines Gesetzes zum Schutze gegen den Mißbrauch der Presse den Kammern in Vorlage gebracht werden, da hier nach dem Urtheile aller Gutgesinnten eine Abhilfe dringend geboten ist.

Bei Darlegung des Staatshaushaltes wird das Staatsministerium den Kammern gegenüber mit größter Offenheit und Klarheit zu Werke gehen. Es ist bekannt, daß durch die an die Reichskasse zu machenden Leistungen, welche durch den nothwendig gewordenen erhöhten Militärstand außerordentliche Ausgaben erwachsen sind. Auch läßt sich mit Bestimmtheit voraussehen, daß wenn nach der Ansicht des Staatsministeriums die neue Gerichtsorganisation in's Leben gerufen, das begonnene Eisenbahn-Netz fortgesetzt und vollendet; wenn den Strafen- und Gefängnißbauten, dann den gesteigerten Anforderungen der Industrie und Kultur, sowie den öffentlichen Unterrichts die gebürige Berücksichtigung zugewendet, die lange mehrere Klassen von Staats- und öffentlichen Dienern verbessert und zugleich das Lotto aufgehoben werden soll, besondere finanzielle Anstrengungen sich als nothwendig darstellen werden. Demungeachtet gibt sich das Staatsministerium der Hoffnung hin, daß bei einer weisen Sparsamkeit in andern Zweigen der Verwaltung und bei gedeihlicher Benützung sämmtlicher Einnahmsquellen des Staates das Gleichgewicht im Staatshaushalte wieder aufrecht erhalten werden können. Hiebei kann die beruhigende Eröffnung gemacht werden, daß die daß griechische Anlehen betref-

Digitized by Google

fende Angelegenheit durch Deckung des ganzen Betrags von Seite Seiner Majestät des Königs Ludwig ihre Erledigung gefunden hat.

Indem das Staatsministerium diesen Stand der öffentlichen Angelegenheiten zur Kenntniß des Landtags bringt, erkennt dasselbe wohl, daß die Lösung der hier bezeichneten Aufgaben durch die Unterstützung der Kammern bedingt ist.

Hiemit schloß der Vortrag des Hrn. Justizministers. (Das Resultat der Sitzung war, daß beide Hh. Bürgermeister sich weigerten, einen Antrag des Abg. Koch (v. Berncastel) die Kammer selbst die nöthigen Maßregeln zur Rettung der deutschen Reichsverfassung überreicht aufbrechen, zur Abstimmung bringen zu lassen, und darauf der zweite Theil desselben Antrags auf eine Adresse an Se. Maj. den König mit 71 gegen 59 Stimmen angenommen wurde. (Die vollständige Debatte in unserer heutigen außerordentlichen Beilage.)

(220. Sitzung vom 15. Mai.) In den Dreißigerausschuß sind Sprengel und Nemel gewählt worden. Hoyer setzt sich Hannover zeigt seinen Austritt an. Reh theilt mit, daß er zu dem Reichsverweser hineingehen sei, um die Mittheilung zu erhalten, daß am 14. Abends ein Kurier von Berlin an ihn abgegangen sei, den er morgen erwarte. Der Reichsverweser wünsche dringend, daß bis zu dessen Ankunft keine weiteren Beschlüsse gefaßt würden. Reh habe darauf gebeten, er möge das Ministerium Gagern wieder eintreten lassen, darüber habe sich aber der Reichsverweser Bedenken bis zur Ankunft des Kuriers erklärt, er stehe mit seinem Leben dafür ein, daß gegen die Nationalversammlung nichts unternommen werde. Er wolle dem deutschen Volke beweisen, daß, wenn auch alt und schwach, er doch ein ehrlicher Mann sei und sein Baterland über Alles liebe. Arndt spricht in unverständlicher Weise für den Reichsverweser und mahnt zur Mäßigung. Wigard: Es frage sich, ob in Bildung eines Reichsministeriums von der preußischen Krone oder dem Reichsverweser abhänge und stellt den Antrag, eine Adresse an den Reichsverweser mit der Bitte um sofortige Bildung eines Reichsministeriums abzusenden. Bresgen verlangt die Einsetzung einer neuen provisorischen Centralgewalt. Ueberweisung an den Dreißigerausschuß. Ein anderer Antrag von Biedermann, Holland ꝛc. geht dahin, aus den drei mächtigsten Fürsten einen Reichsstatthalter zu wählen, der einstweilen und bis zum Definitivum die Regierung bei 28 Stimmen übernehme. Kayser theilt im Namen des Dreißigerausschusses mit, daß der Antrag Umbscheiden, die Bewegung in der Pfalz unter den Schutz des Reichs zu stellen, von demselben als dringlich erkannt sei, und stellt den Antrag, daß Reichscommissär Eisenstuck den Bericht über seine Sendung erstatte. Persönlich bemerkt Kayser, daß er nicht, wie in der Paulskirche angeschlagen sei, in der Offenburger Versammlung als Reichscommissär aufgetreten sei. Eisenstuck: Heute theile er als Reichscommissär vom 17. Mai in der Pfalz sein möchte, damit er dort an der allgemeinen Volksversammlung Theil nehmen könne; wenn dies heute nicht beschlossen werde, so habe der Umbscheiden'sche Antrag keinen Sinn mehr. Langerfeldt trägt auf Vertagung bis 4 Uhr an, um Zeit zu erhalten, Eisenstucks Bericht an den Dreißigerausschuß zu erstatten.

Frankfurt, 14. Mai. Der Herr Reichskriegsminister von Peucker gab in der heutigen Abendsitzung der Reichsversammlung folgende Erklärung in Betreff der gestrigen Vorgänge: „Die Centralgewalt beklagt wie irgend Jemand in dieser hohen Versammlung die bedauernswerthen Exzesse, welche gestern hierselbst durch Soldaten der Garnison verübt worden sind, und es bedarf wohl nicht der Versicherung, daß die strengste Untersuchung gegen alle unmittelbar und mittelbar Betheiligten bereits im Gange ist. Heute schon ist eine namhafte Anzahl der Schuldigen bereits verhaftet worden (Bravo!) Die Aufrechterhaltung der Disziplin, welche die unerläßliche Grundlage militairischer Tüchtigkeit ist, wird vom Reichskriegsministerium als eine der wichtigsten Aufgaben erkannt. Es liegt die Anordnung der nöthigsten Maßregeln zur Vorbeugung und einer Wiederholung ähnlicher Unfälle, so wie auch zum wirksamen Schutze dieser hohen Versammlung eben so sehr in seinem Willen, wie in seinen Rechten. Dadurch bestimmt, habe der hohe Versammlung mit Vertrauen ihre diese Anordnungen nach Maßgabe dessen zu überlassen, was auf den Grund der Ergebnisse der Untersuchung selbst, als zweckmäßig erachtet werden kann. Das Oberkommando der hiesigen Truppen hat in Bezug auf die für die nächste Zeit zu nehmenden Maßregeln bereits heute Meldung die Kommandeure sämmtlicher Truppen mit den erforderlichen Weisungen versehen. Die Frage, ob den Soldaten das Tragen der Waffen außer Dienst zu gestatten sei, ist gestern in allen Armeen vielfach berathen und es sind dabei die Gründe, welche für die Besahung stimmen, aus allgemeinen militairischen Beziehungen stets als übereinstimmend anerkannt worden. (Ob! links.) Das Reichskriegsministerium kann daher aus dem vorliegenden einzelnen Falle, so beklagenswerth er auch immer ist, nicht eine Berechtigung zur Anordnung allgemeiner Maßregeln ableiten, welche tief in das militairische Leben eingreifen. (Bravo!)

(Fr. O.-P.-A.-Z.)

An den Herzogl. Sachsen-Meiningen'schen Hrn. Staatsrath Seebeck, Abgesandten Sr. Kaiserl. Hoheit des Reichsverwesers für Deutschland.

Die Regierung Seiner Majestät des Königs von Hannover hat durch den herzoglich Sachsen-Meiningen'schen Herrn Staatsrath Seebeck folgende Eröffnung entgegen genommen, mit welcher derselbe von Seiner kaiserlichen Hoheit dem Reichsverweser für Deutschland, in Ausführung des Beschlusses der deutschen Nationalversammlung vom 28. April dieses Jahres, betreffend die Anordnung zur Reichsvertretung, beauftragt worden ist. Die Königliche Regierung findet hierdurch, nach einer dem hohen Ernste des Gegenstandes entsprechenden Erwägung, sich zu folgender Erklärung veranlaßt. Von der Königlich Preußischen Regierung ist durch die unter dem 28. April d. J. an den Königlich Preußischen Gesandtschaften bei der provisorischen Centralgewalt erlassene, in öffentlichen Blättern zur allgemeinen Kunde gelangte Verfügung erklärt worden, daß Seine Majestät der König von Preußen sich entschlossen habe, die auf Grund der in Frankfurt beschlossenen Verfassung Ihm dargebotene Kaiserwürde abzulehnen. Nach dieser Erklärung, welche bei Ertheilung des Auftrags, der den Herrn Abgesandten hierher geführt hat, der provisorischen Central-Gewalt noch nicht bekannt gewesen ist, würde die Verfassung in dem

Digitized by Google

Reichsoberhaupte ihren wesentlichsten Stützpunktes entbehren. Abgesehen von dem Bedenken, welche der Inhalt der Verfassung wie des beschlossenen Wahlgesetzes darbieten und welche nach pflichtmäßiger Ueberzeugung der Königlichen Regierung unter allen Umständen von ihr geltend zu machen sind, darf die Regierung hoffen die Reichsverfassung selbst unter mit ihr darin übereinstimmen, daß diese Angelegenheit dermalen sich in einer Lage befinde, welche eine Revision der Verfassung unerläßlich und eine Anerkennung derselben von Seiten der Regierungen unthunlich erscheinen läßt. Indem die Königl. Regierung den Herrn Abgeordneten ersucht, die vorstehenden Bemerkungen zur Kenntniß Sr. Kaiserl. Hoh. des Reichsverwesers zu bringen, vermag sie die Ueberzeugung hinzuzufügen, daß sich Deutschland bereits erschöpft, in einer von der Liebe zum gemeinsamen Vaterlande geleiteten Verständigung zwischen den Vertretern des deutschen Volks und den Regierungen der deutschen Staaten der Weg zur Begründung einer Verfassung gefunden werden möge, welche Deutschlands Zukunft in äußerer Macht und innerer Wohlfahrt auf in enger Verbindung seiner Staaten unter dem Schutze der Freiheit gesichert sein wird. Auf diesem Wege mit der Nationalversammlung und den übrigen deutschen Regierungen zu einem Einvernehmen über die Verfassung gelangt, würde die Königl. Regierung, von den aufrichtigsten Wünschen für Deutschlands erhöhete Einigung und Kräftigung beseelt, die für das Königreich Hannover zur Annahme der Reichsverfassung geforderlich unentbehrliche Uebereinstimmung zwischen Regierung und Ständen überzeugt herbeiführen, sich auf dem Wege der Vereinigung angelegen sein lassen, ferner die Regierung ohnedies die Einberufung der Stände verfügen wird, sobald die Umstände solches irgend gestatten! Hannover, den 4. Mai 1849. Königl. Hannoversches Gesammtministerium (unterz.) Graf v. Benningsen.

Deutschland.

Frankfurt, 15. Mai. Die heute viel verbreitete Nachricht, als ob der erwartete k. preuß. Kommissär, Obrest Fischer, gestern Abend bereits eingetroffen sei, ist dahin zu berichtigen, daß derselbe nach einer telegraphischen Depesche gestern Abend erst von Berlin abgereist, und Morgen Mittag seine Ankunft in Frankfurt zu erwarten ist. Nach übereinstimmenden Nachrichten, hat die gesammte Landwehr der Provinz Westphalen bis auf die von Iserlohn sich einfinden lassen, die letztere aber eine Deputation an die obern Provinzialbehörden abgeordnet. Von weitern militärischen Maßregeln, als von einer Ecreierung der Stadt Elberfeld, soll nicht die Rede sein. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Bayern. Kissingen, 12. Mai. Nach 18 Jahre langen fortgesetzten Bohrversuchen ist es erstern Abend endlich gelungen, in der Bohrstätte des sogenannten Schönbornbrunnen-Hauses dahier bei einer Tiefe von 1860 bayerischen Fuß auf ein reiches Steinsalzlager und durch dasselbe auf eine unversiegbare gesättigte Soole zu gelangen. Während bei der seitherigen geringhaltigen 2½gräbigen Soole die hiesige Saline kaum 25,000 Ztr. Salz pro anno hervorzubringen im Stande war, wird bei gehöriger Einrichtung dieselbe künftig das zehnfache Quantum — gegen 500 bis 600 Ztr. Salz täglich — produziren können, wobei zum Wahle für die Umgegend noch mehre Tausend Klafter Brennholz jährlich erspart werden. Durch diese glückliche Entdeckung und reiche Ausbeute mit geringen Ersetzungskosten ist von Seiten Regierung die Gelegenheit gegeben, zum Wohle für Fernere Volksbildung, Gewinnung der Einwanderung, Oekonomie die Salzpreise bedeutend herabzusetzen. Dem beharrlichen Eifer des Königlichen Salinen-Inspektors Knorr ist dieses glückliche Bohrresultat hauptsächlich zuzuschreiben, da ohne dessen unstrbolle Ausdauer diese langjährigen Bohrversuche längst fortmungelos würden aufgegeben worden sein.

Baden. *Karlsruhe*, 15. Mai. Folgende Bekanntmachung ist erschienen: „Mitbürger! Das Vaterland ist in Gefahr! Es ist nicht zu verkennen, daß der Stadt Koblenz, zweifelsohne dem fernern Vertrauen seiner Wähler, das seine Entlassung genommen. Land und Stadt ist somit ohne die nöthige Leitung. Der Gemeinderath wird bis zur neuen Wahl seine Dienstobliegenheiten erfüllen, der Landesausschuß hat in Anbetracht der Gefahr des Vaterlandes seine Executivkommission niedergelegt, bestehend aus den Bürgern Brentano, Peter, Häckel und Goegg, welche sogleich in Thätigkeit getreten sind. Es ist ferner nöthig, daß alle Bürger auf, den Anordnungen dieser Executivkommission unweigerlich Folge zu leisten, indem es nur auf diese Weise möglich ist, die Ordnung im Lande zu erhalten, Eigenthum und Personen zu schützen. Mitbürger! Es gilt die Freiheit zu retten! Darum wird kein Freund des Vaterlandes unthätig bleiben. Karlsruhe den 14. Mai 1849. Der Landesausschuß."

Folgendes sind die auf der Volksversammlung in Offenburg angenommene Beschlüsse: 1) Anerkennung der Reichsverfassung ohne Modification; 2) Brentano und Peter sollen ein Ministerium bilden; 3) Einberufung einer konstituirenden Versammlung für Baden; 4) Volksbewaffnung auf Staatskosten von 18—50 Jahren, alle Gemeinderathsehren absetzen, die Dieß nicht anerkennen werden; 5) Freigebung aller politischen Gefangenen und Niederschlagung aller Prozesse; 6) Aufhebung der Militärgerichte; 7) beim Heere freie Wahl der Offiziere; 8) Verschmelzung des Volksheeres mit dem stehenden Heere; 9) Unmittelbare Absetzung der Grundlasten; 10) Selbstständigkeit der Gemeinden, neue Wahl der Gemeindevertretung; 11) alle seit dem 17. Jan. gefaßten Kammerbeschlüsse als nichtig erklärt; 12) sofortige Einführung der Geschwornengerichte; 13) Abschaffung der alten Verwaltungsbarrikadenstatte, an deren Statt freie Verwaltung der Gemeinden; 14) Errichtung einer Nationalbank; 15) Abschaffung des alten Steuerwesens, progressiver Einkommensteuer; 16) Errichtung eines großen Landesbenefizienfonds für Arbeitsunfähige. — Der Landesausschuß besteht aus 14 Mitgliedern, worunter auch 2 Unteroffiziere.

Der Badische Landesausschuß besteht aus folgenden Mitgliedern: 2. Brentano von Mannheim. J. Fickler von Konstanz. A. Goegg von Mannheim. Peter von Konstanz. Werner von Oberkirch. Rehmann von Offenburg. Stap von Heidelberg. Willmann von Pforzen. K. Steinmetz von Durlach. Wernwag von Kenzingen. Richter von Achern. Degen von Lahr. Hausmann. K. Mitter von Konstanz. Ch. Sickel von Bettstetten (dieser Soldaten aus der Garnison Rastatt.) Als Ersatzmänner wurden gewählt: H. Hoff von Mannheim. Torrent von Freiburg. K. Rotted von Freiburg. Happel von Mannheim. Jungkanns von Mosbach, Kiefer von Emmendingen. Ersatzmänner der Soldaten: Cordel von Philippsburg. Bannwarth aus Bleichheim. Derselbe ist beauftragt, die nöthigen Anordnungen zur Durchführung obiger Beschlüsse mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu treffen und von dem Ergebniß der Volksversammlung, dem Landesausschuß in Rheinbayern, so wie den Landesausschüssen der übrigen Nachbarstaaten sofort Nachricht zu geben.

Preußen. Wir entnehmen der Frankf. O.-P.-A.-Z. den folgenden Artikel, natürlich ohne für die Richtigkeit der darin enthaltenen Angaben einzustehen: Berlin, 10. Mai. Wie wir hören, haben Hannover und Sachsen sich mit dem Gang, welchen Preußen in der deutschen Sache sich vorgezeichnet hat, einverstanden erklärt, so daß in Hinsicht dieser beiden Regierungen kein Hinderniß dem hiesigen Kabinet mehr entgegensteht. Während indessen Hannover und Sachsen ihre Zustimmung zu der Oberschutz- und Schirmherrschaft Preußens im deutschen Reiche geben, scheint Bayern bei seiner Ansicht noch verharren zu wollen, daß ein Direktorium an die Spitze Deutschlands zu stellen sei. Die durch den hiesigen österreichischen Gesandten jüngst abgegebene Erklärung dürfte indessen auf Bayern zurückwirken und ein Fallenlassen der Direktoriumsidee zur Folge haben. Oesterreich erkennt durch die Macht der Umstände die innere Nothwendigkeit an, daß Preußen die Leitung der deutschen Angelegenheiten in die Hand nehme, indem ohne solche starke Leitung das monarchische Prinzip in der höchsten Gefahr schwebe. Die Gründung eines engeren deutschen Bundesstaates mit dem preußischen König als Reichsoberhaupt wird von Oesterreich nicht verhindert werden, vorausgesetzt, daß die Verhältniß, welches Oesterreich an Deutschland setzt, nicht geschwächt werde und ein weiteres Bundesverhältniß in voller Kraft und Wechselwirkung fortbestehen bleibe. Die früher etwas gespannte Stellung Oesterreichs und Preußens ist also gänzlich beseitigt zu betrachten. Der entschieden republikanische Charakter der Bewegung in Sachsen hat hier einen lauternden Einfluß bewirkt, der sich auch auf die bisherige Widerstandspartei erstreckt. Daß die Reichsverfassung bei den Ereignissen in Sachsen lebtglich Vorwand zur vollständigen Gründung der rothen Republik war, steht bei den hiesigen Bürgern von einiger Einsicht als so offenkundige und unbezweifelte Thatsache fest, daß man sie erklären hört, und zwar auf solche, die bisher der demokratischen Partei angehörten, daß sie einer festen ultra-demokratischen, die monarchische Staatsform und die Grundsätzen der menschlichen Gesellschaft bedrohenden Bewegung auf das entschiedenste entgegentreten würden. Die hiesige Landwehr ist unter Hurrahruf auf den König abmarschirt. Im hiesigen Opernhause fand bei außerordentlich zahlreichem Publikum eine Kundgebung für den König statt, wie man sie in solcher Begeisterung hier selten erlebt hat. Der Umschwung der Meinung gab sich auf das unverkennbarste kund. Solche Angelegenheit ist zu bedeutungsvoll, als daß man sie übereilen könnte.

Eine königl. preußische Verordnung vom 14. Mai, welche im Preußischen Staatsanzeiger veröffentlicht ist, erklärt auf Veranlassung des Beschlusses der deutschen Nationalversammlung vom 10. Mai, wodurch die preußische Regierung des Reichsfriedensbruchs beschuldigt wird, daß Manabat der preußischen Abgeordneten zur Nationalversammlung für erloschen und ruft diese hiermit zurück.

Die Berliner „Konstitutionelle Korrespondenz" vom 14. Mai sagt: Soll Preußen jetzt, wo die Republik offen in Deutschland das Haupt erhebt, noch zögern mit seiner gesammten waffenfähigen Macht aufzustehen? Kein Arm darf unbewaffnet bleiben. Es gilt den Kampf gegen die rothe Republik, gegen den Untergang der Zivilisation. Alle Polen, wo man sie in Deutschland auch treffe, erklärt man für vogelfrei, als die Todfeinde des deutschen Vaterlandes. Preußische Krieger werden seinen Werben mehr kennen, wenn die verrätherische slavische Zunge darum fleht. In Gestin wiegeln Waldeck Reden auf, das 10. Regiment ist heute dorthin, um die Garnison zu verstärken. Die Republikaner scheinen es vorzugsweise auf die Festungen abgesehen zu haben. Gestern wurde wiederum unter Behrends und Jung's Leitung eine Volksversammlung im Birkenwäldchen hinter dem zoologischen Garten versucht, aber durch Militärpatrouillen vereitelt.

Düsseldorf, 14. Mai, 10 Uhr Morgens. So eben kommt ein Bahnzug, welcher 9 Uhr 15 Minuten nach Elberfeld abgegangen, zurück, da die Schienen der Eisenbahn auf der Elberfelder Seite aufgebrochen sind. Auch heißt es allgemein — doch kann diese Nachricht nicht verbürgt werden — die schöne Brücke bei Sondern sei beschädigt worden. Die Kommunikation mit Elberfeld durch die Eisenbahn ist auf jeden Fall unterbrochen. — In Gräfrath sollen bereits über 100 Gewehre wieder zurückgebracht sein. (K. Z.)

Digitized by Google

Nachschrift.

* Wien, 13. Mai. Die hiesigen Zeitungen berichten über das Vorrücken der k. k. Truppen in Ungarn. Raab ist wieder von den k. k. Truppen besetzt worden. — Theresienstadt ist am 11. in Belagerungszustand erklärt worden. — F.M.L. Fürst Karl Lichtenstein wurde zum k. k. 1. Oberstkämmerer ernannt.

Fonds sind bei günstiger Stimmung besser gegangen. Wechsel waren matter und es zeigten sich zur Notiz mehr Geber als Nehmer; gleichwie auch in Komptanten. 2¼ Uhr 5⅝ Met. 90—90⅛. Livorneser Aktien: 63¼—⅜. Nordbahn: 92⅛—93. Silber 18⅝/₁₆.

Wien, 14. Mai. Dem Vernehmen des kaiserlichen Centrums auf der Insel Schütt gegen Comorn folgte eine gleiche Bewegung auf dem rechten Flügel, wo die Brigade Weiß bis Raab vorgeschoben wurde, welche Stadt die Insurgenten ohne Kampf verließen. Die vier Armeekorps unter Baron Welden werden von den Generalen Graf Schlick, Wohlgemuth, Burisch und Graf Eduard Clam-Gallas befehligt; letzterer übernahm das Korps des F.-M.-L. Simunich, der nach Odenburg als Distriktskommandant versetzt wurde. Ofen, vom 10. Mai Abends bis 12. früh beschossen, ist noch immer von den kaiserlichen Truppen besetzt, die jedoch Pesth nicht mehr bombardirten. (A. B.)

Lager bei kroatisch Kimmling, 11. Mai. Soeben wurden von den Vorposten einige Ueberläufer von Alexander-Husaren eingebracht. Es sind alte ordentliche Leute, die die im Gefolge des F.M.L. Graf Schlick kommandirten Offiziere von Alexander-Husaren loglich entlassen und ihre Freude darüber offen zeigten. Sie sagen aus, daß die Mißstimmung unter den Husaren in Folge der berüchtigten Debrecziner Reichstagsbeschlüsse sehr groß sei, und daß viele einzelne, ja sogar ganze Abtheilungen entschlossen seien, die nächste günstige Gelegenheit zu einer Desertion aus den Reihen der Rebellen zu benützen. Uebrigens weiß die gemeine Mannschaft der Insurgenten noch kein Wort von dem bevorstehenden Einmarsch der Russen, und ich bin fest überzeugt, daß das Erscheinen der ersten russischen Uniformen und Kosacken einen allgemeinen moralischen Eintruck hervorbringen wird. Auf der Vorpostenlinie finden täglich kleine Scharmützel statt, an die man aber jetzt schon so gewöhnt ist, daß sich außer dem gerade dabei Betheiligten kein Mensch aus der so kurzen und allen so nöthigen Ruhe bringen läßt. (Presse.)

Vermischte Nachrichten.

Natur und Gesellschaft.

(Zeitgedicht.)

Die Bäume schliefen lange,
Und standen leer und kahl,
Doch bei dem Lenzerwachsne
Erwachten sie zumal!

*

Nicht Sturm, nicht Schnee nicht Wetter,
Vermochten sie zum Bleib'n —
Die Sonne rief die Blätter
Hervor, so hoffnungsgrün!

*

Dieß mag' ins Herz sich schreiben
Die trübrige Partei:
Die gründt: mit wüstem Treiben
Mach' sie die Völker frei.

G. Pieg.

Die Bürger Wiens sandten an Radetzky 6 Lithographien von ihm — mit der Bitte, er möge ihnen eigenhändig einige Worte darunter schreiben; — sie erhalten sich dieß zum Andenken von ihrem neuen Mitbürger. Radetzky, dem diese Porträts gestern zukamen, war seinen Augenblick verlegen, und schrieb:

„Kein Einzelner erkannt den Preis,
Der tapfre Mann im Heere
Steckt auf den Hut den Lorbeerreis
Und theilt des Kampfes Ehre."

Daß der greise Marschall gerade diese Verse von Zedlitz wählte, bezeichnet wohl mehr als Alles die Bitterkeit und Beschwerdeschrift seines Herzens.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag, 18. Mai: „Das Weib aus dem Volke", Schauspiel n. d. Französischen.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Dagl.

Bekanntmachungen.

Gestorbene in München.

Sebastian Hollerbauer, Taglöhner von der Au, 74 J. a. Katharina Pachmaier, Postmeisterswitwe von Grafstadt, 79 J. a. Anna Maier, Schiefstättnerstochterwitwe, 60 J. a. Anna Margaretha Löb, Bauerstochter von Oberlinger, Bez. Wertingen, 29 J. a. Maria Anger, bürgerl. Bürstenbindersfrau, 42 J. 11 M. a. Anton Bredle, Schmiedgeselle von Mindelheim, 28 J. a. Johann Mändl, Zimmermann, 66 J. a.

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

Verlassenschafts des Hausmeisters Joseph Wengermaier betr.

254. Nach Tode der nebenbezeichneten Alten erscheint an dem Nachlasse des Hausmeisters Joseph Wengermaier als Miterbin als intestato Mortuana Kirner von Hausen, königl. Landgerichts Lauingen, in Bayern, beheiligt.

Da deren Aufenthalt unbekannt ist, so wird selbe hiemit aufgefordert, binnen

2 Monaten

bei dem unterfertigten Gerichte sich über den Erbschaftsantritt zu erklären, widrigenfalls in der Sache ohne Rücksicht auf selbe fürsorglichen werden würde.

Verfügt am 10. Mai 1849.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
Der königl. Director:
Daxhauser.
Burger, jun.

Bekanntmachung.

257. Die rückgeschlossen Bücher des verstorbenen königl. Kreis- und Stadtgerichtsassessors Luckenberger werden künftigen

Montag den 21. Mai l. Js.,
Vormittags von 9—12 Uhr,

in dem Konferenzzimmer des Kreis- und Stadtgerichts gegen sogleich baare Bezahlung versteigert.

Diese Bücher bestehen sich meistens auf baierisches Kriminal-, Civilstaatsrecht, enthalten unter anderen Gruffert's Blätter für Rechtsanwendung Bd. I. bis XII., und Register zu Bd. I. bis X.; vollstellen Kommentar zur Gerichtsordnung 4 Bde. rc.

Bei Gelegenheit dieser Versteigerung werden auch einige Werke über Artilleriewesen, Reit- und Hufbeschlag-Kunst versteigert.

Am 14. Mai 1849.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
Der königl. Director:
Donhauser.
Weiß.

Bekanntmachung.

Schuldenwesen des Fischhändlers Karl Reichherzer von Deggendorf betr.

258. Auf rechtsverfänglichen Anordnungen wird das dem Fischhändler Karl Reichherzer dahier gehörige Anwesen sammt realer Fischhändlergerechtsame nach §. 64 des Hypothekengesetzes und verbesserlich der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837 zum Zwangsverkaufe unterstellt.

Dasselbe besteht

a) aus einem Wohnhause sammt Schupfe im Schätzungswerthe zu 1230 fl.;
b) aus dem Hofraume mit Zugehörungen, dem Hausgarten zu 0 Tagw. 7 Dez. und dem Gemeindetheil zu einem Rupantheil an den noch unvertheilt Gemeindegründen zusammengenommen geschätzt auf 250 fl.
c) dem realen Fischlässerrecht, geschätzt auf 150 fl.

im Gesammtanschlage zu 1630 fl.

Zur Vornahme der Versteigerung ist Tagsahrt auf

Montag den 16. Juli l. Js.,
Vormittags 9 Uhr,

im Gerichtslokale anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über ihre Vermögensverhältnisse legal auszuweisen haben. Die weiteren Kaufsbedingungen, die auf dem Anwesen haftenden Lasten und Abgaben werden vor der Versteigerung noch besonders eröffnet werden.

Auch werden sämmtliche dem Gerichte unbekannte Gläubiger des Kommunschuldners aufgefordert, vor jenem Termine ihre Forderungen anzumelden und zu begründen, ansonsten bei Vertheilung der Masse keine weitere Rücksicht auf sie genommen würde.

Sign. am 21. April 1849.

Königl. Landgericht Deggendorf.
Prantner,
königl. Landrichter.
Schmauß, coll.

Bekanntmachung.

259. Zum Verkauf des bereits durch Verfügung vom 22. Januar 1849 der öffentlichen Versteigerung unterstellten Anwesens der Andreas Hierhammer'schen Bauerseheleute von Roßenhofen, der Gemeinde Than, wird neuerliche Tagsahrt auf

Mittwoch den 30. Mai l. Js.,
Vormittags 10 Uhr,

im Bauhause zu Than festgesetzt, und werden Kaufsliebhaber — gerichtsunbekannte unter Vorlage legaler Zeugnisse über Vermögen und Leumund — mit dem Bemerken geladen, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge.

Kelheim am 25. April 1849.

Königliches Landgericht Kelheim.
Ebenböck, Verweser.

Privat-Anzeigen.

Bücher-Versteigerung.

255. [2a] Montag den 21. Mai und die folgenden Tage Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr wird in der Prannergasse Nr. 26 zu ebener Erde eine wertheolle Bücherssammlung, historischen und belletristischen Inhaltes, aus dem Nachlasse des königl. geheimen Rathes, Reichsarchivdirektors rc., Joseph Fehrn. v. Hormayr, gegen gleich baare Zahlung an die Meistbietenden verkauft. Das Verzeichniß ist bei dem unterzeichneten Kuktionator zu haben.

Cl. Steyrer,
Residenzstraße Nro. 10.

Stelle-Gesuch.

256. [3a] Ein Rentamtsgehilfe wünscht bis 1. Juni oder Juli l. Js. seine Stelle zu verändern. D. Adr.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Digitized by Google

Zum bayerischen Landtage.

** München, 17. Mai. Die hier bestehende konstitutionell-monarchische Verein für Freiheit und Gesetzmäßigkeit, hat an die Kammer der Abgeordneten die folgende Eingabe gerichtet, eine Verwahrung gegen die Theilnahme der Abgeordneten aus der gegenwärtig in offener Rebellion begriffenen Pfalz an den Berathungen des Landtags enthaltend. Die Eingabe lautet wie folgt:

Hohe Kammer der Abgeordneten!

Die deutsche Verfassungsfrage muß zum Beirath vor die beiden Kammern des bayerischen Landtags kommen, und soll dieses nunmehr nach der Erklärung unseres Gesammt-Staats-Ministeriums vom 23. v. Mts geschehen.

Die Berathung über diese — für eine unberechenbare Zukunft auf die Selbstständigkeit und das Einkommen unseres Einzelnstaates so mächtig und tief eingreifende — Frage muß aber auch eben so frei als redlich gepflogen werden.

An die Stelle verunrichtiger Auffassung der thatsächlichen Verhältnisse, so wie der Betrachtung derjenigen, was Bayern durch Annahme der deutschen Verfassung vom 28. v. Mts. einerseits verlieren, andererseits erhalten oder doch behalten soll, — darf kein blasses Geschrei vom „Volkswillen" gelind gemacht werden.

Ein ungetheilter Volkswille der Gesammtseinwohnerschaft Bayerns der Staatsregierung gegenüber besteht auch hinsichtlich der Annahme der fraglichen Verfassung gar nicht.

Man frage die Hauptstadt, man frage hunderte von Markts- und Ortsgemeinden, — sie der Mühlerei unzugänglich waren, um man wird sich leicht von der Wahrheit dieser Behauptung überzeugen. Man denke an die so bedeutend überwiegende Zahl von Adressen gegen die unbedingte Annahme aller Paragraphen der deutschen Grundrechte, und man wird den wahren Maßstab nicht verfehlen.

Von der Volkssouveränetät (Gallsherrschaft), dem reinen Ausdruck der Republik, als Gegensatz zur konstitutionellen Monarchie, wollen ganze Provinzen des Königreiches Bayern nichts wissen. Sie lieben die Freiheit, verschmähen aber die Herrschaft, die Jeder über, welcher aber zuletzt Keiner gehorchen will!

In diesen Provinzen lebt und wirkt auch der unterzeichnete Verein für wahre Freiheit und Gesetzmäßigkeit; er bestreitet das böse Prinzip jener Volkssouveränetät, das die damit nicht Einverstandenen knechten und eine Meinungs-Majorität des Volkes erlünstlen will, welche nicht nur die Tyrannen erdrücken, sondern den vorhandenen Staatsregierung ein Gesetz zur unbedingten Unterwerfung ihm sei.

Gerade dieses Prinzip verfolgt jetzt die Mehrheit der Deputirten der bayerischen Pfalz. Sie verschmähten es, die Berathung der deutschen Frage auf verfassungsmäßigem Wege abzuwarten, — sie erklärten vielmehr zum Voraus die Verbindlichkeit der Staatsregierung zur unbedingten Annahme der deutschen Reichsverfassung, forderten ihr gegenüber zur allgemeinen Bewaffnung auf, konstituirten einen Landesvertheidigungsausschuß, riefen einen ausländischen General, ausländische Offiziere, und forderten Soldaten wie Beamte auf, der Regierung den Gehorsam zu verfagen.

Sie haben damit alles gethan, womit der in den Art. 86 bis 96 des cod. pen. behandelte Begriff des Verbrechens gegen die innere Sicherheit des Staates erschöpft wird!

Ihr Unternehmen fand in der Bevölkerung der Provinz Anklang und Unterstützung aller Orten, so daß dieselbe sich als im Zustande der Auflehnung wider die rechtmäßige Regierung befindlich darstellt.

Hohe Kammer! der gehorsamst unterzeichnete Verein glaubt nach bisher allgemein anerkannten staatsrechtlichen Grundsätzen die Beschickung des Landtages von einer der Staatsregierung sich bewaffnet gegenüber stellenden Provinz für unzulässig bezeichnen zu dürfen, glaubt aber am allerwenigsten, daß Mitglieder des pflichtlichen Landesvertheidigungs-Ausschusses selbst, als so schwer kompromittirt, an den Berathungen des Landtages Theil nehmen können.

Ja, wir verwahren uns, daß ein Theil des Volkes, feierlichst gegen deren Zulassung, da sie nicht frei in ihrem Urtheile und ihren Pflichten, und unmöglich des verfassungsmäßigen Eides: „nur des ganzen Landes Wohl und Beste zu berathen," eingedenk sein können, so wie wir alle Beschlüsse der Kammer als ungiltig erachten müßten, welche von derselben unter Mitwirkung von Abgeordneten einer in Aufruhr begriffenen Provinz gefaßt würden.

Gewalt geht nicht vor Recht!

In tiefster Ehrfurcht geharret der hohen Kammer

ehrerbietigst ergebenster
konstitutionell-monarchischer Verein für Freiheit und Gesetzmäßigkeit.
Dr. Graf, z. Z. I. Vorstand.
Scherer, z. Z. Schriftführer.

Einstimmig angenommen und beschlossen in der außerordentlichen Generalversammlung, München, am 14. Mai 1849.

Offene Erklärung
des
patriotischen Vereins in Eggenfelden.

Unbedingte Annahme der von der teutschen Nationalversammlung beschlossenen Verfassung? — oder

Ablehnung unter Vorbehalt einer gesetzlichen Revision derselben?

Dies die verhängnißvolle Doppelfrage, aus deren Lösung nun Deutschlands Geschick sich gestalten werden.

Hier unsere Ueberzeugung; wir legen sie offen dar, sie lautet:

Gegen unbedingte Annahme der genannten Verfassung.

Hier die Gründe, worauf diese unsere Ueberzeugung sich festgestellt.

1) So oft sieht Deutsche es betrauern muß, so unläugbar sind die Nationalversammlung nicht mehr auf gesetzlichem Boden, als sie:

a) mit Ueberschreitung ihres Mandats, aus sich allein eine Verfassung gab, welche für das gesammte Deutschland strenge Geltung haben soll. — Ist dem nicht so, warum schweigt z. B. der aeußerste Schüler, obwohl bereits zum Theil Sprechen moralisch genöthigt? warum erhebt sich nicht Eine Stimme, die für uns schlagend auf gesetzlichem Standpunkte das Gegentheil beweise? — Nun aber kann eine Verfassung, die nicht auf gesetzlichem Boden sich erhoben, auch nicht schon durch sich verbindend sein.

Ferner:

b) indem die Nationalversammlung diese von ihr beschlossene Verfassung den gesammten deutschen Regierungen zur unbedingten Annahme und Durchachtung aufzudrängen sich erkühnte, sie die Grundverfassung der Einzelstaaten ein, gemäß welcher nur solche Bestimmungen Gesetzeskraft erhalten können, welche auf der Uebereinstimmung der treffenden Regierung mit ihren Kammern hervorgegangen.

Da nun kein Einzelstaat weder seinen unmittelbar Abgeordneten nach Frankfurt, noch die gesammte Nationalversammlung zu einer Aufhebung seiner Grundverfassung legale Vollmacht ertheilt hat, so stellt sich eine solche Nöthigung zur unbedingten Annahme, als durchaus nicht gesetzlich begründet, ja, als die Selbstständigkeit der Einzelstaaten vernichtend heraus.

Schon das Entstehen und Einführen dieser Verfassung entkräftet also der gesetzlichen Basis, und nöthigt und zeigt ihre unbedingte Annahme zu verlangen, heißt sprechen: denn auch nur Eine Linie außer den strengen gezogenen Grenzen des gesetzlichen Fortschrittes, führt der Abgrund der Anarchie herauf.

2) Wir fühlen und vor Allem als Deutsche. Was bietet uns nun als solchen die teutsche Reichsverfassung so, wie sie ist? — Das, was wir angestrebt in jenen schönen begeisternden Frühlingstagen? des gesammten Deutschlands Einigung zu einem Bundesstaate mit gesunden, kräftigen Gliedern! Deutschlands Größe, Kraft, gesetzliche Freiheit, mit Wahrung des konstitutionell-monarchischen Prinzips? Nichts von Allem; wohl aber das Gegentheil von Allem, aus welchem wir nur den „schrecklichsten der Schrecken", den Bürgerkrieg namentlich bezeichnen wollen. Wenn dies wahr ist, und es ist leider nur zu wahr, wie sollten wir denn als Deutsche der unbedingten Annahme bestimmen? —

3) Dann sind wir, und wir sagen es freudig, auch Bayern. Was bietet auch uns als solchen die deutsche Reichsverfassung, so, wie sie ist? — Sie treibt und aus dem Herzen Deutschlands hinaus auf die Grenze, durchschneidet die nährenden Pulse des Wohlstandes, bedroht uns mit materiellem Ruin, und raubt uns die staatliche Selbstständigkeit.

Wenn dies wahr ist, und es ist leider nur zu wahr, wie sollten wir denn auch als Bayern der unbedingten Annahme bestimmen? —

Wer der rechte Patriot muß um des Ganzen willen Opfer „bringen."

Wohl! wo sind, wenn es dem großen Gesammt-Vaterlande frommt, freudig dazu bereit, selbst die zur Aufopferung, wo aber diese dem Ganzen nichts frommen kann, wie dies in concreto der Fall ist, da es dem ganzen Körper nur Schaden bringen muß, wenn dessen Hand oder Fuß erlahmt, dann taucht sie den Namen „großherziger Aufopferung" und unglosem Selbstmord.

Aber des Mörtes Pfiffichen in der Tasche sind es überwiegend viel, daß die Männer dagegen verschwinden."

Wollte Gott! es wäre der Fluch so wahr, wie der Vorderspruch doch diese, ob auch wenigen Pfiffel sind der Art, daß sie all jenes Vortreffliche geradezu paralysiren.

Nehmt diesen ernstgemeinten nur dennoch unbedingt an, damit ein „Ende werde!"

Wie? ist dies allgemeinbekannter Ernst, oder bereitenentsprechen Spaß? Ein Ende? O ja! aber ein Ende Deutschlands. — Seit wann pflegt man einem Verbungenden, um ihn zu retten, vergiftete Speise aufzudringen, darum, weil sie der nährenden Stoffe doch überwiegend mehr als der zerstörenden enthalte? Warum gönnt man ihm nicht die kurze Frist, um erst das Schädliche von dem Nahrhaften auszuscheiden? — Liegt

Digitized by Google

wohl die Anwendung auf Deutschland, gegenüber seiner Nationalversammlung und der von ihr beschlossenen Verfassung so ferne! —

Dies die Gründe, welche uns als Pflicht erscheinen lassen, gegen unbedingte Annahme der Verfassung, so wie sie ist, uns auszusprechen.

Bayerns Kammern haben, Acht deutschen Sinnes, bereits gegen zwei Hauptpunkte der vorliegenden Verfassung, ob auch lange vor deren zweiter Lesung, wie Ein Mann sich erhoben.

In Rücksichtnahme auf diese Gesinnungs-Manifestation, glaubte wohl auch Bayerns Regierung ihre stillschweigende Erklärung nach Frankfurt abgeben zu können.

Jüngst hat auch Preußen, und wie wir glauben, eine endliche Vereinbarung anbahnend gethan.

Möchte nun auch die deutsche Nationalversammlung die dargebotene Hand ergreifen; auf den gesetzlichen Boden rückkehrend ihre hohe Würde wahren, über dem für jetzt unerreichbaren Besseren, das erreichbare Gute nicht verschmähen; recht bald die allgemeine Annahme eines deutschen Verfassungswerkes, durch gesetzliche Revision des vorliegenden möglich machen, und so an den Herren, mächtigen Bau deutscher Kraft und Freiheit den großen deutschen Reichstag heranführen, damit er, den Schlußstein einfügend, den rettenden Bau dauernd vollendet! —

Eggenfelden, 14. Mai 1849.

Durch Beschluß des patriotischen Vereins in Eggenfelden.

Der Ausschuß.

Dr. Schmidtmüller, Vorsteher. Bisino, Schriftführer.

Die neuerliche Volksversammlung zu Nürnberg.

κ Nürnberg, 15. Mai. Unsere große Volksversammlung, zu der man Deputationen aus ganz Franken eingeladen hatte, ist am 13. dies ruhig vorüber gegangen. Mit Besorgniß hatten viele seit 14 Tagen dieser Massendemonstration entgegengesehen; und ich glaube es voranwerfen zu können, wenn ich behaupte, daß diese Besorgniß nicht ganz unbegründet war. Ich habe Ihnen bereits neulich von den Umtrieben einer kleinen Faktion geschrieben, die diese Gelegenheit gerne zu einem Putsch benutzt hätte; dazu kamen die Pläne Derjenigen, die, ohne so weit zu gehen, doch nicht abgeneigt gewesen wären, sich — um mich der Worte eines Redners bei der Volksversammlung vom 2. d. zu bedienen — der staatsverrätherischen Handlung der Lossagung von der Krone Bayerns zu unterziehen, wenn es der Wille des ganzen Volkes sei." Aber gerade in unserer Stadt die Pläne der letzteren hier anders als dieser beiden Parteien in den letzten Tagen hervorgetreten waren, um so mehr hatte sich auch die große Masse der Bürgerschaft zu einer besonnenen und selbstständigen Haltung und zu dem festen Entschlusse aufgerafft, keinen Finger breit von der Bahn der Gesetzlichkeit zu weichen. Auch in dem Komité für Volksversammlungen, welche in den letzten Tagen durch Neuwahlen einen Zuwachs gemäßigter Elemente erhalten hatte, während zwei der Hauptagitatoren sich in „Reichsgeschäften" zu Frankfurt a. M. befanden, hatte diese Richtung durchaus den Sieg davon getragen; und so sahen wir denn diesen Ausschuß selbst alles Mögliche aufbieten, um auf den gesetzlichen Weg hinzuweisen und von allen Schritten, die darüber hinausliegen, wie z. B. dem von mehreren Seiten beabsichtigten bewaffneten Zuzug ernstlich abzumahnen. All diesen Umständen, wozu auch noch die warnende Lehre kam, welche die jüngsten Ereignisse in einigen benachbarten Landen hierzu geboten hatten wir es zu verdanken, daß die Volksversammlung vom 13. in vollkommener Ruhe und Ordnung ablief. Die Zahl der Theilnehmer wird verschieden angegeben; doch dürfte 30,000 keine zu geringe Schätzung sein. Den eigentlichen Kern der Versammlung bildeten, wie gewöhnlich, der hiesige demokratische Verein und seine Affiliationen aus der nähern und fernern Umgegend. Diese waren, nebst den Rednern auf der Bühne, die eigentlichen Akteurs, die übrigen mehr oder minder bloße Zuschauer. In einer Gastrolle hatten die Hrn. Schmitt, Dr. Schwarz und Tenner den Abgeordneten Vogt von Frankfurt mitgebracht — als theilweisen Ersatz für ihren fehlgeschlagenen Plan, der Versammlung gleich einen wohlbestallten „Reichskommissär für Mittelfranken" vorstellen zu können, und was sich daran etwa noch weiter hätte knüpfen lassen. Ich habe von der Reise der genannten Herren nach Frankfurt, um sich einen Reichskommissär zu erbitten, schon neulich geschrieben; und meine Angabe ist seitdem durch die Frankfurter Parlamentsberichte bestätiget worden, mit dem Unterschiede nur, daß sie, statt eines, sogar drei Kommissäre für die drei Franken begehrt hatten. Das Unternehmen, nach Frankfurt zu reisen, sich dort für die Beauftragten der gesammten Einwohnerschaft der drei Franken auszugeben (wahrend sie von gar Niemand, nicht einmal von den hiesigen Stadt, wo ihre Reise und Mission sogar ganz unbekannt geblieben war, einen Auftrag dazu hatten) und von der Nat.-Versammlung Reichskommissäre zu verlangen, unter dem Vorgeben, daß nur auf diese Weise blutige Konflikte vermieden werden könnten — dieses eigenmächtige und kecke Verfahren hat hier allgemein theils Heiterkeit, theils Staunen und Entrüstung erregt. Es ist wahrhaft ein heilloser Einfall, in ein völlig friedliches Land durch Einsetzung einer Gegen-Regierung den Apfel der Zwie und den Keim unabsehbarer Wirrnisse werfen zu wollen! Und wie kaltviel die Herren verführen, indem sie der Nationalversammlung gleich vorschrieben, wen man ihnen schicken müsse! So weit also wäre es mit und in Deutschland gekommen, daß die Exekutive nicht blos in das Parlament, sondern in den nächsten besten Klubb versetzt ist! Schade nur, daß Franken nicht auch vier, statt auch drei Provinzen besteht: die Herren würden sich dann ohne Zweifel als vierten Kommissarius den Abgeordneten Schlöffel erbeten haben, um auch einen kleinen Versuch mit der praktischen Durchführung des Kommunismus und der rothen Republik zu machen. Was soll man aber vollends von der Weisheit der Nationalversammlung halten, die auf das Verlangen dreier ganz unbekannter, völlig mandatloser Männer ohne Weiteres eingeht und gegen alle Regeln der von ihr selbst geschaffenen Verfassung die Absendung der Kommissärien beschließt! Der Besonnenheit des Ministers Gagern haben wir es zu verdanken, daß ein großes Unheil, welches uns einige eben so verwortene als extreme Köpfe zugedacht hatten, glücklich von uns abgewendet worden ist. Der Abgeordnete Vogt schien, nachdem er einige Stunden hier verweilt, die Lage sogleich richtig übersehen zu haben; denn seine Vorträge waren von einer Mäßigung, die man sonst an ihm nichts weniger als gewohnt ist. —

Deutschland.

Württemberg. — Gmünd, 15. Mai. Heute Nacht kam ein Kurier an, der dem Kommando der hier liegenden reitenden Artillerie den Befehl zum ungesäumten Abmarsch überbrachte, nachdem dieses Korps kaum einige Tage hier ist. (Schw. M.)

Nach einem Kriegsministerium-Erlasse vom 15. Mai wird der Bestand der Centralgewalt Angesichts der den Reichsfrieden und die öffentliche Sicherheit in hohem Grade bedrohenden Zustände das erste Kontingent und die Reserve des 1. württemb. Armeekorps für den Reichsdienst zu den Waffen berufen. — In der Sitzung der 2. Kammer vom 16. Mai brachte Reyscher die badischen Zustände zur Sprache, an denen Württemberg nur in soferne betheiligt sei, als es nahe an Baden stehen bleibe, und von der Reichsgewalt württembergische Militär requirirt sei. Die Fünfzehnerkommission stelle nun die Anfrage, ob es Grund habe, daß von der Centralgewalt eine umfassende Verwendung württemb. Truppen in Baden verlangt und welche Einleitungen hiezu getroffen seien. Hr. Römer hofft, daß diese Bewegung sich nicht nach Württemberg erstrecken werde, obgleich Anzeichen hierüber vorhanden: Versuche, die Truppen zu verführen ꝛc. Wenn es jetzt, wo sie fehlen hätte, so wünsche er Baden sich selbst helfen, es würde dann bald in Verlegenheit sein. Es seien allerdings Truppen von der Centralgewalt zur Wiedereroberung Rastatts verlangt worden. Ein ansehnliches Truppenkorps, aus Württembergern und Hessen bestehend, solle zur Verwendung aufgestellt werden. Für die Regelung der innern Verhältnisse Badens habe er (Redner) auf Abwendung eines Reichskommissärs dahin angetragen. Es müsse dann sich zeigen, ob die badische Bewegung eine feindliche sei, sei sie dieß, so wünsche er Baden sich selbst helfen. Sollte sie feindliche, so müsse die konstitutionell-monarchische Form selbst mit Waffengewalt wieder eingeführt werden, weil dann die Bewegung direkt gegen die Reichsverfassung gerichtet sei. Reyscher verlangt, daß die württembergischen Truppen in Baden nicht in der Art, wie die Preußen in Sachsen verwendet würden; ferner Verpflegung sämmtlicher Truppen auf die Reichsverfassung. Römer: Er habe gegenwärtig keine Instruktion, bedingten nur die negative Vereinigung: ich gebe, nichts gegen die Reichsverfassung zu thun. Scherr stellte sodann den Antrag, die Kammer solle über das Verhalten Württembergs zu Baden der Regierung gegenüber ihre Ansicht aussprechen. Dieser Antrag ward angenommen; Reyschers Antrag wurde nicht für dringlich erkannt.

Baden. — Freiburg, Montag 14. Mai. Wir leben in voller Revolution. Gleich heute früh erschien ein Trupp badischer Soldaten, die in der Umgegend in Quartier lagen, ohne Offiziere, aber mit der Fahne. Nach und nach ziehen denselben noch mehr Soldaten nach. Fast zu derselben Zeit wurde auf Befehl des Abgeordneten vom Landesausschuß des Advokaten Heunisch, Generalmarsch geschlagen. Generallieutenant v. Miller war nämlich unteressen in die Nähe der Stadt gerückt. Sogleich wurde eine Deputation an ihn abgeordnet, Nachmittags 1 Uhr wurde eine Volksversammlung auf dem Münsterplatze gehalten. Es sprach hier unter Andern der Abgeordnete Mey, der Jeden für einen Verräther erklärte, der nicht an der Reichsverfassung festhalten wolle. Heunisch stimmt bei, nur meint er, die badische Regierung habe dieselbe durch die bekannte Klausel, und durch die Vorlage eines von ihr ganz abweichenden Wahlgesetzes bereits verletzt, was jedoch Mey bestreitet. Dann wurden zwei Schreiben von Miller verlesen; er erklärt, er habe Befehl von der rechtmäßigen Gewalt des deutschen Reiches, die Soldaten in Baden wieder zur Ordnung zurückzuführen. Er befehle ihnen noch einmal, aus der Stadt abzuziehen, wo nicht, so werde er Gewalt anwenden. Es wurde nun viel darüber verhandelt. Rotted sprach sehr energisch für den Abzug, während ein Soldat im Namen seiner Kameraden erklärte, die Soldaten würden ihre Gewalt Gewalt entgegensetzen. Die eigentliche Bürgerschaft, die überhaupt an der ganzen Bewegung sehr geringen Antheil nimmt, stimmte natürlich Rotted bei. Miller versprach, gar nicht in die Stadt einziehen zu wollen, wenn die Soldaten seinem Befehle gemäß abzögen. — Spät war wieder Versammlung, vorzüglich des Militärs, und zwar zum Zweck einer Verständigung zwischen den Soldaten und ihren Offizieren. Anfangs konnte man sich nicht vereinigen. Dann aber erklärten sich viele Offiziere mit den Soldaten für durchaus einverstanden, versprachen, nicht nur an der Reichsverfassung, sondern sogar an den Offenburger Beschlüssen festzuhalten. Aus der Zahl dieser Offiziere wählten dann die Soldaten ihre Vorgesetzen heraus. Oberst wurde Dreyer, dem sodann die Anerkennung der ebengenannten Beschlüsse zur Bedingung gemacht wurde, und der sich Bereitwilligst erbat. Die hiesigen Soldaten sind in einer gänzlichen Auflösung begriffen. Viele sind schon nach Hause, An-

Digitized by Google

dere bereuen daß Ganze schon wieder weit aber weniger, Alle aber sagen es, sie wüßten ja gar nicht, wer Nach oder Kellner sei. In derselben Versammlung wurde auch ein Schreiben des nunmehr beseitigten Strupe verlesen, worin er um Zuzug nach Rastatt bittet. Anordnungen, Exzesse sind übrigens keine vorgekommen. Die Regierungsbehörden und fast viele Aemter sind gestoben, obschon bis jetzt ihnen kein Mensch etwas anthun wollte.;

Freiburg, 14. Mai, Abends 4 Uhr. Wir geben sehr ernsten Ereignissen entgegen. Der württembergische General-Lieutenant v. Miller hat einen Parlamentär der badischen Soldaten empfangen, der ihm die Bedingungen, unter welchen sich den Truppen ergeben würden, mittheilte. Derselbe forderte jedoch unbedingte Unterwerfung unter seinen Befehl, mit dem Bemerken, er sei Reichs-General. Diesem fügten sich unsere Truppen nicht, sondern beharrten auf ihrem Widerstand; nach ihrem Hin- und Herparlamentiren hat nun heute der General v. Miller den badischen Truppen bis Morgen Mittag 12 Uhr Bedenkzeit gegeben, sich zu unterwerfen, widrigenfalls der Angriff auf die Stadt erfolgen werde. Arbeiter, Studenten, Bürger ꝛc. werden bewaffnet. Von allen Seiten erhalten die widersetzigen Soldaten Zuzug anderer in der Umgegend stationirten badischen Truppen. Alle Versuche der Behörden und Offiziere, die Soldaten zum Gehorsam zu bewegen, sind fruchtlos. Es heißt, die Anzahl der unter General Miller stehenden Truppen, die in der Umgegend liegen, betrage mehrere tausend; die badischen Soldaten, ihnen gegenüber, nennen ihnen übergehen. Der Sicherheitsausschuß hat sich permanent erklärt. Viele Familien haben bereits heute die Stadt verlassen. — 5½ Uhr. So eben marschiren die heute eingetroffenen Kampagnien des ersten Regiments auf Befehl der provisorischen Regierung von hier ab und nach Rastatt. — Abends 7 Uhr. Soeben werden wieder zwei Fähnlein der Bürgerwehr aufgeboten. Die in der heute Nachmittag stattgehabten Soldatenversammlung gefaßten Beschlüsse sind folgende: 1) Verpflichtung der Offiziere und Soldaten auf die Reichsverfassung, wie diese aus den Beschlüssen der deutschen Nat.-Vers. hervorgegangen ist. 2) Unbedingte Amnestie für alle Soldaten, welche auf Seite des Volkes stehen, wofür General v. Gayling sein Ehrenwort zu verpfänden hat. 3) Freie Wahl der Vorstände durch Wahlmänner aus einzelnen Kompagnien. 4) Anerkennung der Beschlüsse Sr. Durchlaucht Volksversammlung vom 13. Mai. 5) Freie Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte, ungehindert durch militärische Disziplin. 6) General v. Gayling hat darauf zu hasten, daß General Miller nicht in Freiburg einrückt. — Soeben erscheint folgender Aufruf: „Der Landesausschuß des Volksvereins und dessen angehörige Bevollmächtigte treffen Anordnungen, die nur den verfassungsmäßigen Behörden zustehen. Die gesetzlichen Behörden haben noch nicht aufgehört, ihre Verpflichtungen gegen das Land, den Großherzog, gegen das Großherzogthum Baden und gegen das gesammte deutsche Vaterland zu erfüllen. Diesen Verpflichtungen nachkommend, glauben wir alle Staats- und Gemeindebehörden, sowie alle Bewahrer des Oberrheinkreises dringend auffordern zu müssen, fest und treu an der Landesverfassung zu halten und keinen Anordnungen Landsgutes, kommen sie von wem sie wollen, Folge zu geben. Zugleich müssen wir unser Gelöbniß auf die Gesetzen des Vaterlandes, der Verfassung und der gesetzlichen Ordnung, auf die Zerstörung alles Wohlstandes und auf die schweren Strafen des Aufruhrs Jedermann dringend vor ungesetzlichen Handlungen verwahren. Freiburg den 14. Mai 1849. Die großherz. Regierung des Oberrheinkreises. Im Auftrag des Regierungsdirektors: Romdrike. Stephan. Baumhauer. Ebert.“ — Es herrscht hier allgemeine Bestürzung. Der Standtkommandant und der Regierungsdirektor haben die Flucht ergriffen. Es wird aber Zweifel mangeln, zum Kampf kommen. Der Sicherheitsausschuß hat einen Vertheidigungsplan gegen den Bürgermeister v. Rotteck erlassen; derselbe hat jedoch die Flucht ergriffen. — Eben rückt wieder ein Bataillon badischer Truppen hier ein und hält zu den Aufständischen. Ihre Anzahl beträgt nun gegen 3500 Mann mit 8 Kanonen; 4 Kanonen werden in der Nacht noch von Lörrach erwartet. Bis 11 Uhr Abends bis jetzt hatte 12 Uhr Nacht) ist nicht Bewaffnetenwerbes mehr vorgefallen. Die Nacht ist bis dahin ohne Ruhestörung vorübergegangen.

K. Sachsen. — Dmitzkau, 12. Mai. (Nachtrag auf die letzten Ereignisse.) Die temporäre Verweigerung der Annahme der deutschen Reichsverfassung von Seiten unseres, von allen Gutgesinnten selther geliebten braven Königs, der unter Anderm unserer — der Zwickauer — Deputation auf die Adresse vom 6. Mai d. J. in den treffen Stimmung ablägige Resolution ertheilte jedoch Hoffnung auf eine vielleicht baldige Erfüllung der Wünsche des Volks — sobald Preußen und die übrigen größeren Staaten einverstanden — gemacht hatte, erregte Aller Gemüther. In Dresden kam bekanntlich das Feuer zum Ausbruch und ward von der rührigen republikanischen Partei auf das Trefflichste für ihre lang gehegten Pläne ausgebeutet. Der König mußte sich entfernen, die Kammern wurden vom Ministerium — das sich aus einigen zehnfündige Abwesenheit ward von der republikanischen Partei, den Mitgliedern der äußersten Linken des kurz vorher aufgelösten Landtags, der „entschieden freisinnigen“ demokratischen, d. h. durchaus republikanisch gesinnten Vaterlandsvereine benutzt, das Land für regierungslos zu erklären und eine provisorische Regierung einzusetzen. Alles Andere Alles überstürzende Partei hat durch dieses übereilten Schritt der deutschen Sache viel geschadet, denn bald sahen Viele, die nur für diese begeistert waren, ein, daß es sich nicht um Annahme der Reichsverfassung handle, sondern Republik gemacht werden solle. Es wurden von der sogenannten provisorischen Regierung die Kommunalgarden des Landes zum Zuzug nach Dresden aufgeboten, allein ich kann versichern, daß die Sache von vorne herein nicht den gehörigen Anklang beim Volke fand und nur in Folge des von den Volksführern mit dem ihnen folgenden Haufen verübten Terrorismus einigen Erfolg hatte. Der Bürger- und Bauernstand blieb — natürlich mit Ausnahmen — theilnahmslos. In Zwickau, wo der Stadtrath und die Stadtverordneten auf die erste oberflächliche Zeitungsnachricht hin die provisorische Regierung anerkannte und schon damit umgingen, die öffentlichen Gebäuden zu einem gleichen Anerkenntniß, den Eid der Treue, zu nöthigen, wurden die Einwohner auf Anordnung der provisorischen Regierung zusammengetrommelt, Waffen erpreßt, und doch fanden sich nur gegen 200, zum größten Theil wenigstens moralisch genöthigte heute zum Zuzug nach Dresden ein. Unser löblicher Stadtrath verweigerte dann sofort 1000 Thlr. — nagsige Geldverschwendung, denn Tags darauf kehrte die ganze Gesellschaft von Leipzig wieder zurück, zum Theil in gedrückter, zum Theil in wüthender Stimmung über den Stadtrath, welcher die Kente so in April geschickt hatte. Von den Leipziger Behörden waren sie gar nicht in die Stadt gelassen und nicht als Kommunalgardisten, sondern als Freischärler betrachtet worden. Froh waren sie Alle, als sie ohne Waffen — die preußischen Reichstruppen in Altenburg liefen auf der Eisenbahn Niemanden mit Waffen passiren — nach Hause kamen. Seit vier Tagen ist sich der Bürgerstand, dem sogleich Nachrichten sind gefallen von Seiten der Preußen und Sachsen: 30 Todte, darunter 3 sächsische und 2 preußische Offiziere, erheblich verwundet von beiden Truppengattungen 60 bis 90, außerdem viele leicht Verwundete. Die Todten und Verwundten auf Seiten der Aufständischen sind gar nicht zu ermitteln, doch ist deren Zahl unbedingt ungleich größer. Ein eigentlicher Kampf ist nie zu Straßen, z. B. Mann gegen Mann mit dem Bajonett, hat gar nicht stattgefunden; aus den Häusern ist auf die in die Stadt dringenden Soldaten geschossen worden, diese haben dann die einzelnen Gebäude, resp. Barrikaden, indem sie sich von Haus zu Haus durchschlangen, genommen, Pardon wohl selten gegeben, sondern alle mit Waffen Ergriffene ohne Weiteres niedergemacht. Es ist nicht übertrieben, wenn man die Zahl der rotten Aufständischen auf 900 anschlägt; Gewißheit hierüber wird man wie zu erlangen sein. Der Kerker ist voll von Leuten, die sie nicht weiter konnten, gefangt worden. Die gefahrenen Freischärler, zum größten Theil höchst unwürdige Subjekte, verbreiten sich auf der Flucht über das ganze Land, finden aber nirgends mehr Anklang. Man sagt, ein Theil der Aufständischen werde sich nach Franken werfen: seht selbst, wie sie Euch gefallen. (R. Karrefs.)

Dresden, 14. Mai. Der gewerbliche Verkehr ist in sein gewöhnliches Gleis zurückgekehrt, und wären nicht die zerschossenen Häuser vor unsern Augen, wimmelte es in den Straßen nicht von sächsischen und preußischen Uniformen, so würde man äußerlich kaum wahrnehmen, daß vor acht Tagen noch der Bürgerkrieg in denselben Straßen gewüthet hat. Der auf den Kriegsstand bezügliche Befehl vom 9. Mai hat inzwischen durch einen andernten Befehl vom 12. Mai einige schärfende Bestimmungen erhalten. Ueber den Hergang bei der Bildung der sogenannten provisorischen Regierung erzählt man hier Folgendes: Niemand ahnte in Alstadt, daß der König, seiner persönlichen Sicherheit halber, am 4. Mai früh bald 5 Uhr sich aus der Stadt begeben. Man erfuhr es bald durch Zufall. Nachdem man sich nemlich überzeugt hatte, daß der Reichsformiffär v. Wydenit wieder abgereist sei, begab sich früh 6 Uhr eine Deputation, bestehend aus den Stadtrichter Bloßenhagen und einigen Stadtverordneten Dr. Seltenschneider und dem Oberkommandanten Heinze, mit einem Trompeter nach dem königlichen Schlosse, um mit den Ministern in Unterhandlung zu treten. Man sah auf einige Kanonenschüsse gefaßt und geglaubt haben, daß Blut damit zu beschwichtigen. Da man hier die Minister nicht fand, suchte man sie in den Regierungsgebäuden in der Neustadt, und verfügte sich, nachdem die Deputation inzwischen von dem Abgange des Königs erfahren, nach dem Bruderschloß, wo sich dann zum Stadtkommandanten von Schulz in das Blockhaus an der Brücke. Man trat mit ihm in Unterhandlung, und das Resultat derselben war die vierstündige Waffenruhe am 11. Mai Nachmittags. Auf dem Rathhause soll bei dem Bekanntwerden der Abreise des Königs eine grenzenlose Verwirrung entstanden sein. Endlich traten Stadträthe, Stadtverordnete, Abgeordnete des aufgelösten Landtags zu einer Versammlung zusammen, um über das zu berathen, was zu thun sei. Man soll sich dann zur Einsetzung einer provisorischen Regierung, welche bis zur Rückkehr des Königs die Geschäfte leiten sollte, denn man bildete anfangs sich ein, daß derselbe wohl gar das Land verlassen haben könnte. Zu Mitgliedern einer provisorischen Regierung wurden zuerst der geh. Regierungsrath Tode, der Stadtkommandant v. Schulz und der Kreisamtmann Heubner aus Freiberg in Vorschlag gebracht. Die Zuziehung des Stadtkommandanten, der aber im Falle sie ihm angeboten Ehre von selbst abgelehnt haben würde, stieß auf Opposition. Die gewesenen Landtagsabgeordneten traten hierauf zu einer besondern Berathung zusammen, und neben Todt und Heubner fand

Digitized by Google

nachher der in weiten Kreisen unliebsame Täschiner an der Spitze der sogenannten provisorischen Regierung. Täschiner brachte die Massen zur Herrschaft, und von da ab dankte es sich nicht mehr um die Reichsverfassung, sondern um die Verwirklichung leerer und unfruchtbarer Ideen. Todt und Heubner waren willenlos in den Strudel mit hineingerissen worden, sie werden hier bedauert. — Die hier sich aufhaltenen Polen protestiren heute öffentlich im Anzeiger gegen das Gerücht, daß sie in Masse an der Insurrection Theil genommen. (L. Z.)

Der Leipziger Zeitung schreibt man aus Dresden vom 13. und vom 14. Mai unter Anderm: Aus Berlin, aus Leipzig, Magdeburg, Bautzen und Breslau waren gestern mit den Eisenbahnen Tausende von Menschen angekommen, aus der meisten Umgegend, Land- und Stadtbewahner hereingezogen, um unsere Stadt nach den Schreckensstoppen zu sehen. Gestern fuhr ein Postwagen mit starker Eskorte von rothen Husaren von Freiberg nach hier über die Brücke; man meinte, Täschiner oder irgend ein anderer bedeutender Kompromittirter vom Aufruhr werde eingebracht; es war der Postmeister von Wildenruf. — Zwei Grenadierkampagnien vom preußischen Kaiser-Alexander-Regiment sind nach Riesa gegangen, das von Freischaaren beunruhigt worden war. Ueber die Gefangennehmung Bakunin's und Heubner's kann ich noch mittheilen, daß Letzterer, nach Freiberg flüchtend, erst dort die provisorische Regierung festigen wollte; als er aber erkannte, daß er da nicht sicher sei, wendete er sich mit Bakunin und einigen Genossen in gleicher Absicht nach Chemnitz. Sie kamen spät in der Nacht da an. Einige Bürger hörten davon und fürchteten mit Recht für die Ruhe der Stadt. Eben als die unseligen Ankömmlinge sich zu Bette begeben wollten und Bakunin zu den Andern sagte: „Nun laßt uns schlafen!“ traten ein paar bewaffnete Bürger ein und nahmen die Gefangenschaft gefangen, wo dieselbe Nacht auch Altenburg und von da über Leipzig nach Dresden brachten. — Wir hörten, gestern, am Sonntag, klein Glockengeläute; in den so übel zugerichteten Kirchen, der Frauen-, Kreuz- und Sophienkirche, konnte nach klein Gottesdienst gehalten werden. — Am 17. Mai sollen diese Kirchen der feierlichen Andacht wieder eröffnet werden. — Bereits vorgestern ist eine große Anzahl Gefangener, welche die Untersuchungskommission als nicht gravirt beim Verhör erkannt, freigegeben worden.

Schleswig-Holstein. — Flensburg, 10. Mai. Die neueste Post aus Jütland, welche Kalding gestern um 8 Uhr Morgens verlassen hat, bringt vom Kriegsschauplatz nichts Neues von Bedeutung. Die Beschießung von Fridericia dauerte fort. Von der preußischen Division hatten sich 3000 Mann mit den Schleswig-Holsteinern vereinigt. Diese Streitmacht ist mehr als hinreichend den Dänen den Platz streitig zu machen. Auch löst sich nach den bisherigen Erfolgen erwarten, daß die Festung Fridericia sich nicht lange halten wird. Der Verlust der Schleswig-Holsteiner in den Gefechten vom 3. Mai beträgt höchstens 100 Todte und Verwundete, nun welchen die Mehrzahl bereits in Flensburg auf Wagen eingetroffen ist. Die Preußen verloren nur einige Todte und an Todten und Verwundeten. Der Widerstand, den sie im Buchenhaine nördlich von Hoyer fanden, war unbetrieben. Von den verwundeten Schleswig-Holsteinern hört man, daß die Mehrzahl ihre Verletzungen durch die Batterien der Insel Fünen erhielten, welche den diesseitigen Strand bei Snoghoi bestrichen. Man arbeitet deutscher Seits an Strandbatterien um das Feuer von Fünen zu erwidern. Der bayerische Oberstlieutenant v. d. Tann befehligte den General Bonin und soll wieder große Proben seiner persönlichen Bravour gegeben haben. Ueber die Verhältnisse von Fridericia erfahren wir, daß sie unter allen Städten Jütlands am wenigsten dänisch gesinnt sei. Ein Drittheil dieser Bevölkerung spricht deutsch. Merkwürdig ist diese Stadt durch ihre vielen religiösen Sekten im Gegensatz zu den dänischen Inseln, wo außer dem Lutherthume keine Konfession geduldet wird. Christian V. bewilligte ihr das Bürgerrecht für die auf den Inseln verfolgten Sekten, unter welchen die Mennoniten besonders zahlreich in Fridericia wohnen. (D.B.A.B.)

Preußen. — Köln, 14. Mai. Der Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz hat unterm gestrigen Tage folgenden Aufruf erlassen: „An die Bewohner von Elberfeld! Eure Stadt, die sonst der ganzen Rheinprovinz in treuester, wärmster Anhänglichkeit an die preußische Monarchie und ihre Könige vorleuchtete, ist gegenwärtig in voller Empörung und Anarchie. Die gesetzlichen Behörden sind vertrieben, und ein Regiment des Schreckens herrscht! An Stelle der reglamen, freiwerthigenden Gewerbsthätigkeit, an Stelle Eurer großartigen Industrie ist ein wüstes Umherschweifen getreten, bei dem nicht gearbeitet, desto mehr verzehrt wird. Wohin soll das führen? — Das Herz blutet jedem Wohlgesinnten, wenn er Euer gegenwärtiges Schicksal, nach mehr, wenn er dessen unverweilschen Ausgang betrachtet! Die Pflicht der gesetzlichen Behörden ist, den gesetzlichen Zustand herzustellen, für das Gesetz die Achtung wieder geltung zu bringen, ohne die kein Staat, keine Stadt bestehen kann. Die Behörden werden ihre Pflicht thun! Schwer liegt die Verantwortlichkeit auf denen, die das Unglück, welches euch schon gegenwärtig trifft, und das größere, das Euch bevorsteht, verschuldet haben. Noth und Elend liegen zu Tage und werden sich mit jedem Tage mehren, — wolle Gott die Blutschulden verhüten, die in Aussicht stehen. Das ist also Eure Zustand und Eure Zukunft, weil Ihr der Regierung des Königs mit geringster Gewalt widerstrebt. Geht der Stimme der Vernunft, dem Rufe Eures Gewissens, welches Euch nicht ruhen läßt, Gehör, unterwerft Euch dem Gesetz und seiner Ordnung, kehrt mit dem gewohnten Fleiße zu Eurer Arbeit zurück, — möge Ehrerbietig alter Wahlstand und der alte Ruhm seiner Gesetzlichkeit bald wiederkehren! Düsseldorf, 13. Mai 1849. Der Oberpräsident der Rheinprovinz, Eichmann.“ (K. Z.)

Trier, 12. Mai. In einer gestern Abend statt gefundenen und sehr zahlreich besuchten Generalversammlung des konstitutionellen Vereins fand zunächst der Bericht zweier zu dem Kongresse konstitutioneller Vereine zu Köln deputirten Mitglieder auf der Tagesordnung. Er lag in der Sache, daß sich hieran eine weitere Debatte über die Stellung des Vereins in der deutschen Angelegenheit anknüpfte und insbesondere die Beschlüsse der rheinischen Gemeinderepräsentanten vom 8. d. M. zur näheren Erörterung gezogen wurden. Der Verein, welcher vor der Ueberzeugung ausgezogen ist, daß der Einheit der deutschen Staaten in den Bundesstaat ein freiheitliches Leben wesentlich nöthig sei, und daß das Volk zum Einzelstaaten den Regierungen gegenüber seinen Willen nur im verfassungsmäßigen und gesetzmäßigen Wege auszusprechen und zu verhältigen habe, hat in diesem Sinne in seiner an den König gerichteten und durch die Presse veröffentlichten Adresse auf die Anerkennung der zu Frankfurt beschlossenen Reichsverfassung, die Annahme der Kaiserwürde im Interesse der Einigung Deutschlands und die Entlassung des gegenwärtigen Ministeriums gedrungen. Alle Redner waren mit der darin ausgesprochenen, auf die Berufung der Gemeinderepräsentanten zu Köln den konstitutionellen Baden verliefen habe, indem die Gemeinde-Vertretern bei Durchführung der Reichsverfassung auch die Anwendung anderer als gesetzlicher Mittel, selbst der Gewalt den Regierungen gegenüber, nicht ausgeschlossen wissen wollen, und sogar die gegenwärtige Zusammensetzung Preußens für gesährdet erklären, d. h. mit gewaltsamer Bedrohung der Rheinprovinz drohen. Es wurde daher auf den Antrag mit allseitiger Mißbilligung angenommen, daß der Verein jene Erklärung der Gemeindevertretern mißbilligen und jeder Bestrebung entgegen treten möge, welche dahin gerichtet ist, die Reichsverfassung auch andere als dem Valle gesetzlich zustehende Mittel durchzuführen. (Saar-u. M.-Z.)

Münster, 13. Mai. Das Landwehr-Bataillon von Warendorf ist zur Ordnung und das dortsin gesendete Linienmilitär gestern Abend bieher zurückgekehrt. — Mehrere Familien von Ibbenbüren und Elberfeld haben sich bieher geflüchtet. — Man erwartet hier stündlich 2 Bataillone Pommern. — In Rooxel findet heute eine Volksversammlung unter freiem Himmel Statt. Von münsterländischen Freischärlern zur Unterstützung des im Bergischen sich vorbereitenden Kampfes dürfte man noch nichts. — Gestern traf hier eine Deputation von Iserlohn ein, um durch den kommandirenden General Grafen v. d. Groben, die Gnade des Königs zu erwirken. Der Kommandirende hat eine Ansprache an die westphälische Landwehr erlassen. (Köln. Z.)

Schweiz.

Unter der Aufschrift: „Was ein deutscher Radikaler offenbart“ theilt uns die letzte Nummer des schweizer. Beobachter's Auszüge auf einem Schriftchen mit: „Fr. Reff, Beiträge zur Banernpolitik oder wie dem niedergetretenen Mittelstande wieder aufzuhelfen ist.“ Der Zweck des Schriftchens ist Revolutionirung des deutschen, zunächst des badischen Volkes, zur Einführung einer Sozialrepublik. Der Verfasser sagt dieß gerade heraus. „Die Könige tödten, das Volk durch Schauer und Schrecken aufrütteln, die Feinde der edlen Menschlichkeit vertilgen, die großen Vermögen durch Progressivsteuern beschneiden, sich Megisterlein machen von denen, welche zum Gebeihen der Republik sterben müssen, kurz alles Bestehende zerstören, die Gebeihlicher verbrennen, die feige Religion der christlichen Demuth von sich werfen ꝛc.“ so soll man thun, sagt bei das Einzige, was besser könne. Es heißt dann weiter, die Schweiz werde als selbstständiger Staat an Deutschland sich anschließen, der deutsche Mann werde eben so gut Bürger sein in Sefenheim wie in Wien, in Dresden, München, Bern und Frankfurt. Dann werden die fürchterlichsten Blasphemien, Aeußerungen gegen das Christenthum aufgestaffen und zuletzt vom republikanischen Völkerbündnisz gesprochen, von einer Propaganda dazu, und die Männer genannt, welche für die Sache der großen europäischen Sozialrepublik wirken, so in Paris ein Proudhon, Leroux-Follin ꝛc., in Deutschland eine Ruge, Marx ꝛc., in der Schweiz ein Becker, Riggeler, James Fazy ꝛc. (Berg. Z.)

Nachschrift.

* Die Pariser Post vom 14. Mai bringt nichts von besonderer Bedeutung. — 88/8 89.85; 3% 57.70.

Frankfurt a/M., 16. Mai. Oesterr. Spreg. Metall. 73½. 4preg. 57⅜. 3preg. —. 2½preg. 39. Bankaktien 1090. G. 500 fl.-Loose 123½. B. 250 fl.-Loose 74½. — Preuß. 50 Thlr.-Prämienscheine —. P. 100 fl.-Staatsschuldscheine 3½preg. 60. — Bayer. 3½preg. 79¼. — Badwürtemberg. 67½. — Württemberg. 3½preg. 76½. 4½preg. 94½. — Bad. 3½preg. 74½. Lotto-Anlehen à 50 fl. 47½. 35 fl.-Loose 25½. — Darmstadt 3½preg. 78. 4preg. 86. Lotto-Anlehen von 50 fl. 69¼. 25 fl.-Loose 21¼. — Kurhessl. Frieds.-Wilh.-Nordb. 32½. 40 Thlr.-Loose 27. — Nassau 3½preg. 79½. 25 fl.-Loose 20½. — Frankf. 3preg. 78. 3½preg. 92½. 85½. Taunusbahn 274. — Holländ. Integr. 50¼. Span. 3preg. innere Schuld 24½. — Pol. 300 fl.-Loose —. 500 fl.-Loose 72½. — Sard. 36 Fr.-Loose 25½. — Dän. —.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. Wolff'schen Buchdruckerei.

Hiebei eine außerordentliche Beilage.

Digitized by Google

Nr. 118.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement:
Vierteljährig 6 fl.
Halbjährig 3 fl.
Dutzendweise 1 fl. 36 kr.

Sonnabend den 19. Mai 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 16.
Einrückungsgebühr: die zehnspaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder frei.

München, 19. Mai.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 15. Mai die bei dem Kreis- und Stadtgerichte Würzburg erledigte Expeditorsstelle dem Kreis- und Stadtgerichts-Registrator Heinrich Herrgott in Augsburg auf sein Ansuchen zu verleihen, und auf die in solcher Weise sich eröffnende Registratorsstelle am Kreis- und Stadtgerichte Augsburg den Kreis- und Stadtgerichts-Schreiber Johann Christoph Braunmann in Baireuth seiner Bitte entsprechend zu befördern, dann unterm 17. Mai dem Appellationsgerichtsrathe Heinrich Bottler in Aschaffenburg wegen zurückgelegten 40 Dienstjahren nachgesuchten definitiven Rücksitzstand nach §. 22 Lit. B der Beilage IX. zur Verfassungsurkunde mit Belassung seines Gesammtgehalts, seines Titels und Funktionszeichens und unter Bezeigung der allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner langjährigen treuen und eifrigen Dienstleistung zu genehmen, sofort die bisherige Obliegung sammende dritte Rathsstelle am Appellationsgerichte von Unterfranken und Aschaffenburg dem Direktor der aufgelösten fürstl. Löwenstein'schen Regierungs- und Justiz-Kanzlei zu Kreuzwertheim, Friedrich August Schattenmann, zu verleihen.

Unterm 12. Mai wurde dem geheimen Sekretär im königl. Staatsministerium der Finanzen, Karl Steinheil, in Anerkennung seiner langjährigen treuen und ersprießlichen Dienste der Titel eines königl. Rathes, und dem geh. Protokollisten im genannten Staatsministerium, Joseph Emanuel Mayr, in ebenfalliger Anerkennung seiner mehr als fünfzigjährigen treuen Dienstleistung der Titel eines geheimen Ministerialsekretärs allergnädigst verliehen.

Se. Maj. der König haben Sich bewogen gefunden, dem Stadtpfarrer und Kreisschulrathen Dr. Friedrich Herd zu Bayreuth den Titel und Rang eines geistlichen Rathes zu verleihen.

Bayerischer Landtag.

**München, 17. Mai. (Sechzehnte öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Schluß). Hr. Freudensprung: Ein ähnlicher Antrag wie der des Hrn. Kolb sei auch in der zweiten preußischen und in der württembergischen Kammer gestellt und angenommen worden. Dort wie da habe man aber denselben zur Berathschlagung an eine Kommission verwiesen, und so müsse auch hier verfahren werden. Hr. Stockinger habe sich dagegen auf das bekannte Votum über den Antrag des Hrn. Dr. Müller berufen. Dieses Votum aber erfolge im Laufe der Adreßdebatte. Man sage, wenn das Vaterland in Gefahr sei, könne man sich nicht mehr ängstlich an den verfassungsmäßigen Weg halten; aber man solle nach Paris hinblicken; in der wortigen Kammer verlasse man denselben erst, wenn der Aufruhr schon zur Thüre hereinstürme.

Der Hr. Redner berichtigt hier von seiner Seite gemachten Angaben über die Art und Weise, wie Badens Anerkennung der Verfassung erfolgte. Er verliest eine vom Staatsrath Eckt in der zweiten badischen Kammer abgegebene Erklärung, worin er ausdrücklich sagt, daß der in der Zustimmungsnote gemachte Vorbehalt nicht der Paulskirche, sondern der preußischen Note gegenüber gemacht sei.

Hr. Heinz: 1848 habe eine Revolution in Deutschland stattgefunden, ihr Ergebniß war die Nationalversammlung; dieser sei die ausschließliche Befugniß zugestanden, „eine Verfassung für ganz Deutschland zu machen. Wer darüber noch nicht im Klaren sei, der werde es auch nicht mehr werden. Daher sei auch eine Verzögerung der Anerkennung nicht am Platze. Der Redner wiederholt hier die Argumente des Hrn. Schüler; die Vorlagen der Regierung seien übrigßtig; die Kammer habe sich ja schon ausgesprochen, und sie sei es auch Zumuthung der Minister, das sie jetzt davon wieder abgehen solle. Die Kammer sei nicht hier um bynastischer Interessen willen, sondern für des Volkes Interessen. Die Reichsverfassung bedeute, wenn auch nicht für Preußens Regierung, doch für Preußens Volk, und dieses, wie Bayerns Volk, würden ihre Regierungen nöthigen zur Anerkennung derselben. Darin allein liege das Mittel zur Sicherung der Ruhe und des Friedens vor der Linkspartei, und zu diesem Mittel müsse man greifen, ehe es zu spät sei.

Hr. Kolb (von Speyer): Er sei vorhin nicht auf die Thatsachen selbst eingegangen, weil das Ministerium ohnedieß bei der Debatte über die Adreße Gelegenheit habe sich auszusprechen. Nach einigen Bemerkungen gegen Frhrn. v. Lerchenfeld und über Zweck und Ziel seines Antrags, hebt er hervor, daß die zwei Punkte desselben ganz getrennt von einander seien und bittet sie auch so zur Abstimmung zu bringen.

Hr. Dr. Müller sucht den Eindruck der Rede des Frhrn. v. Lerchenfeld zu schwächen. Das Volk wolle jetzt nicht viel Worte, sondern Handlungen: aber nicht vom Gefühle solle man sich leiten lassen, sondern bedenken, welche Folgen die Handlungen haben können. Die Wahrheit gebiete ihm ein offenes Geständniß: Nur mit schwerem, mit sehr schwerem Herzen spreche er für unbedingte Anerkennung der Reichsverfassung; er erkennt, wie schwierig dieselbe für Bayern sei, welch große Nachtheile dieselbe Bayern bringen könne, und erkennt die Gefahren an, die daraus für Bayern erwachsen. Allein die Gefahren auf der anderen Seite seien nicht geringer. Er schlägt vor, man solle die Sitzung jetzt aufheben und dann eine Nachmittagssitzung halten, in welcher die Minister dann Aufschlüsse geben könnten. Seiner Ansicht nach wäre es mit der höchsten Gefahr verknüpft, jetzt die unbedingte Anerkennung zu verweigern; jeder Tag, jede Stunde könne neue Gefahr zum Ausbruche bringen. Er handle sich um das Minimum der Vereinbarung oder der Nichtanerkennung; Alles sei darüber bereits aufgeklärt durch die früheren Redner. Man solle also unbedingt anerkennen; aber zugleich die im Interesse Bayerns zu modifizirenden Punkte der Verfassung genau darlegen. Rufe: Schluß. Schluß!

Frhr. v. Lerchenfeld ergreift das Wort gegen den Schluß. Keinem sei das schwere Gewicht entgangen, das die Kammer in die Wagschale der Entscheidung lege. Selbst die Gegner erkennen die hohe Wichtigkeit der Sache an; eine Abschneidung der Debatte sei daher durchaus unzulässig und er selbst wünsche noch einige Worte zu sprechen.

Auf die Frage des Hrn. Präsidenten entscheidet die Kammer mit großer Majorität gegen den Schluß. Hr. Geyer: Mehrere Redner haben selbst versichert, daß sie mit beklommenem Herzen für die Anerkennung stimmen; man habe die Gefahren der angeblich allgemein herrschenden Aufregung geschildert. In einigen Bezirken möge diese allerdings bestehen; in anderen Bezirken sei es anders. Pflicht der Kammer sei jedenfalls eine vollständige Erörterung, um die Kurzsichtigen aufzuklären. Die Verfassung sei nicht ungültig, wie oft man auch das Gegentheil wiederholt habe. Viele Deputirte seien ja gerade deßwegen aus der Rational-Versammlung ausgetreten, weil diese ihre Befugniß überschreitend, sie als ungültig erklärt habe. Man solle nicht leichtsinnig die guten vaterländischen Zustände hinopfern für solche, vor denen einem graut! Er stimme daher für die Modifikation des Hrn. Thinnes. Hr. Mayer (von Roßhaupten) sucht einerseits die Gefahren zu widerlegen, welche aus der raschen Anerkennung für Bayern erwachsen können, andererseits sucht er andere zu zeigen, die aus der Verzögerung erwachsen können. Zu Berlin sei ein Fürstenvereinsnächtigen-Kongreß versammelt, bei welchem dem Benehmen nach auch Bayern vertreten sei. Man wisse nicht, was von dorther komme, und es bleibe also nur dreierlei Wahl: 1) die Annahme der ganzen Verfassung wie sie vorliege, 2) der akkomodirten Verfassung nach den Vorschlägen des Ministeriums oder 3) unbedingte Annahme des Werkes von Berlin. Von dorther könne der Freiheit große Gefahr drohen. Der König von Preußen könnte die Krone, die er aus den Händen des Volkes verschmähte, nun aus den Händen der Fürsten annehmen. Er beharrt daher auf seiner schon ausgesprochenen Meinung; man werde am Samstag nichts Neues hören. Als er zuletzt äußert, es sei zu fürchten, daß uns das Werk von Berlin durch russische Bajonette „aufgeknuttet" werde, machen sich von der Galerie Beifallsäußerungen bemerkbar, welche der Hr. Präsident energisch rügt mit der Drohung wiederkehrenden Falles die Galerien räumen zu lassen. Hr. Boyer: Man kenne bereits die Ansicht des Ministeriums, dasselbe beharre auf der Verwirklichung, während die Geltung der Verfassung außer Zweifel sei; es frage sich nur noch, wie dieses von Seite der Kammer auszusprechen. Darum stimmt er für den Antrag des Hrn. Abgeordneten Kolb. Der weitere Verlauf der Rede wiederholt nur die Argumente des Hrn Schüler. Doch macht er das beachtenswerthe Eingeständniß, daß in der Pfalz sich kein Bewegungsmoment gegen die Verfassung kundgegeben habe. Er spricht erfahrene über Fälle gewesen. Erst wenn die Verfassung angenommen, könne dies anders werden; dann könne man Hand in Hand mit der Regierung anarchischen Bestrebungen entgegenwirken; sonst werde der verderrende Strom Alles vernichten. Hr. Hopf: Man dränge auf Abgabe einer übereilten Erklärung hin, die für die Regierung sowohl als für die Krone große Verlegenheiten bereiten könne. Er hebt hervor, daß es sich hier um Abänderung rein staatsrechtlicher Bestimmungen handle. Er spricht erfahrene über zwei Drittheile der Stimmen der Kammer. Der Hr. Redner verwahrt sich gegen die Bebauptung, als sei das ganze Volk für Anerkennung der Reichsverfassung und führt den Beweis des Gegentheils. Schließlich ermahnt er zum Beharren auf gesetzlichem Wege. Hr. Graf Bray erklärt sich ebenfalls für Festhalten an den Vorschriften der Geschäftsordnung. Allerdings liege ein Votum der Kammer gegen das frühere Ministerium und für Anerkennung der Grundrechte vor; in Folge desselben trat jenes Ministerium zurück; indessen seien auch zahlreiche Adressen für die Regie-

Digitized by Google

rung eingelaufen. Es handle sich also nicht blos um Anerkennung einer Thatsache; sondern es liege ein Antrag als Gegenstand der Diskussion vor. Aber auch das Votum über den Antrag des Hrn. Dr. Müller liege vor, welches sich über mehrere Punkte sehr bestimmt ausspreche; so gegen den Ausschluß Oesterreichs, gegen ein preußisches Kaiserthum, u. s. w. Wenn man jetzt ohne Diskussion, ohne Beobachtung des verfassungsmäßigen Ganges Dasjenige annehmen wolle, so müsse er gegen die Rechtsgültigkeit solches Beschlusses Verwahrung einlegen. Hr. Dr. Müller: sucht sich aus der Verlegenheit zu ziehen, welche ihn die Neuerung seines damaligen Antrages bereitet, namentlich was das Ausscheiden Oesterreichs betrifft. Er bemerkt, die Verfassung spreche dieses Ausscheiden nicht ausdrücklich aus. Den Erbkaiser erkenne er abermals für ein unrealisirbares, praktisches und politisches Unding. Derselbe werde von selbst fallen. Im Uebrigen habe er nicht gegen das Erbkaiserthum an sich, sondern nur gegen ein preußisches Erbkaiserthum gesprochen. Hr. Kolb (von Speyer) sucht ebenfalls den Punkt der Ausscheidung Oesterreichs zu widerlegen und bestreit auf unbedingter Unterwerfung. Als er sich erlaubt Zweifel an der Ehrlichkeit Derjenigen zu äußern, welche sich von Neuem mit Ausscheidung Oesterreichs und das Erbkaiserthum gegen die Linke verbringen, erhebt sich Murren auf den Bänken der Rechten und des Centrums, und der Hr. Präsident ruft Hrn. Kolb zur Ordnung: Niemand dürfe sich herausnehmen, Zweifel über die Ehrlichkeit dessen zu äußern, was hier gesagt worden. Hr. Graf Bray behält sich Genugthuung vor für die persönliche Beleidigung gegen ihn und fügt noch erläuternd zu seinen früheren Angaben hinzu, daß man sogar bei dem Entwurfe über den Antrag des Hrn. Dr. Müller sich nicht habe, daß sämmtliche bayerische Mitglieder aus der Nationalversammlung austreten sollen, wenn dieselbe die Verfassung so mache, daß Oesterreich Verbieben in Deutschland unmöglich werde und wenn sie ein preußisches Erbkaiserthum schaffe. Hr. Kolb sucht seinerseits durch Verlesung des Protokolls der betreffenden Sitzungen wenigstens was ihn betrifft zu widerlegen. Er habe sich dort erinnert an seine Modifikation zur Frage, wenn unvorsichtiger Weise gesagt worden, daß seine Bestimmung in die Verfassung aufgenommen werden dürfe, welche Oesterreich zum Austritte nöthigen könnte. Hr. Dr. Müller bedauvoite freilich jetzt seine damalige Erklärung. So werde man es auch vielleicht mit einem heute in der Eile zu fassenden Beschlusse machen. Er frage, welche Autorität noch solche Beschlüsse haben sollen. Die Mitglieder, welche jetzt anders stimmen als damals, seien es lediglich, sich über die Größere ihrer Meinungsänderung aufzuspielen. Er wor und sei gegen jede Verfassung, die nicht das ganze Deutschland umfasse; jetzt aber wolle man nicht blos ein Kleindeutschland, sondern kleinstes Deutschland machen: daher sei er jetzt gegen die Anerkennung der Verfassung. Hr. Ruvener sucht Hrn. Dr. Müller beizustehen; es sei eigentlich kein Beschluß damals vorgelegen. Hr. Krämer (v. Dood) berichtet Namens der Hrn. Minister, daß sie sich einen solchen Verlauf der Berathungen und den Widerspruch, das konstitutionelle System tief erschüttert werde. Er wolle nun annehmen, daß das Ministerium nicht blos den Schein konstitutionalismus wolle. Der wahre Konstitutionalismus aber schreibe vor, daß das Ministerium entweder die Majorität der Kammer für sich habe, oder daß es zur Auflösung der Kammer schreite. Wären die Minister wirklich konstitutionell, so konnten sie ihre Portefeuilles nicht annehmen, nachdem sie denselben Grundsatz der Vereinbarung aufstellen, wie die frühere; daß sie demungeachtet sie annahmen, sei eine Verletzung des konstitutionellen Prinzips. Am Samstag wollen sie vorschlagen, welche Aenderungen an der Reichsverfassung gemacht werden sollen; die Majorität aber wolle unbedingte Annahme derselben, also müsse das Ministerium zur Auflösung schreiten und das wünsche er in ihrem eigenen Interesse. Frhr. v. Oberkamp kömmt auf seine frühere Angelegenheit in Betreff der Grundrechte zurück, und zeigt, daß es keinen andern Charakter hatte, als den einer bloßen Meinungsäußerung, und zudem gehe ihm schon deshalb jede wesentliche Bedeutung ab, da es nicht mit der bei derlei Fragen, wo es sich um Verfassungsabänderungen handelt, unerläßlichen Mehrheit von zwei Drittheilen der sämmtlichen Stimmen gegeben worden war. Auch jetzt müßten zwei Drittheile der Stimmen vereint sein, wenn von einer Geltung des zu fassenden Beschlusses die Rede sein soll. Man spreche von derrschender Aufregung und Gefahr. Aber der rege auf, der zuerst die Gewalt anwende: und dies thun diejenigen, welche zuerst zum Aufruhr schreiten, nicht diejenigen, welche rechtlich begründeten Widerstand ihnen entgegensetzen. Es sei nur ein altes, abgenutztes Manöver, ihnen die Schuld auf den Hals schieben zu wollen. Hr. Schmitt hat auch Bedenken gegen die Konferenzen zu Berlin, welche nicht, als alle Regierungen bleiselben Paragraphen der Verfassung beanstanden; die einen könnten dieses, die andern jenen entfernt wissen wollen, so daß am Ende gar nichts übrig bliebe. Darin liege ein Grund mehr für Annahme der zu Frankfurt beschlossenen Verfassung. In den Staaten, welche gegen die Verfassung seien, habe sich das Volk dafür ausgesprochen, selbst in Preußen (?). Er könne nicht ergehn, in was für einem traurigen Aufloß gegen den Hrn. Minister des Aeußern, dem er, ihm Worte unterstellend, die er nicht gesprochen, geradezu vorwirft, er wolle den Bürgerkrieg. Kein anderer Minister könne mit ihm länger zusammen sitzen, und es würde eine Schmach für die Kammer sein, mit demselben zu verhandeln. Die Gallerie versucht den obligaten Bravorus, wird aber von dem Hrn. Präsidenten energisch zurecht gewiesen, welcher dann auch den Abgeordneten Hrn. Schmitt für seine unparlamentarische und in hohem Grade des Hauses unwürdige Sprache zur Ordnung ruft. Hr. Schmitt erklärt, wie er schon zuvor gethan, diesen Ordnungsruf auf sich zu nehmen. Da der Redner die Haltung des Hrn. Kriegsministers und angeblich Aeußerungen desselben bei einem Besuche, den er und mehrere andere Mitglieder der Linken demselben gemacht, als ein Gegenstück zu jenen des Hrn. Ministers des Aeußern bedeutend auffuhrt, so ergreift der Hr. Kriegsminister das Wort: Hr. Stockinger und andere Kammermitglieder seien gestern zu ihm gekommen, und hätten ihm von drohenden Militärexzessen gegen das Haus des Hrn. Abg. Beer Mittheilung gemacht. Er habe darauf sogleich einen Offizier nach Augsburg abgeschickt, der ihm auch die sichere Kunde brachte, daß nichts vorgefallen sei. Hr. Schmitt habe ihm auch einen ähnlichen Fall von Nürnberg erzählt. Ob er gegen Hrn. Schmitt die Aeußerung gethan, daß er kein Freund des Sübeitegiments sei, das könnte er sich nicht genau; er wisse jedenfalls, daß er stets seine Pflicht als Militär gegen König und Vaterland treu erfüllt habe, und forbere Hrn. Schmitt auf zur Erklärung darüber, wenn seine Worte etwa mißdeutet worden sein sollten. Hr. Schmitt: Ich wolle offenbar ein Mißverständniß ob; er habe ja ausdrücklich dem Hrn. Kriegsminister die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß dessen Aeußerungen gestern den Beweis liefern von dem Ungrunde der über ihn verbreiteten gewesenen Meinung. Hr. Stockinger bemerkt, daß dieser ihn verbreiten gewesenen Meinung. Hr. Stockinger bemerkt, daß dieser ihn verbreiten gewesenen Meinung angeregt worden sei, und damit hatte dieser unerquickliche Zwischenfall unter Zustimmung der ganzen Kammer sein Ende. Der Hr. Minister des Aeußern zeigt die Grundlosigkeit des ihm so eben gemachten Vorwurfes, als habe er sich für den Bürgerkrieg erklärt. Er ruft der Kammer seine Aeußerung ins Gedächtnis zurück, als welcher hervorgeht, daß man seine Worte nur mißdeutet habe. Er habe nur gesagt, daß je größer die Gefahr, desto mehr Festhalten am Rechte nothwendig sei; es sei doch jeder Theil dem anderen die Ehrlichkeit der Gesinnung zutrauen und daß er kein Mann sei, der den Bürgerkrieg wolle, daß er ein friedliebender Mann sei, dafür werde man ihn doch wohl in seinem eigenen Vaterlande, in dem er mit Auszeichnung weniger Jahre stets geiebt, kennen und Gerechtigkeit widerfahren lassen. Rufe: zur Abstimmung! Der Hr. Präsident bemerkt, daß die zwei Theile des Kolb'schen Antrags erklärt entschieden, der erste Theil sei durchaus nicht zulässig zur Abstimmung. Hr. Kolb appellirt an die Kammer. Der Hr. Präsident möge seine subjektive Ansicht haben, aber die Kammer dürfe sich ihr Recht nicht rauben lassen, in letzter Instanz zu entscheiden. Der Präsident stehe nicht über sondern unter der Kammer. Der Hr. Präsident: Ueber der Kammer und dem Präsidenten stehe die Verfassung; er habe sich nicht um seine subjektive Ansicht, nicht um die Geschäftsordnung, sondern um eine klare Verfassungsbestimmung. Er behaupt bei seinem Entschluß, und erklärt, eher das Präsidium niederlegen zu wollen, als davon abzugehen. Hr. Willich spricht sich im Sinne des Hrn. Kolb aus. Der Hr. Präsident erklärt wiederholt, er erfülle nur eine Pflicht, indem er eine Verfassungsbestimmung aufrecht erhalte. Willich stellt nun den angezogenen Theil des §. 129 der Geschäftsordnung zur Abstimmung, ohne darauf zu reinen Bezug darauf hat. Der Hr. Präsident bleibt unerschüttert. Frhr. v. Lerchenfeld: Er sei Christe, durch „seine Nachläßigkeit" sei es überhaupt möglich geworden, daß diese Frage nun zur Anregung komme. Der Art. 129 der Geschäftsordnung stehe mit der vorliegenden Frage in gar keinem Zusammenhange. Noch einmal warnt er in feuriger Rede vor einer Ueberstürzung, die den Grundbau nach Bayern werfen würde. Man solle sich hüten, am Gesetze zu rütteln. „Wenn wir," ruft der Redner aus, „die Abgeordneten des Volkes, uns leichtfertig hinwegsetzen über die Schranken des Gesetzes, wie können wir erwarten, daß die unwissenden und von Leidenschaften aufgestachelten Massen sie einhalten." Hr. Steininger unterscheidet zwischen dem ersten und zweiten Theil des Kolb'schen Antrages; man wolle ja keinen formellen Beschluß in den ersten Theile, sondern nur eine Erklärung zu Protokoll, der Hr. Präsident aber sage, es handle sich um einen Antrag. Wer habe nun recht? Wer habe zu entscheiden? Offenbar die Kammer allein. Frhr. v. Lerchenfeld: Wenn es sich blos um eine einfache Erklärung handle, welche die Herren auf der andern Seite abgeben wollen, so sei ihnen das unbenommen, dann gäbe man einen feine Erklärung dagegen ab, und die Kammer bleibe dann auf dem Standpunkt. Hr. Stockinger: Es sei ja nicht gemeint! Wir sind rechts und im Centrum: Allerdings, allerdings! Der Hr. Präsident hält sich an seiner Ansicht und erklärt wiederholt, daß er eher seinen Platz verlassen als den ersten Theil des Kolb'schen Antrages zur Abstimmung bringen werde. Hr. Kolb: Da die beiden Präsidenten sich weigern, abstimmen zu lassen, so müsse man sich fügen; er werde aber einen eigenen Antrag auf Beschwerde gegen den Präsidenten stellen. Der Hr. Präsident erklärt, die volle Verantwortlichkeit seines Verfahrens auf sich zu nehmen, und erläutert noch einmal, daß er nur eine Verfassungsbestimmung nach seiner Pflicht aufrecht erhalte. Hr. v. Oberkamp bemerkt: nachdem der erste Theil des Antrags weggefallen, falle der zweite von selbst weg, da kein Objekt zu einer Adresse mehr da sei. Der Hr. Präsident: Das Recht, eine Adresse zu erlassen, stehe der Kammer frei. Sie zu erwidern, sei Sache der Minister, die sich dazu zu äußern haben. Hr. Steiner: Er glaube, Hr. Kolb selbst werde seine Adresse mehr wollen; es sei kein Gegenstand zu einer Adresse da; wie man aber eine Kommission zu einer Adresse ernennen könne, ohne daß ein Objekt für diese da sei? Wenn die Kammer keine Erklärung geben wolle, so sei folgerecht auch keine Adreß-Kommission zu ernennen. Hr. Kolb beharrt aber auf Abstimmung über den zweiten Theil seines Antrages. Der Hr. Präsident will abstimmen lassen, ob eine Adreßkommission aus 7 Mitgliedern ernannt werden soll. Hr. Forndran fragt aber noch einmal, welches die Grundlage dieser Adresse werden solle. Hr.

Digitized by Google

Kolb (unter einer Bewegung des Unwillens) und Hr. Wilcich erklären, es könne keine Debatte hierüber mehr stattfinden. Die Abstimmung durch Aufstehen und Sitzenbleiben ergibt 64 für und 59 Stimmen gegen die Adresse. Da aber die Rechte nun den Namensaufruf verlangt, so wird zu solchem geschritten. Das Ergebniß ist für die Ernennung einer Adreßkommission 71, dagegen 58 Stimmen. Fhr. v. Lerchenfeld übernimmt wieder den Vorsitz. Er erstattet Vortrag über mehrere Personalveränderungen in der Kammer. Hr. v. Krafft-Fuß Austritt wird genehmigt und die Einberufung des nächsten Ersatzmannes (Hrn. v. Steinsdorf) genehmigt. Desgleichen wird der Austritt des Hrn. Pfg. Zöttl genehmigt. Dem Hrn. Abg. Schweighofer wird ein Urlaub von 4 Wochen bewilligt wegen Krankheit. Zuletzt verliest der Hr. Präsident noch eine Erklärung, kraft welcher er sein Amt als I. Präsident der Kammer niederlegt; fügt jedoch zugleich bei, daß er alle Verantwortlichkeit, namentlich für die Vorkommnisse der heutigen Sitzung nach wie vor seinem Nachfolger unbedingt auf sich nehme. Weiter kam nichts Erhebliches mehr vor und die Sitzung wurde um 4 Uhr Nachmittags geschlossen.

** In der zur Abfassung der an Se. Maj. den König beschlossenen Adresse bestimmten Kommission, wurden folgende Mitglieder gewählt, namentlich bei 100 Votanten, 51 Majorität, die Herren: 1) Dr. Rosbach mit 75, 2) Kolb von Straubing mit 70, 3) Wilicch mit 70, 4) Mayer von Ansbach mit 69, 5) Schüler mit 69, 6) Rück mit 69, 7) Rubner mit 68 Stimmen.

Deutsche Reichsversammlung.

(220. Sitzung vom 15. Mai. Nachmittags Sitzung.) Umbscheiden zeigt an, daß sich 16 Stimmen, also die Mehrheit des Dreißiger-Ausschusses, dahin vereinigt haben, daß ein Reichskommissär sofort nach der Pfalz entsendet werde, um die dortige Bewegung zu Gunsten der Reichsverfassung in die Bahn zu lenken. 10 Stimmen hätten sich dagegen erklärt. Zacharia wünscht im Namen der Minderheit die Rheinpfalz unter den Schutz des Reichs zu stellen und fordert die Centralgewalt auf, das zu diesem Schutze Nöthige zu veranlassen. — Der Unterschied zwischen beiden Anträgen liege im Prinzipe, da in ersterem die Exekutive der Nationalversammlung zugetheilt werde. Eisenstuck: Ich wurde durch meine Freunde in der Pfalz veranlaßt, die Sendung dahin zu übernehmen. Bei einer Besprechung daher mit den Mitgliedern-Ausschüssen erklärte ich, daß man der deutschen Bewegung von hier aus einen entschiedenen Haltpunkt geben müsse. Den Landesvertheidigungs-Ausschuß, der jetzenfalls zu weit gegangen sei, zu beschränken, sei sein Wille gewesen, denselben aber aufzuheben, keineswegs. Ich erkläre ferner, daß ich das Einrücken preußischer Truppen für eine feindliche Invasion halten werde, und daß man davor nicht zurückschrecken dürfe, im äußersten Falle eine provisorische Regierung der Durchführung der Reichsverfassung dort einzusetzen. Dies Alles erkläre ich dem Reichsministerium und erbitt darauf die Mission. Ich ging nach Speyer, setzte meine Instruktion dem Regierungs-Präsidenten vor, welcher erklärte, daß er dem Landes-Ausschusse nicht entgegen treten wolle, sofern er nicht in die Regierungsangelegenheiten greife. Sodann begab ich mich zu der Volksversammlung in Kaiserslautern, wo man Vorschläge gemacht hatte, die über den Boden der gesetzmäßigen Bewegung hinausgingen, die aber sofort zurückgenommen wurden, als sowohl ich wie die Mitglieder des pfälzischen Ausschusses die Schranken bezeichneten, in denen man sich halten müsse. Ich setze mich darauf mit dem Landesvertheidigungs-Ausschusse in Verbindung und entheilte denselben die Befugniß, alle Mittel anzuwenden, um die Reichsverfassung durchzusetzen, insoweit solche nicht gegen die bisherigen Behörden zu richten seien, ferner denjenigen Beamten und Bürgerwehren den Verfassungseid abzunehmen, die sich dazu erböten und endlich einzuschreiten, wo man die Reichsverfassung angreife. Alle anderen Beschlüsse des Landesvertheidigungs-Ausschusses, sofern sie diesen drei Bestimmungen entgegen waren, hob ich auf. Kaum waren diese Maßregeln getroffen, so entstand in der Pfalz eine neue Bewegung, weil es hieß, daß preußische Truppen im Anzuge seien. Ich ging sofort nach Landau, um gegen diesen Irrthum zu belehren, und bedauerte, weil am Bahnhofe in Neustadt eine solche Masse Bewaffneter stand, daß wohl kein Soldat jedwedem den Wagen gekommen wäre. In Landau erfuhr ich von dem Kommandanten, daß der Belagerungszustand deshalb verkündet worden sei, weil die Truppen durch den Umgang mit den Bürgern demoralisirt wären, was ich weinerseits nur eine Moralisation nennen kann. Er sei bereit, sagte er, die Truppen auf die Verfassung zu beeidigen, sobald er von der Centralgewalt dazu ermächtigt werde und stelle mir einen Offizier zur Verfügung, den ich abschicke, um die einziehenden Preußen zurückzuziehen. Ich verlange hierauf von der Centralgewalt drei Bataillone schwarz-roth-goldne Truppen zur Besatzung der wichtigsten Punkte der Pfalz und zwar im Einverständnisse mit dem Landesausschusse. Darauf erhielt ich keine Antwort, sondern wurde zurückberufen. In der Meinung, daß ich preußische Truppen, die ihre Führer absetzten, weil sie gegen die Reichsverfassung kämpfen wollten. Sie wählten sich neue, und ich muß das billigen. Ich blieb auf Ersuchen der Pfälzer, weil es zur Beruhigung dienen sollte, als Privatmann noch einen Tag in Kaiserslautern. Nach meinem Scheiden hat man eine provisorische Regierung eingesetzt. v. Gagern. Eine solch' einseitige Partei-auffassung, wie sie aus Eisenstucke's Rede hervorgehe, beweise hinreichend, daß dieser nicht im Sinne der Centralgewalt, die vermittelnd habe einschreiten wollen, handelte. Er habe Eisenstuck als einen Mann, der Vertrauen in der Pfalz genieße, da er zur Linken gehöre, zur Beruhigung dorthin gesandt, obgleich er seine Grundsätze nicht theile. Eisenstuck aber habe den Ausschuß förmlich als oberste Landesbehörde eingesetzt und ihm die bewaffnete Macht in die Hand gegeben. Daß die preußischen Truppen nicht in der Pfalz aufgerieben worden wären, beweise, daß sie bis 6 Stunden von Landau gekommen seien, ohne als Feinde empfangen worden zu sein. Eisenstuck habe aber auch darin sein Mandat überschritten, daß er in der Reichsverfassung Landau Gebiete gegeben, was dort nur dem Kommandanten zustehe. Auch die sogenannte freiwillige Vertheidigung zu verordnen, sei nicht in der Ordnung gewesen; man kenne in solch' aufgeregten Zeiten den Sinn der „Freiwilligkeit" ein Grenadierregimentstheil habe den Eid geleistet und sei jetzt darüber in's Verderben gerathen. Die Bekanntmachung, welche Eisenstuck zum Abschied erlassen und in der er sage: „Ich bin überzeugt in einem Augenblick, wo vielleicht schon die feindlichen Heere an unserer Grenze stehen!" — habe wahrhaftig auch nicht zur Beruhigung der Pfalz beigetragen. In Bezug auf die heutige Verhandlung trete er dem Minderheitsberichten bei. Umbscheiden und Zacharia sprechen — der eine für den Mehrheits-, der andere für den Minderheitsantrag. Der erstere wird mit 150 gegen 146 Stimmen und der Minderheitsantrag somit angenommen. Mittermaier beantragt, daß nach Baden zwei Reichskommissäre mit ausgedehnter Vollmacht gesandt werden. Buß stimmt trotz bei. Die Absendung wird genehmigt. Nächste Sitzung: Morgen Nachmittag 4 Uhr.

Deutschland.

Man schreibt dem N. Korrespdtn. aus Frankfurt, 15. Mai. Die Centralgewalt erwartet einen Regierungskommissär aus Berlin. Ich glaube Ihnen auf guter Quelle die Grundzüge der Entschließungen mittheilen zu können, welche von den dort befindlichen Kommissarien Oesterreichs und der Königreiche, mit Ausnahme Würtembergs, dürften gefaßt werden. Man wird den Staaten, welche die Reichsverfassung anerkannt haben, dieselbe lassen, wenn etwaige Vorschläge zu einer allgemeinen Vereinbarung scheitern sollten. Man wird also in diesem äußersten Falle der Errichtung eines Bundesstaates aus jenen Staaten nicht hinderlich sein. Man wird sich mit diesem Bundesstaat zu einem weiteren, aus Oesterreich, Preußen, Bayern, Sachsen, Hannover gebildeten Bund verbünden. Dieser weitere Bund wird durch ein Direktorium aus den Genannten und jenen Bundesstaaten vertreten werden. Das dritte Direktorium soll aus den angeführten Staaten, einschließlich des Bundesstaates, eine Stimme. Diese Einrichtung wird auf der einen Seite jede Suprematie beseitigen, auf der anderen aber eine Vermittlung herbeiführen, die als eine durchgreifende bezeichnet werden kann, indem sie der öffentlichen Meinung eine zuverlässige Anlehnung und der nationalen Entwicklung einen Raum gewährt, der nicht durch die exklusivste Majorität in der Nationalversammlung begrenzt, sondern von dem wirklichen Willen des Volks abhängig gemacht wird. Sollte es sich in der Folge bewähren, daß jene Majorität der Ausdruck des letzteren gewesen und daß die Reichsverfassung, wie sie ist, wirklich Bekürfniß der Nation ist, so werden die sogenannten renitenten Staaten denn von renitenten Regierungen kann jetzt nicht mehr die Rede sein) ihr beitreten müssen; sollte sich das Gegentheil ergeben, so wird die Reichsverfassung entweder geändert werden, oder als spezielles Bedürfniß jener Staaten, die ihr beigetreten sind, angesehen werden müssen.

Um unseren Lesern den innigen Zusammenhang der zwischen der Partei der Nationalvereine und den Märzvereinen besteht, zu beweisen, theilen wir ihnen folgenden Artikel aus der Nr. O.-D.-A.-Z. mit: Frankfurt, 15. Mai. Gestern versammelte sich der Kongreß der deutschen Nationalversammlung im Gasthof zum Weidenbusch. Mehr als 100 Mitglieder sind anwesend, darunter gegen 29 Staaten, welche die Reichsverfassung angenommen haben, einen provisorischen Centralstaat zu bilden. Dieser Antrag wurde nach längerer Debatte verworfen. Eine weitere Erörterung entspann sich über den beantragten Anschluß des Nationalvereins an den Märzverein. Gegenbauer: Ich stelle den Antrag, daß der Nationalverein sich mit dem Märzverein vereinige, und constatire, daß der Kongreß der Nationalvereine ermächtigt den Beitritt, alle zur Durchführung der Reichsverfassung nöthigen Schritte gemeinsam mit dem Centralmärzverein zu unternehmen. Beide Anträge werden abgelehnt, dagegen wird der folgende zum Beschluß erhoben: In Erwägung, 1) daß der Reaktion gegenüber eine Verbindung aller Vaterlandsfreunde dringend geboten ist; 2) daß der Märzverein laut seiner Erklärung vom 7. d. Mts. dasselbe Ziel verfolgt, wie der Nationalverein, „die Aufrechthaltung der von der Nationalversammlung endgiltig beschlossenen Reichsverfassung", beschließt der Nationalkongreß: 1) dem Centralmärzverein seine Bereitwilligkeit zu erklären, mit ihm zur Verfolgung dieses Zweckes in Verbindung zu treten und zwar in der Art, daß a) jeder der beiden Vereine seine Organisation beibehält; b) daß aber eine Verständigung über die zu ergreifenden Maßregeln und wechselseitige Mittheilung aller gethanen Schritte stattfindet; daß es den Einseitige Mittheilung aller gethanen Schritte stattfindet; daß es den Einzelvereinen in den Orten, wo ein Märzverein und ein Nationalverein be-

Digitized by Google

stehen, überlassen bleibt, ihr gegenseitiges Verhältniß zu regeln. c) Einen Ausschuß von fünf Mitgliedern mit der unverzüglichen Aufführung dieses Beschlusses zu betrauen. Die nächste Sitzung wird hierauf für den 15. Mai, Morgens 9 Uhr, anberaumt.

Bayern. **München, 18. Mai. Nach Briefen aus Würzburg sind sämmtliche Rekruten des 14. Inf.-Regiments, welche bekanntlich von den Volks-Versammlungen in Würzburg abhalten gefangen gemacht worden waren, wieder in Würzburg eingetroffen, und haben sich daselbst bei ihren Vorgesetzten gemeldet, nachdem ihnen die Insurgenten vergeblich einen täglichen Sold von 28 Kreuzer geboten hatten, um sie zum Uebertritte zu bewegen.

Das Kreisintelligenz-Blatt von Mittelfranken enthält folgende Bekanntmachung, die Zustände in Nürnberg betr.: „Im Namen Seiner Majestät des Königs. Die Leiter der am 13. dieses Monats am Jahrestage abgehaltenen Volksversammlung haben die Verwahrung und Protestation gegen die Bekanntmachung der unterfertigten Stelle vom 10. d. Mts. in den öffentlichen Blättern verkündet. Das bayerische Strafgesetzbuch Thl. I. Art. 300 und 302 enthält die Voraussetzungen, unter denen ein Angriff auf die Selbstständigkeit des Staates und auf die bestehende Verfassung als Hochverrath erscheint. Dieses Verbrechen wird begangen, wenn der Zweck des Angriffes ein Umsturz oder eine partielle Veränderung der Grundgesetze des Staates ist. Wer solche Aenderung thatsächlichen oder also Diejenigen, welche durch Gewaltschritte gegen den Willen der Regierung eine andere Verfassung herbeiführen wollen, und nur auf diese Personen bezieht sich die Bekanntmachung der unterfertigten Stelle vom 10. dieses Monats, in welcher dieselben Feinde der öffentlichen Ruhe und Ordnung genannt werden, die das Volk zur Revolution verogen und die Vorgänge in Sachsen nachahmen wollen. Darüber, daß Waffenankäufe in und um Nürnberg, besonders auch Anfertigungen von scharfen Patronen in großer Menge stattgefunden haben, liegen der unterfertigten Stelle ganz zuverlässige Anhaltspunkte vor, ebenso darüber, daß durch öffentliche Aufrufe zur Bewaffnung aufgefordert wurde. Die Warnung vor bewaffnetem Erscheinen bei der Volksversammlung am 13. d. M. ist demnach von der kgl. Regierung Mittelfranken und in der Absicht geschehen, Ungesetzlichkeiten und alle daraus entstehende schwere Folgen zu verhüten und das große Unglück, welches ohnlängst Dresden betroffen hat, von der Stadt Nürnberg abzuwenden. Dies wird zur Aufklärung der irregeleiteten Theilnehmer an der gedachten Volksversammlung hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Ansbach, den 15. Mai 1849. Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern. In Abwesenheit des königlichen Regierungspräsidenten: von Hufnell, Regierungsdirektor."

Baden. *Karlsruhe, 16 Mai 1849. (Privatbrief.) Montag Abends sah es hier schon wieder weit schlimmer aus als in Baden (Baden), da Struve in Oos kommandiren wollte. — Ueberall durfte kein „Hecker hoch," „Struve hoch," gerufen werden. — Struve und Blind selbst, die am Freitag noch nach Bruchsal transportirt worden waren — wurden bei ihrer Ankunft von den Festungsthoren nebst ihrem Anhang nicht in die Stadt gelassen. — Alle Arbeiter der Festung wurden gestern ausbezahlt und zur Stadt hinausgejagt, um solche von Gesindel und Anarchisten zu säubern.

Rastruhe, 15. Mai. Die hier anwesenden Mitglieder des seitherigen Ministeriums haben an alle Behörden folgende Erklärung mitgetheilt: „Durch die Ereignisse der letzten Tage wurde der Großherzog bewogen, das Land zu verlassen, und auch die Mitglieder des Staatsministeriums sind nicht anwesend. Ein Landesausschuß hat die Zügel der Regierung ergriffen, und übt thatsächlich die öffentliche Gewalt aus. Die hier befindlichen Mitglieder der Ministerien haben geglaubt, eine Pflicht gegen das Land zu erfüllen, wenn sie bis auf Weiteres ihre Amtsverrichtungen fortsetzen, damit die verfassungsmäßigen Organe der Staatsverwaltung möglichst in Thätigkeit erhalten werden. Sie werden den verlangten Eid, welcher neben der Reichsverfassung auch die Landesverfassung wahrt, in nachstehender Formel leisten: „Ich verpflichte mich auf Ehre und Gewissen, unbedingt und ohne Rücksicht die Durchführung der Reichsverfassung mit allen meinen Kräften zu unterstützen und den Anordnungen des Landesausschusses für Baden, unbeschadet meiner auf die Landesverfassung geschehenen Verpflichtung, Folge zu leisten, so wahr mir Gott helfe und meine Ehre mir heilig ist." (Karlsr. Z.)

Die Allg. Ztg. berichtet aus Donaueschingen vom 15. Mai, daß Generallieutenant v. Miller sich am 13. von Freiburg nach Burg am Anfange des Höllenpasses mit den wütembergischen Generalstabe zurückgezogen hat. Er hat 2 Schwadronen und 4 leichte Geschütze; ein Bataillon des 4. Reg. hält die Straße von dort in die Baar, das 6. Regim. hält in Verbindung mit 2 Schwadronen und 4 Geschützen diese Landschaft, Donaueschingen ꝛc. besetzt. Die badische Feldbrigade ist aufgelöst. Die württembergische ist in Folge der Ansendungen nach Frankfurt und durch Beurlaubungen etwas geschwächt, aber ihr Geist ist gut. Hr. v. Miller hat sein Vorhaben, Freiburg mit Gewalt zu besetzen, aufgegeben, weil er durch den Abfall der Badener geschwächt ist.

Großh. Hessen. — **Darmstadt**, 16. Mai, früh. General Hoffmann fand bis gestern Abend auf dem linken Neckarufer und hielt die Eisenbahnbrücke bei Ladenburg besetzt. Er hatte eine Abtheilung Dragoner, Artillerie und mehrere Kompagnien Fußvolk um sich versammelt. Seine Vorpostlinie besteht aus einem Corps bereitener Offiziere aller Waffengattungen, die sich nach und nach zu ihm gefunden haben. Hessische Truppen, insbesondere Scharfschützen, sind ihm nach gestern Abend zu Hilfe geeilt. Heute rückt ihnen die ganze Besatzung von hier nach; sie wird durch andere Truppen ersetzt werden. (Fkf. Journ.)

Darmstadt, 15. Mai. Auf die Nachricht, daß sich der Großherzog von Baden, den Volksbewegungen widersetze, nach Germersheim zurückgezogen habe, hat unsere Staatsregierung ein Bataillon Infanterie ausbrechen lassen, um bis zu dieser Festung vorzudringen und zur Schutzwache des Fürsten zu dienen. Allein schon in Friedrichsfeld stieß das Bataillon auf eine so große Volksmasse, daß es ihm unmöglich ward weiter vorzudringen und besürchten mußte ermordet zu werden. Die Truppen haben sich wieder zurückgezogen und sind nach Heppenheim zurückgekehrt. Es wird sich fragen, ob die Unruhe im ganzen Lande, die zu befürchten ist, nicht dazu beitragen wird, die militärischen Kräfte für sich selbst in Bereitschaft zu halten. Eben wird eine Ansprache des Ministeriums des Innern (Jaup) an die Bewohner des Landes an den Straßenecken angeschlagen; sie soll versuchen die Gemüther zu beruhigen. (A. Z.)

Frankreich.

*Paris, 13. Mai. Der „Moniteur" veröffentlicht folgende auf den Tagesbefehl des Generals Changarnier bezügliche Note: „Der Hr. Conseilspräsident hatte von den Ursachen angeklagt, daß er Aufklärungen vorigen werde über den dem General Changarnier zugeschriebenen Tagesbefehl; der ehrenwerthe General beeilte sich, ihm zu erklären, daß bei der Gelegenheit des von dem Präsidenten der Republik geschriebenen Briefes kein Tagesbefehl in der Armee erlassen worden sei. Er habe in seiner Stellung als Kommandant der ersten Division sich damit begnügt, den Chefs der verschiedenen Abtheilungen diesen Ausdruck der Sympathie des Präsidenten der Republik mit unsern braven Truppen bekannt zu geben. Er hat dieß gethan noch vor den über diesen Schreiben in der Nationalversammlung hervorgerufenen Debatten, noch am demselben Tage, an dem die Blätter dieses Schreiben der Oeffentlichkeit mittheilten. Der ehrenwerthe General sieht nicht ein, wie man in diesem Schreiben die Absicht einer Beleidigung der Nationalversammlung erblicken konnte, deren Rechte und Würdegattung er ihr, als eine der großen Gewalten des Staates betrachtet, dem er selbst angehörden die Ehre hat." — Wie Bezugnahme auf die Antwort, welche Hr. Drouin de L'Huis, auf die Anfrage Hrn. Flocons in Rücksicht auf die russische Intervention in Ungarn gegeben, hat Graf Ladislaus Teleki, der „Gesandte Ungarns", ein Schreiben an den genannten Minister gerichtet, in welchem er demselben seinen Dank für diese Antwort ausdrückt. Der edle Graf spielt auf den alten König Ungarns, Ludwig I. an, den Hr. Drouin de L'Huis, an, um die Sympathien Frankreichs für Ungarn aufzufrischen, und sucht die russische Intervention als außerordentlich gefährlich, für Frankreich insbesondere, zu bezeichnen.

Nachschrift.

Oesterreich. — Olmütz, 13. Mai. Mit den Lokomotiven „Austria", „Blitz" und „Moravia" wurden heute mehr als 4000 Mann russischer Truppen, sowie Kavallerie und Geschütz von hier beförderen Auf dem Bahnhofe in Leipnik wartete bereits eine große Menschenmenge, meist Bauern, aus den benachbarten Dörfern. Als der erste ungeheure Train sich näherte, wurde es mit jubelreichen Vivat- und Hurrahrufen von der selben begrüßt. Die russische Musikbande stimmte unsere Volkshymne an. Die Soldaten auf den übrigen Waggons sangen muntere nationale Lieder und salutirten sormährend die gaffende Menge. Sie sind meist Mannschaften im vorgerückten Alter, lauter Kerntruppen. In Hradisch kampiren bereits 3000 Mann. (Lloyd.)

*Wien, 16. Mai. Metalliques, Vormittage 95½, gingen an der Börse besser und waren nebst allen andern Fonds und Aktien bei nicht sehr belebtem Umsatz fest. Livorneser Eisenbahnaktien sind seit gestern um 1—1½ Proz. zurückgegangen und bis 62½ gemacht worden. Devisen und Coupituren sind neuerdings zurückgegangen und waren mehr Geber als Nehmer. Nur Gold ist wenig verändert. 2½ Uhr. 5% Met. 89⅞ — 90. Livorneser Akt. 62½—⅝. Nordb. 92—⅞. Silber 18⅝.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Hatier, J. B. Vogt.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Eine außerordentliche Beilage erscheint heute mit diesem Blatte.

Digitized by Google

Bayerischer Landtag.

** München, 19. Mai. Folgendes ist der von der Abtheilungs-Commission der 2. Kammer nach dem in der XVI Sitzung gefaßten Beschlusse abgefaßte Adreßentwurf an Se. Maj. den König:

Königliche Majestät! Die der verfassungsgebenden deutschen National-Versammlung gewordene Aufgabe ist gelöst, die teutsche Reichs-Verfassung, durch dieselbe geschaffen, ist von ihr als endgiltiges Grund-Gesetz verkündigt und sowohl die Regierungen wie auch die gesetzgebenden Körper der Einzelstaaten sind aufgefordert worden, die Verfassung des deutschen Reiches zur Anerkennung und Geltung zu bringen. — Die Kammer der Abgeordneten hat schon in der Sitzung vom 7. Februar bei Berathung der Antworts-Adresse auf die Thronrede die Unterordnung unter die Beschlüsse der konstituirenden Nationalversammlung und der Centralgewalt anerkannt, was den Rücktritt des damaligen Ministeriums Euerer Königl. Majestät zur Folge hatte. Dann wiederholte Erklärungen vom 23. April, 3. und 17. Mai hat aber auch das gegenwärtige Gesammt-Ministerium Euerer königl. Majestät den Grundsatz der Vereinbarung im Widerspruch mit dem Beschlusse dieser Kammer aufstellend, die förmliche Weigerung ausgesprochen, die von der National-Versammlung endgiltig beschlossene und verkündete Reichsverfassung anzunehmen und vollziehen zu lassen; es hat sich dem Absichten der preußischen Regierung, welche nach dem Circular derselben vom 28. April den Versuch bezwecken, die von der Nationalversammlung verkündigte Reichsverfassung durch eine im Rathe der Fürsten zu beschließende zu ersetzen, dadurch angeschlossen, daß es der Aufforderung jener Regierung zu diesem Ende einen Bevollmächtigten nach Berlin abzusenden entsprochen hat. Diese Nichtbeachtung des Kammerbeschlusses vom 7. Febr. und dieses fortgesetzte Widerstreben des Gesammt-Ministeriums Euerer königl. Majestät gegen die von der Nationalversammlung, als Trägerin der Machtvollkommenheit der deutschen Nation beschlossene Reichsverfassung, die insbesondere von der fränkischen, schwäbischen und rheinpfälzischen Bevölkerung Bayerns laut und freudig begrüßt wurde, in welcher der freiheitliebende und friedfertige Bürger die einzige Hoffnung und das einzige Mittel erblickt, um den ersehnten, gesetzlichen Boden dauernd zu gewinnen und dadurch Ruhe und Ordnung zu schaffen, dem Anerkennung daher zur dringendst Nothwendigkeit geworden ist, wenn das Streben und die Bewegung aller Stämme der deutschen Nation nach Einigung einen Ruhepunkt finden, wenn wir nicht auf's Neue in blutige Revolutionen gestürzt und selbst Gefahr laufen sollen, den jetzigen Bestand des Königreichs bedroht zu sehen, — dieses Widerstreben des Gesammt-Ministeriums Euerer königl. Majestät legt der Kammer der Abgeordneten die ernste Pflicht auf, „ehrerbietigst Euerer königl. Majestät zu erklären, daß sie dem Gesammtministerium alle und jede Unterstützung überhaupt insbesondere aber die verlangte zur Ausführung seines Programmes vom 17. ds. Mts. verlangen müsse; andererseits Euerer königl. Majestät die dringende Bitte an's Herz zu legen, unverzüglich ein Ministerium zu berufen, das die unbedingte Anerkennung der von der Nationalversammlung endgiltig beschlossenen Reichsverfassung kannte dazu gedrängt Maßregeln auszusprechen und sofort thatsächlich in Ausführung bringen wird." Euerer königlichen Majestät treugehorsamste Kammer der Abgeordneten.

Der vorstehende Adreßentwurf wurde in der am 18. stattgehabten Sitzung der hiezu gewählten Kommission berathen und mit 6 gegen 1 Stimme angenommen. Vorstand der Kommission war Hr. Willich, Sekretär Hr. Roeck, Referent Hr. Schüler.

Antwort

eines

unterfränkischen Abgeordneten bei der deutschen Nat.-Versammlung auf die von einem Volksvereins-Ausschuß seines Wahlbezirkes an ihn ergangene Einladung zu einer Volksversammlung.

Verehrteste Herren!

Durch Ihre freundliche Einladung, noch mehr durch das Vertrauen, welches Sie hiebei mir auszusprechen die Güte hatten, fühle ich mich sehr geehrt und zum verbindlichsten Danke verpflichtet.

Wenn ich auch Ihre ausgesprochene Ansicht über die Zweckmäßigkeit größerer Volksversammlungen zum Behufe einer wahren Belehrung des Volkes nicht theilen kann, da bei solchen die zu dem bezeichneten Zwecke wesentlichsten Erfordernisse — Ruhe und Unbefangenheit — nicht wohl zu erwarten sind, so müßte ich doch Ihrer Einladung zu der von Ihnen auf den . . . anberaumten Volksversammlung . . . gefolgt sein, wenn nicht die Ihnen aus den öffentlichen Blättern ohne Zweifel bekannten, gegenwärtig die Nationalversammlung so ernst beschäftigenden Anstände über die Verfassungs- und insbesondere über die Oberhauptsfrage eine Entfernung von hier mir absolut unzulässig erscheinen ließen.

Um übrigens auch aus der Ferne zu der von Ihnen beabsichtigten Belehrung unserer Mitbürger über die gegenwärtige Lage unserer deutschen Verfassungs-Angelegenheit beizutragen, halte ich es nicht für überflüssig, Ihnen meine Ansicht, aus meiner näheren Beziehung zu dieser Angelegenheit geschöpft, in einigen kurzen Umrissen vorzulegen. Vielleicht trage ich hierdurch zur Berichtigung von Irrthümern bei, welche gegenwärtig leider durch Parteileidenschaften zur großen Gefahr unseres Vaterlandes so vielfältig verbreitet und genährt werden. —

In erster Reihe der von Ihnen angeführten Forderungen steht die unbedingte Einführung der Grundrechte.

Ueber diesen Gegenstand habe ich in meinem, ich darf annehmen auch Ihnen bekannt gewordenen Schreiben an Herrn . . . meine Ansicht näher entwickelt, und beschränke mich daher nur zu wiederholen, daß die durch diese Grundrechte dem deutschen Volke gewährten Rechte und Freiheiten in Bayern zum großen Theile bereits gesetzlich festgestellt sind und der noch fehlende Rest nicht vorenthalten werden kann, daß dessen Einführung aber nur auf dem durch die noch in voller Giltigkeit bestehende bayerische Staatsverfassungs-Urkunde vorgezeichneten Wege und mit jenen gesetzlichen Bestimmungen geschehen kann, ohne welche die wahre Freiheit und gesetzliche Ordnung selbst besonders aber die materielle Wohlfahrt, äußerst gefährdet sein würde. Ich darf Sie in dieser Beziehung nur an das unvorbereitet einzuführende Recht unbeschränkter Ansässigmachung und Uebersiedelung, allgemeiner Gewerbefreiheit, Heimaths-Erwerbung, dann der Vereine und Preßfreiheit ohne gesetzliche Bestimmungen gegen den Mißbrauch, erinnern.

In Bezug auf die von Ihnen weiter erwähnte, von der National-Versammlung ohne Rücksicht auf die von den verschiedenen Regierungen der deutschen Einzelstaaten dagegen erhobenen Einwendungen beschlossene Verfassung muß ich Ihnen vor Allem über die Entstehung jener Majorität der Nationalversammlung Näheres mittheilen, durch welche diese Verfassung angenommen der einzigen Gegenbestrebungen einer sehr großen Minorität in der Paulskirche durchgesetzt wurde.

Der in dem österreichischen Kaiserhause entbrannte Kampf unter den verschiedenen Nationalitäten war Ursache, daß in den zum deutschen Bunde gehörigen Landestheilen mit gemischter Bevölkerung — Deutschen und Slaven — die Wahlen zum großen Theile hintertrieben wurden, daher verhältnißmäßig nur wenige Oesterreicher in der Paulskirche ihre Sitze einnahmen und die Vertretung des Südens von Deutschland unvollständig blieb. Der vollständig vertretene Norden erlangte daher bald das Uebergewicht über den Süden, und als hiezu sich sehr bald eine Partei, welche die in die Hände der Nationalversammlung gelegte Verfassungsangelegenheit Deutschlands im Interesse von Preußen zu lenken bemüht war. Sie bestand zum größten Theile aus preußischen Abgeordneten und verstärkte sich allmählich durch Abgeordnete aus jenen kleinen Staaten, in welchen seit den Märzbewegungen des Jahres 1848 die Regierungen allen Halt verloren hatten, und welche deßhalb in dem Anschlusse an das mit starker Heeresmacht versehene Preußen das einzige Mittel sahen, in ihre Heimath wieder Ruhe und Ordnung zurückzubringen.

Die Bedeutendsten dieser Alliirten der preußischen Partei waren jene Professoren aus Schleswig-Holstein, welche der preußischen Hilfe im Kampfe gegen Dänemark am Dringendsten sich bedürftig fühlten. Ihr Ruf in der Gesetzrevuelt hatte ihre Wahl in den Verfassungs-Ausschuß veranlaßt, und so waren denn auch ihnen im Vereine mit andern Professoren, welche schon längst auf den Lehrkanzeln eine ideale Verfassung für einen deutschen Centralstaat vorbereitet hatten, die Mittel gegeben, für diese Centralisation zu Gunsten des preußischen Staates zu wirken. Die Einsicht in ihre Pläne wußten sie geschickt dadurch zu verschleiern, daß sie die Verfassungsberathungen nicht in systematischer Ordnung im Ganzen, sondern nur stückweise in die Nationalversammlung zum Zwecke der Berathung brachten und die laut gewordenen Bedenklichkeiten mit der Erklärung beschwichtigten, daß es sich zur Zeit zu nur um die erste Lesung handle, und bei der zweiten Lesung, die wohin das Ganze der Verfassung vorliegen werde, noch jede erforderliche Aenderung um so mehr beschlossen werden könne, als bis dahin auch die zu berücksichtigenden Erklärungen der Regierungen eingegangen sein würden.

Da nun eine andere Partei in der Nationalversammlung vom republikanischen Standpunkte aus durch die neue Verfassung von Deutschland einen Centralstaat mit Vernichtung der Selbstständigkeit der einzelnen Volksstämme zu Stand zu bringen beabsichtige, so ist es klar, daß alle Bestrebungen jener Abgeordneten, welche den Einzelstaaten von ihrer Selbstständigkeit nur so viel entzogen wissen wollten, als für die zu errichtende Centralregierung mit Volksvertretung zur Sicherung und Erhaltung von Kraft nach Außen und Wohlfahrt im Innern absolut nothwendig ist, diesen beiden Parteien gegenüber ohne Erfolg bleiben mußten.

So wurde denn in erster Lesung eine Verfassung für einen Centralstaat unter der Maske eines Bundesstaats und mit Bestimmungen beschlossen, welche die materiellen Interessen von Süddeutschland, besonders von Bayern, auf das Aeußerste gefährden, da durch die überwiegende Stimmenzahl der Vertreter des Nordens im Staaten- wie im Volkshause unwiderruflich zu Grund richten müssen, wenn der erbliche preußische Kaiser an die Spitze Deutschlands tritt, und dadurch Deutsch-Oesterreich für immer aus dem deutschen Bundesstaate verdrängt wird.

Nachdem die Preußen- und Professoren-Partei in der von ihr wohl nicht ohne Absicht verlängerten ersten Lesung ihren Zweck erreicht hatte, suchte sie plötzlich in der Verhandlungen in der Paulskirche zu beschleunigen: Das Vaterland sei in Gefahr, wenn die Verfassung nicht schnell zu Stand gebracht werde; so wiederholten sie unaufhörlich und so lange, bis sie endlich den Beschluß durchsetzten, daß statt der beschlossenen zweiten Be-

Digitized by Google

rathung nur eine nochmalige Abstimmung ohne alle Diskussion über den vom Verfassungs-Ausschuß nach der ersten Lesung revidirten Entwurf der Verfassung vorgenommen werden solle.

Die Erinnerungen der Regierungen, wohlbegründet und in zartester Form eingebracht, wurden vom Verfassungsausschusse vornehm beseitigt, und der Nationalversammlung war es durch die abgeschnittene Diskussion unmöglich gemacht, solche zu vertheidigen und zu berücksichtigen.

Ueber die Oberhauptfrage war bei der ersten Lesung beim Majoritäts-Beschluß zu Stand gekommen, daß der preußische Prinz-Regent vorgeschlagene Erbkaiser war verworfen, ebenso das Direktorium, welches von jener Partei als die unter den gegebenen Verhältnissen einzig möglliche Oberhauptsform erkannt und vorgeschlagen worden war, welche ganz Deutschland mit Einschluß Oesterreichs in den deutschen Bundesstaat vereinigt erhalten wissen wollte, und deshalb die großdeutsche genannt wird, zum Unterschied von der preußischen Partei, welche nun wegen ihres Widerstrebens nach Auschei-dung Oesterreichs als die klein-deutsche bezeichnet hat.

Diese klein-deutsche Partei hatte durch die Abstimmung bei der ersten Lesung der Verfassung die Ueberzeugung erlangt, daß sie ohne neue Verbündete auch in der zweiten Abstimmung mit ihren erbkaiserlichen Plänen in der Minderheit bleiben würde. Sie trat daher mit einer Partei der Linken in Verbindung, welche sie früher immer als ihre entschiedensten Gegner betrachtet hatte. Sie ließ sich von letzterer die Stimmen für den Erbkaiser, der ja nur der Köng von Preußen sein konnte, weil man Oesterreich vertrieben hatte, zuschern, und gab mit Verläugnung ihrer früher konservativen Prinzipien das urkundliche Versprechen, für das von ihr früher verworfene radikale Wahlgesetz zu stimmen, und keinerlei Aenderungen an der Verfassung zuzulassen. So entstand jene Koalition von Männern entgegengesetzter Prinzipien, welche in der Sitzung vom 27. März d. J. mit einer Mehrheit von nur vier Stimmen den Beschluß zu Stand brachten, daß an der Spitze des künftigen deutschen Bundesstaates ein erblicher Kaiser stehen solle.

Beide sie den Augenblick vereinigten Parteien strebten sich wohl über das momentane Verlangen ihrer Genossche mit den in der Zukunft zu erringenten Erfolgen; die eine hoffe, durch den erblichen Kaiser das mißliebige Wahlgesetz und sonstige Dete, die andere durch beide legtere den erblichen Kaiser zu beseitigen, und dadurch für ihre umfürmlichen Pläne wieder freie Hand zu erlangen.

Einen so wahsam und theuer erkauften Erfolg will nun jede dieser Parteien um keinen Preis aufgeben. Daher ihre gemeinschaftliche Losung: die Verfassung, wie sie von der Nationalversammlung beschlossen worden, muß ohne Abänderung angenommen werden. Da dadurch blutiger Bürgerkrieg entstehe, als fromme Lüge die Lehre durch heiße

Mehrheit des badischen Volkes zu regieren; da diese Mehrheit in den Ständen des Landes repräsentirt erschien, so glaubte man, sei die Sache in Ordnung und Alles wohlgethan. Daß badische Volk hat sich nun aber in seiner Mehrheit — in seiner ältesten wenigstens, denn wer schweigt, wird nach konstitutionellen Begriffen als der Mehrheit beistimmend angesehen, qui tacet, consentire videtur, — für die Republik erklärt (auf wie lange, bleibt im Prinzip gleichgültig), und somit ist auch die badische Regierung auf Grundlage ihrer eigenen Rechtstheorie abgesetzt worden.

Zwar könnte man sagen, diese Absetzung wäre auf gesetzlichem oder verfassungsmäßigem Wege stattfinden müssen; aber man bedenke, diesen Weg hatte die Regierung selbst verlassen, als sie mit Hintansetzung der Interessen ihres eigenen Landes, wie derer von ganz Deutschland, sich an die Spitze jener revolutionären Bewegung stellte, kraft deren sie bisherigen Rechtsverhältnisse unter den deutschen Großmächten umgekehrt werden, und an die Stelle eines zwischen Volk und Regierung vereinbarten und gutgeheißenen Staatswesens für ganz Deutschland, eine auf bloßer Machtusurpation von Seite Frankfurts beruhende und auf eine weitere Usurpation von Seite Berlins berechnete Reichsverfassung für Kleindeutschland treten sollte, ein Verfahren, durch welches dem Rechtssinn und dem patriotischen Gefühle des Volkes der letzte Todesstoß versetzt wurde. Die badische Regierung hat ohne Zuthun von Seite der Centralgewalt diese Verfassung beschworen und beschworen lassen; über an selbigem Tage erschien die Verweisung und trieb Regierung und Kammer von dannen.

Was uns betrifft, die wir nicht dem Grundsatze des Kopiahl-Absolutismus huldigen, sondern wünschen und verlangen, daß für jegliche Partei, sei sie in der Mehrheit oder in der Minderheit, nur das Recht zur Geltung komme; wir, die wir unter der Freiheit nichts anderes verstehen, als die Befugniß, unbeirrt durch die Uebergriff der Gegenpartei in eigener Angelegenheit nach den Gesetzen schalten und walten zu können; die wir endlich in allen Fällen, wo zwei gleichberechtigte aber gleichnatürliche Interessen einander gegenüberstehen, keine andere Auskunft kennen, als eine billige Vereinbarung oder den Schiedsspruch eines unbetheiligten Dritten, in gleicher Weise, wie dies in bürgerlichen Streitigkeiten oder in Prozeßprozessen schon seit Anschauung des Faustrechts anerkannt und festgestellt worden ist; wir sehen in dem Umsturze eines Regierungssystems, dessen Richtung wie die Westerschau von dem Gewissen herrschenden Winde der sogenannten öffentlichen Meinung bestimmt wurde, eines Systems, welches als alleinigen Maßstab für Recht und Freiheit sich nichts Anderes zu kennen wußte, als die Diktate einer Parteiabstimmung, und das Schicksal Deutschlands von dem zufälligen Ergebniß einer satt von Tag zu Tag umschlagenden Mehrheit abhängig wähnte; wir sehen, sagen wir, in dem Umsturze eines solchen Systems eine natürliche Entwickelungsstufe für Deutschlands politische Bildung und den Uebergang zu einer besseren, auf die wahren Grundlagen des Volkswohles gebauten Zukunft.

Literatur.

Das Leben des Erherzogs Johann von Oesterreich. Mit besonderer Berücksichtigung der Feldzüge dieses Prinzen in den Jahren 1800, 1805, 1809 und 1815. Von Franz Joseph Adolph Schneidawind. Schaffhausen; Verlag der Hurter'schen Buchhandlung; 1849.

Der gute Erfolg, welchen das von dem Verfasser geschriebene Buch „von dem Erherzog Karl von Oesterreich" gehabt und welcher dem Verfasser als Beweis gegolten hat, „wie warm und kräftig der Sinn und das Andenken an die edlen und thatkräftigen Männer des Habsburg'schen Hauses in aller Patrioten Herzen walten", hat ihn veranlaßt, auch eine Biographie und Geschichte des edlen Erzherzogs Johann von Oesterreich, „der immer würdig und weise, immer kräftig und dennoch milde, immer erhaben und doch vaterländisch-schlicht war; der sich weder übermüthig noch schwach in jenen Zeit zeigte, welche Schwäche und Uebermuth an so vielen offenbarte; der ein edler Krieger und ein edler Friedensheld war; der zum Herrscher geboren war, und dennoch gehorsame; der alle löblichen und schönen Wissenschaften und Künste liebte, pflegte und ausübte", zuschreiben, und bei seiner Arbeit eine ganz besondere Rücksicht auf die Feldzüge des Erherzogs zu nehmen, „weil über dieselben noch immer irrige Ansichten und Berichte herrschen, und weil neuere Biographien selbst über dieselben kurz hinwegsehen und über einzelne Feldzüge so gut wie nichts zur öffentlichen Wissenschaft bringen."

Allein Günter, was man von den früheren Arbeiten des Verfassers gesagt hat, kann man von diesem Werke wiederholen. Dichtvolle Anordnung der Materien, mit Selbstringung des Wissenswürdigsten und des Neuesten, erschöpfende Vollständigkeit und unerschrockene Unparteilichkeit sind die rühmlichen Eigenschaften des Buches, welches das beste ist, welches wir bis jetzt über diesen Gegenstand gelesen haben. Mit Schärfsinn beleuchtet der Verfasser die Zustände der Zeit, die Verhältnisse u. s. w., in welchen der Erherzog Johann wirkte, und auf die verschiedenen Weise wirkte. Der umsichtige Verfasser versteht es dabei, an dem Faden der Hauptbegebenheiten, auch anmuthige und interessante Einzelnheiten anzureihen, und läßt namentlich durch mitgetheilte Briefstellen in das edle Herz und hohe Gemüth des Erherzogs Johann schauen. Und selbst bei der gerechtesten Anerkennung so vieles Rühmwürdigen, wird der Verfasser sein einseitiger Lobredner.

Die verdiente Anerkennung wird und muß diesem inhaltreichen, gediegenen und kritischen Werke gewiß von allen Seiten zu Theil werden.

Deutschland.

Bayern. ** München, 19. Mai. Gestern Abend in der überaus zahlreich besuchten Generalversammlung des konstitutionell-monarchisch-n Vereins für Freiheit und Gesetzmäßigkeit wurde die Ansprache verlesen, welche Se. Maj. der König von Preußen so eben erst an sein Volk gerichtet hat. Der lebhafteste Beifall brach aus, nachdem der Vortragende geschlossen hatte, und als der Vorsitzende dann den Gefühlen und Gesinnungen der ganzen Versammlung Ausdruck gebend, mit einigen einleitenden Worten ein Hoch dem edlen König von Preußen ausbrachte, da brach ein wahrer Sturm der Begeisterung aus, und das ausgebrachte Hoch fand einen lebhaftesten, dauernden Widerhall. Nachdem hierauf noch andere wichtige Mittheilungen, gaben die Ueberzeugung, daß es den Regierungen der größeren deutschen Regierungen Ernst ist, sich die Bruderhand zu reichen für dauerhafte Begründung der Einheit und Freiheit des großen Gesammtvaterlandes, aber auch für energischen Zusammenwirken gegen die ruchlose Partei, welche jetzt die Frankfurter Verfassung zum Vorwand nehmend, durch Aufruhr der sociale rothe Republik im Deutschland durchführen, und unsäglichen Elend und Weh über uns bringen will. Wo es gilt, so hohes Ziel zu erreichen, da werden alle deutschen Bruderstämme sich aneinanderschließen und alle guten Bürger mit ganzer vereinter Kraft ihren Regierungen zur Seite stehen. Dies sind auch — glauben wir sagen zu können — die Gesinnungen des ehrenwerthen konstitutionell-monarchischen Vereins für Freiheit und Gesetzmäßigkeit, der — wie Fremde sagen wie es — mit jedem Tage in der Zahl seiner Mitglieder wächst und mit der ganzen Entschiedenheit auftritt, welche die kritischen Umstände der Gegenwart erheischen.

Würzburg, 11. Mai. Das königl. Kreiskommando der Landwehr in Unterfranken und Aschaffenburg, Graf v. Rechteren-Limpurg, Generalmajor und Kreiskommandant, hat folgenden Tagesbefehl erlassen: „Das unterfertigte Kreiskommando hat zu seinem tiefen Bedauern Kenntnig erhalten, daß einige Landwehr-Abtheilungsregimenter Unterfranken und Aschaffenburg im Begriffe stehen, die von der Nationalversammlung zu Frankfurt beschlossene Reichsverfassung zu beschwören. Kameraden und Landwehrmänner! Die höchst unübersetzt und übereilt ein solcher Schritt sein würde, wird Ihnen nicht entgehen, wenn Sie bedenken, daß ja das Reichsministerium die von der Nationalversammlung in Frankfurt beschlossene Reichsverfassung als noch nicht abgeschlossen und eingeführt, somit eine Beeidigung hierauf als eine Unmöglichkeit und eine nicht zumuthbare Anforderung erklärte, und die Nationalversammlung selbst die Reichsverfassung noch nicht beschworen, sowie auch beschlossen hat, daß die Landwehren und das Militär vor der Hand noch nicht zu beeidigen seien. Um so gefahrdrieger und mit unberechenbaren Folgen verbunden muß ein solcher eigenmächtiger, aller militärischen Ordnung und Disziplin widerstreitender Schritt in Bayern erscheinen, wo die Reichsverfassung noch nicht mit gesetzlicher Kraft eingeführt ist. Es ergeht daher an Sie die wohlgemeinte und dringende Aufforderung, treu zu halten an ihren beschworenen Pflichten, und nicht durch Verletzung derselben die schwere Schuld des Meineides auf sich zu laden. Hören Sie nicht auf die Stimmen Derer, die solch ungesetzliches Handeln offen rühmen, und zu ähnlichen Schritten auffordern, denen ihre Erklärung, für das Beste des Vaterlandes zu handeln, nur als Vorwand dient, zur Durchführung selbstsüchtiger Zwecke, und die den weisen Absichten unserer Regierung selbst da, wo sie die wichtigsten Interessen der Staatsangehörigen im Auge hat, nur ihren Eigenwillen entgegensetzen, und unfehlbar den Umsturz aller bestehenden Ordnung mit allen seinen traurigen Folgen herbeiführen wollen. In wenigen Tagen versammelt sich wieder unser Landrag in München; seine, nicht Ihre Aufgabe ist es, im Vereine mit der Regierung die schwierige Frage über die Anerkennung oder Ablehnung der Reichsverfassung zu berathen. Darum seien Sie eingedenk Ihres Eides, bethätigen Sie den ehrenvollen Ruf männlicher Besonnenheit und unerschütterlicher Pflichttreue, in welcher Sie selbst die Stärke des vorigen Jahres nicht wankend machen konnten; und greifen Sie den Bestrebungen ihrer gesetzlichen Vorsteher nicht vor! Nicht neue Wirren zu schaffen, sondern in Achtung gegen die bestehenden Gesetze aufrecht zu erhalten, ihrer Staatsverfassung und ihrem Könige die beschworene Treue zu bewahren, ist Ihre Pflicht. (K. W. Z.)

Wir theilen unseren Lesern folgendes Aktenstück von dem Kommandanten der pfälzischen Rebellen mit:

Kaiserslautern, 14. Mai. Oben erscheint folgender Tagsbefehl. „Hauptquartier Kaiserslautern am 14. Mai 1849. Gegenüber den wechselnden Stellung, welche die Feinde der Freiheit und Einheit unsers deutschen Vaterlandes einnehmen, thut Einigkeit, Ordnung und strenge Aufrechterhaltung der militärischen Gehorsams mehr als je Noth. Kameraden! Wenn eure Begeisterung für die Freiheit und euer Muth bad ersetzen sollen, was euch an soldatischer Gewandtheit und Uebung abgeht, so kann dies nur dadurch geschehen, daß ihr den Befehlen eurer Führer unbedingten Gehorsam leistet. Ihr seid dazu berufen, als die treue Hüter für Pulver, wie die Schildinge der Fürsten, welche, gleichviel gegen wen und warum sie ihre Waffen gebrauchen, nur darum geworben, weil sie in sklavischer Zucht aufzergen, die Knute und die Eisen stets hinter sich sehen. Ihr habt euch freiwillig gestellt, um euer von den Fürsten unterjochtes Vaterland zu befreien. Ihr seid euch des hohen Zwecks eures Kampfes bewußt! Ihr müßt diesen Zweck auch würdig zu erfüllen suchen. Zur Aufrechthaltung der Kriegszucht und militärischen Ordnung habe ich in Uebereinstimmung mit dem Landesausschusse folgende allgemeine „Heroberordnung" entworfen, die für die Zeit der Erhebung in Folge Beschluß-

Digitized by Google

ses eines Landesausschusses gesetzliche Kraft und Wirksamkeit hat: §. 1. Jeder Wehrmann ist seinen Vorgesetzten unbedingte Unterwerfung unter deren Anordnungen und Befehle schuldig. §. 2. Ueber jenes schwere Verbrechen, wie Widersetzlichkeit gegen die Vorgesetzten, Trunkenheit, Nachlässigkeit im Dienst vor dem Feind wird von einem aus dem betreffenden Wehrkörper gebildeten Geschwornengerichte erkannt. Dem Angeklagten steht die Wahl eines Vertheidigers, Verwerfung eines oder mehrerer Geschwornen bis zur Hälfte derselben zu. Die Zahl der Geschwornen besteht aus 14 Wehrmännern von verschiedenen Grade, worun 7 zu Gemeinen in Wirksamkeit. §. 7. Die Kommandanten aller Wehrkörper, sowie die Ihnen- und Postenkommandanten sind mit der strengen Aufrechthaltung dieser Gesetze beauftragt und für deren Durchführung persönlich verantwortlich. Fenner v. Fennberg, Oberkommandant der Wälzer Volkswehr. Der Landes-Ausschuß: Reichard. Dr. Hepp. Schmidt, Not. G. Fries. Dr. Greiner."

Württemberg. — ⊙ Aus dem wüttemberg'schen Blättern ersieht man, daß der Beschluß der württemberg'schen radikalen Kammer vom 2. d. Mts. in den verschiedensten Landestheilen ernsten Widerspruch erlieder. Im Nro. 113. unseres Blattes haben wir die kräftige Ansprache des Weingärtners Stöckle aus Stuttgart an seine Mitbürger zu Stadt und Land in dieser Beziehung bereits mitgetheilt. Dieser Erklärung sich anschließend, oder in ähnlichem Sinne die Meinung aussprechend, ist die gegenwärtige württemberg'sche Kammer in ihrer Mehrheit nicht den Willen der Mehrheit des württemberg'schen Volkes repräsentire — erheben sich schon jetzt nicht allein Stimmen Einzelner, sondern ganzer bürgerlichen Kollegien und größerer Vereine. So die Erklärungen einzelner Bürger aus den Oberämtern Canstatt, Ludwigsburg und Leonberg, ebenso die der bürgerlichen Kollegien zu Kornwestheim und Münchingen, ferner die des monarchisch-konstitutionellen Vereines der Stadt Reutlingen, und endlich die der vaterländischen Vereine zu Pfleningen, Kemmnath, Birlach, Roith, Scharnhausen.

Baden. — Der „Schw. Merkur" berichtet aus Karlsruhe vom 16. Mai, daß Bornstedt sich am entschiedensten für Republik ausspreche, Brentano dagegen gegen die Ministerialkommission sich nachgiebiger zeige. Die Bildung und Bewaffnung von Freischaaren wird fortwährend betrieben. Gestern soll war auf Freischaaren der angekommen. Der Stadtdirektor, Oberpostdirektor und ein Postrath haben ihre Entlassung erhalten und sind sogleich abgereist. Bei der Ehrbesormel wurde die Klausel wegen der leisterigen Verfassung, sowie sie von der Ministerialkommission beantragt war, von der Exekutivkommission angenommen. Nachmittags forderte die letztere Kommission alle Mitbürger auf, zum beiuntragen, daß Ordnung, Handel und Gewerbe wieder in Gang kommen. Zwei Kanonen sind angekommen und Munitionsgut gegen ihn ans. Schiffer, welche am 16. Morgens in Mannheim ankamen, wollten den Oberst mit seinem Korps bei Edingen und Neckarhausen gesehen haben; später kam die Nachricht, es sei bei Leimen erblickt worden, und Nachmittags soll man es in der Gegend von Kesich. Verwundete sind es sich nach Germersheim gezogen.

Aus Freiburg vom 15. meldet der „Schw. M.", daß die noch dort anwesenden Soldaten abmarschirt seien, entweder nach Mannheim oder in's Oberland. Dieser Abmarsch geschah jedoch gegen den Willen des Zivil- und Militär-Kommissärs des Oberrheinkreises, und da keine Bewaffneten ohne Urlaubsig des Landesausschusses an Ausmarsch vorüber dürfen, so erwartete man die Soldaten wieder in Freiburg. Die Stimmung der Soldaten ist übrigens von der Art, daß die neue Regierung sich durchaus nicht auf sie verlassen kann. Man will daher bei Freiburg ein „Volksheer" bilden, auf welches man mehr Zutrauen setzen zu können glaubt. Vom General Miller glaubt man, daß er ohne Anstand schon jetzt in Freiburg einziehen könnte. Ein Versuch des Kommissärs Heunisch, die Beamten auf die Reichsverfassung zu verpflichten, mißlang dadurch, daß dieselben sich 24 Stunden Bedenkzeit erbaten; sie scheinen zu glauben, daß binnen 24 Stunden sich vielleicht viel ändern dürfte. In einer Volksversammlung am Abend desselben Tages wurden nach einem längeren Vortrage Heunisch's dessen Vollmachten ihn beinahe zum unumschränkten Regenten machen, nochmals die Beschlüsse der Offenburger Versammlung angenommen. Am Schlusse geschah die Verpflichtung auf die Reichsverfassung, jedoch mit der oben angeführten Klausel. Die Beamten, welche diesen Eid verlegern, werden abgesetzt werden. Die Stimmung ist die unheimlichste von der Welt. Man erwartet Strenge. Nachmittags schon hatte Hr. v. Marschall seine Stelle als Regierungsdirekter niedergelegt, und statt seiner wurde Dr. Rotteck zum ernannt. Von den Truppen, welche auf die Reichsverfassung beeidigt wurden, sind nur die Oesterreicher auszunehmen, welche zum Schirm der Bundesfestung noch Kräften so lange mitzuwirken versprachen, so lange es ihnen durch ihre Regierung möglich sei. An demselben Nachmittage zogen auch 2 Bataillone, drei Geschütze und die noch übrigen Dragoner nach Karlsruhe ab. Die Festungsbesatzung, welche sich nicht über Arbeit auszuweisen vermögen, werden von Freiburg aufgewiesen. Hauptmann Greiner ist durch den „Volkswillen" zum Gouverneur ernannt; General Clofmann, der frühere Gouverneur wird streng bewacht.

K. Sachsen. — Auszug eines Schreibens aus Dresden vom 10. Mai. . . . Im Innern der Stadt sind die Häuser von einem Ende zum andern durchgebrochen. Der Keller bei Schwarzer Schusselgasse ist gänzlich zusammengeschossen; man sieht Häuser ohne Fenstermände; in der Post sind alle Fensterscheiben zertrümmert, einige Offizianten blessirt. Die drei ersten Häuser links nach der Wilsdruffer-Gasse standen noch in Flammen . . . An ein Löschen war nicht zu denken. Das Thurmhaus ist mit den darin befindlichen Möbeln gänzlich ruinirt mit drei Nebenhäusern . . . Das große Opernhaus mit Seitengebäuden und einem Theil des Naturalien-Kabinets sind bis auf den Grund mit der Garderobe verbrannt. Die Theaterschneider haben von ihrem Eigenthum keine Stecknadel davon gebracht. Das neue Schauspielhaus ist gänzlich unbeschädigt geblieben . . . . Das alte Opernhaus ist mittelst Bechkränzen angesteckt worden; die Preußen brachten auch aus Engels Restauration eine Menge solcher Kränze und Bechfackeln, welche die Insurgenten zurückgelassen, herauf; man hört, sie hätten die ganze Stadt in Brand stecken und das Schloß unterminiren wollen. Der Keller der Bergkeller. In vier Häusern auf der kleinen und großen Brüdergasse hat es gebrannt und die Einwohner haben Alles verloren. Die Schloßstraße ist ein Bild der Zerstörung; das Schloß ist übel zugerichtet; der Besitzer der Stadt Rom schätzt seinen Verlust auf 30 bis 40,000 Thlr. Der Kaufmann Lenz ist rein ausgeplündert und schätzt seinen Verlust auf 20,000 Thlr. Doch wo soll ich aufhören, das entsetzliche Unglück zu beschreiben, wenn Dresden durch eine der ruchlosesten Banden heimgesucht worden. Es ist aber auch ein schrecklicher Gericht über sie ergangen. In der Lochgasse sind ihrer 16 zum Fenster hinausgeworfen, in Engels Restauration 10 erschossen 16 in die Elbe geworfen worden; im Zeughause sollen 22 erschossen worden sein; 3 soll man vor dem Hotel de Saxe todtgeschossen haben. Alle Obmänner der Vaterlands-Vereine sind eingezogen und ihnen in der Frauenkirche. 600 Insurgenten soll man begraben und ihnen ihre Bechkränze mit in's Grab gegeben haben . . . . (K. Z.)

Frankreich.

+* Paris, 15. Mai. Hr. Leon Faucher, Minister des Innern, hat seine Entlassung gegeben, und dieselbe ist von L. Napoleon angenommen worden. Man kennt seinen Nachfolger noch nicht. Sehr leicht dürfte diese Lücke im Ministerium den Klettritt aller Minister zur Folge haben. — Die HH. Thiers, Mole und Berryer sind gestern Nacht noch in das Elysée National berufen worden. Was der Zweck dieser Berufung, wird Hr. Bayle International-Minister bis zum Zusammenreitte der gesetzgebenden Versammlung das Portefeuille des Innern übernehmen. — 5%, 89; 3%, 56 90.

Nachschrift.

** Unsere Korrespondenz aus Frankfurt gibt uns die Versicherung, daß der Erzherzog-Reichsverweser — bis die einzige Bürgschaft der Freiheit Deutschlands zu Frankfurt — seinen Posten behaupten und aushalten wolle bis eine definitive Reichsregierung vereinbart sein wird, ferner daß das Ministerium wenn auch nicht vollständig doch in der Weise gebildet sei, daß die HH. Gräwell, Detmold und Jochmus eingetreten sind. Hr. Gräwell ist in der Nationalversammlung bereits als Minister aufgetreten.

** München, 19. Mai. Frhr. v. Lerchenfeld hat sich heute in der Kammer der Abgeordneten auf's Neue mit der größten Energie gegen die übereilte unbedingte Anerkennung der Frankfurter Verfassung ausgesprochen. Er erklärte sich gegen die von Hrn. Kolb aus Speyer beantragte sofortige Verhandlung des Adreßentwurfs der Kommission, da man erst die Bedenken und Einwürfe der Regierung, die man aus dem so eben gehaltenen Vortrage des Hrn. Justizministers kaum oberflächlich kenne, vernehmen müsse. (Diesen Vortrag finden unsere Leser vollständig in der beigegebenen außerordentlichen Beilage.) Die Minister selbst erklärten an der Verhandlung einer Adresse, die ein förmliches Mißtrauensvotum gegen sie enthalte, keinen Theil nehmen zu können und verließen sofort den Saal. Bei der darauf folgenden Verhandlung nahm Herr Schüler das Wort.

**** Die Kammer der Abgeordneten hat heute mit 68 gegen 61 Stimmen beschlossen, daß die Adreßdebatte nicht sofort, sondern erst in der nächsten Sitzung beginnen solle. Als dann zur Tagesordnung geschritten wurde, erklärte Dr. Stockinger Namens seiner politischen Freunde an dieser Verhandlung keinen Theil nehmen zu wollen, und die meisten verließen dann den Saal.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. Wolff'schen Buchdruckerei.

Hiebei eine außerordentliche Beilage.

Digitized by Google

Außerordentliche Beilage zur Neuen Müncheuer Zeitung.

Freitag, 18. Mai 1849.

Bayerischer Landtag.

**München, 17. Mai XVI. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. (Fortsetzung.) Im heutigen Hauptblatte ob gebrochenen Berichte.) Hr. Kolb (von Speyer) stellt den Antrag: die Kammer solle 1) die von der Nationalversammlung beschlossene Verfassung als sie ganz Deutschland allseitiges Heil erklären, und mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln auf deren Durchführung hinwirken; 2) als Mittel dazu solle sie eine Adresse an Se. Maj. den König richten, und 3) sogleich eine Kommission von 7 Mitgliedern zur Entwerfung derselben ernennen, welche noch heute Bericht darüber zu erstatten habe. (Beifall von den Galerien. Der Hr. Präsident verweist dieselben ernstlich zu Ordnung.) Rufe Rechts: Zur Tagesordnung! Hr. I. Präsident schlägt mit Hinweisung auf die Geschäftsordnung die Verweisung des Antrags an die betreffende Kommission vor. Hr. Kolb verwahrt sich dagegen; die Kammer habe das vollste Recht zu sofortiger Berathung. (Ernente Rufe Rechts: zur Tagesordnung!) Hr. I. Präsident: entweder handle es sich um einen Antrag, oder um eine Modifikation, es müsse daher der Weg eingehalten werden, den die Geschäftsordnung vorschreibe. Hr. Stockinger beharrt auf seinem Antrag, den die Geschäftsordnung nicht berühre. Hr. Stockinger beruft sich auf frühere Fälle, wo auch sogleich die Erklärung der Kammer erfolgt sei, ohne daß der Gegenstand zuvor auf der Tagesordnung gewesen, namentlich auf den bekannten Antrag des Hrn. Abg. Dr. Müller. Ueber das Verfahren bei Adressen schreibe weder die Verfassung noch das Edikt etwas vor, keine Geschäftsordnung sei maßgebend. Hr. I. Präsident: nach der Geschäftsordnung. Die Kammer könne zu jeder Zeit Adressen an den König beschließen. Ein Moment dazu sei jetzt durch die außerordentlichen Begebenheiten der letzten Zeit eingetreten. Noch dazu habe das neue Ministerium so eben sein Programm mitgetheilt, darauf müsse geantwortet werden. Der Hr. II. Präsident: er habe nicht blos formelle, sondern auch materielle Bedenken gegen den Antrag des Hrn. Kolb. In formeller Beziehung beziehe sich Art. 121 der Geschäftsordnung genau auf die Fälle, wo Adressen an den König zu erlassen seien. Ein solcher liege hier nicht vor. Ein weiteres formelles Bedenken sei schon von dem I. Hrn. Präsidenten berührt worden, der Art. 55 der Geschäftsordnung sage ausdrücklich, daß alle Anträge zuerst dem Präsidenten zu übergeben und von diesem an den betreffenden Ausschuß zur Prüfung zu überweisen seien. Aber er wolle vorzugsweise die materiellen Punkte ins Auge fassen. Wenn eine Adresse erlassen werden soll, so habe sie ein wichtige Kommission ihren Inhalt zu bestimmen; hier aber sei der Inhalt schon in im Antrage selbst gegeben; die Entscheidung in einer so hochwichtigen Frage dürfe nicht übereilt werden! Hr. v. Koch: der Antrag wolle nur die Kammer überrumpeln. Hr. Thinnes: es handle sich um Anerkennung der Reichsverfassung; die Adresse solle das Mittel werden, Se. Maj. den König dazu zu bewegen. Man solle das so eben gehörte Programm des Ministeriums erst verdauen, ob überhaupt eine Adresse gemacht werden solle. Erst dann könne man über das Ob und Wie ein Urtheil fällen. In Frankfurt habe man ein ganzes Jahr an der Verfassung gearbeitet, und hier wolle man die Abstimmung übereilen. Der Redner erzählt, daß er auf der Reise hieher im Postwagen mit Mitgereisenten zusammen gewesen, die sich auch mit größtem Eifer für die unbedingte Anerkennung der Verfassung aussprochen. Als er sie darauf gefragt, ob sie denn auch den ganzen Inhalt dieser Verfassung kennten, hätten sie eingestanden, daß sie dieselbe nur in Bruchstücken gelesen. Hr. Willich: es wäre traurig wenn man jetzt, während der Brand in vielen Theilen des Landes aufgehoben oder aufzuloschen im Begriff stehe, durch Beobachtung des schleppenden Geschäftsganges eine Adresse an Se. Majestät verspätet würde. Der Artikel 121 der Geschäftsordnung sage nur, daß in außerordentlichen Fällen eine Adresse oder Abordnung an Se. Maj. den König zu senden. Von Ueberrumpelung könne keine Rede sein; Jeder habe sich wohl sein Urtheil über die Verfassung festgestellt, daher sei er unbedingt und vollständig für den Antrag. Man solle eilen, die Zeit dränge, und daher sei es gut, daß schon im Voraus der Gehalt der Adresse bezeichnet sei. Hr. Morgenstern: außerordentliche Zeiten erheischen außerordentliche Maßregeln. Er habe sich bereits in der Pfalz, sei es bereits zu Auftritten gekommen, die vielleicht in einem andern Theile (in Franken) Nachahmung finden könnten. In Franken habe sich die Mehrheit der Städte entschieden für die Verfassung ausgesprochen, sie müsse erfolgen, sonst stehe Bürgerkrieg und Anarchie zu befürchten. Man solle sich also nicht durch formelle Bedenken abhalten lassen, sondern rasch zum Schlusse kommen. Er unterstütze den Antrag. Hr. Reindorf: Er protestire gegen die Art und Weise, wie diese Adresse hervorgerufen worden sei. Er sei nicht der Ansicht, daß eine Adresse jetzt nöthig sei, sondern daß man sich ruhig verhalten müsse. Er habe sich bereits seine Ansicht über die Verfassung gebildet, und könne sich auch über die widersprechende Vertagung des Landtags beruhigen. Er selbst sei einer der Widersacher der Verfassung und zweiten Vertagung gewesen, der Antrag dagu sei aber von Hrn. Stockinger und Konsorten ausgegangen, er habe nur Theil genommen daran. Der Redner ergeht sich den Hergang, die Besprechungen mit dem Hrn. Ministerpräsidenten zu Frankfurt. Die zweite Vertagung sei selbst von Hrn. Stockler gewünscht worden, der ihm den Wunsch um so dringender ausgedrückt habe, da Allein (der Redner) habe nichts weiter in der Sache thun wollen, die Sache sei also von den Herren der Linken allein angezogen und desungeachtet erhöhen dieselben Herren jetzt Tadel dagegen. Hr. Stockinger sucht zu beweisen, daß von Ueberrumpelung keine Rede sei. Die Majorität soll nur gelgen, daß sie an dem Grundsatz der unbedingten Anerkennung festhalte, wie sie dies bei den Grundrechten gethan. Das damalige Ministerium sei darüber gefallen; jetzt erkläre sich das neue Ministerium auf denselben Grundsatz der Vereinbarung; die Kammer solle daher zu Protokoll erklären, daß sie an ihrem früher ausgesprochenen Grundsatze festhalte. Eine Adresse sei durch die Verfassung nirgents verboten. Die Kammer sei also in diesem Bezug vollkommen souverän. Der Redner bemerkt dann gegen Hrn. Thinnes: er habe allerdings zur zweiten Vertagung mitgewirkt; aber man müsse die Umstände auch in dem Wege der Presse. Damals habe er selbst solche an den Nürnberger Kurier und die D. Z. Ztg. geschickt, und auch die Spezr. Ztg. habe solche gebracht. Die Verfassung wurde aber früher fertig, als zu erwarten war und verlünkert als allein gültiges Gesetz. Eine neue Vertagung war daher nicht zu erwarten, und doch kam sie. Daher der Tadel derselben. Der Redner verliest aus der Protokamation der Pfälzer Deputirten den betreffenden Punkt, in welchem nur die dritte Vertagung gebilligt wurde. Wenn Hr. Schüler mit Hrn. Thinnes einverstanden habt, so ändere dies nichts an der Sache. Er erkläre sich nochmals für den Antrag des Hrn. Kolb. Der Hr. Minister des Aeußern: es bestehe Meinungsverschiedenheit in der Kammer; ob sie eine Adresse erlassen wolle, darüber überlasse ist die Regierung die Entscheidung ganz allein. Der Vortrag des Ministeriums aber sei nur ein allgemeines Glaubensbekenntniß festellen gewesen, nicht eine Vorlage als Gegenstand der Diskussion. Daher kaum liege er wenig Werth; die Kammer solle über die Formfrage entscheiden. Aber den materiellen Punkt wolle er hervorheben. Man wolle darüber entscheiden, ohne auch nur die Vorlage des Ministeriums abzuwarten. Diese werde bis Samstag früh erfolgen. Die Regierung sei berechtigt und verpflichtet, zu verlangen, daß man nicht früher zur Berathung schreite über die Grundfrage selbst. So verlange es das konstitutionell-monarchische System. Wenn man das Ministerium nicht einmal hören würde, so wäre die Wurzel des konstitutionellen Systems abgeschnitten. Wohl möge Jeder eine Ueberzeugung mit Ueber beringen; allein erst nach reiflicher erschöpfender Diskussion sei ein wahrhaft konstitutioneller Beschluß möglich. So handle sich um Aufrechthaltung der konstitutionellen Monarchie, und darüber, glaube er, gehe es keine Meinungsverschiedenheit in der Kammer. Auch über die Grundrechte möge Verfassung gemacht werden, nur wenige §§ werden von der Regierung beanstandet, und er hoffe sicher eine zu erzielende Verständigung. Man sage zwar, es sei Gefahr auf Verzug; aber selbst dann dürfe die Regierung nicht von Pflicht und Ueberzeugung abweichen. Ob übrigend diese Frage heute oder morgen entschieden werde, davon hänge der Ausbruch des Bürgerkrieges nicht ab. Man habe von den Greignissen in Sachsen gesprochen — er halte die Vorfälle zu Kaiserslautern als Beweis entgegen, daß die Anerkennung der Verfassung den Bürgerkrieg nicht abhalte. Dadrn habe die Verfassung anerkannt, und doch sei alsbald der Bürgerkrieg ausgebrochen. Man solle wohl unterscheiden, daß zweierlei Elemente zur Anerkennung der Verfassung hindrängen: reine Elemente, deren Triebfeder eine aufrichtige Begeisterung sei, und unreine, denen die Verfassung nur zum Vorwande diene, welche den Umsturz nur um des Umsturzes willen wollen. Jene fangen seinen Bürgerkrieg an; diese werden sich niemals zur Anerkennung der Verfassung bequemen, sondern nicht davon abhalten lassen. Er wahne daher noch einmal, festzuhalten an dem wahrhaft konstitutionellen Wege. Herr Hieschberger findet den Antrag des Ministeriums der Billigkeit gemäß Man solle das Wort der Regierung nicht ungehört verdammen, sehen, ob sie es offen und ehrlich meine. Mit Hinweisung auf Baden erklärt er sich gegen die unbedingte Anerkennung und meint, man soll auch in Bezug auf den Antrag des Hr. Kolb nicht verschieden von der Geschäftsordnung. Hr. Kolb (von Speyer): es wäre eine wahre Verletzung für die Kammer, zu sagen, sie kenne die Verfassung noch nicht. Auch könne man nicht einwenden, es würde ohne Diskussion abgestimmt: alles sei schon weit und breit erörtert. Der Redner macht nun einen heftigen Ausfall auf das Ministerium, dessen Anwesenheit schon eine Hohn gegen die Kammern sei. Rufe Rechts: oho! Rum auf den Galerien. Hr. Schmitt: die Störung sei nicht von den Galerien ausgegangen, die Zurechtweisung der Hrn. Präsidenten gegen dieselben sei also mit Unrecht geschehen Hr. I. Präsident weist Hrn. Schmitt zurecht; er habe keine Vorschriften von ihm anzunehmen. Hr.

Digitized by Google

Schmitt (fachlich richtig) beantragt den Schluß der Debatte. Man könne kaum 48 Stunden mehr warten, die Entscheidung sei dringend geboten gerade weil ein ganzes Jahr zu Frankfurt gearbeitet worden sei — die Gefahr des Vaterlandes sei größer, als man glaube; einzelne Wühlereien seien darüber vielleicht besser unterrichtet, als die anderen; sie besteht nicht blos für Bayern, sondern ganz Deutschland drohe eine blutige Revolution, und sie könne in diesem Hause noch verhütet werden. Sie könne vielleicht aufgeschoben werden, aber sie sei nicht aufzuhalten, das könne er versichern. Hr. Wolfsteiner: allerdings sei die Gefahr da, blutige Auftritte können bevorstehen, aber die Abgeordneten können am meisten dazu beitragen sie abzuwenden. Sie können blos, indem sie diese Aufklärungen machen, gegen die Gesetzlosigkeiten wirken. Aufregende Flugschriften werden ins Land geschleudert, namentlich in Schwaben, so eine unter dem Titel: Rechts oder Links." Er glaube für das Wohl des Volks so warm als irgenwer. Er wolle Wahrheit und Recht; aber sei es recht, alle Gebrechen alle Ursachen der Aufregung auf Seite der Regierung suchen zu wollen? Eben so ungerecht sein die Beschuldigungen gegen das Ministerium. Er könne nur im Allgemeinen das Programm, derselben beräuschtigen. Die Gebrechen können Zeit seien nicht zu wenden, sondern überall offen anzuerkennen, und die Abhilfe anzubahnen. Leider sei die Verbreitung zum Theil absichtlich geschehen, wie eben die Schrift „Rechts oder Links" beweise. Der Redner verschlägt die Rechte gegen die in derselben enthaltenen Beschuldigungen gegen sie. Das Volk müsse aufgeklärt werden über die Zustände des Landes, besonders auch über alles, was bezüglich der Handel mit Bayern andere gemeint, als die Abgeordneten aus Oberschwaben. Die Aufregung in Schwaben sei nicht durch jene Schrift hervorgerufen worden; sie sei aber in stille Wuth übergegangen, als das Volk daraus bemerkt habe, daß man es bisher nur in der Verdummung erhielt. Man habe nur Appellation gehört. Ein Lump sei der, der sich fangen lasse, er sei einer. Der Redner schließt mit einem heftigen Ausfall auf die konstitutionell-monarchischen Vereine, namentlich die in München. Hr. Fürst: Aus dem Vorschlag der Adresse der Stadt Augsburg geflimmt, die sich für Anerkennung der Verfassung aussprach, weil er darin ein Symbol der Ordnung erblicke; aber wie habe er daran gedacht, der Kammer das Recht benehmen zu wollen, ihre Meinung darüber auszusprechen. Es handle sich nicht darum, über die Nationalversammlung Gesetze vorzuschreiben für die Verständigung, aber er könne sich nicht dafür aussprechen, daß sie in das Ausland gehen. Ich schon heute berathen werde. Man müsse erst sehen, was das Ministerium wolle. Es hoffe, das Ministerium werde die Verfassung nicht im Allgemeinen verwerfen, sondern nur seine Bedenken gegen einzelne Punkte derselben im Interesse des Landes erheben, und dieses Recht könne man ihm nicht bestreiten. Hr. v. Reichlin-Meldegg hatte das Wort verlangt. Hr. Dr. Rubner bemerkt, derselbe könne nicht hier sein, da er seit der Berathung des Landtags eine Wiederberufung erhalten habe. Hr. v. Reichlin-Meldegg: er sei nicht bestellt zu werden, er habe fest bisher Stelle besessen. Ein Blatt habe sich vorschnell zu einer falschen Angabe verleiten lassen, ge en die er auch sogleich öffentlich Einsprach erhoben. Aber keines der Blätter, welches Unwahrheit gegen ihn verbreitet, habe seine Gegenerklärung aufgenommen. Der Redner spricht sich dann in demselben Sinne aus, wie Herr Forndran. Wenn man in einfachen Gemeindeangelegenheiten erst reiflich berathe, so sei nicht zu begreifen, wie man Angelegenheiten, bei denen Millionen betheiligt sind, über Bausch und Bogen entscheiden wolle. Die angekündigten Vorlagen seien dabei abzuwarten. Die Majorität solle doch wenigstens so viel Achtung vor der Minorität haben, daß sie dieselbe sich ausprechen lasse. Hr. Bertmann (aus der Pfalz, der erst im Laufe der Sitzung einarretren war): ein Zwist zwischen Volk und Regierung sei eine traurige Erscheinung. Um solchem Zustande abzuhelfen, sei es Pflicht jedes ehrlichen Mannes mitzuwirken, daß die Veranlassung des Zwists ergründet werde. Er müßt der Regierung allein alle Schuld bei. Die Nationalversammlung dürfe man nicht soweit entwürdigen, daß erst von unserer Anerkennung die Gültigkeit ihrer Beschlüsse abhängig gemacht würde. Von Ueberreumpelung könne keine Rede sein, denn schon seit dem 15. Jan. werden die Grundrechte besprochen. Man könne jetzt geschäftsmäßig abstimmen, um das Ministerium aufzuklären über die wahre Gesinnung des Volks. Es sei Pflicht der Regierung, mit und über dem Volke zu stehen, und verpflichtet sie sich nicht, wenn sie nicht und verpflichtet sie sich, treu brüderlich zu thun, so wie ihm kund, so zwar, daß sich seine Stimme häufig überschätzt. Er hat kein Vertrauen zum jetzigen Ministerium, denn dasselbe spreche sich noch entschieden für das Vereinbarungs-Prinzip aus, als das Vorige. Die Umstürzpartei sei jetzt auf den Thronen und in den Regierungen. Die sogenannte Umsturzpartei sei die wahrhaft konservative. Wer recht, wahr, vernünftig sei, ruft der Redner mit seiner Löwenstimme aus, der brauche sich nicht zu scheuen, sich mit dem Verlangen nach sofortiger Abstimmung über den Antrag. Hr. U. Präsident: Jedermann wünscht sichtlich, daß ein Schluß der Debatte erzielt werde; entweder wolle man eine Adresse, oder den Antrag. In ersten Falle sei die Kammer zu befragen. Im zweiten die Sache nach Art 55 der Geschäftsordnung zu behandeln. Hr. Reinhart: ein Redner habe gesagt, an den Abgeordneten vorzüglich liege es Ruhe und Ordnung zu erhalten. Darin liege ein Vorwurf, als hätten einzelne unter ihnen bei Volksversammlungen aufregen wollen; dem sei aber nicht so; alle, die Volksversammlungen abgehalten, haben seiner Versicherung zu Folge zu beruhigen versucht. An der Regierung sei es jetzt, die Rede zu erhalten, indem sie den Stimmen des Volks Gehör gebe. Die ganze Nation wolle fest einmüthig (?) die Anerkennung der Verfassung. Der Redner schließt mit einem heftigen Ausfall auf den Hrn. Minister des Aeußern und mit dem von Niemand bestrittenen Satze: daß die Minister des Volkes wegen, nicht das Volk der Minister wegen da sei. Hr. Wolfsteiner: Die Rede des Hrn. Abg. Mayer habe bewiesen, daß allerdings Abgeordnete aufgeregt haben; er sei nicht gegen die Freiheit der Presse; wenn er sie angegriffen, angreifen, so nehme er auch für sich in Anspruch. Der Redner zeigt abermals die Gesetzmäßigkeit in gegen den Rechte Augsburgischen Vorwürfe. Das Volk müsse aufgeklärt werden über die Wahrheit, namentlich über den vielbesprochenen Grundsatz der Volkssouverainität, und eine gründliche Verhandlung der vorliegenden hochwichtigen Frage sei unerläßlich. Hr. Schad wolle beweisen, daß der Preßmißbrauch nicht blos auf Seite der Liberalen sei. Er verliest einige Stellen aus zwei Flugblättern entgegengesetzter Richtung; das eine heiße: „an unsere Mitbürger von Stadt und Land" schließe mit den Worten: „treue bayerisch gesinnte, als Frankfurterisch verworfen," das andere umgekehrt mit den Worten: „lieber deutsch sterben, als bayrisch verderben." Es mißbilligt beide und spricht sich dann gegen den bisherigen Konstitutionalismus aus. Das Ministerium kenne die Stimmung in manchen Theilen des Landes nicht. In Untersranken, wenigstens in der Umgebung seiner eigenen Schaaf sei man ganz so gesinnt, wie in der Pfalz. Das Ministerium habe freiwillig auf die deutsche Verfassung verzichtet. Was solle man nun mit ihnen anfangen? Selbst Pfarrer seien mit Begeisterung an die Spitze getreten, so daß bei der berüchtigten Auferegung zu befürchten sei, daß Franken am Vorabend desselben unreligiöses sehe, wie die Pfalz. Als Minutenzeichner des Antrages bei Hrn. Kolb bitte er den Hrn. Präsidenten, zuerst über die Dringlichkeitsfrage abstimmen zu lassen. Hr. Präsident Dr. Stockinger: Der Redner habe den Antrag nicht genau richtig wiedergegeben; derselbe sei in Bayern (leider ihn) bestehe eigentlich aus zwei ganz verschiedenen Anträgen. Der erste verlange eine Erklärung für unbedingte Anerkennung der Reichsverfassung, der zweite wolle eine Adresse, sei also ein: Folge des ersten. Der erste sei ein wirklicher, eigentlicher Antrag, und zwar der wichtigste, der vielleicht je in diesem Hause vorgekommen. Noch seiner wenigen Ueberlegung, gestützt auf das Gesetz, Art. 26 Edikt, Titl. X. sei der Verfassungsurkunde verlange er Ueberweisung, offenbar an den Ausschuß und zwar an den VI. Er habe übrigens seine Vollmacht überschritten, indem er überhaupt schon jetzt eine Debatte darüber zuließ. Hr. Stockinger: Das finde nur auf Anträge Anwendung, welche auch an die andere Kammer gelangen sollen. Hier handle es sich nur um eine Erklärung zu Protokoll, die einstellig zu jeder Zeit gemacht werden könne. Keine Bestimmung der Verfassung gebiete auf Anerkennung Acht zu geben, als die, daß sie beim Reiche auf den bestimmten Hr. Müller'schen Antrag in der Adressdebatte bin. Ferner sei es ein Irrthum, als ob über den zweiten Antrag nach Verwerfung des ersten nicht abgestimmt werden könne. Letzterer besteht ganz selbstständig. Der Hr. I. Präsident beharrt bei seiner Ansicht, wenigstens die Unabhängigkeit der beiden Anträge von einander anerkennend. Hr. v. Schrank bedauert zwar die blutige Berathung der Kammer. Er habe deshalb stets einen Antrag auf eine gleichstimmenden Anlagen erhalten, daß man sich der Presse für Anerkennung der Reichsverfassung auszusprechen, um der Staatsregierung die Täuschung zu ersparen, als bestinde sie sich im Einklang mit der Majorität der Kammer. Er sei stets für Verständigung gewesen, die Regierung wolle jetzt auf solche mit den Kammern eingehen also solle die Kammer die Vorlagen derselben abwarten, um sie mit vollster Ruhe und reiflichst zu erörtern. Der Reichsverfassung der Reichsverfassung erbreche bei der gegenwärtigen Lage der Dinge ernstesse Erwägung. Gerade bei diesen langen Vorgänge seiner innigsten Ueberzeugung nach nicht vorhanden, und wenn sie bestehe, so könne sie am besten durch eine ruhige Erörterung beschworen werden. Abneigung sehen bei dem Drängen für Anerkennung der Verfassung zwei Elemente obhlig, am reinen und ein unreines; ersteres werde durch Gehen auf eine Erörterung befriedigt werden, letzteres sei auf keine Weise zu befriedigen zu stellen. Er erkläre sich daher gegen den Antrag des Hrn. Dek. Hr. Schüler: Der Hr. Präsident glaube, es handle sich bei diesem Antrag, der auf gewöhnlichem Wege zu behandeln sei, dies sei aber nicht der Fall. Wenn überhaupt eine Verhandlung über die Frage der Anerkennung denkbar wäre, dann hätte der Hr. Präsident recht; aber eine Diskussion darüber sei absolut unzulässig. Keine deutsche Einzelkammer habe ein Recht, in eine solche einzugehen. Hr. Kolb beantrage nur Verkündung einer Thatsache; ein Antrag sei aber zulässig, wie Verlesung, wie sie der Redner thatsächlich ausgesprochen; sie habe mit der einen Hand gegeben, und mit der anderen wieder genommen durch ihre Erklärung mit Vorbehalt. Ein solches Verfahren sei allerdings der unfeldbare Weg zur Erregung von Aufständen überall. So jetzt in Baden, so gestern in Rheinbayern. Eine Partei drei Umstu-zes um des Umsturzes willen sei eine Narrheit, ein Wahnsinn, am allerwenigsten sei ein solcher Vorwurf gegen Süddeutschland zulässig; es sei das nur ein abgenützter Redegegenstand, über den er kein Wort verlieren wolle. Hr. II. Präsident übernimmt den Vorsitz und

Digitized by Google

frhr. v. Lerchenfeld nimmt das Wort zunächst gegen Hrn. Schüler. Er vertheidigt seine schon früher vom Präsidententhrone aus geäußerte Ansicht. Die Thatsache, um die es sich heute handle, deren Anerkennung ausgesprochen werden solle, sei von der höchsten Wichtigkeit, sie schließe eine Welde von Konsequenzen in sich, welche die tiefste nstu Interessen berühren. Eine gründliche Erörterung sei daher unabweislich geboten. — Der Redner bestreitet den Punkt der Akteneberstellung der Nationalversammlung konsequent mit der stets von ihm darüber festgehaltenen Meinung; es wäre dadurch der Umfang aller Einzelverfassungen ausgesprochen. Allerdings halte er eine Menge kleinlicher Modifikationen für unzulässig und beklage die Existenz von 38 Regierungen in Deutschland. Aber den größeren Staaten, wie Bayern, könnte das Recht nicht genommen werden, ihre Ansichten und Wünsche der Nationalversammlung vorzutragen. Die Nationalversammlung aber berathe über Dinge, die sie nichts angehen. Die Verfassung, wie sie in Frankfurt beschlossen, könne nicht vollzogen werden. Sie sei von der Voraussetzung ausgegangen, daß Preußen die Kaiserkrone annehmen werde. Diese Voraussetzung aber habe sich als falsch erwiesen. Wie solle nun Bayern verschweil die unbedingte Annahme dieser Verfassung aussprechen, ohne die Folgen berechnen zu können, welche daraus erwachsen könnten. Ein Staat für sich allein könne keine Bundesverfassung beschließen; dazu sei der Zusammenwirken aller Bundesglieder nöthig. Daß eine Anerkennung der Verfassung nicht im Stande sei vor Aufruhr zu schützen und die Ruhe zu sichern, davon gebe Baden traurigs Zeugniß. In Baden hatten Kammer, Heer und Volk zuletzt mit Zustimmung der Regierung den Eid auf die Verfassung geleistet, und doch brach alsbald die Empörung und die schrecklichste Anarchie aus. Leipzigs Bürgerschaft hatte gleichfalls die Verfassung anerkannt, und doch mußte sie Kanonen gegen ihre Mauern fahren sehen. In Württemberg, wo man ebenfalls die Verfassung laut und bestimmt anerkannt, ist auch ihm eben zugehörnenen Berathrieten die Ruhe nichts weniger als gesichert. Daraus gebe der unwiderleglichste Beweis hervor, daß die Anerkennung der Verfassung nicht vor Aufstand schütze. Man müsse daher vorerst festhalten an dem bestehenden Rechtsgrunde, der durch Annahme des Antrages von Grund aus umgeworfen würde. Es sei Pflicht der Kammer, den Antrag nicht anzunehmen. Eine schöne Aufgabe sei der Kammer geblieben, die Augen von ganz Deutschland seien auf sie gerichtet: durch ihre Entscheidung könne sie viel-leicht die Retterin von ganz Deutschland und der Freiheit werden. In Oesterreich könne die öffentliche Ordnung nur noch durch das Schwert erhalten werden; auch die Zustände in Preußen seien in einer Beziehung beneidenswerth. Es sage es jeder mit der ihm-sten Ueberzeugung: Wenn wir nicht festhalten an dem Prinzipe der Konstitutionellen Monarchie, so stehe uns und unr die traurige Alternative: in jakobinische Republik oder Säbelherrschaft, und mit der Freiheit in Deutschland sei es damit vielleicht auf lange zu Ende. Hr. Schüler: Bereits haben deutsche 29 Regierungen die Anerkennung ausgesprochen. Bayern sei allerdings gehört worden, und zwar zwiſch: als Mitglied der Nationalversammlung durch seine Abgeordneten, dann durch die Stimme seines ganzen (!) Volkes. Die drei Franken, die Pfalz, Schwaben und Theil von Oberbayern (vor Allem Nürnberg, seiner Märzereien?) haben ihren Willen ausgesprochen. Der Redner will nichts davon wissen, daß Baden zuletzt noch eine letzte Erklärung mit unbedingten Zugeständnissen gemacht haben; daß dann doch noch Aufstand ausbrach, daran trage die preußische Regierung die Schuld, indem sie allen anderen die Unterstützung mit ihren Bataillonen angeboten, welches Versprechen dieselbe auch 14. tatsächlich gehalten habe. Darum sei nicht gleich von Ruhe und Frieden in Deutschland auf lange keine Rede mehr. In Oesterreich und Preußen herrsche allerdings das Schwert, aber nur weil die Regierungen dieses Herrschaft proklamirten. Bayern aber werde durch Anerkennung der Reichsverfassung sich seine Ruhe sichern. Der Hr. Minister des Aeußern: Der Hr. Redner von ihm habe gewarnt, die Regierung solle den Friedenstag nicht verlassen. Das ist auch der Wunsch der Regierung. In ihre Gesinnungen werden sich hoffentlich alle Anwesenden heute noch nicht an der Zeit, und er hätte auch einmal die schon für übermorgen bevorstehende Vorlage der Regierung abzuwarten. Frhr. v. Lerchenfeld (der seinen Platz an der Spitze des Centrums eingenommen hat) gegen Hrn. Schüler: allerdings haben 29 deutsche Regierungen die Verfassung bereits anerkannt. Aber man solle doch auch einen Blick auf das Gewicht und die Bedeutung derselben werfen. In der Nationalversammlung die Stimmen gewogen werden. Diese neunundzwanzig zusammen gelten noch kaum so viel Einwohner als Bayern allein. Ob sie aus freier Wahl anerkannt haben, steht dahin; jedenfalls können sie nicht so viel Gewicht in die Wagschale legen als Bayern. Sie suchten vielleicht den letzten Rettungsanker in der Reichsverfassung. Wenn auch in Bayern vieles nicht ganz in Ordnung sei, wenn früher so manches vorgegangen, gegen das er zu der Zeit entschieden in die Schranken getreten, so sei doch noch ein Rechtsstandpunkt da, der nicht leichtsinnig gespielt werden dürfe. Durch unbedingte Anerkennung der Reichs-Verfassung aber werde dieselbe von Grund aus untergraben. Wenn feststünde, daß die Reichs-Verfassung durchgeführt werden könne, dann würde auch er mit Ja stimmen. Wenn das Unsicht es wollte, daß Deutschland mit Verblendung sich in den Abgrund stürzen wollte, dann wolle auch er sagen: lieber deutsch sterben, als bayerisch verderben. Man habe die Absicht, die Bundes-Reichsverfassung als Beweis der Stimmung des Volkes dafür anzuführen. Man wisse, wie dergleichen Adressen in der Regel zu Stande kommen; jedenfalls können weder diese Adressen noch die gehaltenen Volksversammlungen hier den Maßstab für die Entscheidung geben. Diese könne nur aus der tiefsten Ueberzeugung der Abgeordneten selbst kommen. Auch er habe die Reichsverfassung vorzugsweise studirt, und habe daher mit großem Interesse den Vorlagen der Regierung darüber entgegen, um deren Aussichten kennen zu lernen. Von der Verständigung allein hänge die Sicherung von Ruhe und Ordnung ab. Was Baden betreffe, so habe dasselbe keine neue Erklärung nach Frankfurt abgegeben; aber die That der von der Regierung selbst vorgeschriebenen allgemeinen Bewaffnung sei mehr als jede Erklärung. Der Herr Redner widerlege die Behauptung, als habe die preußische Erklärung allein die Anregung hervorgerufen. Baden habe ausdrücklich erklärt, daß es die Konferenz zu Berlin nicht beschicken, von der angebotenen Militärhilfe keinen Gebrauch machen werde und doch brach die Empörung aus. Eine schwere Verantwortlichkeit haben diejenigen auf sich geladen, welche die Massen so sehr für die Reichsverfassung aufregten, ohne zu bemessen, ob sie auch der weiter gehenden Bewegung Schranken setzen können. Der Hr. Redner erinnert an Görres „Zauberlehrling“; wenn von an die Leidenschaften appellirt, dann sei natürlich Alles verloren. Er schließt mit dem Rufe an die Kammer: Retten Sie Deutschland! Wenn Gewalt angewendet werden will, dann, fürchte ich, ist die Freiheit auf lange verloren (Beifall).

(Schluß morgen im Hauptblatte.)

Deutschland.

Bayern. — *Augsburg, 17. Mai. Was die Nachschrift in meinem gestrigen Berichte als unverbürgtes mit darum auch als zur Aufnahme nicht geeignetes Gerücht mittheilte, hat sich gleichwohl als Thatsache herausgestellt. Es wurde allerdings aus dem Bers'schen- (Anderer lagen aus dem daranfspitzenden) Gartenlokale (Sommerkeller wie à la Hue Kinderhof) in jenem Momente geschossen, als eben das Chevauxlegers-Regiment vom Exerzieren zurückkehrte; ob aber eine schlimme Absicht dabei zum Grunde lag, oder ob, wie bei solcich auf der That ergriffene und in Gewahrsam genommene Thäter angibt, nur Uebermuth und Leichtsinn walte, dürfte die eingeleitete Untersuchung ergeben, jedenfalls verursachte dies „Mißverständniß“ eine bedrohliche Aufregung bei den ohnehin schwer gereizten Gemüthern, die nur mit großer Mühe abgehalten werden konnten, den vermeintlichen Meuchler zu züchtigen. Die Ruhe ist seitdem nicht wieder gestört worden.

**Von Augsburg, sind und sowohl von dortigen Stadtmagistrate, als von dem Kommando des Königl. Landwehrfreikorps amtliche Berichtigungen der Angaben zweier Artikel in der Beilage und aufrechterhaltenen Beilage zu Nr. 114 unsers Blattes vom 15. Mai, welche thatsächliche Unrichtigkeiten enthalten zugekommen. Wir beeilen uns jene des Stadt-Magistrats welche für sich allein die nöthige Berichtigung vollständig gibt, sogleich vollständig mitzutheilen, und so dann und aufgeforschenen Wünsche, dessen Erfüllung für uns eine Ehrenpflicht ist, zu entsprechen. Doch erlauben wir uns schon jetzt zu bemerken, daß unsere Darstellung von Böswilligkeit wie sie in der Zuschrift des Kommando des kgl. Landwehrfreikorps gegen unsern Herrn Korrespondenten gemacht ist, eben so entschieden ablehnen müssen, als wir ausschließ bedauern, daß dessen Angaben, die übrigens namentlich in Bezug auf das Landwehrfreikorps ausdrücklich nur in der Form von Gerüchten hingestellt waren und von dem selbst wir unserer eigenen Beilage bereits Erwähnung gethan hatten, verletzen mußten. Das glauben wir verstehen zu können, daß auch im Entferntesten nicht eine böswillige Absicht von Seite dessselben obwaltete, daß er vielmehr selbst der zuerst durch das Gerücht Getäuschte war, und nicht minder aufrichtig bedauert, als wir selbst, das Organ seiner irrigen Angaben geworden zu sein. In der amtlichen Zuschrift des Stadtmagistrats v. Augsburg erstellt es nun: „In dem einen der Artikel vom 15. Mai d. Js. Abends heißt es: „in einer so eben stattgefundenen Magistrats-Sitzung wurde ein Antrag des Herrn Bürgermeisters Forndran, die Regierung um Entfernung alles Militärs aus Augsburg anzugehen, trotz der lebhaften Unterstützung, die derselbe von Seite des Hrn Buchhändler Volkhard fand, von den sämmtlichen Mitgliedern mit Ausnahme desselben Hrn. Volkhard zurückgewiesen. „Der Wunsch zu diesem Antrage war ursprünglich von 87 Mitgliedern des Vereins für gute Sache der freien Bürgerwehr gegangen“ — Darauf erklärt sich so: Am 14. d. M. Nachmittags 4 Uhr fand eine gemeinschaftliche Sitzung des Magistrates und der Gemeindebevollmächtigten statt, welcher auch der k. Stadtkommissär Hr. Regierungsrath v. Kolb beiwohnte. Herr Bürgermeister Forndron referirte, wie am Vormittage ihm ein von 87 Bürgern unterschriebener Antrag übergeben worden, und daß um Mittags 12 Uhr eine Anzahl von Bürgern (vielleicht 200) den Antrag persönlich auf Entfernung des Militärs vertreten habe, die Gemeindebevollmächtigten sollen Orders bewirken, daß das Chevauxlegers-Regiment König von hier entfernt werde; daß er denselben aber sofort entgegnete, daß er ihren Antrag überteilt, jedenfalls dem materiellen Wohle der Stadt zuwider erachte, daß er, nachdem seinem wiederholten Annahmungen und Protestationen ungeachtet von der Versammlung auf Vortrag Gruppirer das Verlangen einstimmig und dringend aufrechterhalten worden, er erkläre habe, er werde bei der hohen Wichtigkeit der Frage den Gegenstand zur Berathung der beiden Kollegien bringen. Die Diskussion wurde eröffnet; Hr. Bürgermeister Forndran erörterte den Antrag und die Gründe der erwähnten Versammlung von Bürgern und sprach sich als Antragsteller entschieden gegen die Entfernung des Chevauxlegers-Regiments König aus oben erwähnten Motiven aus. — Der bürgerliche Mag.-Rath Hr. Volkhard betheiligte sich am Anfange an der Diskussion, ohne sich über die Verlegung des Regiments auszusprechen; verstehe wurde während der Diskussion abberufen, und war bei der Abstimmung nicht gegenwärtig. Der Antrag des Herrn Bürgermeisters Forndran wurde von beiden Kollegien einstimmig angenommen. — Nach dem andern Artikel in der außerordentlichen Beilage jener Zeitungs-Nummern soll das hiesige Freikorps am 13. Mai auf das Militär Detachement Reuer gezogen haben. Es genügt hier zu bemerken, daß außer der Linie keine Militärmacht, also auch nicht das Landwehr Freikorps sein can-

Digitized by Google

deren besitzt hier nicht) aufgeboten war. Auch sind keine Ordnungen an jenem Tage vorgekommen. Augsburg den 16. Mai 1849 Magistrat der Stadt Augsburg der 2. Bürgermeister Heinrich. Biching.

*München, 18. Mai. Aus bester Quelle können wir dem erfundenen Berichte in dem Frankf. Journal 3. Beilage zu Nr. 116 v. 14. Mai, von einer Weigerung des beiliegenden, das Lager vor der Stadt zu beziehen widersprechen. Beweis dafür ist die Anweisenheit eines hiesiges Regiments im Lager. Daß ferner Se. Maj. der König selbst in der Kaserne gewesen und dem widersprechenden Regimente vergeblich zugeredet, ist gleichfalls eine Fabel. Im Gegentheile wird Se. Maj. der König bei jedem Besuche in den Kasernen mit dem größtem Enthusiasmus von den Truppen empfangen. Wir benützen diese Gelegenheit, um sogleich über das Bestreben der im hiesigen Lager befindlichen Truppen einiges anzuführen. Dieselben sind munter und guter Dinge. Als Se. Maj. der König das Lager am 16. besuchte, wurde seine Frage nach Wohlbefinden und Zufriedenheit mit dem allgemeinsten „Ja, es geht uns gut" von den Truppen beantwortet. — Gleichfalls erdichtet ist eine zweite Nachricht im Frankf. Journal aus Würzburg v. 13 Mai in der 1. Beilage desselben zu Nr. 117 v. 15. Mai, nach welcher der Soldaten des zweiten 12. Inf.-Regiments in offene Meuterei ausgebrochen seien. Es gehört zu Taktik der rothen Blätter die Soldaten aller Orten durch erdichtete Berichte zu verführen.

Baden. — Wir haben die beiden Freiburger Blätter vom 15. vor uns, denen wir noch Folgendes entnehmen: Der Generallieutenant v. Miller ist aus dem Kirchgarter Thal mit den württembergischen Reichstruppen gegen Freiburg vorgerückt, da daß die Truppen in Ehren verweigerte Ansinnen, die Unterwerfung Freiburgs nicht bis den 15. Nachmittags 3. Uhr, so werde er mit Gewalt eindringen. — Major Dreyer vom 2. bad. Inf.-Regiment wurde zum Obersten ernannt, Hauptmann Koch zum Oberst-Lieutenant befördert, Hauptmann Zimmermann zum Major. Mehrere Lieutenants rückten durch Wahl zu Hauptleuten vor. — Die „Freib. Zeitung" schreibt: Man hat von seiner Unordnung gehört, welche die Soldaten begangen hätten, als sie in Emmendingen ihre Offiziere ergriffen, vielmehr erweisen sie ihnen alle dienstliche Höflichkeit. Den Entschluß, Hand in Hand mit dem Volk gehen zu wollen, haben wir selbst mit ganzer Entschiedenheit von einigen Soldaten aussprechen gehört. — Aus Rastatt vom 13 Mai berichtet die O. Ztg.: Die Nacht hat noch gebracht, daß einige wirrliche und ehemalige Militärs von ihren Kameraden als Spione ergriffen wurden. Das provisorische Gouvernement übernahm den kleine Offizier, Christ'lieutenant Offiziere vom dritten Regiment. — Eben daher schreibt vom gleichen Datum die Fr. Ztg.: Die Anweisenheit des Kriegs-Ministers Hoffmann und das Herbeieilen von drei Schwadronen Dragonern und einer halben berittenen Batterie hatte gerade die entgegengesetzte Wirkung. Die Neuangekommenen machten mit ihren hiesigen Kameraden gemeinschaftliche Sache, und gegen Abend musste der Kriegsminister Hoffmann in wahrem Spießrutenlaufe durch die Ausfallpforte fliehen. Mit ihm gingen mehrere Offiziere und Dragoner ab. Gleich darauf wurden die Thore der Stadt geschlossen, die Brücken aufgezogen und die Bürgerwehr durch Generalmarsch zusammengerufen. Niemand durfte mehr für diesen Abend passiren, weil wiederholt das Gerücht verbreitet war, es seien Preußen im Anmarsche. Die Nacht ging unter häufigem Abfeuern von Gewehren, zum Theil auch von Kanonen, doch ohne sonstige Störung vorüber. Die Bürgerwehr stand in Gemeinschaft mit dem Militär, das von seinem Offizier mehr angeführt war, sämmtliche Wachen besetzt. Diesen Morgen waren Bürgerwehr und die ganze Garnison auf dem Marktplatze versammelt; ein Theil der Offiziere der letztern übernahm wieder das Kommando, doch nur unter dem ausdrücklichen Versprechen der Soldaten, disziplinarische Ordnung halten zu wollen. — Aus Thorach vom 15. Mai wird berichtet: Heute kam General Gagsling hieher. Er gab Befehl, daß sämmtliche Truppen bis halb 3 Uhr formarschiren müssen. Die Soldaten weigerten sich, und nur die Offiziere, von einer kleinen Schaar Infanterie und Dragoner begleitet, verließen unsere Mauern.

Mannheim, 15. Mai. Die Militärkommission, welche gestern hier gebildet wurde, ist nun in voller Thätigkeit; die Kavallerie hat bereits hiesiges Bürgerthum auf sie Reichsverfassung geschworen, und die Infanterie wird es, wie es heißt, um 4 Uhr thun. Gestern Abend hielten schon manche merkwürdige Szenen hier vor; verschiedene Soldaten traten als Redner auf und wurden von ihren Kameraden auf den Schultern getragen; diesen Morgen aber und überhaupt noch in letzter Nacht verließen viele Soldaten mit voller Ausrüstung den hiesigen Platz und schickten sich zur Heimkehr an: auf erhaltene Befehle sind aber dieselben wieder zurückgerufen worden. (Ein Theil des Militärs, hauptsächlich die Dragoner und Unteroffiziere der Infanterie, scheint übrigens der neuen Wendung der Dinge nicht besonders geneigt zu sein. Hier und vornemlich in Ludwigshafen wimmelt es von jungen bewaffneten Bürgern, denen immer noch der Name Freischaaren zu Theil wird. Man ererzirt über dem Rhein bereits mit Kanonen. — Eine Ladung Kanonenkugeln, welche, wie frühere Sendungen, den Weg zunächst nach Ulm genommen hatte, wurde gestern in Worms festgenommen. Pulvervorräthe treffen in bedeutender Masse aus Rheinhessen ein. Alle Schiffe und Dampfschiffe werden untersucht, heute sollen mehrere Kisten mit Gewehren hier abgenommen worden sein. Die hiesige Bürgerwehr ist mit aller Hingebung im Dienst, die schönste Ruhe und Ordnung wird gehandhabt. — Wie man hört, stellten mehrere hiesige Banquiers den Werth von 60,000 Gulden zur neuen Beliebung zur Verfügung. — Ein schweizerischer Artillerieoffizier, der sich schon im letzten Sonderbundskriege auszeichnete, bot seine Dienste an: er soll bereits nach Rastatt abgegangen sein, und ihm werden, wie man vernimmt, noch mehrere Schweizer nachfolgen. — So eben hört man, daß die Beamten des hiesigen Stadtamts ihre Thätigkeit eingestellt haben und sich hier dire entfernten. — Jeden Augenblick ereignen sich jetzt inhaltschwere Dinge, der Entwicklung sieht man mit Spannung entgegen. (S. M.)

Preußen. — Berlin. 16. Mai. Der Staatsanzeiger enthält folgenden Aufruf: „An mein Volk! Unter dem Vorwande der deutschen Sache haben die Feinde des Vaterlandes zuerst in dem benachbarten Sachsen, dann in einzelnen Gegenden von Süddeutschland die Fahne der Empörung aufgepflanzt. Zu meinem tiefen Schmerze haben auch in einigen Theilen unseres Landes Verblendete sich hinreißen lassen, dieser Fahne zu folgen und unter derselben, im offenen Aufruhr gegen die rechtmäßige Obrigkeit, gräuliche und menschliches Empfinden empörenden. In so ernster und gefahrvoller Zeit drängt es Mich, ein offenes Wort zu Meinem Volke zu reden. Ich habe auf das Anerbieten einer Krone seitens der deutschen National-Versammlung eine zustimmende Antwort nicht ertheilen können, weil die Versammlung nicht das Recht hatte, die Krone, welche sie Mir bot, ohne Zustimmung der deutschen Regierungen zu vergeben, weil sie Mir unter der Bedingung der Annahme einer Verfassung angetragen ward, welche mit den Rechten und der Souverainität der deutschen Staaten nicht vereinbar war. Ich habe fruchtlos alle Mittel versucht und erschöpft, zu einer Verständigung mit der deutschen National-Versammlung zu gelangen. Ich habe Mich vergebens bemüht, sie auf den Standpunkt ihres Mandats und des Rechts zurückzuführen, welches nicht in der eigenmächtigen und umwiderruflichen Feststellung, sondern in der Vereinbarung mit den deutschen Regierungen selbst seine Quelle hat. Vergebens Meiner Bestrebungen habe Ich in der Hoffnung einer endlichen friedlichen Lösung nicht mit der Versammlung gebrochen. Nachdem dieselbe aber durch Beschlüsse, gegen welche treffliche Männer fruchtlos ankämpften, ihrerseits den Boden des Rechtes, des Gesetzes und der Würde gänzlich verlassen, nachdem sie uns um deshalb, weil wir dem bedrängten Nachbar die erbetene Hilfe siegreich geleistet, des Friedensbruchs angeklagt, nachdem sie gegen uns und die Regierungen, welche sich mit Mir zu gemeinsamen Bestimmungen der Verfassung nicht fügen wollten, zum offenen Widerstande aufgerufen, setzt hat die Versammlung mit Preußen gebrochen. Sie ist in ihrer Mehrheit nicht mehr jene Vereinigung von Männern, auf welche Deutschland mit Stolz und Vertrauen blickte. Eine große Zahl ist, als die Bahn des Verderbens betreten wurde, freiwillig ausgeschieden, und durch Meine Verordnung vom gestrigen Tage habe Ich alle preußischen Abgeordneten, und die Regierungen, welche sich mit Mir darin vereinigen, zurückgerufen. Sie gehen wird von anderen deutschen Regierungen gleichen. In der Versammlung herrscht jetzt eine Partei, die im Bunde steht mit den Menschen des Schreckens, welche die Einheit Deutschlands zum Vorwande nehmen, in Wahrheit aber den Kampf der Gottlosigkeit, des Umbruches und der Raubsucht gegen die Throne entzünden, um mit ihnen den Thron des Rechtes, der Freiheit und des Eigenthums umzustürzen. Wie in Dresden, in Iserlohn, Breslau und Elberfeld unter dem frechschamlosen Ruf nach Deutschlands Einheit begangen worden, liefern die traurigen Beweise. Neue Gräuel sind geschehen und werden noch vorbereitet. Während durch solchen Frevel die Hoffnung zerstört ward, durch die frankfurter Versammlung die Einheit Deutschlands erreicht zu sehen, habe Ich in Königlicher Treue und Beharrlichkeit daran nicht verzweifelt. Meine Regierung hat mit den Bevollmächtigten der größeren deutschen Staaten, welche sich Mir angeschlossen, das in Frankfurt begonnene Werk der deutschen Verfassung wieder aufgenommen. Diese Verfassung soll und wird in kürzester Frist der Nation gewährt, was sie mit Recht verlangt und erwartet: ihre Einheit, dargestellt durch eine einheitliche Exekutiv-Gewalt, die nach außen den Namen und die Interessen würdig und kräftig vertritt, und ihre Freiheit, gesichert durch eine Volksvertretung mit gesetzgebender Gewalt. Die National-Versammlung endet jetzt ihre Reichsverfassung ist bloß zu Grunde gelegt, und sind nur diejenigen Punkte derselben verändert worden, welche aus den Kämpfen und Zugeständnissen der Parteien hervorgegangen, dem wahren Wohle des Vaterlandes entschieden nachtheilig sind. Einen Reichstag aus allen Staaten, die sich dem Bundesstaate anschließen, wird diese Verfassung zur Prüfung und Zustimmung vorgelegt werden. Deutschland vertraue darein Treue und Festigkeit und dem Schutze der preußischen Waffen. Ein Vertrauen wird nicht getäuscht werden. Das ist Mein Weg. Nun der Waffen oder die Lüge kann solchen Thatsachen gegenüber die Behauptung wagen, daß Ich die Sache der deutschen Einheit aufgegeben, daß Ich Meiner früheren Ueberzeugung und Meinen Zusicherungen untreu geworden. Preußen ist dazu berufen, in so schwerer Zeit Deutschland gegen innere und äußere Feinde zu schirmen, und es muß und wird diese Pflicht erfüllen. Deshalb habe Ich soeben jetzt Mein Volk in die Waffen. Es gilt, Ordnung und Gesetz herzustellen im eigenen Lande und in den übrigen deutschen Ländern, wo unser Hilfe verlangt wird; es gilt Deutschlands Einheit zu gründen, seine Freiheit zu schützen vor der Schreckensherrschaft einer Partei, welche Gesittung, Ehre und Treue ihren Leidenschaften opfern will, einer Partei, welche es actungen ist, ein Netz der Verblendung und des Irrwahns über einen Theil des Volks zu spinnen. Die Sache ist gerecht, aber vor Gott gründen Sinn Meines Volkes wird das Werk der Lüge nicht bestehen; dem Rufe des Königs wird die alte preußische Treue, wird der alte Ruhm der preußischen Waffen entsprechen. Steht Mein Volk zu Mir, wie Ich zu ihm in Treue und Vertrauen einträchtig, so wird uns Gottes Segen und damit ein dreifacher Sieg nicht fehlen. Charlottenburg, 15. Mai 1849. Friedrich Wilhelm. Graf v. Brandenburg.

Verantwortliche Redaktion: Dr. Haller. A. B. Bopp.

Digitized by Google

Nr. 119.

Neue Münchener Zeitung.

Sonntag den 20. Mai 1849.

Abonnements:
Ganzjährig 8 fl.
Halbjährig 4 fl.
Vierteljährig 2 fl. 30 kr.

Expeditions: Promenadeplatz Nro. 14.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder frei.

München, 20. Mai.

Die Pfarrei Roggenburg, Landgerichts gl. Namens, ist in Erledigung gekommen, mit einem fassionsmäßigen Reinertrag von 1468 fl. 13 kr., dann die kath. Pfarrei Ettal, k. Landg. Werdenfels, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrag von 687 fl. 55 kr. in Erledigung gekommen.

Das Schulbenefizium Morgensthalen, Landgerichts Ebgzingen, mit einem fassionsmäßigen Reinertrag von 406 fl. 54½ kr. ist in Erledigung gekommen.

Bayerischer Landtag.

** **München**, 19. Mai. Heute Vormittags fand die XI. öffentliche Sitzung der Kammer der Reichsräthe, die erste seit Wiederbeginn des Landtages, statt. Auch Ihre sgl HH Prinz Luitpold, Prinz Adalbert und Herzog Max waren zugegen. Bei Beginn derselben betrat der Hr. Staatsminister der Justiz, v. Kleinschrod, außer welchem auch noch die HH. Staatsminister des Innern, des Kultus und der Finanzen am Ministertische Platz genommen hatten, die Rednerbühne und verlas das bereits in der Kammer der Abgeordneten bekannt gegebene (von uns schon mitgetheilte) Programm des Gesammtministeriums sowie die heute in der zweiten Kammer gemachten Eingaben über die deutsche Reichsverfassung. Am Schlusse derselben erklärte der k. Hr. Präsident, Frhr. v. Stauffenberg, er habe diese Vorlagen des Gesammtministeriums den k. und III. Ausschüssen zugewiesen und lade dann diese beiden Ausschüsse ein, sofort nach Beendigung der heutigen Sitzung zusammen zutreten und bei der Wichtigkeit und Dringlichkeit der Sache ihre Arbeiten so schleunig als möglich zu beendigen. Nachdem sodann Hr. Fürst v. Oettingen-Wallerstein bezüglich seiner schriftlich abgegebenen Interpellationen an das Staatsministerium des Aeußern vom Hrn. Präsidenten dahin verständigt worden war, daß der Hr. Minister des Aeußern heute wegen dringender anderweitiger Beschäftigung nicht erscheinen werde und nachdem auf Anfrage des Hrn. Fürsten v. Oettingen-Wallerstein auch der Herr Staatsminister der Justiz erklärt hatte daß ihm von fraglichen Interpellationen nichts bekannt sei, wurde zur Verlesung des Einlaufs geschritten, unter welchem zahlreiche Darstellungen von Gemeinden wegen des Katholikenbaus der protestantischen Kirchen in Bayern, sowie gegen die Reichsverfassung und die Grundrechte, sich befanden. Eine Vorstellung des in Bundercichen Bildshaug besthenden Jägervereines, die Aufbesserung der Löge drolsoser Jäger betreffe einzelne sich Hr. Graf Arco-Wallei zur Berwerung an. Fürst Wrede erklärte auf Anlaß einer von Landwehrmännern in Weißenburg in den Einlauf gegebenen Vorstellung über eine Erklärung desselben in einer früheren Sitzung, daß er wegen Vorlage so wichtiger Gegenstände heute die Zeit der hohen Kammer nicht in Anspruch nehmen wolle, jedoch sich vorbehalte, in einer der nächsten Sitzungen die entsprechenden Aufschlüsse darüber zu geben und zu erörtern, warum er bisher geschwiegen und den parlamentarischen Weg der Erwiederung gewählt habe. Nach dem wollte Hr. Fürst v. Oettingen-Wallerstein im Hinblicke auf die Dringlichkeit der Frage der deutschen Reichsverfassung einige Bemerkungen darüber vorbringen, was jedoch von Hrn. Präsidenten zur Erstattung der Ausschußberichte als unthunlich erklärt wurde. Hierauf wurde die Wahl eines Ausschusses für Vorschläge zur Abänderung einiger Bestimmungen der Geschäftsordnung vorgenommen, welche folgendes Resultat ergab: 1) Hr. Fürst Oettingen-Spielberg, 2) Hr. Präsident Arnold, 3) Hr. Graf Montgelas, 4) Hr. Graf Arnansberg, 5) Hr. Graf Reyberg. Auf Anregung des Hrn. Grafen Arco-Wallei, welcher die Hrn. Reichsräthe Graf Keigersberg und Oettingen-Wallerstein mit einigen Bemerkungen über die Wichtigkeit der beschleunigten Berathungen über die deutsche Verfassungsfrage sich anschlossen, wurde auch noch zur Verstärkung des III. Ausschusses ein weiterer Ersatzmitglied in der Person des Hrn. Grafen Montgelas gewählt und sodann die Sitzung mit einer Aufforderung des Hrn Präsidenten an die Mitglieder des I. und III Ausschusses, sogleich ihre Berathungen über die heutigen Vorlagen des Ministeriums einzuleiten, geschlossen.

** **München**, 19. Mai. XVII öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Eröffnung derselben nach 9½ Uhr durch den Hrn. II Präsidenten Grafen v. Hegnenberg-Dux. Der bisherige Hr. I. Präsident Frhr. v. Lerchenfeld hat seinen Platz unter den Mitgliedern des Centrums eingenommen. Am Ministertische befinden sich die HH. Staatsminister des Innern, der Justiz, des Kultus und der Finanzen, die HH. v Forster, v. Kleinschrod, Dr. Ringelmann, und Dr. Aschenbrenner, dann die HH. Landtagskommissäre Ministerialräthe v. Bezold, v. Wanner, v. Kleinschrod, Hänlein, Maltitor, Burkard, Graf Hundt, Frhr. v. Hechtolsheim, und Hr. Appellationsgerichts-Direktor v. Killani. Die Tribünen und Gallerien sind wieder dicht gefüllt. Nach Bekanntgebung des Einlaufs schreitet der Hr. Präsident zur Beeidigung zweier, neu eingetretener Abgeordneten, der HH. v. Steinsdorff, II. Bürgermeister der Hauptstadt München für den Wahlbezirk derselben, und Ratterer von Ottobeuren in Schwaben und Neuburg. Letzterer knüpft an seinen Eid den bekannten Vorbehalt der Linken.

Nach Verlesung des Protokolls der XVI. öffentlichen Sitzung erklärt der Hr. Abg. Kalb (von Speyer), daß er mit der Aeußerung in der vorigen Sitzung, welche den Hrn. Grafen v. Bray verletzt habe, durchaus keine persönliche Beleidigung gegen denselben beabsichtigt gehabt habe, und er nehme um so weniger Anstand, dieses hiermit öffentlich zu erklären, als er gewohnt sei, niemals die Personen sondern nur die Grundsätze anzugreifen. Hr. Graf v. Bray erklärt, hiermit sich beruhigen zu können, und knüpft daran den Wunsch, daß man gegenseitig, wenn auch die Ansichten sich entgegenstehen mögen, sich nie so weit vergessen solle, die Schicklichkeit der Aeußerung und Achtung vor Gegnerin Zweifel zu stehen. Der Hr. Präsident erklärt unter Zustimmung der Kammer diesen Gegenstand hiermit für erledigt. Der Hr. Justizminister v. Kleinschrod bestieg die Rednerbühne, um der Kammer die vorgestern angekündigten Vorlagen über die deutsche Reichsverfassung zu machen. (Seinen Vortrag dieses Betreffs haben wir bereits in einer außerordentl Beilage mitgetheilt.) Als dann Hr. Justizminister geschlossen, und seine Vorlage auf den Präsidententisch niedergelegt hatte, auch von seiner Seite über den eben vernommenen Vortrag das Wort verlangt wurde, wollte der Hr. Präsident zur Tagesordnung übergehen, und es sollte demnach zur Berathung und Schlußfassung über die Anträge auf Modifikation des Häusersteuergesetzes geschritten werden. Abein Hr. Kolb (von Speyer) wendete ein, die Berathung über den von der gestern zu Absassung einer Adresse gewählten Kommission vorgelegten Vorwurf dürfe, wäre ihm auf der Tagesordnung bestimmten anderen Berathungsgegenständen vorangehen. Hr Präsident: Er glaube es der Kammer schuldig zu sein, die Debatte über diese Frage zu eröffnen. Frhr. v. Lerchenfeld ergreift zuerst das Wort. Er müsse dem Antrag des Hrn. Abg. Kolb in der Form, wie er gestellt sei, entschieden sich widersetzen. Es handle sich um die wichtigste Lebensfrage für Bayern, um den Bestand des deutschen Staates. Die Adresse wolle zweierlei: 1) unbedingte, unverweilte Annahme der Reichsverfassung und 2) empfehle sie ein bestimmt aufgesprochenes Mißtrauensvotum gegen das Ministerium, das man so zum Rücktritt nöthigen wolle, ohne es auch nur gehört zu haben. Gegenstände von solcher Wichtigkeit aber dürfe man nicht übereilen. Man habe es eben die Erklärung der Regierung über die Reichsverfassung vernommen, allein man wolle sie nicht gehört, um sich über ein Urtheil zu bilden, sei genaue Kenntnißnahme davon dringend geboten. Der Augenblick zur unbedingten Anerkennung der Reichsverfassung sei aber überhaupt noch nicht gekommen. Wenn in Bayern alle bisherigen Verhältnisse abgeändert, wenn es ein ganz anderer Staat werden soll, wenn dafür die größten Opfer in Anspruch genommen werden, so müsse man doch auch die Gewißheit haben, daß diese Opfer nicht umsonst gebracht, daß auch Sicherheit gegeben werde. Daher sei man aber heutzutage noch keine Ueberzeugung gegeben Die Verfassung beruhe vorerst auf der Voraussetzung, daß Oesterreich ausscheide aus Deutschland, Preußen an die Spitze trete, die Erbkaiserkrone annehme. Von diesen Voraussetzungen sei nun nichts eingetreten. Die Verfassung sei also thatsächlich noch gar nicht fertig, noch nicht vollendet. Von einer Annahme könne jetzt könnte sonach keine Rede sein. Man sei zwar in der letzten Sitzung verleitet worden, diese Verfassung habe die Zustimmung der weit überwiegenden Majorität des ganzen deutschen Volkes für sich. Er müsse trotzdem auf seiner Ansicht vom Gegentheil beharren, namentlich was das preußische Volk betreffe, so gehe auch allen Erscheinungen und Mittheilungen von daher hervor, daß man namentlich in den Provinzen östlich des Rheines nichts von dieser Verfassung wissen wolle. Es sei dies wohl die Folge der in dieser Beziehung so sehr getheilten Gemüthsstimmung verschiedener Landestheile, auch möchte der schwarz-weiße Patriotismus eine Verwirrung der Individualität Preußens fürchtet. Die Verfassung gehe auch einem Kaiser voraus. Man habe nun zwar gesagt, der Erbkaiser sei einmal da, und man müsse ihn sonach anerkennen und sich gefallen lassen. Demungeachtet habe er noch nichts von demselben entdecken können. Der Gewählte habe nicht eingenommen, der Erbkaiser sei also auch nicht vorhanden. Er bitte, daher so die Mitglieder auf jener Seite des Hauses (auf die Linke deutend, wo die Abgg. aus der Pfalz saßen) selbst eine Erklärung unterzeich-

Digitized by Google

net, worin es heißt, daß sie die Krone vom König von Preußen als definitiv abgelehnt, und die Kaiserfrage wieder als eine offene betrachten. Sonach sei die Verfassung nicht fertig, eine Anerkennung derselben also nicht möglich. Von einer unbedingten Anerkennung unter dieselbe könne sonach keine Rede sein. Erst wenn Thatsachen gegeben wären, dann könne man sagen, ob man anerkennen werde, oder nicht. Man werde zwar auf die drohenden Gefahren einer vorgängigen Anerkennung hin, und namentlich auf die Zustände der Pfalz, Dort habe allerdings die Auflegung einen außerordentlichen Grad erreicht; die Massen seien in einer Aufregung aufgeregt worden, daß weder an eine Anerkennung, noch an Nichtanerkennung der Verfassung an dem gegenwärtigen Zustande viel ändern werde. Daß ein Mitglied der Nationalversammlung (Hr. Boyé) selbst eingestanden, daß sein Mißtrauen nicht so stark sei, daß es schaden vermöge. Man dürfe nur auch den Bericht des Executivcommissärs, Hrn. Eisenstuck, lesen; derselbe erkläre, er habe den Landesvertheidigungsausschuß aufgelöst, weil alle Parteien von der äußersten Linken bis zur äußersten Rechten darin vertreten seien. Freilich habe es seine ernsteren Bewandtniß mit dieser äußerlichen Rechten der Pfalz. Sie entspreche etwa in ihren Ansichten denen von Westernbull in Frankfurt, welcher Partei bekanntlich die Behrpahl unserer pfälzischen Reichstagsabgeordneten angehören. Man habe in der Pfalz so lange die Massen bearbeitet, und durch alle möglichen Mittel aufgeregt, daß man dieser Aufregung jetzt keine Schranken mehr zu setzen vermöge. Man habe die Massen so lange durch eine zügellose Presse aufgestachelt, bis jede Mäßigung dem Volke gewichen war, und wo es mit der Ordnung und Sicherheit in der Pfalz beschaffen sei, dafür zeige die Thatsache, daß man dem Regierungsdirektor Beutinger in's Zimmer geschossen habe. Der Hr. Reichscommissär Eisenstuck sage in seinem Berichte ganz naiv: Zwei Kompagnien Soldaten in Landau würden seinen Intentionen gemäß, ihre Offiziere zu verlassen (Sensation.) Daß es sich gütig gewiesen, ihre Offiziere zu verlassen, das gehe noch bestimmter hervor aus den neuesten Mittheilungen von dort. Ganz offen habe man den 17. Mai als den Tag für Proklamirung der Republik verlündet; es seien sogar die Wahlzettel für Ernennung einer provisorischen Regierung in Umlauf gesetzt und auch dieser gelangt. Er frage nun, ob man unter durch Beschlüsse, wie die benutzten, solchen Vorgängen wie in der Pfalz gerathen den Schein von Gesetzlichkeit geben würde? Ob die Kammer der Abgeordneten Bayerns zu solchen Beschlüssen sich hergeben werde? Der Hr. Redner ragt mit energischen Worten das Verfahren des Hrn. Eisenstuck in der Pfalz. Selbst die Mitglieder des Reichsministeriums, Männer, welche mit der Verfassung zu stehen und zu fallen erklärten, selbst diese haben das Verfahren des Herrn Eisenstuck mit Unwillen aufgenommen und getadelt. Einen Beschluß fassen, wie der vorgeschlagene, hieße geradezu der Anarchie arbeiten. Daß eine Umsturzpartei wirklich bestehe, darüber könne aber kaum ein Zweifel sein, der nicht die Augen vor dem Tagslichte schließen wolle, obgleich in dieser Kammer vorgestern (von Hrn. Schüler, welcher bekanntlich zu den Grundsätzen der demokratisch-sozialen Republik sich bekennt) es abgeläugnet worden sei. Er wolle gerne glauben, daß in dieser Kammer kein Mann sich befinde, der es mit jener Partei halte, aber wenn er blicke auf die Geschichtsblätter, mit der die Unordnungen stets zu Paris, Wien, Berlin ꝛc. und auch bei uns eintraten, und wie man im vorigen Jahre stets mit Sicherheit den Umriß solcher bei uns je nach den Nachrichten, die von anderwärts kamen, voraussagen konnte, so könne auch der leiseste Zweifel über das Bestehen eines großen über ganz Europa sich erstreckenden Netzes der Umsturzpartei abwohl einen. (Ruf des Mißfallens macht Unruhe bemerkbar, weshalb der Hr. Präsident sie energisch zur Ordnung verweist.) Emissäre dieser Partei seien auf allen Wegen und Stegen, die Verweise von ihrer Existenz und ihren Planen seien in den Händen der Justiz wie des Reichsministeriums zu Frankfurt. Und wer seien die Barrikadenmänner zu Dresden, Leipzig, Berlin u. s. w.? Polen, Italiener, Franzosen, Italiener, Ungarn u. s. f. Agenten der Umsturzpartei! Er wohl eine Begeisterung dieser Leute für die Reichsverfassung annehmen lasse, welche sie gar nicht kennen, welche sie selbst Wiesend nicht einmal noch in ihrer Sprache übersetzt sei? Man solle hinblicken auf Baden, auf die verabscheuungswürdigen Auftritte des schändlichen Emeute zu Rastatt; die erste deutsche Bundesfestung am Oberrhein, das solle man nicht vergessen, sei in den Händen einer aufrührerischen, zuchtlosen, niederträchtigen Rotte, einer Lügenpartei. Der Zustand in Kantau sei nicht viel besser und viele Alles in dem Augenblick, wo ein französisches Heer an der Grenze sich sammle! Der jetzt gesungene Ruf Bakunin sei einer der Hauptleiter aller Bewegungen; er habe zu Dresden die Gastfreundschaft mißbraucht, wie er früher schon auf Frankreich und Belgien ausgewiesen wurde um des gleichen Grundes willen. Man habe auf die Zustände von Oesterreich, von Preußen hingewiesen um beweisen, daß dort das Schwert jetzt regiere; das sei zum Theile wahr, er bemerke aber dagegen, das Völker, die für die Freiheit nicht reif, nicht an sie gewohnt seien, sie eben auch nicht zu gebrauchen wissen. Wenn man immer an den Massen hetze, so sei es natürlich, daß sie am Ende nicht mehr in den Schranken zu halten seien. Wo die Schranken des Gesetzes geachtet werden, da werde auch die Besonnenheit nicht schwinden. Man habe getrieb mit einer Nachahmung des Beispiels der Pfalz in Franken. Allein in Franken bestehe bis jetzt noch die Achtung vor dem Gesetze und an der Kammer sei es, durch ihre Verhandlungen dahin zu wirken, daß dem auch ferner so bleibe. Die Anerkennung der Verfassung in der Form, wie sie vorliege, sei nicht möglich; noch andere erhebliche Bedenken walten ob. Werde sie angenommen, so sei wirklich, daß Bayern gerade den Staaten sich anschließe, welche, wie denen das Schwert regiere, und darin Handhabe zu Jeder fremdländischen Gewalt für die Freiheit. Die Anerkennung würde also nicht nur nichts nützen, sondern seiner innigsten Ueberzeugung nach sogar schaden. — Der zweite Theil der Adresse bezweckte die Verordnung des Ministeriums, ehe man es noch gehört habe. Nun mache er gar kein Hehl daraus, daß er in manchen Fragen nicht gleicher Meinung sei mit dem Ministerium. Er könne nicht billigen, daß man jeder Opposition gegen dasselben stehen. Im gegenwärtigen Augenblicke aber, wo man an der Grenze des Bürgerkrieges stehe, eine Ministerkrise hervorzurufen, das sei nicht rathsam, das könne nicht der Wille der Kammer sein. Hr. Kolb (von Speyer) verlangt das Wort. Hr. Präsident: Es frage sich also, ob die Tagesordnung geändert und sofort zur Vorberathung geschritten werden solle. Hr. Kolb: Man sei bereits mitten in die Debatte hineingekommen; von dem Hrn. Vorredner seien eine Masse von Gründen und Thatsachen angeführt worden, deren Erörterung und Beleuchtung auch von der andern Seite nöthig sei: er beantrage daher, daß sofort der Referent über die Adresse gehört werde. Der Hr. Justizminister v. Kleinschrod: Wenn die Kammer zu einer Debatte über die Adresse schreite, in welcher klar und bestimmt den Ministerium ein Mißtrauensvotum ausgesprochen werde, so erkläre er im Namen desselben, daß es sich jeder Antwort enthalten müsse, wenn sofort die Kammer verlassen werde. Will die HH. Minister bereits im Begriffe waren, den Saal zu verlassen, erbittet sich Hr. Kolb nur noch einen Augenblick Gehör von denselben zu einer Bemerkung. In allen konstitutionellen Staaten sei es parlamentarischer Brauch und Verpflichtung der Minister, den Debatten über die Adresse beizuwohnen, um Anfragen, die an sie gestellt, und Aufschlüsse, die von ihnen verlangt werden, zu geben. Er glaube daher, daß sich auch von Seite unseres Ministeriums so geschehen habe. Der Hr. Justizminister scheint jedoch in wenigen Worten bei seiner schon abgegebenen Erklärung und sämmtliche Hrn. Staatsminister verlassen sofort den Saal. Nur einige der Hrn. Landesgekommissäre bleiben am Ministertische zurück.

(Schluß in der außerordentlichen Beilage.)

Deutsche Reichsversammlung.

(22ſt. Sitzung vom 16. Mai.) Die Sitzung wird um 4½ Uhr eröffnet. Nach Verlesung des Protokolls meldet der Vorsitzende, daß er eine Eingabe der Bevollmächtigten des in Frankfurt am 14. und 15. Mai abgehaltenen Nationalkongresses der konservativen Vereine heute zur Mittheilung erhalten habe. Der Nationalkongreß hat beschlossen: unter allen Umständen an der Reichsverfassung festzuhalten; er fordert die Abgeordneten auf, unter keiner Bedingung ihre Posten zu verlassen; er fordert die Nationalversammlung auf, sich im Falle der Erledigung der provisorischen Centralgewalt das Recht zur Einsetzung einer neuen Centralgewalt ausschließlich vorzubehalten; alle deutschen Regierungen aufzufordern, jenigen des Beschlusses vom 12. Mai hinzuwirken, daß die Verfassung durchgeführt werde, und die gesetzliche Ordnung wieder zu erlangen. Gegen sie sich erklärt der Nationalkongreß. Daß er der Ansicht sei, man müsse Gewalt mit Gewalt vertreiben, und daß er sich mit dem Centralmärzverein in Verbindung gesetzt habe. (Beifall.) Der Vorsitzende berichtet hierauf, daß Se. Kaiserl. Hoheit der Erzherzog-Reichsverweser ihm mitgetheilt habe, der preußische Kommissär Hr. Fischer sei eingetroffen, er habe den Auftrag: 1) Die preußischen Abgeordneten abzuberufen: 2) sich die hiesigen Verhältnisse anzusehen. (Lang anhaltende Heiterkeit.) Wenn wir wüßten, daß Preußen seine preußischen Abgeordneten verliesen, welche die einseitige Abberufung durch ihre Regierung als für nicht rechtsverbindlich halten, und erklären, den Nationalversammlung so lange angehören zu wollen, als es ihnen die Beschlüsse derselben erlaubten. (Beseler, Sauden, Merissen, Schwerdfeger, Jordan, Simson von Stargard, Junkmann, Arndt, Heffter, Göden, Marx, Stedmann, Becker, G. Simson, Schubert, Bierbaum, Keller, Schwerer, Andersen, Lenzfeld, Zellfeld, Blaskop, Jordan, Hagen, Schleussen, Bopp, Waldmann, Schirmeister, Ehrenbürch, Otto, Albert, Loew aus Magdeburg, Matthies, Degenkolb, Stenzel, Haim, Plochner, Goltz, Sailer, Schwarz, Mosson, Loew aus Posen, v. Kösterlz.) Abgeordneter Wiedenmann stellt folgenden dringlichen Antrag: In konstituirende deutsche Nationalversammlung. In Erwägung, daß seiner Regierung die Befugniß zusteht, die von der deutschen Nation gebildeten Nationalversammlung in ihren konstituirenden Thätigkeiten durch Abberufung der gewählten Abgeordneten unwirksam zu machen, und dadurch mittelbar die Nationalversammlung aufzulösen, beschließt: Sie erklärt die königl. preußische Verordnung de dato Charlottenburg, 14. Mai 1849, wodurch das Mandat der im preußischen Staate gewählten Abgeordneten zur deutschen Nationalversammlung für erloschen erklärt und die Abgeordneten angewiesen werden, sich jeder Theilnahme an den weitern Berathungen der Versammlung zu enthalten, als unverbindlich für die preußischen Abgeordneten, und erwartet von dem deutschen Patriotismus der preußischen Abgeordneten, daß sie sich der fernern Theilnahme an den Berhandlungen der Nationalversammlung nicht entziehen werden. Frankfurt, 16. Mai 1849. Wiedenmann." (Großer Beifall.) (Unterstützung von

Digitized by Google

Albert, Stengel, Gier, Hansen, Cotto, Küngel, Schirmeister, Markus, Schwarz, Eckert aus Koomberg, Schweitzche, Ofenroof, Lette, Haym, Schneer, Schulten, Simson aus Königsberg, Waldmann, Degenkolb, Arg. Gruel, Marcks, Kandell, Wirtberg, Schief, Jordan von Sulzburg, Biebig, Plathner, Oberweg, v. Sanden, Hennig, Duttmann, Simson aus Stargard, Stedmann, Groß aus Lear, Dieterd, H. v. Kaumer, Brand, v. Thielau, Haubmann, Ohmeier, v. Borries, Bachariä aus Göttingen, Francke, Beverfuß, Ballaß, Ohden, Bisking.) Der Antrag wird einstimmig als dringlich erklärt. (Beifall.) Abg. Wiedermann sagt seinem Antrage die Worte hinzu: In der wichtigen Angelegenheit der Besteuerung zweifelt nur ein einziges Mitglied zur Begründung seines Antrags verfüre. (Große Heiterkeit.) Er wird ohne Diskussion zur allseitig unterstützten namentlichen Abstimmung gebracht und mit 288 gegen 2 Stimmen angenommen. 10 enthalten sich der Abstimmung. (Beifall.) Abg. Groß aus Prag reicht einen ähnlichen Dringlichkeitsantrag in Beziehung auf die Zurückberufung der Österreichischen Abgeordneten durch ihre Regierung ein, motivirt die Abberufung der Österreichischen Abgeordneten in hier für unzulässig und nicht verfassungsmäßig angenommen wird. Der Antrag wird als dringlich anerkannt. Abg. Jordan trägt in Gemäßheit dieses, daß ein ähnlicher Antrag zur Berathenstellung an den Ausschuß verwiesen sei, auf motivirte Tagesordnung an. Abg. Naveaux erklärt sich dagegen. Abg. Blandner macht auf den großen Unterschied zwischen dem Verhalten der Österreichischen Abgeordneten nach ihrer Abberufung und dem der preußischen aufmerksam, welche letzteres sogleich gegen ihre Abberufung protestirten, während das von ersteren nicht geschehen. Abg. Simson von Trier erklärt sich für den Antrag des Abg. Groß. Abg. Ostendorf stellt einen schriftlichen Antrag auf motivirte Tagesordnung. Es wird darüber namentlich abgestimmt und der Antrag mit 174 gegen 107 Stimmen verworfen. Der Antrag des Abg. Groß wird mit großer Mehrheit angenommen. (Große.) Es folgt der Bericht des Ausschusses über die Abgeordneten Reichensperger und Grävell. Eine an den Reichskriegsminister gerichtete Interpellation wegen militairischer Maßregeln in Baden kann, wegen der Abwesenheit des Hrn. Ministers, nicht beantwortet werden. Der Vorsitzende macht auf eine neulich Erklärung des Hrn. Ministers aufmerksam, daß derselbe glaube, nicht mehr zu den Dingen zu sein, auf Interpellationen zu antworten. Einer dringlichen Interpellation des Abg. Naveaux wird die Dringlichkeit zuerkannt. Abg. Naveaux fragt den Vorsitzenden, ob die von ihm am Anfange der Sitzung gemachten Mittheilungen alle Bedingungen in sich schließen, von welchen der Hr. Reichsminister die Eröffnung eines neuen Ministeriums abhängig mache. — Der Vorsitzende kann diese Frage nicht beantworten, er weiß somit nichts als das bereits Mitgetheilte. Abg. Simson stellt hierauf den dringlichen Antrag, den Hrn. Kriegsminister einzuladen zu erscheinen. Es wird mit Stimmzetteln abgestimmt. — Während der Einsammlung der Zettel ergreift Abg. Grävell und jetzt sich auf die Ministerbank. (Allgemeine Bewegung und Heiterkeit. Der erste Vorsitzenden-Stellvertreter Eisbermann spricht mit demselben. Abg. Grävell entfernt sich wieder.) Die Dringlichkeit wird dem Antrage des Abg. Simon nicht zuerkannt. Abg. Simon von Trier tritt im Namen der Verfassungsausschusses, daß derselbe der Versammlung den gestern vom Abg. Biedermann gestellten Antrag als dringlich anempfehle. Abgeordneter Sprengel trägt im Namen der Minorität darauf an, den Antrag zur förmlichen Berichterstattung an den Dreißigerausschuß zurück zu verweisen und ihn aufzuforbern, den Bericht nächsten Freitag der Versammlung zur Berathung vorzulegen.

— Der Antrag des Abg. Biedermann, den Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag als dringlich zu erklären, wird nicht angenommen. — Ein Antrag, den Gegenstand morgen in Berathung zu ziehen, wird abgelehnt. Der Vorsitzende will die Sitzung schließen und die nächste Sitzung auf Freitag anberaumen, allein auf ein von 106 Mitgliedern unterschriebenes Verlangen ihn beraumt er eine außerordentliche Sitzung auf morgen 6 Uhr an. — Abg. Biedermann verlangt, daß die Antragsteller erklären, was auf die in morgiger Versammlung zu bringenden Gegenstände erklärt sich dagegen. Der Vorsitzende erklärt, daß es ihr der bloßen Anberaumung der Sitzung sein Verbleiben haben müsse und verliest hierauf eine Zuschrift des interimistischen Reichsministerpräsidenten v. Gagern, worin derselbe meldet, daß Se. Kaiserl. Hoheit der Erzherzog Reichsverweser Herrn Gebeimrath Dr. Schmitt mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt habe. (Heiterkeit.) Genehmigung in gestrigen Sinne.) Hr. Ministerpräsident Schmitt besteigt die Tribüne. (Heiterkeit.) Er ersuchte die Versammlung, soweit wir es vernehmen konnten, ihm Gehör zu schenken, und erklärte, daß er das ihm anvertraute schwierige Amt nur übernommen habe, damit Se. Kaiserl. Hoheit nicht ohne Ministerium sei, was sonst sehr leicht hätte geschehen können. Nicht Ehrgeiz noch Eitelkeit habe ihn dazu vermocht. Vorerst wollen haben erklären: Se. Excellenz das der Justiz, Heckscher das der Finanzen, Duckwitz das der äußeren Angelegenheiten. Abg. Merck hat die Finanzen. (Heiterkeit.) Da der Herr Kriegsminister noch nicht bestimmt zugesagt, so trägt der Herr Ministerpräsident Bedenken, seinen Namen zu nennen. (Hohl!) Die Ernennung der anderen Minister und das Programm werden morgen verkündigt werden. Der Herr Ministerpräsident erklärt, daß er bedingen sein Mandat als Abgeordneter niederlegen habe, weil es unklug gewesen wäre, wenn der erste Minister eines Staats sich gleich durch seine Parteistellung feindselig gegenübergestellt hätte einem anderen, mit dem man unterhandeln wolle. (Hört! links.) Ich weiß im Voraus, schließt der Redner, daß ich auf der Stelle, welche ich nach allen Kräften auszufüllen trachten möchte, nicht lange bleiben werde. Ich empfehle mich Ihnen. (Heiterkeit.) In Beziehung auf die eben geschehene Mittheilung stellt der Abg. Simon aus Trier eine dringliche Interpellation an ihn neuen Herrn Reichsministerpräsidenten, welche als dringlich anerkannt wird. Er fragt: Ist der neue Herr Ministerpräsident dazu bereit, die Reichsverfassung in Gemäßheit des Art. XV des Gesetzes vom 28. Juni in Ausführung zu bringen? Reichsministerpräsident Grävell verweist auf das morgen einzureichende Programm. Abg. Schneer stellt den dringlichen Antrag: die Nationalversammlung erklärt, daß von der provisorischen Centralgewalt neu gewählte Ministerium das zu Vertrauen und Hoffnung nicht. (Beifall.) Der Antrag wird als dringlich anerkannt. Abg. Schneer nimmt denselben zurück. Die Sitzung wird um 7½ Uhr geschlossen. Nächste Sitzung: Morgen Donnerstag den 17. Mai 4 Uhr. (St. D.-Z.-A.-B.)

Deutschland.

Der Köln. Ztg. schreibt man aus Frankfurt, 15. Mai. Die Saat ist aufgegangen, die man, von der einen und von der anderen Seite, gesäet seit Monaten: im Südwesten von Deutschland wird binnen Kurzem sich entscheiden, nicht bloß ob Republik oder konstitutionelle Monarchie, sondern ob Anarchie oder gesetzliche Freiheit, ob Verwilderung und Despotie der Massen oder Ordnung und Konstitution. Die Ereignisse selbst drängen zur Entscheidung — sagen wir Ihnen; schon die Tagen kann und wird sie eingetroffen erfolgen. Die Gemüther in Offenburg haben sich überstehen, ihre möglichen und unmittelbaren Folgen noch nicht. Die Beschlüsse jener Volksversammlung sind ein Abbild von republikanisch-sozialen Grundsätzen, welche die französische Republik, nachdem sie die erste Sturm- und Drangperiode überwunden, längst vernichtet hat, der vollständigste Unsinn nicht blos der politischen, auch der gesellschaftlichen Ordnung, ein Hohnlachen, wie jene Reichsverfassung ist in Baden als ein Gesetz verkündet; die Bewegung in Baden ist trotz der Reichsverfassung, sie ist gegen dieselbe ausgebrochen Aber leider steigt auch hier die Aufregung, treibt sie durch den Kommissar, welchen die Centralgewalt mit unglaublicher Verblendung in der Person eines Mitgliedes der parteiextremsten linken sandte. Hr. Eisenstuck ist zurückerufen. Aber er erklärt beim Abgehen eine Proklamation an die Völker, worin er sich rühmt, den Gimmerich der „feindlichen preußischen Truppen", den vom Reichs-Kriegsminister, seinen Mandanten, beobachtenen Gimmerich dieser Truppen, abgewehrt zu haben; er erklärt, um die Aufregung noch größer zu machen: „Vielleicht stehen schon jetzt die feindlichen Heere an unsern Grenzen, um einzurücken, sobald ich es nicht mehr verhindern kann", und auf das Anbringen derjenigen Abgeordneten der Linken in Frankfurt, welche den Klub des äußersten linken angehören, entschließt er sich, zu bleiben und nicht die weiteren Befehle der Centralgewalt, sondern die „Befehle der Nationalversammlung" zu erwarten. Wahrlich, wenn in diesem ernsten Augenblicke nicht alle guten Elemente sich innig an einander schließen und alle untergeordneten Rücksichten, die sie trennen können, bei Seite setzen, wenn in diesen tragischen Gegensatzen und Wolk sich nicht zur einträchtigen Verständigung die Hand bieten, um gemeinsam an der gemeinsamen Rettung zu arbeiten, dann ist Re Freiheit und die Ordnung, dann ist wahrlich die Gesellschaft verloren!

Baiern.

** München, 19. Mai. Diesen Morgen hatte man verbreitet — von welcher Seite und zu welchem Zwecke brauchen wir nicht erst zu bemerken —, die Kammer werde nicht aufgelöst werden. Schon der Umstand, daß gerade für heute die Vorlagen des Staatsministeriums über die deutsche Reichsverfassung angekündet waren, welche die Grundlage für die bevorstehende, und vom Staatsministerium lebhaft gewünschte Berathung bilden sollen, mußte dieselbe die Grundlosigkeit dieses Gerüchtes zeigen, so daß es sich überflüssig erscheint, dieselbe auch noch ausdrücklich zu erklären.

Baden. Das „abgetretene" badische Staatsministerium hat gegen die jüngsten Vorgänge in Baden einen Protest erlassen. Wir werden denselben nachtragen.

Hannover, Hannover, 14. Mai. Hr. Stüve kam gestern von Berlin zurück, wohnte Nachmittags einem mehrstündigen Ministerrath bei und ist heute wieder abgereist, die Ehren sagen nach Frankfurt, die Antwort nach Berlin. — Die Artillerie der Infanterie, die jetzt über 400 Mann stark sind, sollen durch Einziehung aller Reservan verstärkt und auf den Kriegsfuß gebracht werden. Selbst die Einstellung von 1842 (die Soldaten also, welche über 6 Jahre dienen) wird einbrufen.

(S.-D.-Z.-A.)

Preußen. Der Staatsanzeiger vom 17. Mai bringt folgende Bekanntmachung: Beschluß. In Erwägung, daß die Gründe, welche die durch Beschluß des Staatsministeriums vom 12. November v. J. ausgesprochene Verhängung des Belagerungszustandes über die Hauptstadt bedingten, noch nicht beseitigt sind, in Erwägung ferner, daß noch in neuester Zeit in hiesiger Stadt Versuche und Bestrebungen, Aufruhr zu erregen, hervorgetreten sind, in Erwägung endlich, daß ein Zustand, welcher

Digitized by Google

die Aufhebung der für Berlin angeordneten Ausnahme-Maßregeln gestattet, nur durch kräftige und vollständige Anwendung aller gesetzlichen Mittel herbeigeführt werden kann, beschließt das Staatsministerium: 1) der über Berlin und seinen zweimeiligen Umkreis verhängte Belagerungszustand bleibt einstweilen nach den Bestimmungen und unter der Form des Gesetzes vom 10. Mai c. fortbestehen; 2) die Artikel 5. 6. 7. 24. 25. 26. 27. und 28. der Verfassungs-Urkunde vom 5. December v. J. werden für die Dauer des Belagerungszustandes außer Kraft gesetzt: 3) der Oberbefehlshaber in den Marken, General der Cavallerie, von Wrangel, wird mit Ausführung dieser Anordnung beauftragt Berlin, den 14. Mai 1849. Königliches Ministerium. Graf von Brandenburg. von Ladenberg. von Manteuffel. von Strotha. von der Heydt. von Rabe. Simons.

Nach vorstehendem Beschlusse des königl. Staatsministeriums verbleibt es bei den zur Aufrechthaltung der Ordnung während des Belagerungszustandes von mir erlassenen Bestimmungen, und wird das Kriegsgericht angeordnet, welches hier in §§. 8. 9 und 10. des Gesetzes vom 10. d. Mts. vorgesehenen Verbrechen und Vergehen zu untersuchen und darüber abzurtheilen hat. Berlin, den 15. Mai 1849. Der Oberbefehlshaber in den Marken: von Wrangel.

Münster, 13. Mai. Das Landwehr-Bataillon Warendorff hat gestern seinen Marsch nach Minden angetreten. In Bielefeld, Paderborn und Soest gehe die Einschiffung der Landwehr ohne Störung vor sich.

Großbritannien.

London, 14. Mai. In der heutigen Unterhaussitzung erklärte Lord Palmerston, daß ungeachtet des Kriegszustandes zwischen Deutschland und Dänemark die Unterhandlungen über einen definitiven Friedensschluß fortschreiten und hoffentlich zu einem günstigen Ergebniß führen werden.

In **Canada** ist ein Aufstand ausgebrochen, welcher die Lostreißung dieser Kolonie von England zu beabsichtigen scheint.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburg, 2. Mai. Bayer. 3½proz. Obligationen 79 B. 78½ G. 4proz. 88 G. Bankaktien 1. Semester — B. 618 G. Prowesen 42 B. — G. Oesterreich. 5proz. Metall. 76 B. — G. Bankaktien 1. Semester 1000 B. — G. Würtemberg. 3½proz. 78½ B. 4½proz. 93 G.

Münchener Schrannenanzeige vom 19. Mai 1849.

Getreide-Gattung.	Barüber Rest.	Zufuhr.	Summe Summa.	Verkauft.	Rest.	Mittelpreis.	Im Vergleich gegen die letzte Schranne			
							mehr		minder	
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen	259	2947	3206	2581	625	15 48	1	16		
Korn	—	1340	1340	1186	154	9 7	—	45	—	
Gerste	726	720	1446	1120	326	7 41	—	—	—	1
Haber	40	957	997	972	25	5 34	—	14	—	
Erdäpfelsamen	—	43	43	43	—	14 40	2	—	—	
Kepsamen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag, 20. Mai: „Die Jüdin", Oper von Halevy.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Verkehr auf den königl. bayer. Eisenbahnen im Monat April 1849.

Bahnstrecken.	Personen.		Frachtgüter.				Bagage, Equipagen, Vieh rc.		Gesammt-Summe der Einnahmen.	
	Zahl.	Einnahme.	Gewicht.		Einnahme.		Einnahme.			
		fl. kr.	Ctnr.	Pf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
München - Donauwörth - Kaufbeuern	35314	28804 42½	60079	4	11430	35	3167	14	43402	31½
Schwabach - Hof	39425	26130 18	79850	88	20521	41	2358	14	49010	13
Summa:	74739	54935 ½	139929	92	31952	16	5525	28	92412	44½

Bekanntmachungen.

Fremdenanzeige.

Bayer. Hof. v. Stang, Privatier, von Erlangen. Leon und Mayer, Kaufleute, von Berlin. Steele, Rentier, von London.

Gold. Hirsch. Knorr, Kaufmann, von Glauchau. Silbermann, Kaufmann, von Hersbrück. Dr. Möhler, von Frankenthal. v. Bibel, von Regensburg. Pepper, Rentier, aus Amerika.

Gold. Kreuz. Riemann und Graf, Kaufleute, von Nürnberg. Gundelfinger, Kaufmann, von Hürben. Hafner, Professor, von Nürnberg. Kohler, Kaufmann, von Eibersteh. Siebert, Kaufmann, von Kerlenhof. Steinhäuser, Thorcommeter, von Hof. Schmid, Rögerordneter, von Türkheim. Lefort, Partikulier, von Straßburg. Franz, Kaufmann, von Regensburg. Gebner, Privatier, von Ehur. Baron v. Buch, Gutsbesitzer, von St. Goar.

Gold. Hahn. Kramer und Abel, Privatiers, von Ingolstadt. Hausmann, Kaufmann, von Hamburg.

Blaue Traube. Hieber, Kaufmann, von Freiburg. Mad. Brown, aus England. Mlana de Lina, brasilianischer Legationssekretär, von Wien. Fiesso, Bankondukteursgattin, von Windesheim. Prell, Apothekersgattin, von Windesheim. Scherrer, Kaufmann, von Ring. Dilger, Kaufmann, von Frankenberg. Meyer, Einnehmer, von Mainz. Bernard's Bernard, Architekt, aus der Schweiz. Spitzer, Privatier, von Wien. Zappf, k. k. Hauptmann, aus der Schweiz. Dittmorf, Buchhändler, von Stuttgart.

Deutschegarten. Bauert, Maler, von Weimar. Gebrüder Thalheimer, Kaufleute, von Aufhausen. Schmidt, Haushofmeister, von Oettingen. Deubler, Adjunkt, von Mühldorf. Binzer, Gutsverwalter, von Ramsau. Beder, Privatier, von Nürnberg. Andreä, Kaufmann, von Günzburg. Hintzgarten, Kaufmann, von Düsseldorf. Schlegel, Priester, von Regensburg. Berger, Privatier, von Landau. Lutz, Architekt, von Landau.

Gestorbene in München.

Lorenz Pröbstl, Gärtner, 65 J. a. Maria Waldmann, Lampenanzündersfrau, 44 J. a. Franziska Schweiger, Briefträgerstochter, 68 J. a. Johann Evangelist Kumicher, Weberssohn von hier, 51 J. a. Josepha Anton Hauber, quiesz. königl. Landrichter, 84 J. a. Georg Moretz, Viehhändler, von Neukirchen, Lbgs. Kötzing, 36 J. a. Lorenz Steiger, Hausknecht von Bicht, Lbgs. Rosenburg, 43 J. a.

Privat-Anzeigen.

Pfandauslösung und Versteigerung.

224. [3r] **Mittwoch den 23. Mai** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monat **April 1848**, und zwar von Nro. 51,463 bis 60,207.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Darlehenskassen-Stunden, mit Ausnahme Sonntags, ausgefertiget und ausgelöst werden; nur am Auslösungstage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfandausfertigung mehr Statt.

Hierauf **Mittwoch den 30. Mai öffentliche Versteigerung.**

München den 30. April 1849.

Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anstalt I. der Stadt München.

T. Argstorfl, Magistratsrath.

Donner, Kassier. v. Drech, Kontrolleur.

Bekanntmachung.

Montag den 21. Mai Abends 7 Uhr ist im Lokale des Hrn. Johann Haber, Kleinwirth in Haidhausen **Versammlung des konstitutionell-monarchischen Vereins für Haidhausen,** wozu die verehrlichen Hh. Mitglieder hiemit eingeladen werden.

Haidhausen, 19. Mai 1849.

Der Ausschuß.

Bücher-Versteigerung.

255. [2b] Montag den 21. Mai und die folgenden Tage Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr wird in der Brannergasse Nro. 26 zu ebener Erde eine vortheilhafte Büchersammlung, historischen und schriftlichen Inhaltes, aus dem Nachlasse des königl. geheimen Rathes, Archivarchivdirektors rc. Joseph Frhrn. v. Hormayr, gegen gleich baare Zahlung an die Meistbietenden versauft. Das Verzeichniß ist bei dem unterzeichneten Kommissar zu haben.

Cl. Steger,
Residenzstrohs Nro. 10.

Stelle-Gesuch.

256. [3b] **Ein Rentamtsgehilfe wünscht** bis 1. Juni oder Juli l. Js. seine Stelle zu verändern. D. Uebr.

[3c] Unterzeichneter bringt hiemit einem verehrten Publikum zur Anzeige, daß sie unterm heutigen ihrer Bettfedernreinigungsanstalt eröffnet hat. Mittelst einer vortrefflichen Dampfmaschine ist es Unterzeichneter gelungen, alle Arten Bettfedern von Schmutz, Feuchtigkeit, Schweiß rc. zu reinigen und selben die frühere Güte wieder zu geben. Mit dieser Maschine wurden seit 2 Jahren Proben mit sehr gelungenem Erfolg geliefert.

Zu geneigten Aufträgen empfiehlt

Maria Scheid,
Schmiedgasse Nro. 3, 1 Stiege links.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei

Eine Beilage wird morgen Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Eine außerordentliche Beilage erscheint heute mit diesem Blatte.
Eine zweite außerordentliche Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

München, 21. Mai.

Se. Maj. der König haben sich unterm 20. l. M. bewogen gefunden, 1) für die Dauer der Verweisung der Gerichts- und Polizeibehörde Thurnau durch den ersten Landgerichts-Assessor Alexander Friedrich Hagen, 2) den zum ersten Landgerichts-Assessor in Münnerstadt ernannten vormaligen Patrimonialrichter von Unterwerrnbach Friedrich Solger auf sein Ansuchen von dem Antritte dieser Stelle zu entheben und auf solche den zweiten Landgerichtsassessor Franz Wiebner in Kissingen vorrücken zu lassen.

Deutsche Reichsversammlung.

(222. Sitzung, Nachmittags 4 Uhr vom 17. Mai.) Gravell, Merck und Temvolt sitzen auf der Ministerbank. Der berufene Kriegsminister ist noch nicht eingetroffen. Bis dahin führen die beiden Direktoren der Departements des Kriegsministeriums, General Eberle und Oberst Stavenhagen, die Geschäfte desselben in Vertretung des Ministers fort. v. Wegnern, Reitmayr, Seydel, Graf Giech, v. Rotenhan, Suchan, v. Schleussing und Andere sind aufgetreten. Ministerpräsident Gravell beantwortet eine Interpellation Mohrs dahin, daß ihm von der Ankunft von Truppen in Mainz nichts bekannt sei. Eine Anfrage wegen Nachschreibung neuer Wahlen für ausgetretene Mitglieder wird dahin von ihm beantwortet, daß das Nöthige vermittelst der betreffenden Regierungen eingeleitet sei. — Es wird bemerkt, den Reichsminister die Abberufungsnote der preußischen Abgeordneten mitgetheilt. — Derselbe theilt ferner mit, daß Detmold zum Justizminister, Merck Finanzminister, Generalsteuerrath Jochmus aus Hamburg zum Minister des Aeußern und der Marine ernannt seien. Das Handelsministerium bleibt vorerst unbesetzt, da im Augenblick nichts darin zu thun sei, und Merck als Freihändler es nicht habe übernehmen wollen, um bei den Schutzzöllnern nicht anzustoßen. — Der Kriegsminister sei noch nicht eingetroffen. Das Ministerialprogramm wird verlesen, es lautet: „1) Die Errichtung des Verfassungswerkes ist durch das Gesetz vom 28. Juni 1848 von der Thätigkeit der Centralgewalt ausgeschlossen. Schon aus diesem Grunde hält die Centralgewalt eine Wirksamkeit, welche Durchführung der Verfassung, für außerhalb ihrer Befugnisse und Pflichten liegend. Wie sie seinen vermeint, um bei den Schutzzöllnern nicht anzustoßen. — Der Kriegsminister sei noch nicht eingetroffen. Das Ministerialprogramm wird verlesen, es lautet: „1) Die Errichtung des Verfassungswerkes ist durch das Gesetz vom 28. Juni 1848 von der Thätigkeit der Centralgewalt ausgeschlossen. Schon aus diesem Grunde hält die Centralgewalt eine Wirksamkeit, welche Durchführung der Verfassung, für außerhalb ihrer Befugnisse und Pflichten liegend. Wie sie seinen vermeint, um bei den Regierungen zu vermitteln, so erachtet sie es andererseits als durch die ihrer Obhut anvertraute Wohlfahrt und Sicherheit Deutschlands geboten, allen ungesetzlichen und gewaltsamen Bewegungen, welche die Durchführung der Verfassung zum Vorwand oder Anlaß haben, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln entgegenzutreten, sobald sie die Verwirklichung der Centralgewalt von der betreffenden Regierung nachgesucht wird. 2) Wie die Centralgewalt innerhalb der ihr durch das Gesetz vom 28. Juni 1848 angewiesenen Kompetenz von der der Reichsversammlung zustehenden Errichtung des Verfassungswerks sich durchaus ferngehalten hat und ferner zu halten entschlossen ist, also erachtet sie es auch als eine Pflicht, die ihr ausschließlich zustehende Regierungsgewalt vor jeder Verletzung zu bewahren und jeden Eingriff in dieselbe zurückzuweisen. Dr. Gravell. Jochmus. Detmold. Merck." Welcker beantragt: 1) daß die Versammlung erkläre, zu dem Ministerium nicht das geringste Vertrauen zu haben, und dasselbe als eine Beleidigung der Nationalrepräsentation ansehe. — 2) Sie beschließt, an den Reichsverweser durch eine Deputation das Ansuchen zu stellen, ein Ministerium zu ernennen, das gewillt sei, die Verfassung durchzuführen, die ganze Sache jedoch vorher an einen Ausschuß zu verweisen; er hält mit gewaltigen Gesten und Kraftausdrücken eine Rede in diesem Sinne. Dasselbe thut Simon von Trier, der ein Ministerium, das sich zur Aufgabe gesetzt hat, den Frieden in Deutschland wieder anzubahnen, einen Hohn auf die Verfassung nennt. Er sucht Gagern zu gewinnen, weil derselbe, trotz seiner großen Dienste, die er den Fürsten geleistet, von denselben betrogen worden sei. Die Soldaten nennt er Banditen und dem König von Preußen sei er auch, da er sich in die tiefsten Sünden erniedrigt und hohe jetzt sein Haupt in die höchste Höhe. Der Aufruhr in Baden, meint Simon, sei daher gekommen, daß man das Heer nicht beeidigt habe. Jorban aus Berlin: Die Paulskirche sei auf dem Wege, in der Mißachtung der Nation zu verfinken. Vor Dringlichkeiten komme man nicht zur Ueberlegung; wer jetzt einen jeden aus dem Aermel geschüttelten Antrag nicht sofort annehme, gelte für einen Hochverräther. Mit Mangen an Achtung, welche man dem Ministerium bei seinem ersten Auftreten gezeigt habe, falle auf die Versammlung zurück. Er verlange die Prüfung des Programms durch eine Kommission. Raumerk klöpft Schmähungen gegen den Reichsverweser aus, worüber er vom Präsidenten eine bescheidene Zurechtweisung erhält. — Die Verfassung sei mit Jubel von der Nation begrüßt worden, meint Raumerk, aber fünf fürstliche Raubthiere wären darüber hergefallen und wollten Deutschland in Blut ersäufen. Preußens Junkerfabinet sei der giftigste Feind und jeder Lieutenant könne Einem den Kopf durch das Belagerungsgesetz vor die Füße legen. Man nehme die Vollziehungsmaßregeln in die Hände (und ernenne Hrn. Raumerk zum Diktator!) Buß: Des entschiedensten Ernstes und der sittlichsten Haltung bedürfe es, wenn man in diesem Stadium angekommen sei und sich noch Achtung erhalten wolle. Er habe bei dem suspensiven Veto und dem allgemeinen Wahlrecht mit der Linken gestimmt, aber er habe die Verfassung nicht unterzeichnet und werde sie nie unterzeichnen, weil Oesterreich hinausgestoßen sei, und den Stämmen, nicht den Regierungen, durch die Centralisation die berechtigsten Bande angelegt seien. — Man habe die Verständigung nicht ausgeschlossen, man habe sie Oesterreich bewilligt, somit gehöre sie auch den anderen Regierungen. Das Vereinbarungsprinzip zwischen Fürsten und Volk habe man ausgesprochen, aber man habe nichts davon gehalten. Abänderungen an der Verfassung müßten gemacht werden. Das Volk sei für die Einheit und für die Freiheit, aber nicht für diese Verfassung, woher in Deutschland noch anderwärts, und der Sturm für diese Verfassung würde in wenigen Wochen sich als ein künstlicher erweisen! Vogt: die Autorität der Centralgewalt sei so weit geschwunden, daß es Zeit sei, sie gänzlich abzutakeln. Man brauche keinen Aufschubsbericht mehr, eben so wenig ein Mißtrauensvotum, da morgen vielleicht schon die neue Exekutivgewalt den Träger der Centralgewalt nach Hause schicken werde. (Buß verlangt die Frage der Beleidigung des Reichsverwesers den Ordnungsruf. Er regelt nicht.) Vogt führt weiter: Das Ministerium werde sich trotz des Mißtrauensvotums nicht zurückziehen, weil man kein Mittel habe, es zum Abtreten zu zwingen. Man müsse jetzt aggressiv verfahren und die Centralgewalt zerschlagen! Düllinger, v. Trokow, Wiethaus treten aus! — Die Berichterstattung wird verworfen und der erste Theil des Welcker'schen Antrages mit 191 Stimmen gegen 12 angenommen. — 44 Abgeordnete haben sich zu Protokoll (ohne Anhang), haben sich der Abstimmung enthalten. Welcker steht den weitern Theil seines Antrags zurück, da er auch Nichtannahme des Gagern'schen Programms überflüssig sei. Nächste Sitzung morgen um 12 Uhr.

(223. Sitzung vom 18. Mai.) Wagner und Gombart treten auf. Ministerpräsident Gravell bemerkt, daß die Truppen an der hessischen Grenze zur Wiederherstellung von Ruhart zusammengezogen würden. In Bezug auf das gestrige Mißtrauensvotum erwidere er, daß der Versammlung wohl erkannt haben werde, daß er jetzt eine andere Stellung als Vermittler und Diener des Volks einnehme, denn früher als Partei-Deputirter. Er habe das Ministerium auf den Wunsch des Reichsverwesers übernommen, um ihn, da er nicht zurücktreten wolle, nicht im Stiche zu lassen. Es sei eine kategorische Frage an den Volk gezogen, ob Preußen vom Reichsverweser gegangen und die Antwort werde zeigen, ob und wie lange dieser Zustand noch dauern werde. Der Reichsverweser werde, wenn es sein müsse, sein Mandat in die Hände der Nationalversammlung zurückgeben und die Macht in die Hände der Regierungen, von denen er sie erhalten habe. (Große Bewegung). Vom englischen Ministerium sei eine Depesche eingegangen, wonach der Waffenstillstand mit Dänemark abgeschlossen wurden. Die Ehre und die Ruhe des Vaterlandes, so wie der Würde des Reichsverwesers, bestimmten sie, trotz des Mißtrauensvotums im Ministerium zu bleiben. Ein Gesetz für Ministerverantwortlichkeit wird beantragt und verlesen. — Ein dringlicher Antrag wird gestellt, eine Gegenproklamation gegen die des Königs von Preußen zu erlassen, und der darin enthaltenen Kriegserklärung entgegen eine Aufforderung an das deutsche Volk zur Bewaffnung für das Parlament zu erlassen. Rudolf tritt aus. Berathung über den vom Dreißiger-Ausschuß erstatteten Bericht in Bezug auf die Anträge von Bredgen, Biedermann und Schüler. Der Antrag der Mehrheit des Ausschusses (16 gegen 12) geht auf Wahl einer Regentschaft von 5 Mitgliedern durch und auf der Nationalversammlung. — Das Minderheitsverachten geht auf Tagesordnung. Stahl Er erwarte von der Bewegung in Deutschland für die Verfassung nichts. So weit sie gegangen, werde sie stehen bleiben. Ueber die Reinheit der Bewegung wolle er nichts weiter aussagen, als daß man gegen die Grundrechte Konfiskation des Vermögens durch die Landesausschüsse angeordnet habe (hört! hört!). Wollen wir die Bewegung so fördern, so werden wir nicht all ein den Kampf auskämpfen, sondern die Russen und Franzosen werden auf unsern Feldern die Sache ausmachen und was dann noch von der Einheit und Freiheit Deutschlands bleiben wird, mag Gott wissen. — Wir, d. h. das Centrum, werden nicht für die Centralgewalts-Absetzung stimmen.

(Schluß folgt.)

Parlaments-Korrespondenz aus der Partei der Großdeutschen.

Frankfurt, 14. Mai. *) Das Werk unserer Widersacher mußten wir in seinen Folgen sich entwickeln lassen, bevor wir auf's neue unsern Standpunkt geltend machen durften. Der Bürgerkrieg ist da, die Errungenschaften unserer Revolution wie die Grundlagen der Gesellschaft sind erschüttert. Und in Frage gestellt. Niemand wir vergessen vor dem zum Verderben führenden Wege gewarnt, vergebens mit theoretischen Darlegungen und mit Voraussetzungen, die zum Theil schon in Erfüllung gegangen, die übrigen Rathschläge, die zur Geltung kamen, bekämpft, vergebens ihnen Vorschläge entgegengestellt haben, wie sie unter den gegebenen Umständen möglich waren und zum Lohn von der exklusiven Partei Preise mit Schmähungen überschüttet worden: liegt unsere Rech-

*) Obgleich von älterem Datum, dürfte diese Korrespondenz doch noch immer von Interesse sein.

Digitized by Google

fertigung in den traurigen Erfolgen des Sieges unserer Gegner. Wie konnte Schlimmeres eintreten, wenn unsere Anträge zu Beschlüssen erhoben worden wären? Sie hätten Hauptdinge beseitigt und damit eine schnelle und friedliche Lösung angebahnt. Aber jetzt wird Deutschland mit Verwirrung erfüllt und die besseren Männer sind ihre geworden und wissen nicht mehr, zu welcher Partei sie sich halten sollen; Aufstände überall und Empörung, Länder in offenem Abfall, Kampf und entsetzlichste Bluterzießen in großen Städten, in Bürgerkrieg eine wahlvorbereitete unblutige Revolution und allerorten eine geschäftige Agitation, Aufregung hervorzubringen, Aufruhr brodeizuführen, und die Gefahr, daß solches Treiben in die vornehmlichen Auktionskapitale dringe.

Nicht die Linke Seite des Parlaments der Kaisermacher fällt die Schuld des vergossenen Blutes. Die Verbrechter eines Dahlmann, Beseler, Bassermann, Ed. Simson, Heinrich von Gagern, Waitz, Duncker, Schubert, Biedermann, Mathy, Mathy u. A., der Dünkel, mit dem sie auf ihrer schlechten Politik bestanden, hat die erste deutsche Nationalversammlung zu Grunde gerichtet und eine Ruthe von Leiden über das Vaterland heraufbeschworen, deren Ende in weiter Ferne, deren letzter Ausgang unsicher ist. Wie oft waren dies Ihr und unser der Baulichkeit gesagt! Gleichviel, ob Friedrich Wilhelm IV. annahm oder ablehnte, der innere Krieg war unausbleiblich: haben doch die Kaisermacher oft und versichert, daß sie ihr Werk mit den preußischen Bajonetten durchtreiben würden: nur die Losung wäre verändert gewesen. Allein solche verstehte Doktrinäre leben in der Einbildung, ihr Eigenwille mache die Weltgeschichte; sie wissen ihrer Kurzsichtigkeit nicht, daß das gute Polsicher das Vorhandene zu ordnen trachtet, da weiter bildet, wo Anknüpfungspunkte sich vorfinden und in der Richtung, welche in den Dingen liegt. Büreaukratisch schalteten sie mit dem Geschick der deutschen Stämme.

Der große Kampf ist außerhalb der Paulskirche getragen. Hoffe niemand, daß nach einigen Monaten mit völliger Sicherung vor jetzt ergetzen Wirren ein dauerhafter Zustand eingetreten werde! Lange Zeit noch wird Verwicklung aus Verwicklung entstehen. Glaube niemand, seiner Pflicht als treuer Sohn des Vaterlandes in dieser bewegten Zeit blos durch ruhiges Zuschauen zu genügen. Wer nicht mithandelt, wer seinen Einfluß, wer das Gewicht seiner Stimme und seiner Kraft nicht mit in die Wagschale wirft, der zählt überhaupt nicht und überläßt denen allein das Feld, die rührig sind, der hilft nicht zu einer glücklichen, befriedigenden Lösung.

Darum hat die großdeutsche Partei in einer Ansprache ihre Grundsätze ausgesprochen und wünscht, daß ihre Gesinnungsgenossen nicht schweigen. Wir rufen nicht zur besondern Bildung neuer Vereine da auf, wo Vereine bereits bestehen, aber wir wünschen, daß die vorhandenen Vereine, welchen Zweck sie auch zunächst sich vorgesetzt haben, unserem Programme beitreten, wofern sie die großdeutsche Richtung billigen. Bürgervereine, Gewerbevereine, ökonomische, kirchliche und andere Gesellschaften werden der guten Sache nützen, wenn sie aussprechen: „wir großdeutsch gesinnt.“ Wir wollen sie nicht ihrer Aufgabe entfremden, wenn wir sie in dieser ernsten und schweren Zeit zu Kundgebungen auffordern, welche der Verbreitung der öffentlichen Meinung, die oft gerade von den ausschließlich politischen Vereinen ausgeht, dienen — aber wir bitten sie, die bedrängte Lage des Vaterlandes zu bedenken. Mögen diese Vereine in den Blättern ihrer Gegend erklären, sie hätten großdeutsche Gesinnung, und einem der Mitglieder des vorläufig eingesetzten Ausschusses (ihre Namen stehen unter der Ansprache) Kunde davon zukommen lassen.

Aller Orten muß jetzt der Ansicht entgegengetreten werden, als gelte es, die „deutsche Sache“ gegen dynastischen Eigensinn zu vertheidigen. Dieses Vorgeben ist falsch. Was gegenwärtig wir überall bekämpfen müssen, ist nicht die deutsche Sache, sondern wäre im Gegentheile, wenn es gelänge, der Ruin der deutschen Sache. Denn nicht Einheit, sondern im Gegentheile Zerreißung von Deutschland ist ihr Inhalt. Daß die Mehrheit der Paulskirche durch ihre Bestimmungen (trotz des von unserer Partei durchgesetzten §. 1. über den Umfang des Reiches) thatsächlich Oesterreich für alle Zeiten ausschließt, liegt auf flacher Hand. Für ganz Deutschland eine Verfassung zu geben, war jedoch die Aufgabe der Nationalversammlung, die willkürlich abgründen sie nicht berechtigt war. Sie mußte eine Verfassung aufstellen, worein Oesterreich paßt. Trat Oesterreich demnach im gegenwärtigen Augenblicke nicht gleich ein, so war sie ausser Schuld. Nimmermehr jedoch durfte sie es durch die Art ihrer Beschlüsse verhindern, um dies that sie. Ein anderer Grund ist, daß die von ihr gestaltete Verfassung durch die Weglassung jeglicher Kaiserthums einen Volksstamm bevorzugt, um andere Stämme zurücksetzen, mithin die Gleichberechtigung aller Stämme verletzt, welche doch die Grundbedingung einer freien Verbindung ist. Beständige Unterwerfung unter einen Hegemonen ist nicht deutsche Art, hat niemals gut geendet. Endlich ist es doch wahrhaftig baarer Unsinn, für eine Verfassung zu agitiren, die in sich fertig ist. Die Nationalversammlung mag jahrelang durch Mehrheitsbeschluß ausbrechen, die Mehrheitsfassung sei endgiltig festgesetzt und nichts daran zu ändern, so ist es doch eine unwiderlegbare Thatsache, daß sie bereits defekt ist, seitdem mit der Ablehnung der Kaiserkrone durch den Fürsten des Staats, für den diese bestimmt war, der wichtige Theil vom Oberbaupte, von dessen Gestaltung so außerordentlich viel abhängt, unausführbar geworden ist. Denn woferne sie zu seiner Neuwahl schreiten will — und sie will es nicht — und sie für Königs Friedrich Wilhelm IV. die Annahme des erblichen Kaiserthumes aufzwingen nicht im Stande ist, so muß zu einer Umänderung dieses Theiles geschritten werden. Und dennoch weigert sich die Nationalversammlung dies zu thun. **Wie aber kann man die Annahme einer Verfassung fordern, die durch den Ausfall eines Hauptstückes unvollständig ist?** Höchstens eine provisorische Annahme, Einführung und Geltung kann verständigerweise gefordert werden. So kann keine Einheit, in die Verfassung ist deren Ausführung vielleicht anderweite Abänderungen nach sich zieht.

Diese Geschäftspunkte bitten wir unsere Gesinnungsgenossen geltend zu machen. Abgesehen von dem Bedürfnisse einer Umarbeitung der Reichsverfassung, auf daß sie wirklich zum Heile des deutschen Volkes gereiche, bedarf dieselbe der Ergänzung. Jenes ist eine Frage der Räthlichkeit, und ein späterer Reichstag kann sie entscheiden, dieses aber ist eine Nothwendigkeit. Wiewohl sich in der Nationalversammlung, an die Stelle des unausführbar gewordenen Theiles, durch neue Beschlüsse andere Bestimmungen zu treffen, — und sie weigert sich — so verschwer sie, indem sie ihrem Berufe nicht weiter zu entsprechen erklärt, auf das Recht ihres Daseins aber wenigstens auf eine weitere Thätigkeit in Bezug auf die Verfassung und ein neuer Reichstag muß zur Vornahme der nothwendigen Ergänzung berufen werden; sie selbst aber darf sich auf die Ausarbeitung der weitern organischen Gesetze zu beschränken. Erst nachdem die Verfassung in Wirklichkeit ein Ganzes geworden ist, kann von einer definitiven Annahme verständigerweise die Rede sein. Aber, da so viele Irrthümer im Schwange sind, ist es nothwendig, dem Volke klar zu machen, daß es sich bei der Reichsverfassung durchaus nicht um die Freiheit handelt, welche in den Grundrechten verbürgt ist, sondern um die Einrichtung der Obrigkeit, welche dem Gemeinwesen vorsteht.

Die rechtsverbindliche Kraft der Kaiserwahl wird von der großdeutschen Partei entschieden geläugnet: wir stehen noch heute auf dem Boden unserer Verwahrung. Gleichwohl erkennen wir es an, daß der König von Preußen eine patriotische Handlung gethan, daß er als ächt deutsch gesinnter Mann sich bewiesen hat, als er die verlockenden Anerbietungen zurückwies, und wir sind überzeugt, daß dieses dafür gehalten, und wir wünschen, daß auch unsere Gesinnungsgenossen dies öffentlich aussprechen mögen, indem sie zugleich damit ihre Abneigung gegen die Idee eines engeren Bundes im Bunde aussprechen.

Alle, denen des Vaterlandes Wohl, alle, denen Deutschlands Größe am Herzen liegt, können wir nicht dringend genug ermahnen, die Schwere der Zeit zu bedenken und zu erwägen, von welch unermeßlicher Wichtigkeit die jetzige Entscheidung des großdeutschen Kampfes sein wird. Wir können sie einständigst, mit allem Nachdruck und bei jeder Gelegenheit den Maulpatrioten auf's Maul zu schlagen und der heillosen Verwirrung der Begriffe, mutig entgegenzuarbeiten, welche so viele Redliche bethört und zur Unterstützung von Bestrebungen, die gegen ihr eigenes Ziel laufen, verführt. Auch dies kann unsere Aufgabe werden, vor dem Rückfall in reaktionäre Umstürze die Regierungen abzuhalten.

Die von der Nationalversammlung geschiedenen Mitglieder unserer Partei betrachten wir als zu ihr noch gehörig und sie können in den verschiedenen Ländern Mittelpunkte der großdeutschen Bewegung bilden. (Von den Ausschußmitgliedern sind Herr v. Beisler in München und Advokat Dr. Berthaler in Wien, die übrigen in Frankfurt.) Weitere Angaben über die Organisation behalten wir uns vor; nur daß bereits ein glücklicher Anfang gemacht ist, fügen wir hinzu.

Das Reichsministerium Gagern, welches nach unserer Ueberzeugung Unheil anzustiften bestissen war, ist am Widerstande des Reichsverwesers endlich gebrochen. Kein Zweifel, daß die Beseitigung des Reichsverwesers in den Planen unserer Gegner liegt. Die Aufgabe der Großdeutschen ist es, den Reichsverweser zu hüten, in seiner schwierigen Stellung fest anzuhalten. Einige Mitglieder der großdeutschen Partei haben den ehrenvollen Auftrag, das Ministerium zu übernehmen, angenommen.

Die Nationalversammlung sinkt zusammen. Von dem 13. April bis 11. Mai sind 122 Mitglieder ausgetreten, von denen die große Mehrzahl unserer Partei angehört, und nur 9 neu eingetreten. Die Kaisermacher fangen nun auch an, vor den Folgen ihrer That sich zurückzuziehen. Erst wollten sie Südeuropäisch und mit vielbeprochenen 500,000 preußischen Bajonetten erobern, jetzt möchten sie, wenn es anginge, mit neun süddeutschen Kleinen Preußen erobern. Da diese die gebotte Ballotrevolution ausbleibt, werden sie muthlos und ratblos. Die Linke hat im Parlamente die Oberhand, wenn sie sich jeweis wägigen kann, daß Zell, Kierulf und deren Meinungsgenossen mit ihr stimmen. Uebrigens hat sie schon in ihrer eigenen Mitte in Schlffel und beiden Anhang eine Opposition. Führer sind jetzt Fröbel, Raveaux, Vogt, Simon von Trier, Eisenstuck, Christ u. s. w. Eigentlich gebietet der Centralmärzverein.

Zeitbetrachtung.

(Aus der Hannoverschen Zeitung vom 13. Mai.)

„Die Todten reiten schnell.“ So zitirte man schon vor längerer Zeit in unserm Blatte. Ueberblicken wir aber das Drängen, Treiben, Ueberstürzen und die verzweifelten Zuckungen der Revolutionsgeister, so drängt sich jenes Wort mit verdoppelter Kraft auf. Wir fürchten in der That, alle jene gewaltsamen Bewegungen sind nur für die letzten unorganischen Zuckungen eines bereits entseelten Körpers, oder höchstens für eine durch künstliche galvanische Einflüsse erzeugte und erlogene Lebensthätigkeit zu nehmen. Welchen Namen man diesem Galvanismus in diesem Falle beilegen müsse, darüber wird man nach den Vorgängen und Proklamationen in Sachsen sowohl, in der Pfalz nicht im Unklaren sein. Wir sagen, wir fürchten; denn wir haben allerdings sehr gehofft und gewünscht, daß sich ein Lebenstrost erhalten möchte, der,

Digitized by Google

von dem tödenden Stand und Schutt verwarteter und zusammengefügter Zustände gereinigt, wieder kräftige Keime und Blüthen treiben möchte. Inzwischen verzweifeln wir aber auch zeitweilig; vielmehr scheinen uns viele Umstände sich zu einem gedeihlichen Ende zeyn günstig anzulassen.

Die Vorgänge in Breslau, Leipzig, Dresden, Düsseldorf und in der Pfalz, so unendlich beklagenswerth und schandbringend für die deutsche Bewegung sie sind, haben wenigstens das Gute gehabt, den eigentlichen Charakter der zur Durchführung der Reichsverfassung, das heißt der Agitation zu entlarven. Die Frankfurter Linke und die Umsturzmänner, die rothen Republikaner in ganz Deutschland haben die Maske für ihre Zwecke zu früh weggeworfen. Man wird sich von ihnen nicht täuschen lassen. Sagen sich jetzt doch selbst Diejenigen, welche der Sache den ersten Anstoß gaben, welche ihren eigentlichen Boden bieteten, Gagern und seine Partei, von ihr los, nachdem sie haben einsehen müssen, wohin sie reißt. Wohin sie führt, das sehen wir auch, daß die Linke nur wegen der Widerspänstigkeit der ablehnenden Regierungen zu solchen Ende ginge. Die Sache liegt so, wie sie liegt, durch jenes Teufelsbalkan mit der Linken. Durch dieses hat man sich aller moralischen Kraft und alles Einflusses zum Lenken und Einhalten begeben, und muß die Dinge nun eben gehen lassen, wie sie gehen mögen. Natum ex injuria jus non nisi novis injuriis defendi potest. — Da darf man sich denn wohl nur freuen, daß es noch Kräfte und Elemente gibt, welche sich von diesen pestilenzialischen Anstechungen frei gehalten haben.

Der Umschwung der einen Augenblick irre geleiteten Ansichten, welcher diesen Wahrnehmungen unvermeidlich folgen mußte, fängt denn auch an, sich zu äußerlicher Weise kund zu geben. Die Stimmen in der Presse, welche noch vor Kurzem alles Heil und Segen ganz ausschließlich in der Reichsverfassung fanden, werden in unserm Lande als anderswo bedeutend kleinlauter, mit Ausnahme der Blätter, welche die rothe Fahne ganz unverhohlen als ihr Banner aufpflanzen. Man applaudirt wohl noch aus alter Gewohnheit, wenn die Herren Vogt, Raveaux, Reden und dergleichen in Frankfurt noch einmal recht demonstriren und mit den Schellen läuten; aber man kann sich leicht nicht in die Täuschung hinein sagen, daß von solchem Gebahren irgend ein Heil zu erwarten sey. Die Blicke wenden sich anderswo hin; nach Berlin.

Sehr bezeichnend und bemerkenswerth ist hier das Verhalten unserer hiesigen Oppositionspresse. Allem dem nach zu urtheilen, was von Berlin zu uns herüber dringt, nehmen die Verhandlungen dort einen sehr günstigen Fortgang, und Preußen und Hannover verständigen sich und handeln im besten Sinne deutsch. Was immer wohr war, wird nun so augenscheinlich wahr, daß selbst die Opposition es laut preist, es habe mehr längnen kann; nämlich: daß unsere Regierung durchaus deutsch ist, daß sie Deutschlands Einigung mit allen ihr zu Gebot stehenden Mitteln eifrig und energisch fördert, und daß sie niemals Frankfurt quand même widerstand, sondern nur des dort versuchten ungeziemlichen, wiederrechtlichen Uebergriffen und Anmaßungen. In ganz oben dieses Sinne haudelt man augenscheinlich gemeinsam nun in Berlin weiter; und dieses Faktum führt irgend einen unbekannten Oppositionspolitiker zu ganz erstaunlichen Entdeckungen bezüglich der Politik unserer Regierung. Daß diese nur aus deutschem Sinne und um Deutschlands willen deutsch handele, darf man natürlich nicht gelten lassen. Wo sollte man denn noch opponiren? Bei dem Faktum, welches man nicht wegläugnen kann, muß man also wenigstens die Motive verschwören.

Es theilt man und mit, die preußische Politik sei eine Politik des Wachens und Vergößerns, was bekanntlich schon vor längerer Zeit, ehe man es wenige Woche wieder aufwärmte, an eben dieser Stelle in diesem unserm Blatte angedeutet wurde. Daß dies aber besonders als die Volkspolitik, und nicht gerade als die augenblickliche Politik der Regierung zu bezeichnen ist, daß eine Partei in Frankfurt diese Volkspolitik vertrat, ausgubeuten suchte, Andere damit verdächtigte, so gingen eine Majorität von vier Stimmen für das preußische Erbkaiserthum zu erzielen wußte, das verschweigt man, oder weiß es nicht. Daß es nicht die augenblickliche Regierungspolitik ist, das beweist das Ablehnen der geborenen Kaiserkrone; und in der That, den augenblicklichen deutschen Verhältnissen, Frankreich, Rußland und selbst England gegenüber, dürfte sie jetzt nur unzeitig zur Geltung zu bringen sein. Indessen man traut um dessen diesen eigen Unverstand der preußischen Regierung zu, man sucht die Belege dazu in den Militärkombinationen mit einigen kleinen Staaten. Daran nimmt, heißt es weiter, Hannover Anstoß, und wendet sich aus Besorgniß Deutschland wieder zu; ja, man würde sich gar nicht wundern, wenn sich Hannover Frankfurt noch ganz in die Arme würfe. — Was das für Schlüsse sind! Zunächst, wie räumt sich diese behauptete, augenblicklich hervortretende Vergrößerungssucht Preußens und die Furcht Hannovers vor dieser mit dem guten Einvernehmen Preußens und Hannovers namentlich in der deutschen Sache, welches allen veröffentlichen Berichten nach zuverlässig besteht, und von jener Seite auch selbst zugestanden wird? Man sollte denn doch eher auf die allerentschiedenste Abneigung und auf das allerentschiedenste Mißtrauen und Ausseinandergehen schließen. Und dann: was das mögliche gänzliche Hingehen Hannovers an Frankfurt angeht: so wäre es ein eigenthümlicher Weg, um seine Selbstständigkeit von preußischen Vergrößerungsgelüsten zu retten, sich Frankfurt gebunden zu überliefern, welches durch seine Reichsverfassung jede nennenswerthe Selbstständigkeit der Einzelstaaten aufheben will, um sie unter den preußischen Scepter zu beugen, welches dann entweder den Diktator und militärischen Despoten spielen, oder selbst von der rothen Anarchie und Republik abgefordert werden muß.

Aber so treibt man heutzutage Politik! Nur leise Gesinnung, kein redliches Wollen gelten lassen, dawit man ja nicht den gesteckten Boden des Regirens und Opponirens verliere! Deswegen begreift man auch nicht, oder will und kann es nicht begreifen, daß die Regierungen ein Recht für sich, welches sie sich zu Anspruch nehmen, auch gegen sich würden gelten lassen, weil man diese allgemeinen giltige Regel selbst so ganz und gar außer Acht läßt, oder besser gesagt, verachtet. Daher das wenige Geschrei, die Regierungen wollten die Nationalversammlung beseitigen, und ihre Beschwerführung oktroyiren. Der ganze Widerstand der Regierungen, und namentlich der unsrigen, gegen Frankfurt ging aber lediglich dahin, daß sie das anmaßende Recht der Nationalversammlung, „die Verfassung allein festzustellen,“ nicht anerkennen wollen, und daß durch alle Bundesbeschlüsse sie ihnen unzweifelhaft zustehende Recht der Vereinbarung in Anspruch nehmen. Dies Recht der Vereinbarung, so wichtig sie auch selbstständig, sachlich aber alles Oktroyiren sowohl von unten als von oben aus; und wir müssten die Zeichen sehr schlecht verstehen, wenn wir nicht mit Zuverlässigkeit behaupten könnten, daß man dieses brauchbarste, festgehaltene Recht sowohl für als gegen, sowohl für Regierungen als für Volk wird gelten lassen.

In diesem Sinne wird eine Verhandlung der Regierungen unter einander zu Stande kommen, wie sehr und vorteilig man auch die Möglichkeit einer solchen Einigung angezweifelt hat; und selbst bezüglich Oesterreichs liegen die Zeichen günstig genug, um die Idee einer ganzen einigen Deutschlands wieder in Aufsicht zu stellen. Und in diesem Sinne bietet man auch noch fortwährend der Nationalversammlung die Hand, sowohl in Ueberzeugung von der Nothwendigkeit, als von dem Rechte, welches in dem Stalle im vorigen Jahre gewährleisten Verpflichtungen anerkennt.

Freilich ist aber endlich hier einmal, ob die Nationalversammlung sie annehmen wird, ob sie noch lange genug in einer Gestalt bestehen wird, um sie annehmen zu können. Nach den letzten widerwärtigen Tumultszenen und Beschlüssen in der Paulskirche geht die Zersetzung dort rasch vor sich, so daß am Ende nichts Anderes übrig bleibt, als ein Konvent der Linken. Wenn diese Zeilen die Presse verlassen, kann solche Kunde uns schon erreicht haben; denn wo ist man jetzt noch der Ereignisse der nächsten 24 Stunden sicher? Ersülken sich unsere Befürchtungen, müssen wir dann nochmals on unser obiges Wort erinnert werden. So wird dann doch wohl Niemand mehr in der jetzt schon so bezeichneten Paulskirche, in der dann dort nur verbliebenden Fraktion der Linken, das einzige und allgemein giltige gesetzliche Organ des deutschen Volkes noch finden wollen, mit dem und durch welches das Werk deutscher Einheit endgiltig festgestellt sei. (Diese Befürchtungen haben sich heute erfüllt.)

Die Schwierigkeiten werden dann verdoppelt sein, weil dann in dieser schon so unorganischen Zeit wieder ein Organ zusammenbricht, wenn auch durch seine Schuld. Aber sie müssen überwunden werden, und sind zu überwinden, wenn man nur eben zu Gesetz und Recht festhält, und wenn man dem Rechte seine freie Anwendung nach beiden Seiten gestattet. Das ist in jeglichem Verhältnisse die Hauptsache.

An Gutgesinnte,

welche sich

vor der Publizität und dem öffentlichen Auftreten für die Sache des verfassungsmäßigen Rechts, der Ordnung und des Wohlstandes, wegen der von den Revolutionären zu erwartende Angriffe, fürchten.

Stuttgart, 13. Mai. Liebe Leute! Nicht wahr, bei aller Liebe zur Freiheit, bei allem Streben nach einer Vereinigung Deutschlands, bei aller Liberalität wünschet ihr doch nicht, daß die Freiheit der Führer des vierten Standes den übrigen Ständen ihr Recht, ihre Sicherheit und den Schutz ihres Eigenthums rauben soll; ihr wünschet auch nicht, der Selbstständigkeit eurer Ansichten vor lauter Freiheit beraubt zu werden und einer parteiischen Justiz gewaltthätiger Tumultuanten zu verfallen? Ebenfowenig wünschet ihr wahrscheinlich, daß auf eures Kopfes und mit dem Blute eurer Kinder ein Bürgerkrieg entzündet werde, um einen Theil Deutschlands in den Lesit des andern zu schlagen. Ihr wünschet nicht, mittels Unterwühlung eurer nationlichen Stammverhältnisse und alten Sympathien, wie ohne Schuldgefühl von einigen hiesigen Rednern zusammen gelesen zu werden? Nein! das wünschet ihr nicht. Desgleichen sehet ihr wohl ein, daß den Söhnen der gemeinsamen Mutter Germania, nachdem sie nun einmal majorenn sich in mehrere Haushalte abgetheilt haben, nicht anzumuthen ist, sich sofort in einen einzigen Haushalt zusammenwerfen zu lassen, sondern daß sie brüderlich neben einander wohnen und ihre gemeinschaftlichen Interessen gemeinschaftlich berathen und besorgen können, ohne sich überseits zu Gunsten eines Einzigen in eine konsule Linien aufzulösen; ihr wisset auch, daß die revolutionären Treiber euch heute unter ein Kaiserthum, morgen unter eine Republik bringen wollen, denn ihre Launen wechseln, wie das Aprilwetter. Aber ihr verhaltet euch schweigsam, wenn jene lärmen, ihr bleibet zu Hause, wenn jene sich verbinden; ihr glaubet euch minderzahlig, weil ihr euch nie sammelt, indeß jene sich für die Mehrzahl ausgeben, weil sie laut zu sein wissen. Ihr seid ein Haufen sich zusammenwerfen, seinen Sobregimentern gleichend, die man geschwind wieder in eine andere Uniform steckte, um sie vor den Anwerbern noch einmal defiliren zu lassen. Warum thut ihr das? Besitzet es nur, weil ihr euch schuret, dem Ostrazismus, der Beschimpfung und Mißhandlung einer terroristischen Partei ausgesetzt zu sein, welche die Stirne hat, ihre Organe zum Prauger für ihre politischen Gegner zu mißbrauchen,

Digitized by Google

welche ihre Satelliten als lebendige Guillotinen, die jeden unabhängigen Mann bedrohen, verwendet, und jede Vereinigung, die nicht ihren Zwecken fröhnt, unter einem beliebig ersonnenen Titel, als: „Kamarilla, Komplott, Reaktion u. s. f.“ an das demnächst zu schaffende Revolutionstribunal mit summarischen Verfahren benunzirt. Daß schreckt auch ab. Da wollet ihr nicht kompromittirt, nicht an's rothe Licht ziehen Publizität zeigt sein. Die Spuren erschrecken auch; denn wie viele ehrenvolle, patriotische Namen hat nicht in neuester Zeit dieser Moloch der Verläumdung und Verdächtigung in dem mit Teufelsdreck erspienen Oeuf seiner Journalistik gebraten! Wie Mancher hat nicht schnell seinen Kopf wieder zurückgezogen, als er den bissigen Rachen dieser Bestie sah . . . Schon gut! wenn ihr damit euren Zweck erreichen, wenn ihr den Klauen der Jakobiner dadurch entrinnen könnte! Aber ihr vermöget dieß nicht: ihr vermöget es höchstens auf kurze Frist. Merket euch, was folgt: es ist eine geschichtliche Warnung.

Als die Stifter der ersten französischen Revolution, welche den dritten Stand emanzipiren, es nicht verhindern, daß der Pöbel entscheidene Volksfeinde, unverbesserliche Aristokraten und Aristokraten im schlimmen Sinne ohne Urtheil und Recht an die Laternen hängte, spießte und in Stücken zerriß, da gerieth es ihnen zum Trost, daß das vergossene Blut nicht so rein sei, um sehr belangt zu werden. Es waren Tage wie die Märztage des Jahrs 1848. Als dann die Septembrisirer von 1792 die gefangenen Aristokraten massakrirten, wie die deutschen Septembrisirer von 1848 an einem Auerswald und Lichnowsky thaten, da jammerten jene Urheber der Revolution wohl über die Abscheulichkeit des Mordes, und doch freuten sie sich, geistesfürchter und geistreicher Leute los zu sein, über nun ging es an sie selber. Die Revolution kehrte ihr Schwert ins eigene Eingeweide. Der ehrwürdige Bailly (bewunderter noch und verehrter als Gagern) der Lameth, die Barnave und selbst Mirabeau wurden als konstitutionelle Monarchisten für Verräther erklärt; denkt nur an Bassermann, Mathy, Gervinus, Welcker, Soiron u. A.! Mit jene gefallen, kan die Reihe an die Gründer selbst, die Girondisten, und sie fielen unter dem ewigen Kopfabhacken, und dem Morde der königlichen Familie parlamentarisch sich entgegenjetzten. Sie sollten sich mit der Monarchie und dem Ausland verschworen haben. Nun blieben nur noch die Bergmänner selbst, und neben ihnen die Masse der ruhigen, wohlhabenden Bürger, welche sich stille verhalten, allen Frevelthaten zitternd hinterm Ofen zugesehen, welche sich jeder Regierungsform und dem ganzen Umweien der Umstürzerbande füge unterjochen hatten. Den Ex-Minister Danton, den Journalisten Desmoulins und einige Generale klagte man der Immoralität, der Genußsucht, der Bestechlichkeit, der Konnivenz für die Höfe an; ihre Häupter fielen. Wir wollen sehen, wenn es so fort geht, welche kleinen Männer in Würtemberg das Schicksal dieser großen haben werden. Man mache ein Verdächtigungsfeg. Wer sich nicht durch ein Schreiergeugniß ausweisen konnte, wer Vermögen hatte, wer auch nur seine Schlafmütze über die Gräuel des Augenblicks zu schütteln schien, wurde eingesperrt, seines Vermögens beraubt, und Hekatomben von „Lauen“ fielen als Opfer ihrer ursprünglichen Feigheit, oder versanken wenigstens, bei dem allgemeinen Bankerott, in die tiefste Armseligkeit. Das liebe Leute und ängstliche Bürger! droht euch, wenn ihr den politischen Treibern und Teufelsen nicht selbig widerstehe. Soll ich auch das Ende erzählen? Selbst jener große und tugendhafte Geist, welcher, ein zweiter Moses, seine Generation zum Ausharren in der Wüste des Schreckens verurtheilte, weil sie ihm für den idealen Freistaat zu unmoralisch erschien, sie, sobald er organisirten und ordnen wollte, als Reaktionär und „Kontrerevolutionär,“ — Robespierre! Nach ihm schlachtete und plünderte sich die aufgelöste Gesellschaft in wilhem, finstern Durcheinander, wurde bald eine blinde Zuchtruthe der Nationen, ein Russisches Bürgerheer unter der Hand eines Despoten und endete mit einer — Restauration.

Deutschland ist heute an seiner ersten Staatsumwälzung, nicht wie Frankreich an seiner dritten. Die Wahrzeichen sind vorhanden, daß sie ihrer berühmtesten Vorgängerin nachahmen wird.*) Auch eine Bendée ist im Entstehen. Zweifelt ihr an der Wahrheit, so nimmert euch unserer letzten 15 Monate, so setzet die revolutionären Blätter! Da lebten der Geschichte sind nicht umsonst von der Vorsehung gegeben. Aber ihr müsset Muth fassen, ihr müsset zu rechter Zeit in die Schranken treten. Oder seid ihr wirklich so heroische Patienten, wie jener Großrevolutionär, welcher vor Gericht aussrief: „mein Leben ist nicht der Mühe werth, daß man so viel darum freitet?“ Wenn das der Fall ist, dann schlafet noch eine Weile, bis euch die Schergen der revolutionären Tyrannei aufwecken, oder ihre Freischaaren sich in eure Betten legen. Ist dies aber, wie ich glaube, nicht der Fall, so erhebet euch muthvoll, trotzet dem Stachel der Verläumdung, schlagt sie in's Gesicht die Friedensstörer der menschlichen Gesellschaft und tretet zusammen in einen allgemeinen Bürgerverein, der den Zweck hat, die wahre Freiheit, die Zivilisation und den Wohlstand eines gebildeten Volkes zu schützen!

(Illm. Kr.)

*) Ja, das sie dieselbe noch übertreten wird, denn solche Schandthaten des gemeinen Soldaten, solche Ausartung aller Disziplin, solche Demoralisirung, wie in Karlsruhe, finden sich nicht in der französischen Geschichte.

Nachträgliche Bemerkung des Verfassers.

Deutschland.

Preußen. — Köln, 17. Mai, Nachmittag 5 Uhr (per Estaffette). Ebersfeld hat die Revolutionäre aufgereieben. Miebach ist mit 1000 M. nach Süddeutschland ausgewandert. Die Barrikaden werden beseitigt. Iserlohn hat sich gestern ohne Schuß ergeben, und man sagt, daß der Sicherheitsausschuß aufgelöset ist. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Oesterreich. — Wien, 17. Mai. Briefe aus Semlin melden, daß Windisch mit seiner Truppe Panesowa besetzt habe. Es soll ganz entrüstet darüber gewesen sein, daß er die Stadt ganz öde und verlassen fand. Die Bewohner hatten ihre Habe aufgepackt und sind weiter gezogen. Von Presburg meldet man, daß die Magyaren bei Mitlsdorf, Wag. Stredahely und anderen Orten von den Oesterreichern mit bedeutendem Verlust geworfen worden sind. (A. Z.)

Ein weiterer Brief aus Wien, den wir auf morgen verschieben müssen, meldet, daß auch Arad in die Hände der Insurgenten gefallen. Bei Raab stehen die Ungarn mit der Vorhut einer Observationscorps und das Schiffsche Armeekorps bis auf einige hundert Schritte sich gegenüber. Sowohl bei diesem Korps als bei dem Welden'schen wurden viele Generale gewechselt. Welden allein hat 12 Generale von seiner Armee entfernt. (A. Z.)

Großbritannien.

* London, 16. Mai. Im Oberhause antwortete Marquis Landdowne auf die Frage des Lord Brougham bezüglich des Einmarsches russischer Truppen in Ungarn, wie folgt: Die Regierung Ihrer Majestät hat noch keine amtliche Nachricht über den Einmarsch russischer Truppen in österreichischen Provinzen. Ich glaube meines Theils nicht, daß eine positive Nachricht existirt, daß russische Truppen die Grenze überschritten haben. Allerdings ist es vollkommen wahr, daß große Bewegungen in der russischen Armee stattgefunden, die auf bestimmte Maßregeln der dortigen Regierung deuten, allein es ist sehr zweifelhaft, ob eine Einmischung hier stattfinden kann, da eine Militärmacht mit Einstimmung einer andern gerufen worden ist. — Konsols 90⅞. 91.

Frankreich.

Paris, 17. Mai. In den Wahlen hat, so viel bis jetzt bekannt ist, die gemäßigte Partei den Sieg davon getragen. Die meisten Stimmen erhielten: Bebeau, Bonnelierre, Manin, Biria, O. Barrot, Cavaignac, Peupin, Lafayette, Coquerel, Dufaure, Molowsky, Faucher, Passy, Bugeaud ꝛc. — An der Stelle von L Faucher versteht bis nach Zusammentritt der gesetzgebenden Versammlung Hr. Jacroste interimistisch das Ministerium des Innern.

* Aus den Departements kennt man bis jetzt das Ergebniß der Wahlen so weit, daß 298 Gemäßigte, 85 Sozialisten und 71 deren politische Gesinnung unbekannt, gewählt wurden.

Nachschrift.

* München, 21. Mai. Dem Vernehmen nach hatte gestern eine sehr große Deputation der hier lebenden Veteranen die Ehre, von St. Maj. dem Könige empfangen zu werden. In ihrer ungekünstelten Sprache drückten sie die Gefühle ihrer unwandelbaren Treue und Anhänglichkeit an das kgl. Haus und das Vaterland aus, sowie, daß sie, wenn's gelten sollte, auf den ersten Ruf erscheinen würden. — Heute Vormittags hält seine Majestät der König große Musterung über die hier und in der Umgegend stationirten Truppen — gegen 10,000 M. — auf dem Exerzierfelde.

** Zu Augsburg hat die dortige Märzverein angekündete Volksversammlung am 20. Nachmittags stattgefunden. Der Zug, welcher von der Stadt aus nach dem Versammlungsplatze unter Vorantragen von schwarz-roth-goldnen Fahnen sich bewegte, mag an 600 Individuen Karl gewesen sein. Ein Musikkorps begleitete denselben. Auch von Ausmärs waren Deputationen erschienen, von München Herr Dr. Ringler. Die Theilnahme an Volksfluss war im Ganzen nur gering. Es mögen etwa 6000 Personen anwesend gewesen sein. Alles verlief ohne Störung der Ruhe und Ordnung.

Aus Karlsruhe wird vom Sbw. Mersur vom 18. Mai geschrieben, daß Bornstedt definitiv beseitigt sei: er wollte die rothe Republik und die Guillotine einführen. — Der Gemeinderath von Lörrach hat bekannt gegeben, daß derselbe den „Landesausschuß“ nicht anerkenne, und vielmehr dem Aufrufe mit allen nöthig scheinenden Mitteln entgegen treten werde. In Folge dessen ist von Freiburg ein „Landeskommissär“ nach Lörrach abgegangen, um sämmtliche Beamtete abzusetzen und neue zu ernennen.

* So eben kommt und die Nr. XXXI. des badischen Regierungsblattes vom 18. Mai zu. Es enthält 1) ein Defret, die Auflösung der Kammern betreffend. 2) Ein Gesetz, die Einberufung einer konstituirenden Versammlung betreffend. 3) Eine Proklamation des Landesausschusses, die Verhaftung des Gerard mit dem Volke betreffend. 4) Eine Proklamation des „Kriegsministers“ an die Soldaten. 5) Ein Defret, die Rückberufung Heckers betreffend. 6) Ein Defret, die Freilassung der politischen Gefangenen betreffend.

** Paris, 17. Mai (Moniteur.) Der Präsident der Republik hat die Entlassung des Hrn. Leon Faucher als Minister des Innern angenommen und zum provisorischen Hrn. Lacroste, Minister der öffentl. Arbeiten, mit Führung dieses Portefeuille beauftragt. — 5%, 89.60.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Filler. J. B. Vogl.

Druck der Dr. Wolff'schen Buchdruckerei.

Hiebei eine außerordentliche Beilage.

Digitized by Google

Vorlage des königl. bayerischen Gesammt-Staatsministeriums über die deutsche Reichsverfassung,

gemacht an die beiden Kammern in ihren Sitzungen am 19. Mai 1849.

Nachdem die Nationalversammlung in Frankfurt a/M. am 28. März d. Js die zweite Lesung der von ihr berathenen Reichsverfassung vollendet hatte, versammelte der interimistische Präsident des Reichsministeriums die Bevollmächtigten der deutschen Regierungen, übergab ihnen begleitende Exemplare jener Verfassung, und stellte den Regierungen die Abgabe von Erklärungen darüber anheim.

Die bayerische Regierung gab hierauf am 23. April d. J. die abschließlich anliegende Erklärung an das Reichsministerium und ihre Abstimmung an die Nationalversammlung ab. Sie nimmt darin das von ihr niemals aufgegebene Recht der Mitwirkung bei Begründung der deutschen Verfassung in Anspruch, entwickelt ihre Einwendungen gegen die unveränderte Annahme der Verfassung, und erklärt sich wiederholt zur Vereinbarung mit der National-Versammlung bereit.

In ganz ähnlicher Weise hat sich auch die kgl. preußische Regierung unterm 28. April d. J. gegen das Reichsministerium und die National-Versammlung ausgesprochen und es war hiernach zu hoffen, die National-Versammlung werde darauf eingehen, in Gemeinschaft mit den Regierungen die neue Verfassung Deutschlands zu begründen.

Diese Hoffnung ist leider nicht in Erfüllung gegangen.

Die Einwendungen der bayerischen Regierung gegen die von der National-versammlung beschlossene Verfassung ruhen auf einer durch gewissenhafte Erwägung gewonnenen Ueberzeugung, und konnten daher auch den Vorstellungen nicht weichen, welche der von Sr. kaiserl. Hoheit dem Erzherzog Reichsverweser hiezu beauftragte Unterstaatssekretär, Hr. Matthy, zu diesem Zwecke hier gemacht hat.

Die königliche Regierung beabsichtigt aber bei diesem Widerspruche gegen die in Frankfurt beschlossene Verfassung weder die Wiederherstellung des alten Bundestages noch eine Vergögerung in der Vollendung einer zeitgemäßen, den Wünschen und Bedürfnissen der Nation entsprechenden Verfassung, deren baldige Feststellung sie vielmehr dringend wünscht.

Sie ist daher bereitwillig eingegangen auf die Einladung der königl. preußischen Regierung eine Vereinigung der Ansichten unter den Regierungen durch Verhandlungen in Berlin zu erzielen. Diese bereits begonnenen Verhandlungen werden mit möglichster Beschleunigung gepflogen — und es ist zu hoffen, es werden sich ein befriedigendes Resultat derselben zu hoffen, als auch die k. k. Oesterreichische Regierung sich bei denselben betheiligt hat.

Bei dieser Lage der Dinge fühlt die k. Regierung das Bedürfniß, den wiederversammelten Vertretern des bayerischen Volkes die Grundsätze offen darzulegen, von welchen sie in dieser wichtigsten Angelegenheit geleitet wird, und sie glaubt dies nicht zweckmäßiger thun zu können, als indem sie diejenigen Bestimmungen der von der Nationalversammlung beschlossenen Verfassung bezeichnet, welche ihr mit dem Wohle von Deutschland und Bayern unvertrüglich erscheinen, und zugleich angibt, was sie an deren Stelle vorschlagen zu müssen glaubt.

Die Einwendungen der k. Regierung gegen die Reichsverfassung lassen sich auf drei Hauptpunkte zurückführen:

1. Durch diese Verfassung wird Oesterreich von Deutschland getrennt. Eine solche Trennung ist nicht blos für beide Theile und insbesondere für Bayern höchst nachtheilig, sondern auch dem Hauptgedanken der ganzen jetzigen Bewegung zuwider, der auf eine größere Einigung von ganz Deutschland gerichtet ist, wie auch die Kammern schon früher durch ihre einstimmigen Erklärungen anerkannt haben.

Es müssen daher und es können auch solche Modifikationen gefunden werden, durch welche ohne Rückkehr zu dem alten Bundestage jene Trennung vermieden wird.

2. Die Reichsverfassung gibt der Reichsgewalt zu ausgedehnte Befugnisse. Sie begründet nicht einen Bundesstaat, sondern einen Einheitsstaat, und geht dadurch weit über das Ziel hinaus, welches in dem vergangenen Jahre allgemein als das zu erstrebende bezeichnet wurde. Es muß daher zwischen den Befugnissen der Centralgewalt und der Einzelstaaten eine solche Grenzscheidung getroffen werden, daß die durch die Einzelstaaten getragenen materiellen und geistigen Interessen der Volksstämme gewahrt bleiben.

3. Die Organe der Reichsverfassung sind, namentlich durch das Wahlgesetz und durch die Bestimmungen über das Reichsoberhaupt in einer Weise gebildet, daß die Centralgewalt nicht geeignet erscheint, eine so feste Trägerin der Ordnung und Freiheit zu sein, wie sie einem großen Staatenkörper unentbehrlich ist.

Die Vertretung des Volkes bei der Centralgewalt muß daher auf Grundlagen gebaut werden, welche die Gesichte der Nation nicht der Herrschaft der Leidenschaften überliefern.

Die nähere Begründung dieser leitenden Gedanken wies sie sich an die einzelnen Abschnitte der Reichsverfassung anreihen lassen.

I. Der erste Abschnitt über das Reich veranlaßt für Bayern selber keine Bedenken, wohl aber kann er für Oesterreich Schwierigkeiten begründen, wenn man den §. 2 so schroff auffassen wollte, daß er die deutschen Lande Oesterreichs mit den übrigen Ländern der Monarchie nur in dem Verbande der Personalunion bestehen ließe. Die Ausbildung der Provinzialverfassungen, welche der neuen Gesammt-Verfassung Oesterreichs zu Grunde gelegt ist, wird hierin das rechte Maaß gewinnen lassen.

II. Die Bestimmungen des zweiten Abschnittes über die Reichsgewalt verletzen die materiellen Interessen und die finanziellen Kräfte Bayerns so sehr, daß sie die ganze Existenz des Staates bedrohen.

In §. 34—36 werden die Produktions- und Verbrauchs-Steuern der Einwirkung der Einzelstaaten entzogen, und ihr Ertrag der freien Verfügung der Reichsgewalt überzogen. Damit kann Bayern seinen ganzen Malzaufschlag und mit diesem die Basis seines Staatskredites verlieren. Nach §. 35 und 49 steht es ferner in dem Willen der Reichsgewalt, die sämmtlichen Zollerträgnisse für sich in Anspruch zu nehmen, und nach §. 41 und und 43 nicht blos die Postträge festzusetzen, sondern auch das ganze Postwesen auf eigene Rechnung gegen billige Entschädigung der Berechtigten zu übernehmen. Nicht genug, daß durch diese Sätze den Einzelstaaten ihre wichtigsten Einnahmen außer den direkten Steuern entzogen und somit die bayerische Staatskasse um viele Millionen jährlich dreinträchtigt werden könnte, soll die Reichsgewalt noch überdieß nach §. 50 und 51 das Recht haben, Matrikularbeiträge auszuschreiben, Reichssteuern zu erheben und Anlehen aufzunehmen.

Diesen völlig schrankenlosen Eingriffen in die Finanzkräfte der Einzelstaaten gegenüber steht aber durchaus keine nur irgend erhebliche Minderung der Ausgaben, welche die Einzelstaaten bisher zu bestreiten hatten; denn die einzig möglichen Ersparnisse im Gesandtschaftswesen sind so unbedeutend, daß sie mit jenen Verlusten gar nicht im Vergleich gezogen werden können.

Diese Verluste selbst müßten also für die bayerische Staatskasse wieder ersetzt werden, und dies könnte lediglich durch direkte oder neue indirekte Steuern geschehen. Hiedurch würden aber diese Steuern zu einer Höhe anschwellen, welche den Wohlstand des ganzen bayerischen Volkes untergraben müßte.

Man wende nicht ein, daß hier Möglichkeiten vorausgesetzt seien, die nicht verwirklicht werden würden. Die Reichsverfassung begründet diese Möglichkeiten, und ist sie erst rechtlich anerkannt, so hat die Regierung des Einzelstaates nicht mehr die Macht, die bezeichneten Nachtheile abzuwenden. Darum ist es ihre heilige Pflicht, gegen solche Gesetze zu protestiren, und so weit an ihr ist, die dem Lande drohenden Gefahren abzuwenden.

Eine solche Abwendung wird aber nur dann möglich sein, wenn man die Reichsgewalt auf die Erhebung von Matrikularbeiträgen beschränkt, und für deren richtige und schnelle Einzahlung eine größere Sicherheit gibt, als bisher bestand. Zu diesem Zwecke dürfte es genügen, die Gemeinschaftlichkeit der Zolleinkünfte in der Art, wie sie schon jetzt im Zollvereine besteht, auf das ganze zu einem Zollgebiete vereinigte Deutschland zu übertragen.

Nicht blos bezüglich der Finanzen ist jedoch eine übermäßige Centralisation in der Reichsverfassung theils schon ausgesprochen, theils angebahnt, sondern auch bezüglich mehrerer anderer Theile der Staatsgewalt. Allerdings gebührt der Centralgewalt die völkerrechtliche Vertretung des gesammten Deutschlands dem Auslande gegenüber. Die Entscheidung über Krieg und Frieden, die Oberleitung der bewaffneten Macht, des Zoll- und Handelswesens, der allgemeinen Anstalten zum Mittel des Verkehrs, — die Wahrung des Reichsfriedens, und die Reichsgesetzgebung. Aber es müssen die Grenzlinien dieser Rechte der Centralgewalt schärfer bezeichnet werden, wenn nicht eine nachtheilige Verwirrung und eine vielfache Beeinträchtigung der Einzelstaaten erfolgen soll.

Was insbesondere die Gesetzgebung anbelangt, so wird in §. 57 und 58 der Reichsgewalt nicht blos über den Reichsbürgerrecht, was in Ordnung ist, sondern sogar über das Staatsbürgerrecht in den Einzelstaaten und über das Heimathsrecht die ausschließliche Gesetzgebung eingeräumt. Eine solche Befugniß geht über die Idee eines Bundesstaates unbestreitbar hinaus, — wie sie denn auch weder in der Schweiz noch in Nordamerika besteht, und kann den Gemeinden der Einzelstaaten um so größere Gefahren bereiten, wenn man erwägt, daß nach §. 133 auch die Gewerbegesetzgebung lediglich in die Hand der Reichsgewalt gelegt und zugleich das Princip der Gewerbefreiheit bereits ausgesprochen ist.

In §. 63 aber ist der Reichsgewalt die Möglichkeit geboten, ihre Gesetzgebungs-Befugniß nach Ermessen auszudehnen, und so nach und nach die Gesetzgebung der Einzelstaaten völlig zu vernichten.

III. Der dritte Abschnitt über das Reichs-Oberhaupt ist in der National-Versammlung selbst nur mit der geringen Majorität von vier Stimmen angenommen worden, und seine Unausführbarkeit wird keines weitläufigen Beweises bedürfen. Wenn der in den Verhältnissen Deutschlands tief begründete föderative Charakter seiner Gesammtverfassung gewahrt, wenn insbesondere Oesterreich nicht von dieser ausgeschlossen werden soll, so kann an die Spitze nur ein Direktorium gestellt werden. Doch diese Einrichtung einer raschen und kräftigen Leitung der Geschäfte nicht entgegenstehe, wird durch Beschränkung in der Zahl

Digitized by Google

durch das Prinzip der Stimmenmehrheit und die Ausschließung von besonderer Instruktionseinholung vollkommen gesichert werden können.

IV. Die Bestimmungen des vierten Abschnittes über den Reichsrath geben im Zusammenhange mit dem Wahlgesetze zu großen Bedenken Veranlassung.

Es ist eine durch die Geschichte aller Völker bestätigte Wahrheit, daß die staatliche Ordnung auf die Dauer nicht erhalten werden kann, wenn die Entscheidung über die öffentlichen Angelegenheiten rein durch die nach der Kopfzahl gebildete Majorität der Staatsangehörigen erfolgt, und daß die in einer solchen Einrichtung liegenden Gefahren in dem Grade steigen, je größer der Staat, je verschiedener an Bildung und Besitz seine Bürger sind. Auf das hierin liegende Maaß der Kräfte, auf das Verhältniß der Leistungen für den Staat muß der Einfluß der Einzelnen auf die öffentlichen Angelegenheiten gestützt werden, wenn diese nicht einer sich raschlos überstürzenden Bewegung überantwortet werden sollen, welche zunächst zur Anarchie und aus dieser zur Gewaltherrschaft führt.

Zu diesem Zwecke wird es dienlich sein, wenn man zwar die Wählbarkeit zum Volksvertreter frei gibt, aber die Wahlberechtigung an gewisse Bedingungen knüpft.

Aber auch ein Gleichgewicht unter den Trägern der Staatsgewalt ist erforderlich, und dieses erscheint durch §. 101 und 196 der Reichsverfassung in bedenklicher Weise gestört.

V. Der fünfte und siebente Abschnitt enthalten zwar auch einige Bestimmungen, gegen deren Zweckmäßigkeit sich manche Einwendungen machen ließen. Doch erscheinen diese Bedenken nicht als so wichtig, daß die kgl. Regierung um derselben willen einen Widerspruch gegen die ganze Verfassung erheben haben würde, und sie können daher übergangen werden.

VI. Der sechste Abschnitt, welcher die Grundrechte des deutschen Volkes enthält, gibt zu folgenden Bemerkungen Veranlassung.

Unter den Grundrechten finden sich eine Reihe von Sätzen, welche theils schon seit langer Zeit, in Bayern Geltung haben, theils in neuerer Zeit zur Geltung gelangt sind. Diese bieten mithin keinerlei Schwierigkeit dar.

Viele andere Bestimmungen der Grundrechte sind von der Art, daß die Regierung sein Bedenken trägt, sie anzuerkennen und nach erlangter Zustimmung der Kammern in Vollzug zu setzen, theils durch zu Grundlegung derselben bei der bevorstehenden Revision der Verfassungs-Urkunde theils durch Erlassen der von der Nationalversammlung selbst als nothwendig erkannten Einführungsgesetze. Einige dieser Gesetze sind bereits bearbeitet, namentlich zu den §. §. 135. 139. 143. 149. 177. 187.

Die Grundrechte enthalten aber auch einige Vorschriften, gegen deren unveränderte oder sofortige Annahme die Regierung sich deßhalb aussprechen muß, weil daraus große Nachtheile für den Staat und seine Bürger hervorgehen könnten oder müßten. Nur diese Theile der Grundrechte sollen hier besonders hervorgehoben werden.

Die Bestimmungen des §. 133. gefährden die Wohlfahrt des bayerischen Gewerbsstandes und stellen das Einströmen armer Bevölkerung in das Königreich in Aussicht. Es ist schon oben angedeutet worden, welche Gränze in dieser Hinsicht zwischen der Reichsgesetzgebung und der Gesetzgebung der Einzelstaaten zu ziehen sein dürfte. Jedenfalls aber könnte von der Anwendung dieser Sätze nur unter der Voraussetzung vollständiger Gegenseitigkeit die Rede sein.

Der Inhalt des §. 137 gibt zu zwei Bemerkungen Veranlassung. Nach dem ersten Absatze soll der Adel als Stand aufgehoben sein. Dies kann nicht den Sinn haben, daß die adeligen Familien gehalten wären, ihre Namen zu ändern; vielmehr fallen dadurch die Vorrechte des Adels beseitigt werden. Diese Beseitigung ist zu einem großen Theile in Bayern bereits durchgeführt, und wird bei Revision der Verfassungsurkunde dem Art. III. des Einführungsgesetzes gemäß vollendet werden.

Nicht unbedenklich erscheint dagegen die gänzliche Beseitigung der Stellvertretung bei der Wehrpflicht, wie dies erst neuerdings auch in Frankreich wieder anerkannt worden ist, und es dürfte gerathen sein, diese Frage einer nochmaligen Erwägung durch die Organe der Gesetzgebung zu unterstellen.

In §. 139 wird die Todesstrafe mit Ausnahme weniger Fälle aufgehoben. So unstreitbar es auch ist, daß bisher die Todesstrafe in zu vielen Fällen angedroht war, so wird doch sehr zu erwägen sein, ob die hier angenommenen Fälle ihrer Zulässigkeit nicht allzu beschränkt seien, und es könnten diese Sätze in Bayern ohne Nachtheil für die Rechtssicherheit nur unter der Voraussetzung angenommen werden, daß sie in ganz Deutschland zur Geltung kämen.

Die in den §. §. 144 — 151 enthaltenen Grundsätze werden bei Revision der Verfassungs-Urkunde zur Geltung gebracht werden.

Es liegt jedoch gleichmäßig im Interesse des Staates und der Kirche daß nicht jede Verbindung zwischen beiden gelöst, und die sich hieraus beziehenden Bestimmungen in §§. 145 — 147 klar ausgeprägt werden.

Der erste Satz in §. 150 macht eine geeignete Modifikation des Staatsdiener-Ediktes nothwendig, um eine übermäßige Belastung der Staats-Kassa abzuwenden.

Die im §. 157 ausgesprochene Aufhebung des Schutzgeldes wird neue Gemeinde-Umlagen nothwendig machen. Daher wird bei jener Aufhebung nur allmählig zu Werke gegangen werden können.

Durch §. 165 und 170 werden die Interessen des Grundbesitzes und der Wohlstand des Bauernstandes in vielen Theilen des Königreiches eben so sehr gefährdet, als durch §. 133 der Gewerbestand. Die völlig unbeschränkte Theilbarkeit des Grundbesitzes trägt nicht minder große Gefahren in sich, als die unbedingte Gewerbefreiheit. Die Familienfideikommisse müssen zwar aufhören, ein Vorrecht des Adels zu sein, und sind daher in ihrer bisherigen Gestalt allerdings aufzuheben.

Dagegen erscheint es als Bedürfniß und durch den Grundsatz der freien Verfügung über das Vermögen geboten, daß allen Staatsbürgern gleichmäßig die Möglichkeit gewährt werde, größere Gutskomplexe ungetheilt zu erhalten.

Das Verbot der Ausnahmsgerichte in §. 175 kann nur den Sinn haben, daß nicht für einen besondern Fall ein nicht schon im Gesetze vorgesehenes Gericht (Spezialgericht) eingesetzt werden kann.

Dies sind die Bedenken, welche die Regierung gegen die von der Nationalversammlung beschlossene Verfassung zu erheben sich verpflichtet hielt. Werden dieselben durch eine Revision beseitigt, so wird die Regierung ihre Anerkennung nicht versagen.

Durch diese offene Darlegung glaubt die Regierung Sr. Majestät des Königs bewiesen zu haben, daß es ihr Ernst ist mit dem Bestreben, dem deutschen Volke eine kräftigzusammenfassende Gesammtverfassung, so viel an ihr ist, zu begründen, und sie gibt sich der Hoffnung hin, es werde, wenn die Kammern auf eine Prüfung dieser Darlegung eingehen, gelingen, eine Einigung zwischen der Regierung und den Vertretern des bayerischen Volkes über diese Angelegenheit zu erzielen. In dieser Hoffnung sieht die Regierung der Erklärung der Kammern über die gegenwärtige Vorlage entgegen.

München den 18. Mai. 1849.

Digitized by Google

Außerordentliche Beilage zur Neuen Münchener Zeitung.

Sonnabend, 19. Mai 1849.

Nachrichten aus der Pfalz.

Wir fahren fort unsern Lesern die Dokumente der Rebellion in der Pfalz zur Beurtheilung der dortigen Zustände anzuführen. So das Folgende: **Pfalz.** Bekanntmachung des Landesausschusses. Auf Grund der im Namen der provisorischen Centralgewalt durch den Reichsministair Eisenstuck ertheilten Befugniße vom 7. Mai 1849. Zeiler 2 ist. u. und welche also lauten: „Der Landesausschuß ist berechtigt: alle zum erforderlich scheinenden Maßregeln zur Vertheidigung der deutschen Reichsverfassung in der Pfalz einzuleiten, in so weit sie nicht in die Befugniße der zu Recht bestehenden Landesbehörden eingreifen, dennoch insbesondere die Organisation der Volkswehr zu leiten und zu überwachen; — gegen gewaltsame Angriffe auf die Reichsverfassung in der Pfalz äußersten Falles pflichtmäßig einzuschreiten," beschließt der Landesausschuß: 1) die gesammte Wehrmannschaft der Pfalz ist in 3 Aufgebote eingetheilt: a) in die bewegliche oder Mobilgarde (1ies Aufgeb.t); b) in die bleibende Wehrmannschaft (2ies Aufgebot), welcher zunächst die Vertheidigung des eigenen Hauses und Heerdes obliegt; c) in die Reserve (3tes Aufgebot). 2) Jeder waffenfähige ledige Pfälzer bis zum 30. Jahre hat sofern in die bewegliche Wehrmannschaft einzutreten, sich zu bewaffnen, seinen auch vorläufig mit großen gewachsenen Sensen, und sogleich zu exerzitien. 3) Jeder waffenfähige ledige Mann vom 30. bis 40. Jahre, und jeder waffenfähige verheirathete Mann bis zum 40. Jahre hat in die bleibende Wehrmannschaft einzutreten, sich zu bewaffnen und zu exerzitien. 4) Jeder waffenfähige Mann vom 40. bis 60. Jahre hat in die Reserve einzutreten, sich ebenfalls zu bewaffnen und zu exerzitien. 5) Jeder Pfälzer, der in die 3 Abtheilungen gehört, ist persönlich verantwortlich für seinen Eintritt und vollständige Ausrüstung. 6) Jeder waffenfähige Mann ist verbunden, auf die erste Aufforderung des Obercommandanten der pfälzischen Volkswehr gerüstet zu erscheinen. 7) Jeder Bürgermeister ist persönlich verantwortlich für die Bekanntmachung und den Vollzug dieser Anordnung, sowie überhaupt für die Bekanntmachung und den Vollzug jeder Anordnung und Aufforderung, welche von dem Landesausschuß an die Bürgermeisterämter wird erlaßen werden. Kaiserslautern, den 12. Mai 1849. Der Landes-Ausschuß. Ges.: R. Schmitt, Rot. Schmitz, Greiner. Hepp. Didier.

Die Speyrer Zeitung schreibt: Der Landesausschuß zur Vertheidigung und Durchführung der Reichsverfassung hat unter dem Heutigen beschlossen: In Bezug auf die Löhnung der Truppen sollen, da die verfügbaren Geldmittel zur Zeit noch gering sind, einstweilen folgende Bestimmungen gelten: 1) Gelder erhalten überhaupt nur diejenigen Mannschaften, welche sie in Anspruch nehmen. 2) Diejenigen Wehrmänner, welche sich an ihrem Wohnorte befinden, erhalten Sold nur für jene Tage, welche sie ausschließlich im Dienste zubringen. 3) Als täglichen Sold erhält: der Gemeine 6 kr., der Unteroffizier 9 kr., der Offizier 30 kr., der Hauptmann 1 fl. Wehrmänner, welche außerhalb ihres Wohnortes verwendet werden, erhalten nebst obiger Löhnung freie Verpflegung und Verköstigung. 4) Ueber die Soldverhältnisse der Führer mobiler Kolonnen, Ingenieure und Offiziere des Generalstabes wird das Weitere baldigst bekannt gemacht werden. — Gezeichnet: R. Schmitt, Greiner, H. Didier, Hepp, Schmidt, Notär.

Alle Soldaten werden laut Beschlusses des Landesausschusses vom 11. Mai 1849 als Unteroffiziere mit täglichem Sold in die Reihen der Pfälzer Volkswehr eingetheilt, und der Chef unseres Generalstabes, „Bürger" Fennberg, mit Ausführung dieses Beschlusses beauftragt. — Um die Lieferung aller militärischen Angelegenheiten nicht nur schneller zu betreiben, sondern überhaupt möglich zu machen, ist beschlossen, den polnischen Kapitän Rocquillert gleichfalls zum Oberstleutnant zu ernennen. Der Bürgeroberkommandant Fenner aus Fennberg ist speciell mit der Leitung des Generalstabes; dem Fortifikationswesen und der Ueberwachung der östlichen Herrnbrücken betraut.

Deutschland.

Der Limburger Abgeordnete Hr. v. Scherpenzeel hat bei seinem Austritte aus der Nationalversammlung die folgende Erklärung abgegeben: „Protest von den Unterzeichneten, Abgeordneten bei der deutschen Nationalversammlung für das Herzogthum Limburg, dem Herrn Präsidenten der genannten Versammlung übergeben. In Erwägung, daß in Folge des Beschlusses der konstituirenden deutschen Nationalversammlung vom 12. Juli 1848, der deutsche Bund, so wie er durch den Wiener Kongreß im Jahre 1815 konstituirt worden, zu existiren aufgehört hat; in Erwägung, daß der neue Staat, welchen zu Frankfurt die genannte Nationalversammlung berufen worden, nicht in Kraft getreten ist; in Erwägung, daß bis zum heutigen Tage den Beschlüssen der genannten Versammlung vom 19. Juli und 25. November 1848 keine Folge geleistet worden; in Erwägung, daß die doppelte Stellung, worin sich das Herzogthum Limburg, sowohl Deutschland als dem Königreich Holland gegenüber, befindet, ein unnatürlicher Zustand ist, in welchem ein Volk unmöglich existiren kann; in Erwägung, daß die politische Stellung Deutschlands die jetzige Lage des genannten Herzogthums Limburg völlig unhaltbar macht; in Erwägung, daß Deutschland einerseits von einem Rückfall zum Absolutismus und andererseits von der Anarchie bedroht wird; in Erwägung daß die Limburger eine liberale Konstitution haben und sich nun auch folglich dem Verluste ihrer Freiheiten nicht aussetzen können; in Erwägung, daß die republikanische Regierungsform den Limburgern nicht genehm sein kann, so erklärt der Unterzeichnete, alleiniger jetzt hier anwesender Abgeordneter für das Herzogthum Limburg, jedoch versichernd und handelnd im Namen seines Kollegen, des Hrn. A. Schömäckers, indem sie nur das Wohl des Landes, das sie zu vertreten die Ehre haben, berücksichtigen, die traurige Pflicht, gegen die fernere Vereinigung des Herzogthums Limburg mit Deutschland zu protestiren. Er legt sein Mandat als Abgeordneter nieder und zeigt, in Vereinigung mit seinem Kollegen, Hrn. A. Schömäckers, durch dieses den Austritt aus der konstituirenden deutschen Versammlung an. So geschehen Frankfurt am 14. Mai 1849. (L. S.) Scherpenzeel."

Bayern. Speyer. 17. Mai. Heute ist die Generalmusterung sämmtlicher Beschützer der vorjährigen außerordentlichen Generalsynode hier eingetroffen, jedoch soll der leitherige Vorstand des Konsistoriums dieser Stelle enthunden und dieselbe mit einem besonderen Prädenten besetzt werden. (Sp. Z.)

Speyer, 15. Mai. Gestern Vormittag kam der Großherzog von Baden mit seiner Familie auf der Flucht von Karlsruhe in der Festung Germersheim an. Eine Kavalleriebedeckung begleitete sie bis an die Rheinbrücke und zog dann wieder nach Karlsruhe zurück.

Hannover. Neustadt a. R., 12 Mai. Der hiesige Magistrat hat dem Abgeordneten v. Reden auf dessen Zuschrift vom 30. v. M. nachstehende Antwort ertheilt: Wir freuen uns, mit der in Ihrer am heutigen Tage der eingegangenen Zuschrift vom 30. v. Mts. ausgesprochenen Ansichten in seiner Weise und einverstanden bekennen zu können, und weisen Sie zu dem Ende auf die gemachten Bemerkungen und Einrichtungen hin. Wir haben unserem Könige Treue geschworen und wollen und den Beistand der s. g. Mehrheit der Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. nicht durch Ueberdruck erkaufen. Mögen Andere sich mit dem von Ihnen gebotenen „gesetzlichen Widerstande" einverstanden erklären; wir wollen die Verantwortung, die von dort gepredigte Revolution im engern Vaterlande mit zur Ausführung gebracht zu haben, nicht auf uns laden. Wir vertrauen unserer Regierung. — Sie, die wir Vertrauen zu, wie die Erfahrung bewiesen, den richtigsten Blick in den deutschen Angelegenheiten gezeigt, die mit einer seiner vielleicht nie da gewesenen Offenheit und Redlichkeit den von ihr inne zu haltenden Weg ihr Volk voraus bezeichnet und darauf weiter gegangen ist und die in der Bereitwilligkeit, für das wahre Wohl Deutschlands bekanntlich Opfer zu scheuen, seiner andern Regierung nachgestanden hat, sie hat auch jetzt durch ihre neuesten Schritte unser Vertrauen zu ihr nicht erschüttert, sondern nur noch gehoben und gestärkt. Wir kann daher unserer Regierung zur Laß zu legt werden, wenn das deutsche Verfassungswerk noch länger seiner Vollendung entgegenharren muß. Obgleich nicht dazu aufgefordert, haben wir uns doch für verpflichtet gehalten, durch diese Erwiderung Ihnen einen Beweis zu geben, daß noch nicht Alle im Volke so weit fortgeschritten sind, den Boden der Revolution für den Boden des Rechts zu halten. Neustadt a. R., den 4. Mai 1849. Der Magistrat. Rühry. Kuhlmann. Sammann.

(Hannov. Ztg.)

Preußen. (Staats-Anzeiger.) Als am 30. März des vorigen Jahres die Bundes-Versammlung den Beschluß gefaßt, „die Bundesregierungen aufzufordern, in ihren sämmtlichen dem deutschen Staaten-Systeme angehörigen Provinzen auf verfassungsmäßig bestehendem oder sofort einzuführendem Wege, Wahlen von Nationals-Vertretern anzuordnen — um zwischen den Regierungen und dem Volke das deutsche Verfassungswerk zu Stande zu bringen," und am 7. April desselben Jahres diesen ihren Beschluß durch nähere Bestimmungen über den Wahlmodus vervollständigt hatte: haben Ew. Königl. Majestät durch die Verordnung vom 11. desselben Monats im Umfange des preußischen Staats die Wahlen von Abgeordneten zu der deutschen National-Versammlung angeordnet, welche auf Grund dieser Beschlüsse bemnächst in Frankfurt zusammengetreten ist. Diese Bundesbeschlüsse und die von der Regierung aufgeforderten Wahlen bilden demnach den gesetzlichen Boden, auf welchem die National-Versammlung bisher in ihrem rechtlichen Bestande geruht hat, und wonach ihr Mandat und zugleich das der preußischen Abgeordneten zu bemessen ist. Die Regierung Ew. Königl. Majestät hat mit nicht minderem Vertrauen auf das deutsche und preußische Volk den Erfolgen der Berathungen dieser Versammlung entgegengesehen. Sie hat es sich zur Pflicht gemacht, derselben auf alle Weise, sowohl durch die Publikation der in ihrer Kompetenz liegenden Beschlüsse, als durch die zugekommende Erklärung ihrer Ansichten und Betenken in Bezug auf die Reichs-Verfassung, jede mögliche Unterstützung und Anerkennung zu Theil werden zu lassen. Mit der zweiten Lesung des Verfassungs-Entwurfes und der an dieselbe geknüpften Wahl eines Reichs-Oberhaupts scheint das lezte Hinderniß, welches nach Maßgabe jener Bundesbeschlüsse, noch nicht als abgeschlossen und vollendet angesehen werden. Es mußte vielmehr die Theilnahme der Regierungen der einzelnen Staaten vorbehalten bleiben, durch deren Mitwirkung allein die neue Gestaltung des deutschen Bundes ins Leben treten konnte, wenn das Verfassungswerk wirklich „zwischen den Regierungen und dem Volke zu Stande gebracht" werden sollte. Der Entwurf der Verfassung, wie er aus den Berathungen der National-Versammlung hervorgegangen, lag den Regierungen vor, als Grundlage der Vereinbarung, welche durch eine von beiden Seiten in entgegenkommender Weise angestrebte Verständigung zu erzielen gewesen wäre. Die Regierung Ew. königl. Majestät hielt zu dem

Google

Ende Abänderungen dieser Verfassung im wahren Interesse Preußens und Deutschlands für unerläßlich und war bereit, auf eine Verhandlung und Verständigung mit der National-Versammlung darüber einzugehen. Die letztere aber, statt auf diese Weise die nothwendige Erfüllung ihrer Aufgabe zu sichern, hat es nicht für gut gefunden, diesen Weg einzuschlagen. Sie hat ausdrücklich erklärt, daß sie sich auf keine weitere Verhandlung über die von ihr beschlossene Verfassung einlassen werde. Sie hat vielmehr durch eine Reihe rechtswidriger Beschlüsse die alleinige und endgiltige Feststellung der Verfassung für sich festzuhalten und durchzuführen gewußt, in der letzten Versammlung in Frankfurt nicht mehr, die gesetzliche Vertretung der deutschen Nation in ihrer Gesammtheit zu erkennen sei, daß folgerichtig niemand ihr Mandat selber vernichtet und ihr bisheriges Recht verletzungt und aufgehoben habe, und daß daher jede Hoffnung auf eine weitere Mitwirkung derselben zu gedeihlicher Entwickelung der deutschen Zustände aufzugeben sei. Es wird daher der Regierung Ew. Königlichen Majestät auch nicht möglich sein, den weiteren Verhandlungen und Beschlüssen derselben irgend eine Art von Giltigkeit und Bedeutung noch ferner beizulegen. Wenn die Regierung Ew. Königl. Majestät mit zuversichtigem Vertrauen zu dieser Ueberzeugung hat gelangen müssen, so kann sie nur mit dem entschiedensten Ernste den schwächenden Vorwurf und den Alt offener Feindseligkeit zurückweisen, welcher in dem, am 10. d. M. gefaßten Beschlusse liegt: „daß dem schweren Bruche des Reichsfriedens, welchen die preußische Regierung sich unbefugter Weise gegen sämmtliche in Königreich Sachsen sich befindende Truppen eine Art von Giltigkeit und Bedeutung noch ferner beil

Nr. 120.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis: Vierteljährig 2 fl. Halbjährig 4 fl. Vierteljährig 1 fl. 30 kr.

Dienstag den 22. Mai 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 16, Einrückungsgebühr: Die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

München, 22. Mai.

Das königl. Regierungsblatt vom 21. Mai enthält folgende Bekanntmachungen: 1) Bekanntmachung, die Errichtung eines Landgerichts in Erbendorf, hier die Rentamts-Durisdiktion betreffend. Se. Maj. der König haben unterm 9. Mai l. Js. zur Erleichterung und Vereinfachung des Geschäftsverkehrs zu verfügen geruht, daß wegen der Errichtung des Landgerichts zu Erbendorf im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg vom 1. Oktober h. Js. an nachbenannte Gemeinden dem königl. Rentamte Kemnath zugetheilt werden: 1) Vom königl. Rentamte Weiden: die Gemeinden Burggrub, Haupthof, Krumennaab, Naabemenreuth, Steinbach und Wildenreuth; 2) vom königl. Rentamte Waldsassen: die Gemeinden Brunhöhe, Friedenfels, Helmbrechts, Hohenbaar, Poppenreuth und Wolfenthon; 3) vom königl. Rentamte Tirschenreuth: die Gemeinde Bernstein, so daß mit dem Eintritte des Etatjahres 1849/50 dem ganzen Bezirke des königl. Landgerichts Erbendorf zu dem königl. Rentamte Kemnath gehört. — 2) Bekanntmachung, die Auflösung der Gerichts- und Polizeibehörde Mitwitz und deren Zutheilung zum königl. Landgerichte Kronach betreffend. Se. Maj. der König haben sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 12. Mai l. Js. bewogen gefunden: 1) die Auflösung der Gerichts- und Polizeibehörde Mitwitz mit dem 16. Mai l. Js. unter der Modifikation zu genehmigen, daß die Verhandlungen dieser Behörde bis auf Weiteres noch getrennt fortgeführt werden, sofort 2) die Einverleibung derselben zu dem Landgerichte Kronach mit demselben Tage zu bewilligen.

Se. Maj. der König haben sich unterm 19. Mai allergnädigst bewogen gefunden, dem Leibarzte Sr. königl. Hoh. des Prinzen Karl von Bayern Dr. Hafterlein den Titel und Rang eines Medizinalrathes zu verleihen und Stempelfrei zu verleihen.

Durch allerhöchstes Dekret vom 19. Mai wurden der Revierförster zu Altglashütte Franz Bidelange auf Ansuchen auf das Forstrevier Neuhofen, und an dessen Stelle als Aerarial-Revierförster nach Altglashütte der Kommunal-Revierförster zu Bobelsheim Jos. Friedrich versetzt; der Revierförster zu Langheim Stephan Böhr auf Ansuchen temporär quiescirt, und an dessen Stelle der Revierförster in Aichen Georg Röttinger versetzt.

Bayerischer Landtag.

** **München**, 21. Mai. XVIII. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Eröffnung der Sitzung um 10½ Uhr durch den II. Hrn. Präsidenten Graf Hegnenberg-Dux. Am Ministertische die HH. Staatsminister v. Kleinschrod, v. Forster, Dr. Ringelmann, Dr. Aschenbrenner, Dr. von der Pforten; dann die HH. Ministerialräthe v. Kleinschrod, v. Coulon, v. Bezold, v. Gabel, Graf Fugger, Burkhardt, v. Wechstaldheim und Appellationsgerichts-Direktor v. Killani. Der Hr. Präsident hebt aus dem Einlauf zuerst zwei Punkte hervor, nemlich: 1) die Legitimation der Wahl des Hrn. Pfarrer Tafel aus Zweibrücken, welcher sofort unter dem bekannten Vorbehalte der Linken den Eid leistet; 2) die von dem Abgeordneten Hrn. Kolb aus Speyer eingereichte Beschwerde gegen das Verfahren des Präsidiums in der vorletzten Sitzung. Dieselbe verlangt, die Kammer solle erklären: das Präsidium habe durch seine Weigerung, über den Antrag einer Abgeordnetenen abstimmen zu lassen, seine Befugniß überschritten, und die Kammer solle sonach bei streitigen Fragen zwischen dem Präsidium und ihr selbst das Recht der Selbstentscheidung sich wahren. Der Hr. Präsident erklärt, seine Ueberzeugung habe ihm nicht erlaubt, diese Beschwerde einem der bestehenden Ausschüsse zuzuweisen, er glaube vielmehr, daß dieselbe einem eigens zu wählenden Ausschusse zur Prüfung und Berichterstattung zu übergeben, die ganze Sache aber bis nach Erlegung des I. Hrn. Präsidenten (der bekanntlich seine Entlassung gegeben) zu vertagen sei. Es erfolgt kein Einwand entgegen. Der Hr. Präsident: Es sei gestern schon dem Präsidium eine Interpellation unterzeichnet von Frhrn. v. Lerchenfeld, HH. Dr. Griesmeier, Fordran u. s. w. zugekommen, eine Anfrage an das Staatsministerium über den Zustand der Pfalz betreffend; das Ministerium ersucht, wo möglich heute darüber der Kammer schon Aufschlüsse zu geben. Frhr. v. Lerchenfeld ergreift das Wort zur Begründung der Interpellation: Alle Zeitungsnachrichten, sagt er, schildern den Zustand der Pfalz als einen völlig gesetzlosen; amtliche Nachrichten darüber seien bis jetzt nicht veröffentlicht worden, da bei uns ein eigentlich offizielles Organ in dem Sinne des französischen Moniteurs nicht bestehe. Es sei also unmöglich ein klares Bild von dem wirklichen Zustande nach amtlichen Nachrichten sich zu machen, darum ersuche er um Mittheilung solcher Aufschlüsse. Der Hr. Präsident trägt, ob einer der HH. Minister Antwort zu ertheilen gedenke. Der Hr. Justizminister erklärt sich bereit, die erforderlichen Aufschlüsse sogleich zu geben. Er thut dies von der Rednerbühne aus: Die ersten amtlichen Anzeigen über die Vorgänge in der Pfalz seien von den letzten Tagen des Monats April und betreffen die Volksversammlung in Neustadt, in welcher dann die weitere Volksversammlung zu Kaiserslautern beschlossen wurde. Schon damals wurden als Gegenstände der Berathung unter anderm die Bestrennung der Pfalz von Bayern, allgemeine Volksbewaffnung, Errichtung einer provisorischen Regierung u. s. w. bezeichnet. Außerdem ergingen sich die Speyrer Zeitung und der Bote von Kaiserslautern in den heftigsten Invectiven gegen die Regierung. Auf den 1. Mai wurde eine Vorberathung zu Kaiserslautern und auf den 2. eine große Volksversammlung dahin anberaumt. Als Berathungsgegenstand jener Vorversammlung waren die Mittel bezeichnet, das Ministerium zur Anerkennung der Reichsverfassung zu zwingen, und dabei wurde unter anderm die Haltung der bayerischen Regierung geradezu als „hochverrätherisch“ bezeichnet. (Der Hr. Minister verliest die bekannten Kaiserslauterer Beschlüsse vom 1. und 2. Mai, namentlich auch die Bildung des Landesvertheidigungsausschusses betr.) Eine Proklamation gab diese Beschlüsse auch den bisherigen Unwohnern Bayerns kund. Es wurden sofort Aufrufe zu Ergreifung der Waffen erlassen, an die Beamten die Aufforderung gestellt binnen drei Tagen die unbedingte Anerkennung der Reichsverfassung ihrerseits auszusprechen, ansonst sie für Rebellen erklärt würden. Alle diese Aktenstücke waren unterzeichnet von den bekannten vier Herren, worunter Dr. Greiner, als Mitgliedern des Landesvertheidigungsausschusses. Außerdem waren noch als Theilnehmer an demselben genannt die HH. Cullmann, Dr. Hannß, Schüler, Notair Schmidt u. s. w. Der Hr. Minister theilt noch weitere Einzelnheiten über die Vorgänge zu Kaiserslautern mit, wie man dort die Beschlagnahme der öffentlichen Kassen, allgemeine Volkserhebung und dergleichen beantragt, welchen Terrorismus die Demokraten ausübten, wie ein zur Mäßigung mahnender Aufruf des Magistrats angefangen wurde: „Genuntet mit dem Aristokraten, schießt ihn todt“ und wie endlich derselbe nur mit Mühe aus der Versammlung entfernt werden konnte; wie endlich die ganze Bewegung mehr und mehr einen kommunistischen Anstrich erhielt. In dem der französischen Grenze nahen Kantone Harxbach sprach man ganz offen vom Auftrangen, vom Todtschlagen Benehmen, wenn sie sich weigerten die Verfassung anzuerkennen. Alles deutete schon damals darauf hin, daß man nur der erste Losung erwartete, um die Republik zu proklamiren. Durch eine amtliche Aufforderung des Landesvertheidigungsausschusses vom 10. Mai wurden die Soldaten geradezu zum Abfalle von ihrer Fahne aufgefordert und ihnen Versprechungen aller Art gemacht, wenn sie dieser Aufforderung Folge leisten. Am 5. Mai wurde von dem Appell-Gerichte zu Zweibrücken ein Verfahren gefaßt in Betreff der ungerechtfertigten und aufdringlichen Akte des Landesvertheidigungsausschusses, worüber von allen Seiten Berichte eingegangen waren; der Staatsprokurator erklärte, er könne die Einleitung einer Untersuchung in Betreff dieser Vorgänge nicht beantragen, weil er gerichtliches Einschreiten bei der allgemein herrschenden Aufregung für ebenso gefährlich als unmöglich halte. Das Appellationsgericht trat in seinem Beschlusse dieser Ansicht bei. Am 5. Mai wurde ferner die Bildung bewaffneter Banden in Kriegszustand erklärt, und an demselben Tage bestätigte der Reichskommissär Hr. Eisenstuck den Landesvertheidigungsausschuß. Das Aktenstück findet sich abgedruckt in Nr. 92 des Kaiserslauterer Boten. Ferner wurden Listen aufgelegt zur Einzeichnung sogenannter freiwilliger Beiträge, den Gemeinderäthen wurde die Leistung solcher, sowie die Annahme derselben von Seite der Gemeindevorsteher angelegentlichst empfohlen. Der Nacht vom 7. auf den 8. Mai wurde auf die Nachricht von den Anrücken preußischer Truppen eine bedeutende Strecke der Eisenbahn zerstört, zu Speyer Barrikaden erbaut und darauf die preußischen Reichstruppen von Hrn. Eisenstuck zurückgeschafft. Ein amtlicher Bericht vom 10. Mai schildert den unaufhaltsam sich fortwälzenden Strom der Revolution und die daraus erwachsenden Gefahren für die Landesbehörden: der Zustand sei so furchtbar, daß selbst die Gerichtsbehörden nicht mehr Damm zu setzen vermögen. In Betreff der Unterbrechung der Kommunikationen gibt noch ein Bericht der Regierung vom 8. Mai nähere Data. Es wurde unter andern auch eine an die Regierung gerichtete Depesche von den Rebellen erbrochen und dann erst mit dem „Passirt“ des Hrn Eisenstuck an ihre Adresse befördert. Am 11. Mai wurde die sämmtliche Dienstkorrespondenz mit Speyer aufgehoben und in Folge davon stellte der Telegraphendienst mehr nach der Pfalz. Uebten Gewaltthat das Ersuchen keine Dienstfreiheiten mehr nach der Pfalz

Digitized by Google

zu senden. — Ein Bericht vom 12. Mai meldet die furchtbare Verschlimmerung der Zustände und die drohende Auflösung der Bande aller Ordnung in Folge der ungeheuren Aufregung der Massen. In Frankenthal sagte der Standrath seinen Beschluß, für unbestimmte Zeit Allgemein angeordneten Volksbewaffnung zu fügen. Der bekannte Bürgermeister, in welcher sich auch die Bürgerkommissäre, die Bewaffnung u. s. w. befanden, wurden die Waffen abgenommen und den Demokraten übergeben. Der allgemeine Terrorismus zeigen die Beamten bewirkte, daß am 8. Mai eine Anzahl von Beamten in einem Schreiben an den Reichskommissär ihre Unterwerfung unter die Verfassung erklärte, welcher sie dann den „verderblichen" Landesausschuß anzeigen. Mai von Landesausschuß Brunner von Hornberg zum Kommandanten der gesammten Volksbewaffnung ernannt und die Bildung eines Reiterkorps beschlossen. Am 11. Mai wurden die von ihrer Fahne abtrünnig gewordenen Soldaten zu Unteroffizieren befördert, ein polnischer Kapitän zum zweiten Kommandanten ernannt. Ein Bericht vom 16. sagt, es seyen bereits 12 bis 16,000 Freischärler mit Deutschland, Frankreich und der Schweiz gegen die bereits anrückenden Preußen bereit, die Straße gegen Saarbrücken sei aufgerissen um sie aufzuhalten, in der vordern Pfalz sei nur noch Ludwigshafen nicht in den Händen des Aufstandes. Ferner meldet dieser Bericht eine heftzugenwerthe Meuterei im zweiten Bataillon des sechsten Regimentes. Zweihundert Mann desselben gingen über und wurden in einer Weise auf die Reichsverfassung verdingt, um noch weiteren Abfall der Truppen von ihren Fahnen zu verhindern. Der Gehorsam ist dahin, den Rocken, der bisher auf die militärische Ehre geworfen worden sei. General Pfretzschner kehrte in Folge davon nach Gemersheim zurück. Die abgefallenen Soldaten aber wurden nach Kaiserslautern geschickt. Eine Aufforderung erschien, wodurch den schlichten ruhigen Landleuten zur Pflicht gemacht wurde, den Pflug zu verlassen und die Waffen zu ergreifen. Wer nicht gutwillig ging, wurde getrungen. Der Handschuhe der Gesetze war keine Rede mehr. Ein Bericht vom 19. Mai schildert das Anwachsen der von allen Seiten herbeiströmenden Massen als sogroß, daß selbst der Landesausschuß nicht mehr vermochte sie in Schranken zu halten, und die Gefahr der Proklamirung der rothen Republik immer entschiedener als unabwendbar erschien. — Ein Bericht vom 13. Mai schildert die furchtbare Angst und Spannung der friedlichen Bewohner der Provinz. Von allen Seiten flüchten die Bürgerlichen mit ihrer besten Habe nach Germersheim, theils auch nach Frankreich. Am 14. Mai erging vom Landesausschuß Aufforderung an die Beamten, bis 16. in Kaiserlautern sich einzufinden, um für die Sache Deutschland einzutreten. Diese Aufforderung schloß mit den Worten: „es lebe die treue Pfalz!" Ebenso erging eine Aufforderung an die Kantonalvertheidigungsausschüsse, in welchen die Pfalz als von feindlichen Truppen umgeben dargestellt, die Abberufung des Reichskommissärs für Gemersheim angezeigt und vor gegen der drohenden Gefahr sogleich zu der Wahl für die provis. Regierung zu schreiten. Das betreffende Aktenstück ist vom 13. Mai. Zeitungsnachrichten — bemerkt nur noch der Hr. Minister — melden die sogar schon am 17. erfolgte Wahl der Mitglieder dieser provisorischen Regierung; sämtliche Berichte liegen darüber noch nicht vor. Die letzten, welche dem Ministerium des Innern zugekommen, sind vom 18., jene an das Justiz-Ministerium vom 15. Mai. Weitere seien nicht eingelangt. Der Hr. Präsident läßt also zur Tagesordnung schreiten und fündet die Verlesung des Protokolls der vorigen Sitzung für den Schluß der Sitzung an. Gegen seinen Vorschlag, daß die Abreßberathung ohne eine Trennung in allgemeine und spezielle Debatte stattfinden solle, wird von keiner Seite Einsatz eingewendet. (Der Hr. Minister verlassen den Saal.) Hr. v. Koch will noch eine Frage in Betreff der Tagesordnung vorbringen; der Hr. Präsident erklärt jedoch, die Formfrage sei bereits erledigt, kein Einwand mehr zulässig, die Berathung des materiellen Punktes beschlossen, und eröffnet sonach die Diskussion über die ganze Adresse.

(Schluß in der Beilage.)

**Das Resultat der Sitzung war die Annahme des Adreß-Entwurfes mit 72 gegen 62 Stimmen. Wir können dieser Abstimmung irgend ein praktische Bedeutung durchaus nicht beimessen. Wir wollen den Punkt, daß diese Adresse überhaupt nichts weiteres ist, als eben ein Meinungsäußerung, ganz übergehen, und nur das Folgende anführen. In diesem Beschluß haben 15 Abgeordnete einer Provinz mitgewirkt, die momentan in offener Rebellion gegen den bayerischen Staat begriffen ist, die sich den Pflichten gegen den Staat faktisch entzieht, also auch eine Suspension in der Ausübung der als Korrelat damit zusammenhängenden Rechte erleiden muß in so lange, als sie in dieser faktischen Lossagung beharrt. Es haben also diese Votum theilgenommen 15 Abgeordnete, die eingestandenermaßen alle mehr oder minder an den Vorgängen in der Pfalz sich betheiligt haben, von denen sogar einige jetzt zu Mitgliedern der gegen die rechtmäßige Regierungsgewalt errichteten provisorischen Regierung gewählt sind, wie die H-H. Koch (von Speyer) und Schüler. Diese 15 Abgeordneten waren unserer innigsten Ueberzeugung nach nicht berechtigt in der Kammer zu sitzen, an ihren Berathungen und Beschlüssen Theil zu nehmen. Zieht man von den 72 Stimmen diese 15 der unbezweifelten Pfälzer ab, so stellt sich die Majorität auf Seite der 62 heute in der Minorität Gebliebenen, während die in unzulässiger Weise zusammengebrachte Mehrheit von 72 zu einer Minderheit von 57 sich umgestaltet. Durch ein solches Ergebniß aber ist nach unserer Ueberzeugung für das Ministerium weder die Nothwendigkeit zu einem Rücktritte noch zu einer Kammerauflösung gegeben. Der Schluß der Sitzung leate Frhr. v. Lerchenfeld Namens des Centrums, Hr. Hopf Namens der Rechten Verwahrungen, jener gegen die Folgen des Beschlusses, dieser gegen die ganze Verhandlung selbst ein.

Deutsche Reichsversammlung.

(223. Sitzung vom 18. Mai. Schluß.) Buß: Aus den vielen Anträgen erkenne man die Verlegenheit, nicht herauskommen zu können. Man sei in einer Sackgasse und müsse zurückkehren, denn die Versammlung habe weder die physische noch die moralische Macht, ihren Willen durchzusetzen. Die Verfassung sei nicht geschlossen. Der Reichsverweser sei beliebter und populärer im Volke als die ganze Nationalversammlung. Glauben Sie, daß jedes Baumwollparlament noch die Macht habe, einen neuen Reichsverweser zu wählen? Könne und Calisch seien einzelne. Die Oberpräsidentage sollte dem nächsten Reichstage vorbehalten bleiben. Brecht kriecht für den Mehrheitsantrag. Die Kaiserwahl will auch er dem nächsten Reichstage übertragen. Ob es heute noch möglich sei, diese Verfassung durchzuführen, müsse man erwarten; leider sei Dresden gefallen und die Bewegung in dem Rheinlande unterdrückt. Worten aus Berlin: Seine Worte Könne nur gegen die verlegenden Anträge stimmen, aber nichts Positives vorschlagen. Die Nationalversammlung habe in den Gesetzen vom 28. Juni gesagt, daß der Reichsverweser bis zur Ernennung eines definitiven Oberhauptes bleiben solle, da aber ein solches noch nicht vorhanden, so habe man das Recht durchaus nicht, einen andern Reichsverweser zu wählen. Wenn die Linke ihren Antrag durchsetze, so werde das Centrum austreten. Ob das die Wege der Constitution seien, wenn bewaffnete Soldaten ihre Führer abfingen und ungestraft Brutalitäten verüben? Herbst redet für einen besondern Antrag Vertagung bis Morgen früh 10 Uhr.

(224. Sitzung vom 19. Mai.) v. Gladis, Vogel von Dillingen und Huber sind ausgetreten. v. Hermann: Der Reichsverweser hat weder das Recht noch die Macht, die Verfassung durchzuführen. Diejenigen, welche die friedliche Agitation zur Durchführung der Verfassung wollten, haben Geister heraufbeschworen, von welchen Abtretung ihnen jetzt gewaltig lästig wird, weil diese für eigene Rechnung arbeiten. Wir sind eine unvollständige Versammlung und können daher die Verfassung in der Oberhauptfrage nicht lösen. Wir beschließen nun entweder unsere Auflösung, oder wir treten stillschweigend ab und überlassen die Vollendung der Verfassung einem andern Reichstage oder der Hand der Regierungen. Oder wir können auch unsere Versammlung ergänzen, und die Regierungen auffordern, ihre Wünsche und vorzuschlagen, wen sie hinzu genannt haben die Verfassung zu beendigen. Beseler: Ich spreche nur gegen die Beseitigung der Centralgewalt. Nachdem die Verfassung zwar rechtskräftig festgesetzt, aber noch nicht durchgeführt ist, kann die provisorische Centralgewalt für jetzt keinesfalls abtreten, da ihre Befugniß noch nicht noch dem Gesetz vom 28. Juni aufgehört hat. Zur Vertheidigung meiner Ansicht sage ich, daß von uns nicht verlangt werden kann, daß wir Dinge geben, welche die Gewalt an die Stelle des Konstitutionalismus setzen, und daß wir und der Anarchie hingeben sollen, die uns der Reaktion klämpt. Unsere Gewissenhaftigkeit läßt das nicht zu. Ist auch eine oktroyirte Verfassung beschlossen, so wird die große moralische Kraft unsers Werkes nicht verloren gehen. Leteg und Arndts treten aus. Zachariä aus Göttingen widerlegt die sämmtlichen Anträge und stimmt für Tagesordnung, für welche er als Berichterstatter redet. Wesler spricht als Berichterstatter gegen die einfache und motivirte Tagesordnung und empfiehlt den Biedermann'schen Antrag, der in seiner Hauptsache dahin geht, den König von Württemberg an die Spitze Deutschlands zu stellen. Vogt: Für die Mehrheit. Die Rechte gestehe ihre Thatlosigkeit und ihren Mißmuth sehr ehrlich; sie rathe ihnen, sie sage, daß die Verfassung noch nach Jahrhunderten Eigenthum des deutschen Volkes sein werde, sie könne er nicht glauben, daß so viel souveräner Unverstand sich in den Centren gesammelt habe. Vogt geht dann auf Dresden über, und entwirft ein gräuliches Bild, wie dort die verbrierten Schlinge gebauet hätten. Die badische Bewegung habe blos den Zweck gehabt, das Ministerium Bekk zu stürzen. v. Hartmann aus Münster ist ausgetreten. Wedekker mit Effecter tragen auf Vertagung bis Donnerstag. Schaffrath: Ich fürchte, daß heute kein Antrag die Mehrheit erhalte. Die motivirte Tagesordnung wird mit 161 gegen 108 Stimmen, der Mehrheitsantrag mit 158 gegen 97 Stimmen verworfen; er ging auf Wahl eines Vollziehungs-Ausschusses. Die übrigen Anträge, über welche bei Schluß des Berichtes noch abgestimmt wird, gehen auf Uebertragung der Centralgewalt an einen der Fürsten, der die Verfassung angenommen habe. Es scheint, daß auch dieser keine Mehrheit erlangen werde. (Das Ergebniß ist bereits bekannt.)

Austritts-Erklärung des Abgeordneten Reichensperger.

Die Nationalversammlung hat ihr Mandat, eine Verfassung für ganz Deutschland zu Stande zu bringen, verletzt, indem sie eine Verfassung errichtete, welche durch die thatsächliche Ausschließung von Deutschösterreich die Theilung Deutschlands in sich trägt. Sie ist sodann durch die überdies noch im Widerspruch mit der von ihr selbst beschlossenen Verfassung erlassenen Beschlüsse vom 28. April und 4. Mai d. J. sowie durch den Beschluß vom 10. d. Mts. auf das Gebiet der vollziehenden Gewalt übergetreten und hat damit ihre rechtliche Grundlage verlassen. In Anbetracht dessen und da nach Lage der Verhältnisse jede Aussicht geschwunden ist,

daß eine Umkehr auf der betretenen Bahn stattfinden werde, hält der Unterzeichnete es für Pflicht, sein Mandat als Abgeordneter, wie hiermit geschieht, niederzulegen. Frankfurt, 23. Mai 1849. A. Reichensperger.

Deutschland.

Bayern. — **München, 21. Mai. Gestern wurde von ungefähr 500 Veteranen unfreiwed braven Heeres St. Maj. dem Könige die nachfolgende, die ereilte Liebe und Hingebung für Fürst und Vaterland athmende Adresse überreicht: „Allerdurchlauchtigster Großmächtigster König! Allergnädigster König und Herr! Die Veteranen der Armee — in Kenntniß gesetzt von den Gefahren, welche unser Vaterland bedrohen — sind zusammengetreten und haben nach reiflicher Ueberlegung beschlossen: noch einmal die Waffen zu ergreifen, für unsern guten König, für Vaterland und Verfassung." Durch vorgerückte Jahre vielleicht nicht mehr im Stande, auf freiem Felde zu kämpfen, bieten wir G. K. M. uns Waffen und einen Führer zu geben, mit welchem wir die Kgl. Armee und die Kgl. Reserve gegen jeden Angriff vertheidigen wollen. Geschworen haben wir alle: „Treue dem Könige, dem Vaterlande und der Verfassung;" treu sind in den Tod halten die Veteranen ihren Eid. Wir wollen aber auch jetzt als Veteranen beweisen, daß der, welcher mit den Waffen in der Hand kämpfend fällt, nicht stirbt; denn sein Andenken lebt fort in der Geschichte. Unsere Enkel werden benedet werden um den Ruhm, welchen die Geschichte aufbewahret, daß wenn Greise für den König, für das Vaterland im Kampfe gefallen. In diesem Bewußtsein ersterben Euerer Königl. Majestät, München, den 20. Mai 1849 allerunterthänigst treugehorsamste Veteranen (folgen die Unterschriften)."

**München schreibt uns von Wasserburg vom 19. Mai, daß die Empörung der Mark in den ganzen dortigen Umgegend die allgemeinste Entrüstung erregt hat. Man sei dort zu den äußersten Opfern bereit, um die Regierung kräftigst zu unterstützen. Am 19. und 20. d. Mts. lag eine Zustimmungsadresse zur Unterschrift der Kgl. Regierung von 23. April, die bereits außer den Unterschriften des Magistrats und der Gemeindevollmächtigten mit sehr vielen Unterschriften am 19. bedeckt war, auf dem Rathhausstaale auf.

**Würzburg, 20. Mai. (Nachmittags 4½ Uhr). So eben wurde die mit den zu- und abgehenden Neugierigen wirklich 6—8000 Personen gefüllte Volksversammlung, welche gestern Abends 8 Uhr begann, in Neuburg beendigt. Als Hauptredner trat Hr. Kinder aus München auf, welcher die bekannten Phrasen auch hier wieder vorbrachte und namentlich erwähnte, wie die Fürsten sagt eine Verfassung ohnen wollten, welche den Völkern ⅓, vom letzten Zehentel überliefern, während sie selbst die übrigen 9⅔ für sich in Anspruch nähmen. Als er hierauf die angeblichen „40,000 (in worten vierzigtausend) tagenden Schwaben" fragte, ob sie dies wollten? so riefen sie: Nein! Und auch Ihr Referent rief nein! in seinem tiefsten Innern und zwar im Namen unserer Fürsten, die es mit ihren Völkern gewiß redlicher meinen als alle Jene, welche die Freiheit auf einem andern Wege als dem der Gesetze und der Ordnung einzuführen bewecken, ob auch das Vaterland darüber zu Grunde gehe! Später trat auch ein Redner aus Nürnberg und einer aus Nördlingen w. s. w. auf, die ebenfalls nur das bereits Gesagte, was wir also übergehen, bis zum Ueberdrusse in den tausenden von Broschüren, Flugblättern und demokratischen Zeitungen gelesen. Auch die bekannte Eideßformel der sogenannten „60000 tagenden Franken" fehlte nicht, ebenso wenig laute Hoch! auf die deutsche Reichsverfassung ihrem ganzen Inhalte nach! — Uebrigens war die Haltung eine ruhige und fiel auch nicht die geringste Störung vor! Daß übrigens gegen allenfallige Exzesse alle militärischen Sicherheitsvorkehrungen getroffen waren, läßt sich von unserm energischen und umsichtigen Stadtkommandanten wohl erwarten. Frhrn. v. Kerchenfeld vorrreffliche Rede hat auch hier einen unbeschreiblichen Eindruck gemacht. Was sind alle glatten, prunkenden Worte des Hrn. Schüler und Konsorten gegen diese unverbrüchliche treugesunde Anschauung der Sachbestände! Dank dem wackern Manne! Dank im Namen des Vaterlandes!

Nürnberger-Blätter berichten über eine dort am 19. Mai stattgehabte Soldatenversammlung auf dem Judenhübl. Nur Soldaten traten als Redner auf, und es zeigte sich, daß es den dortigen Wühlern einigermaßen gelungen ist, durch den vorgeschriebenen Eid unsere Militärs auf die bayerische Staatsverfassung einem Theile der dort garnisonirenden Truppen die Köpfe zu verwirren; denn alle Redner sprachen sich lobhaft für die Aufrechthaltung der Staatsverfassung aus, sowie für die volle Hingebung für die konstitutionelle Monarchie und das Gesetz; mit Blut und Leben sein sie bereit, Leben und Eigenthum der Bürger gegen Anarchie und jeden Angriff zu schützen, allein — sie hätten nicht blos dem Könige sondern auch der Verfassung geschworen. Aus diesem Nachsatze geht hervor, daß, nachdem alles vergeblich war, um die Truppen zu verführen, nun die Bauer-Verfassung zum Wühlmittel herhalten muß!

**Würzburg, 19. Mai. Gestern herrschte in einem Theile unserer Stadthause ein sehr ernster Zusammenstoß zwischen den Studenten und Soldaten, welche von jenen beredet worden sollten, bei der nun bald einzuleitenden Bewegung mit ihrer Waffen zu halten, worauf die Soldaten aber nicht eingingen. Von den Studenten darum beschimpft, zogen sie die Säbel und hieben darein, namentlich die Gebrauchlosen. Es gab blutige Köpfe in Menge. Eine vollständig bewaffnete Kompagnie Infanterie rückte sogleich aus, besetzte das Brauhaus zum Bruchthale genannt und die Neubaugasse, schaffte dadurch bald Ruhe, die flüchtig gewordenen Studenten verfolgten sie auf der Domgasse und hielten lange Zeit Verhaftungen. Nachdem Ruhe eingetreten, stellten sich in benannter Straße die Soldaten in langer Linie auf, sangen ein Lied zu Ehren des Königs feierlich ab und brachten ihm ein mehrmaliges donnerndes Hoch. Alle Thore und Thüchen auch die Brücke sind stark von Militär besetzt, starke Patrouillen ziehen durch die Straßen, so daß die Nacht sehr ruhig. Hoffentlich wird dies auch in der künftigen Nacht der Fall sein, trotzdem daß die Studenten Drohungen haben vernehmen lassen. Die Soldaten sind empört über die eigenmächtigen Wühler.

Württemberg. — Der Schw. Merk. v. 20. d. Mts berichtet von allenthalben in Württemberg stattfindenden Truppenbewegungen. In Rottweil verweigerten die dortigen Bewohner 25 Ferge zu Flüchtlingen das Geleite. Das 1. württembergische Dragonerregiment, die sich dahin gestellt, gerade zu das Quartier! — 185 Mann österreichische Pionniere ꝛc. haben am 17. Rastatt verlassen und begeben sich nach Friedrichshafen, um sich dort nach Bregenz einzuschiffen. — Gegen einen Aufruf der „badischen Soldaten" an ihre Brüder in Deutschland hat das württembergische Kriegsministerium bereits eine Gegenerklärung erlassen, (siehe außerordentliche Beilage).

Baden. — Als Stylprobe für die Sprache der neuen Redaktion der Karlsruher Zeitung geben wir folgende Anzeige derselben: „Die Redaktion sieht sich veranlaßt, das Publikum wegen mangelhafter Beurheilung des Auslandes um Nachsicht zu bitten. Da wir die Zeitung ohne Verzug antreten mußten, so blieb uns keine Zeit zur Herbeischaffung des geeigneten Materials im Sinne der Volkspartei, und wir müssen vollzeilig noch mit den reaktionären Blättern operiren, um das Feld der öffentlichen Meinung pflügen. H. B. Oppenheim."

Folgende weitere Beschlüsse des Landes-Ausschusses bezeichnen hinlänglich dessen wahren Charakter: 1) Alle reaktionäre Beamte sind für die Zeit der Gefahr unschädlich zu machen. Die Vertheidigung aller Pennäonsanstalten Pfeffer der vorstehenden Versammlung überlassen. 2) Der französischen Regierung und der Schweiz ist die Flucht sämmtlicher Minister, des Großherzogs und der Mitglieder des Landesausschusses anzuzeigen. (Bereits geschehen.) 3) Die Hinterbliebenen der im Kampfe Fallenden werden aus Staatsmitteln versorgt. 4) Es sind sogleich alle Gefängnisse zu untersuchen, ob nach irgendwo politische Gefangene sitzen. Alle Verschlagnahmen sind aufzuheben, alle (auf politische und Preßsachen bezüglichen) Kautionen zurückzugeben. 5) Sämmtliche Grundlasten sollen unentgeldlich aufgehoben werden. 6) Alle Verordnungen werden sofortig selbstständig erklärt. Neue Gewerbeverhalten sind in gewissen Dinge anzuordnen. 7) Die Beschlüsse der Kammern seit dem 17. Februar sind null und nichtig, jedoch mit dem Vorbehalt, Vorsorge zu treffen, daß dadurch in dem Staatshaushalt keine Störung entstehe. 8) Diejenigen Beschlüsse, welche das Ministerium bestätigen will, sind dem Landesausschusse vorzulegen. Ueber die weiter in Wirksamkeit getretenen Kammerbeschlüsse behält sich der Landesausschuß seine Entschließungen vor. 9) Preßgesetz. Einziger Artikel. Die Presse ist frei. Ueber Preßvergehen entscheiden Geschworne. Sämmtliche bisherige Gesetze und Verordnungen über die Presse sind aufgehoben. 10) Den Subskribenden bei der Eisenbahn, den Lokomotivführern, Zugführern, Kondukteuren u. s. w. sind wegen der außerordentlichen Anstrengungen angemessene Gehaltszulagen sogleich zugesichert.

Mannheim, 18. Mai. Diesen Morgen um 4 Uhr kam eine Lokomotive von Heidelberg, besetzt mit Freischärlern, welche dem Bahnpersonale den Befehl gaben, die Eisenbahn zu demoliren. Das Personal mußte nicht Eiligeres zu thun, als dem Befehle Folge zu leisten. Die Schwellen und Schienen hat das bewaffnete Korps mitgenommen. Um 8½ Uhr schon kamen die Reisenden die Nachricht in die ganze Umgebung abwärts gelegene Heppenheim. Ob und was auf dem Dienstwege abwärts geschehen ist, weiß Niemand. Durch das allmählige Herankrücken des Militärs ist das Zwangsregiment, das seit vergangenem Montag früh 11 Uhr hier herrschte, erwed gewichen. Der Amtsvorstand hat die Ruhe der Stadt den Händen der republikanischen Partei anvertraut. Ammann Herterich, der sich durch die Untersuchung wegen der Beschädigung der Main-Neckar-Eisenbahn in den Augen der feurerischen Partei ausgezeichnet hat, hat auf die Nachricht hin, daß die Regierung geflüchtet sei, in das Großherzogthum Hessen begeben. Der Kommissär Kretz, von dem Landesausschuß entsendet, ein junger Mann von 22 Jahren, wollte die Beerdigung des Gemeinderaths vornehmen. Dieser hat jedoch abgelehnt, worauf sich der Kommissär unter Androhung der vom Landesausschuß zu Gebot stehenden Mittel wieder entfernte. (Fr. O.-P.-A.)

Großh. Hessen. — **Darmstadt**, 18. Mai. Das 2. Bataillon des 35. preußischen Infanterie-Regiments ist statt des gestern und heute zur Besetzung des rechten Rheinufers von Ginsheim bis Oppenheim abgegangenen Bataillons 38er heute von Frankfurt hier eingerückt. Eine Kavallerieabtheilung rückte diesen Morgen zum Neuthore hinaus.

Italien.

Aus Bologna gibt der toskanische „Monitore" folgende Nachrichten über die Belagerung. Die Einwohner der Stadt, Linie und Bürger erwiderten lebhaft das Feuer der Oesterreicher. Die Ankerwerfungen arbeiten an den Verschanzungen. Wurfgeschosse aller Art überschütten dagegen förmlich die Stadt. Hauptsächlich ist es die Porta Gatterera, die Porta San Felice und die Porta Sarragossa, welche dem heftigsten Angriffe der Oesterreicher ausgesetzt sind. Das Volk in Bologna verweigert hartnäckig jede Unterhandlung. Die Oesterreicher haben von San Michele und der Citadelle bereits Besitz. Montagabend ist noch in der Gewalt der Bologneser. Die Bürger wollten bereits kapituliren, allein das „Volk" hat

Digitized by Google

es nicht zugegeben. Der Präsident Mianculi ist flüchtig; die Municipalität ist permanent, der Magistrat hat seine Entlassung gegeben. Eine Militärkommission beherrscht die Stadt. Was am meisten zu fürchten ist, ist die voraussichtliche Plünderung.

Frankreich.

†* **Paris**, 17. Mai. Der Moniteur bringt heute die amtliche Bestätigung der angenommenen Demission des Hrn. Leon Faucher, sowie, daß Hr. Lacrosse interimistisch die Führung seines Portefeuilles übernimmt. — Eine telegraphische Depesche des Vizeadmirals Trehouart von Toulon 16. Mai theilt ein Schreiben des Generals Oudinot an den Vizeadmiral mit, welcher sagt, daß die Römer ernstliche Unterwerfungsvorschläge gemacht haben. Dieselben betrachteten die Franzosen als ihren letzten Rettungsanker.

Nachschrift.

* Der großherzogl. hessische General Fürst August Wittgenstein Berleburg ist zum Reichskriegsminister ernannt und wird vermuthlich Ministervorsitzender. General v. Peucker wird das Kommando der Truppen in Frankfurt übernehmen. Admiral Kudriafski ist Marineminister.

⊙ **Wien**, 19. Mai. Das Hauptquartier wird nach Tyrnau vorgeschoben. Die Waag soll an 6 Punkten überschritten werden. Die Ungarn sind zu deren äußersten Vertheidigung entschlossen. F.M.L. Vogel ist in Trenschin eingetrieb. Pesth dürfte ein Opfer der unsinnigen Hartnäckigkeit der ungarischen Herrscherer werden.

Fonds und Aktien behaupteten sich fest trotz der niedrigeren Pariser Notirung. In Devisen und Geld war viel Verkehr zu wieder angezogenen Coursen. Silber blieb vernachlässigt. In London wurde von fl. 11. 52 bis zur Notiz, wozu Geld blieb, Viel gemacht. Paris ist auch mit 141 bezahlt worden. 2¼ Uhr. 5proz. Metall. 89⅜—⅝. Livorn. 62½—⅝. Nordb. 94⅜—⅝. Silb. 17½. — 5% Metallic. 89⅜. G. 90 B. 4% detto 71½. G. 72 B. 2½% detto 47 G. 47½ B. Bankaktien 1125 G. 1126 B. Nordb. 1434 145 G. 145½ B. detto v. 1839 91½ G. 91 B. Nordbahn 94⅜. G. 95 B. Mailänder 71 G. 71½ B. Glogauer 93 G. 94 B. Pesther 62 G. 62½ B. Linz-Budweiser 188 G 190 B. Livorneser 62½ G. 63½ B. Amsterdam 2 M. 167 G. — B Augsburg uso 118½ G. — B. Frankfurt 3 M. 118½ G. — B. Genua 2 M. — G. 137 B. Hamburg 2 M. 175⅛ G. — B. Livorno 2 M. — G. 116 B. London 3 M. 11.56 G. — B. 11.58½ G. — B. Paris 2 M. 140½ G. — B. detto 2 Monate 140¼ G. — B. Kais. Münz Dukat. 27⅛ G. — B. detto vollw. 26⅝½ G. — B. Napoleonsd'or 9.40 G. — B. Souverainsd'or 16.25 G. — B. Kuss. Imperiale 9.43 G. — B. Silber 17 G. 17½ B.

Bologna hat sich auf Gnade und Ungnade dem F.M.L. Wimpffen ergeben. So meldet die Allg. Ztg. aus Mailand vom 18.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburg, 19. Mai. Bayer. 3½proz. Obligationen 79 B. 78½ G. 4proz. 88 G. Bankaktien 1. Semester — B. 618 G. Braunessen 42 B. — G Oesterreich. 5proz. Metall. 76 B. — G. Bankaktien 1. Semester 1000 B. — G Württemberg. 3½proz. 78½ B. 4½proz. 93 G.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag, 22. Mai: „Liebe kann Alles", Lustspiel nach dem Englischen von Holbein. Hierauf: „Die Schwäbin", Lustspiel von Castelli. (Dem. Haussmann: Franziska und Julie.)

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. D. Vogl.

Bekanntmachungen.

Fremdenanzeige.

Bayer. Hof, Frau v. Klingenberg, von Karlsruhe. v. Oertlach, Generalmajor, von Berlin. Dr. Fuchs, von Eulenbach, Cramer, Klett, Geistler, Schmidseer, Felsecker, Abgeordnete, von Nürnberg. Graf Castell zu Castel. Baron v. Künsberg, von Zürich. Oberbermann, Kaufmann, von Eberfeld.

Gold. Kreuz, Scharizer, Fabrikant, von Posan. Rossi, Kaufmann, von Innsbrucken. Naumann, Kaufmann, von Altenburg. Baron, Privatier, von Dachau. Hübener, Kaufmann, von Herisau.

Gold. Hahn, Strigel, Rechtsrath, von Freising. Cerney, Rentier, von London. Deuringer, Abgeordneter, von Dillingen.

Blaue Traube. Bolz, Kaufmann, von Ulm. Zangel, Kaufmann, von Schwartzenbach. Zieglel, Stadtpfarrer, von Neuburg. Dr. Küster, prakt. Arzt, von Schwabach. Schmidt, Bürger, von Wien. Baron v. Roth, von Fürth. Hadinger, Kaufmann, von Hardurg. Nembein, Kaufmann, von Nürnberg. Herrmann, Kaufmann, von Fürth. Dr. Kolb, von Augsburg. Baron v. Thüngen, von Würzburg.

Stachusgarten. Maischofer, Kaufmann, von Pfarrkirchen. Borch, Privatier, von Würzburg. Baumann, Oberschreiber, von Main. Fürther, Kaufmann, von Bayreuth. Waldmann, Kaufmann, von Fürth. Gressy, Kaufmann, von Mainz. Reichert, Cand. philos., von Limbach. Beyschlag, Bauobjektant, von Landshut. Kolb, Privatier, von Augsburg. Müller, Dr. med., von Bernbach.

Gestorbene in München.

Samuel Amsler, Professor an der königl. Akademie der bildenden Künste, 57 J. a. Anna Kandt, Universitätsbibliotheksdienerswitwe, 37 J. a. Waldburga Liebl, Wirthstochter, 44 J. a.

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

Konkurs des Bauers Joseph Höhl, Bauer zu Raichhof betr.

261. Gegen Joseph Höhl, Bauer zu Raichhof, ist die Einleitung des allgemeinen Konkursverfahrens beschlossen.

Es werden daher die gesetzlichen Erbitteage hiemit ausgeschrieben, und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Anerkennung

Donnerstag den 14. Juni l. Js.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

Montag den 16. Juli l. Js.,

3) zur Schlußverhandlung und zwar

a) zum Repliksvorbringen

Donnerstag den 16. August l. Js.,

b) zum Duplikvorbringen

Freitag den 31. August l. Js.

Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Erbitstage den Ausschluß der Forderungen von der Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Erbitstagen aber den Ausschluß mit den denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas zu dieser Konkursmasse Gehöriges besitzen oder schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung des Doppelersatzes bis zum ersten Erbitstage, vorbehaltlich ihrer Rechte, bei dem Konkursgerichte dahier zu erlegen.

Die Verabfolgung des Ausseren folgt man einstweilen noch ausgefolgt und bemerkt zugleich noch die am ersten Erbitstage zu stellenden Anträge der Gläubiger ab.

Bemerkt wird, daß der Aktivstand des Gemeinschuldners noch gerichtlicher Konkurtaxung vom 12. Dezember v. Js. auf 18,382 fl. sich beläuft, während sein Passivstand nach der bisherigen Erhebung 26,738 fl. beträgt, worunter 24,650 fl. Hypothekschulden, ausschließlich der rückständigen Zinsen, daraus begriffen sind.

Krumbach am 1. Mai 1849.

Königl. Landgericht Krumbach.

Boller,
königl. Landrichter.

Bekanntmachung.

260. Wer an den Nachlaß der dahier verstorbenen ledigen Wilhelmine Kern, Erb- oder sonstige Ansprüche zu machen hat, hat solche sofort und längstens bis zum

Montag den 25. Juni l. Js.,
Vormittags 10 Uhr,

dahier anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls bei Auseinandersetzung des Nachlasses darauf keine Rücksicht genommen werden würde.

Dießenhofen am 11. Mai 1849.

Königl. bayer. Landgericht.

Meyer, Verweser.

coll. Luiz.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Privat-Anzeigen.

Wohnungs-Veränderung.

262. Ich habe unterm heutigen meine bisherige Wohnung (Stiefelkneehte Nro. 6) verlassen, und zugemehr den 2. Stock im Gehaus der Schäffler- und Windenmacher-Gasse Nro. 4 bezogen. Indem ich dieß hiemit zur öffentlichen Kunde bringe, erlaube ich mir zugleich die ergebenste Anzeige, daß ich nach wie bisheres mehreren Eltern und Sprachfreunde drei besondere Kurse für französische Sprache, Literatur und Konversation eröffnet habe. Der erste dieser Kurse ist für Anfänger, der zweite für Geübtere, der dritte für solche bestimmt, welche an ihrer vollkommenen Ausbildung in der Konversation sowie im Style üben und mit der Literatur bekannt werden wollen. Es können hieran Jünglinge jeden Geschlechtes und Alters theilnehmen, wobei sich von selbst versteht, daß bei Bestimmung der einzelnen Abtheilungen auf Geschlecht, Alter und Fähigkeit die gebührende Rücksicht genommen wird. Das Honorar ist mäßig. Das Nähere: Wintenmachergasse Nro. 4 über 2 Stiegen, rechts.

B. Berthoud,
professeur de langue française
au corps des cadets.

Nordseebad der Insel Helgoland.

264. [2] Die Badesaison in diesem Jahre wird die hiesige bekannte Seebad-Anstalt am 15. Juni eröffnet, und mit dem 1. Oktober geschlossen werden.

Eine regelmäßige Verbindung zwischen Helgoland und Hamburg wird durch die großen, sichren und bequemen Hamburger Dampfschiffe zu mehreren Malen in der Woche unterhalten, worüber die Herren Schiffsrheder zeitig das Nähere bekannt machen werden.

Zur Beseitigung jeder Ungewißheit über die **Sicherheit** der Passage hat das königl. großbritann. Generalkonsulat in Hamburg die offizielle Anzeige des Kommandeurs der dänischen Seemacht in der Nordsee veröffentlicht (S. Hamburger Börsenhalle, 12. April), wonach die Dampfschiffahrt zwischen Hamburg und Helgoland während der Badesaison eben so frei gestattet sein wird, wie dieses im vorigen Jahre der Fall gewesen. — Bestellungen von Logis ꝛc. führt die unterzeichnete Direktion aus, sowie der Badearzt Herr Dr. v. Alschen ärztliche Auskunft auf Anfragen bereitwilligst geben wird.

Helgoland, Mai 1849.

Die Direktion des Seebades.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Eine außerordentliche Beilage erscheint heute mit diesem Blatte.

Google

Bayerischer Landtag.

** München, 21. Mai. XVIII. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. (Schluß der im heutigen Hauptblatte abgebrochenen Verhandlung.) — Nachdem die HH. Minister den Saal verlassen hatten, wurde auf den Vorschlag des Hrn. Präsidenten die Adresse beschlossen. Hr. Dr. Rosbach (von der Tribune): Bei der Berathung über die Grundrechte habe er sich jener Partei angeschlossen, die auf dem Prinzipe zwar nicht der Vereinbarung, sondern der Verständigung beharre. In diesem Sinne habe er, als Mitglied des Adreß-Entwurfs-Ausschusses, sich auch mit den, von denen sechs Mitgliedern gestellten Vorschlägen, gewinge: Regierung können wir, als Ausfluß der Mitvereinbarung, gegen das Ministerium) seine Zustimmung nicht geben. Der Minister motivirt dies. — Frhr. v. Lerchenfeld: Er werde durch das, was er zu sagen sich berufen fühle, die Berhandlung nicht hemmen. Nicht nur in dieser Kammer, sondern in ganz Deutschland herrsche in diesem Augenblick über die Annahme der Reichsverfassung eine höchst bedauerliche Spaltung. Er gehe mit der Partei, die die Meinung hegt, daß die Durchführung der Reichsverfassung für den gegenwärtigen Moment nicht allein unmöglich, sondern auch unrechtlich sei, weil sie das Heil des Staates bedrohe. Die Reichsverfassung werde von den größten deutschen Staaten nicht anerkannt, namentlich nicht von dem mächtigsten, nemlich Preußen, an das sich Bayern in dieser Frage anschließen müsse, denn ohne Preußen sei die Reichsverfassung für alle Zeiten unmöglich, und ohne seine Hilfe werde Deutschland verbluten. Deßhalb sind im Bezug hierauf bereits die Fäden, das strebe das Volk an. Gegen dieses Streben habe die Nationalversammlung sich schon durch die Ausschließung Oesterreichs versündigt, und diese Sünde solle nun noch durch die Ausschließung Preußens vergrößert werden! Er müsse bei der Verständigung beharren, darum hasse er, daß Bayern nicht dem Beispiel Preußens folgen und seine Abgeordneten abberufen werde, weil damit die Verständigung abgeschnitten werde. An dieser Selbstsucht, sei Oesterreich Aufschluß und in Bezug hierauf werde die Fraktion, der der Hr. Redner angehöre (rechtes Centrum), heute noch einen Antrag auf den Präsidententisch niederlegen. (Hr. v. Lerchenfeld verliest nun diesen Antrag.) — Wie im jetzigen Augenblicke die Verhältnisse sich gestalten, würde die Anerkennung der Reichsverfassung nur eine Unterwerfung unter die Suprematie Preußens sein, denn mit der Reichsverfassung müsse man den darin enthaltenen Grundsatz anerkennen, wenn man ehrlich einmal etwas anerkannt habe, könne man das Anerkannte nachher nicht widerrufen. Während er einerseits auf die gewachsene Macht Preußens hinderten wolle, erblicken freilich die Mittel, wodurch dieses Wachsthum möglich gemacht, das deutsche Herz mit Trauer. Seit 1813 habe Preußen aber durch seinen Kampf für Deutschlands Freiheit wieder gut gemacht, was es früher gegen Deutschland verschuldet und das 18. Jahrhundert im Jahres habe es sich für die teutsche Sache ausgezeichnet. — Im Laufe des verflossenen Jahres freilich wieder einige Fehler begangen. Der Herr Redner beklagt dabei die verblendete Partei, die in Deutschland den Bürgerkrieg heraufbeschworen; Preußen hätte diese Verblendung sehend machen können; es habe dies freilich gethan, aber zu spät. Um ein Kaiserreich zu gründen, könne man keinen Kaiser machen, es müsse ein Kaiser bereits da sein, ein Mann, dem die Natur den Kaiserhermel auf seine Schultern gedrückt. Ein solcher Kaiser sei nicht vorhanden, und so solle man sich für ein Direktorium erklären. Die Zeit von 1818 bis 1848 sei für die konstitutionellen Staaten Deutschlands keine erfreuliche gewesen, weil sie, die kleineren in einer gewissen Abhängigkeit von den größern nichtkonstitutionellen, Oesterreich und Preußen, gestanden hätten; und damit sei bei dem neuen Anlaufe sich nicht wiederholen, sei eben das Direktorium nothwendig. Hiedurch werden die konstitutionellen Staaten in Deutschland gewahrt und ihnen eine entscheidende Stimme bei der Leitung Deutschlands gegeben. Dies Resultat könne nur durch Verständigung erzielt werden, und diese habe die Regierung offen dem Volke proponirt. In dieser guten Absicht müsse man die Regierung unterstützen, man müsse ihre Vorlagen prüfen und sich nicht, wie eine gewisse Partei, stets an Prinzipien klammern; wie verderblich dieser Starrsinn sei, habe uns Aehnliches in der französischen Revolution bewiesen, „wo die Kolonien verloren gingen und die Prinzipien dazu.“ Was die an die deutsche Frage der Adresse sich knüpfende Ministerfrage betreffe, so — führt der Hr. Redner fort — müsse ein wackeres Volk zuerst die Ordnung als Grundlage feststellen und darauf kann wahrer an seiner Freiheit bauen. In diesem Augenblick, wo die Anarchie vor unsere Thüre stehe, solle man die Minister nicht verleiden, um eben die Ordnung gegen die Anarchie zu befestigen, und dann könne man von jenem verlangen, daß es mithelfe, den Freiheitsbau aufzuführen. Hr. v. Lerchenfeld erklärt sich demnach gegen die Adresse. — Hr. Reichardt: Ihm gefalle nicht die Reichsverfassung, nicht der Erbkaiser, am wenigsten der preußische Erbkaiser; aber er werde doch die Adresse unterschreiben, weil die Regierung im vorigen Jahre in mehreren Erlassen gedroht habe, keinen für einen Verräther zu erklären, der den von der N.-Vers. (solle wohl heißen „Centralgewalt“) verkündeten Anordnungen nicht nachkomme. Er stimme also für die Adresse, durch diese Drohung in Furcht gesetzt. Hr. Binder: Auch er sei für die unbedingte Annahme. Wohl sehe er ein, daß Blut gegen Blut gesetzt werden dürfte. Indem er den Berliner Abg. Jacoby Worte: „die Könige wollen die Wahrheit nicht hören, das sei ein Unglück,“ anführt, glaube er hinzusetzen zu müssen: „es sei ein Unglück, daß es so wenig Leute gebe, die den Fürsten die Wahrheit sagen.“ Er gebe nicht auf die Verhandlungen der Fürsten, die man von ihnen nur erbalte, wenn sie sich nicht mehr auf die Bajonette verlassen zu können glaubten. Wenn sich diese Zeiten für die Fürsten ändern, so habe man die Versprechen nicht mehr, sondern greife zu dem bequemern Mittel der Belagerungszustände. Er gebe zu, daß sich in der Pfalz viele unreine Elemente befänden, dagegen gebe es dort auch Männer, ähnlich denen am Vierwaldstättersee, bei Sempach und Morgarten, die wie jene Schweizer die deutsche Freiheit zu vertheidigen wissen werden (was die Zukunft wohl erst lehren muß). Wie es einen Fanatismus in der Religion gibt, so auch einen in der Politik, und dieser durchsiehe jetzt Deutschland. Nur aus Berücksichtigung der konstitutionellen Interessen widersetze man sich der Einführung der Reichsverfassung, aber die Regierungen mögen sich nicht einbilden, die Freiheit der Deutschen durch deutsche oder fremde Bajonette hemmen zu können. Er glaube selbst daran, daß eine blutige Zeit über Deutschland einbreche, aber über den eingestandenen Gründen der Freiheitskämpfer würden die morschen Throne zusammenstürzen! (Oh!) — Hr. v. Koch: Die Gerechtigkeit auf sein Handeln strahlen zu lassen, sei die Absicht

nehmen, wo man dies durch die Regulirung der Ausnahmerung versuchte. Auch die Nationalversammlung hatte diesem Beispiele folgen sollen. In der Reichsverfassung sei der Erbfeind verschwunden und trotz auf immer; nachdem dieser auf dem Wege gerathen, werde sich Oesterreich nicht länger ausschließen. Den materiellen Inhalt der Verfassung billige er nicht, er habe sie nicht unterschrieben, werde es nicht thun, aber — „er raube noch zur Unnahme.“ Durch diese Annahme hätte sich Bayern gerettet, das länger er nicht sähe es wäre eine Demüthigung wie die Preußens nach der Schlacht von Jena gewesen; die Erbetzung wäre gefolgt. Man solle nur jetzt annehmen, die Modifikationen würden sich später schon finden. Die Vereinigung erklärt der H. Redner für eine reine Fabrik, der das deutsche Volk zujubelne, obgleich er überzeugt sei, sie sein gegen Ihrer bodiglehen, selbst Mitglieder des Kasinos, die hier für und gegen dieselbe sprechen, die Verfassung sei nicht vollständig kennen. Er glaube, das Volk habe sie für den einzigen Rettungsanker im gegenwärtigen Sturme. Die überall hervorretende Kraft des Volks sei zugleich sein Recht, und darum dürfte die Nothwendigkeit in der Annahme der Verfassung, auf deren künftige Revision er übermals verzichtet. Obgleich mit schwerbewegtem Gemüth, stimme er doch für die Annahme, da sie er sich mit überdrum Gefühle dem Volkerwillen gegen die ihm besonderen Wünsche unterwerfe. — Hr. Heinz: Er glaube, daß die Annahme der Reichsverfassung nur auf Zwacht herbeigeführt werde, weil dadurch die Omnipotenz der Fürsten beschränkt würde. Auch bestreitet er die sogenannte Gesetzlichkeit des Wahlgesetzes, im gleichen die Jury, als ob durch den bezüglichen Wurfzeach der Grundsatze ein Strom von Ungehörigen anderer deutscher Staaten nach Bayern gedrängt werden dürfte. Er habe Briefe, wonach das Volksgesetz in Baden, als Ausländer in Bayern angezeigt, daß mehr Bayern sich im Auslande, als Ausländer in Bayern angefällig gemacht. Die Erbebung in der Pfalz sei eine ehrenwerthe(?) weil sie gegen Rebellen (?), die anerkannten Regierungen, gerichtet sei, und nur auf dem gerechten Rechtsgefühle (?) sei der Aufstand entsprungen. In Verbindung damit preist er die Dresdener „Bewegung,“

Hiemit ist aber auch von Ihnen mittelbar der volle Gewinn **dafür** geliefert, daß die von Ihnen entwickelte und mit aller Hartnäckigkeit verfochtene Behauptung: der Bundestag habe durch seinen Beschluß vom 7. April 1848 die Nationalversammlung ausdrücklich als **ausschließend** und **allein befugt** anerkannt, das deutsche Verfassungswerk end- und rechtsgültig zu Stande zu bringen, — daß, sagen wir, diese Behauptung — von deren Richtigkeit oder Unrichtigkeit die Lösung der ganzen Streitfrage über das deutsche Verfassungswerk allein abhängt — nur dadurch als scheinbar begründet dargestellt werden kann, wenn man den Bundestagsbeschluß vom 7. April 1848 verstümmelt, die entscheidenden Worte in demselben unterdrückt und dem hienach übrig bleibenden Inhalte desselben eine andere Bedeutung unterschiebt, als er nach dem ganzen, unverstümmelten und wahren Inhalte jenes Beschlusses wirklich hat und haben kann!

Welche Bejahung eine solche Zumuthung, wie Sie dieselbe in dieser so hochwichtigen Frage entwickelt haben, verdient, ob sie mit dem Ehr und der Pflicht eines Abgeordneten verträglich, ob ihre Gewissenhaftigkeit überhaupt einer Mannes von Ehre und Gewissen würdig ist, darüber wollen wir dem Ausspruche der öffentlichen Meinung nicht vorgreifen; so wenig als wir uns eine Entscheidung darüber erlauben wollen, auf wen die Verantwortlichkeit für die Thaten und Unternehmungen einer durch solche Sophistik hier — wie allerwärts — verführten Volksmenge zurückfällt; und drängt es uns nur, Ihnen, Herr Abgeordneter! hiemit vor aller Welt den aufrichtigen Dank für Ihr, zwar wohl nicht beabsichtetes, dennoch höchst erfolgreiches Wirken darzubringen, durch welches Sie in schlagendster Weise dargethan haben, daß das, was Sie und Ihre Partei aus dem Bundestagsbeschlusse vom 7. April 1848 für die Alleinbefugniß der Nationalversammlung im Verfassungswerke abzuleiten beliebten, nur durch Verstümmlung und Entstellung des Inhalts jenes Bundestagsbeschlusses ergielt werden kann!! Nach Erfüllung dieser Pflicht schließen wir für immer unsere offene Correspondenz mit Ihnen, Herr Abgeordneter!

München, den 20. Mai 1849. Ihr γ.

Adresse von Reichenhall.

= Reichenhall, 19. Mai. Der hiesige Magistrat, nebst sämmtlichen Bürgern und Einwohnerschaft, hat unter dem 15. d. Mts. folgende Adresse an Se. Maj. den König gegen die unbedingte Annahme der deutschen Reichsverfassung abgefertet, welche der wahre, unverfälschte Gesinnungsausdruck der biedern Bergbewohner ist. Eine zweite Adresse des Landvolks und der Gebirgschützen wird in kürzester Zeit nachfolgen. Die Adresse lautet:

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König,
Allergnädigster König und Herr!

Von mehreren Seiten drängt man zur Annahme der Reichsverfassung. Die Reichsverfassung trägt keine Keime des Friedens und der Einigung, wohl aber jenes Element der Zerstörung in sich.

Deutschland hat bereits die blutigen Erstlinge dieses Geschenkes geschaut.

Der Zeiten Gunst möge es entschuldigen, wenn wir Männer des Oberlandes vor den Thron Ew. Majestät hintreten, und uns in allertiefster Ehrfurcht zu erklären erlauben, daß mit die höchste Haltung Ew. Majestät in der deutschen Sache vollkommen billigen, und auch ferner unbedingt und vertrauensvoll und Allerhöchstihrem Ermessen unterordnen.

Es spricht uns nicht an, und wird uns nie anfprechen, wenn den Befehlen des Landvolkern in Anmaßung und unreifer Beurtheilung vorgegriffen werden will, weil wir — wozu und die Lage, aber insbesondere Vertrauen Allerhöchster Regierung berechtigt — die unerschütterliche Ueberzeugung haben, daß Ew. Maj. nur das Wohl und Glück Ihrer Bayern im Herzen tragen.

Wie die Stürme sich kraftlos an den Zinnen der Berge brechen, deren Schooß wir bewohnen, so wird auch Alles, was gegen Pflicht und Ehre ist, an unserer Willenskraft scheitern.

Liebe und Treue zum Haus Wittelsbach sind heimisch bei uns wie Alpenrose und Edelweis — sie blühen noch jetzt auf altbayerischem Boden so schön und frisch wie vor Jahrhunderten — sie werden ewig blühen — je trüber die Zeit, desto heller ihr Glanz!

Und wenn unser gelieber **Max** des weiß und blaue Banner entfaltet, dann werden wir nicht die Augen sehen, ob da bereits sind, für den König ihr Blut zu vorsprützen, und ob Leben und Gut ein Vorbild sein, die in früheren Tagen in unseren Thälern manch guten Strauß auf Leinde des Vaterlandes gethan haben, und die noch gesetzt unter und leben.

Wir ersterben in allertiefster Ehrfurcht.

Reichenhall am 15. Mai 1849.

allerunterthänigst treugehorsamste
Magistrat, Bürgerschaft und übrigen Einwohner der Stadt.

Minister-Verantwortlichkeit.

(Mittheilung des Bauern-Vereins an seine Mitglieder.)

Der bayerische Landtage enthält in seiner Nummer 134 vom 15. Mai 1. Js. ein Artikelchen, welches von vornherein für unser dermaliges Gesammt-Ministerium Vertrauen begründen zu wollen scheint, am Schlusse aber durch das Sprüchlein: „Man soll den Tag nicht vor dem Abend loben" den etwa günstigen Eindruck wieder zu vernichten geeignet ist.

Es ist ferne von uns, den Ministern, welche bermal im Amte sind, eine Lobrede zu halten; so wir erklären offen, daß wir gegen die Minister eine eben ihrer höheren Stellung wegen strengere Verantwortlichkeit, als gegen die übrigen Staatsdiener in Anspruch nehmen; wir glauben aber auch, daß eine unbegründete Verdächtigung derselben in gegenwärtiger Augenblicke, wo die Kammern wieder versammelt sind, selbst dem Volke sehr verderblich werden könnte, wenn es nämlich schon jetzt lobende Stimmen laut geworden sind, so glauben wir auf den Satz gestützt: aus ihren Werken werdet ihr sie erkennen, ihre zur Zeit öffentlich bekannt gewordenen amtlichen Handlungen einer kurzen Anzeige und Prüfung unterziehen zu dürfen; diese sind:

I. Die Erklärung an das Reichsministerium vom 29. April l. Js. in Betreff der Nichtanerkennung der Grundrechte;

II. Die öffentliche Kundmachung vom 1. Mai d. Js. in gedachten Betreffe;

III. Die Kundmachung: „An das bayerische Volk" vom 9. Mai l. Js. in Beziehung auf die Wirren in der bayerischen Rheinpfalz.

Wir glauben hierüber vor Allem in formeller Hinsicht bemerken zu sollen, daß alle diese Aktenstücke vom königl. Gesammt-Staats-Ministerium erlassen und gefertigt sind; ohne, wie faft alle früheren, wenn auch von allen Ministern gegengezeichneten Erlasse der Art, den Namen des Königs an der Spitze zu tragen; was wir immer mit der verfassungsmäßigen Form nicht vereinbarend betrachten; indem hiedurch der Herrscher ganz ungerechtfertigt in die Sphäre der Verantwortlichkeit herabgezogen wurde, und die Minister, indem sie sich unter den Mantel des königl. Namens als bloße Rathgeber des Herrschers, oder als Vollzugsbeamte hinstellten, einer Strafe, im Falle ihres Misswirkens, oder ihrer Verwaltung aber, der Verwaltung Raum geben konnten, daß nur der Widerstand gegen einen böswilligen Rath in der Verfassung dieses Mißwirken gutmachen; unserer Ansicht, so die gerechte oder nicht, blieb begreiflicher Weise unerschieden.

Dieser Uebelstand ist nun durch die von den gegenwärtigen Ministern gewählte Geschäftsform beseitiget, und das Volk ist berechtigt, hieraus allein die offene Anerkennung der **vollen Verantwortlichkeit** alles Ministers sammt und sonders abzuleiten.

Indem wir hierüber unsere freudige Anerkennung gleichfalls offen aussprechen, können wir hiemit nicht umhin, auch hiemit dargebrachte volle Vertrauen auf die getreue Pflichterfüllung derselben in ihrem unverkennbar ängstlich schwierigen Geschäfte.

Wir vertrauen daher, daß sie

1) die nach bestehende Verfassung genau beobachten, und ihrem öffentlich gegebenen Versprechen gemäß;
2) dann am 15. d. Mts. zusammentretenden Landtage jene Bestimmungen der Grundrechte und der Reichsverfassung, welche sie mit dem Rechte überhaupt, und insbesondere mit dem Wohle Bayerns nicht vereinbarlich erachten, genau bezeichnen, und die Gründe hiefür dem Volke offen vorlegen werden.

Wir vertrauen derfelbe

3) um so mehr auf das Wort dieser Minister, als sie in ihrer eben so ruhigen als energischen Ansprache an das bayerische Volk vom 9. Mai unsere Brüder jenseits des Rheines als — „Irregeleitete" erklärt, und den friedlichen Weg der Belehrung der allzubalgen Anwendung der Waffengewalt vorgezogen.

Da dieselben, dem sichern Vernehmen nach, gleich in der ersten Sitzung ihr Programm den Kammern nunzugeben anschicken sein sollen, so würden wir es wahrlich für eine eben so wenig zu rechtfertigende Ungerechtigkeit halten, als wir das gegen bäsliche von der bekannten Partei öffentlich angefeindete Ministerium Stürmer-Daxenberg, bevor sie auch nur erst ihr Programm den Kammern vorgelegt haben, als eine solche erkennen.

Da überdies unser edler König auf die ihm durch das Gesetz vom 4. Juni v. Js. in den Umgebungen seiner Schlösser vorbehaltene Jagd gleichfalls verzichtet hat, so glauben wir von den Bürgern der Hauptstadt, und den Landleuten der nächsten Umgebung zuversichtlich erwarten zu dürfen, daß sie, den anbefohlenen Vertrauen auf ihren König, seine Räthe und die bereits versammelten Kammern, diesen die Frage der Anerkennung der Grundrechte und der Reichsverfassung getrost überlassen, und in keinem Falle durch die Wühler sich zu einer Gewaltthat hinreißen lassen werden.

Blicken wir hin auf die neuesten Ereignisse in Dresden und Karlsruhe!

Zur Nachricht über einige Paragraphen der deutschen Reichsverfassung, die Besteuerung des bayerischen Volkes betreffend.

München, 20. Mai. Der Einsender dieser Zeilen, der weder als Staatsdiener noch als Privatmann direkt bei der Frage der Anerkennung der deutschen Reichsverfassung betheiligt ist, hat in diesen Tagen durch einen zufälligen Umstand, aber aus ganz sicherer Quelle Folgendes über die Absicht und das Zustandekommen der §. 35 der deutschen Reichs-Verfassung erfahren, welcher §. vorschreibt:

„Die Erhebung und Verwaltung der Zölle, sowie der gemeinschaftlichen Produktions- und Verbrauchssteuern, geschieht nach Anordnung und unter Oberaufsicht der Reichsgewalt. Aus dem Ertrage wird ein bestimmter Theil nach Maßgabe des

Zuhaz bedürfen, — daß also die von jener Versammlung beschlossenen deutschen Grundrechte ohne weiteres für alle deutschen Staaten von rechtsverbindlicher Kraft seien.

Digitized by Google

ordentlichen Budgets für die Ausgaben des Reiches vorweggenommen, das Uebrige wird an die einzelnen Staaten vertheilt."

Als Hannover vor einigen Jahren über den Anschluß an den Zollverein mit Preußen unterhandelte, machte es außer dem bekannten Präzipuum auch die Forderung, daß neben den Zöllen fernerhin die sämmtlichen in jedem Staate des Zollvereins bestehenden Produktions- und Konsumtionssteuern in eine gemeinschaftliche Kasse gezahlt und gemeinschaftlich vertheilt werden sollten. Nur unter dieser Bedingung könne es dem Zollvereine beitreten. Ein scheinbarer Grund ließ sich von Seite Hannovers für diese Forderung deßhalb aufstellen, weil es eine gleiche Durchführung Eines Prinzipes und eine Ausgleichung der Ungleichheiten seiner Zolleinnahmen zu enthalten schien. Praktisch genommen aber war diese Forderung eine ungebrauchbare Ungerechtigkeit und ließ sich schon deßhalb nicht durchführen, weil Staaten wie Preußen und Bayern von ihren Konsumtionssteuern, die bei der Produktion des Biers, Branntweins und Weins u. a. erhoben werden, viele Millionen beziehen, während Hannover nichts oder nur sehr wenig davon bezieht. Preußen vermarf damals die Forderung Hannovers, weil es sich den daraus zu erwartenden Verlusten und Verwirrungen in seinen Finanzen nicht aussetzen wollte und konnte.

Als man aber in Frankfurt den Preußischen Deputirten die Ausstcht auf die Oberherrschaft Preußens in Deutschland eröffnet hatte, ließ sich Preußen selbst williger finden, (die Kontrolle der fremden Beamten hat Preußen nicht zu fürchten) um ein Hannower und die Nordseestaaten eben durch die Aussicht auf eine reichlichere finanzielle Mitwirkung durch die Vertheilung der Steuern zu gewinnen, fügte vor der zweiten Lesung der Verfassung der größtentheils aus Preußen und Norddeutschen bestehenden Verfassungsausschuß der Nationalversammlung dem §. 35, der früher nur die Zölle für die Reichskasse in Anspruch nahm, den Zusatz bei, daß auch die Produktions- und Verbrauchssteuern vorweggenommen werden sollten. Welche Produktions- und Verbrauchssteuern aber gemeinschaftlich sein sollten, bestimmen die Reichsgesetzgebung.

Bis zum heutigen Tage haben wohl viele, ja die meisten Leute in Baiern geglaubt, daß es mit diesem §. nicht so ernstlich gemeint sein dürfte, als die Worte besagen, daß man überhaupt nur mit demselben einen gewissen Einklang in das System der Besteuerung durch ganz Deutschland habe bringen wollen, so daß eine gleichmäßige Besteuerung in der Art, wie sie in Bayern auf Bierconsumtion angewendet ist, auch auf anderen Produktionsartikeln durchgeführt werden solle. Dem ist aber nicht so. Der Einsender hat und der besten Quelle, nemlich aus dem Munde eines der in Frankfurt selbst in diese Machinationen Eingeweihten, erfahren, daß man allerdings beabsichtigt, die ganzen Produktions- und Verbrauchssteuern aller Einzelstaaten in Eine Kasse und zur Vertheilung in ganz Deutschland zu bringen, ohne Rücksicht darauf, ob nur in einem Staate wie z. B. Bayern, der Verbrauch einer Produktionsartikels, wie Bier, und die dazu bezogene Steuer den Verbrauch und die Steuern in allen andern Staaten bedeutend übersteigt oder nicht. Die Absicht ist wirklich, die bayerischen Millionen des Malzaufschlags zur Vertheilung an die anderen Staaten zu bringen, um sie geneigter zum Beitritt zur Reichsverfassung zu machen. Dieß zur Nachricht für das bayerische Volk, das nur selber über die Art urtheilen mag, wie es von den Verfassern der Frankfurter Verfassung hintergangen werden soll.

Hr. Bassermann hat folgende Ansprache an seine Wähler erlassen:

An meine Wähler!

Ich benutze den Weg der Oeffentlichkeit, um Ihnen die Gründe darzulegen, welche mich bestimmt haben, gestern meinen Austritt aus der deutschen Nationalversammlung zu erklären.

Obschon mit wesentlichen Bestimmungen der deutschen Reichsverfassung vom 28. März nicht einverstanden, und namentlich das Wahlgesetz, die Grundlage aller künftigen Reichstage, für durchaus gefährlich erachtend, habe ich demungeachtet, den Willen der Mehrheit ehrend, das Meinige dazu beigetragen, daß diese Verfassung in allen deutschen Staaten möchte zur Anerkennung gelangen. Wäre dies gelungen, so vertraute ich, die Mängel der Verfassung würden nach einmal gewonnener Einheit in ruhigeren Zeiten beseitigt worden sein.

Die Anerkennung dieser Verfassung ist aber in vier Staaten, welche zusammen drei Viertheile unseres Vaterlandes, Oesterreich abgerechnet, bilden, nicht gelungen. Nach meiner Anschauung der jetzigen Verhältnisse in den verschiedenen Theilen Deutschlands wird sie auch nicht gelingen, und zwar unbestritten, je mehr sie auf gewaltsamen Wege zu erzwingen versucht wird. Nach dem Aufruhr in Sachsen, dem Bürgerkriege, der Pfalz und in Baden ist die Durchführung der Verfassung, nach meiner Ueberzeugung, nicht mehr blos eine Unwahrscheinlichkeit, sondern auch eine Unmöglichkeit.

Von jeher schien mir aber für den praktischen Mann die Frage nach dem was möglich, eine der ersten, die er sich stellen müsse. Sind die Ansichten hierüber auch verschieden, so kann doch jeder nur nach der seinigen handeln. Nach der meinigen fördern die Beschlüsse der National-Versammlung seit dem 4. Mai nicht mehr eine Einigung Deutschlands, sondern den Bürgerkrieg, und ein Beharren auf dem betretenen Wege könnte, statt zu einer einheitlichen Gestaltung eines starken Vaterlandes, im besten Falle nur noch dazu führen, daß Deutschland in zweierlei Verfassungen, in zweierlei Reichstage getheilt und geschwächt würde.

Ein solches Ziel ist nie das meine gewesen. Einer Versammlung, welche nach meiner Ueberzeugung, ein anderes Ziel, als ein solches, nicht mehr erreichen kann, glaube ich nicht mehr angehören zu dürfen. Darum mein Austritt.

Die Uebereinstimmung zwischen Ihren Ansichten und meiner Handlungsweise, welche ich bisher annehmen gewurtt, wird, so hoffe ich, auch diesen Schritt richtig auffassen. Ich bin mir bewußt. in Zeiten, wo die Durchführung der Verfassung Aechter gewesen wäre, denn jetzt, das meinige zur Beschleunigung ihrer Berathung nach Kräften gethan zu haben. Schon in der ersten Sitzung beantragte ich über die Mainzer Angelegenheit die Tagesordnung, damit die Versammlung lediglich sich an das Verfassungswerk halte. Im Verfassungsausschusse wollte ich den Siebzehnner-Entwurf zu Grunde gelegt wissen, statt mit dem Zeitverlust von Monaten einen neuen zu fertigen. Im Laufe des Sommers begründete ich aus fürsorglicher einem Antrag auf obgleiche Berathung, welcher wenigstens den sogenannten Schnee'schen Beschluß zur Folge hatte, und nach meiner Rückkunft von Berlin im November wußte ich an die Versammlung keine dringendere Empfehlung als die rasche Beendigung des Verfassungswerks. Diejenigen, welche in diesem einjährigen Kampfe meinen Freunden und mir entgegengestanden, und Vieles, was der großen Sache so unendlich geschadet, für wichtiger hielten als die Förderung des Verfassungswerks, werden jetzt, wo es zu spät schon jetzt erkennen, wie wenig sie die rechte Zeit zu erfassen gewußt.

Hat aber die Nationalversammlung nicht alles erreicht, was sie gewollt, so hat sie dennoch ihren Beruf erfüllt; denn ihr ist es zu danken, daß diejenige Verfassung, welche von den mächtigsten deutschen Regierungen der deutschen Nation in diesen Tagen soll dargeboten werden, die wesentlichen Bedingungen der Einheit und Freiheit zur Grundlage haben wird. Ja, wie die Vorstellung alles zum Guten lenkt, so hat wohl auch die jetzige Krisis die Einigkeit der Regierungen gefördert.

Halte ich aber die Einführung der Verfassung vom 28. März für nicht durchführbar und die beissame Thätigkeit der Nationalversammlung nach meiner Ueberzeugung für beendigt, so fragen Sie, geehrte Herren, vielleicht, welche anderen Wege zur Erreichung des großen Zieles einzuschlagen seien.

Ich halte es für eine Gewissenssache, offen hierüber zu reden: Wer von dem Grundsatze der Freiheit ausgeht, wird nicht bestreiten, daß die Nation auch jetzt noch die Freiheit habe, mit den Regierungen über die Neugestaltung Deutschlands einen Vertrag zu schließen. Wenn die mächtigsten deutschen Regierungen das, was die Nationalversammlung geboten, nicht angenommen, folgt daraus, daß nun die Nation nicht annehmen soll, was die Regierungen bieten? Sie dürfte es nur dann nicht annehmen, wenn es nicht den Hauptbedürfnissen der Nation entspräche. Die Ansicht der darzubietenden Verfassung wird also entscheiden müssen. Diesen Inhalt soll eine Vertretung des vernünftigen Volkswillens prüfen und über Annahme oder Nichtannahme nach freiem (unverkümmerten) Ermessen entscheiden. Niemand wird behaupten können, daß dieser Weg — der Weg des freien Vertrags — einer Nation nicht würdig sei. Ein großer Vorzug dieses Weges ist aber unstreitig, daß, weil die mächtigsten Regierungen sich im Voraus gebunden, an ihrer Uneinigkeit wenigstens aber ihrem Widerstande die Einheit Deutschlands nicht mehr scheitern kann.

Es gilt jetzt wiederum, den günstigen Zeitpunkt nicht zu versäumen, und daßjenige zu ergreifen, dessen auch nur unvollständige Gewährung uns Alle noch vor fünfzehn Monaten dankbar und glücklich gemacht haben würde. Die lebendige Einheit des Vaterlandes muß jedem Patrioten höher stehen als die todte papierne; und diejenigen, die selbst den Weg des blutigen Aufruhrs nicht scheuen, um diese Einheit herbeizuführen, wie könnten sie einen Weg verwerfen, auf welchem immerhin die Nation die endgiltige Entscheidung nach freiem Willen spricht!

Berlin, 16. Mai 1849. **Bassermann.**

Nachschrift.

In der Fr. O.-P.-A.-Ztg. liest man folgende Erklärung. „Die Unteroffiziere und Soldaten des Großh. Hess. Garderegiments Chevauxlegers weisen den von Seiten des Märzvereins an die deutschen Krieger gerichteten Aufruf dd. Frankfurt am 6. Mai 1849, mit Verachtung zurück. In dem Bewußtsein, daß unsere höhern Vorgesetzten, welche denselben Eid wie wir: „Treue dem Großherzog, Gehorsam dem Gesetze und Beobachtung der Staatsverfassung" leisteten, nur gerechte Forderungen an uns stellen, werden wir als ehrenvolle Männer bis zum letzten Augenblick mit Gut und Blut für das in unserm Eide enthaltene Gelübde einstehen. Frankfurt und Darmstadt, den 15. Mai 1849. Die Unteroffiziere und Soldaten des Großh. Hess. Garderegiments Chevauxlegers."

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. Wolff'schen Buchdruckerei.

Hiebei eine außerordentliche Beilage.

Digitized by Google

Außerordentliche Beilage zur Neuen Münchener Zeitung.

Sonnabend, 20. Mai 1849.

Bayerischer Landtag.

** München, 19. Mai. Wir theilen nachstehenden Lesern hiemit die in der XVI. öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 17. d. M. von dem kgl. Gesammt-Staatsministerium angekündigte und in der heutigen XVII. öffentlichen Sitzung den beiden hohen Kammern vorgelegte Erklärung des Gesammt Staatsministeriums sogleich mit:

„Nachdem die Nationalversammlung in Frankfurt a/M. am 28. März d. J. die zweite Lesung der von ihr berathenen Reichsverfassung vollendet hatte, versammelte der interimistische Präsident des Reichsministeriums die Bevollmächtigten der deutschen Regierungen, übergab ihnen bogenweise Exemplare jener Verfassung, und stellte den Regierungen die Abgabe von Erklärungen darüber anheim.

Die bayerische Regierung gab hierauf am 23. April d. J. die obschriftlich anliegende Erklärung an das Reichsministerium und durch dieses an die Nationalversammlung ab. Sie nahm darin noch von ihr niemals aufgegebene Recht der Mitwirkung bei Begründung der deutschen Verfassung in Anspruch, entwickelt ihre Einwendungen gegen die unveränderte Annahme der Verfassung und erklärt sich wiederholt zur Vereinbarung mit der National-Versammlung bereit.

In ganz ähnlicher Weise hat sich auch die kgl preußische Regierung unterm 28. April d. J. gegen das Reichsministerium und die Nationalversammlung ausgesprochen und es war daher zu hoffen, die National-Versammlung werde darauf eingehen, in Gemeinschaft mit den Regierungen die neue Verfassung Deutschlands zu begründen.

Diese Hoffnung ist leider nicht in Erfüllung gegangen.

Die Einwendungen der bayerischen Regierung gegen die von der National-versammlung beschlossene Verfassung haben auf einer durch gewissenhafter Erwägung gewonnenen Ueberzeugung, von Einem daher auch dem Vertheidigungen nicht weichen, welche der von Sr. kaiserl. Hoheit dem Erzherzog Reichsverweser übrig beauftragte Unterstaatssekretär, Hr. Wurthy, zu diesem Zwecke hier gemacht hat.

Die königliche Regierung deabdichtigt aber bei diesem Widerspruche gegen die in Frankfurt beschlossene Verfassung weder die Wiederherstellung des alten Bundestages noch eine Vergrößerung in der Vollendung einer gesetzmäßigen, den Wünschen und Bedürfnissen der Nation entsprechenden Verfassung, deren baldige Feststellung sie vielmehr dringend wünscht.

Sie ist daher bereitwillig eingegangen auf die Einladung der königl. preußischen Regierung eine Vereinigung der Ansichten unter den Regierungen durch Verhandlungen in Berlin zu erzielen. Diese bereits begonnenen Verhandlungen werden mit möglichster Beschleunigung gepflogen — und es ist um so mehr ein gewichtiges Resultat derselben zu hoffen, als auch die k. k. österreichische Regierung sich der denselben theilt hat.

Bei dieser Lage der Dinge fühlt die k. Regierung das Bedürfniß, den wiederversammelten Vertretern des bayerischen Volkes die Gesinnungen offen darzulegen, von welchen sie in dieser wichtigsten Angelegenheit geleitet wird, und sie glaubt dies nicht zweckmäßiger thun zu können, als indem sie diejenigen Bestimmungen der von der Nationalversammlung beschlossenen Verfassung bezeichnet, welche ihr mit dem Wohle von Deutschland und Bayern unvertraglich erscheinen, und zugleich angibt, was sie an deren Stelle vorschlagen zu müssen glaubt.

Die Einwendungen der k. Regierung gegen die Reichsverfassung lassen sich auf drei Hauptpunkte zurückführen:

1. Durch diese Verfassung wird Oesterreich von Deutschland getrennt. Eine solche Trennung ist nicht blos für beide Theile und insbesondere für Bayern höchst nachtheilig, sondern auch dem Gesammtinteresse der ganzen jetzigen Bewegung zuwider, der auf eine größere Einigung von ganz Deutschland gerichtet ist, wie auch die Kammern schon früher durch ihre einstimmigen Erklärungen anerkannt haben.

Es müssen daher und es können auch solche Modifikationen gefunden werden, durch welche ohne Rückkehr zu dem alten Bundestage jene Trennung vermieden wird.

2. Die Reichsverfassung gibt der Reichsgewalt zu ausgedehnte Befugnisse. Sie begründet nicht einen Bundesstaat, sondern einen Einheitsstaat, und geht dadurch über dasjenige Ziel hinaus, welches in dem vergangenen Jahre allgemein als das zu erstrebende bezeichnet wurde. Es muß daher zwischen den Befugnissen der Centralgewalt und der Einzelstaaten eine solche Grenzscheidung getroffen werden, daß die durch die Einzelstaaten getragenen materiellen und geistigen Interessen der Volksstämme gewahrt bleiben.

3. Die Organe der Reichsverfassung sind, namentlich durch das Wahlgesetz und durch die Bestimmungen über das Reichsoberhaupt in einer Weise gebildet, daß die Centralgewalt nicht geeignet erscheint, eine so feste Trägerin der Ordnung und Freiheit zu sein, wie sie einem großen Staatenkörper unentbehrlich ist.

Die Vertretung des Volkes bei der Centralgewalt muß daher auf Grundlagen gebaut werden, welche die Gesichte der Nation nicht der Herrschaft der Leidenschaften überliefern.

Die nähere Begründung dieser leitenden Gedanken wie sie sich an die einzelnen Abschnitte der Reichsverfassung anreihen lassen.

I. Der erste Abschnitt über das Reich veranlaßt für Bayern selber keine Bedenken, wohl aber kann er für Oesterreich Schwierigkeiten begründen, wenn man das §. 2 so schroff auffassen wollte, daß er die deutschen Lande Oesterreichs mit den übrigen Ländern der Monarchie nur in dem Verbande der Personalunion bestehen ließe. Die Ausbildung der Provinzialverfassungen, welche der neuen Gesammt-Verfassung Oesterreichs zu Grunde gelegt ist, wird hierin das rechte Maaß gewinnen lassen.

II. Die Bestimmungen des zweiten Abschnitts über die Reichsgewalt verlegen die materiellen Interessen und die finanziellen Kräfte Bayerns so sehr, daß sie die ganze Existenz des Staates bedrohen.

In §. 34—36 werden die Produktions- und Verbrauchs-Steuern der Einwirkung der Einzelstaaten entzogen, und ihr Ertrag der freien Verfügung der Reichsgewalt überlassen. Damit kann Bayern seinen ganzen Malzaufschlag und mit diesem die Basis seines Staatskredites verlieren. Nach §. 35 und 49 steht es ferner in dem Willen der Reichsgewalt, die sämmtlichen Zollerträgnisse für sich in Anspruch zu nehmen, und nach §. 41 und und 43 nicht blos die Postkarte festzusetzen, sondern auch das ganze Postwesen auf eigene Rechnung, gegen billige Entschädigung der Berechtigten zu übernehmen. Nicht genug, daß durch diese Sätze den Einzelstaaten ihre wichtigsten Einnahmen außer den direkten Steuern entzogen und somit die bayerische Staatskassa um viele Millionen jährlich dreimtrachtigt werden könnt, will die Reichsgewalt noch überdies nach §. 50 und 51 das Recht haben, Matrikularbeiträge aufzuschreiben, Reichsschulden zu erheben und Anleihen aufzunehmen.

Diesen völlig schrankenlosen Eingriffen in die Finanzkräfte der Einzelstaaten gegenüber steht aber durchaus keine nur irgend erhebliche Minderung der Ausgaben, welche die Einzelstaaten bisher zu bestreiten hatten; denn die einzig möglichen Ersparnisse im Gesandtschaftswesen sind so unbedeutend, daß sie mit jenen Verlusten gar nicht im Vergleich gezogen werden können.

Diese Verluste selbst müßten alle für die bayerische Staatskassa wieder ersetzt werden, und dies könne lediglich durch direkte oder neue indirekte Steuern geschehen. Hiedurch würden aber diese Steuern zu einer Höhe anschwellen, welche den Wohlstand des ganzen bayerischen Volkes untergraben müßte.

Man werde nicht ein, daß hier Möglichkeiten vorausgesetzt seien, die nicht verwirklicht werden würden. Die Reichsverfassung begründet diese Möglichkeiten, und ist sie erst rechtlich anerkannt, so hat die Regierung des Einzelstaates nicht mehr die Macht, die bezeichneten Nachtheile abzuwenden. Darum ist es ihre heilige Pflicht, gegen solche Gesetze zu protestiren, und so viel an ihr ist, die dem Lande denselben Gefahren abzuwenden.

Eine solche Abwendung wird aber nur dann möglich sein, wenn man die Gesetzgebung auf die Erhebung von Matrikularbeiträgen beschränkt, und für einen richtige und schnelle Eingehung eine größere Sicherheit gibt, als bisher bestand. Zu diesem Zwecke dürfte es genügen, die Gesinnschaftlichkeit der Zollerträgnisse in der Art, wie sie schon jetzt im Zollvereine besteht, auf das ganze zu einem Zollgebiete vereinigte Deutschland zu übertragen.

Nicht blos bezüglich der Finanzen ist doch eine übermäßige Centralisation in der Reichsverfassung theils schon ausgesprochen, theils angebahnt, sondern auch bezüglich mehrerer anderer Theile der Staatsgewalt. Allerdings gebührt der Centralgewalt die völkerrechtliche Vertretung des gesammten Deutschlands dem Auslande gegenüber. Die Entscheidung über Krieg und Frieden, die Oberleitung der bewaffneten Macht, des Zoll- und Handelswesens, der allgemeinen Anstalten und Mittel des Verkehrs — die Wahrung des Reichsfriedens, und die Reichsgesetzgebung. Aber es müssen auch die Grenzen dieser Rechte der Centralgewalt schärfer bezeichnet werden, wenn nicht eine nachtheilige Verwirrung und eine vielfache Beeinträchtigung der Einzelstaaten erfolgen soll.

Was insbesondere die Gesetzgebung anbelangt, so wird in § 57 und 58 der Reichsgewalt nicht blos über das Reichsbürgerrecht, was in Ordnung ist, sondern sogar über das Staatsbürgerrecht in den Einzelstaaten und über das Heimathsrecht die ausschließliche Gesetzgebung eingeräumt. Eine solche Befugniß geht über die Gesetzgebungsrechte der Bundesbehörde hinaus, wie sie kaum auch weder in der Schweiz noch in Nordamerika besteht, auch kann den Gemeinden der Einzelstaaten nun so größere Gefahren drohen, wenn man erwägt, daß nach §. 133 auch die Gewerbegesetzgebung lediglich in die Hand der Reichsgewalt gelegt und zugleich das Prinzip der Gewerbefreiheit bereits ausgesprochen ist.

Über §. 62 über ist der Reichsgewalt die Möglichkeit gegeben, ihre Gesetzgebungs-Befugniß nach Ermessen auszudehnen, und so nach und nach die Gesetzgebung der Einzelstaaten völlig zu vernichten.

III. Der dritte Abschnitt über das Reichs-Oberhaupt ist in der National-Versammlung selbst nur mit der geringen Majorität von vier Stimmen angenommen worden, und seine Unausführbarkeit wird keines weitläufigen Beweises bedürfen. Wenn der in den Verhältnissen Deutschlands tief begründete föderative Charakter seiner Gesammtverfassung gewahrt, wenn insbesondere Oesterreich nicht von dieser ausgeschlossen werden soll, so kann an die Spitze nur ein Direktorium gestellt werden. Doch diese Einrichtung einer raschen und kräftigen Leitung der Geschäfte nicht entgegenstehe, wird durch Beschränkung in der Zahl,

Digitized by Google

durch das Prinzip der Stimmenmehrheit und die Ausschließung von besonderer Instruktionseinholung vollkommen gesichert werden können.

IV. Die Bestimmungen des vierten Abschnittes über den Reichstag geben im Zusammenhange mit dem Wahlgesetze zu großen Bedenken Veranlassung.

Es ist eine durch die Geschichte aller Völker bestätigte Wahrheit, daß die staatliche Ordnung auf die Dauer nicht erhalten werden kann, wenn die Entscheidung über die öffentlichen Angelegenheiten rein durch die nach der Kopfzahl gebildete Majorität der Staatsangehörigen erfolgt, und daß die in einer solchen Einrichtung liegenden Gefahren in dem Grade steigen, je größer der Staat, je verschiedener an Bildung und Besitz seine Bürger sind. Auf das hierin liegende Maaß der Kräfte, auf das Verhältniß der Leistungen für den Staat muß der Einfluß der Einzelnen auf die öffentlichen Angelegenheiten gefügt werden, wenn diese nicht einer sich raschlos überstürzenden Bewegung überantwortet werden sollen, welche zunächst zur Anarchie und aus dieser zur Gewaltherrschaft führt.

Zu diesem Zwecke wird es hinlich sein, wenn man zwar die Wählbarkeit zum Volksvertreter frei gibt, aber die Wahlberechtigung an gewisse Bedingungen knüpft.

Aber auch ein Gleichgewicht unter den Trägern der Staatsgewalt ist erforderlich, und dieses erscheint durch §. 101 und 196 der Reichsverfassung in bedenklicher Weise gestört.

V. Der fünfte und siebente Abschnitt enthalten zwar auch einige Bestimmungen, gegen deren Zweckmäßigkeit sich manche Einwendungen machen ließen. Doch erscheinen diese Bedenken nicht als so wichtig, daß die kgl. Regierung um derselben willen einen Widerspruch gegen die ganze Verfassung erhoben haben würde, und sie können daher übergangen werden.

VI. Der sechste Abschnitt, welcher die Grundrechte des deutschen Volkes enthält, gibt zu folgenden Bemerkungen Veranlassung.

Unter den Grundrechten finden sich eine Reihe von Sätzen, welche theils schon seit langer Zeit, in Bayern Geltung haben, theils in neuerer Zeit zur Geltung gelangt sind. Diese bieten mithin keinerlei Schwierigkeit dar.

Viele andere Bestimmungen der Grundrechte sind von der Art, daß die Regierung kein Bedenken trägt, sie anzuerkennen und nach erlangter Zustimmung der Kammern in Vollzug zu setzen, theils durch zu Grundlegung derselben bei der bevorstehenden Revision der Verfassungs-Urkunde theils durch Erlassen der von der Nationalversammlung selbst als nothwendig erkannten Einführungsgesetze. Einige dieser Gesetze sind bereits bearbeitet, namentlich zu den §. §. 135. 139. 143. 146. 177. 187.

Die Grundrechte enthalten aber auch einige Vorschriften, gegen deren unveränderte oder sofortige Annahme die Regierung sich deßhalb aussprechen muß, weil daraus große Nachtheile für den Staat und seine Bürger hervorgehen könnten oder müßten. Nur diese Theile der Grundrechte sollen hier besonders hervorgehoben werden.

Die Bestimmungen des §. 133. gefährden die Wohlfahrt des bayerischen Gewerbsstandes und stellen das Einströmen armer Bevölkerung in das Königreich in Aussicht. Es ist schon oben angedeutet worden, welche Gränze in dieser Hinsicht zwischen der Reichsgesetzgebung und der Gesetzgebung der Einzelstaaten zu ziehen sein dürfte. Jedenfalls aber könnte von der Anwendung dieser Sätze nur unter der Voraussetzung vollständiger Gegenseitigkeit die Rede sein.

Der Inhalt des §. 137 gibt zu zwei Bemerkungen Veranlassung. Nach dem ersten Absatze soll der Adel als Stand aufgehoben sein. Dies kann nicht den Sinn haben, daß die adeligen Familien gehalten wären, ihre Namen zu ändern; vielmehr sollen dadurch die Vorrechte des Adels beseitigt werden. Diese Beseitigung ist zu einem großen Theile in Bayern bereits durchgeführt, und wird bei Revision der Verfassungsurkunde dem Art. III. des Einführungsgesetzes gemäß vollendet werden.

Nicht unbeachtlich erscheint dagegen die gänzliche Beseitigung der Stellvertretung bei der Wehrpflicht, wie dies erst neuerdings auch in Frankreich wieder anerkannt worden ist, und es dürfte gerathen sein, diese Frage einer nochmaligen Erwägung durch die Organe der Gesetzgebung zu unterstellen.

In §. 139 wird die Todesstrafe mit Ausnahme weniger Fälle aufgehoben. So unfreitbar es auch ist, daß bisher die Todesstrafe in zu vielen Fällen angedroht war, so wird doch sehr zu erwägen sein, ob sie hier angenommenen Fälle ihrer Zulässigkeit nicht allzu beschränkt seien, und es könnten diese Sätze in Bayern ohne Nachtheil für die Rechtssicherheit nur unter der Voraussetzung angenommen werden, daß sie in ganz Deutschland zur Geltung kämen.

Die in den §. §. 144 — 151 enthaltenen Grundsätze werden bei Revision der Verfassungs-Urkunde zur Geltung gebracht werden.

Es liegt jedoch gleichmäßig im Interesse des Staates und der Kirche daß nicht jede Verbindung zwischen beiden gelöst, und die sich hierauf beziehenden Bestimmungen in §§. 145 — 147 klar ausgesprägt werden.

Der erste Satz in §. 156 macht eine geeignete Modifikation des Staatsdiener-Edictes nothwendig, um eine übermäßige Belastung der Staats-Kasse abzuwenden.

Die im §. 157 ausgesprochene Aufhebung des Schulgeldes wird neue Gemeinde-Umlagen nothwendig machen. Daher wird bei jener Aufhebung nur allmählig zu Werke gegangen werden können.

Durch §. 165 und 170 werden die Interessen des Grundbesitzes und der Wohlstand des Bauernstandes in vielen Theilen des Königreiches eben so sehr gefährdet, als durch §. 133 der Gewerbestand. Die völlig unbeschränkte Theilbarkeit des Grundbesitzes trägt nicht minder große Gefahren in sich, als die unbedingte Gewerbefreiheit. Die Familienfideikommisse müssen zwar aufhören, ein Vorrecht des Adels zu sein, und sind daher in ihrer bisherigen Gestalt allerdings aufzuheben.

Dagegen erscheint es als Bedürfniß und durch den Grundsatz der freien Verfügung über das Vermögen geboten, daß allen Staatsbürgern gleichmäßig die Möglichkeit gewährt werde, größere Gutskomplexe ungetheilt zu erhalten.

Das Verbot der Ausnahmsgesetze in §. 175 kann nur den Sinn haben, daß nicht für einen besonderen Fall ein nicht schon im Gesetze vorgesehenes Gericht (Spezialgericht) eingesetzt werden kann.

Dies sind die Bedenken, welche die Regierung gegen die von der Nationalversammlung beschlossene Verfassung zu erheben sich verpflichtet hielt. Mögen dieselben durch eine Revision beseitigt, so wird die Regierung ihre Anerkennung nicht versagen.

Durch diese offene Darlegung glaubt die Regierung Sr. Majestät des Königs bewiesen zu haben, daß es ihr Ernst ist mit dem Bestreben, dem deutschen Volke eine kräftigeinigende Gesammtverfassung, so viel an ihr ist, zu begründen, und sie gibt sich der Hoffnung hin, es werde, wenn die Kammern auf eine Prüfung dieser Darlegung eingehen, gelingen, eine Einigung zwischen der Regierung und den Vertretern des bayerischen Volkes über diese Angelegenheit zu erzielen. In dieser Hoffnung sieht die Regierung der Erklärung der Kammern über die gegenwärtige Vorlage entgegen.

München den 18. Mai. 1849.

Verantwortliche Redaktion: Dr. Haller. J. V. Vogl.

Bekanntmachungen.

263. In der Zeitung „Gradaus" Nro. 140 d. d. 18. Mai 1849 ist unter den neuesten Nachrichten angegeben: als sei an die Landwehr der Befehl ergangen, wenn der Generalmarsch geschlagen würde, nicht auszurücken. Das unterfertigte Kommando sieht sich demnach veranlaßt, diese Nachricht als unbegründet zu bezeichnen, indem keinerlei Befehle, im Gegensatze der früheren Bestimmungen, vorliegen.

München, den 19. Mai 1849.

Kommando der Königl. Landwehr-Brigade München.

Graf v. Pieregg, Generalmajor.

Digitized by Google

I. Außerordentliche Beilage zur Neuen Münchener Zeitung.

Sonntag, 20. Mai 1849.

Bayerischer Landtag.

**München, 19. Mai. XVII. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. (Schluß.) Nachdem die HH. Minister den Saal verlassen, will Hr. Schüler, daß sofort zur Diskussion und Abstimmung über die Adreßfrage geschritten werden solle, wogegen der Herr Präsident auf die Tagesordnung verweisend, die nur von einem „Vortrage" spreche, auch nur eine Berichterstattung zugibt. Hr. Wilhelm: Man sei schon mitten in der Debatte, wo auch die Minister dadurch anerkannt haben, daß sie den Saal verlassen. Man gerathe in Gefahr, alle festgesetzten Normen zu verletzen. Hr. Stockinger derselben Ansicht huldigt, läßt der Hr. Präsident darüber abstimmen, ob man sich unter der Reihe der Tagesordnung die Berichterstattung des Referenten über die Adreßfrage zulassen wolle. Es wird bejaht und Hr. Schüler als Referent nimmt das Wort. Er geht gleich daran aus, daß die in Frage stehende Adreße eine Nothwendigkeit sei. Dann kommt er auf die Erklärungen der Regierung, und weist auf der ersten an die Kammer ergangenen, hin, der Regierung darin die ganze Reichsverfassung vollständig verworfen habe, und nicht nur einzelne Punkte derselben. Diese Erklärung habe ganz Bayern furchtbar aufgeregt und die Regierung zu einer zweiten Erklärung an das Volk veranlaßt, in welcher sie, vermuthlich um das Volk zu beruhigen, sich gemäßigter, sie beanstande nur einzelne Punkte der Reichsverfassung. Wieder einige Tage nachher, am 9. Mai, sei abermals eine Erklärung erschienen, die wieder von dieser Beanstandung einzelner Punkte abgegangen sei, mit jener Absicht anscheinbar, daß sie und der ersteren hervorgegangen. Dies sei geschehen, nachdem die preußische Regierung in ihrer bekannten Note der Frankfurter Nationalversammlung den Krieg erklärt und die Absicht ausgesprochen habe, mit allen Kraft gegen die revolutionären Bestrebungen in Deutschland aufzutreten. Bayern habe sich dieser Absicht Preußens angeschlossen und dies dadurch bewiesen, daß es einen Bevollmächtigten dorthin geschickt, behufs des dort in Angriff genommenen Vereinbarung über die Verfassungsfrage. Nachdem der Redner diese Darstellung noch weiter aufgeführt, kommt er zur Erklärung der Regierung, hervorzuheben durch die in Ansland begriffene Pfalz, und die Kraft entfaltete. Bemerkung, daß die Regierung nicht den alten Bund herzustellen beabsichtige, was der Redner dahin erläutert, daß die Regierung hierin seine Unmöglichkeit gelegt, weil sie annehme, daß alle Bund hatte nur nicht aufgelöst, zu erhalten. Aus allen diesen zusammengestellten Regierungserklärungen wisse er nicht, ob die Regierung die Reichsverfassung nur theilweise nicht anerkennen wolle, oder ob sie sie gänzlich verwerfe. Seine Meinung sei, die Verfassung müsse ganz und unbedingt angenommen werden, und in Folge dieser Meinung sei von ihm die Adreße entworfen, die hier vorliegt. (Er verliest sie.) Hr. Schüler glaubt, diese Adreße enthalte so vollständig den Ausdruck der Gesinnung der Kammer, daß eine weitere Diskussion über dieselbe gar nicht einmal nöthig, sondern dieselbe unbedingt und unbesprochen anzunehmen sei. Von Verbindung zwischen den größern Regierungen einerseits und der Nationalversammlung andererseits könne jetzt gar nicht mehr die Rede sein, seit der König von Preußen, dem sich die bayerische Regierung angeschlossen, in seinem unterm 15. Mai an sein Volk erlassenen Aufruf erklärt habe, daß es fortan nicht mehr mit dieser Nationalversammlung gehen könne und werde. Der Redner verliest diesen Aufruf und erklärt sich zuletzt mit großer Heftigkeit gegen die Preußen, „die in Dresden selbst Jellachich beschämt hätten." Hr. v. Koch behauptet, daß der Adreßausschuß sein erhaltenes Mandat überschritten habe, denn diese Adreße sei nichts weiter, als eine Verhandlung der pfälzischen Revolution, ein Bestreben ganz Bayern in gleiche Bedrohten zu stürzen und alles Gesetz und bedrohte Ordnung zu vernichten!" Er glaube voraussagen zu können, daß vielleicht schon in 8 Tagen die Pfalz von der Centralgewalt will die Acht erklärt werden müsse, weil sie nicht mehr allein gegen Bayern, sondern gegen das Reich sich empört, denn die Centralgewalt wolle, daß die fürstliche Autorität in Deutschland ferner aufrecht erhalten werden solle, wohin die neuesten Erklärungen der pfälzischen republikanischen Generalissimus Zenner v. Reuneberg die dortigen Horden auffordere, die Fürsten zu vertagen. — Hr. Schüler bestreitet, daß der Adreßausschuß sein Mandat überschritten habe, Hr. Koch suche die Pfälzer in Schutz zu nehmen gegen die schweren wider sie erhobener Anschuldigungen. Hr. v. Oberkamp: die Adreße dürfe nicht den Gegenstand in sich aufnehmen, den der Antrag enthalte, denn sonst sei es zu Gunsten des letztern nur Umgehung des Ausschusses, um das Referat wenigstens einige zwei Dritttel darüber, wogegen sich eine Adreße mit der einfachen Majorität begnüge. Man ruft wiederauf zum Schluß, dieser wird in der Abstimmung von 61 Stimmen gegen 54 verworfen. Hr. Eckardt, dem vor dieser Abstimmung wegen unbefugter sehr heftiger Einrede vom Präsidenten der Ordnungsruf angedroht worden war, verlangt jetzt das Wort. Der Hr. Präsident möge heute eben so streng die Geschäftsordnung aufrecht erhalten, wie er es sich habe angelegen sein lassen, es vorgestern zu thun. Herr v. Steuart verlangt Abstimmung, ob die Tagesordnung unterbrochen werden solle, worauf sich der Hr. Präsident bedeutet, das sei ja schon vorher geschehen. Hr. Fornbran will nicht, daß die Debatte über die Adreße jetzt statt finde. Man würde sich der Annahme der Verfassung gewiß nicht widersetzen, wenn ganz Deutschland sie anerkennte, was, wie wir alle wissen, jetzt aber nicht der Fall ist. In Bezug auf die Adreße sei heute von der Regierung eine Vorlage gemacht; und diese soll man erst einer Prüfung unterwerfen. — Dies veranlaßt, daß zur Abstimmung geschritten wird, ob die Diskussion und Beschlußfassung in der Adreßsache sogleich stattfinden solle, weil die Tagesordnung nur den „Vortrag" angeführt habe. Die Abstimmung mit Namensaufruf ergibt das Resultat, daß 65 gegen 61 Stimmen das sofortige Stattfinden der Diskussion verneinen. Wilhelm will zur Tagesordnung übergehen will, sucht die Linke das obige auf die Diskussion bezügliche „sogleich" dahin zu deuten, daß nach dem vorhergehenden Nummern der Tagesordnung die Debatte über die Adreße vorgenommen werden solle. Der Hr. Präsident erklärt aber mit Festigkeit, daß die Debatte heute auf keinen Fall mehr aufgenommen werden dürfe und man geht zur Tagesordnung über. Hr. Stockinger findet an, daß er und seine politischen Freunde an der nun an der Reihe stehenden Berathung über die Anträge auf Modifizierung des Häusersteuergesetzes nicht Theil nehmen werden, und diesem sich anschließend, begibt sich auch Hr. Kolb seines Referates. Frhr. v. Lerchenfeld tritt für ihn ein, weil er sich für die Sache selbst interessire. Er beantragt, daß die Anträge auf oben erwähnte Modifikationen sobald als möglich dem Finanzministerium überzeben werden mögen. In gleichem Sinne äußern sich die Herren Forndran, Griesmaier, Herr (aus Augsburg) und Gerer, worauf Hr. Ministerialrath v. Wagner versichert, daß das Ministerium die Angelegenheit schon früher berücksichtigt und den Modifikationen des Gesetzes Sorgfalt gewidmet habe. Der von Frhrn. v. Lerchenfeld gestellte Antrag wird einstimmig angenommen. — Als Referent für Nr 4 der Tagesordnung bestieg Hr. Reinhard die Tribüne, um von da eine in seiner populären Weise gehaltene Philippika gegen die Regierung zu richten. Der Hr. Präsident erschien ihm, sich an der Sache zu halten und bei seiner Aufgabe als Referent zu bleiben. Hr. Reinhard ließ darauf sein sehr umfassendes, inzessen durch die neulich erschienene Königliche Verzichtleistung bezüglich des St. Maj. dem König verbaltenen gewesenen Jagdrechts in den Begriffen um die königlichen Residenzen und Schlösser großentheils gegenstandslosed Referat ab. Indessen meint er, jene Verzichtleistung könnte nicht ernstlich gemeint sein (!), weil das darauf bezügliche Gesetz so lange auf sich warten ließe (!), er dringt auf schnelle Abhilfe und verläßt dann die Tribüne. Schließlich referirt Hr. Dr. Rosbach als Sekretär des Petitions-Ausschusses über eine große Zahl gepürter Anträge der Abgeordneten, die an die betreffenden Ausschüsse zur gewöhnlichen weitern Behandlung gewiesen werden. Schluß der Sitzung.

Ueber den Kammer-Beschluß vom 19. Mai.

Die heutige Sitzung der zweiten Kammer war von großem Interesse, die über die Adreßfrage entsponnene lebhafte Debatte von der ernstesten Bedeutsamkeit. — Es ist nicht meine Aufgabe Ihrem ordentlichen Berichterstatter vorzugreifen, aber ein allgemeines Bild möge mir gestattet sein.

Der Abreß-Entwurf war fertig, er gerfiel in zwei Hauptheile, Anerkennung der Reichs-Verfassung, vollständiges Mißtrauens-Votum gegen das dermalige Staatsministerium.

Der Vortrag war der Tagesordnung angemäß; den Stimmführern der Linken aber lag Alles daran, jeglich die Berathung und Beschlußfassung zu verhindern.

Inzwischen hatte der Hr. Justizminister v. Kleinschrod die verlesene Vorlage der Regierung gemacht, und welcher in klarer und offener Sprache die Beweisen derselben gegen die unbedingte Annahme der Reichs-Verfassung zu entnehmen waren. Diese für die Abstimmung in der Adreße mögliche Weise sehr bedeutsame Erklärung sollte wirkungslos gemacht, die Annahme jener im Sturmschritte erkannt werden. — Der I. Präsident Frhr. v. Lerchenfeld bekämpfte den bedrohlich gestellten Antrag in einer Rede, die der Gelegenheit, der Kammer bewußt, zugleich aber auch ganz geeignet war, diesen ächt deutschen Biedermann, diesen wahren Freund des Vaterlandes und der konstitutionellen Monarchie in seinem schönsten Lichte zu zeigen und besonders denen die Augen zu öffnen, die in demselben nur zu oft einen Parteimann erkennen wollten: — Ich habe bieses feurigen, von seiner Aufgabe ganz durchdrungenen Redners nie besser sprechen hören, und die Geschäftsleute Offenbart, mit der er die Bestrebungen der Umsturzpartei zeichnete und auf der Kammer worunter heutigen Beschlüsse hinstellen in die Hand zu arbeiten, konnte den tiefsten Eindruck nicht verfehlen.

Die Kammer genehmigte zwar den Vortrag bei über die Adreße sowie Berichterstatters, aber sie verwarf die alsbaldige Berathung mit der schon bekannten Mehrheit. — Das entschiedene Nein ist ergeschlt hat auf dritte Weise den schönsten Sieg über die Parteileidenschaft errungen.

Noch wollte der Plan nicht aufgegeben werden. Man versuchte die Ansicht geltend zu machen, daß nun die Adreße jeden Falls den tiefen Gegensatz der heutigen Tagesordnung bilden müßte. Selbst ein Wilhelm und Stockinger, Männer, denen die Geschäftsordnung mit ihren Bestimmungen nicht fremd sein konnte, ließen sich zu diesem Jrthümlichkeit verleiten.

Sie vergaßen oder wollten vergessen, daß auf der heutigen Tages-

Digitized by Google

Ordnung nur der Vortrag stand, daß Art. 80 der Geschäfts-Ordnung in der Regel erst drei Tage nach dem Vortrag die Berathung zuläßt und der Art. 103 dieß zunächst auf Regierungs-Vorlagen bemessene Bestimmung auch auf die aus den Kammern selbst hervorgegangenen Anträge anzuwenden wissen will. An der erprobten Festigkeit des Vorsitz führenden II. Präsidenten scheiterte auch dieser neue Versuch, den Geschäftsgang der Kammer wirrungslos zu machen.

Daß es man eben so wenig sagen, daß als zur Tagesordnung wirklich übergegangen wurde, Hr Stockinger Namens seiner politischen Freunde offen erklärte, daß sie an den Berathungen in so lange sich nicht betheiligen würden, bis ihre Adresse berathen sein würde. — Es wurden die Anträge auf Verbesserung des Haussteuer-Gesetzes, ein tief in das materielle Wohl des Volks eingreifender, schon oft laut gewordener, nur zu beantwortender Wunsch, zur Berathung gebracht. — Der Berichterstatter Hr. Fr. Lang suchte vermeigert auch seiner Seits jede Theilnahme an der Besprechung seines Vortrags. — Wo bleibt hier die sonst bei jeder Gelegenheit mit allen Redensarten und Floskeln angefestete Verscherung, daß in diesen Reihen die wahren Freunde des Volkes zu suchen seien? — Ist es die Aufgabe der Volkskammern, durch aufregende Reden und maßlose Adressen den Sturm noch mehr anzublasen, die Lohe der Leidenschaft noch mehr in Brand zu setzen, oder durch Berathung helfen, was den Volke Noth thut, die Gemüther zu beruhigen und das Vertrauen zwischen Volk und Regierung zu befestigen, das in Zeiten solcher allgemeiner Bedrängniß vor Allem gepflegt werden sollte?

Ist es wohl gethan, die beschwornen Pflichten des Volks-Vertreters, nur dem Wohl des ganzen Landes seine Thätigkeit zu widmen, so zu bruten, daß man der Berathung sich eigentlich entzieht, so wie die Kammer anders will, als eine Fraktion berechtigt sein mochte?

Wahrlich, solche Vorgänge lassen einen tiefen Einblick thun, wie weit der Krebsschaden der Leidenschaft schon in das Mark selbst jeder Kräfte sich eingefressen hat und jede besonnene Anschauung, jede endige Ueberlegung zu verdrängen droht.

Solches Gebahren mag eher auch immer mehr zu festen Einigung alles Gutgesinnten und pflichttreuen Vertreter uns mahnen und vor Allem Denen die Augen öffnen, die da immer noch wähnen, daß das erbitzte Fehdegefühl einer nicht auf Ueberzeugung, sondern in dem Lager der Partheiung zusammengeschaarten systematischen Opposition der Schlachtgesang der wahren Vaterlands- und Freiheitsfreunde sei.

eitbetrachtungen.

(Aus der Hannover'schen Zeitung vom 14. Mai.)

Die letzten Tage mit ihren rasch daher stürzenden Ereignissen haben die heillose Verwirrung in deutschen Landen und Gesinnen gemehrt. Wenn nicht, was wir hoffen dürfen, von Berlin aus bald das lösende Wort ertönt, so sehen wir trüben Tagen entgegen, die nicht zur Freiheit führen. Wir alle, und selbst die äußersten Linken und Rechten, fühlen die tödtliche Erschöpfung, die unser liebes Vaterland in nuplosen Krisen aufreibt. Wer noch an eine wirkliche Genesung des siechkranken Volks glaubt, der setzt mit uns um eine feste Gestalt, ein lebenzeugendes Wort, das uns Frieden bringe. Wer die Krankheit nicht erkennt, aber — was gleich schlecht und nur ein wenig gottloser ist — wer sie gar für Gesundheit preist: der mag sich freuen, daß die Dinge auf einen Punkt gelangt sind, wo nur heroische Mittel helfen.

Hielten wir nur unser köstlichste Tugend fest, die alte Wahrheitsliebe, so fühen wir einfacher Lösung entgegen zum Frieden der Parteien, die doch alle das Vaterland wollen. Wer den dreyerner Absalonen die Ehre der deutschen Sache anfleht, wer der hannover'schen Regierung andichtet, Kanonen wider die Reichsverfassung und Reichstrinheit aufzufahren, wer über den rheinischen Aufstand als eine vaterländische Bewegung frohlockt — — — an dessen Wahrheit und Vaterlandsliebe dürfen wir zweifeln, bis er den Beweis für beide geliefert. — Ueber den dreydener Aufruhr spricht sich zeitgerechte und unrichtige Zagan der Linken, das deutsche Reichszeitung, ein strenger Richter und Urtheil nach Thatsachen, wie letzter läßt deshalb wohl, seinen Thaler für die polnischen Banditen daselbst in die demokratische Vereinskasse beisteuern. Der rheinische Aufstand wird sogar den rheinischen Blättern zu bunt; übrigens ist er nicht so stark und weitgreifend gewesen, wie uns gewisse Anekdotenzeitungen mit flagranten Ueberschritten glauben machen wollten. — Münster, Düsseldorf, Elberfeld sind ruhig. — „Ja wohl," lächelt es diabolisch: „man ist eine große — ruhig in Madrid — über Leichenhaufen!" Und die phrasenblütigen Reminiszenzen weiter lauten in denselben Blättern, die bei außerdeutschen Bewegungen der Linken niemals unterlassen, beispielsweise: „die Stadt ist ruhig, die Haltung der Bevölkerung bewundernswerth!" 2c. Den Belagerungsstand der Kasonen fanden dieselben Freiheitsfreunde, die vorigen Herbst den Belagerungszustand der Dolche und Stricke ganz natürlich fanden. Dem rechtmäßigen Herren unbedingt gehorchen, das ist eine große Schande derselbigen, die noch kürzlich laut aufsauchzten, als zu Dresden die propfessische Regierung im zweiten Plakat-Artikel kategorisch aussprach: „Wir fordern unbedingten Gehorsam unter unsere Befehle." — Zu Bauer das ist ganz was anders! — Und wun dagegen ein paar wiener Literaten unbeschwichtenen Rufes, nach hitterer Diodenerfahrung, ihre tumerste Ueberzeugung von der tordon Bahne abwenden und schnurrer Ansicht der wirklichen Dinge gelangen — das sind Apostaten: Kreuzige, kreuzige!

Ist das wahre Liebe des Vaterlandes, wenn man es um Gesetz, Kraft und Freiheit und Wohlstand betrügt, um einen Zeitungsputschen willen? — Ist das wahre Frömmigkeit, wenn dieselbigen Schwätzer, die nicht wissen wie das Innere einer Kirche aussieht, ein Volksfest mit Kirchengesang und „feste Burg" ꝛc. anfagen — eine **Volksfeier!** an der **nicht** das ganze Volk Theil nimmt, nicht Theil nehmen kann? So lange Streit und Bürgerkrieg in unserer, das heißt der Kirche nur zu lieben, zu fühnen, nicht zu feiern — das sind finke feiertage, die ein Theil des Volks den andern höhnet. Nach großem Sieg und schweren Leiden, wo das ganze Volk wahrhaft vereint, gesühnt, genesen ist: da trete die Kirche hinzu als die ewige Macht, die über Eingang und Ausgang waltet. Wer die Kirche zu Demonstrationen misbraucht, der entweiht sie zur Posse, oder macht die Stätte des Friedens zum Turnplatz der Parteien.

Wie anders hat dieselbige die Absdankung des Reichsministeriums gewirkt, als vor einem halbren Jahre! Damals Aufregung in Deutschland, faft in ganz Europa über dies Ereignis — jetzt merkt man es kaum über gröberem. Ein Zeugniß, wie Frankfurt gefunken ist — durch eigene Schuld. Daß einer der edelsten Söhne unserer Vaterlandes den Dank mit den Zeichen gelohnt, nicht sich auf's Bitterste. Wie der Wolkenbruch entrümmter Hohrit schwimmen, so flutt der Schlamm verlogner Redekünste, und die schamlose „Natürlichkeit" tritt mit offenem Gesichtsmiene hervor — nicht der Sünde, sondern der Unwissenheit, was noch für schlimmer gilt. Hr. Vogt fängt an, Centralgewalt und Reichsverweser zu verwechseln, während nach dem Innigeseye die Centralgewalt bestehe aus Reichsverweser **und** nach Reichsministerium. —

„Und es ward Finsterniß über dem Abgrunde."

Unterdeß belehrt man uns, von grösster Seite her, daß Niemand anders als die breiner Camarilla unsern Stüve zum Partikularismus aufgehetzt. Die Stunden gehen rasch; sie werden bald zeigen, wir wohlunterrichtet solche Berichterstatter sind. — Frankfurt aber — wir haben von Anfang gewünscht, daß es seine Größe wie seine Grenze richtig erkenne — Frankfurt muß gestützt werden, um für sich und ohne Deutschlands den Abschluß zu bringen. Mögt es nicht länger, die Hand zurückerstehen, dir geboten ist, damit man nicht auch Frankfurt zurufe: Zu spät.

Aus der bayerischen Pfalz.

** Wir sind durch gütige Mittheilung eines Privatschreibens aus Germersheim vom 15. Mai in den Stand gesetzt, unsern Lesern folgende interessante Einzelnheiten über den Stand der Dinge dort mitzutheilen. Es heißt unter andern darin: „Wir man auch der und jen bewährt war, unsere Soldaten abfällig zu machen, mag der Umstand beweisen, daß ein Brauer in letzter Zeit an Stelle des Bier ohne Bezahlung verabreichte. Allein die Folge hiervon war, daß zufolgen dem besonders Befehle des 14. Regiments und den Brauer es tüchtige Prügel absetzte, als er mit seiner Absicht brauerückte. Der Besuch dieses Brauhauses wurde sodann durch Kommandantschaftsbefehl verbotta. Auf dieses Verbot erklärten einige Komagnien des 9. Regiments sie würden nun Kompagnienweise hingehen. Es wurde deshalb ein Picket vor dem Hause aufgestellt, um den Eintritt zu wehren. — Am Abends des 12. schlug ein Unmer der dreißger Artilleristen, die gröbsentheil aus unreifen Jungen besteht, Abends 9 Uhr einen Sergeanten des 14. Regiments auf den Kopf, was unter den Kameraden desselben eine solche Erbitterung hervortief, daß sogleich Generalmarsch geschlagen werden unsste Sämmtliche Wirthshäuser wurden geräumt, wer sich auf der Straße nach dieser Stunde blicken ließ, oder das Militär insultirte, wurde verhaftet. Am nächsten Tage mußten sämmtliche in der Stadt befindlichen Waffen eingeliefert werden, worunter sehr viele Seitenwehren. Alle fremden Dienstboten und Handwerksburschen mußten die Stadt verlassen, sowie alle jene, die nicht nachweisen konnten, daß sie sich auf 3 Monate mit Proviant versehen hatten, da in nächster Zeit die Festung in Belagerungsstand erklärt werden würde . . . am 13. kam der Brigade-General Piretschner hier an, sowie auch das Depot des 2. Jägerbataillons und des 3. Schwerenoter-Regiments die bekanntlich in Landau liegen, weil man dem 6. Regimente nicht recht traut wegen des Uebergangs eines Theils der Mannschaft desselben zu den Rebellen. Fenner von Fenneberg reist in Kaiserslautern in österreichischer Uniform gefolgt von 12 polnischen Offizieren herum. Die sogenannte Wehrmannschaft soll aus 16,000 Mann (!) in Kaiserslautern, Neustadt und ihr Umgegend stehen. Alle Gemeinden sollen die Verpflegungskosten für eine Stunde und Bezahlung des Rebellenbrods. Die Germersheimer Gemeinde hat 3000 fl. aus der gemeindekasse bewilligt, außerdem freiwilliger und unfreiwilliger Beiträge der Bürger. Das Geld ist aber noch nicht abgeliefert. Kastel und mehrere andere Gemeinden haben geradezu sich geweigert, Beiträge zu geben. Soviel schreint gewiß, daß die Stimmung für den Aufstand auf dem Lande nicht günstig ist Die Speyerer und Rheinbacher fühlen bereits den Druck der Zuzügler und das 3 Schwerenoter-Regiment ist so wie es auch bei uns anderen Orten kommt. . . . Wir sind hier in Germersheim besser daran, wie die Landauer, da in Landau lauter Pfälzer in Garnison liegen. Das 14. Infanterie-Regiment und die ert von Frankfurt nach Speyer, dann bieher eingerückten Leuchtenberg-Ehrwurzlegers sind tüchtige und zuverlässige Leute. Die Gutgesinnten in der Pfalz setzen grosses Vertrauen auf Germersheim alle treugebliebenen Truppen haben sich hieher gewendet, sowohl Artillerie, Kavallerie als der Rest des 6. Regimentes. Auch kommen bereits viele der abgefallenen

Digitized by Google

Soldaten zurück, ebenso Rekruten aus Franken, welche bei ihrer Ankunft in Ludwigshafen von den Rebellen aufgefangen und nach Kaiserslautern gebracht worden waren. Auch die Kriegskasse aus Speyer ist hier. Wer nur kann flüchtet aus nah' und fern seine Habe hieher. Am 14. Mittags kam der Großherzog von Baden mit seiner ganzen Familie hier an. Ein treuer Haufen badischer Truppen begleitete denselben, Artillerie mit 4 Kanonen, 2 Eskadronen Dragoner n. 30 Mann Infanterie. Diese Treuen sind hier. Der Großherzog mit Familie hat nichts mit hieher gebracht, als was er auf dem Leibe trug. Nachmittags kam noch eine Batterie fahrender Artillerie und ein Zug Dragoner, welche sich durchgeschlagen hatten, zu Gesicht. Sie brachten die Nacht am Brückenkopf auf badischer Seite zu, und zogen dann wieder ab, ohne daß wir wissen wohin. . . . . Bei uns waren bisher die Thore geschlossen, und die Zugbrücken aufgezogen, wenn außerhalb Bewegung oder eine Volks-Versammlung war. Nun aber werden die Thore nur geblendet und die Barrieren geschlossen, wer etwas außen zu thun hat, darf ungehindert hinaus. . . . Heute ist der erste Markt wie früher alle zwei Tage; es kam von allen Seiten Zufuhr. Für Proviant ist hinlänglich gesorgt; 140 Ochsen allein sind für die Garnison in dem Hauptdepot eingekauft, drei Schlachten sind gar nicht ungern hören. — Bezüglich der Treue unserer Soldaten dürft Ihr nichts befürchten, nur Landsleute verlassen ihre Fahne, und um die ist es nicht schade. . . . . So schreibt ein junger Soldat aus Germersheim an seine Eltern.

Der Allgemeinen Zeitung schreibt man aus der Pfalz vom 16. Mai, daß am 17. die Pfälzische, aus 21 Mitgliedern bestehende Nationalversammlung in Kaiserslautern zusammentreten werde. Einer der ersten Schritte dieser „Nationalversammlung" solle die Lostrennungserklärung der Pfalz von Bayern und die Verkündigung der einen und unbheilbaren Pfälzer Republik sein! (Offiziell etwa die pfälzischen Abgeordneten hievon nichts? Und wenn sie es wissen, wie dies nicht anders sein kann, wie können sie dazu schweigen!??) Von Landau meldet der Berichterstatter Schlimmes über den Geist der dortigen Truppen. (Wir haben dagegen so eben die Mittheilung erhalten, daß die Offiziere der dortigen Bürgerwehr sich mit den Offizieren der Garnison zum treuen Zusammenhalten und zur Vertheidigung der Festung gegen jeden Angriff innig verbunden haben.) Nach Nachrichten aus dem republikanischen Hauptquartiere in Kaiserslautern sind dort 1800 Bewaffnete. Die übergetretenen Soldaten führen ein so wüstes zuchtloses Leben, daß man sie bändigen müsse. Am Mittelrhein mangele es durchaus, auch an Waffen; hauptsächlich aber an Geld; westhalb alle reichen Kapitalisten der Pfalz vor den Landesaushebungen beschieden werden, um zu zahlen. Es wird wahrscheinlich ein freiwilliges Zwangsanleihen ausgeschrieben werden, und dies wird der ganzen Rebellion ein Ende zurufen. — Es herrscht ein solcher Terrorismus, daß konstitutionell Gesinnte nicht wagen dürfen zu reden. Gestern ist ihr reichen Ueberfluß da. „Man sollte nicht glauben," schreibt der Berichterstatter, „daß Thatsachen so reich an exquisiten Gestalten ist."

Deutschland.

⊙ **Frankfurt.** 16. Mai. Ueber die Geschichte der Bildung des Ministeriums Gräwell glaube ich Ihnen berichten zu können, daß Hr. v Gagern Alles aufgeboten hatte, um die Bildung irgend eines Ministeriums unmöglich zu machen, und daß man von gewisser Seite mit Sicherheit darauf hoffte, der Reichsverweser werde den Schwierigkeiten weichen, abdanken, und Gagern Platz machen. Der Großherzog, die einzige Bürgschaft der Einheit Deutschlands, die wir noch haben, die in der Paulskirche geborene sich wie ein Narrenkollegium, blieb aber fest, und wird auch seinen Posten behaupten, so lange bis eine definitive Reichsregierung von allen Staaten vereinbart sein wird; bis ein wird ihn das neue Ministerium mit Muth und Ausdauer unterstützen. Gräwell steht jener seiner vielen oft ungeeigten Verbesserungsanträge wegen in keinem besondern Ansehen in der Paulskirche, er wird auch nie seinen Wunsch erlangen, dies ist aber etwas vollkommen Gleichgiltiges, denn in einem Bundesstaate gelten andere Regeln, als in einem Einheitsstaate. Die Reichsversammlung ist nur der eine Faktor, auf den sich ein Ministerium zu stützen hat, die andern sind die Einzel-Regierungen, und diese werden wohl, so hofft man, in ihrer großen Mehrheit das neue Ministerium halten. Ohnehin besteht in der Paulskirche feinerlei Mehrheit mehr; auf diese Grundlage hin wäre jedes Ministerium eine Unmöglichkeit. Gräwell gehörte früher zur Opposition, ist ein tüchtiger Jurist, ausdauernder Redner, besitzt und hartnäckig an Festhalten an seinen Ansichten; er verdreifigte von jeher das Vereinbarungsprinzip. Detmold ist ein feiner Kopf und Stütze eng befreundet. Jochmus ein Hamburger aus Hamburg gebürtig, früher in türkischen Diensten, und bekannt auf dem Feldzuge in Syrien gegen die Egyptier, wo er es zum Pascha von zwei und oder gar drei Roßschweifen brachte. Merk ist ein tüchtiger Hamburger Kaufmann. Vollständig ist das Ministerium noch nicht, und wohl könnte es sich durch Kapazitäten von anderen Seiten noch verstärken, oder modifiziren, jedenfalls aber ist so viel gewonnen, wir haben einen Kern, einen Anfang zu einem Ministerium, das Kraft und Muth hat, keinerlei kleiner Sonderzüglein Vegt, ja denselben entgegentreten wird so weit es in seinen Kräften steht.

Baden. Die „Karlsruher Zeitung" bringt eine Reihe von Aktenstücken, welche 1) das Gerücht widerlegen, als sei Zwischpalt im Landesausschusse; 2) die sämmtlichen badischen Staatsminister ihres Amtes entsetzen; 3) Zollfreiheit der Waffeneinfuhr, 4) Wiederaufleben des Verkehrs befreiten, 5) den öffentlichen Schutz der Juden garantiren, Zeugen welche offenbare Gewaltthätigkeiten verspricht worden sind). 6) Waffen oder Beiträge zum Ankaufe derselben von den „Bürgern" verlangen, 7) die Auflösung der Karlsruher Bürgerwehr aussprechen und die 1x Aufsicht nach Maßgabe des Art. 51 des bürgerwehrgesetzes und das Eintreten der Unverheiratheten und Wittwen unter 30 Jahren verordnen, 8) eine tägliche Soldzulage von 4 Kreuzer an alle Soldaten, vom Oberwachtmeister und Oberfeldwebel abwärts aussprechen, und endlich die Gefangennehmung der Schaar des Oberst Hinkeldey nebst 16 Kanonen durch die Aunzenerwehr von Heidelberg bekannt geben. — Der „Landesausschuß" von Baden hat seiner beschlossen die Auflösung der Kammern und Berufung einer konstituirenden Versammlung. Alle volljährigen Bürger sind wahlfähig und wählbar (Beschlotten oder unterschotten ist dem „Landesausschusse" ganz gleich). Die Zurückberufung aller politischen Flüchtlinge, namentlich Heckers, der „eingeladen" worden soll in den Landesausschuß zu treten. An die Stelle der alten „traktionären" Baumen sind neue „freisinnige Bäume" getreten. (Vielleicht, man muß für Baume und Bäume sorgen) endlich: **Es ist militärische Union mit der Pfalz beschlossen und in Anordnung begriffen.** — Karl Heinzen ist am 16. in Karlsruhe eingetroffen.

Vom Mekar, 15 Mai. Gestern früh zog Brentano in Karlsruhe ein. In einer öffentlichen Rede, welcher er hielt sprach er als ersten Grundsatz auf: Festhalten an der Reichsverfassung; es kann kein Rückwärts, auf der Großherzog Karlsruhe verlassen, es sei dafür gar kein Grund vorgelegen; gegen ihn habe man gar nichts. Alle Erklärungen und Proklamationen der neuen Gewalt sollen sehr mild abgefaßt sein; wir wollen sehen, was nachkommt. Das Militär war nicht durchaus zum Abfall bereit; einzelne Abtheilungen blieben lange standhaft: aber einige Offiziere stellen im Kampf, andere scheinen durchaus nicht die Fähigkeit gehabt zu haben, in solchen Zeiten Ansehen und Einfluß zu behalten. Die Karlsruher Bürgerwehr hat gethan, was eine Bürgerwehr leisten konnte, aber sie war zu schwach. Das Straßengefecht in Karlsruhe war nicht so sehr blutig, wie es die ersten Nachrichten schilderten. In Mannheim war allgemeines Verbrüderungsfest zwischen sogenanntem Volk und Militär. Unsere Zustände sind befolat; wir haben keine gesonderte Heeresmacht mehr, wir haben keine legalen Autoritäten. Die Landesbehörden rissen sich, wie die Städte zu bestehen, um ihnen zu helfen." Herr Struve und Hr. Blind sind frei und sind nach Karlsruhe geeilt. Herr Arnold Ruge war einige Tage in Heidelberg; Germain Metternich ist im Lande, und wie man sagt, Hauptleute vom Hecker'schen und Struve'schen Zuge, z. B. Willich u. dergl. m.

Die Disch. Ztg. urtheilt, wie folgt, über die badische Bewegung: „Baden hat eine Katastrophe erlebt, deren Nachwirkungen für die Wohlfahrt und Freiheit des Landes eine verhängnißvolle Entscheidung bringen können; ein wilder und zügelloser Militäraufstand hat die bestehende Staatsgewalt umgeworfen und sich der den Augenblick die Zügen der Regierung der äußersten Partei in die Hände gespielt, die in zwei mißlungenen Aufständen vergeblich versuchte, auf den Trümmern der bestehenden Staatsform ihre republikanischen Wünsche zu verwirklichen. Man glaube nicht, und jener Unbesonnene wird sich Dasselbe sagen, daß es sich hier um die Reichsverfassung und ihre Durchführung handelt; richtiger wird man urtheilen, wenn man die Tendenz der Bewegung auf das Gegentheil zurückführt. Hatte doch die Regierung unter allen am Rückhalt losesten die Beschlüsse der Reichsversammlung anerkannt, war sie doch mit der Anerkennung und Publizirung der Reichsverfassung fast allen deutschen Regierungen entschieden vorangegangen, hatte sie doch noch jüngst Zeit von dem Berliner Ottroyirungsfongreß sich offen lossagt, war sie doch in der eben angeordneten Beeidigung des Militärs, der Bürgerwehr und der Staatsdiener selbst weiter vorgegangen, als die Reichsversammlung verlangte. Auf der andern Seite war die Partei, die jetzt auf einige Momente am Ruder steht, von Anfang an und immer konsequent in dem Bemühen gewesen, das Ansehen der Nationalversammlung zu untergraben, die Reichsverfassung zu verspotten, und hatte doch noch jüngst einer ihrer Wortführer in der Presse in derben Worten erklärt, derjenige Demokrat, der in das Geschrei für die Reichsverfassung einstimme, habe dadurch von selbst das Vertrauen des Volkes verwirkt. Während andererseits das Widerstreben der Regierungen und Dynastien zum Theil einen Vorwand gab für die revolutionäre Praxis, war hier jede Berufung auf die Verfassung ganz bestimmt, nur um eher zu siegen, eher zu hindern, um einem andern Ziele zu gelangen, war nicht einmal durch einen dünnen durchsichtigen Schleier zu verhüllen. Seit längerer Zeit ward auf dieses andere Ziel hingearbeitet: das Land mit einem Netz von Klubbs überzogen, die Presse mit einer jedes Maß überschreitenden Kecheit zur Untergrabung aller staatlichen und gesetzlichen Ordnung ausgebeutet und mit einer unermüdlichen Taktik darauf hingewirkt, Volk und Heer für einen neuen Schlag in Bereitschaft zu setzen. Ein momentaner Sieg war um eher zu hoffen, wenn es gelang, das Heer zu demoralisiren; darauf waren daher alle Anstrengungen gerichtet. Es war Dies erleichtert in einem kleinen Lande, dessen bewaffnete Macht der Zuchtlosigkeit aus natürlichen Gründen viel leichter aufgelöst ist, als in einem größern Staate; es war noch mehr erleichtert durch die in Folge der Reichsverfassung nöthig gewordene Reform der Kontingente, das man nun mit Rekruten ergänzen mußte. Das plötzliche Aufrufen des Einstandsrechts, die nur kurze Uebung, womit auf die man auf löblichen Gründen der Personalfreiheit sich beschränkte, macht

Digitized by Google

es in den badischen Militär fast unvermeidlich. Es kamen Mißverhältnisse des ältern Ersatzes, zunächst die schiefe Stellung der Offiziere zu den Soldaten hinzu und machten eine Auflösung der Disziplin möglich, die einen unaufhaltsamen Strudel auf die Ehre der badischen Truppen werfen muß, auch wenn tüchtige Ausnahmen vorhanden sind, denen Ehre und Gewissen mehr gilt, als Willkür u. Zuchtlosigkeit. So wurden zum Theil mit Handgreiflichen Mitteln ihre Aufreize in Rastatt möglich, welche am Ende der vorigen Woche plötzlich eine der wichtigsten deutschen Festungen in die Hände einer zügellosen und erbitterten Volksmasse brachten. Gleichzeitig kam der Ver-sammlung der republikanischen Partei in Offenburg unaufhaltsam, und daß sie sich unter diesen Konstellationen nicht auf fromme Wünsche beschränken würde, war vorauszusehen. In Bruchsal, in Karlsruhe selbst machten sich ähnliche Symptome wie in Rastatt geltend. Am Tage der Offenburger-Versammlung 14. Mai, eilschien eine Deputation in Karlsruhe, welche dem Ministerium im Namen der Volksversine ihre dringenden Forderungen vorlegte; es war: Auflösung der Kammer, Berufung einer konstituirenden Versammlung, Bildung eines neuen Ministeriums und allgemeine Amnestie. Das Ministerium konnte, wenn es nicht den konstitutionellen Weg verlassen und sich durch Klubbs und Volksvereine wollte regieren lassen, schwerlich eine andere Antwort geben als die, welche es gab. Dem begreifen auch die leidenden Männer in Offenburg ohne Zweifel schon wohl: sie waren schon auf die Antwort gefaßt, und ihre Maßregeln waren darnach getroffen. Die weiteren Beschlüsse, die man dann noch faßte und welche in den öffentlichen Blättern bereits mitgetheilt sind, verlassen offenbar die Basis jeder konstitutionellen Staatsordnung; die dort gefaßten Veränderungen sind zum Theil ganz revolutionär, zum Theil unausführbar und werden am Besten durch den sozialistischen Kram charakterisirt, den man als Bau-werk hinzufügte und womit die betörte Menge auf eine ebenso unglaubliche und kostspielige Art gelockt worden wird, wie das französische Volk von der provisorischen Regierung des 24. Febr. getäuscht worden ist. Wenn es noch eines Beweises bedürfte, worauf man ausging, so genügten die Namen des provisorischen Landesausschusses, erklärte Republikaner oder Leute wie Fickler, Brentano u. s. w. können dort noch als mildere Nuance erscheinen, es ist darin auch das frechste anarchische Gelüste würdig vertreten.

Schleswig-Holstein. — NC. Schleswig, 14. Mai. Nach Briefen von der Armee, vom 11. und 12. ds., lagen unsere Truppen noch unverändert in ihrer Position gegen Friedericia, sich einrichtend zum längeren Biwouak und zur Belagerung. Alles Stroh aus dem Dorfe Christse und Umgegend, sogar von den Dächern der Scheunen und Nebengebäude, ward zu Lagerbetten verwendet und das strapaziöse Leben im Zeltlager hatte angefangen, sich durch seine in dieser Jahreszeit unvermeidlichen Begleiter fühlbar zu machen, Langeweile und Erkältungen. Die forte während ihnen von der Festung zugeschickten Kanonenkugeln sammelten die Soldaten, um sie — als Kaffeemühlen zu benützen. Sie sprachen ihren Berger darüber aus, daß sie häufig alarmirt würden, indem das flüchtige Geschreien einer dänischen Reiterpatrouille auf irgend einem Punkte der Vorpoften sofort das ganze Lager aufstöre, während doch immer Nichts dahinter sei. Von den im Werk befindlichen Belagerungsarbeiten scheint sich begreiflich Nichts mit, Uebrigens hofft man, daß die Festung schon in diesen Tagen ernstlich angegriffen werden wird. Nach der Aufzage eines aus der Festung bei kritten Schleswigers betrug die Besatzung 6000 M. außer der Artillerie; die Uebrigen seien einschiffe nach Fühnen, zuerst das 13. Bataillon; die dänische Armee wäre darnach völlig entmuthigt. — Von dem weiteren Vorrücken der preußischen Brigade jenseits Horsens sind noch keine Nachrichten angelangt. Es bestätigt sich, daß sie durch ihre rasches Vorschreiten, zugleich unter dem günstigen Beistande des damals starken Ostwindes in den Meerbusen von Veile und Horsens eine Menge belavener Kauffahrer (mit Korn, Salz und Getränkern), dem Vernehmen nach 8, genommen hat. — Das kleine Seegefecht am 11. vor dem Kieler Hafen wurde von Schwansen aus vongebrieben Zuschauern mit Spannung verfolgt. Von dänischer Seite hat eine Fregatte und ein Dampfschiff Theil genommen, zu denen sich ein am Schwansener Ufer liegendes gesellt hat; von unserer Seite das Dampfboot „General Bonin" und, wie man meinte 7 Kanonenböte. Das Schießen hatte von Mittags 1 Uhr bis zum Abend gewährt, ohne weiteren Erfolg, als daß dem Dampfschiff der Schornstein zertrümmert wurde; das andere Dampfschiff war schon bald nach dem Beginn der Kanonade in See gegangen.

* Die Staathalterschaft der Herzogthümer Schleswig-Holstein hat ein Manifest erlassen, worin dieselbe ihre Ueberzeugung ausspricht, einer mäßigen Forderung des Friedens mit Dänemark zustimmen und welche dahin geht, daß bei der Erbfolgefrage allen bisherigen Verhandlungen es wohlgemeint scheine, daß eine Zusammenkunft von Delegirten des Königreichs Dänemark und der Herzogthümer vermittelt werde, um von denselben das Friedenswerk berathen und weiter geführt werde. Die Zahl der beiderseitigen Abgeordneten dürfte nach diesem Vorschlage auf 8 oder 12 festgesetzt sein, wovon denn je 2 oder 3 von der Einigkeitsverfassung und der Schleswig-holst. Landesversammlung, sowie von der k. dänischen Regierung und vom dänischen Reichstage zu bestimmen wären. Als Ort der Zusammenkunft wäre die Stadt Lübeck oder Hamburg in Vorschlag zu bringen.

Nachrichten aus dem Lager von Friedericia, 13. Mai, melden, daß an diesem Morgen die Dänen einen Ausfall gemacht hatten; ein lebhaftes Artilleriegefecht folgte, und der Feind wurde zum Rückzug gezwungen. Die Besprechung, daß die dänische Armee sich bereits von Friedericia nach Fühnen eingeschiffen begonnen habe, bestätigt sich nicht. — Die preußische Avantgarde ist am 13. in Aarhuus eingetroffen; die Bayern standen in Veile.

Preußen. — Düsseldorf, 14. Mai. Die größte Spannung herrscht über das fernere Schicksal unserer Rachbarschaft Elberfeld, wohin, wie es heißt, bis morgen 10,000 Mann Infanterie, 600 Mann Kavallerie und 30 Feuerschlünde zusammengezogen werden. — So eben rückt eine halbe Batterie und die 8. Jägerabtheilung mit der Eisenbahn nach Camen, wo eine große Militärmacht zusammengezogen wird. (Düss. Z.)

Frankreich.

Straßburg, 14. Mai. Am Sonntag Abend erschallten auf einmal, wie auf ein gegebenes Zeichen, längs des rechten Rheinufers im Großherzogthum Baden die Sturmglocken. Alles griff zu den Waffen, unverzüglich von unseren Dampfbooten, welche an mehreren Orten die Republik aufgerufen hatten. In Kehl war die Aufregung sehr groß. Es hat sich seitdem eine so große Zahl dieser Bürger nach Rastatt begeben, daß unsere Straßen ganz verödet scheinen. Die badischen Soldaten fraternisiren mit den französischen. Wahrheitig, diese französischen Rothhelfer und die badisch-französische Verbrüderung eröffnen schöne Aussichten! Franzosen in der deutschen Reichsfestung Rastatt! Die Bürgerwehr versieht die Wache an der Rheinbrücke, um sowohl an derselben, als auf mehreren anderen Punkten wehen rothe Fahnen.

(O.-P.-A.-Z.)

Nachschrift.

* Wien, 17. Mai. Die ungarischen Angelegenheiten sind für den Augenblick durch die deutschen verdrängt. Die Vorgänge am Rhein treten aber um so mehr im Tagesinteresse hervor, als sie einer schnelleren Entwicklung als jene im Osten entgegen gehen. wo man einem langen blutigen Kampfe entgegen sieht. Uebrigens verlautet vom Kriegsschauplatze nichts Neues und es dürfte einige Zeit dauern, bis sich dasselbe Gebieres vorbereitet. Es ist daher auch erklärlich, daß F.-M.-L. Gebler selbst einen Urlaub hier verweilte. — Ueber die Vorgänge von Ofen und Pesth weiß man noch immer nichts Gewisses. Wenn die Besetzung Raabs, nach jene Tyrnau's durch die k. k. Truppen haben sich bis jetzt bestätigt. — Die letzteren haben sich aus Sommerein wieder zurückgezogen. Major Frenk, welcher nach dem Gefechte bei Bazasin sich zurückziehen mußte, hat Befehl erhalten, wieder vorzugehen und sich mit den russischen Truppen, die bereits bis Aburag vorgerungen sind, zu vereinigen. — Man hegt die Besorgniß, daß Dembinski, dessen Avantgarde zwischen Operlei und Bartfeld steht, in Galizien einfallen werde, um die Russen, die über Reichow und Jasso im Anzuge sind, zu empfangen. Krakau wird allgemein als derjenige Punkt bezeichnet, wo es zur Schlacht kommen dürfte. — Fünfkirchen wurde wegen seiner Besetzung zu Gunsten der ungarischen Vaterlandsfreunde (!) vom Banus mit einer Exekutionstruppe heimgesucht, die außerdem Kriegssteuer von 100 000 fl. jedoch auf 17,000 fl. herabsetzte. 1 Bataillon bleibt als Besatzung zurück, und neben der kais. Fahne darf auch die dreifarbige Landesfahne wehen.

Verantwortliche Redaktion: Dr. Haller. J. V. Vogl.

Digitized by Google

II. Außerordentliche Beilage zur Neuen Münchener Zeitung.

Sonntag, 20. Mai 1849.

Deutschland.

Bayern. — =München, 20. Mai. Der vormalige Justizminister Herr Heinz hat bekanntlich am 5. Febr. d. J. bei Gelegenheit der Abgabe seiner Rechtfertigung in der Kammer der Abgeordneten die Versicherung gegeben, daß die bayerische Regierung in der deutschen Angelegenheit niemals Sonderinteressen verfolgt, vielmehr offen und ehrlich die politische Wiedergeburt des deutschen Gesammtvaterlandes erstrebt habe. Als Beweis dieser Behauptung hat sich der Herr Justizminister u. a. darauf berufen, daß dem Redakteur der Adresse, Hr. Dr. Wöllich, bei seiner Sendung nach Frankfurt sein eigenes Glaubensbekenntniß als Instruktion mitgegeben worden sei. Wir sind heute in den Stand gesetzt dieses Glaubensbekenntniß, in Form einer Punktation abgefaßt, der Oeffentlichkeit zu übergeben und säumen um so weniger es zu thun, als es einen interessanten Aufschluß darüber gibt, welche Stellung das vorige Ministerium in der deutschen Frage schon bei dem Beginne des vorigen Landtags eingenommen hat, denn die Sendung des Hrn. Dr. Wöllich hatte bekanntlich vor der Eröffnung der Nationalversammlung Statt.

Punktation.

1. Gestaltung der deutschen Staaten zu einem großen, festen, politischen Ganzen; in diesem Sinne ein einiges Deutschland, stark nach Innen, wie nach Außen.

2. Centralpunkt: ein deutsches Parlament, mittelst freier Wahl des deutschen Volkes, in der Weise, daß das Parlament eine wahrhaftige deutsche Volksrepräsentation bildet, sei es, daß die Wahl in gewissen größeren Wahldistrikten geschieht, sei es durch die in den einzelnen Staaten bereits gewählten Deputirten (auch außerhalb ihres Gremiums) letzteres in der Unterstellung, daß die Wahlgesetze der einzelnen Staaten eine wahre Volksvertretung darbieten.

Dieses deutsche Parlament zur kräftigen Vertretung der deutschen Nation, zur Schaffung, Erhaltung, Sicherung alles dessen, was Noth thut zum Wohl des Ganzen.

3. Das Zweikammer-System: Bildung der ersten Kammer, sei es aus den ersten Kammern der einzelnen Staaten, sei es auf analoge Weise.

4. Exekutivgewalt: die Bundesfürsten als Kollektiv-Souverain, dem Parlamente gegenüber; ein Bundes-Ministerium, möglichst einer kräftigen Centralgewalt, im Falle der Gefahr für's deutsche Vaterland.

5. Aufrechthaltung in monarchischen Prinzipe in Deutschland, mittelst Anerkennung und Durchführung der dem Volke gebührenden Rechte und Freiheiten, diese als möglichst breite und festere Grundlage der fortbestehenden Throne.

6. Aufgeben solcher bisher festgehaltenen Theorien und Fiktionen, die mit dem neuen volksthümlichen Regierungs-System nicht mehr vereinbarlich sind, ohne Rückhalt, ganz und offen.

7. Kompetenz-Bestimmungen für das deutsche Parlament, wodurch seine Wirksamkeit für alle den verschiedenen deutschen Staaten und Völkern gemeinsamen Interessen und Angelegenheiten regulirt und für alle Zukunft gesichert werde.

Als hieher gehörige Gegenstände dürften vorzüglich zu betrachten seyn: Vertretung Deutschlands nach Außen, Gesandtschaften, Konsulate, Bundeshere und Volksbewaffnung, Festungen, Flotte.

Handel und Verkehr:

Zollgesetzgebung, Gleichheit von Maß, Gewicht und Münze, Freiheit der Flüsse, Abschaffung der Flußzölle, Schifffahrtsacte und Unterhaltung der Flüsse und Kanäle, Eisenbahnen, Post, freier Umzug, freie Ansässigmachung, freier Verkehr.

Rechtsschutz: Bundesgericht für Streitigkeiten zwischen Regierungen, zwischen Regierungen und Ständen, zwischen Bundesgewalt und Regierungen, Anhabnung und Herbeiführung gleicher Gesetzgebung: Wechselordnung, Handelsrecht, Strafrecht, Zivil- und Strafverfahren, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit, Schwurgerichte, Gleichheit vor dem Gesetze, mit Beseitigung aller entgegenstehenden Vorrechte.

Preßfreiheit, Aufhebung aller Zensur und aller sonstigen Präventivmaßregeln und Hindernisse, freier Postbetrieb und gleiches Postregulativ für Zeitungen ꝛc. Schwurgerichte für Preßvergehen.

Glaubensfreiheit: gleiche bürgerliche und politische Berechtigung, ohne Rücksicht auf die Konfession.

Vollziehbarkeit der Urtheile und exekutorischen Akten des einen oder des andern Staates in jedem andern deutschen Staate, keine cautio judicatum solvi gegen Deutsche ꝛc., überhaupt alle Rechte des Inlandes überall in Deutschland, für jeden Deutschen.

Sonstige öffentliche Angelegenheiten in jedes deutschen Staates mögen jeder Regierung mit ihren Ständen überlassen bleiben, in der Weise, daß dadurch die Kompetenz und Wirksamkeit des deutschen Parlaments in keiner Beziehung gestört, benachtheiligt oder beeinträchtigt werden können. —

Fragt man nun heute, ob durch den „kühnen Griff", durch die Koalition der Republikaner und der Erbkaiserlichen, durch die hervorgerufene Aufregung des großen Haufens und durch die Aussicht auf einen Bürgerkrieg die Wohlfahrt des Gesammtvaterlandes mehr befördert wurde, als dieses durch Befolgung obiger Grundzüge, mit welchen gewiß alle Regierungen einverstanden waren, geschähen wäre, so dürfte die Antwort nicht zweifelhaft sein.

* **Taubau**, 16. Mai. Der Kommandant der hiesigen Reichsfestung hat gestern an die sämmtlichen Truppen der Besatzung den folgenden Tagesbefehl erlassen: „Soldaten! Ich finde höchst betrübende Beispiele von Nichtbeachtung der beschworenen Militärgesetze durch Ungehorsam und Zügellosigkeit vorgekommen. Ich weiß es, daß nur der geringste Theil der Garnison dabei betheiligt war; allein die Schande fällt auf das Ganze, und damit nicht unsere Ehre darunter leidet und weiter um sich greift, ist es dringend nothwendig, daß der gutgesinnte Theil diesem geist- und ehrlosen Treiben entschieden entgegentrete und daß Ihr Euch selbst bestrebet, eure Kameraden dem Reime zu entziehen sucht. Laßt Euch nicht bethören durch politische und Verfassungsfragen, laßt Euch nicht zum Trunke verführen, und zu Schritten hinreißen, welche Ihr späterhin nothwendig bereuen müßet; wandelt einfach und streng den Pfad der Pflicht und Ehre und bedenkt, daß Ihr durch die Bande der Disziplin eine starke Schutzwehr bildet, die Festung zu vertheidigen, aber nicht im Interesse einer Partei oder einer Provinz, nein zum Wohl des großen deutschen Vaterlandes, aller Völkerstämme, welche es bewohnen. Bedenkt, daß es diejenigen, welche diese Reichsfestung angreifen und verrathen, mit Deutschland unmöglich gut meinen, vertraut auf Eure Vorgesetzten, und hört nur ihre Stimme; folgt wie Ihr geschworen habt, ihren Befehlen und Anordnungen und seid überzeugt, daß sie Euch nichts befehlen, als was Euch zur Ehre und dem Vaterland zum Heile gereicht. Wer seinem Eid nicht getreu bleiben, wer nicht seine Ehre in die Vertheidigung festen will, der möge unsere Reihen sogleich verlassen, die braven Soldaten hingegen werden sich nun so leichter und dichter aneinanderschließen. v. Zeehe, Generalmajor."

Würtemberg. In der Sitzung der 2. Kammer vom 18. Mai erklärte der Staatsrath Hr. Römer auf das Andringen, die Beeidigung auf die Reichsverfassung vornehmen zu lassen: es gehe Punkte in der Reichsverfassung die bis jetzt nicht ausgeführt worden konnten oder Abänderungen zu unternehmen sind, so sei es ja nicht möglich, daß die Reichsverfassung gar nicht zu Stande kommt, wenn sie nicht diejenigen Theile von Deutschland umfaßt, welche in der Reichsverfassung vorgesehen sind; tritt dieser Fall ein, so hat man Eide geschworen, die nicht realisirt werden können. Der Kommissionsantrag auf Beeidigung wurde aber dennoch mit 62 gegen 14 Stimmen angenommen. (Morgen Näheres über diese Sitzung.)

Baden. Oeffentliche Erklärung. Die unterzeichneten Mitglieder des großherzoglichen Staatsministeriums erfüllen ihre Pflicht nach dem Verlangen Sr. königl. Hoh. des Großherzogs, indem sie sich von Karlsruhe entfernen und dem Großherzog dahin folgen, wo Höchstderselbe verweilt, um seinen weitern Regierungshandlungen, solange sie die verantwortlichen Minister sind, zur Seite zu stehen. Nur der größte Drang der Umstände, die Schlag auf Schlag sich folgenden Ereignisse, der Abfall einer Theils der großherzoglichen Truppen von ihrer Fahnentreue, welche sich mit Gewalt der Reichsfassung Rastatt bemächtigten, die ungeeplichen Beschlüsse einer Volksversammlung in Offenburg, und die daraus unmittelbar hervorgegangenen Gefahren eines bewaffneten Zuzugs nach Rastatt und Karlsruhe, endlich die ganz unerwartete Meuterei eines Theils der hiesigen Garnison (wenngleich hier wie in Rastatt die militärische Treue anderer, und namentlich sämmtlicher Offiziere und eines großen Theils der Unteroffiziere, bei ungenügenden Kräften nur um so heller hervortrat) nur all dieses zusammen konnte den Großherzog, nachdem jede Bürgschaft für die Gebaltung einer wohlgegründeten Ordnung und Sicherheit für den Augenblick verschwunden war, nach dem Rathe seiner Minister bewegen, seine Residenz auf kurze Zeit zu verlassen, um sich wo möglich an den Sitz der provisorischen Centralgewalt nach Frankfurt zu begeben. Unsere Stellungnahme, und da auch die hiesigen Einwohner sich außer Stand fühlen, dem Andrang bewaffneter Zuzüge wirksam entgegenzutreten, kann unsere Anwesenheit dahier von keinem Erfolg mehr, und daher unser Platz nur in der Nähe des Großherzogs sein. Indem wir Karlsruhe verlassen, verwahren wir die Rechte Sr. königl. Hoh. des Großherzogs und seiner versassungsmäßigen Regierung gegen jeden ungesetzlichen Eingriff, und fordern alle treuen Badener, alle Beharrer am Throne auf, in ihrer Treue gegen den Großherzog, gegen die Reichs- und die Landesverfassung unerschütterlich zu beharren. Karlsruhe, 14. Mai 1849. Dusch. Bekk. Hoffmann. v. Stengel. (Allg. Z.)

Donaueschingen, 16. Mai. Im Verlauf des gestrigen Tags hat sich, mit Ausnahme der stets gleichbleibenden Aufregung, nichts erhebliches ereignet. Fickler und mit ihm Peter, nicht Bremme wie ich gestern irrig berichtete, in Donaueschingen nur eine Stunde, um auf in ihrer Revenuemerei im Auftrag des Landesausschusses eine Abschlagszahlung von 500 fl. zu erbeben, die ihnen auch bewilligt wurde. Regierungserlasse der neuen Gewalt sind noch nicht bekannt. Gestern Abend kamen frische badische Soldaten mit Sack und Pack vom Leibregiment hier durch. Sie begaben sich in ihre Heimath, und ihrer Anfrage nach hatten in Karlsruhe ihre Offiziere sie seit selbst überlassen. Darauf hin gingen sie in die Heimath ein. Generalsleutenant v. Miller steht noch bei Burg. Das bis jetzt treue badische Regiment gesterben wieder zu den Fahnen zurück.

Digitized by Google

geschah, und unter dem Kommando von Major Dreyse — der zum Oberst befördert wurde — und der beliebtesten Offiziere in's Oberland abgerückt ist, werden Sie vielleicht schon erfahren haben. Die hier liegenden württembergischen Soldaten erklärten in einer Versammlung, zu der sie von Personen bürgerlichen Standes eingeladen worden waren, sie werden, ihrer Fahne treu, diesen Gid nicht brechen. (Allg. Z.)

Die Freib. Ztg. meldet, daß General Miller aus dem Kirchzarten Thal durch Hölleneisen nach dem Schwarzwald sich gewendet, sonach seine frühere Absicht, Freiburg zu besetzen, aufgegeben hat. — Aus Mannheim meldet der Schw. M. v. 17. Mai, daß sämmtliche Dragonneroffiziere die Stadt verlassen haben. Die Truppen wohnten sich indeß sogleich neue Offiziere. Ueber die in der Karlsruher Zeitung amtlich gemeldete Gefangennehmung des Oberst Hinkelden nebst 16 Gefährten wußte man am 17. in Mannheim durchaus noch nichts Bestimmtes. Hessische Truppen (3—4000) waren Kurz vorher Mannheim Wachten worin in Anmarsch gegen die badische Grenze. Die in Mannheim liegenden Truppen rüsteten sich, ihnen entgegen zu marschiren. — Struve war in Karlsruhe in den Landesbausschuß aufgenommen worden.

Großh. Hessen. In der Sitzung der zweiten Kammer am 16. Mai trug der Kriegsminister Graf Erbach den Gesetz des Reichskriegsministeriums vor, der die Reichsverfassung annehme, weil die Reichsregierung Anstalt „für den Augenblick in die Hände rechtloser Empörer gefallen sei.“ Das dazu bestimmte Korps Würtemberger und Hessen soll auf eine solche Stärke gebracht werden, daß dasselbe im Stande sei „durch mit aller Energie geführte Operationen den Aufstand und die Anarchie, wo solche sich daselbst zeigen möchten, mit allem Nachdruck zu bekämpfen.“ (Allg. Z.)

K. Sachsen. — **Dresden,** 16. Mai. Gestern kam von Chemnitz hier an 1. Bataillon des 12. preußischen Landwehrregiments hier an und wurde in Friedrichsstadt einquartiert; zwei Bataillone desselben Regiments sind seit mehreren Tagen schon in Dresden. — Aus Freiberg und Chemnitz laufen günstige Nachrichten ein; Alles ist dort in Ruhe und Ordnung. — Heute sind die hier lebenden Polen unnachsichtlich angewiesen, die Stadt Dresden zu verlassen; nur die Damen, deren einige hier ansässig, sind von dieser Ausweisung ausgenommen. Dresden war von jeher ein gastlicher Ort für Fremde; ein großes Unrecht thut Der, der dort vielleicht zu große Gastfreundschaft mißbraucht. — Die Untersuchung auf dem Gewandhaus wird ganz nach dem in Sachsen geltenden gesetzlichen Gerichtsverfahren geführt, und man läßt sich eine Unbescholtenheit zu Schulden kommen, wenn man von Ausnahmsgerichten spricht. (Allg. Z.)

Oesterreich. — **Wien,** 15. Mai. Die Preße der Absetzungsartikel für die Insurgentenarmee sind in Pesth angeboten gestiegen, daher der Absetzungskommissär Alexander Lukasch in einer Kundmachung diese hohe Taxirung für Hochverrath erklärt. Gegen die unter Fürst Windisch-Grätz angestellten Beamten ist eine strenge Untersuchung verfügt: der Studirlicher Mischtet wurde, weil er für die kaiserliche Armee Truppen stellen ließ, aufgehängt. Kossuth erließ ein Gouverneurs-Patent ernannte von dem Debreziner Numpfparlament am 2. Mai gehäßige Verordnung, in welcher das Verhältniß der von ihm ernannten Minister zum Präsidenten näher bestimmt wird. Der Präsident regiert durch sein Ministerium, beide sind der Nationalversammlung verantwortlich. Diese Note glauben noch nicht an die russische Intervention! Dem hatte in Folge seiner Unterredung mit dem englischen und dem französischen Konsul in Pesth darauf den Kossuth die Versicherung gegeben, daß England diese Intervention nicht dulden werde, sie rühren nicht, daß der englische Gesandte in Paris nicht gegen diese Intervention, sondern gegen jede Besetzung des sardinischen Gebietes durch die Franzosen protestirt und überhaupt in der letzten Zeit ganz im Interesse Oesterreichs gehandelt hat. Die Verbindung der ungarischen Nachbaher ist fabelhaft. Der neue Ministerialpräsident Szemere erklärte in seiner Ministerrede, daß diese Ministerium revolutionair, republikanisch und demokratisch sei. In einigen Wochen werden sie sehen, daß der ungarische Mogen diese Dinge nicht verträgt. In Böhmen sind alle Festungen in Belagerungszustand erklärt, die öffentliche Ruhe jedoch nicht gestört worden. (Allg. Z.)

Wien, 16. Mai. Am 12. Mai erneuerte sich das Bombardement der Stadt Pesth, und nach den neuesten Berichten vom 14. früh dauerte dasselbe in langen Unterbrechungen fort. Die Häuser an der Donau sind bis jetzt nicht viel zu andern, in den Kaufmannsmagazinen ist jedoch ein Schaden bemerkbar. Pesth ist fast ganz entvölkert, die Bewohner kampiren im Stadtwäldchen, auf dem Felde Rakosch und in Neupesth unter Zelten. Die Bürger sind empört über den Vandalismus der Kossuthianer, die um den Einzug Kossuths und des Rumpfparlaments in Pesth zu bestelleuzügen. Ofen, dessen Besitz für die Kriegsoperationen durchaus nicht entscheidend ist, belagern und für die Gisellen schone Quartiere opferen. Doch wie kann man von den ungarischen Republikanern, die nicht eine Spanne Feld, nicht ein Haus, kurz, mit Ausnahme des am Tanzseile Kossuths gezähmelten Gasimir Batthyany, gar nichts besitzen, Schonung für das Eigenthum hoffen? Der Ofener Festungskommandant irrt sich übrigens, wenn er die Insurgenten durch Beschießung von Pesth zur Besinnung zu bringen hofft. Von ihren Spionen gut unterrichtet, besitzen sie sich ihre Geschütze besonders gegen die Provisionsmagazine in Ofen zu entladen. Einer derselben darf an der Festungsmauer ging in Flammen auf, und als General Hentzi den Erlaß des Proviants forderte, sonst werde er Pesth beschießen müssen, wurde ebenfalls gegen Ofen geschossen wurde, erhielt er keine Antwort, daher er das Bombardement erneuerte. Die Insurgenten versuchten wiederholt einen Sturm, wurden jedoch zurückgeschlagen; indessen soll der Festungskommandant ins Hauptquartier gemeldet haben, daß, wenn Ofen die letzten Mai nicht entsetzt werde, er die Festung kaum länger zu halten hoffen dürfe, bis dahin könnte der rechte Flügel der kaiserlichen Armee wohl vor Ofen stehen. Der Kommandant dieses vor Raab lagernden Korps, General Schlick, ist heute hier in Wien, um als Sechsmeerath den Gid in die Hände des Kaisers abzulegen. Raab soll in der That von den Insurgenten verlassen, doch von den Kaiserlichen noch nicht besetzt sein. Auf der Insel Csepel versuchten die Insurgenten das kaiserliche Centrum zu umgehen, überfielen in Sommerein drei dort liegende Bataillone im Rücken, drängten die Kaiserlichen mit Verlust ihrer Gepäcks heraus, wurden jedoch den Tag darauf wieder geworfen und zwei Stunden weit verfolgt. Die Russen rücken nun von Szandez bis Göding auf allen Punkten über Ungarns Grenzen; wie weit sie von Szandez über Mikendorf gegen Zistau kamen, weiß man nicht; von Jordanow aber sind sie über Wamelsch (im Arwaer Komitat) schon bis Turdek vorgerückt. In Zwirzow (Turzer Komitat); von Jablunka in Bukeitin (an der Waag neben Silein); von Hradisch unter General Panjutin in Trietowa, zwei Stunden von Trentschin; von Göbing in Nadasch, die Vorhut in Tyrnau angelangt. Allgenth fanden sie Widerstand, die Bauern begrüßten sie wie österreichische Truppen ganz freundlich. Eine Abtheilung des Tembinskischen Korps soll in Persitschau und Kömmerk, die Hauptkräfte der Insurgenten in den Bergpässen Neusohl, Schemnitz stehen. Der junge Fürst Mieland Esterhazy hat voll Entrüstung über den Ihronentledigungsbeschluß die Waffen gegen die Rebellen ergriffen, und wurde vom Kaiser als Lieutenant seinem Gefolge beigegeben, auch der junge Herzog Leopold Koburg-Kohary rückte als Rittmeister bei Kaiser Uhlanen mit seinem Regiment gegen die Insurgenten, wir überhaupt alle hier anwesenden jungen Ungarn, empört über den von ganz wenigen Hochverrath Kossuths, der nicht die Rechte Ungarns zu vertheidigen, sondern im Verein mit den Bankkünsten Europa's die rothe Fahne aufzupflanzen sucht, zu den Waffen greifen, um dieses Verbrechen zu züchtigen. (Allg. Z.)

Italien.

Der Genueser Courier vom 15. Mai bringt aus Rom vom 21. d. M. die Verhaftung, daß General Garibaldi am 9. Mai ein vorgeschobenes, 7000 Mann starkes Armeekorps der Neapolitaner, worunter 500 Reiter, bei Valmontone, an der Straße von Neapel nach Rom mit großem Lust geschlagen. Zur Feier des Sieges war Abends die Stadt Valetrina beleuchtet. Am 11. Vormittags kehrte Garibaldi's Colonne nach Rom zurück, und wurde mit Enthusiasmus empfangen. An demselben Tage zogen 4000 Mann Verstärkung aus den Provinzen — „von wüthender Kampflust beseelte junge Mannschaft,“ nach dem Ausdruck des Contemporaneo — in Rom ein. An den Befestigungen der Stadt wurde Tag und Nacht gearbeitet. Mehr als 20 Kanonen waren mit großem Eifer aufgeführt, und auch die bei Fiumicino gelandeten Spanier sicherten am 10. eine Bewegung die Tiber aufwärts gemacht zu haben. Indessen sagt das genannte Genueser Blatt in einer Nachschrift: „Durch das ehrn eingelaufene Dampfboot „Stille de Marseille“ erfuhr man erst, daß man am 13. in Civitavecchia allgemein glaube, Dudinot habe den Angriff auf Rom noch nicht wiederholt, sondern statt dessen seien Unterhandlungen mit dem Triumvirat eingeleitet (stattgefunden?). Der Minister Antonini zufolge wäre Hr. Rusconi, der Minister des Auswärtigen, von Hrn. Pescantini begleitet nach Paris abgereist. In Folge der Ausweisung des römischen Gesandten, Dr. Maestri, von Florenz, der unter Militärbedeckung an die römische Grenze gebracht wurde, wollte man in Rom den den toskanischen Consular-Agenten Pandolfini auf gleiche Weise bewinschicken; auf Fürbitte Maestri's begnügte man sich jedoch die einfache Ausweisung. Von Bologna schien, in den uns vorliegenden ausdrücklichen Blättern, neuere Berichte. — Die Turiner Concordia will wissen: General Ehrzanowski habe von der piemontesischen Regierung seine Entlassung als Generalissimus verlangt und erhalten. General Bes, der sich in dem letzten Feldzug ausgezeichnet, wurde von seinem Posten als Divisionsgeneral entfernt und mit einer besondern Mission nach Preußen abgesandt. Marschall Radetzki soll zu seinem Adjutanten ernannt haben Offizieren und Militärbeamten in Piemont ist verboten an politischen Vereinen oder Clubbs theilzunehmen. (Allg. Z.)

Großbritannien.

Londoner Blätter vom 15. Mai, die wir eben erhalten, bringen über Halifax (5. Mai) die wichtige Nachricht vom Ausbruch eines Aufstandes in Canada, der, scheint es, nichts geringeres als die Losreißung dieser Kolonie von England zum Zwecke hat. Am 26. Apr. versammelte sich der Generalgouverneur nach dem Parlamentshaus in Montreal, um unter andern Bills der Indemnitätsbill die königliche Sanktion zu ertheilen. Dieß war das Signal. Lord Gligin wurde persönlich mißhandelt, und das Parlamentshaus vom Volke niedergebrannt. Das Gouvernement mahm sofort 500 Canadier französischer Abkunft als Constabler in Eid und Pflicht — denn diesmal halten die Franzosen grossentheils zur Regierung — und es kam zu einem blutigen Zusammenstoß. Gleichzeitig sollen in Ober-Canada Unruhen ausgebrochen sein. (Allg. Z.)

☞ Aus Kaiserslautern v. 17. Mai 4 Uhr Nachmittag melden Frankf. Blätter, daß daselbst 29 Abgeordnete der Kantone der Pfalz auf Antrag des Dr. Greiner Namens des Landesausschusses mit 15 gegen 13 Stimmen **die Einsetzung einer provisorischen Regierung von 5 Mitgliedern** beschlossen haben. (Morgen Näheres.)

Verantwortliche Redaktion: Dr. Hasser. J. B. Dogt.

Nr. 121.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis: Ganzjährig 9 fl. Halbjährig 4 fl. Vierteljährig 2 fl. 30 kr.

Mittwoch den 23. Mai 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder frei.

München, 23. Mai.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 20. Mai allergnädigst bewogen gefunden, die in Aschaffenburg erledigte Advokatenstelle dem geprüften Rechtspraktikanten Dr. Leopold Mayerhofer daselbst zu verleihen, und die bei dem Wechselgerichte erster Instanz zu Ansbach in Erledigung gekommene Rathsstelle dem dortigen Kreis- und Stadtgerichtsrathe Friedr. Andreas Arnold zu übertragen.

Die kathol. Pfarrei Pippinsried, Lbg. Dachau, wurde dem Priester J. A. Ziegelmeyer, Pfarrer zu Schäftlarn, Lbg. Donauwörth; die kathol. Pfarrei Irlbach, Lbg. Regenstauf, dem Priester K. v. Kleber, Pfarrer zu Rudelzhausen, Lbg. Mosburg; die kathol. Pfarrei Hohenau, Lbg. Wolfstein, dem Priester J. B. Meindl, Pfarrvikar zu Waldhof, Lpgs. Pfarrkirchen; das Frühmeßbenefizium Raabburg dem Priester F. Cestrin, z. Z. Beichtvater im Filialinstitute der armen Schulschwestern zu Neuburg a/D., und die priesterl. Pfarrei Dorfgastingen, Dek. Feuchtwangen, dem Pfarramtskandidaten Karl Ottmar Hauenstein verliehen.

Bayerischer Landtag.

Vortrag im I. und III. Ausschusse der Kammer der Reichsräthe die deutsche Reichsverfassung betreffend.

Einleitung.

§. 1. Das königl. Gesammt-Staatsministerium hat dem Präsidium der hohen Kammer der Reichsräthe eine spezielle Vorlage über die Art der Anerkennung und Vereinbarung der deutschen Reichsverfassung mitgetheilt und diese Vorlage auch in der Sitzung vom 19. d. der hohen Kammer selbst eröffnet, worauf solche vom hohen Präsidium dem ersten und dritten Ausschusse zum Vortrage in der hohen Kammer zugetheilt wurde. Der Unterzeichnete, zum Referenten erwählt, glaubt, daß drei Fragen zu beantworten sind;

1) Ist die von der deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt a/M. am 28. März 1849 beschlossene Verfassung des deutschen Reiches bereits ein für ganz Deutschland und also auch für das Königreich Bayern giltiges Gesetz, oder wenn dieses der Fall nicht ist, soll
2) die hohe Kammer Sich dahin aussprechen, daß die hohe Staatsregierung diese Reichsverfassung ihrem ganzen Inhalte nach anerkenne und als ein auch für Bayern giltiges Gesetz verkünde, oder
3) möge die hohe Kammer nur der Ansicht der königl. Staatsregierung beistimmen, daß der Reichsverfassung unter Bedingung einiger Abänderungen beizustimmen sei, und welche Abänderungen sind es, welche in Antrag gebracht werden sollen?

Wohl könnte noch die Frage angeregt werden, ob vielleicht der Reichsverfassung, so wie sie vorliegt, gar nicht beizustimmen sei? Allein diese Frage besonders zu erörtern, dürfte überflüssig sein, da der schleunige Abschluß der Reichsverfassung dringende Nothwendigkeit, und wie zur dritten Frage vorkommen wird, der bei weitem größte Theil der Reichsverfassung von der Art ist, daß ihm anderweitig beigestimmt werden kann und muß.

I. Ist die Reichsverfassung bereits für ganz Deutschland giltiges Gesetz?

§. 2. Soll die Reichsverfassung ein für ganz Deutschland giltiges Gesetz sein, so muß die deutsche Nationalversammlung auf rechtsverbindliche Weise zur allein gesetzgebenden Gewalt, d. h. zu der Gewalt gelangt sein, eine solche Verfassung mit der Kraft zu geben, daß alle deutschen Länder mit ihren Fürsten dieselbe anzuerkennen verbunden sind. Eine solche Gewalt hat die Nationalversammlung durch die deutsche Revolution nicht übertragen erhalten. Abgesehen davon, daß eine Revolution kein Rechtszustand sondern entweder eine ungerechte Empörung oder eine Nothwehr gegen ungerechte Bedrückung ist und nur so weit einen Rechtszustand begründen kann, als sie die physische Macht hat, den alten Rechtszustand zu vernichten und einen neuen zu schaffen, hat ja die deutsche Nationalversammlung ihr Mandat, obgleich aus Veranlassung der Revolution, doch nicht aus den Händen der Revolution, sondern aus den Händen der deutschen Völker und ihrer Fürsten in einer limitirten Art erhalten und es steht ihr die Befugniß nicht zu, ihr Mandat zu überschreiten oder solches eigenmächtig zu erweitern.

§. 3. Am deutschen Bundestage wurde in der 26. Sitzung vom 30. März 1848 beschlossen:

„die Bundesregierungen aufzufordern, in ihren sämmtlichen dem deutschen Staatensystem angehörigen Provinzen auf verfassungsmäßig bestehenden oder sofort einzuführenden Wege Wahlen von Nationalvertretern anzuordnen, welche am Sitze der Bundesversammlung an einem schleunigst festzustellenden möglichst kurzen Termine zusammenzutreten haben, um zwischen den Regierungen und dem Volke das deutsche Verfassungswerk zu Stande zu bringen."

Es wurde hiebei auch zugleich des Verhältnisses der Zahl der Nationalvertreter zur Bevölkerung beschlossen, daß unter Berücksichtigung des bestehenden Bundes-Matrikular-Verhältnisses

„auf 70,000 Seelen der Bevölkerung jedes Bundesstaates ein Vertreter zu wählen, auch denjenigen Staaten, deren Bevölkerung nicht 70,000 Seelen beträgt, die Wahl eines Vertreters zugestehen sei."

In der 29. Sitzung vom 7. April 1848 wurde aus Veranlassung des Wunsches der damals zu Frankfurt anwesenden Versammlung von Abgeordneten zur Gründung eines deutschen Nationalparlaments, dann auf Antrag des Ausschusses:

„daß die Verhältnißzahl von 70,000 auf 50,000 herabgesetzt werden möge; daß ferner über Wahlprinzipien und Wahlqualifikation ein Beschluß gefaßt werden möge,"

der Beschluß vom 30. März in diesen beiden Beziehungen, aber auch nur in diesen modifizirt und erweitert, so daß das im Beschluß vom 30. März aufgestellte Vereinbarungsprinzip unangetastet blieb. Es wird zwar in dem Beschlusse vom 7. April die Nationalversammlung eine konstituirende genannt; allein es folgt daraus nichts, daß sie allein zu konstituiren habe und daß sonach das im Beschluß vom 30. März aufgestellte Vereinbarungsprinzip aufgegeben worden sei; hierzu war keine Veranlassung gegeben, hierauf war kein Antrag gestellt und der Eingang des Beschlusses vom 7. April sagt ausdrücklich, daß

die Bundesversammlung ihren Beschluß vom 30. v. Mts. in Beziehung auf die Verhältnißzahl der Vertretung dahin abändere u. s. w.

Hätte der Beschluß vom 30 März auch in anderer Beziehung abgeändert, hätte die Nationalversammlung als eine für sich allein und ohne Vereinbarung mit den Fürsten konstituirende zusammenberufen werden wollen, so hätte der Eingang des Beschlusses vom 7. April die Beschränkung auf die Verhältnißzahl der Vertretung nicht aussprechen können.

§. 4. Auch unser Gesetz vom 15. April 1848 gibt dem Vereinbarungsprinzipe aus, indem es in der Ueberschrift und im Eingang von der Wahl bayerischer Abgeordneten zur Volksvertretung bei dem deutschen Bunde

spricht, mithin die Nationalversammlung nicht selbstständig nach Außen, sondern neben den Bund stellt, und damit das Benehmen derselben mit der Bundesversammlung — mit den Bundestagsgesandten als Vertretern der Fürsten — andeutet.

§. 5. Nichts ist auch, wenn von Herstellung einer Verfassung die Rede ist, der Natur der Sache angemessener als das Vereinbarungsprinzip. Die Rechtsverhältnisse der deutschen Völker und ihrer Regenten unter Sich sind der Gegenstand der Reichsverfassung: So wenig es nun vor dem Richterstuhle der Theorie des Rechts sich rechtfertigt, wenn die Regenten ohne Zuziehung der Völker die Verfassung festigen (octroyen), eben so wenig läßt es sich rechtfertigen, wenn die Völker die Verfassung ohne Zuziehung der Regenten festsetzen wollen. Selbst da, wo der Regent noch nicht besteht und das Volk die Verfassung festsetzt, ohne mit dem erst zu wählenden Regenten darüber zu berathen, ist der freie Wille und das Recht des neuen Regenten nicht beschränkt, denn er kann, wenn er mit dieser Verfassung nicht regieren will, die Wahl ausschlagen und es ist ihm kein Recht verletzt; nimmt er aber an, so hat er mit freiem Willen die Bedingungen der Verfassung angenommen und einen Vertrag geschlossen. Besteht nun aber bereits ein Regent und soll eine neue Verfassung gegeben werden, so muß seine wie des Volkes Einwilligung hinzukommen.

§. 6. Von dem in den Bundesbeschlüssen enthaltenen, in unserem Gesetze vom 15. April 1848 festgehaltenen und in der Natur der Sache begründeten Vereinbarungsprinzip ist auch in der Folge nicht abgegangen worden. Allerdings war der bekannte kühne Griff ein Angriff auf das Vereinbarungsprinzip und das Streben, dieses Prinzip zu verdrängen und die Volkssouveränität geltend zu machen, war in der Nationalversammlung sehr sichtbar. Es ist aber nicht zu bezweifeln, daß das Streben des einen Theiles, ein Rechtsverhältniß einseitig aufzulösen, die rechtliche Folge der Auflösung nicht haben, dem andern Theil seine Rechte nicht nehmen kann. Als die Nationalversammlung die Centralgewalt geschaffen, den Reichsverweser gewählt hatte, mußte noch die Frage entstehen, ob die Fürsten den Beschluß anerkennen, in die Auflösung der Bundesversammlung willigen, der Centralgewalt sich unterwerfen wollen. Indem sie nun dieses am 29. Juni 1848 durch ihre Bundestagsgesandten gethan, haben sie auf das Recht der Vereinbarung nicht verzichtet, sondern sie haben solches geübt, haben ihre Zustimmung zu den Beschlüssen der Nationalversammlung erklärt und

Digitized by Google

dadurch diesen Beschlüssen vollzüglichkeit verliehen. Als die deutschen Fürsten in ihren Ländern einzelne von der Nationalversammlung beschlossene Reichsgesetze verkündeten lagen, so übten sie in Beziehung auf diese Gesetze durch kraftlosene Handlungen das aus dem Vereinbarungsprinzip entspringende Recht der Zustimmung. Als die deutsche Nationalversammlung sich der Unvollständigkeit bewußt war, die ihre Gesetzgebung haftete, und eine Anerkennung der durch Beschluß der Nationalversammlung und durch Zustimmung der Fürsten geschaffenen Centralgewalt; eine Anerkennung, welche der Unvollständigkeit der Gesetzgebung ein Ende machte, durch Annahme der Reichsverfassung am 12. Juli 1848 aussprachen, wenn man auf diesen einzelnen Ausübungen des Vereinbarungsrechts den Schluß ziehen will, daß nun das Vereinbarungsprinzip aufgehoben oder aufgegeben oder auch erloschen sei, so entbehrt dieser Schluß aller logischen und aller juristischen Grundlage. Die Logik verbietet den Schluß vom Einzelnen auf das Einzelne: aus der Anerkennung einzelner Bestandtheile eines wissenschaftlichen Ganzen folgt nicht die Anerkennung aller übrigen Bestandtheile dieser Verbindung zu anerkennen oder in diesen zu willigen: Die Rechtswissenschaft lehrt uns, daß man durch Ausübung eines Rechts solches nicht verliert, sondern sich dasselbe und seinen Besitz erhält. Die Anerkennung der Centralgewalt und die Vollziehung der Anordnungen derselben kann daher gar nicht bezogen werden, wo es sich von gesetzlicher Kraft der Reichsverfassung handelt, denn der Centralgewalt habe keine gesetzgeberische Befugnisse, sagt selbst die Gesammtheit.

§. 7. Aus diesen Gründen, und weil die deutsche Reichsverfassung zu Zeit noch nicht von allen deutschen Fürsten, namentlich nicht von unserem Monarchen anerkannt ist, wird sich der Satz vollkommen rechtfertigen:

die zu Frankfurt beschlossene deutsche Reichsverfassung ist zur Zeit kein für ganz Deutschland und namentlich für Bayern gültiges Gesetz.

Die Frage über die Gültigkeit der Reichsverfassung ist jetzt in einzelnen deutschen Staaten, welche solche bereits anerkannt haben, ist hier nicht zu erörtern.

II. Ist auf unbeschränkte Anerkennung der deutschen Reichsverfassung anzuzeigen?

§. 8. Deutschlands Unglück um Schwäche beruht seit Jahrhunderten nicht auf seiner Einheitlung in Bundesstaaten, sondern auf dem Mangel eines kräftigen Bandes, welches die einzelnen Stämme und Regierungen zu einem organischen kräftigen Ganzen verbindet. Die Schweiz besteht aus einer Anzahl einzelner Staaten; Nordamerika ebenfalls aus einzelnen Staaten, aber dort wie hier verbindet eine Verfassung die einzelnen Staaten zu einem Ganzen, welches — besonders Nordamerika — nach Außen mächtig, im Innern geregelt ist. Nur Zeit der ehemaligen deutschen Reichsverfassung hatten die Fürsten eben so wenig als die Reichsgerichte das gehörige Ansehen: jeder Landesherr schaltete so ziemlich nach Belieben und verband sich, wenn es ihm konvenirte, mit auswärtigen Monarchen gegen den eigenen Kaiser. So war Deutschland gewöhnlich der Kriegsschauplatz, und zahlte zuletzt noch die Kosten durch Abtretung von Gebietstheilen. Zur Rheinbund schaffte ein Kleindeutschland unter einem Protektor, dessen Pläne mit deutschen Interessen nur dem Namen und dem Orte der Berathen nach etwas gemein hatten. Der deutsche Bund, ein Werk der Eile machte den Völkern Versprechungen, welche theils gar nicht, theils nur halb, theils nur scheinbar erfüllt wurden und im Verhältnisse zum Auslande begründete er die kräftige Macht nicht, welche Deutschland nach Verdienst seinen Armeen, seiner Bevölkerung und der Intelligenz und Tapferkeit seiner Stämme sein könnte und sollte. Kein Wunder, daß bei der in vorigen Jahre stattgefundenen Erhebung des deutschen Volks der Ruf nach einer deutschen Reichsverfassung erscholl, welche ganz Deutschland zu einem im Innern wohl organisirten und die Rechte der Staatsbürger sichernden, nach außen aber kräftigen Ganzen zu verbinden geeignet ist. Kein Wunder, wenn jetzt, wo eine Reichsverfassung in Frankfurt beschlossen, ein allgemeines Drängen auf Einführung dieser Verfassung sich kund gab und selbst ein Theil derjenigen, welche die Mängel des neuen Werkes erkennen, sich dem Trosse hingaben, welche die Mängel des neuen Werkes erkennen, sich dem Trosse hingaben, weil dadurch wie vorbedeutete Revision der Verfassung die Mängel der letztern beseitigt werden können.

§. 9. Wenn aber Männer, deren Aufgabe es ist, für das Wohl des Vaterlandes zu wirken, die Frage zu erörtern haben, ob jene Reichsverfassung anzuerkennen oder anzuerkennen ist, dann genügt es nicht, sich oberflächlich mit dem Gedanken zu begnügen, daß diese Verfassung das deutschen Volker verbinde, einen Organismus schaffe, für Volksrechte sorge und der Hoffnung Raum gebe, die bereits erkannten und die noch künftig erkennbaren Mängel heben zu können. Es ist vorbrandig, die Prinzipien der Verfassung genau zu prüfen und bleinach zu ermessen, ob ein solches Gesetz seiner Aufgabe, ein einiges kräftiges Deutschland zu schaffen, entspreche, und wenn gleich hiebei das Streben nicht verkannt, nicht dahin führen darf, das Gute zu verwerfen, so ist doch daran festzuhalten, daß die Verfassung so gut sein müsse, daß sie ihrem Zwecke wenigstens hinreichend entspricht.

§. 10. Die erste Aufgabe der Verfassung ist, die einzelnen Theile Deutschlands zu einem kräftigen Ganzen zu verbinden. Daß diese Verbindung nur möglich ist, wenn jeder Fürst und jedes einzelne deutsche Volk Opfer an seinen Rechten bringt, das liegt in der Natur der Sache, weil eine Verbindung bei bisher Ungebundenen ohne eine festere Verbindung des bisher nur locker Gebundenen nicht möglich ist ohne Beschränkung der bisherigen Ungebundenheit. Das neue Band darf aber nicht mehr Beschränkungen, nicht mehr Entziehung von Rechten enthalten, als nothwendig ist, um den Zweck, Einigkeit und Kraft für Deutschland, zu erreichen. Am allerwenigsten darf dieses Band die einzelnen Glieder organisch schwächen, indem ein Ganzes, das auf schwachen Gliedern besteht, nie ein kräftiges Ganzes sein oder werden kann. So richtig die Lehre war, daß die jetzthige Kleine Stämme keinen Söhnen gab, das eine Anzahl zusammengehandener Grüße nicht zerbrochen werden kann, während die einzelnen Grüße leicht zu zerbrechen sind; so richtig wird es auch sein, daß eine Hand voll Strohhalme, auch noch so fest verbunden, doch nur Strohhalme und leicht zu überwinden sind.

§. 11. Eine Reichsverfassung wird sie daher sagen, so will sie nicht und kann sie nicht, ein Aggregat der Theile als Ganze schaffen, sondern sie schwächt die Theile die zur Ohnmacht, und will die vorzügliche Kraft in die Centralgewalt legen, nicht bedenkend, daß die Centralgewalt, da sie nicht unmittelbar, sondern nur durch die geschwächten Glieder wirken kann, dadurch selbst halb ohnmächtig geschaffen ist, zu vergleichen einem intelligenten Haupt, das mit lahmen Gliedern physische Kraft unmöglich soll. Vorzüglich zeigt sich solcher Mangel der Reichsoberstgewalt im Gebiete der Gesetzgebung, des Finanzwesen sich beziehen. Den einzelnen Staaten wollen so viele Staatserfünfte (Produktions- und Verbrauchssteuern, Postgefälle, §. 34—36. 41. 42. 49.) entzogen oder doch gefährdet werden, daß dadurch der Staatscredit sogleich erschüttert, die Unmöglichkeit, die zum Reichsheer zu stellenden Truppen zu unterhalten, herbeigeführt und der Verfall der einzelnen Staaten vorbereitet wird. Ueberhaupt ist den Reichsgewalt in §. 51 das Recht vorbehalten, in außerordentlichen Fällen Reichssteuern aufzuschreiben, und zu erheben oder erheben zu lassen, so wie das Recht, Schulden zu kontrahiren. Wenn demnach die Reichsgewalt die einzelnen Staaten durch Entziehung der Zölle, der Produktions- und Verbrauchssteuern (in Bayern bei der Schuldentilgungsanstalt unentbehrlichen Malzaufschlag) sowie der Postgefälle, in die Lage gebracht hätte, den innern Staatshaushalt und den Kredit derselben in solchen Verfall gesetzt, daß sie mehr erfüllen zu können, ohne die Staatsdiener durch neue Steuern zu betrücken, so stünde es der Reichsgewalt frei, zu solchen Uebermaß von Steuern auch noch Reichssteuern auszuschreiben, daß zu den Steuerbeamten des Staats auch noch Reichssteuerbeamte zu senden. Wahrlich schon diese Betrachtung zeigt, daß die Reichsverfassung, so wie sie vorliegt eine Lebensmittel für ganz Deutschland wäre, — Ueberall andere zur Einheit und Kraft Deutschlands nicht erforderliche aber die Fürsten und die Völker beeinträchtigende Bestimmungen der Reichsverfassung wird unten in diesem Abschnitt gehandelt, es genügt das Beispiel vom Finanzwesen, und gegen die Reichsverfassung, so wie sie vorliegt, sich auszusprechen.

§. 12. Doch die Reichsverfassung kann, wie ja im §. 196 derselben vorgesehen, geändert werden und wer sanguinischen Temperaments ist, der kann sich der Hoffnung hingeben, daß dieses geschehen werde. Der 19. April 1849 zu Frankfurt beschlossene Abänderungsgesetz gehoben werden kann. Es ist weit mehr Deutschlands Untergang zu fürchten, als eine zweckmäßige Aenderung der Reichsverfassung zu hoffen. Bürgerkriege und außerordentliche Krieg stehen uns näher in Aussicht als eine Aenderung der Verfassung nur möglich ist, und dann ist die Aenderung der Verfassung so lange hinausgeschoben, bis Deutschland an dieser Verfassung und durch dieselbe zerrissen und dahin gerafft ist.

§. 13. Noch ein Gedanke ist kaum geworden zur Schande des deutschen Namens. Man sucht Deutschlands Unheil in der Zerspliterung desselben in 36 Staaten, wünscht die Verschmelzung in einen Einheitsstaat, fühlt wohl, daß man den größeren Theil der deutschen Völker hiefür nicht empfänglich und in der Kreuze gegen die Fürsten nicht wankend machen kann und sucht nun auf einem Umwege seinem Zweck zu erreichen. Die Reichsverfassung soll die Eigenthümlichkeit der Stämme in den einzelnen Staaten untergraben, durch den Verfall dieser Staaten alle Länder reichsunmittelbar machen und wenn dieses geschehen kann hat man durch die Wahlordnung und zum Theil selbst durch die Reichsverfassung schon für das Mittel gesorgt, den Kaiser zu entfernen und das erspähte Ziel, die Republik, vielleicht mit Kommunismus oder doch Sozialismus zu erreichen. Die Verschmelzung ist falsch und es sehen ihr zwei Umstände entgegen: die Eintheilung Deutschlands in Volksstämme und die Anhänglichkeit beinahe aller Stämme an ihre Regenten. Wohl läßt sich denken, daß durch die vorliegende Verfassung die einzelnen Staaten Deutschlands zerrüttet würden und daß vielleicht ein Einheitsstaat vorübergehens sich bilden könne: aber wie würde der Bayer vergessen, daß er Bayer, wie der Preuße, daß er Preuße, wie ein anderer Stamm, daß er ein besonderes Volksthum ist: bald würde jeder Stamm wieder seine Eigenthümlichkeit erstreben, neben angestammten Herrschergeschlecht sich sehnen und nach langen Stürmen würde man wahrscheinlich wieder zum Alten zurückkommen. Die Verschmelzung wäre nur möglich, wenn Anarchie und Bürgerkriege Generationen hindurch und so lange herrschten, bis in den Nachkommen das Andenken an die ehemalige Stammesverschiedenheit erloschen wäre: dafür

Digitized by Google

aber wird Deutschland bewahren. Man kann nicht auf Frankreich und Spanien hinweisen, wo im Laufe der Zeiten sich Einheitsstaaten bildeten: dort geschah diese Bildung allmählig, so daß immer die neue Erwerbung sich dem Hauptlande schon ziemlich angeschlossen hatte, als eine abermalige Erwerbung hinzutrat; gerade Spanien aber beweist jetzt noch durch seine Unruhen, wie lange der Provinzialgeist sich gegen politische Verschmelzungen sträubt.

§. 14. Eine Reichsverfassung soll nicht nur das Vaterland zu einem kräftigen, sondern auch zu einem organischen Ganzen verbinden, diesem also auch ein Oberhaupt geben. In den §§. 68 bis 70 hat auch die Reichsverfassung bestimmt, daß ein regierender deutscher Fürst die erbliche deutsche Kaiserkrone erhalten soll. Es wäre sich wirklich ein eigenthümliches Unternehmen, eine deutsche Reichsverfassung zu beschließen, welche einen deutschen Kaiser schafft, ohne zu wissen, ob denn Jemand Lust haben werde, die Kaiserkrone anzunehmen. Dieses Unternehmen hat die deutsche Nationalversammlung mit schwächer Stimmenmehrheit gewagt und ist gescheitert. Preußens König hat die ihm angebotene erbliche Kaiserkrone ausgeschlagen und es ist zu vermuthen, ob irgend Jemand sich finden werde, der sich noch entschließen würde, eine Krone anzunehmen, die ihm zum Schattenkaiser auf den Grund einer Reichsverfassung und mit Beigesellung eines Wahlgesetzes erhebt, welche in sich den Grund zu seiner Entthronung enthalten. Die Reichsverfassung, so wie sie vorliegt, gleicht einem kostbarmalen destinosen: sie zerfällt, wie ihr Schlußstein, das Reichs-Oberhaupt, nicht zu Staube kommt.

§. 15. Die hohe Kammer wird wohl sein Bedenken tragen sich dahin auszusprechen,

daß die königl. Staatsregierung eine unbeschränkte Anerkennung der deutschen Reichsverfassung nicht aussprechen möge.

III. Ist der deutschen Reichsverfassung eine Veränderungen bei zuflimmen?

§. 16. Deutschlands Vereinigung zu einem Bundesstaat ist unerläßliches und dringendes Bedürfniß. Das Bewußtsein dieses Bedürfnisses durchdringt das ganze deutsche Volk auf eine solche Weise, daß ihm schleunig entsprochen werden muß, wenn nicht die gefährlichsten Zustände, in denen wir leben, bis zum Gipfel gesteigert werden sollen. Jeder Tag Verzögerung vergrößert die Gefahr. Ernst und Besonnenheit ist es, welche benöthigt wird, und die Mittel, deren das Gelingen und Schlüsse der Reichsverfassung nicht so entbehrlich ist, für Anerkennung der Reichsverfassung zu stimmen und auf diese Weise den Umsturz alles Bestehenden vorzubereiten. Mag es auch sein, daß die zu Frankfurt beschlossene Reichs-Versammlung für Fürsten und Völker beschränkender ist, als es zur Einheit und Kräftigung Deutschlands unumgänglich nothwendig; mag auch eine einzelne Provinz mehr gewinnen, als sie durch die praktische Staatsmann sehr zurückgesetzt erachtet: es gibt der schlechtigen Darstellung einer guten Reichsverfassung, es gibt der Ruhe des Vaterlandes, es gibt dem Glücke und Heile der Fürsten und der Völker, Mag man auch mit Besonnenheit die Unruhestifter unterrücken: das Streben nach deutscher Einheit, nach vernünftiger Freiheit und nach Beweitheilung der Gewaltige der konstitutionellen Monarchie ist so allgemein und so tief eingewurzelt, daß es höchstens vorübergehend unterdrückt werden könnte, bald aber mit hundertfacher, mit unbesiegbarer Kraft wieder hervortreten und Alles zermalmen würde, was sich ihm entgegenstellen wollte. Belgien ist und ein Beweis welche wohlthätige Folgen eine gute Verfassung hat, wenn sie redlich erfüllt wird. Belgiens König hat ganz und ruhig auf seinem Throne und als ersteller ein schwaches Ministerium gesagt wurde, in Folge zu Acten, da verschwinden sich alle Klassen, selbst jene, welche man anderwärts zur Unruhe anzustiften pflegt, für Ordnung der Ordnung. Der Reichsverfassung nicht besser so weit beispielsweise sein, als es nur immer möglich ist, und nur jene Bestimmungen derselben werden ausgenommen und dafür so weit erforderlich andere eingefügt werden müssen, welche die Kraft der Einzelstaaten und den Wohlstand der Staatsbürger zu sehr beeinträchtigen, ohne daß diese Beeinträchtigung zum Wohle Deutschland erforderlich wäre.

§. 17. Mit wahrer Freude muß daher die Vorlage des kgl. Gesammt-Ministeriums vom 18. l. Mts. aufgenommen werden, wo diese Grundsätze angenommen sind.

Ohne Oesterreich ist Deutschland nicht so kräftig, als es sein kann und soll: mag auch Oesterreich vorübergehend verhindert sein, sich allen Bestimmungen der Reichsverfassung anzuschließen und in seinem und den übrigen Deutschland Interesse, das bisherige Band nicht aufzulösen, sondern möglichst festen zu knüpfen. Die Besugnisse der Centralgewalt dürfen nicht so weit ausgedehnt werden, daß die einzelnen Staaten geldhmt sind: es ist hierüber hinsichtlich der Finanzwesend oben schon das Geeignete gesagt und was die gesetzgebende Gewalt betrifft, so darf solche nicht weiter beschränkt werden, als der Zweck des Bundesstaates erfordert.

Ob das Reichsoberhaupt ein Direktorium oder eine physische Person sei, ist im Allgemeinen von so wesentlichem Einflusse nicht, sobald dafür gesorgt wird, daß das Oberhaupt in gehörigen Schranken die erforderliche Kraft habe. Oesterreich wird sich nicht einem preußischen, Preußen nicht einem österreichischen Kaiser unterwerfen. Mögen es den Regierungen gelingen, eine haltbare kräftige Spitze zu begründen.

Reichstag und Wahlgesetz müssen dahin gehen, daß die Völker freie kräftige Vertretung haben und nicht zurückgesetzt werden können in die Fesseln der Absolutismus. Die Vertreter des Volkes müssen Männer sein ausgezeichnet mit natürlichen Anlagen und Lebenserfahrung, fest bereit für gesetzmäßigen das Wohl des Landes begründenden Fortschritt, aber auch stets für die Erhaltung des bestehenden Guten besorgt und überhaupt aller politischen Schwärmerei. Solche Männer als Vertreter zu erhalten, muß das Wahlgesetz den Weg bahnen: deshalb wäre es einiger Aenderung bedürftig.

Der Abschnitt vom Reichsgericht bietet keinen Anlaß zu erheblichem Bedenken.

Daß im Abschnitte von den Grundrechten zu sehr in die Besetzgebungsbefugnisse der einzelnen Staaten übergegriffen wurde, wird man mit Recht nicht behaupten können. Aber dennoch ist weit möglich beizustimmen, was dazu zum Wichtig zu kommen, ist erforderlich. Gewiß sind jene Staatsstaat die Uebereinkunft von einem Innern in seinem Innern in den unteren Ort durch Gesetze und gewisse Bedingungen knüpfen, um Uebervölkerung einzelner Orte und Bezirke und andere Nachtheile zu verhüten. Aber auch § 133 soll jeder Deutsche an jeden Ort Deutschlands übersiedeln und dort jeden Nahrungszweig treiben dürfen. Es wird dieser §. dahin zu ändern sein, daß jeder Deutsche in seinem Falle volle deutschen Bestimmungen unterliege, welche für die Uebersiedlung und die Gewerbsausübung des Unterthans des treffenden Staates gelten. Abschaffung der Grundeigenthumsrechte im §. 187 entsprechen einem Frevler, wo Menschenwürde der höchste Grund ist, und der Mensch nur nach seinem, nicht nach Anderer Werth geschätzt wird, aber ungerecht und ohne allen Gewinn für das Vaterland wäre es, den Adel zusammenzuhauen, die Adelsprädikate abzuschaffen. Diese kann man ihm so wenig als seine Ahnen und Stammbäume unterlagen, welche für die Uebrigen ohne Interesse sind, aber der deutsche Einheit vor Deutschlands Kraft gestärkt wäre, wenn der Eitelkeit diese Freude gelassen worden wäre, darüber noch zu bespötteln sein. Eigenthümlich ist es, daß in einem Zeitalter, wo Alles für die Freiheit spricht und von Freiheit spricht, vom Vorbeugen von Staates genommen werden will, wie sein Werk und Verfassungen den hellen Gedanken dem Andern die Freiheit, sich als Erfahrungen ein Urtheilen zu erwerben. (§. 137). Sehr häufig ist der vermögende Theil der Bevölkerung der verwerflichste, der ärmere mehr an Strapazen gewöhnt, wird es denn für Deutschlands Kraft freierzüglich sein, wenn der Verwerflichste die Oberpflicht persönlich erfüllt und der Kräftigere zu Hause bleibt?

Die Aufhebung der Todesstrafe ist Humanität. Ob sie aber jetzt schon in allen Theilen Deutschlands und insbesondere auch in allen Theilen Bayerns durchgeführt werden könne, ohne die öffentliche Sicherheit zu gefährden, bleibe zu bezweifeln sein, und Referent bemerkt, daß er diesen Zweifel nicht erst jetzt aussprecht, sondern schon im Jahre 1843 im Archive für Kriminalrecht ausgesprochen hat. Der Versuch der Abschaffung ist schon hiesig in verschiedenen europäischen Staaten schon im vorigen Jahrhundert in Fürstenthum (Baden), jedoch nur gesetzmäßig die Todesstrafe, für einzelne Fälle wieder eingeführt worden. Die Abschaffung dieser Strafe ist nicht zur deutschen Einheit erforderlich, allein eben weil sie im Allgemeinen ein Gebot der Humanität und für den Fall, daß durch die Abschaffung eine zu große Störung der öffentlichen Sicherheit hervorgerufen würde, die Wiedereinführung gesetzlich möglich ist; wird keiner das Weitere festgehalten werden muß, so wenig als möglich aus der Reichsverfassung Andern zu wollen, aus diesen Gründen wird dem §. 139 ein Widerstand nicht entgegen zu setzen sein.

Religionsfreiheit ist heutiger Hebel wahrer Religiosität. Erzwungene Religiosität, sei sie auch nur indirekt erzwungen durch Begünstigung einzelner Kirchen oder Konfessionen ist Heuchelei. Jede wahre Religion besaß keines Privilegiums, am allerwenigsten eines christlichen, von göttlicher Stifter seiner Lehre nicht nur ohne, sondern trug der weltlichen Gewalt: herrschend unsichte über den Gewissen. Gebote ist aus Gestattung voller Religionsfreiheit die christliche Religion einen Kampf zu bestehen haben, sie wird ihren göttlichen Ursprung bewähren und aus dem Kampfe siegreich und nur noch reiner und erhabener hervorgehen, ein Phönix aus der Asche. Aber voller Staatsschutz muß jeder Kirche werden; jede Kirche muß zwar in ihren Ämtern unabhängig vom Staate, mit diesem aber auf das Innigste verbunden sein.

Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre ist nothwendig in einem geistig gebildeten Lande wie Deutschland. Daß die Wissenschaft nicht mißbraucht werde zur Verwirrung der Rechte und der Sittlichkeit, das ist Gegenstand der Gesetzgebung der einzelnen Staaten: die Beschränkung der Wissenschaft der Wissenschaft darf aber nicht dahin aufgreifen, die Wissenschaft selbst oder ihre Lehrer verkümmern zu wollen.

Allen öffentlichen Lehrern die Rechte der Staatsdiener zu verleihen wird zwar kostspielig sein, aber eine bisherige Ungleichheit beseitigen. Ob das Schulgeld für den Unterricht in Volksschulen aufgehoben und dagegen eine Umlage eingeführt oder die Besoldung der Lehrer auf Gemeinde- Kreis- oder Staatskassen übernommen wird oder nicht, ist eine Frage, welche ziemlich gleich in ihrem Interesse steht, die Zukunft muß Volk zurück, nur der Maßstab und die Zeit und Art der Erledigung ist verschieden. In dieser Beziehung dürfte also der Reichsverfassung kein entschiedenes Widerstand entgegen zu setzen sein.

Das Versammlungsrecht und das Recht der Vereine kann sein Recht sein, Unrecht zu thun oder Rechte zu gefährden: Diese Beschränkung liegt im Begriffe des Rechtes und also auch in den §§. 161 und 162.

Insoferne der §. 165 eine unbeschränkte Theilbarkeit des Grundeigenthums erlauben wollte, wäre er gefährlich: er behält aber Gesetze der Einzelstaaten zur Aufstellung vor und es wäre sachgemäßere Redaktion

Digitized by Google

des §. zu wünschen, gemäß welcher die nach den Verhältnissen jedes Einzelnstaates erforderlichen Beschränkungen möglich sind.

Aufhebung der auf der ehemaligen Gerichtsherrlichkeit stammenden und Fixirung so wie Ablösbarkeit der gutsherrlichen Lasten, dann Aufhören der Jagd auf fremden Grund und Boden, sowie Aufhebung des Lehenverbandes sind in Bayern bereits gesetzlich.

Sehr weise kündigt uns die Staatsregierung an, daß die Errichtung von Familien-Fideikommissen künftig kein Recht-Legium der Adels mehr sein soll; ob nun aber solche Errichtung künftig allgemein gestattet oder ob und in welcher Art die Möglichkeit der Aufhebung der schon bestehenden Familienfideikommisse herbeigeführt werden soll, hierüber wird sich hier nicht bestimmt zu äußern sein, um der Staatsregierung bei den Unterhandlungen über die Reichsverfassung und Grundrechte möglichst freie Hand zu lassen.

Was die Reichsverfassung über Gerichtsbarkeit, privilegirten Gerichtsstand und Verfahren vor Gericht, über Gemeindewesen und Volksvertretung bestimmt, ist bereits in Bayern theils gesetzlich, theils gesetzlich vorbereitet.

Die Bestimmungen über Gewähr der Reichsverfassung unterliegen keinem erheblichen Bedenken, ausgenommen daß jene Paragraphen, welche den Kaiser voraussetzen, einer Aenderung unterliegen müssen, wenn kein Kaiser zum Reichsoberhaupte ernannt wird.

§. 18. Wenn nun das kgl. Gesammtministerium den Grundsatz aussprecht, daß der Reichsverfassung mit Modifikationen, wie sie solche angedeutet hat, beizustimmen sei, so wird die hohe Kammer hierin im Allgemeinen nur einverstanden sein können.

§. 19. Die Staatsregierung hat den beiden Kammern der Volksvertretung durch die Vorlage vom 18., eben so wie durch die Erklärung vom 17. l. Mts. gezeigt, daß sie ein einiges und kräftiges Deutschland will und die zu diesem Zweck erforderlichen Opfer zu bringen bereit und willig ist; daß sie mit Ernst und Aufrichtigkeit die Durchführung des constitutionell-monarchischen Prinzips und die Befestigung der Rechte und der Freiheiten des Volkes will. Pflicht der Kammern und des Volkes ist, sie hierin zu unterstützen und ihr die Kraft zu verleihen, den drohenden Bewegungen des Umsturzes und der Anarchie entschieden entgegen zu wirken, und der schöne Erfolg solchen Zusammenwirkens wird Ruhe, Sicherheit, Freiheit und Wohlstand nicht nur im bayerischen, sondern im ganzen Vaterlande sein.

§. 20. Indem der Unterzeichnete bemerkt, daß er in diesem Vortrage auch die in Beziehung auf die Reichsverfassung sowohl, als in Beziehung auf die Grundrechte zahlreich an die hohe Kammer gelangten Adressen berücksichtigt hat, glaubt er den Antrag stellen zu müssen:

es möge der hohen Kammer gefallen, der königlichen Staatsregierung zu eröffnen, die Kammer der Reichsräthe stimme den von dem königl. Gesammtministerium unterm 17. l. Mts. über die Grundsätze der Staatsverwaltung, und unterm 18. l. Mts. über die Reichsverfassung kund gegebenen Aeußerungen im Allgemeinen bei, vertraue, daß die königliche Staatsregierung auf schleunige Vereinbarung der Reichsverfassung ohne Zaudern hinwirke, und dabei, festhaltend an dem Prinzip der Einigung und Kräftigung Deutschlands, die Integrität und Rechte des bayerischen Staates, so wie die Rechte der bayerischen Staatsgenossen möglichst wahre, erwarte übrigens die baldige Vorlage der angekündigten Gesetzentwürfe zur verfassungsmäßigen Berathung.

(Unterz.) Arnold, Reichsrath. München 21. Mai 1849.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Bekanntmachungen.

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

Kath. Sick gegen Franz Peeresen p. dah.

[2b] Auf Anbringen eines Gläubigers wird anmit zur öffentlichen Versteigerung des Hauses Nro. 7 an der Pfungern-Landstraße nach den Bestimmungen der Prozeßnovelle von 1837 §. 99—101 erste Tagfahrt auf

Mittwoch den 30. Juni l. Js.,
Vormittags 10 Uhr,

Zimmer Nro. 21 angesetzt, und werden hiezu Kauflustige mit dem Bemerken geladen, daß sich über Zahlungsmittel entgegnen lassen kömmt.

Dieses Anwesen besteht aus einem Wohnhause, den Erbstock eingeschlossen, zweistöckig, aus einem einstöckigen Anbau, aus einer Hofstätte, dem Hofraume und Brunnen, wurde am 7. März 1847 auf 2000 fl. geschätzt und ist mit 1200 fl. der Brandassekuranz einverleibt, und mit 3000 fl. Hypothekarkapitalien belastet.

Der Zuschlag erfolgt nur nach Erreichung des Schätzungswerthes.

Beschlossen den 4. Mai 1849.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Director:
Bonhandel.
H. Meier, Rechtspraktt.

Ediktalladung.

202. [3c] Der Müllermeister Georg Rauch in Obernbreit hat gegen den abwesenden Unterkanonier Gabriel Eckert von Ochsenfurt wegen einer Forderung von 72 fl. 30 kr. Klage zum ordentlichen Verfahren gemeldet und hiebei auch ein Arrestgesuch gestellt, welchem durch provisorische Beschlagnahme mehrerer bei dem königl. II. Artilleriezeugmeiste Zoller in Würzburg deponirter Gegenstände und Gelder sofort auch stattgegeben worden ist. —

Zum Vertrieb der Sühne, eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre, beziehungsweise zur Rechtfertigung des Arrestes, ist Tagfahrt auf

Montag den 11. Juni l. Js.,
Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstätte dahier anberaumt worden, wozu der landesabwesende Vorklagte unter dem Rechtsnachtheile des Kontumazialverfahrens, beziehungsweise unter dem Rechtsnachtheile, daß bei seinem Nichterscheinen der Arrest als gerechtfertigt angesehen würde, hiermit öffentlich vorgeladen wird. —

Zugleich wird demselben eröffnet, daß das Duplikat der Klage nebst Beilagen, sowie das Duplikat einer klägerischen Erklärung zu seiner Einsicht und Empfangnahme in dieseitiger Registratur bereit liegen, sowie daß, wenn er in zum Termine keinen Instinuationsmandatar am Gerichtssitze oder wenigstens im Gerichtsbezirke bestellen und anher namhaft machen sollte, künftige Verfügungen anstatt der Insinuation am Gerichtsbrette angeschlagen, und auf diese Weise für insinuirt erachtet würden.

Windsheim den 11. April 1849.

Königl. bayer. Landgericht Windsheim.

Bunte,
königl. Landrichter.
coll. Bergmann.

Vom

Untersuchungsrichter
am
königl. Kreis- und Stadtgericht
Nürnberg.

267. [2a] Literat Gustav Diezel, aus Nassau, königl. württemberg. Oberamts Mergentheim, gebürtig, ist der Kassenverwaltung zum Aufsuche verhaftig und wird hierorts Untersuchung gegen denselben geführt. Da sein Aufenthalt unbekannt, so ergeht an alle Gerichts- und Polizei-Behörden des In- und Auslandes das Ansuchen, den genannten Gustav Diezel auf Betreten zu verhaften und anher liefern zu lassen.

Grundherr.

Merz.

Signalement.

Gustav Diezel ist 31 Jahre alt, seine Größe ist 5 Schuh und beträgt 5 Zoll, seine Statur unterfest, gedrungen, der Hals kurz, die Haare dunkelbraun, das Gesicht voll, die Augen grau, Nase und Mund zeigen nichts Auffallendes, sein Dialekt zwar dem schwäbischen sich annähernd, doch nicht entschieden. Er trägt Augengläser und einen um den Mangen, Kinn und Hals gehenden braunen Bart.

Die dermalige Kleidung des Gustav Diezel ist nicht bekannt.

265. Das durch allerhöchstes Reskript vom 29. März 1849 neuerrichtete königl. Landgericht Ortenhofen hat am 16. Mai l. Js. seine amtliche Wirksamkeit begonnen, was der Unterzeichnete hiemit zur öffentlichen Kenntnis bringt.

Ortenhofen den 16. Mai 1849.

Der Ertradition skommissär, königl. Regierungsassessor:
Fischer.

Privat-Anzeigen.

Stellentausch.

268. [2a] Ein königl. Advokat mit bedeutender Praxis, in einem lebhaften an der Eisenbahn gelegenen Landstädtchens Bayerns, wünscht seine Stelle mit einem Anwalt oder mit einem königl. Beamten zu tauschen.

Hierauf Reflektirende belieben sich in portofreien Briefen an die Expedition dieser Blätter unter Anrede C. W. zu wenden.

Nachruf.

266. Am 8. Mai schied aus unserer Mitte der hochwürdige Herr Kooperator von Schieg,

Friedrich Hacker.

Er war als ein würdiger Priester hochgeschätzt und geliebt von Jedem, der ihn kannte. Sein Wirken war ein wahrhaft edles, frei von jeder Leidenschaft; weniger er von geheiligter Stärke das göttliche Wort, liebevoll ermahnte er seine Zuhörer zu einem frommen Wandel, und ging selbst als treuer Nachfolger Christi mit dem besten Beispiele voran.

Wir können daher nicht umhin, im Gefühle der innigsten Liebe und Hochachtung diesem wahrhaften Diener Christi hiemit öffentlich den wärmsten Dank auszusprechen und innigst Glück nachzuwünschen.

Sein gesegnetes Andenken steht im Herzen tragend, sprechen es Jenen aus uns aus:

„Glücklich jede Gemeinde, wenn sie einen solch würdigen Priester besitzt."

Mehrere Schmalfser.

Wein-Verkaufsanzeige.

115. [2b] Von denen, in den besten Lagen der Ortenau gepflanzten, bekannt edelsten, und in der Kellerei des Eigenthümers der Weinberge vorzüglich gut und rein gehaltenen badischen Weinen, als:

weißen Durlacher 1846r à 18—20 kr. pr. bayer. Maß,
„ Klingelberger „ „ 28—30 „ „ „ „
rothen Feller-Affen- „ „ 28—30 „ „ „ „
thaler „ „ 28—30 „ „ „ „

habe ich hier die Niederlage erhalten, und empfehle solche in größeren und kleineren Partien, jedoch nicht unter ein Achtel bayerischen Eimer, zu geneigter Abnahme.

München am 21. Mai 1849.

F. v. Heider,
Herrenstraße Nr. 7½, A. Etage,
Hofzustellerlaut Bam Haus.

Gasthof, Seebad- und Molkenkur-Anstalt
in Horn am Bodensee
(¼ Stunde von Rorschach).

262. Dieses in einer der schönsten Gegenden der östlichen Schweiz gelegene Etablissement mit seinen gegenwärtigen Hilfsquellenkann einen der vorzüglichsten Kurhalten aufs Neue anempfehlen. Für Partikularen sind auch besondere Wohnungen bestellt anzumelden.

Horn, im Mai 1849.

Friedr. Adolf Rietmann.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage [illegible] Uhr angesetzt.

Bekanntmachung.

Die politische Bewegung in der Pfalz ist nunmehr in eine über den ganzen Kreis ausgedehnte Empörung übergegangen.

Der in Kaiserslautern gebildete Landesvertheidigungs-Ausschuß, schon in seiner Entstehung gesprengt, hat von den Beamten Eid und Gehorsam gefordert, eine bewaffnete Macht gebildet, und Wahlen zu einer Vertretung der Pfalz ausgeschrieben. Die Wahlen sind vollzogen worden, die am 17. dieses Monats versammelten Abgeordneten der Kantone haben eine provisorische Regierung eingesetzt und hiedurch das letzte Band der gesetzlichen Ordnung vernichtet.

Die rechtlich gesinnten Einwohner der Pfalz empfinden bereits die verderblichen Folgen dieses Zustandes.

Ueberfluthet von sogenannten Freischaaren, welche von allen Seiten herbeiströmen, um die Aufreizung des Landesfriedens für ihre Zwecke auszubeuten, entbehrt die Pfalz den Rechtsschutz für Personen und Eigenthum und ihre Lage wird von Tag zu Tag unglücklicher, weil sich bereits jene Klasse fremder Abenteurer eingefunden hat, welche bei jeder politischen Bewegung in irgend einem europäischen Staate die Fahne des Aufruhrs voranzutragen gewohnt ist.

Angesichts dieser Thatsachen erklärt die Staatsregierung:

1) Die Rheinpfalz wird als eine im Zustande des Aufruhrs befindliche Provinz betrachtet;
2) Die Errichtung der provisorischen Regierung ist ein Akt des Hochverraths;
3) Alle Verfügungen der sogenannten provisorischen Regierung, sowie alle Beschlüsse der Kantonalvertretung sind nichtig; alle Steuer-Entrichtungen an die provisorische Regierung oder deren Organe sind unglltig;
4) Die Beamten der Pfalz werden darauf aufmerksam gemacht, daß sie nach dem Gesetze für allen durch den Aufruhr verursachten Schaden ersatzpflichtig sind.

Indem die Staatsregierung dieses zur öffentlichen Kenntniß bringt, vertraut sie zu den Einwohnern der Landestheile diesseits des Rheines daß sie im Hinblicke auf die Lage der Pfalz jenen verderblichen Einflüsterungen, welche unter dem vorgespiegelten Scheine einer Begeisterung für die Reichsverfassung ähnliches Verderben auch über die anderen Provinzen des Königreichs bringen möchten, kein Gehör geben, sondern an dem Gesetze unerschüttert festhalten werden.

In der Pfalz hat das Verbrechen für den Augenblick gesiegt; allein das Gesetz wird über das Verbrechen siegen und die rechtliche Ordnung wieder hergestellt werden.

München, den 22. Mai 1849.

Königl. Gesammt-Staats-Ministerium.

v. Tesuire. v. Kleinschrod. Dr. Aschenbrenner. v. Forster. Dr. Ringelmann. v. d. Pfordten.

Der General-Sekretär: Ministerialrath v. Benning.

Armeebefehl.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung vom 16. d. nachstehende Beförderungen in der Kavallerie allergnädigst zu genehmigen geruht: zum Oberst: der Oberstlieutenant Lorenz Schäzler vom 2. Chev.-Reg. Taxis im 1. Kürassier-Reg. Prinz Karl; zum Oberstlieutenant: der Major Joseph Frhr. v. Gumppenberg vom 1. Chev.-Reg. Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg im 2. Chev.-Reg. Taxis; zu Majoren: die Rittmeister des 6. Chev.-Regts. Herzog von Leuchtenberg, Andreas Knott im 4. Chev.-Reg. König und Johann v. Massei im: 1. Chev.-Reg. Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg; zu Rittmeistern: die Oberlieutenants Karl Frhr. v. Pechmann, Adjutant des Generallieutenants und Division-Kommandanten von der Mark, im 5. Chev.-Reg. Leiningen, Karl v. Gaebler, Adjutant des Generalmajors und Brigadiers Frhr. v. Welden, vom 1. Chev.-Reg. Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg, Friedrich Horadam vom 6. Chev.-Reg. Herzog von Leuchtenberg im 1. Kürassier-Reg. Prinz Karl, Simon Furtner im 4. Chev.-Reg. König, und August Graf v. Kreith im 6. Chev.-Reg. Herzog von Leuchtenberg; zu Oberlieutenants: die Unterlieutenants Joseph v. Langenmantel im 3. Chev.-Reg. Herzog Maximilian, Sigmund Frhr. v. Lilien vom 3. Chev.-Reg. Herzog Maximilian und Friedrich Frhr. v. Rehlingen vom 4. Chev.-Reg. König, beide im 6. Chev.-Reg. Herzog von Leuchtenberg, Hugo Frhr. v. Truchseß-Wetzhausen im 2. Chev.-Reg. Taxis, Eugen v. Bieber, Adjutant des Generallieutenants und Division-Kommandanten Prinzen Eduard von Sachsen-Altenburg, Hoheit, im 4. Chev.-Reg. König und Philipp Freudel im 1. Chev.-Reg. Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg; zu Unterlieutenants: die Junker Eduard Blomberg im 2. Kürass.-Reg. Prinz Adalbert mit dem Range vom 15. März 1849 vor dem Unterlieutenant Georg Frhr. v. Thon-Dittmer, Philipp Graf v. Lodron im 1. Kürass.-Reg. Prinz Karl, August v. Rüdt vom 4 Chev.-Reg. König im 3. Chev.-Reg. Herzog Maximilian und Wilhelm Obermüller vom 1. Chev.-Reg. Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg im 6. Chev.-Reg. Herzog von Leuchtenberg; zu Junkern: die Unterofficiere und Kadetten Philipp Walther im 1. Kürass.-Reg. Prinz Karl, Ludwig Ott vom 1. Kürass.-Reg. Prinz Karl im 2. Kürass.-Reg. Prinz Adalbert, Amand Frhr. v. Schrottenberg vom 6. Chev.-Reg. Herzog von Leuchtenberg im 1. Chev.-Reg. Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg, Emil v. Schäzler im 2. Chev.-Reg. Taxis, Ludwig Pfeffer v. Auffeß im 4. Chev.-Reg. König, Julius Schultze vom 2. Chev.-Reg. Taxis im 1. Chev.-Reg. Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg, und Hermann Scheffer vom 2. Chev.-Reg. Taxis im 4. Chev.-Reg. König. München den 19. Mai 1849.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 17. d. Mts. folgende Versetzungen, Ernennungen und Beförderungen in der Infanterie allergnädigst zu verordnen geruht: I. Versetzt werden: die Oberstlieutenants Friedrich v. Schinkting vom 4. Inf.-Reg. Gumppenberg zum 3. Jägerbataillon, und Wilhelm Graf vom 5. Inf.-Reg. Großherzog von Hessen zum 1. Jägerbataillon; der Major Maximil. Feder vom 4. Jägerbataillon zum Inf.-Leib-Reg.; und der Oberlieutenant Xaver Lamotte vom 14. Inf.-Reg. Jandt zum 10. Inf.-Reg. Albert Pappenheim. II. Ernannt werden zu funktionirenden Richtungs-Majoren: die Hauptleute 1. Klasse, Maximilian Adam vom 10. Inf.-Reg. Albert Pappenheim im 4. Inf.-Reg. Gumppenberg, mit dem Range nach dem Hauptmann und funktionirenden Richtungs-Major Matth. Jörgens, Kompagnie-Chef vom 9. Inf.-Reg. Wrede im 7. Inf.-Reg. Karl Pappenheim, Friedrich Wiesel im 8. Inf.-Reg. Seckendorff und Karl Horn, Adjutant des Generallieutenants und Divisionärs Frhrn. v. Gumppenberg, vom 3. Inf.-Reg. Prinz Karl im 2. Inf.-Reg. Kronprinz, sämmtliche mit Belassung in ihrer dermaligen Hauptmanns-Charge. III. Befördert werden zum Generalmajor und Kommandanten der 5. Inf.-Brigade: der Oberst Christian Frhr. v. Großschedel der 13. Inf.-Reg. Oberpfalz; zum Obersten: die Oberstlieutenants Bernhard v. Heß vom 3. Jägerbataillon im 1. Inf.-Reg. König, und Friedrich Hoffmann vom 1. Jägerbataillon im 13. Inf.-Reg. Hertling; zu Oberstlieutenants: die Majore Karl Boehler vom 10. Inf.-Reg. Albert Pappenheim im 11. Inf.-Reg. Pfenburg, Andrew. Graf v. Bentzel-Sternau vom 1. Inf.-Reg. König im 5. Inf.-Reg. Großherzog von Hessen, und Joseph Frhr. v. Aich vom Inf.-Leib-Reg. im 4. Inf.-Reg. Gumppenberg; zu Majoren: die Hauptleute und funktionirenden Richtungs-Hauptleute Ernst Schnizlein vom 4. Inf.-Reg. Gumppenberg im 10. Inf.-Reg. Albert Pappenheim, Johann Lohmüller vom 7. Inf.-Reg. Karl Pappenheim im 4. Jägerbataill., Xaver Wolf vom 8. Inf.-Reg. Seckendorff, und Theodor Schadelock vom 2. Inf.-Reg. Kronprinz im 1. Inf.-Reg. König; zu Hauptleuten 1. Klasse: die Hauptleute 2. Klasse, Marquard Holterer im 13. Inf.-Reg. Hertling, Baptist Weiß im 5. Inf.-Reg. Großherzog von Hessen, Karl Frhr. v. Bettschart im 4. Inf.-Reg. Gumppenberg, Joseph Hebbeling und Viktor Balm im Inf.-Leib-Reg., Joseph Düppel im 14. Inf.-Reg. Jandt, Karl Frhr. v. Mauter Dittmer im 5. Inf.-Reg. Großherzog von Hessen, Gustav Frhr. v. Reichlin-Meldegg im 11. Inf.-Reg. Pfenburg, Gustav Ritter v. Welsch im 5. Inf.-Reg. Großherzog von Hessen, Ludw. Schuller im 1. Jägerbataillon, Joseph Graf Bernerth im Inf.-Leib-Reg., Philipp Berlif im 15. Inf.-Reg. Prinz Johann von Sachsen, Friedrich Graf von Stralenheim Wasbourg im 1. Inf.-Reg. König, Joseph Thomann im 7. Inf.-Reg. Karl Pappenheim, Ferdinand Ritter v. Riedl im 2. Inf.-Reg. Kronprinz, Cäsar Kaiser im 11. Inf.-Reg. Pfenburg, Friedrich Jaut im 14. Inf.-Reg. Jandt, Ludwig Neurenther im 3. Jägerbataillon, Maximil. Frhr. v. Seckendorff im 8. Inf.-Reg. Seckendorff, Friedrich Reith im 10. Inf.-Reg. Albert Pappenheim, Karl Baurer im 1. Jägerbataillon, Julius Frhr. v. Lindenfels im 10. Inf.-Reg. Albert Pappenheim, Kajetan Frhr. v. Gumppenberg im 4. Inf.-Reg. Gumppenberg, Heinrich Frhr. v. Freilschi im 14. Inf.-Reg. Jandt, Franz Pfisement im 12. Inf.-Reg. König Otto von Griechenland, Heinrich v. Mayerhofen im 1. Jägerbat., Marian. Frhr. v. Reichlin-Meldegg im 11. Inf.-Reg. Pfenburg, Ludwig Graf v. Froberg im 10. Inf.-Reg. Albert Pappenheim, Karl v. Delsperger im 5. Inf.-Reg. Großherzog von Hessen, und Wilhelm Schweizer im 12. Inf.-Reg. König Otto von Griechenland; zu Hauptleuten 2. Klasse: die Oberlieutenants Karl v. Langenmantel im 3. Inf.-Reg. Prinz Karl, Otto v. Oberländer vom 13. Inf.-Reg. Hertling im 10. Inf.-Reg. Albert Pappenheim, Ludwig Leichtenstern im 7. Inf.-Reg. Karl Pappenheim, Remonuk v. Gilarki im 9. Inf.-Reg. Wrede, Edmund Frhr. v. Pellisch im 6. Inf.-Reg. vac. Herzog Wilhelm, Hermann Hertier im 3. Jägerbat., Graf Frhr. v. Seckendorff im 5. Inf.-Reg. Großherzog von Hessen, Klemens v. Hartung, Regiments-Adjutant im 15. Inf.-Reg. Prinz Johann von Sachsen, Konrad v. Berg, genannt Schrimpf, vom topographischen Bureau des Generalquartiermeisterstabes im 7. Inf.-Reg. Karl Pappenheim, Philipp Nürnberger im 15. Inf.-Reg. Prinz Johann von Sachsen, Friedr.

Digitized by Google

Schreiber, Regiments-Adjutant im 11. Inf.-Reg. Pfenburg. Wilh. Brechfold vom Inf.-Leib-Reg. im 1. Inf.-Reg. König. Reinhard Rotthaft Frhr. v. Weissenstein vom 13. Inf.-Reg. Hertling im 10. Inf.-Reg. Albert Pappenheim, Sigmund Ritter v. Geuder, Regimentsadjutant im 5. Inf.-Reg. Großherzog von Hessen, Joh. Schöringer im 9. Inf.-Reg. Wrede, August Leyhäuser im 8. Inf.-Reg. Seckendorff, Cäsar Sainte-Julien, Regs.-Adjutant vom Inf.-Leib-Reg. im 1. Inf.-Reg. König. Alexander Schreiber im 3. Inf.-Reg. Prinz Karl, Gustav Frhr. v. Gumppenberg im 6. Inf.-Reg. Frhr. v. Guttenberg im 16. Inf.-Reg. Albert Pappenheim, Otto Frhr. v. Zoller im 4. Inf.-Reg. Gumppenberg, Friedrich Bürger im 8. Inf.-Reg. Seckendorff, Georg Bösmüller, Regiments-Adjutant im 9. Inf.-Regiment Wrede, Johann Knorr im 11. Inf.-Reg. Pfenburg, Friedrich Gerdänger vom 11. Inf.-Reg. Pfenburg im 14. Inf.-Reg. Landt, August Herr im 14. Inf.-Reg. Landt, Anton Frhr. v. Guttenberg vom 6. Inf.-Reg. vac. Herzog Wilhelm im 14. Inf.-Reg. Landt, Maximilian Frhr. v. Berchem vom 4. Inf.-Reg. Gumppenberg im 1. Jägerbataillon, Benedikt Frhr. v. Stengel im 4. Jägerbat. und Theodor Ritter vom 12. Inf.-Reg. Hertling im 14. Inf.-Reg. Landt; zu Oberlieutenants: die Unterlieutenants Lauer Boubler im 10. Inf.-Reg. Albert Pappenheim, Klemens Graf v. Holnstein aus Bayern im 4. Inf.-Reg. Gumppenberg, Konstantin Frhr. v. Welchenberg, Regiments-Adjutant im 12. Inf.-Reg. König. Otto von Griechenland, Anton Keck vom 1. Inf.-Reg. König im 7. Inf.-Reg. Karl Pappenheim, Maximilian Frhr. v. Horn, Adjutant des Generalmajors und Brigadiers Hartmann, im Inf.-Leib-Reg., Gustav Ritter v. Täuffenbach im Inf.-Leib-Reg., Theodor Schieber im 7. Inf.-Reg. Karl Pappenheim, Maximilian Mehn, Bataillons-Adjutant im 2. Inf.-Reg. Kronprinz, Phil. Frhr. v. Hohenhausen im Inf.-Leib-Reg., Gustav v. Tein im 9. Inf.-Reg. Wrede, August Abeleen im 13. Inf.-Reg. Hertling, Ludwig Dietz im 15. Inf.-Reg. Prinz Johann von Sachsen, Ludwig Schwalb vom 2. Inf.-Reg. Kronprinz im 4. Inf.-Reg. Gumppenberg, Baptist Suters im 15. Inf.-Reg. Prinz Johann von Sachsen, Rudolph Frhr. v. Lindenfels im 4. Inf.-Reg. Gumppenberg, Friedr. Wagner vom Inf.-Leib-Regiment im 1. Inf.-Reg. König, Karl, Joseph Frhr. Freyr v. Freyberg im 3. Inf.-Reg. Großherzog von Hessen, Karl Ritter im 12. Inf.-Reg. Hertling, Rudolph Wachner im 11. Inf.-Reg. Pfenburg, Leonhard Schneider vom Kadettenkorps-Adjutant im 3. Inf.-Reg. Großherzog von Hessen, Friedr. Kobel im 6. Inf.-Reg. vac. Herzog Wilhelm, Anton Obermayer im 9. Inf.-Reg. Wrede, Mich. Häusler im 8. Inf.-Reg. Seckendorff, Johann Schneller im 3. Inf.-Reg. Prinz Karl, August Frhr. v. Lobkowitz im 11. Inf.-Reg. Pfenburg, Max. Frhr. v. Gumppenberg, Adjutant des Generalmajors und Brigadiers v. Wintzer, 2. Inf.-Reg. Kronprinz, Karl Frhr. v. Falkenstein im 1. Inf.-Reg. Großherzog von Hessen, Ferdinand Enzensberger im 6. Inf.-Reg. vac. Herzog Wilhelm, Anton Harrach im 3. Inf.-Reg. Prinz Karl, Anton Burkart vom 4. Inf.-Reg. König im 10. Inf.-Reg. Albert Pappenheim, Peter Holl, Adjutant des Generalmajors und Divisions-Kommandanten Daubner, im 12. Inf.-Reg. König Otto von Griechenland, Ludwig Pellaggi im 15. Inf.-Reg. Prinz Johann von Sachsen, Friedr. Bürmüller vom Inf.-Leib-Reg. im 12. Inf.-Reg. König Otto von Griechenland, Thomas v. Herz im 10. Inf.-Reg. Albert Pappenheim, Karl Graf v. Tattenbach vom 8. Inf.-Reg. Seckendorff im 14. Inf.-Reg. Landt, Joseph v. Gropper vom 13. Inf.-Reg. Hertling im 14. Inf.-Reg. Landt, Maximil. v. Lilien vom 8. Inf.-Reg. Seckendorff im 14. Inf.-Reg. Landt, Anton v. Saurr im 15. Inf.-Reg. Prinz Johann von Sachsen, Otto Frhr. v. Gumppenberg vom Inf.-Leib-Reg. im 1. Jägerbataillon, Anton Frhr. v. Reichlin-Meldegg im 7. Inf.-Reg. Karl Pappenheim, Otto Frhr. v. Berchem, Bataillons-Adjutant, im 12. Inf.-Reg. König Otto von Griechenland, Wilhelm Damberer, Bataillons-Adjutant, im 3. Inf.-Reg. Prinz Karl, Anton v. Roth, im 12. Inf.-Reg. König Otto von Griechenland, Karl v. Lilier im 14. Inf.-Reg. Landt, Karl Kaiser vom 15. Inf.-Reg. Prinz Johann von Sachsen im 14. Infanterie-Regiment Landt und Wilhelm Gastell vom 3. Inf.-Regiment Prinz Karl, Benno v. Daxmiller im 15. Inf.-Reg. Prinz Johann von Sachsen, Gustav Hoffmann im 2. Inf.-Reg. Kronprinz, Franz Graf v. Bissching im 13. Inf.-Reg. Hertling, Maximilian v. Orff vom top. Bureau des Generalquartiermeisterstabes im 1. Inf.-Reg. König, Karl Arneth im 7. Inf.-Reg. Karl Pappenheim, Maximilian v. Stetzinger vom top. Bureau des Generalquartiermeisterstabes im Inf.-Leib-Reg., Heinrich Ritter v. Gumppenberg im 5. Inf.-Reg. Großherzog von Hessen, Theodor Gröbl im 3. Inf.-Reg. Prinz Karl, Maximilian Reichenberger im 9. Inf.-Reg. Wrede, Karl Freiherr v. Seckendorff im 1. Inf.-Reg. König, Adolph Fischer vom top. Bureau des Generalquartiermeisterstabes im Inf.-Leibreg., Ludwig Haberlein im 12. Inf.-Reg. König Otto von Griechenland, August Graf v. Spreti im 4. Jägerbataillon, Ludwig Rieß im 6. Inf.-Reg. vac. Herzog Wilhelm, Maximilian Lauer vom 5. Inf.-Reg. Großherzog von Hessen im 2. Inf.-Reg. Kronprinz, Ernst Rücker im 13. Inf.-Reg. Hertling, Edmund Delonge im 6. Inf.-Reg. vac. Herzog Wilhelm, Walter Freiherr v. Widnmann im 2. Inf.-Reg. Kronprinz, Wilhelm Heerwagen im 11. Inf.-Reg. Pfenburg, Franz Xaveres im 11. Inf.-Reg. Pfenburg, Richard Binder vom 14. Inf.-Reg. Landt im 13. Inf.-Reg. Hertling, Oskar Graf v. Fuggerstadt auf Blumenthal im 15. Inf.-Reg. Prinz Johann von Sachsen, Friedrich v. Rußin im 4. Inf.-Reg. Gumppenberg, und Heinrich Freiherr v. Pechmann vom 8. Inf.-Reg. Seckendorff im 1. Inf.-Reg. König; die Unterlieutenants Balth. Germann im Inf.-Leibreg., Ludw. Mayr im 1. Inf.-Reg. König, Benno Müller vom 1. Inf.-Reg. König im 11. Inf.-Reg. Pfenburg, Leonhard Schneider vom 4. Inf.-Reg. Gumppenberg im 7. Inf.-Reg. Karl Pappenheim, Martin Schmidbauer vom 5. Inf.-Reg. Großherzog von Hessen im 1. Jägerbataillon, Max Jägerstätten im 12. Inf.-Reg. König Otto von Griechenland, Anton Bergamin vom 4. Jägerbataillon im 8. Inf.-Reg. Seckendorff, Franz Spießlocher vom 4. Inf.-Reg. Gumppenberg im 10. Inf.-Reg. Albert Pappenheim, Maximilian Strasser vom 12. Inf.-Reg. König Otto von Griechenland im 6. Inf.-Reg. vac. Herzog Wilhelm, Zacharias Hoppe vom 1. Inf.-Reg. König im 11. Inf.-Reg. Pfenburg, Wolfgang Schmidtlechner vom 1. Inf.-Reg. König im 9. Inf.-Reg. Wrede, Eduard Reder vom 2. Inf.-Reg. Kronprinz im 3. Jägerbataillon, Daniel Oberländer vom 3. Inf.-Reg. Prinz Karl im 15. Inf.-Reg. Prinz Johann von Sachsen, Karl Prößl und Eduard Wheim vom 3. Inf.-Reg. Prinz Karl im 11. Inf.-Reg. Pfenburg, Rudolph Bauer vom 3. Inf.-Reg. Prinz Karl im 13. Inf.-Reg. Prinz Johann von Sachsen, Johann Gutknecht vom 9. Inf.-Reg. Gumppenberg im 5. Inf.-Reg. Großherzog von Hessen, Nikolaus Ritter v. Obpacher vom 1. Inf.-Reg. König im 13. Inf.-Reg. Hertling, Friedrich Schneider und Jakob Schmitt vom 5. Inf.-Reg. Großherzog von Hessen im 14. Inf.-Reg. Landt, Leonhard Baumeister vom 7. Inf.-Reg. Karl Pappenheim im 4. Inf.-Reg. Gumppenberg, Johann Steigl vom 10. Inf.-Reg. Albert Pappenheim im 5. Inf.-Reg. Großherzog von Hessen, Adam Widmann vom 10. Inf.-Reg. Albert Pappenheim im 14. Inf.-Reg. Landt, Georg Reis vom 10. Inf.-Reg. Albert Pappenheim im 6. Inf.-Reg. vac. Herzog Wilhelm, Wilhelm Riemer vom 10. Inf.-Reg. Albert Pappenheim im 15. Inf.-Reg. Prinz Johann von Sachsen, Karl Steinberger vom 14. Inf.-Reg. Pfenburg im 3. Inf.-Reg. Prinz Karl, Ignaz Thoma vom 11. Inf.-Reg. Pfenburg im 8. Jägerbataillon, Georg Albert vom 12. Inf.-Reg. König Otto von Griechenland und Johann Georg Teubert vom 13. Inf.-Reg. Hertling im 14. Inf.-Reg. Landt, Joseph Hamer vom 13. Inf.-Reg. Hertling im 9. Inf.-Reg. Wrede, Gallbalar Bauernschmidt vom 13. Inf.-Reg. Hertling im 14. Inf.-Reg. Landt, Joseph Pröbl vom 7. Inf.-Reg. Karl Pappenheim im 4. Inf.-Reg. Gumppenberg, Friedrich v. Savoye von der Kommandantschaft Passau im 8. Inf.-Reg. Seckendorff, Lorenz Albrecht vom Inf.-Leibreg. im 12. Inf.-Reg. König Otto von Griechenland, Karl Kaiser vom Inf.-Leibreg. im 14. Inf.-Reg. Landt, Anton Schuster vom 2. Inf.-Reg. Kronprinz im 11. Inf.-Reg. Pfenburg, Michael Korbach vom 3. Inf.-Reg. Kronprinz und Otto Wachinger vom 4. Inf.-Reg. Gumppenberg im 8. Inf.-Reg. Seckendorff, Joseph Lehning vom 10. Inf.-Reg. Albert Pappenheim im 12. Inf.-Reg. König Otto von Griechenland, Anton v. Ehrne-Melchthal im 8. Inf.-Reg. Seckendorff, Georg Jäger vom 10. Inf.-Reg. Albert Pappenheim im 6. Inf.-Reg. vac. Herzog Wilhelm, Clemens Freiherr v. Rußin, und Michael Graf vom 1. Inf.-Reg. Karl Pappenheim im 8. Inf.-Reg. Seckendorff, Franz Hatter vom 11. Inf.-Reg Pfenburg im Inf.-Leibreg., Michael Rieß vom 12. Inf.-Reg. König Otto von Griechenland im 6. Inf.-Reg. vac. Herzog Wilhelm, Ludwig Weinig vom 15. Inf.-Reg. Prinz Johann von Sachsen im 12. Inf.-Reg. König Otto von Griechenland, Heinrich Jacobi und Michael Kofiaß vom 1. im 4. Jägerbataillon, Johann Ostermüller vom 4. Jägerbataillon im 10. Inf.-Reg. Albert Pappenheim, Max und Heinrich Faltner im 4. Jägerbataillon, Joh. Hertling im 9. Inf.-Reg. Wrede und Eduard Faltner im 4. Jägerbataillon; zu Junkern: die Unteroffiziere Oskar Strand im Inf.-Leibreg., Christian Schmidt vom Inf.-Leibreg. im 2. Inf.-Reg. Kronprinz, Wilhelm Meckel im 1. Inf.-Reg. König, Christian Köppel vom 1. Inf.-Reg. König im 2. Inf.-Reg. Kronprinz, Anton Lechner vom 2. Inf.-Reg. Kronprinz im Inf.-Leib-Reg., Gottfried v. Tausch vom Inf.-Reg. Kronprinz im 11. Inf.-Reg. Pfenburg, Bernhard Hofer im 3. Inf.-Reg. Prinz Karl, Friedrich Hübner vom 4. Inf.-Reg. Gumppenberg im 10. Inf.-Reg. Albert Pappenheim, Friedrich v. Breuning im 4. Inf.-Reg. Gumppenberg, Benedikt v. Schorn im 5. Inf.-Reg. Großherzog von Hessen, Otto Breslinger im 7. Inf.-Reg. Karl Pappenheim, Oskar Schoch vom 7. Inf.-Reg. Karl Pappenheim im 5. Inf.-Reg. Großherzog von Hessen, David Rhe im 8. Inf.-Reg. Seckendorff, Anton Bonn vom 3. Inf.-Reg. Seckendorff im 15. Inf.-Reg. Prinz Johann von Sachsen, Heinrich Krauissed im 10. Inf.-Reg. Albert Pappenheim, Maximilian Steger im 11. Inf.-Reg. Pfenburg, Johann Danner und Andreas Konrad im 12. Inf.-Reg. König Otto von Griechenland, Ernst Müller im 13. Inf.-Reg. Hertling, Christian Eickenscher im 15. Inf.-Reg. Prinz Johann von Sachsen, Julius Lechner vom 15. Inf.-Reg. Prinz Johann von Sachsen im 13. Inf.-Reg. Hertling, Johann Wörlein vom 15. Inf.-Reg. Prinz Johann von Sachsen im 4 Jägerbataillon, Ludwig Möllinger im 2. Jägerbataillon und Johann Herbig vom 2. Jägerbataillon im 9. Inf.-Reg. Wrede. München, den 19. Mai 1849. Auf Seiner königl. Majestät allerhöchsten Befehl.

Digitized by Google

Zeitbetrachtungen.

(Aus der Hannoverschen Zeitung.)

Der Zwiespalt, welcher überall in Deutschland zwischen den Einzelregierungen und ihren Ständen, zwischen den Staaten, d. h. den wichtigern, und der Nationalversammlung laut wird, ist der des Bestehenden mit dem werdenden Recht. — Es werden in der Geschichte Umgestaltungen, thatsächliche und dann Rechtsänderungen, für die die bestehenden Rechtsordnungen als unzureichend erschienen. Es entspricht dieser Bildung dem auf dem Naturgebiete, wo durch eine neue Zeugung eine neue Potenz in die Wirklichkeit tritt. Der Neugeborene, anfänglich eins mit der Mutter, reift mit der Geburt, später durch die Entlassung aus der natürlichen Gewalt in eine eigene, selbstständige Rechtsstufe ein. Hier nun freilich ist auf dem Gebiete des Privatrechts dieser täglich sich wiederholende Werdegang an sehr durch Zeitabschnitte bestimmte Rechtsregeln gebunden. Wo aber auf dem Gebiete der Völkergeschichte jene Umgestaltungen eintreten, erweisen sich die für die alten Zustände zugeschnittenen Rechtsordnungen als unzureichend, während die neuen noch nicht da sind; kann tritt ein Ringen und Kämpfen ein, Weben, bis die Geburt vollendet ist.

In unserer deutschen Geschichte zeigt die Reformationszeit dann die wuchtige solche Gewaltsamkeit der Umgestaltung. Der Uebergang von souverainen, nur in Einzelheiten beschränkten Einzelstaate zu einem die wesentlichsten öffentlichen Beziehungen umfassenden Bundesstaate, wie lange auch innerlich vorbereitet, ist ein Sprung, der Neugeburt vergleichbar. Da stehen denn auf der einen Seite die Zustände, wie sie bisher waren, die Bundesstaaten mit ihrem Bundesrechte, auf der andern steht die werdende, aber noch nicht gewordene Zukunft, — die Nationalversammlung, — und sie fragt, nach seinem Glauben, Hoffen, Wünschen und Gewalt, seine Berechtigung als mit ihm geboren hinstellend. Die Staatenpreisher sucht den Uebergang zu vermitteln; sieht auf dem Bestehenden, das Werdende im Auge, sucht sie die Brücke vom ersteren zum letzteren. Man versteht es aber, sich ihre bedächtige Weise von dem Drange der Umstände manchmal zur Seite gedrängt, die Band zwischen Vergangenheit und Zukunft oft gewaltsam zerrissen ist — die Brücke der Revolution!

Die Brücke, durch welche man bei uns aus dem Bestehenden zum Werdenden zu gelangen suchte, war die Nationalversammlung, welche als impulsivster Ausdruck der deutschen Einheit sachlich zwischen den bestehenden Regierungsgewalten und dem großen deutschen Volkskörper gestellt, deren künftiges Verhältniß rechtlich regeln, aber wie es hieß, die „Verfassung herstellen sollte. Die bestehenden Regierungsgewalten dachten sich, das ist klar, das Verhältniß ähnlich, wie zwischen einer Einzelregierung und ihren Ständen. Darum liefen sie auch den Entwurf einer Verfassung auszuarbeiten und vorlegen. Die Nationalversammlung sollte und konnte ihre Bemerkungen dazu machen, die Gesammtregierung hierauf eingehen; so sollte die Vereinbarung erfolgen. — Statt dessen kettet die Nationalversammlung den andern Weg, sich nicht blos nach Rändischer als Verfassung, sondern als souveräne Gewalt, sondern als Vertreterin von Regierungen und Völkerschaften zu betrachten. Die Kollektiv-Regierungsgewalt, welche im alten Bundestage vorhanden war, wurde darum durch ein Produkt ihrer Macht, die Centralgewalt, unter folgerechter Beschränkung durch die Exekutive und Vorbehalt der Verfassungs-Kompetenz für sich perfect.

Es lohnt sich der Mühe, zu erwägen, wohin jener den Regierungen vorschwebende Weg die deutsche Angelegenheit gebracht hätte. Der Bundestag war bekanntlich im Personal regenerirt und damit höchst willfährig geworden; selbst einen Erzherzog Johann an der Spitze der Exekutive hätte er sich nicht blos gefallen lassen, sondern vielleicht selbst gewünscht. Im Uebrigen aber war eine, den Anglaube, wie dem einzelnen Bundesstaate gegenüber, so selbst Rechtsordnung, wo nicht gefehlen, Niemand noch daran reich sich entziehen konnten, und die Möglichkeit gegeben, die Interessen der Einzelstaaten gegenüber der Nationalversammlung wahrsam auszusprechen. An dieser selben Rechtsordnung fehlte es nach der Beseitigung des Bundestages. Wohin das Ueberhören derselben führte, sieht man jetzt.

Daß die Nationalversammlung nicht diesen Weg betrat, sondern sich allein die höchste Verfassungskompetenz anmaßte, ist die Wurzel der jetzigen Kämpfe. Auf dem Rechte kann sie ihr Bestehen nicht rechtfertigen. Alle dahingehenden Versuche bewiesen nur, wie entschieden der Glaube und wie diejenigen die Rechtsform dafür ist. Nicht ein Souveränitäts-Akt des Volks, das doch mindestens den Willen hierzu hätte haben müssen, was ausscheiden gelungen werden muß, nicht der Ausdruck „konstituirende bei der Berufung durch die Regierungen, nicht ein Compromiß, der ihnen aufgetragen wäre, noch ein anderer Rechtstitel hat doch eine Gewalt hervorgehoben, noch ein anderer Rechtstitel hat der Nationalversammlung die höchste verfassungsgesetzliche Autorität rechtlich übertragen. Wie mögt ihr es nur einmal behaupten, nach gründlicher Prüfung, ihr Oberlichen unter den Vertretern jener Ansicht!

Der einzige Boden, auf den ihr euch stellen könnt, das ist der Boden der Zukunft. Da liegt eure Berechtigung; dahin kommt die große Hoffnung eurer Anhänger. Die Zukunft bestreitet es jenen die Gültigkeit der Gestaltung der Dinge den alten Formen gegenüber. Hätte sie in ihren Beschlüssen den rechten Ausdruck der zukünftigen Gestaltung getroffen, so würde sie damit selbst die Fehler auf ihrem Wege dahin getroffen haben. Es hätten Souverainetäten und Fürstensiegnung welchen müssen — nicht dem formellen Rechte (welches auch in diesem Falle nicht auf Seiten der Nationalversammlung gestanden hätte), sondern der materiellen Wahrheit. Dieses materielle innere Gewicht fehlt aber in dem Verfassungswerke der Nationalversammlung vielfach in der Weise, daß die Besorgnisse der Einzelregierungen nur zu begründet erscheinen und man glauben muß, daß sie uns durch den jetzt zur ersten Zeit gebüßten Widerstand hätten hätten Weh ersparen. Diese materiellen Bedenken gegen die Verfassung brauchen hier nicht wiederholt zu werden, da sie oft genannt sind. Die Masse versteht sie nicht, sonst würde sie gegen das Verfassungswerk sein, Wenn aber materiell die Verfassung ernste Bedenken erregt, so ist es nicht möglich, sie als wirklich bringen wollen, ist sogar formelles Unrecht; und muß, wie es leider schon geschieht, Empörung entstehen. Der Staats liegt in dem ersten sichern Schritte der Nationalversammlung im wenigen Jahre.

Eben deshalb aber, weil es ein wahres Bedürfniß ist, was so Viele auf Seiten der Nationalversammlung stellt, weil man in der Erfolglosigkeit aller bisherigen Einheitsversuche unter den Fürsten doch Recht an vor dem jener haften zu dürfen glaubt, deshalb muß auch das Germanische, wie schwach auch an sich, festzuhalten versucht: — eben deshalb müssen jetzt auch die Regierungen zeigen, daß sie nicht überhaupt die Einheit, sondern daß sie nur die Münzel dieser (Frankfurter) Einheit verwerfen; sie müssen zeigen, daß sie nicht blos verwerfen, sondern auch schaffen können. Gegen die Fürsten 30-Jahre lang, die Nationalversammlung ein Jahr lang, vergehen aber immer gehen! haben; genug, die Nation, die mehr als Mehrheit des deutschen Volks, wollen unter ein wohnliches Dach; wen es wohnt, ist ihnen gleichgültig.

Aprit. Volksville.

(Aus Hannoverschen Zeitung.)

Wir leben in einer Zeit der völligsten Begriffs-Verwirrung, bald auf riesigen Umfahrten, bald auf verschlechter Selbstsäuschung, meistens auf absichtlicher Täuschung auch absichtliche Verführen beruhend.

„Volk" ist dem Demagogen gleichbedeutend mit dem ihm blind folgenden Anhange; der Fürstenrath eines despotischen Königs:

„Der Staat bin ich!"

verwandelt sich in

„das Volk bin ich!"

Volk als Gegensatz der Regierungen, als den unprivilegirten, den unentschiedenen Theil der Bevölkerung bezeichnet, ist die in radikalen Blättern gemöhnliche Redeform. Also doch kürzlich ein solches Blatt das Volk in Leipzig sich gegen die Bürgerwehr setzegen, und stellte so den Bürger außer dem Volke. Volk ist also nur weil der Bürger nicht mehr wie die radikale Meinung.

Im Sinne dieser Partei gebraucht ist demnach Volksville weiter nichts als die eigene Wille, gestützt auf einem Haufen blind folgender Anhänger.

Solche dieser Art beherrschen den Vernünftigen seiner Ueberlegung; sie stellen von selbst, so bald man sie zum Wortgefechte entkleidet vor sich sieht. In geregelten Staate kann für einen Volksmillen nur der gelten, welcher in der gesetzlichen Form sich ausspricht, wie die Grundgesetze sie festsetzen. Bei Aussprüchen, die in einer anderen Form geschehen, bleibt immer ungewiß, ob wirklich die Mehrzahl der Stimmberechtigten im Volke bei ihnen nur mitgewirkt hat, und was noch schlimmer ist, es bleibt zweifelhaft, ob sie in Folge einer wirklichen und freien Berathung zu Stande gekommen sind. Aber den Gegang ist den sogenannten Volksversammlungen und Volksvereinen kund, der wird bei jeder ernsten Frage bedenklich den Kopf schütteln. Es ist eine gelegte Karte. Die Rollen der Redner sind von den Tonangebern und unter diesen vertheilt; für todenden Beifall ist gesorgt *); mißliebige Redner werden zu Boden geschrieen, oder auf andere Weise unschädlich gemacht, wenn sie überhaupt den Boden zu betreten wagen; das letzte Wort bleibt jedenfalls der letzten Partei. Kurz, es ist keine Verhandlung, wie sie sein soll, sondern es ist nicht weiter als eine sogenannte Demonstration, deren Ziel und Erfolg im Voraus unwandelbar bestimmt ist. Fragen, über welche Ständeversammlungen, Ministerien in vielen Sitzungen verhandeln, sie werden dort im Ruff abgethan. Wäre das das Volksville, müßten den die Regierungen als Leistern anerkennen; wehe den Staaten, die auf so schwankender Grundlage beruhten!

Nun aber beschränken wir nicht das Volk auf die Wahl seiner Vertreter; wir beschränken nicht die Diskussion öffentlicher Angelegenheiten auf die Ständekammern; wir versagen nicht einem das Volk wahrhaft durchdringenden Geiste den Anspruch auf Geltung; wir sind vielmehr überzeugt, daß er solche mit der Zeit erlangen wird und erlangen muß. Aber nicht das, was augenblicklich im Volke sich bewegt, was hervorbricht auf der Oberfläche sich zeigt; durchdringt schon lange nachhaltig das ganze Volk. Wer aufmerksam sich selbst beobachtet, hat sicherlich schon oft erfahren, daß er augenblicklich von einem Gedanken ergriffen und beherrscht wurde, den er bald nach längerer, bald nach kürzerer Prüfung als unausführbar von sich weisen mußte. Das gilt und in noch weit höherem Grade von der großen Menschenzahl, die das Volk bildet. Eine wirkliche und ächte Volksmeinung entsteht langsam; dann aber ist

*) In einer bekannten Volksversammlung einer bekannten Stadt in Hannover ist es vorgekommen, daß bei schwierigen Fragen die Hälfte der Zuhörenden draußen auf den Hof blieb. Der Rückstand war die Ursache davon. Als bemerkte, daß jedesmal auf ein gegebenes Zeichen der Haufe draußen im Hofe, der den Redner nicht hören konnte, in „brausenden Beifall" ausbrach, bei einem andern Zeichen pfiffen und tobten. Ein mißgesinnter Beobachter unterließ nicht, Beifall und Pfiffen genau zu referiren, obwohl beides im Saale gering war.

Digitized by Google

se von bauernden Bestande und ihrer Segen im fridelichen Wege gewiß. Auch die Ihre, welche blindwüthig das Volk durchwühlen, haben ihren Grund und ihre Berechtigung; sie haben nur den Läuterungsprozeß noch nicht bestanden. Unterwirft ein besonnenes, für wahre Freiheit reifes Volk sie diesem, so enthüllen sie die Körner fruchtbringender Saaten; werden sie zur unmittelbaren Geltung auf ungesetzlichem Wege gebracht, so vermögen sie zu zerstören, nicht aber zu bessern, nicht neu zu gründen. Das lehrt uns die Weltgeschichte an vielen blutbefleckten Blättern.

Auf einem solchen Standpunkte steht Deutschland in diesem Augenblicke. Die Regierungen der größern Staaten — der Staaten, welche über drei Viertheile Deutschlands bilden — berathen über die von der Nationalversammlung beschlossene Verfassung. Sie sprechen entschieden die Absicht aus, die Verfassung durch Vertrag mit der Nationalversammlung feststellen zu wollen, wenn diese die gebotene Friedensbahn nicht zu rückbetreten; sie bewegen sich in sogenannten Rechten, daß es nicht mit Rechts-, sondern nur mit Revolutions-Gründen bestritten ist und bestritten werden kann. Und dem will man den Volkswillen entgegen schieben! Demonstrationen hänsen sich auf Demonstrationen, ausgehend von Bürgervereinen, Volksversammlungen, Magistrats-Kollegien, Stadtetagen, hier in dieser, dort in jener Form. Unbedingte Anerkennung der Reichsverfassung! — das ist die Losung. Unbegreifliche Verblendung! denn bei Vielen, die vom Sturme sich treiben lassen, ist es wohl nur Wort sprechen nicht von den Demagogen; sie wissen, was sie thun, was sie wollen. Ihre Häupter haben es in Frankfurt **klar ausgesprochen. Sie streiten für die Reichsverfassung eben weil sie keinen Halt und Bestand hat; weil sie als Brücke erst zum Umsturz, dann zur Republik dienen soll.** Wir sprechen von denen, die ein festes einiges Deutschland mit Beibehaltung der Einzelstaaten, die konstitutionelle Regierungsform, die eine freudige herzliche Einigung, keine aufgezwungene, und deshalb bestandlose Einheit wollen.

Habt Ihr denn wirklich und reif geprüft, habt Ihr die gewissenhafte Ueberzeugung gewonnen, daß den Regierungen kein Recht zusteht, bei der Verfassung ein Wort mitzusprechen? Hat es in Euren Augen kein Gewicht, daß von den unabhängig dastehenden Gerichten Hannovers und anderer Länder so manche das Gegentheil in ihren Urtheilen ausgesprochen haben? Haltet Ihr alle diese Männer für Dummköpfe oder meineidige Schurken? — Kennt Ihr die in Frankfurt beschlossene Verfassung so genau? Seid Ihr sicher, daß sie Deutschland zum Heile gereichen es nicht gerade unverschämt entwirren und in Elend stürzen werde.

Und wenn auch dies Alles, wenn Ihr eine so gründliche Kenntniß, eine so feste Ueberzeugung zu haben glaubt; warum denn diese Hast, diese stürmische Eile? Warum nicht abwarten, was denn die Regierungen beschließen; ob sie nicht wirklich mit der Nationalversammlung über dies und jenes sich einigen?

„Man wird und eine Verfassung aktroyiren; so lautet die Antwort hier; „Wenn nicht jetzt, so kommt niemals etwas zu Stande.“ lautet sie dort. O wie kleingläubig seid Ihr; wie schwach müßt Ihr Euch fühlen, die Ihr doch stark sein wollt! Ist der Volkswille entschieden, er wird sich nicht wandeln über Nacht. Ist er aber noch ein unklarer Gedanke, ein unbestimmtes Sehnen, Wünschen, Fürchten: dann geht dem Volke Zeit, daß es sich besinne. Ein im Rausche vollbrachtes Werk wird kein gutes Werk.

Laßt Euch nicht täuschen mit dem Lügenworte „friedliche Demonstrationen.“ Deputationen in massenhafter Begleitung; Zusammentritt der Bürgerwehren zum Schutze der Reichsverfassung: Geldsäulle, einsetzen zu wollen mit Gut und Blut für die Verfassung; das sind keine friedlichen Demonstrationen. Es ist entweder ein eitles Possenspiel, dessen sich besonnener Mann sich schämen sollte, oder es ist der Anfang zum Aufruhr. — Und sehr Ihr denn nicht den finstern Geist, der hinter Euch steht; der Euch drängt und treibt, denn Ihr versteht auch wider Euren Willen, wenn er Euch nur bei Einem Haare gefaßt hat? In Dresden ist er unverhüllt hervorgetreten; eben so in Rheinbayern, in Düsseldorf, in Elberfeld. In Rastatt beschwört heute der Soldat die Reichsverfassung, und morgen proklamirt er die Republik, nachdem er seine Führer geworfen hat.

Ihr habt zu wählen:

gegen die Regierungen; — dann Gesetzlosigkeit, Umsturz und alle Uebel, die der Mensch über das Vaterland heraufzubeschwören vermag, in vollstem Maße; danach eine Reaktion in gleichem Maße;

oder — mit den Regierungen; — dann die Begründung einer neuen Ordnung; sicherlich vielleicht unvollkommen, aber doch Deutschland einigend, den bringendsten Wünschen genügend und den Keim der Fortbildung in sich tragend.

In der Mitte ist kein Platz. Also wählet; die Wahl ist nicht schwer. Aber bekundet mit Mund und That, daß es noch deutsche Männer, noch deutsche Herzen gibt. Bekundet es jetzt, damit nicht wieder dreißig Jahre der Trübsal Eure Herzen klüften, Eure Arme fühlen müssen.

Deutschland.

Baden. — Freiburg, 19. Mai Abends. Heute Vormittag sind die Herren Christ und Zell von Frankfurt als Reichskommissäre hier eingetroffen. In einer heute Nachmittags stattgehabten außerordentlichen Sitzung des Magistrats wurden mit allen gegen eine Stimme folgende Beschlüsse gefaßt: 1) Der Landesausschuß soll von der Reichsgewalt anerkannt werden. 2) Die Erneuerung desselben soll innerhalb zehn Tagen stattfinden, und zwar durch Volkswahlen. 3) Für den Fall, daß der Großherzog in die Mitte seiner Unterthanen zurückkehre, wird er als Staatsoberhaupt gerne anerkannt werden. 4) Kehrt er nicht zurück, so wird er demnoch als Staatsoberhaupt betrachtet werden. 5) Wie auch die Rückkehr des Großherzogs durch eine Deputation hält man jetzt nicht für angemessen, überläßt es jedoch der Centralgewalt, nach Gutdünken zu handeln. (Schw. M.)

Die große Mannheimer Volksversammlung am 20. Mai ist ruhig vorübergegangen. Unter andern war auch Heckers Frau anwesend. Fickler, Hoff, Würdes und der trunkrische Oberst Rüdorff waren die Sprecher. Die bisherige Post bestätigt die Unsicherheit, womit werden Geld-nach Papiergeldsendungen. (Schw. M.)

Frankreich.

Metz, 18. Mai. In dem dahier erscheinenden Blatte „le voeu national“ fand sich vorgestern folgende Notiz, welcher wir indessen wenig Glauben schenken: „Didier, einer der Mitglieder der provisorischen pfälzischen Regierung, welche sich in Kaiserslautern gebildet hat, ist gestern 15. durch Metz gekommen mit einem zu Saargemünd genommenen Paß versehen, um sich nach Paris zu begeben und dort eine Stütze für die Erhebung zu suchen, welche entschlossen scheint, die Republik zu verkünden und sich mit Frankreich zu vereinigen, wenn dieses sich nicht unverzüglich für die Annahme der Frankfurter Verfassung erklärt.“

Türkei.

Konstantinopel, 2. Mai. Die Truppenbewegungen dauern in großem Maßstabe fort. Mit den neuesten Nachrichten von Bukarest vom 30. April ist die bevorstehende Verstärkung der russischen Truppen in den Donaufürstenthümern bis zur Höhe von 65,000 Mann melden, ließen von hier zu Land und zu Wasser neue Verstärkungen und Munition ab, und hier kommen fortwährend neue Truppen an. Die Zelte in der Umgegend von Konstantinopel auf beiden Ufern des Bosporus können auf einige 50,000 berechnet werden. Die ankommenden Reserve- und Landwehrsoldaten sollen in den bisherigen Garnisonen Quartier haben und bleiben darauf noch 7 Jahre der Reserve dienstpflichtig; während dieser Zeit kommen sie einmal im Hauptorte ihres Bezirkes zu Uebungen zusammen, wenigstens erheischt dies die Ordnung. Bis jetzt scheint jedoch noch einige Unregelmäßigkeit zu herrschen: denn viele der hier angekommenen Redifs können nur als Rekruten angesehen werden; andere tragen in ihren langen schneeweißen Barte das Zeugniß eines hohen Alters. Die gesammte jetzt schon unter den Waffen befindliche Mannschaft soll die Zahl von 210,000 Mann veranschlagt werden. Wenn alle Redifs hier angekommen sein werden, dürften wohl 340,000 M. herauskommen. In gewöhnlichen Zeiten schlägt man die Redifs auf 80,000 Mann an (20 Regimenter zu 4000 Mann, worunter 12 Infanterie, 6 Kavallerie und 2 Artillerie).

Die Konferenzen zwischen dem russischen General Grabbe und dem Divan dauern fort, und es scheint, daß 26. April zu einem Ende man sagt, befriedigenden Resultate gediehen zu sein. Man erfährt jedoch nichts Genaueres darüber. Auf den Gesichtern türkischer hoher Beamten malt sich doch einige Unzufriedenheit, wenn von Russen gerede wird, und der französische Gesandte hat in aller Elle am 29. April Abends die Vedette, welche hier stationirte, mit einer Staffette an seine Regierung abgeschickt.

Nachschrift.

** München, 23. Mai. Das Staatsministerium hat heute der Kammer der Abgeordneten seine Ansicht mitgetheilt, daß die pfälzischen Abgeordneten nicht befugt seien, so lange der Zustand des offenen Aufruhrs in der Pfalz fortdauert, an den Berathungen der Kammer Theil zu nehmen. Die Linke will Tagesordnung darüber. Heftige Verhandlung. Um 12 Uhr noch nichts entschieden.

Nach Schreiben aus Landau sind die dortige Garnison (in Widerspruche mit den Angaben der Allg. Zeitung) noch 1000, den König und ihrem Eide treuergebene Soldaten; alle nicht eingebliebenen Offiziere machen Dienst als gemeine Soldaten; die Anhenwerke sind verlassen, die Gräben mit Wasser angefüllt, die Thore geschlossen und die tapfere Besatzung ist entschlossen, eher die Stadt und Festung in die Luft zu sprengen, als solche in die Hände der Insurgenten gelangen zu lassen.

Die Frankf. Ztg. schreibt heute, daß 6—8000 Mann Neufadter Freischaaren vor Landau rückten, um die Festung, in der Hoffnung auf Meuterei unter der Besatzung, zu nehmen. Sie wurden aber mit Kartätschen empfangen und zersprengt.

** Die Pariser Post vom 19. Mai bestätigt, was wir bereits über die Wahlen mitgetheilt. Man berechnet die Gesammtzahl der gewählten Rothen auf etwa 200, denen also 550 Gemäßigte (die nicht rothen Republikaner inbegriffen) gegenüber stehen. — Die Rente ist abermals bedeutend gesunken. 5%, 83.20, 3%, 52.25.

Verantwortliches Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogt.

Druck der Dr. Wolf'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Außerordentliche Beilage zur Neuen Münchener Zeitung.

Montag, 21. Mai 1849.

Die Pfälzer Abgeordneten in der bayerischen Kammer.

Quo usque tandem abutere, Catilina, patientia nostra? patere tua consilia non sentis? Sensatus hanc intelligit, consul videt: hic tamen vivit. Vivit? *immo vero in senatum venit, fit publici consilii particeps.* Cicero.

§ Die bayerische Rheinpfalz hat dem Oberhaupte des bayerischen Staates und seiner Regierung den Gehorsam aufgekündigt. Sie ist in offener Empörung begriffen. Sie hat sich faktisch von Bayern losgetrennt und ist faktisch der rothen Republik verfallen. Das sind notorische Thatsachen. Wenn diesen gegenüber sich die Pfalz anmaßt, in die Kammern des bayerischen Staates auch ihre Abgeordnete nach dem Abfall wie vor demselben zu senden, so wird ein solches Unterfangen nur dem exklusivsten, welcher die bis zum Wahnsinn gesteigerte Begriffsverwirrung unserer Tage und zugleich sowohl die unerhörte Frechheit der Radikalen als die maßlose Langmuth und Nachsicht der Konservativen zu würdigen weiß. Der Theil, der sich eigenmächtig von dem ganzen Körper getrennt, der sich in Rebellion gegen das Ganze gesetzt hat, wie kann der an der Leitung des Ganzen ferner Antheil nehmen? Erst wenn die Pfalz wieder zum Gehorsam zurückgekehrt sein wird, erst dann kann wieder davon die Rede sein, ihr eine Vertretung in der bayerischen Kammer zu gestatten. Bis dahin aber erscheint es als unmöglich, daß die pfälzischen Abgeordneten zu München in der Kammer geduldet werden.

Freilich wenn die Abgeordneten aus der Pfalz per sönlich treu gebliebenen waren, wenn sie keinen Theil an der Rebellion genommen hätten, wenn sie vielmehr dieser offen und mit Entschiedenheit entgegengetreten und für den ganzen bayerischen Staat einstehen würden, so dürften sie den Anspruch machen, daß man sie, trotz des Abfalles der Provinz, noch ferner in der frühern Eigenschaft anerkenne. Dann zwar würden sie zwar auch nicht ein unbestreitbares Recht haben, ihren Sitz in der Kammer gegen den Willen der Regierung einzunehmen, aber es wäre weise, es ferner als die wahren, rechtmäßigen Vertreter ihres Landestheiles anzusehen, welches mit ihrer Hilfe um so leichter angehalten würde, zu seiner Pflicht zurückzukehren.

Aber davon ist nun keine Rede. Die gegenwärtigen Abgeordneten haben der Rebellion der Pfalz nicht nur keinen Widerstand geleistet; sie haben vielmehr nicht einmal mißbilligt. Sie haben sie sogar ihrerseits gefördert und stehen mit der Leitung derselben in engster vertraulicher Verbindung. Sie sind mitten in dem geheimen und offenen Rathe der provisorischen Rebellenregierung und wagen sich trotzdem in das Ständehaus zu München als gehörten sie zugleich in den getreuen Rath des Königreichs Bayern. Sie sind erklärte Feinde des bayerischen Staates und wollen in diesem Gesetze geben und seine Politik bestimmen helfen. Sie gehen noch weiter, sie fachen die Rebellion anspornreizen, und in die übrigen Glieder unsers Staatskörpers hineinfressen zu können. Sie sind in jeder Weise, und wollen zugleich den bayrischen Kriegsrath teilen oder brennen. Sie bedrohen und befeinden unsere Staatsordnung, und wollen Theil nehmen an dem Rathe der Rettung des Staates vor ihren Angriffen.

Es scheint und fürwahr hohe Zeit, daß diesem Zustande, der geeignet ist, das moralische Vertrauen des treuen Volkes zu stören und zu verwirren, ein Ende gemacht und der offenen Rebellion nicht länger in den obersten Räthe des Königreiches Sitz und Stimme eingeräumt werde.

Deutschland.

Frankfurt. Ein Extrablatt zur Frankfurter Zeitung vom Sonntag 20. Mai bringt die folgende wichtige Nachricht: Am Schlusse der Sitzung vom 19. Mai hat die Nationalversammlung ihre Befugnisse und ihr eigenes Gesetz abermals überschritten, indem sie den Biedermann'schen Antrag, der darauf ausgeht, die provisorische Centralgewalt zu beseitigen, und dafür, wo möglich aus der Reihe der regierenden Fürsten, einen Reichsstatthalter behufs der Einführung der Verfassung zu wählen, annahm. Die noch in der Nationalversammlung anwesenden Mitglieder der großdeutschen Partei: Wurkle, Braun, Kahlert, Buß, Wedekerr, Cornelius u. s. w. haben nachfolgende Verwahrung gegen den heute gefaßten Beschluß eingelegt: In Erwägung, daß das Gesetz vom 28. Juni 1848 den Zeitpunkt des Aufhörens der provis. Centralgewalt ausdrücklich (§. 15) mit den Worten festgestellt: „sobald das Verfassungswerk für Deutschland vollendet und in Ausführung gebracht ist, über die Thätigkeit der provisorischen Centralgewalt auf." In Erwägung, daß durch das Gesetz vom 28. Juni die Dauer der provisorischen Centralgewalt angeordnet ist (§. 1.) bis zur definitiven Begründung einer Regierungsgewalt für Deutschland. In Erwägung, daß weder die Verfassung in Ausführung gebracht ist, noch durch den heutigen Beschluß eine definitive Regierungsform für Deutschland begründet wird. In Erwägung, daß demzufolge den in der Gesetz vom 18 Juni vorgeschriebenen Bedingungen für das Aufhören der provisorischen Centralgewalt offenbar nicht genügt ist. In Erwägung, daß der Nationalversammlung nicht zustehen kann, einseitig, ohne Einwilligung des Trägers der Centralgewalt das Gesetz, auf welchem die Centralgewalt hervorgegangen, umzumodeln und das vielleicht den Reichsbestwesten auszuleben, legen wir gegen die Gültigkeit des ebengefaßten Beschlusses Verwahrung ein.

Frankfurt, 17 Mai. Die Nationalversammlung hat auf Antrag von Schneider in der heutigen Abendsitzung durch Beschluß ausgesprochen, daß sie zu dem neugebildeten Ministerium Gagern das Vertrauen habe und dessen Genennung als eine Beleidigung der deutschen Nationalrepräsentation erachte.

Bayern. — **Augsburg,** 20. Mai. Heute ist folgende Bekanntmachung erschienen: An die Bewohner von Augsburg! Se. Maj. der König hat in Folge allerhöchster Anschließung vom 17. dieses genehmigt, den hochverdienten Veteranen, Herrn Generalmajor Friedrich Ritter v. Fuchs, in Berücksichtigung seines hohen Alters und der gegenwärtigen Zeitverhältnisse vorläufig von der Führung der Komandantschaft Augsburg zu enthehen und mir diesen Dienst einstweilen und bis auf weitere Verfügung zu übertragen. Indem ich dieses zur Kenntniß der geehrten Einwohnerschaft bringe, füge ich hinzu, daß es mein größter Stolz ist, meinen Händen die militärischer Obhut einer Stadt anvertraut zu sehen, die in unseren bewegten Zeit stets einen höchst rühmlichen Sinn für die Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung an den Tag gelegt hat. Ich werde bei Ausübung meines neuen Amtes mit aller Kraft und Entschiedenheit und mit Aufbietung aller mir durch die Gesetze zustehenden Mittel jedem Versuche zur Störung dieser Ordnung entgegentreten. Ich rechne hierbei auf den bewährten Sinn der Einwohner, insbesondere auf die kräftvolle Unterstützung der gesammten Landwehr und des Freikorps, welche durch ihre vortreffliche und zweckmäßigste Haltung eine der festesten Stützen des Gesetzes und der öffentlichen Ordnung bilden. Und auch auf euch, ihr wackern, fleißigen und redlichen Arbeiter aller Gewerbe und Zünfte, auch auf euren rechtlichen Sinn für die öffentliche Ruhe und Ordnung rechne ich mit Vertrauen. Und so soll nur Ein Band der Einigkeit alle Stände unserer schönen und blühenden Stadt umschlingen und in dieser festen Eintracht werden wir der gesetzlichen und sittlichen Besitz der großen Fragen des Tages entgegensehen. — Augsburg, den 19. Mai 1849. Freiherr v. Harold, Oberst und Stadt-Kommandant.

*Augsburg, 20. Mai. Der neulich in Haft gebrachte Vorstand des hiesigen Märzvereins, der bekannte Kronacher, ist vergangene Nacht von hier abgeführt worden, eine Maßregel, die nur gebilligt werden kann. — Ueber den Hauptstadt verbreitet man sehr nächtig Unwahrheiten. Einmal hat Se. Maj. der König die Reichsverfassung anbedingt angenommen, das Andermal ist so eben die Kammer aufgelöst worden, das Drittemal befindet sich München im Belagerungsstand, und so widersprechr immer ein Gerücht dem Andern, und der Zweck? Kein Anderer, als die Aufregung zu unterhalten und uns nie zur Ruhe und Ueberlegung kommen zu lassen. Die Abendzeitung sagt sogar heute, v. Abel werde an die Spitze eines Ministeriums treten, und über solche fabelhafte Gerüchte äußert sich Niemand mißbilligend.

In der Allgemeinen Ztg. finden wir noch folgende Erklärung: „Der in der Allg. Ztg. Nr. 135 enthaltene Aufsatz „Augsburg den 15. Mai" veranlaßt das unterzeichnete Offizierkorps zu folgender Erklärung. Wenn das seit vielen Jahren zwischen dem gesammten Offizierkorps der Garnisonen und dem Stimmvolken der Bürgerschaft in schönster Eintracht bestehende Verhältnis in jüngster Zeit mehrfach getrübt wurde, so ist die Ursache hiezu in nachfolgenden Erläuterungen zu finden. Es ist Thatsache daß seit vielen Monaten sowohl durch Schrift als Rede die frechsten Aufreizungen aller Art an die Soldaten hiesiger Garnison und zwar insbesondere des Chevaurlegergtegiments König ergingen, die Bande militärischer Disziplin zu lockern und nicht völlig zu lösen. Nicht minder steht als Thatsache fest daß die gesammte Mannschaft bezüchnete Verführungsversuche in anerkannter ruhiger Haltung zurückwies. Als indessen diese Aufwiegelungen zu einer solchen Höhe emporstiegen, daß man sogar in Gegenwart einer großen Anzahl Chevaurlegers sich nicht entblödete Lästerungen schamlosester Art gegen die Person Sr Majestät des Königs auszustoßen, da kann es nicht befremden daß die Gemüth der Chevaurlegers endlich brach, und diese — gewiß in Anbetracht — jenen frechen Unwürdigen thätlich entgegentraten. Ist übrigens einmal der Strom aus seinem natürlichen Bette getreten, so sind wohl niemals einzelne individuelle Handlungen — der Privatrache entsprungen — ganz zu verhüten. Jedoch selbst die bedauerlichen Ereignisse des 13. Mai legen Zeugniß davon ab daß der Soldat unter Führung seiner Offiziere niemals die Schranken des Gehorsams überritte, wie z. B. eine Schwadron, ungeachtet der auf sie gefallenen Schüsse und Steinwürfen, den Befehlen ihrer Vorsetzer gehorchend, diese Angriffen gegenüber sich ruhig verhielt. Was schließlich die Gerüchte über das Verhalten des Offizierkorps in dieser Sache seiner unterhabenden Mannschaft gegenüber betrifft, so ist es hierüber niemand Rechenschaft schuldig als den ihm von Sr. Majestät dem König vorgesetzten Behörden. Augsburg, 17. Mai 1849. Das Offizierkorps des königl. bayer. 4. Chevaurlegerregiments König.

Digitized by Google

Landau, 15. Mai. Ich kann nicht umhin, Ihnen als Beweis des vortrefflichen Geistes, der unter unserer braven Garnison herrscht, folgende Thatsache mitzutheilen. Die wackern Soldaten hatten, ich weiß nicht wie, Kenntniß bekommen, daß auf der hiesige Hr. Pfarrer seit längerer Zeit anonyme Drohbriefe — von welcher Seite, ist leicht zu errathen — erhalten hatte; da erschien sie am 11. Abends plötzlich vor der Wohnung des Hrn. Pfarrers, alle miteinander, 1200 Mann, und brachten ihm eine herrliche Abendmusik. Als derselbe diese Ehre nicht annehmen zu können versicherte, riefen sie sodann einstimmig: „die ganze Welt soll es wissen, daß wir Gott, seine wahren Priester und unsern König ehren!“ und der Hr. Pfarrer mußte die Abkanzusik annehmen! — Diese Thatsache erhält ein um so größeres Gewicht, wenn man bedenkt, daß gerade in Schwaben die Wühler alles aufbieten, um alles zu demoralisiren, und daß sie gerade bei den Soldaten die größten Anstrengungen nicht scheuten! Ehre diesen wackern Soldaten, brennal Ehre, sie machen so gut, was die pflichtvergessenen Bahnenflüchtigen in der Pfalz verbrochen haben!

Würzburg, 15. Mai. Der Ausschuß der politischen Vereine von Unterfranken hat in dem Regierungs-Ausschreiben, „die Presse und insbesondere Maueranschläge betreffend“, welches in Nummer 57 des Intelligenzblattes von Unterfranken und Aschaffenburg enthalten ist, eine offenbare Verletzung des Edikts über die Freiheit der Presse und des Buchhandels erkannt, und deßhalb unterm Gestrigen an die bayerischen Volksvertreter das Verlangen gestellt: 1) die unverzügliche Zurücknahme des Ministerialerlasses, auf welchem sich das gesetzwidrige Ausschreiben berufe, zu bewirken, und 2) den Minister des Innern wegen dieser Gesetzesverletzung in den Anklagestand zu versetzen! (N. Bdz. 3.)

Kaiserslautern, 17. Mai, Nachmittags 4 Uhr. Heute Vormittag 11 Uhr kamen 29 Abgeordnete des Kantons der Pfalz auf Einladung des Landes-Ausschusses zusammen, um fernere Schritte zur Wahrung der Selbstständigkeit des Landes zu berathen. Bürger Wally aus Speyer übernahm den Vorsitz. Zunächst verlas Hr. Schmidt aus Landau den Landes-Ausschusses Bericht über dessen bisherige Thätigkeit. Er hebt insbesondere hervor, daß in den nächsten Tagen die zur hinlänglichen Bewaffnung des Volkes nöthigen Gewehre eintreffen werden. Aus seiner Rede geht deutlich hervor, daß der Ausschuß Mann für Mann zu den entschiedensten Schritten entschlossen ist. Er weist nach, daß die sofortige Einsetzung einer provisorischen Regierung unbedingt zu Nothwendigkeit sei. In Speyer sye die Regierung der Pfalz, ohne Anerkennung hier der Landesausschuß ohne die erforderliche Kraft. Das Volk müsse deutlich wissen, wer der Herr im Lande sei, ob die von dem Volkswillen eingesetzte Regierung, oder der noch bestehende Rumpf einer königl. Verwaltung. Entscheidende Beschlüsse seien deßhalb sofort nöthig, sonst sei das pfälzische Volk und mit ihm die deutsche Sache verrathen. Hierauf zeigt B. Schily aus Mainz im Auftrage des Badener Landes an, daß dem dortigen Landesausschusse die Regierung übertragen worden sei. Baden biete mit offenem Herzen der Pfalz ein inniges Schutz- und Trutzbündniß an; der größte Theil der Bevölkerung daselbst sei wie die Pfalz durch und durch republikanisch gesinnt, allein man müsse an ganz Deutschland denken, und deßhalb mit der Bewegung bei Anerkennung der Reichsverfassung anhalten. Dorris sei das ganze Vaterland einig, daß es gelte den Kampf des Volkswillens mit der Despotie gelte. (?) Dr. Greiner stelle hierauf im Namen des gesammten Landes-Ausschusses den Antrag, die pfälzische Volksvertretung wolle die Einsetzung einer provisorischen Regierung beschließen. Sowohl von ihm, als von Maurer (Hornbach), Schmidt (Kaiserslautern), Reichardt (aus Speyer), Fries (Frankenthal) und Andere in kräftiger und mannhafter Rede begründet, veranlaßt der Antrag den Vorsitzenden Wally zu dem Gegenantrag: den Landesausschuß zwar mit allen erforderlichen Mitteln ausgestattet, jedoch die Einsetzung einer provisorischen Regierung vorläufig zu unterlassen und zunächst die Abgeordneten der Pfalz aus München durch Estafette zurückzurufen, was er mit dem leidigen Grunde unterstützt, dieselben könnten andernfalls als Opfer der Volkssache fallen. Reichardt, Greiner und Fries widerlegen schlagend seine Bewohlführung: sie deuten auf den Herrath hin, der, wenn man die Revolution nicht entschieden zu Ende führe, an dem überparteinen Militär begangen werde, und schildern, wie der gegenwärtige Zustand unrettbar zur Anarchie führe, wenn nicht eine starke Regierung Recht und Ordnung aufrecht erhalte. Eindruck machte die Mittheilung Schmidt's, daß auch Eisenstuck zu einer provisorischen Regierung gerathen habe. (!) Gleichfalls wurde der Versammlung der gestrige Beschluß der Volksversammlung, bezüglich auf Erklärung der Pfalz als reichsunmittelbares Land, Kenntniß gegeben. Hierauf theilt. Wie sehr der allgemeine Volkswille nach einem entschiedenen Schritte verlangt, wurde unverkennbar dadurch klar, daß der aufschiebende Antrag von Wally und Genossen nur mit der deutschen Verlegenheit vertheidigt wurde. (?) Gegen eine provisorische Regierung sprach in der That Niemand: nur die Besorgniß vor einer Einschränkung des Augenblicks lieg Manche zögern. Bei der Abstimmung erklärten sich 15 Abgeordnete für, 13 gegen die sofortige Einsetzung einer provisorischen Regierung; mehrere motivirten ihre Abstimmung damit, daß sie nicht mit hinlänglicher Vollmacht versehen seien. Augenscheinlich athmete nach diesem, wenn auch mit kleiner Mehrheit gefaßten Beschlusse die ganze Versammlungfreut auf (?): es waltete in Allen das Gefühl, daß hiermit die Ehre des Landes gewahrt sei. — Die somit beschlossene provisorische Regierung wird aus fünf Männern bestehen, welche in diesem Augenblicke gewählt werden.

Kaiserslautern, 17. Mai. In der Nachmittagsitzung wurden vermittelst nicht unterschriebener Stimmzettel die Bürger **Reichart**, mit 29, **Tulmann** mit 23, **Schüler** und **Hepp** jeder mit 21 und **Kolb** mit 19 Stimmen zu Mitgliedern erwählt. Da nun 3 dieser erwählten Mitglieder, Eulmann, Kolb und Schüler nicht anwesend waren, so wurde von Reichard der Antrag gestellt, „sogleich 3 Ersatzleute zu wählen, die in so lange die Geschäfte mit zu besorgen hätten, bis die Abwesenden eingetroffen wären; für den Fall jedoch, daß einer oder der andere ablehne, sollen die Ersatzleute in's Kollegium eintreten.“ Er wurde von der Versammlung angenommen und das Ergebniß der Wahl war für **Fried** 28, **Greiner** 28 und N. **Schmitt** 23 Stimmen; das Loos stellte Greiner in die erste Reihe. Die anwesenden Mitglieder erklärten sich für die Annahme der auf sie gefallenen Wahl. Es wurde nun zu Anfang aus Pfälzischen Gebiet die provisorische Regierung proklamirt. Die provisorische Regierung als Beirath und Unterstützung permanent bleiben. Nach längerer Debatte wurde dieser Antrag von der Versammlung verworfen. Auf Verlangen der Versammlung wurden die Mitglieder der provisorischen Regierung dem Publikum verkündigt. Noch gehen wir in Eile das Verzeichniß der Abstimmenden, und behalten uns vor, ausführlicher auf die Verhandlungen zurückzukommen. Für die Einsetzung einer provisorischen Regierung stimmten: König aus Bliesskastel, Maurer aus Hornbach, Lebachel aus Dahn, Diehl aus Birmasens, Benz aus Zweibrücken, Köh a. Limbach, Müller a. Lautereden, Munginger a. Ouirnbach, Hofter a. Diehlkirchen, Frierich a. Eisenberg, Gilbert a. Kaiserslautern, Walter a. Godramstein, Bruch a. Bergzabern, Schmit a. Bellheim, Schmolze a. Homburg. Gegen dieselbe erklärten sich: Ihly aus Landau, Wally, Rothmund, Schlaffenstein, Hepp a. Speyer, Auf schneider a. Otterberg, Ritter a. Sembach, Brunk a. Winterborn, Hitfeld a. Kirchheim, Becker a. Grünstadt, Remdelbuher a. Landsheim, Bolza a. Annweiler, Brunner a. Rheinzabern, Tillman a. Eredheim, Walz a. Speier.

Die Spey. Ztg. enthält eine auf **Speyer** den 17. Mai mitgetheilte Erklärung, deren Unterschriften durch die Wiss des hiesigen Gendarmerie-Hauptmanns Hartmann und Lieutenant der Gendarmerieklassen der Pfalz Hrn. Sturz beglaubigt ist, des Inhalts, daß die von Hrn. von Gagern in der 220. Sitzung der Nationalversammlung mitgetheilte Nachricht, als sei ein bayerischer Gendarmerieoffizier in Folge des auf die Reichsverfassung gelegisteten Eides wahnsinnig geworden, unrichtig sei, indem kein Gendarmerieoffizier in der Pfalz weder freiwillig noch aufgeordnet, noch genöthigt, den Eid auf die Verfassung abgelegt hat.

Aus einer der Veranstaltungen der Abgeordneten zum bayerischen Landtage Hrn Kolb (hervorgehen in München) redigirte „Speyrer Zeitung“ schreibt aus Kaiserslautern v. 16. Mai über die dortigen Verhältnisse unter anderm: „Die Begeisterung, welche sich allenthalben auf die erhebendste Weise kund gibt, erleichtert dem Landesausschusse seine schwierige Aufgabe . . . . bereits stehen mehrere tausend bigiplierte Kämpfer gegen die „zu erwartenden Angriffe der Tyrannei gerüstet da.“ (Dem meuterischen, ein- und pfälzerbergerischen Geiste des v. Reigenents, so wie der übrigen ehrverzessenen Fahnenflüchtigen, wird sodann das wolste Lob gespendet!) Aus Rheinhessen hat Zitz ein Korps von 1800 Mann dem Landesausschusse zur Verfügung gestellt, welche nun im Assenthale gegen die erwarteten Preußen aufgestellt sind. „Oberlieutenant“ Knecke (Kommunist und entlassener preußischer Offizier, mehr als anrüchiger Charakter) hat an der Spitze einer aus Studenten und Soldaten gebildeten „Kerntruppe“ von 1200 Mann nach Ludwigshafen auf, um die badische Bewegung zu unterstützen. (Allen Respekt vor der „Kerntruppe,“ allein sie scheint im Punkte der Ehre nicht sehr diffizill zu sein, da sie sich von einem Knecke kommandiren läßt!) — Vom **polnischen** Central-Komitee, somie vom Central-Komitee deutscher Demokraten in Paris sind Abgeordnete hier eingetroffen, um dem Landesausschuß die physische und intellektuelle Hilfe ihrer Partei anzubieten, **ein Anerbieten, das dankbar angenommen wurde.** (Wer könnte bei solchen Gesinnungen noch an der Ehrlichkeit zweifeln, daß die Pfälzer, Badenser ꝛc. Bewegung eine **national deutsche** sei!?) — Erhebt sich in vollends noch Württemberg, so dürfte über den Ausgang des bevorstehenden Kampfes kaum noch ein Zweifel sein. (Man erinnert sich, daß die Speyrer Zeitung schon einige Tage vor dem Ausbruch der Bewegung in Baden den gewaltsamen Sturz des Ministeriums Beik ziemlich bestimmt ankündigte, sich somit als sehr gut unterrichtet bewies!) . . . Unausbleiblich erscheint es, daß die Stellung der Pfalz zur bayerischen Regierung in der nächsten Zeit eine materielle Aenderung erfahren wird. (Wie sagen hiemit Hrn. Abg. Kolb, wie er seine Stellung als bayerischer Abgeordneter und als vorläufig provisorischer Regierer der Speyrer Zeitung vereinbaren kann?)

Würtemberg. In der Sitzung der zweiten Kammer am 18. Mai berichtete die Fünfzehner-Kommission in Betreff der badischen Verhältnisse und die Verpflichtung auf die Reichsverfassung. Die Debatte drehte sich von Anfang an um die Frage: Revision der Verfassung, um den möglichen Einmarsch württembergischer Truppen als Reichstruppen zur Wiederherstellung der Ordnung in Baden auf Befehl der Centralgewalt, da sich in diesem Augenblicke die Verhältnisse dort etwas geändert und ruhiger (?) geworden. Becher rügt, daß der Kommissionsbericht nicht auch die nothwendige materielle Uebereinstimmung der Befehle der Centralgewalt mit denen der Nationalversammlung zur Bedingung des Gehorsams gemacht habe, da die einzelnen deutschen Regierungen das Recht hätten, nicht blos formell, sondern auch materiell die Befehle der Bundesgewalt zu prüfen. Staatsrath Römer: bemerkt hierüber, daß die Regierung sich in solchen

Digitized by Google

Fällen an die Nationalversammlung wendet würde. Die Kammer stimmte hierauf dem Kommissionsantrage bei. Was die Verbindung auf die Reichsverfassung betrifft, so solle dieselbe einstweilen bis zur Einsetzung eines definitiven Oberhauptes sich auf die Aufrechthaltung der Verfassung beschränken. Rettenmaier will unbedingte Verbindung. Präsident Mehring äußert, daß ihm der Eid eine zu heilige Sache sei, um leichtsinnig damit umzugehen. Er hat deshalb über den Antrag seine Bedenken. Die Aufrechthaltung der Verfassung könne nicht bedeuten, daß man jetzt schon nicht selbst auf eine Revision gehen könne. Rauer hält die Verbindung zur Verfassung von Zweifel unter den Truppen für dringend nothwendig. Frhr. v. Wöllwarth will nicht, daß der Soldat durch die vielen Eide am Ende gar nicht wisse, woran er sei. Er ist gegen den Antrag. Südkind ist durchaus für die Verbindung. Hierauf entgegnet Staatsrath Römer: Es gibt Punkte in der Reichsverfassung, welche jetzt nicht ausgeführt werden konnten, wie die Staatsbürgerschaft und andere Abänderungen unternommen; ja es ist sogar möglich, daß die Reichsverfassung gar nicht zu Stande kommt, wenn sie nicht diejenigen Theile von Deutschland umfaßt, welche in der Reichsverfassung vorgesehen sind; tritt dieser Fall ein, so hat man Eide geschworen, welche nicht realisirt werden können. Weil ich auf die Heiligkeiten des Eids so sehr viel halte, darum bitte ich gewünscht, daß man zugewarter hätte, bis man ein Deutschland hat. Indessen gebe ich zu, daß der Antrag wegen dem jetzigen Verhältnissen ein Zug der Zeit ist und alle Beobachtung verdient. Daß ich auf Dienstreise nicht viel halte, hat man nicht darin seinen Grund, weil ich den Eid nicht für heilig halte, sondern weil ich aus Erfahrung weiß, wie man mit den Eiden selbst in diesem Saale schon umgegangen ist, darum gebe ich einer allgemeinen Versicherung vor einem politischen Eide den Vorzug. Was die Gewissensfrage bei, von welchem gesprochen worden ist, betrifft, so gebe ich zu, daß solche bestehen; nach dem Prinzip der allgemeinen Freiheit muß Jedem seine Ansicht gelassen werden, in dieser Weise darf kein Zwang stattfinden. Abgesehen von der Eidesleistung, muß aber Jeder der Verfassung gehorchen, thut er es nicht, so macht er sich unter Umständen eines Ungehorsams schuldig und wird gestraft. Wer die Verfassung beschwört, der soll es aus freiem Herzen thun. Was die Eidesformel betrifft, welche die Regierung nach dem Vorschlag der Kommission den Ständen zuvor mittheilen soll, so ist sie die Regierung dazu nicht verpflichtet, denn den Ständen steht hierüber keine Kognition zu. Wenn daher die Regierung eine Verbindung für nöthig erachten sollte, so wird sie den Ständen die Formel nicht vorlegen; sind die Stände nachher nicht damit zufrieden, so können sie den geeigneten Weg einschlagen

Stuttgart, 18. Mai. Auch bei uns bestreben sich die Cumissäre der Rothen oder besser gesagt der Lumpen aus Baden, ihnische liebliche Zustände herbeizuführen, wie sie dort sie leider erreicht haben; und man kann nicht gerade sagen, daß alle Elemente dazu fehlen, wenn auch noch vorläufig die bessern den schlechtern die Waage halten. Römer und seine Parteigenossen suchen jetzt einige Früchte ihrer schönen Saaten. Ihre Autorität verschwindet immer mehr und einzelne Gemeinden fangen an, sich ihrer Obergewalt ganz und gar zu entziehen, ohne auch Ministerium und Kammern zu fragen. So die Heilbronner mit ihrer Bürgerwehr. Als nemlich die 120 Mann betrugen badischen Artilleristen mit ihren Offizieren 16 Kanonen auf württembergisches Gebiet nach Fürfeld geretter hatten, wurden sie von etwa 2000 Mann badischer Freischaaren dahin verfolgt. Die Heilbronner Bürgerwehr zog diesen letzteren entgegen und glaubte mit leichtem Muthe den Besitz der Kanonen zu nehmen, um wo möglich sie, diese Beute sehr sich zu behalten. Indessen warnten ihnen die Badenser Freischaaren zuvorgekommen und hatten die zurückgelassenen Geschütze entführt. Dies ist im Grunde der Sinn aller jener Kämpfe; Jeder sucht sich anzueignen, was er vermag. Das Ministerium hat keine Macht Widerstand zu leisten, so nicht nicht einmal die Kraft, gegen die Verletzung des württembergischen Gebiets mit einiger Energie einzuschreiten. Es hat auch nicht die geringste Macht zu einer Intervention in Baden gebracht und daß man der Truppen hier ebenfalls bedarf, um einer Menge Gesindels, welches die Polizei nicht mehr im Zaume halten kann, Herr zu bleiben Die Galgenvögel sammeln sich bereits hier auch an; politische Flüchtlinge aller Art sind erschienen, selbst von München, so z. B. entflohene Redakteure einiger dortiger Schmierblätter. Solche und andere Subjekte lassen es nicht an Anregen fein, französische Physionen hervorragen. Aufsatzch von Baden her im Volke zu verbreiten, um die „Freiheit! Gleichheit! Bruderliebe!" in dieser Nachäffung aufzuwärmen. Das köstlichste Dokument der Art ist wohl eine sogenannte Ansprache der badischen Soldaten an ihre Kameraden im übrigen Deutschland, die hier selbst in den Kasernen hinein vertheilt wurde. Des Pudels Kern liegt in folgender Phrase: Darum sagen wir Badenser Euch zum Dritten: Wir wollen keine Offiziere mehr, die man uns durch Geburt aufdrängt." So Offiziere die oft auf Herrgottswelt nichts können, nur deshalb Offiziere werden, weil sie von Adel oder reicher Leute Kind sind, oder weil sie irgend eine Kammerkage eines Hof- oder andern Fräuleins pousstirt haben. — Jetzt ist aber anders. Wir haben unsere Offiziere selber gewählt, das sind jetzt andere Offiziere. — Die Bürger reichen uns freudig die Hand dazu und wir reichen ihnen die Hand und gehen Arm in Arm mit ihnen den großen Ziele zu, das da heißt: Freiheit, Gleichheit, Bruderliebe." — Da haben Sie den seligen Zustand des badischen Soldaten. — Vor einigen Tagen soll von einer Seite die bescheidene Anfrage an das Ministerium Römer gestellt worden sein, ob es denn auch hinreichende Hilfsmittel habe, um Personen und Eigenthum vorkommenden Falls gegen die praktischen Doktrinen der Republikaner zu schützen.

Ulm, 17. Mai. Die Zahl der Flüchtigen aus Baden mehrt sich mit jedem Tage. Unsere Gasthöfe sind besetzt und bald werden es auch unsere leer stehenden Privatwohnungen sein. Denn hier ist nichts zu besüchrten. Die Leute sind abgetrieben und die Zahl einiger Schreier erschickt vor der Stimme der Freunde der Ruhe. — Die Einbernehmen zu den Regimentern kommen ungeachtet des schlimmen Wetters selbst aus weiter Ferne. — Die Zahl der konstituirten fremden Gesichter ist in den letzten Tagen geringer geworden; alle diese „Zugvögel" ziehen nach Westen fein. — Soeben berichtet bei uns große Aufregung. Ein Plakat „Aufruf an das württembergische Militär," von den badischen Soldaten ausgebrendt ist an allen Straßenecken und in allen Wirthshäusern zu lesen. Nach demselben sollen auch sie ihre Offiziere absetzen. Das Plakat ist natürlich aus der Fabrik einer unserer Hetzpressen und der Grund der Verbreitung ein leicht einzusehender. Unruhe, um jeden Preis! das ist die Losung.

K. Sachsen. — **Dresden**, 17. Mai. Heute verließen zwei Bataillone des zwölften Landwehrregiments, welche in der See- und Wilsdruffer Vorstadt einquartirt gewesen waren, Dresden, um Kantonementsquartire in Zwickau und Umgegend zu beziehen. — Dem Theaterpersonal ist vorläufig, bis zum Souffleur beraß, gekündigt, so daß zu Mittwoch 3. sämmtliche Kontrakte der hiesigen Hofsänger und Schauspieler als erlezigt anzusehen sind. (L. Z.)

Dresden, 17. Mai. Gestern Abend wurden wieder mehre Wagen Gefangener eingebracht. Statt des gestern genannten Advokat Heinz (der, so viel wir wissen, nicht verhaftet ist) ist der Dr. Hirschel zu nennen. Auch der vormalige Abg. Seltmann, welcher den in Pirna untergebrachten Angriff auf das nach Königstein bestimmte Dampfschiff geleitet haben soll, ist neuerdings verhaftet worden. Auch Bürgerkrieg u. Voigtland, wo vielen Behörden zur Vornahme von Arretturen die Macht fehlt, sind bedeutende Truppenabtheilungen abgegangen. Nichtsdestoweniger wird die Zahl der hier anwesenden täglich stärker, weil fortwährend neue preußische Truppen einrücken. (Dr. Z.)

Schleswig-Holstein. **Kiel**, 15. Mai. Heute Morgen wurde die Nähe einer größern Anzahl von Kriegsschiffen signalisirt. Man will außer Dampfer und Transportschiffen ein Linienschiff (alles den Elbe) und zwei Fregatten gesehen haben. Es wurden sogleich die erforderlichen Anstalten zum Empfange getroffen, doch sind die Schiffe im Laufe des Tags wieder verschwunden, der Esbolt soll nach Helgwarn gegangen sein. Heute hat sich unser Dampfkanonenboot zuerst dem Feind im offenen Meere gezeigt und das dänische Dampfschiff Gorier mit einer Bombe beschossen. — Briefe aus dem schleswig-holsteinischen Lager berichten, daß nach Auflage eines dänischen Deserteurs (eines Schleswigers) die Dänen eine Stärke von 10,000 M. in Fridericia besitzen und die Festung zu halten gedenken. — Die Vereinsadresse wegen Aufhebung der Personalunion hat bis jetzt erst 400 Unterschriften gefunden. Es ist in gewisser Beziehung hier ein merkwürdiger Wechsel eingetreten. Früher fand die wohlhabende Bürgerklasse und die Geschäftsleute an der Spitze der Bewegung, die übrigen Klassen der Bevölkerung folgten gewöhnlich dem gegebenen Beispiel, insofern sie sich überhaupt betheiligten. Jetzt ist die gutste Bewegung in den untern Schichten der Bevölkerung, und darum treten die obern zurück. (B. H.)

Düppel, 13. Mai. Die Düppeler Schanzen sind fertig. Das Geschütz, welches eine Zeit lang zu Gravenstein gestanden, ist meistens hierher gebracht. Die schleswig-holsteinischen Artilleristen werden heute gegen 200 preußische abgelöst. (D. A.)

Preußen. Der preußische Staatsanzeiger enthält folgenden Armee-Befehl: Als Ich vor sechs Monaten Eure Dienste zum Schutze des Gesetzes anfbot, da sank dem Feind der Mund vor Eurer Festigkeit und Treue. Ohne Kampf wich die Partei des Umsturzes vor Euch zurück. Im Vertrauen auf Eure Tapferkeit bin Ich nicht Willens, durch Abberufung Eurer Sinn für Pflicht, Ehre und Krieger-Gehorsam zu untergraben dem damit das preußische Heer — die feste Stütze des Thrones und der gesetzlichen Ordnung — zu vernichten. — Diese verbrecherischen Versuche sind zu Schanden geworden. Die Tage von Dresden, Breslau und Düsseldorf, wo die Aufstände blutiger Empörer durch Eure und Eurer Brüder Regreiche Waffen zu Boden geworfen wurden, geben Zeugniß von der ungeschwächten Treue und Tapferkeit des preußischen Heeres. — Jetzt gilt es im Westen der Monarchie, so wie in einigen andern deutschen Ländern, der Anfruhr von neuem sein Haupt. Unter dem Vorwande von Deutschlands Einheit wird ein Kampf entzündet gegen Gesetz und Ordnung, gegen jede rechtmäßige Obrigkeit, ein Kampf gegen unser ruhmvolles Preußen, das die Feinde vernichten, ein Kampf gegen den Thron Eures Königs, den Ihr umschirmen wollen. Zur Abwehr solcher verbrecherischen Angriffe habe Ich jetzt abermals Mein Heer berufen und die Landwehr aufgeboten. Es gilt zu kämpfen und zu siegen wider Gibbruch, Lüge, Verrath und Meuchelmord. Es gilt, den Thron zu schützen vor seinen erbitterten Feinden. Es gilt, das Vaterland zu retten vor Gesetzlosigkeit und Republik. Es gilt, Preußens Stärke, Preußens Ehre aufrecht zu erhalten und dadurch die Größe und Einheit des deutschen Vaterlandes fest zu begründen. Das ist das Ziel, wofür Ich Mein siegesgewohntes Heer in den Kampf rufe. — Soldaten! Seid ferner eingedenk des Ruhmes preußischer Tapferkeit und Kriegertreue, des Jahrhunderte alten Erbes, welches ihr Euern Vätern verdankt! Gedenkt der in den Jahren 1813, 14 und 15 zur Vertreibung fremden Druckes erfochtenen Siege des preußischen Heeres, und Ihr werdet euch auch jetzt durch preußische Kriegertugenden als Sohn und Hort der werthvollsten Güter ei-

Digitized by Google

nes freien und geliebten Volkes, dem preußischen und deutschen Vaterlande zum ewigen Ruhme bewahren!" — Charlottenburg, den 16. Mai 1849. Friedrich Wilhelm. v. Strotha.

Essen, 15. Mai. Unser Landwehr-Bataillon ist heute Morgens um halb 6 Uhr in einer Stärke von 600 Mann, unter dem Kommando seines Führers, des Hrn. Majors von Rebsinger, ausmarschirt, und zwar nach Wesel. Der ehemalige Führer des Bataillons, Oberstlieutenant Geyseler, jetzt Kommandeur des 24. Regiments, ist noch fortwährend von Essen bei dem Bataillon stehen geblieben, sondern auch bei den Bewohnern der Stadt ein gutes Andenken bewahrt hatte, begrüßte die vom Urlaub zurückgekehrte Mannschaft in einer Anrede, die einen nicht zu verkennenden nächtigen Eindruck und den unweigerlichen Entschluß hervorrief, zu marschiren. Nun, nachdem Keiner den Wunsch geäußert hatte, entlassen zu werden, erhielten alle Wehrmänner Waffen. Als Zeichen der zurückgekehrten Linientruppen (2 stehigen Vertrauens erhielt ihr am Tschako ein eingestrichten Linientruppen (2 Komp. bei 17. und 2 Komp. bei 24. Reg.) ihre Helme und brachten der Landwehr ein hoch aus, das in gleicher Weise von letzterer erwidert wurde. (Allg. Polit. Nachr.)

Solingen, 15. Mai. Heute Nachmittag um 3 Uhr wurde in hiesiger Stadt durch die Unvorsichtigkeit eines Mannes, welcher nach Oberfeld gehen wollte, um sich an dem daselbst Aufstande zu betheiligen, ein 13jähriger Knabe erschossen. Es entstand ein Volksauflauf, und die Bürgerwehr fand sich veranlaßt, zusammenzutreten. Diese war auch in Aufregung und über den Lärm aus einigen verschrobenen Demokraten gebildeten Sicherheits-Ausschuß der Art mirrißet, daß sie denselben unter Beschlagnahme seiner Kasse, welche aus den freiwilligen Gaben ängstlicher Bürger bestand, der Waffen und der in der Gerichtsstube gemachten Anfzeichnungen auflöste. Auch wurden von ihr einige Männer, welche in den in Gräfrath gemachten Uniformen umhergingen, unter dem Beifallsrufe des Volkes entfernt. — Der Stadtrath, welcher sich in letzter Zeit durch seine „muthvolle" Haltung auszeichnet, berieth wie gewöhnlich in Angst und wurde von der Besürchtung schwanger, es würden von Elberfeld aus bewaffnete Zuzüge hieher eil-n und der Bürgerwehr entgegen treten. Er vermochte die so gut begüterte Bürgerwehr zur Rückgabe ihrer Ersparungen zu bringen und die bestehenden Zuzüge durch eine Deputation an den Elberfelder Sicherheitsausschuß fern zu halten.

Montjoie, 15. Mai. Die Reservisten und Landwehrmänner essen und zweiten Aufgebots haben am vergangenen Sonntag zu einer nächsten Besprechung ihrer Angelegenheiten sich versammelt und sollen sich geeinigt haben, der Einberufungsordre keine Folge zu leisten. Nichts desto weniger sind die Einberufenen heute nach Malme'y zum Schutze der Zeughäuser abmarschirt, indem der am Sonntag gefaßte Beschluß lediglich als einer augenblicklichen Aufregung und Ueberreilung angehörig betrachtet und bezeichnet wurde. (Aachn. Ztg.)

Hamm, 15. Mai. Unsere Stadt gleicht jetzt einem großen Kriegslager indem Truppen aller Waffen hier ankommen, durchziehen und Quartier nehmen. Nachdem gestern das 1. Bataillon des 24. Infanterie-Regiments von hier auf Wert marschirt, hat 2. und 3. aber in der Gegend von Unna stationirt ist, wurde gestern Abend auch das 1. Bataillon (Potsdam'sches) des 2. Garde-Landwehr-Regiments mit Hurrah auf dem hiesigen Bahnhofe empfangen und mit der Regiments-Musik des 24. Regiments zur Stadt gebracht. Dieses Bataillon, welches erst am vorigen Sonnabend in Potsdam eingetreten war und jetzt gleich in mehr als 6mitägiger Zahl gekehrt hatte, ist bei seinem Abschiede von des Königs Majestät, dem Prinzen von Preußen und der übrigen Generalität begrüßt worden. Se. Maj. hat dabeiche etwa mit folgenden Worten angeredet: „Soldaten! Ihr geht einer traurigen Pflicht entgegen. Städte und ganze Ländertheile, die Meinem Herzen theuer sind und seit Jahrhunderten der preußischen Monarchie angehören, haben sich gegen Gesetz und Ordnung aufgelehnt. Die aufgewiegelten Bürger sind durch Meineidslüfter und böswillige Rathe verführt und werden von ihnen terrorisirt. Gegen diese schicke Ich Euch; wenn sie Euch mit bewaffneter Hand entgegentreten, schont sie nicht, aber den guten ruhigen Bürger schützt und beschirmt mit aller Kraft. Ihr seid dazu berufen, dem Gesetze und der Ordnung in diesen unglücklichen Städten wieder Achtung und Ansehen zu verschaffen, und Ich spreche das Vertrauen aus, daß Ihr Euern ehrenvollen Beruf erfüllen und Euern alten Ruhm bewahren werdet!" — Die Truppen sind also von vorn herein Gäste beseelt. Das ganze Korps steht unter dem General v. Hanneke, der sein Hauptquartier in Hamm aufgeschlagen hat. Wie uns mehrere Garde-Landwehrmänner versichern, wird auch Se. k. Hoheit der Prinz von Preußen in einigen Tagen hier eintreffen, um das Oberkommando selbst zu übernehmen. Das Gros des Korps marschirt in verschiedenen Richtungen nach Iserlohn, welches ganz eingeschlossen werden soll. Auch Elberfeld wird diesem Schicksale nicht entgehen können. — Heute Morgen hat der Staats-Anwalt, in Begleitung mehrerer Gensdarmen und des Kriminal-Direktors, bei einem hiesigen rothen Republikaner Haussuchung gehalten und seine sämmtlichen Papiere mit Beschlag belegt.

Münster, 15. Mai. Bei dem Ernste, welcher auf den Ereignissen lastet, die mehr oder weniger fern von uns zum Ausbruche gekommen sind und vielleicht ihrer blutigen Lösung noch warten, gewährt es wirklich eine Erleichterung, auch einmal über einen Zwischenfall komischer Natur berichten zu können. Ein Soldat hat sich bei der vorgestrigen abgehaltenen Volksversammlung ereignet. Von der Rednerbühne herab wurde neulich gerade unter dem rauschenden Applaus der Zuhörerschaft zur Bildung eines Hilfskorps für die Elbersfelder aufgefordert, als ein Säbel rasselte und eine Uniform am Eingange des Versammlungs-Saales sichtbar wurde. Sogleich hieß es: „Die Soldaten dringen ein und wollen uns auseinander sprengen!" Als so bereits sich jeder, in möglichst schneller Weise durch Thüren und Fenster sich in Sicherheit zu bringen; so, nach dem eigenen Berichte der hiesigen „Volks-Halle" wurden nach geraumer Zeit noch etwa 40 hiesier Hasen unter den Sträuchern des anstoßenden Gartens verborgen gefunden. Von Soldaten ist übrigens Niemand erschienen, aber ebenso ist nunmehr vorläufig von der Bildung der nach Elberfeld bestimmten heiligen Schaar Abstand genommen worden. Tagegen hat sich der Hauptmann Mirbach nach Elberfeld begeben, um dort das Ober-Kommando zu übernehmen und ebenso der Lieutenant Hasenclever.

Oesterreich, Wien, 18. Mai. Proklamation an die Völker Ungarns! Eine verbrecherische Partei von erwiesenlosen Umsturzmännern geführt, — nachdem sie Treue auf Treue gebrochen, und alle Mittel der Lüge und Verbörung erschöpft hat, um Euch zum hochverrätherischen Treubruche zu verleiten, und das Band zu zerreißen, das seit einer langen Reihe von Jahren Unsere Völker in friedlicher Eintracht unschlungen hielt, — führt offenen Krieg gegen Euren König, um ihm seiner angestammten Rechte zu berauben und sich selbst die Herrschaft über Euch und das Eigenthum Anderer anzueignen. — Unter dem trügerischen Vorwande, als schwebte Eure Nationalität oder Eure Freiheit in Gefahr, opfert sie das Blut Eurer Brüder und Söhne, — die Habe des ruhigen Bürgers, — die Wohlfahrt Eures blühenden Landes, und ruft Euch zu den Waffen gegen Uns, gegen König, der allen seinen Völkern — auch Euren, die gleiche Liebe besaßen — eine freie Verfassung gegeben, alle Nationalitäten seines großen Reiches gewährleistet, jeder eine gleiche Berechtigung zugesichert hat. — Und nicht allein auf ihr verruchtes Beginnen beschränkt sich diese Partei. — Unsere ernsten Mahnungen mißachtend, sucht sie nun ihre Hauptstütze unter dem Ruhmvirte fremder Länder. Tausende von Aufrührern und Abenteurern — Menschen ohne Ehrgefühl und Gesinnung, nur durch ihre Gemeinschaftlichkeit verbrecherischer Absichten verbündet, stehen in ihren Reihen; schon sind sie zu Leitern des Aufruhrs geworden, auf Eure Kosten. Mit Eurem Blute sollen ihre schändlichen Pläne durchgeführt, — Ihr selbst als blinde Werkzeuge fremder Umtriebe zum Umsturze jeder wahren Freiheit, jeder gesetzlichen Ordnung auch in anderen Ländern gemißbraucht werden. — Solchen verderblichen Treiben ein Ziel zu setzen, Euch von Euren Verirrungen zu bekehren, und unsere Monarchie den vor der großen Wahrheit scheu erfolgten Frieden zu verschern, ist daher nicht allein unsere Pflicht und Unser unerschütterlicher Vorsatz, sondern auch die Aufgabe jeder Regierung, die die Ruhe und Wohlfahrt der von der Vorsehung ihr anvertrauten Völker gegen diese allgemeinen Feinde des Friedens und der Ordnung zu wahren hat. — Von diesen Gesinnungen erfüllt, hat Unser erlauchter Bundesgenosse, Se. Majestät der Kaiser von Rußland, sich mit uns vereinigt, um den gemeinschaftlichen Feind zu bekämpfen. — Auf Unseren Wunsch und im vollen Einverständnisse mit Uns erscheinen seine Heere in Ungarn, um im Bunde mit aller Uns zu Gebote stehenden Macht dem Eure Ländern verderenden Kriege schnell ein Ende zu machen. Betrachtet sie nicht als Feinde Eures Vaterlandes, sie sind die Freunde Eures Königs, die ihn in seinen selbst Vorhaben: Ungarn von dem drückend-n Joche einheimischer und fremder Böswichter zu befreien, — freilich unerbittlich. Wir betreiben Mannzucht, wie Meine Truppen, werden sie jedem treuen Staatsbürger den verdienten Schutz angedeihen lassen, mit derselben Strenge in der Bewältigung des Aufruhres vorgehen, die Gottes Segen der gerechten Sache den Sieg verleiht. — Gegeben in Unserem kaiserlichen Lustschlosse Schönbrunn, am 12. Mai 1849. Fr-nz Josph m.p. (L.S.) F. Schwarzenberg m. p.

Nachschrift.

München, 21. Mai. Heute richtete in der Kammer der Abgeordneten Frhr. v. Lerchenfeld eine Interpellation an das Staatsministerium in Betreff der Zustände der Pfalz. Der Herr Justizminister v. Kleinschrod gab sogleich amtliche Berichte, welche bis 15. Mai reichen. Die bestätigen die herrschende Anarchie. Dann wurde zur Debatte über die Adresse geschritten. Hr Dr. Rosbach sprach gegen den Schlußsatz.

Verantwortliche Redaktion: Dr Haller. J. P. Vogl.

Bekanntmachungen.

In der Baldkröhn, den 15. d. 20. Mai 1849 ist die Nachricht enthalten, als sei das Landwehr betraut worden, ob sie das hiesige Zeughaus täglich mit 300 Mann besetzen könnte. Als sie dies für unmöglich erklärte, habe man gesagt — dann müßte selbes von der Linie besetzt werden.

Das unterfertigte Kommando sieht sich veranlaßt, diesen Gerüchte auf das Bestimmteste zu widersprechen. Die Sicherheitswache am Zeughause verbleibt in bisheriger Stärke, wenn nicht außerordentliche Vorkommnisse eine Aenderung gebieten.

München, 20. Mai 1849.

Das k. Landwehr-Brigade-Kommando.
Graf v. Pocci, Generalmajor.

Digitized by Google

Außerordentliche Beilage zur Neuen Münchener Zeitung.

Dienstag, 22, Mai 1849.

Das Reichs-Handels- und Marine-Ministerium.

Der Märzkampf war kaum beendigt, die aufgeregten Massen wußten selbst noch nicht, was eigentlich mit der nun errungenen Freiheit angefangen sei, aber das Drängen nach dem materiellen Nutzen, den diese aus der Revolution ziehen wollte, gab sich überall kund und Alles war bemüht, sich seinen Antheil an der Beute zu sichern. Nur allein bei dem vollswirthschaftlichen Ausschuß liefen gegen 7000 Petitionen ein, Jedermann verlangte die Beschränkung des Anderen, aber die volle Freiheit für sich selbst und der Ausschuß, der den arbeitenden Klassen eine goldene Zukunft vor Augen gestellt hatte, sah zur Wahrung seiner Volksthümlichkeit die meisten dieser Petitionen an das Reichshandelsministerium ab. Gleichzeitig ward aber auch das Ministerium selbst mit Vorstellungen und mit Deputationen heimgesucht, und ihm somit die Lösung der sich in der Mehrzahl schnurgerade entgegenstehenden Wünsche und Ansichten auf den Hals geworfen.

Herr Senator Duckwitz von Bremen ist ein kluger ungemein thätiger und geschickter wohl unterrichteter Mann. Da jedoch auch die gediegenste Kompetenzwissenschaft den Mangel an der höheren staatswirthschaftlichen Kenntniß nicht zu ersetzen vermag, so gewahrte man bald, daß es dem Herrn Reichshandelsminister an der eigenen sichern Ueberzeugung von dem zu befolgenden handelspolitischen Systeme gebrach. In dieser sichtlichen Unentschiedenheit empfing er jede Deputation mit dem verbindlichen Wohlwollen, drückte jetzo eine Hoffnungsfassignation in die Hand und jetzo ging vergnügt nach Haus; so hatte ohne Zweifel die beste Absicht, durch gegenseitige Nachgiebigkeit die Ansprüche verschwelgen und das Vereinigungsgeschäft zu Stande bringen zu können, aber dem Scharfersblickenden entging es nicht, daß der überdem schwach unterstützte Minister sich selbst auf einen zu schwankenden Boden gestellt hatte, um den Widerstand gegen die kommenden Stürme erwarten zu lassen. Das Glück ist ihrem Dichtern auch hier wieder günstig gewesen, denn nachdem in der ersten Aste des Stückes mit Beifall durchgefegt, hat er sich der allgemeinen Erstedungssitze zu entziehen und die Bühne zur rechten Zeit zu verlassen gewußt.

Herr Duckwitz war zugleich auch der Vorstand des Marineministeriums. Auch hier enstwickelte eine anerkennungswerthe Thätigkeit, aber die Behauptungen Sachverständiger, daß er die Sache am falschen Ende anfasse, baden sich allerdings bewährt. Daß man mit unendlichen Opfern, mit der Nationalversammlung nach schleunige Beschaffung einer Kriegsflotte so wenig als die Schweizer Leiten aller Art unberücksichtigt lassen, so liegt es doch in der Natur der Dinge, daß der Erfolg das Urtheil bilden und daß der Leiter einer Unternehmung sich diesem Urtheil unterwerfen muß. Zuerst wurden in Hamburg einige alte Schiffe gekauft, von denen die Sachkundigen im Voraus versicherten, daß sie nimmer zu brauchbaren Kriegsschiffen dafür bezahlt. Beide Schiffe sind nun nach Bremerhaven zur Ausrüstung geschickt worden und wenn es auch vielleicht möglich sein wird, den Barbarossa bis in 2 Monaten dienstfähig herzustellen, so kann doch an den Gebrauch der mit gebrochenem Rückgrath schwer darnieder liegenden Arkadia vorläufig gar nicht zu denken zu sein. Das Verdienst dieses Kunstbaues gebührt dem gänzlich unbekannten englischen Kapitän, welcher das Schiff bei dem schönsten Wetter und auf einer Stelle, wo seit 20 Jahren kein Schiff verunglückt, auf den Strand trennen ließ. Die dritte der deutschen Dampfregatten ist der amerikanische Postdampfer United States, der gegenwärtig in den Vereinigten Staaten ausgerüstet wird, dessen Ankunft aber sehr zweifelhaft ist, da die amerikanische Regierung das Auslaufen auf Grund der gegen Dänemark zu beobachtenden Neutralität wahrscheinlich nicht gestatten wird.

Was aber die Anstattung der erforderlichen Marine-Offiziere betrifft, so ist es damit dem Ministerium eben so unglücklich ergangen, wie mit den Schiffen selbst. Herr Duckwitz hatte einen amerikanischen Kommodore nach Frankfurt kommen lassen, welchem den Auftrag erhielt und annahm, die deutsche Flotte mit amerikanischen Offizieren zu versehen. Dieß geschah im November des vorigen Jahres. Was that aber dieser falsche Prophet? In sein Vaterland zurückgekehrt, warnte er in den öffentlichen Blättern alle amerikanischen Seeoffiziere, sich nicht etwa zu Engagements für die deutsche Flotte verleiten zu lassen, indem bei ihrer Ankunft die deutsche Reichsgewalt vielleicht in der Luft, gewiß aber nicht auf dem Wasser zu finden sein werde. Diese Hiobspost langte Anfang März in Frankfurt an, wo nun allerdings nichts anderes übrig blieb, als in der Eile die Flottenoffiziere da herzunehmen, wo man sie eben fand, und mit denen man, wenn nicht offenbares Unglück wie bei dem Kapitän der Arkadia, doch ohne Zweifel große Verdrießlichkeiten aller Art erleben und wogegen das von dem Ministerium ausgearbeitete Exerzier- und Disziplinar-Reglement sehr wenig Schutz darbieten wird. Wenn Je mand ein Fabelunternehmen begründet, so sind die Pläne des Ingenieurs und die Konstruktion der Maschine das erste Erforderniß; der technische Leiter des Ganzen überwacht den Bau und die Einrichtung und ist während derselben für das Engagement erfahrner und tüchtiger Werkmeister besorgt. In gleicher Weise hatte die Centralgewalt damit anfangen sollen erfahrene und bewährte Seeoffiziere anzuwerben, diese das Marineministerium bilden und von ihnen den Anlauf, die Ausrüstung und die Bemannung der Schiffe besorgen zu lassen. Wer eine Sache nicht versteht, ist nicht für die Sache selbst, wohl aber dafür verantwortlich, daß er sich ihr unterzogen hat. Ein gebornes Deutscher, der einen langen Dienst in der englischen Marine bekleidet, hatte eingewilligt die Organisation der zukünftigen deutschen Flotte zu übernehmen, aber auf das sonderbare Begehren der Herren Marinerätbe, daß er Nöthigenfalls auch einen Seekrieg gegen England leiten solle, trat er wieder zurück. Nun ist jetzt einer dieser Marineräthe, Herr Litetat Jordan, nach der Nordsee entsendet worden, um sich Aufklärung über gewisse nautische Anstände zu erholen, über welche auch der zweite Marinerath, ein wohl ein bewährter Schulkerer, keine Auskunft zu geben vermochte. Man schlug alte Wörterbücher vergebens nach; so schienen z. B. die Benennungen „Hochbord“ und „Regbord“ „rechts“ und „links“ zu bedeuten und ein gelehrter Sprachforscher glaubte entdeckt zu haben, daß das erstere Wort von dem Fuhrmannsrufe „Hott“ abstamme, und eigentlich „Hottbord“ heißen solle, bis man auch hier wieder auf Zweifel stieß. Nun so sagte das Verlangen der Flotte nach „Riemen von Seehundsfell“ in nicht geringe Verlegenheit, da kein Parlamentsmitglied sich andere als lederne Riemen vorstellen konnte und Hr. Jordan hat nun den Auftrag, dahin zu wirken, daß dergleichen technischen Ausdrücken Beschreibungen oder Zeichnungen beigegeben und daß Worten wie „Wandten, Gaffen, Stach, Fast, Klüver, banken, d hten und fpülten“ eine dem Standpunkte der deutschen Sprache entsprechendere Benennung gegeben werden möge.

Wir wollen Diejenigen nicht tadeln, welche eine deutsche Kriegsflotte für das Ansehen und für die Ehre des Vaterlandes als nothwendig erachten. Allein es gebührt Zeit dazu und mit Inbegriff der Hafenbaue und der Arsenale sind wenigstens 100 Millionen Thaler und ein jährliches Unterhaltungsbudget von 10 Millionen dazu erforderlich. Alledem muß aber die Anstellung praktisch erfahrner Männer vorangehen, wenn der Zweck ohne gar zu theuere Erfahrungen erreicht werden soll.

Deutschland.

Württemberg, Stuttgart. Vom Chef des Kriegsministeriums ist folgender Aufruf ergangen: Soldaten! Seit am gestrigen Tage in allen Kasernen, auf allen Straßen und durch Maueranschlag ein Aufruf verbreitet worden, den die badischen Soldaten an das Landwehr- und Linienvolk im übrigen Deutschland erlassen haben sollen. Gleich denen trüberen Aufrufen von Angemaßten, die im Bewußtsein ihrer schlechten Sache nur unter dem Deckmantel der Verborgenheit sich an Euch wenden, ist auch dieser, offenbar in Stuttgart verfaßte, nicht von badischen Soldaten herrührende Aufruf einer unlauteren Quelle entflossen. Trotz der Unhaltbarkeit der darin aufgestellten Sätze erachte ich es, in Betracht der jüngsten Ereignisse in unserem Nachbarlande, für meine Pflicht, bei diesem Anlaße einige ernste Worte an Euch zu richten. Ihr habt Vertrauen zu mir — ich weiß es, und ich danke Euch dafür — Ihr wißt, wie die Achtung und das würdige Verhalten meiner Waffengefährten das Ziel aller meiner Bestrebungen ist, — darum glaubt, daß ich offen und wahr zu Euch rede Württemberger! Wee den Ein bricht, den er Eidt und Verfassung geschworen, wer die Fahnen in den Staub tritt, wie in zahlreichen Schlachten den Ruhm seiner Väter gesetzen, darf Euch seine Kameraden nicht mehr nennen. Wie solche verbrecherische Handlungen nun auch beschönigt werden, was immer man zu ihrer Entschuldigung auch sagen mag, es ist nur Lug und Trug und wird, so hoffe ich, keinen Zugang zu Euch finden. Die Pflichten des Soldaten sind einfach und einem Jeden leicht verständlich; sie lauten Muth, Gehorsam, Treue. Jene Meuterer in Baden haben mit ihrem Verrathe sich gegen sehe derselben vergangen, und soll nie die Krone ihrer unseligen Verblendung folgen; sie haben sich selbst, ihre Waffen, ja den guten Namen ihres Landes und Heeres gegen mit Schande befleckt. So haltet nun Ihr — meine Waffengefährten — um so fester an Eu=em Eid, vertraut Euren Führern, die mit Euch nur die Ehre und das Wohl des Vaterlandes wollen. Bewahret unerschütterlich Ordnung und Gehorsam, denn sie allein befestigen und schirmen das Heer, das nur durch treue entschlossene, zuversichtsvolle Haltung die Heimath vor Unheil schützen vermag. Wie glatten Worten nahen sie Euch Eure Führer; prüfet, was sie sagen. — Weil sie Euere Treue kennen und Euere Kraft fürchten, darum wollen sie Euch abwendig machen von Eurer Pflicht, darum wollen sie Un=reihen und Zwietracht in Eure Reihen säen. Württemberger! Königs, Regierung und Volk halten fest und unverbrüchlich an den Freiheiten, welche durch die Landes- und Reichsverfassung — die auch wir freudig anerkennen und, wo es Noth thut, mit den Waffen in der Hand schützen und vertheidigen werden, — Euch und Allen in gesetzlicher Weise verbrieft sind. Alle Stände durchdringt das Gefühl der ehrenvollen Stellung, welche sich Württemberg im deutschen Lande erhalten hat.

Digitized by Google

Soldaten! Wahret diesen Euren Beruf, wie es braven Männern geziemt. Nie werdet Ihr zu Handlungen befehligt werden, welche gegen Recht und Gesetz sind; ich bürge Euch dafür mit meiner Verantwortlichkeit! — nie zu Handlungen, welche nicht in Uebereinstimmung wären mit der Pflicht des Bürgers, wie des Soldaten! Bedenket, daß die Augen des gesammten deutschen Vaterlandes auf Euch gerichtet sind, daß Ihr die Erben seid des Ruhmes, den Eure Väter, geführt von Eurem Könige, den württembergischen Waffen erkämpft haben! Den 17. Mai 1849. Der Chef des Kriegsministeriums Rüpplin.

Baden. Donaueschingen, 17. Mai. Auch hier herrscht bedeutende Aufregung, die ersten Aufgebote der Bürgerwehr sind überall mobilisirt und zum Aufbruche parat; wohin? um unsere provisorische Regierung und den neuen Umschwung der Dinge zu beschützen &c. — Schon am letzten Sonntag Abend war eine starke Bewegung in den Straßen. Am Montag zog der Brigadestab und ein Theil der Stadt bei der Gemarkung Wolterdingen dem Einfluß auf die Bürgerschaft aus, so daß der Ausstand alsbald seinen Stütz- und Haltpunkt im Volke verlor; Bürger- und Landwehr vereinigten sich in der Ueberzeugung, daß kein vernünftiger Grund zur Fortdauer des gegenwärtigen Zustandes mehr vorhanden sei und beschlossen, demselben ein Ende zu machen. Die Landwehr vereinigte sich mit der Bürgerwehr und beide begaben zur Ausführung dieses Entschlusses gemeinschaftlich die Wachtposten. Die Wachen wurden deßhalb doppelt besetzt und die Bürgerwehr und Landwehr rückten sämmtlich nach ihren Standquartieren u d namentlich nach dem neben dem Rathhause gelegenen Eine Maßregel des Sicherheits-Ausschusses beschleunigte die Auflösung des Entschlusses der Bürgermehr; zwischen 11 und 12 Uhr ließ er nemlich den Herrn Dankel von der Hopf zum Rathhause entbieten und denselben mit Bewaffneten dahin führen. Dadurch hielt Dankel diese Aktionen der Bürger- und Landwehr an den verschiedenen Standquartieren der Stadt gegen das Rathhaus und umstellten dasselbe. Auf dem Na hause wurden inzwischen Verhandlungen zwischen dem Sicherheits-Ausschusse und mehreren Stadträthen und Chefs der Bürgerwehr gepflogen, deren Abschluß durch die entschiedene und entschlossene Haltung der bewaffneten Bürgerschaft rasch herbeigeführt wurde. Der Sicherheits-Ausschuß löste sich auf. Hr. von Mirbach, der Ober-Kommandirer der ehemaligen Reichsarmee, entfernte sich allein und ihm folgten bald die Zuzüge und die anderen bewaffneten Korps welche sich zur Vertheidigung der Stadt gegen die Angriffe des Militärs gebildet hatten. Mit demselben sollen sich einige Mitglieder des Sicherheits-Ausschusses entfernt haben, andere, sagt man, trafen Anstalt, die Stadt zu verlassen. Gestern wurde noch stark an den Barrikaden gearbeitet; besonders war eine Riesenbarrikade, welche den Eingang des Neumarktes vom Rathhause aus verschließen sollte, aus Pflastersteinen erbaut; auch andere, aus demselben Materiale aufgethürmt, war quer durch die Hauptstraße am Rathhause gelegen. In diesem Augenblicke wird überall an der Abtragung der Verhaue gearbeitet und man hofft, daß heute Nachmittag der Straßenverkehr wieder ohne alle Hindernisse Statt finden werde. Gleich nach dem Abzuge der bewaffneten Korps erließ das Ober-Kommando der Bürgerwehr folgenden Aufruf: „Mit der heutigen Bürgerversammlung des Tages hat die Bürgerwehr das Rathhaus bezogen und die Stadt besetzt. Indem das Kommando der Bürgerwehr diese Anzeige den Bürgern Oberkirchs macht, ladet dasselbe die gesetzlichen Vertreter der Stadt ein, sofort auf dem Rathhause sich einzufinden und über die in diesem Augenblicke erforderlichen Maßregeln in Berathung zu treten. Offenburg, 17. Mai 1849. Das Kommando der Bürgerwehr. gez. F. von Poppl."

Coblenz, 17. Mai. Der hiesige Stadtrath hat in seiner gestrigen Sitzung es abgelehnt, den bekannten früher Beschlüssen einer Anzahl von Gemeinde-Verordneten unbedingt beizutreten; er hat vielmehr erklärt, daß er zwar die Anerkennung der Reichs-Verfassung, aber nur durch gesetzliche Mittel, fördern wolle, und daß er dem Art. 8 der kölner Beschlüsse nicht die Auslegung geben könne, als beabsichtige in dem gegebenen Falle die Widerstzung, sich durch Rebellion zu organisiren, gegen die Regierung Preußen zu intervenir. — Die Reserven der rheinischen Regimenter sind bereits wieder eingestellt; vom 29. Regiment hatten sich sogar über den Etat eine Anzahl freiwillig eingefunden, so daß alle Reklamationen berücksichtigt werden konnten.

(Köl. Ztg.)

Köln, 18. Mai. Gestern Nachmittags gegen 4 Uhr rückten in aller Eile zwei Schwadronen Ulanen aus Deutz auf der Agger- und anderen Straßen vor, um den von Siegburg her im Anzuge befindlichen entgegenzugehen, die unter v. Mirbach's Führung, einige Hundert Mann stark, nach der Pfalz sich durchzuschlagen beabsichtigten. Wie wir bestimmt vernehmen, haben viele Bürger Elberfelds ihren Abzug mit mehreren Tausend Thalern erkauft, die durch freiwillige Beiträge aufgebracht wurden. Der Haufen soll auf seinem Zuge Hückeswagen gebrandschatzt haben. Die Bürgerwehren der benachbarten Ortschaften sind zu Hülfe geeilt. Die detachirten Infanterie-Schwadronen sind auf Lindlar gegangen, wo diese Rotte erwartet wurde. — Auf Jserlohn haben wir die Nachricht, daß am 17. Morgens ½10 Uhr, der Angriff auf die Stadt vom 24. Inf.-Reg. und von Detachements des 13. und 17 Regiments begonnen hat. Um 11 Uhr war die Stadt vollständig in den Händen der Truppen und die Bürgerschaft höchst erfreut über die Befreiung vom Terrorismus. Anfangs haben die Truppen sehr mit Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt, indem sie gemacht, nachdem der Ober-Lieutenant Schrötter des 24. Infanterie-Regiments durch einen Schuß in die Brust gefallen war, haben namentlich seine Leute den Kampf mit außerordentlicher Erbitterung fortgesetzt, und sind viele der Aufständischen gefallen. Die Truppen, sowohl jene des 24. Regiments als auch die Abtheilungen aus Westfalen des 17. und 13. Regiments, haben mit großer Ausdauer und mit regem Eifer gekämpft.

(Köln. Ztg.)

Verantwortliche Redaktion: Dr. Haller. J. P. Vogt.

92 im Krankenhause zu Friedrichstadt, 26 im Altstädter Krankenhause, 3 in der Diakonissinnen-Anstalt und 2 in der Klinik. Die Zahl der Verwundeten muß aber noch weit bedeutender sein, da viele derselben theils in Privathäusern liegen, theils auf den Dörfern untergebracht sind. — Unter den hier stationirten preuß. Truppen hat in den letzten Tagen eine sormirkbrenne Diskolation stattgefunden. Wie es den Anschein gewinnt, wird die Stadt und der Rayon des Kriegs-Zustandes mit preußischer Landwehr besetzt gehalten werden, und ist der größere Theil der Linieninfanterie bereits wieder von hier abgezogen. Dagegen ist heute früh ein Bataillon des 35. Landwehrinfanterieregiments von Görlitz eingerückt, und diesen Nachmittag erwartet man abermals ein Bataillon. Heute früh 8 Uhr sind 2 Geschütze reitender und 2 berittene Fußartillerie von hier, wie man sagt nach Leipzig abgegangen. Auch die bis jetzt noch hier stationirt gewesene Schützenkompagnie ist diesen Morgen auf der Leipzig-Dresdener Eisenbahn, wie man vermuthet, bis Riesa transportirt worden, um von da nach Chemnitz zu gehen. Wie es scheint, will man in den größeren Städten des Landes Artillerie vertheilen, denn auch nach Bautzen und Chemnitz sollen einige Geschütze abgehen. Heute früh fand das Anlaß des Geburtstages des Königs von der Militärmusik ihr übliche Reveille statt. Eine Bekanntmachung des Kriegsministeriums vom 16. Mai lautet: Um etwaigen Zweifeln zu begegnen, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß außer den bereits mobil gemachten und nach Schlesswig entsendeten Truppen auch der gesammte übrige Theil der aktiven Armee mit dem 20. Mai auf den mobilen Etat, mithin auf den Kriegsfuß tritt.

Schleswig-Holstein. *Schleswig*, 15. Mai. Nach einer an die Stadtbehörden und Landgemeinden Nords Wests angelangten Ordre hätte man wirklich gestern die Beschießung Friedericias beginnen. Schweres Belagerungsgeschütz, unter Anderm auch eine Obpfündige Mörserbatterie, wird beim Bombardement in Anwendung gebracht; die Geschütze sind auf einer tuchartigen Koppel postirt. Außerdem sind Schanzen errichtet worden, welche beinahe 1900 Schritte von der Festung entfernt und mit Schießscharten versehen sind, für die Infanterie Bedeckungen getroffen worden. Nach Dem, was wir gehört, werden sich die Dänen nicht lange in der Festung halten können, es soll nemlich in Friderieia der Proviant zu mangeln anfangen. Ein großer Theil der Armee sowie alle angesehenen Einwohner sind bereits nach Flensburg übergegangen. Ob ihnen der Uebergang bei dem noch ungünstigen Wetter wird vollständig gelingen können, muß wird von Seekundigen sehr bezweifelt. Was den Norden der einbrechen Hoffnung betrifft, so erfahren wir von dort nichts weiter als die bestätigte Thatsache, daß die Preußen in Aabuus eingerückt sind. (D. Ref.)

Preußen. *Berlin*, 18. Mai. Der hannoversche Staatsminister, Dr. Stüve, ist wieder zurückgekehrt; er war in Hannover, um sich mit den übrigen Mitgliedern des hannoverschen Ministeriums über die ihm hier gewordenen Mittheilungen und Vorlagen in Bezug auf die von der hiesigen Minister-Konferenz zu entwerfende Reichsverfassung zu berathen. — Wie wir hören, haben sich die Erbvollmächtigten Sachsens und Hannovers bereits mit der Verfassung einverstanden erklärt. Von den Bevollmächtigten Bayerns und Oesterreichs, welche nicht mit hinreichenden Vollmachten versehen waren, ist die Verfassung an ihre resp. Regierungen zur Unterzeichnung gesandt worden. Sie dürfte schon in der nächsten Woche publizirt werden. — Wie hören von Dresden, welche die Offizier von 7 preußischen Staaten an das dieselbe Offizierkorps gesandt haben, um ihren Einschluß, ihre Fürsten gegen republikanische Bewegungen zu schützen, auszudrücken. Ein Verbrüderungsfest von Reichsoffizieren mehrerer Staaten in Frankfurt gab zunächst die Veranlassung zu diesen Adressen. — In der Nacht zum 18. verstarb hierselbst der bekannte Sprachforscher Theodor Hensius, in dem Alter von beinahe 79 Jahren. Er war am 6. September 1770 geboren und seit 1794 Lehrer der deutschen Sprache an den hiesigen Kloster-Schulen. Drei Jahre nach seinem Amts-Jubelfest, im Jahre 1847, trat er in den wohlverdienten Ruhestand, während dessen er sich noch litterarisch beschäftigte. Friede seinem Stande. (Berl. Nachr.)

△ *Berlin*, 18. Mai. Vorgestern Nachmittag wurde Waldeck verhaftet und nach dem Stadtvogteigefängniß abgeführt; er soll durch den Dresdener Aufstand, in dem er wenigstens persönlich kompromittirt worden sein. Behrends und Rodbertus sollen, ein gleiches Geschick fürchtend, flüchtig geworden sein. — Die Patriotischen und Preußenverein haben eine Adresse an das Ministerium vorbereitet, in welcher demselben der Dank dafür ausgesprochen wird, daß es der Reichsverfassung entgegengetreten sei, indem dieselbe zur Schreckensherrschaft der rothen Republik führe. Heute ist das Anklammer Kammerkehrbataillon hier eingerückt.

Oesterreich. *Wien*, 19. Mai. Unsere Zeitungen führen aus den Pesthern die Ausforderung Görgey's zur Uebergabe Ofen's und die darauf erfolgte Antwort Hentzi's an. In der ersteren war die Bedingung gestellt, ehrenhafte Kriegsgefangenschaft; die Offiziere mit, die Mannschaft mit Waffen und Rüstung. Hiebei wird erwähnt, daß Raab, Stuhlweißenburg, Comorn, Neutra, Hanjaßeg, die Bergstädte und die ganze Waaglinie in den Händen der Ungarn sei. Im Falle mit der Aufforderung Verbreitigung Ofens noch die Zerstörung der Kettenbrücke und das Bombardement Pests verbunden werden, verbürgt es Görgey mit seinem Ehrenwort, daß nach geschehener Einnahme Ofens die Besatzung über die Klinge springen soll. Zum Schluß heißt es: „Gewarnt durch das niederträchtige, ehrvergessene System, nach welchem sogar unsere Parlamentäre als Verbrecher österreichischer Seits festgehalten und behandelt werden, wähle ich zum Ueberbringer dieses Schreibens blos einen kriegsgefangenen österreichischen Offizier." — In der Antwort droht Hentzi mit dem Ruin von Pest, falls Ofen angegriffen wird, verwahrt sich gegen die ihm imputirte ungarische Nationalität und spricht sein letztes Wort dahin aus: „Ich werde den Platz nach Pflicht und Ehre bis auf den letzten Mann vertheidigen; mögen Sie es verantworten, daß hiebei die zwei schönen Schwesterstädte gepeinigt werden."

Oesterreichische Monarchie.

Wesser am 12. Mai. Am 6. Abends traf es und auf Tranchenwache; ich bot mich sogleich zum Vorpostendienste an und begeg mit meiner Abtheilung, jedoch es dunkel geworden, den Posten, weil in dieser Nacht die Vertheidigung mit den rechtsseitigen Laufgräben nächst der Eisenbahn hergestellt werden mußte; ich erhielt den Auftrag, die Bedetten auf 300 Schritte von Malgkera vorzuschieben. Aber hatte ich das Angenehme, daß ich fast kein Wort, daß in der Festung gesprochen wurde, hören konnte. Wie bestemerte es mich, als ich da die beiden mit befremdetsten Sprachen reden hörte! Meistens wurde nämlich in polnischer und deutscher Sprache gesprochen, und letzteres noch in so verschiedenen Mundarten, daß ich den Zusammenstoß aller revolutionären Triebe des großen Deutschlands hier vereinigt fand; — am meisten schmerzte mich, als ich im zuwüthigen Wiener-Dialekte gegen den Befehl aller geltenden Ordnung und auf den Verfall des schönen Oesterreichs hinarbeiten hörte! So verstrich die Zeit bis Mitternacht, als ich plötzlich einen Schweizer (wahrscheinlich Kommandant einer Abtheilung „zwölf Uhr" rufen hörte, und bald darauf „poidem"; nach Verlauf von einer Viertelstunde sahen wir etwa 2 Kompagnien gegen den Kanal hin sich bewegen, und als sie uns auf etwa 80 Schritte nahekamen, Feuer gaben, und gegen uns zu der Unterstützung in den Laufgraben zurück; hier entwickelte sich sogleich ein heftiges Kleingewehrfeuer, wobei unsere Gegner natürlich den Kürzern ziehen mußten, weil wir von der Brustwehr gut geschützt, ihre Kugeln nicht zu fürchten hatten. (Gr. Z.)

Mailand, 18. Mai. Bologna hat kapitulirt und sich dem Feldmarschall-Lieutenant Baron Wimpffen auf Gnade und Ungnade unterworfen. Das österreichische Militär ist demnach ohne Blutvergießen in die Stadt gerückt, wo der Feldmarschall den tapferen (Gesetzlich) Truppen den Eid der Treue für Se. Heil. den Papst abnahm, welchen dieselben auf das bereitwilligste leisteten. Die übergebenen Schlösser der Stadt sandte Baron Wimpffen an den Feldmarschall Radetzky, der dieselben in diesem Augenblick durch einen Ordonnanzoffizier nach Gaeta Sr. Heiligkeit überbringen läßt. (A. Z.)

Nürnberg, 14. Mai. Gestern, den 13., ist die erste Abtheilung des russischen Hilfskorps, welches von Osten über Brody und Podwolotschiska in Galizien, 27,000 Mann stark, eintrickt, hier eingetroffen. Es war dies das Lanzenregiment Wosnossinsk, 1350 Pferde stark, eine ausgezeichnete Truppe, die Leute jung und kräftig, die Pferde alle gleichfarbig, Füchse, herrliche Race. Heute trickt das Husaren-Regiment Großfürst-Thronfolger ein. Außerdem werden wir noch die Regimenter: Husaren Erzherzog Ferdinand und ein Regiment Lanzen, das 51te polnische Jäger-Regiment, fünf Linien-Infanterie-Regimenter, zwei Jäger-Regimenter, ein Sappeur-Bataillon und acht Batterien bis zum 20. l. M. hier durch passiren sehen. Eine andere Abtheilung geht durch Mittelgalizien über Brzezan. Ein zweites Korps, welches von Warnograd aufbrach, ist über Rzeszow, 17,000 Mann stark, einmarschirt. (A. Z.)

Italien.

Toskana. Folgendes ist der offizielle Bericht über die Einnahme von Livorno (datirt Hauptquartier Livorno 12. Mai 6 Uhr Vormittag):

Am 10. Mai verließ das 2. Armeekorps in Verbindung mit den wohrenschiffen und toskanischen Truppen um 7 Uhr Morgens Pisa, und 4 Meilen vor Livorno entfernt sich ein Theil der lebhafte Mousketen- und Artilleriefeuer, in Folge dessen der Feind bis unter die Mauern der Stadt zurückgetrieben wurde. Mauern und Thore derselben waren von den Insurgenten besetzt. Nachdem das Armeekorps am 10. gegen 7 Uhr Morgens angekommen war, begann am 11. mit Tagesanbruch der Angriff gegen Livorno. Die Thore wurden mit Sturm genommen und die Truppen drangen in die Stadt ein bis zu dem großen Platze, der, nachdem die Hindernisse aller Barrikaden überwunden waren, von ihnen besetzt wurde. Ein großer Theil der Revolutionärs floh nach dem Hafen und an Bord der schon bereit liegenden Schiffe, die das Weite ergriffen. Unsere Truppen fuhren fort in die Stadt einzudringen und alle Festungswerke zu besetzen. Ein Theil derselben war auf dem großen Platze gelagert und hatte daselbst die Gewehre in Pyramiden aufgestellt, als gegen 2 Uhr Nachmittags auf der Kirche und den umliegenden Häusern verschiedene Flintenschüsse auf sie abgefeuert wurden. Nach die einige unserer Soldaten verwundet wurden. Auf dieses hin wurden auf Befehl des Kommandanten die Kirche und die Häuser mit Sturm genommen, und alle, welche mit den Waffen in der Hand ergriffen wurden, wurden sogleich erschossen. In der folgenden Nacht wurde die Ruhe nicht mehr gestört. Am Morgen des 12. wurden die Nachsuchungen nach Waffen und Munition in den verdächtigen Häusern fortgesetzt. Im Allgemeinen zeigten sich die Einwohner friedertig, und noch im Laufe des Tags wurden viele Läden und Gasthäuser dem öffentlichen Zulauf geöffnet. Auf eine Beschwerde des französischen Konsuls, von welchen Wohnung die Insurgenten die Nationalfahne abreißen hatten, befahl der Kommandant des 2. Korps, daß 21 Kanonenschüsse gegen das Mert abgefeuert würden, welcher Begrüßung ans französisches Kriegsschiff antwortete. Auf dieses hin wurde die Fahne aufs Neue aufgepflanzt. Unser Verlust in dem Kampf aufseiten und innerhalb Livorno besteht in wenigen Todten und 40 bis 50 Verwundeten; unter diesen befindet sich der Adjutant des Herzogs von Modena, der leicht verwundet ist

Digitized by Google

Schweiz.

Basel, 19. Mai. Gestern fand eine Gebietsverletzung unseres Kantons in Kleinbüningen statt. Etwa 40 unbewaffnete badische Bürgermeistersmänner verfolgten 3 flüchtige Deserteure, 1 Feldwebel und 1 Wachtmeister bis ins schweizerische Dorf Kleinbüningen hinein. Der dort stationirte Landjäger und der wackere Dreikönigswirth Weber schützten die Verfolgten, bis Hilfe von Basel kam, welche die Eindringlinge abwies. Auf einige badirische Landjäger wurde auf Schweizergebiet angeschlagen, doch nicht abgedrückt. (Bas. Z.)

Rußland.

St. Petersburg, 11. Mai. Heute ist hier folgendes kais. Manifest erschienen: „Von Gottes Gnaden, Wir Nikolaus der Erste, Kaiser und Selbstherrscher aller Reussen, u. s. w. Verkünden Jedermann: Durch das Manifest vom 26. März 1848 haben Wir unseren getreuen Unterthanen von dem Umfang Kunde gegeben, welches das westliche Europa heimsuche, und zugleich erklärt, daß Wir bereit seien, Unseren Feind zu bekämpfen, wo sie Uns entgegentreten und selbst sein Opfer scheuend, den unverbrüchlichen Bunde mit Unserem heiligen Rußland, die Ehre des russischen Namens und die Unverletzlichkeit Unserer Grenzen zu schirmen. Die Unruhen und Empörungen im Westen haben seitdem nicht nachgelassen. Die verbrecherischen Vorspiegelungen, welche die leichtgläubige Menge mit dem trügerischen Gleisnerlehrnamen des göttlichen Zuthuns verblenden, sind nicht die Frucht des Eigenmächtigkeit und Selbstsucht sein kann, haben sich auch nach dem Osten den Weg gebahnt, in die an Unsere Grenzen stoßenden, der türkischen Regierung unterworfenen Fürstenthümer Moldau und Walachei. Nur die Anwesenheit Unserer Truppen hat im Verein mit den türkischen die Ordnung daselbst wiederhergestellt und hält dieselbe aufrecht. Aber in Ungarn und Südwestgallien haben die angestrengten Kräfte der österreichischen Regierung, welche anfangs glücklichen Erfolgen verhießen, gegen äußere und innere Feinde — die Italien in Anspruch genommen werden, bis jetzt nicht den Aufstandes Herr werden können; im Gegentheil hat dort der Aufruhr, durch Banden äußerer polnischen Verräther auf dem Jahre 1831 und anderer Zuläufer, Verwiesener, Flüchtlinge und Landstreicher verschiedener Nationen verstärkt, den bedrohlichsten Umfang gewonnen. Inmitten dieser unheilvollen Ereignisse hat der Kaiser von Oesterreich sich Uns gewandt mit dem Wunsche, daß Unsere Mitwirkung gegen Unsere gemeinsamen Feinde zu verstehen. Wir entsprechen Uns demselben nicht Nachsicht seit den höchsten Leiter der Schlachten und den Herrn der Siege um Hilfe zu dieser gerechten Sache angerufen, dahin Wir Unseren verschiedenen Armeen befohlen, aufzubrechen zur Unterdrückung des Aufruhrs und zur Vernichtung der verruchenen Frevler, die sich erkühnen, die Ruhe auch Unserer Gebiete zu bedrohen. Indem Wir mit Zuversicht hoffen, daß Gott sein! So — dessen sind Wir gewiß — fühlt, vertraut und ruft in Unserem in Gottes Schutze stehenden Reiche jeder Russe, jeder Unserer treuen Unterthanen, und Rußland wird seinen heiligen Ruf erfüllen. Gegeben zu St. Petersburg, 8. Mai im Jahre der Gnade Christi dem einundsechs dutzendsten und im zweiundzwanzigsten Unserer Regierung dem 9. und zwanzigsten."

Das „Journal de St. Petersbourg" begleitet dies kais. Manifest mit folgenden Bemerkungen: „Wir veröffentlichen heute in der Ueberzeugung das neue Manifest, daß Se. Maj. der Kaiser, im Vertrauen auf den Eifer seiner Truppen in Galizien, an seine Völker so oben erlassen hat. Das Prinzip und die Bewegründe dieser wichtigen Maßregel sind darin zu deutlich angegeben, als daß es nöthig wäre, sie hier noch des Weiteren zu entwickeln. Diese Maßregel stützt sich auf zwei Hauptgründe: auf die moralische Verpflichtung, welche uns das aufrichtige Interesse eines Kabinets auferlegt, mit dem wir durch die Verbindlichkeiten und Verträge eines alten Bundes vereint sind, und auf das positive Recht, das für uns der Nothwendigkeit schöpfen, bei dieser Gelegenheit für unsere eigene Sicherheit Sorge zu tragen. Wer sich nur die Mühe gibt, einen Blick auf die Gesammtheit unserer geographischen Lage und auf den Zustand der Völkerschaften an den Karpathen und der Donau zu werfen, dem wird es einleuchten, daß die Oesterreichische Monarchie von dieser Seite auch nicht einen Augenblick in ihren Bestrebungen oder ihrer politischen Macht Schaden erleiden kann, ohne daß daraus für unsere nachbarlichen Beziehungen und unsere weltentlichsten Interessen eine bedeutende Erschütterung entstände. Dieß Interessen sind durch den Ausbruch des ungarischen Aufstandes sehr gemacht worden. Aber besonders seit langem hat durch das Zusammentreffen von Umständen, die auf der Westseite hervorgehen, in welche sich augenblicklich Oesterreich versetzt sieht, an mehreren Punkten zugleich auf den Schutz seines Gebietes bedacht zu sein, dieser Aufstand plötzlich eine drohende Gestalt angenommen, so daß wir über seine Natur und Bedeutung uns nicht länger täuschen können. Von den Ufern der Theiß, welche diesen Aufstand begrenzten, ist er mit reißender Schnelligkeit bis an die Donau vorgedrungen. Ortungen und ganz Slavonien sind in Gährung in seinen Händen. Kroatien wollt. Mit dem Herzen seiner Thätigkeit hat sich auch der Kreis seiner revolutionären Einflüsse erweitert. Die Bewegung ist keine eigentlich ungarische mehr. Sie ist zur Hilfte eine polnische geworden. Sie dient einem weit umfassenderen, weit hochfahrenderen Aufstande zur Grundlage, der darauf ausgeht, alle Bannschaften des alten Polens aufzuwiegeln und für uns die Wiederwirklichkeiten und das Unheil des Jahres 1831 wieder heraufzubeschwören. Dieser neue Geist ist offenbar geworden seit dem Tage, wo das Magyaren-Lager zum Sammelplatz der Trümmer der polnischen Emigration geworden ist, dieser Soldaten der Anarchie, die man in allen Ländern im Dienste jedes Aufruhrs, im Hintergrunde aller Verschwörungen wiederfinden, deren Zweck es ist, die Grundlagen der Gesellschaft umzustürzen, um auf die Trümmer die blutigen Trümmer der abscheulichen Demagogie zu setzen. Mehr als 20,000 Individuen, in diese Kanaaille gehörend, sind zur Stunde zu den Fahnen der ungarischen Armee gestoßen. Sie bilden Regimenter, ganze organisirte Heerkörper. Von ihren Häuptern, und namentlich von Bem und Dembinski, gingen vorzüglich der Entwurf der Kriegspläne und die Leitung der militärischen Operationen aus. Ihre Absichten gegen und sind nicht weniger klar. Sie tragen dieselben offen zur Schau. Sie wollen den Schauplatz des Aufstandes nach Galizien und durch dasselbe nach unseren polnischen Provinzen verlegen. Ihre Emissäre haben schon Wurzel gefchlagen in Galizien und Krakau. Von Siebenbürgen der bestehen sie sich durch Aufwiegelung und Erunterdrückung der unzufriedenen Moldo-Walachen die Verbindungen zu vereinen, die wie mit Einverständnis mit der Türkei übernommen, um die Ruhe in den Fürstenthümern herzustellen. Mit einem Worte, sie bewerkstelligen einen vorbereiteten Einfall in Polen, auf der weiten Linie unserer Grenzen. Eine solche Aufregung kann nicht vorübergehen, ohne unseren Lage Gefahr zu bringen. Sie ist selbst von unserer Seite augenblicklich und entschiedene Maßregeln. Es ist ohne Zweifel zu bedauern, daß Rußland nicht fernerhin in der passiven Haltung verharren kann, die es seit dem Beginne der europäischen Krisis angenommen. Man wird Rußland die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß es seit langer als einem vollen Jahre Alle Verlangen gezeigt, keine Eingriffe in den Lag gelegt hat, sich vorsichtig in den Kampf der beiden Prinzipien der monarchischen Ordnung und der Anarchie zu mischen, welcher vorrsiehrt, die europäische Völkerfamilie zu spalten. So lange das soziale Unwetter in der Ferne wüthete, ist Rußland ruhig und unbewegtlich der aufgeregten Welt gegenüber geblieben; es sah den Krieg sich entzünden, die Institutionen zusammenstürzen, die Regierungsformen wechseln, selbst auf den Neutralsitz zu treten, der es sich einzig aufgelegt hatte. Aber der Zeitpunkt, wo es binder bleiben müssen, war nicht ausgeschlossen und der Voraussicht der Kaiserlichen Regierung, und wenn diese endlich wohl der Willen ihre beobachtende Rolle aufgibt, so bleibe sie nichtsdestoweniger dem Gange ihrer vorhergegangenen Erklärungen treu. In der That, indem sie bei Gelegenheit des Manifestes vom 26. März vorigen Jahres aussprach, daß sie sich jeder Einmischung in die innern Angelegenheiten der fremden Staaten enthalten und es einem jeden von diesen überlassen wolle, seine Verfassung nach Belieben umzugestalten, hatte sie nichtsdestoweniger bereits Sorge getragen, sich im Voraus eine völlige Freiheit des Handelns vorzubehalten für den Fall, daß der Gegenstoß der Revolutionen von außen die eigene Sicherheit gefährdete, und daß das Territorial-Gleichgewicht, durch Verstöße auf Rußlands Grenzen hergestellt, diesem zum Nachtheil gestört oder gefährdet zu werden Gefahr liefe. Daß nun unsere Sicherheit bedroht ist durch die Vorgänge in Ungarn, das ist es, was auch den Bürgern und eingesetzenden Verbindungen der Insurgenten offenbar hervorgeht, und jeder Angriff, den, wenn auch nur für eine Zeit, eine revolutionäre Regierung von dieser Seite auf die Integrität und Einheit der Österreichischen Monarchie machen würde, wäre zugleich ein Angriff auf den Bestand, den Sr. Maj. der Kaiser, in Uebereinstimmung mit dem Geiste der Verträge, sie erhalten hält zur Aufrechthaltung des europäischen Gleichgewichts, wie auch der Rube seiner eigenen Staaten. Die Kaiserliche Regierung steht sich also in den Falle, Sicherheit Maßregeln zu ergreifen gegen die Wendung der Ereignisse, die sie als möglich voraussehen hatte, und die gegenwärtige Lage trägt zu viel Verwicklungen in sich, als daß es erlaubt sein könnte, den Keim derselben wachsen zu lassen. Indem Rußland diesen Verwicklungen vorbeugt, indem es durch Zusammenwirken mit seinen Verbündeten das Übrigen der Feuerbrunst beschleunigt, welche von der Donau nach der Westseite um sich zu greifen droht und alle Nationalitäten auf diesem großen Raume in Gährung gebracht, macht es nicht nur von dem unbestreitbaren Rechte Gebrauch, welches ihm das Interesse seiner Selbsterhaltung verleiht, sondern es glaubt auch in dem Interesse aller wirklich friedliebenden zu Mäßige zu handeln und zur Aufrechthaltung der Ruh- in der Gesellschaft wie zu der des Gleichgewichts von Europa beizutragen."

Nachschrift.

Der Münch. Korresp. v. 22. Mai enthält eine Erklärung sämmtlicher Unteroffiziere und Soldaten des 5. Inf.-Regts., worin sie die Unlieuhmer an der am 19. stattgefundenen sogenannten Soldaten-Versammlung als ihre Kameraden nicht anerkennen. (Wir werden diese äußerst bezeichnende und energische Erklärung morgen geben.)

* Die Pariser Post vom 18. meldet, daß zu Paris 19 Gemäßigte und 9 Sozialisten erwählt worden sind. Absolut ist das Verhältniß in den Departements bis jetzt. Die Partei der Anarchie ist fast ganz durchgefallen. Schon die Aussicht, daß zu fürchterlich eine große Zahl von Renten in die gesetzgebende Versammlung kommt, hat ein starkes Fallen der Rente veranlaßt. 5%, 86. 80, 3%, 54. 90.

Verantwortliche Redaktion: Dr. Haller. J. V. Vogl.

Digitized by Google

Nr. 122.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement: Vierteljährig 6 fl. Halbjährig 3 fl. Monatlich 1 fl. 20 kr.

Donnerstag den 24. Mai 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 16. Einrückungsgebühr: die zehnzeilige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

München, 24. Mai.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 22. Mai l. J. bewogen gefunden, den k. Landgerichtsarzt, Dr. Franz Andreas Ott in Mindelheim unter Anwendung des §. 19 der IX. Verfassungsbeilage in den Ruhestand zu versetzen.

Bayerischer Landtag.

** München, 23. Mai. XIX. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Eröffnung durch den II. Hrn. Präsidenten Graf Hegnenberg-Dux. Die Gallerien sind wieder sehr stark gefüllt, auf der mittlern Tribüne oben bemerken wir auch viele Damen. Am Ministertische befanden sich sämmtliche HH. Staatsminister, dann die HH. Ministerialräthe v. Bezold, Cämlein, v. Banner, Meitzer, v. Rheinfeder, v. Abel, Bevot jegirt, Graf Hundt, Frhr. v. Bechtolsheim und Hr. Appellationsgerichts-Direktor v. Kiliani. Nach Verlesung des Protokolls bestieg der Hr. Justizminister v. Kleinschrod die Rednerbühne. Als er in der letzten Sitzung die amtlich eingelangten Notizen über die Zustände der Pfalz verlesen, habe er nach Zeitungsnachrichten auch zugleich der Bildung einer provisorischen Regierung zu Kaiserslautern am 17. Erwähnung gethan. Diese Nachricht sei nun dem Staatsministerium durch amtlicher Berichte bestätigt worden. Am 18. habe nun diese sogenannte provisorische Regierung eine Proklamation von Kaiserslautern aus, unterzeichnet: Reichardt, Hepp, Greiner, Fries, Schmitt erlassen, in welcher sie von ihrer Konstituirung Anzeige macht. Der Hr. Justizminister verliest diese Proklamation: zur Erhauung unserer gerechten Leser lassen wir dieselbe, hier vollständig folgen. Sie lautet: „Mitbürger! Im Vertrauen auf ihr gutes Recht hat die gesammte Bevölkerung der Rheinpfalz sich erhoben, um der Widersperrsichkeit der deutschen Fürsten gegen die durch die Vertreter des deutschen Volkes endgiltig beschlossene deutsche Reichsverfassung thatkräftig entgegen zu treten. Die Reinpfalz kann mit Stolz sagen, daß sie für diesen Schutz des unveräußerlichen Rechts der Volkssouverainetät zuerst bewaffnet in die Schranken getreten ist, — eine Erhebung, welcher sich das benachbarte badische Volk muthig angeschlossen hat. Der Widersprnch des Königs von Bayern gegen den gesetzlich ausgesprochenen Volkswillen war durch kein Mittel zu brechen, die Autorität aller Behörden in der Pfalz dadurch vollständig gelähmt. Der in Folge der Volksversammlung zu Kaiserslautern am 2. Mai v. Js. ermählte Landesvertheidigungsausschuß blieb die einzige Behörde, welche im Stande war, der drohenden Anarchie für eine Zeitlang Schranken zu setzen. Die Nothwendigkeit, die Zügel der Regierung in eine starke Hand zu legen, um einestheils den Bestrebungen des nach Freiheit ringenden Volkes Nachdruck und Einheit zu geben, anderntheils die Ordnung im Lande aufrecht zu erhalten, gestaltete sich von Tag zu Tag als ein dringendes Bedürfniß. Der Landesvertheidigungsausschuß wurde den ihm gewordenen Auftrag überschritten haben, wenn er selbst die Handhabung der Regierung übernommen hätte. Er hielt es aber für seine Pflicht, die Ernennung einer provisorischen Regierung für die Pfalz einstimmig bei der am 17. Mai zu Kaiserslautern versammelten pfälzischen Volksvertretung zu beantragen. Auch diese erkannte einstimmig die Nothwendigkeit der Einsetzung einer provisorischen Regierung zur energischen einheitlichen Leitung der Bewegung und zur Aufrechthaltung der Ordnung an, und selbst diejenigen Mitglieder, welche für diesen Antrag nicht noch nicht für geeignet hielten, schlossen sich der Mehrheit in der Erklärung an, die provisorische Regierung mit voller Hingebung zu unterstützen. Die pfälzische Volksvertretung beauftragte mit diesem schwierigen Amte die Bürger Reichard, Culmann, Schüler, Hepp und Kolb, und bestimmte für die drei Abwesenden Culmann, Schüler und Kolb den Eintritt der Bürger Greiner, Fried und Mit. Schmitt als Ersatzmänner. Der Zudel des bewaffneten und unbewaffneten Volkes begleitete die Verkündigung der provisorischen Regierung durch den Präsidenten der pfälzischen Volksvertretung, Mitbürger! Indem wir dem hohen Rufe, welcher an uns ergangen, folgen, vertrauen wir auf Eure Begeisterung, auf Eure Hingebung für die Freiheit. Vereint werden wir stehen und, wie wir die feste Ueberzeugung haben, siegen in dem großen Kampfe für die Freiheit und die Einheit des deutschen Volkes, indem wir unseren Brüdern in Baden und überall im deutschen Vaterlande, wo sie sich immer zu gleichem Zwecke erheben mögen, freudig die Hand bieten. Wir werden bemüht sein, die Ordnung kräftig aufrecht zu erhalten, und rechnen dabei auf Eure Unterstützung. Die bestehenden Behörden bestätigen wir hiermit in ihren Aemtern, dauernd auf ihre Ergebenheit für das Vaterland und die große Sache, zu deren Durchführung auch sie mit berufen sind. Die Zeit der Gefahr wird sie um so aufmerksamer und um so gewissenhafter in Erfüllung ihrer Pflicht machen. Ihre Amtshandlungen werden von heute an im Namen des pfälzischen Volkes ausgeübt. Diejenigen Verfügungen, welche zur Aufrechthaltung der Ordnung, zur Sicherstellung der Personen und des Eigenthums und für weitere Durchführung der Volksbewaffnung nothwendig sind, werden wir in kürzester Zeit erlassen. Alle wegen politischer Vergehen und Verbrechen Verurtheilten sind amnestirt und alle politischen Untersuchungen niedergeschlagen. Bürger! Die absolute Fürstengewalt hat zur Aufrechthaltung der Gesetze ihrer Polizei und ihrer Soldaten bedurft. Eure Liebe zum Vaterlande, Euer Freiheitsgefühl ist eine bessere, eine mächtigere Triebfeder, Euch den für das Wohl des Vaterlandes nöthigen Bestimmungen unterzuordnen, als der blinde Gehorsam, welchen Eure frühern Machthaber von Euch gefordert haben. Pfälzer! Das Vaterland ruft. Wir Alle werden nicht zurückbleiben. — Kaiserslautern, den 18. Mai 1849. Die provisorische Regierung: Reichard. Hepp. Greiner. Fried. Schmitt.“ Aus dieser Proklamation ersehe man, daß die sogenannte provisorische Regierung die volle Regierungsgewalt sich anmaße, die bestehenden Behörden bestätige, aber ihnen den Auftrag gebe, nicht mehr im Namen Sr. Maj. des Königs, sondern im Namen des pfälzischen Volkes zu handeln, daß sie sogar Amnestie für alle politischen Vergehen und Verbrechen ertheile u. s. w. Diese Proklamation wurde in Speyer angeschlagen, die Mitglieder der provisorischen Regierung begaben sich selbst nach Speyer, und forderten dort am 19. die Beamten auf, den Eid auf die Reichsverfassung zu leisten, namentlich erging diese Aufforderung, nachdem der Regierungspräsident sich in die Festung Germersheim zurückzegogen hatte, an die zwei Regierungsdirektoren. Allein diese pflichtgetreuen Männer wiesen diese Anmuthung standhaft zurück und der Letztere sprach es auf eine andere von der Regierung nicht anerkannte Verfassung keinen Eid leisten könnten, nachdem sie die bayerische Staatsverfassung beschworen. Alle Bemühungen, diese Ehrenmänner von diesem Entschlusse abzubringen, scheiterten an ihrer standhaften Weigerung. Einer von ihnen sagte sogar: man könne ihnen wohl ihr Amt entziehen, ihnen selbst das Leben nehmen, aber Niemand vermöge sie zu einem Eid- und Treubruche zu zwingen. (Bravo von der Rechten und im Centrum. Hr. Präsident muß um ersucht um Ruhe.) Darauf habe man es mit den subalternen Behörden versucht, mit welchem Erfolge, darüber sein noch keine amtlichen Berichte eingelangt. Der Hr. Präsident: Es sei dem Präsidium ein Schreiben des königlichen Gesammt-Staatsministeriums vom 22. zugekommen, durch welches von der in Betreff der Zustände der Pfalz erlassenen (und in unserer gestrigen Beilage bereits mitgetheilten) Bekanntmachung Mittheilung gemacht, und worin im Hinblicke auf die gegenwärtige Stellung jener Provinz die Ansicht der Staatsregierung ausgesprochen wird, daß die pfälzischen Deputirten bis zur Wiederherstellung des gesetzlichen Zustandes daselbst in ihrer Theilnahme an den Kammerberathungen zu suspendiren seien. Dem Ermessen des Präsidiums werde es anheim gestellt, in welcher Weise es die Verhandlungen einer Kammerabschaffung in dieser Angelegenheit werde. Nach Verlesung der erwähnten Bekanntmachung des Gesammtstaatsministeriums bemerkt der Hr. Präsident, das Präsidium sei in der Lage zunächst hinzuweisen auf die formelle Behandlung der Sache. Das Recht der Einsicheidung über die Reklamation stehe der Kammer allein zu. Einen Anhaltspunkt für die Behandlung der Sache gebe der Art. 18 der Geschäftsordnung in seinem zweiten Theile. Dort heiße es, daß im Falle gegen einen Abgeordneten mit Ausschließung vorgeschritten werden solle, zuerst der Betheiligte zu vernehmen sei, worauf dann ein Ausschuß über die Sache zu berathen habe. Hr. Köhl: In dem angezogenen Artikel handle es sich nur um ein Individuum, bei der Reklamation des Ministeriums aber um die Vertretung eines ganzen Kreises; er könne also eine Anwendbarkeit dieses Artikels auf den vorliegenden Fall durchaus nicht erkennen. Der Hr. Präsident: Ob handle sich hier allerdings um Suspendirung, nicht um Gesammtvertretung. Er erklärt die Diskussion für eröffnet. Hr. Dr. Morgenstern: Der Artikel 18 beziehe sich offenbar nur auf Gegenstände vor Eröffnung der Kammer, dies gehe auch aus den Artikeln 10 und 11 hervor. Nach einmal erfolgter Konstituirung der Kammer, könne von einer Anwendbarkeit dieses Artikels 18, der offenbar nur auf die Vorhandlung der Einweisungskommission sich beziehe, keine Rede mehr sein. Auch sei zu erwägen, daß die Abgeordneten nicht bloß für die Pfalz, sondern für das ganze Land gewählt seien, daß ihnen daher ihr Mandat von Niemand entzogen werden könne. Hr Präsident: Verfassungsurkunde und Geschäftsordnung stellen zwei Momente fest, erstens die Thätigkeit der Einweisungskommission und nachdem diese geschlossen die Thätigkeit der Kammer selbst; 2) die Thätigkeit der Kammer selbst; sobald die Kammer konstituirt sei, habe auch sie allein über vorkommende Fälle von Beanstandungen zu entscheiden. Hr. Bär: die Vorlage des Staatsministeriums sei von solcher Wichtigkeit, daß er die Verweisung derselben an einen besondern Ausschuß

Digitized by Google

zur Prüfung und Berichterstattung darüber beantrage. Der Hr. Präsident wiederholt, die Kammer habe allein das Recht den Ort gut bestimmen den Weg für das einzuschlagende Verfahren zu wählen. Er trage vor, ob sie mit dem Vorschlage des Hrn. Abg. sin einverstanden erkläre. Hr. Dr. Rubner: Er begreife, warum die Abgeordneten der Pfalz nicht selbst das Wort nehmen, und da sie es nicht thun, so wolle er es ergreifen. Da es aber in den materiellen Theil der Frage eingehen will, so erinnerte ihn der Hr. Präsident daran, daß es sich jetzt blos um die formelle Behandlung der Sache frage. Hr. Dr. Rubner: Er wolle nun auf die Formfrage kommen, er habe in der Aufforderung des Ministeriums, eine Verletzung der Handlung, ein Attentat auf die Integrität des bayerischen Staates, ein Verbrechen, auf das ein Artikel des Strafgesetzbuches Anwendung finde. Ferner führt der Redner Titl. VII. §. 25 an, der die Eidesformel den Abgeordneten vorschreibt in welcher es heiße, daß jeder Abgeordnete nur „des ganzen Landes allgemeinen Wohl und Nutzen ohne Rücksicht auf besondere Klüfte oder Klassen" zu berathen habe. Seinem Ueberzeugungen zu bewirken. Er will voraus setzen, daß weiß jeder nur das ganze Land vertrete, auch kein besonderer Ausschuß stattfinden könne. Titl. VI. §. 14 der Verfassung spräche auch zwei Fälle bestimmt aus, wo der Abgeordnete seines Mandats verlustig werden könne. Beide liegen hier nicht vor. Die Wahl des Abgeordneten bleibe selbst dann unantastbar, wenn nach der Wahl die Wähler ihre Eigenschaft verlieren haben. Würde die Kammer auf Ihren Antrag der Regierung begehren, so würde sie selbst Hand bieten zu dem von ihm bereits bezeichneten Attentate. Er beantrage daher, daß sie jede Verhandlung über den Antrag des Staatsministeriums ablehnen solle. Hr. Winder: Die Kammer habe vorgestern dem Ministerium ein Mißtrauensvotum gegeben. Es sei ein Beweis des konstitutionellen Zartgefühls dieses Ministeriums, daß es nun heute einen Antrag an dieselbe Kammer einbringe, der in entgegensetzten Theil ihrer Mitglieder als Verbrechen. Schon die Ehre erfordere die Verwerfung des Antrags. Hr. Maier (von Rothbaunzen): Weder in der Geschäftsordnung noch in der Verfassung selbst sei irgend von einer Suspension des Mandats der Abgeordneten die Rede. Der Hr. Präsident: Der Redner habe den Standpunkt verloren auf dem die Debatte jetzt stehe. Es handle sich jetzt lediglich um den einzuschlagenden Weg für die formelle Behandlung, die materielle Frage werde vorbehalten. Hr. Maier (v. Ingolstadt): Der Antrag des Hrn. Präsidenten werde selbst weglallen. Hr. Schad schließt sich den bisherigen Rednern der Linken an. Das Ministerium wolle natürlich die Majorität der Kammer in eine Minderheit umwandeln. Durch seine Reklamation spreche das Ministerium aus, daß alle Bewohner der Pfalz dieselben Ideen theilen. Er protestirt gegen diesen Beschluß auch in Betreff der formellen Behandlung. Hr. Schmitt (von Nürnberg): Die Eintragung dieses Antrages von diesem Ministerium sei ihm nicht unerwartet Es sei nur zu verwundern, daß der Hr. Präsident, nachdem neulich beide Hrn. Präsidenten so eigenmächtig gehandelt, die formelle Behandlung nun zulassen wolle. Auch er protestirt gegen jeden Beschluß der Kammer in Betreff der Pfälzer Abgeordneten. Von ihnen allein hänge es ab zu erklären, ob sie sich noch als Abgeordnete einer bayerischen Provinz betrachten. Daß sie dies thun, davon gebe ihre Anwesenheit hier Zeugniß. So lange sie aber hier sitzen, könne sie Niemand ausschließen. An dem Ministerium sei es zu erklären, ob es die Pfalz noch als eine bayerische Provinz betrachte. Der Hr. Justizminister habe von einer sogenannten provisorischen Regierung gesprochen; daraus gehe hervor, daß das Ministerium selbst die Pfalz noch als bayerische Provinz ansehe. Er brauch sitzen nicht über diesen Antrag weiter Worte hier. Der Hr. Präsident hält gegen Hrn. Schmitt die Befugnisse des Präsidiums kraft der Verfassung aufrecht; er bemerkt, daß es bei dem frühern von Hrn. Schmitt angeregten Falle um eine Verfassungsbestimmung sich handelte, während jetzt nur eine Frage der Geschäftsordnung vorliege. Hr. Reinhardt: Es sei natürlich, daß man sich erwad vom Hause schützen wolle, woran man seiner Brust habe. Das Ministerium wolle jetzt die Majorität umstoßen, welche ihm Mißtrauensvotum gegeben, darum habe es einen Antrag gestellt, aber in keiner Weise gegründet. Der Hr. Justizminister habe jene zwei Regierungs-Direktoren, die sich standhaft einer Verletzung ihres Eides weigerten, Ehrenmänner genannt; er aber sage, auch die Abgeordneten der Pfalz seien Ehrenmänner, durch ihre Anwesenheit hier zeigen dieselben, daß sie nicht so weit gehen wollen als man in der Pfalz gethan habe, daß sie die provisorische Regierung als eine gesetzliche anerkennen. Sie ausschließen, hieße jetzt die Unschuldigen für die Schuldigen strafen. Die erste Frage scheine zu sein, ob überhaupt eine Debatte über den Antrag eröffnet werden solle? Hr. Dr. Rubner erfucht den Hrn. Präsidenten seinen Antrag der Kammer mitzutheilen. Der Hr. Präsident verliest ihn; er geht auf Uebergang zu Tagesordnung. Hr. v. Wächter (v. Aschaffenburg): Der Antrag des Ministeriums gehe auf zeitweilige Ausschließung sämmtlicher Abgeordneten der Pfalz, die Verfassungsurkunde bestimme die Fälle in welchen die Ausschließung einen Abgeordneten treffen könne, und setze die Form des dabei zu beobachtenden Verfahrens fest. Die Abgeordneten der Pfalz aber haben seiner Ansicht zufolge keinen Anlaß zu einem Ausschlusse gegeben; daher solle man auch über den Antrag des Ministeriums kurzweg zur Tagesordnung schreiten. Ein Abgeordneter dessen Namen mir nicht kennen meint, der Art. 24 des Gesetzes vom 4. Juni 1848 sei allein maßgebend. Dies heiße es aus drücklich, daß der Abgeordnete nur mittelst Zustimmung der Kammer austreten könne. Und nur von freiwilligem Austritt sei die Rede. Er ist gleichfalls für den Uebergang zu Tagesordnung. Der Hr. Kultusminister Dr. Ringelmann: Das Staatsministerium wolle in dem gegenwärtigen Stande der Debatte den materiellen Punkt noch nicht berhandeln, nur auf die formelle Frage eingehen. Ein Hr. Redner habe auf den von seinen Abgeordneten zu leistenden Eid hingewiesen. Darin liege es allerdings, daß jeder Abgeordnete das ganze Land zu vertreten habe. Es dunkle sich aber hier nicht um einzelne Paragraphe der Verfassung, sondern um eine staatsrechtliche Frage. Schon bei der Wahlgesetz habe eine Unterhaltung zur Verwerfung des Landes stattgefunden, so daß auf je 9000 Seelen ein Abgeordneter kam, in anderer Weise sei dasselbe durch das neue Wahlgesetz geschehen. Die Frage aber sei, ob der Theil Lust und Liebe habe sich vertreten zu lassen. Dies sei in der Pfalz erwiesenermaßen nicht der Fall. Durch die Gesetzwidrigkeitsverbindung mit der Pfalz sei abgebrochen, der Gang der Justiz gehemmt, die Staatsschuldentilgung hintangehalten habe selbst anerkannt, daß Grund zu strafrechtlichen Einschreiten vorhanden sei, zugleich aber es unter den gegenwärtigen Umständen für unräthlich und unmöglich erklärt. Sonach sei jetzt die Verwaltung sowohl als die Justiz gänzlich gelähmt. Mitglieder dieser Kammer seien sogar Mitglieder der sogenannten provisorischen Regierung. Eine Regierung könne sich nicht die Rechte einer andern anmaßen, die ganz rechtliche Bestand dieser Provinz sei also in Frage gestellt, ehe nemand auch die Vertretung darüber. Indessen wolle das Staatsministerium keineswegs eine Ausschließung, sondern nur eine Suspendirung der Pfälzer Abgeordneten. Allerdings sei es nur wünschenswerth, wenn die Pfalz vertrübrend als bayerische Provinz betrachtet werde, dann müsse sie aber auch ihre Pflichten als solche erfüllen, denen sie sich jetzt entziehe. Wer aber seine Pflichten nicht erfülle, verliere auch seine daraus folgenden Rechte nicht besitzen. Die Pfalz stelle eigenmächtig die sogenannte Reichs-Verfassung über die bayerische; diese aber werde durch jene nicht blos modifizirt sondern fast umgestoßen; jedenfalls könne der Antrag des Staats-Ministeriums nicht so kurz von der Hand gewiesen werden. Wie er vernommen sei selbst die Kammer allein zu entscheiden. Wenn sich keine Verfassungsbestimmung auf den Zustand der Pfalz anwenden lasse, so sei dies natürlich, weil sich die Pfalz ganz außer der Verfassung gestellt habe. Hr. Dr. Rubner: Er habe sich auf den Eid der Abgeordneten berufen, weil er von den verfassungsmäßigen Bestimmungen ausgehe. Der Hr. Minister aber habe selbst sich außer die Verfassung gestellt, und von einer staatsrechtlichen Rechtmäßigkeit gesprochen. Diese staatsrechtliche Rechtmäßigkeit aber sei in „Staatsrecht" zu übersetzen. Ruf: recht und im Einklang! ohne! Der Hr. Präsident macht den Redner auf das Ungeeignete dieser Sprache aufmerksam. Der Kultus-Minister Hr. Dr. Ringelmann: er frage ganz einfach ob man hier von Staatsrechten sprechen könne? ob etwa das Ministerium einen Staatsstreich der Berathung der Kammer unterstellen würde? Hr. Dr. Rubner wiederholt seinen Antrag. Das Ministerium wolle die verfassungsmäßigen Bestimmungen für sich ganz und gar nicht; weil ein Theil sich außer die Verfassung stelle. Das Mandat der Abgeordneten höre nicht auf, so lange als sie hier sitzen. Frhr. v. Lerchenfeld: Nur ungern mische er sich in diese Diskussion ein, da er es gar nicht für nothwendig erhalten habe. Er habe nie gezweifelt, daß eine Diskussion stattfinden müsse; er begreife nicht wie ein Zweifel daran von jener Seite (innen er auf die Linke deutete) habe angeregt werden können. Die Berathung eines so wichtigen Antrages könne unmöglich in Kürze abgethan werden. In der Verfassung finde sich allerdings keine Bestimmung die auf den vorliegenden Fall Anwendung finde. Die Verfassung habe aber nicht voraussehen können, daß eine ganze Provinz das Banner der Rebellion (Bravo!) erhebe und Hochverrath begehe wie die Pfalz es thue; auch die spartanische Verfassung habe keine Bestimmung gegen den Hochverrath ganzer Provinzen getroffen, sie nemen stillschweigend genommen. In dem Antrag liege nur die Konsequenz davon, was in der Pfalz geschehen. Wenn eine Provinz sich außer die Verfassung stelle, wenn sie ihre Pflichten gegen den Staat nicht mehr erfülle, nichts mehr zu dessen Lasten beitrage, sich gegen ihn bewaffne, wenn sie thatsächlich nicht mehr ein Theil des bayerischen Staates sei, so müsse auch ihre Vertretung aufhören. Es sei nicht die Frage, welche Ideen sich einige Männer da sogar anhängige Untersuchungen niederschlagen ließ. Die Pfalz stehe in Waffen gegen die rechtmäßige Gewalt des Königs, es könne also kein Zweifel obwalten, daß der Antrag des Staatsministeriums zur Verhandlung kommen müsse. Man müsse also einen Ausschuß niedersetzen welcher Vortrag darüber zu erstatten habe. Hr. v. Dorkamp: Das ganze Haus sei empört über die tiefste Indignation erfüllt darüber, daß Abgeordnete der Pfalz es wagen hier vor unseren Augen zu erscheinen, Männer, welche Bayern seine Verfassung vor die Füße geworfen; er wiederhole im Namen aller Bayern den Ausdruck der tiefsten Indignation, daß sie hier erschienen. Unterbrechung links. Rufe zur Ordnung! große Aufregung, Der Präsident verweist mit großer Energie und durch Ordnungsruf der Linken ihre Unterbrechung, verweist aber dann auch Hrn. v. Dorkamp zur Ordnung, erkennt jedoch an, wie schwierig es manchmal sei den Ausdruck seiner Empfindungen zu mäßigen, ermahnt übrigens den Redner sich in den Schranken der Mäßigung zu halten. Nach einigen erläuternden Worten des Hrn. v. Dorkamp erhält Hr. Dr. Müller das Wort.

(Fortsetzung in der außerordentlichen Beilage.)

Digitized by Google

Nachrichten aus Schleswig-Holstein.

Der Alt. Merk. enthält folgenden, augenscheinlich halboffiziellen Artikel aus Schleswig: „Nach Mittheilungen aus London, die uns auf zuverlässiger Quelle zugehen, haben dort kürzlich die dänischen Bevollmächtigten das Ansinnen gestellt, daß die Ausgang dieses Jahres ein Waffenstillstand abgeschlossen werden möge. Wenn der bisherige Verlauf des Krieges einen solchen Wunsch Dänemarks leicht erklärlich erscheinen läßt, so mußte es doch Überraschen, daß auch jetzt noch von dänischer Seite Bedingungen des Waffenstillstandes besprochen werden, in welchen der frühere höhnende Uebermuth von Neuem sich kundgibt. Zwar hat die Staathalterschaft der Herzogthümer in den vor wenigen Tagen veröffentlichten Manifest den Wunsch nicht verhehlt, daß ohne weiteres Blutvergießen ein Friede verhandelt und abgeschlossen werden möge. Die Verbindung aber, in welcher dieser Wunsch ausgesprochen ist, läßt keinen Zweifel darüber zu, daß die Staatthalterschaft auf eine Verwerfung Vorwaltung jeder Bedingung einer neuen feindlichen Kriegsführung der trachtet hat, daß die dänische Regierung vorher das Staatsgrundgesetz v. 15. September v. J. als Basis der ferneren Friedensunterhandlung anerkenne und zugleich sich bereit erkläre und verbindlich mache, auf die in dem Manifeste vorgeschlagene Verhandlung mit Delegirten der Herzogthümer einzugehen. Ohne vorherige Festsetzung einer für Deutschland annehmbaren Friedensbasis würde ein Waffenstillstand gegenwärtig mit unberechenbaren Nachtheilen verbunden, wenn nicht unausführbar sein. Wir vernehmen, daß die Staatthalterschaft in diesem Sinne bereits ihren Bevollmächtigten bei der Reichsgewalt instruirt hat: auch wird dabei nicht unerwähnt gelassen sein, daß, falls nicht der augenblickliche faktische Stand der Truppen, mithin die Okkupation eines beträchtlichen Theiles von Nordland, zurückt erhalten werden soll, nur die unmittelbare Macht zum Hervorbringen als Norm für die Dauer des Waffenstillstandes wäre betrachtet können. Es würde demnach nicht nur das ganze schleswigsche Festland nebst den in unserem Besitz befindlichen Inseln den Dänen unzugänglich bleiben, sondern es würde zugleich die Räumung der von den Dänen besetzten holsteinischen Inseln, namentlich Alsen's und Arrös, stattfinden müssen. Als selbstverständlich wird es zu betrachten sein, daß die Staatsbehörden, wie Dies schon bei ihrer Einsetzung zugesprochen ist, während der Dauer eines Waffenstillstandes und bis zum Frieden fortbestehe. Außerdem aber wird als nothwendige Bedingung eines etwaigen Waffenstillstandes beantragt sein: die Anerkennung der schleswig-holsteinischen Flagge zu freier und höchstprivilegirter Schiffahrt in dänischen Häfen, sie wie die Ermächtigung gleicher Berechtigung in allen übrigen auswärtigen Häfen."

Deutschland.

Bayern. — *München, 23. Mai. Freitag den 25. d. ist öffentlicher Sitzung des obersten Gerichtshofes. Die zur Verhandlung kommenden Gegenstände betreffen die Untersuchungen gegen Simon Mathes von Haselbach, gegen Joseph Bergbommer von Waging und gegen Martin Reh von Medenedorf; sämmtliche Unterrichtungen betreffen Diebstahl.

Nürnberg, 22. Mai. Auch in unserer Stadt haben gestern ähnliche Exzesse, wie kürzlich in Würzburg, stattgefunden. Am Sonntag war auf Veranlassung des Arbeitervereins ein sogenanntes Verbrüderungsfest mit den Militär auf dem Schießgrabenplatzen worden. Gestern Abend fand eine Nachfeier dieses Festes statt. Die Soldaten, welche sich dabei betheiligten, besanden hauptsächlich aus Infanteristen. Es hatte sich aber auch eine Anzahl der hier liegenden Ebewaurlegers und reitenden Artilleristen eingefunden. Diese brachten dem Könige Hoch's und stimmten das „Heil unserm König Heil" an. Darauf soll einer aus der Menge den Ruf: Weder mit der Monarchie!" erhoben haben. Die wurde von Vielen mit dem Ausbrucke: „Wir sind unversöhnt Civilisten suchten sich nun rasch und friedlich zu entfernen, worden aber von den Ebewaurlegern und Artilleristen mit der blanken Waffe überfallen und eine Anzahl Mann verletzt, wobei mehrfache, zum Theil bedeutende Verwundungen vorgekommen sind. Außerdem wurde von den Erzedenten das Wirthschaftsmobiliar auf dem Schloßzwinger bewüstet. Dies ist, was wir bis jetzt über diese Vorfälle mit einiger Sicherheit zu sagen haben; die Untersuchung, in welcher die stattgefundenen Gewaltthätigkeiten ohne Zweifel Anlaß geben müssen, wird das Nähere herauszustellen und zur Bestrafung der Schuldigen führen. (K. z. u. f. D.)

Württemberg. — In Sitzung der 2. Kammer vom 21. Mai wurden unter anderm auch einige Petitionen um Unterstützung der Erhebung in Baden eingebracht. Wir greifen aus neue Reichsministerium in Frankfurt an; es ist gekommen das Reichsgesetz um Truppen zu Hilfeleisten; da es sich der in Frankfurt stehenden Truppen hiezu bedienen könnte, so solle, da auch württembergische Truppen dort stünden, die Regierung zu den Beschl des Reichsministeriums gegen die Nationalversammlung für unkonstitutionell erklären und das dortige Kommando instruiren, einem solchen Befehle keine Folge zu leisten. Staatsrath Römer: eine derartige Instruktion sei von der Regierung nicht ertheilt worden. Uebrigens stünden die württembergischen Truppen nicht mehr in Frankfurt, sondern seien mit den Hessen vereint an der badischen Grenze, um später mit dem Korps des Generals Miller in Verbindung zu treten. Ob eine Instruktion in dem angedeuteten Sinne überhaupt ergehen würde, könne er jetzt noch nicht sagen, jedenfalls aber wäre eine solche eine Kriegserklärung gegen die Centralgewalt. Die Regierung würde übrigens ihre Streitkräfte nicht gegen die Nationalversammlung gebrauchen lassen. Becher verlangt zu seiner, früheren Forderung nun, daß den genannten Truppen ihre Befehle nur von der württembergischen Regierung zugehen sollten. Römer bemerkt, daß dies sehr schwierig sein dürfte. Schober beantragt in Rücksicht der dringenden Gefahr von denjenigen Vorschlägen zu werden (?), welche man zum Schutze und zur Ehre Deutschlands an die Spitze gestellt, daß der Fünfzehner-Ausschuß eine an demselben Tage abzuhaltende Sitzung beantrage, zu der die Minister einzuladen seien und in welcher Vorträge gestellt werden sollten. Der Antrag Schobert wird angenommen.

Stuttgart, 21. Mai. Zum Schutze der Landesgrenze gegen etwaige Uebertretungen durch bewaffnete Freischaaren, wie solche in den letzten Tagen an mehreren Punkten stattgefunden haben, wird entlang der badischen Grenze ein Kögl. württembergisches Truppencorps unter den Befehl des Generalmajors v. Baumbach in den Umgegenden von Illingen, Maulbronn, Dürrmenz ꝛc. zusammengezogen. Dasselbe besteht aus 5. Inf.-Reg., dem 7. Inf.-Reg., dem 4 Reiter-Reg., einer reitenden und einer Fuß gehenden Batterie mit Pionnier-Abtheilung. Kriegsministerium.

Großh. Hessen. — **Mainz**, 20. Mai. Mit dem Zusammenziehen eines Armeekorps von 12,000 Mann bei Kreuznach scheint es nun doch Ernst werden zu sollen, denn diesen Morgen vor 6 Uhr ist das, seit vor wenigen Tagen hier eingerückte Füsilier-Bataillon des 28. preuß. Infanterieregiments nach dorthin abgegangen. Der Befehl hiezu muß wohl erst gestern Abend eingetroffen sein, weil die Füsiliere, welche die Wache bezogen hatten, gegen 10 Uhr Abends abgelöst wurden. — Das Festungs-Gouvernement von Mainz hat am 19. unter Hinweisung auf die Vorgänge in Baden und der Pfalz, wo sich eine bewaffnete Volksmacht ohne Uebereinkunft der Regierung organisirte, dann heraus, daß ein großer Theil der Bürger von Mainz und Oberhessen bewaffneten Zuzug unter Führern gebildet haben, welche offenkundig republikanische Tendenzen hegolgen, ferner in Wörrstadt und Worms die Sicherheit der Festung bedrohenden Elemente hegten, und fremde Emissäre die Soldaten der Garnison zum Ungehorsam und zur Untreue zu verleiten suchen, folgende Anordnungen getroffen: 1) die Dampfschiffe werden bei ihrer Ankunft und Abfahrt nach Munition und Deserteure untersuchen; 2) die Wirthshäuser der Meinzer Blätter werden zur strengsten Mäßigung unter persönlicher Verantwortlichkeit aufgefordert: 3) die Wirthshäuser müssen um 11 Uhr geschossen werden; 4) das Exerzieren in der Fruchtdalle, die Anhäufung und Anfertigung von Waffen und Kugeln, die Anschaffung von Pulver-Vorräthen, das Tragen rother Abzeichen, das Anheften aufrührerischer Blakate, wird untersagt; 5) auf dem Rhein wird ein Schiffszoll erhoben, welchem alle Schiffe auf seinen Aufruf Behr zu stehen und Anker zu werfen haben, wozu sie nöthigenfalls durch scharfe Schüsse gezwungen werden; 6) die Eisenbahnzüge werden wie die Dampfschiffe von Durchsuchen durchsucht. Werden diese Anordnungen nicht befolgt, so soll der förmliche Belagerungszustand erklärt werden. (Ist bereits geschehen.)

K. Sachsen. — Dresden, 21. Mai. Das Dresdener Journal bringt folgende Mai. jetzt die amtliche Nachricht, daß der König dem Staatsminister Frhrn. v. Beust provisorisch die Leitung des Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts, und dem Geheimrath Joh. Heinr. Angust Behe, unter Ernennung zum Staatsminister, das Finanzministerium übertragen, auch auf Letzteren und den Staatsminister Frhrn. v. Friesen den Auftrag in den evangelischen Angelegenheiten mit ausdrehe hat. Dem geheimen Regierungsrath im Ministerium ist, unter Ernennung zum Finanzdirektor, das Direktorium der bei dem Finanzministerium gebildeten besonderen Abtheilung für öffentliche Arbeiten und Verkehrsmittel übertragen, derselbe auch, auf sein Ansuchen, des Titels und Ranges eines Staatsministers wieder entboden worden. (D. A. Z.)

Oesterreichische Monarchie.

Mailand, 18. Mai. Offizialbericht des Feldmarschall-Lieutenants Grafen Radetzky an Se. Majestät den Kaiser. Hauptquartier Lodi, 10. Mai: „Am 15. Mittags begann das allgemeine Bombardement gegen die Stadt Bologna; nach einer halben Stunde fiel mich von Thurme bei apostolischen Palastes, Sitzes der Regierung, weiße Fahnen wehen, und ähnliche Wahrzeichen erschienen dann auf allen Kirchthürmen der Stadt. Eine Stunde nachher stellte sich eine Deputation im Generalquartier dar, um Aufhören der Feindseligkeiten ersehen. Es ward ihr eröffnet: wenn die Thore binnen halb 5 Uhr unbewaffnet Morgens ergeben habe, werde die Beschießung wieder beginnen. Am 16. Punkt 5 Uhr Morgens erschien eine zahlreichere Deputation, an deren Spitze sich der Kardinal-Erzbischof Opizzi befand, um die Uebergabe der Stadt anzuzeigen; es wurde sofort die nachstehende Kapitulation abgeschlossen. In deren Folge wurden die Thore Castiglione, S. Felice und Galliera geöffnet, und von den 1. K. Truppen besetzt; die Barrikaden weggeräumt, die Geschütze der Insurgenten unter Verantwortlichkeit des Generalverabs und des Kommandanten des 4. päpstlichen Regimentes im apostolischen Palaste belassen. Die allgemeine Entwaffnung ist im Gange. Die Höhen um die Stadt bleiben von den Kaiserlichen besetzt. Der General der Kavallerie, Gorzkowsky, hat die Funktionen als Militär- und Zivilgouverneur übernommen. Die von Ihnen besetzten Truppen bleiben in Bologna; das vom Grafen Wimpffen besetzte Armeekorps aber wird die Richtung von Castel San Pietro (südöstlich von Bologna) einschlagen. Se. Exz. der Feldmarschall Graf Radetzky hat sogleich die hieher nach Mailand übermachten Schlüssel der Stadt Bologna nach Gaeta an Se. Heiligkeit abgesandt. (Folgen die 6 Artikel der Kapitulation, welche, außer Obigem, besagen, daß seine Truppen in Bologna sich ausschalende Personen wegen bisherigen feindlichen Verhaltens gegen die kaiserlichen Truppen von diesen bestraft werden soll.)

Digitized by Google

Großbritannien.

London, 19. Mai. Im weiteren Verlauf der gestrigen Oberhaussitzung wurde die irische Extra-Unterstützungs- (ratio in aid) Bill, nach lebhafter Debatte, mit 37 gegen 26 Stimmen zum drittenmal gelesen, und ist nun definitiv angenommen. Graf v. Glengall hatte Verwerfung beantragt; der ministerielle Hauptredner war Graf v. Carlisle. Der Zweck der Bill ist bekanntlich: zur Unterstützung der irischen Armuth 300,000 Pfd. Sterl. aus der Staatskasse vorzuschießen, welche durch eine Umlage von 6 Pence (18 kr.) auf das Pfund Sterling Einkommen von den irischen Grundherren heimgezahlt werden sollen. Letztere bezeichnen diese Steuer als unerschwinglich. — Im Unterhaus ging die Parlaments-Eide-Bill, mit anderem Wort die Juden-Bill, unter Verwerfung einiger Abänderungsvorschläge, durch die Committee, jedoch — bei verschlossenen Thüren. Hr. John O'Connell hatte nemlich, gereizt durch die Reserve der Times über seine Reden, die er als Verfälschungen darstellte, sein Privilegium als Mitglied benützt und Rämnung der Gallerien beantragt! Die Presse ist wüthend über den „kleinen Sohn des großen Vaters."

Nachschrift.

* **Wien**, 21. Mai. Aus glaubwürdiger Quelle erfährt man aus Ungarn, daß der polnische General Dembinski mit einem auserlesenen Armeekorps (man sagt 20,000 M. größtentheils Husaren) nach Galizien eindringen wollte. Die Armee folgte ihm mit dem größten Eifer bis zur Grenze. Als die Avantgarde, mehrere 1000 M. stark, diese in Galizien, machte sie Halt. Dembinski kommandirte Vorwärts, aber die Truppen erklärten einmüthig, nicht aus Ungarn gehen zu wollen, und als er ihnen drohte, sie bezwingen zu lassen, wenn das Gros der Armee nachgekommen, erwiederten sie, daß die ganze Armee damit einverstanden sei. Er mußte daher den beabsichtigten Einfall in Galizien aufgeben. — Nach andern Nachrichten sei Dembinski gefangen worden. — Man sagt, die k. k. Truppen wären bis Raab vorgerückt. Auch erwartet man, daß die k. k. Gesammtarmee in einigen Tagen die Offensive ergreifen werde.

Fonds und Aktien sind bei geringem Umsatz. In Devisen und Sorten tanzten war reger Verkehr und die einen und andern erhielten sich meist zu wieder angelegenen Kursen begehrt, namentlich Augsburg und London. 2½ Uhr. Fonds schließen fester 5%. Met. 89½—90. Livorneser 62¾—¾; Nordbahn 94¼—95.

5%. Metalliq. 89½. 93¼. 4%. detto 71 G. 71½ P. 2½% detto 47 G. 47½. P. Bankaktien 1125 G. 1128 P. Loose v. 1834 146 G. 145½ P. detto v. 1839 91 G. 92 P. Nordbahn 94½. G. 94½. P. Mailänder 70 G. 71 P. Glogauer 93 G. 94 P. Pester 62 G. 62½. P. Linz-Budweiser 188 G. 190 P. Livorneser 62¾. G. 62½. P. Amsterdam 2 M. 167½. G. — P. Augsburg uso 118¾. G. — P. Frankfurt 3 M. 118¾. G. — P. Genua 2 M. — G. 137 P. Hamburg 2 M. 175½. G. 176 P. Livorno 2 M. 115½. G. 116 P. London 2 M. 12 G. — P. Mailand 2 M. 118½. G. 118½. P. Paris 2 M. 141 G. — P. Prag 3 M. 47¾ G. Kais. Münz Dukat. 27½/¾. G. — P. detto vollw. 26½/¾. G. — P. Napoleonsd'or 9.42 G. — P. Souvereinsd'or 16.30 G. — P. Russ. Imperiale 9.45 G. — P. Silber 18½. G. 18¾. P.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag, 24. Mai: „Der Schauspieldirektor", komische Operette von Mozart. Hierauf: „Der Zauberstern", Zauberpantomime von Fenzl.
Freitag, 25. Mai: „Dorf und Stadt", Schauspiel von Charlotte Birch-Pfeiffer.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Bekanntmachungen.

Fremdenanzeige.

Bayer. Hof. Migard und Lodemann, Akzeptoreie, von Frankfurt. Drucker, Kaufmann, aus Amerika. Greenwood und Wellens, Rentiers, von London. Zahn, Professor, von Eichstan.

Gold. Hirsch. Leiger, Partikulier, aus England. v. May, Sekretär, von Salzburg. Dreiel, Geistlicher, von Salzburg.

Gold. Kreuz. Lehrensberger, k. k. Postbeamter, von Salzburg. Rieger, Gutsbesitzer, von St. Gallen. Brein, Partikulier, von Rechcb.

Gold. Hahn. Marr, Kaufmann, von München-roth. Mannheimer, Kaufmann, von Fürth. Mohmann, Kaufmann, von Ludwigsburg. Bieringer, Brauer, von Mainburg.

Blaue Traube. Dürrschmidt, Architekt, von Mühldorf. Kempff, Kaufmann, von Regensburg. Schwabacher, Bankier, von Baireuth. Baron v. Wartberg, k. k. Kammerherr, von Graz. Baron v. Wüllenhoff, von Baden-Baden. Baron Trollsheim, Gutsbesitzer, von Amerang. Thrbold, Kaufmann, von Bremen. Hammer, Kaufmann, von Berlin.

Stachusgarten. Klein, Mayer, von Würzburg. Lohr, Gutsbesitzer, von Mosbach. Ritter, Regetant, von Sulzen. Schmidhauser, Partikulier, von Sulzen. Stöberl, Benefiziat, von Kaufbeuren. Lechdigler, Vorsteher, von Lechbruck. Galle, Gutsbesitzer, von Germering. Brunnmayrhofer, Großgrer, von Augsburg. Hofmann, Fabrikant, von Augsburg. v. Surkod, Studirender, aus Oesterreich.

Getraute in München.

Die Herren: Philipp Hieber, Maurer und Insasse dahier, mit Margaretha Schäffler, Gütlerstochter von Jyhendorf, Bzgs. Dachau. Josef Friedrich Wilhelm, königl. Rentsekretär dahier, mit Katharina Huber, Privatmenenstochter von Mundenheim, Landkommissariats Speier. Wolfgang Niedermaier, Tapezierergehilfe von hier, mit Elisabetha Fruhmann, bürgerl. Häuersstochter von hier. Maximilian Baumüller, königl. Preis-Kassier-Assistent, mit Ernestina Philippina Langenberger, Lotterieinnehmerstochter von Speier. Anton Zimmermann, Schneidermeister dahier, mit Franziska Euphrosina Bogharr, Taglöhnerstochter von der Au. Kilian Steigert, Zimmergeselle dahier, mit Franziska Geiger, Schneidermeisterstochter von Inchofen, Bzgs. Aichach. W. Julius Bär, Handlungsgeschäftsführer dahier, mit Anna Elisabetha Barbara Baumann, bürgerl. Frauenhirbermeisterstochter von hier. Heinrich Karl Wamelein, Oberlieutenant und Inspektionsadjutant im königl. Kadettenkorps dahier, mit Klara Salomon, Kammerdienerstochter von Regensburg. Johann Baptist Biebel, quitzg. Militär-Rechnungsrommissär und Kassiererhelfer in Germisch, mit Wilhelmine Bök. Kaufmannstochter von Schäfter. Hieronymus Gaßner, Handlungsbuchhalter dahier, mit Aloisia Huber, quitzg. Postexpeditionsassistentin von hier.

Gestorbene in München.

Josef Holzapfel, Schäftergeselle von Herrsdorf, Bzgs. Kelheim, 29 J. a. Johann Bauer, Schuhmachergesell von Brixen in Tyrol, 23 J. a. Christian Holst, Kaufmann, von Regensburg, 36 J. a. Georg Grimmer, Soldat im königl. 1. Infanterieregiment, 28 J. a. Georg Streicher, ehemal. Bierwirth, 68 J. a.

Privat-Anzeigen.

271. An diejenigen Herren, welche für die Bildung eines gymnastischen Vereines vorläufig unterzeichnet haben.

Donnerstag den 24. Mai Abends 8 Uhr
Versammlung
im englischen Kaffeehause
(unter Seitenhäge).
Der provisorische Ausschuß.

273. **Münchener Verein**
für
Naturkunde.
Samstag den 26. Mai Abends 4 Uhr
ist
Generalversammlung
im Lokale No. 16 zu Ritterordnung.
Der Ausschuß.

Anzeige.

269. [2a] Der Unterzeichnete, nämlich: **Moses Fränkl,** Pferdehändler aus Ursprung bei Würzburg, zeigt hiemit an, daß er seinen bisherigen Stallmeister, Herr Fränkl aus München, seines Dienstes entlassen hat, und daß ihr bisheriges Dienstverhältniß so wie ihre bisherige Geschäftsverbindung aufgehört habe.
München den 22. Mai 1849.

Moseß Fränkl,
Pferdehändler aus Ursprung
bei Würzburg.

Bettfedern-Reinigung.

272. Durch Anstrengung, Schweiß ꝛc. ꝛc. hängt sich nach und nach den Bettfedern eine Unreinigkeit an, welche nicht nur des Geruchs wegen unangenehm, sondern auch äußerst schädlich auf die Gesundheit wirkt, wenn dieser Stoff von Krankenlagern herrührt.

Zur Entfernung dieses so wie jeder den Bettfedern anhängenden Unreinigkeit empfehle ich meine gepriefte Bettfedernreinigung in erwähnter Maschine, welche die Federn in vollkommen reinen Zustand zurücklegt.
Näheres im Laden Perusagasse Nro. 2.
Jos. Großjan.

270. [2a] In der obern Barrerstraße Nro. 25 Parterre sind zwei schön möblirte Zimmer zu vermiethen.

275. Ein Mann in den 30ger Jahren mit leserlicher Handschrift und bewandert im Rechnen, sucht Beschäftigung im Abschreiben oder eine Stelle als Taxschreiber, Bedienter ꝛc. ꝛc. Auf Verlangen thante auch Kaution gestellet werden.

Der Pflanzen-Saft
des **Dr. Boyveau-Laffecteur,**
allein autorisirt, ist mehr vorzüglicher als die Strupe des Cuisinier, des Larrey, des Calsparavalle u. s. w. Er heilt gründlich jeder Unreinheit des Hautausschlage, Flechte, Krebsgeschwüre, die Folgen der Krätze, Geschwüre und die Unglaublichste, herrührend von den Entwicklungen, der leidigen Jahre und der erblichen Schärfe von Skilsleiden. Als mächtiges Blutreinigungsmittel ist er für die Flüsse der Hämorrhoiden, Blutvorschlagung und Schwäche der Organen, herrührend von Ueberreizen der Einspritzungen oder der Sonden sehr dienlich. Als syphilitisches Gegenmittel heilt dieser Saft in kurzer Zeit die frischen oder veralteten einfachen Harnausflüsse, welche immer wiederkehren in Folge der Anwendung von Copahu, Kubebe oder der Einspritzungen, die das Gift nur zurücktreiben ohne es unwirksam zu machen. — Der Bovoreaussche Saft ist hauptsächlich angewendet gegen solche, hervorgerufen durch Quecksilber und der Verbindung des Pflanzensaftes widerspenstige syphilitische Krankheiten. Der Prospektus über seine Behandlung wird gratis und franko denjenigen zugeschickt, welche ihr postfreies Verlangen an Dr. Olivenbaum in St. Gervais, 12 Rue Riches in Paris, ergehen lassen; derselbe ertheilt ärztliche Konsultationen unentgeltlich durch Korrespondenz. Preis des Salzes Fr. 7. 50 Ct.; zu haben bei nachstehenden Kopthekern: Laurentius, Briefgerkorrespondenz, Correbrenstraße in Leipzig; Knoterr, in Straßburg; Dr. Gußet, in Mainz; Gebrüder Leipier, in Lille; Zimmer, Apotheker in Petersburg; Kocher, in Orefo; Burgers, Kaiserstreet 165 in Amsterdam. 248. [3b]

Stelle-Gesuch.

256. [3c] Ein Rentamtsgehilfe wünscht bis 1. Juny oder Juli l. Js. seine Stelle zu verändern. D. Ueb.

Druck der H. G. Gotf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.
Eine außerordentliche Beilage erscheint heute mit diesem Blatte.

Digitized by Google

Bayerischer Landtag.

** München, 23. Mai. (XIX. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) (Schluß.) Hr. Stockinger. Des Hrn. Abgeordneten Redeweise ist bekannt. Sie kehrte sich auch heute in langsamen Flusse fort, ohne eine neue Erscheinung zu bringen. Der Schluß lautete: „Der Widerstand der Pfalz sei nach seiner Meinung ein gesetzlicher Widerstand gegen das jetzige Ministerium.“ — Hr. Schmitt: Vorher habe Hr. v. Oberkamp im Namen aller Bayern seine Entrüstung gegen die rebellische Pfalz ausgesprochen; er spreche jetzt die Entrüstung der Franken und Schwaben gegen die Regierungsmaßregeln aus und versichere, daß diese nicht lange auf sich warten lassen werde, falls gleich der Pfalz zu erheben. (sic.) — Hr. v. Oberkamp: Er habe die Meinung des altbayerischen Volkes ausgesprochen. Wenn man uns mit einer „Erhebung“, also mit einer „Rebellion“ des fränkischen und schwäbischen Kreises drohe, so solle man sich überzeugt halten, daß der treue, ehrenwerthe Stamm der Altbayern dabei nicht unthätig und ruhig bleiben werde. Auch dieser würde sich erheben, edel und männlich, etwa dem seinem Monarchen und der Verfassung das vaterländischen Bayernlandes geschworenen Eide gegen die verachtungswerthe Rebellion. — Frhr. v. Lerchenfeld bleibe bei seiner Ansicht, daß, wenn sich eine Provinz durch eigene Rebellion vom Mutterlande trenne, eine Repräsentation desselben durch Vertreter nicht mehr zuzulassen sei. Die Pfalz habe gewaltsam den Bürgerkrieg darauf beschworen; nun sei es an der Zeit, eine Meinung darüber nicht nur zu haben, sondern man müsse sie frei und offen äußern, sonst sei man feige. Auf den Vorschlag des Hrn. Präsidenten, die Wortwechselsheit, die diese blutige Katastrophe heraufbeschworen! Man habe frech zu äußern gewagt, die Regierung habe die Behörden in der Pfalz in Stich gelassen, das sei erlogen, die Behörden hätten die Regierung in Stich gelassen, aber die Vergeltung werde jene treffen und dann werde ihnen! Die Linke rathe an, die Regierung solle nachgeben, um die Bewegung zu dämmen. Nachgeben sei daher jetzt Feigheit, und die Linke sage nicht umsonst so ihrem Beifallen. Man könne es nicht halten, daß eine hochverrätherische Provinz hier noch vertreten werde, — durch die Verweigerung dieser Vertretung solle man vorläufig die Rebellion bestrafen! — Er protestire ferner mit der tiefsten Entrüstung gegen die niedere Beschuldigung wegen verfälschter Zählung bei der Abstimmung, namentlich während der Zeit, wo er das Präsidium geführt. Solcher erbärmlicher Mittel habe sich die Rechte niemals bedient, wie sie überhaupt verschmähe, die Linke sogar nicht anzuschwärzen. Schon vorgestern während der Sitzung habe er Beweise auf der Pfalz empfangen, daß dort die provisorische Regierung eingetrieben werden. Er hätte diese draußen können, um den sogenannten Abrestitumph der linken vorgestern zu vereiteln, er habe es nicht gethan, habe nicht diese Waffe gegen den Feind gebrauchen wollen. Hr. Schmitt habe vorher seinen Kopf für die Aufrechthaltung der Ruhe in den unterwühlten Provinzen verbürgt. Er gestehe, daß er auf diese Bürgschaft sehr wenig gebe: Wenn die Linke sich auf Hrn. Eisenstuck Ehrenhaftigkeit stütze, so bedaure er sie. Diese Ehrenhaftigkeit, die sich nicht scheute, den Meineid der Soldatenka zu rühmen, sei eine sehr unrühmliche. Man spreche noch immer davon, daß die Pfalz sich nicht von Bayern losgetrage; er wolle nur auf das Schutz- und Trutzbündniß hinweisen, das diesseitige Behörden dort geschlossen, wenn es jetzt sogar einen gemeinschaftlichen Kriegsminister habe. Es wäre überflüssig, noch zu beweisen, was schon bewiesen sei, — die offene, erbärmliche, perfide Rebellion der Pfalz! — Hr. Waibl: Wenn sich die Rechte mit Schmähreden gegen die auf gesetzlichem Wege vorschreitende Pfalz erschöpfe, so müsse er entgegnen, daß vor 15 Monaten die Münchner eben solche „Rebellen“ gewesen, wie mit jetzt die Pfälzer zu nennen beliebten. Warum man damals so nicht gegen die Münchner-Rebellen Ferry verfahren, ihn nicht zur infamen Abbitte vor dem Bilde des Königs gezwungen habe? — Hr. Beer aus Augsburg: Auch er sei der Meinung, daß das Ministerium den Antrag nur hervorgerufen habe, um die ersehnte Majorität für sich zu bilden. Er sei entschieden gegen den Antrag. — Hr. Krämer: Die Pfalz sei aufgestanden für die Durchführung der Reichsverfassung; da sie ein Gesetz sei, die wären diejenigen die Rebellen, die das Gesetz aufrecht erhalten wollten. Er schäme sich zur Ehre, in diesem Sinne auch Rebell mit Leib und Seele zu sein (!) Durch diesen Antrag habe das Ministerium die brennende Lunte in die Hand genommen, um mit ihr den Pulverthurm anzuzünden und alles in die Luft zu sprengen, was sich in demselben befinde. Es möge bedenken, daß die hürzenden Mauern auch die begraben, die mit der Lunte sich gewahrt, um das Pulver zu entzünden. Hr. v. Stautner: Die Pfalz sei die Rebellin, die das Recht habe. Abgeordnete in der Kammer zu haben. Wäre die Provinz schon zur Zeit der Wahl im Rebellionszustande gewesen, so hätte das Ministerium das Recht gehabt, die Abgeordneten nicht zuzulassen. Jetzt aber, nachdem dieser Zustand sich herausgebildet, habe es eben so das Recht, die Abgeordneten auszuweisen, und das Recht der Abgeordneten, hier mit zu sagen, sei verwirkt. Hr. Pfarrer Mayer: Man habe sich von Seiten der Linken heute auf ein Ehrwort, auf den vollständigen Eid, den jeder Abgeordnete auf die Verfassung zu leisten habe, und um darin eine recht kräftige Stütze zu haben, sei er von einem Redner der Linken unverändert und ohne Vorbehalt vorgelesen worden. Früher habe man aber an diesem Eide gedeutelt, und denselben umgangen, indem man einen Vorbehalt beim Schwur hinzufügte. Er überlasse es daher dem Ermessen jedes Rechtlichen, zu urtheilen, wie die Linke nach Umständen heute das zu ihren Gunsten auszudeuten bereit sei, was sie gestern vorworfen habe. Hr. Schüler: Die Hauptfrage sei, ob der Antrag das Ministerium zulässig? Aber die Zulässigkeit finde er wegen in der Verfassung, noch in der Geschäftsordnung motivirt, was auch vom Hrn. Minister selbst zugestanden worden. Wenn derselbe auf eine „Inopportunität der Antragstellung“ hingewiesen, so könne diese nur auf eine einzubringende Gesetzvorlage mitwirken, aber nicht auf eine Maßregel gegen Eingriffe. Er bestreite also die Competenz und bringe auf Uebergang zur Tagesordnung. Es hätte noch die Rede Hartz angegriffene Erhebung der Pfalz verbleibigen können, aber er wolle nicht in Leidenschaft verfallen, wie die Gegenpartei. Schließig bleiben werde er in Entgegnung nicht; zeigt sei diese noch nicht an der Zeit, aber die Zeit werde kommen. Der Hr. Präsident: Eigentlich hätte von Seiten des Ministeriums gar kein Antrag stattgefunden. Legitimationen könnten angefristet werden, sowohl von Seite des Ministeriums, als der Kammer. Und aus diesem Gesichtspunkte der Anstretung der Legitimation habe er auch nur die Diskussion eröffnet. Hr. Schüler: In der formellen Bemerkung des ministeriellen Aktenstücks, ob Antrag, ob Anstretung der Legitimation, könne er sich irren. Diese Vorlage des Ministeriums wäre heute so unerwartet gekommen, daß er sich von derselben noch nicht vollständig zu informiren Zeit gehabt. Beanstandungen könnten vor der Konstituirung der Kammer, und nach derselben angebracht werden. Für die erstere spreche §. 18, für die zweite der §. 19. Hier aber nur einer Legitimation erwähnt, dieser sei auf den gegenwärtig vorliegenden nicht anwendbar. Andere Fälle seien nicht gegeben erwähnt. — Hr Minister Ringelmann: Er erwiedere auf die Bemerkung des Hrn. Redners, als habe er von der ministeriellen Vorlage nicht genügend Notiz nehmen können, daß die ganze Angelegenheit schon gestern Abend von dem Gesammtministerium an das Präsidium der Kammer gebracht worden sei. Es sei wahr, daß der jetzige Fall auf jene in §. 18 nicht passe, Paragraphen erwähnte nicht passe. Aber dieser vorliegende dritte Fall sei auch Gottlob ein bis jetzt in Bayerns Geschichte — unerhörter gewesen. Unerhört ein Treubruch, eine Rebellion dieser Art, und daher die staatsrechtliche Nothwendigkeit vorhanden, diesen Fall einer Berhandlung zu unterwerfen. Frhr. v. Lerchenfeld: Die Kammer sei ohne daß man es bestreiten könne, hier kompetent, insoweit sie nicht in die Exekutivgewalt eingreife, sondern sich nur mit der Legitimation ihrer Mitglieder befasse. Früher seien solche Fälle vorgekommen, namentlich in der vorjährigen Kammer, in welchen erst nach Monaten das Ausscheiden beantragt und bewirkt worden wäre. Daß jetzige Anbringen auf das Ausscheiden der pfälzischen Abgeordneten könne durch andere rechtliche Gründe motivirt werden, als durch die in §§ 18 und 107 speziell angeführten. Man habe nun freilich auf ein Ausscheiden der Abgeordneten dringen, wie das jetzt vorgekommene der offenkaren pfälzischen Rebellion. — Hr. Schüler beharrt, daß ein Ausscheiden der Abgeordneten beantragt werden könne, nur in den Fällen wie die, welche die besagten Paragraphen angeben — Hr. Dr. Müller meint, die Regierung müsse zuförderst einen Gesetzentwurf einbringen, wie mit einer rebellischen Provinz und ihren Abgeordneten zu verfahren sei, und erst auf Grund dieses Gesetzes diese ganz weiter vorgehen. — Frhr. v. Lerchenfeld: Er fühle, daß er während der heutigen Debatte wohl öfters heftig aufgeredet sei; er habe dadurch seine Beleidigung einzelner Mitglieder der Linken beabsichtigt. Sein Rechtlichkeitsgefühl sei aber empört worden, durch einen Treubruch, durch einen Hochverrath, wie Bayern ihn noch nicht erlebt habe. — Hr. v. Steinsdorf will in gleichem Sinne sich auch äußern, aber den „Zum Schluß!“ von allen Seiten sich hören läßt. Der Schluß wird bewilligt. Hr. Präsident stellt die Frage, ob Seitens der Kammer über das Ansuchen des Staatsministeriums die Anordnung des weitern Verweilens der pfälzischen Abgeordneten in der Kammer, so lange bis der gesetzliche Zustand in der Pfalz wieder hergestellt ist, abzustimmen? — Es wird die namentliche Abstimmung vorgeschlagen, als sich der Zweifel erhebt, ob hiebei die Abgeordneten der Pfalz mitstimmen dürften oder nicht! Hr. Stockinger wundert sich, wie man einen solchen Zweifel noch laut werden lassen könne. Der Hr. Präsident ist eben der Meinung, doch spalose sich diese natürlich sofort, als Hr. Stockinger behauptet, daß die Mitstimmung der Pfälzer sich von selbst verstehe. Es erhebt sich nun auf beiden Seiten des Hauses ein großer Tumult, aus welchem kaum noch hörbar folgende Stimmen durchdringen: Hr. Schad: Er gebe für sich und mehrere Gleichgesinnte die Erklärung ab, daß wie man die Pfälzer von der Abstimmung ausschließe, auch er und seine fränkischen Gesinnungsgenossen nicht mitstimmen würden. Hr. Hopf findet diese Ansicht unbegreiflich. Hr. Beer schließt: Da die Kammer noch nicht beschlossen, daß die Pfälzer nicht mitstimmen, so müssten sie jetzt mitstimmen (!?) — Frhr. v. Lerchenfeld: Es sei begreiflich, daß derjenige, dessen Legitimation erst festgestellt werden sollte, noch sogleich noch nicht mitstimmen könne. — Jetzt erreicht der Lärm auf der Linken und den Galerien eine solche Höhe, daß der Berichterstatter nur einzelne, verworrene Ausrufe der höchsten Leidenschaftlichkeit zu hören im Stande ist. Soviel er aus dem Tumult herausbört, sagt Hr. Graf La Rosé: „Vertreter von Rebellen dürften nicht mitstimmen!“ — Nun geht jedes Verständniß in

Digitized by Google

dem Durcheinander verloren. Man hört nur die Rufe: „Zur Ordnung! — Den Redner aus der Kammer ausschließen!“ — Der Hr. Präsident rief den Grafen La Roſé zur Ordnung. Derſelbe proteſtirt dagegen, indem er ſeine oben angeführten Worte wiederholt und in denſelben nichts Ordnungswidriges geſagt zu haben glaubt. Dagegen behauptet die Linke, der Redner habe geſagt: „Verräther und Rebellen.“ Graf La Roſé ſtellt dies in Abrede. Da der Lärm auf den Galerien ſich mit dem im Saale zu einem Chaos vereint, ſo kündigt der Hr. Präſident an, daß er die Sitzung bis 5 Uhr Nachmittag vertage. Hierauf geht die Verſammlung in großer Aufregung auseinander.

Adreſſe an die Kammer der Abgeordneten

angenommen in der vom Rottenburger Vereine für konſtitutionelle Monarchie und religiöſe Freiheit zu Langquaid, Landgerichts Rottenburg, am 20. Mai abgehaltenen und von mindeſtens 2000 Perſonen beſuchten Volksverſammlung.

Hohe Kammer! 4

Die deutſche Nationalverſammlung, berufen, mit den Regierungen eine Reichsverfaſſung zu vereinbaren, wodurch die Einheit, Wohlfahrt und geſetzliche Freiheit begründet würde, hat ihr Mandat überſchritten und durch eine geringe Majorität, welche nur durch eine unnatürliche Verbindung zweier entgegengeſetzter Parteien zu Stande kam, eigenmächtig eine Verfaſſung beſchloſſen, welche in allen Punkten durchgeführt, die Einheit, Wohlfahrt und geſetzliche Freiheit Deutſchlands gefährden, die Einheit, Wohlfahrt, Staatskredit und die Selbſtſtändigkeit Bayerns vernichten und die Revolution für permanent erklären würde. Um dennoch die Einheit und Freiheit Deutſchlands begründen zu helfen, ohne jene für Bayern ſo ſchädlichen Punkte annehmen, und um die in vielen Theilen unſers Vaterlandes herrſchende Aufregung zu beſeitigen, hat unſere Staatsregierung der Hohen Kammer Vorlagen zu machen erklärt, welche die allſeitigen Zuneriſſen gleichheitlich berückſichtigen ſollten. Nach den letzten Erklärungen, welche die Hohe Kammer unmittelbar vor der Vertagung einſtimmig über die deutſche Frage abgegeben hat, hätte man auch als konſequente Folge erwarten ſollen, daß dieſelbe die gerechten Bedenken gegen die unbedingte Anerkennung der Reichsverfaſſung einer nähern Erwägung würdigen würde. Leider hat aber die Majorität unſerer Kammer bereits in der erſten Sitzung nach ihrem Zuſammentritte dieſelbige geſtützt, wodurch jede Verſtändigung unmöglich geworden wäre, indem ſie dabei ausſprach, daß die Mehrheit des bayeriſchen Volkes für die unbedingte Anerkennung der Reichsverfaſſung ſei. Gegen dieſen Ausſpruch müſſen wir aber feierlichen Proteſt einlegen: die immenſe Majorität des bayeriſchen Volkes hat, noch unbetirrt durch die Wühlereien der demokratiſchen Verſammlungen und Preſſe, die Treue gegen König und Vaterland bewahrt. Eben ſo feierlichen Proteſt müſſen wir gegen die Anmaßung der Deputirten aus der in vollſter Rebellion gegen Bayern ſtehenden Rheinpfalz in der Volkskammer, insbeſondere gegen die der hochverrätheriſchen Mitglieder des dortigen Landesvertheidigungsausſchuſſes ausſprechen. Wir wollen nicht in ähnliche anarchiſche Zuſtände verſetzt werden, in welchen ſich die Rheinpfalz und Baden befinden.

Abgeſprochen und durch die Unterzeichneten angenommen in der zu Langquaid vom Rottenburger Vereine für konſtitutionelle Monarchie und religiöſe Freiheit abgehaltenen Volksverſammlung. Langquaid den 20. Mai 1848. (Folgen die Unterſchriften.)

Die Lage der Dinge in der Pfalz.

△ Aus der ſüdweſtlichen Pfalz, 15. Mai. Ich will verſuchen, Ihnen einen wo möglich deutlichen Ueberblick über die hier obwaltenden Elemente zu geben. Schon ſeit dem März u. J. erſchien die Pfalz, die Provinz, welche auf mancherlei Weiſe, durch Induſtrie, Handel und Paſſivitäten-Verbindungen, Erinnerungen u. ſ. f. mit Frankreich in Berührung ſteht, von der daſelbſt ausgebrochenen Bewegung tief ergriffen. Allein neben Männern der Ueberzeugung, neben Enthuſiaſten und Idealiſten, eine Gattung von Menſchen, an denen das leicht erregbare Volk der Pfalz zu ſeinem großen Nachtheile ſo reich iſt, traten ſogleich auch alle jene unſauberen Elemente auf, welche in Umſturz und Geſetzloſigkeit die einzigen Mittel ihrer Exiſtenz, ſowie die einzige Aufgabe ihres Lebens erblicken. Auf dieſe Weiſe wurde ſogleich bei ihrem Aufgange die reine Sonne der Freiheit von ſehr unreinen Wolken umgeben! Die allgemeine Sache des Volkes wurde zur Parteiſache ehrgeiziger und vor keinem Mittel zurückbebender Demagogen, welche herzen- und ſinnverwirrend ihre hier, wie allerwärts raſtloſe Thätigkeit unter dem Deckmantel der heiligen deutſchen Sache, unter dem einfachen, leichtgläubigen Volke betrieben. Ihr erſtes Werk war, ſich der geſammten Preſſe zu bemächtigen, und jede andere Stimme, die ihrem frevlen lichſcheuen Treiben entgegentrat, durch alle möglichen, die unredlichſten und gemeinſten Mittel nicht aufgenommen, zu überſchreien. Sie, ſie ganz allein wollten die an- und vorgebliche Stimme des Landes repräſentiren, um den Leuten „draußen“ vorzulügen, daß „ihre“ Stimme auch die des Landes ſei! Die gemäßigten Gutgeſinnten in der Pfalz wie überall, die überwiegende Mehrheit, ſchwiegen wie überall, weil ſie aus Freiheit oder Faulheit oder Verblendung auf ihre Menge vertrauend, ihre Stimme nicht nöthig fanden, ſich alſo lieber auf die bedeutſamſte Weiſe von einer Anzahl kecker Taugenichſe und unbändiger, unreifer Jungen tyranniſiren ließen, ſo lange, bis es zu ſpät war, und ſie nun die über alle Maßen traurigen Folgen ihrer unſeligen Schlafmützerei bis auf den letzten Tropfen zu koſten bekommen! Die in Frankfurt tagenden Abgeordneten der Pfalz exhibiten durchweg ihre Stimmen durch dieſelbe rührige Umſturzpartei, und obgleich ſie in der Nationalverſammlung wiederholt erklärten, das deutſche Volk ſei noch nicht zur Republik reif, ſo ſaßen ſie doch alle auf der Linken und äußerſten Linken und ſtimmten für alle Anträge und Vorſchläge, welche die unmittelbare Einführung der Republik bezweckten ſollten. Nun kamen die Märzvereine mit ihren Filial-Vereinen, in welchen das Volk auf die unglaublichſte Weiſe bearbeitet wurde. Von dieſen auf ging die ununterbrochene Verbreitung zahlloſen demokratiſchen und republikaniſchen Schriften, wogegen der Verbreitung anderer, im gegentheiligen Sinne ruhig auftärend, vermittelnd und verſöhnend geſchriebenen Schriften mit ängſtlicher Sorge entgegen gewirkt wurde. Auf dieſe Weiſe gelang es der Umſturzpartei, das Terrain ganz für ſich zu gewinnen, die Anhänger der konſtitutionellen Monarchie alles Einfluſſes zu berauben und Ueberzeugung zu unterdrücken. Damit ſoll übrigens nicht geſagt ſein, daß nicht auch gemäßigte, gutdenkende Elemente in den Märzvereinen ſich befänden, allein ſie waren von der Sturmpartei mit fortgeriſſen, und bildeten eine kleine Minorität. Wer indeſſen nicht Optimiſt war, konnte vorausſichtlich auf einen Verſtändigung von Seite der Nationalverſammlung nicht hoffen, denn dies lag klar am Tage, daß die republikaniſchen Elemente derſelben eine ſolche entweder klug beſeitigen oder offen zurückweiſen würden, und hauptſächlich ſank auch die letzte Hoffnung der Gemäßigten. Stellt man nun den in der Nationalverſammlung vorherrſchenden Prinzipienſtreit auf den Boden der Pfalz, wo ein Volk wohnt, deſſen Geſchichte ein treues Abbild deutſcher Zerriſſenheit bietet, ein Land, welches auseinander ſcheint zur Wiege aller Umwälzungen, wo der Bauernkrieg und der Reformationsſtreit wütheten, wo die Eigenliebe und Selbſtvergrößerung zu Hauſe, wo eine traurige Ueberreizung herrſcht, mit vielen Wenigbegüterten, die obendrein durch die letzten Mißjahre in Schulden geriethen, wo ein Heer von Schreibern, Schullehrern, Handlungsdienern in eitler Selbſtüberſchätzung ſeiner unvergleichlichen Bildung und Vortrefflichkeit, ſeine jetzige Lage um jeden Preis ohne viel Mühe und Arbeit verbeſſern möchte, ſtelle man dies alles zuſammen, ſo wird man eingeſtehen, daß die Leiter der Umſturzpartei nicht leicht ein beſſeres Terrain für ihre Pläne hätten finden können.

Schon im vergangenen Winter wurde für die Grundrechte heftig und unabläßig agitirt, nachdem doch dieſelben Agitatoren wunderbarer Weiſe weiblich gegen die Nationalverſammlung früher losgezogen hatten! Sodann kam die Kaiſerfrage als Agitationsmittel. Nach Beſeitigung derſelben aber die wirrſamſte von Allen — die Reichsverfaſſung, obgleich man deutlich und unverhüllt ſich darüber ausſprach, daß dieſelbe nicht zu Stande kommen werde, daß aber dadurch die Einführung der Republik nothwendig erfolgen müſſe. Nebenbei geſagt, gibt es vielleicht keinen Volksſtamm, der zu einer Republik weniger geeignet iſt, als die Pfälzer; ſie würden in und durch die Republik untergehen!

Was die Kaiſerclubsacte, die Einſetzung des Landesvertheidigungsausſchuſſes, die Benennung Eliſenſtuck zu berufe, ſeye ich als bekannt voraus. Ich will daher zum Einzelnen ſchreiten. Letzter und Veranſtalter der Lauterer Verſammlung waren die offenen Anhänger der Umſturzpartei. Den Kern der Verſammlung bildeten gemäßigte Republikaner wie Kommuniſten. Erſtere, Anhänger des ſogenannten politiſchen Fortſchritts, welche unbewußt und mit der Bewegung ſchwimmend vielleicht gegen ihren Willen demſelben Ziele zuſteuern, ſowie jener Ueberſtürzung entgegen ſind, warnten überſchrieen. Die Letzteren, welche durch den bekannten Erlaß des Landesausſchuſſes vom 3. Mai die Erklärung für unbedingte Anerkennung der Reichsverfaſſung unterzeichneten, ſind größtentheils aus Furcht vor dem Pöbel zu dieſem Schritte verleitet worden. Die Deſertionen aus beh 6. und 9. Infanterie-Regiment ſind gleichfalls bekannt; zu dieſen äußerſt und in jeder Hinſicht demoraliſirten Truppen kommen noch die Abfall der Pfalz von Bayern als Nothwendigkeit, Hochherzigkeit und Gewißheit ausſprechen und für denſelben mit den fürchterlichſten Lügen werben; kann eine derſelben will ich anführen: „Der Mittelsbacher“ natürlich iſt ſchemit der König von Bayern gemeint — brauche Geld und habe deshalb das 5. Chevaurlegers-Regiment verkauft! Das Abgeſchmackteſte wird ſein jeder am leichteſten geglaubt, und ſo glauben viele auch dieſe haneſtſtiſche Lüge, und das iſt das nach Hrn. Eliſenſtuck Worten „von politiſcher Bildung durchdrungene Volk der Pfalz!“ Es iſt ein ſehr charakteriſtiſches Zeichen der Revolution der Jetztzeit, daß ſie durchweg auf Lüge gegründet iſt — wird dies dem Volke erſt einmal klar, ſo hat auch die Revolution ein Ende.

Der Pfalz ſteht ſonſt eine ſehr, eine äußerſt traurige Zukunft bevor. Oder ahnen die beſonnenen Einwohner derſelben, hauptſächlich aber die wohlſituirten Landleute recht gut, und theilen deshalb keineswegs den Enthuſiasmus der Rotten und Bruteigierigen. Wenn auch in Augenblicke wirklich viele Tauſende von Bewaffneten daſtehen, ſo werden doch, wenn es zum Schlagen kommt, nur die Wenigſten mitziehen. So iſt das Verhältniß der ſüdweſtlichen Pfalz zur Revolution, in andern Gegenden ſoll allerdings ein größerer Fanatismus herrſchen. Künftlich aber iſt er auch dort; Sich werden nur die fremden Freiſchärler und diejenigen Pfälzer halten, welche für ihr Leben zu fürchten genwungen ſind.

Digitized by Google

Wir haben den Karren in den Graben geführt,—

Volk und Regierungen mögen nun zusehen, wie sie ihn wieder herausziehen! — So ungefähr lautet der Sinn einer, diesen Morgen in der Paulskirche verlesenen Erklärung, wodurch Heinrich v. Gagern, Dahlmann, Wieser, Waitz, Simson, Matthy mit etwa siebenzig Gesinnungsgenossen aus der Weizen-Fischpartei ihren Austritt aus der Nationalversammlung anzeigen.

Vor vier Wochen drohte das Organ dieser Partei, die Oberpostamtszeitung, mit Revolution, wenn die Verfassung nicht sofort allerwärts eingeführt werde. Die Verfassung wurde in einzelnen Staaten eingeführt, und gerade in diesen brach die Revolution los, wenn auch, wie z. B. in Württemberg, zur Zeit noch durch einen dünnen Schleier von Gesetzlichkeit verhüllt. —

Leider richtig, antwortet uns Gagern, aber so hatten wir es nicht gemeint; wir dachten, die Lawine werde zu rollen aufhören, sobald wir für gut finden würden, Halt zu gebieten.

Gewaltiger Irrthum, der durch die Geschichte jeder Volksbewegung seit Jahrtausenden Lügen gestraft wird; aber es gibt unter den Politikern der Paulskirche so gut wie anderwärts Männer, die „nichts gelernt und nichts vergessen" haben.

Wird das Rumpfparlament mit anderthalb hundert Stimmen weniger tagen, wird es auseinandergehen, wird es nach Mannheim übersiedeln? Ehe vier und zwanzig Stunden vergehen, werden hierüber sichere Andeutungen vorliegen.

Die Abgeordneten der Kleinstaaten scheinen nicht übel Lust zu haben, beisammenbleiben zu wollen. Ob sie mit diesem Centralfluße die Absicht verbinden, als Reichsversammlung für ganz Deutschland weiter zu agiren, oder ob sie sich mit einer bescheidenern Rolle begnügen und vielleicht versuchen werden, die oberrheinischen Kleinstaaten in das großdeutsche Reich auf irgend eine passende Weise einzuziehen, — dies könnte man wünschen, aber wir erwarten es nicht.

Die Macht der Thatsachen, die Natur der Verhältnisse wurde bis jetzt so wenig von unsern omnipotenten Gesetzgebern von Stimmzettelsmaden beachtet, daß es uns auch jetzt als undenkbar erscheint, von ihnen einen vernünftigen Weg einschlagen zu sehen.

Somit wird die Neugestaltung Deutschlands der Vereinbarung unter den Regierungen wohl ausschließlich vorbehalten bleiben, und von diesen läßt sich hoffen, daß sie bemüht sein werden, nicht nur eine gesetzlich geordnete, sondern auch eine natürlich gegliederte Gesammtverfassung für Deutschland zu schaffen. Die Erfahrung der letzten Wochen hat augenfällig gezeigt, wie naturgemäß die österreichischen Vorschläge waren, als sie sieben selbstständige Reichskreise in Antrag brachten; es scheint fast, als werde sich diese Gliederung jetzt von selbst bilden: der schwäbisch-oberrheinische Kreis liegt wenigstens in roher, man möchte sagen, „ungeschlissener" Form vor uns.

Die Tapferkeit der deutschen Heere aus Nord und Ost wird zwar, daß sind wir gewiß, bald wieder der gesetzlichen Ordnung die Oberhand verleihen, den natürlichen Verband einer stammverwandten, in Sitten und Interessen sich beinahe gleichen Bevölkerung, wünschen wir, möchte sie nicht mehr lösen.

Bayern könnte reichlich und in vortheilhaftester Weise am östlichen Ufer des Bodensees und im fränkischen Odenwalde entschädigt werden. Durch eine solche Abrundung könnte es nur an Macht, und durch die dann stattfindende Gleichartigkeit seiner sämmtlichen Gebietstheile an innerer Ruhe und Wohlfahrt gewinnen, während andererseits die obern Rheinlande politisch enger verbunden würden und lebenskräftig als Glied des großen deutschen Reiches sich zu entfalten eine hoffnungsreiche Zukunft erlangten.

Aus Wien. *)

Wien, 16 Mai. Der gestrige Tag mag wohl in viel tausend Herzen die verschiedenartigsten Erinnerungen und Empfindungen geweckt haben. Am 15. Mai des Jahres 1848 raste die Canaille in den Straßen vier großer Hauptstädte; Wien wird den Tag nicht so bald vergessen, an dem es die sogenannte Intelligenz ein Schutz- und Trutzbündniß mit den Fäustern, Aexten und Hauen des Proletariats schließen sah. Die Früchte dieser Allianz waren allerwärts dieselben: erst die völlige Unterwühlung jeder gesetzlichen und sittlichen Bodens, später grauenhafte Mordscenen, wie Paris sie im Junius, Wien im Oktober erlebte, endlich als nothwendige Schlußfolge die Militärherrschaft, die bittere Arznei, die den Patienten in Wien und Berlin fort und fort verordnet wird. Man kann nicht behaupten, daß die Kur bei uns besonders gut angeschlagen habe, jeder fühlt, je nach seinem Standpunkt, mit Schmerz oder Freude, daß die Gewalt der Revolution noch lange nicht gebrochen ist, und daß schwerere Tage, als wir sie bereits erlebten, und noch bevorstehen dürften. Von dem Bürgerkrieg, der in Deutschland zu entbrennen im Begriff, werden, wenn nicht Wunder geschehen, Flammen zu uns herüberschlagen; der Zündstoffe finden sich genug allüberall. Der magyarische General Görgey täuscht sich schwerlich, wenn er, wie er vor kurzem in einer zu Komorn gehaltenen Rede aussprach, einen europäischen Krieg als unvermeidlich betrachtet. Nicht nationaler Fanatismus, nicht politische Fragen werden ihn entfachen, es wird ein Zusammenstoß zweier feindlicher Prinzipe anderer Art sein. Dem Beispiele ihrer Gegner folgend, die stets aus allen Ländern auf dem Punkt zusammenströmen, wo das Banner der Empörung weht, werden auch jene, die dem anstürmenden Radikalismus einen Damm entgegensetzen wollen, aus Norden und Süden, aus Osten und Westen sich sammeln, um eine sichtbare und hoffentlich eben so sichtbare Kirche zu bilden.

Das Zeitergeschreit über die Allianz mit Rußland verstummt hier allmälig; nicht als ob die Leute plötzlich klug genug geworden wären, um sich mit dem Gebot der Nothwendigkeit innerlich zu versöhnen, aber theils war unsern Spießbürgern (Sie finden deren in allen Klassen) vor einem möglichen Einbruch der Magyaren nachgerade bedenklich bange geworden, theils wirkt auch der Reiz der Neuheit. Falls ein paar Regimenter Russen nach Wien kämen, sollte es mich keinedwegs wundern, wenn sie zu den Löwen des Tags würden, ganz so wie im vorigen Jahr die Söhne der Aula. Die südlich künstliche Natur des Wieners kann sich der Macht äußerer Eindrücke nicht entziehen; was zu seiner Einbildungskraft spricht, das bekommt ihn auch; eine objektive Betrachtung der Dinge liegt nicht in seinem Wesen.

Vom Kriegsschauplatz sind in den letzten Tagern, das voraussichtliche Bombardement von Pesth abgerechnet, keine erheblichen Nachrichten eingetroffen. Während sich die Truppen in der Umgegend von Preßburg zu einem entscheidenden Schlage rüsten, schwebt die tapfere Besatzung von Ofen in der größten Bedrängniß. Ofen, das keine Festung genannt werden kann (die Stadt ist von Höhen umgeben, die sie beherrschen), wird von den auf dem Schwaben- und Blocksberg lagernden Magyaren beschossen. Dies kann insofern unerwartet, als man dachte, die Rücksicht auf Pesth zu, den Geschützen der Oesterreicher aufgesetzt, einer völligen Zerstörung preisgegeben ist, werde die Rebellen in Schach halten. Einem andern Feinde gegenüber hätte sich dieser Kalkul höchst wahrscheinlich als richtig erwiesen, vom Wahnsinn läßt sich jedoch nie voraus bestimmen, wie weit er gehen wird. Ofen ist es nicht Ernst, um eines verhältnißmäßig sehr geringen Vortheils willen, das reiche, blühende Pesth aufzuopfern? Allerdings wirft General Hentzi mit seinen 3000 Mann; unterliegen, aber wenn die Magyaren beim Schein der Todesfackel, die er sich anzünden dürfte, ihren Gewinn überrechnen wollen, werden sie finden, daß sie selbst in ungleich größerem Verlaste stehen.

Noch habe ich Ihnen einige Tagesneuigkeiten mitzutheilen. Fürst Nikolaus Esterhazy, der einzige Sohn des frühern Botschafters in England, nachherigen ungarischen Ministers des Auswärtigen, erschien vorgestern bei Graf Grünne, dem Generaladjutanten des Kaisers; gebrückt von dem Gefühl der schiefen Stellung in die sein Vater gerathen, sprach der junge Mann, der früher nie Militär gewesen, den Wunsch aus, in die Reihen unserer tapfern Armee zu treten, und überließ es Graf Grünne den Zeitpunkt dieses Gesuch vorzutragen. Nikolaus ließ der Bewegung des Blutes freier zu sich berufen, sprach ihm seine Anerkennung aus und überließ es der Wahl des jungen Fürsten, zu bestimmen, in welchen Korps er eintreten wolle. Der Wunsch des letzteren ging dahin, dem F.-M.-L. Fürst Edmund Schwarzenberg als Galopin beigegeben zu werden; wahrscheinlich hat er in diesem Augenblick seine neue Anstellung bereits angetreten. Viele Thatsache ist insofern von Wichtigkeit, als es für Oesterreich höchst wünschenswerth ist, erlauchte und zugleich populäre ungarische Namen in den Reihen der gegen die magyarische Partei verwendeten Armee zu zählen. Die ungarische Aristokratie hat einen großen Mißgriff begangen: obgleich der großen Mehrzahl nach sehr konservativen Sinnes, weigerte sie, mit wenigen Ausnahmen, sich bei dem Kampf zu betheiligen. Bei vielen mag die Geschicklichkeit auf ihre in diesem Betreff der Verwaltung aufgegebenen Güter vorwiegend gewesen sein, andere ließen sich durch einen mißverstandenen Patriotismus bestimmen; sie wollten als Ungarn nicht gegen Ungarn kämpfen. Dies Geschlecht von soi-disant Gutgesinnten ist überall dasselbe: sie beschränken sich darauf, für das Vaterland zu wehklagen, und fühlen nicht, daß es eine heilige Pflicht ist, der Sache, der wir im Herzen den Sieg wünschen, auch den Beistand unseres Armes, unseres Blutes zu gewähren. Habe zu lesen.

Liebt Ihr Euer Vaterland wahrhaft, so tragt dazu bei, es und seinen anarchischen Zuständen zu reißen; der Krieg ist nicht gegen Ungarn, er ist gegen den Radikalismus gerichtet, der uns und Alle zu verschlingen droht! Fürst Nikolaus Esterhazy hat diesen Zaudernden und Plaudernden ein edles Beispiel gegeben; sein Entschluß allein ist schon eine wackere That.

— Ich komme zu meiner zweiten Notabilität: die hiesige Garnison ist im Begriff, sich bedeutend zu vermehren an die Sächsischen und Hannoverschen Truppen, die den Aufstand in Dresden unterdrückten, um diesen ihre biederliche Anerkennung auszubrücken. Vermuthlich wird es in den radikalen Blättern darüber nicht wenig Geschrei geben; immerhin! Man darf es nicht aus den Augen verlieren, daß jetzt, wie ich schon vorhin bemerkte, eigentlich nur zwei Parteien existiren, deren die eine, wenn auch unter begreiflichen Umständen, die Rettung des Gesetzlichen, wie anderer, unter den verschiedenartigsten Vorwänden ihren Umsturz will. Oder haben die Polen in Dresden etwa für die deutsche Einheit gekämpft? Gesetz und Ordnung können nicht anders geschützt werden, als indem ihre Vertheidiger allerwärts sich eben so zu einem großen Bund vereinigen und verbinden, wie die Radikalen aller Länder es längst schon gethan. Ad vocem Dresden muß ich Ihnen berichten, daß einige auf der äußersten Linken der Paulskirche stehende Oesterreicher es für gut befunden, einen Aufstug nach Böhmen zu machen: sie beabsichtigten, die deutschen Kreise im Sinne der revolutionären Bewegung zu bearbeiten. Glücklicherweise waren ihnen Flüchtlinge aus Dresden zuvorgekommen; die Schilderungen, welche diese von den Vorgängen in ihrer Heimath, der republikanischen Tendenz des

*) Der vorstehende, der Allg. Ztg. entnommene Bericht dürfte trotz seines ältern Datums noch jetzt mit Interesse gelesen werden. D. Red. d. N. M. Ztg.

Aufstand und dem Terrorismus gutes Futter entwarfen, hatten eine so günstige Wirkung, daß die Agitatoren, statt ihr ein Feld für ihre Thätigkeit zu finden, in aller Eile das Weite suchen mußten, um nicht an die Behörden ausgeliefert zu werden.

Daß der König von Preußen unserm tapferen Radetzky den schwarzen Adlerorden in Brillanten verliehen, und verschiedene Offiziere unserer italienischen Armee mit preußischen Orden schmückte, wissen Sie wohl schon. Schließlich mag hier noch eine kleine Geschichte ihren Platz finden; sie ist zwar an sich unbedeutend, weist aber ein Licht auf die Stimmung des Landvolks. Ihre Wahrheit kann ich Ihnen verbürgen; doch weiß ich nicht leider nicht auf den Namen des Orts an dem sie vorfiel, zu besinnen. Von den einmarschirenden Russen fand eine Abtheilung in einer kleinen mährischen Landstadt. Da diese wohl auch anderwärts, begegnete es den Russen, daß ihnen Krämer, Wirthe u. s. w. auf ihre blanken Rubel nur abscheulich zerfetzte Papiergeld herausgaben und die mit unserm österreichischen Geldumwesen Unbekannten noch nebenbei betrogen, indem sie den Rubel unter dem gewöhnlichen Kurs ausrechneten. Ein russischer Soldat bekam darüber Händel mit einem Schenkwirth; da der Sohn der Steppe sich wünschlich nicht recht ausdrücken konnte, nahm er endlich seine Zuflucht zu der Sprache, die mit der Musket das Vorrecht theilt, von Pol zu Pol verstanden zu werden: er gab seinem Gegner ein paar Ohrfeigen. Der ergrimmte Wirth brachte seine Klage bei dem russischen Offizier vor, und dieser, dem die Aufrechthaltung strenger Mannszucht vor allem nothwendig schienen mochte, verurtheilte den Beklagten zu hundert Stockstreichen. Nun bestürmte man den Wirth von allen Seiten, Fürsprache für seinen Beleidiger einzulegen, wenigstens dahin zu wirken, daß jene Strafe ermäßigt zu werden; aber der Eisenkopf ist zu den Bären geschaffen, vor Barbarherzige ließ sich nicht erbitten, und das strenge Urtheil ward an dem Schuldigen vollzogen. Kaum war dies geschehen, so fiel die Bevölkerung des Städtchens über den Wirth her, zerschlug ihm alles, was er im Hause hatte und durchschlug ihm selbst dermaßen, daß sich der seinetwegen zu jener schweren Strafe verurtheilte Soldat so vollkommen gerächt fühlen muß, wie einst die Mauren des Patrefius. Die sehen, wie der Russophobie des Landvolkes ist es nicht weit der.

Deutschland.

Baden. — Karlsruhe, 21. Mai. Heute Vormittags 11 Uhr sollte das erste Aufgebot von Karlsruhe gebildet werden, es soll jedoch die Organisation nicht ganz zu Stande gekommen sein und Viele gefehlt haben. — Kriegsminister Oberst Eichfeld ist zur Zeit abwesend, sein Stellvertreter, Oberstlieutenant. Mersy, besorgt die Geschäfte des Kriegsministeriums für ihn. — Heute Mittag ist ein Bataillon Freischaaren zum Ludwigshafen eingezogen; eine Abtheilung hatte eine deutsche Fahne mit der Aufschrift Büdl. Wie es scheint, sind dieselben auf dem Rückmarsch begriffen. — Heute Nachmittag 3 Uhr ist ein Bataillon Vorrheimer Freischaaren hier eingerückt, um Wachdienst zu übernehmen. — Gestern Abend sollen viele Exemplare der Proklamation des Großherzogs in den Straßen gefunden worden sein, dennoch sind dieselben selten zu sehen. — Ein großer Theil des Militärs ist zweifelhaft und bereut den gethanen Schritt. Vielen sind die neugewählten Führer schon jetzt nicht mehr behaglich. (Schw. M.)

Karlsruhe, 21. Mai. Heute wird allgemein folgende Anekdote erzählt: Der hiesige Kaffeewirth Kappler wird zu Bürger Ziegler, der gegenwärtig Volkschef ist, vorgeladen, weil in seiner Wirthschaft die Proklamation des Großherzogs vorgelesen wurde, und erhält darüber einen Verweis. Bürger Kappler erwiederte, wenn einer seiner Gäste diese mitgebracht und vorgelesen habe, so könne er das nicht wohl verbieten; Bürger Ziegler bemerkt darauf, Kappler möge sich mit Derartigem in Acht nehmen, da ihm sonst sein Haus von Soldaten demolirt werden könnte. (Schw. M.)

Preußen. — △ Berlin, 19. Mai. Die heutige „Konstitutionelle Korrespondenz" sagt: „In tiefer Trauer sieht der Vaterlandsfreund auf die unbeerdigten Kämpfer, welche unter dem Commando edler Aufopferung für das Volkswohl dahingerissen werden, um den gemeinsten Egoismus zu befriedigen, sei es aus Eitelkeit, sei es aus niedriger Raubsucht. Beachten wir den Verlauf der gedämpften Aufstände, so erblicken wir die feigen Anführer alsbald auf der Flucht, nachdem sie durch lügnerische Vorspiegelungen den armen Ungeblitzten zur Schlachtbank geführt haben. Während diese Hingabe gelegen die Führer der bewaffneten Macht, wie todesmuthig eilten sie in den heiligen Kampf für die Rettung der Gesittung und der Nacht der Barbarei! Man lese die Blätter, in denen die Weisheit der neuen Zeit gepredigt wird, man sehe in den Abgrund aller teuflischen Bosheit, aller fanatischen Verruchtheit, welchen die Rheinische Zeitung entblößt und man wird entsetzt zurücktreten vor den Scheusalgestalten, deren schwarze Seele eine eigene Sprache der Schande sich erfunden zu haben scheint. Wir kämpfen nicht mehr um Staatsprinzipien, sondern um die Heiligthümer der Familie, Ehre und Sittung und des Eigenthums. Wem sollten durch die Vorgänge in Dresden, Breslau und Elberfeld noch nicht die Augen geöffnet sein, wer blickt noch enttaunt nach Baden, wo ein Volksstamm aller Treue vergessen mit der einen Hand den Schwur auf die Reichsverfassung leistet, um mit der andern sogleich die Freiheit und Ehre Anderer zu zerstören? Nur trägt die Schuld, daß es dort so weit gekommen ist, wem gebührt der Dank, daß Preußen noch nicht in die Hände verlassener Glücksritter gerathen ist? Die Schuld in Baden tragen die Mittelstände, die in unerhörter Feigheit sich vor jedem Straßenaufsaufe bücken, heute dem Regierten Soldaten und morgen dem plünderndem Pöbel zujauchzen oder sich krümmend unter seinen Fußtritten wälzen. — Wahrlich es scheint alle Mannheit aus den Seelen der Besitzenden gewichen zu sein, und vergebens wird vielleicht der Zuruf sein, den Versuch einer energischen Hingabe für Ordnung und Sicherheit doch wenigstens zu wagen. Tänschen wir uns nicht! Der Arme hat beim ausbrechenden Sturme der Anarchie nichts zu verlieren, aber die werden den Schaden zu tragen haben, welche durch zaghaftes Zurückweichen jetzt schon die Kasse einer zur unwiderstehlichen Gewalt anwachsen ließen. Die größte Lächerlichkeit beging aber die Bewohnerschaft Elberfelds, welche sich durch einen Haufen von 600 Leuten terrorisiren und brandschatzen ließ. Wohin ist die Generation gerathen, deren Vorältern die Freiheit und Sicherheit der Städte so oft in blutigen Kämpfen erfochten und befestiget haben? Erstaunt stehen wir von der sinnlichen Spielerei prosaischer Regierungen, verwundert stehen wir junge Leute, kaum der Schule und der Kaserne entlaufen, Staatsmänner spielen und die Zeit vergeuden, welche die Wissenschaft von ihnen noch beanspruchte. — Den Sieg in Preußen verdanken wir, außer dem festen Willen seiner gegenwärtigen Regierung, dem edlen Heere, das so oft geschmäht und verlästert aus allen Kämpfen in erhöhter Ehrenhaftigkeit hervorgegangen ist, dem Heere, dessen Genossen sich die Mannschaften gewehrt haben und, so Gott will, auch ferner wehren werden. Wenn nun die Zeichen der Zeit so sprechend sind, wenn sie den Beweis liefern, daß nur durch männliche Kraft die Aufgeburten einer verirrten Zeit, eines Volkes, das durch das Gift der Schmeichelei verführt ist, vernichtet und die entstandenen Wunden geheilt werden können — wollen die Konstitutionellen dann noch länger in ihrer Unthätigkeit verharren, wollen sie nicht rüstig bei der Aufrichtung des neuen Staatsgebäudes mitarbeiten helfen, wollen sie nicht überall dem Verrath und der Lüge mit Freimuth entgegentreten? Der Ernst der Zeit mahnt zu entschiedenem Handeln. Ihre Kraftlosigkeit, ihr Mangel an patriotischer Hingabe hat viel geschadet, aber noch kann dem Uebel ein Damm entgegengesetzt werden."

Oesterreichische Monarchie.

Triest, 18. Mai. (Korresp.) F.-M.-L. Baron Haynau ist nach Ungarn ab talus aus F.-Z.M. Baron Welden abberufen worden. Gestern ist er dahin abgereist. Er feierte einen sehr rührenden Abschied. Die Generäle weinten. Die Armee sah ihn sehr ungern scheiden. F.-M.-L. Graf Thurn, früher einmal Brigadier in Innsbruck, hat das Kommando von F.-M.-L. Haynau übernommen. Die Beschießung Malghera's dann morgen wahrscheinlich noch nicht beginnen, weiters bis neuerdings eingetretenen Regens. Die Hitze ließ uns bisher noch in Ruhe. (Tyrol. B.)

Ferrara wurde am 7. Mai von österr. Truppen unter dem Befehle des Generals Thun-Hohenstein besetzt. Der Präsident protestirte gegen die Besetzung, und verletzte seinen Sitz nach Argenta. (Tyrol. B.

Frankreich.

† Paris, 10 Mai. Es war interessant zu beobachten, wie die Nationalversammlung mit dem allmählichen Bekanntwerden der Wahlresultate von Tag zu Tag gegen das Ministerium trotziger auftrat. Das sozialdemokratische Element derselben bezieht sich kühner und herausfordernder, als wolle es jetzt schon, des Sieges in der gesetzgebenden Kammer gewiß, der heutigen Nationalversammlung seinen Stempel aufdrücken. So votirte sie vorgestern die Abschaffung der Zulage auf die Getränke; so die gestrige Verhandlung über das vorgelegte Konkordat des Generals Changarnier. Daß hierüber und über den Verwaltungsgegenentwurf kein Beschluß gefaßt wurde, ist einzig der Verdrießlichkeit des Hrn. Odilon Barrot zu verdanken. Das Ministerium hat sehr klug gethan, daß es heute Morgen schon die Uebertragung des Kommandos der Nationalgarden interimistisch an General Perrot übertrug, obgleich dieser ein entschiedener Freund Changarniers ist. Eine definitive Besetzung dieses Postens dürfte jedoch durch ein neues Ministerium erfolgen, und die Zusammenziehung desselben soll in der That bereits ihn. Zusatze übertragen sein, um noch vor dem Zusammentritte der gesetzgebenden Versammlung damit zu Stande zu kommen. In Folge der gestrigen Sitzung der Nationalversammlung war großer Ministerrath im Elysee Bourbon, dem auch General Changarnier beiwohnte. Wie man versichert, soll bereits in einem früheren Ministerrathe die Aufhebung eines starken Beobachtungskorps am Rhein als Anlaß der russischen Intervention in Ungarn beschlossen worden sein. — Einen tiefen Eindruck machte heute das Bekanntwerden folgender Thatsache, die in unsern wilden politischen Treiben einen ernsten Rubepunkt bietet. 1500 Arbeiter der Staatstabakmanufaktur ließen in der Kirche von Gros Caillou eine große Anzahl stille Messen lesen, um die Gnade des Himmels zu erflehen für die Errettung des Cholera von ihren Werkstätten, wo allerdings bereits der Seuche einige Opfer gefallen sind. — In der Passage de l'Opera wurden heute die 5% in großer Anzahl zu 82.75 verkauft.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. Wolf'schen Buchdruckerei.

Hiebei eine außerordentliche Beilage.

Digitized by Google

Außerordentliche Beilage zur Neuen Münchener Zeitung.

Mittwoch, 23. Mai 1849.

Umschau nach dem Kampfe.

O. **München**, 21. Mai. Der heutige Sieg der Vereinigten Linken in der Adreßfrage ist bereits von den Galerien mit großem Jubel begrüßet worden, und wird ohne Zweifel auch von den Organen dieser Partei in Schrift und Rede gebührend verherrlichet und als ein ob wie glänzender als vollständiger verkündet und gepriesen werden. — Stehe man der Sache ohne näher in's Auge, mische man einen unbefangenen Blick auf die verschiedenen Coeffagen und den Kampf selbst, so kann es nicht fehlen, daß man diesen Sieg vielleicht mehr einer nicht glücklichen Taktik auf der andern Seite zuschreiben muß, daß eben derselbe bei einiger Analyse der Mehrheit auch an Gewicht verliert und am allerwenigsten bedeutende Folgen haben kann.

Fürs erste scheint das Ministerium, indem es ohnen zu seinen Zurgefühl nachzuh und wegen der beantragten Mißtrauens-Antrags das Haus verließ, meinen Erachtens den Gegenen seiner Programmes allzuviel nachgegeben zu haben. — Ich bin weit entfernt, deßhalb irgend einen Tadel aussprechen, es ist wohl auch leichter, am Schreibtisch nach der Hand sein Urtheil festzustellen, als im Eigenblick der Entscheidung den richtigen Entschluß zu fassen. — genug wenn, wie es in unserer Kammer geschehen war, so ganz unparlamentarische, persönliche Angriffe unwidersprochen gen worden, wie sie insbesondere gegen den Hrn. Minister des Auswärtigen gehört worden sind. — Allein es kann nicht entgehen, daß der ganze Kampf bei der Adresse, zumalen gegen das ministerielle Programm und die Erklärung in der deutschen Sache gerichtet, ein Kampf gegen Regierungs-Grundsätze, nicht Personen war, und daß die Vertheidigung der ersteren um so mehr vernachlässigt wurde, je mehr die, wenn auch noch so scharfsinnigen und dialektischen Angriffe des Kammerdirektors (Schüler) Waffen in die Hand gaben, deren Verabreichung mit Eifolg zu führen.

Dazu kam aber noch, daß auch die zwei andern Fraktionen des Hauses fast kein Begriff der Erklärung abgegeben, wohl ihre Abstimmungsrechte sich wahren, an der Debatte selbst aber keinen Theil mehr nehmen zu wollen.

Es scheint wie das ein wantiges Ergebniß jenes unseligen Klubbirsenes zu sein, welches, wenn es in unsern deutschen Volkskammern sich mehr und mehr einnistet, jede Selbstständigkeit der Abstimmung lähmt, und die wichtigsten Berathungen zu einem Spiel herabwürdigte, wo vor den neugierigen Galerien einige Schreiergeschäfte mit glänzenden Waffen abgehalten werden, Niemand aber mehr daran denken darf, durch seine, wenn auch noch so schlagenden und neuen Gründe, durch seine, wenn noch so warme und überzeugungstreue Rede irgend wie eine Meinung sich zu verschaffen. wo vielmehr der Terrorismus der in Klubs gegebenen Lösungsworte schwere wiegt, als eigene bessere Ueberzeugung, und oben deßhalb nur zu leicht der frische Muth sinkt, für eine Sache noch das Wort zu nehmen, die im Voraus schon abgemacht ist.

Ich gestehe, daß ich mich in dieß System nicht zu finden vermag, es lehnhaft haltlage und doppelt bedauere, daß auf diese Weise in heutiger Sitzung der Sieg der Linken so sehr erleichtert wurde.

Dabei scheint mir auch noch ein anderer Fehlgriff gemacht worden zu sein — Der durchaus bewessene Antrag des Herrn ersten Beisitzenten hätte irgend wie in Form einer Gegenbersse oder Modifikation eingeflochten und dadurch sofort zur Berathung und Abstimmung gebracht werden sollen, während er, so wie er einkam, den formellen Weg eines eigenen Antrags gehen und für heute gar nicht berücksichtiget werden mußte. — Geschehen einmal eine Annesse beschlossen und über den Inhalt derselben sogar in der bloß gewählten Kommission ein Meinungs-Zwiespalt einzutreten war, hätte, wie mir scheint, der Adresse selbst ein anderer Entwurf entgegenstellt und im Sinne der andern Adreßlinsen gefaßt werden sollen.

Es geht nun einmal nicht mehr mit dem bloßen Verneinen, es muß dem Widerspruch eine selbstständige begründete Meinung entgegengestellt werden. — Hiedurch wäre insbesondere auch mit Klarheit, den Männern des linken Centrums, die in ihrem Programm als Vorfechter des monarchisch-konstitutionellen Prinzips sich bezeichnet, der Weg angebahnt worden, sich in der Selbstständigkeit zu erhalten, die sie in der Sitzung vom 19. zum ersten Mal ausgesprochen hatten, und das Band mit jener Partei zu lösen, das mehr und mehr als ein unnatürliches sich darstellt, wenn jenes Programm noch ihre Richtschnur sein soll.

So war also nicht nur der Sieg der linken Seite des Hauses der Kampf erleichtert, gleichwohl aber die „imposante" Mehrheit gegen die Regierung, wie solche von der deutschen Zeitung schon vor dem Zusammentritte der Kammern so triumphirend vorausgesagt worden war, nicht erzielt worden. — Eine achtbare Minderheit, nur um zehn Stimmen geringer als die Mehrheit steht dieser gegenüber. — Erwägt man dabei aber, daß darunter die sämmtlichen Pfälzer begriffen, und daß die Hauptredner der Partei zwei Männer sind, die im Augenblick, wo sie sprechen, bereits von einer sogenannten pfälzischen Nationalversammlung als Mitglieder einer provisorischen Regierung der Pfalz ernannt worden waren, — erwägt man weiter, daß demnach die Frage jetzt sehr nahe gelegt ist, ob unter solchen Verhältnissen die Pfalz überhaupt noch in einer bayerischen Kammer vertreten bleiben kann*) und daß jedenfalls die Männer aus jenem Landestheil nur dann ferner mit uns sagen können, wenn sie auf eine offene Anfrage eben so offen und förmlich von jener Verneigung sich lossagen, — erwägt man endlich, daß, wenn sie das nicht thun wollten, sie in der That einen Zankapfel auffegen und in der Kammer hier Bayern, dort die Pfalz vertreten, hier die nothwendigen Schritte gegen dieselbe Partei mitberathen müßten, der sie dort und außer der Kammer am Ende selbst angehören — eine zweideutige Rolle, zu welcher sich diese Männer, wenigstens in der Mehrheit, gewiß nicht berufen geben können; — erwägt man daß, und vielleicht man in dieser Weise die Mehrheit sich weit klar, daß sie nur Minderheit herabsinken wird und muß, und daß dann auch in der Kammer diejenige Stimmung des Landes sich Geltung verschaffen wird, welche den endlichen Abschluß der Wirrsale, in welchen wir dem Abgrund immer näher gezogen werden, dringend wünscht, diesen Abschluß aber nicht in endlosen Ministerkrisen, nicht in immer heftigerer Aufstachelung der Leidenschaften und Unterwühlung des ganzen staatlichen Bodens finden kann und wird.

Eben deßhalb kann auch der gestrige Sieg, wie sehr man sich dessen rühmen mag, keineriei bedeutsame Folgen herbeiführen.

Der Grundsatz, daß eine Regierung nur mit der Kammermajorität geben könne, kann und darf unter solchen Verhältnissen uns angesichts dieser Majorität keine Anwendung finden. — Es gilt jetzt vor Allem anzukämpfen gegen den anbrausenden Strom wilder Empörung und die anarchischen Bestrebungen jener Partei, die vor keinem Mittel zurückscheut, das ihrem Zweck des Umsturzes und der Auflösung aller staatlichen Bande zusagt.

Dieser Kampf muß jetzt, er muß schnell durchgefochten, er kann nicht durch neue Ministerkrisen aufgehalten werden.

Abwesonnig kann in diesem Augenblick von einer Kammerauflösung die Rede sein, wodurch die Verwirrung nur mehr würde.

Wohl weiß ich, daß dieselbe Partei in und außer der Kammer gerade diesen Schritt auf alle Weise hintreiben möchte, wohl erwägend, daß ihr dadurch nur Waffen in die Hand gespielt würden. Aber gerade darin liegt der entscheidende Grund es nicht zu thun. Wer den Gang und die Entwicklung der Bewegung in Sachsen und Preußen, am Rhein und am Neckar mit Besonnenheit und ohne Leidenschaft prüft, der täuscht sich nicht länger, daß es der Kampf zwischen der konstitutionellen Monarchie und der sozialen Republik oder der Diktatur des Schwertes ist, der jetzt zu Tage tritt. — Wer also im Volke und als Vertreter desselben jenes Banner nicht verlassen, wer die wahre Freiheit will, der kann nicht zweifelhaft sein, in welches Feldlager er sich schlagen, in welchen Reihen er kämpfen muß. — Alle Schattirungen der Parteien und Abtheilungen müssen vor diesem mächtigen Gegner — Der zurückweichen. Die deutsche Sache, eine kräftige und dauernde Einigung unseres zerrissenen Vaterlandes, kann nur gerettet werden, wenn vorerst dieser tausendköpfigen Hyder der Kopf zertreten, wenn jenes Afterdemokratthum vollständig besiegt ist, welches vor den Russen und Kosaken höhnend warnt, und die Polen und Franzosen zu Hilfe ruft, welches Freiheit predigt, und in einem furchtbaren Terrorismus gegen alle Andersdenkenden sich gefällt, welches dem Wort der Versicherung seiner Tage praktisch verkündet und diese Verheißung nur darin erfüllen kann, daß alle Schreuel des Kommunismus und Sozialismus" geöffnet, alle Bande gelöst, den aller gesetzlichen Schranken, aller Besonnenheit baaren Massen die Wohnungen der Bestenden, Hab und Gut friedlicher Bürger schamlos preisgegeben werden.

Auf denn zu diesem ernsten Kampfe! Der Sieg kann nicht zweifelhaft sein, wenn vorerst die Eingeschüchterten alle Furcht von sich die Hand reichen und so auch hier als Vorbild aller bürgerlichen Freiheit, das mächtige England angeführt wird, wo alle Parteien sich um ihre Regierung schaaren, wenn es die eigene staatliche Existenz, die Ehre des Vaterlandes, das Wohl aller seiner Bürger gilt!

*) Unserer Ueberzeugung nach kann kein Zweifel darüber mehr obwalten, daß die Pfälzer Abgeordneten schon gestern, wenn nicht gleich von Wiederbeginn der Landtagsverhandlungen an, kein Recht mehr hatten, in der Kammer zu sitzen, indem ihren Verhandlungen und Abstimmungen Niemand mehr, Wie haben diese Ueberzeugung, die übrigens nicht die unsrige ist, schon gestern in unserer Morgenausgabe ausgesprochen. (D. R. d. R. M. S.)

Die hannover'schen Soldaten-Pferde 1848 in Schleswig-Holstein.

(Aus der Hannover'schen Zeitung.)

Der Krieg prüft Herz und Nieren. Ein kleiner Feldzug entscheidet einfach durch Thatsachen, worüber im Frieden jahrelang erörtert wird.

Die Reorganisirung wurde nach Blut (Abkunft) und weltausgetriebenen Attributen seit den letzten elf Jahren beschafft. So gern man dabei auch ein derbes Knochengebäude kaufte, so mag man doch in Ermangelung dessen das edle Pferd dem gemeinen, anschimmb stärkeren (plumperen), unbeilingt vor.

Die Ansichten waren bis zum vorigen Jahre in der Armee darüber getheilt. Aber nur einiger Monate Feldzug bedurfte es, um den Werth des edlen Blutes in das helle Licht zu setzen, um sehr anerkennungswerth ist es, wie die Gegner des bisher befolgten Systems gleich von Schleswig

Digitized by Google

aus die Kunde fanken: sie hätten sich vollkommen von der Unrichtigkeit ihrer Ansichten durch Thatsachen überzeugt.

Ich gebe zwei von diesen nach freundlichen späteren Mittheilungen wieder.

Nach gar manchen sehr bedeutenden Märschen kehrte das Königin-Husaren-Regiment am zweiten Oktertage 7 deutsche Meilen zurück, traf dann auf den Feind, schlug ihn und verfolgte ihn bis tief in die Nacht. Ein Kavallerie-Oberst, eine Standarte, viele Gefangene und über 100 Pferde waren die Siegesbeute. Alles ohne Trank und Frass für die Pferde. Andern Tags alle Pferde unermattet, ja frisch. Die Obersten waren die Kernstärken.

Das Königs-Dragoner-Regiment traf am 4. Juni nach einem Marsch von 5 Meilen den Feind hinter einer Wasserwühle; es nahm nach lebhaftem Gefecht die Stellung und verfolgte den Feind nun in den lebhaftesten Gangarten. Die feindlichen Schützenreihen hatten sich in einen bedeutenden Vorsprung während des Gefechtes der Brückenpassage gewonnen. Fünf Fuß breite Gräben, Steinwälle die Menge hielten aber unsere Schwadronen rechts und links einen Rückzug nicht auf. So wurden die Dänen nach einer Stunde Weges eingeholt und in den Rückenweg zusammengedrängt. Sie eilten darin in den dichtesten Reihen fort, ihr hinterer Glied unsern heftigst verfolgenden Reitern die Pistolen entgegenknechten. So weit mag man nicht, in die zusammengepresste stehende Masse eingedrungen. Immer feuriger werden aber unsere Reiter und Pferde. Die Dreisten voran. Unter ihnen ein Sohn des Volksführers Dan-Damson. In vollem Laufe setzte er über das hinterste Glied der Dänen hin mitten in ihre Glieder hinein. Es regnete Hiebe auf den kühnen Reiter und auf das Pferd; ein Ohr flogt dabei dem Letztern ab. Taumelnd, bäumend riss es ihn über das Augenblick einen kleinen Halt, ein Loch in die Dänenschar. Wie Blitz unsere Reiter hinein. 40 bis 50 Gefangene waren die Siegesbeute.

Dan-Damson's Sohn war der Feindseit, leichtgiebt wegen zuerst beim Ausmarsch zum Heimbleiben bestimmte Als er doch mitkommt, heißt's hie und da: das bleibt in Altona, Rendsburg rc. schon liegen.

Ohne solcher Bestärchung ist er jetzt wieder zu neuen Thaten mit einem Ohr mit Kronprinz Dragoner nach Schleswig hin.

Die Jäger, Freunde edler Pferde nah und fern wird diese Mittheilung gewiß erfreuen. Drohzdb gab ich sie gern.

Celle, Mai 1849.

Oberstlieutenant v. Hassell.

Deutschland.

Frankfurt, 18. Mai.*) Die konstituirende Nationalversammlung hat in ihrer gestrigen Sitzung das Programm des neuen Reichsministeriums sehr übel aufgenommen und beschlossen, ihr Mißtrauen gegen dasselbe öffentlich zu erkennen zu geben. Welche Gründe hatten das Ministerium, das so wohlbeliebten Männern bestand, dahin gebracht, dennoch abtreten zu müssen, wie viel mehr war vorauszusehen, daß das neue Ministerium mit Feindseligkeit werde empfangen werden, da mehrere Mitglieder desselben, insbesondere der Vorsitzende, unumwunden viele Mißregeln der Nationalversammlung als nachtheilig, als tadelnswerth bezeichnet haben. Als Erzherzog Johann Erzherzog-Reichsverweser berufen und ihm der Auftrag wurde, ein neues Ministerium zu bilden, hielt er es für eine unerläßliche Pflicht, sein ganz vollständiges Glaubensbekenntniß über den gegenwärtigen Zustand Deutschlands aufzusetzen und vorzulegen, damit der Erzherzog genau wisse, auf welchem Standpunkte der von ihm Beauftragte stehe und was er für recht und angemessen erachte. Oft nachdem dies geschehen, ist die Anstellung erfolgt. Diese Denkschrift Hrn. Gräveli's soll, wie man vernimmt, veröffentlicht werden, damit Jedermann daraus ersehe, wes Geistes die Männer sind, mit denen der zeitige Reichsverweser sich umgeben, und was man von ihnen zu erwarten hat. Ihr Charakter bürgt dafür, daß ihre ganze Handlungsweise eine offene und gerade sein wird. Das von den übrigen Ministern mit vollzogene Programm beweist, daß Uebereinstimmung unter denselben herrschte. — Man kann es sich schwerlich länger verbergen, der Grund alles Hasses liegt darin, daß 1) die Nationalversammlung den ihr ausdrücklich ertheilten Auftrag, die künftige Verfassung Deutschlands zwischen den Völkern und Regierungen zu Stande zu bringen, aus den Augen gesetzt und sich eigenmächtig beigemessen hat, aus vorgeblich ihr beiwohnender Macht die Rolle völlig nach ihrem Belieben zu verkaufen; und daß 2) nicht bei der Errichtung der Verfassung selbst, sondern auch in die Zügel der Regierung der einzelnen Staaten sowohl, als der Centralgewalt eingriff und denselben befahl. Daraus mußte unvermeidlich Zwist und Streit hervorgehen; alle Vorstellungen und Verhältnisse in Betreff der Zuständigkeit und Befugnisse der Behörden mußten dadurch verwirrt, und das Volk verleitet werden, das für richtig zu halten, womit ihm geschmeichelt wurde, und sich dem gefährlichen Versuche hinzugeben, mit Gewalt zu zerstümmern, was ihm mißfällt, und die Erfüllung seiner momentanen Wünsche durch eine Umwälzung zu erzwingen, die ihm, wenn sie weiteren Fortgang hätte, viel schwerere Leiden zuziehen würde, als die sind, welchen es entgehen möchte. Aus Unrecht kann niemals Recht, aus Gewalt nie Pflichttreue, aus Unordnung nie Ordnung, aus der Erschütterung alles obrigkeitlichen Ansehens keine öffentliche Sicherheit und sein Wohlstand hervorgehen. Zunehmender Mangel an Treu und Glauben, zunehmende Nahrungslosigkeit aus Unsicherheit des Verkehrs, Streit und Haß der Parteien, mit jedem Tage steigende, blutiger Bürgerkrieg und mit ihm Zerreissung des Vaterlandes durch innere und äußere Feinde, das sind schon, das werden mehr und mehr die unausbleiblichen Folgen des gegenwärtigen Zustandes werden, wenn ihm nicht baldigst ein Ende gemacht wird. Diesem Unwesen Einhalt zu thun, dazu haben die dermaligen Reichsminister sich hergegeben und nur Beschwerden sich unterzogen. Sie wollen möglichst den Frieden zu erhalten, die einander entgegentretenden Ansichten über die Verfassung auf dem rechtlichen Wege zu versöhnen und auszugleichen, das Ansehen der obersten Ordnung in der bürgerlichen Gesellschaft zu halten, jede Auflehnung dagegen und jede unrechtmäßige Gewaltsamkeit zu verhindern und das Recht eines Jeden zu schirmen sich bemühen. — Allein das Recht ist nicht eine wächserne Nase, die man heute so und morgen so drehen darf. Ein einmal überstrageres Recht kann nur auf rechtmäßige Weise verändert oder entzogen werden; aber es geht auch keines weiter, als es übertragen worden — Beschwerdeführer ist der Gesammtverein der Nationalversammlung durch den ihr ertheilten Auftrag genau bestimmt, und darf über denselben nicht ausgedehnt werden. Der Wirkungskreis der Centralgewalt ist durch das Gesetz vom 18. Juni vor. J. eben so genau bestimmt. Es ist ihre Pflicht und ihr Recht, ihn zu behaupten und zu erfüllen. Beide Geschäftskreise sind von einander verschieden, stören einander nicht, sondern müssen einander unterstützen und bestehen, so viel im Rechte ist. Dies von ihrer Seite zu thun, sind die neu eingetretenen Minister bereit und haben sie sich bereit erklärt. Unrecht hingegen wollen sie nicht dulden. Weil man ihre Entschlossenheit und Festigkeit kennt, hat man sie zu verdächtigen und Mißtrauen gegen sie zu erregen gesucht. — In jedem Falle gebührt es sich ihnen Zeit zu lassen, etwas zu thun, sich selber Zeit zu gönnen zum Beobachten und Prüfen. Es muß sich bald zeigen, auf welcher Seite wo Einsicht, Anhand und Würde im Geschäftsüberblicke waltet; wo die Anglegenheiten mehr mit Ruhe, Besonnenheit und Unparteilichkeit verhandelt werden; wo Gerechtigkeit, Friedfertigkeit, Ordnungsliebe und Volkssinn die alleinigen Triebfedern der Handlungsweise sind. Die Präsidenten der neuen Minister dürfen Bürgschaft sein, daß sie auch ferner nie aus den Augen setzen werden, daß sie aus dem Volke sind und daß es ihr Beruf ist, für das Volk zu leben und zu wirken. Sie haben über die Einheit und die Mittel zur Erreichung der Einheit und Freiheit Deutschlands andere Ansichten an den Tag gelegt als Andere. Vielleicht geht aber sehr bald dem ganzen Volke ein Licht darüber auf, daß man besser gethan hätte, daß man dem Ziele schon weit näher sein würde, wäre man weniger den herrschenden, mehr ihren Einheitsideen gefolgt.

Frankfurt, 19. Mai. Seit einer hier konzentrirte mobile Truppenkorps hat in den letzten Zeit abermals einige wesentliche Veränderungen bereits erfahren oder es stehen ihm solche für die nächste Zeit bevor. Das seit Monaten hier und in den umliegenden Ortschaften kantonirende Bataillon von preuß. 35. Inf.-Reg. ist nach Mainz abmarschirt, und statt seiner ist gestern Nachmittag mit der Eisenbahn das 2. Bat. des 3. kurhess. Inf.-Reg. angekommen und sofort nach Bonames gezogt: das erste Bataillon hessischen Regiments ist bekanntlich seit 14 Tagen zum Ersatz des ausgegangenen Bataillons, hier eingerückt. Die Hälfte der zur hiesigen Garnison gehörenden hessischen Artillerie, reitenden Batterie ist, nebst einer Schwadron der hess.-darmst. Chevauxlegers, von welcher gegenwärtig noch 250 Pferde zurückgeblieben sind, an die badische Grenze beschligt um statt ihrer gestern, vom Hundsrück kommend, eine badische Batterie der preuß. 8. Artilleriebrigade einmarschirt. Von den hiesigen Truppen, Bataillone sowie welche hier garnisonirten, werden demnächst durch das dritte Bataillon eines Regiments, zur Zeit noch in Mainz, verstärkt werden und dagegen ist von Bregenz in Tyrol bereits ein ganzes österreichisches Regiment auf dem Marsche nach Mainz. Anderseits spricht man von der Zusammenziehung einer Macht von im Ganzen 60,000 Mann, deren Mittelpunkt Frankfurt bleiben würde, darunter 4000 Reckenburger, 6000 Hannoveraner und 15,000 Preußen, letztere zum Theil von den Truppen, welche in Dresden eingerückt sind. In Hanau ist schon auf gestern Abend Quartier für 4000 Mann Preußen, wie man hört vom Kaiser Alexander Regiment angesagt; in Frankfurt selbst sind gestern 6000 Quartierzettel gedruckt worden. Von jenen 60,000 Mann würden zwei Korps, jedes in der Stärke von 15,000 Mann, als mobile Kolonnen in Baden verwendet werden. (D. Z.)

Bayern. — **München**, 22. Mai. Beide Kammern werden morgen Vormittags wieder Sitzungen halten. In der Kammer der Reichsräthe wird der in unserm heutigen Hauptblatte mitgetheilte Vortrag des Hrn. v. Arnold Namens des wegen Krankheit noch im Bett liegenden Hrn. v. Rudhart über die deutsche Verfassungsfrage erstattet. Wie wir vernehmen, will der Reichsrath Hr. Fürst Wrede alsdann Interpellationen in Betreff der Zustände der Pfalz an das Ministerium richten.

* **Erlangen**, 21. Mai. Allmählig beginnt auch hier eine ruhigere Anschauung der Dinge Platz zu greifen. Die Konservativen hoffen alle auf einen guten Ausgang der Berliner Konferenz; selbst in jenen Kreisen, wo man bisher noch für die Reichsverfassung schwärmte, macht sich bies bemerkbar, und man scheint über gewonnenen Ausweg, der über das Erbkaiserthum und die Ausschließung Oesterreichs hinüber hilft, froh zu sein. Damit ist der Sieg der gutrn Sache

*) Obiger Artikel ist uns amtlicher Quelle zur Veröffentlichung zugegangen. (Redaktion d. O. P. A. Z.)

entschieden, wenn auch noch harte Kämpfe gegen die Anarchie und den Sozialismus, zu dem sich die Bewegung in Baden und der Pfalz bereits offen hinneigt, zu bestehen sein werden. Die „Vereitlung auf die Reichsverfassung“ konnte aber natürlicherweise nicht ausbleiben. Ungefähr ein Viertheil der dießigen Stuttenzeitschrift konnte sich dieses Vergnügen nicht verkagen, trotz der Warnung des Senats am schwarzen Brette und der speziellen Vorladung der Führer dieser Bewegung.

Wir lesen im Nürnberger Korrespondenten folgende Erklärung: Eine gestern hier abgehaltene sogenannte Soldaten-Verb., deren überwiegende Theilnehmerzahl aber nicht dem Mittärstande angehörte, wurde leider auch von einer Anzahl Soldaten besucht, von welchen Manche nur wenige in voller Absicht Anstoß genommen haben mögen, da sie sich auch einige Zeit in Baden befanden. Insbesondere Einer Namens Bugmann (ein Subjekt, das ohnehin zur Auffassung aus dem Herzerbande wegen über Konduite reif ist), zu ungeschicklichen Handlungen aufgefordert haben, so könnte dieses beklagenswerthe Vorkommniß in den Augen aller nicht mit den näheren Umständen Vertrauten auf dem Gerüt und die Treue des Regiments einen trüben Schatten werfen. Wir erklären daher öffentlich, daß wir jene nichtswürdigen Soldaten in unsere Kameraden nicht anerkennen, daß wir sie zwar vorläufig noch unter uns dulden müssen, jeden kameradschaftlichen Umgang mit ihnen aber meiden und sie nur mit Verachtung in so lange behandeln, als sie nicht Beweise der Limänderung ihrer verderblichen und verabscheuten Gesinnungen gegeben haben werden. Unsere Vorgesetzten, unsere Kameraden des deutschen und bayerischen Heeres, unser achtungswürdiges Mitbürger und vielleicht auch unsere Landsleute werden unsere Gefühle entkeimenden Erklärung entnehmen, daß das königl. bayerische 5. Inf.-Reg. (Großh. von Hessen) wie in der Vergangenheit, so auch heute noch feststeht in der Treue für seinen König und in seiner Pflicht für das Vaterland, sei dieses von äußeren oder inneren Feinden bedroht. Nürnberg, den 20. Mai 1849. Die sämmtlichen Unteroffiziere und die Soldaten des Regiments.

△ **Aitingen**, 20. Mai. Die erste Nummer der Kurliste ist erschienen und zählt von 12. April anfangend bis gestern 38 Nummern.

Aus der **Pfalz**, 17. Mai. Der nervus rerum, das Geld, ist auch bei unserm Landesausschuß ein Gegenstand der ernstgten Sorge geworden. Unterm 14. Mai richtete er an alle Hochbesteuerten folgendes Schreiben: „In diesem Augenblicke der Gefahr ist es Pflicht eines jeden Pfälzers mit Gut und Blut für das Vaterland zu opfern. Es ergeht daher an Sie dringende Aufforderung, sich bis zum 16. d Vormittags 12 Uhr dahier bei uns einzufinden, um mit Ihren Mitteln für die Sache der Pfalz, welche die Sache Deutschland's ist, einzustehen. Wir erwarten, daß Sie Ihrer Pflicht nachkommen. Es lebe die freie Pfalz!“ An etwa 1200 Bürger soll diese Zuschrift gegangen sein, aber kaum der dritte Theil hatte sich gestern eingefunden. Der Landesausschuß machte gelten, daß, während er den Kopf eingesetzt, es billig sei, daß die Reichen die Mittel hierzu darreichten. Auf die Bürgschaft für ein aufzunehmendes Anlehen ließen sich die Anwesenden wohlweislich nicht ein. Dagegen wurde beschlossen, eine Umlage auf die Gesammtsteuer von 50pCt auszuschreiben und freiwillige Beiträge zu sammeln. Doch auch die Theilnahme an jener Steuerentrichtung erklärte der Ausschuß nur als eine freiwillige. An Beiträgen unterzeichneten die Anwesenden sogleich gegen 12,000 fl. Auf dem letzten Beschluß, bis zum 60. Jahr zu exerziren, hat übrigens die Begeisterung unter dem Volk schr sehr nachgelassen. Auch bringen die beständigen Zahlungen sehr Viele weiter zur Rückzerneh. An der deutschen Reichsverfassung wird man jedoch unabänderlich festhalten. (D. Z.)

Der Allg. Ztg. wird aus Landau eine trostlose Schilderung über die Gesinnungslosigkeit der 4 Infanterieregimenter des 6. und 9. Armeekorps gerbeilt! Es ist das erste Beispiel von Treuebruch, das in der bayerischen Armee vorkommt — möge es auch das letzte sein! Der Berichterstatter sagt: Landau hat eine Besatzung — gehabt! Die beiden Infanterieregimenter — deren Name leider bestehen wird — haben sich aufgelöst! Was nicht einem fortgegangen, verlief am 18. Mai truppweise, mit Sack und Pack, Gewehr, Säbel und Tasche singen und jubelnd die Festung. Zweihundert marschirten Bürgern mit Zambonnet voran! Vor den Thoren schießen sie meist die Gewehre ab, haben sich aber mit Vorräthen von Patronen versehen. Zurückbleibende werden aufgefordert, nicht den „Narren zu machen und da zu bleiben!“ Von den Ausbewerken sind Kanonen und Mörser hereingeschafft, die Offiziere bedienen die Wachposten. Für den äußersten Fall ist die Bürgerwehr zum Dienst in der Festung aufgeboten und noch nicht erschienen. Bei jungen Landleuten ereignet indeß bereits die Ider, daß die Festung doch nicht von allen im Stiche gelassen werden könne und sie wollen sich deshalb freiwillig zum Dienste stellen. Die Mineurkompagnie ist verläßig; weniger aber die Artillerie, welche zum Theil fort will. — Die „provisorische Regierung“ ist gegenwärtig in Speyer.

Baden. Wir stellen unsern Lesern folgenden Aktenstück der vermaligen „Regierung“ zu Baden. Sie können daraus ersehen, wohin die Regierung in Baden zielt, und was von dieser Partei zu erwarten ist! „An das deutsche Volk! Die Tyrannen Deutschlands haben die Maske abgeworfen. Der König von Preußen hat nicht blos den Freiheitsbewegungen Deutschlands überhaupt, sondern namentlich auch der deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt offen den Krieg erklärt. Am Spitze der Centralgewalt hat ein Ministerium die Zügel der Regierung in die Hände genommen, dessen Erannnung die Nationalversammlung zuerst für einen Hohn gegen das deutsche Volk erklärt hat. Es unterliegt keinem Zweifel mehr, daß die Nationalversammlung mit Waffengewalt gesprengt werden soll. Bei dieser drangvollen Lage des deutschen Volkes fanden sich heute 3 Abgeordnete der Nationalversammlung, Naveaux aus Preußen, Trützschler aus Sachsen, Gebe aus Altenburg in unserer Mitte ein und verlangten den Schutz des badischen Volkes gegen die zum Umsturz der Reichsverfassung verbündeten Mächte. Deutsche Brüder! Der Augenblick der Entscheidung ist gekommen. Wir dürfen nicht länger zögern, zum Nicht auch den bisher unbetheiligten Theilen Deutschlands das Loos von Wien und Dresden zu Theil werden. Mit diesen die letzten Vorkämpfer der Freiheit im Schooße der Nationalversammlung dem Grimm unserer gemeinsamen Feinde nicht preisgeben. Wir müssen ihnen Hilfe senden, soweit unsere Kräfte reichen. Das Volk Badens hat sie erboten, die Soldaten sind aufgestanden, von Deutschland's Freiheit, Einheit und Größe ist augenblicklich

Salingen, 18. Mai. Nachdem gestern Nachmittags sich plötzlich die Nachricht verbreitet, daß Militär am Anrücken sei, hoben die gerade im Klub-Lokale versammelten, am Morgen von ihrem Raubzuge nach Ohrdorf zurückgekehrten Demokraten, welche alle bewaffnet waren und als Freikorps nach der Pfalz marschiren wollten, wie Spreu vom Winde auseinanderrennend suchten ihre im Zeughause zu Gräfrath geraubten Gewehre und Munitionsgeräthschaften in aller Eile zu verstecken und sich so ihrer theuren Mai-Errungenschaften zu entledigen, von denen sie eine Stunde vorher, in Folge eines Gichtkrampfes, nur der Tod trennen sollte. Das Militär besteht in 1 Bat. Inf. vom 16. Regiment, 1 Schwadron Kavallerie und 2 Geschützen, es rückte ohne alle Störung ein und besetzte einige Plätze, worauf es diese Nacht bivouakirte, während die Bürgerwache sämmtliche, ihren Wachtposten in genügender Weise zu versehen, wie sie auch in den Tagen des Aufruhrs die Ruhe und Ordnung in der Stadt nach Kräften aufrechterhalten hat. Gleich nach dem Einmarsche der Truppen wurde Jellinghaus, der eine hier zusammengelaufene Rotte nach Gräfrath geführt und dort einen großen Theil der Gewehre und Munition aus dem Zeughause verkauft hat, verhaftet und sofort nach Düsseldorf abgeführt. Dem Gauwirthler Kopp ist es dagegen gelungen, sich durch eilige Flucht der Verhaftung zu entziehen. Außerdem sind noch einige Verhaftungen von Demokraten vorgenommen worden, und sollen dem Vernehmen nach noch mehrere vorgenommen werden. Gestern Abends nach sind die Bürgermeistereien Solingen, Torp, Wald, Merscheid und Höhscheid in Belagerungszustand erklärt worden.

Köln, 18. Mai, Abends. Die eben erschienene wenige Nummer der „Neuen Rheinischen Zeitung“, ganz mit rother Farbe gedruckt ist, enthält an ihrer Spitze ein „Abschiedswort“ von F. Freiligrath, einen Aufruf an die Arbeiter Kölns, in welchem die Redaktion vor jedem Putsch in Köln warnt, und einen Artikel Köln, mit der Anzeige: „Die „Neue Rhein. Ztg.“ hört einstweilen auf zu erscheinen.“

Oesterreich. — Die „L. Z.“ berichtet aus Wien vom 19. Mai, daß die Offensivstellung der Insurgenten sich in eine Defensive verwandelt habe. Das gegenseitige Bombardement von Ofen und Pesth soll eingestellt sein. Dagegen strebt Bem mit dem größten Eifer Temesvar zu erobern. Den Kossuth sprendet ein anderer Berichterstatter der N. Z. alle 8 bis 9 Tage, hauptsächlich ihrer Unermüdlichkeit. Sie haben bereits mehrere feindliche Spionezefangen. Neue Redaktrite von ungarischen Husaren sind erfolgt. — Das Hauptquartier des Baron Welden ist nach Neutra, näher dem Kriegsschauplatze, verlegt. Im Stadtsch sammeln sich die Truppen zur Vertheilung. Tendenziös soll von den Russen in Galizien geschlagen und zersprengt worden sein. Der Bann hat von Eßegg aus die Offensive noch nicht ergriffen.

Italien.

*Sizilien. Hier beginnt der Kampf von Neuem, wenigstens in Palermo. Palermo, das noch so ungeheuren Vorbereitungen zur Vertheidigung so widerstandslos seine Thore geöffnet, weigert sich jetzt, die Bedingungen seiner Unterwerfung zu vollziehen. Es ist bekannt, daß Palermo eine Deputation an den König von Neapel abgeschickt hatte, daß die republikanische Regierung ihre Macht in die Hände der gemäßigten Partei niedergelegt, daß schließlich die Unterwerfung wirklich vollständig schien. Allein — die Bataillone der Freiwilligen, die freigelassenen Freikorps, die aus Palermo, Syrakus und Catania jetzt vertrieben worden waren, sammelten sich auf ihrer Flucht vor den k. Truppen wieder in Palermo und bewirkten da am 7. Mai eine abermalige revolutionäre Schilderhebung. Die gemäßigte Partei wurde gestürzt, die Rothen kamen wieder zur Regierung. Die Nationalgarde, von der die erste Bewegung für die gemäßigte Partei ausgegangen war, wagte es nicht, sich dieser neuen Revolution zu widersetzen; der General Filangieri, welcher damals um diese Zeit in Catanizetta, im Herzen der Insel gelegen, befand, setzte sich am 9. sogleich in Marsch gegen Palermo; eben so ging an diesem Tage die neapolitanische Flotte dahin unter Segel. Die Rebellen haben sehr klug die Abwesenheit des Königs mit einem Theile seiner Armee an der römischen Grenze benützt, allein General Filangieri hat immer noch hinreichend Truppen bei sich, um Palermo belagern zu können; zumal da er in Verbindung mit der Flotte agirt.

*Man schreibt aus Gaëta, daß der preußische Minister-Residenzbevollmächtigte in Begleitung des Legationsrathes Remmont mit einer speziellen Mission von Seiten des hl. Vaters nach Rom abgereist sei. Eben dahin habe sich auch der französische Bevollmächtigte begeben. Man schloß daraus auf eine baldige gütliche Beilegung.

Spanien.

*Madrid, 13. Mai. Für den Gesetzentwurf, die Ehrschätzung für die Regierung zur Forderung der Steuern betreffend, sind nicht weniger als 18 Amendements eingebracht worden! Das heißt man sei uns den Geschäftsgang vereinfachen und die Erledigungen beschleunigen. Trotz dieser Amendements ist die Zustimmung der Cortes dennoch schon so viel als gewiß. — General Concha wird in Barcelona erwartet, wo man Anstalten zu einem glänzenden Empfange des Pazifikators von Katalonien schon getroffen hat.

Frankreich.

†*Paris, 18. Mai. Das Resultat der Pariser Wahlen ist nun auf dem Stadthause verkündet worden. Unter den 28 Gewählten befinden sich 19 Kandidaten der gemäßigten Partei, und 9 Sozialisten oder rothe Republikaner. Unter jenen befinden sich die HH. Bedeau, Lamoricière, Duvaure, Moreau, Passy, Victor Hugo, Odilon Barrot, Cavaignac, Marrast; unter den Sozialisten und Rothen Ledru-Rollin, der bekannte Sergent Boichot, Lagrange, Delix Pyat, Lamennais, Theod. Bac, Cosmi-Perant, P. Leroux. Ueber den nun zum Repräsentanten gewählten Sergenten Boichot gehen allerlei Gerüchte. Die sozialistischen Blätter melden, er habe Pinegenuß (wo er gefangen sag) verlassen. Heute früh hieß es, er sei zum gemeinen Soldaten degradirt worden, und der Kriegsminister wolle sogleich bei Eröffnung der gesetzgebenden Versammlung die Genehmigung zum Einschreiten gegen denselben wegen Verletzung der Militärdisziplin verlangen. Andererseits hat eine andere Angabe breite Grundlage gewonnen. Boichot soll, als er aus Vincennes entlassen wurde, sein Ernennungsdekret zum Repräsentanten erhalten haben, nachdem er sich verpflichtet hätte, seine Entlassung als Repräsentant zu geben, und diese Nacht wäre er zu einem nicht hier in Garnison stehenden Regimente abgegangen. Er soll einen wohlhabenden Familie angehören, früher auf den Eintritt in die polytechnische Schule sich vorbereitet haben, aber bei der Prüfung durchgefallen sein. — Zu den Wahlen in den Departementen, so weit sie bekannt sind, hieten wenige Abweichungen, als jene zu Paris, so daß der Berg wohl über ein Drittheil der Gesammtzahl der Repräsentanten für sich haben dürfte. Zu Lyon sollen die Rothen mehr in der Mehrheit sein, auch in Lille sehr viele ihrer Kandidaten durchgesetzt haben. Dagegen sind sie in der Gironde (Bordeaux) und in den Rhonemündungen (Marseille) wie in vielen andern Departements gänzlich durchgefallen. In Bordeaux haben die Chef Royalisten, Graf Molé unter den Gewählten, zu Marseille Hr. Berryer und General Changarnier, in der Maine Hr. Leon Faucher. Im Allgemeinen bemerkt man, daß sich durchgehends nur entschiedene Gemäßigte und entschiedene Rothe erwählt worden, während die Kandidaten des National (die nichtrothen Republikaner) fast überall in der Minderheit blieben. Es wird also zum leidenschaften Zusammenstoß der entgegen Meinungen kommen. — Die Aufregung hat den französischen Minen ruhig zu Brüssel Raum gegeben, der belgischen Regierung eine Note zu übergeben, in welcher die Regelung der Schuld von 15 Millionen verlangt wird, die Belgien noch an Frankreich für die französische Expedition von 1831 (Belagerung und Einnahme von Antwerpen) zu bezahlen hat. Die Schuld ist seit 1831 in Kapital und Zinsen von 15 auf 22 Millionen angewachsen. — Hr. Auguste Santina, als einer der Hauptführer des Aufstands in Sizilien bekannt, ist hier angekommen. — Paris ist vollkommen ruhig. Die Neuie ist an der Börse beträchtlich gefallen, weil mehr Spekulanten gewußt sind, als man erwartet hatte; der beste Beweis davon, was man von den Sozialisten sich erwartet, wenn es auch nur einen Augenblick ihnen gelänge, das Heft in die Hand zu bekommen, worum glücklicher Weise in Frankreich nicht zu denken ist. Wohlgemuth will wurde man auch vor heroischen Mitteln nicht zurückschrecken. 5 pCt. 86, 80. 3pCt. 54, 90.

Nachschrift.

Frankfurt, 20. Mai. Nach der gestrigen Sitzung der Nationalversammlung traten die Klubbs der Rechten und des Centrums noch am Abend zur Berathung zusammen. Als Resultat derselben wird der bevorstehende Austritt einer bedeutenden Anzahl Mitglieder (man spricht von 90) angegeben. Die Linke wird nun um so mehr an ihrem Antrag die zur Beschlußfähigkeit erforderliche Mitgliederzahl auf 100 herabzusetzen festhalten, und die numerische Schwächung der Gegenpartei wird die Durchsetzung dieses Antrags erleichtern. Die sächsischen Abgeordneten sind durch ein heut eingelaufenes Dekret ihrer Regierung, unter Hinweisung auf die analoge preußische Verfügung, abberufen worden, weshalb aber eben so wenig als die preußischen diesem Rufe folgen. Die Gerüchte von Verschiebung einer ansehnlichen Truppenkorps in der Nähe von Frankfurt erhalten sich. Nach einer heute eingelaufenen übertriebenen Angabe würde die Stärke derselben 60,000 Mann betragen. In Mainz soll heute der Belagerungszustand verkündet worden sein. (A. Z.)

*Wien, 20. Mai. Nach der Auflage eines heute aus Pesth hier eingetroffenen Reisenden hatte das Bombardement daselbst am 16. noch nicht aufgehört, und die Angriffe der Insurgenten auf Ofen waren bis dahin ohne Erfolg. Die Stadt Pesth soll nicht stark gelitten haben.

Agram, 15. Mai. Bei Mar Szent wurden am 6. d. von Stratimirovic gefechten. Die Serben hatten nur 2 Bataillone Infanterie und 10 Kanonen, darunter 4 Cin- und Dreipfünder, während der Feind mit 4 Bataillons regulärer Infanterie, 4 Escadronen Kavallerie und 2 Batterien Sechs- und Zwölfpfünder angriff. Die Ueberwacht der Ungarn hatte die Serben schon umgangen, und als auch von Jarak her, das in Flammen aufging, eine Abtheilung Honveds den serbischen Truppen in die Flanke zu fallen drohte wollten sich diese eilig zurückziehen, wurden aber von Stratimirovic zurückgehalten, der vor die Fronte trat, und erklärte, sich eher erschießen zu wollen, als zurgehen, daß die Serben vor den Feind fliehend zurückweichen. Diese Worte des tapfern Stratimirovic hatten die Serben so sehr ermuthigt, daß sie sich löwenhaft dem Feinde gegenüberstellten und diesen nach einem heißen Kampf, von 6 Stunden, während welchen die Magyaren am rechten Flügel allein 30 Todte verloren, vollständig warfen, auch bei Jarak wurden die Honveds kräftig zurückgewiesen. (G. Bl. Wi.)

Verantwortliche Redaktion: Dr. Pfeiler. J. B. Vogt.

Außerordentliche Beilage zur Neuen Münchener Zeitung.

Donnerstag, 24. Mai 1849.

Bayerischer Landtag.

** München, 23. Mai. XIX. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. (Forts.) Hr. Dr Müller räth zur Ruhe und Mäßigung bei so bewegter Frage. Als Amerika sich von England getrennt, seien die Vertreter der auständischen Provinzen binnen im Parlamente bei ihr über wirklich erfolgten Trennung von Mutterlande geblieben. So solle es bei uns auch mit den Pfälzer-Abgeordneten gehalten werden. Mit diesen solle sich das Ministerium berathen, wie der gesetzliche Zustand in der bewegten Provinz wieder herzustellen sei, — deßhalb solle man mit der provisorischen Regierung verhandeln. (?) Dies sei „staatsrechtliche Nothwendigkeit." Das Ministerium solle die Abgeordneten der Pfalz ersuchen, eine Erklärung über ihre Gesinnungen zu geben. — Hr. Minister v. Kleinschrod: Ein politisches Glaubensbekenntniß von einzelnen Abgeordneten zu fordern, dazu habe das Ministerium nicht das Recht. — Hr Dr. Müller: Das habe er auch nicht gewollt, sondern nur, daß die pfälzischen Abgeordneten sagen sollten, was sie von den Zuständen in ihrer Provinz hätten. Hr. Minister v. Kleinschrod: das sei schöne Idee ein und dasselbe zu sein, und so finde auch sein obiger Einwurf hier Anwendung. Das Ministerium beharre bei der Ansicht, daß so lange die Rebellion in der Pfalz fortdauere, dieselbe in dieser Versammlung nicht vertreten werden könne. Hr v. Lerchenfeld: Ein gerechter Redner (Hr. Dr. Müller) habe von Vertretern der Provinzen im englischen Parlament bei Gelegenheit der Trennung Amerikas vom Mutterlande gesprochen, die dort geduldet worden, bis die Trennung vollendet. Er wolle bemerken, daß jene Provinzen niemals Vertreter im Parlamente gehabt hätten. Hr. Dr. Müller will diese historische Thatsache bestreiten. (Großes Gelächter.) — Hr. Stöcker: Eigentlich habe er an der ganzen Debatte über die deutsche Frage nicht Theil nehmen wollen; er sei jetzt gezwungen, es doch zu thun. Er habe neulich einer großen Volksversammlung beigewohnt, die der Besten ihre Klagte zur Unterstützung angeboten habe. Er habe sein Möglichstes gethan, die Leute zur Ruhe zu mahnen. Nach diesem Scheine, die ihr Alles abgeordneten auch der Kammer auszuschließ n, könne er nicht dafür stehen, daß die Ruhe fortdauere. Vielleicht glaube die Regierung sich auf die Gewalt der Bajonnete stützen zu können. — vielleicht sei dies von Erfolg, aber die beste Stütze sei die Liebe des Volks. Sein Rath sei, die Frage fallen zu lassen und zur Tagesordnung überzugehen. — Hr. Dr. Grießmayer: Er wäre den Formelles des Antrags zu dritterchen. Zur Tagesordnung zu schreiten, wie die Herren von der Rechten es verlangten wäre weder patriotisch, noch klug. Er sei dafür, einen Ausschuß zu wählen und diesem den Antrag zu übergeben. Hr. Schad: er sei vorher, als er gegen Hrn. v. Oberkamp habe sprechen wollen, vom Herrn Präsidenten nicht zum Wort gelassen worden. Es wäre gut, daß der Ruf des Herrn Präsidenten zur Ruhe und Ordnung ertönt sei, denn niemand sei hier mehr an der Zeit zu reden, als jetzt, wo die Leidenschaften stürmisch aufbrausten. Die Linke wolle von den Rechten nur Gerechtigkeit für die Pfalz in Anspruch nehmen, weil dort doch noch Männer vorhanden, die sich nicht von Bayern losgerissen gedächten. Durch die Ausweisung ihrer legalen Vertreter würden die verletzten Aufständischen nicht zur Gesetzlichkeit zurückgeführt. Er vermundere sich nicht mehr, er verwundere auch, daß diese Vertreter noch hier wären und sich, weil sie durch ihre Gesinnungen bekannt, wo der Terrorismus herrsche, ihre Familien in Gefahr brächten. Für die schlechte Gesinnung der Provinz solle man doch nicht die Vertreter derselben in Anspruch nehmen. Bald könnte ja sonst dasselbe Schicksal auch die Vertreter Frankens treffen. Dabei schließe er sich dem Antrag an, zur Tagesordnung überzugehen. — Hr. Hirschberger: Welche Gesinnungen die pfälzischen Abgeordneten beseelen, stehe hier nicht zu, zu untersuchen. Hier sei nur zu bemerken, daß sie von einer rebellischen Provinz berechtigt wären, in dieser Kammer zu sitzen. Er halte es für eine Verfassungswidrigkeit. — Hr. v. Steindorf stimmt dem bei. Man habe ja schwarz auf weiß, daß sich durch ihre sogenannte provisorische Regierung die Pfalz von der bayerischen Verfassung losgesagt habe. Aus jener Provinz hätten die Abgeordneten ihr Mandat, also ein gänzlich verfassungswidriges. Ob sie mit den Beschlüssen des pfälzischen Volks übereinstimmen wären oder nicht, sei nicht weiter zu beachten, da sie an den Beschlüssen derselben notorisch Theil genommen und sich also der dortigen Majorität unterworfen hätten. Herr Doktor Müller: Die Herren Minister hätten selbst erwähnt, daß es noch Treugesinnte in der Pfalz gäbe. Sollten diese Treugesinnten also nun ohne Vertreter sein? hier wäre eine Verfassungswidrigkeit. — Herr Doctor von Scheurl: Er hält die Bildung eines Ausschusses, über diese Frage zu entscheiden, für vorläufig. Er meine, die Beschlußfassung über diese müsse daß man die Verweisung der Abgeordneten hinsichtlich ihrer Gesinnung veranlasse. Herr Föckerer ist derselben Meinung, die Hr. Schad ausgesprochen. Die Erklärung des Ministeriums gebe deutlich zu erkennen, daß dasselbe die Pfalz nicht aufgeben wolle, auch wir wollen dies nicht. Darum wohnen die Vertreter bleiben, um durch ihre Vermittlung die Ruhe wieder herbeizuführen. Herr Dr. von Aschaffenburg: Die Abgeordneten der Kammer habe dem Ministerium vorgeschlagen, einer bekannten Adresse des Mißtrauensvotum ausgesprochen; daraus ist dann folglich zu folgern, daß man heute gar nicht mehr die Anträge eines solchen Ministeriums zu beachten habe. — Hr. Rod äußert sich in demselben Sinne. — Hr. Schlund: Das Ministerium sei zu der Einsicht gelangt, daß sie ge.ewärtige Majorität nicht mehr mit ihm gehe, darum wolle es sich eine andere Majorität schaffen. „Wir wollen also ganz ruhig und ohne Leidenschaft zur Tagesordnung übergehen!" (Großes Gelächter.) — Hr. Reinhard behauptet das Unsinn, daß fremde Einflüsse auf die Anordnungen der hoher Regierung einwirken. Das sei ihm schon bekannt gewesen, als am 18. Oct. über der bekannte Krawall stattgefunden; er wisse, daß jetzt ein preußischer General mit der octroyirten Verfassung in der Tasche, der Revue auf dem Marsfelde mit beiwohnte habe. Es lägen nur zwei Wege dem Ministerium vor, entweder abzuwanken, oder die Kammer aufzulösen. Zu letzterer habe es keine Courage. Ein dritter könne ihm nicht bewilligt werden, nämlich der, daß das Ministerium so gern bertreten möchte, durch die Anerkennung der Wilder eine Majorität für sich zu gewinnen. — Hr. Kultusminister Dr. Ringelmann ergriff hierauf das Wort. Er werden seine Rede vollständig nachtragen. — Hr. Stöcker: Obgleich wir es gekannt, so hätten doch nicht wir die „fünfern Mächte" herausbeschworen; die Regie ung habe dies gethan. — Hr Hopf: Die Pfalz läge in offener Auflehnung gegen die Verfassung, deßhalb könne sie für keine rechtmäßige Landesvertretung bestehen. Diese Frage sei zu prüfen. Man denke hier nicht an Persönlichkeiten gegen die Abgeordneten, denn diese sitzen nicht in diesem Saale für sich, sondern für die Pfalz. — Hr. Forndran: Die Geschäftsordnung enthalte keine Anweisung für den exzeptionellen Zustand der Pfalz. Die Sache sei aber so wichtig, daß sie eine reife Prüfung erfordere. Er stimme für die Wahl eines Ausschusses. — Hr. Morgenstern: Auch er halte eine reife Erwägung, aber nicht wie das Ministerium sie beantrage. Der Kammer liege es ob, ohne das Ministerium, eine Pazifikation der Pfalz herbeizuführen. Auch der französische Konvent habe die Vertreter jener Provinzen, die gegen die damalige Ordnung der Dinge sich in Aufstände befunden, nicht ausgeschlossen. Wie sollte es werden, wenn wir der Seite beschlossen, die uns für die Pfalz Rechtsgültigkeit haben sollen, und die Vertreter der Pfalz hätten nicht mehr beschlußfähig. Wäre die Herren, die das Gesammtministerium bilden, persönlich als ehrenwerthe Männer, aber er könne dies nicht in ihren Verhältnisse als politische Lenker des Landes. Sie hätten diese Mißachtung verdient, weil sie nichts gethan, um den Zustand in der Pfalz durch Rechtsgiltigkeit gegen die Majorität zu hemmen. Ob die Pfalz sich wirklich von Bayern losgerissen, das könne man erst erfahren, wenn die Kammer aufgelöst, dann wieder zusammengerufen würde und die Pfalz keine Abgeordneten schicke. Er sei auch gegen die Wahl eines Ausschusses. Eben weil die Pfälzer Abgeordnete noch hier seien, erklären sie ja, daß sie sich noch als zu Bayern gehörig betrachteten. Auf Berathung der Zustände der Pfalz könne die Kammer eingehen, nicht auf Ausschließung der Abgeordneten. — Hr. Schmitt: Wenn er neulich die „Seele des Ministeriums" angegriffen, nemlich Hr. v. d. Pfordten, so sei dies in Folge jener Aeußerung des gesammten Gesammt Ministeriums geschehen, daß er auch sich nicht vor dem Bürgerkrieg fürchte. Wenn Herr Minister von Ringelmann die Zahlenunbedeutenheit der Majorität erwähnt habe, so habe er bemerkt, „daß die Zählung bei der Abstimmung oft falsch vorgenommen sei." (Gemurmel des Unwillens.) Er ersetere, daß die Regierung die Reichsverfassung unbedingt anerkennen und den Pfälzer Abgeordneten nicht mehr dann 8 Tage Urlaub ertheilen solle, die sie benöthigen würden, um die Ruhe in der Pfalz und in seinem Wahlbezirk, wie in ganz Franken wieder hergestellen. (!) Er dürfe mit seinem Kopf dafür, daß dies gelingen solle. (Unläubliches Oho!) So lange die Pfälzer Bewegung sich an der Reichsverfassung halte, sei es Pflicht der Abgeordneten, diese Bewegung zu unterstützen, weil die Annahme der Reichsverfassung im Willen der Nationalversammlung und der Majorität dieses Hauses liege. — Der Vorsitzende Präsident verwahrt sich mit strengen Worten gegen den ungegründeten Vorwurf, den der Vorredner rücksichtlich einer falschen Zählung bei der Abstimmung aufgesprochen habe. (Schluß folgt.)

**In der Abendsitzung der Kammer der Abgeordneten, welche um 5½ Uhr eröffnet wurde, ergreift zuerst der Hr. Präsident das Wort. Die Frage, um die es sich handle, sei, ob die Pfälzer Abgeordneten an einer Abstimmung Theil nehmen können, bei der zur Entscheidung kommen solle, ob sie berechtigt seien, mitzustimmen. Er gebe zu, daß man sich hier lediglich auf dem Felde der parlamentarischen Praxis befinde. Eine staatsrechtliche Frage stehe mit einer Legitimationsfrage in unmittelbarer Verbindung. Die parlamentarische Praxis oben gelge, daß man auch zu Frankfurt namentlich, den Rechtsgrundsatz festgehalten habe, daß man nicht Richter in eigener Sache sein könne. Man habe heute Vorwürfe das Beispiel der Posener Frage angeführt, und behauptet, die Posener Deputirten auf dem deutschen Theile des Großherzogthums seien von der Nationalversammlung zu Frankfurt berechtigt worden zur Theilnahme an der Abstimmung über dieselbe. Allein er müsse auf den Stenographischen Berichten sich berufen, die Gegenstand zu lesen; an der Berathung darüber seien sie nicht Theil nehmen, nicht aber an der Abstimmung. So wurde mit 52 Stimmen Mehrheit entschieden (234 gegen 182). Wenn also nicht die Verfassung, sondern nur die parlamentarische

Digitized by Google

Praxis einen Anhaltspunkt gewähre, so frage es sich, was nun zu thun? Zwei Parteien stehen sich gegenüber, von denen jede auf ihrer Ansicht beharre. Bei jeder Abstimmung zu der gesetzlichen werden solle, stehe immer die nemliche Frage wieder; so würde man sich in einem ewigen circulus vitiosus drehen. Es lasse sich wohl die schwere Verantwortlichkeit, die er auf sich lade, indem er sich erkläre, die Lösung auf sich zu nehmen. Er werde dies thun, indem er nach dem Vorschlage der Kammer zur Abstimmung mit Kammmajorität schreiten lassen, jedoch die Namender 15 pflichtigen Deputirten nach Pflicht und Gewissen überzeugen werde.

Kaum hatte der Hr. Präsident diese Worte gesprochen, als sich ein Aufruhr ereignete, den wir im Interesse der Würde der Kammer und der parlamentarischen Ansichten Bayerns nächsten vernschen können. Statt der ruhigen Besonnenheit, welche die Vertreter des Landes auszeichnen soll, sahen wir einen Ausbruch der wildesten Leidenschaften, wie er noch nie in dem Saale der bayrischen Kammer der Abgeordneten gesehen worden ist. Die äußerste Linke, wo die Pfälzer ihren, gab den Anstoß, indem sie sich mit dem Rufe erhob „Abieu! Abieu!" und alsbald folgte die ganze linke diesem Beispiele und so verließ der ganze linke untere viereck des Centrums den Saal. Die Abgeordneten des linken Centrums wollte anfangs noch auf ihren Sitzen geblieben waren, erhoben sich allmälig auch, und folgten der Linken, während die Gallerie in todtendes Geschrei und Hochrufen für die Abgeordneten ausbrach. Vergebens mahnte der Herr Präsident mit Energie zur Ordnung und Ruhe. Zahlreiche Mitglieder der Rechten verlangten nun Räumung der Gallerien, und der Herr Präsident, der langsten nun Räumung der Gallerien, und der Herr Präsident, der in Mitte dieser stürmischen Auftritte mit ungetrübter Festigkeit behauptet hatte, erklärte sofort die Sitzung auf eine halbe Stunde geschlossen, um die Gallerien räumen zu lassen. Dieses erfolgte allmälig, ohne daß eine Anwendung von Gewalt nöthig wurde. Im Saale war von der linken nur der Abgeordnete Herr Dr. Müller zurückgeblieben, den wir in der Mitte des Saales im lebhaften Gespräche mit einer dichten Gruppe ihn umgebener der Mitglieder des Centrums und der Rechten begriffen sahen.

Kurz vor 6 Uhr, nachdem auch Hr. Müller sich entfernt hatte, eröffnete der Hr. Präsident die Sitzung wieder. Tief ergriffen, aber mit Ruhe sprach er an die noch versammelten Abgeordneten des Centrums und der Rechten (die Plätze der linken und des linken Centrums waren natürlich leer) im Wesentlichen das Folgende: „Nach dem traurigen Vorgange, dessen Zeuge so eben die Kammer gewesen, habe er eine Erklärung mitzutheilen, die ihm der Ausschuß gestern sei, um den Vorschlag zu machen, die Abstimmung auf morgen zu verschieben. Die leidenschaften seien jetzt in zu hohem Grade aufgeregt, und selbst solche seien davon ergriffen, die von dem zu fassenden Beschlusse nicht selbst berührt würden. Mit der Wiederkehr der Ruhe und Besonnenheit werde vielleicht wenigstens ein Theil derselben wieder zurückkommen. Jedenfalls sei es Gebot der Pflicht, alle Mittel anzuwenden, um zur Besonnenheit zurückzuführen; und ein Hauptmittel dazu sei, Zeit dazu zu gewähren. Der Hr. Präsident pr'iest nun die erwähnte Erklärung. Sie geht von den Abgeordneten aus, welche den Saal verlassen haben. Sie besagt, daß die Unterzeichner, in Erwägung, daß sie in dem Ausschluß der Pfälzer von der Theilnahme an der Abstimmung eine Verfassungsverletzung erblicken, in so lange nicht an den Berathungen der Kammer Theil nehmen werden, als die Pfälzer ausgeschlossen bleiben. Der Präsident fügt nur noch bei: damit sei für seine feine Aufgabe gelöst, uns Niemand beklage tiefer als er, daß sie in solcher Weise gelöst sei. Er werde dafür Sorge tragen, daß die Tagesordnung für die nächste Sitzung den Mitgliedern der Kammer rechtzeitig zukomme. Hiemit schloß die Sitzung. (Wir werden über diese Abendsitzung noch einen umständlichen vollkommen genauen Bericht nachbringen)

** Auch in der Kammer der Rechtsräthe kam heute die deutsche Verfassungsfrage zur Verhandlung. Herr Fürst v. Wallerstein sprach allein für unbedingte Annahme der deutschen Reichsverfassung, alle andern HH. Redner, darunter die HH. v. Arnold, Frhr. v. Zu-Rhein, v. Rietzhammer, Frhr. v. Lohdeck) dagegen. Der Herr Minister des Aeußern Dr. von der Pfordten antwortete Namens der Staatsregierung dem Herrn Fürsten v. Wallerstein. Das Resultat war die mit allen Stimmen gegen eine erfolgte Annahme des folgenden Antrags des vereinigten 1. und 3. Ausschusses, dahin gehend: „Die Kammer der Reichsräthe stimme den von dem k. Gesammt-Ministerium unterm 18. d. M. über die Reichsverfassung und unterm 17. d. M. über die Grundsätze der Staatsregierung dargegebenen Aeußerungen bei, vertraue, daß die k. Staatsregierung auf schleunige Vereinbarung der Reichsverfassung ohne Verzug hinwirke und dabei, selbstthätig an dem Prinzip der Einigung und Kräftigung Deutschlands, die Selbstständigkeit und die Rechte des bayerischen Staats, sowie die Rechte der bayerischen Staatsgenossen möglichst wahre, erwarte übrigens die baldige Vorlage der angekündigten Gesetzentwürfe zur verfassungsmäßigen Berathung." (In der Beilage das Nähere.)

Deutsche Reichsversammlung.

Frankfurt, 225. Sitzung vom 21. Mai. Der Reichsministerrath theilt das Restript mit, wodurch die sächsischen Abgeordneten durch ihre Regierung abberufen werden. — Simon(aus Trier) ist von einer Anzahl sächsischer Abgeordneter beauftragt zu erklären, daß sie sich weder für berechtigt noch verpflichtet halten, dieser Aufforderung zu folgen. Unter denselben befinden sich: Biedermann, Scharre, Haßbauer, Mammen, Schaffrath, im Ganzen 11. Ausgetreten sind v. Bodelen, Binde, Seltzo v. Borried, Bassermann, Behnke, Biedig, — im Ganzen 11; ferner wird angezeigt und verlesen die Austrittserklärung von Dahlmann, Sauden, Lette, Heinr. v. Gagern, Gh. Simson, Droysen, Beseler, Max. v. Gagern, Arend, Briegleb, Degenkolb, Jordan aus Berlin, Schuetz, Stargel, Mussen, Küstering, Keller, Bock, Meisiner, Münch, Anderson, Evertsbusch, Haym, Oberg, Löw aus Magdeburg, Duncker, Waitz, Lydi, Rettig, Bruns, Steinmann, Sylvester Jordan, v. Thielau aus Braunschweig, Matthy, Lbo aus Posen, Schmeitschke, im Ganzen gegen 70. Langerfeld und Haubenschmid treten ebenfalls aus. Cetto und Kierulff beantragen demzufolge die Sitzung auf morgen zu vertagen, damit man sich neu vorbereiten könne. Eisenstuck will die Brünschweiger der Antrag über die Beschlußfähigkeit von 100 Mitgliedern worerst erledigt wissen, ehe man ausgetreten. Es werden hierauf Dringlichkeitsanträge wegen Beschlußfähigkeit von 100 Mitgliedern, auf Unverbindlichkeit der sächsischen Abberufung, auf Stellung der Ratio nalversammlung unter den Schutz des Freistaats Frankfurt uns seiner Bürgergarde gestellt. Die Vertagung bis morgen früh wird mit 99 gegen 91 Stimmen abgelehnt. Die Vertagung bis 4 Uhr Nachmittag wird angenommen.

In der Nachmittagssitzung legte der Präsident Verwahrung ein gegen die Vermuthung als ob die drei Reichstagsabgeordneten, welche den Karlsruher Revolutionsaufruf unterschrieben, im Auftrag der Versammlung gehandelt hätten. Vom Reichsverweser ward angezeigt, daß er den Fürsten v. Sayn-Wittgenstein zum Kriegsminister ernannt habe. v. Peucker erhält das Kommando der Reichstruppen in ganz Süddeutschland. Fallati beantragte Vertagung der Versammlung bis zum 20. Juni, da die nun zu erwartende Fremdherrschaft Deutschland in 150 Fürstenthümer verrinnt nachdem stürmische Szenen vorangegangen. Der schon mehrmals gestellte Antrag, daß künftig 100 Mitglieder eine beschlußfähige Versammlung bilden sollten, wurde erneuert, mit Wärme bekämpft, mit Leidenschaft verthreidigt. Als zuletzt namentliche Abstimmung eintrat, ergaben sich 101 Stimmen für den Antrag, 39 gegen denselben. Die übrigen Mitglieder waren theils nicht eingetreten, theils enthielten sich der Abstimmung enthalten, so daß kein giltiger Beschluß zu Stande kam, indem 150 erforderlich sind. Von der auf heute angesetzten Wahl eines neuen Reichsstatthalters war keine Rede. Die nächste Sitzung ward auf den 24 angesetzt.

(A. Ztg.

Nachtrag zur Sitzung vom 19. Mai. Angenommen wurde mit 126 gegen 116 Stimmen: 1) Die Versammlung wählt sofort — wo möglich aus der Reihe der gegenwärtigen Fürsten — einen Reichsstatthalter, welcher bis zu dem im Beschlusse vom 4. Mai (Nr. 5 und 6) vorgesehenen Zeitpunkte die Rechte und Pflichten des Reichsoberhauptes — nach Abschnitt III. der Reichsverfassung — ausübt. 2) Der Reichsstatthalter leistet den in §. 190 der Verfassung vorgeschriebenen Eid auf die Reichsverfassung vor der verfassungsgebenden Reichsversammlung und tritt dann die Regierung an. 3) Der Reichsstatthalter ernennt nach Bedürfniß die Regierung wegen Leistung des in den §§ 191 und 194 vorgeschriebenen Eides der Reichsbeamten und der Angehörigen der Einzelstaaten auf die Reichsverfassung das Nöthige zu verfügen. 4) Er hat ferner wegen Vollziehung der Wahlen zum ersten Reichstage und Berufung des Reichstages, in Gemäßheit der Beschlüsse vom 4. Mai (Nr. 2 und 3) Vorkehrung zu treffen. 5) Zur Ausführung der §§. 72 bis 85 ff. der Verfassung tritt, bis zur Zusammenkunft des ersten Reichstages, die gegenwärtige Versammlung in alle Rechte und Pflichten des Reichstages ein und übt solche nach Maßgabe des Abschnittes IV. Art. V. VI. VII. VIII. IX. der Reichsverfassung. Ausgenommen hiervon ist die Bestimmung wegen der beschlußfähigen Mitgliederzahl, rücksichtlich welcher es bei dem Beschlusse vom 30. April verbleibt. 6) Sollten der in Nr. 5 und 6 der Beschlüsse vom 4. Mai vorgesehenen Uebertragung der Oberhauptsrechte auf den Monarchen des größten oder eines der nächst-größten Staaten Deutschlands nicht zu beseitigende Hindernisse im Wege stehen, so führt der gewählte Reichsstatthalter sein Amt auch nach dem Zusammentritt des Reichstages fort, und es hat sodann Letzterer wegen Ausführung des §. 69 der Verfassung die nöthigen Bestimmungen zu treffen. 7) Fällt weg. 8) Mit dem Vollzug dieser Beschlüsse, als wodurch das Verfassungswerk für Deutschland in Ausführung gebracht wird, ist, gemäß dem Gesetze vom 28. Juni 1848, §. 15, die Befugniß der provisorischen Centralgewalt auf, und es gehen deren Befugnisse in dem erweiterten Umfange, wie solches der Abschnitt „die Reichsgewalt" bestimmt, auf den Reichsstatthalter über. Dazu Reden's Antrag: 1) zu erklären, daß sie jedem Angriffe gegen die verfassungsmäßigen Regierungen derjenigen Staaten, welche die Reichsverfassung anerkannt haben, ihrerseits entgegentreten werde; 2) die verfassungsgetreuen Regierungen aufzufordern sofort, im Einverständnisse mit der Centralleitung durch planmäßiges Zusammenwirken, die zur Durchführung der Verfassung und Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung erforderlichen Maßregeln zu treffen. Endlich auf den Antrag Uhland's: Sollte die von der Reichsversammlung geschaffene Reichsverfassung durch Androhung des neuen Ministeriums versuchen, die im Gesetz vom 28. Juni 1848 begründete Regierungsgewalt in andrer Hände abzugeben, als an eine von der verfassungsgebenden Versammlung neu bestellte Centralbehörde, so ist eine solche Uebertragung durchaus nichtig und für die deutsche Nation unverbindlich. (Fr. B.)

Frankfurt a. M., 20. Mai. Aus guter Quelle erfahren wir daß eine Verständigung der deutschen Königshöfe in Berlin hinsichtlich der deutschen Verfassung erfolgt ist, und daß Oesterreich seine Zustimmung dazu erklärt hat. Die wesentlichen Abänderungen der Reichsverfassung betreffen das Suspensivveto und das Wahlgesetz. Ersteres wird in das absolute

Beto verwandelt. Das Wahlgesetz für das deutsche Volkshaus, wie es Preußen vorgeschlagen und Bayern, Sachsen und Hannover angenommen, errichtet 3 Klassen von Urwählern. Die hochbesteuerten Reichsbürger bilden die erste Klasse und wählen eine verhältnismäßig größere Zahl von Abgeordneten, als die Minderbesteuerten welche die zweite Wählerklasse bilden und, gesondert von der dritten Kategorie der Urwähler in welcher sein Census bestehet, eine gewisse Zahl von Deputirten zu ernennen haben. Es würde also die große Masse jener Individuen welche keine direkte Steuer zahlen vom Wahlrecht zwar nicht ausgeschlossen sein, aber zusammen doch ein Drittel der Mitglieder des neuen Parlaments zu wählen haben. Dasselbe Wahlgesetz soll künftig auch für die 2. preuß. Kammer gelten. Die oberste Leitung der Reichsgewalt wird zwar dem König von Preußen zugestanden, jedoch mit Beirath der Fürsten, welcher nach dem Hansemann'schen Plane Bevollmächtigte zu diesem obersten Reichsrathe ernennen. Obschwerlich tritt zwar nicht in dasselbe Verhältniß, schließt sich aber doch an Deutschland in einem möglichst engen Bunde an. Alle übrigen Bestimmungen der Reichsverfassung wie sie in Frankfurt beschlossen worden, sollen unverändert beibehalten werden. (Auch die Bestimmungen über die Reichssteuern und die Zollcinkünfte?)

(A. Z.)

Frankfurt, 21. Mai. Schlöffel soll sich gräußert haben, er sei nach Baden gegangen, um zu sehen, daß der Strume nicht wieder zumme Streiche mache; es ihm Demand den gleichen Dienst erweisen wird, wenn mich nöthig erachtet. Jetzt sind in Badenweiler 400 als Landesausschüssiger Regierungskommissär, zwei Mann von der Bürgerwehr sind als Ehrenwache. Es heißt, es sollen keine andere deutschen Truppen in Baden einrücken, man wolle dem Lande überlassen, seinen Schaden selbst auszubeilen, und nur die Grenzen bewachen. Zur Belehrung Badens und des übrigen Deutschlands möchte dieser Weg ganz gut sein, doch macht einigen Bedenken das was schon in vielen benannten Blättern gesagt und was auch der Reichsfestung Rastatt werden soll. Die Eisenbahn zwischen hier und Heidelberg ist nicht unterbrochen. Die ausgerissenen Schienen sind wieder gelegt, aber die hessische Regierung läßt weder ankommende noch abgehende Züge über die Grenze gehen. (D. Z.)

Frankfurt a. M., 21. Mai. General-Lieutenant v. Pender ist zum Oberbefehlshaber (höchstkommandirenden) sämmtlicher in Süden von Deutschland wirkenden Reichstruppen ernannt. Die Ernennung wird heute noch der Reichsversammlung kundgegeben werden. (Frk. Bl.)

Deutschland.

Bayern. Landau, 20. Mai. In der Nacht vom Sonnabend auf Sonntag (19/20) begannen die Versuche der Freischaaren sich der Reichsfestung Landau zu bemächtigen die sogar nach einem Artikel in der Speyerer Zeitung „ohne Schwerstreich in unsern Händen sein wird." Auf der Seite des deutschen Thores fallen zahlreiche Schüsse. Heute Morgen fielen auch Schüsse auf der Seite des französischen Thores, doch mehr vereinzelt. Die Bürgermehr leistet Patrouillendienst und hat auch einzelne Wachen bezogen. An den Pulvermagazinen steht je ein Liniensoldat mit einem Bürgerwehrmann Wache. Sämmtliche waffenfähige Männer vom 18. bis 30. Jahre sind verzeichnet, die bis zu 30 Jahren als Mobile, die anderen in zwei Reserven — eine Anordnung der südlichen Behörde, so viel wir vernehmen von dieser selbstständig erlassen. Wohlhabende Bürger haben seit einigen Tagen Frauen und Kinder nach Frankreich geflüchtet, viele Landleute dagegen wertvolle Effekten in die Festung. Das Wasser ist Innmehr auch in den innern Gräben, unmittelbar vor den Thoren, eingelassen. Scheinangriffe, einige Kanonenschüsse und Nächte wahren wieder, müssen die wenige Mannschaft und namentlich die Offiziere, die überall Posten stehen, bedenklich ermüden. Etliche Gemeinden weigerten sich den Anforderungen des Landesvertheidigungsausschusses zu gehorchen und Mannschaft und Beiträge zu leisten, so das wohlhabende Rhodt, am Fuß der Veste, wohin Studenten als Exekution gelegt wurden. Dieser Ort ist ganz protestantisch, man kann also eine ablehnende Haltung nicht, wie anderwärts, dem Pfaffenstein zur Last legen. Zwischen 8 und 9 Uhr werden von Zeit zu Zeit Kanonen abgefeuert in's Freie hinaus. Gleichzeitig werden ein paar Männer vom Civil verwundet hertei und auf die Hauptwache gebracht, sei es als betheiligt an dem Angriff oder nur wegen verdächtiger Bewegung an den Vorwerken. Um 10 Uhr Erklärung der Festung in Belagerungszustand. Von den Angreifern ist nirgend mehr etwas zu erblicken. Ein Trupp der bis vor das deutsche Thor selbst, also innerhalb des Rayelins und der Barrieren vorgedrungen war, ward durch Kartätschen vertrieben und soll nicht wenig Verwundete haben, auch mehrere Todte. Von Geschütz bemerkte man nur ein einziges leichtes Feldstück bei den Aufständischen. Hauptmann Graf Jonet ist bei einer weiten Tour, die er unternommen hat, in Ludwigshafen verhaftet und nach Kaiserslautern ins Hauptquartier abgeliefert worden. (A. Z.)

Landau, 21. Mai. Gestern mit Einbruch der Nacht begann das Schießen aufs neue von den Wällen, nachdem bereits Nachmittags sich im Fels wilder Annäherung von Freischaaren gezeigt hatte. Mit Unterbrechungen heftiges Feuern von Kleingewehr und Kanonen. Die zurückgebliebenen Truppen sollen großen Eifer zeigen, angefacht durch das Beispiel der Führer die den Dienst von Unteroffizieren und Gemeinen unermüdet verrichten. Selbst Hauptleute unterziehen sich dieser Nothwendigkeit. Die Festung hält sich hoffentlich; entgegengesetzten Falles stünden schlimme Tage bevor; denn alles zöge vom Land in den einzigen festen Punkt um sich da zu halten, und einer Wiedereinnahme der Festung durch Reichstruppen würde sicherlich erst ein eigener Konflikt im Innern vorangehen. Auch vor Germersheim sollen sich Freischaaren gezeigt haben. Am 18. jogen 50 Chevauleguri mit 2 Kanonen über den Rhein zur Beferung eines Transports Oefen, den die Freischaaren abgefangen hatten. (A. Z.)

Baden. In Karlsruhe soll nach Berichten des Schwäb. Merkurs am 20. ein Kourier aus der Pfalz eingetroffen sein, der die Nachricht mitgebracht, Landau sei ohne Garnison und 15000 (!) Mann Freischärler ständen vor dieser Festung. (Erstere Nachricht dürfte nach den bereits mitgetheilten Nachrichten aus Landau leider nur allzuwahr sein; die zweite bedürfte aber noch sehr einer weitern Bestätigung.) — Ueber die große Volksversammlung in Mannheim am 20. Mai berichtet dasselbe Blatt, daß gewiß 10,000 Menschen beisammen gewesen, Zweibl und Militär durchmaschiert. Unter den Rednern neben Hecker, Hoff und Bürkle befand sich auch der „ehrenwerthe" Oberst Eichrodt, einer der wenigen Offiziere, die sich des Treuebruchs schuldig gemacht. Einheit, Freiheit, Wohlfahrt Deutschlands waren der Kern sämmtlicher Reden. Die Auslegung dahin machen sich die guten Badener selbst, besonders was die Wohlfahrt betrifft, die darauf hinausgeht, daß Einer eben so wenig haben wird, wie der Andere. Der zahlen, nur drav zahlen für die neue „Regierung", das wird die „Wohlfahrt" auferlegen heißen. Die Anwesenheit von Heckers Gattin war auch zugegen und sogar Robert Blums Frau soll sich in Mannheim befunden. Beneidenswerthe Stadt!

Der Schwäb. Merk. warnt vor Geld- oder Papiersendungen nach Baden, da 1) die badischen Posten bis auf weiteres weder Geld noch Werthpapiere zur Beförderung übernehmen können; 2) die Post für die Sicherheit solcher Sendungen wohl in Augenblicke nicht einstehen kann.

Die Karlsruher Zeitung enthält wieder eine Reihe von „Bekanntmachungen" und „Aufrufen" der dortigen „Regierung." Eine derselben enthält eine Art Mißtrauensvotum gegen die „guten Freunde" der „Regierung", da sie die Kassenbeamten warnt, anderst als gegen schriftliche Ermächtigung der „Regierung" an Zivilkommissäre oder Sicherheitsausschüsse Gelder zu verabfolgen. In einer andern Bekanntmachung wird den freie Offiziers-Wahlrecht der gemeinen Soldaten bereits beschränkt und die Ernennung der Stabsoffiziere der Regierung vorbehalten. Auffallend ist es immerhin, daß in dem genannten Organe des Landesausschusses noch immer die Theaterankündigungen unter der Rubrik „Großherzogliches Theater" stehen.

Das Frankf. Journ. schließt einen Bericht über die Mannheimer Volksversammlung vom 20. v. Mts. mit den Worten: „Alles ist vergnügt und guter Dinge." Diese Bemerkung, welche sinnreiche Ueberlistung sein könnte, da man eher das Gegentheil glauben sollte, könnte auch noch in anderer Beziehung bezeichnend sein. — „Alles" könnte auch soviel heißen, wie die sämmtlichen Demagogen und „Rothen", denn daß die Mehrzahl der badischen Bürger nicht vergnügt und guter Dinge ist, geht aus allen Berichten und Briefen von dort hervor.

Der Abschluß eines Schutz- und Trutzbündnisses Badens mit der bayer. Pfalz kündigt die lithogr. Korrespondenz des Landesausschusses aus Kaiserslautern unter dem 19. Mai offiziell an.

K. Sachsen, Dresden, 18. Mai. Der König hat den Kriegs-Minister, Obersten Rabenhorst, zum Generalmajor ernannt. — Außer dem bereits mitgetheilten Zuruf der polnischen Garnison an das königliche sächsische Militär in Dresden sind noch mehr Adressen eingegangen, als: 1. Un unsere sächsischen Kameraden in Dresden. Kameraden! Ihr habt die traurigste, die schwerste Pflicht des Soldaten zu erfüllen gehabt, die, gegen treugeleistete Eide handelnd zu kämpfen. Ihr habt dieselbe aber standhaft und fest erfüllt, eingedenk eures Eides, treu und gehorsam zu sein dem König und der Verfassung. Kameraden! wir danken euch, daß ihr unser theures Vaterland frei erhalten habt von der Schmach, wenn auch nur auf wenige Tage von Ehrlosen und Meineidigen beherrscht zu werden. Wir danken euch, daß ihr mit aller Kraft, mit unerschütterlicher Ausdauer den guten Ruf bes sächsischen Heeres bewahrt habt. Mag eine Zeit in nächster Zeit auch manche Schmähung treffen, ihr tragt in euch das Bewußtsein treuester Pflichterfüllung. Euch lohnt die Anerkennung der Guten und Edlen im Volke. Euch lohnt die Anerkennung treuer deutscher Waffenbrüder. Es lebe der König! Es lebe die Verfassung! Kantonnement bei Segaard, 11. Mai. Eure Kameraden in Schleswig-Holstein. — 2. An unsere preußischen Kameraden in Dresden. Kameraden! wir sprechen euch unsern Dank aus, daß ihr es bereitwillig verhindertet, um unsere Truppen in den Rücken zu gehen eine aufrührerische Partei kräftigst zu unterstützen. Möge diese Partei zu ihrem Schrecken erkennen, daß deutsche Soldaten jeder Versuchung unzugänglich sind. Möge sie erkennen, daß Treue dem König, Gehorsam dem Gesetze die Losung jedes deutschen Kriegers ist. Unser Dank, der Dank des gemeinsamen Vaterlandes bleibt euch. Es lebe Deutschland, es lebe die deutsche Treue! Die tüchtigen Kameraden Schleswig-Holstein. — Ferner aus Görlitz eine Adresse. An die tapferen Truppen der k. sächsischen Armee von dem preußischen Veteranenverein daselbst, in Seidenberg und Rothenburg.

Preußen. Berlin, 21. Mai. Der „Preuß Staatsanz." enthält folgende merkwürdige Berichtigung: „In öffentlichen Blättern ist eine von mehreren Deputirten aus Elberfeld und aus Westfalen am 15. Mai von hier abgesandte telegraphische Depesche mitgetheilt, welche die Ueberschrift enthält: „Auf Befehl des Hrn. Ministers von der Heydt." Nach einzegangener Er-

Digitized by Google

handlung ist diese Ueberschrift nicht von dem Hrn. Minister aufgegangen. Sie ist nur dahin zu verstehen, daß derselbe die Telegraphendirektion zur Beförderung der von den Deputirten vollzogenen Depesche authorisirt hat."

In Hagenau hat sich bei der Einkleidung der Landwehr ein eben so eigenthümlicher als rührender Vorfall ereignet haben. Die jungen Leute, welche zur Landwehr bestimmt waren, versammelten sich, zerstreuten sich in die Wirthshäuser der Stadt, tranken und geberdeten sich sehr unruhig. Das kam den ältern Bauern der Dörfer, und denen die Leute gehörig waren, zu Ohren. Etwa 50 — 60 derselben versammelten sich, kamen nach der Stadt und erklärten dem Offizier, daß sie ihre Söhne versammelt zu sehen wünschten. Der Offizier erklärte sich zwar willig dazu, meinte aber, daß die Leute, aufgeregt, nicht folgen würden, worauf die Bauern erklärten, „er möge nur blasen lassen." Dies geschah und die jungen Leute kamen zusammen. Als dies geschehen war, trat der Sprecher an die Spitze seiner Genossen hervor und hielt eine eben so eindringliche als kräftige Rede an die jungen Leute, worin er ihnen sagte: daß sie (die Aeltern) sich seit entschieden wären, alle diejenigen jungen Leute, die sich nicht einkleiden lassen wollen, zu enterben, und daß keiner von ihnen sich je wieder im älterlichen Hause möge sehen lassen, weil sie ihre Pflicht gegen König und Vaterland verletzt. Dies wirkte, die jungen Leute traten zusammen, erklärten, daß sie ihr Betragen bereuten, und daß sie, was sie gethan, nur auf Anstiften eines Mannes gethan hätten, der sie dazu angereizt hätte. Diesen bezeichneten sie, und er entging der verdienten Strafe nicht. Die jungen Leute aber sagten sich von nun willig der Einkleidung und in einigen Stunden war Alles in Ordnung.

Oesterreichische Monarchie.

Hauptquartier Pressburg, 18. Mai. Kein Zweifel mehr, die Offensive ist wenigstens auf dem linken Donau-Ufer ergriffen worden. Gestern ist die Brücke Zahlen-symbols von Hyrnau abgegangen, die haben Ufern der Waag zu. An denselben Tage rückte Feldmarschall-Leutenant Wohlgemuth mit zwei Brigaden und zahlreichem Geschütz in Hyrnau ein und entsendete sogleich einen Theil seiner Heerkraft weiter. Nach den beiden Uebergangspunkten Freistadt und Sereb sind die Belagerungstruppen abgegangen. Die Waag allein trennt noch die feindlichen Heere. Bei Freistadt stehen ungarische Truppen, wie es heißt, mit 60 Kanonen. Sie sollen die Brücke nach Hrdy-kropolyshadt im Schach gehalten. Thatsache ist, daß man im Sereb ganz deutlich die Schüsse der ungarischen Vorposten vernimmt, die sie, ich weiß nicht zu welchem Zweck, dort abfeuern. Während ich schreibe sammeln sich starke Abtheilungen Infanterie und Dragoner auf dem Theaterplatze und werden trotz des Regens gemustert. Die Truppen haben grüne Reiser aufgesteckt als Zeichen der zur Parade. Sie gehen Donnerstag Früh ins Lager ab. Man rechnet darauf, der Feldzeugmeister werde selbst dieser Tage nach Hyrnau gehen, und mit ihm das Hauptquartier. Es scheint demnach man will im Verein mit den von Norden und Westen einfallenden Russen erst Oberungarn säubern, ehe man auf Pesth marschirt. Unterdessen wird dort General Hengl's Schicksal über den Thürmern von Ofen entschieden, dessen Fall kaum mehr bezweifelt werden kann, obwohl tiefes Geheimniß für und jene Gegend verhüllt. Dennoch trifft Wenn und wann ein Brief aus der Nähe von Pesth hier ein. In der Schütt dringen die k. k. Truppen wieder vorwärts und die Ungarn weichen auf Komorn zurück. Auf dem rechten Donau-Ufer ist's still, doch sollen unterhalb Odenburg in dem Gebirt der Kadarnischen Heiligen-Hengen kleine Treffen mit den die Komitate zur Erhebung drängenden Insurgenten vor. Die großen Verstärkungen welche heute von Wien herabkamen, meinen die Ursache, daß weder Vor- noch Nachmittag Pferdeposten von Preßburg nach Wien oder umgekehrt im Bahnhof angekommen wurden. Der heutige Abendzug ist aber frei für den allgemeinen Personenverkehr. Wir erhielten heute keine Post aus Deutschland. Eben erfahre ich noch, daß die gestern eingetroffenen Liechtenstein-Ghevauxlegers zur Verstärkung des Schützkorps bestimmt sind, und daß man demnächst fünf Kompagnien vom kaiserlichen Regiment Ellwyssen hier erwartet. (A. Z.)

Hradisch, 13. Mai. Ueber die Ankunft des russischen Hilfskorps schreibt ein Augenzeuge der nor. now.: Vorgestern kam die erste Abtheilung und seitdem kommen fortwährend neue Truppen Infanterie, Kavallerie, Geschütz. Es sind abgehärtete, an Strapazen gewohnte Leute mit braunen Gesichtern, braunem Bart, kleinen glänzenden Augen, auf dem Marsche mit grauen Kitteln und breiten Bandelieren bekleidet. Auf den Köpfen tragen sie Helme mit enormen Spitzen. Hier in der Stadt sind über 1000 einquartirt, in manchem Hause bis 20. Erst wenn das ganze Korps beisammen sein wird, 15 bis 17,000 Mann, werden sie über Ung. Brod die Grenze überschreiten. Sie lechzen darnach, sich mit dem Magyaren, dem 1000jährigen Feinde des slawischen Stammes, zu schlagen. Sehr hatte Gelegenheit zu bemerken, daß sie sehr häuslich und fromm sind, von weitem grüßen sie die Heiligenbilder und von ihrem Wachtposten. Sie kochen selbst in kupfernen Kesseln und lieben mehr Gemüse als Fleischspeisen; Kartoffeln, Kraut und Graupen scheinen ihre Lieblingsnahrung zu bilden, dazu genießen sie Branntwein; Kaffee scheint ihnen ganz fremd zu sein. Was uns an ihnen besonders gefällt — ist der Ueberfluß an Artillerie. Der russische General Berg hat hier sein Quartier, ein anderer wohnt in Welehrad. Welehrad, welch' ein süßer Klang für die Russen! Daß alte Welehrad, zeigt mit russischen Soldaten überfüllt, ist die Wiege des griechisch russischen Glaubens, dort verrichteten der heil. Cyrill und Method die gottesdienstlichen Gebräuche, welche noch heute bei den Russen in Uebung sind. (Oesterr. Korresp.)

Aus Ofenruten, 11. Mai. Die mächtig gewordenen Magyaren haben im Plane auch Sormien zu okkupiren, Truppen werden ihrerseits von allen Seiten nach Peterwardein zusammengezogen. Wir sind auf eine entschiedene Kraftprobe gefaßt und bereiten uns, so gut es gehen kann, darauf vor. Die ganze Straße zwischen Peterwardein zu wird abgegraben und unfahrbar gemacht. Das Armeekorps des Pusser rückt gegen Karlowitz vor. Ein Bataillon Kiffinbarer Serben rückt heute in Karlowitz als Verstärkung ein, ein zweites Bataillon nimmt seine Position am Banstal (nahe bei Karlowitz) ein. Beide diese Bataillons führen 12 Kanonen leider meistens von kleinem Kaliber. Die übrigen Truppen besetzen die nächsten Ortschaften. Am rechten Donauufer gegen das Banat stehen 2 Bataillone mit einem Geschütz, um den Feind zu beobachten, der schon in die nächsten an der Donau liegenden Dörfer des Banats eingerückt ist. Die Magyaren rekrutiren unglaublich stark. (Pr.)

Großbritannien.

*London, 17. Mai. Auf eine in der heutigen Sitzung des Unterhauses vorgebrachte Interpellation des Hrn. Wyse: ob die englische Regierung gegen das Einrücken der Russen in Ungarn protestirt habe, entgegnete Lord Palmerston kurz aber entschieden, daß die Regierung Ihrer Majestät durchaus nicht dagegen protestirt habe. — Den Antrag Lords John Russel, den Hrn. Smith O'Brien, als des Hochverraths verurtheilt, von dem Hause auszuschließen, nahm das Haus einstimmig an.

„Times" und „Chronicle" besprechen die deutschen Verhältnisse in der bekannten insolenten Weise, von welcher wir schon mehrere, wohl nur allzu viele Proben mitgetheilt. Das deutsche Volk wird an die Bundesverfassung von 1815 und an die Ohnmacht der Fürsten erinnert; die Centralgewalt in Frankfurt, wenn sie so bestanden, bestehe jetzt nicht mehr, meint das „Chronicle". Indessen schließt die „Times" ihren leitenden Artikel, nachdem sie die Bewegungen, in der Rheinpfalz und in Rheinpreußen berührt, mit folgenden Worten: „Preußen und Bayern können allenfalls ohne die Rheinprovinzen bestehen, aber diese Provinzen ohne Preußen und Bayern würden bald aufhören deutsch zu sein, oder ihre Nationalität nur auf dem Boden Belgiens erhalten. Sie sind angezeigten bereit sind. Noch sind sie nicht so entfremdet, daß sie zu Verräthern an ihrem gemeinsamen Vaterland werden möchten, und ehe sie daher auf der Bahn der Revolution weiter vorgehen, wird hoffentlich die Bevölkerung dieser hochzivilisirten Provinzen sich erinnern daß sie auf solche Weise ihren Wohlstand nur zerstören um den Einfall eines fremden Feindes zu erleichtern."

Frankreich.

††Paris, 19 Mai. Die Norden bringen gegen alles Erwarten viele Kandidaten durch, so daß die Börse in ein arges Sinken geräth; allein die konservativen Kandidaten bilden aber stets bedeutender Zweidrittheile der künftigen Versammlung, so daß, wer mehr allzuängstlich ist, die Hoffnung auf eine bedeutende Majorität der Gemäßigten ganz sicher hebt. Man berechnet 200 Rothe, dagegen bleibt noch immer die schöne Anzahl von 550 Gutgesinnten, worunter allerdings auch die gemäßigten Republikaner zählen, welche letztere etwa 150 sein werden, sonach im allerschlimmsten Falle, daß sämmtliche gemäßigten Republikaner zu den Rothen übergingen, erst 350 gegen 400 — Es ist interessant zu bemerken, daß von sämmtlichen bisherigen Präsidenten der Nationalversammlung bis heute keiner einziger bei den neuen Wahlen gewählt worden ist. — General Changarnier will wegen der auf ihn bezüglichen Cumulationsfrage in der Nationalversammlung nur die Abstimmung abwarten, um seine Entlassung als Kommandant der Nationalgarden der Seine zu geben, und nur das Kommando der Division von Paris behalten. — Russland ist, daß die Nachrichten, welche auf gewöhnlichen Wege aus Italien vom 10. Mai eintrafen, denen vom 11., die auf außerordentlichem Wege hieher gelangten, geradezu widersprechen.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt a/M., 21. Mai. Oesterr. 5proz. Metall. 73½, 4proz. 58 3proz. — 2½proz. 39¼. Bankaktien 1166. P. 500 fl.-Loose 122½. P. 250 fl.-Loose 74 G. — Preuß. 50 Thlr.-Prämienscheine —. P. 100 Gl.-Gnadschaftsscheine 3½proz. 80 B. 78½ G. Bayer. 3½proz. 78¼. — Badische Anlehen 67½. — Württemberg. 3½proz. 78½. 4½proz. 93½. — Bad. 3½proz. 74½. — Leute-Anlehen à 50 fl. 47½. 35 fl.-Loose 25¼. — Darmstädt. 3½proz. 77½. 4proz. 85½. — Lotto-Anlehen von 50 fl. 69¼. 25 fl.-Loose 21½. — Kurhessl. Kieler.-Wilh.-Nordd. 32½. 40 Thlr.-Loose 37. — Nassau. 3½proz. 79½. 25 fl.-Loose 20½. — Frankf. 3proz. 78½. 4proz. 92½. 88½. — Taunusbahn 274. — Holländ. Integr. 50½. Span. 3proz. innere Schuld 24½. — Poln. 300 fl.-Loose —. 500 fl.-Loose 72½. — Sard. 36 fl.-Loose 36½. — Dän. —.

Verantwortliche Redaktion: Dr. Haller. J. B. Vogt.

Digitized by Google

II. Außerordentliche Beilage zur Neuen Münchener Zeitung.

Donnerstag, 24. Mai 1849.

Bayerischer Landtag.

** Wir tragen heute noch den vollkommen genauen Bericht über die Abendsitzung der Kammer der Abgeordneten vom 23. Mai nach. Nach Eröffnung der Sitzung um 5½ Uhr ergriff zuerst der Hr. Präsident Graf von Seinsheim-Grünbühl das Wort und äußerte: „Ich ersuche die Herren, ihre Plätze einzunehmen; ich eröffne die Sitzung. Wollen Sie dem Präsentirten gestatten, vor allem eine kleine Reasumirung der Debatte vorzunehmen und an dieselbe eine Schlußfolgerung zu knüpfen. Ich habe die Ehre, Ihnen heute in der vormittägigen Sitzung eine Mittheilung des Gesammtministeriums vorzulesen, worin dasselbe auf vorang schicke Gründe die Erklärung abgibt, daß sie die Legitimation der Abgeordneten aus der Provinz Pfalz zu beanstanden haben und daß in Folge dieser Beanstandung sie die Kammer auffordern, darüber die Diskussion zu trennen. Dieser Aufforderung wurde genügt. Die Kammer trat in Diskussion und der Mittheilung des Gesammtministeriums trat in Folge der Diskussion, ein Antrag des Abg. Rubner entgegen, welcher dahin ging: „In Erwägung, daß die Aufforderung des k. Staatsministeriums ein durchaus verfassungswidriges Ansinnen an die Kammer stelle, beantragt der Unterzeichnete, zur Tagesordnung überzugehen.“ Nachdem die Debatte geschlossen war, trat bei Gelegenheit der Fragestellung die Frage in den Vordergrund, ob die Deputirten der Pfalz berechtigt seien, an der Abstimmung Theil zu nehmen. Von mehreren Seiten wurden die Gründe für, wie die Gründe gegen entwickelt. Wir stehen am Punkte, zu einer Abstimmung wirklich zu schreiten. Fassen Sie nun diese Abstimmung genauer in's Auge, so werden Sie finden, daß es sich um die Frage dreht: „Sollen die Deputirten der Pfalz berechtiget sein, darüber abzustimmen, ob die Deputirten der Pfalz abstimmen berechtigt sind.“ Es wurde von vielen Seiten heute die Bemerkung gemacht, daß wir und bei dieser Frage an keinerlei Verfassungseid oder Bestimmung der Geschäftsordnung halten könnten. Ich gebe Ihnen dieses anheimgz zu und erkenne mit Ihnen, daß wir uns hier auf dem Boden der parlamentarischen Praxis bewegen. Diese parlamentarische Praxis, meine Herren, wurde auch von jener Seite des Hauses, welche die Berechtigung zur Abstimmung von Seite der Pfälzer-Deputirten in Anspruch nimmt, hervorgehoben und mit einem Beispiele belegt, welches, wenn es die ausgesprochene Behauptung wirklich darthun würde, um so schwerer sein müßte, weil gerade auch hier eine der gegenwärtigen Frage vollständig ähnliche in Berathung kam. Es ist nicht zu verkennen, daß eine staatsrechtliche Frage mit einer Legitimationsfrage in unmittelbare Berührung trete. Gestatten Sie mir nun, Ihnen jener andern jenen Beispiele, wenn sich übrigens noch wohl beifügen könnte, darzuthun, daß sie parlamentarische Praxis sich deutlich und klar auch in der bewegtesten Zeit der Parlamentsverhandlungen in Frankfurt an di jenige Thatsache anhielt, daß Rechtsgrundsätze durch und durch gehen müssen, wo keine ihnen entgegenstehende, gesetzliche Bestimmung vorhanden sei, der Rechtsgrundsatz, daß man in eigener Sache nicht Richter sei. Es wurde heute auf die Verhandlungen hingewiesen, welche in Bezug auf die Posener-Frage in der Nationalversammlung verhandelt wurde, und dabei die Behauptung ausgesprochen, daß gerade bei dieser Verhandlung die mitbetheiligten Posener-Deputirten durch Kammerbeschluß zur Abstimmung in eigener Sache hinzugezogen worden. Gestatten Sie, Ihnen aus den stenographischen Berichten das Gegentheil zu beweisen. Es heißt da, der Präsident stellte die Frage: „Ist die Nationalversammlung, daß die Abgeordneten aus dem zu Deutschland geschlagenen Theile (viele Stimmen auf der Linken: „ausschließenden“), aus dem zu Deutschland geschlagenen Theile der Provinz Posen, an der Verhandlung Theil zu nehmen, berechtigt sein, welche über das staatsrechtliche Verhältniß der Provinz Posen und ihre dadurch bedingte Legitimation zu beginnen hat?“ In Folge dessen Abstimmung wurde erklärt, daß die Posener-Deputirten Antheil zu nehmen hätten. Demnach wurde die Frage gestellt: „will die Nationalversammlung, daß die Abgeordneten aus dem zu Deutschland geschlagenen Theile der Provinz Posen an der Abstimmung Theil zu nehmen berechtigt seien, welche auf die Verhandlung über das staatsrechtliche Verhältniß des Großherzogthums Posen, und ihre dadurch bedingte Legitimation stattfinden wird?“ Diese Frage wurde folgendermaßen beantwortet: „Es haben gestimmt die Mitglieder: dasselbe erklären 234, daß die Abgeordneten für Posen mitzustimmen berechtigt seien, 182 erklären sich dafür; also hat sich eine Majorität von 52 Stimmen dafür entschieden, daß die Posener-Abgeordneten nicht mitzustimmen haben.“ Also hat sich eine Majorität von 52 Stimmen dahin ergeben, daß die Posener Abgeordneten nicht mitzustimmen haben, daß sie aber auch bei der Frage, ob sie mitzustimmen haben, nicht mitgezählt werden haben, geht aus der Abstimmungsliste hervor, wo von 19 Mitgliedern diese Nummern mitgezählt sind. Da sagt der Präsident nach vollendeter Abstimmung: „Ich bin voll ich Ihnen noch die zweite Posener-Deputirten, die nach dem Beschlusse der Versammlung an der Abstimmung nicht Theil nehmen, auch in alphabetischer Ordnung nennen.“ Wenn wir uns sohin nicht auf dem Boden einer verfassungsmäßigen Bestimmung zu bewegen haben, und keinen anderen Richtpunkt als den der parlamentarischen Praxis. Dann wird es sich fragen, in welcher Weise unsere Frage sich entschieden sein werde. Es stehen sich 2 Parteien gegenüber, wovon die eine behauptet, die Deputirten der Pfalz seien berechtigt mitzustimmen, eine andere, welche behauptet, sie seien nicht berechtigt mitzustimmen. Jede Frage, die ich an die verehrte Kammer stelle, dreht sich in diesem Circulus vitiosus, denn zu einer Abstimmung wird immer die Berechtigung zur Abstimmung der Pfälzer Abgeordneten zum Gegenstand der Diskussion werden. Auf diesem Wege würden wir nach meiner vollsten Ueberzeugung wesentlich staatsrechtlich diskutiren, wenn das Ende würde immer eine Abstimmung sein müssen, und so oft wir auf dieselbe kommen, tritt dieselbe Frage wieder in den Vordergrund. Meine Herren. Ich bin mir sehr wohl bewußt, welchen Grad von Verantwortlichkeit ich auf mich nehme, wenn ich mich erkühne diese Frage selbstständig zu lösen. Ich muß mir daher bei der Versammlung deßhalb erklären, daß ich, nachdem ich Ihnen nachgewiesen habe, daß eine Diskussion nicht zum Ziele führen kann, daß sie nur geeignet ist, die Leidenschaft im höchsten Grad aufzustacheln, wie wir das heute morgen gesehen haben, nachdem ferner der Schluß der Diskussion von seite der Kammer selbst bedeutgefährt wurde, unbedingt zur Abstimmung schreite. Gelingt auf die parlamentarische Seite und — meine Herren! darin liegt mein größter Trost bei der Verantwortung, auf die öffentliche Meinung, werde ich die Abstimmung leiten, und zwar namentlich vornehmen, wie es von der Kammer verlangt wurde, dabei aber nach Pflicht und Gewissen die Namen der 15 pfälzischen Deputirten weglassen. (Die gesammte Linke tritt ab.) Furchtbarer Lärm auf den Gallerien. Diese werden auf Anordnung des Hr. Präsidenten geräumt, und die Sitzung bleibt über eine Viertelstunde unterbrochen.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung sprach der Hr. Präsident das Folgende: „Ich habe Ihnen nach dem traurigen Vorgange, dessen Zeugen Sie alle gewesen sind, nur den Vorschlag zu machen, daß ich Ihnen eine Erklärung mitgetheilt haben werde, die auf den Präsidententisch gelegt wurde, den Vorschlag, die Abstimmung in dieser Sache auf Morgen zu verschieben. Die Leidenschaften sind im höchsten Grade erregt, sie mögen wenn auch einen kleinen, doch immerhin einen Theil an dem Austritt auch derjenigen Mitglieder der Kammer haben, welche direkt durch unsern letzten Beschluß nicht berührt worden wären. Hat die Leidenschaft einen Augenblick Ruhe, so rechne ich, daß das Pflichtgefühl dazu beitragen wird, die Herren wieder mit uns auszusöhnen. Ich denke, Sie werden alle von der Ueberzeugung durchdrungen sein, daß alle Mittel, welche auf eine Vermittelung hinführen, angewendet werden müssen. Das erste Mittel ist: ihnen Zeit zur Besinnung zu geben. Ich erlaube mir, Ihnen nachstehende Erklärung vorzulesen:

Erklärung. In Erwägung, daß in der Verfassung eine Bestimmung nicht enthalten ist, die Fälle angibt, welche die Vertretung eines Landestheiles unseres Vaterlandes ganz oder zeitweise aufheben, in Erwägung, daß sonach die vorgeschlagene Ausschließung der Abgeordneten aus der Pfalz verfassungswidrig ist, indem es sich hier nicht um die Legitimationen einzelner Mitglieder handelt; in Erwägung endlich, daß das Kammerpräsidium in seiner Intention, die Abgeordneten auf der Pfalz von der Abstimmung auszuschließen, eine Verfassungsverletzung begehen würde, halten sich die Unterzeichneten für verpflichtet, gegen dieses Verfahren zu protestiren, und diese ihre Protestation dadurch zu bethätigen, daß sie sich insolange der Betheiligung an dieser Verhandlung enthalten, als die Abgeordneten aus der Pfalz von der Abstimmung ausgeschlossen werden. München am 23. May 1849. Schmitt, Steinlein, Braun. Wächter, Werner. Deinhardt. Hofmann. Schaffigl. Gumtau. Dr. Müller. Dr Morgenstern. Henfoldt. Dr. Rubner. Kuntel. Schad. Scharpf. J. Beer. Boost. Lengaut. Steinhäußer. Schlund. Gröcker. Fillweber. Beer. Weispfuert. Herten. Krämer. Zink. Köbl. Amschler. Domibion. Walz. Andre. Röck. Axmi. Richter. Ulrich. Schopp. Seufert. Träger. Röderer. Ja. Maier. Binder. Krämer aus Bock. Brell. Kolb. Ratterer. Wächter aus Aschaffenburg. Hauck. Meier. Waibel. Zellhuber.

Ich kann die Namen nicht alle lesen, jedenfalls werden Sie dieselben in der morgigen Sitzung vernehmen. Damit ist für heute meine Aufgabe gelöst. Niemand kann fieser als ich diese Vorfälle bedauern Die Sitzung ist aufgehoben.

**München, 23. Mai. XII. öffentliche Sitzung der Kammer der Reichsräthe. Bei Beginn der heutigen Sitzung, für welche der Vortrag des vereinigten I. und III. Ausschusses über die spezielle Vorlage des k. Gesammt-Staatsministeriums im Betreffe der deutschen Reichs-Verfassung als Gegenstand der Berathung und Abstimmung auf der Tagesordnung festgesetzt war, zeigte der I. Hr. Präsident Fürst Carl Fugger-Kirchberg-Weißenhorn an, daß Se. k. Hoh. der Prinz Karl zur völligen Herstellung seiner Gesundheit nach Tegernsee sich begeben habe, somit vorläufig an den Verhandlungen der Kammer keinen Antheil nehmen könne; des Weiteren habe Graf Giech um Urlaub nachgesucht, da er erst am 17. d. M. aus der Nähe von Frankfurt zurückgekehrt sei und nach den aufstehenden Anforderungen daselbst aus Gesundheitsrücksichten zum Gebrauche einer Badekur sich veranlaßt sehe; auch Se. Exz. der Hr. Kriegsminister Freiherr von Lerchenfeld sei entschuldigen. Hierauf verlas der erste Hr. Präsident ein Schreiben des Staatsministeriums, die pfälzischen

Digitized by Google

Abgeordneten in der 11. Kammer verfasst, welche wir schon in unserem Berichte über die heutige Sitzung der Kammer der Abgeordneten mitgetheilt haben, und lud sodann den Hrn. Fürsten von Oettingen-Wallerstein ein, die von und bereits bekanntgegebene Interpellation an den Hrn. Staatsminister des Aeußern zu begründen. Der Hr. Fürst begann sich in Kürze auf seine schriftlich gestellte Interpellation und bemerkte, seit Preußen seine Abgeordneten von Frankfurt abberufen, sei eine Verständigung der Bundesversammlung unmöglich geworden, indem, wenn auch von Oesterreich vorläufig abgesehen werden wolle, sämmtliche übrigen deutschen Staaten mit ihrer Zustimmung zur Vereinbarung nöthig seien, Preußen aber als der mächtigste deutsche Staat durch Abberufung seiner Abgeordneten die Vereinbarungs-Idee geradezu vernichten habe. Der Hr. Staatsminister des Aeußern von der Pfordten antwortete darauf: Der unschuldige Fragesteller gehe davon aus, daß die Reichsverfassung endgültig beschlossen worden sei; so sei es nun das Gegenheil aus der ganzen Entstehungsgeschichte der Nationalversammlung nachzuweisen sei, wolle er dennoch hier zunächst nur auf den Kern der Frage eingehen, wonach es sich lediglich über die Möglichkeit einer Vereinbarung zu verbreiten habe; diese Möglichkeit sei allerdings nicht zu läugnen, so lange nicht außerordentliche Umstände dazwischen treten; aber falsch wenn man nach den obwaltenden Umständen die Unmöglichkeit erwarten wolle, so stehe sich doch immerhin ein anderes Organ dazu, mit welchem die Vereinbarung durchgeführt werden könne; wie dieses Organ zu schaffen sei, darüber werde der Herr Fürst vermöge seiner Erfahrung nicht schon jetzt nähere Aufschlüsse verlangen, indem solche vorzeitige Enthüllungen nicht am Platze seien. Nachdem Herr Fürst Wallerstein sich hiebei beruhigen zu wollen und weitere Erörterungen bis zur Discussion zu verschieben bat, stellte der Herr Fürst Wrede eine Interpellation bezüglich der pfälzischen Abgeordneten zur zweiten Kammer, laurens: Ob die Staatsregierung, deren bisherigen Schritte gegen dies ungesetzliche Treiben in der Pfalz nicht sichtbar gewordt n seien, die pfälzischen Abgeordneten wie Kolb und Andere, welche sich bei den revolutionären Auftritten in der Pfalz betheiligt hätten, beglaubigter maaßen an den Berathungen der zweiten Kammer wolle Theil nehmen lassen und was desfalls überhaupt gegen den thatsächlichen Zustand zu dessen Unterwerfung unternommen habe. Der Herr Staatsminister des Aeußern bemerkte, eine specielle Antwort sei auf die letzte Frage bei ihrer Allgemeinheit nicht möglich; die Staatsregierung sei bis auf die letzten Tage der Hoffnung gewesen, der bessere Sinn der Gutgesinnten in der Pfalz werde den Sieg davon tragen und habe darum zur Anwendung der äußersten Mittel nicht schreiten können, bevor nicht die gesetzlichen Rathsmittel dazu vorhanden gewesen, wenigstens die gewiß kein Bauwort gemacht werden könne. Die Interpellation des Herrn Fürsten lasse im Uebrigen zwei Fragepunkte entnehmen; nämlich 1) ob die Staatsregierung die pfälzischen Abgeordneten in der zweiten Kammer sitzen zu lassen gedenke und 2) ob sie nicht einen Prozeß gegen dieselben zu veranlassen gesonnen sei. Der erste Punkt finde seine Erledigung in dem heute verlesenen Schreiben der k. Kreisregierungs-Abtheilung, und wenn zweifelhaft sein könne, ob die Staatsministerium seine Gerichtsbehörde und könne daher die Einleitung eines Prozesses nicht bescheiden. Dadurch halte, wie auch die Zustände sich mögen, doch immerhin die Unabhängigkeit der Rechtspflege sich das heilige Palladium der Freiheit und Ordnung, überlasse daher das eingeine Intriduum dem Gerichte und nur auf höheren Staatsrücksichten und politischen Standpunkte habe sich die Regierung zu mischen zugelaufen. Hiemit erklärte sich Herr Fürst Wrede nicht befriedigt; die Pfalz, welche als der erobere und begnadigte Provinz alle Institutionen durch Bayern bestätigt erhalten, habe durch das ausschreitende Treiben der jüngsten Tage zugleich an dem ganzen Königreiche, an allen übrigen Provinzen wie an der Krone selbst ein Verbrechen begangen und jeder redliche Bayer, jeder Gerichtshof müsse dagegen schwere Hand ans Werk legen. Der Herr Redner wolle nun nicht weiter fahren, weise jedoch wenn Herr Fürst Wallerstein es will zum Bemerken unterbrochen, daß eine weitere Discussion über diesen Gegenstand unzulässig, dem Herrn Fürsten sonach überlassen sei, einen weiteren bestimmt formulirten Antrag zu stellen, wenn er sich nicht beruhigen zu können glaube, worauf zur Tagesordnung übergeschritten werde. Herr Reichsrath Arnold als Referent des ersten und dritten Ausschusses leitete hierauf seinen Vortrag über die heutige Verfassungsfrage mit den Worten ein, die Erörterung habe ihn gelehrt, in allen zweifelhaften Gegenständen auf das Recht zurückzukehren und an diesem festzuhalten und entwickelte sodann in einer eben so klaren und gründlichen als bündigen Darstellung seine Ansicht, welcher der I. u. III. Ausschuß einhellig beigestimmt, und welche wir gestern schon mitgetheilt haben. Nach Eröffnung der Diskussion erhielt Fürst v. Oettingen-Wallerstein das Wort: Die wichtige Frage sei den Beiden der Abstimmung beschäftigte heute die hohe Kammer und eben darum halte er es für seine Pflicht, seine Ansicht darüber auszusprechen, wenn gleich er überzeugt sei, daß seine Stimme die einzige gegen den Ausschuß-Antrag in dieser Kammer sein werde. Beide Bundesbeschlüsse, von denen der Vorteag erwähnt, seien nur in Verabredung mit den begleitenden Umständen und voraussichtlichen Thatsachen aufzufassen. Die Not-Verf. in Frankfurt sei eine konstituirende und die Quelle der Bundesbeschlüsse. Diese Verfassung sei nun wegung vom Jahre 1848 gewesen, Deutschland habe viele Jahrhunderte hindurch Einheit genossen, selbst den Zustand von 1815 bis 1848 mit Recht aufzuhören gesucht. Seit 1815 seien alle politischen Akte ohne Zustimmung des Volkes und selbst der frühre verfassungsgemäß Stimmberechtigten geschehen. Der deutsche Bund, statt die Freiheit zu fördern sei Quelle der Unterdrückung geworden. Die Fürsten hätten die Auflösung des Bundestags und so die Centralgewalt anerkannt, die Regierungen auch die Beschlüsse der Reichsversammlung veröffentlicht und Bayern habe sogar bei 1849 über die Reichsverfassung sich ausgesprochen und es verlangt, daß der in Frankfurt beschlossenen Gesetze kundgegeben. Der gute Glaube der Völker habe die Zustimmung der Fürsten angenommen und diese hätten das Volk in diesem Glauben gelassen, jetzt erst werde der Nat-Versammlung das Prinzip einer nichtkonstituirenden Versammlung entgegengehalten, er sei zuerst gleichfalls für die Vereinbarung gewesen jedoch in gewisser Weise, was aber nicht geschah. Deshalb und um jede auf deutschem Grund sich für die Reichs-Verfassung aussprechen, erachte er dieselbe als nicht bindend. Aber auch abgesehen hiervon so seien die von unserer Staatsregierung gestellten Bedenken nicht zerstreitertig. Der § 2 der Reichsverfassung involvire nicht nothwendig eine Trennung Deutschlands, nirgends habe Oesterreichs Ausschluß sich dessen gegenpolitischen und volkrechtlichen Verhältnissen zu gewärtigen; in Bezichung auf Finanzen, Grundrechte, Rechte und Gesetzgebung hätten sichen sie in den deutschen ähnliche Bestimmungen gegolten, wie sie jetzt der deutschen Reichsverfassung zu Grunde liegen, sogar ein allgemeines deutsches „Reichsbürgerrechts-Gesetz“ habe es gegeben. Gleichfalls vor Allem in der Gesetzgebung noch, da gerade die verschiedenen Gesetze unser Vaterland zerstören. Daß die Reichsverfassung zu den 34 Territorial-Erörterten auch noch einen Erbkaiser fasse, sei allerdings für die Volksfreiheit gefährlich, seitdem jeder Oesterreich sich zurückgezogen und selbst eine feindliche Stellung gegen Deutschland eingenommen, könne auch von jeder Großfürstthum als ein notwendiges Uebels betrachtet werden. In Absicht auf Gewerbsrechte und Zulässigmachung besorge er für Bayern keine schädlichen Bestimmungen, da Bay.ern doch auch zahlreich vertreten sei und nicht zu erwarten stehe, daß der übrige Theil der Versammlung eine Berücksichtigung einer Volksfreiheit beschließen würde. Uebrigens müsse bestimmt, wenn Deutschland einig werden wolle, auch in diesen Punkten Uebereinstimmung und Freiheitsrecht, wie sie schon der Volkswein angehabt, eintreten. Die Volksfreiheit sei nicht so gesichtrich, zumal das Staatsthum zur Hülfe von der Regierungen aufgebe, nur wenn das zeit gemäße und kräftige demokratische Element zur vollen Geltung im Volkshaupt gekommen, sei Sicherheit für Volk und Regierung gegeben. In dem § im Verfassungsentwurf der Hr. Reichsrath einzelnen Rathern statt einer Kollektiv-Vorschlag zu machen, sich in ihren Ansichten durchtreiben, die lange Zeit über im gegenseitigen Mißtrauen Nichts gethan und dadurch die Reichsherr zum Abschlusse gerrieben. Nach erfer Erörterung der Grundrechte sei von Seite der Regierung nichts dagegen geschehen. Durch Ein Wort zur rechten Zeit von Berlin aus hätte der Erbkaiser nicht gemacht werden können, wenn Preußen sich nicht zu einer solchen Einschränkung seiner Rechte herbeigelassen hätte. Die Regierungen anerkannt worden, so daß Bismarck das Ziel absehe, wenn dieselbe nicht anerkannt würden. Ein neues Organ, eine neue Versammlung, ein neues Wahlgesetz werde einen großen Theil Deutschlands gegen sich und allgemeine Zwiespalt als Anhangspunkt haben; er stimme daher für unbedingte Anerkennung der Reichsverfassung, da nur dadurch Ruhe und Friede eingetreten würde. Der ausführende Minister Abg. Dr. II. Wilhelm Präsident Frhr. v. Zu-Rhein läßt die Frage über das Recht der Nationalversammlung eine Verfassung zu geben, dahingestellt, da die Verfassung selbst noch nicht vollständig, die wichtige Frage über das Oberhaupt vielmehr noch offen sei. Da Opfer und Bafs sich gegenseitig bedingen und die Reichsverfassung noch nicht gestaltet sei, so könnten immer noch die wichtigen Opfer betreten und die allerdings zu tadelnden Verschiedenheiten der Regierungen nachgesehn werden. Die Anerkennung der Reichsverfassung werde den Frieden nicht herstellen. Als Ursache der herrschenden Bewegungen bezeichnet der Redner das tief eingedrungene durchaus nach nationaler Einigung und das Mißtrauen zwischen Volk und Regierung, herbeigeführt durch den bisherigen Schein-Konstitutionalismus. In erster Beziehung sei es Mahnung, das deutsche Selbstgefühl unterdrücken zu wollen und die deutschen Fürsten würden gewiß nach Kräften zur nationalen Einigung als Oberhaupt eintreten, wie sie denn auch als Beginne des Jahrhunderts zur Verjagung des Feindes zusammen aufgerufen hätten. Als Argumente für die zweite Wurzel des Uebels wurde die Anerkennung der Reichsverfassung bezeichnet; er selbst sei Anfangs derselben Ansicht gewesen, zu allen Opfern zur Herstellung des Friedens bereit. Die neuesten Ereignisse änderten jedoch diesen Anschluß, denn selbst da, wo die Reichsverfassung anerkannt sei, werde sie nicht gehalten. So habe Rühne in Würtemberg gegen die Absetzung der Volksvertretung, die Truppen verweigern zu wollen erklärt; die Offenburger Volksbeschlüsse, sogar in Baden als Gesetz erklärt, haben gegen die Bestimmung der Grundrechte die Grundsatzen ohne Entschädigung auf In Sachsen, an dessen blutige Ereignisse er mit Wehmuth erinnere, hätten Ausländer durch ihre gemeinen Zwecke den brutschen Boden betudelt, so daß die freisinnige Bürgerschaft von Leipzig und Dresden gegen die unter dem falschen Vorwande der Reichsverfassung erhobene Bewegung in die Schranken treten und die Ausführung der weit weitzigten verbrecherischen Plane noch zu erwarten stehe. In Würtemberg sei zwar die Anerkennung ohne äußere Erschütterung erfolgt, allein der Zustand der Sicherheit und Gesetzlichkeit so sehr untergraben, daß an einen Abschluß noch nicht zu denken sei. In Baden waren Aemter und Beamte durch die Reichsverfassung beeidigt und dennoch brach eine schmähliche Militärrevolte aus, welche nicht als politische Bewegung, sondern als ein durch unausgesetzte Wühlen von Pfiffig- und Ehrgeizigen lange angefertigtes Werk anzusehen sei. In der Pfalz sei im Momente des Zusammentritts der Kammer der Aufruhr ausgebrochen, das gesetzliche Organ sofort ungangen worden und habe bekenne man sich offen zu republikanischen Grundsätzen, ebenso wie in Baden, ungeachtet der große Mehrheit des deutschen Volkes keine derartige Absicht habe. Verschiedenheit der Stämme darin auch ihr Heil nicht finden könne. Ungeachtet des Eides bestehe also keine

Digitized by Google

Achtung vor dem Gesetze, vor der Reichsverfassung und deren Anerkennung könne sonach nicht Zweck der jetzigen aufrührerischen Bewegung sein; diese sei vielmehr ein Akt der Anarchisten, einer kommunistischen Partei, welche allein die Zerstörung Deutschlands beabsichtige. Hierauf geht der Redner auf die einzelnen Punkte der Reichs-Verfassung über und nimmt die von der Regierung erhobenen Bedenken in Schutz, indem er mit wachsendem Redeeifer fortfahre, die jetzige Bewegung müsse endlich zum scheinungen Abschlusse kommen; die Regierungen können durch schnelle That retten und namentlich sei Unsere Regierung zu vertrauen, daß sie alle Consequenzlosigkeiten redlich aufrecht erhalten werde, wozu sie auch nothgezwungen von allen Volksvertretern gemahnt werden könne. Es gereiche der Regierung zur Ehre, daß sie keine Abberufung der Abgeordneten von Frankfurt verfüge habe; dies sei ein Unfug; das Versäumte sei schnell nachholbar nicht dadurch, daß ein neues Organ erst geschaffen werde, sondern durch Erhaltung und Unterstützung des schon bestehenden. Eine Vereinbarung werde und müsse zu Stande kommen und die Regierung habe die Anerkennung der Reichsverfassung um so weniger für sich ausschreiben können, als patriotischer Ansehen gegen dieselbe ihr vorlagen und die Rechte des Landes jedenfalls eine gethilte war. Wer die Prüfung der erhobenen Bedenken von sich weise, sei kein ächt deutscher Mann der es mit seinem Vaterlande redlich meine, sondern nur ein von Leidenschaft geblendeter Parteimann. Die Frage über die Annahme der Reichsverfassung sei sonach eine offene und darum die Verwirdigung noch durchführbar. Der erste Secretär Hr. v. Mil y Rhein er spricht gleichfalls für die Annahme. Alle Akte der Regierung in Bezug auf die Beschlüsse zu Frankfurt seien im Sinne der Vereinbarung geschehen und könne daraus auch jetzt konsequent nur an diesem Prinzipe festgehalten werden. In Einzelnheiten der Reichsverfassung möge die hohe Kammer heute nicht eingehen, sondern erst das Prinzip aussprechen. Fürst Wrede erklärt sich gegen die unbedingte Anerkennung der Reichsverfassung, weil die Abgeordneten zu Frankfurt kein unbeschränktes Mandat besäßen und weil die Souveränetät des K. Hauses, Bayerns Selbstständigkeit verletzt und über Deutschland und Bayern unberechtbares Unglück gebracht würde. Schließlich glaubt der Hr. Redner dem Hrn. Fürsten von Oettingen-Wallerstein Inkonsequenz in seinen Ansichten und Aeußerungen vorhalten zu müssen, indem derselbe früher mit rhetorischem Pathos die Kammer der Reichsräthe eines sichern Wall gegen alles Neuerungs- und Ueberstürzen genannt, nun aber demselben entschieden feindlichen huldige. Hierauf erwiderte Hr. Fürst v. Oettingen-Wallerstein, er sei gedenk Minister des Königs Ludwig gewesen, des deutschesten Fürsten, nach dessen Willen Deutschlands Bundesverfassung eine ganz andere geworden wäre, und der sich mehrmale in ächt deutschem Sinne geäußert habe, daß alle früher andere Verhältnisse abgewalten hätten. Hr. Reichsrath Fr. v. Lodyr erinnert an die Bestimmungen unserer Verfassung, welche eine unbedingte sofortige Annahme der Frankfurter Beschlüsse ohne Prüfung und Berathung untersagen. Der Bundesbeschluß vom 7. April v. Js. enthalte nichts gegen das Prinzip der Vereinbarung; eine konstituirende Versammlung sei noch keine souveräne; Hr. Fürst von Oettingen-Wallerstein habe aus Thatsachen trige Konsequenzen gezogen und darauf seine Abstimmung gebaut, welche überdies mehreren seiner früheren Aeußerungen, namentlich in der IV. Sitzung v. J. und in der V. heutigen Kammervorlagen in dieser hohen Kammer entfahren, das Wort nehme, so geschehe dies, weil die geistige Kraft und Bereitsamkeit des durchlauchtigsten Gegners und der mit ihm offenbarter Andrang „innerer Ueberzeugung“ dazu reize und die Würde der Regierung ihn treffe, Einzelnes noch hervorzuheben. Auch die Staatsregierung sei der festesten innersten Ueberzeugung, daß sie nur vom Rechte und von der Wohlfahrt des Landes geleitet sei. Auf die Einstehungsgeschichte der Reichsverfassung übergehend bemerkt der Hr. Staatsminister: das Vereinbarungsrecht sei ohne gesetzliches Fundament blos ein freier Zusammentritt von Partioten gewesen, deren Beschlüsse begreiflicher Weise von dem Komen des Reichsrathes auf Geltung keinen Anspruch hätten. Gleiches leider Fall bei dem Fünfzigerausschusse, dem das Vorparlament nicht mehr Recht übertragen konnte, als es selbst hatte. Er wolle indeß vom juridischen Standpunkte ganz absehen und die Sache vom tieferen politischen Gesichtspunkte auffassen. Was in den Jahren 1815 und 1816 geschehen, sei im Geiste der damaligen politischen Anschauungsweise aufgefaßt. Damals hätten die Völker die Akte der Fürsten als für sich verbindlich erachtet und nicht gewußt, daß ihre Zustimmung des Volkes ihren Abschluß; wenn auch das Beschlossene nicht befriedigt haben mag. Nicht diese habe übrigens das kommende Unheil hervorgebracht, sondern die Verkümmerung der Bundesverfassung, die Passivität ihrer Organe, und den eigentlichen Anstoß gaben die Wiener Beschlüsse von 1834. Wer damals als Rath der Krone an der Spitze stand, auf den falle die definitive Verantwortung. Und wer führen Beispiele der Nothwendigkeit der Berechtigung der Frankfurter Nationalversammlung zur souveräner Beschlußfassung abzuleiten, eben so wenig als aus ihrem Mandate, das sich nicht eigenmächtig erweitern lasse. Er helfe das lange Stillschweigen der Regierungen nicht gut, könne darauf aber auch keine so ausgedehnten Konsequenzen ziehen' Die jetzt wiederstehenden Regierungen hätten nie der Versammlung ein souveränes Recht zuerkannt, vielmehr durch Uebertragung ihrer Befugnisse auf Erzherzog Johann ihr Recht im letzten Augenblicke anerkannt und gewahrt und eben auf dieser Betrauung des Reichsverweser durch die Regierungen beruhe dessen Autorität. Der Name „konstituirende“ Versammlung begründe nichts anderes als eine die Grundlage, die Anfänge der Verfassung vorbereitende, unabhängig davon, wie deren Arbeit zu gesetzlicher Geltung gelange. Hinsichtlich geht der Redner auf die einzelnen Punkte der Reichsverfassung über und bemerkt unter Anderm; die österreichische oktroyirte Verfassung sei dem Ausstusse an Deutschland nicht einzugen, seine vielmehr durch ihre selbstständigen Grundzüge darauf hin. Bezüglich der Finanzen drohe auch der Frankfurter Verfassung große Gefahr für Bayern, jedenfalls Unsicherheit, was für einen Finanzmann hierseits, um dagegen zu stimmen. Daß Bayern zu schwach in der Reichsversammlung vertreten sei, und daher bei späteren Beschlüssen dasselbe die finanziellen Interessen Bayerns nicht zu schützen vermöchte, bewähre die Berathung zu Frankfurt in diesem Punkte, da alle Bayern dagegen stimmten, aber vergebens. Wenn, wie Herr Fürst v. Oettingen-Wallerstein bemerkte, die Reichsverfassung in ihren finanziellen Bestimmungen durch die Buchstandung auf die umsichern und über kurz oder lang fallenden Verbrauchsteuern ohne für's Reich selbst als für die einzelnen Staaten gefährlich sei, so müsse dieß für einen ächten Deutschen Grund genug sein, dagegen zu stimmen und er danke daher dem Herrn Fürsten dafür, diesen Grund an die Hand gegeben zu haben. Der Vergleich mit den Zuständen des alten deutschen Reiches sei unhaltbar; denn damals bestand namentlich auf dem Gebiete der Gesetzgebung die Clausula salvatoria, wonach kein Staat eine ihm gehässliche Reichsgesetzbestimmung angenommen verbunden war, während die Reichsverfassung durch ihre allgemeine Klausel in diesem Punkte alle nur erdenklichen Gesetze möglicher Weise der Centralregierung unbedingt zumise. Auch werde der Hr. Fürst zugeben, daß im alten deutschen Reichstage andere Gesetzgebungs-Fakturen bestanden, wenn man das Mandat der Frankfurter Abgeordneten als ein unbedingtes ansehenne, müsse man auch den Ecksstoß annehmen und überhaupt zugeben, daß dieselbe ebenso gut alle Fürsten absetzen und die Republik hätte proklamiren können. Wolle man keine Oktroyirung von Oben, so falle auch das Volk sich keine anmaßen, sondern gerecht sein. Das ungewöhnliche der Frankfurter Reichsverfassung liege in der Verletzung der staatlichen Souverä der Bestätigung, indem sich die Versammlung überhoben habe und diese Ueberhebung ebenso wie jener der Fürsten der göttlichen Gerechtigkeit anheimfalle. Jedes Volk muß nicht fragen, woher der jetzige Zustand komme, sondern wie demselben abzuhelfen. Jeder halte fest am Rechte und an der Achtung vor demselben, Alle wögen sich leiten lassen von der Liebe zum Vaterlande und zu unsern Brüdern! — Diese Rede, ebenso schmuckos als ruhig und klar vorgetragen, fand allgemeinen Beifall und versammelte die noch heute eingeschiedenen Redner Hr. Graf Armansperg, Graf Arco-Valley, Graf Karl Seinsheim, auf das Wort zu verzichten, da der Hr. Staatsminister des Aeußern in gedrängest und umfassendest Weise alle Einwürfe widerlegt habe. — Hierauf wurde zur Abstimmung geschritten, welche das bereits mitgetheilte Resultat hatte.

Nachschrift.

Frankfurt, 21. Mai. (Deutsche Reichsversammlung.) Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 4½ Uhr und läßt die Zählung des Hauses durch Namensaufruf vornehmen, da ihm die Zahl der anwesenden Abgeordneten nicht als zur Beschlußfähigkeit hinreichend scheint. Das Resultat der Zählung stellt heraus, daß 290 Abgeordnete anwesend, somit das Haus beschlußfähig ist. Der Erzherzog-Reichsverweser benachrichtigt den Vorsitzenden, daß auf seine dringende Aufforderung Fürst Mittgenstein das Portefeuille des Krieges übernommen habe. Der Vorsitzende zeigt den Austritt der Abgg. Junkmann, Fahlert, Blackhausen und Kornelius, ferner den Eintritt des Abg. Wolff aus Breslau an; welcher den Sitz des abgetretenen Abg. Stenzel einnimmt. Der Vorsitzende glaubt öffentlich aussprechen zu müssen, um Mißverständnissen vorzubeugen, daß die Abgg. Raveaux, Trützschler und Erbe, welche die beiden Karlsruher Proklamationen unterzeichnet, dies nicht im Auftrag der Nationalversammlung gethan haben. Abgeordneter Fallati stellt einen dringlichen Antrag, welcher dahin geht, die Versammlung möge sich bis zum 20. Juni vertagen und das Bureau zurücklassen, damit das Recht zu Hause, die Versammlung zusammen zu berufen. Dieser Antrag wird nicht als dringlich erkannt und dem Dreißiger-Ausschuß zugewiesen. Der Vorsitzende bringt zuerst den Antrag des Abg. Gby vor das Haus, welcher dahin geht, das Haus bei Anwesenheit von 100 Mitgliedern für beschlußfähig zu erklären. Die Dringlichkeit wird dem Antrag zuerkannt. Hierüber entspinnt sich eine lebhafte Diskussion. Das Resultat der Abstimmung war, daß 101 für und 39 gegen den Antrag stimmten. Der Vorsitzende erklärte hierauf den Beschluß für unwillig, weil nicht die durch die Geschäftsordnung vorgeschriebene Zahl sich an der Abstimmung betheiligt hätte. (D. P. A. Z.)

Frankfurt, den 23. Mai. (Erklärung.) Da ich die Fortdauer der Nationalversammlung in ihrem jetzigen Zustand für ein National-Unglück erachte, da schon die Entscheidung in der Oberhauptsfrage zum Prinzip einer neuen Revolution gedient, und alle feindseligen, rein absolutistischen, und von einer zunehmends unverhältnißmäßigteren Minorität gefaßten Beschlüsse nach Grund und Folge bloß mehr Vorwand und Motiv zum allgemeinen Staatsumsturze und offenen Reichsverrathe bieten, der Name des Parlaments sodann zum Palladium eines deutschen Bürgerkrieges gewordem, in welchem auf die Gefahr hin, deutsche Grenzlande und Reichsinstitutionen in die Hände der Reichsfeinde fallen zu lassen, die anarchische Repu-

Digitized by Google

blik durchgesetzt werden soll, so erachte ich es mit einer Deputirtenehre für unvereinbar, länger Mitglied dieser Versammlung zu sein, und berufe mich hiermit meinen Wahlcreis zu wiederholen. Frankfurt, den 21. Mai 1849. Dr. Sepp, Abgeordneter aus Oberbayern. (Fr. Z.)

**München, 24. Mai. Die Kammer der Abgeordneten war auf heute 11 Uhr zu einer Sitzung zusammenberufen. Auf der Tagesordnung stand die Abstimmung über die Frage in Betreff der Abgeordneten aus der Pfalz. Diese selbst waren nicht zugegen. Als nun wirklich zur Abstimmung geschritten werden sollte, fragte der Abgeordnete Hr. Dr. Rudner, ob der Hr. Präsident auf dem von ihm gestern eingeschlagenen Verfahren, die Pfälzer von der Abstimmung auszuschließen, beharre. Auf die Antwort des Hrn. Präsidenten, daß kein Grund zu einer Aenderung seines Entschlusses vorliege, erklärt Dr. Rudner, in diesem Falle habe er im Namen der Linken und des linken Centrums den Entschluß kundzugeben, daß auch sie keinen Antheil an den Berathungen oder Abstimmungen der Kammer nehmen können, so lange diese Ausschließung fortdauere. Als darauf sämmtliche Mitglieder dieser beiden Seiten den Saal verließen, wiederholte sich von Neuem der Lärm der Galerien der nemliche Skandal wie gestern, so daß der Hr. Präsident sie abermals räumen lassen mußte. Nachdem dies geschehen war, sprach der Hr. Präsident an den zurückgebliebenen Theil der Versammlung, (Centrum und Rechte) in einigen Worten sein Festhalten an der Ansicht aus, daß es gelingen werde, die Lebenschlaffen zu beruhigen, und doch noch vor der Zeit einen Ausgang aus dieser verwickelten Lage zu finden. Hiermit schloß die Sitzung.

**Nürnberg, 23. Mai. Nicht blos das hiesige Linien-Regiment, die ganze Division hat Marschbereitschaft. (N. Bl.)

**Kaiserslautern, 17. Mai. Die verwegensten Menschen aus ganz Deutschland sind hier versammelt; so sind auch der preußischen Rheinprovinz anwesend: Professor Kinkel aus Bonn, arbeitet in einem Bureau; Annefe ist zum Oberst der Artillerie ernannt; Reckmann aus Düsseldorf ist dessen Adjutant; Wulf aus Düsseldorf arbeitet in einem Bureau; Grün ebenfalls; Alles Menschen, die nichts anders wollen, als die rothe Republik. Gott schütze unser Vaterland! Die Kräfte, welche hier zusammen gezogen, belaufen sich ungefähr auf 15—20,000 Mann, größtentheils bewaffnet. (K. Z.)

**Die Speyerer Ztg. schreibt aus Neustadt a. d. H. 21. Mai: Der provisorische Oberkommandant Fenner von Fenneberg ist, wahrscheinlich weil er sich vom Vertrauen des pfälzischen Volkes entblößt fühlte, um Enthebung von seinem Amte eingekommen. Sein Gesuch ist bewilligt worden. Bis zum Eintreffen des zu Fenners Nachfolger definitiv bestimmten polnischen Generals ist die militärische Oberleitung einer aus 7 Offizieren bestehenden Kommission übertragen worden. Gestern Nachmittag wurde hier ein des Landesverrathes verdächtiger bayerischer Spion, Graf Jenner, eingebracht. Das Volk stürzte vor's Rathhaus und forderte stürmisch seine Tödtung. Ein Mitglied der provisorischen Regierung, Alt Schmidt aus Kaiserslautern, beruhigte es im Vereine mit anderen besonnenen Männern durch das Versprechen, daß der Gefangene ungesäumt vor ein Kriegsgericht gestellt werden und falls seine Schuld erwiesen sei, der gerechten Strafe nicht entgehen solle. Das Kriegsgericht wird den Vernehmen nach noch heute niedergesetzt.

**Montreal, in Canada, 26. April. Ein heftiger Aufstand ist hier ausgebrochen. Der Vorwand war der den Einwohnern zugesprochene Schadenersatz für den in dem letzten Aufruhr erlittenen Schaden, der eigentliche Grund der zwischen den englischen und französischen Einwohnern herrschende Haß. Da letztere die größere Zahl bilden, so besitzen sie freie der Verfassung auch die Obergewalt in Regierung und Kammer. Gegen diesen Zustand protestirten die Engländer, die in einem unter englischer Botmäßigkeit stehenden Lande das ungefähre Verhältniß als das richtige betrachten. Ein solches Verlangen aber hat Lord Russell abgewiesen. Der Gouverneur von Canada, Lord Elgin, welcher gleicher Ansicht war, hat in diesem Sinne die Lokalinteressen den Wünschen der ganzen Bevölkerung, die fünf Millionen Seelen zählt, untergeordnet. Sich der Mehrzahl des canadischen Parlaments fügend, hatte er als Minister einen einflußreichen Bürger transportirenden Ursprungs einsetzt. Darüber ergrimmten die Engländer und erklärten die beantragte Entschädigungsbill für einen Eingriff in die Befugnisse der englischen Krone. Sie regten das Volk auf, um die Gesinnung der Bill seitens des Gouverneurs zu hintertreiben. Bisweilen ein englisch-amerikanischer Bürgerkrieg zu Stande kommen. Der Oberbefehl im Lande und setzten ein Meeting an, worin der Haß gegen den französischen Theil der Bevölkerung angefacht ward. Gestern, am 25., erschien Lord Elgin im Parlament und sprach die Genehmigung der Bill aus. Sogleich drang diese Nachricht ins Volk und als der Gouverneur seinen Wagen bestieg und den Rückweg zu seinem Landsitz antrat, ward er mit Pfeifen, Zischen und Schreien verfolgt und empfing mit Schimpfen, deren einer ihm den Kopf verletzte. Dann warf man ihn mit Steinen. Abends um 9 Uhr, in dem Augenblick, da die Kammer, welche den Tumult brennbar glaubte, ruhig eine Rechtsfrage verhandelte, versammelten sich mehrere tausend Menschen um das Gebäude, warfen die Fenster ein und es erfolgte ein dermaßen heftiger Steinwurf, daß die Abgeordneten sich theils in den Bibliothekssaal retten, theils unter die Bänke verstecken mußten. Bald drangen die Aufrührerischen in den Sitzungssaal und jagten die Deputirten auseinander. Tische, Stühle, Bänke, Kronleuchter und Gaslampen wurden zerschlagen. Ein einziger der Deputirten, ein englischer Tory, war zurückgeblieben und wohnte, auf einer der höchsten Bänke stehend, als Zuschauer dem Skandale bei, während Einer aus der Masse den Sitz des Präsidenten heftig, die Aufthürung der Kammer aufsprach und dann, trotz der Bemühungen einiger Thürhüter, der auch selbst zugerichtet wurde, mit Hilfe einiger Spießgesellen des Bücherverkaufs sich herbeischaffte und davon ging. — Kaum hatte er sich entfernt, als von allen Seiten Feuerlärm ausbrach. Die Abgeordneten, die sich in die Bibliothek geflüchtet, mußten nun den wachsenden Flammen entweichen, und bald war das ganze Gebäude ein Raub der schrecklichen Feuersbrunst. Keine Hilfe ward gebracht, kein Militär erschien. Die Engländer ließen Alles ruhig gewähren. Das Parlamentsgebäude, vollständig niedergebrannt, ist nun das Archiv der Kammer und auch die Bibliothek, die ihnen Schutz von Werken und wertvollen Aktenstücken zur Geschichte Amerikas und besonders Canadas enthielt. Nichts konnte gerettet werden. Ein prachtvolles Bildniß der Königin Victoria, welches auf dem Marktplatz aufgehängt worden war, wurde von denselben Menschen, die vorgaben, zur Ehre der Krone Englands aufgetreten zu sein, in Stücke gerissen. Am andern Morgen (heute den 26.) begann der Tumult aufs neue. Das Haus des gerechten Mannes Fontaine ward geplündert und endlich in Brand gesteckt. Der Gouverneur, der auf die Nachricht von dem Umfang von seinem Landsitz herbeigeeilt war, hatte Truppen zur Bewachung der Ministerwohnung aufgefunden; die Rebellen aber als zahlose Zuschauer sehen und ließen das Volk nach Herzenslust sein Vernichtungswerk vollführen. Da versammelten sich die französischen Einwohner und stellten sich als Konstabler beeitigen; nun brach der Konflikt zwischen den beiden Bevölkerungen aus, und es liegt blutige Köpfe auf beiden Seiten ab. In diesem Augenblick (Abgang des Steamers) dat der Aufstand die Oberhand, und noch keine Maßregel zur Dämpfung desselben ergriffen werden können. Von einem Umsturz der Regierung ist bis jetzt nicht die Rede; wohl aber verlangen die Aufständigen die Rückberufung des Lord Elgin, und drohen im Falle einer Weigerung mit der Trennung der beiden canadischen Provinzen und dem Beitritt des englischen Theils zu den Vereinigten Staaten. (O. P. A. Z.).

Verantwortliche Redaktion: Dr Haller. J. B. Vogl.

**Kempten, 17. Mai. Hier traten die Unteroffiziere der Garnison der Infanterie des 11ten Regimens (Wiesenburg) I. und 3. Bataillon, im Innern der Kaserne zusammen, um die von ihnen gehegten Gesinnungen in dieser Zeit der Aufregung und Zweifel klar und offen auszusprechen. Sie bielten dieß bisher für überflüssig, von dem Grundsatz ausgehend, daß das Festhalten an Eid und Pflicht sich von selbst verstehe. Doch verschiedene Gründe ließen eine Besprechung nöthig erachten, bei welcher nicht etwa Vorsätze und Entschlüsse gefaßt, sondern die stets bestandenen und fortbestehenden auszusprechen wurden, und sich in dem Sinne, wie folgt, kundgaben:

„Ernste Tage sind da, sie sind nicht nur traß, sondern sie sind gefahrdrohend für König und Vaterland. Aber auch das Heer ist von Gefahren umringt, welchen es bei seinem Bestehen nie ausgesetzt gewesen. Der Geist der Zwietracht, der Unzufriedenheit, der Unordnung sind der Art eingelauert daß selbe von außen und jetzt nichts unversucht, in sein Inneres zu dringen, seine Wurzeln zu erfassen und zu untergraben." Dieß wird jedoch nicht gelingen! Sollten auch einzelne Auswüchse abfallen, so verliert hiedurch der gesunde Stamm des Heeres nichts, und niemand wird durch dieselben etwas gewinnen.

Daß bayerische Krieger für eine deutsche Sache sich tapfer schlagen können und sich schlagen, hat sich zu allen Zeiten und auch in der neuesten bewiesen; aber eine deutsche Sache, welche Treue zum Verbrechen, Meineid, Wortbruch und Verrath des Soldaten zur Tugend macht, welche die Farben unserer Fahnen und unseres Vaterlandes verhöhnt, und die Dornenkrone unseres geliebten Königs Maximilian II mit immer neuen Schmähungen überhäuft und ihm im Hintergrunde den Dyrter zu entwinden trachtet, eine solche deutsche Sache begreift wir nicht, haben für sie kein Herz und werden nie einen Soldat bekommen.

Wir, auch Söhne des Vaterlandes, müssen innig und heiß wünschen, daß der in demselben waltende Zwiespalt sich legen und daßselbe vor innerer Zerfleischung bewahrt bleiben möge, daß das Gute, welches der hochgehende Strom der Gegenwart mit sich führt, auf dem vaterländischen Boden sogenbreich zurückbleibe; aber auch das viele Schädliche und Verderbliche wird seine Wogen heranreißen, bald seinen gänzlichen und verderbenten Untergang finde.

Was aber auch komme, und wird nicht erschüttern in der Treue für König und Thron, uns wird nichts wanken machen in uns'rn geschworenen Eidern, in den uns auferlegten und auferlegt werdenden Pflichten, wenn die drohenden Stürme, sich zu entfesseln, die über dem Lande hängenden Gewitterwolken sich zu entladen beginnen. Wir werden die bewährte Bayern, die alte deutsche Treue nicht brechen, denn Gehorsam und Treue bleiben zu allen Zeiten und unter allen Verhältnissen des Soldaten erste und heiligste Pflicht, eines Heeres Lebenselement, Kraft und Stützen.

In und lebt das alte treue Bayernherz noch, es ist daßelbe geblieben. Schlägt die Stunde der Entscheidung, so sind wir bereit, für König und Vaterland Gut und Blut hinzugeben! Stets werden wir den Kampf dem Verrath, den Tod der Verachtung, die jeden Verräther trifft, vorziehen. Verräther aber ist jeder, der im Augenblick der Gefahr nicht gehorcht, der seine Fahne und seinen König verläßt.

Im Namen der Unteroffiziere des 1. und 3. Bataillons des k. Infanterie-Regiments Isenburg.

Digitized by Google

Nr. 123.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement: Vierteljährig 6 fl. Halbjährig 3 fl. Vierteljährig 1 fl. 30 kr.

Freitag den 25. Mai 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 16. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

München, 25. Mai.

Se. Maj. der König haben unterm 22. Mai l. Js. zu genehmigen geruht, daß der Schullehrer Franz Joseph Borler zu Abs. Lpgs. Altertissen, seinen Zunamen Borler, unbeschadet der Rechte Dritter, auf seinen Mündel Isidor Stolz übertrage, und zwar in Berücksichtigung des von demselben bewährten Sinnes edler Wohlthätigkeit, tax- und stempelfrei.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, die kath. Pfarrei Alch, Dpgs. Wildshirug, dem Hr. A. Wärdinger, Pfarrer zu Großundorthausen, Dpgs. Moosburg, und das Frühmeßbenefizium zu Alburg, Lpgs. Straubing, dem Hr. Jak. Bäuml, Benefiziat zu Amberg, zu verleihen.

Bayerischer Landtag.

** München, 24. Mai. Kammer der Abgeordneten. Folgendes sind die Worte, welche der Hr. Präsident heute bei Wiederaufnahme der Sitzung nach vollbrachter Räumung der Galerien an die Kammer richtete. Der Hr. Präsident: Meine Herren! ich bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen. Meine Herren! Wir befinden uns in einer Lage, in welcher wahrscheinlich auch keine parlamentarische Verhandlung mehr möglich ist. Die Ansicht, von der ich gestern ausging, ich huldige ihr noch heute. Es liegt an uns, mit der Zeit ruhig zu überlegen, ob es gelinge, die Scheidung zweier Fragen vorzunehmen, bei nüchternem Gemüthe und einigem guten Willen, welche kaum so fest verwandt sein können, daß sie zu Konflikten der Art zu führen geeignet sind. Ich nehme für mich nur das Recht in Anspruch, meine Herren! indem ich die durch das Gesetz gebotenen Mittel mit der Konsequenz der Stellung, die ich eingenommen habe, zu vereinbaren mich bemühen werde, in soferne es noch möglich sein sollte, diejenigen Mitglieder in unsere Kammer zurückzuführen, welche sie verlassen haben, ebenso übereifer ihre Pflicht zu thun, als wir hievon überzeugt sind, wenn wir glauben, in diesem Saale anwesend zu müssen. Eine Abstimmung halte ich aus diesem Grunde auch in dem gegenwärtigen Augenblicke, abgesehen von allen übrigen Verhältnissen für nicht thunlich. (Leises Gelächter von der Stenographengallerie). Es wäre mir sehr leid, wenn ich sogar die wenigen Anwesenden entfernen müßte. — Aus diesem Grunde meine Herren! bleibt mir nichts Anderes übrig, als die Sitzung zu schließen, uns wie vorzubehalten. Ihnen die künftige Sitzung anzuzeigen, sobald die Versuche, welche ich mit meiner Stellung vereinbarlich halte, zu irgend einem Resultate gekommen sein werden. Die Sitzung ist geschlossen.

** München, 24. Mai. Wir tragen heute die zwei Reden des Hrn. Kultusministers Dr. Ringelmann in der gestrigen XIX. öffentlichen (Morgen-) Sitzung der Kammer der Abgeordneten vollständig nach. Die erste kurz nach Eröffnung der Debatte gehaltene lautet verständig wie folgt:

Das Staatsministerium gedenkt im gegegenwärtigen Augenblicke die materielle Seite dieser hochwichtigen Frage noch nicht berühren zu müssen. Die Einwürfe, die bisher von Mitgliedern dieses Hauses gemacht worden sind, beziehen sich auf die formelle Seite, und von dieser aus soll denn auch vorerst die Sache behandelt werden. Das verehrte Mitglied, welches zuerst das Wort ergriff, hat auf den 6ten hingewiesen, welcher von den Volksvertretern zu fassen ist, und daraus gefolgert, daß von Vertretern einer einzelnen Provinz nicht gesprochen werden kann. Ich gebe dies unbedenklich zu. Dieser 6te bezeichnet die Stellung der Volksvertreter ganz richtig. Wer als Mitglied zur Kammer gewählt wird, hat nicht blos die Provinz, sondern auch das ganze Land zu vertreten. Ich gebe dem sehr geehrten Redner auch ferner zu, daß ich, ohne in juristische Spitzfindigkeiten zu verfallen, seinen Paragraphen der Verfassungs-Urkunde anzuführen weiß, der unseren Antrag vortheilhaft begründet. Allein es handelt sich im gegenwärtigen Falle um eine staatsrechtliche Nothwendigkeit, und dies will ich nachzuweisen versuchen.

Nach kurzer Unterbrechung durch den Hrn. Präsidenten führt der Hr. Kultusminister in folgender Weise fort: „Schon das alte Wahlgesetz hatte bestimmt, daß nach der Seelenzahl nach Familien die Zahl der Vertreter des Landes regulirt werden solle, in der Art, daß auf 7000 Familien ein Abgeordneter traf. Diese Zahl sollte auf die Regierungsbezirke des Landes ausgetheilt werden. Noch bestimmter ist es im neueren Gesetze ausgesprochen, wo es heißt, daß auf 31,500 Seelen ein Abgeordneter kommen und nach der Zahl der zu wählenden Abgeordneten für jeden einzelnen Regierungsbezirk öffentlich bekannt gemacht werden solle. Es ist nun doch gewiß nothwendig, daß, wenn die einzelnen Regierungsbezirke Deputirte senden, darüber eine Gewißheit bestehen muß, ob diese Bezirke noch Lust und Willen haben, sich dem Ganzen anzuschließen, und diese Frage, das werden Sie nicht läugnen können, ist im gegenwärtigen Augenblicke für den Pfälzer Regierungsbezirk suspendirt. Sie haben aus der Entwickelung des Justizministeriums entnommen, daß die Wirksamkeit der Regierung in der Pfalz total gelähmt, daß schon seit längerer Zeit alle gesetzmäßige Berührung der Ministerien mit der Pfalz gänzlich unterbrochen ist. Das Appellgericht des Kreises — ich mache Sie wohl darauf aufmerksam — erklärt, daß es unmöglich und unräthlich sei, eine strafrechtliche Untersuchung einzuleiten. Der Gerichtshof erkennt also an, daß Grund vorhanden sei, solche Untersuchungen einzuleiten, derselbe findet dieses jedoch unmöglich und unräthlich. Es ist also die Verwaltung und die Justiz außer Wirksamkeit, also gerade die zwei Hauptbebel der Staatsgewalt. Das ist der faktische Zustand. Ich mache aber auch auf den rechtlichen Zustand des Landes aufmerksam. Es ist dort nun, wie Sie gehört haben, eine provisorische Regierung eingesetzt, und selbst Mitglieder dieser hohen Kammer sind Mitglieder dieser provisorischen Regierung. Ich brauche nicht auseinanderzusetzen, was die Bedeutung einer provisorischen Regierung sei, die sich in Folge einer politischen Bewegung bildet. Es steht im gegenwärtigen Augenblicke in der Pfalz eine Regierung neben der andern, oder, wenn Sie wollen, über der andern, indem dieser provisorische Ausschuß die Beamten auffordert, den Eid auf die Reichsverfassung zu leisten, indem alle Akte der Beamten im Namen des pfälzischen Volkes vollzogen werden sollen. Da wird doch nicht geläugnet werden können, daß der ganze Rechtszustand dieser Provinz in Auflösung begriffen ist. Nun frage ich, wie Angesichts dieser thatsächlichen und rechtlichen Zustände die Rheinpfalz eine Vertretung im bayerischen Landtage beanspruchen kann? Das Staatsministerium beabsichtigt jedoch keineswegs, diese Vertretung für immer auszuschließen, den Pfälzern ihre Eigenschaft gänzlich zu entziehen, es will nur, daß sie ihre Funktionen einstweilen suspendiren, bis die Stellung des Bezirkes zum Gesammtstaate wieder die gesetzmäßige geworden ist. Ich nehme übrigens gern die Erklärung an, daß man die Pfalz noch als in voller Provinz betrachtet, und ich würde es für ein erfreuliches Ereigniß halten, wenn diese ganze Seite des Hauses (auf die Linke deutend) diese Ansicht theilte. Allein im Augenblicke ist jedenfalls die Stellung der Pfalz ganz zweifelhaft geworden, es ist geradezu anzunehmen, daß sie sich nicht mehr der Regierung unterwerfen will, und deshalb ist es natürlich, daß, wenn sie die Pflichten von sich weist, sie ihr die Verfassungsgegner entlegt, sie auch keine Rechte aus denselben ableiten kann. Das wichtigste Recht des Volks ist offenbar das Recht der Vertretung auf dem Landtage; die Pfalz hat aber in der neuesten Zeit eine Vertretung der andern gegenüber und sich selbst außerhalb des Bodens der Verfassung gestellt. Wäre dies der Fall nicht, so hätte nicht die ganze Bevölkerung die Reichsverfassung geradezu anerkennen können, welche die Landesverfassung in wesentlichen Punkten modifizirt und aufhebt. Bei der gegenwärtig von der Pfalz eingenommenen Stellung läßt sich auch mit Grund bezweifeln, ob die in diesem Saale beschlossenen Gesetze in der Pfalz zu irgend einer Geltung gekangen werden. Aus diesem Grunde ist der Antrag des Ministeriums von der Art, daß dessen Prüfung nicht wird von der Hand gewiesen werden können. Wie Sie die Behandlung dieser Frage beschließen, ob Sie dieselbe sogleich vornehmen, oder eine Vorberathung durch einen Ausschuß eintreten wollen, darüber enthält sich das Ministerium jeder Meinungsäußerung. Wir werden die spezielle Erörterung der Frage abwarten und dann unsern Antrag näher begründen. Vor der Hand verlangen wir, daß er in Betracht gezogen werde. Wenn auf den Mangel einer gesetzlichen Bestimmung hingewiesen wird, wodurch eine solche in Betrachtnahme gerechtfertigt werden könnte, so muß ich wiederholen, daß der Zustand der Pfalz ein so exzeptioneller, seit dem Bestande des Königreichs beispielloser geworden ist, daß bei dem Mangel positiver Verfassungsnormen die Grundsätze des allgemein konstitutionellen Staatsrechts die Mittel zur Abhilfe bieten müssen. Von diesen Erwägungen geleitet, unterstellt das Staatsministerium seinen Antrag der Beurtheilung der hohen Kammer."

Eine weitere Aeußerung des Hrn. Kultusministers, nachdem Hr. Reinhard gesprochen hatte, lautete: „Das Ministerium hat keine Kenntniß, daß die Mehrzahl der Bewohner der Pfalz der gegenwärtigen Bewegung fremd, im Gegentheile, wir haben Grund anzunehmen, daß die große Mehrzahl dieser Bewegung zugethan sei. Wenn bemerkt wurde, es sei bei Beschluß mit 15 gegen 13 Stimmen bei der Kantonsabstimmung gefaßt worden, so bemerke ich, daß diese 13 am andern Tage den 15 sich angeschlossen haben.

Digitized by Google

„Meine Herren, die Sache selbst ist schon von allen Seiten besprochen worden, und wenn ich noch einmal das Wort ergreife, geschieht es blos deßhalb, um unsere persönliche Stellung in dieser Frage in's Klare zu setzen. Man hat gesagt, und zwar habe ich dieses aus dem Munde mehrerer verehrter Mitglieder dieses Hauses gehört, die diesem Antrage sei es und nur darum zu thun, die Pfälzeroppositon aus dem Lande in das Haus zu entfernen, diese geschlossenen Phalanxen von Kämpfern, mit denen wir den Streit der politischen Arena nicht aufnehmen wollen. Meine Herren! Es ist eine traurige Erscheinung in unseren Zeiten, daß jede politische Handlung der Minister geradezu verdächtigt wird. Wird denn in dem Augenblicke, wo ein Mann seinen Sitz am Ministertische nimmt, alle seine Antecedentien, alle seine früheren Gesinnungen und Handlungen geradezu vergessen? Hat Jedermann der ein Ministerium übernimmt, seine eigenthümliche und bestgefestigte Ansichten? Man hat gesagt unsere Gegenwart am Ministertische selbst sei schon ein Hohn auf den Konstitutionalismus, darum sei auch dieser Antrag wieder verfassungswidrig, weil er sich nicht auf ein Verfassungsgesetz gründe. Was diesen letzten Punkt betrifft, so habe ich schon vorhin mir zu bemerken erlaubt, sie gehe es darauf, daß kein spezieller §. in der Verfassung sich befinde, wodurch dieser Antrag fundirt werden könnte. Aber die innere Nothwendigkeit des konstitutionellen Lebens erfordert, nemlich die Vertretung des Landes nach Provinzen muß nothwendig dahin führen, daß wenn eine Provinz sich außerhalb der Verfassung stellt, sie nicht mehr anerkennt, sie auch die Vertretung nicht mehr anspruchen kann, welche blos aus der Verfassung abzuleiten ist. Hier sollte ich meinen, wäre objektiver Grund genug. Daß wir aber überhaupt, der früheren Abstimmung gegenüber am Ministertische anwachsen, in diese Besetzung glaube ich Ihnen noch bemerken zu müssen. Bei der deutschen Frage, wir dürfen es uns bekennen, hat sich das ganze Volk in 2 Heerlager getheilt, und wenn ich auch zugebe, daß die Bevölkerung der Pfalz und theilweise die von Franken mit Enthusiasmus für diese Verfassung lebt und webt, so ist es ganz anders in den altbayerischen Provinzen. Diese Erscheinung haben wir nicht erfunden, nicht gemacht, wir fanden sie so. Sie wissen, daß die Frage über die Grunderechte in der letzten Diätsitzung mit einer Majorität von 72 gegen 62 St. entschieden worden ist, und zwar gegen das Ministerium, welches sich darauf veranlaßt glaubte, seinen Rücktritt zu nehmen. Ich will mir kein Urtheil darüber erlauben, ob das absolut nothwendig war; ich kenne wohl den parlamentaren Grundsatz der Majorität; das aber werden die Herren zugeben, daß ein Unterschied ist, in welcher Weise sich eine Majorität darstellt. Ich gestehe Ihnen offenherzig, ich sah in so hochwichtigen Punkten, wie z. B. jener der Kaiserfrage, welche mit 4 Stimmen Majorität durchging, auf die Majorität von ein paar Stimmen kein allzu großes Gewicht lege (unbeschadet des Grundsatzes), weil es nur allzubekannt ist, von welchen Zufälligkeiten oft eine solche Majorität abhängt. Nachdem die vorigen Ministier auf das Votum der 72 gegen 62 zurückgetreten waren, sah man sich nach andern Ministern um. Meine Herren, in den 5 Wochen, während welcher jene Ministerkrisis dauerte, sind Hunderte von Adressen eingelaufen. Die altbayerischen Provinzen haben sich mit Entschiedenheit gegen einen großen Theil der Grundrechte ausgesprochen, und sprechen sich noch heute dagegen aus. Sehen Sie, es konnte nun wohl der Versuch gemacht werden, zu prüfen, ob bei der Diskussion über die ganze Reichsverfassung der Stand der Dinge sich nicht geändert habe, denn dort hatte es sich nur die Grundrechte gefragt; hier war über die Lebensfrage der ganzen Nation zu entscheiden, nicht blos über diese einzelnen untergeordneten Momente über Gewerbsfreiheit, Freizügigkeit u. s. w. Das ganze große Tableau der Grundprinzipien für die Organisation des Gesammtstaates sollte nochmal zur Diskussion kommen, da denke ich, meine Herren, konnten wir es wohl wagen, noch einmal das Vereinbarungsprinzip zu vertheidigen, um so mehr, als dieß Prinzip auch in andern Orten viele und stattliche Vertreter gefunden hatte; auch ist der größte Theil von Oesterreich und Preußen gegen die Anschauungsweise gerichtet, wie sie sich im südwestlichen Deutschland herausstellte. Diese Spezialentheit in den Ansichten, vorzüglich in denen des bayerischen Volks veranlaßte uns zu diesem Schritte; wir haben ihn gethan in der gemachten Vorlage. Meine Herren, in dieser Beziehung habe ich gewünscht daß die heftigen Vorwürfe nicht gleich auf uns hereingeschleudert worden wären, womit das Maß der parlamentarischen Sitte mehr als einmal überschritten worde. Erwarte man doch, meine Herren, was wir für Vorlagen bringen über die materiellen Interessen der Nation. Diese Frage über die deutsche Verfassung ist eine allgemeine und seiner liegende. Hier in diesem Saale haben wir vorzugsweise um die Interessen unserer bayerischen Waldes zu sorgen; laße man uns doch die Möglichkeit über so viele hochwichtige oft angeregte Angelegenheiten uns auszusprechen; warte man doch erst, ob wir nicht bereit sind, die oft gewünschten Beobesserungen zu geben. Man hat auch letzthin von einer Seele des Kabinettes gesprochen. Meine Herren, was den Punkt betrifft, Staatsminister von der Pfordten ist gegenwärtig nicht hier, ich kann daher unbefangen sprechen; ich bin schon einmal in einem schönen Saalum wegen Differenz der Ansichten mit einem Kollege gewesen, ich habe ihn dort schon als eben so intelligent, als ehrenhaft kennen gelernt. Mein Urtheil über ihn ist heute noch dasselbe. Uebrigens waltet hier ein Irrthum ob. Als von der Pfordten in das Ministerium trat, war das Ministerial-Progamm schon gemacht; der betreffende Antrag an Seine Majestät dem König ist nur von fünf Ministern unterzeichnet, von der Pfordten ist nicht dabei. In dem Augenblicke, wo jener Mitgliedes das Portefeuille übernahm, erklärte jener, daß er gerade dieses Prinzip vertheidigen werde, zu dessen Vertretung wir und nunmehr gemeinschaftlich verbunden haben.

Meine Herren! Es sipt noch ein Mann in dieser Kammer, welcher damals als Vertreter der auswärtigen Angelegenheiten unserer Berathungen theilte. Er wird Ihnen sagen, daß unser Programm bereits feststand, ehe v. d. Pfordten eintrat, welcher sich um so leichter anschließen konnte, da er dasselbe auch in Sachsen vertreten hatte. Deßhalb meine Herren! bitte ich Sie auch unseren gegenwärtigen Antrag nicht von diesem eigentlichen Standpunkte aus zu betrachten, als ob wir die bisherige Politik uns einer Reihe trüftiger Gegner zu unterlegen. Dieses Verhältniß wird sich im Augenblicke anders gestalten, wenn die Pfalz erklärt, daß sie in den gesetzlichen Zustand zurückkerte.

Sie, meine Herren! gänzlich auszuschließen ist unsere Absicht nicht. Aber daß Sie die Pfalz in ihrer gegenwärtigen Stellung der Staatsregierung gegenüber vertreten, scheint uns unzulässig. Zwischen uns sei Wahrheit. In diesem Saale werden Sachen verhandelt, die für die Pfalz ja Stande gebracht. Wir müssen wenigstens bezweifeln, ob sie in der Pfalz eine Geltung erhalten werden; und nun deßhalb meine Herren! hielten wir uns für verpflichtet Ihre vorläufige Theilnahme zu den Verhandlungen des Landtages zu beanstanden. Meine Herren! noch hat ein Mitglied dieses Hauses auf die gesetzlichen Folgen aufmerksam gemacht, den daraus hervorgehen würden, wenn wir die Pfälzer Abgeordneten getrennt weise entfernten; er hat die angespielt auf die verschiedenen, vielleicht blutigen Ereignisse, die möglicherweise daraus entstehen könnten.

Meine Herren! beschwören wir doch nicht alsogleich diese kaßten Gewalten herauf! Besthalb beklämpft man uns denn nicht mit Gründen? Muß denn Alles gleich in das Bereich der rohen Gewalt hinüber gespielt werden? Wir werden thun, was die Pflicht und gebietet. Von den konstitutionellen Prinzipien aber werden wir uns niemals entfernen (Bravo vom Centrum und der Rechten.)

Später äußerte der Hr. Minister gegen Hrn. Schüler: „In Bezug auf die Heir, in welcher die Erklärung des Staatsministeriums zur Kenntniß der hohen Kammer gekommen ist, habe ich zu bemerken, daß schon gestern Abends von unserer Seite der Antrag an das hohe Präsidium abgegeben worde, und nicht erst heute Morgens. Es hat das Staatsministerium dem hohen Präsidium natürlich nicht vorschreiben können und wollen, wann die Sache zur Verhandlung kommen solle. Von einer Ueberraschung kann also wohl nicht die Rede sein; der Inhalt dieser Erklärung ist derselbe, wie er von dem Hrn. Präsidenten bezeichnet worde; und die Sache selbst betreffe, in welcher Weise nemlich die Legitimation sei es eines oder auch mehrerer Mitglieder, oder wie hier der Repräsentanten einer ganzen Provinz bestritten werden könne, so ist schaffinnig sinnlich ausgeführt worden, daß es nach der Geschäftsordnung nur 2 Fälle gibt, nämlich entweder vor oder nach der Konstituirung der Kammer. Ich glaube jedoch, der verehrte Hr. Abgeordnete hat dabei übersehen, daß es sich hier von einer ganz besonderen Lage handelt, wo nemlich dem einer außerordentlichen Revolution handelt, welcher von keinem Gesetze vorgesehen werden konnte. Deßhalb kann man nicht entgegen halten, es seien nur die Fälle n. und b. die allein zulässigen. Es liegt hier ein Fall vor, welcher unerhört ist in der ganzen Geschichte des bayerischen Staates und unseres konstitutionellen Lebens. Also muß die Frage, ob die Kompetenz der Kammer bezüglich dieser speziellen Frage überhaupt begründet sei, einer nähern Erwägung unterstellt werden. Wenn der Hr. Abgeordnete entgegnete, es hätte einer besondern Gesetzesvorlage bedürft, so bin ich wohl der Meinung, daß dieser Weg hätte eingeschlagen werden können, aber er mußte nicht eingeschlagen werden, weil es sich nur von einer vorübergehenden Maßregel handelt. Das Ministerium geht von der Ansicht aus, daß die Verhältnisse der Pfalz sich wieder werden verschönen können. Es kann nicht in der Absicht der Regierung liegen, daß getrennten nur so lange dauern, als dieser Zustand existirt, und darum hielten wir die einfachere Behandlungsweise ohne Gesetzesvorschlag für genügend

Deutschland.

Bayern. — * München, 24. Mai. Das in's Lager nach Donauwörth bestimmte Bataillon des 8. Regiments Steckwolf ist heute hier eingetrickt und wird morgen auf der Eisenbahn weiter beförderet werden. Auch das 1. Jägerbataillon von Burghausen kommend, hat dieser Tage unsere Hauptstadt passirt. Es hatte die Ehre gleich nach erfolgtem Einmarsche an der großen Revue auf dem Marsfelde Theil zu nehmen und da von Sr. Majestät dem Könige inspizirt zu werden.

Pfalz. — Unterm 19. Mai hat die provisorische Regierung ein Organisationsdekret für die pfälzer Volkswehr erlassen. Danach theilt sich das Volkheer in drei Aufgebote und zwar: 1) das bewegliche Aufgebot, wozu jeder ledige waffenfähige Pfälzer bis zum 30. Jahre gehört, 2) das stabile Aufgebot, welches aus allen Waffenfähigen ledigen Standes zwischen 30—40 Jahren und aus allen Verheirateten bis zum 40. Jahre besteht, dieses Aufgebot dient ausschließlich zur Vertheidigung des heimatlichen Bodens und wird nur bei heimgener Gefahr außerhalb seiner Kantone verwendet. 3) Die Reserve, welche nur zur Vertheidigung des eigenen Heerdes verwendet wird und aus allen Waffenfähigen vom 40. bis 60. Jahre besteht. Von weiteren Bestimmungen ist nur noch hervorzuheben, daß die Mannschaften alle Offiziere bis zum Bataillonsführer selbst ernennen und daß ihnen bei der von der Regierung einzusetzenden höheren Offizieren ein Vetto zustehe; endlich daß die Kommandos vorzugsweise sind, jeden Mittelsoldaten mit 2 Hemden, 2 Paar Schuhen, 1 Blouse, 1 Ta-

Digitized by Google

tenen und 1 leinenen Hose, 1 Kopfbedeckung und 1 Patronatsche zu verleben.

Aus der Pfalz, 20. Mai. Es interessirt Sie vielleicht über die Zustände in Landau etwas genaueres zu erfahren. Auch bei uns waren daselbst so unbestimmte Gerüchte verbreitet, daß ich mich entschloß gestern selbst dahin zu reisen und mir die Dinge in der Nähe zu besehen. Ich gelangte unangefochten bis auf Hauptthor. Hier kam ein Mann im hellgrauen Soldatenmantel, mit Säbel und Patronatsche am weißen Bandelier auf mich zu und ersuchte mich zum Wirthsmann die Hand. Es war ein alter Bekannter, Hauptmann A., der mit mehreren andern Offizieren und Unteroffizieren Schildwacht stand. Während ich mit ihm sprach entstand in der Nähe ein Geräusch. Ein Soldat war in voller Ausrüstung daher gekommen und wollte ohne weiteres davonlaufen. Er wurde sogleich umringt, man nahm ihm die Waffen ab, riß ihm die Patronatsche und das Koller herunter und warf ihm den Strick um den Hals, um ihn festzubinden, und ließ ihn laufen, wurde er zum Thore hinausgestoßen. Am Tage vorher mußte man es geschehen lassen, daß die Abgefallenen mit Sack und Pack davonzogen, weil sie gegen den Rest der Besatzung, ungefähr noch 800 bis 1000 Mann, entschieden in der Mehrzahl waren. Das 6. Regiment ist fast ganz aufgelöst, und auch vom 9. ist kaum ein Drittheil treugeblieben. Tags vorher war auch der Oberst Offizierkorps wiederzusammen und brachte mit tau Geschützen fortzuziehen. Man schreibt über nun wieder beschwichtigte Aufstimmung der Wirksamkeit des Lieutenants Grafen Fugger zu, der, wie man sagt, den Republikanern, zu denen er übergieng, gern eine Batterie zugeführt hätte. Mit ihm haben noch der Junker Flach von der Artillerie und Lieutenant Geigel vom 9. Regiment ihr unbescholtenswerthe Benehmen erlaubt ihre Posten im Augenblick der Gefahr verlassen zu haben. Alle übrigen sind nun gekommt, und von der braven Offizierwelt wiederpersönlich entschlossen die Stadt in aufs äußerste zu vertheidigen. Auch die Bürgerwehr hat ihre Mitwirkung zugesagt und unterzieht sich mit lobenswerthem Eifer dem Patrouillendienst. Zende Nacht werden die Vorposten durch Schüsse geweckt, und in der gestrigen wurde auch ein Unteroffizier durch einen Streifschuß verwundet. Bleibt die Bürgerwehr, wie kaum zu zweifeln, ihrem Versprechen getreu, so kann die Festung jedenfalls 8 bis 14 Tage halten, und bis dahin wird ja wohl Entsatz kommen. — Nachschrift. Heute Vormittag machten die Freischärler einen Angriff auf das deutsche Thor, wurden aber durch Flintenschüsse zurückgewiesen und verloren fünf Verwundete. Da sie kein grobes Geschütz haben, so reunen sie sich nur die Köpfe ein. Heute Mittag soll aus der Festung mit Kanonen geschossen worden sein. Auch die Freischärler erwarten von Kaiserslautern unterstützung und regulärer Truppen. An vielen Orten der Pfalz will man die 25 Prozent Steuerauflschlag nicht bezahlen. Da hätte das provisorische Regiment bald ein Ende. (A. Z.)

Baden. — Karlsruhe, 19. Mai. Die neue Regierung benimmt sich mäßig, wären nicht Struve, Blind und Konsorten hier, und gäbe es nicht in unseren Städten ähnliche Extreme, die Alles anstürzen möchten, so könnte man hoffen, daß sich ihre Bewegung in ein ruhiges Bett leiten ließe. Viele Freischärler ziehen bewaffnet umher; die Soldaten haben sich hier, wie in andern Garnisonen so ziemlich wieder zu ihren Fahnen eingefunden; viele tragen rothe Bänder und Federn an den Mützen, man möchte wohl mit Recht anstrufen: „Herr vergib ihnen, denn sie wissen nicht, was sie thun.“ Die Offiziers-Wahlen sind meistens sehr unglücklich ausgefallen; es sind Leute gewählt worden, die Kaum schreiben können. Die Artillerie bejubelte ihr sehr verwahrlost. Der neue Kriegsminister Fichfeld, sonst ein gemüthlicher Mann, hat gleich da nachgedolfen, was am meisten fehlte: er hat den Sold der Unteroffiziere und Soldaten erhöht: er hat sich geäußert, daß die Offizierwahlen in dieser Weise nicht bleiben könnten, was denn auch jener halbwegs Vernünftige einsieht. (D. Z.)

Karlsruhe, 20. Mai. Struve und Blind sollen bereits mit Brentano und Fichfeld im Zerwürfniß sein, weil diese nicht unbedingt das unarchische Prinzip verwerfen. So wenigstens geht die Rede. Hier befinden sich jetzt viele Offiziere, die sich früher geflüchtet hatten, jetzt aber theils sich freiwillig gestellt haben, theils gefangen worden sind. Sie sind ohne weitere Gefahr und nur einstweilen unter Bewachung, da sie sich der Bewegung nicht angeschlossen haben. Mehrere sind auch, theils wegen begangenen Verraths, theils wegen Verdachts in strenger Haft. Major Hoffmann, weil er seinen Bruder, den Kriegsminister, nicht gefangen nahm, ist verhaftet; ebenso Oberst Hinkelbey, der sich nicht, wie es hieß, erschossen hat. Aber Oberst v. Rock und Hauptmann Großmann, zwei tüchtige Artillerie-Offiziere, sollen sich erschossen haben, desgleichen Hauptmann Fix von der Infanterie, der in Rehl von seinen Soldaten insultirt worden war. — Gestehmen es, daß, als Struve von Rehl in Karlsruhe eintraf, Niemand wurde, viele französische Offiziere und Soldaten nach Kehl herüber kamen, und unseren Soldaten das Schändlichr ihrer Aufführung auf eine Weise vorhielten, die den tiefsten Eindruck zurückließ, so daß unsere Soldaten wie vernichtet dastanden. (D. Z.)

Karlsruhe, 20. Mai. Was in der stürmischen Zeit am wenigsten bestehen mag, das ist die verhüllte Schwäche; möge dasjenige, was wir in Baden erleben mußten, nicht abermalls ein vergeschtliches Beispiel sein. Das Beklagenswertheste ist die Gaustlichung des Militärs. Diese Arbeit ist den Demokraten besser gelungen, als sie hoffen, und, ich denke wohl auch, wünschen mochten. Republikanische Gesinnungen sollten den Soldaten eingeimpft werden, und man hat lediglich jede Scheu in ihnen vertilgt. So wurde die Wohnung des Obersten H. nicht nur geplündert und verwüstet, sondern auch ausgeraubt. Entwendetes Silberzeug fand man in den Taschen eines der gebliebenen Unteroffiziere, welche beim Zenghausthurm die Aufsicht machten. Werthvolle Schmuckſachen wurden von anderen ihren Mädchen nach Hause gebracht. Und diese Gegenstände waren nicht nur Eigenthum des Obersten, sondern auch der Miethsleute, welche bei ihm im Hause wohnten. Es fasset Ueberwindung, so etwas sagen zu müssen, aber die Dinge sind zu ernst, als daß man der Wahrheit ihr Recht vorenthalten dürfte. Von politischer Richtung war bei der ganzen Meuterei keine Spur zu finden, sie lag bei den Soldaten höchstens als dunkle bumpfe Ahnung im Hintergrunde. Abschneiden der Kriegscasse, den Offizieren einmal die Faust aufs Hirn schlagen, eine wüste Nacht durchtoben, weiter hatte die ruffeslete Gier kein Ziel, und doch ist in dem gleichzeitigen Ausbrechen der Meuterei in den Tagen des 11. und 12. Mai an ganz verschiedenen Orten des Landes eine politische Leitung klar am Tag. Zwei Offiziere haben sich erschossen; sie mochten die Schmach nicht überleben. (K. Z.)

Struve scheint in Baden nur sehr geringen Anhang zu besitzen; selbst Brentano hat ihm mit abermaliger Einberufung gedroht, wenn er sich nicht mäßige, und auf der Mannheimer Volksversammlung am 20. Mai sollen sich die Soldaten dahin geäußert haben, ihn auf der Stelle zusammenzuschießen, wenn er bei dieser Gelegenheit die Republik proklamiren würde. Das Oberhofgericht zu Mannheim, sowie das Hofgericht zu Konstanz haben den Schwur auf die Reichsverfassung verweigert.

Schleswig-Holstein. — Harfensj, 15. Mai, Mittags. Die Preußen haben diese Stadt mit dem 12. und 15. Linienregimente, dem 1. Bataillon des 17. Landwehrregiments, dem 8. Husarenregimente und einer 12pfünder Batterie, in Summa 7000 Mann, besetzt. Die Bürger hatten mit den Feinden zu unterhandeln; Gastfreundschaft soll eingehalten sein. Heute Morgen sind aus der Stadt Dorfes 500 Schanzarbeiter requirirt, um die von den Dänen angelegten Schanzen eine Viertelstunde vor der Stadt zu demoliren. Unser Vortrab soll Skanderburg (2½ Meilen diesseits Aarhuus) besetzt haben.

Kinkenitz, 17. Mai. Es heißt hier, daß vorgestern 11,000 Mann Dänen zu Rekruh auf Alsen gelandet sind, und man meint hier sogar, daß sie einen Ausfall auf die Düppeler Schanzen unternehmen werden, was ich jedoch nicht glauben kann. Unsere und die feindlichen Vorposten stehen sich auf 50—60 Schritte nahe. (A. M.)

Kolding, 17. Mai. Ein sehr schönes Reiterkorps, bestehend aus dem 8. und 11. preußischen Husarenregiment, dem 5. bayerischen Chevaurlegersregiment und dem sächsischen Garde-Reiterregiment, zu denen das feine treffliche sächsische Armeetirregiment weiterstoßen wird, und einer Dragonerregiment noch stoßen wird, ist in Jütland jetzt versammelt. Dem im nördlichen Jütland sind große weite Haidestächen, ganz zu Kavallerie-Angriffen geeignet, und sollten die Dänen dort noch Widerstand zu leisten versuchen, so wird auch unserer deutschen Reiterei die so heiß ersehnte Gelegenheit zu Theil werden, sich mit dem Feinde zu messen. Die dänische Kavallerie in Jütland besteht aus 18 Schwadronen sehr guter und trefflich berittener Dragoner und Husaren. Der Verlust der Preußen in den Gefechten am 7. und 8. ist jetzt offiziell angegeben: er besteht in zwei todten Offizieren (Major Graf Schlieffen Kommandeur des 7. Jägerbataillons und Artillerielieutenant v. Schmeling), zwei schwer und zwei leicht verwundeten Lieutenants und 11 todten und 35 verwundeten Soldaten. Dänen nicht unerheblichen Zang haben die Preußen in Vordemach, wo sie ein dänisches Magazin und acht dänische Transportschiffe, die wegen des starken Ostwindes nicht auslaufen konnten, erbeuteten. Jetzt stehen die Bayern in Veile, die Preußen in Horsens und Aarhuus.

(Allg. Ztg.)

Preußen. — Berlin, 21. Mai. Die diesigen Stadtverordneten haben folgende Ansprache an ihre Mitbürger erlassen:

Mitbürger! Die wahre Freiheit Deutschlands, der sein Zahren die Bestrebungen der Besten gelten, ist auch von uns in ihrer vollen Bedeutung aufgefaßt. Nur in ihr finden wir die Bedingung für Deutschlands dauernde und steigende Macht, die zugleich Preußens Größe ist, — nur in ihr den Schluß der deutschen Revolution. Daß wir es ernst mit der Sache des großen Vaterlandes meinen, ist von und an den Tag gelegt, und von unserer Ueberzeugung gewenken wir nicht zu weichen. Aber eben damit ist große Zielerreicht werden, ist Vertrauen nöthig, Mitbürger! Ein ernster Wort ist zum Volke gesprochen worden. Preußens Fürst will für die Erreichung deutscher Einheit die starke Hand sein, und so dem Lande Frieden geben. Nehmen wir es an, dieses Wort, als ein Königliches, an dem man nicht deuteln soll. Wie, die wir aus Unser Wahl als Eure Vertreter hervorgegangen sind, wir haben Vertrauen, habt auch Ihr es. Die Partei des Umsturzes hat in das Banner des Vaterlands gruppirt, und verdammt ihre republikanischen Gelüste zur Geltung zu bringen. Setzt nach Dresden, schaut hin nach Baden, wo der Fürst des Landes, der sogar die von der Nationalversammlung zu Frankfurt beschlossene Verfassung anerkannt hatte, zur Flucht gezwungen ist. Es ist hohe Zeit, daß die Männer wahrer Freiheit zu einander stehen. Wir halten es ehrlich mit der wahrhaft konstitutionellen Monarchie, wir sind seindlich ihren Feinden und werden unsern Standpunkt aus diese bestimmen, mögen sie der einen oder der andern äußersten Partei angehören. Deshalb verbindet Euch mit uns, send einig mit uns in dem Sinne für echte Freiheit, für die deutsche Einheit und im Vertrauen zum Könige. Berlin, den 19. Mai 1849. Stadtverordnete zu Berlin. (B. Bl.)

Die „Spener'sche Zeitung“ vom 22. widerspricht mit großer Bestimmtheit der gemachten Angabe der „Konstitutionellen Zeitung“, als sei

bereits ein Einverständniß zwischen Preußen auf der einen Seite, und Bayern, Sachsen und Hannover auf der andern über die deutsche Verfassung bereits erzielt. Sie sagt, dieses Einverständniß solle am 20. noch nicht vorhanden gewesen sein, und sie halte dies aus guten Gründen für richtiger als die Nachricht der „Konstitutionellen Zeitung". Dadurch werden zugleich auch die mit der Verbreitung der „Konstitutionellen Zeitung" übereinstimmenden Angaben der „Allgemeinen Zeitung" aus Berlin und Frankfurt widerlegt.

† Berlin, 22. Mai. (Spen. Ztg.) Die Ansprache des Königs an sein Volk und an sein Heer geht jetzt schnell und unaufhaltsam zur That über. In mehreren Provinzen ist die gesammte Landwehr aufgeboten worden, in anderen werden die bereits früher zusammengetretenen Bataillone auf den Kriegsfuß gesetzt und sind theilweise bereits in Bewegung; aus der Provinz Sachsen, wo die ganze Landwehr schon formirt ist, begindet sich ein Theil derselben nach Westphalen, ein anderer nach Thüringen im Zuge. Ebenso wird eifrig die Mobilmachung von Linientruppen, Infanterie und Kavallerie, in allen Armeekorps-Bezirken betrieben, bedeutende Massen sind bereits in Bewegung, die, wie z. B. bei den mobilen Divisionen im Königreiche Sachsen und in Westphalen, schon ganz den kriegerischen Charakter angenommen hat. Eine wesentliche Vermehrung der mobilen Artillerie scheint dagegen vorläufig noch nicht einzutreten, da die Zahl der mobilen Geschütze sich bereits auf über vierhundert beläuft.

Italien.

In Vicenza sind Guerazzi und andere seiner Partei eingebracht worden, um vor ein Kriegsgericht gestellt zu werden. Sie werden ohne Zweifel erschossen werden.

Der Allg. Ztg. schreibt man aus Neapel vom 10. Mai, daß der König mit 7—8000 M. und starker Artillerie bei Albano stehe und von mehreren Seiten noch Truppen an sich ziehe. — Nach den Berichten neapolitanischer Blätter ist Garibaldi besiegt; gegen 600 M. seiner Truppen kampfunfähig gemacht worden. Die Neapolitaner haben bereits ihre Rekognoszirungen bis Frascati ausgedehnt. Die Spanier werden sich sogleich mit ihnen verbinden. Die Franzosen stehen 2, die Neapolitaner 6 Stunden von Rom; am 16. wurde ein allgemeiner Angriff auf die Stadt erwartet. Die Franzosen sollen von der Seite des Monte Pincio angreifen

Großbritannien.

Lord Cowley wird, wie Schon erwähnt, von Frankfurt in London erwartet, und die Times gibt zu verstehen daß seine Mission wohl eine definitive sein werde; denn: „In der Versammlung und die Regierung in Frankfurt von Oesterreich, Preußen und den andern bedeutenesten deutschen Staaten als die Repräsentanten des deutschen Bundes und die rechtmäßigen Nachfolger des Bundestages nicht mehr anerkannt sind, so dürfen sie wohl auch nicht länger als solche von fremden Mächten anerkannt werden. Darum sei Lord Cowley rechtzeitig von Frankfurt abgereist, wie diplomatische Rücksicht, nach der Naturgeschichte, ein den Einsturz drohendes Haus verlassen.

Frankreich.

**Aus Paris vom 20. Mai bringt die „Independance belge" die folgende beachtenswerthe Korrespondenz. Der Berichterstatter versichert, die darin gemeldeten Thatsachen und sehr guter Quelle erfahren zu haben. Sie gewinnen um so höhere Bedeutung, zusammengehalten mit der bereits von der Allg. Ztg. aus Metz gebrachten Nachricht, daß ein Mitglied des Landesvertheidigungsausschusses in der Pfalz, Hr. Didier, durch Metz gekommen sei, auf der Reise nach Paris begriffen, wo er die Unterstützung der pfälzischen Rebellen von Seite der französischen Republik bevorwarten sollte. Die Korrespondenz der „Independance belge" meldet: „Man versichert, daß eine große Versammlung der deutschen revolutionären Partei in dieser Woche stattgefunden hat. Der ganze Rheinkreis, wie Worms, Speyer, Landau wären dabei vertreten gewesen. Man hätte sich über einen Punkt verständigt, nämlich darüber, daß eine preußische Bewegung keine Aussicht auf Erfolg habe, von den Demokraten Preußens folglich nichts zu erwarten sei. Das einzige Mittel, sich den Erfolg zu sichern, soll gesagt worden sein, wäre die Erregung eines Aufstandes in allen rheinischen Provinzen und die Ausrufung des Anschlusses an die französische Republik. Drei Häupter, ausgewählt unter den gewandtesten und gewäßigtsten (!) Männern, wären eingeladen worden, nach Paris abzureisen, um dort von diesem Beschlusse Kenntniß zu geben. Die Versammlung soll ihren Emissären anempfohlen haben, mit der größten Vorsicht (prudence) zu Werke zu gehen, vorerst sich an die Regierung zu wenden, und in Besprechungen mit den Klubbs erst im äußersten Falle sich einzulassen." Weiter meldet derselbe Korrespondent: „Die andere Thatsache ist noch ernstlicher. Obgleich man sie mir als zuverlässig angibt, so könnte dieselbe derartige Folgen haben, daß ich noch an ihrer Richtigkeit zweifeln will. Man sagt, Frankreich protestire gegen das Einrücken der Russen in Oesterreich und auf das preußische Gebiet. (Wir brauchen kaum zu bemerken, daß bis jetzt noch nirgends vom Einrücken der Russen in Preußen zu, welchem bis jetzt gar kein Anlaß gegeben war, die Rede gewesen ist, man müßte denn die bereits widersprochene Angabe, als würde ein Theil der aus dem Königreich Polen nach Galizien ziehenden Russen eine Strecke weit auf der preußischen Eisenbahn in Schlesien befördert werden, dahin rechnen.) Nicht bloß Gerücht, sondern Gewißheit ist, daß Hr. Lamoriciere, Botschafterkreter, diesen Morgen nach Berlin abgegangen ist. Er überbringt, wie man sagt, ein Ultimatum, durch welches erklärt würde, daß, wenn die Bewegung der russischen Truppen nicht aufhörte, Frankreich die Intervention als eine Kriegserklärung betrachten würde. Man halte diese Thatsachen zusammen mit der seit einigen Tagen besprochenen Bildung einer Rhein-Armee, mit dem Wunsche, den ein Theil der Mitglieder des Kabinets haben soll, es auf einen großen Krieg ankommen zu lassen, um die Armee der Desorganisation zu entziehen, mit welcher man sie umgarne, und zugleich den Wiederkehr heftiger Erregungen, von welchen in diesem Augenblicke das Volk verschont zu sein scheint, eine Art Befriedigung zu geben; man werfe einen Blick auf die zwischen Oesterreich und Rußland so eben abgeschlossene Uebereinkunft, und man wird gestehen, daß aus den beiden hier berichteten Thatsachen, wenn sie zur Wirklichkeit werden, unermeßliche Verwicklungen hervorgehen können." — Wir können natürlich die Richtigkeit dieser Angaben nicht verbürgen; aber was die Angaben in Betreff der Pläne der Pfälzer Rebellen betrifft, so deuten mancherlei Erscheinungen darauf hin, daß sie, wie schon Eingangs bemerkt, bedeutere Beachtung verdienen. Unter dem Ausdrucksgeschick der deutschen Reichsverfassung bergen diese Rebellen nicht bloß Hoch- und Landesverrath an Bayern, nein an ganz Deutschland, dessen linkes Rheinufer sie Frankreich überliefern wollen. Werden den gutmüthigen Franken, die sich noch von diesem Treiben lassen, endlich die Augen aufgehen? Sie glauben für eine deutsche Sache zu streiten, und arbeiten der Zerstückung Deutschlands durch das Ausland in die Hand! Werden die Franken wirklich die unbewußten Werkzeuge zur Zerreißung Deutschlands werden wollen?

**Paris, 20. Mai. Das Ergebniß der Wahlen soll sich bis heute Abend in folgender Weise herausstellen: 492 Gemäßigte, 211 von der demokratisch-sozialistischen Opposition. 3 von ungewisser Färbung, zusammen 706. Es fehlen also nur noch 44 Wahlen, worunter sich 8 für die Kolonien befinden.

Rußland und Polen.

Warschau, 19. Mai. Vorgestern Nachmittag traf Se. Majestät der Kaiser von St. Petersburg hier ein. In seinem Gefolge befinden sich die General-Adjutanten Graf Orlow, Baron Meyendorff und Adlerberg und zwei Flügel-Adjutant Graf Wenzelschkoff. Gestern früh begab sich Se. Majestät in Begleitung des Fürsten Statthalters, Feldmarschall Paskewitsch, nach der Dreifaltigkeits-Kathedrale, wo die hohe Geistlichkeit den Monarchen am Eingange empfing. Der französische Konsul in Warschau, Baron Karl von Theis, ist vor einigen Tagen von hier nach Paris gereist.

Nachschrift.

*Wien, 22. Mai. F.M.L. Hoynau ist gestern von Mestre hier angelangt, und sogleich zur Armee nach Ungarn abgereist. — Die Einnahme Ofen's und der Selbstmord Henzi's stellen sich nun offenbar als von magyarischer Seite ausgesprengte Gerüchte heraus. Auch Jemesvar soll noch in den Händen der k. k. Truppen sein.

Fonds und Aktien sind ungeachtet des starken Weichens zu Paris nur unbedeutend zurückgegangen, und Comptanten auch nur wenig gesteigen. Das meiste Geschäft war in Devisen, welche zu höheren Coursen sehr begehrt waren. 2½ Ubr 5% Met. 89⅛—¼. Lowenser-Aktien 62¼—⅜. Nordbahn 94¼—⅝.

5% Metalliq. 89⅛. 4½ B. 4% detto 71 G. 71⅛ B. 2½% detto 46 G. 47⅛ B. Bankaktien 1123 G. 1126 B. Loose z. 1834 150 G. 150½ B. detto v. 1839 91 G. 92 B. Nordbahn 94¼ G. 94⅝ B. Mailänder 70¼ G. 71⅛ B. Glogauer 94⅛ G. 94½ B. Pester 62 G. 62½ B. Linz-Budweiser 190 G. 194 B. Livorneser 62¼ G. 62½ B. Amsterdam 2 M. 167¼ G. — B. Augsburg uso 119⅞ G. — B. Frankfurt 3 M. 119⅛ G. — B. Genua 2 M. 136½ G. — B. Hamburg 2 M. 170½ G. 171 B. Livorno 2 M. 116 G. — B.

Wir entnehmen aus dem „Konst. Blatte aus Böhmen" folgende Angaben über die Stärke der in Oesterreich einrückenden russischen Armee: In Prerau waren bis zum 16. Mai angelangt 14,000 M. mit 48 Geschützen und Munitionswagen durchgekommen. Dies soll nach Aussage russischer Offiziere aber nur die Avantgarde sein; 40,000 M. würden noch folgen. In Brodhy waren in der neuesten Zeit bis zum 15. Mai 4—5000 M. aller Waffengattungen passirt, worunter 1500 M. donischer Kosaken mit rothen Uniformen, durchgängig auf Schimmeln. In Nemberg war am 14. Mai das Wohnesenstsche Lanzierregiment 1206 M. stark eingerückt. In Czernowitz hatten 8000 M. Infanterie und 3000 M. Kavallerie nebst 3 vollständigen Batterien zusammentreffen und ein Reservekorps bilden.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag, 25. Mai: „Dorf und Stadt", Schauspiel von Charlotte Birch-Pfeiffer.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. P. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Digitized by Google

Bayerischer Landtag.

Vortrag in der zur Revision der Geschäftsordnung niedergesetzten Kommission der Kammer der Reichsräthe über das Verfahren bei Interpellationen an die k. Staatsminister, erstattet am 22. Mai von dem Hrn. Grafen von Armansperg als Berichterstatter, und einstimmig genehmigt von sämmtlichen Mitgliedern der Kommission.

Das Mittel der Interpellation an die Staatsminister tritt im parlamentarischen Leben häufig hervor und ist auch bei der Kammer der Reichsräthe in Uebung; das dabei zu beobachtende Verfahren ist jedoch bisher durch bestimmte Vorschriften nicht geregelt; diese Lücke der Geschäftsordnung auszufüllen, wird als ein Bedürfniß erachtet. Die am 19. d. M. zur Revision der Geschäftsordnung niedergesetzte Kommission hat mich mit dem Referate beehrt und sich sofort ihrem ungeäumt diesem Auftrage. Obwohl sich die Normen für das Verfahren bei diesen Interpellationen sehr leicht aus der Natur und dem Zwecke dieses parlamentarischen Geschäftsmittels folgerecht entwickeln lassen, so erachtet es Referent dennoch am gerathensten, das Feld geprüfter Erfahrungen zu betreten, und dasjenige, was sich bereits anderwärts bewährte, als Grundlage und Vorbild zu empfehlen. Zu diesem Behufe bringe ich hiemit eine Abschrift des von der Nationalversammlung zu Frankfurt in ihrer 50. Sitzung unterm 29. Juli v. J. für diesen Gegenstand festgestellten Reglements zur Vorlage und bemerke ergebenst, daß daselbe, wie die stenographischen Berichte beweisen, seitdem bei allen Interpellationen ohne minderen Anstand und ohne alle Modifikation angewendet und gehandhabt wurde. Nach meiner unmaßgeblichen Ansicht sind die darin enthaltenen Vorschriften den Anforderungen des parlamentarischen Lebens, dem Zwecke und der Natur der Sache, und der hochbewegten Zeit, in welcher wir leben, ganz angemessen; sie sichern einem jeden Mitgliede die freie und rechtzeitige Aeußerung seiner Ansicht, bringen diese rasch und in geeignetster Weise zur Kenntniß der Versammlung und des Ministeriums, legen nach Gebühr die weitere Würdigung in das Ermessen der Mehrheit, gewähren dem Ministerium die erforderliche Zeit zur Erwägung und Vorbereitung, verbürgen, daß den Anforderungen der Umstände jederzeit schleunig Rechnung getragen werden könne, bewegen bedenklichen Ueberraschungen, unnöthigen Aufregungen und bedauerlichen Zeitverlusten vor, und überstellen in der Wesenheit alles der besonnenen Würdigung und freien Beschlußfassung des Plenums. Deßhalb nehme ich kein Bedenken, den Antrag zu stellen, daß die der hohen Kammer der Reichsräthe vorzuschlagenden Normen für die Behandlung der Interpellationen dem obenbemerkten Reglement unter den der diesfälligen Geschäftsordnung entsprechenden Modifikationen und Ergänzungen nachgebildet und unmaßgeblich in folgender Weise redigirt werden möchten.

1) Zu Interpellationen an die königlichen Staatsminister sind nur jene Kammermitglieder berechtigt, welchen nach der Geschäftsordnung das Recht der Antragstellung zusteht. 2) Daß Kammermitglied, welches eine Interpellation an die königlichen Staatsminister beabsichtiget, hat solche am Tage vor der nächsten Sitzung schriftlich bei dem Präsidium einzureichen, um von Letzterem sofort zur Kenntniß des betreffenden Ministers gebracht zu werden; in wie ferne Interpellationen, die als dringend bringend bezeichnet werden, ausnahmsweise in der Sitzung selbst eingegeben werden können, hat jedesmal die Plenarversammlung zu entscheiden. 3) Jede solche Eingabe muß den Gegenstand der Interpellation und deren Veranlassung, so wie die Fragen, deren Beantwortung der Interpellant beabsichtet, kurz und bestimmt angeben. In der Regel soll sie schriftgedruckt und vor oder bei dem Beginne der nächsten Sitzung an die Kammermitglieder vertheilt werden. 4) Die Verlesung dieser Interpellation erfolgt in der Plenarsitzung ohne weitere Motivirung jedenfalls vor der Tagesordnung. 5) Unmittelbar nach der Verlesung wird die Frage auf Unterstützung gestellt und die Interpellation zurückgelegt, wenn diese nicht durch die Mehrheit der Anwesenden mittelst einfacher Erhebung von den Plätzen unterstützt worden ist. 6) Findet sich die Interpellation in vorbezeichneter Weise unterstützt, so kann sie über Zustimmung der Kammer nicht mehr zurückgezogen werden, und das Präsidium hat sogleich den betreffenden k. Staatsminister zu ersuchen, die gewünschte Erklärung entweder in derselben Sitzung abzugeben, oder den Tag zu bestimmen, wann dies geschehen soll, oder die Gründe mitzutheilen, warum überhaupt eine Erklärung nicht abgegeben werden kann. 7) Nach abgegebener ministerieller Erklärung findet eine sofortige Berathung über den Gegenstand nur dann Statt, wenn ein Präsidium ein gehörig formulirter Antrag schriftlich übergeben wird, und die Versammlung denselben als sehr dringend anerkennt. 8) Interpellationen, welche während der Berathung eines auf der Tagesordnung stehenden Gegenstandes hinsichtlich desselben an einen in der Sitzung anwesenden k. Staatsminister gestellt werden wollen, sind den vorstehenden Förmlichkeiten nicht unterworfen und unterliegen nur den für die Diskussion im Allgemeinen bestehenden Vorschriften.

In der vorstehenden Redaktion erlaube ich mir sofgende kurze Bemerkungen: ad 1. Dieser Punkt motivirt sich aus der Analogie der Anträge und Interpellationen wohl von selbst, dürfte jedoch zur Erzielung der Vollständigkeit hier seine Stelle finden. ad 2. Dieser Punkt ist wörtlich dem Frankfurter Reglement entnommen; ich glaube, mich deshalb einfach auf die in diesem Vortrage niedergelegten allgemeinen Motive beziehen zu dürfen. ad 3. Der 1te, 4te, 5te, 6te und 7te Punkt sind im Wesentlichen und zwar größtentheils sogar wörtlich dem nämlichen Reglement nachgebildet; auch in dieser Beziehung glaube ich mich einfach auf die damit übereinstimmenden Motive, welche sich voraussetzen lasse, beziehen zu können, und nur noch über die bei denselben gemachten Anerkennungen und Zusätze mich äußern zu müssen. Der Zusatz im Punkte 9, hinsichtlich der Angabe der Fragen, ruht auf der in der hohen Kammer der Reichsräthe bestehenden Uebung, präzisest die Sache und verdient deshalb zur Vorsicht erhoben zu werden. Der Beisatz wegen lithographirung der Interpellationen wird die Gleichmäßigkeit und Gefälligkeit der Auffassung und Beurtheilung erleichtern und fördern. ad 4. ist wörtlich dem Frankfurter Reglement entnommen (mit Substituirung des Wortes „Plenarsitzung.") ad 5. Dieser Punkt ist dem Art. 3. b des Frankfurter Reglements nachgebildet, und nur darin verändert, daß der bloßen Allegation der dortigen Geschäftsordnung eine unmittelbare Bestimmung substituirt ist. Jene Geschäftsordnung verlangt in Art. 29 die Unterstützung von 20 Mitgliedern; die einfache Uebertragung dieser Bestimmung wäre bei der hohen Kammer der Reichsräthe über alles Verhältniß und würde oft die Zustimmung von zwei Dritttheilen der Anwesenden erfordern; ganz passend scheint es dagegen, die Unterstützung der einfachen Mehrheit zu fordern, da sie die Folge haben soll, daß der Präsident den Minister im Namen der Kammer zu einer Erklärung auffordere, die Interpellation daher offenbar dem Gesetze der Mehrheit entsprechen muß, um nicht nachher auf's neue unterbelegt zu werden. Die für Unterstützung von Modifikationen vorgeschriebene Zahl wird nicht zur analogen Anwendung kommen können, da bei diesen nur die Eröffnung der Diskussion, bei den Interpellationen aber eine förmliche, oft sehr konsequenteste und gewichtige Verhandlung zwischen Kammer und Regierung Zweck und Folge ist. ad 6. Die hier vorgeschlagene Einschränkung wegen Zurückziehung der Interpellationen motivirt sich aus der Analogie der beobachteten Vorschriften über Anfrag zur Abkürzung und wird erforderlichen Falles beitragen, daß bei Vorbereitung der Interpellationen auf den Standpunkt der Kammer jene Rücksicht genommen werde, welche die nachfolgenden Schritte erleichtert, vereinfacht und befördert. ad 7. Die hier eingeschaltete Vorsicht, daß der zu stellende Antrag schriftlich übergeben und gehörig formulirt werden müsse, wird sich aus den bestehenden Vorschriften des Präsidiums von selbst als zweckmäßig herstellen und rechtfertigen. ad 8. Dieser Punkt nimmt die bisherige Uebung zur Richtschnur; diese stieß nie auf Anstände, verdient beibehalten und unter die reglementarischen Vorschriften aufgenommen zu werden, sowie sie nicht als durch die neuen Bestimmungen abrogirt erscheine.

München, 24. Mai. Der Beschluß der Kammer der Reichsräthe über die Erklärung des Gesammt-Staatsministeriums die Verfassung betreffend lautet wie folgt: „Die Kammer der Reichsräthe stimmt den von dem k. Gesammt-Staatsministerium unterm 18. l. Mts. über die Reichsverfassung und unterm 17. l. Mts. über die Grundsätze der Staatsregierung kund gegebenen Aeußerungen bei, vertraut, daß die k. Staatsregierung auf schleunige Vereinbarung der Reichsverfassung ohne Weigerung hinwirken und dabei, festhaltend an dem Prinzipe der Einigung und Kräftigung Deutschlands, die Selbstständigkeit und Einheit des bayerischen Staates, sowie die Rechte der bayerischen Staatsgenossen möglichst wahre, erwartet übrigens die baldige Vorlage der angekündigten Gesetz-Entwürfe zur verfassungsmäßigen Berathung."

Der deutsche Revolutionskrieg.

II.

) Seit unserm ersten Artikel (Beilage zur N. M. Z. vom 10. Mai) hat sich in der Stellung und der Lage der Parteien viel verändert. Im Süden ist die Revolution seither erobernd vorgedrungen, im Norden dagegen ist sie mit Energie bekämpft und geschlagen worden. Schon die wichtige Uebersicht, welche unser obiger Abschnittes enthält, einen thatsächlichen Kommentar zu unserer damaligen Behauptung: „Der Ausgang des innern Kampfes zwischen Revolution und Reform in Deutschland ist gar nicht zweifelhaft und der Sieg der Regierungen ganz sicher. Wenn sie schnell der Nation eine bessere Verfassung anbieten, als das Frankfurter Projekt und zugleich mit rascher Energie den Feind, der den Krieg angekündigt und eröffnet hat, werfen und in seinem eigenen Centrum selbst angreifen."

Preußen ist in dieser kurzen Zeit sehr erstarkt, und nun gerüstet, die Frechheit seiner festen Stellung in reichlichem Maße einzunehmen. Es hatte zwar auch in Preußen momentan den Anschein, als ob die Agitation in seinem eigenen Körper um sich greifen werde. Der preußische Rhein voran schien gefährdet, und auch dort wurden Drohungen von Abfall laut. Die innere Auflösung der Begriffe in Preußen war, wie die Geschichte des vorigen Jahres nicht blos, sondern auch die Haltung der neu gewählten zweiten Kammer beweist, nicht geringer als anderwärts in Deutschland und die revolutionären Gelahren, je größer der Staat und je wichtiger seine Entschlüsse, in Preußen um so bedenklicher. Das Ministerium hatte nicht blos die ganze zahlreiche radikale Partei, es hatte auch einen sehr großen Theil der gemäßigten und der konservativen Partei gegen sich, und war sicher, bei jedem Schritt auf Mißtrauen und Anfeindung zu stoßen.

Digitized by Google

Aber die preußische Regierung hat gewagt, was in Revolutionskriegen mehr als in allen andern die nothwendige Bedingung des Sieges ist, zu handeln, und mit Offenheit und Kühnheit zu handeln. Sie hat nach dem Grundsatze gehandelt, daß man nicht unthätig zusehen darf, wie die Revolutionspartei Posten für Posten erobert, und eine Stellung nach der andern untergräbt; daß man der Gesetzlosigkeit und dem wilden Andrange des Feindes mit dem Aufgebote der vollen Kraft entgegentreten müsse, ehe es denselben gelungen ist, die ganze Existenz des Staates zu untergraben. In der klaren Erkenntniß, daß zur Bekämpfung eines solchen Feindes, wie er in dem neuen Revolutionskriege auftritt, die gewöhnlichen Mittel nicht mehr ausreichen; daß hier mit dem besten Willen, mit der gewissenhaftesten Ueberlegung von Alternativen nichts mehr gebessert ist, und daß man am Ende der sicher verlorene Theil ist, wenn man sich in den Kautelen und Schlingen einer ängstlichen Jurisprudenz fangen läßt; hat sie sich zu dem richtigen höheren Gesichtspunkt erhoben, den die Größe der Gefahr und die Beteutung dessen, was es zu retten galt, einzunehmen gebot. Sie hat der That die That entgegengesetzt; sie hat den Krieg kriegsmäßig geführt, und — man kann es nicht oft genug wiederholen — den Feind sicher im eigenen Heerlager angegriffen.

Sie hat durch ihre entschiedenen Proklamationen und öffentlichen Aeußerungen die Hoffnung in Preußen zu wecken und den Glauben zu begründen gewußt, daß die deutsche Nation eine gereinigte und verbesserte Reichsverfassung in kürzester Frist, aus ihrer Hand erhalten, diese Verfassung dann auch praktisch durchgeführt und damit die Revolution abgeschlossen werde. Dadurch, daß sie die Zusage gab, diese Verfassung dem nächsten Reichstage vorgelegt und so dem Volke die ihm gebührende Mitwirkung gewährt werden solle, hat sie die Gemüther wesentlich beruhigt. Freilich hätte das allein nicht geholfen, wenn nicht zugleich mit der Beruhigung auch der ernste durch die That bewährte Wille hervorgetreten wäre, die rothe Republik und Alles, was sie unterstützt oder unmittelbar oder mittelbar zu ihr sich geneigt zeigt, zu bekämpfen. Sie griff den Feind sogar außer ihrem eigenen Lande an. In Dresden schingen die tapferen und durch ihr lebhaftes Gefühl für Ehre vor der Schmach anderer deutschen Heerestheile gesteigerten preußischen Soldaten im Verein mit den sächsischen Truppen die erste Schlacht in dem neuen Revolutionskriege. Der Sieg in Dresden rettete nicht blos Sachsen vor der Herrschaft der Anarchie und vor der sozialistisch-republikanischen Barbarei; der Sieg in Dresden hielt auch die Insurrektion in Böhmen fern. Sie griff den Feind sogar außer ihrem eigenen Lande an. In Dresden schingen die tapferen und durch ihr lebhaftes Gefühl für Ehre vor der Schmach anderer deutschen-

Cremit von Gauting, der dem Vereine aus Palmyra und Jerusalem Geschente zugesagt! Liebe zur Natur und zum Naturschutzen ist von jeher ein hervorstretender Zug im Charakter vorzüglicher Menschen gewesen. Da die „Isis“ von Oken aufstört, so erscheint unter diesem Namen die „Wochenzeitung“ des Vereins.

Wer sich nur etwas über den Pöbel hebt, wer sich gebildet nennt, dem sei empfohlen das Studium der Natur, die Wissenschaft, welche das Gepräge der Gottheit an sich trägt. Ein Herz für Lieb und Leid des selbe genußreich und wohlthätig sein. Gerüst ihm nicht das Treiben der Alltagswelt, will er sich herauserissen aus dem Menschengewühle, in welchem oft Albernheit und Unvernunft, Herzlosigkeit und Mißgunst, Eitelkeit und dummer Stolz, das sittbauchende Schauspiel Verleumdung ihren Markt halten, dann flüchte er sich hin in den stillen, schützenden Schoos der treuen Pflegerin Natur, und er wird beglückt finden, was der große Skalde jene bekümmerte Mutter (in der Braut von Messina) reden läßt:

„Nur die Natur ist redlich! Sie allein
Liegt an dem ew'gen Ankergrunde fest,
Wenn alles andere auf den sturmbewegten Wellen
Des Lebens unstät treibt.“

Nun werden die Finsterlinge stürmen und Zeter „die Mystiker“ schreien. Doch vergebens! An den Felsen dieses Vereins brechen ihre langen Hörner!*)

Atomus.

Römische Zustände.

(Aus der Basler Zeitung.)

Der erfolglose Angriff General Dubinosi auf die Stadtheile Trastevere war die mächtigste Unterstützung, welche der republikanischen Regierung zu Theil werden konnte. Die Sympathien, deren sie sich früher zu erfreuen gehabt hatte, sagen in den letzten Tagen. Zeigt worten sie wie durch einen Zauberschlag nur beleben. Das ersvahne Blut des Italieners erhitzte sich bei der Nachricht, daß die Nation, auf welche er seine größte Hoffnung gesetzt hatte, nun zunächst die Waffen gegen ihn kehrte. Wenn's noch die Oesterreicher wären! hörte man überall sagen, die haben wir vielleicht beleidigt und selbst angegriffen, die sind von Alters her Träger und Vertheidiger des priesterlichen Absolutismus. E il loro sistema — es ist ihr System. Gegen die hätten wir keinen Stein aufgehoben. Aber die Franzosen! Wir wollen an sie kreten, was sie selbst gethan. In diesen Worten vereinigten sich alle Parteien, und gehoben durch ein solche Stimmung wurde der Angriff auf Porta Cavallegieri und Poncrazio am 30. April abgeschlagen. Die Römer singen jetzt an, über sich selbst zu erstaunen. „Frankreich, das die Welt besiegt, ist vor uns gewichen! Wenn ich wieder die Königin der Völker.“ Glaube Niemand, daß sie diesen Triumph sei. Auf jeder Straße konnte man solche Reden mit anhören. In selbst das Trlumvirat schloß eine seiner Proklamationen mit dem stolzen Wort: La storia romanu non è uncor finita — die römische Geschichte ist noch nicht zu Ende. Und als am 4 Mai die Ankunft der Neapolitaner im Albanergebirg, am 6. die der Spanier in Fiumicino zu Rom bekannt gemacht worte, schrieb das Trlumvirat in Absolcem Ton: „Vier Mächte stehen jetzt gegen uns. Was hat das zu sagen! Eine mehr oder weniger; kanch fragen wir so wenig, als unsere großen Vorältern. Uebrigend (so hieß es weiter) wöge Niemand fragen, wie viele sind der Feinde? Wir haben später Zeit genug, ihre Leichname zu zählen. Wir werden sie in einer aufrichtigen Hekatombe dem bösen Geist opfern, der sie herbeiführte. Glücklich derjenige, der den Seinigen rödtet! Das Vaterland des Brutus wird die abgesandten bourbonischen Räuber nicht aufnehmen. Der Name Roms war groß am 30. April (erster Angriff), morgen (erwarteter zweiter Angriff) wird er riesenhaft sein!“ — Der Angriff der 12—15,000 Mann starken Neapolitaner wurde schon auf den 2. Mai erwartet Er ist jedoch bis zum 8. Abends nicht erfolgt. Eben so ruhig verhielten sich bis dahin das französische und das spanische Corps. Diese Windstille war dem Triumvirat durchaus nicht erwünscht. Der Enthusiasmus hatte seit den unglücklichen und ruhiger Ueberlegung zu weichen. Es kam also darauf an, dem Feuer von Stunde zu Stunde frische Nahrung zuzuführen. Dazu dienten insbesondere die von Zeit zu Zeit angeschlagenen „telegraphischen Depeschen vom Kriegsschauplatze,“ ganz im Ton der Napoleonischen Siegesbülletins traurigen Andenkens; überdies eine Anzahl Proklamationen bald an die tapfere Armee, bald an die Bürger des Kirchenstaats, bald an ganz Italien, ja sogar mehrermal an die „schönen Frauen Roms.“ Um auch diese zum Widerstand zu entflammen, wird ihnen von der Regierung öffiziell angezeigt, sie seien der Lohn, welchen die päpstlichen Generäle den feindlichen Soldaten für ihre Mühe zugesagt hätten. Sie sollten also heißes Wasser, siedendes Oel und Pfostferleine unter ihren Fenstern bereit halten. Jeder Stein, der einen Feind erschlage, werde eine reiche preziosa — ein Ersttein—, und so der siebente Theil des Gesammtwerthes der Bomben. Die Bomben sollten sie nicht fürchten; sie machten freilich viel Lärm, aber es sei eine Thatsache, daß von 800 nur eine treffe u. s. w. Neben diesen Aufforderungen wurden die Vertheidigungsanstalten sehr lebhaft betrieben. Was außerhalb der Stadt an Bäumen oder Häusern bisher verschont geblieben, wurde jetzt noch verwüstet. Allin Borghese, Albani, Palozini und so manche andere, die dem öffentlichen Vergnügen gewidmet waren, mußten fallen.

*) Der Einsender bittet die Redaktionen, diese freudige Nachricht von dem Tagsandruch der Naturwissenschaften in München, gefälligst weiter in ihren Blättern zu verbreiten.

Die Thore wurden befestigt, insbesondere Porta del Popolo, welche nach Toskana, und Porta S. Giovanni, welche nach Neapel führt. Hunderte von Barrikaden verschersen alle Straßen, das Pflaster ist aufgerissen, der Boden mit Schutt überführt, mahlle Schanzen werden überall gefertigt; in jedem Hause müssen Säcke, mit Sand gefüllt, bereit gehalten werden. Die Bevölkerung gehorcht, weil Ungehorsam sehr gefährlich wäre.

Deutschland.

* Man schreibt uns aus Frankfurt, daß vor wenig Tagen der ehrwürdige Erzherzog Reichsverweser von einem jungen Burschen auf offener Straße insultirt worden ist. Mit größter Ruhe soll sich der, erbohne Greis zu dem Gräbrmlichen gewendet und ihn gefragt haben, ob er sich nicht schäme einen alten ehrlichen Mann zu beleidigen? Diese unerwartete Frage verdutzte den Unverschämten so sehr, daß er sich schamrotb davonmachte, während einige Männer, die zufällig Zeugen dieses Vorfalls waren, große Lust bezeugten, ihm eine einträchtigere Lehre über die gewöhnlichen Regeln des Anstandes zu geben.

Dieselben Briefe melden auch, daß der Erzherzog Reichsverweser sich binnen Kurzem mit seinem Ministerium in die Festung Mainz zurückziehen werde, da Frankfurt wie es scheint weder für seine persönliche Sicherheit, noch für die seiner Regierung die nöthigen Garantien bietet.

Bayern. * Zweibrücken, 21. Mai. Ich kann nicht umhin, Ihnen folgende traurige, wenn gleich einerseits auch wieder tröstende Thatsachen mitzutheilen. Der erste Wachtmeister von der Depot-Eskadron des 5. Chevaux-Regiments Leiningen, Amedran Heinel aus Regensburg hatte, nachdem auch der letzte Soldat dieser Eskadron, dessen Freunde theils zur Gindesstrafung verführt, theils um dieser zu entgehen, durch Desertlauhbung abgegangen waren, von der Eskadron abging, nach einem verzweifelten Kampfe mit sich selbst einzig, um die Aufstellung seiner Familie vorläufig zu erhalten, endlich am 18. d. Mts. den Eid auf die Reichsverfassung abgelegt! Gestern sollte seine Ernennung zum Wittmeister des sich bildenden Kavallerieforps erfolgen, denn ihm, wie allen andern Unteroffizieren, waren schon beim Anfange der Krisis Offizierstellen versprochen. Allein das Ende, was in dem bisher mit Auszeichnung dienenden Wachtmeister für einen Augenblick drinnen worten war, wurde plötzlich mit solch außerordentlicher Kraft wieder auf, und — ein Opfer der Treue, seine Pflicht, seine Ehre auch nur einen Augenblick aufgegeben zu haben, endete er mit einem Pistolenschusse gestern Morgen sein Leben.

Baden. — Karlsruhe, 16. Mai. Wer unsere Stadt seit der vorigen Woche nicht mehr gesehen hat, wird sich kaum einen Begriff von der Veränderung machen können, die seit einigen Tagen in ihr vorgegangen ist. Sonst das lustigste Gewimmel einer kunstvollen Festung und eine Pluhe, die durch nichts in der Welt verscheucht werden zu können schien, jetzt ein beständiges Wogen und Drängen, ein Leben und Treiben, das mit den Straßen und Häusern auf's seltsamste kontrastirt. Während man früher höchstens bei der Wachtparade oder beim Zapfenstreich den Trommelwirbel zu hören bekam, wird uns jetzt unaufhörlich dieser Genuß zu Theil: den ganzen Tag wird Generalmarsch geschlagen, bald hier Militär, bald für die Bürgerwehr und die Freischaaren, und wo sonst nur der elegante Frack und der Pariser Hut zu sehen war, da gewahrt man jetzt die weniger formschöne Tracht der Männer des Forstrichts, den Paletot und den Schlapphut mit rother Feder. Es hat wohl nicht leicht eine Stadt gegeben, welche in so kurzer Zeit eine so veränderte Physiognomie angenommen hat, wie die unsere; allein eben dieser rasche und gewaltsame Uebergang gibt die sichere Bürgschaft dafür, daß er, weil nicht naturgemäß, auch nicht lange dauern kann. Wann aber ein anderer Zustand eintreten und wie viel Leid unserer Stadt bis dahin noch treffen wird, wer kann es wissen? Den härtesten Stand haben unstreitig im gegenwärtigen Augenblick unsere Offiziere. Verlassen sie ihre Mannschaft, so geben sie Preis der Auflösung preis und zwingen sie ihrem Fahneneid untreu zu werden, wie es bei denen überhaupt im höchsten Grade zu mißbilligen ist, daß bei dem Ausbruch der Unruhen so viele Offiziere ihren Abschied nahmen, dadurch, daß die Soldaten ohne Führer waren, die Exzesse einen so ernstlichen Charakter annahmen; bleiben sie, so geraihen sie dadurch nicht minder mit ihren Pflichten nach andern Seiten hin in Konflikt. Gestern haben die Soldaten ihre Offiziere gewählt, die jüngsten Leute wurden zu Hauptleuten und Majoren befördert. Wie lange wird dieses Avancement dauern? Vielleicht nicht länger als bis zum nächsten Exzesse, das eben von dem „Vollziehungsausschuß“ niedergesetzt worden ist. Es besteht derselbe aus folgenden Mitgliedern: Brentano, Juneres und Präsidentsitzt; Peter, Justiz; Lieutenant Eichfeld, Krieg; Gozzg von Renchen, Finanzen. Der letztere, ein noch sehr junger Mann, hat heute früh den Befehl erlassen, daß jeder Staatsdiener, der sich entfernt, entlassen und sein Vermögen konfiszirt werde; eine weitere Anordnung ist, daß jeder Kaufmann am dieffgen Orte, der seinen Laden schließt, eine Geldstrafe einer Kreuzerthaler zu zahlen hat. Unter Brentano und Struve soll es bereits zu Zwistigkeiten gekommen sein, da jener gemäßigtere Schritte will, und namentlich von einer Proklamirung der Republik, wozu dieser hinträngt, nichts wissen mag. — Nachschrift: So eben sind zwei Hauptleute von Rastatt hieher transportirt worden. Sie sollen heute Mittag standrechtlich erschossen werden. Jeder Wahrung, der ankommt, bringt Freischärler mit. Die ganze Stadt ist überfüllt mit ihnen. Wie jetzt sind 12,000 hier versammelt, bis morgen sollen 17,000 dier sein. Dann wollen sie weiter ziehen, wie es heißt, nach Mannheim und Frankfurt.

(Br. D.-B.-A.-B.)

Digitized by Google

Großh. Hessen. — Se. königl. Hoheit der Großherzog von Hessen hat unterm 16. Mai einen Tagesbefehl an die nach Baden abmarschirenden Truppen erlassen, worin es heißt: „Ich habe die deutsche Reichsverfassung anerkannt und werde fest daran halten, sowie ich alle Verbindungen getreulich erfüllt habe und erfüllen werde, die ich meinem Volke gegeben. Eine verbrecherische Partei jedoch erhebt wieder ihr Haupt, um Gesetz und Ordnung zu Boden zu treten, alles Bestehende umzustürzen und den Bürgerkrieg mit seinen Gräueln in die deutschen Gauen zu tragen. Seit Jahrhunderten ist Treue, Tapferkeit und militärischer Gehorsam das ruhmvolle Erbtheil des hessischen Soldaten — und daß Hessens Söhne ihre Väter nicht verläugnen, das haben sie im vorigen Jahre in Baden und in Frankfurt bewiesen. Wie damals die heftigsten Kriege durch die siegreiche Beharrlichkeit ähnlicher freudhafter Vorsicht Andern ein Muster waren, — wohlan, meine braven Soldaten, so geht auch jetzt voran in Treue, Tapferkeit und Mannszucht."

Darmstadt, 21. Mai. General von Schäffer, der die Truppen an der badischen Grenze kommandirt, hat einen kräftigen Aufruf an das Truppenkorps erlassen und tritt mit Umsicht seine Anstalten. Daß er die Kommunikation der Eisenbahn mit dem badischen Lande unterbrochen, ist freilich sehr empfindlich für das Publikum. Jeder in Heppenheim, wo das Hauptquartier sich befindet, eintreffende Eisenbahnzug wird von einem Offizier untersucht, ehe die Passagiere aussteigen. Von da nach Weinheim findet die Verbindung nur auf der Chaussee statt. Eine Postverbindung besteht gar nicht, außer der Beförderung der Briefe durch Postkurren. Die Soldaten sind ist bei einem gestrigen Besuche in denen Kantonnements überall munter und guter Dinge und von einem guten Geiste beseelt. Daß sie bei dieser Stimmung beharren, wünschen wir namentlich dem in Bensheim stationirten württembergischen Bataillon, das von den dortigen Demokraten raßlos bearbeitet wird. (D. Z.)

Die Frkf. O.-P.-A.-Ztg. enthält: „Erklärung. Die Offiziere des badischen Armeekorps, welche durch die neuesten unglücklichen Ereignisse in ihren Vaterlande genöthigt waren, auf fremdem Boden Schutz zu suchen, sehen sich veranlaßt, die Beweggründe zu diesem äußersten Schritte zur öffentlichen Kenntniß zu bringen: Vor einigen Tagen brach in der Reichsfestung Rastatt eine Meuterei und Empörung unter dem größten Theil der Besatzungsmannschaft aus, welche alle Bande der Disziplin löste, die gesellschaftliche Ordnung, die gesetzliche Freiheit, sowie das Eigenthum bedrohte. Die Offiziere, welche Alles versuchten, die Aufrührer zur Treue zurückzuführen, gerathen unter großer Lebensgefahr ihres Lebens und theilweiser Zerstörung ihres Eigenthums der Gefahr auf das barbarischste verwiegert. Die Festung gerieth in die Hände der Meuterer. Rasch nach einander wurde die Fahne der Aufruhrs in andern Orten ausgestanzt. Namentlich war es in Karlsruhe, wo am Abend des 13. Mai die Empörung trotz der an demselben Tage stattgehabten Beeidigung auf die gesetzliche Ordnung alle Befürchtungen bei Weitem durchbrach. Mit der größten Aufopferung und mit gänzlicher Hintansetzung der eigenen Person haben die Offiziere, so wie treu gebliebene Unteroffiziere und Soldaten auch hier der Empörung Einhalt zu thun versucht, doch vergebens. Im Vereine mit einem wüthenden Pöbel fanden thätliche Widersetzlichkeiten der größten Art statt, die Pflichtgetreuen wurden bedroht, mißhandelt, ja selbst getödtet, Raub und Plünderung gesellten sich dazu. Die Offiziere verharrten auf ihrem Posten, bis auch ihre Flucht auf Wiederherstellung des Gehorsams und der Disziplin vereitelt schwunden war. Der Großherzog nebst seiner Familie war, so wie seine Minister, gezwungen, sich zu entfernen. Die meuterischen Soldaten stellten sich freiwillig unter die Befehle einer „provisorischen Regierung," die als nicht verfassungsmäßig von den Offizieren in Folge ihrer geschworenen Treue nicht anerkannt, nicht gehorcht werden konnte. Jene Offiziere dahet, welche nicht mit Gewalt zurückgehalten wurden, sahen sich Angesichts dieser Zustände zur Wahrung ihres Eides und um nicht mit offenen Empörern sich verbinden zu müssen, außer Stand, länger an der Spitze ihrer Truppen zu bleiben. Bei diesem Sachverhalt glauben die betreffenden Offiziere nur den Gesetzen der Ehre und ihrem Eide gewissenhaft nachgekommen zu sein. Sie sehen sich, um jeder Mißdeutung ihres gethanen Schritts vorzubeugen, zu folgender Erklärung mit Nachdruck veranlaßt: 1) Sie verwerfen alle Gemeinschaft mit den Empörern, fügen niederzulegen, daß sie nur die Befehle ihres Fürsten, beziehungsweise dessen verfassungsmäßigen Ministeriums, für sich als bindend anerkennen.

Preußen. — **Berliner** Nachrichten vom 22. melden die am 20. Nachmittags erfolgte Ankunft des ersten Bataillons des 19. Regiments zu Berlin. Es war mit der Aachener Eisenbahn eingetroffen. Die preußischen Truppen in Sachsen, besonders in Dresden, sollen auf ausdrücklichen Befehl des Königs von Sachsen zum Theil nach dort gelegenen sein. Der König wünsche, daß dieselben seit seinem Einzuge in Sachsen anwesend seien. — Die Berliner Landwehr, die unter dem Befehle des Generals v. Wedern nach Westphalen abgegangen ist, befindet sich jetzt größtentheils auf den Dorfschaften in der Umgegend von Hagen in der Grafschaft Mark. — Das 2. Landwehrregiment, von welchem kürzlich ein Bataillon in Berlin eingetroffen war, soll, sobald dessen übrigen Bestandtheile gefolgt sein werden, an den Rhein marschiren. — Die Verdrießung des früheren Abgeordneten Waldeck haben wir bereits gemeldet. Die Anklage gegen denselben lautet auf Hochverrath. — Die „Spener'sche Zeitung" bringt einen leitenden Artikel, worin sie die von der Regierung verfügte Abberufung der preußischen Abgeordneten von Frankfurt vollkommen rechtfertigt. — Der Flügeladjutant des Königs General v. Rauch ist von Berlin nach Warschau abgegangen, um dort Se. Maj. den Kaiser von Rußland bei dessen Ankunft zu begrüßen.

Oesterreich. — **Wien**, 22. Mai. Die Abreise des Kaisers nach Warschau zum Besuche seines erlauchten Bundesgenossen des Kaisers von Rußland wird offiziell gemeldet. Auf glaubwürdiger Quelle erfährt man daß diese Reise ein schnell aufgeführter Gegenbesuch ist, da der Kaiser von Rußland vor einigen Tagen im strengsten Incognito in Olmütz gewesen ist. Der Ministerpräsident Fürst Schwarzenberg ist im Gefolge des Kaisers, doch dürfte deren Abwesenheit nur wenige Tage dauern. — Graf Stadion hat mit Rücksicht auf seine geschwächte Gesundheit den Kaiser um gänzliche Enthebung von seinem Posten gebeten, doch wurde ihm das Gesuch abgeschlagen, und da Hoffnung vorhanden ist, daß der Minister durch fortgesetzte Ruhe seine frühere Gesundheit wieder erlange, ihm nur ein längerer Urlaub bewilligt. Für die Dauer des Urlaubs behält Justizminister Bach die provisorische Leitung des Ministeriums des Innern, und der Minister des Aeußern's von Thinnfeld leitet provisorisch das Ministerium des öffentlichen Unterrichts. — Gestern früh wurde ein Bauer der Glogauer Eisenbahn plötzlich verrückt, weil er zwei Soldaten zum Uebertritt zu den Ungarn zu verleiten suchte.

Frankreich.

† **Paris**, 21. Mai. Gestern war hier das Wahlresultat von 73 Departements offiziell bekannt. Der Moniteur von gestern hatte 42 Departements aufgezählt, heute gibt er 31 weitere Departements; es bleiben sonach 16 Departements. Man darf sonach von heute an das Ergebniß der gesammten Wahlen mit ziemlicher Gewißheit in folgender Weise annehmen: Gewäßigte 511, reine Sozialisten 117, gemäßigte Sozialisten 101. Die fehlenden 22 Wahlen, welche noch nicht bekannt sind, gehen somit keinen Ausschlag mehr. Die Majorität stellt sich also auf 511 gegen 217, welche beiden Ziffern durch den Abgang der noch unbekannten Wahlen keine Veränderung erleiden können. Corsika, die Niederalpen und Lozere nebst Aglier und den Kolonien sind die bis heute unbekannten Wahlbezirke. Ein bedeutender Umstand bleibt aber immerhin stets: welche Stellung die 150 gemäßigten Republikaner von Convaignac'schen Partei zu den übrigen Gemäßigten beim Beginne der Sitzungen einnehmen werden. — Hr. Leon de Malleville, der nicht wieder gewählt wurde, soll zu einer besonderen Sendung nach Berlin bestimmt sein. — Hr. Rulconi, Minister des Aeußern der römischen Republik, ist wie man sagt mit Vermittlungsvorschlägen hier eingetroffen.

— Aus der Börse herrschte ein arger Schrecken. Die alten Verkaufsgerüchte, jährliche Ausfuhr von mehr als 150 Millionen, ein tüchtiges Sinken aller Fonds herbei, so zwar, daß die 5% Rente bis auf 77 zurückging. Doch bei diesem Kurse angelangt, ließ die Verkaufslust etwas nach: man fündete an, daß die Musterung der Truppen gut vorübergegangen, und so hob sich die 5% Rente wieder auf 79. Man hatte das Gerücht von einem Staatsstreich und einem neuen 18. Brumaire verbreitet. Alle Werthe folgten der sinkenden Bewegung der Rente. In der letzten halben Stunde der Börse bemächtigte sich von Neuem panischer Schrecken der Spekulanten, und so sank die 5% Rente wieder auf 77 zurück. Die 3% Rente, welche vorgestern auf 52.10 gestanden war, schließt heute mit 47, ist also um 5 Fr. 10 Cimt. gefallen! Bei der 5% beträgt das Fallen 6 Fr. 25 Cimt.; Bankaktien um 200 Fr. gefallen; sie schlossen heute mit dem Kurse von 1900. Desgleichen sanken die Eisenbahnaktien und die fremden Staatspapiere. Belg. 5%, von 1840 um 4 Fr. auf 84, 5% von 1842 um 5½ Fr. auf 82½, Roza. 82.50, Röm. 72½.

Türkei.

Die türkische Flotte hat einen Zuwachs von zwei schönen Dampfregatten erhalten, jede von 450 Pferdekraft. Eine gute Uebung haben die türkischen Offiziere in den Dampfschiffahrtsverbindungen, welche regelmäßig von den türkischen Paschas bei Hofe unterhalten werden. Jetzt eben ist ihnen auch eine Uebung im Verfolgen der fährenden griechischen Seeräuber geboten worden, die mit einem an's Unglaubliche grenzenden Muthe mit ihren kleinen Fischerbarken die Küsten des südlichen Klein-Asiens im Archipel und die dortige Schiffahrt gebrandschatzt haben; vom 22. bis 31. März hatten sie allein vier Gewaltstreiche aufgeübt. Zwei Dampfschiffe haben nun die Gewässer von Skalanova und den in der Nähe liegenden Inseln durchfreuzt und 8 Räuberbarken aufgebracht. — In die Stelle des gefallenen Risaat-Pascha ist Arif-Pascha zum Präsidenten des Justizraths, und Izzet-Pascha zum Mitgliede des Raths, sowie zum Beyer erhoben worden. Kiamil-Pascha ist zum Gouverneur von Mosul. Chakir-Effendi, Kammerherr des Sultans, zum Gouverneur von Smirna, und Riza-Pascha zu jenem von Brussa ernannt worden. (D. A. Z.)

Nachschrift.

Speyer, 22. Mai. Der frühere Oberkommandant der Pfälzer Volkswehr, Fenner von Fennenberg, wurde gestern in Neustadt a. d. H verhaftet, weil er offene Drohungen gegen die provisorische Regierung ausspracht. Seine Papiere sind mit Beschlag belegt, und die eingeleitete Untersuchung wird das Weitere ergeben. (Sp. Z.)

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Hr. Wolf'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Nr. 124.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement: Vierteljährig 2 fl. Halbjährig 4 fl. Einzelnlösung 6 kr.

Sonnabend den 26. Mai 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 4b. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile mit einem Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

Zum bayerischen Landtage.

**Wir haben in den meisten Ländern Europa's, wo Repräsentativverfassungen und parlamentarische Versammlungen bestehen, den Verhandlungen derselben beigewohnt, mehr als einem stürmischen Auftritt in denselben mit eigenen Augen gesehen. Nur Eines haben wir außer Deutschland niegend gefunden: daß in irgend einem parlamentarischen Körper irgend eine Partei alles Gefühl für die eigene Würde, für die Schicklichkeit und für die Achtung, welche die Volksvertretung unter allen Umständen sich bewahren muß, so sehr vergessen hätte, eine Einmischung des Publikums der Gallerien in die Debatte in irgend einer Art, sei es durch Beifalls-, sei es durch Mißfallens-Aeußerungen, oder gar durch noch tiefere Demonstrationen zu dulden, selbst mit Wohlgefallen aufzunehmen. Dieser Schmach war Deutschland vorbehalten! Die Auftritte dieser Art, welche nur zu oft die Verhandlungen in der Paulskirche zu Frankfurt geschändet, haben ein Beispiel gegeben, das nun in den Kammern der deutschen Einzelstaaten, und leider auch in der bayerischen Kammer der Abgeordneten seine traurige Nachahmung gefunden hat. Wir haben es erlebt müssen, daß in der Paulskirche zu Frankfurt die wilden, leidenschaftlichen Ausbrüche einer in vollster Sinne des Wortes pöbelhaften Rohheit, sich kundgeben durch unbändiges Geschrei, Klatschen, Poltern u. dgl. m. von der Partei der Linken nicht allein gebilligt, förmlich vertheidigt, gerechtfertigt und unterstützt, sondern sogar systematisch hervorgerufen wurden. In den letzten Tagen haben wir in unserer bayerischen Kammer der Abgeordneten gesehen, wie von zwei ganzen Fraktionen derselben, der Linken und der linken Centrum, auch nicht eine Stimme des Tadels sich erhob, die ungebührlichen und im höchsten Grade skandalösen Ausbrüche von Beifallsbezeugungen eines Theil der Gallerien zurückzuweisen; wie sie vielmehr diese Rohheiten mit schlichem Wohlgefallen hinnahmen, und so Demonstrationen billigten, welche den Saal der bayerischen Volksvertretung zu einem „Kannibenhause", wie ein Abgeordneter des Centrums sich äußerte, zu erniedrigter Entrüstung sich ausdrückte, herabwürdigen müssen. In Frankreich vergißt keine Partei so sehr die Achtung vor sich selbst, daß sie solche Keckheit der Gallerien der Kammer gegenüber zuließe: in Frankreich hat stets unter allen Regierungen, auch jetzt unter der Republik, den Frevler an der Oberarbeitung gegen die Vertretung des Volkes, nicht blos die augenblickliche Verhaftnahme, sondern auch die wohlverdiente Züchtigung getroffen. Noch strenger ist man darin in England. Selbst in Spanien, wo bei den wormbluthigen Südländern die Leidenschaften doch noch weit glühender sind, hat man Auftritte, wie sie jetzt in den deutschen Kammern zur Schande des deutschen Namens an der Tagesordnung sind, nie erlebt. Und Deutschland, das auf die Bildung und Gesittung seines Volkes so lange und mit Recht Ruf war, Deutschland muß jetzt die Schmach solcher Vorkommnisse unter allen Nationen Europa's allein auf sich laden! Das also wäre der Fortschritt, den wir in der politischen Bildung gemacht haben; das wäre die Achtung vor der Freiheit der Meinung, daß man die Andersgesinnten durch rohes, wildes Geschrei überstäubt, daß die Häuser wo die Volksvertreter über die höchsten Interessen des Vaterlandes berathen sollen, durch Auftritte geschändet werden, welche man sonst nur in Schenken und Schauspielhäusern erwarten sollte. Kein Wort, keine Spitze des Tadels oder der Mißbilligung haben wir von irgend einem Mitgliede der Seite des Hauses vernommen, welche der Gegenstand dieser unwürdigen Orationen war! Wir bedauern dies im eigenen Interesse dieser Partei. In trauriger Verblendung steht sie nicht oder will nicht sehen, daß bei dem raschen Wechsel der sogenannten Meinung der politischen Tagesgeschiedenen Demonstrationen, welche sie jetzt so unbedenklich und einseitig gegen die gerichtet sein können. Es ist eine alte und von Niemanden bestrittene Wahrheit, daß nichts rascherem Wechsel unterworfen ist als die Gunst eines nur den augenblicklichen Leidenschaften folgenden Hauses. Die heute Hosianna rufen, sind morgen bereit, auch das „Man kreuzige ihn" anzustimmen. Die sogenannte Volksgunst (das Wort Volk ist hier natürlich immer nur im mißbräuchlichen Sinne genommen) ist eine zweischneidige Waffe, welche der selbst zu verletzen hat, der ihrer sich bedienen zu können meinte. Was würden die Herren der Linken sagen, wenn morgen oder wann immer zu Gunsten der Rechten und des Centrums ähnliche Demonstrationen in der Kammer vorkämen? Oh, wir sind es überzeugt, da würden sie nicht Worte genug finden, die unbefugte Einmischung der Gallerien zu brandmarken und über Verletzung der Achtung vor der Freiheit der Meinungen, über moralischen Zwang und selbst materielle Gewalt zu schreien! Was dem Einen aber nicht recht ist, das kann auch dem Andern nicht billig sein. Die Herren der Linken sollen das alte Sprichwort nicht vergessen: heute mir, morgen dir! Wir haben die traurigen Zustände der vormärzlichen Zeit noch in zu frischer Erinnerung, als daß es uns jetzt gleichgiltig sein könnte, wenn dieselben durch die maßlose Zügellosigkeit ungebildeter Freunde und Mortsimpfer der Freiheit eine Art von Rechtfertigung erhielten. Wir haben seit einem Jahre ununterbrochen unsere Stimme mahnend und warnend erhoben, daß man die junge Freiheit nicht durch den fanatischen Mißbrauch in ein vorzeitiges Grab stürzen möge. Wenn unsere Stimme nicht in dem Maße Gehör fand, als wir wünschten und hofften, so können wir das nur mit tief beklagen; aber das Bewußtsein haben wir, unserseits der Pflicht gegen das Vaterland nachgekommen zu sein. Die Verantwortlichkeit für das erwachsene und noch weiter drohende Unheil fällt auf jene zurück, die in unseliger Verblendung sich hatzhören ließen, die Werkzeuge der wirklichen Feinde der Freiheit, des Gesetzes und der Ordnung zu werden.

**Wir glauben denjenigen unserer geehrten Leser, welchen die Artikel der Geschäftsordnung der Kammer der Abgeordneten in Betreff der „Polizei des Hauses" vielleicht unbekannt sind, einen angenehmen Dienst zu erweisen, wenn wir dieselben in ihrem ganzen Wortlaute hier mittheilen. Sie lauten:

1) Im Allgemeinen. Art. 36. Während der Dauer der Versammlung gebührt der Kammer die Polizei in ihrem Sitzungsgebäude; sie wird von dem Präsidenten ausgeübt, welcher hiezu die nöthigen Befehle ertheilt, und welchem demnach der Hausmeister, die Bedelle, Boten und Diener die genauefte Folge unverweigerlich zu leisten haben. (Ob. X. Tit. II. §. 6.)

2) In Hinsicht der Zuhörer und ihres Benehmens. Art. 37. Keinem Fremden ist erlaubt, während der Sitzung in den Sitzungssaal einzutreten, sondern nur bei den öffentlichen Sitzungen der Kammer wird einer angemessenen Zahl von Zuhörern der Zutritt zu den Gallerien gestattet. Sie müssen auf jedesmaligen Befehl des Präsidenten, wenn die Ruhe gestört ist, sogleich den Anstand beobachten. (Ob. X. Tit. II. §§. 7, 8.) Zum Eintritte in die Gallerie während der öffentlichen Sitzungen ist der Besitz einer Eintrittskarte erforderlich, welche auf den Namen des Empfängers lautet, und nur für ihn giltig ist. Für den königl. Hof, das diplomatische Korps, die königl. Staatsministerien, den königl. Staatsrath und die Kammer der Reichsräthe ist zu jeder Zeit die nöthige Anzahl der Eintrittskarten in die besonders ausgeschiedenen Tribünen zur eigenen beliebigen Vertheilung abzugeben. Für die außer jenen Tribünen noch übrigen Plätze werden die Eintrittskarten mit Rücksicht auf das Verhältniß des Raumes vertheilt. Art. 38. Jedes Zeichen von Beifall oder Mißbilligung wird strenge untersagt. Die Zuwiderhandelnden werden durch den Diener der Kammer sogleich fortgewiesen. Sollte sich Jemand beigehen lassen, die Ruhe der Sitzung auf was immer für eine anfallende Art zu stören, oder die Verabung zu unterbrechen, so ist derselbe durch die Militärwache in Arrest zu führen, und der Polizei oder nach Befinden dem Gerichte zur Bestrafung zu übergeben. (Ob. X. Tit. II. §. 9.) Der Kommandant der Militärwache ist angewiesen, dem Präsidenten, auf Requisition desselben, in Ausübung seiner Amtsgewalt beizustehen und zu leisten. Rücksichtlich der Polizei in den Vorgängen des Sitzungssaales und auf den Gallerien die nöthige Zahl von Dienern der Kammer anzustellen, und so zu vertheilen und zu instruiren, daß die im vorigen Art. 37 und im gegenwärtigen Art. 38 enthaltenen Bestimmungen über den Zutritt und das Benehmen der Fremden jederzeit pünktlich vollzogen werden. Ein besonderer Abdruck dieser Bestimmung ist auf den Gallerien öffentlich anzuheften.

Die Pfälzer Abgeordneten und das Verhalten der Linken.

Omnia jam sunt, fieri quae posse negabam.

**Bei Gott ist Alles möglich, sagt ein alted Sprich- und Wahrwort! Wir erleben aber jetzt auch unter uns Dinge, die man sonst in der guten Zeit, wo Recht und Gesetz noch etwas mehr waren als eine nichtssagende Floskel, der man eine beliebige Form geben kann, für unmöglich gehalten hätte. Abgeordnete einer Provinz, die in offener Rebellion und in land- und hochverrätherischem Aufruhre thätlichkeit von Bayern sich losreißen, Abgeordnete von denen sogar mehrere ganz offen an der Spitze dieses Aufstandes stehen, ja Mitglieder der Rebellenregierung sind, treiben die Keckheit so weit in Mitte der bayerischen Volksvertretung zu erscheinen, und da noch mißtrimmen zu wollen darüber, ob ihnen überhaupt ein Recht zustehe in der Kammer zu sitzen und zu stimmen! Keiner von ihnen hat mit einer offenen, ehrlichen, geraden und bestimmten Erklärung hervorgetreten, daß er das in der Pfalz Geschehene verdamme, jede Anerkennung desselben oder Betheiligung daran zurückweise. Und doch war dies der Hauptpunkt, auf den es vorzüglich ankam. Wahrhaftig das Staunen, das solche Keckheit erregen muß, ist nicht geringer als die Ab-

Digitized by Google

gemeine Entrüstung darüber. Und doch hat sich die ganze linke Seite der Kammer dazu hergeben mögen, einer solchen offenen Verhöhnung des einfachsten Rechtsgefühls sich beizugesellen! Zu noch mehr, es haben einzelne Stimmen sich nicht gescheut, ganz offen mit Billigung des Beispiels der Pfalz auch in Franken, d. i. mit offener Rebellion auch dort zu drohen, wenn die Regierung und der am Rechte festhaltende Theil der Kammer (das Centrum und die Rechte) auf ihrem — so wohlbegründeten — Widerstande gegen die Anmaßung der Pfälzer und die Zumuthung ihrer übereilstigen und — setzen wir hinzu — verblendeten Freunde beharren. Wir glauben nun die wackere Bevölkerung der drei Franken, die unter der weitaus überwiegenden Mehrheit vorherrschenden Gesinnungen auch etwas zu kennen, und schöpfen aus dieser Kenntniß die Ueberzeugung, daß es mit diesen Drohungen keine so große Gefahr hat; daß vor der gesunden Sinn des Volkes von selbst zu unterscheiden weiß, und die Folgen eines unbesonnenen oder gar staatsverrätherischen Versuches lediglich auf die Urheber zurückfallen würden. Immerhin aber ist es eine traurige Thatsache, daß man in einer bayerischen Kammer es wagen zu dürfen geglaubt hat, derartige Drohungen laut werden zu lassen. Wir sagen es mit der innigsten Ueberzeugung: das bayerische Volk und zwar in allen Landestheilen wird über kurz oder lang alle Diejenigen zu strenger Rechenschaft ziehen, die jetzt ein keckes Spiel mit seiner Gutmüthigkeit und Geduld treiben zu dürfen glauben. Man hat ihm so lange Sand in die Augen gestreut, daß diese endlich wund werden, und es wird in dem Schmerzgefühle darüber endlich den Urhebern seines Uebels zeigen, daß es sich nicht ungestraft verhöhnen und zum Spielballe böser Leidenschaften machen läßt. Unsere Ansicht war den Rechtsfreund in Betreff der Pfälzer Abgeordneten zu hören. Unser Hr. X. Correspondent ist uns darin zuvor gekommen. Er bespricht denselben mit seiner gewohnten scharfen und unwiderleglichen Logik. Die nachstehende Auseinandersetzung desselben ist ganz geeignet, jeden Zweifel zu beseitigen. Auch von anderer geehrter Hand ist uns ein kurzer Aufsatz mit sehr treffenden Bemerkungen über das Benehmen der Pfälzer und der gesammten Linken zugekommen. Wir werden denselben in unserer heutigen Beilage mittheilen.

Unser Hr. x Korrespondent sagt:

Bei der Frage über die zeitweilige Suspension der Vertretung der Pfalz werden folgende Sätze als die Norm gehenden anzuerkennen sein:

1) In der Verfassungsurkunde findet sich über die Frage, wie es bezüglich der Vertretung eines Landestheiles gehalten werden soll, welcher sich in offener Rebellion befindet und thatsächlich sich vom bayerischen Staatsverbande losgesagt hat, keine Bestimmung; es muß daher auf die allgemeinen naturrechtlichen Grundsätze zurückgegangen werden, nach welchen es außer Zweifel ist, daß, wer aus irgend einem gesellschaftlichen Verbande ausscheidet, seinen Austritt aus demselben ausdrücklich oder durch unzweideutige Handlungen erklärt, sich von allen Verpflichtungen gegen den bisher bestandenen Verband losgesagt, dieser auf so lange, als er sein en Willen nicht ändert, in der Lage ist, sich an den bisherigen gesellschaftlichen Verbande für ihn bestanden, weiter nicht Theil nehmen kann. Daß folglich eine Provinz, welche sich thatsächlich von dem bisherigen Staatsverbande getrennt hat, kein Recht mehr besitzt, in der diesen Staatsverband repräsentirenden Versammlung — hier der Kammer der Abgeordneten — vertreten zu sein, und an deren Berathung und Beschlüssen sich zu betheiligen, so lange sich die Widervereinigung mit dem ursprünglichen Staatsverbande unzweifelhaft erfolgt.

2) Abgeordnete eines Landestheiles, welcher sich von dem bisherigen Staatsverbande thatsächlich losgesagt hat, könnten nur in dem Falle als bestes Vertreter in der allgemeinen Landesvertretung (der Volkskammer) verbleiben, wenn sie sich im Namen ihrer Wähler offen und thatkräftig gegen die Rebellion, gegen den Abfall, gegen die Lostrennung des Landestheiles erklären, als dessen Vertreter sie gewählt sind. Die Abgeordneten der Pfalz müssen also, wenn sie ihren Wählern das Recht, in der bayerischen Volkskammer vertreten zu sein, wahren wollen, offen, rückhaltlos und ohne Verzug sich gegen die dortige Erhebung, gegen den dort aufgesprochenen Abfall der Pfalz von Bayern aussprechen; so lange sie dieß nicht thun, haben sie kein Recht, in der bayerischen Volkskammer zu sitzen und mitzustimmen, und jeder Beschluß, der durch ihre Mitbetheiligung zu Stande kömmt, leidet an unheilbarer Nichtigkeit.

3) Daß jene Abgeordneten der Pfalz, welche sich etwa für die dortige Rebellion, für den dort ausgesprochenen Abfall von Bayern erklären sollten, durch diese Erklärung von selbst die Eigenschaft und alle Prärogative bayerischer Volksvertreter verlieren und sich außer das Gesetz stellen, ist von selbst klar.

4) Nicht minder klar ist es, daß die Abgeordneten der Pfalz bei der Entscheidung über die Frage, ob sie berechtigt sein sollen, ferner an den Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten Theil zu nehmen, nicht selbst mitstimmen können, da Niemand zugleich Richter und Partei sein, Niemand in eigener Sache urtheilen kann.

5) Wenn die Linke der Kammer der Abgeordneten die Abstimmung über diese Frage durch ihren Austritt in Masse und durch die Weigerung sich an den Berathungen der Kammer zu betheiligen, so lange nicht die Pfälzer Abgeordneten zur Mitstimmung zugelassen werden, vereiteln zu können glaubt, so ist ein solches Begehren, abgesehen von allen übrigen Widerlichkeiten, nicht nur verfassungswidrig, (arg. nach Tit. II. Abschn. II. §. 4. Beilage 1. Verfassungs-Urkunde, dann nach §. 14 des Gesetzes vom 2. September 1831 (wiederholt in Art. 118 der Geschäftsordnung — Gesetzbl. von 1831 S. 33) jedes (am Orte der Versammlung) anwesende Mitglied zur Erscheinung bei den allgemeinen Sitzungen und zur Theilnahme an der Abstimmung verpflichtet ist, sondern auch zwecks- und erfolglos, da jedes Mitglied, welches der so eben erwähnten Verpflichtung nicht entspricht, eben so zu betrachten ist, als wäre es nicht im München anwesend*), und ferner nur zur giltigen Konstituirung der Kammer der Abgeordneten nach §. 15 des Tit. VI. der Verfassungs-Urkunde die Anwesenheit von wenigstens zwei Drittheilen der gewählten Mitglieder erforderlich ist, dagegen endlich nach Tit. II. Abschn. IV. §. 48 der X. Beilage zur Verfassungs-Urkunde, sowie nach §. 7 des Tit. X. derselben lediglich die Gegenwart von zwei Drittheilen der im Orte anwesenden Mitglieder zur Giltigkeit der Abstimmungen erfordert wird, woraus von selbst folgt, daß, wenn irgend eine auch noch so bedeutende Minorität der Kammer der fernere Abstimmung und deren Verhandlungen durch irgend einem Grunde verweigert, sohin als am Orte der Versammlung nicht anwesend zu betrachten ist, die noch verbleibende Majorität der Kammer imstande zur Beschlußfassung berechtigt bleibt, inoem sonst der Minderzahl der stimmberechtigten Abgeordneten die Möglichkeit gegeben wäre, die Thätigkeit der Mehrzahl gänzlich zu lähmen!

Die beiden Organe des Aufruhrs in der Pfalz und in Baden.

* Die „Speyerer Zeitung", Organ der rothen Republik und der Rebellion unter der Verantwortlichkeit des Abgeordneten zum bayerischen Landtage Hrn. Kolb redigirt, gibt heute ein Räsonnement, welches, wenn man es mit dem Jubel der „Karlsruher Zeitung", dem gesinnungsgleichen Organe, über die Wahlergebnisse in Frankreich zusammenhält, einen klaren Blick auf die wahre Natur der dortigen **„deutschen Bewegung"** gestattet. Hören wir die Speyerer Zeitung, welche nach der Schwörung einer in Speyer am 22. Mai stattgehabten Volksversammlung, auf welcher die **deutsche Freiheit** mit Jubelruf begrüßt und besprochen worden, so vortragt: „Zu welcher Zeit kommt dieser unserer **deutschen** Erhebung die **Europäische** Revolution mit ihrer Riesenarmee zu Hilfe und steigert unsere Hoffnung zur Gewißheit des Sieges. Die Wahlen in Frankreich erfolgen so sehr im Sinne der Freiheit, daß die gegenwärtige Regierung — in ihrer Selbstzerspaltung — nicht mehr im Stande ist, sich dem bisherigen gesellschaftlichen Verbande für ihn bestanden, weiter nicht Theil nehmen kann. Daß folglich eine Provinz, welche sich thatsächlich von dem bisherigen Staatsverbande getrennt hat, kein Recht mehr besitzt, in der diesen Staatsverband repräsentirenden Versammlung — hier der Kammer der Abgeordneten — vertreten zu sein, und an deren Berathung und Beschlüssen sich zu betheiligen, so lange nicht die Wiedervereinigung mit dem ursprünglichen Staatsverbande unzweifelhaft erfolgt.

2) Abgeordnete eines Landestheiles, welcher sich von dem bisherigen Staatsverbande thatsächlich losgesagt hat, könnten nur in dem Falle als bestes Vertreter in der allgemeinen Landesvertretung (der Volkskammer) verbleiben, wenn sie sich im Namen ihrer Wähler offen und thatkräftig gegen die Rebellion, gegen den Abfall, gegen die Lostrennung des Landestheiles erklären, als dessen Vertreter sie gewählt sind. Die Abgeordneten der Pfalz müssen also, wenn sie ihren Wählern das Recht, in der bayerischen Volkskammer vertreten zu sein, wahren wollen, offen, rückhaltlos und ohne Verzug sich gegen die dortige Erhebung, gegen den dort aufgesprochenen Abfall der Pfalz von Bayern aussprechen; so lange sie dieß nicht thun, haben sie kein Recht, in der bayerischen Volkskammer zu sitzen und mitzustimmen, und jeder Beschluß, der durch ihre Mitbetheiligung zu Stande kömmt, leidet an unheilbarer Nichtigkeit.

3) Daß jene Abgeordneten der Pfalz, welche sich etwa für die dortige Rebellion, für den dort ausgesprochenen Abfall von Bayern erklären sollten, durch diese Erklärung von selbst die Eigenschaft und alle Prärogative bayerischer Volksvertreter verlieren und sich außer das Gesetz stellen, ist von selbst klar.

4) Nicht minder klar ist es, daß die Abgeordneten der Pfalz bei der Entscheidung über die Frage, ob sie berechtigt sein sollen, ferner an den Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten Theil zu nehmen, nicht selbst mitstimmen können, da Niemand zugleich Richter und Partei sein, Niemand in eigener Sache urtheilen kann.

5) Wenn die Linke der Kammer der Abgeordneten die Abstimmung über diese Frage durch ihren Austritt in Masse und durch die Weigerung sich an den Berathungen der Kammer zu betheiligen, so lange nicht die Pfälzer Abgeordneten zur Mitstimmung zugelassen werden, vereiteln zu können glaube, so ist ein solches Begehren, abgesehen von allen übrigen Widerlichkeiten, nicht nur verfassungswidrig, (arg. nach Tit. II. Abschn. II. §. 4. Beilage 1. Verfassungs-Urkunde, dann nach §. 14 des Gesetzes vom 2. September 1831 (wiederholt in Art. 118 der Geschäftsordnung — Gesetzbl. von 1831 S. 33) jedes (am Orte der Versammlung) anwesende Mitglied zur Erscheinung bei den allgemeinen Sitzungen und zur Theilnahme an der Abstimmung verpflichtet ist, sondern auch zwecks- und erfolglos, da jedes Mitglied, welches der so eben erwähnten Verpflichtung nicht entspricht, eben so zu betrachten ist, als wäre es nicht in München anwesend*), und ferner nur zur giltigen Konstituirung der Kammer der Abgeordneten nach §. 15 des Tit. VI. der Verfassungs-Urkunde die Anwesenheit von wenigstens zwei Drittheilen der gewählten Mitglieder erforderlich ist, dagegen endlich nach Tit. II. Abschn. IV. §. 48 der X. Beilage zur Verfassungs-Urkunde, sowie nach §. 7 des Tit. X. derselben lediglich die Gegenwart von zwei Drittheilen der im Orte anwesenden Mitglieder zur Giltigkeit der Abstimmungen erfordert wird, woraus von selbst folgt, daß, wenn irgend eine auch noch so bedeutende Minorität der Kammer der fernere Abstimmung und deren Verhandlungen durch irgend einem Grunde verweigert, sohin als am Orte der Versammlung nicht anwesend zu betrachten ist, die noch verbleibende Majorität der Kammer imstande zur Beschlußfassung berechtigt bleibt, inoem sonst der Minderzahl der stimmberechtigten Abgeordneten die Möglichkeit gegeben wäre, die Thätigkeit der Mehrzahl gänzlich zu lähmen!

Die beiden Organe des Aufruhrs in der Pfalz und in Baden.

* Die „Speyerer Zeitung", Organ der rothen Republik und der Rebellion unter der Verantwortlichkeit des Abgeordneten zum bayerischen Landtage Hrn. Kolb redigirt, gibt heute ein Räsonnement, welches, wenn man es mit dem Jubel der „Karlsruher Zeitung", dem gesinnungsgleichen Organe, über die Wahlergebnisse in Frankreich zusammenhält, einen klaren Blick auf die wahre Natur der dortigen **„deutschen Bewegung"** gestattet. Hören wir die Speyerer Zeitung, welche nach der Schwörung einer in Speyer am 22. Mai stattgehabten Volksversammlung, auf welcher die **deutsche Freiheit** mit Jubelruf begrüßt und besprochen worden, so vortragt: „Zu welcher Zeit kommt dieser unserer **deutschen** Erhebung die **Europäische** Revolution mit ihrer Riesenarmee zu Hilfe und steigert unsere Hoffnung zur Gewißheit des Sieges. Die Wahlen in Frankreich erfolgen so sehr im Sinne der Freiheit, daß die gegenwärtige Regierung — in ihrer Selbstzerspaltung — nicht mehr im Stande ist, sich dem bisherigen gesellschaftlichen Verbande für ihn bestanden, weiter nicht Theil nehmen kann. Daß folglich eine Provinz, welche sich thatsächlich von dem bisherigen Staatsverbande getrennt hat, kein Recht mehr besitzt, in der diesen Staatsverband repräsentirenden Versammlung — hier der Kammer der Abgeordneten — vertreten zu sein, und an deren Berathung und Beschlüssen sich zu betheiligen, so lange nicht die Wiedervereinigung mit dem ursprünglichen Staatsverbande unzweifelhaft erfolgt. Hören wir nun auch die „Karlsruher Zeitung". Sie sagt in ihrer Nummer vom 23. Mai in einem letzteren Artikel über die „Wahlen in Frankreich", nachdem sie den Präsidenten der französischen Republik mit kaum wenigen aber inhaltschweren Worten abgefertigt: „Der alberne Louis Napoleon hat im Sinne der alten Welt regiert, aber Frankreich braucht neuer, organisirender Gedanken für sich und für die Welt" — andanken, deren Ursprung natürlich in Proudhon, Raspail, und dieser ganzen schönen Sippschaft zu suchen ist — nachdem sie die beiden Parteien in Frankreich mit weiß und roth bezeichnet und erstere als entschiedene Rückkehr zur monarchischen Fäulniß und Korruption, letztere als die soziale Demokratie darstellt — nach diesem Eingange sagt nun die „Karlsruher Zeitung": „Da kann der Sieg nicht zweifelhaft sein" und fügt, wahrscheinlich aus es zu wollen, die gewichtige Wahrheit und Lehre hinzu, daß es nicht wieder so viel Opfer will werden kann, daß die Weisen in mehre Parteien unter sich gespalten, die Rothen aber eine kompakte Phalanx bilden! Nachdem sie dies mit Beispielen belegt, fährt sie fort: „Jetzt werden in Frankreich, sei es durch Revolution gegen die Reaktion, oder sei es durch parlamentarische Siege die **Sozialdemokraten** (die Rothen) ans Ruder kommen und zu sagen, **wir nun** (die badischen Rothen) ist die Errichtung der Regierung Lahres nicht verloren gegangen: **daß nur Solidarität** (gemeinschaftliches und auf Gegenseitigkeit bedingtes uderetsümmenes Handeln) die Völker retten kann, daß wir **alle zusammen** frei (roth) werden müssen, oder Alle zusammen Sklaven (weiß) bleiben." So die Karlsruher Zeitung in der angeführten Nummer. In der Nummer vom 24. desselben Blattes spricht sich für die Partei des Umsturzes in aus, „daß nur die deutsche Demokratie und die französische Republik zu thun?" ist die Frage, welche hier behandelt wird, und wir setzen daraus, daß „das Interesse des **werdenden Deutschlands** in Baden und des republikanischen Frankreichs (d. h. des Rothen beiter Länder) dasselbe ist." Das „werdende Deutschland" ist somit

*) Denn nicht die Thatsache der physischen Anwesenheit eines Abgeordneten am Orte der Versammlung, sondern nur der durch diese Anwesenheit bedingte moralische Zwang der darauf ausgeübt wird, sich an den Verhandlungen der Kammer zu betheiligen, kann entscheiden.

Digitized by Google

nichts als die „werdende rothe Republik“ mit all' ihren unbeschreiblichen Gräueln! Und diese Nuchlosigkeit und Verworfenheit wagt es selbst, nachdem sie frech die Maske abgeworfen, noch immer als deutsche Sache ihr verbrecherisches Treiben hinstellen zu wollen! Um nun diesem mobilen Possenspiele mit der deutschen Sache die Krone aufzusetzen, werden am Schlusse des angeführten Artikels die französischen Rothen aufgefordert: Deutschland, Ungarn, Italien und Frankreich zu retten! Das ist fonach die Aufgabe der deutschen Demokratie und des französischen Republik im Sinne der baierischen und pfälzischen Demagogen.

Wir können nicht umhin diesen abermaligen, wahnsinnigen Gräuelthaten französischer Hirngespinnste ein „Meine, teufel upkahm!“ zuzurufen! Die Krankheit liegt tief, die Krisis ist furchtbar, aber — Deutschland wird sie mit Gottes Hilfe durchmachen, und die materia peccans auf seinem Körper gewaltsam ausstoßen! Noch lebt ein gesunder Kern im Volke, den die Ansteckung nicht berührt hat; viele der Angesteckten sind wieder heil geworden, andere sind in der Heilung begriffen — und wie ihr uns, so wird Euch — und eine Operation gemacht werden, so soll sie gemacht werden, um das Ganze zu retten durch das Hinwegschneiden des unheilbaren Theiles!

Deutschland.

Frankfurt, 22 Mai. Die Paulskirche hat in der gestrigen Nachmittagssitzung einen merkwürdigen Anblick dar: die Zuhörergallerien waren überfüllt, die Bänke der Mitglieder bis zu einem Dritttheile leer. Ueber den Ausritt des Centrums mit seinen hervorragenden Namen liefen sich auf den Gallerien viele heftige Aeußerungen hören. Trotzdem, daß in der gestrigen Nachmittagssitzung von den anfangs anwesend gewesenen 159 Mitgliedern 49 sich entfernten und sich somit der Abstimmung über den Antrag von Goltz: die beschlußfähige Zahl der Nationalversammlung auf 100 Mitglieder herabzusetzen, nicht fügen wollten, der Antrag doch durchgegangen sein, wenn nicht fast die ganze äußerste Linke gefehlt hätte. Die wenigen Mitglieder derselben, welche anwesend waren, mußten deshalb bittere Vorwürfe von der Linken hören, daß ihre (des Donnerwetters) Mitglieder statt auf ihrem Posten in der Paulskirche in der Rheinpfalz und in Baden „beschäftigt“ sind. Die äußerste Linke, welche ihre republikanische Gesinnung in ihren Reden, nach ihrer Redensart, tagtäglich erklären, Programme abgefaßt und ausgesprochen, sind allerdings in der Rheinpfalz und in Baden jetzt ein größeres Feld praktischer Thätigkeit. Die Früchte sind zu erwarten. — Es ist eine beklagenswerthe Thatsache, daß in einem Augenblicke, wo noch gar keine Ursache dazu vorhanden ist und also nur, um mit einem verstorbenen beliebten Frankfurter Arzte zu sprechen, aus „Furcht vor der Angst“ eine große Zahl Frankfurter Familien die Vaterstadt verlassen, um somit hier, wie ihr Eigenthum selbst, jedem möglichen Schicksale Preis geben. Es ist Thatsache, daß das Paßbureau in voller Thätigkeit erhalten wird und es bildet diese Flucht einen schneidenden Kontrast zu dem Vertrauen, das Hr. Raumerck in seinem dringlichen Antrag gestern aussprach, die Nationalversammlung unter den Schutz des Freistaates Frankfurt zu stellen. (D. Z.)

Bayern. — **München, 25. Mai. Wir vernehmen aus sicherer Quelle, daß in diesem Augenblicke bereits starke österreichische Truppenabtheilungen aus Italien nach Vorarlberg auf dem Marsche sind, wo in wenigen Tagen schon ein Korps in der vorläufigen Stärke von 10,000 Mann zusammengezogen sein wird. Wir glauben nicht zu irren in der Annahme, daß diese Truppenkonzentration Oesterreich durch die jüngsten Ereignisse in Südwest-Deutschland hervorgerufen, und daß Oesterreich bereit ist, nöthigenfalls das ganze Gewicht seiner Macht für die Aufrechthaltung oder Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung, da wo sie bereits gestört oder umgestoßen ist, in die Wagschale zu legen. Oesterreich bethätigt so auf's Neue seinen bestimmt ausgesprochenen Entschluß, sich nicht aus Deutschland verdrängen zu lassen, sowie seine Bereitwilligkeit, auch seinen Pflichten als Glied des deutschen Bundes in vollstem Maße nachzukommen.

Die Speyer. Ztg. meldet, daß ein von 4 Gendarmen geleiteter mit Regierungs-Effekten beladener Wagen, der nach Germersheim bestimmt war, in der Nacht vom 21. auf den 22. Mai von der provisorischen Regierung aufgefangen wurde. — Klagt etwad regelmäßig?

Baden. — Der „Karlsruher Zeitung“ zufolge hat das Landesausschuß-Office“ fährt fort tagtäglich in ihrem amtlichen Theile Aufrufe an alle Welt, Bekanntmachungen der verschiedensten Art zu bringen. Ihre neueste Nummer vom 24. Mai beginnt natürlich mit einem Aufrufe an „Deutschlands Krieger“ und geht von dem „blutwirklichen und verrätherischen Friedrich Wilhelm IV.“ der so sonderbar ist, daß er von seinen Soldaten „Treue und Gehorsam“ verlangt — „während er selbst Verrath und Meineid an ihre Truppen stellt, ist natürlich etwas ganz anderes!“) — auf das „großartige Beispiel (von Schändlichkeit), welches das badische Heer dem gesammten Soldatenstande Europas gegeben“, über. Um nun dieses „großartige Beispiel von Niedertrachtigkeit“ eben wegen seiner einzigen Niedertrachtigkeit nicht allein stehen zu lassen — solamen miseris, socios habuisse malorum, d. h. hier: „ein Schuft tröstet sich leicht mit andern Schuften“ — sollen die anderen Soldaten es gleichfalls auch so machen. So der saubere „Landesausschuß“. Im unverschämtesten Widerspruche mit dieser „Aufforderung an die deutschen Soldaten zum Treu- und Ordnungsbruche, verlangt aber derselbe Landesausschuß in dem gleich darauf folgenden Aufrufe „an die badischen Krieger“ vor allem Aufrechthaltung der Ordnung und „selbstbewußten Gehorsam“ ohne welche selbst ein „begeistertes Freiheitsheer“ nicht unüberwindlich sei. (Das klingt wie die schauflichste Reaktion! Wozu hätten denn die Soldaten Meuterei gemacht, wenn sie auch jetzt noch Ordnung halten sollen?) Ein dritter Aufruf geht an die „Männer und Frauen“ von Baden, sie sollen „Opfer bringen“ und das schnell. (Auch Reaktion; wofür denn Revolution machen, wenn man dennoch, wie früher, und zwar noch mehr „opfern“ soll?) Ferner werden Militärärzte gesucht, und zwar werden Aerzte, Chirurgen und Studenten aufgefordert sich hiezu zu melden. In einer andern Bekanntmachung werden jene „Bürger“ deren Einsicht der Armee im Dienste sich befinden, aufgefordert sich bis zum zweiten Aufgebote zu stellen.

Mergentheim, 20. Mai. Vorstehet ist heute auf Befehl des Vollzugskomités des Landesausschusses nach Kleblau verbracht worden. Sein „durch die langwierige monarchische Haft etwad gestörter geistiger Zustand“ äußerte sich in der vorhandenen lebhaften Bewegung in solcher Weise, daß man sürsorglich auf Hemmung der von ihm unter vorgeblich amtlichem Schilde angetretenen Thätigkeit Bedacht nehmen zu müssen glaubte. (M. Ab. Z.)

K. Sachsen. — **Dresden**, 20. Mai. Von den gegenwärtig im Königreiche Sachsen vereinigten sächsischen und preußischen Truppen werden am 24. Mai in Dresden selbst 3 Bataillone sächsisch und 8 Bataillone preußische Infanterie, 1 Schwadron preußische Kürassiere und 1 preußische Fußbatterie stehen, außerdem aber noch in den nahegelegenden Städten Pirna, Meißen, Radeberg, Ahrand, Wilsdruf u. s. w. Bataillon sächsische Infanterie, 1 Bataillon preußische Landwehr, 1 Schwadron sächsische Kaavallerie, 3 Schwadronen preußische Kürassiere, 2 Geschütze der sächsischen und 4 Geschütze der preußischen reitenden Batterie, so daß im Ganzen in und um Dresden etwa 10,000 Mann mit 14 Geschützen vereinigt sind. In und um Leipzig dagegen liegen nur 1 Bataillon und 4 Schwadronen sächsischer Truppen mit 4 Geschützen. In Bautzen haben 1 Schwadron sächsischer Kavallerie, 2 sächsische Geschütze und 1 Bataillon preußische Landwehr; in Chemnitz 2 Bataillone und 3 Schwadronen sächsische und preußische Truppen nebst 4 Geschützen der preußischen reitenden Batterie, in Zwickau und Werdau ein preußisches Landwehrbataillon und 1 Kompagnie sächsischer Infanterie und in Plauen 1 Bataillon sächsische Infanterie, 1 Bataillon preußische Landwehr, 1 preußischer Jägerkompagnie, 2 Schwadronen sächsischer Kavallerie, 2 Schwadronen preußische Husaren und 2 Geschütze der sächsischen reitenden Batterie. (L. Z.)

Preußen. — △ Berlin, 27. Mai. Dem Vernehmen nach wird ein großer Theil der hiesigen Besatzung die Stadt verlassen um nach dem Main und dem Mittelrhein zu marschiren. Die hier entstehende Lücke soll durch die Landwehr der östlichen Provinzen namentlich Pommerns ausgefüllt werden.

Großbritannien.

London, 21. Mai. Als am Samstag Abends — an welchem Tage der Geburtstag der Königin gefeiert wurde — Ihre Majestät und Prinz Albert in einem offenen Landau von Hyde-Park den Constition-Hill herunter gegen den Buckingham-Palast fuhren, schoß ein Mann in einer Flanelljacke — ein irischer Maurergeselle von 30 bis 35 Jahren, Namens John Hamilton, wie sich später ergab — durch die Eisengitter des Green Park, ganz in der Nähe des Triumphbogens, eine Pistole auf die Königin ab. Die Monarchin und ihr Gemahl schienen nichts davon bemerkt zu haben, und der Wagen fuhr, auf Befehl der Königin, weiter nach dem Palast. Beide waren unverletzt. Der Angreifer wurde von einem Parkhüter und einem Soldaten, der über das Gitter sprang, sogleich festgenommen, und nach dem nächsten Polizeiamt gebracht, wohin auf die Kunde von dem Vorfalle Lord John Russell und andere Minister eilten. Durch die Stadt verbreitete sich die größte Bestürzung, und Abel und Gewerbe hängte sich nach dem Palast zu. Grundlegungen nach dem Befinden Ihrer Maj. einzuziehen. Hamilton soll bei gefunden Sinnen sein, und das Gerücht geht, er habe einem Chartistenklub angehört; andere wollen behaupten, er habe im Juniud v. J. auf den Pariser Barrikaden mitgefochten. Die Untersuchung schreitet vor; indessen gewinnt seit dem Sonnabend die Ansicht die Oberhand: die Pistole sei blind geladen gewesen, um der irländische Kerl habe eben nur seine Bewegungen Erord, Pranell und Bean nachahmen wollen, die seit Jahren als „Schießkünstler“ in minder Haft ohne Arbeit gut genährt werden. (A. Z.)

Frankreich.

△ **Paris**, 21. Mai. Lassen Sie Sich durch das gewaltige Sinken aller Fonds an der Börse nicht einschüchtern. — Die Rente wird eben so schnell wieder steigen, als sie gefallen ist — die Pässe in's Ausland werden unbenutzt bei Seite gelegt werden. Die Begeisterung der Truppen bei der letzten großen Revue war zu groß und ungebrochen, als daß die Rothen mit Sicherheit auf sie zählen dürften“. — Hätten sie gethan, wie zuvor die Meisten! mit welchem Schreckenden tief: „das les rouges! (fort mit den Rothen) hätten Sie gehört, wie kräftig das „Vive Napoleon!“ der Linie dröhnte — so würden Sie keinen Augenblick anstehen, den panischen Schrecken an der Börse — deren Leichtgläubigkeit übrigens weitherkannt ist, als einen solchen zu nehmen. — Wichtiger als dies ist das Resultat der Wahlen an Ober- und Niederrhein, die auf weiß, der wenigstens blau gelblich in's Blutrothe umschlugen. Täuschen wir uns nicht! Es gibt heute noch sehr viele Beziehungen zwischen dem linken und rechten Rheinufer, zwischen dem Elsaß, Baden und der Pfalz; die revolutionären Umtriebe, sowie der nun offen ausgebrochene Aufstand in Baden und der Pfalz fanden Anklang im Elsaß; alle Sympathien wurden rege, und die Folge hievon war die totale Abstim-

Digitized by Google

mung der beiden Rheindepartemente! Die Verbindungen der Rothen laufen in diesen Tagen über den Rhein und wieder zurück. Jede Zuckung findet ihr Echo, sei es in Paris oder in Posen, in Oden oder in Straßburg, in Süddeutschland oder an der Elbe. Die Ursache ist überall die selbe!

*† **Paris**, 21. Mai. Marschall Bugeaud wird heute Abend hier erwartet. Er soll dem Vernehmen nach in das neue Ministerium treten, dessen Bildung Hr Dufaure heute im Siecle in Abrede stellt, so weit er nemlich damit beauftragt sein sollte. In dem Saale der Pas perdus wurde heute eine Menge Beileidskomplimente ausgewechselt — wegen des Durchfallens bei den Wahlen — so viele lebendige Begrabungen parlamentarischer Notabilitäten sind etwas ganz Unerhörtes! Und wer ging aus der Urne hervor? Der alte Montholon, von Boulogne her sattsam bekannt; die HH. Renatty, Matthieu de la Redorte und der Fürst von der Moskowa, die sich 1830 auf den Barrikaden ihre Waffenlust holten es ist genug gesagt, quod erudiunt verbera longum! Eine andere auffallende Wahl ist die des Herzogs von Montebello. — In Perpignan haben Unruhen stattgefunden. Der Procurator der Republik wurde dabei durch einen Pistolenschuß getödtet. Der Charakter der Emeute war ein spezifischer.

Straßburg 23. Mai, 10. Uhr Morgens. (Telegraphische Depesche.)
Paris, 22. Mai, 5 Uhr Abends. Paris ist ruhig. Die Musterung, welche der Präsident der Republik gestern hielt, hat eine vortreffliche Wirkung auf den Geist der ganzen Bevölkerung hervorgebracht. Die Kurse der Rente sind um 5 Franken gestiegen. (A. Z.)

Nachschrift.

*Wien, 23. Mai. Aus Presburg wird unterm 21. Mai geschrieben: Seit einigen Tagen zirkulirten hier mannigfaltige Gerüchte über das Schicksal Ofens. Man wollte wissen, daß Ofen von den Magyaren genommen sei, und gab sogar die Beute und das Zeug, welches in ihre Hände gefallen sein soll, genau an; anderer Seits sprach man wieder von einem Sturme, der abgeschlagen worden war und wobei die Magyaren bedeutenden Verlust erlitten. Die Festung ist aber noch in den Händen der k. k. Truppen, die sie tapfer vertheidigen, und vergebens suchte Görgey durch 2 Tage Breche zu schießen. G.W. Hentzi leitet die Vertheidigung mit vielem Geschicke, besonders schützt er die Wasserleitungen vortrefflich. Pallisaden, hinter denen Erdwälle aufgeworfen sind, leisten die besten Dienste. Nach den letzten Nachrichten aus Pesth vom 19. d. war die Stadt nicht neuerdings beschossen worden, wohl aber dauerte das Bombardement der Festung Ofen ununterbrochen fort, und es war daselbst die k. Burg abgebrannt. Görgey hat 30,000 M. um Ofen konzentrirt.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Lindau, 22. Mai. (Eingesandt.) Schon seit einigen Wochen schrinen in München und anderwärts in Bayern ganz falsche Berichte mit Absicht über die Stadt Lindau verbreitet werden zu sein, so zwar, daß in einigen öffentlichen Blättern zu lesen ist: „Lindau befindet sich in vollem Aufstande, um die Reichsverfassung durchzusetzen u." — An allen diesen Gerüchten ist auch kein wahres Wort, und meinen die Einwohner Lindau's solche Verläumdungen mit Verachtung zurück, überzeugen, welche auf Privat- oder Dienstwegen wohl mit Absicht solche Gerüchte verbreiteten, als Verläumder erklärend. — Auch die vor wenigen Tagen hier eingetroffene Estaferen Chevauxlegers, welche einen Munitionstransport exkortirte, glaubte nun allgemeinen Gerüchte nach nichts weniger als in Lindau einer durchaus feindlichen Stimmung zu begegnen, sich auf Alles vorgefaßt machen zu müssen. — Wie groß aber war ihr Erstaunen, als sie bei ihrer Ankunft erhaben sogleich durch die hier in Garnison liegenden Mitglieder eines Andern belehrt, ihnen freundlich entgegen kommende, ruhige Bürger erkannten, welche es sich zur Pflicht machten, ihre Kameraden so lange zu bewirthen! Unverhofften äußerten diese Chevauxlegers ihre Verwunderung über die auf wahrheitswidrigen Mittheilungen auf solche falsche Gerüchte, und schienen am andern Tage mit ganz andern Gesichter, — Lindau war von allen Zeiten seiner gesetzlichen Haltung wegen bekannt, bei ruhigen Patrioten deßwegen geachtet, bei einer andern Partei hingegen — obwohl sehr mit Unrecht — des Servilismus gezeiht. Diese bekannte, gemäßigte Haltung haben die Einwohner Lindau's auch in gegenwärtig so stürmischer Zeit nicht aufgegeben, da nach deren Ueberzeugung mit der entschiedensten Festhaftigkeit der Gesinnung und eben darum sie hierin den besten Weg erblicken, zum Ziel zu gelangen.

Die Bürger Lindau's.

Bekanntmachungen.

Fremdenanzeige.

Bayer. Hof. Graf Kilmansegg, aus Hannover. Frau Baronin Palombini, von Mainz.

Gold. Hirsch. Frau v. Leonhardt, Justizrathsgattin, von Heidelberg. Graf Morzin, von Salzburg.

Gold. Kreuz. Weil, Kaufmann, von Walkerstein. Bick, Kaufmann, von Frankfurt. Brand, Kaufmann, von Elberfeld. Rehm, Partikulier, von Koblenz. Hibeldinger, Fabrikant, von Hallein.

Gold. Hahn. Gregelius, Kaufmann, von Chemnitz. Fürster, Kassirer, von Graz. Mayrer, Kaufmann, von Ulm. Gerstorfer, Kaufmann, von Salzburg.

Blaue Traube. Meyerle, Maler, von St. Petersburg. Buchan-Wright, aus England. Mad. Wagner, von Innsbruck. Dr. Arnheim, Advokat, von Baireuth. Lohmayer, Kaufmann, von Frankfurt. Baron Dorlle, von Rekarrelnach. Baron v. Lichtenfels, Oberlieutenant, von Innsbruck. Kraft, Kaufmann, von Elberfeld. Raabe, Partikulier, von Triest. Duncker, Kaufmann, von Iserlohn. Merker, Rentbeamter, von Regensburg. Schenkerk, Kaufmann, von New-York.

Stadt Augsburg. Dorner, Privatier, von Starnberg. Steeman, Kaufmann, von Augsburg. Ullmann, Architekt, von Prag. Müller, Cand. philos., von Ansbach. Sieber, Graveur, von Karlsruhe. Braun, Kaufschlager, von Bergshausen. Dr. Riehl, von Wien. Reichmann, Rentmann, von Passau. Baumann, Privatier, von Wien. Dietz, Bezirksrichter, von Landau.

Gestorbene in München.

Friedrich Feucht, Taglöhnersohn von Rumpfenburg, 19 J. a. August Assimont, königl. Eisenbahnassistent, 45 J. a. Joseph Keller, Rechtspraktikant von Lam, Lgde. Kötzing, 29 J. a. Maria Anna Zwenganer, Dienstknechtswittwe, 67 J. a.

Amtliche Anzeigen.

Nachdem sich in der Bekanntmachung vom 19. October v. J. vorgesetzten Frist von 6 Monaten der unbekannte Inhaber des zu Nürnberg gegangenen Bankschecken der königl. Bank zu Nürnberg vom 19. September 1834 Nro. 20,329 über 75 fl. Kapital zu 2½ Proz. auf Joseph Bauer lautend, nicht gemeldet und den Banktheln vorgewiesen hat, so wird dieser für kraftlos erklärt.

So beschlossen den 21. Mai 1849.

Königl. Landgericht Aibling.
Ismair,
königl. Landrichter.
Klein.

Ediktal-Citation.

Gesuch des Bankhauses v. Heintzelmann & Comp. zu Augsburg die Ertheilung der Amortisation einer Urkunde betr.

187. [3b] Das Bank- und Wechselhaus v. Heintzelmann & Comp. in Augsburg hat Ende März 1848 von den Gebrüdern Herr zu St. Gallen eine Anweisung per 300 fl. Conrent gezogen von den Gebrüdern Oehninger zu Buchau am 28. Januar 1848 auf Johann Lorenz Schäzler in Augsburg an die Verordnung des Christian Rauner Mitte und resp. 21. Juni zahlbar — kurz Sicht empfangen, diese Anweisung, obgleich sie von dem Bezogenen J. L. Schäzler nicht bezahlt wurde, zu Ehren seines Giro eingelöst, deshalb aber auch auf den vollen Betrag von 300 fl. Conrent durch den königl. Notar Ant. Schirmer protestirt wurde, und diesen sofort sammt Anweisung und Spesen-Rechnung an die Gebrüder Herr abgesendet.

Die sonstige Anweisung, Protest und Retour-Rechnung gelangte aber nicht an ihre Adresse, und ging somit verloren. Der unbekannte Inhaber dieser Anweisung wird daher aufgefordert, dieselbe binnen

6 Monaten

a dato bei unterfertigtem Gerichte um so gewisser vorzuweisen, als außerdem diese Urkunde für kraftlos erklärt werden würde.

Augsburg den 30. März 1849.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Der königl. Direktor:
Du-Pouvil.
Mayr.

Privat-Anzeigen.

Pfändерauslösung
und
Versteigerung.

276. [3a] **Mittwoch den 20. Juni** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monat **Mai 1848**, und zwar von Nro. 58,061 bis 67,320.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Vormittagsstunden Vor- und Nachmittags verkauft, ungerfertigt den und ausgelöst werden; nur am Nachmittag des oben bezeichneten Tages findet keine Pfandausschreibung mehr statt.

Hiezu **Dienstag den 26. Juni öffentliche Versteigerung.**

München den 24. Mai 1849.

Königl. privilegirte Pfand- und Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.

T. Hegewald,
Magistratsrath.

Schmetz, Kassier. Obendammer, Kontrolleur.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Eine außerordentliche Beilage erscheint heute mit diesem Blatte.

Wegen des heil. Pfingstfestes erscheint morgen keine Zeitung dagegen eine Beilage am Montag Nachmittags 2 Uhr.

Digitized by Google

Die Pfälzer Abgeordneten und das Verhalten der Linken.

X. Das Handeln der Abgeordneten der Pfalz und mit ihnen der linken Seite des Hauses verdient wegen der hieraus erwachsenden Folgen für das Land die ernstlste Beachtung. Vom formellen Standpunkte aus wird Jeder, dem nicht Parteiblendung schon a priori das Auge blendet, darüber klar sein, daß sich die Pfälzer der Abstimmung aus reinem Antriebe hätten enthalten sollen, nachdem es sich offenbar um ihr zeitliches Sein oder Nichtsein handelte. Die Abgeordneten der Linken von andern Kreisen hätten ferner dem Antrage, die Sache vor einen Ausschuß zu verweisen, und so dem Ganzen Zeichens vollen angehemmten Lauf zu lassen, deserirten sollen. Aber so drängt auch dem Unbefangenen sich die Frage auf: worum hat man denn so sehr sich vor einem Ausschusse gesürchtet, daß sogar Hr. Roeck, der solchen Antrag stellte, ihn wieder zurückziehen mußte? Man wollte aber schon bei der Formfrage das Urtheil unmöglich machen: was lag denn im Hintergrunde, daß man dieses im Voraus abschneiden wollte? Wie konnte man bei der formellen Betrachtung der Sache den Grundsatz: „nemo judex vel testis in propria causa" so sehr verkennen?

Freilich — die **Regierungsvorlage war ein „Staatsstreich"**. Man vergißt jedoch bei diesem Vorwurfe, daß über die Zustände der Pfalz die Regierung interveilirt war und somit ihre offiziellen Akte zur Kenntniß der Kammer bringen mußte; man erwägt nicht, daß über diese Akte die Regierung allein keine Entscheidung hat und auch ein etwa projektirter Staatsstreich an dem Gewissen der Kammer abprallen müßte; man denkt nicht daran, daß die öffentliche Meinung, die Presse in einer stürmischbewegten Zeit solch' einen Staatsstreich gegen die Staatsordnung selbst fehden würde, und daß die Regierung wohnstündig sein müßte, um einen Staatsstreich auch nur begehen zu wollen; man ignorirt den Umstand günstlich, daß worum heute die Pfalz zur Ordnung zurückkehre, Morgen schon der Landtagsschluß die verreichen Brüder gerne in seine Mitte wieder aufnehmen werde.

Allein, heißt's weiter, es fehlt ja einem §. der Verfassung, um solch' einen Antrag der Regierung auch nur formell zu begründen? Wir sagen aber hierauf, daß das natürliche Staatsrecht da zu entscheiden habe, wo das positive für einen unvorhergesehenen außerordentlichen Fall keine Norm zur Entscheidung in sich trage, und daß diese Ansicht sprechen angesehene Publicisten, wie Pfitzer, Möser, Kübler, Jordan u. A. Noch kennen aber jetzt das politische Recht der Repräsentation die Einverleibung in einen konkreten Staatsverband voraus und muß natürlich mit diesem stehen oder fallen oder zeitlich in suspenso bleiben.

Konstituirung eines großdeutschen Vereins in München.

** Die Anregung zu Bildung großdeutscher Vereine in allen Gauen Deutschlands, um dadurch den auf Zerspaltung unseres großen Gesammtvaterlandes durch Ausscheiden Oesterreichs gerichteten Bestrebungen der erbsafferlichen oder kleindeutschen Partei in der Nationalversammlung im Volke selbst einen kräftigen Damm zu setzen, andererseits zugleich dem Treiben der Umsturzpartei und der rothen Republik mit der ganzen vereinten Kraft aller Gutgesinnten, zumal aller treuen Anhänger der konstitutionellen Monarchie entgegen zu treten, ist bekanntlich von Mitgliedern der großdeutschen Partei der Nationalversammlung selbst ausgegangen."

Die Ansprache, welche die sieben mit der Vermittlung beauftragten Mitglieder (Hr. v. Beisler aus München, Dermold aus Hannover, Edel aus Würzburg, Gombart aus München, Perthaler aus Wien, A. Reichenperger aus Köln, und Wuttke aus Leipzig) an ihre Gesinnungsgenossen, behufs der Bildung großdeutscher Vereine in allen Theilen Deutschlands, gerichtet, haben wir bereits (Nr. 108 vom 8. Mai der N. M. Z.) mitgetheilt.

Für München hatte Hr. v. Beisler es übernommen, auf Bildung eines mit dem Hauptvereine in Frankfurt in innigster Verbindung stehenden Zweigvereins hinzuwirken, und seinen thätigen Bemühungen ist es bereits gelungen, eine bedeutende Zahl der ehrenwerthesten Männer aller Stände für die große Sache zu gewinnen.

Am Samstag 19. d. Abends fand der erste Zusammentritt derselben statt, ein provisorischer Ausschuß, durch Zuruf genehmigt, wurde mit Abfassung des Programms und der Satzungen des Vereins beauftragt, und am 24. Mai Abends in der zweiten schon sehr zahlreich besuchten Versammlung erfolgte die Genehmigung beider und die förmliche Konstituirung des Vereins, dessen Einstehen gleich von vornherein mit der lebhaftesten Theilnahme begrüßt wurde.

Wir haben nur einen Wunsch: daß dem bereits vorhandenen Kern tüchtiger Männer nun alle Gutgesinnten aller Klassen des Volkes sich anschließen, daß namentlich auch in ihm gewissermaßen ein Centralpunkt für das Zusammenwirken der im Grunde daselbe beselenden Bestrebungen der bereits bestehenden konstitutionell-monarchischen Vereine erstehen möge. Wir glauben, schon jetzt die erfreuliche Gewißheit aussprechen zu können, daß von allen Seiten der beste Wille dazu vorwaltet und bethätigt wird, somit die sichere Hoffnung gegeben ist für Erreichung des Zieles. Nur Einigung gibt Stärke, und nie war die Einigung aller Gutgesinnten in höherem Maaße nothwendig, als eben jetzt. Alle kleinlichen Schattirungen müssen jetzt verschwinden, alle trennenden Elemente beseitigt, dagegen alle Elemente der Einigung hervorgesucht und benützt werden. Nur ein Ziel, das allen Gutgesinnten jetzt Schattirung gemeinsam ist, werde unverrückbar im Auge behalten! Es gilt Alles zu retten, wo Alles bedroht ist; es gilt den Kampf der Ordnung gegen die Anarchie, die Erhaltung des Staates und der ganzen Gesellschaft gegen die drohende Auflösung, es gilt den Kampf der Civilisation gegen Barbarei und Vandalismus; es gilt den Vertheidigungskrieg für Habe, Gut und Leben jedes Einzelnen gegen Plünderung, Raub und Mord! Der Einzelne würde im ungleichen Kampfe gegen die Rotte der rechen Feinde der Gesellschaft unterliegen; vereinigt aber sind wir stark und vermögen der Gefahr zu trotzen, sie zu bewältigen. Wir wollen nach Kräften zusammenwirken, daß unser großes Deutschland und Bayern in uns mit ihm geretteten werden auf alle mannichfachen Gefahren, die von ehr- und vergifterungssüchtigen Plänen auf der einen Seite, von verworfenen Rotten der Feinde der ganzen gesellschaftlichen Ordnung auf der andern Seite beiden drohen. Wir erblicken in der Bildung großdeutscher Vereine durch ganz Deutschland überall, wo nur immer die Möglichkeit dazu gegeben ist, ein mächtiges Mittel der Vereinigung aller Gutgesinnten zu dem großen gemeinsamen Zwecke; darum preisen wir den in unserer Hauptstadt selbst gebildeten und vollem Gedeihen wünschen, und wünschen nur, daß alsbald das Beispiel Münchens auch in andern Orten Bayerns recht zahlreiche Nachahmung finden möge. Wir glauben, daß Programm und die Satzungen des neuen Vereins, wie sie hier folgen, könnten und sollten, schon um des einheitlichen Wirkens wegen, überall für die Bildung von Zweigvereinen zum Muster genommen werden. Sie haben es ja jetzt. Wurde sind nicht mehr am Anfange; dem Stoß des andringenden Feindes muß augenblicklich der Gegenstoß antworten, nur darin liegt die Bürgschaft des Heils, des Sieges und der Rettung!

Programm.

Die in den Dezemberlagen vorigen Jahres bei zweiter Lesung der deutschen Reichsverfassung noch schärfer als bei der ersten hervorgetretenen Bemühungen einer bekannten Partei der Nationalversammlung in Frankfurt: ein Kleindeutschland mit Ausschluß von Oesterreich in der Form eines preußischen Erbkaiserthums zu gründen, riefen damals eine entgegengesetzte Partei hervor, welche, unter dem bald verbreiteten Namen der „großdeutschen" sich die Aufgabe stellte, durch eingreifende Verbesserungs-Vorschläge zur Reichsverfassung den Beitritt Oesterreichs zu dem großen deutschen Bundesstaat auf jede Weise zu ermöglichen, und gleichzeitig dem verderblichen, nur den Einheitsstaat bezweckenden Streben der Centralisirung kräftigst entgegenzuwirken

Die Ereignisse, in Folge deren nicht lange nachher die österreichischen Abgeordneten aus der Paulskirche schieden, sind bekannt. Beklagenswerth waren die Folgen dieser Ausscheidung, eine unmittelbare Folge war nach der unmittelbaren Schwächung der Verlust der politischen Uebereinstimmung der großdeutschen Partei, die sich, der preußisch-erbkaiserlichen und der republikanischen gegenüber, nun auf einmal in die entschiedenste Minorität versetzt hat.

Doch — was diese Partei im wohlverstandenen Interesse des gesammten deutschen Vaterlandes in richtiger Auffassung ihres dem ganzen Deutschland geltenden Mandats gestredt und zu unternehmen begonnen hat, das darf und soll nicht untergehen; nur dem Raume nach geschieden, besteht sie, zahlreich und entschlossen, im ihren Zwecken fort, und was in der Paulskirche nicht zu erringen gewesen, das muß außer derselben angestrebt und errungen werden.

Zu diesem Behufe hat sich in Frankfurt in den letzten Tagen des Aprils heurigen Jahres ein großdeutscher Verein gebildet.

Seine Aufgabe, wie sie aus öffentlichen Blättern und aus einer besonderen Ansprache an die Gesinnungsgenossen des Frankfurt, 4. Mai ds. Jahrs schon vielfach bekannt ist, war: die jetzt in den deutschen Landen zerstreuten Mitglieder der großdeutschen Partei, welche in Frankfurt aus innerer Ueberzeugung im Gefühle gemeinsamer Verbrüderung sich aneinander geschlossen, unter bestimmten leitenden Grundsätzen in einen organischen Centralpunkt zu sammeln, und von diesem aus sodann für alle deutschen Deutschlands Zweigvereine, für die gleichen Zwecke wirkend, zu bilden.

Diese Aufgabe für unser Bayern aufzunehmen, für ihre Lösung mit allen Kräften thätig zu wirken, das ist der Zweck der von uns unter dem Namen: „großdeutscher Verein" in's Leben zu führenden politischen Verbindung.

Das Programm unseres Vereins ist einfach; es spricht sich in klug nur der große Satz aus, welche die weltgeschichtliche deutsche Bewegung hervorgerufen und getragen hat: ein großes, starkes und einiges Deutschland. Dieser Satz soll in ihrer ursprünglichen Reinheit festgehalten werden.

Was wir wollen, läßt sich hienach in wenig Sätze zusammenfassen; wir wollen:

1) Das ganze Deutschland — also kein Deutschland ohne Oesterreich. Wir betrachten den Anschluß von Oesterreich an Deutschland als eine Lebensfrage für Bayern. Stammesverwandtschaft und geographische Lage, geistige und materielle Interessen, politische und kommerzielle Beziehungen knüpfen uns an den Nachbarstaat, der, uns vom Erzgebirge bis

Digitized by Google

zum Bodensee umschließend, und das Donauthal, das adriatische Meer und die Levante öffnet, und dessen Beitritt allein die Aussicht gewährt, dem gesammten Waterlande einen dem Reichthum seines Bodens wie der Kraft und Intelligenz seiner Bewohner entsprechenden Wohlstand geschaffen zu wissen. — Wir wollen

2) eine einheitliche Verfassung mit einheitlicher Leitung für alle gemeinsamen Angelegenheiten Deutschlands, eine kräftige Bundes-Centralgewalt, aber kein Kaiserthum. Dieser Centralgewalt soll anheimfallen, was die einzelnen Staaten für ihr Wohlsein und das Ansehen des deutschen Volkes für sich nicht zu leisten vermögen, dagegen soll, was in dieser obersten Bedingung nicht begriffen ist, Beruf und Aufgabe der Regierungen und der Volksvertretungen der einzelnen Staatsförper bleiben, deren staatliche Existenz nicht vernichtet werden darf, wenn die Einheit des Ganzen zu Stande kommen soll. — Wir wollen

3) daß den Regierungen die Befugniß und die Mittel genommen werden, Willkür zu üben, daß ihnen aber dagegen die volle Kraft bewahrt bleibe, um die rechtliche Ordnung und hierin die wahre Freiheit zu schützen. Wir finden diese beiden Bedingungen in der konstitutionellen Monarchie vereinigt. Deshalb, reaktionäre wie republikanische Bestrebungen mit gleicher Entschiedenheit bekämpfend, wollen wir, daß die Grundzüge des monarchisch-konstitutionellen Systems als maßgebend für alle deutschen Staaten (mit Ausnahme der 4 freien Städte), unter die Bürgschaft der Nation gestellt werden. Wir wollen ferner

4) mit dem Systeme der konstitutionellen Monarchie, welches eine die Volksrechte sichernde Volksvertretung von selbst bedingt, das Prinzip der Vereinbarung, wir wollen jenes Einverständniß zwischen Volk und Regierung gewahrt wissen, ohne welches nach unserer innigsten Ueberzeugung eine gedeihliche Lösung der großen Aufgabe der deutschen Einheit unmöglich ist.

Nach der auf solche Prinzipien begründeten Aufgabe unseres Vereins können wir

5) die Bildung eines sogenannten engeren Bundes für Deutschland an sich und für die Dauer niemals gutheißen. Wir können ihn äußersten Falles nur in der doppelten Voraussetzung, einmal daß es als eine durch dringende Zeitumstände unabweisbar gewordene Uebergangsform sich darstellte, und dann, daß für Oesterreich jeden Augenblick der Beitritt zum deutschen Bundesstaate möglich und offen bliebe, unsere Unterstützung zusagen.

Die hier vorgetragenen Sätze betürfen, als den Anforderungen der Zeit entsprechend, näherer Erörterung nicht.

Wohl aber dürfen wir darauf aufmerksam machen, daß es jetzt gilt, diesen Grundsätzen Anerkennung und weiteste Verbreitung zu verschaffen, daß es gilt, der heillosen Begriffsverwirrung entgegenzuarbeiten, welche so viele Rechte bedroht und zu Bestrebungen verleitet, die ihrem eigenen Ziele zuwiderlaufen, daß es gilt, zu zeigen, wie die Stimme demokratischer Vorsführer keineswegs die Stimme des ganzen Volkes ist, daß es endlich jetzt gilt, der Ansicht entgegenzutreten, als wolle man die deutsche Sache gegen die monarchische Interessen setzen, während doch, was wir von Leuten, die dieser Ansicht huldigen, aller Orten jetzt betrieben sehen, nicht die deutsche Sache ist, sondern vielmehr, wenn dies Treiben gelänge, gerade zum Ruin der deutschen Sache führen müßte. —

Mögen Alle, denen das Wohl des Vaterlandes, denen die Größe und die Ehre Deutschlands am Herzen liegt, die Schwere der Zeit, die wachsende Gefahr bedenken, mögen sie bedenken, wie wir statt des Dankes nur den Fluch der Nachwelt verdienen müßten, wenn wir in dem Zeitpunkt, wo Deutschland aus langer trauriger Zerrissenheit zu kräftiger Einheit sich erheben soll, das deutsche Vaterland den Enkeln um ein Drittheil kleiner überliefern wollten, als die Väter uns dasselbe überliefert haben, möge endlich Jeder Eingelne bedenken, daß es in so tief bewegter Zeit nicht genügt, ein ruhiger Zuschauer zu bleiben. Wer jetzt nicht mitbaudelt, wer jetzt nicht Einfluß und das Gewicht seiner Stimme in die Wagschale legt, der zählt auch überhaupt nicht, der überläßt denen allein das Feld, die unermüdet rührig sind in Verfolgung ihrer, der deutschen Sache verderblichen Zwecke.

Die Wohlfahrt des einigen freien Deutschlands wird also das Banner sein, unter dem wir mit ehrlichen Waffen kämpfen. Unsere Zuversicht ruht in der Sache, die wir vertreten, für die unser Herz mit warmer Liebe schlagen. Wer es redlich meint mit des Vaterlandes Glück, der folge diesem Banner — das ganze, ungetheilte, das große Deutschland ist die Losung.

Satzungen des großdeutschen Vereins in Bayern.

1) Es bildet sich in München ein politischer Verein, unter dem Namen „Großdeutscher Verein."
2) Dieser Verein konstituirt sich als Centralverein für ganz Bayern.
3) Der Zweck des Vereins ist, der großen Idee eines ganzen, einigen und mächtigen Deutschlands, wie solche in dem Programme formulirt ist, so viel als möglich Eingang und Geltung zu verschaffen, und eine thätige Theilnahme für deren Verwirklichung rege zu halten.
4) Zur Erreichung dieses Zweckes und zur Anerkennung seines Grundsatze wirkt der Verein durch Wort und Schrift.
5) Der Verein wird auf die Bildung von Zweigvereinen in ganz Bayern hinwirken.
6) Der Verein wird sich mit gesinnungs- und zweckverwandten Vereinen in Verbindung zu setzen suchen.
7) Mitglied wird ein Jeder, der sich durch Unterschrift des Programms zu den Grundsätzen desselben bekennt, und die in den Satzungen festgesetzten Verbindlichkeiten übernimmt.
8) Nach Konstituirung des Vereins erfolgt der Beitritt durch Anmeldung eines Mitgliedes.
9) Der Verein besorgt seine Angelegenheiten durch einen Ausschuß von elf Mitgliedern, der aus seiner Mitte zwei Vorsitzende und zwei Schriftführer wählt.
10) Die Wahl des Ausschusses geschieht mittelst Stimmzettel durch relative Stimmenmehrheit.
11) Zur Bestreitung der nöthigen Ausgaben macht sich jedes Mitglied verbindlich, monatlich 30 Kreuzer in die Vereinskasse zu entrichten. Mitglieder anderer, in verwandten Zwecke wirkenden Vereine bezahlen die Hälfte.

Württemberg und die badischen Flüchtlinge.

Heilbronn. Ein Augenzeuge gibt im Stuttgarter Beobachter folgende Erzählung über die jüngsten Heilbronner Vorfälle, die den Heilbronnern wahrlich wenig zur Ehre gereichen, denn es geschah da gegen Landsleute, was sich die Franzosen nach der Julirevolution nicht gegen die Schweizer Söldner erlaubt haben. „Am 5 Uhr des 16. Mai kam ein Reiter von Fürfeld an das Oberamt in Heilbronn. Hinter ihm lief eine Menge Menschen her. Ich dachte, es ist eine Feuerbrunst ausgebrochen. Der Reiter, sammt Pferd in Schweiß gebadet, gab den Brief zum Fenster der Oberamtei hinein. Ich hörte aus seinem Munde, daß 2000 badische Soldaten nach Bonfeld und Fürfeld eingezogen seien und Quartier begehren. Man verständigte sich vor der Oberamtei dahin: sie seien in der Absicht gekommen eine etwa in Württemberg im Sinn der badischen Erhebung ausbrechende Bewegung zu unterdrücken. Von Seiten der Mehrzahl der Bürgerschaft waren keine Feindseligkeiten zu spüren; anders aber mochte man könne diesen Zuzug sonst denken, müsse sich aber dafür bedanken. Ehe eine Stunde verging, standen Gruppen, die sich eifrig besprachen, an allen Straßenecken, und man wußte nun schon, daß die Zahl der Soldaten viel kleiner sei, als der Reiter in seinem Eifer angegeben, daß sie dagegen 16 bis 18 Kanonen mit sich führen. Jedermann vermuthete, die Kanonen wollen der provisorischen Regierung von Baden entgegen, sind Zeughaus nach Ludwigsburg gebracht oder gar nach Bayern geführt werden. Ohne irgend weitere Verabredung reiste alsbald unter dem gesammten Volk der Vorlaß dieses nicht gestehen zu lassen. Die Menge verlangte sogleich auszuspeisen und sich der Kanonen zu bemächtigen, um sie entweder in Heilbronn aufzubewahren oder an die provisorische Regierung in Baden zurückzuliefern. Es war nämlich jetzt bekannt geworden, daß sich auf den Fluß der bewaffneten Mittler nach Heilbronn, die in Karlsruhe auf die Bürger und Soldaten, die zu jenen hielten, geschossen habe. Diese Vermuthung verursachte eine allgemeine Aufregung. Um dieselbe Zeit rückte das Schützenkorps vom Exerzieren ein, der Kommandant Nickel zu Pferd an der Spitze. Der letztere weigerte sich auszurücken; worauf nicht geringer Lärm entstand. Namentlich die Turner wollten sogleich, schon Abends 7 Uhr, mit 12 bis 14 Uhr weite Gewaltmarsch geschlagen. Von den Wehrmännern waren die wenigsten zu Bett gegangen. Nach langem Streit brach die Bürgerwehr endlich um 3 Uhr auf, nachdem der Widerstand gebrochen war, den ein Theil der Offiziere entgegengesetzt hatte. Kaum ein Mann blieb zurück. Um 8 Uhr Morgens zeigten sich, am Ufer des Neckars herauskommend, sechs Reiter mit einem Bedienten, denen man schon von ferne ansah, daß sie vieles ausgestanden haben mochten. Ihre Mäntel waren mit Koth überzogen; Pferde und Reiter schwankten vor Mattigkeit. Sie fragten nach einem Bürger von Heilbronn, um sich durch ihn Eingang in die Stadt zu erbitten. Ein fast zarter junger Mann Prinz Friedrich von Baden) machte sich durch die Spuren des Unglücks, die sich in seinem ganzen Wesen aussprachen, besonders bemerklich. Als man ihrer am Wachthause ansichtig wurde, entstand allgemeiner Lärm und ein Zusammenlaufen. Kaum waren sie jetzt geritten worden, glaubte man in Heilbronn nicht aufnehmen zu dürfen. Retour, Retour, geht nach Karlsruhe, tief die Menge. Die Masse am Thor sprach den entschiedenen Vorsatz aus, ihnen den Eingang in die Stadt zu verweigern. Sie übergaben freiwillig ihre Waffen, und ihre Pferde wurden aufgehalb der Stadt in einem Gasthause untergebracht. Begleiter und unterstützt von zwei Beamten, begehrten sie nun zu Fuß durch das Thor in die Stadt zu kommen. Kaum waren sie jetzt in die Nähe getrieben hatte

badischen Bauern, mit Flinten, Heu- Mistgabeln ꝛc. bewaffnet, war in Bonseld eingebrochen. Nur der Bauernkrieg konnte ein solches Schauspiel darbieten. Die Bauern schäumten und tanzten im eigentlichen Sinn des Wortes vor Wuth, verlangten die Auslieferung zu Officieren und ihren Sold. Mit furchtbaren Racheschwüren erfüllten sie den Schauplatz zu Bonfeld. Die Officiere, von denen einer den Tag zuvor sich erschossen hatte*), bereiteten sich selbst bereits zum Tod, und General Hoffmann, in der Meinung, daß es zum Sterben gehe, sagte: „Nun — so sei es denn in Gottes Namen!“ Dem Vorstand des demokratischen Vereins von Heilbronn aber, Hrn. Knoll, der mit dem nach Bonfeld geschickten Regierungscommissär Wiser ebenfalls angekommen war, um in Verbindung mit andern Heilbronner Bürgern die Bauern damit zu bewegen, daß Soldaten und Kanonen alsbald in's Badische zurückgebracht werden. Nachdem dies geschehen, zog sich auch die Bürgerwehr wieder nach Heilbronn zurück. Hier hatte der Hr. Regierungscommissär Wiser und Hr. Knoll der Bürgerwehr vom Rathhaus aus, für ihre Haltung. Gegen 12 Uhr kam auch Regierungsrath Camerer mit einem Gefolge von badischen Officiere, sowohl die, welche unter ihnen (Prinz Friedrich) allein verbeigerieten gekommen, als die, welche von der Bürgerwehr eingebracht worden waren, wurden unter Geleit auf die Eisenbahn gebracht und kamen sofort in Ludwigsburg an, das Hoffmann übrigens bereits wieder verlassen hat, ohne Zweifel, um sich nach der Schweiz zu wenden. In Stuttgart und Ludwigsburg befinden sich Beamte und Officiere, welche aus Baden entlassen sind.

(A. Z.)

Mruenburg, 16. Mai. Nachdem am Montag früh 5 Uhr zwei hohe Personen**) hier angekommen waren, und nach Umwechslung der Pferde ihre Reise nach Stuttgart weiter fortgesetzt hatten, bewegte sich Morgens um 8 Uhr eine Abtheilung badischer Artillerie mit zwei Kanonen gegen die Stadt. Gleichzeitig kam ein badischer Artillerieoffizier hier an und bat um Einlaß und Aufstellung der Artilleterieabtheilung. Der Einlaß wurde unter der Bedingung zugestanden, daß die Abtheilung freiwillig ihre Waffen abgebe. Die Bürgerwehr trat sofort unter die Waffen. Eine Abtheilung Schützen erhielt den Auftrag, die Entwaffnung der Truppen vorzunehmen, und dieselben in die Stadt zu begleiten, was sofort auch geschah. Die Abtheilung, von zwei Lieutenants geführt, war ungefähr 25 Mann stark, und hatte einen verstrengten Dragoner bei sich. Die Waffen wurden sofort zusammt und unter Rückgabe des Rathhaus gebracht und die Kanonen durch Bürgerwehrposten bewacht. Der Oberst ruhr in der Richtung gegen Calw weiter. Einer durch einen Eilboten angekommenen Nachricht zufolge, wurde der Oberst in Calw angehalten und bis auf weiteres in Haft genommen. Vormittags zwischen 10 und 11 Uhr kam ein schwerbeladener Nachwagen hier an, der nach Auslage des Rathhauses Eigenthum der Bürgerwehr war und der seinen Angaben gemäß war. Es wurde soll allgemein Durchsuchung des Wagens verlangt; allein der Oberamtsrichter, der Gerichtsnotar ꝛc. widersetzen sich der Vorschlagsweise. Die Durchsuchung unterblieb und der Wagen wurde nicht länger angehalten. In Wildbad (?) kam es übrigens doch zu einer Durchsuchung, und es fanden sich nebst Kleidern benutzte Gebsümmen und Gold- und Silbergeräthschaften vor. Der Vorrath, das Waffen oder Kriegsmaterialien von Baden in dem Wagen verborgen seien, bestätigte sich nicht. Während dieser Zeit kamen noch andere Wagen und Pferde hier durch, die aber nicht angehalten wurden. In Schwann kam ein verwundeter Hauptmann von Karlsruhe an. Nachmittags erschien eine Deputation der Pforzheimer Bürgerwehr, welche die Kanonen requirirte. Ihrem Ansinnen wurde nicht entsprochen. Der Verwaltungsrath trat sofort zur Berathung über das Gesuch der Deputation zusammen und beschloß, die Kanonen doch zu verabfolgen, nachdem die beiden Lieutenants noch erklärt hatten, daß sie die Kanonen der Stadt Pforzheim überlassen wollen. Inzwischen waren einige hundert Mann der Pforzheimer Bürgerwehr unter strömendem Regen und klingendem Spiel hier eingerückt, nachdem sie zuvor um Einlaß nachgesucht hatten. Sie nahmen die Geschütze sammt der Munitschaft, welche sich in Mruenburg befinden, in Empfang und zogen sofort ab. Der Dragoner nahm übrigens mit der Stadt mit seinem Pferde Reisaus; die übrigen Soldaten sollen dagegen in Pforzheim herrlich und in Freuden leben. Die beiden Officiere sind noch hier und wollen weitere Weisung abwarten. Ihre Stimmung ist nichts weniger als heiter.

Karlsruhe, 17. Mai. Generallieutenant v. Miller hat, scheint es, mit seiner Drohung, Freiburg zu beschießen, wenn nicht die Besatzung, die im Reichsdienst stand, zum Gehorsam gegen ihn und ihre Officiere zurückkehre, blos schrecken wollen, denn es standen ihm in der Nähe dieser Stadt und im Höllenthal nur noch Schwadronen Reiterei, vier leichte Geschütze und ein Bataillon Infanterie zu Gebote, da die beiden andern württembergischen Bataillone, die noch in Baden standen, in Donaueschingen und Umgegend aufgestellt waren. Wären die badischen Truppen wieder zum Gehorsam zurückgekehrt, so wäre allerdings am 17. die Wiedergewinnung von Freiburg versucht worden, ohne sie jedoch nicht. Da diese Wendung der Dinge mit wenigen Ausnahmen nicht eintraf, so begab sich Generallieutenant v. Miller am 16. nach Donaueschingen und am 18. nach Schwenningen. Am selben Tag verließen die im Höllenpaß vorgeschobenen Württemberger ihre Stellungen und erreichten, theilweise in Eilmärschen, in ausgezeichneter Haltung den württembergischen Boden, wo sie jetzt in der Nähe der Grenze kantonnieren. Das zur Arene zurückgekehrte Dragonerregiment Freyberg folgte ihnen bis Neustadt nach, und wollte mit den Württembergern, als ebenfalls im Reichsdienst befindlich, den badischen Boden verlassen, als es dort von den von allen Seiten herbeieilenden bewaffneten Gebirgsbewohnern aufgehalten wurde. Bei und angelangt sind nur wenige Dragoner mit einem Officier, die sich auf Seitenwegen durchgeschlagen haben. Von Seiten der Centralgewalt ist man gesonnen, Baden einige Zeit seinem anarchischen Zustand zu überlassen, weil wahrscheinlich die Parteien selbst einander in die Haare gerathen werden. Der neige Finanzminister Goegg ist ein ehemaliger Jollassistent von Konstanz; Eichfeld, der Kriegsminister, ein junger Oberlieutenant, von dem schon vor Jahren die Weis sage, daß, wenn das Pulver nicht schon erfunden wäre, er das Geheimniß nicht entdeckt hätte. Aber Schreier sollen beide sein. Sigel allein, der im Kriegsministerium sich befindet, ist, nach seinen Operationen als Freischarenchef im verflossenen Frühjahr zu urtheilen noch am allen über ihn eingegangenen Nachrichten, ein Talent. Es sind trotz allen Gegenversicherungen noch sehr wenige Officiere übergegangen, und auch die, welche dabei sind, können ihre gedrückte Stimmung nicht verbergen. Die Soldaten, besonders vom Leibregiment, von welchen ich einzelne in ihrer Heimath traf, erklärten selbst, daß sie betrunken gemacht gewesen seien, „es sei eine besoffene Mette gewesen,“ und sie seien nur nach Baste gegangen, weil sie nicht länger wollen, den Skandal mitmachen wollen. Auf den ersten Ruf ihrer gesetzmäßigen Behörden würden sie sich auch unverzüglich wieder stellen. Man kann, trotz alles Geschreies vom Gegentheil, vielleicht schon in den nächsten vier Wochen auf einen Umschwung in den Meinungen rechnen.

(A. Z.)

Die Republikaner.

(Aus der Hannoverschen Zeitung.)

In einer früheren Periode ihres phrasenreichen Daseins wurde die Deutsche Zeitung von der großen Zahl der Krypto-Republikaner. Daß sie recht sah, bewieß die seitdem eingetretene Wendung der Dinge. Tausende haben die Schwüre gebrochen, welche sie den Fürsten geleistet und sind offen in das republikanische Lager übergetreten; Andere erwarten den günstigen Augenblick, um zu folgen. So verschieden die Motive sein mögen, welche dies veranlassen, die Thatsache bleibt unter den traurigen Umständen ein politischer Sieg, gerade in den Schichten der Gesellschaften, welche für unsere fernere politische Entwickelung den Stützpunkt abgeben sollten.

Was denken sich die guten Leute unter Republik? Die Staatsform, wo das Talent, der Fleiß, die Sittlichkeit, ihre Triumphe feiern, wo alles Gemeine und Schlechte durch unbegrenzte offene Konkurrenz des Guten verdrängt, nur auf dem intellen Gemeinwesen die Oberhand werden? Jeder kennt die Besten unter ihnen dies oder Aehnliches. Wir achten das enthusiastische Streben nach dem Idealen, es ist des deutschen Wesens Stärke und Schwäche, aber wir wünschen dem hart geprüften Vaterlande nicht noch die Probe einer platonischen Republik. Sie würde nur mit völliger Zerrüttung aller staatlichen und sozialen Zustände enden, und ihre Leiter unter den ersten Ruinen begraben. Und zwar nicht blos deshalb, weil unsere individuellen Zustände für das Gedeihen einer Republik nicht geeignet sind, sondern weil sie überhaupt in ihrer reinen, idealen Gestalt auf Erden unmöglich ist und nie existirt hat.

Die Unwissenden oder Eigennützigen von unsern heutigen Republikanern sehnen sich indeß nach einer solchen Staatsform nicht im Entferntesten; sondern folgen von ihrem Gefühle der Erbitterung von allem Uebel, der angebrannte Freiheit und Ungleichheit, vollen sinnlichen Genuß und was sonst die geschäftige Phantasie Wünschenswerthes vorspiegeln mag. Männliche Tugend, Entsagung, Aufopferung für das Wohl Aller und was sonst die Republik hält und trägt, träumen sie sich nicht. Sie, die nur das bestehende Gesetz hassen, weil es sie binde und zurückhält, verlangen sicher nicht nach noch strengerem Zügel.

Dann sind noch zu nennen, jene an der Seine gebildeten Weltweisen, mit der Devise: „La propriété c'est le vol.“ Ihre Herrschaft würde nicht lange dauern; darum sind sie aber noch keineswegs die am wenigsten Gefährlichen. Sie sind nicht verlegen in der Wahl der Mittel und ihre Zahl und Verwegenheit erfordert alle Beachtung. Möchten doch die Ideologen an dem Gebahren dieser ihrer Gesinnungsgenossen ein warnendes Beispiel nehmen und dem unermüdeten Streben nach dem Erreichbaren ihre Kräfte zuwenden!

Dies darf das Vaterland von ihnen fordern, welches in ernster Stunde alle edlen Söhne zu seiner Rettung aufruft. Die deutsche Republik wäre der Untergang Deutschlands an Leib und Seele. — Die altadmiste bestand in den glücklichen Tagen (Scipio's) aus den patriarchalischen Elementen Eines einzigen Volkes. Bei ihnen herrschte freilich die Majorität; aber die Minorität erlitt keine Proscription und Minoritätsfrechten, und namentliche Abstimmungen kannten nicht vor.

Römische Zustände.

(Aus der Basler Zeitung.)

II.

Die Garibaldische Schaar und die sogenannte lombardische Legion flößen Furcht und Schrecken ein. Ihr Auftreten ist dem deutscher Freischärler sehr ähnlich, nur daß der Römer noch etwas Theatralisches ver-

*) Nach in Kehl erschoß sich ein Hauptmann.

**) Man will von einen als den Marschallen Mühlen erkannt haben, der andere dagegen soll ein Reichsministerium gewesen sein.

Digitized by Google

langt. Garibaldi selbst reitet in scharlachrother Befleidung, ein zweiter Camillus, durch die Straßen, hinter ihm sein Lanzenträger, ein afrikanischer Sklave. Die lombardische Legion zählt leider auch viele Schweizer. man sagt mindestens 200. In den Ruinen des Colosseum, wo sie ihr Lager aufgeschlagen, kann man das einzige Schweizerdeutsch hören. Die Thörichten! Sie werden ohne Zweifel als die ersten Opfer fallen. Täglich langt neuer Zuzug an; aus allen Theilen Italiens strömen hoffnungslose Menschen nach Rom. Diese sogenannten Proclt (Tapfern) mögen jetzt nahe an die 10,000 betragen. Sie liegen in den Straßen herum und schreien sich gegenseitig Evviva zu. Rom ist ganz in ihren Händen. Der furchtsame Bürger greift sie auch freundschaftlich. „So ist die Welt (hat schon Livius gesagt 24,25), entweder ist sie auf demüthige Weise dienstbar, oder sie herrscht auf übermüthige Art.“ Jeder Schein von Mißachtung hat Mißhandlung zur Folge. Der Sold des Gemeinen beträgt ungefähr 40 Kreuzer täglich. Um diese Auslage zu bestreiten, wird von Haus zu Haus alles Silberzeug, wenn baares Geld ist buchstäblich keines mehr vorhanden) eingesammelt. Wehe dem, der sich weigert! Wenn dann auf diese Weise zusammenkommt, wird als patriotische Gabe dargestellt, und die ruhige Unterwerfung des wohlgesinnten Bürgers heißt in einer Regierungs-Proklamation in calma maestosa del popolo — die majestätische Ruhe des Volkes. „Die Ruhe von Rom ist gleich derjenigen des Löwen, eine tiefere Ruhe, so wie sein Brüllen schrecklich ist.“ In der That hat dieser Löwe auch schon sein furchtbares Gebrüll ertönen lassen. Am 4. Mai schleppte ein Volkshaufe vier der Papismus verdächtige Landleute aus der Umgebung Roms durch die Straßen zur Engelsbrücke, wo sie, schon halbtodt, förmlich zerschnitten und so in die Tiber geworfen wurden. Die bewaffnete Macht sah ruhig zu, die Regierung schwieg, die Republikaner sprachen von dem beissamen Schrecken eines solchen Beispiels, die große Zahl der Bürger endlich bitterer sich, daß Ereignisse sich zutragen, um nicht den Schein zu haben, als müßtigen sie die Justiz des faulen Pöbels. Von dieser Freiheit sagt ein Regierungsproklam: sie sei zwar den Tyrannen ein Greuel, aber Gott ein Wohlgefallen! — Wenn man solche Dinge sieht, was soll man dann zu dem mosaischen Spruche sagen: Gott schuf den Menschen nach seinem Ebenbilde, nach seinem Bilde schuf er ihn? Etwa mit Göthe: „Die wird noch vor deiner Gottähnlichkeit bangen!“ In einem Punkte kann die Geschichte der neuen römischen Republik der alten zur Ermunterung dienen. Wenn man dort gelernt, bis zu welcher Höhe männlicher Tugend ein Volk sich erheben kann, so findet man nun hier, wie tief es wiederum zu sinken in Gefahr steht, wenn die sittliche Fäulniß es einmal angegriffen hat.

Aus diesem allgemeinen traurigen Zustand, der in Rom in der letzten Zeit herrschte, verdienen noch einige Zwischenereignisse erwähnt zu werden. Am 6. Mai erschien ein Regierungsdekret folgenden Inhalts: „In Betracht, daß zwischen dem Volk der römischen und dem der französischen Republik kein Krieg geführt werde, noch überhaupt je geführt werden könne, daß die Soldaten der französischen Expedition nur den Befehlen einer verrätherischen Regierung gehorcht hatten, dadurch also nicht aufhörten Brüder der Römer zu sein, wird beschlossen: sämmtliche Gefangene werden freigegeben; das römische Volk ist aufgefordert, dieses Ereignis durch seine Gegenwart zu verherrlichen.“ Zur festgesetzten Stunde wurden auch wirklich alle Gefangenen aus dem Castell entlassen und mit allen möglichen Schmeicheleien überhäuft. Die Offiziere fanden bei Bertini ein festliches Mahl, die Soldaten überall auf ihrem Durchzug Wein und Speise, so viel sie wollten. Zum Nachtisch wurde dann noch die Basilica S. Pietro besucht und hier von Italienern und Franzosen in vermeintet Andacht ein Gebet zum Himmel gesandt. Den Mitternächtigerten die römischen Blätter als sehr feierlich; kaum kenne die alte Geschichte einen erhebenderen Akt. Tutto deve essere grande a Roma — Alles muß groß sein zu Rom, so schrieb selbst die Regierung. — Endlich noch einen andern Spaß. Sämmtliche Staatskassen der Kardinäle wurden den Flammen übergeben. In eine derselben setzte sich ein Mann des Volks, der mit dem Kardinal Barberini einige Aktenstücke sah und diesen nun auf dem ganzen Weg auf so possierliche Weise nachahmte, daß des Gespöttes kein Ende werden wollte. Erinnert das nicht an den Schwank, welchen Guicciardini in seiner Geschichte der Plünderung Roms unter Karl V. im Jahr 1527 erzählt? Damals saß Clemens XI. eingeschlossen im Castell S. Angelo und mußte mit eigenen Augen ansehen, wie ein deutscher Soldat sich im päpstlichen Ornat um die Festung herumtragen ließ und in der possierlichsten Weise das überall aufzuzehrende Volk benedizirte. — Dem Verderben entging nur eine einzige Priesterkaroße, der große päpstliche Staatswagen. Diesen erhielt das Wunderbild Gesù bambino in feierlicher Ueberlieferung zum Geschenk. Die Priester, hieß es, sollen wie die Apostel zu Fuß gehen, der Knabe Jesu allein darf gefahren werden.

Deutschland.

Frankfurt, 23. Mai. In hiesiger Stadt zirkulirt folgende Adresse an Se. kaiserl. Hoheit den Reichsverweser; sie ist schon mit zahlreichen Unterschriften versehen: „Kaiserliche Hoheit! Wiederholt taucht das Gerücht auf, Ew. kaiserl. Hoheit seien gesonnen, das hohe Amt der Reichsverweserschaft niederzulegen. Wir wissen wohl, mit welchen tief eingreifenden Beschwernissen, mit welchen widerwärtigen Unannehmlichkeiten Ew. kaiserl. Hoheit zu kämpfen haben, wie oft schmerzlich Ihr Herz durch Verkennung und Undank getrübt, wie mehr noch ihr deutsches Gefühl erschüttert werden muß, wenn Ew. kaiserl. Hoheit Zumuthungen angesonnen werden, welche Ihrem Ichen, Unglück verrathen deutschen Patriotismus und ganzer Seele widerstreiten und widerstehen. Aber Ew. kaiserl. Hoheit haben aus Liebe zu Deutschland Ihr eigenes Vaterland in den erschütterstenLagen verlassen, um Ihre ungetheilte Kraft und Thätigkeit Deutschland zu widmen. Sie haben aus Liebe zu dem Gesammtvaterlande mit Darbringung der schwersten Opfer das dornenvolle Amt übernommen, Sie werden gewiß auch jetzt noch, wo nicht neues Unheil Feinde Drachte unserm Vaterlande, allen ihren thörichten Folgen kreuzigen Verbrechen zeigt uns Theil schon hereingebrochen ist, in der Stunde dieser Gefahr dem Vaterland Ihre reiche Erfahrung nicht entziehen. Ew. kaiserl. Hoheit haben Ihr Leben dem Vaterland gewidmet. Lenken Sie wie bisher so auch nun mit der Ihnen eignen Energie und Umsicht die Geschicke Deutschlands! Die überwiegende Mehrheit des Volkes, alle aufrichtig und wahrhaft treulich mit unbedingtem Vertrauen Regierungen bleiben vertrauensvoll auf Ew. k. Hoheit: Sie werden uns der wahren Freiheit, der wahren Einheit, dem wahren Glücke zuführen. Wir begreifen ganz, welche Opfer Sie damit bringen, aber der Dank des ganzen Vaterlandes wird reichlich Ihnen werden, unsere Kinder und Enkel werden einst Ihre Asche segnen und der Name „Johann“ mit goldenen Buchstaben in den Tafeln der Geschichte eingeschrieben stehen. Erfüllen Sie daher unsere aufrichtige Bitte, beharren Sie, wo und wo so kommen mag, unerschüttert auf Ihrem schweren Posten und wollen Sie nicht eher, bis durch eine andere definitive Centralgewalt das Gesammtvaterland geschützt und ihm ein dauernder Friede, dauernde Freiheit und dauerndes Glück verbürgt ist. Es lebe das ganze Deutschland, es lebe Erzherzog Johann! In tiefster Ehrfurcht haben wir die Ehre zu zeichnen Eurer kaiserl. Hoheit ganz ergebenste zc.“ Frankfurt, 22. Mai 1849.

Bayern. — Der Frkf. Ztg. schreibt man aus Würzburg, 21. Mai. Ueber unsere Stadt ist in anderwärtigen Blättern so viel Halbwahres berichtet worden, daß es der Mühe werth ist, den Gang der Begebenheiten kurz zu erzählen. Allerdings sind in unserer Nähe einige Volksversammlungen von den wohlorganisirten Märzvereinen veranstaltet worden, allein von den 10,000 Menschen, von denen die Frankfurter Blätter nach der „Neuen Würzburger Zeitung“ schreiben, sind 7000 bis 8000 nicht gesehen worden, indem selbst die Zahl der von Schwabenberg Gesammelten nur auf 2000 bis 3000 geschätzt wurde. Selbst die große Versammlung bei Nürnberg, in welcher Herr Vogt auftrat, zählte nicht 70,000 bis 80,000 Menschen, wie gesabelt wird, sondern nur zwischen 12,000 bis 16,000 Menschen. Diese Versammlung, gleichzeitig mit der Offenburger abgehalten, sollte für Franken Das werden, was letztere für Baden geworden ist. Sie sollte nämlich allein wurden Reichs-Kommissäre abgeholt, nicht daß sie die Versammlung abhalten, sondern daß sie die nach der Versammlung ausbrechende Revolution in ihre Hände nehmen und leiten sollten. Die Landgemeinden waren wirklich bereits eingeladen, bewaffnet zu erscheinen. Allein es beorderte der Kommandirende in Franken 6000 bis 7000 Mann Truppen nach Nürnberg, und unter diesen auch ein altbayerisches Regiment, und die Volksführen wurden darüber so verdugt, daß sie noch in der Nacht reitende Boten aufs Land schicken und die Bewaffnung abbestellten, ja, daß sie, als dieser Befehl nicht überallhin rechtzeitig kommen konnte, in der Frühe auf alle Straßen hinaus Leute stellten, die den bewaffnet heranziehenden Gesellen die Waffen um Gotteswillen abnehmen und in den benachbarten Dörfern verbergen sollten. Selbst Herr Vogt hatte seine Zuversicht verloren, und er sollte sich dieses Tages nicht rühmen, wie er jetzt in der Republikrede thut. Es ist ihm im eigentlichsten Sinne ergangen, wie jungen Schauspielern; er, der in Frankfurt so zuversichtlich spricht, hatte in Nürnberg das Bühnenfieber, und er war es nur wieder los, als er Bayern im Rücken hatte. In letzter Zeit haben hier allerdings manche Vorfälle stattgefunden, die einige Aufregung hervorbrachten. Schon früher, als ein kleiner Theil der Studenten das Waffenrecht der Universität erhielt, daß sie selbst bewaffnete, konnte man Schlimmeres vorhersehen. Zwar wurde der ganze Vorfall sehr gleichgültig angesehen und schien ganz vergessen zu werden, als plötzlich durch eine unmotivirte Bildung eines sogenannten Sicherheitsausschusses von Seite der städtischen Behörden (!) eine Aufregung erst geschaffen wurde, die vorher nicht vorhanden war. Dann hieß es, das Militär sei verstärkt, obgleich keine Thatsache vorlag, die darauf hindeutete; aber eben das Gehenlassen der Sage und die Art, wie sie in unsern Blättern ausgebeutet wurde, brachten bei Vielen eine unheimliche Stimmung hervor. Daß jene Sage falsch war und daß die Soldaten der Fahne des Königs und ihrer Ehre treu bleiben wollen, haben andere Vorfälle, so beklagenswerth sie auch sind, hinlänglich gezeigt. Es kam der Reibe nach zu Schlägereien zwischen den Soldaten einerseits und zwischen Demokraten, Bürgern und Studenten andererseits, die einen großen Studentenaufzug mit der Universitätsfahne voraus veranlaßten. Sie zogen gestern nach Werthein im Badischen. Wir hätten gewünscht, daß sie, da ihr Ausflug motivirt war, im Bayerischen geblieben wären, und hoffen übrigens, daß sie bald wieder mit allen Ehren in Würzburg einziehen werden.“

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine außerordentliche Beilage wird heute Abend 7 Uhr ausgegeben.

Digitized by Google

Deutsche Reichsverfassung.

(226. Sitzung vom 24. Mai.) Einige Minuten vor 10½ Uhr ist das Haus noch sehr leer. In den Centren sitzen kaum ein Dutzend Abgeordnete, und diese gehören meistens der Linken an. Die linke Seite hingegen ist stärker besetzt als in den letzten Tagen. Die selber anwesenden Abgeordneten der linken Seite sind meistens eingetroffen; unter ihnen bemerken wir den Abg. Peter aus Konstanz, welcher bei seinem Eintritte allgemein und laut begrüßt wird, und Abg. Damm. beide Mitglieder der provisorischen Regierung in Baden. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 10½ Uhr, und liest das Protokoll der Sitzung durch. Niemand reclamirt. Es erhebt sich, daß 155 Abgeordnete anwesend, das Haus also vollzählig ist. Das Reichsministerium des Innern erklärt in einer Zuschrift vom 23. d. M., daß ein von einer provisorischen Regierung der Pfalz an den Erbherzog Reichsverweser gerichtetes Schreiben, worin dieselbe ihre Konstituirung anzeigt, von Seiten der Regierung der Centralgewalt keine Berücksichtigung finden könne. — Die Summe der Unterstützungs-Gesuche beträgt 2700 fl. (Brave.) Dreiundzwanzig neue Zustimmungsadressen sind bei dem Bureau eingereicht worden. Abgeord. Schulz aus Weilburg fragt das Reichsministerium, ob es wahr sei, daß die preußische Regierung dagegen angetragen habe, die Nationalversammlung mit Gewalt zu sprengen, den Erbherzog Reichsverweser zu veranlassen, sein Amt niederzulegen und es dem Könige von Preußen zu übertragen, daß die preußische Regierung die Ständemacht in Feldernunterstellen. Der Antrag des Abg. Eisenstuck, welcher dahin geht, die Nationalversammlung erklärt: daß die sächsischen Abgeordneten weder das Recht noch die Pflicht haben, dem Abberufungsdekrete der sächsischen Regierung Folge zu leisten, wird einstimmig als dringlich anerkannt und ohne Diskussion angenommen. Zweiter Gegenstand der Tagesordnung ist die Berathung des vom Abg. Eisenstuck eingebrachten dringlichen Antrags; die Abberufung der sächsischen Abgeordneten betreffend. Der Antrag des Abg. Umbscheiden, der dahin geht, einen Aufruf an das deutsche Volk zu erlassen, worin demselben die jetzige Lage geschildert werde, und den Dreissigerausschuß mit dem Entwurfe des Aufrufs zu beauftragen, wird gleichfalls ohne Diskussion angenommen. Dem dritten Gegenstand der Tagesordnung, dem dringlichen Antrage des Abg. Mauwerck, die Nationalversammlung unter den Schutz der Stadt Frankfurt zu stellen, wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt. Der Antrag geht an den Ausschuß. Einem Antrage des Abg. Schorn u. G., dahin gehend, die Versammlung möge sich auf unbestimmte Zeit vertagen und das Bureau mit der Einberufung der Stellvertreter der ausgetretenen Abgeordneten beauftragen, wird die Dringlichkeit nicht anerkannt. Der Antrag geht an den Ausschuß. Abg. Rösler aus Oels und Andere stellen den dringlichen Antrag, das Präsidium möge die Aufhebung der Haft des Herrn Blöde aus Sachsen, Stellvertreters des heute ausgetretenen Abg. Henkel, verfügen. Abg. Biedermann erklärt sich gegen die Dringlichkeit dieses Antrages und bittet, ihn den Weg des Ausschusses gehen zu lassen. Abg. Rösler erklärt sich damit einverstanden; der Antrag geht an den Ausschuß. Abg. Würth und Siemaringen stellt den dringlichen Antrag, die Nationalversammlung beschließe, die von dem Ministerium getroffenen Maßregeln und Verfügungen sind null und nichtig, seine Kontrasignatur ist unwirksam. Der Antrag wird nicht als dringlich anerkannt und geht an den Ausschuß. Abg. Nagel aus Balingen stellt den dringlichen Antrag, die Nationalversammlung beschließe, alle ohne Urlaub abwesenden Abgeordneten sind einzuberufen und haben binnen einer gewissen Frist einzutreffen. Der Antrag geht an den Geschäftsordnungsausschuß. Abg. Simon von Trier trägt darauf an, daß über den Antrag des Abg. Golz heute noch einmal abgestimmt werde. Der Vorsitzende leistet diesem Antrag auf eigener Befugniß Folge. Der Antrag des Abg. Golz, welcher bekanntlich dahin geht, die zur Beschlußfähigkeit erforderliche Zahl von 150 auf 100 herabzusetzen, wird hierauf zur namentlichen Abstimmung gebracht. Das Ergebniß der Abstimmung ist, daß 115 für und 35 gegen stimmen. Der Antrag ist somit angenommen (Großer Beifall links und auf den Galerien.) Abgg. Schorn, Wydenbrugk u. A. reichen eine Erklärung ein, wodurch sie sich dagegen verwahren, an der Abstimmung über den Antrag des Abg. Umbscheiden Theil genommen zu haben. In der heutigen Sitzung zeigten ihren Austritt an die Abgg. Mally, Heymann, Friedrich, Demel, Lammers, Braun, v. Binde, Becker aus Gotha, Gevekoht, Bonardy, Biedermann, Bauer, Kraft, Svrengel, Stahl, Emmerling, Francke, Wurm, Künzel, Fallati, Föhner, Herr v. Raumer, Tellkampf, v. Jezzig, Wernher von Nierstein, Steinhoff, Michelsen, Gmarch, Schwenger, Wurth, Rümelin, Siemens. — Eingetreten ist der Abg. Jafobi. Der Stellvertreter des ausgetretenen Abg. Bonardy, Herr Schröter, wird nächstens eintreffen. — Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 1¼ Uhr und beraumt die nächste auf Morgen, Freitag den 25. Mai an.

(227. Sitzung vom 25. Mai.) Anfgetreten sind: Markus aus Bartenstein, Börler aus Schwerin, Johannes und Meiningen. Die Stadt Heidelberg forderte durch den Abgeordneten Hagen die Nationalversammlung auf, dort in der Universitätsaula ihren Sitz aufzuschlagen. Ein Antrag: Die provisorischen Regierungen von Baden und der Rheinpfalz als die obersten, gesetzmäßigen Behörden anzuerkennen, wird nicht für dringlich erklärt. Wieland trägt seinen Entwurf eines Aufrufs an's deutsche Volk Namen des Dreißiger Ausschusses vor. Von 87 Zagern, 74 Stimmen wird beschlossen, über denselben in Berathung zu treten. Buß verlangt, daß auch die Ansichten der Minderheit in der Ansprache vertreten würden. Simon widerspricht ihm. Biedermann: Die Versammlung könne Beschlüsse fassen, aber keine Proklamation erlassen, da sie die Gefühle der Minderheit nicht mit ausdrücken könne. Auf Mackowiczka's Antrag wird die Berathung über die Ansprache auf morgen vertagt. Der Dreißiger-Ausschuß verlangt: 1) Die Truppen solcher Staaten, die die Nationalversammlung oder deren Beschlüsse als zu Recht bestehend nicht anerkennen, sind sofort aus den 28 anerkennenden Staaten zu entfernen oder auf die Verfassung zu beeidigen. 2) Das Reichsministerium wird aufgefordert, bis morgen 12 Uhr eine bestimmte Erklärung über die Ausführung dieses Beschlusses abzugeben. Der Antrag wird mit 97 gegen 60 Stimmen angenommen. Dagegen der Zusatzantrag, lautend: 1) Die Nationalversammlung stellt sich unter den Schutz der freien Stadt Frankfurt und seiner Truppen, so wie der Nation. 2) Der Präsident sept sich zu dieser Ausführung mit den betreffenden Behörden in Verbindung, verworfen.

Aus der Pfalz.

Die königl. bayer. Regierung der Pfalz hat die folgende durch den Druck veröffentlichte Ansprache „An die Bewohner der Pfalz“ erlassen:

„Durch eine Versammlung von sogenannten Vertrauensmännern der Kantone am 17. Mai 1849 zu Kaiserslautern, wurde in der Mehrheit von 15 gegen 13 Stimmen eine provisorische Regierung für die Pfalz eingesetzt, und in Folge einer sofort stattgehabten Wahl haben sich nachgenannte pfälzische Bürger als Mitglieder dieser Regierung kund gegeben: die Herren Reichard, Dr. Hepp, Dr. Greiner, Fries und Schmitt. Nachdem die obgedachte provisorische Regierung durch eine Proklamation d. d. Kaiserslautern den 18. Mai 1849 die Pfalzbewohner selbstständig Bevölkerung eröffnet hatte, erhielt der Präsident der königl. bayerischen Regierung der Pfalz unterm 19. Mai 1849, nachstehende Aufforderung:

„An den Präsidenten der Kreisregierung der Pfalz, Herrn Abwens. Die provisorische Regierung der Pfalz hat Speier zu ihrem Sitze bestimmt. Sie sind ersucht, sämmtliche Beamte der Kreisregierung auf heute Nachmittag 5 Uhr im Regierungsgebäude zu versammeln, woselbst wir denselben den Eid auf die deutsche Reichsverfassung abnehmen werden. Speier, den 19. Mai 1849. Die provisorische Regierung der Pfalz. In deren Auftrag: Reichard. Fries. Dr. Hepp. Dr. Greiner.“

In der That erschienen auch die Herren Reichard, Dr. Hepp, Dr. Greiner und Fries am 19. Mai, Abends 5½, Uhr im Regierungsgebäude zu Speier zum Zwecke der Eidesabnahme, welche die Anerkennung der provisorischen Regierung zugleich in sich schließen sollte; allein das Regierungs-Kollegium erklärte einmüthig, daß es der gestellten Aufforderung nicht entspreche, und da in Folge dieser Ablehnung seine Wirksamkeit in Speier der faktischen Gewalt gegenüber unmöglich geworden, begab sich dasselbe in Gemäßheit einer früher schon eventuell erbetenen ausdrücklichen Weisung des k. Staatsministeriums nach Germersheim, um daselbst seine Amtsthätigkeit fortzusetzen. Die Ablehnung hatte ihren Grund in beschworenen Pflichten, das Regierungskollegium konnte aber auch den Personen, von welchen die Aufforderung ausging, keinerlei Befugnisse zu derselben einräumen. Die Wahl der Vertrauensmänner, welche in der Mehrheit eine provisorische Regierung für die Pfalz konstituirten, beruht lediglich auf Täuschung des Landvolkes und ist wie dieser aller gesetzlichen Grundlage entbehrt, sind auch die Handlungen seiner Organe als nichtig und wirkungslos anzusehen. Bekanntlich sind, nachdem eine Fraktion der pfälzischen Bevölkerung in Kaiserslautern einen Landesvertheidigungsausschuß für die Pfalz bestellt hatte, in diesem Lande unruhige Wirren entstanden, und die provisorische Centralgewalt sah sich veranlaßt, in der Person des Hrn. Eisenstuck, zweiten Vizepräsidenten der Nationalversammlung, einen Reichskommissär abzuordnen. In dieser Reichskommissär empfing von der provisorischen Centralgewalt die Vollmacht. (Beilage I) *) Wie der Hr. Reichskommissär dem Auftrage nachgekommen und was seinerseits zur Beschwichtigung der Aufregung im Lande vorgekehrt wurde, darüber ist bis der Akt einer Besammlung d. d. Kaiserslautern den 7. Mai 1849 zur Oeffentlichkeit gelangt. (Beilage II.*) Indem hiernach der Hr. Reichskommissär den Landesvertheidigungs-Ausschuß in einen Landesausschuß umgestaltet, hat er dessen Befugnisse in bestimmte Grenzen eingesetzt, denselben jeden Eingriff in die Befugnisse der zu Recht bestehenden Landesbehörden untersagt, was von vorne herein

*) Den uns bereits mitgetheilt, eben so wie die Beilage II.

Digitized by Google

auch die leiseste Anteutung entfernt, als sei in die Macht des Landes-Ausschusses gelegt, eine provisorische Regierung zu bilden und in Beziehung auf die Eidesabnahme ist unter 2 b der Bekanntmachung mit klaren Worten bestimmt, daß der Landesausschuß nur zu der Eidesabnahme zu schreiten habe, wenn sie von den Volkswehren, Truppenabtheilungen und Beamten verlangt werden sollte, folglich Aufforderung und Zwang zu diesem Gewissensakte ihm durchaus nicht zustehen. Allein auch selbst die unterm 7. Mai 1849 veröffentlichte Anordnung des Reichskommissärs wurde von Reichswegen verworfen, wie auch den Erlassen des Reichsministeriums vom 8. und 10. Juli (Reichs-Gesetzbl. XIII. und XV.) An vorbezeichnete Attenstücke schliessen sich nun noch die Beschlüsse der Nationalversammlung, welche stets ihren Willen aussprechen, daß vor Erledigung der Oberhauptsfrage auf eine Eidesabnahme nicht zu bestehen sei, stets den Antrag des Abgeordneten Umbscheiden auf Billigung alles dessen, was in Beziehung auf die Durchführung der Verfassung in der Pfalz bisher geschehen sei, verwerfen, dagegen stets die Pfalz lediglich unter den Schutz des Reiches stellen, und die Rechte als aller Interessen. Nach vorstehenden Erörterungen wird kein Unbefangener verkennen, daß, abgesehen von der Landesgesetzgebung, die bezeichneten Schritte des pfälzischen Landesvertheidigungs-Ausschusses dem Willen des Reiches entgegen und mit der Absicht der Durchführung der Reichsverfassung im grellsten Widerspruche stehen; denn der § 195 der Reichsverfassung sagt ausdrücklich:

„Eine Aenderung der Regierungsform in einem Einzelstaate kann nur mit Zustimmung der Reichs-Gewalt erfolgen. Diese Zustimmung muß in den für Aenderungen der Reichsverfassung vorgeschriebenen Formen gegeben werden.“ —

Inzwm nun die Königliche Kreisregierung von heute an ihre amtliche Thätigkeit in Gewerbsheim sistirt, legt sie feierliche Verwahrung ein, gegen jeden Eingriff in die Rechte der Landesregierung und der gesetzmäßigen Obrigkeit und protestirt ehenmäßig gegen die gewaltthätige Verbinderung der Verbringung der Akten der Kreisregierung und der Kreiskasse von Speyer an ihren nunmehrigen Amtssitz. Sie fordert alle Behörden und Beamten auf, unerschütterlich fest zu halten an ihrer Amtspflicht und ihren Dienstreide, und mit den gesetzlichen Stellen und Behörden fortwährend in amtlicher Beziehung zu bleiben. Germersheim den 22 Mai 1849. Königl. Bayer. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern und der Finanzen. Aimens, Präsident. Marc, Direktor. v. Holtschuher, funktionirender Sekretär. Coll.

Mit Uebergehung der bereits von und mitgetheilten Attenstücke in den Beilagen I und II, lassen wir nun die noch nicht veröffentlichten folgen, nämlich 1) Beilage III „Frankfurt den 8 Mai 1849. Hr. Reichskommissär. Der Reichsministerrath hat nach Vorlage Ihres gestrigen Berichtes die Gründe nicht anzuerkennen vermocht, welchen Sie Ihre gestern getroffenen Verfügungen als übereinstimmend mit dem Inhalte Ihrer Vollmacht und mit den Beschlüssen der Nationalversammlung vom 4. z. M. betrachten. Nach Ihrer Vollmacht musste der Landes-Vertheidigungs-Ausschuß, welcher durch die Beschlüsse vom 3. Mai in den Wirkungskreis der bestehenden gesetzlichen Behörden bereits eingetreten hatte, nach Zurücknahme dieser ungesetzlichen Schritte auf die Ausübung solcher Befugnisse beschränkt werden, welche aus dem freien Uebereinkomme folgen und mit Aufrechthaltung des konstitutionellen Rechtszustandes verträglich sind. Nur unter dieser Voraussetzung durfte die Fortdauer der Wirksamkeit jenes Ausschusses unter dem veränderten Namen eines Landesausschusses für Vertheidigung und Durchführung der deutschen Reichsverfassung als zulässig betrachtet werden. Eine Bestätigung und Legitimation dieses Ausschusses von Seiten der Reichsgewalt lag aber gänzlich außerhalb Ihrer Vollmacht. Ganz abgesehen von der Zulässigkeit und der Wirksamkeit des Ausschusses durfte demselben auf keinen Fall der Charakter einer öffentlichen Behörde gegenüber den Landesbehörden beigelegt werden. Diesen Charakter kennt die Reichsgewalt nicht an, und sie muß Sie, Hr. Reichskommissär, unter Hinweisung auf Ihre Instruktionen darauf aufmerksam machen, daß die Folgen der Bestätigung des Ausschusses hiermit aufhoren, das Mittel zu finden, solchem den rechtlichen Gesinnungspunkt wieder herzustellen, wonach der Ausschuß nicht als eine öffentliche, von der Reichsgewalt anerkannte Behörde den gesetzlich konstituirten Gewalten gegenüber erscheinen darf. Ferner war Ihr Auftrag bestimmt dahin gerichtet, den Beschluß vom 3. Mai d. J. aufheben zu lassen, oder denselben erforderlichen Falles von Reichswegen aufzuheben. Mit diesem Auftrage haben Sie sich in keinem Widerspruch gesetzt, indem Sie unter Nr. 5 Ihrer gestrigen Bekanntmachung nur im Ihrer gemeinen die bis dahin gefaßten Beschlüsse des Ausschusses für aufgehoben erklärten und zwar in so weit dieselben den von Ihnen in eben dieser Bekanntmachung dem Ausschusse beigelegten Befugnissen zuwiderliefen, während Sie gleichzeitig unter diese Befugnisse die Organisation der Volkswehr, also den weientlichsten Punkt jenes aufgehobenen Beschlusses von Reichswegen ausdrücklich aufnahmen. Sie können ferner die Umstände es Ihnen räthlich erscheinen lassen konnten, daß die Aufhebung des Beschlusses in der Form einer Motivstation desselben durch den Ausschuß unter Weglassung der unzulässigen Punkte erfolge, so erlaubte doch Ihre Vollmacht in keinem Falle, die Organisation der Volksbewaffnung durch eine nicht gesetzlich eingesetzte Behörde statt dieser Maßregel entgegen zu treten, sogar als Beauftragter der Reichsgewalt zu unterstützen. Ich muß Sie daher ersuchen, einer solchen Organisation ungesäumt Einhalt zu thun. Endlich muß der Reichsministerrath gegen die unter 2 b der Bekanntmachung enthaltene eventuelle Genehmigung zur Vereidigung entschiedenen Widerspruch einlegen, da die Nationalversammlung, welche gestern auf's Neue einen Antrag auf Vereinigung der Truppen abgelehnt hat, sich keineswegs nur einer allgemeinen Anordnung enthalten, sondern im Gegentheil die Theilung des Heeres in dreidigte und nicht dreidigte Truppenkörper verneinen wollte. Ich muß sie dringende Gewartung aussprechen, daß Ihren nächsten Berichten zu erstatten, daß es Ihnen gelungen sein wird, die Lage der Dinge, und Ihren Fall Ihr eigenes Auftreten wieder mit der rechtlichen Stellung der Nationalversammlung und mit dem von der Centralgewalt Ihnen ertheilten Auftrag in Einklang zu bringen. Ich habe zugleich die Ehre ic. (Gezeichnet) Heinrich v. Gagern.“ 2) Beilage IV. „Nachdem Seiner Majestäten Gesandten Hochdenselben dahier erklärt worden ist, daß der mit Vollmacht vom 5. d. M. in die Pfalz entsendete Reichskommissär Herr Eisenstuck verschiedene Maßregeln angeordnet, und im Namen der Reichsgewalt genehmigt hat, welche mit dem Inhalte der gedachten Vollmacht, sowie mit den die Durchführung der Verfassung betreffenden Beschlüssen der Nationalversammlung und mit der rechtlichen Stellung der Centralgewalt nicht vereinbar sind; so hat der Reichsverweser beschlossen, die dem Reichskommissär Eisenstuck ertheilte Vollmacht zurückzuziehen. Der Unterzeichnete, mit Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt, hat sonach Hrn. Eisenstuck zu ersuchen, vom Empfang gegenwärtiger Verfügung an, die auf den Grund der erloschenen Vollmacht gestützte Thätigkeit einzustellen. Frankfurt, den 10. Mai 1849. Der interimistische Präsident des Reichsministerrathes. (L. S.) (gez.) H. Gagern. Kollationirt gez. Rausch

Das bisher Unerhörte.

△ Die Kammerverhandlungen über den von dem Staatsministerium beantragten Austritt der pfälzischen Deputirten gewähren einen leidenschaftslosen Beobachter einen im höchsten Grade beruhigenden Einblick in den sittlichen Zustand gerade des intelligenten Theiles der bürgerlichen Gesellschaft. Als kurz vor dem Zusammentritt der Kammer die Rheinprovinz der Regierung faktisch den Gehorsam aufgekündigt hatte, fragte man sich: werden ihre Vertreter dennoch auf ihren Bänken erscheinen? Jeder, dem nicht alles Gefühl für Recht, Ehre und Anstand abhanden gekommen, verneinte diese Frage, mußte sie verneinen. Doch das Unerwartete trat ein; denn sie erschienen, und haben sich somit selbst gerichtet in der öffentlichen Meinung, nicht jener, welche aus dem Sumpfe der Leidenschaften emporgewachsen, und gegenwärtig einem wilden Thiere gleich, wie im Veitstanz die Welt durchrast, sondern jener öffentlichen Meinung, welche auf dem Gottesbewußtsein, auf der sittlichen Würde des Menschen und auf dem Gefühle des unantastbaren göttlichen Rechtes und des positiven Gesetzes sich gebildet hat, um daraus ihre Richtung, ihre Nahrung und ihre Stärke schöpft. Doch weiter! Als endlich in der Rheinpfalz eine eigene Regierung mit allen einer solchen zukommenden Attributen der Gewalt sich organisirte, und auch die letzten Fäden, welche sie dahin die Pfalz mit Bayern noch verbanden, hiemit entzwei gerichtet wurden, da war nun, wie man glauben sollte, für die pfälzischen Deputirten der Augenblick zum freiwilligen Austritt gekommen. Doch nein! Sie blieben! Soweit kann der Mensch sich verirren, wenn er zum willenlosen Knecht der Leidenschaft sich einmal herabgewürdiget hat! Doch hatte die Rechtheit hiemit noch nicht ihr letztes Ziel erreicht. Als endlich abgestimmt werden sollte über die Frage: ob den pfälzischen Deputirten, den Vertretern von Rebellen, das Recht verbleiben solle, ihre Funktionen als Deputirte fortzuüben, da trat endlich das bisher Unerhörte ein: Kannibalische Lust, das Blut der Brüder, bestanden mit nackter Ungeflume darauf, daß auch letztere mitstimmen, also Richter in eigener Sache sein sollten. Nach diesem Prinzipe würden auch die Verbrecher das Recht haben, auf der Richterbank zu sitzen, wenn über ihre Strafzälligkeit abgestimmt wird. Darin nun offenbart sich ein Grad von sittlicher Verkommenheit, daß jeder, welcher Ansicht er sonst auch zugethan sein mag, sprach- und fassungslos muß, indem er bedenkt, daß von dieser Stelle aus über des Landes Wohl und Wehe die Würfel gewiesen werden. Doch die Nemesis wird die Frevler, sei es heut oder morgen erreichen, denn in diesen Gebahren, für dessen Bezeichnung wir in unseren Wörterbüchern vergeblich nach dem geeigneten Ausdrucke suchen, liegt neben der Verhöhnung alles Rechts- und Ehrgefühles und aller sittlichen Würde, wodurch der Mensch über das unvernünftige Thier sich erhebt, auch eine Verhöhnung der gesammten bayerischen Nation, jenes Grostheiles, der es nicht ruhig hinnimmt, wenn er offen verhöhnt wird, jenes Grostheiles, der zu allen Zeiten fest gehalten hat an der Ehre, und dem eben darum die Nationalehre eines der höchsten irdischen Güter ist.

Hr. Schüler, das Haupt der Linken, von Hrn. Stockinger desavouirt.

= Als es sich in der Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 23. Mai um die Frage handelte, ob die ministerielle Vorlage bezüglich der Suspension der Pfälzer Abgeordneten in Berathung zu ziehen sei, war Hr. Schüler der erste pfälzische Deputirte, der sich in die Debatte mit folgenden Worten einmischte: „Ich, der ich zu den Betheiligten gehöre, werde möglichst unbetheiligt zu sprechen versuchen.

Als fast schon am Schlusse der Debatte Hr. Schmidt aus Türkheim fragte, ob die Abgeordneten aus der Pfalz stimmen können oder nicht,

Digitized by Google

antwortete der II. Hr. Präsident im vollen Einklange mit Hrn. Schüler's eigenen Worten: Ich begreife nicht, wie man eine solche Frage noch stellen kann, nachdem die Herren aus der Pfalz sich selbst als Bethellige erklärt haben. — Das Verhör sich Hr. Stockinger, mit großem Pathos ausrufend: Nicht wir, das Land ist betheiligt, die Aufrechthaltung der Verfassung . . . .

Was thut nun Hr. Schüler, unstreitig das hervorragendste Mitglied der ganzen Linken? — Er läßt sich durch Hrn. Stockinger exkavouiren, er nimmt stillschweigend seine Betheiligung zurück, er flutet die Pfälzer jetzt auf einmal unbetheiligt und in Folge dessen berechtigt, über ihr eigenes Beginnen oder Gehen mitzustimmen!

Wir fragen nicht, ob das ehrlich sei; wir fragen blos, ob das deutsch ist? —

Man hat gesagt, daß Hr. Schüler mit einem Windlicht des Johannes Huß, wie es sich in einer Gallerie zu Frankfurt finde, große Aehnlichkeit habe. Das mag sein; wir geben diese äußere Aehnlichkeit zu, die inneren haben sie sicht zueinander. Huß war ein Christ, als er den Scheiterhaufen vor sich sah; — Hr. Schüler wiederruft und — schleudert damit die Brandfackel der Anarchie aus der Pfalz nach dem bayerischen Mutterlande, in das Herz von Deutschland. Dafür ist aber Johannes Huß auch nicht in Frankreich gewesen wie Hr. Schüler.

Deutschland.

Frankfurt, 23. Mai. Es sind über den zeitigen Bestand des in und um Frankfurt koncentrirten mobilen Truppenkorps, wie es gegenwärtig noch der Generalmajor von Bechtold beziffert, so ungenaue und so übertriebene Versionen in Umlauf, daß es Ihnen vielleicht nicht unwillkommen ist, einige genauere Angaben darüber zuzunehmen. Das Korps zählt 2 Bataillone Oesterreicher, jedes 1200 Mann stark, von welchen das eine in Frankfurt selbst, das andere in den kurfürstlichen Ortschaften Bergen und Seckbach liegt, das ganze preußische 38. Infanterieregiment, also ebenfalls 2 Bataillons, jedes zu 1000 Mann, theils in Frankfurt, theils in Bornheim kantonnirend, 1 bayerisches Jägerbataillon von 10 Kompagnien (2 Kompagnien sind in der Garnison Aschaffenburg geblieben) zu 1000 Mann, je eine Kompagnie in Ober- und Niederrad, der Rest in Sachsenhausen, das ganze kurhessische 3. Infanterieregiment, 2000 Mann, das 2. Bataillon in Frankfurt, das 1. Bataillon mit dem Stabe in Bonames, sodann das Frankfurter Linienbataillon 600 Mann, in Frankfurt, zusammen 8 Bataillone mit 8000 Mann; ferner 2 Schwadronen Hessen-Darmstädter Chevauxlegers, 250 Pferde, in Frankfurt und eine halbe Schwadron österreichischer Dragoner, 60 Pferde, in Sachsenhausen; endlich eine halbe österreichische und eine halbe preußische Fußbatterie und eine hessen-darmstädtische reitende 3. Batterie zu 6 Stück, zusammen 8 Batterien mit ungefähr 48 Mann, sämmtlich in Frankfurt: Alles in Allem, 8 Bataillons, 2½ Schwadronen und 1½ Batterien mit ungefähr 8500 Mann. Das gesammte Offizierkorps ist übrigens heute Mittag dem neuen Reichskriegsminister, Generallieutenant Fürst Wittgenstein, vorgestellt und später eine große Parade abgehalten worden, bei welcher alle hier garnisonirenden Truppenkörper durch einzelne Abtheilungen vertreten waren. (K. Z.)

Bayern. — In Kissingen sind am 21. ds. Mts. laut der dortigen Kurliste Ihre Maj. die Königin von Württemberg, nebst Prinzessin Paul und Prinzessin Auguste k. k. Hoheiten eingetroffen.

Der „Köln. Ztg." schreibt man aus der preußischen Pfalz über die Zustände der bayerischen: Bei unseren Nachbaren drüben geht's wunderlich zu. Aus allen Bezirksgegenden kommen Gesuche um Hülfeleistung, Franzosen, Italienen, alle bereit, für Aufrechthaltung der Reichsverfassung Leib und Leben zu lassen. Es ist ihnen zwar bedeutet worden, daß man vorläufig ihrer Hilfe noch nicht bedürfe, — man ersuche sie, einstweilen wieder abzuziehen, da auch Waffen noch nicht genügend vorhanden seien. Sie haben aber erklärt, das habe nichts zu sagen, sie hätten nichts zu verlumen und seien bereit, zu warten; zudem sei auch der Pfälzer Wein besser als anderswo. Trotz der speziellen Verbote der großartigen Versammlungsanstalten, welche die gegenwärtigen Regenten des Landes getroffen haben, sind die Kassen der Erschöpfung nahe. Man hat deshalb die Notabien des Landes, Gelehrte genannt, eindersen und ihnen die Gefahren so glühend geschildert, daß der Patriotismus dieser Herren sich zu Gaben bis zu 1000 fl. verstanden hat, natürlich freiwillig auf den Altar des Vaterlandes dargebracht. Auch diese Gaben werden sich in immer größeren Zwischenräumen wiederholen müssen, denn das Darreichen wird noch lange in Gefahr bleiben. Die Republik wird unseren Nachbaren noch lange eine harte, bittere Nuß sein, sie werden noch lange daran zu verdauen haben, weil ihnen die starke Hand des Arztes fehlt, welche unten im Bergischen so rasch und gründlich die Heilung bewirkt hat. Aber sie werden auch diese Zustände überwinden durch eigene Kraft, wenn die Noth am Höchsten ist. Die Pfälzischen Bauern sind seit jahrhunderten daran gewöhnt, haben, lassen keinen Zweifel aufkommen, daß die Dinge dort sehr bald auf die Spitze getrieben werden. Nicht gerade die Aengstlichsten in der Pfalz rathen bereits, bei Aeußerungen über politische Zustände in Briefen, die für die Pfalz bestimmt sind, vorsichtig zu sein.

Württemberg. — Das Ministerium hat eine Proklamation an das Volk von Württemberg erlassen, in welcher mit Einblick auf den „Tag von Reutlingen" (der heute am zweiten Feiertag abgehalten wird), welcher zu einem gleichen Ziele in Württemberg führen soll, wie der Tag von Offenburg in Baden, das Volk aufgefordert wird, seine ruhige gesetzliche Haltung zu bewahren. Aus der ganzen Proklamation geht indeß hervor, daß das Ministerium in Württemberg durch seine Haltung in der Verfassungsfrage in eine Stellung gerathen ist, von welcher aus es mit allen Parteien in Konflikt kam. Den Drängern und Ueberstürzern ist es reaktionär, den Besonnenen, Maßigen ist es zu übereilt. Der Tag von Reutlingen kann für Württemberg von wichtiger Folge sein!

Der „Schwäbische Merkur" bringt die folgende Erklärung: Karlsruhe, 18. Mai. In den letzten Tagen näherten sich die bisher als Reichstruppen im badischen Oberlande verweilenden württembergischen Bataillone den Grenzen ihres Vaterlandes, und endlich, nach neunmonatlicher Abwesenheit, wurde unter jauchzenden Jubel der heimische Boden betreten. In unserem Geiste waren 25 Dragoner des 4ten Regiments, welche, als die übrigen Regimenter entweder die Fahne verließen oder von der bisherigen Verbindung mit unseren Truppen gewaltsam abgeschnitten wurden, ihrer Ueberzeugung getreu, sich mit höchster Gefahr und Anstrengung unter der muthigen Führung eines Offiziers dis nach Villingen durchschlugen, um sich dort dem kommandirenden General, unter dessen Befehlen ihr Regiment steht, zu Verfügung zu stellen. Die Nachahmung, edelster Handlungsweise dieser braven Soldaten hatte bei uns Allen die achtungsvollste Anerkennung gefunden, und in wenigen Stunden waren sie uns theure Kameraden geworden, die wir mit Blut und Leben zu schützen uns verpflichtet fühlten. Diese Absheilung nun marschirte an dem bezeichneten Tage an der Spitze des 1. Bataillons vom k. 6. Infanterie-Regiment, welches in Verbindung mit einem Zug bei reitenden Artillerie und den Dragonern bestimmt war, in Rotweil Quartiere zu beziehen. Von den freudigsten Hoffnungen erfüllt, begrüßten wir die von ferne emporragenden Thürme der Stadt; denn wir gaben uns Alle der schönen Erwartung hin, daß nicht nur wir, sondern auch dieses wackere Häuflein Dragoner dort gastlich empfangen werden. Allein eine bittere Enttäuschung folgte, und ein Gefühl der äußersten Entrüstung durchzuckte Jeden, als wir, in die Mauern der Stadt einzegangen, von Einwohnern mit den Schimpfworten vorzugsweise Gesindel, sondern auch auf eine wahrhaft barbarische Weise mit Steinwürfen angegriffen wurden. Mit imponirender Ruhe von Männern, welche das Bewußtsein des Rechts und der Pflichterfüllung in sich tragen, ritten die Verängten durch die tobende Menge, aber auch schmerzlich ergriffen und erschüttert verließen die Heimathlosen eine Stätte, wo sie Schutz und Aufnahme zu finden gehofft, und größere Verfolgungslos wieder die Verängten ihres Landes. Einige bessere Bürger, welche diesem verwerflichen Treiben Einhalt zu thun bemüht gewesen, hatten sich durch schleunige Entfernung weiteren Insulten entziehen müssen. Diese schändliche That, welche die Mehrheit der zuten biesigen Bürger öffentlich auf das Entschiedenste mißbilligt, hat bei uns Allen einen Ruf des heftigsten Unwillens geweckt, um so mehr, als, so lange wir auf badischem Gebiete standen, wir uns niemals über solch' brutale Behandlung zu beklagen hatten. Wir sehen mit Trauer in diesem, in einer württembergischen Stadt vorgefallenen Akte der Verletzung der Gastfreundschaft und brüderlicher Rohheit ein Zeichen unglücklicher Zerrissenheit und blinder, gegenseitiger Parteiwuth auch in unserem Vaterlande, und werden den Vorfall mit allen seinen Konsequenzen zur Veranlassung nehmen, gegenüber der trunkenen Meute erneuert unsere Pflicht zu ernster und einiger an der Sache zu halten, welche wir als die gute zu betrachten gelernt haben. Ueber die begangene Unthat aber fühlen wir uns gedrungen, öffentlich unsere tiefste Indignation auszusprechen, und der Partei, von welcher sie ausging, wie ihrem ganzen Treiben unsere volle Verachtung zu erklären. Die Unterossiziere und die Mannschaft des Regimentsstabs und des ersten Bataillons des K. württemb. 6ten Infanterie-Regiments.

Großh. Hessen. — Mainz, 23. Mai. Nachdem heute früh abermals 4 Kompagnien vom 28. preußischen Infanterieregiment von hier ausmarschirt sind, besteht unsere Besatzung nur noch aus 7 Kompagnien Preußen und 14 Kompagnien Oesterreicher. Seit 1830 haben wir keine so kleine Garnison gehabt. Heute Abend erwartet man jedoch 2 Bataill. vom 38. preußischen Infanterieregimente, welche mit Dampfboten von Niederbreisig antommen werden. Die Verpflegung soll unentgeltlich auf den Kriegsfuß gebracht werden, und bis auf 22,000 Mann anstiegen. Sodann erfahren wir, daß die Direktion der kölnischen Dampfschiffahrtsgesellschaft den ganzen Truppentransport aus Rheinpreußen hierher übernommen, und sich wegen Uebernahme von Passagieren mit der Düsseldorfer Gesellschaft geeinigt habe. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Preußen. — Koblenz, 23. Mai. Der Grimm der Bauern ist gestern Abend zu Kond mit drei Wagen hier eingetroffen und im Thal Ehrenbreitenstein im Gasthofe zum „weißen Roß" abgestiegen, woselbst ersterbe einige Zeit bleiben wird. Diese Nachricht ist offiziell und Sie können selbige als authentisch verbürgen. Heute Morgen folgten noch drei Equipagen St. kgl. Hoheit hierhin. Sind wir recht unterrichtet, so erwartet man hierselbst in diesen Tagen noch mehrere hohe Personen. — Die Kriegsmärsche und Kriegsübungen werden hier großartig in's Werk gesetzt. Das dietige Garde-Landwehr-Grenadierregiment tritt seit gestern unter die Waffen und soll bis zum künftigen Sonntag komplett sein, die Provinzial-Landwehr in den benachbarten Städten wird gleichfalls allmälig eingeleitet. Nach

Digitized by Google

der Eifel und der Saar, wo bedenkliche Unruhen ausgebrochen sind und ein Zusammenstoß namentlich in Trier stattgefunden hat, gingen gestern in der Frühe 4 Geschütze, eine Schwadron Dragoner und ein komplettes Bataillon aus dem von Mainz Tags vorher hier angelangten Bataillon des 35. Regiments und zwei Kompagnien des 25. Regiments von hier ab. Dorten wird unter dem Befehle des Obersten v. Horn ein fliegendes Korps von 6000 Mann gebildet. Zwei Kompagnien und die Musik des 25. Bataillons blieben hier zurück. Das 2. Bataillon des 29. Regiments, welches zuletzt in Alzei stationirte, ist heute auf Dampfbooten nach Köln hier vorbeigegangen. In Köln sollen 3 Bataillone dieses Mannes sind jetzt wie auf der Bastion am deutschen Ecke, in dem vormals kurfürstlichen Schloß in Ehrenbreitenstein zc. Truppendetachements untergebracht und alle Abende werden sämmtliche Landstraßen der Umgegend von sehr starken Militärkommandos abpatrouillirt, indem man glaubt, bewaffnete Zuzüge nach dem Oberlande oder Waffentransporte dahin aufhalten zu können. Die große Expeditionskolonne nach dem Oberlande wird wohl in einigen Tagen sich in Bewegung setzen. (Fr. Z.-A.-Bl.)

Oesterreich. — * **Wien**, 25. Mai. Aus Preßburg wird unterm 23. d. berichtet: Die k. k. Armee hat an allen Punkten am heutigen Tage die Offensive ergriffen. Der nördliche Flügel unter Vogel und Benedek hat sich mit dem Centrum vereinigt, der südliche Flügel gegen Odenburg bereits durch das Umgehen des Neusiedler Sees daselbe Manöver ausgeführt und ist gegen die Fleischhackerstraße vorgerückt. Dies feste Vormärtsschreiten hat abermals einen Rückzug der Insurgenten zur Folge gehabt. Bei Gbös kam es zum Treffen, auf beiden Seiten wurde mit Ausdauer gekämpft; doch den Bajonettangriffen der k. k. Truppen gelang es, die Magyaren zurückzudrängen. Im Komorner Komitate wird ein kolossaler Landsturm aufgeboten. — Heute wurde der zweite Bizegespann des Preßburger Comitates, Graf Keglevic, erschossen. Er ist überwiesen, den Landsturm in der Schütt aufgeboten zu haben. Außerdem soll man bei ihm wichtige Papiere gefunden haben. — In Raschau ist am 27. April die ungarische Republik ausgerufen worden. Benigky, der militärische Parteigänger, hielt im Rathhause eine stürmische Rede, die Bildnisse der Habsburger wurden aus dem Rathsaale entfernt, das Militär bekam Fleisch und Brod. Abends war Beleuchtung, bei dem Tedeum am nächsten Tage hielt Kaplan Horvath eine Predigt, die in Druck gelegt wurde. Auch der Magistrat huldigte der Republik, nachdem die früheren Huldigungen die in einer Adresse dem Feldmarschall-Lieutenant Ramberg überschickt worden war, von der Versammlung als von Vorhinein ungiltig erklärt wurde.

Das vorgestrige harte Fallen zu Paris bewirkte heute einen Rückgang unserer Bonds, der jedoch nur bei Minimalbeträgen etwas erheblich war. Alle Effekten fehlten ungemein; weit stärker war jedoch der Umsatz in Devisen und Komptanten, welche zu wieder gesteigenen Kourfen steht begehrt waren. 2½% Ult. 5% Met. 89—89½. Lvorneser Aktien 61½ —62. Nordbahn 96¼—97. Silber 19½%. — 5% Metall. 88¾. 4% 70½. 2½% 47. Bankaktien 1120. Loose von 1834 149. Loose von 1839 91. Nordbahn 95¾. Mailänder 70½. Glogsnitzer 94. Pesther 62. Linz-Budweiser 200. Livorneser 61½.

Schweiz.

Bern, 18. Mai. Die jüngsten Ereignisse in Baden und der Pfalz haben auch die deutschen Demokraten in der Schweiz in eine fieberhafte Bewegung gebracht, und schon sind die Hüpper hervorgekrochen, Beker, (jetzt Oberbefehlshaber der badischen Bürgerwehren), Schüler zc. nach Baden abgereist. Bei der Reise, welche Baden ergriffen hat, ist ein vor wenigen Tagen erschienenes Schriftchen nicht ohne Bedeutung: Fr. Hecker, Beiträge zur Bauernpolitik, oder wie dem Mittelstand wieder aufzuhelfen ist. Der Zweck dieser Schrift ist Revolutionirung des deutschen, zunächst des badischen Volkes zur Gründung einer Sozialrepublik. Der Verfasser, bekannt von den beiden Einfällen in Baden, führt eine offene Sprache: Man soll die Hunde natürlich nicht füttern, das Volk durch Schauder und Schrecken aufrütteln, die Feinde der „edlen Menschlichkeit" verfolgen, durch steigende Einkommens- und Erbschaftsteuer (bis auf 50 Prozent) die großen Vermögen beschneiden, unter einem fürchterlichen Schwure Kugeln gießen und sich Registerlein machen von denen, welche zum Gedeihen der Republik sterben müssen, die „fürstenschmeichlerischen, hündischgemüthigen Gebetbücher" verbrennen, die „feige Religion der christlichen Demuth" von sich werfen, dagegen annehmen die Religion der Tapferkeit und der Freiheitsliebe zc. So heißt es unter anderem: Die Alten haben ihrem Götzen-Gotte Menschen geopfert; wir müssen dem Gotte der Freiheit Menschen opfern; . . . erst wenn das Blut von Tausenden von Menschenopfern zum Himmel geflossen sein wird, wird Friede, Freiheit und Liebe wieder auf Erden einkehren. — Diese schweizerischen Republikaner entsagen sich über dies religiös-politische Glaubensbekenntniß der Demokratenblätter. Daß die Pfälzer dem General Dufour das Kommando über ihre Bundeswehr angeboten haben, beweist ihre völlige Unkenntniß hiesiger Verhältnisse. Daß Dufour ablehnen werde, wußte hier Jedermann zum Voraus. (D. B.)

Bern, 22. Mai. Dieser Tage war ein Abgeordneter aus Baden oder Rheinbayern hier, um Offiziere für das zu bildende Volksheer zu gewinnen. Einige unabhängige Männer sind wirklich dahin verreist.

Basel. An die in Basel sich befindenden Offiziere, welche eine Eingabe an den flüchtigen Großherzog von Baden gerichtet haben, ist die Antwort eingelaufen, daß sie sich als im Urlaub befindlich ansehen und demnach benehmen sollen. Von den hiesigen Flüchtlingen ist ein Theil wieder nach Hause zurückgekehrt, andere machen eine Lustreise in die Schweiz um noch andere befinden sich vorwärtend in Basel, wo auch täglich eine Anzahl deutscher Landwerber durchwandert, die aus der Schweiz nach ihrer Heimath reisen. — Der Kleine Rath hat verfügt, daß von den noch hier befindlichen Flüchtlingen jedenfalls Offiziere und Beamte nach Anleitung des erganzenen Bundesbeschlusses das hiesige Gebiet sofort zu verlassen haben. Dem Bundesrathe wird von den getroffenen Verfügungen unter Mittheilung des aufgenommenen Verzeichnisses der Flüchtigen Kenntniß gegeben. (Eidg. Z.)

Asien.

Eine Ueberlandpost d. d. Bombay, 17., Calcutta, 8., Singapur, 7. April, Hongkong, 30. März bringt Kunde von folgenden Ereignissen: Der Krieg mit den Sikh war vollständig beendigt. Sir Hugh Wilchen aber noch in Verfolgung der Afghanen begriffen. Das Pendschab, ein Land von 100 000 engl (etwa 40000 geographischen) Quadratmeilen mit mehr als 3 Millionen Einwohnern, ist somit Peschawer dem indobritischen Reich einverleibt, der abgesetzte Maharadscha Dhulip Singh erhält 40,000 Pf. St. jährliche Pension, und die Stadt Lama ist ihm zum Aufenthalt angewiesen. Der Kaiser von China hat auf die vertragsmäßige Fortervung, die Stadt Kanton den Fremden zu öffnen, eine sehr lakonische Antwort gegeben, welche daß Ja oder Nein dem Inhalte nach Kanton anheimstellt. (Korresp.)

Nachschrift.

* **München**, 28. Mai. Wir sind in den Stand gesetzt, den gestrigen Mittheilungen der Allg. Ztg. über eine Abbrechung der Konferenzen in Berlin beziglich des Rücktrittes des bayerischen Bevollmächtigten von denselben zu widersprechen. Die Konferenzen nehmen ununterbrochen ihren Fortgang, und der bayerische Bevollmächtigte betheiligt sich an denselben ebenso ununterbrochen, so daß eine bestriedigende Lösung dieser wichtigen Frage binnen wenigen Tagen in Aussicht stehen dürfte.

Heppenheim, 24. Mai. Ueber den von und bereits kurz erwähnten Zusammenstoß zwischen badischen Freischärlern und hessischem Militär bringt das Frankf. Journal folgenden Bericht: Gestern Nachmittag kam es zwischen hier und Lauterbach zu einem Zusammenstoß badischer Freischaaren mit hessischen Truppen. Die Veranlassung dazu gab eine von badischer Seite aufgeschriebene Volksversammlung, zu der sich viele Bewaffnete, auch aus dem hessischen Odenwalde, einfanden. Anstatt jedoch diese Versammlung in dem badischen Orte Lauterbach abzuhalten, begab man sich über die nahe Grenze auf hessisches Gebiet. Der hiesige Provinzial-Kommissär Brinz fand sich dadurch veranlaßt, sich mit zwei Kompagnien hessischen Militärs nach dem Versammlungsort zu begeben und den Leitern der Versammlung zu bedeuten, daß dieselbe auf hessischem Gebiete nicht stattfinden dürfte; man möge über die Grenze zurückgehen, widrigenfalls er Gewalt anwenden würde. Da diesem Begehren, trotz mehrmaliger Aufforderung nicht willfahrt wurde, so griffen die hessischen Truppen die Freischaaren an, schlugen dieselben nach kurzem Gefechte zurück und machten 107 Gefangene. An Todten sollen die Freischärler 40 Mann verloren haben; der Militär soll es dagegen gar keine Todte und nur zwei Verwundete gegeben haben. Leider haben wir auch einen Tod des in der ganzen Provinz hochverehrten Regierungs-Kommissärs Prinz zu melden. Er fiel im Beginn des Gefechtes, von einer Kugel durchbohrt. Gerüchte sagen, daß an seinem Leichname noch die empörendsten Gewaltthaten verübt worden seien. Möchten sie sich nicht bewahrheiten! — Heute Morgen sollen die gefangenen Freischärler, von denen einer in der Nacht gestorben ist, nach Darmstadt gebracht werden.

Aus dem Voigtlande, Mitte Mai. Auch hier erhebt sich, scheinbar für die Reichsverfassung, die Demokratie ohne alle Ursache, da die Verfassung von der Regierung anerkannt und publizirt worden ist. Möge der wie andere Delegirte vom Zentralmerzverein die Weisung erhielt, nach einem Fragenschema mitzutheilen, wie viel Pulver, Blei, Waffen zc. hier vorhanden seien, hat unterm 16. Mai das Land zu den Waffen aufgerufen. An einer Stelle seines Aufrufs sagt er: „Das treulose Volk sei noch für eine freiere Staatsform reif, als die gegebene." (D.-P.-A.-Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt a/M., 22. Mai. Oesterr. 5proz. Metall. 72¼. 4proz. 57⅛. 3proz. —. 2½proz. 38⅝. Bankaktien 1095. 500 fl.-Loose 121⅝. B., 250 fl.-Loose 74 B. — Preuß. 50 Thlr.-Prämienscheine —. B. 100 fl.-Loose. Staatsschuldscheine 3½proz. 80¾. — Bayer. 3½proz. 78½. Ludwigs-Berbach. 66⅞. — Württemberg. 3½proz. 79⅞. 4½proz. 92¾. — Bad. 3½proz. 72½. Lotto-Aktien à 50 fl. 47¾. 35 fl.-Loose 23¼. — Darmstädt. 3½proz. 77½. 4proz. 85. Lotto-Aktien von 50 fl. 69. 25 fl.-Loose 21. — Kurhessl. Prämien-Anleihe-Scheine 40 Thlr.-Loose 27¾. Nassau. 3½proz. 80. 25 fl.-Loose 20½. — Frankf. 3proz. 78. 3½proz. 93. 89½. Taunusbahn 271. — Holländ. Integr. 49½. Span. 3proz. innere Schuld 23½. — Port. 300 fl.-Loose —. 500 fl.-Loose 72. — Sard. 36 Fr.-Loose 25½. — Diste. —.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Hiller. J. B. Bzgl.

Druck der Dr. Wolf'schen Buchdruckerei.

Hiebei eine außerordentliche Beilage.

Digitized by Google

Außerordentliche Beilage zur Neuen Münchener Zeitung.

Montag, 28. Mai 1849.

München, 26. Mai 1842

Se. Majestät der König haben Sich unterm 25. Mai l. J. bewogen, den Grafen Hugo von Waldbott-Bassenheim, seinem Ansuchen entsprechend, von der Stelle eines Kreiscommandanten und General-Majors der Landwehr von Schwaben und Neuburg zuenthoben. — Es wurden durch Allerhöchstes Decret vom 25. Mai der Forstamtsaktuar zu Ebrach, Gottlieb Moser, zum Revierförster zu Burgwindheim in Mönchsterndorf provisorisch ernannt; der Konzipient bei der Staatsschuldentilgungs-Spezialkasse Nürnberg, Heinr. Auerbrenner, auf Ansuchen quieszirt; an dessen Stelle zum Konzipient der erste Buchhalter derselben Kasse, Joh. Steigner, und an Steigner's Stelle zum ersten Buchhalter der kontrollirende Buchhalter, Joh. Ries, bei der Staatsschuldentilgungs-Spezialkasse zu Regensburg befördert — Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 21. Mai die bei dem k. Kreis- und Stadtgerichte Bayreuth erledigte Actuarsstelle dem Kreis- und Stadtgerichts-Diurnisten, Adam Joh. Degen in Bamberg, und die bei dem Kreis- und Stadtgerichte Aschaffenburg eröffnete Schreibersstelle dem Diurnisten am Appellationsgerichte von Mittelfranken, Joh. Christ. Karl Oettel, Beiden in provisorischer Eigenschaft, zu verleihen; unterm 24. Mai. den Stellentausch der beiden Protokollisten M. Kolb von Augsburg und Melchior Scharf von Bayreuth zu genehmigen, sofort den Melchior Scharf als Kreis- und Stadtgerichts-Protokollisten nach Augsburg, und den M. Kolb als Protokollisten an das Kreis- und Stadtgericht Bayreuth, Beide in ihrer provis. Eigenschaft, zu versetzen; dann unterm 25. Mai die bei dem Wechselappellationsgerichte zu Aschaffenburg in Erledigung gekommene II. Supplantenstelle dem bisherigen technischen Assessor am Wechselgerichte erster Instanz daselbst, Karl Krebs, zu übertragen, ferner dem nemlichen Wechselappellationsgerichte einen Assessor außer dem Status beizugeben, und hiezu den seitherigen technischen Assessor am Wechselgerichte erster Instanz daselbst, Anton Weidhaas, zu ernennen. — Se. Maj. der König haben Sich unterm 3. Mai l. J. bewogen gefunden, dem Polizei-Aktuar Johann Andreas Schuster zu Erlangen nach fünfzigjährigen treugewiesenen Diensten die Ehrennämge des Landgerichts-Sorrents zu verleihen. — Se. Maj. der König haben unterm 20. Mai l. J. allgnädigst zu genehmigen geruht, daß der Aeppoly-Sohn des Appellationsgerichtsdirektors Georg Kner zu Eichstätt, Franz Xaver, fortan den Geschlechtsnamen Kner führe. — Die katholische Stadtpfarrei Amberg in dem oberpfälzischen Kreise ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrag von 1344 fl. 48½ kr. in Erledigung gekommen.

Deutschland.

Frankfurt, 25. Mai. Man erfährt so eben, daß gestern bei Heppenheim an der Bergstraße eine bewaffnete Volksversammlung stattgefunden, bei welcher Kreisrath Pring gegen den bekannten Demokraten Dr. v. Löhr aufgetreten war, dasür aber erschlagen wurde. Darauf sollen zwei Kompagnien hessischer Truppen gegen die Volksversammlung commandirt worden, wobei 15 Personen getödtet, 18 verwundet und 120 gefangen worden sein. (D. J.)

Bayern. — **München**. Unter dem 24. Mai ist vom k. Kriegsministerium folgender Tagesbefehl erlassen worden: „Tagesbefehl. Wenn die ehrbrüchige Fahnenflucht vieler Soldaten und sogar einiger Unteroffiziere des 6. und 9. Infanterieregiments, vor Herzog Wilhelm und Oberst Gleich in der 4. Division des 2. Jägerbataillons, und eines Theiles der 7. Escadron des 5. Chevauxlegers-Regiments Leiningen, das Herz Seiner Majestät des Königs betrübt, und den in den Kriegsannalen der bayerischen Armee noch nie vorgekommenen Fall eines ehrlosen Treubruches aufgestellt haben, so war es Allerhöchstdenselben erfreulich, zu erfahren, daß noch immer ein nicht unbedeutender guter Kern pflichtgetreuer Soldaten, und die Mehrzahl der Unteroffiziere der benannten Regimenter und Abtheilungen, — mehrere unter besonders zu berücksichtigenden Umständen — um ihre Fahnen geschaart, die Vertheidigung der Reichsfestung Landau gegen die Aufwiegler in der Pfalz standhaft forsetzen. Die Namen aller dieser Braven sollen verzeichnet und Seiner Majestät vorgelegt werden. — Ebenso haben Se. Maj. der König mit vollster Anerkennung die ehrenvolle Hingebung der Offiziere in Landau vernommen, welche sich freiwillig zum Waffendienste der Gemeinen gemeldet haben, und diese Dienste bereits verrichten. — Der Dank Ihres Königs und des Vaterlandes, sowie das eigene erhebende Bewußtsein edler Pflichterfüllung wird diese Ehrenmänner belohnen. Se. Maj. der König behalten Sich weitere entsprechende Belohnungen vor und haben Allerhöchst befohlen, durch Tagesbefehl dieses der ganzen königlichen Armee bekannt zu geben. München, am 24. Mai 1849.

⊙ **Don der Wertach**, 25. Mai. Sie machen Politik! Aber, Alle politisirt! Ueberall Besprechungen und Zusammenkünfte über den Stand der deutschen Verhältnisse, Präsumtionen über die nächste Zukunft ꝛc., wobei nicht selten mit der heftigsten Leidenschaftlichkeit Prinzipien aufgestellt, Systeme vertheidigt und bekämpft werden, deren Grundlagen nimmer mit den üblichen Begriffen von Recht zu vereinbaren sind. Römer hat das richtige Wort gefunden, als er in einer frühern Kammersitzung äußerte: seit er in der Paulskirche mittage, wisse er eigentlich nicht mehr recht, was Recht sei! Und so ist es allenthalben. Was jeder wünscht und glaubt und hofft, daran hält er fest; andere Ansichten, andere Ueberzeugungen werden mit Machtsprüchen niedergeworfen, man greift zu Persönlichkeiten, zu Verdächtigungen, wo kein Grund zu finden, welche die gegnerischen Einwürfe zu entkräftigen vermögen. So in geselligen Kreisen, so bei Volksversammlungen, so in der Zeitungsliteratur. — Und wie weit diese ersehr denken Zustände noch führen werden, unfruchtig noch führen müssen, mit nicht recht bald wieder ein allgemeiner Rechtsboden gewonnen und festgehalten ist, ohne gerade mit prophetischem Geist dagast zu sein, unschwer vorauszusehen. — Nur jetzt keine Halbheiten, kein Zaudern, keine Schwäche, die sich unfehlbar furchtbar rächen würden. Das für Recht erkannte mit aller Macht durchsetzen, die bereinbrechende Anarchie mit unbeugsamem Muth niederzuschmettern, dem offen hervortretenden rothen Gesichte mit Einemmale den Garaus zu machen, dieß ist die Aufgabe jeder Regierung, jeder — wenn auch nicht im Augenblicke der furchtbaren Krisis, doch sicher — in nicht allzuferner Zukunft, den dreifen Dank des Vaterlandes sich erwerben will! — Nicht die Reuitenz der Regierungen war es, wie der Pfälzer Schüler äußerte, die den Aufstand in Baden, den Abfall der Pfalz hervorgerufen, im Gegentheile, das Entgegenkommen dieser, das Bekanntwerden, daß die Fürsten sich genöthigt und in einer sogenannten oktroyirten Verfassung mit wenigen Ausnahmen den ganzen Inhalt der gerechtesten Reichsforderungen stehen ließen, gab der Partei des Umsturzes Veranlassung, loszuschlagen. Wenn sie selbst nicht einigen festen Boden gewann, in wenigen Tagen entrusche er unaufhaltsam ihren wankenden Füßen. Sie konnte, sie durfte daher die wiederkehrende Ruhe in Deutschland nicht abwarten, sie mußte Alles daran setzen, nur jetzt dem deutschen Volke seine Zeit zum Sammeln, zur Ueberlegung zu lassen, und lediglich darauf bedacht sich die Gunst der Zeit, die günstigen Umstände Unternehmungen jener Partei, welche zwar die Durchführung der Reichsverfassung als Ausbildungsschild, in der That aber die rothe soziale Republik und die Anarchie als Endziel ihrer Bestrebungen vorgesteckt haben. Fast in demselben Augenblicke, in welchem die Kunde von Eberselb zu uns drang, die dortige Bürgerschaft habe auf den Grund einer telegraphischen Mittheilung ihrer Deputation an den König, die Barrikaden selbst weggeräumt, ersuchten wir auch die Schützenbrüder in der Pfalz und in Baden. — Wer hier die zusammenlaufenden rothen Fäden nicht entdeckt, mag immer seine Augen schließen, in ihm und um ihn bleibt es Nacht auch bei hellstem Sonnenschein! —

Regensburg, 25. Mai. Das dritte Bataillon wird, nunmehr heute hier eingetroffener Ordre zufolge, am künftigen Montag nach Nürnberg abmarschiren. Schon von Sonntag den 27. d. M. an übernimmt die Landwehr alle Wachen der Stadt. Ein Garnisonswechsel wird um so mehr wahrscheinlich, weil das ausmarschirende dritte Bataillon sogar seine unerexzirten Rekruten mitnimmt und kein Depot hier zurücklässt.

Amberg, 22. Mai. Das zehnte hier garnisonirende Infanterieregiment soll in die Rheinpfalz abgehen. Gestern marschirten 3 Kompagnien von hier ab und für die andern, die noch hier sind, sowie für die Chevauxlegers-Eskadron soll auch bereits Marschordre eingetroffen sein.

„Es liegen und von mehren Seiten, theils aus Nürnberg selbst, theils aus der Umgebung dieß. Stadt Berichte vor, welche sämmtlich über die dortigen Verhältnisse wie über die Stimmung der Stadt, und Landbewohner dasselbe berichten. Was das Militär betrifft, so scheint die Stimmung desselben durchweg mit Ausnahme der in Nürnberg selbst geborenen Soldaten sehr gut zu sein. Treten solche ein, so ist es nur, weil ihren Kameraden verwachtet, ja selbst verfolgt. Die reitende Artillerie enthält sich gänzlich jedes Einverständnisses mit dem niedern Volke. Der Soldat Fugmann, den unlängst seine Kameraden vom 5. Regiment selbst in öffentlicher Bekanntmachung als das schlechteste Subjekt des ganzen Regiments bezeichneten, hat den letzten Beweis dieser Bedauptung selbst geliefert — er ist desertirt. Die Chevauxlegers sind durchweg von besten Geiste beseelt. Der Pöbel in Nürnberg, das Proletariat hat allerdings die traurige Rolle Hartung angenommen, die Bürgerschaft dagegen erkennt dies und denkt bei weitem anders, als man von gewisser Seite die Welt glauben machen möchte. Das Landwehrregiment hat der Stadtkommandantschaft feierlich erklärt, daß es bei ausbrechenden Unruhen mit der Linie gehen und fechten will, was gewiß der beste Beweis für die Stimmung der Nürnberger Bürger ist. — Auf dem Lande hat man eine ziemliche Zweonerwirrung hervorzubringen gewußt — allein auch hier stehen sich in der Stimmung die Besitzenden und die faulen, arbeitsscheuen herabgekommenen Bauern schroff entgegen Die Volksversammlungen der Demokraten werden von keinem ordentlichen Bauern mehr besucht — und wie man uns ganz bestimmt versichert, hat von den angeblich 50,000 Menschen, welche auf der großen Südostversammlung auf dem Judenhübl anwesen waren, kaum ein Zehntheil den Eid auf die Verfassung geschworen. — Fürst Taxis wurde am 25. in Nürnberg erwartet.

Aus der Pfalz, 22. Mai. Die Bewegung wird allmählig wieder mit ruhigeren und sorgloseren Augen betrachtet, da man immer mehr erkennt, daß die Einstimmigkeit der Pfalz für sich den gesetzlichen Boden selbst der Reichsverfassung ganz und gar verlassenden Bestrebungen keineswegs in dem Grade vorhanden ist, daß sie eine Macht aus Spiel setzende Volksherhebung bei der Ankunft von militärischer Macht hervorzurufen im

Digitized by Google

Stande wäre. Die provisorische Regierung ist über uns gekommen wie ein Dieb in der Nacht. Nicht einmal alle Kantone hatten ihre Vertreter nach Kaiserslautern geschickt, und eine einzige Stimme hätte uns vor derselben bewahren können. Man sagt sie habe ihren Sitz bereits in Speyer aufgeschlagen, wohl um ihrer Bundeskanzlei in Karlsruhe näher zu sein. Sie will alle Beamten in ihren Stellen belassen, aber auch selbst die Deputirten hat sie aus München noch nicht zurückgerufen, ein Beweis, daß es ihr mit der Selbstständigkeit und dem Abreißen der Pfalz von Bayern noch nicht sehr ernst ist. Das Volk wird immer gleichgültiger, wo nicht unwilliger über dieses Treiben fünf Vertreter, die ihm noch ohne dies ungebeuren Geld kosten und kosten werden. Ein einstimmiger und freiwilliger Anschluß Seksonen sage mir weniger: es hätte gedroht, daß die Fürsten jetzt eine Selection würden gelesen bekommen, die ihnen eben so nothwendig als beilsam sein würde; jetzt aber sehe er, daß die Männer, welche ihre Stelle einzunehmen suchen, es noch zehnmal schlechter treiben als die Fürsten. Die Pfalz braucht nur noch einige Wochen in diesem Zustande zu bleiben so wird das Landvolk, schon um seiner Aernte sich zu wenden, die Preußen und Bitbayern mit offenen Armen aufnehmen. (D. Ztg.)

Baden. Aus Baden, 23. Mai. Bezeichnend ist, daß kein badisches Blau, beim nominellen Zustande vollkommenster Preßfreiheit, die Erklärung der Mannheimer Obergerichtsbehörden zu drucken wagt. Ebenso ist die Proklamation des Großherzogs noch in keiner Landeszeitung abgedruckt. Beide Mannheimer Gerichtsbehörde sollen noch ferner erklärt haben, wenn sie in Folge dieser Erklärung von der provisorischen Regierung abgesetzt würden, so wollten sie dennoch fortfahren, Recht zu sprechen, bis sie mit Gewalt verjagt würden. Sie haben Recht daran, denn in der That, wo die Soldaten ihre Löhnung empfangen sollten; sie konnte nicht ausbezahlt werden. Polnische Offiziere sind angekommen, es soll eine polnisch-deutsche Legion errichtet werden. In der provisorischen Regierung ist großer Zwiespalt. Struve und Blind verlangen die extremsten Maßregeln, und Brentano ist bereits der Genäßigtere! Kriegsminister Eichfeld hat den in Heidelberg liegenden Truppen auf öffentlichem Platz eine Proklamation verlesen, sie wurde laut bejubelt aufgenommen. Man spricht von einem Bündniß der badischen provisorischen Regierung mit Frankreich; doch will an solche Schmach noch Niemand glauben. (Würnb. K.)

Die „Karlsr. Ztg." tritt nun mit Wegfassung alles Rückhalts gegen die Monarchie und für die Republik auf. Ihre Nummer von 26. Mai enthält einen leitenden Artikel: „das Königthum und die materiellen Interessen" überschrieben, in welchem mit der bei der Partei, deren Organ die genannte Zeitung ist, gewohnt n Leichtigkeit, Oberflächlichkeit und demokratischen Taschenspielerei die Monarchie als das dem Volke verderbliche, die Republik als das beglückende System geschildert wird. Man wird wohl nicht verlangen, daß wir auch nur ein Wort weiter über die badische Wirthschaft verlieren sollen — allein soviel müssen wir bemerken, daß die Theorie der jetzigen Machthaber in Baden mit der Wirklichkeit in zu grellem Widerspruche steht, als daß es Jedem möglicher Weise nicht sofort einleuchten sollte. Daß dieses Organ des Bandenzuschusses auch auf dem übrigen deutschen Lande nur ganz roth gefärbte Artikel bringt, versteht sich von selbst.

Karlsruhe, den 24. Mai. Gestern war auch eine Abtheilung der deutsch-polnischen Legion (so viel ich weiß, aus Besançon) hier am Rathhaus auf der Wache; man sah ihre Fahnen, schwarz, roth, gold, jedoch nicht in der vom Reichstag vorgeschriebenen Farbenfolge, sondern der Art zusammengelegt, daß schwarz den äußern Rand der Fahnen bildet; es folgt roth, und in demselben ein goldnes Kreuz. Im schwarzen Rand steht: „Freiheit, Gleichheit, Brüderschaft, Wohlstand für Alle." — Gestern war in neun Kompagnien der nach Aufgeboten neu organisirten Bürgerwehr neue Wahl der Offiziere. Es wurden meist die früheren gewählt. — Die gestern nicht mehr Hofheimerschaft ist vorerst entlassen; die Hofpferde und einige Wagen wurden, wie ich höre, zu den hiesigen Bereits verkauft. — Heute Vormittag soll eine telegraphische Depesche von dem österreichischen Gesandten eingetroffen sein, wornach seine Regierung die hiesige provisorische Regierung nicht anerkennt. Daß der Gesandte seit heute Vormittag seine die ganze Zeit über ausgesteckte Fahne eingezogen hatte, davon habe ich mich selbst überzeugt. Der österreichische Gesandte soll fort sein. — Daß heutige Tagblatt bringt eine Belanntmachung des hiesigen Groß. Hofamts, worin verfichert wird, daß das Weinschenken nicht verletzt wurde, noch werden wird. — Die nach der neuen Organisation umgebildete Bürgerwehr begann heute, da so ziemlich alles Militär fort ist, wieder Wachtdienste. Drei Kompagnien zogen auf. — In verschiedene Orte, welche das erste Aufgebot nicht abgeschickt haben, ist dem Vernehmen nach Exekution abgegangen. — Während die frühere Regierung eine Internirung der Flüchtlinge in der Schweiz mit seiner Mühe bewirken konnte, werden die jetzigen Flüchtlinge auf 6 Stunden von der Grenze entfernt. (Schw. M.)

Mannheim, 25. Mai. Heute Vormittag ging eine bedeutende Abtheilung des 3. badischen Infanterieregiments nach Kaiserslautern in der Rheinpfalz ab. (Schw. M.)

Freiburg den 23. Mai. Täglich kehren Flüchtlinge aus der Schweiz und aus Frankreich zurück, welche hier unterstützt und weiter befördert werden. — Seffen kam eine Abtheilung von 30—40 unter Führung von Wiesbaden. Heute erwartet man ein größeres Korps, das Willkischer, aus Besançon — Eine Bekanntmachung des Zivil-Kommissärs verwahrt sich gegen geschehene Aufforderungen an die Deutschen in der Schweiz überhaupt; Baden habe nur seine politischen Flüchtlinge zurückzurufen. — Karl von Rotteck ist nach Karlsruhe abgegangen, um die gemäßigte Partei im Landes-Ausschusse zu unterstützen. (B. Z.)

Aus Kastatt, 25 Mai, schreibt man und daß der Vertheidigungszustand beschlossen hat dem Einrücken beiziger Reichstruppen nichts in den Weg zu legen. (A. Ztg.)

Großh. Hessen. Gießen, den 21. Mai. Vorige Nacht ist in die hier befindliche Station der Telegraphenlinie zwischen Berlin und Frankfurt eingebrochen und der ganze Apparat zum Telegraphiren zerschlagen worden. (F. Journ.)

Preußen. Berlin, 24. Mai. (Kons. Korresp.) Wie man hört, liegen die Hauptschwierigkeiten, welche auf's Neue die Vollendung der deutschen Verfassung in Frage stellen von Seiten Bayerns in der Lösung der Oberbodeitsfrage, von Seiten Oesterreichs in der vorzeichnenden Organisation der Militärverhältnisse, indem es entschieden gegen eine Vereinigung der Kontingente der kleinern Staaten mit denen der größeren ist. Man spricht von einer hier eingetroffenen Estafette des Erbherzog Reichsverwesers, in welchem er die provisorische Centralgewalt in die Hände unserer Königin niederlegt. Dem Vernehmen nach wird der König an der Spitze der Garden nach Berlin und Erfurt aufmarschiren und Truppenkorps sich begeben. Diese Stadt soll auch als der Sitz der künftigen deutschen Reichsversammlung bestimmt sein. Seit gestern Abend sind hier bedeutende Verhaftungen vorgenommen worden, man spricht von 13, unter ihnen der ehemalige Abgeordnete Bestrums, der Justizkommissär Pfeiffer, Dr. Wachsel, der Schriftsteller Osbahn jun., ein Herr Petersen und die Gebrüder Schönemann u. s. w. Man zweifelt nicht, daß diese Verhaftungen mit der des D. J. R. Waldeck im Zusammenhange stehen.

Der neueste preuß. „Staatsanzeiger" enthält eine k. Verordnung, nach welcher jeder, der Versuche macht, das Militär zum Eid- und Treubruch zu verleiten, mit Gefängniß von 1 Monat bis zu 1 Jahr bestraft wird.

Großbritannien.

London, 23 Mai. In der gestrigen Unterhaussitzung wurde — freilich bei dünnbesetzem Hause; viele Mitglieder waren bei dem Pferderennen in Epsom abwesend — Hr. Hume nur mit 46 gegen 41 Stimmen ermächtigt eine Bill zur Abkürzung der Parlamentsdauer (von sieben auf drei Jahre) einzubringen. Bekanntlich ein Testobjekt um der Radicalen und Chartisten!

(A. Ztg.)

Frankreich.

† **Paris,** 24. Mai. Hr. v. Kisseleff, der russische Geschäftsträger, hatte nach der gestrigen Sitzung der Nationalversammlung eine sehr lange Besprechung mit dem Herrn Drouin de l'Huis. Die Aufstellung der Rheinarmee soll das Thema dazu gewesen haben. Auch die Frage der französischen Intervention in Rom, welche zu grossen Besürchtungen Anlaß gegeben, wurde in der gestrigen Sitzung glücklich beseitigt. Der Antrag Cavaignac's auf motivirte Tagesordnung wurde mit 436 gegen 184 Stimmen angenommen. 5%, 82. 3%, 51. 75.

Nachschrift.

Frankfurt, 26. Mai. In dieser Nacht ist der Großherzog von Baden hier eingetroffen und im englischen Hofe abgestiegen. Es heißt Morgens auf eine längere Anwesenheit; Prinz Friedrich und Markgraf Max sind schon seit mehreren Tagen hier, wegen viele badische Beamte. Die Großherzogin ist, wie man hört, nach Brüssel gegangen. (Z. B.)

Karlsruhe, 24. Mai. Zum Beweis wie ernst es den Männern, welche in Baden an der Spitze der Bewegung stehen, mit der Durchführung der deutschen Reichsverfassung ist, wollen wir nur das Dekret des neuen Finanzministers Goegg anführen, wonach Beamte, welche ihren Posten verlassen, mit der im § 72 der Grundrechte verbotenen Vermögenskonfiskation bestraft werden sollen. (D. Z.)

Darmstadt, 24. Mai. Sachen ist unser Landrag durch ein vom Ministerpräsidenten Jaup den beiden Kammern verlesenes Edikt des Großherzogs aufgelöst worden: Diese Maßregel war eine nothwendige Folge der beendigten Kammerarbeiten über das Wahlgesetz für die künftigen Kammern und solgte jener Beendigung auf dem Fuße. Keine Partei wird gegen diese Maßregel etwas einzuwenden haben. (D. Ztg.)

Darmstadt, 28. Mai. Die großherzoglichen Truppen, welche trotz aller auch bei ihnen versuchten Verführungen, treu an ihrer Fahne hielten, und die Aufwiegler bei der Volksversammlung in Ober-lauterbach bei Herrenheim mit so blutigen Köpfen heimschickten, waren 3 Kompagnien vom 3 Regimente aus Worms, 600 Mann stark, die hier einen Haufen von 5000 Menschen getroffen, und dabei nur 3 Verwundete hatten, wovon einer, einen tiefen Hieb am Kopfe hatte, der Arm amputirt werden mußte. Die Freude in der Stadt war so groß als allerlei nachtheilige Gerüchte über die Rheinarmee des Militärs auszuspreugen suchte. Eine heute erschienene großherzogliche Verordnung verbietet die Volksversammlungen unter freiem Himmel in den Provinzen Starkenburg und Rheinhessen. Ziemlich allgemein spricht man von Erklärung des Belagerungszustandes, wenigstens in den an Baden stoßenden Provinzen grenzenden Bezirken. (D. Z.)

Heppenheim, 28. Mai. Unsere Truppen sind wieder in ihre früheren Standquartiere tiefseits der Grenze zurückgekehrt, nachdem sie die Freischärler bis in die Nähe von Weinheim verfolgt, und auch das Dorf Hemsbach, in welchem sich jene abermals zur Wehr setzten, erstürmt hatten. In Weinheim dagegen sammelt sich von Heidelberg her die ganze bewaffnete Macht der Insurgenten, ungerechtes Volk aus allen möglich n Waffen, theils Mordwaffen, theils Spielzeug, ihre Zahl beläuft sich auf mehrere Tausende, und das heißt Bürger von Weinheim heißen sie — Eingeartet. — Daß es gestern auf einen Zug nach Frankfurt abgesehen war, wird man schon seit mehreren Tagen aus dem Munde verschiedener Rückkehrender Abgeordneten, welche bei der Versammlung in Lauterbach anwesend waren, und z. B. (Sogen aus Mitbesitzer) nach Weinheim flüchteten. Das Heidelberger Studentenkorps hat sich gewrigert, sich unter den Befehl des bekannten Werkeruch zu stellen, und ist nicht ausgerückt. In Heidelberg ist Militär eingezogen, Husvolk und Dragoner; man weiß nicht, was für oder gegen die Freischaaren, sie wissen es wohl selbst nicht, denn die Stimmung ist im Umschlagen begriffen

Außerordentliche Beilage zur Neuen Münchener Zeitung.

Sonnabend, 26. Mai 1849.

Bayerischer Landtag.

**München, 25. Mai. Nächste Sitzung der Reichsräthe XIII. öffentliche Sitzung. Der k. Herr Präsident eröffnet die Sitzung mit Entschuldigung der Abwesenheit der HH. Reichsräthe Freyg. Max, fgl. Adelzreiter, Fürst Taxis und Fürst v. Oettingen-Wallerstein, welch Letzterer sein Nichterscheinen schriftlich angezeigt und damit entschuldigte, daß er mit dem Geschäfte der Kommission zur die Revision der Geschäftsordnung, die Interpellationen an die k. Staatsminister betreffend, und leitete denselben mit einem Ausdrucke des Bedauerns darüber ein daß er gestrebte und mit gutschaftlicher Erfahrung reich ausgestattete Herr Fürst v. Oettingen-Wallerstein nicht zugegen sei um somit seine Einwendungen nicht vorbringen zu können. Dazu sei heute der geeignete Zeitpunkt gewesen und gewiß würden alle anwesenden Herren denselben die entsprechende Berücksichtigung haben zukommen lassen. Jedenfalls hätte die Berathung durch die gegenseitigen Widerlegungen an Klarheit und Umfang gewonnen. Der Herr Berichterstatter begründete die Anträge der Kommission in der bei den von uns bereits gerühmten Weise und ging, nachdem für die allgemeine Diskussion kein Hr. Reichsrath das Wort verlangt hatte, auf die einzelnen Anträge über, welche er als sachgemäß und zum Theil in dieser hohen Kammer wie anderwärts schon durch die Erfahrung erprobt bezeichnete. In Absatz 4 schlug Herr Graf Fugger vor, daß dieser Absatz wortschemlich wie in den Herrn Fürsten Oettingen-Wallerstein aufgefaßte Punkt sei, der jedoch lediglich mißverstanden werde, wenn man darin einen bloßen stummen Verkehr zwischen Interpellanten und Interpellaten erblicke, folgenden Zusatz vor:

„Eine weitere Motivirung der Interpellation findet nur dann Statt, wenn der Interpellant es verlangt und dieses Verlangen von wenigstens 5 Kammermitgliedern unterstützt wird; dieselbe muß sich jedoch ausschließend auf die Veranlassung und auf den Grund der Nothwendigkeit beschränken, etwa auf das Interpellationsrecht einlassen werde.

Aus Anlaß dieser Modifikation nahm Hr. Graf Reigersberg das Wort und mißbilligte das heutige Nichterscheinen des Hrn. Fürsten Oettingen-Wallerstein, vielmehr das deßhalb bekannt gegebene Motiv; vorzüglich in der jetzigen Zeit sei es Pflicht jedes ruhigen Mannes, darüber was dem Vaterlande frommen kann, sich auszusprechen und nicht zu rechtfertigen sei es dahier, wenn ein Mitglied behaupte, daß es anderer Meinung und hiefür seine Ansicht nicht durchsetzen zu können vermeine, von der Berathung sich ausschließe, da vielmehr Pflicht und Eid die Anwesenheit und das offene Aussprechung der Meinungen erheische. Dieß wolle er übrigens nur darum bemerkt haben, damit der Hr. Fürst v. Oettingen-Wallerstein in seinem heutigen Beispiele keine Nachahmung finden möge. Für obigen Zusatz zu Absatz 4 stimme er deßwegen, weil derselbe geschäftlich und wohlgegründet sei, nicht aber deßhalb, weil es dasselbe eine vielleicht im Sinne hat, nicht erscheinenen Hr. Fürsten Oettingen-Wallerstein geschehene Modifikation enthalte. Diesen Bemerkungen schloß sich auch der k. Hr. Sekretär v. Niethammer an, und nachdem noch Hr. Reichsrath v. Arnold für diesen Zusatz wie für Satz 5 des Vortrages gesprochen hatte, und sämmtliche Absätze nebst obiger Modifikation einzeln angenommen worden waren, erfolgte die einhellige Annahme des Gesammtantrages mit der erwähnten Modifikation zu §. 8, worauf die heutige Sitzung geschlossen und die Anberaumung der nächsten Sitzung vorbehalten wurde.

Deutschland.

Bayern. — **München, 25. Mai. In Folge der in der Pfalz ausgebrochenen Bewegung hatte eine Anzahl pfälzischer Studenten unsere Stadt verlassen, um sich der dortigen Bewegung anzuschließen. Wir können aus sehr guter Quelle mittheilen, daß Vier derselben bereits hier wieder eingetroffen sind, und die klägliche Schilderung der dortigen Zustände machen. Sie wollen mit dem Gesindel, das dort den Herrn spielt, Nichts machen. Die Demoralisation unter den eisbrüchigen Truppen hat den höchsten Grad erreicht. Sie kommandiren, nicht ihre Offiziere! Ihre Helme und ihre Armatur ist ihnen zu beschwerlich. Sie erlangen Heckerhüte und Blousen! Die übrigen Studenten, welche in die Pfalz abgingen und noch nicht zurück sind, werden gleichfalls einzeln wieder dieher nachkommen. Es bereitet sich nach Ausbau dieser Rückerkennten binnen sehr kurzer Zeit eine gewaltige Contre-Revolution in der Pfalz vor.

Die „Augsburger Postzeitung“ berichtet in folgender Weise über Exzesse im Lager von Donauwörth: „Schon seit einigen Tagen waren über Gräuche von großen Exzessen, die im Lager bei Donauwörth vorgefallen seien, in Umlauf. Um vor und liegendes Privatschreiben bestätigt sie leider in vollem Umfange. Die erste Unzufriedenheit zeigte sich bei den Neuburger Soldaten, die bei der Ehre, womit die Vorbereitungen zum Lager getroffen werden mußten, allerdings manches missen mußten. Als aber die Kantonner einrückten, schienen die Bande der Subordination völlig gelöst. Unter dem Rufe „Freiheit, Republik, Hecker hoch!“ zogen die Soldaten am Dienstag Nachmittag schaarenweise durch die Straßen der Stadt und verhöhnten die Drohungen eines Generals, dem kein Mittel blieb, als sich zurückzuziehen. Berauscht zogen sie Abends zum Lager hinaus. Hier empfing sie mit gezogenem Säbel ein Major und machte sie, zur Pflicht zurückzukehren. Die Antwort war ein thätlicher Angriff auf den Offizier. Endlich gelang es die Ruhe herzustellen und die Soldaten verließen sich in ihre Zelte. Mittwoch den 23. kam das Jägerbataillon von Burghausen. Kenntruppen des besten Geistes und von musterhafter Disziplin. Die Nachricht von dem zügellosen Treiben ihrer Kameraden hatte sie im Innersten empört, und sie sprachen den festen Entschluß aus, Ordnung zu machen. In der That kam es bald zu einem Konflikt. Ein Major der Jäger verwies den Oberländern, als diese in ihrer Weise sich wieder belustigten, ihr schamloses Treiben, ward aber sofort umzingelt und an der Brust gepackt. In diesem Augenblick machte sich ein anderer Offizier der Jäger die Gasse, und verletzte dem, der sich am Major vergriffen, einen Säbelhieb über den Kopf. Hiemit schien das Signal zu einem allgemeinen Kampf gegeben; denn die Oberländer griffen sofort zu ihren Gewehren und luden sie scharf, und die Jäger thaten desgleichen. Nur dem eindringlichen Zureden der Offiziere gelang es, einen blutigen Kampf zu verhindern — es kel nicht Ein Schuß. In kurzer Zeit war die Rude vollständig hergestellt, auch die Nacht blieb ruhig. Die Burghauser, welche sich so trefflich benahmen, erhielten am 24. Morgens Befehl, mit dem ersten Eisenbahnzuge nach Oettingen abzufahren, sie kommen, wie es scheint, nach Nördlingen. An ihre Stelle trat das Straubinger Jägerbataillon ein das ebenfalls vom besten Geiste beseelt ist und im Verein mit den Regensburgern, den noch zu erwartenden Salzburgern und den Ebersauergern aus Dillingen dem rebellischen Geiste bei von den Demagogen verführten Oberländer wohl die Spitze zu bieten vermag. Bezeichnend ist's, daß die letztern bei ihren Bacchanalien vielfach ihren „Einquartirer“ Schlund hochleben ließen! Soweit der Privatbrief. Die Bemerkung, daß es Pflicht sei, die Subordination nöthigenfalls auch durch die strengsten kriegsrechtlichen Maßregeln wiederherzustellen, ist, so hoffen wir, eine überflüssige.

Bamberg, 21. Mai. Die hier liegenden 4 Eskadrons des sechsten Chevauxlegerregiments haben so eben Ordre erhalten, übermorgen auszumarschiren. Wohin? ist uns zur Zeit noch nicht bekannt. Auch das 10. Jnf.-Reg. und die hier liegende Artillerie sollen neuerlich Ordre zur Marschbereitschaft erhalten haben. (B. Z.)

Aschaffenburg, 22. Mai. (Truppenzüge.) Morgen geht das Depot des 3. Jägerbataillons von hier nach Würzburg ab. Auch die hier liegende Artillerie ist marschbereit, Zelt und Ziel aufgeschnürt. (Asch. Z.)

Pfalz. Von einem Reichstagsabgeordneten wird dem N. Korresp. folgender Brief vom 18. Mai aus der Pfalz mitgetheilt: Wer hätte gedacht, daß die Dinge bei uns noch eine solche Wendung nehmen würden, daß man nur offenen Empörung schreitet! Eine Volksversammlung in Kaiserslautern beschließt einen Sicherheits- oder Landesvertheidigungsausschuß, und dieser beschließt sich selbst als oberste Gewalt im Lande, der Adr, und Beamte, sich unterordnen sollen, widrigenfalls sie ihrer Aemter sein wollen. Die Regierung und alle Autoritäten sind furchtbar eingeschüchtert oder ganz in ihrer Wirksamkeit gelähmt. Die Meisten haben sich aus Lauter Furcht vor Exekution beeilt, ihre Erklärung, daß sie die Reichsverfassung als rechtsgültig anerkennen, an den Landesvertheidigungsausschuß einzusenden. Ich erkenne von ganzem Herzen die Reichsverfassung an, und hoffe durch sie Deutschlands Wohlfahrt begründet zu sehen; aber gegenüber einem Komite Deutschlands Wohlfahrt begründet zu sehen; aber gegenüber einem Komite Landesvertheidigungsausschusse, der seine rechtliche Existenz hat, hatte ich mich Angesichts einer Erklärung nicht für verpflichtet Ich will ein Rebell sein in den Augen Derer, die selbst zur Rebellion geschritten sind. Aus der beliegenden Aufforderung können Sie entnehmen, daß diese Leute eine Sprache führen, wie die in einem russischen Likbel. Dazu kommt, daß das große Geschrei um Anerkennung der deutschen Reichsverfassung nur eine Maske, eine Täuschung ist, hinter welcher die Gebrüder an einer Republik nischer Umwälzung arbeiten. Sie wissen es ja selbst am besten, wie gerade die pfälzischen Deputirten in Frankfurt immer gegen die meisten Verfassungsbestimmungen gestimmt haben Nur leichtgläubigen Thoren kann man weis machen, daß die Pfälzer oder vielmehr ihre Führer die Reichsverfassung wollen. Sie muß aber zum Schein dienen, und so hat man es wagen können, zur allgemeinen Bewaffnung aufzufordern. Diese schwärmen (d. i. Heckerlinge, Struwianer und anderes zusammengelaufenes

Digitized by Google

Volk) herbeirufen und durch angebliche Kommissäre die einzelnen Gemeinden zu sogenannten freiwilligen Beiträgen aufzuordnen. Ueberhaupt spielt das Geld bei der Bewegung eine Hauptrolle; ganz natürlich, Führer und Verführte wollen leben, und dazu braucht man Geld, wovon im Hauptquartier kein Ueberfluß ist. Deswegen schreitet man zu einem weiteren Mittel und fordert in den Gemeinden die reichsten Bürger auf, mit ihren Mitteln einzutreten, d. h. ihr Hab und Gut zu verpfänden, um Geld aufnehmen zu können. Die vorhin erwähnte Aufforderung mag auch hier als Beleg dienen. Man sieht ganz Konvent. Von allen Seiten strömen daher auch heute Berge; es sind die Wallenstein'schen Leute, welche die Hauptstadt füllen, Franzosen, Schweizer, Oesterreicher, kurz, Abenteurer aus aller Herren Ländern sind hier. Man steht gegenwärtig auch gar keine wandernden Handwerksbursche; alle lassen sich einreihen, weil sie bei den Bauern einquartier und täglich mit einem Solde von 6 kr. bezahlt werden. In und um Kaiserslautern sollen 15,000 Mann, — in und um Neustadt 6000 Mann liegen, um so an anderen Orten verhältnißmäßig. In Zweibrücken sollen die einquartierten Freischaaren so viel Unordnungen Bürgern verursachen worden sein, weil diese nicht länger bestehen und gezahlt sein wollten. Ich hoffe noch auf die Centralgewalt, daß sie nach dem Parlamentsbeschlusse vom 15. Mai die Pfalz sogleich unter ihren Schutz nehme und sogleich die Freischaaren entferne. (!) Bleiben diese Gäste noch länger, so wird der Jammer im Lande grenzenlos. Die Bauern und Bürger werden bald fühlen müssen, was hinter der ganzen Geschichte ist, obgleich sich diese Letzteren sehr freiwillig und schreiend, um sie in Hitze zu bringen. Vom Könige von Bayern heißt es nur: „Mar Mittelsbach" oder der „Rebell von Nymphenburg" u. s. w. Der sogenannte Landesausschuß handelt bereits in direktem Widerspruche gegen die Ermächtigung des Reichskommissärs Eisenstuck. Dieser ist Anfangs wohl offenbar zu weit gegangen, indem er den Landesausschuß auerkannte. Jetzt richtet sich aber dieser auch gar nicht mehr nach seinen Instruktionen. In der Bekanntmachung des Landesausschusses vom 12. d. M. wird gesagt, daß er alle Maßregeln anerkennen dürfe, so weit sie nicht in die Befugnisse der zu Recht bestehenden Landesbehörden eingreifen, — und unmittelbar daran reiht dieser sogenannte Landesausschuß Beschlüsse die schmutzstacks den zu Recht bestehenden Gesetzen entgegen sind. Es wird eine muthige Willkür gestatt. Viele sehnen sich, daß bei uns wieder Gesetz und Ordnung einkehre; aber sie getrauen sich nicht, es zu sagen; denn von den sämmtlichen Bauern ist Alles zu fürchten. Wenn man die Rede des Herrn Umscheiden (in der Nationalversammlung, Sitzung vom 15. Mai) liest, sollte man freilich glauben, die Bevorgung in der Pfalz sei eine rein deutsche; wer aber die Dinge in der Nähe besieht, erkennt nur zu gut die wahren Intentionen. Polen, Franzosen, Schweizer rc. sollen ihr Leben für die deutsche Einheit und Freiheit in die Schanze schlagen? Welcher Hohn auf den gesunden Verstand und auf die deutsche Sache. Dieß glauben machen zu wollen!

Baden. Heidelberg, 21. Mai. Jetzt ist beier Student sein, als Provisor, denn ein Provisor ist großherzoglich badenscher aber vielm ist provisorischer Staatsdiener, und hat als solcher seine Pflichten gegen das Vater auf zu erfüllen, zu dessen Verbreitung Pro. v. Bangerow sogar aus dem Bette geholt ward. Wir haben hier bereits den vierten Regierungs-Kommissär. Den ersten, Herrn Gallus Meyer, haben wir noch schätzen lernen, seitdem wir mit der Republik kommunizirten. Der zweite Kommissär, versehen ist Hr. Schlosser, Hrn. Schlosser's Sohn. Herr Studiosus Schlosser hat Wolmacht, Beamte ein- und abzusetzen. Trotz der allgemein gerühmten großen Ordnung, welche im Badenschen herrscht, flüchten viele Familien. In Auerbach an der Bergstraße, 4 Stunden diesseit Darmstadt, ist eine ganze kleine badensche Kolonie angekommen. Auch nach Darmstadt sind mehrere badensche Familien geflüchtet; auch Gerolnau befindet sich dort (C. Z.).

Karlsruhe, 18. Mai. Es ist unglaublich, daß bei vielen Soldaten bereits eine Reue über ihr unverantwortliches Benehmen eintritt. Nur wenige ahnten daß die Schritte zu denen sie sich verleiten ließen, so weit führen würden, und jetzt nachdem die entsetzliche That geschehen, stehen sie ein wie frevelhaft und nichtswürdig ihr Beginnen war. Die meisten waren in jener schlimmen Nacht in einem Zustand viehischer Betrunkenheit und wußten nicht was sie thaten. Als aber der Morgen anbrach u. das Bewußtsein zurückkehrte, verließen viele in schnelles Flucht die Stadt, voll von Scham und Reue. Man erzählt sich daß mehrere badische Soldaten von Kehl nach Straßburg hinübergingen, ihres Verraths an der deutschen Sache sich rühmten und mit französischem Militär Bruderschaft tranken wollten. Diese aber sollen ihnen ins Gesicht gespuckt und sie zur Thür hinausgeworfen haben! (Laterne.)

Großh. Hessen. Mainz, 21. Mai. Die schöne Promenade zwischen dem Neu- und Gautore, auf der südöstlichen und östlichen Seite unserer Stadt, wird eben von Soldaten der berüchtigten Bäume, benannt. Sie werden sämmtlich niedergehauen, und es schaint fast, daß man von dieser Seite her einen Angriff entgegenstellt. Mainz soll in ganz kurzer Zeit eine Garnison von 16,000 Mann, darunter auch Mecklenburger und Hannoveraner, erhalten. (Fr. Z.)

K. Sachsen. Dresdener Reisende versichern, der preußische Soldat sei sowohl von seinen sächsischen Kameraden, als auch besonders von dem Dresdener Bürger sehr wohl gelitten. Es war bekanntlich unseren, die Preußen bitten während der Kampfzage einzelne Gefangene von den hohen Brücke in die Elbe geschleift. Das Verhältniß soll bloß sein: Die Preußen nahmen 3 sächsische Soldaten, die einzigen, welche zu den Aufständischen übergegangen waren, gefangen und schickten sie, von einigen Mann bewacht, nach der Neustadt. Auf der Brücke begegnet ihnen eine größere Anzahl sächsischer Truppen, die bei dem Anblicke ihrer pflichtvergessenen treulosen Landsleute so in Zorn geraten, daß sie dieselben ergreifen und von der Brücke in die Elbe werfen. (Leipz. Z.)

Schleswig-Holstein. Rübel, 17. Mai. Gestern wurde im hiesigen Hauptquartier gemeldet, daß 15,000 M. Dänen auf Alsen gelandet, später erfuhr man, daß die Nachricht auf ganz unrichtigen Berichten beruhe, doch hatten in Folge dessen spätere mehrere Veränderungen in der Stellung der Truppen statt. Ein blinder Lärm, der das Hauptquartier in Alarm gebracht, war dadurch entstanden, daß ein Reiter sein Pistol, man sagt gegen einen Hund abschoß, den Schall aber der nächste Posten für einen neuen Angriff der Dänen hielten zu sehen, welche Nachricht eine Ordonanz nun in höchster Eile rapportirte. Es ist dieser Tage noch eine Batterie am rechten Flügel unserer Stellung nahe am Wasser angelegt und mit 2 24pfündern armirt. Sie soll bei einem etwaigen Angriff den Vormarsch gegen das Einlaufen dänischer Kanonenboote schützen. Da nun schon seit längerer Zeit täglich Morgens und Nachmittags die Dänen ein Kanonenboot an den Vormarsch entsenden und dieß auch unsern Posten veranlaßt hatte, gegen dasselbe mit einer Batterie sich zu verstärken, so wurde heute der Befehl gegeben, wenn wieder das Boot in Schußbereit, der Batterie kame, auf dasselbe zu feuern. Das Kanonenboot kam heute wegen des widrigen Windes langsam in den Vormarsch, die Batterie lief es ziemlich nahe herankommen und feuerte dann, aber wohl zu zu schnell, indem nur sechs Schuß und zwei sog. sich zurück, doch legte es sich nach dem zweiten Schusse sich gegen die Batterie und erwiderte wuthig die Schüsse drei Mal, worauf es sich entfernte. Die Batterie konnte nur mit einem Geschütze schießen, das acht Schuß that, hatte einer ordentlich getroffen, so wäre wohl das Boot zertrümmert worden. Während dem fiel ein Schuß von unserer linken Flügelbatterie, die den Landbatterien Alsens gegenüber errichtet ist. Bald folgte ein zweiter und ein dritter Schuß, und man konnte auch die dänische Kugeln zu und herüber gehen. Der herzugereilte Vorpostenkommandant befahl, das Feuer einzustellen, was ein Junker begonnen, der die Kanonade mit dem Boot für ein Signal gehalten hatte. Die Dänen aber schossen sehr heftig fort, und ihre Kugeln schlugen entweder in die Brustwehr oder flogen über das Werk hin; mehre Bomben plagten gleich hinter der Batterie. Jetzt hatten alle unsere Batterien zu feuern begonnen, was aber auf Befehl sich sogleich von selbst gab. Die dänischen Kugeln wurde nun auch von dänischer Seite aufhörte. Unsere Batterien mit 16 schweren Geschützen hatten aus 12 Geschützen 63 Mal gefeuert, die Dänen hatten etwa 80 Schüsse gethan. Die Kanonade hatte 1½ Stunde gewährt. Wir hatten einen schwer und einen leichter Verwundeten. Unsere Werke und Geschütze haben nicht gelitten. Des Feindes Batterien sind mehrfach getroffen, auch sind mehre unserer Kugeln auf die Brücke über den Alsensundzugang, welche die Dänen besetzt hatten, und wo sie sich sinnlichen Uebergang doch sehr erschweren können, doch auch wir werden aus dieser unserer Stellung nimmermehr einen Uebergang nach Alsen forciren können. (D. A. Ztg.)

Preußen. Köln, 21. Mai. Gestern Nachmittag wurde die Gräfin Hatzfeld verhaftet, um im Arrestlokale die wegen Claumie verhängte Zuchtpolizeistrafe von zwei Monaten abzubüßen. (Der Gräfin und ihrem Anhang wurde von mehreren Blättern, z. B. der Kölnischen Zeitung und der Deutschen Reform, ein guter Theil der Tüchtigkeit Unruhen zugeschrieben.) In Elberfeld sind Hüte heim, v. Mirbach und ungefähr 70 der mit ihnen Angezogenen gefänglich eingebracht; sie waren von Baaern ergriffen. Bei Uhrenfeld ist, wie es heißt, Dr. Karl Grün von der Gendarmerie verhaftet und gestern nach Trier gebracht worden. (Ist nicht so.)

Köln, 20. Mai. Wie wir vernehmen, soll der größere Theil der Linientruppen des 7. und 8. Armeekorps nach Rheinbaben und Baden marschiren, und die Landwehr den Garnisonsdienst übernehmen. An das hier garnisonirende 2. Bataillon des 26. Regiments ist der Befehl ergangen, sich marschfertig zu halten, um wo möglich schon morgen früh nach Koblenz aufzubrechen; es wird das vollzählige Regiment, wie es heißt, sofort nach Mannheim weiter gehen. (C. Z.)

Aachen, 21. Mai. Gestern Abend wurden auf der Eisenbahnstation Herbesthal, an der belgischen Grenze, neun Waggons mit Waffen und Munition aller Art (Kugeln, Kartätschen, rc.) angehalten und auch ein dortsin bordertes Detachement Soldaten hierher gebracht. Wie wir hören, soll diese Sendung die erste Abtheilung einer ganzen Schiffsladung sein, die von England aus an einen Spediteur in Köln adressirt war. Wie können nicht berichten, inwieweit diese Sendung mit einer für gestern angesagten republikanischen Schilderhebung, zu welcher die Behörden unserer Stadt durch ein Minsterialerlreffript aufmerksam gemacht worden sind, in Zusammenhang steht. Jedenfalls scheint der sogliche Ausbruch jetzt verschoben, da die letzte Nacht sehr ruhig verlief. Ebenjowenig sind heute die Besorgnisse in Erfüllung gegangen, welche sich an die Ausbebung der Landwehr knüpften. Diejelbe soll, von einer zahlreichen Menschenmenge begleitet und in der bekannten Weise, unter Hurrahgeschrei nach der benachbarten Festung Jülich ab. Das war ein Irrthum. Die Leute hier zu Land sind nicht weniger als revolutionär. Deshalb nahm sich eine an allen Straßenecken angeheftete Proklamation des hiesigen (demokratischen) Volksvereins, in welcher das Volk in hochtrabenden Worten aufgefordert wird, sich ruhig zu verhalten, da die „rothe Reaktion es umbauen" wolle, und die Proklamation zur Verhinderung des Belagerungszustandes über unsere Stadt bereits proklamirt sei, ziemlich lächerlich aus. Dieser sogenannte demokratische Verein treibt es hier wie es eben diese Vereine allerwärts treiben, jedoch immer mit wenig Anhang.

(Fr. O. P. A. Ztg.)

Verantwortliche Redaktion: Dr. Haller. J. B. Vogl.

II. Außerordentliche Beilage zur Neuen Münchener Zeitung.

Sonnabend, 26. Mai 1849.

Rede des Herrn Staatsministers des Aeußern Dr. von der Pfordten

über die deutsche Verfassungsfrage,

gehalten in der XII. öffentlichen Sitzung der Kammer der Reichsräthe am 24. Mai 1849.

Alle verehrten Herrn Redner haben mit Ausnahme eines Einzigen *) die Vorlage der Regierung nicht beanstandet, sondern ihre Zustimmung zu derselben erklärt.

Wenn es der Regierung lediglich darum zu thun wäre, einen ihr günstigen Beschluß hervorbringen zu sehen, so wäre es daher kaum nothwendig, die Vorlage noch besonders zu vertheidigen. Gleichwohl bitte ich die hohe Kammer um Erlaubniß, dieß noch in gewohnter Weise thun zu dürfen.

Es trägt dazu die größte Kraft und heilende Stärke und der Antrag innigster Ueberzeugung, mit welcher der vorhin erwähnte einzige Angriff auf die Vorlage gemacht wurde; es treibt dazu auch das Bedürfniß der Regierung vor dem Volke auszuharren, das das, was sie gethan, auf der tiefsten Ueberzeugung ruht, und daß sie dabei ebensowohl das Recht, als das, was dem Lande frommt, im Auge gefaßt zu haben sich bewußt ist. Ueberzeugung gegen Ueberzeugung! Denn das kann nicht geleugnet werden, die Gegner, um die es sich handelt, sind von der Zahl, daß Männer und Charaktere, die lange Zeit Hand in Hand gegangen sind, jetzt plötzlich sich gegenüberstehen.

Die erste Frage ist die des Rechtes. Hat die Nationalversammlung das Recht, allein die Verfassung Deutschlands zu geben, und ist es wirklich, wie man es in wunderbarer Verkennung der Begriffe genannt hat, — eine Rebellion der Regierungen, daß sie diese Verfassung nicht als endgiltig anerkannt haben?

Aus tiefster Seele, — und ich bin mein Leben hindurch Jurist gewesen, man hat es mir immer während meiner kurzen Laufbahn als Staatsmann zum Vorwurf gemacht, daß ich nie den Juristen hätte verleugnen können, welchen Vorwurf ich gerne hinnehme, — ja aus der tiefsten Ueberzeugung sage ich: nein, die Nationalversammlung hat dieses Recht nicht. — Ich würde nicht unternehmen, dieß zu behaupten, wenn ich übergangen wäre, daß sie es hätte. Man fasse zunächst die Bundesbeschlüsse vom 30. März und 7. April vorigen Jahres in das Auge. Darüber glaube ich fast Alle einig, — und auch der durchaus tüchtige Herr Redner haben das nicht bestritten, — daß nach dem Wortlaute dieser Bundesbeschlüsse das rechtliche Recht nicht besteht, denn es ist da von einer Vereinbarung zwischen Fürsten und Volk die Rede. Aber man behauptet, dieses habe einen andern Sinn nach den Beschlüssen des Vorparlaments und des Fünfziger Ausschusses. Darauf erwiedere ich einfach: das sogenannte Vorparlament war eine des gesetzlichen Fundamentes entbehrende freiwillige Versammlung von Patrioten die über das berathen und Beschluß faßten, wovon sie glaubten, daß es dem Lande zum Heile gereiche, sie hatten keine gesetzgebende Gewalt und ihre Beschlüsse haben vor dem Forum des Rechtes, auch vor dem der Staatsrechtlichen Ausprüche zu thun hat, keine weitere Geltung. Dasselbe, daß Hunderte zusammentreten, die nicht berechtigt dazu sind, können sie nicht mehr Recht erlangen, als jeder Einzelne, der in die Versammlung getreten ist, mit hereingenommen hat. Dasselbe gilt von dem Fünfziger Ausschusse, welcher sein Mandat von jenem empfangen hatte, daher auch nicht mehr Rechte haben konnte, als jene selbst. Mögen diese gedacht haben, was sie wollen, es kann nie maßgebend sein für den Sinn und die Auslegung der Beschlüsse, welche die damals unbestreitbar bestehende oberste Bundesgewalt gefaßt hat. In welchem Sinn diese Versammlung sie aufgefaßt hat, das allein kann maßgebend sein, und sie hat ihren Zeichen gegeben, daß sie das Recht der Regierungen vorgeben habe. Wollte man dieses bezweifeln, so genügt es den Beschluß anzusehen, welchen die Bundesversammlung damals gefaßt hat, als sie ihre Rechte auf den Erbkaiser Reichsoberster überzeugen hat.

Es ist aber behauptet worden, man müsse nicht blos die Bundesbeschlüsse an sich in's Auge fassen, sondern dieselben tiefer in ihrer geschichtlichen Bedeutung erfassen. Ich gebe das zu und glaube, daß dieß die Aufgabe des Staatsmannes ist.

Es ist mir erfreulich, dem Durchlauchtigen Herrn Redner auf diesem Gebiete zu folgen, wenn es mir auch nicht gelingen sollte, dieses mit gleicher Gewandtheit und auf Grund gleich ausgezeichneter Erfahrung zu thun.

Man sagt: die Vorgänge von 1806 sind ohne die Zustimmung des Volkes geschehen, und deßhalb ist das deutsche Volk berechtigt, das nachzuholen, was damals versäumt wurde. Politische Vorgänge müssen nach dem politischen Geist der Zeit beurtheilt werden, in welcher sie sich ereignet haben, und damals war der politische Geist nicht blos der Deutschen, sondern, man kann sagen, aller europäischen Völker von der Art, daß die die Beschlüsse als bindend anerkannt haben. Sie haben es thatsächlich dadurch bewiesen, daß sie sich ohne weiters darein fügten. Die Bewegung von 1813 war eine Protestation dagegen, wird man einwenden; der hat das deutsche Volk sein Recht in Anspruch genommen, dem Vaterlande eine andere Gestalt zu geben, und anzuknüpfen an die untergegangene Herrlichkeit des alten deutschen Reiches. Darin liegt Wahrheit; man ist in den Kampf von 1813—1815 gegangen, nicht blos, um den fremden Drücker hinauszuwerfen, sondern um als Siegesfrucht ein einiges freies Vaterland zu gründen. Aber das Resultat jenes Kampfes und jener Bewegung war die Bundesakte von 1815, und sie ist einig und unwidersprochen vom ganzen deutschen Volke hinzunehmen worden, und das 33 Jahre in unbeanstandet gesetzlicher Wirksamkeit bestanden. Dies war der Schluß der Bewegung des Jahres 1813.

Die Bundesakte enthielt aber auch die Keime zur völligen Befriedigung dessen, was das deutsche Volk damals wollte, was es jetzt will und was ihm werden muß, wenn eine Gerechtigkeit in der Geschichte ist.

Wie Recht hat der durchlauchtigste Herr Redner darauf hingewiesen und darin glaube ich mit ihm übereinzustimmen, daß diese Keime nicht entwickelt worden sind.

Die wahre Quelle unseres gegenwärtigen Elends ist die Verkümmerung der Bundesverfassung, die Passivität der Organe derselben, die Unbeweglichkeit in der Gesetzgebung und in der Handhabung der schon vorgezeichneten Grundlagen.

Es ist nicht nöthig genauer zu entwickeln, worum das so geschah, noch ist es meine Sache, eine Vertheidigung zu übernehmen für eine Zeit, in der ich allen Geschäften fern stand. Jene Periode, auf der unsere heutigen Zustände hervorgewachsen sind, hat mich nicht gesehen, als Jemanden, der den Thronen nahe stand, aber nur auf die Geschicke des Vaterlandes irgend einen Einfluß üben konnte; — aber in entgegengesetzter Richtung, als ich eine eigentümliche Mission, als ich gerade berufen worden bin, die Regierungen zu vertreten und die ihnen anvertraute Wahrung der Ordnung und Gesetze zu übernehmen. — In der jetzigen Zeit aber habe ich mich ihr nicht entzogen, weil die Fahne, die ich aufgestanden, meiner einzigen Ueberzeugung entspricht.

Folgerung will ich nur kurz andeuten. Die Wendung der Dinge, von der der Herr Herzog von Wallerstein gesprochen, dürfte wohl vorzüglich an Anfang der heutigen Jahre eingetreten sein, und in den Wiener Schlußakten ihre Begründung haben, welche, lang verborgen und zum Unheil Deutschlands gestaltet, später als sie bekannt wurden, den eigentlichen Anstoß und die Ursache zu dem tief gewurzelten Mißtrauen des Volkes gegeben haben. Wie es mit jenen Beschlüssen zugegangen, darüber zu reden, überlasse ich jenen Männern, welche damals an der Spitze des Staates standen.

Ich glaube also, darnach nachgewiesen zu haben, daß der frühern Geschichte keine Berechtigung entgegenommen werden kann, für den Satz: durch die Beschlüsse vom 30. März und 7. April dürfe die deutsche Nationalversammlung das ausschließliche Recht übernommen, die Verfassung zu geben.

Ist aber nicht selber etwas einzuräumen, was dieses Recht begründete? Ich glaube nicht darauf eingehen zu müssen, daß die Beschlüsse der Nationalversammlung selbst hierin keine Aenderung hervorbringen konnten, denn wer von Anderen eine Vollmacht übertragen erhält, kann die Gränzen derselben nicht selbst erweitern. Der Beschluß, welchen die Nationalversammlung auf den Gauvain'schen Antrag über ihre Befugniß gefaßt hat, ist an und für sich zweideutig, übrigens aber unerheblich, denn der Rechtsgrund fehlt sehr. Der Mandatar kann die Gränzen seines Mandates nicht selbst erweitern.

Gehen also die Beschlüsse vom 30. März und 7. April der Nationalversammlung nicht jene Befugniß, so kann sie selbst sie nicht sich beilegen.

Wäre in dieser Beziehung eine Aenderung eingetreten, so müßte sie von Seite der Regierungen ausgegangen sein. Man hat dieses nun häufig finden wollen in der Auflösung der Bundesversammlung resp. in den Beschlüssen derselben, wodurch sie ihre Befugniß dem Reichsverweser übertragen hat. — Darin liegt aber gerade das Gegentheil.

Eben weil die Bundesversammlung beschlossen hat, ihre Befugniß dem Reichsverweser zu übertragen, hat sie noch im letzten Augenblicke anerkannt, daß die Nationalversammlung allein jene Gewalt zu begründen nicht im Stande war. Hieraus herubt die volle und zugestandene Legalität des Reichsverwesers, welche die Regierung noch in gar nicht vollkommenen anerkannt hat, die auf der freien Wahl der Vertreter der Nation und freien Zustimmung aller deutschen Regierungen begründet ist.

Ferner hat man sich berufen darauf, daß die Regierungen still geschwiegen hätten, zu den Erklärungen, durch welche die Nationalversammlung dieses Recht für sich beanspruchte hat.

Ich bekenne frei und offen, daß ich dieses Stillschweigen auch nicht billigen kann, und soviel an mir ist, nicht billigen möchte heißen; aber es besteht nicht in der Ausdehnung, in der man immer glaubt. Denn fast jede deutsche Regierung, wenigstens die größeren, haben zu erkennen gegeben, daß sie das Recht der Mitwirkung in Anspruch nehmen; überdieß kann man gewiß nicht fordern, daß sämmtliche Regierungen bei jedem Gelegenheit mit einem Proteste hervortreten sollten, wo die Nationalversammlung sich in jenem Sinne geäußert hat.

Dieß würde einen sehr schlimmen Eindruck gemacht haben und man würde darin haben finden wollen, daß die Regierungen Schritt für Schritt die Nationalversammlung zu beobachten und Zank und Streit mit der Nationalversammlung hervorzurufen suchten.

*) Des Herrn Fürsten von Oettingen-Wallerstein.

Digitized by Google

Es lag darin auch der Wunsch, die Streitfrage auf praktischem Wege dadurch zu lösen, daß eine Verfassung beschlossen werden würde, welcher die Regierungen ihre Zustimmung würden geben können. Unmöglich aber kann aus diesen Vorgängen gefolgert werden, daß die Regierungen der Nationalversammlung gegenüber ihr Recht völlig aufgaben.

Endlich bleibt mir noch übrig darauf zu entgegnen, daß viele Gesetze, welche von der Nationalversammlung ausgegangen, von einzelnen Regierungen publizirt wurden. Allein entweder haben die einzelnen Regierungen diese Gesetze geradezu ihren gesetzgebenden Organen zur Sanktion vorgelegt, und sie dann publizirt, wie die sächsische Regierung, oder sie haben sie nicht als förmliches Gesetz publizirt, haben aber, wenn sie dem Lande bekannt gemacht, und die Frage über die Gesetzkraft unentschieden gelassen.

Ausgenommen sind jene Regierungen, welche im Voraus bestimmt erklärt hatten, daß sie sich den Beschlüssen der Nationalversammlung fügen. Soviel über die Rechtsfrage.

Mag man den Wortlaut der beiden Bundesbeschlüsse in's Auge fassen — oder die voraus gehenden politischen Vorgänge oder die später eingetretenen Thatsachen, alles begründet die rechtliche Ueberzeugung, die Nationalversammlung war ein Faktor, um die Verfassung zu begründen, und die Regierungen Deutschlands waren der andere.

Das Wort „konstituirende“ Versammlung steht damit nicht im Widerspruch. Denn, wie schon ein anderer hoher Sprecher richtig hervorgehoben hat, kann das Wort konstituirend einen doppelten Sinn haben. — Konstituirend nämlich im Gegensatz zur einfach gesetzgebenden, ist eine Versammlung auch dann, wenn dieselbe eine Verfassung berathen und beschließen muß, gleichviel ob allein oder mit einem zweiten Faktor; in dieselbe Sinne konnten auch die Regierungen die Versammlung konstituirend nennen. Den anderen Sinn hat man erst später in das Wort hineingelegt, konstituirend sei nemlich diejenige Versammlung, welche ganz allein die Verfassung zu diktiren hätte.

Nun allein diesen Sinnen glaubte die bayerische Regierung berechtigt zu sein, die Reichsverfassung zu prüfen, und nach dem Resultate dieser Prüfung ein Ja oder ein Nein über die Annahme auszusprechen. Sie hat unbedingt weder das eine noch das andere gethan, sie hat mehrere Punkte der Reichsverfassung hervorgehoben, gegen die sie entschieden Einspruch zu thun sich verpflichtet hält; sie hat endlich ausdrücklich ausgesprochen, daß, wenn diese Punkte durch Revision in genügender Weise abgeändert werden, sie die Verfassung im Ganzen anzuerkennen bereit ist.

Dieses führt auf die zweite Frage: **Hat die Regierung ihre Gedanken mit Grund erhoben, oder sind sie grundlos?**

Auf alle einzelnen Bedenken nochmals einzugehen, will ich unterlassen, um die Geduld der hohen Kammer nicht zu sehr zu ermüden, und nur auf einige der wichtigsten angegriffenen Punkte mich beschränken.

Es wurde zuerst darauf hingewiesen, daß die Regierung mit Unrecht in §. 2 eine Gefahr für Oesterreichs Stellung finde.

Die Regierung hat nicht mit Bestimmtheit behauptet, daß eine solche Gefahr entschieden vorliege — aber sie glaubte es der Zukunft Deutschlands, welche sie sich ohne Oesterreich nicht denken kann, schuldig zu sein, selbst die **Möglichkeit** einer solchen Gefahr anzudeuten. — Diese Möglichkeit wird mir der durchlauchtige Sprecher zugeben.

Es kommt darauf an, in welchem Sinn man den §. 2 nimmt.

Ganz einverstanden bin ich darin, daß die Stellung Oesterreichs zu Deutschland dadurch bedingt ist, daß seine Verfassung einen wesentlich föderativen Charakter habe; nur darin weiche ich von demselben ab, daß während er letzteres für unwahrscheinlich hält, ich es für das wahrscheinlichere halte.

Ja lasse mich hierin durch das, was man gegen diese Aeußerung, theils unaufschriftlich vorliege — aber sie glaubte es der Zukunft Deutschlands, welche sie sich ohne Oesterreich nicht denken kann, schuldig zu sein, selbst die **Möglichkeit** einer solchen Gefahr anzudeuten. — Diese Möglichkeit wird mir der durchlauchtige Sprecher zugeben.

Es kommt darauf an, in welchem Sinn man den §. 2 nimmt.

Ganz einverstanden bin ich darin, daß die Stellung Oesterreichs zu Deutschland dadurch bedingt ist, daß seine Verfassung einen wesentlich föderativen Charakter habe; nur darin weiche ich von demselben ab, daß während er letzteres für unwahrscheinlich hält, ich es für das wahrscheinlichere halte.

Ja lasse mich nicht irren

Nat.-Vers. zu Frankfurt allein und ausschließlich berechtigt sei, die Verfassung zu geben, so darf man auch gegen den Beschluß nichts einwenden, wonach sie einen Erbkaiser wählte und nicht die feine Distinktion machen, daß sie hierin ihr Mandat überschreiten hat. Das Unbedingte hat keine Grenze.

Hat die Nationalversammlung das Recht, allein die Verfassung zu machen, so konnte sie auch den Erbfürsten machen, sie konnte die übrigen Fürsten ab-setzen, sie konnte Deutschland zur Republik erklären. Unmöglich ist sie nicht allein Einiges, aber sie ist es in jeder Hinsicht und zu Allem.

Ueber das Wahlgesetz lassen sich allerdings sehr verschiedene Meinungen denken, und wie schwierig diese Frage ist, hat die Regierung dadurch anerkannt, daß sie die Punkte nur im Allgemeinen berührte. Wenn sie aber gegen die allzudemokratische Färbung jenes Wahlgesetzes Zweifel erhoben hat, so verweise ich auf die ganze Geschichte, nicht bloß unseres Volkes, sondern aller Völker, eine solche Bestimmung in dieser Ausdehnung hat eigentlich bei irgend einem größeren Volke noch gar nie existirt. Die Staaten des Alterthums, die man als Beweis anführt, ruhten auf der breiten despotischen Grundlage der Sklaverei; die nordamerikanischen Freistaaten, die man auch unserer Zeit als Beispiel anführt, haben eine ganz abnorme Stellung und stehen zum Theil an sich noch zu in der Kindheit staatlicher Entwicklung, daß für jetzt Streben, jeder Bevormißung, jedes Individuum nach Kräften zu entfernen, ihr Lebenselement ist. Aber auch um sich her den friedlichen Ocean uns seine Nationen um sich, fast, kampfgerüstet oder eroberungslüstig, mit einem Wort, sie haben keine mächtiger Weise feindlichen Nationen um sich.

Schon aus diesen Gründen ist jeder Vergleich mit Deutschland unmöglich. — Der Vergleichung mit unseren Zuständen am nächsten liegt die Geschichte Roms, in welcher zu den Zeiten Cicero's eine ähnliche Bewegung stattgefunden hat, wie jetzt bei uns.

Das Resultat dieser Bewegung war die Tyrannei der römischen Cäsaren; und ich glaube mit gutem Grund behaupten zu können, wer die Freiheit liebt, zweifelt an diesem Wahlgesetz.

Zum Schlusse ist in der Rede, welche ich beantworte, gesagt worden: mit tiefem Schmerz müsse man bekennen, daß die Lage des Vaterlandes traurig und einem brennenden Hause vergleichbar sei. Darin stimme ich aus vollem Herzen bei, und will auch nicht widersprechen, daß die Schuld dieser Zustände auf beiden Seiten liege.

Die Vertreter des Volkes und die Regierungen haben ihren Theil der Schuld.

Darüber sind Einzelne zu geben, ist unnöthig, denn nicht, warum wir in dieser Lage sind, haben wir in's Auge zu fassen, sondern, was zu thun sie uns gebietet, welche Mittel angewendet werden sollen, um das Vaterland vom Verderben zu retten.

Es ist dabei hingewiesen worden auf die National-Versammlung zu Frankfurt und auf den drohenden Untergang derselben. Man kann sagen, die Regierungen haben ihn verschuldet; wenn man sich bloß an die äußeren Thatsachen hält, so kann man sagen, die Abberufung der Vertreter zu Frankfurt ist der Grund, daß das Parlament sich auflösen könne und werde.

Ich glaube, man muß bei Beurtheilung der Geschichte der Völker etwas tiefer blicken. Ich finde den letzten Grund da für, daß diese seit einem Jahr tagende, aus den besten Männern des deutschen Volkes bestehende Versammlung vielleicht fruchtlos auseinandergeht, ich finde den tiefsten Grund darin, daß sie sich überhoben hat.

Der absolute Wahn: Alles hängt sich selbst. Der Absolutismus der Fürsten ist in der Geschichte immer gestraft worden, und über kurz oder lang ist die auf jene gestützte Willkürherrschaft gebrochen, aber der Absolutismus der Volksvertreter verfällt demselben Gericht. Es gibt nicht eine andere sittliche Regel für die Fürsten, und eine andere für die Völker. Wir sind alle demselben ethischen Gesetze unterthan, das jene Macht gezeichnet hat, die wie Welt geschaffen. Die Nationalversammlung zu Frankfurt, indem sie das bestehende Recht umstoßen, sich über ihr Mandat erhob, indem sie alle bestehenden Regierungen Deutschlands durch den Hauch ihres Mundes zu zerbrechen glaubte, hat sich sich selbst das Grab gegraben, und wenn sie in dasselbe hineinsinkt, so ist die sittliche Macht der Weltordnung die Ursache davon.

Was ist aber nun zu thun bei diesem Zustande? Ich weiß nur Eine Hilfe, aber ich bin auch überzeugt, daß sie genügt. Jeder Einzelne hatte seit an dem einigen Vaterlande, auf dessen der Staat ruht, auf welchem die Wohlfahrt des Ganzen, wie des Einzelnen ruhen muß, an dem Rechte und der Achtung vor dem Gesetze; an der Achtung vor dem Sittengesetze, welches die tiefere Basis des Rechtes ist, — vor der heiligen Ordnung der Dinge die wir nicht gemacht haben, und die wir auch nicht zerbrechen können.

Von dieser Achtung erfüllt thue jeder, was seinen Aemtern ist, auf seinen Posten, und alle lassen sich leiten von der Liebe zum Vaterlande, von der Liebe zu unseren Brüdern, die das höchste Gut ist. Wenn dies die Gesinnung der Mehrheit wird, dann ist uns geholfen. In welcher Form, auf welchem Wege, das vermag ich noch nicht zu sagen, aber überzeugt bin ich, daß uns dann geholfen wird.

Dringt aber diese Gesinnung nicht durch, so mögen die Räthe der Fürsten und die Fürsten selbst sinnen und thun, was sie wollen, und die Vertreter des Volkes mögen raten und beschließen was sie wollen es wird Elend über Elend über das deutsche Volk herabbrechen, und nach langen, unabsehbaren Kämpfen wird die gewaltige Hand, die über den Menschen ist, die Ordnung wieder aufrichten, welche der Uebermuth der Menschen frevelnd vernichtet.

Deutschland.

** Traurige Nachrichten aus Frankfurt vom 24. d. Der Erzherzog Johann verläßt wahrscheinlich Frankfurt. Preußen hat durch den Obristen Fischer die folgenden Verlangen an ihn gestellt: 1) Auflösung der Nationalversammlung, 2) Niederlegung der provisorischen Centralgewalt, und 3) Uebertragung derselben an Preußen. Prinz Wilhelm von Preußen hält sich zu diesem Zwecke schon mehrere Tage in der Nähe zu Homburg auf. Der Reichsverweser hat umgehend erwidert, daß er habe die Nat. Versammlung nicht berufen, also auch kein Recht sie aufzulösen. Wenn man ihn zwinge, werde er seine Gewalt niederlegen, aber nur in die Hände Sämmtlicher Regierungen, von denen er sie empfangen so wie in die der Nationalversammlung welche ihn gewählte. Zu diesen Ende wurden am 23. die Bevollmächtigten sämmtlicher deutschen Regierungen zusammenberufen, und ihnen die nöthigen Vorschläge gemacht. Sie haben Bedenken gegen die preußischen Verlangen besonders gegen der Absetzung des Parlaments, das (wie es scheint wieder auf ein Erbkaiserthum hinauslaufende) Berliner Verfassungsproject annehmen. Nach der Frankf. Zeitung will auch Sachsen, gezwungen von Preußen, den Reichsverweser nicht mehr anerkennen. Preußen soll auch bestimmt seinen Willen erklärt haben, den Frieden mit Dänemark allein ohne Rücksicht auf die Centralgewalt abzuschließen. Preußische Truppen würden erst nach dem Rücktritt des Erzherzogs Johann gegen den Oberrhein verwendet.

Bayern. — **München, 25. Mai. Wir erhielten heute die erste Nummer des „Amts- und Intelligenzblattes der provisorischen Regierung der Rheinpfalz", welches sich wie die „Karlsruher Zeitung" durch eine reiche Anzahl von Dekreten, Aufrufen u. s. f. auszeichnet. Das erste Dekret ist, wie durch ein späteres Dekret erst bekannt gemacht wird, in der von der provisorischen Regierung beliebten Form: „im Namen des Pfälzischen Volks" ausgestellt, und bemerkenswerth ist, daß — was ohnehin schon der Titel besagt — das Amtsblatt der Pfalz das offizielle Organ der provisorischen Regierung sei. Sodann folgt die unausweichliche „Proklamation", in welcher 1) die „Nothwendigkeit" der Einsetzung einer provisorischen Regierung, 2) die Einsetzung derselben, 3) eine Amnestie wegen politischer Verbrechen und Vergehen und die „Niederschlagung" aller politischen Untersuchungen des Treibens dem pfälzischen Volke vorgesetzt wird. (Die „Niederschlagung" der Untersuchungen riecht sehr nach der versch rienen Kabinettsjustiz!) Das die Aktenstück ist ein Vertrag zwischen der provisorischen Regierung der Rheinpfalz und dem Landesausschusse von Baden, wir wollen nur die Punkte anführen: 1) militärische Einheit zwischen Baden und der Rheinpfalz; 2) das badische Kriegsministerium wird vorerst als das gemeinschaftliche für beide Länder betrachtet; 3) alles Kriegsgeld der beiden Länder verbindenden Brücken wird sofort abgetragen; 4) die Einwohner beider Länder werden in allen Beziehungen als einem Lande angehörig betrachtet. Das die Aktenstück ist für die provisorische Regierung von besonderer Wichtigkeit, es betrifft das Kassawesen. Die Steuern müssen wir vorerst entrichtet werden. Die Kassadramen werden für die Führung der Kassen verantwortlich gemacht, und „die Kreiskasse ist zur Verfügung der provisorischen Regierung zu stellen (was der Kommandant von Germersheim, wo sie sich gegenwärtig befindet, wohl nicht sehr bereiten dürfte — so weit wir nämlich den Mann kennen!) und es ist der Verwaltung derselben unterlagt, von heute ab Gelder an die bayerischen Staatskassen abzuliefern. 5) Die Entbindung des Bürgers „Brenner" von dem Oberkommando. 6) Dekret, die Einsetzung einer Militärkommission betreffend. 7) Die Bekanntmachung der Mitglieder dieser Kommission und der Ersatzmänner. Schöne Namen sind dabei. — Annecke steht oben an. Unter den Ersatzmännern finden wir die „Bürger" Zitz und Raquillier (ein Pole), sodann folgt noch ein „Organisations-Dekret" für die Pfälzer Volkswehr aus 24 §§. bestehend; in einer anderen Bekanntmachung „an die pfälzische Landwehr" wird mit Begnadigung auf die Mitglieder der Militärkommission gedroht. Als bei uns bekannten, außer der militärischen Tüchtigkeit* s sonders darauf gesehen, „daß die betreffenden Männer durch ihre Vergangenheit den thatsächlichen Beweis ihrer Anhänglichkeit an die Sache der Freiheit und des Volkes dargethan haben!" Allerdings haben manche — viele dieser Männer eine „ziemliche Vergangenheit." Endlich wird die Absetzung der rechtmäßigen gesetzlichen Regierung der Pfalz bekräftigt: Die Gh. Appellat. Präsidenten, Regierungsdirektoren; Marx, Regierungsdirektor, v. Meimandt, v Leonrod, Emonts, Frey, Maaler, Regierungsräthe; Mattern, Hofkalrath; Mantel, Forstrath; Popping, Medizinalrath; Kollmann, Regierungsassessor, Redenecl, Kreisassessor, werden ihrer Amtsthätigkeit entbunden.

**München, 26. Mai. Der konstitutionell-monarchische Verein für Freiheit und Gesetzmäßigkeit hat in seiner gestrigen Generalversammlung die folgende Ansprache an die Treuen in Landau" beschlossen: „Tapfere, treubewährte Männer! In Mitte des allgemeinen Aufruhrs und von allen Seiten durch umlaufenden Verrathe; in Mitte eines von einem Aufwiegler irregeleiteten Volkes sind ihr, wenn auch gering an Zahl, festgeblieben und steht fest in unerschütterlicher Treue für König und Vaterland! Während Alles um Euch wankte, stand ihr Eure Treue fest gleich der tausendjährigen bayerischen Eiche die kein Sturm noch zu entwurzeln vermochte noch je entwurzeln wird. Ihr aber vom Abfall so Vieler bietet Ihr fest an Eurem Gib und Eurer Fahne, gleich den ruhmbetrönten Vätern, deren würdige Söhne Ihr seid. Einer Muth stählte sich an der wachsenden Gefahr! Wo andere zagt ter und zagzat, da bat Ihr als tapferer Helden Muth bewährt, als wahrer Ritter ohne Furcht und Tadel, zu

Digitized by Google

Ruhm und Ehre des bayerischen Namens! Je größere Opfer nöthig, desto grenzenloser Eure Hingebung! Das Gewehr des Soldaten in der Hand das Offiziers zur Vertheidigung des Euch Allen anvertrauten Kleinods, ist ein schönerer Schmuck als alle Ehrenzeigen der Welt. Eurer Treue, Eurem Muthe, Eurer Ausdauer vertraut das Vaterland! Ihr werdet ihm das kostbare Pfand retten und erhalten, das in Eure Hände gelegt ist! Ihr werdet es verschlingen mit dem letzten Tropfen Eures Blutes! Und es wird Euch gelingen. Eure Heldennamen aber werden für alle Zeiten unsterblich glänzen in der Geschichte des bayerischen Heeres, wie sie aber auch die treulosen Verräther brandmarken wird, die meineidig ihrer Fahne abtrünnig wurden. Schon steht sind die Augen von ganz Deutschland, ja von Europa auf Euch gerichtet; die Bewunderung und der Dank des Vaterlandes aber sind Euch auf immer gesichert. Wie stolzen wir gedenken, diesen Augenblick unserer Bestimmung, allen fremden Bayern freudig bewußt werden, aus vollstem Herzen Euch darzubringen. München, 25. Mai 1849.

Der konstitutionell-monarchische Verein für Freiheit und Gesetzmäßigkeit zu München. (Folgen die Unterschriften.)

Aus der Pfalz, 20. Mai. (Aus einem Volksblatte.) Wir befinden uns in sehr gedrückter und bedrängter Lage. Die Anarchie ist in vollem Gang. Der Landesverrath nimmt wenig Scheu, verspricht in der Ebene, allein das auf allen Weltgegenden zusammengetriebene Gesindel terrorisirt Land und Leute. Ein Verständniß zwischen diesen Eindringlingen und unseren französischen Grenznachbaren herrscht offenbar. Diese Menschen, welche vorgeben sich für die deutsche Verf. zu erheben, erheben sich für rothe Republik und gegen, ihren Zweck zu erreichen, mit Freuden die Provinz. Die ausgeschriebenen Requisitionen sind konzentrirt, sie treiben schwer die gutwilligen und sich passiv haltenden Ortsbehörden, und Freischaaren sind gut bewaffnet, durch die Barrikaden-Kämpfer aller Orten, Polen, Franzosen, deutsche Ueberläufer aus allen Ländern, ziemlich organisirt, doch ohne Disziplin. Die bayer. Ueberläufer des 6. und 9. Inf.- und des 5. Chevauxlegers-Reg. sowie des 3jährsdatillond worden darunten gemacht, man gibt die Roß Wein zu einem Kreuzer und verlockt sie durch höheren Sold, durch Lügen, daß die preußische Militär übergehen gegen sei, eine allgemeine Volkserhebung in Schwaben, Franken und Bayern stattfinde ꝛc. In Landau stehen die Offiziere Schildwache, nur altbayerische Soldaten und wenige aus der Provinz halten treu aus, auch der größere Theil der Artillerie und der technischen Kompagnien. Gewehrthein wird sich halten. Auch Landau vielleicht gegen Insurgentenangriffe; sollten aber unsere verlassenen Städte sichern zu helfen, um welche die Revolutionäre bereits in Parti nachgesucht haben sollen, so müßte es bald übergehen. Wie unter diesen Umständen bei Errichtung der provisorischen Regierung die Rheinpfälzer Abgeordneten in der Kammer sitzen mögen ohne sich öffen zu erklären, kann ich nicht begreifen. Auch auf dem rechten Rheinufer üben die Freischaaren viele Gräuel aus. Sie treiben das Vieh weg, brandschatzen die Ortschaften, kurz die Anarchie ist auch dort zu Hause, und alle die nur etwas besitzen, fluchen nach Ordnung und Regiment, da sie wohl einsehen, daß das Aufsehen der bisherigen Staatsstürmern nur illusorisch ist, indem die andererseitigen Leistungen jene weit übertreffen werden. Die Besatzung von Germersheim wird alle Nacht allarmirt. Das Gesindel schleicht an die Vorwerke, und erst diese Nacht wurde eine Schildwache durch den Helm geschossen. Ueberall werden Exzesse brauchen. Wenn es noch einige Zeit andauert, so wird die schöne Provinz die Beute fremder herumstreifender Gesindel und heimischen Gesindels, woran kein Mangel ist, während die Wehrzahl durch jene, welche nichts zu verlieren haben und nur von Tag zu Tag leben, terrorisirt ist. Möchten doch alle sich daran ein Beispiel nehmen und sich fest aneinander anschließen. (A. Z.)

Württemberg. Stuttgart. (147. Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 25. Mai. Berliner Bericht.) Der dem Ministerium zu Tagesordnung reichte Becher seine Interpellation an den Ministerium, ob die württembergische Truppenbewegung zum Zweck habe, in eine mit Bayern, Hessen und Preußen gemeinsame Betämpfung Baden sich einzulassen, oder ob nicht vielmehr die Regierung geneigt wäre, ein Schutz- und Trugbündniß mit Baden abzuschließen und ebendamit die deutsche Verfassung zu retten? Staatsrath Römer antwortet, die Politik der Regierung sei noch heute wie früher Defensive, in die innern Angelegenheiten Badens nicht einzuschreiten. In einer defensiven Stellung von Seite Württembergs seien lange nicht die Gefahr und die ungeheuren Opfer zu erblicken, welche eine offensive Stellung nothwendig mit sich bringen würde. General Rüppelin übernimmt in seiner Eigenschaft die Verantwortlichkeit der Konsentation der Truppen, welche den Zweck haben, zum Schutz gegen die revolutionäre Propaganda, zur Ehre des württembergischen Staates, zum Schutz der Verfassung von irgend woher Seite an der badischen Gränze aufgestellt zu sein. (Schw. M.)

Oberndorf, den 21. Mai. Heute bewegte sich der Truppenkörper des Generals v. Miller von Rottweil der in drei Kolonnen über Rosenfeld, Oberndorf, Dornhan, nach Dornstetten, Horb, Sulz ꝛc. Der Generalstab kam hier an. Die vorgestern hier angekommenen österreichischen Artilleristen, Bayerte ꝛc. erkrankten sich hier einer Verbrüderung, alle Sympathien gegen das österreichische Brudervolk bekundenden Lebhaftigkeit. (Schw. M.)

Baden. Der Kriegsminister der provisorischen Regierung Baden, Hr. Eichfeld, hat die Besetzung der badischen Gränze nach Hessen zu am 21 Mai ausführen lassen. (D. Ztg.)

Frankreich.

†* Paris, 22. Mai. Seit einigen Tagen nimmt das Verlangen nach Pässen ins Ausland auf eine so übereaschende Weise zu, daß dem Vernehmen nach die Reisekanzlei zur Exgreifung von Maßregeln gegen das Auswandern der bessern Klassen entschlossen ist, weil auch nicht der geringste Grund dazu vorhanden ist. — Der Moniteur veröffentlicht heute folgenden Brief des Präsidenten der Republik an den General Changarnier: „Mein lieber General. Ich ersuche Sie den verschiedenen Truppenkörpern, über welche ich hohe Herrschaft habe, meine lebhafte Befriedigung über ihre schöne Haltung und meinen wollen Dank für ihren dreitägigen Eifang auszudrücken. Mit solchen Soldaten wird unser junge Republik bald der früheren von Marengo und Hohenlinden gleichkommen Sollten äußere Feinde uns bedrohen, oder im Innern die Anarchie ihre Fahne wieder erheben, so würden sie in Kürze durch diese allzeit pflicht- und ehrgeizeine Armee besiegt werden Wenn ich hier den Truppen Lob spende, so heißt das so viel, als dem Befehlshaber derselben loben. Ich ersuche Sie, leichtere Disziplinarstrafen aufzuheben. Ich fühle mich glücklich, diese neue Gelegenheit gefunden zu haben, Ihnen die besonderen Gefühle meiner Hochachtung und Freundschaft ausdrücken zu können. Gez. Ludwig Napoleon.“ — Neue Wahlen sind heute noch nicht bekannt geworden.

Nachschrift.

* Wir sind genommen, sämmtliche uns heute zugekonde Nachrichten wegen des morgigen hohen Festtags, an welchem unser Blatt nicht erscheint, in gedrängtester Kürze zusammenzufassen.

Die 126ste Sitzung der deutschen National-Versammlung in Frankfurt am 24. Mai enadh folgende Resultate: Bei einer Anwesenheit von 150 Mitgliedern — also genau die beschlußfähige Anzahl — wurde die Richtigkeits-Erklärung der Wahlen der sächsischen Abgeordneten beschlossen; ebenso eine Ansprache an das deutsche Volk zur schnellern Durchführung der Verfassung, und mit 115 gegen 35 Stimmen der Antrag Simons auf Beschlußfähigkeit von 100 Mitgliedern angenommen 19 Abgeordnete, worunter die meisten aus Bayern, traten aus. (Wir werden in unserer Beilage vom Montag den ganzen Sitzungsbericht nachbringen.)

Die Session von Fischschwanz ist am 24. d. Morgens vollständig nach Württemberg abgemarschirt, und der Marschweg verspricht jetzt die Wachau.

Laut der Speyrer Zeitung hat der Reichsstatthaltercheke Eulmann seine Stelle in der provisorischen Regierung der Pfalz angenommen.

In Neuulm war eine Soldaten-Versammlung, veranstaltet von den Unteroffizieren des 4. Bataillons des 3. bayerischen Infanterie-Regiments, an welcher gegen 700 Mann Theil nahmen. Treue Gesinnung gegen Bayern, sein geliebtes Königshaus und die neue Verfassung war der Ausdruck der Gesinnungen sämmtlicher Anwesenden der durch den Unteroffizier Förg unter großem Jubel der Zuhörer noch besonders ausgesprochen wurde.

In Stuttgart war am 22. der Reichsstatthalterbote Zell von Kaiserslautern als Hauptsächlicher Gesandter der badischen provisorischen Regierung eingetroffen und hatte der Württ. die württemb. Regierung möge vermittelnd einschreiten, Mannheim besetzen, und badische Militär in Württemberg aufnehmen, damit es sich „abkühlen“ könne. Die Antwort hierauf war, vor Allem solle der Landesausschuß machen, daß der Großherzog zurückkomme, dann könne man erst von solchen Dingen reden. Nach den Auslagen dieses „Gesandten“ sagt Brentano bei seinen Kollegen im Rufe des erbärmlichsten Raffinirens und Geizens (N. K.)

Straßburg, 24. Mai. Gestern reiste der französische Gesandte dahier in Folge erhaltenen Abberufungsschreibens aufs Schnellste von hier ab, und die französische Flagge verschwand vor seinem Quartier. Welches das eigentliche Motiv zu dieser Abberufung ist, ob etwa die Nichtanerkennung der provisorischen Regierung, läßt sich nicht bestimmen.

Die Revolutionsbeiden in Baden fanden in den Staatskassen 3 Mill. Gulden im Baaren vor, die aber bereits bedeutend geschmolzen sein sollen.

Die Mecklenburgischen Truppen haben am 20. Mai Marschorde vom Reichsministerium bekommen. Ihre vorläufige Bestimmung soll Frankfurt sein.

Die Oe.-W.-Z. meldet aus Berlin, daß 50 Kulturbone nebst verhältnißmäßiger Artillerie und Kavallerie in der Richtung nach Frankfurt sich bewegen. — In Koblenz war am 22. Mai der Großherzog von Baden eingetroffen.

Oesterreichische Truppen haben nach hartnäckigem Gefechte Freistadt erobert, und sind in Folge dessen über die Waag gegangen.

Von der galizischen Grenze berichtet man über eine ungeheure Niederlage Desidlowitz. Die Insertion greift in der ungarischen Armee immer mehr um sich, besonders die Husaren desertiren in hellen Haufen. Sie werden sämmtlich zur italienischen Armee abgeschickt. Die Ungarn bedrohen sich auf eine matte Defensive.

In Grazbitz ist am 19. Mai an der Ofner. Grenze ein Gefecht zwischen der dortigen Finanzwache und sächsischen Freischärlern vorgefallen.

Am 22. Mai wurde in Turin auf der Piazza d'armi General Ramorino erschossen.

☞ Der Minister Odilon Barrot verkündete am 22. Mai der französischen Nationalversammlung von der Tribüne offiziell, daß der Kaiser von Rußland die französische Republik anerkannt hat.

Verantwortliche Redaktion: Dr. Haller. J. B. Vogl.

Digitized by Google

Nr. 125.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement: Vierteljährig 6 fl. Halbjährig 3 fl. Einzelnstücke 3 kr.

Dienstag den 29. Mai 1849.

Expedition: Bermeindeplatz Nro. 14. Einsichtungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

Deutsche Reichsversammlung.

(228. Sitzung vom 26. Mai.) Schubert aus Würzburg, v. Podewils, Partay und Andere sind ausgetreten. Ein Antrag von Schaffrath, die Preußen wegen der Einschreitung in Sachsen zu bestrafen, wird vom Dreißiger-Ausschuß als eine Reichsverwahrung beantragt, und für jetzt bei Seite gelegt. Der Ministerrath erklärt, daß dem gestern gestellten Ansinnen auf Entfernung der auf die Verfassung nicht vereigten Truppen nicht Folge gegeben werden könne, da eine Spaltung unter Truppen nicht stattfinden dürfe. Vogt interpellirt über eine geschlossen sein sollende militärische Konvention zwischen Preußen, Dessau und Köthen, verzichtet aber auf die Antwort nach der eben vom Ministerrathe gehörten Mittheilung. Schubert aus Sachsen tritt aus. Es wird eine weitere Abänderung der Geschäftsordnung beantragt und angenommen, lautend: Die Unterstützung zur namentlichen Abstimmung von 50 auf 20 Mitglieder, der Prioritäts-Ausschuß von 30 auf 15 herabgesetzt. Berathung über den Entwurf eines Aufrufs an das deutsche Volk. Wolff aus Breslau ist seit 3 Tagen eingetreten; er findet die Proklamation allzuschwach, sie sei nicht als ein lauer Zeitungsartikel, so daß selbst Buß nichts dagegen einzuwenden habe. Von Gesetzlichkeit könne nicht mehr die Rede sein. Man müsse den Preußen, Hannoveranern u. s. w., die alle Russen seien, mit Volkssturmkolonnen entgegen marschiren. Den Reichsoberwiser erkläre er für vogelfrei und sammt all seinen Ministern für Hochverräther! Furchtbare Sturm, herunter, herunter! schreit selbst die Linke. Der Präsident ruft Wolff zur Ordnung. Der aber erklärt, er wolle keine Ordnung, nur Unordnung, worauf er unter gräulichen Lärm der Versammlung von der Tribüne gerufen wird. Jagen: Es handelt sich jetzt um den Kampf der Ehre, nicht mehr um Eifersüchteleien der Stämme, oder um die Interessen der Fürsten. Diese Idee sei die Freiheit. Und zum Siege derselben sei der Bund mit Frankreich die größte Ehre. Die Pfalz und Baden müßten sich an Frankreich lehnen, darum könne er sich mit dem Einschieben des Minderheitsrachtens nicht einverstanden erklären, da sich dieses gegen die Einmischung Frankreichs erkläre. Zu Gerichs von Göttingen: Die Ansprache verletze die Nationalversammlung nicht mehr materiell, sondern nur formell. Wo man sie anschlage, wird sie entweder verleumdet werden, oder die entgegengesetzte Wirkung hervorbringen. Er trage daher auf Tagesordnung an. Vogt: Er trete nur auf, um den Schmutz des Minderheitsrachtens, der in den krystallklaren Quell einer Dichterseele, in die Proklamation Uhlands, hineingeworfen worden soll, zu beschämpfen! Grevenhorst: Man führe durch diese Ansprache das Volk auf die Schlachtbank. Das Minderheitsrachten fordert die Begfassung des Aufrufs zu den Waffen. Welcker spricht für das Minderheitsrachten und beschönigt das Verfahren des Vollziehungsausschusses in Baden. Naumerck erklärt alle ausgetretenen Abgeordneten für Volksverräther und will gewaltige Maßregeln gegen Rußland und Dänemark. Uhland, Verfasser der Ansprache, erklärt sich für Einschiebung des Minderheitsrachtens, in welchem die Hilfe fremder Macht entschieden abgewiesen werde. Die Tagesordnung wird mit 125 gegen 38 Stimmen abgeworfen. Desgleichen eine von Gravenhorst und Genossen entworfene Ansprache, sowie der Minderheitszusatz mit 87 gegen 58 Stimmen. Die Ansprache selbst wird angenommen. Antrag: Der Sitz der Nationalversammlung wird nach Stuttgart verlegt. Die Dringlichkeit wird nicht anerkannt. v. Buttel, Biedermann, Wiesner, Kierulff, Vetter, Eckert, Schorn, Welcker, Oftendorf, Backhaus, Zacharia von Göttingen, Rösler von Wien treten aus, da die Mehrheit durch die Ansprache fremde Hilfe anrufe und andere Zwecke und anderes Ziel habe, als die aufrichtige Durchführung der Verfassung. (Tumult.) Naumerck beantragt, die 29 Staaten aufzufordern, sich zur Durchführung der Verfassung zu vereinigen, und alle ihre Wehrkräfte dazu zusammen zu bringen. Die Dringlichkeit der Nationalversammlung solle sich darüber mit den Bevollmächtigten oder mit den Einzelregierungen selbst in Verbindung setzen. Wedekind spricht dagegen. Der Antrag wird angenommen. Wesendonck: Da das Ministerium die Ausführung der Beschlüsse abgelehnt habe, so müsse man eine neue Exekutive schaffen. Darüber und über die Verlegung der Nationalversammlung nach Heidelberg oder Stuttgart, möge der Dreißiger-Ausschuß sofort berichten. Nach Ablehnung einer Sitzung auf den ersten und zweiten Pfingsttag wird die nächste Sitzung auf Dienstag, Vormittags 11 Uhr, bestimmt.

Die Erklärung der Linken der Kammer der Abgeordneten vom 23. Mai in Betreff der Pfälzer-Abgeordneten.

Die der Linken angehörigen Abgeordneten haben am 23. Mai dem Präsidium der Kammer eine Erklärung überreicht, in welcher sie sagen: In Erwägung, daß in der Verfassung eine Bestimmung nicht enthalten ist, die Fälle angibt, welche die Vertretung eines Landestheiles unseres Vaterlandes ganz oder theilweise aufheben, in Erwägung, daß sonach die vorgeschlagene Ausschließung der Abgeordneten der Pfalz verfassungswidrig ist, so halten sie sich verpflichtet gegen dieses Verfahren zu protestiren und diese ihre Protestation dadurch zu bethätigen, daß sie sich in so lange der Betheiligung an dieser Verhandlung enthalten, als die Abgeordneten aus der Pfalz von der Abstimmung ausgeschlossen werden. Die ebenerwähnten Herren schreiben bei Abfassung dieser Erklärung in ihrem Feuereifer übersehen zu haben, daß von einer Verfassungswidrigkeit nur dann die Rede sein kann, wenn einer Bestimmung der Verfassung entgegen gehandelt wird, daß aber dieß im vorliegenden Falle nicht behauptet werden kann, da sie ja selbst zugestehen, daß für den fraglichen Fall die Verfassung eine Bestimmung **nicht** enthält, folglich einer solchen nicht zuwidergehandelt werden kann, somit die Behauptung einer Verfassungswidrigkeit in Ansehung der vorgeschlagenen Ausschließung der Abgeordneten aus der Pfalz als gänzlich ungegründet in sich selbst zusammenfällt!

Sie scheinen ferner nicht in Berücksichtigung gezogen zu haben, daß gerade die Nichtausschließung der Pfälzer-Abgeordneten aus der bayerischen Volkskammer — so lange sie sich nicht bestimmt gegen die Ordnung und den Abfall der Pfalz aussprechen — nicht nur im Widerspruche mit den Gesetzen des Naturrechtes und des allgemeinen Staatsrechtes sondern selbst verfassungswidrig wäre, da Abgeordnete aus einem Landestheile, welcher sich offenkundig vom Reiche, vom bayerischen Staatsverbande losgesagt hat, nicht mehr Mitglieder der einen der beiden Kammern sein können, welche nach Art. VI. §. 1. die allgemeine Versammlung der Stände des **Reiches** bilden; da ferner jeder Abgeordnete aus einem solchen abtrünnigen Landestheile — solange er sich nicht offen und entschieden gegen dessen Empörung und Abfall vom Reiche erklärt — als die Empörung billigend zu betrachten ist, sohin offen dem in Tit. VII. §. 25 der Verfassungs-Urkunde zu leistenden Eide zuwiderhandelt, und hiemit von selbst einer der ersten Voraussetzungen zum Eintritte in die Kammer und zur Betheiligung an ihren Verhandlungen unerfüllt läßt, beziehungsweise sie für sich aufhebt und vernichtet.

Der Grund also, weßhalb die Unterzeichner der erwähnten Erklärung der Betheiligung an den Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten sich enthalten wollen, ist ein offenbar unzureichender und unhaltbarer; aber angenommen, er sei vollständig stichhaltig, so ist nicht wohl abzusehen, was die Mitglieder der Linken durch eine solche Nichtbetheiligung an den Verhandlungen der Kammer erzielen wollten; sollten sie vielleicht dadurch — mit Rücksicht auf die Bestimmung des §. 98 Tit. II. der zehnten Beilage zur Verf.-Urkunde — das Zustandekommen eines Beschlusses der Kammer über die Angelegenheit der Pfälzer-Abgeordneten vereiteln zu können vermeinen, so wären sie gar sehr im Irrthume: denn allerdings sagt der bezeichnete §. 98:

„Zur gültigen Abstimmung wird die Gegenwart von zwei Dritttheilen der im Orte anwesenden Mitglieder erfordert“

allein es besteht auch die verfassungsmäßige Bestimmung des §. 11 desselben Titels, wonach jedes (am Orte der Versammlung) anwesende Mitglied zur Erscheinung bei den allgemeinen Sitzungen verpflichtet ist, und wenn ein gesetzmäßig Geladener ausbleiben sollte, daß dem Präsidenten angezeigt werden soll; es besteht ferner der §. 14 des Gesetzes vom 2. September 1831 in Kraft, nach welchem jedes anwesende Mitglied der Kammer an der Abstimmung Theil zu nehmen verpflichtet ist. Diesen verfassungsmäßigen Verpflichtungen kann sich kein in München anwesender Abgeordneter unter irgend einem Vorwande eigenmächtig entziehen, am allerwenigsten deßhalb, weil die Mehrheit der Kammer in Bezug auf die Rechtsfrage anderer Ansicht ist; und eine solche Meinungs-Verschiedenheit kann nicht als ein Hinderniß betrachtet werden, durch welches das Nichterscheinen eines Abgeordneten in der Kammersitzung gerechtfertigt werden könnte. Erklären demungeachtet Abgeordnete, daß sie, gleichviel aus welchem Grunde, jener Verpflichtung nicht genügen, bei der Berathung eines Gegenstandes in der Kammer sich nicht betheiligen wollen,

Digitized by Google

so handeln dieselben hiemit nicht nur pflicht- und verfassungswidrig, sondern sie begeben sich damit zugleich in Bezug auf den in Frage stehenden Berathungsgegenstand aller Rechte eines am Orte der Versammlung anwesenden Mitgliedes der Kammer; sie sind alsdann nicht berechtigt zu verlangen, daß bei Ermittlung der Zahl der am Orte anwesenden Abgeordneten sie mit in Berechnung gezogen werden; sie sind vielmehr jenen Kammermitgliedern, die durch ihre Abwesenheit vom Orte der Versammlung ihren Entschluß bethätigen, sich an den Berathungen nicht betheiligen zu wollen, durchaus gleich zu achten, und trog ihrer Anwesenheit in München kann auf sie bei Ermittlung der Zahl der Kammer-Mitglieder nach dem §. 48 nicht Rücksicht genommen werden, weil, wie bereits in Nr 124 dieses Blattes bemerkt wurde, hiebei nicht die Thatsache der physischen Anwesenheit eines Abgeordneten entscheiden kann, sondern nur der dadurch kundgegebene Wille sich an den Kammerverhandlungen zu betheiligen, welcher Wille aber durch die offene Erklärung des Gegentheiles von Seite des Mitgliedes der Linken von ihnen verleugnet wird; und weil endlich derjenige, welcher einer durch ein thatsächliches Verhältniß bedingten Verpflichtung nicht genügt, auch nicht berechtigt sein kann, die aus derselben Thatsache hervorgehenden Berechtigungen in Anspruch zu nehmen. Wollte man übrigens das Gegentheil behaupten; und bei dem Buchstaben des erwähnten §. 48 streng beharren, so wäre damit, wie gleichfalls schon bemerkt wurde, jede Möglichkeit einer giltigen Abstimmung der Kammer für den Fall abgeschnitten, daß eine gewisse Zahl von Abgeordneten entschlossen wäre, ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung der Betheiligung an den Verhandlungen der Kammer nicht zu genügen, um ihre Ansicht selbst gegenüber einer entschiedenen Majorität an jenem Orte durchzusetzen: denn angenommen, es seien 141 Abgeordnete nach München anwesend, so würde die zur giltigen Abstimmung erforderliche Zahl von zwei Dritttheilen 94 betragen; nun hätten sich aber von jenen 141 Abgeordneten **48** dahin verabredet, aus irgend einem Grunde oder zu irgend einem Zwecke bei der Abstimmung über einen Gegenstand sich so lange nicht zu betheiligen, als nicht ihre Ansicht ihn Geltung gelange — so könnten die übrigen 93 Mitglieder keinen giltigen Beschluß fassen, und wüßten sich entweder dem Verlangen der andern 48 fügen, oder es wäre überhaupt eine Beschlußfassung nicht möglich. Das Absurde einer solchen Behauptung liegt zu offen am Tage, als daß dieselbe ernstlich verfochten werden könnte, und jedermann wird zugestehen, daß im vorbemerkten Falle allerdings jene 93 Abgeordnete berechtigt sind, einen giltigen Beschluß zu fassen, die andern 48 Kammerer aber ungeachtet ihrer Anwesenheit in München gerade so betrachtet werden müssen, als wären sie von München abwesend, wenn anders nicht die ganze Thätigkeit der Kammer der Abgeordneten durch das pflichtwidrige und eigennützige Treiben einer verhältnißmäßig geringen Zahl ihrer Mitglieder gänzlich gelähmt und ein wahrhaft wiesinnigtes System der Volksvertretung begründet werden soll; daß sonach die pflichtgetreue Mehrheit der Abgeordneten alle Kraft und Energie auch noch so starke Mittel gegen von pflichtvergessenen Abgeordneten in ihrer verfassungsmäßigen Wirksamkeit gehindert werden kann. Die ganze Erklärung der Linken vom 23. dies stellt sich hienach nicht nur in Beziehung auf ihre Begründung als unhaltbar, sondern auch, — wenn anders die ihr zu Grunde liegende Absicht, die hier angedeutet ist, — als erfolglos und unwirksam dar, und gewährt einen neuen Beweis derjenigen schon gegebenen Beweis, wohin Parteileidenschaft selbst hochbegabte Männer zu führen vermag.

Die Haltung der Linken in der bayerischen Abgeordnetenkammer.

Napoleon pflegte zu sagen: „Die Ideologen haben Frankreich ruinirt,“ und er hatte darin gewiß nicht Unrecht. In Deutschland droht von derselben Seite der nicht minder der Ruin. Dem deutschen Parlamente zu Frankfurt war die große Aufgabe anvertraut, festzustellen, was in allgemein ersehnte Neugestaltung Deutschlands einzuwirken. Hätte dasselbe Maß gehalten und mit Staatsmännischen Blicke die realen Verhältnisse beachtet, so wäre es ihm leicht geworden, sich mit den deutschen Regierungen zu verständigen und die ehrenvolle Mission, die ihm gegeben war, zur Befriedigung und zum Heile der Nation zu erfüllen. Aber von dem unseligen Dünkel allwissender Staatsmänner befangen, hat es die Stimme gegen der Einsichtigen verachtet und die Mahnungen der Zeit überhört und ist nun in der klaglichsten Selbstauflösung begriffen. Ganz den nemlichen Weg haben nun die linken Parteien in den Ständekammern eingeschlagen, und er wird auch hier sicher nicht zum Heile ausschlagen.

Als die bayerischen Kammern wieder zusammentraten, waren drei Dinge durch die unmittelbar vorausgegangenen Ereignisse klar geworden: 1) daß die unbedingte Annahme der Frankfurter Reichsverfassung in einem Theile des südwestlichen Deutschlands zur bloßen Fahne einer neuen zweiten Revolution gewordem war, welche diese Verfassung selber nicht ernstlich einführen, sondern sie bloß benutzen wollte zu einem allgemeinen demokratisch-sozialistischen Umsturz; 2) daß Norddeutschland, welches durch die Bestimmungen jener Verfassung am meisten noch zu gewinnen hoffen konnte, dieselbe um ihrer übrigen Mängel willen doch nicht annehmen wollte, und daß Preußen entschlossen war, mit bewaffneter Macht die zweite Revolution zu bekämpfen, und ihr bereits eine empfindliche Niederlage beigebracht hatte; 3) daß unter den größeren deutschen Staaten die Unterhandlungen zu einem modificirten und unter allen Umständen für Bayern eher annehmbaren Verfassungswerke dem Abschlusse nahe waren, und auf der anderen Seite die Nationalversammlung zu Frankfurt dem inneren Zerfall täglich rascher entgegensank.

Diese Thatsachen waren, wie man auch über die frühere Politik der bayerischen Regierung denken mag, in diesem Momente selbst dann nicht zu läugnen, wenn sogar Bayern sich noch nicht für die Annahme einer Verfassung erklärt hätte, deren Inhalt zugestandenermaßen die Wohlfahrt Bayerns in viel höherem Maße gefährdet, als die irgend eines anderen deutschen Staates. Die unbedingte Annahme von Seite Bayerns in diesem Momente hieß: a) Verzichtleistung auf die mit der Verfassung im Widerspruch stehenden Rechte und Interessen Bayerns, b) Verzichtleistung auf das Recht Bayerns, bei der Revision der Verfassung eine freie und selbstständige Stimme abzugeben, c) eventuelle vollständige Unterordnung unter Preußen, sobald es diesem gefiel, die Verfassung auch anzuerkennen, d) vor der Hand Ausschlt auf Krieg mit Preußen, e) pöbliche Stärkung der revolutionären Elemente in ganz Süddeutschland und Verschärfung der konservativen Bestandtheile in Bayern, welche nur mit dem äußersten Widerwillen sich einer solchen Politik gefügt hätten: und urden diesen kein Ausstchren, wo denn eine Hoffnung auf einen der unerwünschten Schwierigkeit der Lage gewachsenen Staatsmann, der bei König und Volk das unerschütterliche Vertrauen und die nöthige Unterstützung gefunden hätte, der, nach unter solchen Verhältnissen unerläßlich war, mit diktatorischer Macht ausgerüstet worden wäre.

Fürwahr, bei solcher Sachlage war es die Pflicht der Opposition, vorerst die Regierung anzuhören und zum Mindesten eine ernste einringliche Berathung über die Srellung, die einzunehmen, und die Maßregeln, die zu ergreifen seien, vorzunehmen. Statt aber diese Pflicht, wozu die Wohlfahrt des Landes und des Volkes aufforderte, zu erfüllen, hat die ganze linke Seite, von den Pfälzern verstärkt, nie von der Regierung angehörter Diskussion abgeschnitten und, wie wenn es sich um ein Schulthema und um einen dogmatischen Streit handelte, ihre absolute Doktrin von der Rechtsgiltigkeit der Frankfurter Verfassung mit fanatischer Starrheit verfochten, auch für sich wieder souveräne Allmacht angesprochen und dadurch hin eine maßlose, die ganze Staatsregierung in Frage stellende Unruhe hervorgerufen.

Diese Politik konnte nur von dem Standpunkte der in den Zustand der Rebellion versetzten Pfalz aus einen Sinn haben. Man kann dieselbe vernünftiger Weise nur dann gutheißen, wenn man sich, wie die Insurgenten in der Pfalz, in seinem Herzen bereits von Bayern losgesagt hat, wenn man die Rebellion in das diesseitige Bayern hinüber zu pflanzen Willens, wenn man gesonnen ist, den bayerischen Staat zu zerstören und das Königthum zu stürzen. Unter dieser Voraussetzung ist jenes Verfahren zweckgemäß und hat daher einen Sinn. Unter anderen Voraussetzungen aber — und wir sind überzeugt, daß die meisten Mitglieder von der Linken, obwohl sie alle von den Pfälzern nachgezogen wurden, doch nicht so schlimme Absichten hatten — ist es widersinnig und nur zu verderben, wenn man die Unreife unserer politischen Bildung und den Ideologismus, dem unsere Zeit, — wenn nicht alles täuscht, — nicht ferne steht, wohl kennt, und Anderen allen möglichen Schaden zuzufügen, in Anschlag bringt.

Die Folgen dieser verkehrten Politik traten sogleich hervor. Zwar änderte sie Nichts an der Haltung Bayerns der wichtigen Frage gegenüber; aber sie vergrößerte vorerst die Verwirrung und diente dazu, die Regierung zu schwächen, deren Stärkung sowohl gegenüber der rothen Republik als den offenen und geheimen Bestrebungen der Partei, welche deren Vergrößerung hindernden Theil in dem augenfälligsten Interesse aller mit Bayern verbundenen Bösterstämme liegt. Sodann wurde das Mandat der Leiter dieser Politik, der Pfälzer Abgeordneten, um so entschiedener in Zweifel gezogen, und man kam, in Berücksichtigung, daß man nicht zugleich in zwei feindlichen Lagern als Führer handeln könne, zu dem Schlusse, daß die Pfalz so lange in Bayern kein Recht auf Vertretung habe, als sie gegen Bayern rebellire.

Daß dieser Schluß der linken Partei, welche dadurch die Führer verlor, denen sie blindlings zu folgen gewöhnt war, nicht angenehm war, ist natürlich, aber vernünftiger Weise konnte sie sich doch selber den inneren Widerspruch, in welchen die Pfälzer durch ihre in der That unehrliche Doppelstellung versetzt waren, nicht verbergen. Indessen war sie nun einmal, trog der offenen Rebellion und dem notorischen Abfall der Pfalz, so festgerannt in der pfälzischen Politik, daß sie sie in ihrer Verkehrtheit nicht rebellisch sein will, doch auch hier wieder sich an die Pfälzer hielt und mit ihnen den Saal verließ. Dieses Verfahren hat wieder nur dann einen Sinn, wenn die Provinzen, denen diese Abgeordneten angehören, auch wie die Pfalz rebelliren würden und auch da der Auffand momentan von Erfolg wäre. Aber weder das Eine noch das Andere ist wahrscheinlich: auch so wird denn jener Schritt zu nichts Anderem führen, als wiederum zu neuer Verwirrung und Verwickelung. (Würnb. Korresp.)

Aus der Pfalz.

* Wir lassen nachstehend zwei Aktenstücke der „Militärkommission der Rheinpfalz“ unverändert folgen, erlauben uns aber einige Vorbemerkungen beschleunigt vorauszuschicken. Das erstere Aktenstück, die „Proklamation“, kann auf wahren, kann aber auch auf falschen Grundlagen beruhen. Nachdem die rebellische Regierung der Pfalz sowohl selbst, als durch ihre Organe eine so große Masse von Lügen absichtlich verbreiten ließ, um den Andern — vielleicht auch sich selbst — Sand in die Augen zu streuen, so wird es und wohl Niemand — er müßte denn für die sogenannte „deutsche Erhebung“ der Pfalz schwärmen — übel nehmen

wenn wir vor der Hand die Unglaubigen spielen, und in dieser Proklamation nicht weiter erblicken, als ein kleines Pflaster auf die Wunde, welche der verunglückte Handstreich auf Landau verursacht habe. Die Zukunft wird es zu wohl lehren. Man wird es uns ferner nicht übel nehmen, wenn wir der Meinung sind, daß die Unterschriften dieser Proklamation durchaus keine Bürgschaft für nur ein Quintchen Wahrheit bieten. — Das zweite Aktenstück, der „Tagesbefehl" bestätigt nur, was wir schon über die Demoralisation der Truppen in der Pfalz mittheilten. Dies jetzt Aktenstück zu veröffentlichen war nicht klug — noch viel weniger staatsmännisch gehandelt — es ist das unumwundenste Armuthszeugniß, welches sich die heutige „Regierung" über ihre Gewalt, wie über die bei den „Truppen" herrschende „Anhänger"-Begeisterung durch die Militärkommission ausstellen läßt. Dieselben Leute, welche durch die erbärmlichsten Mittel die Truppen zur Auflösung aller Disziplin, zum Bruche des Gehorsams, zum Diebstahle zu stehen und gutzuheißen, alles das von diesen verführten Truppen sie sich zu vertagen, was sie doch zuvor zu ersticken, verhöhnen, vernichten eifrigst bestrebt waren! Glauben vielleicht diese Herren wie ein paar Worten dem Unwesen Einhalt thun zu können, dem sie selbst alle Thüren und Thore weit geöffnet, das sie gepflegt und gehegt und durch die teuflischsten Mittel unterstützt? Sie haben Wind gesäet da drüben in der Pfalz, und die Sturmes-Ernte ist bereits reif! —

„Die Militärkommission hat nachstehende Proklamation erlassen: Die Depoten unserer Armee haben bisher kaum hinreichen können, äußerst wichtigen Befehl des Kommandanten von Landau an den Kommandanten von Germersheim aufgefangen. Aus diesem Briefe geht hervor, daß die Militärkassen in Landau keinen Kreuzer Geld mehr enthalten, und daß den Soldaten seine Löhnung mehr aufgezahlt werden kann. Aus die Festungsbaukasse, auf der schon jetzt den Artilleristen die Löhnung hat aufgezahlt werden müssen, hat noch 12,000 fl. Auch dieser Rest wird in wenigen Tagen aufgezehrt sein, so daß die Besatzung keine Löhnung mehr wird bekommen können. Aus dem aufgefangenen Briefe geht ferner hervor, daß es in Landau an Lebensmitteln, insbesondere an Vieh fehlt. Der Kommandant von Landau bittet nun in dem Briefe den Kommandanten von Germersheim dringend, ihm die nöthigen Gelomittel zur Auszahlung der Löhnungen, zur Anschaffung von Vieh und sonstigen Bedürfnissen zu übersenden. Es geht hieraus klar hervor, daß die Besatzung der Festung Landau sich höchstens nur noch wenige Tage halten kann, wenn ihr alle Zufuhr an Geld und Lebensmitteln abgeschnitten wird. An Euch ist es, Ihr Bürger der Pfalz, dies in Ausführung zu bringen. Wir erwarten von Eurer Liebe für das Vaterland und für die Freiheit, daß Ihr der Stadt Landau bis dahin, wo sie in den Händen des Volkes ist, keinerlei Lebensmittel und kein Geld zukommen werdet. In Euch aber, Bürgermeistereien, richten wir die dringende Bitte, daß Jedwede Zufuhr nach Landau auf's Strengste zu bewachen, und wober Geld noch Lebensmittel hineinzulassen. Geld und Lebensmittel von Privatpersonen weiß unbedingt zurück. Geld und Lebensmittel aber, die unserm Feinde angehören, nehmt in Beschlag. Wir erwarten von Euch, Bürger, daß Ihr unserer Aufforderung unbedingt nachkommen werdet. Die Festung Landau muß ihren letzten Vorrathen an Waffen und Munition wir kann in wenigen Tagen unser sein, und wir brauchen alle die Streitmittel, die daher in den Händen unserer Feinde waren. Die Militärkommission der Rheinpfalz: F. Annele. L Schlinke. Techow. Schimmelpfennig. F. Beust. Die Militärkommission hat nachstehenden Tagesbefehl erlassen: Soldaten! Die mächtige Volksbewegung der letzten Wochen hat Euch unter die Fahne gerufen, um Euch zu befreien. Ihr habt Euch unter die Fahne des Volks und der von ihm in freier(?) Wahl geschaffenen Regierung Euch zur Seite tritt eine allgemeine Volksbewaffnung, in deren Reihen Ihr hinfort für die Freiheit des Vaterlandes kämpfen werdet. Durch den Wechsel der Befehlshaber und durch die Vertheilung der Regimenter unter die neue Volkswehr ist eine Auflösung der bisherigen Militärverhältnisse entstanden, welche vielfach einen Bruch der militärischen Disziplin veranlaßt hat. Namentlich haben manche Soldaten sogar ohne Urlaub von ihren Truppentheilen sich getrennt und einzelne sind in ihre Heimat zurückgegangen. Andere haben, besonders bei Avancements, die ihnen vom Staate anvertrauten Waffen und Montirungsstücke an Andere abgegeben, die mit ihnen zum Kampfe sich rüsten wollten. — Die Zeit ist ernst, das Vaterland wird von den Waffen der Gewaltherrscher fürmlich mehr bedroht. Mehr als je sind Ordnung, Zucht und Einheitstreue im Heere noth. Es ist gleichfalls von der allerhöchsten Wichtigkeit, daß für den Augenblick der Schlacht die Bewaffnung und Ausrüstung der Mannes in ganz brauchbarem Zustande und bis zum Kleinsten hinab vollständig sei. Wollt Ihr, Soldaten der frei gewordenen Pfalz, nicht selbst mit dem ganzen Lande der alten frasenden Gewalt verfallen, die Euern muthigen Muth mit dem Blute Euch noch niemals vergessen noch vergessen wird, dann kennt einstehen, daß Der nicht der Freiheit, die sie Euch lösung der Disciplin sucht, und daß Der stets ein unthätiger Krieger ist, welcher nicht dem nothwendigen Gesetze und der strengen Zucht sich unterwirft. — Nur durch Euer kräftiges Mitwirken und durch Euer Beispiel des Gehorsams wird es gelingen, daß wir in kürzester Zeit den großen Zweck erreichen, mittelst einer allgemeinen Ausbebung ein schlagkräftiges und kampfgeübtes Heer hinzustellen. — In dieser Lage der Dinge verandert daher das Oberkommando, wie folgt, und ermahnt die Soldaten auf's Schärfste, dieses Befehlen Gehorsam zu leisten: 1) Jeder Soldat, der hinfort ohne Erlaubniß seine Fahne verläßt, wird nach der ganzen Strenge des Militärgesetzes behandelt. 2) Keinem Soldaten, dem Urlaub ertheilt wird, ist es gestattet, seine Waffen mitzunehmen, sondern er hat sie für die Dauer des Urlaubs dem Feldwebel seiner Kompagnie zuzustellen. — 3) Der Soldat ist für seine Waffen und Uniformstücke dem Staate, dessen Eigenthum diese Gegenstände sind, verantwortlich. Wer etwas davon verbirgt, verkauft, verpfändet oder auch nur abhanden kommen läßt, wird vor das Kriegsgericht gestellt. 4) Daselbe Verfahren findet gegen Deserteure statt, die ihre bisher getragenen Waffen an Jemand anders, als an den Feldwebel ihrer Kompagnie abgeben. 5) Alle Soldaten, welche in den Augenblicke, wo dieser Tagesbefehl erlassen wird, sich nicht unter ihrer Fahne befinden, gleichviel ob sie mit oder ohne Urlaub abgegangen sind, haben sich augenblicklich wieder einzustellen, und zwar nicht bei ihren Truppentheilen, sondern bei ihren Kantonsaushebungen, welche die gehörigen Leute als Instruktoren in die Kantonsorte verlesenden werden. Auch diese werden sie der Militärkommission zur Verfügung gestellt. — Hauptquartier Neustadt a. d. Haardt, am 22. Mai 1849. — Die Militärkommission der Rheinpfalz. — F. Annele. L Schlinke. Techow. Schimmelpfennig. F. Beust.

Deutschland.

Bayern. — ** **München**, 28. Mai. Nach amtlichen Berichten aus Landau vom 22. Mai wurde die Festung seit dem am 20. versuchten Angriff nicht weiter bennruhigt. Bei diesem Angriffe, wo die ganze zur Verfügung stehende 9000 Köpfe gezählende Masse auf den ersten Kanonenschuß auseinanderfloh und sich in voller Flucht zurückzog, wurde von der Besatzung Niemand, und durch das Schießen am Tage zuvor nur ein Unteroffizier leicht am Fuße verwundet; auch wird die Lage der Besatzung in der Art geschildert, daß trotzdem sich die Erhaltung der Festung gelingt. Was die Verproviantirung der Festung betrifft, so ist Landau selbst für eine Besatzung von 4000 Mann an Korn und Brodmehl noch auf 8 Monate, an Hülsenfrüchten auf 1—2 Monate, an trockenem Gemüse, Reis, Gerste ꝛc. auf 3 Monate, an Wein, Branntwein, Consommé, Tabak, angerechnet das in neuester Zeit Angeschaffte, auf eine noch viel längere Dauer verproviantirt.

* **München**, 28. Mai. Dem Vernehmen nach ist der bisherige Kriegsminister v. Lesuire von diesem Posten enthoben und der Stadtkommandant von München, Generalmajor Bäder, zum Kriegsminister ernannt worden.

Preußen. — **Berlin**, 26. Mai. Aus glaubhafter Quelle geht uns die Nachricht zu, daß der Abschluß eines Friedens mit Dänemark ganz nahe sei, und zu diesem Zweck der dänische Kammerherr v. Reedz seit einigen Tagen mit gegneten Vollmachten aus Kopenhagen hier verweilt. — Die Anzahl der bis jetzt wohl gemachten preußischen Truppen beträgt 240,000 Mann mit 864 Feuerschlünden. Von der Landwehr-Kavallerie sind noch gar keine Mannschaften eingezogen. (Spen. Z.)

Mecklenburg. — Aus Mecklenburg, 23. Mai. Unsere Regierung hat den Rudolph überschritten und sich definitiv von der Nationalversammlung losgesagt. Es sind in der „Mecklenburgischen Zeitung" (21) zwei Aktenstücke erschienen, in deren einem sie gegen die „bisher hierher gelangten" Beschlüsse der Nationalversammlung vom 4. d. M. protestirt, während sie in dem andern das gesorderte militärische Kontingent der Centralgewalt zur Verfügung stellt, um „die Ruhe und Ordnung im Vaterlande zu erhalten". Sie leistet diese militärische Hilfe aber nur mit Bezug und in Grundlage jener protestirenden Erklärung, d. h. sie will weder, daß die Truppen auf die Reichsverfassung beeidigt, noch daß sie zum Schutz derselben verwandt werden sollen. Wir haben diesen Schritt gleich damals vorhergesagt, als der König von Preußen die Krone und Verfassung ablehnte. Ein flüchtiger Blick auf die Karte genügt, um einzusehen, daß Mecklenburg, von Preußen und Hannover eingeschlossen, die Wiege dieser Staaten wanken muß. Welchen Sturm diese Erklärungen in der Kammer hervorriefen, können Sie sich nicht denken! Hohle Stelle sofort in Permanenz, und die Mecklenburgische Militär, bevor es die Landes-Grenze überschritte, auf die Reichsverfassung zu beeidigen. Noch länger, leidenschaftlicher Debatte wurde dieser Antrag bei Stimmengleichheit (41 gegen 41) abgelehnt. (D. Ref.)

Nachschrift.

* Wien, 26. Mai. Fonds waren schon etwas höher, schlossen aber matter; es war darin sowie in Devisen und Comptanten nur geringer Umsatz. Deutsche Plätze und Silber sind höher gegangen, somit keine besondere Veränderung. 2½ Uhr. 3proz. Met. 89—89¼. Bankvereine Aktien 61¼—62. Nordbahn 95¼—¾. London wurde mit 12.11 bis zur Notiz gemacht, wozu Gold blieb. Gold war minder begehrt.

Aus Rom, (20. Mai) noch keine Entscheidung. Der Einzug der Oesterreicher in Florenz erfolgte, neueren Blättern zufolge, am 21. Mai. Livorno, heißt es, werde bald wieder von den Oesterreichern geräumt werden. Turin, 24. Mai. Die Kranlheit des Königs hat sich verschlimmert. Die amtliche Gazetta Piemontese widerspricht ausdrücklich dem Gerüchte von einem zwischen Sardinien und Oesterreich abzuschließenden Bündniß. (A. Z.)

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag, 29. Mai: „Von sieben die Häßlichste", Posse von L. Angely. (Hr. Hasemann von Mannheimer Theater: „Ambrosi", als Gast.)

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Hailer. J. B. Vogl.

Digitized by Google

Bekanntmachungen.

Fremdenanzeige.

Bayer. Hof. Graf Krockern-Limburg, Reichsrath; Baron Rommy, von Paris. Baron Hallberg. Richter, Kaufmann, von Koblenz. Frau Brann, von Koblenz. Frau Jacquemin, von Paris. Boc und Klodt, Kaufleute, von Hamburg. Elsau, Kaufmann, von Elberfeld.

Gold. Kreuz. Hacker, Oberlehrer, von Nürnberg. Gibe, Fabrikant, von Reichenbach. Niemann und Graf, Kaufleute, von Nürnberg. Mayer, Partikulier, von Salzburg.

Gold. Hahn. Fiesch, Kaufmann, von Ellingen. v. Schmauß, Rittmeisterpmann, von Ingolstadt.

Blaue Traube. Fehr, v. München, von Augsburg. Franz, Milkonär, von Kem. Scherber, Kaufmann, von Hanau. Pfeiffer, Kaufmann, von Nürnberg. Mad. Zander, von Wiesbaden. Holmstein, Königl. Kämmerer, von Freising. Graf Deym, von Neudorf. Frhr. v. Brichem, von Steinach. Spitzer, Kaufmann, von Wien. Höpel, Dr. und Professor, von Wien. Graf, Regierungsassessor, von Speier. v. Dörnig, Appellationsgerichtsrath, von Freising. Heyg, Königl. Oberleutnant, von Burghausen. Hahler, Kaufmann, von Warschau. v. Ernst, Lieutenant, von Berlin. Barthée, Kaufmann, von Lindau. Oberst v. Seyfang, von Bregenz.

Stachusgarten. Stauffer, Kaufmann, von Bernheim. Kohlmann, Kaufmann, von Würzburg. Hummel, Wirth von Unterschleißheim. Ehe Christlich, von Wien. Dr. Feuerlein, Rechtskonsulent, von Aalen. Lehmann und Lux, Privatiers, von Augsburg. Müller, Sekretär, von Augsburg.

Gestorbene in München.

Bernard Kasser, ehemal. bürgerl. Weingastgeber, 62 J. a. Franz Xaver Pfister, königl. geh. Ministerialregistrator, 66 J. a. Joseph Krempl, Kutscher von Brud, Bzks. Mitterburg, 33 J. a. Bernhard Schreier, Hofkompenanzjunker, 65 J. a. Xaver Gotter, Gypsarbeiter, von hier, 56 J. a.

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

Die Versteigerung des sogenannten Pulvermeisterhauses betreffend.

Die Versteigerung findet nicht Statt, was hiemit bekannt gemacht wird.

Tölz am 26. Mai 1849.

Königl. Landgericht Tölz.
Gerst,
königl. Landrichter.

Bekanntmachung.

Stadtmagistrat Memmingen gegen Martin Käs, Schlosser in Linden, wegen Hypothekzinsforderung.

279. Zur wiederholten öffentlichen Versteigerung des beklagtischen Anwesens wird — unter Hinweisung auf die Ausschreibung im hiesigen Wochenblatte Nro. 12, in der Augsburger Abendzeitung Nro. 89, in der Neuen Münchener Zeitung, im Intelligenzblatte Nro. 25 — Tagfahrt auf

Sonnabend den 23. Juni l. Js.,
Vormittags 9 Uhr,

(in loco linden in des Beklagten Wohnung,)

anberaumt, und hiezu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Kaufbeuren am 17. Mai 1849.

Königl. Landgericht Kaufbeuren.
v. Fichtner,
königl. Landrichter.

Vom

Untersuchungsrichter

am

königl. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg.

267. [2b] Literat Gustav Diezel, aus Rassau, königl. württemberg. Oberamts Mergentheim, gebürtig, ist der Aufforderung zum Aufruhr verdächtig und wird hierorts Untersuchung gegen denselben geführt. Da sein Aufenthalt unbekannt, so ergeht an alle Gerichts- und Polizei-Behörden des In- und Auslandes das Ansuchen, den genannten Gustav Diezel auf Betreten zu verhaften und anher liefern zu lassen.

Grundherr.

Merz.

Signalement.

Gustav Diezel ist 31 Jahre alt, seine Größe ist 5 Schuh und beträgt 8 Zoll, seine Statur untersetzt, gedrungen, der Haar kurz, dir Haare dunkelbraun, das Gesicht voll, die Augen grau, Nase und Mund zeigen nichts Auffallendes, sein Dialekt zwar dem schwäbischen sich annähernd, doch nicht entsprechend. Er trägt Augengläser und einen um Wangen, Kinn und Hals gehenden braunen Bart.

Die dermalige Kleidung des Gustav Diezel ist nicht bekannt.

Von

dem Civilgerichte der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien

wird durch gegenwärtiges Edikt über Anlangen des Herrn Dr. Johann German Klinger als Kurators der abwesenden Lehnmannserben bekannt gemacht: Es habe dir am 5. August 1848 hier in der Stadt Nro. 919 lebigen Standes verstorbene Frau Kordula Baumgartner, gewesene herrschaftliche Köchin, in ihrem schriftlichen Testamente d. d. 3. August 1848 gerichtlich kundgemacht am 10. August 1848, im 2. Absatze wörtlich folgende Anordnung getroffen: „Erneune ich zu meinen Universalerben meine zwei Schwestern Theresia und Katharina in Regensburg, und den Sohn meines verstorbenen Bruders Simon, den ha, und zwar alle zu gleichen Theilen." — Da bisher nicht erhoben werden konnte, ob die Erblasserin wirklich eine Schwester Katharina gehabt habe, und ob dieselbe noch am Leben sei oder nicht, indem deren Erbitzung und Aufenthalt unbekannt ist, so wird dieselbe hiermit aufgefordert, binnen

einem Jahr sechs Wochen und drei Tagen

vom Tage dieser Kundmachung sich schriftlich bei diesem Civilgerichte oder bei dem für die abwesenden Testamentserben aufgestellten Kurator, Herrn Dr. Johann German Klinger, hierorigen Hof- und Gerichts-Advokaten, zu melden, und die Identität ihrer Person gehörig auszuweisen, widrigens nach Ablauf dieser Frist die Abhandlung der Ordnung nach gepflogen würde.

Wien den 16. März 1849.

Collationirt und ist dem hierorts aufbewahrten Originale von Wort zu Wort gleichstimmt.

Wien den 17. März 1849.

(L.S.) Js. Rettinger,
Expeditor.

208. [3b] . coll. Garnhauer.

Privat-Anzeigen.

Wein-Verkaufsanzeige.

118. [c] Von denen, in den besten Lagen der Ortenau gezogenen, ächtest wohlfeilen, und in der Kellerei des Eigenthümers der Weinberge vorzüglich gut und rein gehaltenen badischen Weinen, als:

weißen Durlacher 1846r à 18—20 kr. pr. bayer. Maß.
Klingelberger „ „ 26—30 „ „ „ „
rothen Zeller-Affen-
thaler „ „ 28—30 „ „ „ „

habe ich hier die Niederlage erhalten, und empfehle solche in größeren und kleineren Partien, jedoch nicht unter ein Achtel bayerischen Eimer, zu geneigter Abnahme.

München am 28. Mai 1849.

F. v. Heider,
Herrenstraße Nr. 7½, 3. Etage,
Hofbuchhandlung Baur Haus.

274. (2c)

Avis.

Berlin, den 1. Juni 1849.

Auf meine mitunterzeichnete Circulare vom 8 Mai c. herausgenommen, beehre ich mich zu benachrichtigen, dass die Eröffnung des

Haupt-Verschleiss-
und
Versendungs-Comptoir's
meiner Erzeugnisse

auf hiesigem Platze, Spandauerstrasse Nr. 72, unweit der Post, vom heutigen Tage ab unter meiner persönlichen Leitung erfolgt ist und ersuche höflichst, meinen ähnlichen Correspondenz, Gelder nie **nur bieher** zu adressiren, indem von meiner Tornowitzer Fabrik aus, **keinerlei** Verkehr mit den F. T. auswärtigen Geschäftsfreunden stattfinden wird, und alle mich und meine Unternehmungen betreffenden Mittheilungen **nur von hier** aus ihre Erledigung finden können.

Achtungsvoll und ergebenst

J. T. Goldberger.

Nordseebad
der Insel Helgoland.

264. [2b] Auch in diesem Jahre wird die hiesige bekannte Seebade-Anstalt am 15. Juni eröffnet, und mit dem 1. Oktober geschlossen werden.

Eine regelmäßige Verbindung zwischen Helgoland und Hamburg wird durch die großen, sichern und bequemen Hamburger Dampfschiffe in wöchentlich zwei Malen in der Woche unterhalten, worüber die Herren Schiffsheder zeitig das Nähere bekannt machen werden.

Zur Beseitigung jeder Ungewißheit über die **Sicherheit** der Passage hat das hiesige, gerichtlich genehmigte Generalkonsulat in Hamburg die offizielle Anzeige des Kommandeurs der dänischen Seemacht in der Nordsee veröffentlicht (S. Hamburger Börsenhalle, 12. April), wonach die Dampfschiffahrt zwischen Hamburg und Helgoland während der Badesaison eine in sich geschlossene sein wird, wie dieses im vorigen Jahre der Fall gewesen. — Bestellungen von Logis ꝛc. führt die unterzeichnete Direktion aus, sowie der Badearzt Herr Dr. v. Aschen ärztliche Auskunft auf Anfragen bereitwilligst geben wird.

Helgoland, Mai 1849.

Die Direktion des Seebades.

Stellentausch.

268. [2b] Ein königl. Advokat mit bedeutender Praxis, in einem Badeorte der Eifelgebirge gelegenen Landbezirkchens Bayerns, wünscht seine Stelle mit einem Amtsrath oder mit einem königl. Beamten zu tauschen.

Hierauf Reflektirende belieben sich in portofreien Briefen an die Expedition dieser Blätter unter Adresse G. W. zu wenden.

Anzeige.

269. [2b] Der Unterzeichnete, nämlich: **Moses Fränkl,** Pferdehändler aus Ursprung bei Würzburg, zeigt hiemit an, daß er seinen bisherigen Stallmeister, Herr Fränkl aus München, seines Dienstes entlassen hat, und daß ihr bisheriges Dienstverhältniß zu mir ihre bisherige Geschäftsverbindung aufgehört habe.

München den 22. Mai 1849.

Moses Fränkl,
Pferdehändler aus Ursprung bei Würzburg.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Digitized by Google

München, 29. Mai.

Se. Maj. der König haben sich unterm 13. l. M. bewogen gefunden, den bisherigen Landwehr-Auditor und Advokaten Friedrich Scholler von Wintzheim zum Major und Kommandanten des Landwehrbataillons Windsheim zu ernennen.

Se. Maj. der König haben sich unterm 23. l. M. bewogen gefunden, dem Stationskommandanten Joseph Woll bei der Gen'darmerie-Kompagnie von Oberbayern wegen bewiesener Aufopferung bei einer mit Gefahr für sein Leben vorgenommenen Verhaftung eines aus der Untersuchungshaft Entsprungenen, so wie wegen des bei Ausmittlung und Arretirung anderer sicherheitsgefährlichen Individuen bewiesenen muthvollen und umsichtigen Benehmens, das silberne Ehrenzeichen des Verdienstordens der bayerischen Krone zu verleihen.

Adresse der Gebirgsschützen-Kompagnie Anger, Landgerichts Reichenhall.

Allerdurchlauchtigster Großmächtigster König, Allergnädigster König und Herr! — Obschon wir den Zeitungsschreibern nicht viel glauben, so haben wir doch gelesen, daß es in unserm lieben bayerischen Vaterlande an Leuten herumgehen anfängt, daß Leute in die Regierung einreden für die es sich nicht schickt, und die nicht davon verstehen. — Dieß gefällt uns nicht, und verdrießt uns. — Wir vermeinen zwar nicht, daß es nothwendig sei, Ew. Majestät unsere Liebe und Treue besonders zu versichern, weil sich das von selbst versteht, und bei uns Niemand etwas anderes vermeint ist. Da aber Viele sagen, Ew. Majestät seien traurig, so wollten wir auch nicht verbergen, daß wir keine fremden Gesetze mögen, daß wir die Reichsverfassung nicht brauchen, und daß wir bereit sein, Ew. Majestät aus Ihrer Regierung, was auch komme, mit Gut und Blut zu dienen. Wenn Ew. Majestät belieben, so wollen wir jeder Zeit bei der Hand sein. Nehmen Allerhöchstdieselben diesen Brief nicht ungnädig, und wir verbleiben in allertiefster Ehrfurcht wie ehedem Ew. Königlichen Majestät treugehorsamst ergebenste Gebirgsschützen-Kompagnie Anger im Landgerichtsbezirke Reichenhall. Anger, 19. Mai 1849.

Deutschland.

Bayern. △ Regenstburg, 27. Mai. Während die Demokratenumtriebe das Volk bei vielen Volksversammlungen mit dem immer neu aufgewärmten Unsinne der Souveränetät der Volkskraft, der Absicht Gesetzgeber sein zu wollen, in irregeleiteten Eifer für Deutschlands Einigung auf der Basis der zweikammerigen Elemente sich bemühigt sehen, Schritte hierüber zu thun, ist es sich der hiesige Magistrat einem Unternehmen zugewendet, das ihm in den Augen eines jeden für das Volkswohl Besorgten, im höchsten Grade ehrt, und auch in weiteren Kreisen bekannt zu werden verdient. Derselbe hat nämlich nicht eingeladen und mit bereitwilligem Entgegenkommen der Regierung gegebener Erlaubniß aus magistratischen Mitteln um 20,000 fl. Getreide angekauft und läßt es aufschütten, damit, wenn je wieder so schwere Teuerungsjahre, wie wir sie eben erlebten, eintreten, für diese Volksbedürfnisse gesorgt ist. Die Regierung hat mit bereitwilliger Fürsorge Gebäude aus den ärarialischen Getreiderästen abgelassen, das sich zum Aufbewahren eignet, und die Mitglieder des Magistrats unterzogen sich mit wahrer Uneigennützigkeit diesen zweckmäßigen, wahrhaft volksfreundlichen Geschäfte. — Unsere Demokraten machen bei dem Eintritte der Ereignisse Baden und in der Pfalz immer schlechtere Geschichte; von allen Seiten, wie mit großem Pompe Volksbewaffnungen ankündigten, sind ihnen sagende Schreiben zugekommen; sogar der Besitzer eines der besuchteren Keller dahier hat in charaktervoller Ehrenhaftigkeit ein derartiges Ansuch zur Abhaltung einer Volksversammlung abgewiesen. Daß er treiben mit der Hanswurst der Augenblicklichkeit im Vorspanne und Nachspanne Männer der deutschen Treue (!) jetzt Soldatenwerberei mit Entlassungsgeld. — Das dritte Bataillon des hiesigen Regiments marschirt morgen nach Nürnberg; bis Militär von Passau einrückt, übernimmt die Landwehr den Dienst. Die alte Herzogstadt der Aufklärung macht in den Stürmen der Gegenwart den Ruf politischer Gesittung und Ehrenhaftigkeit auf dichtische, biederste Weise.

— Augsburg, 28. Mai. Als verläßiger Berichterstatter habe ich mich über den gestern Abends stattgefundenen Stänkchen Mittheilung zu machen, daß dem Herrn Landtagsabgeordneten Beer von dem hiesigen „Arzvereein" ꝛc. gebracht wurde. Natürlich werden unsere Linksblätter über großen Lärm von dieser einfeitigen Demonstration machen und andesfens von vielen tausend Theilnehmern melden. Ich versichere jedoch, daß nur die hiesige Bürgerschaft als solche dabei vertreten, und daß ihr als einige hundert junge Leute ꝛc. ꝛc. Antheil genommen; daß aber schau- und vorlustiges Publikum sich zusammenfand, ist um so hier begreiflich, als es Feiertag und ein wunderschöner Abend war!

Aus dem Lager von Donauwörth hört man jetzt nur Erfreuliches. Geist der Südrigkeit, den einzelne Soldaten mit aus der Garnison brachte hatten, soll von der vortrefflichen Gesinnung der größten Mehrheit der übrigen Mannschaft gehörig gedämpft worden sein, die Strafen und Auswiegler werden dort keinen Boden mehr finden und die treue Ergebung der braven bayerischen Krieger für die Sache der konstitutionellen Monarchie wird auch dort sich glänzend bewähren. — Bei der morgen in Schwabmünchen stattfindenden öffentlichen Versammlung des dortigen Volks-Vereins werden sich sehr viele Mitglieder des hiesigen Vereins einfinden. Ueberhaupt gewinnt die Tendenz dieser Vereine eine sehr bedeutende Ausdehnung, was das Zustandekommen mehrerer Filial-Vereine in jüngster Zeit sattsam beweisen dürfte. — Auch dem konstitutionellmonarchischen Verein ist durch die Bildung des großdeutschen Vereins in München Veranlassung gegeben, seine Thätigkeit zu erweitern. Dem Vernehmen nach wird sich derselbe dem Centralverein anschließen und mit ihm mehr aktiv antzutreten sich berufen fühlen.

Aus der Pfalz, 23. Mai. Die Anarchie ist bei und in schönster Blüthe. Man reißt die bayerischen Wappen ab, vertreibt die Gendarmen, verheert die Waldungen, setzt weder wegs noch Ordnung, und läßt nahet die „Freiheit und Republik" leben. Aber gestern vier Flügelmannschaften sahemen einen Umschwung in der öffentlichen Meinung zu veranlassen. Die ordentlich, zumeist von Nichtpfälzern eintirte Wahl einer provisorischen Regierung, die Ordnung der Steuern, die Belastung der Gemeinden durch Ausmittlung armer Waffenpflichtigen, endlich die Einquartierung fremder Freischärler haben schon manchem die Augen geöffnet. Dazu kommen noch die Bewaffnung des Proletariats, worunter viele Masse verwiesener und verwegener Gesellen, und die von solchen hie und da gehörten Gesetzerpressungen. Schon jetzt seufzen viele aus dem Grunde tief. Es hiernach nahe den Preußen, während Bayern durch sein passives Verhalten manche Sympathien verloren hat. Lan.au ist in Belagerungszustand erklärt. Die Besatzung soll nun 1000 Mann stark und vom besten Geiste beseelt sein. Vom Feinde ist nichts zu sehen; schon Samstag sollen zurück, wie denen aber die treugebliebenen keine Gemeinschaft mehr haben wollen. Man will sogar die Thore die Waffen und Soldatenkleidung ab und sagt sie dann wieder schwapflich zum Thore hinaus. Die Bürgerwehr hält ziemlich ihr dem Kommandanten gegebenes Versprechen und theilt mit dem Militär die Strapazen des nächtlichen Wachtendienstes. Jede Gefahr für die Festung ist daher vorerst beendet beseitigt. (!) Vom Angriff auf das deutsche Ihor am 20. d. M. wurden die Angreifer von den Soldaten vertangelegen, in der festen Hoffnung ihre früheren Kameraden würden ihnen und den Freischaaren ohne weiteres Thore und die Artillerie nicht abzüglich zu bedienen, so wäre der Verlust der Angreifenden ungeheuer gewesen. Doch sollen sie auch einige Tote gehabt haben. Jetzt haben sie sich mehr vom Gebirg — wo sie den Kellern unserer Weinhändler nichts zugelegt — hinweg und in die weiß konservative gesinnten Dörfer zwischen Landau und Germersheim gezogen, um dort Lebensmittel und Futter die Zwischen abzuschneiden. Ihre Stellung liegen sie im Spionenfang. Wer irgend ein etwa des Gestalt, daß seine Legitimationspapiere hat, wird von ihnen angehalten. So haben sie den Hauptmann Grafen Joner gefangen und als „Spion" vor ein Kriegsgericht gestellt. Nach einer unverbürgten Nachricht soll er erschossen werden. Bürger Fenner v. Fenneberg hat seine neue Rolle schon ausgespielt. Einer schwachlichen Auffassung ist er durch Eingabe seiner Entlassung zuvorgekommen. Unter anderm wirft man ihm vor, er habe das Siegel des Landesausschusses — vielleicht aus „strategischen Gründen" — nachgemacht und einen verrätherischen Briefwechsel geführt. Bürger Anneke ist zum Oberstlieutenant und zum Kommandanten der vorerst nur aus „Kapenlöpien" bestehenden pfälzischen Artillerie beordert. Die Beförderungen gehen den Ueberhaupt im Volksheer sehr rasch. Wie sehen Offiziere desselben in bayerischer Uniform umhergehen, die kaum lesen und schreiben können. Wie ich von zuverläßiger Seite vernehme, ist ein Mitglied des aufgelösten Landesausschusses in Frankreich gewesen, um von diesem für den Fall, daß Preußen bei uns einschreiten sollte, Hilfe zu verlangen. Sollten diese deutsche Patrioten wirklich so niederträchtig sein, so wahrhaftig sein, die Pfalz an Frankreich zu verraten? Schließlich noch die Bemerkung, daß die illegalpolizeilichen Berichte von Neuhaus und Kaiserslautern nur mit großer Vorsicht aufzunehmen sind. So ist es unter anderm falsch, daß Artilleristen mit Geschütz zu den Aufständischen übergegangen. (A. Z.)

Preußen. — ** Die „Königliche Zeitung" spricht sich in Betreff der „deutschen Verfassung" nun ebenfalls entschieden dafür aus, daß der Moment nicht verpaßt werden könne, daß die Regierungen das „Gesetzte" und „Verbürgte" frei und offen und von Herzen darüber hinaus gehen, daß aber dieses Angebotene auch wirklich etwas „Annehmbares" sein müsse. Wir sind ganz vollkommen derselben Ansicht, und wünschen mit der Kölner Zeitung, daß Preußen ganz in diesem Sinne den Regierungen wie den Völkern gegenüber gerade und ehrlich aufrecht und handle. Wie sind der Ueberzeugung, daß solches Auftreten von allen Seiten das vollste Entgegenkommen finden und so das allgemein erstrebte Ziel dann auch schnell erreicht werden wird. Preußen hat vornehmlich eine Gefahr zu vermeiden, nemlich selbst ein Schein — als solle es, auf das Gewicht seiner militärischen Kräfte pochend, eigennützige Nebenabsichten bei seinem gegenwärtigen Auftreten. Es muß auch den Schein vermeiden, als beglünstige es die Ansichten und Pläne einer Partei in Preußen, die in der jüngsten Zeit weder in ihren Organen von Berlin aus, in Verdächtigungen und Verunglimpfungen namentlich gegen Bayern, und zwar in Verunglimpfungen der empörendsten Art, sich selbst überbot. Preußen muß sich von der Berliner „constitutionellen" Partei in diesen Tagen in einer Weise gegen Bayern, seinen König, seine Regierung, sein Volk sich gebärdet, die wir nur mit Verachtung betrachten

Digitized by Google

konnten, die jedenfalls aber gänzlich ihren Zweck verfehlt, wenn sie etwa hat einschüchtern sollen. Wenn wir nicht näher auf diesen Punkt eingeben, so unterlassen wir dies blos, weil wir ernstlich die Einigung anstreben und im Hinblick auf das große Interesse des gesammten deutschen Vaterlandes nicht Oel ins Feuer gießen wollen, wenn von anderer Seite die Brandfackel der Zwietracht entzündet werden möchte. Die Ueberzeugung haben wir: Bayern wird auch jetzt zeigen, daß es den ernsten, redlichen Willen hat, für die wahren Interessen Deutschlands, für Betriebigung der gerechten Verlangen des deutschen Volkes, zur Sicherung der ihm gebührenden und mit Recht von ihm angesprochenen Freiheiten die Schritte zu thieten und einzutreten, die auch entschieden ist und die volle Kraft hat, sein gutes Recht, das Recht seines braven, treuen und ferubaften Volkes zu behaupten, seiner Stimme Gehör und Achtung zu sichern. Treu und fest zu Deutschland haltend, wird es — wir sind davon fest überzeugt — seinerseits Alles anbieten, daß das, was als Resultat der Berliner Konferenzen nächster Tage schon dem deutschen Volke geboten werden soll, wirklich auch das „Mannhafte" sei. Dieses Wort kennzeichnet festzustellen, erfordert aber nämlich gewissenhafte Prüfung der gemachten Vorschläge, nicht blinde Unterwerfung, die man wohl einem Willen- und Machtlosen anmuthen mag, zu der aber nimmermehr sich verstehen wird, wer sich seiner Lebenskraft bewußt und im vollen Genusse derselben ist. Darum haben wir noch das feste Vertrauen, daß das Resultat der von gegenseitiger Bereitwilligkeit und Achtung aller Rechte getragenen Berliner Konferenzen, dessen Verkündung wir allerdächtend entgegensehen, zum wahren Friedigende sein werde. — Wir lassen hier nur noch einige Worte der „Königlichen Zeitung" folgen, die mit der vorliegenden Frage in engster Verbindung stehen, und ganz in Uebereinstimmung sind mit dem, was wir selbst schon wiederholt in diesen Blättern ausgesprochen haben. Sie sagt: „Klar liegt heute vor Aller Augen, daß es sich bei den ausgebrochenen und angebahnten Auftänden in Deutschland nicht mehr um die Reichs-Verfassung handelt, sondern um die Gestaltung unserer Zeit. Es ist wahr, was die „Donau. Ztg." sagt: „Die organisirte Anarchie hat der Gesetzung, dem Rechte, dem Besitze und der Bildung den Fehde-Handschuh hingeworfen. Heute handelt es sich nicht mehr um Monarchie oder um Republik, um eine Staatsform, wie sie auch heiße. ..... Diese verführten, gelobbudelten und doch zugleich zur Verhöhnung aller geordneten staatlichen Macht herumgeführten baierischen Soldaten, diese ruchlose Meuterei eben in Ländern, wo die Fürsten Allen zugegeben haben, was freiheitliche Erfolge der Waffen gegen das eigene Land, die dämonische Lust, mit welcher man den Bürgerkrieg hervorruft, fördert, organisirt, die schnöde Heuchelei, mit welcher man — mitten in der faktischen Einführung der rothen Republik — noch behauptet, die Landes-Verfassung und den Landesfürsten zu achten..., sie sprechen laut, sie zeigen vor allem Volke, daß hier das Gleiche beabsichtigt und gewollt wird, was die Männer des Berges für Frankreich vorbereiten, wenn Waffen lassen sich nicht abspielen mit goldenen Hoffnungen, wie nahe ihre Verwirklichung auch liege, nicht zufriedenstellen mit Lehrsätzen und Verfassungs-Paragraphen, wie reizend sie auch klingen mögen. Die wollen „etwas Greifliches, das auch was faßt." " und wehe dem Führer, der sie nicht befriedigte!" Bei solcher Gefahr des Vaterlandes werden einstweilen untergeordnete Unterschiede des politischen Standpunkts und gemeinsame Gefahr sogar der Gesetzung zum Wirken nicht zerreißen dürfen. Namentlich werden auch von den kleineren Staaten, welche die Reichsverfassung vom 28. März anerkannt haben, alle diejenigen, welche noch nicht selbst vollkommen unterwürfig sind, welche noch einige Kraft haben, selbst zu gehen und nicht blos sich schleifen zu lassen, ihren, sonst sehr gerechten, Unmuth gegen Preußen überwinden und ihm zum Werke des Friedens die Hand bieten."

△ Berlin, 25. Mai. Die gestern verhafteten, nicht 13, sondern 17 demokratischen Notabilitäten sind sämmtlich in die Militärgefängnisse abgeführt worden, und werden demnach wahrscheinlich kriegsgerichtlich behandelt werden. Der wegen Hochverraths steckbrieflich verfolgte Oppm ist in Hamburg ergriffen und hierher geführt worden.

Berlin, 23. Mai. Ein Gerücht, welches mir eben mit Angabe der Gewährsmänner mitgetheilt wird, ist, so gehe ich, wie ich es höre, ohne etwas davon verbürgen zu wollen, Waldeck's Sache fünde sehr schlimm. Doch ist Waldeck persönlich hier Nebensache in Vergleich zu der schon zum Grunde liegenden Thatsache. Unter Waldeck's Papieren wäre ein Brief d'Ester's und Ohms aufgefunden, des Inhalts: „Nach reiflicher Ueberlegung und Berathung sei man zu der Einsicht gekommen, daß die Tödtung des Königs nicht ausreiche, daß vielmehr auch die Prinzen, namentlich der von Preußen sollen müsse. Hierzu erfolge im Briefe ein Gielschein auf 500 Thaler; reiche dies Geld nicht aus, werde der Banquier N— mehr verabfolgen. Im Briefe wird nicht allein das Kollegium genannt, welches diese Summe ausgesetzt, sondern auch die Personen, welche bei der Berathung zugegen gewesen wären. Ich schweige über die Namen, da ich gern an die Sache nicht glaube. Der, welcher diese Sache mittheilt, versichert indeß, der betreffende Brief (in Folge dessen dem Steckbrief auf d'Ester und Ohm erlassen ward) werde schon in den nächsten Tagen vom Miniserium öffentlich bekannt gemacht werden. (Lloyd.)

Oesterreich. — * Wien, 26. Mai. In Preßburg war ein Aufruf zur Vereinbarung ergangen, um auf mittelbare oder unmittelbare Weise zur Vernichtung einer verbrecherischen Umsturzpartei zu wirken. Morgen am Pfingstsonntage soll die erste Versammlung im Preßburger Comitatshause statt finden. Der Aufruf trägt die Unterschriften der höchsten ungarischen Aemter, wie auch der Enumeration abzunehmen ist nämlich: Graf Moriz Jaffy, Graf Karl Apponyi, Joh. B. Graf Batthyany, Jos. Graf Eszterhazy, Fr. Graf Zichy, Graf Fr. Teyasse, Fr. Graf Zichy, Paul Graf Zichy, Anton v. Kuczera, M. v. Janko, Baronin Wohlgemuth geb. Splitzbs, Gräfin Antonia Esterhazy, geb. Schröffl, Ignaz Nagy, Gisela Witt, Kriegsrath, Gräfin Julie Dunyady, Rosine Gräfin Esterhazy, Aloisia Mittal, Gräfin Karolina Szemmrille, geb. Esterhazy, Aug. Graf Forgach, Graf Leopold Palffy, Graf Otto Eberstein. — Es dürfte sich vorzüglich um Herbeischaffung von Leuten, Pferden und Geld handeln. Hiebei wird hervorgehoben, daß Graf Stephan Szirmay, der bekanntlich das Freiherrenerrichtete, bisher der einzige vom ungarischen Adel gewesen sei, welche begriffen, was dem Interesse des Landes für jetzt und für die Zukunft frommen müßte. Der Generalcommando Preßburgs hat die in dem Aufruf angeführten Gesinnstäge zu den heutigen gemacht und hiernach nähere Anordnungen erlassen. Um die k. k. Armee in ihren Vertheidigungen fest zu stellen und vor Vertheuerung zu wahren, sind dem Vernehmen nach zwei Drittheile der in Preßburg und Wieselburg lagernden Getreidevorräthe gegen entsprechende Vergütung in Requisition gesetzt worden. — Es hieß, daß Kaschau von den k. k. und Hermannstadt von den russischen Truppen besetzt worden sei. — Se. Maj. der Kaiser sind gestern Morgen von Wiaschau in 28 Stunden hier angelangt. Der Ministerpräsident Fürst Schwarzenberg war schon Tags vorher hier angekommen. — Großherzog Franz Karl und Erzherzogin Sophie werden heute Abend in Schönbrunn erwartet. — Die F.-M.-Lts. Theotorovich, bisheriger Korpskommandant und Baron Treberberg, Festungskommandant in Esseg, wurden pensionirt — G.-M. v. Ulrichshtal wurde F.-M.-L.

Italien.

Turin, 22. Mai. Gestern wurde die Entscheidung des Kassationshofes über den Rekurs des Generals Ramorino veröffentlicht. Der Kassationshof hat den Waffenstillstand für Kriegszeit erklärt (ich hatte Ihnen das Gegentheil berichtet, indem ich wiederholte, was alle Welt sagte) hat somit den Rekurs verworfen und den General zur Tragung der Kosten verurtheilt. Eine Einschrift, welche Verwandte von Ramorino noch gestern Abend der Königin zustellen ließen, blieb ohne Erfolg, und so wurde denn heute Morgen um 6 Uhr der arme Greis kriegsgerichtlich vollstreckt. Die ganze Garnison war auf dem Exerzierplatz aufmarschirt und bildete ein Viereck, dessen eine Seite offen war. Ramorino kam in einem Wagen von zwei Priestern begleitet aus der Citadelle nach dem Platz. Der Zug stieg er aus, und mit festem Schritt trat er in die Mitte der Truppen. Der Auditeur verlas noch einmal das Urtheil, worauf Ramorino sich in dem Stabsmajor, welcher mit der Vollstreckung des Urtheils beauftragt war, umarmte, und mit den Worten: „Ich habe nie einen andern Gedanken gehabt, sagte er als den an mein Vaterland. Man hat mich verurtheilt, aber ich hoffe daß die Geschichte dereinst mir wird Gerechtigkeit widerfahren lassen. Ich sterbe unschuldig!" Dann dankte er den Priestern für ihren Beistand und umarmte sie. Sechs Grenadiere traten vor. Ramorino warf seinen Oberrock weit, die Brust enthüllend, tief vor den Grenadieren zu: „Soldaten, faßtes votre devoir!" Die Soldaten rückten bis auf sechs Schritte vor und auf das Kommando „Feuer!" stürzte Ramorino nieder. Vier Kugeln hatten ihm die Brust durchbohrt, zwei den Kopf über und unter der rechten Auge. Seit drei Tagen liegt Victor Emanuel an heftigem Gichtleiden darniederg. Bereits neunmal in dieser kurzen Frist haben die Aerzte ihm zur Aber gelassen; sie fürchteten, das Uebel könne auch den Kopf ergreifen; doch soll der König diese Nacht ziemlich ruhig verbracht haben. (A. Z.)

Grossbritannien.

* London, 24. Mai. Auf ihrem Landsitze Edgeworthstown ist heute Morgen um 7 Uhr 30 Min. die berühmte und äußerst beliebte Dichterin Miß Marie Edgeworth in ihrem 85. Lebensjahre gestorben. — Lord Normanby geht nach Paris als seinen Gesandtschaftsposten zurück. — Konsols 90¾ 91.

Nachschrift.

Auch die hannöverischen Deputirten sind unter dem 23. Mai von ihrer Regierung von Frankfurt abberufen worden. — Worms ist am 25. Mai von pfälzischen Freischaaren besetzt worden, und die Vorgänge daselbst in der Richtung nach Oppenheim vorgeschoben sein. — Ein preußisches Heer von 60,000 Mann wird binnen wenigen Tagen in Frankfurt erwartet, seine Bestimmung soll die Wiederherstellung Ruhe und Erhaltung Landaus sein. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

* Die französische Nationalversammlung ist am 25. über den Antrag Lebru Rollins auf Einleitung einer Untersuchung gegen den General Changarnier mit 308 gegen 260 Stimmen einfach zur Tagesordnung geschritten. — An der Börse gingen die Geschäfte heute die 5%, schlossen mit 53.80, die 3%, mit 53.60.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. Wolf'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Nr. 126.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement:
Monatlich 1 fl.
Vierteljährig 3 fl.
Vierteljährig 1 fl. 30 kr.

Mittwoch den 30. Mai 1849.

Expedition: Hermannsbergl Nro. 10.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder frei.

München, 30. Mai.

Durch allerhöchstes Dekret vom 27., Mai wurden der unterm 22. März zum Bergmeister in Bodenmöhr ernannte Bergamtsverweser Mart. Lutz zu Stadtsteinach auf Ansuchen von dem Antritte dieser Stelle entbunden, und solche dem Obereinfahrer in Mittelterbach zu der Pfalz Joh. Bapt. Rast verliehen.

Die kathol. Pfarrei Gleißenberg, Ldg. Waldmünchen, wurde dem Pr. Johann Bapt. Fenzl, Kooperator exprov. zu Traubenbach, Lgds. Cham; die kathol. Pfarrei Volkam, Ldg. Kelheim, dem Pr. Jos. Meermayer, Pfarrprovisor zu Neuhausen, Ldg. Vegen; die kath. Pfarrei Roggenstein, Ldg. Bodenstrauß, dem Pr. Bernh. Haberkorn, Pfarrprovisor zu Neualbenreuth, Ldg. Waldsassen, und die kathol. Pfarrei Niedermurach, Lgds. Oberviechtach, dem Pr. Karl v. Harscher, Kooperator exprov. zu Neukirchen, Ldg. Hemau, verliehen.

Eine offene ernste Frage an die Pfalz.

|| Die Nationalversammlung zu Frankfurt publizirt eine Reichsverfassung mit einem Erbkaiser, suspensivem Veto und einem ultrademokratischen Wahlgesetze; die Demokraten und Republikaner Deutschlands, prinzipienmäßig Gegner aller Monarchie, zumal der erblichen, sind die Urheber, welche diese Reichsverfassung dringend anempfehlen; in der Paulskirche, in großen Volksversammlungen erklären sie offen, sie sei die erste Stufe, die Brücke und Barrikade zur Republik; Preußen, Hannover, Sachsen lehnen dieses bedenkliche Geschenk der Paulskirche ab; Bayern thut desgleichen, die bayerische Staatsregierung erklärt am 23. April offen und ehrlich, daß sie diese Reichsverfassung, wie sie vorliegt, nicht annehmen könne, da sie weder Deutschland Einigkeit und Macht, noch Bayerns Wohl fördern würde; sie benennt zugleich diejenigen Punkte, welche die Staatsregierung über einzelne Punkte derselben trge; nicht das Prinzip wird von der bayerischen Staatsregierung verworfen, nicht die Frage wird verneint, ob Deutschland überhaupt eine Reichsverfassung erhalten soll, sondern blos der zu Frankfurt am 28. März abgeschlossene, so, wie sie dargeboten wird, soll die unbedingte Annahme verlangt sein. Am 15. Mai sollen die bayerischen Kammern wieder zusammentreten und eine ihrer ersten Aufgaben soll diese deutsche Frage sein.

Was wird die Pfalz thun? Gesetzt, sie stehe wie Ein Mann für diese Reichsverfassung vom 28. März, wird sie nicht abwarten, welches Gewicht ihre Abgeordneten, mit denen zugleich linke und Centrum, also die Majorität der Kammer der Abgeordneten Bayerns, stimmt, in die Wagschale der parlamentarischen Entscheidung werfen werden?

Die Linken der zweiten Kammer drängen; am Christi-Himmelfahrtstage, bei gleichgiltiger Tagesordnung, muß die erste öffentliche Sitzung abgehalten werden; Hr. Kolb stellt seine zwei bekannten Anträge; allein schon Tags darauf (17. Mai), da die Pfalz, möglichst Deutschland noch wissen konnte, wie oder ob die Bürfel in München in der zweiten Kammer gefallen, erhebt sie das Pannier der gewaltsamen Lostrennung von Bayern; es bildet sich ein Landesvertheidigungsausschuß, bald darauf eine provisorische Regierung; Regimenter werden zum Treubruche verleitet, bayerische Offiziere wie Feinde gefangen und behandelt, bayerische Beamte abgesetzt, bayerische Archive und Kassen ergriffen, Freischaaren werden gebildet, die Reichsverfassung Landau wird von ihnen angegriffen, — kurz, die Pfalz ist in offener Rebellion gegen ihre gesetzmäßige Regierung, gegen ihren König, gegen die Verfassung, denen sie, auch sie, Treue geschworen! Doch nein, nicht die Pfalz, nicht die ganze, wenn auch erregbare, doch biedere Kernbevölkerung der Pfalz ist es, die das rebellische Haupt erhebt, sondern die radikalen Wühler des großen Bundes sind es, die jetzt eben die Pfalz sich als den bequemsten Schauplatz ihrer Wirksamkeit auserkiesen hatten.

Die Pfalz selbst, ihre Kernbevölkerung, jetzt niedergebeugt unter der Despotie einer zur Herrschaft gekommenen radikalen Partei, wird bald zur Besinnung kommen, wird bald an sich selbst die Frage richten: „Wie? Wenn die Staatsregierung eines Landes irgend ein Gesetz, irgend eine Einrichtung nicht vorhinein annehmen zu können glaubt, ohne vorher die Kammern hierüber in gesetzlicher Weise gehört zu haben, — ist dann eine Provinz, welche jenes Gesetz, jene Einrichtung billigt und um jeden Preis wünscht, berechtigt, sich vom Mutterlande, ohne noch die Berathung und Schlußfassung der Landesvertreter abgewartet zu haben, loszureißen und in offene Rebellion überzugehen?“

Wir fragen die Pfalz, wenn es ihr dabei blos um die Reichsverfassung zu thun ist, hiemit ernst und offen: kann sie die Rebellion billigen, in welche eine nur zu bekannte radikale Partei sie gestürzt hat?

Deutschland.

Nach der Neuen Preußischen Zeitung soll der Centralausschuß der Demokraten folgende lithographirte Proklamation an die Kreisausschüsse erlassen haben: Deutschlands Söhne! Unsere Feinde, die fein Mittel, auch das entwürdigendste, zur Erreichung ihrer verschlichsten Zwecke scheuen, rühmen sich jetzt eines Sieges! Ja, Brüder in Deutschland Gauen, wir können es und nicht verhehlen, unsere heilige Sache schein' gefährdet, gefährdet durch die starke Offenheit, mit der wir zu Werke gingen. Brüder! Unsere Sache ist zu heilig, als daß sie verloren ginge Wir haben deshalb jetzt nur Eine Mittel zu berathen, um schnell zum Siege zu kommen. Zu dem Zwecke haben wir uns mit dem Donnerberg — der äußersten Linken der frankfurter Nationalversammlung — verbunden und haben Folgendes beschlossen: 1) Am 28. Mai d. J. tritt in Karlsruhe in Baden eine geheime deutsche Konferenz der deutschen, französischen und polnischen Demokraten zusammen. 2) Die mit uns in Verbindung gestandenen Kreisausschüsse haben zu veranlassen, daß alle Klubbs, die der reinen demokratisch-sozialen Republik huldigen, Deputirte wählen. 3) Jeder Deputirte muß mit Legitimationen vom Kreisausschusse versehen sein. 4) In den Klubbs sind Sa-amlungen zu veranlassen und sofort durch Vermittelung des Landesausschusses an und zu besorgen. 5) Allen Vereinen, die nicht unserer rein demokratisch-sozialen Sache huldigen, wird hiemit keine Anzeige gemacht. 6) Graf Reichenbach für Schlesien, Libelt für Posen und Breuzen, Marx für Rheinland und Westphalen, Bracklow für die deutschen Ostseeländer, Görg-Weidberg für die Mark, Faucher, Breigntz und Bluntschli, Burchard für Königreich und Provinz Sachsen, Richard für Hannover, Schleverstein für Baiern sind unsere Kommissarien und werden für uns bei jeder Gelegenheit vermitteln. 7) Politische Flüchtlinge werden durch Päße der Kreisausschüsse bei Folgenden reipekrirt: Bernard in Paris, Paul Bont in Brüssel, Heinzen in der Schweiz, Brentano in Karlsruhe, Signor Calupetri in Rom und Kossuth in Debreczin. Frankfurt, am 17. Mai 1849. Der von dem Centralausschuß und den Revolutionsverein übernommene und genehmigte europäisch-demokratische Ausschuß: Cullmann, Präsident. Erbe, Schriftführer. Hexamer, beglaubigt. Leverau, für Ledru-Rollin beglaubigt. Schlösser für den Donnersberg.

Bayern. — ** München, 29 Mai. Diesen Morgen ist ein Bataillon des Leibregiments unter der Führung des schon von Griechenland her rühmlich bekannten Majors Hrn. Feder, und diesen Nachmittag ein anderes Bataillon des 2. Linienregiments (Kronprinz) unter dem Kommando des Hrn. Obersten v. Kraselsen mit der Eisenbahn von hier in's Lager nach Donauwörth abgegangen.

△ Würzburg, 26. Mai. Die nach Wertheim ausgezogene Studentenschaft hat unter dem 23. einen Aufruf an die Bürger und Soldaten Würzburgs erlassen, in welchem sie von gedungenen Meuchelmördern und von einer im Finstern schleichenden Partei die sie gebungen habe, öffentlich und unverhohlen spricht. Im Interesse der Studirenden selbst wäre zu wünschen, daß sie diesen Aufruf unterlassen hätten, denn er wird ihre obnehin nicht sehr glänzende Sache nur noch mehr verschlimmern. Haben sie nicht bedacht, daß wenn sie öffentlich von gedungenen Meuchelmördern sprechen, sie auch die Verpflichtung haben, diesen den Soldaten gegenüber zu beweisen, und daß sie auch die fernere Verpflichtung haben, Diejenigen namhaft zu machen, die zu solchem Zwecke Geld gegeben haben sollen. Können sie das nicht, und sie werden es nicht können, so charakterisirt sich ihre Handlungsweise von selbst. Wie wird sich überhaupt dieser Aufruf in der Ferne ausnehmen? Wird es nicht den Anschein gewinnen, daß er nur gemacht sei, um die Aufregung, die sich kaum wieder gelegt hat, auf's Neue zu wecken, ja ist es nicht handgreiflich, daß die studirende Jugend die vielleicht an diese Folgen gar nicht gedacht hat, nur den Wühlern in die Hand arbeitet und als Maschine dasteht, deren Triebrad die Radikalen in der Hand haben? Und werden sie die Folgen nicht verantworten müssen? Wird nicht die Neue fränkische Zeitung die bereits schon so diensteifrig, vielleicht ohne Wissen der Studenten, in ihrem Namen spricht, und Studentenaufrufe abdruckt, diesen neuen Aufruf aufnehmen und unbestechte Namen, denen sie nichts anhaben kann, der Oeffentlichkeit denunziren, wie sie sich nicht gescheut hat Männer, deren Verbrechen darin besteht, daß sie um Würzburg mehr Verdienste haben, als sämmtliche Demokraten, namentlich aufzuführen, und sie als solche hinzustellen, die vom Volke durchgepeitscht werden sollen! Was die De-

Digitized by Google

mokraten darunter verstehen, wissen wir, eben so auch was sie wagen dürfen. Konnte sie ja doch jene öffentliche Aechtung aussprechen, ohne von den Behörden und Gerichten gehindert oder nur irgendwie behelligt zu werden. Es fehlt nur noch die Aufforderung zum Meuchelmord: und in diesem Sinne sittlicher Verwilderung steigt die Studentenschaft fort und fort, daß das Duliren ihrer Unsittlichkeit einleiten und die Schulbürgen fingen werde, damit nicht die Unschuldigen mit den Schuldigen leiden müssen. War doch schon die Erstürmung und Beraubung der Waffen-Niederlage von Seiten der Studenten ein arger Unfug, und was ist geschehen? Endlich glauben wir auch, daß das Staatsministerium gegründet dessen, daß des Staates Wohl das höchste Gesetz ist, durch feinerlei Rücksichten gehindert den, geraden Lauges Weg der Gerechtigkeit gehen und das Gerichte thun wird, der bei einer zu solcher Erniedrung herabgesunkenen und in den Banden der Demokratie festgehaltenen Studentenschaft unerwartet weiblich geworden ist.

Pfalz. Der Kaiserslauterer Vote berichtet mit großem Mißbehagen aus Speyer vom 24. Mai, daß die „provisorische Regierung" der Pfalz bei der Untersuchung der Regierung der Königl. Regierung nur — einen Kreuzer — weniger vorgefunden habe, und in der Königl. Kreiskasse auch nur einen Kreuzer weniger, sowohl gar nichts! Man denke sich die verblüfften Gesichter der Herren der provisorischen Regierung bei dieser für sie so schmerzlichen Entdeckung! Mit welchen Gefühlen mögen sie die leeren Kassen — die gähnenden Grüfte ihrer hochfliegenden Hoffnungen und Wünsche verlassen haben! — Zur Hebung der gewerblichen Zustände, um der Stockung der Arbeit entgegenzutreten, hat man die „provisorische Regierung" bei allen Schmieden des ganzen Landes Sensen bestellt. Sensen, Sensen, nichts als Sensen, um damit die „Tyrannenknechte" und „verthierten Söldlinge" niederzumähen. Sämmliche Sensen müssen natürlich an die Cantonalvertheidigungsausschüsse abgeliefert werden. Von einer Bezahlung dieser abgelieferten Sensen steht aber in der ganzen „Aufforderung" der „provisorischen Regierung" kein Wort.

Baden. Wir sind bis jetzt noch, sei es aus wirklicher Blindheit, oder aus Furcht, für einen Heuler und Reaktionär zu gelten, den innigen Zusammenhang der deutschen Demokraten mit den französischen Rothen in Zweifel gestellt hatte, wer in dem Treiben der deutschen Demokrate bis heute noch nur eine „deutsche Bewegung" gesehen, für den dürfte der folgende Artikel der Speyer Zeitung vielleicht als letzte Operation des Staares dienen. Wer jetzt nicht sehend wird, der bleibt blind, oder — verstockt. Dieser Artikel lautet:

„Colmar, den 26 Mai. Im Laufe der nächsten Woche wird sich das Volk des Elsasses an einem noch zu bestimmenden Ort versammeln, um die feierliche Erklärung abzugeben, daß es keinen bewaffneten Einmarsch preußischer und anderer mit Rußland verbündeter Fürstentruppen in die rheinischen Grenzländer dulde, und daß es nöthigenfalls, wenn die neue Nationalversammlung in Paris dieses Ansinnen verschmähen sollte, selbstständig den Beschluß gefassen sein sollte, selbstständig nach dem Gebot der Ereignisse handeln wird. Bereits beschäftigen sich die heutigen Straßburger und Colmarer Zeitungen mit diesem hochwichtigen Gegenstand. Zeit und Ort der Volksversammlung wird demnächst genauer bezeichnet werden."

Vorerst darf man allerdings der blöder treuherzigen friedertigen Haltung der französischen Regierung vertrauen, daß die derartigen Gelüsten der rothen Elsässer nöthigenfalls kräftig entgegentreten wird. Allein diese — wir dürfen hierin der „Speyerer Zeitung" fest glauben, denn in solchen Dingen ist sie sehr gut unterrichtet — wichtige Nachricht verdient unter allen Umständen die größte Aufmerksamkeit Deutschlands.

Kaiserslautern, 26. Mai. Dem sich stündlar machenden Getreidemangel wird die provisorische Regierung durch eine Zwangsanleihe von zwei Millionen begegnen. Auf diese Weise können die letzten Vorbereitungen zum Kampfe getroffen werden, und die Pfalz wird ihn um so weniger zu scheuen haben, da für tüchtige Führer bestens gesorgt ist(?) Gestern ist General Sznayde bereits hier eingetroffen; Microslawsky wird in den ersten Tagen erwartet. (A. Mb.)

Baden. — **Mannheim,** 27. Mai. Die HH. Schüler, Kolb, Stockinger kamen gestern durch Mannheim, und gingen heute direkt nach Kaiserslautern. Unruh Ruge, der sich in den letzten Tagen hier aufgehalten, begibt sich nach Paris um die Mission des Hrn. Didier, d. d. das Gesuch einer Intervention Frankreichs in den deutschen Angelegenheiten zu unterstützen. Raveaux, Jul. Fröbel, Trützschler gehen zwischen Mannheim und Karlsruhe ab und zu. Inzwischen versiert der Landesausschuß Zeit und Muth. Er hat nicht Stimmen genug in den Ring seiner Bahn, um seine bewaffneten Freischaaren über die Grenze zu werfen, und mit seiner besenfroen Haltung geht er zu Grunde. „Zeit verloren, Alles verloren" heißt es bei solchen tollkühnen Unternehmungen. Schon zieht sich eine starre Mauer von Bajonnetten um die Nordgrenze, welche unsere Blousenmänner mit den rothen Fetzen nicht mehr durchringen werden. Und blüht inzwischen der Terrorismus so scheußlich schön, daß selbst unsere rothblauen Bürger darüber stutzig werden. Der Landesausschuß, der Sicherheitsausschuß, vom Präsidenten Mörder unterzeichnet, bedroht jeden mit dem Kerker, der sich eine mißbilligende Aeußerung gegen den Landesausschuß erlaubt. „Das ist ja noch viel ärger als unter Wrangel und unter dem Berliner Belagerungszustand", seufzte gestern ein Mannheimer, der einst zu den Demokraten zählte und seit acht Tagen ein stockkonservativer Philister geworden. Die Mannheimer Abendzeitung äußert ihren Unwillen über die Freilassung des Obersten Hindelsen, und sagt: „ernste Zeiten erfordern ernste Maßregeln, und Hiß ist einzig nur in der Beseitigung unserer badischen Latours und Zichys!" (A. Z.)

Großh. Hessen. — **Oppenheim,** 26. Mai. Unsere Truppen sind wieder in ihre früheren Standquartiere diesseits der Grenze zurückgekehrt, nachdem sie die Freischärler bis in die Nähe von Weinheim verfolgt und auch das Dorf Hemsbach, in welchem sich jene abermals zur Wehr setzen, erstürmt hatten. Bei Weinheim dagegen stunwalt sich von Heidelberg her die ganze bewaffnete Macht der Insurgenten, ungemein's Volk mit allen möglichen Waffen, von keines Widerstandes fähig; ihre Zahl beläuft sich auf mehrere Tausende, und es hat jeder Bürger von Weinheim zeren 5—6 einquartirt. Daß es gestern auf einen Zug nach Frankfurt abgesehen war, wußte man schon seit mehreren Tagen aus dem Munde verschiedener Reichstagsabgeordneten, welche bei der Versammlung in Laudenbach anwesend waren und sich Hecker, Struve und Mieroslawsky nach Weinheim flüchteten. — Das Heidelberger Studentenkorps hat sich gewegert, sich unter den Befehl des bekannten Metternich zu stellen, und ist nicht ausgerückt. (Fr. Z.)

Mainz, 23. Mai. Nachdem heute früh abermals vier Kompagnien vom 28. preußischen Infanterieregimente von hier ausmarschirt sind, besteht unsere Besatzung nur noch aus sieben Kompagnien Preußen und 14 Kompagnien Oesterreicher. Seit 1830 haben wir keine so kleine Garnison gehabt. Heute Abend erwartet man jedoch zwei Bataillone vom 34. preußischen Infanterieregimente, welche mit Dampfbooten vom Niederrhein ankommen werden. Die Besatzung soll unverweilt auf den Kriegsfuß gebracht werden, und bis auf 22,000 M. anwachsen. (P. A. Z.)

Schleswig-Holstein. — Von der Königsau, 23. Mai. Die Positionen, welche das Corps der jetzt vereinigten Infanterie und drei Reiterregimenter (unter 2000) des feindlichen Generals Rye bei Skanderborg eingenommen zu haben scheint, sind von Seiten des Terrains den Dänen sehr günstig; auch sollen sie sich dort sehr stark auf allen Punkten verschanzt haben; sie möchten aber schwerlich ihrem unvermeidlich schreinenden Schicksale entgehen, wenn bereits gestern ist die Division auch von der Seite von den Preußen umgangen, während die Bayern Odder erhalten haben, gegen auf Skanderborg. Dann wird Skanderborg losgumarschiren. — Seit gestern hat man Fridericia von neuem bombardirt und zwar nachdrücklicher als früher. Was noch bis jetzt von der Einwohnerschaft zurückgeblieben, flieht auf den brennenden Häusern auf die Schiffe. — Die Getreidelading der im Hafen von Veile eingeschlossenen dänischen Schiffe ist bereits aufgeschifft und unserer sowie der Armee der Bundestruppen zu Gute gekommen. Die Beute wird auf 500 Tonnen geschätzt. (B.-H.)

Schleswig, 24. Mai. Gestern ging über die Nachricht ein, daß das Blockhaus bei Fridericia von unsern schleswig-holsteinischen Truppen unter dem Hauptmann v. Krohn ohne Verlust von unserer Seite genommen worden ist, während große Dänen zu Gefangenen gemacht sein sollen. Die Position soll für den weitern Operationsplan von Wichtigkeit sein. — Die Eroberung des Blockhauses bei Fridericia war in der Vorlesehalle in folgender Art beschrieben: Seit 60 Stunden war kein Schuß gefallen, als unsere Schanzen gestern Morgen 2 Uhr auf das vor Fridericia erbaute Blockhaus ein lebhaftes Feuer eröffneten. Die ersten vier Patrouillen gingen durchs Haus; die erste Bombe platzte darin. Die dänische Feldwache, ein Lieutenant und 42 Mann, nahm Reißaus; Letzterem wurde das Bein abgeschossen. Unsere Infanterie hatte gedeckt aufmarschirt. Die 1 Kompagnie vom 4. Bataillon unter Hauptmann Krohn rückte auf das Blockhaus vor. Die Festungskanonen eröffneten ein mörderisches Feuer auf dieselbe, aber trotzdem wurde das Blockhaus in aller Gemüthsruhe von den Leuten angezündet; drei dänische Jäger, welche sich noch darin verborgen hielten, wurden zu Gefangenen gemacht. Nicht ein Schuß unsererseits wurde verwundet oder getödtet. Die Dänen kanonirten unaufhörlich, so lange keine Häuser in Fridericia brannten. (H. G.)

Preußen. — **Berlin,** 25. Mai. Die Zahl der gestern verhafteten Personen, die von dem Gerüchte sehr schmankend angegeben wurde, beläuft sich, wie wir mit Bestimmtheit melden können, auf 13. Daraus ist Kammergerichtsdirektor Gudtz und Kammergerichtsassessor Herzfeld. Die Verhaftungen wurden gestern Abend auf Requisition des Generals v. Wrangel sämmtlich zum Militärarrest abgeliefert, wo sie sich einer leidlichen Behandlung erfreuen sollen. Außer ihnen soll gestern eine große Anzahl von Personen in dem meist von Arbeitern und Proletariern bewohnten Stadttheile vor dem Rosenthaler- und Hamburger-Thor dem sogenannten Voigtland, verhaftet worden sein. Man spricht von 50.' Die Verhaftungen sollen in Folge einer direkt vom Justizminister Simons an den Staatsanwalt in der vorgestrigen Nacht gelangten Ordre geschehen sein, zugleich mit der Weisung, die Verhafteten sofort an den General-Wrangel abzuliefern, da für ihr Verbrechen das Kriegsgericht competent sei. — Von guter Hand wird uns mitgetheilt, daß an eine Verwendung der hiesigen Garden zu den bevorstehenden Expeditionen augenblicklich noch nicht gedacht wird. — Die heutige Stadtverordnetenversammlung nahm von den gestrigen Verhaftungen, die in der Stadt viele Aufregung hervorriefen, Veranlassung, über derselben Aufschluß bei dem Polizeipräsidenten zu erbitten. Man erhielt den Bescheid, die Maßregel sei durch den General v. Wrangel veranlaßt. — Die National-Zeitung kündigt heute durch Maueranschlag an, daß morgen das Blatt wieder erscheinen werde. — Das Einschreiten Preußens in Baden dürfte jetzt als sicher anzusehen sein. Die nach Süddeutschland abgehenden Regimenter werden durch ostpreußische Regimenter ersetzt werden, sobald die Soldaten in den übrigen preußischen Provinzen stationirenden Truppen nicht verringert wird. (D. A. Z.)

Digitized by Google

Berlin, 26. Mai. Die 93 Vertreter der verbundenen konstitutionell-monarchischen Vereine, welche am 22. 23. und 24. d. Mts. in Potsdam versammelt waren, haben folgende Adresse an das Staats-Ministerium beschlossen und abgefandt: „Die Vertreter von 93 politischen Vereinen aus verschiedenen Provinzen der Monarchie sind hier zusammengetroffen, um ihre tief aus dem Leben im Volke geschöpften Gesinnungen auszutauschen und ihre Kräfte zusammenzuschauen für das Heil des Vaterlandes. Alle diese Vereine stehen auf der gemeinsamen Grundlage der festen Treue und Liebe für den König, die konstitutionelle Monarchie, die wahre Freiheit und Wohlfahrt des Volkes, bereit gleichzeitig von dem Verlangen: unter Preußens Führung, seiner Geschichte und seiner Fürstenwahrheit würdig, die Einheit Deutschland begründet und gepflegt zu sehen. Hieraus gestatten und gestützt auf die Gesinnungen, welche in diesen Kernen im Preußen-Volke, das immer entschiedener die Sicherstellung seiner Ehre und seiner Geschichte gegen die Frevel der Märzrevolutionen fordert und welches unter dem lebhaften Schlage von Männerherzen Aufopferung, Thatkraft und Charakterstärke als die höchste Tugend der Staatsmänner achtet, denen unter den gegenwärtigen Stürmen die Leitung des Staatsschiffes überlassen werden darf, erklären wir Vermöge unseres vollen Vertrauen zu einem sgl. Hohen Staatsministerio. In unserm festen Vertrauen werden wir bestärkt durch das gegen Hochverstöße gerichtete Mißtrauen und den Haß der Umsturz-Partei, der versteckten und offenen Freunde der Republik und der Feinde des Eigenthums und aller haltbaren Staaten-Ordnung. Die Ereignisse in Dresden, Trevirn, Bonn, Elberfeld und an anderen Orten haben auch früher schon vielfach verbreiteten Besorgungen dieser Vereinigungen in der Bürgerschaft und überhaupt Leidenschaftlichkeit völlig an das Tageslicht gebracht und großen Klassen des Volkes die Augen geöffnet, die ohne Argwohn lange nicht glauben mochten, daß jene Parteigänger die Freiheit des Volkes und die Einheit Deutschlands nur im Munde führen, um beides unter blutrother Fahne zu morden. Die Weltgeschichte ist das Weltgericht. Hiernach darf sich die Freigesinnten gegenüber dem Ministerium Brandenburg bei maßiger und thatkräftiger Vollendung der eingeschlagenen Bahn zur Errettung des preußischen und deutschen Vaterlandes sicher stehen." Außerdem wurde eine Adresse an des Königs Majestät und eine Ansprache an die Soldaten der Linie und Landwehr beschlossen. Die weitern Verhandlungen betrafen größtentheils die Tagespresse und die Theilnahme, welche die verschiedenen Vereine daran zu nehmen hätten; auch wurde der Entwurf angenagt, für die Errichtung eines Denkmals des wahlfreien Volksblatt den Prinzipien der Vereine gemäß zu begründen. — Wir hören mit Bestimmtheit, daß das neue Wahlgesetz am nächsten Montag oder Dienstag erscheinen wird. (Kunst. Korresp.)

Der Preußische Staats-Anzeiger theilt eine Reihe von Adressen an das Staatsministerium mit, welche zur Abwerbung des demnächst Wahlmodus nach der Kapitulation größere Bedeutung der Vertretung der Interessen, sowie überhaupt auf Verbesserung des Wahlgesetzes zur Beseitigung der bisher gemachten nachtheiligen Erfahrung antragen.

Breslau, 24. Mai. Die im Gange befindlichen Untersuchungen über die hiesigen Vorgänge scheinen theilweise doch in das Bett der allgemeinen revolutionären Strömungen Europas einzumünden. Wenigstens haben von hier aus sträflich nicht unbedeutende Mittheilungen nach Dresden und Prag zur Ergänzung der dort eingeleiteten Hochverratsprozesse stattgefunden. Der Russe Bakunin, in dessen geheimnißvollen Händen die Fäden des dresdener Aufstandes zusammenlaufen, hielt sich im vorjährigen Herbst, nachdem er aus Berlin von der dortigen Polizei verwiesen worden, mehrere Monate in Breslau auf, wo in jener Zeit ein geheimer Kongreß polnischer und Russischer Emissäre mit Hinzuziehung verschiedener Agenten der deutschen Demokratie stattfand. Wenn es nun auch glaubt, daß Bakunin's Papiere und durch die Aufhellung einiger über Breslau laufenden Verbindungen gelingen wird, den Heerd der gegenwärtigen revolutionären Erschütterungen Deutschlands festzustellen, so werden sich die Slavischen Elemente, die in einer verschreienden innern Bewegung durch Deutschland begriffen sind, dabei in einer jedenfalls bedeutenden Mitwirkung zeigen. — Gegen die Vorlesungen, welche Professor Reed v. Eisenbeck an der Universität über soziale Politik nach Fichte's System hält, hat sich eine eigenthümliche Gegenwirkung von einer Seite her erhoben, die bisher sehr wenig bei den Tagesklumpen hervortreten konnte, die aber bei der sozialen Revolution jedenfalls sehr wesentlich betheiligt sein wird, nemlich von den Frauen. Es ist nemlich von hier aus in der That eine Petition der „breslauer Mütter" nach Berlin an das Kultusministerium abgegangen um ein Verbot der Fortsetzung dieser Vorlesungen zu erwirken, deren gefährlicher Einfluß auf die Jugend mit sehr grellen Farben gemalt wird. (D. A. Z.)

Köln, 26. Mai. Gestern Nachmittags trafen auf der Köln-minden-Casenbahn 1900 Mann (1 Linien- und 1 Garde-Bataillon) mecklenburger Infanterie in Deutz ein, saß ohne alle Ausnahme schöne, schmucke Männer. Der größte Theil von ihnen hat über 6 Fuß. — nahm gleich in der dortigen Kaserne und in den Kasematten ein Mittagsmahl ein und setzte nach Abends 10 Uhr, der übrige Theil heute Morgens 5 Uhr die Reise nach Mainz mit Dampfschiffen fort. Im Laufe des heutigen Vormittags langte das bekanntlich mit Zündnadel-Gewehren versehene Füsilier- nebst einem Musketier-Bataillon des 24. Regiments, sowie ein Bataillon des 27. Landwehr-Regiments, welche dieselbe Bestimmung haben, hier am Sicherm Orte ein, werden nach einer Zeit lang täglich 1000—3000 Mann Truppen auf dem Marsche nach dem Oberlande hier durchpassiren. (Köln. Ztg)

Oesterreich. — (A. Z. C.) **Wien**, 27. Mai. Eine Extrablattlage der Wiener Zeitung, welche heute ausgegeben wurde, bringt über das Schicksal Ofen's nähere Daten. Die Belagerung dauerte vom 4. bis 21. Mai. Die Besatzung hat sich heldenmüthig gehalten. Nach dreimaligen, vergeblichen Stürmen wurde die Festung am 21. um 6 Uhr Morgens überwältigt. Unter den Todten fand man den Oberst von Greppierl Infanterie. Generalmajor Henzi lebt, leider aber an drei sehr schweren Wunden. Alle Offiziere der Kroaten und Gränzer wurden ohne Erbarmen niedergemacht; das Schloß und einzelne Häuser, wo man auf Offiziere Jagd machte, geplündert. Der Major, welcher mit ungefähr 200 Mann den Brückenkopf besetzt hielt, gab, als er die Festung verloren sah, Order, denselben in die Luft zu sprengen und zündete, als ihm nicht Folge geleistet ward, die Mine selbst an, aber ohne Erfolg. Die Explosion trat zu spät ein, ohne die gewünschte Wirkung hervor zu bringen. Die stürmenden Kolonnen bestanden aus 30,000 Mann. Der Verlust der Magyaren wird auf 900 Mann angeschlagen, während verläßliche Privatberichte von einer weit höheren Zahl sprechen. — Die Vorgeschoß-Ruine in Preßburg wird in Folge der Besetzung niedergerissen und ein solideres Fort an dessen Stelle erbaut werden. In Folge sind die Besetzungsarbeiten bereits vollendet. — In Debreczin steigen die Preise der Lebensmittel ungeheuer; gegenwärtig kostet ein Pfund Rindfleisch, welches sonst nur 12 Kreuzer gekauft wurde dreißig Kreuzer.

Großbritannien.

London, 25. Mai. Die Navigationsbill ging gestern, nach zwei für das Ministerium günstigen Abstimmungen über Amendements, welche die Lords Clanbrandon und Ellesmere gestellt, vollends durch die Committee des Oberhauses. Graf Clanbrandon verlangte die Bill sollte erst mit dem 1. Januar des Jahres 1851 in Wirksamkeit treten. Sein Antrag fiel mit 57 gegen 44 Stimmen. Das andere Amendement sollte fremde Schiffe von den Vorthölnen englischer Einregistrirung ausschließen. Derselbe mit mit 49 gegen 37 Stimmen. (A. Z.)

Frankreich.

△ **Paris**, 25. Mai. Der Antrag des Hrn. Leon Rollin auf einzuleitende Untersuchung gegen den General Changarnier wegen einer angeblichen Verschwörung, deren Haupt derselbe sein sollte, ist endlich nach mehrtägiger, mit beispiellofer Leidenschaftlichkeit von den Rothen geführter Debatte gestern Abend zurückgezogen. 308 Stimmen gegen 260 entschieden endlich heute Abend für einfache Tagesordnung. Der Berg ist also unterlegen, das Ministerium hat gesiegt, und dies wird auch auf die Zusammensetzung der neuen Verwaltung zurückwirken. Namentlich dürfte die glänzende Weise, in der heute Hr. Fallour, der Minister des öffentlichen Unterrichts, die wüthenden Angriffe der Rothen siegreich abgeschlagen hat, sein Verbleiben im Kabinete zur Folge haben, namentlich wenn es sich bestätigt, daß der Präsident Bugeaud endlich definitiv den Abschied erhalten hat. Kriegsminister will sich entschlossen hat. Sogar vom Ehrenpräsident des Hrn. Leon Faucher in's Ministerium spricht man; für die Sache der Ordnung läge darin eine große Bürgschaft. Sogar Hr. Odilon-Barrot würde an der Spitze des Kabinets bleiben. Möchten diese Angaben sich bestätigen — Der Moniteur bestätigt heute die Anerkennung der französischen Republik von Seiten Rußlands durch die Absetze, daß Hr. v. Kisseleff sein Beglaubigungsschreiben als russischer Geschäftsträger bei der französischen Republik überreicht habe. — Hr. Forbin-Janson hat aus Rom die Grundlagen zu der zwischen Hrn. v. Lesseps und dem römischen Triumvirate vorbereiteten Ausgleichung der römischen Verhältnisse überbracht. Einstweilen ist ein Waffenstillstand zwischen der belagerten Stadt und der kleinen französischen Armee abgeschlossen worden. Man glaubt jetzt hier an eine friedliche Lösung der fast frage. Man sieht, daß Hr. v. Lesseps seine Absicht, neues Theil der französischen Flotte nach Gaeta, um dem heiligen Vater das Ehrengeleite zu geben, sobald die Umstände ihm die Rückkehr in die römischen Staaten gestatten werden. Wenn aber, wie es scheint, der Papst seiner zeitlichen Gewalt beraubt bleiben soll, so ist es noch immer sehr zweifelhaft, ob die andern katholischen Mächte, Oesterreich, Neapel, Spanien, sich damit beruhigen werden. Die Ansichten sind sehr getheilt, eine Ausgleichung dürften gehen werden. Das scheint sicher, daß bei Abgang des Hrn. Forbin-Janson von Rom die Friedensliebenden dort völlig eingestellt waren, obwohl die französische Armee die Stadt sehr enge einzuschließen schien. — Die savinische Regierung soll der französischen Vorschläge zu einem Offensiv- und Defensivbündnisse gemacht, aber nur ausweichende Antwort erhalten haben. — Lord Normanby ist von London zurück und wird seinen Posten bereits wieder angetreten.

** **Paris**, 25 Mai. Unter den 734 neuen Repräsentanten, deren Wahl nun amtlich bekannt ist, bemerkt man 339, welche noch der konstituirenden Versammlung angehören, und 395 ganz neu Eingetretene. Unter der Gesammtzahl von 734 berechnet man die Zahl der Gewählten auf 514, die der Rothen auf 220. Vier Departements haben die nemlichen Repräsentanten wieder gewählt; nemlich Landaf, Landes, Lot und Garonne, und Pyrenäen. In den Departement der Aube, der Mosel und Deux-Sevres wurde gar keiner der bisherigen Repräsentanten wieder gewählt. Zwei erwählte Repräsentanten sind im Augenblicke der Wahl verstorben, die HH. Lacave Laplagne, und Roger (du Loiret). In Folge der Doppelwahlen und dieser Todesfälle sind 31 Plätze in der gesetzgebenden Versammlung erledigt, und binnen 40 Tagen müssen die Wahlkollegien zur Vornahme der Ersatzwahlen zusammenberufen werden. Von den 18 Mitgliedern der provisorischen Regierung sind nun drei in die Versammlung gewählt, nemlich die Herren Ledru-Rollin, Cremieux und Arago. Der General-

Digitized by Google

ekretär der provisorischen Regierung Hr. Pagnerre und die drei Minister, welche sie ernannt hatte, die HH. Goudchaux, Bethmont und Carnot sind nicht gewählt worden. Von den 12 Ministern, welche der General Cavaignac ernannt hatte, sind nur 2, die HH Dufaure und Lamoricière, aber beide doppelt gewählt. Die von dem jetzigen Präsidenten der Republik ernannten Minister werden alle in der neuen Versammlung sitzen mit Ausnahme des Generals Rulhière und des Hrn. Leon de Malleville, welche nicht wieder gewählt wurden. Dagegen sind die HH. Odilon-Barrot und Passy doppelt gewählt. Man zählt in der neuen Versammlung einen Marschall von Frankreich, 26 Generale und ohne von den Zwischengraden zu sprechen, 9 Universitäten, von denen einer zweimal gewählt ist, der Marine ist durch 3 Admirale und die Geistlichkeit durch einen Bischof und 4 Priester vertreten. Von der früheren Pairskammer werden 17 Mitglieder mehr als in der konstituirenden Versammlung und von der Deputirtenkammer 34 ihrer Mitglieder, die nicht der konstituirenden Versammlung angehörten, in der neuen Versammlung sitzen. Man kennt nun auch die Wahlen von Corsika, sie fielen durchaus auf Gemäßigte, den General Arrighi, Charles Abbatucci, Casabianca, Peter Bonaparte und Denis Garsini

Straßburg, 27. Mai 5½ Uhr. Morgens. Telegraphische Meldung. Paris, 26. Mai Abends 7 Uhr. Der Minister des Innern an den Präfekten. „Die verfassunggebende Nationalversammlung hat so eben die letzte Sitzung, welche sie zu halten willens ist (qu'elle se propose de tenir), beendigt. Sie hat der National- und der Mobilgarde, sowie der Armee Danksagungen votirt. Die gesetzgebende Nationalversammlung wird morgen eine vorbereitende Sitzung halten. Die größte Ruhe herrscht in Paris. (A. Z.)

Spanien.

Madrid, 19. Mai. Die neuesten Blätter widersprechen keineswegs dem Gerüchte, daß die Expedition nach Italien, die in Barcelona zum Auslaufen bereit liegt, abbestellt sei. Die letzten Vorbereitungen werden vielmehr mit Eifer betrieben. Ganz Madrid beschäftigt sich demselben nur mit dem glänzenden Empfange des Thronerben, der am 17. Mai. Der ankömmliche Bulle — der „Nationalsache", wie man ihn mit Stolz nennt — hat dem gemmigen bengalischen Tieger im ersten Gang den Bauch aufgeschlitzt. Die unschuldige Isabelle und die (angeblich) 90.000 Zuschauer waren entzückt. Der Bulle soll nun, zum Dank für seinen Sieg, die Ehre haben, demnächst von dem berühmten Toreador Cuchares erlegt zu werden. Seinen Kopf wird man im — Museum aufbewahren. (A. Z)

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Sattler. J. B. Vogl.

Bekanntmachungen.

Aufruf an alle Vaterlandsfreunde.

Zu Zweibrücken ist ein braver bayerischer Soldat ein heldenmüthiges Opfer seines Pflichteifers geworden. Der erste Wachtmeister von der Depotcolonne des 5. Chevauxlegersregiments Leiningen, Emmeran Heinel aus Regensburg, hatte, als alle seine Kameraden, theils bestürzt, theils um der ihnen angemutheten Eidesleistung auf die von der Staatsregierung nicht anerkannte Reichsverfassung zu entgehen, die Cotarden verlassen hatten, nach verzweifelstem Kampfe mit sich selbst, und einzig aus die Subsistenz seiner Familie vorläufig zu erhalten, am 19. d. ruhig den Eid auf die Reichsverfassung abgelegt. Am 21. sollte von Seite der Rebellenregierung seine Ernennung zum Rittmeister in dem sich bildenden Reiterkorps der Aufrührer erfolgen.

Allein das Pflicht- und Ehrgefühl, was in dem bisher stets mit Auszeichnung dienenden Wachtmeister nur im Hinblick auf seine von dringender Noth bedrohte Familie einen Moment überwältigt werden konnte, erwachte alsbald mit außerordentlicher Stärke wieder. Der Gedanke, auch nur einen Augenblick in der brüderwerden Armee gewesen die Stimme der Pflicht und der Ehre überhört zu haben, ließ ihm keine Ruhe mehr, und ein Opfer seiner Ehre endete er am 21. durch einen Pistolenschuß sein Leben, das in seinen Augen selten nur ein mit Schmach und Schande bedecktes gewesen wäre.

Aber der brave Soldat, der so das Opfer eines Augenblicks der Schwäche geworden, hinterläßt ein unglückliches Weib mit drei unmündigen Kindern, der Noth und dem Elend preisgegeben, wenn nicht das Vaterland für sie die Obsorge übernimmt. An alle treuen bayerischen Herzen, an Alle, die es mit König und Vaterland wohl meinen, ergeht daher die Aufruf, dieser unglücklichen, ihres Ernährers beraubten Familie Beweise anerkennender Theilnahme zu geben.

Die unterfertigte Redaktion hält sich gerne berufen, die Familie in diesem Umfang zu nehmen. Sie wird darüber öffentlich Rechenschaft ablegen, und die ihr anvertrauten Gelder auf sichrem Wege an ihre Bestimmung gelangen lassen. Der Pfennig des Armen ist eben so willkommen als die Gabe des Reichen: wo es gilt die Angehörigen eines braven Mannes, dem Pflicht und Ehre mehr galten als das Leben, vor Noth und Mangel zu bewahren, wird kein wahrer Vaterlandsfreund, sei er in der Hütte oder im Palaste, der Betheiligung sich entziehen wollen.

Wir haben die Betheiligung, ihon heute eine Anzahl namhafter und zugesagnener Beiträge mittheilen zu können. (Man sehe unten.)

München, 29. Mai 1849.

Die Redaktion der „Neuen Münchener Zeitung".

281. **Langquaid**, 20. Mai. Einem Vaterlandsfreunde, welcher mit Schmerzen die rühigen und daher nicht ganz erfolglosen Bühlereien der Demokratenvereine und die feige Schlafrigkeit der Gutgesinnten namentlich in größeren Städten, sah, mußte die Anwesenheit bei der heute daher vom Rettenburger Verein für konstitutionelle Monarchie und religiöse Freiheit, abgehaltene Bolksversammlung einen erfreulichen Genuß gewähren. Die weißen Fahnen waren mit deutschen und bayerischen Flaggen, die in der Mitte des Marktschlosses errichtete Ehrentribüne mit dem Bildnisse des Königs, mit Flaggen, Blumen ꝛc. festlich geziert. Ungeachtet der Ungunst der herrschenden ungünstigen Witterung strömten von allen Seiten Gäste herbei, so daß sich mindestens 2000 Zuhörer einfanden. Die Rettenburger Vereinsmitglieder, welche das bayerische Volkslied singend auf gezierten Wagen anfamen, wurden mit Böllerschüssen und „Hoch" empfangen. Die Versammlung wurde bei aufgeheiterten Himmel von dem Vereinsvorstande durch eine Rede eröffnet, in welcher er die auf Erhaltung des konstitutionell-monarchischen Prinzipes, auf gesetzmäßigen Fortschritt, keineswegs auf Revolution gerichtete Tendenz des Vereins, die durch die Zeitverhältnisse hervorgerufene Pflicht für jenen Gutgesinnten, sich einzeinen und kräftig anzuschließen, sehr klar und eindringlich erläuterte und zur Theilnahme auch der entfernten Orte an dem Verein aufforderte. Nach demselben stellte Hr. Rechtsprakitant Steinle in einer sehr gelungenen und von wirklichem Beifall begleiteten Rede auseinander, wie die Grundrechte zwar viel Gutes, aber auch viel für Bayerns Wohlstand Nachtheiliges enthalten, weßhalb es Pflicht und Klugheit unserer Staatsregierung gebieten, in Verbindung mit den Ständen das Schädliche auszuscheiden und das Gute zu behalten. Hr. Pfarrer Mastermaier als dritter Redner wußte durch sein populärliches Organ und die Gabe, seinen Vortrag dem Fassungsvermögen seiner Zuhörer anzupassen, diese besonders zu fesseln. Als er daher nach einer Einleitung, in welcher die Berechtigung eines Vereines als Staatsbürger, sich bei Versammlungen auch über politische Gegenstände auszusprechen, und dessen Verpflichtung, seinen Pfarrkindern auf deren Anfrage als rathender Freund zu Seite zu stehen, auseinandergesetzt war, auf die gegen Rechtsheit und Gesahren, welche aus der unbedingten Annahme aller Punkte der Reichsverfassung für Bayern hervorgingen, als er auf die jüngsten anarchisch-revolutionären Bewegungen in Dresden, in Baden und der Rheinpfalz, welche alle die Reichsverfassung zum Kothdächeln genommen, hinwies, wurde ihm ungetheilter Beifall zugollt, und auf seine Aufforderung zum König, dem Vaterlande, der adwechselnden Treue zu Thron, der nur auf gesetzmäßigen Wege umgestaltenden Konstitution, ein brennendes Hoch gebracht. Schließlich wurde eine an die Ständeramer zu richtende Adresse von dem Vereinsvorstande vorgelesen und erläutert und von der Versammlung durch allgemeinen Zuruf genehmigt,*) worauf wiederum das bayerische Volkslied angestimmt und allgemein nachgesungen ward. Die Adresse wurde nur von Männern, welche minderstens 21 Jahr alt waren, zur Berhörung von Unterschrift unter Aufsicht unterschrieben. Die Versammlung endete ohne geringste Unordnung in zugleich feierlicher und heiterer Stimmung.

Der am meisten hervorgehobene Schluß der Adresse lautet: „Gegen jenen (in der ersten Sitzung der Volkskammer nach deren Wiedereinsammentritt gemachten) Antrag, daß die Mehrheit des bayerischen Volkes für die unbedingte Annerkennung der Reichsverfassung sei, müssen wir feierlichen Protest einlegen. Die immense Majorität des bayerischen Volkes hat noch, unbeirrt durch die Wühlereien der demokratischen Versammlungen und Presse, die Treue gegen König und Vaterland bewahrt. Eben so feierlichen Protest müssen wir gegen die Anwesenheit der Deputirten aus der in voller Rebellion gegen Bayern stehenden Rheinpfalz in der Volkskammer und landsverderbenden Thätigkeit der hochverrätherischen Mitglieder des heutigen Landesvertheidigungsausschusses aufsprechen. Wir weisen nicht in thörichter anarchischer Zuhörer verzeiht werden, in welchen sich die Rheinpfalz und Baden befinden."

*) Diese Adresse wurde bereits in diesen Blättern mitgetheilt.

Für die hinterlassene Familie des braven Wachtmeisters Heinel zu Zweibrücken.

Bis heute 29. Mai sind uns folgende Beiträge zugegangen:

	fl.	kr.
Der konstitutionell-monarchische Verein für Freiheit und Gesetzmäßigkeit in München	100	—
Von einem bayer. Bürger und Mitglied des konstitutionell-monarchischen Vereins für Freiheit und Gesetzmäßigkeit in München	20	—
Von der Redaktion der Neuen Münchener Zeitung	5	—
Von N. N.	1	—
Von H.	1	—
Von einem bayerischen Offizier	2	—
Von L. V. Z.	10	—
Summe	139	—

Redaktion der „Neuen Münchener Zeitung".

Münchener Schrannenanzeige vom 26. Mai 1849.

Getreide-Gattung.	Voriger Markt	Zufuhr.	Gestiger Stand.	Verkauf.	Mit.	Preis.	Mittlerer	Zum Vergleich gegen die letzte Schranne	
								mehr	minder
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl. kr.	fl. kr.
Weizen	—	625	3328	3853	2678	12	54	26 —	— 1 20
Korn	—	134	1590	1745	1298	7	29	8 20	— 1 47
Gerste	—	326	344	670	623	4	7	37 —	— 4
Haber	—	25	1084	1109	1023	2	56	5 36	— 2 —
Leinsamen	—	—	90	90	83	7	14	47 —	— 7 —
Kepssamen	—	—	—	—	—	—	—	— —	— —

Die Treuen in Landau.

Wohlauf mein Lied, mit hohem Klang
Laß deine Töne schallen,
Hoch klingt vom braven Mann der Sang
In Hütten wie in Hallen!

Aus tiefer, schmachbedeckter Nacht
Wo jeder Stern verschwunden,
Wo Eid' und Treu' zum Spiel gemacht,
Schand' oben, Ehre drunten.

Wo Alles sich zum Sturze neigt,
Sich alle Bande lösen,
Wo das Gewissens Stimme schweigt
Und Herren sind die Bösen. —

In solcher Zeit, in solcher Nacht,
Wo jede Hoffnung schwindet
Und was nur Schlechtes wird erdacht
Sich keck und frech verbindet,

Da strahlt mit wundersamem Glanz,
Mit sonnengleichem Scheine,
Umgeben von des Ruhmes Kranz
Ein Stern dort auf am Rheine!

Noch geht es nicht, wie sie's gewollt,
Die Bösen und die Schlechten,
Ob auch die rothe Fahn' entrollt
Von den Franzosenknechten!

Noch flattert hoch das Weiß und Blau
Auf Landau's festen Wällen
Und an dem festen Riesenbau
Manch Schädel soll zerschellen!

Und ob auch Treubruch und Verrath
Viel hat hinweggenommen —
Die Missethat, die Frevelthat
Wird auf die Schurken kommen!

Auf Landau's Wällen hält die Wacht
Ein Häuflein treuer Mannen,
Die haben so den Pakt gemacht:
„Kein Einziger geht von dannen,

Ob die Rebellenschaar auch schwillt
Zahllos wie Sand am Meere —
Die treue Treu' ist unser Schild,
Viel Feind bringt auch viel Ehre!

Der Hauptmann, wie ein and'rer Mann
Steht draußen auf der Wache
Gewehr im Arm, die Tasche an,
Getreu der guten Sache!

So lange noch ein einz'ger Mann
Kann die Muskete führen,
So lange soll die heilige Fahn'
Kein Meuterer berühren!

Und wird der Letzte matt im Kampf,
Der Letzte in den Sturme —
Wohlauf, wohlan — durch Blut und Dampf
Hinan zum Pulverthurme!

Die Lunte glüht — sie fliegt bereit,
Dort wartet die Sinplue,
Ein Blitz — ein Krach — und ringsum weit
Fliegt auf die Pulvermine!

Mit ihr fliegt dann der Letzte auf,
Ein Märtyrer der Treue —
Ein Sonnenaar schwebt er hinauf
Zur reinen Himmelsbläue!"

So halten sie's in Landau dort
Die Helden auf den Wällen, —
Hier an der Treue Felsenhort
Soll Untreu noch zerschellen!

So strahlt mit wundersamen Glanz,
Mit sonnengleichem Scheine,
Umgeben von des Ruhmes Kranz
Der Treue Stern am Rheine!

Stets flattern wird das Weiß und Blau
Von Landau's festen Wällen
An diesem festen Riesenbau
Muß der Verrath zerschellen!

München in der Pfingstwoche 1849.

J. B. Vogl.

Darstellung

A. des finanziellen Ergebnisses,

welches Bayern aus der Einführung einer gemeinschaftlichen Besteuerung von Bier, Branntwein, Wein, Tabak und Salz, und aus einer gleichheitlichen Theilung dieser Steuern im Gegenhalte zu seiner bisherigen Einnahme an Produktions- und Konsumtions-Steuern zu erwarten haben würde.

I. Voraussetzungen.

1) Die Bevölkerung des deutschen Zollgebiets berechnet sich einschließlich von Luxemburg und Holstein (event. mit Schleswig), aber ohne Oesterreich und Limburg auf 33,230,535 Seelen.

2) Das Prozent-Verhältniß der bayerischen Volkszahl von dieser Gesammt-Bevölkerung beträgt **13**,56.

3) Wird für die Besteuerung des Biers als allgemeiner Steuersatz der in Preußen, Sachsen und Thüringen gemeinschaftlich bestehende Satz von 19½ Sgr. vom Zollzentner Malz angenommen, so stellt sich derselbe vom bayerischen Scheffel auf 2 Thlr. oder 3 fl. 30 kr.

Die bisherige Konsumtion berechnet sich durchschnittlich pr. Jahr auf 2,665,125 baier. Scheffel. Der gesammte Biersteuer-Ertrag würde daher auf 5,330,250 Thlr. oder 9,327,937 fl. zu stehen kommen.

4) Das Branntweinsteuer-Erträgniß kann nach den bisherigen Konsumtions-Verhältnissen im günstigsten Falle nur auf ohe an 7 Mill. Thaler oder rund auf 12 Mill. Gulden angeschlagen werden.

5) Das steuerpflichtige Produktionsquantum von Wein berechnet sich auf 1,412,489 preußische Ohm und hierauf als Steuersatz den Betrag von 1½ Thlr. angewendet (höher würde man wohl nicht gehen können), ergibt einen Gesammtertrag von 1,883,318 Thaler oder 3,295,806 fl.

6) Das steuerpflichtige Produktionsquantum von Tabak besteht in 576,501 Zollztr. Bei einer Besteuerung dieses Rohmaterials von 3⅓ des durchschnittlichen Werthes, was einem Satze von 5 Sgr. pro Zentner gleichkommt, stellt sich der Gesammtertrag auf 96,083 Thaler oder in runder Summe etwa auf 100,000 Thlr., d. ist. 175,000 fl.

7) Da sich die durchschnittliche Konsumtion des Salzes im ganzen deutschen Zollgebiete nicht über 17 Pfund pro Kopf, somit annähernd auf 5,635,602 Zollzentner beläuft, so entzifft sich bei Einführung einer gemeinschaftlichen Produktionssteuer von 1 Thlr. pro Zentner ein Gesammterträgniß von 5,635,602 Thlr. oder 9,862.304 fl., bei einem Steuersatz von 1½ Thlr aber 8,453,403 Thlr. oder 14,793,456 fl.

II. Hienach ergibt sich folgende Zusammenstellung:

Bisherige bayerische Staatseinnahme pro Jahr.

	Brutto.	Netto.
1) Vom Bier	fl. 5,670,760	fl. 5,378,500
2) Vom Branntwein	„ — —	„ — —
3) Vom Wein	„ — —	„ — —
4) Vom Tabak	„ — —	„ — —
5) Vom Salz	„ 4,468,541	„ 2,328,153 a)
b) Summa	fl. 10,139,301	fl. 7,706,653

Künftiges jährliches Erträgniß:

	Beitrag.		Antheil hieraus.
	Brutto.		
Prozent 42,60	= fl. 3,973,702	Prozent 13,56 =	fl. 1,264,676
„ 2,99	= „ 358,802	„ „ =	„ 1,622,200
„ 28,27	= „ 933.332	„ „ =	„ 446,124
„ 17,54	= „ 29.510	„ „ =	„ 23,730
„ 15,19	= „ 1,556,998	„ „ =	„ 1,337,328 b)
(eventuell bei einem Satz von 1½ Thlr.	„ 2,335,495)	„ „ =	„ 2,005,992
Summa	fl. 6,852,344		fl. 4,699,258
(eventuell	fl. 7,630,541		fl. 5,367,922)

III. Erläuterungen.

a) Der unter II. 5 angegebene Netto-Betrag bildet das reine Erträgniß, welches dermalen für die bayerische Staatskasse aus dem Salzmonopol übrig bleibt, nach dem sowohl die Verwaltungs-, als auch die für den Betrieb der bayerischen Salinen nothwendigen Erzeugungskosten in Abzug gebracht sind.

Diese letzteren betragen nach 2 fl. 16½ kr. pro Zollzentner . . . . . 1,826,414 fl.

und sind daher gegen den Durchschnitt der Erzeugungskosten in Preußen, welcher in 11½ Sgr., d. i. rund 39 kr. pro Zentner besteht, um 1 fl. 37 kr. pro Zentner . . . . . 1,303,742 fl. höher.

b) Hienach würde von dem Brutto-Antheil pro . . . . . 1,337,328 fl.

welcher aus einer künftigen gemeinschaftlichen Salzsteuer für Bayern oben angesetzt ist, dieser Mehrkostenbetrag zur Erhaltung seiner Salinen noch in Abzug zu bringen sein, und sohin hieraus nur ein Brutto-Ertrag für die bayer.

Digitized by Google

Staatskasse von	33,586 fl.	
und selbst bei einem Steuersatze von 1½ Thlr. nur	702,250 fl.	
übrig bleiben		(eventuell
c) Der Gesammt-Brutto-Antheil von	4,699,238 fl.	5,367,922 fl.)
welchen Bayern aus den angegebenen generalschaftlichen Steuer-Erträgnissen allerdings		(eventuell
erhalten würde, mindert sich somit effektiv auf	3,395,516 fl.	4,064,180 fl.)
und stellt daher an seinem bisherigen Gesammt-Brutto-Erträgniß von	10,139,301 fl.	
einen Verlust von	6,743,785 fl.	
und gegenüber dem bisherigen reinen Netto-Erträgniß von	7,706,653 fl.	(eventuell
einen Entgang von	4,311,137 fl.	3,642,473 fl.)
heraus.		

Würde aber, in Betracht der verhältnißmäßigen Unergiebigkeit einer Wein- und Tabaksteuer und mit Rücksicht auf die — namentlich für die obnehin gerichteten Wein- und Tabakprodugenten — damit verbundenen Belästigungen und Unzuträglichkeiten, von einer Besteuerung dieser beiden Artikel im ganzen deutschen Zollgebiete abgesehen, so würden an dem Brutto-Antheil Bayerns die oben unter lit. b und c von Wein und Tabak angesetzten Antheil-Beträge von zusammen 469,854 fl. ebenfalls noch in Abzug zu bringen sein, und (eventuell sich dadurch der Gesammt-Entgang auf 4,780,991 fl. 4,112,327 fl.) erhöhen.

d) Der künftige Netto-Antheil Bayerns würde sich aber ungeachtet immer noch um ein Bedeutendes geringer stellen, und deßhalb den oben nachgewiesenen Entgang noch weit übersteigen, weil die Erhebungs- und Verwaltungskosten, welche sich jetzt noch nicht übersehen lassen, und deshalb hier auch nicht veranschlagt und in Abzug gebracht werden konnten, noch eine sehr bedeutende Summe von dem Gesammtsteueraufkommen notwendigerweise würden.

e) Bei Allem diesem ist aber noch vorauszusetzt, daß der Ertrag der gemeinschaftlichen Steuern nicht noch der in der ersten Lesung angenommenen Bestimmung des §. 35 des Verfassungs-Entwurfs „von der Reichsgewalt" zur Deckung der Ausgaben des Reichs in Anspruch genommen, und so noch weiter geschmälert werden würde.

Sollte aber die Reichsgewalt besagt sein, von dem Ertrage nicht nur der Zölle, sondern auch der gemeinschaftlichen Produktions- und Verbrauchssteuern vorweg zu nehmen, was sie zur Bestreitung ihrer Ausgaben bedarf, so würde in der That zur Vertheilung an die Einzelstaaten nicht viel übrig bleiben, und die ganze so tief eingreifende Umwälzung in den bisherigen Steuereinrichtungen in der Hauptsache nur dann gedient haben, die Reichsgewalt unangemessen zu dotiren, ohne die Anforderungen des Staatshaushaltes der Einzelstaaten zu beachten.

f) Das Quantum des in Bayern für die Verkaufsdistanz zur Verwendung kommenden Malzes beträgt im Durchschnitte pro Jahr 1,134,152 bayerische Scheffel, und nach den bestehenden Fabrikations-Normen ergibt sich hieraus ein jährliches Produktions- und Konsumtions-Quantum von mindestens 7,500,000 bayerische Eimer oder 450 Millionen preußische Quart, das ist: auf den Kopf der bayerischen Bevölkerung 100 Quart (1 fl. 25 kr. 2 Pf. oder 24 Sgr. 5 Pf. pro Kopf.)

Die Konsumtion von Salz aber beträgt in Bayern durchschnittlich 19¼ Pfund pro Kopf.

Die obige Uebersicht zeigt nun, daß Bayern bei Eingehung der in Frage stehenden Steuer-Gemeinschaft, da seine eigene Konsumtion an Bier und Salz jene der übrigen Staaten des künftigen deutschen Zollgebiets weit übersteigt und da es auch bei Wein und Tabak nach seiner Produktion ein größeres Aufkommen als andere Staaten des Zollgebiets liefern würde, gerade so gewichtig wäre, bei Annahme des Bevölkerungsverhältnisses zum gleichheitlichen Theilungs-Maßstab . . . . . 3,421,484 fl. (3,531,317 fl.) also beinahe 53⅓ p. C. über die Hälfte seines künftigen Aufkommens aus diesen 4 Steuern an die übrigen Staaten herauszubezahlen; und wenn es auch dagegen in der Besteuerung des geringern Konsumtion an Branntwein bei gleichem Theilungs-Verhältnisse die Summe von 1,268,398 fl. als Zuschuß zu seinem eigenen Aufkommen von 358,802 fl. erhalten würde, (wobei jedoch wohl zu beachten ist, daß die Branntwein-Fabrikation, je nach dem Ausfalle der Kartoffeln- und Getreide-Ernte einen sichern Steuer-Ertrag nicht gewährleistet) so würde es doch in der nachtheiligen Lage bleiben, im Ganzen immer noch gegen 32⅔ nämlich . . . . . 2,153,086 fl. (2,622,919 fl.) von seinem ganzen Steuer-Betrage an die übrigen Mitglieder der Gemeinschaft opfern zu müssen.

g) Da das bayerische Einnahme-Budget obnehin in anderen Positionen (z. B. durch Aufhebung des Lotto ꝛc.) beträchtliche Verminderung erleidet, und sich dagegen nach den jetzigen Verhältnissen eine entsprechende Verminderung der Staats-Ausgaben der Einzelstaaten für die nächste Zeit keineswegs hoffen, sondern vielmehr das Gegentheil besorgen läßt, so ist durchaus nicht abzusehen, wie der aus der Eingehung der gedachten Steuer-Gemeinschaft für Bayern hervorgehende große Ausfall an seiner bisherigen Staatseinnahme (jedenfalls jährlich 4 bis 5 Millionen Gulden) gedeckt werden könnte, ohne zu einer bedeutenden Erhöhung der direkten Staatsabgaben zu schreiten, was also die Steuerpflichtigen anderweit schädlich zu belasten.

Eine theilweise Ausgleichung würde man etwa darin erblicken wollen, daß an Bayern (was allerdings mit vollem Rechte angesprochen werden müßte), zur Sicherung seiner bisherigen Einnahme an Biersteuer von 1 fl. 25 kr. 2 Pf. pro Kopf aus den gemeinschaftlichen Steuer-Erträgnissen ein Äquivalent des Präzipuum gewährt würde, allein auch hierdurch würde sich wenig hinreichende Entschädigung für den angegebenen Gesammt-Entgang herausstellen.

Endlich kommt noch

h) zu erwägen, daß der ganze Reinertrag des Malzaufschlages durch gesetzliche Bestimmung ausschließlich zur Tilgung der Staatsschuld bestimmt, und daß sohin an die unerlässte Aufrechthaltung des Staatsgesetzes, welches Bayern aus dem Malzaufschlag bezieht, das wichtigste Interesse geknüpft ist, indem die, den bayerischen Staatsgläubigern mittelst Ueberweisung dieses Malzaufschlages für die Zinszahlungen gewährte Sicherheit, durch irgend eine Veränderung in dem nach vieljährigen Durchschnitte bekannten Betrage oder in der Erhebungsweise dieses Staatsgefälls, der bedenklichsten Gefährdung und ganz zum entschiedenen Nachtheile des bayerischen Staats-Kredits ausgesetzt sein würde.

B. An staatswirthschaftlicher Beziehung

mögen noch folgende Gründe gegen die Einführung der gedachten Steuer-Gemeinschaft in Bayern gewichtig werden:

1) Bayern würde durch dieselbe in die Nothwendigkeit versetzt werden, nicht nur drei bisher aufgelegt ganz unbekannte Steuern (die zum Theil gerade die mittelstarke Klasse des Ackerbaues und Winzer am empfindlichsten treffen würde) einzuführen, sondern auch seine bisherige als bewährt anerkannte, mit dem anzunehmenden preußischen Branntweinsteuer-Prinzipe aber nicht verträglich erscheinende Besteuerungsweise des Biers, und das Salzmonopol aufzugeben, und dafür völlig neue und kostspielige Steuer-Einrichtungen, verbunden mit Kontrolen und Maßnahmen, welche vorausschtlich den Widerwillen der Bevölkerung erregen würden, zu treffen; während ein großer Theil der übrigen Staaten des gemeinsamen deutschen Zollgebiets von vornherein den so überwiegenden Vortheil genießen würde, ohne Aenderung ihrer Einrichtungen in diese Gemeinschaft eintreten zu können. Die tief eingreifende Bedeutung dieses Nachtheiles insbesondere, welcher noch empfindlicher für die bayerische Pfalz hervortreten würde, wenn sie bis jetzt selbst eine Bier-Besteuerung nicht besteht, wird nicht zu verkennen sein.

2) Wenn aber in dieser projektirten Steuer-Gemeinschaft eine Steuer-Erleichterung für die unteren Volksklassen erblickt werden will, weil derselben die Aufhebung des Salzmonopols mit der vermeintlichen Wirkung einer Verminderung der termaligen Salzpreise, und eine geringere Biersteuer zu Grunde gelegt ist, so beruht auch diese Ansicht wenigstens für Bayern auf einer Illusion; denn diese Steuer-Gemeinschaft würde eben für Bayern außer den angegebenen großen finanziellen Opfern, zugleich die Einführung neuer lästiger Steuern und Steuer-Einrichtungen zur Folge haben, worin wohl Niemand die Wirkung einer Erleichterung versprechen wird.

3) In Bezug auf die Biersteuer insbesondere würde nicht außerbleiben, daß der Werth der für die Bierfabrikation bestimmten Realitäten und bestehenden Gerechtsame (Realrechte) bedeutend geschmälert, und dadurch mittelbar selbst das direkte Staats-Einkommen wieder beeinträchtigt werden würde, und es bleibt hiebei zu beachten, daß die Realitäten und Realrechte, deren Anwendung zu besorgen stünde, das Objekt von Millionen betragen.

4) In Bezug auf die Biersteuer insbesondere würde nicht außerbleiben, daß der Werth der für die Bierfabrikation bestimmten Realitäten und bestehenden Gerechtsame (Realrechte) bedeutend geschmälert, und dadurch mittelbar selbst das direkte Staats-Einkommen wieder beeinträchtigt werden würde, und es bleibt hiebei zu beachten, daß die Realitäten und Realrechte, deren Anwendung zu besorgen stünde, das Objekt von Millionen betragen.

4) In Bezug auf die Einführung einer gemeinschaftlichen Branntwein-Besteuerung würde Bayern, — abgesehen von der schon angedeuteten Belästigung mit unzuträglichen Kontrolen und fiskalischen Maßnahmen, — der bedeutend weiter vorgeschrittenen Fabrikation der nördlichen Staaten und dem Uebergewicht ihrer Konkurrenz hierin zu sehr preisgegeben, insbesondere aber die Existenz der kleineren landwirthschaftlichen Brennereien wesentlich bedroht werden, da erfahrungsgemäß eine bloße Erleichterung derselben im Steuersatze an ihrer Lebenslinie nur andeutet, sondern da es ganz wesentlich die, durch diese Besteuerungsweise bedingten Einrichtungen und Kontrolen sind, welche ihren Fortbestand gefährden.

Daß zudem in Bayern die Bedingungen für ein Gedeihen der Branntwein-Fabrikation, welche es rechtfertigen könnten, sich so lästigen Steuer-Einrichtungen zu unterziehen, überhaupt gar nicht vorhanden sind, wird ebenfalls anerkannt werden müssen.

5) Auch in Beziehung auf die Aufhebung des Salzmonopols endlich ist das Interesse, welches Bayern für die dadurch gesteigerte Erhaltung seiner Staats-Salinen und des damit verbundenen Salzbetriebs gelten zu machen hat, von der größten Wichtigkeit.

Das ganze bedeutende Anlage-Kapital, die mit den Salinen vereinigte Forstwirthschaft, der Nahrungsstand vieler Tausend Familien, namentlich in der unbemittelteren bayerischen Gebirgsgegend, welcher von dem Betriebe der Salinen abhängt, der äußerst wichtige Getreideverkehr, welcher in der

Digitized by Google

innigsten Wechselbeziehung mit dem Salzbedarf steht u. s. w., kömmt dabei in Frage; und für die Aufrechthaltung aller dieser Verhältnisse bildet der Fortbestand und geschickte Betrieb der bayerischen Salinen eine wahre Lebensfrage.

Wenn nun auch Bayern zu diesem Ende das oben unter II. 5 und III. a und b anschaulich gemachte ein zugleiche Opfer bringen, und somit beinahe seinen ganzen Revenienantheil auf dem fünftigen gemeinschaftlichen Vertragstag zur Bestreitung der gegen andere Salinen weit größeren Betriebsbosten verwenden würde, so würde der damit beabsichtigte Zweck: die nationale Bewirthschaftung seiner Salinen zu sichern, und ihnen den bisherigen Absatz, namentlich die Versorgung der inländischen Konsumtion zu erhalten, dennoch nicht erreicht werden, weil ihnen noch ein anderer wesentlicher Stützpunkt — der bisherige Schutz gegen die Zumischung des Salzes aus andern Salinen — durch die Verpachtung der Salzregie und des Salzdebits benommen wird, so daß sie wegen der durch ihre geographische Lage herbeigeführten Höhe der Transportkosten und noch anderer einwirkender Umstände die Konkurrenz mit den Salinen der Nachbarstaaten nicht mehr würden bestehen können.

Ueberhaupt würde sich eine sehr südbare Verrückung der Salzproduktion bei einem Staate von Seite des andern, je nach der Ausstattung der einzelnen Salinen mit mehr oder minder reichen Mitteln und nach Maßgabe des Besitzes oder Mangels anderer natürlicher Vortheile und der dadurch bedingten größeren oder geringeren Produktionskosten, als die unausbleibliche Folge herausstellen, und viele schwächern Salinen, welche, wenn gleich mit beschränkteren Produktionsmitteln versehen, unter dem Fortbestande der gegenwärtigen Verhältnisse dennoch wirthschaftlich vortheilhaft bestehen könnten, würden der Konkurrenz der durch vortheilhaftere Verhältnisse begünstigten Salinen unterliegen müssen, dadurch aber erst ein recht eigentlich schädliches Monopol geschaffen werden.

Die gegenwärtige Darstellung wird die Ueberzeugung gewähren, daß die Bedenken der königlich bayerischen Regierung gegen die Bestimmungen der §§. 33 — 35 und 37 der Verfassung „von der Reichsgewalt“ wegen ihrer die materiellen Interessen Bayerns so tief gestörenden Konsequenzen in hohem Grade begründet sind, die Abänderungsbedürftigkeit einer entsprechenden Abänderung um so unabweislicher erscheinen lassen, als die Herstellung der Zolleinheit eine Gleichheit und Gemeinschaft der Produktions- und Verbrauchssteuern der Einzelstaaten in seiner Weise bedingt. (Zu vergl. Erklärung des bayerischen Zollkommissärs vom 10. November vorigen Jahres.

Deutschland.

Bayern. — Würzburg, 28. Mai. Der Abmarsch sämmtlicher hier garnisonirenden Truppen sand in der Weise statt, wie mir gemeldet. Gegenwärtig liegt eine Abtheilung Jäger und das 3. Bataill. des 12. Infanterie-Regiments hier. (Würz. Z.)

Mannheim, 25. Mai. Gestern machte ich einen Ausflug nach Neustadt, um mich in der Rheinpfalz ein wenig umzusehen. Die trennen Zuruse hatten sich in den letzten Tagen über alles Erwarten verloren. Außer den Turnern und bewaffneten Trennenmännern aus Hessen, Nassau, Preußen, Nassau ꝛc., hatten auch die Schweiz und Elsaß zahlreiche Kontingente geliefert. Der bekannte Becker aus Gisel, Heinzens Busenfreund, welcher sich schon früher bei den Freischaarenexzessen in der Schweiz lebhaft betheiligt hatte, und deshalb in seinem Fabrikgeschäft bankerot geworden war, führte eine Schaar Gisel, welche so zerlumpt und schmutzig aussah, daß selbst die preußischen Mannschaften, welche sie in ihrer Dienste zu nehmen. Sonst ist das gewöhnliche Kostüme der bewaffneten Abenteurer in der Rheinpfalz die blaue Blouse und ein kurzer Hut mit breitem Rande, daß Kalabreser, daß Tyroler von grauer, schwarzer oder grüner Farbe mit rothen Bändern oder langen rothen Federn geschmückt. Die Anführer tragen zum Theil hohe, wasserdichte Stiefel, welche bis zu den Schenkeln reichen und von den Bauern wenig gelten lassen. Außer den Jagdflinten, Musketen, Pistolen und Säbeln sind Dolche, Streitäxte nach krakusischer Art aufwärts steht, und mit eisernem Bande am hölzernen Stabe befestigt ist, Lieblingswaffen dieser Freiwilligen. Vor jeder bewaffneten Kompagnie marschiren einige Sensenmänner. Gleich bei meinem ersten Besuch in Ludwigshafen begegnete mir eine solche Schaar mit einem schlechten Trompeter an der Spitze, welchem zwei Männer mit Aexten und zwanzig Sensenmänner folgten. Hinter diesen eine sehr bunt gekleidete Bande von mehr als 100 Mann, welche das gemeinsame rothe Abzeichen und Schießwaffen von den verschiedensten Formen trugen. Man bemerkte Physiognomien aller Art darunter. Neben sehr wüsten Gesichtern, deren Ausdruck von abschreckender Rohheit, auch einige schöne Köpfe mit imposanten Bärten, dann wieder sanfte, knabenhafte Physiognomien von sehr jungen Leuten, welche das ganze Treiben als Spiel und Kurzweil mitzumachen schienen und den Ernst und die Gefahr desselben nicht vollständig klar durchschaut haben. In Ludwigshafen und Umgegend mögen etwa 600 Mann Freischärler stehen mit zwei Kanonen. Die Brücke ist stark besetzt und auf jeden Fremden, der nicht das Freischärlerkostüme und rothe Abzeichen trägt, oder wenigstens wie ein Proletarier aussieht, wird ein ergrimmtes Gesicht Auge geworfen. Schon der Müßiggang treibt die Republikaner, wenn sie nicht vor der Bierkume stehen, an, ihren Uebermuth an friedlichen Leuten auszulassen, die revolutionären Polizeischergen zu machen und an jedem Fremden einen Spion zu wittern. Mir ging es gestern fast wie dem armen Hrn. v. Johner, welchen auch nur die Neugierde nach Ludwigshafen führte, der dann vom Neustadter Pöbel als gefangener „Spion“ beinahe zerrissen wurde und nun vor einem Kriegstribunal von Blousenmännern steht, die sich kein Gewissen machen, auf einen vagen Verdacht hin ein Todesurtheil auszusprechen. Zum Glück war der Blousenoffizier, der mich gestern arretirte, ein ziemlich gutmüthiger Kerl. Auf seine naive Frage: ob ich ein Spion sei? konnte ich mit gutem Gewissen nein antworten, und da man augerdem meinen runden Hut, der unter den Republikanern verpönt ist, nichts verdächtiges an mir bemerkte, ließ man mich ruhig abziehen. Alle Stationen der Eisenbahn zwischen Ludwigshafen und Neustadt waren von zahlreichen Banden Ausländischer besetzt, deren wachsende Massen bereits Unheil genug angerichtet haben. Und, wenn unsere kleinen Städte und Dörfer der Pfalz sind bereits mit Einquartirung überladen. Bei Jugenheim begegneten wir einer bewaffneten Bande, welche eben im Begriffe war, einen „Pfaffen“ zu verhaften. Pfarrer Schiller soll unklugerweise die Einsetzung der provisorischen Regierung von der Kanzel herab getadelt haben, und verfällt nun dasür dem Kriegsgericht. Im Odenwalde kommt der revolutionäre Geist in einen fast grotesligen Aufruhr. Alle Gassen wimmeln von den putzwüthen Figuren der „Freiheitskämpfer,“ worunter natürlich auch Polacken und Franzosen nicht fehlen dürfen. „Wirth und Hirten haben's gut.“ Die Bänke der Gasthäuser werden nie leer, und wenn diese Blousenhelden sich gegen die Preußen eben so tüchtig schlagen, als sie tapfer zechen, singen und fluchen, so sind sie unüberwindlich. Auch viele regulaire Soldaten sind ihr in Neustadt. Die Neuangeworbenen Offiziere mehmen sich in ihren Soldatenröcken mit Epauletten und Offizierhagen ziemlich possirlich aus. Auch in wirklicher Offizierduniform würde man beim ersten Blick sie erkennen an der plumpen Gestalt und dem unbehülsenen Benehmen. Die einberufenen Rekruten waren noch nicht uniformirt und bewaffnet, sondern trugen Jacken oder Blousen und derbe Knittel. Ueber das Resultat meiner Erkundigungen bei Offizieren, welchen sich Gelegenheit bot, der bayerischen Rheinpfalz nur halb gesällt, nächstens mehr. Landau ist fortwährend von 6000 Mann blokirt, und der Mangel an Lebensmitteln soll bereits fühlbar sein. Uebrigens hat sich die dortige Besatzung keineswegs aufgelöst, wie ein Schreiben der Allg. Ztg. irrig meldete. Die größere Hälfte von der Mannschaft der in der Festung liegenden zwei Regimenter ist bei ihren Offizieren geblieben und hat sogleich die anrückenden „Freiheitsmänner“ mit Kartätschen. Kommandant Besenbek, den seine Frau in Mannskleidern als Adjutant begleitete, war bei seinem Uebermuthen gegen sie nicht glücklich. Todhald wollen auch schon manche in ihm einen verkappten Verräther wittern. Ich glaube, daß wie eine Revolution war, wo man nicht über „Verrath“ geschrien, wenn die Sache krumm ging. (D. Z)

Württemberg. — Reutlingen, 27. Mai. Die heutige Versammlung war von 49 Ueberämtern aus von 202 Vollsvertreten besucht. Beck präsidirte. Von Baden waren Bücher und Hecker anwesend und forderten zur Unterstützung der badisch-deutschen Sache auf. Die Abgeordneten vom schwäbischen Oberlande und vom Schwarzwalde sprachen sich am radikalsten aus. Die heutige Versammlung hatte einen entschieden deutschen, schwarz-roth-goldnen, aber keinen ungesetzlichen oder rothen Charakter. Die schwäbische Natur ist nicht übersürzend, aber fest, das hat sie schon oft bewährt und wird sich wegen wieder bewähren. Von den 64 Vertrauensmännern, die die Mehrheit der heutigen Versammlung in Kammern der Abgeordneten und dem Ministerium überdringen sollen, wurden heute noch 49 gewählt, die Uebrigen werden theils morgen, theils durch die Vollsvereine den hier nicht vertretenen Oberämter in den nächsten Tagen gewählt werden. (Schw. M.)

Die auf der Reutlinger Vollsversammlung beschlossenen Forderungen an die Regierung lauten: 1) Ungesäumte Anerkennung und schleunigste Durchführung des reichsgesetzlich bereits bestehenden Bündnisses mit allen Reichsländern, also auch mit Baden und mit der Rheinpfalz. 2) Unverzügliche Rückberufung der Truppen aus ihrer Angriffsstellung an der badischen Grenze, und Verweigerung des Ein- und Durchmarsches von Truppen, die nicht auf die Reichsverfassung beeidigt sind, insbesondere Nichteinlassung von solchen Truppen in die Festung Ulm. 3) Absolute Zurückziehung der gegen Volk, und jeden Angriff der Reichstreue bestehen und jeden deutschen Bruderstamm gegen diejenigen schützen zu können. 4) Sofortige öffentliche und feierliche Beeidigung des Heeres, so wie aller weltlichen und geistlichen Beamten. 5) Amnestie für alle politisch Angeschuldigten oder Eingesessenen. (Schw. M.)

Baden. — Der „amtliche Theil“ der Karlsruher Zeitung (Organ des revolutionären Landesausschusses) bringt folgende Ernennungen. „Im Namen des regierenden Landesausschusses an das Ministerium des Innern, sowie an das Ministerium des Krieges. In der heutigen Sitzung der Wehrkommission, welche mir aus den Mitgliedern des Landesausschusses Brentano, Peter, Struve und Sigel mit der unumschränkten Vollmacht, alle diejenigen Anordnungen zu treffen, welche die außerordentliche Lage des Vaterlandes erheischt, gewählt haben, wurden nachstehende Beschlüsse gefaßt: 1) Der Oberst Sigel wird zum Oberbefehlshaber der Reichstruppen und sämmtlicher badischen Truppen, sowohl der Volkswehr, als des stehenden Heeres, mit unumschränkten Vollmachten ernannt; 2) Oberst Eichele wird zum Kommandeur des Leibregiments ernannt; 3) Reichstags-Abgeordneter Anenau wird als Zivilkommissär dem Oberbefehlshaber Sigel beigegeben; 4) Der Reichstags-Abgeordnete Julius Fröbel wird zum Bevollmächtigten des badischen Volkes bei den Landesausschuß von Hecker-Brentano ernannt; 5) Hauptmann Meyerhofer wird zum Stellvertreter des Kriegsministers hierselbst ernannt. Die erforderlichen Vollmachten sind sofort auszustellen und von den Mitgliedern der Wehrkommission zu unterzeichnen. Wir theilen Ihnen diese Beschlüsse zur Nachricht mit dem Anhange mit, daß den Betreffenden von diesen Beschlüssen bereits die erforderlichen Zuteilungen ertheilt worden sind. Karlsruhe, den 25. Mai 1849. J. Fickler.

Digitized by Google

L. Degen. H. Hoff. Thiebaudt. Barbo. G. Struve. Peter. Breutano. Start. voll. Haas.

Karlsruhe, 26. Mai. Vorgestern tumultuirten die Kanoniere, angeblich wegen ihrer Einstandsgelder, sie wurden gleich des andern Tages in's Oberland exercirt. Gestern Abend ritt das Leibdragonerregiment hier ein, seinem Offiziereu treu ergeben. Sie machten Schwierigkeiten wegen des Geborsamsgelöbnisses an die neue Regierung. Darüber war gewaltige Bestürzung und ein peinliches Vorgefühl. Aus allen umliegenden Orten wurden eiligst Truppen requirirt, um den Widerstand zu brechen. Von diesem ist jetzt die ganze Stadt und das Stadtbehaus, Sitz der Regierung und Privatwohnung ihrer Mitglieder, militärisch besetzt. Von fünfzig zu fünfzig Schritten steht eine Schildwache. (Frkf. Z.)

Großh. Hessen. — **Mainz**, 25. Mai. So eben wird hier durch die Schelle verkündigt, daß sich die Einwohner zu Einquartierung gefaßt machen sollen, und werden, wie uns aus sicherer Quelle versichert wird, morgen bereits 8 Bataillon Infanterie, 4 Schwadronen Cavallerie und 1 Batterie Artillerie vom Niederrhein hier einreffen. Reiseude, die mit dem Dampfboote ankommen, bringen die Nachricht, daß starke Truppendmassen im Anmarsche seien. (O.P.A.)

Preußen. — **Berlin**, 27. Mai. Wie wir hören, hat die kurhessische Regierung um preußische Hilfstruppen nachgesucht. — Der bekannte Dr. Schütte, der sich lange unangefochten hier aufhielt, und dessen vor wenigen Tagen erfolgte Ausweisung am 24. d. M. zurückgenommen wurde, ist gestern auf unmittelbare Requisition des Ministers des Innern von Neuem und definitiv aufgefordert worden, Berlin zu verlassen. — Wie verlautet, wird foran eine neue (sechste) Auflage, in fünfundzwanzigtausend Exemplaren, von Hansemann's Schrift: „Die deutsche Verfassung mit Anmerkungen" verbreitet, um der formwidrig steigenden Nachfrage in allen Theilen Deutschlands begegnen zu können, und dieß soll in den letzten Tagen, namentlich auch am Rhein, große Verbreitung gefunden und auf die dort bisher so sehr irregeführte öffentliche Meinung nicht weniger Einfluß ausgeübt haben, als in dem östlichen Theile des preußischen Staats.

Oesterreich. — **Wien**, 26. Mai. Se. Excellenz der Feldmarschall Radetzky hat auf eine von mehreren österreichischen Deputirten, auf Anlaß der siegreichen Schlacht bei Novara, an ihn gerichteten Beglückwünschungsadresse dem ehemaligen Abgeordneten, Dr. Herz, folgendes Anwortschreiben zukommen lassen: „Ew. Hochwohlgeboren! Vor Allem muß ich Sie um Entschuldigung bitten, daß ich Ihr Sendschreiben vom vorigen Monate, welches Sie mir im Namen mehrerer österreichischen Herren Abgeordneten zusandten, erst heute beantworte. Der Drang der Geschäfte muß deshalb mein Verzeihen sein. Ich erstatte Euer Hochwohlgeboren meinen wärmsten Dank für die Gefühle und Gesinnungen, die Sie mir bei Gelegenheit unserer letzten Siege ausdrückten, und bitte Ew. Hochwohlgeboren den Herren Mitunterzeichneten diese gefälligst eröffnen zu wollen. Die Dinge in Frankfurt haben eine Richtung genommen, die zwar nicht überraschen kann, aber doch jedes ächte deutsche Herz schmerzlich ergreifen muß. Das also ist die deutsche Einheit, von der man so viel auf den Rednerbühnen faselte? Das halb in Trümmern liegende Dresden beweist, wohin man wollte. Was man in Wien und Berlin nicht durchzuführen vermochte, das soll nun in den kleineren deutschen Residenzen versucht werden. Um dieser Pläne willen hatte man für Oesterreich kein Mitgefühl, keine Rücksicht für seine innere Lage, man mußte eilen, ehe diese Macht wieder erstarkte, denn das mag man wohl begriffen haben, daß Oesterreich Deutschlands Verstümmelung nicht zugeben werde, daß selbe Oesterreich, das eine lange Reihe von Kaisern dem deutschen Throne gegeben. Fragen Sie doch die gelehrten Herren in Frankfurt, ob sie in Deutschland eine Quadratmeile finden werden, auf der nicht Oesterreichs Heere ihr Blut für Deutschlands Ehre und Recht vergossen? Neiu, diese Macht hängt man so leicht nicht aus der Reihe deutscher Staaten. Doch lebe Gott sei Dank! deutscher Muth und deutsche Treue in den Herzen deutscher Krieger, noch 1Mill Deutschland edle Fürsten genug, die eher sich unter den Trümmern ihrer Hauptstädte begraben, als dulden werden, daß Deutschlands Geschicke so unwürdig behandelt, und zu Grabe getragen werden. — Sie werden meine Sprache stark finden; mag sein, aber ich verschwöre Sie, auch meine Gefühle sind stark, wenn ich auf das blicke, was jetzt in Deutschland vorgeht, und daß allein seine Quelle in Frankfurt hat. Was ist aus den deutschen Nationalparlamente geworden? was aus den Hoffnungen, die man an diese nun verstümmelte und ungeeignmäßige Versammlung knüpfte? — Wie konnte es aber auch anders werden, wenn man gestattete, daß die Mitglieder dieser Versammlung in Deutschland herumzogen, um bluter Barrikaden die Anarchie zu organisiren, als man seine eigenen Kollegen in den ersten Straßen Frankfurts schändlich ermordete? — Und wenn nun dem geordneten Oesterreichs! ich wünsche Ihnen Glück, daß Sie eine Versammlung verliesen, in der kein Oesterreicher mehr sitzen kann, ohne seine Pflichten als Deutscher und Oesterreicher zu verletzen. Hauptquartier Mailand, 18. Mai 1849. Radetzky m. p.

Agram, 24. Mai. Se. Excellenz der Bau, welcher am 22. d. nach Bukowar abreiste, hat nachstehenden Aufruf erlassen: „Soldaten! Seine Majestät unser allergnädigster Kaiser und König hat die Bildung einer Südarmee, welche aus dem früher bestandenen ersten Armeekorps, dann den serbisch-sprmischen und Banater Truppen zusammengesetzt wird, anzuordnen, und mit den Oberbefehl über diese Heere mir unbedingter Vollmacht zu übertragen geruht. Stolz auf dieses ehrende Vertrauen meines erhabenden Monarchen, werde ich es mir zur heiligsten Pflicht machen, demselben zu entsprechen, und rechne hiebei mit voller Zuversicht auf die hingebendste Mitwirkung jedes Einzelnen von Euch, Soldaten! Ihr seid die nämlichen, deren Tapferkeit der Feind gar oft schon kennen und fürchten gelernt hat; Ihr seid die nämlichen, die ihr ihn bei Schwechat, Paaredorf, Wieselsburg und Altenburg, bei Raab, Moor, Mesiaz, Stolzenburg, Szent-Tomas, Pancova, Versec, Weleuce kiehen sahr. — Nach der Besitzuahme der Hauptstadt des Königreichs Ungarn wird es nun Eure Kommune der beiden Länder sein an die Theiß und Maros in den Händen der k. k. Truppen. Siebenbürgen war vom Feinde gereinigt, die treulosen Szekler hatten sich unterworfen. — Da glaubte man sich der Hoffnung hingeben zu können, daß die Rebellen zur Pflicht zurückkehren und dem Lande der Friede gegeben werden könne. — Aber eines war die Hoffnung — der Rauch vor den Weuschenei, der unter dem irregeführten Vorwande der Freiheit für Alle nur gegen die Wüstlige, für sich allein nur Lösung aller zellosen Bande, die den Menschen an den Menschen knüpfen, anstrebt. wählte Bieses herrliche Land zu seinem Sammelplatze, verführte einen Theil des so wackern magyarischen Volkes zum Abfall und Treubruch, und brachte über unser gemeinschaftliches Vaterland die Greuel des unnatürlichsten Bürgerkrieges. Erlaubt mir es, daß zu schildern, was ihr alle selbst erlebt! In der Treue und Tapferkeit des Heeres liegt die Bürgschaft des Sieges und des wiederkehrenden Friedens. Soldaten! Vorwärts ist unser Losungswort — noch eine Anstrengung, noch eine kräftiger Druck und die Rebellion liegt zerrümmert zu unsern Füßen — von Eurer Tapferkeit, von Eurer Disziplin erwarte ich den Sieg. Euren Thaten werde ich mit stolzer Freude Anerkennung zollen, die Verletzung der zweiten mit unerbittlicher Strenge ahnden: Tapferkeit ist der Stahl, Gehorsam das Gold eines Heeres. Tapferkeit ist glänzend, Gehorsam unverdrießlich: Tapferkeit erwirbt, Gehorsam sichert. — Soldaten! Unser Kaiser ist an der Spitze seiner Heere, seiner kräftigen Hand stehen wir mit Freude und Zuversicht das Wohl und die Ehre der Armee anvertraut; seine Jugend ist und die herrlichste Bürgschaft für's Vorwärts. — Vorwärts also im Namen unseres herrlichen Kaisers, vorwärts im Namen der gerechten Sache, vorwärts im Namen unseres schwer heimgesuchten theuren Gesamm-Vaterlandes! Essegg, am 18. Mai 1849. Jellachich, FZM. und Ban.

Frankreich.

†* **Paris**, 26. Mai. Seit gestern sangen auch die ängstlichsten Gemüther an, sich zu beruhigen. Die dreitägigen Anstrengungen, welche der Berg gemacht hatte, um noch am Schlusse der Sitzungen das Ministerium zu stürzen, die Regierung überhaupt zu verdächtigen, sind ganz ohne allen Erfolg geblieben, und haben gezeigt, daß die öffentliche Ruhe dermalen kein Spielwerk einer unruhigen Partei mehr ist. Vielleicht dürfte mit dem Zusammentritte der legislativen Versammlung wieder etwas mehr Stoff zu Besorgnissen in die Gemüther geschleudert werden. Die Stärke der Parteien in dieser neuen Versammlung kann zwar annähernd geschätzt, bis heute aber noch nicht bestimmt angegeben werden. Die gemäßigten Republikaner scheinen jedenfalls bestimmt, den Ausschlag zu geben. — Drei Mitglieder der neuen Versammlung, der sozialistischen Partei angehörig, sind von ihren Gläubigern seit gestern zur Haft exekirt worden. An der Börse zeigt sich ein fortwährendes Steigen, die 5% schlossen mit 83.50; die 3% mit 53 60.

†* **Paris**, 25. Mai. Die gestrige Sitzung der Nationalversammlung gab ein trauriges Bild von unparlamentarischer Aufgeregtheit, welche bis zu persönlichen Beleidigungen sich vergaß. Hr. Lebru Rollin, welcher bei der Stellung seines Antrags auf Untersuchung gegen General Changarnier eine äußerst verlegende Sprache gegen Louis Napoleon sich erlaubte, wurde mit großer Wärme von dem Ministerpräsidenten zurechtgewiesen, welcher bemerkte, daß wenn auch die höchste obrigkeitliche Person des Staats auf konstitutionellem Wege angegriffen werden könne, so dürfe es doch nie und nimmermehr erlaubt sein, daß dieselbe auf solche Weise, wie es Hr Lebru-Rollin gethan, in der Nationalversammlung selbst beleidigt werde. Auch der Minister des Innern rügte das Benehmen auf gleiche Weise und mit solcher besonders die Zumuthung zurückzuweisen, als habe die Regierung im Verein mit dem General Changarnier einen Staatsstreich im Sinne gehabt.

Donaufürstenthümer.

Bukurest, 10. Mai. Der Raimakam hat dem Ministerium des Innern aufgetragen, im ganzen Bereich des Fürstenthums bekannt machen zu lassen, daß der Jahrmarkt „Muschel," auf dem gewöhnlich ein Theil der Waaren des Inlandes feil geboten werden, zu der gewöhnlichen Zeit vor der Barriere von Bukurest wird abgehalten werden, und daß Jedermann ihn in vollkommenster Sicherheit besuchen kann. — Se. Exc. der kais. russische General-Lieutenant v. Hasford ist von Plojescht hier angekommen, wo ein Theil der unter seinem Kommando stehenden Truppen kouzentrirt war. Als Se. Exc. die kleine Walachei verließ, in welcher der Herr General seit beken Monaten mit seinem Truppenkörper kantonirte, richteten die Einwohner der bedeutendsten Städte dieser Provinz Dankadressen an denselben, sowohl für die Wiederherstellung der Ordnung und die Aufrechthaltung der Ruhe, als für die Theilnahme und Sorgfalt, die Sr. Exc. auf die humanste Art an dem Schicksale der gesammten Einwohnerschaft an den Tag gelegt hat. (Bukr. Ztg.)

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. Wolf'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Nr. 127.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement: vierteljährig 4 fl. halbjährig 2 fl. Quartalpreis 1 fl. 36 kr.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Donnerstag den 31. Mai 1849.

München, 31. Mai.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 28. Mai die bei dem Handelsappellationsgerichte zu Nürnberg erledigte Function eines Kanzlisten dem Kreis- und Stadtgerichts-Schreiber Joseph Merz daselbst, seiner Bitte entsprechend, zu übertragen, unterm 29. Mai dem Kreis- und Stadtgerichts-Schreiber Friedrich Heinrich Feiler in Baireuth den auf dem Grunde der nachgewiesenen physischen Unfähigkeit zu seinen Berufsgeschäften erbetenen definitiven Ruhestand zu bewilligen, und die sich hiedurch erledigende Schreiberstelle am Kreis- und Stadtgerichte Baireuth dem dortigen Diurnisten Johann Friedrich Singer in provisorischer Eigenschaft zu verleihen.

Die kathol. Pfarrei Schäfthall, Bez. Donauwörth, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrag von 935 fl. 43½ kr. in Erledigung gekommen

Bayerischer Landtag.

** München, 30. Mai. XXI. öffentlicher Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Die Galerien zunächst gefüllt. Am Ministertische die HH. Staatsminister v. Kleinschrod, Dr. Ringelmann, Dr. Aschenbrenner, v. Forster, Dr. von der Pforten, dann die HH. Ministerialräthe v. Bezold, v. Banner, Molitor, Graf Hundt, Frhr. v. Bechtolsheim und Hr. Appellationsgerichts-Director v. Kilian. Der II. Hr. Präsident Graf Seinsheim-Sur eröffnet die Sitzung um 11½ Uhr. Auf den Bänken der Linken bemerken wir nur 5 oder 6 Abgeordnete aus der Pfalz, darunter die HH. Welsch und Boyé. Der an die Stelle des Hrn Zöttl neu eingetretene Abgeordnete Hr. Stangelmaier aus Niederbayern leistete den Eid. Er hat seinen Platz im Centrum genommen. Der Hr. Justizminister beseitigt die Rednerbühne, um anzukündigen, daß eine Anzahl der in der Thronrede angekündigten Gesetzentwürfe den Kammern heute zur Vorlage gebracht werden, und zwar A. der Kammer der Reichsräthe: 1) ein Gesetzentwurf über den Staatsgerichtshof, 2) ein Gesetzentwurf, die Dienstverhältnisse der gerichtlichen Beamten betreffend, 3) ein Gesetzentwurf in Betreff der Abschaffung der Strafen des bürgerlichen Todes, der öffentlichen Ausstellung und der Brandmarkung; B. der Kammer der Abgeordneten: 1) ein Gesetzentwurf, Schutz gegen Mißbrauch der Presse betreffend, 2) ein Gesetzentwurf in Betreff der Ablösung einiger Vorsimpfdrüche, 3) ein Gesetzentwurf über die Verhältnisse der jüdischen Glaubensgenossen, 4) ein Gesetzentwurf über die Ausübung der Jagd, und 5) ein Gesetzentwurf über die Ausässigmachung der Schullehrer. Der Hr. Justizminister verliest zuerst den unter 2 angeführten Gesetzentwurf über Ablösung einiger Privatmißbräuche in 5 Artikeln und bemerkt am Schlusse, daß dieser Gesetzentwurf nur transitorischer Natur sei, um den dringendsten Mißständen augenblicklicher Abhilfe zu bringen, während der größere Gesetzentwurf bestimmten Bezug trifft in 53 Artikeln eine längere Berathung erheische. Der Hr. Minister verliest sodann auch diesen unter 1) aufgeführten größeren Gesetzentwurf selbst. Wir behalten uns vor, die beiden Gesetzentwürfe vollständig mitzutheilen. Aus dem transitorischen Gesetze führen wir heute nur einige Hauptbestimmungen an. Es verordnet unter Andern (Art. 2), daß jener Druckschrift der Name des Herausgebers oder Druckers beifügig sein müsse, gibt Vorschriften über den Verkauf der Flugschriften, Maßregeln und Strafbestimmungen gegen Druckschriften aufreizenden Inhalts und f. pt. fest, daß die Geldstrafen den Kreisschulfonds zu jenigen Regierungsbezirks zu Gute kommen sollen, in welchem das Vergehen begangen und die Strafe zuerkannt wurde. — Der größere Entwurf in 53 Artikeln: Schutz gegen den Mißbrauch der Presse betreffend, stellt gleichfalls in 5 Abtheilungen 5 Artikeln den Grundsatz auf, daß für jede Druckschrift der Verfasser, Herausgeber, Verleger, sei periodischen Schriften der Redakteur, in allen Fällen der Verleger und Drucker verantwortlich und haftbar seien. Nach Artikel 3 soll in jedem gerichtlichen Urtheil über ein Preßvergehen oder Verbrechen auch die Vernichtung der anstößigen Schrift, oder des anstößigen Theils derselben ausgesprochen werden können. Die weiteren Artikel geben Strafbestimmungen gegen Majestätsbeleidigung, des Königs und der Königin oder der Mitglieder des königl. Hauses, der Kammern u. s. w., gegen Aufforderung oder Verleitung von Soldaten oder Landwehrmännern zu Abfall oder Aufruhr. Das Maß der zu verhängenden Gefängniß- und Geldstrafen bestimmt sich stets je nachdem vollbrachte That, die von Erfolg begleitete Aufforderung, oder die Aufforderung ohne Erfolg vorliegt. Ferner gibt der Gesetzentwurf Strafbestimmungen gegen die Verletzung der Religion oder Sittlichkeit, gegen Angriffe auf ausländige Regenten (Artikel 24 und 25), gegen die Beleidigung auswärtiger Gesandten am königlichen Hofe in dieser Eigenschaft, gegen Aufforderung an Einwohner auswärtiger Staaten zum Aufruhr. Diese letzteren Bestimmungen sollen allen deutschen Staaten gegenüber unbedingte Anwendung finden, gegenüber den nicht deutschen nur da wo Gegenseitigkeit geübt wird. Der Art. 26 betrifft Beleidigungen gegen Schwurgerichte und andere Behörden, der Art. 30 betrifft die Angriffe gegen Privatpersonen. Art. III. enthält verschiedene perspolizeiliche Bestimmungen. Die Art. 40—43 sind auch in den transitorischen Gesetzentwurf übergetragen; nach Art. 44 u. f. f. muß auf jeder Nr. eines periodischen Blattes der Name des verantwortlichen Redakteurs angegeben sein. Die weitern Artikel sind zum Theile gleichfalls in den transitorischen Gesetzentwurf übergegangen. Noch ist zu bemerken, daß zuerkannte Geldstrafen im Falle der Unmöglichkeit der Erhebung wegen Armuth des Verurtheilten in Gefängnißstrafen umgewandelt werden können, und zwar so daß für je 25 fl. 8 Tage Gefängnißstrafe eintritt. Die Gesetzentwürfe selbst werden wir wie gesagt alsbald mittheilen. Hierauf heftig der Hr. Finanzminister die Rednerbühne und verlas den Gesetzentwurf über die Ausübung der Jagd. Die Revision des Gesetzes vom 4. Juni war an sich schon durch die Verzichtleistung Sr. Majestät des Königs auf die in jenem Gesetze gemachten Vorbehalte zu seinen Gunsten in Betreff des Jagd in der Umgebung der kgl. Residenzschlösser u. s. w. nothwendig geworden. Aber auch sonst hatte sich durch die gemachten Erfahrungen eine durchgreifende Revision des Gesetzes vom 4. Juni als nothwendig herausgestellt, und aus diesem Grunde erfolgt nun die gegenwärtige Vorlage. Die Grundzüge des neuen Entwurfes bestehen darin, daß den Gemeinden die größtmögliche Freiheit gelassen, zugleich aber auch dem Ueberhau der wichtige Schutz gegen den Mißbrauch bei Ausübung des Jagdrechtes gewährt werden solle. Eine der wichtigsten Bestimmungen ist auch die Einführung der Jagdkarten, wie sie in der Pfalz und andern Staaten mit gutem Erfolge bestehen. Nachdem der Hr. Finanzminister auch die Motive des Gesetzentwurfes verlesen, theilte der Hr. Minister des Innern den Gesetzentwurf die Haus-bürgerlichen (polizeichen) und bürgerlichen Rechte der israelitischen Glaubensgenossen betreff. mit. Hr. Minister Ringelmann motivirt hierauf den von ihm zu verlesenden Gesetzentwurf über die Ausässigmachung der Schullehrer, mit tiefem Gefühl für die bedauernswerthe Lage dieser bisher sehr vernachlässigten Diener des Staates. Das Gesetz, daß er der Kammer zur raschen Erledigung empfiehlt, bestimmt, daß der Schullehrer, der 10 Jahre hindurch treu und ehrenvoll gedient, an dem Orte des Hauptwirkens erwerben soll, an welchem er beim Abgange jener dreijährigen Frist angestellt war. — Hiemit war die Vorlage der Gesetzentwürfe beendet, worauf der Hr. Präsident anzeigt, daß eine Interpellation an das Staatsministerium angemeldet worden, über welche der Interpellant, Frhr. v. Lerchenfels ich das weitern auslassen werde. — Frhr. v. Lerchenfels: „Das Glück Bayerns, sowie des ganzen Deutschlands knüpft sich an die Wirksamkeit des schwebenden Reichstages. Alle öffentlichen Blätter blickten die widersprechendsten Gerüchte über den Stand derselben, namentlich was die Verhandlungen in Berlin betreffe. Am meisten fühle man sich durch jene in den Blättern gegebene Nachricht beunruhigt, nach welcher Preußen seine Absicht nicht verberge, zur Supremate über die übrigen Staaten Deutschland gelangen zu wollen. Es sollte ja, um dieß zu erstreben, den in momentaner Bedrängniß vor der Rebellion sich befindenden Staaten sogar die Selbstilfe zu Hilfe bieten. Diesem Zustande wünsche Baiern und ganz Deutschland ein Ende gemacht zu sehen. Wir sind bereit, Opfer für Deutschland zu bringen, aber für ein einiges, nicht zerstückeltes, partikularistisches Deutschland; daraus wünschen wir auch, daß die Frankfurter Verfassung angenommen werden könnte. Es sind von uns Beantragungen gegen einzelne Punkte gestellt worden, und so gewichtige, daß sie für nöthig erachtet worden. Diese Mängel der Reichsverfassung beseitigt zu sehen, werde von uns dringend gewünscht. Man habe hier gesagt, daß man in Frankfurt Oesterreich nicht aus Deutschland ausgeschlossen habe; man habe es freilich nicht hinausgestoßen, es aber gedrängt, von selbst zu gehen. Man habe keiner unrichtig zu behaupten gewagt, daß das in der Reichs-Verfassung aufgestellte Wahlgesetz daßselbe sei, wonach früher die Nationalversammlung gewählt worden. Dieß sei nicht wahr, denn in den einzelnen Staaten seien diese Wahlen nach verschiedenen Gesetzen vorgenommen worden. — Als der Hr. Redner noch weiter fortfahren will, bemerkt ihm der Hr. Präsident, daß er sich gefälligst nur an die Motivirung der Interpellation halten möge, worauf Frhr. v. Lerchenfeld zu diesem engern Thema zurückkehrend, das Ministerium bitter, darüber Aufschluß geben zu wollen, auf welchen Grundlagen die Unterhandlungen der Regierungen mit Berlin in Betreff einer deutsche Verfassungsfrage stattfänden und zu welchem Resultate sie bereits geführt? Hr Minister v. d. Pforten: Meine Herren, die Interpellation, welche Sie soeben vernommen haben, ist dem Ministerium gestern Vormittags zugekommen. Die Abendpost hat

Digitized by Google

mich in den Stand gesetzt eine, wie ich hoffe, sehr befriedigende Antwort ertheilen zu können. Die Verhandlungen zu Berlin sind niemals abgebrochen worden, wenigstens von Seite Bayerns nicht. Der bayerische Gesandte hat denselben ununterbrochen auf den Gang seiner Instruktionen begleitet, und sich daran betheiligt. Sie sind auch in diesem Augenblicke nicht abgebrochen, sondern zu bestimmten Resultaten, wenigstens zu einem ersten Schritte für ein letztes Resultat gediehen. Die Grundlage der Verhandlungen in Berlin war die Verfassung, wie sie von der Nationalversammlung zu Frankfurt beschlossen worden ist, und die Gesammtmächtigten der k. Regierungen haben sich alle Mühe gegeben, die Verbesserungen der k. Regierungen haben sich alle Mühe gegeben, die Verbesserungsvorschläge der verschiedenen Regierungen gegen die Verfassung gehegt, und mehr oder minder bestimmt und offen ausgesprochen haben, zu gemeinschaftlichen Bedenken gegen jene Verfassung zu machen und darnach diese selbst in geänderter Weise zu redigiren, so daß man bestimmt erkennen kann, welche §§. in der Frankfurter Verfassung von den Regierungen nicht beanstandet werden, welche dagegen beschlossen beanstanden, und welchen Vorschlag sie an die Stelle derselben setzen wollen. Ich glaube, daß dieses das zweckmäßigste Verfahren ist, welches eingeschlagen werden kann. Diese Revision (wenn ich sie so nennen darf) der Frankfurter Verfassung ist beendet; nur sind nicht sämmtliche Regierungen über alle Punkte derselben vollkommen einig, und ich kann nicht in Abrede stellen, daß die Instruktion, die der bayerische Gesandte hatte, nicht in allen Punkten mit den Beschlüssen der Mehrheit in der Berliner Konferenz übereinstimmt. Das wird Sie, meine Herren, im Allgemeinen aus den Motive dieser Abweichungen schon zur Genüge ersehen können, füge ich hinzu, daß die Instruktion unseres Gesandten Ihnen Allen bekannt ist. Unsere Erklärung nach Frankfurt vom 23. April d. J. und unsere Vorlage an die Kammern sind dem Gesandten ausdrücklich als wesentlichster Bestandtheil seiner Instruktion zugesendet worden. Die Regierung hält es für ihre Pflicht, vieses ihr gestern Abend zugekommene Resultat der Berliner Konferenz so schnell als möglich in nähere Erwägung zu nehmen, und die Resultate dieser Prüfung, die Entschließungen, welche sie darauf fassen zu müssen glaubt, mit derselben Offenheit und Klarheit den Kammern vorzulegen, wie sie es bezüglich der Bedenken der Frankfurter Verfassung gegenüber that. Ich hoffe die Regierung wird in einigen Tagen im Stande sein, diese Vorlage an die Kammern gelangen zu lassen. Die Prinzipien, von denen die bayerische Regierung bei der Behandlung der Verfassungsfrage in der bisherigen Instruktion ausgegangen ist, und bei der Prüfung der Resultate der Berliner Konferenz ausgehen wird, sind sehr einfach. Bayern erstrebt eine Verfassung für das ganze Deutschland. Bayern kann sie nicht wünschen, aber eben so lange nicht jede Möglichkeit und jede Hoffnung abgeschnitten ist, mit der Bedarrlichkeit der sich begründenden Ueberzeugung nach diesem Ziele streben. Wohl hat man zwischen der Einheit und Gesammtheit Deutschlands unterschieden. Ich kann aber diesen Unterschied nicht machen. Sie könnte dazu führen, daß 2 oder 3 der kleinsten Staaten die deutsche Einheit darzustellen im Stande wären. Wenn es nicht auf die Gesammtheit Deutschlands, sondern nur auf die Einheit eines Restes von Deutschland ankommt, dann glaube ich, daß der Gedanke, um welchem die ganze deutsche Verfassungsberathung aufgegangen, um seine höchste und letzte Bedeutung gebracht worden ist. Ich wiederhole, daß es nicht in der Macht der bayerischen Regierung oder einer andern steht, die Erreichung dieses Zieles zu erzwingen oder zu riskiren, aber beharrlich darnach zu streben, steht ihr zu und sie erachtet es für ihre Pflicht. Innerhalb dieses ganzen und zur Einheit führenden Deutschlands erstrebt die bayer. Regierung nicht eine absolutistische Einigung, sondern die lebendige Einigung für die Zukunft befestigt, aber auch die Selbstständigkeit der einzelnen Glieder. Sie wiederstrebt einer unzweckmäßigen Centralisation, die ein Uebergewicht auf die eine Seite legen würde, zum Nachtheile der wesentlichsten Interessen der Anderen. Dies sind die zwei Grundgedanken, von denen die bayerische Regierung sich in den bisherigen Schritten hat leiten lassen, und wird leiten lassen bei der Prüfung der bisherigen Resultate der Berliner Konferenz. Sie wird diese Prüfung möglichst beeilen und die Resultate der hohen Kammer mittheilen. Hr. Bürker fühlt sich nun veranlaßt, an den Hrn. Präsidenten, Grafen Hegnenberg die Frage zu richten, und zwar im Namen der Linken: „Was das Schicksal der zuletzt in der Kammer beschlossenen bekannten Adresse bis jetzt gewesen sei, und dann was auf dem Mißtrauensvotum geworden, das Hr. Koll (Schreiber) in Folge verlesen in erster Sitzung, nach der Vertagung, vorgekommen. Differenzen zwischen dem Hrn. Präsidenten und der Linken an jenen, (den Hrn. Präsidenten) gerichtet habe? — Als Antwort auf diese Interpellation liest der Hr. Präsident in Bezug auf die erst gestellte Frage, das Schreiben vor, in welchem das Präsidium den Hrn. Ceremonienmeister ersucht habe, die zur Ueberreichung der Adresse erforderliche Audienz bei Sr. Majestät den König zu erbitten. Eine Antwort auf dieses Schreiben sei nicht erfolgt. — Was den zweiten Punkt der Interpellation betrifft, so habe er (der Hr. Präsident) die Kammer schon früher ersucht, diesen Gegenstand ruhen zu lassen, bis der, durch Rücktritt des Frhrn. v. Lerchenfeld erledigte Präsidentenstuhl durch einen Andern wieder besetzt sei, damit dieser neue Präsident, als unparteiischer, geeigneter diese Sache zur Erledigung bringen könne. Mit dieser Erklärung schließt der Hr. Präsident die Sitzung um ½ nach 1 Uhr.

Abberufung der hannover'schen Abgeordneten von Frankfurt.

Die königliche Regierung hat zu ihrem tiefen Bedauern aus dem Gange der Verhandlungen der deutschen Nationalversammlung die Besorgniß schöpfen und in den neuesten dortigen Vorgängen bestätigt finden müssen, daß das Zustandebringen des deutschen Verfassungswerks zwischen dem deutschen Volke und den Regierungen der einzelnen deutschen Staaten im Sinne derjenigen Bundesbeschlüsse vom 30. März und 7. April 1848, auf deren Grund die Wahlen von Abgeordneten zur Nationalversammlung angeordnet und angenommen sind, von dieser nicht mehr erwartet werden darf.

Die königliche Regierung findet durch diese Wahrnehmung eine ihren wärmsten Wünschen für Deutschlands verjüngende Umgestaltung entsprungene Hoffnung um so mehr vernichtet, als die Nationalversammlung, mit Ablehnung der von den Regierungen dargebotenen freien Vereinbarung, entschieden den Weg verlassen hat, der nach Unserer innigen Ueberzeugung das allseitig erstrebte Ziel der Einheit Deutschlands, seiner Macht und des Glückes seiner Unterthanen am schnellsten und mit Sicherheit hätte erreichen lassen.

Wie fest die königliche Regierung dieses Ziel, so lange eine Aussicht des Erfolgs übrig blieb, im Auge behalten, dies hat sie Gelegenheit gehabt, noch in der Erklärung zu beurkunden, die von ihr dem Abgeordneten der provisorischen Centralgewalt über die verlangte Anerkennung der von der Nationalversammlung einseitig beschlossenen Reichsverfassung am 4. d. M. ertheilt worden ist.

Nach vorgängigem Rücktritt der österreichischen Deputirten ist inzwischen auch die Abberufung der in den königlich preußischen und königlich sächsischen Staaten erwählten Mitglieder der Nationalversammlung erfolgt und die Letztere hat hiedurch so wie durch die zahlreiche Entfernung von Abgeordneten aus anderen Theilen Deutschlands in ihrer Zusammensetzung eine Veränderung erlitten, die es der Regierung Seiner Majestät des Königs nicht ferner gestattet, in ihr ein vollgültiges Organ der Wünsche des gesammten deutschen Volkes anzuerkennen.

Die königliche Regierung sieht sich hieran durch die ihr obliegenden Pflichten um so mehr behindert, da in dem Verhalten der Nationalversammlung selbst ein neuerlich hervorgetretenes Bestreben Unterstützung findet, daß, bei dem Beharren auf der einseitig beschlossenen Verfassung, in einer Aufrechthaltung und Ausführung der Letzteren, den Vorwand findet, das gesammte Vaterland mit Bürgerkrieg und Umsturz aller bestehenden Ordnung bedrohen, und auch für das heilige Königreich Hannover herbeizuführen, welche mit allem ihr zu Gebote stehenden Mitteln abzuwenden die königliche Regierung sich entschlossen ist.

Unter diesen Umständen und damit über die Beurtheilung, welche eine fortgesetzte Thätigkeit der etwa versammelt bleibenden noch übrigen Abgeordneten zur Nationalversammlung in den Augen der königlichen Regierung findet, jeder Zweifel für die Angehörigen des hiesigen Königreichs vermieden werde, hat die Regierung Seiner Majestät des Königs zu dem Beschlusse gelangen müssen, daß an die in dem Königreiche Hannover zu jener Versammlung erwählten Deputirten die Aufforderung zu erlassen sei, an den Verhandlungen, welche von den gedachten Abgeordneten in Frankfurt oder an andern Orten ferner möchten gehalten werden, sich der Theilnahme zu enthalten.

Die königliche Regierung erkennt daneben als eine bestimmte Verpflichtung an, so viel an ihr ist, dafür Sorge zu tragen, daß die auf Deutschlands Einigung und Kräftigung, wie auf die Vertretung des deutschen Volkes bei Deutschlands Centralgewalt gerichteten Zusagen, welche in den erwähnten Bundesbeschlüssen enthalten, oder von Seiner Majestät dem Könige Ihren Unterthanen besonders ertheilt worden sind, mit jeder möglichen Beschleunigung und auf eine Weise zur Wirklichkeit gebracht werden, welche dem deutschen Volke eine selbstthätige Theilnahme an der Begründung einer neuen Gesammt-Verfassung sichert.

Die königliche Regierung ist im Bewußtsein dieser Obliegenheit bereits mit anderen deutschen Bundesregierungen in eine Verhandlung getreten, deren bisheriger Verlauf zu der Erwartung berechtigt, daß die Regierungen binnen Kurzem im Stande sein werden, die Ergebnisse ihrer Erwägungen dem Vaterlande zu seiner Berathung vorzulegen.

Wir beauftragen den Herrn Bevollmächtigten, die dort anwesenden hannover'schen Abgeordneten mit der vorstehenden Verfügung vollständig bekannt zu machen und dabei zu bemerken, daß mit dem Tage des Empfangs der Eröffnung, auf dessen Konstatirung Bedacht zu nehmen ist, die bisherige Diätenzahlung und auch der hiesigen Landeskasse aufhören und sodann nur noch eine Vergütung der Kosten der Rückreise, insofern letztere sofort erfolgt, eintreten wird.

Hannover, den 23. Mai 1849.

Königliches Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

(gez.) Graf v. Bennigsen.

Deutschland.

Bayern. — Die Studenten der Universität Würzburg sind am 26. dahin zurückgekehrt.

Nürnberg, 29. Mai. Das Truppenkorps, welches sich in diesen Tagen in unserer Gegend sammelt, wird 15 — 16,000 Mann zählen und aus 13 Infanteriebataillons, 19 Schwadronen Chevauxlegers, einer 12 pfünder Batterie, zwei 6pfünder und der hier liegenden 6pfünder Batte-

rie reitender Artillerie, — im Ganzen 30 Geschütze — bestehen. Das Hauptquartier des dieses Korps kommandirenden Generallieutenants Fürsten von Thurn- und Taxis wird vorerst nach Burgfarnbach verlegt werden. Heute Morgens hielt Letzterer Musterung über die hier und in der nächsten Umgegend liegenden Truppen auf dem Ludwigsfelde (Vierethaide)

Würtemberg. — Der „Schwäbische Merkur" vom 25. Mai bringt folgende Berichtigung: „Der aus Ludwigsburg vom 25. Mai datirte Aufsatz, betreffend die daselbst stattgehabte Soldatenversammlung, gibt den Verlauf der Sache nicht ganz getreu und dürfte dahin zu berichtigen sein: Als Sr. Maj. dem König gemeldet wurde, daß eine Soldatenversammlung auf dem kleinen Exerzierplatze in Ludwigsburg stattfinde, begaben sich Höchstdieselben Sich sogleich zu Pferd an Ort und Stelle, wo zuvor schon der General v. Trotzt und der Oberst Donop erschienen waren und die sämmtlichen versammelten Soldaten, etwa 300 an der Zahl, von der Ungesetzlichkeit ihres Benehmens wegen unterlassener Entholung der Erlaubniß überzeugt hatten, so daß, als Se. Majestät Sich einfanden, dieselben bereits den Platz zu verlassen begannen. Der König ritt mitten unter sie im Abgehen Begriffenen und verlangte zu wissen, was sie zu einer Zusammenkunft veranlaßt, und wer dieselbe hervorgerufen habe, worauf einige herwortretende Soldaten gehörige Auskunft zu geben nicht vermochten, bis endlich ein Schütze des 8. Infanterieregiments erklärte, daß die Versammlung vor Allem den Zweck haben sollte, sich dahin auszusprechen, daß sie, im Gegensatz zu dem kräftlichen Benehmen der baierischen Soldaten, mit Treue und Ergebenheit für König und Vaterland Blut und Leben einsetzen wollen. Worauf erwiederten Se. Majestät, tief bewegt, Sprache: einst brauen Soldaten sind sorderten seinen Schützen auf, Höchstdenselben im Namen seiner Kameraden die Hand zu reichen. Unter lebhaftem Lebehochrufen der Mannschaft ritt der König sodann vom Platze weg, der in wenigen Augenblicken von den versammelt gewesenen Soldaten ganz geräumt war. Den folgenden Tag liesen Se. Majestät bei einer über das 1. Regiment abgehaltenen Parade von jeder Kompagnie 10 Mann vortreten, einen Kreis um Sich schließen, und sprachen zu ihnen einige zum Herzen gehende Worte, in welchen unter Anderm ausgedrückt wurde, daß der König im Vertrauen auf die Treue und einen ehrenhaften Geist unter den Soldaten des 1. Regiments daselbe in Seinem Hauptquartier behalten habe und sie zur Erklärung darüber aufforderte, ob Er auf ihre treue Pflichterfüllung zählen dürfe, in diesem Falle werde auch Er, wie Er es stets gewollt, ein treuer, gerechter und guter Vater sein. Ein Hoch ertönte Ihm darauf und ein feuriges Lebehoch folgte auf diese königliche Anrede."

Stuttgart, 28. Mai. Generallieutenant v. Miller ist gestern mit seinem Generalstabe von hier abgegangen. Wir vernehmen, daß er sein Hauptquartier in Waiblingen an der Linz nehmen wird. (Schw. M.)

Crailsheim, 27. Mai. Für die Proviantirung des baierischen Heeres lagern bei Donauwörth bereits fünf einigen Tagen die ärmsten Mahlvorräthen und unserer Gegend aufgekauft und mit guten Preisen, das Paar, von Gewicht 15 bis 1800 Pfund zweier, mit 30 bis 32 Karolinen bezahlt. (Schw. M.)

Baden. — **Karlsruhe**, 26. Mai. Arnold Ruge und Karl Blind reisen morgen von hier nach Paris ab, und zwar, wie uns auf guter Quelle mitgetheilt wird, im diplomatischer Mission. Des Pudels Kern dürfte bald aller Welt klar werden. (D.-Z.-A.-B.)

Karlsruhe, 24. Mai. (Mitternacht.) Kleine Vorfälle zeigen oft den Charakter großer Begebenheiten; so hat die badische Krähwinkel-Revolution den Geist der Bewegungen verrathen, welche man zur Durchführung der Reichsverfassung erregte, und das Trommeln, Lärmen und Laufen, welches heute Abend die Stadt recht lebhaft machte, hat die Stücke der gegenwärtigen Regierung mit Schrecken gestellt. Die Ursache dieser Bewegung war das Einrücken von zwei Schwadronen des Dragoner-Regiments Großherzog, unter der Anführung des Rittmeisters v. Glanbig. Seit den Ereignissen des 13. und 14. Mai an den gänzlichen Zerfall der Disziplin und an das unordentliche und regellose Erscheinen der Linientruppen gewöhnt, war die Beobtierung von der schönen echt militairischen Haltung dieser Reiterei sehr freudig überrascht. Plötzlich aber verbreiteten sich Gerüchte, es wolle dieß den Landesaustritt vertreiben, sich in den Besitz der Stadt setzen, mit Einem Worte, eine Gegenrevolution machen. Sogleich wurde Allarm geschlagen, die Freiforps rückten aus, starke Posten wurden an den Ecken der Straßen aufgestellt und weiß Gott welche Vorsichtsmaßregeln getroffen. Die Dragoner aber, auf dem Marktplatze aufgestellt, rührten sich nicht, sie blieben ruhig in geschlossenen Reihen; ihre Anführer versuchten vergebens, sich mit Gewalt ordentlich aufzudrängen, welche Ermahnung mit einem allgemeinen Jawohl beantwortet wurde, und zogen in ihre Kasernen ab. Der Lärm ließ aber nicht nach, die Posten blieben stehen, die Freiforps sind zum Theil unter den Waffen, zum Theil in die Infanteriekaserne konsignirt. Die Ehrenmänner sprechen von einer Verschwörung, ihre Offiziere rennen mit ihren rothen Lebbinden gewaltig umher, der Parlerhof, wo der Prinz Struve wohnt und wo die Regenten sich von den Mühen des Tages erholen, ist besetzt, aber die Bürger schlafen und die Dragoner wahrscheinlich auch. Wären unsere Zustände nicht sanft so trübselig, die Aengsten bei sogen. Regierung könnten uns aufheitern. — Sie sprechen sich auch in ihren bombastischen lächerlichen Proklamationen, mit welchen tagtäglich die Straßenecken tapezirt werden, so wie in vielen ihrer Regierungshandlungen — wie z. B. in dem Beschlusse der Entwaffnung der Karlsruher Bürgerwehr und selben Zurücknahme, dem Aufsahren geladener Geschütze vor dem Rathhaus, die aber wieder fortgebracht sind. Jüngst in der Nacht vom 21. auf den 22. wurden sogar die Bürgerwehren von Ettlingen und Durlach hereingerufen; sie besetzten den Parlerhof, man sagt, die Frau Struve habe einen bösen Traum gehabt. Uebrigens steht die Sache wohl auf schwachen Füßen, denn unsere vortrefflichen Soldaten scheinen rechtsumkehrt machen zu wollen; das zweite Bataillon des dritten Regiments hat, als man deßen Offiziere zum unbedingten Eide zwingen wollte, die Genehmigung gehalten, um mit den Regenten fertig zu machen, diese aber gaben den triftigen Gründen nach. Beiläufig muß ich, daß Brentano die Achtung der verständigen Menschen erwerben hat, denn seine Mäßigung ist ernst, und seine Handlungsweise von seinen früheren Reden sehr v erschieden.

(K-ftr. Ztg.)

Mannheim, 26. Mai. Die gestern in die Rheinpfalz abgegangenen Truppen des dritten badischen Infanterieregiment kehrten gestern Abends wieder hieher zurück. Sie waren bereits weit über Neustadt hinaus auf dem Wege nach Kaiserslautern, als sie eine Staffette zurückrief. (Schw. M.)

Großh. Hessen. — **Mainz**, 26. Mai. Durch das so eben hier lanzende Dampfboot „Marianne" kommt und die Kunde zu, daß von heute an kein Fahrzeug den Rheinstrom aufwärts weiter passiren kann, als bis Germsheim. In Worms sollen verstossene Nacht 2000 Bayern eingerückt sein. Dem hiesigen Zollamte ist von Darmstadt bedeutet worden, keine Güter hinauf zu fertigen.

Mainz, 28 Mai. Nach Wörrstadt bei Alzei ist auf heute eine bewaffnete Volksversammlung ausgeschrieben; gegen dieselbe soll die seit gestern hier angekommene Mecklenburger Brigade verwendet werden, so daß man, wenn Alz Widerstand leistet, einem blutigen Zusammenstoß, wie bei Landenbach entgegensehen darf. Auch Preußen sind abgegangen.

(K-ftr. Ztg.)

Heppenheim, 27. Mai. (Aus dem Hauptquartier.) Die Ernennung Wittgensteins zum Reichskriegsminister hat hier, wie in Darmstadt ein freudiges Staunen bei den Truppen hervorgebracht. „Ein großes Kommando sollte er haben, das wäre noch besser!" sind Aeußerungen wie ich sie allerwärts von Unteroffizieren, Soldaten, ja selbst in den Bürgerschaft höre. Im Offizierkorps hat Wittgenstein sich erst mehre Stimmen für wie gegen sich gehabt, seine Tüchtigkeit ist ihm von keiner Seite abgesprochen worden. Nicht ein Offizier hat je etwas Nachtheiliges gegen ihn gesagt oder sich mißliebig über seine Ernennung zum Reichskriegsminister ausgesprochen. Die Mehrheit von wenigstens 5 zu 1 ist unbedingt für ihn. Auch unser General Peucker diente Jeder gern. Vorwürfe ist hier der Bevölkerung nur Eines laut geworden, daß nämlich der Aufruf und Einberufung des zur Besetzung von Rastatt bestimmten Korps. Wenn sie nur schon da wären, die ersehnten Truppen, mit denen es vorwärts gehen soll! Der Sicherheitsdienst gegen Baden ist hier sehr streng. Die Wühlerei aber auch groß. Der Geist der Truppen indeß der beste. (Fr. Z.)

Preußen. — Der kommandirende General und der Oberpräsident der preußischen Rheinprovinz haben in Folge der Insurrektion in Süddeutschland ein Ein- Durch- und Ausfuhr von Munition und Waffen durch die Rheinprovinz verboten.

Oesterreich. — * Alle Mittheilungen aus Ungarn stimmen selbst in radikalen ungarfreundlichen Blättern dahin überein, daß die dortige Revolution seit der Erklärung der Republik eine andere Gestaltung erhalten hat. Folge und Beweis der Umlage der Stimmung zu Gunsten der guten Sache sind die zahlreichen Desertionen aus der Rebellenarmee zum kaiserlichen Heere. Es gibt vielleicht kein Volk, welches von Grund seines Herzens der Republik feindlicher ist, als das ungarische, welches auf durchweg aristokratischen Institutionen beruhend und zu neun Zehntheil aus Aeolichen bestehend, seit undenklichen Zeiten an der Monarchie und Aristokratie festgehalten hat. Kossuth hat sich hierdurch mehr geschadet, als durch zehn verlorene Schlachten, und es dürfte keine allzukühne Behauptung sein, daß ihm zulegt nur die Fremdenbataillone übrig bleiben werden. Nicht gering war ferner der moralische Eindruck den der Einmarsch der Russen auf die Rebellenarmee hervorgebracht. Lange Zeit hindurch bemühte sich Kossuth, den Einmarsch der Russen als ein Mährchen, als einen Schreckschuß darzustellen — nun dies nicht mehr angeht, und die bisherige unverrückte Haltung der Russen, die seit dem 25. Mai in Transsilvanien eingerückt sein werden, und in diesen Augenblicke höchst wahrscheinlich durch das Waagthal gegen Komorn vordringen, dürfte der Nimbus Kossuths auch bei seinen verblendesten Anhänger erblassen.

*Wien, 28. Mai. Ein gestern ausgegebenes Extrablatt der Wiener Zeitung brachte einige Notizen über die dreimalige Besturmung und endliche Einnahme Diens (am 21. früh 6 Uhr) durch die ungarischen Insurgenten. Diese falsche Nachricht mußten wir in unserer gestrigen Nummer, wie sie in der Regierungszeitung mitgetheilt ist, wodurch derselben ein offizieller Charakter beigelegt wird. Allein auf authentischer Quelle können wir berichtigen, daß alle diese Angaben keine offiziellen sind, und hierin der Grund des Verbotes zur Weiterausgabe des Blattes allein zu suchen ist. Die nochmalige Besprechung jener Kunstschaerungsnachrichten veranlaßte jedoch Ihren wiederholte Mittheilung in dem nicht offiziellen Theile der heutigen Wiener-Zeitung. (Mitgetheilt in unserer heutigen Beilage.) — Es wird heute mit vieler Bestimmtheit versichert, daß Malgdera von den k. k. Truppen genommen worden sei. (Ist laut telegraph. Depesche richtig.)

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag, 31. Mai: „Die Musketiere der Königin", Oper von Halevy.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. P. Vogl.

Für die
hinterlassene Familie des braven Wachtmeisters Heinel zu Zweibrücken.

	fl.	kr.
Den 30. Mai: Uebertrag	139	—
Ein Ungenannter	2	—
B. B. M.: „Ein braver Mann kann strauchen aber nie fallen"	2	—
Von F. K. C.	5	—
Von einem Oesterreicher	—	48
Von einem pensionirten bayerischen Offizier	3	—
Von A. C. und A. C. dessen Gattin	5	24
Von W. C.	1	—
Von P. C. A. C.	1	24
Von Joh. Huber, herrschaftl. Diener von hier,	—	30
Von Graf Thun, k. k. österreich. Gesandten,	50	—
Summe	209	3

Redaktion der „Neuen Münchener Zeitung".

Bekanntmachungen.

Amtliche Anzeigen.

Ediktalladung
und
Anwesensverkauf.

278. [2a] Martin Hechtmann, Gastwirth und Brauhausbesitzer von Köchlin, und dessen Ehefrau Katharina, geborne Fritzlin, haben sich zahlungsunfähig erklärt und dem Gantverfahren unterworfen.

Demgemäß werden folgende Gläubiger vorgeladen:

1) zur Rumelung und Nachweisung der Forderungen und ihrer Vorzugsrechte
Montag den 9. Juli l. Js.,
2) zum Vorbringen der Einreden gegen die Forderungen, Vorzugsrechte und Beweismittel
Dienstag den 7. August l. Js.,
3) zur Abgabe der Schlußsätze
Montag den 20. August l. Js.,

und beginnen die Verhandlungen
jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Hiezu werden die gerichtsbekannten Kreditoren der Hechtmann'schen Eheleute speziell, die dem Gerichte unbekannten Gläubiger ediktaliter unter dem Rechtsbedrohen vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikttage die Ausschließung der Forderungen von der Gantmasse, das Ausbleiben am zweiten und dritten Edikttage aber den Verlust der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche von dem Vermögen der Gemeinschuldner irgend Etwas in Handen haben, aufgefordert, solches, vorbehaltlich ihrer Rechte, bei Vermeidung nochmaligen Erlasses an das Konkursgericht abzugeben.

Am ersten Edikttage wird nach beendigter Liquidation ein gütliches Arrangement versucht werden, weshalb die Gläubiger auch hiezu persönlich zu erscheinen, oder bevollmächtigte Anwälte mit genügenden Vollmachten und bestimmten Erklärungen um so gewisser abzuordnen haben, als sie äußerten den von der Mehrzahl der mit ihnen gleich bevorzugten Gläubiger getroffenen Bestimmungen sich unterwerfen würden.

Zur vorläufigen Uebersicht der Masse wird bemerkt, daß die nachstehend beschriebenen Immobilien auf 18,354 fl., und die Mobilien auf 1850 fl. geschätzt sind, dann daß die Aktivausstände circa 700 fl. betragen, dagegen der bisher ermittelte Passivstand auf beiläufig 34,700 fl. sich beziffert, worunter ohne Einrechnung der Zinsen 27,400 fl. Hypothekforderungen sich befinden.

Das Gantunwesen besteht in folgenden Realitäten:

I.

Dem eine halbe Stunde von hier entfernten, an der Landstraße nach Kempten und Memmingen gelegenen Wirthschaftsgebäude zu Köchlin sammt realer Taferngerechtsame, Stadel und Stallung, Wagen- und Hetzschupfe, Oekonomie und Hofraum 21 Dez., Plan-Nro. 33; Gras- und Baumgarten mit Schrannplatz und Kegelbahn 66 Dez., Plan-Nro. 34.

Baumplatz über der Straße mit circa 24 Dez., Plan-Nro. 35.

Acker im untern rechten Moos 28 Dez., Plan-Nro. 83.

Lände-Acker daselbst Plan-Nro. 89 mit 14 Dez.

Baumplatz über den Wultgraben 2 Tagw., Plan-Nro. 39.

Sentenauer-Acker mit 4 Tagw. 73 Dez., Plan-Nro. 854 a und b.

II.

3 Bett Reben an der Mespacherhalde Plan-Nro. 658, mit 30 Dez.

III.

Baumplatz im Grubach 9 Dez., Plan-Nro. 373.

Baumplatz daselbst 36 Dez., Plan-Nro. 373^1,$_2$.

Tagwerkeller, im Jahre 1837 neu erbaut, 8 Dez., Plan-Nro. 373^1/$_2$. — In diesem Bierkeller können circa 2000 Eimer gelagert werden.

IV.

Brauhaus, im Jahre 1839 neu erbaut, 5 Dez., Plan-Nro. 35^1,$_2$, nebst einem Theile des Baumgartens mit Plan-Nro. 35 zu circa 40 Dez. — In dem Brauhause befinden sich unter der Erde 3 gewölbte Keller, davon in zweien die Wasserleitung, zu ebener Erde die Braunwandvermauerung mit Wasserleitung, der Heizraum, die Einspreng und das gewölbte Braukeal mit tupfernem Brausessel und Grand, Maischstanden, zwei Kühlen und Brunnenkasten mit Wasserleitung; zwischen ebener Erde und 1. Stocke, in der Halbetage, eine Knechtkammer; im ersten Stockwerke der Gang mit Malzaufzug, eine Braukrechtkammer, der Malzboden und die gewölbte Malzdarre mit Boden von Eisenblech. — Der Dachboden ist zum Kaufgelegen von Gerste und Malz eingerichtet.

V.

Baumplatz am Wuthach 33 Dez., Plan-Nro. 36.

Zur Versteigerung dieser Anwesen wird Termin auf
Freitag den 6. Juli l. Js.,
Vormittags 9 Uhr,

im Wirthschaftsgebäude zu Köchlin anberaumt, und dabei bemerkt, daß die Realitäten so, wie sie oben unter Nro. 1. bis incl. V. ausgeschrieben sind, gesonnt zum Verkaufe ausgeboten werden müssen, weil auf den verschiedenen Anwesensbestandtheilen verschiedene Hypotheken haften, und überdieß zwischen den Martin Hechtmann'schen Eheleuten und dem Gutsverkäufer Johann Hechtmann ein Rechtsstreit anhängig ist, durch welchen Urtheil die Auflösung des Vertrages vom 29. Oktober 1847 zu erzielen suchen, nach welchem sie von Johann Hechtmann das Brauhaus und den Lagerkeller selbst den darauf haftenden Hypothekgläubigern und mehreren Kurrentgästen übernommen haben.

Kaufsliebhaber werden nun zu dieser Realitätenversteigerung mit dem Anhange eingeladen, daß dem Gerichte Anbekannte über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse sich ausweisen haben, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 96—101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 erfolgt, und die näheren Kaufsbedingungen am Versteigerungstage selbst werden bekannt gegeben werden, die Grundsteuerkatasterextrakte und Schätzungsprotokolle aber täglich das hier eingesehen werden können.

Endlich wird bemerkt, daß zur Versteigerung die Braunleinsilien und sonst noch vorhandenen Mobiliarschaft nach dem ertheilten Verkaufe der Realitäten Tagsüber angesetzt werden wird.

Landau am 21. Mai 1849.

Königl. bayer. Landgericht.
Eschner,
königl. Landrichter.

Privat-Anzeigen.

Versammlung
des
großdeutschen Vereins
Samstag den 2. Juni Abends 8 Uhr
im englischen Kaffeehause.
Der Ausschuß.

Offene Stelle.

280. [3a] Beim Königl. Rentamte Ebersberg werden zwei Rentamtsgehilfen, welche eine schöne Handschrift schreiben und vorzüglich ihre Befähigung im Rechnungs- und Steuerwesen durch genaueste Zusendung von Zeugnissen nachweisen können, gegen gutes Honorar sogleich aufgenommen.

270. [2b] In der oberen Bayerstraße Nro. 25 Parterre sind zwei schön meublirte Zimmer zu vermiethen.

283. Benützte Papiere, Bücher, Bilder werden in gröbern Partionen stets gekauft. Singstraße Nro. 2 1 aon 12—2 Uhr zu treffen.

Königl. bayer. Donau-Dampfschifffahrt

zwischen

Regensburg und Linz,

im Anschlusse an die österreichischen Dampfschiffe in Linz.

Fahrordnung im Monat Juni.

Von **Regensburg** nach **Linz** jeden Tag geraden Datums. Abfahrt früh 5 Uhr.
„ **Linz** „ **Passau** jeden Tag geraden Datums. Abfahrt nach Ankunft des Dampfboates von Wien.
„ **Passau** „ **Regensburg** jeden Tag ungeraden Datums. Abfahrt früh 4 Uhr. 284.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Digitized by Google

Bayerischer Landtag.

Gesetz-Entwurf

die Staatsbürgerlichen (politischen) und bürgerlichen Rechte der israelitischen Glaubensgenossen betreffend.

Seine Majestät der König haben nach Vernehmung Allerhöchstihres Staatsrathes und mit Beirath und Zustimmung der Kammer der Reichsräthe und der Kammer der Abgeordneten unter Beobachtung der in Tit. X. §. 7 der Verfassungsurkunde vorgeschriebenen Formen beschlossen und verordnen. Art. I. Den israelitischen Glaubensgenossen stehen fortan im ganzen Umfange des Königreichs bei gleichen Pflichten auch gleiche staatsbürgerliche (politische) und bürgerliche Rechte mit den christlichen Staatsangehörigen zu. Art. II. Vorstehende Bestimmung soll als ein ergänzender Bestandtheil der Verfassungsurkunde angesehen werden. Dieselbe tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Wirksamkeit, und kann nur in der durch Tit. X. §. 7 der Verfassungsurkunde vorgeschriebenen Weise abgeändert werden. Alle Bestimmungen früherer Gesetze und Verordnungen sind aufgehoben. Die Staatsministerien der Justiz und des Innern sind mit dem Vollzuge des gegenwärtigen Gesetzes beauftragt. Gegeben für den Entwurf: v. Kleinschrod. v. Forster.

Motive

zu dem Gesetz-Entwurfe, die staatsbürgerlichen (politischen) und bürgerlichen Rechte der israelitischen Glaubensgenossen betreffend.

Die bayerische Verfassungsurkunde spricht im Eingange als eine der Grundlage der Staatseinrichtungen aus: „Gleichheit der Gesetze und vor dem Gesetze.“ Eine der wesentlichsten Ausnahmen hievon bilden die Zustände der israelitischen Glaubensgenossen, welche in politischen wie in bürgerlichen Rechtsverhältnissen bisher den mannigfachsten Beschränkungen und Sonderbestimmungen unterlagen. — Die Ausgleichung der lediglich auf dem Religionsbekenntnisse beruhenden Rechtsverschiedenheiten hat sich jedoch als eine unabweisbare Forderung der Zeit geltend gemacht. — In Bayern sind in zivilrechtlichen Beziehungen nur die Israeliten wegen des Religionsverhältnisses von Ausnahmsbestimmungen betroffen. Das wichtigste politische Recht ist denselben bereits durch das Gesetz vom 4. Juni 1848 über die Wahl der Landtags-Abgeordneten vollständig eingeräumt, die übrigen Ausnahmsgesetze und Verordnungen bezüglich der Israeliten aber sind noch nicht abgeändert. — Nachdem aber anerkannt ist, daß das Sittengesetz der Juden in seiner richtigen Auffassung nach allen im Staate sich entwickelnden Richtungen als mit dessen Zwecken im Einklange sich darstellt, und daß sodin die mosaische Religion mit der Existenz des Staates wohl vereinbar ist, so kann in dieser Religion ein Grund nicht gefunden werden, die Rechte ihrer Bekenner in den bürgerlichen, gemeinlichen und staatlichen Beziehungen weiteren Beschränkungen zu unterwerfen und überhaupt Sonderbestimmungen lediglich auf dem Grunde des religiösen Bekenntnisses festzuhalten, vielmehr kann von ihnen, sowie sie bei der Aufnahme in den Staat sich ganz den gleichen Pflichten wie die übrigen Staatsangehörigen zu unterziehen haben, auch die Gleichstellung in Bezug auf die Ausübung von Rechten im Staate mit vollem Zuge angesprochen werden. — Wenn hieraus in früherer Zeit Nachtheile in manchen Beziehungen besorgt worden sind, so ist nunmehr zu erwägen, daß die gleichen Bedenken einer Generation gegenüber nicht mehr bestehen, welche nunmehr länger als ein Menschenalter in den israelitischen Schulen mit den übrigen Staatsangehörigen ganz gleiche Bildung empfangen hat und zu den bei diesen üblichen Beschäftigungen erzogen worden ist. — Es ist ferner zu erwägen, daß den Israeliten nur die Gleichstellung, nicht eine Bevorzugung zugestanden werden soll. — Wohl sind auch in jüngster Zeit Beschwerden gegen einzelne Israeliten vorgekommen. Aber auch Genossen anderer Glaubensbekenntnisse haben Gelegenheit zu Übertretungen sich zu Schulden kommen lassen, haben zu Klagen Anlaß gegeben. — Es kann daher in jenen Beschwerden ein zureichender Grund nicht gefunden werden, Ausnahmsbestimmungen, welche durch die Religion selber nicht gerechtfertigt sind, und deren Unzulänglichkeit eben aus den ihrer bisherigen Wirksamkeit angehefteten vorkommenden Beschwerden hervorgeht, fortbestehen zu lassen. — Um insbesondere der Nachtheile zu gedenken, welche dem schlichten Landmann aus Vorgängen im Hausirhandel und auf Viehmärkten aus Leihgeschäften, Gutsverrümmerungen und dergleichen zugehen können, so beziehen die hierauf sich beziehenden Gefahren, wie die Erfahrung lehrt, nicht allein gegenüber dem israelitischen Glaubensgenossen. Es kann aber diesen nur durch weise gemessene allgemeine Gesetze und Verordnungen geschafft werden, und wie das schon jetzt allgemein geltende Hausirverbot durch die demnalige Gesetzesvorlage keine Aenderung erleidet, so wird es eine Aufgabe der Revision der Zivil- und Kriminalgesetze sein, die für alle Staatsangehörigen gleich festzustellenden Vorschriften in der Art zu bemessen, daß einerseits dem Verkehre freier Bewegung und mit ihr Belebung mit Kredites erforderlichen Gewährleistungen nicht mangeln, und andererseits dem Landmanne der nöthige Schutz gegen Mißbrauch von Treuen und Glauben zu Theil werde, dem Wucher aber, in welche Gestalt er auch seinen Druck zu üben wage, mit strenger Einschreitung begegnet werden könne. — Auch hier wird das öffentliche und mündliche Verfahren die Wirksamkeit der Gesetze auf das kräftigste unterstützen und ihre Aufrechthaltung unverlässig besser sichern, als es bisher gegen Genossen einst einzelnen Glaubensbekenntnisses gerichtete Ausnahmsgesetze vermochten. — Gleich wohlthätig wird die zu gewährende Rechtsgleichheit in Bezug auf Ausschließung und Verbescheidung wirken. — Während die Beschränkung der Israeliten auf bestimmte Orte und bestimmte Familienzahl hinwegfällt und die freiere Bewerbung in alle Privatstaffen und in allen regelmäßigen Erwerbsorten ihnen eröffnet wird, bleibt andererseits das allgemeine Verbot des Haustrhandels mit Waaren wie mit Vieh aufrecht, und kann daher auf solchen unregelmäßigen, mit offenem Laden nicht verbundenen Rotz- und Schacherhandel nach wie vor eine Anfässigkeit nicht begründet werden. — Auch gegen alle Staatsangehörigen in gleicher Weise gelend zu machenden Bestimmungen der Gesetze und Verordnungen, um die in den Gemeinden und Pflegschaftsräthen zustehenden Rechte und Befugnisse erscheinen daher als hinlänglich, um sie so ersprießlich begonnene Hinführung der Israeliten zu den gewöhnlichen und regelmäßigen Erwerbsorten auch fortan zu sichern. — Dies sind die Erwägungen, auf welche der Gesetzentwurf gebaut ist, welcher übrigens die kirchlichen und Schulverhältnisse der Israeliten, deren Regelung dermalen eine vorgängige Einvernahme freigewählter Vertreter der israelitischen Kultusgemeinden des ganzen Königreiches voraussetzt, unberührt läßt. — München, den 30. Mai 1849.

Die Entartung der Presse.

—r. Es erschreint auf den ersten Blick schwer zu erklären, wie die deutsche Presse so schnell in einer unerhörten Weise entarten und alle schon da gewesene Verwilderung überflügeln konnte. Viele holten dies für eine ganz natürliche Folge des früher erdrückten Zwanges und erwarten, daß gerade die Freiheit der Explosion den glühenden Krater erschöpfen werde. Es ist aber eine große Frage, ob lediglich die durch das Gewicht der Zensur niedergehaltenen Triebfedern thätig geworden sind oder ganz andere Kräfte die gegenwärtigen Erscheinungen erzeugen werden. Daß Umdrängen einer Menge von Leuten ohne klassische Bildung und von überaus zweideutigem Berufe, wobei ganz andere oft sehr untergeordnete Talente in literarische umgetrapt wurden, die Nachtheile eines schriftstellernden Gewerbsstandes, in welchen alle verwerflichen Künste des Verlebens sich einschlichen, hat man schon vor längerer Zeit nachgewiesen, dagegen ist unerörtert geblieben, wie die fast allgemeine Korruption des besteren Theiles und journalistischen Presse entstehen konnte, während die Wissenschaft im Ganzen genommen neben erfreulichen Fortschritten ihre Ehrenhaftigkeit behauptete und deren skandalöse Zweifte sich eher vermindert als vermehrt haben. Die Zeit, wo man durch ein Buch wenig mehr als Ehre in einem sehr kleinen Kreise erreichen konnte, liegt bereits in dunkler Ferne. Was der Schriftsteller dabei, wenn er sonst nichts zu verlieren hatte, als ganz armer Teufel, so durfte er darum doch kein gemeiner Teufel sein und selbst die derbsten Gerichte mußten noch dem gebildeten Geschmacke zusagen. Glücklicher Weise trieben aber fast alle noch irgend ein löbliches Geschäft und wer von dem Ertrage seiner Schriften hätte leben wollen, wäre in den Augen der Zeitgenossen verrückt gewesen. Erst mit dem allgemeinen Freiwerden hat sich der Kreis der Lesefähigen unsinnlich erweitert und damit die Produktion zu Bach und Strom geschwellt, der Buchhandel hestellte und der Literat arbeitete auf Spekulation, daher die ganze literarische Ausführung eine völlig verkehrte Richtung annahm, das Publikum setzt die Bücher bildete, wie sonst die Bücher das Publikum gebildet hatten und man endlich anfatt zu schreiben, was gefallen sollte, nur schrieb, was gefallen konnte oder nach Maßgabe der Dreistigkeit in Satans Namen gefallen mußte. Setzte die frühere Produktionsweise nach einer Reihe von Lesern voraus, so breitete die spätere ihre Regie in viel größeren Ringen aus und ließ sie obenherein in die niedrigsten Schichten der Gesellschaft hinab. Die Wirkung war beklagenswerth und folgenschwer, denn der verfälschte Geschmack theilte sich alsbald wie ein ansteckender Gift der ganzen Lesewelt mit, der literarische Hautgout wurde zur edelsten Mode und die feinsten Gabelstiche frohlockten gewaltig, daß sie solche Speisen als Labenbitter verkamen. Steuerte man sonst auf gut Glück in die Wellen hinaus, so mußte der Anreiz für das wahre und gewissenhafte Talent stets geringer werden und die feele aufgeblasene Mittelmäßigkeit nahm lustig alle Plätze ein und dachte nicht daran, wie bald aus dem üppigen Freibuter ein elendes Wrack werden könne. Wer je das Unglück hatte, in das literarische Treiben zu gerathen, der weiß wie der Buchhandel selbst auf die Geschmacklosigkeit des sogenannten Unterhaltens und Plaudern zu arbeitete, wie sich die Literaten abgestimmten, um einen Brocken Beifall zu erhaschen und die ganze Schaar wieder im grimmigsten Brodneid sich hatte und verfolgte, so daß oft sehr wackere Leute ihr Herz zuletzt in Hohn und Weltverachtung ertränken. Der Beletrist hat in Deutschland immer etwas Anrüchiges gehabt und konnte sein Glück gar leicht verscherzen, was doch auch das Vorrecht des gutmüthigen Handelsgeistes erbärmlich genug, um einen Wiederwillen gegen die ganze Zunft zu erwecken und haben sich auch früher schon der verlornen Kinder viele unter den Schutz der Poesie gestellt, was die Kunst und die Künstler herabsetzte; allein zum Spital der verkümmerten Geister, zur letzten Hoffnung gleichsterter Lebensmüdwürfe, zum Asyl verschuldeter oder unverschuldeter Feindseligkeit ist die schöne Literatur mit allen ihren Filialen noch niemahlen erst in neuerer Zeit geworden, wo sie einen wenn auch oft mager gefüll-

Google

ten Broderb ausbängte und denn alle Leute zugriffen, welchen Unfähigkeit oder Müßgeschick eine gereihlichere Bahn verschlossen. Wer sich dann einmal dem Gelgen des öffentlichen Beifalls ergab, der war seinem traurigen Kultus verfallen und mußte sich entweder in der falschen Richtung fortreiben lassen, oder, was Niemanden schwerer fällt als den Literaten, dem wahren oder eingebildetem Verstoße entgehen. Die unglücklichen Männer haben sich in der Regel wenig Korn ausgedrochen und dabei anstatt in noblier Freiheit zu leben, das drückende Joch des launenhaften unkundbaren Publikums aufgehalset. Kein Wunder, wenn die mannigfachen Leiden, und Prüfungen den sogenannten Weltschmerz gebaren, die Schriftsteller aber gegen alle Zustände in Haß einstimmten und auf die Fahne der Opposition zuführten, wo immer dieselbe flattern mochte. Aufstehig gesagt, bedurfte es nicht der Literaturen einer Zeitschrift, um die Presse zu bringen, der giftige Stoff war längst in aller Fülle vorhanden und die Mehrzahl ist eigentlich nur über ihr persönliches Schicksal erzürnt, indem sie die Streiche nach Außen richtet und der Himmel weiß was Alles in Scherben zerschlagen will. Je mehr die Produktion anwächst, desto weniger kann sie kultativ bleiben und wenn sie geringe Ausnahmen abgerechnet, ihren Mann in allen Zeiten stellen wäre, so brächte die Konkurrenz in den letzteren Jahren die Ehrengeiber auf empfindliche Weise herab und obendrein bringt der gesährliche Reiz der Neuheit die Literaten rasch außer Kurs, was sie denn freilich kränken und erbittern muß. Die Schriftstellerei ist aber leider eine Sklaverei, eine Leidegiene des Publikums geworden und deshalb auch allen Gebrechen und Lastern der Sklaverei verfallen. Sie müßt sich mit allen erfindlichen Mitteln, kokettiren, Reklame machen, Klatschereien, schmutzige jedes Geheimniß aus, hervorsuchen sich mit Heroenstolz, wenn die Philister nur einen Spaß dabei haben und kennt weder Ehre noch Gewissen, sobald die Waare nur Abgang findet. Leute, welche die Dreistigkeit besitzen, ihr Publikum auf die gemeinste, rohreste, frevelhafteste Art zu unterhalten, jeden Anstandsgefühl zu trogen, jede Sitte zu verhöhnen, nebenbei auch lachend jeden Gegenschimpf zu ertragen, können eine der Literatur, eine der Gesandtenfreiheit würdige Richtung nicht mehr einhalten, sie sind die natürlichen Feinde des wahren Geistes und finden ihr vermöchtetes Heil im Umsturz des Schönen wie in Verfolgung des Wahren. Ein ehrenwerthes Streben um der Sache willen, ein wissenschaftlicher oder poetischer Geist ging bei diesem Treiben längst zu Verlust, die löbliche Ruhmsucht, der erbarene Durst nach Unsterblichkeit mich einem schwungen Haschen nach Gewinn und Gegenstand fragt nach dem Werth oder Unwerth ihres Produkts, nach essen Schanze und Vergeffenheit, wenn es nur die gierige Tasche füllt. So rächt sich denn die entweibende Verkehrtheit, die Convierzung der geistigen Beschäftigung zur Broderbeit, daß der vielköpfige Tyrann seine Diener zu schmählichen Lustgmachten herabwürdigt und sie entgegen ihrem launenhaften Herrn wieder durch Lüge, Falschheit, Schmeichelei betrügen und verderben. Nicht die Nachwirkungen der Zensur, nicht die sogenannte Unfreiheit der Literatur haben das Uebel veranlaßt, denn warum sollte man sich dafür an den Sitten, dem Charakter des Publikums rächen, waeum das Volk mit der Straftrute der Demoralisation schlagen, während man seine Würde und Herrlichkeit im Munde führt; die Entheiligung der Literatur zur Mehr der Gewinnsucht, die Verschacherung des Gedankens, die Entehrung der Begeisterung zur Buhlerin des Pöbelgeschmacks sind ein gerechtes Anrufen gegen sich selber würden eine ähnliche Frei auch ohne politische Wühlereien zu tuiben haben. Daß die Preßfreiheit sein ungerrennliches Produkt der Preßfreiheit sei, wie uns die unerhörten Mißbräuche der Neuzeit gerne glauben lassen, beweiset ein Rückblick in frühere Tage, wo man seine Meinungen in anständiger Weise unbeirrt aussprechen durfte, und gleichwohl die öffentliche Sitte jedem ekelhaften Unfug feuerte, wo die freie Aeußerung die wichtigen Interessen des Lebens behandelte und sich nie unterzog, Skandal zu bieten, während man jetzt ungeheuern Skandal auf Skandal thürmt und Menschen und Menschheit selbst prostituirt. Die Publizität spekulirte sonst auf die Bildung und trachtete den feinern Gestern zu gefallen, wie die minder Kultivirten zu veredeln, sie war ein ehrenhaftes Streiten unter dem reinen Panier der Humanität; demselben sucht sie ihren Gewinn aus den Leidenschaften, aus Haß, Neid, Bosheit, Gemeinheit zu ziehen, und sich dabei ihren Markt mit beißenden Früchten zu besäthen; wohl wissend, wie auch die Bessern dem Triebe nicht widerstehen, sich an Lästerungen und Schmählichkeiten zu laben, gesährden sie ihren Absatz nicht durch Rücksichten der Moral oder Wahrheit und stechen ihren Vortheil durch den wilden Geschmack der ungebildeten Massen. Zuerst hat man die sogenannte schöne Welt durch das Pikante gereizt und gewonnen, jetzt richtet man dies Pikante für den Gaumen des großen Publikums zurecht und läßt sich mit Herzenslust schimpfen, wenn die guten Leute die Stiefellen nur zahlen und schlucken. Wenn auch alle Literaten, die ihre Gedienblasen aufsenden, Wahres und Gutes zu schreiben vermöchten und für den edlen Geschmack, für die Geistes-Kultur arbeiteten — wer würde sie lesen? Fort mit Humanität und Civilisation — die Herren wollen eben und werden daher unter den Tatarinen in Leichtfertigkeiten, Mißvergnügten und Verärgerungslustigen. Wir können das Publikum bieses nicht von aller Schuld freisprechen, es sollte sein Gebör dem Unsittlichen und Lügenhaften versagen, es sollte der Ehre der Nation gereuten, aber die Besonnenen geben in der Masse unter, welche weniger ihre schwankenden Ansichten als den Kitzel ihrer Neugierde und Tatelsucht befriedigt, welche keiner Partei offenbar huldigt, aber doch gerne mit dem Opiat sich betäubt und an den Wundwerken sich erlustigt, ohne deren Verderblichkeit zu kennen. Sind die politischen Bewegungen nicht die einzige Triebfeder des Preßunfuges, so waren sie doch dem bereits tief gesunkenen Treiben überaus willkommen und die ganze persönliche oder grundsätzliche Opposition stürzte mit mehr oder minder guten literarischen Waffen auf die erschütterten und besindeten Zustände, weil sie entweder in der Journalistik meter Art selbst einen Vortheil fand oder die Sättigung ihrer Nachsucht und ihres guten oder schlimmen Bedenschaften suchte. Obschon es bezweifelt werden muß, daß die Befriedigung der großen Menge mit eigentlichen Saatsfragen irgend einen Anspn stirte, so möchte darum der Grundsatz der freien Aeußerung dennoch festhalten, besonders da eine unrichtige Meinung an und für sich keiner öffentlichen Macht schadet; allein es sind weniger Meinungen um Ansichten als unbedingte Behauptungen, Forderungen und absichtliche Vorwürfe oder Anklagen, welche man unaufforlich in den Publizistischen Erzeugnissen inlesen, es sind nicht falsche Begriffe, die man als Irrthum oder Unwissenheit verbreitet, sondern vorsätzliche Angriffe, welche die Umsturzpartei gegen die Staatsgewalten richtet, womit nun einmal die Völker in unaufhörlichen Zwist geraten sollen. Fragen wir, was diese Schreiberei im Gegenhalte zu ihrer absichtslichen Aussaat an Unzufriedenheit, Haß, Nachsuch, Ränkesucht, Neid und Sittenverderbniß, was sie zum Segne unermeßlicher Beschädigung an leiblichen und geistigen Gütern — Blutschen bewirkt, was sie an Kenntnissen, Tugenden, patriotischen Tugenden zu Tage gefördert hat, so wird Niemand eine Antwort wissen, zugleich aber auch Niemand albern genug sein, in solch wüstem Unwesen noch die Wohlthaten der freien Presse zu verehren. Nach diesen Wohlthaten, bestehend in edlem weisen Schutze für Recht und Wahrheit, nicht nach dem gegenwärtigen Uebel haben aber Deutschlands Männer gerechterweise zu fragen, wenn sie in seiner Beurtheilung auf die Interessen des Rechten und der Freiheit, zum Werkzeug des Lüge, als Verbündung des verwünschtesten Fortschritts zum schreußlichen Heroth und Vorkämpfer der politischen und moralischen Revolution, so ist es zum schlimmsten Widerfacher der Freiheit, zur blutigen Kenie der eindringenden Barbarei, zur schwarzen Fahne des politischen Lasters geworden und wie hätten auf eine lange traurige Zeit weit mehr verloren als gewonnen. Armes Belagenheitsrecht Deutschland, selbst in deine erhabene Begeisterung, die Bühne deiner Hoffnungen mit dem kostbaren Gute deiner Bildung, mit dem unserlöschen Schatze deiner uralten Tugenden bezahlen; soll über die kurze Morgenröthe deiner freudigsten Wünsche ein giftiges Nebelmeer rollen, dem zwar böse, verschende Gespenster, aber keine heiligen Geister des Himmels entstiegen? — Man spricht den Völkern so viel von Schmeichelei und Heuchlerei der Großen und Mächtigen vor, man erzählt von Eigennutze und Betruge der Günstlinge; allein — was je zwischen Palastmänden geschah, wiederholt sich frecher, schmutziger, hinterlistiger unter dem Dache der Knelpen und Hütten, ja selbst unter dem Gesetz der ewigen Sterne. Man nennt das Volk mündig, groß, weise und sammelt dafür seine Pfennige ein; man bietet ihm die simmernde Krone der Souveränetät an, und läßt sich für ihs Schattenspiel die Wahl bezahlen, man herrscht in seinem Namen mit den Verbrechen und Thorheiten, legt ihnen die Ketten republikanischer Knechtschaft an, man zieht den Horchenden die rothe Mütze über die Nase und bereitet ihnen, was die alberne Leichtgläubigkeit verdient! —

Es könnte die Frage gestellt werden: Warum steht aber die entfesselte Presse faß unchaus auf der Oppositionsseite und wie kommen sich so zahlreiche und zerstreute Kräfte gegen einen Vernunft vereinigen, wenn nicht die Macht gemeinsamer Ueberzeugungen thätig war? Darauf kommt zu erwiedern, daß die allgemeine Literatur schon längst Opposition machte und dahei entweder von wirklicher Gesinnung oder von dem persönlichen Interesse geleitet war. Als daher die Dämme der Zensur einfielen, ergoß sich die aufgestaute Flut in vollen Strömen und man überdot sich im Gebrauche der schärfsten und gefährlichsten Waffen, um bei einer eben so gefährlichen als leeren Freiheit gegen Niemand zu weichen und den Löwen des Tages zu spielen Das Publikum, selbst durch die Bewegung aufgeregt und durch den Lärm der Festen betäubt, bemerkte lange nicht, daß die hochtönenden, schmetternden Worte den aufbildenden Ideen keinen Inhalt, der sehnsüchtigen Seele keinen Leib verschaften, daß man keine bestehende segenvolle Wirklichkeit verbreitete, sondern einen wesenlen politischen Schattenraum mit seicher Sünde, Lüge und von Verbrechen bewimmelte, indem man nach Herrschaft trachtete. Die Tendenz entsprang darum weniger aus Grundsätzen als aus dem Gewebe von Grundsätzen und der Tendenz und es lag so festgewurzelt im Vortheil der Presse, es war eine so heftige blinde Leidenschaft oder so entschlossenes Vorhaben, den Widerspruch auf das Aeußerste zu steigern, daß die Schreibenden unbemerkt ließen, wie sich die Opposition in Ermangelung aller Position endlich spurlos verbrauchen muß. Treffet nun aber die zerstörenden politischen Einflüsse die Erfahrung, daß alles rein Negative sich endlich erschöpft und bereitet für schwache Augen des Pudels Kern sichtbar wird, so ist under Seitz die moralische Einwirkung beste beklagenswerther, indem nicht blos die Vorstellungen des Bestehenden verlästert, sondern der Charaktere, die Gemüthsart, das feinere Sittengefühl, die Ehrenhaftigkeit des Volkes zu Grunde gerichtet werden und was unverletzlich heilig ist, die Kraft der Jugend vernichtet. Soll die Preßfreiheit ein Nationalsegen sein, so muß sie uns die hohen Güter der Wahrheit, Gerechtigkeit, Tugend und Vaterlandsliebe schern und wehren. Dient sie der Lüge, Verläumdung, Kabale, dem Laster und der Schamlosigkeit, traunsihrt sie die Meinungsverschiedenheit, blist sie die Flammen des Hasses, der Zwietracht an, so erscheint sie als ein Nationalunglück und kann nicht lange, wenn sie an den Grundgesetzen zehrt, sie trägt dann nur die bittere Frucht eines abermaligen und sehr rohen, persönlichen Interesses. — Wie aber dieser

Digitized by Google

unleidliche, unserm alten ehrenhaften Deutschland herbe Schmach bereitende Zustand auch enden mag, so viel bleibt gewiß, daß wir nicht mehr auf jene Spekulationsliteratur zurückkommen, welche zum Theile das Trachtenel ausbrütete, daß vielmehr ein reines, aufrichtiges, bescheidtes Streben um des Geistes wegen, eine Literatur, die ihr Ziel wieder in ihrem inneren Werthe, nicht in den Groschen des Verlegers oder Publikums findet, aufleben werde und um sowohl die Gunst der Nation zu verdienen als deren Ehre zu reinigen und zu wahren, diese würdige und nenschaffende Richtung auch standhaft einhalten müsse.

Deutschland.

Bayern. — * **München**, 31. Mai. Wir haben bereits die Adresse des hiesigen Veteranenvereins unseren verehrlichen Lesern mitgetheilt. Durch gütige Mittheilung aus freundlicher Hand erhalten wir die bei dem Veteranenfeste von einem Mitgliede gehaltene Ansprache an die wackere Versammlung der Veteranen. Wir glauben, wenn auch erst etwas verspäter, dieselbe unseren verehrlichen Lesern nicht vorenthalten zu dürfen, da in der jetzigen Zeit ein solcher Gesinnungsausdruck als eine glänzende Perle von Ehr- und Pflichttreue betrachtet zu den Seltenheiten gehört. Diese Ansprache lautete: „Brüder, Veteranen! meinen Bruderkuß und herzlichen Gruß! Bereits 65 Jahre alt, mit ehrenvollen Wunden bedeckt, und seit mehreren Jahren schon vorwährend kränkelnd, stehe ich dennoch ungeschreckt mit meiner letzten Kraft, mit meinem letzten Blutstropfen für meinen konstitutionellen König Maximilian zu jeder Minute ein!" — Brüder, Veteranen! Ich will nicht durch Gesinnungsäußerung übertrieben sein und in einer Adresse an Se. Maj. den König allerunterthänigst kund geben:" — Ein dreimaliges, tausendstimmiges Vivat Se. Maj. dem Könige gebracht, beantwortete diese Ansprache; und aber auch dem Ansprecher, dem Hrn. v. Grafenstein, wurde für seine patriotische Meinungsäußerung, welche der Gesinnung aller Anwesenden Worte gab, ein brezliches dreimaliges Hoch gebracht! — Sie lebt in den alten Soldatenherzen noch unverblichlich das Pflichtgefühl und die Ehre — welche von den Jungen in der Pfalz so schmählich vergessen worden!

* **Bamberg**, 29. Mai. Se. eben verläßt uns das Chevauxlegers-Regiment Herzog von Leuchtenberg nebst der bisher hier gelegenen Artillerie, um in das Lager bei Nürnberg zu ziehen. Das Offizierkorps der Landwehr und gewiß die halbe Einwohnerschaft gab das Geleite. Der Oberst Baul Frhr. v. Stetten hielt vor dem Abmarsche noch folgende kräftige Ansprache an die Mannschaften des Regiments, die mit dreifachem Hurrah kräftig erwiederte: „Unteroffiziere, Chevauxlegers! Ehe wir von dannen ziehen, einige Worte zu Euch; mit wahrer Freude und Stolz sehe ich mich an der Spitze des Regiments; eines Regiments, das sich in den langen Jahren, die es bei hier garnisonirte, stets würdig und ehrenvoll betrug. Mit diesem Ruhme verlassen wir unsere bisherige Garnisonen; Dank und Anerkennen allen, die es gut mit uns meinten. Wir gehen ernsten Ereignissen entgegen, König und Vaterland bauen fest auf uns! — Laßt uns bei allen Gelegenheiten bethätigen, daß wir treue und brave Soldaten sind. — Haltet fest an Ordnung und Disziplin. — Dem Bürger in den Quartieren seid freundlich und hold, gegen den Feind tapfer und großmüthig. Habt Vertrauen zu unseren Vorgesetzten, die es gewiß redlich mit Euch meinen und Vertrauen im Vaterland auf Euer Vorführer. Laßt uns fest wie Stahl und Eisen zusammenhalten, und der Welt beweisen, daß die bayerischen Chevauxlegers des Ruhmes stets würdig sind, den sie von jeher behauptenen. Und nun laßt uns mit Gott unsern Marsch fröhlich und wohlgemuth antreten; Hoch lebe der König — Hoch das theuere Vaterland!" Der Abschied ist allerdings recht herzlindend. Das Chev.-Regiment lag viele Jahre hier in Besatzung, war stets in Frieden und Freundschaft mit den Bürgern, geachtet und geliebt, und wer weiß, ob und wann es wieder hieher kömmt. Auch das 10. Infanterie-Regiment, welches gleichfalls in der nicht langen Zeit seines Hierseins im besten Vernehmen mit der Bürgerschaft gestanden, geht Morgen dortthin ab. Unsere Stadt ist dann ganz ohne Besatzung; die Landwehr übernimmt den Wachdienst, für sie dopplelt beschwerlich in der Zeit, da die Gärtner, Häcker und andere Feldbesitzer mit ihrem Handwerk voll beschäftigt sind, die andern Gewerbe aber nun doch mehr in's Stocken kommen. Denn der Abzug der Truppen wirkt auf den Nahrungsstand der Stadt sehr nachtheilig. Die zahlreichen Familien der Offiziere verlassen sie meist, ihnen folgen manche andere wohlhabende Familien, welche einstweilen auswärts gehen, und der Geldumlauf, den ein Kavallerie- und ein Infanterie-Regiment wochentlich, täglich in der Stadt bewirkten, hört nun zum Nachtheil der Hausbesitzer und Gewerbsleute an. Die Hoffnungen auf die Wiederkehr der Entfernung der Garnison — der andern gar nicht zu gedenken — sind sehr schlimm; viele Wohnungen stehen nun ohne Miether leer, Arbeit und Verdienung haben bedeutend abgenommen. Selbst die, welche vordem in politischem Parteieifer so laut gegen die Vermehrung oder Belassung der Truppen in der Stadt sich gebahrten, fangen an, anderer Meinung zu werden. Einstimmig hat vor wenigen Tagen der Magistrat sogar mit seinen demokratischen Mitgliedern an die Kreisregierung um das Ansuchen gestellt die dringende Bitte gestellt, die Stadt nicht völlig ohne Besatzung zu lassen. Ob ihr willfahrt werde, dermal werden könne, ist natürlich noch unbekannt. Möchte nur früher, wenn es jetzt nicht möglich, der Stadt ihre Garnison wieder wie bisher gegeben werden, und nicht das abenteuerige, tagelmodige Gerede von Entbehrlichkeit der Soldaten u. dgl., was längst verstummt ist, den Kern der Bürgerschaft, der Stadt und ihrer Wohlfahrt zu nachhaltigeren Schaden gereicht haben. Hoffentlich wird die Zeit auch hier bessernd, vermittelnd, ausgleichend wirken.

Württemberg. — In der Sitzung der württembergischen Abgeordnetenkammer am 25. Mai antwortete auf eine Frage Bechers, ob das Ministerium etwa geneigt sei, die preußisch oktroyirte Verfassung anzuerkennen, der Staatsrath Römer: Prinzipiell werde er sie nicht anerkennen, weil er die deutsche Reichsverfassung anerkannt habe; allein er stelle sich vor, daß, wenn jene oktroyirte preußische Verfassung gut auslalle, es sehr viele Leute in Deutschland geben werde, welche geneigt seien, sie anzuerkennen, und wenn sich die imposante Mehrzahl dafür aussprechen, so werde es auf wenige Stimmen nicht mehr ankommen.

Stuttgart, 29. Mai. Der gestrige Tag verlief hier vollständig ruhig. Abends rückte die Bürgerwehr zum Verlesen aus. — Heute früh marschirte das 1. Infanterie-Regiment, von Ludwigsburg auf der Eisenbahn kommend, mit zwei Kanonen hier durch auf die Filder. — Heute sind die Abgeordneten der gestrigen Volksversammlung in Reutlingen hier eingetroffen; sie werden die Beschlüsse dieser Versammlung heute dem Präsidenten der Kammer und dem Ministerium übergeben und um Antwort darauf bitten. Von der Kammer ist der Fünfzehner-Ausschuß mit Berichterstattung beauftragt worden. — Die Reutlinger Volksversammlung war, wie wir heute hören, überaus zahlreich besucht. Der Abgeordnete Becher präsidirte.

Der Schwäb. Merkur enthält folgende Erklärung: Es hat sich im Publikum die Sage verbreitet, daß Se. Maj. der König Wilhelm sei das Land zu verlassen und an der Spitze preußischer Truppen später wieder in dasselbe zurückzukehren, ein Gerücht, welches, wie so manches in böswilliger Absicht verbreitetes, vielfach Glauben gefunden haben soll. Wir halten es für nothwendig, zu erklären, daß der König, Höchstwelcher während zweiundzwanzig Jahren unermüdlich seine Pflichten gegen sein Volk erfüllt zu haben die Ueberzeugung hat, gerade in den jetzigen gefahrdrohenden Zeiten einen entscheidenden Grund weiter findet, um in der Mitte seiner treuen Württemberger auf dem ihm von der Vorsehung anvertrauten Posten fest auszuharren, und bis zum letzten Athemzuge zum Wohl Seines Volkes thätig zu sein.

Ellwangen, 27. Mai. (Versammlung süddeutscher Forstwirthe.) Unerachtet in Folge der neuesten politischen Verwicklungen zahlreiche Anmeldungen aus Baden, Hessen, Frankfurt, Rheinpreußen u. s. w. in den letzten Tagen zurückgenommen worden waren, und unerachtet die auf Pfingsten in einem Theil von Württemberg besuchtesten Rudestörungen auch manchen inländischen Forstmann von der Theilnahme abgehalten haben mögen, so wurde die Versammlung doch in Gegenwart von 90 Mitgliedern eröffnet. Besonders zahlreich ist Bayern vertreten, welches Repräsentanten aus München, Augsburg, Neuburg, Kaufbeuren, Aschach, Nürnberg ꝛc. geschickt hat und unter denen wir v. Schulze, Mayer, v. Spitzel, v. Gobin u. s. w. bemerken. Zu Vorständen wurden die württembergischen Oberforstrer Strecker und v. Besserer gewählt. Morgen und übermorgen finden interessante Exkursionen statt. (Schw. Mk.)

Baden. — Die neuesten badischen Blätter sind uns auf Schleichwegen noch nicht zugekommen.

Karlsruhe, 26. Mai. Einen Wanderer zu berauben, nöthigen fast ihn niederzuknieen, darüber sind Weglagerer bald eins; aber bei Theilung der Beute üben Neid und Mißtrauen ebenso schnell ihre ätzende Wirkung. Ein solches Gleichnißspiel paßt wieder trefflich auf unsere Zustände. Welche Beute haben die Rothen bis nun gemacht? Auf der souveränen Offenburger Versammlung ist die Republik mit drei Vierteilen der Stimmen abgelehnt worden; die dort ernannte provisorische Regierung fand Aufnahme in Nastatt, aber nur für ihre Person, allem Zuzuge wurde der Eingang verjagt — so viel Ehrgefühl besaß die Garnison noch. Es mochte der neuen Regierung nicht sonderlich heimisch vorkommen in der Hauptstadt der demokratischen Wüste. Da trägt sich denn vor wenigen Tagen, durch die Karlsruher Meuterei und die Flucht der alten Regierung, die volle Amtsgewalt im Lande zu. Was die kühnste Hoffnung nicht zu denken wagte, war durch das Verhängniß verwirklicht worden, ohne Schwertstreich sahen die Rothen sich in regierende Herren verwandelt, aber, o Jammer, ihr heiß geliebtes Kind, die Republik, sollten sie verlassen! Brentano hat sich schnell in die neue Lage gefunden, er arbeitet seit Tagen rastlich an Durchführung der demokratischen Monarchie (ist venia verbo). Mit seinem Ihun bestreunden sich nach und nach alle unverderbten Freunde des Vaterlandes. In der That ist es bei uns mit der durchaus ritterlichen Verwaltung und ihrem Polizeigefolge, mit dem abgethanenen aristokratischen Flitter und gehäuften Privilegiumsresten radikal vorbei, das ist das Gute, weil Naturgemäße in der Bewegung. Daß aber ehrsüchtige Fanatiker, welche nur Unheil und Verwirrt über ihre Mitbürger und Nachbarn und zwar Verbündig, die neue Mißrechnung nicht verwinden können, begreift sich wohl. Diese Partei ist für die ehrlichen Demokraten der schlimmste Feind; wenigstens für den Augenblick. Von dieser Partei soll die Republik und der Kommunismus mindestens eingeschwärzt werden; sie hat die Einsetzung der Gisslommissäre in jedem Amtsbezirk durchgesetzt, eine traurige Erinnerung von 1793; sie predigt von allen Dächern die Wiederkehr jener Zeit, nämlich mit dem rothen Franzfreich. Ehrlich unterstützt wird dies Treiben durch die lokalen Schmutz- und Gifthütten, an denen Jung-Israel eifrigst mitthut, und da suche Einer ein Herz für's deutsche Vaterland. Nun das alles ist allerwärts das nämliche Lied. Aus der Verwaltung ist Struve übrigens hinausbugsirt; er steht jetzt an der Spitze des Vertheidigungsausschusses. Da beruht er nun Aufgebot über Aufgebot hinaus, zum Schutz der Regierung, zum Aufschanzhalten der Karlsruher Bürger-

Digitized by Google

wehr, zur militärischen Angewöhnung der Leute. Das aber ist eigenthümlich: revolutionäre sind sonst unsere Bauern durch und durch, Neuheit und Steuerfreiheit sind ihnen nämlich gleichbedeutend, aber man verschiedene mögen sie nicht. Einzelne erbietet heute Einquartierung von solchen Leuten, deren ganzer Besitz durch Exekutionstruppen zum Ausmarsch gezwungen werden mußte. Granenvoll ist bei all dem der Zustand unserer Soldaten, denn hier ist die moralische Ausführung vollständig, so daß die wenigen Offiziere welche noch geblieben waren, ehrenhalber abtreten müssen.*) Exerzirt wird wenig, verlesen gar nicht, den täglichen Wachtdienst thun die Mannschaft wohl, das anderer ist ihr gleichgültig. Reiht der Unteroffizianschaft durch die Straßen, jenes Zeichen, welches überall dem Soldaten gleich elektrischem Feuer durch die Glieder fährt, dann besinnen sie sich, ob sie Folge leisten wollen. Der eine erscheint noch ordonnanzmäßig mit Sack und Pack, der andere findet es bequemer, mit der „Holzkappe" auf dem Sammelplatz einzutreffen, und ein dritter kommt gar nicht. Dieser Tage ward von hier ein Bataillon nach Freiburg beordert. Auf der Chaussee in Hochstatt angelangt, findet das komplette Korps es zweckmäßig, dort zu bleiben, und der Landesausschuß muß ein Bataillon der dortigen Garnison anstatt des erstbestimmten landauswärts senden. Nicht daß viele Einzelne, vielleicht die Mehrzahl solchen Jammer mit Herzblutern ansehen, aber auf dem Ganzen ist jegliche Zucht gewichen. Dafür aber preist sie der Landesausschuß an allen Straßenecken als das Vorbild deutscher Krieger, welche zuerst das Joch der Tyrannen abgeschüttelt. Sturm-Fünfsicher Gott. Mehrentraf ich mit einem alten aber noch aktiven Feldwebel zusammen, der mir aus früheren Verhältnissen her noch bekannt ist. Auf meine Begrüßung vermochte mir der Graubart kein Wort zu erwidern: dicke Thränen, vielleicht die ersten seit den Kinderjahren, rollten über die harten Wangen, der Mann wandte sich und ging. Gewiß kein „Feuler," fühlte auch ich das salzige Naß hervorquellen — warum sollte ein „Bernunder" sich der Thränen schämen an dem offenen Grabe badischer Soldatenehre! Lassen Sie mich hier schließen. (A. Z.)

Karlsruhe, 25. Mai. Die Zustände unserer Reichsfestung? — „Provisorisch" ist das badische Schlagwort; alles ist provisorisch. Wechsel der Garnison, landauswärts, landabwärts, Proklamationen über Proklamationen, vor welchen der Rekrute, Staunend, daß sein Krawall, sein Hochrufen, seine Stiefwürfe und Hiebe mit dem Faschinenmesser so große Dinge geboren, mit verblüfftem Angesicht steht. Einen Hoffnungsstrahl auf den neuen Ordnung der Dinge entdichten gut: die vier Kreuzer Zulage, welche nächstens wieder um einen Kreuzer gemehrt werden sollen. Sonst ist mit Ausnahme der Artillerie allmälig der bittere Kapenjammer an die Stelle des vollen Jubels getreten. Und doch scheint alles günstig genug zu liegen; die Offiziere geboychen, oder sehen durch die Finger, sein Rein weit und breit, das Bier gut, der Wein wohlfeil. Nur das Pulver ist ihnen der böhen That und die Abnung einer vergeltenden Zukunft kann diese Köpfe so niederdrücken; auch zeigt sich manchmal, daß die gewählten Offiziere den Wählern selbst nicht ganz geeignet scheinen, sie dem Feinde, einem wohlgeübten, kriegsmuthigen Feinde, wie man sich diese Preußen, diesen Polymärkel Süddeutschlands denkt, entgegenzuführen. Besonders mangelhaft scheint mir die Artillerie, hier wesentliche Stützpunkte einer Festung. Von Unterschiffieren gesührt, die zum Theil nach der Reihefolge zu den vollen Epauletten erwählt zu sein scheinen, mangelhaft ausgestellt, das schwere Geschütz meist ohne Auffatz, mit Pulverkammern, deren Inhalt den Bedarf einer Woche nicht überschreiten dürfte, scheint sie einen etwaigen Feind eher anzulocken als abzuschrecken. Ein Versuch, die versallene Lieferung des in Rottweil bestellten Pulvers zu erhalten, mißlang dergestalt, daß General v. Miller sich damit beauftragten Offizier telegraphisch ließ, und nur durch die drohende Stimmung des Volks in Württemberg bewogen, ihn wieder frei gab. Ob eine Beschwerde des Gouverneurs beim Reichskriegsministerium Erfolg haben werde, oder ob auch von dort das „Rebellen kein Pulver!" geantwortet werde, müssen wir dahingestellt sein lassen. Daß hierdurch die Stimmung des gemeinen Soldaten für eine mittelmäßige oder hessische Besatzung nicht eben gefördert werde, ist leicht zu ermessen. Auch sind mehrere Mitglieder des Landesausschusses der Ansicht, abgesehen von der Anerkennung der Reichsverfassung, nur solche Truppen einzulassen, „deren Stimmung verläßig sei." Dagegen hat gestern der hiesige Ausschuß von Militär und Bürgerwehr beschlossen, dem Einzug von solchen Truppen nicht in den Weg zu legen, die auf die Verfassung huldigen. Sie sehen, auch hier macht sich die Verschiedenheit des Verfahrens zwischen jenen bemerkt, welche die Diffenburger Punktation geradezu annehmen und die Rückkehr des Großherzogs unter die Möglichkeiten zählen, und zwischen jenen, welche hinter den Offenburger Beschlüssen noch eine Arrière pensée haben. Zu jenen gehören noch manche Truppenchefs. So sicher die Schwadronen des Leibdragoner-Regiments, welche hieher zu ziehen bestimmt waren, auf Angehören beradlicher Stimmung aber nach Karlsruher gerührt wurden, wo sie gestern Nacht sich weigerten, den unbedingten Eid auf den Landesausschuß abzulegen. Heute früh legten nun die gemeinen Soldaten den Eid ab, die sich weigernden Offiziere wurden durch eine Abtheilung Bürgerwehr und der ebemaligen deutschen Legion gefangen hieher gebracht. Ob diese gut eingeübten sogen. „Freischärler" hier bleiben, oder wieder nach Karlsruhe zurückkehren werden, wird dieser Abend zeigen. — Staatsrath Bekk ist dem Vernehmen nach in Frankreich auf der Tod erkrankt. Es ist Kurz, aber „George Dandin, ju l'as voulu." (A. Z.)

Preußen. — Die Allg. Ztg. hat gestern vor der Eröffnung des Planes eines Erbkaiserthums und vor Preußens gewarnt, und wir, die wir und stets gegen dasselbe ausgesprochen haben, können ihr in diesem Punkte nur beipflichten. Wir beharren dabei, diese Idee, von welcher Seite sie auch kommen möge, als eine unheilbringende zu betrachten. In unserem heutigen Morgenblatte haben unsere Leser die Erklärungen gefunden, welche der Hr. Minister des Aeußern Dr. von der Pfordten in unserer Kammer der Abgeordneten auf die Interpellation des Frhrn. von Lerchenfeld über den Stand der Berathungen zu Berlin und die erwa bereits erzielten Ergebnisse derselben an das Staatsministerium gerichtet hat. Eine Mittheilung der Allg. Ztg. aus Preußen vom 23. Mai sagt, die Berliner Konferenzen, die unter dem Vorsitze des Generals v. Radowitz zwischen Preußen, Bayern, Sachsen und Hannover gehalten worden, seien ihrem Schlusse nahe, es handle sich aber nur um die Bildung eines engeren Bundesstaates. Der österreichische Bevollmächtigte aber habe sich nach der ersten Konferenz, die am 17. d. stattgefunden, zurückgezogen und zwei Tage darauf seinen Austritt erklärt. Nach einem andern Berliner Briefe vom 25. gleichfalls in der Allg. Ztg. hat Hr. v. Prokesch gegen eine Organisation Deutschlands, wie sie von Preußen beabsichtigt wird, förmlich Protest eingelegt. „Daß Oesterreich seinen Platz in einem Großpreußen annehmen kann — heißt es in der Allg. Ztg. dann weiter — und sicherlich nicht zur Zerstückung Deutschlands die Hand bieten will, ist vernünftigerweise von niemand zu bezweifeln. Der bayerische Bevollmächtigte und selbst der hannoversche nahmen die Sache ad referendum." Wir können nicht oft genug wiederholen: Preußens eigenes wahres Interesse wie das Interesse Deutschlands erheischen unserer innigsten Ueberzeugung nach den unaufbrüchlichen Wahr- und Warnruf: „Kein Erbkaiserthum!"

Oesterreich. — Graz, 28. Mai. Folgende telegraphische Depesche ist heute um 7 Uhr 15 Minuten hier eingetroffen: Feldmarschall-Leutenant Graf Thurn berichtet aus Mestre am 27. Früh 6½ Uhr: Das Fort Malghera wurde vom Feinde verlassen und ist nun von unsern Truppen besetzt. (Gr. Z.)

Frankreich.

+* **Paris**, 27. Mai. Gestern war Ministerrath, dem auch Herr Frohin-Janion, Sekretär der französischen Gesandtschaft in Rom, beiwohnte. Derselbe hatte wichtige Depeschen von den HH. Lesseps und d'Harcourt aus Italien mitgebracht, und wird sich morgen schon wieder dahin zurückbegeben. — Ein Gerücht erzählt heute mit vieler Bestimmtheit, daß möglicherweise der Sitz der legislativen Versammlung nach Rouen verlegt werden dürfte. Alle Vorbereitungen hiezu sollen schon getroffen sein. An den Kommandanten der Seestation im Mittelmeere ist Befehl ergangen, mit Güte oder Gewalt eine Sendung von Nahrungsmitteln, die eingelaufenen Nachrichten zufolge eine französische Fregatte von den dortigen Behörden feindlich behandelt worden ist. — Allgemein verlautet, die (rothen) Repräsentanten der Rhone, Saone, Loire, der Isere, des Ober- und Niederrheins wurden gleich in der ersten Sitzung der legislativen Versammlung einen Antrag auf eine allgemeine Amnestie stellen. — Aus Toulon schreibt man, daß dort am 24. d. M. zehn schwere Belagerungsgeschütze mit reichlicher Munition, Mörser und aller Art Belagerungsrequisiten nach Italien eingeschifft worden.

Nachschrift.

Frankfurt, 29. Mai. In einer der jüngsten Nummern der „Deutschen Reform" ist von einer russischen Note die Rede, in welcher nebst verschiedenen anderen Dingen auch den preußischen Planen auf eine Hegemonie in Deutschland Vorschub geleistet werde solle; wir besinden uns in der Lage, erklären zu können, daß eine solche russische Note nicht erfirt, und die von der Deutschen Reform gegebene Notiz ein leerer Puff ist. — Heute Nacht kamen Mecklenburger Schützen hier an, diesen Morgen die Garde, während des Tages werden noch andere Truppen hier ein- und durchziehen, Reiterei kommt morgen. Sie gehen gleich auf der Eisenbahn weiter nach der badischen Grenze. Auf dem Bahnhof wurden sie von den hier liegenden Truppen bewillkommt. (Frkf. J.)

Worms, 28. Mai. Vorgestern, gestern und heute sind Artilleriezüge hieher gekommen, und zwar in einer Stärke, wodurch das es verhältnißmäßig nur noch unverhältnißmäßigen Geschütze von den Hessen unter Oberst Weitershausen wieder erstirmt worden. Längs der badischen Grenze ist in Hessen das Standrecht verkündet worden, und auf die Theilnahme an bewaffneten Volks-Versammlungen, so wie auf den Versuch die Soldaten zur Untreue zu verleiten, die Todesstrafe gesetzt.

Kaiserslautern, 26. Mai. Trotz der Zernirung Landau's ist es gelungen, von Germersheim aus eine Lebensrettung in diese Festung einzubringen. — Die Zwangsanleihe ist bereits ausgeschrieben; sie erfaßt alles Vermögen von 40,000 fl. aufwärts 40,000 fl. zahlen 200 fl., 100,000—650 fl., 500,000—12,850 fl., 1.000.000—50,000 fl. (N. K.)

Kaiser Ferdinand ist nebst der Kaiserin Maria Anna am 28. Mai zu St. Johann in Tyrol eingetroffen.

*) Selbst die Regimentsärzte haben gestern quittirt.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Fuller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. Wolf'schen Buchdruckerei.

Hiebei eine außerordentliche Beilage.

Digitized by Google

Außerordentliche Beilage zur Neuen Münchener Zeitung.

Donnerstag, 31. Mai 1849.

Die Ereignisse in der Pfalz und die Kammer der Abgeordneten.

Die Kammern, auf den 15. hieß wieder einberufen, haben bereits am 17. ihre Thätigkeit begonnen, und seitdem hat eine Reihe höchst bedeutsamer geschäftlich aufgetragter, stürmischer Sitzungen, wie sie bisher im Ständesaale noch unerhört waren, stattgefunden, und trüben Blickes fragt der Freund des Vaterlandes, was das Ergebniß derselben sein werde!

Am 15. waren nur wenig über die Hälfte der Abgeordneten angemeldet, am Morgen des 16 trafen die Pfälzer und ein Theil der Franken Morgens 9 Uhr ein und bereits um 11 Uhr begehrte eine Abordnung derselben von dem Präsidenten die Abhaltung einer Sitzung auf Nachmittag oder den folgenden Morgen, da die Lage des Landes und insbesondere der Pfalz dringend ein rasches und energisch e Handeln der Kammern erfordern. Ein Abgeordneter der Pfalz äußerte hierbei: man habe sie dort gar nicht mehr ziehen lassen wollen, ihnen eine 3tägige Frist als letzten Termin gesetzt gt, sei bis dahin nicht geschehen, so sollten sie zurückkehren, es würde die Bewegung nicht länger zurückzuhalten sein; zwar erklärte der andere Abgeordnete jener Provinz von einem solchen Mandate nichts zu wissen, stellte jedoch ebenfalls die Bewegung als eine allgemeine dar und versicherte, daß keine Seele in der ganzen Pfalz daran denke, sich derselben entgegen zu stellen, genug, die Herren wüßten die Sache so dringend zu machen, daß für den Himmelfahrtstag Sitzung anberaumt wurde. Am Beginne jener Sitzung (17. Mai) legte das neue Ministerium sein Programm vor und kündigte eine Vorlage der Regierung über die deutsche Verfassungs-Frage auf den übernächsten Tag an. — Sofort sollte der Abgeordnete Koch aus Speyer den bekannten Antrag auf unbedingte Anerkennung der Reichs-Verfassung. — Die Kammer sollte sich die Wahl der Mittel zur Durchführung derselben vorbehalten, und als erstes solches Mittel eine Adresse an den König erlassen. —

Ueber diesen Antrag sollte „ohne weitere Debatte" abgestimmt werden, man hoffte auf diese Weise jede Erörterung, welche zu vermeiden man allerdings sehr triftige Gründe hatte, weil weit mehr gegen, als für denselben vorzubringen war, zu vermeiden, man hoffte aber namentlich auf diese Weise jeder Nachricht von Gegenbewegungen in Pfalz unvorbereitet, welche über den verbrecherischen Charakter der dortigen Bewegung keinen Zweifel mehr übrig ließen, — (in der That erfolgte am nemlichen Tage zu Kaiserslautern die Wahl einer provisorischen Regierung, und damit der Ausspruch der faktischen Lostrennung der Pfalz von Bayern!)

Vergebens verwies der Vorsitzende auf die Geschäftsordnung, welche den Weg bezeichne welchen die Anträge zu nehmen hätten, — die vorgeschützte Dringlichkeit der Sache und der Umstände, daß der Antrag zugleich eine Adresse umfasse, bezüglich welcher sich die Kammer durch die Bestimmungen der Geschäftsordnung nicht gebunden halte, begünstigten die Abschweifungen von dem eigentlichen Gegenstande der Berathung allzusehr und die Diskussion erstreckte sich während der langen, stürmischen Sitzung über den ganzen Umfang der deutschen Verfassungsfrage, wie auch, wie gewöhnlich die heftigsten Ausfälle von Seite der Linken gegen das gegenwärtige und alle frühern Ministerien und hergleichen anschossen. Wiederholt wurde von den Rednern des Centrums darauf hingewiesen, daß ein so wichtiger Gegenstand ruhig beraten und erwogen werden müsse, daß das Programm des Ministeriums gespellt, die Vorlage seiner Anträge über die Reichs-Verfassung abgewartet und daher der gefährliche Gang eingehalten werden müsse. — Die Linke, ihrer Mehrheit versichert und gewiß, daß durch jeden beliebigen Geschäfts durchgehen zu können, drängte fortwährend auf Abstimmung, noch sie hatte dabei Eines verpassen, die Festigkeit und Verfassungstreue des Präsidenten Graf Hegnenberg, welcher mit Entschiedenheit erklärte, sich durch nichts zur Verletzung einer Verfassungsbestimmung zwingen zu lassen, und deßhalb eine Frage nicht stellen zu können, welche mit dem klaren Buchstaben derselben in Widerspruch stehe, und deshalb blos über den Antrag auf Abreße abstimmen lassen werde; welcher Antrag denn auch mit 71 gegen 68 Stimmen angenommen und sofort die Adreßkommission gewählt wurde.

In der Sitzung vom 19. erstattete diese Kommission Bericht und legte den Entwurf einer Adreße vor, welche von der Bebauptung ausgehend, daß nur die National-Versammlung allein, ohne als eine zweite Theilnahme der Regierung und Stände der Eingeständen die Reichsverfassung zu erlassen habe, deren unbedingte Anerkennung fordert, dem Ministerium alle und jede Mitwirkung versagt und um Entlassung desselben bittet.

Dem Grundsatze der Ueberzeugung gemäß, welcher uns so strenger festgehalten werden mußte, je mehr man die Nothwendigkeit fühlte, den Nachrichten über die Ereignisse in der Pfalz zuvorzukommen, sollte nun über diese Adreße, welche die wichtigsten Fragen über Sein und Nichtsein eines mehr als 1000jährigen Staates und seiner aus einer oben so langen geschichtlichen Entwicklung hervorgegangenen Verfassung entscheiden sollte, — sofort verhandelt werden, allein das natürliche Willkührgefühl einiger Mitglieder des linken Centrums fand, sich durch solch wahlose Zumuthungen verletzt, sie stimmten für Vertagung, und so kam denn der Gegenstand erst am Montage den 21. zur förmlichen Berathung.

In dieser Sitzung erbrietete v. Lerchenfeld in ausführlichem Vortrage, — was heute freilich keinem Anbefangenen mehr zweifelhaft ist, — daß die Reichsverfassung in ihrer gegenwärtigen Gestalt ohne die Theilnahme Preußens, somit auch ohne jenen Kaiser, auf dessen Voraussetzung sie wesentlich berubt, gar nicht ausführbar sei, und ebenwohl auch nun und nimmermehr zur Ausführung kommen werde: daß in dieser Beziehung die so viel besprochenen Beitritts-Erklärungen von 28 Kleinstaaten durchaus von keinem Belange seien, da deren Bevölkerung zusammengenommen, kaum jener des bayerischen Staates gleichkömmt; daß man, wenn man demungeachtet, diese Verfassung ohne Vorbehalt annehme, nicht die Reichsverfassung nicht deren überhalt, zum Theile gerade wegen ihrer übergroßen Liberalität, auch unausführbare Verfassung erlangen, sondern sich nur dem preußischen Erbkaiserthum unbedingt und mit gebundenen Händen überliefern würde; daß schon bisher all die Uebelstände, unter denen Deutschland seit dem Jahre 1816 gelitten, weniger der Bundesverfassung, als vielmehr dem Umstande zugeschrieben worden müßten, daß 2 nicht konstitutionelle, wesentlich auf Militärherrschaft gegründete Staaten, Oesterreich und Preußen am Bundestage von jeher, und um so mehr ein entschiedenes Uebergewicht geltend hätten, da die Mehrzahl jener Zwergstaaten, welche leider der Wiener Kongreß vielleicht gerade zu diesem Zwecke am Leben gelassen, völlig haltlos und fruchtlos sich jenen beiden in allen Fragen unbedingt unterwerfen und anschließen, daß sonach aus einer abermaligen und jetzt noch viel unbedingteren Unterwerfung unter den preußischen Militär-Staat nur eine um so größere Gefahr entstehe. Er das konstitutionelle Prinzip in Deutschland, welch e Preußen noch keineswegs zur gebührenden Durchführung und Geltung gelangt, und diesen auch noch in langer Zeit nicht gelangen werde. Er führte ferner aus, daß von einer Anerkennung jener Reichsverfassung nicht einmal der so allgemein erwartete Vortheil einer allgemeinen Beruhigung zu hoffen sei, wie ja das Beispiel Badens unwiderleglich darthue. Baden habe zuerst die Reichsverfassung anerkannt, derselben noch in den letzten Tagen unbedingt sich unterworfen, und dieß auch feierliche Verbindung von Beamten, Heer u. s. w. bethätigt, und sei nun demungeachtet im Namen der Reichsverfassung der wüthesten Anarchie Preis gegeben, die wichtigste Reichsfestung Rastatt in den Händen einer meuterischen, zuchtlosen Soldateska, seinen Ueberfalle der sich an der Rheinmündung sammelnden Franzosen Preis gegeben; in Würtemberg, welches ebenfalls die Reichsverfassung anerkannt, sei der Zustand der Aufregung so groß, daß der völlige Ausbruch der Anarchie gewärtigt werden müsse, und in der Pfalz bestehe dieselbe bereits; man habe die unruhigen Elemente im Namen der Reichsverfassung in Bewegung gesetzt, unreine Bestrebungen hätten sich dieser Bewegung beigestellt, und sich derselben bereits bemächtigt, und so würde die Anerkennung der Reichsverfassung wie dieß das Beispiel Baden's beweise, durchaus nicht im Stande sein, diese Bewegung wieder zu zügeln; unter solchen Umständen aber, im Momente deingender Gefahr für die öffentliche Ruhe und Sicherheit sei es weder räthlich noch loyal, der Regierung Schwierigkeiten zu bereiten, ihr die Lösung ihrer Aufgabe unmöglich zu machen; er beantrage daher die Debatte mit jener über die Vorlage des Ministeriums über die Reichsverfassung zu verbinden. Die Linke blieb wie natürlich ihrem Systeme der Verdrehung um so mehr getreu, als die Nachrichten aus der Pfalz immer klarer und unwiderleglicher darthaten, was v. Lerchenfeld behauptet hatte, daß die dortige Bewegung bereits in offenen Aufruhr ausgeartet, die schlimmsten und gefährlichsten Elemente vortheilhaft das entschiedene Uebergewicht erhalten hatten. Unter solchen Verhältnissen hielt es das Centrum nicht für angemessen, sich ferner an einem übereilten abschließen, nur zu Vorbereitenden dienenden Berathungen eines hochwichtigen Gegenstandes zu betheiligen, von welcher ein erspriesslicher Abschluß in keiner Weise zu warten war, und enthielt sich unter Verwahrung jeder weiteren Theilnahme daran.

Nachdem nun noch der Rednerstrom der Linken sich eine Zeitlang widersprechlos in dem Ständesaal ergossen hatte, erfolgte mit 72 gegen 62 Stimmen die Annahme der Adresse, abermals unter Verwahrung von Seite des Centrums, welchem sich wie bei der Erklärung die Rechte zugesellte, entschied.

Es war in der That die höchste Zeit, daß die Adresse zu Stande kam; die Nachrichten aus der Pfalz, über deren Zustand bereits das Ministerium in der Sitzung vom 21. auf eine Interpellation von Seite einiger Mitglieder des Centrums hin, Aufschlüsse ertheilt hatte, bewiesen nur zu sehr die Richtigkeit der Behauptung, daß nicht die Durchführung der Reichsverfassung der einzige Zweck sei, den in der Pfalz aufgebrochenen Bewegung sei, daß sie in offenen Aufruhr übergegangen sei, daß bereits Akte verübt seien, die völligen offenen Aufruhr übergegangen, daß es überhaupt weit leichter sei, die Massen zu elektrisiren und in Bewegung zu setzen, als die einmal begonnene Bewegung in den gesetzlichen Schranken zu halten, oder wohl gar dahin zurückzuführen.

Von Stunde zu Stunde, von Schritt zu Schritt, hatte die Bewegung mit Lawinenschnelligkeit sich steigend, einen immer ungesetzlicheren, immer heftigeren Charakter angenommen. Wenn der Aufruf der Abgeordneten der Pfalz an die Bewohner derselben vom 30. April die Nichtanerkennung der Reichsverfassung von Seite einer einzelnen Regierung eine strafbare Auflehnung, einen gewaltsamen Angriff dagegen Hochverrath nennt, ohne jedoch

Digitized by Google

dabei eine einzelne Regierung zu nennen, und bieduch die Anwendung der Strafgesetze auf den vorliegenden Fall unmöglich zu machen, so gehen die Beschlüsse der vorberathenden Versammlung von Kaiserslautern vom 1. Mai schon viel weiter. Es wird hier schon das Verfahren der bayerischen Regierung als ein rebellisches bezeichnet, und dadurch schon ohne allen Zweifel die Bahn des Gesetzes völlig verlassen. Bei der am folgenden Tage stattfindenden Volksversammlung wird nun bereits zum Widerstand gegen jene als rebellisch bezeichnete Regierung ein Landesvertheidigungsausschuß ernannt, welcher unter dem 3. Mai schon Befehle faßt, welche den Charakter des Hochverraths bereits in vollem Umfange an sich tragen, indem sie die Aufstellung eines Heeres anordnen, und zu diesem Zwecke die Gemeinden zur Stellung aller waffenfähigen Glieder auffordern, zur Leitung der Volksbewaffnung einen eigenen Vollzugsbehörden ernennen, die Beeidigung auf die Reichsverfassung fordern, diejenigen, welche diesen nicht leisten, für Rebellen, die Verhandlungen der widersetzenden Behörden für wirkungslos erklären, endlich den Schwur der Treue zum Oberkommando der neuen Heeres ernennen, alles Handlungen, welche die Art. 57—93 des in der Pfalz geltenden franz. Strafgesetzbuches mit Todesstrafe und Konfiskation belegen

Zwar decke noch der angebliche Vorbehalt jener Maßregeln für den Fall einer Nichtanerkennung der Reichsverfassung oder der gewaltsamen Unterdrückung der dafür in der Pfalz begonnenen Bewegung das Verbrecherische jener Handlungen mit einem schwachen Gerüche von Sophismen; doch bald sollte auch dieses zerreißen.

Inzwischen hatte das Reichsministerium auf dringendes Bitten der Abgeordneten der Pfalz statt eines andern ursprünglich beabsichtigten Reichskommissärs den Vizepräsidenten Eisenstuck, einen anerkannten Republikaner, als den allein zur Aufrechthaltung der Ordnung und Gesetzlichkeit in der Pfalz befähigten Mann dahin abgeschickt. Ehe derselbe jedoch noch die Pfalz betrat, erhitzte eine weitere Anfrache der pfälzischen Abgeordneten, datirt Frankfurt, den 5. Mai, in welcher abermals die Illegalität der Verhaftung und Hochverrath gegen bayer. Regierung die Rede ist, die Gemüther so möglich noch mehr. Gleichzeitig war das zu Frankfurt stationirte Bataillon des 6. Regiments in Speyer im Zustande der größten Unbotmäßigkeit angekommen; Ungehorsam und selbst Widersetzungen gegen die Offiziere waren allgemein, und die Truppe drohte jeden Augenblick zum offenen Aufruhr überzugehen.

Auftritte, welche die Speyerer Zeitung ausführlich mit dem Beifatze schildert, daß jene Truppen sich als wahre Reichstruppen bewährten. Inzwischen nahm die Anarchie, genährt durch die höchst zweideutige Bekanntmachung Eisenstucks vom 7. Mai, worin er den Landesausschuß unter nichtssagenden Restriktionen anerkannte, immer mehr überhand. Preußischen Truppen, welche auf Befehl des Ministers zur Verstärkung der Besatzung einer bedrohten Reichsfestung herbeordnet, wurde in Speyer nicht nur an dem Orten der Durchzug gewaltsam gewiegert, und Eisenstuck war pflichtvergessen genug, denselben den Befehl zum Rückzug zu ertheilen. Soldaten des 6. Regiments, auf alle Weise demoralisirt und verführt, gingen zur Volkswehr über, und in der Nacht vom 11. Mai wurde die Rheinschanze von Rebellenhaufen angegriffen, und durch die Verrätherei des größten Theiles der Garnison überfallen.

Mußte nun gleich Eisenstuck, auf die entschiedene Mißbilligung seines anarchischen Treibens hin, durch das Reichsministerium zurückberufen, seine amtliche Wirksamkeit einstellen, so that er doch auch dies in möglichst zweideutiger Weise, und blieb überdieß, um den Eindruck jener Zurückberufung wo möglich zu vereiteln, und die so viel verspreckende Agitation so kräftig als möglich zu unterstützen, in der Pfalz zurück. Der Landesvertheidigungs-Ausschuß verlor indessen keine Zeit auf der einmal betretenen Bahn fortzugehen, obwohl ihm die Mißbilligung seines Treibens durch das Reichs-Ministerium nicht hatte verborgen bleiben können. Er ernannte statt Dufour, welcher zu ehrenhaft gewesen war, das ihm angebotene Kommando zu übernehmen, den bekannten Abenteurer Tenner von Fronneberg zum Kommandanten der Festwerke, und sein Mitglied Reichard forderte die Soldaten gerade auf, für das Volk zu kämpfen, sie würden doppelte Löhnung erhalten und sollten nun ihre Offiziere selbst wählen; was auch bezüglich der Ueberläufer vom 6. Regiment sofort ausgeführt wurde.

Weitere Erlasse jenes Ausschusses vom 10. und 11. Mai fordern zur Bildung eines Reiter- und eines Artillerie-Korps auf, und rufen auf den Grund einer Ermächtigung Eisenstucks unterm 12. Mai zu einem Aufgebot in Massen auf, obwohl selbst dann, wenn diese Ermächtigung wegen Ueberschreitens seiner Vollmacht angezogen hatte. Ein Tagsbefehl dieses Ausschusses aus dem Hauptquartier Kaiserslautern, fordert zum Gehorsam gegen die Befehle der Vorgesetzten auf und ordnet Kriegsgerichte an, Polen und Demokraten aus Paris bieten ihre Unterstützung, welche mit Freuden angenommen wird; die Absicht, die Pfalz für reichsministerielle zu erklären, faßt nicht in wenig Tagen eine Gestaltung erfolge, weit zusammenfassender ausgesprochen; am 17. endlich schwinden die letzten Spuren der bisher mühsam bewahrten Zurückhaltung; es wird eine provisorische Regierung ernannt; sie nimmt durch Proklamation v. 18. Besitz im Namen des pfälzischen Volkes, setzt die eidestreuen Beamten ab, erläßt Amnestie, schlägt Untersuchungen nieder und schließt Verträge mit der Rebellen-Regierung von Baden.

So rasch ist der Gang der Bewegung auf der abschüssigen Bahn der Gesetzlosigkeit, daß eine Agitation, welche am 1. Mai noch **vielleicht** für einen nicht strafbaren Versuch, durch moralische Mittel die Regierung zur Anerkennung der Reichsverfassung zu bestimmen, gelten konnte, innerhalb 3 Wochen in den offensten, zweifellosesten Hochverrath übergegangen war. Diese Thatsachen konnten von der Regierung nicht unbeachtet bleiben, und mußten auch auf das Verhältniß der Abgeordneten der Pfalz von entscheidendem Einflusse sein.

Durch Schreiben v. 22. d. erhob die Staatsregierung eine Beanstandung gegen das fernere Verbleiben jener Abgeordneten in der Kammer und beantragte, daß dasselbe so lange suspendirt werde, als die Provinz sich in offenem Aufruhr befinde.

Ueber die Behandlung dieser Frage erhob sich in der Sitzung vom 23. sofort die stürmischste und leidenschaftlichste Debatte, deren die Annalen unseres parlamentarischen Lebens gedenken.

Die Linke versuchte durch alle Mittel die Verhandlung dieser ihr höchst peinlichen Frage abzuschneiden und durch die Tagesordnung zu beseitigen, während das Centrum, von der Ueberzeugung ausgehend, daß das Recht der Abgeordneten auf möglichste Nähe des Volkes beruhe, worunter es sich unmittelbar an Ausübung der Staatsgewalt betheiligt, die Frage, ob die Abgeordneten einer in vollem Aufruhr befindlichen, faktisch von der Staatsgewalt vollständig losgerissenen Provinz noch an der Ausübung dieser wichtigen Rechtes der Staatsgewalt sich betheiligen können, jedenfalls der reiflichsten Prüfung durch einen Ausschuß unterstellen wollte.

Ausdrücklich war das Benehmen der Abgeordneten auf der Pfalz selbst bei dieser Debatte.

Jedermann sollte wohl meinen, daß bei einer Verhandlung über den Zustand eines Landestheiles die Vertreter desselben vor allen berufen seien, darüber Aufschlüsse zu geben, ihre Ansichten hierüber auszusprechen. — Allein weit entfernt dieß zu thun, entzogen sich während des ganzen Laufes der langen Debatte, die Abgeordneten der Pfalz sorgfältig jeder Aeußerung darüber, obwohl sie selbst durch Mitglieder ihrer eigenen Partei wiederholt dazu aufgefordert worden waren, nur der Abgeordnete Schüler betheiligte sich sofern an der Debatte, als er durch einen künstlich gesuchten Schluß deren Unzulässigkeit nachzuweisen suchte.

Kein Pfälzer öffnete den Mund, um über das, was in seiner Heimath vorgefallen, Aufschluß zu ertheilen, zu erklären, ob die Abgeordneten der Pfalz das, was in jenem Landestheile vorgefallen, billigen oder mißbilligen, ob sie sich der dort faktisch bestehenden Regierung anzuschließen, dieselbe anerkannt hätten, oder nicht, was um so mehr auffallen mußte, als noch in der vorhergehenden Sitzung, als bereits über die Richtung und den Charakter des Aufstandes in der Pfalz nicht mehr der mindeste Zweifel bestehen konnte, mehrere Abgeordnete, besonders der Abgeordnete Heinz, diese Bewegung entschieden gut geheißen, sie für völlig legal, sich dazu darauf erklärt hatten, ein Abgeordneter dieselbe sogar zu sein, ein Aufspruch, welcher das unerklärliche Schweigen seiner Kollegen zu billigen schien.

Nun, als es endlich nach langem Hin- und Wiederreden zur Abstimmung kam, da verlangten jene, welche als Vertreter die Sache ihren Kommittenten hätten führen sollen, als Betheiligte aber, wofür sie selbst, wofür eine Freunde der Linken sie erklärten, nicht nachkommen konnten, sie, welche während der ganzen Sitzung schweigsam gewesen, jetzt in eigener Sache stimmen zu wollen. Ein so unbegreifliches, der Natur der Sache, den einfachsten Rechtsbegriffen und jeder parlamentarischen Sitte widersprechendes Begehren, erregte neue, so heftige Stürme, daß endlich die Sitzung geschlossen werden mußte, ohne daß es zu Abstimmung gekommen wäre. In der Nachmittags-Sitzung traf sammtlicher zweite Präsident die Anordnung und erklärte, daß er bei der Unmöglichkeit, auf eine andere Weise zu einem Resultate zu kommen, indem jeder Theil von seinem das Recht der Entscheidung der Vorfrage selbst bestreite, es auf sich nehmen müsse, diese dahin zu liebereinstimmung mit der Natur der Sache und dem parlamentarischen Gebrauche entscheiden müsse, daß die Betheiligten selbst in der Abstimmung über die Frage der Betheiligung beziehungsweise über die zur Entscheidung dieser Frage führende Vorfrage nicht selbst mitstimmen können. Die linke suchte dieser ihrer Majorität sich zu entziehen, sich dem Zwange zu entnehmen einer Abstimmung zu entziehen, ohne allen Zweifel rücksichtlos zum Verbrechen gestempelt haben würde, versuchte nun, da sie mit Hinwegrechnung der Pfälzer in der Minorität zu bleiben fürchtete, ohne die mindeste Rücksicht auf den klaren Buchstaben des Gesetzes, welches jedem Abgeordneten die Theilnahme an der Abstimmung zur Pflicht macht, sich derselben zu entziehen, und dadurch die Abstimmung selbst unmöglich zu machen.

Sowohl am Nachmittage des 23., als in der Sitzung des 24. wiederholten sich stürmische Proteste, massenhaftes ungestümmes Verlassen des Saales im Momente der Abstimmung, von dem Pöbel der Galerien mit brutalen Beifallsäußerungen begleitet. Bedemale sah sich der Präsident um weitern Spaltungen vorzubeugen, und den Weg der Verständigung nicht durch voreilige Entschlüsse zu verperren, veranlaßt, die Sitzung aufzuheben, und so ist es zu der entscheidenden Abstimmung nicht erfolgt.

Unzweifelig und mißmuthig fragt sich Jeder, wie lange ein solcher Zustand noch fortdauern solle, wie lange das Land in Ungewißheit, in einem Jedem unverträglich erscheinenden Zustande lediglich deßhalb verbleiben solle, weil es einem Theile der Abgeordneten gefällt, seine Verpflichtungen außer Acht zu lassen, welche Ihnen die auch von Ihnen beschworene Verfassung auferlegt.

Allein wie sehr man auch diese Ungewißheit theilen, wie schmerzlich man auch wünschen mag, von diesem Zustande der Ungewißheit und Auflösung befreit zu werden; **gewiß** darf Nichts jemals dazu bestimmen, aus solchen Beweggründen Grundsätze zu verläugnen, Ueberzeugungen zu entsagen, welche nach gewissenhafter Prüfung für richtig erkannt wurden, von deren Beobachtung Wohl und Wehe des Staates, das Bestehen oder die Vernichtung der Verfassung abhängen!

Digitized by Google

Deutschland.

Frankfurt, 28. Mai. Aus Karlsruhe vernimmt man, daß die Hoffnungen sich dort frankreich und der Stimmung zuwenden, die in der neuen Nationalversammlung vorwaltet wird, und daß Ruge, Blind ꝛc. darum nach Paris gereist seien. Es scheint ingwischen nicht, daß Frankreich große Lust zur Einmischung habe, wie günstig auch die Gelegenheit sich zeigt, auch würde ein französischer Krieg, wie Thiers, der Sturz des Ministeriums Guizot, die Pyrenäen in wenigen Tagen alles deutsche haben werden. Der Großherzog von Baden hat, so erzählt man sich, vorgestern von hier aus durch den Telegraphen die demüthige Hilfe des Königs von Preußen erboten. (Nach der „Deutschen Ztg." ist der Großherzog von Baden nach Koblenz abgereist.) (A. Z.)

Bayern. — 4 Aug. Oberbayern, 30. Mai. Am Pfingstmontage wurden zu Tölz die Veteranen des vorletzten Landgerichts mit den Ehrenzeichen geschmückt, welche König Max zur Erinnerung an die bewährte Tapferkeit und Treue der alten Krieger bestimmt hat. Die Tölzer Bürgerwehr war zu erhöhter Fehr ausgerückt und von den Wegen umher in stattlichen Zügen einige Kompagnien Bergschützen, die von Wackers-ecg und Lenggries in altertümlicher Tracht, zugezogen; prächtige Leute, der Stolz der Heimne, der Schrecken der Feinde. Am Nachmittag wurde vor dem Rathhause eine Volksversammlung gehalten: die Bürger war dem Rathhause gegenüber entstiegen. Der Landrichter Ritter von Lerchenfeld, Dr. Sepp hielt eine volksthümliche Rede, in welcher er über die Nationalversammlung berichtete, vor den heutigen Lockmitteln der Demokraten warnte, welche dem Volke schmeicheln, um es auszubeuten, und ermahnte, in der Noth als ächte Bayern zum Könige zu halten, wie er zu seinem Volke halte. „Wenn Alle das Bayerland aufgeben so werden wir Bayern das Bayerland nicht im Stiche lassen." Mit einem Hoch auf den Vorredner und auf Gott im Namen des konstitutionell-monarchischen Vereins für „Freiheit und Gesetzmäßigkeit" in München Hr. Rektor Besthaf das „treue" Volk, und als Abgeordneter des Vereins für konstitutionelle Monarchie und religiöse Freiheit hielt Dr. Merz noch eine Anrede. Auch aus München, der Vorstadt Au und von Dalzhausen hatten sich zahlreiche Züge eingefunden. Die Versammlung selbst mochte zwischen 2000 und 3000 Mann stark sein. Die Bestimmung war überall entsprechend ausgefallen, kernhaft, wie das Volk der Berge. Ein mehrmaliges jubelndes Hoch auf den König erfüllte die Luft. Man würde sich irren, wenn man einen finstern Fanatismus da suchen wollte und meinte, es lasse sich dieses Volk leicht am Gängelbande führen. Die Leute hören und kennen verschiedene Meinungen, lesen verschiedene Blätter, und halten fest an den wahren Fortschritten der Neuzeit; aber sie verwerfen auch mit Unschicklichkeit jede wilde Neuerung, welche die „Gesetzmäßigkeit" im Munde und ihre blöse Leidenschaften im Herzen haben. Sie fühlen sich noch als das alte rahmreiche Kernvolk, welches dem Lande seinen Namen gegeben hat, und sind bereit, in der Noth ihre ganze Thatkraft zur Rettung des Vaterlandes einzusetzen. Unter ihm darf die blau-weiße Fahne nicht ungestraft verhöhnt werden. In dieser Beziehung verdienen sie keinen Spott. Selbst in der Demokratenstadt Augsburg ist es angehen, daß ein Konstruktiver Münchener, welcher zufällig einen Hut von Aechter Form trug, genöthigt war, einen andern Hut zu kaufen, damit er in der Gesellschaft der Gebirgsbewohner geduldet wurde. Am Tage nachher war in Holzkirchen eine zweite Volksversammlung. Sie war weniger zahlreich besucht, als die in Tölz, aber von gleichem Geiste beseelt, und lebhafter erregt. Ein Münchner Bürger, Hr. Steiner, besonders hatte die verführerische Kunst, seine Rede durch Witz der Zuhörer zu ausjubrechen, daß seine Worte den vollsten Widerhallung fanden. Auch ein Bauer sprach dort zu seinen Standesgenossen.

Württemberg. — Reutlingen, 27. Mai. Die Versammlung der Vereinsabgeordneten war sehr zahlreich aus allen Gegenden des Landes auch Baden, Hechingen und Sigmaringen, besucht. Die Versammlung selbst war, trotz der energischen Vorsicht des Vorsitzenden Schüler, nach Form und Inhalt, nach Art des polnischen Reichstags. So viel ist inzwischen klar daß die Bewegung, wie sie von der hiesigen Versammlung angefangen und fortgesetzt werden will, jedenfalls über das Ministerium Römer hinaus geht. (Schw. M.)

Hagnau, 26. Mai. Gestern zog das erste Bataillon des 4. Regiments, den Grafen Wilhelm und dem Regimentsstab von dem Musikkorps an der Spitze, von Sulz und Horb her hier ein, und setzte heute früh seinen Marsch nach Calw fort. Eine Batterie reitender Artillerie mit vielen Munitions- und Gepäckwagen zog unmittelbar vorher an der Stadt vorbei, um in zwei benachbarten Dörfern Quartiere zu beziehen. Diesen Vormittag marschirte ein Bataillon des 6. Regiments ebenfalls nach Calw hier durch und wurde in Mildeberg einquartirt. (Schw. M.)

Baden. Mannheim, 26. Mai. Wir erhalten heute noch folgende Nachricht, daß Bürger Eutmann als Gesandter der Rheinpfalz und Baden nach Paris abgegangen ist. Die Bürger Didier und Karl Blind sind, wie man meldet, demselben als Gesandtschaftssekretäre beigegeben worden: erstere von rheinhayerischer, letzterer von badischer Seite. Heute ist Karl Blind mit Arnold Ruge hier durchpassirt um sich über Speyer und Metz nach Paris zu begeben. (M. A. Z.)

Großh. Hessen — Darmstadt, 25. Mai. In der Sitzung vom 21. Kelke der Abg. Lehne mit 13 andern Deputirten in hiesiger zweiter Kammer den Antrag: die Regierung solle durch die Kammer aufgefordert werden: 1) der durch Beschluß der Reichsversammlung vom 18. Mai 1849 begründeten provisorischen Reichsgewalt sich unterzuordnen; 2) bis zur stattgehabten Einigung derselben den Vollzug aller den Bereich gewöhnlicher Geschäftsterretirung überschreitenden Maßregeln zu suspendiren, welche durch das in Widerspruch mit den einfachsten konstitutionellen Prinzipien fortbestehende Ministerium des seitherigen Reichsverwesers angeordnet werden; 3) namentlich aber keine hessischen Truppen in Baden einrücken zu lassen. Die Sache wurde zur schleunigen Berichterstattung an einen Ausschuß verwiesen, welcher der Regierung den Antrag zustande mit der Bitte sie möge ihm ihre etwanigen Bemerkungen sogleich mittheilen. Noch am nämlichen Tage erfolgte die Antwort der Regierung in folgender Weise: „Die Regierung hat bisher im Einverständniß mit der Ständeversammlung in Centralgewalt anerkannt, und glaubt einer solchen nicht vorhandenen und vielleicht gar nicht entstehenden Centralgewalt nicht zum voraus unbegrenzt entlären zu müssen. Hessische Truppen in Baden einrücken zu lassen, hierzu hat die Staatsregierung bis jetzt keine Veranlassung, sie ist aber nöthigenfalls Gewalt mit Gewalt zu vertheidigen gesinnt", und am 23. kam der Lehnesche Antrag in der Kammer zur Beschlußnahme über die vor. Die Kammer lehnte in 3 aufeinander folgenden Abstimmungen die erste Forderung des Antrags mit 28 gegen 17 Stimmen ab, die zweite ebenso mit 28 gegen 17, die dritte gleichfalls mit 28 gegen 17. Einen Antrag des Abg. Görz, die Regierung aufzufordern, daß sie von nun an offen und entschieden und mit allen ihr zu Gebot stehenden Mitteln für die Durchführung der Reichsverfassung wirke, wies die Kammer mit 29 gegen 16 Stimmen ab. Außerdem verwarf sie am 23. mit 23 gegen 22 Stimmen einen weiteren Antrag von Görz, wornach sie gegen jede etwa beabsichtigte Abtrotzirung einer Verfassung Deutschland wider den Willen der allein berechtigten Nationalversammlung feierliche Verwahrung einlegen sollte. Dagegen beschloß sie mit 29 gegen 16 Stimmen nach dem Antrag des Ausschusses die Regierung zu ersuchen: daß sie alle ihr zu Gebot stehenden Mittel anwende, um den Reichsverweser zu einer Aenderung seines gegenwärtigen Ministeriums zu bestimmen. Der Sitzung endete mit einer ziemlich stürmischen Szene. Am 24. Abends 5 Uhr fand eine vereinigte Sitzung beider Kammern statt, in welcher über das von der Regierung schon im November 1848 vorgelegte neue Wahlgesetz schließlich berathen ward. Das Gegenbild der Abstimmungen war: daß man sich über ein Wahlgesetz auf folgende Grundlagen hin einigte. Die Dauer der nun beorsteheuden landständischen Wahlen ist auf sechs Jahre bestimmt; für die zweite Kammer finden allgemeine direkte Wahlen ohne Zensus statt; für die in die erste Kammer Wählbaren besteht kein Zensus, wohl aber einer für diejenigen Wähler, welche die Mitglieder der ersten Kammer zu ernennen haben, und zwar beträgt derselbe 20 fl. jährliche direkte Steuer. Nachdem man hierüber übereingekommen war, verlas der Ministerpräsident Jaup ein großherzogliches Gesetz, welches den Landtag für geschlossen erklärt und die nunmehrigen Zusammenkunfte neuen ausserte.

Darmstadt, 27. Mai. Gestern ist hier eine von 189 der geachtetsten hiesigen Bürger und Einwohner unterschiedene Erklärung erschienen, worin sie sie aussprechen, sie erachteten es in der jetzigen ernsten Lage des Vaterlandes für heilige Pflicht, ihre seite und unerschütterliche Anhänglichkeit an ihren konstitutionellen Fürsten, ihr volles Vertrauen zu dem ihm zur Seite stehenden Ministerium öffentlich auszusprechen, sowie ihre Achtung zu Jedermann hervorterenden Planen der Partei des Umsturzes und Aufruhrs offen auszusprechen. Sollte, fährt die Erklärung fort, die Handlungsweise dieses Ministeriums auch im einzelnen Falle nicht allen Wünschen und Ansichten eines Jeden unter und entsprochen haben, so halten wir es doch insgesammt für die gebieterische Aufgabe aller derer, die es mit dem Vaterlande, mit der deutschen Gleichheit ehrlich meinen, dieses Ministerium als einen Damm gegen die Anarchie als einen Schild gegen Reaktion zu schützen. (Schwäb. M.)

Aus dem Darmstadtischen. Der Ortsvorstand der Gemeinde Auerbach erklärt öffentlich, daß er die auf den 29. d. M. anberaumte Volksversammlung in Auerbach weder unter freiem Himmel, noch in einem geschlossenen Raum abhalten lassen wird, und daß er zur Aufrechthaltung der Ordnung entschlossen ist und für dieselbe um so mehr sorgen will, als dem für solche Verbrechen Strafe eintritt, als man die Folgen der Volksversammlungen erst vor einigen Tagen in unserer Nähe so sehr zu beklagen hat. Seinerseits hat der leidende Ausschuß mit Rücksicht auf das Verbot aller Volksversammlungen unter freiem Himmel in Steckenburg und Rheinhessen auch die auf den 29. Mai angesetzte Landesversammlung in Auerbach abgesagt. (Darmst. Z.)

Oesterreich. — A. Z. C. Wien, 28. Mai. Ein Missverhalt, welchem es gelang, auf Umwegen von Pesth hierher zu kommen, ergeht über die Erstürmung der Festung Ofen Folgendes: Als die österreichische Armee Pesth geräumt hatte, zog Görgey in Eilmärschen heran, um den Mittelpunkt seiner einzunehmenden Stellung in Ofen zu fassen. Die Zeit, welche den k. k. Truppen gegönnt blieb, war zu kurz, um kunstgerechte Vertheidigungswerke anzulegen; auch glaubte die Besatzung wohl an eine regelrechte Belagerung, aber an keinen verbrecherischen Sturm. In Eile werden aber doch Klöster in Citadellen umgeschanzt, alte Mauern verstärkt, Schutzverwehren neu angelegt, Schanzen gebaut, Umpflänzungen gezogen, ein 15 Fuß tiefer und 21 Fuß breiter Graben hergestellt, um aus selben Gezeminen zu ziehen. Zugleich ließ General Hengi viele Häuser mit Schießschatten versehen und in den Straßen Zwerchwälle erbauen. Die zusammengängene Belle von Häusern war so durch einen Graben, Zwischenlagen auf den nahen Gebirgshöhen, welche Ofen dominirten, bauten Batterien, eröffneten Laufgraben und schritten bald zum Graben verschiedener Minen, in Allem eine unglaubliche Thätigkeit entwickelnd. Die Belagerung begann am 4. und war schreckliche; der unterirdische Krieg schauderhaft, da es den Insurgenten an geschicktem Minenarbeitern nicht fehlte. Das Bombardement dauerte beinahe ununterbrochen fort. Bomben, glühende Kugeln und Raketen wurden in Unzahl in die Stadt geworfen. Der 19. war für Ofen

Digitized by Google

der fürchterlichste Tag. Bis jetzt konnte der durch das Feuern verursachte Brand wieder gelöscht werden; aber diesmal wehte ein heftiger Wind, der die Flamme von einem Ort zum andern trug; wodurch mehrere Gebäude vollumfänglich in Asche gelegt wurden. Der entsetzliche Sturm wurde am 20. Abends von den Insurgenten gewagt. Zwei kleine Minen unter der Contrescarpe gingen um 8 Uhr in die Luft und zündeten eine gräßte, welche unter schrecklichem Getrach den Hauptwall in zitternder, wellenförmiger Bewegung in die Höhe bob. Dieß schien der von den Insurgenten erwartete Moment. Zwei Sturmkolonnen stürzten sogleich auf den eröffneten Punkt, während drei Massen im Sturmschritte nachfolgten. Die beiden ersten Heeresmassen trangen unter dem gefangen Kartätschenfeuer der Besatzungs-Batterien in die Breschen, besetzten den Graben und nahmen die Brustwehre. Mehr als 300 Insurgenten lagen bereits todt auf dem Platze. Die hart gedrängten k. k. Truppen sochten mit Löwenmuth und haben sich in Kürze von den nachgerückten Sturmkolonnen an allen Seiten angegriffen; denn um 12 Uhr Mittags waren zwei Bataillon, die Katze des Hauptwalles und eine Schanze innerhalb der Ringmauer mit Uebermacht genommen, und der blutige Kampf wälzte sich nun von Haus zu Haus. Die k. k. Truppen kämpften in bestmöglicher Todesverachtung mit den Insurgenten. Jede Treppe, jede Kammer, jedes Dach kostete mehrere Menschenleben. Man socht in den Höfen und in den Zimmern Mann gegen Mann. Die Insurgenten zahen und nahmen keinen Pardon; ihr Feldgeschrei war: Blut! Während des Straßenkampfes ward geplündert. Noch immer waren die k. k. Soldaten und ein Theil der Einwohner zum Widerstande entschlossen; allein die magyarische Bevölkerung verlangte nach Gregorievich und ließ in den nach allen Richtungen vortringenden Insurgenten trenlos jeden Vorschub. Jeder, der Hörer. Uniform trug, wurde nun niedergemacht, und ein schrecklicher Gemetzel — kein Kampf mehr, dauerte bei vier Stunden. Wer jetzt fliehen konnte, floh. Am frühen Morgen erschien Görgey in Ofen. Er hielt strengr Mannszucht. Die Insurgenten lagerten auf den Bergen mitten unter Leichen. Ein Kriegsrath wurde erkannt, welcher die österreichische Garnison zu Kriegsgefangenschaft verurtheilte, den Gefangenen aber den Uebertritt in die Insurrektions-Armee freistellte. Niemand wählte das letztere. Görgey's Bericht an den Präsidenten nach Debrezin lautete in drei Worten: „Hurrah! Buda! Görgey. Die Antwort war: „Den Dank der Republik! Herr Bedmarschallieutenant. Um den Lechzam Ofen's zu bewahren, wird nur eine geringe Besatzung daselbst bleiben, Görgey mit seiner Truppe nach Komorn ziehen. Die Besatzung der Ofen sollen gefangen werden. Um 12 Uhr Mittags am 22 brannte Ofen noch an mehreren Orten. Man rechnet, daß während der Belagerung bei 10,000 Bomben in die Festung gefeuert den wurden. Das Geschützfeuer unterbrichten die Insurgenten mit glühenden Kugeln. — Das Gerücht, daß F.-M. Radetzky erkrankt sei, bestätiget sich nicht. Derselbe befindet sich in Monza, wohin, wie man glaubt, auch das Hauptquartier verlegt werden dürfte. Die Stimmen gehen im ganzen günstig. reiche so flüssig ein, daß nicht nur bedeutende Rückstände in den Kriegs-Kontributionen gemacht, sondern auch der Staatsverwaltung bedeutende Summen zur Disposition gestellt werden konnten. — Einer, der Oedenburger Zeitung entnommenen Notiz zu Folge war die Festung Komorn auf dem Punkte, an Oesterreich übergegeben. General Guyon habe aber, dieß erfahren, alle zur Uebergabe Geneigten verhaften lassen und das Festungs Kommando selbst übernommen. — Mor, der frühere Kommandant, soll wahnsinnig geworden sein. — Das kaiserliche Vorpostenlager, welches bei Zinkendorf stand, wurde bis Schützen vorgeschoben. Die einsendeten Relegnosgier-Parrouillen stießen auf keinen Feind. — Anton Esztinovi, katholischer Pfarrer von Batina, Sobler Komitat, und Lichori, Professor aus Eszlaty, Neutraer Komitat in Ungarn, werden die Redaktion einer minsterlichen slavischen Zeitung, welche in Kürze erscheinen soll, übernehmen. — Nach einer heute hier eingetroffenen Nachricht haben die österr. Truppen Moldava nach einem 36stündigen Bombardement erstürmt. Die Besatzungs-Mannschaft retirirte nach Temesvar. — Bestter Blätter berichten aus Temesvar, daß das zahlreiche Fieber daselbst wieder seinen Anfang genommen habe und der Gesundheitszustand der Garnison ein sehr bedenklicher sei. — In Pesth wurde ein ehemaliger Honvedbauer des Erzherzogs Stephan, als Spion gerichtlich verhöret, verhaftet.

Italien.

Rom, 20. Mai. Nachdem gestern eine Stunde nach Mitternacht eine Staffette mit der Nachricht von dem Fall Bologna's eingetroffen war, gelang es der Regierung zwar dieselbe den ganzen Tag über geheim zu halten, allein die tief gedrückte Stimmung ließ auf bedeutende Verstöße schließen. Man war intessen geneigt diese über auf dem Kampfplatz zu vermuthen, von dem eine Menge Todte zu uns gebracht wurden. Gegen den Abend langte ein Wagen mit starker Bedeckung von Dragonern an, was die einen auf einen Gefangenen schon Ranges bezogen, während andere es sich das Gerücht verbreitete es sei Garibaldi, welcher sehr schwere Wunden empfangen habe. Als es zu dämmern begann, kamen die Geschützkähne an die Reihe, welche nach Piazza del Popolo und nach St. Lorenzo in Lucina aufgeführt wurden um dort verbrannt zu werden. Als man schon Feuer hineingeworfen hatte, trat Stredini auf und hielt eine Rede, in welcher er darauf hinwies, daß sich zwar der höhere Klerus viel habe zu Schulden kommen lassen, daß man dieß aber nicht der Religion entgelten lassen dürfe. Auch solle man den Feinden der Republik nicht die Schadenfreude gönnen, welche sie über den Schein des Rechts empfinden würden, wenn es bliebe, in Rom herrsche wirklich Anarchie. Die Regierung habe die Verbandlungen mit den Franzosen abgebrochen, noch sei die Flußlinie unsere Feinde vertheidigt, die Waffenstille eigenen sich zum Barrikadenbau trefflich, dazu möge man sie verwenden. Nach dem Kriegsschauplatz sind gestern 83 Wägen mit Lebensmitteln abgefahrt worden, was auf große Noth in jenen Gegenden deutet, da Rom selbst eher Zufuhr als Ausfuhr nöthig hat. (A. Z.)

Briefe und Zeitungsberichte aus Rom von 22. Mai enthalten nichts neues. Ein Angriff der Franzosen auf die Stadt war noch nicht erfolgt; Hr. Lesseps wollte noch in Rom, sind gab sich für krank aus. Der Kampf bei Velleri scheint sehr blutig aber unentschieden gewesen zu sein. — Es ist zweifelhaft ob der Einzug der Oesterreicher in Florenz bis zum 23. Mai schon erfolgt war, jedenfalls stand er bevor, und von Pisa her waren österreichische Truppen dahin unterwegs. Das Florentiner Amtsblatt redet so österreichisch wie in den „besten Zeiten“ Günstige Angaben zu folge soll Guerrazzi noch in Livorno gefangen. Dagegen über ihn die Turiner Depesche vom bürtigen Konsul in Livorno reklamirt (?) und auf einem englischen Fahrzeug einschifft sein. — Die Turiner Zeitungen vom 26. sagen: in dem Befinden des Königs sei einige Besserung eingetreten, nachdem man ihm zehumal zur Ader gelassen. (A. Z.)

Neapel, 22 Mai. Der Palermo hatten Anfangs des Monats noch einige Scharmützel statt, in denen aber die Sizilianer mitgenis Stand hielten. Am 15. d. Mts. sind die königlichen Truppen. Man erwartet hier durch Depesche die Abschaffung der dreifarbigen Fahne, weil einstweilen von der Lega Italiana, die diese Farben (grün, roth und weiß) repräsentirten, keine Rede sein könne. Vom Takt der Bebörden zeugt der Umstand daß, während der Platzkommandant General Stockalper in den Straßen der Stadt die weißen Fahnen den Leuten welche Demonstrationen machen wollen mit eigenen Händen entreißt, und die Träger verhaften läßt, dieselbe seit etwa vier Tagen schon auf sämmtlichen königlichen Schiffen weht. Man erzählt sich hier auf sehr verschiedene Weise einen tollkühn-n Handstreich der als todt oder verloren gglaubten Garibaldi, der vor wenigen Tagen in Velletri, dem neapolitanischen Hauptquartier, aufgeführt worden. Derselbe habe nemlich diesen Ort zur Nachtzeit überfallen, in nicht geringeren Absichten als den König Ferdinand gefangen zu nehmen. Das Haus wo der König schlief soll umzingelt, und statt seiner der spanische Prinz Sebastian, sein Schwager, weggeschleppt und zwar nicht ohne bedeutend mißhandelt worden zu sein. Darauf hätten sich die Neapolitaner bei Terracina zurückgezogen. Auf den 30. d. (Namenstag der Königin) soll in Palermo die Armee in Gala auftreten, und hier wird auf diesen Tag die Freilassung der wegen Betheiligung am 15. Mai 1848 Gefangenen erwartet. Nachrichtlich. So eben wird auf den Kastellen der Stadt die weiße Fahne aufgepflanzt. (A. Z.)

Schweiz.

Tessin. Wir lesen in der „Schweizer-Zeitung“ folgende Korrespondenznachricht: „Einige lombardische Flüchtlinge im Distrikt Mendrisio haben am Samstag Mittag einen bewaffneten Einfall auf Cörder. Gebiet und speziell bei Clivio gemacht, haben in die Toscana (Wasch), gegen die Grenzwächter u. s. w. geschossen. Sie wurden auf schleunigen Befehl zurückgejagt. Radetzky hat nun eine bedeutende Note geschickt. Der Brief ist vom 22. Mai datirt und als Nachschrift heißt es in demselben also: „Man sagt, daß Radetzky mit vielen Truppen in Como stehe; Viele erwarten ihn hier von Stunde zu Stunde — ich glaube, daß ist nur Wiederhall aus schlotternden Herzen; aber gewiß ist, daß die Sache einstlich werden wird.“ Der „Republicano“ vom 27. berichtet wahrscheinlich von der Sache nichts.

In der 29sten Sitzung des Nationalrathes zu Bern am 25. Mai wurden folgende Beschlüsse gefaßt: 1) Die Militärkapitulationen sind mit der Würde und Ehre der Eidgenossenschaft als unvereinbar erklärt. 2) Der Bund strebt wird einzelnen, besonderslich die gezogenen Unterhandlungen zu pflegen, um eine Aufhebung der noch bestehenden Militärkapitulationen zu erzielen, und über die bisherigen Ergebnisse Bericht sowie anzemessene sachbezügliche Anträge der Bundesversammlung vorzulegen. 3) Der Bundesrath ist ferner beauftragt, die Aufhebung der Militärkapitulationen im Namen der schweizerischen Eidgenossenschaft auszusprechen und zu vollziehen, falls die Gesahr drohen sollte, daß die kapitulirten Schweizertruppen in Neapel zu eine Intervention in fremden Staaten oder zum Nachtheil des Grundsatzes des freien Selbstkontinuirungsrechtes eines Volks verwendet werden sollen. 4) Alle Anwerbungen in fremde Kriegsdienste sind im ganzen Umfange der Eidgenossenschaft untersagt.

Großbritannien.

London, 26 Mai. Die gestrigen Unterhausgeschäfte waren sehr gemischter Art: man sprach von einem neuerlundenen Siegel für die Armee und von Kirchenkommissionen. Die meiste Zeit aber nahm eine von John O'Connell veranlaßte Conversation über das irische Elend ein. Wäre es mit Parlamentsreden zu heilen, es wäre längst gehoben. Schließlich wurde das Haus, als Subsidienausschuß, mehrere Anssätze für Heer und Flotte. — Im Oberhaus wurde die Bill des Bischofs v. Oxford (Dr. Wilberforce) zum besseren Schutz unbescholtener Frauenspersonen gegen Verführung zum zweitenmal gelesen. Lord Brougham erklärte es für einen schlechten Zeitungsspaß, daß der Italiener Mangoni ihn zum Duell gefordert habe. Inwiefern Buoch wird den Stoff nicht unbenützt lassen. (Allg. Ztg.)

Verantwortliche Redaktion: Dr. Haller. J. B. Vogt.

Digitized by Google

Nr. 128.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement: Vierteljährig 6 fl. Halbjährig 12 fl. Vierteljährig 3 fl. 36 kr.

Freitag den 1. Juni 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 16. Redaktionsgebäude: die gespaltene Zeitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

München, 1. Juni.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 27. l. M. bewogen gefunden, dem bisherigen Major und Kommandanten des Landwehr-Bataillons Miesbach, Rentbeamten Loibl, die nachgesuchte Entlassung von dem Landwehrdienste zu gewähren, und an dessen Stelle den bisherigen Landwehr-Lieutenant und Bataillons-Adjutanten Max Kattner zum Major und Kommandanten des Landwehr-Bataillons Miesbach zu ernennen; ferner unterm 24. l. M. den Landwehr-Oberlieutenant Fridr. v. Crailsheim zu Nürnberg auf seinen Ansuchen von der Stelle eines Inspektors des II. Landwehr-Distrikts in Mittelfranken zu enthüben und ihm dagegen die Inspektion des V. Landwehr-Bezirkes von Mittelfranken zu übertragen, dann den k. Forstmeister Christoph v. Krafft zu Ansbach zum Inspektor des II. Landwehr-Bezirks in Mittelfranken mit dem Range und der Uniform eines Landwehr-Oberlieutenants zu ernennen.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 29. Mai bewogen gefunden, auf die erledigte Landrichterstelle zu Dinkelsbühl den bisherigen Landrichter Johann Georg Karl Vogel zu Marktsteft auf sein Ansuchen zu versetzen und demselben zugleich die Funktion eines Stadtkommissärs zu Dinkelsbühl zu übertragen; auf die erledigte I. Landgerichtsassessorstelle in Bogen den bortigen II. Assessor Georg Brenner vorrücken zu lassen; auf die erledigte II. Landgerichtsassessorstelle in Bogen den II. Assessor Martin Zierer bei dem Landgerichte Bamberg l. auf sein Ansuchen zu versetzen; auf die durch Versetzung des Letzteren bei dem Landgerichte Bamberg l. erledigte II. Assessorstelle dem II. Assessor Karl Mich. Küster von München berg unter Enthebung von dem Amtsitze der II. Assessorstelle zu Hollfeld zu versetzen, und zum II. Assessor bei dem Landgerichte Hollfeld den geprüften Rechtspraktikanten Christ. Müller aus Aschaffenburg zu ernennen.

Es wurden nun allerdchstes Defret vom 29. Mai die Militärforstbofs-Waldungen zu Benedikbeuern in ein Forstrevier der II. Bezirksklasse vereinigt, der oberen technischen Betriebsleitung des Forstamtes Benedikbeuern in Tölz unterstellt und der dermalige Forstwart zu Benedikbeuern Peter Hobert zum provisorischen Revierförster dasselbst ernannt; der zum Amtsdiener bei dem Oberzaufschlagamt München ernannte Regierungsbote Joseph Knaller auf Ansuchen vom Amtritte dieser Stelle entboben, und solche dem pensionirten Hausbesitzer Mich. Lutter dahier provisorisch verliehen.

Bayerischer Landtag.

** Der Kammer der Abgeordneten ist die folgende eine hochwichtige Frage betreffende Adresse von dem konstitutionell-monarchischen Verein für Freiheit und Gesetzmäßigkeit dahier übergeben worden: „Hohe Kammer der Abgeordneten! Eine der Grundsäulen der konstitutionellen Monarchie ist die freie Berathung und Abstimmung der Stellvertreter des Volkes in den verfassungsmäßigen Kammern. Soll die konstitutionelle Monarchie nicht zur Lüge werden, so darf dieser Grundsatz nicht untergraben und nicht mißachtet werden. Um so peinlicher war daher für uns die jüngste Erfahrung, daß eine bedeutende Anzahl von Abgeordneten der linken Seite, im Anschluß an die Vertreter einer rebellischen Provinz, jenen Grundsatz selbst schwer verletzt, aus bloßen Partei-Interessen ihre Pflicht gegen das ganze Volk, für dessen Wohl nach freier Ueberzeugung in der Kammer zu berathen und zu stimmen sie berufen und verpflichtet sind, mißkannt, ihr heiliges Amt vernachlässigt, und durch eigenmächtige massenhafte Entfernung aus der Kammer, so viel an ihnen lag, diese selbst an der Ausübung ihrer Rechte und ihrer Pflicht verhindert haben. Wir gestehen es, daß in dieser Zeit der politischen Kämpfe die Gesinnungsgenossen auch unter den Volksvertretern sich enger an einander anschließen, ihre vorläufigen Ansichten in vertrauteren Kreisen austauschen und nicht unvorbereitet in der Kammer erscheinen mögen. Aber über den Parteien steht das Wolf und höher als das Partei-Interesse ist das Recht der Gesammtheit. Nimmermehr darf die bloße Partei, heiße sie nun Rechte oder Linke, die Stimme des Volksabgeordneten zum voraus für sich gefangen nehmen, ihn zum bloßen Partei-Abgeordneten erniedrigen, seine Obren den Gründen seiner Gegner verschließen, über seine freie Stimme nach ihrem Belieben verfügen, die freie Berathung in der Kammer, die alle Parteien in sich vereinigt, stören, die Wirkung der allseitigen Erörterung der Volksinteressen hemmen, die Freiheit der gemeinsamen Berhandlung und Abstimmung fesseln und die Thätigkeit des Ganzen unterbrechen! Eine Partei, welche das thut, begeht einen Verfassungsbruch und der Einzelne, welcher sich an solchem pflichtwidrigen Thun und Treiben der Klubbs betheiligt, begeht einen Verrath an der erhaben Mission, zu der er berufen ist, und verletzt den Eid, den er geschworen: in der Ständeversammlung nur des ganzen Landes allgemeines Wohl und Beste ohne Rücksicht auf besondere Stände oder Klassen nach seiner innersten Ueberzeugung zu berathen." Indem wir diese Ueberzeugung öffentlich vor Ihnen kund geben, erlauben wir uns zugleich, die doppelte Bitte Ihnen an's Herz zu legen: 1) Eine hohe Kammer wolle sich durch keinerlei faktiose Partei-Ausscheidungen abhalten lassen, in der Erfüllung ihrer wichtigen Aufgabe fortzuwahren und die von Anderen Preis gegebenen Interessen und Rechte des Volkes nach bestem Wissen und Gewissen ferner durch ihre Berathung und Abstimmung zu wahren; 2) Eine hohe Kammer wolle alle mit den Grundzügen der konstitutionellen Monarchie und dem Verfassungseide unvereinbaren Parteiverpflichtungen der einzelnen Abgeordneten als unzulässig und unzüftig erklären und die Zuwiderhandelnden anhalten, zur Beachtung ihrer Pflicht und ihres Eides zurückzukehren; im Weigerungsfalle aber dieselben als auf ihr Mandat und ihre Stellung verzichtend erachten! Mit tiefster Ehrerbietung. Einer hohen Kammer der konstitutionell-monarchischen Vereins für Freiheit und Gesetzmäßigkeit mit seinen Zweigvereinen. München am 27. Mai 1849."

Paulskirche zu Frankfurt.

(229. Sitzung vom 29. Mai.) Rau, Schimmächers, Zacharise von Anhalt und Andere sind ausgetreten. Vom Reichsministerium wird die Abberufung der Abgeordneten Hannovers mitgetheilt. Schulz von Weilburg giebt seine Interpellation wegen des Verhältnisses Preußens zum Reichsoberwerser zurück. Reichsfriegsminister v. Say-Wittgenstein beantwortet die Frage wegen der Expreß in Frankfurt dahin, daß die Untersuchung darüber im Gange sei, aber nicht zu Resultaten geführt habe. Unter 118 Stimmen ist Eisenstuck mit 93 zum ersten Vizepräsidenten erwählt. Löwe hat 13 Stimmen, Zell 7, Simon 4, Buß 1 Stimme. Eisenstuck lehnt die Wahl ab, da er, wie er sagt, nicht Lust hat, nach Gagern überzusitzen. Neue Wahl; es erhalten 98 Stimmen Löwe von Calbe, 7 Zell, 3 Esiron, 1 Heinr Simon, 1 Schoder. Löwe von Calbe nimmt an, da er die jetzige Versammlung trotz ihrer Zerspliterung noch als den einzigen Ausdruck der Volkssouveränetät ansehe. Simon von Trier bittet, daß man die Sitzung vertage, weil der Dreißiger-Ausschuß einen Antrag wegen Verlegung der Versammlung stellen werde. v. Reden unterstützt diesen früher gestellten Antrag, sich bis 15. Juli zu vertagen, und sich dann mit 250 Mitglieder für vollständig zu erachten. Wenn man so fortfahre, so würde man sich überstürzen oder an Ausgezehrung sterben. Das Bureau solle bleiben und die Permanenz darstellen. Schoder: Nachdem die Nationalversammlung von Denen gestiftet sei, die sie verrathen und verlassen haben, so würde sie noch mehr Vertrauen im deutschen Volke haben und dürfe nicht weichen. Das Rechte, was zu thun sei, wäre: jeden Angriff auf die Verfassung abzuweisen und zu handeln. Buß: Darin habe Schoder Recht, daß die Versammlung die Beschlußfähigkeit von 150 auf 100, 50, 10 und 5 Stimmen herabsetzen könne. Darin aber sei sie im Irrthum, daß die wenigen noch hier Gebliebenen wirklich das deutsche Volk vertreten. Man müsse sich vertagen, da von einer Abstimmung nicht die Rede sein könne. Bliebe man hier, so stehe sich die Versammlung thatsächlich von Tag zu Tag auf. Man habe den Reichsverweser aufgefordert, die Versammlung aufzulösen, er aber habe es abgewiesen, und doch behandle die Versammlung diesen Mann auf das Schändlichste. Man nehme heute die Vertagung an, in vier Tagen werde sie sonst von selbst stattfinden. Tafel spricht gegen die Vertagung. Ueber die Anträge der Vertagung wird die Tagesordnung angenommen. v. d. Horst, Freudenthell, Reden, Gravenhorst, Riesl und Wedekind erklären die Nannoversche Zurückberufung für unverbindlich. Präsident Reh erklärt, daß er die Schreiben an die Bevollmächtigten der 28 Regierungen nach dem Sonnabends erlassenen Beschlusse erlassen habe. Reinstein, Backhaus und Rösler treten aus. Der Antrag auf eine Sitzung heute um 5 Uhr wird mit 61 gegen 60 Stimmen abgelehnt. Nächste Sitzung morgen 10 Uhr.

Baden und die Pfalz.

* Die Karlsruher Zeitung vom 30. Mai enthält in ihrem amtlichen Theile wieder eine respektable Anzahl von Ansprachen, Aufrufen, Tagesbefehlen ꝛc. ꝛc. Wir einnehmen aus denselben einige für Bayern besonders interessante Thatsachen, welche eine neue Ansicht über das Recht der Abgeordneten auf der Pfalz, an den Sitzungen der bayerischen 2. Kammer Theil zu nehmen, begründen dürften. Es heißt nemlich in einem „Beschlusse des Kriegsbeirats des regierenden Landesausschusses in

§. 1. „Die bewaffnete Macht des oberrheinischen Kriegsbundes besteht aus allen waffenfähigen Männern von Baden und der überrheinischen Pfalz; sie führt den Namen „Volksheer des oberrheinischen Kriegsbundes".

Digitized by Google

§. 2. „Da Betreffnis der überrheinischen Pfalz an den beweglichen Theil der Volkswehr wird, vorbehaltlich späterer Ausgleichung auf 25,000 Mann bestimmt".

Die §§. 3, 4 und 5 enthalten die Bestimmungen über das 1., 2. und 3. Aufgebot.

§. 11. „Zum Zwed einer einheitlichen Organisation des Unterrichts und der Einübung wird das Land in Wehrkreise eingetheilt. Der V. dieser Wehrkreise ist der Pfalzkreis".

§. 14 bestimmt die Farbe der Fahnen und Abzeichen der Wehrmänner, Unteroffiziere und Offiziere.

§. 15. Die Uniformen und Ausrüstung der Mannschaft.

Eine fernere Verfügung des Landesausschusses vom 29. Mai lautet:

„In Erwägung, daß die gegenwärtige Bewegung nicht allein eine spezifisch badische, sondern eine allgemeine deutsche (!!) ist, beschließt der Landesausschuß: 1) Die provisorische Regierung der Rheinpfalz zu verzichten, daß nach den Bestimmungen des badischen Wahlgesetzes auch Vertreter der Rheinpfalz zur konstituirenden Versammlung von Baden geschickt werden. 2) Alle deutschen Staaten die sich der Bewegung anschließen, sollen das Gleiche thun und dafür aufzufordern, ebenfalls Vertreter nach Karlsruhe zu senden".

Wir geben diese offiziellen Aktenstücke ohne alle weitern Bemerkungen, jedes Wort wäre überflüssig, wenden uns aber sogleich zu den aus der Pfalz durch das „Amts- und Intelligenzblatt" der dortigen rebellischen „provisorischen Regierung" mitgetheilten offiziellen Aktenstücken, welche gleichfalls auch nicht des geringsten Kommentares bedürfen. Nur die ernstige Frage muß immer festgehalten werden, „mit welchem Recht beanspruchen die Abgeordneten der Pfalz nach Vorlage solcher Thatsachen an den Sitzungen der 2. Kammer des bayerischen Landtages Theil zu nehmen? Diese Aktenstücke lauten:

Dekret, das Verbot der Einbringung von Lebensmitteln und Fourage nach den Festungen Landau und Germersheim betr. Im Namen des Pfälzischen Volkes! Art. 1. Von heute an darf weder Schlachtvieh noch sonstige Lebensmittel oder Fourage in die Festungen Landau und Germersheim eingeführt werden. Art. 2. Die Mannschaften der Pfälzischen Volkswehr sind angewiesen, alle Lebensmittel und Fourage, welche dieser Verordnung zuwider nach den Festungen Landau und Germersheim bestimmt sind, mit Beschlag zu belegen. Art. 3. Die mit Beschlag belegten Lebensmittel und Fourage sind zur Verfügung der provisorischen Regierung zu stellen. — Kaiserslautern, den 24. Mai 1849. — Die provisorische Regierung der Rheinpfalz. Reichard. Hepp. Greiner. W. Fries. R. Schmitt.

Dekret, die Einsetzung von Civilkommissären betreffend. Im Namen des Pfälzischen Volkes! §. 1. Es wird für jeden Landkommissariatsbezirk eine Civilkommission durch die provisorische Regierung ernannt. — Die Civilkommissionen sind die ausführenden Organe der provisorischen Regierung in allen Civilangelegenheiten. §. 3. Sie haben unumschränkte Vollmacht, alle erforderlichen Maßregeln zur Durchführung der Anordnungen der provisorischen Regierung und zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung zu treffen und, wo sie es nöthig finden, weitere Kommissäre innerhalb ihres Bezirks zu ernennen und mit den nöthigen Vollmachten zu versehen. § 4 Zur Durchführung der ihnen nöthig scheinenden Anordnungen sind sie befugt, die bewaffnete Macht zu requiriren. §. 5. Sie haben die Rekrutirung innerhalb ihres Bezirks zu leiten und zu beaufsichtigen und die zur Ausführung der Organisationsdekrete und der anderweitigen, von der Militärkommission und dem Oberkommando zu verfügenden Maßregeln auf das kräftigste zu unterstützen. §. 6. Wie den Kantonsvertheidigungsausschüssen sind sie auch die Organe der provisorischen Regierung in allen Civilangelegenheiten. §. 3. Sie haben unumschränkte Vollmacht, alle erforderlichen Maßregeln zur Durchführung der Anordnungen der provisorischen Regierung und zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung zu treffen und, wo sie es nöthig finden, weitere Kommissäre innerhalb ihres Bezirks zu ernennen und mit den nöthigen Vollmachten zu versehen. § 4 Zur Durchführung der ihnen nöthig scheinenden Anordnungen sind sie befugt, die bewaffnete Macht zu requiriren. §. 5. Sie haben die Rekrutirung innerhalb ihres Bezirks zu leiten und zu beaufsichtigen und die zur Ausführung der Organisationsdekrete und der anderweitigen, von der Militärkommission und dem Oberkommando zu verfügenden Maßregeln auf das kräftigste zu unterstützen. §. 6. Wie den Kantonsvertheidigungsausschüssen sind sie auch die Organe der provisorischen Regierung in allen Civilangelegenheiten. §. 3. Sie haben unumschränkte Vollmacht, alle erforderlichen Maßregeln zur Durchführung der Anordnungen der provisorischen Regierung und zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung zu treffen und, wo sie es nöthig finden, weitere Kommissäre innerhalb ihres Bezirks zu ernennen und mit den nöthigen Vollmachten zu versehen. § 4 Zur Durchführung der ihnen nöthig scheinenden Anordnungen sind sie befugt, die bewaffnete Macht zu requiriren. §. 5. Sie haben die Rekrutirung innerhalb ihres Bezirks zu leiten und zu beaufsichtigen und die zur Ausführung der Organisationsdekrete und der anderweitigen, von der Militärkommission und dem Oberkommando zu verfügenden Maßregeln auf das kräftigste zu unterstützen. §. 6. Wie den Kantonsvertheidigungsausschüssen sind sie auch die Organe der provisorischen Regierung in allen Civilangelegenheiten. — Kaiserslautern, den 24. Mai 1849. — Die provisorische Regierung der Rheinpfalz. — Reichard. Hepp. Greiner. W. Fries. R. Schmitt.

Dekret, die Einsetzung von Civilkommissären betreffend. Im Namen des Pfälzischen Volkes! §. 1. Es wird für jeden Landkommissariatsbezirk eine Civilkommission durch die provisorische Regierung ernannt. — Die Civilkommissionen sind die ausführenden Organe der provisorischen Regierung in allen Civilangelegenheiten. §. 3. Sie haben unumschränkte Vollmacht, alle erforderlichen Maßregeln zur Durchführung der Anordnungen der provisorischen Regierung und zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung zu treffen und, wo sie es nöthig finden, weitere Kommissäre innerhalb ihres Bezirks zu ernennen und mit den nöthigen Vollmachten zu versehen. § 4 Zur Durchführung der ihnen nöthig scheinenden Anordnungen sind sie befugt, die bewaffnete Macht zu requiriren. §. 5. Sie haben die Rekrutirung innerhalb ihres Bezirks zu leiten und zu beaufsichtigen und die zur Ausführung der Organisationsdekrete und der anderweitigen, von der Militärkommission und dem Oberkommando zu verfügenden Maßregeln auf das kräftigste zu unterstützen. §. 6. Wie den Kantonsvertheidigungsausschüssen sind sie auch die Organe der provisorischen Regierung in allen Civilangelegenheiten. — Kaiserslautern, den 24. Mai 1849. — Die provisorische Regierung der Rheinpfalz. — Hepp. Reichard. Greiner. Schmitt. —

Folgende Mittheilungen der „Speyerer Zeitung" vom 30. d. Mts. sprechen für sich selbst: „Speyer, 28. Mai. Das Lutto hat in der Pfalz aufgehört zu existiren, und zwar nicht durch einen Beschluß der provisorischen Regierung, sondern infolge einer Verfügung der bayerischen General-Militär-Administration. Dies sein sie die Thatsache des Aufhörens jenes Trauerzeichens, das allerdings Bedeutungsvolles begriffen wir mit Freuden. Die Strafe der pfälzischen „Rebellion" nehmen wir am allerliebsten hin. Von Seiten des Kantonalvertheidigungsausschusses von Annweiler ist unterm 25. Mai ein motivirter Beschluß gefaßt und veröffentlicht worden, worin nächst entwickelt ist, die dem Kantonalausschusse, insbesondere durch die Verfügungen in Nro. 2 des Amtsblattes der provisorischen Regierung erwachsenen Aufgabe, sowie der Art, daß wir neuen Durchführung nicht übernehmen können, und legen daher hiermit unsere Funktionen als „Kantonalvertheidigungsausschuß" nieder, konstituiren uns aber aus eigenem Antriebe zum Schutze der Personen und des Eigenthums als „Kantonal-Sicherheits-Ausschuß." Sämmliche 20 Ausschußmitglieder haben diesen Beschluß einhellig gefaßt und unterzeichnet. — Dem Vernehmen nach soll der Kantonalausschuß von Germersheim einen ähnlichen Beschluß beabsichtigen.

Deutschland.

Frankfurt, 28. Mai. Der Großherzog von Baden, welcher seit 2 Tagen hier verweilte, ist heute früh wieder nach Ehrenbreitstein zurückgekehrt. Es wird dort in der That bald die Verhältnissen getroffen sein werden, den verfassungsmäßigen Zustand in Baden wieder herzustellen. Die Anwendung der geeigneten Mittel wird in wenigen Tagen beginnen können und sie sind ausreichend vorhanden, um den Erfolg zu sichern. Wie könnte ein Zustand bestehen, der mit einer Unverbesserlichkeit, als gelte es die Durchführung der Reichsverfassung, begann, auf die Misserei von Rastatt endete, die ihrer Vollendung entgegen sah, als wäre die Hilfe der Franzosen gegen Deutschland anrufe. Aber die französische Nation weiß mit Verachtung eine Genossenschaft zurück, welche ihr eigenes Vaterland verräth. Die Bürger Badens und die Soldaten, welche noch deutschen Sinn und deutsche Ehre bewahren, werden wohl daran thun, wenn sie in den Gemeinden und Bezirken Sorge tragen, sich das fremde Gesindel, das sie beläßtigt, vom Halse zu schaffen, und wenn sie deren Anführer verhindern, sich mit Raub beladen aus dem Staube zu machen. Sie können durch entschiedenes und männliches Auftreten Schaden abwenden und Lasten ersparen. (D. Z.)

Bayern. — * Neichenhall, 30. Mai. Am 1. Juni erwarten wir einen Theil des k. k. Infanterie-Regiments Großherzog Michael, bei 2000 M., welches hier durch zu dem Observationskorps stößt, das Oesterreich in Tyrol aufstellt.

Nürnberg, 30. Mai. Die 13 Infanteriebataillone, aus welchen das hier in der Konzentrirung begriffene Truppenkorps bestehen wird, sind: die drei Bataillone des 5., die drei des 10., zwei des 13., je eines des 4. und 8. Infanterieregiments, zwei Bataillone aus dem Lager bei Donauwörth, dann das 1. Jägerbataillon. Die Kavallerie besteht aus 6 Eskadrons vom Regiment Karl. 6 von Prinz Eduard von Altenburg, 5 von Leuchtenberg (demnach im Ganzen 17, nicht, wie gestern irrthümlich angegeben worden, 19 Eskadrons). Das Truppenkorps muß bis Ende d. M. (also bis morgen) versammelt sein. (K. v. u. f. D.)

Auch in Kleinmolkstadt (Unterfranken) wurde mit gewaltiger Begeisterung — so versichert wenigstens die „Aschaffenburger Zeitung" — von 9—10,000 Mann — vielleicht auch etwas weniger — auf einer Volksversammlung die deutsche Reichsverfassung beschworen! Die HH. Claussen, Hartmann und Simon von Trier gaben von Frankfurt aus Gastrollen, welch' Letzterer auch die Eidesformel vorsprach. — Was sich wohl Hr. Simon von Trier bei dieser Komödie gedacht haben mag? Ausgesprochen hat er seine Gedanken gewiß nicht! Untergeordnete Rollen waren an einem Hrn. Dr. Nöthig und einem gewissen Hrn. Jägelsheimer vertheilt. Die genannte Zeitung theilt jedoch noch nicht mit, welch' beglückende Folgen für die dortige Gegend diese neuen Possenspiele hervorgangen sind oder noch zu hoffen stehen!

Baden — Der O.-L.-A.-Z. schreibt man aus Baden unterm 24. Mai: Wenn nicht alle Anzeichen trügen, so geht unser „Landesausschuß" einem ziemlich raschen Ende entgegen. Aus den verschiedensten Gegenden zusammengeweht, in ein Nest durch und durch unruhig scheint er an seiner eigenen Sache zu verzweifeln. Heraus, wüßte er schwerlich in der Nacht vom 21. auf den 22. ein Freikorps von Durlach zu seinem Schutz nach Karlsruhe kommandirt haben. Auch solle er damit umgehen, entweder noch 5000 Freischärler zu seinem Schutz heranzuziehen oder seine Residenz nach Rastatt zu verlegen. Der nervus rerum, das Geld, dürfte auch bald zu Ende gehen, sonst würden die Herren schwerlich in ihrem Elemente zur „Karlsruher Zeitung", Bayern Männer und Blut — schon jetzt um wilde Gaben ansprechen. — Die Freischaaren scheinen von ihrer Begeisterung, für die Freiheit sterben zu wollen, mehr und mehr zurückzukommen. Von den badischen Bürgersöhnen geht einer nach dem andern nach Haus. Der Kern des Volksheeres dürfte aus einer Fallstaffschen Armee von verlornen Söhnen bestehen, die schon den Hexenschen und Struve'schen Zug mitmachten und seit Jahren als „politische Flüchtlinge" in der Schweiz und in Frankreich umhergogen. — Das Militär will je länger, je weniger davon wissen, mit diesen Freischaaren zu dienen. Die meisten Soldaten verwünschen die unglückselige Sache, zu wel-

Digitized by Google

cher sie sich verleiten ließen. Es vergeht kein Tag, an welchem die neue Regierung nicht irgend eine Militärschwierigkeit durch unbedingte Nachgiebigkeit beseitigen muß. — Das Volk, am 14. und 15. Mai allerdings größtentheils in dem Wahn, es handle sich bei dieser Bewegung um die Reichsverfassung, hat seinem ganzen Gelegenheit gehabt, sich zu ernüchtern, und es war nicht schwer zu bemerken, wie die Aktien des Lebehochschuffes von Tag zu Tag sanken. Sollten deutsche Truppen in Bälde bei uns einrücken, so werden sie von dem badischen Volke nicht als Feinde, sondern als Befreier von einem ebenso unerträglichen als fanatisirenden Terrorismus begrüßt werden. Unsere alten Freunde, die Darmstädter und Kurhessen, werden all' ihren vorjährigen Witthen von Herzen willkommen sein. Wir können sagen: die Sachen stellen sich von Tag zu Tag, in von Stunde zu Stunde besser.

Von der badisch-hessischen Grenze, 26. Mai. Dem Vernehmen nach hat der französische Gesandte, welcher bei der großherzogl. badischen Regierung beglaubigt war, Karlsruhe verlassen; auf das Gesuch der provisorischen Regierung von Baden um Anerkennung von Seiten der französischen Republik ist aus Paris eine entschieden abschlägige Antwort in Karlsruhe eingetroffen, zugleich mit der Weisung für den Repräsentanten Frankreichs, sofort die Fahne am Gesandtschaftshotel einzuziehen, was auch alsbald geschah. — In Baden besteht thatsächlich, wenn auch noch nicht dem Namen nach, eine sozialistisch-demokratische Republik. Ueber den Ausgang, welchen die Wahlen zur konstituirenden Versammlung am 3. Juni nehmen dürften, ist intest die sozialistisch-demokratische Partei in einige Besorgniß gerathen; sie hält ihre Pläne für gesichert, denn die Stimmung und Aufregung der ganzen Bevölkerung ist der Besitzlichkeit keineswegs zu Gunsten der rothen Prospekte; einige Führer dringen deshalb, wie verlautet, darauf, daß die sozialistisch-demokratische Republik noch vor dem Zusammentritte der konstituirenden Versammlung ausgerufen werde; man würde sich dann auf die Kraft der „vollendeten Thatsache" verlassen, so wie auf die Phrasenleere, die man jetzt in Karlsruhe organisirt. Den Kern dieser Schaaren bildet die deutsch-polnische Legion, welche nunmehr in der Hauptstadt Badens ihr Hauptquartier aufgeschlagen hat und deren Fahnen die Inschrift tragen: Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit, Wohlstand für Alle! Der Wohlstand in Baden dürfte freilich, wenn es so fortgeht, bald nur noch für die sozialistischen Republikaner, welche sich aller Stellen und Kommando's bemächtigen, und vornämlich für die zahlreichen polnischen und französischen Emtrinlinge, vorhanden sein, die sich in immer größern Haufen einfinden, um das heilige Werk zum Kampfe für die deutsche Reichsverfassung zu führen! Noch niemals hat eine Partei einen größern Mißbrauch mit einer ihr durchaus fremden Fahne getrieben! Es verbreitet sich das Gerücht, am 28. oder 29. Mai werde man in Karlsruhe endlich die Maske ganz abwerfen und ein französisch-polnisch-deutscher rother Kongreß der Welt und zunächst dem baslerischen und rheinbayerischen Volke die Lehren des Sozialismus als Gesetz, vor dem alle Welt zu knieen habe, als allerseligste Menschenbeglückerei bekreiren; man wird zwar nicht die Anerkennung der französischen Republik haben, doch hat man schon die Anerkennung Ledru-Rollin's und Kossuth's in der Tasche. Ob aber diese Diplome mächtig genug sein werden, die starken deutschen Heere zurückzuweisen, welche sich diesen Fürsten Brennewein Deutschlands nähern, um die Freiheit und Selbstständigkeit der deutschen Nation gegen jede Anmaßung einer fremden Einmischung zu schützen? Die Probe bei Landenbach läßt Das wenig erwarten. — Den Freischaaren in Rheinbayern scheint die Zeit lang zu werden; sie suchen sie sich durch kleine Ausflüge zu verkürzen. Gestern Abend kam, wie man hört, eine Kolonne Freischärler von Ludwigshafen nach Worms und schickte ihre Blänkler sogar bis Oftdurn; doch sollen sie keineswegs voll Durst sein, die Expedition dürfte daher resultatlos ausgefallen sein. Sie werden sich wahrscheinlich darauf beschränken, in Worms zu wiederholen, was sie vor einigen Tagen schon dort gethan; da erschien nemlich Nachts 2 Uhr eine 1800 Mann starke Freischärlerkolonne, nahm Quartier bei den Einwohnern und zog am Morgen wieder in die Pfalz zurück, nachdem sie bei der städtischen Behörde ein „freiwilliges" Darlehen von 1200 fl. und bei einzelnen Notabeln ebenfalls „freiwillige" Darlehen von je 400 fl. zum Besten der guten Sache erhoben hatte. Auch im Großherzogthume Baden ist jetzt die Einsammlung von „freiwilligen" patriotischen Gaben im Gange; so wurde z. B. Bassermann, Bater, in Mannheim veranlaßt, eine freiwillige Gabe von nur 2000 fl. auf den Altar des Vaterlandes niederzulegen. Die Sammlung wird sich wahrscheinlich noch öfter wiederholen, da man die Staatskassen schonen will. Heilig ist das Eigenthum — und die größte Ordnung herrscht in Karlsruhe!

(K. z. u. f. D.)

Gr. Hessen. Darmstadt, 27. Mai. Am 23. ist hier von der Regierung ein Sicherheitskomité niedergesetzt worden, bestehend aus einem Ministerialrathe, drei Stabsoffizieren der Linie und zwei Stabsoffizieren der Bürgerwehr. — Neueren Nachrichten zufolge sind die am letzten Donnerstage in Oberlaudenbach an der Bergstraße geworfenen und gefangenen Meuterer fast alle, aber Alle beim Exzesse in Umkreise, und keine Ausgehörig: aus Wiebelsbach, Berfelden, Erbach, Rimbach, Mörlenbach, Fürth u. s. w. Von der Natur dieser Volksversammlung kann man sich aber einen Begriff machen, wenn man vernimmt hört, daß in einem nächst derselben befindlichen Wirthshause, dessen Eigenthümer zugleich einen Spezereiladen hat, nicht nur die Waaren, Tabak u. s. w., sondern auch das vorhandene Geld, von den sich plötzenden Horden weggenommen wurden. Zuerst soll ein Mann mit Blouse und Schärpe und dann unmittelbar nachher die übrigen Meuterer gesprochen haben, worauf erst das Militär schoß. Indessen wurde die Zahl der gebliebenen Meuterer mit 41 an doch angegeben. (Es war dies die Angabe eines wie es scheint halboffiziellen Artikels der Darmstädter Ztg.) Viele Verwundete wurden von ihren Angehörigen fortgeschafft. Der ermordete Regierungsrath Bring war ein sehr thätiger und menschenfreundlicher Beamter. Die (107) Gefangenen, von denen es erst hieß, daß sie nach Mainz sollten, (was aber nicht geschehen konnte, weil das dortige Festungsgouvernement die Uebertzahl deren Aufnahme verweigerte) wurden in vorliegende Nacht hierher in's Arresthaus gebracht. Ein verwundeter Unteroffizier wurde vorgestern noch amputirt und ist gestern gestorben. (Schw. M.)

Darmstadt, 29. Mai. Worms, welches seit einigen Tagen von den Thätzer Freischaaren besetzt war, ist diesen Morgen nach einem amtsrichterlichen Gutachten von den Truppen geräumt und die Militärbesatzung dorthin verlegt worden. Derselbe war gestern bei Gernsheim über den Rhein gegangen und hatte sich bis auf ½ Stunde Worms genähert, um die Stellung der Feindes kennen zu lernen. Er zog sich sodann zurück, um wie das Darmstadt nachrückenden Verstärkungen abzuwarten. Während der Nacht wurden die Anstalten zum Angriff getroffen, und derselbe bei Sonnenaufgang mit gewohnter Tapferkeit ausgeführt. Gestern Abend sind verschiedene Truppenabtheilungen, Reiterei und Geschütz von Frankfurt hier eingetroffen und andere dahin weiter gegen den Neckar abgezogen.

Nachtrag. Worms war verbarrikadirt; die Freischärler hatten, um den Soldaten die Kampflust zu benehmen, die in Worms zurückgebliebenen Offizierstrauen des Regiments, welches bei Landenbach gefochten, gezwungen, sich auf die Barrikaden zu stellen, aber ohne Erfolg, die Truppen stürmten unaufhaltsam vorwärts. Das Regiment, das in Worms war, ist jenes, welches vorigen Jahr in Schleswig war und in den letzten Tagen in Offenbach stand. Es war unterstützt durch das 1. Regiment und Geschütz. (Frankf. Z.)

Kurhessen. — Kassel, 25. Mai. Nachdem beide Bataillone des bisher die Besatzung der Stadt Hanau bildenden dritten Linien-Infanterie-Regiments zur Requisition des Reichskriegsministers nach Frankfurt abmarschirt sind, findet sich in diesem Augenblicke die ganze Provinz Hanau bis auf einen Haufen in den Waffen noch ungeübter junger Rekruten von allem Militär entblößt. Gleiches ist in der Provinz Fulda der Fall, seitdem eines der Bataillone des dort liegenden zweiten Infanterie-Regiments nach Schleswig-Holstein, das andere nach Kassel abgezogen ist. In der Haupt- und Residenzstadt Kassel befindet sich demnach Alles, was noch nach dem Abzuge des Truppenkorps in den Krieg gegen Dänemark von Militär in unserem Lande anwesend ist, vereinigt. Es sind dies ein Bataillon Fußjäger, ein Bataillon des ersten Linienregiments, ein Bataillon Jäger, ein Regiment Husaren und eine Batterie Artillerie. Das von Fulda vor Kurzem hieher beorderte und auf den Dörfern in der nächsten Umgegend stationirte Infanteriebataillon scheint vorzüglich zum Schutze der Sommerresidenz des Kurfürsten, des Schlosses Wilhelmshöhe, bestimmt zu sein. Alle diese Truppen sind jedoch seiten Tag Sebeft zum Ausbruche nach Frankfurt, da die Bedenklichkeit, in den jetzigen unruhigen Zeiten sämmtliches Militär aus Kurhessen zu entfernen, durch die Zuschreibung beseitigt worden ist, daß in einem solchen Falle der Abgang durch Preußen aus der benachbarten Provinz Westfalen ersetzt werden würde. — Uebrigens herrscht in diesem Augenblicke in ganz Kurhessen, namentlich in Kassel, ungestörte Ruhe und Ordnung. Selbst die Leiter der demokratisch-sozialen Vereine (von denen sich übrigens mehrere nach der Pfalz begeben haben), die sich zur rothen Republik bekennen und in den untern Volksklassen der Bestialosen und Proletarier sehr zahlreiche Anhänger haben, sind von allen thätlichen Unternehmungen abgestanden und haben den Grundsatz angenommen, gelig Alles zu vermeiden, was blutig gerathen könnte, sondern sich auf Agitationen beschränken. Sie fahren zwar nach wie vor fort, in ihren Versammlungen und Druckschriften offen und ohne Rückhalt die Revolution unter der rothen Fahne zu predigen und als das einzige Heilmittel des Volkes gegen die einbrechende Reaktion zu empfehlen, aber sie selbst sind von der Erfolglosigkeit von Angriffen gegen die bestehende Staatsordnung unter den gegenwärtigen Umständen überzeugt und rathen, die nicht ausbleibende Katastrophe für eine günstige Wendung abzuwarten und sich nur stets zum Kampfe bereit zu halten. Zugleich warnen sie vor allen voreiligen, jetzt noch unzeitigen Handlungen, weil sie wohl wissen, daß man von oben herab entschlossen ist, die erste sich darbietende Gelegenheit zu benutzen, ihrem Treiben schnell ein Ende zu machen und ihre revolutionären Vereine zu unterdrücken. Bis es dazu kommt, scheint die Regierung das System befolgen zu wollen, gewähren zu lassen, obgleich sie täglich unerhörten Mißbrauch mit Rede und Preßfreiheit treiben. — Die nach den Wahlexzessen abgesantten 100 Mann Hessen haben hingereicht, den dort aufgebrochenen Unruhen schnell ein Ziel zu setzen. Sie werden vorerst daselbst stationirt bleiben, um die Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung ferner zu sichern. Die Krawallisten bestanden meist aus Seilenmännern, die von einigen Aufwieglern in Gorbach gesammelt waren. Die Fürstin, die sich auch kommen, schon lange Zeit von Arolsen entfernt hatte, ist bereits wieder dahin zurückgekehrt. (Schw. M.)

K. Sachsen. — Dresden, 25. Mai. Seit vorgestern wurde der Kriegszustand der Stadt etwas strenger gehandhabt, als es bisher der Fall war; die Schenkwirthschaften wurden schon um 10 Uhr Abend durch patrouillirende Soldaten geräumt; auch auf den Einlaß durch die Thore und der Polizeistunde wird strafe Wachsamkeit gerichtet; aber selbst das haben kommen, schon lange Zeit von Arolsen entfernt hatte, ist bereits wieder dahin zurückgekehrt. (Schw. M.)

K. Sachsen. — Dresden, 25. Mai. Seit vorgestern wurde der Kriegszustand der Stadt etwas strenger gehandhabt, als es bisher der Fall war; die Schenkwirthschaften wurden schon um 10 Uhr Abend durch patrouillirende Soldaten geräumt; auch auf den Einlaß durch die Thore und der Polizeistunde wird strafe Wachsamkeit gerichtet; aber selbst das haben kommen, weil sächsisches Militär vor der Hand wieder die Wachen bezogen und der Sache eine strengere Aufmerksamkeit widmet? Die mobile

Digitized by Google

preußische Division, welche Sachsen bisher besetzt gehalten, zieht seit gestern Morgen ab; gestern Morgen ging die Avantgarde auf der Leipziger Eisenbahn voraus, heute Morgen folgte das Gros der Armee, da dieses jedoch marschirt, kann der vorläufige Bestimmungsort, Erfurt, vor sechs Tagen nicht erreicht werden. In Erfurt sammeln sich die Truppen, 15,000 Mann, um dann gegen die Pfalz und Baden zu rücken. In Sachsen rückt zur Besetzung eine neue kombinirte Division, Pommern und Preußisch-Polen, ebenfalls 14,000 Mann stark, nach. Die auserlesensten Regimenter waren das 20. von der Linie, das 8. und 35. Landwehrregiment, eine Abtheilung schlesischer Jäger, 2 Regimenter Kavallerie und eine halbe Brigade Artillerie. Immer klarer stellt es sich heraus, daß der Aufstand durch ganz Deutschland von der Demokratie vorbereitet war und in Dresden durch günstige Umstände eine zu frühzeitige Entwicklung fand. Wir können seine Fäden nach Böhmen und Ungarn verfolgen, so wie nach Berlin, wo ein Hauptsitz der Demokratie, nach Frankfurt, in die preußische Rheingegend, nach der Pfalz und nach Baden. Jene wichtigen Aufschlüsse sollen hierüber durch die hier gefangenen Aufständischen gegeben werden. (D. Z.)

Frankreich.

Straßburg, 28. Mai, 4½ Uhr Nachmittags. Telegraphische Meldung. Paris, 3½ Uhr Nachmittags. Der Minister des Innern an den Präfekten. Die gesetzgebende Versammlung hat so eben ihre erste Sitzung gehalten. Einige Gruppen, welche sich um den Palast herum gebildet hatten, wurden leicht zerstreut. In den übrigen Stadtvierteln von Paris hat sich keine Aufregung kundgegeben (L. Z.)

Nachschrift.

* **Wien**, 29 Mai. Am 26. kam die Königin von Griechenland mit dem Dampfboote „Otto“ in Triest an, und wird zwischen heute und morgen hier erwartet. — F.-M.-L. Haynau wurde heute mittelst Telegraphen aus Wien berufen und hat einem Ministerrathe beigewohnt. — Die an Ungarn grenzenden Kreise Prerau, Brodisch und Teschen wurden, um jedes Einverständniß mit den Rebellen zu vereiteln in Kriegszustand erklärt. — Alle Truppen, die nicht bereits bei der operirenden Armee stehen oder zu Besetzung der festen Plätze verwendet sind, werden Feldlager beziehen, vor der Hand bei Brünn und Feldkirch.

Fonds, vor der Börse etwas höher, schlossen bei beschränktem Umsatz weder matter. Komptanten fast unverändert. In Devisen bei fehlenden Abgebern reger Verkehr und einige Plätze wieder besser bezahlt; London von fl. 12.15 bis fl. 12.18. 2½ Uhr. 5⅛ Met. 89⅞—⅛. Livornaer 62½—¾. Nordbahn 96½—¾.

Borzen, 28. Mai. Feldmarschall Radetzky und Minister v. Bruck befanden sich gestern bei dem Einzelnen der Nachricht vom Falle Malghera's eben in Verona, worauf ersterer sogleich nach dem vor Venedig stehenden Belagerungskorps abging. (A. Z.)

Die Eroberung von Malghera durch die k. k. Truppen haben wir bereits gemeldet; wir entnehmen nur dem Tyrolerboten über die vorausgegangenen Kämpfe den folgenden Bericht aus Credrisa, 26. Mai. „Vorgestern begann endlich das Bombardement von Malghera. Beiderseits wurde heftig und mit Erfolg gefeuert. Unsere Batterien unterstützten jedoch das lebhafteste. Jene Nr. 14 wurde schon am Morgen demontirt, auch jene Nr. 8 war am Abende über zugerichtet. Doch erfolgte am folgenden Tage die Ausbesserung beider Batterien der Art, daß sie gestern schon wieder fortan zu feuern vermochten. Unsere Artilleristen entwickeln eine bewundernswerthe Thätigkeit und Kaltblütigkeit. Bei einer Batterie war ein Stehyrer Freiwilliger, der ungedeckt auf der Batterie stand, und durch die längste Zeit die Kugeln sinken und rechts vorbeipfeifen ließ, als ob es Kegelspiel wäre. Unsere Batterien, 26 an der Zahl, richteten dem Feinde großen Schaden an. Schon vorgestern Nachmittag sahen seine Arbeiten wie alte Ruinen aus. Ihm sind drei Handwagazine von Schießpulver in die Luft gesprengt worden. Es war ein herrlich fürchterlicher Anblick. Ich sah es auf dem Thurme von Mestre, bei dem Bomben vorüberflogen. Gestern war das feindliche Feuer, schwächer im Vergleiche zu dem unsrigen. Nur wenig Bomben senkten sie uns zu. Desto mehr kommen ihnen von unseren wackern und erfahrnen Kanonieren und Bombardirern zu. Die feindlichen Verschanzungen sahen jämmerlich aus. Die Kaserne, die vorgestern noch ganz dichrt aussah, ist heute bedeutend beschädigt. Das feindliche Fort Rivtardi, welches neu — nach dem von unseren Ingenieurs früher entworfenen Plane aufgebaut wurde, haben wir durch unser wohlgezieltes Feuer so zu Grunde gerichtet, daß gestern nur mehr zwei Geschütze daraus sprachen, während früh acht spielten. Die Einnahme von Malghera bietet mehr Schwierigkeiten dar, als wir uns früher vorstellten, und es dürfte, wenn nicht ein besonderes Ereigniß eintritt, mancher Tag noch vergehen, ehe wir es erhalten. Kommandant darin ist ein Spanier, Ulloa (wenn ich nicht irre), ein kleines unaussprechliches Männchen. — Wahrlich! aus allen Nationen Abenteurer! Unser Verlust am 24. war 18 Todte und 36 Verwundete, am 25. 20 Todte und 59 Verwundete, am 26. nur 5 Todte und wenig Verwundete. Alles ist jetzt dabei so frohen Muthes, daß man eher meinen möchte, die Leute seien auf einem Tanzboden, als vor dem Feinde. Der Dienst ist äußerst angestrengt. Offizier haben wir noch keinen verloren. Hingegen scheint der Feind namhaften Verlust an Mannschaft erlitten zu haben. Man machte den Versuch, von Campalto aus mit wettrudenden Bombenmörsern und einer Ladung von 10 Pfund Pulver nach Venedig zu schießen. Die Bomben fielen über 500 Klafter vor Venedig auf. Sachverständige meinen, man werde auch bis Venedig reichen. Die Hrn. Erzherzoge leben ganz in unserer Mitte und sind die Liebenswürdigkeit selbst. Mit der Cigarre im Munde bewegen sie sich viel leichter, als wenn sie von manchem fleißen Kämmerer begleitet waren.“

Für die

hinterlassene Familie des braven Wachtmeistert des Heinel zu Zweibrücken.

		fl.	kr.
Von 31. Mai:	Uebertrag	209	3
Von J. R.		2	—
Von C. B. D.		1	—
Von J. E.		—	12
Von R. W.		2	42
Von C. B. R. N.		1	30
Von A. B.		1	
Von B. R.		10	—
Von F. D.		1	—
Von J. B. v. St.		2	42
Von C. H. H.		1	—
Von T. D. und M. D. (zwei Soldatenkinder)		1	—
Von einer Freundin braver Soldaten		2	42
Von D. D., einer Soldatenfrau		1	—
„Zehn Gebot den Wittwen und Waisen ist Gott wohlgefällig“		1	—
Von einem pensionirten Major		2	—
Von Chr. Fritz		2	42
Von K. St.		—	30
Von J. K.		2	42
Von J. R. M.		2	—
Von R. N.		2	42
	Summe	250	27

Redaktion der „Neuen Münchner Zeitung“.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag, 1. Juni: „Faust“, Tragödie von Goethe. (Hr. König: Mephistopheles. Dem. Hausmann: Margarethe.)

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Hatter, J. B. Bogl.

„Vom bayerischen Oberland, 27. Mai. Als im Frühjahr vorigen Jahres das Vaterland allenthalben „in Gefahr“ erklärt wurde, bot sich auch sogleich Jung und Alt an, die Waffen zu ergreifen und dafür einzutreten; es bildeten sich die sogenannten Freikorps. Daß da die Nachkommen derer, welche bei Sendling für Fürst und Vaterland gefallen, nicht zurückbleiben wollen, war zu erwarten; sie bleiben es auch nicht. Das geborene Jäger- und Kriegervolk der Tangerschützen Tyrols und Mirchtags, mit seinen tüchtigen Aemtern und Landgerichten, stellt sich auf die Beine; es entstanden dort mehrere Berufsschützenkorps. Wie es bei jener Zeit der Verfassung des Augenblicks und der Wirrnis nicht anders möglich, machte Niemand daran, vor Errichtung dieser Korps bestimmte Regeln zu entwerfen, nach denen sie organisirt werden sollten, oder überhaupt nur die Stellung zu bezeichnen, die sie als bewaffnete Vereine, im Staate vielleicht zu andern schon bestehenden Wehrmannschaften einnehmen sollten. Nun ist jedoch mehr als ein Jahr verflossen, und die Leute haben noch nicht linne geworden, als was sie denn eigentlich von oben gesehen werden. Diese Unbestimmtheit ihrer Stellung ist es nun also, welche verschiedene haben machen, daß sie bisher Bedenken trugen, sich einem der schönen Stämme der rechtgläubigen Regierungsgewehre anzuschließen. Dieses Mangel einer festen Organisation ist es, welcher diese Korps selbst, zum Betrusse der meisten ihrer Einverleibten, theils in sich selbst zu keiner bestimmten Gestalt kommen ließ, theils durch ihre Stellung zur Bürgermiliz, der sie bald und bald eingereiht wurden, schon manches Mißtrauen in ihnen rege machte. In Ermanglung einer Organisation verfielen sie nie bestimmt genesen, wer denn eigentlich in ein solches Korps aufgenommen werden könne, und so ist es bisher geschehen, daß Bursche beitraten und aufgenommen wurden, die der Feierlichkeit noch nicht entlassen waren, wie man auch nicht wußte, wann konnte, wenn sich einer einfachig, ersten Lemmann schon von Gericht aus in Zwiesel gezogen war. Daß eben dadurch ihre Stellung, oder für was man sie von Oben ansehen, unsicher, ist natürlich, und bedarf keines weiteren Beweises. In einem Martte des Oberlandes M. sollte ein Veteranenfest abgehalten werden, wo Deutschen für mitgemachte Feldzüge verehrt werden; das nahe Bergschützen-Korps in M., wo manche junge Schütze einen Bater unter den zu Ehrenden hatte, wollte sich von dem Major der Bürgermiliz, dem sie eben hald und bald, der Anfang der Sache beweist dieses, unterge ordnet sind, die Erlaubniß erbitten, bei diesem Borgange mit Parade machen zu dürfen, und siehe, es ward ihnen abgeschlagen. Dieser Bescheid war sicher nicht am Ort, nicht nur, daß sich die Leute nicht ausbeuten ließen, für was man sie ansehen, sondern auch, weil sie, wenn ihnen das gestattet, so gut als bewaffnete Korps gelten, sie legten sich die Sache weiter aus. Ein Beispiel hievon gebört von der Unbestimmtheit einiger Freikorps in München, und zeigen nun aus jener obschlägigen Antwort den Schluß, daß man mit ihnen das nemliche im Sinne habe (obwohl sie mit jenen Korps durchaus nicht in eine Parallele zu setzen sind); und wenn ihnen das geschähe, so glauben sie sich in ihren Ehren angegriffen, da würden sie stutzig, und aus den besten Freunden — Feinde! Also nochmal, nur einer festen Organisation bedürfen diese Korps! Gewiß, die bewährte altbayerische Treue lebt im Herzen dieses Gebirgsvolkes, wie in dem seiner andern Landstriche, und nicht nur diese Treue, sondern auch ser Sinn für Ordnung und Gesetz. Haben sie sich auch einmal eine regenerische Handlung zu Schulden kommen lassen, ihre nachmalige thatsächliche Reue hat die damalige Unbesonnenheit wohl schnitzen gesühnt, und die Verhältnisse, welche sie dazu verführten, sind zu zu ihrer Zufriedenheit bereinigt. Diese Treue wollen nur recht bethätigt werden, und für den, der das versteht, gehen sie treuen Augenblicks ins Feuer. Mögen die Abschiedsworte, die erst eine Mutter, in acht spartanischer Denkungsart, ihrem in die Garnison zurückkehrenden Sohne zugerufen, dafür sprechen: „Lieber hör ich, ein Bit erschossen worden, als daß es es mit den Linien hielte.“ Schon die Tracht dieses Volkes zeigt sie als geborne Jäger, und Krieg und Jagd waren ja die einzigen Beschäftigungen derer, von denen sie abstammen. Wenn man alle der kriegerischen Bewegung unter diesen Treuen die geeignete Richtung und Leitung, sowie eine Organisation geben, es handelt sich nicht um die wunderbaren Kinder am Rhein, es handelt sich um des alten Bayerns treueste Söhne!

Bayerischer Landtag.

**München, 31. Mai. Der Kammer der Reichsräthe sind in ihrer gestrigen kurzen öffentlichen Sitzung die folgenden Gesetzentwürfe zum königlichen Staatsministerium vorgelegt worden.

I. Gesetz-Entwurf,

die Abschaffung der Strafen des bürgerlichen Todes, der öffentlichen Ausstellung und der Brandmarkung betreffend.

Seine Majestät der König haben nach Vernehmung Ihres Staatsrathes mit Beirath und Zustimmung der Kammer der Reichsräthe und der Kammer der Abgeordneten beschlossen und verordnen, was folgt. Art. 1. Die Vorschriften der Strafgesetze über den bürgerlichen Tod treten mit dem Tage der Verkündung des gegenwärtigen Gesetzes außer Wirksamkeit. Mit demselben Tage erlöschen die Wirkungen des bereits eingetretenen bürgerlichen Todes, jedoch unbeschadet der von dritten Personen erworbenen Privatrechte. Das vor dem Eintritte des bürgerlichen Todes bestandene Heimatrecht lebt kraft des gegenwärtigen Gesetzes wieder auf. Art. 2. Was der Art. 10 Teil 1. des bayerischen Strafgesetzbuches vom Jahre 1813 in Bezug auf die Unfähigkeit der Zurechnungsfähigen zu jener Verfügung über das Ihrige auf den Todesfall oder unter Lebenden während der Strafzeit verordnet, findet auch Anwendung auf die Kettensträflinge. Art. 3. Die Bestimmungen der Artikel 28 bis 31 des pfälzischen Strafgesetzbuches sind ausgedehnt auf diejenigen, welche, in Anwendung dieses Gesetzbuches, zu einer Strafe verurtheilt worden sind, oder in Zukunft verurtheilt werden, die bisher mit der Strafe des Zeichens sie. Art. 4. Die Strafen der Brandmarkung und der öffentlichen Ausstellung sind mit dem in Art. 1 bezeichneten Tage abgeschafft. Art. 5. Wo nach dem pfälzischen Strafgesetzbuche der Pranger die Hauptstrafe ist, tritt an dessen Stelle der Verlust der Staatsbürgerlichen Rechte, und es kann überdieß auf Gefängniß bis zu fünf Jahren erkannt werden. Art. 6. Die Dauer der Strafe der Zwangsarbeiten auf bestimmte Zeit und der Einsperrung wird vom Tage der Rechtskraft des Urtheiles an gerechnet. Der Staatsministerium der Justiz ist mit dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt. Für den Entwurf v. Kleinschrod.

II. Entwurf eines Gesetzes,

die Dienstverhältnisse der gerichtlichen Beamten betreffend.

Seine Majestät der König haben nach Vernehmung Ihres Staatsrathes mit Beirath und Zustimmung der Kammer der Reichsräthe und der Kammer der Abgeordneten, unter Beobachtung der in der Verfassungs-Urkunde Titel X. §. 7 vorgeschriebenen Formen beschlossen und verordnen:

I. Abschnitt.

Von der Annahme und Ausübung des Amtes, sowie von der unverschuldeten Versetzung auf eine andere Stelle oder in den Ruhestand.

Artikel 1. Jeder zu einem Richteramte oder zu dem Amte eines Staatsanwalts oder zu einer untergeordneten Stelle bei einem Gerichte ernannte, beförderte oder versetzte Beamte ist gehalten, im Laufe von acht Tagen nach Empfang der betreffenden Verfügung zu erklären, ob er die Stelle annehmen wolle oder nicht. Geklärt er sich nicht, so wird angenommen, daß er das Amt nicht ablehne. Innerhalb der nächsten 2 Wochen hat er seinen Antritt zu beziehen und die Verrichtungen des ihm übertragenen Amtes anzutreten, sofferne er nicht hierzu die Bewilligung einer längeren Frist, auf dem Dienstwege erlangt hat. Art. 2 Die mit dem Richteramte bekleideten Beamten sind zur Annahme einer Versetzung nur dann verpflichtet, wenn dieselbe zu dem Zwecke einer durch ein Gesetz angeordneten organischen Einrichtung verfügt worden ist. Mit der Versetzung darf jedoch keine Zurücksetzung in Beziehung auf die Dienststufe oder den ständigen Gehalt verbunden sein. Art. 3. Rücksichtlich der übrigen gerichtlichen Beamten steht es der Staatsregierung, nach Maßgabe der Bestimmungen des IX. Edikts zur Verfassungsurkunde zu, die Ablehnung der verfügten Versetzung zu verwerfen. Art. 4. Wenn der Beamte, die im Art. 1 festgesetzten Fristen nicht eingehalten hat, oder wenn seine Ablehnung in Falle des Art. 3 verworfen und eine weitere Frist zum Antritte nicht bewilligt worden ist, so kann die Staatsregierung oder der Staatsanwalt am vorgesetzten Gerichte zu sofortigem Amtsantritte unter Androhung aufgefordert, daß nach fruchtlosem Ablauf einer Frist von vierzehn Tagen seine Besoldung bis zum erfolgten Amtsantritte eingezogen und nach fruchtlosem Ablaufe einer weiteren Frist von vierzehn Tagen angenommen werde, er sei dem Staatsdienste freiwillig ausgetreten. Art. 5. Die Bestimmung des vorhergehenden Artikels kommt auch dann zur Anwendung, wenn der vorläufig seines Amtes enthobene Beamte länger als vierzehn Tage von seinem Amte entfernt oder während gleicher Frist nach Ablauf der Urlaubszeit zu demselben nicht zurückkehrt. Art. 6. Die Enthebung auf dem Staatsdienste in den Fällen der Artikel 4 und 5 wird von dem vorgesetzten Gerichte auf den Antrag des Staatsanwalts ausgesprochen. Der betreffende Beamte wird in die hierzu festgesetzte Sitzung des Gerichts vorgeladen, und wenn er erscheinen ist mit seiner Verantwortung vernommen. Das Urtheil kann auf den Einspruch des Beamten zurückgenommen werden, wenn derselbe nachweist, daß er durch unabwendbare Verhinderungen abgehalten worden ist, sein Amt anzutreten und in der zur Verhandlung festgesetzten Sitzung zu erscheinen. In Betreff der Vorladungsfrist, der Zustellung des Urtheils, der Rechtsmittel, der Gerichtsbesetzung und des Kostenpunktes kommen die Vorschriften des II. Abschnittes zur Anwendung. Art. 7. Ein mit dem Richteramte bekleideter Beamte kann auf eine andere Stelle versetzt werden, wenn ohne sein Verschulden solche Umstände eingetreten sind, vermöge welcher seine amtliche Wirksamkeit auf der bisherigen Stelle in einer nicht blos vorübergehenden Art gestört wird. Ein aus solchem Grunde Versetzter hat ein anderes Amt von gleicher Dienstesklasse und Besoldung und den Ersatz der Umzugskosten anzusprechen. Art. 8. Ein mit dem Richteramte bekleideter Beamte kann ohne seine Ansuchen in den Ruhestand versetzt werden, wenn er durch körperliche oder geistige Gebrechen zur Ausübung des Amtes unfähig geworden ist. Art. 9. Von der in Anwendung der Artikel 7 und 8 beabsichtigten Maßnahme ist der Beamte in Kenntniß zu setzen. Er ist befugt, innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Empfang der Kundmachung Einsprache dagegen zu erheben. In einem solchen Falle hat in Betreff der Räthe der Kreisgerichte*) und der Mitglieder der untergeordneten Gerichte das Kreisgericht, in Betreff der Präsidenten und Direktoren der Kreisgerichte und der Räthe des Oberlandesgerichts ein Senat dieses Letzteren, in Betreff der Vorstände des Oberlandesgerichts die Plenarversammlung desselben, über die Zulässigkeit der Versetzung auf eine andere Stelle oder in den Ruhestand zu erkennen. Art. 10. Das gemäß Art. 9 zuständige Gericht beauftragt, eines seiner Mitglieder mit Erhebung des Sachverhältnisses, wobei die Vernehmung der Zeugen und Sachverständigen, sofferne nicht die Letzteren durch einen gesetzlichen Ausstand im Allgemeinen verpflichtet sind, endlich gepflogen, und der betreffende Beamte zur schriftlichen oder protokollarischen Erklärung aufgefordert wird; auch ist demselben in dieß Erklärung nicht abgeben, so ist dieß zu beurkunden. Hierauf kann derselbe die Akten des Staatsanwaltes einsehen, welcher geeigneten Falles wegen Vervollständigung derselben Anträge stellen kann. Art. 11. Das Gericht entscheidet sodann auf erstatteten Bericht, nach Anhörung des Antrags des Staatsanwalts, ob der Beamte auf eine andere Stelle, oder für immer oder auf eine gewisse Zeit in den Ruhestand zu versetzen sei. Die Entscheidung wird dem Staatsministerium der Justiz vorgelegt, damit unter königlicher Genehmigung die entsprechenden Anordnungen getroffen werden. Art. 12. Bei der nicht mit dem Richteramte bekleideten gerichtlichen Beamten geschieht die Versetzung in den Ruhestand nach den Bestimmungen des Edikts IX. zur Verfassungsurkunde.

II. Abschnitt.

Von den Strafverfügungen gegen Richter, Gerichtsschreiber und gegen das gerichtliche Kanzlei- und Dienstpersonal.

Art. 13. Dem Stadt- oder Landrichter, dem Direktor des Polizeigerichts, dem Präsidenten eines höheren Gerichtshofes steht es zu, den Mitgliedern und den untergeordneten Angestellten des betreffenden Gerichts, welche sich eine Verletzung oder Vernachlässigung ihrer Amtspflichten oder ein sonstiges mit der Ehre oder mit der Würde der amtlichen Stellung unvereinbarer Benehmen zu Schuld kommen lassen, mündliche oder schriftliche Ermahnungen und Warnungen zu ertheilen. Art. 14. Gegen Gerichtsvorstände steht diese Befugniß dem ersten Vorstande des vorgesetzten Gerichts und gegen sämmtliche gerichtliche Beamten dem Staatsminister der Justiz zu. Art 15. Wenn sich die ertheilte Ermahnung oder Warnung erfolglos erweist, oder wenn die Verhandlung des Beamten von schwerer Art ist, so ist eine der nachbenannten Disziplinarstrafen zur Anwendung zu bringen. a) Ordnungsstrafen: 1) Verweis. 2) Geldbuße bis zu dem Betrage des Diensteinkommens eines Monats; b) Entfernung aus dem Amte: 1) durch Strafversetzung. 2) durch Suspension von Dienst auf Zeit bis zu einem Jahre. 3) durch gänzliche Entlassung aus dem Staatsdienste. Art 16. Die Strafverfügung besteht in der ausdrücklichen Versetzung auf ein anderes Amt von gleicher Dienstesklasse und Besoldung, mit Verlust des Anspruchs auf Vergütung der Umzugskosten. Die Vollstreckung bleibt der Staatsregierung anheimgestellt, soll aber innerhalb sechs Monaten nach eingetretem Rechtskraft der Verurtheilung erfolgen. Art. 17. Die Suspension von Dienst und Gehalt, sowie die Entlassung aus dem Dienste treten, wenn das erkennende Gericht nicht aus besonderen Gründen den provisorischen Vollzug anordnet, mit der Rechtskraft der Disziplinarentscheidung in Wirksamkeit. Das Gericht, welches die Suspension oder Entlassung ausgesprochen oder bestätigt hat, kann nach Beschaffenheit des Falles dem Beamten den Fortbezug eines Theils seiner Besoldung zuerkennen, oder denselben der Staatsregierung hiezu, oder zu einer Unterstützung empfehlen. Art. 18. Die Strafen, welche der erste Vorstand eines Gerichts gegen das ihm untergebene Kanzlei- und Dienstpersonal verfügen kann: Verweis, Geldstrafen bis zu zehn Gulden, und Entlassung der von ihm angenommenen Aushilfspersonen. Art. 19. Die Disziplinargewalt eines Kollegial-Gerichts über seine Angehörigen wird ausgeübt 1) gegen das Kanzlei- und Dienstpersonal: durch die in Art. 15 a angeführten Ordnungsstrafen, durch Suspension von Dienst und Gehalt bis zu einem Monate, und durch Entlassung der auf Antrag und Widerruf Angenommenen, 2) gegen einen Gerichtsschreiber: durch Verweis und Geldbuße; 3) gegen die mit dem Richteramte bekleideten Personen: durch Verweis. Art. 20. Alle Disziplinarstrafen,

*) Die Ausdrücke „Kreisgericht“ statt Appellationsgericht, „Oberlandesgericht“ statt Oberappellationsgericht u. s. w. sind mit Rücksicht auf den dem Landtage vorgelegten Gesetzentwurf über die Gerichtsverfassung gebraucht.

Digitized by Google

sowie alle Strafen gegen Gerichtsvorstände können nur von dem versammelten Kollegialgerichte, und wenn es ein Mitglied des Oberlandesgerichtes betrifft, nur von der Plenarversammlung dieses Gerichtshofes verhängt werden. Art. 21. In den zur Entscheidung eines Kollegialgerichtes geeigneten Fällen hat dieses nach Anhörung des Staatsanwaltes, wenn hinreichende Gründe zu einer Disziplinaruntersuchung vorliegen, die Vorladung des betreffenden Beamten in eine bestimmte Gerichtssitzung zu verfügen, oder eine vorläufige Untersuchung nach den Vorschriften des Art. 10 anzuordnen. In dem letzteren Falle entscheidet das Gericht, nach Beendigung der Untersuchung auf erstatteten Vortrag und nach Anhörung des Staatsanwalts, ob die Vorladung des Beamten zur Verhandlung und Abtheilung stattfinden, oder ob der Sache keine weitere Folge gegeben werden solle. Art. 22. Die Anordnung einer Untersuchung kann sowohl von dem Kollegialgerichte, welchem der betreffende Beamte angehört, als auch von dem vorgesetzten Gerichte getroffen werden. Findet das Erstere bei der Prüfung der von ihm angeordneten Untersuchung oder bei der Verhandlung der Sache, daß eine Disziplinarstrafe eintreten habe, welche seine Zuständigkeit überschreit, so verweist es die Sache an das vorgesetzte Gericht. Hat das höhere Gericht die Untersuchung angeordnet, so kann es nach Beendigung derselben die Sache zur Verhandlung in sich kann es nach Beendigung derselben die Sache zur Verhandlung in seine eigene Sitzung selbst kann verweisen, wenn sich ergibt, daß nur eine solche Strafe in Frage kömmt. Wenn in einem solchen Falle auf eine der im Art. 19 angeführten Strafen erkannt wird, so findet gegen das Urtheil keine Berufung statt. Art. 23. Die Vorladung in die zur Verhandlung bestimmte Sitzung wird auf Betreiben des Staatsanwaltes dem Beschuldigten wenigstens drei Tage vor der Verhandlung zugestellt. Wohnt derselbe für die Amtsstelle, so wird die Vorladung zugestellt. Wohnt derselbe für die Amtsstelle, so wird die Frist um einen Tag für je fünf Stunden der Entfernung seines Wohnortes verlängert. Art. 24. Das Urtheil wird auf erstatteten Vortrag und nach Anhörung des Staatsanwaltes erlassen. Ist der Beschuldigte erschienen, so wird er vor der Erlassung des Urtheils mit seiner Vertheidigung vernommen, welche er auch — jedoch nur im Falle seines persönlichen Erscheinens — durch einen Rechtsfreund vortragen lassen kann. Dem Gerichte ist es anheimgegeben, die Vorladung von Zeugen in seine Sitzung zu verfügen und weitere Erhebungen anzuordnen. Art. 25. Wenn eine Disziplinarstrafe zu verhängen ist, so hat das Gericht dieselbe nach der Erheblichkeit der Verschuldung zu bemessen, und hiebei die etwa vorangegangenen Ermahnungen, Warnungen und Strafen, sowie die Milderungsgründe, welche durch die bisherigen amtlichen Leistungen des Beamten und sein sonstiges ehrenhaftes Benehmen dargeboten werden mögen, in Betracht zu ziehen. Insbesondere soll auf Strafversetzung alsdann nur erkannt werden, wenn nach der Natur der Verschuldung die amtliche Wirksamkeit des Beamten in seiner bisherigen Stelle nicht mehr fruchtbringend wäre. Auf gänzliche Entlassung des Schuldigen aus dem Dienste ist zu erkennen, wenn es unzweifelhaft feststeht, daß derselbe durch grobe Verschulden sich der Achtung und des Zutrauens unwürdig gemacht hat, daß er ohne offenbaren Nachtheil für den öffentlichen Dienst nicht länger in demselben behalten werden kann, oder wenn sich derselbe durch fortgesetztes pflicht- oder ehrenwidriges Benehmen, Fahrlässigkeit, Unfleiß, Leichtsinn oder Aergernis mit veranlassende Unsittlichkeit, ungeachtet wiederholter Ermahnungen, Warnungen oder Strafen, als unverbesserlich erwiesen hat. Art. 26. Das Urtheil soll mit Entscheidungsgründen versehen und von dem Beschuldigten, wenn er gegenwärtig ist, am Tage der Verhandlung oder spätestens binnen einer Frist von drei folgenden Tage verkündet werden. Demselben soll im Falle der Verurtheilung jedenfalls eine Ausfertigung des Urtheils zugestellt werden. Art. 27. Gegen eine in Gemäßheit der Art. 13 und 14 ertheilte Ermahnung oder Warnung findet keine Berufung statt. Art. 28. In allen anderen Fällen steht, so ferne die Disziplinargewalt nicht in Anwendung der Schlußbestimmung des Art. 22 zugleich von dem höheren Gerichte ausgeübt worden ist, sowohl dem verurtheilten Beamten als dem Staatsanwalte, wenn dem Antrage des Letzteren nicht entsprochen wurde, die Berufung zu, und zwar 1) von dem Vorstande eines Stadt- oder Landgerichts an das Bezirksgericht, 2) von dem Vorstande eines Bezirksgerichts oder von dem Bezirksgerichte an das Kreisgericht, 3) von dem Vorstande des Kreisgerichtes oder von den Kreisgerichten an das Oberlandesgericht, 4) von dem Vorstande des Oberlandesgerichtes oder dem Oberlandesgerichte an die Plenar-Versammlung dieses Gerichtshofes. Art. 29. Die Berufung ist von dem verurtheilten Beamten binnen acht Tagen nach Zustellung der Verfügung oder des Urtheils — von Seiten des Staatsanwaltes binnen drei Tagen nach Erlassung derselben, auf der Gerichtskanzlei anzumelden. Ist der verurtheilte Beamte bei einem andern Gerichte angestellt, so ist die Anmeldung auch auf der dortigen Gerichts-Kanzlei zulässig. Binnen vierzehn Tagen nach der Anmeldung kann eine die Beschwerde ausführende Denkschrift zu den Akten gegeben werden. Geschieht dieses von Seiten des Staatsanwalts, so ist die Denkschrift dem Beamten zuzustellen, welcher binnen weitern vierzehn Tagen darauf antworten kann. Art. 30. Von der zur Verhandlung über die Berufung festgesetzten Sitzung ist der Beamte in der im Art. 23 bestimmten Frist in Kenntniß zu setzen. Das Urtheil erfolgt auf erstatteten Vortrag des von dem Gerichtsvorstande ernannten Berichterstatters und nach Vernehmung des Staatsanwaltes. Dem Beamten steht es frei, in der festgesetzten Sitzung zu erscheinen und seine Vertheidigung vorzutragen. Er kann mit der weitern Vertheidigung einen Rechtsfreund beauftragen. Wenn er nicht persönlich erschienen ist, so wird hierzu die Erlaubniß des Gerichts erfordert, welche nur alsdann ertheilt werden soll, wenn das persönliche Erscheinen des Beschuldigten mit besonderen Schwierigkeiten verbunden ist. Art. 31. Außer denjenigen Fällen, in welchen die Plenarversammlung des Oberlandesgerichtes erkannt hat, steht dem in einer Disziplinarstrafe verurtheilten Beamten gegen das im zweiten Rechtszuge erlassene oder einer Berufung überhaupt nicht unterworfene Urtheil die Nichtigkeitsbeschwerde an das Oberlandesgericht zu; diese Beschwerde kann jedoch nur wegen Unzuständigkeit oder mangelhafter Besetzung des Gerichts, wegen Ueberschreitung seiner Amtsbefugnisse und wegen Verletzung der die Vertheidigung sichernden gesetzlichen Vorschriften erhoben werden, und es kommen dabei die Bestimmungen der Strafprozeßordnung zur Anwendung. Art. 32. Zur Verhandlung und Abtheilung über eine Disziplinarstrafe vor dem Bezirksgerichten sämmtliche nicht betheiligte uns nicht durch Krankheit oder Abwesenheit verhinderte Mitglieder beizuziehen. Ergibt sich Stimmengleichheit, so entscheidet die dem Beschuldigten günstigere Meinung. Die Stimme des Vorsitzenden wird mitgezählt. Bei den Kreisgerichten wird der urtheilende Senat aus sieben Mitgliedern, mit Inbegriff des Vorsitzenden, gebildet. Ebenso bei den Oberlandesgerichte, jedoch mit Ausnahme in ersten Rechtszuge erkennt. Zur Abstrafung über eine Berufung werden hier neun Mitglieder erfordert. In Sachen, welche an die Plenarversammlung dieses Gerichtshofs gelangen, sind alle nicht betheiligten und nicht durch Krankheit oder Abwesenheit verhinderten Mitglieder beizuziehen, welche nicht zur Abstrafung der Sache im ersten Rechtszuge mitgewirkt haben. Art. 33. Bei jeder Verurtheilung eines Beamten in eine Disziplinarstrafe sind demselben die dadurch veranlaßten Kosten ganz oder theilweise, nach Maßgabe der Verschuldung, zuzuweisen. Die nämliche Folge hat die Verwerfung des von demselben eingewendeten Rechtsmittels. Art. 34. Alle in Gemäßheit des gegenwärtigen Gesetzes stattfindenden Verhandlungen sollen in geheimer Gerichtssitzung gepflogen werden. Wenn jedoch die Dienstentlassung in Frage kömmt, so kann der Beschuldigte die Oeffentlichkeit der Verhandlung verlangen. Die Zustellungen an den Beschuldigten geschehen durch den Gerichtsschreiber.

III. Abschnitt.

Von den Strafverfügungen gegen Staatsanwälte.

Art. 35. Die gegen richterliche Beamte zulässigen Strafen können auch gegen die zur Staatsanwaltschaft gehörenden Beamten verhängt werden. Art. 36. Der Oberstaatsanwalt am Kreisgerichte ist befugt, an die Staatsanwaltschaftlichen Beamten des Kreises Ermahnungen und Warnungen zu erlassen. Den Staatsanwaltschaftlichen Beamten an den Bezirksgerichten kann derselbe, nach vorheriger Benehmung mit dem Vorsteher eines solchen, in allen übrigen Fällen ist Bericht an den Staatsminister der Justiz zu erstatten, welcher, nach Einholung der Verantwortung des betreffenden Beamten, Ermahnungen, Warnungen und Verweise ertheilen, und Suspension von Dienst und Gehalt bis zu einem Monate verhängen kann. Tritt die Nothwendigkeit einer höheren Disziplinarstrafe ein, so hat darüber der Staatsminister der Justiz nach Zuziehung des oberen Staatsanwaltes, des Präsidenten und der beiden Direktoren des Oberlandesgerichts, unter Beobachtung des in den Art. 21 und 23 bis 26 vorgeschriebenen Verfahrens, zu erkennen. Ist einer der letztgenannten Beamten verhindert, so tritt das älteste Mitglied des Oberlandesgerichts an dessen Stelle. Art. 37. Sollte dem Staatsanwalte am Oberlandesgerichte oder an einem Kreisgerichte ein ordnungswidriges Benehmen zur Last fallen, durch welches der Gerichtshof die Ehre und Würde der Rechtsverwaltung gefährdet erachtet, so soll dieser hierüber Bericht an den Staatsminister der Justiz erstatten, von welchem in Gemäßheit des Art. 36 weiter zu verfahren ist. Fällt eine solche Verschuldung einem Staatsanwalte an einem Bezirksgerichte zur Last, so soll dieses darüber an den Präsidenten des Kreisgerichts Bericht erstatten, welcher solchen dem Oberstaatsanwalte zur geeigneten Einschreitung mittheilen hat.

IV. Abschnitt.

Von dem Verhältniß der strafrechtlichen Verfolgung zu dem Disziplinarverfahren.

Art. 38. Wenn eine zur Disziplinareinschreitung geeignete Handlung zu einer strafrechtlichen Untersuchung wegen Verbrechens oder Vergehens Veranlassung gibt, so bleibt die erstere bis zur strafrechtlichen Erledigung aufgestetzt; jedoch kann die Suspension vom Dienste, ohne Entziehung des Gehaltes, durch das Disziplinargericht für die Dauer der Untersuchung verfügt werden. Dieselbe tritt kraft Gesetzes ein, wenn der Beamte zum Behufe der strafrechtlichen Untersuchung verhaftet wird. Während der Dauer einer wegen Vergehens verhängten Gefängnißstrafe tritt kraft Gesetzes die Suspension von Dienst und Gehalt ein. Art. 39. Die strafrechtliche Erledigung der Sache schließt, wenn der Beschuldigte nicht kraft derselben bereits des Dienstes entlassen ist, die nachfolgende Disziplinareinschreitung nicht aus.

Schlußbestimmungen.

Art. 40. Die vorstehenden Bestimmungen treten hinsichtlich der gerichtlichen Beamten an die Stelle des §. 20, und hinsichtlich der mit dem Richteramte bekleideten Beamten zugleich an die Stelle des §. 20, des IX. Edikts zur Verfassungsurkunde, und alle übrigen entgegenstehenden Gesetze und Verordnungen. Gegenwärtiges Gesetz tritt für den pfälzischen Kreis sofort nach seiner Verkündung durch das dortige Amtsblatt für alle nach nicht definitiv erledigten Fälle in Wirksamkeit, wobei das von den Staats- und Landgerichten, von den Kreisgerichten und von den Oberlandesgerichte gelegte Beziehungsweise auf die Friedensgerichte, das Appellationsgericht und den Kassationshof Anwendung findet. In den übrigen Kreisen des Königreichs tritt das gegenwärtige Gesetz zugleich mit

Digitized by Google

dem Gesetze, die Gerichtsverfassung betreffend, vom ..... in Wirksamkeit. Der Staatsminister der Justiz ist mit dem Vollzuge desselben beauftragt. — Für den Entwurf v. Kleinschrod.

Deutschland.

Die „Frankfurter Oberpostamtszeitung" enthält in ihrem amtlichen Theile folgenden Tagesbericht. „Durch Se. kaiserl. Hoheit den Erzherzog Reichsverweser zum Oberbefehlshaber der in und um Frankfurt und zwischen dem Main und Neckar versammelten Reichstruppen ernannt, tritt ich mich zu meiner Freude nur noch innigeren Banden an denjenigen Kreis von Waffengefährten gekettet, mit welchen mich bereits seit dem verflossenen Herbste die Gunsten ernster Gefahr und der treuesten Hingebung für das gemeinsame deutsche Vaterland vereinigten. Mit der festen Zuversicht auf deren alsseitige treue Unterstützung, mit jenem offenen Vertrauen, welches überall wiederum Vertrauen zu erwecken pflegt, trete ich heute das mir übertragene Kommando an. Gleichwie die Truppen dieser Bereichs durch Repräsentanten der wichtigsten deutschen Volksstämme gebildet werden, ist es einer ehrenvoller Beruf, das gesammte deutsche Vaterland gegen die zerstörenden Angriffe der Partheiwerfgesinnheit zum Verbrüderung zu schützen, festgeschlossen durch die heiligen Bande der Pflichttreue und der Disziplin, welche zu allen Zeiten die Grundlagen steggekrönter Heere waren, und als echte Söhne des deutschen Vaterlandes zu zeigen, und inmitten der Sturmfluthen politischer Zerrissenheit desselben, auf eine erhebende und unzweifelhafte Weise der Welt ein Zeugniß darüber abzulegen, daß die Einheit und Stärke des deutschen Vaterlandes in der Brust seiner Krieger, in der Pflichttreue sind, welches ungerschwächt sind sie. Frankfurt a. M. den 23. Mai 1849. (gez.) v. Peucker, Generallieutenant. Für die Abschrift: Becker, Hauptmann."

Frankfurt, 28. Mai. Der Abgeordnete bei der Reichsversammlung, Dr. Eisenmann, leidet seit mehreren Wochen neben seinem alten Uebel noch an einer chronischen Magenentzündung, welche seinem ohnehin angegriffenen Körper sehr zusetzte. Er mußte sich deshalb einige Tage von den Sitzungen ferne halten; als er aber vernahm, daß das Schicksal der Reichsversammlung von einer oder zwei Stimmen abhängig werden könnte, erklärte er seinem ärztlichen Berather, Dr. Löwe aus Calbe, daß er der Sitzung vom 24. Mai unter allen Umständen beiwohnen würde. Aehnlich handelte Wenedey, der ebenfalls seit seinem die Sitzung vom 24. Mai besuchte und der Ernstschuß unser beiden Abgeordneten hat in der That den Fortbestand der Versammlung vorläufig gerettet; denn in dieser Sitzung wurde der Beschluß gefaßt, daß fortan 100 Mitglieder beschlußfähig sein sollen: 115 haben für, 35 gegen diesen Beschluß gestimmt. Es waren sohin 150 Abstimmende; hätte nur eine Stimme gefehlt, so war die Versammlung nicht mehr beschlußfähig, und da sofort wieder mehrere Mitglieder ausgetreten sind, so wäre sie auch nie mehr beschlußfähig geworden. (N. Frkf. Z.) (Das Interesse, welches die Nationalversammlung ihrem gegenwärtigen Bestande gerettet zu haben, ist ein sehr zweifelhaftes.)

Frankfurt, 28. Mai. Die in der Sitzung der Reichsversammlung am vorigen Sonnabend vollzogene Austrittserklärung der Abgeordneten Wiedermann und Genossen lautet: „An den Präsidenten der Nationalversammlung. Wir Unterzeichnete fühlen uns in Folge des so eben gefaßten Beschlusses genungen, aus der Nationalversammlung auszutreten. Wir haben es für unsere Pflicht gehalten, bis zu diesem Augenblicken, auch da noch, als durch den Austritt einer großen Zahl von Mitgliedern deren Gestalt eine gänzlich veränderte, deren fernere Wirksamkeit eine mehr als zweifelhafte geworden war. Wir glaubten, daß auch in dieser veränderten Gestalt die Nationalversammlung dem deutschen Volke erhalten werden müsse als der lebendige Mittelpunkt aller Bestrebungen für die Vervollständigung von ihr gegründeten Reichsverfassung, als das einzige Organ einer Gesammtvertretung für Deutschland — die zur Herstellung einer solchen nach den eigenen Bestimmungen der Verfassung, die zum Zusammentritt des ersten Reichstags. Dieser Zweck ist jedoch nach unserer Ueberzeugung unmöglich geworden von dem Augenblicke an, wo die Versammlung selbst jene ihre Aufgabe: das Organ der Durchführung der beschlossenen Reichsverfassung zu sein, thatsächlich verkannt und verleugnet hat. Das aber ist geschehen: indem sie Bestrebungen der Versammlung bei dem beschlossenen Aufrufe an das deutsche Volk die Aufnahme des Zusatzes von Welcker und Genossen verweigert hat, durch welchen das Volk zur Treue gegen die Reichsverfassung und zur Unterlassung aller Maßregeln, welche dieser widersprechen, ermahnt, durch welchen ferner jede Einmischung der Fremden in unsere innern Zwiste zurückgewiesen wurde. Durch Ablehnung dieses Zusatzes hat die Mehrheit ausgesprochen, daß ihre Bestrebungen nicht auf eine Zeit haben, als die zurückgelegte Durchführung der unveränderten Reichsverfassung in allen ihren Theilen, daß sie zur Erreichung dieser Ziele selbst die Hilfe des Auslandes nicht verschmähen würde. Wir wollen und können weder zu dem Einen noch zu dem Andern die Hand bieten, und da, so lange wir der Versammlung angehören, wir verpflichtet sind, die Aufsprüche der Mehrheit als Aufsprüche der Versammlung zu achten und sie daher zu unterstützen, so bleibt uns als das einzige Mittel, um von Beschlüssen, welche dem Vaterlande verderblich und der Aufgabe dieser Versammlung widersprechend erachten und von deren moralischer Mitverantwortlichkeit uns loszusagen, nur der Austritt aus der Versammlung übrig, welchen wir hiermit dem p. Präsidium pflichtschuldigst anzeigen. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Bayern. — Die Augsb. Abendzeitung bringt folgende Erklärung: Der Abgeordnete zum bayerischen Landtage, Herr G. Forndran, erster rechtskundiger Bürgermeister der Stadt Augsburg, hat wegen seines Votums in der Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 21. Mai die maßlosesten und ehrenkränkendsten Angriffe in öffentlichen Blättern erfahren. Dieselben sind nicht mehr der Ausdruck politischer Meinungsverschiedenheit, sie tragen das Gepräge der Leidenschaft und haben die persönliche Verletzigung zum Ziele. Daß unterseitige Magistrats-Kollegium kann hiebei den unerschütterten Stillschweigen beobachten und hält sich zur Wahrung der Ehre des ersten Vorstandes der Bürgerschaft und in Anerkennung der Freiheit seiner Stimme als Landtagsabgeordneter zur Erklärung verpflichtet, wie die sämmtlichen Mitglieder des magistratischen Kollegiums von der vollen Wahrheit der Versicherung des Herrn Bürgermeisters Forndran lebendig überzeugt sind, daß seiner Abstimmung als Landtagsabgeordneter in der Kammer vom 21. Mai nur reine redliche Wille, und die innigste Liebe zur wahren Freiheit zum Grunde lag. — Augsburg, am 30. Mai 1849. Im Namen der sämmtlichen Mitglieder des Magistrates: Der II. rechtskundige Bürgermeister: Heinrich.

Donauwörth, 29. Mai. (Korresp. aus dem Ries.) Heute Morgens ist statt dem, wie früher berichtet, entsendeten 1. Jägerbataillon das 2te Bataillon des Infanterie-Leibregiments im Lager eingetrieft; ihm wird heute Nachmittag noch das 2. Bataillon des Regiments Kronprinz und diesen das 3. Bataillon des 5. Regiments folgen, nach dessen Eintreffen das 1. Bataillon des 4. Regiments in das Lager nach Nürnberg abmarschiren wird. — Am Sonntag den 27. Mai gelang es endlich einigen Hetzern — nach einigen Tagen vergeblichen Bemühens — einen wahrhaft grausichen Exzeß zwischen einem Theil der Soldaten des 4. Jägerbataillons, des 4. Regiments (Wrede) und des 15. Regiments (Fraisen) herbeizuführen. Man hatte den Altbayern lügenhafterweise gesagt, die Franken wollten sie verspotzen, weil sie Bayern seien, den Franken aber machte man weiß, die Bayern betrachteten sie als Republikaner und suchten sie zu verstiegen. So kam es beim Bier zum Wortwechsel und endlich zu Thätlichkeiten; es entstand ein Kampf, der nahe an eine Stunde mit unbeschreiblicher Erbitterung dauerte und endlich nur durch den allgemeinen „Appel" sämtlicher Korpsbattheilungen beendigt werden konnte. Blanke Waffen wurden gezückt, Höfzer und Steine flogen fast hageldicht — 10 bis 15 Soldaten sind verwundet worden; das Ende war aber ein anderes, als die Schürzlichen, welche den Handel angestiftet hatten, vermuthet. Durch Einwirkung von Offizieren und Unterofizieren der Kämpfenden wurde noch denselben Abend eine Versöhnung und Verbrüderung gefeiert, wobei das schändliche Treiben der Hetzer gegenseitig entlarvt wurde. So bedauernswerth jener Vorfall jedes edlere Gemüth ergreifen muß, eine moralisch gute Folge hat er hervorgebracht: die Achtung und damit die Anhänglichkeit der Soldaten an ihre Führung ist erstarkt, gestiegen; es war die erste Gelegenheit, wo die Offiziere beweisen konnten, daß sie für die Sicherheit ihrer Soldaten ihre eigene Sicherheit und eigenes Leben einsetzen keinen Augenblick zaudern. Mögen Mitten unter diesen brudermörderischen Zwisten die Offiziere — merklich mit Hingebung — eingreifungen und ist ihnen bisher gelungen, das zu entfalten, was Kriegsleuten stets imponirt: Muth, Entschlossenheit und Aufopferung; denn es ging dabei nicht ganz für sie ohne Verwundungen durch. So viel uns bekannt, sind dabei lebensbedrüthe — wenn auch eine harte — Verwundungen nicht vorgekommen; drei Mann sind durch am andern Tage durch unvorsichtiges Hantiren in der Wohnig erschossen. (A. Wkz.)

Württemberg. — Stuttgart, 30. Mai. Eine vom vaterländischen Verein dahier veranstaltete und auch von Nichtmitgliedern zahlreich besuchte Versammlung nahm gestern eine Erklärung an, welche einer bei den s. g. Volksversammlungen anwesenden, meistens nur geleiteten Menge das Recht, im Namen des württembergischen Volkes zu sprechen, absprach; eine Menge von Beispielen mit den Hochverrathsregierungen in Baden und Rheinbayern, sowie überhaupt gegen jede Herbeirufung des Bürgerkrieges in Deutschland sich erklärt; verrichtete von den in Reutlingen beschlossenen Forderungen als ungesetzlich nachweist, und endlich der Klubregierung wie der Preßfreiheit eine Schranke gesetzt sehen will. — Stadtrath und Bürgerausschuß haben laffen eine Erklärung zirkuliren, worin Angesichts der Reutlinger Beschlüsse das feste Vertrauen zu der Regierung und den gesetzlichen Vertretern, so wie der Wille, jetzem gewaltsamen Versuch zu einem Sturze des Ministeriums und der Volksfommer auf's Entschiedenste entgegenzutreten, ausgesprochen ist. Gewünscht wird, daß alle ehrenden des Landes sich in diesem Streben vereinigen möchten. (Llm. Kr.)

Kurhessen. Fulda, 24. Mai. In einem an das churfürstliche Kriegsministerium gelangten Schreiben des Oberbefehlshabers der Reichstruppen General von Pritwitz d. d. Kelzing, 19. Mai wird die von dem 2. Bat. des Fuldaer Regiments bei dem Gefechte von Düppel bewiesene Bravour gerühmt und folgender Zug besonders hervorgehoben. Die jenem 2. Bat. unseres hiesigen Regiments angehörenden Corporale Riebel II. und Degenhardt, sowie die Musketiere Preiß, Keil und Rohrdach gingen an dem heißen Tage von Düppel fortwährend in das heftigste Feuer, um hier zwischen den Linien gebliebene, schwer verwundete Kameraden zurückzuretten und nebst Gewehren und Torpistren in Sicherheit zu bringen, was auch vollständig gelang. Keil hat seinen Muth mit dem Leben bezahlt, er wurde tödtlich verwundet und starb an dem Tage nach Erstürmung der Düppeler Schanzen. Möge der Name dieses Tapfern fortleben in der hessischen Armee und möge sein Andenken auch bei den bayerischen Heere geehrt werden. Daß ganze Heer ist über diese That äußerst deutscher Bruderliebe hocherfreut, sie wird dazu dienen, das

Digitized by Google

Band p'sischen zwei Nachbarkämmen Deutschlands noch enger zu schlingen. Auch der kurhessische Lieutenant J. schreibt uns: „Niemand war es zu fehlen welche Liebe und Kameradschaftlichkeit unsere Truppen und die Bayern sich wechselseitig erwiesen. Wir haben, wie die Hessen die verwundeten Bayern auf dem Gefechte wegtrugen, sie pflegten, ihnen Trost einsprachen und ihren kleinen Vorrath von Lebensmitteln mit jenen Braven theilten und in gleicher Weise handelten die hessischen Krieger an den unsrigen." Mögen diese schönen Züge im ganzen Bayernlande bekannt werden und die Würdigung finden, welche sie verdienen! (A. B.)

Preußen. — Trier, 23. Mai. Sie haben schon berichtet, daß gestern über die Stadt Mittich der Belagerungszustand verhängt worden ist. Die Ursachen zu dieser Maßregel liegen nach glaubhaft eingezogener Erkundigung in dem zur Erstürmung des Zeughauses zu Prüm bewerkstelligten Zuzuge, so wie in sonstigen Excessen, welche sich daselbst vor selbst am 20. d. begeben haben. Am Mittage dieses Tages passirten ein Piquet Husaren auf dem Durchmarsche die Stadt, bei welchem Anlasse der Landwehr-Feldwebel, welcher der bereits durchmarschirten Mannschaft zu einer Benehmung mit dem Offizier nachgegangen war, auf dem Wege angehalten und unter Thätlichkeit zurückgestoßen worden ist. Gegen Abend traf eine Estafette von dem Landwehr-Bataillon zu Prüm bei dem dortigen Postamte ein, wonach sogleich weitere Estafetten befördert werden mußten. Dem Abgange dieser widersetzte man sich, indem man durch die Fenster in den Stallungen des Postgebäudes zerrümmert und der Postknecht selbst, eine allgemein geachteter Mann, durch einen Schlag an den Kopf und einen Steinwurf auf die Brust verletzt worden. Dem Anfuge waren die Behörden bei dem gänzlichen Abgange aller Hülfe einer durch Wein erhitzten Menge gegenüber, die mit Sicherheit auf das Gelingen eines allgemeinen Auflaufes rechnete, außer Stande, Abhülfe zu thun. — Da man vermuthete, daß von den zu Prüm gerauben Waffen noch hier und da in der Stadt vorfindlich seien, so ist, wie wir vernehmen, von Seiten der Militärbehörde die sofortige Ablieferung aller Waffen angeordnet worden. —

(S.-u. M.-Z.)

Oesterreich. — (A. Z. C.) Wien, 20. Mai. Wir leben, heißt es in einem nach mannigfaltigen Kreuz- und Querzügen über Triest hierher gelangten Briefe aus Germannstadt unter einem systematischen Schreckensregime. Tausende von Eltern trauern um den Verlust ihrer Kinder, die ihnen mit Gewalt entrissen und als Knaben von 14 Jahren in die Reihen von Bem's Truppen geschleppt wurden. Man will vor Allem die deutschen und alle Nationen nicht magyarischer Zunge vertilgen. Die Schulen und Kirchen, letztere beraubt und verlassen, dienen den Honvedd zur Kaserne. Alles kräftige Gut ist verschleppt; die Garnison ist sehr schwach und wird oft gewechselt. Ein Militärgericht, an dessen Spitze General Nakonski, ehedem Barbiergeselle in Lemberg steht, besorgt die Regierungs-Angelegenheiten. — Garnisons-Kommandant ist Oberstlieutenant Berenski. Bem hat sich sein längerer Zeit nicht mehr sehen lassen und soll seine Wirthschaft im Banate fortsehen; doch hat er versprochen, „bei drohender Gefahr", gleich wieder zu kommen. Eine Regierungs-Verordnung, welche der ganzen Bevölkerung befiehlt, zu den Waffen zu greifen, und in die Insurrektion einzutreten, hat allenthalben panischen Schrecken hervorgerufen; mehr als 50 junge Männer in Hermannstadt haben sich entleibt; viele sind in die Wälder gestohen und werden von den Magyaren gleich wilden Thieren gehetzt. Eine weitere Verordnung beraubt alle Ausgewanderten ihrer Güter und entzieht ihren zurückgebliebenen Angehörigen alle Mittel zur Existenz und zur Flucht. In den Kerkern schmachten noch beiläufig 200 sogenannten Vaterlands-Verräther und erwarten ihr Urtheil von einer zu diesem Behufe eingesetzten Kommission. Der Graf von . . ., ein patriotisch-gesinnter Mann, wurde auf die Angabe weiter Honvedd, die ihn des Hochverrathes beschuldigten, indem er es versucht haben soll, sie zum Treubruch zu verleiten, der Militärkommission zum Tode verurtheilt und aus besonderer Gnade nicht gehenkt, sondern erschossen. Außer ähnlichen Auftritten, die den republikanischen Sinn der magyarischen Regierung beurkunden, und den Nachrichten von öffentlichen Auktionen, hört man im Allgemeinen wenig Neues. Vom Handel und von Gewerben keine Spur; der Boden der sonst blühenden Industrie liegt brach. In den, zur glücklicheren Zeit so lebhaften Straßen der Stadt wuchert jetzt Unkraut und Gras gezeihlt auf der vom Schanzen- und Barrikadenbau durchwühlten Erde so häufig, daß sich Pferde der Honvedd eine nicht magere Weide finden. Von der russischen Hilfe darf bei Tokayhasir nicht gesprochen werden. Bedeutende Truppendurchzüge, welche täglich statt finden, lassen aber auf die Nähe derselben folgern; welches übrigens dringend nothwendig wäre, denn die Anarchie greift stündlich mehr und auf eine furchtbare Art um sich. Die nicht bezahlten Insurgenten verschaffen sich ihren Unterhalt durch Plünderung und zerstören Alles. Wenn die russische Intervention aber ein energisches Einschreiten diesem Zustande nicht bald ein Ende macht, so wird in Kurzem Siebenbürgen gewesen und das schöne Land eine Einöde sein. — In Pressburg wurde ein Emissär Kossuth's durch den Korporal Wietzkowsky von Giolari Ublanen verhaftet, weil er demselben eine Belohnung von 4000 fl. versprach, wenn er seinen Zug zum Uebertritte in die Insurrektions-Armee zu bewegen geneigt sein sollte. Diese Belohnung wäre bis auf 40,000 fl. erhöht worden, wenn die ganze Division durch die Bemühungen des Korporals zu den Insurgenten übergetreten sein würde. — Das Hauptquartier des F.-M. Radetzky wird mit 1. Juni definitiv von Mailand nach Monza verlegt. Am 21. wurde in Mailand Franc. Grillo wegen Verheimlichung von Waffen, erschossen. Die Friedensunterhandlungen mit Sardinien haben bis jetzt den erwünschten Erfolg nicht; alle Bemühungen des sardinischen Ministeriums gehen dahin, die Verhandlungen in die Länge zu ziehen und die Instruktionen Daboratida's scheinen auch keine andere Richtung zu haben. Eine am 23. Mai erschienene Proklamation des Feldmarschalls erwähnt jedoch, daß bereits eine große Zahl Urlauber und Deserteure bei den lombardisch-venetianischen Regimentern eingetroffen sei und daß die bisherigen strengen Maßregeln; welche in Stellung eines anderen Mannes für den Desertirten, Strafgelder für die verlaufene Zeit und Standrecht bei Deiertionen bestanden, am 1. Juni aufhören werden. — Aus Szmlin wird geschrieben, daß die k. k. Truppen Orsova verlassen haben. Ob planmäßig oder von den Magyaren gedrängt, kann nicht unterschieden werden. Dem hat übrigens die Stadt selbst und einer Proklamation erklärt, daß welcher alle flüchtlinge zurückerufen werden, da ihnen Schutz und Hilfe nicht fehlen sollen. Die Magyaren ziehen jetzt gegen Titel, welcher Platz aber von k. k. Truppen gut besetzt sein soll. Dem belagert Temesvar und hat die Festung zur Uebergabe aufgefordert, indem er im Weigerungsfalle mit Tod und Verwüstung droht. — Gestern ist ein Kurier aus Konstantinopel hier angekommen, welcher Depeschen von großer Wichtigkeit überbracht haben soll. — Als Feldmarschall-Lieutenant Freiherr v. Welden die Kunde vom Falle der Festung Ofen erhielt, soll er geäußert haben: „ich wasche meine Hände, ich habe es vorher gesagt." Es soll nämlich die Besatzung in Ofen gegen seinen Willen und über Auftrag des Kriegsministeriums zurückgeblieben sein — Berichte aus Mimmit melden, daß die Russen sich an den Pruth zurückziehen und den Türken die Besetzung der Fürstenthümer überlassen.

* Wir entnehmen nachträglich einen Bericht der Allg. Z. folgendes über die Einnahme von Ofen. General Hentzi ist an seinen Wunden gestorben; drei Bataillone Grenzer sind angekommen. Görgey floß Oesterreich mit allen militärischen Ehren begraben. 60,000 fl. in Zwanzigern sind in die Hände der Rebellen gefallen. Görgey soll am zweiten Tage nach der Einnahme mit 25,000 Mann sich gegen Gran gewendet haben. — Bem soll das Korps des F.-M.-L. Malachowski wieder in die Wallachei gedrängt haben.

Der Kaiser Ferdinand war mit der Kaiserin Maria Anna am 29. Abends in Innsbruck eingetroffen.

Frankreich.

△ **Paris**, 28 Mai. Heute Mittag nahm die gesetzgebende Versammlung Besitz von dem Saale, der noch am vergangenen Sonnabend die Nationalversammlung in seinen Räumen gesehen hatte. Hr. Kerarry, obgleich schon 80 Jahre alt, sprach mit kräftiger Stimme einige einleitende Worte an die Versammlung. Nach ihm Hr. Odilon Barrot, der im Namen der Regierung erklärte, daß die Versammlung ihr Recht vom Volke und der Konstitution erhalten habe, und dieselbe ersuchte, ihre Arbeiten sogleich zu beginnen. Morgen werden die Prüfungen der Wahlen stattfinden. — Die Versammlung selbst verhielt sich ziemlich ruhig und war nur bemüht, sich gegenseitig Komplimente zu machen. Der Sergeant Boichot und ein anderer Unteroffizierrepräsentant waren in Uniform. — In der Rue Bourgogne hatte sich eine Anzahl Blousenmänner versammelt, die Hrn. Lagrange eine Huldigung brachten, und es soll sehr Demokratisch" riefen. Sie wurden durch einige Piquets ohne alle Mühe zerstreut.

‡* **Paris**, 28. Mai. Gestern Abend traf Hr. Esquirol, Adjutant des General Oudinot hier ein, stieg beim Kriegsminister ab, welcher ihn sogleich zum Präsidenten führte — Ueber das neue Ministerium ist es ganz still. Man hatte allgemein erwartet, es werde in der ersten Sitzung der legislativen Versammlung auftreten, allein bis heute verbirgt der Moniteur noch immer im tiefsten Schweigen, was sich daselbst werden die Herren, welche in das neue Ministerium eintreten sollen, erst einige Sitzungen der legislativen Versammlungen abwarten wollen, um das Terrain besser kennen zu lernen, bevor sie ihre definitive Erklärung über ihre Annahme der so hornigen Ministerposten abgeben. Auch soll einige Differenz unter diesen Herren obwalten. Hr. Dufaure soll sich gewaltsam haben, mit Marschall Bugeaud in's Ministerium zu treten, und dies dürfte sehr wahrscheinlich der Hauptgrund der Verzögerung sein. Man nennt indeß ganz bestimmt folgende Namen, aus welchem das Ministerium bestehen wird: Die HH. Dufaure, Odilon Barrot, Bugeaud, de Tocqueville, de Remusat, Hyp. Passy, de Tracy und Daru. Gegen den Eintritt des Hrn. Faillour sollen sich die HH. Dufaure und Bugeaud erklärt haben. —

5%, 93.40., 3% 53.50.

Nachschrift.

Die Versammlung in der Paulskirche zu Frankfurt hat in ihrer Sitzung am 30. Mai mit 71 gegen 64 Stimmen die Verlegung ihres Sitzes von Frankfurt nach Stuttgart beschlossen. Dies war die letzte Sitzung in der Paulskirche.

Die erorbitanten Beschlüsse der Reutlinger Volksversammlung sind bekannt. Der württembergische Ministerrath hat, unter Hinweisung auf die deshalb in der Ständeversammlung zu pflegenden Verhandlungen, bereits erklärt, wie auf diese Anträge von der k. Staatsregierung nicht eingegangen werden könne.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. Wolf'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Außerordentliche Beilage zur Neuen Münchener Zeitung.

Freitag, 1. Juni 1849.

Bayerischer Landtag.

Entwurf eines Gesetzes, die Abstellung einiger Preß-Mißbräuche betreffend. Seine Königliche Majestät haben nach Vernehmung Ihres Staatsrathes, mit Beirath und Zustimmung der Kammer der Reichsräthe und der Kammer der Abgeordneten beschlossen und verordnet, was folgt:

Art. 1. Wer ohne Gewerbsberechtigung mit Schriften Handel treibt, wer ohne obrigkeitliche Erlaubniß damit hausirt oder auf Straßen oder öffentlichen Plätzen Schriften ausstreut, anbietet oder anheftet, verbleiben wer ohne solche Erlaubniß mit Schriften haustiren oder solche auf Straßen oder öffentlichen Plätzen anbietet, ausstreuen oder anheften läßt, wird mit Arrest bis zu 14 Tagen und an Geld bis fünfzig Gulden bestraft. Zugleich kann das Gericht, vorbehaltlich der von der Polizei-Behörde vorzunehmenden vorsorglichen Beschlagnahme, die Konfiskation der zum unbefugten Verkehre angeschafften und gesetzwidrig im Publikum verbreiteten, jedoch noch nicht in fremdes Eigenthum übergegangenen Schriften verfügen.

Art. 2. Jeder im Königreiche herauskommenden Schrift soll Name und Wohnort des Druckers oder Verlegers, und, wenn sie auf Straßen oder öffentlichen Plätzen angeheftet wird, auch der Name des Verfassers beigesetzt werden. Ist diese Beilegung auf einer Schrift unterlassen worden, so trifft den Inhaber der Druckerei sowie den Verbreiter eine Geldbuße von fünfundzwanzig bis zweihundert Gulden, und die Schrift kann von der Polizeibehörde so lange mit Beschlag belegt werden, bis der Verfasser Zugang steht der Polizeibehörde hinsichtlich jener Schrift entweder den Inhalts zu, welche auf Straßen oder öffentlichen Plätzen angeheftet, angeboten oder angebracht wird. Art. 3. Die Bestimmungen des Art. 2 finden gegen den Inhaber der Druckerei und den wissentlichen Verbreiter Anwendung, wenn einer Schrift ein erdichteter Name oder ein erdichteter Wohnort des Druckers oder Verlegers, beziehungsweise des Verfassers beigesetzt ist. Art. 4. Unbildt die Schrift fälschlicher Weise den Namen eines anderen Druckers oder Verlegers, beziehungsweise Verfassers, so hat der Inhaber der Druckerei so wie der wissentliche Verbreiter der Schrift, neben der im Art. 2 bezeichneten Geldbuße, noch eine Arreststrafe bis zu vier Wochen verwirkt. Gleiche findet die Schlußbestimmung des Art. 2 Anwendung.

Schlußbestimmungen. Art. 5. Die in den vorstehenden Artikeln 1—4 bezeichneten gesetzwidrigen Handlungen und Unterlassungen sollen als Polizei-Uebertretungen betrachtet, jedoch von den Kreis- und Stadtgerichten, in der Pfalz von den Zuchtpolizeigerichten, nach den für das Verfahren in Vergehensfachen bestehenden Vorschriften abgeurtheilt werden. In Betreff der Berufung an das Appellationsgericht kommen ebenfalls die für Vergehensfachen bestehenden Vorschriften zur Anwendung. Die Staatsanwälte in den Landesstellen dieselben sind befugt und verpflichtet, auf alle Arten preßpolizeilicher Uebertretungen dieselben Pflichten und Befugnisse, welche sie vermöge des Gesetzes vom 10. November 1848, die Abänderungen des zweiten Theiles des Strafgesetzbuches vom Jahre 1813 betreffend, in Bezug auf Vergehen haben. Art. 6. Was im gegenwärtigen Gesetze über Schriften bestimmt ist, gilt ebenso von allen Druckerschriften, Gemälden, Bildern, Zeichnungen, Kupferstichen, Lithographien, Holzschnitten und überhaupt von allen Arten vervielfältiger oder zur Vervielfältigung geeigneter figürlicher Darstellungen und Mittheilungen an das Publikum. Art. 7. Die nach diesem Gesetze eingehenden Geldstrafen fallen dem Kreisfonds desjenigen Regierungsbezirkes zu, in welchem die Verurtheilung erfolgt ist, und werden nach den Gutachten des Landrathes verwendet. Kann wegen Armuth des Verurtheilten die Geldbuße nicht erhoben werden, so ist dieselbe auf Antrag des Staatsanwaltes von dem Gerichte in der Art umzuwandeln, daß den Verurtheilten für je fünfundzwanzig Gulden ein achttägiger Arrest trifft. Dieser Arrest darf jedoch die Dauer von drei Monaten nicht übersteigen. Art. 8. Die Wirksamkeit des gegenwärtigen Gesetzes beginnt mit dem Tage der Bekanntmachung durch das Gesetzblatt, beziehungsweise durch das Amtsblatt der Pfalz, und erlischt mit dem Eintritte der allgemeinen Gesetze zum Schutze gegen den Mißbrauch der Presse. Die Staatsminister der Justiz und des Innern sind mit dem Vollzuge beauftragt. — Gegeben München den 30. Mai. Für den Entwurf: v. Kleinschrod. v. Forster.

Badische Zustände.

Mannheim, 25. Mai. Die von auswärtigen Blättern so sehr gepriesenen jetzigen geordneten badischen Zustände geben einer weiteren und ernsteren Entwickelung entgegen, als man anfangs vermuthete. Brentano, zuerst fast schüchtern über die unerwarteten Ereignisse, wirft schnell weiter getrieben, als ihm wahrscheinlich für seine Person lieb sein kann. Während die in den Händen von Juden und Schwindlern fast durchgängig sich befindliche Presse nicht genug von der hiesigen Ordnung, von der erlangten Freiheit zu schwatzen weiß, sind wir bereits an den Thoren der vollkommensten Schreckensherrschaft angelangt und es fehlt nichts als die Guillotine. Seit der Landesausschuß für das ganze Großherzogthum, so behauptet auch der hiesige provisorische Ausschuß für die Bekleidung der revolutionären Regierung, jede aufregende Rede, mit gefänglicher Haft und den strengsten Strafen. Der Apotheker Bissinger, ein Schwager Gotron's, fand bereits vor dem Tribunal, weil er sich in einem Wirthshause eine leichte Aeußerung gegen den unantastbaren Landesausschuß von Gottes Gnaden erlaubt hatte. Gleiches widerfuhr dem Goldarbeiter Bühler. Lediglich der Persönlichkeit beider ist es zuzuschreiben, daß Letzterer mit einem Verweise und Degiteee nur mit der Strafe, 4 Wochen keine Bürgeruehmungen tragen zu dürfen, davon kam. Schlimmer erging es dem Pfarrer Sprenzler von Diedheim bei Wiesloch, einem allgemein geachteten und auch in Mannheim, wo er während vieler Jahre Gymnasial-Professor war, viel bekannten Manne. Derselbe sprach einigen Soldaten zu, daß es nicht schön sei, die Fahnen des Vaterlandes zu verlassen und den Eid, den sie ihrem Fürsten geschworen zu brechen. An derselben Nacht noch wurde er aus seinem Bette von 6 Häschern nach Heidelberg abgeholt und sitzt dort gleich einem schweren Verbrecher in dem Neckarthurm. Daran schließt man sich denn auch im ganzen Baden sehr gedrückt und den früheren Wühlern, die zur Besinnung gekommen, gehen nun die Augen über den Unterschied der Freiheit des Alten und des neuen Regimens auf. Es ist reine Wahrheit, es gibt im ganzen Großherzogthum keine offene Gesellschaft, in der man sich frei aussprechen wagt. Schon fürchtet der Grundeigenthümer den Bauer, der Bauer und der Herr den Dienstboten. Das sind unsere glücklichen Zustände! Der Landesausschuß wußte Anfangs sich den Schein zu geben, als verlasse er den gesetzlichen Boden nicht. Jetzt ist es anders geworden. Willkürlich setzt er nicht allein einzelne Beamte, sondern auch ganze Kollegien ab und eben so wieder ein. Vorigen Samstag wurde das gesammte Kollegium der hiesigen Breitenschaft abgesetzt, weil es sich weigerte, einen Akt von Gehorsam dem Landesausschusse abzulegen. Dem unseren Personal hat man nämlich 24stündige Bedenkzeit gestattet; diesen dem dießigen Hof- und Oberhofgericht. Absetzungen der Art geschehen ohne alles Urtheil und Recht, es geschieht von dem Landesausschuß und es ist gar nicht einmal die Angabe eines Grundes nöthig. Also! wenn sich solches die alte großherzogliche Regierung je erlaubt hätte! — Freilich eine Regierung von Struve, Fickler und Brentano darf Alles thun. Uebrigens mag das einer Leber für Institutionelle Regierungen sein. Mit feindlichen Beamten kann keine Regierung existiren, das ist eine Wahrheit, die muß bei allen Parteien zur Geltung gelangen. Vorige Woche entlieh der noch nicht hiesige Mordes seinen alten Chef, den Stadtgerichtsdirektor Kern, aus dem Staatsdienst. Rachelust war das einzige Motiv. Uebrigens thut Kern noch mehr wie seinen Dienst und will nur der Gewalt weichen. Heute ist Provisoriatskommissär Mördes seiner Stelle entthoben worden und für ihn tritt der Reichstagsabgeordnete Trützschler ein. Ueberhaupt treiben sich viele aus dem Parlament hier umher. Gestern sah man Raveaux und Andere bei der Parade und heute werden sie bei dem Verbrüderungsfest auf der Kuhweide ihre Redekunst losiassen.

(Schl. Z.)

Die Mitglieder der großherzogl. Kreisregierung haben haben die von ihnen ausgesprochene Eidesverweigerung in folgendem dem Zoll-Kommissär zugestellter Erklärung begründet: In der Voraussetzung, daß die von der provisorischen Verfassung der Staatsdiener in der Weise geschehen soll, wie dieselbe bereits bei einem Theile der Mitglieder der höheren Landes-Kollegien Statt hatte, erklären die Unterzeichneten, daß sie zwar gern bereit wären, vor einer verfassungsgemäß bestellten Behörde sich auf die Reichsverfassung verpflichten zu lassen, daß sie jedoch den ihnen dem Landesausschusse gegenüber obverlangten Eid weder mit ein auf die badische Verfassung übernommenen Pflichten, noch mit dem dem Landesherrn geleisteten Eide der Treue für vereinbar halten, von welchen Verpflichtungen dieselben überall nicht entbunden sind. Die Unterzeichneten sehen sich daher nicht veranlaßt, der an sie ergangenen Aufforderung Folge zu geben. Die uns anvertrauten Staatsdervaltungsgeschäfte werden wir bis auf Weiteres in bisheriger Weise fortwerfen. Mannheim, 22. Mai 1849. (Folgen die Unterschriften.) (N. Z.)

Mannheim, 27. Mai. Unter dem Schein einer äußeren Ruhe lebt hier Alles der gespannertsten Erwartung der Dinge, die da kommen werden. Jeder ist der festen Ueberzeugung, daß der jetzige Zustand nicht dauern kann, daß heute oder alle Theile darin übereinkommen, daß wir diese traurige Lage, diese grenzenlose Ungewißheit aller staatlichen Verhältnisse, diese Unsicherheit und Rathlosigkeit eben so wohl der Schwäche, der Liebäugelei des Ministeriums Beck-Duck mit der sogenannten liberalen Partei, als der Wühlerei der früheren Anhänger Bassermanns und Konsorten, der Anarchisten, Republikaner u. s. w. zu verdanken haben, kurz daß Baierns jetzige Zustände von Oben sowohl als von Unten gewaltsam herbeigeführt worden. Setzen mag es wohl ein unfähigeres Ministerium gegeben haben. Es hat furchtbare Verantwortlichkeit auf sich geladen und ihm werden von den ruhigsten Männern alle traurigen Folgen zur Last gelegt. Ein Ministerium, das so übermäßig zuvorkommend sich allen Beschlüssen der Nationalversammlung unterwarf, diese Versammlung wie den Ausbruch des unumstößlichen Gesan-

Digitized by Google

gestimmt hinstellte, durfte nun so wenigst seine Stelle verlassen, als es zu thun seinen Grundsätzen, sich wie ein nürner Ai von der schon im Anfangen begriffenen Versammlung hin und her bewegen ließ und so ihm von ihrer Seite auch nur irgend eine gesetzliche Nachstellung oder Verfolgung bewerkstand. Das Ministerium Welk-Duvid verlieh Saenmtliche Staatsdienerschaft geradezu rathlos und erachtete es nicht einmal für Pflicht, wenigstens vor der Entfernung irgend eine Instruktion, irgend eine Andeutung über einzuhaltendes Benehmen den gedrückten, geängstigten Beamten und Familienvater zukommen zu lassen. Schon zeigten sich die Folgen dieser unverantwortlichen Unterlassung. Als Vorgesetzte und Koch der Kellner ist und wenn nicht schon weiteres Unglück hereinbrach, so verdankt Baden dieses lediglich der Schwäche und dem Zwiespalte, der bereits unter dem Landes-Ausschuß zu Karlsruhe zwischen Brentano als Haupt der einen, und Struve und Fickler als das der andern Partei herrschte. Auch das Militär wird zum Theil ungewerläßig und unter sich uneinig. Die allen Offizieren haben sich fast alle entfernt. Von dem in Mannheim gelegenen 4. Infanterie-Regiment ist nur der Oberst (Herr Hoffmann), ein Major von 12 Kindern, und ein Oberlieutenant zurückgeblieben. Die neu ernahlten Offiziere genießen kein Zutrauen und es kann nicht lange währen, so wird die Insubordination mit aller Macht einbrechen. (Frkft. Z.)

Mannheim, 28. Mai. Gestern Nachmittage gegen 2 Uhr wurde plötzlich Generalmarsch geschlagen. Lineutruppen und Bürgerwehr standen fast zwei Stunden unter der brückenden Sonnenhitze auf ihren Sammelplätzen, ohne die Ursache des so zu ungewöhnlicher Stunde und an einem Sonntag so seltenen Feierlarms erfahren zu können. Endlich kam Lauvel Murren schon ob des langen Harrens ruchbar wurde, sprengte endlich der sogenannte neue Kriegsminister Eichfeld mit dem aus dem Heckerschen Zuge bekannten Stegel und einem weiteren Gefolge, worunter auch Metternich in Blouse, die Reihen entlang und es setzte sich alsdann der ganze Zug nach der Rühwede zu in Bewegung. Hier wurde eine Quarree von den Linien und den Bürgern gebildet und Eichfeld hielt vor einen Tisch als Kommandant der gesammten bewaffneten Macht proklamirt. Eichfeld brachte hierauf ein Hoch auf denselben aus, das insweichen nicht sehr begeistert aufgenommen wurde. Ueberhaupt steht man dem Ganzen an, daß der innere Enthusiasmus fehlt, ja dem Unparth.sichen kann nicht entgehen, wie sich auf den meisten Zügen der Soldaten und Offiziere ein innerer Widerwille, Unzufriedenheit und Aeue ausprägt Ganz augenscheinlich war dies an Oberst Gelzer (siehe Hoffmann), wie ich trotz seiner Jugend zu bemerken, der schon jetzt jüngeren Offizieren nachgesetzt wird. Nicht allein die Stimmung der Bürger, auch die der Soldaten ist eine sehr gedrückte. Wir sind sicher, daß wenn heute der Großherzog oder sein Ministerium in einem Austritt an seine Soldaten einen Ort bez tchnet, wo sich die Getreuen einzufinden haben, massenweise die Desertion inreißen würde. Allein das Verhalten des Ministeriums Dusly-Welcker unmöglich; was liegt ihm daran, arme Soldaten zwischen Offizieren und Einsiedlerinnen klagen zu sehen. Indes der Mark, jede Kraft hat diesem Ministerium in besseren Tagen gefehlt, wie sollte es jetzt dazu kommen? Den Beweis der Stimmung des Militärs zeigen deutlich die vielen Selbstmorde und Versuche dazu. Ein neu ernahlter Offizier erschoß sich mit Hinterlassung eines Briefes, worin er seine Kameraden verwarnte und zur Treue am Großherzoge aufforderte. Ein anderer wurde gleich verwundet, indem er die Pferdewache nach Illenau gebracht ist, gleichfalls, und kam erst dann wieder mehr empor zu sich, als man ihn von seiner Offizierstelle wieder zu seinem alten Sergeantenrange degradirte. Vor einigen Tagen versuchte sich ein neu ernahlter Unteroffizier zu entleiben, durchschoß sich aber nur den Backen. Komisch ist das Aufsehen der neuen Offiziere — man sieht deutlich daß die Herren noch nicht recht heimisch sich in ihrer neuen Charge befinden. Es mögen viele alte, brave, bewährte Unteroffiziere unter denselben sein, allein ihre Physiognomien sind zumeist etwas komisch, denen der Bauer aus allen Zügen herausguckt. Dazu kommt noch, daß ihre Kleidung noch auf den alten rohren Stoff besteht. Unter-sinnt ist es auch, die Heren Hauptleute und übrigen Offiziere Abends ihre alten Liebhaberinnen, spazieren oder gar zum Tanze führen zu sehen. — Gleichheit! Freiheit! — der Wohlstand aber, dessen die Mannheimer sich bisher kaum zu erfreuen hatten, ist gänzlich zerrüttet, terrorisirenden Polizei), ist Alles, was noch kommen!)

Aus Baden, 25. Mai. Es ist wohl nicht leicht ein Aufstand so verschieden und so unklar beurtheilt worden, als unser jetziger badischer. Wie war es denn möglich, den Aufstand in ganz wenigen Tagen im ganzen Lande nicht nur zu entzünden, sondern auch zu organisiren, wenn derselbe nicht Sache des Kerns des Volkes ist? so wird noch immer hie und da gefragt. Und in der That, war am 13., 14. und 15. durch unser Land Ruhe, mußte glauben, jeder Badenser stehe mit Leib und Leben für diesen Aufstand ein. Zwar alle Reden, die in diesen Tagen, nicht nur hier, sondern aber, dieselben in sehr kurzen vollständig enthüllen zu können. Wir haben schon manchen bedeutsamen Ausschluß aus Straßburg, Constanz, der Schweiz, ja, noch weiter der erhalten und werden keineswegs ermangeln, unsere Resultate zu veröffentlichen. Ein nicht ganz ungeschickt zusammengesetztes Komplot liegt vor uns. Der guten Madame Struve können wir höchstens den Ruhm lassen, als sehr untergeordnetes Werkzeug bei den Soldaten in Rastatt und Bruchsal gefallen zu haben. Einige der den brauchbaren „Landeswerksburschen" gehören vielleicht schon in eine etwas höhere Kategorie. Hr. Brentano möchte am Ende, wenn er gleich von unserer ganzen provisorischen Regierung weitaus der Talentvollste ist, ja, der Einzige, der nur einiges Talent besitzt, noch als der Dupirte dastehen. — Wir leben nun seit zwölf Tagen, wir der Correspondent der „Allgemeinen" sagt, in „gemüthlicher Anarchie." In der That ist es, wir müssen es gestehen, bisher noch fast durften die Ansichten verschieden sein. In Allgemeinen kann jeder, der einige Gelegenheit hat, die Stimmung der verschiedenen Stände des Badischen zu fallen ist. Ja, ich kann versichern, daß unser „Landes-Ausschuß" kaum mehr etwas Anderes ist, als der Gegenstand unseres „gemüthlichen" süddeutschen Witzes. Wir können nicht umhin, darüber zu lachen, wenn wir sehen, daß was für verschiedenen, verkommenen und nicht verkommenen Subjekten diese unsere oberste Behörde zusammengesetzt, um nicht zu sagen: zusammengewürfelt, ist; wenn wir hören, wie Brentano von seinen Kollegen schon jetzt als „Volksverräther, der noch einen Mausklerock bascht," bezeichnet wird; wenn man einen Kameral-Praktikanten (ein sehr artiges und bescheidenes Frankfurter Judenkind) zum einundzwanzigsten, einen Steinmetzen zum Kurator im Ministerium des Innern macht, wenn man den „Bauptmann des Volkswehr als einer bekannt wird, der dreimal wegen gemeinen Diebstahls im Zuchthause gesessen. Uns war soll man dann sagen, wenn der im Dragoner-Regiment ad interim kommandirende Rittmeister gestern Abend nicht nur einen hohen Generalstabsmann, sondern auch die ganze provisorische Regierung recht derb militärisch abjahren ließ, und darauf bober Generalissimus seine Kanonen und Kanonierer zusammenkommelt, um nur noch auch feinerseits zu imponiren? Was soll man sagen, wenn man die Schlappen sieht, welche der „Landes-Ausschuß" tagtäglich nach außen trotz all seiner bramatischen Proklamationen erleidet, wenn man Kenntniß hat von den an das Skandalöse grenzenden Auftritten in seinem Gremium? Wahrlich, wer die Sache nicht nur in den theatralischen Lampenscheine aus ordnärer Ferne anstehe, sondern wenn es vergönnt ist, den Herren unbemerkt ein wenig hinter die Koulissen zu gucken, der weiß, daß es sich hier um Alles eher, denn um Land ist, als um eine Sache des ganzen Volkes und um die Reichsverfassung. Der ganze Aufstand hat keine Wurzeln im Volke. Das Volk wird jubeln, wenn ein Theil seinen Landesausschuß los ist; das Volk wird jubeln, wenn die ersten Regimenter Reichstruppen einmarschiren. Und wo bei einem Zusammenstoße der Sieg sein wird, das ist dem nicht zweifelhaft, der die Stimmung unserer Soldaten und der aus unserm Lande geborenen Freischärler kennt. Wir können ohne Prophetengabe dem 3. Bundesarmeekorps voraussagen, daß er ein Ende nehmen wird, wie das „Hornberger Schießen" (Köln. Z.)

Deutschland.

Bayern. Landau, 25. Mai. Seit den letzten Angriffen, wobei der Führer einer Patrouille einen Schuß an beide Füße erhielt, sonst aber von Seite der Besatzung niemand verletzt ward, ist es hier ruhig. Die Thor sind wieder offen, der Verkehr gedeihlich, gegen Personalkarten kann man zu bestimmten Stunden zum deutschen Thor ein- und zum französischen heraus. Marktleute sind unangehalten, wiewohl nun Gemeinde-Ausschuß vor dem unter Todesstrafe (?) verkündeten Verbot Lebensmittel in die Festung zu bringen, ausdrücken. Das Landvolk ist unglaublich terrorisirt. Ein reicher Gutsbesitzer in der Nähe ist requirirt, nachdem er schon reichlich geliefert, nun eine Summe auf seinem Hofgute parat zu halten für den patriotischen Zweck. Dasselbe, wie früher, wird Folge leisten, da sein Viehstand sonst als werthvolles Pfändungsobjekt hienen könnte. Seine in der letzten Nacht vorgenommene Streife von zwei Kompagnien mit einigen Dragonern hatte einen Schullehrer Vogele in Offenbach aus seinem Bett, als Hauptaufwiegler dieser Gemeinde. Zwei Flurschützen in Durlscheim, das noch im Festungsbayon liegt, wurden durch Schüsse von Solchen verwundet, wohl aus Rache. Ihre Verrichtungen, ihr eine von ihnen, ein Familienvater, lebensgefährlich. An den Thoren sind Schützen und Linie zumeist aus. Die Soldaten waren sehr eifrig und dienstbeflissen. Am Nachmittag Thor ist die schöne Allee zwischen dem Thore und der Barriere kaffirt, ebenso ein Theil der Gärten am deutschen Thore, beides zum lebhaften Bedauern der Naturfreunde und der Bethrilligten Thor Begräbnissen wird täglich zunehmen, wenn noch Freischaaren sich in der Nähe zeigen. Ein übergetreter Unteroffizier, Friedberger, der in Landau einen Straßburger von seltener Aufdringlichkeit hinrichten hat, läßt in der Nähe des Thores des schwarzen Kabinets recht corporalmäßig. Die Briefe werden aufgerissen und dem Postführer dann wieder ohne weiteres mitgegeben, bis auf die in wenigen. (A. Z.)

Nach einem andern Schreiben aus der Pfalz vom 23. gleichfalls in der Allg. Ztg. werden die dort anfangenden Posten direkt auf die Kommandantschaft beschieden, den Zeitungen nur die Augsburger und Münchner mit Durchstrich abgeliefert.

Schleswig-Holstein — Altona, 25. Mai. General Lieutnant Prittwitz, hat von Weile auf am 14. Mai einen Befehl erlassen, nach welchem alle Zollschranken zwischen den Herzogthümern und dem okkupirten oder noch zu besetzenden Theile Jütlands wegfallen und der freieste Verkehr eintritt. Eine sehr erfreuliche Maßregel, auch für Hamburg und Altona, wo man den Ausfuhr für Jütland und mancherlei Spekulationen gemig nicht unterbleiben werden. Die Plackereien, welche in den Jütisch Fichtenwäldern Holsteiner seitsamer Weise in Betreff der Thonen angehenden Effekten erduhren, fallen damit auch weg. — Eine bedeutende Zahl Fieberkranke sind von der Armee nach den Hospitälern in Norschleswig geschafft worden. Die Dänen sind durch ihre Zeitungen jämmt mit der Nachricht erfreut worden, daß von diesen Lazaretten allein 7200 in Altona sich befinden. Die guten Dänen glauben also, daß wir ihnen Kranke machen. — Der Stadt Ribe war eine Kontribution von 12,000 Thlrn. auferlegt worden; 8000 sind mit Mühe zusammengebracht, und für die Rest ist eine Frist bewilligt worden.

Rußland und Polen.

Königsberg, 22. Mai. Ein Privatbrief aus Polen, 17. Mai, meldet: „Die Reise des 1. Armeekorps geben dieser Tage durch Kauen nach Warschau und Petersburg. Die Kavallerie-Regimenter desselben auf dem Fuße nach, auch die Garde aus St. Petersburg. Am 15. sind 24 Kanonen durch Kauen gegangen. Am Don rüsten sich freiwillig 20,000 Kosaken."

Nr. 129.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 1 fl. 24 kr.

Sonnabend den 2. Juni 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 18. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

Die Redaktion der Neuen Münchener Zeitung sieht sich zu der wiederholten Erklärung veranlaßt, daß anonyme Einsendungen, gleichviel welches Inhalts, keine Berücksichtigung finden können.

München, 2. Juni.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 31. Mai bewogen gefunden, den Advokaten Fehrn. v. Wöldernoorff, seinem Gesuche entsprechend, von der Stelle eines Landwehrmajors und Kommandanten des Landwehr-Bataillons Nördlingen zu entheben.

S. Maj. der König haben Sich unterm 31. l. M. bewogen gefunden, die eröffnete Landrichterstelle zu Feuchtwangen dem bisherigen Landrichter Tobias Heinr. Haas zu Berneck auf sein Ansuchen zu verleihen; ferner den I. Landgerichtsassessor Christian Raab zu Obermannstorf bei nachgewiesener temporärer Funktionsunfähigkeit nach § 22 lit. D. der IX. Verfassungsbeilage auf die Dauer von drei Jahren in den Ruhestand zu versetzen, und auf die hiedurch in Erledigung kommende I. Landgerichtsassessorstelle in Obermannstadt den vom Staate übernommenen Patrimonialrichter I. Klasse von Welcher, Joseph Richter, zu berufen.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 29. Mai allergnädigst bewogen gefunden, den Georg Michael Reindeln von Aldberg auf dessen allerunterthänigstes Gesuch zur gnadenweisen Ruhe zu setzen.

Se. Maj. der König haben Sich bewogen gefunden, den Pfarrer Joseph Meyer, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, von dem Antritte der Pfarrei Münchsmünster, Lgs. Ingolstadt, zu entheben und auf seiner bisherigen Pfarrei Thurmannsbang, Lgs. Grafenau, zu belassen, dann die Pfarrei Münchsmünster dem Priester Joseph Krugsperger, Kooperator exped. zu Aldenburg, zu übertragen.

Die katholische Stadtpfarrei Windsheim, Dgs. gleichen Namens, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 2618 fl. 28½ kr. erledigt.

Paulskirche zu Frankfurt

(230. Sitzung vom 30. Mai.) 130 Mitglieder sind anwesend. Henning, Köhler und noch ein Anderer sind aufgetreten. Duß verlangt Berichterstattung von den heute angekommenen Reichskommissären Ebrist und Zell über den Erfolg ihrer Sendung nach Baden. Giskra erklärt, als Begleiter von Christ, die Bereitwilligkeit dazu. Wolff aus Breslau: Dogh habe ihm Genugthuung verweigert über die Beleidigung, die er ihm am letzten Sonnabend wegen seiner Rede angethan und er nenne ihn deshalb einen Feigen, erbärmlichen Feigling. Unter gewaltigem Tumult wird Wolff von der Tribüne getrieben und zur Ordnung gerufen, wobei der Präsident erklärt, daß er nicht glaube, daß der Ordnungsruf noch Wirkung auf Wolff haben werde. Der Dreißiger-Ausschuß hat folgende Anträge gestellt: 1) Verlegung des Reichstags nach Stuttgart für die nächste Woche; 2) Einberufung der Abwesenden auf den 4. Juni; 3) Aufforderung an die Centralgewalt, sich sofort nach Stuttgart zu begeben; 4) Aufforderung an die Bevollmächtigten der 28 Regierungen, welche die Verfassung anerkannt haben, sich gleichfalls dorthin zu begeben. Reden verlangt nach der Geschäftsordnung Aufschub dieser Verhandlung bis morgen. Vogt: Das Motiv der Verlegung sei bekannt, es heiße: Man regiere hier mit einer der Nationalversammlung ungehorsamen Centralgewalt und für mitten zwischen verfassungsfeindlichen Truppen. Briegleb: Der Vorschlag nach Stuttgart sei gesetzlich und ein Vergehen am Vaterlande. Die Reichsversammlung könne nur in der alten Kaiserstadt tagen, sie liege in der Mitte zwischen Süd und Nord. Er protestire als Deutscher gegen die Verlegung, er protestire als Sohn des Landes, wohin man gehen wolle. Ehe er gehe, erwarte er erst eine Einladung des Bürgermeisters und der Stadtverordneten von Stuttgart und die des Königs, diese komme aber nicht. Hagen tritt für die Verlegung ein. Das deutsche Volk habe seine Vertreter nach Frankfurt berufen, und es stehe ihnen nicht zu, diese Stadt zu verlassen, da sie ja nicht dazu genöthigt seien. Wenn man Frankfurt verlasse, so mache man einen Riß in die deutsche Einheit und werde in den Schwindelkonvent hineingerissen, statt die Bewegung zu beherrschen. Simon von Trier: Wolle man die Verlegung nach Stuttgart nicht, so gebe man Mittel an, um aus dem drückenden Zustande herauszukommen. 29 Regierungen hätten zugestimmt, und noch habe es Niemand genügt. Jetzt nehme man von Norden wieder, was man versprochen habe. In Würtemberg sei ebenfalls die thatsächliche Stellung gegen die Versammlung, denn das Ministerium Römer thue Nichts für dieselbe und lasse sich auch die Oktroyirung gefallen. Wenn sich jetzt keine Männer fänden, die die Brücke hinter sich abbrächen, so sei Alles verloren. Dieser will er im Schwindelkonvent untergehen, als hier vor einem feindlichen Ministerium verstehen. Venedey: Er spreche gegen Verlegung. Er fühle sich frei, selbst wenn die Kosaken mitten in Frankfurt wären. Mir Mohl: Entweder sei es ein Unsinn, die Centralgewalt zum Mitgehen aufzufordern, oder es sei nicht ehrlich gemeint, denn es heiße, seinen Feind mit 60,000 Mann in's eigene Lager nehmen. Alle anderen Anträge zum Verlegen erscheinen ihm illusorisch. Henkel aus Kassel: Im Namen sei seine Gesammtpartei für die Republik; wenn man die Versammlung nach Stuttgart verlege, so würden alle Nordländer abfallen. Snoder: Die Centralgewalt müsse abgesetzt, ihre Befehle für nichtig erklärt und die Truppen der 28 Regierungen auf dem hessischen Lager zurückgezogen werden. Laube man sich auseinander sprengen, so kämen keine 100 an einem andern Orte zusammen. Wenn die württembergische Regierung auch nicht wolle, so müsse die Versammlung aufstehend, denn sie dürfe ihren politischen Charakter nicht verleugnen. Eisenmann: Durch Verlegung vernichte die Versammlung ihren Boden. Wer hier sie nichts zu besürchten, die hohe ehrenhafte Persönlichkeit des Reichsverweser werde sie nicht antasten, das sei er gewiß. Vogt führt als Berichterstatter zum Schlusse noch den Satz aus, daß nur in Würtemberg es möglich sei, mit Frankreich in Verbindung zu treten, und von da Hilfstruppen heranzuziehen, um die chinesische Mauer an der hessischen Grenze zu sprengen. Der Ausschußantrag wird mit 71 gegen 64 Stimmen angenommen. Präsident Rey ergreift das Wort, um den Vorsitz niederzulegen und seinen Austritt anzuzeigen. Die Versammlung sei auf keine Weise hier gefährdet, der Reichsverweser habe erklärt, sie mit seinem Leben schützen zu wollen. Die Versammlung werde nicht allein die besten Sympathien des Volkes verlieren, sie werde auch dem Süden nicht willkommen sein — ihre materielle Macht sei gänzlich vernichtet. Er wünsche von Herzen, daß der Erfolg ihn mit Lügen strafe, er danke für das Zutrauen und danke ab, da er einen solchen Beschluß nicht vollziehen könne. (Tumult.) Die Schriftführer Jucho und Makowitzka treten aus dem Bureau aus, weil sie ebenfalls den Beschluß nicht vollziehen wollen. Hirschberg, Wichmann und Andere erklären sich in ähnlicher Weise. Löwe aus Calbe übernimmt das Präsidium und verspricht das Bureau zu ersetzen, alle Materialien überzuliefern und die Sitzung nächste Woche in Stuttgart zu eröffnen, auch der Regierung und der Stadt Stuttgart Nachricht von der bevorstehenden Ankunft geben zu wollen. Die letzte Sitzung in der Paulskirche ist somit beendigt.

Deutschland.

Frankfurt a. M. Die preußische Regierung hat an ihren Bevollmächtigten bei der Centralgewalt Hrn. v. Kamps in Frankfurt, d. d. Berlin, 30. Mai, folgende Depesche gerichtet: „Auf Ew. Hochwohlgeb. und des Oberstlieutenants Fischer telegraphischen Meldungen vom 16. d. erfehe ich, daß Sr. kaiserl. Hoh. der Erzherzog-Reichsverweser noch Anstand nimmt, auf die von dem Letzteren ihm überbrachten diesseitigen Vorschläge einzugehen. Es ist in diesem Augenblick nicht meine Absicht, die Folgen, welche daraus für unsere ganze Stellung, Frankfurt gegenüber, hervorgehen, näher zu besprechen, und ich muß mir vorbehalten, die weitern Beschlüsse der Königlichen Regierung Ew. Hochwohlgeb. demnächst mitzutheilen. Dagegen muß ich schon jetzt einen Punkt hervorheben, in welchem die königl. Regierung, ohne weitere Autorisation von der Centralgewalt abzuwarten, sich zu selbstständigem Handeln genöthigt sieht. Das Verhältniß zu Dänemark kann nicht länger den Folgen der schwankenden und unsichern Stellung preisgegeben werden, in welche die Centralgewalt sich hat hineindrängen lassen, und die königliche Regierung hat sich deshalb entschlossen, die Kriegsführung und die Unterhandlungen selbstständig in die Hand zu nehmen, wobei sie im Einverständniß mit den Regierungen handeln wird, welche sich ihr anzuschließen sich bereit erklärt haben. Ich ersuche Sie, in Gemeinschaft mit dem Oberstlieutenant Fischer, dies Sr. kaiserl. Hoh. dem Reichsverweser zu eröffnen, und ihm die Gründe darzulegen, welche die königliche Regierung bestimmen mußten, auch ohne förmliche Uebertragung von Seite der Centralgewalt zunächst in diesem Einen Punkte die Leitung sie übernehmen. Daß sie hierbei wesentlich das materielle Interesse Preußens und des ganzen nördlichen Deutschlands bei einer schleunigen Beendigung dieser Angelegenheit bestheiligt sind, ist ebenso klar, als daß faktisch nur Preußen allein jetzt im Stande ist dieselbe zu bewirken. Daß die Reichsgewalt faktisch in diesem Augenblick kein Gewicht mehr in die Schale werfe, der Krieg noch des Friedens sei, und weder den Krieg noch die Verhandlungen mit Nachdruck führen kann, darüber wird sich das Ministerium wohl selbst nicht mehr täuschen. Aber auch formell ist die Centralgewalt in diesem Augenblicke nicht mehr im Stande die Angelegenheit weiter

Digitized by Google

zu führen. Das Gesetz vom 28. Juni vorigen Jahres, welches ihre rechtliche Stellung definirt, verordnet Art. 4: Ueber Krieg und Frieden und über Verträge mit auswärtigen Mächten beschließt die Central-gewalt im Einverständniß mit der Reichsversammlung. Nachdem die königliche Regierung sich durch die letzten Schritte der Reichsversammlung genöthigt gesehen gegen jene Bestimmung ihrer weiteren Beschlüsse Protest einzulegen und die preußischen Deputirten abzuberufen, hat die Reichsversammlung uns gegenüber keine rechtliche Existenz mehr, und ein Einverständniß der in Frankfurt etwa noch fortwagenden Vertreter der übrigen deutschen Länder mit der Centralgewalt steht uns ohne jede Bedeutung gegenüber. Von unserm Standpunkte aus müssen wir also erklären daß der Centralgewalt für jene Fragen die Bedingung ihrer Aktion fehlt, und wir also weiteren Anordnungen derselben in Bezug auf Krieg und Frieden oder die Verhandlungen mit Dänemark keine Folge leisten, auch unsere Truppen in den Herzogthümern nicht länger unter den Befehlen der Centralgewalt lassen und der Gefahr aussetzen können Anordnungen gehorchen zu müssen welche uns dem Einverständniß mit einer Versammlung preisgeben deren Beschlüsse in Versammlung hervorgegangen wären. Dieß ist um so mehr der Fall, da das Ministerium der provisorischen Centralgewalt nach eben jenem Gesetze der Reichsversammlung verantwortlich sein soll; es ist klar daß wir den Regierungshandlungen eines Ministeriums welches der von uns nicht mehr anerkannten Versammlung verantwortlich zu sein durch sein Verbleiben im Amte fortfährt, keine Gültigkeit mehr beilegen können. Es ist dabei aber unabweichlich, daß die ganze Angelegenheit von Einer Hand geleitet werde, und die königl. Regierung hat sich daher entschlossen, unter andrückliche erklärter Zustimmung der zunächst betheiligten Regierungen von Hannover und Sachsen und in Erwartung des Anschlusses der norddeutschen Uferstaaten, diese Leitung für sich und die ihr verbündeten Regierungen zu übernehmen, indem sie Bayern, sowie den übrigen Staaten, welche sich noch nicht erklärt haben, den Beitritt offen erhält. Wir werden demnach den königl. Gesandten in London anweisen daß er seine weiteren Verhaltungsbefehle nur noch von der königl. Regierung zu empfangen und in ihrem und der ihr verbündeten Regierungen Namen zu unterhandeln habe. Gleichzeitig werden auch dem General v. Prittwitz entsprechende Weisungen zugehen. Ich darf hoffen, daß es Ew. Hochwohlgeboren gelingen werde, Se. kais. kgl. hoh. den Herzog-Reichsverweser von der Nothwendigkeit zu überzeugen, worin die königl. Regierung sich bestimmt sieht Schritt zu thun, durch welchen allein noch eine befriedigende Lösung dieser verwickelten Frage möglich gemacht werden kann. Berlin, 18. Mai 1849. Graf Brandenburg." An den interimistischen Bevollmächtigten rc. Hrn. v. Kamph.

Hierauf erwiederte der Erzherzog Reichsverweser unter dem 23. Mai: er gehe deshalb nicht auf das Ersuchen Preußens in Betreff der Uebertragung der Oberleitung der deutschen Angelegenheiten ein, weil eine solche Uebertragung nicht durch unberechtigte und für niemand verbindliche Handlungen ihres jetzigen Inhabers, sondern nur durch gesetzlichen Vorgang geschehen könne. Er könne nicht erwarten, daß Preußen in einer einzelnen Angelegenheit sich an die Stelle einer Gewalt setzen würde für deren Uebertragung im ganzen die Einwilligung aller Betheiligten fehle. Die Fortführung der dänischen Angelegenheit durch die Centralgewalt werde keine so unglücklichen Folgen nach sich ziehen wie ein erklärter Bundesbruch Preußens (Artikel XI. der Bundesakte); durch Preußens Verfahren allein werde die Führung der dänischen Angelegenheit schwanken. Und wenn Preußen den General Prittwitz eigenmächtig instruirt habe, so gibt der Erzherzog zu bedenken, daß Prittwitz als Befehlshaber der deutschen Armee in Schleswig-Holstein in der Pflicht und Recht sei. In der Voraussetzung, daß die jetzige Centralgewalt bald aufhöre und die dänische Angelegenheit auf anderm als faktischem Wege in Preußens Hände übergehe, würde es dem Erzherzog schwer fallen, vorher noch durch öffentliche Verwahrung der Rechte der Gesammtheit und seiner eigenen Würde, so wie durch Verantwortlichkeitserklärung Preußens für sein früheres und jetziges Verhalten, die Zerrüttung noch zu vermehren. Hierauf erwiederte der Bevollmächtigte Preußens den Erzherzog Reichsverweser: die preußische Regierung auf sofort sein Amt in die Hände Preußens niederzulegen. Ein entschiedenes „Nein" war die Antwort darauf. (D. Z.)

Frankfurt, 29. Mai. Gestern Nachmittag ist die bisher hier befindliche Abtheilung großherzoglich hessischer reitender Artillerie und eine Schwadron der großherzoglich hessischen Chevaurlegers auf der Main-Neckarbahn nach der hessisch-badischen Grenze abgegangen. Heute um ein Mittagsstunde ist ein Bataillon mecklenburgischer Gardejäger per Eisenbahn von Mainz hier angekommen und sofort auf der Main-Neckarbahn nach der Bergstraße weiter befördert worden. Die zu letzterem gehörige Schützenabtheilung ist bereits heute in den Frühstunden eingetroffen, und in nahegelegene Dorfstadien einquartiert. (Fr. P.-Z.)

Frankfurt, 30. Mai. Gestern Abend ist mit dem Bahnzuge von Mainz ein zweites Bataillon mecklenburger Infanterie angelangt, welches hier liegenden Generalstabe und dem Musikkorps des 38. preußischen Regiments durch die Stadt geleitet worden und sofort nach Offenbach marschirt, wo dasselbe bis auf weiteres Quartier bezogen hat. Das gestern früh hier vorbeipassirte mecklenburger Garbebataillon ist nicht nach der badischen Grenze abgegangen, sondern in Langen, der nächsten Station auf der Straße nach Darmstadt, einquartiert worden, um in den nächsten Tagen hierher verlegt zu werden und einen Theil unserer Besatzung zu bilden. Im Laufe des heutigen Tages werden 4 Schwadronen mecklenburgischer Dragoner hier erwartet. Heute in der Frühstunde hat uns die letzte hier noch befindlich gewesene Abtheilung großh. hessischer Chevaurlegers und reitender Artillerie verlassen, um nach der hessisch-badischen Grenze abzugehen. (Fr. O.-Z.-Z.-Ztg.)

Frankfurt, 30. Mai. Die beiden nach Baden gesendeten Reichscommissäre, Obrist und Zell, sind wieder hierher zurückgekehrt, mit der Ueberzeugung, daß durch sie dort kaum noch etwas Gutzurichtendes auszurichten sei. Die anarchische Partei gewinne mit jedem Tage mehr die Oberhand, so daß sie nur mit Mühe bis z.t von den extremsten Maßregeln habe zurückgehalten werden können. — Von hier aus hatten sie den Auftrag, sämmtliche Mitglieder des badischen Landesausschusses mit ihrem Leben dafür verantwortlich zu machen, daß den verhafteten Offizieren und Beamten keinerlei Unbill widerfahre. (Fr. Z.)

Württemberg. — **Stuttgart**, 28. Mai. Die erste Kammer hat ihre Wirksamkeit suspendirt. Baierische Freischaaren sollen bei Mauthronn einen Posten unserer Truppen überfallen und niedergemacht haben, worauf unsere Soldaten aufrückten, die Freischaaren in ein Haus geworfen, dieses gestürmt und ihre Kameraden durch Niedermachen der Freischaaren vollkommen gerächt haben. (D. Volksbl.)

Baden. — **Karlsruhe**, 28. Mai. Wenn die Karlsruher Zeitung vorgestern meldet, man hätte die Reiterstiefvette v. Glaubitz, v. Freidorf, v. Menzingen u. s. w. eigentlich sogleich vor ein Kriegsgericht stellen müssen, wenn man dem Wunsche der Soldaten hätte willfahren wollen, so ist dieß eine Lüge: im Gegentheil waren die Dragoner wüthend, als sie die Verhaftung ihrer Offiziere vernahmen, die sie kurz vorher erst gewählt und noch am Abende mit einem donnernden Hoch begrüßt hatten. Sie verlangten ihre Freilassung und weigerten sich, andere an ihre Stelle zu wählen. Die Stadt liegt noch immer voll Gesindel, namentlich benehmen sich die Mühlburger Taglöhner, welche zeigt den Herrn hier spielen, über die Anordnungen der Regierung sehr frech. Brentano ist in unserer rothen Presse bereits als Volksverräther bezeichnet, während andererseits die Artillerie die Rückkehr des Prinzen Friedrich verlangt, den sie an die Stelle seines Vaters, des Großherzogs, dessen Zaghaftigkeit keinesfalt beinesfalt der zweideutigen Haltung einiger unserer obersten Staatsbeamten Alles verdorben hat, setzen wollen; das Militär würde in Masse zu ihm übergehen. Niemand aber weiß, wo er sich befindet, ebenso wenig ihre man ein Lebenszeichen von den Kriegsministern Hoffmann und Peucker. Es ist endlich Zeit, die allerwärts zerstreuten Truppen zu sammeln; — aber warten er auf die Preußen? Die brauchen wir nicht, eher werden wir württembergisch; mit einem einzigen Bataillon, das über Pforzheim hier einrückte, wäre dem Aufstand eine andere Wendung zu geben. (Fr. Z.)

Mannheim, 29. Mai. Das gestrige Verbrüderungsfest, zwischen Militär und Volk auf der Kanzelwiese dahier abgehalten, lief ruhig ab. Die Bürgerschaft hatte zur Bewirthung jedem Militär ein Glas ausgeschenkt und sollen Getränke und Eßwaaren in Fülle dagewesen sein. Nichtdestoweniger sah man eine Menge betrunkener Soldaten durch die Stadt ziehen, die laut über Unordnung bei Vertheilung und über Verkürzung schimpften und mit donnernden Stimmen den Bürgerlichen zuriefen: „Wartet nur, wenn es losgeht, so müßt ihr voran in den Kampf!" Aeußerungen, die man häufig auch in Wirthshäusern von Soldaten hört. Vielleicht sind ich Ihnen von den neuen Oberbefehlshaber der badischen Truppen erlassenen Tagsbefehl. Er hat bei den Truppen eine ganz verschiedene Wirkung hervorgebracht. Raveaux ist dem Oberbefehlshaber Siegel als Civil-Kommissär beigegeben. Sein Antritt begann mit der Absetzung des alten Obersten Eichrodt, desselben, der als Kommandant des 4. badischen Regiments gehandelt, Alles that, was man von ihm verlangte, und selbst Treue und Gehorsam dem Landesausschuß schwur. Sonntag, halb 3 Uhr Nachmittags schlägt es Generalmarsch. Bei Wormé soll es zu einem Gefechte gekommen sein und zu dem Behuf schleunigst ein Theil der hiesigen Garnition dahin abmarschiren. Interessant ist es zu sehen, wie flott die Herren des neuen Regimentes leben. Sie wohnen Alle in den ersten Gasthäusern und lassen sich Wein und Speisen prächtig schmecken. Widerlich ist es, den frechen Uebermuth anzusehen, mit welchem sie hier hausen zu sehen, dessen Feigheit doch in Frankfurt hinlänglich konstatirt ist. Die Kleidung desselben übertrifft die Hecker's noch bei weitem, er gleicht förmlich einem entlaufenen Tollhäusler. Siegel's Tagesbefehl lautet: „Durch den Beschluß des regierenden Landesausschusses sind Sie Baden wurde mir das Kommando über die bewaffnete Macht des badischen Volkes übertragen. Soldaten! Bürger! Ihr erkennt mit mir die Heiligkeit dieses Augenblicks! Ihr wißt, daß es sich darum handelt, das deutsche Volk gegen die Eingriffe verrätherischer Fürsten zu schützen. Jener pflichtvergessene Herzog, hervorgegangen aus dem Schooße der Nationalversammlung, die zerstreuten deutschen Stämme zu sammeln und einem einzigen großen Ziele entgegen zu führen, wendet sich treulos gegen diese nämliche Versammlung, ihr ihn erhoben hat. Er umgibt sich mit einer Rotte von Verräthern und schleudert übermüthig den Fluchen und Flüchen sie die einigen Rechte der Menschheit den Fehdehandschuh hin. Freunde! Waffenbrüder! Habt Ihr den Muth, ihn aufzunehmen? Wohlan, dann werden wir gemeinsam der Gefahr trotzen, die nicht uns allein, sondern alle Völker, welchen die Freiheit heilig ist, bedroht. Die Waffen, die wir führen, fallen siegen oder mit und brechen. Hauptquartier Mannheim, 27. Mai 1849. Der Oberbefehlshaber der badischen Truppen. F. Sigel, Major." (Schff. Z.)

Die Oberrh. Ztg. schreibt aus den badischen Oberlanden: Einer unserer Offiziere wird nach Rottweil geschickt, eine weitere Lieferung des dort wrakkordirten Pulvers für die Festung Rastatt abzuholen. Er wird vor den württembergischen General Miller geführt. — „Auf wessen Auftrag sind Sie hier?" — „Von Hauptmann Freiheit (dem Obrauf-

Digitized by Google

sehen des Festungsmaterials) heraustragt, das verabfolgte Pulver in die Rastatter Magazine zu bringen.“* — „Ich nehme mir die Freiheit, Sie zu arretiren; Rebellen wird kein Pulver gegeben, es kommt nach Ulm!“

Großh. Hessen. — Darmstadt, Ende Mai. Ueber das Verhalten der Centralgewalt zu den Einzelregierungen und über die Maßregeln, welche von dem jetzigen Reichsministerium gegen die Aufstände am Oberrhein ergriffen worden seien, dürfte wohl wichtige Aufklärung in Sachlage möchte folgender Erlaß desselben an den großh. preuß. Bevollmächtigten bei der Centralgewalt, Ministerialrath Eigenbrodt, die beste Auskunft geben. Derselbe hatte gemeldet, daß in einer zu Mannheim abgehaltenen Volksversammlung beschlossen worden sei, mit Hessen wie mit Baden zu verfahren, und dagegen Reichsstreitkräfte angerufen, worauf ihm von Frankfurt aus erwidert wurde, daß bereits von der Centralgewalt Befehl gegeben worden sei, Truppen nach Baden aufgestellten Truppen den Schutz des Großherzogthums Hessen, sowohl gegen einen etwa beabsichtigten Angriff oder Zuzug aus Baden, als auch gegen etwaige Aufstandsgelüste im Innerwolke, zum Zweck haben. Zugleich sei jenes Truppenkorps mit den in und um Frankfurt stehenden Reichstruppen unter den gemeinsamen Oberbefehl des k. preuß. Generallieutenants v. Peucker gestellt worden, zu dem Ende, daß beide Korps sich in allen Fällen sofort die Hände bieten könnten. Das Reichsministerium werde mit allen ihm zu Gebote stehenden Kräften für die Handhabung der öffentlichen Ordnung Sorge tragen; dasselbe rechne aber auch darauf, daß die einzelnen Landesregierungen zunächst auf ihre eigne Kraft vertrauen, das wolle, von der Centralgewalt vorgeschriebene Kontingent unter die Fahnen stellen und erst nach eklatanter Unzulänglichkeit der eigenen Mittel die Reichshilfe in Anspruch nehmen werden. Daß Großherzogthum Hessen stehe gegenwärtig auf der Vorwacht gegen das Ueberfluthen der Anarchie; das Reichsministerium seinerseits werde mit der größten Bereitwilligkeit Hilfstruppen senden, allein für die nächsten Tage, bis zum Eintreffen der auf dem Marsche begriffenen Reichstruppen nur in Fällen der dringendsten Noth die Frankfurter Besatzung zu solchem Ende verwenden dürfen. (Fr. Z.)

Worms, 29 Mai. Die Freischärler, welche hier einzogen, waren alle mit Büchsen oder Gewehren bewaffnet, und führten 6 Kanonen mit sich; unter ihnen befanden sich 230 Mann Militär unter Major Fugger; Oberkommandant war Oberst Blenker, aus Wormß gebürtig. Bei den Truppen, welche Wormß besetzen befindet sich auch ein Bataillon Württemberger. Die Kanonade begann Morgens 4 Uhr, worauf die Freischärler, ohne viel Widerstand zu leisten, sich über die badische Grenze flüchteten; sie haben einige Todte verloren, die Truppen nicht einen Mann. Die Wörrstadter Volksversammlung war früher schon abgesagt und nach Oberwesen in der Pfalz anberaumt worden. Gegen den Bürgermeister liegt man hier allerhand Verdacht, daß er unter dem Schein, die Freischaaren abhalten zu wollen, nach Frankenthal gegangen sei, um ihnen die Lage der Stadt zu melden, worauf sie dann eingeritt seien. (Fr. Z.)

Mainz, 28. Mai. Heute ist eine Abtheilung mecklenburgischer Dragoner auf zwei Dampfbooten der Mainz-Ludwigshafener Gesellschaft hier angelangt, eben so 4 Kompagnien des 30. k. preuß. Infanterieregiments. 4 Uhr Nachmittags. Soeben ist eine Abtheilung mecklenburgischer Gardedragoner, 600 Mann stark, nach Frankfurt ausgerückt. Auch mecklenburgische Artillerie ist dahin abgegangen. Soeben rückt das Regiment Weißenburger Grenzbesatzung nach Frankfurt. Auch 28. preußische Infanterieregiment hat Befehl erhalten, sich marschfertig zu halten.

Mainz, 29. Mai. Fast das ganze 40. k. preußische Infanterieregiment ist von hier in die Provinz Rheinhessen verlegt worden, und ist dagegen gestern Abend 1 Bataillon vom 30. Regiment hier eingerückt, während ein Bataillon vom 24. Regiment, das mit Zündnadelgewehren bewaffnet ist, jetzt Garnison hier wird. Die ganze Garnison von Frankfurt und die preußische Besatzung von Dresden, welche durch nachrückende Truppen ersetzt werden, befinden sich bereits nach Frankfurt und Mainz auf dem Marsche. Im Ganzen erwartet man 60,000 Mann preußischer Truppen am Rhein. (Fr. O.-P.-A.-Ztg.)

Von der Bergstraße, 29. Mai Gestern Abend wurden in Bickenbach der Kaufmann Rumpf und der durch seine witzen Reden auf mehreren Volksversammlungen bekannte Buchner (nicht Buchner, wie der Name unlängst durch einen Setzfehler entstellt wurde) von Darmstadt verhaftet, weil sie mehrere Soldaten in benachbarten Orten aufzureizen versucht hatten. Nach dem eben in der ganzen Gegend verbündeten Kriegsrechte steht auf diesen Verbrechen der Tod und unter Umständen könnte es für die Gefangenen schlimm ablaufen. Der Geist, der unter den Truppen herrscht, ist vortrefflich. Seit vor wenigen Tagen bezeichneten Soldaten des 4. Regiments ihren Offizieren einige üble Bursche (Rheinhessen) aus ihren Reihen und übten alsdann selbst und handgreiflich Justiz. Sie sehen daraus, wie gesährlich das Wühlergeschwerk wird, und daß es keinen goldenen Boden mehr hier hat. Allen Grund verlor es unter dem Volke besonders durch den Meuchelmord in Laudenbach und die Feigheit, welche das bewaffnete „souveräne Volk“ dort wie anderswo bewies. So trieben vor 8 Tagen 3 Offiziere Angesichts ihrer Mannschaft einen höhnenden Volkshaufen von etwa paar hundert Mann in einem benachbarten Orte auseinander. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Hannover. — Hannover, 28. Mai. Nach heute eingegangenen Mittheilungen aus Berlin sind die dortigen Verhandlungen über die Verfassungsfrage zu dem Resultate gediehen, daß auf der Basis der frankfurter Beschlüsse von dem Entwurf der Reichsverfassung, so wie über den Entwurf eines Wahlgesetzes abgeschlossen ist. Die vereinbarten Gegenstände würden einem nach dem Verfassungs-Entwurfe zu berufenden Reichstage zur weiteren Beschlußnahme vorgelegt werden. Die Resultate der Verhandlungen werden innerhalb der nächsten Tage zur Veröffentlichung gelangen. (Hannov. Ztg.)

Preußen. — △ Berlin, 29. Mai. Die Ansprache der neuliehen Versammlung konstitutioneller Vereine in Potsdam an die Soldaten der Linie und Landwehr lautet: „Mannigfache Gefahren bedrohten unser Vaterland im vergangenen Jahre. Ihr habt es gerettet durch die Tapferkeit, mit welcher ihr äußere, wie innere Feinde bekämpftet; durch die Treue, welche ihre allen Verführungen zum Trotz unerschütterlich bewahrtet! Neue, noch heftigere Stürme sind jetzt über unser Vaterland hereingebrochen. Abermals hat der König euch gerufen! Mit der alten bewährten Hingebung folgt ihr auch jetzt, und wohin ihr kommt, knüpft sich der Sieg an eure Fahnen. Für eure glorreichen Thaten, für eure unter den schwierigsten Umständen so seltenen Treue unsern innigsten Dank! Ihr seid Preußens Stolz, ihr seid der Schrecken seiner Feinde, ihr seid unsere Hoffnung im Hinblicke auf die Gefahren der Zeit. — Preußens Heer wird den alten Ruhm des treuigsten Gehorsams, der heldenmüthigsten Tapferkeit der unverbrüchlichen, aufopfernden Treue sich erhalten und, Eins mit allen wahrhaften Preußen, wie einen andern Wahlspruch zu dem seinigen machen, als den Feldgeschrei: „Mit Gott, für König und Vaterland!“ Gott mit Euch, Ihr preußischen Krieger!“

Wetzlar, 28. Mai. Die so oft ermähnte Aufstellung eines Observationskorps im hiesigen Kreise in der Stärke von über 7000 Mann, findet nunmehr darin ihre Bestätigung, daß jetzt die auf dem Marsche begriffenen Truppentheile, nemlich das 8. Kuirassierregiment, 2 Eskadrons des 12. Husarenregiments, 1½ Batterien der 4. Artillerieabtheilung und das 31. Infanterieregiment hier angelagt sind. Alle diese Truppen kommen und über Grünberg zu. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Italien.

Der „Monitore Toscano“ vom 21. sagt: „Der in Livorno aus Civita-Vecchia angekommene Dampfer bringt die Nachricht, daß zu Rom eine gemäßigte Reaktion stattgefunden hat und daß die Franzosen auf friedliche Weise eingezogen sind. Der Triumvir Mazzini sei in Gefangenschaft gerathen. Wenn diese Nachricht sich bestätigt, so würde sich leicht erklären, wie Garibaldi der Aufsorg gegeben wurde, mit 12,000 Mann aufzubrechen und fern von Rom die Neapolitaner zu bekämpfen. Diese Nachricht wird jedoch weder durch französische noch durch andere italienische Blätter bestätigt. Die Blätter aus Rom vom 20. melden bloß, daß die Vorschläge des Hrn. Lesseps von der Konstituante verworfen worden seien, und daß die Franzosen daher sich anschicken, die Feindseligkeiten wieder zu eröffnen.

Frankreich.

△ Paris, 28. Mai. Die neuen Repräsentanten hoten in ihrer gestrigen vorbereitenden Sitzung einen sehr bunten Anblick. Man bewunderte die große Mannigfaltigkeit ihrer Kostüme. Man sah die feinsten Moden des Tages neben der Jacke des Arbeiters. Einer der in Lyon Gewählten, ein Hr. Mosier, Advokat daselbst, führte sich unter dem Schatten seiner kriegerischen Lorbeerkränze sehr behaglich. Die H-H. Bauer und Fonk, Messerschmiede von Givors gestalten sich in Jacken und Mützen; die Straßburger Deputirten erschienen in Blousen und Mützen. Die drei Unteroffiziere waren in Uniform erschienen, jedoch ohne Epauletten. Es trin sonach auch äußerlich das Bestreben hervor, die sozial demokratische Richtung zu bezeichnen.

† Paris, 28. Mai. Die Bildung der Bureaux hat heute in der neuen gesetzgebenden Versammlung den Gemäßigten einen vollständigen Sieg gegeben. Je kecker sich die Rothen gebahren; desto fester müssen auch die Bestbeständigen der gesellschaftlichen Ordnung zusammenhalten, und sie haben es bei diesem Anlasse gethan. Die einzigen Republikaner unter der Zahl der gewählten Präsidenten und Sekretäre sind die H-H. Cavaignac und Franz Arago, die niemand zu den Rothen rechnen wird. Das neue Kabinet ist noch nicht gebildet, man scheint die Kombination Barrot Dufaure entschieden der Oberhand erhalten zu haben. Wie die Kombination Bugeaud-Falloux-Faucher. Man glaubt, die Bildung des neuen Kabinets werde amtlich erst in der Botschaft des Präsidenten angekündet werden, welche wahrscheinlich in der Sitzung am Donnerstag der Versammlung wird mitgetheilt werden. Die Kandidaten für die definitive Präsidentenwahl versehen sind von Seiten der Rechten Hr. Dupin der ältere, von Seiten des Berge Hr. Ledru-Rollin, Beide voraussichtlich ohne alle Hoffnung auf Erfolg. Doch wäre nicht unmöglich, daß ein dritter Kandidat auftauchte, unterstützt von der Mittelpartei, die sich zwischen der Rechten und der Linken bilden zu wollen scheint. Diese drei großen Parteien, in die sich die Versammlung wahrscheinlich theilen wird, haben bereits jede in einem besonderen Lokale ihre vorbereitende Versammlung gehalten. Die eigentliche Rechte mit Molé, Berryer, Montalembert, bezieht an der Spitze versammelte sich in dem Salons des Staatssekretärs; die Mittelpartei mit Dufaure, G. Beaumont, Jocqueville, Chambolle als Führern im Café Durand bei der Madeleine, wo sich die Linke unter der Zuflegierung zu versammeln pflegte; die Männer des Berge endlich in der Rue du Hazard-Richelieu.

Nachschrift.

* Wien, 30. Mai. Sämmtliche Ortsbehörden wurden heautragt, keine Volksversammlungen zu dulden und den allenfalls gegen die Vor-

Digitized by Google

schriften doch Statt fanden und mit Gewalt entgegen zu treten. — Die dem Banne Fr. M. L. Jellachich zu Gebote stehenden Dampfschiffe, 7 Monitoren und 21 Schleppschiffe haben den Befehl erhalten sich zu einem Transporte kaiserl. Truppen in Bereitschaft zu halten. Das Ziel der Expedition ist nicht bekannt, die Fahrt geht stromaufwärts. — Gestern wurde wieder eine große Zahl Kanonen und Munitionskarren mittelst Eisenbahn von Prag nach Pretzburg befördert und es scheint nun der Augenblick gekommen, wo die Operationen gegen die Insurgenten mit aller zu Gebote stehenden Macht beginnen werden. — Die Garnison in Pretzburg wird durch 10 Kompagnien Kroaten aus Steiermark kommend, verstärkt werden, welche das verschanzte Lager auf der sogenannten Saw-Haide beziehen sollen.

Fonds behaupteten sich bei geringem Geschäft. Devisen, besonders in langer Sicht, sehr begehrt und fast durchgehends besser bezahlt. Auch Gold war beliebt und ist höher gegangen. In Devisen ist London von 12.19. bis 12.23. gemacht worden. Ueberhaupt haben sich die höhern Kurse erst gegen Ende der Börse festgestellt. 2½ Rhr. 5% Met. 89½—½. Bisonerser 61½—62. Prioritäten 86—86½.

Padua, 27. Mai. Eine telegraphische Depesche aus Mestre berichtet daß nach Malghera auch das Fort St. Giuliano von den k. k. Truppen genommen und besetzt worden ist. Ein Theil der Eisenbahnbrücke ist durch eine Mine zerstört worden, die den Hauptmann Kopczky vom Genieforps, noch 2 Offiziere und 14 Mann tödtete und 16 bis 20 Mann verwundete. Noch heute wird die Beschießung von Venedig beginnen.

Für die

hinterlassene Familie des braven Wachtmeisters Heinel zu Zweibrücken.

	fl.	kr.
Den 5. Juni: Uebertrag	250	27
Von C. E. D., soll beten für unsere kranke Mutter,	1	—
Von einem Ungenannten	1	—
Von F. B.	1	—
Von A. B.	2	42
Von G. Fr.	2	—
„Gott und das Beileid aller Guten tröste die Hinterbliebenen des Opfers"	1	—
Von M. S.	1	—
Von M. S.	2	—
Von Sch.	2	—
Von H. H.	2	—
Von einem Israeliten, Motto: „Treue und Glaube über Alles"	1	12
Von A. A.	1	—
Von C. L. Z.	2	—
„Gott vermehre es zur Ehre der königl. bayer. Fahnentreue"	6	9
Von L. A.	1	—
Summe :	280	30

Redaktion der „Neuen Münchener Zeitung".

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Haller, J. D. Dogt.

Bekanntmachungen.

Amtliche Anzeigen.

Aufforderung.

287. Nachdem uns amtlich zur Kenntniß gebracht worden ist, daß die Strafverfügung Franz Sendburg, Cand. der Rechte von hier, Joseph Sendburg, desgleichen, Heinrich v. Pessel, Cand. der Philosophie von Mitterteich, Georg Hafpfelschill, Cand. der Medizin von hier, Wilhelm v. Kammerlohner, Cand. der Rechte aus Hilpoltstein, und Karl Rüdner, Cand. der Rechte aus Pegnitz, vom Art. 308 des §. 1. des Strafgesetzbuches wegen Staatsverrathsverbrechen in Untersuchung gezogen werden sollten, sich aber dieser Untersuchung durch die Flucht entzogen haben, so werden diese genannten Studirenden unter Bezugnahme auf die §§. 88 und 89 der Verfassungen für Strafurtheile zum Aufgebotstermin, der von heute ab binnen vierzehn Tagen hierorts zu welchen, widrigenfalls sie die Relegation von hiesiger Universität zu erwarten haben.

München den 30. Mai 1849.

Königl. Universitäts-Rektorat.

Dr. Fraas, Rektor.
J. Z. Rektor.

Bekanntmachung.

282. In dem Schuldenwesen des Söldners Georg Oberberger, von Teinach, wird zur Liquidation seines Schuldenstandes, dann zum Versuche einer gütlichen Vereinigung dieses Debtwesens auf

Dienstag den 26. Juni l. Js., Vormittags 9 Uhr,

dahier Tagsahrt bestimmt.

Es werden hiezu die Gläubiger des Georg Oberberger unter dem Nachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinenden der Uebereinkunft oder den Anträgen der Mehrzahl der Erschienenen als zustimmend erachtet würden.

Wichtach den 12. Mai 1849.

Königl. Landgericht Wichtach im Walde.

Betzer,
königl. Landrichter.

Bekanntmachung.

Das königl. Hof- und Staatshandbuch betr.

290. Das Hof- und Staatshandbuch für das Königreich Bayern der 1849 mit einem vollständigen alphabetischen Register versehen, ist bereits erschienen.

Der Debit desselben ist — wie in den früheren Jahren — den königl. Postbeständen übertragen, und der Preis eines Exemplare auf Schreibpapier zu 1 fl. 48 kr., auf Druckpapier zu 1 fl. 24 kr. bestimmt.

Alle königl. Stellen, Behörden, Aemter und Privaten, welche hievon Exemplare zu empfangen wünschen, haben dieselben den ihnen zunächst liegenden Postbehörden anzuzeigen, welche hievon die Zahl der bestellten Exemplare der Oberpostamts-Zeitungsexpedition München, als mit dem Hauptdebit beauftragt, bekannt machen, und deren portofreie Versendung, soweit solche durch die Post erfolgen kann, ohne Verzug veranlassen werden.

Die Bezahlung, welche nach Inhalt der früheren allerhöchsten Verfügungen die königl. Stellen, Behörden und Aemter aus ihren Regierungsmitteln oder Aerarien zu leisten haben, geschieht gleichzeitig mit der Bestellung.

München den 30. Mai 1849.

Königl. Oberpostamt.

Leopprechting.

ccl. Cramer.

Privat-Anzeigen.

Erklärung.

286. Wenn durch den Brief eines schlichten Bürgersmannes aus Kraiburg in Nro. 119 des Volksboten die patriotischen Gesinnungen unsers Hauptmanns Herrn Apothekers Lerch von hier, und seiner Anhängerschaft an den König und das königl. Haus in Frage gestellt werden wollte, so muß dieß die hiesige Landwehrkompagnie als auf einem Mißverständnisse beruhend, entschieden zurückweisen, indem Hauptmann Lerch seine treue Ergebenheit und Anhänglichkeit an unser erhabenes Herrscherhaus nicht nur bei jeder Gelegenheit selbst zeigte, sondern auch noch allen Kräften in Andern zu fördern suchte, was jener Bürger Kraiburg's bestätigen wird.

Diesen Gesinnungen sind von unserm Herrn Quartiermeister Dietzl bekannt.

Die Landwehrkompagnie Kraiburg.

Riedl, Oberlieutenant.

288. Am Promenadeplatz Haus-Nro. 14, II. vorwärts, zum bayerischen Hof gegenüber, sind zwei schön möblirte Zimmer mit Betten und eigenem Eingange an einen oder zwei Herren Abgeordnete oder an eine kleine Familie zu vermiethen und sogleich zu beziehen

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Eine außerordentliche Beilage erscheint heute mit diesem Blatte.

Digitized by Google

Bayerischer Landtag.

Gesetz-Entwurf,
die Ausübung der Jagd betreffend.

Se. Majestät der König haben nach Vernehmung Allerhöchst Ihres Staatsrathes und mit Beirath und Zustimmung der Kammer der Reichsräthe und der Kammer der Abgeordneten unter Aufhebung des Gesetzes vom 4. Juni 1848 die Ausübung des Jagdrechtes dureffend, beschlossen und verordnen wol folgt:

Art. 1. Zu Grundeigenthume liegt die Berechtigung zur Jagd auf eigenem Grund und Boden. Die Jagdberechtigkeit auf fremden Grund und Boden bleibt aufgehoben, und darf in Zukunft nicht wieder als Grundgerechtigkeit bestellt werden. Art. 2. Die Ausübung des Jagdrechtes durch den Grundeigenthümer selbst ist nur zulässig: 1) Auf allen und jenen Grundstücken, welche mit einer Mauer oder einer dichten Einzäunung und mit verschiedbaren Thüren versehen sind; 2) auf einem zusammenhängenden Grundbesitze von mindestens 300 Tagwerken in einer Ebene und 600 Tagwerken im Hochgebirge. Art. 3. Sind einzelne Grundstücke geringern Flächen-Inhalts von einem solchen Gutskomplexe ganz oder größtentheils umschlossen, so steht dem Eigenthümer des Letzteren die Jagdbefugniß auch auf den kleineren Grundstücken gegen eine verhältnißmäßige, an die Eigenthümer derselben zu entrichtende Entschädigung zu. Art. 4. In allen übrigen Fällen übt die politische Gemeinde Namens der Grundeigenthümer das Jagdrecht desselben dadurch, daß sie Verpachtung aus. Art. 5. Jeder Bezirk einer politischen Gemeinde, welche einen Grundbesitz von mindestens 300 Tagwerken umfaßt, bildet einen selbständigen Jagdbezirk. Gemeindebezirke mit geringerem Flächen-Inhalte müssen mit einem angrenzenden Jagdbezirke vereinigt werden. Wird eine solche Vereinigung nicht durch freie Uebereinkunft der betheiligten Gemeinden erzielt, so hat hierüber die Distriktspolizeibehörde vorbehaltlich des Rekurses an die oberste Verwaltungs-Stelle des Kreises zu entscheiden. Ausnahmen ist es auch den Gemeinden unbenommen, mehrere Gemeindebezirke zu einem Jagdbezirke zu vereinigen. Art. 6. Die im Art. 2 benannten Jagdberechtigten können die ihnen zustehende Selbstbenützung der Jagd auf ihrem in oder an den betreffenden Jagdbezirke liegenden Besitzthume mit in die Verpachtung geben. Art. 7. Die Verpachtung geschieht durch die Gemeinde-Verwaltung auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden. Das Ergebniß unterliegt der distriktspolizeilichen Genehmigung, welche nur dann verlagt werden kann, wenn den Pächter nach den Bestimmungen des Art. 18 die Ausstellung der Jagdkarte zu verweigern ist, oder wenn die Pachtbedingungen ausdrücklichen Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes widerstreiten. Art. 8. Die Pachtschillinge werden in die Gemeindekassen einbezahlt und den betheiligten Grundbesitzern verrechnet, beziehungsweise zu den letzteren treffenden Steuern in Ausgaben verwendet. Art. 9. In dem Falle des Art. 6 geschieht die Vertheilung des erzielten Pachtschillings nach den Bestimmungen der hierüber getroffenen Uebereinkunft. Art. 10. Für einen Jagdbezirk können nicht mehr als 3 Pächter zugelassen werden. Diesen, sowie den zur Ausübung der Jagd berechtigten Grundeigenthümern ist jedoch gestattet, jagdfähige Personen, insoferne sie eine Jagdkarte besitzen, mit auf die Jagd zu nehmen. Art. 11. Die Gemeinden sind Ausnahmsweise befugt, die Jagd in Selbstverwaltung durch höchstens 3 Jagdkartenfähige Gemeindeglieder ausübren; 1) wenn die Gemeinde als solche, Eigenthümerin eines zusammenhängenden Grundbesitzes von mindestens 300, beziehungsweise 600 Tagwerken ist; 2) wenn die versuchte Verpachtung entweder gar kein Resultat ergibt; oder 3) wenn kein Pachtgebot erfolgt, welches den von der Gemeinde-Verwaltung mit Genehmigung der Distriktspolizeibehörden bestimmten Aufwurfspreis erreicht. Art. 12. Wenn eine Gemeinde-Verwaltung auf ergangene Aufforderung der Distrikts-Polizeibehörde innerhalb des vorgesetzten Termines die Verpachtung der Jagd nicht vorgenommen hat, so wird die Verpachtung durch die Distriktspolizeibehörde Namens der Gemeinde bethätigt. Art. 13. Bei Ausübung der Jagd sind die Schonzeit und jagdpolizeilichen Vorschriften einzuhalten. Die Kreis-Regierungen Kammern des Innern haben alljährig den Anfang und Schluß der Jagd festzusetzen. Auch während der festgesetzten Jagdzeit hat das Betreten der noch nicht abgeräumten Felder, Kartoffel-, Kraut- und Rübenäcker ausgenommen, zu unterbleiben. Der Jagdausübende hat neben der polizeilichen Strafe (Art. 22) jeden durch das Betreten noch nicht abgeräumter Felder je. oder an kultivirten Waldgründen angerichteten Schaden zu ersetzen. Art. 14. Jeder Jagdberechtigte hat auf Verlangen der zuständigen Behörde auf seine Person ausgestellte und nur für diese giltige Jagdkarte zagen. Ausgenommen hievon sind nur die Eigenthümer der in Art. 2 Nro. I. bezeichneten Grundstücke hinsichtlich der Jagd auf denselben. Art. 15. Die Jagdkarten werden von der Distriktspolizeibehörde nach Einvernehmung der Gemeindebehörde des darum Nachsuchenden gegen eine Gebühr von 10 fl. ausgestellt. Den für den Jagd- und Forstschutz Angestellten des Staats, der Gemeinden und Stiftungen werden die Karten unentgeltlich abgegeben. Obige Gebühr fließt zu einem Drittheile in die Staatskassa und zu zwei Drittheilen in die Kasse derjenigen Armen-Pflege in deren Bezirk der die Jagdkarte Lösende wohnt oder sich aufhält. Art. 16. Die Jagdkarten werden auf die Dauer eines Jahres ausgestellt, und gelten für das ganze Land. Art. 17. Die Verhandlungen über die Ausstellung von Jagdkarten unterliegen weder der Taxe noch der Stempelpflicht. Art. 18. Jagdkarten müssen verweigert werden, 1) den Minderjährigen, es sei denn, daß dieselben das sechzehnte Jahr zurücklegt haben, und der Vater oder Vormund die Jagdkarten für sie nachsucht; 2) Den unter Kuratel Gestellten. 3) Den unter polizeiliche Aufsicht Gestellten. 4) Denjenigen, welche ihren Lebensunterhalt Armuths halber auf öffentlichen Gemeinde- oder Stiftungs-Kassen und Anstalten erhalten. 5) Jenen, welche wegen Verbrechen oder wegen Vergehens der Fälschung, des Betrugs, Diebstahls oder der Unterschlagung verurtheilt worden ist. Diese Verbote gelten nicht wegen Betrieb, rathschlagener oder muthwilliger Beschädigung von Bäumen, Früchten auf den Halmen oder Pflanzungen einer wegen Jagdvergehen bestraft worden ist. 7) Jedem, welcher wegen Verletzung der persönlichen Sicherheit durch Selbsthilfe oder Störung des häuslichen Friedens verurtheilt worden ist; 8) Jedem, von dessen Persönlichkeit ein Mißbrauch des Jagdrechtes zu besorgen ist. Art. 19. Gegen die von der Distriktspolizeibehörde verweigerte Ausstellung einer Jagdkarte ist eine Berufung an die einschlägige k. Regierung, Kammer des Innern binnen bald 14 Tagen vom Tage der Eröffnung des distriktspolizeilichen Beschlusses an, zulässig. Art. 20. Die Distriktspolizeibehörde muß die ausgestellte Jagdkarte wieder einziehen, wenn nach der Ausstellung in der Person des Inhabers einer der im Art. 18 angeführten Gründe eintritt. Art. 21. Im Falle der Einziehung der für den Jagdpächter ausgestellten Jagdkarte ist der Jagdpachtvertrag ohne Entschädigung des Pächters sofort gelöst. Art. 22. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes unterliegen einer polizeilichen Geldstrafe bis zu 25 fl. die erkannte Geldstrafe wird in den Fällen des Art. 34 und nach der Analogie des Art. 35 Theil I. des Strafgesetzbuches in eine verhältnißmäßige Arreststrafe verwandelt. Die Untersuchung und Aburtheilung erfolgt nach den für die Behandlung von Polizeistrafsachen bestehenden Bestimmungen durch das Gerichte I. Instanz, in deren Bezirk die Uebertretung verübt wurde. Gegen die Beschlüsse derselben ist eine Berufung an das einschlägige Gericht II. Instanz innerhalb 14 Tagen vom Tage der Eröffnung des Beschlusses an gerechnet zulässig.

Transitorische Bestimmung. Art. 23. Jagdpacht-Verträge, welche von den Gemeinden nicht nach den Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes abgeschlossen sind, lösen sich mit dem 1. Februar 1850 ohne irgend einige Entschädigung der Jagdbesitzer und Jagdpächter auf, wenn die betheiligten Gemeindeverwaltungen vor dem 1. Januar 1850 davon bei der zuständigen Distriktspolizeibehörde nachgesucht haben werden. Die Staatsministerien des Innern und der Finanzen sind mit dem Vollzuge dieses, durch das Gesetzblatt bekannt zu machenden Gesetzes beauftragt. Gegeben . . . Für den Entwurf Dr. Aschenbrenner. v. Forster.

Motive.

Se. Maj. der König haben in allerhuldvollster Berücksichtigung der an Allerhöchstdenselben gelangten Bitten und Wünsche auf das der Krone durch Art. 8 des Gesetzes vom 4. Juni v. J., die Aufhebung des Jagdrechtes auf fremdem Grund und Boden in den Regierungsbezirken diesseits des Rheins betreffend, vorbehaltene Vorrecht bezüglich der Ausübung der niederen Jagd in der Umgebung der kgl. Residenzschlösser innerhalb eines Maßstabes von drei Stunden und der hohen und niederen Jagd in den kgl. Leib- und Reservegehegen Hohenschwangau, Tegernsee und Berchtesgaden auf freiem Antriebe Allerhöchst Vergicht zu leisten geruht.

Durch diesen Akt der kgl. Großmuth ist eine Abänderung des bezeichneten Gesetzes vom 4. Juni v. J. nothwendig geworden. Inzwischen haben die vorliegenden Erfahrungen zu der Ueberzeugung geführt, daß dieses Gesetz vielfache Bestimmungen, welche vielleicht besser auf dem legislativen Wege hätten getroffen werden können, dem Vollzuge überlassen hat. Die Staatsregierung hat daher das ganze Gesetz vom 4. Juni v. Js. einer durchgehenden Revision unterstellt, deren Ergebniß der gegenwärtige Gesetz-Entwurf ist.

Derselbe hat die wesentlichsten Grundsätze des bisherigen Gesetzes beibehalten, durch die neuaufgenommenen Bestimmungen über die Durchführung dieser Grundsätze die erwünschte Vollständigkeit erhalten, und sichert durch die Einführung der sogen. Jagdkarten vor dem seit dem Inslebentreten des Gesetzes vom 4. Juni v. Js. in höchstbedenklichem Grade zugenommenen Jagdunfuge, welcher in kurzer Zeit nicht nur vielfache Unglücksfälle, sondern auch beträchtende Gefährdungen der öffentlichen Ruhe und Sicherheit zur Folge gehabt hat.

Bei dem Gesetzentwurfe wurde durchgängig den Gemeinden die größtmöglichste Freiheit und Selbstständigkeit in der Regelung der Jagdverhältnisse belassen, und in denselben beschränkende Bestimmungen nur insoweit aufgenommen, als unabweisbare Rücksichten auf die Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit dieselben erheischten.

Nicht minder erachtete die Staatsregierung es für eine dringende Nothwendigkeit, den Interessen des Ackerbaues und der Bodenkultur gegenüber der Jagdausübung den erforderlichen Schutz zuzuwenden.

Der Art. 1 behält den Grundsatz bei, daß im Grundeigenthum auch die Berechtigung zur Jagd auf eigenem Grund und Boden liege, und daß das Jagdrecht auf fremdem Eigenthum für immer aufgehoben sei und bleibe.

Digitized by Google

Der Art. 2 enthält die Fälle, in welchen die Jagdausübung durch den Grundeigenthümer selbst, ohne die öffentliche Sicherheit und das gemeine Wohl zu gefährden, zulässig erscheint; hiebei sind die Bestimmungen des Gesetzes vom 4. Juni v. J. unverändert beibehalten worden.

Ebenso wurde in dem Art. 3 die Bestimmung des Art. 4 dieses Gesetzes aufgenommen, um dem zur selbstständigen Ausübung des Jagdrechte befugten Grundeigenthümer auch den ungeschmälerten Genuß der Früchte aus dem Jagdrechte zu sichern.

Im Art. 4 dagegen ist aufgesprochen, daß in allen übrigen Fällen, in welchen die gerade angeführten Rücksichten die Ausübung der Jagd durch den einzelnen Grundeigenthümer unzulässig machen, die politische Gemeinde im Namen der Grundeigenthümer das Jagdrecht und zwar durch Verpachtung ausübe.

Dieser Grundsatz ist schon in dem bisherigen Gesetze und in den meisten neuern Jagdgesetzen enthalten und scheint um so angemessener, als hier eine politische Korporation den entsprechenden Verwaltungsorganen gegeben ist, welche die Ausübung eines Rechtes, das nach der Natur der Sache nicht von jedem Einzelnen ausgeübt werden kann, zu übernehmen hat.

Im Art 5 hat der Gesetzentwurf die Bildung der Jagdbezirke in einer Weise festgestellt, welche die in dieser Beziehung hervorgetretenen Wünsche der betheiligten Bevölkerung in ihrem vollen Umfange berücksichtigt.

Die Art. 7 bis 12 normiren die Art und Weise der Verpachtung, legen diese ganz in die Hände der Gemeindeverwaltungen und behalten den Distrikts-Polizeibehörden nur den Einfluß vor, welcher unbedingt nothwendig ist, um die genaue Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen über die Jagdverpachtungen überwachen zu können.

Bezüglich der Verpflichtung und Berechtigung der Pachtschillinge hat der Entwurf die bestehende allgemeine Ordnung des bisherigen Gesetzes beibehalten, und überläßt alle nähern Bestimmungen hierüber der Uebereinkunft der verpachtenden Gemeindeverwaltung und des Jagdpächters.

Aus sicherheitspolizeilichen Gründen beschränkt der Gesetzentwurf sodann die Anzahl der für einen Jagdbezirk zuzulassenden Pächter auf drei, welchen jedoch, wie den zur Jagdausübung berechtigten Grundeigenthümern unverwehrt ist, jagdfähige, mit einer Jagdkarte versehene Personen mit auf die Jagd zu nehmen.

Der Art. 11 behandelt insbesondere diejenigen Fälle, in welchen eine Ausnahme von dem Grundsatze der Jagdverpachtung zugelassen und den Gemeinden gestattet ist, die Jagd in Selbstverwaltung zu nehmen.

Hiebei wurde ein wesentlicher Unterschied statuirt.

Die Gemeinden als Grundeigenthum besitzende Korporationen sind ganz den Privat-Grundeigenthümern gleichgestellt, und zur Selbstverwaltung der Jagd unbedingt ermächtigt. Dagegen ist denselben, wenn sie lediglich als Vertreter der einzelnen grundbesitzenden Gemeindeglieder erscheinen, die Selbstverwaltung nur ausnahmsweise und dann gestattet, wenn die versuchte Verpachtung entweder gar kein Resultat gewährt, oder wenn kein Pachtgebot erfolgt, welches den von der Gemeindeverwaltung Namens der Gemeinde bestimmten und von der Distrikts-Polizeibehörde genehmigten Ausrufspreis erreicht.

Im Art. 12 wird Vorsorge getroffen, daß die Jagdverpachtung von der Distrikts-Polizeibehörde vorgenommen wird, wenn die Gemeindeverwaltung ungeachtet der an sie ergangenen Aufforderung innerhalb des ihr vorgesetzten Termines die Verpachtung unterlassen hat.

Der Art. 13 wahrt die Interessen des Ackerbaues und der Bodenkultur in der ausgedehntesten Weise, und gibt, wie der ganze Gesetz-Entwurf, vollgiltiges Zeugniß davon, daß die Staatsregierung nach den laut gewordenen Wünschen des Landes diese Interessen vor jeder möglichen Beeinträchtigung durch die Ausübung der Jagden sicher stellen zu müssen glaubte. Neben der polizeilichen Strafe wird im letzten Absatze von Art. 13 noch die Verpflichtung zum Ersatze des Schadens ausdrücklich ausgesprochen, der von dem Grundbesitzer durch das Betreten nach stehenden Felder oder an kultivirten Waldgründen von Seiten des Jagdausübenden verursacht werden könnte.

Die Einführung der sogen. Jagdkarten oder Gewehrscheine (port d'armes) in den Art. 14 bis 21, einschließig, ist eine höchst wichtige, zur Erhaltung der Sicherheit und Ordnung auf dem platten Lande unumgänglich nothwendige Maßregel geworden. Die Jagdlust bei ausländischen und nicht ansässigen Individuen hat seit dem Erscheinen des Gesetzes vom 4. Juni v. Js. in einer enormen Weise zugenommen, woran sich, wie in der Natur der Sache liegt, und bereits oben angeführt wurde, vielfache, durch Unvorsichtigkeit und Unerfahrenheit bei der Ausübung der Jagd hervorgerufene Unglücksfälle, ja sogar höchst bedauerliche Gefährdungen der öffentlichen Ruhe und Sicherheit gereiht haben.

Diese Jagdkarten bestehen schon längst in Frankreich und in der Pfalz, sind in den meisten deutschen Staaten zugleich mit der Ertheilung des Jagdrechtes auf fremdem Grund und Boden eingeführt worden, und haben, wo sie bestehen, keine Belästigung für die Betheiligten herbeigeführt, wohl aber für die Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung sich sehr förderlich erwiesen.

Ohne den Besitz einer solchen in vorschriftsmäßiger Weise auf seine Person, und nur für diese giltig, ausgestellten Karte ist nach dem Gesetz-Entwurfe künftighin Jedem, mit einer einzigen Ausnahme für die Eigenthümer der im Art. 2, Nr. 1, begünstigten Grundstücke, das Jagen verboten, worauf folgt, daß derjenige, welcher mit einer auf eine fremde Person ausgestellten Karte jagt, eben so strafbillig ist, als derjenige, welcher ohne eine nachgesuchte und erhaltene Karte jagt.

Die Ausstellung der Jagdkarten ist im Art. 15 den Polizeibehörden zugewiesen und erfolgt auf den Namen und die Person des darum Nachsuchenden, auf die Dauer eines Jahres und gegen Entrichtung einer Gebühr von 10 fl., welche zu einem Drittheile in die Staatskasse und zu zwei Drittheilen in die Armenkasse fließt, in deren Bezirk der die Jagdkarte Lösende wohnt oder sich aufhält. Die Staatskasse erhält in dem ihr zugewiesenen Drittheile Ersatz für die, auf die Ausstellung dieser Karten erlaufenden Auslagen. *)

Die Ausstellung selbst ist von der vorgängigen Erholung des Gutachtens der Gemeinde-Behörden abhängig und nicht an das nachzuweisende Vorhandensein bestimmter Vorbedingungen geknüpft. Sie wird Niemanden verweigert, welcher nicht vermöge seiner Jugend oder wegen besonderer in seiner Person obwaltender Verhältnisse überhaupt als jagdunfähig erscheint, oder auf den Grund bestimmter gegen ihn vorliegender Thatsachen bei den Polizei-Behörden die Besorgniß und Befürchtung erregt, daß er die ausgestellte Jagdkarte zu gesetzwidrigen Handlungen mißbrauchen könnte.

Der Art. 22. bestimmt, daß Zuwiderhandlungen gegen das Gesetz mit einer polizeilichen Geldstrafe bis zu 25 fl. belegt werden. — Diese Strafe ist dem Staate angemessen, und sicherlich nicht dem Vorwurfe zu großer Härte ausgesetzt.

Für Umwandlung der erkannten Geld- in Arreststrafe wurden die einschlägigen Bestimmungen des Strafgesetzbuches beibehalten und die Unterziehung und Aburtheilung den Gerichten zugewiesen.

Den Schluß des Gesetz-Entwurfes bildet die transitorische Bestimmung über die Auflösbarkeit der bermalen bestehenden Jagdpacht-Verträge, welche in der Absicht aufgenommen wurde, am denjenigen Gemeinden, welche ihre Jagden nach andern Grundsätzen verpachtet haben, an den liberaleren Bestimmungen dieses Gesetzes gleichmäßig Theil nehmen zu lassen, sofern sie rechtzeitig ihre Anträge stellen

Indem die Regierung den hiesigen Gesetzentwurf dem Landtage und zunächst der sehr verehrten Kammer der Abgeordneten zum verfassungsmäßigen Berathe und Zustimmung übergibt, glaubt dieselbe auf die entgegenkommende Mitwirkung des Landtags mit Zuversicht hoffen zu dürfen.

München 2c.

Die Militärexcesse eine Folge der Taktik der Rothen.

** Von verschiedenen Orten her wurden in der jüngsten Zeit von vorgefallenen Streithändeln zwischen Militär- und Civilpersonen berichtet und in der Regel wurden die ersteren als die Urheber bezeichnet. Anderwärts so auch dem Lager von Donauwörth und von hier selbst vernahm man auch von Excessen unter Militären zumal verschiedener Regimenter oder Waffengattungen unter sich, und es dürfte daher nothwendig sein, die eigentlich veranlassenden Umstände dieser bedauerlichen Vorgänge etwas näher ins Auge zu fassen. Wir nehmen keinen Anstand zu sagen, daß diese Vorgänge fast durchweg nur die Folge einer schmählichen Taktik sind, welche die Gegner der konstitutionellen Monarchie und der ganzen gesellschaftlichen Ordnung in jüngster Zeit namentlich dem Militär gegenüber eingeschlagen haben. Nachdem ihnen nemlich alle immer von Neuem und auf jede Weise wiederholten Versuche die Soldaten durch lügenhafte Vorspiegelungen, Versprechungen zu, dgl., zum Ungehorsam zu verleiten, eben so mißglückt sind, als die früheren Schmähungen und Verunglimpfungen derselben, sucht man auf anderem Wege zum Zweck zu gelangen, sie zu demoralisiren. Man sucht Mißtrauen und Zwietracht unter sie zu säen, das eine Regiment, oder die eine Waffengattung gegen die andere, die Unteren gegen die Höhergestellten aufzuwiegen, und so die Bande der brüderlichen Kameradschaft, welche alle ohne Unterschied des Grades oder der Waffe aneinanderknüpfen, zu lösen, zu zerreißen. Sie wollen Spaltung hervorrufen, um zuletzt, wenn die einen mit den andern in Hader und Streit wären, leicht über alle die Herrschaft zu erlangen, sie zu Sklaven und Werkzeugen ihrer bösen Leidenschaften und heillosen Umsturzplane zu machen. Wir haben aber gestern aus Donauwörth berichtet, welche Lügen man nicht verschmäht hatte, um die Soldaten gegen Offiziere gegen jene aus Franken und ungeeifert aufzureizen, die endlich durch das eben so takt- als kraftvolle Einschreiten der besseren Offiziere und Unteroffiziere das ganze schändliche Gewebe von Trug und Hetzerei entdeckt und nach beseitigtem Keime des Zwistes die Versöhnung und Wiederherstellung der Einigkeit erfolgte. Man kann dergleichen teuflische Kniffe nicht energisch genug brandmarken; aber unsere braven Soldaten werden aus diesen Thatsachen erkennen, welche neue Fallen man ihnen legt, und sie daher zu vermeiden wissen. Auch bei uns in München selbst hat man solche Kniffe angewendet, die einen gegen die andern zu hetzen gesucht; die kleinen Schandbläter der letzten Tage geben davon unwiderlegliches Zeugniß, während es anderseits notorische Thatsache ist, daß auch Schmeicheleien und Verlockungen aller Art bei den Soldaten noch immer angewendet werden, um sie von Pflicht und Ehre abwendig zu machen. Nebenliches vermehmen wir sonstwohrend auch von anderwärts

*) Die unentgeltliche Ausstellung der Jagdkarten für die zur Handhabung des Jagd- und Forstschutzes angestellten Individuen des Staates, der Gemeinden und Stiftungen, findet in dem Dienstverhältnisse dieser Personen ihre Begründung.

Digitized by Google

her. Ueberall, wo man der Sache tiefer auf den Grund ging, zeigte es sich, daß die eigentliche Quelle fast aller Exzesse, die zwischen Militär und Civil, oder auch Militärern verschiedener Regimenter oder Waffengattungen unter sich vorfielen, in den geschleierten Versuchen der Verleitung der Soldaten zum Treubruch zu suchen war. So auch zu Augsburg, Nürnberg und Würzburg. Aehnliches wird uns auch aus Oberfranken berichtet, wo an einem Orte, den wir nöthigenfalls namentlich angeben werden, insbesondere ein Individuum, das zum Bekenntniß des Glaubens an die unsichtbare Gottheit sich nicht bekennt, nicht als Staatsdiener) einnimmt, als einer der thätigsten Agenten in dieser Beziehung, namentlich auch in der Verbreitung von Schmähschriften, bezeichnet wird. Man verfichert uns, gegen dieses Individuum liegen bei der betreffenden vorgesetzten Behörde bereits mehrfache Anzeigen vor, ohne daß bis jetzt Einschreiten erfolgt wäre. Endlich soll am 28. Mai dieses Individuum sogar den Versuch haben gemacht haben, die Soldaten zum Desertiren zu verleiten, allein jetzt noch nichts anderes erreicht haben, als daß die braven Soldaten ihren Vorgesetzten von der Sache Anzeige erstatteten, und so steht zu hoffen, daß nun von dieser Seite endlich ernstliches Einschreiten von Seite der zuständigen Behörde wird hervorgerufen werden. Je ehrenvoller es für die wackern Soldaten ist, daß sie so der Stimme der Verführer beharrlich Widerstand leisten, um so schwerer ist es insbesondere, daß endlich einmal ein Beispiel gerechter Strenge statuirt werde, daß vor aller Welt gezeigt werde, daß man nicht ungestraft Gesetze und Ordnung mit Füßen treten, zu Treu- und Eidbruch verleiten, und offen zu Hoch- und Landesverrath auffordern darf. Wenn aber solche Handlungen gar von Leuten länger geduldet würden, die noch dazu einen beamtlichen Charakter haben, so würde dies eine Schwäche, die eben so verkommlich als unheilvoll in ihren Folgen wäre. Wir hoffen, daß jene Behörde thun wird, was die beschworene Pflicht gegen König, Vaterland und Verfassung ihr vorschreibt. Gegen Staatsbeamte jedes Grades aber, die sich Pflichtvernachlässigung oder gar offene Begünstigung solchen hochverrätherischen Treibens zu Schulden kommen lassen, schreite die Staatsregierung rücksichtslos ein, und entferne sie nöthigenfalls von den Posten, deßen Pflichten zu erfüllen sie entweder nicht genug Muth und Kraft, oder gar boshaftig genug Willen haben. Nur mit pflicht- und dienstergetreuen Beamten vermag das Räderwerk der Staatsmaschine im geregelten Gang erhalten zu werden; die Beseitigung der unpflege und untüchtigen oder geradezu schädlichen Elemente aber wird von allen Gutgesinnten im Lande mit freunigem Dank aufgenommen werden. Wir wiederholen es: es muß gehandelt, es muß zwar kräftig und durchgreifend gehandelt werden, auf daß die guten Absichten der Männer, am Ruder nicht am Gelingen scheitern an der Unmöglichkeit einer Übereinkeit über untergeordneten Werkzeuge. Man setze sich über alle Personenrücksichten weg, und lasse nur das Interesse des Staates walten: ein einziges Beispiel gerechter Strenge wird besser wirken, als alle Nachsicht und Duldung, die nur vom Uebel sein können.

Manifest der deutschen Demokraten im Ausland.

Bern, 27. Mai. Dieses in Genf gedruckte, als Beiblatt zur „Evolution" eben erschienene Aktenstück ist als eigentliches Programm der Revolutionspartei zu betrachten, und darum gerade im jetzigen Moment von besonderer Wichtigkeit. Ich theile Ihnen wortgetreue Ausjüge mit. Es beginnt folgendermaßen: „Die sich erhebende Revolution wird den flüchtigen Demokraten im Ausland die Rückkehr in Bälde gestatten.*) Darum ist es an der Zeit, in dem Augenblicke, wo die Letzteren Anstalten zur Rückkehr in's Vaterland machen, mit welchen sie in den Gang der Ereignisse einzugreifen gedenken. Das Volk wird mit Theilnahme und Befriedigung diese Mittheilung vernehmen, weil es weiß, daß die entschiedensten Vertreter seiner Rechte und Interessen von der Konterrevolution in's Ausland geschleudert worden sind, und daß diejenigen Demokraten, welche so hiegiamen Charakters waren, daß sie sich im letzten halben Jahr in Deutschland mäßig verhielten, in der Energie der bevorstehenden Revolution nicht mit derjenigen Ausdauer zu ertragen fähig sind, mit welcher sie die Konterrevolution ausgehalten haben. Das vorliegende Manifest, mit welchem die deutschen Demokraten im Ausland die Fortsetzung ihrer revolutionären Thätigkeit einleiten wollen, ist nicht so sehr der Ausdruck einer Privatansicht, als der Gesammtüberzeugung der ganzen Partei und als solcher in gemeinsamer Berathung schließlich festgestellt worden. Die Zeit ist gekommen, wo die entschiedenen, die durchaus revolutionären Demokraten ihr Wort und ihre That in die Wagschale der Geschicke werfen können. Die Konterrevolution hat ihr Feiges, wiederholendliches Geschäft beendigt, und dieses ist der Anfang einer ganz neuen, einer ganzen Revolution. Die Februar- und Märzerrungenschaften, mit welchen der Bourgeois, besonders der deutsche, so gern prahlt, um seine revolutionären Gelüste vor anderen und vor sich selbst zu verbergen, sind sehr glücklicher Weise ganz zertrümmert. In Frankreich, der Heimath der Revolution, ist man nicht nur mit den Thatsachen, sondern mit den Namen bis auf die Zeit vor dem 24 Februar zurückgegangen, und in Deutschland hat das Zerrbild der konstitutionellen Monarchie, dieser Mißgeburt einer halben Revolution, dem vormärzlichen Absolutismus wieder weichen müssen. Der Verrath von Novara läßt Italien das Gericht Deutschlands theilen. Das einzige Volk, welches das Banner der Revolution noch fliegen läßt, sind die Magyaren.- Sie bilden die Brücke zwischen der alten und neuen Revolution, und werden ihren Nachbarn, den Polen, den Deutschen und weiterhin selbst den Italienern die neue siegreiche Völkerbedung ermöglichen. Die Revolution hat sich vom Westen ab und dem Osten zugewendet, und schickt sich jetzt an im gewaltigen Lauf ihrer Heimath wieder zuzueilen. Wenn sie auf ihrer Reise um die Welt den Westen wieder berührt, wird man sie nicht wie das erstemal nach oberflächlicher Begrüßung und mit gekreuzten Armen vorüber verlaßen, sondern man wird sie begleiten und in die tiefste Schichte des Volkes hinabsenken, damit sie von dort aus einen neuen Staat und eine neue Menschheit emporwühle.

„Wie sieht es mit dem herrlichen Märzfeld in Deutschland aus? Von der süddeutschen Revolution darf nicht einmal im Scherz die Rede sein. Die zumüthigen Demonstrationen in Mainz, Wiesbaden, Hanau, Karlsruhe ꝛc. blieben ein Gegenstück zu Schakspeare's Faßtagsfreuden. Im Rhein-Main-Gebiet, in Mitte und Südwesten, wo die sächsische Erstlingsfrucht errungene Siege zu benutzen und aufzubauten weiß, steht. An dem Tag, an welchem man die Leichen der Barrikadenkämpfer beerdigte, sang man die alten patriarchalischen Kaiserlieder. Metternich war der Blitzableiter des Hasses, mit welchem man Thron, Adel, Bureaukratie und die Höfe verschonte. Was den Heckerschen Zug besonders charakterisirt, ist daß die rothe Fahne des Proletariats von der spießbürgerlichen Zivilcour überflattert wurde. Die ganze Expedition war ihres Erfolges werth; daß die badischen Geschworenen, welche Struve verurtheilt haben, in Bezug auf den Hecker'schen Zug ihr Nichtschuldig ausgesprochen haben, ist die beste Kritik derselben. Der Fünfzigerausschuß, das erste Revolutionstribunal der Deutschen, welcher sich schon damals in seinen Reichskommissarien Bassermann und Mevissen blamirte, war der eigentliche Verrath der revolutionären Märzbiereal, das im Parlamente seine Sühnung überstanden hatte. Die Geraten des deutschen Parlaments, mit dem betrunkenen Grobian Soiron an der Spitze, schwankte zwischen Eitelkeit und Feigheit, zwischen Selbstüberschätzung und Muthlosigkeit umher und vernichtete den letzten Rest von Furcht der den deutschen Fürsten von der Volkserhebung geblieben war. Das deutsche Parlament selbst bildete die legale Brücke von der Märzbewegung bis zur Konterrevolution.

„Unsere Partei datirt die europäische Revolution nicht vom Februar, sondern vom Junius. Die Junischlacht ist der Geburtstag der rothen, unserer Republik. Diese spätere mächtigere Revolution hat die frühere tod geschlagen. Der Februarkampf hat nur deßhalb weitshistorische Bedeutung, weil er die Juniubrevolution möglich gemacht hat. Die Februarrevolution bezweckte eine Umgestaltung der Staatsgewalt und Personen; die Junirevolution eine Umgestaltung der gesellschaftlichen Zustände, durch welche alle Staatsgewalten bedingt sind. Die erste Reform ist ohne die zweite Revolution nicht möglich, deßhalb hat Frankreich, wie ganz Europa, im wesentlichen die alte Staatsgewalt wieder bekommen. Die Februarrevolution mußte gelingen, da sie den nächsten Stein des Anstoßes, der im Wege lag, wegzuräumen sich begnügte; die Junius-Revolution mußte in ihrem ersten Auftreten besiegt werden. Der Sieg erringen, da sie das Fundament untergraben wollte, auf dem Staat, Religion und Gesellschaft gebaut waren. In der Februarbewegung vereinigten sich alle Parteien gegen eine, die des Juliuskönigthums; in der Schlacht des Juniu kämpfte eine Partei, die der Sozialdemokraten, gegen alle andern. Die Februarrevolution ging in ihrer Konsequenzlichkeit blos bis auf den Juliu 1830 zurück, die Junischlacht aber auf den Anfang menschlicher Geschichte und auf die Bedingnisse menschlichen Zusammenlebens. Die Junischlacht ist eine sichere Garantie der Freiheit. Ihr größter Erfolg ist aber unzweifelhaft die Einsicht, daß wir auf dem allmählichen ruhigen Wege der Reformen nicht einen Zoll breit Landes zur Realisirung unserer Zwecke und Plane finden, daß wir Feinden gegenüberstehen, denen alle Mittel zur Unterdrückung unserer Partei recht sind, und denen wir bedrungen auch mit allen Mitteln, selbst aber Schonungs- und Rücksichtslosigkeit entgegentreten müssen, daß es einen Vernichtungskampf, der eigenen oder entgegengesetzten Partei gilt, daß wir erst nach vollständiger Unterwühlung und Zertrümmerung aller jetzigen gesellschaftlichen Zustände die Grundsätze unserer Partei verwirklichen können. Nach der Junischlacht gibt es keine wirklich revolutionäre Partei mehr, welche nicht vollständige Umgestaltung der Eigenthumsverhältnisse anstrebt. Sie hat die Gleichgiltigkeit und Nuplosigkeit aller religiösen und nationalen Parteikämpfe nachgewiesen. Die Junisschlacht hat also die ganze Menschheit in zwei große Heerlager getheilt, zwischen welchen weder Versöhnung noch Gleichgiltigkeit stattfinden kann; deßhalb ist sie der Anfang unserer, der proletarischen Revolution. Wie werden uns immer in Opposition mit allen unseren sogenannten Demokraten stellen, welche uns leidere Revolution nicht die letzten Konsequenzen zu ziehen sich entschließen. Zu solchen Halb- oder Scheindemokraten gehören die nationalen Politiker, deren Hauptsitz in Deutschland im Frankfurter Parlament ist; in der Schweiz hat dieselbe die schmachvolle Neutralitätsparteі hervorgerufen. Ferner die republikanischen Bourgeois, die philosophischen Politiker und die kleinbürgerlichen Sozialisten.

„Wir erklären die Allmacht des Staates über alle ökonomischen und gesellschaftlichen Verhältnisse als obersten Grundsatz. Nicht nur die große, sondern alle und jede Produktion soll Sache des Staates sein; er soll die mit den Bedürfnissen Aller, wie mit der Freiheit der Einzelnen in Uebereinstimmung bringen. Der erste Schritt dazu ist, daß der Staat die Verkehrswege, Eisenbahnen, Kanäle, Straßen an sich nimmt, und jede Fabrik, in welcher die Arbeit stillsteht, für seine eigene Rechnung treibt. Der

*) Sie ist bereits erfolgt, da alle in der Schweiz sich aufhaltenden deutschen Flüchtlinge und mit ihnen viele Mitglieder der Arbeitervereine schon vor 14 Tagen nach Baden gestellt sind. Der Einf.

Digitized by Google

großen Industrie wird dann die kleine bald folgen müssen! Daß die landwirthschaftliche Produktion in die Hände des Staats komme, wird durch die Domänen und durch die großen Feudalgüter, welche der Staat natürlich übernehmen muß, eingeleitet.

„Die Bildung ist für uns das Mittel, wodurch der Mensch seine wahren Zwecke und Interessen kennen lernt, wodurch er mit den Interessen der Gesammtheit in Uebereinstimmung gebracht, wodurch ein freies, humanes Zusammenleben möglich gemacht wird. Die Umgestaltung der jetzigen gesellschaftlichen Zustände muß sich durch eine Umgestaltung der Erziehung, der Erziehung und des Unterrichts begründet und dauernd gemacht werden. Die Erziehung und der Unterricht müssen also aller religiösen Unklarheiten und Ueberschwänglichkeiten entkleidet werden. Ihr einziger Zweck ist den Menschen zum Zusammenleben mit andern zu befähigen. Die Religion, welche aus der Gesellschaft verdrängt werden muß, soll aus dem Gemüth des Menschen schwinden. Kunst und Poesie werden die Träume des Wahren, Guten und Schönen realisiren, welche die Religion in das unbestimmte Jenseits verlegt. Die Revolution vernichtet überhaupt die Religion, indem sie die Hoffnung auf den Himmel durch die Freiheit und Wohlfahrt Aller auf Erden überflüssig macht. Wir beurtheilen deshalb die religiösen Kämpfe und Bestrebungen, die Bildung freier Gemeinden ꝛc. nur insofern wie unter religiöser Freiheit die Freiheit von aller Religion verstanden wird. Wir wollen nicht die Freiheit des Glaubens, sondern die Nothwendigkeit des Unglaubens. In dieser wie in jeder andern Beziehung suchen wir vollständig mit der ganzen Vergangenheit zu brechen. Wir wollen auf den faulen Stamm kein neues Reis pfropfen; wir wollen in keiner Beziehung die Reform, sondern überall die Revolution.

„Wir wissen, daß wir mit unsern Ansichten in der nächsten Zeit auf den Schauplatz der Geschichte treten. Der Ausbruch der Revolution ist gewiß; wir werden in derselben kein Mittel scheuen, um zur Realisirung unserer Ansichten zu gelangen. Wir sehen in der bevorstehenden Bewegung nicht die Revolution eines Landes, sondern die der ganzen zivilisirten Menschheit. Für Deutschland bietet sie zwei Anknüpfungspunkte: die Siege der Ungarn und die Verfassung des deutschen Parlaments. Auf die ersteren legen wir ein unendliches Gewicht, der zweiten messen wir eine untergeordnete Bedeutung bei.

„Die ungarische Insurrektion, das erkennen jetzt alle Parteien, ist keine nationale Bewegung, sondern eine europäische Revolution Magyaren, Deutsche, Franzosen, Italiener kämpfen den Vernichtungskampf gegen den vereinigten Absolutismus der östlichen Mächte. Dieser Kampf hat der Revolution eine Armee geschaffen, die in allen Ländern Europa's sich Sachkenntnisse und Lorbeeren suchen wird. Der ungarische Krieg ist eine glänzende Rechtfertigung der Minorität. Er hat bewiesen, daß Ein Mann auf Seite der Revolution mehr wiegt, als zehn Söldlinge des Absolutismus. Die Ungarn haben in dem allgemeinen Weltkrieg, den die letzten Kämpfe des Absolutismus hervorrufen, die Initiative ergriffen. Sie haben Frankreich in seiner weltgeschichtlichen Rolle abgelöst. Um den Besitz von Wien werden Russen und Magyaren sich streiten. Der Ausgang dieses Kampfes entscheidet Deutschlands nächste Geschichte. Deshalb muß er das Losungswort der deutschen Revolution sein.

„Die Verfassung des deutschen Parlaments ist der zweite Quell aus dem die deutsche Revolution emporsprudeln soll. Er wird bald versiegt sein. Wir wollen uns in keine Kritik des deutschen Parlaments einlassen. Die Stützen und Anhänger des „edlen" Magyaren wird man nicht weiter kritisch, sondern tatarisch vernichten müssen. Was die sogenannte demokratische Partei der Paulskirche, die äußerste Linke, betrifft, so hat sie durch ihr bisheriges Verhalten und durch ihren Anschluß an die Erbkaiserlichen wenig revolutionäre Energie bewiesen. Die Zeit wird lehren, ob diese Leute sich durch die Verhältnisse kräftigen lassen. Wir zweifeln daran, daß die Revolution viel von ihnen zu hoffen hat.

„Während diese Leute gerichtet sind, hat die Revolution schon begonnen. Die Proletarier werden die Revolution, die Hinterlassenschaft der sterbenden Bourgeoisie, übernehmen. Sie werden mit all ihrer Kraft die Revolution festhalten und permanent machen, bis daß die Menschheit die neuen Bahnen, in welchen sie ihr Ziel, die allgemeine Freiheit und Wohlfahrt, in schnellem Lauf erreichen kann, gefunden hat."

So die deutschen Demokraten. Deutschland mag sich nun entscheiden ob es seine Gegenwart und Zukunft diesen Händen überlassen will!

Deutschland.

Württemberg. — Stuttgart, 31. Mai. In einer achtstündigen Sitzung, die von Morgens 10 bis Abends 6 Uhr andauerte, hat heute unsere Kammer den Bericht der Fünfzehner-Kommission über die Wünsche (Forderungen) der Reutlinger Volksversammlung berathen. Die Bürgerwehr hat dieser Mal nicht allein das Ständehaus, sondern auch die Straßen-Zugänge zu demselben besetzt. Alles in und außer dem Hause ging auch in größter Ruhe und Ordnung vorüber, unerachtet Aengstliche prophezeit hatten, daß es nicht ohne Ruhestörung vorübergehen werde. Die Minister, von dem die Reutlinger Versammlung veranstaltenden Volksverein und Landesausschuß fortwährend angeschwärmt werden, wurden bei ihrem Kommen welche und Gehen vor dem Ständehaus mit lebendigem Hoch begrüßt. Die Forderungen wurden theils abgelehnt, theils bedeutend modifizirt, so daß man sagen kann, der legale Ausdruck der öffentlichen Meinung des Landes habe sich gegen die Reutlinger Verlangen erklärt. Bei der Hauptabstimmung erklärte selbst der Abgeordnete der Stadt Reutlingen in seinem motivirten Votum, daß diese Stadt durch alle Schichten ihrer Bewohner hindurch sich gegen diese Volksversammlung und ihre Beschlüsse ausgesprochen habe. (Wir werden die ganze Sitzung ausführlich nachtragen.) (A. Z.)

Baden. — Karlsruhe. Unsere Zustände „bessern" sich täglich und unsere Lage ist eine beneidenswerthe geworden, besonders seitdem wir hören, daß der württembergische Landesausschuß die löbliche Absicht habe, uns thatkräftig, d. h. mit seinen Schaaren zu Hülfe zu kommen. Hoffentlich bringen unsere gesinnungstüchtigen Nachbarn auch Geld mit, denn die öffentlichen und Privatkassen sind zum großen Theil leer; unsere vortreffliche Regierung neuesten Styls hat, wie sie glaubt, pro bono publico, die ersteren geleichtet und für die Austrocknung der letzteren haben die gemüthlichen, vielfreiheiten und vielsaufenden Freischaaren, welche man muthmaßlich bei den sogenannten Reichen einquartiert, Sorge getragen. Vor einigen Tagen ereignete sich in unserer Stadt ein interessanter Fall. Mehrere Frei- und Räuberschaaren waren bei einer Bürgerin einquartiert und von dieser sehr gut verpflegt. Als die braven Leute, welche durch andere ersetzt werden sollten, dankend für das reichlich Genossene, Abschied nahmen, baten sie die Hausbewirthin um ein Trinkgeld; diese verbrach ihnen solches und ging in das Nebenzimmer, um das Geld aus ihrer daselbst befindlichen Kasse zu holen; die lieben Gäste folgten, nahmen über 2000 fl. weg und trugen das Geld ohne Schwierigkeit am hellen Tage weg. — Unsere Bürger-Regierungs-Kommissäre sind herrliche Leute, — sehr trotzig, sehr grob und sehr unfähig. — Mit großer Theilnahme werden Sie ohne Zweifel den Vorfall in Oberlaudenbach, d. h. den Mord mehrerer badischen Freischaaren, vernommen haben. Es ist wahrhaft bluswiderstehend, gegen gesinnungstüchtige Menschen, d. h. gegen das Volk die Waffen zu gebrauchen, besonders da dasselbe in den hessischen Regierungs-Kommissär Prinz erschossen, resp. erschlagen hatte. (Allm. C.)

Briefe aus Heidelberg vom 30. Mai 11 Uhr Nachts melden: bei Heppenheim hatten badische Freischärler und Dragoner die Hessen angegriffen, waren aber von diesen mit mörderischem Feuer empfangen und in wilde Flucht gejagt worden. So die ersten Auslagen der Flüchtigen, die nach Heidelberg gekommen. (A. Z.)

Frankreich.

††Paris, 29. Mai. Die erste Sitzung der neuen Versammlung ist vorüber und ihr Erfolg war ein günstiger für die Ordnungspartei. Die Reihen setzten keinen einzigen Kandidaten für die Präsidentschaft oder die Bureaux durch. Interessant ist es ferner, die Gewählten näher zu betrachten. Unter den Präsidenten sind acht gemäßigte Orleanisten, die H.H. Mole, Bugeaud, Vaeche, Dupin d. Ae, Remusat, Goudin, Broglie, Thiers; ferner sind fünf gemäßigte Republikaner in der Ch. Beteau, Bethmann, Maguin, Fr. Arago und Cavaignac, und ein einziger Legitimist. Herr Pasnat. Unter den Sekretären dagegen befinden sich acht Legitimisten, 4 gemäßigte Orleanisten, und 2 gemäßigte Republikaner. So ist in den 14 Bureaux auch nicht ein Sozialist; man hatte sich überhaupt bei Berechnung der Stärke der Parteien verrechnet, sie ist bei weitem weniger stark als man anfangs glaubte. Auch die in der vorbereitenden Sitzung etwas allzufallenden Gossüne haben einer anfänglichen Klärung Platz gemacht; so wie auch das Gebahren der ganzen Versammlung ein besseres war, als man es in der letzten Zeit der Constituante gewohnt gewesen. — Gestern war ein demokratisch-sozialistisches Bankett an der Barriere Poissonière, bei welchem über 4000 Personen anwesend waren. Das Erscheinen eines Polizeikommissärs brachte sogleich große Aufregung hervor und derselbe wurde mit Gewalt entfernt. Nun erschienen aber 2 Bataillone des 88. leichten Infanterie-Regiments und Stadtwachen in Menge, welche mehrere Verhaftungen vornahmen und das Lokal räumten. Die Barriere wurde geschlossen. Die Sozialisten entfernten sich unter lautem Geschrei. Unter ihnen hatten sich auch 7 Repräsentanten befunden. — Das neue Ministerium bleibt lange aus. Hr. Dufaure hat gestern definitive erklärt, daß er mit Herrn Bugeaud nicht zusammen eintreten werde. Nun sprach heute von der baldigen Zurückreise unsers Gesandten in Konstantinopel. Die türkische Politik behagt ihm nicht. — 5% 83. 40., 3% 53. 75.

Nachschrift.

☞ In der Gegend von Landshut haben sich 20 Gemeinden gegen die pfälzische provisorische Regierung erhoben, und ihre Anhänglichkeit an den König erklärt. In Schodenbach hat sich gleichfalls ein königlich gesinnter Ausschuß gebildet, und eine Adresse nach München um Truppenhilfe geschickt.

Die Karlsr. Z. vom 1. Juni enthält amtlich die Motive des feindlichen Einfalls der badischen Revolutionärmee in Hessen, nebst einem Bericht über ein am 30. stattgehabtes Treffen zwischen der „Freiheitsarmee" mit den „fürstlichen Söldnern." Der Erfolg scheint für erstere mehr als zweifelhaft gebliben zu sein.

Die Frankfurter Zeitung berichtet über dieses Gefecht, daß die badischen Freischaaren mit Hinterlassung vieler Todten und Verwundeten total zurückgeschlagen wurden. Die Hessen kämpften gegen eine sechfache Uebermacht und verloren 2 Offiziere. Mehrere badische Dragoner gingen sogleich zu den Hessen über, als sie dort ihre Offiziere erblickten. Der offizielle Bericht der Karlsr. Ztg. ist somit sehr zweideutiger Natur.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Hafer. J. B. Vogl.

Druck der Dr. Wolf'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Außerordentliche Beilage zur Neuen Münchener Zeitung.

Sonnabend, 2. Juni 1849.

Was ist die Aufgabe einer deutschen Volks-Kammer im Jahre 1849?

⊙München, am letzten Mai 1849. Die ernste Frage, die an die Spitze dieses Aufsatzes gestellt ist, sollte jeder gewissenhafte Vertreter des Volks ohne Rückhalt an sich richten. —

Die Antwort kann so schwierig nicht sein, sie liegt schon in dem feierlichen Eid, den jeder Abgeordnete bei seinem Eintritt in den Beruf zu leisten hat, den ich ohne Bedenken für den wichtigsten und schönsten im Staate erkläre. —

Er wird dem Könige Treue, dem Gesetze Gehorsam gelobt, es soll die Staatsverfassung beobachtet und aufrecht gehalten, nur des ganzen Landes Wohl und Bestes bezweckt werden, nach freier innerer Ueberzeugung, ohne Nebenrücksichten. —

Was also dem Vaterlande Noth thut, darüber soll getagt, das soll zum Gesetz erhoben werden. —

Was thut aber Noth vor Allem? — Eine ernste Umschau in die Zustände, die jetzt unser armes gehetztes Volk beunruhigen und seine besten Kräfte aufreiben, läßt uns auch hier mit der Antwort nicht lange in Zweifel. —

Von allen Seiten droht die Gefahr; gegen innere und äußere Feinde müssen wir uns rüsten, ja, der Kampf steht nicht mehr bevor, wir sind bereits mitten in denselben geschlungen, er muß durchgefochten werden. —

Dazu aber bedürfen wir jener kräftigen Einigung des Gesammt-Vaterlandes, die wir seit mehr als zwölf Jahren vergebens angestrebt haben, und soll sie in der That eine kräftige sein, so müssen wir zunächst im eigenen Hause Friede und Ordnung halten, jeden Parteikampf niederhalten, nur für die eine große Sache des Vaterlandes uns begeistern und bandeln. —

Man wird nun in gewohnter Weise auf die Reichsverfassung mich hinweisen, man wird behaupten wollen, daß bereits unbedingte Annahme die richtigste, ja die allein möglichste Lösung dieser Aufgabe gewesen sein würde. —

Ich will die Frage unbedingt bejahen, wenn diese Verfassung nicht, Dank sei es dem Eigensinn der Frankfurter Irrolosen, alle Keime der Selbstauflösung und Zerreissenheit schon in dem Maße in sich trüge, daß selbst jener Staat, für den sie zunächst gemacht, auf dessen Macht und Vortheil sie unzweifelhaft allein berechnet war, ihre Annahme verweigern mußte. Das ist eine Thatsache, die mehr spricht, als alle andern Gründe die zu widerlegen hier nicht meine Aufgabe sein kann. —

Ob der Versuch, durch jene Reichsverfassung zu einigen, leider als ein mißlungener zu betrachten, was ein Blick auf den traurigen Ausgang unseres ersten deutschen Parlaments nur zu schlagend bestätigt, so darf darum die Sache selbst nicht aufgegeben, es muß vielmehr alsbald Hand an's Werk gelegt werden, die Verwirklichung dieser Idee auf andere Weise anzubahnen, die anderweitige gehenden Interessen zu vermitteln, die feindseligen Gegensätze zu versöhnen? —

Das ist die Kardinalfrage der Gegenwart und der Lebensnerv der Zukunft Deutschlands. — Ihr sollten die Regierungen und Kammern mit gleicher Hingebung, mit rascher Entschiedenheit, mit gewissenhafter Unparteilichkeit ihre ganze Thätigkeit widmen und kein Opfer scheuen, das wahrhaft zum Ziele führt. —

Gleichzeitig müßten aber auch die materiellen Nothstände des eigenen Landes überzeugt, die hervorgetretenen Wünsche und Bedürfnisse gründlich erwogen, die Gebrechen mit offenem Freimuth besprochen und gewendet werden, die uns in der Verwaltung entgegen treten; es müßten nicht minder die Mittel gehoben und beigeschafft werden, dem Gesetz und der Ordnung überallhin wieder Geltung zu verschaffen und eben dadurch die junge nur allzu bedrohte Freiheit zu befestigen und zu kräftigen. —

Das scheint mir heute die Aufgabe einer deutschen, vor Allem der bayerischen Volkskammer vermalen zu sein und wird als solche gewiß von den wahren Freunden des Volks, von den redlichen Verfechtern der Konstitutionellen Monarchie getheilt. —

Blicken wir zurück auf das hinter uns liegende Jahr und unsere damals so oft gestammelten bayerischen Kummern. —

Sie hatten diese Aufgabe im vollen Sinne des Worts erfaßt, und nur so dem brausenden Strom der Zeit einen festen Damm entgegensetzen können. —

Nur dadurch, daß sie mit Vertrauen der Regierung entgegenkamen und, wo die Partei-Leidenschaft ihr Drachenhaupt erheben wollte, sie niederkämpften, nur durch entschiedenes Vorangehen auf dem geraden Wege, den sie sich vorgezeichnet, und durch aufopfernde Thätigkeit gelang es in dem kurzen Zeitraume von zwei Monaten eine Aufgabe zu lösen, wie sie in der parlamentarischen Geschichte aller Staaten noch nirgend auf eine solche Spanne Zeit sich zusammen gedrängt hatte. —

Wie aber jetzt? — Wie rechtfertige die Kammer von 1849 das ihr geschenkte Vertrauen? — Seit den 15. Jänner zusammenberufen, hat sie ein Drittheil des Jahres durchlebt, und was war ihr Tagewerk? welches sind die Früchte ihrer Thätigkeit? —

Eine Adresse wurde berathen und in Folge derselben ein Ministerium, aus höchst achtbaren Elementen zusammengesetzt, zum Rücktritt veranlaßt, Vertagung hervorgerufen und in der wichtigsten Zeit das Land der Verbindung beraubt, seine Vertreter um den Thron versammelt und für des Landes Wohl und Beste wirksam zu sehen. — Der zweite Zusammentritt erfolgte, daßselbe freole Spiel beginnt. — Abermals eine Adresse, abermals kein anderer Ziel, als den Sturz des Ministeriums und die Steigerung der allgemeinen Aufregung im Lande. Ohne nur abzuwarten, wie die Vertreter der Regierung ihre bei Gott schwierige Aufgabe lösen würden, ohne nur zu prüfen, was sie bereits geboten und ausgesprochen haben, ohne den Vorlagen und Gesetzen, so zeitgemäß sie auch sein mögen, pflichtmäßige Thätigkeit zu widmen, schleudert man alsbald ein Mißtrauens-Votum den Männern entgegen, die meines Erachtens dadurch das größte Opfer brachten, daß sie in dieser Zeit an diese Stelle getreten. —

Hat man auch gedacht, welche furchtbare Verantwortlichkeit man auf sich nimmt, indem man so das Land in immer größere Verwirrung stürzt, jede geordnete Verwaltung unmöglich macht jeden kräftigen Halt dem Staate entzieht, der zunächst berufen wäre, jetzt ein gewichtig Wort mitzureden? —

Glaubt man wirklich seinen Eid als Vertreter des ganzen Volkes (und nicht Stimmführer einer Partei) zu erfüllen, wenn man unbekümmert was daraus wird, seine Parteigenossen voranstellt, sich in allgemeinen Demonstrationen gefällt, des Landes Wünsche und Bedürfnisse unbeachtet läßt und vielmehr alles in Frage stellt, was bisher errungen wurde? —

Sollte man im Ernst dem Glauben sich hingeben, daß mit solchem Gebahren dem wahren Wohl des Landes gedient und dem Willen des Volkes in seiner wahren Mehrheit entsprochen wird? —

Wahrlich, wer nur immer sich etwas umsehen hat im parlamentarischen Leben, der findet keinen Anstand für das Thun und Treiben, wie es die jüngsten Tage in unserer Volkskammer an uns vorüberziehen ließen. Man kann mit den reinsten und 5 fen Absichten verschiedene Meinungen vertheidigen, man mag auch innerster Ueberzeugung gegen eine Verwaltung ankämpfen, wenn man sie den Lande nachtheilig erachtet. — Aber man kämpfe mit ehrlichen Waffen, und führe seinen Streit auf der Bahn des Gesetzes und der Ordnung! — Was soll man aber davon sagen, wenn gegen alle parlamentarische Sitte, ja gegen allen parlamentarischen Anstand einmal geforderd wird, in eigener Sache Richter sein zu wollen, und dann, wie das nicht gehen wollte, mit wahrlich nicht männlichem Trotz sede weitere Mitwirkung, jede Thätigkeit zu einer Zeit verlagt wird, wo es gilt, seine Pflicht voll auf zu thun, oder den Platz zu verlassen, den man auszufüllen berufen war. —

Was kann, was muß am Ende die Folge solchen Wirkens sein? Kammer-Auflösung oder Rücktritt des Ministeriums. —

Was wird in den einen, was in den andern Fall gewonnen, was aber dagegen unverantwortlicher Weise aufs Spiel gesetzt? —

Eine Minister-Krisis im gegenwärtigen Augenblick, wo Alles auf Spitze und Knopf gestellt, wo jeder Tag Verzögerung in der Lösung der Tagesfragen unersetzlich ist, und am Ende den Fortbestand des eigenen Staates bedroht, könnte in der That nur die traurigsten Folgen nach sich ziehen, nützend im Lande Gewinn bringen. — Nur verblendeter Lehrsucht oder eigene Ohnmacht kann sich darüber täuschen; ein Umblick im ganzen Lande genügt, das Drohende der Lage zu bezeichnen, die dadurch heraufbeschworen würde. —

Eine Kammerauflösung würde vielleicht minder bedenklich sein. Die Regierung, die nach ihrem offenen Auftreten, nach ihrem konsequenten Verfahren in der deutschen Sache unzweifelhaft nur das Beste ihres Landes und die wahre Einigung Deutschlands will, kann, glaube ich, beruhigt an das Volk Berufung einlegen. — Aber auch hier wieder muß zunächst der Zeit-Verlust in Anschlag kommen. —

Man vergißt dabei so gang, welchen unendlichen Werth es gerade in diesem Augenblick für uns hat, unsern Landtag versammelt zu sehen, zu wissen, daß die Regierung mit solcher Kammer Gelegenheit gibt, an der Frage der Herausstellung der deutschen Verfassung sich mit zu betheiligen. — Man will, wie es scheint, absichtlich übersehen, welches Gewicht es in die Wagschale des bayerischen Staates legen und welche Bedeutsamkeit sein Auftreten nach Außen erlangen würde, wenn man Regierung und Kammern gemeinsam und einig die Tagesfrage besprechen und feststellen sehen und eine besonnene Prüfung wahrnehmen würde, die anderwärts nur allzusehr vermißt wurde. — Man kommt Oftmals wieder auf die unbedingte Anerkennung der Reichs-Verfassung zurück, die unter den gegebenen Verhältnissen weder räthlich noch möglich ist. — Sie ist aber auch hier, wie überall nur der Ausbängeschild eines auf den Umsturz des Bestehenden, mindestens auf Verwirrung der Revolution, auf fortdauernde Feuerlohe und Aufstachelung des Volkes hinzielenden Strebens, das in Volks Versammlungen und Bürgervereinen bereits sein bereites Organ gefunden hat, und jetzt auch auf die Kammertribüne seinen sich verpflanzen möchte. —

So kann, so wird unser Vaterland nicht zur Ruhe, nicht zum Genuß des Guten gelangen, was die Märztage des vorigen Jahres ihm gebracht haben. —

Eine Ermäßigung aber noch liegt nahe. — Die gegenwärtige Zeit ist die Entwicklungs-Epoche des Konstitutionalismus, und wenigstens in unserm Deutschland so sollen wir, der Brennpunkt der Aktion und Mißstände Herrschaft. — Daß die letztere noch ihre lebhaften Vertheidiger, die ersteren viele Gegner hat, wird Niemand leugnen. — Die ersten Versuche der konstituirenden Versammlungen in Berlin und Wien, der Ausgang unserer deut-

Digitized by Google

schen Parlamente selbst waren nicht geeignet, diesen Widerwillen zu schwächen, und gaben im Gegentheil denselben gewichtige Waffen in die Hand. — Wie, wenn nun auch in Bayern, das seit 30 Jahren berufen war an der Spitze der konstitutionellen Staaten zu stehen, diese Stellung aber nur zu lange verkannte, wenn auch hier in den Augenblick, wo die Regierung den entschlechten Willen zeigt, mit dem Volke zu gehen und die Zusicherungen zu erfüllen, die g macht wurden, die Durchführung an dem verblendeten Starrsinn einer Partei scheitert, die sich die Volksstimme fälschlich nannt? — Fühlt man nicht, wie man eben dadurch den Feinden der Volksvertretung in die Hände arbeitet und die eigene Sache untergräbt? — Die wahrhaft monarchisch-konstitutionell gesinnten Mitglieder unserer Kammer und insbesondere der Mehrheit derselben mögen sich diese Frage zu recht legen. — An sie, und ich hoffe sie sind in nicht geringer Zahl darunter vertreten, richtet das Vaterland die dringende Bitte ihre Stellung und die Verantwortung wohl zu beherzigen, die sie auf sich laden. Denjenigen, die etwa nur in liberalen Phrasen-Geklingel sich gefallen, mag freilich unser Mahnruf weniger zusagen, als der wohlfeile Beifall aufgeregter Galle ien und irregeleiteter Versammlungen. Nicht an sie sind diese Worte gerichtet.

Mit den Freunden der gesetzlichen Ordnung aber, mit den Gesinnungen seiner Partei, die sich dadurch selbst ächtet, daß sie von Frankreich Schutz für eine angeblich deutsche Sache erbittet und so das Vaterland ihren Parteizwecken opfert, mit solchen Deutschen habe ich kein Wort zu wechseln — Die Geschichte wird sie richten, Mit- und Nachwelt ihre Namen mit dem Brandmal des Vaterlands-Verrathes zeichnen.

Deutschland.

Frankfurt, 29. Mai. Der Großherzog von Baden, der gestern Morgen 6½ Uhr von hier nach Ettenstrattern abreiste, empfing vorgestern Abend eine Deputation von Kalsbrahr, aus sechs oder sieben Mitgliedern bestehend; ihr Anliegen sowie die Antwort des Großherzogs sind noch unbekannt. (A. Z.)

Bayern. ⊙Augsburg, 31. Mai. Am vergangenen Pfingstmontag wurde durch völkische Maueranschläge eine Soldatenversammlung zu veranstalten gesucht — von wem ist leicht zu errathen. Allein die Besonnung der Bürger blieb unerschüttert durch das energische und vereinte Bemühen der Polizeibehörde und Stadt-Kommandantschaft. Letztere hatte alle nöthigen Maßregeln getroffen und so unterblieb die Soldaten-Versammlung. Am Tage darauf erließ der Herr Stadtkommandant, Frhr. v. Harold folgenden Tagesbefehl, der auf die Truppen die beste Wirkung machte:

Augsburg, 29. Mai. Kommandantschaft. Da bat sich gestern eine dienstwidrige und daher strafwürdige Handlung in hiesiger Garnison kund gegeben. Zwei Soldaten des hiesigen Artillerie-Detachements haben ein Plakat zu einer Soldaten-Versammlung in Kriegshaber an die Straßenecken angeschlagen. Die Thäter sind bekannt und es ist die strafrechtliche Untersuchung gegen dieselben unverzüglich eingeleitet worden. Die allenfallsigen noch in vollster Dienstpflicht befindenden Dienstvorgesetzten verfehlen selbst den Herren Offizieren alle auf die Dienstes-Verhältnisse mir irgend Bezug habenden Versammlungen, wenn deren Zweck dem Regimente-Kommandanten nicht zuvor bekannt gegeben und die Versammlung selbst von demselben genehmigt wurde, wo es sodann einem Herrn Stabsoffizier zur Ueberwachung solcher Versammlungen und zur Verhütung aller disziplin- und dienstlichwidrigen Vorkommnisse in derselben abzuordnen hat. Um so weniger darf also eine Soldaten-Versammlung, deren Zweck durchaus unbekannt ist, und wozu die Erlaubniß nicht nachgesucht und von dem Kommandanten bewilligt wurde, je stattfinden. Alle hiergegen Handelnden verfallen den Militär-Strafgesetzen und müssen denselben verfallen, weil sich sonst alle Bande der militärischen Disziplin und der Ordnung völlig auflösen würden. Der Soldat kennt genau den dienstlichen Weg, auf welchem er seine Beschwerden, seine Bitten und Wünsche vorzutragen hat, hierin Weg darf er nie verlassen, sonst wird er strafbar. Der Soldat kann und muß sicher überzeugt sein, daß die Vorgesetzten allen seinen Beschwerden — sind sie gegründet und gehörig vorgebracht — augenblicklich abhelfen und alle seine gerechten und billigen Wünsche, so viel es nur immer sein kann, erfüllen werden. Daß unmöglliche kann, darf und wird ein rechtlicher Soldat nicht fordern. Indem der unterzeichnete Stadtkommandant alle seine Abtheilungen der hiesigen Garnison bekannt gibt, fügt er hinzu, daß er sester und entschiedener Hand die Aufrechthaltung der militärischen Gesetze und Verordnungen handhaben und jeden dagegen Handelnden der ernstgesetzlichen Ahndung unterzogen werden wird. Bar. v. Harold, Oberst.

Bayern der Pfalz, vom 27. Mai. Mit unserm Landvolk haben unsere Demagogen vielleicht mehr Arbeit als wahrscheinlich das regulär Militär mit ihnen haben wird. Es ist nicht einfach, um ein Cantonsystem bestündig zu erexzieren. Wegen der dringenden Feldarbeiten können die Aeltern ihre Söhne nicht entbehren, wegen der schlechten Kost, des geringen Soldes von 6 kr., des harten Lagers auf Stroh in den kalten Kirchenräumen verlieren die wenigen Eingeräckten augenblicklich alle Lust länger zu bleiben, und da sie dann von den Offizieren und sonstigen Ordnern, denen die Galle auch zuweilen überläuft, mit Reden begrüßt werden (wie Bettelvolk, Bauernkerls), die sie an ihrer Ehre antasten, so wird ihre Hälsstarrigkeit nur um so größer. In Dürkheim kam vor einigen Tagen folgender interessante Fall vor. In einer benachbarten Dorfgemeinde hatte ein bisher als lichtfreundlicher Agitator sehr thätiger Geistlicher so endlich dahin gebracht, daß ein Trupp von Bauernburschen sich in Dürkheim einstellte. Er wurde in einer Kirche einquartirt, mußte den Tag über exerzieren und sich mit einer kärhen Spitalsuppe und 6 kr. begnügen. Das behagte nicht lange. Als sie sich wieder in der Kirche versammeln hatten, trat einer auf die Kanzel und sprach: „Lieben Brüdern" ihre Lage auseinander, daß sie doch zu Hause wenigstens ein Bett und Kartoffeln hätten, während sie hier bei dieser Kost, die die Schweine nicht fressen würden, und auf diesem Lager zu Grunde gehen müßten. Den übrigen leuchteten diese Vorstellungen sogleich ein und man machte Miene zum Aufbruch. Ein Offizier der davon gehört, trat ein und drohte die Widerspenstigen einsperren zu lassen. Sie wurden es von den festen Burschen ergriffen und durchgeprügelt, und der Trupp zog jubelnd ohne Anstoß nach Hause zurück, dem Pfarrer für seine Dienste wenig dankbar. Um das Landvolk besser zu gewinnen, braucht man jetzt das Mittel daß man unter den Leuten ersten Aufgebotes loosen läßt. und so zunächst nur einen Theil herausjieht. Am manchen Orten hat es fürs erste Mal geglückt. (D. A.)

Bayern. Der Reichs- und Landtagsabgeordnete Culmann sollte bekanntlich erklärt haben, daß die Nachricht der Speyerer Zeitung, er habe die ihm übertragene Stelle als Mitglied der provisorischen Regierung angenommen unbegründet sei. In der Speyr. Ztg erklärt jetzt der Einsender jener Nachricht, dieselbe sei ihm von 2 Mitgliedern der provis. Regierung selbst mitgetheilt worden, und zwar von dem einen mit dem ausdrücklichen Ersuchen, sie in der Speyr. Ztg. bekannt zu machen.

Derselbe Hr. Culmann tritt in Nr. 131 der Speyr. Ztg. mit einer Erklärung gegen die Neue preuß. Zeitung auf und bezeichnet die von dieser mitgetheilten Aktenstücke über die geheime Konferenz des deutschen, französischen und polnischen Demokraten für eine hämische, perfide Erdichtung.

Von den zu Mitgliedern der provisorischen Regierung der Pfalz erwählten, bei der Wahl selbst nicht anwesend gewesenen „Bürgern" Schüler, Culmann und Kolb, hat sicherm Vernehmen nach keiner die gedachte Stelle angetreten; die provisorische Regierung wird sonach in der Weise bestehen bleiben, wie bis jetzt. (Sp. Ztg.)

Würtemberg. Die Allg. Ztg. berichtet aus Stuttgart vom 31. in folgender Weise über die Ausnahme, welche die Deputation der Reutlinger Volksversammlung bei Staatsrath Römer gefunden. „Die von der Reutlinger Deputation — in welcher, nach dem Beispiel von Baden, auch zwei Soldaten sich befanden — hatte eine Besprechung mit den Ministern. In dem öffentlichen Bericht, den sie darüber erstattet, heißt es: „Bechre trug die Forderungen des Volks vor. Römer antwortete, die Regierung könne nicht versprechen, Baden zu helfen. Er bringt das alte Wechselverhältniß der Einquartirungen in Anschlag und wünscht vorerst neuen Skandal zu vermeiden. Der Friede sei zu stark. Mehrere Stimmen: Kosfuth! Ungarn! Er meint, Preußen werde Würtemberg in Ruhe lassen, wenn dieses nichts als die Reichsverfassung wolle. Mehrere Stimmen: Dresden, Sachsen! Weiter stehe Römer keine Gewähr in der jetzigen Aufstellung der würtemberg schen Truppen. So lange er Minister sei, werden sie nicht in Baden einrücken. In der Reutlinger Volks- und Vereinsversammlung sich er nicht die Majorität des würtembergischen Volks vertreten, und legt überhaupt kein Gewicht auf die Willensmeinung einer Tollwoersammlung. Im übrigen verweist er auf die Geschichte der Kammer in dieser Sache. Becher schildert den erbebenden Eindruck der Reutlinger Versammlung und den tiefgehenden Ernst der Bewegung. Er weist die Unsichtigkeit des Römer'schen Rechenexempels nach, und sührt aus, daß die würtembergischen Truppen in einer Kagrisstellung Baden augenblicklich, und bald selbst Württemberg nach sei wenn dieses Willen nicht in Stande sei, im entschiedenen Augenblick einen Mißbrauch der Regierungsgewalt und des Heeres von Seite des Königs, und eine Verwendung derselben im dynastisch-preußischen Sinne statt im Interesse der deutschen Sache, des Volks zu verhindern. Schnitzer sagt: das Ministerium berufe sich auf die Kammermajorität, aber es mache diese Majorität durch die beiden Art, und allein eine Ministerfrage zu machen, das Ministerium sei mit einem Worten selber die Kammermajorität. Lenz, Rober, Oberrieter, Binder, Bauernfeind, Leger und andere schildern die Stimmung ihrer Gegend, wie alles entschlossen sei, das letzte an die Aufrechthaltung der bedrohten Reichsverfassung zu setzen. Sie führen aus, wie zuletzt doch nichts übrig bleibe, als sich der preuß. Gewaltherrschaft blindlich zu unterwerfen oder den Kampf mit ihr einzugehen, wenn es sich so klipp und klar verhalte und sich mit allen übrigen Verhältnissen so verschränken, wie es scheint, daß es keine so große Anzahl Truppen außerhalb seines Landes verwenden könne, weil auch in Preußen die deutsche Partei mit jedem Tage wachse Römer habe an der Bereitwilligkeit des Volkes gezweifelt, das Volk lasse ihn jetzt durch diese Deputation seine Entschlossenheit kund thun, und Römer verstehen deshalb die inländischen Dinge besser, Römer möge sich an die Spitze dieser rein deutschen Bewegung stellen und so der gerechten Sache zum Siege verhelfen. Römer bedauert, auf die Wünsche der Deputation nicht eingehen zu können, gibt unbestimmte aus weichende Antworten und verweist wiederholt an die Kammer. Die Vertrauensmänner versammelten sich unmittelbar nach dieser Audienz und sprachen den einmüthigen Entschluß aus, die Antwort der Kammer ruhig abzuwarten; aber auch unter allen Umständen auf das Beschlüssen der Reutlinger Versammlung fest zu beharren, da ihre Ansicht durch die Antwort des Ministeriums nicht im geringsten verändert worden sei. Die Versammlung erannte eine Deputation

Digitized by Google

von drei Mitgliedern mit dem Auftrage: den Berathungen der Fünfzehner-Kommission, welche der Kammer über die Rentlinger Beschlüsse zu berichten hat, wohnzuhalten beizuwohnen. Diesen Gesuch wurde abgefolgen, aber ein Theil der Vertrauensmänner zu einer Privatbesprechung auf den Abend eingeladen. Durch diese Besprechung konnte kein bestimmtes Resultat erzielt werden. Die Anwesenden theilten der Fünfzehner-Kommission übrigens den festen Entschluß der Versammlung mit in so dem Fall ihrem Mandate gemäß zu handeln." So weit der Bericht der Deputation der Volksversammlung. Man sehen in Stuttgart für gestern (Donnerstag), wo der Bericht der Fünfzehner in der zweiten Kammer zur Berathung kommen sollte, eine Demonstration von jener Seite zu fürchten. Ob bei der Stimmung der Einwohner und der Lage der Truppen ernstere Besorgnisse für dieser Beziehung zu hegen seien, darüber lassen die Nachrichten widersprechen. Gewiß ist, daß der Beschluß der Nationalversammlung über ihre Uebersiedlung nach Stuttgart deutlich bekannt geworden sein."

Baden — " Die „Karlsruher Zeitung" vom 31. Mai enthält eine Proklamation an die französische Nation" welche nebenbei gesagt die Gebrmlichkeit und Halbsgkeit der viel zu rothen Maßregeln, und ihre Furcht zur gerechten Strafe gezogen zu werden, in das klarste Licht setzt. Französischen Brüder! Wir erwarten euch, wir werden euch empfangen mit dem Rufe: Es lebe die allgemeine Demokratie! Wir werden unter derselben Fahne, unter der Fahne der brüderlichen Vereinigung der Völker kämpfen gegen die verschworenen Tyrannen.

Die Ufer des Rheins, auf welchem bisher die Despoten das Blut der Völker vergossen, um das Gebiet ihrer Tyrannei zu vergrößern, sie werden inmund das Gebiet der Freiheit, das Siegesfeld sein der Brüderschaft der Völker.

Erobrungsgelüste sind seinen Nationen fremd.

Als Sieger werden die französischen und deutschen Demokraten vorwärts gehen und die Throne aller Despoten stürzen. Sie werden sich vereinigen mit den Ungarn, den Siegern über die österreichische Tyrannei, und Polen und Italien werden befreit werden von dem Joche, welchen noch auf ihnen lastet.

An den Rhein! An den Rhein! So hieß lange das Feldgeschrei Frankreichs für die Eroberung. **An den Rhein! An den Rhein! für die europäische Freiheit, für die Verbrüderung der Nationen;** dies ist heute, wir wissen es, das Feldgeschrei der französischen Demokratie.

Wir rufen euch also, Brüder Frankreichs: An den Rhein! An den Rhein!

Die Freiheit Europa's ist in Gefahr, Frankreich darf nicht fehlen auf dem Posten der Ehre.

Bewahrt im Namen der Freiheit, der Gleichheit, der Brüderlichkeit!"

Und zu derselben Zeit spricht er Hr. Vogt in der letzten Sitzung des Rumpfparlaments zu Frankfurt gleichfalls offen und ehrerwegen aus: es sei vorerst vorbei thätig, den Sitz des Rumpfparlaments auch Stuttgart zu verlegen, „weil man von Württemberg aus leichter mit den Franzosen Verbindungen anknüpfen könne." Die deutsche Sprache ist zu arm, um für eine solche Gesinnungslosigkeit eine Bezeichnung zu geben. In innigem Zusammenhange mit diesen Schändlichkeiten sagt die Karlsruher Ztg. vom 30 Mai in einem amtlichen Aufrufe an das Volk: Bauern, daß man wo möglich die Steuern in fürzester Zeit erlegen solle. Wer aber der „Sache der Freiheit" feindlich gesinnt sei, und die Pflichten ihr gegenüber nicht erfülle, der möge erwarten, daß ihn die ganze Strenge des Gesetzes treffe — d. h. wer an deutscher Treue und Ehre festhält, Verrath und Niederträchtigkeit zu unterstützen verweigert, der fällt der ganzen Rache der Rothen anheim. Das ist die Freiheit! welche von den Demokraten kommen soll, das ist die deutsche Sache! welche sie zu verfechten vorgeben, das der Wohlstand und die Bildung, welche aus Henkershänden empfangen sollen! Und der deutsche Bürger und Bauer sollte nach solchen Thatsachen auch jetzt noch seine angeblichen Freunde, die Demokraten, nicht durchschauen?

Aus dem Badischen, 28. Mai, schreibt man der „Darmstädter Ztg.": „Ich glaubte Ihr mit den verbreiten Sie es!: man beabsichtigte einen Einfall ins Hessische. Plakate und Aufrufe, daß die hessischen und württembergischen Soldaten den hiesigen augenblicklich zur Seite stehen werden (!) sind im Ueberfluß an das Militär vertheilt worden. Auch Ihren Großherzog zu vertreiben und weiter Frankfurt ist das Ziel. Beispielgend ein neuer Werberuf: „Kampfmüde Männer! Wer gesonnen ist, in dem Kampfe für die gute Sache der deutschen Freiheit an den gefährlichsten Punkten einzustehen, wer entschlossen ist, mit todverachtendem Heldenmuth die feindliche Partei an jedem offenen Punkte anzugreifen, der wolle sich der zu organisirenden deutsch-ungarischen Legion anschließen, zu der sich gegenwärtig schon viele entschlossene Ungarn, welche bisher von ihrem Vaterlande leider getrennt gewesen, gemeldet haben. Gemeinsam sei unser Wirken! Freiheit sei unser Ziel! Das Werbebureau ist in der Infanteriekaserne, Zimmer Nro. 13. Karlsruhe, den 27. Mai 1849. Stephan Türr, Commandant der zu organisirenden Legion. v. Jovanovitz, Hauptmann der ungarischen Honved."

Die „Basler Zeitung" bringt folgende Erklärung: Die Offiziere des badischen Armeekorps, welche durch die neuesten unglücklichen Ereignisse in ihrem Vaterlande genöthigt waren, auf fremdem Boden Schutz zu suchen, sehen sich veranlaßt, die Beweggründe zu diesen übereilten Schritte zur öffentlichen Kenntniß zu bringen: Vor einigen Tagen brach in der Reichsfestung Rastatt eine Meuterei und Empörung unter dem größten Theile der Besatzungsmannschaft aus, welche alle Bande der Disziplin löste, die gesellschaftliche Ordnung, die öffentliche Freiheit, Ruhe und Eigenthum bedrohte. Den Offizieren, welche Alles versuchten, die Aufrührer zur Treue zurückzubringen, wurde unter grausamer Mißhandlung ihrer Person, und theilweiser Zerstörung ihres Eigenthums, der Gehorsam auf das barbarischste verweigert. Die Festung geriet in die Hände der Meuterer. — Rasch nach einander wurde die Fahne des Aufruhrs in andern Orten aufgepflanzt. Karlsruhe war es in Kurzem, wo am Abend des 13. Mai die Gewaltherrschaft trotz der an denselben Tage stattgehabten Beeidigung auf die Reichsverfassung alle Schranken des Gesetzes durchbrach. Mit der größten Aufopferung und mit gänzlicher Hintansetzung der eigenen Person haben die Offiziere sowie ernergetischen Unterofiziere und Soldaten auch hier der Empörung Einhalt zu thun versucht, doch vergebens. Im Verein mit einem wüthenden Pöbel fanden thätliche Widersetzlichkeiten der gröbsten Art statt, die Pflichtgetreuen wurden bedroht, mißhandelt, selbst gänzlich Raub und Plünderung geübten sich dann. — Die Offiziere verharrten so lange auf ihren Posten, bis auch die letzte Aussicht auf Wiederherstellung des Gehorsams und der Disziplin verschwunden war. Der Großherzog nebst seiner Familie war, sowie seine Minister, geflohen, sich zu entfernen. — Die meuterischen Soldaten stellten sich freiwillig unter die Befehle einer „provisorischen Regierung", die, als nicht verfassungsmäßig, von den Offizieren in Folge ihrer geschworenen Treue nicht anerkannt noch weniger unterstützt werden konnte. Jene Offiziere daher, welche nicht mit Gewalt zurückgehalten wurden, sahen sich Angesichts dieser Zustände zur Wahrung ihres Ehrd und um nicht mit offenen Augbrauen sich verbinden zu müssen, andere Stands, länger an der Spitze ihrer Truppen zu bleiben. Sol diesem Sachverhalt glauben die betreffenden Offiziere um den Gesetzen der Ehre und ihrem Gewissen gemäß zu handeln, um so mehr, da sie nur die Befehle ihres Fürsten, bezhehungsweise, dessen verfassungsmäßigen Ministeriums, als für sich bindend anerkennen. „Die in und um Lauterburg befindlichen badischen Offiziere."

Hannover. — Hannover, 26. Mai. Die Hannover'sche Zeitung widerspricht „aus zuverlässiger Quelle" entschieden dem Gerücht, als habe Hannover einen Anschluß an den Zollverein zugesagt: „Eine Zoll- und Handelsvereinigung hat die hiesige Regierung seit vorigem Jahr stets gewollt und will sie auch noch, aber als Folge der politischen Einigung und um diese selber willen. Dagegen liegt ein Anschluß an den Zoll-Verein nicht in Absicht, und kann viel auch zur Zeit nicht sein, da die Gestaltung auf politische Einigung und folgeweise auf Handels- und Zollein gung Deutschlands keineswegs verschwunden, vielmehr eben jetzt als sicherer und näher denn je angesehen werden darf."

Schleswig. Altona, 26. Mai. Nach der Nordd. ß. Borse ist Orla Lehmann heute Morgen gegen 4 Uhr in Randsburg eingebracht. Man ergänzt sich, er habe auf die Nachricht, daß die russische Flotte im Anmarsch auf Kopenhagen begriffen sei, die Erklärung gegeben: er könne sich nun nicht länger an sein Ehrenwort gebunden achten. Was das Ansegeln der russischen Flotte betrifft, so ist allerdings das Gerücht sehr verbreitet, es sei eine russische Flotte in gegen Deutschland feindlicher Absicht aus Kronstadt ausgelaufen, bis jetzt indeß ist die Richtigkeit noch durchaus nicht erwiesen.

Frankfurt a. M. — **Berlin, 29. Mai.** Die heutige „konstitutionelle Korrespondenz" meldet: „daß die in Aussicht stehende Verfassmittheilung der Verfassung für einen engeren deutschen Bundesstaat, wie ihn die Preußische Regierung in Verbindung mit Sachsen und Hannover beabsichtige, der Gedanke sei, hinter welchen in diesem Augenblicke jeder andere zurückstehe. Der in Frankfurt beruhende Antwurf soll den hiesigen Anschauungen als Grundlage gedient haben. Nur Alles festzustellen, was von den Bedürfnissen der Frankfurter Verfassung getrennt war, den Charakter des beabsichteten Bundesstaats zu verwischen und bereits die Grundsteine eines Einheits-Staats enthielt, dessen Konstitulirung nicht in den Wünschen der deutschen Nation liegt. Die oberste exekutive Gewalt solle nicht den Titel „Reichsoberhaupt" führen, sondern den den Verhältnissen eines Bundesstaats entsprechenden Titel „Reichs-Vorstand." Dieser Vorstandschaft soll mit der Krone Preußen beständig verbunden sein. Dies wäre somit noch eine Wiederholung des Erbkaiserthums unter anderem Namen. Den Bundesvorstande steht ein Fürsten-Kollegium zur Seite, es theilt mit ihm die Befugnisse der gesetzgebenden Gewalt in Angelegenheiten des engern Bundesstaates; ein Staatenhaus und ein Haus der Repräsentanten aus Volkswahlen hervorgehend. Die Befugnisse dieses Parlaments gehen aber nicht weiter, als auf Berathung und Annahme der Vorschläge nothwendig, die ihm von Seiten des Vorstandes jederzeit ihre Grenze. Im Fürsten-Kollegium soll Preußen und Bayern (wenn es beitritt) je eine Stimme haben, und diese Stimmen sollen, je nach dem Maße als Staaten beitreten mit noch 4 Kollektivstimmen, die auf 6 Stimmen im Ganzen vermehrt werden. Das Repräsentantenhaus soll aus indirekten Wahlen mit Klasseneintheilung, sonst auf möglichst breiter Grundlage, hervorgehen. Staatenhaus und Volkshaus sollen das Recht der Initiative in der Gesetzgebung; der Bundesvorstand hätte eine solche, so wie das Recht des Veto nur in

Uebereinstimmung mit dem Fürsten-Kollegio, doch müsse in Verfassungsfragen die Stimme Preußens im Fürsten-Kollegium mit in der Majorität sich befinden. Der engere Bundesstaat bilde gemeinschaftlich Gesandte an auswärtigen Höfen und lasse sich als eine engere Gemeinschaft repräsentiren. Der größere deutsche Bund würde damit nicht für aufgelöst erklärt, bestünde vielmehr namentlich mit Oesterreich in bisheriger Weise fort. —

Die „konstitutionelle Korrespondenz“ sagt der Mittheilung dieses Antrags noch einige Bemerkungen bei. Preußen, heißt es im Wesentlichen, und diejenigen Staaten, welche solchergestalt in ein engeres Bündniß miteinander treten, wollen damit überhaupt nur von der in Art. 11. der deutschen Bundesakte ihnen beigelegten Befugniß Gebrauch machen, nach welcher den einzelnen Staaten des deutschen Bundes völlig freigestellt sei, Bündnisse zu schließen, soferne solche nicht den Zwecken des Bundes überhaupt entgegen seien. Diese Korrespondenz versichert ferner, Preußen und die sich ihm anschließenden Staaten wollen damit, daß die Grundzeige des allgemeinen deutschen Bundes, kraft deren der Bund überhaupt nur die Anerkennung bei den übrigen Gliedern des europäischen Staatensystems genießt, für aufgegeben betrachtet werden sollen. Sie gestehen eine Aenderung dieser Grundgesetze überhaupt nur in so weit zu, als sie durch die Beschlüsse, welche die Wahl der Nationalvertreter in Frankfurt und die Bildung der Centralgewalt zur Folge hatten, ausdrücklich außer Kraft gesetzt seien. In dieser Beziehung werde man namentlich Oesterreich etwaigen Einwendungen, die auf die Grundzeige des ältern deutschen Bundes gestützt gegen Bildung eines solchen engern Bundesstaates unter Preußens Vorstandschaft erhoben werden wollten, entgegnungsweise. Mit dem Entwurfe der Verfassung für den engeren Bundesstaat würde sogleich ein Wahlgesetz gegeben, nach welchem die Mitglieder der zur Berathung jenes Entwurfs zu berufenden Nationalvertretung gewählt werden sollen. — So weit die Berliner konstitutionelle Korrespondenz. Aus andern Berliner Mittheilungen scheint mit Gewißheit hervorzugehen, daß Sachsen und Hannover bereits die Vorschläge Preußens unbedingt angenommen haben, während der bayerische Bevollmächtigte erst noch an seine Regierung darüber berichtet hätte. Dies Letztere erscheint uns um so glaubwürdiger, als Graf v. Berchem sich natürlich nicht über Hals und Kopf und unbedingt die Verantwortlichkeit der unbedingten, sofortigen Zustimmung zu einem Verfassungs-entwurf wird haben auf sich nehmen wollen, der einen Erbkaiser wenn auch nicht mehr dem Namen nach, doch thatsächlich wiederbringt. Andererseits vermissen wir in dem von der „Konstitutionellen Korrespondenz“ gegebenen Auszuge jede Berührung des Punktes der Konsumsteuern, der eine Lebensfrage für Bayern bildet. Wir hegen das Vertrauen, daß die weitere Staatsregierung in beiden Beziehungen die treue Wahrung der deutschen wie der davon unzertrennlichen bayerischen Interessen festhalten wird, die sie bisher mit so viel Beharrlichkeit und Konsequenz bethätigte; wir hoffen aber auch, daß man zu Berlin im wohlverstandenen eigenen Interesse selbst, der Stimme Bayerns, das seraday überall mit Preußen zusammen einzustehen bereit ist, wo es die Beförderung der äußeren oder der innern Freiheit Deutschlands gilt, die gebührende Beachtung und Gehör nicht versagen will.

Oesterreich. *Wien*, 30. Mai. Folgende telegraphische Depesche wird kundgegeben: Nach erhaltener Mittheilung des Vizeadmirals Dahlerup ist Ancona eng gernirt zu Wasser und zu Land, am 24. 25. und 26. Mai von der Escadre durch die Kriegsschiffe beschossen, worauf die zurückgebliebenen Geiseln ausgeliefert wurden. Die Citadelle schwieg seitdem; die Wasserleitung ist abgeschnitten; Land- und Seemacht in Verbindung. — Um den durch die Nachricht von der russischen Intervention bereits abgekühlten Enthusiasmus der Magyaren von Neuem zu beleben, hat die Rebellen-Regierung zum religiösen Fanatismus ihre Zuflucht genommen. Die Geistlichen aller Konfessionen müssen einen Kreuzzug predigen; sie verschicken das Land im Donau- und Theißgebiet zu den Waffen auf. Auch ist ein allgemeiner Fasttag jede Woche angeordnet. Um den Mangel an Waffen abzuhelfen hat die ungarische Regierung eine allgemeine Waffenablieferung anbefohlen. Für jede abgelieferte Flinte werden fl. 5. — 20 ausgezahlt.

Botzen, 28. Mai. Der Herzog von Modena, dessen Familie bisher zu Gries in unserer Nähe weilte, wird mit derselben diese Tage in sein bisheriges Gebiet zurückkehren; nicht lange wird es aufstehen, auch der Großherzog von Toskana kommt wieder nach Florenz, der Papst nach Rom zurück. Am 26. zogen die Franzosen in der Hauptstadt des Kirchenstaates ein.(?) Die Schicksale der apenninischen Halbinsel dürften sofort durch einen Kongreß bestimmt und entschieden werden, bei welchem wohl auch manche andere verwandte Weltfrage die Lösung finden mag. (A. Z.)

Oesterreichische Monarchie.

Hauptquartier Presburg, 28. Mai. Es liegt ein Brief aus Syrau vor mir, welcher die Ankunft einer russischen Macht von etwa 20,000 M. in jener Stadt meldet. Sie sollen als Avantgarde größerer Heerhaufen gekommen sein und die nächste Bestimmung an die Gran (auf dem rechten Donau-Ufer) haben, während die nun allenthalben eindringenden Massen von den östlichen Abhängen der Karpathen aus eine allgemeine Offensive gegen die Theiß-Donauer wie in der Schütt vorwärts rückzäh nitte Bewegungen machen, ohne größere Gefechte anzunehmen. Sollten sie das alte Spiel wieder beginnen und einen plötzlichen mächtigen Ueberfall gegen die Hauptposition ihrer Gegner beabsichtigen, oder die Entscheidung zum allgemeinen Verderben des Landes weiter und weiter hinaus zuziehen streben? (A. Z.)

*Die neuesten Nachrichten aus Paulitzka melden, daß der serbische Nationalaufgeral Knikanin verstärkt mit einer auserlesenen Landsturmmacht durch kunstvoll kombinirte Märsche die magyarischen Truppen derart täuschte, daß es ihm gelang, Panszova, wo sich unter Perczel konzentrirt Rohm, vermeintlich einzuschließen. Ein Ausweg für Perczel erscheint beinahe unmöglich. Knikanin soll Perczel zur unbedingten Unterwerfung aufgefordert haben, widrigens er keine Schonung zu erwarten hätte. — Briefe aus der Buka drücken die Befürchtung aus, daß der Einmarsch der Russen in Siebenbürgen noch nicht erfolgt sein dürfte, weil kaum anzunehmen, daß der Insurzentengeneral Bem sich im Rücken des gefährlichen Gegners, nach Orsova begeben haben würde, wo er sich jetzt befindet. Die Räumung Orsova's durch Vachner ist noch immer ein nicht gelöstes Räthsel. Am 26. hatte die Südarmee die Donau noch nicht überschritten; doch hörte man an diesem Tage in Winkowze in der Richtung gegen die Donau eine heftige Kanonade, welche mehrere Stunden dauerte und nach Mitternacht begonnen hat. Wie verwundet wird, haben die Magyaren bei Sotin oder Gilod einen Uebergang versucht, denselben jedoch nur einem Handelsvolke nach viel zu klein scheint. Die Heeresmacht der ungarischen Rebellen soll, wie glaubwürdig versichert wird, bereits auf 400,000 Mann angewachsen sein; und besteht aus 13 Armeekorpskommandanten, 160 Generalen, 270 Obersten; dann aus 67 Linien-Inf.-Reg., 21 Reg. Honveds. 6 Bat der Freundenlegion, 11 Artillerie-Regimentern zu 1000 Mann, 1600 Karabinieri, 6 Jägerregimentern, 28 Husarenregimentern, 14 Regimentern berittener Honveds und 9 Regimentern berittener Jäger. Bewaffnet sind kaum 190,000 Mann; die übrigen führen Sensen u. dgl. In Bezug auf Nationalität bestehen zwei Viertheile der regiurten Truppen aus Polen; ein Viertheil bilden Italiener, Franzosen und Deutsche; das letzte Viertheil besteht zur einen Hälfte aus wirklichen Ungarn und anderntheils aus gemischten Nationalitäten aller Weltgegenden. (A. Z.)

Breslau, 26. Mai. Das letzte Armeekorps zog sich so eben in Marsch nach Tyrol und Vorarlberg, und dessen Hauptquartier wird sich am 5. Jun. bereits auf tyrolischen Boden befinden. (L. Z.)

Italien.

In Rom war am 24. Mai noch Alles beim alten. *In Florenz* rüchten am 25. die Oesterreicher, 18,000 Mann stark ein, werden die Stadt aber bald verlassen, um nach den römischen Staaten aufzubrechen. — *In reiner Blätter* gesagt. 28. derselben, daß der König seiner Genesung nach entgegengehe. — Der König von Neapel hat am 22. eine allgemeine Amnestie den Sizilianern ertheilt, ausgenommen sind 43 der Anstifter und Anführer. (A. Z.)

Großbritannien.

London, 28. Mai. Mit dem nordamerikanischen Dampfboot „Amerika“ ist eine Post von Halifax (Neu-Schottland) in neunthalb Tagen nach Liverpool gelangt. Die Aufregung in Canada war im Schwinden, obgleich noch am 9. Mai ein Fenier-Kreuzer in Montreal angekommen. Der durch das Militär leicht gedämpfte wurde Sir Allen Mkab kommt als Abgesandter der englischen Torypartei nach England, um bei der Regierung des Mutterlandes den Widerruf der Indemnitätsbill, und die Absetzung Lord Elgins zu erwirken. Nichts neues aus den Vereinigten Staaten. — Am 26. Mai Abends kurz in London. 49 Jahre alt, der Herzog v. St. Albans (der neunte dieses Titels) in Folge eines Sturzes vom Pferd, den er vor einigen Monaten erlitten hatte. Der Herzog stürzte; sank ist wenig von ihm zu melden. Der älteste Sohn ist minderjährig (geb. 1840). Desgleichen starb am 24 Mai auf seinem Landgut in Kent, 68 Jahre alt, Sir Edward Knatchbull, vormaliges torydisches P. M. für die genannte Grafschaft, und unter dem Peelschen Ministerium Armee-Zahlmeister.! (A. Z.)

Dänemark.

Kopenhagen, 25. Mai. Die Berliner Zeitung enthält folgenden (in der Nord- freien Presse als „offizielle“ bezeichnete) Nachricht: Die Sendung des Kammerherrn Reedtz nach Berlin ist, wie wir erfahren, auf Einladung der preußischen Regierung erfolgt, welche dahin ging, daß dänischerseits sobald als möglich ein Bevollmächtigter dorthin abgesandt werden möchte, um sich wo möglich mit dem zum gleichen Zwecke ernannten preußischen Bevollmächtigten über die Prämissen zu verständigen, welche darauf nach beiden Seiten hin sicherstellt, unter welchen eine Vereinbarung Aussicht zur Grundlage für einen definitiven Friedenstraktat bieten könnten.

Kopenhagen, 25. Mai. Heute ward von der Ständeversammlung bei namentlichem Aufruf das Grundgesetz mit 119 gegen 4 Stimmen angenommen.

Rußland und Polen.

Von der polnischen Grenze, 20. Mai. Stündlich wird der russische Kaiser in Kalisch erwartet, wo alle Vorbereitungen zu einer großen Zusammenkunft der 3 nordischen und östlich an russisches Polen stoßenden Monarchien; Graf Rosserode und die einflußreichsten Männer des Staat's raths werden sich in der Begleitung des Czars befinden. Die Zusammenkunft gilt der ernstlichen Berathung über die zu ergreifenden Schritte in der unganisch-östreichischen Sache. Durch einen Kurier ist die Ankunft des Königs von Preußen angezeigt, welcher über Ostrowo inkognito seinen Weg nehmen wird. — Russische Spione und verschiedene Agenten haben weitverzweigte Verbindungen der Ungarn aufgefunden, welche zu Gunsten ihres Freiheitskampfes angelegt sein und sich sogar bis nach dem Kaukasus erstreckt so soll. Es ist daher klar, daß Rußlands Neutralität auch seiner bisherigen passiven Haltung nicht bloß der Sache des ungarischen Kampfes, sondern der Tödtung und Niederhaltung aller polnischen Aufstandsversuche innerhalb des Czarenlandes gilt.

Die neuesten Nachrichten aus Paulitzka melden, daß der serbische

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Müller. J. B. Vogt.

Nr. 130.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement:
Vierteljährig 4 fl.
Halbjährig 8 fl.
Ganzjährig 16 fl. 24 kr.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 16.
Einrückungsgebühr: die gehaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder frei.

Sonntag den 3. Juni 1849.

München, 3. Juni.

Se. Maj. der König haben Sich auf Grund des §. 62 Tit I der X. Verfassungs-Beilage bewogen gefunden, unter Gewährung der von dem Abgeordneten Frhrn. v. Lerchenfeld gestellten Bitte um Enthebung von der Stelle eines I. Präsidenten der Kammer der Abgeordneten, den vormaligen II. Präsidenten Grafen Hegnenberg-Dux zum I. und den bisher ordneten Ministerialrath Dr. Heber zum II. Präsidenten der Kammer der Abgeordneten, beide für die Dauer des gegenwärtigen Landtags, zu ernennen.

Die kathol. Pfarrei Allerdheim, Dek. Aub, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 515 fl. 8½ kr. in Erledigung gekommen.

Regierung und Kammer-Mehrheit.

—*— Von der Donau, 29 Mai Die Oppositionspartei behauptet heute, daß die Regierung, weil in der Adreßfrage unterlegen, abzutreten oder im Gegenfalle der Adresse der Kammer Folge zu geben habe. Diese Ansicht ist ohne Begründung. Die Adresse in Frage spricht das Verlangen einer Mehrheit in der Wahlkammer aus, daß die bayerische Verfassung umgestoßen und eine anderweit projektirte Reichsverfassung an ihre Stelle gesetzt werde. Diese Forderung, wie sie vorgebracht worden, würde aber für die Regierung nur dann maßgebend sein, wenn, wie nicht, nachgewiesen werden könnte, daß der Wahlkammer ausschließend und absolut das Recht der Legislation und insbesondere für Verfassungsänderungen zustehe. Diese Befugniß ist aber weder in der Staatsverfassung dem Rechte nach verpflichtet sein soll, nachzugeben oder abzutreten, — das werden und die ausgewählten Staatsdiener auf der Gegenseite erst zu erweisen haben. Wir unserseits vermögen in der Adresse Nichts als den Wunsch einer Verfassungsvorlage zu erblicken, den zu verlangen die Regierung um so mehr im Rechte ist, als dieser Wunsch **nicht** die verfassungsmäßig wirksame Mehrheit in der Kammer erlangt hat. Aus dieser Differenz der Ansichten der Regierung und der II. Kammer folgern, daß die Regierung sich zu unterwerfen habe, diese behaupten, daß die Volkskammer die **fou veräne** gesetzgebende Gewalt in sich vereinige, der entgegen auf Seite der Regierung kein Recht des Veto, sondern nur die Pflicht besteht, als gehorsame Dienerin der Kammer der Abgeordneten zu vegetiren. Aber die Folgen des Nicht-Nachgebens? Je nun, wenn man der Regierung droht*), dann stellich wird das **Recht** der **Wühler**'schen Seite zur Kammer zur unbestreitbaren Ueberzeugung seiner Basis gebracht. Wird dieser Theil der Kammer die zu anderem Gebrauche verliehenen Befugnisse dazu mißbrauchen, dem Zweck der Adresse durch verfassungswidrige Mittel, z. B. Steuerverweigerung, den endlichen Erfolg zu sichern, dann wird die Regierung freilich zur Auflösung schreiten müssen. Dann wird sie aber auch an die Gesinnung des Landes für Recht und Ordnung, an die Verfassungstreue der Baden zu appelliren haben, daß die Adress-Mehrheit der Kammer, wie sie die hochverrätherische Pfalz in Schutz genommen, so auch auf ungesetzlichem Wege bestreibt sei. pfälzische Zustände, pfälzische Wühlerei, pfälzische Glückseligkeit in Plünderung und Rechtsunbilden aller Art und pfälzisches Zerstampfen jeder Gesetzlichkeit auf den heimischen Boden des Stammlandes zu verpflanzen Werden die Herren von der Linken einsichtlichst den renaebackenen Frankn-H. Schmitt es versuchen, auf **diesem** Wege in **Bayern** vorzugehen?

*) Hr. Rohmer droht mit einer Volksrache ohne Grenzen und die „Deutsche konstitutionelle Zeitung" droht so nach als ein Argument zu Bayern's Beruf (Nro. 132). Was bewirkt aber diese Drohung anders, als daß die Fürsten im Rechte sind, wenn sie sich heute waffnen, und eine Verfassung zurückstoßen, die durch solche Mittel erstredt wird!

Deutschland.

Frankfurt, 31. Mai. Aus Köln wird gemeldet, daß Ferdin Freiligrath vor einigen Tagen auf Holland nach Köln zurückkehrte, um die Erlaubniß zu erwirken, dort einstweilen mit seiner Familie sich aufhalten zu dürfen. Freiligrath beabsichtige in Holland (in Amsterdam, wo er früher ein mal als Kaufmann konditionirte) sein Domizil zu nehmen, allein die niederländische Regierung wird ihn so roth gewordenen deutschen Dichter aus. (D. Z.)

Bayern. — *München, 2. Juni. Heute sind abermals 1 Bataillon des 2. Regiments und 1 Bataillon des Leibregiments von hier mittelst der Eisenbahn ausmarschirt. Morgen früh geht eine Batterie reitender Artillerie gleichfalls mit der Eisenbahn in's Lager bei Nürnberg ab.

Ansbach, 31. Mai. Die dritte Kummer der Kurliste gibt die bis 27. Mai eingetroffenen Kurgäste. Die Zahl derselben beträgt 83 aus verschiedenen Theilen Deutschlands und aus des Auslandes.

Aschaffenburg, 31. Mai. Die Gesangenen der ziemlich angefüllten Frohnveste dahier unternahmen gestern Abend einen Versuch zu ihrer Befreiung, welcher jedoch durch das Herbeieilen einer Abtheilung der wachthabenden Landwehr, der Polizeidiener der Stadt, und der zufällig versammelten Stadtwehr sogleich vereitelt wurde. Von den Einen für Gesetz und Ordnung der hiesigen Bewohner war es zu erwarten, daß nicht der getingste Exzeß vorfiel und die Ruhe der Stadt nicht im mindesten gestört wurde. (Aschaffenb. Z.)

Zweibrücken, 30. Mai. Die Gegend von Landstuhl befindet sich in vollem Aufruhr gegen die provisorische Regierung, und will fest am König hangen. In Kaiserslautern sucht man Excessen vorzubeugen, um jede „Anarchischen und Stöhrer der Ordnung", wie die Landesdauschschüssen sagen, zu Paaren zu treiben. Ein Pfarrer Weeber soll an der Spitze der Bauern stehen, und den Landsturm von etwa 20 Gemeinden um sich versammelt haben. In Schaldendach hat sich ein Gegenausschuß gebildet und eine Adresse um Hilfe an Truppen nach München geschickt. Von dem 39. preußischen Regimente sind einzelne Ueberläufer in der Pfalz angekommen und mit großem Halloh in Kaiserslautern beschiffmend worden.

(Fr. Ztg.)

Württemberg — Stuttgart. (151. Sitzung der Ständeversammlung vom 31. Mai.) Am Ministertische die Staatsräthe Römer, Duvernoy, Geheral Küpplin und später auch Staatsrath Goppelt. Die Departementschefs wurden bei ihrem Eintritte in das Sitzungshaus von den dort zahlreich versammelten Publikum, insbesondere auch von der Bürgerwehr mit lebhaften Hoch empfangen. Die in Stuttgart anwesenden Mitglieder der ersten Kammer wurden zur Sitzung eingeladen, es ist aber keines erschienen. Tagesordnung: Berathung des Berichts der Fünfzehnerkommission, betreffend eine Eingabe der am 27. und 28. Mai in Reutlingen gehaltenen Volksversammlungen (Berichterstatter Hölder). Die Kommission hat in Beziehung auf die Wünsche, welche die von der Reutlinger Volksversammlung bieher abgeordnete Deputation der Kammer der Abgeordneten vorgetragen hat, folgende Anträge gestellt: 1) Hinsichtlich des Wunsches wegen ungefäumter Anerkennung und thatkräftiger Durchführung des reichsgesetzlich bereits bestehenden Bündnisses mit allen Reichsländern — also auch mit Baden und mit der Rheinpfalz — geht der Antrag auf Übergehen zur Tagesordnung, indem sie das früheren, unter n. 2. und 3. d. M. beschlossenen Bitten der Kammer der Abgeordneten an die Regierung, die letztere um eine sömmliche Anstrengung anzuwenden, daß sie in Vollziehung des Beschlusses der deutschen Nationalversammlung vom 26. d. M., betreffend den Raumerschen Antrag, von ihrer Seite nach Kräften darauf hinwirken werde, um eine Verbindung derjenigen Regierungen, welche die Reichsverfassung anerkannt haben, zur Wahrung der hiedurch entstandenen gemeinschaftlichen Interessen herbeizuführen, sodaßalle diese Reichs-Ländern mit Einschluß von Baden und Rheinbayern, im Falle eines Angriffes von Reichsfeindeu, jede militärische Hilfe unter der Voraussetzung Theil werden zu lassen, daß die betreffenden Länder den durch ihre Anerkennung der Reichsverfassung übernommenen Pflichten in allen Beziehungen nachkommen. Die Minderheit der Kommission will jedoch die Worte „unter der Voraussetzung zu Theil werden zu lassen, daß die betreffenden Länder den durch ihre Anerkennung der Reichsverfassung übernommenen Pflichten nachkommen," weglassen. Der Berichterstatter erklärt, daß die Fünfzehnerkommission mit diesem Antrage fest auf dem Boden der Reichsverfassung stehe. Stockmaier stellte zu dem Antrage der Kommission statt des Satzes „unter der Voraussetzung ꝛc." das Amendement: So lange zu Theil werden zu lassen, als nicht die Nationalversammlung, beziehungsweise eine konstituirende Centralgewalt erklärt, daß das betreffende Land die durch die Anerkennung der Reichsverfassung übernommenen Pflichten verletzt, und hiedurch des gemeinsamen Schutzes sich verlustig gemacht. Staatsrath Römer: Der Abg. Stockmaier ist bei seinem Antrage von dem Grundsatze ausgegangen, in Baden sei Alles legal, der Großherzog sei nicht fortgejagt worden, sondern ohne Noth in Folge einer Militärrevolution davon gelaufen. Stockmaier: Das habe ich nicht gesagt, sondern ich habe nur das Faktische berührt, daß in Folge der Flucht des Großherzogs, — ob gezwungen, oder nicht, ob durch Furcht, oder ein anderes Mittel dazu bewogen, lasse ich dahingestellt, — weder

Digitized by Google

er, noch eine Regierung da war, also die Nothwendigkeit bestand, irgend etwas Anderes an die Stelle zu setzen, und dieses Anderes ist eben die jetzige provisorische Regierung oder der Landesausschuß, welche zunächst auf den Antrag des Gemeinderaths zu Karlsruhe eingetreten worden. Staatsrath Römer: Also der Abgeordnete gibt zu, wirklich Wünsche und der Großherzog hat waren, es während sie gewesen sei, eine provisorische Regierung einzusetzen. Nun schließt er weiter, nachdem diese provisorische Regierung eingesetzt sei, habe sie nicht das Recht, das frühere Staatsoberhaupt zurückzuberufen, sondern das stehe einer konstituirenden Versammlung zu. Ich glaube, er macht hier in seiner Schlußfolge einen starken Sprung. Ich bin vielmehr lebhaft überzeugt, daß, wenn je die Einsetzung einer provisorischen Regierung nothwendig war, eben diese Nothwendigkeit auch heute noch bestand, das frühere gesetzmäßige Verhältniß in Beziehung auf die Regierung wiederherzustellen und das war die Zurückberufung des Staatsoberhauptes, aber nicht, daß eine konstituirende Versammlung einberufen werden und erst dieser die Kognition über die Frage zustehen solle, ob es zurückkommen sei oder nicht. Setzen wir den Fall, das deutsche Reich wäre bereits konstituirt gewesen und die provisorische Regierung hätte sich berufen, anstatt den Großherzog zurückzurufen, einen solchen über der Grundgewalt auszuüben und eine konstituirende Versammlung einzuberufen, so wäre nach den klaren Bestimmungen der Reichsverfassung nichts übrig gblieben, als daß die Centralgewalt zunächst mit Gewaltmaßregeln, dann mit Gewalt der Waffen hier eingeschritten wäre. Ich glaube auch, daß wenn die konstituirende Versammlung, welche in Karlsruhe einberufen werden soll, sich das Recht anmaßen, den Großherzog abzusetzen oder ihn zurückzurufen, ein Bruch der Reichsverfassung vorliegt; denn indem sie in dem Kapitel, welches von der Gewähr der Verfassung handelt, bestimmt, daß eine Aenderung der Regierungsform in einem Einzelstaate ohne Zustimmung der Reichsgewalt, also ohne Zustimmung der 3 Faktoren, des Volkshauses, des Staatenhauses und der Exekutivgewalt, nicht stattfinden dürfe, so paßt offenbar dieser §. 6 auf den vorliegenden Fall. Es handelt sich darum, daß die Regierungsform bereits ohne Zustimmung der legalen Reichsgewalt abgeändert worden ist, denn man muß bedenken, daß der betreffende Paragraph der Reichsverfassung einen bestehenden legalen Zustand voraussetzt, indem er die Bestimmung ausspricht, daß blos mit Zustimmung der Reichsgewalt eine solche Aenderung erfolgen dürfe. Hier aber handelt es sich um einen bestehenden illegalen Zustand, nemlich, daß jetzt einer konstituirenden Versammlung das Recht zustehen werde, ob, ob der Großherzog zurückgerufen oder eine neue Wahl in eine Republik verwandelt werden solle. Ich glaube also, daß die Schlußfolgerung in dieser Beziehung sehr gewagt ist, und ich bin überzeugt, daß sich Baden und die dortige provisorische Regierung durchaus nicht auf dem Standpunkte der Legalität befinden. Was das Amendement betrifft, so klingt es auf den ersten Anschein ziemlich unschuldig, aber bei reiflicher Erwägung dürfte man, daß es nichts Anderes ist, als die Wiederholung des Beschlusses, welchen die Volksversammlung in Reutlingen gefaßt hat. Das ist klar. Der Abgeordnete sagt nemlich: Der bestehende Zustand müsse im Zweifelsfalle für einen legalen gehalten werden, und er hält also den bestehenden Zustand in Baden für einen legalen. Nun wenn das wirklich der Fall ist, ist jene Konklusion richtig, und die nächste Folge davon ist, daß Württemberg verpflichtet ist, Baden zu schützen. Aber diese Voraussetzung bestreite ich durch und durch, weil ich den jetzigen Zustand nicht für einen legalen halte und ich erkläre im Namen der Minister mich gegen den ersten Punkt der Beschlüsse der Volksversammlung in Reutlingen auf das Entschiedenste. Die württembergische Regierung wird sich, so lange sie auch den gegenwärtigen Elementen zusammengesetzt ist, nicht bergeben, unter den jetzigen Verhältnissen mit Baden in ein Schutz und Trutzbündniß einzugehen. Was den Antrag auf Fünfzehntelkommission betrifft, so ist er allerdings etwas dunkel gefaßt und bedarf einer Interpretation. Der Berichterstatter hat diese dahin gegeben, daß die Voraussetzung vorhanden sein müsse, daß in den betreffenden Ländern Baden und der Rheinpfalz der legale Zustand hergestellt sein müsse. Nun handelt es sich allerdings davon, was man unter dem legalen Zustande verstehe. Ich für meine Person verstehe darunter in Baden die Konstituirung, die Wiederherstellung der früheren Regierungsgewalt und in Rheinbayern ebenfalls die Konstituirung, die Wiederherstellung der früheren Regierungsgewalt; denn ich glaube nicht, daß der Satz richtig ist, daß jeder einzelne Theil eines Landes das Recht hat, in irgend einem Interesse und selbst im Interesse der Reichsverfassung, sich vom Ganzen abzusondern. So könnten in Württemberg einzelne Oberämter hergehen und sich unter dieser oder jener Voraussetzung vom Ganzen trennen, womit gewiß Niemand einverstanden sein würde. Was den zweiten Punkt betrifft, so haben unsere an der badischen Grenze liegenden Truppen keinen Befehl zum Angriff, obwohl sind sie jetzt mehr von der Grenze zurückgezogen. Betreffend die Verweigerung des Ein- und Durchmarsches der Truppen durch das Land, so verstünde sich der Antrag von selbst, wenn die Regierung in einem Widerspruche sich befände, ist aber nicht der Fall. Ich bin auch gegen zur Verweigerung der Antrag, keine auf die Reichsverfassung unbedingte Truppen in die Festung Ulm einzulassen, ist geradezu unausführbar, die württembergische Regierung hat ja nicht einmal Belagerungsgeschütz, es fragt sich, welcher Vortheil der größere ist, ob die Hingabe der Festung Ulm an die Franzosen, oder deren Besetzung durch Oesterreich, der dritte Punkt wegen Bewaffnung des ganzen Volkes ist ganz unausführbar. Was den vierten Punkt betrifft, so ist vor drei Tagen von dem Reichskriegsministerium ein Befehl ergangen, welcher bestimmt, daß einzelne Truppenkörper nicht auf die Reichsverfassung beeidigt werden sollen; ohne Zweifel hat das Reichsministerium eine allgemeine Beeidigung vor, übrigens will sich die Regierung nöthigenfalls an diesen Befehl nicht kehren. Was fünftens die Amnestie anbelangt, so muß die Regierung vor der Berichte über die politischen Untersuchungen vollständig vorliegen haben, und man muß der Regierung die Zeit lassen, darüber zu Entschlüssen. Sechstens, Abberufung der Abordnungen nach unverzüglicher Einberufung einer verfassunggebenden Landesversammlung, zur Tagesordnung übergehen, mit diesem Antrage der Kommission bin ich vollkommen einverstanden, und es wird sich die Regierung auch nicht dazu hergeben, das Wahlgesetz über Bord zu werfen, welches erst vor wenigen Tagen mit so großer Mehrheit in dieser Kammer durchgegangen ist. Das ist's, was ich zu sagen habe.

(Schluß folgt.)

Am 31. Mai Vormittags waren zu **Stuttgart** die Befehlshaber der Bürgerwehr bei dem Minister des Innern versammelt. Es wurden folgende Maßregeln beschlossen: Bei etwaigen Unruhen handelt der Oberbefehlshaber der Bürgerwehr unabhängig von der k. Staatsdirektion, versiehen sind auch sämmtliche noch anwesende Linienoffizier untergeordnet. Die Bestimmungen zur Errichtung eines Freiwilligen-Corps sind bereits getroffen. Oberkriegsrath Gammerer II. wird als Civilkommissär dem Oberbefehlshaber zur Seite stehen. Die Stadt selbst ist in Distrikte getheilt, in welchen je ein Bataillon seine Stellung nehmen würde. Den einzelnen Majoren sollen ebenfalls Civilkommissäre beigegeben werden. Endlich soll die Instruktion über den Gebrauch der Waffen, für die Bürgerwehr und das Linienmilitär in 2000 Exemplaren gedruckt und demnächst öffentlich angeschlagen werden.

Eßlingen. Der [illegible] schloß sich an die Erklärung des vaterländischen Vereins zu Stuttgart, gegen die Reutlinger Beschlüsse und an die Kundgebung der Herrenberger für das gegenwärtige Ministerium aus vollster Ueberzeugung an. Den 30. Mai 1849. Der vaterländische Verein.

Aus dem schwäbischen Oberlande wird im Schw. M. eine Erklärung mitgetheilt, worin sich die Oberländer gegen die Annahme verwahren, als sei die Sprache der aus dieser Gegend bei der Reutlinger Versamalung betheiligt gewesenen Abgeordneten wirklich auch die Sprache des ganzen Oberlands. Diese Abgeordneten seien einzig Kreaturen des radikalen Landesausschusses gewesen, der sich anmaße und brüste im Namen und zum Wohle (!) des Landes zu handeln. Wir in Ostenburg, so sei auch in Reutlingen so mancher Unsinn und Beschluß erhoben worden, und die Zahl derer, die dies einsehen, sei so beträchtlich, daß keine Gefahr für das Vaterland, kein Sturz des Ministeriums zu fürchten sei; eben deßhalb seien die Anhänger des Ministeriums nicht zahlbar, wohl aber jene, die durch falsche Gerüchte, durch Verläumdung, Einstellung, aber immer unter dem Vorwande, daß sie für ein einiges Deutschland handeln, für Aufruhr und Republik arbeiteten. Diese Verklärung fordert ferner auf, mit Kraft und Muth aufzutreten, besonders wenn Beamte die sich zögernd benehmen. Es solle ungesäumt in das Wehrgeleis die Verpflichtung nicht nur aller Bürger bis zum 50. Jahre, sondern auch jener sonst Waffenfähigen aufnehmen, dann würden ihm nicht nur so viele Bürger, sondern auch das ganze Landvolk zur Seite stehen.

Baden. — Heidelberg, 28. Mai. Der bekannte Mettenich, welcher hier in den letzten Tagen eine merkwürdige Rolle spielte, dabei aber so unvorsichtig war, sich ehrenrührige Aeußerungen gegen die Studentenschaft zu bedienen, wurde dieserwegen von einigen Studenten gefordert, worauf derselbe zur Vermeidung von Duellen schleunigst die Platte gewuzt hat, zur besonderen Freude des badischen Hof-Wirthes, welchem er mit seinen Genossen durch fortwährendes Gelagehalten ꝛc. sehr zur Last gelegen. Wie in Frankfurt von seiner Zeit zu Mainz ist er also auch hier ein Gegenstand des Spottes gewesen. (P. Z.)

⊙ **Aus Heidelberg**, 31. Mai. (Privatkorrespondenz.) Nach einer amtlichen Bekanntmachung ist der Verkehr auf Baden nach Landau in der Pfalz für Fahrpoststücke vorläufig untersbrochen; für Sendungen nach den übrigen Theilen der Pfalz findet, so viel hier bekannt ist, bis jetzt eine Unterbrechung noch nicht statt, jedoch hat die bayerische Postanstalt bereits erklärt, daß man ihrer Seite für Sendungen von Gelt und Werthsbrief auf die Dauer der gegenwärtigen Zustände eine Haftung im Umkreise der Pfalz nicht geleistet werde. Aus diesem Umstande, sowie aus der durch glaubwürdige Nachrichten verbürgten Thatsache, daß in neuester Zeit die Posten in der Pfalz gewöhnlich von Freischaaren angehalten, die Amtspakete geöffnet und nicht allein die darin befindlichen Dienstschreiben, sondern auch die Privatbriefe entnommen und nach Belieben zurückbehalten werden, dürfte das mit der Pfalz bestehende Publikum wohl Anlaß nehmen, bei den während dieser Zustände dahin abzusertigenden Brief- und Fahrpostsendungen mit möglichster Vorsicht zu verfahren, um weder sich selbst in Nachtheil zu versetzen, noch Andere in irgend einer Weise zu kompromittiren.

Heidelberg, 25. Mai. In welcher Weise das badische Volk für die Freiheit Begeisterung wirkt, mögen Sie aus folgenden Auszügen eines hier erscheinenden radikalen Winkelblattes, der „demokratischen Republik" ersehen: „Die Ereignisse auf dem Schauplatze unserer Revolution drängen sich. In Darmstadt ist es gestern zum Kampfe gekommen. Das Volk hat einen Sturm auf das Schloß gemacht. Ein Hauptmann und mehrere Soldaten sind gefallen. Ueber den Ausgang weiß man in diesem Augenblicke noch nichts Sicheres. (Ja wohl!)

Großherzogthum Hessen.

Darmstadt, 30. Mai. Ein Ausfluß in die Kantonnements unserer Truppen in der Vergstraße hinderte mich, Ihnen gestern noch Näheres über die Einnahme von Worms mitzutheilen, wie ich

Digitized by Google

versprochen. Auch bietet diese nicht so viel Erbebliches, als man Anfangs glaubte. Die Freischärler flohen nach einer Kanonade der Truppen und diese besetzten die Stadt. Doch kehrte der größere Theil bald auf das rechte Rheinufer zurück, nachdem man die noch nicht geraubten Militär-Effekten in Sicherheit gebracht. Hier scheint es ernstere Arbeit zu geben. Die bei den Insurgenten gegen den 18ten Abend eingetroffenen, einem großen hessischen Grenzorte gegen Weinheim hin. Unsere braven Truppen wurden die Nacht alarmirt, und brachen freudig dem Rufe folgend von Ingenheim, Bickenbach, Zwingenberg ꝛc. gegen Heppenheim aus. Hier erfolgte am Nachmittage ein Angriff von Seite der badischen Insurgenten, der so keck war, daß beim Abfeuren des Abendzuges um 6 Uhr eine Kugel bis in den Bahnhof flog. Die von Frankfurt gekommenen Fremden flüchteten dahin zurück, so daß der Bahnzug überfüllt war. Zugleich erfuhr man, daß Haufen badischer Insurgenten den Odenwald durchzögen und Dossenheim stürmten. Sie wurden von ganz zuverlässigen Augenzeugen in Kimbach und Gegend gesehen. Ueber all' diese Ereignisse herrschte hier heute Abend große Bewegung. Die Straßen waren mit Menschen gefüllt, welche theilnehmend nach neuen Nachrichten forschten, die ab- und einmarschirenden Truppen geleiteten. Infanterie, Reiterei, Geschütz zog durch die Straßen. Auf dem Paradeplatz sammelte sich unter Fackelschein und dem Schalle der Musik ein Korps, welches schon nach dem Odenwald abging. Ein Bataillon Nassauer zog unter dem Klange der Hörner ein, und um 11 Uhr noch wird öffentlich bekannt gemacht, daß Mitternacht weitere Einquartirung einrreffen werde, wie man sagt: Preußisches. Sie sehen aus dem Allen, daß wir wie mitten in einem Feldlager und vor dem Feinde sind. Der Himmel wolle, daß diese traurigen Gesichtchen so gut ausgehen, als sich der Geist der Bürger zu Soldaten zu machen scheint. (Frkf. Z.)

Darmstadt, 31. Mai. Was ich Ihnen in vorstehender Nacht, freilich weissens nach eigener Anschauung, von der Bergstraße und hier berichtete, hat sich vollkommen bestätigt. Ich eile, Ihnen weiter das Wichtigste anzufügen, was ich zuverlässig melden kann. Unsere braven Truppen — man darf jetzt doppelt stolz sein, ein Hesse zu sein, jenen badischen Fahnenflüchtigen gegenüber — haben den gestrigen Angriff auf Heppenheim abgeschlagen und die Aufständischen bei gegen Hetzbach auf badischem Gebiet verfolgt. Hier entspann sich ein hartnäckiges Gefecht. Leider haben wir den Verlust braver Offiziere und Soldaten zu beklagen. Unter den Todten zählt man den Oberlieutenant Zimmermann vom Generalstabe, Binder des im vorigen September vor den Barrikaden in Frankfurt gefallenen Oberlieutenants Zimmermann vom 1. Regiment, also ein recht tragischer Fall — Bedauerlicherweise, Schade um den tüchtigen Offizier, ausgezeichneten hessischen Grunds, stehen so innig auch unnaver einander in der Ehre für das Wohl des Vaterlandes; — jener der Oberlieutenant Hofmann vom zweiten Infanterieregiment, — erst seit kurzem vermählt — ein ebenso trauriger Fall, der gleichfalls hier die allgemeinste Theilnahme erregt. Welche Opfer werden diesem unglücklichen Bürgerkriege noch fallen! Die Erbitterung gegen die badischen Aufständischen ist darum grog und steht in Strömen. Gleich heute früh wurden beute Früh am Bahnhofe, als man die armen verwundeten Soldaten vom 2. Regimente mit Droschken und Omnibus nach dem Militärlazarethe schaffte, ausgerufen: „Hütten sie sie nur alle totgeschossen!“ Brave Mecklenburger, welche diese schmählichen Worte des Parteihasses hören, schlugen den Niederträchtigen zu Boden. Fortwährend gehen Truppenzüge nach der Bergstraße ab. Eben noch (6 Uhr früh) sah Frankfurter-Omnibus-Gespann die Ober-Ingelheim. Die heute Nacht hier eingetroffenen medlenburgischen Artillerie und Reiterei wird folgen. Das gestern Abend eingetroffene nassauische Schützenbataillon erwartet ebenfalls Marschbefehl. Das 2. Bataillon des 1. Regiments traf heute früh um 6 Uhr von Worms, wo es durch ein nassauisches Linienbataillon abgelöst wurde, wieder hier ein. Nach dem Odenwalde sind ebenfalls noch 2 Kanonen gesandt. Der gestern Abend von einer nobilen Kanone in den Odenwald marschirte braue Artilerieoberst Scholl beklagt in dem gestern Abend vor dem Feind gefallenen Oberlieutenant Zimmermann seinen wackern Schwiegersohn. Im Ganzen zählt das Militär bei dem Heppenheimer Gefecht 17 Todte. (Frkf. J.)

Heppenheim, 30. Mai. Abends 10 Uhr. Heute Mittag 2 Uhr griffen die Insurgenten in 2 Kolonnen an, wovon die eine von Weinheim her nahe vor Heppenheim stand, die zweite von Lorsch her durch den Odenwald über Hüttel, Schönberg und die Bergstraße vordringen sollte. Bei Heppenheim entspann sich zwischen dem zweiten hessischen Infanterie-Regimente und den Freischaaren ein heftiges Gefecht von kurzer Dauer, da die Letzteren alsbald über Hals und Kopf davon liefen. Bei Hemsbach setzten sich jedoch die auf allen Seiten geworfenen wieder fest, es mußte hierer Ort mit Sturm genommen werden, nachdem er tüchtig mit Granaten bewarfen worden war. Hierbei fielen zwei Offiziere, hessischer Seits und hatte man dabei 20 Verwundete, während die Gegner ihre Todten in einer Reihe von Wagen davon schleppten, und viele Todte zurückließen. Mehrere badische Dragoner gingen gleich anfangs über, da sie ihre früheren Offiziere in den Reihen der Hessen als Freiwillige erblickten. Eine größere Ehre, als die hessischen Soldaten der 6fachen Uebermacht gegenüber bewährten, kann keine andere Truppe der Welt erndten. Das Nassauer zu den Freischärlern übergegangen, ist eben so unwahr, als daß sie mit den Preußen in Streit geratben seien, beiderlei Truppen kamen weder unter sich, noch mit dem Feinde in Berührung, da sie gestern noch nicht in die Kampflinie eingerückt waren. (Fr. Z.)

Aus Oberhessen, 27. Mai. Auch unsere Provinz scheint bei der jetzigen Erhebung für die Reichsverfassung von Seite der Demokraten den Beweis liefern zu sollen, daß man von dieser Seite einseitige Parteizwecke verfolgt, und, indem man diese mehr und mehr hervortreten läßt, nicht wenig dazu beitragen wird, durch neue Spaltung der Freunde der Verfassung das so heilig ersehnte Werk der deutschen Einheit in immer größere Ferne zu rücken. Der Bezirksausschuß der demokratischen Vereine Oberhessens zu Wieſen hat an alle demokratischen Vereine der Provinz die dringende Aufforderung erlassen, sich so zahlreich als möglich durch Abgeordnete bei einer Deputation zu betheiligen, welche den 30. Mai folgende Forderungen des hessischen Volkes der Landtags- und die Regierung resp. den Großherzog stellen soll. 1) Sofortige Auflösung beider Kammern und Berufung einer hessischen verfassunggebenden Versammlung, für welche und in welcher jeder volljährige Staatsbürger Wähler und wählbar ist 2) Entfernung des Ministeriums Jaup und alsbaldige Bildung eines volksthümlichen Ministeriums. 3) Augenblickliche Organisation des Volkes und Bewaffnung auf Gemeindekosten mit freier Wahl der Führer. Alle Volljährigen bis zum 40. Jahre sind alsbald gesetzlich unter die Waffen zu rufen. 4) Anerkennung der völligen Selbstständigkeit der Gemeinden, Bestätigung der Höchstbesteuerten zu Bürgermeistern, gesetzliche Einführung der öffentlichen Gemeinderathssitzungen. 5) Unentgeltliche Aufhebung aller Feudallasten, sofern dieselben nicht auf Privatverträge gegründet sind, damit ein kräftiger Mittelstand als Grundlage des Staates erhalten werde. 6) Allgemeine Amnestie für alle politischen Vergehen bis auf diesen Tag, mit Einschluß — des Militärs und Niederschlagung aller politischen Prozesse. 7) Organisation des Schulwesens, freiere unabhängige Stellung der Lehrer und Entlassung aller Behörden, welche leither auf die politische Ueberzeugung der Lehrer einzuwirken sich erfreut haben. 8) Alsbaldige Einführung einer Synodalverfassung. Gleichstellung aller religiösen Konfessionen mit der katholischen Kirche. 9) Sofortige Vereidigung des Militärs, der Bürgerwehr und der Beamten auf die M.-Verfassung. 10) Alsbaldige der Nationalversammlung zur Vorfügungsstellung des hessischen Heeres mit Einschluß der Bürgerwehren zur Durchführung der Reichsverfassung. 11) Aufhebung der Militärgerichtsbarkeit und somit Gleichstellung des Militärs mit dem Bürger. 12) Sofortige Herabsetzung der Gemeindeverpflichte im ganzen Lande. — Abgesehen von dem, was von vorstehenden Punkten schon zu Recht gestanden ist, leuchtet ein, daß Manches über die Grundrechte hinausgeht, das Ganze aber vor die Gesetzgebung der Stände gehören würde. Augenscheinlich soll das Ganze nur die Parole sein, mit welcher sich die Partei zusammenscharen und erheben will. Es wird alles darauf ankommen, ob Darmstadt ein zweites Karlsruhe sein und das hessische Militär dem badischen folgen wird. Wir glauben es nicht. (Fr. Z.-B. 4.)

Wiesen, 29. Mai. Es ist Ihnen von einem Ihrer hiesigen Korrespondenten berichtet, daß der demokratische Verein alle politischen Vereine durch die Schelle zusammenberufen hat, um über die Riesendeputation an den Großherzog zur Ueberbringung der sogenannten „Forderungen des hessischen Volks“ zu berathen. Es sind aber nur etwa 15—20 Menschen erschienen, und sonach diese Agitation damit in Oberhessen erledigt. Ebenso hat die hiesige Bürgergarde einen von demokratischen Führern an Turnzug der Preußen mit Gewalt zu verhindern, mit 390 gegen 90 Stimmen (Arbeiterkompagnie und Studenten) zurückgewiesen. (Frkf. J.)

Preußen. Der Staatsanzeiger vom 31. Mai bringt in seinem amtlichen Theile 1) ein Handschreiben des k. preußischen Staatsministeriums, in welchem dasselbe den deutschen Regierungen mittheilt daß die Verhandlungen in Berlin bezüglich der deutschen Verfassung, zu einem erfreulichen Resultate zwischen Preußen, Hannover und Sachsen geführt, zu welche Baiern, das an den Verhandlungen Theil genommen, seine schließliche Beistimmerklärung sich noch vorbehalten hat. 2) Ein anderes Handschreiben an sämmtliche deutsche Regierungen, worin alle Glieder des deutschen Bunds von 1815 zum Anschluße an das zwischen den oben genannten Regierungen geschlossene Bündniß aufgefordert werden. Der rechtgültige Abschluß des Verfassungswerkes soll übrigens auf freier Zustimmung der Nationalvertretung beruhen. 3) Den Entwurf der Verfassung des deutschen Reiches selbst, — die Grundrechte des deutschen Volkes und den Entwurf eines Gesetzes die Wahlen der Abgeordneten zum Volkshause betreffend. (Wir werden Morgen das Ganze vollständig nachtragen.)

Kassel, 29. Mai. Das Offizierkorps unserer Garnison gab gestern Abends in der Garnenhalle des Geburtenhauses den Offizieren des an dem Tage hier eingetroffenen 24. Regiments, so wie den anwesenden mecklenburger Offizieren ein Banket. Recht heiter und lebendig war die Stimmung, und zugleich ernst gehoben durch die von den Stabsoffizieren ausgebrachten Ernstsprüche und den Gedanken an die Einheit der Gesinnung aller deutschen Heere für die Größe und Ehre des gemeinsamen Vaterlandes, das auf einen jetzt des treuen Opfermuthes seiner wehrbaren Söhne in so hohem Grade bedarf.

Oesterreichische Monarchie.

* Ziemlich verbürgten Nachrichten zufolge soll Venedig sich an die Oesterreicher ergeben haben. Datum und Näheres ist unbekannt.

Temberg, 20 Mai. Polnische Studenten, Handwerker, Gutsbeamter, Grundbesitzer, Mandatare, Schreiber, Oekonomen, Förster eilen nach Ungarn; sie verstehen sich als Bauern um über das Gebirg zu kommen. Man spengt hier aus, daß die Polen über die Magyaren die Oberhand gewonnen haben, und daß Dembinski den Kossuth gefangen hat, weil der letztere fürchtsam zu werden anfing. Die polnische Umwälzungspartei sucht ihren Muth auch mit dem Gerüchte zu heben, daß der Präsident Frankreichs gestürzt sei, und die Rothen bereits die Oberhand erlangt haben. Diese sollen ihr nun Hilfe bringen. (Ldb.)

Digitized by Google

Frankreich.

△ Paris, 29. Mai. Als Hr. Thiers gestern nach der Sitzung in Begleitung der HH Germonwiere und d'Etchevercy das Haus verließ und die Richtung nach der Brücke dem Concordeplatze zu nahm, wurde er ungefähr 30 Schritte weit von einem dichten Haufen gesammelt hatte. Hr. Thiers hörte leider nicht auf diese Warnung, hatte aber nur zu bald hinlängliche Gelegenheit, deren Richtigkeit zu erfahren. An der Brücke angekommen, erkannten ihn einige dieser Leute; „ab, Hr. Thiers!“ riefen sie, „es lebe die demokratische und soziale Republik! Nun sollen auch Sie derselben ein Loch ausbringen!“ Hr. Thiers wendete sich zu den Schreiern und entgegnete ihnen mit Ruhe: „Nein.“ Nun umzingelte der Haufen ihn und den Germonwiere, der bei ihm gestanden war; von allen Seiten erschallten wüthende Rufe, er solle die demokratische und soziale Republik leben lassen! Hr. Thiers blieb fest und hartnäckig auf seiner ersten Antwort stehen. Nachgerade fing seine Lage an gefährlich zu werden. Ein einziger Hiebfoul hätte ein unglück anstiften können. Da kam ein Cabriolet des Weges; der Kutscher, welcher Hrn. Thiers kannte, trieb sein Pferd tüchtig an, fuhr in den Haufen hinein und rief den beiden bedrohten Herren zu, schnell einzusteigen. Dies geschah. Jetzt widersetzte sich die Menge der Abfahrt, allein ein paar wohlangebrachte Peitschenhiebe, und das Pferd setzte sich in Galopp. Rasch ging es quer über den Platz gegen das Marine-Ministerium. Bis hieher verfolgte jedoch noch ein Theil der Aergsten Hrn. Thiers und seinen Begleiter. Endlich erschien Kavallerie, vor welcher die krawallustigen Sozialisten schnell in den Seitengäßchen verschwanden.

Straßburg, 30. Mai, 10 Uhr Morgens. Telegraphische Depesche. Paris, 29. Mai, Abends 5 Uhr. Der Minister des Innern an den Präfekten. Die gesetzgebende Versammlung setzt die Prüfung der Vollmachten ungestört (paisiblement) fort. Paris genießt die vollkommenste Ruhe.

Colmar, 28. Mai. Das demokratische Centralkomite des Ober-Elsasses hat gestern beschlossen, am nächsten Sonntag den 3 Juni Volksversammlungen an den drei Hauptorten des Departements Colmar, Altkirch und Belfort abzuhalten, um da die Angelegenheiten der Pfalz und Badens zu besprechen. Man ist im Allgemeinen sehr günstig für beide Nachbarländer gestimmt.

Nachschrift.

Wien, 31. Mai. [A. Z. C.] Als Neuestes theile ich mit, daß F.M.L. Welden durch ein kaiserl. Handschreiben von Ungarn abberufen wurde, die Leitung des Gouvernements in Wien übernimmt und F.M.L. Haynau an seine Stelle tritt.

Für die

hinterlassene Familie des braven Wachtmeisters Heinel zu Zweibrücken.

	fl.	kr.
Den 2. Juni: Uebertrag	280	30
Von einer Soldatenfrau	5	24
Von einer kleinen Gesellschaft in Jnghenhofen bei Rischach: „Es vermehre sich“	2	36
Von J. F. L.	10	—
Von einem Mitgliede des Vereins für konstitutionelle Monarchie und reelle Freiheit	3	—
Von einem Ungenannten	2	—
„Gott vermehre es zur Ehre der königl. bayer. Jahnentreue“	—	48
„Treue belohnt der Herr in der Treue, mit einigem Frieden“, v. S.	1	—
Von F. W.	6	—
Von einem Soldaten	1	42
„Gott vermehre es zur Ehre der königl. bayer. Jahnentreue“	1	3
Von v. B.	2	42
Summe	316	45

Redaktion der „Neuen Münchener Zeitung“.

königl. Hof- und National-Theater.

*) Sonntag, 3. Juni: „Katharina Kornaro“, Oper von Fr. Lachner.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Bekanntmachungen.

Fremdenanzeige.

Bayer. Hof. Frau Wintour, Rentiere, von London. Fräulein Newsome, von London. Maurer, Fabrikant, von Wien. Way, Rentier, aus England. Klein, Kaufmann, von Aachen. Büsing, Oekonom, von Hamburg. Schubert, von Bremen. Berthoud und Duparquier, Kaufleute, von Neufchatel. Deinerle, Buchhändler, von Stuttgart.

Gold. Hirsch. Ehrgenschaft und Specker, Privatier, von St. Gallen. Mann, von Bern.

Gold. Kreuz. Bayer, Fabrikant, von Bilabsburg. Binder, Kaufmann, von Monheim. Heng, Studirender, von Heidelberg. Bitter, Gutsbesitzer, von Hanau. Erdmannsdörfer, Partikulier, von Laibach. Bergenbeiter, Kaufmann, von Offenbach. Zwissig, Partikulier, von St. Gallen. Hartl, Kaufmann, von Landshut. Geeggil, Kaufmann, von Elberfeld. v. Menier, Gutsbesitzer, von Brenda. Fonderschmidt, Privatier, aus Kärnthen. Ullmann, Partikuliersehefrau, von Dieburgen. Ehrenstein, Partikulier, von Bergenz. Münkler, Kaufmann, von Kempten. Lang, Kaufmann, von Nürnberg. Schwindner, Fabrikant, von Dorfen. Schwory, Kaufmann, von Bingen. Hirsmann, Privatier, von Kaufbeuren. Fried, Kaufmann, von Ulm. Lorrer, Brauer, von Weimar. Effendeck, Brauer, von Bamberg. Werner, Oekonom, von Laufen. Singer, Privatier, von Bingau. Werner, Kaufmann, von Walterstein.

Gold. Hahn. Fiesle, Kaufmann, von Eslingen. Lachermaier, Kaufmann, von Landshut. Rhigas, Künstler, von Nancy. Braun, Studirender, aus Braunschweig. Nisel, Studirender, von Dunkelsd.

Blaue Traube. Weigel, Bürgermeister, von Neubiting. Boren v. Schnurbein, von Augsburg. Mahler, Kaufmann, von Glauhau. Griot, Domvikar, von Augsburg. Ernst, königl. Lieutenant, von Ingolstadt. v. Rotenhan, Offizier, von Karlsruhe. Frau Baurat, von Konstanz. Frau Gasser, von Pesth. Dr. Stuber, Arzt, von Landshut. Feierich, Oberschreiber, von Bemoth. Lenze, Kaufmann, von Hall. v. Ziegler, geb. Roth, aus Sonnenbrunnen. Dr. Gerber, Professor, von Erlangen. v. d. Kettbel, Fabrikant, von Greseld. Graf Fürstenmittser, von Donauwerth. Schäpter, Oberst, von München. Frau von Forster, Kaufleute, von Augsburg. Graf Fugger, Offizier, von Lutzenhof. v. Boeth, Gutsbesitzer, von Eucasburg. Pourchat, Rentenmeier, von Memmingen. Maier, Pfarrer, von Nörtlingen. Krieger, Aufschläger, von Ingolstadt. Einsle, Kreetol, von Freising. Speth, Maler, von Dintenheim. Haußner, Kaufmann, von Oetringen. Fellenbah, Privatier, von Augsburg.

Stadtsgarten. Benzenhauer, Privatier, von Oetringen. Berschlag, Seilermeister, von Nörtlingen. Müller, Dr. med., von Bernbach. Winkelmann, Galvanoplastiker, von Berlin. Zäpfler, Privatier, aus Baden.

Bekanntmachungen.

Bad Homburg,

bei Frankfurt a. M.

Das treffliche Mineralwasser dieses, in dem friedlichen Thale, am Fuße des Taunusgebirgs gelegenen Badeortes ist von sehr durchgreifender Wirkung, besonders, wenn es frisch an der Quelle getrunken wird; die Bergluft, die Bewegung, die Zerstreuung, das Enthermtsein von allen Geschäften und jedem Geräusche des Städtelebens unterstützt die Wirkung dieser herrlichen Heilmittels, dessen ausgezeichnete Wunderkräfte weltberühmt sind. Schon längst hat die Erfahrung der vorzüglichsten Aerzte dargethan, daß die **Homburger Heilquellen** sich seither in unzähligen Krankheitsfällen, auch dann noch mit glänzendem Erfolge häufig hilfreich erwiesen haben, wo bereits andere Heilmittel oft vergeblich angewendet worden waren.

Homburg ist, wie bekannt, mit prächtigen Hotels, schönen Privatwohnungen, die dem Fremden allen möglichen Comfort gewähren und mit allen Bequemlichkeiten des Städtelebens versehen, vereint mit den idyllischen Reizen einer pittoresken Gegend und den Annehmlichkeiten des behaglichsten Stillllebens.

Das neu errichtete **Badehaus** enthält 50 Bäder. Man gibt dort alle Arten von Bädern, als: Dusch-, Regen-, Mineral- und Süßbäder.

In dem Kurhause ist auch fernerhin das **große Leskabinet** dem Publikum geöffnet. Um Ein Uhr und um fünf Uhr ist wie früher **Table d'hôte** im Speise-Salon.

Das Kur-Orchester spielt **dreimal des Tags.**

Bälle, Konzerte und Réunions werden zur größern Annehmlichkeit der Kurgäste auch in diesem Sommer keine Unterbrechung erleiden.

Sommersaison, 1849.

Die Landgräflich Hessische Brunnenverwaltung zu Homburg v. d. Höhe.

289. [4a]

Digitized by Google

Bayerischer Landtag.

Gesetz-Entwurf

eines Gesetzes zum Schutze gegen den Mißbrauch der Presse.

Seine Majestät der König haben nach Vernehmung Allerhöchst Ihres Staatsrathes, mit Beirath und Zustimmung der Kammer der Reichsräthe und der Kammer der Abgeordneten beschlossen und verordnen:

Titel I.

Allgemeine Bestimmungen über Preßverbrechen und Preßvergehen.

Art. 1. Die strafrechtliche Verantwortlichkeit über den Inhalt einer Schrift tritt ein, sobald dieselbe veröffentlicht, ausgestellt, angegeben oder sonst in Umlauf gesetzt ist. Verantwortlich sind: der Verfasser, der Herausgeber (bei Zeitschriften der Redakteur) der Verleger, der Drucker und der Verbreiter. Die Strafbarkeit dieser Personen wird nach den allgemeinen strafrechtlichen Vorschriften bemessen. Art. 2. Der Verleger, und wenn ein solcher nicht vorhanden oder der vorhandene nicht zahlungsfähig ist, der Drucker, haften in allen Fällen und unabhängig von ihrer eigenen strafrechtlichen Verantwortlichkeit für die gegen den Verfasser oder Herausgeber einer Schrift ausgesprochenen Geldstrafe und für die Kosten des Strafverfahrens, vorbehaltlich des Rückgriffes gegen die zuletzt genannten Personen. Diese Haftung wird in dem Strafurtheile ausgesprochen, und die Betheiligten sollen deßhalb zu der öffentlichen Verhandlung mit vorgeladen werden. Art. 3. In jedem verurtheilenden Erkenntnisse kann zugleich die Unterdrückung oder Vernichtung der für strafbar erklärten Schrift, oder des für strafbar erklärten Theiles derselben verfügt werden. Gleiche Verfügung kann vorbehaltlich der von der Polizeibehörde vorzunehmenden Beschlagnahme (§. 8 des Gesetzes vom 4. Juni 1848 über die Freiheit der Presse) wegen des gesetzwidrigen Inhaltes einer Schrift auch in denjenigen Fällen eintreten, in welchen nach Art. 1 Abs. 1 eine strafrechtliche Verantwortlichkeit nicht vorliegt. Art. 4. Wenn Jemand eine Schrift, welcher durch gerichtlichen Urtheil als sträflich anerkannt worden ist, nach dem gegenwärtigen Gesetze strafbaren Handlungen zugleich eines der in den allgemeinen Strafgesetzen angeführten Verbrechen oder Vergehen begangen worden ist, so wird auf die Strafe der schwersten Uebertretung erkannt und bei der Zumessung der Zusammenstrafe als erschwerender Umstand berücksichtiget. Der Rückfall ist gleichfalls nur in Beziehung auf Art. 6. Die Strafbarkeit eines Preßverbrechens oder Vergehens erlischt nach sechs Monaten von dem Zeitpunkte an, wo dasselbe vollendet, oder das eingeleitete strafrechtliche Verfahren unterbrochen, und sodann nicht weiter fortgesetzt worden ist. Bei Zeitungen und periodischen Schriften, welche mehr als einmal im Monate erscheinen, beginnt der Lauf der Verjährung von dem Tage, an welchem das von der verantwortlichen Redakteur unterzeichnete Exemplare bei der Ortspolizeibehörde eingereicht worden ist (Art. 45). Art. 7. Auch der Verfasser, Redakteur, Verleger, Drucker und Verbreiter solcher Zeitungen, Zeitschriften und Flugblätter, die außerhalb des Königreiches erscheinen, kann vor ein inländisches Gericht gezogen werden, wenn dieselben gegen den bayerischen Staat oder seine Angehörigen einen feindlichen Angriff enthalten. Wird in einem solchen Falle der Beschuldigte verurtheilt, so kann das Gericht zugleich das Verbot der betreffenden Zeitung oder Zeitschrift aussprechen. Art. 8. Der Gerichtsstand kann seine Ansprüche auch vor dem Strafgerichte geltend machen; muß sie jedoch vor der endlichen Entscheidung der Sache anmelden. In einem solchen Falle hat der Staatsanwalt denselben von der zur öffentlichen Verhandlung des Strafgerichts bestimmten Sitzung in Kenntniß zu setzen. Das Strafgericht hat in dem Urtheile über die Hauptsache zugleich über die civilrechtlichen Ansprüche zu erkennen und die Entscheidungsgründe festzustellen. Art. 10. Die im Art. 2 dieses Gesetzes angeordnete solidarische Verbindlichkeit der Verleger und Drucker erstreckt sich auch auf die Entschädigungsansprüche des Verletzten, wenn diese im Strafverfahren geltend gemacht werden, oder die Klage vor dem Civilgerichte innerhalb der im Art. 6 bestimmten Verjährungsfrist erhoben wird.

Titel II.

Von den einzelnen durch Mißbrauch der Presse verübten Verbrechen und Vergehen.

I. Aufforderung zu Verbrechen und Vergehen.

Art. 11. Wer in einer Schrift zur Verübung eines Verbrechens oder Vergehens auffordert, soll, wenn die That wirklich verübt oder ein Versuch zur Vollführung gemacht wurde, als Mitthäter bestraft, und zugleich mit einer Geldbuße von fünfundzwanzig bis zweiundzwanzig Gulden belegt werden. Art. 12. Ist die Aufforderung ohne Erfolg geblieben, und dieselbe auf ein mit Zuchthaus, Zwangsarbeit oder höhere Strafe bedrohtes Verbrechen gerichtet, so ist der Thäter mit Gefängniß von einem Monate bis zu einem Jahre und mit einer Geldbuße von fünfundzwanzig bis einhundert Gulden zu bestrafen. War die Aufforderung auf ein geringeres Verbrechen oder Vergehen gerichtet, so ist auf Gefängnißstrafe von acht Tagen bis zu sechs Monaten und auf eine Geldbuße von fünfzehn bis fünfhundert Gulden zu erkennen.

II. Beleidigung des Königs und der Mitglieder des königlichen Hauses.

Art. 13. Wer in einer Schrift den König oder die Königin durch Schmähungen, Beschimpfung, herabwürdigenden Spott oder durch Beimessung verächtlicher Handlungen oder Gesinnungen beleidigt oder denselben auf irgend eine andere Art Verachtung bezeigt, hat Gefängniß von 1—4 Jahren und außerdem eine Geldstrafe von zweihundert bis vierhundert Gulden verwirkt. Bei geringerem Grade der Beleidigung kann die Gefängnißstrafe bis auf sechs Monate und die Geldbuße bis auf einhundert Gulden herabgesetzt werden. Art. 14. Wird in einer Schrift eine dergleichen Beleidigung an einem Mitgliede des königlichen Hauses begangen, so trifft den Thäter eine Gefängnißstrafe von einem Monate bis zu einem Jahr und eine Geldbuße von fünfzig bis einhundert Gulden.

III. Angriffe auf die Kammern.

Art. 15. Wer in einer Schrift zu einem gewaltsamen Angriffe auf die Kammer der Reichsräthe oder auf die Kammer der Abgeordneten auffordert, wer tarin vorschlägt, eine Kammer auseinander zu treiben, oder ihr ein Mitglied gewaltsam und rechtswidrig zu entfernen, oder eine Kammer zur Fassung oder Unterlassung eines Beschlusses zu zwingen, soll mit Gefängniß von einem Monate bis zu zwei Jahren und mit Geldbuße von fünfzig bis zweitausend Gulden bestraft werden. Art. 16. Gleiche Strafe ist auszusprechen, wenn in einer Schrift zu einer Zusammenrottung aufgefordert wurde, um hierdurch auf die Beschlüsse der Kammern oder einer derselben einzuwirken. Art. 17. Wer in einer Schrift dazu auffordert, einer der beiden Kammern, oder einem Theile derselben durch eine öffentliche Kundmachung oder durch Adressen, welche aufgelegt oder in Umlauf gesetzt werden, eine Mißbilligung zu erkennen zu geben, soll mit Gefängniß von einem Monate bis zu einem Jahre und mit Geldbuße von fünfundzwanzig bis einhundert Gulden bestraft werden.

IV. Aufforderung zum Ungehorsam und Erregung falscher Gerüchte.

Art. 18. Wer in einer Schrift die Unverletzlichkeit des Königs, dessen verfassungsmäßige Gewalt oder die Thronfolge angreift, wer zum Ungehorsam gegen die Gesetze oder gegen die Beschlüsse oder Anordnungen der inländischen Obrigkeit auffordert, soll mit Gefängniß von einem bis zu sechs Monaten und mit Geldbuße von fünfundzwanzig bis fünfhundert Gulden bestraft werden. Ist durch solche Aufforderung Ungehorsam veranlaßt worden, so tritt Gefängniß von drei Monaten bis zu einem Jahre und Geldbuße von fünfzig bis einhundert Gulden ein. Art. 19. Wer in einer Schrift Soldaten der aktiven Armee oder Landwehrmänner zum Ungehorsam gegen ihre Vorgesetzen, zur Verweigerung ihres Dienstes, oder zum Abfalle, desgleichen wer andere Personen zu ungesetzlicher Bewaffnung auffordert, soll mit Gefängniß von drei Monaten bis zu einem Jahre und mit Geldbuße von fünfzig bis einhundert Gulden, und wenn die Aufforderung von Erfolg gewesen ist, mit Gefängniß von sechs Monaten bis zu zwei Jahren, und mit Geldbuße von einhundert bis zweitausend Gulden bestraft werden. Art. 20. Wer in einer Schrift Handwerksgesellen oder Arbeitern zu gemeinschaftlicher Arbeitseinstellung gegen ihre Meister oder Arbeitsherren auffordert, soll mit Gefängniß von sechs Wochen bis zu drei Monaten und mit Geldbuße von zehn bis zweihundert Gulden, und wenn die Aufforderung von Erfolg gewesen ist, mit Gefängniß von 14 Tagen bis zu sechs Monaten und mit Geldbuße von fünfzehn bis fünfhundert Gulden bestraft werden. Art. 21. Mit Gefängniß von 8 Tagen bis zu drei Monaten und mit Geldbuße von zehn bis zweihundert Gulden ist zu bestrafen, wer in einer Schrift wissentlich falsche, zur Beunruhigung der Staatsbewohner, zur Störung des öffentlichen Vertrauens oder zur Erregung von Gehässigkeiten geeignete Nachrichten oder Gerüchte ausstreut.

V. Angriffe auf die Religion und Verletzung der Sittlichkeit.

Art. 22. Wer in einer Schrift die Religion oder Sittenlehre überhaupt oder die Lehren, Einrichtungen, Gebräuche einer im Staate bestehenden Religionsgesellschaft durch Ausdrücke der Verachtung oder Verspottung angreift, oder wer die Aufsehre einer öffentlichen Kirchenbehörde beleidigt, soll mit Gefängniß von 8 Tagen bis zu einem Jahre, und mit Geldbuße von zehn bis einhundert Gulden bestraft werden. Art. 23. Gefängniß von 8 Tagen bis zu sechs Monaten und Geldbuße von zehn bis zu fünfhundert Gulden tritt ein, wenn in einer Schrift durch unzüchtige Darstellung die Sittlichkeit beleidigt wird.

Digitized by Google

VI. Angriffe auf auswärtige Regenten und Staaten.

Art. 24. Wer in einer Schrift das Oberhaupt eines auswärtigen Staates auf die im Art. 13 bezeichnete Weise beleidigt, wird mit Gefängniß von einem Monate bis zu einem Jahre und mit Geldbuße von fünfundzwanzig bis eintausend Gulden bestraft. Art. 25. Gefängniß von vierzehn Tagen bis zu sechs Monaten, und Geldbuße von fünfzehn bis fünfhundert Gulden trifft denjenigen, welcher auf dieselbe Weise in einer Schrift einen bei dem königlichen Hofe beglaubigten Gesandten, Art. 27. oder einen anderen mit öffentlichem Charakter bekleideten Bevollmächtigten eines auswärtigen Staates in dieser seiner Eigenschaft beleidiget. Art. 26. Wer in einer Schrift die Regierung oder die Behörden eines auswärtigen Staates durch Beschimpfungen oder Schmähungen angreift; wer die Einwohner eines auswärtigen Staates zum Aufruhr oder zur Widersetzlichkeit auffordert, hat Gefängnißstrafe von acht Tagen bis zu drei Monaten und Geldbuße von zehn bis zweihundert Gulden verwirkt. Art. 27. Die Art. 24, 25 und 26 finden bei allen deutschen Staaten unbeirrt, bei anderen jedoch nur Anwendung, wenn von deren Regierung der Grundsatz der Gegenseitigkeit angenommen und dieses amtlich bekannt gemacht ist.

VII. Verletzung der Achtung gegen die Staatsbehörden.

Art. 28. Wer in einer Schrift die Staatsregierung, die Kammer der Reichsräthe oder die Kammer der Abgeordneten, eine öffentliche Stelle oder Behörde, eine Landrathsversammlung, eine Wahlbezirks- oder Gemeindeversammlung, oder ein Schwurgericht auf die im Art. 13 bezeichnete Weise beleidigt, ist mit Gefängniß von acht Tagen bis zu einem Jahre, und mit Geldbuße von zehn bis eintausend Gulden zu bestrafen. Art. 29. Wer in einer Schrift zu einer Sammlung von Geldbeiträgen auffordert, um eine gerichtlich ausgesprochene Strafe ganz oder theilweise unwirksam zu machen, oder überhaupt irgend eine Maßregel vorschlägt, um eine Mißbilligung eines richterlichen Urtheiles zu geben, soll mit Gefängniß von acht Tagen bis zu drei Monaten und mit Geldbuße von zehn bis fünfhundert Gulden bestraft werden. Die etwa bereits gesammelten Geldbeträge unterliegen der Konfiskation.

VIII. Verläumdung, Schmähung und Beleidigung einzelner Personen.

Art. 30. Wer in einer Schrift eine Person einer bestimmten, durch die Strafgesetze als Verbrechen oder Vergehen erklärten That beschuldigt, soll als Verläumder bestraft werden, wenn er die Wahrheit seiner Behauptung nicht zu beweisen vermag. Art. 31. Um den nach Art. 30 erforderlichen Beweis zu führen, hat der Beschuldigte entweder durch eine öffentliche Urkunde darzuthun, daß der Beschichte wegen der behaupteten That verurtheilt worden sey, oder im ersten Verhöre Geständniß anzugeben, durch welche die Verurtheilung desselben herbeigeführt wird. Zur Angabe solcher Beweise ist derselbe im ersten Verhöre aufzufordern; das Gericht hat die Verhandlungen der angegebenen Beweise zu prüfen, und wenn sie eine Untersuchung zu veranlassen geeignet sind, die Verfolgung der Verläumdung einstweilen einzustellen. Während der Dauer dieser Einstellung ruht die Verjährung rücksichtlich der Verläumdung. Art. 32. Der Verläumder ist mit Gefängniß von einem bis zu drei Jahren und Geldbuße von fünfzig bis zweitausend Gulden zu bestrafen, wenn die behauptete That mit Zuchthaus, Zwangsarbeit oder einer höheren Strafe bedroht ist. In allen anderen Fällen trifft denselben Gefängnißstrafe von einem Monate bis zu einem Jahre und eine Geldbuße von fünfundzwanzig bis eintausend Gulden. Art. 33. Wer in einer Schrift eine Person außer dem im Art. 30. bezeichneten Falle solcher Thatsachen beschuldiget, welche, ihre Wahrheit vorausgesetzt, diese Person der Verachtung oder dem Hasse ihrer Mitbürger aussetzen würden, soll wegen Schmähung bestraft werden. Die Schmähung eines öffentlichen Beamten bezüglich seiner Amtshandlungen, eines Mitgliedes einer der beiden Kammern, eines Offiziers oder Angeschworenen, eines Offiziers oder im Offiziers-Range stehenden Beamten des Linienmilitärs oder der Landwehr bezüglich ihrer diese Dienstverhältnisse betreffenden Verrichtungen, zieht Gefängnißstrafe von 14 Tagen bis zu sechs Monaten und eine Geldbuße von 15—500 fl. nach sich. Ist die Schmähung gegen andere, als die vorgenannten Personen, oder zwar gegen diese aber ohne Beziehung auf ihre Amtshandlungen oder Berufsverrichtungen verübt worden, so hat der Thäter Gefängnißstrafe von acht Tagen bis zu drei Monaten, und Geldbuße von zehn bis zweihundert Gulden verwirkt. Art. 34. Betrifft die Schmähung die Amtshandlungen oder öffentlichen Berufsverrichtungen der im vorhergehenden Artikel bezeichneten Personen, so steht dem Beschuldigten der Beweis der Wahrheit zur Abwendung der Strafe zu. Dieser Beweis ist an die im Art. 31 vorstehe Beschränkung nicht gebunden; der Beschuldigte darf aber nur dann damit zugelassen werden, wenn er denselben in seinem ersten Verhöre auf die ihm von dem Untersuchungsrichter deßfalls zu ertheilende Belehrung anmeldet und in der zur Verhandlung über die Schmähung bestimmten Sitzung beibringt. Art. 35. Enthält eine Schrift Beschimpfungen, beleidigenden Spott oder Beziehung von Verachtung, welche den höheren Charakter der Verläumdung oder Schmähung nicht an sich tragen, und sind dieselben gegen die im Art. 33 genannten Personen bezüglich ihrer Amtshandlungen oder Berufsverrichtungen gerichtet, so ist auf Gefängniß von 8 Tagen bis zu 3 Monaten und Geldbuße von 10 bis 200 Gulden zu erkennen. Art. 36. Bei allen in einer Schrift unternommen beleidigenden Angriffen macht es rücksichtlich der Bestrafung keinen Unterschied, ob der Angegriffene ausdrücklich genannt, oder sonst auf irgend eine Weise kenntlich bezeichnet ist.

Titel III.

Preßpolizeiliche Bestimmungen.

Art 37. Die in den Artikeln 38—48 bezeichneten gesetzwidrigen Handlungen und Unterlassungen sollen als Polizeiübertretungen betrachtet, jedoch von den Kreis- und Stadtgerichten, in der Pfalz von den Zuchtpolizeigerichten, nach den für das Verfahren in Vergehenssachen bestehenden Vorschriften abgeurtheilt werden. In Betreff der Berufung an das Appellationsgericht kommen ebenfalls die für Vergehenssachen bestehenden Vorschriften zur Anwendung. Die Staatsanwälte in den Landestheilen diesseits des Rheins haben in Bezug auf alle Arten preßpolizeilicher Uebertretungen dieselben Pflichten und Befugnisse, welche sie vermöge des Gesetzes vom 10. Nov. 1848, die Abänderungen des zweiten Theiles des Strafgesetzbuches vom Jahre 1813 betreffend, in Bezug auf Vergehen haben. Art. 38. Ehrenkränkungen, welche durch eine Schrift begangen werden, aber nicht die Merkmale einer der im II. Titel bezeichneten schweren Uebertretungen an sich tragen, sind mit Arrest bis zu acht Tagen und mit Geldbuße bis zu 25 fl. zu bestrafen. Es findet deßfalls keine Verfolgung von Amts wegen statt, sondern der Beleidigte hat bei dem Strafgerichte Klage zu erheben und die erforderlichen Beweise beizubringen. Das Gericht erkennt nach Anhörung des Staatsanwaltes sowohl über Schuld und Strafe als über die zivilrechtlichen Ansprüche. Dem Staatsanwalte steht gegen das Urtheil keine Berufung zu, wohl aber dem Kläger und dem Beklagten. Auf die Berufung des Klägers kann das Urtheil auch im Strafpunkte zum Nachtheile des Beklagten abgeändert werden. Art. 39. Wer ohne obrigkeitliche Erlaubniß Schriften mit einer Privatpresse herstellt, verbreitet und ausgiebt, soll mit Arrest bis zu 14 Tagen und mit einer Geldbuße bis zu 100 fl. belegt werden. Das sämmtliche Druckerei-Geräthe, dann die vorhandenen Exemplare der unbefugt gedruckten Schriften sind der Konfiskation unterworfen. Art. 40. Wer ohne Gewerbsberechtigung mit Schriften Handel treibt, wer ohne obrigkeitliche Erlaubniß damit hausiret oder auf Straßen oder öffentlichen Plätzen Schriften ausstreut, anbietet oder anheftet, desgleichen wer ohne solche Erlaubniß Schriften verkauft, ausstellet, anschlägt oder öffentlichen Plätzen ausbietet, ausstreuen oder anheften läßt, wird mit Arrest bis zu 14 Tagen und um Geld bis zu 50 fl. bestraft. Zugleich kann das Gericht, vorbehaltlich der von der Polizeibehörde vorzunehmenden vorsorglichen Beschlagnahme die Konfiskation der zum unbefugten Verkehr angeschafften oder gesetzwidrig im Publikum verbreiteten, jedoch noch nicht in fremdes Eigenthum übergegangenen Schriften verfügen. Art. 41. Jeder im Königreiche buchhandlungsmäßig betriebene Verlag und Wohnung des Druckers oder Verlegers, und wenn sie auf Straßen oder öffentlichen Plätzen angeheftet wird, auch der Name des Verfassers beigesetzt werden. Ist diese Beilegung auf einer Schrift unterlassen worden, so trifft den Inhaber der Druckerei sowie den Verbreiter eine Geldbuße von 25 bis 200 fl. und die Schrift kann von der Polizeibehörde sogleich der Konfiskation unterworfen werden. Gleiche Verfügung steht von Polizeibehörde hinsichtlich jener Schrift anzuordnen Inhalt ist, welche auf Straßen oder öffentlichen Plätzen ausgestreut, angeboten oder angeheftet wird. Art. 42. Die Bestimmungen des Art. 41 finden gegen den Inhaber der Druckerei und den wissentlichen Verbreiter Anwendung, wenn einer Schrift ein erdichteter Name oder ein erdichtetes Wohnort des Druckers oder Verlegers beziehungsweise des Verfassers beigesetzt ist. Art. 43. Ebenso findet die Schrift fälschlicher Weise den Namen eines anderen Druckers oder Verlegers beziehungsweise Verfassers, so hat der Inhaber der Druckerei, sowie der wissentliche Verbreiter der Schrift neben der im Art. 41 genannten Geldbuße noch eine Arreststrafe bis zu vier Wochen verwirkt. Ebenso findet die Schlußbestimmung des Artikel 41 Anwendung. Art. 44. Für jede im Königreiche herauskommende Zeitung und periodische Schrift soll ununterbrochen ein verantwortlicher Redakteur bestehen, und mit auf jedem Blatt, Stück oder Heft der Zeitung oder periodischen Schrift genannt sein. Ist diese Beisetzung auf einem Blatt, Stück oder Heft unterlassen worden, so trifft den Inhaber der Druckerei eine Geldbuße von 10 bis 100 fl. Gleiche Strafe tritt ein, wenn Jemand, der wegen Preßverbrechens oder zweimal wegen Preßvergehens rechtskräftig verurtheilt worden ist, als verantwortlicher Redakteur angegeben wird. Art. 45. Von jedem einzelnen Blatt, Stück oder Heft einer in Lieferungen herauskommenden Zeitung ist, sobald die Austheilung und Versendung beginnt, durch den Verleger ein mit der eigenhändigen Unterschrift des verantwortlichen Redakteurs versehenes Exemplar bei der Polizeibehörde und dem Staats-Anwalte des Bezirkes mit beigefügter Bemerkung des Tages, an welchem dieses geschieht, zu hinterlegen. Die Unterlassung wird mit einer Geldbuße von 10—100 Gulden bestraft. Durch die Hinterlegung soll die Art. 47. Ausgabe und Versendung nicht gehalten sein. Art. 46. Die in den Artikeln 39 und 45 angedrohten Strafen treten auch dann ein, wenn der Inhalt der betreffenden Schrift nicht strafbar ist. Wenn aber durch den Inhalt der Schrift eine Verbrechens- oder Vergehensthat verwirkt ist, oder wenn mehrere polizeilich strafbare Uebertretungen zusammentreffen, so kommen die Bestimmungen des Art. 5 über den Zusammenstoß zur Anwendung. Das Nämliche gilt hinsichtlich des Rückfalles. Art. 47. Der Herausgeber einer Zeitung oder periodischen Schrift ist schuldig, in Beziehung auf die in denselben vorgetragenen Thatsachen, jene amtliche oder amtlich beglaubigte Berichtigung unentgeltlich, so wie jede andere Berichtigung des Angegriffenen gegen die gewöhnlichen Einrückungsgebühren, sogleich nach geschehener Mittheilung in das nächstfolgende Blatt, Stück oder Heft aufzunehmen. Der zuwiderhandelnde Herausgeber ist unter Mitverantwortlichkeit des

Digitized by Google

Druckers und Verlegers in eine Geldbuße von 5—50 fl. zu verurtheilen. Art. 48. Wenn gegen den Herausgeber einer Zeitung oder periodischen Schrift wegen Uebertretung einer im gegenwärtigen Gesetze enthaltenen Strafbestimmung eine Verurtheilung erfolgt, so soll zugleich die unentgeltliche Aufnahme des Urtheils in das nächstfolgende Blatt, Stück oder Heft von dem Gerichte angeordnet werden. Unterläßt der Herausgeber diese Aufnahme in der festgesetzten Frist, so ist er in eine Arreststrafe bis zu 14 Tagen und in eine Geldbuße bis zu 100 Gulden zu verurtheilen. Art. 49. In Strafsachen wegen Injurien-Uebertretungen erfolgt, wenn von dem Zeitpunkte an, wo die Uebertretung begangen oder das eingeleitete Verfahren unterbrochen, und sodann nicht weiter fortgesetzt worden ist, drei Monate abgelaufen sind. Hat sich aus einer Uebertretung ein fortdauerndes gesetzwidriges Verhältniß gebildet, so fängt der Lauf der Verjährung so lange nicht an, als dieses Verhältniß besteht.

Schlußbestimmungen.

Art. 50. Was im gegenwärtigen Gesetze über Schriften bestimmt ist, gilt ebenso von allen Druckschriften, Gemälden, Bildern, Zeichnungen, Kupferstichen, Steindrucken in Buchgraphie, Holzschnitten, und überhaupt allen Arten vervielfältigter oder zur Vervielfältigung geeigneter sinnlicher Darstellungen und Mittheilungen an das Publikum. Art. 51. Die nach diesem Gesetze eingehenden Geldstrafen und die nach Art. 29 konfiszirten Sammelgelder fallen dem Kreisschulfonde desjenigen Regierungsbezirks zu, in welchem die Verurtheilung erfolgt, und werden nach dem Gutachten des Lanturathes verwendet. Kann wegen Armuth des Verurtheilten und der zur Haftung verpflichteten Personen (Art. 47) die Geldbuße nicht eingetrieben werden, so ist dieselbe auf Antrag des Staatsanwalts von dem Gerichte in der Art umzuwandeln, daß den Verurtheilten für je zünf und zwanzig Gulden ein achttägiger Arrest tritt. Dieser Arrest darf jedoch die Dauer von drei Monaten nicht übersteigen. Art. 52. Bei der Entscheidung über die durch Mißbrauch der Presse begründeten civilrechtlichen Ansprüche ist eine Gutachtliche Vernehmung der Gesetzgebungsausschüsse nunmehr nicht zulässig. Die Festsetzung der letzteren erfolgt lediglich nach richterlichem Ermessen. Art. 53. Gegenwärtiges Gesetz tritt mit dem Tage der Bekanntmachung durch das Gesetzblatt, beziehungsweise durch das Amtsblatt der Pfalz in Wirksamkeit und von dem nämlichen Tage an sind alle entgegenstehenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen aufgehoben. Die Staatsministerien der Justiz und des Innern sind mit dem Vollzuge beauftragt.

Für den Entwurf v. Kleinschrod. Forster.

Historischer Verein von und für Oberbayern.

†München, 1. Juni. In der heutigen Plenarversammlung wurden vorerst die während des verflossenen Monats gemachten literarischen Erwerbungen vorgelegt, und hierauf die von dem Hrn. Benefiziaten Prechtl in Grainau eingesendete erste Abtheilung seiner Geschichte der ehemaligen Hochstift-Freisingischen Grafschaft Werdenfels mit ihren drei Unterpflegeämtern und Pfarreien Garmisch, Partenkirchen und Mittenwald im Auszuge vorgetragen. Zum Schlusse wurde die Abbildung eines alten, in der Nähe von Friedberg aufgefundenen Schwertes vorgezeigt, und die nächste Plenarversammlung auf den 2. Juli anberaumt.

Deutschland.

Frankfurt, 1. Juni. Nachstehende offizielle Antwort wird uns zur Veröffentlichung nachträglich mitgetheilt: An den königl. preußischen interimistischen Bevollmächtigten, Hrn. Legationsrath v. Kamptz dahier. Auf die dem Reichsverweser heute mitgetheilten telegraphischen Depeschen vom 18. und 23. d. Monats habe ich von Seiner kaiserlichen Hoheit den ausdrücklichen Befehl erhalten, zu erwidern: daß Seine kaiserliche Hoheit der Reichsverweser, wie bekannt, längst entschlossen ist, das ihm anvertraute Amt niederzulegen, daß Er aber bei der Bestimmung des Zeitpunktes, wann dieses geschehen werde, lediglich das Interesse Deutschlands konsultire und keiner Macht der Erde das Recht zugestehe, Ihn von dem Ihm anvertrauten Posten zu vertreiben." Frankfurt 24. Mai 1849. Der Reichsminister des Innern. (gez.) Gräbell. (Ztf. Z.)

Bayern. — Die lithographirte Kaiserblutterer Korrespondenz No. 11 vom 31. Mai, enthält Nachrichten über militärische Bewegungen, welche heute bereits veraltet sind. Außerdem heißt es darin: „Die Civil-Kommissäre entwickeln eine immer energischere Thätigkeit. Im Anfange hatte man sich in Bezug auf einige Persönlichkeiten vergriffen. Jetzt sind an die Stelle der ängstlichen, bedenklichen Leute, „entschlossene, revolutionäre" Charaktere gesetzt worden, welche es auch kommen möge, ihrer schwierigen Aufgabe genügen werden. Einer dieser Civilkommissäre ist der Reichstagsabgeordnete Erbe aus Sachsen-Altenburg. Ihm ist der Bezirk Germersheim zugewiesen, der ein um so klügeres und entschieneres Auftreten verlangt, als er von den beiden feindlichen Festungen Landau und Germersheim beherrscht wird. — Zur gemeinsamen Leitung der militärischen, finanziellen und allgemeinen politischen Angelegenheiten Badens und der Pfalz wird von beiden Ländern eine Centralregierung niedergesetzt, die in Mannheim ihren Sitz hat und aus drei Personen besteht. Pfalz stellt 1, Baden 2 Mitglieder zu diesem schönen Triumvirat."

* **Aus der Pfalz.** Anfang Juni. Nach Berichten aus Germersheim vom 30. Mai ist der Geist der Truppen sehr gut, und von einer Hitze beim Gefecht, die nicht besser bei einer Truppe gefunden werden kann. Ein von den Freischaaren am 29. unternommener Sturm auf Westheim hat die Verstärkung der Verlässigkeit gegeben. Von den Freischaaren sind einige geblieben, andere liegirt worden, die andern aber mit Hinterlassung einiger Waffen z. davon gelaufen. Nach Berichten aus Landau vom 29. Mai ist die Garnison jetzt fort frohren Muthes, als früher, wo selbe eine zahlreiche aber an innern Gehalt nicht so starke Garnison als jetzt hatte. Der Bürgerwehr sind einige Wachen im Innern übertragen, wo dieselbe den Dienst mit voller Ruhe und Eifer ausführt, und durch fleißiges Patrouilliren die Ordnung in der Stadt befördert, so schon allein durch ihre Anwesung der moralische Eindruck auf solcher Gesinnte von bedeutendem Gewicht ist, und solche darnieder hält. Die Minenverkompagnie verdient eine ganz besondere Belobung: als die Offiziere das erstemal als Soldaten mit diesen untermischt die Wachen bezogen, kamen die Mineurs höchst ermüdet von Grabenarbeiten zurück, wollten es aber dennoch nicht zugeben, daß die Offiziere Schildwache stehen, sondern sie wollten Reglein für sich einreten. Auch die Artillerie zeigt sich ihrem strengen Dienst sehr brav und willig. Seit dem 20. wurde Landau nicht mehr beunruhigt, und die treu gebliebene Garnison wünscht nichts schnlicheres, als daß die Aufrührer sich eine zweite Lektion holen möchten, die denselben jetzt noch weit wulfsamer als das erstemal (am 20.) ertheilt werden würde.

Württemberg. — Stuttgart, 2. Juni. Wie wir schon gestern in einer Nachschrift berichtet haben, traf gestern Mittag der zweite Vize-Präsident der Nationalversammlung, Eisenstuck, hier ein. Derselbe ist von der Versammlung beauftragt, die nöthigen Vorbereitungen zu treffen, und hat bereits die offizielle Anzeige hievon bei der Regierung eingebracht. Im Laufe des heutigen Tages wird das übrige Bureau hier erwartet. Die Zahl der Abgeordneten, welche bereits eingetroffen sind, ist noch nicht zahlreich, da die Meist von Frankfurt hieher durch die Zustände in Baden sehr erschwert ist. Von Württembergern sind außer den gestern erwähnten noch Dr. Mohl, Rheinwald, Tafel, Nagel, Rägele u. s. w. eingetroffen. Vor dem Abgange der Versammlung in Frankfurt hat sich dieselbe vergewissert, daß die nöthige Zahl von 100 hier eintreffen werde(?) Wie unsere Kammer beabsichtigen auch unsere südlichen Nachbarn eine Demüthigung der Nationalversammlung. — Heute früh sind einige Abgeordnete nach Heilbronn abgegangen, um die Ankommenden dort zu begrüßen und dieselben zu veranlassen, heute noch in Heilbronn zu bleiben, um sodann morgen, Sonntag, gemeinschaftlich hier einzutreffen. (Schw. M.)

Stuttgart, 2. Juni. Heute Vormittag wurde Fickler hier vorhaftet und auf den Asperg abgeführt. Man wollte im Publikum wissen, Fickler sei, als einer gehörnen Gefangene verstehen, hier und habe die württembergischen Soldaten für die badische Sache zu gewinnen. (Schw. M.)

Reutlingen. (Berichtigung.) Bei der diesigen Volksversammlung waren 12 — 15,000 Menschen, darunter 2 — 3000 Frauenzimmer und Kinder. Die Zahl der Männer und jungen Leute, welche zum Zeichen, daß sie für Ausführung der Beschlüsse gelobten, den Arm emporhoben, war beschränkt 6000. Allein gestern hier und den Kampf gegen die Regierung mittelst Aufrufes beginnen wollte, so würden sich Solche sehr täuschen, welche glauben, daß sie hier auf Anhang rechnen dürften, denn wir haben Noth genug und werden unsere in üppiger Pracht stehenden Aecker, Wiesen, Baumgüter, Weinberge, unsere Häuser der Zerstörung durch einen Zusammenstoß der beiden Parteien nicht preisgeben. (Schw. M.)

Württemberg. — * Wir geben nachstehend einige Auszüge aus einem Aktenstücke aus Baden, welches dem Ernste der badischen Rebellion in Hessen vor der Augen des „deutschen Volks" rechtfertigen, begründen und beschönigen soll. Gleich im Eingange muß die badische Revolution nolens volens eine „deutsche" sein, die sich sonach nicht auf Baden allein beschränken könne, zumal „weil ihr alle deutschen Herzen im Norden und Süden entgegenschlagen." (?!?) Sie muß daher über diese engen Grenzen hinausgehen, und so auch besonders die Gefahren, es leichter machen, zu ihr überzugehen, da sie ja ohnehin mit Widerwillen gegen Baden marschiren würden. (Die Schlacht bei Heppenheim dürfte das nicht so ganz bestätigen, denn die „Fürstensöhner" in Hessen haben ganz nach Art wackerer Männer dem Gebote ihrer Ehre, Treue und Pflicht Genüge geleistet. Die gehen dem Anscheine nach nicht in die Reihen der „Freiheitsmänner über.) Damit aber auch Deutschland und Europa wisse, warum zunächst Hessen mit in die „Erhebung" des „deutschen Volkes" gezogen werden solle, werden nun acht Punkte, darunter manche in der That lächerliche, dem armen Hessen zur Last gelegt, deren letzter das „Bombardement" von Worms ist. „Angesichts dieser drohenden Gefahr (General Schäfer hat nämlich auch mit dem Einrücken in Baden und in die Pfalz gedroht, wenn die Preußen angekommen sein sollten würden) bleibt daher die badische Armee die Puntte, welche vom Feinde als Angriffspunkte betrachtet werden müssen. Der Einmarsch in Hessen soll durchaus nicht in feindlicher Absicht geschehen, sondern nur, um zu bewirken, „daß die hessische Regierung den feindlichen Truppen keinen Durchmarsch gestatte und ihre Truppen auf die Reichsverfassung verdeitigen lasse!" — Nach dieser lichtvollen Auseinandersetzung 1) der nothwendigen Ausbreitung der Revolution von und durch Baden, 2) der Ausjählung von acht Vertheidigungspunkte, welche gegen Hessen von Seite Badens vorliegen, 3) der Erklärung, daß Baden, um einem Angriffe von Seiten Hessens zu begegnen, die Angriffspunkte selbst besetze, 4) der ausdrücklichen Erklärung, daß die ganze Saldaterei keine Kriegserklärung an Hessen sein solle, und 5) daß aber doch der Einmarsch nach Hessen stattfinde, nur damit die dortigen Truppen auf die Reichsverfassung bei-

Digitized by Google

nigt und „feindlichen“ Truppen nicht passiren dürfen — nach diesen allerhöchsten Machtworte Sigels, eines jungen Menschen von 21 Jahren, in welchem ein sehr bekanntes Blatt bereits Napoleon II. zu erblicken verwirrt, und des vom Revolutions-Veteidunge unbetübar befallenen Reichsregierungsbevollmächtigten Rubezaur folgt sodann ein eben so klarer und logisch gehaltener Beweis, daß die badische „Erklärung“ durchaus nicht auf die neue Republik abziele, sondern daß die Männer, die jetzt an der Spitze vort stehen, lediglich darum die Waffen ergriffen, um die „historisch-rechtlichen“ Wahre in dem ganzen bombastischen Schwulste ist), daß aber immerhin die deutsche Nationalversammlung selbst und die Reichsverfassung der unverrückbare Halt- und Mittelpunkt der badischen Revolution bleibe, zumal jetzt, wo die Kerkern vom reinsten Wasser, und wie ihnen noch einige Staatsleidende und von der Frankfurter Ehrlose Bolallene beisammensitzen.

„Nicht Republik oder Konstitutionalismus, sondern Freiheit und Rechtsschutz, Republik oder Deutsch, das ist jetzt die Frage,“ sagt des Attentäters an seinem Schlusse, und wir erinnern uns dabei an die gestrige Aufforderung in demselben Blatte, daß doch die Hh. Franzosen um Gottes Willen recht schleunig kommen möchten, um die deutsche Frage! zu lösen, d. h. den Braven, welchen die deutschen Demokraten fertig gelacht, gefälligst auszuhelfen. — Hinter solchen hohen Phrasen verbirgt sich nur sehr ungenügend das schiefer Gewissen der Hochverräther deutscher Nation in Baden; mit Schwefel und Bombast macht man keine Eroberungen, weder in der Politik, noch auf dem Schlachtfelde — noch in der Revolution. Der Erfolg bei Hedyenheim ist der neueste Beweis hiefür.

Am 30. Mai waren ein paar hundert Mann der Kasseler Besatzung nach Baden-Baden gezogen, wo sie den Oberst Hiern und einige andere traffe Offiziere gefangen nahmen und drei Salven auf einen Eisenbahnzug gaben. Es wurden nur ein paar Personen verwundet, da die Reisenden sich auf den Rath des Lokomotivführers auf den Boden der Wagen geworfen hatten. (A. Z.)

Kurhessen, 31. Mai. Heute wurde hier ein Wahlkommissitom für die konstituirende Versammlung ernannt. Sie ist konservativ gesinnt sollen. Wir finden darunter den Namen Gemeinderath Mayo. (K. Z.)

Kurhessen, 1. Juni. Heute ist es sehr still hier; es werden keine Siegesbotschaften bekannt gemacht, dagegen zirkulirten nur so mehr Gerüchte. Ich kann unmöglich alle wieder geben, und Alles, was ich heute in dieser Beziehung mittheile, gehe ich als Gerücht. Signal soll von seinen Leuten fortgejagt sein und sich hier befinden; die provisorische Regierung soll sich entschieden mit Gewalt an Frankfurt wenden und Preußen um Hilfe gewendet; heute sollen die Operationen gegen Baden allgemein beginnen, im Norden, Süden und Osten; die Bayern stünden schon in Wadbach; die Kasseler Garnison zeige die größte Unbotmäßigkeit gegen den Landesvaufsuß; der Verlust an der hessischen Grenze betrage nur 7 —8 Mann, nach andern 15, nach andern 3—400 Mann an Todten. — Doch genug von diesen Gerüchten; die nächste Zukunft wird Aufklärung geben. So viel ist nach Augenzeugen richtig, daß die badischen Truppen (die unsern General Hoffmann als Führer der Hessen vermuthen) total geschlagen worden sind in voller Auflösung begriffen sind, weil keiner mehr dem andern traut! Dies war das erste Probestück der „selbstgewählten Führer.“ Wenn die hiesigen Republikaner über die „Kroaten des preuß. Zaren“ schimpfen, so können andere sich die Zukunft der Schweizertruppen nicht erwarten. Daß die provisorische Regierung gegenwärtig sich in sehr übler Lage befindet, erhellt man tagtäglich aus den Journalen ihres Organs, der Karlsruher Zeitung. — Verschiedene Leute haben bereits ihre schwarzroth-gelben Schärpen abgelegt. — Gestern Abend ist wieder eine Partie Freischärler aus der Schweiz angekommen, 8—400 Mann, lauter bologene und bettogene Leute, wie sie sich hier selbst übergeben, als sie die Übergangsgrenzen widerstandslos vor preußischen Regimentern nicht sahen, wie man ihnen in der Schweiz vorgelogen hat. Einzelne jammerten über den Verlust ihres Geschäfts und verlorene Reiseeist und Geld. Die Welt will angelogen sein. — Die Frankfurter Post ist gestern und heute ausgeblieben. — Von den hier anwesenden Polen werden drei erbärmliche, herzbrechende Bilder angeboten, worunter einer „an die Söhne des Heimathlandes“ Sibeirlegrüße.“ (Schw. M.)

Schleswig-Holstein. — Vom Kriegsschauplatze, Ende Mai. Der Geist der Truppen zeigt sich fortwährend als vortrefflich, namentlich in den letzten Tagen die Anstrengungen groß waren und die Soldaten des 5. Chevauxleger-Regiments und des 2. Jäger-Bataillons auf der Heimath häufig Mahnungen bekommen, nach Hause zurückzukehren, ja selbst Geld und Fahrbillete für die Eisenbahn von Hamburg aus, wurden zu diesem Zweck ihnen gesandt. Das 2 Jägerbataillon, das gestern zuerst über die geschlagene Brücke wieder weiter vorrückte, passirte sie mit einem weithschallenden Hurrah auf seinen König. Am 23. Mai fand eine starke Rekognoszirung nach Wding statt, und am 24. rückte die Brigade in die von dem Feinde bei der Annäherung verlassene Stellung in Scandersberg ein.

Preußen. — Berlin, 1. Juni. Der Preuß. Staatsanzeiger bringt: 1) Eine Änderung des Wahlgesetzes vom 6. Dec. 1848 für die Abgeordneten der zweiten Kammer. Die Abgeordneten (350) werden wie bisher indirekt gewählt; die Urwähler werden nach Maßgabe der von ihnen zu entrichtenden direkten Staatssteuern (Klassensteuer, Grundsteuer, Gewerbesteuer) in 3 Abtheilungen getheilt, und zwar in der Art, daß auf jede Abtheilung ein Drittheil der Gesammtsumme der Steuerbeträge aller Urwähler fällt. Die erste Abtheilung besteht aus denjenigen Urwählern, auf welche die höchsten Steuerbeträge bis zum Belauf eines Drittertheils der Steuersummen fallen u. s. w. Jede Abtheilung wählt ein Drittertheil der zu wählenden Wahlmänner. Die Wahlen erfolgen abtheilungsweise durch Stimmgebung zu Protokoll. 2) Eine Einberufung der Kammern auf den 7. August d. J., während sich die Urwähler für die zweite Kammer am 17. Juli zur Wahl der Wahlmänner versammeln sollen. 3) Ein Gesetz über die preußischen Postporto, daß sie, ausschließlich-rechtliche“ Druckschriften aus Baden und Rheinpfalz nicht berördern sollen.

Oesterreich. — * Wien, 1. Juni. (A. Z. C.) Mois Franelli, Kameralbeamter und Bize-Präsident des gewesenen Sicherheits-Ausschusses, dann Adalbert Krumbusch, Frankfurter Deputirter wurden gefänglich eingezogen und der kriegsgerichtlichen Behandlung übergeben. — Das verrätherische Fort Bromberg wurde von den österreichischen Truppen genommen. Dieses Fort ist vollkommen geeignet, um Brandy von demselben zu beschießen. — Metalliques haben etwas, Nordbahn- und Gloggnitzer Eisenbahn-Aktien bedeutend angezogen. Das Hauptgeschäft war jedoch in Komptanten und Devisen, für welche bedeutende Aufträge eingelaufen sind und sich die Angebot, besonders für langsichtige Wechsel, zurückzogen. In Folge dessen sind alle fremden Valuten heute wieder bedeutend gestiegen, jetzt 1—2%, unter Pari; und oft auch Schlusse dazu und selbst darüber begehrt geblieben. Paris schwankte von 148 bis 151½, 2½ Uhr. 5%, Met. 89⅜—⅞, Nordbahn 97⅛—98. Livorneier 65⅛—66.

In Triest ist am 28. Mai Ihre Maj. die Königin von Griechenland eingetroffen. Sie geht über Wien nach Oldenburg. (A. Z.)

Italien.

Unsere Briefe aus Rom vom 25. Mai melden das Vorbringen der Oesterreicher in zwei Kolonnen. Die eine unter Wimpfen war bis Jest unweit Ankona, die andere 18,000 Mann stark über Livorno gekommen und hatte am 26. zwischen Montalla und Tortanella gelagert. (A. Z.)

Frankreich.

† Paris, 31. Mai. Die heutige Sitzungen, schon sind alle Leidenschaften entfesselt und jede Lüge Ueberlegung, jede Rube ist verschwunden! Dies ist ein schimmes Anzeigen für die Zukunft! Zwar ist die Majorität kompakter, als sie es in der konstituirenden Versammlung war, sie tritt aber auch mit so viel mehr Heftigkeit auf. Man sieht Repräsentanten auf der Rechten, heute, die sich selbst Genügigte nennen, in der That aber mit den wildesten Männern des Berges Freundschaftsverträge rivalisiren. So gestern, als der Alterspräsident Hr. Kerarry den Mißgriff beging, Hrn. Ledru-Rollin auf der Tribüne einiger anzuerkennen, selbst Armandsdemer Worte zuzurufen. Statt Hrn. Kerarry zu bedeuten, daß er Unrecht habe, dies zu thun, daß er diese seine Worte zurücknehmen müsse, rohe die Rechte wild gegen den Berg und es erfolgte eine so stürmische Szene, daß ich sie nicht zu beschreiben vermag. Ein Marschall Bugeaud gelang es endlich den Sturm zu beschwören, obgleich, wie es scheint, zum Mißvergnügen Vieler seiner Partei. Ueber die Ministerkrisis ist noch nichts Bestimmtes zu. Ich will sie mit den vorzwischenden Gerüchten verschonen. — An der Börse war gestern in Folge der stürmischen Sitzung ein fortwährendes Sinken eingetreten. 5% schlossen mit 81. 20.. 3% mit 52. 25.

Straßburg, 30. Mai. Der Straßburger Handelsstand beklagt sich bitter über die Untersuchung der Rheinschiffe zwischen Mannheim und Straßburg durch die revolutionären Behörden Badens. „Die in Mannheim dem Völkerrechte zuwider angehaltenen französischen Boote (heißt es in einem Artikel des Nieterrhein. Kuriers) sind mit Waaren von beträchtlichem Werthe beladen und wir sehen nicht ein, warum man sie nicht zu ihrer Bestimmung gelangen lassen wollte. Diese Maßregeln sind offenbar feindselig und können zu großen internationalen Verwicklungen Anlaß geben.“ — In der That dürften solche Verschlagnahmen wenig geeignet sein, die Sympathie des französischen Volks zu gewinnen, an welcher der Landesausschuß von Baden eben einen Aufruf eröffnen hat. (Wanl. Z.)

Nachschrift.

** München, 4. Juni, Mittags 11 Uhr. Soeben macht der Hr. Minister des Aeußern Dr. von der Pfordten der Kammer der Abgeordneten Mittheilung von den Resultaten der Berliner Konferenzen über die deutsche Verfassungsfrage.

Durch ein „Defret“ der provisorischen Regierung in der Pfalz vom 29. Mai ist der „Bürger“ General Franz Sigel zum Oberkommandanten der gesammten Streitmacht in der Rheinpfalz ernannt und mit der Organisation der Volkswehr betraut. Er erließ sogleich 3 Tagesbefehle.

Die Karlsr. Ztg. vom 3. Juni bringt offiziell die Einführung einer provisorischen Regierung für Baden bestehend aus den Hh. Brentano, Goegg, Fickler (hermaten auf dem Übergg in Württemberg verhaftet). Peter und Sigel. Dieselbe hat sogleich eine Proklamation an das Volk erlassen. Ein von Niemand unterzeichneter Aufruf in demselben Blatte fordert noch einmal kategorisch zu „freiwilligen Beiträgen“ auf, und weist in einer Weise, welche den Terrorismus der Regierung schaf bezeichnet. „Das Volk,“ heißt es in demselben, „soll die Leute kennen lernen, welche ihre Beiträge liefern!“ Es werden ferner nicht „klägliche Almosen“ sondern „große Opfer“ verlangt.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogt.

Druck der Dr. Wolf'schen Buchdruckerei.

Hiebei eine außerordentliche Beilage.

Digitized by Google

Außerordentliche Beilage zur Neuen Münchener Zeitung.

Sonntag, 3. Juni 1849.

Badische Zustände.

Aus Baden, 29 Mai. Aus dem am weiten in die Bewegung hineingriffenen Theile unseres Landes ge'en jetzt die Städte Mannheim, Karlsruhe und Rastatt den wesentlichsten Stoff zu Berichten. In Mannheim teat Sigel, ehemaliger Lieutenant, dann Flüchtling, jetzt Maj.r, vom Pfingstsonntag an Oberkommandant aller badischen Truppe n, der Linie und Freischaaren auf, welche gegen die herangiehenden nichtpreußischen preußischen Truppen am Rhein und Neckar aufgestellt sind. Er vereint die Soldaten und Freischaaren zu um sage ihnen, daß er nur ein jugendlicher Führer sei, aber das Talent in sich fühle, ein Armeekorps anzuführen. Der badische Landesausschuß muß ihn wohl für jugendlich gehalten haben, denn der Reichsstatthaltercommissär Mareaux ist ihm als Hofmeister zur Seite gegeben. Am Schluß seiner Rede fragte er die Soldaten, ob sie ihm folgen wollten; eine lautose Stille trat ein; erst nach der zweiten Anrea.e riefen Einzelne: „Ja." Uebrigens lobt man, daß bei der bewaffneten Offensive, die Sigel gegen die — wie man sagt — von Mainz heranziehenden Preußen und Mecklenburger ergreifen will, die Offiziere die badische Grenze nicht überschreiten wollen; die Soldaten aber sagen: „Zuerst sollen die Freischärler anbeißen, dann wollen wir sehen, was wir thun!" Es ist zu erwarten, daß bei dem ersten Zusammentreffen mit geregelten Truppen unsere Freischärler davonlaufen, und unsere Soldaten auch, oder daß letztere zu den Angreifern übergehen. Wenn sich Zusammentreffen stattfinden wird, weiß man noch nicht. Obrist Eichfeld, der mit Widerwillen seine Stellung annahm, wird als nicht energisch und praktisch genug bei Seite geschoben. Sigel ist fest Alles, im Ministerium zu Karlsruhe präsidirt Struve in der Kriegsabtheilung. Sein militärischer Grundsatz ist, mit seinen eigenen Worten gesagt: „Die Subordination muß für alle Zukunft bei dem Militärstande verschwin en; an ihre Stelle tritt die Association." In Karlsruhe sollen alle Adeligen beseitigt sein, die in die Militärcommissariate eingeschoben, die Konstabler as des Eigenthums der geflüchteten Familien steht in nächster Aussicht. Einzelne Regierungsmitglieder sollen bedeutende Summen bei Seite geschafft haben; doch hat die Karlsruher Bürgerwehr, wie man sagt, ein wachsames Auge darauf. So viel ist eben gewiß, in ganz kurzer Zeit ist das Land ruinirt. Brentano kann sich nicht mehr halten; Struve wird sich an seine Stelle setzen, dann kommt die Publikation der Gütergemeinschaft, worauf aber sogleich die provisorische Regierung sich auflöst, ihr zuvorkommt, abziehen wird. Karlsruhe ist voll von Freischärlern, mehr fast als Mannheim und Heidelberg; es scheint, als teage der Landesausschuß Sorge, du ch diese Art von Leibwache die Bewohner Karlsruhe's stets in Furcht zu erhalten. Begeistmung ist ein Ausdruck, den Brentano's: Er sh ehte die Karlsruher Bürgerwehr nicht, weil aber die ersten Republikaner. Ein Beweis, wie weit er sich selbst von sich weg bringt, und wie mäßig er, im Vergleich mit Struve ist, aufstellt, ist die Karlsruher bereits günstig für ihn gestimmt sind. Eine Hoffnung besteht darin, daß man die Extremsten zu entfernen sucht. Blind geht nach Paris, Fröbel als badischer Kommissär in die Pfalz Aber Struve ist nicht zu entfernen. Eine andere Hoffnung, die man häufig genug, wenn auch schüchtern aussprechen hört, ist die, daß die Preußen das Land von seinem Elende befreien mögen. Es ist eine traurige aber natürliche Folge, daß Manche so weit wäre, sich der teutschen Reichsverfassung des Parlaments die oktroyirte von Preußen zu haben, hätte man nur wieder Ordnung, Ruhe und Sicherheit. In Rastatt schienen die Soldaten der Infanterie nach und nach zur Disziplin zurückzukehren, die Artilleristen aber nicht. Von früheren Offizieren sind nur noch wenig e da, in einigen Tagen werden auch diese fort sein. Unter einer solchen Leitung des Revolutionsheeres kann kein Offizier bleiben. Die Mißvergnügten des Grosß rzogs, aller Beamten und Offiziere, sowie Auflösung und Neubildung des badischen Heeres erwartet man, weil man die Notwendigkeit einsieht. Auch haben unsere Soldaten genug, sie haben dieselben gratis gegessen und getrunken, nun wollen sie in Urlaub, in ihre Heimath. Die Wahlen zur konstituirenden Versammlung werden unter einem Terrorismus betrieben, dessen man nicht einmal eine frühere Regierung in diesem Maß zu beschuldigen vermag. Wären die Kasse nbestände hier unterbrückt, so kann man die Proklamirung der sozialen Republik mit Sicherheit von der Versammlung erwarten. (D. Z)

Mannheim, 29 Mai. Gestern hielten die Mitglieder des Volksbildungs - Ausschusses Brentano und, Eichfeld Heerschau über die hier versammelte bewaffnete Macht. Es standen circa 3600 Mann unter dem Gewehr. Nachmittags wurde auf dem Exerzierplatz das „Verbrüderungsfest" von Soldaten und Bürgern gefeiert. Brentano und seine Gattin an Gelegenheit die verschiedenen Korps und ihre Führer in nächster Nähe zu mustern. Tragoner bildeten die Spitze des Zuges, hinter ihnen das 3. und 4. Infanterieregiment und die Artillerie. Dann kamen die Turner in Leinwandjacken mit breiten Gürteln, aus denen Aexte, lange Säbel oder Pistolen hervorragte; ein Theil dieser Turner, welche noch die weiße Fahne mit dem alten Motto: „Frisch, fromm, fröhlich, frei" wehen ließen, trug Stahlhelme, die schon sehr gut fanden. Den Turnern mit ihrem unsichtbaren Panier folgten die Arbeiter mit einer ungeheuer großen rothen Fahne, welche in goldgestickten Buchstaben die Inschrift führte: „für Freiheit und Rechts' Roden Blum!" Die demokratischen Frauen und Jungfrauen Mannheims haben diese blutfarbige Fahne, welche heute auch die Standarte des Hrn. Ledru Rollin und der französischen Sozialisten ist, dem Arbeiterverein geschenkt! Noch ist zwar die dreifarbige deutsche Reichsfahne, welche gestern alle Häuser Mannheims schmückte, das offizielle Panier, und selbst in der Rheinpfalz durften die regulären Korps bis jetzt nur dieses entfalten. Daß man aber bereits angefangen hat, das Tragen der Jakobinerfahne den Arbeitern und den Freischaaren zu duiden, ist bezeichnend genug. Wäre nicht die gegründete Besorgniß vorhanden, daß große Mehrzahl des Mittelstandes, der besitzenden Bürgerschaft, welche an den ganzen revolutionären Schaugerängen sich noch scheue, tief eingreift und Theil an dem Spektakel nimmt, ohne in ihrer Beschränkheit zu ahnen, wohin das nothwendig führen muß, scheu und flugig zu machen — wäre diese Besorgniß nicht vorhanden, die Herren Brentano und Peter würden wohl nicht ungerne die rothe Fahne mit eigenen Händen schwingen. Doch damit ist's noch zu früh. Noch soll die Reichsverfassung als Schild dienen, um der ganzen Bewegung einen legalen Anstrich zu geben. Den Arbeitern folgte die Bürgerwehr und das Korps, regelmäßig uniformirte Korps der Schützen schloß den Zug. Wir haben bei dieser Gelegenheit zum erstenmal den neuen Oberbefehlshaber der badischen Volkswehr, Lieutenant Sigel, der jetzt Majorsuniform trägt. Er ist ein junger Mensch von 21 Jahren, hat ein mädchenhaftes, jungfräuliches Kadettengesichtchen und kaum erst den Flaum am Kinn. Wie muß es einem Offizierscorps wie Obrist Eichfeld, der dien als Kommandant des 4. Infanterieregiments zuzugehorchen, zu Muth sein, von einem barbiosen jungen Menschen, der erst wenige Monate die Militärschule verlassen, sich befehlen lassen zu müssen! Der Anzug ist des jüngsterlichen Generalissimus der badischen Armee ist ein Elsaßer, welcher bei der französischen Artillerie als Unteroffizier gedient haben soll. Kriegsminister Eichfeld, welcher sich seinen Epauletten, welche er von einem Generalstabe, bejordert zu gestalten und sich möglichst Mühe zu geben schien, eine possierliche Haltung annahmen, hat ein hagered Gesicht von sehr gemeinem, unangenehmen Ausdruck welches durch die Brille eben nicht verschönert wird. Daß die Freischaaren Oberanführer Germain Metternich, derwenigstens sei ner Rolle treu bleibt und die blaue Blouse nicht gegen einen goldgestickten Kragen vertauscht hat, eine Gestalt von ganz anderem martialischem Gepräge. Demselben steht ist, daß gestern bereits ein großer Theil der Soldaten die neuen Kleider trug, welche den preußischen ähnlich, doch minder zierlich sind und statt der boten metallenen Spitze oben eine Kugel von Messing führen. Diese Kleider haben noch das Namenszeichen des Großherzogs. Man hofft vielleicht den Uebergang der rheinpreußischen Landwehr zu erleichtern, indem man ihren Helmen ähnliche Helme gegenüberstellt. — Mit dem gestrigen „Verbrüderungsfest" war auch eine Mahlzeit von Bier, Brod und Käse verbunden. Aber die Anstalten waren zur Bewirthung so schlecht getroffen, die Zelte waren so enge und wenig zahlreich, die Sonne brannte so afrikanisch auf den sandigen Boden des Exerzierplatzes herab, daß statt der gehofften Fröhlichkeit bald ein allgemeines Murren laut wurde. Die durstigen Kehlen unserer Wehrmänner lechzten vergebens nach dem verheißenen Labsal: unter mehreren Zelten rauste man sich um die spärliche Zuwende gingen unerkannt und unzufrieden nach Hause. Abends kam die Militär'sche Freischaar aus Besançon an, welche bereits unter Hecker und Struve gefochten hat, und besser militärisch organisirt schien, als irgend eine der Freischaaren, die wir bis heute gesehen. Die weiß sehe kräftig und wohlgenährt aussehenden jungen Blousenmänner sangen republikanische Lieder mit schönen frischen Stimmen. Ihre Fahne ist noch die dreifarbige mit einem goldenen Kreuz. Bei ihrem Auszuge von Besançon war diese Freischaar über 200 Köpfe stark und ist jetzt auf 60 herabgeschmolzen. Heute Morgen ist dieses Freikorps nach der Rheinpfalz abmarschirt, wo der Anführer Hauptmann Willich sich bereits seit mehreren Tagen befindet.

(D. Z.)

Deutschland.

Schleswig-Holstein. — NC. Schleswig, 28 Mai. Eckernförde wurde gestern in der Frühe (Montags) oder vielmehr noch in der Nacht durch die Erscheinung der dänischen Ostsee-Flotte (14 Segel) allarmiert und man bereitete sich zum ernstlichen Widerstande vor. Es ging aber der Feind wieder ab. — Die Trümmer „Christian VIII." erwarten ihre Ersetzung durch die dort eingetroffene Hamburger Taucherglocke, deren Probem morgen anlangen wird, um die Operationen zu beginnen. Ungefähr 20 Kanonen sind bereits herausgeschafft, bei fast allen so vielen durch Merkzeichen die Stelle angedeutet, wo sie auf den Meeresgrund liegen. Es wird aber Mehrere kosten, ehe die kaiserliche Flotte des Schiffes selbst an'd Tageslicht herausgeschafft sind. Einige mächtige Rippen ragen skelettartig aus der Fluth, im Uebrigen aber steht man unter dem Wasser in einer Ausdehnung von mehreren 100 Fuß mehr oder weniger nahe der Oberfläche die großen Stücke des Rumpfes liegen, wie sie durch die gewaltige Explosion entzwei geriffen und auseinander fallend niedergesunken sind. (Offene Schlußzage von 4 Zoll im Quadrat sieht man zerbrochene Spatzkerbholz. Das Wrack wird, außer der sonstigen darauf ruhenden Kost, namentlich durch den Ballast und die eisernen Wasserbehälter, niedergehalten; ersterer besteht ist 30,000 massiv eisernen Kubus à 120 Pfd. Gewicht; die Wasserbehälter, deren das Schiff an 100 Stück mag geladen haben, werden in der Regel 5 Fuß im Kubus, etwa 16 Tonnen Wasser halten. Nimmt man hinzu, daß die Masse des zum Schiffe nöthigen Holzes auf

Digitized by Google

1000 Faden geschätzt wird, so bekommt man einen Begriff von dem Werthe des Wracks. Mit den bereits aufgefischten Utensilien, als Segel- und Tauwerk u. dgl. hat man schon mehrere Magazine gefüllt. — Ola Lehmann ist am 26. d. nach Rendsburg transportirt worden. Er hatte hier in der letzteren Zeit die ihm mit übergrosser Humanität gestattete Freiheit mehrfach gemißbraucht; auf einem seiner letzteren Ausgänge sammelte sich die gerade entlassene Schuljugend, um ihn und begleitete ihn, begreiflich nicht auf die freundlichste Weise, nach dem Schiffe zurück. Auch soll er erklärt haben, daß er sich nicht wieder durch das Gitterwerk gebunden brachte. Hierdurch mußten seine ausgereichen Spaziergänge den Schein einer Vorbereitung zu Fluchtversuchen erwecken.

Oesterreichische Monarchie.

Verona, 29. Mai. Das Fort von Malghera wurde von den feindlichen Truppen in der Nacht vom 26. auf den 27. des ganz heimlich verlassen, und den folgenden Morgen von den Kaiserlichen ohne weitere Hinderniße besetzt. So viel zur Berichtigung des Datums meiner letzten Schreibens. Wie bekannt, geht von Malghera nach Ancouetta (auch S. Giuliano genannt), in der Richtung nach Venedig und in der Länge einer italienischen Meile eine, eine schmale Erdzunge, an beiden Seiten von den Lagunen-Wässern besp.lt. Sogleich wurde nach benannten Ancouetto, den äußersten Ort punkt, worauf das Malghera'sche Fort, ein Wachtpostem abgeschickt, und alles ohne Hinderniß besetzt. Jetzo hab man zu sprung Mittel in die Luft und der Versuch der Unsiegs-Truppen des 5 Offiz. und 20 Mann bestehen. Demzufolge besetzt dieser Punkt besetzt als der nächste an Venedig (beiläufig 2½ ital. Meilen entfernt). Die nähere Insel San Secondo ist wohl vom Feinde verlassen und könnte sogleich ebenfalls okkupirt werden; doch soll dies bis jetzt nicht geschehen sein, aus Furcht, daß dort eine dichte Mine existire, um so mehr, weil dort der Pulvertrum noch sichtbar ist. Die Kaiserlichen haben sich in der Nähe der Lagunen und die Flotillenmannschaft vom Gardasee, die bei der Belagerung von Malghera sich befand, wird vollauf zu thun haben, um die nahen Inseln von Mirano und Birano zu durchsuchen, während die Barken von Ancouetta den äußersten Stadtheil Venedigs beängstigen werden. Jedoch, wie man hier spricht, wird es nicht so weit kommen, indem man einer baldigen freiwilligen Ergebung entgegen-ensieht. Der Marschall wird heute Abends hier erwartet. Der Feind hat Piemont sich bereits abgeschlossen sein und ihm nichts als die kaiserliche Ratifikation fehlen. Minister Bruck war diesen Sonntag hier und in der Begleitung des Marschalls. Dieser Umstand scheint obige Sage zu bekräftigen. (Lyr. B)

Treviso, 28 Mai 7 Uhr Morgens. Unmöglich wäre es mir gewesen Ihnen gestern noch von Mestre aus Details über Malghera zu liefern, denn meine Zeit war zu sehr durch die Besichtigung desselben in Anspruch genommen. — Nach Mitternacht heißlich hörte man die feindlichen Feuer, das schon schon sehr schwach geworden war, ganz auf. Unser Bataterien feuerten noch in einem fort darauf los. Dieses Schweigen der feindlichen Geschütze machte unsere Leute schon stutzig. Als aber der Tag zu grauen anfing, bemerkte man bald, daß die Festung vom Feinde verlassen war und die letzten Schüsse nur dazu gedröhnt, um jenen Rückzug zu decken. Die Steirer-Freiwilligen waren die ersten, die in das Fort eindrangen, ihnen eine Menge der andern Truppen nach. Sie fanden die Festung ganz verlassen und öde. Leichen lagen noch links und rechts am Boden herum. — Der Einzug in die Festung erfolgte um 4 Uhr Morgens. Gleich war die italienische Trikolorfahne abgerissen und unter wilkem Jubel zog eine Truppe von allen Waffengattungen mit der Fahne vor das Haus des Kommandirenden Zuerst in Casa Papadopoli und kam wieder zurück in die Festung. — Bald in der Festung von verlassenen Stücken gestimmen ward, wurde von den Leuten als bonne prise — die übrigens nur schwal ausfiel — genommen und gleich verkauft. Die Einnahme ward sogleich überall hintelegraphirt, und hieher kam diese telegraphische Nachricht, wie gestern gemeldet, um 9 Uhr. — Leider konnte die Freude der Eroberung Malghera's nur kurze Zeit ungeschmälert genossen werden, denn schon um 8½ Uhr, als mehrere Offiziere und Mannschaft gegen St. Giuliano eilten, um auch dies Fort zu nehmen, — welches nun auch in unsern Händen ist — ging eine von den abziehenden Hunden gelegte Mine los, und sprengte eine Menge unserer Leuten in die Luft. 4 Offiziere — Korpskp vom Genie-, Hauptcha vom Kanonierkorps, und noch zwei andere, deren Namen mir unbekannt bliebben, von einem Grenz-Regimente und einer von Haynau — blieben todt. Oberlieutenant Kofler der Steirer-Freiwilligen, der auch in die Luft flog, wurde an das Land getrieben und lebt noch. Die Verlegung war aber nicht bedeutend, und er konnte Nachmittags schon wieder ausgehen. Von der Mannschaft blieben, in Folge dieser Explosion sehr viele. Bisher fand man 35 Todte und viele Verwundete. Eine zweite Mine ward auch gleich entdeckt, glücklicher Weise konnte man aber diberennende Lunte abreißen und so ein weiteres Unglück verhüten. Um 11½ Uhr Vormittags kam ich in Mestre an. Sogleich eilte ich mit mehreren Offizieren nach Malghera. Der Weg dahin führt eine Zeitlang längs dem Kanale, auf den man nach Venedig fährt. Man kömmt dann zu den Paludi, die aber wegen der seit einigen Tagen anhaltenden heitern Witterung ganz trocken zu passiren waren. Auf demjangen Wege dahin fand man links und rechts gräuliche Spuren der Beschießung. Je näher ich zur Festung kam, desto gräßlicher sah die Sache aus. Schon von ferne sah man, wie arg Malghera zugerichtet war. Keinen Flecken konnte man sich von der Oberfläche machen, die da derselben unter Geschütz angerichtet hat. Wenn jemand sich lügen wollte, um die angerichtete Zerstörung recht dort aufzutragen, so könnte er doch nie, auch nur annäherungsweise, ein richtiges Bild der Sache geben. Kaum kann man 3 oder 4 Schritte machen, ohne daß man auf ein von Bomben aufgerissenes Loch stößt, überall liegen Trümmer von zersprengten Bombenstücken umher. Kein Gebäude, — eine Kirche ist, die nicht ganz zusammengeschossen wäre. Ich trat in der Festung den Oberlieutenant Teleschal, der die Batterie Nr. 15 kommandirte. Er führte mich auf allen feindlichen Batterien herum, und da sah ich, daß nicht eine Kanone mehr ganz unversehrt war. Unser Geschütz feuerte von der Art, daß man nur staunen kann über so viel Geschicklichkeit, mit der es bedient wurde. Die meisten Vormeister werden Medaillen erhalten. Die Batteriekommandanten dürfen gewiß Orden bekommen; Doleschal ganz gewiß, denn seine Batterie mit 11 18- und einem 12pfünder arbeitete ganz ausgezeichnet. Ein ausführliches Bild der Zerstörung werden sie wohl bald in der Allg. Ztg. zu lesen bekommen. Ich will nur einige Einzelnheiten anführen. Die Kirche steht: Sie tanzten, sangen, umarmten sich, und spranzen wie die Narren herum; inzwischen spielte immer einige Militärmusik. die sor: und fort in ungeheurem Biwatruf belebtet wurde. Die Polksbrame ward oft gespielt, und daß sie Anklang fand, können Sie sich denken. So etwas mag man gesehen haben. Die durchlauchtigsten Prinzen Wilhelm, Leopold und Karl waren stets gegenwärtig und sprachen bald mit dem Einen, bald mit den Andern. Prinz Wilhelm ist sehr populär unter den Soldaten. Als Wilhelm gestern um neben Mörser an der Batterie vorbeiritt, rief ihm ein Artillerist zu: Heil dir, Wilhelm! Der Prinz grüßte lächelnd. Ich hörte man auch Kanonendonner, der Venedig gilt, in Folge der von uns gestern aufgeführten Batterie auf der Eisenbahn und jener, die auf St. Giuliano gerichtet war. Die Venetianer feuerten den ganzen Tag hindurch von der Eisenbahn, wo sie auch ei e Batterie errichtet hatten, auf St. Giuliano. Venedig wird sich nun wohl bald ergeben, es wäre der größte Unsinn, wenn sie Widerstand sich noch länger dauern könnten, da wir uns entschieden Mörsern von St. Giuliano aus Bomben in die Stadt werfen. — Abends um 5½ Uhr kam Radetzky in Mestre an. War der Jubel schon früher überall groß wegen der Einnahme von Malghera, so erreichte er jetzt das Unbeschreibliche, als der alte Feldmarschall nach Malghera kam. Die Soldaten drängten sich um ihn, küßten ihm die Hände, kurz, sie waren ganz außerdem vor Freude. Er war froh zu Pferde gestiegen, reichte gnädigst die Hand, sprach mit Jedem, und wußte sich für die Liebe und Anhänglichkeit, die er schon früher in hohem Maße besaß, noch zu steigern. Um 7 Uhr fuhr er nach Zellarino, wo er sein Quartier bezog. Was ich ihnen mündlich von der Kanonenjagd schrieb, die in die Oeffnung einer der unsrigen Kanonen flog und wieder nach Malghera zurückschrieb wurde, ist wahr, und geschah in der Batterie des Doleschal. Ich selbst sah das Geschütz, das nur in der Oeffnung ein wenig verletzt war. — Ueber den Ofen geschossen. Die Besatzung von Malghera hat sich, wie allgemein anerkannt wird, sehr brav gehalten. Keine Truppe hätte es länger aushalten können. Ein feindlicher Offizier wurde noch in Malghera von Soldaten des Regiments Gmil angetroffen. Diese stellen über ihn her, ließen ihn aber sogleich laufen, als Offiziere dazu kamen und das Idoten desselben hinderten. Auch ein Mann ward gefangen, der jetzt in Mestre sitzt. (Lyr. B.)

Dänemark.

Kopenhagen, 26. Mai. Aus Gothenburg erfährt man, daß die Regierung den Generalbefehlshaber, sowie den übrigen hohen Militärchefs halbofficiell zu verstehen gegeben habe, daß Truppensammlungen, größer als die bereits befohlenen Uebungslager wahrscheinlich Statt finden würden, und daß sich die Armee überhaupt vorbereiten möge. Ferner will man aus Landskrona berichten können, und zwar seit zuverlässig, daß der König Oskar in Wisby zu Gotland sich befinden sei, daß man auch, daß der auferordentliche Gesandte Rußlands, Graf Stackelberg, diese Reise erwarte. Letzterer Nachricht mag ein Grain Wahrheit sein, die letztere gehört in den Bereich der Fabeln und der vorigen Jahres. — Da es zu erwarten steht, daß das Blockhaus von Friderici viel von sich reden machen wird, theilen wir den offiziellen Bericht vom 24. Mai mit: „Der Feind hat am 20. Friderici wieder von Morgens 3 — 7 Uhr bombardirt, doch sehr schwach und ohne Wirkung. Das war der Ueberschwung, womit die Besatzung wahrscheinlich seinen Fall stark beschreiben und die Besatzung vom 3 Jägerkorps unter Lieutenant Hansen durch Kanonenfeuer daraus vertrieben, nachdem der Kommandirende schwer verletzt worden war, worauf der Feind das Blockhaus in Brand steckte. Außer dem Lieutenant wurde ein Mann der Besatzung verwundet, die 3 äußersten Posten auf dem rechten Flügel der Vedetteverlette des Blockhauses worden vermißt und sind wahrscheinlich gefangen genommen worden." Die Bestätigung dieser Nachricht müssen wir abwarten. Die Besatzung sei, allein das Publikum weiß recht wohl, daß das genannte Bleckhaus zur Beschützung des Inundationsdammes der Festung diente und daher sehr wichtig war, obgleich es schwer genug zu vertheidigen sein mochte. Die Folge dieses fatalen Verlusts wird sein, daß der erwähnte Damm durchstochen und die Ueberschwemmung allgemeiner werden wird.

Schweden und Norwegen.

Kopenhagen, 27. Mai. Der Jahrestag der ersten neuen schwedischen Konstitution (d. 17. Mai) ward in Christiania mit großen Festlichkeiten begangen. Zur Verstärkung der bei Carlskrona aufgestellten Eskadre werden noch die Fregatte „Desirée" von Gothaburg, die Korvette „Najaden" und die Dampfkorvette „Thor" geschwindigkeit segelfertig gemacht. Zugleich werden einige Schooner und kleinere Kriegsfahrzeuge zum Seedienst in Stand gesetzt. (Sollte dies mit der russischen Expedition in Verbindung stehen?) — „Morgenbladet" enthält den folgenden Befehl des Kaisers Oscar an die Armee: „Mein, dem geliebten dänischen Truppen, nachdem sie mit bewunderungswürdiger Tapferkeit gekämpft, und die Insurgenten auf allen Punkten besiegt, geschlagen und vernichtet hatten, sich zurückgezogen und zwar, wie man (Schlecht genug verhehlt) selbst gestehet, mit ziemlich bedeutender Eile. Die Thaten geben ihren eigenen Verlust auf 61 Todte, 442 Verwundete und 153 Vermißte an; natürlich muß der Verlust des Feindes auch sehr bedeutend gewesen sein; — Sollten solche Artikel wohl geeignet sein, irgend einen denkenden Menschen in Kopenhagen zu täuschen? — Der berühmte norwegische Violinvirtuose Ole Bull macht in Norwegen Kunstreisen und wird überall mit dem größten Enthusiasmus aufgenommen. — In Vorbereitung (Norwegen) soll eine Navigationsschule angelegt werden.

Verantwortliche Redaktion: Dr. Haller. J. B. Vogl.

Außerordentliche Beilage zur Neuen Münchener Zeitung.

Montag, 4. Juni 1849.

Deutschland.

Preußen. — Der „preuß. Staatsanzeiger" vom 31. Mai bringt in seinem amtlichen Theile folgende Aktenstücke:

„Die Berathungen, welche auf die Einladung unserer Cirkulardepesche vom 28. v. M. hier in Berlin zu Zweck und Mittel der deutschen Verfassungsfrage stattgefunden haben, haben zu dem für die königliche Regierung erfreulichen Ergebniß geführt, daß sie nunmehr im Verein mit den königlichen Regierungen von Sachsen und Hannover den übrigen deutschen Regierungen eine umfassende Vorlage in Bezug auf die deutsche Verfassung machen können. Die königl. preußische Regierung beehrt sich daher, in der Anlage der k. Regierung die betreffende Eröffnung in ihrem eigenen, wie im Namen der Regierungen von Sachsen und Hannover, zu übersenden, mit dem Bemerken dabei, daß die königl. bayerische Regierung, welche an sämmtlichen Verhandlungen zwischen oben erwähnten Regierungen Theil genommen, sich die schließliche Erklärung über ihren Beitritt noch vorbehalten hat. Wir glauben dabei das Vertrauen aussprechen zu dürfen, daß diese Eröffnung bei der k. Regierung die reiflichste und eingehende Erwägung finden werde, welche die Wichtigkeit des Gegenstandes erfordert, und daß auch die Gesinnungen und das Verfahren der verbündeten Regierungen, welche darauf einen unabweichlichen Anspruch gewinnen, gerechte Würdigung und Anerkennung erlangen werde. Berlin, den 28. Mai 1849. Der Minister-Präsident. (gez.) Graf v. Brandenburg" Als sämmtliche deutsche Regierungen.

Der k. Regierung finden sich die Regierungen von Preußen, Sachsen und Hannover, und in deren Auftrage die preuß. Regierung veranlaßt, folgende ergebenste Eröffnung zu machen, die bedarf keiner näheren Darlegung der Gefahren, von welchen gegenwärtig das gemeinsame Vaterland bedroht wird. Die Ereignisse sprechen laut genug. In mehreren Theilen Deutschlands ist die gesetzliche Autorität durch den Aufruhr umgestürzt, in anderen nur durch die Anwendung der Waffen hergestellt worden. Niemand vermag zu ermessen, welche fernere Ausdehnung diese weit verzweigten Bewegungen erhalten, und wie weit sie selbst, dem Auslande gegenüber, zu ernsten Bedenken führen können. Nicht blos die gesammte staatliche Existenz Deutschlands ist in Frage gestellt, sondern eben sowohl die Grundlagen jedes geordneten Zustandes überhaupt. Um diesen Gefahren gewachsen zu sein, um den Kampf siegreich zu bestehen, dessen Ausgang sonst alle deutschen Lande mit gleichem Verderben treffen würde, bedarf es vor Allem einer vollen Uebereinstimmung in den Handlungen der Regierungen. Um stets schwerlicher muß es empfunden werden, daß hierzu jetzt der gesetzmäßige Vereinigungspunkt mangelt. Der auf der Akte vom 8. Juni 1815 gestiftete Deutsche Bund ist hierzu faktisch um so mehr außer Stande, da ihm zur Zeit ein anerkennendes Organ zu gemeinschaftlicher Thätigkeit abgeht. Ein neues, den gegenwärtigen Anforderungen entsprechendes Bundesverhältniß hat noch nicht zu Stande gebracht werden können. Die in Frankfurt zum zweitenmale Nationalversammlung hat, als sie die von der berathenden Reichsverfassung als abgeschlossen und weiterer Verhandlung unzugänglich verfaßte, sich selbst außer Stand gesetzt, ihr Mandat ferner zu erfüllen; ihre weiteren Beschlüsse entbehren daher schon deswegen jeder rechtlichen Gültigkeit und können nur als Uebergriffe betrachtet werden, denen keinerlei Folge zu geben ist. Einer so verderblichen Lage gegenüber ist ein festes, einstrichtiges und unverzügliches Handeln nothwendig, und es wird dieses von den Regierungen ausgehen müssen, welche sich zu den hier vorliegenden Fragen in gleicher Stellung befinden. Die Regierungen von Preußen, Sachsen und Hannover sind daher übereingekommen, auf Grund der Art. 11 der deutschen Bundesakte in ein Bündniß zu treten, das den gegenseitigen Schutz seiner Glieder gegen den inneren oder äußeren Feind zum Zwecke hat. Die Leitung der dieser erforderlichen gemeinsamen Maaßregeln haben sie Preußen übertragen. So wie an alle Regierungen, welche Glieder des bereits in Kraft bestehenden Bundes sind, so ergeht auch an sie die Aufforderung, sich bei jenem durch die Gefahren des Augenblicks hervorgerufenen Bündnisse anzuschließen, und sich hierüber in kürzester Frist gefälligst erklären zu wollen. Die genannten Regierungen würden jedoch die ihnen gestellte Aufgabe nur unvollständig erfüllen, wenn sie lediglich bei den Bestrebungen, welche die nächste Gegenwart erzeugt, stehen bleiben. Sie sind vielmehr vor der Welt genötigt, durchdrungen, daß nur Gerechtigkeit gedeihlich gedeihen sich über ihre Stellung zu der deutschen Verfassungsfrage von vorstehenden gegen ihre Verbündeten sowohl, als gegen die Nation offen auszusprechen. Sie haben die von der Nationalversammlung entworfene Reichsverfassung nicht anerkannt, weil sie über die wahren und heiligsamen Anforderungen eines kräftigen Bundesstaates hinausgriff, und in ihrer aus den Kämpfen und Zugeständnissen der politischen Parteien hervorgegangenen Gestalt die wesentlichsten Bürgschaften entbehrte, auf welchen der rechtliche und geordnete Bestand jedes Staatswesens beruht. Aber die verbündeten Regierungen haben nicht einen Augenblick verkannt, daß ihnen eben hieraus die doppelte Verpflichtung erwachsen sei, nach allen Kräften zu dem Abschluß eines Verfassungswerkes mitzuwirken, das für das gesammte Deutschland eine unabweisliche Nothwendigkeit geworden ist. Eine solche Verfassung wird der Nation gewähren müssen, was sie seit längerer Zeit schmerzlich entbehrte, was sie von ihren Regierungen zu fordern berechtigt ist: dem Auslande gegenüber Einheit und Macht, im Innern, bei gesichertem Fortbestande aller einzelnen Glieder, die einheitliche Entwickelung der gemeinsamen Interessen und nationalen Bedürfnisse. Die Bürgschaften der rechtlichen Freiheit und der gesetzlichen Ordnung sind es, welche die deutsche Verfassung den Regierungen und den Völkern zu gewähren haben wird. Unter diesen Gesichtspunkten haben die verbündeten Regierungen den von der National-Versammlung beschlossenen Entwurf ernstlich geprüft, alle seine heilsamen und unbedenklichen Bestimmungen beibehalten und nur diejenigen Theile geändert, welche mit dem gemeinen Wohle unvereinbar sind. Hieraus ist, auf Grund einer von Preußen vorgelegten Proposition, der Entwurf einer Reichs-Verfassung hervorgegangen, welchen sie sämmtlichen Gliedern des Bundes von 1815 als ihren gemeinschaftlichen Vorschlag und in der Hoffnung vorlegen, daß derselbe ihre Zustimmung finden werde. Die Begründung seines Inhalts so wie dessen nähere Erläuterung, ist in der Denkschrift niedergelegt, welche beiliegt. Die deutschen Staaten, welche sich dem vorgelegten Verfassungsentwurf anschließen, werden als die im §. 1 bezeichneten Glieder des Bundesstaates zu betrachten sein, während denjenigen Regierungen gegenüber, welche sich zu diesem Anschluß nicht veranlaßt finden, die aus den Verträgen von 1815 fließenden Rechte und Pflichten unverändert fortbestehen. Indem die Regierungen von Preußen, Sachsen und Hannover sich durch den Drang der bisherigen Stände genöthigt gesehen haben, ihrerseits die Initiative in dem Verfassungswerke zu ergreifen, sind sie jedoch von der bestimmten und ausdrücklichen Voraussetzung ausgegangen, daß der rechtsgültige Abschluß desselben auf der freien Zustimmung der National-Vertretung beruhe. Sie werden daher in Gemeinschaft mit denjenigen Regierungen, welche sich dem Verfassungsschlusse anschließen, auf diesen Zweck hinwirken, und die Berufung in dem Umfange und nach den Wahlbestimmungen berufen, welche der Verfassungsentwurf vorläufig bezeichnet. Diesen lediglich hierzu versammelten Reichstage wird dann der genannte Entwurf zur Berathung und Zustimmung übergeben werden. Auf dem hier bezeichneten Wege hoffen die Regierungen sich mit allen verständigen und wohlgesinnten Männern der Nation zu begegnen, mit Allen, denen das wahre Wohl Deutschland am Herzen liegt, mit Allen, welche von der ganzen Bedeutung des Augenblicks durchdrungen, eines unbefangenen Urtheils über die Lage des Vaterlandes fähig sind. Die obenerwähnte Denkschrift zu dem Inhalte der Verfassungs-Entwurfs war bei dem Abgange dieses Aktenstückes noch nicht beendigt und wird unverzüglich nachfolgen. Berlin den 28. Mai 1849. Der Minister-präsident. (gez.) Graf von Brandenburg. An sämmtliche deutsche Regierungen.

Entwurf der Verfassung des deutschen Reichs.

Abschnitt I. Das Reich. Artikel 1. §. 1. Das deutsche Reich besteht aus dem Gebiete derjenigen Staaten des bisherigen deutschen Bundes, welche die Reichsverfassung anerkennen. Die Festsetzung des Verhältnisses Oesterreichs zu dem deutschen Reiche bleibt gegenseitiger Verständigung vorbehalten. §. 2. Hat ein deutsches Land mit einem nichtdeutschen Lande dasselbe Staats-Oberhaupt, so soll das deutsche Land eine von dem nichtdeutschen Lande getrennte eigene Verfassung, Regierung und Verwaltung haben. In die Regierung und Verwaltung des deutschen Landes dürfen nur deutsche Staatsbürger berufen werden. Die Reichsverfassung und die Reichsgesetzgebung hat in einem solchen deutschen Lande dieselbe verbindliche Kraft, wie in den übrigen deutschen Ländern. §. 3. Hat ein deutsches Land mit einem nichtdeutschen Lande dasselbe Staats-Oberhaupt, so muß dieses entweder in seinem deutschen Lande residiren, oder es muß auf verfassungsmäßigem Wege in demselben eine Regentschaft niedergesetzt werden, zu welcher nur Deutsche berufen werden dürfen. §. 4. Abgesehen von den bereits bestehenden Verbindungen deutscher und nichtdeutscher Länder soll kein Staats-Oberhaupt eines nichtdeutschen Landes zugleich zur Regierung eines deutschen Landes gelangen, noch darf ein im Reiche regierender Fürst, ohne seine deutsche Regierung abzutreten, eine fremde Krone annehmen. §. 5. Die einzelnen deutschen Staaten behalten ihre Selbstständigkeit, so weit dieselbe nicht durch die Reichs-Verfassung beschränkt ist, sie haben alle staatlichen Hoheiten und Rechte, so weit diese nicht der Reichsgewalt ausdrücklich übertragen sind.

Abschnitt II. Die Reichsgewalt. Artikel 1. §. 6. Die Reichsgewalt übt dem Auslande gegenüber die völkerrechtliche Vertretung des Reiches und der einzelnen deutschen Staaten aus. Die Reichsarmee stellt die Reichsgränzen und die Küsten an. Sie führt den diplomatischen Verkehr, schließt die Bündnisse und Verträge mit dem Auslande, namentlich auch die Handels- und Schifffahrts-Verträge, so wie die Auslieferungs-Verträge ab. Sie ordnet alle völkerrechtlichen Maßregeln an. §. 7. Die einzelnen deutschen Regierungen haben ihr Recht, Künftige Gesandte zu empfangen oder solche zu halten, auf die Reichsgewalt übertragen. Auch werden dieselben keine besonderen Konsuln halten. Die Konsuln fremder Staaten erhalten ihr Exequatur von der Reichsgewalt. Die Absendung von Bevollmächtigten an den Reichsvorstand oder andere deutsche Regierungen ist den einzelnen Regierungen untersagt. §. 8. Die einzelnen deut-

Digitized by Google

[illegible] Regierungen sind befugt, Verträge mit nichtdeutschen Regierungen abzuschließen. Ihre Bestimmung zu Verträgen mit nichtdeutschen Regierungen beschränkt sich auf Gegenstände, welche nicht der Zuständigkeit des Reichsgewalt zuzuweisen sind. § 9. Alle Verträge nicht rein privatrechtlichen Inhalts, welche eine deutsche Regierung mit einer andern deutschen oder nichtdeutschen abschließt, sind der Reichsgewalt zur Kenntnißnahme unter, insofern das Reichsinteresse dabei betheiligt ist, zur Genehmigung vorzulegen. Artikel II. § 10. Der Reichsgewalt ausschließlich steht das Recht des Krieges und Friedens zu. Artikel III. § 11. Der Krieg soll in Fällen nothwendiger Nothwehr, Bundesexecution, im Frieden, sowie zum Schutze des gemeinsamen Gebietes nur mit Genehmigung der Reichsgewalt geführt werden. Die Reichsgewalt hat über die gesammte bewaffnete Macht des Reiches zu verfügen. § 12. Das Reichsheer besteht aus der zum Zwecke des Krieges bestimmten gesammten Landmacht der einzelnen deutschen Staaten. Diejenigen Staaten, welche weniger als 500,000 Einwohner haben, sind durch die Reichsgewalt zu größeren militärischen Ganzen zu verbinden, denen ein Contingent von größeren Staaten angewiesen wird. Ueber die Bedingungen solcher Zusammenfassung haben sich die betreffenden Regierungen unter Vermittelung und Genehmigung der Reichsgewalt zu vereinbaren. § 13. Die Kriegsmarine hat in Betreff des Heerwesens die allgemeine Gesetzgebung und überwacht die Durchführung derselben in den einzelnen Staaten durch fortdauernde Kontrole. Den einzelnen Staaten steht die Aufbringung ihres Kriegscontingents auf Grund der Reichsgesetze, die Wehrverfassung und den Ersatz innerhalb der nach § 12. abgeschlossenen Vereinbarungen frei. Es haben die Verfügung über ihre bewaffnete Macht, so weit dieselbe nicht nach § 11 für der Dienst des Reichs in Anspruch genommen wird. § 14. Der von der Reichsgewalt ernannte Feldherr und dieselbigen Generale, welche von diesem zum selbstständigen Kommando einzelner Korps bestimmt werden, sie wie die Gouverneure, Kommandanten und höheren Festungsbeamten sind auf Vorschlag der betheiligten, vom Reichsoberhaupt höheren Festungsbeamten

träfalen-Beiträge der einzelnen Staaten angewiesen. §. 49. Die Reichs-Gewalt ist befugt, in außerordentlichen Fällen Anlehen zu machen oder sonstige Schulden zu kontrahiren. Artikel X. §. 50. Zum Umfang der Gerichtsbarkeit des Reiches bestimmt der Abschnitt vom Reichsgericht. Artikel XII. §. 51. Die Reichsgewalt liegt ab ob, die kraft der Reichs-Verfassung allen Deutschen verbürgten Rechte überaufsehend zu wahren. §. 52. Der Reichsgewalt liegt die Wahrung des Reichsfriedens ob. Sie hat die für die Aufrechthaltung der inneren Sicherheit und Ordnung erforderlichen Maßregeln zu treffen: 1) wenn ein deutscher Staat von einem andern deutschen Staaten seinen Forderungen gesetzlich nicht genügt; 2) wenn zwischen einem deutschen Staate die Sicherheit und Ordnung durch Einheimische oder Fremde gestört oder gefährdet wird. Doch soll in diesem Falle von der Reichsgewalt nur dann eingeschritten werden, wenn die betreffende Regierung sie selbst dazu auffordert, es sei denn, daß dieselbe dazu notorisch außer Stande ist oder der gemeine Reichsfrieden dadurch erscheint; 3) wenn die Verfassung eines deutschen Staates gewaltsam und widerrechtlich aufgehoben oder verändert wird, und durch das Anrufen des Reichsgerichtes obige unverzügliche Hilfe nicht zu erwirken ist. §. 53. Die Maßregeln, welche von der Reichsgewalt zur Wahrung des Reichsfriedens ergriffen werden können, sind: 1) Exhorte, 2) Absendung von Kommissarien, 3) Anwendung von bewaffneter Macht. Ein Reichsgesetz wird die Grundsätze bestimmen, nach welchen die durch solche Maßregeln veranlaßten Kosten zu tragen sind. §. 54. Der Reichsgewalt liegt ob, die Fälle und Formen, in welchen die bewaffnete Macht gegen Störungen der öffentlichen Ordnung angewendet werden soll, durch ein Reichsgesetz zu bestimmen. §. 55. Der Reichsgewalt liegt es ob, die gesetzlichen Normen über Gewerb und Verkauf des Reichs- und Staats-Bürgerrechts festzusetzen. §. 56. Der Reichsgewalt steht es zu, über das Heimatsrecht Reichsgesetze zu treffen und die Ausführung derselben zu überwachen. Artikel XIII. §. 66. Die Reichs-Gewalt steht es zu, unbeschadet des durch die Grundrechte gewährleisteten Rechts der freien Vereinigung und Versammlung, Reichsgesetze über das Assoziationswesen zu erlassen. §. 58. Die Reichsgesetzgebung hat für die Ausnahme öffentlicher Urkunden diejenigen Erfordernisse festzustellen, welche die Anerkennung ihrer Echtheit in jedem Falle bedingen. §. 59. Die Reichsgewalt ist befugt, im Interesse des Gesammtvolks allgemeine Maßregeln für die Gewährung der Freizügigkeit zu treffen. §. 60. Die Reichs-Gewalt hat die Gesetzgebung, soweit es zur Ausführung der in verfassungsmäßig übertragenen Befugnisse und zum Schutze der ihr übrigbleibenen Anstalten erforderlich ist. §. 61. Der Reichsgewalt liegt es ob, durch die Erlassung allgemeiner Gesetzbücher über bürgerliches Recht, Handels- und Wechselrecht, Strafrecht und gerichtliches Verfahren die Rechtseinheit im deutschen Volke zu fördern. §. 62. Alle Verträge und Verordnungen der Reichsgewalt erhalten verbindliche Kraft durch ihre Verkündung von Reichswegen. §. 63. Reichsgesetze gehen den Gesetzen der Einzelstaaten vor, insofern ihnen nicht ausdrücklich eine nur subsidiäre Geltung beigelegt ist. Artikel XIV. §. 64. Die Auseinandersetzung der Reichsbeamten geht vom Reiche aus. Die Dienstpragmatik des Reiches wird vom Reichsgesetz festgestellt.

Abschnitt II. Das Reichs-Oberhaupt. Artikel I. §. 65. Die Regierung des Reichs wird von einem Reichsvorstande an der Spitze eines Fürsten-Kollegiums geführt. §. 66. Die Würde des Reichs-Vorstandes ist mit der Krone von Preußen verbunden. §. 67. Das Fürsten-Kollegium besteht aus 6 Stimmen, und zwar: 1) Preußen, 2) Bayern, 3) Württemberg, Baden, beide Hohenzollern. 4) Sachsen, die sächsischen Herzogthümer, Reuß, Anhalt, Schwarzburg, 5) Hannover, Braunschweig, Oldenburg, Mecklenburg, Nassau, die Hansestädte, 6) Kurhessen, Großherzogthum Darmstadt, Nassau, Hessen-Homburg, Luxemburg und Limburg, Waldeck, Lippe-Detmold, Schaumburg-Lippe, Frankfurt. Die Staaten, welche einen gemeinschaftlichen Bevollmächtigten zum Fürsten-Kollegium bestellen, haben sich über dessen Wahl zu verständigen; für den Fall der Nichtverständigung wird ein Reichsgesetz die Mitwirkung der Betheiligten bestimmen. Artikel II. §. 68. Der Reichsvorstand wird während der Dauer des Reichstags an der Spitze der Reichsregierung verstehen. So oft sich der Reichsvorstand nicht am Sitze der Reichsregierung befindet, muß einer der Reichsminister in seiner unmittelbaren Umgebung sein. §. 69. Der Reichsvorstand übt die ihm übertragene Gewalt durch verantwortliche von ihm ernannte Minister aus. §. 70. Alle Regierungshandlungen des Reichsvorstandes bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung von wenigstens einem der Reichsminister, welcher dadurch die Verantwortung übernimmt. Artikel III. §. 71. Der Reichsvorstand übt die völkerrechtliche Vertretung des deutschen Reichs und der einzelnen deutschen Staaten aus. Er stellt die Reichsgesandten und die Konsuln an und führt den diplomatischen Verkehr. §. 72. Der Reichsvorstand erklärt Krieg und schließt Frieden. §. 73. Der Reichsvorstand schließt die Bündnisse und Verträge mit den auswärtigen Mächten ab, und zwar unter Mitwirkung des Reichstags, insoweit dies in der Verfassung vorbehalten ist. §. 74. Alle Verträge mit den auswärtigen Mächten, der welche deutsche Regierungen unter sich oder mit auswärtigen Regierungen abschließen, sind dem Reichsvorstande zur Kenntnißnahme und, insofern das Reichsinteresse dabei betheiligt ist, zur Bestätigung vorzulegen. §. 75. Der Reichsvorstand beruft und schließt den Reichstag; er hat das Recht, das Volkshaus aufzulösen. §. 76. Das Fürsten-Kollegium unter dem Vorsitze des Reichsvorstandes, oder in dessen Verhinderung unter dem Vorsitze Bayerns, hat das Recht des Gesetzes-Vorschlages. Es übt die gesetzgebende Gewalt in Gemeinschaft mit dem Reichstage unter den vermassungsmäßigen Beschränkungen aus. §. 77. Das Fürsten-Kollegium faßt seine Beschlüsse durch absolute Majorität der anwesenden Bevollmächtigten. Bei gleicher Stimmen-Zahl entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. §. 78. Der Reichsvorstand verkündigt die Reichsgesetze und erläßt die zur Vollziehung derselben nöthigen Verordnungen. §. 79. Zu Strafsachen, welche zur Zuständigkeit des Reichsgerichts gehören, ist der Reichsvorstand befugt zu Begnadigung und Strafmilderung. Das Verbot der Einleitung oder Fortsetzung von Untersuchungen kann der Reichsvorstand nur mit Zustimmung des Reichstags erlassen. Zu Gunsten eines wegen seiner Amtshandlungen verurtheilten Reichs-Ministers kann der Reichsvorstand das Recht der Begnadigung und Strafmilderung nur dann ausüben, wenn dasjenige Haus, von welchem die Anklage ausgegangen ist, darauf antragt. Zu Gunsten von Landes-Ministern kann der Reichsvorstand in solchen Fällen das Recht der Begnadigung liegt die Wahrung des Reichsfriedens ob. §. 81. Der Reichsvorstand hat die Verfügung über die bewaffnete Macht. §. 82. Ueberhaupt hat der Reichsvorstand in allen Angelegenheiten des Reiches nach Maßgabe der Reichsverfassung die Regierungs-Gewalt, welche derselbe nach §. 74 Als Inhaltdaran er der gesetzgebenden Gewalt unter Zustimmung und in Uebereinstimmung des Fürsten-Kollegium ausübt. Diesen Reichsstande stehen diejenigen Rechte und Befugnisse zu, welche in der Verfassung der Reichsgewalt beigelegt und dem Reichstage nicht zugewiesen sind.

Abschnitt IV. Der Reichstag. Artikel I. §. 83. Der Reichstag besteht aus zwei Häusern, dem Staatenhaus und dem Volkshaus. Artikel II. §. 84. Das Staatenhaus wird gebildet aus den Vertretern der deutschen Staaten. §. 85. So lange die deutsch-österreichischen Lande an dem Bundesstaat nicht Theil nehmen, vertheilt sich die Zahl der Mitglieder des Staatenhauses nach folgendem Verhältniß: Preußen 40 Mitglieder, Bayern 20, Sachsen 12, Hannover 12, Württemberg 12, Baden 10, Kurhessen 7, Großherzogthum Hessen 7, Holstein 6, Mecklenburg-Schwerin 4, Luxemburg-Limburg 3, Nassau 4, Braunschweig 2, Oldenburg 2, Sachsen-Weimar 2, Sachsen-Koburg-Gotha 1, Sachsen-Meiningen 1, Sachsen-Altenburg 1, Anhalt 2, Schwarzburg-Sondershausen 1, Schwarzburg-Rudolstadt 1, Hohenzollern-Hechingen 1, Liechtenstein 1, Hohenzollern-Sigmaringen 1, Waldeck 1, Reuß Ältere Linie 1, Reuß jüngere Linie 1, Schaumburg-Lippe 1, Lippe-Detmold 1, Hessen-Homburg 1, Lauenburg 1, Lübeck 1, Frankfurt 2, Bremen 1, Hamburg 2, zusammen 141 Mitglieder. §. 86. Die Mitglieder des Staatenhauses erhalten zur Hälfte durch die Regierung und zur Hälfte durch die Volksvertretung der betreffenden Staaten ernannt. Wo zwei Kammern bestehen, wird die Hälfte von jeder Kammer ernährt; bei ungleichen Hälften fällt die größere auf das Volkshaus §. 87. In denjenigen Staaten, welche nur Ein Mitglied in das Staatenhaus senden, schlägt die Regierung drei Kandidaten vor, aus denen die Volksvertretung mit absoluter Stimmenmehrheit Eine wählt. Wie solche Weise ist in denjenigen Staaten, welche eine ungerade Zahl von Mitgliedern senden, in Betreff des letzten derselben zu verfahren. §. 88. Wenn mehrere deutsche Staaten zu einem Gangen verbunden werden, so entscheidet ein Reichsgesetz über die dadurch etwa nothwendig werdende Abänderung in der Zusammensetzung des Staatenhauses. §. 89. Mitglied des Staatenhauses kann nur sein, wer 1) Staatsbürger des Staates ist, welcher ihn sendet, 2) wer 30ste Lebensjahr zurückgelegt hat, 3) sich im vollen Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte befindet. §. 90. Die Mitglieder des Staatenhauses werden auf sechs Jahre gewählt. Sie werden alle drei Jahre zur Hälfte erneuert. Auf welche Weise nach den ersten drei Jahren das Ausscheiden der einen Hälfte Loosfachen soll, wird durch ein Reichsgesetz bestimmt. Die Ausscheidenden sind stets wiederwählbar. Wird nach Ablauf dieser drei Jahre und von da an jeder neuen Wahlen für das Staatenhaus ein außerordentlicher Reichstag berufen, so treten, so weit die neuen Wahlen noch nicht stattgefunden haben, die früheren Mitglieder ein. Artikel III. §. 91. Das Volkshaus besteht aus den Abgeordneten des deutschen Volkes. §. 92. Die Mitglieder des Volkshauses werden auf drei Jahre gewählt. Die Wahl geschieht nach den in dem Wahlgesetze für gesetzgebende Körperschaften. Artikel IV. §. 93. Mitglied des Volkshauses kann jeder Deutsche sein, der sich im vollen Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte befindet. §. 94. Die Mitglieder beider Häuser können durch Instruktionen nicht gebunden werden. §. 95. Niemand kann gleichzeitig Mitglied von beiden Häusern sein. Artikel V. §. 96. Zu einem Beschluß eines jeden Hauses des Reichstages ist die Anwesenheit von wenigstens der Hälfte der gesetzlichen Anzahl seiner Mitglieder und die einfache Stimmenmehrheit erforderlich. Bei Gleichheit der Stimmengleichheit wird ein Antrag als abgelehnt betrachtet. §. 97. Das Recht des Gesetzvorschlages, der Beschwerde, der Adresse und der Erhebung von Thatsachen, sowie der Anklage der Minister, steht jedem Hause zu. §. 98. Ein Reichstagsbeschluß kann nur durch die Uebereinstimmung beider Häuser gültig zu Stande kommen. §. 99. Ein Reichsbeschluß kann nur durch die Uebereinstimmung beider Häuser und einer Zustimmung des Reichsvorstandes und Fürsten-Kollegiums widerrufen, gültig zu Stande kommen. Ein Reichstagsbeschluß, welcher die Zustimmung der Reichsregierung nicht erlangt hat, darf in derselben Sitzung nicht wiederholt werden. §. 100. Ein Reichstagsbeschluß ist in folgenden Fällen erforderlich: 1) Wenn es sich um die Erlassung, Aufhebung, Abänderung oder Auslegung von Reichsgesetzen handelt. 2) Wenn der Reichshaushalt festgestellt wird, wenn Anlehen kontrahirt werden wenn das Reich eine Einnahme oder eine Ausgabe übernimmt oder Matrikularbeiträge der Steuern erhebt. 3) Wenn fremde See- und Flußschifffahrt- und Auflieferungsverträge mit dem Auslande geschlossen werden, sowie überhaupt völkerrechtliche Verträge, insofern

Digitized by Google

sie das Reich belasten. 6) Wenn nicht zum Reich gehörige Länder oder Landestheile dem deutschen Zollverein angeschlossen, oder einzelne Oete oder Gebietstheile von der Zollinie ausgeschlossen werden sollen. 7) Wenn deutsche Landestheile abgetreten oder wenn nichtdeutsche Gebiete dem Reich einverleibt oder auf andere Weise mit demselben verbunden werden sollen. § 101. Bei Feststellung des Reichshaushaltes treten folgende Bestimmungen ein: 1) Alle die Finanzen betreffenden Vorlagen der Reichsregierung gelangen zunächst an das Volkshaus und sodann an das Staatenhaus. 2) Bewilligungen von Ausgaben dürfen nur auf Antrag der Reichsregierung und bis zum Belauf dieses Antrages erfolgen. Jede Bewilligung gilt nur für den besonderen Zweck, für welchen sie bestimmt worden. Die Verwendung darf nur innerhalb der Dauer des Verwilligungsjahres erfolgen. 3) Die vom Finanzminister und Budgetcommissär aufgestellten Budgets sind 3 Jahre. 4) Das Budget über die regelmäßigen Ausgaben des Reichs und über den Reservefonds, so wie über die für beide erforderlichen Deckungsmittel, wird auf den ersten Reichstage durch Reichstagsbeschlüsse festgestellt. Eine Erhöhung dieses Budgets auf späteren Reichstagen erfordert gleichfalls einen Reichstagsbeschluß. 5) Dieses ordentliche Budget wird auf jedem Reichstage zuerst vom Volkshause berathen, wo dieselben in seinen einzelnen Ansätzen nach den Erläuterungen und Belegen, welche die Reichsregierung vorzulegen hat, geprüft und ganz oder theilweise bewilligt oder verworfen. 6) Nach erfolgter Prüfung und Bewilligung durch das Volkhaus wird das Budget an das Staatenhaus zur Berathung und Beschlußnahme abgegeben. Wenn dieser Beschluß nicht mit dem des Volkshauses übereinkommt, so geht das Budget zu fernerer Berathung an das Volkshaus zurück. Ein endgültiger Beschluß kann nur durch die Uebereinstimmung beider Häuser zu Stande kommen. 7) Alle außerordentlichen Ausgaben und deren Deckungsmittel bedürfen, gleich der Erhöhung des ordentlichen Budgets, eines Reichstagsbeschlusses. 8) Die Nachweisung über die Verwendung der Reichsgelder wird dem Reichstage, und zwar zuerst dem Volkshause, zur Prüfung und zum Abschluß vorgelegt. Artikel VI. § 102. Der Reichstag versammelt sich jedes Jahr am Sitze der Reichsregierung. Die Zeit der Zusammenkunft wird vom Reichsoberhaupt bei der Einberufung angegeben, insofern nicht ein Reichstagsbeschluß dieselbe festsetzt. Außerdem kann der Reichstag zu außerordentlichen Sitzungen jederzeit vom Reichsoberhaupt einberufen werden. § 103. Die ordentlichen Sitzungs-Perioden der Landtage in den Einzelstaaten sollen mit denen des Reichstages in der Regel nicht zusammenfallen. Die Nähere bleibt einem Reichsgesetz vorbehalten. § 104. Das Volkshaus kann durch das Reichsoberhaupt aufgelöst werden. In dem Falle der Auflösung ist der Reichstag binnen 3 Monaten wieder zu versammeln. § 105. Die Auflösung des Volkhauses hat die gleichzeitige Vertagung des Staatenhauses bis zur Wiederberufung des Reichstages zur Folge. Die Sitzungs-Perioden beider Häuser sind dieselben. § 106. Das Ende der Sitzungs-Periode des Reichstages wird vom Reichsoberhaupt bestimmt. § 107. Eine Vertagung des Reichstages oder eines der beiden Häuser darf das Reichsoberhaupt dreimal, wenn sie nach Eröffnung der Sitzung auf länger als vierzehn Tage ausgesprochen werden soll, der Zustimmung des Reichstags oder des betreffenden Hauses. Auch der Reichstag selbst, so wie jedes der beiden Häuser, kann sich auf vierzehn Tage vertagen. Artikel VII. § 108. Jedes der beiden Häuser wählt seinen Präsidenten, seine Vice-Präsidenten und seine Schriftführer. § 109. Die Sitzungen beider Häuser sind öffentlich. Die Geschäfts-Ordnung ein's jeden Hauses bestimmt, unter welchen Bedingungen verteaulische Sitzungen statt finden können. § 110. Jedes Haus prüft die Vollmachten seiner Mitglieder und entscheidet über die Zulassung derselben. § 111. Jedes Mitglied leistet bei seinem Eintritt den Eid: „Ich schwöre, die deutsche Reichsverfassung getreulich zu beobachten und gewissenhaft zu erfüllen, so wahr mir Gott helfe." § 112. Jedes Haus hat das Recht, seine Mitglieder wegen unwürdigen Verhaltens zu bestrafen und äußersten Falls auszuschließen. Das Nähere bestimmt die Geschäftsordnung jedes Hauses. Eine Ausschließung kann nur dann ausgesprochen werden, wenn eine Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen sich dafür entscheidet. § 113. Weder Uebersbringer von Bittschriften noch überhaupt Personen sollen in den Häusern zugelassen werden. § 114. Es soll eine allgemeine Geschäftsordnung unter Zustimmung beider Häuser erlassen werden. Die Anwendung dieser Geschäftsordnung im Einzelnen, bleibt den Beschlüssen jedes Hauses vorbehalten. Artikel VIII. § 115. Ein Mitglied des Reichstages darf während der Dauer der Sitzungs-Periode ohne Zustimmung des Hauses, zu welchem es gehört, wegen Kriminalsachen Anschuldigungen weder verhaften, noch in Untersuchung gezogen werden, mit alleiniger Ausnahme der Ergreifung auf frischer That. § 116. In diesem letzteren Falle ist dem betreffenden Hause von der angeordneten Maßregel sofort Kenntniß zu geben. § 117. Jedes Haus ist befugt, für die Dauer seiner Sitzungs-Periode die Aufbehung derjenigen Verhaftungen zu verfügen, welche über ein Mitglied desselben zur Zeit seiner Wahl verhängt gewesen oder nach dieser bis zu Eröffnung der Sitzungen verhängt worden ist. § 118. Kein Mitglied des Reichstages darf von Staats wegen in irgend einer Zeit wegen seiner Abstimmung oder wegen der in Ausübung seines Berufes gethanenen Aeußerungen gerichtlich oder disziplinarisch verfolgt oder sonst außerhalb der Versammlung zur Verantwortung gezogen werden. Artikel IX. § 119. Die Reichsminister und die von ihnen bezeichneten Kommissarien haben das Recht, den Verhandlungen beider Häuser des Reichstages beizuwohnen u. jederzeit von denselben gehört zu werden. § 120. Die Reichs-Minister haben die Verpflichtung, auf Verlangen jedes der Häuser des Reichstages in demselben zu erscheinen und Auskunft zu ertheilen oder den Verlangen anzugehen, wobald dieselbe nicht ertheilt werden könne. § 121. Die Reichs-Minister können nicht Mitglieder des Staatenhauses sein. § 122. Wenn ein Mitglied des Volkshauses im Reichsdienst ein Amt oder eine Beförderung annimmt, so muß es sich einer neuen Wahl unterwerfen; es behält seinen Sitz im Hause, bis die neue Wahl stattgefunden hat.

Abschnitt V. Das Reichsgericht. Artikel I. § 123. Die dem Reiche zustehende Gerichtsbarkeit wird durch ein Reichsgericht ausgeübt. § 124. Zur Zuständigkeit des Reichsgerichts gehören: a) Klagen eines Einzelstaates gegen die Reichsgewalt wegen Verletzung der Reichsverfassung durch Erlassung von Reichsgesetzen und durch Maßregeln der Reichsregierung, so wie Klagen der Reichsgewalt gegen einen Einzelstaat wegen Verletzung der Reichsverfassung. b) Streitigkeiten zwischen dem Staatenhause und dem Volkshause, wenn sich zwischen beiden in einer und der Reichsregierung, welche die Auslegung der Reichsverfassung betreffen, wenn die streitenden Theile sich vereinigen die Entscheidung des Reichsgerichts einzuholen. c) Politische und zwischen rechtliche Streitigkeiten aller Art zwischen den einzelnen deutschen Staaten. d) Streitigkeiten über Thronfolge, Regierungsfähigkeit und Regentschaft in den Einzelstaaten. e) Streitigkeiten zwischen der Regierung eines Einzelstaates und seinen Volksvertretungen über die Gültigkeit oder Auslegung der Landesverfassung. f) Klagen der Angehörigen eines Einzelstaates gegen die Regierung desselben, wegen Aufhebung oder verfassungswidriger Veränderung der Landesverfassung. Klagen der Angehörigen eines Einzelstaates gegen die Regierung wegen Verletzung der Landesverfassung können bei dem Reichsgericht nur angebracht werden, wenn die in der Landesverfassung gegebenen Mittel der Beschwerde nicht zur Abhandlung gebracht werden können. g) Streitigkeiten deutscher Staatsbürger wegen Verletzung der durch die Reichsverfassung ihnen gewährten Rechte. Die näheren Bestimmungen über den Umfang dieser Klagerechte und die Art und Weise, dasselbe geltend zu machen, bleiben der Reichsgesetzgebung vorbehalten. h) Beschwerden wegen verweigerter oder gehemmter Rechtshülfe, wenn die landesgesetzlichen Mittel der Abhilfe erschöpft sind. i) Strafgerichtsbarkeit über die Verbrechen gegen die Reichsminister, insofern sie deren ministerielle Verantwortlichkeit betreffen. k) Strafgerichtsbarkeit über die Anklagen gegen die Minister der Einzelstaaten, insofern sie deren ministerielle Verantwortlichkeit betreffen und die Gerichte der Einzelstaaten dazu nicht kompetent sind. l) Strafgerichtsbarkeit in den Fällen des Hoch- und Landesverraths gegen das Reich. Ob noch andere Verbrechen gegen das Reich der Strafgerichtsbarkeit des Reichsgerichts zu überweisen sind, wird späteren Reichsgesetzen vorbehalten. m) Klagen gegen Reichsbeamte, insofern sie den gemeinrechtlichen Gerichtsstand nicht begründet sein sollte. n) Klagen gegen deutsche Staaten, wenn die Verpflichtung, den Anspruche Genüge zu leisten, zwischen mehreren Staaten zweifelhaft oder bestritten ist, sowie wenn die gemeinschaftliche Verpflichtung gegen mehrere Staaten in einer Klage geltend gemacht wird. § 125. Ueber die Frage, ob ein Fall zur Entscheidung des Reichsgerichts geeignet sei, können einzig und allein das Reichsgericht selbst, so wie über die Einsetzung und Organisation des Reichsgerichts, über das Verfahren und die Vollziehung der reichsgerichtlichen Entscheidungen und Verfügungen wird ein besonderes Gesetz ergehen. Diesem Gesetze wird auch die Bestimmung, ob und in welchen Fällen bei dem Reichsgericht die Urtheilsfällung durch Geschworene erfolgen soll, vorbehalten. Eben so bleibt vorbehalten: ob und wie weit dieses Gesetz als organisches Verfassungsgesetz zu betrachten ist. § 127. Der Reichsgesetzgebung bleibt es vorbehalten, Admiralitäts und See-Gerichte zu errichten, so wie Bestimmungen über die Gerichtsbarkeit der Gesandten und Konsuln des Reichs zu treffen.

Abschnitt VI. Die Grundrechte des deutschen Volkes. § 128. Dem deutschen Volke sollen die nachstehenden Grundrechte gewährleistet sein. Sie können den Verfassungen der deutschen Einzelstaaten zur Norm und sollen weder durch Verfassungen noch durch Gesetze der Einzelstaaten jemals eine Art zu erwerben und darüber zu verfügen, jeden Raturunterschied zu bereiben, das Gemeinbedürfniß erlaubt zu gewinnen. Die Bedingungen für den Aufenthalt und die Wohnberechtigung in den Einzelstaaten werden durch ein allgemeines Heimatsgesetz, jene für den Gewerbebetrieb durch eine allgemeine Gewerbeordnung von der Reichsgewalt festgesetzt. § 132. Jeder Deutsche hat das Recht, in jedem seiner Angehörigen und anderen Deutschen ein in Unterschied im Strafrechten, peinlichen und Prozeß-Rechte machen, welche die letzteren als Ausländer zurücksetzt. § 133. Die Strafe des bürgerlichen Todes soll nicht stattfinden, und da, wo sie bereits ausgesprochen ist, in ihren Wirkungen aufhören, soweit nicht hierdurch erworbene Privatrechte verletzt werden. § 134. Die Auswanderungsfreiheit kann Staats wegen nicht beschränkt. Auszugsgelder dürfen nicht erhoben werden. Die Auswanderungs-Angelegenheit steht unter dem Schutze und der Fürsorge des Reichs. Artikel II. § 135. Vor dem Gesetze gilt kein Unterschied der Stände. Alle Standesvorrechte sind abgeschafft. Die Deutschen sind vor dem Gesetze gleich. Die öffentlichen Aemter sind für alle Befähigten gleich zugänglich. Die Wehrpflicht ist für Alle gleich; Stellvertretung bei derselben findet nicht statt. Das Nähere hierüber wird durch das Wehrgesetz bestimmt.

(Schluß folgt.)

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Haller. J. B. Vogt.

Digitized by Google

Nr. 131.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement:
Vierteljährig 6 fl.
Halbjährig 3 fl.
Monatlichig 1 fl. 36 kr.

Dienstag den 5. Juni 1849.

Expedition: Promenadeplatz, Nro. 15.
Redaktionsbüreau: die ordentliche Redaktion ist jeden Tag von 12 bis 1 Uhr.
Briefe und Gelder frei.

München, 5. Juni.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 30. Mai allergnädigst bewogen gefunden, dem königl. Kammerfourier v. Eichheim wegen der in seiner Eigenschaft als Mitglied des Armenpflegschaftsrathes der Stadt München erworbenen Verdienste das Ritterkreuz des königl. Verdienst-Ordens vom heil. Michael zu verleihen.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 1 Juni allergnädigst bewogen gefunden, die Nina Hellmann von München auf deren allerunterthänigstes Gesuch für großjährig zu erklären.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 2. Juni allergnädigst bewogen gefunden, den zum Kriminalsenatsrathe in Bayreuth a/L. ernannten bisherigen II. Landgerichtsassessor Meißner zu Stungenhaben auf sein Ansuchen von dieser Stelle zu enthehen, und solcher dem I. Assessor bei dem Landgerichte Lauf Johann Joseph Schönniger auf sein Ansuchen zu verleihen; ferner die II. Landgerichtsassessorstelle zu Mitterteich dem geprüften Rechtspraktikanten Ludwig Bauer von München zu verleihen; endlich den Aktuar extra statum bei dem Landgerichte Weltenburg Ernst Abraham Barsch auf sein Ansuchen von dem Amtsitze dieser Stelle zu entheben, denselben auf die erledigte Elevirungsstelle bei dem Landgerichte Hof zu berufen, und den geprüften Rechtspraktikanten Georg Christoph Seel aus Arzberg zum Aktuar extra statum bei dem Landgerichte Weltenburg zu ernennen.

Se. Maj. der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 1. Juni allergnädigst bewogen gefunden, die erledigte protest. Pfarrstelle zu Evarned. Dek. München, dem bisherigen Pfarrer zu Gemünde Johann Martin Weidmann; die provisorisch. II. Pfarrstelle zu Herchheim dem bisherigen III. Pfarrer daselbst Christian Heinrich Lorns; die protestant. Pfarrstelle zu Eberndorf, Dek. Weiher dem bisherigen II. Pfarrer zu Frechwangen Dr. Johann Andreas Detzer; die erledigte protestant. Pfarrstelle zu Muggendorf, Dek. gleichen Namens, dem bisherigen Pfarrer zu Engelthal Georg Ferdinand Cnopf und gleichzeitige Ernennung zum Dekan des Distrikts Muggendorf, und die katech. Pfarrei Grasing, Ldg. Ebersberg, dem Priester Martin Rauch, Studienlehrer an der lateinischen Schule zu München, zu verleihen.

Se. Maj. der König haben geruht, dem Dekan, Pfarrer und Distrikts-Schulinspektor Wolfgang Braun zu Laufen in Anerkennung seiner vieljährigen ersprießlichen Leistungen den Titel und Rang eines geistlichen Rathes zu verleihen; ferner den seitherigen Pfarrer und Distrikts-Schul-Inspektor zu Mönsterhausen, Ldg. Kranzbach, Priester Jak. Bapt. Angler, dessen allerunterthänigster Bitte willfahrend, vom Amtsitze der Pfarrei Langenbaschach zu entheben, und sie dem Priester Moriz Dormayr, Pfarrer zu Ulterbach, zu übertragen.

Bayerischer Landtag.

** München, 4. Juni. XXII. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Eröffnung durch den Hrn. I. Präsidenten Graf v. Hegnenberg-Dux nach 10½ Uhr früh. Am Ministertische die HH. Staatsminister v. Kleinschrod, Dr. Klugemann und Dr. v. d. Pfordten; dann die Ministerialräthe v. Wanner, v. Beyold, v. Habel, Häutlein, Graf Hundt, v. Kleinschrod, Wolfart, Frhr. v. Bechtolsheim. Als der Hr. Präsident die Sitzung kaum für eröffnet und einen Präsidialvortrag angekündet hatte, verlangt Hr. Reinhardt das Wort um eine Frage an ihn zu richten. Der Hr. Präsident bemerkt, daß dieselbe am Schlusse der Sitzung zu stellen sei. Hr. Reinhardt: Er habe die Frage auch am Schlusse der Sitzung stellen wollen, die Sitzung sei aber zu schnell von dem Hrn. Präsidenten abgeschnitten worden. Er frage daher jetzt was aus der neulich von der Kammer an Se. Maj. den König beschlossenen Adresse geworden sei? Der Hr. Präsident: Wenn Hr. Reinhardt den Präsidialvortrag abgewartet hätte, so würde seine Frage unnöthig geworden sein. Es wird zur Verlesung des Protokolle der letzten Sitzungen geschritten, worauf der Hr. Präsident drei ihm zugekommene Mittheilungen verliest. 1) eine Antwort des Hr. Oberzeremonienmeister Grafen v. Pocci auf das Schreiben des I. Präsidenten Frhrn. v. Lerchenfeld vom 22. April, worin Kenntniß gegeben wird, daß Se. Maj. der König die Deputation zur Ueberreichung der Adresse nicht persönlich bemühen wolle, sondern daß diese Adresse dies überstrebt werden möge. Der Hr. Präsident kündet an, daß in Folge davon die Adresse heute an ihre Bestimmung abgegangen sei; 2) den königlichen Erlaß, die Ernennung des Hrn. Grafen v. Hegnenberg-Dux zum I. Präsidenten der Kammer, nachdem Se. Majestät sich bewogen gefunden, die von Frhrn. v. Lerchenfeld erbetene Entlassung von diesem Posten zu genehmigen; endlich 3) einen weiteren königlichen Erlaß, die Ernennung des Hrn Abg. Dr. Feder zum II. Präsidenten, Hr. Dr. Feder: Die offizielle Mittheilung seiner Ernennung zu denselben Posten sei auch ihm zugekommen. Er habe nun allerdings die Ansicht, daß der Abgeordnete seiner Pflichterfüllung sich entziehen dürfe; da er jedoch auch der Ansicht sei, daß die Annahme einer solchen Pflichterfüllung an die Ueberzeugung gebunden sein müsse, auch mit Erfolg wirken zu können, er jedoch eben darüber mit sich selbst in Zweifel sei, so bitte er, ihm eine Bedenkzeit bis zur nächsten Sitzung zu gewähren. Der Hr. I. Präsident: Die Frage sei also, ob die Kammer diese Bedenkzeit gewähren wolle? Hr. Dr. Müller: Es liegen so dringende Gegenstände zur Berathung vor, daß sehnlichst zu wünschen sei, die II. Präsidentenstelle möge schleunigst sich wieder besetzt finden. Er richte an Hrn. Feder die Bitte, in Hinsicht auf das Dringliche der Sache, sofort anzunehmen. Hr. Feder: er habe schon angedeutet, daß er im Zweifel sei mit sich selbst; würde man ihn jetzt sogleich zur Fassung eines Entschlusses drängen, so wäre dies jedenfalls ein Zwang. Er bitte daher abermals die 24 Stunden Bedenkzeit zu gewähren. Hr. Ellrich bedauert, daß von seit 14 Tagen die Kammer nicht ihre zwei Präsidenten habe, wie es nothwendig sei. Die Kammer könne so nicht verfassungsmäßig wirken, und er möchte jetzt um so mehr bedauern, wenn eine weitere Suspension darin stattfinden sollte. Hr. Reinhardt: Keine Seite des Hauses wolle irgend einen Zwang; aber es scheine ihm, daß mit dem Hrn. I. Präsidenten nicht verhandelt werden könne, nachdem bereits die Kammer denselben ein Mißtrauensvotum gegeben. Er beantrage daher die weitere Verhandlung zu vertagen, bis Hr. Dr. Feder eine bestimmte Erklärung abgegeben haben werde. Der Hr. Präsident: er bitte doch den Hrn. Reinhardt anzugeben, wann und wo dieses Mißtrauensvotum gegeben worden sei? Hr. Reinhardt: dasselbe liege eben in dem vom Hrn. Kolb übergebenen Antrage. Der Hr. Präsident: Der Antrag des Hrn. Kolb sei eine Geschwerde, aus der vielleicht ein Mißtrauensvotum erwachsen könne; vorläufig aber sei derselbe noch kein Mißtrauensvotum. Der Hr. Dr. Rudner unterstützt den Antrag des Hrn. Reinhardt auf Verschub der Sitzung bis nach Erklärung des Hrn. Feder. Die Linke wolle eine präjudizielle Frage stellen; aber dies könne sie erst thun, wenn die beiden Präsidentenstellen wieder besetzt seien. Der Hr. Präsident: Eine Diskussion über die Frage, ob heute Sitzung sein solle oder nicht, könne er nicht zulassen. Nur das wolle er bemerken, daß seinen Augen-blicklich Gründen der zwei Präsidenten hier gewesen seien. Erst durch die Annahme der von Frhrn v. Lerchenfeld erbetenen Entlassung durch Se. Maj. den König sei der I. Präsidentenstuhl erledigt worden. Hr. Willich sucht diese Ansicht zu widerlegen. Das Präsidentenamt der Kammer sei kein Staatsamt, der Präsidentenstuhl sei erledigt von dem Augenblicke an, wo der Präsident sein Amt niederlege. Frhr. v. Lerchenfeld berichtigt diese Auffassung der Sache durch die Erklärung, daß er in ausdrücklich. Gehorsam der Majestät um Enthebung von seinem Posten gebeten, also die Entscheidung Sr Majestät anheimgestellt habe. Daß der Präsidentenposten thatsächlich nicht erledigt war bis zu dem Augenblick, wo die Annahme des Königs erfolgte, dafür wolle er einfach die Thatsache als Beweis anführen, daß er allerdings für angemessen erachtete bis zur Königlichen Entscheidung über sein Gesuch sich der Leitung der Debatten zu enthalten, daß er dagegen unausgesetzt alle andern Funktionen des Präsidenten verliehen und alle vom Präsidium ausgegangenen Erlasse unterzeichnet habe. Hr. Edmund wünscht und beantragt, man solle den dritten Punkt der Tagesordnung, Abstimmung über die von Gesammt-Staatsministerium an die Kammer gebrachte Legitimationsbeanstandung der Deputirten aus der Pfalz, für heute beseitigen, sonst aber in der Ordnung der Berathungsgegenstände fortfahren. Hr. Willich verliest nun die folgenden beiden Erklärungen: 1. Diejenigen bayerischen Abgeordneten, welche in dem pfälzischen Kreise gewählt, von der I. kaiser. Regierung zum bayer. Landtage einberufen wurden, und in dieser Kammer gegenwärtig sind, finden sich veranlaßt in Folge erhobenen Zweifel über ihre gegenwärtige Stellung zu erklären, daß schon ihre fortgesetzte Gegenwart in dieser Kammer die beste Antwort auf jene Zweifel bildet: — daß sie gesonnen sind, an dem festzuhalten, was sie für Recht und Pflicht erkennen, daß sie entschlossen sind, es in Rechte, denen Ihnen verfassungsgemäß anvertraut ist, nach jeder Seite hin unverletzt zu erhalten, und die schweren Pflichten, die ihnen gegen das weitere, wie gegen das engere Vaterland obliegen, zu erfüllen. Diese Abgeordneten erklären ferner, daß sie in der Bewegung der Pfalz, die ursprünglich rein und allein durch die Rechten der bayer. Regierung in Bezug auf Anerkennung der Reichs-Verf. hervorgerufen wurde, und in der sie sich befinden in der Pfalz zugetragen, keinen genügenden Grund erblicken können, ihre Plätze in der bayer. Volkskammer auch nur zeitweise abzugeben. Diese Abgeordneten glau-

Digitized by Google

den versichern zu können, daß ihre Kollegen auf der Pfalz die seit wenigen Tagen momentan abwesend sind, die hier ausgesprochenen Gesinnungen zu theilen. II. Die Unterzeichneten erheben Reklamation an die hohe Kammer gegen die Präsidial-Entscheidung, wornach die Deputirten aus der Pfalz ausgeschlossen sein sollen von der Abstimmung über die Vorträge, ob auf die ministerielle Beanstandung der bayerischen Abgeordneten auf der Pfalz zur Tagesordnung übergegangen oder zur Wahl eines Ausschusses geschritten werden soll. Die Unterzeichneten behaupten, daß jene Präsidial-Entscheidung ganz kompetenzwidrig und unstatthaft sei, auch durch die parlamentarische Sitte in specie durch den Vorgang in der Nationalversammlung über die Posensche Frage, worauf jene Entscheidung gestützt werden wollte, nicht nur nicht gerechtfertigt, sondern schnurstracks widerlegt ist. München, den 4. Juni 1849. S. Bürkli. C. Gelbert, Boye, Scherpf, Kopfhorp, Adam Müller. Der Hr. Präsident: Er glaube, daß diese Erklärung und Reklamation einem Ausschusse zur Prüfung und Berichterstattung zu übergehen sei. Hr. Jhinnes beantragt, daß die Frage wegen der Prätzer Abgeordneten erst dann wieder auf die Tagesordnung kommen solle, wenn der Bericht über die Reklamation gegen die bekannte Präsidialentscheidung erstattet sei und die Kammer nochmaliger Beschluß gefaßt haben werde. (Bleibt unterhängt.) Hr. Staatsminister Dr. Ringelmann behält die Erklärung des Gesammt-Staatsministeriums in der Sache bis nach dessen gepflogener Berathung darüber vor. Der Hr. Präsident: Die Frage ist also, ob Ziffer 3 der Tagesordnung vorläufig zu streichen sei bis nach erfolgter Beschlußfassung über die Reklamation. Hr. Dr. Müller macht zwar einen Versuch, eine Aenderung in der Stellung der Frage herbeizuführen. Hr. Jhinnes besteht aber darauf, daß die Frage in der vom Hrn. Präsidenten vorher angegebenen Weise und im vollen Einklange mit seinem eigenen Antrage gestellt werde. Hr. Hopf bittet jedenfalls um Beschleunigung der Sache, damit das Spiel, dessen das Volk, wie er bestimmt wisse, genug habe, ein Ende nehme. Der Hr. Präsident sichert möglichste Beschleunigung von seiner Seite zu, und auf seine Frage entscheidet dann die Kammer einstimmig, daß Ziffer 3 der Tagesordnung einstweilen wegbleiben solle, bis über die mehrerwähnte Reklamation entschieden sein werde. Der Hr. Präsident äußert nun die Ansicht, daß man nun auch die Beschwerde des Hrn. Kolb gegen die bekannte Präsidialentscheidung demselben Ausschusse überweisen soll, welchem die Reklamation zugewiesen wird. Hr. Jhinnes stellt einen förmlichen Antrag in diesem Sinne und die Kammer nimmt denselben an. Hr. Dr. Hopf: Es entlehe jedoch hier abermals die Frage, ob an der Wahl des Ausschusses auch die Pfälzer theilnehmen können? (Unruhe und Einspruch von der Linken.) Hr. Jhinnes will über diese Frage zur Tagesordnung gegangen wissen. Hr. Dr. Rubner nimmt auch der Bemerkung des Hrn Dr. Hopf Anlaß zu den Worten: das eben sei das Spiel, dessen das Volk satt sei. (Bravo von einer Seite der Galerie.) Der Hr. Präsident mit Energie: Rube, meine Herren! Die Ruhe kehrt augenblicklich wieder. Der Hr. Präsident verliest nun eine Adresse der Stände des Herzogthums Coburg an die Kammer, worin dieselbe angegangen wird, sie solle das Beispiel Württembergs befolgend auf Annahme der Frankfurter Verfassung bestehen. Hr. Maier v. R. beantragt, die Kammer solle ihren Dank für diese Adresse aussprechen. Der Hr. Präsident macht auf die schriftliche Weise aufmerksam, in welcher dergleichen Anträge improvisirt werden. Hr. Jhinnes will höchstens einen Dank für die freundliche Mittheilung im Protokoll ausgesprochen wissen. Hr. Willich wünscht Antwort durch die That nicht durch das Wort. Der Antrag des Hrn. Jhinnes wird endlich mit großer Mehrheit angenommen. Der Hr. Präsident macht der Kammer weitere Mittheilungen von mehreren Einläufen. Darunter befindet sich ein Schreiben des königl. Finanzministeriums an das Präsidium der Kammern, betreffend den Uebelstand der Abwesenheit eines Kämmerer-Kommissärs für die Staatsschuldentilgungskommission (Hrn. Dr. Greiner), mit dem Ersuchen, daß im Interesse der bedrohten Staatsgläubiger baldigst Abhilfe erfolgen möge. Er verliest auch ein Schreiben des Hrn. Dr. Greiner aus Kaiserslautern an ein Mitglied der Staatsschuldentilgungskommission, worin derselbe seine Abwesenheit mit den aus den Zeitungen bekannten Ereignissen in der Pfalz entschuldigt und — nun genug — meint, er könne ja sein Geschäft an Ort und Stelle fortführen, wo er sich befinde. Der Hr. Präsident: Die Sache sei unzweifelhaft dringend, der schnellste Weg zur Erledigung scheine ihm gegeben, wenn man nach Artikel 62 der Geschäftsordnung einen Substituten an die Stelle des abwesenden Kommissärs wähle. Die Kammer schließt sich einstimmig dieser Ansicht an. Hr. Waibel interpellirt, ob das Ministerium für Einberufung der Gesandtmänner für die auf der deutschen Nationalversammlung nicht mehr vertretenen Mitglieder das Geeignete verfügt habe. Einer von Augsteressen bejahten sich von den 71 bayerischen Abgeordneten auch über 40. Es sei also Gefahr da, daß die Nationalversammlung gar nicht beschlußfähig wäre. Darum stelle er seine Interpellation an das Ministerium. Der Hr. Staatsminister des Aeußern Dr. v. d. Pforden: Die Antwort auf diese Frage sei wohl in dem Vortrage über die deutsche Verfassungsfrage enthalten, für welchen er sich vom Hrn. Präsidenten das Wort erbeten habe. Der Hr. Präsident: Es liegt dem Hrn Minister ein, diesen Vortrag zu halten. Der Hr. Staatsminister des Aeußern besteigt die Rednerbühne. (Wir werden seine Rede vollständig mittheilen.) Der Hr. Minister erörtert, warum die bayerische Regierung bis jetzt nicht den Berliner Provokationen zugestimmt habe. Die Aufforderung der preußischen Regierung, dem mit Sachsen und Hannover geschlossenen Bündnisse beizutreten, sei, datirt vom 22. Mai, hier am 25. desselben Monats angelangt und habe das Ersuchen um umgehende Erklärung enthalten, sich aber hinsichtlich der Vereinigungspunkte nur sehr im Allgemeinen ausgesprochen. Eine Antwort der bayerischen Regierung sei am 27. Mai nach Berlin abgegangen, während man dort unter den drei genannten Regierungen schon am 26. Mai das Bündniß abgeschlossen habe. Die bayerische Antwort habe dahin gelautet, daß Bayern nicht zu etwas beitreten könne, was man noch nicht genau kenne. Es müsse erst das, was von Berlin gedacht werde, prüfen, ob es mit den Interessen des Landes im Einklange stehe. Bayern werde, da es mit der Nationalversammlung, die jetzt nach Stuttgart übergesiedelt, nicht ferner mehr gehen könne, noch gehen werde, bestimmen zur Zusammenberufung eines Reichstages, um mit allen deutschen Regierungen eine Revision der Verfassung vorzunehmen. Man habe zwar in Berlin schon einige Beanstandungen Bayerns berücksichtigt, anderes aber nicht. So enthalte der Berliner Entwurf Nichts, wodurch Oesterreichs Stellung zu Deutschland gewahrt werde, — wogegen in dem Entwurf wieder Manches enthalten sei, wodurch die materiellen Interessen Bayerns hart verletzt würden. Die Annahme der Oberhauptsfrage — und diese wäre in der Berliner Verfassung wenn auch nicht mit gleichen Worten, so doch in gleichem Sinne aufgefaßt, wie in der Frankfurter, würde zum Scheitelbruch werden zwischen Oesterreich und Deutschland, und diesen könne und werde Bayern nicht unterschreiben. Der Hr. Minister deutet nun noch in geistreicher Rede auf die kommerziellen und sozialen Uebelstände hin, die eine Trennung Oesterreichs von Deutschland nach sich ziehen würde. Bayerns Aufgabe sei als nächstbedeutendster Staat den Dualismus der beiden Großmächte Oesterreich und Preußen zu vermitteln. Bayern sei das Welfhaus zu nennen, dem das Erhaltungsrecht zurückzuweisen. Es könne nicht jene Paragraphen der Frankfurter Verfassung annehmen, die sich auch in der Berliner vorfänden, und die Steuern, die Heimats- und Gewerbsrechte behandelten; auch hinsichts der Fideikommisse müsse es auf Modifikationen dringen. Bayern wolle sich von jetzt ores Regierungen nicht trennen, sondern werde sich, noch vor dem zu berufenden Reichstage mit ihnen über ein für ganz Deutschland passendes Verfassungsprojekt einigen. Auch jetzt, nach der Auflösung der Nationalversammlung erkenne die bayerische Regierung die provisorische Centralgewalt als rechtlich und faktisch bestehend an, und werde diese in ihrem Bestreben unterstützen, Deutschland gegen äußere und innere Feinde schützen. Sollte ein Wechsel der provisorischen Centralgewalt nöthig erscheinen, so wird die bayerische Regierung gleiche Gesinnungen gegen die neue tragen, wie gegen die abgetretene. Ein Recht, Deutschland passende Verfassungsprojekt einigen. Auch jetzt, nach der Auflösung der Nationalversammlung erkenne die bayerische Regierung die provisorische Centralgewalt als rechtlich und faktisch bestehend an, und werde diese in ihrem Bestreben unterstützen, Deutschland gegen äußere und innere Feinde schützen. Sollte ein Wechsel der provisorischen Centralgewalt nöthig erscheinen, so wird die bayerische Regierung gleiche Gesinnungen gegen die neue tragen, wie gegen die abgetretene. Ein Recht, Deutschland passende Verfassungsprojekte

aus seinen bisherigen Kantonnements in der Nachbarschaft hier ein, empfangen und begleitet vom preußischen Musikkorps. Diese österreichischen Gäste sind bestimmt, ihre bereits nach dem Kriegsschauplatze abmarschirten Kameraden zu ersetzen. (D. Z.)

Bayern. — Die Allg. Ztg. meldet aus Donauwörth, daß für das Lager neue Lieferungsverträge auf 10 Tage abgeschlossen worden. Störungen der Ordnung sind nicht mehr vorgekommen, und es läßt sich aber auch kein Wühler mehr dort blicken. Gestern marschirten Truppen aus dem Lager von Donauwörth nach dem Nürnberger Lager ab.

München, 4. Juni. Als Schulentlassungskommissär der ersten Kammer wurde an die Stelle des abwesenden Dr. Greinar der Abgeordnete Hr. Binder mit 63 gegen 60 Stimmen gegen Hrn. v. Steinsdorf gewählt.

Würzburg, 3. Juni. (Truppenbewegungen.) Eingetroffenem Befehle gemäß sind heute Morgens 4 Uhr 9 Infanterie-Bataillons und 8 Eskadrons Chevauxlegers, sowie eine 12pfünder und zwei 6pfünder Batterien Artillerie von dem in hiesiger Gegend zusammengezogenen Truppenkorps gegen Nürnberg bereit, auszumarschiren. Das zusammengezogene Korps hat den Namen „westfränkisches Korps," das in der Kantonnirung verbleibende „fränkisches Observationskorps." Zu den obigen 9 Infanterie-Bataillons zählen das 1. und 2. Bataillon des 5., das 1. und 2. Bataillon des 10., das 1. und 2. Bataillon des 12., ein Bataillon des 4. oder 13. Regiments und das 1. Jäger-Bataillon. Zu den 8 Eskadrons Chevauxlegers-Regiment gehören jene 4 Eskadrons, welche das Chevauxlegers-Regiment die übrige Kavallerie zum westfränkischen Korps. (Auch eine Kompagnie des Genieregiments mit Brückenequipagen ist diesem Korps zugetheilt. (K. v. u. f. D.)

Nürnberg, 3. Juni.) Der Marschbefehl für das westfränkische Korps ist eingetroffen, so daß sich dasselbe morgen früh in der Richtung nach Würzburg in Bewegung setzt. Es wird dabei durch ein Zusammenhang der Operationen des Truppenkorps am Main (bei Frankfurt) mit jenen der bayerischen Truppen statt. Wie verlautet, wird sich das bei Donauwörth befindliche Korps unter Generallieutenant von Gumppenberg mit dem hier in der Umgegend befindlichen fränkischen Observationskorps unter Generalmajor von Dambör in Verbindung setzen, der Kommandant des 2. Armeekorps jedoch, Fürst Taxis, sämmtliche Korps einheitlich führen. (K. v. u. f. D.)

Baden. — **Heidelberg**, 1. Juni. Einen kläglichern Anblick, als die Reitrade der nach Heppenheim ausgezogenen Armada, kann man sich nicht vorstellen, wenn man sie nicht selbst mit angesehen hat. Im Trapp kamen Reiter, Artillerie, Fußvolk, Bauern, Turner, Sensenmänner, Bürgerwehren ꝛc. bunt durch einander über die Felder, und flüchten einer auf den andern, keiner aber blieb stehen, so lange er nicht den Meder hinter sich hatte. Eine einzige feindliche Schwadron hätte das ganze Heer gefangen nehmen können. Heute sind die Reste hier einquartiert, an einen abermaligen Angriff auf Heppenheim ist nicht zu denken, und erschiene Kriegsminister Hoffmann mit einem Bataillon vor der Stadt, so bekäme er sie sammt dem ganzen Lande in seine Gewalt. Leider aber scheint man warten zu wollen, bis die vielversprochenen 60,000 Preußen angelangt sind, die dann in ihrer Weise Ordnung schaffen und dem Ministerium Tusch wieder auf die Beine helfen werden, damit dieses seinen Handel mit Berlin vollends zur Ausführung bringe. Zu diesem Zwecke hat man auch Schäffer Bernstein, der in Berlin die omindösen Verhandlungen leitete, zum Kommandanten der Hessen ernannt; o es steht schlimm um das Vaterland und seine Ehrenmänner! (Man vergleiche das Folgende.) (Fränk. Ztg.)

Heppenheim, 31. Mai. (Eine Karlsruher Lüge.) Wer den Rückzug der hessischen Truppen nach und durch Heppenheim mit eigenen Augen angesehen hat, der mußte annehmen, daß der Ertrag des Tages ein entschiedener Sieg der Badener gewesen. Zwischen 10 und 11 Uhr rückten Infanterie und Kavallerie durcheinander in ungeordneten Haufen hier ein. Viele hatten das Gewehre fortgeworfen. Die Stimmung war höchst niedergeschlagen. Man klagte über die Uebermacht der Badener und fürchtete, daß der ganze Odenwald sich in Bewegung setzen und über Hessen herfallen werde. Abends zählte man 30 Todte, unter ihnen die Lieutenants Zimmermann und Kaufmann und einen Oberst, der in Hemdsbach zurückgelassen worden war. Die ganze Nacht hindurch kamen Wagen mit Todten und laut jammernden Verwundeten an. Wenn die Badener nachgerückt wären, so hätten sie ihre Schwester-Division-Heppenheim haben nehmen und bis Darmstadt haben gelangen können. (Karlsr. Z.)

Ueber das Gefecht bei **Heppenheim** sagt die Darmstädter Zeitung: Von den am 30. bei Birkenau eingefallenen 1200 bis 1500 badischen treulosen Soldaten wurden 613 Unteroffiziere und Gemeine mit 8 größtentheils ganz neu ernannten Offizieren, desselben Nachmittags bei Fürth abgeführt. Diese lagerten Nachts in Hüttenklingen im Freien und fanden unter Aufführung der Hr. v. Löw'schen Freiheitsfahne (Dank sei es der rheinhessischen Justizverfassung!) am 31. um 7 Uhr Morgens in Erbach an. Sie wurden einquartiert, alsbald aber wieder allarmirt (weil ein badischer Dragoner von Fürth her mit der Nachricht kam, sie seien vertoren) und zwischen 8 und 9 Uhr gegen die badische Grenze zu abgeführt. Vermuthlich haben sie durch Bensheim die badische Grenze wieder erreicht. Hr. v. Löw hatte mit Truppen gespielt, die aus Bayern zu ihnen stoßen würden. Die badischen Soldaten waren sehr niedergeschlagen und mißmuthig; einige Offiziere sagten, daß die Hälfte ihrer Leute marode sei, und sie sich schon fast gefangen hielten. Ja, manche Soldaten erklärten sich wegen des Eides, daß sie noch dem Großherzog Treue geschworen hätten, und man sah, wie sehr die verschiedene Ueberzeugung ihr Gewissen beläftigte. Mehrere haben öffentlich ihre Sache verflucht, und einige in ihren Quartieren sogar geweint. Den 1. Juni. Wie und eben berichtet wird, haben die badischen Truppen in jüngster Nacht Weinheim und die ganze diesseitige Neckarlinie, aus Furcht einer Angriffs von unserer Seite, schnell und gänzlich geräumt. Unsere Vorposten wurden vorgeschoben. Ein Theil der mecklenburgischen Truppen ist heute an den Rhein bei Lampertheim dirigirt worden, um das jenseitige Ufer sicher zu stellen. Im Laufe des gestrigen Tages wurde ein badenscher Munitionswagen und außerdem noch viele Beutestücke eingebracht.

In Folge des unglücklichen Kampfes gegen die Hessen sind den badischen Soldaten die Augen sehr aufgegangen. Das Offizierkorps zu Heidelberg sprach dem Hrn. Brentano, der als Mitglied des Landesausschusses dahin gekommen war, seinen Unwillen über den frechen Mißbrauch seines Vertrauens aus. Es wurde verlangt: Entfernung Siegels vom Kommando, kann von Struve und Hind als Agitatoren sie nie mehr Propaganda aus dem Landesausschusse, Rückberufung des Großherzogs durch eine an ihn zu sendende Militärdeputation. (besonders dieser Punkt erregte allgemeine große Hoffnungen). Entsendung von Parlamentären an die hessischen Truppen, um Aufklärungen zu geben, über den von den badischen Truppen nicht gewollten Landfriedensbruch, Entfernung alter Polen von Kommandos u. s. w.; sagegen sollen nun die Preußen Preis wieder lustige Offiziere an ihre Spitze treiben, ferner nie weeer die badische Grenze gegen einen andern deutschen Staat überschritten werden.

Gr. Hessen. — Gießen, 31. Mai. Nachdem gestern die preußischen Quartiermacher hier eingetroffen, ist heute das Gros dieser Kolonne, das 8. Kürassierregiment aus Langensalza und Mühlhausen, das 31. Landwehrregiment aus Erfurt und eine reitende Batterie, hier eingetroffen, und heute hier, theils in der Umgegend untergebracht worden. Die Preußen bezahlen Alles baar und werden mit dem Einquartieren selbst die Kosten der Einquartierung an die hessischen Behörden abgeliefert, für den Hauptmann 20 Sgr., für den Lieutenant 15 Sgr., für den Gemeinen 5 Sgr. Die Kürassiere aus Langensalza und Mühlhausen (sie mit den weißblauen Husaren von Weißensee und Merseburg eine Brigade bildend), deren Stab hierher (Gießen) kommt, lauter kräftige Leute mit schönen Pferden, eine imposante Haltung. Unter der Landwehr sind viele sehr gebildete und verwögende Leute. (Frankf. Journal.)

Hessen-Homburg. — (**Homburg**, 30. Mai.) An den für das Landgrafthum Hessen-Homburg ernannten Reichstagsabgeordneten, Dr. Bernhey, hat unsere Landesregierung unter'm heutigen folgendes Schreiben erlassen: „In Folge Erlasses landgräflichen gebietenden Befehls vom 29. d. M. haben wir, unter Bezugnahme die Ihnen ertheilten Nationalversammlung erledigt erscheine, die Ihnen aufgesetzten Taggebühren à 5 fl. täglich vom 31. d. Mts. an festsetzen. Wir ermangeln nicht, Ihnen von dieser ergangenen höchsten Verfügung hierdurch Kenntniß zu geben. Hochachtungsvoll verharrend: Henrich vdt. G. Lommel."

Oesterreichische Monarchie.

Ueber den moralischen Zustand der ungarischen Armee, namentlich der Honveds, geben zwei Altenstücke, die wir im Oesterr. Korr. finden, charakteristische Andeutungen. Das eine von Görgey nach der Einnahme von Ofen erlassen, bedroht die Bürger Ofens mit dem Kriegsrechte, wenn sie nicht „die von den Honved verkauften Armatur- und Montirungsstücke als Gewehre, Säbel, Pistolen, Patronentaschen, Ueberschwungriemen, Bajonnetscheiden ꝛc. zurückgeben würden. Da solche Staatseigenthum wären und von den Honved nicht verkauft werden können." Ferner erließ der Kriegsministerial-Kommissär Ludwigh eine Aufforderung an die Bewohner von Ofen, Stücke der Münzsammlung des Hrn. Fejervary, „welche sich in den Händen der Honved befunden" und von diesen an die Bürger verkauft worden, unverzüglich abzuliefern, widrigenfalls sie als „Hehler" bestraft werden würden.

Frankreich.

Straßburg, 1. Juni. 7 Uhr Abends. Telegraphische Depesche. Paris, 1. Juni. 5½ Uhr Abends. Der Minister des Innern an den Präfekten. Die gesetzgebende Nationalversammlung ist so eben zur Wahl ihres definitiven Präsidenten geschritten. Hier das Ergebniß der Abstimmung: Zahl der Stimmenden: 669. Absolute Majorität 305. Hr. Dupin der Aeltere 336; Lebru-Rollin 182; Lamoriliere 67. Paris ist vollkommen ruhig (calme). (A. Z.)

Nachschrift.

Wien, 1. Juni. Ihre Majestät die Königin von Griechenland ist heute Morgens gegen 6 Uhr, unter dem Inkognito einer Gräfin von Athen, mittelst eines Separattrains auf der Glogginitzer Bahn hier angekommen und im Gasthofe zum „römischen Kaiser" auf der Freiung abgestiegen. (Der Lloyd.)

Die Börse in Fonds und Aktien sehr geschäftslos und fast unverändert. Von Devisen sind heute besonders deutsche Plätze stark gesteigen, indem sie sich in ein besseres Verhältniß zu London und Paris stellten, die dagegen so ziemlich stehen geblieben sind. Auch italienische Plätze und Kompianten sind bedeutend gestiegen. 2¼ Uhr. 5% Met. 89⅞, ⅛ Nordb. 97½—⅝. Livorn. 65⅞—¾.

Digitized by Google

Für die
hinterlassene Familie des braven Wachtmeisters Heinel zu Zweibrücken.

	fl.	kr.
Den 4. Juni:		
Uebertrag	316	45
Von B. C.: „Heilige Maria bitt für uns“	2	12
Von einem bayer. Veteran aus Regensburg	5	24
Von Dr. R.	5	24
Von J. Sch.	—	30
Von v. K.	2	—
Von K. L. C. aus Frankfurt a./M., zum Andenken an den 21. Mai	10	—
Summe	342	35

Redaktion der „Neuen Münchener Zeitung“.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag, 5. Juni: „Der Vater der Debütantin“. Posse nach dem Französischen von Bolt. (Hr. Hausmann: Tanne.) Hierauf: „Der Kurmärker und die Piccarder“, Generalbild mit Gesang und Tanz von Louis Schneider. (Dem. Hausmann: Marie.)

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Hailer. J. B. Vogt.

Bekanntmachungen.

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

293. Zudem für das zur Verlassenschaft der Wirthsleutner Katharina Moosbauer, zu Thandt, gehörige, am 1. Februar l. Js. versteigerte sogenannte Wimmerwirthsgütl zu Thandt, bei Leprechting, sammt realer Bierwirthschaftsgerechtsame, der Kaufschilling vom Käufer nicht erlegt worden ist, so wird auf Anrufen mehreren Gläubiger dieser Anwesen am

Dienstag den 26. Juni l. Js.,
Vormittags von 10—12 Uhr,

im Wirthshause zu Thandt, gemäß §. 105 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837, auf Weg und Gefahr der frühern Steigerers einer neuen Versteigerung unterworfen.

Was die Bestandtheile, den Schätzungswerth und die Kaufsbedingungen dieses Anwesens betrifft, so wird sich auf die allgemeinen Kaufsverbindungen vom 2. Dezember 1848 (Donauzeitung Nro. 349, Passauerzeitung Nro. 347, Kreisintelligenzblatt von Niederbayern Nro. 57, Allgemeiner Anzeiger Nro. 101, Neue Münchener Zeitung Nro. 143) bezogen.

Kaufslustige werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß Personen, deren Zahlungsfähigkeit dem Gerichte unbekannt ist, sich durch gerichtliche Zeugnisse hierüber auszuweisen haben.

Passau den 12. Mai 1849.

Königl. Landgericht Passau I.
Fink,
königl. Landrichter.

Bekanntmachung.

292. Auf Antrag der Söhnsteuwittwe Maria Anna Rieger von Hafenreuth wird deren Anwesen am

Donnerstag den 21. Juni l. Js.,
Nachmittags 2 Uhr,

in loco Hafenreuth, nach Maßgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes und ordentlicher der §. 98 u. f. der Prozeßnovelle vom 17. Nov. 1837 öffentlich versteigert.

Zu diesem Anwesen gehört:

Das Wohnhaus mit Stall und Stadel mit gemischten, Unterhaltungsarbeiten und gemischter Dachung,

1 Tagw. 4 Dez. Garten,
4 Krautäcker mit 36 Dez.,
1 Anuhrt 73 Dez. Aecker,
2 Tagw. 66 Dez. Wiesen.

Der Schätzungswerth beträgt 975 fl.

Die Gutseigenschaften ꝛc. können bei dem Gerichte eingesehen werden.

Nur zahlungsfähige Kaufslustehaber haben Zutritt, und außerdem müssen legale Vermögens- und Leumunds-Atteste vorliegen.

Donaustauf den 22. Mai 1849.

Königl. bayer. Landgericht.
Bertsee,
königl. Landrichter.

Privat-Anzeigen.

Wein-Verkaufsanzeige.

345. [a] Von denen, in den besten Lagen der Ortenau gezogenen, dasselbst wohlbekannten, und in der Kellerei des Eigenthümers der Weinberge vorzüglich gut und rein gehaltenen badischen Weinen, als:

weißen Durlacher 1846r à 18—20 kr. pr. bayer. Maß.
„ Klingelberger „ „ 28—30 „ „ „ „
rothen Zeller-Affentha ler „ „ 28—30 „ „ „ „

habe ich hier die Niederlage erhalten, und empfehle solche in größeren und kleineren Partien, jedoch nicht unter ein Achtel bayerischen Eimer, zu genehmer Abnahme.

München am 5. Juni 1849.

F. v. Heider,
Herrenstraße Nr. 7½, 3. Etage,
Hofspatrikular und Bier-Haus.

Bekanntmachung.

296. An hiesiger Landwirthschafts- und Gewerbs-Schule II. Klasse ist die Lehrerstelle für Physik, Chemie, Mineralogie und Gewerbeexplosible erledigt. — Bewerber um diese mit einem Iahresgehalt von 500 fl. verbundene Stelle wollen sich ungesäumt und längstens innerhalb 4 Wochen unter Vorlage ihrer Befähigungszeugnisse bei dem unterzeichneten Magistrate melden.

Wunsiedl den 1. Juni 1849.

Stadt-Magistrat.
Landgraf.

294. [3a] Ein tüchtiger, kautionsfähiger Lungenschlossoberschreiber, welcher auch pendulmäßige Praxis genossen hat, wünscht bis 1. Juli b. Js. anderwärts in gleicher Eigenschaft oder als Rentsecretär sich zu placiren zu werden. D. Ueb.

295. [a] Ein gepräfter Forst- und Jagdmann, welcher ganz gute Zeugnisse nachweisen kann auch auf Verlangen eine Kaution von 1000 bis 2000 fl. leisten kann, wünscht bei einer Herrschaft als Förster oder Verwalter angestellt zu werden. D. Ueber.

297. Eine arme Familie bittet einen edlen Menschenfreund recht inständig um ein Darlehen von 36 fl. zu einer Badereise, auf eine kleine aber sichere Heimzahlung. Es hängt leben und Gesundheit einer Familienmutter daran ab. D. Ueber.

297.

Wie man Zustimmungsadressen verdächtiget!

Als Entgegnung auf eine Rüge in Nro. 17 der „Volksbühne“, die Anwendung des amtlichen Einflusses zur Erwirkung einer Zustimmungsadresse betreffend, erkläre ich das Ganze in allen seinen Theilen als ein verächtliches Lügengewebe, indem aufschlüßlich auf meine Einladung sich sämmtliche Ausschüsse von den zwanzig Gemeinden des Landgerichtsbezirkes Deggendorf zu einer öffentlichen Versammlung, zum Zwecke des Anschlusses an eine Zustimmungsadresse von Bürgern und Einwohnern obiger Stadt, einfanden; eben so ging von mir die Erinnerung aus, das Gemeindsregel mitzubringen, um im Falle der Anschluß statt haben sollte, die Anschlußerklärung sogleich gehörig unterfertigen zu können. Die Versammlung war außer den Gemeindsausschüssen noch von vielen andern Personen besucht, der Antrag einer freien Diskussion unterworfen und durch einstimmige Akklamation zum Beschlusse erhoben. Was die Identität der unter die Verhandlung gesetzten Unterschriften betrifft, so haben verlesen der Unterschriebenen die in Abschrift hier nachstehende Erklärung, von welcher das Original mit der Bitte um gerichtliche Untersuchung der Sache dem königl. Landgericht Deggendorf übergeben wurde, gegeben; einer mit dem Namen Johann Meier, Bauer von Remering, ist dort gar nicht vorhanden, und ein gewisser Michael Kufner erklärte gar, daß er sie zu Gefallen eines Forstmeisters in Deggendorf gegeben habe, da ihm dieser viel Verdienst zukommen lasse.

Am 31. Mai 1849.

v. Hafenbrädl, Gemeindsvorsteher von Schaching.

Erklärung.

Die Unterzeichneten erklären, daß sie von einer Veröffentlichung, so wie solche in Nro. 17 der Volksbühn, hatte aus Remering, enthalten ist, bisher gar nichts wußten; indem einige von ihnen, im Vertrauen auf das Gemeindeausschußmitglied Johann Bietl von Obernberg, wohl etwas unterschrieben aber nicht gelesen haben, für andere während ihrer Abwesenheit die Weiber oder Knaben unterschrieben und wehrere gar nichts von der Abgabe ihrer Unterschrift wissen.

Michael Bibl, Bauer von Muckenstal.
Johann Zitzinger, Bauer von Giesing.
Jakob Muckenhaler, Bauer von da.
Andreas Ortmann, Hafnergütler von Giesing.
Johann Röhrl, in Schaching.
Franz Kufner, in Schaching.
Rathbauer, von Schaching.
Martin Miller, von Remering.
Michael Nirschl, von Remering.
Joseph Nirschl, von da.
Johann Friedl, von Remering.
Joseph Weinberger, von Schaching.
Eugene Gruntziger, von Remering.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Eine außerordentliche Beilage erscheint heute mit diesem Blatte.

Digitized by Google

Bayerischer Landtag.

Gesetz-Entwurf

den Staats-Gerichtshof und das Verfahren bei Anklagen gegen Minister betreffend.

Seine Majestät der König haben in Vollziehung des Gesetzes vom 4. Juni 1848, die Verantwortlichkeit der Minister betreffend, Art. 11, Abs 4 nach Vernehmung Allerhöchst Ihres Staatsrathes, mit Beirath und Zustimmung der Kammer der Reichsräthe und der Kammer der Abgeordneten, unter Beobachtung der im §. 7 Tit. X. der Verfassungs-Urkunde vorgeschriebenen Formen beschlossen, und verlautbaret, was folgt:

Art. 1. Der Staatsgerichtshof zur Aburtheilung der Anklagen, welche gegen Minister oder deren Stellvertreter nach Art. 12 des Gesetzes vom 4. Juni 1848, die Verantwortlichkeit der Minister betreffend, erhoben werden, ist bei dem obersten Gerichtshofe aus dem Präsidenten, sechs Räthen, einem Gerichtsschreiber und zwölf Geschworenen zu bilden. Die allgemeinen Bestimmungen des Strafprozesses insbesondere über das Verfahren vor den ordentlichen Schwurgerichten finden auch auf den Staatsgerichtshof Anwendung, insoweit sie nicht durch das gegenwärtige Gesetz eine Abänderung getroffen ist. Art. 2. Finden sich die Kammern des Landtages oder eine derselben veranlaßt gegen einen Minister oder dessen Stellvertreter auf dem Grunde der Art. 9 und 10. des obenbemerkten Gesetzes förmliche Anklage zu erheben, so sind die Anklagepunkte bestimmt zu bezeichnen und in jeder Kammer durch einen kolorierten Ausschuß zu prüfen. Zum Zwecke der Stellung der Anklagepunkte sind die betreffenden Ausschüsse ermächtigt, 1) mündliche oder schriftliche Gutachten von Sachverständigen zu erheben, 2) die Vernehmung von Zeugen durch den ordentlichen Richter nach Maßgabe der allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen zu veranlassen, und 3) von den einschlägigen Staatsministerien die nöthigen auf den Gegenstand der Anklage bezüglichen Erläuterungen zu verlangen. Art. 3. Nach Prüfung der Anklagepunkte und Vernehmung des betreffenden Ministers mit seiner schriftlichen Verantwortung haben die besonderen Ausschüsse den Kammern über das Ergebniß Bericht zu erstatten. Vereinigen sich beide Kammern über die Anklage, so bringen sie ihren Beschluß an den König, welcher denselben dem Präsidenten des obersten Gerichtshofes mittheilen läßt. Können eine solche Vereinigung nicht zu Stande, so hat die auf der Anklage beharrende Kammer mit ihrem Beschlusse zugleich die für von der anderen Kammer zugestimmte Aufklärung der gegenständigen

kaum nöthig sein wird, mehr anzuführen, als daß auf eben die besonderen Vorschriften dieses Gesetzes und die Gründe seiner Abweichung von dem allgemeinen Verfahren bezieht.

II. Zum Eingange des Entwurfes wird bemerkt, daß die Bestimmung des §. 63 Entwurfes Art. 3. wonach jede Kammer für sich allein das Recht der Ministeranklage haben solle, eine Abänderung der Verfassungs-Urkunde Tit. X. §. 6. Abs. 1 und 2 und des Verfassungs-Gesetzes, die Verantwortlichkeit der Minister betreffend, vom 4. Juni 1848 Art. 10. Abs. 1 enthält, hiernach aber der gegenwärtige Entwurf selbst als ein der Vorschrift des Tit. X. §. 7. der Verfassungs-Urkunde unterliegendes Verfassungs-Gesetz erachte, und der Beobachtung dieser Vorschrift in der Einleitung des Entwurfes erwähnt werden muß.

III. Die Einrichtung des Gerichtshofes, welchem das Richteramt über die von der Volksvertretung gegen einen Minister wegen Verletzung der Staatsgesetze erhobenen Anklagen übertragen werden soll, ist eine der wichtigsten Aufgaben der Gesetzgebung in einem konstitutionellen Staate. Denn das bedeutsame Recht der Anklage, welches der Volksvertretung als eine Gewähr verfassungsmäßigen und gesetzlichen Zustandes eingeräumt ist, wird nur dann eine Wahrheit sein, wenn die Zusammensetzung des Staatsgerichtshofes dafür sichere Bürgschaft gibt, daß nur rücksichtslose Gerechtigkeit daselbst das Urtheil sprechen werde. In dem Streite, der durch eine von der Volksvertretung gegen einen Minister erhobenen Anklage zwischen jener und den verantwortlichen Räthen der Krone hervorgerufen wird, kann die Entscheidung der Richter nicht wenig der Stimme des Volkes, als der Regierung allein überlassen werden, da sich beide im Parteiverhältnisse gegenüberstehen. Hier muß zur Entscheidung des Streites ein besonderes Gericht gebildet werden, dessen Beständigkeit gegen den Einfluß der einen, wie der anderen Partei genügende Sicherheit darbieten und geeignet sind, das öffentliche Vertrauen zu gewinnen. Der Entwurf hat diese Aufgabe nicht dem dadurch zu lösen gesucht, daß er die Unvereinbarkeit zwischen Amtsverrichtungen als Mitglied des Staatsbenates theilt, und jene zu Richtern über die Thatfrage, diese zu Richtern über den Rechtspunkt bestellt, sondern er hat auch in den Eigenschaften, die er von beiden Arten der Urtheile fordert, und durch die Weise, in welcher er die Bildung des Gerichtshofes zu Stande kommen läßt, Bürgschaften für die Unabhängigkeit und politische wie juristische Einsicht der Urtheiler gegeben. Demungen sind: 1) Mitglieder des ersten Gerichtshofes als Oberrichter und Richter über den Rechtspunkt im Staatsgerichtshofe berufen (Art. 1). — Reiche Erfahrung im vieljährigen Dienste der Gerechtigkeit erworben, und die Bedeutsamkeit der Stellung entfernen jede Besorgniß einer minderen gründlichen Behandlung der Sache oder eines dem Rechte verderblichen äußeren Einflusses. — Dabei ist aber noch durch die Bestimmungen der Art. 8 bis 10 den Parteien die Möglichkeit gegeben, diejenigen Mitglieder des ersten Gerichtshofes, denen sie aus besonderen Gründen kein Vertrauen schenken zu können glauben, von dem Richterstuhle für den gegebenen Fall zu entfernen, ohne daß Verbittungsgründe anzuführen sind, welche sich oft nur auf den Mangel des nöthigen Vertrauens im Punkte der Unabhängigkeit fügen können, so daß ihre bestimmtere Entwicklung meistens schwer, ihre Bescheinigung beinahe unmöglich, und ihre Verhandlung nur dazu geeignet wäre, das Zutrauen und die Achtung zu verletzen. — Dadurch, daß nach Geltendmachung des Verbittungsrechtes die dem Dienste nach Altesten Mitglieder, als Präsident, Richter und Ergänzungsrichter bezeichnet werden, ist jede Einseitigkeit bei der Bildung des Gerichtshofes ausgeschlossen. 2) Was sodann die Zusammensetzung des Schwurgerichts am Staatsgerichtshofe betrifft, so ist vor Allem von dem Grundgedanken auszugehen, daß, da es sich hier um ein wahres Volks-Gericht handelt, die Bedingungen zum Eintritte in dasselbe auch möglichst volksthümlich bestimmt werden müssen. — Zwei Fragen bieten sich hiebei zunächst zur Beantwortung dar: a) Wer soll zum Mitgliede eines solchen Schwurgerichtes berufen werden können? b) in welcher Weise ist aus den Berufenen eine Auswahl der Richter über die Thatfrage in gehöriger Anzahl für jeden Fall zu bilden? Zu a.) Die Eigenschaften, welche durch die Art. 75 und 76 der neuen Strafprozeß Ordnung erfordert werden, um das Amt eines gewöhnlichen Geschworenen zu versehen, und die Gründe, welche hievon ausschließen, scheinen auch hier eine vollständige Bürgschaft darzubieten, daß nur Personen in ein mit so schweren Pflichten betrautes Gericht aufgenommen werden, welche dazu die im Allgemeinen nöthige Befähigung besitzen. — Ueberdies besteht aber auch nach Art. 53—55 desselben Gesetzes eine durch Wahl des Landrathes bereits verbürgte Hauptsicherheit gegen Einseitigkeit der Stimmung der bei ordentlichen Schwurgerichte zu verwenden sind, wodurch also ein engerer Umkreis der Berufenen gezogen ist, und die Mißstände, welche von der Bildung eines blos für einen schon bekannten Fall zusammengesetzten Spezialgerichtes unterwandar sind, durch eine schon vorhergegangene Wahl-Operation verringert werden. — Diesen Grundsatzum der Wählbaren und Berufenen zu verfassen, hat die hier übergangene Kategorie dar, auch wird auf diese Weise zu Aufstellung neuer Wahllisten, sowie der hiemit verbundene Aufwand an Zeit, Kosten und selbst persönlicher Belästigung vermieden. — Da jedoch im Punkte der politischen Einsichten wie auch der Unabhängkeit der Stellung und der Ehrenfestigkeit des Charakters einige besondere Eigenschaften wo nicht erforderlich, doch höchst wünschenswerth sind, um die Anklage gegen einen Minister mit gründlicher Einsicht und gewissenhafter Unparteilichkeit prüfen zu können, so drang sich von selbst die Idee auf, durch eine weitere Wahl des Landrathes aus der Hauptliste des Kreises einen engeren Ausschuß derjenigen Geschworenen im Voraus auszuziehen und herstellen zu lassen, welche durch das allgemeine Vertrauen als würdig bezeichnet werden, sobald sich der Fall dazu ergeben sollte, jenem wichtigen Berufe Genüge zu leisten. Die Zahl von fünfzig Namen, welche in jedem Kreise auf dreyfach bedeutere vorgeschlagen werden, ist Staatsgerichts-Hofe zusammenzusetzen zu setzen sind, schien hier völlig ausreichen. Für den pfälzischen Kreis mag ein jener Hauptliste nachgebrachtes Verzeichniß hergestellt werden, wozu sich die Gründe aus dem abweichenden Stande der dort bestehenden Gesetzgebung von selbst ergeben. — Zu b.) Von der bereits angenommenen Regel abgehen, daß sich das Schwurgericht auch hier aus der Normalzahl von zwölf Geschworenen zu bilden habe, und sein Obermeister durch das Loos bestimmt werden. Die Zahl der Ausgelosten und den Geschworenen wurde in der Regel auf vierzig — und die derjenigen, welche gegenwärtig sein müssen auf zwanzig angenommen, um dem Ablehnungs-Rechte der sich gegenüberstehenden Widersacher einen größeren Spielraum zu eröffnen. Jene Anzahl von vierzig wäre übereins auf die einzelnen Kreise zu vertheilen, weil das ganze Land an der wichtigen Angelegenheit der Absetzung einer Minister-Stimmen einen gleich betheiligen ist, wenn auch die ihm zur Last gelegte Gesetzes-Uebertretung vielleicht nur einen Kreis berührt hat. Eine gleichtheilige Vertheilung auf die acht Kreise überhebt jener kleinlichen Forschung nach dem Verhältnisse der Bevölkerung. Was aber nunmehr die Art betrifft, wie die im Allgemeinen Berufenen auf die fünf in die Geschworenenliste wirklich einzusetzenden Namen und Personen zu beschränken seien, so vereinigten sich ausschließen die Ansichten darüber, daß hiezu nur eine Losziehungsmethode mit der Vorschrift des Art 91 der neuen Strafprozeß-Ordnung eine Ausscheidung durch das Loos beizubehalten. Die Auswahl durch das Loos erscheint hier insbesondere als ein Mittel, um vorgefaßte Meinungen und Tendenzen ferne zu halten, welche auf das Schicksal des Angeklagten einen von den Umgebungen des Parteigeistes gerissen, gewiß immer jede Anklagebehörden Einfluß ausüben vermöchte. Eine besondere in jenem Falle erst zu vornehmende Wahl würde zu sorgen und Mißstände darbieten, als das Ergebniß einer Operation in Betracht zu kommen, der welcher sich die Wähler und die gewählten Urtheilsfinder mit den Anklagern leicht zu identifiziren und dadurch das ganze Verfahren von dem Charakter einer wahren Gerichtsbarkeit weit zu entfernen vermöchten. Aus diesen Erwägungen und der Analoge der Artikel 84, 85 und 91 des Gesetzes vom 10. Nov. vor. Js. wahrnehmenden und zweiten Artikel des Strafgesetzbuches betreffend, gingen die Art. 4—7 des Entwurfes hervor. Der Ausschluß der Mitglieder des Landrathes selbst, weil sie die besondere Wahl der fünfzig Berufenen vornehmen, so wie der Mitglieder beider Kammern, von denen die Anklage ausgeht, wird wohl kaum einer näheren Rechtfertigung bedürfen.

IV. Damit der großartige Akt der Zusammenberufung des Staatsgerichtshofes nicht leichtsinnig veranlaßt, der Schutz der Verfassung nicht durch eine mangelhafte Vorbereitung und Begründung der Anklage gefährdet und der Schlußstein des konstitutionellen Systems nicht seines moralischen Einwirkens durch unbegründete und darum erfolglose Anklagen beraubt werde, muß es der anklagenden Volks-Vertretung möglich gemacht werden, sich von der Zulässigkeit und dem Erfolge der beabsichtigten Anklage eine feste Ueberzeugung zu verschaffen, und in einer Art von Vorunterschung die erheblichen Thatumstände zu ermitteln, das Beweismaterial zu sammeln, und das Haupt-Verfahren vorzubereiten, bevor sich der Staatsgerichtshof mit Verhandlung und Entscheidung der Anklage befaßt.

V. Nach Art. 11, Abs. 2, des Verfassungsgesetzes, die Verantwortlichkeit der Minister betreffend, vom 4. Juni 1848, gesichert die Einleitung und Vertretung der Anklage durch Volksmächtige des Landtages, welche jene Kammer durch absolute Stimmenmehrheit zu wählen hat. — Hiedurch ist nicht entschieden, ob die Vollmächtigten aus den Mitgliedern des Landtages gewählt werden müssen, oder ob auch andere Männer des Vertrauens mit Führung der Anklage beauftragt werden dürfen. Man wollte die Beantwortung dieser Frage der kunftigen Gesetzgebung überlassen. Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten vom Jahre 1848 (Vol. Band V., S. 235). Der Entwurf (Art. 3) schlägt hinsichtlich die Durchführung der Anklage durch die Mitglieder des Landtages vor, weil der Vertreter der anklagenden Volksvertretung mit fremden Sachwalten manchen formellen Schwierigkeiten unterworfen sein würde, und unter den zahlreichen Mitgliedern derselben sicherlich Männer zu finden sind, welche außer dem Muthe auch die zur Führung der Anklage erforderliche Rechtskenntniß, politische Einsicht und Rednergabe besitzen. — Aus den übrigen wurde das Recht der Anklage durch den Umzug nicht nur beider Kammern vereinigt, sondern es wäre einer einzelnen für sich allein beigelegt, um sich hierin so viel möglich mit dem §. 157 der deutschen Reichsverfassung und dem darin aufgestellten Grundrechte in Uebereinstimmung zu setzen.

VI. Das allgemeine Recht aller Angeklagten, sich einen Vertheidiger zu wählen, muß auch dem angeklagten Minister zugestanden werden. Aber dieses Recht wird hier sogar noch, abweichend von den allgemeinen Bestimmungen, zu erweitern sein. Dem angeklagten Minister kann mehrere Anklager gegenüber. So muß demnach dem angeklagten Minister gestattet sein, sich wenigstens eben so viele Vertheidiger beizugesellen, als ihm Anklagsbevollmächtigte gegenüberstehen. Aber auch jene Beschränkung wird hier zu entfernen sein, welche Art. 119 des Strafprozeß-Gesetzes vom 10. Nov. 1848 bezüglich der Wahl der Vertheidigers im gewöhnlichen Strafverfahren festsetzte. Auch die Wahl der Anklagsbevollmächtigten ist nicht auf gewisse Berufsstände beschränkt. — Gleich sind es nicht gerade ausschließend juristische Kenntnisse, welche der

Digitized by Google

Vertheidiger eines angeklagten Ministers haben soll. Vielmehr wird in vielen Fällen die Nothwendigkeit einer ausgezeichneten staatsmännischen Einsicht und Erfahrung vorwiegend sein. Unstreitig wird man einem Minister günstig die Entscheidung überlassen können, von welchen Vertheidigern er am geeignetsten wird gertreten werden. Auf diesen Erwägungen beruht Art. 12 des Entwurfes.

VII. Was den Gang des Verfahrens vor dem Staatsgerichtshofe betrifft, so werden hierüber nach dem schon oben bezeichneten Grundsatze der Vermeidung auf das Verfahren vor den ordentlichen Schwurgerichtshöfen nur wenige Bemerkungen nöthig sein, um die einzelnen Abweichungen zu rechtfertigen, die sich hierin vorzufinden finden. 1) Zu Art. 3 und 12. Das Verfahren des Angeklagten durch den Präsidenten nach Zustellung der Anklageschrift und die sich hieran anknüpfende Bestimmung eines Vertheidigers von Amtswegen, fallen natürlich hinweg, in analoger Anwendung des Art. 220 der neuen Strafprozeßordnung, weil der Angeklagte nicht nothwendig und selbst in der Regel nicht verhaftet ist, und die Strafe, womit ihn das Gesetz bedroht hat, keine schwere Kriminalstrafe ist. 2) Zu Art. 13 und 17. Die Bestimmung, daß der Tag der abhaltenden Gerichtssitzung von den Beschlüssen der Kreise benommt gemacht, diese Sitzung aber erst nach 14 Tagen, vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet, eröffnet werden soll (Art. 13), beziehe die Möglichkeit, daß Alle, welche in der Sitzung zu erscheinen haben, ihre häuslichen, dienstlichen und sonstigen Verhältnisse rechtzeitig so zu ordnen vermögen, daß ihrem Erscheinen am festgesetzten Sitzungstage kein Hinderniß im Wege stehe. Eine solche Bestimmung, sonach eine der Art. 15 voraussetzung, wird die Eröffnung einer Voruntersuchung vor der nicht erschienenen Beschwornen Art. 15 b) ferner weiteren Rechtfertigung bedürfen. 3) Zu Art. 14. Nur solche Zeugen und Sachverständige sollen geladen werden, von denen sich die Parteien durch Vermittlung des Präsidenten der Einberufung wegen) wenigstens 8 Tage vor Eröffnung der Sitzung Kenntniß gegeben haben (Art. 14). Das Gesetz will hier alle Ueberraschung ferne halten und den Parteien die Möglichkeit gewähren, sich über die Verhältnisse der Zeugen und Sachverständigen vorher die nöthige Erkundigung zu verschaffen. 4) Zu Art. 15. Die Gründe, aus denen hier von der Regel des gewöhnlichen Verfahrens, wonach der Eingeborsame nicht von Geschwornen abzurtheilen ist, eine Ausnahme gemacht wird, sind augenfällig. Die Prüfung der Schuld eines verantwortlichen Ministers durch Geschworne, welche durch Wahl aus der Bevölkerung des ganzen Landes hervorgetreten sind, bildet den Recht der angeklagten Kammern, den Angeklagte kann durch sein Ausbleiben dieses Recht der Kammern nicht entgehen und sein Urtheil nicht in die Hände der Mitglieder des Gerichtshofes legen. Die natürliche Folge hievon besteht darin, daß jeder Einspruch des Ausgebliebenen gegen sein Urtheil ausgeschlossen bleiben muß, weil der der Kammerschaft eines förmlich zu Stande gekommenen Wahlspruches von Geschwornen ein solcher Antrag an ein neu zu berufendes Schwurgericht widersinnig wäre. Hierin dürfte das beste Mittel liegen, dem angeklagten Minister einen wohl nur selten nöthigen Antrieb zum persönlichen Erscheinen darzubieten, indem sein Ausbleiben da, wo er gelaben ist, um über die Pflichtmäßigkeit seines Wirkens vor dem verfassmäßen Gerichte Rechenschaft zu geben, ohnedies den Schein eines Schuldbewußtseins und Schuldbekenntnisses auf ihn laden könnte. 5) Zu Art. 16. Die Zahl der Sitzungstage nicht einmal 30 der gelaenen Geschwornen erschienen sind, so muß die Sitzung vertagt werden, weil eine verhältnißmäßig zu geringe Anzahl von Geschwornen zur Abstimmung übrig bleiben würde. Obnedies läßt sich erwarten, daß das Fernbleiben von mehr als 10 der Gewählten nicht wohl vorkommen werde. 6) Zu Art. 19. Die Ausübung des Anklagerechts gegen Minister beruht nicht auf einer vollkommen juristischen Verantwortlichkeit, und die Thatsvertretung kann daher nicht, wie bei gewöhnlicher Einleitung des Verfahrens wieder davon abzustehen, wenn sich z. B. zeigt, daß der Schuldbeweis nicht darzuführen ist, daß die Auslegung des Gesetzes, welches von dem Angeklagten verletzt worden sein soll, zweifelhaft ist, u. zgl. m. Gegenüber diesen Erwägungen kann der einzigen Bedenhtung, es stehe dem Angeklagten ein Recht darauf zu, daß das begonnene Verfahren vollendet werde, um so weniger ein Gewicht beigelegt werden, wenn zugleich ausgesprochen wird, daß in wegen derselben Thatsache nicht noch einmal den Anklagezustand mit einem Strafverfahren aufgelegt werden kann. Auf diesen Erwägungen beruht Art. 21. des Entwurfes. 7) Zu Art. 20. Der Entwurf läßt gegen das Erkenntniß des Staatsgerichtshofes kein weiteres Rechtsmittel zu. Bei einem Verfahren, welches schon für seine Eröffnung das Zusammentreffen ganz außerordentlicher Umstände voraussetzt, einen großen Aufwand von Zeit und Kosten nothwendig macht, und jedenfalls in der Person der Vertheidiger alle in den Formen des Verfahrens die kräftigsten Bürgschaften einer gerechten Urtheilsfindung darbietet, läßt sich nicht besorgen daß Mißgriffe und Ungesetzlichkeiten vorkommen, die nicht jeden Augenblick auf erfolgten Antrag von dem Gerichtshofe selbst wieder gehoben oder beseitiget werden können. Auch würde der übelste Eindruck hervorgebracht, und die ganze Bedeutung der getroffenen Einrichtung vernichtet werden, wenn das zu Gunsten eines verurtheilten Urtheil des Staatsgerichtshofes durch die Einwendung von Rechtsmitteln wieder in Frage gestellt und der Gegenstand einer nochmaligen Prüfung unterworfen werden sollte.

Deutschland.

Württemberg. — Stuttgart. (151. Sitzung der Ständeversammlung vom 31. Mai. Fortsetzung.) Becher: Ich bin nicht gemeint, die vorliegende Sache vom Boden des Gesetzes aus zu behandeln, gegenüber einem brutalen Feind. Ich sehe die jetzige Lage Süddeutschlands in dem Zusammenhange an, daß es sich um den Kampf der Demokratie gegen den Absolutismus handelt. Preußen rückt in Baden ein; die württembergische Regierung will in diesem Prinzipienkampfe neutral sein. Aus ist geradezu unmöglich. Binnen Sie und die Hände, verstopfen Sie und den Mund, kennen mich in Schwaben ein Aufstand ausbrechen, wenn Sie Sich nicht in ein Bündniß mit Baden einlassen. Thun Sie dies nicht, so werden Sie das Schauspiel sehen, daß das Heer in die Reihen des Volkes treten muß. Die württembergische Regierung hat vor einer Deputation ausgesprochen, sie werde ihre Ansicht nicht kund thun, ehe die Kammer die ihrige ausgesprochen. Dennoch hat Staatsrath Römer heute gesagt, dem Berichterstatter gegenüber, das Volk werde folgen müssen, wenn es sich nicht gegen die Regierung erhebe. Sie folgen heißt mir wohlbekannt: die Mehrheit wird dem Ministerium zufallen. Sie thun unserer Partei Unrecht, wenn Sie uns Ehrgeiz zumuthen. Sehen wir darüber hinweg, ob die Folge unseres Beschlusses eine württembergische Ministerkrisis wird oder nicht; es sind höhere Interessen im Spiel. Wenn die Regierung und in dem Kampfe nicht anführt, so ist der Einzelne auf seinen Arm angewiesen, dieß haben wir in Reutlingen geschmeckt und werden es halten. Ein Verdot den Freischaaren wird und kann nicht abhalten, unserer Seits eine geeignete Stelle im Volke zu finden. Glauben Sie nicht, daß es auf einen württembergischen Pusch abgesehen sei, wir verlaßen keinen andern Boden des Gesetzes, als den, welcher Freischaaren mit Strafe bedroht. Gelingt es uns nicht, den Kampf durchzukämpfen, nun gut, dann hat ein anderer darüber zu richten, ob es das Schicksal war, auf dem Boden des Gesetzes für den unrechtmäßigen Freund der Baut über die Ohren gehen zu laßen, oder sich zu wehren. Die Kammer solle jetzt nicht von der Furcht von einem Rückfrist des Ministeriums sich leiten laßen; fürchten Sie nicht, daß ich an den Posten treten möchte, für mich ist die Frage des Eintritts in den Staatsrath eine erledigte. Stellen Sie Sich auf den höheren deutschen, auf den europäischen Standpunkt! Wenn die Badener in Deutschland keinen Schutz mehr finden, dann allerdings werden sie sich an Frankreich wenden; wird dann Württemberg Frankreich gegenüber auch neutral bleiben wollen? Frankreich wird dann gute Beute machen, und ein europäischer Krieg ist durch Ihre Mißstuld heraufbeschworen. Wenn aber Baden durch die Hände Preußens schuplos verbluten, wenn Preußen auch in Schwaben eingeschritten sein wird, dann haben Sie erst die Revolution und den innern Krieg auf Generationen verewigt. Glauben Sie und, Jene wie wir, die Lage ist ernst, ist so hoch wie noch nie zu vermuthen, sind nicht die schlechtesten Ihrer Bürger. Staatsrath Goppelt: Die Aeußerungen des Abgeordneten von Blaubeuren sind unläugbar das Bekenntniß einer politischen Partei, deren Wirksamkeit mit derjenigen der Regierung nicht im Einklang zu erhalten ist. Diese Partei hat ihre Wahl getroffen. Sie verlangt von uns, daß auch wir eine Wahl treffen, die Wahl zwischen Absolutismus und der Demokratie. Ich bin nicht dieser Ansicht, wir verlangen, daß die Mehrheit nicht der Fürsten wegen vorhanden sind, sondern die Fürsten der Völker wegen, ist er das System, welches in rücksichtsloser Verfolgung dynastischer Interessen geheime Verbindungen betreibt; ist er das System, welches die Erziehung des Volkes durch freisinnige Institutionen hinterreiben will, so kann kein Zweifel sein, daß wir es verwerfen, wie Sie es verwerfen. Ich kann Sie aber die Sache so hoch, als Sie wollen, dieses System unterschätzen zu machen, kein anderes Mittel gäbe, als sich in die Arme der Demokratie zu werfen, so werden Sie mir erlauben zu fragen, was ist diese Demokratie und gibt es keinen dritten Weg? Ist nun Ihre Demokratie die Herrschaft jener großen Menge, die den größeren Theil ihrer Bestandtheile nach mehr nach dunklem Instinkt und urtheilslosd das Schicksal des Vaterlandes bestimmen will; gehört es zum Begriffe derselben, daß die Gebildeten Staaten von solchen Gesetzen bestimmt wird, wenn sie beginnt, keinen Gehote mehr zu folgen, und nur ihre eigenen Fahnen zu beschimpfen, ist es die Herrschaft jener Volksversammlung, welche in demselben Augenblick die Reichsverfassung von Jedermann beschworen wissen will, wo sie eine wesentliche Bestimmung gerade dieser mit Füßen zu treten strebt, intem sie die Grundlagen ohne alle Entschädigung für aufgehoben erklärt, während die Reichsverfassung das gerade Gegentheil davon will, so werden Sie zugeben, daß auf diesem Grunde gefußt, die Demokratie uns eben so verderblich erscheint, als der verwerflichste Absolutismus. Ich weiß, daß man aus diesen Worten schließen könnte, daß ich denjenigen Männern von Ihrer Partei Unrecht thue, welche in reiner Begeisterung für eine politische Idee diese Idee durchzuführen suchen. Allein das eben ist es, was uns trennt, daß wir die Mittel, mit welchen das Ziel erreicht werden soll, in untergeordneter Linie betrachten. Es gibt keine politische Partei, welche sowohl über die nächsten Zwecke, die sie erreichen, als über die Mittel, die sie dazu anwenden will, nicht einig wäre, aber sie schließt stets eine so große Mannigfaltigkeit der Abstufungen in sich, von der reinen Begeisterung für die Idee bis zum Egoismus, vom dunkeln Instinkt bis zur fest ausgeprägten That, daß aus diesen verschiedenen Elementen das Wohl des Vaterlandes nimmermehr gedeihen kann, die sind auch die Elemente, aus welchen Ihre Partei zusammengesetzt ist, sehr verschieden, und ich trete keinem derjenigen Männer Ihrer Partei zu nahe, welche mit Recht die Achtung auch Ihrer politischen Gegner fordern und erwarten, wenn ich sage: in Ihrer Partei, so wie sie sei und und in ganz Deutschland in Wirksamkeit tritt, sind unlauterer Elemente mit thätig. Wir werden wohl hoffen dürfen, daß es außer den zwei bezeichneten Wegen, nämlich dem zu einer solchen Demokratie und dem zum Absolutismus, noch einen dritten gibt, den Weg der Entwicklung, den

Digitized by Google

Weg des gesetzlichen Widerstandes gegen rohe Gewalt, den Weg der fortschreitenden Reife des politischen Urtheils, der nur unter der Herrschaft des gesetzlichen Zustandes, nicht aber des Zustandes betreten werden kann, welcher in unserem Nachbarlande herrscht. Es ist von einer fremden Macht die Rede gewesen, welche zu Gunsten des demokratischen Prinzips einschreiten werde, aber was haben wir von der Mitwirkung einer fremden Nation zu erwarten, welcher, wie man sie auch sonst beurtheilen mag, für Deutschland nie etwas Anderes, als Ungerechtigkeit und Verachtung gebahnt hat! Dies sind die Elemente, auf deren Mitwirkung Sie sich stützen wollen, wenn Sie Ihr Ziel erreichen wollen! **Menzel:** Indem ich — wie immer — so auch heute unser gegenwärtiges Ministerium unterstütze, kann ich doch nicht umhin, zu bemerken, daß mir seine heutige Erklärung als zu ausschließend in Betreff der äußeren Politik, als eine gewünschte, auch etwas Positives darin gegeben worden wäre. Die große Bewegung in unserem Lande geht von der Gefahr aus, welche uns durch eine Ueberwältigung von Seiten derjenigen Staaten, welche die Reichsverfassung nicht anerkannt haben, droht. An diese Gefahr knüpft sich der Wunsch, durch ein festes Zusammenhalten aller derjenigen Staaten, welche die Reichsverfassung beschworen haben, derselben zu begegnen. Wenn man aber den Zweck will, so muß man auch die Mittel dazu wollen. Ob ein Bündniß mit Baden und der Pfalz das richtige Mittel dazu sind, möchte ich bezweifeln. Wenn wir Süddeutschen einer Gewaltthätigkeit von Seiten Oesterreichs oder Preußens die Spitze bieten wollen, so ist das Erste und Wichtigste, daß wir uns der Hilfe Bayerns versichern; denn ohne Bayern können wir gegen jene nichts machen. Bayern hat zwar die Reichsverfassung nicht anerkannt, allein wir müssen uns ihm, als Mecklenburg und alle die kleinen Staaten, welche dieselbe anerkannt haben. Ein solches Bündniß nun sollten wir zu schließen suchen, dies zu bewerkstelligen, wäre Aufgabe unserer Regierung, und hierüber sollte eine beruhigende Erklärung gegeben werden. Ich glaube nicht, daß die Besürchtungen, welche der Abgeordnete von Blaubeuren ausgesprochen hat, so ferne liegen. Preußen wird sich wohl hüten, durch ein Einschreiten in Süddeutschland seine Kräfte zu zersplittern. Es lange Bayern sich nicht an Preußen anschließt, ist ein solches Einschreiten wohl nicht zu erwarten. Württemberg steht in der Mitte zwischen Baden und Bayern. Baden hat illegal gehandelt, indem es den Großherzog, wenn auch nicht gerade vertrieben, so doch durch die in ihm erregte Besürchtung für seine Sicherheit zur Flucht gebracht hat. Aber auch Bayern hat illegal gehandelt, indem es die Reichsverfassung nicht anerkannte. Nur Württemberg hat legal gehandelt; es hat die Reichsverfassung anerkannt und zu seinen Unordnungen gegen die gesetzliche Landesgewalt sich hinreißen lassen, und ist somit der natürliche Vermittler zwischen Baden und Bayern. Wenn wir aber eine solche Vermittelung zu Stande bringen wollen, so ist das Erste, was wir bedürfen, Einigkeit in unserem eigenen Lande. In diesem Augenblicke aber stehen wir im Begriff, zwei feindliche Lager zu bilden und uns gegenseitig zu zerfleischen und abzuschlachten. Ich frage Sie: hat ein solches Verfahren Sinn, hat es Vernunft? Nein, ein solches Beginnen ist wahrhaft unvernünftig. Ich warne Sie vor dem Bürgerkrieg, ich ermahne Sie zu brüderlichem Zusammenhalten. Suchen wir Bayern zu gewinnen! (Schluß folgt.)

K. Sachsen. — Die 2. Ztg. enthält eine von Königstein. 30. Mai datirte Proklamation des Königs an das sächsische Volk, worin er erklärt, daß er die geforderte unbedingte Annahme der deutschen Reichsverfassung nicht aus dynastischen Ursachen, sondern nur deßhalb verweigert habe, weil sie nicht gegen sei, die Einigkeit und das Glück des deutschen Volkes zu begründen. Zugleich zeigt er an, daß er dem aus den Berliner Verhandlungen hervorgegangenen Verfassungsentwurfe unter dem ausdrücklichen Vorbehalte der Zustimmung der sächsischen Kammern beigetreten sei, und ruft alle wahrhaft deutschgesinnten Männer Sachsens auf, seine Regierung zu unterstützen.

Preußen. — Berlin, 1. Juni. Gestern sprachen die Geschworenen ihr Verdict in dem Prozeß des Konsitoss Karbe. Es lautete gegen Karbe auf: „Schuldig des Aufruhrs", gegen dessen Mitangeklagten Bisow auf: „Schuldig des Landfriedensbruchs". Demgemäß verurtheilte der Gerichtshof den ersteren zu zwei Jahren Festungs-, den letzteren zu zwei Jahren Gefängnißstrafe. Welch ein gemeinschädliches Subjekt dieser Karbe, der im vorigen Sommer im Volke leider so vielen Anklang fand, ist, ergab sich aus den Gerichtsverhandlungen. Er war nämlich bereits dreimal wegen gemeiner Verbrechen verurtheilt worden, das erstemal wegen Betrugs, das zweitemal wegen Schändung, und das drittemal wegen Verfälschung falscher Akten. (B. N.)

(Schluß des in unserer heutigen außerordentl. Beil. abgedruckten Artikels aus dem preuß. Staatsanzeiger v. 2. Juni.) Wenn der Bundesstaat allein im Stande ist, ohne Gefahr der Zerrüttung, die ihrer Natur nach unabhängige Staatsgewalt unter die Entscheidung des Richters zu stellen: so ist es auch Pflicht desselben, sich dieses Vorzuges bewußt zu werden und denselben geltend zu machen. Je mehr aber die Staatsformen sich freierer Bewegung zuneigen, je mehr sie den Wünschen und Bestrebungen des Volks unmittelbaren Einfluß gestatten, um desto nothwendiger ist es, ein Mittel zu besitzen, welches im Stande ist, das unruhige Drängen zu mäßigen und die stürmische Thätigkeit der großen Versammlungen in den Schranken zu erhalten, deren Ueberschreitung jedes Staatsleben zu Grunde richten muß. In Deutschland ist das Bestürmen eines solchen höheren Richteramts durch die ganze Geschichte des Volks tief begründet. Es ist ein doppeltes Bedürfniß der kleineren Staaten, in denen die Gesetzgebung stets in Gefahr ist, in die Gestaltung individueller Zustände unmittelbar eingezogen zu werden. Die richtende Gewalt des Richters hat in den früheren Jahrhunderten mehr als vieles andere den Charakter der Nation bestimmt. In unserer Zeit wird eine ähnliche Einrichtung einer Bürgschaft sein: daß die Gesetzgebung so vieler verschiedenen Staaten stets in gleicher Bahn erhalten werde, sie wird Unzuträglichkeiten an den Tag bringen und solche entweder durch zweckmäßige Auslegung und Anwendung der Gesetze selbst ausgleichen oder sie Gesetzgebung auf den Punkt hinführen, wo sie ihrer Hülfe bedarf. Von diesen Gesichtspunkte aus haben die verbündeten Regierungen das in dem Entwurfe der Reichsverfassung vom Jahre 1849 enthaltene Institut für einig der beherzigenswerthen und wirksamsten halten müssen, und so haben sie sich entschlossen, ein provisorisches Bundes-Schiedsgericht als Vorläufer jener großen nationalen Institution sofort in's Leben treten zu lassen. Die Anlage enthält die unter ihnen getroffene Uebereinkunft über die sofortige Einsetzung dieses Gerichts. Sie haben diesen Schritt um so bedenklicher gethan, je weniger es dazu gelang einer befriedigenden Publicität theilhaft. Denn einem Schiedsgerichte sich zu unterwerfen, steht einem Jeden zu; und wenn hier das Schiedsgericht von einer Seite allein ernannt wird: so wird auch Niemand genöthigt, bei demselben Klag' zu erheben, der dieses nicht seinem Vortheile gemäß erachtet. Nur die Regierungen, die Fürsten sind es, welche dadurch unbedingt über sich erkennen. Diese aber, indem sie sich ihm unterwerfen, bezeugen dadurch, daß sie die Sicherheit nicht allein in kräftiger Rüstung suchen, sondern in dem festen Halten Gerechtigkeit derselben, im Rechte. Sie ziehen damit eine scharfe Grenze zwischen ihrem jetzigen Standpunkte und demjenigen einer früheren Zeit, welche nur jene äußere Ordnung, nur die Unterwerfung der Unruhen dem Bunde zuwies; ohne denselben zugleich die Mittel zu gewähren und die Pflicht auszulegen, das verletzte Recht auch gegen die Regierungen zu schützen. Eben deßhalb haben die verbündeten Regierungen aber auch diese Prüfung und Entscheidung des Rechts nicht sich selbst vorbehalten, sondern solche einem völlig getrennten und selbstständigen Gerichte überweisen müssen. Die Organe der Regierungen, welche zur Herstellung der äußeren Ordnung thätig eingreifen sollen, werden eben dadurch selbst betheiligt; man kann ihnen in zweifelhaften Fragen unmöglich die diejenige Unbefangenheit zutrauen, aus welcher allein ein gerechtes Urtheil hervorgehen kann. Endlich haben sie auch in den Bestimmungen der Uebereinkunft enthaltenen Bestimmungen wesentlich diejenigen Momenten zum Grunde gelegt haben, welche der Entwurf der Reichsverfassung über das Reichsgericht aufstellt, ein Zeugniß geben wollen, daß sie diesen Entwurf für mehr als ein bloßes Project halten, vielmehr ihnen daran ernstlich gelegen ist, demselben so bald und so kräftig als irgend möglich Leben und Wirksamkeit zu verschaffen. Wenn nun aber die verbündeten Regierungen die Betzeugung hegen, daß Jeder, den ihre Hilfe verlangt, sich diesem provisorischen Bundes-Schiedsgerichte unterwerfe, so glauben sie, auch darin ungetheilten Beifall sodann zu dürfen. Sie können sich unmöglich zur Aufgabe machen, Unrecht irgend einer Art zu befestigen. Wer ihren Beistand wünscht, muß sich in dieser Beziehung mit ihnen auf gleichen Boden stellen. Sie hegen das Vertrauen, daß alle deutsche Regierungen von gleichen Grundsätzen ausgehen und so hoffen sie, in der nächstgesicherten Bedingung selbst des kräftigste Mittel zur Förderung einer Einigung erblicken zu dürfen, von der nach ihrer Ansicht das Wohl und Wehe Deutschlands abhängt. Berlin, den 30. Mai 1849. Der Minister-Präsident. (gez.) Graf von Brandenburg. An sämmtliche deutsche Regierungen.

Schweiz.

Basel, 31. Mai. Unterm 28. d. wurden von Karlsruhe für Rechnung eines Frankfurter Handlungshauses süns Fäßchen Geld zu je 5000 fl. (zus. 25,000 fl.) per Eisenbahn an ein hiesiges Handlungshaus spedirt. Der Packwagen kam am 29. hier richtig an, brachte aber blos zwei von diesen Fäßchen mit. Auf der Begleitungsakte von Karlsruhe waren die süns Fäßchen eingetragen, aber durch das Eisenbahnbureau Efringen am Aufgang der badischen Bahn war weder der übrigen drei die Bemerkung nachgetragen: „Wurden auf Anordnung des Handlungshauses mit Beschlag belegt und folgen später nach." Bis zur Stunde sind sie aber nicht nachgefolgt, obschon der Packwagen seitdem wieder regelmäßig eingetroffen ist. Da nun alle fünf Fäßchen durch ein und denselben Versender für ein und dieselbe Rechnung an ein und denselben Adressaten mit ein und demselben sie begleitenden Frachtbrief spedirt worden, so auch alle fünf auf ein und denselben Begleitungsakte eingetragen waren, so ist es auffallend, daß, wenn die „Beschlagnahme" wirklich auf „Anordnung des Landesausschusses" stattgefunden hat, nur drei der Fäßchen, welche zuvörderst im Wagen mögen gelegen haben, weggenommen wurden, den übrigen zwei aber beim Aufgang in Efringen gar nicht in den Weg gelegt wurde. Es ist deßhalb wohl ein Zweifel erlaubt, ob diese Beschlagnahme wirklich vom Landesausschuß und nicht vielmehr aus eigener Machtvollkommenheit der in Folge der Bahnhofe stationirenden Wachebeamten geschehen sei, welchen einstweilen die 15,000 fl. genügt haben mögen. (Basl. Z.)

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogt.

Druck der Dr. Wolf'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Außerordentliche Beilage zur Neuen Münchener Zeitung.

Dienstag, 5. Juni 1849.

Deutschland.

Preußen. — (Schluß des in unserer gestrigen außerordentlichen Beilage abgebrochenen Entwurfes der neuen preußischen Verfassung.) — Artikel III. §. 136. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. Die Verhaftung einer Person soll, außer im Falle der Ergreifung auf frischer That, nur geschehen in Kraft eines richterlichen, mit Gründen versehenen Befehls. Dieser Befehl muß im Augenblicke der Verhaftung oder innerhalb der nächsten vierundzwanzig Stunden dem Verhafteten zugestellt werden. Die Polizeibehörde muß Jeden, den sie in Verwahrung genommen hat, in Laufe des folgenden Tages entweder freilassen oder der zuständigen Behörde übergeben. Jeder Angeschuldigte soll gegen Stellung einer vom Gericht zu bestimmenden Kaution oder Bürgschaft der Haft entlassen werden, sofern nicht dringende Anzeigen eines schweren peinlichen Verbrechens gegen denselben vorliegen. Im Falle einer widerrechtlich verfügten oder verlängerten Gefangenschaft ist Derjenige und nöthigenfalls der Staat dem Verletzten zur Genugthuung und Entschädigung verpflichtet. Die für das Heer- und Gewesen unverletzlichen Motiv'sationen dieser Bestimmungen werden besonders Gesetzen vorbehalten. §. 137. Die Strafen des Prangers, der Brandmarkung und der körperlichen Züchtigung sind abgeschafft. §. 138 Die Wohnung ist unverletzlich. Eine Haussuchung ist nur zulässig: 1) in Kraft eines richterlichen, mit Gründen versehenen Befehls, welcher sofort oder innerhalb der nächsten vier und zwanzig Stunden dem Betheiligten zugestellt werden soll, 2) im Falle der Verfolgung auf frischer That, durch den gesetzlich berechtigten Beamten, 3) in den Fällen und Formen, in welchen das Gesetz ausnahmsweise bestimmten Beamten auch ohne richterlichen Befehl dieselbe gestattet. Die Haussuchung muß, wenn thunlich, mit Zuziehung von Hausgenossen erfolgen. Die Unverletzlichkeit der Wohnung ist kein Hinderniß der Verhaftung eines gerichtlich Verfolgten. §. 139. Die Beschlagnahme von Briefen und Papieren darf, außer bei einer Verhaftung der Hausbesitzers, nur in Kraft eines richterlichen, mit Gründen versehenen Befehls vorgenommen werden, welcher sofort oder innerhalb der nächsten 24 Stunden dem Betheiligten zugestellt werden soll. §. 140. Das Briefgeheimniß ist gewährleistet. Die bei strafgerichtlichen Untersuchungen und in Kriegsfällen nothwendigen Beschränkungen sind durch die Gesetzgebung festzustellen. Artikel IV. §. 141. Jeder Preusse hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellung seine Meinung frei zu äußern. Die Censur darf nicht eingeführt werden. Ein Preßgesetz zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit und der Rechte Dritter wird vom Reiche erlassen werden. Ueber Preßvergehen, welche vom Amts wegen verfolgt werden, wird durch Schwurgerichte geurtheilt. Art. V. §. 142. Jeder Preusse hat volle Glaubens- und Gewissensfreiheit. §. 143. Jeder Preusse ist unbeschadet seiner Pflichten gegen den Staat zu häuslicher und öffentlicher Uebung seiner Religion. Verbrechen und Vergehen, welche bei Ausübung dieser Freiheit begangen werden, sind nach dem Gesetze zu bestrafen. §. 144. Durch das religiöse Bekenntniß wird der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte weder bedingt noch beschränkt. Den staatsbürgerlichen Pflichten darf dasselbe keinen Abbruch thun. §. 145. Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig und bleibt im Besitz und Genuß der für ihre Kultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen u. Fonds. Es besteht fernerhin keine Staatskirche. Neue Religionsgesellschaften dürfen sich bilden; einer Anerkennung ihres Bekenntnisses durch den Staat bedarf es nicht. §. 146. Niemand soll von Staats wegen zu ein r kirchlichen Handlung oder Feierlichkeiten gezwungen werden. §. 147. Die Formel des Eids soll lauten: „So wahr mir Gott helfe." §. 148. Die bürgerliche Gültigkeit der Ehe ist nur von der Vollziehung des Zivil-Akts abhängig, die kirchliche Trauung kann nur nach der Vollziehung des Civil-Akts Statt finden. Die Religions-Verschiedenheit ist kein bürgerliches Ehehinderniß. §. 149. Die Standesbücher werden von den bürgerlichen Behörden geführt. Artikel VI. §. 150. Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei. §. 151. Das Unterrichts- und Erziehungswesen steht unter der Oberaufsicht des Staats, der es für durch eigene Behörde und durch Gesetze ordnet. Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten zu gründen, zu leiten und an solchen Unterricht zu ertheilen, steht jedem Deutschen frei, wenn er seine Befähigung der betreffenden Staats-Behörde nachgewiesen hat. Der häusliche Unterricht unterliegt keiner Beschränkung. §. 153. Für die Bildung der deutschen Jugend soll durch öffentliche Schul n überall genügend gesorgt werden. Eltern oder deren Anverwandte dürfen ihre Kinder oder Pflegebefohlenen nicht ohne den Unterricht lassen, welcher für sie nach den Gesetzen vorgeschrieben ist. §. 154. Die öffentlichen Lehrer haben die Rechte der Staatsdiener. Der Staat stellt unter gesetzlich geordneter Verbeiligung der Gemeinden auch der Zahl der Gesetzlichen die Lehrer der Volksschulen an. §. 155. Unbemittelten soll in allen Volksschulen und niederen Gewerbsschulen freier Unterricht ertheilt werden. §. 156. Es steht einem Jeden frei, seinen Beruf zu wählen und sich für denselben auszubilden, wie und wo er will. Artikel VII. §. 157 Jeder Deutsche hat das Recht, sich mit Bitten und Beschwerden zulässlich an die Behörden, an die Volksvertre tungen und an den Reichstag zu wenden. Dieses Recht kann sowohl von Einzelnen als von Korporationen ausgeübt werden, beim Heer und der Kriegsflotte jedoch nur in der Weise, wie es die Disziplinar-Vorschriften bestimmen. §. 158. Eine vorgängige Genehmigung der Behörden ist nicht nothwendig, um öffentliche Beamte wegen ihrer amtlichen Handlungen gerichtlich zu verfolgen. Artikel VIII. §. 159 Die Deutschen haben das Recht, sich friedlich und ohne Waffen zu versammeln, einer besonderen Erlaubniß dazu bedarf es nicht. Volks-Versammlungen unter freiem Himmel können bei dringender Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit verboten werden. §. 160. Die Deutschen haben das Recht, Vereine zu bilden. Dieses Recht soll durch keine vorbeugende Maaßregel beschränkt werden. Die Ausübung der in diesen Paragraphen und in §. 159 festgestellten Rechte soll zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit durch das Gesetz geregelt werden. §. 161. Die in den §§. 159 und 160 enthaltenen Bestimmungen finden auf das Heer und die Kriegsflotte Anwendung, insoweit die militärischen Disziplinar- Vorschriften nicht entgegenstehen. Artikel IX. §. 162. Das Eigenthum ist unverletzlich. Eine Enteignung kann nur aus Rücksichten des gemeinen Besten, nur auf Grund eines Gesetzes und gegen gerechte Entschädigung vorgenommen werden. Das gesetzliche Eigenthum soll durch die Gesetzgebung geschützt werden. §. 163. Die Bestimmungen über die Veräußerlichkeit und Theilbarkeit des Grundeigenthums, sowohl unter Lebenden als von Todes wegen, bleiben der Gesetzgebung der Einzelstaaten überlassen. Für die todte Hand sind Beschränkungen des Rechts, Liegenschaften zu erwerben und über sie zu verfügen, im Wege der Gesetzgebung aus Gründen des öffentlichen Wohls zulässig. §. 164. Jeder Unterthänigkeits- und Hörigkeitsverband hört mit dem Tage auf. §. 165. Ohne Entschädigung sind aufgehoben: 1) Die Patrimonialgerichtsbarkeit und die grundherrliche Polizei, sammt den aus diesen Rechten fließenden Befugnissen, Exemtionen und Abgaben. 2) Die aus dem guts- und schutzherrlichen Verbande fließenden persönlichen Abgaben und Leistungen. Mit diesen Rechten fallen auch die Gegenleistungen und Lasten weg, welche dem bisher Berechtigten dafür oblagen. §. 166. Alle auf Grund von Boden bestehenden privatrechtlichen Abgaben und Leistungen, insbesondere die Zehnten, sind ablösbar: ob nur auf Antrag des Belasteten oder auch des Berechtigten, und in welcher Weise, bleibt der Gesetzgebung der einzelnen Staaten überlassen. Es soll fortan kein Grundstück mit einer unablösbaren Abgabe oder Leistung belastet werden. §. 167. Im Grundeigenthum liegt die Berechtigung zur Jagd auf eigenem Grund und Boden. Die Jagdgerechtigkeit auf fremdem Grund und Boden, Jagddienste, Jagdzehnten und andere Leistungen für Jagdzwecke sind aufgehoben. Die Entschädigung bleibt der Landesgesetzgebung überlassen. Nur ablösbar jedoch ist die Jagdgerechtigkeit, welche entweder durch einen lästigen mit dem Eigenthümer des belasteten Grundstücks abgeschlossenen Vertrag erworben ist; über die Art und Weise der Ablösung haben die Landesgesetzgebungen das Weitere zu bestimmen. Die Ausübung der Jagdrechte aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und des gemeinen Wohls zu ordnen, bleibt der Landesgesetzgebung vorbehalten. Die Jagdgerechtigkeit auf fremdem Grund und Boden darf in Zukunft nicht wieder als Grundgerechtigkeit bestellt werden. §. 168. Die Familienfideikommisse sind aufzuheben. Die Art und Bedingungen der Aufhebung bestimmt die Gesetzgebung der einzelnen Staaten. Ueber die Familienfideikommisse der regierenden fürstlichen Häuser bleiben die Bestimmungen den Landesgesetzgebungen vorbehalten. §. 169. Alle Lehnsverband ist aufzuheben. Das Nähere über die Art und Weise der Aufhebung haben die Gesetzgebungen der Einzelstaaten anzuordnen. §. 170. Die Strafe der Vermögens-Einziehung soll nicht stattfinden. §. 171. Die Bestimmung soll so geordnet werden, daß die Bevorzugung einzelner Stände und Güter in Staat und Gemeinde aufhört. Artikel X. §. 172. Alle Gerichtsbarkeit geht vom Staate aus. Es sollen keine Patrimonialgerichte bestehen. §. 173. Die richterliche Gewalt wird selbstständig von den Gerichten geübt. Kabinets- und Ministerial-Justiz ist unstatthaft. Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden. Ausnahmegerichte sollen nie stattfinden. §. 174. Es soll keinen privilegirten Gerichtsstand der Personen oder Güter geben. Der Militär-Gerichtsbarkeit verbleibt jedoch die Aburtheilung der von Militär-Personen verübten Verbrechen und Vergehen, mit Gültigkeit von Disziplinarstrafe. §. 175. Kein Richter darf, außer durch Urtheil und Recht, von seinem Amt entsetzt oder an Rang und Gehalt beeinträchtigt werden. Suspension darf nicht ohne gerichtlichen Beschluß erfolgen. Kein Richter darf wider seinen Willen, außer durch gerichtlichen Beschluß in den durch das Gesetz bestimmten Fällen und Formen, zu einer anderen Stelle versetzt oder in Ruhestand gesetzt werden. §. 176. Das Gerichtsverfahren soll öffentlich und mündlich sein. Ausnahmen von der Oeffentlichkeit sind nur in Fällen der Sittlichkeit das Gesetz. §. 177. In Strafsachen gilt der Anklageprozeß. Schwurgerichte sollen jedenfalls über schwerere Strafsachen und schwerere politische Vergehen urtheilen. §. 178. Die bürgerliche Rechtsgleichheit soll in Sachen besonderer Berufsverhältnisse durch sachkundige, von den Berufsgenossen frei gewählte Richter geübt oder mitgeübt werden. §. 179 Rechtspflege und Verwaltung sollen getrennt und von einander unabhängig sein. Ueber Kompetenzkonflikte zwischen den Verwaltungs- und Gerichtsbehörden in den Einzelstaaten entscheidet ein durch das Gesetz zu bestimmender Gerichtshof. §. 180. Die Verwaltungs-Rechtspflege hört auf über all- Rechtsverletzungen entscheidet die Gerichte. Der Polizei steht keine Straf-Gerichtsbarkeit zu. §. 181 Rechts-

Digitized by Google

rechtige Urtheile deutscher Gerichte sind in allen deutschen Landen gleich wirksam und vollziehbar. Ein Reichsgesetz wird das Nähere bestimmen. Artikel XI. §. 182. Jede Gemeinde hat als Gemeinrechte ihrer Verfassung: a) die Wahl ihrer Vorsteher und Vertreter; b) die selbstständige Verwaltung ihrer Gemeinde-Angelegenheiten unter gesetzlich geordneter Oberaufsicht des Staates; c) die Veröffentlichung ihres Gemeinde-Haushaltes; d) Oeffentlichkeit der Verhandlungen als Regel. §. 183. Jedes Grundstück soll einem Gemeinde-Verbande angehören. Beschränkungen wegen Waldungen und Wüsteneien bleiben der Landes-Gesetzgebung vorbehalten. Artikel XII. §. 184. Jeder deutsche Staat soll eine Verfassung mit Volksvertretung haben. Die Minister sind der Volksvertretung verantwortlich. §. 185. Die Volksvertretung hat eine entscheidende Stimme bei der Gesetzgebung, bei der Besteuerung, bei der Ordnung des Staats-Haushaltes, ausgenommen für die Etats des Souveränitäts, der Beschwerde, der Adeffe, so wie der Anklage der Minister. Die Sitzungen der Landtage sind in der Regel öffentlich. Artikel XIII. §. 186. Den nicht Deutsch redenden Bevölkerungen des Reichs ist ihre volksthümliche Entwickelung gewährleistet, namentlich die Gleichberechtigung ihrer Sprachen, so weit deren Gebiete leichen, in dem Kirchenwesen, dem Unterrichte, der innern Verwaltung und der Rechtspflege. Artikel XIV. §. 187. Jeder deutsche Staatsbürger in der Fremde steht unter dem Schutz des Reichs.

Abschnitt VII. Die Gewähr der Verfassung. Artikel I. §. 188. Der Reichsvorstand leistet auf die Reichsverfassung folgendes eidliches Gelöbnis: „Ich schwöre, das Recht und die Rechte des deutschen Volkes zu schirmen, die Reichsverfassung aufrecht zu erhalten und sie gewissenhaft zu vollziehen. So wahr mir Gott helfe.“ Der Eid wird vollständiger zum Fürsten-Kollegium lauter wie folgt: „Ich schwöre das Recht und die Rechte des deutschen Volkes zu schirmen und die Reichsverfassung aufrecht zu halten. So wahr mir Gott helfe!“ Diese Eidesleistungen geschehen bei Einführung gegenwärtiger Verfassung von den zu einer Sitzung vereinigten beiden Häusern des Reichstages. Bei späteren Wechsel wird der Eid im versammelten Fürsten-Kollegium abgelegt, und die nächste aufzunehmende Urkunde dem nächsten Reichstage übergeben. §. 189. Die Reichsbeamten haben beim Antritte ihres Amtes einen Eid auf die Reichs-Verfassung zu leisten. Das Nähere bestimmt die Dienstpragmatik des Reichs. §. 190. Ueber die Verantwortlichkeit der Reichs-Minister soll ein Reichsgesetz erlassen werden. §. 191. Die Verpflichtung auf die Reichs-Verfassung wird in den Einzelstaaten mit der Verpflichtung auf die Landesverfassung verbunden und einer vorangehen. Artikel II. §. 192. Keine Bestimmung in der Verf. flung oder in den übrigen eines Einzelstaates darf mit der Reichsverfassung in Widerspruch stehen. §. 193. Eine Aenderung der Regierungsform in einem Einzelstaate kann nur mit Zustimmung der Reichsgewalt erfolgen. Diese Zust mmung muß in den für Aenderungen der Reichsverfassung vorgeschriebenen Formen gegeben werden. Artikel III. §. 194. Abänderungen in der Reichsverfassung können nur durch einen Beschluß beider Häuser und mit Zustimmung mindestens drei Reichsvorstände, als des Fürsten-Kollegiums erfolgen. Zu einem solchen Beschluß bedarf es in jedem der beiden Häuser: 1) Der Anwesenheit von wenigstens 2 Dritteln der Mitglieder. 2) zweier Abstimmungen, zwischen welchen ein Zeitraum von wenigstens 8 Tagen liegen muß. 3) einer Stimmenmehrheit von wenigstens 2 Dritteln der anwesenden Mitglieder bei jeder der beiden Abstimmungen. Artikel IV. §. 195. Im Fall des Krieges oder Aufruhrs können die Bestimmungen der Grundrechte über den Gerichtsstand, die Presse, Verhaftung, Haussuchung und Versammlungsrecht von der Reichsregierung oder der Regierung eines Einzelstaates für einzelne Bezirke zeitweise außer Kraft gesetzt werden; jedoch nur unter folgenden Bedingungen: 1) Die Verfügung muß in jedem einzelnen Falle von dem Gesammtministerium des Reichs oder Einzelstaates ausgehen; 2) Das Ministerium des Reichs hat die Zustimmung des Reichstages, das Ministerium des Einzelstaates die des Landtages, wenn dieselben zur Zeit versammelt sind, sofort einzuholen. Wenn dieselben nicht versammelt sind, so müssen bei ihrem Zusammentreten die getroffenen Maßregeln ihnen sofort zur Genehmigung vorgelegt werden. Weitere Bestimmungen bleiben einem Reichsgesetz vorbehalten. Für die Verkündigung des Belagerungszustandes bleiben die dahin die bestehenden gesetzlichen Vorschriften in Kraft.

Entwurf eines Gesetzes,

betr. die Wahlen der Abgeordneten zum Volkshause.

§. 1. Wähler ist jeder selbstständige unbescholtene Deutsche, welcher das 25. Lebensjahr zurückgelegt hat. §. 2. Als selbstständig ist derjenige anzusehen, welcher an dem Gemeindewesen seines Wohnortes Theil zu nehmen berechtigt ist und liegend eine direkte Staatssteuer zahlt. §. 3. Von der Berechtigung zum Wählen sind ausgeschlossen: 1) Personen, welche unter Vormundschaft oder Kuratel stehen; 2) Personen, über deren Vermögen Konkurs oder Fallitzustand gerichtlich eröffnet worden ist, bis dahin, daß sie ihre Kreditoren befriedigt haben; 3) Personen, welche eine Armenunterstützung aus öffentlichen oder Gemeindemitteln bezogen oder im letzten der Wahl vorhergegangenen Jahre bezogen haben. §. 4. Als beschollen sind von der Berechtigung zum Wählen diejenigen Personen ausgeschlossen, denen durch rechtskräftiges Erkenntniß nach den Gesetzen des Eingeborenen, wo das Urtheil erging, entweder unmittelbar oder mittelbar der Vollgenuß der staatsbürgerlichen Rechte entzogen ist, sofern sie in diese Rechte nicht wieder eingesetzt worden sind. §. 5. Das Recht zu wählen soll, unbeschadet der sonst verwirkten Strafen, für eine Zeit von 4 bis 12 Jahren durch Kraftgerichtliches Erkenntniß zeitweilig erklärt werden, wer bei den Wahlen Stimmen erkauft oder mehr als einmal bei der für einen und denselben Zweck bestimmten Wahl seine Stimme abgegeben oder zur Einwirkung auf die Wahl überhaupt gesetzlich unzulässige Mittel angewendet hat. §. 6 Währhaft zum Abgeordneten des Volkshauses ist jeder unbescholtene Deutsche, welcher das 30. Lebensjahr zurückgelegt und seit mindestens drei Jahren einem deutschen Staate angehört hat. §. 7. Personen, die ein öffentliches Amt bekleiden, bedürfen zum Eintritt in das Volkshaus keines Urlaubs, haben aber die Kosten ihrer amtlichen Stellvertretung zu tragen. §. 8. In jedem Einzelstaate sind Wahlkreise von je 100,000 Seelen oder nach der letzten Volkszählung vorhandenen Bevölkerung zu bilden. §. 9. Ergibt sich in einem Einzelstaate bei der Bildung der Wahlkreise ein Ueberschuß von wenigstens 50,000 Seelen, so ist hierüber ein besonderer Wahlkreis zu bilden. Ein Ueberschuß von weniger als 50,000 Seelen ist unter die anderen Wahlkreise des Einzelstaates nach Verhältniß zu vertheilen. §. 10. Kleinere Staaten mit einer Bevölkerung von weniger als 50,000 Seelen bilden einen Wahlkreis. Diesen soll die Stadt Lübeck Gleichgestellt werden. Diejenigen Staaten, welche keine Bevölkerung von 50,000 Seelen haben, werden mit anderen Staaten nach Maßgabe der Reichswahlmatrikel zur Bildung von Wahlkreisen zusammengelegt. §. 11. Die Wahl ist indirekt. Die Urwähler wählen Wahlmänner, und diese wählen den Abgeordneten. §. 12. Die Wahlkreise zerfallen in Wahlbezirke behufs der Wahl der Wahlmänner. §. 13. Wer das Wahlrecht in einem Wahlbezirke ausüben will, muß in demselben zur Zeit der Wahl und seit mindestens 3 Jahren seinen festen Wohnsitz haben und heimatsberechtigt sein. Er muß außerdem auf Erfordern nachweisen, daß er mit der letzten Rate der von ihm zu zahlenden direkten Staatssteuer eine im Rückstande ist. Der Stimmort ist für Soldaten und Matrosen der Ort, wo ihr Corps gilt als Wohnsitz und berechtigt zur Wahl ohne Rücksicht auf Heimatsberechtigung und Dauer des Wohnsitzes. In den Staaten, wo Landwehr besteht, tritt für diese dahin eine Ausnahme ein, daß Landwehrpflichtige, welche sich zur Zeit der Wahlen unter den Fahnen befinden, an dem Orte ihres Aufenthaltes für ihren Heimatsbezirk wählen. Die näheren Anordnungen zur Ausführung dieser Bestimmungen bleiben den Regierungen der Einzelstaaten überlassen. §. 14. Die Wähler werden behufs der Wahl der Wahlmänner in drei Abtheilungen getheilt. Jede Abtheilung wählt ein Drittheil der zu wählenden Wahlmänner. §. 15. Die Bildung der Abtheilungen erfolgt nach Maßgabe der von den Wählern zu entrichtenden direkten Staatssteuern, und zwar in der Art, daß auf jede Abtheilung ein Drittheil der Gesammtsumme der Steuerbeträge aller Wähler fällt. Diese Gesammtsumme wird berechnet: a) nach dem Ertrage, falls die Gemeinde einen Bezirk für sich bildet oder in mehrere Bezirke getheilt ist; b) bezirksweise, falls der Bezirk aus mehreren Gemeinden zusammengesetzt ist. Den Regierungen der Einzelstaaten bleibt es überlassen, für diejenigen Gemeinden oder Bezirke, in welchen keine oder nicht alle landsässigen direkten Steuern zur Hebung kommen oder der ausklassenden Steuer, behufs Feststellung der Wahlberechtigung ein der Abtheilung, zu treffen. §. 16. Die erste Abtheilung besteht aus denjenigen Wählern, auf welche die höchsten Steuerbeträge bis zu Belaufe eines Drittheils der Gesammtsumme fallen. Die zweite Abtheilung besteht aus denjenigen Wählern, auf welche die nächstniedrigeren Steuerbeträge bis zur Grenze des zweiten Drittheils fallen. Die dritte Abtheilung endlich besteht aus den am niedrigsten besteuerten Wählern, auf welche das letzte Drittheil fällt. §. 17. In jedem Bezirke ist ein Verzeichniß der stimmberechtigten Wähler (Wählerliste) mit Angabe des Steuerbetrags bei den einzelnen Namen anzufertigen. Diese Listen sind spätestens vier Wochen vor dem zur Wahl bestimmten Tage zu Jedermanns Einsicht auszulegen und dies öffentlich bekannt zu machen. Einsprachen gegen die Listen sind binnen 8 Tagen nach öffentlicher Bekanntmachung bei der Behörde, welche die Bekanntmachung erlassen hat, anzubringen und innerhalb der nächsten 14 Tage zu erledigen, worauf die Listen geschlossen werden. Nur diejenigen sind in Abtheilungen und der Zahl berechtigt, welche in die Listen aufgenommen sind. §. 18. Aus den Wählerlisten ist für jede Gemeinde oder Bezirk (§. 15) eine Abtheilungsliste anzufertigen, wegen deren Berichtigung die Vorschriften des vorhergehenden Paragraphen Platz greifen. §. 19. Bei der Wahlhandlung sind Gemeinde-Mitglieder zuzuziehen, welche kein Staats- oder Gemeinde-Amt bekleiden. §. 20. Die Wahlen erfolgen abtheilungsweise durch offene Stimmgebung zu Protokoll, nach absoluter Mehrheit. §. 21. Ergiebt sich bei der ersten Abstimmung keine absolute Stimmenmehrheit, so findet die engere Wahl statt. §. 22. Die gewählten Wahlmänner treten zur Wahl des Abgeordneten zusammen. §. 23. Die Wahlmänner wählen durch offene Stimmgebung zu Protokoll nach absoluter Mehrheit. Ergiebt sich bei der ersten Abstimmung eine solche nicht, so findet die engere Wahl statt. Der Tag der Wahlen wird für das gesammte Reich ein und derselbe sein. Die Wahlen, welche später erforderlich werden, sind von den Regierungen der Einzelstaaten auszuschreiben. §. 24 Die Wahlkreise und Wahlbezirke, die Wahldirektoren und das Wahlverfahren, insoweit dieses nicht durch das gegenwärtige Gesetz festgestellt worden ist, werden von den Regierungen der Einzelstaaten bestimmt.

Berlin, 30. Mai. In seinem nichtamtlichen Theile enthält der „Preußische Staats-Anzeiger“ folgenden Artikel:

Die heute zur Oeffentlichkeit gelangenden Actenstücke legen vor Aller Augen offen dar, wie Preußen und die mit ihm verbundenen deutschen Regierungen die große Aufgabe betrachten, welche die Zeit ihnen gestellt hat, und auf welchen Wegen sie deren Lösung zu erreichen streben.

Digitized by Google

Näheres und fernere Gefahren drohen in einer Ausdehnung und Offenkundigkeit, die jede einzelne Darlegung überflüssig erscheinen läßt. Der bisherige und rechtlich fortbestehende deutsche Staatenbund ist nicht fähig, seine Glieder gegen den innern und äußern Feind zu schützen, der neu zu errichtende Bundesstaat ist noch nicht ins Leben getreten. Den Uebergang zwischen beiden in rechtlichem und geordnetem Wege zu vermitteln, war die Aufgabe der National-Versammlung, sie ist auf dieser Bahn gewichen und hat es hiedurch den Regierungen der größeren deutschen Staaten unmöglich gemacht, ihren ferneren Handlungen irgend eine Gültigkeit beizumessen. Da die Regierung des Erbherzogs Reichsverwesers nach dem Inhalte des Beschlusses vom 28. Juni 1848 nur durch die der National-Versammlung verantwortlichen Minister ausgeübt wird, so hat auch deren Thätigkeit eben so ihren rechtlichen Boden verloren, als sie jetzt faktisch außer Stande ist, einem Bedürfe zu genügen, in dessen Ausübung sie sich so hohe und mannigfache Verdienste um das Vaterland erworben hat.

Unter diesen gefahrvollen und drängenden Umständen haben sich die Regierungen, welche zunächst auf eine gemeinsame Handlungsweise hingewiesen sind, nicht der Pflicht entziehen können, sich darüber zu verständigen, in welcher Art und mit welchen Mitteln sie ihren Angehörigen den gemeinsamen Schutz zu leisten hedhstrigen, den diese von ihnen zu fordern berechtigt sind. Die Leitung der hiezu erforderlichen Maßregeln haben sie Preußen in dem Umfange übertragen, der nach die Nothwendigkeit einheitlichen Handels begründet und abgegrenzt wird. Da ihre Aufgabe aber nicht blos dadurch bestehen kann, den äußeren und den inneren Feind abzuwehren, sondern auch dahin zu trachten, daß die Quellen gestopft werden, aus welchen wenigstens theilweise die verderbenden Strömungen fließen, so sind die verbundenen Regierungen zugleich übereingekommen, ein provisorisches Schiedsgericht einzusetzen, dessen Einrichtung sie die Streitgegenstände zu unterbreiten haben, welche sowie die Streitigkeiten zwischen den Regierungen und ihren Ständen und Angehörigen unterworfen. Jede Beschwerde soll hier ihre gerechte, streng unparteiische Erledigung finden.

Es erscheint kaum nothwendig, dieses vorübergehende Bündniß gegen mögliche Mißdeutungen zu verwahren. Allerdings kann es nur der Wunsch und die Hoffnung der verbundenen Regierungen sein, daß alle Glieder des deutschen Bundes, welche ein gleiches Bedürfniß zu engerem Zusammenschlusse empfinden, zu die dargebotene Gemeinschaft eintreten. Aber dieses aus den Forderungen der Gegenwart hervorgegangene und von deren Dauer abhängige Bündniß ist nicht der deutsche Bund von 1815. Auf die Befugnisse gestützt, welche die Artikel 11 und 12 der Bundesakte allen Bundesgliedern vorbehält, berufen sich nirgends drei völkerrechtlichen Verein der Staaten, die zum deutschen Bunde gehören, sondern erkennt vielmehr den rechtlichen Fortbestand desselben mit allen hieraus erwachsenden Rechten und Pflichten unverändert an. Eben so wenig fällt dieses Bündniß in Preußen übertragene Leitung der gemeinsamen Interessen jenes Bündnisses mit der durch den Bundesbeschluß vom 12. Juli 1848 anerkannten provisorischen Centralgewalt zusammen; über die Bestimmung dieser Institution würde, wenn der Erzherzog-Reichsverweser sich veranlaßt finden sollte, sein Mandat niederzulegen, immer wieder nur durch die Gesammtheit der Glieder des deutschen Bundes bestimmt werden können.

Die Regierungen, welche zu dem vorerwähnten Bündnisse zusammengetreten sind, haben allerdings auch über den vorübergehenden Zweck desselben hinaus ihre Augen richten müssen. Sie sind dabei von der Ueberzeugung ausgegangen, daß die politischen Kämpfe, welche Deutschland gegenwärtig so schwer empfindet, nicht eher als wahrhaft beendet betrachtet werden können, ehe nicht die Ungeklärung des bisherigen Bundes auf rechtlichem Wege vollbracht ist, ehe nicht das Verfassungswerk vollendet erstellt. Hierin lag das Richtige des Gedankens, welcher die Mehrheit der National-Versammlung während geraumer Zeit geleitet hat. Um so mehr muß tief beklagt werden, daß, durch bekannte Umstände veranlaßt, das Werk derselben, sowohl seinem Inhalte, als seinem Abschlusse nach, unannehmbar blieb. Hinsichtlich des Inhaltes ist dieses in den mehrfachen Erklärungen, welche die deutschen Regierungen an die Versammlung gelangen ließen, deutlich nachgewiesen. Sie blieben, ihrem wesentlichen Theile nach, gänzlich unbeachtet; man beschloß eine Verfassung, welche die rechtliche Selbstständigkeit der Einzelstaaten zu Gunsten einer Centralgewalt zerstört, während gleichzeitig dieser Centralgewalt die Mittel vorenthalten blieben, um die gesetzliche Sicherheit und die politische Ordnung, welche sein Staatswesen entwohnen kann, in dem neuen Reiche aufrecht zu erhalten.

Für die Verwirklichung dieses Verfassungswerkes legte sich nun die National-Versammlung eine ausschließliche Befugniß bei; ohne Mitwirkung oder Zustimmung der Regierungen verkündete sie es als endgiltig. Sie mißkannte hierbei gänzlich ihre Stellung und setzte sich eigenmächtig außerhalb ihres Mandats, das nie ein anderes gewesen ist, als die Vereinigung zwischen den Regierungen und dem Volke zu Stande zu bringen. Ein so maßloses Ausschreiten auch den ihr rechtlich zukommenden Befugnissen konnte von den Regierungen der einzelnen Staaten nicht gestattet werden, wenn sie die ihnen gegen die eigenen Angehörigen obliegenden Pflichten erfüllen wollten.

Da die erste Periode in der Verfassungs-Arbeit ohne Frucht ablief, so erwuchs hieraus eben den Regierungen, welche den frankfurter Entwurf nicht annahmen, die besondere Verpflichtung, ihrerseits nach Kräften dahin zu wirken, daß Deutschland seine ersehnte Verfassung erhalte. Es lag ihnen ob, die Initiative hierzu zu ergreifen und ihrerseits einen Entwurf aufzustellen, welcher zunächst den anderen deutschen Regierungen vorgelegt werde und nach Maßgabe ihrer Erklärungen dann als gemeinsame Vorlage an eine aus diesen Banden einzuberufende Versammlung gelange.

Bei dem Entwurfe der Reichs-Verfassung, welcher hier den Regierungen und der Nation zu freier Zustimmung dargeboten wird, ist die Arbeit der National-Versammlung zu Grunde gelegt; nicht blos ihre notwendigen und nützlichen Bestimmungen sind beibehalten, sondern auch die diejenigen, welche, den obersten Forderungen des Rechts und der Ordnung nicht widersprechend, keinen eigentlichen Nachtheil für die gemeine Wohlfahrt besorchten lassen.

Eine ausführliche Denkschrift wird den Inhalt der vorgeschlagenen Verfassung näher erläutern. Da dieselbe jedoch erst in einigen Tagen nachfolgen kann, so mögen einige Andeutungen über die Grundsätze, welche bei jener Arbeit geleitet haben, hier ihre Stelle finden.

Der Grundgedanke, der sich durch diesen Verfassungs-Entwurf hindurch zieht, ist der, daß Deutschland, dem Auslande gegenüber, durchaus als eins und ungetheilt erscheine, nach Innen aber seinen Gliedern eine volle Sicherung ihrer staatlichen Existenz neben der heilsamen Entwickelung gemeinsamer Institutionen gewähre.

In Frankreich, in England, überall außerhalb der deutschen Gränzen soll man nur Deutsche kennen, und mit Deutschen verhandeln, nur Deutsche finden, wenn der Ruf des Vaterlandes zu den Waffen ergeht. Innerhalb dieser Gränzen aber soll der Sachse, der Bayer, der Preuße, soll jedes deutsche Land in seiner selbstständigen Entwickelung nirgends gestöhret, sollen den Regierungen der Einzelstaaten die Rechte und die Pflichten nicht verkümmert werden, die ihnen zukommen.

Für den Umfang der Centralgewalt erwächst hieraus, daß derselben keine Befugniß beigelegt werden darf, die, aus irgend einem Schuldgrift geflossen, von den Einzel-Regierungen mit gleichem Erfolge ausgeübt werden könnte. Nur dasjenige, was der Einzelstaat als solcher nicht vermag, oder wobei mehrere Einzelstaaten betheiligt sind, ohne zur Einigung zu gelangen, nur dieser Kreis von Handlungen fällt der Centralgewalt anheim. Sie übt die Ober-Aufsicht aus über die Gesammt-Interessen des Bundesstaats, sie zeichnet die Wege vor, auf welchen Gemeinsames entstehen soll, aber sie überläßt auch hier die eigentliche Ausführung den Staaten selbst.

Bei der Bildung und Zusammensetzung dieser Centralgewalt sind nun ferner zwei Extreme zu vermeiden gewesen. Das eine derselben stellte sich in dem von der National-Versammlung ausgegangenen Entwurfe dar, wo die Summe der Centralgewalt nur in einem erblichen Kaiser verkörpert, neben welchem den übrigen Regierungen nur die Berechtigung blieb, einen Theil der Mitglieder zum Staatenhause zu ernennen. Wenn man aber auch zugeben wollte, daß ein solcher Vorschlag für die durchgreifende Einheit der Handlung günstig und durch die Erinnerungen an die alte Größe des Reiches Vielen werth sei, so konnte er doch keine Annahme finden. Nicht blos die formale Einheit, sondern auch eine tiefer begründete Einigung zu ergielen, ist die Aufgabe der Verfassung, und eine solche kann nicht erwartet werden, wo den einzelnen Regierungen Opfer angesonnen werden, welche weder die Nothwendigkeit fordert, noch der Geist der deutschen Stämme billigt.

Eben so wenig aber hat Preußen es vermocht, sich der Einsicht zu verschließen, daß da, wo die Nation dem Auslande gegenüber hervortritt, wo sie im Inlande auf übereinstimmende Handlung hingewiesen ist, die Central-Gewalt einheitlich auftreten müsse. In dem mehr oder weniger bewußten Zuge nach einer solchen die Gesammtheit darstellenden Einheit mußte man eine der mächtigsten Ursachen des weitverbreiteten Beifalles, so der Begeisterung erkennen, welche der von Frankfurt ausgegangene Verfassungs-Entwurf in den verschiedensten Theilen Deutschlands gefunden hat. Daß die Form eines aus mehr oder minder gleichartigen und gleichberechtigten Stimmen zusammengesetzten Direktoriums, in welchem die Reichs-Regierung aufzuge, diesem tiefen Bedürfnisse nicht entspreche, hierüber konnte Preußen nicht im Zweifel sein.

Es kam daher Alles darauf an, für die Central- Regierung eine solche Grundlage zu finden, auf welcher der einen und der anderen dieser Anforderungen möglichst Genüge geleistet würde. Hieraus ist der leitende Gedanke hervorgegangen, daß die gesetzgebende Gewalt, in so weit hierbei die Central-Regierung als verfassungsmäßiger Faktor erscheint, der in einem Kollegium vereinigten Uebereinstimmeit der Regierungen verbleibe, daß dagegen die eigentliche Executiv-Gewalt einheitlich dargestellt und dem mächtigsten Gliede in diesem Bundesstaate übertragen werde. Bei der nothwendigen Beziehung der Ausführung zu den erforderlichen Mitteln wird hierdurch zugleich der Gesammtheit der deutschen Regierungen ein naturgemäßer Einfluß auch auf diejenigen Handlungen gesichert, welche dem Bereiche der Executiv-Gewalt zugewiesen sind.

Neben dieje Reichsregierung mit ihrem Vorstand an der Spitze tritt nun in dem vorgelegten Verfassungs-Entwurfe die National-Vertretung

Digitized by Google

als gleichberechtigter Faktor der Gesetzgebung. Seine Zusammensetzung sowohl als seine Befugnisse sind im Wesentlichen dieselben geblieben, welche der Entwurf der National-Versammlung, wie er vor den Transaktionen der Parteien aus der ersten Lesung hervorging, bezeichnet hat. Nach dem ernstlichen Willen der Regierungen, die ihren Entwurf jetzt vorlegen, sollen keine der Bestimmungen vermißt werden, in welchen die Bürgschaften für die Freiheit und die Ordnung zu suchen sind. Eben deshalb hat das in Frankfurt entworfene Wahlgesetz unter Beibehaltung seines obersten Grundsatzes Aenderungen erfahren müssen; die Regierungen würden ihre Pflicht gegen die Nation nicht erfüllen, wenn sie Einrichtungen gutheißen, über deren verderbliche Folgen Niemand in Zweifel sein kann, der sich von den Leidenschaften und Absichten der Umwälzungspartei frei gehalten hat und die Bedingungen eines gedeihlichen politischen Lebens unbefangen zu beurtheilen vermag.

In dieser Gestalt nun legen die verbündeten Regierungen das Resultat ihrer Berathungen zunächst den anderen deutschen Regierungen vor. Ihr Entwurf ist als der Vorschlag anzusehen, welchen sie übereingekommen sind, einer in Staatenbund und Volksthum begründeten, auf Bund und beigefügten Wahlgesetz einzuberufenden Versammlung aus allen den Staaten vorzulegen, welche sich zu diesem Zwecke mit ihnen vereinigen. Der Bundesstaat selbst, wie er aus der Annahme des Entwurfs von Seiten jener Versammlung hervorginge, würde daher stets nur diejenigen deutschen Staaten umfassen, die sich ihm nach eigenem freien Ermessen angeschlossen haben. Allerdings ist es der Wunsch und die Hoffnung der jetzt verbundenen Regierungen, daß sich auf diese Weise die Mehrzahl der unbedingten Beistimmung der Gegenwart hervorgegangene Proposition allgemeine Zustimmung finde, daß demnach sämmtliche Glieder des bisherigen deutschen Bundes sich ihnen anschließen mögen. Sie fühlen vollkommen, in welchem Maße ein wahrhaft beitbringender Ausgang der schweren Krisis, die über Deutschland liegt, eben davon abhängig ist. Aber sie müssen dennoch auch den schmerzlichen Fall in's Auge fassen, daß einzelne Staaten des Bundes von 1815 sich nicht bewogen fänden, diesen Weg mit ihnen zu betreten. Diesem Falle gegenüber bedarf es nur der erneuerten und ausdrücklichen Hinweisung darauf, daß der Bundesstaat, dessen Gründung sie beabsichtigten, den rechtlichen Fortbestand der Verträge von 1815 nirgends antastet, sondern vielmehr, auch bei definitiver Feststellung, in fundamentalrechtlicher Hinsicht nur ein auf Grund des 11. Artikels errichtetes staatenbundliches ist. Alle Artikel, welche den einzelnen Bundesgliedern nach der Bundesakte obliegen, würden auch die in dem engeren Bundesstaat vereinigten Staaten vollständig genügen, und eben so die entsprechenden Rechte für sich in Anspruch nehmen. Sollte es erforderlich werden, die durch die Auflösung des Bundestages verursachte Lücke in der formellen Behandlung der Bundesgeschäfte durch neue Uebereinkünfte zu ersetzen, so werden sich die in dem engeren Bundesstaate vereinigten Glieder hierzu stets bereit finden lassen.

Es ist nicht zu verkennen, daß an diese allgemeinere Betrachtung, die sich auf sämmtliche Glieder des bisherigen deutschen Bundes bezieht, noch eine hiervon gesonderte über Oesterreich sich knüpft, deren gegenwärtige Vorlagen zu der kaiserlich österreichischen Regierung, dem ersten Gliede des bisherigen deutschen Bundes treten. Niemand kann lebhafter fühlen, welche hohe Bedeutung in der Stellung Oesterreichs zum übrigen Deutschland liegt, als die preußische Regierung. Jeder Aufbau einer neuen Verfassung, dessen Verhältniß zu dem mächtigen Kaiserstaate, zu der Gemeinschaft, welche die ruhmvürdigsten und glänzendsten Zeiten der deutschen Geschichte in sich schließt, nicht vollständig klar und befriedigend bewerthet, würde von vorn herein an einem tiefen Gebrechen leiden. Mit Recht würde man hierin eine Einheit erblicken, die auf Kosten der Macht und Weltstellung Deutschlands erzielt sei. Daher ist es bisher die angelegentlichste Bemühung Preußens gewesen, und wird es stets bleiben, eine volle Uebereinstimmung mit der kaiserl. Regierung auch hierin zu gewinnen.

Die der österreichischen Monarchie verliehene Verfassung vom 4. März 1849 schließt alle Theile derselben zu einem gleichmäßigen Gesammtstaate zusammen. Aus mehr oder minder selbstständigen, durch das Regentenhaus vereinigten Staaten, sind diese Lande zept Provinzen eines politischen Körpers geworden, welcher von einer centralen Regierung seine Leitung und von einem Gesammt-Reichstage seine Gesetze empfängt. Die bisher zum deutschen Bunde gehörigen Lande befinden sich dabei ganz in gleicher Lage wie die andern Theile der Monarchie. Die gegebenen Erklärungen der kaiserlich österreichischen Regierung haben sich dahin auch seitdem auf den gesammten Kaiserstaat beziehen müssen, und es ist die nächste Aufgabe gewesen, ermittelt danach zu trachten, eine Gemeinschaft zwischen dieser Gesammtmonarchie und den übrigen deutschen Staaten zu begründen, in welcher beide Theile ihre Befürfnisse befriedigt und ihr Wohl gefördert zu sehen im Stande wären. Die hierüber eingeleiteten Verhandlungen haben noch zu keinem Resultat geführt. Bei der hohen Wichtigkeit dieses hohen und altberühmten Bandes und dem aufrichtigen, innigsten Willen Preußens dauernd zu befestigen, was den gegebenen Bedingungen allseitig entspricht, darf die begründete Hoffnung ausgesprochen werden, daß das Alles gemeinsame Ziel auch erreicht werde. Keinenfalls aber und unter keinen Umständen kann es in Jemandes Gedanken kommen, die Rechte anzutasten, welche den zu dem deutschen Bunde gehörigen österreichischen Landen aus dem unverändert fortbestehenden Bundesvertrage zukommen. Sie werden stets eben so heilig zu halten sein, als das übrige Deutschland berechtigt ist, zu erwarten, daß diese Theile des jetzigen österr. Gesammtstaates die Stellung zu dem bisherigen deutschen Bunde einnehmen, die der Bund bei allen seinen Gliedern als Grundbedingung voraussetzt. Welche Grundlagen auch hiefür gesucht und gefunden werden mögen, immer wird es Preußen als unwandelbare Pflicht erkennen, zu Allem bereitwillig die Hand zu bieten, was eine volle Einigung zwischen allen Theilen zu begründen geeignet ist.

Der „preußische Staatsanzeiger" vom 2. Juni bringt ferner das folgende Aktenstück:

Die Regierungen von Preußen, Sachsen und Hannover haben über die Einigung eines Bundesschiedsgerichts folgende Uebereinkunft getroffen:

Das provisorische Schiedsgericht der verbündeten Staaten. §. 1. Die königlichen Regierungen von Preußen, Sachsen und Hannover verpflichten sich, spätestens am 1. Juli c. ein provisorisches Bundesschiedsgericht ins Leben treten zu lassen, dessen schiedsrichterlicher Entscheidung sie sich nach Maßgabe der im §. 4 enthaltenen Kompetenzbestimmungen unterwerfen. §. 2. Dieses Schiedsgericht wird zusammengesetzt aus Bundesrichtern, von denen Preußen 3, Sachsen 2, Hannover 2 ernennen. Jedem Staate bleibt vorbehalten, bei diesen Ernennungen seinen Staaten eine Minderung einzurämmen. §. 3. Das Gericht soll seinen Sitz zu Erfurt nehmen; den Vorsitz führt das älteste der von Preußen ernannten Mitglieder. §. 4. Die Verbündeten unterwerfen sich dem Urtheile dieses provisorischen Bundesschiedsgerichts: a) in allen denjenigen Fällen, welche nach den §§. 124 und 125 des von ihnen vorgelegten Entwurfs der Reichsverfassung dem Reichsgerichte überwiesen sind, insoweit solche vor definitiver Einführung der Reichsverfassung in Frage kommen können, namentlich in den Fällen von: 1) politischen und privatrechtlichen Streitigkeiten aller Art zwischen den verbündeten Staaten; 2) Streitigkeiten über Thronfolge, Regierungsfähigkeit und Regentschaft in denselben; 3) Streitigkeiten zwischen der Regierung eines der verbündeten Staaten und einem Volksvertreter wegen der Giltigkeit oder Auslegung der Landesverfassung; 4) Klagen gegen die Anordnungen eines der verbündeten Staaten gegen die Regierung desselben, wegen Verletzung der verfassungswidrigen Veränderung der Landesverfassung. Klagen der Angehörigen eines der verbündeten Staaten gegen die Regierung wegen Verletzung der Landes-Verfassung können bei den Schiedsgerichte nur angebracht werden, wenn die in der Landes-Verfassung gegebenen Mittel der Abhilfe nicht zur Anwendung gebracht werden können. 5) Beschwerden wegen verweigerter oder gehemmter Rechtspflege wenn die landesgesetzlichen Mittel der Abhilfe erschöpft sind. 6) Anklagen gegen die Minister der verbündeten Staaten, insofern sie die ministeriell-verantwortlichkeit betreffen und die eigenen Landesgerichte dazu nicht kompetent sind; 7) Klagen gegen die verbündeten Staaten, wenn die Verpflichtung, den Anspruch Genüge zu leisten, zwischen ihnen zweifelhaft oder bestritten ist, so wie wenn die gemeinschaftliche Verpflichtung gegen mehr als Einen Staat in Einer Klage geltend gemacht wird. Ferner über Streitigkeiten, welche in Bezug des konkurrierenden Schutzrechts: b) alle diejenigen Beschwerden, welche als Veranlassung von Störungen der inneren Sicherheit zur Sprache kommen und nicht durch den Verwaltungs-Rath oder die Civil-Kommissarien im Wege gütlicher Verhandlung zu erledigen oder lediglich den Landesgerichten zur Entscheidung zu überweisen sein möchten. c) alle Rechtshändel, welche unter den Verbündeten selbst auf Grund der Volksgesetze, der gegenwärtigen Bundesakte oder mit der Beibehaltung der bestehenden Gesetze-Entwürfe beantragt.

Diese Uebereinkunft ist den deutschen Regierungen mit nachfolgender begleitenden Note mitgetheilt worden: „Mit Bezugnahme auf die Eröffnung vom 28 d. M. ermangelt die königl. preußische Regierung nicht, in ihren und im Namen der verbündeten Regierungen von Sachsen und Hannover, der 2c Regierung folgende fernere Mittheilung zu machen: Indem die verbündeten Regierungen die Notwendigkeit anerkannten, ihren Vorsatz zur Herstellung der gesetzlichen Ordnung und Sicherheit in Deutschland zugleich durch Förderung einer bundesstaatlichen Verfassung und durch gemeinsamen Beschluß in ihrer Stellung, den Beschlüssen der Frankfurter Nationalversammlung gegenüber, den richtigen Charakter aufzudrücken, haben sie gleichwohl nicht verkannt, daß auch dieser Schritt noch keineswegs zur Erreichung des Zweckes genügte. Nachdem seit mehr als 39 Jahren die Thätigkeit der Gesammt-Regierung Deutschlands auf denjenigen Raum, welchen wenigstens Preußen und Hannover bereits auf den Wiener Kongreß als die nothwendige mit Bestimmtheit bezeichnet und gefordert haben, zurückgeblieben war, indem man ein Bundesgericht verweigerte und damit die Thätigkeit der Bundes-Regierung lediglich nach den Grundsätzen des augenblicklichen Vortheils bemessen wissen wollte, ist es heut zu Tage nicht mehr genug, Berathungen über sinnliche Abstellung der Uebel zu pflegen, vielmehr muß da, wo ein so lange erkanntes und so bestimmt bezeichnetes Bedürfniß vorliegt, unmittelbar eingegriffen werden. Die verbündeten Regierungen haben daher den Beschluß gefaßt, in diesem Sinne zu handeln. (Schluß folgt in der heutigen Beilage.)

Verantwortliche Redaktion: Dr. Haller. J. V. Vogl.

Nr. 132.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement: Vierteljährig 5 fl. Halbjährig 2 fl. Einzelnstücke 6 kr.

Mittwoch den 6. Juni 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 16. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

München, 6. Juni.

Se. Maj. der König haben unterm 29. Mai l. Js. allergnädigst geruht, den Kriegsminister, Generallieutenant v. Lesuire, in Berücksichtigung seiner angegriffenen Gesundheit und unter dem Ausdrucke der Anerkennung der von demselben geleisteten guten Dienste, seinem gestellten Ansuchen entsprechend, von der Stelle eines Kriegsministers zu entheben, und über die demselben verdiente weitere Bestimmung Allerhöchst sich die Entschließung vorzubehalten, dann unterm gleichen Tage den verwaltenden Stabskommandanten dahier, Generalmajor v. Lüder, zum Staatsrathe im ordentlichen Dienste, dann zum Kriegsminister zu ernennen.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 2. Juni allergnädigst bewogen gefunden, den Kreis- und Stadtgerichtsrath Karl Bacher zu Straubing auf sein Ansuchen von der bisherigen bekleideten Stelle eines Wechsel- und Merkantilgerichts-Direktors daselbst zu enthoben, und die hiedurch in Erledigung kommende Rathsstelle bei dem Wechsel- und Merkantilgerichte erster Instanz in Straubing dem dortigen Kreis- und Stadtgerichtsrathe Johann Nepomuk Hohenester zu übertragen; dann unter demselben Tage den Johann Georg Mauch von Hemmenkirch auf dessen allerunterthänigstes Gesuch für großjährig zu erklären. —

Bayern und die preußische Verfassungsvorlage.

I.

) Wir haben beharrlich das Prinzip verfochten, daß die politische Aufgabe Bayerns in der deutschen Verfassungsfrage eine vermittelnde sei. Sie ist in der Natur der Verhältnisse begründet und darf nicht aufgegeben werden; denn von ihrer richtigen und kräftigen Durchführung hängt zu einem guten Theile die Wohlfahrt Deutschlands wie Bayerns ab. Eben in dem gegenwärtigen ernsten Momente, wo die größten Gefahren von allen Seiten her uns umdrängen, ist diese Mission Bayerns von erhöhter Bedeutung. Zugleich ist aber auch unsere Hoffnung gestiegen, daß sowohl das bayerische Volk, welches in den Zeiten allgemeiner Aufregung und der sogenannten Freiheitsschwindel seine ruhige Besonnenheit nicht verlaren und durch seine loyale Haltung — die einzige Abrinnzahl abgerechnet — die Hochachtung Deutschlands verdient hat, als die bayerische Regierung, welche in neuerer Zeit augenscheinlich an Energie und an positivem politischem Bewußtsein gewonnen hat, sich der schwierigen Lage gewachsen zeigen werden.

Die neuesten Ereignisse haben klar genug bewiesen, daß die einfache Anerkennung der Frankfurter Reichsverfassung von Seite Bayerns wohl dahin geführt hätte, die ganze Rechtsordnung Bayerns zu untergraben und die Pläne der republikanischen Partei mächtig zu fördern, nicht aber dahin, das Verfassungswerk durchzuführen und die deutsche Revolution in eine fruchtbare Reform hinüberzuleiten. Und auch nun, seitdem der von den Regierungen von Preußen, Sachsen und Hannover vereinbarte Entwurf einer revidirten Reichsverfassung vor Staate gekommen ist, gesteht es Bayern, welches an diesen Berathungen Theil genommen hat, bei seinem endlichen Entschlusse die allgemeinen Interessen Deutschlands und seine eigene Stellung wohl zu erwägen, und so groß und dringend auch in Bayern die Sehnsucht nach einem endlichen Abschlusse, so entschieden Bayern auch bereit ist, für die deutsche Einheit große Opfer freudig zu bringen, doch nicht in blinder Hast ohne Vorbedacht und ohne Bedingung auch da Zustimmungen, wo der wahre und hohe Zweck jener Opfer durch dieselben nicht gefördert würde.

Durch die Umarbeitung der Verfassung auf den Berliner Konferenzen hat allerdings der Organismus der Reichsgewalt sehr wesentliche Verbesserungen erlangt: und es sind die oben praktisch um so wichtiger, je eher zu erwarten ist, daß ein gut organisirter Reichsrath, der Kraft und den Willen haben werde, theils die übrigen Mängel der Verfassung mit der Zeit auf naturgemäßem Wege zu beseitigen, theils die Vorzüge derselben auszubilden und vor Mißbrauch zu bewahren.

Das Frankfurter Wahlgesetz für das Volkshaus hätte Deutschland nie zur Ruhe und zum Frieden kommen lassen. Mit der bangsten Besorgniß hätten wir jeder neuen Wahl entgegensehen müssen; an eine Berathung der verschiedenen Volksklassen in einer ihrer Bedeutung für das Ganze wohl dabei gar nicht gedacht, die Gesammtvertretung wäre von wechselnden Stimmungen und Leidenschaften der grossen und jugendlich unerfahrenen Massen Preis gegeben, immer neue Gährung künstlich hervorgerufen worden. In dem Berliner Entwurfe dagegen erkennen wir einen großen Fortschritt zu einer wahreren Volksvertretung und wichtige Garantien für eine solidere Repräsentation. Es werden durch denselben auch die niederen Schichten der Bevölkerung nicht ausgeschlossen, und dadurch ist zugleich die bleibende Bedeutung der Revolution des Jahres 1848 im Prinzip anerkannt, aber es wird nicht die ganze Erfüllung der Staatsordnung den leicht erregbaren und häufig zu ihrem eigenen Schaden von Demagogen mißbrauchten beweglosen Massen blosgestellt, sondern dafür gesorgt, daß auch den durch ihr Vermögen und ihre Bildung Stärker betheiligten und mehr bethätigten Klassen des Volkes ein angemessener Einfluß auf die Geschicke des Staates zugesichert werde.

Wir haben das Vertrauen, daß schon die nächsten Wahlen für das deutsche Volksthum, welche nach diesem Prinzip Männern nachgeblieben Einflußsthum vollzogen werden, eine echtere deutsche Volksvertretung hervorbringen werden, als die Wahlen nach Frankfurt zu Stande gebracht haben, und eine unendlich vernünftigere und heilsamere, als die Wahlen, welche nun gar nach dem neuesten Frankfurter Gesetzen vorgenommen würden. Wird aber das verbesserte Wahlsystem für Deutschland durchgeführt, so dürfte dasselbe dann auch den Einzelstaaten zur Bildung ihrer zweiten Kammern vielfommen sein.

Die Komposition des Staatenhauses ist wesentlich gleich gebliben, wie in dem Frankfurter Entwurf, nur mit der zweckmäßigen, die Mannigfaltigkeit der Vertretung befördernden und vor einseitigem Parteieinfluß besser wahrenden Abweichung, daß, wo in den Einzelstaaten zwei Kammern bestehen, jede die Hälfte der auf die Kammern fallenden Wahlen bestellt. Dagegen ist offenbar im preußischen Centralstaatsinteresse zu Berlin der Zusatz des §. 93 des Frankfurter Entwurfes beseitigt worden, wornach diese Wahlen auf die Provinzen zu vertheilen sind.

Auch in der Bildung des Reichsoberhauptes sehen wir einen großen Fortschritt zu einer richtigen Lösung dieser schwierigen Frage: nur fehlt es dem Berliner Entwurfe noch an einer prinzipiellen Durchführung des von ihm angenommenen Systems. In dieser Beziehung vorerst bleibt ist es die Aufgabe Bayerns, das gute und alte deutsche Recht festzuhalten. Es ist fürwahr keine Anmaßung, wenn Bayern verlangt, daß das Fürstenkollegium, welches den Reichsvorstand umgibt, nicht blos, wie das von Preußen zugestanden ist, an der Gesetzgebung den ihm gebührenden Antheil erhalte, sondern auch bei der Reichsregierung eine Stimme habe. Der eigentliche Vollzug mag wohl in die Eine Hand des Reichsvorstandes gelegt werden, aber die Beschlußfassung und die Aemterbesetzung (vorzüglich für ständige Aemter) darf in einem aus mehreren größeren monarchischen Staaten gebildeten Reichskörper nicht den Häuptern dieser Staaten gänzlich entzogen und Einem allein zu seiner freien Verfügung gestellt werden. In dem Ausschlusse des Fürstenkollegiums von der Theilnahme an der Reichsregierung läge die Erniedrigung dieser Fürsten in Unterthanen des preußischen Königs, eine schwere Beeinträchtigung und freie Gestaltung der Landesinteressen der Einzelstaaten, ein auffallender Widerspruch mit der ganzen Grundlage jeder deutschen und auch dieser deutschen Verfassung, welche mit innerer Nothwendigkeit erfordert, daß nicht blos in der Gesetzgebung sondern auch in der Regierung die Glieder des Theile, und in und zugleich mit der Einheit die naturgemäße Mannigfaltigkeit berücksichtigt werden; eine unversiegbare Quelle des Mißtrauens, des Zerwürfnisses, heimlicher oder offener Feindschaft, und ein so offenbares Unrecht, daß die Beharrung auf demselben von Seite des mächtigeren, an die Spitze gestellten Staates mit vollem Rechte als ein sicheres Zeichen eines usurpatorischen und despotischen Absolutismus angesehen werden müßte. Wenn Bayern an diesem Rechte des Fürstenkollegiums auf Mitregierung in einer Weise festhält, daß zugleich die Einheit des Ganzen in der Spitze gewahrt bleibt, so handelt es im Interesse von ganz Deutschland. Nur wenn allen Bestandtheilen des Reiches ihr Recht gewährt und sowohl dem wilden Umsturze von Unten als der Usurpation von Oben Schranken gesetzt werden, ist der Aufbau deutscher Einigung und Einheit möglich. Unbedenklich kann daher Bayern zu der Herstellung und Beschickung des Reichstags auf Grundlage der Berliner Propposition die Hand bieten: nicht aber ohne weitere Verbesserung den Entwurf selbst gutheißen.

Deutschland.

Frankfurt, 1. Juni. Das Bureau der Reichsversammlung hat gestern dem evangelisch-lutherischen Gemeinde- und Kirchenvorstand die Schlüssel der Paulskirche unter Begleitung eines freundlichen Dankschreibens zurückgeschickt. (P. Z.)

Aus Frankfurt vom 1. Juni ist ein Aufruf des großh. badischen Kriegsministers Hoffmann an die badischen Soldaten ergangen: die Fahnen ihrer Befehlshaber zu verlassen, sich ihm anzuschließen und der Reichsgewalt zur Verfügung zu stellen. Der Großherzog bietet ihnen Verzeihung an, und sämmtliche Reichstruppen sein angewiesen sie aufzunehmen.

Digitized by Google

Frankfurt, 2. Juni. Seit vorgestern ist an der badisch-hessischen Grenze durchaus nichts von Belang mehr vorgefallen; kein Feind hat sich blicken lassen. Andererseits liegen aber bestimmte Anzeichen vor, daß die Angriffe auf der Grenze von Seiten der Aufständischen nur deshalb unternommen worden sind, um dort die Aufmerksamkeit zu beschäftigen und, sobald Frankfurt mehr und mehr von Truppen entblößt sein würde, in Frankfurt selbst einen Handstreich zu versuchen, in Frankfurt, das nicht blos seiner reichen materiellen Hilfsmittel wegen, sondern auch als strategischer Punkt von großer Wichtigkeit ist. Es sind deshalb seit vorgestern nicht allein keine Truppen mehr in südlicher Richtung beordert worden, sondern es haben auch die sämmtlichen mecklenburgischen Truppen Befehl, sobald sie eine große Rekognoszirung, auf welcher sie gegenwärtig im Odenwald begriffen sind, beendet haben, nach Frankfurt zurückzukehren und wird man sich dann im Rücken von Frankfurt hinlängliche Truppenmassen gesammelt sind, in Baden selbst eingehen und den Durchmarsch nach der Reichsfestung Rastatt nöthigenfalls erzwingen. Man wird dann auschließlich die Kontingente der kleineren Staaten verwenden und aus den preußischen und nach medyfachen Nachrichten ebenfalls im Anzuge begriffenen österreichischen Truppen die Reserve bilden. Daß gerade die Mecklenburger zurückbreiben sind, soll, ohne allen Scherz, darin seinen Grund haben, daß die Leute gar nicht zu halten sind, auf eigene Faust einen tollkühnen Streich zu unternehmen und in Baden ein wenig aufzuräumen. Gestern Abend sind vier übergetreitene badische Soldaten, ein Dragoner, ein Trompeter, ein Schanzsträfling und ein Musketier hier angelangt. Sie haben ihre Flucht mit Lebensgefahr bewerkstelligt; von allen Seiten fausten ihnen Kugeln nach und drei Pferden ist der Atem getroffen. Sie sind bei den Bürgern einquartirt. General Peucker hat den Truppen, welche Worms besetzt hielten, den Befehl gegeben, die Stadt zu räumen, da er es für möglich hält, so lange das übrige Rheinhessen nicht von Truppen besetzt worden, eine kleine vorgeschobene Abtheilung in der Nähe der Grenze stehen zu lassen. Die Truppen sind demgemäß abgezogen und Worms ist bereits von den Freischaren wieder besetzt. (D. Z.)

Bayern. *München, 5. Juni. In die zur Vorraggerstattung über die Militärische Reklamation gegen das Präsidium der Kammer der Abgeordneten bestimmte Kommission wurden gewählt, bei 117 Stimmgebenden und der Majorität von 59 Stimmen, die HH. Abg. Jännes mit 109, Maier von Ansbach 74, Dr. Reisbach 65, Dr. Morgenstern 64, Dr. Müller 64, Dr Rubner 64, Wächter von Rothenburg 64, Waibl 64, Kolb von Straubing 64 Stimmen.

Nürnberg, 4. Mai. (Truppenbewegungen.) Heute Morgens verließen das 1. und 2. Bataillon des 5. Infanterieregiments und das 1. Jägerbataillon, in der Richtung nach Würzburg unsere Stadt; ze ein Bataillon von 4. und 13. Regiment und hier bleibt 3. pfalz. Kapitän der Batterie (Bombarr) vom 2. Artillerieregiment nachte Vormittags mit der Kantonnirung in Zirndorf und Ammernorf hier ein. Ein Brückentrain vom Genieregimente aus Ingolstadt, der sich dem westfränkischen Korps anschließt, wird heute noch erwartet. Am 7. d. marschiren die hier kantonnirenden Ehevauxlegers mit der 12pfünder Batterie (Bombard) und der 6pfünder reitenden Batterie (Wehfer) von hier in derselben Richtung ab. Aus Donauwörth kommt nächstens Verstärkung des hier und in der Umgegend zurückbleibenden fränkischen Observationskorps, aus München eine 6pfünder reitende Batterie (Luz). (K. v. u. f. D)

Durch Aschaffenburg sind am 3. d. 3—400 Freischärler und Hanau, auf dem Wege nach Baden, gezogen. Nach einem Gerüchte sollten noch mehrere Hundert nachfolgen. (K. v. u. f. D)

Aus der Pfalz, 28. Mai. Die provisorische Regierung hat zu möglichster Verbreitung ihrer Staats- und Hoffahnen eine eigene lithographirte Korrespondenz für die Journale. Darin wird denn alles in eigenthümlichem Lichte dargestellt. Der schlaue Zug Bienlers um die Hessen in Worms zu beschäftigen, findet keine Anpreisung. Als dies gelungen, heißt es, zog sich Bienler „fechtend" (?!) zurück, ohne Schaden zu leiden. Ungwischen führte Willisi einen gleichen Schlag gegen die Gernersheimer Garnison bei Landau. Am 29. endlich heißt es, seien 4000 Mann badischer Truppen mit 3 Batterien Artillerie nach Worms aufgebrochen, „um diese Stadt den Hessen zum zweiten Male zu nehmen und dann weiter nach Darmstadt zu rücken.? Von den Gefolgen dieses neuen Zuges ist noch nichts bekannt (weder in Worms noch in Darmstadt!) —

Kaiserslautern, 1. Juni. Die provisorische Regierung hat den Saitgreif um 25 pCt. herabgesetzt. — Das Oberkommando der Volkswehr führt krkanntlich seit einigen Tagen Gen. Sznayde. Seine Thätigkeit wird sehr gerühmt. Er wird mehrere Loger zusammenziehen, um die neu ausgehobene Mannschaft an Disziplin zu gewöhnen. — Mehrere der hier gefüchteten Sachsen durchreisten die ganze Pfalz, um überall, wo es nöthig erscheint, Volksversammlungen abzuhalten und das Volk im Sinne der provisorischen Regierung, in welcher sie selbst, zu sitzen. — Immer noch werden „reaktionäre" Priester und Schullehrer gelegentlich hier eingebracht, meist aber gegen Revers wieder entlassen. Am ersten Pfingsttage liefserten Verwaltete den ehemaligen Landkommissär von Bergzabern, Maillot, einen Mann von großem Reichthum und hohem Ansehen, jetzt aber des „Landesverraths" d. h. des Festhaltens an der dem König und der Verfassung geschworenen Treue verdächtig, hier ein. Er wurde von der provisorischen Regierung nach dreitägiger Haft gegen Revers wieder freigegeben. Die Volkswehr spionirt trog den besten Partei über Absichten; kein „Verdächtiger" entgeht ihr. — In Kolmar ist ein „demokratischer Ausschuß zur Vertheidigung der Rheingrenze" niedergesetzt worden, und es drängen sich viele elsässische Jungen herbei, um für den Fall, daß Freiforps zur Unterstützung der „bedrängten deutschen Brüder" gebildet werden sollten, ihre Dienste anzubieten Neulich hat in Kolmar eine große Volksversammlung stattgefunden, worin eine Petition an die gesetzgebende Versammlung zu Paris beschlossen wurde, des Inhalts: „die französische Republik möge die provisorischen Regierungen zu Kaiserslautern und Karlsruhe anerkennen; sie möge die Integrität des Gebiets beider Staaten erklären; sie möge eine Observationsarmee an der Ostgrenze aufstellen, um dem badischen und pfälzischen Volke, falls dieses es verlangen würde, zu Hülfe zu eilen — außerdem aber möge sie diese Völker mit Waffen und Munition unterstützen." Die Petition wurde in der Versammlung in Kolmar eine Volksversammlung stattfinden, und die Mitglieder der provisorischen Regierung der Rheinpfalz sind eingeladen, dabei zu erscheinen, was sie natürlich als deutsche Patrioten nicht vernünmen dürfen.

(K. v. u. f. D.)

Die Speyerer Zeitung schreibt: Die von der Karlsruher Zeitung gegebene Nachricht aus Darmstadt, daß v. Zuflein als Repressalie verhaftet worden sei, ist, wie wir bestimmt versichern können, grundlos. Laut Nachrichten aus Kaiserslautern, soll der Abgeordnete Schüz aus Mainz im Auftrag der badischen und provisorischen Regierung nach Paris gegangen sein.

Württemberg. — **Stuttgart**, 4. Juni. Gestern Abend ist der größere Theil der Reichstagsabgeordneten auf der Eisenbahn um 6 Uhrfrühe hier angekommen, etwa 40 an der Zahl. Sie wurden schon früher und um die Laufe des Tages ungefähr 20 bis 30 einzeln hier eingetroffen waren. Die Gesammtzahl der bis jetzt anwesenden Mitglieder der Nationalversammlung mag also 70 bis 75 betragen. Es war die allgemeine Sage, welche dem ehegestern gefaßten Beschluß der Stände entsprach, daß den auf der Eisenbahn ankommenden HH. Abgeordneten ein feierlicher Empfang bereitet werde. Da die Stunde ihrer Ankunft gerade auf Sonntag Abend fiel, wo sich die meisten Menschen auf den Straßen bewegen und der Tag einer der schönsten Frühlingstage war, so vermuthete ich daß eine große Menge sich zusammenfinden und die Ankommenden mit Hoch und Begeisterung begrüßen würde. Allein nichts von alledem erfolgte in den Straßen, das Innere des Bahnhofes betrat ich nicht; ein hiesiger bekannter Kaufherr hatte sich mit der deutschen Fahne eingefunden, die er den im Zuge in die Stadt hineinfahrenden voraustrug, indessen vielleicht 100 Menschen folgten. Es fehlen mit auch als dieser Vortritt den Ankommenden selbst nicht ganz zusage, denn sie blieben von dem Augenblicke wo sie in die Königsstraße einbogen, immer mehr hinter dem Fahnenträger zurück. Zum größern Theil traten sie in das Hotel Marquard ein, wo das Bureau und der Vorsitzstisch Eisenlauf ihren Sitz genommen haben." Noch weiß man nicht bestimmt wo das Sitzungslokal ihnen eingeräumt werden wird, unternehmer als man nicht gewiß ist ob sie in beschlußfähiger Anzahl sich hier einfinden werden. Die Centralgewalt und auch die bei ihr akkreditirten Gesandtschaften scheinen in Frankfurt bleiben zu wollen. Ein paar unbedeutende Straßenskandale von gestern Abends stehen mit der Ankunft der Abgeordneten in durchaus keiner Verbindung. Man sagt, daß die Verkündigung des Standrechts heute bei dem Militär erfolgen werde. Aus allen Theilen des Landes und von der Mehrzahl der Gemeinden laufen Erklärungen gegen die Brentlinger Forderungen und für das Ministerium ein, und zwar so zahlreich, daß sie z. B. vom Schwäbischen Merkur nicht sämmtlich zum Abdruck gebracht werden können. Es zeigt sich nun, daß die erste Thnen von mir gegebene Nachricht die richtige gewesen, und daß die Zahl der zu Reutlingen Anwesenden und virtuell Zustimmenden nicht die war, für welche sie im ersten Moment sich ausgegeben haben. (Allg. Ztg.)

Baden — "Die „Karlsruher Zeitung" vom 4. Juni enthält einen halbamtlichen Artikel, überschrieben: „Die neuerwählte provisorische Regierung", welcher so ziemlich das Programm derselben enthält. Man muß zugestehen, daß diese provisorische Regierung wirklich goldene Berge verspricht — allein wer allzuviel verspricht, kann gewöhnlich gar nichts halten. Wenn sie jetzt die meisten Folgetage wären die angeführten Reformen gar nicht übel, und wir könnten Baden von Glück preisen, wenn sie auch durchgeführt würden — aber der hinkende Bote kommt nach. Es heißt in dem angeführten Artikel gegen den Schluß: „Die provisorische Regierung wird sich nicht stellen auf den beschränkten Standpunkt badischer und rheinpfälzischer Sonderinteressen, sondern auf den Standpunkt des einheitlichen Freiheitskampfes". Von der deutschen Sache wird also bereits Seitens der provisorischen Regierung Umgang genommen! Natürlich, da sie zuvor schon Polen, Ungarn, Franzosen, Schweizer und Italiener als für die gleiche Sache kämpfend aufgestellt, und man selbst Seitens einer provisorischen Regierung Niemanden beleidigen kann zu glauben, daß die genannten Ausländer für die deutsche Sache kämpfen! — So wäre denn endlich die Maske ganz abgenommen und die Absicht der Revolution in Baden in ihrer wahren, deutschfeindlichen Gestalt hingestellt, deren Aufgabe heißt: Revolution um jeden Preis, Verletzung alles Bestehenden, und Unterjochung der Völker unter dem geschändeten Namen der Freiheit! Vorwärts auf diesem Wege — wir wollen sehen, wer Sieger bleibt!

Mosbach (im Badischen), 2. Juni. Unsere provisorische Regierung macht mit ihren Angestellten mannigfach Fiasko: namentlich ist der junge Schlöffel der ganz verlorene Sohn der Revolution. Als Kommissär von Heidelberg durch den Bürgermeister Winter ausgewiesen, obgleich Winter

Digitized by Google

von jeher Republikaner war, trieb er sich bis jetzt im Odenwalde in seinen amtlichen Funktionen umher. Allein die Bauern dort sind für diesen elegischen Jüngling mitunter gar zu roh. So hatte er vor einigen Tagen in der Umgegend von Wodbach in dem bekannten Jargon in einem Dorfe eine Gutsluttionnede gehalten, und der Kreis seiner Zuhörer scharte sich ganz derzugt auf ihn darein, als plötzlich Bürgermeister nun auch selbe meriells das Wort erhob. Schärfer hatte deutsch gesprochen, und der Bürgermeister antwortete auch deutsch; allein ich muß Ihnen doch seine Rede lateinisch herlegen. Sie lautet: „Commissarie spectatissime! nos omnes, idque maxime memet ipsum, in intimo lambe uno; quo probe accuratoque facto, insuper in vultum tibi cacabo. Dixi et animum salvavi.“ Die Bauern jauchzten auf, und der Hr. Kommissarius floh so verstört da, als ob die Operation seines Funktionen bei Wiedner's Parlamentiren, von denen Sie seiner Zeit meldeten. Jean Paul aber meint: „Ich will mich deutlicher erklären, sagt der Deutsche, nachdem er sich deutlich erklärt hat.“ (A. Z.)

Gr. Hessen. — Gießen, 31. Mai. So eben sind die preußischen Truppen hier eingezogen, das 80. Linienregiment aus Langensalza und Bubldhausen, das 31. Landwehrregiment aus Erfurt, und eine reitende Batterie, lauter schöne, kräftige Leute, der bekannte Thüringer Menschenschlag. Besonders das Kuirassierregiment mit weißen Waffenröcken und Stahlhelmen und Panzern macht einen imponirenden Eindruck, das Regiment, das seiner Zeit den Aufstand in Erfurt unterdrückte. Hier ein großer Umschwung der öffentlichen Meinung eingetreten, aber nicht erst seitdem die Preußen da sind. Schon lange vorher soll ein Gemeinderath die Demokraten öffentlich als Buben bezeichnet haben; hinter den Gemeinderäthen steht aber die Bürgerschaft. Der Hauptführer der Demokraten soll im sogenannten Bewaffnungsausschuß auch seinen unsinnigen Antrag, die Preußen mit Gewalt aufzubalten, sich noch Härtere zugezogen haben. Wie man sagt, sind einige Führer der Demokraten seit wenigen Tagen unsichtbar geworden. Schämlich ist der Uebersall eines preußischen Gutsbesitzers und seiner Arbeiter in der Nähe von Gießen, wie es scheint blos aus politischem Fanatismus: doch hat er noch rechtzeitig Hilfe erhalten. Die Sache soll bereits dem Gerichte übergeben sein. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Mainz, 2. Juni. Sr. kaiserl. Hoh. der Erzherzog-Reichsoberwefer ist heute hier eingetroffen und hat die Kasernen der Garnisonstruppen besucht, wo er mit dem freudigsten Zurufe begrüßt wurde. Auch die Festungswerke und Vorrathsmagazine waren der Nachricht werden. Man bereitet hier eben die Wahl für den Ersatzmann unseres Abgeordneten Zitz zur Nationalversammlung nach Stuttgart vor. Die Verstärkung unserer k. k. Artillerie, 270 Mann stark, wird diesmal der Unruhen im Oberlande wegen, durch Preußen hierherkommen und erwartet man dieselbe in der nächsten Woche. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Bayern. — Bayern. Heute sind auch einige unjeter in Heppenheim anwesenden Demokraten als Spione ertappt worden, was im Kriegszustande keine tröstlichen Aussichten gewährt. Mehrere beschäftigte Schwätzer bei Volksversammlungen sollen flüchtig sein. Die 8 Leichen unserer gefallenen Soldaten werden heute Abend zur Erde bestattet. Diesen Morgen früh hörte man in südöstlicher Richtung, im Odenwald, und Nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr gegen Mannheim hin, Kanonenschüsse, welchen noch keine weitere Nachricht hierherkam. — Die Ankunft der stattlichen Mecklenburger und bayerischen Jäger hat unsere Truppen und die Bürger freudig erregt; die „Hoch's“ an den Bahnhöfen in Bensheim und Heppenheim schallten weit in das Gebirg hinein. Einen sehr freundlichen Empfang fanden unsere Soldaten gestern in den badischen Grenzorte Unterlaudenbach. Heute brachte man von dort sogar Wagen mit Bier und Fässer mit Wein für die Soldaten nach Heppenheim. (Fr. J.)

Hessen-Homburg. — Das „Landgräflich hessen-homburgische Regierungsblatt“ Nr. 6 enthält einen landesfürstlichen Erlaß, die deutsche Verfassungssache betreffend, d. d. Homburg, 29. Mai 1849, wonach der Landgraf sich weigert, die von der Nationalversammlung beschlossene Reichsverfassung nebst Wahlgesetz anzuerkennen. — Zugleich enthält das Regierungsblatt eine Bekanntmachung, die Vertagung des Landtags auf unbestimmte Zeit betreffend.

K. Sachsen. — Dittau, 29. Mai. (Leipz. Ztg.) Gestern ist der bisige Staatsrath Heniel, Präsident der zweiten Kammer der letzten Ständeversammlung, in Bernstadt verhaftet und gegen Mitternacht hier eingebracht worden.

Schleswig-Holstein. — Das Frankf. Journal bringt aus Hamburg vom 31. Mai die Nachricht von einem zwischen Preußen und Dänemark bis zum 5. Januar 1850 unter Beibehaltung des Status quo abgeschlossenen Waffenstillstandes. Kein einziges Berliner Blatt, noch eine andere norddeutsche Zeitung hat dieser wichtigen Nachricht Erwähnung gethan, sie bedarf also noch sehr einer weiteren Bestätigung.

Preußen. — △ Berlin, 2. Juni. Nach Briefen aus den Rheinprovinzen ist man dort zumal in den katholischen Bezirken mit der von Preußen vorgelegten Reichsverfassung deshalb nicht zufrieden, weil im Bundesstaat wie dieselbe ihn begründen will, kein Platz für Oesterreich ist.

Kreuznach. 1. Juni. In unserer Nähe auf der bayerischen Oberamburg hatten sich am Dienstag 29. Mai etwa 150 Freischärler eingefunden, welche die nahe Ueberfahrt besetzten und sich im Orte Ebernburg einquartierten. Die daran stoßenden Dörfer Altbamberg, Feil und Bingart hatten ähnliche Besatzung, während in dem gegenüber gelegenen Münsterarmsteln nur 16 Mann Preußen von 28. Infanterieregiment lagen. Am Abende wurden die am preußischen Nahetufer gelegenen Dörfer Münster, Rotheim und Niederhausen von Abtheilungen der 28. Regiments stärker besetzt, worauf sich die Freischärler Abends um 10 Uhr eiligst zurückzogen. In dem Städtchen Obermoschel sollen sich die Bürgermeister und Notabeln am Mittwoch den 30. Mai versammelt und beschlossen haben: 1) die provisorische Regierung zu Kaiserslautern nicht anzuerkennen; 2) auf ihre Requisitionen weder Geld noch Mannschaft und Pferde zu stellen; 3) sollte man Gewalt brauchen wollen, preußische Truppen zu Hilfe zu rufen, und sich 4) auf das Vereitigung der Verfassung für jetzt noch nicht einzulassen. — Die in dem ganzen Alsenzthale stationirt gewesenen bayerischen Gensdarmen haben sich auf das preußische Gebiet zurückgezogen und sich dem hier kommandirenden preußischen Generale zur Disposition gestellt. Ueberhaupt dürfte bei dem Einrücken der preußischen Truppen in die bayerische Pfalz die Sache bald ein Ende nehmen, indem die Landleute gegen die dortigen Freiheitsmänner großen Widerwillen aussprechen und nur die Annäherung der Truppen erwarten, um sie verlagen zu helfen. (Fr. O.-P.-A.-Ztg.)

Kreuznach. 2. Juni. Unser Kurort scheint der wahre Hafen der Ruhe nicht allein für die Kurgäste, sondern auch für Flüchtlinge aus den von der Revolution heimgesuchten Ländern zu werden. Baden und Rheinbayern liefern bereits ihr Kontingent; alle diese Gäste freuen sich über den vortrefflichen Geist, welcher unter den hier versammelten preußischen Truppen aller Waffen herrscht, etwas was in ihren Ländern leider ganz anders geworden ist. Die jungen Männer der Pfalz kommen unter den Schutz des preußischen Adlers, da ihnen das Exerzieren für eine ihren Sympathien unangenehme Sache zuwider ist. Die Bevölkerung des Alsenzer Thales wird dem Einmarsche der Preußen freudig entgegenkommen, und die Truppen können dann den Besehl erwarten, die Sache zum Ende zu bringen. (Fr. O.-P.-A.-Ztg.)

Oesterreich. — Wien, 2. Jun. Heute ist ein Theil des russischen Korps, welches von Hratisch nach Tyrnau kam, in Preßburg eingerückt, um morgen die Marschroute über Eisenstadt nach Odenburg fortzusetzen, wo eine Stunde vor der Stadt 20,000 Russen ein Lager beziehen sollen. Ebenso ist, wie ich letzthin erwähnte, das ganze zweite Armeekorps unter General Görich auf das rechte Donauufer übergegangen, wo es bestimmt mit dem Stückschen Korps den in Raab sich konzentrirenden Insurgenten gegenüberstehl. (Allg. Ztg.)

(A. B. d. H.) Aus Preßburg wird geschrieben, daß die k. k. Truppen das jenseitige Waagufer verlassen und sich dieselbe postirt haben; wahrscheinlich um einen Einmarsch zu decken. Die Magyaren behaupten das jenseitige Waagufer. Die mährische und schlesische Grenze ist vollbesetzt. Gestern wurde ein Honved-Major in Ketten eingebracht. Die Russen erwartet man täglich. Die Armee harrt mit Sehnsucht des Kommando's: Vorwärts!

Italien.

Florenz, 27. Mai. Der erste Akt des neuen Ministeriums war die italienische Tricolore zu beseitigen, und die toskanische Kokarde offiziell zu machen.

Von Ankona, 29. Mai. Die ersten Früchte unserer neuorganisirten Marine wären geerntet. Ankona, der letzte Punkt der römischen Küste, der sich gegen die österreichische Intervention zu halten hoft, wurde am 25. von der Landseite eng eingeschlossen und sein Hafen von drei Fregatten und einem Dampfer blokirt. Vizeadmiral Dahlerup begab sich an Bord der Bellona um die Operationen zur See gleichzeitig mit jenen der Landarmee zu leiten. Das Hauptquartier des kommandirenden Generals Gralen v. Wimpffen, dessen Armeekorps 11,000 Mann zählt, ist in der sehr herrlich gelegenen Villa Camerata, eine Viertelstunde von der Stadt entfernt. Die Landwolf und die Bewohner der Seestädte Rimini, Pesaro und Sinigaglia empfingen die österreichischen Truppen mit Jubel. Alles ruft: Viva Pio nono, e chi lo rimette in trono. Am 26. begann die erste Beschießung von der Seeseite durch den Kriegsdampfer Guttatone (Kapitän Faag) der seinen Angriff am 27. wiederholte, wo gleichzeitig die Fregatte Bemus (Kapitän Wendal) ihre Batterien gegen Besatzungstruppen richtete, und durch ein stundenlanges, wohlgezieltes Feuer die Einwohner sowohl, als die Vertheidigungsmannschaft der Landbatterien sehr entmuthigte. Trotz des fortwährenden Feuers dieser Strandbatterien erlitt die Fregatte nur geringen Schaden und verlor keinen Mann. (A. Z.)

Unsere neuesten Briefe aus Rom (vom 28. Mai) melden, daß die Römer, stolz auf ihre Erfolge gegenüber den Franzosen und Neapolitanern, ihr Gelüst nun auch gegen die Oesterreicher versuchen wollen. General Rossetti wurde mit dem Entsatz von Ancona beauftragt. Gibt General Oudinot diesen Zug zu, so zeigt sich, daß er mit doppelten Karten spielt. (A. Z.)

Frankreich.

†* **Paris**, 1. Juni. In der heutigen Sitzung der gesetzgebenden Versammlung, die sich durch große Ruhe auszeichnete, kam einer der drei Sergeanten, Hr. Rattier auf den unglücklichen Gedanken, eine Rede halten. Ist es nun schon an und für sich nicht sehr schmeichelhaft, wenn Leute von so untergeordneter Stellung, wie Unteroffiziere in einer gesetzgebenden Versammlung sitzen, so wirkt es geradezu lächerlich, wenn ein solcher sich als Redner zeigen will. Und so ging es dem guten Hrn. Rattier. Seine eigene Partei machte die mißvergnügtesten Mienen, wäh-

Digitized by Google

rend er seine Jungfernrede zu halten versuchte, und die alten gewiegten Helden der parlamentarischen Arena konnten sich über die Nöthigkeit ihres neuen Kollegen einen sarkastischen Lächelns nicht enthalten. Hr. Kattier lieferte indessen den besten Beweis für die unübertreffliche Weisheit unseres neuen Wahlgesetzes. — Von Rom ist eine nicht unwichtige Nachricht eingelaufen. General Oudinot verlangt von der Regierung die Ermächtigung mit allem Nachdruck gegen Rom operiren zu dürfen, indem die eingetretene Ebbe äußerst Nachtheilig auf die Mannschaft wirke, und zu besorgen stehe, daß wenn er nicht in Rom selbst Quartiere bezöge, eine große Sterblichkeit einreißen würde. — 5%. 81. 75; 3%. 52. 70.

Nachschrift.

Zu Stuttgart ging am 4. Morgens die Sage, Mannheim habe sich an Struve ergeben, Heidelberg Ebenfalls bis 4. Morgens erbitten. In Karlsruhe bei Ludwigsburg wurde das badische Landausschußmitglied Steinmetz verhaftet. Am 4. wurde zu Stuttgart beim Militär das Standrecht verkündet.

*Wien, 3 Juli. Die Avantgarde der Südarmee hat die Theiß bei Titel passirt und Verlaß genommen, welche Position den Stützpunkt der fernern Operationen bilden dürfte.

Wien, 3. Juni. (W. Z. G.) Vom 24. bis 25. v. M. sind hier 21 Cholerafälle vorgekommen; von den Erkrankten starben vier. Von den 25 Erkrankten wohnten 14 in dem Hause Nr. 712 der Vorstadt Landstraße. — Se. Maj der Kaiser haben gestern J. Maj. der Königin von Griechenland einen Besuch abgestattet. Vor dem Gasthause zum „Römischen Kaiser" waren gestern viel Neugierige versammelt, welche die Königin, die dort unter dem Namen einer Gräfin von Athen abgestiegen ist, zu sehen hofften. — Man erzählt sich, daß Se. Maj. der Kaiser im Laufe der nächsten Woche nach Ungarn abreisen und das kaiserliche Lustschloß in Holitsch zum einstweiligen Aufenthalte wählen werden. — Nach-Nachtens soll hier ein strenges provisorisches Fremden-Polizeigesetz erscheinen. — Gestern wurde in der Vorstadt Wieden ein Kossuth'scher Emissär betreten, welcher für die magyarische Armee Schüsser und Waffenschmiede werben wollte. — Se. Majestät haben dem Hrn. F.M.L. Frhrn. v. Haynau und dem Hrn F.M.L. Frhrn. v. Böhm die geheime Rathswürde taxfrei verliehen. — Einem in gut unterrichteten Kreisen verbreiteten Gerüchte zu Folge soll F.-M.-L. Gyulai zum Kriegsminister ernannt werden. Man will mit diesem Gerüchte die Absetze des F.-M.-L. von Trieft nach Wien in Verbindung bringen.

Für die
hinterlassene Familie des braven Wachtmeisters Heinel zu Zweibrücken.

	fl.	kr.
Den 5. Juni: Uebertrag	342	45
„Seine Rose bürgt für seine Treue"	2	—
Von H. M.	2	—
Von J. v. O.	1	—
Summe	348	45

Redaktion der „Neuen Münchener Zeitung"

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

304. Den 29. Mai versammelten sich zum Zwecke brüderlicher Vereinigung, kameradschaftlicher Eintracht und offenen Aussprache treuen Zeitgenossen des 5. Infanterieregiments (Großherzog von Hessen) mit seinen der übrigen Abtheilungen der Kavallerie und Artillerie hiesiger Garnison in der Kantinen-Gartenwirthschaft, welchem erhebenden Feste erster und treuer Gesinnung viele der hiezu eingeladenen Stabs- und Ober-Offiziere, Personen aller Stände und Soldaten aller Waffengattungen beiwohnten.

Nachdem die Musik des Regiments verschiedene, dem militärischen Geist zusagende Pieces unter lebhaftem Beifall vorgetragen hatte, erhob sich der würdige Oberst des Regiments, ein in vielen Schlachten erprobter tapferer Krieger, und hielt an die Versammlung eine eben so warme, als dem Moment angemessene Ansprache, worin er seinen lebhaften Antheil an den Gesinnungen dieser Brüder aussprach, und sie unter allen Verhältnissen an Festhaltung ihrer Schwurel erinnerte, und mit den Worten schloß:

„zur Verbürgung unserer unverbrüchlichen Treue und Pflicht bringen wir nun in fröhlicher Eintracht Sr. Majestät unserm allergnädigsten Könige und dem königlichen Hause, der hohen Generalität, dem Vaterlande und allen aufgerufenen Bürgern ein dreimaliges Lebehoch!" —

Stumm Tausend Jahre in ehrerbiet'ger Ehre wurzelt!

Hierauf begann die Regimentsmusik das Nationallied: „Heil unserm König Heil" zu spielen, das stets geeignet ist, jeden Patrioten zum lauten Ergusse seiner Gefühle hinzureißen, was sich auch hier wiederholt bewies, denn augenblicklich wurde dieses schöne Lied mit Rührung und Herzlichkeit von zahllosen Stimmen begleitet. Patriotische Reden und Toaste von Offizieren und Unteroffizieren wechselten gegenseitig und krempelten das Ganz zu einem wahren Verbrüderungsfeste im edelsten Sinne, was in ungetrübtester Heiterkeit bewogter Zeit dem wahren Vaterlandsfreunde eine wohlthuende Erscheinung sein muß und die beruhigende Ueberzeugung gewährt, daß, wo solche Männer sich in Liebe und Treue zu ihrem Könige vereinigen, weiterhin in aufopfernder Pflichterfüllung — der König und das Vaterland wenn es gilt — unter allen Verhältnissen fest auf sie rechnen können. —

Nürnberg den 2. Juni 1849.

Bekanntmachungen.

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

298. In der Konkurssache des Häuslers Sebastian Pinzl, von Schlagenhof, wird zum Vertrage der nachgefertigten Gantrealitäten um das Meistgebot, oder aber auch zur Verpachtung derselben auf

Montag den 2. Juli l. Js.,
Vormittags von 9—12 Uhr,

in der Amtskanzlei des unterfertigten Gerichtes Tagsfahrt bestimmt.

Dem Gerichte nicht bekannte Käufer haben sich über Zahlungsmittel auszuweisen.

Die Verlaufs- oder Pacht-Objekte sind folgende:

a. Plan-Nro. 14 Haus-Nro. 1 das Wohnhaus mit Stall, Stadel und Backofen. Das Haus und ein Seitenhübl ist gemauert, die Dächung bestehet aus Legschindel;

b. Plan-Nro. 15 das Großgrieß zu 8 Dez., 14. Bonit.-Klasse;

c. Plan-Nro. 114 der untere Sichenangerntheil, Acker, zu 1 Tagw. 23 Dez., 6. Bonit.-Klasse;

d. Plan-Nro. 126½ b der Regenhängeder zu 8 Dez., 4. Bonit.-Klasse;

e. der untere Sichangerheil, Wiese, zu 93 Dez., 13. Bonit.-Klasse;

f. die Regenhäng Plan-Nro. 126½ a zu 10 Dez., 4. Bonit.-Klasse, Wiese;

g. das Regenhäng Plan-Nro. 126½ e ein Gebüsch zu 91 Dez., 4. Bonit.-Klasse.

Das Gütchen ist zum Theil freieigen, zum Theil eigen mit Grundzins.

Der Sichenangeracker ist mit Grenzbaum belastet, der Regenhängacker ist bis 1864 zehentfrei.

Geschätzt wurde dieses Anwesen am 31. Januar 1846 auf 803 fl. 24 kr.
Am 16. Mai 1849.

Königl. Landgericht Wiechtach in Wald.

Betzer,
königl. Landrichter.

Privat-Anzeigen.

Pfandauslösung
und
Versteigerung.

301. [3a] **Donnerstag den 21. Juni** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monat **Mai 1848,** und zwar von

Nro. 60,208 bis 69,876.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Verwahrunden Vor- und Nachmittags verlegt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt.

Hiernach **Montag den 2. Juli öffentliche Versteigerung.**

München den 31. Mai 1849.

Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anstalt I. der Stadt München.

L. Mezgitsch,
Magistratsrath.

Bamesl, Kassier. — **v. Zeech,** Kontrolleur.

Oeffentliche Lossagung.

291. Ich sehe mich in die traurige Nothwendigkeit versetzt, alle und jede Verbindung mit meinem ältesten Sohne Johann Traugott, 27 Jahr alt, aufzuheben und ihm jede Unterstützung zu entziehen. Meine ganze Familie betrachtet ihn als nicht mehr zu ihr gehörig. Auch mein Tod wird hierin Nichts ändern.

Indem ich dieß zur öffentlichen Kenntniß bringe, zur Warnung für Jedermann, bitte ich insbesondere meine geehrten Geschäftsfreunde und Verwandte, sowie die ehemaligen Freunde meines Sohnes diese öffentliche Lossagung als um so unabänderlicher ansehen zu wollen, je schwerer es mir geworden ist, mich dazu zu entschließen.

Dresden den 30. Mai 1849.

Firma: Johann Traugott Löschke.
Christ. Traug. Löschke.

Bücher-Versteigerung.

302. Montag den 11. Juni und den folgenden Tag Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr werden in der Brannerhofgasse Nro. 26 zu ebener Erde Bücher juridischen, historischen und belletristischen Inhalts, dann Kupferstiche und Lithographien gegen gleich baare Zahlung an die Meistbietenden versteigert. Das Verzeichniß ist bei dem unterzeichneten Auktionator zu haben.

Cl. Steurer,
Reichenstraße Nro. 10.

Offene Stelle.

280. [3] Beim königl. Rentamte Ebersberg werden zwei Rentamtsgehilfen, welche eine schöne Handschrift schreiben und vorzüglich über Befähigung im Rechnungs- und Steuerwesen durch portofreie Zusendung von Zeugnissen nachweisen können, gegen gutes Honorar sogleich aufgenommen.

Druck der Hr. v. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.
Eine außerordentliche Beilage erscheint heute mit diesem Blatte.

Google

Bayerischer Landtag.

Gesetz-Entwurf

die Ergänzung des revidirten Gesetzes über Ausfertigung und Verkündigung in Ansehung der Schullehrer betreffend.

Seine Majestät der König haben nach Vernehmung Allerhöchst Ihres Staatsrathes und mit Beirath und Zustimmung der Kammer der Reichsräthe und der Kammer der Abgeordneten beschlossen und verordnen, wir folgt:

Art. 1. Jeder wirkliche Schullehrer, welcher in dieser Eigenschaft drei Dienstesjahre zurückgelegt hat, erwirkt kraft des Gesetzes die Anässigkeit mit allen ihren gesetzlichen Folgen in jener Gemeinde, in welcher er bei Ablauf jener Frist angestellt ist. Art. 3. Wird ein wirklicher Schullehrer nach Ablauf der ersten drei Dienstesjahre in solcher Eigenschaft versetzt oder befördert, so erwirkt er die Anässigkeit mit ihren gesetzlichen Folgen persönlich in der Gemeinde seiner neuen Anstellung. Art. 3. Bei Berechnung des dreijährigen Zeitraumes soll auch jene Dienstzeit eingerechnet werden, welche ein noch jetzt aktiver wirklicher Schullehrer vor dem Erscheinen des gegenwärtigen Gesetzes in dieser Eigenschaft zugebracht hat. Die Staatsministerien des Innern beider Abtheilungen sind mit dem Vollzuge des gegenwärtigen auf die Regierungsbezirke diesseits des Rheines sich beschränkenden Gesetzes beauftragt. Gegeben, München den ... für den Entwurf. v. Forster. Dr. Ringelmann.

Kann derjenige auf Ausübung politischer Rechte Anspruch machen, der die Erfüllung mit denselben verbundener Pflichten verweigert?

B. Diese Frage drängt sich unwillkürlich Jedem auf, der über das Benehmen der Linken und des linken Centrums unserer Kammer der Abgeordneten bei Gelegenheit der Verhandlung über die jetzigen Suspensionen der Pfälzer-Deputirten nachdenkt, und es ist natürlich, daß die Beantwortung derselben nicht aus bloßen individuellen Ansichten hervorgehen, sondern lediglich auf den Inhalt und Geist jener Vorschriften begründet werden kann, welche die Verfassung des Königreichs in Beziehung auf Rechte und Pflichten der Abgeordneten aufstellt.

Durchgehen wir nun aber die Titel VI. und VII. der Verfassung und das ferner hierauf brüglicher Edikt X. derselben noch so sorgfältig, so finden wir nicht einen einzigen Paragraphen durch dessen Inhalt oder Geist vor Benehmen gerechtfertigt werden könnte, welches die Linke und das linke Centrum unserer Kammer der Abgeordneten bei oben bezeichneter Gelegenheit einzuhalten für gut befunden hat; wohl aber finden sich in den oben genannten Theilen der Verfassung mehrere Bestimmungen, nach deren Wortlaut und unbestreitbarem Sinne ein solches Benehmen nur als ein verfassungswidriges und völlig unstatthaftes bezeichnet werden kann. — So spricht z. B. der §. 14. Tit. VI. der Kammer das Recht zu über Beweise an von Vorstellungen an die passiven Wahlfähigkeit ihrer, derselben als ihrer Mitglieder auf geschehene Anträge und nach Vernehmung der Betheiligten zu entscheiden! nach diesem §. aber liegt wohl auch der Kammer die Pflicht ob, in vorkommenden Fällen von diesem Recht den gesetzmäßigen Gebrauch zu machen. damit nicht die Würde und das Ansehen der Kammer gefährdet werde, und im Volke der Verdacht erwache, daß ja auch Mitglieder in der Kammer sitzen können, welche nach der Strenge des Gesetzes nicht mehr hinein gehören! — Die Kammer wußte daher, als durch die Revolution in der Pfalz Zweifel über den Fortbestand der passiven Wahlfähigkeit der Deputirten dieser Provinz entstanden und vom Ministerium vor das Forum der Kammer gebracht waren, die ihr durch genannten §. zugewiesene Pflicht schon an und für sich, um so mehr aber noch darum erfüllen, weil die Regierung augenscheinlich den wenigst verfeyenden Weg gewählt und ihre Bereitheit zu jeglicher Verantwortung dadurch genug hatte kund, daß sie nicht einmal eine Ausschließung, sondern nur eine zeitweise Suspension der Pfälzer Deputirten beantragte, und der klare Wortlaut des §. 22. Tit. VII., der Kammer die Verbindlichkeit auferlegt, die von dem Könige an sie gebrachten Gegenstände vor allen übrigen in Berathung zu nehmen. — Wie nun aber die Linke und das linke Centrum bei genannter Gelegenheit durch ihr Benehmen die Ersteren, der beiden eben angezogenen Paragraphen der Verfassung förmlich verletzungen, — wie sie die von dem Wirkungskreise und Geschäftsgange der Ständeversammlung in Tit. II. des Ediktes X. §§ 11 und 12 dahin den Vorschriften gänzlich widersachten und hintangesetzt haben, und zur Beschönigung solchen verfassungsverletzenden Betragens keinen besseren und sachhaltigeren Grund als den der den Pfälzern verweigerten Theilnahme an der Abstimmung in ihrer eigenen Sache angeben wußten, ist eine bekannte, mit dem lärmenden Pöbel der rothen Demokratie zwar mit großem Beifall aufgenommene, den wahren Vaterlandsfreund aber tief betrübende Thatsache —

Was läßt sich in einer Zeit wie die jetzige, wo die Aufregung zwischen vielleicht gleich mächtiger und gleich zum Aeußersten entschlossener politischer Parteien, welche rücksichtslos kampfgerüstet entgegen stehen, bereits den höchsten Grad erreicht hat und der Ausbruch des Bürgerkrieges vor der Thüre steht, wo alle Beschwichtigung der aufgeregten Leidenschaften, Vermittelung der sich so schroff entgegenstehenden Ansichten doch wahrlich die erste Pflicht jedes wahren Patrioten wäre, von der Wissenschaft einer Kammer erwarten, deren eine Hälfte mit dem Beispiele der beleidigten Denkenschaftlichkeit vorangeht, und da wo es sich um die Durchsetzung ihrer eigensinnigen Einfälle handelt, selbst zu offenbar verfassungswidrigen Mitteln zu greifen kein Bedenken trägt, während jeder Unbefangene einsehen muß, daß zum Ausbruch dieses Skandals durchaus kein Grund gegeben, und der dafür vorgeschützte nach der in der ganzen Welt anerkannten Verfassungsurkunde ein völlig unstichhaltiger war? — Der Partei der Linken und des linken Centrums kann es sich, gegen die Absicht der Mittelstimmen zu stimmen und sich für den Fortbestand der passiven Wahlfähigkeit der Pfälzer-Deputirten ungeachtet der in dieser Provinz ausgebrochenen Revolution zu erklären; aber in Masse die Abstimmung verweigern und durch Verlassen der Sitzung die Kammer beschlußunfähig machen kann für nichts, wenn nicht der wohlbegründete Vorwurf einer Verfassungsverletzung auf sie fallen soll! — Verhört sie demnach die der über in Rede stehenden oder bei künftig sich ergebenden Gelegenheiten auf einer solchen Taktik, so brauchundet sie dadurch nur, daß sie die Erfüllung der mit der Stellung eines Abgeordneten verbundenen Pflichten verweigert, leistet dadurch faktisch auf diese Stellung Verzicht, und nöthigt die Regierung zu den erforderlichen Maßregeln zur Ergänzung der Kammer, welcher darum, weil in dieser Partei eben nicht gefällig ist, ihre Pflichten zu erfüllen, eben so wenig die ihr obliegenden Geschäfte unerledigt lassen, als faktisch Ausgetretene mehr als zu ihr gehörige Mitglieder betrachten kann und darf.

Deutschland.

Frankfurt, 2. Juni. Gestern Abend sind 300 Mann Freischaaren von Hanau aus nach Baden abmarschirt; wie man hört, stehen diese Freischaaren nicht isolirt, und ein Mainheer von 1500 Mann Freischaaren sei schon gerüstet, um den Reichstruppen in den Rücken zu fallen. Diese hätten, wenn man den umlaufenden Gerüchten glauben darf, die Offensive ergriffen und es wären 200 Mann Badenser zu ihnen übergegangen. Es hat sich hier eine Art Verbrüderung für den Fall der Legion gebildet. (W. Z.)

Berlin, — Die Allg. Zeitung vom 4. Juni brachte den folgenden Artikel aus Berlin den wir auch jetzt noch, nachdem der Herr Minister des Aeußern im Namen der Staatsregierung vor der Kammer der Abgeordneten die umfassendsten und bestimmtesten Erklärungen in Betreff des von Berlin ausgegangenen Verfassungsentwurfs bereits abgegeben hat, Beachtung verdient. Er lautet: „München, 3. Juni Morgen, am Montag, wird das Ministerium den Kammern die Verhandlungen über die Entwürfe der deutschen Verfassungsfrage in Bezug auf die Berliner Entwürfe vorlegen. Das Ministerium wird, wie ich höre, die Zustimmung Bayerns im allgemeinen auf brechen, aber auf das bestimmteste diejenigen wenigen Punkte, welche für Bayern Lebensfragen sind, dem Lande wahren. In diesen Punkten wird der König von Bayern niemals nachgeben; er soll erklärt haben, eher auf die Krone zu verzichten, eher als untreuen Prinzipien fahren zu lassen und sich allein auf Altbayern stützen zu wollen, als eine Vernichtung Bayerns als Staat gutwillig zu unterschreiben. Und wahrlich, wenn man von der Absorterung ausgeht, daß die Aenderung der Frankfurter Verfassung prinzipiell bedauf notwendig war, weil sie zu unsern bestehenden Zuständen zu wenig paßte und zu weit über dieselben hinaus-prang, wie dies doch Preußen selber erklärt hat, wenn man wirklich in Berlin einsah, daß denn doch wenigstens die Königreiche Deutschlands zu viel Lebenskraft und Selbstständigkeit besäßen, um sich durch diplomatischer Federstriche und kleine Majoritäten von Vo-tbvertreten (zum größten Theil aus Preußen bestehend) vernichten zu lassen, so wundert man sich wohl mit Recht, wie denn jetzt nach ein paar Tagen in den preußischen Vorschlägen gerade die meisten jener bedenklichsten Punkte erhalten sind, wie Preußen dazu kommen könne, zwar das Kaiserthum abzulehnen, aber alle wesentliche Rechte desselben, welche es bisher verweigern nach der Frankfurter Verfassung zusammenhängen sollten, wie-derauskommen lassen. Das Fürstenkollegium, welches Preußen an die Stelle des von Hannover, Sachsen und Bayern vorgeschlagenen Tiefterkollegs gestellt hat, ist nichts weiter als ein für die Gesetzgebung mitberechtigendes Kollegium, so oder beschränkt, das die wichtigsten politischen Fragen seinen Beschlüssen entzieht sind, namentlich Krieg und Frieden, Verträge mit auswärtigen Staaten und die Centrale der auswärtigen Politik! Die Könige von Sachsen, Hannover und Bayern, deren Geschlechter längst die Landesbohheit besaßen, als man den Namen der Hohenzollern noch nicht hörte, sollen jetzt gutwillig selbst ihre Stimme aufgeben bei allen Hauptrechten, die in der alten deutschen Landesbohheit lagen. Preußen verlangt nach seinem Entwurf den Oberbefehl über die ganze Kriegsmacht die Ernennung aller Reichsgenerale für den Krieg von Preußen, die Reichsvorstand, die Ernennung der Fürsten und Generale der selbstständig operirenden Korps, der Reichsfestungskommandanten und Festungsbauten, die Vorsitzung über die Reichsfinanzen nach verfassungsmäßigen Bestimmungen, die alleinige Leitung der auswärtigen Politik, den alleinigen Abschluß aller Verträge mit auswärtigen Staaten, das Präsidium im Fürstenkollegium, das absolute Veto in der Gesetzgebung in der Art, daß keine jene der Staatsgewalten für sich hat, die Ernennung aller Reichsminister, aller

Digitized by Google

Baumten und Vollzugsbehörden, endlich das alleinige Kriegs- und Friedendrecht. Bei allen diesen stark konzentrirten Staatsgewalten, wo denn die Einzelstaaten nie gehören dürfen zu bringen haben, sind das Fürsten-Kollegium meiner Rath, noch Beschluß, noch Vorschlag (Anm wie der vordamentkarisch Senat), noch irgend ein entschiedenes Votum, noch Kontrole, noch Einsicht haben. Und an diesen maßlosen Anforderungen Preußens sollte die deutsche Einheit abermals scheitern? Ich verstehe Sie, der König von Bayern und das bayerische Ministerium haben bereits die einheitliche Spitze Preußens [illegible] Oesterreich zu Weihnachten [illegible] zugegeben, sie haben alles zugegeben, was von ihnen ohne Selbstvernichtung zu erlangen war. Preußen soll die Exekutive, die Leitung der auswärtigen Politik, die Besetzung der Ministerstellen, ja selbst der Reichsfeldherrnstellen erhalten, Preußen soll den Vorsitz haben im Fürstenkollegium, es soll außerdem alle Gewalten des jetzigen Reichsoberhauptes erhalten, aber an den Beschlüssen, welche die Regierungsgewalt ausmachen, soll das Fürstenkollegium Theil nehmen, soll mitregieren, soll Krieg und Frieden nur nach Majorität der sechs Stimmen beschließen können, und dann dennoch bei Stimmengleichheit die Stimme Preußens den Ausschlag gibt; ferner soll der Abschluß der Verträge an die Zustimmung der Majorität des Fürstenkollegiums gebunden werden und demselben wenigstens die Einsicht in den diplomatischen Verkehr offen stehen. Glauben Sie mir, wenn Preußen diese nur gerechten Anforderungen nicht zugibt, dann wird Preußen noch viel weniger erlangen. Zeigt Ihr es bereits die Hegemonie, wenn es nachgibt; will es aber zu viel auf einmal, so wird es höchstens einen norddeutschen Bund erreichen. Schon nimmt Oesterreich eine feindselige und drohende Stellung zu Preußen ein; in den nächsten Tagen erwartet man hier eine Protestation Oesterreichs gegen die preußische Bündnerschaft; der bayerische Minister des Aeußern wird selber wahrscheinlich nach Berlin reisen zu einem neuen mündlichen Versöhnungsversuche zu bewegen.

Bedenken Sie, wie nothwendig dies im Interesse Süddeutschlands ist! Erinnern Sie sich des englischen, des holländischen und mancher anderer Verträge, welche Preußen für den Zollverein abschloß, erinnern Sie sich der preußischen Leitung des Kriegs in Schleswig vom vorigen Jahre, des Malmöer Waffenstillstands, der brüsken Anforderungen an den Reichsverweser: Preußen die dänische Sache allein zu übertragen und seine Würde niederzulegen — und Sie werden die Nothwendigkeit einsehen, daß wenigstens so große Staaten wie Bayern und Württemberg, welche die süddeutschen Interessen vertreten, welche im Volksbaute und Staatenbunde so schon in der Minorität sind, bei den Verträgen und in Kriegs- und Friedensfragen ihre volle Stimme behalten müssen. Preußen hat bereits mehrmals im Gefühle seiner übertriebenen Ansprüche die Unmöglichkeit begangen zu erklären, daß die Königreiche, die mit ihm verbunden, ihre Zustimmung gegeben hätten. Auch jetzt ist die Publikation der preußischen Verfassung voreilig geschehen, offenbar um die andern Staaten zur Zustimmung zu zwingen. Zwar haben Sachsen und Hannover im allgemeinen ihre Zustimmung gegeben, aber beide haben ihnen Art Verwahrung eingelegt, daß sie hier nur im Gefühle der Nothwendigkeit erklärt, daß endlich eine Unionsverfassung zu Stande komme. Die hannoversche Erklärung ist vom tiefsten Schmerze eines edlen Mannes (Stüve) durchdrungen, daß Preußen nicht genug deutschen Sinn gehabt habe, Oesterreich wenigstens für die Zukunft eine Stelle in der Verfassung offen zu halten, sowie auch darüber, daß die hannöverschen Vorschläge, welche wenigstens allen Deutschen das Auftreten zu den höchsten Reichsstellen offen erhalten hätten, sogar nicht beachtet worden wären. (Dies heißt wohl, daß sie selbst von den Mindestlich kurze Monate besetzt werden.) Sachsen aber hat geradezu den Vorbehalt ausgesprochen, seine Zustimmung zurückzuziehen, wenn es sich zeigen sollte, daß Süddeutschland, namentlich Bayern, sich nicht den preußischen Anträchten unterwerfen würde. Einem bloß norddeutschen Bunde werde Sachsen eben sowenig wie einem Zwergdeutschland ohne Preußen und Oesterreich beitreten. Wie aber Preußen gegen Oesterreich gehandelt hat, geht daraus hervor, daß es die vielbesuchten Tage von Weihnachten und zugleich die alleinige Besitznahme der Reichsoberhauptschaft forderte. —

**„München, 6. Juni. Der „Großdeutsche Verein" wird morgen 7. d. Abends 8 Uhr in seinem gewöhnlichen Lokale im englischen Kaffeehause eine Versammlung halten, in welcher eine Adresse berathen werden soll. Alle Mitglieder werden im Interesse der guten Sache sich zum recht zahlreichen Erscheinen aufgefordert fühlen. Unser „konstitutionell-monarchischer Verein für Freiheit und Gesetzmäßigkeit" steigt durch sein thätiges Wirken und entschiedenes Auftreten für die ganze Sache täglich an Ansehen und Achtung in der öffentlichen Meinung, was sich auch aus der täglich wachsenden Zahl seiner Mitglieder aus allen Ständen, und namentlich dem ehrenwerthen Bürgerstande ergibt. Er hat freilich dafür auch das Mißfallen der Demokraten sich zugezogen, deren Organe daselbe ihm sehr unzweideutig kundgeben. Namentlich sind die neuesten Adressen des Vereins an die Kammer der Abgeordneten durchaus nicht in ihren Geschmacke. Wir können den ehrenwerthen Verein nur Glück dazu wünschen, daß er so der Gegenstand des Aergernisses und des Anstoßes für die Partei seiner und unserer Gegner geworden ist. Wir erblicken darin den besten Beweis von seinem fruchtbaren Wirken für die Sache der konstitutionellen Monarchie und der einzig wahren auf Gesetzmäßigkeit begründeten Freiheit. Auch seine Zweigvereine in der Au und zu Haidhausen wetteifern mit ihm in rührigster Thätigkeit und der beste Erfolg kann solch patriotischen Bestrebungen nicht fehlen.

⊙ **München**, 4. Juni. Dem Hrn. Generalmajor und Kommandanten der 1. Infanterie-Brigade Valentin Hartmann wurde heute dad demselben von Sr. Maj. dem Könige für 50jährige treue und ehrenvolle Dienstzeit verliehene Ehrenkreuz mit Lorbeerzweig durch den Kommandanten der 1. Infanterie-Division Hrn. Generallieutenant und Generaladjutanten Sr. Maj. des Königs, Frhrn. v. Hohenhausen angebefiet, bei welcher Gelegenheit dieser an die in großer Parade ausgerückten vier Bataillone der Brigade eine Ansede hielt, in welcher er mit Bezugnahme auf die vorzugsweise Tüchtigkeit, und mit Anerkennung an die treue und ehrenvolle militärische Laufbahn des Hrn. Generalmajors Hartmann, die Soldaten auf ihre Stellung, Pflichten und Aufgaben hinwies. Gleich ihnen hat der Hr. General Hartmann im J. 1804 als Gemeiner in die Reihen der bayerischen Armee und machte alle Feldzüge derselben mit Auszeichnung mit. So schritt er von Grad zu Grad bis zur Generalswürde empor! Dieses preiswürdige Beispiel solle den Soldaten zum Muster und zur Aufmunterung dienen! Dies um so mehr in unserer Zeit, wo es mehr als je nöthig sei, Treue, Gehorsam und der Treue gegen König und Vaterland eine so hohe Bedeutung erhalten. Aufgabe der Heere sei es heute, dem Gesetze und der Ordnung eine starke Stütze zu sein, der sich aufbreitenwollenden Revolution entgegen zu treten, wie dies die österreichischen, preußischen, sächsischen und bayerischen Heere in den Tagen von Europa glänzend bethätigt. „Brave Söhne des Vaterlandes, treue bayerische Soldaten!" so schloß die begeisterte Ansede, „mit nicht geringerem Stolze möge König und Vaterland auf uns blicken! — „In Treue fest!" — diesem bayerischen Wahlspruche laßt uns Blut und Leben weihen! Es lebe Se. Maj. der König!"

* **München**, 5. Mai. So eben kommt uns nachstehendes, unter den jetzigen Verhältnissen der bayerischen Pfalz hochwichtiges Aktenstück des dortigen obersten Gerichtshofes zu, welches wir auch deßhalb des in demselben enthaltenen interessanten Stoffes wegen unsern Lesern hiemit mittheilen: „Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern. Das königl. bayerische Appellationsgericht der Pfalz zu Zweibrücken hat in der Sitzung der beiden Kammern vom 23. Mai 1849, wo zugegen waren: Schnellenbühel, Präsident, Böcking, Direktor, Popp, Keller, Körner, Fitting, v. Hörmann, Merckel, Hipfel, Cotta, Kothe, Korbach, kgl. General-Staatsprokurator, Dingler, erster, Schmitt, zweiter Staatsprokurator, und Faber, Obergerichtsschreiber, folgendes Urtheil erlassen: Nach Anhörung des vom k. General-Staatsprokurator erstatteten Vortrags und darauf gestellten Antrags folgenden Inhalts: „Der kgl. General-Staatsprokurator mit seinen beiden Staatsprokuratoren stellt auf Ansetzen des zum Präsidenten der Assise für das zweite Quartal 1849 bezeichneten k. Appellationsgerichts-Rath Cotta, Röth

Verfassung; einschlüßlich der Grund- und Wahlrechte, nach deren vorausgegangener Veröffentlichung im Lokal-Wochenblatte, binnen und innerhalb Abstimmung durch Namensaufruf bereits einstimmig angenommen, und sich für treuen und bedingte Einführung in Bayern ausgesprochen. Die Ansicht der Bürgerschaft bewiesene richtige Auffassung dieser für das allgemeine Wohl höchst wichtigen Sache, und teren Kundgabe vor dem gesetzlichen Verwaltungsorgane läßt sich gewiß nicht verkennen und dürfte erfreuliche Nachahmung finden." Man wird sonach der Gemeindeverwaltung Ottobeuren zugestehen müssen, daß der neuest Schwabenstreich in Ottobeuren am 18. 1849 glücklich von statten gegangen worten ist. Wir danken ihr herzlich, in den Ernst der Zeiten auch einmal Ehrterrmes gebracht zu haben. Glückliche Gemeinde, an deren Spitze eine so humoristische Verwaltung steht!

= **Nürnberg**, 4. Juni. Bereits sind sämmtliche zum Truppenkorps in Franken gehörigen Regimenter eingetroffen, und es besteht demnach die ganze Macht aus einer Infanterie- und einer Kavallerie-Division. Das Hauptquartier befindet sich in Fürnberg. Der Divisionsstab der Infanterie, sowie der Kavallerie ist in Nürnberg. Die erste Infanterie-Brigade besteht aus den vierten, zwölften und dreizehnten Infanterie-Regimente und einer 12 Pfünder bespannten Batterie Schmidt; die zweite Brigade aus dem ersten Jägerbataillon, dem fünften und zehnten Infanterie-Regimente und einer 6 Pfünder fahrenden Batterie Schmidt; die Kavallerie-Division aus dem ersten, zweiten und sechsten Chevauxlegers-Regimente, einer reitenden Batterie Wagner und einer 6 Pfünder fahrenden Batterie Meyer. Eine reitende Batterie wird hier erwartet. Schon spricht von der Bildung eines ab- und westfränkischen Truppenkorps, zu welchem Behufe bereits 2 Bataillone des fünften Infanterie-Regimente, das erste Jäger-Bataillon, das erste Chevauxlegers-Regiment, eine reitende und eine fahrende Batterie gegen Würzburg vorrücken. — Der Geist unserer Truppen ist vortrefflich. An dem Gerüchte, als hätte sich das fünfte Infant.-Regiment gegen den Ausmarsch geweigert, ist nicht eine wahre Silbe. Blosen auch einige durch den Trunk bei dem Verbrüderungsfeste vor 14 Tagen irregeleitet worden, die Fortsetzung desselben festen am darauffolgenden Tage belehrte sie eines Bessern. Während nämlich einige reitende Artilleristen und Chevauxlegers dem Könige Max ein Vivat ausbrachten und darauf die Königshymne anstimmten, lissen Rebeiter und Infanteristen vom fünften Regimente Hecker lehen und stimmten das Hecklied an. Auch ein Redner erhob seine Stimme, wurde aber von einem Chevauxlegier mit fünf Maßkrügen erschlt worte. Auf dies Signal hin entspann sich ein heftiger Streit, welcher damit endete, daß etliche 30 Kavalleristen und Artilleristen den sogenannten Contumazgarten in Zeit von wenigen Minuten von mehrerrn hundert Arbeitern, es sollen 700 gewesen sein, säuberten. Durch diese Bravour beschämt, hielten am nächsten Tage die Infanteristen ein Verbrüderungsfest mit den Chevauxlegers und reitenden Artilleristen, welche letztere die wüsten Buben mit den rothen Haaren bei den heftigen Redereien in keinem geneigten Ansehen stehen. Späten nur diese Artilleristen einmal aus Nürnberg, mit den andern meinten sie, wollten sie schon fertig werden. Welche Freude! wenn diese wirklich am 7. Morgens abmarschiren und — am Abende desselben Tages wieder eine andere Batterie dafür antömmt. — Die Plakate an den Straßenecken sind auf einmal verschwunden und werden auch durch keine neuen mehr ersetzt.

Würzburg, 4. Juni. In Mistenberg und Obernburg sind, wie man durch Stafetten die hiesige Regierung benachrichtigte, Freischaaren angesagt. Durch Aufgeboten sogen bereits 400 Mann Freischaaren in's Badische. Eine andere Schaar setzte zwischen Steckstadt und Seligenstadt über den Main; dagegen hört man, daß von Frankfurt aus Truppen in diese Gegenden geschickt werten, und von Nürnberg werden zwei Corps zu je 6000 Mann, das eine über Neustadt, das andere über Ansbach-Hall dahier hierher und theilweise heute Nacht hier eintreffen. Auch in hiesiger Stadt sind tesfalls Maßregeln ergriffen, und namentlich einige Thore mit Kanonen besetzt worten. (W. Z.)

Württemberg. — **Stuttgart.** (151. Sitzung der Ständeversammlung vom 31. Mai. Schluß.) Schweickhardt: Wenn wir die Geschichte des vorigen Jahres in's Auge fassen und insbesondere die Geschichte unserer Berufung durch die Nationalversammlung in Frankfurt, so werden wir keinen Zweifel darüber haben können, daß unser Benehmen von Vorcath umgeben ist. Das ist auch natürlich. Unsicht eine der Furchte, welche wir aus dem bisherigen Gange der Dinge gezogen haben. Halbheit und Unentschiedenheit in der Politik sind — wie die Erfahrung zeigt — Schwestern des Verraths. Der Verner führt dieß nun in Beispielen im Großen weiter aus. Was die spezielle Frage betrifft, führt er fort, so bin ich der Ansicht Beckers. Wir wollen lieber auf dem Felde der Ehre fechten, als in den preußischen Hoeten und russischen Kasten hinschlachten lassen. Wir wollen die Reichsoberhaupte nicht voreanragen. Rettenmair kommt auf Alexander den Großen zu sprechen, welcher die an Zahl überlegenen Perser nicht gezählt, sondern geschlagen habe. So wäre auch bei unserem Volke der Sieg nicht zweifelhaft. Er will das Vertrauen auf unser Ministerium noch nicht aufgeben, das dieses mit Kraft und Energie auftreten werde. Vlay: Wir deutschen Staaten müssen sich verbinden, um mit Kraft und Waffengewalt den Absichten der Reichsverfärber entgegenzutreten. In diesem Sinne hat eine Versammlung zu Spaichingen wie die zu Reutlingen, Beschlüsse gefaßt, Hintergedanken hat unsere Partei dabei keine, ich muß mich gegen eine Unterschiebung von Hintergedanken auf's Allerförtlichste für mich und meine Landsleute verwahren. Wir wollen nichts, als die Reichsverfassung. Eine noch so kleine Macht, wenn sie für die Rechte des Volkes kämpft, wird nimmermehr unterliegen. Ich verwahre mein Gewissen, wenn wir um diese Rechte weiter kommen sollten, und schiebe die Schuld davon auf das Gewissen derer, welche und darum bringen wollen. Ich unterstütze den Antrag Stockmaiers. Wiest von Ulm bemerkt, daß viele Oberämter des schwäbischen Oberlandes gar nicht bei der Versammlung in Reutlingen vertreten gewesen seien, wie er auch die Vertreter anderer Bezirke als solche nicht anerkennen könne. Die Gesinnung der Oberämter, wie der Herren, seit einer Reihe von Jahren kenne, und welcher er Theorie folgen zu dürfen sich für berechtigt halte, gebe auf volle Uebereinstimmung und Anerkennung des gegenwärtigen Ministeriums, und halte sich von allem gesetzlichen, nur Unheil über das Vaterland bringenden Treiben weit entfernt. Es sprachen hierauf noch Holzinger, Mack, Reyscher, Wieland, Seeger, Kuhn, v. Zwerger, Wiest von Ellingen, Schmitzer, Elsenhan. Gegen 1 Uhr wurde die Debatte geschlossen, und nachdem über den Amendement Stockmaiers abgestimmt, und dasselbe mit 60 gegen 18 Stimmen abgelehnt. Für dasselbe stimmten: 1) Schweickhardt, 2) Rettenmair, 3) Pfäfflin, 4) Rauff, 5) Schmizer, 6) Winter, 7) Stockmaier, 8) Süsklind, 9) Heerlinger, 10) Forster, 11) Zeller, 12) Vogel, 13) Plag, 14) Seefried, 15) Trotter, 16) Wolff. 17) Becher, 18) Scherr; hierauf wurde der Kommissionsantrag mit einem Amendement Mack's, den Schluß des Antrags der Kommission folgendermaßen zu fassen: „Im Falle eines Angriffs von Reichsseiten mit Umschluß von Baden und Rheinbayern, sobald diese Länder den durch Anerkennung der Reichsverfassung übernommenen Pflichten in allen Theilen nachkommen, jede militärische Hilfe angeboten zu lassen"; mit 45 gegen 33 Stimmen angenommen. Der Mackische Antrag begreift den Kommissionsantrag bestimmter aufzuführen, indem die Worte: „im Falle eine untere Auffassung gab, als diejenige bereits erhaltet konnte. — Betreffend den zweiten Wunsch der Reutlinger Deputation wegen Rückberufung der Truppen von der badischen Grenze, und wegen Verweigerung des Ein- und Durchmarsches von Truppen, die nicht auf die Reichsverfassung beeidigt sind, insbesondere Nichteinlassung von solchen Truppen in die Festung Ulm: Trägt die Kommission darauf an, in die Regierung zu bitten, sie möchte eine, dem hiesigseitigen Nr. 1 entsprechende Disposition an den an den badischen Gränzen stehenden Truppen vornehmen. b) Sie möge ohne Rücksicht auf einen etwaigen Beschl des gegenwärtigen Reichsministeriums, Truppen, welche nicht auf die Reichsverfassung beeidigt sind, den Ein- und Durchmarsch durch das Land, insbesondere den Eintritt in die Reichsfestung Ulm nicht gestatten. Statt des Antrags zu a wollte Stockmaier, daß die Regierung gebeten werde, sie zu den bisherigen Grenze stehenden Truppen in ihre Dislokationsorte einziehen. Generalmajor Rüpplin entgegnet aber, daß dieses dermalen nicht gethehen könne, weil sich die Ereignisse drängen. Stockmaiers Antrag wird darauf abgelehnt, und auf Mack's Antrag, der Gegenstand beruhen gelassen, die Staatsrath Römer am Anfang der Sitzung erklärt hatte, daß die fragliche Petition keine offensive Stellung haben, sondern nur zur Sicherung des Grenzen bestimmt, überlegt man der Grenze seine Truppen zurückgezogen sind. Der Kommissionsantrag zu b wurde mit 56 gegen 14 Stimmen abgelehnt, dagegen auf Schweickhardts Antrag mit der veränderten Fassung angenommen, daß der Durchmarsch von Truppen derjenigen Staaten, welche die Reichsverfassung nicht anerkannt haben, nicht gestattet, der Einmarsch aber (nach Ulm) nur so weit gestattet werden solle, als dieß nicht in einem größeren als durch die bestehenden Verträge bestimmten Maße geschieht. Hierauf legt der dritte Bitte der Reutlinger, um abhaltung Bewaffnung des ganzen Volks, beschließt die Kammer, die unterm 2. d. M. an die Regierung gestellte Bitte um schleunige Einberufung und Einübung der zur Vertheidigung des Kriegsministeriums gestellten Landwehrmannschaft auf's Tringentste in Erinnerung zu bringen. — Was den dritten Antrag auf sofortige öffentliche und feierliche Beeidigung des Heeres so wie aller weltlichen und geistlichen Beamten auf die Reichsverfassung, und Einführung von Belobung einer Amnestie für alle politische Angeschuldigten oder Gefangenen vom Civil und Militär betrifft, so wurde in erster Hinsicht gegen die Regierung die Erwartung ausgedrückt, daß in den nächsten Tagen der diesfallsigen früheren Bitte der Kammer werde entsprochen werden, in letzterer Hinsicht wurde die von der Kammer in gleicher Richtung bereits gestellte Bitte wiederholt. Was schließlich den Antrag auf unverzügliche Einberufung einer verfassungsberathenden Landesversammlung nach dem Reichswahlgesetze betrifft, so wurde darüber zur Tagesordnung übergegangen, weil das Wahlgesetz bereits berathen ist und dessen Verkündigung in nahet Aussicht steht.

Großh. Hessen. — **Gießen**, 27. Mai. (Darmst. Ztg.) Zu welchen Verunstaltungsmaßregeln sich der hiesige demokratische Wehrausschuß bringt hält, geht deutlich aus seiner nachstehenden Erklärung hervor: „Der Vertheidigungsausschuß, intem er beschließt, die Namen der Geber und Richtgeber von Spenten für seine Zwecke zu veröffentlichen, wolle dadurch kein allgemeines Mißtrauen in den patriotischen Sinn der Bewohner Gießens aussprechen. Er glaube auch nicht, daß Jemand in diesem so wichtigen Zeitpunkte seine Unterschrung dem Vaterlande vorenthalten werde, blos um zu beweisen, daß er eine solche Ordnung nicht fürchte. Das Komité wollte vielmehr Anlaß nehmen, daß, dem Wunsch Vieler gemäß, Einzelne, welche zu gemeinnützigen Zwecken nie etwas beisteuern, der öffentlichen Verachtung preisgegeben würden, und zwar sollten diese vorher noch gewarnt werden. Haben in unserer Sache die, welche Mittel geben, Verlobung zu belergen, so bleibe sie ihnen auch nicht aus, selbst wenn ihre Namen nicht öffentlich be-

Digitized by Google

kannt gemacht werden. Der Bewaffnungsausschuß. Der Präsident Dr. Schmidtbenner. Der Schriftführer R. Kapp." (P. St. A.)

Preußen. — Halle, 2. Juni. Seit einigen Tagen wüthet die Cholera; jeden Morgen sind täglich beschäftigt, Gräber zu machen, die frühere Zahl von 25 — 30 Opfern täglich soll sich seit vorgestern um das Doppelte gesteigert haben. (Lemb. Z.)

Erfurt, 1. Juni. In dieser Woche sind hier sechs Menschen an der Cholera gestorben. (Lemb. Z.)

Oesterreich. — * Wien, 2. Juni. (A. Z. C.) Nachrichten von der Baranowinergrenze vom 26. Mai melden, daß die Magyaren aus dem Szmeagher-Komitate die Deutschen und Kroaten haufenweise mit Stricken gebunden und gefesselt wie Schlachtopfer an die Grenzen trieben. Ueberhaupt kennt der Uebermuth der Magyaren dort kein Maß. Unter den Gefangenen, die von k. k. Truppen nach Gradiska transportirt wurden, befanden sich auch mehrere Offiziere von den Anlagen von Fünfkirchen, welche in letzterer Zeit die dort einquartirten Grenzer vergiften wollten. Am 23. und 24. v. M. hatte der Szeresdaner Major Kovoy im Szomagher Komitat mehrere Scharmützel mit Landsturmirern zu bestehen; am 24. wähnte das gegenseitige Beschießen den ganzen Tag. In der Nacht vom 25. auf den 26. versuchten die Insurgenten bei Rocsolcs über die Donau nach Satin zu setzen. Sie feuerten, um den Uebergang zu decken, mit Kanonen, gaben aber, nachdem ihnen ein Stück demontirt wurde, ihr Vorhaben auf und zogen sich zurück. Der Kordon gegen die Magyaren ist überall sicher; Fünfkirchen, Darda, Belye und Siklos sind von kaiserlichen Truppen besetzt, die bis Batina und Borghard patrouilliren. Die Stimmung der Bevölkerung in den von k. Truppen besetzten Orten wird als gut geschildert. Für alle jene, welche an der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft irgend wie betheiligt sind, dürfte es interessant sein, zu erfahren, daß 18 Dampfer und 20 Schleppschiffe unter dem Schutze der Essegger Kanonen sicher vor Anker liegen. Zum größeren Schutze derselben sind Redouten aufgeworfen. Bei jedem Dampfer steht eine Wache, und es wird überhaupt Alles aufgeboten, um dieses Gemeingut gegen alle Eventualitäten zu schützen. — Die Wienerzeitung führt in einem Detailberichte über die Erstürmung von Ofen nach der Anklage mehrerer verläßlicher Unteroffiziere und Soldaten der Besatzung die sich verflüchtet retteten, an, daß seit dem 17. Mai die Magyaren ein Einverständniß mit der in der Festung befindlichen Mannschaft des Bataillons vom italienischen Regimente Cerovpierre zu erreichen gewußt hatten. — Verläßliche Berichte von Innsbruck melden, daß das 3. Armeekorps aus Italien unter F.-M.-L. Lichnowsky nach Tirol und Vorarlberg gezogen worden ist und am 3. Juni dort einrücken soll. In Oberlechthal und in Reutte soll in kürzester Zeit unter F.-M.-L. Schwarzenberg ein Reservekorps von 5000 Mann zusammen gezogen werden. Ueber das Schicksal der Familie des tapfern General Hentzi erfährt man Folgendes: Gattin und Tochter leben in Windsor, dem Stabsorte des Bruder Regiments, der Sohn kämpft als Offizier, bofentlich eben so muthig, wie sein ritterlicher Vater vor Venedig. Obrigens Drohung wird dabei durchschnittlich nicht in Erfüllung gehen. — Ein Brief aus Venedig versichert, daß sich Manin als fremden Legionen geweigert haben, gegen die k. k. Truppen weiter zu kämpfen, daher mit Zuversicht erwartet werden könne, daß die erste Kugel, welche die Stadt selbst erreichen wird, ein Signal unbedingter Unterwerfung sein dürfte. Ueber die Einnahme des Forts St. Giuliano, zwischen Malghera und Venedig, wird verläßlich berichtet: „Als Malghera von den k. k. Truppen genommen war, wurde das Fort St. Giuliano sogleich verlassen, und unsererseits belegt. Alle Kanonen des Forts waren vernagelt und Alles der Geschütze stand aufrecht, mit der Richtung gegen Venedig. Ein Offizier feuerte diese Kanone ab, wodurch sich das am Boden abstechlich zerstreute Pulver und gleichzeitig eine unterhalb befindliche Mine entzündete, was zur Folge hatte, daß das ganze Fort sammt der Mannschaft in die Luft flog. 12 Offiziere und 200 Mann wurden ein Opfer dieses unerwarteten Ereignisses. — Einen fühlbaren Abbruch dem Handel Ungarns erfährt man, daß die Magyaren es wagten, außer Vierwarden Batterien und Schanzen zu bauen, um das österreichische Lager bei Kamenic zu bestreichen. Der tapfere und umsichtige Lager-Kommandant Oberst Mamula ergriff hierüber die Offensive, die Schanzen wurden gestürmt, zerstört, die Geschütze genommen und die Insurgenten in das Bereich der Kanonen Vierwarderins mit bedeutendem Verlust zurückgeschlagen. — Eben langt die Nachricht ein, daß Regierungsrath v. Festenberg gestern in Pressburg an der Cholera starb.

Wien, 3. Juni. (A. Z. C.) Leicht könnte man dadurch das bisherige rasche Steigen der fremden Valuten sich verleiten lassen, daß Ueberhandnehmendes Mißtrauen zu schließen. Wie wenig aber dies der Fall ist, beweist, daß auch in dieser Woche bei der Sparkasse die Einlagen der Rückzahlungen bedeutend überstritten. Es wurden nämlich von 1727 P. fl. 188,799 32 kr. eingelegt und 1128 Personen fl. 98,241. 45. rückgezahlt. — Man erwartet von der Handels-Kammer Vorschläge, um dem sorgiegten Steigen der fremden Valuta Einhalt zu thun. — Aus Mailand wird geschrieben, daß für die Truppen, welchen zum Marsch aus Italien nach Deutschland Ordre ertheilt war, Gegenbefehl gekommen sei, und daß die nach Baden bestimmten 6000 Mann aus in Wien und Oesterreich stationirten Truppen genommen werden sollen. Das beste Anerkorps der in Italien stationirten Truppen ist bereits nach Tyrol marschirt. Die Avantgarde des österreichischen Korps des F.M.L. Wimpffen befand sich am 21. bei Firma, da Hauptquartier in San Lazaro. — Hofrath Brenner ist nach Mailand abgereist, um dort mit Minister Bruck, den vom letzteren für das lombardisch-venetianische Königreich einsworfenen Constitutionsakt in Berathung zu nehmen.

Oesterreichische Monarchie.

Mazaru, 20. Mai. Am heutigen Tage ist die letzte Kolonne des unteren kaiserl. russischen Armeekorps hier durchmarschirt. Das ganze Korps bestand aus 52 000 Mann und 15.000 Pferden. (Lemb. Z.)

Nach Berichten aus Crebsiv vom 30. wurm die kaiserlichen Truppen nach der Besetzung des Forts von St. Giuliano bis auf die Eisenbahn-Station vor Venedig vorgerückt. Die Insurgenten hatten 2 Brückenpfeiler der wunderwollen Eisenbahnbrücke in die Luft gesprengt. Nächst der Bahnbrückenkopf bildet jetzt für die kaiserl. Truppen eine treffliche Brustwehre, von welcher das Bombardement gegen die Stadt am 29. Abends begann und die ganze Nacht fortdauerte. Der Marschall Graf Radetzky leitete mit unermüdeter Thätigkeit die Operationen und seine Sterne dürfte bald durch die Eroberung Venedigs mit neuem Lorbeeren geschmückt sein (Trovl. Stov.)

Innsbruck, 4. Juni. Eben verbreitet sich hier das Gerücht, Venedig habe am 1. Juni kapitulirt.

Großbritannien.

* London, 1. Juni. Das Morning Chronicle theilt die wichtige Nachricht mit, daß bei Lloyd die öffiziele Nachricht von der Aufhebung der Blokade von Palermo eingelaufen ist. Der Kampf zwischen Neapel und Sizilien ist somit ganz beendigt und die Regierung hat bereits mit der Reorganisation Siziliens begonnen. — Konsols 91¼, ⅝.

London, 31. Mai. Die Times erzählt über die Einverleibung des Pendschab: Am 29. März war der Aubienzsaal in Lahore gedrängt voll Menschen. Die Durbar-Fahnen wehten, die Eingeborenen sinkte vom Maharadscha, der wie gewöhnlich Platz am andern Ende des Saales nahm. Die Sikhs erschienen ohne Waffen und die Würdenträger ohne ihre glänzenden Dekorationen und Juwelen. Die Entschließungen der englischen Regierung wurden alsdann den Anwesenden zuerst in persischer und dann in hindostanischer Sprache mitgetheilt. Tiefes Schweigen folgte dem Verlesen, bis endlich der Sirdar Ding Rath aufstand und erklärte die Unterwerfung der englischen Regierung sei gerecht und man möchte ihr gehorchen: er fügte aber mit einer merkwürdigen Hinweisung auf die neuere Geschichte hinzu: Wenn nach dem Sturze Bonaparte's Frankreich, obgleich es 30 Crores Einkünfte hat, seinen Eigenthümern zurückgegeben wurde, so könnte gewiß auch das Pandschab, das nur drei Crores werth ist, dem Maharadscha wiedergegeben werden. Als dieser letzte Einwand nichts half, wurde die Einverleibungsurkunde zur Unterzeichnung vorgelegt. Der junge Maharadscha unterschrieb mit einer Bereitwilligkeit, die allgemein auffiel. Die wenigen Strauß, die nicht wegen Hochverrath angeklagt sind, folgten seinem Beispiele, und die Versammlung wurde dann entlassen. Nicht das leiseste Zeichen von Schmerz, Aerger, Erstaunen oder Unzufriedenheit war zu erblicken, und während die reitende Artillerie die englische Fahne auf der neuerbauten Citadelle von Lahore begrüßte, entfernten sich die Sikhs und das Volk, anscheinend ohne zu wissen, daß das Reich Runjeschit-Singh's aufgehört hatte.

Frankreich.

△Paris, 2. Juni. Nachdem Hr. Dupin d. Aeltere die Präsidentschaft der gesetzgebenden Nationalversammlung angetreten hatte, verkündete Hr. Odilon-Barrot einen Erlaß des Präsidenten der Republik, kraft dessen die Entlassung der bisherigen Minister angenommen ist, und an ihrer Stelle ernannt sind: H.H. Odilon-Barrot für die Justiz und Präsidentschaft, Dufaure Inneres, v. Tocqueville Auswärtiges, Rulhieres Krieg, v. Fallour öffentlichen Unterricht, Passy Finanzen, Lanjuinais Ackerbau und Handel, Lacroise öffentliche Arbeiten, v. Tracy Marine. Für nächsten Montag kündete Hr. Odilon-Barrot die Vorlegung der Botschaft des Präsidenten der Republik an. Die Linke empfing diese Namen mit Murren. Dann wurde die Prüfung der Wahlen fortgesetzt. — 5%, 52. 80. 3%, 53. 40.

Nachschrift.

Auch Briefe aus Innsbruck von vorgestern melden, die Nachricht von der Uebergabe von Venedig sei amtlich vorerst bestätigt eingetroffen, und man erwarte jetzt unverweilten Abschluß des Friedens.

Die Frankfurter Zeitung meldet in ihrem amtlichen Theil die von Reichsverweser Reichsminister des Innern und interimistischen Präsidenten des Reichsministeriums Heinrich Gravell gewährte Entbehung von diesem Posten, die Ernennung des Reichsrichsministers Generalstaatsanwalts Fürsten Wittgenstein zum Präsidenten des Reichsministerrathes, und des Reichsjustizministers Detmold auch zum interimistischen Reichsminister des Innern.

Verantwortlicher Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Hr. Wolf'schen Buchdruckerei.

Unsern Tit. Stadtabonnenten wird das Hauptblatt für Morgen schon dieses Abend 8 Uhr ausgegeben.

Digitized by Google

Außerordentliche Beilage zur Neuen Münchener Zeitung.

Mittwoch, 6. Juni 1849.

Rede des Herrn Staatsministers des Aeußern, Dr. von der Pfordten, über den Berliner Verfassungsentwurf,

gehalten in der XXII. öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 4. Juni 1849.

In der Sitzung vom 30. Mai habe ich von dieser Stelle aus erklärt, die Regierung werde halbmöglichst der Kammer Mittheilung machen über die Resultate der Konferenz in Berlin.

Unterdessen ist es, diese Resultate durch die Zeitungen bekannt geworden. Unterm 28. Mai hat die preußische Regierung dasselbe festgestellt und im preuß. Staatsanzeiger unterm 31. Mai der Oeffentlichkeit übergeben, was zwischen den Regierungen von Preußen, Hannover und Sachsen bei jener Konferenz verabredet war, und hinzugefügt, daß die bayerische Regierung sich ihre Erklärung über diese Resultate noch vorbehalte.

Das auf diese Weise veröffentlichte, von jenen 3 Königreichen angenommene Resultat der Berliner Konferenz zerfällt in drei Hauptpunkte.

Die Regierungen haben unter sich ein Schutzbündniß geschlossen nach Art. XI. der deutschen Bundes-Akte; sie haben diesem Schutzbündnisse angereiht den Entwurf der deutschen Reichsverfassung, der aus einer Revision und theilweise Abänderung der in Frankfurt beschlossenen Verfassung hervorgegangen ist und ein relativirtes Wahlgesetz, nach welchem sie den deutschen Reichstag zu berufen, unter sich übereingekommen sind. Sie haben durch ein besonderes Schreiben sämmtliche deutsche Regierungen ein, diesen ihren Verabredungen beizutreten. —

Den Entwurf der Verfassung und das Wahlgesetz hier ausführlich vorzutragen, würde wohl nicht angemessen sein; ich kann wohl voraussetzen, daß im Theile hiesen jedes Mitglied der hohen Kammer schon in den letzten Tagen und den Zeitungen Kenntniß davon erhalten hat. Ich habe übrigens 1 Exemplar davon dem Hrn Präsidenten übergeben und ich werde sorgen, daß deute noch mehrere Exemplare an die hohe Kammer einlaufen. Anders verhält es sich wohl mit der Akte, in welcher jenes Bündniß nach Art. XI. der Bundesakte abgeschlossen enthalten ist; und es scheint mir angemessen, wenn die hohe Kammer es nicht für überflüssig erklärt, dieses Aktenstück hier vorzutragen. Sollten die Mitglieder der hohen Kammer schon damit vertraut sein, so kann ich es unterlassen. —

(Mehrere Mitglieder: Bonlesen.)

Der amtliche Theil des preußischen Staatsanzeigers vom 31. Mai enthält Folgendes:

„Berlin, 30. Mai. Die Berathungen, welche auf die Einladung unser Circular-Depesche vom 28. vorigen Monats hier in Berlin in Bezug auf die deutsche Verfassungsfrage Statt gefunden haben, haben zu dem für die königliche Regierung erfreulichen Ergebniß geführt, daß sie nunmehr im Verein mit den Königlichen Regierungen von Sachsen und Hannover den übrigen deutschen Regierungen eine umfassende Vorlage in Bezug auf die deutsche Verfassung machen können. Die königliche preußische Regierung beehrt sich daher, in der Anlage der 2c. Regierung die betreffende Eröffnung in ihrem eigenen, wie im Namen der Regierungen von Sachsen und von Hannover zu übersenden, und bemerkt dabei, daß die Königliche bayerische Regierung, welche an sämmtlichen Berathungen zwischen obenerwähnten Regierungen Theil genommen, sich die schließliche Erklärung über ihren Beitritt noch vorbehalten hat. Wir glauben dabei das Vertrauen aussprechen zu dürfen, daß diese Eröffnung bei der 2c. Regierung die freundliche und eingehende Erwägung finden werde, welche die Wichtigkeit des Gegenstandes erfordert, und daß auch die Gesinnungen und das Verfahren der verbündeten Regierungen, welche bisher einer unabweislichen Pflicht genügt zu haben glauben, gerechte Würdigung und Anerkennung erlangen werden. Berlin, 28. Mai. 1849. Der Minister-Präsident (gez.) Graf von Brandenburg. An sämmtliche deutsche Regierungen."

Dem liegt nun folgendes Aktenstück bei, das die Vereinbarung enthält: „Der 2c. Regierung finden sich die Regierungen von Preußen, Sachsen und Hannover, und in deren Auftrage die preußische Regierung, veranlaßt, folgende ergebenste Eröffnung zu machen.

Es bedarf keiner nähern Darlegung der Gefahren, von welchen gegenwärtig das gemeinsame Vaterland bedroht wird. Die Ereignisse sprechen laut genug. In mehreren Theilen Deutschlands ist die gesetzliche Autorität durch den Umsturz umgestürzt, in andern nur durch die Anwendung der Waffen hergestellt worden. Niemand vermag zu ermessen, welche fernere Ausdehnung diese weit verzweigten Bewegungen erhalten, und wie weit sie selbst, dem Auslande gegenüber, zu ernsten Bedenken führen können. Nicht bloß die gesammte staatliche Existenz Deutschlands ist in Frage gestellt, sondern eben sowohl die Grundlagen jedes geordneten Zustandes überhaupt.

Um diesen Gefahren gewachsen zu sein, zum den Kampf siegreich zu bestehen, dessen Ausgang sonst alle deutschen Lande mit gleichem Verderben treffen würde, bedarf es vor Allem einer vollen Uebereinstimmung in den Handlungen der Regierungen. Um desto schmerzlicher muß es empfunden werden, daß hierzu jetzt der geeignete Vereinigungspunkt mangelt. Der auf der Akte vom 8. Juni 1815 errichtete deutsche Bund ist hierzu sakrisch um so mehr außer Stande, da ihm zur Zeit ein ausreichendes Organ zu gemeinschaftlicher Thätigkeit abgeht. Ein neues, den gegenwärtigen Anforderungen entsprechendes Bundesverhältniß hat noch nicht zu Stande gebracht werden können. Die in Frankfurt zusammengetretene National-Versammlung hat, als sie die von ihr berathene Reichsverfassung als abgeschlossen und weiterer Verhandlung unzugänglich verkündigte, sich selbst außer Stand gesetzt, ihr Mandat ferner zu erfüllen: ihre weiteren Beschlüsse entbehren daher schon deswegen jeder rechtlichen Gültigkeit und können nur als Uebergriffe betrachtet werden, denen keinerlei Folge zu geben ist.

Einer so bedrohlichen Lage gegenüber ist ein festes, einträchtiges und unverzügliches Handeln nothwendig, um es wird dieses von den Regierungen ausgehen müssen, welche sich zu a in hier vorliegenden Fragen in gleicher Stellung befinden.

Die Regierungen von Preußen, Sachsen und Hannover sind daher übereingekommen, auf Grund des Artikels 11 der deutschen Bundes-Akte in ein Bündniß zu treten, das den gegenseitigen Schutz seiner Glieder gegen den innern oder äußeren Feind zum Zwecke hat. Die Leitung der hierzu erforderlichen gemeinsamen Maßregeln haben sie Preußen übertragen. So wie an alle Regierungen, welche Glieder des deutschen Bundes von 1815 sind, so ergeht auch an 2c. Regierung der Anschluß, sich diesen durch die Gefahren des Augenblicks hervorgerufenen Bündnisse anzuschließen und sich hierüber in kürzester Frist gefälligst erklären zu wollen.

Die genannten Regierungen würden jedoch die ihnen gestellte Aufgabe nur unvollständig erfüllen, wenn sie lediglich bei den Bedürfnissen, welche die nächste Gegenwart ergenzt, stehen bleiben. Sie sind vielmehr von der Ueberzeugung durchdrungen, daß Pflicht und Vernunft gleichmäßig gebieten, sich über ihre Stellung zu der deutschen Verfassungs-Frage von vorn herein gegen ihre Verbündeten sowohl, als gegen die Nation offen auszusprechen. Sie haben die von der National-Versammlung entworfene Reichs-Verfassung nicht anerkannt, weil sie über die wahren und heilsamen Anforderungen eines kräftigen Bundesstaates hinausgeht, und in ihrer aus den Kämpfen und Leidenschaften der politischen Parteien hervorgegangenen Gestalt die wesentlichsten Bürgschaften entbehrte, auf welchen der rechtliche und geordnete Bestand jedes Staatswesens beruht.

Aber die verbündeten Regierungen haben nicht einen Augenblick verkannt, daß ihnen eben hieraus die doppelte Verpflichtung erwachse sei, nach allen Kräften zu dem Abschluß einer Verfassung mitzuwirken, und für diese Stellung zu der deutschen Verfassungs-Frage von vorn herein gegen ihre Verbündeten sowohl, als gegen die Nation offen auszusprechen. Sie haben die von der National-Versammlung entworfene Reichs-Verfassung nicht anerkannt, weil sie über die wahren und heilsamen Anforderungen eines kräftigen Bundesstaates hinausgeht, und in ihrer aus den Kämpfen und Leidenschaften der politischen Parteien hervorgegangenen Gestalt die wesentlichsten Bürgschaften entbehrte, auf welchen der rechtliche und geordnete Bestand jedes Staatswesens beruht.

Aber die verbündeten Regierungen haben nicht einen Augenblick verkannt, daß ihnen eben hieraus die doppelte Verpflichtung erwachse sei, nach allen Kräften zu dem Abschluß einer Verfassung mitzuwirken, und für diese Stellung zu der deutschen Verfassungs-Frage von vorn herein gegen ihre Verbündeten sowohl, als gegen die Nation offen auszusprechen. Sie haben die von der National-Versammlung entworfene Reichs-Verfassung nicht anerkannt, weil sie über die wahren und heilsamen Anforderungen eines kräftigen Bundesstaates hinausgeht, und in ihrer aus den Kämpfen und Leidenschaften der politischen Parteien hervorgegangenen Gestalt die wesentlichsten Bürgschaften entbehrte, auf welchen der rechtliche und geordnete Bestand jedes Staatswesens beruht.

Unter diesen Geschichtspunkten haben die verbündeten Regierungen den von der Nationalversammlung beschlossenen Entwurf ernstlich geprüft, alle seine heilsamen und unbedenklichen Bestimmungen beibehalten und nur diejenigen Theile geändert, welche mit dem gemeinen Wohle unvereinbar sind.

Hieraus ist, auf Grund einer von Preußen vorgelegten Proyostion, der Entwurf einer Reichsverfassung hervorgegangen, welchen sie sämmtlichen Gliedern des Bundes von 1815 als ihren gemeinschaftlichen Vorschlag und in der Hoffnung vorlegen, daß derselbe ihre Zustimmung finden werde. Die Begründung seiner Inhalts, so wie diesen nähere Erläuterung, ist in der Denkschrift niedergelegt, welche beiliegt."

Ich bemerke, daß diese Denkschrift noch nicht erschienen ist bis jetzt, weder in Zeitungen, noch ist sie der Regierung sonst zugekommen.

„Die deutschen Staaten, welche sich dem vorgelegten Verfassungsentwurf

Digitized by Google

anschließen, werden als die im §. 1. bezeichneten Glieder des Bundesstaats zu betrachten sein, während denjenigen Regierungen gegenüber, welche sich zu diesem Anschluß nicht veranlaßt finden, die aus den Verträgen von 1815 stießenden Rechte und Pflichten unverändert fortbestehen

Indem die Regierungen von Preußen, Sachsen und Hannover sich durch den Drang der Zeitumstände genöthigt gesehen haben, ihrerseits die Initiative in dem Verfassungswerke zu ergreifen, sind sie jedoch von der bestimmten und ausdrücklichen Voraussetzung ausgegangen, daß der rechtsgültige Abschluß desselben auf der freien Zustimmung der Nationalvertretung beruhe. Sie werden daher den Gemeinschaft mit denjenigen Regierungen, welche sich dem Verfassungsentwurfe anschließen, aus diesen deutschen Landen einen Reichstag zu dem Umfange und nach den Wahlbestimmungen berufen, welche der Verfassungsentwurf vorläufig bezeichnet. Diesem lediglich hierzu versammelten Reichstage wird dann der genannte Entwurf zur Berathung und Zustimmung übergeben werden.

Auf dem hier bezeichneten Wege hoffen die Regierungen sich mit allen verständigen und wohlgesinnten Männern der Nation zu begegnen, mit Allen, denen das wahre Wohl Deutschlands am Herzen liegt, mit Allen, welche von der ganzen Bedeutung des Augenblicks durchdrungen, einen unbefangenen Urtheil über die Lage des Vaterlandes fähig sind.

Die obenerwähnte Denkschrift zu dem Inhalte des Verfassungsentwurfes war bei dem Abgange dieses Aktenstücks noch nicht beendigt, und wird unverzüglich nachfolgen. Berlin, den 28. Mai 1849. Der Minister-Präsident. (gez.) Graf v. Brandenburg."

Die bayerische Regierung glaubt nun diesen Thatsachen gegenüber der hohen Kammer zur Allen über zwei Fragen Aufschluß und Antwort geben zu müssen, zunächst über die Frage:

1) wie ist es gekommen, daß Bayern, das an den Konferenzen Antheil genommen hat, diesem Beschlusse nicht beigetreten ist? und

2) was will Bayern jetzt thun? welche Antwort will es auf die — von den Regierungen von Preußen, Sachsen und Hannover an Bayern gerichtete Frage ertheilen?

Zunächst also die erste Frage: „Warum hat Bayern in Berlin nicht zugestimmt?"

Ich glaube hierauf am Einfachsten antworten zu können, wenn ich lediglich den äußern Vorgang der Berathung und ihren Abschlusses darlege.

Die Konferenzen, für welche die Propositionen von der preußischen Regierung gemacht wurden, durch eine Revision der Frankfurter Verfassung, begannen am 17. Mai und endeten am 26 Mai. Der Verfassungs-Entwurf und das Wahlgesetz waren bereits in der Konferenz am 24. Mai beendigt, wurden jedoch in der spätern vom 26. Mai noch einigen Abänderungen unterworfen, so daß die Konferenzen also eine zweimalige Revision vorgenommen haben, am 24. und wie sie jetzt publizirt ist, am 26. Mai.

Die Propositio en, welche am 17. Mai der Berathung zu Grunde gelegt worden, waren der bayerischen Regierung nur theilweise, nur in dem einen Abschnitte über das Oberhaupt bekannt geworden.

Die Berathungsresultate nach ihrer ersten Fassung vom 24. Mai kamen der bayerischen Regierung zuerst zu am 29.

Die Resultate der letzten Feststellung vom 26. Mai in Berlin sind hier eingegangen am 2. Juni Mittags.

Nachdem die bayerische Regierung die erste Redaktion vom 24. Mai am 29. Abends erhalten hatte, gab sie am 30. Mai die Erklärung in der hohen Kammer, die den Mitgliedern bekannt ist. Die Idee eines besonderen Schutzbündnisses nach Art. XI. der deutschen Bundesakte, wie es jetzt zwischen Preußen, Sachsen und Hannover abgeschlossen worden ist, wurde der bayerischen Regierung zuerst bekannt, durch eine ganz allgemeine Andeutung in einem gesandtschaftlichen Berichte vom 20. Mai, der am 23. hier einlief und bemerkte, die Propositionen darüber würden der hiesigen Regierung unmittelbar zugestellt werden.

Der Vorschlag, ihnen in sehr allgemeiner Fassung in einer Note des preußischen Ministerpräsidenten vom 21. Mai traf hier am 25. Mittags ein, und ging die bayerische Regierung um eine umgehende Erklärung darüber an, ob sie diesem Schutzbündnisse beitreten und dem Verfassungs-Entwurf und dem Wahlgesetze in dem Sinne, wie selbe in Berlin berathen wurden, ihre Zustimmung ertheile. — Dieser Verfassungsentwurf und das Wahlgesetz wurden am 24. Mai in erster, am 26. in zweiter Redaktion in Berlin vollendet. Die Einladung zum Beitritt zu denselben und dem darauf gegründeten Bündnisse wurde am 21. Mai in Berlin expedirt und kam am 25. hier an. Die Antwort Bayerns, welche umgehend gewünscht wurde, war natürlich am 26. in Berlin noch nicht angekommen, denn diese Ersuchen um Antwort war hier am 25. Mittags eingetroffen; am 26. schlossen die Regierungen von Preußen, Hannover und Sachsen in Berlin das Bündniß definitiv ab. Nur mit der Bekanntmachung dieses Bündnisses wurde bis auf das Eintreffen der bayerischen Note gewartet.

Diese Note, welche am 27. expedirt wurde, lautete unter den gegebenen Verhältnissen natürlich einfach dahin, daß die bayerische Regierung nicht beitreten könne zu etwas, was sie seiner vollständigen Fassung nach nicht kenne.

Soviel zur Begründung dafür, daß von Seite der hiesigen Regierung, des hiesigen Ministeriums, schon nach den äußeren Zeitverhältnissen den Briefwechsel zwischen hier und Berlin, die Zustimmung zu den Verhandlungen dieser drei Regierungen in Berlin nicht gegeben werden konnte.

Der Gesandte zu Berlin konnte aber vermöge seiner Instruktion seine Zustimmung hiezu nicht ertheilen; er würde dieselbe überschritten und pflichtwidrig gehandelt haben, wenn er es gethan hätte. — Denn wie die Erörterung der zweiten Hauptfrage zeigen, und wie die hohe Kammer aus der Vorlage der Regierung vom 18. Mai entnommen haben wird, enthält der Entwurf der drei Regierungen zu Berlin die entliche Punkte, um deren willen die k. Regierung sich verpflichtet hielt, im Interesse Deutschlands und Bayerns ihre Zustimmung zu den Frankfurter Beschlüssen zu verweigern.

Auf diesen Grund ist die Instruktion des bayerischen Gesandten gefußt und es hat derselbe daher als pflichtgetreuer Beamte seiner Regierung zur weiteren Erklärung das Protokoll offen gelassen, eine Zustimmung hat er aber nicht gegeben.

Soviel über den ersten Punkt: warum in Berlin keine Einigung mit Bayern zu Stande kam.

Ich wende mich nun zur zweiten Hauptfrage: was ist die Ansicht der bayerischen Regierung über die in Berlin getroffenen Verabredungen.

Ich werde hier die Punkte sondern, welche ich vorhin als die wichtigsten bezeichnet habe, die Berufung eines Reichstags, den Vorbehalt einer Revision des Verfassungsentwurfs durch denselben, und das besondere Schutz-Bündniß nach Art. XI. der Bundesakte.

Die bayerische Regierung hat so lange als möglich die Hoffnung festgehalten, die deutsche Verfassung mit der National-Versammlung zu Frankfurt zu vereinbaren.

Jetzt freilich überzeugt sie sich, daß auf diese Hoffnung verzichtet werden muß. Der Austritt der überwiegenden Mehrzahl der Mitglieder der National-Versammlung und die Beschlüsse, die der Rest der Mitglieder nachher und namentlich gestern in Bezug auf die Verlegung der National-Versammlung von Frankfurt nach Stuttgart gefaßt hat, übergeben auch die bayerische Regierung, daß es unmöglich ist, mit dieser Nationalversammlung eine für ganz Deutschland gültige Verfassung zu vereinbaren.

Hiedurch ist, glaube ich, auch die Interpellation beantwortet, welche der geehrte Herr Abgeordnete Wolfi in Bezug auf die Einberufung der Stellvertreter an das Ministerium gestellt hat. Es muß die bayer. Regierung fortan die Theilnahme daher Abgeordneten an der Nat-Vers. als erfolglos und nutzlos ansehen. Aus dieser Erwägung und in Anbetracht, daß der bayer. Regierung eine Aussicht nicht mehr geboten ist, zwischen sämmtlichen Regierungen von ganz Deutschland und der National-Versammlung eine allgemeine Verfassung zu vereinbaren, ist die bayer. Regierung bereit, sich der Berufung eines Reichstages anzuschließen, wie sie von den Regierungen von Preußen, Hannover und Sachsen vorgeschlagen ist. Es soll dadurch ein Organ gewonnen werden, mit dessen Mitwirkung es möglich ist, für ganz Deutschland eine Verfassung zu begründen, welche das wirkliche und unverkennbare Bedürfniß unserer Zeit befriedigt. Ich wiederhole, es würde der bayer. Regierung viel erfreulicher gewesen sein, wenn diese Vollendung der Verfassung schon in Gang mit der Nat.-Vers. möglich gewesen wäre, die aus den Wahlen des vorigen Jahres hervorgegangen ist. Es ist dies nach meiner festen Ueberzeugung unmöglich gewesen durch die entschiedene Weigerung der National-Versammlung mit den Regierungen gemeinschaftlich die Verfassung zu begründen, und durch die Folgen, welche aus dieser Weigerung hervorgegangen sind. Diese weiter zu entwickeln, ist nicht nothwendig, da sie allgemein bekannt sind.

Was sodann den Verfassungsentwurf anlangt, der mit dem neu zu berufenden Reichstage zu vereinbaren sein wird, so ist die bayerische Regierung ganz damit einverstanden, daß sämmtliche deutsche Regierungen sich vereinigen, gemeinschaftliche Vorschläge an diesen Reichstag zu bringen, und diese zur Grundlage der Erörterung zu machen.

Sie hält ferner davon fest, daß dieser Entwurf hervorgehen muß aus der Revision der Verfassung, welche die National-Versammlung zu Frankfurt beschlossen hat, und daß es viel wie möglich die hierin enthaltenen Bestimmungen in den neuen Entwurf übergehen müssen. Wenn sie aber die Urtheil über den Verfassungsentwurf aussprechen soll, wie er durch die Regierungen von Preußen, Hannover und Sachsen in Berlin vereinbart und öffentlich bekannt gegeben ist, so muß sie vor Allem hinweisen auf die Vorlage, die sie über die deutsche Verfassungsfrage am 18. Mai der hohen Kammer gemacht hat. Dort sind diejenigen Einwendungen niedergelegt, welche die Regierung pflichtgemäß gegen die Frankfurter Beschlüsse zu erheben sich gedrungen sah. Von diesen Einwendungen sind manche bei der Revision in Berlin berücksichtigt worden, andere nicht. Die Hauptpunkte, auf welche es hier noch ankommt, die Hauptpunkte, in

Digitized by Google

welchen auch durch die Berliner Berathung die Regierung von ihrer Ueberzeugung nicht abgekommen ist, sind folgende:

Ich kann sie auf zwei Gedanken zurückführen, die ich dann genauer erörtern will. Es ist in dem Berliner Entwurfe nicht das enthalten, was die Regierung für nothwendig hält, um die Stellung Oesterreichs zu Deutschland zu wahren, und es ist in dem Berliner Entwurfe Manches enthalten, was die der Sorge der Regierung anvertrauten materiellen Interessen Bayerns tief verletzt. Dieses ist es also, warum die Regierung sich nicht im Stande sieht, ihre volle Uebereinstimmung mit der Verfassung, wie sie aus der Berliner Berathung hervorgegangen zu erklären. Gestatten Sie mir, diese beiden Bedenken ausführlicher zu entwickeln.

Ich sage, durch den Berliner Entwurf ist Oesterreichs Stellung zu Deutschland nicht gewahrt, hauptsächlich aus zwei Gründen:

In §. 1. des Berliner Verfassungs-Entwurfes heißt es:

„Das deutsche Reich besteht aus dem Gebiete derjenigen Staaten des bisherigen deutschen Bundes, welche die Reichsverfassung anerkennen. Die Festsetzung des Verhältnisses Oesterreichs zu dem deutschen Reiche bleibt gegenseitiger Verständigung vorbehalten."

Hier ist es schon in Zweifel gestellt, ob Oesterreich zum deutschen Reiche gehört oder nicht, und es wird das deutsche Reich beschränkt auf diejenigen Staaten, welche diesem Entwurfe und Bündnisse beitreten, so daß es im gegenwärtigen Augenblicke bestehen würde aus Preußen, Hannover und Sachsen. Die dieser Regierung glaubt, daß dieser Paragraph so beibehalten werden muß, wie ihn die National-Versammlung in Frankfurt beschlossen hat, wonach er lautet:

„Das deutsche Reich besteht aus dem Gebiete des bisherigen deutschen Bundes. Die Festsetzung der Verhältnisse des Herzogthums Schleswig bleibt vorbehalten."

Das Reich deutscher Nation ist ein Begriff nicht von heute, sondern von Jahrhunderten, und es weiß jeder Deutsche, was zum deutschen Reiche gehört hat und dazu halten muß. Die Fassung der National-Versammlung ist der Ausdruck dieses Bewußtseins.

Der zweite Hauptgrund, warum der Berliner Entwurf die Stellung Oesterreichs zu Deutschland nicht wahrt, ist der Abschnitt III. des Entwurfs in seinen Bestimmungen über das Reichsoberhaupt. Es ist dieser Abschnitt von dem in Frankfurt beschlossenen materiell in Einem Punkte verschieden. Er setzt ein Fürstenkollegium ein, durch 6 Stimmen gebildet, welches berufen ist zur Lheilnahme an der gesetzgebenden Gewalt, so daß dieses Fürstenkollegium den Gesetzes-Vorschlag an den Reichstag zu bringen, und daß in Bezug auf die durch das Recht der Initiative des Reichstages hervorgegangenen Beschlüsse das Recht des Veto zu üben hat. Hierin weicht der Berliner Entwurf materiell von den Frankfurter Beschlüssen ab; er räumt den einzelnen deutschen Stämmen und Staaten mehr Recht ein. Im Uebrigen unterscheidet er sich von den Frankfurter Beschlüssen nur durch Worte, nicht in der That. Die ganze Exekutivgewalt, das Recht der diplomatischen Vertretung Deutschlands nach Außen, die Entscheidung über Krieg und Frieden, die Oberleitung der bewaffneten Macht, mit Einem Worte, die ganze Exekutivgewalt, wie sie in Frankfurt beschlossen, und dort für den erblichen Kaiser bestimmt wurde, der mit der Krone Preußen verbunden sein soll, diese ganze Exekutivgewalt in derselben Weise übertrügt der Berliner Entwurf an ein Reichsoberhaupt, und sagt, die Würde des Reichsoberhaupts ist mit der Krone Preußen verbunden.

Es sei mir erlaubt, diese beteeffenden Paragraphen nebeneinander vorzutragen, um den Beweis dieser Behauptung zu führen. Der Abschnitt III., das Reichsoberhaupt überschrieben, lautet in der Frankfurter Verfassung:

„§. 68. Die Würde des Reichsoberhauptes wird einem der regierenden deutschen Fürsten übertragen. §. 69. Die Würde ist erblich im Hause des Fürsten, dem sie übertragen worden. Sie vererbt im Mannsstamme nach dem Rechte der Erstgeburt. §. 70. Das Reichsoberhaupt führt den Titel: Kaiser der Deutschen."

Und es ist bekannt, daß der König von Preußen zu diesem Kaiser gewählt wurde.

Der Berliner Entwurf lautet:

§. 65. „Die Regierung des Reiches wird von einem Reichsvorstande an der Spitze eines Fürsten-Kollegiums geführt. §. 66. Die Würde des Reichsvorstandes ist mit der Krone von Preußen verbunden."

Ich kann einen materiellen Unterschied zwischen einem erblichen Kaiser aus dem Hause Hohenzollern und der mit der Krone Preußens verbundenen Reichsvorstandschaft nicht finden. Es ist nur ein Unterschied im Namen.

Diese beiden Bestimmungen zusammengenommen enthalten nicht diejenige Wahrung für Oesterreichs Stellung zu Deutschland, die nach der Ueberzeugung der hyer. Regierung nöthig ist.

Denn darüber wird wohl bei jedem Rechtskundigen, irgend nur der Geschichte und Staatsverhältnisse Kundigen, kein Zweifel sein, daß, wenn das gesammte übrige Deutschland unter der Krone Preußen zu einem Bundesstaate vereinigt ist, für die österreichische Monarchie in dieser Verfassung kein Platz mehr sich findet.

Man hat wohl gesprochen von einem Bündnisse, von einer Union, von einem engeren und weiteren Bunde, und hat hieburch das Verhältniß dieses Deutschland, früher richtig Kleindeutschland genannt, zu Oesterreich zu wahren geglaubt.

Es ist aber nöthig, daß man in solch schweren Zeiten, wie die unserigen sind, keine Illusionen sich zu Schulden kommen lasse, und sich nicht durch Worte täuschen lasse.

Zwischen zwei großen Staatskörpern, wie Oesterreich einerseits ist, und es dieses vereinigte Deutschland andererseits sein würde, gibt es kein staatsrechtliches Verhältniß; da ist nur ein völkerrechtliches denkbar, ähnlich wie zwischen Deutschland und Rußland, zwischen Deutschland und England oder Frankreich völkerrechtliche Verhältnisse bestehen.

Hier wird alle nationale Verwandschaft, alle übrige Verbrüderung, die aus der Vergangenheit überliefert ist, ohnmächtig zerrissen werden vor dem Gewichte der Verhältnisse in der politischen Stellung. Ein solches, wenn auch anfangs ruhiges Verhältniß, wird sehr bald in ein kaltes übergehen, und aus der Kaltstimmung kann Feindschaft werden; denn es ist ein alter Satz, daß kein Haß so hoch aufsteht, keine Fehde so erbittert geführt wird, wie die zwischen entzweiten Brüdern.

Es muß also soviel, glaube ich, als unbestreitbar zugegeben werden:

Wenn in diesen Punkten die deutsche Verfassung stehen bleibt, wie sie in Frankfurt beschlossen worden, und wie sie in Berlin im Wesentlichen unverändert bestehalten wurde, — so ist der Scheidebrief unterzeichnet zwischen Oesterreich und dem übrigen Deutschland.

Von dieser Ueberzeugung ausgehend mußte die bayerische Regierung sich die Frage vorlegen, ob sie es mit ihrem Pflichtgefühle vereinbaren könnte, ihre Unterschrift unter diesen Scheidebrief zu setzen, und es hat keiner langen Ueberlegung bedurft, um diese Frage mit Nein zu beantworten.

Warum darf sich Deutschland von Oesterreich nicht trennen? Weil dadurch Deutschland geschwächt und die Schmächung seiner Macht nach Außen und Innen verursacht, und es in politischer, commerzieller und sozialer Beziehung seinem Verderben entgegengeführt würde. — Ob sei mir gestattet, in dieser wichtigen Frage die Grunde der Kammer noch in Anspruch zu nehmen und die Motive, welche in meinem kritischen Augenblicke die Beschlüsse der bayerischen Regierung hervorrufen, mit aller Offenheit auseinderlich anzugeben.

Dieses von Oesterreich getrennte Deutschland ist politisch nicht haltbar. Es wird eingeschlossen sein zwischen 3 mächtigen, nach Innen konzentrirten, nach Außen starken Staatskörpern, — zwischen Rußland und Frankreich, die diesen Charakter schon haben, und zwischen Oesterreich welches durch diese Scheidung von Deutschland jenen Ganz der Centralisation gehen muß.

Aber nicht blos sich innerlich mehr und mehr zu konzentriren, wird Oesterreich gezwungen, sondern es wird auch mehr und mehr ein slavischer Staat werden. In diesem konzentrirten Oesterreich bilden die Deutschen die Minderzahl; sie werden die Minderzahl sein auf dem österreichischen Reichstage, im österreichischen Heere, im österreichischen Staatsdienst, in seinem ganzen Raatlichen Leben. Sie werden dem Systze der Natur, daß immer das mehr ist als Mehrzahl über die Minderzahl den Sieg davonträgt, nicht entgehen können. Es ist dann der weltgeschichtliche Boden bei germanischen Stammen, um ganz Oesterreich gemindert, und es ist dieses Kleindeutschland zwischen 3 mächtigen Staaten anderer Nationalität eingekeilt, die ihm nicht nur nicht beseundet, sondern sehr leicht feindlich gegenüber treten können. Soll dieses Deutschland dem Drange von Rußland, Frankreich und dem slavischen Oesterreich gegenüber sich halten können?

Betrachten wie die Grenzen! Niegends eine natürliche Gremze, die zum Schutze und zur Vertheidigung dient; offenes Land von allen Seiten, und wie lang ausgedehnt sind diese Landesgrenzen von Rhein, vom Bodensee bis nach Memel! Welche ungeheuere Anstrengung wäre erforderlich im Falle eines kriegerischen Konflikes, um diese Grenzen zu vertheidigen gegen Rußland und Oesterreich vereinigte Macht! Aber auch gegen Frankreich ist keine Schutzwehr, als die Grenze, welche Frankreich bald als natürliche bezeichnen und dann den ersten Schritt in dieses Kleindeutschland machen würde!

Es kennt keine andere Grenze, als die Rheingrenze, und wer ein deutsches Herz im Busen hat, wird es nicht dahin kommen lassen.

Es würde auch bald der Drang, den der Welchselstrom nach der Ost-

Digitized by Google

sie zeigt, ein politischer werden, und ich frage, wober die Kräfte nehmen, ihm zu widerstehen und zu verhüten, daß jene Grenzen nicht anders gezogen werden, als sie jetzt gegogen sind.

Ich will noch darauf hindeuten, wie der Süden Deutschlands, wie Bayern umschlungen ist von diesem Oesterreich, das bisher durch seinen deutschen Charakter ihm befreundet war, aber sein Feind werden muß, wenn es ein Slavenreich wird.

Noch einmal dieses Kleindeutschland ohne Oesterreich kann sich nicht halten, es wird über kurze oder lange Zeit dem politischen Tode verfallen, es wird den 3 Reichen, die es umklammern, zur Beute werden.

Es hat aber dieses Kleindeutschland auch keine kommerzielle Zukunft, wenn es sich von Oesterreich trennt. Im Norden Deutschlands und im Süden, der nicht zu Oesterreich gehört, hat die kommerzielle und industrielle Thätigkeit in den letzten Jahrzehnten durch das Glück des Friedens eine Kraft und Thätigkeit entwickelt, die ohne Beispiel in der Geschichte ist; alle Quellen, die innerhalb dieses Reiches ihr zu Gebote stehen, sind erschöpft, und alle Hülfsmittel und Wege aufgefunden, mit dem unermüdlichen Fleiße, der den Deutschen angeboren ist. Aber wer dieser Verhältnisse kundig ist, wird nie zugeben, daß trotz dieser Anstrengungen, dieser Ausbeutung der gegebenen Quellen und Stoffe bis auf das Aeußerste die Ausbeute nicht mehr zureichen will für die Bedürfnisse der nachsenden Bevölkerung.

Der Drang nach neuen Wegen, der Drang nach neuen Handelswegen, welcher den ganzen Handelsstand durchdringt, wobei wenn Deutschland von Oesterreich sich lostrennen würde, in dem Gebiete, welches demnach übrig bleibt, keine Befriedigung finden. Aber Oesterreichs reiche Länder, wenn sie unter dem deutschen Einflusse stehen, bieten neue Absatzwege und neuen reichen Spielraum. Wie lange wähet die Thatkraft des deutschen Volkes.

Die Donau zeigt uns, wohin die neuen Handelswege Deutschlands gehen müssen und können, und von wo aus die Reichthümer Deutschlands kamen, die das Mittelalter durchzogen haben.

Die Herrlichkeit Augsburgs und Nürnbergs, die, das Vermächtniß vergangener Jahrhunderte, unsern Blick erfreuen und unser Herz erwärmen, diese sind redende Denkmäler, wo die Quellen des deutschen Handelsfleißes und Reichthums zu suchen sind.

Bisher waren sie nicht in dem Grade eröffnet, wie es wünschenswerth wäre: Noch liegen starke Zollgrenzen zwischen Deutschlands und Oesterreichs Monarchie. Eben deshalb ist es unsere Aufgabe, diese Grenzen zu verbrängen; deutscher soll Oesterreich werden als es bisher war.

Mit allen Fasern des Herzens, mit allen Argumenten unseres Geistes wollen wir uns an Oesterreich klammern und es zwingen, daß es deutsch bleibe und deutscher werde als es bisher war.

Es werden die Zollschranken fallen und die österreichische Regierung hat auch zu erkennen gegeben, daß sie nicht abgeneigt ist, hiezu mitzuwirken.

Ist dieses Ziel erreicht, so eröffnet sich für den Wohlstand des deutschen Volkes eine neue Quelle. Hierauf verzichten wir aber auf immer, wenn wir Kleindeutschland von Oesterreich reißen.

Aber auch dasjenige, was der Schlußpunkt des politischen und kommerziellen Lebens des Volkes ist, und was in unserer Zeit die Daintessenz aller Bewegungen ist, die soziale Frage zeigt, daß Kleindeutschland ohne Oesterreich nicht bestehen kann.

Die politischen Institutionen, die kommerzielle und industrielle Thätigkeit, worauf laufen sie hinaus? Was ist die Hauptaufgabe? Einen richtigen sozialen Zustand zu begründen, denn die Staatsformen sind nicht ein Selbstzweck. Sie dienen der menschlichen Gesellschaft, die durch sie getragen und erhalten werden soll. Auch Handel und Industrie sind nicht da, damit etwas Nützliches und Schönes geschaffen werde, sondern damit ein Jeder eine physisch und sittlich behagliche und seine Entwicklung förderliche Existenz finde. Denn Handels- und Industrie- und alle politischen und übrigen Bestrebungen sind vergeblich, wenn sie nicht das Hauptziel im Auge haben, die Lösung der sozialen Schwierigkeiten. Gerade in dieser Beziehung hat aber Kleindeutschland ohne Oesterreich keine Zukunft. Betrachten wir den Grund und Boden, der ihm angewiesen ist, er ist überall auf's dichtesten bevölkert, in vielen Gegenden übervölkert, in einer Weise, daß sich schwere Bedenken und Sorgen für die Regierungen und für die Bestehenden aufthürmen, wie sie dem Mangel abhelfen, wie sie der Noth wehren sollen, welche über die Bevölkerung kommt. Lassen wir diese traurigen Blicke hier nur angedeutet. Es ist nicht nothwendig, dieselben weiter zu erörtern. Wer Deutschland kennt, kennt seine in dieser Beziehung wunden Flecke.

Wo soll aber Abhilfe für diese Uebel herkommen, wo soll der Drang der immer steigenden und zunehmenden Bevölkerung, der Drang sich auszubreiten, Abfluß gewinnen? Nach Amerika und Australien? Ja wohl, sendet ewere besten Söhne hinaus in andere Weltheile, damit sie für Euch verloren sind. Reißt sie los von dem, was durch jugendliche Erinnerungen aller Art in das Herz hineingewachsen ist, und was sich nicht vertreiben läßt, wenn man auch augenblicklich über die Zustände der Gegenwart noch so ungnrieden ist. Reißt sie los von dem Gefilde der Heimath und des Vaterlandes, und ihr habt ihr innigstes Wesen gebrochen.

Es ist auch für das Mutterland kein Gewinn und kein rückwirkender Segen zu erwarten, wenn unsere Jugend, für welche bei uns kein Raum mehr ist, hinausziehen muß in die fernen Zonen, für welche sie nicht geboren und erzogen ist. Ich will nicht hinzufügen, wie es aus physischen oder pekuniären Gründen unmöglich ist, die Auswanderung in ferne Gegenden in einem Umfange einzuleiten, daß eine wirksame Abhilfe gegen die sozialen Uebel gewonnen werde, aber die Abhilfe liegt in Oesterreich, in Oesterreichs weitem Reiche, wenn es innig mit uns verbunden ist.

In dem Maße, als das übrige Deutschland bevölkert ist, fehlt es in anderen Theilen der österreichischen Monarchie an Bevölkerung.

Die unteren Donaugegenden können noch vielmal soviel Menschen in Wohlhabenheit ernähren, als jetzt darin wohnen.

Und wenn es gelingt, in jenen Gegenden den Frieden herzustellen, einen geordneten staatlichen Zustand zu begründen, und das Einströmen des deutschen Geistes in jene Gegenden zu erreichen, so beginnt in demselben Maß für die germanische Nation eine neue Aera, als wenn wir von Oesterreich und trennen würden, nach meiner festen Ueberzeugung ausgerufen werden muß: sinis Germoniae. Dies sind die Gründe, warum die bayerische Regierung sich nicht entschließen kann, den Scheidebrief Deutschlands von Oesterreich zu unterzeichnen.

Man wird uns einwenden, wir scheiden und nicht von Oesterreich, es hat sich selbst von uns geschieden. Selbst wenn dieses wahr wäre, würde ich es für die Pflicht aller deutschen Regierungen und des gesammten deutschen Volkes erachten, diese Scheidung nicht als definitiv zu betrachten, und die Entschlüsse, die aus dem augenblicklichen Drange der Zustände hervorgegangen sind, im innersten Gebiete der Unzulänglichkeit ihrer Durchführung zu überhören, und immer wieder vor Oesterreichs Thüre zu klopfen und einzuladen, daß es zurückkehre.

Aber es hat sich nicht selbst von Deutschland getrennt; darin liegt nach meiner festen Ueberzeugung Verkennen der Thatsachen. Im ihrerste vielmehr frei und offen auf, weil wir in unserer Zeit keinen Rückhalt mehr haben sollen, es hat eine Partei in Deutschland gegeben, die es darauf angelegt hat, daß Deutschland von Oesterreich getrennt werden muß. Der Plan hiezu ist schon im März 1848 ziemlich klar hervorgetreten, als man zuerst in Heidelberg tagte, wer die Geschichte jener Zeit genau befolgt hat, weiß, was ich damit meine.

Er ist hervorgetreten in dem Verfassungsentwurfe, wie er aus dem Kollegium der siebenzehn Vertrauensmänner zu Frankfurt a. M. der Nationalversammlung hervorgegangen ist, und man hat dies damals so lebhaft gefühlt, daß man selbst nicht unternommen hat, diesen Entwurf der Nationalversammlung vorzulegen, welche in jenem Stadium noch nicht zugestimmt haben würde, Oesterreich von Deutschland loszureißen.

Man hat gesagt, Oesterreich habe sich getrennt, durch die oktroyirte Verfassung vom 4. Mai 1849. Es ist aber bekannt, daß in dem Programme, welches der Reichsministter Heinrich v. Gagern, als er zu Ende des vorigen Jahres das Reichsministerium bildete, dem Erzherzoge Reichsverweser vorgelegt hat, der erste Satz gelautet hat: „Oesterreich scheidet aus."

Erst mehrere Monate später hat Oesterreich seine oktroyirte Verfassung gegeben. Kann man nun sagen, Oesterreich habe sich selbst von Deutschland getrennt, oder hat man nicht Oesterreich durch die vorgängigen Thatsachen dazu getrieben, so daß man glauben mußte, es wolle selbst nicht mehr zu Deutschland halten. Es sind die Beschlüsse in §. 2 und 3 der Frankfurter Verfassung in einer Lesung gefaßt worden, ehe Oesterreich die Beschlüsse gefaßt hat, in welchen angeblich die freiwillige Ausscheidung Oesterreichs enthalten ist.

Man erwäge, daß ein Staat wie die österreichische Monarchie, welcher in verschiedenen Theilen aus denen er die Hauptkräfte seiner Existenz zieht, in einem furchtbaren Kampfe begriffen ist, vorerst seine Kräfte sammeln und konzentriren müsse, um diesen Kampf bestehen zu können. Man erwäge dieses, um den Centralisationsgedanken richtig beurtheilen zu können, welcher in der oktroyirten Verfassung vom 4. März enthalten ist. Man beachte, daß die österreichische Regierung selbst in dieser Verfassung die Centralisation nicht als einzig ausgesprochen hat, daß sie vielmehr dieselbe auf die Provinzial - Verfassungen begründet hat, welche den einzelnen österreichischen Provinzen gegeben wurden. Der österreichische Reichstag soll zusammentreten, wenn die Provinzen, welche eine provinziale Verfassung erhalten haben, ihre Thätigkeit nach derselben begonnen haben, und aus ihnen soll sodann der Gesammt-Reichstag

Digitized by Google

entstehen. Die unterste Basis der oktroyierten Verfassung Oesterreichs ist das provinzielle Element und in allen Verfassungen ist die unterste Basis maßgebend.

Man gönne Oesterreich die Zeit des Friedens, dann wird sich dieses Element entwickeln, dann werden Oesterreichs Staatsmänner mit ruhigem Blicke erwägen können, in welchem Umfange die Erhaltung einer innigen Verbindung mit Deutschland möglich ist. Ich masse mir nicht an, Prophet zu sein, bin aber der festen Ueberzeugung, daß der Vorwurf, den man aus der Verfassung Oesterreichs vom 4. März entnommen hat, daß Oesterreich freiwillig aus Deutschland scheide, seine Widerlegung finden werde; es wird sich sicher herausstellen, daß die österreichische Monarchie stets deutsch war, deutsch ist und bleiben wird, wenn es in eine richtige Verbindung mit dem übrigen Deutschland gesetzt wird.

Man wird ferner einwenden, Oesterreich könne und werde nicht beitreten.

Ich glaube diesen Einwand zugleich in dem bisher Erörterten widerlegt zu haben. Allerdings verlangt die bayerische Regierung nicht, daß die Vorarbeit an der deutschen Verfassung und die Vollendung derselben solange stillet und ausgesetzt werde, bis der von mir bezeichnete Zeitpunkt in Oesterreich eingetreten ist.

Aber das hält die bayerische Regierung für ihre Pflicht, zu verlangen, daß in der Verfassung, welche Deutschland ohne Mitwirkung Oesterreichs im Augenblicke sich zu geben im Begriffe steht, nichts aufgenommen werde, was einen späteren Beitritt Oesterreichs unmöglich macht. Eine solche Bestimmung liegt aber in den Beschlüssen über die Oberhauptsfrage.

Ist erst an die Spitze Deutschlands ohne Oesterreich ein anderer Fürst, gleichviel welcher, (denn dies glaube ich nicht erst hinzufügen zu müssen, daß in den vorliegenden Erörterungen kein Argument vorkömmt, welches speziell gegen Preußen gerichtet ist) ist erst irgend ein Fürst erblich an die Spitze Deutschlands berufen worden, so ist die Vereinigung mit Oesterreich nicht mehr möglich.

Dies ist die nähere Begründung des 1. Haupt-Einwandes, welchen die bayerische Regierung gegen das Frankfurter Verfassungs-Projekt gemacht hat, und welchen sie ebenso macht gegen das Berliner Verfassungs-Projekt.

Man soll in demselben nichts aufnehmen, was die Wahrung der Stellung Oesterreichs zu Teutschland für alle Zukunft unmöglich macht. Warum beharrt aber die bayerische Regierung auf ihrem Gedanken mit so eiserner Konsequenz?

Diese Gründe dürfte liegen nicht blos in der geographischen Lage Bayerns gegen Oesterreich, nicht blos in dem außerordentlichen Uebergewichte, welches der Norden Deutschlands über den deutschen Süden und Bayern insbesondere, erringen müßte, wenn es Oesterreich ausschließe, sondern vor Allem in der politischen Stellung, welche Bayern als Ihre Staat im deutschen Bunde und als der größte von einer rein deutschen Bevölkerung bewohnte, einnimmt. Es ist die politische Aufgabe Bayerns, die Gesahr, welche in dem Dualismus der zwei Hauptmächte Deutschlands, Oesterreichs und Preußens liegt, immer, so oft sie hervortritt, zu mindern und abzuleiten, — zu vermitteln, daß Preußen und Oesterreich fest zusammenhalten, und durch ihr Zusammenhalten das Reich der deutschen Nation ungetrennt fortbestehe.

Dahin zu wirken ist Bayerns schöne und große Aufgabe, und die Regierung würde ihre Pflichten in ihren höchsten und letzten Beziehungen tief zu verletzen glauben, wenn sie irgend einen Augenblick diese Aufgabe außer Augen lassen wolle. Mit derselben Bestimmtheit, mit welcher sie nach der einen Seite hin erklärt, nie dulden zu können, daß Oesterreich ausgeschlossen werde" — sagt sie auf der andern Seite: „wir wollen, was das Bedürfniß der deutschen Nation für jetzt fordert" und in dieser Auffassung ist es kein Widerspruch, was man der bayerischen Regierung als solcher vorgeworfen hat, daß sie sich der preußischen Oberhauptsstellung nach dem Verfassungs-Entwurfe entziehe, und gleichwohl auf einem Volksbaue verharre, welches Oesterreich nicht zugehen wolle. Dies ist kein Widerspruch, denn wer die Rolle zur Vermittlung übernehmen muß und will, wird am andern Vergleichspunkte festhalten müssen, und diese angebliche Weigerung Oesterreichs, ein Volkshaus zu bilden, und an demselben Theil zu nehmen, beruht nach meiner festen Ueberzeugung auf einem theilweisen Mißverständnisse, denn die Vertretung des ganzen deutschen Volks hat auch die österreichische Regierung zugegeben, und nur über die Zusammensetzung desselben eine abweichende Meinung ausgesprochen. Die übrige Zweifel würden sich lösen, wenn im Innern Oesterreichs der Friede hergestellt ist, und die staatlichen Beziehungen Oesterreichs zu Deutschland in Folge dessen geregelt sein werden. Es ist also nicht ein Widerspruch, sondern ein Vermittelungsakt, wenn Bayern einerseits das Erbkaiserthum zurückweist, anderseits auf dem Volkshause beharrt.

Der zweite Hauptbedenke, den ich vorhin als Gedenken der bayer. Regierung gegen das Berliner-Projekt aufsprach, ist dieser. Es ist in demselben Maaße enthalten, was die materiellen Interessen Bayerns verletzt. Ich beschränke mich, hier 2 Dinge hervorzuheben, die auch in dem Vortrage v. 18. Mai d. J. bestimmt ausgesprochen wurden. Zu den §§. 34 bis 36 sind die Sätze über die Gewerbsgesetzgebungsmachung der Produktions- und Konsumtionssteuern unverändert beibehalten, so wie sie in Frankfurt beschlossen worden. Es ist unnöthig, wiederholt zu entwickeln, wie hierdurch die bayer. finanziellen Verhältnisse gestört sind, und warum die bayer. Regierung hiergegen Einspruche erhoben hat.

Ich weise ferner auf die Bestimmungen der Artikel 55 56 und 131 hin, in welchen die Sätze über die Heimats- und Gewerbs-Verhältnisse ebenso unverändert beibehalten sind, wie sie in Frankfurt beschlossen worden. Es ist zu oft schon erörtert, daß eben dadurch der Wohlstand Bayerns gefährdet werden würde, und die Regierung hält sich verpflichtet, sortwährend dahin zu stimmen, daß diese nicht stattfinde. Endlich mag noch angedeutet werden, daß die Fassung des § 168 über die Fidei-Kommisse derjenigen Modifikation nicht entspricht, in welcher die bayer. Regierung die Umgestaltung der Fidei-Kommisse in Frankfurt beantragte so zwar, daß sie als Ausnahmsrechte aufgehoben, aber als ein heilsames Institut des Privat-Rechts für alle Staatsangehörige zugänglich gemacht werden.

Ebenso ist im §. 135. schlechterdings die Stellvertretung im Herrenhause ausgeschlossen worden, und wenn dieses auch seine Lebenskraft ist, so glaubt doch die bayer. Regierung noch in Erwägung ziehen zu müssen, ob es nicht thulthaft ist, alle Stellvertretung auszuschließen, eine Frage, die von vielen und selbst von den freiesten Staaten als zweifelhaft betrachtet wird.

Ich erinnere Sie an die desfallsigen Verhältnisse in Frankreich.

Das sind die Bedenken, die die bayer. Regierung hindern, im Ganzen ihre Zustimmung zu dem Berliner-Verfassungs-Entwurf respektive der Revision der Frankfurter-Verfassung, wie sie in Berlin vorgenommen wurde, zu geben.

Was folgt nun daraus?

Will die Regierung etwa deshalb sich von dem gemeinschaftlichen Werke der deutschen Einigung trennen?

Im Gegentheil, sie will aus vollen Kräften dahin arbeiten, daß sie zu Stande komme, und sie gibt sich der Hoffnung hin, daß die drei Regierungen, welche sich über den Verfassungs-Entwurf so rasch geeinigt haben, Bayern nicht zurückweisen werden, wenn es die Verhandlungen fortsetzen will, um die Hauptgedanken noch einmal zu erörtern. Und man wird Bayerns Stimme auch jetzt noch hören, obgleich es den Beschlüssen vom 26. Mai dieses Jahres nicht beigetreten ist, und es wird gelingen, da ja im Norden wie bei uns es nur der Eine Wunsch ist, ganz Deutschland zusammenzuhalten; es wird gelingen vor dem Zusammentreten des beabsichtigten Reichstages ein Projekt zu Stande zu bringen, welches die Zustimmung aller Regierungen für sich hat, um es der Vereinbarung mit dem Reichstage zu Grunde zu legen.

Das sind die Erörterungen, welche die bayerische Regierung über das Verfassungs-Projekt, welches in Berlin vereinbrt wurde, zu geben sich verpflichtet hält. Es erübrigt noch eine Aufserung über das Schutzbündniß.

Die bayerische Regierung geht von dem Grundgedanken aus, daß zur Zeit die provisorische Centralgewalt zu Frankfurt rechtlich und faktisch besteht. Die Erzherzog Reichsverweser ist von der Nationalversammlung zu Frankfurt gewählt; die Beschlüsse derselben haben seine Kompetenz bezeichnet und sie unabhängig von der Nationalversammlung in sofern gestellt, als ausdrücklich von der Nationalversammlung selbst ausgesprochen wurde, daß die Centralgewalt nicht verpflichtet sei, die Beschlüsse der Nationalversammlung auszuführen.

Diesen Beschlüssen und dieser Wahl der Nationalversammlung sind alle deutschen Regierungen beigetreten, und seit jener Zeit hat der Reichsverweser mit einer Aufopferung und Hingebung, die jeder der ein deutsches Herz in sich trägt, anerkennen muß seine schwere Aufgabe zu erfüllen gewußt. Wenn auch in diesen Jagen die Nationalversammlung in Frankfurt sich aufgelöst hat, die Centralgewalt, die sie im Verein mit allen deutschen Regierungen gegründet, besteht noch, sie ist das einzige vollgiltige Vermächtniß der Nationalversammlung, und an diesem festzuhalten, ist die bayerische Regierung entschieden gesonnen. Diese Centralgewalt hat die Aufgabe, die innere und äußere Sicherheit Deutschlands zu wahren; Deutschland zu vertheidigen gegen innere und äußere Feinde. Die Macht aber, die der Centralgewalt zu Gebote steht, ist die Macht aller deutschen Regierungen. Die die Centralgewalt anerkannt und erfüllt haben, diese Macht zur Verfügung versiehen zu lassen, wie es von Seite Bayerns auch geschehen ist. Es ist dieses nun so mehr der Fall, als gerade nach Artikel 2 und 11 der Bundesakte und nach Artikel 25 der Wienerschlußakte, — geistliche Bestimmungen die nirgends aufgehoben sind, alle deutschen Regierungen verpflichtet sind, sich gegenseitig zu unterstützen bei der Erhaltung der Sicherheit nach Außen und nach Innen.

Von dieser rechtlichen Ueberzeugung ausgehend kann sich die bayerische Regierung nicht überzeugen, daß ein Bedürfniß zur Abschließung

Digitized by Google

eines beſonderen Schutzbündniſſes beſtehe. Nur ſo viel erkennt ſie an, daß es möglich wäre, daß die proviſoriſche Centralgewalt auf Hinderniſſe in der Ausführung der ihr gewordenen Aufgabe, in der Erfüllung der ihr obliegenden Pflichten ſtoßen könne, und daß die Ereigniſſe in näherer oder fernerer Zukunft das Bedürfniß herausſtellen können, eine andere proviſoriſche Centralgewalt zu begründen, wenn dieſe aufhören ſollte; dann wird die bayeriſche Regierung, damit Deutſchland den Ausdruck ſeiner Einheit nicht mehr verliere, ſehr gerne bereit ſein, zur Begründung einer neuen proviſoriſchen Centralgewalt mitzuwirken, von demſelben Prinzipe ausgehend, von welchem ſie im vorigen Jahre die Beſchlüſſe der Nat.-Verſ. über Gründung der Centralgewalt anerkannt hat, von welchem ſie in dieſem Augenblicke die Beſchlüſſe der Centralgewalt als rechtlich und faktiſch anerkannt, und ſoweit möglich ſie unterſtützt. Von demſelben Prinzipe ausgehend, daß Deutſchland ſeine Einheit haben muß, wird ſie mitwirken, wenn eine neue proviſ. Centralgewalt begründet werden ſoll. Für dieſen Augenblick ſteht ſie dieſes Bedürfniß noch nicht gekommen.

Das ſind die Grundzüge der Anſicht der bayer. Regierung über die Vorlagen, welche durch die preuß. Regierung in ihrem und der hannöveraniſchen und ſächſiſchen Regierung Namen bisher gekommen ſind. In dieſem Sinne wird ſie antworten und unmittelbar daran werden ſich die Schritte der bayer. Regierung knüpfen, um über die Differenz-Punkte eine halbwegs thunliche Einigung herbeizuführen.

Was noch Wichtiges ſich über dieſen Gegenſtand ereignen ſollte, das werden wir den hohen Kammern mittheilen.

Verantwortliche Redaktion: Dr. Haller. J. B. Vogl.

Digitized by Google

Nr. 133.

Neue Münchener Zeitung.

Donnerstag den 7. Juni 1849.

Pränumerant: Ganzjährig 6 fl. Halbjährig 3 fl. Vierteljährig 1 fl. 30 kr.

Expedition: Pettenkoferplatz Nro. 16. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

München, 7. Juni.

Von Seite des königl. Staatsministeriums des Königlichen Hauses und des Aeußern ist an den königl. interimistischen Bevollmächtigten bei der provisorischen Centralgewalt Oberstn v. Xylander unter dem 5. Juni das Folgende ergangen, das Aufbören der Diäten zahlungen an die bayerischen Mitglieder der Nationalversammlung betreffend: „Die königlich bayerische Regierung hat so lange als möglich die Hoffnung festgehalten, die deutsche Verfassung mit der Nationalversammlung zu Frankfurt a/M. vereinbaren zu können. Dies ist jetzt entschieden unmöglich geworden, nachdem die überwiegende Mehrzahl der Mitglieder der Nationalversammlung ausgetreten ist und der Rest eine Reihe von Beschlüssen gefaßt hat, welche die gesetzlichen Befugnisse der Nationalversammlung unverkennbar überschreiten, nachdem endlich die geringe Mehrzahl dieses Restes beschlossen hat, Frankfurt zu verlassen. Die Nationalversammlung zu Frankfurt hat jetzt rechtlich und faktisch zu existiren aufgehört, und der Versuch, sie an einem anderen Orte wiederherzustellen, ist in jeder Hinsicht erfolglos. Die bayerische Regierung kann eine Betheiligung bayerischer Abgeordneten bei einem solchen Versuche nicht als Ausschluß der Gesetze vom 15. April 1848 über die Wahl der bayerischen Abgeordneten zur Volksvertretung bei dem deutschen Bunde und vom 4. Juni 1848 über die Leistung auf die Abordnung zu der Volksvertretung am deutschen Bunde zu Frankfurt betrachten, und weist daher den königlichen Bevollmächtigten an, die Auszahlung von Taggeldern von dem Tage an einzustellen, da ihm diese Weisung zukommt. München, den 5. Juni 1849. Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl (gez.) von der Pforden. Durch den Minister der Generalcasse (ges.) Kapfel."

Unterm 3. Juni wurde der Eintritt des bisherigen Ersatzmannes Karl Riederer in die Stelle des abgehenden bürgerlichen Magistratsrathes Alois Specht zu München bestätigt.

Durch allerhöchstes Dekret vom 5. Juni wurden der Forstmeister Anton Eigand zu Mindelheim mit Anerkennung seiner vieljährigen treuen Dienstleistung auf Ansuchen in den Ruhestand versetzt, und an dessen Stelle zum Forstmeister in Mindelheim der dermalige Revierförster Friedrich Wanderer befördert.

Se. Maj. der König haben Sich bewogen gefunden, dem Priester J. G. Aicher, Prediger an der Stadtpfarrkirche zu St. Peter in München, die Pfarrei Köfering, Dek. Rentamsmünster, zu verleihen.

Bayern und die preußische Verfassungsvorlage.

II.

+|+ Wer mit unbefangenem Blicke den preußischen Verfassungsentwurf mit dem Frankfurter Entwurfe vergleicht, der kann, wenn er auch geneigt ist, die manchertei zum Theil wichtigen Vorzüge des ersteren anzuerkennen, doch sich nicht verhehlen: Da, wo die Fehler des letztern eine Machtvergrößerung von Preußen enthielten, war man in Berlin nicht ebenso geneigt, dieselben zu verbessern, als wo diese Fehler dem Radikalismus von Unten Vorschub leisteten. Insbesondere war die Tendenz, Oesterreich von dem deutschen Reiche auszuschließen — eine Tendenz, welche die Mehrheit der deutschen Nation gegen sich hat und welche auch in Frankfurt nicht ohne Erfolg bekämpft worden gewesen wäre, hätte das österreichische Ministerium Schwarzenberg nicht so große politische Mißgriffe in Deutschland gemacht als der Fürst Windischgrätz in Ungarn militärische — in Berlin eher noch mächtiger als unter der erbkaiserlichen Partei zu Frankfurt. Wir vermögen darin auch gegenwärtig keinen deutschen Patriotismus zu erkennen, und begreifen nicht, wie man von einem „deutschen Reiche" (Art 1) reden kann, zu welchem Oesterreich nicht gehört. Ein „norddeutsches" oder ein „westteutsches" Reich läßt sich denken ohne Oesterreich, aber ein „deutsches" Reich nimmermehr. Auch in dieser Beziehung vertritt Bayern im Gegensatze zu einer unbedachten Vergrößerungs- und Einzweiungspolitik die wahrhaft deutschen Interessen, wenn es verlangt, daß bei der Revision dieses Verfassungsentwurfes die Möglichkeit für Oesterreich Beitritt offen behalten, d. h. die Verfassungsbestimmungen so eingerichtet werden, daß Oesterreich seinen Verhältnissen gemäß beitreten kann, und daher bei veränderter Politik des Ministeriums beitreten wird. Daß aber geschieht, wenn — was ohnehin wieder im Interesse der deutschen Staaten und in der wahren Natur des deutschen Wesens gegründet ist — die Komprenz der Centralgesetzgebung noch einige weitere Beschränkungen erleidet und die Gesetzgebung in den Einzelstaaten ein freierer Spielraum gelassen, den Fürstencollegium ein Antheil an der Reichsregierung verstattet und der Vorsitz und die damit verbundenen Vorrechte zwischen Oesterreich und Preußen in schicklicher Weise getheilt werden. Der Dualismus liegt in der ganzen Gestaltung und in der ganzen Geschichte der deutschen Nation tief begründet, und läßt sich daher unmöglich durch bloße Verneinung der Einen Hauptmacht durch die Andere vertilgen.

Mit Bezug auf die einzelnen Befugnisse der Reichsgewalt drängt sich die allgemeine Bemerkung auf: Es kommt sehr viel darauf an, was unter dem Wort „Reichsgewalt" zu verstehen ist. Bekentet das Wort nur: „die Krone Preußen", so sind manche dieser Befugnisse Beeinträchtigungen der übrigen Volksstämme und ihrer natürlichen Rechte, und liegen in ihnen nicht minderte Privilegien des preußischen Adels und der preußischen Unterthanen. Mit Bezug auf Anstellungen im Reichsdienste, zu Gesandtschaftsposten, Konsulate, Kanzleipersonale, Inspectorate aller Art würden offenbar alle Deutschen, die nicht Preußen sind, dem Privilege nach früher oder später auch in der Praxis als nicht ebenbürtig zurückgesetzt: und in vielen und wichtigen Beziehungen hätte die Krone Preußen Gelegenheit, sich vorwundschaftlich in die Regierung und Verwaltung der Einzelstaaten einzumischen. Wie in dem uralten römischen Reiche das bevorzugte Italien einerseits und die zurückgesetzten Provinzen andererseits, so würde auch in dem neuen westteutschen Reiche das bevorzugte Preußen und die zurückgesetzten Länder von Süddeutschland einander entgegengesetzt. Das aber wäre weder ein erträglicher noch ein haltbarer Zustand. Versteht man dagegen unter dem Worte „Reichsgewalt" den Reichsvorstand und das Fürstencollegium, kann allenfalls sind manche jener Bestimmungen ganz passend und zuträglich, die im ersten Falle unzulässig wären. —

Inzwischen ist auf die innere Selbstständigkeit der Einzelstaaten, die von der einheitlichen Macht Deutschlands nach Außen gar wohl zu unterscheiden und als die Grundlage wahrer Freiheit nicht leichtsinnig aufzugeben ist, in dem preußischen Entwurfe immerhin noch nicht die Rücksicht genommen worden, welche wünschbar und seiner Zeit sind manche jener Aeußerungen der preußischen Regierung selbst als nothwendig hervorgehoben worden ist. Auch in dieser Beziehung scheint die unverkennbare Neigung, vor allen Dingen die Herrschaft Preußens zu vergrößern, den gesunden Blick in eine gerechte Berücksichtigung dieser Verhältnisse einigermaßen getrübt zu haben, obwohl nicht zu läugnen ist, daß auch hierin manchertei Verbesserungen an dem Frankfurter Projekt angebracht worden sind. Als eine wesentliche Verbesserung sehen wir es an, daß die Zerrüttung, mit welcher die Finanzen aller Einzelstaaten bedroht worden sind, zum größten Theile abgewehrt worden ist. Die unmittelbare Erhebung von Zöllen und Steuern von Reichswegen ist mit Recht beseitigt. Aber für Bayern noch höchst bedenklich und für Deutschland nicht zuträglich ist die Hinweisung auf „gemeinschaftliche Produktions- und Verbrauchs-Steuern", welche noch nachträglich werden können, um der Staatsökonomie und Wohlfahrt Bayerns einen empfindlichen Schaden zuzufügen. Auch die Bestimmungen über die Gewerbe-, die Heimats- und die Bürgerrechtsverhältnisse sind des Mißverstehens sind unverändert geblieben, und die Interessen von Süddeutschland, wenn zu Oesterreich von dem „deutschen Reiche" getrennt bleiben sollte, hier fast schutzlos der preußischen Gnade anheimgegeben.

Die Veränderungen in den Grundrechten bestehen hauptsächlich in der Beseitigung einiger abstrakten Sätze, welche leicht zu großen Landesübeln hätten führen können, wie namentlich des Grundsatzes absoluter Niederlassungs- und Gewerbefreiheit, der Güterzertheilung, in der Verwerfung einiger mußiger Revolutionsbeschlüsse, z. B über den Adel, Titel und Orden, zum Theil in der Hinweisung auf die Gesetzgebung.

Das Resultat unserer Prüfung der preußischen Verfassungsvorlage läßt sich kurz zu zusammenfassen: Sie ist eine verbesserte Auflage des Frankfurter Projekts, aber damit sie nicht blos für ein Kleinteutschland sonnen für das ganze Deutschland annehmbar werde, und nicht blos zur Vergrößerung der preußischen Macht sondern zur Gründung und Kräftigung deutscher Macht und deutscher Freiheit diene, bedarf sie einer nochmaligen Revision. Diese ist schon ohne Anmessung aber auch ohne Furcht mit Hingebung und mit Entschlossenheit schreint und ganz vorzüglich Bayerns Aufgabe zu sein.

Deutschland.

Die Frankf. O.-U.-A.-Ztg. berichtet über die Verfassungsberathung der (auch in unserm Blatte mitgetheilten) Artikel, welche zwischen der preußischen Regierung und dem Erbherzog Reichsverweser in Betreff der Ratifikation des Letzteren gewechselt worden, daß dieselben vorerst nicht und unbefugter Weise durch den Ministerialsekretär v. Schüz der Oeffentlichkeit mitgetheilt worden sind.

Die Frankf. Ztg bringt folgende Erklärung: Die deutsche Reichsversammlung hat in ihrer Sitzung vom 30. Mai mit 71 gegen 64 Stimmen den Beschluß gefaßt, nach Stuttgart überzusiedeln und die Centralgewalt zur Nachfolge dahin aufzufordern. Die unterzeichneten Mitglieder haben nicht nur gegen diesen Beschluß gestimmt sondern sie glaubten auch unter den jetzigen Verhältnissen nicht nach Stuttgart folgen zu dürfen, weil sie voraussehen, daß die Reichsversammlung in Stuttgart nicht in

Digitized by Google

der Lage sein werde, ihre Stellung über den Parteien zu bewahren und so der Brennpunkt der Einheits- und Freiheitsbestrebungen des gesammten deutschen Volkes zu verbleiben, daß demnach eine solche Uebersiedelung nicht nur die Existenz der Reichsversammlung, sondern auch die berechtigten Interessen Deutschlands, und insbesondere die Wohlfahrt von Würtemberg und Baden schwer gefährden dürfte. Aber vielleicht Vaterlandsliebe und daßelbe Pflichtgefühl, welches die Unterzeichneten abhielt, der Reichsversammlung nach Stuttgart zu folgen, gebot ihnen auch, ihr Mandat als deutsche Abgeordnete nicht niederzulegen, sondern sich bereit zu halten, ihrem Vaterlande in jenem Augenblick zu dienen, sobald sie an den Berathungen der deutschen Reichsversammlung wieder thätigen Antheil nehmen können, ohne daß eine Spaltung dadurch hervorgerufen werden, daß sie als eine unbefugte erkennen. Sie sind jedoch weit entfernt, gegen die deutsche Reichsversammlung in eine feindliche Stellung treten zu wollen, vielmehr sehen sie gerade in der Erhaltung der Kontinuität der jetzigen verfassunggebenden Reichsversammlung den einzigen legalen Ausgangspunkt, um aus den Wirren, in welche das deutsche Vaterland gestürzt worden, herauszukommen, ohne daß Reichsgesetze und Volksrechte auf das Spiel gesetzt werden. Frankfurt a. M. 31. Mai 1849. Zell von Trier. Hetschberg. Eisenmann. Jacobi aus Hersfeld. Wichmann. Groß aus Prag. Holländt. Hofmann aus Friedberg. Röden. Makowitzka. v. Reden. G. F. Bradehusch. Freudenheil. Jucho. Höften. Gravenhorst. Werthmüller Ploß. Ahrens. Backhaus. Pinckert. Henkel. Cnyrim. Medefind. Becker. Gärdner. Nivel.

Mit Bezugnahme auf obigen Inhalt der vorstehenden Erklärung und im Auftrage der Unterzeichner derselben, fordern wir alle für jetzt nicht nach Stuttgart gehenden abwesenden Kollegen, welche mit den von und aufgesprochenen Ansichten einverstanden sind, hierdurch auf, ihr Mandat nicht niederzulegen, und diesen Entschluß unter Adresse des Abgeordneten Jucho uns baldigst mitzutheilen. Frankfurt a. M. 31. Mai 1849. v. Reden. Zell von Trier. Cnyrim. Freudenheil. Jucho. Eisenmann. Backhaus.

Frankfurt, 2. Juni. Während der heillose Bürgerkrieg den deutschen Boden bereits mit Blut getränkt hat, schüttet die Natur auch in diesem Jahre ein Füllhorn des Segens über die deutschen Fluren aus. Aus allen Gegenden, und namentlich auch aus unsern Fruchtkammern Franken und der Wetterau, lauten die Berichte über den Stand der Getreidefrüchte überaus günstig, und wir haben einer reichen Ernte entgegen zu sehen. Die jetzige heiße Witterung läßt das Korn trefflich abblühen und die übrigen Getreidegattungen versprechen ein gleiches Fortgedeihen. Die Fruchtpreise würden unter so günstigen Aussichten auf die Ernte wesentlich weichen müssen, wenn nicht die kriegerische Aussicht die Spekulanten bestimmte, wir ihren Vorräthen zurückzuhalten. (D. Z.)

Frankfurt, 3. Juni. Nachdem Anfangs die „an die deutschen Soldaten" gerichtet worden: „Soldaten! Euer Großherzog hat in einer Proklamation vom 17. v. M. allen denen unter Euch Vergessenheit zugesichert, welche, nur verleitet von politischen Wühlern und Verführern, oder eingeschüchtert durch die Uebergahl, die ihrem Fürsten und der Verfassung angelobte Treue gebrochen, wenn sie, sobald als ihnen möglich, zu ihrer Pflicht zurückkehren. Soldaten! der Zeitpunkt ist gekommen, in dem Euch die Ueberzeugung gewurzen sein muß, welches Unheil Eure Pflichtvergessenheit über unser unglückliches Vaterland gebracht hat und noch bringen wird. Eine Rotte einheimischer und ausländischer Abenteurer verqeuden die Güter des Staates und stürzen dadurch Euere Väter und Euch selbst in Verarmung auf lange Jahre. Soldaten! Ihr werdet fühlen, daß Ihr die badischen Bissen gebrannmarkt habt, daß Ihr entehrt vor allen braven Soldaten dastehen würdet, wenn Ihr nicht durch schnelle und aufrichtige Reue zu Euerer Pflicht zurückkehrt, und mitbeisst der Anarchie entgegenzutreten. Soldaten! Ihr müßt fühlen, daß durch die Entfernung Euerer erfahrenen Führer Eure Kraft gebrochen ist; daß nur streng militärische Ordnung und das Bewußtsein gewissenhafter Pflichterfüllung eine Truppe stark macht. Ich wiederhole daher die Versicherung des Großherzogs und Euerer in Seinem Namen und auf Seinen Auftrag alle Soldaten und Unteroffiziere, welche auf Pflicht und Ehre halten, auf, sich mir anzuschließen und der Reichsgewalt zur Verfügung zu stellen. Soldaten! höret auf den Ruf der Ehre und der Pflicht, öffnet Eure Augen über das Gemeine Eurer Verführer, stoßt sie von Euch und brechet die schmählichen Bande, mit denen das Mißtrauen und die selbstsüchtigen Ränke dieser Menschen Euch umschlungen haben. Sämmtliche Reichstruppen sind aufgefordert, Euch aufzunehmen, wenn Ihr denselben Euch anreihet. Soldaten! Ihr werdet nicht taub sein für die Stimme Eures gütigen Großherzogs, der Euch Verzeihung anbietet, der Euch Gelegenheit gibt, Eure selbstbefleckte Ehre wieder herzustellen und Euer Vaterland zu sühnen. Frankfurt a. M., den 1. Juni 1849. Der Bevollmächtigte des großh. Kriegsministeriums. (gez.) Hoffmann." (D. Z. U. A.)

Aus **Frankfurt** vom 4. d. M. berichtet der Allg. Ztg. daß mehrere Abgeordnete, die zu den mittleren Parteien der Paulskirche gehören, z. B. Gagern, Biedermann, Mathy, u. a. eine Besprechung gehabt, deren Ergebnis die Festsetzung einer Zusammenkunft von politischen Gesinnungsgenossen in Gotha auf den 24. Juni war, um dort eine gemeinschaftliche Handlungsweise zu beraten.

Bayern. — * **München**, 6. Juni. Die Augsburger Abendzeitung vom 5. d. enthält folgenden — nach Angabe dem Kaiserslauterer „Boten für Stadt und Land" entnommenen Artikel: „Per 8 bis 10 Tagen erhielten die pfälzischen Salinen- und Zollbeamten ein Cirkular ihrer obersten Behörde in München, worin sie aufgefordert wurden, der bayerischen Regierung treu zu bleiben, ihren Posten zu behaupten, und nur der Gewalt zu weichen. Vor wier Tagen schicken dieselben blau-weißen königlich bayerischen Behörden an dieselben Beamten eine Auslegung davon, was es heiße: „der Gewalt weichen" Sie forderten die pfälzischen Beamten nemlich auf: im Nothfall den Eid auf die Reichsverfassung aus die provisorische Regierung zu leisten und den Anordnungen der provisorischen Regierung zu folgen!! Der bayerische Regierung toctetet also unsere Beamten auf, einen Meineid zu schwören, und verspricht ihnen vollen Ablaß nicht nur für den Meineid, sondern auch für alle während der Herrschaft der provisorischen Regierung begangenen Sünden, wenn sie nur ein wenig Reue und Zerknirschung an den Tag legen. Diese Ablaß-Ertheilungsweise Gio für eine blose Postenerspeiere ansehen. Meine Herren in München! Betenken Sie, daß wenn der feierwillige Eid der pfälzischen Beamten auf die Reichsverfassung unglitig ist, der ergwungene Eid des bayerischen Soldaten, womit er dem Könige Treue gelobt, noch zehnmal ungiltiger ist!" Die Augsburger Abendzeitung knüpft daran den Ausdruck ihrer Hoffnung, daß von Seite der bayerischen Staatsregierung offizieller Ausschluß über diese Angelegenheit werden. Wir dürfen nun in der That gespannt sein, was diese Erklären, daß dieser ganze Artikel nichts als Unwahrheit enthält. Die Anspruche der königlichen Regierung der Pfalz an die dortigen Gewohner ist in der Beilage zu Nr. 124 der Neuen Münchener Zeitung wörtlich eingerückt. Weitere Gesetze sind seitdem an die pfälzischen Post- und Zollbehörden, sowie an die königl. Salinenbehörden daselbst erlaßt, worin genügt die Verpflichtung der Beamtenschaft auf die Verfassung, ja in einem vom übrigen Staatsgebiete auf weite Entfernung getrennten Landestheile, wo selbst die gesetzlichen Autoritäten durch offenen Aufruhr momentan außer Wirksamkeit gesetzt sind, die Entheilung spezieller Verhaltensbefehle für die Staatsdiener keinen Erfolg haben könne, indem jedoch zu der Eides- und Verbürgung der königlichen Beamten das Verlernen ausgesprochen wird, daß dieselben so lange es ihnen möglich auf ihrer Stelle verbleiben, ungesetzliche Anforderungen zurückweisen, äußersten Falles entschiedene Verwahrung einlegen und erst wenn alle diese Mittel erschöpft sind und ihre Wirksamkeit gelähmt ist, der Gewalt weichen und vor dem Verlaße ihrer Dienstlokalitäten die noch Umständen mögliche Vorsorge für Kassen, Inventarien und Registratur, sowie für das den Aemtern anvertraute Privateigenthum (Lagervorräthe) treffen werden. Es ist endlich auch in gerechter Berücksichtigung der Gefahren, welcher die pflichtgetreuen Beamten unter diesen Umständen preisgegeben sind in diesen Erlaßen beigefügt worden, daß von einzelnen Beamten ein derartiges Widerstehen gegen offene Gewalt, welches dieselben entschiedener Gefahr für Leben und Eigenthum aussetzen würde, nicht verlangt, jedoch jedes dem Dienste gebrachte Opfer in vollem Umfange gewürdigt werde. Wir geben jedem Unbefangenen anheim, diesen wahren Inhalt der betreffenden Erlaße an die pfälzischen Beamten mit den obigen Fabeln zu vergleichen und bemerken nur noch, daß bereits außer einigen Postlaßen auch die Hauptzollamtskaße zu Speyer von den Aufrührern geplündert worden ist.

= **München**, 6. Juni. Wie wir vernehmen, haben eine große Anzahl von Urwählern der Wahlbezirks An in einer dieser Tage stattgehabten Zusammenkunft ein Mißtrauensvotum gegen ihren Abgeordneten zur deutschen Nationalversammlung Hrn. Professor Fallmerayer (Mitglied der Linken) aus Anlaß des Wirkens desselben beschlossen.

+ **Augsburg**, 3. Juni. Heute Morgens inspizirte Herr General-Lieutenant v. Pfeuduag die hiesige Garnison, welche wir immer, die größte Zufriedenheit des Hrn. Korpskommandanten ernteten. In unserm nachbarlichen Donauwörth geht es in vielem Augenblicke hoch her. Vier Triumphbögen werten zum Empfang Seiner Majestät errichtet, durch die zange Stadt zieht wie eine lebendige Allee Baum an Baum sich hin, vaterländische Fahnen wehen — wegen Mangel der Zeit — nur von hier erbolt, um die öffentlichen Gebäude, Thore ꝛc. damit zu schmücken; auch an festlichem Schmuck der Häuser wird es nicht fehlen. Ueberhaupt ist der Gest, der sowohl in Donauwörth und in dem Lager, als überhaupt in der ganzen Umgebung herrscht, ein äußerst guter, sich vaterländischer, und Seine Majestät werden die persönliche Ueberzeugung gewinnen, daß die alte erprobte Treue und Anhänglichkeit für den angestammten Regenten in den Herzen seiner biederen Bayern noch dieselbe ist wie Alle ist.

+ **Augsburg**, 6. Juni Mit dem Schlage 6 Uhr trafen Ihre Majestät König Max und Königin Marie im hiesigen Bahnhofe ein und setzten, nach einem kurzen Aufenthalt Ihre Reise nach Donauwörth fort. Der Präsident der k. Regierung, der Stadtkommißar, Bürgermeister Heinrich ꝛc. waren zum Empfange Ihrer Majestäten, Allerhöchstwelche im Laufe des Nachmittags zurückkommen dürften.

* Man schreibt uns und mit Recht mit Trompeten vom 31. Mai über die Zustände im Allgäu ziemlich Erfreuliches. Der konstitutionelle Verein in Kempten gewinnt täglich mehr an Einfluß, zumal auf das Landvolk, welches, obgleich vom Kempteuer Volksverein und seinen Sendlingen arg bearbeitet, anfängt ungläubig zu werden an der Unfehlbarkeit dieser Herren. und es liegt die erfreuliche Thatsache vor, daß mehrere Mitglieder des Märzvereins in Ortsgruppirung zu dem Mißbeuch eintreten, welchen man mit ihnen getrieben, und große Lust bezeigen, aus dem Märzvereine auszutreten, und unter der konstitutionellen Fahne sich zu sammeln.

* Ansbach. 4. Juni. Die Nummer 4 unserer diesjährigen Kurliste zählt die Zahl der bis 31. Mai hier eingetroffenen Kurgäste auf 127 an. Man hofft, daß die Zahl bei der günstigen Witterung und zumal der Ruhe und Ordnung, deren wir uns auf glückliche Weise in Bayern erfreuen, rasch anwachsen werden. Auch der Umstand, daß Baden-Baden in Folge der in dortigem Lande herrschenden Verwirrung und Anarchie in

Digitized by Google

diesem Jahre so ziemlich verlassen bleiben dürfte, wird vielleicht auf die Frequenz unseres Bareorts eine günstige Rückwirkung äußern.

Württemberg — Der „Stuttgarter Beobachter" vom 3. Juni erzählt über Fickler's Verhaftung: „Dienen Morgen, unmittelbar vor der Kammersitzung, wurde das Mitglied des ergierenden Landesausschusses von Boren, Fickler, hier verhaftet. Derselbe trat eben, nichts ahnend, auf dem Balkon eines Kleiderhändlers, wo er sich zum Schutz gegen die sürchterbare Hitze einen Sommerrock gekauft hatte und wieder in die Droschke steigen wollte in welcher er hergefahren war, als ein Polizeikommissär mit einem Polizeisoldaten ebenfalls in den Wagen stieg, mit den Worten: Mein Herr, ich habe mit Ihnen. Der Polizeikommissär befahl dem Droschkenkutscher vor das Gebäude der Staatsrevision zu fahren. Schnell war der Wagen um die Ecke gebogen; Fickler verschwand im Gebäude der Staatsrevision geführt. Nach einem Aufenthalt von kaum vier Minuten wurde er in den Wagen zurückgebracht, begleitet von dem Polizeikommissär Reeese und einem Polizeisoldaten, und im raschen Lauf der Pferde zum Königstor hinausgefahren. Vor der Absahrt, da sich bereits zahlreiche Gruppen um das Staatsrevisionsgebäude gesammelt hatten, rief Fickler noch aus dem Wagen: „Bürger, lager Gesetzer und Bruder, und Fickler sie ihm verdolmet worden sei." Fickler erwiderte hierauf: Ihr, Sie gerist Staatsrichter." Fickler: „Gut — so sagen es dem Abgeordneten Seeger". Die Troische fuhr Ludwigsburg zu, in dessen Nähe bekanntlich Hohenasperg liegt. Auch in der unteren Königsstraße rief Fickler noch einmal zu den Vorübergehenden aus dem Wagen: „Macher bekannt, daß Fickler verhaftet worden ist." Fickler war gestern Nachmittag in Begleitung des Mitglieds der Landesausschuß-Sektion, Hrn. Haußmann, hier angekommen." Mit der Haftung, welche Stuttgart in den letzten Tagen angenommen hat, ist der Beobachter nicht zufrieden, denn er nennt die Stadt einen Sumpf, ein reaktionäres Sodom.

Baden. „Die Karlsruher Zeitung führt fort, Aktenstücke auf Aktenstücke mitzutheilen, und man sieht daraus, daß die provisorische Regierung nicht minder thätig ist, von sich reden zu machen, wie die Vorgänger, der Landesausschuß und die Versammlung, und daß sie gehe aber die große Mißlichkeit der Lage deutlicher hervor, in welcher sich die provisorische Regierung befindet. So z. B. beweist eine motivirte Verfügung über die Invaliden-Unterstützungen der Soldaten weiter nichts, als daß alle Bande der militärischen Zucht gelöst sind und die provisorische Regierung durchaus nicht auf die Truppen sich stützen kann. — Ein zweites Aktenstück der provisorischen Regierung „Im Namen des Volks" in Baden an das Volk in Württemberg" liefert den Beweis, mit welcher Gewalt die provisorische Regierung, um sich momentan zu halten, d. h. um sich mit einem Scheine von Kraft zu umgeben, zu den äußersten Mitteln getrieben wird. Kaum ist auf die lächerliche Kriegserklärung an Hessen die Heppenheimer Retirade und die Demoralisation der daselbst Truppen erfolgt, so schleudert die provisorische Regierung heute eine neue Kriegserklärung gegen Preußen in die Luft (ungefähr 1000), groß und klein, alt und jung, man fragt nicht, wie alt oder woher? Schweizer, Franzosen, Italiener, Polen, Alles wäbite mit; und um das Wahlgeschäft zu erleichtern, hatte Jemand die Genügsicht, den Leuten gedruckte Wahlzettel zur Abgabe in die Hand zu geben. — Heute Mittag 12 Uhr war große Parade auf dem Schloßplatz, ungefähr 2000 Mann (einschließlich der Jünglinge bis 18 Jahre) defilirten vor der neuen provisorischen Regierung: Mentanari, Bourgi und Peter waren zu Pferd zu weiend. Ein Schweizer Korps, das noch keine Waffen hat, lang dem Abmarsch: „Heinde hodt, die Röcher nah'n." — Die Nachricht, daß Fickler auf dem Asberg sitze, hat hier unter allen Parteien ungeheuern Eindruck gemacht. Struve (?), Steinmetz und ein Pole, die in gleicher Absicht in Stuttgart waren, sind hierher entkommen. (Schw. M.)

Heidelberg, 2. Juni. Nicht von gestern auf heute, sondern auch der heutige Tag verlief vollkommen ruhig. Die deffizien Truppen haben, nachdem sie den Angriff der badischen zurückgeschlagen, noch keine Bewegung gegen Baden selbst vorgenommen. Zu der Nachricht, welche ich Ihnen gestern über die Ecklärungen der hiesigen Offiziere gab, muß ich hinzufügen, daß man sich heute erzählt, es sei Hrn. Brentano gelungen die Offiziere zu bestimmen, die Ausbietung ihrer Forderungen einer Kommission zu übertragen, eine Liste jedoch sei nicht zustandegekommen. Im übrigen hat sich in der Stimmung der einzelnen Truppenkörper nichts verändert. Dem Major Siegel ist, wie man hört, der Oberbefehl wirklich abgenommen, doch soll ihm vom Landesausschuß eine Stelle im Kriegsministerium, wo nicht dieses selbst, übertragen worden sein. Die Truppen verweigerten gestern sich nach Eberbach senden zu lassen. Heute hat und das regulär Militär fast gänzlich verlassen, um sich theilß in der Richtung nach Mannheim, theilß nach Karlsruhe abzugegen Man hält sich für überzeugt, daß ein zweiter Angriff gegen Heppen nicht stattfinden werde. (A. Z.)

Kurhessen. — Kassel, 25. Mai. Die nach dem Waldeckischen abgesandten 4½ Mann Hessen haben hingereicht, den dort ausgebrochenen Unruhen schnell ein Ziel zu setzen. Sie werden vorerst daselbst stationirt bleiben, um die Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung ferner zu sichern. Die Krawallisten bestanden meist aus Sensenmännern, die von einigen Aufwiglern in Corbach gesammelt waren. Die Fürstin, die sich mit ihrem Sohne kurze Zeit von Arolsen entfernt hatte, ist bereits wieder dahin zurückgekehrt. (Schw. M.)

Preußen. — Berlin, 2 Juni. Nach den Berliner Nachrichten ist den in Frankfurt noch fortlagenden preußischen Abgeordneten, welche dem Beamtenstande angehören, eröffnet worden, daß ihr längeres Verweilen in Frankfurt die Anwendung der Strafgesetze zur Folge haben werde.

Der „Allgemeine Zeitung" berichtet aus Breslau vom 1 Juni, daß sich in der Provinz Posen mehrfache wohlbewaffnete Freischaren bilden, deren Bestimmung Baden und die Rheinpfalz ist. (Alles für die „deutsche" Sache.)

Oesterreich. — Wien, 3. Juni. Feldmarschalleutenant Graf Gyulai, Gouverneur von Triest, ist zum Kriegsminister ernannt. General Kesson hat mittelst eines Handbillets aus Gesundheitsrücksichten seine Entlassung erhalten. Feldmarschalleutenant Clam-Gallas, der heute hier eintraf, versichert, daß unsere Armee in Ungarn binnen kurzem ganz diesselben Resultate erzielen werde wie in Italien. (A. Z.)

Wien, 3. Juni. Vorgestern drangen die Vorposten der Insurgenten wieder bis in die Gegend von Esterbaz, zwei Stunden von Odenburg, vor, wurden jedoch hier von den kaiserlichen Dragonern in ihren eingenommenen Stellungen unrittgt und zurückgetrieben. Das Hauptkorps zog sich in aller Eile bis Gjorna zurück, ohne von der kaiserlichen Kavallerie erreicht werden zu können. Gegenüber von Wieselburg sind die Insurgenten über Hochstraß hinaus vorgetrungen; die kaiserlichen Vorposten fassen knapp vor Wieselburg Posto, die Insurgenten aber schoben die ihrigen bis zu einem an der Poststraße gelegenen Wirthshaus, Baravoldi genannt, vor. Man glaubt, daß es hier bald zu einem Gefechte kommen könnte, da sich auch der linken Flügel jeden die feindlichen Truppen noch immer an dem Waagfluß sich gegenüber. (A. Z.)

Wien, 3. Juni. Als ziemlich verbürgt kann ich Ihnen mittheilen, daß die Unterhandlungen mit Piemont so weit gediehen sind, daß man nur noch die gegenseitige Ratifikation gewärtigt, und daß daher unser Handelsminister v. Brück, der unter den gegenwärtigen Verhältnissen im Cabinet hierdurch schwer vermißt wird, nächstens wieder hier eintreffen soll. (A. Z.)

Italien.

Rom, 28. Mai. Das Korps unter General Wimpffen liegt, 12,000 Mann stark, vor Ankona. Das Hauptquartier befindet sich in Collamene, einer Villa des Grafen Camerata. Die Besatzung der Stadt beträgt 3000 Mann. Ihre Artillerie ist zwar sehr zahlreich, aber aus Mangel an Mannschaft und Uebung bei der Mannschaft schlecht bedient. Die Lebensmittel sind zum Theil sehr spärlich beigebracht. Auch kann die Stadt wegen gänzlichen Mangels an Mühlen leicht ausgehungert werden. Eben erhalte ich Nachrichten aus Ankona vom 25. Die Stadt wurde nunmehr enger zernirt, die Hügel Pietra la Croce, di Trave und della Graze, 2 bis 3 Miglien von der Stadt, sind von den Oesterreichen besetzt. Von der Festung kanonirt man ohne allen Erfolg auf den Feind; der Belagerung Artillerie besteht in Ankona. General Wimpffen hat die Langemeinen einer Konstribution unterworfen. (Allg. Z.)

Rom, 28. Mai. Die jungen republikanischen Tegen wollen durchaus den Oesterreichern entgegengehen, ihnen den Fehdehandschuh hinzuwerfen. Der Kriegsminister hat einwilligen müssen, und alles ist in diesem Augenblicke bereits marschfertig. General Rossell wurde mit dem Eintritte Ankona's beauftragt. (Allg. Z.)

Rom, 30. Mai. Das spanische Geschwader, welches am 21. von Barcelona ausgelaufen, soll in Gaëta angekommen und 4500 Mann an's Land gesetzt haben. — Garibaldi ist in's Neapolitanische eingedrungen und hat Aeri besetzt, dessen Bewohner bei seiner Ankunft weiße Fahnen aufstecken.

Frankreich.

Aus Marseille vom 1. Juni wird berichtet, daß weitere 3 bis 4 Regimenter nach Italien eingeschifft werden sollen. Aus Straßburg vom 3. Juni erfahren wir daß daß im Elsaß aufzustellende Beobachtungskorps vorerst aus 20 bis 25,000 Mann bestehen soll. (Allg. Z.)

Für die
hinterlassene Familie des braven Wachtmeisters Heinel zu Zweibrücken.

	fl.	kr.
Den 6. Juni: Uebertrag	346	45
Von C. v. L.	10	—
Von C. F.	1	—
Summe	357	45

Redaktion der „Neuen Münchener Zeitung".

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 7. Juni: „Brezjosa", Schauspiel mit Gesang und Tanz von P. A. Wolf (Dem. Haußmann — Brezjosa.)

Freitag den 8. Juni: „König René's Tochter", lyrisches Drama von H. Herz. (Dem. Haußmann — Jolanthe.) Hierauf zum ersten Male: „Der Nasenstüber", Posse von Raupach. (Hr. Haußmann — Schelle.)

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Halter, J. B. Vogl.

Digitized by Google

Die Fahnenweihe in der altbayerischen Stadt Dingolfing betreffend.

Am 28. des vorigen Monats fand die Fahnenweihe des Landwehr-Bataillons der Stadt Dingolfing in feierlicher Weise statt.

In der obern Stadt wurde hiezu eine Festkapelle auf sehr zierliche und sinnige Weise, geschmückt mit den bayerischen Fahnen errichtet.

Das Landwehr-Bataillon rückte in größter Pünktlichkeit aus zum Empfang des königl. Kreisinspektors, des Herrn Obersten Grafen v. Seydelstorff.

Hierauf bestimmte das Bataillon vor dem Distriktsquartier des Herrn Obersten und des ebenfalls anwesenden Herrn Oberstlieutenants und Bezirksinspektors Herrn Grafen v. Leyden vorbei in die obere Stadt bis zur Festkapelle, allwo das offene Quarré in Halbdivisionen gebildet wurde.

Durch die Gegenwart sehr vieler fremder Landwehroffiziere aus den benachbarten Städten und Märkten erhielt das Fest ein gesteigertes Ansehen. — Nach den üblichen Zeremonien der Weihe und des Nägeleinschlagens an der Fahne hielt der Herr Bataillonskommandant, nachdem er der aufgestellten Mannschaft die Fahne als den Zeugen aller ihrer Handlungen und als das Bild ihrer Ehre in einuringenden Worten vorgestellt, noch eine ergreifende Rede folgenden Inhalts: „Wehrmänner! Waffenbrüder! Wir haben nun einen feierlichen Akt zu vollziehen; ja, wichtig, der Fahneneid ist, bedeutend in unsern Tagen, ein wichtiger Akt; denn er sagt, daß wir Alle zusammenstehen wollen, für Gott, König und Vaterland, daß wir Alle zusammenstehen wollen, auch dann, wenn es gilt, Gut und Blut einzusetzen für unsere Fahne."

„Wir leben in einer sturmbewegten sehr ernsten Zeit, und die Gefahr ist groß: die Partei des Umsturzes bietet alles auf, ihre Thätigkeit auch auf Bayern zu wenden. Darum, weil sie weiß, daß Altbayern ein Bollwerk ist, weil sie wissen, daß Altbayern mit Liebe an ihrem Fürstenhause hängen; weil sie wissen, daß Bayern noch ein glänzigeS Beiß ist, das von der heiligen Pflicht des Gehorsams gegen Gott und der rechtmäßigen Obrigkeit nicht so leicht sich abwendig machen läßt."

„Waffenbrüder! Sollen wir uns diesen alten Ruhm rauben lassen?"

„Nein und abermal Nein."

„Als echte und wackere Bayern werden wir die Schmach nicht auf uns laden, die Treue und Ehre unseres Namens befleckt zu haben. — Aber nicht bloß von Außen her sucht man das bayerische Volk zu verführen, leider haben wir in unserer Mitte solche Männer. Können wir dieß gleichgiltig hinnehmen? werden wir dulden, daß auch bei Uns solche Männer die Oberhand gewinnen? Nein. Nach steht unser Glaube fest, daß man mit Gliben kein Spiel treibt."

„Noch steht unser Bindesrecht fest, die uns lehrt, daß man mit Gliben kein Spiel treibt."

„Noch steht unser Treue fest zu unserm Fürstenhaus, das seit 1000 Jahren treu und Treu mit uns getheilt hat."

„Noch steht unser Liebe fest zu unserm Vaterlande, die nicht erlischt, daß wir unwürdige Söhne würdiger Ahnen werden."

„Noch ist die Ehre und Treue der Altbayern unbefleckt, alles blickt auf Uns, wir wollen diese Ehre und Treue auch unsern Kindern unbefleckt überliefern."

„Noch sind wir echte Bayern, und eben darum auch echte Deutsche."

„Unser Wahlspruch sei: Alle für Einen und Einer für Alle."

„Darum auch alle für unsern König, wie Er für uns."

„Unser König Max lebe hoch!"

„Begleitet nun meine wackere Waffenbrüder solche Gesinnungen und Handlungen durch den Fahneneid, wozu ich Euch hiemit auffordere."

Der Eid wurde von der ganzen Mannschaft vernehmlich und mit Begeisterung nachgesprochen. Hierauf wurde mit diesem Feste und gleich nach Beendigung der Weihe auch der feierliche Akt der Austheilung der Denkzeichen an die Veteranen, 44 an der Zahl, vorgenommen, wozu diese ehrwürdigen, mitunter bereits auch gebrechliche Männer in das Quarré eingeführt wurden, wo ihnen, nach vorheriger Anrede des königl. Landrichters Herrn Reichert, von zwei weiß und blau gekleideten Mädchen die Denkzeichen angeheftet wurden.

Wenige Augen dieser alten Krieger blieben unbenäßt.

Alle diesselben wurde durch Sammlung von hiesigen Einwohnern ein Gastmahl veranstaltet, und dieser Veteranenzug durch die Bataillonsmusik in das ihm bestimmte Gasthaus begleitet.

Sämmtliches Offizierkorps der Landwehr, die an diesem Feste Theil nahmen, begaben sich hierauf zu einem bei Herrn Gastgeber Xaver Sturm veranstalteten frugalen Diner.

Allgemeine Heiterkeit und Fröhlichkeit herrschte, und als hierauf der Herr Kreisinspektor und Oberst einen Toast auf Se. Maj. den König Max ausbrachte, wollte der Jubel kein Ende nehmen, und der echte altbayerische Sinn von Treue und Anhänglichkeit an sein Fürstenhaus drückte sich in einer Weise und mit einer Begeisterung aus, die zu jetziger Zeit um Ungeheuchelte ergreift, und den schönsten Beweis lieferte, daß Bürgerthum fern von allen widersinnigen Umtrieben sich in steter Treue und Anhänglichkeit an seinen Fürsten nicht wankelmüthig machen läßt, um ebenso fernen Umsturzmännern, deren nur anonahmsweise wenige sind, ihren ehrvergessenen Umtrieben mit dem gebührenden Ernste entgegengetreten werden würde.

Nach beendigtem Diner begab man sich sodann in den festlich gezierten Kellergarten des Herrn Gastgebers Paul Sturm, wo die gutbesetzte Landwehrmusik spielte, und wo man den Nachmittag, durch das schöne Wetter begünstigt Tanz und alle fröhliche und heiterste Weise in steter Abwechslung schlug.

Einer besondern Erwähnung bei Jubrechtung zu diesem Feste verdient aber der für alles Gebotene und Schöne eingenommene Herr Bäzgermeister Buchner, der weder Kosten noch Opfer scheute zur Ehre der Stadt Dingolfing, dieses Fest zu einem denkwürdigen Tag zu schaffen. 306.

Bekanntmachungen.

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

Die Verschleppung von Kunstschätzen aus sämmtlichen italienischen Sammlungen betr.

303. Aus den öffentlichen Sammlungen zu Rom, Florenz, Venedig und anderer italienischen Städte sind bei den in neuerer Zeit in den italienischen Staaten eingetretenen politischen Ereignissen und Zuständen Kunstschätze verschleppt worden, deren Einbringung und Beraubung in den Königreich Bayern möglicher Weise versucht werden kann.

In Folge einer höchsten Ministerialentschließung vom 27. v. Mts. sieht man sich veranlaßt, auf die Art und Weise, auf welche diese Kunstgegenstände aus den öffentlichen Sammlungen entfernt worden sind, aufmerksam zu machen, und wo der Erwerbung derselben sämmtliche bayerische Staatsangehörige um so mehr zu warnen, als die Erwerber solcher Gegenstände im Falle der Seite der rechtmäßigen Eigenthümer eintretenden Entwehrung sehr empfindliche Verluste erleiden können.

München am 2. Juni 1849.

Die königl. bayer. Polizeidirektion München.

Frhr. v. Perfall,
königl. Polizei-Direktor.

Bekanntmachung.

305. Da bei der auf Samstag den 26. Mai l. Js. anberaumt gewesenen Tagfahrt zur Versteigerung des dem Sielmagendreher Urban Kranz gehörigen Anwesens Haus-Nro. 23 zu Schäzegg ein Angebot nicht erfolgt ist, so wird unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 30. März l. Js. hiemit zum wenigen Zwecke neuerlicher Tagfahrt im Orte Schäzegg anberaumt auf

Mittwoch den 25. Juli l. Js., Vormittags 10 Uhr,

und Kaufsliebige dazu unter den Bemerken eingeladen, daß nach §. 99 des Verzeichnisses vom 17. November 1837 bei dieser Versteigerung der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth stattfindet.

Am 2. Juni 1849.

Königl. Landgericht Wolfratshausen.

Martin,
königl. Landrichter.
cxll. Schreger, Rechtspr.

Privat-Anzeigen.

300. Bei **Georg Franz** in **München** ist erschienen:

C. de Pfeffel,
Lettres sur la question polonaise.

gr. 8. broch. 36 kr.

Inhalt: 1) Historische und geographische Uebersicht der Theilung Polens;
2) Unmöglichkeit der Wiederherstellung Polens;
3) Ob die Billigkeit und das Interesse von Europa die Wiederherstellung Polens erheischen?

In die Beantwortung letzteren Punktes teilt der Verfasser einige Betrachtungen an über die Nothwendigkeit der Erhaltung Oesterreich's, als des einzig möglichen Dammes gegen die Uebermacht von Rußland.

304.

Bekanntmachung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach eingegangener Anzeige ist zufolge Anordnung des Militärkommissärs zu Speier d. d. 2. dss. jede Verbindung mit den Festungen Landau und Germersheim eingestellt, und können daher von nun an weder Briefe noch Fahrgegenstände dahin Beförderung finden. —

Dieß wird hiedurch mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die eintretende Wiederherstellung der Verbindungen unverzüglich bekannt gemacht werden wird.

München am 5. Juni 1849.

General-Verwaltung der königl. Posten und Eisenbahnen.

v. Goeb.

Tauber.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei

Eine Beilage wird Freitag Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Google

Die Bilanz zwischen der Rheinpfalz und Bayern.

—°— Von der Donau, 28. Mai. Der Tag, welcher die Rheinpfalz in offener Rebellion gegen das bayerische Stammland findet, scheint uns der passende, für ihre gegenseitigen Beziehungen eine rechtliche Bilanz zu ziehen. Die abgewichenen 34 Jahre haben Baiern der Krone Bayern gegenüber der Rheinpfalz nur die gewissenhafteste Achtung der politischen und rechtlichen Institutionen dieses Landes gestehen, eine Achtung, welche bekanntlich in diesem Maße keinem andern deutschen Gebiete jenseits des Rheins zu Theil geworden ist. Die Rhein-Pfalz partizipirte dabei schon seit dem Jahre 1818 an den Vortheilen einer Landesverfassung, wie sie in einer dieser Epoche keinem deutschen Gebiete auf diesseits Rheinufer zum Genusse zufiel. So unverkümmert wurden die Bestimmungen dieser Verfassung der Rhein-Pfalz gegenüber vollzogen, daß in den seither abgewichenen 31 Jahren aus dem Rheinkreise — Zeuge die Landtags-Abschiede — nicht eine Verfassungsbeschwerde laut geworden ist. Dieser Kreis blieb dabei von vielen Plackereien frei, welche im bayerischen Stammlande zu beklagen Beschwerden Veranlassung gaben. Die religiösen Verhältnisse wurden gewissenhaft geachtet, und jene bedauerlich gedenklicher als jemals früher unter französischer Herrschaft. Daneben wurde den materiellen Interessen der Pfalz gewissenhafte Rechnung getragen, was mehr als 20 von den Kammern berathene Gesetze erweisen, die lediglich für die Pfalz, lediglich auf erfolgte Wünsche der Pfalz, und lediglich innerhalb der Wünsche der Pfalz erlassen wurden sind, — ein Umstand, welcher in die bayerischen Kassen floß, blieb nicht in denselben, sondern floß durch die im Kreise vorgenommenen Festungsbauten in denselben wieder zurück. Seine Produkte fanden in Bayern weiten Absatz und der Wohlstand der Bewohner stieg unter einem Regiment, welches, bestreit wie es war, die Liebe der Pfälzer zu gewinnen, selbst die Beamten (und wir der sinnale Ausdruck) in gastfreundlichem Angedenken behalten hat, — nicht ohne Schaden für das Staatsland) unter seinen Männern machte, welche den Wünschen der Pfälzer vorzugsweise zusagten. Noch in der letzten Zeit der Regierung des König Ludwig wurde der, wie der Erfolg zeigte — wohl bemessenen Strenge zweier Generale für die Festungs-Interessen zu Landau abgewehrt, und ein Wechsel im Kommando war die Folge eines so edlen Bestrebens. Diesem Verhalten der bayerischen Krone gegenüber der Rhein-Pfalz ist der ungetrübte Frieden zu danken, nur Unbank. Die Abgeordneten der Pfalz betheiligten sich in der großen Metzgahl fort und fort in jenen Bestrebungen, durch welche das polnische Element in Europa eine sachlich so traurige Berühmtheit erlangt hat. Die ständigen Oppositions-Wehen gingen sofort bei nächster Veranlassung in offene Rebellion über: weil die Krone Bayern an jener Verfassung selbst hält, die zu wahren der angeschworene Zweck einer 30jährigen Opposition der Pfälzer war — weil die bayerische Regierung gegenüber dem durch und durch baltischen Frankfurter Verfassungs-Projekte in Wort und Geist auf dem Boden jenes Wahlgesetzes stehen bleibt, auf dessen Grunde die Rhein-Pfälzer wie alle Bayern nach Frankfurt gewählt haben, deshalb pflanzt heute die Pfalz die Fahne des Aufruhrs auf. Nicht allein der bayer'sche, sondern der deutsche Militärstand erlebt durch die Pfalz zuerst die Schmach, daß ein deutsches Regiment seinen Fürsten und seine Fahne verließ; und für eine dreißigjährige Regierung durchdrungen von Wohlwollen und Recht empfängt das Stammland heute als Gegengabe den Hochverrath. Zu allem diesem noch den Hohn hinzugesagt, sendet und schließlich die Pfalz auch noch ihre Abgeordneten, um frisch — zum Hohne sich weitend beratschlagen — Hochverräther — pfälzischen Regimenten über das Regiment des bayer'schen Stammlandes zu setzen. Wir müssen allerdings zur mildern Beurtheilung dieses Verfahrens beitragen, daß man in der Pfalz hierin nicht nur sachlich auf die präsumirte Einfalt der Bayern spekulirt, sondern sich auch dabei bestrebt hat, den Bayern in Hrn. Schüler einen gründlichen Schulpädagogen zu senden, um ihnen die Weisheit des Art. 46 der §. 15 der Reichsverfassung, Zwangzweege zu beschaffen und zu richtiger Sprachkenntniß Behufs unrichtiger Lesung der Reichsverfassung zu verhelfen (Sitzung vom 21. Mai l. J.). Während die §§. 134 und 135 der Reichsverfassung dem Reiche die allgemeinen als solche im Fort bestande gesicherten Provinzions- und Verbrauchssteuern vindiziren, während Daneben der §. 36. lit. c., der Reichsgewalt das Recht zuweist, die nicht allgemeinen und solglich nicht gemeinen Steuern und Zölle, welche zufliessenden Produktions- und Verbrauchsteuern einschließlich des bayer'schen Malzaufschlages nach Belieben erlöschen zu lassen, soll nach Schüler'scher Lehre der Inhalt des § 36, lit. c., identisch mit jenem der §§. 34 und 35, lit. c., sein und sonach nur als das Resultat einer höchst überflüssigen Bemühung der Nationalversammlung bestehen, dabin — das Nämliche zweimal und in verschiedener Weise zu sagen. Das heute in ganz Deutschland in verbalente Wort „Vereinbarung", soll kein geltendes Wort, kein festbedeuter Begriff sein, indem es im vorigen Jahre Verständigung, 1849 Oktroyirung ausgedrückt habe, und thatsächlich für Belagerungszustand gelten werde. Armes Bayern! bis Hr. Schüler als homo novus — als Meister der Sprache im Sinne Talleyrands aus Frankreich kam, verstandest du kein Deutsch. Die heute mit Polen und Franzosen gegen Deutschland verbündete Pfalz fandst du eigens Leyder zum Deutschreden und Deutschhandeln, und bringt dir hiemit neben dem Landesverrathe den Dank für eine milde Regierung während 34 langer Jahre. So viele Dankbarkeit kann leider nur unser Bedauern anregen, hiemit die Bilanz noch immer nicht als verglichen ansehen zu können. Denn während Bayern noch heute keinen Belagerungsstand kennt, während die Regierung die Verständigung in der Reichsverfassungsfrage den Wünschen ohne Vorlagen an die Kammer gab und dann hiemit von selbst die Oktroyirung abwarte, während hienach das Wort: „Vereinbarung", wie und so viel es von der Regierung gebraucht vorliegt, nirgend in einer seinem Wortlaut widersprechenden Weise gebraucht vorliegt, sehen wir ein von Hrn. Schüler und den Pfälzern viel gebrauchtes Wort, das Wort „Gesetzlichkeit" — in ganz anderer Weise benützt, ohne noch vernommen zu haben, daß Hr. Schüler dessen unrichtigen Begriff abgelängnet oder sich von Gothein losgesagt hat. Bis zum Jahre 1849 war in einer Fast fortgeführten Opposition nur von der Gesetzlichkeit die Rede; diese seit 30 Jahren gleichmäßig verstandene Gesetzlichkeit lautete noch im Februar 1849 auf Festhalten an dem konstitutionellen Prinzip, was aber schon im Mai 1849 ironisch mit Umkurz der bayer'schen Staatsverfassung, und mit Widerrecht für die Reichsverfassung war; schon nach wenigen weiteren Wochen aber hat das Wort „Gesetzlichkeit" abermals seinen Begriff gewechselt und die Gesetzlichkeit in Rheinbayern ist heute identisch mit Rebellion gegen Bayern und gegen die Reichsverfassung. Die Vertreter der Pfalz verlangen dabei, um ihren Beruf zum Umsturze vollends zu erfüllen, im bayer'schen Ständesaal die Feststellung über Sitze nach grundrechtlichem Gottesgelüstmaße als Richter in eigner Sache. Diese Umschaltung der Rhein-pfalz gehen, wie man sieht, doch Etwas weiter als die Vergnügungen, welche der elegante gefeierte Hr. Schüler der bayer'schen Regierung durch den angeblichen Gebrauch des Wortes „Vereinbarung" in die Tasche schiebt, und abermals sinkt die Bilanz der politischen Sünden auf der Seite der gefeierten Pfalz. Während wir Bayern der Pfalz gegenüber heute der Regierung und mit Recht zurufen dürfen: „La legalité nous tue", — schleppen die Pfälzer treue Bayern vor die Ausnahms Assisenale der Rebellion, und trauen also den §. 179 jener Reichsverfassung mit Füßen, für welche zu handeln sie angeblich die Fahne des Aufruhrs erhoben haben. Dieß ist die Geschichte der Beziehungen zwischen dem Stammlande Bayern und der Rheinpfalz. Damit aber ein passender Schluß für deren Sündenregister nicht fehle, erlauben wir uns der Erwähnung der Verfassungsmäßigen Bestimmungen über den Verlust des Staatsbürgerrechtes in Erinnerung zu bringen. So gewiß alle Staatsbürger nach §. 3. des Tit X. der Verfassung verbunden sind, den Eid der Treue an den König und der Beobachtung der Staats-Verfassung zu beschwören, so gewiß sind sie verbunden, diesen Eid zu halten, als Conditio sine qua non der genießenden Staatsbürgerrechtes. Dieses geht nach §. 10 Ziffer 2 des I. Verfassungs-Edikts schon durch die Annahme von Diensten und Ehrenzeichen einer auswärtigen Macht verloren und jeder Bayer, der in den Kriegsstand gegen sein Vaterland tritt, soll als ein Landesverräther behandelt und bestraft werden. (Art. 34 des Edikts vom Jahre 1812 über die Indigenatsverhältnisse Reg.-Bl. S. 2271.)

Wir sehen, wenn die Bewohner der Pfalz, wie nicht, sagen können, daß sie dem König und der Verfassung nicht den Eid der Treue gebrochen haben, daß sie sich nicht im Kriegsstand gegen Bayern befinden, daß sie nicht dem Kriegsministerium einer revolutionären auswärtigen Macht — des badischen Revolution-Chorus — dienen, daß sie sich nicht unter die Befehle polnischer Führer stellen und gestellt haben, nur dann werden sie sagen können, daß sie sich das bayerische Staatsbürgerrecht definitiv verwirkt haben. Nicht die Pfalz hat aufgehört, bayer'sches Gebiet zu sein, sondern die Gesammtheit der Pfälzer in ihrem sittlichen Stande allgemeiner Rebellion gegen Bayern ist Bayern gegenüber in den Stand der Forensen getreten. Darum haben ihre gewählten Vertreter das Ständehaus zu räumen, so gewiß als die That des offenen, gewaltsamen Bruchs gelobter Treue ipso jure verfassungsmäßig den Verlust des Staatsbürgerrechtes mit sich führt, und hiemit das durch dieses Recht allein begründete Recht der Theilnahme an der Vertretung zu Bayern geht. Wenn jede Verfassungsbestimmung vollzogen werden muß, so muß dies auch vom §. 10 des I. Edikts gelten. Dieser spricht für Ausschließung der Gewählten hier, die durch Hochverrath das Staatsbürgerrecht verwirkt und folglich nach §. 9 l. c. kein Recht haben, an der bayerischen Vertretung im Ständehause zu partizipiren.

Streiflichter aus der Pfalz.

29. Mai. Es war am Vorage des lieblichen Pfingstfestes als ich mit einem Freunde hinaufuhr in die Ebene der Pfalz. Unsere Pässe

Digitized by Google

waren in guter Ordnung, der Kutscher trug ein blutigrothes Band an der Mütze, mein Begleiter eine große deutsche Kokarde am Hut, und so durften wir, trotz unserer konstitutionellen Gedanken über die neueste pfälzisch-kosmopolitische Bewegung, hoffen unangefochten den freien teutschen Rhein zu streifen. Es war ein herrlicher Montag. Ein leichter Luftzug, der über die wogenden Saatfelder hinstrich, milderte die Gluth der Sonne. Zwischen den Aehrl üpfte jegen sich saftig grüne, mit unzähligen Blumen geschmückte Wiesenbäder hin, und den nahen Hintergrund bildete der sanfte Höhenzug der Vogesen, aus dessen waldigen Gipfeln die und da eine Burgruine das ephenbekränzte Haupt erhob. Eine ernste Sabbathstille lag auf der herrlichen, sonst so bewegten und geräuschvollen Landschaft. Nicht bewaffnete Männer, und sie zu zur Einübung der Waffen für jene räuberischen Gewalten, die mit ehernen Tritten hinwegschreiten über die wogenden Saaten und duftigen Wiesen, die den Wurm im Staube mit derselben Rücksichtslosigkeit zertreten wie ein fühlendes Menschenherz. Nach den Beschreibungen, die man uns gemacht, erwarteten wir hinter jedem Kornfeld einige blutige Erntemänner lagen zu sehen. Wie wurden jedoch erst bei Edenkoben angehalten. Eine Schaar Junker stopfte am Eingange des Dorfes und — klopfte Landrecht. Einige Kanonen dröhnten grüßend auf uns zu und verkündigten unsere Vorweise zu sehen. Einer derselben hatte mir in friedlichen Tagen manches saftige Versteak serwirt; jetzt machte er mit zwei unschuldigen Terzerolen im Gürtel und einem Morsübel an der Seite „im Namen des pfälzischen Volkes“ Jagd auf Spione und Reaktionäre. Unweit Neustadt begegnete und ein Wagen mit fünf sonnverbrannten Männern in der russischen Feldmütze, der durch Hunger in die Hände des „Volks“ gebracht werden könne. Wohl hatte er es auf anderem Wege versucht, aber die „wetterlichten Söldlinge,“ welche noch die Besatzung bilden, machten es nicht wie jene 50 „Söhne des Vaterlandes“ in Ludwigshafen; sie schossen, schossen so rücksichtslos, daß es wirklich gefährlich war, ihnen nahe zu kommen. So mußte denn der zagtere Bleuler abgehen. Der Generalissimus Fromm hat vermuthlich soll noch in später Morgenschlummer auf seinen Lorbeeren geruht haben, als die ersten Flüchtlinge von Landau ihm die Kunde des Angriffs und des Mißlingens überbrachten. Neustadt trafen wir in großer Bewegung. Die Militärkommission hatte sich aus strategischen Gründen nach Kaiserslautern gezogen. Sie lebte ihre Sitzungen oft bis spät in die Nacht aus. Bei der trockenen Witterung darf man sich dabei nicht wundern, daß sie endlich, wie man sagt, bei einer Nacht 130 Fl. vertrunken hat. Das pfälzische Volk ist ja reich genug, um seinen Ruhm zu bezahlen. Am Tage vor meiner Ankunft hatte die Neustatter Volksmehr ihre erste Waffenthat vollbracht. Sie war mit 3 Kompagnien ausgezogen, um den protestantischen Pfarrer Schl:er in Zaggelborn zu fahen, und der Zug ward vom schönsten Erfolge gekrönt. Dieser Schlitz, Vorsämpfer der orthodoxen Richtung in der Pfalz, aber kennen Klingt es nicht ungefährlich! — ein braver Mann, hatte sich an der Majestät unserer provisorischen Regierung scheer versündigt, indem er seine Pfarrkinder ermahnte ihren Anordnungen keine Folge zu leisten. Er wurde dafür, trotz des Jammers seiner Gemeinde, in's Hauptquartier nach Kaiserslautern abgeführt, vielleicht um vor den Bitten ser unserer sünf Potentaten Abrine zu leisten. Das Mal seiner Sünden hat er noch dadurch vollgemacht, daß er die provisorische Regierung in der S. 7. seiner Bibel eine Verfassung erinnerte, der also lautet: „Die Freiheit der Person ist unverletzlich. Die Verhaftung einer Person soll außer der Ergreifung auf frischer That nur geschehen, in Kraft eines richterlichen mit Gründen versehenen Befehls.“ Auf dem Bahnhof in Neustadt war ein reges Leben. Bürger, abgelassene Soldaten, Studenten, Freischärler, wogten in bunter Mischung und noch bunterer Bewaffnung durcheinander. Auch einige altrussische Jünglinge in der bekannten verschnürschaften Tracht waren zu sehen. Die Bahnzüge sind gegenwärtig immer sehr stark, größtentheils mit Freischärlern besetzt. Diese zahlen mit Scheinen der provisorischen Regierung, die aber noch keinen Kurs haben. Der Verlust der Bahngesellschaft wird bereits auf 50,000 fl. geschätzt. Die Bürger von der Regierung oder Generalität requirirten überdieß Extrazüge nach Herzensluft. So heute Abend meldete Dr. Wilhelm und General Schimpfer. Mehrere mit im Wagen saß ein Turner aus Hanau, ein weiches, ängstlich-germanisches Gemüth. Er war früher Gärtner und hatte sich gleich vielen anderen nur wegen gänzlicher Arbeitslosigkeit zum Zug in die Pfalz entschlossen. Er sragte mich, ob die Preußen bald kommen und was es für Soldaten seien. Das sind schlimme Menschen diese Preußen — sagte ich ihm — und noch sowie hinter uns aufgestellten Pfälzern zurück, daß sie ihm ihren Klopf geschworenen Eid halten und den Befehlen ihrer Offiziere gehorchen. Auch schienen sie verpweifelt gut mit Zündnadelgewehren; drei Feinde treffen sie gewöhnlich auf einen Schuß. Der blonde Hanauer seufzte bei diesen Mittheilungen tief auf und gestand mir, daß er am nächsten Morgen ausreisen wolle.

Die Physiognomie von Speyer fanden wir sehr verändert. Die Straßen waren stille und verödet und mancher Bekannte hatte sich vor dem drohenden Sturme ein sicheres Obdach gesucht. Die Stimmung der Zurückgebliebenen ist fast ohne Ausnahme ernst und gedrückt. Die liebe Jugend herrscht und gebietet auch hier; zwei aus ihrer Mitte öffnen die Briefspostkasten und verfügen darüber nach souveränem Gutdünken. Der Geist unter der Bürgerschaft ist entschieden für Ordnung und Gesetzlichkeit und keineswegs den extremen Schritten der provisorischen Regierung geneigt. Diese hat sich deßhalb und um der französischen Grenze näher zu sein, nach Kaiserslautern zurückgezogen, worsen aber noch eine riesige deutsche Flagge auf der vorderen Kuppel des Kaiserdomes aufgezogen. Inmitten des betäubenden Weltgetriebes lebt Einer still und heiter gleich einem Weisen des Alterthums. Es ist Schraubsoph. der sich vor dem Drange des Lebens in des Herzens heilig stille Klause geflüchtet und, ob auch die Welt aus den Angeln zu weichen droht, unanfechtbar und unerschüttert seinen Gang geht. Bewaffnetes Gesindel, Studentenvolk! Stadtkommandant war ein fremder Abenteurer Namens Diepenbrock, früher Mitglied der pfälzischen Militärkommission. Zwei Tage vor unserer Ankunft ließ er einen schönen Morgen den Regierungsrath v. Reimaus und Kreisrichter Mertzinlaraty Dr. Dapping mit je 6 Mann Soldaten — die Bürgerwehr hat diesen Dienst verweigert — aus dem Bette holen und auf die Hauptwache bringen. Dr. Dapping, der in unbeschränkten Augenblicken gerne eine Zigarre raucht, bewahrte seinen Humor auch in dieser Situation. Die Verhaftung hatte indessen unter der Bürgerschaft solche Entrüstung hervorgebracht, daß man für gut fand, beide Herren bald wieder in Freiheit zu setzen. An demselben Morgen war Dapping's Sohn von der Universität München gekommen, um sich in jugendlichen Begeisterung am Kampfe für die pfälzische Erhebung zu betheiligen und sich der „bewaffneten Intelligenz“ anzuschließen. Als er aber diese Erhebung in der Nähe betrachtet hatte, kehrte er sogleich nach der Universität zurück. Heute wurde hier ein neuer Stadtkommandant vorgestellt. Es war nur zu bedauern, daß er zu betrunken war, um seine Rede fertig zu bringen. Soviel für diesmal.

(A. Z.)

Literatur und Kunst.

* Gänzlich unbeachtet beinahe gehen die Erscheinungen im Gebiete der Kunst dermalen an und vorüber. Die politische Noth, die Angst und das materielle Leben haben dem friedlichen, segenbringenden Genius die Flügel beschnitten! Kaum findet sich ein Plätzchen in den öffentlichen Organen, welches einem Gegenstande, der nicht absolut politischer Natur ist, Raum böte! Demungeachtet stellen wir es bisher für unsere Pflicht, wenn es unters möglich war, die Spalten unseres Blattes der Kunst nicht gänzlich zu verschließen. Haben wir ja doch selbst poetischen Erzeugnissen die Aufnahme nicht versagt, insoferne sie bei unsern Lesern Anklang zu erwarten hatten. So glauben wir diesmal auf ein Heft Zeichnungen aufmerksam machen zu müssen, welches zu Leipzig bei Georg Wigand so eben erschienen ist. Alfred Rethel gibt uns hiebei sechs Gemälde, deren tiefer Ernst durch die sie begleitenden Reime von H. Meinck nur an Hoher Bedeutsamkeit gewinnen konnte. Es sind politische allegorische Bilder, betitelt: „Auch ein Todtentanz“, die und in fortschreitender Reihenfolge das dämonische Streben jener Partei vorführen, die allen Glauben verdöhnend, alles Bestehe mit Füßen tretend, den Umsturz um des Umsturzes willen herbeiführen — die unter der verlockenden Folie vorgeriegelter Volksbeglückung namenlosen Unheil und blutige Schmach über ganz Europa verbreiten möchte und in politischem Wahnsinne das blutrothe Banner hoch in den Lüften schwingt. Es ist die Partei der Vernichtung, die und Rethel in der Gestalt des Todes, als Sensenmann, personifizirt. Nachdem Justitia durch List, Lüge, Eitelkeit, Zollheit und Bitterer gefesselt worden, ergreift der Tod das Schwert der Vernichtung und schwickt sich mit dem Freiheitskuße. Mit dem brachterlichen Kuße: „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“ jagt er auf seiner Mähre durch die Gauen. Indem er die Wage der Gerechtigkeit betrügerisch beschadt, so daß goldene Kronen der Fürsten nicht schwerer wiegen, als tönerne Pfeifenköpfe, bethört er unter diesem Bilde das Volk, welches laut ruft: „— — das ist der rechte Mann, dem folgen wir, der führ' und an!“ So folgt ihm, da es die Republik auf dem Marktplatze verkündet und von der Rednerbühne das Schwert hinabreicht. Hoch auf der Barrikade steht er nun, als Feldherr.

„Kartätschen pfeifen, hei! das kracht
Sie stürzen ringS — er aber lacht:
„Jetzt lös' ich mein Versprechen euch:
Ihr alle sollt mir werden gleich!“ —

Die armen Bethörten fallen:

„Ihr Blut strömt, wie die Fahne, roth,
Der sie geführt. — es war der Tod!“

Auf dem Schlußblatte reitet der Sensenmann triumphirend über die Leichen hin.

„Die ihm gefolgt, sie liegen bleich
Als Brüder alle, frei und gleich. —
Seht hin! die Maske that er fort;
Als Sieger, doch zu Rosse dort,
Sieht der Verwesung hohn im Blick
Der Held der rothen Republik!“

Ein trefflichen Nachwort des Dichters schließt das Ganze:

„Als Leichen — sa! — da sind wir gleich,
Hier hoch noch tief, nicht arm noch reich: —
O Freiheit, wer sühr dich heute?
Nicht Mord und nicht der Laster Schrei.

Digitized by Google

Nur wann erblickt der Sterblicht Glühn
Wißt du in Herrlichkeit erblüh'n! —
Und Gleichheit! Bringt sie nur den Tod?
Nein! Allen strahlt Ein Morgenrot!
Ja, glaubt, die Guten sind so gleich,
Ob hoch, ob tief, ob arm, ob reich.
Du, Bruderliebe, Bürgerhort,
Der reinsten Lehre reinstes Wort.
Geschändet hat man dich, entehrt,
Zur Mörderaxt sich dreht zerfetzt;
Vom Himmel flamme freudig auf
In reiner Glut, ein heil'ger Brand!
So sagne Gott das Wort — es ist gesagt.

Wir können diesem Werke nur die ausgedehnteste Verbreitung wünschen! Die besten Künstler, die es gemeinsam geschaffen, werden in der Wirkung und dem Erfolge, welche sich ohne Zweifel bethätigen müssen, den ehrendsten Dank finden. (Der Preis ist 54 fr.).

Deutschland.

Frankfurt, 4. Juni. Gestern begab sich eine Abordnung hiesiger Bürger zu Seiner kaiserlichen Hoheit dem Reichsverweser, um demselben mehrere Adressen zu überreichen, in welchen der Erzherzog ersucht wird, unter allen Umständen auf seinem schwierigen Posten auszuharren, so lange bis eine endgiltige Verfassung für ganz Deutschland zu Stande gekommen sein werde. Die Adressen zählen ein halbes tausend Unterschriften und sprechen das Vertrauen aus. Der Erzherzog war sehr erfreut über ein solches Zeichen von Vertrauen und Anhänglichkeit, sprach in den herzlichsten Ausdrücken mit den Männern, welche die Abordnung bildeten (Kaufmann Bernus, Rath Schlosser und Advokat Dr. Häberlin). Er gab ihnen die Zusicherung, daß er voll Vertrauen auf einen glücklichen Erfolg den mühevollen Pflichten seiner großen Aufgabe, die Einigung des ganzen Vaterlandes zu erringen, bis zum Ende sich unterziehen werde. Das Schwierige seiner Lage verkenne er nicht, aber er besitze auch den Muth, allen Gefahren zu trotzen, und wünsche nur, daß das Wort „Furcht" aus dem Wörterbuch der deutschen Sprache völlig getilgt werden könne.

Bayern. — **München, 8. Juni. Der Großdeutsche Verein dahier hat in seiner gestrigen Versammlung die folgende Adresse an Se. Maj. den König beschlossen, welcher auch der konstitutionell-monarchische Verein für Freiheit und Gesetzmäßigkeit beigetreten ist: „Allerdurchlauchtigster Großmächtigster König Allergnädigster König und Herr! In der gestrigen öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 4. d. M. hat der königl. Staatsminister von der Pfordten ausführliche Kenntniß gegeben von dem Stande der Verhandlungen zu Berlin über die deutsche Verfassungsfrage. Mit Bedauern haben wir daraus entnommen, daß Preußen auf Verfassungsbestimmungen verharrt, welche Oesterreich für immer von Deutschland ausschließen würden. Der großdeutsche Verein dahier, treu seinem Programme, fühlt sich in dieser der wahren Einheit Deutschlands drohenden Gefahr bewogen, vor dem Throne Euerer königlichen Majestät seine Ueberzeugung auszusprechen, daß er den von dem Gesammtministerium eingeschlagenen Weg zur Erzielung einer ganz Deutschland einigenden Verfassung mit Freuden begrüße. Schmerzlich hat es uns berührt, daß in dem Vortrage der königl. Staatsminister nicht in der Lage war, über bestimmte Scheite Oesterreichs, mit Deutschland wie seit Jahrhunderten auch in der Zukunft Ein Reich zu bilden, Kenntniß zu geben. Oesterreich kann nicht vergessen haben, mit welchem Jubel Erzherzog Johann als Reichsverweser in allen deutschen Gauen empfangen wurde. Möge es den Bemühungen Euerer königlichen Majestät gelingen, ganz Deutschland bald durch sichere Kunde über Oesterreichs wegen der deutschen Verfassungsfrage zu beruhigen. Möge Gott verhüten, ein deutsches Reich ohne Oesterreich bilden zu müssen! Wenn wir auch in Anbetracht der dringenden Verhältnisse die Nothwendigkeit anerkennen müßten, daß, wenn die gegenwärtigen Zustände Oesterreich hindern, schon jetzt mit gleicher Berechtigung seine Stellung im deutschen Reiche einzunehmen, unter Preußens einstweiligen Vorantritt das deutsche Reich gebilden und dadurch bald möglichst ein Rechtszustand herbeigeführt werde, welcher den deutschen Stämmen und ihren Fürsten den gesetzlichen Schutz gegen Rebellion und Anarchie gewähre und die Hindernisse der gesammten Nationalwohlfahrt wegräume, so muß dennoch festhalten, daß Oesterreichs Stelle offen bleibe, in welche es unter dem lauten Jubel aller deutschen Stämme bald — recht bald eintreten könne und wolle. — In allertiefster Ehrfurcht Euerer königlichen Majestät allerunterthänigst treu gehorsamste ꝛc. (Folgen die Unterschriften.) München, den 5. Juni 1849."

* **München**, 8. Juni. Die erhabene Feier des hl. Frohnleichnamsfestes ging gestern von schönsten Wetter begünstigt in größter Ruhe und Ordnung vorüber. Se. Maj. der König Max, JJ. kk. HH. die Prinzen Luitpold, Adalbert und Herzog Max gefolgt von dem großen Correge wohnten der Prozession bei. Die Tausende von einheimischen und fremden Zuschauern wogten vor und nach der Prozession in größter Ruhe durch die Straßen. Bei der 5. Juni 1849."

* **München**, 8. Juni. Die erhabene Feier des hl. Frohnleichnamsfestes ging gestern von schönsten Wetter begünstigt in größter Ruhe und Ordnung vorüber. Se. Maj. der König Max, JJ. kk. HH. die Prinzen Luitpold, Adalbert und Herzog Max gefolgt von dem großen Correge wohnten der Prozession bei. Die Tausende von einheimischen und fremden Zuschauern wogten vor und nach der Prozession in größter Ruhe durch die Straßen. Bei der 5. Juni 1849." Heimfahrt nach dem Schlusse der hl. Feier wurde Se. Maj. der König von den äußerst zahlreich, in schönstem Waffenschmucke prangenden Landwehr mit nicht enden wollendem Zurufe begrüßt. Nachmittags hatten wir endlich ein Gewitter, welche die wahrhaft afrikanische Hitze, die seit einigen Tagen ohne Unterbrechung gedauert, auf eine sehr erwünschte Weise abkühlte.

△ **München**, 8. Juni. Heute ist öffentliche Sitzung des oberen Gerichtshofes, in welcher über folgende Richtigkeits-Beschwerden verhandelt werden wird: nämlich in der Untersuchung gegen M. Kiermaier von München wegen Diebstahl, in der Untersuchung gegen G. Pfeiffer von Hardt wegen Körperverletzung und in der Untersuchung gegen K. Bald von Winterrohdach wegen Diebstahl.

Lager bei Donauwörth, 5. Juni. Seit gestern befinden sich hier im Lager 9 Bataillone Infanterie, 2 Batterien Artillerie und eine halbe Kompagnie des Genieregiments unter den Zelten. 4 Eskadrons Chevaurlegers liegen in Kantonirung. In Summa ein Truppenkorps von mehr als 10,000 Mann unter dem Kommando des Generallieutenants Frhrn. von Gumppenberg an: der beiden Brigadegenerale Graf Berri und von Flotow. Ein Nähreres über unsere zukünftige Bestimmung wissen wir nur Nichts, noch sind wir sämmtlich des Glaubens, daß wir lange Zeit nicht hier verweilen werden. — Am 3. verliefen uns abermals zwei Bataillone Infanterie. (Das 2. des 11. und das 2. des 4. Regiments,) um nach Nürnberg gebracht zu werden, dagegen rückten auch der Kantonirung am 4. Mittags das 1. Bataillon des Leibregiments und das 1. vom 2. Infanterieregiment Kronprinz in's Lager. — Die Hitze seit mehreren Tagen ist so drückend, daß wir uns kaum zu retten vermögen, denn unter den Zelten herrscht förmliche Backofenwärme, demungeachtet ist der Krankenstand ein sehr geringer; wenn nur noch die Lokalitäten für selbe besser wären. — An Lebensmitteln ist im Lager wenig zu bekommen, namentlich fehlt es an warmen Speisen und frischem Getränke. Die Offiziere menagiren sämmtlich — billig und gut. — Der Geist der Mannschaft ist ein in jeder Beziehung vortrefflicher, überall herrscht Ordnung und bräderliche Freundschaftlichkeit. Morgen, als am 6. früh wird Seine Majestät der König eine Musterung abhalten, zu der sämmtliche Truppentheile ausrücken. Die Lagerordnung ist folgende: Das Lager ist ein Gasseniager und erstreckt sich von Donauwörth nach Riedlingen mit der Front gegen die Donau. Die einzelnen Truppentheile darin folgen aufeinander in folgender Ordnung: 1. und 2. Bataillon von Leibregiment; 1. und 2. Bataillon vom 2. Regiment Kronprinz; 12 Pfd.-Batterie, 6 Pfd.-Abtheilung, Munitionskolonne; 1. Bataillon vom 11. Regiment Pfenburg; 2. Bataillon vom 8. Regiment Seckendorf; 1. und 2. Bataillon vom 15. Regiment Prinz Eduard von Sachsen, endlich 4 Eskadrons vom 3. Chevaurlegers-Regiment Herzog Max in Kantonirungen.

Bamberg, 5. Juni. Am 4. Juni Abends starb dahier der bekannte Kunstforscher, Schriftsteller und Sammler Joseph Heller, wahrscheinlich am Gehirnschlage, ohne vorhergegangene Empfindung von Krankheit, im Alter von 51 Jahren. Seinem Namen ist ein bleibendes Andenken in der Geschichte der Kunst gesichert.

Kaiserslautern, 1. Juni. Es sind bereits mehrere französische Kavallerie- und Artillerie-Offiziere in den Dienst der provisorischen Regierung getreten. Wie man vernimmt, hat die Regierung heute mit den Abgeordneten der verschiedenen Demokraten, den gestern Abend hier sammel, einen Vertrag wegen Stellung einer Elsässer Legion abgeschlossen. Zu der übermorgigen Vollversammlung in Colmar ist das Regierungsmittglied Fries beordert worden. Auswärtern scheint sich mehrere Mitglieder des Frankfurter Parlaments dahelbst einfinden.

Kaiserslautern, 3. Juni. Gestern Abend kam Lieutenant Annek mit einer, von den baierschen Landesbehörde zur Verfügung gestellten Batterie, aus 6 sechspfündern und 2 Haubitzen bestehend, hier an. General Sznayde beabsichtigt, drei Heerlager zu bilden, wovon das eine hier, das andere in Homburg und das dritte in Musterstadt sein soll. (Pfälz. Korr.)

Die Speyerer Zeitung enthält folgende Anzeige, worauf man erfreut, wie es sein mit der Sicherheit der Personen in dem Musterlande Pfalz steht: „Ich fahre Sonntag, den 20. Mai 1849, Nachmittags 4 Uhr, haben aufgehetzt, meist bewaffnete Massen zuerst meine Wohnung, dann das Rathhaus dahelbst gestürmt und mich als angeblichen Verräther beschimpft und mißhandelt, wobei ohne Dazwischenkunft einiger braven Bürger, sowie der wackern Neustädter Turnerschaar ich sicher ermordet worden wäre; nach dreitägiger Gefangenschaft in Neustadt, wurde ich, Mittwoch den 23., Abends 7 Uhr, freigesprochen, weil „mehr in objektiver, als in subjektiver Beziehung" ich irgend etwas Strafwürdiges durch die Untersuchung ergeben hatte." Indem ich diese Thatsachen einstweilen veröffentliche, spreche ich zugleich meinen edlen Beschützern hier den innigsten Dank aus. Germersheim, 2. Juni 1849. Ludwig Philipp Weber, königl. Polizeikommissär der Stadt Grenkoben.

Baden. Die Karlsruher Ztg. v. 6. Juni enthält in ihrem amtlichen Theile eine Verordnung der provisorischen Regierung, welche von dem größten Erfolge für die wirklich gute Sache sein wird. Man ist der provisorischen Regierung hiefür den größten Dank schuldig durch sie ist nämlich: neben den bereits mit argen Drohungen anbefohlenen „freiwilligen" großen Opfern jetzt eine Verringerung aller Gehalte und Pensionen dekretirt worden, weil in der Staatskasse kein Geld mehr ist, die nothwendigen Kriegsrüstungen aber viel, sehr viel Geld kosten. Die Wirkungen werden was die Absicht heischt: bessere Zeiten verbrüßet.

Mannheim, 3. Juni. (Mannheimer Freiheit.) Hier wurde dieser Tage folgender Befehl von Seite des Sicherheits-Ausschusses erlassen: „Wir sehen uns verpflichtet, allen Denjenigen energisch entgegenzutreten, welche durch Aufreizung gegen die bestehende Regierung die öffentliche Ordnung zu stören versuchen. Wir verordnen demnach, daß Diejenigen, welche sich solchen Vergehens schuldig machen, alsbald verhaftet und mit Gefängniß nach Befinden bestraft werden sollen. Florian Mördes als Präsident." Wenn irgend eine Regierung von Gottes Gnaden sich

Digitized by Google

je unterstanden hätte, Jemanden wegen Aufreizung gegen die bestehende Regierung zu Gefängniß „nach Befinden" zu verurtheilen, was säßen da unsere Volksmänner von Welcker an bis zu Blind und Struve?

Oesterreich. — Wien, 5. Juni. (A. Z. C.) Folgende Proklamation hat Fürst Paskiewitz an die Ungarn erlassen: Bewohner Ungarns! Auf den Ruf eures legitimen Monarchen, welcher den Beistand meines erhabenen Herrn in Anspruch genommen, haben die unter meinen Oberbefehl gestellten Truppen sich mit Oesterreichs Kriegern vereinigt, um die gesetzliche Ordnung wieder herzustellen, welche in eurem Vaterlande durch die Waffen der Empörung gewaltsam umgestürzt worden ist. Die Förderer des Aufstandes, um welche sich bald Abenteurer aus aller Herren Ländern geschaart haben, heuten eure unselige Verblendung für ihre persönlichen Zwecke aus. Ihre verbrecherischen Umtriebe haben euch zum Meineid hingerissen. Doch kann der Kaiser, mein Herr, nicht glauben, daß die Mehrheit der Nation ihre alte Tugend, ihre angestammte Anhänglichkeit an die Dynastie ihrer Könige verläugnen könnte. Er ist der innigste Freund des Kaisers Franz glorreichen Gedächtnisses, des Kaisers Ferdinand, der Freund und Verbündete eures Königs Franz Joseph I., der sich durch mich an euch wendet, euch zu beschwören, daß ihr von euer fraswürdigen Verirrung zurückkommen und auf den Pfad der Ehre, der Treue und der Pflicht kehren möget. Das russische Heer betritt euer Land nicht als Feind, es rückt auf den Ruf eures Königs ein. Wenn ihr es als Feinde empfangt, so werdet ihr die Folgen solcher Vermessenheit empfinden. Möchten meine Ermahnungen euch zur Reue und Unterwerfung bringen, und dadurch euch die Drangsale eines blutigen Krieges ersparen. Warschau, Mai. 1. Juni 1849. Fürst v. Warschau, Graf Paskewitz, Eriwan, Fürst, und Kommandant der kaiserlich russischen Armee

Frankreich.

†* **Paris**, 4. Juni. Das neue Ministerium ist bereits Gegenstand der heftigen Angriffe von Seiten der Journale aller Farben, selbst bevor es noch sein Programm mitgetheilt hat. Die Gemäßigten bedauern wenigstens, daß Bugeaud nicht in das Ministerium gekommen ist. Das aber scheinen sämmtliche Angreifer mit Vorbedacht zu übersehen, daß das neue Ministerium aus Männern der entschiedenen Ordnungspartei zusammengesetzt ist. 5% 82. 00., 3% 53. 30.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

(Wegen Mangels an Raum verspätet.) Das kgl. Generalkonservatorium der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates und das Konservatorium der anatomischen Anstalt haben auf einen Artikel in der neuen Münchener Zeitung, mit der Ueberschrift: „Wünsche und Fragen," am 20. April eine Erwiderung eingesandt.

Es berührte mich weder dieses noch jenes, wenn nicht das kgl. Konservatorium der anatomischen Anstalt auf eine Frage des Eingangs angeführten Artikels, was aus meiner Wachspräparatensammlung über menschliche Embryologie geworden sei, am Schlusse Folgendes angeführt hätte: „Die an dem Schlusse des genannten Artikels gestellte Frage, was aus der embryologischen Wachspräparatensammlung geworden sei, können wir nicht beantworten, da dieselbe weder von der kgl. Universität, noch von der anatomischen Anstalt angekauft wurde, indem Wachspräparate dem Zwecke einer anatomischen Anstalt, in der es sich um wissenschaftliche Forschungen im Gebiete der organischen Natur und in Folge davon von dem Studium der Natur selbst und unmittelbar handelt, durchaus nicht entsprechen; wie denn überhaupt Wachspräparate weder einen wissenschaftlichen Werth haben, noch in irgend einen Zweige des Unterrichts erheblichen Nutzen gewähren. Das Konservatorium der anatomischen Anstalt. Dr. Schneider."

Daß nämlich, wie Hr. Dr. Schneider bemerkt, der Ankauf meiner embryologischen Sammlung, nachdem ich durch die Zusicherungen zur höchsten Stellen und hauptsächlich dadurch, daß mir nicht erlaubt wurde, bei einer zweimaligen Verkaufsgelegenheit von ihr einen Gebrauch zu machen, gewiß zu sein glaubte, auf eine mir unbegreifliche Weise unter dem Referorate Thiersch rücksichtig genommen wurde, ist wahr! Daß aber diese Sammlung deshalb nicht angekauft wurde, weil Wachspräparate dem Zwecke einer anatomischen Anstalt nicht entsprechen, und überhaupt keinen wissenschaftlichen Werth haben oder keinen erheblichen Nutzen gewähren, ist nicht nur eine durchaus unrichtige, völlige Unkenntniß des Sachverhaltes beweisende, sondern auch, da es die Ansichten der größten Gelehrten anzugreifen wagt, eine äußerst abgeschmackte Behauptung, durch welche ein Meinungskampf begonnen ist, bei welchem es nicht mehr zweifelhaft sein kann, auf welche Seite der Sieg fallen muß.

Wohl kein Zweig der Wissenschaft bedarf so wie das Studium der Anatomie, Physiologie und Pathologie der Versinnlichung durch anschauliche Gegenstände und wohl nirgends werden diese einen wesentlichern Vortheil gewähren als hier. Es beweisen dieses am besten die Wachssammlungen der Bibliotheken, wie auch die anatomischen Anstalten, welche ebenfalls in den größten Männer, ihre Forschungen und Forschrite in diesen Fächern sowohl in ihrer Zeit gemeinnützlich zu machen, als die selbst der Nachwelt aufzubewahren, in sich fassen, angekauft sind und hier ihren bleibenden Raum behaupten.

Eine gediegene, künstliche Präparatensammlung aber, mit der mögsten Naturtreue behandelt, ist im Vergleiche zu wissenschaftlichen Zeichnungen nicht anders als eine noch höhere Versinnlichung und sichere Erhaltung leicht vergänglicher oder schwer anschaulicher Gegenstände. Zu ihr sollen weniger Gegenstände bearbeitet sein, welche man in einer gewissen leicht verständlichen Form mit freiem Auge beobachten kann, sondern namentlich solche, über deren mahre Beschaffenheit man erst durch langes, mühsames Studium oder durch mikroskopische Untersuchungen klar wird, damit das zahrelange Mühen des Einzelnen auf eine leicht fassliche Weise den Zöglingen der Wissenschaft übertragen werden könne und somit für die Förderung derselben auf die möglichst erspriesliche Weise hingewirkt werde.

Der Werth der anatomischen Plastik, befestigt durch die Anerkennung eines Jahrhunderts und herangebildet unter dem Schutze der berühmtesten Männer der Vergangenheit und Gegenwart, ist einer der entschiedensten Fragen, welche dem Betriebe der Wissenschaft je gestellt wurden, und daß hier zu ihrer Vertheidigung Angesichts ist keinesweges gesprochen, um ihren Nutzen in den Augen der Gelehrten und Sachkundigen nur im Geringsten zu erhöhen; sondern vielmehr, da Hr. Dr. Schneider seine Ansichten in der Presse veröffentlichte, so wird es zur Pflicht, einen Gegen" kund, über dessen Werth oder Unwerth seiner Seitenheit wegen das Publikum unmöglich klar sein kann, jedoch durch diese Aeußerungen eines Konservatoriums ein kompetentes Urtheil zu vernehmen glaubt, vor den Augen desselben näher zu beleuchten.

Es ist bekannt, daß man bemüht war, das Erstehen einer künstlichen Präparatensammlung, gegründet unter S. M. dem Könige Ludwig mit einer ungeheuren Kostenüberreitung als einen unnützlichen Luxus, als eine neue Geldverschwendung dem Publikum vorzustellen, um diese kaum aufgenachte neue Kunst am schnellsten und sichersten zerstören zu können. Der ausgezeichnete Nutzen dieser Sache muß daher hauptsächlich deßhalb öffentlich erwiesen werden, um das Verfahren des hohen akademischen Senates, das Verfahren eines königlichen Ministeriums vor den Augen des Volkes zu rechtfertigen.

Die rasche Auffassung, welche durch eine bequeme und berechnete Zusammenstellung künstlicher Präparate, durch eine lebendige Darstellung von Gegenständen, die einer schleunigen Verwesung oder augenblicklichen Veränderung unterworfen sind, erzielt wird, (z. B. die Erscheinungen an lebenden Personen in der pathologischen Anatomie) dient ja, um die erste und wichtigste Elementarlehre der Medizin, der Anatomie und Physiologie den Studierenden zu erleichtern, und denselben durch das kleine, unveränderte Vorhandensein einer zu jeder Zeit zur genauen Unterschung zugänglichen Sammlung, ein ununterbrochenes und mit keiner langwierigen Vorbereitung verbundenes Studium zu verschaffen.

Es muß daher unbegreiflich erscheinen, wie ein Konservatorium einer wissenschaftlichen Anstalt über die wesentlichsten Vortheile einer ärztlichen Gegenstandssammlung mit den Ansichten der berühmtesten stehen und sogar keinen Nutzen Europa's nicht übereinstimmen kann! — Noch unerklärlicher aber ist, daß diese erst in neuer Zeit von ihm verworfen werden! denn H. Dr. Schneider wird sich erinnern können, daß er sogar selbst einige schriftliche Gutachten über den wissenschaftlichen Werth meiner Arbeiten auf Verlangen meines großen Lehrers (Grdls) abgab, die sich noch auf der königl. Universität oder im königl Ministerium befinden und so wie auch der reichhaltige Vorrath erlaubt, selbst Wachspräparate zu seinen Vorlesungen benützt.

Zur weitern Vertheidigung meiner Sache brauche ich mich auf das Zeugniß der königl Akademie der Wissenschaften, welche meine Arbeiten prüfte und nach ihren eignen Worten als ein wesentliches Hilfsmittel anerkennen muß. Ferner berufe ich mich auf Mailzeugni in Florenz, auf die Urtheile Göthe's, Schmelings, Tillingers der Vorsteher H. Dr. Schneider, der seit zehn Jahre nach einem Manne hieß Radetzki (?) auf Berres in Wien, Orfila in Paris, Tiedmann in Heidelberg, Pattenkamp in Prag, Munz in Würzburg u. s. w., welche nicht nur die Sache anerkennen, sondern auch von meinen Arbeiten ankauften. Einer der größten Gelehrten Europa's Prof. Rudolf Wagner in Göttingen beehrte mich in neuester Zeit mit einem bedeutenden Auftrage und ist dringlichstlich meiner embryologischen Sammlung, die H. Dr. Schneider nicht gebrauchen kann, in Unterhandlung getreten, und endlich mögen die Bestellungen mehrerer hiesigen Lehranstalten und Professoren die Brauchbarkeit künstlicher Präparate beweisen. Sollte es aber dennoch möglich sein, daß ein bis jetzt noch unbekannter großer Geist aus der Tiefe sich erheben würde, solche dieser eine Weisheit vor und entstalten, von der alle bisherige versammen müßte, sollte er mit thatsächlichen Beweisen, nicht mit theoretischen Behauptungen alles Obige widerlegen, so würde ich mit dankender Anerkennung eines Bessern beleht, nicht nur meiner Stelle, sondern meinem ganzen Fache entsagen, und sein Stein des Anstoßes wäre alsdann schnell und dauernd aus dem Wege geräumt; denn ich bin weit entfernt, mein lebenslänglliches Mühen, meine edelsten Kräfte auf Produkte ohne Werth und Nutzen zu verschwenden. Da ich aber alle Ursache habe, an dem Erscheinen dieses Orakels zu zweifeln, so werde ich mit ruhiger Ueberzeugung die Bahn verfolgen auf der mir Beruhigung und Ehre winken.

Paul Zeiller.

Druck der Dr. Wolf'schen Buchdruckerei.

Hiebei eine außerordentliche Beilage.

Digitized by Google

Außerordentliche Beilage zur Neuen Münchener Zeitung.

Freitag, 8. Juni 1849.

Deutschland.

Frankfurt, 4. Juni. Der Graf von Brandenburg hat in Bezug auf die Stellung des Reichsverwesers ein neues Schreiben an Hrn. v. Kampz erlassen, welches also lautet: „Durch Ew. Hochwohlgeboren Bericht vom 25. d. M. habe ich das Schreiben erhalten, welches der interimistische Präsident des Ministerraths unter dem 24. d. M. an Ew. Hochwohlgeboren, als Erwiederung auf die dem Hrn. Reichsverweser mitgetheilten telegraphischen Depeschen von Berlin vom 18. und 23. d. M. gerichtet hat. Ich kann nicht umhin Ew. Hochwohlgeboren das lebhafte Bedauern auszusprechen, welches die k. Regierung darüber empfindet daß Se. kais. Hoh. der Reichsverweser geglaubt hat auf die von hier auf gemachten Mittheilungen zweifeln zu müssen, daß Hochderselbe, wie bekannt, längst entschlossen sei, sein unwertrautes Amt niederzulegen, daß Er aber bei Bestimmung des Zeitpunkts wann dieses geschehen werde, lediglich das Interesse Teutschlands konsultiren und keiner Macht der Erde das Recht zugestehen könne Ihn von dem Ihm anvertrauten Posten zu verdrängen. Die k. Regierung kann nur annehmen, daß diese Erwiederung auf einem ebenso bedauernswerthen als unerklärlichen Mißverständniß beruhe. Di k. Regierung hat von Sr. kais. Hoheit niemals etwas anderes erwartet, als daß Er bei seiner schließlichen Entschließung lediglich das Interesse Teutschlands konsultiren werde; sie hat noch weniger jemals auch nur den Gedanken fassen können, denselben in irgendeiner Weise von seinem Posten zu verdrängen. Sie hat es aber für ihre Pflicht erachtet auf die ausdrückliche Aufforderung des Reichsverwesers mit ihrer Ansicht nicht zurückzuhalten, sondern offen auszusprechen was ihr dem Interesse Deutschlands angemessen erscheine. Se. kais. Hoheit hat selbst zuerst sich an die k. Regierung mit der Erklärung gewandt, daß Er in der nächsten Zeit sich werde genöthigt sehen sein Amt niederzulegen, und dabei den Wunsch ausgesprochen: Se. Maj. der König möge sich darauf gefaßt machen, daß jeden Tag der Augenblick eintreten könne, wo Se. Maj. die Leitung der deutschen Angelegenheiten in die Hand nehmen müsse. Se. Maj. der König haben darauf, in vollet Uebereinstimmung mit Ihren früheren bekannten Erklärungen, wiederholt, daß sie dazu bereit sein würden, mit den Regierungen dazu ihre Zustimmung geben möchten, und Se kais. Hoh. anheimgestellt durch ein schriftliches Ansuchen an Se. Maj. die Veranlassung zu einer diesfälligen Erklärung zu geben. Die k. Regierung hat aber ebenso ausdrücklich ausgesprochen, daß sie bei von Sr. kaiserlichen Hoheit selbst ebenfalls angedeuteten Niederlegung Ihrer Gewalt in die Hände der Bevollmächtigten, als der augenblicklich allein vorhandenen Vertreter der Regierungen, nicht entgegen sei. In Betreff des Zeitpunkts wann dieses zu geschehen habe, ist sie weit davon entfernt gewissen irgendeine Erwerung ab Se. kaiserl. Hoheit zu richten; sie hat aber, nachdem sie von dem Reichsverweser konsultirt worden, ihre Ansicht dahin ausgesprochen, daß sie allerdings den jetzigen Zeitpunkt für den richtigen halte. Sie hat sich dabei von der Erwägung des Gesetzes vom 28. Juni v. J. leiten lassen, durch welches die Stellung der Centralgewalt bedingt ist. Durch den Art. 4 dieses Gesetzes wird dieselbe für die wichtigsten Fragen der Politik an das Einverständniß der Nat.-Vers gebunden; durch den Art. 6 wird das Reichsministerium der Nat.-Vers verantwortlich gemacht. Nachdem die letztere in Folge ihrer eigenen Beschlüsse, sowie der Abberufung der österreichischen preußischen und sächsischen Deputirten und da wirklich erfolgten Austritts der größeren Zahl ihrer Mitglieder nicht mehr als die gesetzliche Gesammt-Vertretung der deutschen Nation angesehen werden konnte: mußte die Stellung der Centralgewalt und des Reichsministeriums als eine nicht mehr haltbare und der sichern Basis entbehrende erscheinen. Dazu kam die Erwägung, daß in dem bisherigen Augenblick der Kampf gegen die Anarchie in einem nicht unbedeutenden Theile Deutschlands eine Gestalt angenommen hatte, in welcher derselbe nicht mehr durch die der Centralgewalt zu Gebot stehenden Mittel durchgeführt werden konnte. Im Interesse Deutschlands, wie im Interesse des Reichsverwesers selbst, hat daher die k. Regierung ihren von dem letztern selbst in Anspruch genommenen Rath nicht zurückhalten zu dürfen geglaubt. Sie kann nicht umhin diese Ansicht auch jetzt noch festzuhalten: sie spricht aber dabei gern das Vertrauen aus, daß Se. kaiserl. Hoheit in Ihrer Weisheit den rechten Zeitpunkt finden werden. Inzwischen erachtet sie es für ihre Pflicht auch der Centralgewalt von der Eröffnung Kenntniß zu geben, welche sie heute im Verein mit den k. Regierungen von Sachsen und Hannover den übrigen deutschen Regierungen zugehen läßt, und welche sich Gw. Hochwohlgeboren zu dem Zwek in der Anlage übersende. Dieselbe ist aus den Berathungen hervorgegangen, welche in Folge der von und unter dem 26. d. an die deutschen Regierungen erlassenen Einladung hier in Berlin stattgefunden haben. Die Uebereinstimmung der gegenwärtigen Umstände hat die k. Regierung, sowie die Berathungen von Sachsen und Hannover verwocht, von dem im Art. 11 der Bundesakte den Bundesgliedern vorbehaltenen „Rechte der Bündnisse aller Art" Gebrauch zu machen, und mit einander zu dem bestimmten Zweck des Schutzes der innern und äußern Sicherheit ein Bündniß einzugehen, zu dem sie den Beitritt allen übrigen deutschen Staaten offen erhalten. Sie sind zugleich dahin übereingekommen, den deutschen Regierungen gemeinsam einen Entwurf zu der Verfassung des deutschen Bundesstaats zur Prüfung vorzulegen, wie sie denselben, unter vollster Berücksichtigung der von der Nationalversammlung berathenen Verfassung, den Bedürfnissen der deutschen Nation für angemessen erachten. Dieses Bündniß der vereinigten k. Regierungen beweist sich ganz innerhalb des deutschen Bundes, und will den es als rechtlich bestehend anerkannt und vorausgesetzt, es läßt die Rechte und Pflichten der Bundesglieder vollkommen intakt, und berührt die allgemeinen Verhältnisse des deutschen Bundes in keiner Weise. Die in demselben von Preußen übernommene Leitung der gemeinsamen Maßregeln der verbündeten Regierungen kann nur in einer treuen Uebertragung von Seite der letztern, und beschränkt sich auf die bestimmten Zwecke des Bündnisses; sie greift daher auch keineswegs in die Befugnisse der Centralgewalt, als des bisherigen leitenden Organs des deutschen Bundes, ein, deren Rechte vielmehr vollständig gewahrt erscheinen, und welche zu ersetzen Preußen keineswegs Anspruch macht. Es ist daher auch in keiner Weise irgendeine rechtliche Kollision zwischen beiden zu befürchten, und die k. Regierung überläßt sich mit Vertrauen der Ueberzeugung, daß die Centralgewalt dieses einfache Sachverhältniß nicht verkennen werde. Sie glaubt aber selbst sich nicht verhehlen zu sollen, daß durch diese Vereinbarung der Regierungen es Sr. kaiserl. Hoh. dem Erberzog-Reichsverweser erleichtert werden dürfte den vom Ihm so oft ausgesprochenen Wunsch der Niederlegung Seines Amtes zu vermirklichen, indem durch dieselbe die Mittel zum Schutz der Öffentlichen Sicherheit in den Staaten, welche diesem Bündniß beitreten durch die Bedenken beseitigt werden dürften, welche Se. kaiserl. Hoheit noch auf Ihren dermaligen Posten zurückhalten. Sie werde jedenfalls irgendeine Kollision zu fürchten sein kann, so fallen doch die Zwecke, welche Se. kaiserl. Hoheit in der treuen deutschen Gesinnung, die wir in vollem Maße anerkennen, Sich vorgesetzt haben, und diejenigen welche durch dieses Bündniß erreicht werden sollen, so nahe zusammen, daß Se kaiserl. Hoheit sich bewogen finden dürften, im Vertrauen auf die vereinigten Regierungen sich der weiteren persönlichen Verpflichtung zu entbinden zu erachten und den Regierungen die Durchführung der etwa noch nöthig werdenden Maßregeln zu überlassen. Gw. Hochwohlgeboren wollen diese Eröffnung der k. Regierung, durch abschriftliche Mittheilung dieses Erlasses, zur Kenntniß Sr. kaiserl. Hoh. des Erbherzogs-Reichsverweser bringen. Berlin, 28. Mai 1849. (Gez.) v. Brandenburg An den interimistischen Bevollmächtigten ꝛc. ꝛc. Hrn. wirklichen Legationsrath v. Kampz. Hochwohlgeboren, zu Frankfurt a. M."

Bayern. — **Augsburg**, 7. Juni. Se Maj. der König kehrte gestern Abend aus dem Lager von Donauwörth zurück, beschlitzte auf dem Wege vor dem Siegesdenkmal die gesammte hiesige Besatzung, und fuhr dann wieder nach München. Hat ein Berliner Blatt hier oder in Donauwörth einen Berichterstatter, so kann er nur Berliner Publikum die Lügen Berlins verbreitet werden. Man trout seinen Augen kaum, wenn man dort liest: unter den bayerischen Truppen herrsche dieselbe Aufregung wie in Baden und Württemberg, so daß sich auch Bayern bald Gleichen nach die preußischen Armee, als der Retterin aus der Noth, werde umsehen (A. Z.)

+ **Augsburg**, 7. Juni. Daß war ein Jubel, eine Begeisterung, wie dies nur in jener Zeit zu erwarten war, als man von einer gewissen Seite aus noch nicht offen versucht hatte, die Bande zu lockern, zu zerreißen, die Fürst und Volk so enge und ehrenumwundener knüpfen. Nicht in tausendfachen wigen „Hoch" seine Hinneigung, seine Treue und Verehrung dafür, daß allen etwas höher stutzten Plänen so festen Wille, in den Gärten durchdrohte und den König, man sah es an den freudestrahlenden Blicken wahrhaft entzücken! So in und vor dem Bahnhofe, so bei dem Fitte der Besichtigung des k. Stabs und Bodyhofes in der Stadt, wo der Zubel, so bei der, an der Seite unserer vermählten Königin erfolgten Abfahrt nach der Residenz. Herzlicher, erhebender, ja möchte fauen rühren der können Sie sich nicht denken, als diese Scenen in unserer Zeit nie sie ist in der wir leben! — Noch immer sich der Jubel durch die Luft als Ihrer Majestäten längst schon ersten Blicken entzogen waren, und noch lange wirkt die Erinnerung an diesen herrlichen Abend in der Brust des wahren Patrioten sortleben als ein erfreulicher Beweis wie eng wie unauflöslich wir an die Heilsziele der Monarchie geheftet, wie heiß und unerschüttert die Begeisterung in unsern Herzen glüht für die Freiheit, für den angestammten König. Lange lebe König Max! Lange und glorreich das Haus Wittelsbach.

Die sogenannte provisorische Regierung in der Pfalz findet immer mehr und in der verschiedensten Weise Widerstand. Durch einen Erlaß vom 11. Juni hat sie nun auch den Stadtrath von Speyer aufgelöst, weil derselbe sie aufgefordert hatte, eine Volksvertretung zu berufen, wenn sie organische Gesetze erlassen wollen

Württemberg. — 104 Mitglieder der äußersten Linken und eines Theils der linken der bisherigen Nationalversammlung zu Frankfurt sind wirklich zu **Stuttgart** zusammengetreten und wollen nun die Rolle eines

Digitized by Google

Rumpfparlamentes beschlossen. In ihrer ersten Sitzung, der am 6. früh 9½ Uhr im Ständehause eröffnet wurde, trat der sogenannte Reichsregierungs-Ausschuß durch seinen Berichterstatter Vogt sogleich mit dem einstimmig gefaßten „dringlichen" Antrag auf Einsetzung einer Regentschaft von fünf Mitgliedern hervor, welche bis zur Einsetzung des Reichsstatthalters an die Stelle der bisherigen Centralgewalt treten (!) und die Durchführung der Reichsverfassung zur Aufgabe haben soll. Außerdem stellte Vogt Namens desselben Dreißiger-Ausschusses den Antrag: das provisorische Wahlgesetz also muß nichtig, und jeden Versuch zu dessen Anwendung „als hochverrath gegen die souveräne deutsche Nation zu erklären" Löwe von Calbe führt den Vorsitz. In der Abendsitzung desselben Tages wurde in der That zur Wahl einer sogenannten provisorischen Regierungschaft für Deutschland geschritten, und zwar auf den Vorschlag des Vorsitzenden in der Art, daß mittelst Stimmzettel je ein Mitglied nach dem andern durch absolute Majorität gewählt wurde. Bei der ersten Abstimmung waren 105 Abstimmzettel abgegeben, hiervon wurden 7 weiß, die absolute Mehrheit betrügt demnach 52. Gewählt wurde Franz Raveaux aus Köln mit 62 Stimmen. Weitere Stimmen haben erhalten: Vogt 15, Schüler aus Zweibrücken 11, acht weitere Stimmen zersplitterten sich. Stimmzettel mit der Erklärung „ich wähle nicht" haben abgegeben: Schort, Uhland, Römer, Welcker, Kiel, Gistra, Meilly. Bei der zweiten Abstimmung wurde gewählt: Vogt von Gießen mit 78 Stimmen. Weitere Stimmen erhielten: Schüler aus Zweibrücken 8; 11 Stimmzettel zersplitterten sich. 8 Mitglieder haben nicht abgestimmt, nämlich dieselben 7 wie vorhin und Federer. Dritte Wahl. Gewählt ist Friedrich Schüler aus Zweibrücken mit 93 Stimmen. Je eine Stimme erhielten M. Mohl, H. Simon und der wirttemd. Abg Becher. Nicht gewählt haben 9; dieselben 8 wie vorhin und Dörtenbach. Bei der vierten Wahlverhältniss Stimmen H. Simon 40, Welcker 15, Wiss. Simon 13, Uhland 10, alle übrige unter Majorität. Dieselben 9 wie vorhin stimmten nicht. Neue Wahl. Gewählt wurde: Heinrich Simon von Breslau mit 67 Stimmen. Becher erhielt 21, Ludw. Simon 7 St., 9 stimmten nicht. Fünfte Wahl. Stimmen haben erhalten: Becher 36, Joseph aus Sachsen 25, Schober 17, L. Simon 8. Keine absolute Mehrheit. Neue Wahl. Becher 43, Joseph 30, Schober 11, L. Simon 8. Kein Ergebniß. Letzte Wahl. Gewählt wird Becher mit 56 St. Joseph erhielt 37, L. Simon 10. Zurückgewiesen sind Raveaux, Vogt, Schüler, H. Simon, Becher als Mitglieder der provisorischen Regentschaft von Deutschland eingesetzt. Der Präsident verkündete die provisorische Regentschaft und forderte das deutsche Volk auf, ihren Anordnungen Folge zu leisten, dann erklärte er: Die Centralgewalt habe in Folge dieser Wahl von diesem Augenblick an aufgehört zu existiren. (!) — Man sieht: „die Todten reiten schnell." Die von allen Volksfreunden mit Jubel begrüßte, von allen Regierungen feierlich anerkannte, zu Recht bestehende Centralgewalt wird ohne Weiteres von den Herren der äußersten Linken weggekreirt, damit sie selbst sich an ihre Stelle setzen können. Die toll ist, also que je m'y mette! Sie haben auch keinen Augenblick gezaudert, Deutschland sich aufringen zu wollen, und es fehlt ihm weiter nichts mehr als der gute Wille und die Gewalt, um augenblicklich eine republikanische — in einigen Ländern sogar den oktatisch-polnische d. h. rothe — Regierung vom reinsten Wasser zu haben. Aus den Händen der Stuttgarter Versammlung sieht sie schon fix und fertig da! Die Geschichte Deutschlands sollen künftig gelegt sein in die Hände des Herrn Raveaux, der wird dem einzig frei gewagenen konstitutionellen Dictamente nun in Baden ganz offen das Jakobinermemmt hat hervorschauen lassen; des Hrn. Vogt, der mit sonnlicher Offenheit die Wahrheit eingestehend die Frankfurter Versassung selbst nur als die erste Sprosse auf der Leiter zur Republik erklärte; des Hrn. Schüler von Zweibrücken, der seinen rothen guten Freunden in Frankreich das Heil in Deutschland vorherbestimmen möchte, damit sie es auf ergangenen Ruf an sie vollständig bereit finden mögen; des Hrn. Hr. Simon, hinlänglich bekannt von Breslau her, und endlich des Hrn. Becher, des Hauptsprechers der in Stuttgart bei katilinen und Pfäffer Manieren gefaßten, so berüchtigt gewordenen Beschlüsse der Rumpfinger Volksversammlung in Württemberg, die nun von allen Seiten so energischen Widerstand finden! Das wären alle die Männer, die als provisorische Regierung von Deutschland sich gebahren möchten! Das wären die Hauptsignaturen in der Komödie, die man mit Deutschland von Stuttgart aus zu spielen sich erkühnt. Das deutsche Volk wird diese Zumuthung gebührend zu würdigen wissen. Eine Bevormundung können wir nicht mehr lassen. Oben haben wir die Namen von sieben Mitgliedern — darunter auch die der Minister Hrn. Römer, und vier anderer Württemberger genannt, welche bei der Wahl der sogenannten provisorischen Regentschaft auf ihre Stimmzettel schrieben „ich wähle nicht." Warum aber haben sie dann überhaupt Stimmzettel abgegeben, sich auf solche Liste doch herbeigtan einer Wahl, deren Ungesetzlichkeit doch wohl Hrn. Römer namentlich klar sein mußte? Wir schließen, daß diese Männer wie noch neuliche Früchte ernten von dem schwankenden Verhalten, das ihn in der letzten Zeit besonders wieder stets zwischen der richtigen Auffassung der Dinge und bloßer Konsequenzmacherei hin und herreiten läßt

Stuttgart, 5. Juni. In ihrer heutigen Morgensitzung hat die Kammer der Abgeordneten nach einer ziemlich lebendigen Debatte auf den Antrag Mack mit allen gegen sieben (unter zwei die sich der Abstimmung enthielten) Stimmen beschlossen ihre tiefe Entrüstung über die badische Profligation auszusprechen welche das Volk Württembergs (wegen der Gefangennahme Fickler) zum Aufstand gegen seine eigene Regierung auffordert. (Römer hatte bemerkt; Das badische Aktenstück, wenn es anders ächt ist, trägt zu sehr die Spuren des Wahnsinns an sich als daß wir uns damit befassen sollten.) Gewiß bandelt die Kammer, so wie in ihrem Vertrauen zu dem jetzigen Ministerium, so auch in dieser Manifestation gegen jene schmähliche Proklamation vollkommen in Einverständniß mit der weitaus größten Mehrheit der württembergischen Staatsangehörigen. (A. Z.)

Baden — Die A. Z. meldet aus Heidelberg v. 5. Juni, daß es bei **Wiesloch** abermals zu einem Kampfe zwischen Hessen und Badenern gekommen. Beide Theile schienen zu reko.nozziren, und es entspann sich bei zufälligem Zusammentreffen ein kurzer Kampf, in welchem die Badener 12 Mann verloren, und ein Theil derselben in den Odenwald versprengt wurde.

Preußen. — Berlin, 4. Juni. (Konstitutionelle Korrespondenz.) Aus guter Quelle wird versichert, daß im Staatsministerium ein Gesetz-Entwurf ausgearbeitet sei, welcher die Handhabung einer strengen Disziplin unter dem Beamtenstande zum Gegenstande habe. Die Erfahrungen aus dem verflossenen Jahre sollen in mehrfachen Beispielen den Beweis geliefert haben, daß es für eine konstitutionelle Regierung unmöglich sei zu regieren, wenn sie sich in ihren Anschlüssen und Absichten auf drei einen unmittelbaren Organe nicht mehr verlassen kann. Unter den frühern absoluten Regierungen wurde es oft als eine im höchsten Grade gefährliche und selbst demoralisirende Politik bezeichnet, Beamten, die sonst tüchtig seien, um ihrer allgemeinen polnischen Auffassungen willen zurückzusetzen und andere oft talentlose zu bevorzugen, mit weil sie es verstanden, ein dem Ministerium passendes politisches Bekenntniß zur Schau zu tragen. Diese Kritik hatte unter den damaligen Verhältnissen gewiß ihre richtige Seite, unter einem Systeme, in welchem die öffentliche Meinung in der Presse und der Gesetzgebung selbst nur auch und in der damaligen Volksvertretung keine ausreichende Stimme fand. Allein dieser Standpunkt hat sich seit dem März v. J. vollständig geändert seit mit der Freiheit der Presse, der Gewährung einer auf demokratischer Grundlage gebauten Volksvertretung die Minister alle ihre Kundschaften über die einzelnen Gemüth so faß lebhaften zu Gegenständen eines allgemein und mit Schranken erlaubten Angriffs geworden sind. Soviel Gewalt in den Händen der Gegner der Regierung erfordert zur Herstellung des Gleichgewichts nothwendig auch eine größere diskretionäre Gewalt in den Händen der Regierung, ohne welche eine solche Gewalt und es kann nicht verlangt werden, daß die Minister einen Kampf mit den zum Theil den Beruf des Staates selbst in Anspruch nehmenden Volksvertretern führen sollen, wenn sie nicht wissen, wenn sie nicht wissen in ihrem eigenen Lager und in ihren Rücken zu thun haben. Die seit dem Gesetzgebung gestatten zwar auch die Absetzung von höhern Verwaltungsbeamten im Disziplinarwege, allein eine solche Absetzung erfordert zunächst einen Beschluß des Staatsrathes, bevor auf den Antrag des Staatsministeriums die königliche Genehmigung erfolgen kann Nachdem aber der Staatsrath seit Jahresfrist aufgehoben und in dieser Hinsicht keine Anstalt an dessen Stelle getreten ist, so ist es fast den Disziplinarverfahren gegen Beamte, wie es ihrem nach allen Seiten hin geregelten Verfahren, und dieses ist kaum um so weniger länger unangefaßt bleiben, je dringender das Bedürfniß für die Regierung sich fühlbar machen muß, Beamte entfernen zu können, welche nicht ansehen, ihre amtliche oder außeramtliche Thätigkeit zur Verwirklichung oder zur Diskreditirung der Regierungsmaßregeln zu benützen. Wie weiter verlautet, soll auch ein Gesetz erlassen haben den Zweck einer baldigen zukünftigen Verordnung nur für ein von den Verhältnissen des konstitutionellen Staats gefoderte Postulat halten.

△ Berlin, 4. Juni. Gestern wurde auf einem Felde vor der Stadt, das ein Gouverbrütter kürzlich gepachtet hatte, eine große Quantität (man sagt 2 Wagen voll) Patronen, Handgranaten und Pulver vergraben gefunden und in Beschlag genommen. — Der Treubund wird dem Vernehmen nach eine weitere Ausdehnung durch den unsaubern Elementen, die sich in ihn hineingedrängt, vornehmen.

Oesterreichische Monarchie.

Triest, 3 Juni. Laut gestern Abends mit Staffette angekommenen Berichte ist das Fort Brondolo bei Venedig mit Sturm genommen, und weht in Chioggia die weiße Fahne. (A. Z.)

Schweiz.

Basel, 4. Juni. Die drei Zapfen Gold, von denen wir gemeldet, daß sie für Sechnung einer Frankfurter Handlungshaus von Karlsruhe an ein hiesiges Handlungshaus gesandt worden, allein auf der badischen Eisenbahn auf Anordnung des Landesausschusses mit Beschlag belegt wurden, sind am 2. d. Abends an das betreffende Haus gelangt. Die Beschlagnahme wurde einem „Mißverständniß" zugeschrieben. Dagegen vernehmen wir, daß 2 Koffer Virtuareigenthum, die von Heidelberg dieher abgeführt waren, zwar angelangt sind, aber erbrochen und einer bedeutenden Summe Geldes so wie anderer Sachen von Werth beraubt. Ob diese Entwendung ebenfalls auf einem Mißverständniß beruhe, darüber werden uns die badischen Behörden wohl bald belehren können. (Bkl. Z.)

Dänemark.

Jütland, 30 Mai. Das hier im Reichsheer befindliche Bataillon vom 4. badischen Regiment ist jetzt ganz in den selben Sold der schleswig-holsteinischen Regierung getreten, da es von Baden bald keine Bezahlung mehr erhält, und mit der dort jetzt herrschenden anarchischen Wirthschaft auch nicht zu schaffen haben will. Wenn hier Schweizer württembergischen Bataillon vom 8. Regiment hat man in Heidelberg ein Gleiches dingen nöthiget neuer Uniformen, die ihm aus Württemberg nachgesandt werden sollten, angehalten, dieselben sollen laut an Freischaren verkehrt sein, um so zu den Glauben zu verleiten, daß auch württembergische Soldaten zu dem sogenannten Bo-Lübber übergegangen wären. — Die in den letzten Tagen gemachten dänischen Gefangenen erzählen ganz bestimmt von der baldigen Unterbrüdung der Russen, die ihnen zu Theil werden soll. Sie behaupten: in Fünen und oben in Jütland, in Aalborg, seien schon Quartiere für 8000 Mann rust. Marinesoldaten bereitet worden (A. Z.)

Verantwortliche Redaktion: Dr. Haller. A. B. Vogt.

Nr. 134.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement:
Vierteljährig 1 fl. 30 kr.

Sonntag den 9. Juni 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14.
Einschreibungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder frei.

München, 9. Juni.

Durch allerhöchstes Dekret vom 7. Juni wurden der Finanzassessor extra statum Seyfried bei der Regierung von Unterfranken Eduard Schmiedberg zum finanzämtlichen Assessor daselbst, und der Finanzrechnungskommissär Ferd. Wucherer bei der Regierung von Schwaben und Neuburg zum Finanzassessor extra statum bei der Regierung von Unterfranken befördert.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, die durch Beförderung des Stadtpfarrers Bauer zu Kronach zum Domkapitular in Bamberg erledigte Stelle eines kathol. Mitgliedes im Kreisschulforchate von Oberfranken dem geistl. Rathe und kathol. Stadtpfarrer zu Baireuth Dr. Heerd zu übertragen; die kathol. Pfarrei Gaulsdorf, Dpts. Donauwörth, dem Pfarrer Hunter zu Huisheim, und die kathol. Pfarrei Limpach, Lgs. Burgau, dem Pfarrer Beck zu Hegelhofen zu verleihen; den Priester Tobias Leutner, Pfarrer zu Loitzendorf, Lgs. Mitterteich, dessen allerunterthänigsten Bitte willfahrend, vom Antritte der Pfarrei Englmar zu entheben und auf seiner Pfarrei Loitzendorf zu belassen, fofort die Pfarrei Englmar dem Pfarrer Joseph Brey zu Au, Dpt. Moosburg, zu übertragen; ferner zu genehmigen, daß das Frühmeßbenefizium zu Wülfershausen, Lgs. Königshofen, von dem bischöfl. Ordinariate Würzburg dem Pfarrer Joh. Ad Berger, zu Unterleinach, Lgs. Ellmann, verliehen werde.

Die kathol. Pfarrei Gundramoried, Lgs. Pfaffenhofen, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrag von 615 fl. 43 kr. erledigt.

Deutschland.

Frankfurt, 6. Juni. Heute früh um 6 Uhr hatte auf dem in der Nähe der Stadt gelegenen Exerzierplatz am Main eine große Revue sämmtlicher hier stationirter Reichstruppen vor Sr. kaiserl. Hoheit dem Erzherzog-Reichsverweser statt. Die Truppenkorps waren: zusammen die Bataillone Osterreicher, das 8 preußische 38. Linieninfanterieregiment, ein Bataillon kurhessischer Infanterie, das Frankfurter Linienbataillon, drei Schwadronen mecklenburgischer Dragoner und eine aus österreichischen, preußischen und mecklenburgischen Geschützen kombinirte Artilleriebatterie-abtheilung von 12 Kanonen und einer Haubitze. Nachdem der Erzherzog-Reichsverweser, in dessen Gefolge sich der Reichskriegsminister Fürst v. Wittgenstein, Generallieutenant v. Peucker und vier andere hohe Offiziere befanden, die Truppen gemustert hatte, defilirten dieselben unter Kommando des Generallieutenants v. Bechtold vor Sr. kaiserl. Hoheit vorüber. Um 7 Uhr rückten sämmtliche Truppen wieder in ihre respektiven Stantonnirungsquartiere ein. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Bayern. — **Nürnberg**, 7. Juni. Heute früh sind die, zum westfränkischen Korps gehörigen 8 Esskadronen des 1. und 2. Chevauxlegeregiments, die 12pfünder Batterie (Bombard), die fahrende 6pfünder Batterie (Schmid) und die 6pfünder reitende Batterie (Wepfer) mit der vorgeftern hier eingetroffenen Kompagnie Genietruppen, die einen neugebauten Brückentrain nach dem Birago'schen System bei sich führt, von hier und der Umgegend nach derselben Richtung aufgebrochen wie die am 4. d. ausgerückten Infanterie-Brigade. Einer Division vom 1. Chevauxlegeregiment wird, wie man hört, wieder hiehergezogen, sowie auch heute noch eine 6pfünder reitende Batterie hier eintrifft. (Nürnb. C.)

=**Nürnberg**, 6. Juni. Durch eine unverzeihliche Fahrlässigkeit erreignete es sich, daß seit 4 Wochen bei dem Pferdetransporte auf unseren Eisenbahnen 6 Pferde so sehr beschädigt wurden, daß einige davon bereits verendete, zwei für den Dienstgebrauch gänzlich untauglich wurden, und die übrigen drei erst nach enormen Zeit- und Geldverlust zum Dienst brauchbar werden werden dergestellt werden. Unbegreiflich ist es, warum bei den jetzt so häufig vorkommenden Pferdetransporten noch für keine dem Zweck entsprechende Pferdetransportwägen gesorgt wurde, welche einerseits durch die nöthige Höhe dem Hinausspringen der Pferde vorbeugen, anderntheils durch hinreichend feste Fußböden das Durchfallen und Steckenbleiben, resp. Zerschleißen der Füsse unmöglich machen, und endlich durch mit Querstäben angebrachte Tragbäume die eigene und fremde Beschädigung der Pferde verhindern. Ist einerseits durch die nicht gebotene Garantie bei solchen Vorkommnissen den Eigenthümern ein bedeutender finanzieller Verlust zugefügt, so ist dieser für Offiziere um so fühlbarer, da nicht jedes Pferd zum Militärdienste tauglich ist. Möge es daher der General-Verwaltung der königl. Eisenbahnen gefallen, hierauf ein geeignetes Augenmerk zu richten. — Abend traf noch eine Abtheilung vom Genie-Regimente Ingolstadt hier ein, und von morgen an wird das Hauptquartier des Generalstabes unter General Dambör nach Nürnberg verlegt, indem General Fürst Taxis nach Würzburg abreiste.

Tager bei Donauwörth, 6. Juni. (Aus einem Privatschreiben.) Wären Sie noch heute bei uns gewesen! Ihr bayerisches Herz wäre erfreicht und erquickt worden. Ich bin noch ganz erfüllt von all' den erhebenden Eindrücken. Unser hochverehrter König hat, begleitet von der Königin, den ganzen Tag in unserer Mitte zugebracht. Er hat sich überzeugen können, daß die altteutsche Treue noch nicht untergegangen ist. Hätten Sie doch die Jubelrufe gehört, mit welchen alle die Tausende von Kriegern das geliebte Herrscherpaar empfingen und so zu sagen Schritt für Schritt begleiteten! Gott sei Dank, es lebt noch derselbe Geist der Anhänglichkeit und Hingebung, dem wir in der bayerischen Geschichte auf jeder Seite begegnen! „In Treue fest!“ Dieser Wahlspruch, den man auf einer vor der Lagerfront des 11. Regiments aus Laubwerk errichteten Triumphpforte las, er ist der Wahlspruch des ganzen Heeres, das ihn in diesen trüben Zeiten glänzend bewähren wird. Auch die Abtheilungen, bei denen gleich bei Beziehung des Lagers einige — von der wühlerischen Presse sogleich mit Jubel begrüßte — Exzesse vorgefallen waren, wetteiferten mit den andern Regimentern in Kundgebungen ihrer Treue und ihrer guten Gesinnung... Nachdem die Musterung und der Besuch des Lagers vorüber waren, vereinigte der König gegen hundert Generale und Offiziere an seiner Tafel und brachte selbst den Trinkspruch auf das bayerische Heer aus. Unser neuer Kriegsminister, auf den das ganze Heer mit Stolz und Hoffnung blickt, dankte in einfachen soldatischen Worten, worin er besonders die Heiligkeit des Fahneneides hervorhob, Treue und Anhänglichkeit als Grundbedingungen jedes Sieges. Kein Auge blieb trocken. Ja! sah, wie alten Generalen die hellen Thränen über die gebräunten Wangen herabflossen. Gott sei Dank! rufe ich noch einmal aus; noch ist Bayern nicht verloren! Möchten alle Diejenigen, welche Hoffnungen bauten auf die Zeitungsberichte von angeblich ganz gelösser Disziplin in den bayerischen Regimentern, und den Erfolg ihrer Pläne zur Vernichtung der bayerischen Selbstständigkeit schon geschichert wähnten, möchten sie heute hier gewesen sein, um die Erfolglosigkeit ihrer verwerflichen Bemühungen mit eigenen Augen zu schauen!

⊙**Tager bei Donauwörth**, 7. Juni. Gestern Morgens 7 Uhr langten 33. MM der König und die Königin mit zahlreichem Gefolge auf der Eisenbahn von München kommend hier an und liegen im Gasthof zum „Krebs“ ab. Die Straßen und Thore Donauwörths waren zum Empfang festlich mit Blumen und Fahnen geschmückt und die Bürgerwehr bildete Spalier. Gegen 8 Uhr inspizirten Se. Maj. die auf dem Waffenplatz ausgerückten Lagertruppen, 9 Bataillons Infanterie, 2 Batterien Artillerie, einen Zug Genietruppen und 4 Eskadronen Chevauxlegers, welche sämmtlich in Feldausrüstung erschienen. 101 Kanonenschüsse signalisirten die Ankunft der Majestäten. Nachdem die in Divisionskolonnen formirte Infanterie, dann die Artillerie und Kavallerie vorbeidefilirt waren, ließ Se. Majestät mit dem herzlichsten „Hoch“ begrüßt wurde, manövriren das 1. Bataillon vom 11. Regiment, eine Eskadron Chevauxlegers und die 12-Pfünder-Batterie vor Sr. Majestät und erwarben sich die vollste Zufriedenheit. Hierauf defilirten die Truppen so meisterhaft und wohlgeordnet wie nur immer möglich, die Kavallerie und Artillerie im Trabe, erstere zuletzt noch im Galopp. Es war ein herrlicher Anblick, begünstigt vom schönsten Wetter. Am Abendgelute versammelten sich dann die Offiziere um die hatten Aufwartung, wornach 33. KK. Majestäten die Lagergassen durchwandelten und sich freundlichst mit der Mannschaft unterhielten, die in herzliche „Hochs“ fortwährend ausbrach. Um 3 Uhr war große Tafel von 58 Gedecken im Gasthof zum „Krebs“; sämmtliche Musiken spielten hiebei und eine vom Hrn. Kriegsminister v. Lüder trefflich gehaltene Rede über die jetzige Bestimmung des Kriegers drang so manche Thräne ins Auge, namentlich auch, erweckte sie so trefflich angebrachte Erinnerung mehrerer Unterofficiere zu Offizieren die freudigste Sensation. Nach 5 Uhr verließen die Majestäten die Stadt Donauwörth, um nach München zurückzukehren. —

* Im Lager zu Donauwörth ist es am 6. Abends zu Mißhelligkeiten und in Folge dessen zu einer Schlägerei zwischen Soldaten des 15. und des 8. Regiments gekommen, welche aber durch den Generalmarsch kurz abgeschnitten wurde. Sicheren Vernehmen nach sind die nöthigen Vorkehrungen getroffen, um eine Wiederholung ähnlicher Szenen unmöglich zu machen.

Aschaffenburg, 6. Juni. Die seit dem 3. Juni täglich angekündigten größeren Nachzüge von Freischärlern sind bis jetzt noch nicht eingetroffen.

Digitized by Google

trossen; dagegen sind von den am 3. Juni hier durchmarschirten bereits wieder kleinere Abtheilungen über Hier zurückgeblieben. Man hatte, wie es scheint, auf starke Zuzüge in den Orten, durch welche man zog, besonders wo Volksvereine und Turnvereinsfluchten bestehen, gerechnet, sich aber sehr geirrt. Hier und in der ganzen Umgegend hat sich fast Niemand angeschlossen, worüber sie sich sehr bitter äußerten. (K. v. u. f. D.)

Württemberg. — Stuttgart, 6. Juni. Wir hören, daß von der Centralgewalt an eine württembergische Truppenabtheilung der Befehl gekommen sei, mit andern Reichstruppen, man spricht von 20,000 Mann, die Besetzung der Reichsfestung Rastatt zu vollbringen. Dem Vernehmen nach soll erst der Weg der Unterhandlung mit der jetzigen badischen Regierung zu gütlicher Erreichung des Zwecks versucht werden. Von Württembergern sollen vier Bataillone Infanterie, drei Schwadronen Reiterei und die beiden reitenden Batterien dazu gehören, heißt, heute noch marschiren. — Gestern Abend zog hier eine Freischaar, von Eßlingen kommend, jedoch mit Ablegung der Waffen, hier durch. Es sind meist Badenser, die ins Badische marschiren. (Schw. M.)

Aus Ulm vom 4 Juni berichtet die Allg. Ztg. über die unverhältnißmäßige geringe Besatzung dieser wichtigen Reichsfestung, mit der wohlbegründeten Bemerkung, daß die Truppen unter den jetzigen Verhältnissen binnen 3 Tagen vor Ulm stehen könnten.

Baden. — Frankfurt, 3. Juni. Das heute hier ausgegebene Großherzogthum badische Regierungsblatt Nr. 30 enthält folgende Proklamation: Leopold, Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen. Einer hochverrätherischen Partei in Unserem Großherzogthum ist es in Verbindung mit meuterischen Truppen, und begünstigt durch den vorausgegangenen Aufstand in der angrenzenden Rheinpfalz, die Regierung theilweise gewalt an sich zu reißen, und durch ihr Schreckensherrschaft den Widerstand der großen Mehrheit guter Bürger, die ohne Haltpunkt und Zusammenhang waren, für den Augenblick zu lähmen. Der sogenannte Landesausschuß hat sich alle die Befugnisse angemaßt, welche die Verfassung nur dem Großherzog einräumt, um er ist darin noch weiter gegangen, indem er sogar mit ständischer Zustimmung in Stande gekommene Gesetze einfach aufhob oder umging. Er hat willkürlich über Staatsgelder verfügt, treue Beamte eigenmächtig abgesetzt, andere ernannt, zur Beschränkung der Freiheit der Verfassungstreuen durch seine Agenten Verhaftungen vornehmen oder ungesetzliche Strafen androhen lassen, endlich sogar die Stände versammlung aufgelöst, und die andere Versammlung nach willkürlich erhöhten Wahlvorschriften berufen. Unsern Wir dies und alle andern ungesetzlichen Handlungen des sogenannten Landesausschusses oder seiner Agenten hiemit für nichtig und rechtungsloß erklären, wiederholen Wir die in Unserer Proklamation vom 17. vorigen Monats enthaltene Ermahnung an die Verirrten, daß sie zur Gesetzlichkeit und Ordnung zurückkehren und an die Treugebliebenen, daß sie, eingedenk der großen Interessen, um die es sich handelt, vereint und Jeder nach seinen Kräften und Verhältnissen für die Wiederherstellung des verfassungsmäßigen Rechtszustandes thätig sein. Wir haben zeigt aber die Empörer den offenen Kampf selbst gegen die Reichsgewalt, welche die verfassungsmäßigen Zustände der einzelnen Länder zu schützen hat, begonnen, zu solch' unheilvollem Kampfe Fremde zur Hilfe genommen und die Söhne Badens gepreßt. Jnressen werden nun die Reichstruppen, denen sich die treugebliebenen badischen Truppen anschließen, in das Großherzogthum einrücken, und es ist zu hoffen, daß der Aufstand bald niedergedrückt und das Land von seinen Drängern bald befreit werde. Um aber auch jetzt noch den Verirrten oder Verführten die Gelegenheit zu geben, daß sie durch schnelle Besserung wegen ihres Frevlmuths Nachsicht erlangen können, und um gegen die Anderen, die auf ihrem verbrecherischen Wege beharren, desto strengere Maßregeln eintreten lassen zu können, verordnen Wir wie folgt: Denjenigen Theilnehmern an dem hochverrätherischen Unternehmen, welche nicht zu den Anführern und Mitbefördern gehören, und welche, ehe sie in einen Kampf mit den Truppen kommen, und zwar sobald es ihnen nach Verkündigung dieser Verordnung überhaupt nur immer möglich ist, sich freiwillig unterwerfen und, so viel an ihnen liegt, die Sache der verfassungsmäßigen Regierung und der für die Wiederherstellung der Staatsordnung einschreitenden Truppen thätig zu befördern suchen, wird hiemit, ohne Unterscheidung zwischen Militärpersonen und Privaten, Amnestie zugesichert. Gegeben in Unserem Staatsministerium zu Frankfurt a. M. den 2. Juni 1849 — Leopold. Fr. Hoffmann. v. Stengel.

Aus Baden, 30. Mai. Die sieben in Rastatt gefangenen badischen Dragoneroffiziere hatten eine schriftliche Kapitulation mit dem Civilkommissär Heunisch zu Freiburg abgeschlossen, wonach sie mit Sack und Pack frei abziehen sollten, sobald sie das Regiment nach Karlsruhe geführt hätten. Sie hielten ihr Wort, obgleich es ihnen leicht gewesen wäre unterwegs sich aus dem Staube zu machen; zum Dank dafür wurden sie mißhandelt und liegen in den Kasematten der Festung auf Stroh! (D. Z.)

Heidelberg, 5. Juni. Die Weigerung des Bürgermeisters Winter, der provisorischen Regierung den vorgeschriebenen Eid zu leisten, hat auch unser Gemeinderath, sowie fast alle andere des Bezirks, von sich abgewiesen, hat zum Anlaß gedient, daß mitten in der Nacht eine militärische Execution zur Vorpflegung von etwa 50 der von Heppenheim geflüchteten Freischärler in das Haus zu schicken. — Welch' eine Anhänglichkeit an ihre Führer, welch' eine strenge Subordination bei den Truppen des 1. Aufgebots waltet, mag daraus zu ersehen sein, daß Germain Metternich fast bestandig seine Befehle mit gehannter Pistole in der Hand ertheilen muß. Jährliche Subordinationsverbrechen Männer, die sonst doch im Sinne der jetzigen Gewaltshaber „gesinnungstüchtig" sich erwiesen, sind bereits vorgekommen worden. Es soll im Plan sein, demnächst über jeden Renitenten ein — Standrecht zu verhängen. (Fr. Z.)

Mannheim, 4. Juni. Gestern kam ein Zug aus Frankreich, bestehend aus Polen, Italienern, Franzosen, Deutschen und anderen Nationalitäten, Alles zum Kampfe für die „deutsche Reichsverfassung." Die Leute sind übrigens gut bewaffnet und sehen militärisch aus. Es mögen angeblich 900 Mann sein und werden von einem ungarischen Husarenoffizier kommandirt. (Fr. Z.)

Auf den 6. datirt ein Flugblatt, die eigentlich rothe Partei unter Struve und seinen Mitschuldgenossen einen Handstreich zur Ausrufung der Republik beabsichtigt. Schrecken herrschte unter der Bevölkerung, Gasthäuser und Kaufläden blieben geschlossen, seit der Frühe war Alles unter den Waffen, auf dem Schloßplatze standen die Kanonen der Bürgerwehr aufgepflanzt. Als Vertreter Struve's hatte die Schweizer-Arbeiterlegion diesen sollen. Diese hatte in der Nacht die Pulvermagazine besetzt und sich in des Infanteriekaserne verschanzt. Allein der Streich scheiterte vollkommen an der Einigkeit zwischen Militär, Bürgern und Volksheer. Als Struve darüber vollständig bewaffnet ausgerückt sah, ging er von zweien seiner Freunde und einem Volkshausen begleitet zu ihnen und fragte sie: „Bürger, was heute Oberbefehlshaber?" — „Wir haben vernommen — erwiderte einer der Offiziere mit fester Stimme — daß Sie heute die Regierung stürzen, daß Sie die Republik verkündigen und mit jenen Leuten dort — er deutete auf die deutsch-schweizerische Legion, die ganz aus rothen Republikanern besteht, und der Bürgerwehr gegenüber sich aufgestellt hatte — den wohlbedachten Theil der Bürgerschaft einer Plünderung preisgeben soll. Nun gut denn, hier stehen die provisorische Regierung und unser Eigenthum zu schützen." Struve fragte: „Wer sind denn jetzige Regierung?" Es wurden ihm mehrere seiner Anhänger genannt, unter andern der Schauspieler H—. „Bürger" versetzte Struve, „man hat auf der Mücke einen Elephanten gemacht. Ich denke nicht daran die Regierung zu stürzen. Nur eine kräftigere Leitung der Revolution verlange ich, verlangen meine Freunde von ihr. Uebrigens sind meine Absichten rein und legal, Schleichwege verachte ich, Gewalt Struve haben wir nicht. Alle Angelegenheiten werden von meiner Partei offen verhandelt" Auf die Frage der Bürgerwehroffiziere: warum Struve's Anhänger (namentlich die Mitglieder des Klubbs für den entschiedenen Fortschritt) einen Versuch gemacht sich des Pulvermagazins zu bemächtigen, antwortete Struve: er sei weder für alle Handlungen noch für alle Reden von Leuten verantwortlich, welchen er nicht befohlen habe. Uebrigens entfernte er wiederholt daß er keinerlei feindliche Absicht gegen die Bürgerwehr hege, welcher er bloß „mehr revolutionäre Energie beizubringen wünsche." Damit hatte die Unterredung ein Ende.

Am Nachmittag sollte sich auf dem Rathhause der Klubb des entschiedenen Fortschritts unter Struve's Präsidium versammeln, um über die Antwort der Regierung auf seine Forderungen zu berathen. Allerseits fürchtete man heftige Auftritte, Bürgerwehrmänner sollten in einen Hinterhalt jener Demagogen, welche die rothe Feder auf den Hüten tragen. Allein, wie gesagt, die rothe Republik mit Struve's Präsidium drang doch nicht durch. Ein Korrespondent der Allgemeinen Zeitung schreibt vom 6. kurz vor Postschluß: „Die Rothen sind ruinirt, ihre Häupter festgenommen, und die Arbeiterlegion nach langem Verhandeln nach Heidelberg geirrt." Struve, Karlsruhe kamen noch täglich einzelne Freischärlerhaufen mit der Eisenbahn und dem Schiffe, um nach der hessischen Grenze zu flehen. Fast der ganze streitbare Theil der badischen Waffenmacht 5, freilich nicht vollzählige Regimenter Infanterie, 2 desgleichen unvollzählige Regimenter Dragoner, 3 Batterien, das volle Aufgebot der Volkswehr (so weit es sich gestellt hat), die Turner, die Freischaaren, die polnisch-ungarische Legion standen am 6. gegen die hessische Grenze zu, wo man einen neuen Zusammenstoß entgegensah. Am 5. waren die in Heidelberg gesammelten Truppen angeblich gegen 11,000 Mann, auf der Bergstraße gegen Weinheim zu gezogen. Die braven Hessen und Mecklenburger scheinen aber noch keinen sonderlichen Respekt vor ihnen zu haben. Der hessische General Schäffer soll am 5. seine Offiziere zu einem Frühstück auf dem Heidelberger Schloß eingeladen haben. Für ganz Baden wurden unter dem Regiment der sogenannten Freiheit das Standrecht verkündet, und zu Gehorsame wurde Jedwede die Kriegsartikel gelesen.

Großh. Hessen. — **Heppenheim,** 4. Juni. Durch Ministerialreskripte ist den Transport aller Personen, die nicht eine amtliche Erlaubniß dazu haben, auf der Eisenbahn verboten. Vor einigen Tagen wurden hier sechzehn Gefangene von Fürth eingebracht, unter ihnen der Bürgermeister. Die Untersuchung ist im vollen Gange, wie gleichfalls die gegen die drei eingebrachten Offiziere von hier, Menschen, von denen behauptet wird, daß die Gemeinde sich groß Glück wünschen würde Vorzüglich während langen Flüchtlinge an, deren Erzählungen und schauderhafte Bilder des Jammers geben, welchen die Männer des Waldstrpuches „Wohlstand, Freiheit, Bildung für Alle" über Baden verbreiten Jetzt haben die Wahlen begonnen und ihr Ausfall wird, wenn man von dem Akus in Heidelberg auf das ganze Land schließen darf — und ich glaube, daß dies erlaubt ist — überwiegend radikal sein. Der Terrorismus, der continuirt, soll seine höchste Ausbildung erhalten haben. Die Zustände sollen überhaupt der Art sein, daß mir heute ein sehr freisinniger, flüchtiger Badener äußerte: Ich habe früher stets, wenn, wie in Wien, Freiburg u. a. von freuniger Begrüßung einrückender Truppen die Rede war, gelacht: Das sind Aufschneidereien der Reaktion. Jetzt ist mir klar, wie das sich möglich machen kann. Die Furcht vor Schärfere Haltung während des letzten Treffens herrscht nur eine Stimme, die der wollen

Digitized by Google

Begeisterung. Er war überall vorne an, und im dichtesten Kugelregen schoß den Truppen sein anfeuerndes Wort zu, tauchte seine edle kräftige Gestalt plötzlich auf. Wegen dieser Führung, um solche Soldaten kann der Russland unmöglich anhalten. Das Bulletin der Insurgenten über das Treffen hat allgemein die größte Heiterkeit erregt. Sie haben nicht 7, wohl aber über 50 Todte und ganze Wagen voll Verwundete wegschleppt. Die Todten scheinen bei ihren Zahlen vergessen und die zählen doch so viel. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Heppenheim, 5. Juni, Mittags 12 Uhr. Gestern Abend 8 Uhr erhielten unsere Truppen plötzlich Befehl zum Abmarsch, und von 11 bis 12 Uhr Nachts zogen sie in möglichster Stille von hier gegen Weinheim, während zugleich von Fürth über Birkenau die Mecklenburger vorrückten und eine andere Abtheilung unserer Truppen von Lorsch über Hüttenfeld. Es hatten sich nemlich schon seit gestern in Weinheim Freischaaren gesammelt, deren Absicht ein abermaliger Einfall in unser Gebiet schien; einem solchen aber wollte man zuvorkommen. Gegen 2 Uhr langten unsere vorrückenden Corps in Weinheim an, aber es war schon seit 6 Uhr durch einen Spion die Nachricht von unserm Anrücken bekannt und die Flucht eine allgemeine. Unsere Scharfschützen holten den Nachtrab des Feindes jenseits Weinheim ein und griffen ihn sehr energisch an. Er floh mit Hinterlassung von zwanzig Todten und ebensoviel Verwundeten. In Weinheim selbst wurde eine allgemeine Entwaffnung angeordnet. Mit wachten 15 Gefangene und brachten gestern sogenannten dänischen Einkommissär Herder als Geisel mit hierher. Unseren fielen und 4 prächtige Pferde aus dem herrschaftlichen Gestüt in die Hände. Todte zählen wir keine, nur zwei schwer Verwundete, die sogleich in Wagen 2. Klasse auf der Eisenbahn nach Darmstadt gesandt wurden. Eben ziehen unsere Truppen jubelnd und mit grünen Zweigen hier ein. Die Gefangenen sind von der Art, wie sie bisher gewöhnlich auf dem Schub fortgebracht wurden, wie ältere Gassenbuben, Bauern, sogenannten dänischen Einkommissär Herder als Geisel mit hierher. Augenrem fielen und 4 prächtige Pferde aus dem herrschaftlichen Gestüt in die Hände. Todte zählen wir keine, nur zwei schwer Verwundete, die sogleich in Wagen 2. Klasse auf der Eisenbahn

schiste von hier das 13. Jägerbataillon nach Prag und von dort in Vereinigung mit dem 1. Jägerbataillon an die bayerische Grenze. Die Werbungen und Rekrutirungen dauern allerorts ununterbrochen fort, besonders die bedeutenden Verstärkungen beim Fußvolke lassen einen langwierigen Krieg voraussehen. (M. Z.)

Innsbruck, 5. Juni. Se. Majestät der Kaiser Ferdinand besichtigte gestern V. M. 10½ Uhr die auf dem Durchmarsche von Rastatt nach Wien begriffenen Abtheilungen des ersten Artillerie-Regiments und des Sappeur-und Mineur-Korps. Diese brave Truppe war bei dem Ausbruche der Revolution im Großherzogthume Baden in der Reichsfestung Rastatt, und wurde von den dortigen Revolutionsmännern auf alle nur erdenkliche Weise bearbeitet, Theil an dem Aufstande zu nehmen; aber eingedenk ihres Eides, den sie ihrem rechtmäßigen Kaiser und Herrn geleistet hatte, und in dem Gefühle der tapfern österreichischen Armee anzugehören, waren alle Ueberredungskünste fruchtlos, und sie begehrte einstimmig den freien Abzug nach Oesterreich, welcher ihr auch nach langen Debatten von dem prov. Landes-Ausschusse bewilligt wurde. Se. Maj. unser gütiger Kaiser Ferdinand bezeichnete diese Truppe in Anerkennung ihrer Treue vom Feldmarschall, Sappeur- und Mineurmeister abwärts mit einer fünftägigen Gratisbelohnung. Zu dieser Besichtigung rückte auch die im Durchmarsche nach Reutte begriffene Division des Landwehr-Bataillons vom Jasinteire-Regimente Graf Hartmann mit aus. Se. Maj. sprach sich höchst befriedigend über das ganze Aussehen und die treffliche Haltung dieser Truppen aus, und ordnete sodann die Defilirung vor Allerhöchstdemselben an. Während der Defilirung brach sodann die ganze Truppe in ein stürmisches Lebehoch aus. (Z. B. B.)

Italien.

Nach den Notizie del Giorno" sollen die österreichischen Truppen am 31. Abends 7 Uhr in Perugia eingezogen sein.

Nach Berichten der Allgemeinen Zeitung aus Palermo bis 25. hatte Fürst Satriano am 22. durch ein Proklama an die Sizilianer verkündet: „Der König gebe dem alten Wunsche der Sizilianer nach und sende ihnen als seinen Repräsentanten den theuersten Erstling seiner Krone, seinen Erstgeborenen u. s. w."

Frankreich.

Paris, 4. Juni. Culmann, Ruge, Bland und Didier sind seit einigen Tagen hier, klopfen aber, wie man vernimmt, bisher vergebens an gewisse Thüren. So schreibt die rothe lithographische Korrespondenz.

Am 5. und 6. Juni waren mehrere Infanterie-Abtheilungen von Straßburg nach den Grenzbreisen Weißenburg und Lauterburg abgegangen, um die der bayerischen Rheinpfalz nahegelegenen Dörfer zu besetzen und gegen möglichen Einbrüchen von Freischaaren zu schützen. Die meisten badischen Offiziere haben das Elsaß verlassen und sind über Metz nach Frankfurt gegangen.

Nachschrift.

• **Wien**, 6. Juni. Man sah der Ankunft des russ. Feldmarschalls Paskiewicz in Preßburg bis zum 12. d. entgegen. — Die Russen haben bereits am 4. ihr Lager auf der Saubeide bei Preßburg verlassen Ungefähr 10,000 Mann mit 10 Batterien sind nach der Insel Schütt aufgebrochen. Ein Bataillon blieb zurück um wird vorerst den Wachtdienst in Preßburg versehen. — Am selben Tage wurde einer der ungarischen Kommandanten von Leopoldstadt, Baron Mednianszky und der Oberartillerist dieser Festung zum Strange verurtheilt; die Exekution hat am 5. in Preßburg stattgefunden. — Am 31. Mai rückte eine Abtheilung des russischen Armeekorps mit 24 St., 18 pfünd. Kanonen in Tyrnau ein, während andere Abtheilungen die umliegenden Ortschaften besetzen. Das Gerücht sagt gleich weiter und nahm seine Stellung bei Hlohsser. Eine gleiche Anzahl Geschütze wurde für die folgenden Tag erwartet. Das diesseitig der Waag gelegene österreichische Armeekorps zieht nun ganz der Donau zu, um gegen Pesth-Ofen vorzurücken.

Für die
hinterlassene Familie des braven Wachtmeisters Heinel zu Zweibrücken.

	fl.	kr.
Den 8. Juni: Uebertrag	357	45
Von A. W. M.	1	—
Von der Familie N. N.	3	—
Aus dem topographischen Bureau	19	—
Von B. S.	2	—
Summe	382	45

Redaktion der „Neuen Münchener Zeitung"

Verantwortliche Redaktion: Dr. L. Hauer, J. B. Vogt.

Der Bau einer neuen Pfarrkirche in Haidhausen.

Die Pfarrei Haidhausen nächst München zählt 6340 Einwohner, und besitzt nur eine kleine unansehnliche Kirche, in der kaum 500 Menschen Platz finden, daher es ein schreiendes Bedürfniß ist, eine neue geräumige Pfarrkirche zu erbauen. Die Gemeinde aber, mittens aus Handwerkern und Taglöhnern bestehend, ist arm und kann nur sehr wenig thun, obwohl alle Pfarrkinnen mit Freuden zu diesem gottseligen Werke alles Mögliche thun werden. Bisher mußten arme mit schweren Opfern leben, wie die meisten Pfarrkinder an Sonn- und Festtagen wegen Mangel an Raum ihrer eigenen Pfarrkirche vernachlässigen, und in der Stadt und nächsten Umgebung in die Kirche gehen mußten, welcher Uebelstand seit vielen Jahren schon beklagt werden. Der Unterzeichnete hat, das Schmerzliche eines solchen Uebelstandes fühlend, sich an Se. königl. Majestät gewendet, und die wahre Sachlage mit der hiesigen Gemeindeverwaltung vereinigt in klarer Darlegung an den königl. Thron gebracht. Unsere vereinten Bitten fanden auch bei unserm allgeliebten Könige und Vater Mar allerhöchste Berücksichtigung. Da unser allergnädigster König in allerhöchsteinsichtiger Sorgfalt wegen Aufstellung der Baumittel unser Zeit der Trübsale und Noth bedenkend, eine allerhöchste Bemerkung des Kummers machen, glaubten wir mit Vertrauen auf den Ernst und die Wohlthätigkeit aller Katholiken Bayerns hinblicken zu dürfen, die durch reichliche Spenden schon manche Kirche im Anstande gebaut, nun so mehr einen so dringenden Bedürfnisse im eigenen Vaterlande in der Nähe der Hauptstadt abzuhelfen großmüthig beistimmen wird. Auf dieses Vertrauen haben Se. königl. Majestät eine Handsolche im ganzen Königreiche bei allen katholischen Einwohnern allergnädigst zu genehmigen geruht, und wir erheben nun in unserer Kommth unsere bittenden Hände um eine milde Gabe zu einem so gottseligen Werke. Wenn auch die Letzten hart und des Getümmerzi allgemein ist, so finden der edle Geist doch noch einige so dringenden Bedürfnisse im eigenen Vaterlande in der Nähe der Hauptstadt abzuhelfen großmüthig beistimmen wird. Auf dieses Vertrauen haben Se. königl. Majestät eine Handsolche im ganzen Königreiche bei allen katholischen Einwohnern allergnädigst zu genehmigen geruht, und wir erheben nun in unserer Kommth unsere bittenden Hände um eine milde Gabe zu einem so gottseligen Werke. Wenn auch die Letzten hart und des Getümmerzi allgemein ist, so finden der edle Geist doch noch einige Pfennige oder Kreuzer, und viele mitte Gaben und wohlthätige Hände werden unter Gottes Segen und eine geräumige Pfarrkirche erbauen, ohne sich selbst wehe zu thun. Wir rechnen es der munterdaren Zügung der Vorsehung Gottes zu, daß ich zu gottseligen Werk gerade in dieser Zeit begonnen, da es am meisten Noth thut, daß alle Gläubigen sich beim gemeinsamen Gottesdienste vereinigen und unablässig beten, daß Gott sich seiner Volkes noch erbarmen möge, und munterdar ist es, daß Gott, der die Herzen der Könige lenkt, gerade den Festtag unseres Kirchenpatrons, des heil. Johannes des Täufers, den 24. Juni d. Js., bestimmen, an welchem die Sammlung im ganzen Königreiche beginnen soll. Geliebte Glaubensbrüder! Jünglicht nicht, daß wir einen gegebenen Bau anfiehren und unsere Wohlthaten verschenken werden, nein, der Plan ist einfach und jeder Luxus strengstens vermieden. Wir bedürfen nur eines geräumigen Gotteshauses und alle Pfarchianen sehnen sich nach einem solchen und beten täglich für unsere Wohlthäter, daß dieses Werk zur Ehre Gottes und zu unserem Heile bald möchte begonnen und glücklich ausgeführt werden, und wenn es vollendet sein wird, dann soll der edle Gottesdienst zur Danksagung für unsere großmüthigen Wohlthäter gehalten werden. Wir alle bitten inwesen nicht in unserm Namen, sondern in allerheiligsten Namen Jesu Christi und im Namen unserer geliebtesten Mutter Maria.

Haidhausen den 6. Juni 1849.

Das katholische Pfarramt und die Gemeindeverwaltung Haidhausen.

(L. S.) Joh. Georg Walser, Pfarrer. Joh. Schimair, Vorstand.

Bekanntmachungen.

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

308. [2a] Auf Ansuchen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Joseph Liebhart, Hofbergerbauern zu Otterfing, Haus-Nr. 22, nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98—101 des Versteigerungsgesetzes vom 17. November 1837 hiemit dem gerichtlichen Zwangsverkaufe unterstellt. Dasselbe besteht

1) in einem zweistöckigen, ganz gemauerten Wohnhause mit Stallung und Stadel unter einem Legschindeldache,
2) aus Hofraum und Garten zu 1 Tagw. 28 Dez.,
3) aus Hofraum und Garten zu 1 Tagw. 28 Dez.,
4) aus 42 Tagw. 48 Dez. Aeckern und Wiesen,

wurde unterm 28. April l. Js. auf 17,320 fl. 6 kr. gerichtlich geschätzt und ist mit 14 fl. 35 kr. jährlichen Bodenzins und 5 fl. 10 kr. 6 hl. Grundsteuersimplum zum königl. Rentamte, 12 fl. 20 kr. 1 hl. Bodenzins zur Hofmark Valley und ½ Naturalgetreidezins zur Pfarrei Otterfing belastet; auch besitzet sich der Kompter Bt. mit 136 Tagw. 35 Dez. zur Zeit noch im Leibgedingsverbande zum königl. Staatsgute.

Das Brandsteuersimplum beträgt derzeit 2500 fl. Zum Verkaufe dieses Anwesens ist Tagsfahrt anberaumt im Orte Otterfing auf

Mittwoch den 8. Juli l. Js.,
Vormittags 10 Uhr,

wozu Kaufsliebhaber unter den Bemerken eingeladen werden, daß Gerichtsunbekannte sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen haben.

Am 4. Juni 1849.

Königl. Landgericht Wolfratshausen.
Martin,
königl. Landrichter.
coll. Schererer, Rechtspr.

Vorladung.

Auswanderung nach Nordamerika betr.

307. Nachgenannte Personen gedenken nach Nordamerika auszuwandern. Wer an dieselben aus was immer für einem Grunde Ansprüche machen zu können glaubt, hat solche längstens bis zum

Freitag den 22. Juni l. Js., Mittags 12 Uhr,

dahier anzumelden, indem später darauf keine Rücksicht mehr genommen werden könnte.

Jene Personen sind:

1) Lorenz Spranger, Kramer zu Sterndorf, verheirathet, mit Theresia und 5 Kindern,
2) Joseph Würzinger, unehelicher Sohn der Anna Müller, nachhin verehelichten Kagerer, Häuslerin vom Hohenbach, d. Z. Dienstknecht zu Sterndorf,
3) Anna Sailer, uneheliche Tochter der Anna Leberer, Bauerstochter von Unterhofen,
4) Johann Strasser, Taglöhnerssohn und Schuhmachergeselle von Pfeffing.

Sign. am 25. Mai 1849.

Königl. Landgericht Deggendorf.
Prentner,
königl. Landrichter.

Die zweite Auflage der Reichsverfassung.*)

†† Ein einiges, großes Deutschland! war die Parole aller deutschen Stämme, im vorigen Jahre; es schwärmte darin der Jüngling und der Greis, der Arme wie der Reiche; denn lange genug war Deutschland dem Auslande gegenüber erniedrigt, ist Gegenstand des Hohnes und des Spottes. Es sollte und könnte anders werden; denn fürwahr! es fehlte den Deutschen nicht an Kraft, sondern nur an Einigkeit, welche allein stark, unwiderstehlich macht. Dieser Einigkeit galt die Erhebung des vorigen Jahres, und sie war, soviel Bedauernswürdiges auch mitunter geschehen ist, in ihren großartigen, der Natur eines Imposanten, so daß das Ausland, welchem Deutschlands Schwäche Macht verleiht, darob bedenklich wurde. Es war ein Moment, der dem deutschen Volke eine schöne Zukunft verhieß! Wie ganz anders aber ist es gekommen! Zu keiner Zeit hatte sich Tacitus Vermaledeiung: „manead, quaeso, Germanis odium sui“ in einem solchen Grade erfüllt, wie eben in unseren Tagen; wie war Deutschland so gespalten, so entzweit und zerklüftet, als eben jetzt, mehr noch als damals, da Armin und Marbot, die West- und Ostheuschen gegen einander zum Vernichtungskampfe aufzogen. Und woher tiefe beträbende Erscheinung, dieser trostlose Zustand? Es haben mehrere böse Mächte zusammengewirkt, Mächte, welche nicht Deutschlands Größe und Einigung, sondern zumeist nur ihren Vortheil suchten. Gleich anfänglich hat sich eine Partei hervorgethan, welche nicht auf Kräftigung, Vertheilung und Beschränkung zu Gunsten des Bestehenden, sondern auf völligen Umsturz desselben hingearbeitet hat; die einen auf Verblendung, weil sie meinten, man könne oder müsse mit der ganzen Vergangenheit brechen und tabula rasa machen, Professoren zumeist, welche ihre Ideen über die beste Staatsform, die sie innerhalb der vier Wände an ihrem Schreibtisch ausgedacht haben, auf Deutschland appliciren wollten — die Anderen aber gewissenlos bösen Willens, weil ihnen nur in völliger Umkehr und Umsturz in Aussicht stellte, wornach sie strebten, Ansehen, Reichthum und Herrschaft. So groß und thätig diese Partei auch war, doch hatte sie nicht vermocht, ihre verderbenschwangeren Pläne durchzusetzen, und den gegenwärtigen unheilvollen Zustand herbeizuführen, wäre nicht eine andere Partei, welche stets nicht Worte genug finden konnte, ihre Hingebung für die deutsche Sache anzurühmen, mit versehen in ein Bündniß getreten, nicht um Deutschlands Einigung und Größe zu begründen, sondern nur die Macht des eigenen Volksstammes auf Rechnung aller anderen deutschen Völker zu vergrößern. Dadurch wurde jede Vereinbarung der Einzelregierungen mit der Nationalversammlung nicht blos gehindert, sondern unmöglich gemacht, diese auf jene abschüssige Bahn hingedrängt, auf welcher sie sich, obwohl im Sterben begriffen, noch befindet. Diese Partei hat zur Schöpfung einer Reichsverfassung absichtlich mitgewirkt, welche nicht blos Oesterreich ausschloß, sondern für sie selbst unverderblich war, und es den größern deutschen Staaten zur gebieterischen Nothwendigkeit machte, sie mit aller Entschiedenheit zurückzuweisen, und sie hat endlich, indem sie den Erbkaiser hineingeworfen, die jetzt herrschenden Wirrsale herbeigeführt, welche von Minute zu Minute in's Grillenhafte umzuschlagen drohen. Es darf freilich eine bittere Wahrheit, nun ungerne sprechen wir sie aus, aber die Zeit ist jetzt zu ernst, als daß man sie mit diplomatischen Redekünsten verschleiern dürfte. Man sollte meinen, die Regierung Preußens würde, entäußert durch die Erfahrung, belehrt durch die Macht der Verhältnisse, und besorgt nicht blos für Deutschlands, sondern für die eigene Existenz, ihre hegemonistischen Pläne, welche bereits soviel Verderben gestiftet haben, aufgeben oder doch wenigstens dieselben für den Augenblick entsagen, nur darauf bedacht, den Brand löschen zu helfen, der ganz Deutschland, ganz Europa zu ergreifen und zu vernichten droht — Doch vergeblich! auch jetzt noch hält sie an diesen Plänen fest, ohne zu berücksichtigen, wie dadurch die anderen deutschen Volksstämme erneuerdet mit Mißtrauen oder grimmigem Hasse gegen sie erfüllt werden. Wir beklagen dies um so tiefer, je lebhafter und aufrichtiger unsere Wünsche, unsere Bestrebungen stets auf die im allgemeinen Interesse so nothwendige Verbindung und Einigung aller erhaltenden Kräfte abgezielt haben und noch abzielen. Wenn nicht die Zeit selbst, so wird doch die Geschichte strenges Gericht halten. Man spielt so ein überaus gewagtes Spiel, das nicht blos für Deutschland überhaupt, sondern für Preußen insbesondere mit schachmatt enden kann. Doch lassen wir die Zukunft, da und die Gegenwart genug zu schaffen macht. Die Frage: ob Oesterreich der neu ausgelegten Verfassung beitreten kann, ist eine müßige. Wäre sie auch nicht ebenso verderblich für Bayern, als die erste zur Makulatur gewordene Auflage, Bayern kann nie einem deutschen Staatenvereine beitreten, in welchem Oesterreich nicht steht. Man möchte vielleicht einwenden, diese Verfassung sei nicht endgiltig, sondern bedingt, durch die Annahme von Seite des künftigen Reichsparlamentes, dem es frei stehe, annehmbare Abänderungen daran vorzunehmen — einer Trost! Was Preußen will, ist klar, und daß es nicht gesonnen ist, den einmal gefaßten Plan aufzugeben, nicht minder klar, da es denselben festhält zu einer Zeit, welche ihn so bestimmt verurtheilt und so gebieterisch daran abmahnt. Und dann vergesse man nicht, daß die nächste Reichsversammlung in Berlin tagen soll. Hier kann, wie Jedermann begreift, noch weniger, als zu Frankfurt, ein Großdeutschland aufkommen. Auch eine Anerkennung unter Reflexion dürfte schwerlich anzuraten sein; denn immerhin könnte sie unter den Verhältnissen auf, und nicht ungegründeter dürfte die Besorgniß sein, es möchten die feinen Gespinnste im Verlaufe zu Stricken anwachsen, die man vielleicht nicht mehr zu durchschneiden im Stande sein könnte. Auch der alte: principiis obsta! Allerdings lassen sich Gründe auffinden, welche es räthlich machen, daß Bayern den ertrotzten Reichstag beschicke, aus dem Grunde besonders, damit man keine Veranlassung habe, zu behaupten, Bayern sei der Einigung Deutschlands von selbst entgegengetreten, wie man namentlich österreichischer Regierung vorgeworfen hat, um Oesterreich mit dem Scheine des Rechts aus Deutschland hinauswelfen zu können. Wer sich aber der Hoffnung hingeben sollte, in Berlin werde eine Verfassung zu Stande kommen, welche für Bayern, wie für Oesterreich annehmbar sei, der könnte sich am Ende bitter getäuscht sehen. Der Norden hat seine eigenen Interessen, und verfolgt sie gegenüber von Süddeutschland mit einer Stetigkeit, daß ein Jeder von dessen Sein und Wesen mit sonstigen politischen Schwierigkeiten stehen muß. Wenn man dieses in's Auge faßt, und ferner bedenkt daß die Beschickung des Reichstages neuerdings große Summen verschlingen würde, ohne ein für Bayern günstiges Resultat zu erzielen, dann fragt es sich, ob es nicht als geradezu erschienen dürfte, daß Bayern sich nicht aktiv an dem Reichstag in Berlin betheilige, sondern eine unwartende Stellung einnehme, übrigens aber fest und bestimmt auf den bereits in seinen Hauptpunkten bekannten die Bedingungen bezeichne, unter welchen es die Reichsverfassung anzuehmen könne und werde, ungeachtet es sich an der Schöpfung derselben nicht unmittelbar betheiligt. Diese Bedingungen aber sind so klar vorgezeichnet und so bekannt, daß es als überflüssig erscheint, sie auch nur anzudeuten.

*) Wir theilen diesen Aufsatz mit, als jedenfalls in wohlmeinender Absicht geschrieben und viel Wahres und Zreffliches enthaltend, wenn wir auch nicht in allen Punkten den Ansichten und Vorschlägen des Hrn. Verfassers unbedingt beistimmen können. (D. R. d. R. M. Z.)

Die Karlsruher Zeitung und das Volk in Franken.

* Eine Korrespondenz der Karlsruher Zeitung aus Würzburg vom 2. Juni gebehrtet sich im komischen Eifer für die Ausbreitung der Revolution über ganz Deutschland sehr ungestüm über die Unthätigkeit Frankens. Man beginne sich da nur mit Wünschen für guten Erfolg, mit Sprechereien in Volksversammlungen, allein es wage Niemand, auch nur eine Hand aufzuheben, um die Revolution auch in der That zu beginnen. Man muß eingestehen, daß diese Herzensergießung nicht ohne große Wichtigkeit für die Beurtheilung der wahren Stimmung in Franken ist! Wir haben nie und nimmer an eine Erhebung des Volkes in Franken geglaubt, zumal nach den Ereignissen in Sachsen, Baden und der Pfalz. Wenn auch der demokratische Schwindel, gepaart und erfunden durch eine handvoll bekannter Agitatoren eine zeitlang tolle Sprünge in Franken hervorgebracht, so ist das Volk dort doch zu gesund und zu gescheit, um auf längere Zeit den Veitstanz mitzumachen. Doch lassen wir den Würzburger Korrespondenten selber sprechen, und vergleichen wir die Thatsache, daß Franken „trotz alledem und alledem“ ruhig bleibt, mit seiner Behauptung, daß das „Volk“ in Franken zu allem Möglichen bereit sei; er sagt: „Die Märzereine beschränkten sich noch immer mit der Organisation der Partei, die Vorstände hatten lange Reden. — das ist ihre ganze Thätigkeit. — Das Volk in Franken ist vortrefflich, es ist bereit auf den ersten Wink aufzustehen, die bayerischen Beamten zu verjagen, und sich thatkräftig an Baden und die Pfalz anzuschließen; der größte Theil des Militärs ist bereit, sich dem Volke anzuschließen, und wartet mit Sehnsucht auf den Augenblick, in welchem ihm Gelegenheit gegeben wird, seine volksfreundlichen Gesinnungen durch die That zu bewähren. (Dies ist gegenüber den Thatsachen erlogen) — Und dennoch geschieht hier nichts gar nichts — weil die elenden Führer der demokratischen Partei, auf die das Volk zu vertrauen sich gewöhnt hat, sich nicht entschließen können, entschieden vorwärts zu gehen. — Sie vertrauen noch immer, daß die Kammeropposition ihnen die Freiheit oder einen Kampf bringen werde, — daß der König durch die Weigerung der Steuern gezwungen nachgeben gezwungen werden werde.“ Daß die Hauptthatsache aber, auf welche sich der „ebenwerthe“ Korrespondent beziehet, erlogen ist, geht aus folgender Stelle hervor. „Die deutsche Revolution ist in Gefahr, wenn nicht in wenigen Tagen Franken von ihr ergreifen würde, wenn dieser Landstrich sich nicht mit Baden und der Pfalz zum Kampfe gegen die preußische Tyrannei verbindet. — Es muß geschehen! — es kann aber, wie Jedermann selber hier sich gestehen muß, nur geschehen, wenn der Anstoß dazu von Außen gegeben wird. — An Euch — Badenser, ist es, dies sofort zu thun!“ — Wozu braucht Franken erst den Anstoß „von Außen“, wenn es wirklich so wäre? Der Anstoß von Außen ist unsere Daseinsfrage, nach hinlänglich vorhanden, das Volk in Franken bleibt nicht in Unwissenheit über das, was geschiehe, die fränkischen Zeitungen, darunter auch die constitutionell gesinnte Bamberger Zeitung bringen die wichtigsten Berichte über die Vorgänge in Baden und der Pfalz, ohne es der Mühe werth zu erachten, auch nur die kleinste Bemerkung über die Schändlichkeiten, welche sich die dortigen provisorischen Regierungen erlauben, hinzuzufügen — wozu also noch „mehr Anstoß von Außen“? Und doch steht das Volk in Fran-

Digitized by Google

ten nicht auf, dennoch bleibt es ruhig unter dem Joche Bayerns! Wunderbar! Das Volk in Franken muß ein eigenthümliches Volk sein. Allein das Räthsel ist mit einem Worte gelöst: das Volk in Franken **will nicht** aufstehen, es **will nicht** länger einigen wenigen ehrsüchtigen Harlekinen der Demagogie zum Spielball dienen, das Volk in Franken **will nicht** blind sein, es sieht und weiß was es sieht! Vergebens, man hat es an Bemühungen nicht fehlen lassen, das fränkische Volk zum Aufstande zu verleiten, man hat unermüdlich daran gearbeitet, und thut dies auch noch jetzt — allein die Vergeblichkeit all dieser Anstrengungen liegt in der Thatsache, daß Franken bis heute nicht rebellirt hat, daß Franken sich von Bayern trotz der Versammlung auf dem Judenhügel nicht losgesagt hat, und daß die Demagogen alle — die verleiteten und unverleiteten — allen und jeden Halt im Volke verloren haben.

Ein pfälzisches Dokument.

(Zur Beurtheilung der Lage der provisorischen Regierung in der Pfalz.)

* Wir lassen statt alles Räsonnements über die Vorgänge in der Pfalz, und über den Widerstand, welchen die provisorische Regierung im Lande findet, eine Thatsache sprechen. Der Staatsrath von Zweibrücken hat die Publikation der von der provisorischen Regierung erlassenen und im Amtsblatte Nro 6. publizierten neuen Gemeindeordnung für die Pfalz direkt verweigert. Auf diese Thatsache thun erlaß der dortige Civilkommissär Weis folgende Proklamation, aus der jeder Unbefangene sich volle Aufklärung über die Lage der provisorischen Regierung, sowie über die allgemeine Lhatsache, welche der Aufstand im Lande findet, holen kann. Die Proklamation des Civilkommissärs lautet wie folgt: Bürger! Die provisorische Regierung hat mich hieher gesendet, um die Wünsche, welche zur Durchführung der Reichsverfassung — zur Erringung der Freiheit, zur Erlangung besserer materieller Zustände angeordnet, zur Ausführung zu bringen. — Ich bin gekommen mit der Zuversicht, daß die Bürger Zweibrückens mich als einen Mann des Vertrauens empfangen, daß sie die Reinheit meiner Absichten nicht bezweifeln, daß sie die Nothwendigkeit der Aufstellung derjenigen Beschlüsse erkennen würden, welche einzig die Mittel zu schaffen vermögen, die Regierung zu einer starken, das Volk zu einem steggekrönten zu machen. — Ich bin gekommen in der Hoffnung, daß wer so oft die That versprochen, die That auch halten werde, da, wo es ja doch nur Eine Sache, die Sache der Freiheit, wo es gilt einig, um stark zu sein. — Ich habe mich getäuscht in meinen Voraussetzungen. Mit Mißtrauen aufgenommen, fah ich Zurückhaltung, Theilnahmslosigkeit ja ein systematisches Widerstreben sich bei Allen (das sind merkwürdige Geständnisse! D. R.). Der Gemeinderath der Stadt Zweibrücken aufgefordert, die auf Gleichberechtigung, Selbstständigkeit und auf die Bestimmung der Reichsverfassung sich gründende und von dieser geforderte neue Gemeindeordnung durch einen neu zu ernählenden Gemeinderath einzuführen, erwiderte darauf indem er den Staatsrath von der Krön beranlaßte, die Publikation derselben zu verweigern, indem er das Wesen über die Form vergißt — vermittelst juridischer Beweise, daß das Volk durch seine gewählte Regierung nicht das Recht habe, sich ein provisorisches Gesetz zu machen, ein Gesetz, daß ihm durch die Reichsverfassung gewährleistet, daß ihm aber durch den Widerstand des Königs von Bayern auf dem verfassungsmäßigen Wege nicht werden kann. — Der Gemeinderath verweigert die Einführung der neuen Gemeindeordnung. Unter sieben und zwanzig mir als die bezeichnetesten bezeichneten Männer weigern sieben und zwanzig als Wahlkommissäre zur Leitung der Wahlen in die einzelnen Gemeinden zu gehen. (!) Der Kantonalvertheidigungsausschuß verweigert jede Mitwirkung zur Kontrolirung der Staatskassen; das Rentamt ist geschlossen und der bisherige Beamte verschwunden, und während draußen die Streiter für Freiheit und Recht (?) warben (!), liegt hier das Geld müßig, haben die bezahltesten Beamten ihren Gehalt auf drei Monate voraus erhalten. Fünf Taxatoren sollten ernannt werden, um das Vermögen der reichen Bürger zu schätzen, da bei denen, welche ein Vermögen von über 40,000 fl. besitzen, ein Antehen zur Herbeischaffung des für Durchführung der Reichsverfassung (!) nöthigen Mittel gemacht werden soll. — Dreißig Männer, bekannt als brav, tüchtig, freisinnig, wurden nach einander ersucht, diesen Auftrag zu übernehmen. — Keiner hat es gethan! — Das dritte Aufgebot der Bürgermehr wurde zufolge Defrets der provisorischen Regierung aufgefordert, so viel Waffen an die Mobilgarden abzugeben, als diese zur vollständigen Bewaffnung bedürfen. Es ist nicht geschehen. — Mitbürger, nehmt mirs nicht übel, gerade heraus Euch zu sagen, wie es hier steht. Vorstehendes unters Dutzhaltend! D. R.) Ich bitte, ich beschwöre Euch, vergeßt nicht die Gefahr, in der das Vaterland schwebt! Helft mit, beweist durch die That, daß es um die Freiheit Euch Ernst ist. Mädels nicht an den einmal getroffenen Maßregeln, wenn sie Euch auch nicht die besten scheinen. (!) Ihr könnt nicht zurück bleiben. — Zweibrücken, 2. Juni 1849. Der Civilkommissär: Weis.“ — Kann man wohl deutlicher sprechen für die Haltlosigkeit der dermaligen Zustände in der Pfalz?

Deutschland.

Bayern. — * München, 8. Juni. Wir haben bereits das plötzliche Ableben des als Kunsthistorikers und Sammlers in den weitesten Kreisen mit Recht berühmten Herrn Joseph Heller in Bamberg mitgetheilt. In ihm ist ein äußerst thätiger und kenntnißreicher Mann für die mittelalterliche Kunst zu Grabe gegangen. Es wäre zu weitläufig, hier alle Schriften und Monographien, welche der Verewigte über bildende Kunst, durchgängig aus Quellen geschöpft, besonders aber über Albrecht Dürer und seine Zeitgenossen herausgegeben, aufzuführen. Wir können aber nicht umhin, auf seine reiche Kunstsammlung, deren werthvollster Gegenstand eine mit äußerst wenigen Ausnahmen, beinahe vollständige Sammlung der aus Albrecht Dürers Hand hervorgegangenen Kupferstiche, Radirungen und besonders Holzschnitte ist, aufmerksam zu machen, die sich in gleicher Vollständigkeit, wie in Schönheit der einzelnen Exemplare vielleicht nirgends so wieder finden dürfte. Soll, darf dieser Schatz bei der Versteigerung des unverzeihlich gebliebenen Versäumnisses vielleicht zerstreut oder verschleudert oder gar ins Ausland geschafft werden? Es wäre ein unersetzbarer Schaden, wenn dieser Fall eintreten sollte. Wir glauben im Interesse der Kunst zu handeln, wenn wir hierauf aufmerksam machen. Diese so kostbare wie seltene Sammlung sollte dem Staate erhalten bleiben.

* Man berichtet uns aus Reichenhall über die dortige Feier des Vertheilung des neuen Armeeenkerzeichens für die Feldzüge von 1790 bis 1813 an die dortigen Veteranen der bayerischen Armee. Von den Bayern, welche aus jenen Gegenden in den Schlachten dieses Zeitraumes mitgekämpft, ist nur noch ein kleines Häuflein übrig. Zwanzig sind es im Ganzen, denen die ehrenvolle Auszeichnung zu Theil ward. Schon am frühen Morgen wurden sie vor dem Landgerichtsgebäude von sämmtlichen HH. Beamten, dem Magistrate, den HH. Offizieren der Landwehr und dem Veteranenverein freudig begrüßt und in die Pfarrkirche geleitet. Mittags 12 Uhr formirte die Landwehr zu Pferd und zu Fuß und 2 Geschützen ein offenes Quarree, und die wackeren Veteranen nahmen unmittelbar vor der Fahne Platz. Nun trat der königliche Landrichter Herr v. Widder vor und hielt folgende Anrede: „Das landesväterliche Herz seiner Majestät des Königs, das uns Alle in gleicher Liebe umfaßt, hat sich bereit, eine Schuld der Vergangenheit abzutragen. Es ist mir der höchst erfreuliche Auftrag geworden, Sie, meine wackeren Veteranen, mit jenem Ehrenzeichen zu schmücken, welches eine öffentliche Urkunde ist Ihrer Treue und Hingebung für König und Vaterland. Mit hoher und ungetheilter Achtung blickt die Gegenwart auf Sie, und wohl dem, der sich sagen kann, wie Sie es können: Ich habe als Bayer, als Mann, meine Pflicht gethan, ich war treu meinem Herrn vort oben, wie innen auf Leben. Empfangen Sie aus meinen Händen dieses Zeichen königlicher Huld und Gnade, möge es noch viele Jahre Ihre edle Brust zieren. — Ich umarme Sie im Namen eines dankbaren Vaterlandes.“ Jetzt präsentirte die Landwehr, die Musik spielte den Parademarsch, und die königlicher Landrichter umarmte Jeden einzeln, nachdem er zuvor das Denkzeichen auf deßen Brust gehestet hatte. Sodann fuhr er fort: „Also Sie meine tapferen Kameraden der Landwehr, Sie meine lieben Mitbürger und Freunde, laßen Sie uns diesen Männern Ehre machen zu Treue nicht nachstehen. Auch wir müßen kämpfen. Es ist uns zwar nicht vergönnt, mit einem ehrlichen Feinde auf offenem Felde zu streiten, wir müßen kämpfen mit einem Feind, der im Dunklen schleicht, dem keine Waffe zu schlecht, der unsern Glauben, unsere Sitten, unser Wohl zu vernichten strebt. Wir werden ihn aber besiegen, denn er ist uns nicht ebenbürtig, unsere Sache ist die gute, und der Lohn ist hier, und jenseits. Gelobe Sie mir — kein geringer. Wie werden uns sammeln wie ein Mann um jenen wie und blaue geliebte Fahne, und unsere Treue wird jene bösen Mächte zertrümmern, die sich erkrusten, unsern Frieden, unsere heiligsten Ordnungen zu stören. Ich werde Ihnen vorangehen, wenn es gilt, und ich bin von Ihrer Ehrenhaftigkeit überzeugt, Sie werden mir folgen. Es lebe der König!“ Mit lautem Jubel wurde das Lebehoch für den geliebten König erwidert und unter der jungen Männer, welche sich freiwillen Preise bewohnten, schworen laut, eben so treu und tapfer heute und allezeit zu sein nem Könige und dem Vaterlande zu stehen, wie die gethan, welche so eben mit dem Zeichen der Ehre geschmückt worden waren!

— Zweibrücken, 4. Juni. Wir leben in einem recht angenehmen Zustande. Die Sitzungen der Gerichte haben aufgehört, die Assisen sind suspendirt, Civil- und Militärkommissäre regieren. Der Gerichtsdruck — obwohl ihnen kein Mensch gehorcht, man sieht nichts als Bewaffnete, alle Gewerbe stocken. Thut aber nichts, man hält dafür steißig Inspektionen. So hatten wir gestern die ganze waffenfähige Mannschaft des Kantons hier mit einer Bewaffnung, die unbeschreiblich ist! Sensen und Heugabeln waren die beliebtesten Waffengattungen. Schön hat indeß das Ding nicht ausgesehen, auch nicht fürchterlich — viel eher lächerlich, denn kein vernünftiger Mensch glaubt im Ernste daran, daß diese „Volkswehr“ einen zweiten Kanonenschuß abwartet. Daß Ehre des ersten wird sie bereits auf der Flucht antreffen. — Sehr gut sind die Beamten daran, welche nicht schwören wollen — fort dürfen sie nicht, Besoldung bekommen sie aber auch nicht — und das alles wegen der deutschen Sache! Ein großer Theil hat aber von dem „reaktionären Rentamtmann dahier die Besoldung auf 3 Monate voraus erhalten. Der Rentamtmann ist aber auch „durchgebrannt,“ somit würde er für seine weißblaue Gesinnung schon gehörig abgewandelt worden sein.

Zu Speyer war am 4. auf Befehl der provisorischen Regierung ein Theil der Bürgerwehr von Kaiserslautern als Exekutionstruppe zur Absetzung des Stadtrathe und Vornahme der Wahl eines neuen eingerückt. Ein Verlich von dort (in der Allg. Ztg.) gesteht zu, daß die Mehrzahl der Bürgerschaft der Sache der Aufrührer abhold sei (wie dies aber nicht blos dort, sondern auch und noch entschiedener in Zweibrücken, so wie

Digitized by Google

nach den gemachten bittern Erfahrungen wohl überall der Fall ist). Der Stadtrath in Speyer wurde, weil er sich mehreren Verfügungen der provisorischen Regierung, besonders in Bezug auf das Gemeindewesen, widersetzt hatte als „rebellische" Korporation bezeichnet, und die provisorische Regierung, aus Leuten gebildet, deren dritted Wort sonst ein Ausfall gegen die — wenn auch nirgends angewendeten — Bajonette der rechtmässigen Regierungsgewalt gewesen, „wagt mit Bajonetten die Speyer Bürgerschaft zur Vernunft unter Waffen. Der Bürgermeister Eolb sogar, sonst ein Feind von reinem Wasser, wie sein Wirken zu Frankfurt und auf dem Landtage hier bewies, soll „nicht mit Allem" einverstanden sein, was jetzt in der Pfalz geschieht; er reiste unmittelbar vor der erzwungenen Gemeindewahl nach Stuttgart ab, um dort seinen Platz in dem Rumpfparlament einzunehmen. An demselben Tage machte sich der Pöbel von Speyer das Vergnügen, seinen wohlfeilen Muth an öffentlichen Ausschreiben, Bürgerhäusbeschädigungen an unseren Emblemen, die an Bayern erinnern, zu kühlen, indem er dieselben herabriß und zertrümmerte. Gegen diese Zerstörungslizenzen einzuschreiten, fanden sich natürlich die Prätorianer-Bajonette der jetzigen Gewalthaber nicht berufen, und am Abend zogen dieselben nach vollbrachter Aufgabe wieder von Speyer ab. — Die sogenannte Belagerung von Landau, bei welcher man Zeit genug findet, sich ganz gemüthlich und Kapellspiel zu unterhalten, wird von dem gemeinen preußischen Artillerie-Lieutenant, dann Zimmergesellen und jetzigen Rebellenmajor Willich geleitet, während ein anderes Individuum, Namens Kuckenbeck, zur Zeit des Diener Oktober Aufstandes Adjutant Messenhausers, die Blokade von Germersheim beschligt. Wir glauben, daß das Belagern und Blokiren bald sein seligen Ende erleben wird.

Württemberg. — Der Schw. Merkur vom 9. Juni gibt wieder eine Uebersicht von einer großen Anzahl Aressen und allen Theilen Württembergs, in welchen sich mehr oder minder energisch die Zurückweisung und Nichtanerkennung der Reutlinger Beschlüsse, sowie die Zustimmung und bereitwilligste Unterstützung des Ministeriums gegen die Umsturzpartei ausspricht. Ferner meldet der Schw. Merkur, daß in der Nacht vom 5. auf den 6. Juni eine Schaar von angeblich 150 Jungen Leuten in der verschiedenartigsten Bewaffnung aus Heilbronn und der Umgegend aufgebrochen und über Sinsheim nach Heidelberg gezogen sei, um sich dem badischen Aufstande anzuschließen.

Der Schw. Merkur enthält folgende äußerst bezeichnende Belanntmachung: **Station Schwieberdingen.** (Urlaubung.) Es ist vor einigen Tagen eine gedruckte Proklamation, eine so betitelte: Anwort der wirtembergischen Soldaten an ihre badischen Brüder, ausgegeben und verbreitet worden, welche 34 Unterschriften von Schützen und Soldaten enthält, worunter Namen stehen, wie sie von Leuten des diesseitigen Regiments geführt werden. Es ist aber von den sämmtlichen Scharfschützen, Schützen und Soldaten der acht Kompagnien des 6. Infanterieregiments erklärt worden daß keiner von ihnen an der gedachten Proklamation Theil, noch dieselbe unterzeichnet habe, daß sie vielmehr, sofern sie damit genannt sein sollten, den Muth auch ihren Namen zu bekennen, für eine Lüge und Verläumdung mit Entrüstung zurückweisen, und daß sie daher im Interesse der Ehre ihrer Kompagnien dringend bitten, die Redaktion jener Broschüre zu veranlassen, den Namensunterschriften in derselben die Nummern des Regiments und der Kompagnien beizusetzen, welchem Wunsche hiemit durch die unterzeichnete Stelle entsprochen wird. Den 6. Juni 1849. Kommando des 6. Infanterie-Regiments.

Im Rumpfparlamente zu Stuttgart wurde am 6. der Austritt einer Anzahl von Abgeordneten zur Nationalversammlung angezeigt. Es sind darunter aus Bayern die HH. Geigel von München, Kirchgeßner aus Würzburg und Thinnes von Eichstätt, dann aus Preußen die HH. Löw aus Posen, Schmitt und Max Simon aus Breslau, v. Radowitz aus Berlin und Baur aus Neiße, äußerem Hr. Breslau in das Rumpfparlament eingetreten waren, sowie die Abgeordneten Helbing von Berlin, Eisenlohr, Dörtenbach und Mayer aus Wirtemberg. Wegen der am 7. d. Mts stattfindenden Sitzung der 2. württemb. Kammer konnte an diesem Tage das Rumpfparlament keine Sitzung halten.

Baden. — Laut der Karlsr. Zeitung hat am 5. d. Mts. unter Struve's Vorsitz sich ein „Klub des entschiedenen Fortschritts" gebildet, welcher allsogleich 11 Punkte aufstellte, annahm und nach eine Deputation an die provisorische Regierung beförderte. Die Anwort derselben enthält der amtliche Theil der Karlsr. Ztg. vom 7. Juni, und ist weiter nichts als das bereitwilligste Entgegenkommen der erbärmlichen provisorischen Regierung — weil sie von den Männern des „entschiedenen Fortschrittes" jedenfalls über den Haufen geworfen würde, wenn sie nicht den gehorsamen Diener gegen den souveränen Klub spielte. Die 11 Punkte aber sammt Zusätze unschädlich machen, auch radikale Zivilkommissäre einsetzen, diese ermächtigen, das Martialgesetz zu verkünden und ihnen gesinnungstüchtige Exekutionstruppen beigeben; auch den Befehl des Zivil-Kommissärs Heunisch, wonach die nichtbadischen politischen Flüchtlinge von der Grenze zurückgewiesen werden, schleunig aufheben. 5) Das Kriegsministerium insbesondere besser als bisher zu organisiren, das zum Zwecke des Unterhaltes und der Ausrüstung der Volkswehr erforderliche Budget sofort genehmigen, und insbesondere die Volkswehr-Artillerie kräftig unterstützen. 6) Durch die energischsten Maßregeln möglichst rasch die erforderlichen Geldmittel herbeischaffen. 7) Die ausmärtigen Angelegenheiten nicht länger brach liegen lassen. 8) Dem berühmten Feldherrn Mieroslawski sobald als möglich, die dahin aber dem wackern Sigel den Oberbefehl über die vereinigten badischen und pfälzischen Heere mit ausgedehnter Vollmacht übergeben. 9) Die durchgreifendsten Maßregeln zur Befreiung der Bürgerin Fickler rc. 10) Die politische Vereinigung Badens und der Rheinpfalz fort einleiten, insbesondere auf die Besitzungen Landau und Germersheim, die durchaus nothwendige Aufmerksamkeit wenden und die in dieser Beziehung nöthigen Truppen zur Disposition stellen. 11) Bei allen politischen Anordnungen von dem Standpunkte des europäischen Völkerkampfes ausgehen.

Die „Karlsruher Ztg." enthält in ihrem amtlichen Theile folgendes Aktenstück, welches wir unverändert mittheilen und dem Leser die Beurtheilung der dortigen Lage überlassen wollen: „Im Namen des Volkes in Baden die provisorische Regierung. Wir haben seit dem Beginne der Revolution wohl hinreichende Beweise gegeben, daß wir so lange als möglich mit den gelindesten Mitteln unsere Maßregeln durchzuführen suchten; so wir haben standhaft die von vielen Seiten uns zugekommenen Aufforderungen zur Anwendung der durch die revolutionären Zustände beringten Strenge zurückgewiesen, und die Vorwürfe, daß wir den reaktionären und konterrevolutionären Bestrebungen nicht mit der gehörigen Kraft entgegentreten, hingenommen. Von Tag zu Tag hat es sich mehr gezeigt, daß hierzurch die Partei, welche der jetzigen Regierung feindlich gegenüber steht, diese unsere Schonung nicht anerkennt, daß die Aufreizungen gegen unsere Anordnungen sich auf eine bedenkliche Weise steigern, daß die Gefährlichkeit gegen unsere Befehle und die Anordnungen unserer Beauftragten sich häufen. Es sind die Verweigerungen, die Steuern zu bezahlen, hinzugetreten, offenbar in der Absicht uns zu hemmen, und die Durchführung der Revolution behufs der Erreichung des gemeinschaftlichen Zieles unmöglich zu machen. Die zu den Waffen gerufene Mannschaft, sie mag nun sie unter den Waffen befinden oder nicht, kann jedem Ungehorsam gegen die Befehle der Regierung und ihrer beauftragten Kommandanten aufzureizen und dadurch eine gedrige Operation gegen den Feind zu verhindern. Wir sind daher Angesichts der großen Verpflichtung, die wir übernommen, gegenüber den Maßregeln, welche der an der Grenze stehende Feind in seinem eigenen Laude ergreifen, dem Vaterlande, der und anvertrauten großen Sache der Freiheit schuldig, nunmehr diejenigen Vorkehrungen zu treffen, welche erforderlich sind, um jede Unordnung und jede Widersetzlichkeit gegen unsere Befehle und Maßregeln wirksam zu bestrafen, und haben daher beschlossen: Art. 1. Das Land wird von der hessischen Grenze bis zur Murg einschließlich der Festung und des Amtsbezirks Rastatt in den Kriegszustand erklärt. Art. 2. Wer in diesem Bezirke in Beziehung auf die Zahl, die Waffenrüstung der operirenden Truppenkörper, die angeblichen Gesinnungen der Führer oder angeblichen Niederlagen unserer Armee falsche Gerüchte ausstreut oder verbreitet, welche geeignet sind, das Publikum zu beunruhigen, oder die Civil- und Militärbehörden in Beziehung auf ihre Maßregeln ire zu führen; 2) einer zuständigen Hantirung der Civil- oder Militärbehörden sich widersetzt; 3) gegen die jetzt bestehende Regierung oder ihre Behörden zum Ungehorsam oder zur Widersetzlichkeit aufreizt; 4) die aufgebotene Mannschaft vom Eintreten abzuhalten oder die unter den Waffen stehende Mannschaft zum Ungehorsam oder zur Treulosigkeit zu verleiten sucht, wird sofort verhaftet und so lange der Kriegszustand dauert, als Kriegsgefangener behandelt. Art. 3. In nach Umständen steht es den Truppenkommandanten zu, solche Kriegsgefangene sofort vor ein Kriegsgericht zu stellen und kriegsrechtlich aburtheilen zu lassen. Art. 4. Ueber die Zusammensetzung der Kriegsgerichte und seine Zuständigkeit ist Kriegsminister unter Bestimmung des Civilkommissärs eine Verordnung zu erlassen berechtigt. Art. 5. Ebenso hat der Kriegsminister unter Bestimmung des Civilkommissärs das Recht, sobald er es für nothwendig erachtet, das Standrecht zu proklamiren und dieses sofort in Anwendung zu bringen. Art. 6. Gegen Jeten, welcher sich mit den Waffen in der Hand den Anordnungen der Civil- oder Militärbehörden widersetzt, ist sofort mit Waffengewalt einzuschreiten. Wir versehen und zu allen Denjenigen, denen es darum zu thun ist, die Freiheit zu erringen und zu begründen, daß sie durch alle Mittel der Belehrung und Verständigung dahin wirken werden, daß von der Anwendung des Gesetzes einen wirksamen Gebrauch zu machen nicht nöthig wird, und erwarten namentlich von unsern Beauftragten, daß sie selbst keine Veranlassung geben werden, daß Zwischen sich ereignen, welche eine solchen Einschreiten gebieten müßten, und daß namentlich keine unbegründeten, auf Privatleidenschaften abgeleiteten Anzeigen und Verhaftungen vorkommen, indem wir andernfalls mit der gleichen Strenge solchen Mißbrauch der Amtsgewalt zu bestrafen keinen Anstand nehmen werden. Karlsruhe, den 5. Juni 1849. Die provisorische Regierung. L. Brentano. J. Peter. A. Goegg.

— In welchen unbeschreiblichen Verwirrungen — man verzeihe und dieses Wort, aber es gibt in der deutschen Sprache keine andere Bezeichnung für ein solches Handeln. — die provisorische Regierung in Baden schreitet, liefert der amtliche Theil der Karlsruher Zeitung vom 7. Juni den neuesten Beweis. Sie, die jetzigen Machthaber und Tyrannen des unglücklichen Landes, welche ohne das von Frankreich geübte Absrecht längst ihr verdientes Schicksal erreicht hätte, sie, welche den französischen Boden und Schutz sogleich aufsuchen und fanden, sie, tiefelben, wa-

Digitized by Google

gen es jetzt, von Frankreich Die Absperrung der Grenze gegen royalistische Flüchtlinge zu verlangen! Sie wagen es, über das Verfahren der Schweiz sich zu beklagen, die zwar die „reaktionären" Flüchtlinge 6 Stunden von der Grenze entfernt, Kranken und Greisen aber den Aufenthalt an der Grenze gestatte!!! Sie wagen es, der Schweiz öffentlich schamlos den Vorwurf zu machen, daß sie die Republikaner nicht mit solcher Rücksicht behandelt habe? Maßlose Frechheit! Europa, die Welt weiß, wie die badischen Freischärler, ihm Struve an der Spitze, dicht an der badischen Grenze monatlang saßen und sowohl Baden als die Schweiz verhöhnten! Sie, die Tyrannen von heute und flüchtigen Freischärler von gestern wagen es, sich gegen die französische Regierung zu beschweren, daß die „royalistischen" Flüchtlinge in Frankreich eine Konterrevolution in Baden zu bewerkstelligen suchten, sie, die noch vor wenig Wochen im Elsaß und in Straßburg an der badischen Grenze doch um an der Revolution zu arbeiten, Frankreichs Schutz für etwas natürliches fanden!! Sie verlangen von Frankreich die „Unschädlichmachung" der royalistischen Emigranten! Wahrlich, es ist ein trauriges Geschäft, der sittlichen wie politischen Verworfenheit unserer deutschen provisorischen Regierungen nach zu gehen, und sie dem deutschen Volke offen vor Augen zu legen!

Ueber die bereits in unserem heutigen Hauptblatte erwähnten Vorfälle in Karlsruhe am 6. berichtet ein Schreiben von dort (im Schw. Merkur) in folgender Weise: „Der gestrige Tag war im Ganzen so ziemlich ruhig; es zogen Volkswerben ein, auch ein Korps von 4—500 Schweizern, die sofort bewaffnet wurden. Gestern wurden auch 300,000 fl. in Baiern bei der Amortisationskasse gepackt, um bei der Bank in Straßburg für die erwarteten Waffen bezahlt zu werden. (?) — Heute Nacht war es sehr unruhig; es heißt, Struve habe mit Hilfe fünf Kanonen stürmen wollen. Dieser wußte sich unter den Schutz der Bürgerwehr begeben, die, 80 Mann stark, das Ständehaus besetzt. Morgens früh 5—6 Uhr Generalmarsch; die ganze Bürgerwehr versammelte sich auf dem Schloßplatz, die gesammte hier liegende Volkswehr in Blusen ꝛc. wie die Turkscher und Eglinger Bürgerwehr und eine Schwadron Dragoner schlossen sich ihr an. Der Oberschaarbefehlshaber Oberst Gerber stellt das Ganze in Schlachtordnung auf; es werden 6 Kanonen von der Bürgerwehr und 2 vom Militär vor dem Schloßthor aufgefahren; alles hat scharf geladen, und ist auf den Kampf bereit. Die Schweizer, welche von hier fort sollen und nicht gehen wollen, rücken langsam an und stellen sich auf dem gegen die Stadt liegenden Theil des Schloßplatzes auf. Nach langem Abwarten gehen sie, angeblich mit dem Versprechen, heute Nachmittag 3 Uhr fortzugehen zu wollen, in die Kaserne. Die Bürgerwehr rennt sich hierauf bis auf ein Bataillon, welches das Schloß besetzt hält und zahlreiche Posten in der Stadt. Es kommen 2 Kompagnien Infanterie von Bruchsal, und desgleichen zwei von Rastatt an. Der Tag ist in jeder Beziehung sehr schwül. — Die Robert-Blum-Kompagnie zieht nach 3 Uhr zur Stadt hinaus. — Nachmittags wird Becker, der Landesbereschsbefehlshaber, verhaftet, worauf die Schweizer unter Hin- und Herrennen Lärm und Tumult anfangen; nach 4 Uhr ziehen sie aus der Kaserne, sie halten in der langen Straße vor derselben, man hört sie oft „Hoch" rufen. Es schlägt und bläst Bürgerwehr Generalmarsch, Alles, das Militär, das sehr kampfmüssig ist, eingeschlossen, sammelt sich. 5 Uhr Abends. Alle Läden sind den ganzen Tag geschlossen. — Nachschrift. Nach langem Parlamentiren brachte Brentano, der eine Rede hielt, die Sache so weit hier dahin, daß sie unter dem Versprechen, daß Becker freigegeben werde, um 6 Uhr abzogen, um mit der Eisenbahn diesen Abend nach Heidelberg zu gehen. Auch Bönning, einer ihrer Führer, wurde wieder freigegeben. Struve geht mit. Die Mannschaft beglitt sich größtentheils nach Hause, doch bleibt Alles gerüstet.

(Eine Finanzmaßregel der provisorischen Regierung in Baden.) Die provisorische Regierung für Baden, in der Erwägung, daß die Rüstungen gegen die Feinde der deutschen Sache und des Volkes die Mittel der Staatskasse in solchem Maße in Anspruch nehmen, daß jede irgend zulässige Einschränkung anderer Ausgabe nothwendig ist; und in Betracht, daß es den Staatsdienern vergleichsweise mit andern Staatsbürgern bei der gegenwärtigen Wohlfeilheit aller Lebensbedürfnisse am wenigsten schwer fallen wird, einen Theil ihres ordentlichen Einkommens zu entbehren, — hat beschlossen und verordnet provisorisch, wie folgt:

Art. 1. Vom 1 d. M. an bis auf weitere Verfügung werden die Besoldungstheile der Zivil-Staatdiener die Pensionstheile

von 1000 fl. bis 1800 fl.	800 fl. bis 1600 fl.	nur zu $^1/_2$,
„ 1800 fl. „ 3000 fl.	1600 fl. „ 2400 fl.	„ „ $^2/_3$
über 3000 fl.	2400 fl.	nicht

ausbezahlt. Die Ausbezahlung des einbehaltenen Betrags wird auf die Zeit besserer finanziellen Verhältnisse ausgesetzt. Art. 2. Der konstituirenden Versammlung ist ein die möglichste Erleichterung der Staatskasse bezielender Gesetzentwurf zu neuen Regelung der Besoldungs- und Pensionsverhältnisse der Staatsdiener, so wie zur Abänderung des Staatsbeamtengesetzes vorzulegen. Art. 3. Das Finanzministerium ist mit dem Vollzuge obigen Gesetzes beauftragt. Karlsruhe, den 3. Juni 1849. L. Brentano. J. Peter. A. Goegg.

Wir entnehmen nachträglich noch der M. A. Z. einiges über das Gefecht bei Weinheim am 5. d. M. In und um Weinheim sollen nur gegen 600 Badische, worunter eine einzige reguläre Kompagnie, gelegen sein, während die Hessen und Mecklenburger mit einer Uebermacht von 2 bis 3000 M. angegriffen und mit Kartätschen die wenigen Badischen zurückgedrängt hätten, welche nun nachrisch ihren Rückzug mit der größten Ordnung ausführten und dem Feinde noch den bewußten „bedeutenden" Schaden zufügten. Dieser bedeutende Schaden kommt immer erst auf dem Rückzuge, was etwas sonderbar klingt. Auf Seite der Badischen waren 9 Todte, sämmtlich Heidelberger. Die Hessen sind jedoch gleich wieder über ihre Grenze zurückgekehrt. Bereits aber, sagt die M. A. Z., sind Auftalten zu einem neuen Kampfe getroffen. Eine Streitmacht von 3 Infanterie-Bataillonen und 1 Arbeiter-Bataillon ist gegen die hessische Grenze ausgebrochen heißt dem ersten Aufgebote von Mannheim. Wahrscheinlich werden sie dem Feinde wieder auf ihrem Rückzuge bedeutenden Schaden zufügen. Der badische Generalstab scheint sich die partheische Kampfweise angeeignet zu haben.

Oesterreich. — Wien, 6 Juni. (A. Z. C.) Aus Preßburg wird uns über das Lager der Russen geschrieben. Viele gebaute Lagerzelte die sich auf der unübersehbaren Haidahin erstrecken; daneben stehen immer einige Soldaten die singen ihre Nationalweisen und führen ihre mehr als originellen Tänze aus, dann die schrillende Musik, was dem ganzen einen abenteuerlichen Anblick gibt. Für jede Kompagnie wird aus einem kolossalen Kessel gekocht; der 200 Portionen saut und aus diesem kleinen Meer von Suppe oder Gemüse schöpft jeder Soldat sein Mittagsmahl. Viele Leute der russischen Armee leiden durch Strapazen und Hitze erkrankt, manche auch gestorben. Doch gewöhnt sich der größere Theil an unser Klima. In großen Massen. Bataillonsweise gewähren die Russen eine Augenweide, doch die einzelnen Individualitäten, in ihrem barocken der Jahreszeit entgegengesetzten Anzuge fehlen kein angenehmes Gefühl ein. Die Russen marschiren größtentheils zur Nachtzeit. Am 5. hat sich das Petersburger Regiment Gerpban mit den Russen vereiniget um gemeinschaftlich zu operiren. Die Gesammtstärke der Russen in der Nähe betragend konzentrirt. Das Gros befindet sich noch immer in Mayer. Zwischen Hochstras und Altenburg sind einige Vorpostenscharmützel vorgefallen. Die häufigen Militärtransporte auf der Lyrnauer Bahn haben die Aktien derselben etwas steigen gemacht, welches den verzweifelten Aktieninhabern einiges Leben gab. In der Handelswelt sind Stockungen eingetreten. Anfragen wollen nicht im Cours geben. — Aus Mailand wird geschrieben. Am 3. ist der Fürst Felix Schwarzenberg F.-M.-L. Fürst Lichnowsky als Gouverneur von Mailand eintelt. Außer dem Regimente Ludwig marschiren noch die 2 Bataillone Stadmund nach Vorarlberg, sobald das zur Besatzung nach Verona bestimmte Regiment Großfürst Michael hier eingetroffen sein wird. Der Marschall wurde am 1. d. M. im Hauptquartier erwartet. — Eisenbahnaktien sind auch heute unverändert geblieben; die Spekulation verschlechtert sich besonders mit Nordbahn-Aktien, welche bis 102⅜, fielen, jedoch hinwieder zur Notiz zurückkamen. Auch die andern Fonds schlossen matter. Devisen und Kommunten sind heute abermals bedeutend zurückgegangen und London ist bis auf 12.15, Gold bis 30⅝ gemacht worden. Doch zeigten sich zu den angebenen Kourten am Schlusse Mehmer. 2¼ Uhr. 5% Met. 88¼—⅛. Nordbahn 101⅝,—⅛. Livorn. 65⅞—¾.

Frankreich.

**Paris, 5. Juni. Gestern wurde in der Kirche zu Rueil wie alljährlich ein Seelenamt für die verstorbene Kaiserin Josephine abgehalten. Daß es diesmal in feierlicherer Weise gefeiert als in den Vorjahren begreift sich. Von hier und der Umgegend war eine Menge von Anhängern der Kaiserfamilie nach Rueil zusammengeströmt, der Prinz beigewohnen. Der Präsident der Republik jedoch war durch Staatsgeschäfte vom Erscheinen abgehalten; er hatte mehrere leiner Wagen nach Rueil geschickt, wo er schon am Abend zuvor selbst um Grabmale der Kaiserin geweinet hatte. Die Nationalgarde in Rueil und einige Kolonnen des 2. Linien-Regiments waren gestern bei dem Seelenamte im Schiffe der Kirche aufgestellt. — Hr. d'Andre, Chef des Kabinets des vorigen Ministers des Auswärtigen Hrn. Drouyn de Lhuis, ist an Hrn. Reinhard's Stelle, der den General Thiers als Gesandter in der Schweiz erlegt, zum Gesandten in Dresden ernannt worden. — Hr. Christides, Bruder des griechischen Ministers, ist mit einer besondern Sendung an den Präsidenten der Republik hier eingetroffen. — In Folge der großen Hitze, die in den letzten Tagen hier geherrscht, hat die Cholera auch wieder an Intensität bedeutend hier zugenommen. Namentlich vorgestern Sonntags war die Zahl der davon Befallenen größer als an irgend einem Tage seit dem Aufreten der Krankheit. An diesem Tage zählte man 208 neue Fälle in den Spitälern, und 119 Todesfälle. Das Hotel Dieu allein empfing an dieselben und den vorausgegangenen Tagen 94 Cholerakranke, die Salpetriere 44. Auch in der Umgegend, besonders in Batignolles, soll die Krankheit sehr stark wüthen. Dadgleichen ist die Zunahme in den Militärspitälern sehr bemerklich. Im ganzen wurden in sämmtlichen Spitälern seit Beginn der Krankheit über 700 Personen behandelt.

Nachschrift.

Briefe aus Darmstadt vom 7. zeigen die Grundlosigkeit der Angabe, als sei diese Stadt am 6. Abends von preußischen Freischaaren besetzt worden.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. Wolf'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Nr. 135.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnentens:
Vierteljährig 1 fl. 36 kr.

Sonntag den 10. Juni 1849.

Expeditions: Promenadeplatz Nro. 26.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder frei.

Protest

des

Hauptvereins für konstitutionelle Monarchie und religiöse Freiheit in München

gegen den Berliner Verfassungs-Entwurf,

und

Anschluß

desselben an die von der bayerischen Regierung in der Kammersitzung vom 4. Juni 1849 gegebene Erklärung.

Der Hauptverein für konstitutionelle Monarchie und religiöse Freiheit in München hat in früheren offenen Erklärungen sich über die verderblichen Folgen einer unbedingten Annahme der Frankfurter Grundrechte und der Frankfurter Reichsverfassung unumwunden ausgesprochen; er würde seine Pflichten gegen das Vaterland zu verletzen glauben, wollte er in dem gegenwärtigen entscheidenden Augenblicke über den Berliner Verfassungsentwurf schweigen, zu dessen Beitritt Bayern von den verbündeten Regierungen von Preußen, Sachsen und Hannover eingeladen wird.

Mit Schmerz und Entrüstung hat der Verein in diesem Berliner Entwurfe keine die Einheit und Freiheit Deutschlands wahrende Reichsverfassung für das gesammte Vaterland, wie sie das Volk verlangt, erkannt, sondern die partikularistische Verfassung eines norddeutschen Sonderbundes, welche Deutschland zerreißt, Oesterreich ausschließt, den verstümmelten Süden dem Norden unterwirft, in das innere Leben der Einzelstaaten störend übergreift und keinen großdeutschen Bundesstaat schafft, sondern einen kleindeutschen Einheitsstaat, an dessen Spitze Preußen die Alleinherrschaft führt.

Mit tiefem Bedauern haben wir erfahren müssen, daß dieser von der preußischen Regierung ausgegangene Entwurf alle Oesterreich feindlichen und auf seinen Ausschluß berechneten Hauptbestimmungen der Frankfurter Verfassung in sich aufgenommen hat, während er unterreichisch die zu Gunsten eines preußischen Erbkaiserthums getroffenen Anordnungen nicht nur beibehielt, sondern auch störer und wie möglich verschärft.

Es ändert in dieser Beziehung nur scheinbar die Namen, während er die Dinge in Wahrheit bestehen läßt. Es ist trostlose unbeutsche Sucht einer falschen, die innere Selbstständigkeit der Bundesglieder vielfach verletzenden Centralisation, der als Grundton auch dieses Berliner Verfassungsprojekts beherrscht.

Wie in dem Frankfurter Entwurf, so seben wir daher auch in diesem preußischen, Deutschlands und Bayerns politische, militärische, kommerzielle und soziale Interessen mit dem Ruin bedroht, und insbesondere finden wir darin Bayerns Grenzen, seine Gewerbe, die Wohlfahrt seiner Gemeinden, seine Finanzen, seine Handelsstraßen, seine Ausmanderung, seine innere Selbstständigkeit auf Höhrste gefährdet.

Das ganze Projekt ist eine Revision der Frankfurter Verfassung, bei welcher fast ausschließlich nur die Sicherstellung und der Vortheil Preußens gewahrt ist, während, um nur ein Beispiel aufzuführen, nicht einmal der bedrohte Gewerbsland Bayerns darin eine billige Berücksichtigung gefunden hat.

Süddeutschlands Interessen würden nach diesem Entwurf in Sachen der Reichsgesetzgebung von einer norddeutschen Majorität in beiden Häusern überstimmt werden, während in der vollständigen Reichsregierung weit Preußen die Alleinherrschaft führt, wobei dem Fürstenkollegium die Rolle des Zuschauens bliebe, und Bayern, sowie die übrigen Bundesstaaten, nicht viel mehr als den Rang von preußischen Provinzen oder Statthalterschaften einnähmen.

Was wir aber als verderblich für Deutschland und Bayern zurückgewiesen haben, als es und von der Frankfurter Reichsversammlung geboten wurde, das können wir nicht beiliam und preismürdig finden, wenn die Einladung dazu von dem Ministerium Brandenburg-Manteuffel ergeht.

Und haben wir in dem Frankfurter Entwurf verderbliche Bestimmungen bekämpft, die zu einer sozialen Auflösung und republikanischen Anarchie führen würden, so wollen wir eben so wenig das Schreibereregiment und die oberherrliche Bevormundung einer preußischen Bureaukratie; denn voraussichtlich würde die Ausführung dieses Entwurfs unser Land mit einem Heere preußischer Reichsbeamten überschwemmen, deren Ernennung bei der preußischen Krone als Reichsvorstand stünde, während wir die Kosten dafür zu zahlen hätten, damit Berlin die Rolle eines deutschen Paris spielen könnte.

Ist aber die Scheidung von Oesterreich jedenfalls ein Selbstmord an dem gesammten Vaterlande, so müßte es uns gerade in diesem Augenblick doppelt unedel, unbrüderlich, treuvergessen und undankbar erscheinen, wollten wir die Hand zu einem engern preußischen Sonderbündnisse bieten, das keinen Raum für Oesterreich hätte, — für dieses Oesterreich, den ältesten und mächtigsten Reichsstand, der für Deutschlands Sache auf ungezählten Schlachtfeldern gestritten. Wie? — in diesem Augenblick, wo die todesmuthigen Heere des Kaiserreichs jenseits der Alpen unter ihrem sieggekrönten greisen Feldherrn die rothe Anarchie, die Deutschland und Europa mit einem allgemeinen Umsturz aller göttlichen und menschlichen Ordnung bedroht, beklumpten und Ströme des ersten Heldenblutes fließen — in diesem Augenblick, wo es diesseits der Alpen, von seinen natürlichen Bundesgenossen verlassen, in einem schweren Kampfe sich verblutet, bei dem es sich eben sowohl um ein deutsches, wie um ein österreichisches Lebensinteresse handelt — denn er wird darüber entscheiden, ob die große Völker- und Handelsstraße der Donau, an die Deutschlands Zukunft geknüpft ist, ihm für die Zukunft offen und gewahrt bleiben soll — in diesem Augenblick sollte sich Deutschland eine Verfassung geben, die Oesterreich in seiner Bedrängnis ausstieße, um Preußen auf einen kleindeutschen Thron zu erheben? „Nie! Nie! Nie!" es wäre Undank gegen unsere Vergangenheit und Verrath an unserer Zukunft.

Auserdungs gibt es Einige, denen die Mängel dieses preußischen Entwurfes recht wohl bekannt sind, die aber dennoch zu seiner Annahme kommen, um, wie sie meinen, die Revolution zu schließen und einen sicheren Rechtsboden zu gewinnen, der unserem zerrütteten Vaterland die verlorene Sicherheit und Ordnung wieder brächte. Trügerische Hoffnung! Würden wir auch in diese Zerreißung Deutschlands einwilligen, würden wir auch zustimmen, daß das von Oesterreich getrennte Deutschland in Preußen aufgehe, so hätten wir dennoch keine Bürgschaft für den Abschluß der Revolution und einen gesicherten Rechtsstand unter preußischer Alleinherrschaft.

Dem einmal würde dieser nordische Sonderbund, der Süddeutschland verstümmelt und seine ersten Lebensinteressen tödtlich verletzt, den Keim des Zwiespalts, der Zerrüttung und der Auflösung in sich tragen und daher nach kurzer Dauer nur zur vollsten Anarchie führen. Anderer Seits ist Preußen, jüngst noch ein absoluter Beamten- und Militärstaat, kaum dem eigenen Untergang unter den Stürmen der Demokratie entronnen; noch ist seine eigene Verfassung in Frage gestellt, noch wird seine ganze Thatkraft für die Bewältigung seiner eigenen inneren Gefahr und die Begründung seines eigenen Rechtsbodens zu sehr in Anspruch genommen, als daß man bei einem solchen Ausgehen in Preußen unter seiner Alleinherrschaft auf Sicherheit und Ordnung und den Schluß der Revolution rechnen dürfte.

Und vergleichen wir hiemit die Zustände unseres eigenen Vaterlandes, so ist Bayern, Gott Lob! noch nicht so tief gesunken und verkommen, daß es nach einer mehr als tausendjährigen Geschichte gezwungen wäre, um den Preis seiner Selbstvernichtung den Schutz preußischer Bajonette anzuflehen und sich unter die Vormundschaft der preußischen Bureaukratie zu stellen.

Von dieser Ueberzeugung durchdrungen stimmt daher der Verein aus ganzem Herzen der Erklärung bei, welche der Minister von der Pfordten in der Sitzung vom 4. Juni der zweiten Kammer über die Haltung unserer Regierung bei den Berliner Konferenzen, gegenüber den Zumuthungen des preußischen Verfassungsentwurfes, gegeben.

Mit Freuden haben wir aus seiner Rede entnommen, daß unsere Regierung ihre große Aufgabe vollkommen erkannt hat, die seine andere sein kann, als die Wahrung der deutschen Einheit; die Wahrung der hehren deutschen Großmächte; die Gründung einer das gesammte Vaterland umfassenden und die innere Freiheit seiner Glieder achtenden Reichsverfassung.

Der Verein spricht ihr daher im Namen seiner 1573 Mitglieder seine begeisterte Zustimmung und seinen vollen Dank aus. Möge unsere Regierung mit festem Vertrauen und unerschütterlichem Muthe allen partikularistischen Sondergelüsten gegenüber auf dieser Bahn verharren, und der Kern der Nation wird ihr zur Seite stehen: denn das deutsche Volk will ein ganzes, ein unverstümmeltes Deutschland; es will den Rhein — und die Donau, die Meeresküste — und die Alpen; es will Preußen — und Oesterreich; den Norden — und den Süden; es will kein kleines, kein schwaches, sondern ein großes, ein mächtiges Deutschland, „mit starkem Arme zu Land und See."

Einstimmig angenommen in der allgemeinen Versammlung, Mittwoch am 6. Juni 1849.

Der Ausschuß des Hauptvereins für konstitutionelle Monarchie und religiöse Freiheit.

Digitized by Google

Der Berliner Verfassungsentwurf.

(Aus dem Nürnberger Korrespondenten.)

Das Gemüth des wahrhaft patriotisch gesinnten Deutschen hat seit einem Jahre schon manche harte Schläge des Schicksals, manche schwere Zumuthungen der Zeit und ihres Geschlechtes zu ertragen und zu verwinden gewußt. Das Traurigste und Niederdrückendste blieb ihm bis zum Ende aufbehalten. Denn in der That, wochte man sich auch den Löwenantheil noch so groß vorstellen, welchen Preußen in dem unter seinem Einfluß zu Stande zu bringenden Verfassungsvorschlag des deutschen Reiches für sich beanspruchen würde, nimmer hätte man doch geglaubt, daß der partikuläre Egoismus glücklicher Macht in so schroffer Weise alles Recht hintansetzen, in so völlig unverhüllter Nackheit die Bühne der Geschichte betreten könnte. Man zitterte, als man die bekannte Deputation ihren glorreichen Triumphzug von Frankfurt nach Berlin unternehmen sah, um dem preußischen Gebieter jene unmöglichen Dinge zu Füßen zu legen. Man fürchtete, Preußen werde der Sirenenstimme nicht widerstehen können, die ihm zuflüsterte: „Dies Alles will ich Dir geben, so Du niederfällst und mich anbetest." Man jubelte laut auf, als man nun dem Glauben sich hingeben zu dürfen wähnte, deutsche Treue habe muthig alle Lockungen des Verführers zurückgewiesen und den schwersten Sieg, den über sich selbst errungen. Man hat sich grausam getäuscht! Dann war das Opfer wohl gut genug, um zum Vorspann zu dienen, vermittelst dessen man sich lästiger Zudringen, des an der deutschen Krone klebenden Unrathes, entledigen könnte. Um seiner selbst willen vermeinte man, es nicht ehren und schätzen zu müssen. Man fand es zu reizend, zu verlockend, alle Früchte der Bewegung von 1848, nicht in die Scheunen des großen deutschen Vaterlandes, sondern in die spezifisch preußischen von 1700, 1748, 1769, 1815 einkommandirt zu sehen.

Der alte Hader ist bekannt, welcher seit mehr als 100 Jahren die Häuser Habsburg und Hohenzollern tödtlich entzweit hat. Selbst nach der großen Erfahrung, welche der gewaltige Korse dem gemeinsamen Vaterland gebracht hatte, hatte man sich kaum eine Lehre zu nehmen gewußt. Denn fast wäre der Wiener Kongreß zu einer neuen Selbstzerfleischung Deutschlands ausgeschlagen. Als nun von da ab der frühere Gram während 33 Jahren nur noch dann und wann in den Symptomen kleinlicher Eifersucht aufgeflammt war, da glaubte man, die Mahnstimme des vergangenen Jahres habe alle Dämonen des Ehrgeizes, der Feindschaft und des nationalen Hasses auf ihren letzten Schlupfwinkeln verjagt und den Empfindungen brüderlicher deutscher Einheit, der Einsicht in das einzig wahre nationale Interesse die Stätte bereitet. Noch kaum war die erste Erschütterung, der erste panische Schrecken beseitigt, da fällt man auf die alten Füße, und die Verlegenheit Oesterreichs, die im Kampfe gegen gemeinschaftliche Feinde begründet liegt, soll benützt werden, um den Preis nationaler Zerstückelung den alten Erbfeind des preußisch-dynastischen Interesses für immer zu überflügeln. Denn das heißt es, wenn die Fassung der obrovitzen deutschen Konstitution so gestellt wird, daß der allenfallsige zukünftige Eintritt Oesterreichs in ein großes Deutschland zur offenkundigen Unmöglichkeit werden soll. Daß Oesterreich, wenn es nicht in den Bruderbund einer großen deutschen Einheit aufgenommen wird, mit unaufhaltsamer Naturnothwendigkeit selbst wider seinen Willen aus einem Freund zum Feinde jedes Kleindeutschlands werden wird, so weit freilich reicht ein von dynastischer Parteileidenschaft umdüsterter und blöde gewordener Blick nicht.

Aber wenn es nur Dies allein wäre, wenn man nur glaubte, einem großen Gegner gegenüber einen in der Geschichte vielleicht nie wiederkehrenden Augenblick von dessen zufälliger Schwäche ergreifen zu müssen, man könnte diese Anwandlung einer immerhin traurigen Menschlichkeit verzeihen, wenn man sie auch mit tiefstem Schmerze beklagte. Aber Preußen verräth nicht nur Oesterreich, es mißbraucht, wie die Noth der kleineren Fürsten- und Herzogthümer, so auch das Vertrauen, den guten Glauben der noch immer theilweise ebenbürtigen Königreiche. Der hätte wohl Sachsen — freilich mit preußischer Hilfe — den Dresdner Verzweiflungskampf durchgefechten, hätte es nicht gehofft, dadurch die ihm namentlich von Preußen verbrieefte Selbständigkeit zu retten? Seine Selbstvernichtung hätte es wohlweislich erkannten können, als um das Blut seiner verführten Söhne! Eine Selbstvernichtung aber ist es zu nennen, welche der preußische Verfassungsentwurf Bayern, Hannover, Sachsen und Württemberg zumuthet. Denn mit einer neben dem Uebermuthe der Macht möglichen Naivetät verlangt man von ihnen, daß der wie aus Mitleid, wie aus Hohn verfaßtete Fürstenrath in den wichtigsten deutschen Fragen der Diplomatie, des Krieges und Friedens, der Verträge mit ausländischen Mächten, der Finanz- und Handelswirthschaft ꝛc. nur eine Statistenrolle spiele. Das aber freilich bedenkt man nicht, daß durch die Zumuthung einer solchen Demüthigung, welche nur die äußerste Verzweiflung annehmen könnte und zum Theil wirklich schon angenommen hat, wahrhaftig nicht der Kitt gemischt wird, der ein starkes und einiges Deutschland zusammenzuhalten vermag. Nicht die dynastischen Interessen Bayerns, Hannovers, Sachsens, Württembergs, sondern die Volks- und Stammesinteressen der durch den vorgeschlagenen Vertrag tief getränkten und in ihren Lebenselementen wie vernichteten Völker gewannen Länder werden bei den ersten großen europäischen Stoß die einengenden und schmählichen Bande einer solchen bis zur Karrikatur herabgesunkenen deutschen Einheit zu sprengen wissen.

In der That, der Augenblick ist klug gewählt, in welchem man den deutschen Königreichen diese und andere ähnliche Bedingungen einer undeutschen Verfassung aufzudrängen gedenkt. Nach vierzehnmonatlichen Opfern und Anstrengungen ist Deutschland — wahrhaftig nicht allein durch die Schuld seiner Regierungen — noch immer nicht an dem erfreulichen Ruhepunkt angelangt. Hier Ermüdung und Erschöpfung ohne Gleichen, dort fast weniger noch, als Revolution und Anarchie, eine völlige Auflösung aller Verhältnisse, der Bankerott beinahe an der Grenze des Wahnsinns: die gehoffte Panacee der Verfassung ein abgestandenes fade schmeckendes Wasser, welches — und wäre es Gift — ein verdurstendes Volk sich dennoch zu eigen machen will. Da glaubt man an den vom Geschick bestimmten Augenblick gekommen, da stellt man von Berlin aus im Verscheiden begriffenen Nationalversammlung die unlieben Zuthaten ab und sucht Deutschland unter der Miene eines aufopfernden Protectorsmus in unschuldigster Weise sich einzuverleiben; da hofft man den Beifallssturm des aufgetretenen Weidenbusch zu gewinnen und unter dem Schutze polnischer Namen, wie Gagern, Dahlmann und Anderer, das Losungswort der deutschen Einheit in die Frauenluft flattern zu lassen. Und wenn man sich auch verrechnet? Was augenblicklich gelingt, ist nicht immer das Heil! Daß alte Oesterreich ist zwar zerfetzt, aber nicht gelähmt. Wie über Böhmen, Wien und Italien, so wird es auch — gleichgiltig mit welchen Hilfe — über Ungarn triumphiren. Dann, wenn es mit seiner ganzen alten, wenn auch langsamen Tüchtigkeit, mit seiner unvergleichlichen Zähigkeit wohlgerüstet dastehen wird, dann erst wird die Stunde gekommen sein, wo in Wahrheit über die deutsche Frage der letzte Wurf gewürfelt werden wird. Ein neuer siebenjähriger Krieg wird entbrennen, nur schrecklicher und unheilvoller als der erste, und vielleicht von geringern Aussichten und Resultaten für Preußen. Denn was werden alsdann wohl die noch nicht völlig gebrochenen Königreiche Deutschlands Preußen und Oesterreich gegenüber für einen Entschluß fassen? Die Antwort kann kaum zweifelhaft sein.

Abgesehen davon, daß alsdann Das, was man jetzt der den Nationen dynastischer Interessen den Völkern Deutschlands verhaßt zu machen sucht, sich in seiner wahren Physiognomie des innigsten Stammesinteresses geltend machen wird, so wird sich Hannover, so wird sich Sachsen erinnern, daß jene Vereinbarung, welche Preußen theuer zugewinnen Recht unentwirrbar ist, nichts als das lügnerische Diktat eines terroristischen Machtgebotes war. Sie werden ihre früher lauter verhallten Verwahrungen hervorsuchen, und ihr kleines Gewicht wird doch als ein entscheidendes in die Wagschale fallen. Daß Dies nicht einstens so komme, daß jetzt die Stunde sei, wenigstens noch die Zukunft der wahren deutschen Einheit zu retten, Das ist die Aufgabe, welche Bayern zu begreifen hat, welche es auch bereits zu begreifen begonnen hat. Möglichst bestimmt formulirt muß diese Aufgabe ganz einfach dahin: Weder einen ehrenvollen Untergang zu finden, als unter den Doppelstreichen preußischer Despotie und beschränkten ständischer Revolutionsgelüste noch für kurze Zeit ein eben so klägliches wie schmähliches Schattenleben zu fristen.

Deutschland.

Die HH. Dahlmann, Francke, H. v. Gagern, M. v. Gagern, Graf Giech, Mathy, Rümelin, v. Soiron und Wiedenmann haben auch in Frankfurt vom 3. eine Einladung an ihre politischen Freunde zu einer Zusammenkunft und Besprechung aus Anlaß des von den Regierungen von Preußen, Sachsen und Hannover ausgegangenen Entwurfs einer Reichsverfassung nach Gotha auf den 26. d. ergehen lassen. Als Gegenstand der Besprechung geben sie an: „ein möglichst übereinstimmendes Verhalten in der gegenwärtigen Lage des Vaterlandes, insbesondere gegenüber der abschwebenden Frage der Reichsstagswahlen für diejenigen Staaten sowohl, welche jetzt die (Frankfurter) Reichsverfassung vom 28. März anerkennen, als auch für diejenigen, welche eben so wie die drei obengenannten Königreiche vorher noch Modifikationen für nöthig erachten."

Frankfurt, 7. Juni. Seit gestern Nachmittag ist der gesammte Verkehr zwischen und der Main-Neckar-Bahn als auf Bayern abgeschnitte eingestellt, da alle disponiblen Wagen und Lokomotive nach gestern Nachmittag und Abends auf Befehl des kommandirenden General v. Schäffer nach Darmstadt geschafft worden sind, um dort, muthmaßlich für Truppentransporte zur Verfügung zu stehen; zunächst sollen 3000 Bayern von Aschaffenburg in Darmstadt erwartet sein. Als Veranlassung zu diesen Vorkehrungen erzählt man, die Aufständischen in Baden hätten sich verbreitet mit großer bewaffneter Macht der hessisch-badischen Grenze genähert und Weinheim, Hemsbach ꝛc. besetzt. (Fr. O.-P.-A.-Ztg.)

Bayern. — **München, 9. Juni. Nach dem Schreiben eines Offiziers aus Germersheim vom 2. Juni sind am 30. Mai ein kleines Scharmützel der Vorposten mit Freischärlern statt, bei welchem letztere mit Verlust von 4 Mann in die Flucht geschlagen wurden. Am 1. Juni wurden zu Germersheim 3 Inf.-Kompagnien auf Wägen mit 1 Geschützen von Leuchtenberg Ebenauerlegers nach Landau entsendet, welche die besten Nachrichten aus dieser Festung überbrachten. Den braven Ebenauerlegern gelang es auf dem Rückmarsche eine bedeutende Menge Kavarial-Waffen, insbesondere von der 7. Geschützen der 5. Ebenauerleger-Regiments zu erbeuten.

=Würzburg, 8. Juni. Morgen wird ein Bataillon Infanterie, eine Eskadron Ebenauerlegers und ein Zug reitender Artillerie nach Erlangen abgehen. Zwei Bataillone des 11. und des 2. Bataillon des 15. Inf.-Regiments, sowie 8 Schwadronen Kürassiere werden erwartet. Bei dem letzten Transporte reitender Artillerie hat sich wieder ein Pferd durch

Digitized by Google

Hinaustspringen beschädigt. Hier ist Seitens der Eisenbahnverwaltung dringende Abhilfe nöthig! Eine Anekdote kann ich nicht mit Stillschweigen übergehen: Als das 1. Jägerbataillon von einem 11 stündigen Marsche in Kantonnirung kam, wurden sogleich auch die Wachtposten wieder zugetheilt. Einige Mühler darunginnen nun einen solchen Posten, und suchten ihn zuletzt durch erheucheltes Mitleid für sich zu gewinnen, indem sie bedauerten, daß er nach so langem Marsche noch 2 Stunden am Posten stehen müsse. Der wackere Jäger aber entgegnete: Daß ist noch gar nichts für einen Jäger so lumpige 13 Stunden; zeyt steh' ich extra noch 2 Stunden freiwillig! Die Mühler gingen hierauf mit langen Gesichtern still ab.

⊙ **Aus Oberfranken**, 8. Juni. Wer sein Urtheil über die Stimmung der sächsischen Provinzen lediglich aus der Tagespresse und der Haltung unserer Abgeordneten in München schöpft, wird nothwendig zu den Irrthum verfallen, es herrsche in Franken eine allgemeine, selbst thatkräftigen Rathschlages Wenige Begeisterung für unbedingte Anerkennung der in Frankfurt beschlossenen Reichsverfassung. Diese Anschauung diesbezüglicher Zustände aber muß dem unbefangenen Beobachter die Ueberzeugung verschaffen, daß die übrigens nur in einzelnen Gegenden Frankens bemerkbare Bewegung fast ausschließlich von berüchtigten Brunnvögeln demokratisch-sozialer Agitation geleitet und von nur wenigen Raisonirten unterstützt wird, welche, in ihrer Kurzsichtigkeit leicht durch den Vorwand der Gleichberechtigung geblendet, als Köder für ähnliche schwache Naturen erkämmlich sich nachschleppen lassen. Unsere grundsätzlich dem linken Centrum angehörigen Vertreter am Landtage danken ihre Wahl vorzugsweise ihrer vormals offenkundigen Abneigung gegen die Wühlereien der Umsturzpartei. Möchten diese Herren in dem ihnen neuerlich so reich gegebenen Beispiele der Ultras, anderenseits in dem bodenlichen, wenn auch allzu schwankungsvollen Schwingen der Konstitutionellen das sichere Wahrzeichen erkennen, daß sie durch ihre gestrige Lähmung der Kraft und Wärmigen Ministerium dem Vertrauen ihrer, dem unmittelbaren Fortschritte und der Einigung des deutschen Gesammtvaterlandes huldigenden Wähler nicht entsprechen. Die Ereignisse in Baden und in der Pfalz haben Viele der eifrigsten Reichsverfassungsschwärmer über den wahren Zweck des drohenden Sturmes aufgeklärt und zur Bahn der besonnenen Mäßigung zurückgeführt, und die entschiedene und einstimmige Ablehnung, welche eine die von Nördlingen aus ergangene Aufforderung zu Demonstrationen für die Reichsverfassung bei fränkischen Stadtgemeinden namentlich in der Heimath gewisser Abgeordneten des linken Centrums zur Folge hatte, liefert den Beweis, daß man in Franken die Anerkennung der Reichsverfassung keinesweges alleinthalben als Bedingung für die Unterstützung der Regierung betrachtet wissen will. Man beginnt einzusehen, daß es sich gegenwärtig nicht um Worte, nicht blos der Anarchie, sondern auch der Verstümmlung Deutschlands kräftigst entgegen zu wirken und endlich seit dem Rücktritte des Hrn Ministers v. d. Pfordten in der Sitzung vom 4. l. M. eine Bürgschaft für ächt deutsche Gesinnung gerade des gegenwärtigen Ministeriums, welches bedhalb das vollste Zutrauen verdient und von wahrhaft deutschgesinnten bayerischen Volksvertretern in jeglicher Weise gehoben werden sollte.

Baden. "Eine Korrespondenz der Kaiserthum Ztg. aus Heidelberg vom 5. Juni berichtet über den Uebertritt der Hessen in Weinheim in einer sehr komischen Weise. Sie sagt: „Man sage, was man will, ein feigeres, hinterlistigeres, kriegsuntüchtigeres Benehmen als dasjenige der Hessen hätten wir nicht für möglich gehalten. Die schwerste Aufgabe ist, mit 6000 M. (vielleicht waren es auch weniger) eine einzige Kompagnie Soldaten und etwa 1000 Wehrmänner, die in den Betten lagen und kaum Zeit hatten, sich aufzuraffen, mit Kanonen und Kartätschen, und dennoch haben sie dieß mal, wie bei Hemsbach, tüchtig eingeheizt." Das ist eine seltsame Geschichte! Allerdings hätten die Hessen den Ueberfall zuvor anzeigen sollen, denn daß die Badischen Schildwachen ausbleiben sollen, wird ihnen Hr. Hiltgard wohl nicht weiß machen. Wurde sich kein Vernünftiger zumuthen wollen? Die „blinden"-Hessen aber schrienen sich an diesem sich republikanischen, vertrauensvollen Banahmen ihrer Feinde nicht im Geringsten erhaut zu haben, sondern griffen an, wie man dieß bisher von „Tyrannenfühnern" gewohnt war. Allein trotz der Eile, mit der die Badischen haldnacht davonlaufen mußten, haben sie dennoch den „blinden" Hessen tüchtig zugelegt. Wie? ist nicht zu lesen in der Karlsruher Zeitung. Nun aber fährt sie fort: „Die Wuth unserer Soldaten, ihr Todesmuth ist unbeschreiblich! Mehrere Bataillone haben Todenköpfe auf ihren Helmbändern mit S. T. (Sieg oder Tod)." Diese beiden Buchstaben könnten auch bedeuten "sauve toi!" was unstreitig auch die französischen, ungarischen und polnischen Kommandeure besser verstehen. Nun aber steht es weiter, nachdem die Vorhoret der Hessen in das gehörige Stück gehetzt und die Entrüstung der tapferen Männer und Schwestern über ihre verrätherischen Söhne und Brüder gehörend belohnt worden, daß die ganze Weiterau nur auf einen Angriff der Badischen warte um sich ihnen anzuschließen. Seltsam, warum und worauf warten denn jene Leute noch, wenn es sie gar so sehr drängt sich zu „erheben?" Oder sollte der Heldelberger Korrespondent, wie beinahe zu vermuthen, sich die Freiheit nehmen, ein Mährchen aufzuschreiben, um die, wie wir logisch sehen werden, etwas verrauchte Begeisterung wieder anzublasen? Er sagt: „Der Angriff muß erfolgen ehe die Begeisterung, die man nicht wie Häringe auf lange Zeit einpöckelt, verdampft!" Sodann erfahren wir daß in Offenbach 6, sage sechs Wagen mit hessischen Todten angelommen sind — wunderbar, daß nur die Badischen auf ihrer plötzlichen Flucht die Zeit und Gelegenheit gehabt, noch so viele „Todtlinge" schnell zu verstigen! Und zwar trotz der Angabe des Korrespondenten, daß es fortwährend von Badischen an Munition fehle! Man muß zugestehen, die Karlsruher Zeitung wisset ihren Lesern starke Dinge zu, man könnte das ein „Oktroyiren" von Zeitungsnachrichten nennen.

Gr. Hessen. — Darmstadt, 7. Juni. Von dem Kriegsschauplatze gibt es heute nichts Neues zu melden. Die Hin- und Hermärsche dauern fort, und Weinheim ist wieder von den Badenern besetzt, zu einem ernstlichen Kampfe wird es vor dem Eintreffen der Bayern wohl nicht mehr kommen; die Partei derselben wird heute erwartet, die Mannheimbahn hat wenigstens alles Nöthige zu deren Transport vorgesehen. Die vorgestern bei Weinheim gefangenen Freischärler sind nach Frankfurt abgeliefert worden. (Frankf. Ztg.)

Wie man dem „Mainzer Journal von Wormß aus unter'm 4. berichtet, sind zwar keine Truppen, aber auch keine Freischärler in jener Stadt. Es herrscht die tiefste Ruhe, und das unsinnige Kriegsvorspiel, welches man ziemlich tief bedauert, ist aller Welt die Lust an Revolutzen so ziemlich verrieben. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

K. Sachsen. — Dresden, 5. Juni. Durch Kriegsministerialerlaß vom 3. d. M. ist die Kriegsreserve (sämmtlicher Fußtruppen aus den Jahren 1847 bis 1849 einberufen. — Eine Generalordre des Kommunalgardengeneralkommandos — v. Mandelsloh ist auf sein Ansuchen von dem Oberbefehl der Kommunalgarden entbunden und durch v. Zeschau ersetzt worden — verfügt, daß die Ausschüsse und Kommandos Disziplinaruntersuchungen einleiten gegen alle diejenigen Kommunalgardisten, welche sich an den Maiunruhen betheiligt haben, erwartet strengste Bestrafung und schreinige Rapportserstattung an das Generalkommando. — Heute Morgen 6 Uhr verließ das seit 14 Tagen hier bestndliche Füsilierbataillon des preußischen achten Landwehrregiments unsere Stadt, um über Leipzig und Eisenach an den Rhein zu marschiren. Auch Erfurt wird dadurch heute Nachmittag entlastet. Zum Ersatz ist gestern das Füsilierbataillon (Karge) des 18. Landwehrregiments nach 5 tägigem Marsche von Görlitz eingetrickt, und heute folgt das 2. (Sanitersche) Bataillon desselben Regiments nach, um, dem Vernehmen nach, in der Umgegend Dresdens stationirt zu werden. (Z. Z.)

Leipzig, 5. Juni. Heute in der Mittagsstunde traf auf der Dresdener Eisenbahn das Füsilierbataillon des 8. preußischen Landwehrregiments, das in der letzten Zeit in Dresden stand, hier ein, marschirte ohne allen Aufenthalt auf den Bahnhof der Magdeburger Eisenbahn und fuhr bald darauf über Halle nach Erfurt. wo es eine kurze Rast machen, dann aber sich nach dem Rheine zeig. Baden begeben wird.

Hannover. — Bremerhafen, 5. Juni. (Telegraphische Nachricht.) Kapitän Brommy hat in Gemeinschaft mit 12 Uhr die Weserwindung verlassen, das dänische Geschwader verfolgt, bis Helgoland verfolgt. wo die deutschen Schiffe mit einer dänischen Korvette 25 Minuten lang Kugeln gewechselt. Kapitän Brommy lobt die Mannschaft seiner Schiffe; Abends ging derselbe auf der Rhede von Kurhafen vor Anker. L. Weber, Br.-Lieutenant. — Wie wir erfahren, waren die drei Kriegsdampfschiffe Barbarossa, Bremen und Hamburg gestern Morgen von der Weser ausgelaufen. (W.-Z.)

Mecklenburg — Schwerin, 2 Juni. Durch Restript der Landesregierung vom 29. v. M. ist die eigenmächtige Volksbewaffnung untersagt, weil eine solche Organisation Sache der Staatsgewalt ist und bewaffnete Versammlungen ohne höhere Erlaubniß nicht stattfinden dürfen.

Preußen. — Die Frankfurter Oberpostamts-Zeitung bringt folgende Erklärungen: „Das „Frankfurter Journal" hat in Nr. 128 einen Artikel aus der „Karlsruher Zeitung", d. d. Mannheim, den 25. Mai, aufgenommen, in welchem behauptet wird, daß vom 35. preußischen Infanterieregiment mehrere Trupps mit Waffen und Gepäck übergegangen seien. Der Unterzeichnete, als der einzige hier anwesende Offizier des 35. Infanterieregiments, findet sich zu der Erklärung veranlaßt, daß der erwähnte Artikel aus einer niederen Verbindung seine Entstehung verdankt, indem sich kein Mitglied des Regiments durch Desertion zu den badischen oder bayerischen Insurgenten eines schimpflichen Treubruchs schuldig gemacht hat. Mainz, den 5. Juni 1849. v. Griesheim, Premier-Lieutenant im 35. Inf.-Reg. Die Richtigkeit der von dem Premier-Lieutenant v. Griesheim in vorstehender Erklärung angegebenen Thatsache wird hiemit amtlich bestätigt. Mainz, den 5. Juni 1849. v. Aschoff, General-major und Inspekteur."

Trier, 2. Juni. Die Truppenmärsche hier durch dauern fort Am verflossenen Mittwoch traf ein Bataillon (800 M.) des 26. Landwehrregiments hier ein und ging am andern Morgen wieder weiter in der Richtung nach Saarbrücken. Heute erwartet man wieder Landwehr von der Eifel aus und morgen werden die hier liegenden zwei Schwadronen Husaren (9. Regiment) nach der Gegend von Kreuznach abmarschiren. — Die „Trierische Zeitung" brachte vor einiger Zeit die Mittheilung, daß 2 Kompagnien des 39. Regiments ein Lebehoch auf Hecker ausgebracht hätten. Das Kommando der Reichsfestung Luxemburg widerlegt diese Mittheilung in öffentlichen Blättern, die „Trierische Zeitung" bestand aber auf der Richtigkeit ihrer Angabe. Heute nun veröffentlicht der Kommandeur des Regiments eine Erklärung, worin es schreibt: an die betreffenden Kompagnieführer, worin es heißt, daß die „Trierische Zeitung" auf gesetzlichem Wege zur Verantwortung gezogen werden würde, daß im Falle dies jedoch nichts fruchten würde, Redakteur und Berichterstatter der Selbstbühne jedes einzelnen Soldaten des Regimentes vogelfrei überlassen würden. (Fr. O.-P.-A.-Ztg.)

Digitized by Google

Wetzlar, 6. Juni. Seit Sonntag den 5. d., wo ein zweiter bedeutender Einmarsch von Truppen erfolgte, wimmelt es in unsern Straßen von Soldaten des 4. preußischen Armeekorps. Sobald die erste Kolonne sich vollständig hier versammelt haben wird, erwarten diese Truppen die Marschordre nach Baden, denen das ganze Armeekorps in verschiedenen Kolonnen auf dem Fuße nachzufolgen bestimmt sein soll. — Die Mannschaft, vom besten militärischen Geiste beseelt, können nicht genug die freundliche Aufnahme und die ausgezeichnet gute Verwirthung rühmen, welche ihnen von Seiten der Gießener Bürger bei ihrem Durchmarsche zu Theil geworden ist, was sie deshalb bemerkenswerth finden, weil ihnen die Aufsicht gegeben war, vielleicht mit ihren Kanonen und Kürassieren den Durchmarsch erzwingen zu müssen. — Das Füsilierbataillon des 31. Regiments ist mit Zündnadel-Gewehren versehen.
(Fr. O.-P.-A.-Z.)

Oesterreichische Monarchie.

Venedig wurde, nach den neuesten Wiener Berichten, aus vielen Batterien beschossen und war dem Falle nahe. Das neuerdings verbreitete Gerücht, die Oesterreicher seien am 4. Juni eingezogen, scheint aber so voreilig, als die Sorge der Kapitulation am 1. war. (A. Z.)

Italien.

Turin, 5. Juni. Obgleich noch nicht frei von Fieber und Schmerzen befindet sich der Zustand des Königs von Tag zu Tag. (Bayr. Vierm.)

Nachschrift.

(A. Z. 6.) Wien, 7. Juni. Der Ministerpräsident Fürst Schwarzenberg hat gestern Vormittag sämmtliche Beamte seines Departements um sich versammelt und nach längerer Anrede erklärt: „er wisse daß Verräther unter ihnen seien" Als sich die Beamten sodann entfernten, wurden der Kanzlist Czeremitzky und die Ossizial Fiskio im Vorzimmer durch eine Militärpatrouille arretirt und in das Stadtgefängniß geführt. Beide sollen mit den Magyaren ein Einverständniß unterhalten haben — Die beiden Minister Schwarzenberg und Bach sind gestern nach Preßburg abgereist, um dort mit dem F.-M.-L. Haynau eine Besprechung zu halten. — Einem Gerüchte zu Folge soll Justizminister Bach das Portefeuille des Ministeriums des Innern definitiv übernehmen.

Für die

hinterlassene Familie des braven Wachtmeisters Heinel zu Zweibrücken.

		kr.
Den 9. Juni:	Uebertrag	34 45
Von C. H. B.		— 30
Vom Lager Wiesenfeld		3 36
Von H. M.		— 50 —
	Summe	436 51

Redaktion der „Neuen Münchener Zeitung".

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag, 10. Juni: „Robert der Teufel", Oper von Meyerbeer.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogt.

Bekanntmachungen.

Fremdenanzeige.

Bayer. Hof. Pfister, Kaufmann, von Stuttgart. Siepermann, Kaufmann, von Frankfurt. Jenn und Kramy, Privatiers, von Wien. Baum, Kaufmann, von Elberfeld. Hübner, Kaufmann, von Mühlheim. Sandrp, Fabrikant, von Neuschatel. Schurhard, Oekonom, von Bremen.

Gold. Hirsch. O'Connell, Rentier, aus England. Grafin Leyden, von Schönburg. Prau, Gönner, von London.

Gold. Kreuz. Mat. Gränhut, von Mutterstreff, Kleinmaier, Kaufmann, von Salzburg. Meister, Privatier, von Feldkirch. Hansell, Privatier, von Frankfurt. Herferth, Privatier, von Nürnberg. Tabler, Kaufmann, von St. Gallen. Weismann, Kaufmann, von Frankfurt. Hefner, Privatier, aus Südtirol. Jacker, Kaufmann, von Ehemnitz. Steiner, Kaufmann, von Nürnberg. Meser, Brauer, von Thanheim. Blumberger, Privatier, von Ludwigshafen. Kerler, Kaufmann, von Ulm. Brandt, Privatier, von Wien. Vogel, Kaufmann, von Pfersee. Kerber, Kaufmann, von Düsseldorf. Prunsty, Gutsbesitzer, von Gretzman. Mad. Huber, von Landshut. Grünwald, Oekonom, von Erting. Wenzt, Fabrikant von Dorfen.

Gold. Hahn. Oppenheimer, Kaufmann, von Mey. Guttmann, Kaufmann, von Hamburg. Gebhardt, Lehrerstrau, von Monheim. Spitz, Appellationsgerichts-Accessist, von Freising. Weger, Kaufmann, von Landshut. Scherrer, Kaufmann, von Zürich.

Blaue Traube. Hirsch, Privatier, von Nürnberg. Würring, Partikulier, von Ludwigsburg. Raab, Kaufmann, aus Weißenburg. Dr. Heiland, aus Braunschweig. Baron v. Hantzel, von Burghausen. Frau Baronin v. Schlotheim, von Burghausen. Bedell, Privatier, von Schwabmünchen. Rothhaker, Kaufmann, von Augsburg. Witte, Wundarzt, von Hohenstadt. Durrer, Produktenträger, von Augsburg. Hauer, Brauer, von Griesbach. Krämer, Kaufmann, von Lahr. Brantenburg, Privatier, von Wunsiedl. Hefferich, Kaufmann, von Ulm. Schuhmacher, Hafnath, von Stuttgart. Tallmanner, Handelsmann, von Wellnzach. Heffelmaier, Brauer, von Wolnzach. Bayer, Funktionär, von Regensburg. Dr. Brockein, von Bayreuth. Leobat, Strohsierertrer, von Helvetberg. Hopland, von Regensburg. Kaufner, Kaufmann, von Stuttgart. v. Schulz, Hauptmannsgattin, von Barmis. Hafstetten, Kaufmann, von Berlin. Probst, Kaufmann, von Kaufbeuren. Vogel, Privatier, von Kaufbeuren. Spitzer, Kaufmann, von Wien.

Stachusgarten. v. Traittner, Forstmeister, von Kirchhimbelrauten. Knab, Privatier, von Forchheim. Mad. Mang, Privatiere, von Neuß. Heinlich, Lehrer, von Schlangenhof. Gutschmidt, Kgl. Kassier und Wittemann, Privatiers, von Oberdorf. Mayler, Privatier, von Augsburg.

Getraute in München.

Die Herren: Joseph Bölter, Hofdekorationsvorwächter dahier, mit Maria Barbara Zisler, Bäckermeisterstochter von Kelting. Bernhard Max Fischenbrenner, Handelsmann dei der königl. Staatsschuldentilgungs-Spezialkasse dahier, mit Henriette Kraft, Privatierstochter von hier. Franz Schwendner, bürgerl. Spängler, mit Franziska Schäffler, Schäfflermeister von Fürstberg. Johann Michael Pöh, Schuhmachermeister im königl. Kasernengebäude, mit Anna Lernbecher, Maurerstochter von hier. Joseph Saal, Magistratsassistant, mit Maria Danner, bürgerl. Lyzeumsrestaurateurstochter von Lirmaning. Andreas Schmidtmayer, Kaufmann dahier, mit Antonia Berchtold, Kunstvorsteherinnerstochter von hier. Georg Kantzwein, Gärtnergehilfe von hier, mit Theresia Wolfram, königl. Revierförsterstochter von Dietzen. Franz Xaver Wagner, penf. Sergeant dahier, mit Maria Anna Adelsmeier, Hafnermeisterstochter von Illmünster. Alois Jakob Hafner, Hausbesitzer dahier, mit Anna Maria Koch, Häuslersstochter von Wiesenfeld, Lgs. Mitterfels. Ernest Bauer, Handlungskommis dahier, mit Magdalena Aloisius Ambers, Kaufmannstochter von hier. Lorenz Sicht, Zimmermann, mit Walburga Krimmer, Gütlerstochter von Fürholzen, Lgs. Freising. Mathias Mittermeier, Lackirer in Landshut, mit Josepha Theresia Kirchhuber, Schuhmachermeisterstochter von hier. Ludwig Meunier, Buchhalter von hier, mit Josepha Prucker, Bürstenfabrikantenstochter von hier. Georg Karl, Hausbesitzer dahier, mit Theresia Pilser, Bäckerstochter von Burglengenfeld.

Auswärts Getraute.

In Nieternaun: Hr. Ernest Anton Joseph Frhr. v. Jüntt, königl. Oberpostamtssekretär dahier, mit Johanna Amann, herrschaftl. Realrichtersverwalter von Nieternaun.

Gestorbene in München.

Karl Fuchs, bürgerl. Sattler, 49 J. a. Katharina Stahlberger, bürgerl. Färberstochter, 35 J. a. Felicitas Winterle, Gärtnerstochter, 22 J. a. Franz Xaver Ostermaier, Getreidhändler von hier, 64 J. a. Franz Sales Oehmer, Schneidergeselle von Pfünzen, 30 J. a. Katharina Thallmaier, bürgerl. Schneidersfrau, 31 J. a. Barbara Lippert, bürgerl. Zinngießersfrau, 43 J. a. Katharina Käuß, Schmiedstochter von Breitenbrunn, Lgs. Hemau, 28 J. a. Rosalia Harrer, Bauerntochter von Buchberg, Lgs. Wolfratshausen, 46 J. a. Peter Wolfseisner, Schneidergeselle von Straubing, 28 J. a. Ignaz Biberger, Kellner von Laimerkirchen, Lgs. Wasserburg, 25 J. a. Maria Gschneider, Schuhmachersstochter von Oberschleißheim, Lgs. Weilheim, 65 J. a. Maria Maas, Polizeidienerstochter von Koblenz, 17 J. a. Theres Reisner, Maurermeisterwitwe, 87 J. a. Magdalena Dipl. Hofmaurermeisterswittwe, 77 J. a. Ursula Hartl, Buchbindermeistersfrau, 34 J. a. Joseph Faust, quiesz. königl. Ministerialsekretär, 85 J. a. Anna Maier, königl. Hofpaudererfrau, 56 J. a. Oswald Enzenberger, königl. Rechnungskommissär, 52 J. a.

Amtliche Anzeigen.

Edikttadung.

309. [3a] Franz Xaver Seeg ist angeklagt, seine Gattin Theresia Seeg, Briefträgerin von Amberg, am 6. März d. Js. thätlich verlassen zu haben. Da nun sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe andurch aufgefordert,

innerhalb 30 Tagen

von heute an, sich persönlich in Amberg vor dem Stadtpfarramte aber in Regensburg vor dem bischöflichen Ehegerichte zu stellen, oder wenigstens seinen vermöglichen Aufenthalt dem bischöflichen Ehegerichte bekannt zu geben, widrigenfalls man gegen ihn, als einen Ungehorsamen, verfahren müßte, wie Rechtens ist.

Regensburg am 5. Juni 1849.

Das bischöfliche Ehegericht Regensburg.

Joh. Bapt. Weigl, bischöfl. Offizial.

Stettner, Sekretär.

Privat-Anzeigen.

Erklärung.

311. In der „Neuen Münchener Zeitung" (Beilage zu Nro. 123) und andern Blättern wird bei Gelegenheit der Eröffnung eines neu entstandenen Vereins für Naturkunde die Aechtheit desjenigen, daß ich zum Präsidenten dieses Vereines gewählt worden bin.

Aberkings ist mir die Ehre dieser Präsidentschaft zugedacht worden. Allein mein vorgerücktes Alter und meine Gesundheitsumstände erlauben mir nicht, den Obliegenheiten dieser Funktion zu entsprechen. Ich habe daher dieselbe dem Vereine wieder zurückgegeben, und schließlich in jeder Beziehung aufgehört, Präsident dieses Vereines zu sein.

München am 9. Juni 1849.

Professor **Gruithuisen.**

310. In der **Lit.-art. Anstalt der J. G. Cotta'schen** Buchhandlung, Promenadestraße Nro. 19, ist zu haben:

Auch ein Todtenkanz aus dem Jahre 1848,

von

Rethel und Reinick.

Preis 54 kr.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird morgen Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Eine außerordentliche Beilage erscheint heute mit diesem Blatte.

Digitized by Google

Ueber die neue Stellung der Gerichtsärzte bei den öffentlichen Gerichtsverhandlungen.

F. Waßerburg. Wir sind wohl alle einig in der Anerkennung, daß das zunächst aus der Pfalz, entlernter aus Frankreich in's bleseirige Bayern übertragene öffentliche und mündliche Verfahren mit Schwurgerichten ꝛc. ein wesentlicher Fortschritt der Rechtspflege sei. Alle menschlichen Institutionen haben — wie der Apostel Paulus sagt, vom Stückwerk etwas; daß das neu Aberkommene Verfahren eine unverbesserliche Institution, eine Panacee der Justiz sei, werden wohl nur die Entpfuscher quand même, und Leute, die mit dem Troß gehen, mit vollen Backen in die Welt hinausposaunen!

Es soll hier nur Einiges besprochen werden, was die mit der Strafrechtspflege aller und neuer Epoche so eng verbundene gerichtliche Medizin, und ihre Repräsentanten, die Gerichtsärzte angeht.

Daß vor den Schwurgerichten die Unfähigkeit, die Ignoranz, die Vornrtheil, die Falt- und Halsstarrigkeit des schwächeren Theils der Jünger des Aeskulap nackt und bloß sich darzuleger nicht mehr umhin kann, wer sollte dies nicht billig finden? Dagegen wird grünliches Wissen, Talent und Geistesgegenwart des Arztes forian sich weit eher, als trüberkin, zur Geltung zu bringen vermögen. Nicht die Aerzte allein haben ihr sair trial zu bestehen! Jaaeß ist die Stellung des Arztes vor den Schwurgerichten schon eine der schwierigsten. Präsident, Staatsanwalt, Vertheidiger, auch Richter und Geschworne können den Arzt mit Kreuz- und Querfragen bombardiren, er soll für jeden dieser Fragen eine treffende, sattsam aufklärende Antwort in Bereitschaft haben, in der Regel wernig vorbereitet, ohne Hilfsmittel, lediglich angewiesen auf das, was er unmittelbar aus seinem Gehirn herausspringen lassen kann — Arg longa — occasio praeceps! — Anerkennung muß es den ärztlichen Stande schaffen, wenn der intelligente Theil des Publikums der Schwurgerichtssitzung erfährt, welches Gewicht in Rechtsfällen vom größten Belang die ärztliche Wissenschaft in die Wage der Themis zu werfen hat, und welche Mittel durch die ärztliche Kunst und Wissenschaft gegeben sind, dem Recht und der Wahrheit einen Stützpunkt zu bieten.

Dies eine Glanzseite der neuen Institution, was ärztliche Betheiligung anlangt!

Nun zur Schattenseite.

Der Gerichtsarzt, welcher das erforderliche Gutachten zu den Akten gebracht, hat in der Schwurgerichts-Sitzung sein Gutachten auch zu vertreten. Nach Wichtigkeit des Falles, oder, wenn für den Staatsanwalt, für die Vertheidiger Zweifel offen gelassen sind, werden nun noch 1, oder 2, oder 3 andere Aerzte für die Schwurgerichts-Sitzung auf die Zeugenliste gebracht.

Nach dem Aeteren, jetzt obsoleten Verfahren wurde unter ähnlichen Umständen ein Superarbitrium vom Medizinalsomite oder von der medizinischen Fakultät einer Universität erholt. Ueber diesem fand noch das Revisionsgutachten des Obermedizinal-Kollegiums.

Es wurden in die gerichtsärztlichen Gutachten mit Sorgfalt, mit Ruhe, und unter Benützung der unentbehrlichen Hilfsquellen von den genannten Kollegien neubearbeitet, die Superarbitrien in kollegialer Sitzung beraten, und nach reiflicher Erwägung zur Geltung gebracht. Anders jetzt! Hat der Gerichtsarzt in seinem Gutachten das Rechte nicht getroffen, der 2. zugezogene Arzt, wenn auch anders, wie der erste, doch gleichfalls unrichtig begutachtet — wie dann? Dann kann es kommen, daß die Geschwornen der richtigen Handhabe des gegebenen Falles ermangeln, und — die Gerechtigkeit? — sie sehe zu, daß sie nicht falle!

Wie könnten mit einem schlagenden Fall aufwarten aus unserer jungen, schwurgerichtlichen Erfahrung.

Wir fragen Richter und Aerzte, die Hand auf's Herz! bot das alte Verfahren in dieser Beziehung nicht solidere Garantien? —

Es dürfte vielleicht nicht überflüssig sein, wenn bezüglich der Wahl des noch neben dem Gerichtsarzt zu hörenden Arztes allgemeine Normen gegeben werden könnten. Es scheint und dem Geschmack der Vertheidiger zu viel überlassen zu sein; es kann kommen, daß der eine Vertheidiger einen guten Freund, der andere seinen Hausarzt, der dritte einen Herrn Vetter auf die Zeugenliste bringt, wer bindert's jetzt? Vor Allem aber sollte der Staatsanwalt, der Vertheidiger u. s. f. gehalten sein, solche Aerzte zur Anhörung zu bringen, welche vermöge ihres Rufes und ihrer Kenntnisse die Erwartung rechtfertigen, daß sie gerade am ersten geeignet sind, aus dem Labyrinthe eines komplizierten Falles zu führen. Vor Allem sollten für gewisse Fälle Spezialitäten berufen werden müssen, z. B. Irrenhausärzte, wo es sich um ein weiteres Gutachten bezüglich der Beurtheilung zweifelhafter physischer Zustände, der Zurechnungsfähigkeit ꝛc. handelt, Geburtshelfer, wo bei Untersuchung über Abtreibung der Leibesfrucht, Kindermord u. dgl. und gerichtsärztliche Gutachten allenfalls zu ergänzen ist. Man sollte glauben, daß gerade von Seite der Vertheidiger obnehin schon, unsere junge Erfahrung aber hat bereits gelehrt, daß dem nicht also ist.

Nun zur äußern Stellung der Gerichtsärzte unter der neuen Justiz-Aera! Ehre dem Andenken unseres längst dahin gegangenen v. Häberl! Dank dem bayerischen Gouvernement, welches vor vielen andern deutschen und außerdeutschen den Gerichtsärzten eine würdige Stellung anwies. Ehren wir aber, wie es dieser Klasse von Staatsdienern nach der neuen Ordnung der Dinge ergeht!

Man benützt lediglich die Kenntnisse des Gerichtsarztes, und behandelt ihn wie jeden andern Zeugen.

Der Gerichtsarzt muß in seiner Eigenschaft als solcher einen Verletzten untersuchen, einen Leichnam obduciren, er muß als amtlicher Arzt sein Gutachten abgeben, sein bei Antritt seines Dienstes im Staat geleisteter Amtseid genügt vollkommen zur Vornahme dieser Handlungen. Er kann sich diesen Geschäften nicht entschlagen. Kommen viele Körperverletzungen in seinem Physikatsbezirk vor, so muß er oft obduciren, häufige Gutachten abgeben, also auch bei den öffentlichen Gerichtssitzungen, sie mögen bei den Land- und Stadtgerichten oder bei den Schwurgerichten abgehalten werden, als gewöhnlicher Zeuge, mit dem Namen eines Sachverständigen brehrt, häufig erscheinen, er muß sich jedesmal von Neuem unter allen Formalitäten, wie die gewöhnlichen Zeugen, nur mit dem einzigen Unterschied, daß er 5 statt 3 Finger zum Schwören erhebt, beeidigen, er muß sich vor Meineid verwarnen lassen, er muß 1, 2 ja 3 Tage lang, wie es gerade kommt, im Zeugenzimmer zubringen, wo es in der Regel eine sehr gemischte Gesellschaft antrifft. Personen, welche in den häufigen Fällen den untersten Schichten der Bevölkerung angehören — wer rauft sich, wer wardet, wer bracht Vorschlag, wer vergiftet, und wer sind die gewöhnlichen Zeugen solcher Verbrechen? — bilden die Societät des Zeugenzimmers und ein Gentlemam ist der Wächter des Betragens der dem Zeugenzimmer zugewiesenen Personen.

Es ist wahr, auch honette Personen können in das Zeugenzimmer konfinirt werden, das trifft sich aber wohl selten, und kann für eine und dieselbe Person wohl schwerlich öfter als einmal, höchstens ein paarmal im Leben. Jedermann welcht am liebsten der Gelegenheit aus, welche ihn zur Zeugschaft bringen könnte. Der Gerichts-Arzt aber kann nicht ausweichen, so wenig, wie der Untersuchungs-Richter, er muß von Amtswegen obduciren, er muß begutachten, er muß der öffentlichen Sitzung beiwohnen. Ist es recht, fragen wir, ist es billig, ihn unter solchen Verhältnissen all zu häufig mit Personen zu verhandeln, in das Zeugenzimmer, auf die Zeugenbank Tage lang hin- und herfinken, ihn immer und immer wieder neue Eide schwören zu lassen, ihn immer und immer wieder an die Folgen des Meineides zu erinnern und ihm die zeitlichen und ewigen Strafen des Jahres etliche hundertmal vor die Seele zu führen?

Die ausgezeichnete Humanität der obersten Justizbeamten, welche bei der ersten Gerichtsärztlichen Schwurgerichtssitzung in Function waren, wußte freilich vieles Herbe zu mildern; — allein, wer bürgt dafür, daß nicht auch einmal rauhe Naturen anwordnen haben?

Die Aerzte werden nicht besonders vereidet; man sagt, weil sie in kollegialer Weise beschlossen. Dies thun die Geschwornen auch. Indeß, sei es! warum aber wird der Staatsanwalt nicht beeidigt, welcher eben auch nur den Staatsinteressen dient, geleiten hat, warum wird der Untersuchungsrichter nicht für jeden Fall neu beeidigt, warum wird der Gerichtsarzt nicht eigends vereidigt, wenn er obduciert, den Befund und das Gutachten zu den Akten giebt, welches in der Regel weit wichtiger ist, als das, was er dem Schwurgericht noch nachträglich als Sachverständiger zu sagen hat?

In den Schwurgerichtssitzungen haben die Vertheidiger ihren eigenen Tisch, ihre Schreibmaterialien, Gesetzbücher u. s. f. Der Gerichtsarzt hat nicht wohin er seinen Hut lege; er kann nichts vormerken, er kann ein Citat aus einem Buche nicht verlesen, er kann allenfalls vorzuzeigende anatomische Tafeln, Zeichnungen, Apparate zur Demonstration, nicht ordnen, unterbringen, aufbreiten; er ist auch in dieser Beziehung den gewöhnlichen Zeugen ganz gleich in den Saal des Schwurgerichtshofes hinaufgestellt.

Aber, wie schon erwähnt, von Seite hochgestellter Justizbeamten Rücksichten gegen das ärztliche Personal bemerkt, wie sie von durchgebildeten Männern mit Wegungen zugemessen werden; wollte Gott! es gälte dies als Regel ohne Ausnahme. Dieweil aber keine Regel ohne Ausnahme, so wäre es eben besser, wenn auch für dergleichen Aeußerlichkeiten durch Verordnung vorgesorgt wäre, wie z. B. bezüglich der Kleidung der Richter, der Vertheidiger u. s. w. vorgesehen wurde.

Die Würde der Schwurgerichtshandlungen, wie der Gerichtsverhandlungen überhaupt, würde sicher nicht darunter leiden, vielmehr nur gewinnen, wenn dabei einem ehrenwerthen Stande der Staats- und öffentlichen Diener, dessen Beruf so wichtig ist, wie irgend ein anderer, die gebührende Rücksicht geschenkt werden möchte.

Soll denn, will in Frankreich Gerichtsärzte im deutschen Sinne nicht erfliren, bei Einführung des französischen Verfahrens in preinischen Landen die äußere Stellung der deutschen Gerichtsärzte ignorirt werden?

Unter den rheinpreußischen Physikatsärzten sind schon seit längerer Zeit Stimmen laut geworden welche auf die dort durch das französische Verfahren den amtlichen Aerzten widerfahrenden Kränkungen hinweisen, und die kgl. preußische Regierung hat auch, so viel und bekannt, Abhilfe gewährt. Wir verweisen in dieser Beziehung auf einen Aufsatz in Henke's Zeitschrift

Digitized by Google

Die Aerztegebühren entsprechen eben so wenig der gesteigerten Lebensordnung und sind vielmehr für alle Zeugen gleichmäßig niedrig berechnet. Nun reist aber ein anständiger Mensch, ein Mann von Stand, jedenfalls kostspieliger, als ein Handwerksbursch oder ein Proletarier, und das ist denn doch gar nicht abzusehen, warum ein Gerichtsarzt, der, wenn er zu einer öffentlichen Gerichtssitzung als Sachverständiger geladen, eben auch nichts anderes thut, als seinen Dienst macht, nicht dieselbe verhältnißmäßige Entschädigung bekommen soll, wie wenn er in einem andern Zweig seiner amtlichen Geschäfte arbeitet, oder, wie wenn der Richter Reisen zu den [illegible] eben so gut jedem andern Staatsdiener sagen: du bekömmst statt 11 fl. oder 8 fl. täglich Diäten nur 2 fl. 30 kr. eben, und statt der Extrapostaxe für die Stunde 3 kr., als wenn das ärztliche Taxregulativ ohne weiters ignorirt, und die gemeine Zeugentaxe auf den Gerichtsarzt anwendet.

Wie wenig Opfer würde es dem Staat kosten, die beregten Mängel zu beseitigen, und den ärztlichen Stand mit der neuneingerichteten Kriminaljustiz durchgehends zu befreunden.

Wir hegen nachstehende Wünsche:

1) Erholung von Superarbitrien und nöthigenfalls Revisionsgutachten in allen Fällen größter Bedeutung oder bei zweifelhaftem gerichtsärztlichen Gutachten Absendung eines Mitgliedes der Fakultät oder des Obermedizinalkollegiums zur Vertretung des obergerichtsärztlichen Gutachtens gegenüber dem Gerichtsarzt bei den Schwurgerichten.
2) Verordnung für die Präsidenten, Staatsanwälte und Vertheidiger bei öffentlichen Gerichten, „die Wahl des beizuziehenden ärztlichen Personals" betr.
3) Der amtliche Arzt soll bei den öffentlichen Sitzungen lediglich an seinen geleisteten Amtseid erinnert werden.
4) Die Konfignirung der Aerzte in das Zeugenzimmer wird für ungeeignet erachtet, und hätte zu unterbleiben. Aerztlichen Sachverständigen sollte im Saale des Gerichts ein eigener Tisch mit den nöthigen Attributen zum Auflegen der Bücher, Tabellen, anatomischen Tafeln u. s. w. vergönnt sein. Wollte der Gerichtsarzt der ganzen Verhandlung vom Anfang bis zu Ende beiwohnen, so wäre hiegegen nichts zu erinnern; seine Anwesenheit wäre nur absolut nothwendig bei Beginn und am Schluß der Sitzung, dann während der Verlesung des Obduktionsberichts, des Gutachtens, während der [illegible] des Staatsanwaltes und des Vertheidigers, und hervor

Beschlüsse des letzten langen Landtags für null und nichtig erklärt, hat sie eine neue konstituirende Versammlung einberufen, wozu jeder Staatsbürger wahlberechtigt und wählbar ist. Bereits hat die Wahl der Wahlkommissäre stattgefunden, welche in Heidelberg, wie zu erwarten, mit einer oder zwei Ausnahmen ganz demokratisch-republikanisch ausgefallen, und so wie es auch mit der morgen folgenden direkten Wahl der Abgeordneten selbst gehen, wozu man in Heidelberg den heiligen Peter (Justizminister), den in den Kammerverhandlungen oft verlachten Pfarrer Lehlbach, den hauptsächlich durch seine rhetorischen Versuche hier wohlbekannten Feuerwehrhauptmann Nadt und den jüngern Dr. Bronner in Wiesloch vorgeschlagen hat. Armes Vaterland, in solchen armseligen Händen ruhete deine Rettung! Aber warum trefft ihr Badener denn keine bessere Wahl? Sind die Republikaner denn wirklich in der Majorität? Warum haltet ihr andern nicht zusammen und überlaßt den Gegnern das Feld? Hat in einer Republik nicht jeder Bürger das Recht seine Meinung frei zu vertreten und frei zu stimmen? Seid Ihr nach dem Sturze des despotischen Ministeriums Bekk nicht im vollen Besitze der Mäßerungsschaften, als da sind Assoziationsrecht, Redefreiheit, Preßfreiheit u. s. w.? O ja, aber zur „Aufrechthaltung der Ordnung" ist es nöthig, jeden zu verhaften und in's Gefängniß zu setzen (wie wir mehrere Beispiele bereits haben) der gegen den jetzigen Zustand der Dinge laut spricht, während früher jeder sich frei äußern durfte; „zur Aufrechthaltung der Ordnung" betrachtet man jeden als Spion, und so war vor zwei Tagen ein Heidelberger Bürgeroffizier in Begriff den dortigen Professor B. und den Bürger W. zu packen, weil sie, unter den Landleuten des ersten Aufgebotes stehend, diese gefragt, woher sie kommen und wie viel ihrer seien; Leute, welche die schon tausendfach wiederholten Tagesneuigkeiten an offener Wirthstafel erzählen, werden als Spione der Volksjustiz in unseren Winkelblättern denunzirt, und während das „Regierungsorgan" den mißliebigen Reichstags- und den flüchtigen Kammermitgliedern vorwirft, daß nur ihr böses Gewissen sie aus dem Lande fernhalte, wo Ruhe und Ordnung zu Hause seien, bezeichnet die „Republik" bereits die Bäume, an die aufgeknüpft werden würden, sobald sie sich im Lande blicken ließen; ja der politische Pöbel verfolgt mit Steinhagel jene, die zu erscheinen wagten, und stürmt die Häuser, in die sie sich flüchten, wie es mit Welcker in Heidelberg wirklich geschehen ist. Noch ist kein Blatt im Lande, das es gewagt hätte, ein Wort gegen die jetzigen Zustände zu schreiben, die einer großen Anzahl Bürger das Herz abdrücken, weil alle die Volksrechte"

sie täglich ihre L
75,000 Mann, o
nahl alljährlich
Neckarbrücken fe
an welch letztere
nen, sondern an
aufgestellt hat, n
legen, und selbst
Bei Hautschabel
durch Graben u
zu dem Heidelberg
und Schriesheimer
wohl zur Operatio
bliebene Frankfurte
haben und aber w
lands außerhalb a
hatten, wie die B
indem keiner der
zu Tag. Nur die
folge!" Während
verwundert fehl, d
bringen, nachdem
nützeren (Könige
als Zweck der Ob
neuen Zinsen er
stem den niederd
gewalt an die B
gent oder wenig
den Altar des V
doch nur durch
veranlaßt sehen
damit das Volk
nicht wie ein B
viel zu fordern?
hungsbeilage n
Revolutionen nicht
ist Tiedemann
lichkeit und Ge
nicht

führten und, wie das Regierungsorgan eben meldet, bloß auf „die Reichen anzulegen versuchte? Haben wir niemals viel Vertrauen in die ruhige Besonnenheit, in die Kenntnisse, in die Erfahrungen der Personen gehabt, welche die jetzige Regierung zusammensetzen, so mußte auch dessen letzter Rest bei diesen Maßnahmen derselben schwinden! Was interessen das Regierungsorgan im Großen, das thun die Lokalblätter in Mannheim, in Heidelberg („die Republik") vormöchtend im Kleinen. Wie Frevlen bringen sie regelmäßig die Nachricht, wenn jemand abweichender politischer Meinungen wegen von den Republikanern „mißhandelt worden ist, und mißliebige Aeußerungen einzelner sind vermöchtend die Veranlassung um dieselben „der Häuserdemolirungskommission" zu empfehlen. Es genügt, einen Angehörigen zum persönlichen Feind zu haben, um sofort als Spion denunzirt, öffentlich mißhandelt und eingekerkert zu werden, was fast täglich vorkommt. Ja, man erfindet solche Aeußerungen oder Handlungen, die man wohlhabenderen Bürgern oder Ständen andichtet um das Volk einstweilen gegen sie zu erbittern und später zur rechten Stunde über sie herfallen. So eben langt die Kunde von Fickler's Verhaftung in Stuttgart hier an, und schon tönt der Ruf „nach Stuttgart zu Fickler's Befreiung" durch die Straßen, und schriftliche Aufforderungen dazu stehen an den Straßenecken. Man schreit Verrath, Friedensbruch, Kriegserklärung. Heute sind viele Linien- und Bürgerwehren näher an die Grenze gerückt; die Linke klagend, daß man sie abermals ohne Führer lasse; die Bürgerwehren zum Theil sich vermöchtend gegen die äußersten Posten, nur die abgeforderten Corps guten Muthes. Vielleicht bringt uns der morgige Tag einen neuen Angriff?

Deutschland.

Bayern. — △ Donauwörth, 8. Juni. Am 6. d. Mts. Abends gegen 9 Uhr entstand im Lager bei Donauwörth zwischen mehreren Soldaten des 8. und 15. Inf.-Regiments aus einer im Grunde lächerlichen und jedenfalls die Politik nicht im mindesten berührenden Veranlassung eine Rauferei, bei welcher 3 Mann verwundet wurden. Es fielen auch 2 Schüsse, wahrscheinlich aus Muthwillen und unbekannt von wem, da bei der Untersuchung der sämmtlichen Gewehre von diesen beiden Regimentern kein abgefeuertes vorgefunden wurde. Verwundet wurde Niemand durch diese Schüsse. — Der Lagerkommandant ließ sogleich Generalmarsch schlagen, und die sämmtlichen Truppen unter das Gewehr treten, wodurch bei dem schnellen Gehorsame, mit welchem alle Soldaten auf die bestimmten Sammelplätze eilten, weiteren Exzessen ein plötzliches Ende gemacht wurde. Dies allenfallsigen Uebertreibungen gegenüber der wahre Hergang eines im Ganzen unbedeutenden Vorfalles, dessen Entwicklung hauptsächlich in dem Umstande zu suchen ist, daß an diesem Tage durch den Jubel der Soldaten über die Anwesenheit Ihrer Majestäten des Königs und der Königin im Lager und über die Heraklasung, mit welcher Allerhöchstdieselben bei dem Durchschreiten der einzelnen Zeltreihen mit den Soldaten sich unterhielten, dann bei der glühenden Sonnenhitze, welche den Tag hindurch herrschte, manche Soldaten veranlaßt worden, mehr als zuträglich, zu trinken.

= Mitenberg, 9. Juni. Gestern erschoß sich Hauptmann von Berchem vom 5. Infanterie-Regimente im Depot der hiesigen Kaserne. Oberlieutenant v. Haller des 1. Chevauxlegers-Regimentes soll sich bei Kitzingen auf dem Marsche erschossen haben; ersterer wegen Ehrenkränkung, letzterer aber in Folge einer rezidiven Gastrektrankheit. Morgen früh 5 Uhr marschirt auch das 3. Bataillon des hiesigen 5. Infanterie-Regiments gegen Würzburg ab. Die Truppen der Umgegend werden immer mehr in die Stadt gezogen. Der Mangel an Militärärzten wird bei der Trennung in die einzelnen Bataillone und dem getrennten Ausmarsche derselben sehr fühlbar. Die Oberamtsärztekommissionen stellen ihre Wirksamkeit ein, die Unterstützungskommissionen bestehen tagtäglich aus anderen Mitgliedern, die Spitäler entbehren plötzlich ihres Ordinarius und gewöhnen den übernehmenden Ordinarius alsbald wieder zu verlieren. Es wäre somit die Ergänzung der Militärärzte im Sinne eines vorjährigen Kriegs-Ministerial-Reskriptes, wornach das Sanitätspersonal eines Infanterie-Regiments aus 1 Regiments-, 3 Bataillons- und 2 Unterärzten und das eines Jäger-Bataillons aus 2 Bataillons- und 2 Unterärzten bestehen soll, dringendst nothwendig.

Bamberg, 9. Juni. Heute Morgen halb 5 Uhr ist der Verfasser des „Volksblattes", Dr. Helfelmann dahier, verhaftet worden.

Würzburg, 8. Juni. Zufolge einer soeben kundgegebenen Gegend-Ordre wird die fürstlich mitgetheilte Disposition der im Anmarsche befindlichen Truppen nicht zur Ausführung kommen, sondern dieselben ohne Unterbrechung ihren Marsch nach Aschaffenburg fortsetzen. Der Stab dieses Armeekorps trifft morgen hier ein; das Hauptquartier wird vorläufig in unserer Stadt verbleiben. Bezüglich der Ankunft der einzelnen Truppenkörper fehlen noch die weiteren Nachrichten, doch werden die Detail 24 Stunden zuvor hier anlangenden Quartiermacher dieselbe über bestimmen. (W. Abdbl.)

Würzburg, 9. Mai. Heute Vormittag trafen 5 Bataillone Infanterie (1 Bataillon vom 5., 2 Bataillone vom 10. und 2 Bataillone vom 2. Regiment) und eine Eskadron Chevauxlegers hier ein, und wurden hier und in der Umgebung einquartiert. Sie verlassen morgen wieder die Stadt. Auch das Hauptquartier wurde hieher verlegt und bleibt 5 Tage hier. (Würzb. Z.)

Württemberg. — Stuttgart, 8. Juni. Die Kammer der Abgeordneten hielt heute eine sehr stürmische Sitzung. Es waren

ersprießlicher Beschluß zu Stand komme.

In der Sitzung der 2. Kammer am 9. erstattete die staatsrechtliche Kommission Bericht über die Ansprache des Ministeriums an das württembergische Volk. Der Majoritätsantrag lautete: „Die Kammer möge zu Protokoll erklären, daß sie der Ansprache des Gesammtministeriums im Sinne der bisherigen Ausführung, welche auch der Absicht der k. Regierung gemäß sein dürfte, beitrate; daß sie also Beschlüsse der von der Nationalversammlung neuestens eingesetzten provisorischen Regentschaft nicht als ohne Weiteres für Württemberg verbindlich betrachte, sondern sowohl der k. Staatsregierung, als auch, je nach ihrem Betreffe, der Ständeversammlung eine Prüfung und Anerkennung derselben vom Standpunkte der Landes- und Reichsverfassung vorbehalte, namentlich wofern dadurch die württembergischen Streit- und Geldkräfte einseitig in Anspruch genommen, oder sonst die Interessen dieses Landes durch jene Beschlüsse bedroht werden sollten." Das Minoritätsgutachten dagegen lautet: „a) die hohe Kammer möge aussprechen: 1) daß sie die Nationalversammlung in ihrer gegenwärtigen Zusammensetzung als zu Recht bestehend anerkennen; 2) daß die Beschlüsse, welche die Nationalversammlung in ihrer 231sten Sitzung faßte, als vollkommen legale zu betrachten seien, und daß daher weder die württembergische Regierung, noch unsere Ständeversammlung in der Lage seien, gegen dieselbe Einsprache zu erheben; 3) daß aber damit auch die neu eingesetzte provisorische Regierung als eine legale Behörde anzusehen sei, und daß daher unsere Regierung in demselben Verhältniß zu ihr stehe, in welche sie zu der durch das Gesetz vom 28. Juni vorigen Jahres eingesetzten Centralgewalt gestanden habe. b) Diese hier ausgesprochene Ansicht der Regierung zur Kenntnißnahme mitzutheilen, und dabei die Erwartung auszusprechen, daß sie in Uebereinstimmung mit der von ihr stets ausgesprochenen Unterwerfung unter die Beschlüsse der Nationalversammlung und der von ihr eingesetzten Vollziehungsgewalt nach Kräften dazu mitwirken werde, daß der bedrohte Reichsfrieden nicht verletzt und die endliche Durchführung des deutschen Verfassungswerkes herbeigeführt werde." Der Majoritätsantrag wurde mit 60 gegen 14 Stimmen angenommen. Ein Antrag Seeger's, den Punkt 1 des Minoritätsantrags zur Abstimmung zu bringen wurde mit 46 gegen 35 Stimmen verworfen. Eine Anzahl von Mitgliedern hatte vor der ersten Abstimmung den Saal verlassen. (Tout comme chez nous!)

Der Schw. Merkur bringt in seiner neuesten Nummer abermals eine große Menge von Zustimmungsadressen zur Haltung des Ministeriums.

gleiche Anzahl regulärer Truppen und wahrscheinlich auch Freischaaren in dortiger Nähe bereit gehalten wurden; ein Angriff ist jedoch nicht erfolgt. Heute Morgen gegen 7 Uhr wollte man in Heppenheim Geschützdonner gehört haben und kombinirte, daß eine von Fürth nach dem Birkenauer Thal dirigirte Kolonne Mecklenburger vielleicht Gelegenheit gefunden haben dürfte, die dorthin gekommenen Freischaaren zu bekämpfen. (Fr. O.-P.-A.-Z.

Mainz, 7. Juni. So eben ist Se. kgl. Hoheit der Großherzog von Baden, nebst dem Markgrafen Maximilian von Baden und Gefolge, auf dem Dampfboote „Elberfeld" von Thal Ehrenbreitstein hier eingetroffen, ohne Zweifel, um sich den benachbarten militärischen Operationen zu nähern. — Die preußischen Truppen, welche gestern in 4 Dämpfern von Köln rheinaufwärts fuhren, sind bei St. Goar ans Land gegangen, um von da zu Lande gegen die Rheinpfalz zu marschiren. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Oesterreich. — (A. Z. C.) **Wien**, 7. Juni. Die kais. Südarmee setzte sich bereits in Bewegung. Verlaß, ein Städtchen jenseits der Theiß, welches unsere Avantgarde genommen, wurde von dem Insurgentenführer Perczel neuerdings wieder zu nehmen versucht. Die Stärke des Perczel'schen Korps soll 60,000 Mann betragen; von denen die Mehrzahl jedoch schlecht bewaffnet ist. Auf Befehl des Banus soll die kroatische Mobilgarde in die regulären Truppen eingetheilt werden. Ein hier angekommener Flüchtling erzählt, daß circa 20.000 Mann magyarische Truppen an der Grenze des Baranyer-Komitates stehen.

Frankreich.

†*Paris, 6. Juni. Der Minister des Innern hat an sämmtliche Präfekten ein Rundschreiben erlassen, worin er denselben streng verbietet den nach Deutschland in schlimmer Absicht zurückkehren wollenden politischen Flüchtlingen und Demokraten aller Nationalitäten Pässe auszustellen. — Der sogenannte außerordentliche Gesandte der provisorischen Regierungen Badens und der Pfalz hat weder beim Präsidenten noch beim Minister des Aeußern Zutritt erhalten. — Marschall Bugeaud wurde gestern von einer heftigen Cholerine befallen, von der er bis jetzt auch nicht ganz wieder hergestellt ist.

△ **Paris**, 7 Juni. Die Botschaft des Präsidenten liegt nun der gesetzgebenden Versammlung vor, und ist auch bereits durch sehr viele Blätter der Oeffentlichkeit übergeben. (Wir werden darauf zurückkommen.) Der Marschall Bugeaud befindet sich heute viel besser, und wird hoffentlich binnen wenigen Tagen ganz hergestellt sein. — Seit gestern hat die Cholera hier abgenommen, und auch heute bemerkt man

und obnehies erfahrungsgemäß in jenen Zuchthäusern, wo humane Aerzte sein, die schweren Kugeln und Ketten selten lange angewendet, vielmehr bald mit leichten Ketten und kleinen Kugeln, die bloß als Symbol erscheinen können, vertauscht würden. Er beantrage daher also Zusatz zu Art. I des Entwurfes, daß statt der im Art. 7. Thl I. des Strafgesetzbuchs vorgeschriebenen schweren eisernen Kugel und langen Kette lediglich eine leichtere Kette zur Anwendung komme. Dieser Antrag fand die geschäftsordnungsmäßige Unterstützung und der Staatsminister der Justiz Herr von Kleinschrod entgegnete hierauf: Er verkenne zwar die Humanitäts-Rücksichten des Herrn Vorredners nicht, müsse sich jedoch aus mehreren Gründen gegen diesen Antrag aussprechen. Der vorliegende Entwurf sei nämlich bloß fragmentarisch, zu bestimmtem Zwecke und aus besonderer Veranlassung der Gesandtschafte, von denen so viel sei bereits ungeändert werden sollte, als nur immer geändert werden könne, abgefaßt worden; es möchte daher nicht räthlich sein, auch noch andere Modifikationen demselben einzuverleiben, da sonst noch viele andere Strafbestimmungen hereingezogen werden könnten. Diese so wie viele andere Aenderungen seien vielmehr der Revision des ganzen Strafgesetzbuchs vorzubehalten, welches bereits in Angriff genommen sei und in kurzer Zeit so weit gediehen werde, daß noch dem gegenwärtigen Landtage vorgelegt der allgemeine Theil vorgelegt werden könne, und welche wahrscheinlich die Kettenstrafe nicht beibehalten werde. Schaffe man jetzt die Kettenstrafe ab, so gerathe es an einem Surrogate für die Todesstrafe in jenen Fällen, in welchen zufolge gemeinschaftlicher Bestimmungen nach Absicht der Staatsregierung diese Strafe mit Zustimmung des Landtags beinahe aufhören soll, auch stelle sich in der Praxis der Unterschied zwischen schwerer und leichterer Kette nicht so bedeutend dar, so daß darum das Wood des Kettenstrafkings noch nicht so sehr hinter jenes eines gemeinen Züchtlings zurücktrete. Er könne daher den vorliegenden Antrag nicht empfehlen, die hohe Kammer vielmehr nur darauf aufmerksam machen, daß sie bezüglich der in dem vorgelegenen Zusatze beantragten Aenderung den Entwurf des revidirten Strafgesetzbuches abwarten möge. Der zweite Präsident Frhr. v. Zu-Rhein gibt seine Verehrung für die vom Hrn. Reichsrathe von Arnold geäußerten dummen Ansichten zu erkennen, welche er sich gleichfalls aneigne, spricht jedoch gegen den Antrag, da er ins Strafsystem selbst eingreife, sohin hieher nicht passe, wohl aber als Wunsch von Seite der hohen Kammer der Staatsregierung zur Berücksichtigung bei der Revision des Strafgesetzes empfohlen werden könne. Dabei nimmt Herr Redner Veranlassung, zugleich eine Umbildung unseres gesammten Gefängnißwesens anzuempfehlen, da dasselbe in einem traurigen Zustande und hieron nur die einzige Zuchthalt in München auszunehmen sei, welche lobes lediglich durch die vortreffliche Individualität, welcher an der Spitze stehe, in einem leidlichen Zustand sich befinde. Herr Graf v. Reigersberg, welcher schon bei der allgemeinen Diskussion darauf aufmerksam gemacht hatte, daß Kette und Kugel den Menschen destruire, auch oft zur Waffe mißbraucht würden, daher verbannt werden müßten, jedoch aus dem Grunde, weil jede brauchbare Neuerung in der Gesetzgebung gefährlich und ohne vorgängige Regierungs-Vorlage nur höchst bedenkam anzuwenden sei, gegen den v. Arnold'schen Antrag gesprochen hatte, zumal die allgemeine Revision des Strafgesetzbuches ohnedies bald zur Vorlage kommen würde, bemerkte nunmehr, die entwickelten Gründe dürfen ihn zu Gunsten des Antrages bestimmt, derselbe sei sonnet mit vorliegendem Gesetzentwurfe, welcher auch blos Strafsystem, nicht das System selbst. Jede Folge einer Strafe, welche auf Individuum für den Fall des Zuckfalteritts in die menschliche Gesellschaft außer Stand setzt, sich redlich fortzubringen, sei inhuman und könne nicht schnell genug verbannt werden. Was man für gut und recht erkenne, solle man sogleich ins Werk setzen, sonach auch die Kettenstrafe, die voraussichtlich doch abgeschafft würde schon jetzt im Sinne des v. Arnold'schen Antrages mildern: er stimme daher für letzteren, da derselbe bloß von Erschwerung einer einzelnen Strafgattung durch Kette und Kugel handle, und das Strafsystem selbst nicht angreife. Hr. Graf v. Armansperg erkennt die oft berührte Strafschärfungs-Art ebenfalls als inhumans und dem Zwecke nicht entsprechend an, da sie auf Körper und Geist destruirend wirke und so im Insuiten des Sträflings den Aufschwung zur Besserung unterdrücke, in Absicht auf Sicherheit aber als unnütz erscheine. Desohngeachtet spricht sich Hr. Redner gegen den von Arnold'schen Antrag aus, und zwar 1) weil er in das Strafsystem selbst eingreife, 2) nicht genügend vorbereitet sei, 3) als Modifikation selbst nicht genügung gebe, da er das Laichen der Sklaverei immer noch beibehalten wissen wolle. Herr Redner empfiehlt eine Untermodifikation in der Art, es sei die Staatsregierung zu ersuchen, den angekündigten Gesetzentwurf über Abschaffung der Todesstrafe baldmöglichst einzubringen und in diesem zugleich auf Abschaffung oder doch Milderung der Kettenstrafe Bedacht zu nehmen. (Nach diesem Herrn Redner sprachen noch die beiden Herren Grafen Seinsheim, wie Frhr. v. Freiberg gegen den Zusatzantrag des Herrn Reichsraths von Arnold: in gleichem Sinne nochmals die Herren Staatsminister der Justiz und des Kultus. Wir werden den Schluß der heutigen Verhandlungen noch anführlicher nachtragen und

schen Baionetten die Rettung aus seiner Noth. Wir haben alle Achtung vor der militärischen Tüchtigkeit und den martialischen Eigenschaften der preußischen Armee, aber eine Sehnsucht nach den preußischen Soldaten ist im Königreiche Bayern in der That nirgends wahrzunehmen. Mit der republikanisch-demokratischen Partei — die in Bayern weniger zahlreich und viel gemäßigter als im Königreiche Preußen ist — werden wir schon selber fertig, wenn und wo sie es wagen sollte, ihre Hand in Aufstande zu erheben; und um die gesetzliche Ordnung im Innern Bayerns aufrecht zu erhalten, ist die bayerische Armee mehr als stark genug. Man hat sich in Berlin wohl durch eine Langmuth täuschen lassen, mit welcher der Rebellion in der Pfalz eine Zeit lang zugesehen wurde. Man hat auch wohl daraus, [illegible] nicht so schnell wie in Preußen dazu gekommen ist [illegible] einberufen hat, auch nachdem sie in Berlin aufgelöst waren, daß man so lange als irgend möglich gezögert hat mit der Frankfurter Versammlung zu brechen, man hat aus der schwächlichen und unsichern Haltung auch mancher bayerischen Beamten, aus der fortgesetzten Duldung der Volksversammlungen und der Mäßvereine darauf geschlossen, daß die bayerische Staatsregierung in völlige Ohnmacht versunken sei und die revolutionäre Gährung den freiesten Spielraum habe. Man hat daher zu Berlin geradezu auf die Schwäche der bayer. Regierung spekulirt, und es giebt jetzt antiradikale preuß. Politiker, welche gehofft, die Reaktion möchte ganz Süddeutschland unterwühlen, welche auch auf die süddeutsche Anarchie spekulirt und auf diese beiden Momente den Plan zur Unterwerfung von Süddeutschland durch die preuß. Waffen gegründet haben.

Wir können und wollen nicht verhehlen, man hat in Süddeutschland solchen absolutistischen Pfiffigkeiten und Ränken zuweilen wider Willen, und ohne die doch greulich plumpen Schlingen zu merken, Vorschub geleistet; und auch die bayer. Regierung hat eine Zeit lang eine zu passive und schüchterne Politik beobachtet, mit der in Zeiten der Reaktion Nichts zu gewinnen, aber leicht Alles zu verlieren ist. Aber man hätte doch auf der andern Seite aus der ernsthaften Haltung Münchens, die einen merkwürdigen Kontrast zu dem Fieberkrisen in Berlin und Wien bildete, aus dem immerhin gemessenen Benehmen aller größern und kleinern Städte im diesseitigen Königreich, aus der offenkundigen Entschlossenheit und Treue des altbayerischen Landvolks, aus der Achtung vor dem Gesetze, welche selbst in den Theilen von Schwaben und Franken, die eine Zeit lang durch die Umtriebe der Demagogen aufgeregt worden, erhalten blieb, aus der manifestirten Gesinnung der Armee und selbst aus der ruhigen Passivität der bayerischen Regierung, sowie aus dem Charakter des Königs sich auch früher schon einen

Weg ahnen können, auf welchem allein eine Einigung und ein gerechter Aufbau der Reichsverfassung möglich, die Verdrängung Bayerns und der übrigen deutschen Staaten aus der Reichsregierung dagegen ist und bleibt, selbst wenn sie momentan gelingen sollte, eine revolutionäre Usurpation, und auf ihr lastet der Fluch des schwersten dem deutschen Rechtsgefühle angethanen Unrechts.

(Nürnb. Korresp.)

Pfälzische Zustände.

Aus der Pfalz. "Die Nachrichten aus der Pfalz kommen nur sehr spärlich zu uns herüber. Der litbographirten Korrespondenz von Kaiserslautern ist nicht recht zu trauen, denn sie verschweigt alles, was ihr nicht in den Kram paßt. Der „Kaiserslauterer Bote" ist gänzlich unzuverlässig, er steht auf der äußersten Spitze der Umsturzpartei, und läßt wie diese selbst. Die „Speyerer Zeitung" wird immer schweigsamer, sie hält sich seit einiger Zeit in ein stetiges Schweigen, nachdem sie doch beim Beginn des Aufstandes laut in die Lärmtrompete geblasen. Zürnt vielleicht Hr. Kalb der provisorischen Regierung, daß sie ihn abgesetzt hat! Es wäre möglich. Freundschaftlich war es aber gewiß nicht von ihr, einen Mann, der in ihre eigene Miete als Mitglied gewählt worden war, seines Patents als Bürgermeister von Speyer zu entheben! Hr. Kalb mag daraus die Undankbarkeit der Welt kennen lernen! Allein es bleibt ihm ein Trost — die Speyrer Bürger haben bei der Neuwahl ihres Gemeinderathes fast alle die Alten wiedergewählt und so wird auch Hr. Kalb mit dem bloßen Schrecken davon gekommen sein! Diese Wiedererwählung des alten Gemeinderathes beweist die große „Anhänglichkeit" der Stadt Speyer an die prov. Regierung. Auch in den meisten Landgemeinden werden die alten Räthe wieder gewählt, ein weiterer „Beweis", wie tiefe Wurzeln bereits die provisorische Regierung im Volke geschlagen hat! Sonst ist es in Speyer außerordentlich ruhig, nur 4 — 500 Bauernbusche, die zum ersten Aufgebote gehören und in Speyer kasernirt sind, bringen von Zeit zu Zeit einmal Leben in die stillen Straßen. Niedergeschlagen stehen auch alle Gewehre steif „steif" und läßt sich der verheißene Wohlstand für Alle (die nicht Freischärler oder provisorische Regenten sind) noch gar nicht verspüren! In Germersheim ist man dessen besser daran. Trotz Blockade und Bombardement und palmischer Generalität macht die Besatzung Ausfälle, sogar bis ins Badische hinüber! Wenn die pfalzbadische Armee nicht bald ernstlich zum Sturme auf Germersheim und Landau heranrückt, so dürfte es vielleicht ganz zu spät werden — außer sie müßte, wie es laut der Karlsruher Zeitung die badischen Aufständischen immer thun, auf der Flucht

Weg ahnen können, auf welchem allein eine Einigung und ein gerechter Aufbau der Reichsverfassung möglich, die Verdrängung Bayerns und der übrigen deutschen Staaten aus der Reichsregierung dagegen ist und bleibt, selbst wenn sie momentan gelingen sollte, eine revolutionäre Usurpation, und auf ihr lastet der Fluch des schwersten dem deutschen Rechtsgefühle angethanen Unrechts.

(Nürnb. Korresp.)

Pfälzische Zustände.

Aus der Pfalz. "Die Nachrichten aus der Pfalz kommen nur sehr spärlich zu uns herüber. Der litbographirten Korrespondenz von Kaiserslautern ist nicht recht zu trauen, denn sie verschweigt alles, was ihr nicht in den Kram paßt. Der „Kaiserslauterer Bote" ist gänzlich unzuverlässig, er steht auf der äußersten Spitze der Umsturzpartei, und läßt wie diese selbst. Die „Speyerer Zeitung" wird immer schweigsamer, sie hält sich seit einiger Zeit in ein stetiges Schweigen, nachdem sie doch beim Beginn des Aufstandes laut in die Lärmtrompete geblasen. Zürnt vielleicht Hr. Kalb der provisorischen Regierung, daß sie ihn abgesetzt hat! Es wäre möglich. Freundschaftlich war es aber gewiß nicht von ihr, einen Mann, der in ihre eigene Miete als Mitglied gewählt worden war, seines Patents als Bürgermeister von Speyer zu entheben! Hr. Kalb mag daraus die Undankbarkeit der Welt kennen lernen! Allein es bleibt ihm ein Trost — die Speyrer Bürger haben bei der Neuwahl ihres Gemeinderathes fast alle die Alten wiedergewählt und so wird auch Hr. Kalb mit dem bloßen Schrecken davon gekommen sein! Diese Wiedererwählung des alten Gemeinderathes beweist die große „Anhänglichkeit" der Stadt Speyer an die prov. Regierung. Auch in den meisten Landgemeinden werden die alten Räthe wieder gewählt, ein weiterer „Beweis", wie tiefe Wurzeln bereits die provisorische Regierung im Volke geschlagen hat! Sonst ist es in Speyer außerordentlich ruhig, nur 4 — 500 Bauernbusche, die zum ersten Aufgebote gehören und in Speyer kasernirt sind, bringen von Zeit zu Zeit einmal Leben in die stillen Straßen. Niedergeschlagen stehen auch alle Gewehre steif „steif" und läßt sich der verheißene Wohlstand für Alle (die nicht Freischärler oder provisorische Regenten sind) noch gar nicht verspüren! In Germersheim ist man dessen besser daran. Trotz Blockade und Bombardement und palmischer Generalität macht die Besatzung Ausfälle, sogar bis ins Badische hinüber! Wenn die pfalzbadische Armee nicht bald ernstlich zum Sturme auf Germersheim und Landau heranrückt, so dürfte es vielleicht ganz zu spät werden — außer sie müßte, wie es laut der Karlsruher Zeitung die badischen Aufständischen immer thun, auf der Flucht

aft für Deutschland ernannt worden. Es sind uns die Pflichten und Fugnisse der bisherigen Centralgewalt, die Durchführung der Reichsfassung und die Vollziehung der Beschlüsse der Nationalversammlung extragen worden. Für unsere Handlungen sind wir der Nationalversammlung verantwortlich. Deutsche! wir haben dem Rufe euer gesetzlichen rreter Folge geleistet im festen Vertrauen auf unsere gerechte Sache. ie Zustände unseres Vaterlands erheischen rasches Handeln. Es gilt s Heiligste, die Freiheit und Ehre des deutschen Volkes zu retten vor ablosen Uebergriffen der rohen Gewalt. Wir werden alle unsere Kräfte forderen den Bürgerkrieg abzuwenden und auf friedlichem Wege die urische Einheit und Freiheit zu erreichen; wir werden aber, wenn es r Erreichung dieses Ziels nöthig ist, der Gewalt Gewalt entgegen stellen. underttausende aus allen Theilen des Vaterlandes haben feierlich gelobt ut und Blut für die Reichsverfassung einzusetzen; wir werden sie auffornern in jenem Falle ihr Mannswort zu lösen. An Euch, deutsche Krieer, noch ein besonders Wort! Das Gesetz (!) gibt und die Oberleitung der esammten bewaffneten Macht Deutschlands; es überträgt uns die Ernennung der Oberbefehlshaber. Ihr, deutsche Krieger, werdet dem Gesetze georchen (!), dessen bewaffneter Arm Ihr seid. Officiere, Unteroffiziere und Soldaten der Volkswehr und des stehenden Heeres, weß Grades Ihr seid, ndgs, Ihr werdet alle wetteifern in pünktlichem Erfüllen der Befehle die wir und die von uns ernannten Befehlshaber Euch zukommen lassen (!) Ihr werdet des Wahlspruchs jedes Kriegers eingedenk sein: Treue dem Gesetz, Gehorsam seinen Vollstreckern! Nachdem mit dem heutigen Tage der Befehl über die Reichstruppen, welche bisher der provisorischen Centralgewalt verpflichtet waren, in unsere Hände übergegangen, wird jeder fernere Ungehorsam gegen die Befehle der bisherigen provisorischen Centralgewalt als Treubruch gegen das Gesetz und die deutsche Nation geahndet werden. (!) Deutsche! In verhängnißvollem Augenblicke wenden wir uns an Euch. Noch ist es Zeit durch unsere eigene Kraft des Vaterlandes Größe, Einheit und Freiheit zu retten, ihm Achtung zu verschaffen nach außen und Frieden im Innern! Noch ist es Zeit unter den Bürgschaften der deutschen Reichsverfassung eine auf Freiheit gegründete Ordnung der Dinge wieder herzustellen. Ruhe und Frieden, die unerläßliche Bedingung des Erblühens von Handel und Gewerbe, werden nicht eher zurückkehren, bis der unvermeidliche Kampf zwischen dem Absolutismus und der Freiheit zu Gunsten der Freiheit beendet ist. Stehe alle zu und mit Euren vollen Willens- und Thatkraft! Der gerechten Sache ist der Sieg gewiß. Stuttgart, den 7. Juni 1849.
Die Mitglieder der deutschen Reichsregentschaft: Franz Raveaux, Karl Vogt, Heinrich Simon, Friedrich Schüler, August Becher.

In Anwort hierauf ist folgende Gegenerklärung erschienen: Das württembergische Gesammtministerium an das württembergische Volk. Die wahrhaft deutsche Nationalversammlung in Frankfurt hat in Folge Beschlusses vom 30. Mai d. J. ihren Wohnsitz nach Stuttgart verlegt. Zurückgeführt auf den sechsten Theil ihres vollen Bestandes, und fast ausschließlich nur noch eine einzige der in Volke enthaltenen Parteien darstellend, hat die übergesiedelte Versammlung in ihrer ersten Sitzung in wenigen Stunden, ohne Debatte, die wichtigsten Beschlüsse gefaßt, unter andern den, die Reichsgewalt mit in Frankfurt abzu- und eine aus fünf Mitgliedern bestehende Regentschaft einzusetzen. Diese selbst aber begann ihre Wirksamkeit damit, sich den Befehl über die Heere aller deutschen Staaten zuzusprechen, und läßt, während sie verschärft, alles aufbieten zu wollen, den Bürgerkrieg abzuwenden, bei seinem, der die Verhältnisse kennt, einen Zweifel übrig, daß ihr Beginnen nur dazu führen kann, das Gut und Blut Württembergs in einem brudermörderischen und gegenüber den größeren deutschen Staaten ganz ungleichen Kampfe zu verzeuden, und durch die Geldopfer, welche die in Stuttgart neugewählte Reichsregentschaft zunächst nur von unserem Staate fordern könnte, unsern ohnehin schon tief gesunkenen Wohlstand vollends zu zerrütten. Wir haben, alle Zweifel an dem rechtmäßigen Fortbestand der Nationalversammlung unerörtert lassen, in ihr nur den einer besseren Zukunft noch fähigen Rest jener politischen Schöpfung sehen wollen, an welche die deutsche Nation ihre schönsten Hoffnungen, ihr wohlberechtigtes Streben nach Einigung und Selbstbestimmung geknüpft hat; nicht verhehlen aber können wir uns, welch gewichtige Bedenken sich der behaupteten Befugniß der Versammlung entgegenstellen, die durch das Reichsgesetz vom 28 Juni 1848 bis zur definitiven Begründung einer Regierungsgewalt für Deutschland eingesetzte Centralgewalt mit einer andern zu vertauschen, und außer allem Zweifel endlich ist es uns, daß wir dieser neuen Regentschaft nicht die Schritte Württembergs freistehen dürfen. Wir erklären daher, daß wir der aufgestellten provisorischen Regentschaft das Recht nicht zugestehen ohne Zustimmung der württembergischen Regierung für Württemberg gültige Beschlüsse zu fassen, namentlich nicht das Recht über württembergische Streitund Gebrechte zu verfügen, und wir vertrauen zu dem im württembergischen Heere und in der Bürgerwehr lebenden Geiste der Ehre und des Pflichtgefühls. Das Heer wird sich nicht verführen lassen, es wird das schmähliche Beispiel des Treubruchs nicht nachahmen. Das Heer und die Bürgerwehr, sie werden ihrer Verpflichtung eingedenk sein die der Verfassung zu schützen, dem Gesetze Achtung zu verschaffen und die öffentliche Ordnung und Ruhe nicht zu erhalten. Der deutschen Reichsverfassung und allem was das deutsche Volk von ihr hofft auf gesetzlichen Wege durch ausführbare Mittel Geltung zu verschaffen wird unser vereintes Streben bleiben.
Stuttgart, 8. Juni 1849. Die Departements-Vorstände: Römer, Rofer, Duvernoy, Schmidlin, Köpplin, Goppelt.

Schleswig-Holstein. — Schleswig, 4. Jun. In Folge der erwarteten Befehle zur Herstellung des Friedens sind bereits Nachrichten von Ordnungen in Jütland hier eingetroffen. Ohne das Detail schon ver-

Digitized by Google

und auf der Rhede von Helgoland. Bald darauf an Bord derselben und wir erfuhren später Kürze, daß dieselben vor der Elbe ein ernsthaftes Gefecht mit den dänischen Kriegsschiffen sehr ehrenvoll bestanden haben. Details fehlen uns noch. — 7 Uhr 30 Minuten. Ziemlich übereinstimmenden Mittheilungen zufolge von Leuten, welche gestern Abend an Bord der deutschen Kriegsdampfböte gewesen sind, sollten die Letztern gestern Morgen 9 Uhr von Bremerhafen auslaufen, waren aber erst um 11 Uhr abgegangen. Sie bekamen die dänische Korvette diesseits Helgoland in Sicht, diese aber setzte beim Erscheinen der Dampfböte sogleich alle Segel bei und ging, unter immerwährenden Allarmschüssen für die westwärts stehenden dänischen Fregatten, seewärts. — Von der frischen nördlichen Brise begünstigt, gelang es der Korvette, bei Helgoland vorbeizukommen, widrigenfalls sie sich den sie verfolgenden Dampfböten hätte unbedingt ergeben müssen. Während der Zeit war auch der Geyser, aus der Elbe kommend, sogleich westwärts nach den Fregatten gegangen und kehrte jetzt mit denselben zurück, was den Kommandeur der deutschen Kriegsdampfböte bewog, um nicht Alles sofort aufs Spiel zu setzen, sich nach der Elbe zurückzuziehen. Der Geyser und eine Fregatte verfolgten unsere Dampfböte noch bis in die Nähe des großen Feuerschiffs vor der Elbe und der Geyser warf von dort noch eine Bombe, welche in der Luft zerplatzte. — Es ist überhaupt von beiden Seiten sehr viel, aber ohne besondern Erfolg geschossen, von den dänischen Kuzeln hat keine unsere Dampfböte erreichen können, während behauptet wird, daß einige Schüsse der unsrigen gut getroffen haben. Die Befehlshaber der deutschen Dampfböte sprechen sich höchst befriedigend über den Muth ihrer Mannschaft aus.

Oesterreich.—A. Z. C. **Wien**, 7. Juni. Vom südlichen Kriegsschauplatze Ungarns erfahren wir Folgendes: Temesvar und Arad behaupten sich noch immer, letztere Festung mit einem Heldenmuthe und einer Aufopferung die in der Kriegsgeschichte wenig Beispiele findet. In Siebenbürgen hat auf den Thürmen der kleinen Festung Karlsburg noch immer die kais. Fahne, auch das Schloß Deva hat eine Kompagnie kais. Besatzung. In letzterem kommandirt ein Oberlieutenant, welcher trotz aller magyarischen Verführungskünste mit seiner kleinen Heldenschaar den festen Punkt behaupten oder sollen will.

Oesterreichische Monarchie.

Semlin, 29. Mai. Der Ban ist hier eingetroffen und beim Patriarchen abgestiegen. Die Cholera geht auch hier stark um sich, und zwar nach den Gränzen, von welchen allnächtlich aus dem Lazer zur Verbrennung eine beunruhigende Zahl von Leichen eingebracht wird.

Malghera, 29. Mai. In die im Bau begriffene Mörserbatterie auf der Eisenbahnbrücke konnten die Mörser wegen Kürze der Zeit in der Nacht nicht eingeführt werden. Am Morgen des 25.

Kriegsschiffen sehr ehrenvoll bestanden haben. Details fehlen uns noch. — 7 Uhr 30 Minuten. Ziemlich übereinstimmenden Mittheilungen zufolge von Leuten, welche gestern Abend an Bord der deutschen Kriegsdampfböte gewesen sind, sollten die Letztern gestern Morgen 9 Uhr von Bremerhafen auslaufen, waren aber erst um 11 Uhr abgegangen. Sie bekamen die dänische Korvette diesseits Helgoland in Sicht, diese aber setzte beim Erscheinen der Dampfböte sogleich alle Segel bei und ging, unter immerwährenden Allarmschüssen für die westwärts stehenden dänischen Fregatten, seewärts. — Von der frischen nördlichen Brise begünstigt, gelang es der Korvette, bei Helgoland vorbeizukommen, widrigenfalls sie sich den sie verfolgenden Dampfböten hätte unbedingt ergeben müssen. Während der Zeit war auch der Geyser, aus der Elbe kommend, sogleich westwärts nach den Fregatten gegangen und kehrte jetzt mit denselben zurück, was den Kommandeur der deutschen Kriegsdampfböte bewog, um nicht Alles sofort aufs Spiel zu setzen, sich nach der Elbe zurückzuziehen. Der Geyser und eine Fregatte verfolgten unsere Dampfböte noch bis in die Nähe des großen Feuerschiffs vor der Elbe und der Geyser warf von dort noch eine Bombe, welche in der Luft zerplatzte. — Es ist überhaupt von beiden Seiten sehr viel, aber ohne besondern Erfolg geschossen, von den dänischen Kuzeln hat keine unsere Dampfböte erreichen können, während behauptet wird, daß einige Schüsse der unsrigen gut getroffen haben. Die Befehlshaber der deutschen Dampfböte sprechen sich höchst befriedigend über den Muth ihrer Mannschaft aus.

Oesterreich.—A. Z. C. **Wien**, 7. Juni. Vom südlichen Kriegsschauplatze Ungarns erfahren wir Folgendes: Temesvar und Arad behaupten sich noch immer, letztere Festung mit einem Heldenmuthe und einer Aufopferung die in der Kriegsgeschichte wenig Beispiele findet. In Siebenbürgen hat auf den Thürmen der kleinen Festung Karlsburg noch immer die kais. Fahne, auch das Schloß Deva hat eine Kompagnie kais. Besatzung. In letzterem kommandirt ein Oberlieutenant, welcher trotz aller magyarischen Verführungskünste mit seiner kleinen Heldenschaar den festen Punkt behaupten oder sollen will.

Oesterreichische Monarchie.

Semlin, 29. Mai. Der Ban ist hier eingetroffen und beim Patriarchen abgestiegen. Die Cholera geht auch hier stark um sich, und zwar nach den Gränzen, von welchen allnächtlich aus dem Lazer zur Verbrennung eine beunruhigende Zahl von Leichen eingebracht wird.

Malghera, 29. Mai. In die im Bau begriffene Mörserbatterie auf der Eisenbahnbrücke konnten die Mörser wegen Kürze der Zeit in der Nacht

sein, denn eine neue drohende Note, wie am 29. Mai, cher Heer von Lesseps schnell eine entschiedene Antwort wegen der früher gestellten Bedingungen verlangte und mit Aufhebung des Waffenstillstandes drohte. Die Constituante hatte diese Note dem Triumvirate übergeben, an dessen Hartnäckigkeit bisher alle Verhandlungen gescheitert sind. Auch am 31. erfolgte gegen Erwarten kein Angriff auf die Stadt. Die Franzosen hatten ihre Vorposten aber so nahe an die Stadt vorgeschoben, daß sie mit Artillerie dieselbe leicht erreichen können. Der Strich der Stadtmauer zwischen Porta S. Paolo und der Tiber ist dadurch gänzlich blosgestellt; es kann nicht nur von außen angegriffen, sondern auch im Innern von den gegenüberliegenden Höhen und von seinen Vertheidigern gesäubert werden.

Frankreich.

△ **Paris**, 5. Juni. Die Botschaft des Präsidenten, welche gestern der gesetzgebenden Versammlung mitgetheilt worden sollte, aber nicht mitgetheilt worden ist, wird wohl erst morgen zur Mittheilung gelangen. Diese Verzögerung hat großes Aufsehen erregt und man gibt verschiedene Ursachen derselben an. Die einen suchen den Grund der Verzögerung in dem Verlangen, einige Punkte noch weiter auszuführen, die anderen, weil man gestern Abend noch wichtige Nachrichten aus Italien erwartete, deren Inhalt man zu kennen wünschte, bevor man das Aktenstück der Oeffentlichkeit übergab; wieder andere, und zwar die Mehrzahl, geben an, es seien im neuen Ministerium Zwistigkeiten über die italienische Frage entstanden. Die „Patrie" erklärt heute, nur der große Umfang des Aktenstückes, in welchem eine umfassende rückhaltlose Darlegung der Verhältnisse des Landes gegeben werden sollte, habe die Mittheilung verzögert, allein das Wahre an der Sache dürfte sein, daß plötzlich Nachrichten von Italien eingelaufen sind, welche eine bedeutende Modifikation einiger Stellen des Aktenstückes erfordern, indem nicht anzunehmen ist, daß die Minister, deren jeder doch das ganze Aktenstück bekannt haben mußte, erst hinterdrein darüber zu Uneinigkeit gerathen sein sollten. Es sollen dem Vernehmen nach die Hh. Dufonre und Faillour sein, welche sich über der italienischen Frage nicht verständigen können. Das Aufsehen, welches übrigens die unerwartete Zurückhaltung der Botschaft macht, deren Mittheilung H. Odilon Barrot mit so großer Bestimmtheit verkündet hatte, ist außerordentlich groß, so daß man bereits wieder von einem neuen Ministerium spricht. So viel scheint indeß gewiß, daß die streng gemäßigte Partei nicht mit dem heutigen Ministerium gehen wird.

†• **Paris**, 5. Juni. Die französische Industrieausstellung ist gestern eröffnet worden, jedoch sind beinahe Dreiviertheile der Gegenstände noch

sein, denn eine neue drohende Note, wie am 29. Mai, cher Heer von Lesseps schnell eine entschiedene Antwort wegen der früher gestellten Bedingungen verlangte und mit Aufhebung des Waffenstillstandes drohte. Die Constituante hatte diese Note dem Triumvirate übergeben, an dessen Hartnäckigkeit bisher alle Verhandlungen gescheitert sind. Auch am 31. erfolgte gegen Erwarten kein Angriff auf die Stadt. Die Franzosen hatten ihre Vorposten aber so nahe an die Stadt vorgeschoben, daß sie mit Artillerie dieselbe leicht erreichen können. Der Strich der Stadtmauer zwischen Porta S. Paolo und der Tiber ist dadurch gänzlich blosgestellt; es kann nicht nur von außen angegriffen, sondern auch im Innern von den gegenüberliegenden Höhen und von seinen Vertheidigern gesäubert werden.

Frankreich.

△ **Paris**, 5. Juni. Die Botschaft des Präsidenten, welche gestern der gesetzgebenden Versammlung mitgetheilt worden sollte, aber nicht mitgetheilt worden ist, wird wohl erst morgen zur Mittheilung gelangen. Diese Verzögerung hat großes Aufsehen erregt und man gibt verschiedene Ursachen derselben an. Die einen suchen den Grund der Verzögerung in dem Verlangen, einige Punkte noch weiter auszuführen, die anderen, weil man gestern Abend noch wichtige Nachrichten aus Italien erwartete, deren Inhalt man zu kennen wünschte, bevor man das Aktenstück der Oeffentlichkeit übergab; wieder andere, und zwar die Mehrzahl, geben an, es seien im neuen Ministerium Zwistigkeiten über die italienische Frage entstanden. Die „Patrie" erklärt heute, nur der große Umfang des Aktenstückes, in welchem eine umfassende rückhaltlose Darlegung der Verhältnisse des Landes gegeben werden sollte, habe die Mittheilung verzögert, allein das Wahre an der Sache dürfte sein, daß plötzlich Nachrichten von Italien eingelaufen sind, welche eine bedeutende Modifikation einiger Stellen des Aktenstückes erfordern, indem nicht anzunehmen ist, daß die Minister, deren jeder doch das ganze Aktenstück bekannt haben mußte, erst hinterdrein darüber zu Uneinigkeit gerathen sein sollten. Es sollen dem Vernehmen nach die Hh. Dufonre und Faillour sein, welche sich über der italienischen Frage nicht verständigen können. Das Aufsehen, welches übrigens die unerwartete Zurückhaltung der Botschaft macht, deren Mittheilung H. Odilon Barrot mit so großer Bestimmtheit verkündet hatte, ist außerordentlich groß, so daß man bereits wieder von einem neuen Ministerium spricht. So viel scheint indeß gewiß, daß die streng gemäßigte Partei nicht mit dem heutigen Ministerium gehen wird.

†• **Paris**, 5. Juni. Die französische Industrieausstellung ist gestern eröffnet worden, jedoch sind beinahe Dreiviertheile der Gegenstände noch

Kammer
minister
ration
9 Uhr
ligt die
wesend
, daß
eitrete,
er Hr.
Kam-
, des
le ge-
saum-
schlag

kammers-
Karl
In
jetzt,
er-
bes
Ge-
horde
der
liche
liche
nur
sum-
send
Gut
Ver-
ung
blei-
ofe,
den
ste-
für
sich
rie-
ng
ich
rn
li
en
he
un
ce
n
n
e
n
t
t
:

hohe sich gegen die allzugroße Strenge der Strafen ausgesprochen, durch solche Strenge könne die Strafgewalt die Sitten aber verschlechtern statt bessern, und die Erfahrung habe gelehrt, daß zu jener Zeit, wo das Hängen so zu sagen an der Tagesordnung war, die meisten mit dieser Strafe bedrohten Verbrechen geschahen. Der ungarische Strafgesetz-Entwurf enthalte die Todesstrafe gleichfalls nicht, was in Ungarn zulässig sei, könne gewiß auch bei uns stattfinden. Bezüglich der Kettenstrafe solle man sogleich Mittheilung eintreten lassen, und nicht erst den Gesetzentwurf abwarten. Der Herr Staatsminister der Justiz erachtet dieselben nur eine faktische Erörterung für nothwendig, daß nemlich der ungarische Entwurf vorläufig nur ein Entwurf sei, übrigens in häufigen Fällen das Standrecht andrede, welches bei ganzen Kategorien von Verbrechen sogleich den Tod mit sich bringe. — Ein Fettenstrafling sei jedenfalls auf Lebenszeit in Haft, der Einfluß der Strafe auf seine Erwerbsfähigkeit also nicht so sehr zu berücksichtigen. Der II. Präsident Frhr. v. Zu-Rhein erklärt sich mit der Aeußerung vom Minister-Tische bezüglich des Gefängnißwesens nicht für beriedigt, der nöthige Aufwand werde von der Nation bestritten; mit der Sucht, immer Besseres zu erhalten, gelange man zu Nichts. Allein Anschuldigungen noch bestehe aber im Bayern gar kein bestimmtes System in Beziehung auf Strafhäuser, diese seien vielmehr die Hochschule aller Laster und hier thätigst Hand anzulegen sei Pflicht der Staatsregierung zu jeder Zeit. Hiegegen erwiderte Staatsminister Dr. Kingelmann, er habe den gegenwärtigen Zustand unseres Gefängnißwesens, viel weniger dessen Fortdauern zu vertheidigen im Sinne gehabt, stehe vielmehr die Nothwendigkeit einer durchgreifenden Verbesserung desselben, welche indeß erst bei der Revision des Strafgesetzbuches zur Sprache kommen könne und daselbst auch von Seite der Regierung einer näheren Würdigung unterstellt werden würde, welch' letztere Zusicherung auch der Hr. Staatsminister der Justiz gab. — Nachdem darauf noch Frhr. v. Freyberg und der II. Hr. Secretär, Graf v. Erlenbach, gegen das Arnolt'sche Amendement und dafür sich ausgesprochen hatten, man solle der Regierung Zeit lassen, um die angezogten Punkte reiflich zu überlegen, schloß die Debatte und Hr. Referent v. Maurer faßte in Kürze die gegen den v. Arnoldschen und v. Armansperg'schen Antrag sprechenden Gründe zusammen. Die Abstimmung ergab, daß Art. 1 des Gesetzentwurfes mit allen gegen Eine Stimme (Fürst Wrede) unverändert angenommen, dagegen das Amendement des Hrn. Reichsrathes v. Arnold mit allen gegen 2 Stimmen und der Antrag des Grafen Armansperg mit allen gegen 3 Stimmen verworfen wurde. — Ebenso wurden die Art. 2, 3, 4, 5 und 6 des Entwurfs ohne Diskussion einstimmig angenommen, und nur zu Art. 6 vom Hrn. Grafen Reigersberg der Wunsch ausgesprochen, es möchte jene Zeit, welche bei feuchtlosen Berufungen von Seite der Staatsbehörden bis zum Definitiv-Urtheile sich hinzieht, in die Strafzeit miteingerechnet werden. Im Uebergange zu Ziffer 3 der Tagesordnung erstattete hierauf Hr. Graf Karl v. Seinsheim namens des III. Ausschusses Vortrag über die vom Jägerverein zu Triendorf am königl. Gesammt-Staatsministerium mit der dringenden Bitte vorlegen, alle jene Mittel zu ergreifen, wodurch dem als begründet erkannten Elende der durch das Jagdgesetz bedingten verarmten Jäger bald und gründlich abgeholfen werden könne." — Graf Reigersberg spricht mit Wärme für diesen Antrag und hält schleunige Abhilfe des Elendes hier für um so nothwendiger, als die Jäger im Vertrauen auf die Versorge der Regierung und die Fortdauer des früheren gesetzlichen Zustandes außer der Jägerei nichts erlernt hätten und jetzt durch das in die Privatrechte so tief eingreifende und auf den Grundsatze: Ote-toi, pour que je m'y mette" beruhende Jagdgesetz unvermuthet ihres Brodes beraubt seien. Nachdem auch noch Frhr. v. Aretin für diesen Antrag gesprochen und überdieß dem Kammer-Directorium selbst die Verwendung von Jägern zu Patendiensten bei der Kammer anempfohlen hatte, erklärt Hr. Dr. Ringelmann im Namen des wegen Unpäßlichkeit abwesenden Hr. Finanz Ministers, daß von Seite des Staatsministeriums bei Besetzung von Hautwächter- und Botenstellen sowohl thunlich Rücksicht werde genommen werden, und daß der weitere Antrag des Triendorfer Jägervereins bezüglich Bildung eines Scharfschützen-Korps dem k. Kriegsministerium zur geeigneten Berücksichtigung zugestellt werden solle. Von keiner Seite erhob sich dagegen eine Erinnerung und wurde sofort der Ausschuß-Antrag einstimmig angenommen. — Nach Ziffer IV. der Tagesordnung erstattete hierauf Frhr. v. Aretin der hohen Kammer die Anzeige, daß der Benefiziat Hofgeismar wiederholte Beschwerden wegen Verfassungsverletzung wider ihn — anzubringen, die diesfällige Eingabe aber, weil sie von dem aufgestellten Kurator des Beneficiaten nicht mitunterzeichnet sei, lediglich als acta genommen worden sei. — Reichsrath Bischof v. Dertl als ernannter Referent des V. Ausschusses erstattete hierauf Vortrag über die Beschwerde des Hrn. v. Wörth Simning, Entschädigung für die durch das Gesetz vom 4. Juni 1848 aufgehobenen Standes- und gutsherrlichen Rechte betr. — dahin gehend, daß die Beschwerde formell und materiell zur Kompetenz der Kammer geeignet — als Beschwerde jedoch in ihrem wesentlichen Fundamente gegen das Gesetz selbst gerichtet sei, daher von der Kammer nicht unterstützt werden könne, wohl

Digitized by Google

2) Urheberes [illegible]
Verletzung eines von der vollen Nationalversammlung im Juni 1848 ge-
gebenen Gesetzes den Reichsverweser abzusetzen und eine provisorische Re-
gentschaft von fünf Männern zu bestellen. 3) Wir danken unsern Ministern
für die öffentlich ausgesprochene Erklärung, daß sie dieser sogenannten Regent-
schaft das Recht nicht zugestehen, für Würtemberg gültige Beschlüsse zu fassen.
4) Wir erwarten ferner von unserer pflichtgetreuen Regierung, daß sie je-
der weiteren Anmaßung jener Versammlung und ihrer Regentschaft mit den
entschiedensten Maßregeln entgegentreten werde. 5) Hiebei wollen wir der
Regierung mit allen Kräften zur Seite stehen und sind überzeugt, daß der
weitaus größte Theil des württembergischen Volks hierin eines Sinnes mit
uns ist. 6) Wir wollen noch wie vor die Einheit und Freiheit Deutsch-
lands, wie sie in der deutschen Reichsverfassung begründet ist, aber wir
wollen sie nicht durch die Schrecken eines Bürgerkriegs und anarchische Zu-
stände, wie sie in unserem Nachbarlande bereits eingetreten sind, sondern
durch Anwendung der verfassungsmäßigen Mittel in den einzelnen Staaten
und durch die Macht der öffentlichen Meinung erreicht wissen. 7) Wir
fordern in diesem ernsten Augenblick alle unsere Mitbürger auf, sich an uns
mit Wort und That unverzüglich anzuschließen.

Der Schw. M. bringt folgende Erklärung: Stallonerg Waihingen,
Aurich, Rußdorf, Eberdingen, Rieth, Enzweihingen und Oberriexingen den
8 Juni 1849. Der Aufruf des württembergischen Gesammtministeriums an
das württembergische Volk kommt in einem Augenblicke in unsere Kantonie-
rungs-Stationen, wo wir gewärtig sind, für König und Vaterland die
treueste Anhänglichkeit zeigen zu wollen und gegen Alle aufzutreten, die sich
gelüsten lassen möchten, uns von unsern festen Gesinnungen abzubringen.
— Wir erklären hiemit öffentlich, unserer Pflichten eingedenk zu sein, die
Verfassung zu beschützen, dem Gesetz Achtung zu verschaffen, und die öffent-
liche Ordnung und Ruhe aufrecht zu erhalten. Wir erklären hiemit feierlich
Jeden, der uns von den Pflichten, auf die wir für unsere Verfassung bed-
digt sind, abzubringen suchen will, für einen Volksverräther und werden
gegen solche Schufte die geeigneten Maßregeln ergreifen, damit sie von Wie-
derholungen gerne zurückstehen werden. Bürgerwehrmänner von Stuttgart!
Bürgerwehrmänner von allen Theilen des Landes! Wir wollen Euch vor-
angehen, um den Ernst unserer Gesinnungen zu zeigen. Schaart Euch an
uns an, damit wir einmal den Wühlereien ein Ende machen, unsern
treuen Mitbürgern Ruhe und dem Gesetze wieder Kraft verschaffen. König!
Gesammtministerium! Vaterland! Rufet uns auf gegen die Volksaufwiegler
einzuschreiten, Ihr werdet uns gerüstet finden, und mit Freuden werden wir
für Euch fechten. — Die Angehörigen des k. 5. Infanterie-Regiments und
die der Zwölfpfünder-Fußbatterie der zweiten Feldbrigade.

Baden. Die „Karlsruher Ztg." vom 8. und 9. meldet nichts von

Munizipalität, das Triumvirat und die Assemblée durch einen Brief, den
er durch den Fürsten von Canino bekannt machen ließ, zu einer unbe-
züglichen Antwort bezüglich der einfachen Annahme oder Verwerfung der
von ihm am 19. und 24. gestellten vier Bedingungen aufgefordert. Die
Munizipalität aus Mazzinionern, Tröpfen und Neunmen Cinerti e codarchi
zusammengesetzt, erklärte ihre Inkompetenz in dieser Frage. Die Assemblée
aber wird zu einer außerordentlichen Sitzung zusammenberufen. So befin-
den wir uns in einer neuen Krise, denn es scheint, als habe Hr. v. Lesseps
wichtige Aufträge von seinem Kabinet erhalten und sei entschlossen so
oder anders, friedlich oder mit Gewalt, am 2. Juni nach Rom zurückzu-
kehren. Im französischen Lager bereitet man einen Angriff. 16 Kanonen
(48 Pfünder) stehen vor dem Thore Portese, und die disponible Garnison
ist vom Civitavechio in's Lager gerufen, während eine starke Kolonne das
Thal Egeria und das Monument der Cäcilia Metella auf der Straße von
S. Sebastiana besetzt, um dadurch die aus der Provinz Festknone an-
rückende Legion Garibaldi von der Stadt abzuhalten. Die Kouriere werden
von den Franzosen nicht durchgelassen, ebenso wie man den in Civitavecchia
ausgeschifften Waaren den Transit verweigert. (A. B.)

Aus **Rom** vom 2. Juni wird uns berichtet, daß General Oudinot den
Waffenstillstand gekündigt hatte. Dennoch schritt er nicht zum Angriff.
Aus Florenz wird geschrieben, der Papst wolle künftig seinen Wohnsitz in
Bologna nehmen. Radetzky hatte ihm durch Obristlieutenant v. Hatzinger
die Schlüssel der Stadt überschickt. Noch Modena war der Herzog zurück-
gekehrt. (A. Ztg.)

Belgien.

Brüssel, 3. Juni. Unser Gesundheitszustand ist, vergleichsweise be-
trachtet, ein erwünschter zu nennen. Die Cholera jagt weniger Schrecken
ein, seitdem vor 8 Tagen unser Bürgermeister unumwunden den wirklichen
Thatbestand verkündigt hat. Seit dem 18. Dez. 1848 bis 23. Mai sind
24 Fälle vorgekommen, worunter 18 vom 8. bis 23. Mai. Gestorben sind
16. Vom 23. bis 26. kam kein neuer Fall vor; ob seitdem bei der jet-
mäßigen Hitze eine Zunahme erfolgt ist, weiß ich nicht zu berichten. Je-
denfalls sind die offiziellen Vorbeugungsmaßregeln musterhaft zu nennen,
worunter ich der Ernennung einer Centralsanitätskommission für das ganze
Land besonders gedenke. Der Fremdenzulauf nimmt immer zu, besonders
aus Deutschland. Hr. v. Beckerath hat uns wieder verlassen. Die Groß-
herzogin von Baden ist in Namur; der deutsche Reichsgesandte, General
Trachenfels, hofft sich zu ihr dahin zu verfügen. Prinz August von Sachsen-Koburg
und seine Gemahlin, die Prinzessin Klementine, sind auf Schloß Laeken an-

r. 136.

henet Zeitung.

den 12. Juni 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 16.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 6 kr.
Briefe und Gelder frei.

Proklamation.

Bayern!

ch um Uns versammelten, hatten Wir Uns der Hoffnung hingegeben, daß dieselben ndeten nichts würdigend, Uns in Unserem Bestreben, die Interessen Bayerns zu- tig unterstützen und es Uns auf diese Weise möglich machen würden, eine Reihe

nicht in Erfüllung gegangen.

Landtages in der auf die Thronrede erlassenen Adresse über die klaren Bestimmun- Bundesbeschlüsse vom 30. März und 7. April 1848 und des zu deren Vollzuge bgeordneten zur Volksvertretung bei dem deutschen Bunde betreffend, sich hinweg- über die Grundsätze des deutschen Volkes und über die deutsche Reichsverfassung Bayerns, den Fortbestand seiner Staatsverfassung und des Landes Wohlfahrt, zu rt sind, den vorerwähnten Beschlüssen gänzlich untergeordnet und der Regierung, u diesen Beschlüssen abgesprochen.

mmung des der Staatsverfassung Bayerns zu Grunde liegenden konstitutionell-

weimonarchischen Vertragung des Landtages eingetretenen wesentlichen Aenderungen rachten nicht die Majorität der Kammer der Abgeordneten von der betretenen

nt, durch die verlangten Abänderungen der zu Frankfurt entworfenen deutschen weiter vorkommen zu wollen — vielmehr dabei nur den einen großen Zweck eine Einigkeit und seine Wohlfahrt und das Wohl und Wehe Bayerns vor er jene Abänderungen an die Kammer der Abgeordneten gelangten Mittheilung wesentlichsten Punkten sogar in Einklang mit einstimmiger Meinungsäußerung waren, und es ward dagegen in einer zweiten von der Kammer-Majorität be- administerium alle und jede Unterstützung überhaupt, insbesondere aber die zur und die unverzügliche Berufung eines Ministeriums verlangt, welches die unbe- ssung sammt dem dazu gehörigen Wahlgesetze aussprechen und sofort thatsächlich ganzen pfälzischen Regierungsbezirk ausgedrochenen hochverrätherischen Aufruhres , an ihre Stelle eine revolutionäre Regierung und Landesvertretung gesetzt und den, die Frankfurter Reichsverfassung als giltig proklamirt, die Uebelwollung ufert, die Aufstellung einer bewaffneten Macht zur Aufrechthaltung des Auf- unternommen worden war, widersetzte sich eben dieselbe Kammermajorität jeder genen Beanstandung des Rechtes der von dem pfälzischen Regierungsbezirke Dauer des Aufruhrs und der dadurch bewirkten faktischen Trennung der Pfalz ganzen Laufes der bedfalls stattgehabten Diskussionen irgend eine Mißbilligung ern es sind sogar aus ihrer Mitte Schutzreden dieses Aufruhrs hervorgegangen. t Mitgliedern der Kammermajorität besetzten Ausschüssen sämmtliche Vorlagen mung des Ganges der Regierung in nahe Aussicht gestellt.

daß ein dem Wohle des Landes ersprießliches Ergebniß aus dem fortgesetzten daher in dieser Ueberzeugung und seit vertrauend auf die bewährte Gesinnung hrt der Gegenstand aller Unserer Bestrebungen und das Ziel Unserer bisherigen 23 eingeräumten Befugniß, den Landtag aufzulösen, Gebrauch gemacht und der Abgeordneten vornehmen lassen.

, daß dasselbe in dieser Maßregel lediglich Unser aufrichtiges Streben zur klangs, ohne welchen eine gedeihliche Förderung der öffentlichen Angelegen- Wohlstande, den Gewerben und dem Handel geschlagenen Wunden unmög- bewahren, Unserem Herzen über Alles theuere Liebe und an dem stets be- schweren Regierungspflichten erleichtern und durch seine Mitwirkung die Er- he für die künftigen Geschicke Bayerns, ja des deutschen Gesammt-Vater-

a f.

ann. Dr. von der Pfordten. v. Lüder. v. Zwehl.

W. Kapp zu verleihen: in die durch den Tod des Oberconsistorialrathes und Hauptpredigers Dr. Th. Aug. Gabler erledigte Funktion des I. Hauptpredigers an der protestant. Pfarrkirche dahier, den bisherigen II. Hauptprediger Oberconsistorialrath Dr. Isaak Ruß vorrücken zu lassen, dann die erledigte Stelle des III. Rathes dem bisherigen Dekan, Kreis- scholarch, Distriktsschulinspektor und I. Pfarrer dahier Dr. Christ. Friedr. Böth zu verleihen und demselben gleichzeitig die widerrufliche Funktion des II. Hauptpredigers zu übertragen.

Se. Maj. der König haben Sich bewogen gefunden zu genehmigen, daß die kathol. Pfarrei Breitenberg, Lgs. Wegscheid, von dem Bischofe von Passau dem Priester F. B. Albrecht, Cyprifitus zu Neureichenau, genannten Lgs., verliehen wurde.

Digitized by Google

Digitized by Google

kannt, daß nach dem Rapport des Major Bürger Schlinke vom 1. Juni das Bataillon von Kirchheimbolanden vollständig organisirt und bewaffnet ist. Die Mannschaft ist bis über 2 Drittel mit Feuerwaffen, der Rest mit Lanzen versehen. Um diesem Bataillon für den Eifer zu danken, mit welchem es dem Rufe des Vaterlandes gefolgt ist, wird es von heute ab, meinem frühern Befehle gemäß, „das erste Bataillon" der Pfälzer Volkswehr genannt werden und wird die entsprechende Nummer außer dem Namen des Landkommissariats auch in seiner Fahne führen. Es ist mir sehr angenehm, den Bürgern, welche dieses Bataillon bildeten, meinen Glückwunsch auszusprechen und den Bürgern Civilkommissär Müller und Militärkommissär Major Schlinke für ihre Thätigkeit und für die Gewandtheit, welche sie bewiesen, zu danken. Indem ich den andern Bataillonen dieß schöne Beispiel aufstelle, bin ich sicher, daß sie demselben mit Eifer nachstreben werden. — Der Oberkommandant der Pfälzer Volkswehr: General Sznayde. Der Chef des Generalstabs: Techow.

Württemberg. — **Stuttgart**, 8. Juni Abends 8 Uhr. So eben sind zwei Schwadronen des 2. Reiterregiments, ein Bataillon des 5. Infanterieregiments, unter Oberst Stockinger, eine reitende Batterie und einige Fußartillerie hier eingerückt. Das Hauptquartier des General Möller ist bisher verlegt worden. (Schw. M.)

Baden. — **Karlsruhe**, 8. Juni. Die löbliche Gesellschaft, welche sich gestern unter dem Ausdrucksschild „Klub des entschiedenen Fortschritts" aufgethan, ist schon in alle Welt getrieben. Ein Theil, darunter Struve, wurde verhaftet, auf die Uebrigen wird in der Karlsruher Zeitung, unter welcher Dr. Oppenheim nicht mehr als Redakteur unterschrieben ist, gefahndet. Das Fahndungsausschreiben ist allzu interessant, als daß ich es nicht wörtlich mittheilen sollte, es lautet: „Die feindlichen Mitglieder des Generalkommando der badischen Volkswehr: 1) Alfred Michel, 2) Heinrich Högyet, 3) Michael Hay, 4) Friedrich Lay, 5) Karl Rauch, 6) Bernhard Stein, 7) Peter Reichel und 8) R. Keller, welche sich entweder in das Hauptquartier nach Heidelberg oder auch nach der Rheinpfalz begeben haben, sind, wo sie betreten werden, zu verhaften und hierher einzuliefern. Karlsruhe, den 7 Juni 1849. Die provisorische Regierung." Dieselbe Nummer der Karlsruher Zeitung enthält die Einberufung der konstituirenden Versammlung auf den 10. Juni und die Nichtigkeitserklärung des von Sigel verfügten Kriegszustandes mit Standrecht für das ganze badische Land. Man behauptet, Brentano wolle unterhandeln, den Großherzog zurückrufen oder falls dieser es nicht wage, in seine Residenz zurückkehren, Prinz Friedrich als Landesstatthalter einsetzen. Überhaupt Alles thun, um dem Lande die Forderung des Bürgerkriegs und eine feindliche Besetzung zu ersparen. (Fr. O.-P.-A.-Ztg.)

Karlsruhe, 8. Juni. Unsere Gegenrevolution hat vorerst mit einem Vergleich geendet. Unter der Bedingung, daß die Rothen sammt ihren Führern die Stadt verlassen, hat das Militär und die Bürgerwehr eingewilligt, die Gefangenen — Struve, Becker, Rhöing, Tzschirner — wieder freizulassen. Dieselben sind nun sammt ihren Leuten, etwa 600 an der Zahl, lauter Fremden, nach Heidelberg abgefahren. Brentano hält Karlsruhe mit der Bürgerwehr und den ihm ergebenen Soldaten, Dragoner, Artillerie und mehreren Kompagnien Fußvolk besetzt, und so wird, wenn die erwarteten Württemberger dem Befehle der Reichsregierung augenblicklich nachkommen und Karlsruhe und Rastatt schnell mit einigen Bataillonen besetzen, unsere Revolution vielleicht ohne großes Blutvergießen ein leidliches Ende nehmen. Die Karlsruher Bürgerwehr hat sich mit großer Entschlossenheit benommen. — Die Truppen sind willkommen als Freischärler und nur mit Mühe konnten deren Führer den Bajonnetten der Soldaten entrissen werden. (Fr. O.-P.-A.-Ztg.)

Gr. Hessen. — **Darmstadt**, 7. Juni. Der allgemein auf heute erwartete Angriff auf die neuerdings vorgedrungenen Badener hat nicht stattgefunden, und der Kanonendonner, den man den Vormittag hier hörte, muß eine andere Ursache gehabt haben. Vielleicht, daß man den zum Abzug auf heute in der Nacht oder heute früh in den Kantonnements an der Bergstraße angekommenen aber durch die bisherigen Strapazen und den höchst anstrengenden Vorpostendienst und wiederholte Gefechte bei der außerordentlichen Hitze ermüdeten Truppen noch einen Tag Rast gönnen wollte. Es müssen jetzt 15- bis 16 Bataillons unter dem Kommando des Generals v. Schäffer versammelt sein, nemlich 7 Bataillons großherzoglich hessische, 2 württembergische, 2 nassauische, 2 mecklenburgische, 1 kurhessische Truppen, hiezu bayerische Jäger, mecklenburgische Scharfschützen ꝛc., dann großherzoglich hessische und mecklenburgische Reiterei und Artillerie, mit einer bedeutenen Anzahl Geschütze. Möglich, daß auch noch andere Truppen hingezogen sind, da die Bahn seit gestern dem Militär-Kommando wieder ausschließlich zur Disposition steht und man die Lokomotiven beständig hin und her laufen hört. (Disch. Ztg.)

Darmstadt, 8. Juni. Das hiesige Kriminalgericht hat gegen den Dr. med. Ferdinand v. Löhr aus Worms (bekanntlich Redakteur des in letztgenannter Stadt erschienenen ultra radikalen Blattes „Neue Zeit"), ferner gegen den Dr. med. W. Zimmermann aus Darmstadt und gegen den Kand. der Theol. C. Ohly aus Großenhausen in Oberhessen Steckbriefe erlassen. Dem amtlichen Erlaß zufolge hat die Untersuchung in Betreff der bei den Volksversammlungen zu Eschach und Oberlaudenbach am 23. und 24. Mai d. J. vorgefallenen Verbrechen, bestehend in Hochverrath, Aufruhr und der Ermordung des großh. hess. Provinzialkommissärs Prinz, die obenbezeichneten Verhafteten als der beiden ersteren Verbrechen in besonders hohem Grade als angeschuldigt und verdächtig dargestellt. Die Requirirten befinden sich auf der Flucht. — Der in Erfüllung seiner Pflicht als wehrloser Friedensbote ermordete Regierungsbö-

Digitized by Google

legt, darüber eine Einigung zu Stande zu bringen. Die Befugniß zu jenem Einverständnisse ist aus dem Art. 11 der Bundesakte abgeleitet und kann von der provisorischen Centralgewalt, welche an die Stelle des Bundestags getreten ist, eben so wenig angefochten werden, als von dem letztern, da erst mit ihrem Aufhören das neue deutsche Staatsrecht in Wirksamkeit tritt und bis dahin nothwendig das bisherige gelten muß, wenn nicht inzwischen jedes rechtliche Band zwischen den deutschen Staaten wegfallen soll. Was aber die erwähnten Vorschläge in Beziehung auf die künftige Reichsverfassung betrifft, so bedarf es rücksichtlich derselben wohl nur der Bemerkung, daß die Centralgewalt noch dem Gesetze vom 8. Juni v. J. der Errichtung dieser Verfassung völlig fremd ist und daher auch durch jene Vorschläge nur insofern berührt wird, als sie zu einem Definitivum und damit zum Aufhören ihrer Functionen führten. Ob aber Dieses der Fall sein werde, hängt von dem Verhalten ab, welches die übrigen deutschen Staaten auf die Anträge der drei genannten Königreiche beobachten, weshalb der Unterzeichnete sich die ergebenste Bitte erlauben muß, daß die Herren Unterzeichner der Note vom 3. d. M. ihn von den Absichten, welche ihre Regierungen in der fraglichen Beziehung hegen, nach vorgängiger Anfrage bei denselben geneigtest in Kenntniß setzen wollen. Eine zweite Frage richtet die eben erwähnte Note auf das Verfahren, wozu die Centralgewalt durch die Verlegung der Nationalversammlung nach Stuttgart sich veranlaßt sehen wird. Hierauf kann der Unterzeichnete die sofortige Erklärung ertheilen, daß das Reichsministerium die Befugniß der National-Versammlung zu der fraglichen Maßregel nicht anerkennen kann, da in den Bundesbeschlüssen vom 30. März und 7. April v. J. Frankfurt ausdrücklich als der Sitz der Nationalversammlung bezeichnet ist, und eben deßhalb, weil aus diesen Beschlüssen die legalen Befugnisse derselben entspringen, diese nicht über ihre Quelle hinausgehen und dahin führen können, letztere selbst zu alteriren. Indem der Unterzeichnete sein Bedenken trägt, diese Erklärung abzugeben, verbindet er damit den Wunsch, über die Ansichten der hohen Regierungen Euer Hochwohlgeboren auch über diese Frage in Kenntniß gesetzt zu werden, und zwar um so mehr, als bis jetzt nur die andern, die Verfassung vom 28. März nicht anerkennenden Regierungen sich über ihre Stellung zur Nationalversammlung ausgesprochen haben. Wenn endlich aber noch eine Auskunft darüber gewünschen wird, ob die Centralgewalt gesonnen sein und im Stande sei, die ihr übertragenen Funktionen auszuüben, so glaubt das Reichsministerium, daß die Centralgewalt zu keiner Zeit eine Veranlassung gegeben habe, den festen Willen zur Erfüllung ihrer Pflichten in Zweifel zu ziehen. Auch die Mittel dazu hat sie bisher stets gefunden, und es liegt bis jetzt kein Grund zu der Annahme vor, daß Dies künftig nicht mehr der Fall sein werde. Diejenigen Staaten nämlich, welche die von der Nationalversammlung beschlossene Reichsverfassung anerkannt haben, werden, ohne sich mit ihrem ganzen bisherigen Verhalten in Widerspruch zu setzen, jene Mittel nicht versagen können, und von den übrigen Staaten haben Oesterreich und Bayern neuerdings bedeutende militärische Streitkräfte angesammelt. Preußen aber, welches vollständig gerüstet dastehe, hat noch alle seinen Bundespflichten sich entzogen, und als ungerecht würde daher auch der Verdacht erscheinen müssen, daß seine Regierung ihre Unterstützung der Stelle versagen könnte, auf welche, unabhängig von dem Gesetze vom 28. Juni vorigen Jahrs, die Befugnisse des Bundestages von Preußen selbst wie von allen übrigen deutschen Staaten übertragen sind. Frankfurt a. M., 5. Juni 1849. (gez.) Wittgenstein. (P. S.) Das Reichsministerium erlaubt sich hinsichtlich der Unterzeichnung der Note vom 3. d. M. folgende Anfrage: Zwischen dem Namen des Herrn von Sternenfels als Bevollmächtigter der königl. württemb. Regierung, und dem des Herrn Jordan als kurhessischer Bevollmächtigter, findet sich der Name Dusch. Sollte, wie das Reichsministerium vermuthet, dieser Name die großherzoglich badische Regierung repräsentiren, so muß der Unterzeichnete sich die Bemerkung erlauben, daß für diesen Herrn eine Vollmacht bei der provisorischen Centralgewalt bislang nicht eingegangen ist. (gez.) Wittgenstein.

Großdeutsche Korrespondenz.

R München, 8. Juni. (Die zwischen Preußen, Sachsen und Hannover vereinbarte Reichsverfassung.) Die deutsche (?) Reichsverfassung, wie sie zwischen Preußen, Sachsen und Hannover vereinbart worden, liegt nun vor. Vieles Gute, welches die Nationalversammlung zu Frankfurt in dieselbe gelegt, ist in ihr beibehalten, manches Schädliche oder Mangelhafte, welches sie nicht zu vermeiden gewußt, ist in ihr beseitigt oder verbessert; aber Eins und gerade das Eine, was der Nationalversammlung durch Intriguen und Ueberrumpelung aufgedrungen worden, was die ganze edle Bewegung dieser Zeit vergiftet und abermal den Erbsapfel unter das betrogene deutsche Volk geschleudert hat, dieses Eine ist festgehalten und als fundamentaler Eckstein in den neuen Bau eingeführt worden. Das hat uns mit tiefer Trauer erfüllt, denn es beweist wie weit man an manchen Orten in den Regionen, wo das Schicksal der Völker gewogen wird, noch davon entfernt ist, den Geist dieser Zeit zu begreifen, wie wenig man noch geneigt ist, das unveräußerliche, das heiligste Menschenrecht anzuerkennen, dessen Verweigerung seit zwei Menschenaltern alle gebildeten Völker der Welt in die Waffen gerufen und Europa mit Trümmern bedeckt hat, das Recht: daß alle Staats-

Digitized by Google

Digitized by Google

früheren Minorität zu Frankfurt (jetzt die Majorität) haben auch manche Männer nicht gefallen, aber sie hat sich gleichwohl unterworfen. Wir haben das Recht von der Regierung und dem Volke das Nämliche zu verlangen. Es hat manchen Mitgliedern das monarchische Prinzip und der König von Preußen nicht gefallen, aber sie haben sich dennoch unterworfen. Wir haben das Recht, dasselbe auch vom Volke zu verlangen. Ich halte die Wahl bezüglich einzelner Mitglieder für einen politischen Mißgriff, weil an die Namen gewisse Männer gewisse Antipathien geknüpft sind. Das ist ein weiterer Grund, warum von einer Seite mit solcher Unschiedenheit und Leidenschaftlichkeit gegen die Regentschaft losgezogen wird. Hat aber die Regentschaft irgend Etwas gethan, wodurch sie ihre Befugnisse überschritten hat, oder die Proklamation des Ministeriums nöthig war? Ich habe den Satz in der Proklamation, worin von Verführung des Heeres die Rede ist, nicht erwartet, denn es liegt darin nichts anderes, als die Soldaten von einer Aufforderung der Regentschaft zum Gehorsam abwendig zu machen. Darin liegt ein schmählicher Treubruch. In Betreff der unreinen Elemente, so hat jede Regierung mit solchen zu kämpfen — die monarchische so gut, als die neue Reichsregierung. Künden Sie der letzteren den Gehorsam auf, sobald sie nachweisen können, daß sie ihre Befugnisse überschritten hat. Wäre es der Nationalversammlung nicht Ernst mit Durchführung der Reichsverfassung, so wäre ich der Erste, welcher austreten würde, aber Niemand kann beweisen, daß diese den Boden der Reichsverfassung verlassen hat, und so lange muß sie anerkannt werden. Die Aeußerung eines Mitgliedes der Versammlung, welche Männer anstehete, daß nämlich ein Antagen von 4—5 Mill. unter Garantie der würtemb. Regierung gemacht werden soll, war neuer mir, noch auch Vielen bekannt; es ist wohl nur im Spaß gesagt. Wir sind nicht so thöricht, mit württembergischen Gelde die Reichsverfassung durchführen zu wollen, obgleich wir dazu berechtigt wären. (Oh! Oh!) Allerdings sind wir berechtigt, auch gegen den Willen einer einzelnen Regierung die Reichsverfassung durchzuführen. Die überwiegende Mehrzahl des Volks in allen deutschen Ländern ist für die Reichsverfassung. In Bezug der badischen Bewegung gebe ich zu, daß dieselbe den Boden der Reichsverfassung überschritten hat. Aber die Flucht des Fürsten, der Abgeordneten, Minister und Offiziere gab die Berechtigung zu einer Revolution. Diese muß wieder zurückgerufen werden auf die Reichsverfassung, und es ist gestern von mir ein derartiger bestimmter Antrag gestellt worden. Der Rheinpfalz muß gegen die freiheits- und reichsfeindlichen Bayonette zu Hilfe geeilt werden. Wir bringen die nöthigen Opfer in unserm eigenen Interesse. Oder glauben Sie, daß Sie das Märzministerium behalten werden, wenn Baden und die Rheinpfalz unterliegen. Es kann die Zeit kommen, wo es heißt: Ihr waret einmal nöthig, den Thron zu erhalten, aber der Thron kann fallen, und wir danken euch für eure Bemühungen. (Bravo!) Die Reichsregentschaft heißt es, hat den Bürgerkrieg hervorgerufen; ich glaube umgekehrt, das gilt vielmehr von der Proklamation des Gesammtministeriums. Ich habe noch keine größere Halbheit gesehen, als in dem Antrage der Majorität und dem Aufrufe der württembergischen Regierung. Sagen Sie entweder: wir anerkennen die Reichsverfassung oder anerkennen sie nicht. Thun Sie ersteres, so müssen Sie Folge leisten; sprechen Sie letzteres aus, dann sind wir Rebellöder, Hochverräther, dann weisen Sie uns an die Gerichte. (Bravo!) Oberregierungsrath Schmidlin: Ich finde mich veranlaßt, dem Abg. Schoter eine Erläuterung über eine Stelle unserer Proklamation zu geben: wir haben nicht die provisorische Reichsregentschaft im Auge gehabt, als wir den Ausdruck Treubruch gebrauchten. Ich glaube damit kann sich der Abg. Schoter beruhigen. Die Nationalversammlung hat sich außer den Boden des Gesetzes, und auf den Boden der Thatsachen gestellt; auf diesem Boden fragt es sich, ob sie die Gewalt hat, ich berufe mich auf die provisorische Centralgewalt; dieselbe beruht auf einem Gesetz für die Nationalversammlung, welches nicht abgeändert werden kann. Könnte es aber abgeändert werden, so müßte abermals eine monarchisch-konstitutionelle Gewalt eingesetzt werden. Die Regentschaft ist dieß aber nicht, sondern sie ist ein Auftrag aus der Nationalversammlung. Arbon: Ich bin mit nichts in Schoters Rede so sehr einverstanden, als mit dem, daß es nöthig ist, daß wir uns klar aussprechen. Die Frage ist einfach die: Ist die Nationalversammlung jetzt noch, was sie war, wie sie die deutsche Nation zu ihrer Vertretung berufen hat? Ich gebe zu, daß diese Versammlung das Recht hatte, die beschlußfähige Zahl auf 200 herabzusetzen, aber eine weitere Herabsetzung ist ihr nicht zugestanden. Möglicherweise könnte die Zahl auf drei Personen herabgesetzt werden, und das wäre doch gewiß keine gehörige Vertretung. Die jetzige Versammlung ist überhaupt nicht mehr im Sinne der deutschen Nation, aber ein Kern ist sie, an welches Weiteres sich anschließen könnte. Der Redner führt nun in längerem Vortrag aus, daß die Nationalversammlung nicht berechtigt gewesen sei, die bisherige Centralgewalt zu beseitigen und eine neue, ganz im Widerspruch mit dem Gesetz über die Centralgewalt stehende, einzusetzen. Um als 6 Uhr stellt Stöckl den Antrag, die Fortsetzung der Debatte bis zur nächsten Sitzung zu vertagen. Vielfacher Widerspruch. Dagegen wird lebhaft auf den Schluß der Debatte gedrungen. Die Mehrheit beschließt den Schluß. Holzinger verlangt, daß wenigstens diejenigen, die jetzt zum Wort gekommen sind, genannt werden. Dies geschieht. Es waren noch als Redner eingeschrieben: Notter, Mack, Schmückle, Holzinger, Wiest von Ulm, Wiest von Eßlingen, Seeger, Kübel, Seeseld, Süskind, Wielandt, Heyer, Rösinger, Schuler, Wirmann, Rueff, und Andere. Der Präsident will über den Majoritätsantrag (s. oben, Berichterstatter Reyscher) abstimmen lassen. Scheer, Stockmaier u. A.

Digitized by Google

Digitized by Google

ur Neuen Münchener Zeitung.

12. Juni 1849.

Wesu nissen ausgerüstet, wie damals, als sie im Mai v. J in Frankfurt zusammentrat? 2) Hat eine deutsche Regierung, welche die Reichsverfassung als zu Recht bestehend anerkannt hat, das Recht, für sich allein oder in Verbindung mit den Ständen, die Angelegenheit der Nationalversammlung einer Prüfung zu unterziehen? 3) Wenn eine solche Regierung dieses Recht unter gewissen Bedingungen für sich in Anspruch nimmt, wenn sie dasselbe namentlich auf die in der 231. Sitzung der deutschen Nationalversammlung gefaßten Beschlüsse Anwendung finden lassen will, kann Jemand mit Recht behaupten, daß die jüngsten Beschlüsse der Nationalversammlung von der Art wären, daß die Regierung sich veranlaßt sehen mußte, denselben entgegenzutreten?" Schließlich stellte die Minorität folgende Anträge: „a) Die hohe Kammer möge aussprechen: 1) daß sie die Nationalversammlung in ihrer gegenwärtigen Zusammensetzung als zu Recht bestehend anerkenne; 2) daß die Beschlüsse, welche die Nationalversammlung in ihre 231. Sitzung faßte, als vollkommen legale zu betrachten sien, und daß daher weder die württembergische Regierung, noch unsere Ständeversammlung in der Lage seien, gegen dieselbe Einsprache zu erheben; 3) daß aber damit auch die nun eingesetzte provisorische Regentschaft als eine legale Behörde anzusehen sei, und daß daher unsere Regierung in denselben Verhältniß zu ihr stehe, in welcher sie zu der durch das Gesetz vom 28 Juni v. J eingesetzten Centralgewalt gestanden habe. b) Diese hier ausgesprochene Ansicht der Regierung zur Kenntnißnahme mitzutheilen, und dabei die Erwartung auszusprechen, daß sie in Uebereinstimmung mit der von ihr stets ausgesprochenen Unterwerfung unter die Beschlüsse der Nationalversammlung und der von ihr eingesetzten Vollziehungsgewalt nach Kräften dazu mitwirken werde, daß der verletzte Rechtszustand nicht verletzt und die endliche Durchführung des deutschen Verfassungswerkes beeinträchtiget werde; — Reyscher, welcher den Bericht der Majorität erstattet, erklärt, daß dieser Bericht wolle, die Kammer solle nach wie vor deutsch bleiben und ihren bisherigen Grundsätzen nicht untreu werden. Absicht aber ist, zu verhindern, daß das Land nicht in eine falsche Bahn komme. Die Kammer hat sich vor 10 Tagen bei Gelegenheit der Routinesache beschäftigt auf den Boden der Ordnung gestellt, auf dem allein auch die Reichsverfassung gedeihen kann. Vor Allem müsse wir Herr im eigenen Lande bleiben. Man kann sich Angesichts der neuesten Ereignisse der Wehmuth nicht verwehren, daß Gewaltsamkeit, daß ohne Uebergriffe, wie sie geschehen, das deutsche Volk sich geblieben wäre. Ein Maß ist durch die Mittel des Landes geboten, deßhalb billigt es der Hauptsache die Konvention die Gestaltung des Ministeriums, wenn sie gleich mit einzelnen Bestimmungen nicht einverstanden ist. Der Redner erörtert sodann die Beschlüsse der Nationalversammlung über ihre eigene Beschlußfähigkeit, über die Regentschaft ꝛc. Stockmaier, als Berichterstatter der Minorität, sagt, ich will nicht, was die Kommission mit ihren Anträgen eigentlich will; daß sie aus dieser wichtigen deutschen Frage nun eine württemb. Ministerfrage machen will, kann ich nicht wohl glauben. Das Ministerium hat in seiner Ansprache an das Württ. Volk die großen Fragen des Tages nicht berührt, was uns sehr befremdet hat. Dasselbe hat Beschränkungen in seine Ansprache hineingebracht, die nicht gehörig begründet sind. Daß die deutsche Nationalversammlung noch mit denselben Befugnissen und Rechten ausgerüstet sei, muß unbedingt bejaht werden und ist auch noch nie bezweifelt worden; die zweite und dritte der von der Majorität aufgeworfenen Fragen verneint dieselbe. Die Nationalversammlung hat die jetzt ihre Befugnisse noch nicht überschritten. Auf Centralisation, daß sie ihre Befugnisse in der Folge überschreiten werde, kann man sich schon jetzt nicht einlassen. Ich meine überhaupt, man sollte der Nationalversammlung, die ohnehin auf schwachen Boden steht, ihre Stellung nicht noch erschweren. — Veiel: Ich habe den Majoritäts Antrag mit meinem gestrigen weglichen; er ist im Wesentlichen derselbe; ich bedaure somit nicht auf meinen Antrage Württemberg hat in der deutschen Verfassungsfrage eine allgemein geachtete Stellung eingenommen, weil Volk und Volksvertretung einig und mit seinem freisinnigen Ministerium einig. Diese Einigkeit muß erhalten bleiben, nur dann ist Württemberg in Stande, etwas für die Reichsverfassung zu thun. Ich leugne, daß dem Ministerium ein Umschlag stattgefunden hat; es will fortwährend sein Möglichstes thun zur Durchführung der Reichsverfassung. Aber es muß sich die Prüfung der Mittel vorbehalten, denn es handelt sich um einen bruderverderblichen Kampf mit unsicheren Mitteln, durch welchen nichts gewonnen, sondern beim Unterliegen nur verloren und Württemberg Ruin herbeigeführt wird. Darum bin ich für den Majoritäts-Antrag. — Präsident: Es sind 35 Redner eingeschrieben. — Zweytaler: Das württembergische Volk hat im April d. J. sich für die Anerkennung der Reichsverfassung erhoben, wie nicht leicht ein deutsch es Volk, man hat gehofft, daß es Nachahmung finden werde. Sehen Sie in Deutschland herum, wo sind die Völker, welche sich in ähnlicher Weise erhoben wie wir? Nur Baden und die Rheinpfalz haben sich erhoben, aber in ganz anderer Weise. Die Nationalversammlung ist in ihrer Zahl sehr herabgesunken, ich erkenne sie mit der Kommission gleichwohl als vollberechtigt an, ab r kann nicht, wenn nur etwa fünfzig oder noch weniger Mitglieder das Wohl von ganz Deutschland berathen würden. Wenn ich auch die Reichsversammlung als voll berechtigt anerkenne, so spreche ich ihr

Digitized by Google

Digitized by Google

die Geſellſchaft zu verlaſſen, die kräftigſten Mittel zur Beruhigung der Geſellſchaft anwenden würde. Ueberall benutzte ſie ſich auch, den Zauber der Autorität wiederherzuſtellen, indem ſie alle Sorgfalt darauf verwendete, zu den öffentlichen Aemtern Männer zu berufen, die ſie für die ehrenhafteſten und die fähigſten hielt, ohne ſich an ihre politiſche Vergangenheit zu kehren.

Um nicht abermals die Gemüther zu beunruhigen, mußte die Regierung die Abſicht, den Opfern unſerer bürgerlichen Zwieſpalte die Freiheit zu geben, vertagen. Bei dem bloßen Worte Amneſtie erregte ſich die öffentliche Meinung in verſchiedenem Sinne; man befürchtete die Wiederkehr neuer Ruheſtörungen; nichts deſto weniger habe ich überall Nachſicht gefühlt, wo ſie keine Unkonvenienzen hat. Die Gefängniſſe haben ſich bereits für 1570 Juni-Transportirte geöffnet, und bald werden die anderen in Freiheit geſetzt werden, ohne daß die Geſellſchaft irgend etwas davon zu befürchten hätte; was diejenigen betrifft, die kraft Entſcheidung der Kriegsgerichte ihre Strafe in den Bagno's verbüßen, ſo werden einige von ihnen, die den politiſchen Verurtheilten gleichgeſtellt werden müſſen, in Zuchthäuſer untergebracht werden.

(Nachdem alsdann die inneren Verhältniſſe Frankreichs ausführlich behandelt ſind, wendet ſich die Botſchaft zu der auswärtigen Politik.)

Es liegt in der Beſtimmung Frankreichs, die Welt zu erſchüttern, wenn es ſich bewegt, und ſie zu beruhigen, wenn es ſich mäßigt. Auch macht Europa uns für ſeine Ruhe und ſeine Aufregung verantwortlich. Dieſe Verantwortlichkeit legt uns große Pflichten auf und beherrſcht unſere Lage. Nach dem Februar machte ſich der Gegenſtoß unſerer Lage von der Oſtſee bis in's Mittelmeer fühlbar, und die Männer, welche mit an der Spitze der Geſchäfte vorhergingen, wagten nicht, Frankreich in einen Krieg hineinzuſchleudern, deſſen Ende man nicht vorausſehen konnte. Sie hatten Recht. Der Stand der Civiliſation in Europa geſtattet nicht, ſein Band den Wagniſſen eines allgemeinen Zuſammenſtoßes Preis zu geben, wenn man nicht in erſchrecklicher Weiſe das Recht und die Nothwendigkeit für ſich hat. Ein untergeordnetes Intereſſe, ein mehr oder minder beſtechender Grund politiſchen Einfluſſes genügen nicht. Eine Nation wie die unſrige, muß, wenn ſie ſich in einen koloſſalen Kampf einläßt, im Angeſichte der Welt entweder die Größe ihrer Erfolge oder die Größe ihrer Unfälle rechtfertigen können.

Als ich zur Gewalt gelangte, handelte es ſich an mehreren Punkten von Europa um gewichtige Fragen. Jenſeits des Rheins, wie jenſeits der Alpen, von Dänemark bis nach Sizilien, gab es für uns ein Intereſſe zu wahren, einen Einfluß auszuüben. Aber verdienten dieſes Intereſſe und dieſer Einfluß, daß man, um ſie energiſch aufrecht zu halten, die Gefahren eines europäiſchen Brandes lief? So ſtellt ſich die Frage; ſie iſt leicht zu löſen. Von dieſem Geſichtspunkte aus hat Frankreich bei allen auswärtigen Angelegenheiten, welche Gegenſtand der Unterhandlungen geweſen ſind, welche wir die Revue paſſiren laſſen werden, ſtets das gethan, was ihm für das Intereſſe ſeiner Verbündeten zu thun möglich war, ohne jedoch ſeine Zuflucht zu den Waffen zu nehmen, dieſem letzten Ausfunftsmittel der Regierungen;

Sizilien hatte ſich vor faſt einem Jahre gegen ſein König von Neapel empört. England und Frankreich traten mit ihrer Flotte dazwiſchen, um den Feindſeligkeiten Einhalt zu thun, welche den Charakter der grauſamſten Bürgerung annahmen, und die beiden Admirale, obgleich, man muß es ſagen, England mehr Intereſſe bei dieſer Frage hatte, als Frankreich ſelbſt, vereinigten ſich in gemeinſamer Uebereinſtimmung, um vom Könige Ferdinand zu Gunſten der Sizilianer eine vollſtändige Amneſtie und eine Verfaſſung zu erlangen welche ihre legislative und adminiſtrative Unabhängigkeit gewährleiſtete. Sie weigerten ſich. Die Admirale, die Vermittlerrolle aufzugeben gezwungen, verließen Sizilien und bald begann der Krieg von Neuem. Ein wenig ſpäter war eben dieſes Volk, welches ſo günſtige Bedingungen zurückgeſtoßen hatte, genöthigt, ſich auf Gnade und Ungnade zu ergeben.

Im Norden Italiens war ein ernſtlicher Krieg ausgebrochen. Einen Augenblick, als die piemonteſiſche Armee ihre Erfolge bis auf den Mincio vorſchob, konnte man glauben daß die Lombardei ihre Unabhängigkeit wieder erringen würde. Die Unthätigkeit ließ ſchnell dieſe Hoffnung ſchwinden, und der König von Piemont wurde genöthigt, ſich in ſeine Staaten zurückzuziehen.

Zur Zeit meiner Wahl war die Vermittlung Frankreichs und Englands von den kriegführenden Parteien angenommen worden. Es handelte ſich nur noch darum, für Piemont die mindeſt nachtheiligen Bedingungen zu erlangen. Unſere Rolle war angedeutet, ſogar geboten. Sich derſelben verſagen, hieß einen europäiſchen Krieg entzünden. Obgleich Oeſterreich keinen Unterhändler nach Brüſſel, als ihm bezeichneten Konferenzorte, geſchickt hatte, ſo rieth doch die franzöſiſche Regierung Piemont, dem Gelüſte zu widerſtehen, welches daſſelbe zum Kriege verlockte, und einen zu ungleichen Kampf nicht wieder zu beginnen. Dieſer Rath wurde nicht befolgt, wie Sie wiſſen, und nach einer neuen Niederlage ſchloß der König von Sardinien direkt mit Oeſterreich einen neuen Waffenſtillſtand ab.

Obgleich Frankreich nicht für dieſes Verfahren verantwortlich war, ſo konnte es doch nicht geſtatten, daß Piemont vernichtet werde, und von der Höhe der Tribune herab erklärte die Regierung, daß ſie die Integrität des Gebietes eines Landes aufrecht erhalten werde, welches einen Theil unſerer Grenzen deckt. Von der einen Seite benützte ſie dieß, die Forderungen Oeſterreichs zu ermäßigen, welches eine Kriegs-Entſchädigung verlangte, die unerſchwinglich ſchien; von der anderen forderte ſie Piemont auf, billige

Digitized by Google

Digitized by Google

zur Neuen Münchener Zeitung.

. Juni 1849.

sein soll, ich halte dieß für keinen so großen Vorzug; die Regentschaft ist aus der Versammlung hervorgegangen, sie theilt ganz ihre Ansichten, und wird also immer in deren Sinne handeln. Bei unserer Provinzialverfassung haben wir uns nicht an staatsrechtliche Fragen gedrängt, sondern an Thatsachen, und diese Thatsachen sind, daß man dem württembergischen Volke Unmögliches zumuthen will. Es ist gestern in der Nat.-Vers. gesagt worden, sie verlange keine Opfer, nichts als ein Lokal zu ihren Sitzungen. Meine Herren! Ich weiß, daß noch ganz andere Ansinnen gestellt werden wollen, welche die Verhältnisse Württembergs nicht zulassen. Die Regentschaft ist deßhalb ihrer Hilfsmittel lediglich auf Württemberg beschränkt, weil Württemberg allein noch Reichsland ist. Preußen, Sachsen, Hannover, Bayern haben die Verfassung nicht anerkannt. Die 29 Staaten, welche dieselbe gethan haben, erklären auch und noch, daß sie nur in der Voraussetzung anerkannt haben, daß solches von den übrigen Staaten auch geschehe, sie schließen sich nach einander an Preußen an. Württemberg hat sich an Preußen nicht angeschlossen. Ich habe schon starke Erobrungen gemacht, aber solche Konsequenzen, wie sie der Abgeordnete Schmidthardt: Was thut sie dann? Staatsrath Römer: Das wird sich zeigen. Wir haben jetzt eine Centralgewalt in Frankfurt, eine in Stuttgart und vielleicht demnächst eine in Berlin. (Schober: Es kommt nur darauf an, welche die rechtmäßige ist.) Römer: Diejenige, welche uns konvenirt. Wenn die Nat.-Vers.-Mitglieder als Privatmänner zum Besuch nach Stuttgart gekommen wären, würde es mir sehr lieb gewesen sein, denn ich habe die Ehre, viele derselben zu kennen; aber die Uebersiedlung der Nat.-Vers. nach Stuttgart halte ich für eine schlechte Ehre, denn sie bringt uns nur Bürgerkrieg. Im Hintergrund steht das Verlangen, daß Württemberg ein Heer von 30,000 M. aufstelle; ja es ist mir von einer Seite angesonnen worden, die württembergische Regierung möchte die Garantie für ein Anlehen der Reichsregierung von fünf Millionen übernehmen. (Viele Stimmen: So! So!) Heyer: Ist diese Mittheilung nicht unter dem Siegel der Verschwiegenheit erfolgt? — Staatsrath Römer: Nein, ich habe für das, was ich gesagt habe ein; wenn ich Behauptungen aufstelle muß ich auch Data dafür anführen. Man hat uns schon dynastische Interessen vorgeworfen, das ist ebenfalls unrichtig, wir haben die Interessen des Volks im Auge. Wenn dem Volke übermäßige Zumuthungen gemacht werden, so sind seine Interessen gefährdet und nicht die der Dynastien. Was die Verführungsversuche der Soldaten betrifft, so heißt es da so viel weiß, in der Aufforderung nicht, daß die Regentschaft die Soldaten verführe. Die Ansprache ist mir, so lange ich krank war, in einzigesmal vorgelesen worden. Aber in Stuttgart gibt es ein förmliches Soldatenverführungsbureau, wo mittelst Wein, Bier und Braten die Soldaten verführt werden. (Becher: Auch in Ludwigsburg.) Staatsrath Römer: Es ist etwas Anderes, wenn an Geburts- oder Namenstage des Regenten den Soldaten etwas bewilligt wird, das sind keine Verführungsversuche. Ich bitte es indessen auch nicht, weil es in solchen Fällen nicht zu Skandal führt. Diejenige Partei, welche glaubt, die Mehrheit des Volkes für sich zu haben, wird sich täuschen. (Wiederholtes Bravo.) — Scherr: Der Hr. Departements Chef hat von Soldatenverführungsversuchen gesprochen; ich frage, ob er wohl mich und meine Partei im Auge habe hat; ich kann aber versichern, daß dieß bei mir gegen die Regeln der Anstand verstoßen würde. Staatsrath Römer: Ich habe keine einzelne Person im Auge; möchten nur alle diese Kinderkrankheiten überstanden sein. Scherr: Ich bitte überhaupt die Regierung, wenn sie gegen mich und meine Partei was vorzubringen hat uns in den Anklagestand zu versetzen. Staatsrath Römer: Wenn die Regierung es für angemessen finden, wird es ja nicht genirt. — Becher: Römer ist im richtig belehrt über die Pläne der Regentschaft. Die Operation erzielt nicht, von der er sprach; es ist ein anderer Weg eingeleitet, der Württemberg nicht verletzt, ebenso mit dem Heer. Von den baierischen Truppen ist das Gebiet eines verfassungsfreundlichen Staats verletzt worden. Die Regentschaft hat Verletzungen getroffen, zu sorgen, daß kein casus belli im Innern entstehe. Man spricht immer von einem Angriff, um die Reichsverfassung aufzudringen. Ich muß es bestreiten. Nie ist Jemand eingefallen mit dem württembergischen zurückkehrenden Heeren den Krieg zu erklären. — Römer: Ich habe keine Mittheilungen nicht aus dem Schooße der Regentschaft, wohl aber von mehreren Mitgliedern. Wenn übrigens die Regentschaft ihre Mittel anderswoher erhält, so kann es mich nur freuen — Kanzler Wächter: Neulingen verlangte man ein Bündniß mit Baden und der Rheinpfalz, ob die gleichen Schritte wie in Offenburg. Die Pläne scheiterten an der Stärke von Regierung und Kammer. Die gleiche Partei trägt jetzt, in die National-Versammlung hier ist, die Regentschaft. Diese wird der zuerst versuchen, unsere Regierung zu treiben, unsere Kräfte anzuwenden, um Baden zu unterstützen. Zwar ist dem gestrigen Beschlusse der Nationalversammlung wegen Badens das Amendement beigefügt worden, die Einwirkung auf die Reichsverfassung zurückzuführen, wenn sie darüber hinausgeht. Aber bedenken Sie, daß am Tage nach der Beschlagnahme auf die Reichsverfassung der badische Aufstand losbrach. In Stuttgart ist jetzt die

Digitized by Google

Digitized by Google

137.

ːner Zeitung.

Expedition: Bornmarktplatz Nro. 19.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 Sr.
Briefe und Gelder frei.

3. Juni 1849.

Deutschland.

Frankfurt, 9. Juni. Die Vorsitzender der Versammlung von Parlamentsgliedern der vormaligen Wiedenbusch-Partei für den 26. Juni haben von Hrn. Becker von Gotha die Mittheilung erhalten, daß die Eingeladenen den freundlichsten Empfanges daselbst, der Einräumung der nöthigen Lokalitäten und jener sonstigen Unterstützung gewiß sein könnten. Diese Antwort gibt Hr. Becker, nachdem er sich auch mit dem herzoglichen Staatsministerium in unmittelbare Beziehung gesetzt hat, und zugleich im Namen des letztern dieses Ministeriums, des Hrn. v. Stein. (D. Z.)

Frankfurt, 10. Juni. Heute früh um 7 Uhr sind die seither hier stationirt gewesenen Mecklenburger Dragoner, mecklenburgische Artillerie und ein kurhessisches Infanterie-Bataillon von hier nach der hessisch-badischen Grenze abmarschirt. Das königl. preußische 38. Infanterieregiment wird ihnen im Laufe des heutigen Tages nachfolgen. Zum Ersatz für diese Truppen rückt ein preußisches Landwehrinfanterieregiment und preußische Artillerie hier ein. (Frkf. Z.)

Württemberg. — Aus dem Oberamte Paihingen. Eingetreten in die Reihen unserer Kameraden und umschlossen von dem Geist ihrer Treue und Ehrlichkeit, werden unsere Sinne wieder frei und fällt es uns wie Schuppen von den Augen, wie weit schon die Versuche heimtückischer Verführung ehrgeiziger oder auf Gewinn spekulirender Demagogen uns von dem Wege der Ehre und des Rechts abgelenkt haben. Wir haben gefehlt, aber Euer Vertrauen ist damit belastet, und der allmächtige Gott, der die Treue unserer Herzen sieht, wird Eure fluchwürdige That zu strafen wissen. Nicht wir wollen mit Euch rechten, die Ihr uns den Vorwand der Verbrüderung Zwietracht und Aufruhr in unsere festgeschlossenen Glieder streuter, die Ihr uns den Eid auf die Reichsverfassung vorhielter und uns zugleich zum Treubruche an derselben, zum Meineide an unserem König und Vaterland und zum Abfall von unseren Fahnen und Führern verleiten wolltet. Euren Schicksal entgeht Ihr nicht! Aber an Euch, tapfere Brüder des 5. Regiments, wenden wir uns, Euch sind wir öffentliche Genugthuung schuldig. Die Scharte muß ausgewetzt sein, gereinigt müssen wir vor Euch stehen. Wir nehmen hiemit alle in dem Volksblatt „der Beobachter" enthaltenen, von Stuttgart und Ludwigsburg aus gegebenen Erklärungen zurück und schließen uns vielmehr der während unserer Beurlaubung abgefaßten und im Schwäbischen Merkur vom 4. Mai d. J. erschienenen Kundgebung der Angehörigen des königlichen 5. Infanterieregiments feierlichst an. Auch unser Wahlspruch, an dem wir festhalten wollen, sei: „Mit Gott für König und Vaterland!" Den 6. Juni 1849. Sämmtliche Unterzeichner des königl. 5. Infanterieregiments der früheren im Beobachter erschienenen Erklärungen. (Schw. M.)

Baden — Karlsruhe, 3. Juni. Ein Schreiben in der „Westdeutschen Zeitung" von hier will wissen, Bornstedt gehe in Kislau frei spazieren, erhalte von den Offizieren alle möglichen Ehrenbezeugungen und werde wie ein ausgezeichneter Gast behandelt. An ein Zerwürfniß mit der provisorischen Regierung, oder an Geisteszerrüttung sei nicht zu denken, vielmehr habe man ihn noch Kislau geschickt, damit er sich schone und nicht zu Grunde gegangen sei, wenn er einst, wenn es losgehe, kommandiren soll, denn er habe einen so großen Eifer für Organisation der Volkswehr entwickelt, daß eine fortgesetzte Thätigkeit seiner Gesundheit hätte schaden müssen. — Die Wahrheit aber wurde Bornstedt auf Veranlassung Brentano's nach Kislau geschickt, um seinem Bestreben für Realisirung der sozialen Republik entgegenzuwirken. Man behauptet, Bornstedt werde sich dieser Tage nach Frankreich begeben. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Freiburg, 4. Juni. Heute früh ist ein Bataillon der hier liegenden Infanterie nach dem Unterland abmarschirt. Nachmittags marschirte das erste Aufgebot der Bürgerwehr nach Rastatt ab. Den ganzen Nachmittag über dauerte der Einmarsch der Volkswehr vom Lande. Sie wird morgen ebenfalls dahin abgehen. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Freiburg, 5. Juni. Diesen Vormittag hat wieder ein Theil des ersten Bürgerwehraufgebots die Stadt verlassen und ist nach Rastatt abgegangen. Ebendahin wird heute noch die Bürgerwehrkavallerie abgehen. Der heutige Tag verging unter fortwährendem Trommeln, Ausschellen, Eintreiben der Volkswehr vom Land zu Wagen und zu Fuß. Im hiesigen Hauptquartier sind gestern und heute mehrere tausend Mann Volkswehr eingerückt, ein Theil davon wird ebenfalls nach Rastatt abgehen.
(Fr. O.-P.-A.-Z.)

Aus dem badischen Oberlande, 3 Juni. Von der Begeisterung, womit — nach dem Organ der provisorischen Regierung — das erste Aufgebot zum Kriegsschauplatz eilt, weiß man bei uns nichts, im Gegentheil hört man überall von Weigerungen, dem Aufruf zu den Waffen Folge zu leisten. In Klybenheim-Weiler ist es bereits zum offenen

Digitized by Google

Digitized by Google

stellung seiner weltlichen Macht sei Se. Majestät am 29. April eingedrückt, zugleich mit der Landung von Seite Spaniens. Da aber seit der neuen Stellung die Frankreich in der römischen Frage eingenommen, der nothwendige Einklang zwischen den königlichen und den bereits an Ort und Stelle befindlichen französischen Streitkräften aufgehört habe, Frankreich für sich handle und die übrigen Mächte noch gar nicht dunkelten, habe Se. Maj. es seiner Würde gemäß gehalten, nach den Grenzen seines Staates zurückzukehren. Es sei deßhalb am 17. Mai der Rückzug von Albano gegen Velletri erfolgt. „Den 19. Mai, als die Kolonne ihren Marsch fortsetzen wollte, erschienen die Banden Garibaldi's in der Nähe, die Flanken des königl. Heeres anzugreifen; da es ihnen aber nicht gelang, irgend eine der von den kgl. Truppen besetzten Positionen wegzunehmen, so wurde der begonnene Marsch fortgesetzt, und den 21. zog der König wieder in seine Staaten ein mit allen seinen Truppen in vollkommener Ordnung, um nun die Grenzen besetzt zu halten und den Ereignissen entgegen sehen zu können." — Die Zahl der in Gaëta vereinigten spanischen Streitkräfte wird auf 6000 Mann angegeben (3 Bataillone Infanterie, 3 Batterien Artillerie, 1 Komp. Genie und 1 Schwadron Kavallerie) Oberbefehlshaber derselben ist General Gordova. Die spanische Flotte besteht aus 6 Dampfern, 1 Fregatte und 2 Korvetten. In Barcelona sollen noch weitere 4000 Mann eingeschifft werden.

Schweiz.

Basel, 7. Juni. Es heißt, der schweizerische Bundesrath werde auf Anlaß der Unruhen in Baden militärische Vorsichtsmaßregeln an der Grenze ergreifen. Die „Suisse" will wissen, daß der Beschluß schon gefaßt sei; wie wir hören, sollte der Bundesrath gestern deßhalb berathen, und es war von Abendung eines Brigadekommandanten (Oberst Frei von Brugg) und Piketstellung von Truppen aus Baselstadt, Baselland und Solothurn die Rede. (Basl. Z.)

Belgien.

Brüssel, 4. Juni. Eben erscheint ein Ministerialbeschluß betreff der Durchreise fremder Auswanderer, dessen Bestimmungen im wesentlichen folgende sind: 1) Jeder Auswanderer der durch Belgien will um sich in einem belgischen Hafen einzuschiffen, muß an der Grenze eine Summe von 250 Fr. in Gelde oder Papier vorzeigen. Für Auswanderer zwischen 12 und 16 Jahren genügt eine Summe von 200 Fr. Für jedes Kind unter 12 Jahren ist eine Summe von 100 Fr. festgestellt. Für Kinder unter 2 Jahren aber wird nichts erfordert. 2) Betreff von diesem Beweise ist der Auswanderer, welcher eine Erklärung eines Einwohners des Königreichs, die vom Gouverneur der Provinz visirt ist, vorzeigen kann, kraft deren der Unterzeichner sich verpflichtet für den Unterhalt des Auswanderers, solange er sich auf belgischem Boden aufhält, Sorge zu tragen. Diese Maßregel ist im Interesse der belgischen Auswanderungsagenten getroffen. Dieser belgische Bürge ist dann für alle Ausgaben verantwortlich, welche möglichen Falls der Aufenthalt jener Auswanderer veranlassen könnte.

Niederlande.

Haag, 6. Juni. In der heutigen Sitzung wurde der zweiten Kammer der Generalstaaten eine königliche Botschaft mitgetheilt, wonach dem Art. 27 des Grundgesetzes zufolge das Einkommen der Krone für die Dauer der Regierung des jetzigen Königs auf 600,000 Gulden jährlich, außer den Einkünften von den Kronsdomänen, festgestellt wird. Der vorige König hatte ein Einkommen von einer Million Gulden; in der die erwähnte Botschaft begleitenden Denkschrift wird ausgesprochen, die obige Summe sei in Berücksichtigung der gegenwärtigen Verhältnisse des Vaterlandes im Allgemeinen und des Staatsschatzes insbesondere festgestellt worden.

Frankreich.

Straßburg, 6. Juni. In den jüngsten Tagen haben die äußersten Grenzpunkte des Unterelsaßes eine vorläufige Verstärkung ihrer Garnisonen erhalten. Ueber die Truppenvereinigung in den östlichen Departementen (Rheinlinie) berichtet das Besorter Journal, daß einzelne Kolonnen für ihren Durchmarsch auf den 6. 11. und 17. d. M. angekündigt sind, um sich nach Mülhausen, Altkirch, Folkstein und Neubreisach zu begeben. Von hier sind übrigens diese Woche abermals Artillerieabtheilungen nach dem Alpenherre abgegangen. Die meisten Blätter klagen unsere Regierung der Sorglosigkeit an, daß sie gegenüber der außerordentlichen Rüstungen und Militärkonzentrirungen in Deutschland keine größere Streitmacht bei uns aufstelle, und daß man die Gefahr übersehe, welche Frankreich und der Freiheit drohe. Statt auf diese Einsprache Rücksicht zu nehmen, hat sie im oberrheinischen Departement alle Volksversammlungen, welche zu Gunsten der Revolution in den Nachbarländern stattfinden, verboten, und alle Werbungen für das badische und pfälzische Freiheitsheer unter Androhung von Strafen untersagt. — (Frkf. J.)

Dänemark.

NC Kopenhagen, 6. Juni. Das Reichsgrundgesetz Dänemarks hat gestern in feierlicher Versammlung des Reichstages, in Gegenwart des königl. Hofes und des diplomatischen Korps die allerhöchste Sanktion erhalten und der Reichstag selbst ist vertagt worden. Die Rede, welche Se. Majestät bei dieser Gelegenheit hielt, hob das glückliche Band der Eintracht hervor, das in diesem Lande Volk und König umschlungen halte, indeß das Land unter dem schweren Kampfe mit einem überlegenen Feinde seufze. Durch offenen Brief ist nur noch vorbehalten, die gulanischen Besitzungen zu verkaufen, um die Steuern bis zum 31. März 1850 heben, und den jetzigen alten Reichstag so lange wieder berufen zu kön-

Digitized by Google

Digitized by Google

auf sich geladen, die es nur durch langen treuen aufopfernden Dienst fürs Vaterland nach und nach sühnen kann.

Oberem stand die Familie Christiansen in hohem Ansehen. Ihrem Reichthum, ihrem Wohlthätigkeitssinn, verdankt die Stadt einige der schönsten Anlagen, die ihre nächsten Umgebungen zieren, besonders auch die jetzige Gestalt ihres Kirchhofs, eines der schönsten, die ich kenne. Im Westen der Stadt auf sanften Höhen gelegen, die weithin über Stadt und Bucht die prachtvollsten Aussichten gewähren, ist er geschmückt mit einer Menge geschmackvoller Denkmäler und einer einfach schönen Kapelle, ganz geeignet den Geist vom Irdischen abzuziehen und dem Ewigen zuzuwenden. In mittelalterlichem Style dieser Kapelle ruht unter hohem gußeisernen gothischen Monument der Gründer dieser Anlagen, Hr Christiansen sen., mit seiner Frau. Sein prunkvolles Grabgewölbe mit den durchbrochenen Thüren gestattet jedermann einen Blick auf die silbervergitterten Todtenurnen, die Christiansens und seiner nächsten Angehörigen Gebeine umschließen.

Interessant ist ein Gang durch die Gräberreihen des Flensburger Kirchhofs. Etwa in der Mitte desselben, an der westlichen Seite, begannt das Auge einem Wäldchen bunter kleiner Flaggen, die dicht nebeneinander in die Erde gepflanzt sind. Um manchen dieser Flaggenstöcke windet sich eine Ranke grünenden Epheu's, an andern hängen Kränze, wohl auch Papierstreifen mit Versen beschrieben. Kleine unscheinbare schwarze Kreuze stehen daneben, und auf ihrem dunkeln Grunde lesen wie in weißer Schrift bald deutsch, bald dänisch die Namen derer, die da schlafen. Wir stehen an dem gemeinsamen Grabe aller im vorigen Jahr bei Bau und Flensburg Gefallenen, so wie derer, die im heurigen Februar an ihren Wunden in den Flensburger Hospitälern gestorben sind. In diesem Riesengrabe schlafen Brüder aller deutschen Stämme friedlich neben feindlichen Dänen. Der bayerische Löwe im blauen Felde ruht da neben der sächsischen Raute, das schwarzweiße Banner der Hohenzollern flattert neben den württembergischen, nassauischen und schleswig-holstein'schen Farben. Am häufigsten steht man das weiße Kreuz des Danebrog auf dem gemeinsamen Todtenhügel. Diese dänischen Fahnen werden von Zeit zu Zeit durch Dänenfreunde erneuert, wie denn auch die Gräber der gefallenen Dänen mehr Blumenzier als die unserer deutschen Landsleute aufzuweisen haben. Der Haß der Danomanen gegen alles Deutsche ehrt selbst den geblobten Feind nicht. Eine Urne von Gyps, dem Andenken eines geliebenen Deutschen von lieber Hand geweiht, hat der Fuß eines Dänenfreundes zertrümmert. Man nannte mir den Namen des Mannes, der solcher Heldenthat sich rühmte, ich will ihn aber nicht wieder nennen; Gegner von solcher Gesinnung müssen mit schweigender Verachtung gestraft werden.

Auf den zahlreichen Höhen im Westen und Osten der Stadt stehen eine Menge Windmühlen. Um diese Mühlen und in den zahlreichen Kopfeln, zwischen denen die Straße nach dem Marienhölzchen, einer prächtigen Buchenwaldung, hinführt, wütheten in den Apriltagen 1848 der heftigste Kampf. Hier ist jedes Feld mit Blut der Deutschen und Dänen getränkt. Jeder Knick ward hier zur Festung, in der sich die verrotheten Freischaaren so lange vertheidigten bis sie die letzte Patrone verschossen hatten. Bei diesem Vertheidigungskampfe ward eine der erwähnten Windmühlen, aus welcher Verräther auf die siedende Jugend Schleswig-Holsteins ein mörderisches Feuer eröffneten, in Brand gesteckt. Sie liegt noch jetzt gänzlich in Ruinen und dürfte wohl schwerlich sobald wieder aufgebaut werden. Eins der stehengebliebenen gemauerten Nebengebäude scheint als Hospital benutzt zu werden. Kranke Soldaten sonnten sich vor der Thür und labten die noch matten Augen an dem schimmernden Glanz der blauen Meerfluth im Osten.

Nördlich eine Stunde von Flensburg liegt an einem waldumsäumten Arm der Bucht das Dorf Krusau. Die Straße nach Apenrade und Hadersleben durchschneidet das Dorf und Gasthaus, und jetzt am Ende des Gasthofs über eine Brücke. An dieser Brücke, die noch jetzt durch Barrikaden Wallsiadenwerk befestigt ist, ward ebenfalls heftig gekämpft. Die Deutschen waren beim Beginn des Krieges, der anfangs für sie eine so schlimme Wendung nahm, übel daran; denn die gesammte Bevölkerung nördlich von Flensburg war und ist noch heutigen Tages gut dänisch gesinnt. Deutsch wird in diesen Oertern, einsamen Höfen und Meiereien nirgend gesprochen, kaum von Einzelnen verstanden. Ein sommerwollet, abscheulich klingendes Patois, aus Plattdeutsch und verdorbenem Dänisch gemischt, ist das herrschende Idiom dieser Gegenden. Die einzige halbdeutsche Redensart, die man auf alle Fragen hört, besteht in den vier Worten: „Kan nik verstaa tydelt!“

Die antideutsche Gesinnung des Landvolkes reicht bis an Jütlands Grenze, und ist wohl am fühlbarsten in der vom Alsensund, der Flensburger Bucht und dem Windeboom umspülten, unter dem Namen Sundewitt bekannten Halbinsel. Längs den unbeschreiblich malerischen Ufern dieser Bucht ist jede Fischerkathe von Dänischgesinnten bewohnt, was den Dänen eine Landung außerordentlich erleichtern würde, hätten die schleswig-holsteinischen Krieger nicht durch Errichtung der großartigen Strandbatterien bei Sandager Sorge getragen jegliches Dänenschiff mit glühenden Kugeln und Bomben wieder hinauszuweisen in die Ostsee. Diese meisterhaft angelegten Batterien von 80 bis 90 Mann Holsteinern besetzt, beherrschen die Bucht nach drei Seiten hin, deren die Einfahrt zum Ecternsund und verhindern jede etwa beabsichtigte Landung bei Holnis, der äu-

Digitized by Google

Digitized by Google

wenn auch noch so unschuldige Umfrage zu machen, die nicht genehm ist. Unter dem Volke ist die Nachricht verbreitet, Se. Maj. der König von Württemberg sei damit dem Ministerium Mohr auffassen; die Fassung Alles in den Händen des Volkes, daher vorerst nicht nöthig, daß weitere Schritte gemacht werden; es sei nun dort wie im Badischen. Unsere Verhältnisse drücken unaussprechlich; kein Mensch traut dem andern mehr.

Aus dem Badischen vom 8. Juni. Wir befinden uns fortwährend in einer überaus peinlichen Lage, doch glaube ich Beweise zu haben, daß die Stimme der Vernünftigen und Wohlmeinenden anfängt Gehör zu finden. Unser Landvolk zum größern Theil und von Freiburg aufwärts bei Weitem der größte Theil der Bevölkerung sind dem gegenwärtigen unsicheren Zustande von Herzen abhold. Die Kindereinfuhr des ersten Aufgebots hat viele Unzufriedene gemacht. Von Freiburg aufwärts bis und mit Konstanz haben fast alle Gemeinden die Stellung der Rekruten bis jetzt verweigert. Die Lage unserer badischen Machthaber ist eine sehr schwierige, und es scheint, ihre ganze Hoffnung beruht jetzt auf dem Umsturz der württembergischen Regierung. Gott wolle Württemberg uns und dauer bewahren! (Schw. Merk.)

Karlsruhe, 10. Juni, Abends. Um 4 Uhr Nachmittags fand die Eröffnung der badischen konstituirenden Versammlung statt. 30 Mitglieder waren bis jetzt anwesend.

Hannover. Die Hannoversche Zeitung theilt die Biographie eines dortigen Demagogen und Hauptstörers auf allen Volksversammlungen mit. Dieselbe ist zu interessant und zu belehrend für die jetzigen Zustände, als daß wir sie unsern Lesern nicht mittheilen sollten. Sie lautet:

„Der fragliche Mann, im Jahre 1810 in Hannover geboren, that sich seit einiger Zeit in Versammlungen des Volksvereins und Arbeitervereins zu Hannover, so wie bei anderen ähnlichen Gelegenheiten, sehr hervor, namentlich auch am 1. Mai in einer Versammlung zu Linden, am 6. Mai in einer Versammlung vor dem Schützenhause und am 7. Mai in der Versammlung von auf Remlighofe versammelten Deputirten aus dem Königreiche, so wie denn sein Name mit unter dem oben erwähnten Aufrufe: „An das Hannoversche Volk!“ vom 7. Mai steht.

Wegen gesetzwidriger Aeußerungen und Handlungen, welche ihm auf der Versammlung vom 7. Mai und auf einer Versammlung des Volksvereins am 9. Mai d. J. Schuld gegeben wurden, vor den zuständigen Kriminalbehörden vernommen, äußerte er in der Versammlung des Volksvereins vom 16. Mai d. J., er sei 18 Jahre von Hannover abwesend gewesen; als er zurückgekommen, habe er in Vereinen seine Gesinnungen dargelegt, werde deshalb für einen Hochverräther gehalten und zur Untersuchung gezogen; er wolle sich dem Gesetze fügen, frage aber die Versammlung, ob er ein Hochverräther sei, worauf von vielen Stimmen „Nein, Nein“ gerufen wurde.

In der Versammlung des Volksvereins vom 6. Juni zeigte er seinen Austritt als Vorstandsmitglied und Schriftführer an, was allgemeines Bedauern erregte.

Bei der obigen Ermähnung seiner Abwesenheit hat er nur unterlassen, die Gründe derselben anzuführen, welche hier nachgetragen werden können.

Im Jahre 1828 war er bei einem hiesigen Kaufmanne schon drei Jahre in der Lehre gewesen, als zur Entdeckung kam, daß er sich gegen seinen Lehrherrn bedeutender Diebstähle und Betrügereien schuldig machte, wofür er von dem zuständigen Kriminalgerichte am 18. Juni 1828 zu 9 Monat Zuchthaus vermtheilt wurde, welche Strafe er in Celle verbüßte.

Nach Verbüßung dieser Strafe wird er sich gleich nach Belgien gewandt haben, wo er, natürlich unter Verheimlichung seines früheren Verbrechens, in's Militär trat, am 20. Juli 1841 aber wegen Beendigung seiner Kapitulationszeit verabschiedet wurde.

Dann in einem belgischen Hauptungshause beschäftigt, machte er sich im letzteren bedeutender Diebstähle schuldig, wurde vom Assisenhofe der Provinz Brabant am 30. Juli 1844 zu 5 Jahr öffentlicher Strafe verurtheilt, am 5. Juni 1848 dinstchtlich des Restes dieser größtentheils verbüßten Strafe unter der Bedingung begnadigt, Belgien zu verlassen, und nie dahin zurück zu kehren, und wurde am 14 Juni 1848 aus dem Strafhause zu Vilvorde durch die Gendarmerie bis auf die preußische Grenze transportirt, und ist so seiner Vaterstadt wieder geschenkt.

Der Grund seines Austritts vom 6 Juni scheint der zu sein, daß er, welcher bei seinen gerichtlichen Vernehmung behauptet hatte, er sei noch nie in Untersuchung gewesen und noch nie bestraft, erfahren hatte, es sei das Gegentheil entdeckt.“

Oesterreich. — Wien, 10 Juni. (A. Z. C.) Seit zwei Tagen wird viel schweres Geschütz von hier gegen die ungarische Grenze geschafft. Die k. k. Truppen haben ihre Stellungen bereits genommen und mit voller Gewißheit wird versichert, daß die Bewegungen der sämmtlichen Armeekorps übereinstimmend bereits begonnen haben. Offizielle Berichte fehlen aber noch immer. Im Kriegsministerium gesteht man keine erhalten zu haben. Reisende, aus Pesth angekommen, erzählen, daß man auch dort über die Kriegsoperationen der Insurgenten ganz im Dunkeln sei. Alle Einwohner Pesths, welche ein ungewisses Schicksal der Flucht vorziehen, stehen jetzt unter den Waffen. Die Häuser sind theils verlassen, theils verschlossen. Persönliche Sicherheit, Handel, Glückstitte und Credit sind mit der Wohlfahrt des Landes zu unbekannten Größen geworden. Die lebhaftesten Dörfer der Umgebung, die lachendsten Gegenden sind jetzt öde und still; nur durch wildes Kriegsgetümmel momentan belebt: Weingärten und Felder liegen unbestellt; gleichsam als wäre ein Pesthauch dar-

Digitized by Google

Digitized by Google

138.

ner Zeitung.

4. Juni 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 18.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 Kr.
Briefe und Gelder frei.

„Der Präsident des Reichsministerrathes an das königl. württembergische Gesammtministerium zu Stuttgart. Gelegentlich einer von den Bevollmächtigten mehrerer Regierungen an das Reichsministerium gerichteten Anfrage hatte der unterzeichnete Präsident des Reichsministeriums die Ehre, zu erklären, daß das Reichsministerium die Befugniß der Nationalversammlung zur Verlegung nach Stuttgart nicht anerkennen könne, da in den Bundesbeschlüssen vom 30. März und 7. April v. J. Frankfurt ausdrücklich als Sitz der Nationalversammlung bezeichnet ist und eben deßhalb, weil aus diesen Beschlüssen die legalen Befugnisse derselben entspringen, diese nicht über ihre Quelle hinausgehen und dahin führen können, letztere selbst zu alteriren. Inzwischen ist die Sache in ein neues Stadium getreten: ein Theil der ehemaligen Nationalversammlung hat nicht nur jene Verlegung ausgesprochen, sondern auch unterm 6. d. Mts. in Stuttgart eine Regentschaft eingesetzt, welche die Reichsverfassung mit Waffengewalt durchführen, die Beschlüsse vollziehen und im übrigen die durch das Gesetz vom 28. Juni v. J. der provisorischen Centralgewalt übertragenen Befugnisse ausüben soll. Wie man auch über die Befugnisse der ehemaligen Nationalversammlung urtheilen mag, darüber kann nicht der mindeste Zweifel obwalten, daß jener nach Stuttgart übergestellte Theil hiermit den gesetzlichen Boden völlig verlassen, und den der offenen Anarchie betreten; und die Regierung Sr. kaiserlichen Hoheit des Reichsoberverwesers erfüllt, wenn auch mit tiefstem Schmerze, nur eine ihr obliegende Pflicht, dieses Verhalten jenes Theiles der ehemaligen Nationalversammlung geradezu für ungesetzlich und aufrührerisch gegen die verfassungsmäßige Centralgewalt zu erklären. Die Centralgewalt selbst, berufen, die vollziehende Gewalt in allen, die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt Deutschlands betreffenden Angelegenheiten zu üben, kann nicht zugeben, daß neben ihr ein Organ entstehe, welches mit frevelhafter Hand in ihre Befugnisse eingreift. Ihre Pflicht gebietet ihr, jedem derartigen verbrecherischen Beginnen, mag es ausgehen von wem es wolle, auf das Entschiedenste mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln entgegenzutreten: sie ist hierbei der Mitwirkung aller deutschen Regierungen im Voraus versichert, und zählt insbesondere auf die königl. württembergische Regierung, innerhalb deren Gebiet jene aufrührerischen Bestrebungen durch Einsetzung jener sog. Regentschaft zunächst ans Licht getreten. Die königl. württembergische Regierung wird, dies zweifelt der Unterzeichnete nicht, schon vor Empfang dieses die geeigneten Maßregeln getroffen haben, um jedes Auftreten jener s. g. Regentschaft im Voraus zu vereiteln. Auf alle Fälle aber richtet er Namens der provisorischen Centralgewalt das bestimmte ausdrückliche Ansinnen an dieselbe und verbindet damit die ausdrückliche Erklärung, daß die Centralgewalt, falls die dortigen Mittel zur Ausführung dieses Ansinnens nicht hinreichen sollten, sofort das Erforderliche anordnen wird. Einer möglichst beschleunigten Rückäußerung glaubt der Unterzeichnete bei der Dringlichkeit der Lage entgegensehen zu dürfen. Frankfurt a. M., den 9. Juni 1849 gez. Wittgenstein." (Fft. Bl.)

Deutschland.

Frankfurt, 11. Juni. Eine Verfügung des Reichsministeriums betrifft, dem Vernehmen nach, die Versetzung des Großherzogthums Baden in Kriegszustand, mit Anwendung des standrechtlichen Verfahrens. Die Wirkung dieser Maßregel dürfte nicht lange auf sich warten lassen, da das an der hessisch-badischen Grenze unter dem Oberbefehl des Generals v. Schäffer zusammengezogene Corps zu den Versuchen herangewachsen ist, daß nicht blos jeder Angriff zurückgewiesen, sondern auch der Einmarsch in Baden mit voller Sicherheit unternommen werden kann. Außerdem befinden sich 9000 Mann preußischer Truppen, unter General v. Schack, von Wetzlar her im Anzug und am 14. d. M. trifft General v. Holleben mit dem 15,000 Mann starken Rest des Wetzlar'schen Corps hier ein, um gleichfalls gegen Baden vorzurücken. — Gestern haben die Bewegungen nach der badischen Grenze zu begonnen. Gestern Morgen 7 Uhr sind drei Schwadronen mecklenburgischer Dragoner, eine halbe mecklenburgische Batterie und das 2. Bataillon des 3. kurhessischen Infanterieregiments über Offenbach und Seligenstadt die Straße nach dem Odenwalde marschirt, um 11 Uhr ging die noch hier verbliebene halbe preußische Batterie unter der Bedeckung einer Kompagnie vom 38. Infanterieregiment nach Mainz ab, und um 12, um 3 und um 6 Uhr folgte der ganze übrige Theil des Regiments, so daß unsere Garnison gestern Abend nur aus einem österreichischen Bataillon, dem Frankfurter Linienbataillon und einer halben österreichischen Batterie bestand; doch wird der Ersatz für den Abgang noch heute hier eintreffen; die preußischen Fonliete haben das 8. Kuirassierregiment, das 12. Husarenregiment und 3 Landwehrbataillone angekündigt.*)

*) Sie waren noch am 11. wirklich eingetroffen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Offiziere sicherem Tode entrissen worden. Die Wehrmänner wollten die Beiden durchaus erdrosseln, welche die Litthauer ihrem Könige absprenglig zu machen suchten. Aus Wehlau schreibt man uns, daß ein jüdischer Kommis in Folge einer gleichen Bemühung von den erbitterten Wehrmännern sehr übel zugerichtet worden. Auch hier rettete nur die Ankunft des Majors des Schutzlagers Leben. Ein dritter Fall, der zu unserer Kenntniß gekommen ist, hat sich am zweiten Pfingstfeiertage am hiesigen Orte bei Einleitung des Gardelandwehrbataillons ereignet. Das betreffende Individuum, der Kommis in einem Gewürzladen, wurde lange ruhig angehört, kann aber auch um so stärker gepriegelt. (Danz. Z.)

Oesterreich. — Wien, 8. Juni. Von Hradisch vernehmen wir den folgenden merkwürdigen Fall. Dem amtirenden Kreiskommissär dieser Stadt wird eine ans Mattigkeit gefallene Brieftaube überbracht, um deren Hals ein verstegelter Brief hängt. Anstatt der Adresse befindet sich auf demselben ein Aufruf an die slavische Bevölkerung mit den Magyaren gemeinsame Sache zu machen. Den Inhalt des verstegelten Briefes haben wir noch nicht erfahren. (Lloyd.)

Von der Etsch schreibt man der Allg. Ztg. daß das Regiment Erzherzog Ludwig, von Malghera kommend über Finstermünz und Innsbruck nach dem Lechfelde marschirt. Das dort zu bildende Beobachtungskorps soll aus 8000 M. bestehen.

Oesterreichische Monarchie.

Krakau, 5. Juni. Samstag den 2. Juni rückte die in Galizien sich befindende russische Truppenmacht auf allen Punkten, wo sie in Lagern biwouakirte, als bei Jordanow, Spytkowice, Dukla ꝛc., in einer Anzahl von 150,000 Mann über die Karpathen in's Ungarland ein. Dieser Befehl zum Ausmarsche wurde überall gleichzeitig in aller Frühe befolgt. Ungeachtet dieser bedeutenden Macht rückt noch ein ganzes Korps aus Kongreßpolen über Krakau gegen Ungarn vor. Seit dem 30. Mai sind bis jetzt schon gegen 28,000 Mann einmarschirt. Die Durchmärsche durch Krakau geschehen meistens bei Nacht, manchmal durch 5 Stunden in Einem fort, der ungeheuern Hitze wegen, welche die Magyaren zu begünstigen scheint. Heute sind 8000 Mann Infanterie um 10 Uhr früh mit 12 Kanonen eingerückt, und begaben sich, nachdem sie vor dem General Rüdiger defilirt, alsogleich nach Galizien in der Richtung gegen Dukla hin, wo die Straßen seit dem 1. Juni vom russischen Militär wimmeln. Von Dukla aus wird also allem Anscheine nach der Hauptschlag gegen die Magyaren erfolgen. (S. Z.)

Heute Morgen um 4½ Uhr ist der kommandirende General v. Hammerstein nach Warschau mittelst Extrazuges abgereist, um den Fürsten Paskiewicz hierher zu begleiten. (Die Meldung von der Ankunft des Letzteren war also voreilig.) (L. Z.)

Czernowitz, 1. Juni. Seit dem 19. Mai befinden sich 12,000 M. Russen unter General Grotenhelm in der Bukowina. (Dukl.)

Aus Hermsin läßt sich vom 2. Juni der Lloyd schreiben daß die Russen (15,000 Mann Avantgarde und 40,000 Mann Kerntruppen) in Orsova eingerückt sind. — In Temesvar behauptet sich der Feldmarschall-Lieutenant Rukawina ritterlich. Als Dem ihn aufforderte die Festung zu übergeben, soll er geantwortet haben: „nicht eher als bis ihm das Schnupftuch im Sack brenne.“

Der Allg. Ztg. zufolge ist Fürst Paskiewitsch in Begleitung des Großfürsten Michael (Bruder des Kaisers) und Konstantin (jüngerer Sohn des Kaisers) in Krakau angelangt. Der Fürst will am 17. in Operies sein. —

Großbritannien.

Wir melveten vor einigen Tagen das Ableben des greisen Admirals Sir R. Willoughby. „Dieser Offizier,“ sagt der M. Herold, „war ein eigenthümliches Beispiel wie oft ein Mensch den drohendsten Gefahren entgehen kann. Er litt dreimal Schiffbruch; einmal schlug er mit einem Boot um, und hielt sich zehn Stunden lang auf einem Ruder fort. Zwei Jahre lang war er in der Sklaverei in Tripolis, endlich, indem er zwei Mauren die Kürschale einschlug, und nach einem zwei Meilen draußen in der Bai liegenden französischen Schiffe schwamm. Mit einer einzigen Fregatte drang er in den von 60 Kanonen vertheidigten Hafen von Isle de France, und holte zwei reichbeladene Schiffe heraus. Er hatte auf seinem Leibe 71 (!) Schußwunden, 3 Wunden von Spitzern, und dazu unzählige Narben von Säbel- und Tomahawk-Hieben; sein Gesicht war entstellt von Brandwunden, ein Auge, einen Theil der Kinnlade und einen Arm hatte er durch Schüsse verloren. Seine letzten Wunden holte er in dem russischen Feldzuge unter Kutusoff, den er als „Amateur“ mitmachte; bei Leipzig ward ihm der Arm zerschmettert. Er genoß eine Pension als russischer Oberst. Unter den englischen Seeleuten führte er den Beinamen „der Unsterbliche.“ Jedenfalls besaß er, scheint es, mehr Leben als eine Katze, und dazu den Muth des britischen Löwen.“

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Newyork, 21. Mai. (pr. Dampfboot „Washington“) Wasser, Feuer und Cholera füllen gegenwärtig die Spalten unserer Blätter mit traurigen Nachrichten. In Neu-Orleans und dessen nächster Umgebung hat der Mississippi die Ufer und Dämme durchbrochen und an mehreren Stellen in solcher Ausdehnung und Tiefe, daß alle Bemühungen, die Brüche wieder auszufüllen vergeblich sind. Der größte derselben, in unmittelbarer Nähe der Stadt, ist 150—170 Fuß weit und das durchbrechende Wasser hat einen Fall von 8 Fuß. Ein großer Theil der Stadt ist unter Wasser und in der größten Gefahr. St. Louis, die Hauptstadt des Westens, ist am 18. d. M. von einer verheerenden Feuersbrunst heim-

Digitized by Google

Digitized by Google

Größe erwartet, der mag von Bayern fordern, daß es sich an die Spitze der 28 **Klein**staaten — Großstaaten nur in den sich heute in vollkommenster Harmonie ergehenden oratorischen Schattenbildern der Herren Schüler und Fürst Oettingen-Wallerstein, — Felle und zu diesem, dem Bühlerthum anheimgefallenen **Ein** Viertel der deutschen Bevölkerung das eigene Gewicht, abkann der **Bühler**staaten **Erster** — hinzufüge. Wenn aber der Beruf Bayerns, und auf dieser Bahn liegt, wenn es zum Besten Deutschlands **höhere** Geschicke zu erfüllen hat, dann wird man seine Blicklein zu auderen Wegen wenden müssen, als in dem Beitritt zu einer Verfassung, vor deren eigentlicher **innerer** Zerstörung gestraft die eigenen Schöpfer noch **vor** der Vollendung des Werkes nach allen Winden **entflohen** sind. Allerdings wurde neuerdings das Frankfurter Verfassungswerk von der Krone Preußens aufgenommen, aber in einer Weise, welche das Einigungswerk, wenn thunlich noch unmöglicher macht. Während sich die deutschen Staaten früher nur in zwei Gruppen schieden, wovon die lebenskräftige **das** zurückstieß, was die **Andere** in unreifem Stande angenommen hatte, so sehen wir heute Preußen mit einem Projekte hervortreten, welches die Einigkeit auch auf Seite jener Staaten erstellt, durch welche allein heute das Verfassungswerk eine Zukunft hat. Der preußische Entwurf **belästt** in dem Frankfurter Verfassungsprojekt **Alle** Bestimmungen, welche den materiellen und finanziellen Wohlstand des **südlichen** Deutschlands und insbesondere Bayerns mit **Vernichtung** bedrohen. **Alle** Paragraphen der Frankfurter Verfassung, welche das monarchische Bewußtsein der deutschen Stämme **Preis** geben, ihre innere Zerrissenheit in ohnmächtigen Kampfe mit dem Bühlerthum nähren, und die materiellen Bedingungen einer staatlichen Eristenz beseitigen — sind l. c. beibehalten: das **preußische** Veto ist entkernt allerdings **jene** anarchischen Bestimmungen der Frankfurter Verfassung, welche das neue Kaiserthum in seiner **Spitze** und die Centralgewalt als **solche** bedrohen, aber nur um den **hohen** Preis an **die** Stelle einer **deutschen** Centralregierung **preußisches** Regiment an die Stelle rein **thatsächlich** das Kopfzahl*) **preußische** Uebergewicht von **Oben**, um an **die** Stelle des Antagonismus der **Volks**souveränetät das Prinzip preußischer Souveränetät zu schieben. So wird ein Fürstenkollegium gebeten, das in seiner **ganzen** Organisation nur als ein unhaltbares todtgeborenes Institut erkannt werden kann, welches dem ersten Anbrange weichen **muß**. Daneben sind **alle** Bestimmungen der Frankfurter Verfassung **aufrecht** erhalten, welche die **wirkliche** Unterordnung der **südlichen** Hälfte Deutschlands unter das **preußische** Deutschland im **Staaten**hause sichern. Eine Ministerverantwortlichkeit ist nur zu Gunsten der **preußischen** Centralgewalt denkbar **) und Deutschland **nur** als **Klein**deutschland und **dieses** nur als gute Beute Preußens, und Alles dieses in **dem** Augenblicke, wo Deutschland seine Rettung vom Preußens **uneigennützigem** deutschem Sinne erwarten durfte. Die Brautführer des deutschen **Kaiser**thums in der **Frankfurter** Versammlung feiern hiemit heute einen großen Tag. Denn was sie thatsächlich gewollt***), als sie sich der rothen Seite des Hauses durch Revers versicherten um ein **preußisches**-Kaiserthum zu gewinnen — das scheint heute die preußische Regierung zu realisiren, indem sie aus ihrem **neuen** Reiche die Rothen **sammt** aller Freiheit **hinaus** stößt. Bayern aber, welches in seinen Bestrebungen für deutsche Einheit ein großes Deutschland, — frei nach **Unten** wie nach **Oben**, und lebenskräftig in seiner südlichen wie in seiner nördlichen Hälfte

Frankfurter Reichsverfassung **entgegen** wäre. Man fordert dieselbe vielmehr als magna charta, um **innerhalb** ihrer Bestimmungen auf **legalem** Wege zur Berechtigung zu gelangen, sich **nach** der Beseitigung auf die Reichsverfassung auf dem **Grunde** derselben von **Rechtswegen** in Rebellion zu **erhalten**.

*) Herr Schüler hat uns (noch am 21. vor. M.) belehrt, daß die Zensuswahl **mehr** Revolution in Bewegung setze, als die Kopfzahlwahl. Ist dieß, wie ohne Zweifel, die Ueberzeugung H. Schülers, dann darf sich die bayerische Regierung sagen, daß sie in ihren Bestrebungen für ein Volksrecht aus Cenjus wahlen Herrn Schüler **das** gewährt, was **er** gemäß seinem Sitze in der Paulskirche immer wünschen kann. Wir unsererseits sind aber auch mit der Kopfzahlwahl einverstanden, wenn Hr. Schüler das Problem zu lösen vermag, das Proletariat in Deutschland auf die Kopfzahlverhältnisse in Nordamerika zu reduziren.

) Was hindert die preußischen Herren Reichsminister, **nicht einzuschreiten, wenn es zur Erhaltung der Einzelnstaaten als **solcher** dient, und einzuschreiten, wenn sie es als passend zur Entfaltung der **Central**gewalt erkennen.

***) Man vergleiche das Einladungsschreiben der HH. Dahlmann und Genl. zur Konferenz nach Gotha. Würden diese Herren für die Bedeutsamkeit der deutschen Regierungen im Allgemeinen nur halb so viele Rücksichten bezeigt haben, als sie l. c. dem preußischen Entwurfe widmen, dann wäre Deutschlands Zukunft heute gerettet. Wir aber rufen nicht: „Zu spät" sondern: „besser spät als gar nicht."

Digitized by Google

Digitized by Google

sofort Sturm zu läuten. Das Läuten beginnt den 11. d. M. früh sechs Uhr, und gilt das erstemal als Zeichen, daß das Vaterland in Gefahr ist, und jeder gutgesinnte Bürger auf seinen Posten sein soll. 2. Sofort haben sich die Bewohner jedes Ortes mit den Waffen, die sie besitzen, seien es Gewehre, Sensen, Picken, Heu- oder Mistgabeln, Aexten, Dreschflegeln und dergleichen, zu versehen, sich geordnet zusammenzustellen und ihre Führer zu wählen. 3. Vorzüglich ist in allen Gemeinden jede Bewegung, welche die Preußen vornehmen, durch aufgestellte Wächter, auf den Höhen und Thürmen genau zu beobachten, und sobald eine solche erfolgt, durch Sturmläuten und Gildaten weiter zu verbreiten, worauf die Mannschaft jedes Orts nach Vorschrift 2. sich wieder zu versammeln, auch sich mit Lebensmitteln auf wenigstens zwei Tage zu versehen hat. 4. Des Nachts sind, wenn die Preußen sich bewegen, auf den Bergen Feuersignale zu ertheilen. Es sind daher von allen Gemeinden auf den benachbarten Bergen oder Höhen Holzstöße und Allarmpfähle vorzubereiten; auch die exponirtesten Leute zur Durchführung der Signale bereit zu halten. 5. Ferner sind alle Engpässe unverzüglich zu besetzen und in Vertheidigungszustand zu erhalten, ohne jedoch den Weg völlig zu sperren, bis der Feind wirklich anrückt. Bürger! Wir erwarten, daß diese Verordnung, deren Ausführung wir kräftigst überwachen lassen werden, allenthalben pünktlich erfüllt wird; wir erwarten dies von Euerm Patriotismus. Das Vaterland ist in Gefahr, rettet es! Kaiserslautern, 10. Juni 1849. Die provisorische Regierung der Rheinpfalz: W. Fried. Hepp. W. Schmitt. Der Oberkommandant der Pfälzer Volkswehr, General Sigel. Der Chef des Generalstabs, Techow. („Wetterläuten" hilft nichts).

Speyer, 9. Juni. Heute wurde der neugewählte Stadtrath durch den Civilkommissär zusammenberufen um sich zu konstituiren; es waren nur vier Mitglieder die als neu betrachtet werden konnten: Kolb und Reichart waren abwesend. Durch die 22 Anwesenden wurde Dr. Walz mit 19 Stimmen zum Vorsitzenden und Notar Kissel mit 20 zu seinem Ersatzmann gewählt. — Zum Bürgermeister wählte man einstimmig den abwesenden Bürgermeister Kalb, zum ersten Adjunkten erhielt Lohr 20 und zum zweiten der seitherige Adjunkt Lislaub alle Stimmen. — Es wurde sofort an Hrn. Kalb nach Stuttgart geschrieben um zu erfahren, ob er die Stelle annimmt oder nicht. (Spr. Z.)

Speyer, 10. Juni. Gestern Abend kam Gustav Struve von Karlsruhe hier an und reiste diesen Morgen wieder ab. (Spyr. Z.)

Baden. Ein Bericht der N. Z. über badische Zustände spricht sich unter anderen so aus: Wie hatte Heidelberg, diese reizende Neckarstadt, ihr Antlitz verändert, seit den wirthsarmen Wochen, daß ich sie nicht gesehen! Auch damals strotzte schon alles in Waffen, allwärts übte die Jugend sich in militärischem Spiel, noch lag der Hauch der Begeisterung wie zauberhaft über das aufgeregte Land hingewebt, noch ging Hand in Hand damit eine freiwillige Zucht; man mochte fast klagen, daß der Ausstand nicht einer deutscheren Sache gelte, daß so viele hergeführt waren in ganz andern Zielen, als man ihnen vorgespiegelt. Jetzt aber war die Maske von den Drängern abgerissen, die Bewegung in ihrer nackten Gestalt erschienen; ein unerträglicher Terrarismus, zum Theil von Baden gebandhabt, über das ganze Land organisirt gegen jede unabhängige Meinung; das Standrecht in ganz Baden (die Ausnahmen sind nur scheinbar) verkündet, man wußte nicht recht gegen wen und was. Der alte liebliche Musensitz war plötzlich in einen Waffenplatz umgewandelt, wo betrunkene Soldaten Orgien aufführten und das ruhe mittelalterliche Studentenleben furchtbar perstörten. Viele der sonst freundlichsten Wohnungen standen leer mit verschlossenen düstern Fensterläden; die Straßen schienen seit Jahr und Tag nicht mehr gekehrt zu sein, man watete in Koth und Kehricht; kurz, die Stadt schien in Schmutz zu versinken oder wie von jahllosen Mäusen und Ratten zernagt zu werden (ich erinnerte mich unwillkührlich der Geschichte vom Mäusethurm.) Ueberall wimmelt's von Bewaffneten aller Art; taumelnde Soldaten machen sich am bemerklichsten, aus allen Kneipen brüllt ihr besoffener Gesang. Ein hunischeckiges, wildes, tobendes Durcheinander, wie mir noch niemals und in keinem andern Lande vorgekommen. Und doch will man diesen Zustand der Herabwürdigung und der Unfreiheit gestissentlich auch nach Württemberg und nach andern Nachbarlanden hinübertragen! Und doch stößt man unter jenem Gesause selbst noch auf zutmüthige Schwärmer und Narren, die da ganz ernsthaft vertrauen, es sei Sehnsucht nach ihrer Freiheit in dem ganzen betrogenen deutschen Volk, insbesonders würden alle süddeutschen Stämme sich sofort auf ihre Seite schlagen! Man muß, um gerecht zu sein, die Verblendeten und Verführten von den Führern unterscheiden. Der unterwühlte Zustand Badens schreibt sich nicht von gestern und heute her, er reicht viel weiter zurück, und gerade das erbittert auch die Besonnenen, daß die Männer der alten Opposition, die seit Jahrzehnten alles getban, um das Land in diese Zustände zu stürzen, nun sich mit verschrecklendem, bespöttelndem, verlachtem Ansehen begnügen. Der tiefste Grund eben jener traurigen Verhältnisse liegt darin, daß die politische Aufregung, so lange und heftig in Baden genährt, nie zu einem befriedigenden Resultat führte, noch führen konnte, daß sie die Geister und Gemüther nur aufregte, um gleichsam ihren sittlichen Kern aufzureiben, daß sie die Mißachtung der Gewalt und des Bestehenden systematisch in ihnen hervorrief, ohne daß die Opposition dieses kleinen Staats doch die Macht gewinnen konnte, großartig schaffend sich in Deutschland zu bethätigen. Nichts schlimmeres und moralisch aufreibenderes für den einzelnen wie für ein ganzes Volk als beständige Aufregung ohne verhältnete Erfolge und ohne politische Ausgleichung der Gegensätze. Unsere unseligen Zustände hatten wesentlich mit in der Kleinstaaterei, getragen durch den Bureaukratismus und die politische Zerspaltenheit. Auch

Digitized by Google

Digitized by Google

r Neuen Münchener Zeitung.

. Juni 1849.

das Aufhalten der Ausführung ihrer Verordnungen die Unterdrückung des Landes durch feindliche freiheitsmörderische Horden — wenn auch gleichzeitig freilich die Befreiung einzelner entjetzter Bürger von den für sie nothwendig gewordenen Opfern bewerkstelligt werden würde.

Die Berufung einer Volksvertretung würde die Thätigkeit der provis. Regierung bis zu dem Zusammentritte und der Beschlußnahme jener gänzlich zerstört haben, weil einestheils die nöthigen Maßregeln nicht rasch genug hätten getroffen werden können, und anderntheils gewiß manche Bevölkerung der Pfalz sich der ihren auferlegten Pflichten unter dem Vorwande entzogen haben würden, daß sie die Bestätigung der getroffenen Maßregeln durch die berufene Volksvertretung erst abwarten sollten. Aber, Bürger, bedenkt, der Feind steht an den Grenzen, er erwartet nicht, bis eine pfälzische Volksvertretung die Maßregeln der provis. Regierung genehmigt und sie zur kräftigen Vollziehung des Landes in den Stand gesetzt hat. Sobald die Lage des Landes es gestattet, sobald für die dringenden Bedürfnisse der ersten Zeit hinreichend gesorgt sein wird, werden wir keinen Anstand nehmen, eine Volksvertretung zu berufen. Alle unsere Anordnungen sind, wie unsere Gewalt, nur provisorisch, hervorgegangen aus der Nothwendigkeit der Augenblicks, die zu berufende Volksvertretung wird über unsere Maßregeln wie über unsere Personen zu urtheilen, unsere Anordnungen in Anbetracht der Lage des Landes, wie sie dann sein wird, aufzuheben oder fortbestehen zu lassen haben. Die in die provis. Regierung gewählten Bürger Schüler und Kolb haben nach längerem Zögern erklärt, die auf sie gefallene Wahl nicht annehmen zu wollen, und der Bürger Eulmann, der bereits angenommen hatte und die provis. Regierung eingetreten war, hat seine Annahme wieder zurückgenommen. Die als Ersatzmänner gewählten Bürger Greiner, P. Fries und R. Schmitt, welche durch Beschluß der pfälzischen Volksvertretung vom 17. Mai im Falle der Nichtannahme und bis zum Eintreffen einer bestimmten Erklärung, der damals abwesenden gewählten Mitglieder der provis. Regierung deren Stellen einzunehmen hatten, sind daher zur Vervollständigung der Zahl der Mitglieder in der provis. Regierung verblieben. Bürger! Wenn außerordentliche Maßregeln zur Durchführung des großen zu erringenden Zieles, wenn selbst außerordentliche Mittel zur Ausführung dieser Maßregeln nothwendig sind, so bedenkt, daß auch das Land sich in einer außerordentlichen Lage befindet, daß die Freiheit nicht ohne große Opfer von allen Seiten zu erringen ist, daß endlich die Rheinpfalz als derjenige Landestheil, der sich zuerst erhoben hat, auch den Beruf übernommen hat, zur Befreiung Deutschlands von seinen Unterdrückern in der Aufopferung wie in der Begeisterung voran zu leuchten. Darum, Bürger, voran auf der betretenen Bahn! Mit Muth und Ausdauer werden wir das Ziel erreichen. Das Vermächtniß, an dem großen Werke der Befreiung Deutschlands entschieden mitgewirkt zu haben, wird Euch für alle Opfer, die ihr gebracht habt und noch bringen mögt, entschädigen. Die provisorische Regierung der Rheinpfalz. P. Fries. Greiner. Reichard. Dr. Hepp. R. Schmitt.

Deutschland.

Bayern. — **München, 13 Juni. Nachdem schon vor mehreren Tagen Se. k. Hoh. der Prinz Luitpold nach Wien abgegangen, ist gestern Abends auch der Herr Staatsminister des Aeußern, Dr. von der Pfordten, dahin abgereist. Während seiner Abwesenheit versieht der Hr. Justizminister v. Kleinschrod dessen Portefeuille.

Aus der Pfalz. Kaiserslautern, 7. Juni. Man darf der provisorischen Regierung das Verdienst nicht absprechen, daß sie einen Schein von gesetzlicher Ordnung aufrecht erhalten hat. Viel mehr als Schein ist diese Ordnung nicht. Eine Organisation ist sie kaum zu nennen. Neben der Regierung haben nicht nur die Militär- und Civilkommissäre wie den einzelnen Kommissariaten unbedingte Vollmacht, sondern auch noch andere Führer einzelner Rotten von Sensenmännern üben sie auf die rücksichtsloseste Weise, verhaften jeden, der ihnen verdächtig scheint und drohen sogar im Falle der Widersetzlichkeit mit Standrecht und den strengsten Maßregeln. Auf der andern Seite haben sehr auch die Gemeinden, in Folge einer neuen Gemeindeordnung und neuer Gemeindewahlen eine Selbstständigkeit erhalten, die ein durchgreifendes Regiment kaum mehr zuläßt. Ihre Handlungen in ihren eigenen Angelegenheiten sollen fernerhin nicht mehr der Bestätigung höherer Behörden bedürfen und jeder großjährige männliche Ortseinwohner Wähler und wählbar sein, und zwar mittelst Stimmzettel ohne Unterschrift. Der Stadt ach ja Speyer sollte alsbald von dieser Selbstständigkeit so weitgehenden Gebrauch zu machen, um die neuen Wahlen gar nicht vornehmen zu lassen. Ermuthigt aber lüfte. Die provisorische Regierung deklarirte: „Der Stadtrath von Speier ist abgesetzt, der Bürgermeister (Kolb), die Assessoren und die Mitglieder des Stadtrathes ihres Amtes entsetzt." Die Bürger Jos. Scherr (der liebenswürdige Autor von Hannibam und Dreyvietter in München) und Karl Oberr sind mit Vollziehung dieses Dekrets beauftragt." Eine Abtheilung unserer Bürgerwehr mit zwei Kanonen (jetzt sieben gegenwärtig hier) zog zu ihrer Unterstützung nach Speyer ab und die Wahlen wurden augenblicklich vorgenommen. Indeß sind sie in den Städten nie auf dem Lande, so viel bis jetzt bekannt geworden, keineswegs in einem so revolutionären Geist ausgefallen daß die provisorische Regierung durch sie großen Gewinn gezogen hätte. Die Rekrutirungen stoßen auf nicht geringe Schwierigkeiten. Durch Ge-

Digitized by Google

Digitized by Google

139.

‘ner Zeitung.

). Juni 1849.

Erscheinen: Vormittagsblatt Nro. 44.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 Xr.
Basels und Gelber sort.

bikum der Ruf erschallt: „Es wird Generalmarsch geschlagen“, was eine allgemeine Bestürzung und Verwirrung hervorrief, in Folge deren die Sitzung auf einige Zeit unterbrochen werden mußte. Es ist noch nicht ermittelt, wer diesen Ruf zuerst erhoben und was ihn veranlaßt hat. Die Ruhe im Saale kehrte bald wieder zurück, da man sich überzeugte, daß jener Ruf grundlos gewesen, denn man hatte in der That keinen Laut einer Trommel um jene Zeit vernommen. Die Geschworenen kehrten, als die Verhandlung wieder aufgenommen war, nach geraumer Zeit aus ihrem Berathungszimmer zurück und ließen durch ihren Obmann, Kaufm. Kraft aus Nürnberg, den Wahrspruch „nicht schuldig“ verkünden, was ein weithinschallendes Hochrufen im Publikum zur Folge hatte. Der Präsident rügte dieses unziemliche Benehmen des Publikums in sehr gemessener und ernster Weise und ließ sodann den Saal räumen, wozu jedoch Militär requirirt werden mußte, was die bereits vorhandene Erbitterung gegen dieses und den derzeitigen Kommendanten desselben, welcher sich bei der Räumung des Sitzungssaales persönlich betheiligte, noch erhöhte. Daher kam es auch, daß Letzterer, als er sich später auf dem Rathhause (in seiner Eigenschaft als Stadtkommandant) einfand, von der dort versammelten Menge mit Schreien und Lärmen empfangen wurde, und diese trotz aller gütlichen Aufforderungen unter Schreien und Pfeifen auf dem Platze verharrte, bis der Stadtkommandant das Rathhaus wieder verlassen und sich nach Hause begeben hatte. Einige Steinwürfe geschahen bei dieser Gelegenheit noch dem Rathhause. Nach 3 Uhr Nachts war die Ruhe wieder vollkommen eingetreten, und heute ist Alles an den gewohnten Geschäften. Diesen Abend werden Landwehr- und Freikorps- noch Patrouillendienst haben. — Der des Verbrechens der Nothzucht angeklagte Eduard Faist aus Gilingen ist von den Geschworenen für schuldig erklärt und vom Schwurgerichtshofe zu 18 Jahren Zuchthaus verurtheilt worden.“

Würtemberg. — *In der Sitzung der 2. Kammer am 12. Juni äußerten mehrere Deputirte, daß ihre Wahlbezirke sie dringend aufgefordert hätten, ihre volle Beistimmung zu dem Verfahren des Ministeriums gegenüber dem Rumpfparlamente (welches gegenwärtig in einem Wirthshause seine Sitzungen hält), so wie zu dem Beschlusse der Kammermajorität auszudrücken. Der Abgeordnete Schoder stellte zwei Interpellationen an das Ministerium, deren erste sich auf die Vereidigung des Militärs auf die Reichsverfassung bezog. Ihm wurde die Antwort, daß bereits das Nöthige eingeleitet sei, die Vereidigung in jetzigen Augenblicke aber die mißlichen Folgen haben dürfte. Auf Verlangen des hiemit nicht zufrieden gestellten Interpellanten wird diese Antwort des Ministeriums zur weitern Berathung und Berichterstattung an den Fünfzehner Ausschuß gewiesen. Die zweite Interpellation bezieht sich auf die für das ausgetretene Rumpfparlamentsmitglied Federer nothwendig gewordene Neuwahl; ob das Ministerium dieselbe werde vornehmen lassen? Staatsrath Duvernoy entgegnet hierauf, daß er, sobald die Sache an ihn gelange, sich offen über diesen Punkt aussprechen werde. (Wird ja nicht zu bezweifeln.) — Ferner haben sich 25 bürgerliche Kollegien mit ihren Gemeinden der Erklärung des Ministeriums vom 8. d. M. mittelst öffentliche Bekanntmachung angeschlossen. Die Heilbronner Bürgerwehr wird entwaffnet; am 12. sind bereits die hiezu beorderten Truppen einmarschirt. Diese nothwendige Maßregel wird durchweg auf gar keine Schwierigkeiten stoßen. — Im Gegensatze zu der obengenannten Bürgerwehr und dem gleichgesinnten Theile der Stuttgarter Bürgerwehr hat sich die von Ulm am 10. in einer Versammlung ihrer Offiziere ausgesprochen. Die Ulmer Bürgerwehr erkennt die Regentschaft in partibus nicht an. — Die Berichte über den Stand der Ernte in Würtemberg lauten sehr gut. Allerdings stehen die Sommer- und Winterfrüchte in der größten Ueppigkeit, Obst, Klee, Heu, Wein versprechen den reichsten Ertrag.

Baden. — Karlsruhe, 11. Juni. Gestern war beinahe ein Festtag der Republik; denn unsere Republikaner wählten (unsere ihnen fast Niemand); es bildete sich eine „konstituirende Versammlung“, die sich gestern hier einfand und konstituirte, dem Vernehmen nach 46 von 80. Ich sah Brentano und Goegg so ernsten Ganges vom Rathhause zum Ständehaus gehen, daß ich die in einem Extrablatt der „Karlsruher Zeitung“ verkündete Rede, eine Art Kriegserklärung gegen Deutschland enthaltend, kaum vermuthet hätte. Peter passirte mit einer rothen Schärpe um die Schultern. Die Karlsruher Zeitung berichtet von den „mit deutschen Farben gezierten Häusern“; ich habe aber deren in einem Theile der langen Straße so wenige gesehen, daß ich die Sache nicht erwähnungswerth fand. Ebenso verhält es sich mit dem Hoch! am Ausgang der Zähringer- in die Ritterstraße. Hinter den Spalieren ein Trupp, der beim Vorbeigehen Brentano's Hoch rief, sonst aber hörte man von Seiten der Bürgerwehr und auch Spitzer bei der Musterung auf dem Schloßplatze von den allermeisten Volksmethren kaum etwas Erwähnungswerthes. Brentano's Rede

Digitized by Google

Digitized by Google

lichen Ministern eingereichte Entlassungsgesuch nicht angenommen. Als man hörte, nichts von einer eingereichten Entlassung der Minister gemeldet werden. — Der Prinz von Preußen war am 10. Abends von Berlin zur Uebernahme des Oberbefehls nach dem Rhein abgegangen. Er sollte am 12. schon in Kreuznach eintreffen. Am 9. Nachmittags schon war auch General v. d. Gröben von Münster zur Uebernahme des ihm bestimmten Kommandos am Oberrhein abgegangen. Er soll bekanntlich das 8te Armeekorps in Baden befehligen. Dieses Korps führen. Am 11. waren mehrere Abtheilungen des 36. Regiments stromabwärts mit mehreren Dampfschiffen in Köln eingetroffen, und am gleichen Tage rückten (nach der Kölner Ztg.) auch Hannoveraner, die nach Südwestdeutschland bestimmt sind, in Köln ein. — Am 9. Morgens schon war das Füsilier-Bataillon des 24. Infanterieregiments mittelst Dampfschiffen von Koblenz nach Bingen abgegangen. Der Landgerichtspräsident v. Olfers zu Koblenz war als Landwehrmajor zum Kommandanten von Simmern ernannt worden, wo eine Reserve gebildet wird, bestehend aus den sämmtlichen Garde-Landwehrbataillonen, aus einem Kürassier- und Husaren-Regiment und 30 Stücken Geschütz. 7 Füsilierbataillone bilden die Avantgarde. Der Behörde zu Koblenz soll am 9. der Befehl zugegangen sein, die Landwehr sofort mobil zu machen, für deren Kavallerie bereits 6000 Pferde aus dem Innern auf dem Marsche seien.

Unter den Ankündigungen der „Kölnischen Zeitung“ finden wir die folgenden in sehr humoristischem Tone gehaltenen: „Herr Rousaux, Reichsregent! Das ist starker Tabak!“; dann unter der Ueberschrift: „Kameralistisches: Nun wird ganz Deutschland zum Narrenstz. Der Kölner Karneval-Präsident steht an der Spitz!“

Frankreich.

Paris, 9. Juni. Großes Aufsehen erregen zwei Aktenstücke, welche Siècle und Credit bringen. Siècle und Credit gelten als Vertraute Dufaure und Savoyards. Das erste ist ein Schreiben Lesseps an Oudinot, datirt Rom den 1. Juni. Es erhellt aus dem Briefe, daß sich General Oudinot um den ihm zur Seite gestellten diplomatischen Agenten, der ein versöhnliches Uebereinkommen mit Rom versuchte, nichts bekümmerte. Wir heben Folgendes hervor: Ich habe Sie zur gehörigen Zeit benachrichtigt, und ich wiederhole Ihnen hiemit, daß neun Stunden vor Ablauf der Frist die römischen Behörden eine Antwort auf unser Ultimatum abgegeben und mir ein Gegenprojekt zugesandt haben, welches in Betracht zu ziehen und der einfache Menschenverstand, die ersten Grundsätze der Diplomatie, und vor allen andern Beweggründen die Menschlichkeit selbst geboten. Sie haben aber seiner Zeit gesunden, dieses Gegenprojekt, sowie die Note des Munizipalrathes von Rom, den Protestanten der Konstituante und endlich der Exekutivgewalt (Triumvirat) auch nur einen Blickes zu würdigen. Nachher besprich Lesseps einen neuen Friedensplan: Dieser Entwurf wurde vom Triumvirat nach reiflicher Berathung angenommen und später bis auf drei Stimmen mit Einhelligkeit von der Konstituante genehmigt. Ich habe Ihnen, ehe ich diesen Vertrag mit meiner Namensunterschrift versah, ein Exemplar desselben mit einer Deklaration zugestellt, die ich durch einen Auszug der am 8. Mai in Paris erhellten Verhaltungsbefehle bekräftigte. („Die Regierung der Republik erachtet es für gut, an die Seite des mit der Leitung der nach Italien geschickten Militärkräfte beauftragten Generals einen diplomatischen Agenten zu stellen, welcher sich ausschließlich mit den Unterhandlungen und den Verkehrsverhältnissen zu befassen hat, die mit den Behörden und der römischen Bevölkerung einzutreten sind.“) Was somit Ihre Erklärung betrifft, daß Sie die zwischen mir und der römischen Exekutive geschlossene letzte Uebereinkunft als gar nicht vorhanden betrachten, so hat, Herr General, zwischen Ihnen und mir die Regierung in Paris allein zu entscheiden, und Sie dürfen sich bis zu dieser Ratifikation oder Nicht-Ratifikation durch die Regierung keinen Eingriff in irgend einen Punkt dieser Uebereinkunft erlauben . . . . Ich lasse Ihnen, als dem Sohne eines berühmten Marschalls, volle Gerechtigkeit widerfahren; aber man beutet Ihren Militärlieser aus, und ohne es zu ahnen, geben Sie sich zum Werkzeuge einer von den feinsten Frankreichs geschmiedeten Verschwörung her. Meine Eidschwüre hat die finsteren Pläne, deren Fäden ich alle kenne, enthüllt, und ich habe die Ehre der Armee, die Ehre Frankreichs retten können! Durch Ihr Gefecht vom 30. April brachten Sie ein Ministerium zum Wanken. Indem ich Ihren 30. Mai vereitelte, der nur eine noch schmählichere Wiederholung des 30. April geworden wäre, habe ich die teuflischen Ratschläge vernichtet, denen Sie Gehör schenkten und die den Sturz Frankreichs bezweckten. Halten Sie mich etwa für einen weniger guten Franzosen als den russischen Gesandten beim päpstlichen Stuhle, den Jesuitenvarrn Vaute, einen von Ratzzdo abgeschickten preußischen General, den Abbé de Brémont ꝛc., die sich alle in Ihrem Hauptquartier befinden? (Nachschrift.) Das Triumvirat theilt mir so eben Abschrift Ihres Schreibens an daselbst mit, ebenso Abschrift der Antwort, die es Ihnen ertheilt. Dieser neue Schritt von Ihnen ist sehr bedauernswerth, denn er zieht auf Tagesschlacht die politische Uneinigkeit, die zwischen und herrscht, und über welche die Regierung zu Paris allein hätte Richterin bleiben sollen, und die provisorisch unter uns Beiden geheim gehalten werden mußte. — Nro. 2 ist ein Schreiben von Lesseps an Tocqueville, Minister des Auswärtigen, Paris 7. Juni, worin es heißt: Sie erklärten mir gestern, daß Sie mehrere telegraphische Depeschen an mich gerichtet hätten. Ich erwiederte Ihnen hiemit wiederholt, daß ich im ganzen Verlauf meiner Sendung keine einzige erhalten habe, es wäre denn eine Depesche vom 29. Mai, die mich abberief und die ich in Rom am 1. Juni Mittags 1¼ Uhr erhielt.

Digitized by Google

dem Falle die Ehre der Nation auf das Spiel setzen, oder die Einigkeit Deutschlands in Zwietracht bringen will. Preußen könnte dann Deutschland fest sich aufbauen und wie leicht dieser Fall eintreten würde, liegt in der Natur der menschlichen Interessen. Die parlamentarischen Gewalten geben gar keine Bürgschaft gegen diese Besorgniß, weil sie sich erst nach den Beschlüssen geltend machen können; ist der Krieg erst begonnen, so kann man ihn wohl durch Verweigerung der Mittel recht abschwächen und zu einem traurigen Schandflecken des Vaterlandes machen, verhindern aber kann man ihn nicht mehr. Entschehene Uebel sind nicht wieder gut zu machen. Ganz ebenso aber steht es mit dem Friedensschlusse und den Verträgen. Die höchsten politischen Fragen sind und bleiben immer Staatenfragen in jedem Bundesstaate, nicht parlamentarische. Weder im Volkshause noch im Staatenhause kann jemals die Gesammtzahl der Repräsentanten des übrigen Deutschlands hoffen, dem bloß einseitigen Interesse einer leitenden Großmacht in Kriegs- und Friedensfragen wirksam entgegenzutreten, wenn dies allein den Beschluß hat; ja die Repräsentanten eines oder mehrerer Staaten werden niemals im Stande sein, das Interesse ihres Volkes oder Staates wirksam zur Geltung zu bringen, wenn sie verschwinden vor der Majorität der nach der Einwohnerzahl und dem Gewicht der Einzelnstaaten eingerichteten Repräsentation. Wie wollten Bayern, Würtemberg, Baden und Hessen, also das eigentliche Süddeutschland, auch wenn sie z. B. die ganze Last eines Krieges mit Frankreich innerhalb ihrer Länder zu ertragen oder die üblen Wirkungen eines Friedensschlusses zu besorgen hätten, jemals im Staaten- und Volkshause auch nur eine geringe Majorität in jenen Fragen sicher gewinnen? Eben das ist die richtig verstandene Bedeutung einer wahrhaft deutschen Verfassung, daß sie die verschiedenen Interessen ausgleichen, mit gehörendem Gewichte versehen, nicht unterdrücken darf. Nicht preußisch, nicht österreichisch soll Deutschland werden, sondern deutsch, ein wirklicher nationaler Bundesstaat, wo jedem Gliede die verhältnißmäßige Gleichberechtigung gewahrt ist. Daß die Exekutive eine gewisse Einheit innerhalb der Vollziehung haben muß, soll nicht geleugnet werden; sie muß Einer Autorität, je Einer Macht, die durch die Verhältnisse an die Spitze kommt, anheimfallen; aber der Beschluß muß frei sein d. h. da ist die Einheit nur in der Majorität der Stimmen zu suchen. Und gehören denn Friedensschlüsse, Kriegserklärungen, Verträge nicht zur Gesetzgebung? Sie sind gerade die wichtigsten Theile der Gesetzgebung in jedem Staatenbunde, der es immer hauptsächlich mit völkerrechtlichen und internationalen Fragen und Verhältnissen zu thun hat. Gerade diese Beschlüsse bilden den Punkt, wo die Gesetzgebung sich auf das Innigste mit der Exekutive vereint. Schon innerhalb eines einzelnen konstitutionellen Staates ist es unrichtig, daß die Gesetzgebung die Hauptgewalt sei; deshalb unrichtig, weil dieselbe von der Exekutive sich nie vollkommen trennen läßt. Wenn z. B. die Krone und das Ministerium d. h. Exekutive in England nicht mehr ihre Kriegs- und Friedensschlüsse oder Verträge innerhalb des Parlaments durchführen könnte, sondern das Parlament die Mittel dazu fortlaufend verweigerte, so wäre es sehr bald um die englische Verfassung geschehen. Gerade die Verbindung der Exekutive mit der Gesetzgebung die richtige Vertheilung neben der Verbindung ist die Grundbedingung des konstitutionellen Systems. Um wie viel mehr aber muß man in einem Bundesstaate für eine solche wichtige Vertheilung sorgen, wo das Gesammtinteresse der Einzelnstaaten auch das der gesammten Nation ausmacht, wo man es immer mit Verhältnissen dieser Einzelnstaaten zu einander zu thun hatte. Würde es wohl jemals den Schweizern einfallen, dem Kanton Bern allein den Beschluß über Krieg und Frieden zu übertragen oder den Nordamerikanern, etwa Virginien mit dieser Gewalt zu bekleiden? Und doch wo man eine Person durch Wahl der Einheit wegen an die Spitze stellt, wie den nordamerikanischen Präsidenten, würde man sich einen bloß von einer Person gefaßten Beschluß noch viel eher gefallen lassen können, da weiß man, ein solcher kann nur dem Gesammtvaterlande angehören, aber wir haben es in Deutschland nur mit Mächten und ihren Verhältnissen zueinander zu thun. Kurz wie man auch die Sache betrachtet, theoretisch oder praktisch, fehlt hier der preußische Entwurf gegen das Prinzip wie gegen das wohlverstandene Interesse Deutschlands. Theoretisch ist es ein Unrecht von dem an der Gesetzgebung theilnehmenden Fürstenkollegium die wichtigsten Theile der Gesetzgebung ausschließen zu wollen; praktisch ist es unausführbar, die wichtigsten Interessen der einzelnen Staaten dem Beschlusse Einer Macht zu überliefern, ohne zugleich Eifersucht, Haß und Zwietracht in die deutsche Verfassung zu bringen; praktisch ist es unausführbar, die Vertretung der Staateninteressen einer Vertretung zu überliefern, welche nach der Volkszahl abgestufte diese nicht wirksam vertreten kann; und theoretisch und praktisch ist es ein großer Fehler, den Fürsten konstitutioneller Staaten die Theilnahme an den höchsten Staatsgewalten innerhalb des Bundesstaates versagen zu wollen, die ja doch innerhalb ihres Einzelnstaates gerade ihre konstitutionelle Gewalt bildet.

Wollte man in Berlin nicht prinzipiell verfahren, wollte man so viel wie möglich für Preußen gewinnen, so war es viel eher zulässig, man hätte das Prinzip eines an der Gesetzgebung theilnehmenden Fürstenkollegiums gar nicht ausgesprochen, man hätte den Gesetzesvorschlag im Einzelnen dem Reichsministerium und den Mitgliedern des Staaten- und Volkshauses allein überlassen, aber die Beschlüsse über Krieg und Frieden,

Digitized by Google

Digitized by Google

erste, im deutschen Rechtssysteme ohnehin begründete Beschränkung war nicht einzuwenden.

Eben so werden unzweckmäßige und ungerechte Strafmittel, wie die Verbannungs-Konfiskation (§. 170), Pranger, Brandmal und körperliche Züchtigung (§. 137), sicher ausgeschlossen werden können. Die Aufhebung der Todesstrafe dagegen ist ein Gegenstand großer Meinungs-Verschiedenheit. Der §. 139 der zu Frankfurt beschlossenen Verfassung entschied sich für die Unzulässigkeit der Todesstrafe im Prinzipe, ließ aber dennoch Ausnahmen zu, welche jenes allgemeine Prinzip als ein müßiges und unausführbares darstellten. Gesetzt man einmal dem Staate das Recht zu, die Existenz eines Individuums zu vernichten, so ist in der That nicht abzusehen, weshalb solches allein nach Kriegsrecht — wobei weder der wirkliche Fall des Krieges, noch sonst irgend eine Nothwendigkeit vorgesehen ist, und zwar ohne Rücksicht auf bestimmte Verbrechen, — zulässig sein soll. Um so mehr hat daher diese unmotivirte, in ihren Folgen unberechenbare Aenderung des bisherigen Strafrechts entfernt und diese wichtigste und schwerste Frage einer tiefer eingehenden Gesetzgebung, wozu §. 61 die Veranlassung bietet, vorbehalten bleiben müssen.

Gesetzliche Sicherstellung der persönlichen Freiheit, Unverletzlichkeit der Wohnung, Briefgeheimniß.

Die Grundrechte sichern den Einzelnen sodann gegen gewisse Hemmungen seiner persönlichen Freiheit, indem sie §. 136 die Freiheit der Person, §. 138 die Unverletzlichkeit der Wohnung, §§. 139 und 140 das Geheimniß der Briefe und Papiere sanktioniren. Es ist bei diesen in großer und meist zu unmittelbarster Anwendung geeigneter Spezialität getroffenen Bestimmungen nichts zu ändern gewesen als die Vorschrift, nach welcher jeder Verhaftete der richterlichen Behörde übergeben werden sollte. Hier ist der allgemeinere Ausdruck der zuständigen Behörde gebraucht, da es nicht angemessen ist, den Richterstand mit dem Bettler- und Vagabunden-Transport zu belasten; andererseits aber die unabhängige Stellung und Kompetenz der Gerichte, welche §§. 173 bis 180 durchgeführt, genügend schützen wird. (Schluß folgt.)

Die russische Armee in Oesterreich.

Ueber die Konzentrirung der russischen Truppen kann die „Const. Z." Folgendes aus der zuverlässigsten Quelle mittheilen:

„Bis jetzt sind auf dem rechten Flügel die Hradisch 15,000 Mann Infanterie, 48 Geschütze und das dazu gehörige Fuhrwerk über Mosloviz, Kosel, Oderberg transportirt worden. Daselbst werden enge Kantonirungsquartiere bezogen. Durch Krakau sind etwa 36,000 M. Infanterie. 7000 Pferde und 12 Batterien gekommen und kantonirten theils bei Jarosnow an der Skowa, theils zwischen Andrychow, Myslenice und Krakau. Ueber Brody und Lemberg sind 40,000 M. eingerückt, sie stehen zwischen Lemberg, Tarnow und den Karpathen. Die Gebirgspässe sind bloß besetzt und Kosaken-Patrouillen streifen bis nach Ungarn. In den nächsten Tagen kommen neun Kolonnen über Tarnow und Krakau. Dies ist das 2., 3. und 4. Korps, in Summa etwa 160,000 M. Ein Korps, wahrscheinlich das 3., rückt von Siebenbürgen ein, dazu noch ein ausserlesenes Korps von 20,000 M. Fürsten. ()

Anzunehmen verstehen, daß dasselbe das Beste wäre, was die Türken je aufgestellt hätten. Im Lager von Kalisch steht ein Korps das 1. oder 6., und endlich wird schon jetzt das Garde-Grenadier-Korps in Warschau einmarschirt sein. Das Garde-Korps bleibt in Petersburg. Im Ganzen rechnet man auf 200,000 M., die in Aktivität treten dürften. Krakau wird zum Hauptdepot und Waffenplatz gemacht, und das Material, welches hier aufgehäuft wird, ist kolossal, desgleichen auch in Tarnow. In Lubzow, eine halbe Stunde von Krakau, früher Lustschloß Kasimir's des Großen, jetzt zum Theil Ruine, werden die Pulvervorräthe und Munition aufgesammelt, mehrere Millionen Flintenpatronen, Kanätschen, 1000 Ztr. Pulver rc. Im Wavianimagazinen sind alle größeren Gebäude und Kirchen in der Stadt benutzt worden. Ungeheure Massen von Mehl, Zwieback und Hafer werden in einer Kirche aufgeschichtet, täglich kommen hunderte von Wagen über Michalowice und auf der Eisenbahn über Sparkowo hierher; man rechnet Tag für Tag 7 — 8000 Ztr., welche hier eintreffen. Es wird in Krakau ein Material aufgehäuft, von welchem man gar keinen Begriff hat und welches für eine Armee, wie sie nur Rußland aufstellen kann, paßt. In derselben Weise werden große Lazarethe eingerichtet, und selbst die Nonnenklöster werden genöthigt, ihre Lokalien einzuräumen und die Krankenpflege zu leisten. Die Spitäler der Oesterreicher werden benutzt und erweitert, gegen 900 Kranke haben die Korps zurückgelassen. Der Bedarf wird auf 2 — 3000 veranschlagt. In den nächsten Tagen kommt das zweite Korps hier durch und wird bis Sepyusch vorgeschoben. Alles rückt in enge Kantonirungen, Magazine und Spitäler werden in den größeren galizischen Städten an der Kaiserstraße hergerichtet. Wann der Einmarsch der russischen Armee nach Ungarn stattfinden wird, darüber ist nichts festgestellt, und es können noch einige Wochen darüber vergehen. Es geschieht von Norden, Westen und Süden, von Hradisch, Jablunka, Sepyusch, Neumarkt, Duklа und Siebenbürgen. Die russischen Generale erfahren selbst nur so viel, als durchaus erforderlich ist. Z. B. heute kommt ein Generalstabsoffizier mit einer Depesche vom Fürsten Paskiewitsch, die Depesche wird eröffnet und der Befehl: Die Kavalleriebrigade marschirt nach Wieliczka und Podgurz, in einigen Stunden exekutirt. Alles ist wirklich kriegsbereit und sitzt in einer Stunde auf.

Am 27. Mai war Diner beim General Graf Mätzger, dreißig und

Digitized by Google

ur Neuen Münchener Zeitung.

5. Juni 1849.

Die Reichsgewalt.

Die Befugnisse der Reichsgewalt waren nach den Zielen zu bestimmen und abzugränzen, die in Gemäßheit der Auffassung der verbündeten Regierungen dem Bundesstaat als solchem vorgesteckt sind. Sie waren zu bestimmen, insofern die gesteckte Erreichung dieser Ziele die der Reichs-Gewalt zu übertragenden Befugnisse nicht entbehren kann; und abzugränzen, insofern eben diese Befugnisse im Interesse der Ehre und Selbstständigkeit der Einzelstaaten das Maß des wirklichen Bedürfnisses nicht überschreiten dürfen.

So kam daher vor Allem darauf an, sich dieser Ziele des Bundesstaats, und zwar sowohl im Gegensatz zu dem Einheitsstaat, als zu dem bloßen Staatenbund, deutlich bewußt zu werden und sie dann in äußerer Erkennbarkeit aufzustellen.

Die Ziele des Bundesstaates liegen innerhalb und außerhalb seiner Gränzen; hier maßgebend für sein Verhältniß zum Auslande, und dort für sein eigenes Leben und seine innere Gestaltung.

Die verbündeten Regierungen wollen und bekennen für den Bundesstaat

dem Auslande gegenüber:

Einheit und Macht, ein einiges, ungetheiltes, mächtiges Deutschland, eintretend an die Stelle Preußens, Sachsens, Hannovers und aller übrigen deutschen Einzelstaaten und deren besonderen Interessen;

dem Inlande gegenüber:

ausschließliche oder ergänzende Leistung dessen, was der einzelne Staat entweder gar nicht oder nicht in erforderlichem Maße zu leisten im Stande ist;

durchgreifend endgiltige Verfügung in Fällen, wo die Interessen der Einzelstaaten sich berühren, insofern diese Staaten selbst die Differenzen unter sich nicht zum Abschluß bringen und das Gemeinwohl die Regelung des gehörten oder die Herbeiführung eines gebesserten Zustandes fordert;

Vorzeichnung von Linien, auf denen sich die Regierungen der Einzelstaaten zur Förderung gemeinsamen Nutzens in Bildung oder Entwickelung gemeinsamer Institutionen bezegnen und einigen können.

Verhältniß der Reichsgewalt dem Auslande gegenüber.

Unter den Opfern, welche die Bildung des Bundesstaates den einzelnen Gliedern des bisherigen deutschen Bundes abfordert, ist die Verzichtleistung auf die diplomatische Vertretung im Auslande, die Absendung und der Empfang der Gesandten, eines der größten. Der deutsche Bund war als ein völkerrechtlicher Verein unabhängiger Staaten eingetreten; er konnte und mußte daher auch Jedem derselben anheimstellen, seine Interessen im Auslande selbstständig vertreten zu lassen. Das Recht der Bündnisse und Verträge war keiner anderen Beschränkung unterworfen, als daß keine dieser Verbindungen gegen die Sicherheit des Bundes oder einzelner Glieder desselben gerichtet sein dürfe. Allerdings war hierbei auch der Fall vorbehungen, daß der Bund für seine gemeinschaftlichen Interessen Gesandte an fremde Mächte abordne, durch dieselben Unterhandlungen für die Gesammtheit führe und Verträge abschließe. Es ist jedoch bekannt, daß dieser Vorbehalt nie zur Ausführung gekommen ist; der völkerrechtliche Verkehr Deutschlands mit dem Auslande ist ausschließlich durch die diplomatischen Agenten der einzelnen Staaten an den fremden Höfen geführt worden.

Von dem Augenblicke an, als man die Nothwendigkeit erkannte, den völkerrechtlichen Verein in einen staatsrechtlichen, den bisherigen deutschen Bund in einen wahren Bundesstaat zu verwandeln, konnte nicht daran gedacht werden, jenes Verhältniß fortbestehen zu lassen. Soll der oberste Grundsatz: daß Deutschland dem Auslande gegenüber nur als ein einiger und ungetheilter Körper auftrete, je zu wirklichem Leben gedeihen, so wird das Ausland auch nur den Gesammtstaat kennen, nur mit diesem verhandeln, nur mit diesem Bündnisse und internationale Verträge abschließen können. Hieraus hat daher der zweite Artikel des ersten Abschnitts des vorgelegten Verfassungs-Entwurfs fußen müssen. Er hat den einzelnen Regierungen, und hierunter auch solchen, die zu den Großmächten Europa's oder zu denen gehören, deren diplomatische Verbindungen mit den auswärtigen Höfen seit geraumen Zeiten bestehen, das Ansinnen gestellt, zu Gunsten der Reichsgewalt auf ihr Recht gültige Gesandte zu senden oder zu empfangen, freiwillig zu verzichten, keine bestehenden Konsuln zu halten und ihre Befugniß zu Verträgen und Bündnissen wesentlich zu beschränken. Diese Opfer sind sehr groß; man darf sich jedoch der Hoffnung hingeben, daß sie von den deutschen Regierungen und Stämmen als solche anerkannt werden, welche unerläßlich sind, um der Nation die Weltstellung zu sichern, die sie in ihrer bisherigen Zerrissenheit schmerzlich entbehrt hat und von dem Neubaue ihrer Verfassung zu erwarten entschieden berechtigt ist.

Wenn daher dieser Grundsatz in dem vorgelegten Entwurfe volle Geltung finden mußte, so darf doch nicht übersehen werden, daß die Ausführung der hieraus geflossenen Bestimmungen an mannigfache Uebergänge und näherer Erläuterungen gebunden ist. Die Beziehungen, welche zwischen den deutschen Einzelstaaten und den auswärtigen Höfen bestehen, können nicht von einem

Digitized by Google

Digitized by Google

sowohl für den Reichsvorstand, als für das Fürsten-Kollegium ausnahmsweise nicht entbehren lassen.

Die in den §§ 99 und 194 vollzogene Abänderung der §§ 101 und 196 der Frankfurter Ausstellung war für die verbündeten Regierungen Gründe der entschiedensten Nothwendigkeit. Die freie Uebereinkommung des Reichstags mit der Reichs-Regierung, aber auch der Reichs-Regierung mit dem Reichstage, bleibt Grundbedingung des ganzen künftigen deutschen Staatsbaues. Jede Verletzung dieser Bedingung raubt alle Garantien eines gesunden Zustandes.

Bei allen übrigen dem Reichsvorstande als solchem ausschließlich übertragenen Attributionen, der Kriegserklärung und dem Friedensschlusse, der Leitung des völkerrechtlichen Verkehrs, der Ernennung des Reichs-Ministeriums u. s. w. bleibt die Ausübung der entsprechenden Rechte des Reichs-Vorstandes dennoch in einem fortwährenden innigen Zusammenhange mit der Thätigkeit des Fürsten-Kollegiums. Bei näherer Erwägung aller operativen Funktionen, so wie sie in den betreffenden §§. 69, 71, 72 und 81 des dargebotenen Entwurfs verzeichnet sind, zeigt sich sofort, daß die Gemeinschaftlichkeit des Verkehrs und die Gegenseitigkeit der Beziehungen zwischen dem Reichs-Vorstande und dem Fürsten-Kollegium überall geltend macht, wo sondernde Thätigkeit und gemeinschaftliches Erwägen irgend einen gesicherten Anhalt in gesicherter Ausübung findet. Die Exekutive des Reichs-Vorstandes, als eine wirklich taugliche Thätigkeit desselben, bleibt, außer den Fällen der reinen Ausführung von gemeinschaftlich beschlossenen Maßregeln, nur da bestehen, wo die Schnelligkeit und Raschheit des Entschlusses und die Energie der Handlung unerläßlich ist: bei der Kriegführung und in den anderen verwandten Ausnahmefällen, die von dem Augenblick ihrer Entscheidung fordern.

Die dem Fürsten-Kollegium beigegebenen Theile des III. Abschnitts haben im Uebrigen zur Zeit auf der Grundlage beruhen müssen, daß Oesterreich gehindert ist, mit einem Theile seines Central-Staats, mit seinen deutsch-österreichischen Bundeslanden in den Bundesstaat einzutreten, der nach der Lösung der verbündeten Regierungen dem übrigen Deutschland nicht länger vorenthalten werden darf, in einen Bundesstaat mit deutschem Parlament, das in Volkshaus und Staatenhaus gegliedert ist. Sollte diese Behinderung vor dem Zusammentritt des nächsten Reichstages in's Werk thatsächlich gehoben sein, und die Gesinnung vorliegen, daß das deutsche Reich, auf dessen glorreichem Namen der Bundesstaat nicht haftet, verjüngten Kräften, auch seiner räumlichen Größe nach in einer und derselben lebenskräftigen Vereinigung aller Bruderstämme jetzt wiederherzustellen ist, so werden alsdann auf dem Wege gegenseitiger Verständigung diejenigen Modifikationen eintreten, die der erste Paragraph des Entwurfs, hinsichtlich des Verhältnisses Oesterreichs zu dem deutschen Reich, in unzweifelhafter Weise andeutet.

Der Reichstag.

Die Vertretung der Nation in einem Volkshause, neben dem Staatenhause ist zum unabweislichen Bedürfnisse geworden.

Die auf den Frankfurter Beschlüssen beruhende Zusammensetzung des Reichstags aus zwei Häusern ist daher gutheißen; und der Feststellung der Befugnisse beider Häuser ist jetzo der Grundsatz der gleichen Berechtigung beigelegt worden, da auch das Staatenhaus, indem es zum Theil wenigstens aus der Volksvertretung der Einzelstaaten hervorgeht, die wesentlichen Elemente der Vertretung der Nation enthält, und sogar eine eigene allgemeine Interessen des Volks, z. B. die wichtigen Interessen des Staatshaushalts und der Volkswirthschaft, ihre, wenn auch nicht ausschließliche, doch vorzügliche Vertretung nur im Staatenhause finden. Aus dieser Erwägung ist besonders die Bestimmung des §. 101, Nr. 6 hervorgegangen.

Unter der im §. 1 dieses Verfassungs-Entwurfs, hinsichtlich der Verhältnisse der deutsch-österreichischen Bundesländer und deren Stellung zum deutschen Bundesstaate niedergelegten Vorbehaltung ist bei Bestimmung des Theilnahme-Verhältnisses der Einzelstaaten an der Beschickung des Staatenhauses, im §. 85 zunächst der Fall der Nichttheilnahme Oesterreichs in's Auge gefaßt; jedoch ist im anderen Falle die Rücksicht zu dem Stimmen-Verhältnisse und der Gesammtzahl von 192 Mitgliedern für das Staatenhaus, wie dies in §. 87 der F. A. vorausgesetzt wurde, durchaus festgehalten.

Daß dem Kurfürstenthum und dem Großherzogthume Hessen eine gleiche Zahl von Stimmen zugetheilt ist, wird in der beiderseitigen Stellung und Bedeutung dieser Staaten begründet gefunden werden. Die Stimmenzahl für Holstein ist hier nur mit Einschluß von Lauenburg und eventuell von Schleswig auf die Zahl sechs gestellt; es bleibt mithin für den Fall des Nichteintritts Schleswigs in den Bundesstaat eine neue Regelung der Stimmenzahl für Holstein und Lauenburg nothwendig, so, daß alsdann Holstein drei und Lauenburg eine Stimme, beide zusammen also vier Stimmen, wie Mecklenburg-Schwerin, erhalten werden.

Im §. 86 hat der Wahl durch Provinzialstände, wie sie der §. 88 der Frankfurter Beschlüsse will, eine Nothwendigkeit nicht zugestanden werden können, da die als Provinzialstände in mehreren deutschen Ländern bestehenden Institute zur Vornahme dieser Wahlen wohl weniger als die allgemeinen Stände-Versammlungen geeignet sind. Damit hat aber die Möglichkeit einer solchen Wahlart für diejenigen Staaten, in denen sie zweckmäßig erscheinen sollte, keineswegs ausgeschlossen werden sollen. Der letzte Satz jenes Frankfurter Paragraphen, wonach bei Vornahme der Wahlen durch zwei Kammern der Wahlakt in gemeinsamer Sitzung nach absoluter Stimmenmehrheit vorgenommen werden soll, hat ebenfalls eine in die Verfassung der einzelnen Staaten minder einschneidende und

Digitized by Google

Digitized by Google

sie in steter Unruhe zu erhalten, indem er der österreichischen Regierung, auf ihr ausdrückliches Verlangen, die Wiederherstellung des Friedens in diesem Theile ihrer Staaten beschleunigen hilft, glaubt Se. Maj. zu gleicher Zeit in seinem eigenen Interesse und in dem der Ordnung und Ruhe von Europa zu handeln. (Gez. Metternich.)

Deutschland.

Württemberg — Stuttgart, 13. Juni. Wie zu erwarten stand, kam heute eine Interpellation wegen der Heilbronner Vorfälle vor. Dieselbe ging von dem Abg. Schuler aus. Er fragt, ob die Abhaltung einer bewaffneten Volksversammlung am 9. Juni der Grund zu der vom Ministerium des Innern erfolgten Maßregel, nemlich zu Auflösung der Bürgerwehr sei, warum man sogleich diese äußerste Mittel ergreifen und Zusammenkünfte auf den Straßen über 10 Personen verboten habe? Römer antwortet mit großer Entschiedenheit: der Schritt der Regierung ist durch den schon öfters amtlich zur Anzeige gekommenen Geist der Renitenz unter der Heilbronner Bürgerwehr um so mehr gerechtfertigt, als es eine Partei gibt, welche alle Bürgerwehren gegen die gesetzmäßige Regierung aufzuhetzen bemüht ist. Zudem wurde in Heilbronn nicht nur ein moralischer sondern auch thatsächlicher Terrorismus ausgeübt: z. B. gefährdende Verhöhnung derjenigen, welche die Adresse nicht unterschrieben, 15stündige Katzenmusik, welche dem Reichstagsabgeordneten Hentges gebracht wurde. Ob das Verbot von Zusammenkünften richtig ist, weiß ich nicht, jedenfalls wird es nicht gehalten, da mehr als 50 Personen zusammenstehen, ohne daß die Behörde einschreitet, was ich tadle. Im Uebrigen wird sich die Regierung nicht geniren, nöthigenfalls auch andere Orte in Belagerungszustand zu erklären. Wolff führt an, daß vom Rathhaus aus verkündet worden sei, die Auslieferung der Waffen habe wegen der Beschlüsse der Bürgerwehr behufs der Nationalversammlung zu geschehen. Römer weiß von dieser Verkündigung nichts, bemerkt aber, daß dieß wenn es seine Richtigkeit habe, ein ungerechtfertigtes Motiv sei, indem die Bürgerwehr kein Recht habe, gegen gesetzliche Beschlüsse der Regierung und Kammer aufzutreten. Bei einem Zustande, wie er zur Zeit in Heilbronn besteht, sind sehr energische Maßregeln nöthig, besonders jetzt, wo man alles zu Recht Bestehende aufzulösen will. Schoder verlangt offizielle Antwort darauf, ob die eingeführte Uebung der Bürgerwehr einen Grund ihrer Entwaffnung bilde? Da Römer nicht im Stande ist, diese Antwort zu geben, so kündigt Schoder diese Interpellation auf morgen an. v. Zwerger und Kuhn unterstützen die Ansichten der Regierung, und Letzterer namentlich durch Verlesung der Heilbronner Adresse. Römer äußert ferner noch, daß wirklich die Hetzbrut in einem festen, reichsfeindlichen Meinungsterrorismus bestehe, wornach ein Mann von Ehre, welcher nicht der extremsten Ansicht folgt, als Volks- und Landesverräther verschrien wird. Ich bekümmere mich um solche elende Angriffe durchaus Nichts! (Bravo!) In der Folge wurde hievon abgeschwenkt und auf die Frage der Stellung der Regierung zum Reichsregiment eingegangen, ohne daß ein Resultat erfolgte. Es steht uns also morgen eine etwas lebhafte Sitzung in Aussicht. (Allm. Ztg.)

Heilbronn, 13. Juni. 11½ Uhr. Gestern Nacht wurden etwa 300 auf dem Rathhause in Verwahrung des Staatsrats schon früher befindlichen Gewehre weggenommen; etwa 3—400 M., namentlich Turner, zogen gegen das Badische, kehrten aber zurück und haben sich gegen den Mainhauer Wald zugewandt, wo sie bei Löwenstein gesehen worden sein sollen. Die Stadt ist in Belagerungszustand erklärt, von Truppen besetzt, und zerirt. Bereits sind gegen 800 Gewehre abgeliefert. Verhaftungen haben tattgefunden. Die Stadt ist nun vollkommen ruhig. (Schw. M.)

Kurhessen. — Kassel, 10. Juni. In ihrer heutigen Nummer theilt die Kass. Ztg. die Nachricht, daß „wie und berichtet worden", der Vorstand des Ministeriums des Innern, Staatsrath Wiethaus, einer Deputation des Kasseler Vereins für Volksrechte, die am 2. d. bei ihm war, auf ihre verschiedenen Fragen „im wesentlichen" folgendes äußerte: „Obwohl er hinsichtlich der Stellung der kurhessischen Regierung zu jenem Verfassungsentwurf eine amtliche Erklärung nicht zu geben in dem Falle sei, glaube er doch anerkennen zu dürfen, daß die Regierung auf dem bisherigen Standpunkt bei Feststalten an der Frankfurter Verfassung vom 28. März auch ferner verharren, und daß sie keinenfalls ohne Einvernehmen it der Ständeversammlung einen entscheidenden Schritt thun werde; der zusammentritt derselben werde aber wegen der Langsamkeit, mit welcher e Wahlen im Lande vorschreiten, nicht vor zwei bis drei Wochen erfolen können; die Beteiligung auf die Reichsverfassung könne aber nur im erein mit den 28 verfassungstreuen Regierungen als angemessen erkannt rden. Auf die Frage endlich, ob in dieser Beziehung mit den übrigen taaten bereits Verhandlungen eingeleitet seien, hatte der Ministerialvorand sich bejahend geäußert."

Oesterreich. — A. Wien, 12. Juni. Se. kgl. Hoh. Prinz ittpold von Bayern ist glücklich dahier eingetroffen. Die kais. Hofequipa- waren ihm bis Purkersdorf entgegengefendet, mit welchen der Prinz

Digitized by Google

Digitized by Google

140.

ener Zeitung.

n 16. Juni 1849.

Erscheinen: Donnerstagstag Mrn. 48.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 Kr.
Briefe und Gelder frei.

geiten nur für diejenigen, an welche sie einzeln brieflich adressirt sind. Es sind 264 solcher Einladungen ergangen, die meisten werden hoffentlich Erfolg haben, namentlich ist es wünschenswerth, daß aus Preußen möglichst viele Mitglieder erscheinen, um von der dortigen öffentlichen Meinung Zeugniß zu geben, über welche man sich im Süden unrichtige Vorstellungen macht, und welche doch in so vielem Betracht wird maßgebend sein müssen. Gewiß wäre es auch in hohem Grade erwünscht, wenn Hr. v. Radowitz, wie die öffentlichen Blätter melden, in Gotha erschiene. Es könnte die gute Angelegenheit nur fördern, wenn er, wozu er jetzt mehr als jeder andere in der Lage, mit Offenheit nicht allein so Manches aufhelle, was noch dunkel ist, sondern wenn er auch die ihm sicherlich bekannten Eventualitäten andeutete, welche die Verwerfung des dargebotenen Entwurfs zur Folge haben könnte. Die Einladenden vermuthen, daß die Berathung am 28. Juni beendet sein werde."

Bayern. ⊙Tager bei Donauwörth, 13. Juni. Seit mehreren Tagen haben wir sehr schlechtes Wetter, in Folge dessen die Wege und der Alarmplatz fast unpassabar wurden. Der Boden ist so durchweicht und triefend, daß die täglichen Exerzirübungen nicht abgehalten werden können. — Ein Gefreiter des Infanterie-Leib-Regiments, der bei Nacht seine Posten aufführte, fiel und brach sich den Fuß, ein Beweis, wie schwierig das Marschiren ist. — Gestern früh 6 Uhr verließ und das Bataillon vom 11. Regiment und marschirte nach Nürnberg ab; dagegen wurde es vom 1. Bataillon des 8. Regiments ersetzt, welches von Passau hier ankam. Noch ist nichts Näheres über die künftige Bestimmung der hier konzentrirten Truppen bekannt. — Seit dem letzten Exzesse sind bereits 15 bis 20 gravirte Individuen des 1-5. Regiments verhaftet und abgeführt worden; es wurden fast Alle von ihren eigenen Kameraden angegeben. Meistens sind diese Leute aus der Gegend von Nürnberg zu Hause, und von den dortigen Wühlern bearbeitet. Ähnlich wie jene des 11. Regiments aus der Gegend von Kempten. Bei einigen derselben wurden Papiere vorgefunden, Aufsätze verführerischen Inhalts. Am vergangenen Sonntag wurden während der Kirchenparade 4 Mann arretirt, als sie eben eine Versammlung jenseits der Wörnitz abhalten wollten. Durch diese Maßregeln und das bereits verkündete Standrecht wird die Ordnung bald wieder zurückkehren, denn der Kern dieses Regiments ist eben so gut wie der aller übrigen der Armee.

⊙Aus Oberfranken, 13. Juni. Die eben bekannt gewordene Kammerauflösung wird von unseren Demokraten ohne Zweifel zu neuer Aufregung, zu neuer Verhätzigung angebeutet werden. Allein voraussichtlich fruchtlos. Man erkennt mit gerechtem Stolze an, daß die Regierung die Betonung und ehrenvolle Aufgabe Bayerns in der Reichsverfassungsfrage vollständig erfaßt und gegenüber dem drohenden Zerwürfnisse der beiden deutschen Großmächte hier durch Zurückweisung maßloser Ansprüche, dort durch Förderung unabweislicher Zugeständnisse die allein Heil versprechende Bahn der Vermittelung eingeschlagen hat. Die bevorstehenden Neuwahlen dürften deßhalb trotz aller wiederstrebenden Agitationen ein Vertrauensvotum des Landes für das Ministerium zu Tage fördern. Soll aber das Wahlergebniß die wirklich vorherrschende Stimmung ungefälscht repräsentiren, so ist es nöthig, daß jeder Bezirk nur einen Abgeordneten und Ersatzmann zu wählen angewiesen und der frühere Fehler, verschiedene Bezirke behufs gemeinschaftlicher Wahl mehrerer Abgeordneter und Ersatzmänner zu einigen, vermieden werde. Vorzüglich dem gegentheiligen Verfahren dankte die demokratische Partei bei den vorigen Wahlen ihre Erfolge. Ganze Bezirke wurden durch das Zusammenwerfen mit andern namentlich städtischen Bezirken, wo Terrorismus und sonstige Mittel schon besser vorgearbeitet hatten, überstimmt, und allgemein war die Klage der Landbewohner über die Unmöglichkeit, ihre eigenen, von ihnen doch allgemein gewünschten Vertreter durchzusetzen. Das gemeinschaftliche Wählen hat noch andere gewichtige Gründe gegen sich. Je größer die Anzahl der Wählenden, desto größer erscheint auch die Schwierigkeit, eine absolute Majorität zu gewinnen, so daß sich bei den letzten Wahlen die Stimmen nicht selten nur deßhalb auf eine Persönlichkeit konzentrirten, um nach vielfachen und sogar mehrtägigen Versuchen endlich zu irgend einem Ziele zu kommen. Auf diese Weise zu Stande gebrachte Wahlen können nimmermehr als freie Vertrauensäußerung gelten und sind mit Recht selbst von manchen Wahlmännern als erzwungen bezeichnet worden. Erwägt man ferner, daß die Berufung der Wähler verschiedener Bezirke an ein und denselben Versammlungsort eine bedeutende Kostenvermehrung verursacht, endlich daß dadurch politischen Kabulisten die beste Gelegenheit bereitet wird, bei weit herkommenden schlichten Landleuten, denen sie nicht persönlich bekannt sind, sich in einer Weise einzuschmeicheln, wie es ihnen zu Hause, wo man mit ihrem Treiben genügend vertraut ist, niemals gelingen würde,

Digitized by Google

Digitized by Google

Infanterieregiment welches, ehe es nach Frankfurt gekommen, lange Jahre hier in Garnison gestanden, soll wieder über Frankfurt nach der Bergstraße abgehen, so wie die nöthigen Ersatztruppen hier eingetroffen sind. Bei dem 38. Regiment haben unsere Demokraten ihre Bemühungen gänzlich eingestellt, „da bei diesen preußischen Kroaten Chrysam und Taufe verloren sei." Ein schönes Lob für die Treue dieser Truppen! (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Worms, 11. Juni. Gestern Morgen erhielt unsere Bürgermeisterei ein Reskript vom Minister Jaup, in welchem ihr bis zum 16. d. M. ein Bataillone Infanterie, jedes zu 1000 Mann, 9 Eskadrons Kavallerie, jede zu 150 Pferden, 3 Batterien Artillerie, jede zu 8 Kanonen, und 1 Brückentrain bayerischen Militärs, welches hier durch in die Pfalz marschiren soll, zur Einquartirung angezeigt werden. (Frkf. Z.)

Nassau. — Wiesbaden, 11. Juni. Die Deputation der Insassen „Landesversammlung" ist heute Mittag durch unsere Stadt nach Biebrich gereist, um dem Herzog ihre Anliegen, d. h. ihre Forderungen à la Offenburg, die hier allgemeine Heiterkeit erregt haben, vorzutragen. Ein Theil der Deputation erhielt Audienz, und der Herzog eröffnete ihr, daß er immer das Wohl seines Landes und Volkes im Auge gehabt und auch in Zukunft so thun werde; er habe bewiesen, daß alle vernünftigen Wünsche des Volkes Befriedigung von ihm zu erwarten hätten; die heute an ihn gestellten Forderungen seien unvernünftig; es sei Zeit, endlich Ruhe und Ordnung im Lande zu schaffen, und dazu habe er jetzt die Mittel in Händen. Damit war die Deputation entlassen. (O. P. A. Z.)

Wiesbaden, 12. Juni. Die „Nass. Allg. Ztg." enthält in ihrem amtlichen Theile Folgendes: Seine Hoheit der Herzog haben dem Präsidenten Hergenhahn auf sein Ansuchen von der ihm bei dem Staatsministerium übergetragenen Dienststelle enthoben und dem Präsidenten von Wintzingerode die Leitung der Geschäfte bei dem Staatsministerium unter ministerieller Verantwortlichkeit übertragen.

Schleswig-Holstein. — ⊙ **Svanderburg**, 7. Juni. Die Division der kgl. bayer. Truppen hat sich seit 1. d. nicht geändert. 3 Bataillone stehen von Sillting bis gegen den Mos-See, 1 Eher, 1 in Kaid, die Chevauxlegers von der Fuhrd-Mühle bis Sillting, die 12 pf. Batterie hier, die 6 pf. Batterie ½ Stunde vorwärts nordöstlich. Seit dem Gefechte vom 31. Mai bei Aarhuus ist alles ruhig, und nur von Fridericia hört man selbst bis hieher, noch hin und wieder kanoniren. Mit bei dem genannten Gefechte eine Abtheilung preußischer Jäger plötzlich auf eine feindliche Kolonne stieß und von dieser umzingelt ward, sprengte von einer Division des 11. Husaren-Regiments 1 Zug trotz sumpfigen Terrains vor und hieb die Gefangenen meistens wieder heraus, verlor aber dabei mehrere Leute und Pferde. Die Husaren die hier verwundet liegen, haben größtentheils bedeutende Hiebwunden im Kopfe, die beweisen, wie wenig schützend Filzhüte sind.

Flensburg, 5. Juni. Bayern und Sachsen haben in der Eisengießerei der Hrn. Tittmann und Jensen hierselbst Platten zu zwei Denkmälern, welche sie ihren im Sundewitt gefallenen Landsleuten auf dem Kirchhofe zu Düppel setzen, anfertigen lassen.

Preußen. — Köln, 11. Juni. Hr. Mevissen, Präsident der jetzigen Reichsregierung und mit dem Departement des Kriegs betraut, wurde heute vom hiesigen Landgerichte wegen Schulden mehrmals in contumaciam verurtheilt. Wir enthalten uns, dieser Angabe zur Charakteristik der neuen Centralgewalt etwas beizufügen. (D. Z.)

Oesterreich. — Wien, 12. Juni. Aus guter Quelle erfahre ich, daß eine telegraphische Depesche angelangt ist, welche einen Sieg des Banus meldet. Hüns ist nicht von den Magyaren besiegt. Gerüchtweise wollte man wissen, daß auch Görgey und sogar Dembinski gefangen worden seien. Perczel machte einen Ausfall von Peterwardein, eroberte in nächtlichem Ueberfall einige Schanzen des Cernirungskorps, wurde jedoch später durch Kuczianin mit Verlust in die Festung zurückgeworfen. Am 8. Juni griff die Besatzung des Korps des anrückenden Jellachich an, der diesen Angriff nicht nur siegreich zurückschlug, sondern auch zwei Honvedbataillone zersprengte und viele Gefangene machte, unter ihnen den Bruder des Perczel, nach einem andern Bericht den Guerillaführer selbst. Aus der Temesvarer Festung machen die Kaiserlichen Ausfälle auf das durch Bem's Abzug geschwächte Cernirungskorps, verschütten die Laufgräben und vernageln die Kanonen der Insurgenten. Die Abtheilung des Insurgenten-Oberstlen Aulich, der in Kroatien einfallen und mit Hilfe der dortigen Magyaromanen einen Aufstand im Rücken des Jellachich organisiren sollte, operirt noch immer in der Nähe von Kanischa. (A. Z.)

Italien.

Briefe und Zeitungen aus Rom und Mittelitalien fehlen, dagegen ist uns die Genueser Post vom 11. Juni zugekommen. Eine Nachricht im Corriere Mercantile sagt: „Details über die Gefechte nach dem 6. fehlen noch immer, indessen können wir versichern, daß die Franzosen nicht wieder angegriffen haben, sondern noch am 9. sich verschanzten und fleißig an den Belagerungswerken arbeiteten. Am 10. Morgens sollte das Thor von St. Pancrazio ernstlich beschossen werden!" Wenn die Franzosen Rom nicht an den Hauptaufgängen gehörig halten, so begreifen wir nicht warum seit zwei Tagen die Posten fehlen. (A. Z.)

Großbritannien.

London, 11. Juni. Heute Nachmittag saß auf dem auswärtigen Amte ein Kabinetsrath. Es heißt jetzt die Schließung des Parlaments werde in den letzten Tagen des Juliis erfolgen. Von einer Sommerreise der Königin nach Irland ist es wieder still geworden; hingegen glaubt

Digitized by Google

Digitized by Google

Sodann haben noch zwei Sätze der Frankfurter Aufstellung in dem Entwurf der verbündeten Regierungen aus überwiegenden Gründen keine Anerkennung finden können. Allerdings wird dem Staate sein überlassen bleiben müssen, die Oberaufsicht des Unterrichts- und Erziehungswesens durch eigene von ihm ernannte Behörden auszuüben. Von diesen aber die Geistlichkeit prinzipiell auszuschließen, hiefür kann kein genügender Grund gefunden werden. Das Verhältniß, in welchem sich der Volksunterricht zur Zeit in ganz Deutschland, von einzelnen einzelnen, wenig erheblichen Ausnahmen abgesehen, befindet, wurzelt fest und entschieden in der Verbindung zwischen Religion und Erziehung. Diese Beziehung, welche nicht willkürlich entstanden, auch durch das Bewußtsein des deutschen Volkes seit Jahrhunderten getragen ist, grundsätzlich ausschließen, hieße mit Zuständen brechen, die dem Volke heilig sind, die das religiöse Leben desselben sichern und zugleich dem Staate die festeste Bürgschaft einer auf sittlicher Bildung beruhenden Zukunft gewähren. Es hieße weiter, die Bahn zu Konflikten zwischen der Schule und den Religions-Gesellschaften und hierdurch zugleich zwischen diesen und dem Staate eröffnen, die nach beiden Seiten verderblich werden können, und zumal unter den eigenthümlichen Verhältnissen, wie sie in Deutschland bestehen, vermieden werden müssen. Außerdem erscheint bei den Verhältnissen, die in den meisten ländlichen Gemeinden obwalten, die Durchführung jener Ausschließung praktisch unmöglich, auch für den materiellen Fortbestand der zahlreichen Volksschulen, welche aus ihrer Verbindung mit kirchlichen Anstalten nicht geringe äußere Vortheile schöpfen, bedrohlich. Nicht minder bedenklich müssten die im §. 157 der Frankfurter Aufstellung enthaltenen Grundsätze über die absolute Unentgeltlichkeit des Unterrichts gefunden werden. Die Gemeinden oder etwa selbst den Staat prinzipaliter für die gesammten Kosten des Volksunterrichts, mithin auch für die Kosten des Unterrichts der bemittelten Staatsbürger, hastbar zu erklären, — das praktische Resultat des §. 157, — läßt sich vom rechtlichen Standpunkte aus in keiner Weise begründen und würde finanziell zu Verlegenheiten führen, die bald unbesiegbar werden würden. Die unbedingte Verpflichtung der Gemeinden, nach Umständen auch des Staates, die Kosten des Unterrichts der Unvermögenden zu bestreiten, findet überdies ihre natürliche und nothwendige Begrenzung auf den Bereich des eigentlichen Volksunterrichts, indem dieser alle diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten umfaßt, deren Besitz der Staat von jedem Staatsbürger ohne allen Unterschied verlangen muß. Ueber diesen Bereich hinaus hört das Recht des Staates auf Anforderungen an die Ausbildung seiner Bürger zu stellen, und hiemit auch seine Befugniß, die Gemeinden zur Tragung von Kosten zu verpflichten.

Noch ist hier der §. 156 zu erwähnen, dessen Inhalt dahin mißverstanden werden könnte, als ob solcher den Staat hindere, gewisse Formen der Berufsausbildung zur Bedingung der Ausübung des Berufs zu machen. Diese Befugniß muß die Gesetzgebung jederzeit behalten.

Ablösung von Grund- und Bodenlasten.

In verschiedener Weise, wie die Rechte der Persönlichkeit, faßte der Art. IX. des Frankfurter Entwurfes das Verhältniß des Eigenthums auf. Während dort eine möglichst unbeschränkte Willkür des Individuums das Ziel zu sein schien, ist hier der Grundgedanke, welcher mit dem Satze von der Unverletzlichkeit des Eigenthums eingeleitet wird, ein doppelter, nämlich der, das Eigenthumsrecht auf seine wahren Objekte zurückzuführen, und das Eigenthum möglichst mobil zu machen. Der Zweck, um deswillen Hörigkeit (§. 164) und Patrimonialgerichte nebst den daraus beruhenden Lasten, soweit solche nicht dinglicher Art sind, sondern nur an die Person kleben (§. 165), hinwegfallen, und das Mittel gegeben wird, Grund und Boden durch Ablösung von Lasten zu befreien (§. 166), ist völlig anerkannt. Doch hat die Ablösbarkeit auf privatrechtliche Lasten beschränkt werden müssen, da Staats- und Gemeindelasten, ferner polizeiliche Lasten und Abgaben (z. B. solche, mit welchen Schutz gegen Fluthen, Entwässerung, Wegebau u. dgl. zusammenhängen) der Ablösung nicht allgemein werden unterworfen werden dürfen.

Das Verbot fernerer Belastung von Grundstücken mit unablösbaren Leistungen findet seinen Grund nur in jenem Zwecke der Mobilisirung; wird aber unter Umständen die Vertheilung von Grund-Eigenthum an die unbemittelten Klassen erschweren, weshalb darauf nach Verschiedenheit der Gegenden zurückzukommen sein wird.

Das Jagdrecht.

In geradem Widerspruche mit dem § 162 und daher bedenklich war die unentgeltliche Aufhebung des Jagdrechtes (§ 167). Mag immerhin die gesetzliche Aufhebung dieses Rechts so weit solches auf fremdem Grund und Boden zu üben war, wünschenswerth sein, so wird doch die Nothwendigkeit einer unentgeltlichen Aufhebung stets des Beweises entbehren. Nach dem Grundsatze des § 162 muß bei diesem wirklichen Vermögensrechte eine Entschädigung erfolgen; es muß aber der Gesetzgebung des Einzelstaates überlassen bleiben, solche nach seinem individuellen Verhältnisse zu ordnen.

Veräußerlichkeit und Theilbarkeit des Eigenthums.

Die Tendenz zur Mobilisirung des Grundeigenthums tritt besonders hervor in den Bestimmungen über Veräußerlichkeit und Theilbarkeit desselben (§. 165 des Frankfurter Entwurfes). Es hängen aber die Wirkungen einer solchen Mobilisirung so sehr von äußeren Umständen, von der

Digitized by Google

Digitized by Google

Es sind zu diesem Behufe fast gleichlautende Befehle an die Generale Peuker und Miller abgegangen, der erstere hat bis jetzt nicht geantwortet; der letztere aber erklärt, das er augenblicklich in der Lage sei, eine Antwort nicht ertheilen zu können. Nochmals aufgefordert, kurzweg zu erklären, ob er Gehorsam leisten wolle, schrieb derselbe Folgendes: „Auf Ihr wiederholtes Schreiben habe ich Ihnen zu erwiedern, daß wenn von meiner Stellung als Reichsgeneral die Rede ist, ich am Reichsverweser, von welchem ich auch mein Patent habe, festhalten muß. In meiner Stellung als Soldat kommt es mir nicht zu, politisch zu regirenden, ob der Reichsverweser mit Recht oder Unrecht abgesetzt worden ist, und kann ich nur von ihm und meiner Regierung Befehle annehmen." — Hierauf, meine Herren, haben wir den General Miller seines Amtes als Reichsgeneral enthoben. Der Redner weist darauf hin, wie man auf ähnliche Weise sie verdächtigt habe, Millionen von der württemberg. Regierung geworben zu haben, und auch dies nicht wahr gewesen sei, und knüpft hieran die Bekanntmachung der Verfügung der Regentschaft behufs Anstellung eines Reichsheeres. Zunächst sind die provisorischen Regierungen von Baden und der Pfalz und die württembergische Regierung zur Stellung der ersterbetreffenden Truppen als die zunächstliegenden aufgefordert worden. Württemberg soll 5000 Mann Infanterie, 4 Schwadronen und 2 Batterien stellen. — Die Regentschaft hat dem württembergischen Ministerium Gelegenheit genug gegeben, sein oft wiederholtes Versprechen zu halten. Möge es jetzt zugreifen, an unserer Unterstützung wird es nicht fehlen. (Aber umgekehrt!) Außer Navaux suchte auch Becher darzulegen, daß das Ministerium den General Miller fest als Reichsgeneral bezeichnet habe. Auf den Antrag Uhlands und mit Zustimmung Vogts, Namens der Regentschaft geht die Interpellation an den neugewählten Fünfzehner-Ausschuß, dessen Mitglieder am Schlusse der Sitzung verkündigt wurden. Außerdem berichtete Weisenhorn über die Anträge des Geschäftsordnungs-Ausschusses zur Ergänzung der Versammlung, was den Gegenstand der nächsten Sitzung bildet, die Samstag Nachmittag 3 Uhr in der Reitschule stattfinden soll. Podewils und Schaad geben Erklärungen ab, der erstere eine überflüssig lange, daß er ausgetreten sei, der letztere, daß er wieder kommen werde, wenn die Versammlung wieder groß geworden. — (Gelächter.) Endlich erhielt Waldburg-Zeil-Holland, Rüpf und Wichmann den erbetenen Urlaub. Schluß 6 Uhr.

* Stuttgart, 14. Juni. 1 Uhr Mittags. Minister Römer hat die Reichsregentschaft ausgewiesen! Er motivirt diesen Schritt in dem Dekret an die Regentschaft durch den „nahebevorstehenden Ausbruch der blutigsten Revolution" welche dem Lande drohe, und erachtet es für seine Pflicht, die nächsten Ursachen zu einer solchen zu beseitigen. In diesen nächsten Ursachen gehört die Regentschaft, welche somit angewiesen wird, sich einen anderen Aufenthaltsort zu suchen. — Die Regentschaft, welche nur einen eben erst ein festes Lokal, Paulinenstraße Nr. 15., bezogen hat, gesonnt ihrerseits keineswegs, Stuttgart zu verlassen, und hat diesen Entschluß dem Ministerium Römer in einem so entschiedenen und undiplomatischen Ton mitgetheilt, daß unausbleiblich Gewaltmaßregeln die nächste Folge sein dürften. — Die Nationalversammlung hat in Folge dieser Ereignisse sofort auf Nachmittag um 3 Uhr eine vorberathene Sitzung im Hotel Marquard zusammengetrommelt, und wird, wie ich eben höre, wohl auch noch eine öffentliche Sitzung im Laufe des Abends halten. Von den Ergebnissen beiter später.

Der „Schwäbische Merkur" enthält folgende beschriebene Anlage an den Beobachter: „Würden, wenn von der Nationalversammlung nur noch hundert und etliche Mitglieder von der äußersten Rechten übrig geblieben wären und Beschlüsse in ihrem Sinne faßten, die Demokraten, die ja nichts als unumwundene Unterwerfung unter die Nationalversammlung wollen, wie sie sagen, dieser Nationalversammlung auch mit Gut und Blut zur Seite stehen? Ohne Winkelzüge Ja oder Nein?"

Stuttgart, 14. Juni. (Kammerbericht.) Schober bringt zur Sprache, daß in Bezeff der gestern von Römer behaupteten Absetzung des Reichsgenerals v. Miller durch die neue Regentschaft Navaux in der gestrigen Sitzung der Nationalversammlung erklärt habe, v. Miller sei wegen seiner Weigerung, den Befehlen der Reichsregierung Folge zu leisten, als Reichsgeneral und als Befehlshaber der kombinirten Division des 8. Armeekorps seiner Funktion enthoben worden. Römer: diese Enthebung ist entweder überflüssig, weil unpraktisch, oder sie involvirt das, was v. Miller mir gesagt hat. Seit der Revolution in Baden hat die fraglose Kombination aufgehört: Miller ist faktisch nicht mehr Reichsgeneral, er kommandirt nur württembergische Truppen. Becher stellt folgende drei Fragen an den Ministertisch: 1) war das Patent, welches v. Miller vom Reichsverweser erhalten hat, zur Zeit der Verfügung bereits vom Reichskriegsministerium widerrufen? 2) Nimmt die württembergische Regierung an, daß diejenigen württembergischen Truppen, welche in der badischen Division standen, nicht mehr im Dienste des Reichs sind? 3) Hat v. Miller die Schritte im Bezeff der Besetzung Rastatts durch württembergische Truppen in seiner Eigenschaft als Reichsgeneral gethan? Auf die erste und dritte Frage kann Römer keine Antwort geben, da ihm von Beiden nichts bekannt ist. Auf die zweite Frage hat er bereits geantwortet, daß von einer Kombination keine Rede mehr sein könne. Zugleich erklärt Römer, daß die württembergische Regierung seine Veranlassung habe, sich mit der Regentschaft auf ihre ersten Schritte hin, in gutes Benehmen zu setzen. v. Wächter: die Hauptfrage ist die, nach welcher Regierung muß sich das Volk richten, nach der in Frankfurt oder der hiesigen, und ob der letztern eine Gesetzgewalt und das Recht zustehe, den Reichsgesetzen nicht der Centralgewalt abzusetzen. Die Regie-

Digitized by Google

Digitized by Google

zur Neuen Münchener Zeitung.

b, 16. Juni 1849.

dieser Zustimmung erlassene und in Vollziehung begriffene Bürgerwehrgesetz, welches allein maßgebend ist. Sie erklärt hinsichtlich der nachgesuchten allgemeinen Amnestie für alle wegen politischer Vergehen Angeschuldigte uns Verurtheilte, daß Sie niemals in dieser Weise in den Beruf der Gerichte eingreifen wird, und daß Se. Hoh. der Herzog nur in einzelnen geeigneten Fällen, Aufnahmen von der Vollziehung der von den Gerichten erkannten Strafen im Wege der Begnadigung bewilligen. In der Zumuthung, in einem anderen als dem von der Landesverfassung vorgeschriebenen Wege der Vereinbarung zwischen Regierung und Ständen Abänderungen in der bisherigen Verfassung, wie diese sich in früherer Zeit und auf Grund der in dem Monat März 1848 ertheilten Zusicherungen Se. Hoh. des Herzogs und in den darauf verfassungsmäßig erlassenen neuen Gesetzen ausgebildet hat, zu bewilligen, liegt eine Aufforderung an die Regierung zu einem Bruche der Landesverfassung. Daß zu einer solchen Verletzung aller Pflichten die Regierung die Hand nicht bieten wird, darauf darf das ganze Land mit vollem Vertrauen bauen, ebenso auch mit Bestimmtheit darauf rechnen, daß ihm die Regierung mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln Ruhe und Ordnung, also den Gesetzen Achtung und Gehorsam verschaffen und anarchische Bestrebungen mit Ernst unterdrücken wird. Wiesbaden, 12. Juni 1849. Herzogl. nass. Staatsministerium. Wintzingerode. vdt. Stein."

K. Sachsen. Dresden 12. Juni. Nachdem die ersten Erörterungen über die Dresdener Ereignisse, womit das die Untersuchung führende Stadtgericht die früher von uns genannte Deputation beauftragt hatte, beendet waren, ist die Leitung der Untersuchung in die Hände des Stadtgerichts-Assessors Brachmann übergegangen. Wie verlautet, ist das Material derselben so, läßt sich nicht nur aus der früher von uns mitgetheilten Zahl der Gefangenen schließen, sondern es ergibt sich auch aus den Registrandennummern, welche bereits bis auf 1570 gestiegen sind. Das Material ist in 4 Abtheilungen gesondert. Die 1. beschäftigt sich mit den bloßen Theilnehmern: den Barrikadenkämpfern, Zuzüglern und dergleichen, hierbei sind 7 Inquirenten beschäftigt, die wahrscheinlich schon in 4 Wochen ihre Geschäfte beendet haben werden. Gegen eine nicht geringe Anzahl ist sogar die Untersuchung schon geschlossen, bei 200 liegen die Akte bereits den gewählten Vertheidigern vor. Die zweite Abtheilung beschäftigt sich mit den vorgekommenen gemeinen Verbrechen, als Plünderung, Brandstiftung, &c., wobei vier Inquirenten thätig sind. Daß als hauptsächlicher Anhalter aller Brandlegungen Bakunin anzusehen, ist schon berichtet. Die dritte Abtheilung hat die zahllosen Requisitionen und Kommunikationen mit den übrigen Behörden des Landes, welche sich die Untersuchung vorgenommen hat, zu erledigen, und in der vierten und wichtigsten Abtheilung endlich beschäftigen sich zwei Inquirenten mit der Untersuchung gegen die Hauptführer und Leiter des Aufstandes, welche, wie wir bereits neulich mittheilten, vermalen in der Reiterkaserne zu Neustadt verwahrt werden. Die Zahl der noch Verhafteten ist jetzt bis auf 120 gefallen. (D. A. Z.)

Preußen. — **Posen**, 8. Juni. Von der hiesigen Garnison, welche aus 6 Bataillonen Infanterie, 2 Eskadronen Husaren und 4 Bat. Artillerie besteht, haben 2 Bat. des 6. und 7. Infanterie-Regiments nebst einer Batterie Artillerie Marschordre erhalten. Man vermuthet, daß diese Truppen für die Rh.-Armee bestimmt sind. Hiervon geht das Bataillon des 6. Regiments nach Frankfurt a. d. O., und das Bat. des 7. Regiments nebst der Artillerie in das Lager nach Wohlenberg. Der Ausmarsch erfolgt am 10. Juni. An die Stelle dieses Militärs erhalten wir 2 Bataillone des 5. und 8. Infanterie-Reg. als Garnison. Das in Wohlenberg, einem an der Posen-Stettiner Eisenbahn, 14 Meilen von hier, gelegenen Städtchen zusammengezogene Armeekorps wird eine Truppenmacht von 24,000 Mann — darunter 17 Bataillone Infanterie — zählen. (Schles. Z.)

Kreuznach, 10. Juni. Nachdem gestern eine Kompagnie der 8ten Pionier-Abtheilung mit einer mit Landwehrpann versehenen Brücken-Equipage hier eingetroffen war und dieses vernehmen ließ, daß die Stunde der Einschiffung nahe sei, wird so eben der Befehl erhellt, daß die Avantgarde-Division unter Befehl des Generalmajors v. Hanneken nunmehr wirklich in die bayrische Pfalz einrücken soll. Bereits heute Nachmittags setzt sich die Tete der Avantgarde in Bewegung; morgen Abend folgt die Pionier-Kompagnie mit der Brücken-Equipage und das Gros der Avantgarde. Wo der Uebergang über die Nahe stattfinden wird, ist noch unbekannt; man vermuthet, oberhalb Münster am Stein bei der Ebernburg, indem längs dem linken Ufer des Alsenflusses die breite, wenn auch von imrikatem Terrain begleitete Straße nach Kaiserslautern führet, das als Sitz der provisorischen Regierung und als strategischer Punkt das erste Operations-Objekt zu sein scheint. (Köln. Z.)

Oesterreich — **Wien**, 12. Juni. Moriz Esterhazy, der k. k. Gesandte beim heiligen Stuhle, hat dem Papste in einer besonders Audienz die von Radetzky zugeschickten Schlüssel von Bologna überreicht. Kardinal Antonelli ertheilt unter Einem den Auftrag, dem Feldmarschall den Dank Sr. Heiligkeit in einem eigenen Schreiben auszudrücken. Lieutenant Haizinger, der Ueberbringer der Schlüssel, bekam das militärische Kleinkreuz des Gregorordens. (Lloyd.)

Wien, 11. Juni. (Telegr. Depesche.) Heute Vormittag ist dem hohen hierländigen Generalkommando mittelst des Telegraphen folgende dienstliche Meldung aus Bruck an der Mur zugekommen: „Heute Nachts 1 Uhr versuchte eine Kolonne von 108 Husaren durch St. Michael, Leoben

Digitized by Google

Digitized by Google

Neuen Münchener Zeitung.

Juni 1849.

---

er Regierungen, die bundesmäßige Hilfe zu leisten, betrete ich mit meinen braven Truppen, Euren deutschen Brüdern, heute Eure Grenzen, um Euch den durch Aufruhr und Verrath gestörten Frieden wieder zu bringen. Den wohlgesinnten Bürgern verspreche ich Schutz und erwarte von ihnen kräftige Unterstützung bei Handhabung des Gesetzes und Herstellung der Ordnung. Die Aufrührer aber, die Euch in Unglück und Verderben gestürzt haben, werde ich mit starker Hand niederwerfen, wo ich sie finde. Ihr preußischen Unterthanen aber, die Ihr durch Aufruhr und Verrath den preußischen Namen schändet und in den Reihen der Rebellen, gegen Eure Brüder kämpft, Ihr seid dem Kriegsgesetz unnachsichtig verfallen. Ihr habt die Todesstrafe verwirkt, und sie wird Euch treffen nach dem Gesetz. Hauptquartier Baumholder, den 12. Juni 1849. Der kommandirende General, (gez.) v. Hirschfeld.

— Aufruf an die Truppen des mobilen Armeekorps. Auf Befehl Sr. Maj. des Königs habe ich Euch an diesen fernen Grenzen unseres preußischen Vaterlandes versammelt, um Euch auf Anrufen unserer deutschen Bundesgenossen in Bayern, Hessen und Baden, in die benachbarten Lande zu führen, wo der Aufruhr tobt, die Willkür herrscht, und die Rechte und der Freiheit aller ehrlichen Leute täglich mißhandelt werden. Preußens ruhmvolle Waffen sind berufen, diesen Ländern Recht und Gesetz wieder zu bringen, Freiheit und Frieden dahin zurück zu führen. Mit Gottes Hilfe werdet Ihr diese Preußens tapferer Armee würdige Aufgabe, wie Ehrenmänner lösen, zum Ruhme Eurer glorreichen Fahnen und zum Heil unseres gemeinsamen Vaterlandes. Kameraden aller Grade und aller Waffen! das erwarte ich von Eurer Tapferkeit mit Zuversicht. Ebenso bestimmt aber erwarte und fordere ich von Euch den pünktlichsten Gehorsam, die strengste Bewahrung der Disziplin. Ein treuer gehorsames Herz ist der Stolz und die Ehre, eine tüchtige Truppe die Schmach und die Geißel des Vaterlandes. Das eben setzt Ihr in den unglücklichen Ländern, die Ihr betreten werdet. Und nun vorwärts! Kameraden! Ihr werdet sehen, ob man uns als Retter und Befreier oder als Feinde empfangen wird. Der bedrängte fühle Eure helfende Hand, der feindliche Bedränger die volle Wucht Eurer scharfen Waffen! Vorwärts! Mit Gott für König und Vaterland! Hauptquartier Baumholder, den 12. Juni 1849. (gez.) v. Hirschfeld.

Frankreich.

Straßburg, 13. Juni, 5 Uhr Abends. (Telegraphische Meldung.*) Paris, 13. Juni, 9½ Uhr Morgens. Der Minister des Innern an die Präfekten. Daß der Präsident der Republik und die Minister in Anklagestand versetzt werden sollten, ward gestern von 377 gegen 8 Stimmen verworfen. Die Linke hat sich des Abstimmens enthalten. Die Ruhe von Paris ist nicht einen Augenblick gestört worden. (A. Z)

Straßburg, 14. Juni, Abends 4 Uhr. (Telegraphische Depeschen.) Paris, 13. Juni, 3 Uhr Abends. Der Minister des Innern an die Präfekten. Verdächtliche Zusammenrottungen auf den Boulevards haben die Verwendung der bewaffneten Macht nothwendig gemacht. Wir besorgen noch größere Unordnungen, aber die Regierung ist im Stand der Verfassung und den Gesetzen Achtung zu verschaffen. Geben Sie uns Nachricht von dem, was bei Ihnen vorgeht. — Abends 6 Uhr. Die Kundthuung von heute früh hat einen bedenkeren Charakter angenommen, aber die Regierung ist versichert, sie wird mit dem eifrigen Beistand der Nationalgarde und des Heeres der Sache der Ordnung und der Gesetze überall den Sieg verschaffen. — Abends 8 Uhr. Die Nationalversammlung hat Paris in Belagerungszustand erklärt. Die Streitkräfte, worüber die Regierung verfügt, geben ihr die Gewißheit, daß alle Versuche, Unordnungen zu erregen, unmittelbar würden unterdrückt werden. (A. Z.)

Dänemark.

NC. Kopenhagen, 10. Juni. Der Prinz Felix zu Salm-Salm ist hier in dem Lazareth der Offiziere untergebracht worden, und befindet sich fortwährend recht wohl. Die Amputation seines Armes ist eine Erfindung der Kopenhagener Langeweile; die Wunde, die ihm am rechten Ellbogen geschlagen worden, ist sorgfältiger Untersuchung zufolge, gar nicht gefährlich.

*) Diese Depesche ist eine Erläuterung der Meldung von gestern Abend zehn Uhr.

Verantwortliche Redaktion: Dr. Haller. J. V. Vogl.

Digitized by Google

Digitized by Google

141.

ner Zeitung.

. Juni 1849.

Expedition: Permanenzplatz Nro. 14.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeilenzeile oder deren Raum 4 Kr.
Briefe und Gelder frei.

anmuthet, sie solle vor Preußen dafür, daß dasselbe, im allgemein deutschen und eben so sehr in seinem eigenen nächsten Interesse, der Erfüllung der ihm obliegenden Bundespflicht nachkommend, im Zusammenwirken mit Bayern zur Bekämpfung der Anarchie auf beiden Rheinufern in die Schranken tritt, in den Staub fallen und dankbarlichst ihm die Füße küssen! Man hat die Kedheit, Bayern als um die Hilfe Preußens bettelnd darzustellen und den Dank für diese Hilfe zu fordern, in demselben Moment, wo man selbst nicht umhin kann, unumleitbar zuvor die Wahrheit mit zu urtheilen, daß nemlich die Sendung des bayer. Generals v. d. Mark nach Berlin gerade mit zum Zwecke hatte, dem einseitigen Einschreiten Preußens in der Pfalz vorzubeugen! Man scheut sich nicht zum Schlusse noch einmal die Verdrehung der Thatsachen zu wiederholen, und von Bayern zu sagen, es wolle „sich den Anschein einer nicht vorhandenen Selbstständigkeit geben", Alles das wahrscheinlich nur, um das Streben der Oberpostamtszeitung und ihrer Berichterstatter nach Wahrheit, Versöhnung und Einigung zu beweisen! All' das ist erbärmlich genug; aber man könnte es mit einem mitleidigen Achselzucken abfertigen, wenn es nicht zugleich so betrübend für Deutschland wäre. Die Oberpostamtszeitung aber hat sich durch Aufnahme eines solchen Lügen- und Hetzartikels wie der eben besprochene, ganz auf die gleiche Linie gestellt mit der „Konstitutionellen Korrespondenz" von Berlin. Was wir von der einen gesagt haben, findet vollkommen seine Anwendung auf die andere. Wir sind genöthigt zu wiederholen, daß wir da wie dort nur die Bestrebungen einer heillosen Partei erblicken, die, wie schon gesagt, zu Berlin wie zu Frankfurt nur eigennützige Zwecke wollen, fortgesetzt ein verwerfliches Spiel treibt mit der Ruhe und dem Frieden des armen deutschen Vaterlandes!

Deutschland.

Frankfurt. 10. Juni. Sehr wichtige Aufschlüsse über Zusammenhang der Zwecke und Mittel zwischen Lebeau-Rollin und seiner Partei einerseits und den deutschen Demokratenhäuptern andererseits hat das Reichsministerium gestern von Paris her erhalten. Es ist eine Namensliste beigefügt, an deren Hand das sichere Eingehen in manchen bisherige Geheimniß möglich werden soll. Brentano soll wirklich bestimmte Schritte zur Unterhandlung mit dem Großherzoge von Baden gethan haben. Zu spät, soll die Antwort gewesen sein. (Weser Z.)

Frankfurt. 13. Juni. Das gestern ausmarschirte Frankfurter Bataillon hat schon am ersten Tage einen Angriff zu bestehen gehabt. Es marschirte längs der Grenze hin, um seine Kantonnements einzunehmen, als es, der Wege nicht kundig, sich plötzlich auf badischem Gebiete befand und hier, in einem Gehölze, von badischen Truppen und Freischaaren überfallen wurde. Der Angriff wurde abgeschlagen und hatte weiter keine Folgen, doch soll das Bataillon 15 Verwundete zählen.

(D. Z)

Bayern. — ** München, 16 Juni. Nach einer so eben eingetroffenen amtlichen Nachricht vom 14. d. Mts befand sich der von den Insurgenten in Kaiserslautern gefangen gehaltene Hauptmann Graf Jenner dort in seinem Gefängnisse wohl, und hoffte in wenigen Tagen seine Befreiung.

Aschaffenburg, 14. Juni. Gestern ging es sehr lebhaft in unseren Straßen her. Um 1 Uhr zog der Oberbefehlshaber des westfränkischen Armeekorps, Generallieutenant Fürst von Thurn und Taxis, ein und stieg im Freihof ab. Ihm folgte eine Eskadron Ehrenulanen und eine 12pfünder Batterie nebst einer Abtheilung vom Genie-Corps mit Brückentrain. Gegen 2 Uhr Nachmittags kam das 1. Jägerbataillon an, das in der Stadt Quartier nahm. Etwas später zogen 4 Eskadronen des 1. Ehrenulanenregiments über die Brücke nach Großostheim und Umgegend. Das 2. Bataillon des 10. Infanterieregiments hält hier heute noch Rast. Auch die Generalmajore Graf Gaisi Du Pontiel und v. Großschedel waren bei den Truppen. Heute Morgen vor 7 Uhr verließ der Oberbefehlshaber wieder unsere Stadt, ingleichen das oben angegebene Gefolge und wird in Dieburg Halt machen. Die treffliche Mannszucht der Truppen verdient alles Lob. Heute kommen 1 Batterie 6pfünder reitende und 1. Batterie 6pfünder fahrende Artillerie und 4 Eskadronen des 2. Ehrenulanenregiments. (Aschaffenb. Z.)

Pfalz. — * Die „Provisorischen" macht gewaltige Anstrengungen, die aber zu keinem Ziele führen werden. Sie hat abermals eine „Aufforderung" erlassen, schleunigst alle brauchbaren Glocken und sonstiges Metall einzuliefern, um daraus schnell noch Kanonen giessen zu können — weil der Feind bereits an den Grenzen stehe! Hier ist auch einmal eine „Provisorische" „in spe" daran! Auffallend ist es, daß man seit einiger Zeit unter den Unterschriften der „Provisorischen" den Namen des Hrn. Dr. Greiner nicht mehr findet.

Digitized by Google

Digitized by Google

Nachschrift.

(A. Z. C.) **Wien**, 14. Juni. Zabaly ist von den k. k. Truppen erstürmt, und das Grod der Südarmee ist am 7. gegen Neusatz aufgebrochen. Vor Neusatz ist es zu einem furchtbaren Kampfe gekommen; daselbe wurde von den Ottochaner Grenzern erstürmt.

Wien, 14. Juni. Fonds und Effektenmarktien anfangs höher. — 2½ Ldr. 5proz. Metall. 89⅛—¼. Nordbahn 104½—¾. Livornefer 68⅞—⅞.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburg, 15. Juni. Bayer. 3½proz. Obligationen — P. 77½ G. 4proz. 87½ P. Bankaktien 1. Semester — P. 624 G. Bremerlen 37 P. — G. Oesterreich. 5proz. Metall. 73 P. — G. Bankaktien 1. Semester 940 P. — G. Württemberg. 3½proz. — P. 4½proz. 93 P.

Für die
hinterlassene Familie des braven Wachtmeisters Heinel zu Zweibrücken.

	fl.	kr.
Den 16. Juni:		
Ueberttrag	530	18
Von v. G.	5	—
Summe	535	18

Redaktion der „Neuen Münchener Zeitung".

Zur Sammlung für die Hinterbliebenen v. Auerswald's.

Die Expedition der „Neuen Münchner Zeitung" beehrt sich, nachträglich noch die folgende Quittung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen:

„Sieben Hundert acht und vierzig Gulden vier und dreißig Kreuzer [748 fl. 34 kr.] sind wir als Beitrag für die Hinterbliebenen Auerswald's in einem Wechsel auf das Haus Rothschild F Söhne hierselbst durch den Abgeordneten Herrn v. Dorenberger übermitteln worden, worüber ich hiemit gegiebt dankend quittire.

Frankfurt a/M. den 3. Mai 1849.

Stavenhagen,
Abgeordneter zur Nationalversammlung.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag, 17. Juni: „Martha, oder: der Markt zu Richmond", Oper von Flotow.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

achungen.

, 24 J. a. Karl Gutt-
50 J. a. Magdalena
ertin, 64 J. a.

linzeigen.

–

adung

verkauf.

elmann, Gastwirth und
und dessen Ehefrau Ka-
den sich zahlungsunfähig
n unterwerfen.
Erdiktage festgesetzt:
ob Nachweisung der For-
Verzugszinsen
Juli I. Js.,
ter Einreden gegen die
zugsrechte und Beweis-

August I. Js.,
chlußsätze
August I. Js.,
ren
tags 9 Uhr.
bekannten Kreditoren der
ckel, die dem Gerichte
ter unter dem Rechtsbe-
Nichterscheinen am ersten
rer Forderungen von der
am zweiten und dritten
der an denselben vorzu-
olge hat.
welche von dem Vermö-
n Etwas in Handen ha-
erdächtlich ihrer Rechte,
Besitzes an das Konkurs-

nach beendigter Liquida-
verlischt werden, weßhalb
diejenigen, welche
theilet zu sein, und ihre
dessfallsigen Erklärungen um so gewisser abzugeben haben, als sie außerdem den von der Mehrzahl der mit ihnen gleich bevorzugten Gläubiger getroffenen Bestimmungen beistimmend würden erachtet werden.

Zur vorläufigen Uebersicht der Masse wird bemerkt, daß die nachgelegend beschriebenen Immobilien auf 18,354 fl., und die Mobilien auf 1850 fl. gewerthet sind, dann daß die Aktivausstände circa 700 fl. betragen, dagegen der bisher ermittelte Passivstand auf beiläufig 34,700 fl. sich beziffert, worunter ohne Einrechnung der Zinsen 27,400 fl. Hypothekschulden sich befinden.

Das Gantanwesen besteht in folgenden Realitäten:

I.

Dem eine halbe Stunde von hier entfernten, an der Landstraße nach Kempten und Memmingen gelegenen Wirthschaftsgebäude zu Eschlin sammt realer Zaungerechtsame, Stadel und Stallung, Wagen- und Holzschupfe, Oekonomie und Hofraum 31 Dez., Plan-Nro. 33; Grad- und Baumgarten mit Schenkplatz und Kegelstatte 66 Dez., Plan-Nro. 34.

Baumplatz über der Straße mit circa 24 Dez., Plan-Nro. 35.

Acker im untern ersten Moos 28 Dez., Plan-Nro. 83.

Ländle-Acker daselbst Plan-Nro. 89 mit 14 Dez.

Baumplatz über den Wustgraben 2 Tagw., Plan-Nro. 39.

Sentenauer-Acker mit 4 Tagw. 73 Dez., Plan-Nro. 854 a und b.

II.

3 Beet Reben an der Mespacherhalde Plan-Nro. 658, mit 30 Dez.

III.

Baumplatz im Grubach 9 Dez., Plan-Nro. 373.

Baumplatz daselbst 36 Dez., Plan-Nro. 373½.

Kapellerlein, im Jahre 1837 neu erbaut, 8 Dez., Plan-Nro. 373½. — In diesem Bierkeller können circa 2000 Eimer gelagert werden.

IV.

Brauhaus, im Jahre 1839 neu erbaut, 5 Dez., Plan-Nro. 35½, nebst einem Theile der Baumgartens mit Plan-Nro. 35 zu circa 40 Dez. — In dem Brauhause befinden sich unter der Erde 3 gewölbte

Digitized by Google

Digitized by Google

Ein anderer Weg aber war uns offen — daß er nicht eingeschlagen worden, haben nicht wir zu verantworten.

Die bayerische Regierung legte den Kammern einen Entwurf vor, welchem die Verfassung, wie sie von Frankfurt ausgegangen, zu Grunde gelegt war, und erbot sich die Gründe ihrer Beanstandungen, die Ursachen der von ihr für nöthig erachteten Abänderungen offen auszusprechen, einer umfassenden öffentlichen Berathung zu unterstellen; und als indessen in Berlin ein neuer Verfassungsentwurf vollendet worden war, erbot sich die bayerische Regierung auch jene Betreffen der Prüfung der Kammern zu unterstellen, zu welchen dieser Entwurf Veranlassung gab.

Darauf einzugehen, eine solche Berathung herbeizuführen, das hielt das Centrum für Recht, für Pflicht — daran knüpfte es seine Hoffnungen. Man würdige die Gründe, auf welchen diese Ansichauung beruht.

Wenn je eine Unklarheit verderblich war, so war es jene, in welcher sich das Volk befand über die deutsche Frage. — Die ungeheure Schwierigkeit der Aufgabe rechtfertigt diese Unklarheit. Jeder fühlte warm und wahr: Deutschland soll — es muß einig, groß, mächtig werden! — aber des Wie waren sich wenige bewußt. Und als nun die Verfassung erschien, als sie ins Leben treten sollte, da trat die Frage in den Vordergrund, was haben wir, von ihr zu erwarten? Besorgnisse aller Art tauchten auf — die Angst vor materieller Verschlimmerung der Zustände, besonders in Bayern machte sich geltend, — die Unklarheit wuchs. Wäre es nicht unendlicher Gewinn gewesen, wenn die Berathung gerade dieser materiellen Fragen diese Besorgnisse beschwichtigt, diese Unklarheit beseitigt hätte? Wäre es Ueberfluß gewesen über die zukünftige Gestaltung Bayerns die Vertreter Bayerns sich aussprechen zu hören? Gehör wollten wir für die Regierung, Gehör für uns — mit starrer Hartnäckigkeit hat uns die linke Seite des Hauses dieses Gehör versagt. — Auf sie fällt die Verantwortung!

Dadurch, daß die Regierung die Vertreter des Volkes zur verfassungsmäßigen Theilnahme an diesen Berathungen berief, übernahm sie die Verbindlichkeit, Hand in Hand mit uns zu gehen, und Hand in Hand mit ihr konnten wir den hegemonischen Gelüsten Preußens, wie den hinterhaltigen Zögerungen Oesterreichs entgegentreten, und Bayern, seiner politischen und geographischen Lage nach zur Vermittlung berufen, es war im Stande diese Vermittlung zu vermirklichen, wenn seine Regierung, gestützt auf ihre Kammern hinrat vor die Großmächte mit einem fertigen, vollendeten Ganzen, das lebensfähig und zur Durchführung bereit war. So hätten die Kammern die Regierung zum Handeln, so das bayerische Volk mit seiner Regierung das Verfassungswerk zum endlichen Schlusse gedrängt.

Vergeblich waren unsere Bemühungen, wir wollten schaffen— die Linke des Hauses wollte verneinen.

Wer daran zweifelt, den verweisen wir auf die Thatsache, daß die ersten Vorlagen der Regierung in der deutschen Frage am 19 Mai dem I. Ausschusse zugewiesen wurden, dessen Vorstand aber erst am 9. Juni, sohin nach vollen 3 Wochen einem Mitgliede die Berichterstattung übertrug.

Wir glauben damit den Nachweis geführt zu haben, daß das Centrum keine Schuld trägt, wenn das bayerische Volk seinen Vertretern mit Recht den Vorwurf machen kann, die große deutsche Frage unwürdig behandelt und nur seinen Weg eingeschlagen zu haben, den bisher die mit gleichem Recht bitter getadelten Regierungen verfolgt hatten, — den Weg der Verneinung.

Wenn wir im Beginn dieser Erklärung gesagt haben keine Kammer seit dem Jahre 1819 habe bitterer die Hoffnungen des Landes getäuscht, als die eben aufgelöste, so sind wir schuldig diese Behauptung nachzuweisen. Was erwartete das Land von seinen Vertretern, abgesehen von der deutschen Frage, die wir bereits besprochen haben?

Es erwartete die Festhaltung des Errungenen, die Sicherung des konstitutionell-monarchischen Prinzips, die Förderung der geistigen und materiellen Bedürfnisse, die Befestigung des öffentlichen Vertrauens, damit das gestörte Gleichgewicht in Handel und Wandel, die bedrohte Lage des Gewerbes, die Sicherheit der Person und des Eigenthums schleunige Berücksichtigung finde bei den Vertretern des Volkes. — Es erwartete neue ängst ersehnte Gesetze, es hoffte gewissenhafte Prüfung, strenge Regelung seiner durch die Zeitereignisse gestörten finanziellen Verhältnisse. — Und was wurde erfüllt von diesen Hoffnungen, was haben die Kammern zu Tage gefördert?

Zwei Adressen und ein Mißtrauensvotum gegen das Ministerium.

Und weil wir dieses Geständniß ablegen müssen, als Mitglieder dieser Kammer, müssen wir auch den Fluch von uns abwälzen, der in diesem Geständnisse liegt. — Ja! trotz dem, daß das Ministerium, welchem wir gegenüber standen, und schon nach seiner Zusammensetzung kein unbedingtes Vertrauen einflößen, keine Bürgschaft für die strenge Durchführung des konstitutionell-monarchischen Prinzips gewähren konnte, haben wir es dennoch gestützt. Und warum? Weil wir durchdrungen waren von der Ueberzeugung, daß ein Wechsel des Ministeriums dem Lande nur Verderben bringend sein, daß neue Stockung in den Geschäften nur gränzenlose Verwirrung und in ihrem Gefolge größeres Elend nach sich ziehen müßte, daß wir in dem, wenn auch mißliebigen Ministerium, nicht die Personen sondern die gesetzlichen Gewalten schützen, daß wir den

Digitized by Google

Digitized by Google

ıstellen, und schon am 25. April ging der erste Zug nach Szolnok. Ich nutzte die Gelegenheit, um das berüchtigte Debrezin in Augenschein zu nehmen. Bis Szolnok führt man bekanntlich auf der Eisenbahn, von da eine in Leiterwägen, durch Pfützen und Schmutz, immer gerade aus, wie der Pfeife. Es trat Regen ein, und der Weg wurde bodenlos. Mein ichtes Fuhrwerk wand sich durch, sämmtliche Frachtwägen aber blieben ecken und dienten als Meilenzeiger und Warnungstafeln, bis eine freundhe Sonne den Zauber löste — Ich kam an. Debrezin liegt ganz en, und ist von allen Seiten offen. Schranken bemerken Ihnen und da ht denn Nationalgarde mit Sensen, Hugabeln und Spießen, und nimmt e Pässe in Empfang, die sie sehr aufmerksam besieht und umdreht, aus iten Gründen aber nicht liest, sondern in die „Stadt" zur Polizei schickt. h fuhr von Wirthshaus zu Wirthshaus, um Platz zu bekommen, aber e Ueberfüllung ist ungeheuer, und nur mit Mühe erlangt man um 2 fl. r Tag ein elendes, vor Schmutz klebendes Zimmer. Vor der Theurung, e theils durch die große Konzentrirung, theils durch die Sperre entstan n war, macht man sich keinen Begriff. In Bezug auf Waaren sind die reiste bemerkenswerth gewesen. So z. B. kostete ein Pfund Chinin schen 800 und 1000 fl. C. M. — Eine Menge Artikel, Südfrüchte, ruaßwaaren u. s. w. fehlten ganz und waren gar nicht aufzutreiben. ebrezin wird, wie alle ungarischen Ortschaften, von einer langen Hauptaße durchzogen, in denen allerlei Federvieh, Ochsen, Büffel und Schweine n Heeren Deputirten den Vortritt streitig machen. An den Häusern gen, bis Asphaltirtrottoir voriri wird, Bretter, auf denen man über die rthographirten balancirt. In dieser Straße, dem Westend of the town ziemlichen Leben, und dem Genre-Maler würde es da nicht an Stoff hlen. Namentlich ist die Armee in allen Abstufungen vertreten: goldickte Husarenuniformen, Attilas aller Farben, Tiroler Röcke, Kalabreserüte, deutsche Röcke und darüber das schwarz-roth-goldene Band, Blousen, acken, rothe Polenkappen und Todtakopfmützen bewegen sich bunt durchander. Dem Beobachter fostet es manches Lächeln, wenn er merkt, le der Tiroler Scharfschütze nicht deutsch versteht, sondern magyarisch, le der polnische Freiheitskämpfer nicht polnisch, und der deutsche Todtenpfhelo nicht deutsch spricht. — Auch fällt das Auge auf manchen Backfahnenhelden aus Wien; unter Andern sah ich einen, der gerade von einer Reise zurückgekommen war, wie er als Anarchie-Kommis-Voyageur für offnung nach Breslau, Paris, Turin, Rom und Konstantinopel unterkommen hatte, und zwar mit Hilfe desselben Passes eines süddeutschen elehrten, welcher schon Schütte'n gedient hatte. Von Konstantinopel atte er sich mitten durch russische Truppen durchzustehlen gewußt, er hien sehr zufrieden mit dem Erfolg seiner Reise, und konnte die Freiabgiebigkeit Kossuth's nicht genug loben. Bei dieser Gelegenheit ist die Beerkung am Platze, daß wohl niemals Geld massenhafter und einfältiger ergeudet worden ist, als durch die ungarischen Gewalthaber. Die Assignaten-Pressen vermögen mit den Geldeinlösungspressen nicht gleichen Schritt zu halten: man fabrizirt dabei lauter Hunderter, und der Mangel an Fünfern und Zehnern ist so groß, daß dafür gegen Hunderter 5% Aufgeld gezahlt werden, gegen österreichische 10%, gegen Gold 40 bis 45%. An Gold ist übrigens kein Mangel und man sieht den öffentlichen Pharaotisch in Debrezin bedeckt damit. Die unbegreifliche Verblendung der Administration vom 6. Januar, welche sich in halben Maßregeln gefiel, und nicht wagte, dem heillosen Rebellenpapier, dem Urquell allen Uebels und Unglücks, mit kräftiger Hand ein Ende zu machen, ist Schuld daran, daß die Magyaren auf Kosten der österreichischen Monarchie Tonnen Gold bekamen, und daß sie den Krieg gegen Oesterreich mit österreichischem Gelde führen. In Debrezin hat man die feste Ueberzeugung, Ungarn müsse siegreich aus dem Kampfe hervorgehen, und man äußert laut, nach Vernichtung Oesterreichs ans Werk der „Befreiung" Polens und Italiens schreiten zu wollen. Die große Verehrsamkeit Kossuths, seine Unermüdlichkeit, sein Greifen nach allen und jeden Mitteln und Werkzeugen, haben Wunder gewirkt, und man muß, wenn auch mit schwerem Herzen, über den Sieger der Wahrheit gestehen, daß Ungarn gewaltig erstarkt ist, und daß es außerordentlicher Kräfte und außerordentlicher Streuge bedürfen wird, um es zur Pflicht zurückzuzwingen. Der ungarische Bauer begreift zwar und vergißt schwer. In seinem dummen Kopf ist der Glaube an den Meisstab Kossuth mit ehernen Buchstaben eingegraben, und er ist bereit ihr zu sterben. Der Bürgerstand verdient durch Arbeiten für die Armee, durch die Theurung aller Waaren viel Geld, und meint, es müsse unter Kossuth ewig so fortgehen. Kein Mensch, weder auf dem Lande, noch in Pesth, denkt im Ernstenstehen an die fürchterliche Katastrophe, welche durch die überhandnehmende Cirkulation werthloser Assignaten über das Land hereinbrechen muß. „Ungarn ist reich, und kann seine Schulden zahlen," das ist der ewige Refrain. Ich kenne Leute, die von 6. Januar an ungarische Assignaten zusammengekauft und eingesperrt haben, so groß war ihr Vertrauen auf die Unfehlbarkeit dieses Papiers.

Interessant waren mir die Tagesgespräche und Plakate in Debrezin. Da ist keine Lüge, keine, möge sie noch so abgeschmackt, noch so kolossal sein, die nicht allgemeinen Eingang fände, wie z. B. von Revolutionen in England, in Böhmen, von englischer, fürstlicher, deutscher, französischer Allianz mit Ungarn.

Was sie aber mit Wahrheit am 4. Mai behaupteten, war: „heute werden unsere Leute Ofen stürmen." Görgey mußte also mit großer Zuversicht berichtet haben. Ich kehrte nach Pesth zurück, das gerade, als ich ankam, beschossen wurde. Der Schaden war aber für diesmal noch unbedeutend, nur der Schrecken war groß. Man verbrachte bange Tage, und

Digitized by Google

Digitized by Google

ln, den Verirrten wird Er zu verzeihen wissen. München, 10. Juni 1849.
Max. Kleinschrod. Dr. Aschenbrenner. Dr. Ringelmann. v. d. Pfordten. Ebner. v. Zwehl. (A. Z.)

Württemberg. 67 Offiziere der Stuttgarter Bürgerwehr gaben in Schrift. Mort, gegenüber der neulich mitgetheilten Erklärung von 17. unter Führern dieses Korps, ein Zustimmungs- und Vertrauensvotum für den Minister ab.

Vom Bodensee. (Auszug aus Briefen.) In unserer Gegend hatte sich allerdings die Sage verbreitet, die bei der Reutlinger Versammlung gewählten Vertrauensmänner, ja noch andern sogar alle Deputirten zur Reutlinger Versammlung würden verhaftet und auf den Asperg abgeführt. Dieß Gerücht verbreitete sich so schnell und wurde so vielfach geglaubt, daß einige bereiten, von Ravensburg, Tettnang und Waldsee, sich in's Badische flüchten. Unter ihnen ist einer, der bisher bei allen Volksversammlungen voranstand, Blut und Leben lassen wollte, und jetzt Frau und 6 Kinder ohne Abschied ihrem Schicksal überläßt. (Schw. M.)

Baden. — **Mannheim**, 13. Juni. Die Raths- und Mathlosigkeit ist zwar sehr groß bei uns, doch will man die Sache nicht sobald schon verloren geben. Seit dem 12. wurde die Brücke bei Ladenburg auf beiden Ufern verbarrikadirt. Ich sah in der Nähe der Brücke Holzholz und einige Schiffe. Seitdem sich am 12. die Freischaaren aus der Bergstraße und theilweise hinter den Neckar zurückgezogen, wimmelt es hier von solchen und sogenannten regulären, in der That aber sehr unregulären Truppen. Bei einem gestrigen Ausfluge fand ich bei Neckarhausen Verschanzungen gegen den Neckar hinangelegt. Metternich und Willich verliegen uns; sie sind Beide sehr unbeliebte Leute und von ihrem Feldherrntalent ist nicht viel zu befürchten. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Mannheim, 14. Juni. Gestern gegen Abend hielt General Mieroslawski Musterung über sämmtliche hier liegende bewaffnete Macht jenseits des Neckars auf dem großen Exerzierplatze. Der General drückte sich sehr zufrieden über die Haltung der Mannschaft aus und scheint viel auf den persönlichen Muth der Badener zu halten. — Nach hier wie in den übrigen Theilen des Landes wird nun mit Strenge gegen jene Pflichtigen des ersten Aufgebots eingeschritten, welche sich dem Aufruf entzogen haben. Ihre Eltern und ihr Vermögen werden in Ermanglung der Flüchtigen zunächst in Anspruch genommen. (Schw. M.)

Mannheim, 15. Juni. Die erwartete Stunde naht. Gestern Abend und diesen Morgen wurden zehn Kanonen an der Rheinbrücke aufgepflanzt und diesen Morgen wurden die Neckarbrücke verbarrikadirt. Auch mußten diese und die Brücke mit Baumwollenballen verbarrikadirt. Auch mußten diesen Morgen alle zweirädrigen Karren abgeliefert werden, wahrscheinlich zu Barrikaden. Man glaubte, die Preußen brechen gegen Frankenthal herein. Auch die Spitäler sollen geräumt und ihre Bewohner bei den Bürgern einquartirt werden, um Verwundeten Platz zu machen. 10½ Uhr hieten Morgen hört man stark kanoniren, jedoch auf der entgegengesetzten Seite, als man erwartete, nämlich auf dem jenseitigen Neckarufer. Man sieht von den obersten Fenstern, daß die Hessen bei Käfertal stehen und die Badenser vom Exerzierplatz aus schießen. Es reiten Dragoner hinüber, Kanonen werden hinübergefahren, Fußmannschaft zieht unter Gesang hinüber. Um 11½ Uhr hallt man ganz deutlich unsere Pferde, die mit dem eigenen Knecht abgehen, zu welchem Zwecke wird nicht gesagt. Die Leute sagten, der polnische General habe blos die Feinde gemeint, um seine Mannschaft zu probiren, aber eben gegen 12 Uhr schallt man aus, die Einwohner sollen die Häuser nicht schließen, damit die etwa sich zurückziehenden gleich den Eingang finden. Die geflüchteten Bauernjungen sollen die Gewehre weggeworfen und gesagt haben, wenns so aussieht, dann wollen wir nichts davon. Auch über den Rhein hört man — noch noch mehr in der Ferne — kanoniren. Verwundete sind bereits hereingefahren. Andere sagen, die Hessen haben Käfertal durch Verrath überrumpelt. — Mittags 1 Uhr. Die Rheinschanze steht in vollen Flammen, durch eine badische Granate vom diesseitigen Ufer angezündet. Die Preußen seien auf einmal aus den hohen Kornfeldern hervorgesprungen, von etwa 12 Uhr an schossen sie tüchtig herüber, die Badener hinüber. Die Rheinbrücke wurde diesen Morgen theilweise abgeführt. Um 1 Uhr hörte man überall mit Kanoniren auf. Es wird Geld zu Brod eingesammelt. — Gegen 3 Uhr fängt an der Rheinbrücke das Feuern wieder an, die Preußen haben bis jetzt keine Kanonen gehabt, aber so eben heißt es, sie hätten Geschütz erhalten. Todte und Verwundete muß es bereits in Menge gegeben haben. Ludwigshafen (Rheinschanze) ist übel daran, da die badischen Zwölfpfünderkanonen, welche auf der Rheinbrücke stehen, sehr stark feuern. Es sind zwei Kampfplätze am Rhein und auf der Neckarseite. (Schluß dieses Briefes Abends 4 Uhr.) (Die Rebellen sind übe rall geschlagen.) (Schw. M.)

Weinheim, 13. Juni. Wenn auch unsere Infanterie die erste war, die ihre Fahne verließ und ihr es Eides vergaß, scheint sie, trotz all der Anstrengungen, welche die Presse, welche die selbstgewählten Führer machten, sie auf der Bahn des Meineids zu halten, doch jetzt zur Besinnung gekommen zu sein. Sie hat sich in den bisherigen Gefechten übergenug, sie wenig sie sich auf die neue Führung verlassen kann, wie sehr gute Offiziere werth sind und daß die „Selbstwahl" wohl plötzlich Epauletten, aber nicht militärisches Wissen verleihen kann. Zudem wird

Digitized by Google

Digitized by Google

142.

:ner Zeitung.

9. Juni 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder frei.

ein Mandat ferners auszuüben, dessen Quelle eben durch die Grundrechte abgeschafft worden sei. Nach der Versicherung seines Organs, hätte man der Umstand, daß schon in der Thronrede die Vorlage eines Gesetzentwurfs über veränderte Formation der Reichsrathskammer war angekündigt worden, den Fürsten bis jetzt zu zögern bestimmt, welche Vorlage aber nach der nun erfolgten Auflösung des Landtages dieses neue Gesetz in ferne Aussicht gestellt habe. Ob dieses in der That der einzige Bestimmungsgrund für den Hrn. Fürsten zu seinem jetzigen Schritt war, oder wie man sagt, vielleicht noch andere gewichtige Motive dafür obwalteten, wagen wir nicht zu entscheiden. Vielleicht findet sich der Hr. Fürst veranlaßt, selbst Aufschlüsse darüber in seinem Organ nachzutragen. Aus diesem erhalten wir auch die Gewißheit, daß der Hr. Fürst bei den nächsten Wahlen der Abgeordneten zur zweiten Kammer als Bewerber auftreten wird.

*München, 18. Juni. Der zum Civilkommissär für die Pfalz ernannte Ministerialrath Hr. v. Molitor ist bereits vor einigen Tagen in das Hauptquartier des Kommandanten des westfränkischen Armeekorps, Fürsten von Thurn und Taxis, abgereist.

Würzburg, 17. Juni. Heute Morgens marschirten 4 Kompagnien des 3. Bataillons vom hiesigen Infanterieregiment unter dem Kommando des Hrn. Majors Klein aus, und werden vorläufig in den Ortschaften nächst der Iller und der Donau Quartiere beziehen. (Augsb. Abz.)

Donauwörth, 17. Juni. Nachdem am 12. d. M. das 2. Bataillon des 11. Regiments nach Würzburg abmarschirt und noch an demselben Tage durch das 3. Bat. des 8. Regiments ersetzt worden ist, damit jenes Bataillon zum Korps des General Dambort stoße, so marschirte heute morgen ein Bat. des Leibregiments und eine halbe Batterie (Weißenstein) von hier nach Obergünzburg, um im Vereine mit einem Bat. des 3. Regiments eine Vorhut des Observationskorps an der Donau gegen Württemberg zu, unter dem Kommando des f. Obersten Grmatz zu bilden. Die Disziplin und Ruhe hat sich wieder befestiget und seit den letzten Exzessen vom 7. d. herrscht Freundschaft und Brüderlichkeit unter den Truppen. Von diesen wird selbst alles aufgeboten, um der Ruhestörer sich zu entledigen; so sind von eigenen Kameraden 10 Mann des 15. Regiments angegeben und einige der übrigen Abtheilungen in Untersuchung genommen, so sind ein Aufkäufer aus Donauwörth und ein gleiches Subjekt aus Neuburg, ferner ein Handwerksbursche auf Anzeige der Soldaten ausgewiesen worden. (Augsb. Abz.)

Aschaffenburg 15. Juni. Heute Nacht wurden zwei Landschullehrer hierher in Haft gebracht, sie versuchten heißt es, Militär zur Unbotmäßigkeit zu verleiten. (Aich. Z.)

* Wenn man der lithographirten Correspondenz aus Kaiserslautern, und ihrer Quelle der nun spurlos verschwundenen, in Proklamationen. Verhaftungen und Aufschneiden wohlbewährten „provisorischen Regierung" trauen darf, so hat der Kommandant der preußischen Rheinarmee am 10. d. M. einen Tagesbefehl erlassen in welchem folgende Stelle vorkommt, welche von hoher Wichtigkeit wäre, wenn sie sich bewahrheitete; diese Stelle lautet: „Den Patrouillen und Posten ist streng anzuempfehlen, daß sie sich gegen die französischen Patrouillen, sowie überhaupt gegen das französische Militär besonders freundschaftlich benehmen und mit demselben fraternisiren, da nun Preußen gemeinschaftlich mit Frankreich die Temirung der Pfalz unternimmt."

Aus der Pfalz, 16. Juni. Der Verkehr ist auf der Kaiserstraße von Alzei bis Homburg bereits wieder hergestellt, wahrscheinlich auch von Homburg bis zur französischen Grenze. — Die k. preußischen Truppen, welche von Saarbrück, St. Wendel, Kreuznach, Alzei und Worms vorgerückt waren, konzentrirten sich heute bei Dürkheim und Neustadt an der Hardt. Der größere Theil der Rheinpfalz ist somit von den Freischaaren schon gänzlich geräumt. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Aus der Rheinpfalz, 15. Juni. In der Nacht vom 12. zum 13. d. M. geriethen die in Frankenthal liegenden Freischärler mit einer geringen Anzahl rekognoszirender preußischer Reiterei in ein kleines Scharmützel, worauf sich der sogenannte Oberst Blenker mit seinen Scharen von Frankenthal zurückzog und von da die beiden Geistlichen, den Dr. Betzinger, Arzt am Landkrankenhause, und den Holzhändler Mattil als Geiseln mit sich fortführte. Einige andere Bürger Frankenthals konnten sich nur durch die Flucht vor einem ähnlichen Schicksale retten. Der Stadtrath forderte vorgestern durch eine Deputation von der provisorischen Regierung seine Mitbürger zurück. Diese war über ein solches Verfahren von Seiten Blenkens nicht wenig erstaunt. Allein wie muß es in einem Lande aussehen, in dem ein Mann, dessen Vergangenheit wahrlich nicht von Ehrenhaftigkeit zeugt, sich solche Maßregeln der Willkür und Zügellosigkeit erlauben darf? (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Digitized by Google

Digitized by Google

den Schiffen und den Brückenbatterien gegolten hat. Die Beschießung der Stadt wird erst morgen 6 Uhr früh beginnen. Einundzwanzig Geschütze sind eingeübt und werden heute mit so viel Munition versehen, daß das Feuer durch volle 24 Stunden mit allem Nachdruck unterhalten werden kann. Wenn thunlich, begebe ich mich morgen recht zeitlich nach Malghera und werde Ihnen von Mestre aus über das Ergebniß des Bombardements Bericht erstatten. Die Artillerie brennt vor Begierde, neuerliche Proben ihrer Tüchtigkeit zu liefern. Von S. Giuliano bis zum Marsluxplatze beträgt die Entfernung 2200 Klafter. Ein Artillerieoffizier drückte mir seine Meinung aus, daß er — wenn gleich die ordnungsmäßige Schußweite für seine 12zöllige Mörserbatterie auf 2000 Klafter berechnet ist — dennoch Hoffnung habe, bei verstärkter Ladung die Bomben bis auf 2200 bis 2400 Klafter zu treiben. Er wird nach S. Giuliano zu stehen kommen, wo die meisten Geschütze aufgeführt sind. Drei Batterien von verschiedenem Kaliber stehen auf der Brücke und eine links neben dem Brückenkopfe. Letztere, aus lauter Paixhand bestehend, hat die Aufgabe, die feindliche Brückenbatterie zu demontiren, was ihr auch sicher gelingen wird. (Tpr. B.)

Padua, 13. Juni. Schon um 2 Uhr Nachts waren wir heute auf dem Wege nach Malghera, um die Eröffnung des Bombardements von Venedig in der Nähe zu beseben. Um 6½ Uhr früh begann das Feuer, welches aus 21 Geschützen vom größern Kaliber gegen die Stadt selbst, dann gegen die feindliche Brückenbatterie, gegen das Fort S. Secondo, und gegen die in weiter Entfernung aufgestellten Schiffe gerichtet war. Eine große Menge von Offizieren und Soldaten, worunter der Erzherzog Leopold, der Korpskommandant Graf Thurn und andere Generäle, standen auf den Ruinen von Malghera und blickten mit Spannung dem Moment entgegen, wo dem verabredeten Signale zufolge die Geschütze getödtet werden sollten. Der heutige Tag konnte möglicherweise die Wiedereroberung des lombardisch-venetianischen Königreichs brenden und einem Kriege die Krone aufsetzen, dessen merkwürdig glänzende Erfolge lediglich der beispiellosen Tapferkeit und Hingebung unserer braven Truppen, sowie der Tüchtigkeit ihrer Führer beizumessen sind. Je nach der eigenen Anschauungsweise und den von Sachkundigen erhaltenen Aufklärungen drückte der Eine seine Hoffnung, der Andere seinen Zweifel aus, Alles stimmte jedoch in dem edlen Wunsche überein, daß die Einnahme Venedigs mit möglichster Schonung der dort aufgehäuften Kunstschätze bewerkstelligt werden möchte. Das Feuer wurde mit Nachdruck unterhalten, aber auch mit aller Wärme erwidert. Obwohl ich das Spektakel von einem der günstigsten Punkte, nemlich von dem Dachgiebel des in der linken Flanke gelegenen Zollhauses in Campo-Alto beschtigte, wo man fast jeden Schuß in seinem Verlaufe beobachten konnte, ist es mir doch nicht möglich über die Wirkung des Feuers etwas Bestimmtes auszusprechen; so viel glaube ich jedoch sagen zu dürfen, daß die Kanoniere wacker ihre Schuldigkeit erfüllten, und daß, wenn der Erfolg auch nicht ganz den von Einzelnen gehegten Erwartungen entsprach, dies vielleicht im Mangel an weittreibenden Geschützen oder Projektilen gelegen sein dürfte. Mehrere Bomben flogen indessen in die Stadt hinein, auch wurde das Feuer gegen die Schiffe mit vieler Bravour geführt und gar mancher Schuß auf unseren Paixhand dürfte der venezianischen Brückenbatterie arg mitgespielt haben. Das Feuer der Feinde war vorzugsweise gegen S Giuliano gerichtet, wo wir wahrscheinlich einige Verluste erlitten haben werden. Leider mußte ich schon um 11 Uhr Vormittags meine Beobachtungen abbrechen, um nach Padua zu eilen. (Tpr. B.)

Großbritannien.

Der 23 Jahre alte Maurergeselle William Hamilton, welcher unlängst auf die Königin geschossen hat, ist von dem Londoner Kriminalgerichtshofe zu 7jähriger Deportation verurtheilt worden.

Frankreich.

Straßburg, 15. Juni, 2½ Uhr Mittags. (Telegraphische Meldung.) **Paris**, 15. Juni, 1½ Uhr. Der Minister des Innern an den Präfekten. „Paris erfreut sich fortwährend der vollkommensten Ruhe.“ (A. Z.)

Für die
hinterlassene Familie des braven Wachtmeisters Heinel zu Zweibrücken.

		fl.	kr.
Den 16. Juni:	Uebertrag	535	18
Von J. J. P.		1	—
	Summe	536	18

Redaktion der „Neuen Münchner Zeitung“.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag, 19. Juni: „Der Alpenkönig und der Menschenfeind“, Originalzauberspiel von Raimund.

Mittwoch, 20. Juni: Letzte Vorstellung der Gesellschaft der Araber und Mexikaner. Beider: „Der Weg durchs Fenster“, Lustspiel nach Scribe von Feierich.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. V. Vogl.

Digitized by Google

Digitized by Google

Württembergs Haltung.

**Unsere Voraussagung, daß Württemberg die bittern Früchte der schwankenden Politik des Hrn. Römer ernten werde, scheint bereits in Erfüllung gehen zu sollen. Wir überlassen es einem württembergischen Blatte, der „Ulmer Kronik," diese Politik zu beleuchten in dem nachfolgenden Artikel. Wir erlauben uns nur die beschränkte Anfrage, ob Württemberg, nachdem es weder die glorreiche Regentschaft zu Stuttgart, die es sich jetzt um jeden Preis vom Halse schaffen möchte, noch die provisorische Centralgewalt zu deren Einsetzung Württemberg durch seinen Bundesgesandten am 12. Juli 1848 so gut mitwirkte als alle andern deutschen Regierungen, noch die preußische Erb-Kegemonie — und wir begreifen sie — anerkennen will, ob Württemberg etwa ein eigenes Staats-Deutschland bilden, sich gänzlich von allen andern deutschen Staaten isoliren zu können meint? Eine chinesische Mauer ist unseres Wissens bis jetzt um Württemberg noch nicht gezogen, und wir glauben daher auch nicht, daß es sich den Einstürzen der Ereignisse, die eben in seiner unmittelbaren Nähe vor sich gehen, wird entziehen können. Wir können jedenfalls mit unseren schwachen Augen ein irgend erwünschliches oder auch nur erreichbares Ziel einer solchen Politik nicht wahrnehmen. Doch lassen wir die „Ulmer-Kronik" sprechen. Folgendes ist der erwähnte Artikel derselben:

„Stuttgart, 15. Juni. In der gestrigen Kammersitzung hat Staatsrath Römer laut dem Merkur etwas viel laut gedacht. Mit Recht hat er zwar das von Becher gewünschte „gute Benehmen" der Regierung mit der sogi-disant provisorischen Regentschaft zurückgewiesen. Dagegen hat er ausgesprochen, daß über die wichtigste Frage des Augenblicks, die Anerkennung des Rumpfparlaments und ihrer Regentschaft, eine Spaltung im Ministerium bestehe; daß er die Centralgewalt in Frankfurt nicht mehr anerkenne; daß er diejenige Centralgewalt anerkenne, die ihm am besten konvenire, und daß er gegen eine Bitte der Kammer um Zurückberufung der bei der Reichsarmee befindlichen württembergischen zwei Bataillone Nichts einzuwenden habe. Zuletzt erklärte er sogar, daß man jetzt nicht mehr das Staatsrecht beachten könne, sondern sich auf den Boden der Thatsachen stellen müsse.

Wenn wir diese in dem Munde des Ministers eines Kleinstaates mehr als kühnen Erklärungen würdigen, so finden wir freilich zu unserem höchsten Bedauern das Staatsrecht nicht beachtet, aber auch nicht den Boden der Thatsachen. Denn Thatsache ist, daß die in der Paulskirche beschlossene Reichsverfassung von dem weit größten Theil Deutschlands nicht respektirt, sondern verworfen ist, daß Baden und die Rheinpfalz diese Verfassung aufs Gröbste verletzt haben und zu verletzen täglich fortfahren, und daß schon das Dasein des Rumpfparlaments und seiner Regentschaft eine beständige Verletzung der Reichsverfassung, welche keine solche Abgeordneten kennt, bildet, und lediglich und zu Vermehrung der „ungeheuren Verwirrung," von welcher Herr Römer spricht, aber auch zu Vermehrung der ungeheuren Gefahren, von welcher unser Land bedroht ist, wirksam sein kann. Auf dem Standpunkt der Thatsachen folgt daher nur, daß die Reichsverfassung, wenn auch nicht todt, doch als ein nicht lebensfähiges Kind geboren und bereits von „ „ von Deutschland aufgegeben ist, daß es eine wahre Tollheit wäre, wenn wir diesem Kinde, das uns schon so viele Millionen gekostet und unsern Nationalwohlstand bereits herabgebracht hat, fernerhin Gut und Blut zum Opfer bringen wollten, daß wir vielmehr unsere Bestrebungen auf die Rückkehr zum Wege der Ordnung und des Rechts und auf die Berufung eines neuen konstituirenden Reichstags, im Vereine mit unsern legitimen Fürsten, setzen müssen; endlich, daß wir dem Rumpfparlament eine fernere Wirksamkeit in unserem Lande von Stunde an nicht länger gestatten, viel weniger aber ihm einen Theil unserer Truppen, die es zum Schutz der im Aufruhr befindlichen Nachbarstaaten anwenden möchte, zur Verfügung stellen dürfen. Neben dem Boden der Thatsachen befindet sich aber auch der der Statistik, und auf dem Standpunkte der letzteren folgt, daß Württemberg in dem allgemeinen Wirrwarr nicht auf sich selbst stehen kann, also sehr einfältig handeln würde, wenn es alle Thatsachen und alte Rechtsverhältnisse mißachten wollte. So lange ein neues Staatsrecht in Deutschland noch nicht zu Stande gekommen ist, gilt unbestritten noch das alte, soweit es nicht bereits gültig abgeändert worden. Eine Bundesversammlung besteht zwar nicht mehr, aber er Verein der deutschen Staaten zu einem Bund besteht noch, und die Verpflichtungen der Bundesgenossen für innere und äußere Sicherheit Deutschlands dauern noch fort. Das einzige legitime Organ des Bundes ist zur Zeit der Reichsverweser, welcher nicht blos von der Nationalversammlung gewählt — sondern dem auch die Vollziehungsgewalt von der Bundesversammlung im Auftrag der Fürsten aufgetragen worden ist. Dieses Verhältniß ist bis jetzt (außerhalb der aufrührerischen Staaten) noch von einem Bundesstaat, auch von Oesterreich, Preußen, Sachsen, Hannover und Bayern nicht, angeschten worden, und nimmermehr ist ein württembergischer Minister befugt, die Verpflichtungen gegen den Bund aufzuheben und auf den Schutz des Landes durch denselben zu verzichten. Deswegen darf er aber auch nicht sagen, daß er die Centralgewalt in Frankfurt nicht mehr respektirt.

Von der Unklugheit, in einem Zeitpunkt, wo innere und äußere Kriege toben, eine solche Sprache zu führen, wollen wir nicht reden, dagegen möchten wir dem Herrn Römer im Interesse des Landes dringend rathen,

Digitized by Google

Digitized by Google

Theil der Infanterie wurde in den Obenwald geschickt; der andere Theil zog in die Neckarebene mit der Artillerie, welche bis jetzt hier gewesen. — Nach hier eingetroffenen Nachrichten erscheint es wahrscheinlich, daß es in Ludwigshafen brennt. — Das Neckardampfboot, welches täglich von Heilbronn hieher fährt, wurde diesen Abend von der Militärbehörde requirirt, um nach Ladenburg zu fahren und die dort und in der Umgegend liegenden Verwundeten aufzunehmen und hieherzubringen, wo für deren Aufnahme bedens gesorgt ist. (Schw. M.)

Mannheim, 16 Juni. Die Hessen sind gestern wirklich bis nach Viernheim (zwischen Mannheim und Weinheim im Hessischen) zurückgeschlagen worden. Unsere Soldaten, insbesondere die Artillerie, kämpfen mit Geschicklichkeit. Auch bei Ladenburg fiel gestern und heute ein scharfes Treffen vor, die Hessen, bei denen auch andere Truppen stehen sollen, wurden auch da vertrieben, wenigstens ist es seit einigen Stunden nach furchtbarem Kanonen- und Gewehrfeuer in dieser Richtung stille geworden. Aber in Ludwigshafen und auf diesseitigem Ufer am Rhein dauert seit gestern die Kanonade fast ohne Unterbrechung fort, das Zollgebäude drüben und mehrere Häuser sind theils niedergeschossen, theils in Brand aufgegangen. Auch die Rheinbrücke steht zum Theil in Flammen. Es heißt, daß ganz Ludwigshafen zur Sicherheit der Stadt Mannheim zusammengeschossen werden soll. Hier sind großartige Vertheidigungsanstalten getroffen, die Militärbehörde und der Stadtmagistrat treten mit Umsicht und energisch auf. — Die Hessen haben sehr großen Verlust an Todten und Verwundeten erlitten. Unsere Artillerie soll fast keinen Fehlschuß thun. (Schw. M.)

Mannheim, 16. Juni. Gestern Abend hörte man gegen Ladenburg hin starkes Schießen, diesen ganzen Morgen wieder; an der Rheinbrücke wurde von badischer Seite stark kanonirt, heute antworten die Preußen mit Kanonen und Granaten, die bis in die Mitte der Stadt flogen. Das ganze Lagerhaus an der Rheinschanze ist abgebrannt. Der polnische General habe den Bürgern erklärt, daß er den äußern Feind nicht fürchte, sondern mehr die vielen Reaktionäre in der Stadt und ließ deshalb auch die Bürgerschützen, welche nicht auf die Preußen schießen wollten, entwaffnen und die schönen Büchsen Andern übergeben. Der General erklärte, daß die Einwohner Mannheims mit Gut und Blut, ja mit ihrer ganzen Habe einstehen müßten. Das Standrecht ist verkündet und die Neckarbrücke unterminirt. Die gestern zusammengebrachten zweiundzwanzig Wagen sollen zu Barrikaden verwendet werden. An der Rheinbrücke findet fortwährend starkes Kanonen- und Flintenfeuer statt, an der Neckarseite unweit Ladenburg muß stark gekämpft werden. So eben sagt man, die Badenser hätten starke Schlappen dort bekommen, auch hört man, daß die Preußen mit glühenden Kugeln die Stadt beschießen wollen, wenn man die Kanonade auf Ludwigshafen nicht einstelle. Aber der polnische General will unter keinen Umständen nachgeben. Die Zahl der Verwundeten und Todten ist bereits sehr beträchtlich. Man brachte die Todten sogleich auf den Kirchhof. Wenn Gott uns nicht hilft, was wir aber hoffen, so geht unsere Stadt zu Grunde. (Schluß des Briefes Abends 4 Uhr) (Schw. M.)

* Die „Karlsruher Zeitung" meldet vom 16. Abends, daß Mieroslawski Ludwigshafen nur deshalb in Brand schoß, weil die Einwohner sich weigerten, gegen die anrückenden Preußen zu kämpfen. Abermals ein Vorberblatt in der Schandkrone des „edlen" Polen! — Die Preußen sind bereits in Speyer eingerückt, und die dortige Volkswehr „sah sich genöthigt," über den Rhein in's Badische sich zurückzuziehen. Die Karlsruher Zeitung hofft ganz sicher, daß in Kurzem die Pfalz von dem Besuche der Preußen wieder gesäubert sein werde. — Was man eben wünscht, das ist man auch zu hoffen geneigt.

Oesterreichische Monarchie.

Aus Preßburg schreibt man der Allg. Ztg. vom 14., daß hinter Szered jenseits der Waag die Oesterreicher 5 Kompagnien mit 12 Geschützen von 12,000 Rebellen und 40 Kanonen angegriffen und zurückgedrängt worden. Der Ueberfall wurde durch Verrath von Seiten eines Pfarrers, eines Kaplans und eines Notars herbeigeführt. Alle drei sind in Ketten nach Preßburg gebracht worden. Am 12. nahmen sich die Kaiserlichen Genugthuung, schlugen die Insurgenten bei Rippey und machten 1000 Honveds nebst mehreren Husaren zu Gefangenen. Die Rebellen haben sich hierauf bis Neutra zurückgezogen.

Italien.

Rom, 4. Juni. Rom ist nun schon den dritten Tag belagert, beschossen, und noch immer kein Resultat! Der Kanonendonner heult unaufhörlich, in keiner Minute ist man sicher, was geschehen kann, da sich festern Kugeln bis Piazza Farnese und Ponte Sisto verirrten. Der Verauf der Greignisse ist in Kurzem folgender. Die Verhandlungen des französischen Bevollmächtigten Lesseps dauerten für das endliche schlechte Resultat lange genug, indem General Oudinot dieselben nicht anerkannte; a es soll sogar zu heftigen Auftritten zwischen beiden im Hauptquartier Villa Sannucci gekommen sein. Genug, das Triumvirat theilte dies dem Volke mit, so wie die Drohung Oudinots, Montag den 4. anzugreifen. Allein schon Sonntags den 3. Morgens 5½ Uhr wirbelte der Generalmarsch durch die Straßen und ertönte die Kanonade von den Bastionen Roms, indem Oudinot schon an diesem Tage angreifen ließ, wozu er durch Vorpostenangriffe bestimmt worden sein soll. Der Kampf dauerte 14 volle Stunden, und es muß gesagt werden, Garibaldi und andere Schaaren schlugen sich gut. Der Hauptpunkt, welcher forcirt werden sollte, war Porta San Pancrazio, jedoch wurden auch schwache Versuche anderwärts

Digitized by Google

Digitized by Google

Hilfe begehrt habe. Derselbe sagt nemlich ausdrücklich, Baden habe die preußische Hilfe, wenn auch direkt, doch nur im Namen der Verträge von 1815 eingeholt, und hier sei also eine Analogie zwischen Badens und Bayerns Stellung. Diese Analogie besteht allerdings, aber auch nur in diesen Punkte; denn als Bayern mit Preußen über gemeinschaftliche Zusammenwirken verhandelte, fügte es sich, wie dies nun auch von Baden versichert wird, ausdrücklich auf die alten Gliedern des Bundes obliegenden Verpflichtungen gegeneinander und gegen ganz Deutschland; es fügte sich auf die in voller Kraft, nach dem eigenen Anerkenntnisse Preußens, noch fortbestehenden bundesgesetzlichen Bestimmungen, wie wir dies schon früher erklärt haben.

Wenn also insoferne allerdings Baden auf denselben Boden sich gestellt hat, wie Bayern, so bemerkt der Berliner Berichterstatter sogleich mit Recht, daß die Stellung beider nach einer andern Seite hin himmelweit verschieden sei, indem der Großherzog persönlich in den engeren Bund getreten sei, die Hilfe dieß und für die Bekämpfung des Aufstandes in seinem ganzen Lande erbeten habe. Bayern aber ist, wie bekannt, weder in den engeren Bund getreten, noch war es, wie wir gesehen haben, in der Lage, die preußische Hilfe direkt oder indirekt nachsuchen zu müssen. Es hat die buntesgesetzliche, von einem andern Bundesgliede angebotene Mitwirkung in dem Maße, als es ihm angemessen erschien, angenommen, und wenn diese Mitwirkung nun in einem noch größeren Umfange eingetreten ist, als es in dem Wunsche Bayerns lag, so ist dies jedenfalls nicht auf Verlangen Bayerns geschehen. Bayern war um so weniger in dem Falle, ein derartiges Verlangen zu stellen, als seine eigenen braven und bewährten Truppen selbst im Anmarsch nach der Pfalz begriffen waren, in diesem Augenblick ohne Zweifel bereits daselbst eingerückt sind. Diese Thatsachen wird auch die gewandteste Dialektik nicht hinwegdisputiren können, weil sie eben unumstößliche Thatsachen sind. Wir fügen hier nur noch eine Schlußbemerkung des Berliner Berichterstatters der Kölnischen Zeitung bei, wonach man zu Berlin bestimmt versichert, Bayern sei entschlossen, falls die Proklamation eines (preußischen) Bundes Bayern und Baden bezüglich der Intervention auf eine Linie stellen sollte, öffentlich zu protestiren. Wir wissen nicht, ob der bayerische Gesandte zu Berlin in der That eine solche Erklärung abgegeben hat; aber dessen sind wir gewiß, daß er in solchem Falle gewiß im Sinne der bayerischen Staatsregierung und des ganzen bayerischen Volkes gehandelt hätte.

Der Aufstandsversuch in Paris.

*Wir haben bereits das Mißlingen des Aufstandes in Paris am 13. dies Mts. mitgetheilt und lassen nun das Nähere folgen:

Paris, 13. Juni. — In der heutigen (gestern nicht angesagten) Sitzung der National-Versammlung erschienen die Generale in Uniform; eben so Lucian Murat als Oberst der Nationalgarde. Die Rechte war vollständig besetzt, die höchsten Bänke der Linken aber waren fast ganz leer. Man bemerkte die Abwesenheit Ledru-Rollin's und der drei Feldwebel. Nach Verlesung des Protokolls erklärte der Präsident, die heutige Sitzung sei, obgleich für heute nicht angekündigt, wegen der eingetretenen Umstände für nöthig erachtet und dieser Beschluß in allen Bureaux angesiglagen, so wie den Mitgliedern in ihrer Wohnung angezeigt worden. Ein Mitglied verlangte den Namensaufruf und die Nennung der Abwesenden in „Moniteur;“ unter den jetzigen Verhältnissen verstoße jeder Repräsentant, der fehle, gegen seine Pflicht. Viele Stimmen: „Man hat Ihre Zusammenberufungen nicht empfangen.“ Der Präsident suchte darzuthun, daß jeder Repräsentant gehörig von dem Stattfinden einer Sitzung benachrichtigt worden sei. Bevor noch über den Antrag jenes Mitgliedes etwas entschieden war, traten O. Barrot, Fallour und Lacoste ein und wurden sofort von zahlreichen Repräsentanten umringt. Lefort-Gonfollin verlangt von der Regierung Erläuterungen über die gegenwärtige Lage; wie er glaube, werde sie dieselben nicht verweigern. O. Barrot bedeutet die Tribüne (tiefe Stille) und sagte: „In der gestrigen Sitzung hörten Sie von dieser Tribüne Worte, die als direkter Aufruf zur Empörung gelten konnten. Nachher wurden, als man diejenigen, von denen diese Aufforderungen ausgingen, zur näheren Angabe ihres Sinnes und Belanges aufforderte, diese Worte zurückgenommen oder gemildert. Ich weiß nicht, ob die Ueberder dieser Aufreizungen sich über die Bedeutung ihrer Worte täuschten; die Zukft aber wird dies wissen, sie wird ihre Strenge Jene fühlen lassen, welche das Signal zu blutigen Szenen gegeben, und vor Gott und den Menschen die Verantwortlichkeit für das zum dritten Male in der Stadt vergossene Blut übernommen haben. Schon heute Morgens gab sich gestern Aufregung kund; gesetzwidrige, aufrührerische Zusammenberufungen fanden Statt; denn es wurden Männer, die das Gesetz mit Aufrechthaltung der Ordnung beauftragt hat, aufgefordert, sich zu Werkzeugen der Unordnung und Anarchie herzugeben. Der größere Theil der Bürger folgte diesen Berufungen nicht; nur einige thaten es. Gruppen bildeten sich und Leute in Nationalgar-

Digitized by Google

Digitized by Google

tements und der in der ersten Division stationirten Truppen übertragen. Die Beziehungen, welche dieser Beschluß zwischen Euch und mir begründet, sind keine neuen, und schon haben wir zeigen können, was man von den Gesinnungen gegenseitigen Vertrauens, die uns einander verbinden, erwarten darf. Um 11½ Uhr benachrichtigt, daß sich eine zahlreiche Zusammenrottung von jenen Elenden gebildet, die den Untergang der Gesellschaft geschworen haben, in der Nähe des Chateau-d'Eau gebildet habe und, von dort ausgegangen, in dichter Kolonne die Boulevards entlang in der Richtung des Elysee und des Palastes der gesetzgebenden Versammlung vorrücke, stellte ich mich an die Spitze von 4 Bataillonen und acht Schwadronen und zieh um 1 Uhr am Anfange der Friedensstraße auf die Flanke der Kolonne der Aufrührer, wovon eine Hälfte bereits in der Richtung der Magdalenenkirche und die andere auf den Boulevards, hinter der Friedensallee, sich befand. Nachdem vier mit vorangehende Polizei-Kommissäre die vom Gesetze vorgeschriebenen Aufforderungen erlassen hatten, ließ ich links und rechts der Linie den Boulevard nach gleichzeitig anrücken. Beim ersten Anfall verschlugen wesen, zerstreuten sich die Aufrührer nach allen Richtungen, nachdem sie einige Pistolenschüsse abgefeuert hatten, die keinen von uns verwundeten. Die Kolonne zur Rechten fließ auf drei Barrikaden, die eine angefangen auf der Höhe des Café de Paris, die zweite vor der Passage der Opera, die dritte am Eingange der Vorstadt Poissonniere, von welchen einige Bäumschiffe auf uns gefeuert wurden. Diese Barrikaden ohne Bedeutung konnten unsern Marsch nicht aufhalten, der einerseits auf dem Magdalenenplatze, andererseits an dem Thore St. Denis endigt, wo die Zusammenrottungen vollständig zerstreut waren. Der Eifer der Truppen und der Nationalgarden, welche sich ihnen auf ihrem Zuge anschlossen, ist nicht zu schildern; er läßt sich nur mit der dankbaren Begeisterung der redlichen Bevölkerung vergleichen, die von Euch, Nationalgardisten, und Soldaten! ihr Heil und die Hoffnung erwartet, nach unter den Gesetzen zu leben, die eines freien Volkes würdig sind. Ich weiß nicht, ob die Anarchisten nochmals versuchen werden, ihre unheilvollen Pläne auszuführen; was sie aber auch thun mögen, ich hege das Vertrauen, daß die heilige Sache der Ordnung in euch unerschrockene und unüberwindliche Vertheidiger besitzt.

Im Hauptquartier der Tuilerieen, 3½ Uhr Abends.

Um Mitternacht war Paris vollkommen ruhig. Die Nationalgardisten verließen die großen Mittelpunkte ihrer Vereinigungen. Man beschränkte sich darauf, einige Straßen-Ausgänge besetzt zu halten. In den großen Verbindungswegen begegnete man nur einigen vereinzelten, wenig gahlreichen und volksunwen harmlosen Gruppen. Die Hauptbrücken, der Pont-Neuf, au Change, St. Michel, National und der Invalide, waren während der ganzen Nacht mit Truppen besetzt. Mobile Posten überschritten sie von einem Ende zum andern. Diese Art von Wachsamkeit fand namentlich auf den nach der Polizeipräfektur ausmündenden Brücken Statt. Die Patrouillen der Nationalgarde durchzogen, kombinirt mit jenen der Linie, die großen und kleinen Straßen. Die wichtigen Punkte der Hauptstadt, welche während des gestrigen Tages besetzt waren, wurden die ganze Nacht hindurch von den Linientruppen bewacht. Allenthalben lodexten die Bivouac-Feuer.

Die rothen Journale erzählen die gestrigen Ereignisse auf ihre Weise. Wenn man ihnen glauben wollte, so wäre Alles auf die friedlichste und die verfassungsmäßigste Weise vor sich gegangen und die Behörde hätte die Menge, welche den Zug bildete, angreifen lassen, ohne daß dieselbe irgend ein Geschrei ausstieß und ohne daß sogar die gesetzlichen Aufforderungen vorhergingen. Eben diese Blätter sprechen von der Begeisterung, welche die Kolonne auf ihrem Wege antraf. Sie sagen z. B.: „Eine zahlreiche Menge begleite die Fuhrwege und rief sympathisirend: „„Es lebe die Verfassung! Es lebe die römische Republik!““ Von den Buden herab und aus den Fenstern begrüßte die Menge jubelnd die Kolonne der Vertheidiger der Verfassung; die Damen schwenkten ihre Taschücher; die Freude war auf allen Gesichtern zu lesen. Man fragte sich, wo denn die Rechtlichen und Gemäßigten wohl versteckt sein könnten". Das Lächerliche und zumal Unwahre dieser Erzählungen ist so hervorstechend, daß sie gar keine Wiederholung verdienen. Wir beschränken uns deshalb auf Anführung der Stelle, wo die „Democratie pacifique" erzählt, daß die Deputirten des Berges sich vom Palais National nach dem Konservatorium der Künste und Gewerbe begaben: „In dem Augenblicke, wo Changarnier auf dem Boulevard die bewaffnete Menge angriff, befanden sich etwa 60 Repräsentanten des Berges im Palais National. Die Artillerie-Legion hatte sich bewaffnet im Garten versammelt, um die Ereignisse abzuwarten. Nach Zerstreuung des Zuges folgten sich die Repräsentanten des Berges, mit ihren Schärpen angethan und von der Artillerie-Legion begleitet, in Marsch und begaben sich nach dem Konservatorium. Die Menge rief dem Berg, der Artillerie, der Verfassung Vivats. Die Häupter wurden von den Vertheidigern der Freiheit und des Rechts entblößt; die Frauen schwenkten ihre Taschentücher; die Soldaten der Posten brachten die Waffen und beantworteten die Vivats für die Nationalgarde und die Verfassung. Inmitten dieser Ovation wurden die Repräsentanten des Berges nach dem Konservatorium geleitet. Wir vernehmen, daß kurze Zeit nachher die Mitglieder des Berges und die sie ohne Waffen begleitenden Artilleristen sich zerstreuten." Die „Democratie pacifique" verzieht zu sagen, weshalb die Artilleristen der Nationalgarde sich ohne vorherige Zusammenberufung im Garten des Palais National bewaffnet versammelten und was die Bergdeputirten im Konservatorium thun wollten.

Die „Independance belge" enthält ein neues Schreiben vom 13. Juni worin es heißt: Der Aufstand ist vollständig geschleitet. Die französische

Digitized by Google

Digitized by Google

143.

ener Zeitung.

20. Juni 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 4.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder frei.

n Abonnement.

er Zeitung" erlaubt sich bei dem herannahenden Beginne des einem recht zahlreichen Abonnement einzuladen. Das Blatt wird wie aus dem Auslande früher, als jedes andere Blatt agsverhandlungen in der bisher gewohnten Weise so aus- aber in der Nachmittags 2 Uhr erscheinenden Beilage mit- wichtige Nachrichten durch außerordentliche Beilagen so schnell itzutheilen, so wird dieses nur für das Interesse des Publikums er außerordentlich niedrige Preis des Blattes — 6 Gulden für expedition der „Neuen Münchener Zeitung" hat das königl. nenten haben deßhalb nur bei der ihnen zunächstgelegenen Post- hwerden wegen unrichtigen Zukommens des Blattes anzubringen Redaktion können drßhalb nicht angenommen, eben so wenig auch en. — Die außerordentliche Verbreitung, welche die „Neue et auch hauptsächlich Bekanntmachungen aller Art die wei- e Bestellungen bitten wir recht bald zu machen, um die Größe

Expedition der „Neuen Münchener Zeitung".

eines Konvents zu sein, sehe ich mich deshalb genöthigt, hiemit meinen Austritt aus der Versammlung zu erklären."

Deutschland.

Frankfurt, 16. Juni. Nachdem heute früh der größere Theil der zu Anfang dieser Woche von Wetzlar her einmarschirten Preußen — Kürassiere, Landwehr und Füsiliere — nach dem Kriegsschauplatz im Badischen abgezogen ist, sind gegen Mittag zwei Schwadronen Kürassiere, ein Füsilierbataillon vom 20. Linien- und zwei Bataillone vom 8. Landwehrregiment, gefolgt von einer halben Batterie, in hiesiger Stadt eingerückt und einquartirt worden. Diese Truppen bildeten den Rest der vor Kurzem bei Wetzlar zusammengezogenen preußischen Armeeabtheilung. Morgen ist die erste Abtheilung der über Thüringen, Fulda und Hanau anrückenden vom General v. Holleben befehligten preußischen Division hier erwartet. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Bayern. — **München**, 19. Juni. Major Cronenbold vom 4. Infanterieregiment (Seckendorff), der bekanntlich bei der Einnahme der Düppeler-Schanzen verwundet worden war, hat sich wieder zum Dienst gemeldet und die Kommandantschaft Ständerberg übernommen.

*München, 19. Juni. Heute Morgens fand zu Ehren des hier anwesenden hohen Gastes, des Erzherzogs Ferdinand von Oesterreich kaiserl. Hoheit, große Musterung der sämmtlichen Garnison aller Waffengattungen unserer Haupt- und Residenzstadt auf dem Marsfelde statt. Se. M. der König und die Königin, nebst der ganzen Generalität, wohnten den trefflich ausgeführten Manövern der in voller Feldausrüstung ausgerückten Truppen bei.

*In Regensburg ist am 18. Mittags 11 Uhr das Theater, die Bibliothek der Harmonie und der große Ballsaal niedergebrannt!

* Man schreibt uns aus Nürnberg vom 18., daß die längst beabsichtigte Urwählerversammlung am 17. d. Mts. endlich stattgefunden hat. Die Anzahl der dem Wetter kühn trotzenden Theilnehmer wird auf beiläufig 3000 angegeben. Die Beschlüsse, welche gefaßt wurden, sind natürlich wie immer einstimmig gefaßt worden. Sie sind sehr souverän gehalten. Nr. 1) soll auf eigene Kosten ein Abgeordneter zum Rumpfparlament nach Stuttgart geschickt werden. Nr. 2) Der Abgeordnete erhält als Mandat folgende Punkte: 1) muß er mit Aufbietung aller Kräfte für die Anerkennung und Durchführung der Frankfurter Verfassung inclusive der Grundrechte und des Wahlgesetzes einstehen; 2) ein ditto für die Anerkennung der seitherigen Beschlüsse des Rumpfparlaments in Stuttgart; 3) Abgabe einer schriftlichen Erklärung, daß er nur so lange Abgeordneter bleiben wolle, als er das Vertrauen seiner Wähler besitze. Endlich ist zu alle dem noch beschlossen worden, daß die Einleitung zum Wahlgeschäfte dem Komite für Volksversammlungen übertragen werde, wozu die Instruktionen aus Stuttgart erwartet werden. Ein Hoch auf die entschiedene Linke der bayerischen Kammer schloß die Versammlung. (Wie sind jedoch der unmaßgeblichen Ansicht, daß bisdahin die Nürnberger Demokraten zu spät gekommen sind, und es ihrem Abgeordneten — wenn es wirklich zu einer Wahl kommen sollte — etwas schwer werden dürfte, das Rumpf-

Digitized by Google

Digitized by Google

pen zurückkehrt. Mannheim stand in Brand (!). Käferthal soll zerstört sein. Die Kanonade hat seit heute frühe wieder begonnen und wird hier gehört in der Richtung von Heidelberg. Die Preußen stehen noch ruhig hier. Die reitende Batterie manövrirte heute frühe auf unserem Exerzierplatze. Die Bagage der Truppen ist vorwärts gegangen, was ein gutes Zeichen ist. Offizielle Berichte fehlen noch. (D.-P.-A.-Z.)

Darmstadt, 16. Juni. Die Nachrichten vom Kriegsschauplatze lauten noch zu unbestimmt und lassen sich nicht sichten. Gewiß ist, daß die Reichstruppen überall an die Neckarlinie vorgedrungen sind, daß Weinheim, gestern Morgen noch von 3000 Badensern besetzt, von diesen sogleich geräumt wurde und in vergangener Nacht das Hauptquartier Peuckers und Schäffers war. Auf diesen Zuge fiel kein Schuß, und wurden einige Freischärler zu Gefangenen gemacht. Oberst von Wigleben ging von Großsachsen nach Ladenburg und nahm, wie es scheint auch ohne sonderlichen Widerstand die Stadt. General Wächter wandte sich von Wiesloch aus gegen Käferthal und diese Heerlinie ist in ein ernstlicheres Gefecht verwickelt worden, aus welchem bereits gestern Mittwoch 2 Jäger und 14 zum Theil leicht verwundete Chevauxlegers hierher gebracht wurden; außer diesen gab es unsererseits 2 Todte. Ueber den Ausgang dieses Gefechtes, an welchem hauptsächlich das 2. großherz. Infanterieregiment betheiligt war, so wie über die Angriffe auf die Ladenburger Brücke, wobei namentlich mecklenburgische Truppen im Feuer standen (31 Verwundete der letztern werden heute Morgens hieher transportirt, man spricht auch von 2 todten Offizieren) können wir in diesem Augenblicke noch keine genauere Auskunft geben und beschränken uns auf die Andeutung, daß die um 5 Uhr hierher gelangte Depesche des Kommandanten die bisherigen Erfolge als günstige bezeichnet. Faß den ganzen gestrigen Nachmittag hindurch und heute Morgen von 3 bis 10 Uhr vernahm man deutlich Kanonendonner. Ein Ausblick von der Monumentsäule in gestriger Nacht zeigte Rauch- und Flammensäulen in der Richtung nach Mannheim hin, sodaß man Käferthal, Mannheim oder Ludwigshafen in Flammen vermuthen kann. Von den Verwundeten konnte man Genau und Ort des Bombardements nicht erfahren, da sie selbst nichts Näheres wußten. Man glaubt, daß die Preußen von der Frankenthaler Seite her vorgerückt, Mannheim beschießen. Unser 1. und 4. Regiment kam, wie uns mitgetheilt wird, gestern noch zu keinem Gefechte.

Darmstadt, 16. Juni. Ich sprach soeben einen Einwohner aus Hirschhorn. Seit Mittwoch haben die Hanauer Turner, von Heidelberg kommend, das Schloß Hirschhorn bezogen und die Thore fest verwahrt; ebenso die Eingänge des Ortes. Es darf Niemand auf Hirschhorn fort ohne von den Turnern ausgestellte schriftliche Legitimation. Auch jener Mann hatte eine solche; sie trug die Ueberschrift: Turner aus Hanau, erste Kompagnie; unterschrieben war sie: Engel, Hauptmann. In diesen Tagen mußte, gelegentlich einer Gefechtsrelation, selbst der Landrichter sich eine Legitimation verschaffen. Proklamationen u. dgl. haben die Turner bis jetzt nicht erlassen; wohl aber den Befehl, daß um 10 Uhr Abends Niemand mehr auf der Straße sein dürfe; sie schicken um diese Zeit Patrouillen. Ihre Morgen-, Mittag- und Abendkost muß ihnen die Gemeinde aufs Schloß liefern; was sie inzwischen im Ort verzehren, bezahlen sie. Einige der Turner sollen viel Geld haben, andere dagegen sehr ärmlich aussehen. In den benachbarten badischen Ortschaften liegen starke Abtheilungen Freischaaren; in den umliegenden hessischen ist kein Soldat mehr. (Darmst. Z.)

Darmstadt, 16. Juni, Abends 5 Uhr. Wir waren heute den ganzen Tag in sehr bewegtem kriegerischen Leben. Ich berichte Ihnen, was der Morgenzug aus der Bergstraße brachte. Um 10 Uhr zog eine Kolonne von ungefähr 5000 Bayern durch die Stadt: das Chevauxlegers-Regiment No. 2, eine reitende und eine fahrende Batterie, jede von 8 Geschützen, die Infanterieregimenter No 5 (Großherzog von Hessen) und 10 (Albrecht-Pappenheim). Der Großherzog befand sich in der bayerischen Uniform selbst an der Spitze des Regiments bei dem Marsche durch die Stadt. Die Truppen sahen sehr gut aus. Eine andere Kolonne derselben zog durch das Mühlthal über Eberstadt gegen Gernsheim. — Um 11 Uhr kamen mit dem Bahnzuge wieder einige Verwundete an. Nachmittags verbreiteten sich Gerüchte von unglücklichen Ereignissen an der Bergstraße. Die Preußen, Husaren, reitende Artillerie, Infanterie brachen zugleich von hier auf, um als Reserve gegen die Bergstraße hin Position zu nehmen. Ein Zug mit Verwundeten, ungefähr 70, langte an. Man hörte nun, daß die badischen Insurgenten in großen Massen und mit zahlreicher Artillerie die Unsrigen angegriffen, daß sich ein heftiges Treffen entspannen, das hin und her geschwankt, daß aber die Reichstruppen den Angriff glücklich abgeschlagen, und wieder im Vorrücken seien. Die Verwundeten waren meistens vom 4. Infanterieregiment, darunter auch Major Reichardt, der durch den Schenkel geschossen ist. Diese waren bei Großsachsen. 1 Stunde jenseits Weinheim, heute Morgen verwundet worden. — Nähere Nachrichten fehlen. (Fr.-O.-P.-A.-Z.)

Von der Bergstraße, 15. Juni, Mittags. Nachts um 1 Uhr brach die Vorhut der Schäfferschen Division, unter dem Kommando des Generals Wächter, nach Wiesloch auf, um dort die badische Grenze zu überschreiten und namentlich Käferthal einzunehmen. Die andere Kolonne, von General Bechtold kommandirt, rückte bloß die Bergstraße hinauf; ihre letzten Truppen, die Nassauer, passirten um halb 12 Uhr Mittags durch Heppenheim, wo nur eine Kompagnie Mecklenburger verblieb. Auch aus dem inneren Odenwald rückten sämmtliche Truppen nach dem Neckar, insbesondere in der Richtung nach Eberbach, sowie in jener nach Hirschhorn. (Ein Zusammentreffen mit den gestern angeblich

Digitized by Google

Digitized by Google

überlich und konservativ einherschreiten hinter ihrer konservativen Pflegeutter, aber nur so lange bis sie die Pfähe wittern, und daß dann plötzlich der angeborne Trieb unüberwindlich sich in ihnen regt — die Symbole für das bekannte, sinkende Element; und daß sie sich hinein- reden mit einem schönen Satz — (gerade wie der Fragmentist in den Reih der Linken) — um dort im Schlamme zu plätschern nach Herzensluſt, und sich nebenbei noch lustig zu machen über die Bestürzung der ganzen Heerde am Ufer.

Wir Andern aber erachten diese Parabel für sehr gewagt. Denn der Existenz war die schlechte Aufstellung der Parteikräfte so notorisch, daß es billig schien, Jedem die freie Wahl des Plätzchens zu gönnen, wo er eben besitzen zu können wähnte, und bis dahin unser Urtheil zu suspendiren. Die Absätze unseres Zuwartens war aber in keiner Weise eine befriedigende. Denn was zunächst die Theilnahme des Fragmentisten an den Diskussionen anbelangt, so wird jeder Unbefangene zugeben, daß, heraus klug werden, auch bei dem besten Willen für uns bisher plattterdings unmöglich gewesen, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil, wie wir aus sicherer Quelle vernehmen, der erwählte Vorkämpfer unserer Interessen es jetzt noch alle Hände voll zu thun hat, auf seine parlamentarische Ungelegenheit sich gebührend vorzubereiten. Soviel aber die Abstimmungen desselben bereits, so war alles dasjenige, was die stenographischen Berichte seit Jahresfrist uns hierüber brachten, nur fort und fort eigneter, Zweifel auf Zweifel zu häufen, so daß wir unentschlossen die Frage hielten, ob nicht etwa gar die übelberüchtigte Aufstellung der Paulskirche sei, welche an dem Allen die Hauptschuld trägt, indem sie unserem getreuen ausschließlich nur den Parteinamen der ihn unmittelbar umlagernden rothen Schreibkiste anzuschlagen verstattet, alles dasjenige aber, was die weiter nach rechts entlegenen Redner dagegen geltend machen, nicht bis in seinem Fernmittel gelangen läßt. — Wir wissen nicht, ob diese Hypothese gegründet ist, müssen aber, falls sie trüg, sein sollte, jedenfalls darauf verzichten, für die Abstimmungen unseres fragmentischen Freundes von welchen wir hier nur eine kleine Blumenlese folgen lassen wollen irgend einen halbweg vernünftigen Schlüssel aufzufinden.

Wir beginnen gleich bei einer der wichtigsten Verhandlungen der Nationalversammlung, bei der Berhandlung über Konstituirung der provisorischen Centralgewalt.

Hier stimmte unser F. selbstverständlich für einen (republikanischen) Präsidenten (stenogr. Bericht pag 593) mochte sich aber später eines Besseren besonnen haben, indem er am Dachtag (29. Juni) den Erzherzog Johann von Oesterreich als Reichsverweser wählte (stenogr. Bericht pag 629.)

Mit gleich anerkennungswerther Konsequenz stimmte F. später in der Oberhauptfrage, und zwar an einem und demselben Tage (19. Jänner 3) also gleichsam in Einem Zuge zuerst gegen ein Direktorium, darauf für einen Turnier zwischen den Regenten der mächtigsten deutschen Einzelstaaten, dann für den Antrag, wornach zum Reichsoberhaupte jeder Deutsche wählbar sein soll, endlich aber wieder dafür, daß die Reichsoberhauptswürde einem regierenden deutschen Fürsten übertragen werde. Welche Vielseitigkeit politischer Anschauung! (Vergl. stenogr. Berichte pag. 4794, 4797, 4800, 4803.)

Von nicht geringerem Interesse mußten uns Wählern wohl die Ansichten sein, welche dieser Auserkorene in seinen Abstimmungen über die Feudalrechte kundgab. Da finden wir denn nun unter andern, daß er für Aufhebung aller grund- und schutzherrlichen, dinglichen und persönlichen Abgaben und zwar ohne alle Entschädigung, (pag. 2451) für unbedingte Veräußerlichkeit des Grundeigenthums (pag 4253) stimmte, was Alles recht schön ist, wenn man selbst keine Abgaben zu fordern, und weiter kein Eigenthum hat, als was man in den Reisesack eines Touristen packen kann; — da finden wir ferner, und es wird uns dies aus des Fragmentisten so schonungslos verdächtige Anschauung vom Ehrsitzentume erklärbar, daß er sich dem mehr als komunistischen Antrag Vogts anschloß, wornach Niemand gezwungen werden soll, seine Religion zu offenbaren, oder sich überhaupt einem religiösen Glaubensbekenntnisse anzuschließen (pag 3983) (also eigentlich keine Religion zu haben); da finden wir weiter, und auch das begreift sich leicht bei einem Manne, der das Bewußtsein seines geistigen Adels als europäischer Geleiteter in sich trägt, daß er für Abschaffung des Geburtsadels, der Adelstitel und Bezeichnungen für Aufhebung aller nicht mit einem wirklichen Amte verbundener Titel stimmte. (pag. 3901, 3986, 3920.)

Schwerer aber, wenn wir nicht unserm Freunde den höchsten Grad von Selbstverläugnung zutrauen wollen, wozu wir gerne bereit sind, konnten wir uns erklären, wie der edle F., der im Laufe der Sommermonate den südlichen Rüsten in Brillanten erhalten (welchen nach F.'s eigener

Digitized by Google

Digitized by Google

:n Truppen gestanden. Eine Division Spanier und Schweizer unter
neral Cordova rückt auf der Straße durch die Sümpfe an, die neapo-
nische Armee auf der Straße von Cyprano. Aus Civitavecchia schreibt
n mir, daß die Franzosen ihre Verwundeten vom 3. und 4. Juni,
7 an der Zahl, nebst 294 Gefangenen der Lombardischen und der Legion
lara nach Corsica übergeschifft hätten. Die Zahl der Todten auf
ngößischer Seite soll zwischen 25 und 30 liegen, dagegen schätzt man
Verluste der Magginianischen Armee auf 1500 (?) Kampfesunfähigere.
e Franzosen beschleunigen die Belagerungsarbeiten und alte Soldaten,
in Spanien gefechten haben, behaupten, das System dieser Werke sei so-
be, nach welchem Marschall Suchet die Festung Tarragona eroberte. (A. Z.)

Genuesser Blätter aus Rom bringen Nachrichten bis zum 10. Juni
chmittags. Die Franzosen hatten ihre gedeckten Gänge schon bis auf
chsenschußweite der Mauer — einer einfachen Stadtmauer! — genähert.
ber wurde am 9. d. gegen 6 Uhr Abends aus Flinten und Kanonen
ch Herzenslust von den Römern getödtet. Plötzlich machte Garibaldi
t einer Abtheilung regulärer Truppen einen Ausfall, trieb die Franzosen
i zum Kasino zu den „vier Mauern," wo sie sich festgesetzt hatten,
rf sie hinaus und begann ihre Arbeiten zu zerstören. Bis halb 9 Uhr
ends dauerte der Kampf, wo ein Donnerwetter mit Platzregen die
ömer zum Rückzug zwang und die Kanonade auf beiden Seiten zum
hweigen brachte. Ein anderer, gleich heftiger Regenguß verhinderte
ren spätern Ausfall, den Garibaldi nach dem Ave Maria ausführen
llte. Am 10. begann das Kanoniren von halb 4 Uhr Morgens und
urte mit Unterbrechungen bis Mittag. Von Resultaten auf beyden
ten Seite ist aber keine Rede. (A. Z.)

Großbritannien.

Die Londoner Blätter vom 14. Juni enthalten wenig Neues.
r Augenmerk ist hauptsächlich auf Paris gerichtet; doch zweifeln sie
um, daß die Sache der Ordnung triumphiren werde. Das tortsche
brendblatt Standard sagt: „Die Nachricht, daß Paris in Belagerungs-
und erklärt sei, verursachte heute beträchtliche Aufregung in der City. Man
ert allgemein die Ansicht äußern: die Regierung sollte die jetzt ihr gebo-
ne Gelegenheit ergreifen, um ein für allemal über die Rädelsführer zu
rfügen, weil Milde gegen diese eine Grausamkeit gegen die Nation sein
ürde."

London, 15. Juni. Im weitern Verlaufe der gestrigen Unterhaussitzung brachte Hr. Gladstone, der frühere Kolonialminister, den
ustand Canada's zur Sprache, und verlangte schließlich, die Krone soll
er canadischen Indemnitätsbill, welche die neulichen Unruhen in Montreal
ranlaßt, ihre Ratifikation versagen. Lord J. Russel vertheidigte sein
ßliches Verfahren, und widersetzte sich jenem Ansinnen. Die Verhandlung
pann sich bis tief in die Nacht fort, ward aber endlich mit 172 gegen 107
Stimmen auf die nächste Sitzung vertagt. — Im Hause der Lords wurde
ie Bill zum bessern Schutze der Frauenzimmer gegen Verführung mit 23
egen 19 Stimmen zum drittenmal gelesen und angenommen; Lord Cam-
ell hatte die Bill als unpraktisch bekämpft. Eben dieser rechtsgelehrte
ord beachte eine Bill ein, welche die Krone ermächtigt, die Todesstrafe
ei Hochverrath in Irland in eine andere Strafart zu verwandeln, wie
e diese Befugniß für England und Schottland besitzt. Es hat sich nemlich
er eigenthümliche Fall ergeben, daß Smith O'Brien und dessen Genossen
egen ihre Deportation protestiren, indem sie behaupten: die Krone habe
icht das Recht, sie exportiren zu lassen, sondern müsse entweder das über
e verhängte Todesurtheil vollziehen, oder sie ohne weiteres in Freiheit
etzen. Die Bill wurde zum erstenmale gelesen. — Die Königin hat sich
auf 500 Pf. St. an die Spitze einer Subskription zu Gunsten der noth-
eidenden Irländer gestellt. (A. Ztg.)

Frankreich.

Paris, 15. Juni. Der „Moniteur du soir" berichtet folgendes über
en vorgestrigen Besuch des Präsidenten der Republik in mehreren Thei-
en der Hauptstadt: Am Ende der Rue nationale traf der Präsident den
General Changarnier, der sich, gleich dem Kriegsminister und andern
Generalen, seiner Suite anschloß. Der Präsident begab sich über die
ange Linie der Boulevards von der Madelaine bis zur Bastille und dem
Pflanzengarten. Ueberall ward er mit Begeisterung und den Rufen:
Es lebe Napoleon! Es lebe der Präsident der Republik!" empfangen.
Vom Pflanzengarten wandte der Präsident sich rechts nach der Seite der
Vorstadt St. Antoine und kehrte über die Quais zurück. Auch auf die-
em Wege erscholl derselbe Zuruf, und die Frauen schwenkten Sachsicher
aus den Fenstern. Als er auf den Carrouselplatz kam, brach die dort
unter Waffen stehende Reserve von 10,000 Mann in laute Vivats aus.
Nachdem er an diesen Truppen vorübergeritten war, kehrte der Präsident
um 6 Uhr Abends durch die Straße Rivoli nach dem Elysee zurück.
Ueber die Vorgänge im Konservatorium der Künste und Gewerbe macht
der „Moniteur du soir," angeblich auf guter Quelle, folgende Mittheilung: Schon seit dem 29. Januar hatten die Förderer der Unordnung
beschlossen, daß am nächsten Aufstandstage das Konservatorium zum Mit-
telpunkte ihrer Versammlung und Beotheiligung gemacht werden solle.
Ihr Hauptgrund war die am 29. Januar von Obersten der 6. Legion
bewiesene Haltung und ihre, zum Glück ganz falsche, Meinung über die
Stimmung der ganzen Legion. Das Konservatorium liegt inmitten der
volkreichen Stadttheile und im 6. Bezirke. Man glaubte daher irrig, daß
man dort Hilfe bei einer Empörung gegen die Gesetze finden werde und
insbesondere auf die Bayonnette der Nationalgarde rechnen könne. Eben-
so irrig baute man auf den Beistand der gesammten Artillerielegion der

Digitized by Google

Digitized by Google

144.

ener Zeitung.

21. Juni 1849.

Expedition: Permanenzbeschluß Nro. 11.
Einrückungsgebühr: Die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 Kr.
Briefe und Gelder frei.

diesen Philistern die Arbeiter, den geringen Stand über den Hals!" — Wozu? ist überflüssig zu fragen! Ferner geht aus diesen vertrauensvollen Herzensergießungen im Bärenhäuter hervor, daß es in der Absicht des Rumpfparlaments lag, Württemberg von Grund aus zu untergraben, die Arbeiter in den Fabrikstädten aufzuhetzen und im kleinsten Winkel des Landes sich zu vergraben, wenn man von Stuttgart vertrieben werde.

Diese edle, natürlich nur für die „Durchführung der Reichsverfassung" und Einführung der rothen Republik berechneten Maßregeln dürften jedoch kaum mehr zu erwecken sein. Dem beabsichtigten Aufruhr ist durch den Sieg der Ordnung über die Anarchie in Paris die Spitze abgebrochen worden, und das Volk in Württemberg hat den falschen telegraphischen Nachrichten über den Sieg des Sozialismus keinen Glauben mehr geschenkt. Es ist nüchtern, sehr nüchtern geworden, und es übermalt im Taumel mit fortwerfen dürfte nur sehr schwer gelingen! — Mit Lebru-Rollins Flucht durch das Fenster des Konservatoriums der Künste und Gewerbe in Paris und seiner Entweichung nach England hat das pariser Umsturzkomité für ganz Europa sein leitendes Haupt verloren, und die Affen des flüchtigen Verderbers dürften vielleicht bald Gelegenheit erhalten, hier oder dort, dem großen Vorbilde auch den Sprung durchs Fenster nachthun zu müssen. Ob ihnen derselbe aber auch so gut gelingen wird, muß erst die Zukunft lehren. Es dürfte nicht überflüssig sein, wenn sie einstweilen sich auf diesen salto mortale einübren! Die Langmuth des deutschen Volkes — des wirklichen Volkes, nicht der bisher unter diesem Namen vorgeschobenen Partei — ist zu Ende. Es hat das schmähliche Spiel erkannt, welches die demokratische, oder besser ochlokratische Partei mit ihm getrieben; sein Vertrauen, so bitter und furchtbar getäuscht, ist zu Ende, allenthalben rafft es sich empor und schleudert seinen Verderbern den Fluch entgegen, den diese durch die reichliche Saat des Bösen, so sie ausgestreut, und dessen Keime üppig wuchernd alles Edle und Gute zu ersticken drohten, im vollsten Maße verdient haben! „Untreu schlägt den eigenen Herrn!" Sie dürfen sich deshalb nicht beklagen, wenn dies Sprichwort sich an ihnen bewährt.

Nachrichten vom Kriegsschauplatz am Neckar und Rhein.

(Nach der Frankfurter Oberpostamtszeitung vom 18. Juni.)

Neueres als die Berichte über den heißen Kampf in der Bergstraße am 15. und 16. Juni liegt heute noch nicht vor. Ob am 17. Waffenruhe herrsche oder ob die Kräfte im blutigen Streit wieder gemessen wurden, wissen wir zur Stunde nicht; nur so viel sei bemerkt, daß man im Lauf des gestrigen Nachmittags außerhalb unseres Stadt von Süden her wiederholt deutsche Kanonendonner vernommen haben will. Ueber die Resultate des Kampfes am 15. und 16. liegen heute von beiden Seiten die Berichte in offizieller Fassung vor und es ergibt sich aus denselben, daß diese Tage entscheidende nicht gewesen sind. Vielleicht wird es der heutige, der Gedächtnißtag von Belle-Alliance. Die diesseitigen Berichte lauten insofern zu unbestimmt, und die jenseitigen tragen das Gepräge der Entstellung so sehr an sich, daß sich als entschieden wahr im Allgemeinen nur Folgendes annehmen läßt. Die diesseits des Rheins operirende Reichsmacht ist mit ihrem linken und rechten Flügel entschieden und mit Erfolg vorgedrungen, und zwar der linke über Hirschhorn hinaus, welches letztere von den Hanauer Truppen genommen worden ist, der rechte bis über Käferthal hinaus vor die Stadt Mannheim, wo der Neckar den Truppen Halt gebietet. Zu einem heißen, mit abwechselndem Glück und Erfolg geführten Kampf kam es nur im Centrum, und steht wenigstens so viel fest, daß das Hauptquartier der Reichstruppen noch das bereits okkupirte badische Gebiet, trotz des Siegesschreies der „Karlsruher Zeitung" nicht verlassen hat. Der Neckarübergang bei Ladenburg ist der streitige Punkt. Daß die Brücke von den Reichstruppen genommen sei, hat sich nicht bestätigt. Auf dem linken Rheinufer haben die Preußen das durch eine Schiffbrücke mit Mannheim verbundene Ludwigshafen genommen, und bedrohen jene badische Stadt; die „Karlsruher Zeitung" lügt, wenn sie behauptet, Ludwigshafen und Frankenthal seien wieder im Besitz der Insurrektion. Wir lassen nunmehr die Berichte der Darmstädter Blätter folgen:

Erbach, 15. Juni. Heute Morgen verließen uns die seit gestern hier (früher in Beerfelden) einquartierten Reichstruppen (kurhessische Infanterie und Darmstädter reitende Artillerie) wieder; sie marschirten gegen Beerfelden, auf welchem Wege hessische Jäger, aus dem Marbachthale kommend, zu ihnen stießen; diese Truppen setzten sodann vereint ihren Marsch fort nach Hirschhorn und Neckarsteinach, in welcher Gegend man

Digitized by Google

Digitized by Google

ben die Franzosen einen Hauptsturm auf die Stadt beginnen. Italienische Blätter veröffentlichen zwei politische Aktenstücke. Das erste ist ein Brief des Generals Oudinot an den Präsidenten der römischen Assemblea, worin der General um Veröffentlichung des mitfolgenden Proklams bittet, und droht, daß wenn binnen 12 Stunden die Römer nicht anzuhandbare Vorschläge machten, er den Befehl zum Angriff geben würde. Das zweite Aktenstück ist das Proklam an die Römer. Die Belagerungstruppen, heißt es darin, seien so weit gediehen, daß jetzt nur noch die blutige Arbeit des Sturmes übrig bliebe. Noch einmal wolle er (Oudinot) den Römern rathen, den Kampf zu vermeiden, um die Stadt selbst und ihre Bewohner vor den Schrecken des Sturmes zu wahren. Bleiben sie jetzt noch hartnäckig, so falle die Verantwortung der Folgen auf sie. Beide Aktenstücke sind datirt Villa Pamfili, 12. Juni, 5 Uhr Nachmittags. Eine Nachschrift von Oudinot unterzeichnet lautet: „Die Triumvirn blieben stumm auf unsern Vorschlag, am 13. Juni 9 Uhr Morgens ist der Befehl zum Angriff auf die Stadt gegeben worden." (A. Z.)

Ancona. Am 9. Juni haben die Oesterreicher, nach italienischen Berichten, einen Angriff von allen Punkten auf Ancona versucht, seien aber zurückgeschlagen worden. Am 10. erhielten die Oesterreicher 6 Stück schweres Belagerungsgeschütz und eben so viel Mörser. Wenn die Stadt auf das Bombardement sich nicht ergibt, solle am 11. oder 12. Juni ein weiterer Sturm erfolgen. (A. Z.)

Frankreich.

Paris, 16. Juni. Die gerichtliche Untersuchung in Betreff des Attentats vom 13. Juni hat bereits gestern Morgens im Justizpalaste begonnen und wurde den ganzen Tag über durch vier Instruktionsrichter unablässig fortgesetzt. Die Verhaftungen haben gestern fortgedauert; die Gesammtzahl belief sich am Abend auf 300. Guinard, Oberst der Artillerie-Legion der Nationalgarde, ward gestern früh festgenommen und im Laufe des Tages erfolgte die Verhaftung der meisten Mitglieder des deutschen demokratischen Komité's. Die Wegnahme von Papieren ꝛc. bei den Nachforschungen und Haussuchungen, die noch fortdauern, hat die Ausfertigung neuer Haftbefehle gegen noch weitere Personen nöthig gemacht. — Der „Moniteur" bringt nachträglich den Text einer am 13. vom Ministerrath an die Bürger von Paris gerichteten Depesche, worin ihnen der Belagerungszustand angezeigt wird. — Durch Dekrete vom gestrigen Datum ist eine Kompagnie der 5. Legion der Nationalgarde aufgelöst und der Verwalter des Konservatoriums der Künste und Gewerbe, Bouilliet, seines Postens entsetzt worden. — Im „Moniteur de l'Armée" liest man: Als gewiß können wir die nachstehenden Vorgänge mittheilen. Als die Kolonne der Meuterer auf dem Boulevard Bonne-Nouvelle anlangte, ward der aus Soldaten des 18. leichten Regiments und vom Sergeanten Terré, der 18 Dienstjahre zählt, bestehende Posten aufgefordert, seine Waffen abzugeben. „Kommt und holt sie!" antwortete der Unteroffizier. Die Meuterer fanden nicht für gut, der Einladung zu entsprechen. Ein anderer Unteroffizier desselben Regiments, Sergeant Trouchet, der 12 Dienstjahre zählt, befehligte den Posten am Konservatorium. „Im Namen des Volkes fordere ich Euch auf, Eure Waffen abzugeben", sagte der Feldwebel-Repräsentant Rattier zu ihm und Bajonnet setzte hinzu: „Gebt Eure Waffen und es wird Euch kein Leid geschehen." Der Unteroffizier antwortete: „Ihr werdet von mir nichts anderes als Flintenkölbe und Bajonnetstöße empfangen." An diesem Punkte wurden die von Artilleristen der Nationalgarde vertheidigten Barrikaden im Sturmschritte genommen. Als Changarnier vor den Truppen erschien, brach lauter Jubelruf los. Alle neu angelangten Regimenter suchten die Ehre nach, als die ersten gegen die Meuterer zu marschiren. Diese Thatsachen und die bewundernswerthe Haltung der Truppen während des ganzen Tages antworten zur Genüge auf die verleumderischen Gerüchte, welche man gegen die Ergebenheit und die Subordination verbreitet hatte. Dieselbe ist im Innern eben so tapfer und so treu, als im Auslande; die Sozialisten können daran nicht länger zweifeln. — Die Repräsentanten, bezüglich deren der Generalprokurator nachträglich die Ermächtigung zur gerichtlichen Verfolgung nachgesucht und erhalten hat, sind die HH. Heizmann, Rougerot, Menand, Rolland, Landolphe, Avril und Junot. Die Polizei soll neue Aktenstücke aufgefunden haben, in Folge deren noch gegen 5 oder 6 andere Repräsentanten des Verges gerichtlich eingeschritten werden dürfte. Die politischen Gefangenen im Ste. Pelagie glauben am 13. Juni ihrer Befreiung so gewiß zu sein, daß sie alle Anstalten dazu vorgekehrt und ihre Sachen eingepackt hatten. In den Bureaux der Nationalversammlung ward gestern die Prüfung des Gesetzentwurfs in Betreff der Klubbs vorgenommen. Man war fast allgemein der Ansicht, daß eine kräftige Unterdrückung der Mißbrauchungen des Versammlungsrechts dringend nöthig sei. Im 6. Bureau erinnerte Baroche daran, daß neulich bei einem blutigen Bankett, bem sogar mehrere Repräsentanten beiwohnten, „der Cholera, welche Frankreich vom Marschall Bugeaud befreit habe," ein Toast ausgebracht worden sei. Die Opposition stelle natürlich den Gesetzentwurf als verfassungswidrig dar. Die Debatten dauerten ziemlich lange, das Ergebniß aber war, daß sich die Mehrheit der Bureaux und die Mehrzahl der gewählten Kommissarien für den Gesetzentwurf in der von der Regierung ihm gegebenen Fassung aussprachen. Die Kommission trat sofort zusammen, um sich mit der Abfassung ihres Berichts zu beschäftigen. Die halbamtliche „Patrie" meldet: „Nach den heute von der Regierung empfangenen telegraphischen Depeschen scheint es gewiß, daß das Kompelott in den bedeutendsten Städten von Frankreich gleichzeitig und zwar am nemlichen Tage losbrechen sollte. Die bekannten Aufwiegler hatten sich, in Erwartung der Nachrichten aus Paris, in Permanenz erklärt und dieser Umstand hatte unter der Bevölkerung schriftliche Besorgniß verbreitet.

Digitized by Google

Digitized by Google

gung" und „Erhebung" in Pfalz-Baden sofort das ganze bis jetzt noch deutsche Rheinland nebst Schwaben und Westphalen augenblicklich freudigst folgen, daß die vom „Freiheitssturme" aufgerüttelte Lawine sich von Meile zu Meile vergrößern, die „Bourgeoisie" sammt dem „Spieß- und Kleinbürgerthum" nebst den Fürsten, ihren Regierungen und allen „Kontre-Revolutionären und Reaktionären" zertrümmern, germalmen werde, so daß sie überall auf dem vom Lawinensturz gleichgemachten Boden die Zwingherrne ihrer Gewaltherrschaft aus den Trümmern der zerstörten leicht erbauen könnten. Zweitens hofften sie, daß ihre zeitherige unablässige Wühlerei auch den besten festesten Boden so unterhöhlt habe, daß selbst die Mehrzahl der Bestgesinnten ihnen zufallen, oder daß die Macht und der Schrecken solcher Ueberfluthungen sie in ihre Reihen treiben müsse.

Allein die Ungeduld, der Ehrgeiz und das Raubgelüste der pfälzisch-badenschen „Brüder" konnten den Losbruch nicht erwarten, die Leiter der Mäßvereine vertrübten den „Völkerfrühling," sie schlugen los, zeigten so aller Welt ihre bis da geheimen Absichten immer offener und entzündeten dadurch statt des gehofften Brandes der Revolution das helle Licht der Erkenntniß auch bei dem verblendeten oder noch gleichgiltigen Theile des Volkes.

Die „provisorische Regierung" in Dresden, der von ihr bestellte Aufruhr nebst Freischaaren-, d. h. Freibeute-Wirthschaft, die muthige Haltung der Bürgerschaft Leipzigs gegen die proletarischen Söldlinge der Hrn. Trützschler und Genossen, die Russen- und Polen-Brüder dieser sächsischen und deutschen Freiheitsmänner, die ihnen unverhoffte Haltung der Truppen, die Leiden und Verluste, welche diese blutrothe Wühlerei über das Land und seine schönsten Städte gebracht, die saigen Erpressungen der flüchtigen Barrikadenbauer in Elberfeld und Iserlohn, der mannhafte Widerstand, welchen die Bewohner von ganz preußisch Rheinland und Westphalen jenem Sturmgesindel entgegen gestellt, die feste Ruhe, die statt des sehnlichst gehofften Aufruhrs und trotz aller Aufregungen der Landwehr, Stadt und Land behauptete, diese den demokratischen Glückseligmachern völlig unerwarteten Erscheinungen und Thatsachen waren schon wirksame Mittel der Aufklärung über die nächste Zukunft.

Dazu nun die sogenannte „Erhebung" oder — nach der Benennung einzelner saalischer Zeitungen, die mit einem Auge den Demokraten, mit dem andern den Konstitutionellen zuschein, um es keinerseits zu verderben oder ihre eigentliche Liebhaberei für jene besser zu verbergen, die „Bewegung" in Baden und der Pfalz, die herrliche Freischärler- und Freiheurer Zucht daselbst, die Verbrüderung alda mit dem politischen und moralischen Auswurf aller Länder, die Uebelieferung der Regierungsgewalt, des öffentlichen Eigenthums, der ganzen Staatsordnung an heimeh- und straflose Abenteurer, die Preisgebung des Vermögens, der Freiheit, des Lebens der Bürger an hergelaufene überall bereite Schlinge und Klopfscheer der Revolution, die gewaltthätige Aufdringung solcher Constabler und Flibustier des Umsturzes in Civil- und Militärsbefehlshabern, die Schreckensherrschaft, Raubsucht und Aussaugung von diesen sozialkommunistischen „Freiheitsmännern" — diese Erfahrungen ließen keinen Zweifel mehr über die Zwecke und Mittel jener Partei und über die von ihrer Obermacht drohende Gefahr.

Wie die Leiter der Aufstände in Baden und in der Pfalz sich durchaus verrechnet haben, indem sie auf gleichzeitige „Erhebung" von Württemberg und Rheinpreußen sammt ihren Angrenzern und auf Gelingen der demokratischen Wühlereien, zumal Abfall der Truppen und Landwehren zählten, ebenso haben sie sich völlig getäuscht, wenn sie wähnten, die aufrührerischen Treiben werden in Franken nachdrängige Sympathie, thätige Unterstützung finden. Im Gegentheil, es konnte den „fränkischen Demokraten" kein schimmerer Streich gespielt werden, als wie dieses tragikomische Gebahren ihrer bisherigen Vorbilder in der Pfalz und in Baden. Die mit „Besitz", Vermögen noch begabten Stadt- und Landleute, welche leither Demokratie „machen," weil es Mode war und was ihnen einen gewissen Wichtigkeitsnimbus zu geben schien, oder weil sie in gutmüthiger Kurzsichtigkeit damit wirklich eine Verbesserung der öffentlichen Zustände herbeigeführt meinten, und unter jener neuen Firma nur Freisinnigkeit und Verfassungsfortschritt verstanden, sind bange geworden für ihr Besitzthum ihre bürgerliche Existenz und vor einer „gleichen Theilung" mit ihren besitzlosen aber habelüsternen demokratischen Genossen, somit von ihnen abgefallen, ehe es noch zu spät; die Besseren, die Ideologen und Enthusiasten von den bisherigen Anhängern der „Demokratie" sind entrüstet über die unwürdige, treulose Frechheit, welche „Deutschlands Freiheit, Einheit und Größe" durch ein feiles Regiment von zusammengerittenen Polen, Ungarn, Italienern, Franzosen, Schweizern durch ein verrätherisches Bündniß mit Frankreich oder vielmehr der Ledru-Rollin'schen Universal-Propaganda erkaufen, das heißt Deutschland an Frankreich überliefern, es wieder zum Tummelplatz europäischen Krieges und aller Ausbeutungen der Fremdherrschaft zu machen beabsichtigt.

Ueber dieses verbrecherische Treiben, seine ruchlosen Handlungen und seine unheilvollen Folgen ist man jetzt allwärts in Stadt und Land, bis in die untersten Schichten der Bevölkerung zur klaren Kenntniß gelangt. Der Umschlag der öffentlichen Stimmung da, wo sie zur sobetitelten „Demokratie" sich hinneigte, ihre Gesinnung da, wo sie durch deren Volksbeschreibereien eingeschüchtert war, ist deshalb in ganz Franken durchgreifend. Man will von den „Demokraten," sei ihre Fahne blutroth oder schwarz-

Digitized by Google

Digitized by Google

kleineren Staaten angehört, während z. B. Oesterreich nur durch 13, Preußen durch 19, Bayern durch 11, Hannover ich glaube nur durch elf neun Abgeordneten vertreten sind, während diese Abgeordneten mit sehr wenigen Ausnahmen einer extremen politischen Richtung angehören, so daß Manche von ihnen nicht einmal im Stande wären, die nach monarchischem Zuschnitte gefertigte, mit einem Erbkaiser ausgestattete deutsche Reichsverfassung mit gutem Gewissen zu beschwören — während endlich manche von ihnen sich leicht in den Falle befinden, ihre Heimath aus politischen Gründen meiden zu müssen. — Gestehen Sie, Hr. Präsident, eine so zusammengesetzte Versammlung bietet einem Lande, das seiner großen Mehrheit nach nur auf dem gesetzlichen Wege vorschreiten will, keine Garantien dar. — Doppelt aber ist Württembergs bei der obschwebenden Frage betheiligt, weil, mag man auch dagegen sagen, was man will, die Nationalversammlung bei Durchführung ihrer Pläne zunächst nur auf Württemberg angewiesen ist. — Mögen Sie in den übrigen Staaten Deutschlands Streitet und Geldbeiträge noch so entschieden einfordern, Sie werden nichts erhalten. Mit Ausnahme von Württemberg haben so ziemlich alle Staaten Deutschlands faktisch aufgehört, die Reichsverfassung anzuerkennen; denn die Iranzy in Baden und Pfalzbayern ist republikanisch, — überdies haben diese beiden Provinzen für sich selbst zu sorgen, und die übrigen Theile Deutschlands haben theils die Reichsverfassung nicht anerkannt, theils neigen sie sich, wir dürfen es und nicht verhehlen, dem preußischen Verfassungsentwurfe zu. — Die ganze Last der Durchführung der Reichsverfassung fällt somit zunächst auf Württemberg, und dieses hätte, nach dem Plane der Reichsregentschaft, vor Allem Baden und der Pfalz bewaffnet zu Hilfe kommen. — Nun hat man Ihnen vielleicht gesagt, das württembergische Volk brenne vor Begierde, für die Reichsverfassung jedes Opfer zu bringen, Bürgerwehren und Turner haben geschworen, Gut und Blut für diesen Zweck hinzugeben, und das liebende Herz sei von demselben Geiste beseelt. — Glauben Sie mir, Herr Präsident, man hat Sie getäuscht. Allerdings bestehen für die Reichsverfassung und Nationalversammlung starke Sympathien im Volke; aber so begeistert ist denn doch die große Mehrzahl nicht, daß sie bereit wäre, sich bei einem so unwahrscheinlichen Erfolge in einen so ungleichen und verderblichen Kampf zu stürzen. — Alle diese Rücksichten, deren Gewicht man nicht verkennen kann, wenn man statt der Leidenschaft die Vernunft und statt des Hasses die Kenntniß der menschlichen Natur zu Rathe zieht, müssen uns bestimmen, den Beschlüssen der Nationalversammlung und den Anordnungen der Regentschaft die Anerkennung zu versagen. Dann aber ist ein längeres Tagen in Württemberg nur dazu geeignet, die ohnehin vorhandene Aufregung in unserem Lande zu vermehren, eine Aufregung, welche durch die demokratischen Vereine und dem hiesigen Landesausschuß auf das Emsigste gepflegt wird. — Ob und wie weit einzelne einflußreiche Mitglieder der Nationalversammlung und Regentschaft bei jenen aufregenden Bestrebungen betheiligt seien, will ich dahin gestellt sein lassen; verbehlen aber kann ich Ihnen nicht, daß in dieser Beziehung sehr bestimmte Anzeigen vorliegen. — Indem ich Sie nun, allem Vorstehenden zufolge, gegiemend ersuche, ohne Verzug dahin zu wirken, daß Nationalversammlung und Regentschaft ihren Sitz außerhalb Württembergs verlegen und schon jetzt die Vornahme jedes weitern offiziellen Aktes unterlassen, habe ich noch die Bemerkung beizufügen, daß die Mißachtung dieses ergebenen Ansinnens uns nöthigen würde, demselben durch Anwendung der geeigneten Mittel Geltung zu verschaffen, und daß etwaige Versuche, sich bewaffneter Zuzüge zu versichern, nur dazu dienen würden, einen blutigen, aber der uns feindlichen Partei verderblichen Konflikt herbeizuführen. Hochachtungsvoll rc. — Stuttgart, 17. Juni 1849. Römer. — Nach dem Vereien dieses Schreibens theilt Staatsrath Römer noch mit, daß bis jetzt eine Antwort hierauf noch nicht erfolgt sei. Schoder: Ich kann die Antwort geben, heute Nachmittag um 3 Uhr wird eine Sitzung der Nationalversammlung stattfinden.— Nachschrift. 2 Uhr Mittags. Die Berathung wird geschlossen. Der Antrag Mack: Die Kammer wolle, nachdem sie von dem Erlaß der an der Regierung gegenüber der Regentschaft und der Nationalversammlung Kenntniß genommen, beschließen, über den Antrag, die Nationalversammlung in ihrer gegenwärtigen Zusammensetzung als zu Recht bestehend anzuerkennen zur Tagesordnung übergehen. Dieser Antrag wird in namentlicher Abstimmung mit 54 gegen 31 Stimmen angenommen. (Schw. M.)

Der württembergische Minister, Herr Römer, spricht sich in einer, im „Schw. M." veröffentlichten Erklärung gegen den „Beobachter" nach einigen ihn persönlich betreffenden Bemerkungen über das Rumpfparlament und dessen Befugnisse in folgender Weise aus: „Die Frage über die Giltigkeit der Beschlüsse des bis auf 100 Stimmen herabgedrückten Parlamentes ist nach meiner Ueberzeugung nicht nach dem juristischen Maßstabe zu beurtheilen, sondern nach dem politischen. Und in diesem Sinne habe ich stets, sowohl in der Kammer der Abgeordneten, als in der sogen. Fünfzehner-Kommission, behauptet, die Beschlüsse eines Rumpfparlamentes werden von der württembergischen Regierung nicht anerkannt werden. Was anders aber, als ein Rumpfparlament ist ein Parlament, in welchem die wichtigsten Staaten fast gar nicht vertreten sind, während das hiezu berechtigte Volk die Wahlen der Ausgetretenen nicht ergänzt, in welchem ferner mit sehr wenigen Ausnahmen nur Eine extreme politische Ansicht herrscht, in welcher endlich nicht wenige Mitglieder sitzen, die aus politischen Gründen die Heimath meiden und eben deßwegen leichter als Andere geneigt sein können, sich Plänen hinzugeben, welche auf dem gesetzlichen Wege nicht zu verwirklichen sind. Die Beschlüsse einer solchen Versammlung vermag die württembergische Regierung selbstverständlich nicht anzuerkennen, wenn sie nur durch die Menschen- und Geltkraft des würt-

Digitized by Google

Digitized by Google

r Neuen Münchener Zeitung.
21. Juni 1849.

chen Bestimmung gemäß, den Rhein überschritten hat und in die bayerische Pfalz eingerückt ist.

Kurhessen und die deutsche Verfassungsfrage.

**München, 19. Juni. Wir haben gestern einige Worte über die Haltung der württembergischen Regierung in der gegenwärtigen deutschen Krise gesagt, und unzweideutig zu erkennen gegeben, daß wir dieselbe weder den wahren Interessen des großen deutschen Gesammtvaterlandes noch den besonderen Interessen Württembergs selbst als zuträglich und förderlich betrachten können. Wir können unmöglich in der isolirten Stellung, welche Württemberg der preußischen Centralgewalt zu Frankfurt gegenüber zeigt einnehmen will, jene strenge Konsequenz erblicken, welche Hr. Staatsrath Römer nicht selten bis zur Konsequenzmacherei getrieben und übertrieben hat. Doch unsere Absicht ist es heute nicht, noch einmal auf Württemberg zurückzukommen, sondern im Gegentheile dazu wollen wir auf einen andern deutschen Staat einen Blick werfen, in welchem eine richtigere Auffassung der Dinge, eine unbefangene Auffassung der Verhältnisse und Interessen allmählig Platz zu greifen scheint Wir meinen Kurhessen.

Die „Kasselsche Allgemeine Zeitung" brachte in den letzten Tagen mehrere größere Artikel, welche als klarer Fingerzeig dafür dienen können. In einem ersten Artikel (vom 13. Juni) sind die folgenden Grundgedanken ausgeführt. Die ganze Richtung des deutschen Verfassungswerkes erzab eine glänzende Anerkennung der hohen Bedeutung Preußens für Deutschland, so wie eine fruchtbare Neigung, dieselbe für die Sache der Freiheit und Einheit zu benützen, und dieses hat sich im ganzen Verlaufe, selbst in den Bekenntnissen entgegengesetzter Parteien dargethan. Aber es wurde Preußen auch nicht verhehlt, „daß man es nicht um seiner, seiner Dynastie oder seines besonderen Staates willen an die Spitze rufe, sondern um die Kräfte, welche es in sich schließt, unwiderruflich in Kräfte Deutschlands zu verwandeln." Wenn nun Preußen aus dem Umstande, daß ihm von Frankfurt aus der Beoantritt in Deutschland angeboten wurde, ein Recht darauf gefolgert macht, und „gegenüber der durch ihre eigenen Fehler in Stufe zu Stufe in tiefere Ohnmacht versunkenen Nationalversammlung" unaufhaltsam vorzuschreiten ist; wenn es in überraschender Progression auch wieder alle spezifisch preußischen Interessen und Kräfte thätig gemacht hat und dimvieberum durch sie getragen und bewegt wird, — so darf dabei das allgemeine, das rein deutsche Interesse seinen Anspruch ohne giltige und genügende Vertretung bleiben. Dieses würde aber der Fall sein, wenn, nöthrens Oesterreich sich uns entfremdet, die Nationalversammlung aber durch selbstmörderischen Unverstand sich selbst vernichtet, die kleineren Staaten in ihrer Schwäche isolirt dastehen. Um der Erreichung des Zieles wahrhaft nationaler Größe willen, dürfen keine Sonderbände Raum gewinnen; die Bildung eines solchen auf der einen Seite, im Norden, würde natürlich die Bildung eines andern im Süden zur nothwendigen, unausbleiblichen Folge haben; mit andern Worten, dies würde, wie die Kasseler Allg. Zeitung mit Recht ausführt, „zum größten aller Uebel, zur Spaltung, vielleicht zur Theilung Deutschlands, dem im besten Falle zu einzelnen, durch die Anziehungskraft der Macht beherrschetren, von Stufe zu Stufe immer zwingender werdenden Welttrithandlungen, dazgen von dem Wege selbstständiger nationaler Umgestaltung zu einer einseitigen, wie früher mehr Oesterreichischen, so fortan mehr preußischen als deutschen Politik führen. „Aus diesem Grunde — schließt die Kasseler Allg. Ztg. — legen wir großes Gewicht auf die Erhaltung des einzigen unversehrt gebliebenen, noch rechtsbeständigen Organes der deutschen Gesammtheit, der provisorischen Centralgewalt. . . . Es bedarf eines besonnenen, folgerechten Verhaltens, der Kräftigung der noch rechtlich bestehenden und gegebenen nationalen Institution." Indem aber zuerst die Ueberbleibsel der Nationalversammlung zu Frankfurt sich von der Centralgewalt lossagten, die Akte des Rumpfparlaments zu Stuttgart dieser Lossagung vollends die Krone aufsetzten, haben sie sich die letzten erhaltenden Kräfte entzogen, sich denen der Revolution in die Arme geworfen, und damit haben sie sich selbst den Stab gebrochen. Das Rumpfparlament zu Stuttgart hat seitdem, wie unsere Leser wissen, das nicht sehr rühmliche Ende gefunden, das jeder Vernünftige bei solchen Gebahren längst voraussehen mußte.

In einem zweiten Artikel vom 14. Juni bespricht die Kasseler Allg. Ztg. dann das Lug- und Trugsystem, den Machtzuwiderhandlungen, den unsittlichen Krieg der Fallen und Fluchten, der Listen und Gegenlisten, des Schachspiels mit Kombinationen und Motiven, der zuletzt in der Nationalversammlung Platz griff, und nur mit einem Verderben endigen konnte, welches die Täuschungen wie verwehrte Hüllen dahinfiehen, aber die Wahrheit in beschämender und warnender Nacktheit hinterläßt." So ging es der Nationalversammlung von dem Augenblicke an, „wo in derselben entgegengesetzte Absichten miteinander konspirirten und in der Hitze die Intentionen sich gegenseitig prüfungen und verständeten. Dadurch ist die Wahrheit aus der größten Versammlung gewichen, welche Deutschland noch aufzuweisen hatte." So mußte Deutschland endlich das klägliche Schauspiel des Rumpfparlaments in Stuttgart erleben, das nichts als eine Minorität

Digitized by Google

Digitized by Google

Neuen Münchener Zeitung.

Juni 1849.

---

n durch die deutsche Verfassung den einzelnen deutschen Volksstämmen gleiche erechtigungen, gleiche Freiheiten und gleiche Vortheile gewährt, nicht aber erschende und dienstbare Stämme geschaffen; es sollte der Wohlfahrt und m Wesen aller einzelnen Volksstämme die gleiche Pflege und die gleiche Förderung geschützt, nicht aber das Glück eines Theiles auf das Verderben n andern gegründet; es sollte das Prinzip der konstitutionellen Monarchie festiget, aber nicht durch das Prinzip der Republik untergraben und verichtet; es sollte eine dauernde Ordnung der deutschen Verhältnisse gegründet, icht aber die Revolution und mit ihr die Anarchie verewiget; es sollte endich jedem Volksstamme das Recht der selbstständigen freien Pflege und Beorgung seiner eigenen Belange und Angelegenheiten, welches für jede Ortslegirks- und Kreisgemeinde in Anspruch genommen wird, bewahret, nicht ber zu Gunsten eines alle Selbstständigkeit der einzelnen Theile verschlingenden Central- oder Einheitsstaates vernichtet werden.

Dieses, geehrteste Wähler, war der Standpunkt, welchen wir in der wichtigsten deutschen Verfassungsfrage einnehmen zu sollen glaubten. Die unterm 27. Dezember 1848 von dem deutschen Reichsverweser auf Grund es Beschlusses der Reichsversammlung vom 21. des nemlichen Monats verkündeten Grundrechte des deutschen Volkes und das Einführungsgesetz zu enselben, dann die bereits begonnene erste Lesung des Entwurfes der deutschen Verfassung und der von der deutschen Nationalversammlung gegen jede Vereinbarung einzelgete Widerspruch mahnten uns so dringender an die unerschütterliche und festhafte Grundlage, als die Grundrechte und der Verfassungsentwurf Bestimmungen enthielten, welche bei unbefangener Prüfung mit er Wohlfahrt Bayerns und dem Glücke Deutschlands unvereinbar erschienen.

Es begab sich nun aber schon in den ersten Tagen nach der Anunft der Landtagsmitglieder, daß von Einzelnen derselben, welche in die Herstellung einer deutschen Republik das schlechterdings Ziel aller ihrer Bestrebungen gestellt haben, und zur Förderung ihres Endzweckes vorerst le Vernichtung aller Selbstständigkeit der einzelnen deutschen Volksstämme nd das Aufgehen derselben in einem einzigen auf republikanischen Grundagen aufgebauten Einheitsstaate zu bewerkstelligen trachten, alle Künste der Ueberredung mit raftloser Thätigkeit in Uebung gesetzt wurden, um für ihre Zwecke im Schooße der Kammer der Abgeordneten eine zahlreiche Partei u bilden, und die Anerkennung der unbeschränkten Machtvollkommenheit er deutschen Nationalversammlung und der unbedingt verbindenden Kraft aller von ihr ausgegangenen Beschlüsse zur ersten und Hauptaufgabe des Landtages zu machen.

War nur erst dieser Zweck erreicht, so stürzte die bayerische Verfassungsurkunde von selbst zusammen, und es nahm, da die erste Kammer des Landtags größtentheils auf Familienfideikommisse gegründet ist, und nach §. 38. der Grundrechte und nach Artikel 8. des Einführungsgesetzes nur noch echt Monate zu leben gehabt hätte, die Kammer der Abgeordneten sofort en Charakter einer konstituirenden Versammlung an, welcher die Bearbeitung einer ganz neuen Staatsverfassung anheim gefallen wäre. Die tiefste Erschütterung aller bestehenden Rechtsverhältnisse, der Umsturz eines großen Theils derselben, und ein unabsehbarer Kampf mit der Regierung konnten sodann in der sichersten Aussicht, und es hing sofort nur noch von unberechenbaren Wechselfällen und über diesen von den unerforschlichen Rathschlüssen Dessen ab, der die Geschicke der Staaten wie der Einzelnen lenket und ordnet, ob auf dem zerstörten Verfassungsboden die Anarchie und die rohe Republik oder die Militärherrschaft siegend ihr Banner aufpflanzen würden.

Es gelang, unterm 17. Jänner die Unterschrift von 69 Mitgliedern er Kammer der Abgeordneten für eine dem k. Staatsministerium des Innern zu übergebende Erklärung zu gewinnen, welche lautete wie folgt:

„Die unterzeichneten Abgeordneten der zweiten Kammer erklären „dem königl. Staatsministerium gegenüber, daß sie den Verfassungseid „in der Ueberzeugung leisten, an der Anerkennung der Gültigkeit der „Reichsgesetze, insbesondere der die Grundrechte betreffenden, niemals „nicht gehindert zu sein."

Kurz vor der feierlichen Eröffnung des Landtages ward dieser Erklärung dem damaligen Staatsminister des Innern überreicht, welcher in der ten öffentlichen Sitzung vom 30. Jänner der Kammer der Abgeordneten on jener Erklärung Kenntniß gab, nachdem auf Grund derselben und ach dem darin ausgedrückten Vorbehalte von Seite der Unterzeichner beits am Tage der feierlichen Eröffnung des Landtages (22. Jänner) der i der Verfassungs-Urkunde Tit. VII. § 25. vorgeschriebene Eid geleistet orden war. Der erwähnte Staatsminister knüpfte an die der Kammer gemachte Mittheilung eine kurze Darlegung der Grundsätze, von welchen das gesammte Staatsministerium bisher in der Beurtheilung des Verhältnisses r Reichsgesetzgebung zu Bayern geleitet worden sei.

So geschah es denn, daß auch alle später eingetretenen Mitglieder der ammer der Abgeordneten, welche der linken Seite dieser Kammer beitraten, n durch die Verfassungs-Urkunde vorgeschriebenen Eid stets nur mit Benahme auf die Erklärung vom 17. Jänner und unter dem darin ausgedrückten Vorbehalte leisteten.

Digitized by Google

Digitized by Google

Die Nichtzustimmung zu der verlangten außerordentlichen Steuerbewilligung zu beantragen, konnte denn doch dem Ausschusse nicht bedenklich erscheinen. Was war also der Beweggrund des Zurückhaltens? Gibt es dafür noch eine andere Erklärung, als daß die Natur und Größe der Ausgaben, für welche die Steuerbewilligung in Anspruch genommen wurde, gegenüber der ohnedin bestehenden großen Belastung der Staatskasse und der über die unbestimmte Gestaltung der Größe der deutschen Nationalvertretung aufgestellten Grundsätze und der gemachten Verheißungen Verlegenheiten bereitete?

Doch — lassen Sie uns in der Geschichte des Landtags weiter voranschreiten!

Die zwölfte öffentliche Sitzung fand am 27. Februar, die dreizehnte am 1. März und die vierzehnte am 6. März statt.

Die erste ward mit Interpellationen, einem weiteren Vortrage des Sekretärs des VI. Ausschusses, und einem Berichte des Abgeordneten Kolb von Speyer über die Abänderung der Geschäftsordnung; die zweite mit der ersten Berathung über den Antrag einer neuen Geschäftsordnung, dann mit einigen Reden gegen angebliche Verdächtigungen der linken Seite der Kammer; die dritte endlich mit der Berathung über einen Antrag des Abgeordneten Rothbach, die Erlassung eines Gesetzes über die Einquartierung der Offiziere betreffend, und mit dem Beschlusse seiner Zurückweisung an den Ausschuß, dann mit einem Vortrage des Abgeordneten Kolb von Speyer über Beschwerden wegen der Häuserkreuz ausgefüllt.

In der am 8. März gehaltenen öffentlichen Sitzung endlich verkündigte Minister von Beisler das die Vertagung des Landtages bis zum 10. April aussprechende königliche Reskript.

Seit dem Tage der feierlichen Eröffnung des Landtages waren 45 — seit der ersten öffentlichen Sitzung 37 Tage verflossen. Die Adresse auf die Thronrede und der dadurch bewirkte Rücktritt des Ministeriums waren die einzigen Früchte, welche der Landtag in diesem Zeitraum gebracht hatte.

Darüber hatte in der Kammer der Abgeordneten ein Despotismus der Majorität, und in den Reden eines Theiles ihrer Mitglieder eine Schmähsucht und eine Verachtung aller Gesetze des Anstandes und der guten Sitte, dann auf einem Theile der Galerien eine Abgeschmacktheit Ruß gewonnen, welche in der Brust eines Jeden, der die Erhaltung und Entwicklung des konstitutionellen Prinzips redlich will, die traurigsten Empfindungen erwecken mußten.

Nach zweimaliger Verlängerung der Vertagung trat der Landtag am 15. Mai aufs Neue zusammen. Wie die Zwischenzeit zur Aufregung des Volkes, und zu den ehrlosesten Verdächtigungen und Verläumdungen aller derjenigen benutzt wurde, welche nicht zu den Fahnen der linken Seite der Kammer geschworen hatten — dieses ist Ihnen, hochgeehrte Wähler, zur Genüge bekannt.

Es war aber auch in der Zwischenzeit das deutsche Verfassungswerk zu Frankfurt zum Abschlusse gekommen. Die sogenannte erbkaiserliche Partei hatte, um ihre auf die Bildung eines kleindeutschen Einheitsstaates zu Gunsten Preußens und daher mit Ausschluß Oesterreichs, und auf die Uebertragung der erblichen Kaiserwürde dieses Einheitsstaates an das preußische Königshaus seit lange gerichteten Absichten durchzusetzen, mit der linken Seite der Nationalversammlung sich vertragen, und einer Verfassung sammt einem Wahlgesetze ihre Zustimmung gegeben, welche — während sie alle Selbstständigkeit der einzelnen deutschen Volksstämme vernichtet und dem Wohlstande Süddeutschlands den Untergang bereitete — der That nach eine Republik gründete. War es ja doch in die Hände des Reichstags gelegt, selbst die erbliche Kaiserwürde durch den in drei auf einander folgenden Sitzungen gefaßten Beschluß ihrer Abschaffung zu beseitigen, denn dem Staatenkaiser war nur ein suspensives Veto zugestanden! Das Wahlgesetz aber gab volle Bürgschaft für die Bildung einer großen radikalen Majorität in dem Reichstage.

Die Oesterreichische Regierung hatte gegen dieses Verfassungswerk Verwahrung eingelegt und ihre Abgeordneten von Frankfurt abberufen; auch die preußische Regierung hatte die Annahme der angebotenen Kaiser-Krone und die Anerkennung der zu Frankfurt beschlossenen Verfassung verweigert.

Hannover und Sachsen hatten das Gleiche gethan, und es war zu Dresden ein ausgebrochener Aufruhr nach einem langen blutigen Kampfe besiegt worden.

In Baden hatten die unbedingte Anerkennung der zu Frankfurt beschlossenen Reichsverfassung von Seite der Regierung und die Anordnung der allgemeinen Eidesleistung auf dieselbe ganz dieselbe Frucht, wie in Sachsen die Nichtanerkennung hervorgebracht: nur war in Baden für die erste Zeit dem Aufruhre der Sieg geblieben und der Landesfürst mit seiner Familie zur Flucht genöthigt worden.

In dem pfälzischen Kreise verkündeten alle Anzeichen den Ausbruch eines hochverrätherischen Aufruhrs.

Die verderbenschwangeren Mänael der Frankfurter Reichsverfassung und die Unmöglichkeit ihrer Durchführung lagen offen am Tage und die Thatsachen hatten erwiesen, daß eine zahlreiche, ein verbrecherisches und durch ganz Europa verpreßte Faktion mit rastlosem Eifer und mit dem Aufgebote aller Mittel darauf hinarbeite, aller Orten unter heuchlerischen Verheißungen und schmählichen Verdächtigungen das Volk aufzuwiegen, die Grundlagen der öffentlichen Ordnung zu unterwühlen, die bestbewährten Staatsverfassungen umzustürzen und an deren Stelle eine Schreckensherrschaft, wie solche jetzt in Baden und der bayerischen Pfalz besteht und in früheren Jahren in Frankreich beglückt hat, zu setzen, daß solches Beginnen einen blutigen Bürgerkrieg herbeiführen müsse, Lag wohl außer Zweifel. Aller Orten ward bereits zum Kampfe gegen den drohenden Aufruhr gerüstet.

Digitized by Google

Digitized by Google

Reichsverfassung von andern Mitgliedern der Linken gewählt und gewirkt worden, ist nicht minder bekannt.

Hatte doch auch der Central-Märzverein in einem nach der zweiten Lesung der Reichsverfassung an sämmtliche Filial-Märzvereine erlassenen Ausschreiben diese auf das dringendste aufgefordert, für die Durchführung der erwähnten Verfassung ungeachtet der Unvereinbarkeit einer rothlichen Kaiserwürde mit den Anforderungen der gemeinsamen (radikalen) Grundsätze und ungeachtet der für Süddeutschland daraus entspringenden großen Nachtheile doch ob der großen für jene Grundsätze dagegen erworbenen noch vor wenigen Wochen kaum als möglich geahnten Konzessionen, insbesondere des Wahlgesetzes mit allen zu Gebote stehenden, mit den Gesetzen und ihrem (der Filialvereine) Gewissen vereinbaren Mitteln zu wirken!

Kaum hatte daher der Minister der Justiz in der Sitzung vom 19. Mai seinen Vortrag beendet, so stellte der Abgeordnete Kolb von Speyer das Verlangen, daß mit Hintanstellung der nach der Tagesordnung vorangehenden Gegenstände sofort zur Berathung des von dem Ausschusse mittelst vollendeten Adressentwurfes geschritten werden möge.

Nach einer langen heftigen Debatte beschloß jedoch die Kammer mit 68 gegen 61 Stimmen, daß auf die Diskussion und Abstimmung über die Adresse sogleich nicht eingegangen werden solle.

Auch jetzt noch machten mehrere Mitglieder der Linken einen neuen Versuch, die Berathung und Beschlußfassung über die Adresse noch im Laufe des Tages zu erringen; als aber alle diese Versuche fehlgeschlagen waren, erklärte der Abgeordnete Stockinger, daß er und seine politischen Freunde an der weitern Verhandlung, d. h. an Berathung und Beschlußfassung vorderhand keinen weitern Antheil nehmen könnten.

Der Abgeordnete Kolb aus Speyer verweigerte sogar bei dem nach der Tagesordnung nun zur Berathung gebrachten Antrage auf Mobilisation des Häusersteuer-Gesetzes die Erfüllung der ihm als Berichterstatter des Ausschusses obliegenden Funktionen. Dieselben wurden daher von dem Abgeordneten Frhr. v. Lerchenfeld übernommen, und die Kammer beschloß nach kurzer Diskussion:

> Es das Staatsministerium der Finanzen das Ansinnen zu richten, dasselbe möge ehebaldest einen Gesetzentwurf vorlegen, durch welchen eine verhältnißmäßige, gleichheitliche, sonach gerechte Besteuerung der Häuser erzielt werde.

Die weitere auf der Tagesordnung stehende Berathung über einen auf Art. 8. lit. a des Jagdgesetzes vom 4. Juni 1848 bezüglichen Antrag stellte sich durch die von Seite der Regierung bereits angekündigte Vorlage eines desfallsigen Gesetzentwurfes als beseitiget dar, und es ward daher nur noch ein weiterer Bericht des Sekretärs des Petitionsausschusses über die geprüften Anträge der Abgeordneten vernommen und dann die Sitzung geschlossen.

Welches Urtheil über die oben erwähnte Erklärung des Abgeordneten Stockinger und seiner politischen Freunde auszusprechen sei, darüber kann wohl, hochgeehrte Wähler! gegenüber dem klaren Inhalte des §. 14. des Verf.-Gesetzes vom 2. Sept. 1831 kein Zweifel bestehen.

Dieser Paragraph verordnet was folgt:

> Jedes anwesende Mitglied der Kammer ist verpflichtet, an der Abstimmung Theil zu nehmen;

und wenn gleich, wie in der Natur der Sache liegt, eine Verpflichtung zur Betheiligung bei der Berathung durch Begreifung des Wortes nicht besteht, so kann und darf doch sicherlich der Berichterstatter eines Ausschusses von den ihm in dieser Eigenschaft obliegenden Pflichten sich willkürlich nicht losmachen.

Die achtzehnte am 21. Mai gehaltene öffentliche Sitzung begann gemäß der Tagesordnung mit einer an das k. Staatsministerium gerichteten Interpellation des Abgeordneten Frhr. v. Lerchenfeld über den Zustand der Pfalz.

Nachdem diese Interpellation beantwortet worden, ging die Kammer zur Berathung und Beschlußfassung über den Entwurf der an Seine Majestät den König zu richtenden Adresse über.

Diese Berathung füllte die ganze Sitzung aus: selbst die Eingabung der Pfalz fand in dem Abgeordneten Heinz einen warmen Lobredner, der diese „Bewegung" als eine der großartigsten Erscheinungen der Neuzeit, als den Rechtssinne der Völker entsprungen, und als eine Erhebung zur Abwehr widerrechtlicher Angriffe der Regierung bezeichnete, und gerade in diesem Augenblicke stolz zu sein erklärte, daß er der Pfalz angehöre.

Wie Frhr. v. Lerchenfeld und seine politischen Freunde, so hatten auch wir die Erklärung abgegeben, daß wir uns an der erhobenen Diskussion nicht betheiligen zu sollen glaubten, weil einer Debatte über die Vorlage des Staatsministeriums hinsichtlich der deutschen Verfassungsfrage entgegen zu sehen und dieser nicht vorzugreifen sei, daß wir jedoch der Abstimmung im Hinblick auf die Vorschrift des §. 14. des Verf.-Gesetzes vom 2. Sept. 1831 uns nicht entschlagen würden.

Zuletzt ward der Adressentwurf mit einer Majorität von 72 gegen 62 Stimmen angenommen. In demselben ward auf Grund des Beschlusses der Kammer der Abgeordneten vom 7. Februar, durch welchen die Unterordnung unter die Beschlüsse der konstituirenden Nationalversammlung und der Centralgewalt anerkannt worden sei, und wegen Nichtbeobachtung dieses Beschlusses und fortgesetzten Widerstrebens des Gesammtministeriums einerseits Seiner Majestät dem Könige erklärt:

> daß die Kammer der Abgeordneten dem Gesammtministerium alle und jede Unterstützung überhaupt, insbesondere aber die verlangte zur Ausführung seines Programms vom 17. Mai versagen müsse,

Digitized by Google

Digitized by Google

gegeben, oder aber ob, wie es die Wichtigkeit der Sache zur Pflicht machte, auf eine solche Prüfung eingegangen, und diese nebst der Vorfragerstattung dem ersten Kammerpräsidenten oder einer eigenen dafür zu wählenden Kommission übertragen werden solle.

Glaubte die linke Seite der Kammer, bei der Verletzung des Kammerpräsidiums über die Nichtzulassung der pfälzischen Deputirten zur Abstimmung nicht sich beruhigen zu sollen, so stand ihr frei, in Gemäßheit einer bestimmten Vorschrift der Verfassungsgesetze und der Geschäftsordnung die Entscheidung der Kammer hierüber zu verlangen, — auch dann aber hatten die pfälzischen Abgeordneten, als unmittelbar Betheiligter, an der Abstimmung nicht Theil zu nehmen.

Indem aber dieselbe durch die Verweigerung jeder Theilnahme an der Abstimmung jede Kammerentscheidung zu vereiteln suchte, setzte sie ihre Absicht an die Stelle des nach der Stimmenmehrheit zu fassenden Kammer-Beschlusses, und stellte sich auf den Boden der Revolution.

In der Sitzung der französischen Nationalversammlung vom 22. März hatte sich, als die zweite Lesung des zur Unterdrückung der Klubb's eingebrachten Gesetzentwurfes vor sich ging, ein ähnlicher Vorfall ereignet. Ein gefaßter Beschluß hatte die Linke veranlaßt, die Verfassung als verletzt zu erklären und sich auf dem Sitzungssaale zu entfernen. Doch das Pflichtgefühl war bei der französischen Linken, es war selbst bei den zu ihr gehörigen rothen Republikanern lebendiger als bei der bayerischen Linken; die erstere kehrte nach einer halben Stunde zurück, und nahm an den Abstimmungen wieder Antheil: die letztere aber beharrte auf der Verweigerung jeder Theilnahme an der Abstimmung, obgleich die Verfassungsgesetze sie ausdrücklich hierzu verpflichteten.

Die zwanzigste öffentliche Sitzung vom 24. Mai war bestimmt, zu der am vorhergegangenen Tage durch das gesetzwidrige Verhalten der linken Seite vereitelten Abstimmung zu schreiten. Kaum aber hatte der zweite Präsident Graf von Hegnenberg auf eine von dem Abgeordneten Rabner gestellte Anfrage erklärt, daß er von der gestern gegebenen Erklärung hinsichtlich der Theilnahme der pfälzischen Abgeordneten an der Abstimmung nicht abgehen könne, so erklärte Hr. Rabner im Namen der vereinigten Fraktionen der Linken und des linken Centrums, daß sie, so lange das Präsidium seine inkompetente Entscheidung nicht zurückgenommen, oder das Ministerium die verfassungswidrige Beantwortung nicht zurückgezogen habe, an den Verhandlungen und Abstimmungen der Kammer nicht mehr sich betheiligen können.

Beide Fraktionen der Linken verließen hierauf den Saal, und die empörende Szene des gestrigen Tages erneute sich sofort auf den Galerien, so daß der Präsident diese räumen zu lassen und bis zur vollbrachten Räumung die Sitzung zu schließen genöthigt war.

Der Präsident erklärt, die bereits gemachten Versuche der Zurückführung der abgetretenen Kammermitglieder zur Erfüllung ihrer Pflichten nochmals erneuern, und dahin die Abstimmung noch aufschieben zu wollen; er erklärte sofort die Sitzung für beendet.

Nach einer sechstägigen durch das Pfingstfest veranlaßten Unterbrechung ward am 30. Mai die einundzwanzigste öffentliche Sitzung gehalten.

Die nun schon zweimal vereitelte Abstimmung fand nicht auf der Tagesordnung, und es fanden sich daher auch sämmtliche Mitglieder der Linken und des linken Centrums wieder ein: Einige pfälzische Deputirten (Schüler, Stadtinger, Kalb, Tafel ꝛc.) waren mit Genehmigung der Vorsicht des §. 12. Tit. II. der zehnten Verfassungsbeilage ohne Urlaub abgereist, doch immer noch gerade so viele zurückgeblieben, daß mit Einrechnung ihrer Stimmen der linken Seite die Majorität gesichert blieb.

Das Staatsministerium legte fünf Gesetzentwürfe (gegen den Mißbrauch der Presse, über die Verhältnisse der israelitischen Glaubensgenossen, über die Ausübung der Jagd und über die Verlautbarung der Schlußreden) mit dem Bemerken vor, daß gleichzeitig drei andere Gesetzentwürfe (von Staatsgerichtshof, die Dienstesverhältnisse der geistlichen Beamten und die Abschaffung der Strafen des bürgerlichen Todes, der öffentlichen Ausstellung und der Brandmarkung betr.) der Kammer der Reichsräthe übergeben wurden.

Nach Beantwortung einiger Interpellationen ward die Sitzung geschlossen, da der auf die Tagesordnung gesetzte Vortrag des Abgeordneten Kolb über die griechische Anlehensfrage wegen seiner eigenmächtigen Entfernung von München nicht erstattet werden konnte.

In der zweiundzwanzigsten öffentlichen Sitzung vom 4. Juni sollte endlich zu der schon zweimal vereitelten Abstimmung geschritten werden, und es hatte der zweite Kammerpräsident Graf von Hegnenberg zu diesem Behufe in einer mit der Tagesordnung vertheilten schriftlichen Mahnung auf die bei ferneter Verletzung der durch die §§. 11. u. 12. Tit. II. der zehnten Verfassungsbeilage und durch §. 14. des Verfassungsgesetzes vom 2 September 1831 jedem Kammermitgliede auferlegten Pflichten zu erwartenden Maßnahmen aufmerksam gemacht.

Die zu München anwesenden Mitglieder der beiden Fraktionen der Linken waren erschienen.

Nachdem die k. Entschließungen, durch welche der bisherige zweite Kammerpräsident Graf von Hegnenberg zum ersten — der Abgeordnete Heber aber zum zweiten Präsidenten ernannt worden, verlesen waren, und der Abgeordnete Freher sich eine 24 stündige Bedenkzeit zur Erklärung über die Annahme der zweiten Präsidentenstelle erbeten hatte, trat sofort der neue Operationsplan der linken Seite der Kammer an das Tagelicht hervor.

Digitized by Google

Digitized by Google

Dieſer Zuſtand wird, er kann nur dann beendet werden, wenn die neuen Wahlen Männer in die Kammer der Abgeordneten ſenden, welche der Regierung eben ſo in der Befeſtigung und Entwicklung des conſtitutionell-monarchiſchen Syſtems und aller dadurch bedingten öffentlichen Freiheiten, in den nöthigen Verbeſſerungen der Staatsverfaſſung, in dem Ausbau der Geſetzgebung, der Entfaltung des Gemeindelebens, der Hebung des Ackerbaues, der Gewerbe und des Handels, der Durchführung weiſer Sparſamkeit im Staatshaushalte, und in der Beförderung des Volkswohles überhaupt, wie in dem Kampfe gegen die Unterwühlung der öffentlichen Ordnung, gegen Anarchie und Aufruhr, und gegen alle auf Umſturz hinſtrebenden, wenn auch unter der glänzendſten Hülle ſich verbergenden Unternehmungen redlich die Hand bieten, und nur dann der Regierung entgegen treten, dann aber auch den entſchiedenſten Widerſtand entgegen ſetzen, wenn dieſelbe jemals von der eben bezeichneten Bahn abweichen würde.

Dieſes, hochgeehrte Wähler, iſt nach unſerer Ueberzeugung des Abgeordneten höchſte Aufgabe und heiligſte Pflicht. Eine Kammer der Abgeordneten, welche eine wohlwollende auf jener Bahn voranſchreitende Regierung hemmen und knechten, und das Wohl des Landes chimäriſchen Projekten oder zerſtörenden Grundſätzen aufopfern wollte, zwingt dieſelbe zum äußerſten Kampfe, und führt das Land dem Verderben zu.

Möge der Schutzgeiſt des geliebten Vaterlandes daſſelbe vor der Wiederkehr einer Kammer der Abgeordneten, wie die ſo eben aufgelöſte in ihrer Majorität, und vor den Folgen einer ſolchen Wiederkehr bewahren!

ſcher. Darenberger. Franz Seraph Mayer. Riederer.
kamp. D. Zarbl. Seelos. Krempelſetzer. Ott.
Stautner. von Abel. Meſſerſchmid.

Digitized by Google

Digitized by Google

145.

ener Zeitung.

. Juni 1849.

Expedition: Herrnstraße, Nro. 15.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 Kr.
Briefe und Gelder frei.

n Abonnement.

er Zeitung" erlaubt sich bei dem herannahenden Beginne des nem recht zahlreichen Abonnement einzuladen. Das Blatt wird ie aus dem Auslande früher, als jedes andere Blatt gsverhandlungen in der bisher gewohnten Weise so aus- aber in der Nachmittags 2 Uhr erscheinenden Beilage mit- wichtige Nachrichten durch außerordentliche Beilagen so schnell tzutheilen, so wird dieses nur für das Interesse des Publikums r außerordentlich niedrige Preis des Blattes — 6 Gulden für xpedition der „Neuen Münchener Zeitung" hat das königl. tenten haben deßhalb nur bei der ihnen zunächstgelegenen Post- werden wegen unrichtigen Zukommens des Blattes anzubringen ktion können deßhalb nicht angenommen, eben so wenig auch n. — Die außerordentliche Verbreitung, welche die „Neue t auch hauptsächlich Bekanntmachungen aller Art die wel- e Bestellungen bitten wir recht bald zu machen, um die Größe

Expedition der „Neuen Münchener Zeitung".

genden organischen Ganzen sind, welches Staatsregierung im weite- sten Sinne heißt, und seine Bestimmung, für die Wohlfahrt und die Rechtsordnung des Staates zu sorgen, unmöglich erfüllen kann, wenn die Glieder sich wider das Haupt empören und für sich sein wollen. Je freier das politische Leben sich gestaltet, desto weniger kann eine solche Desorganisation in dem Körper des Beamtenwesens geduldet werden; und je kritischer und gefährlicher die Zeiten sind, je mehr gerade- zu die Existenz aller Staatsordnung in Frage steht, desto nöthiger ist es, daß jeder Beamte in seinem Kreise für dieselbe wirke und die Unterord- nung und den Zusammenhang auch seines Amtes wohl beachte. In den andern konstitutionellen Ländern außer Deutschland hat man das schon lange erkannt und daher geradezu die Existenz aller Regierungsbeamten von den leitenden Ministerien abhängig gemacht.

Zwar widerspräche es dem deutschen Charakter und der mit der all- gemeinen Privatwohlfahrt so enge verflochtenen Entwicklung unserer Be- amtenkaste, wollten wir sie in England und Frankreich, in Nordamerika und der Schweiz geltenden Maximen, in Folge welcher die Beamten von der gerade mit der Oberleitung des Staates betrauten politischen Partei abhängig und dem Herrschaftswechsel der politischen Parteien schonungslos preisgegeben sind, annehmen. Aber die Langmuth auch unserer Regie- rungen darf doch nicht so weit gehen, Beamte, welche mit dem ganzen Geiste des Staates, dem sie dienen sollen, in Widerspruch gerathen sind, und während wir in einer konstitutionellen Monarchie leben, den Bestre- bungen einer Partei Vorschub leisten, welche diese untergraben und stür- zen will, welche z. B. bei und Märzvereine gründen oder daran theilneh- men, welche den Umsturz der Verträge, die sie erhalten, verschleiern, um der Regierung entgegen zu wirken, oder in der Ausführung verderben, um die Maßregeln der Regierung erfolglos zu machen, welche an die Feinde der Staatsordnung die Anordnungen der Regierung zu deren Bekämpfung verrathen, welche überhaupt durch ihre Versäumnisse oder ihre Handlungen an den Operationen dieser Feinde sich betheiligen; — die Langmuth darf nicht so weit gehen, solche Beamte gewähren und durch dieselben das Amt, das sie bekleiden, seiner Bestimmung zuwider mißbrauchen zu lassen. Eine derartige Langmuth wäre Schwäche und eine Pflicht- verletzung gegen den Staat, welcher nicht der Auflösung preisgege- ben, noch dem Privatinteresse Einzelner zum Opfer gebracht werden darf.

Fürwahr es thut eine Stärkung der sittlichen Vorschriften, für den Beamtenstand Noth, sehr Noth. Es darf nicht geduldet werden, die Fehlbaren energisch an ihre Pflichterfüllung zu erinnern, und indem auf der einen Seite das Ehrgefühl tüchtiger Beamten nicht nur ge- schont, sondern im Gegentheil gekräftigt und gehoben wird, indem edle Freimüthigkeit und Wahrhaftigkeit auch ihren Obern gegenüber geradezu gefordert wird, auf der andern Seite die Beamten, welche sei es mittelbar durch unwürdiges und ungebührliches Benehmen gegen das Volk oder unmittelbar durch radikale Umtriebe der linken Partei des Umsturzes in die Hände arbeiten und die Staatsregierung lähmen, von ihrem Amte zu entfernen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Deutschland.

Frankfurt, 19. Juni. Bis auf einige Kompagnien österreichischer Infanterie und eine halbe Schwadron österreichischer Dragoner war unsere Stadt gestern Nachmittag von Reichstruppen vollkommen entblößt, und kurze Zeit waren sogar einzelne Thorwachen nicht von Militär besetzt, da alle disponiblen Streitkräfte, die letzten zwischen 1 und 2 Uhr, nach Darmstadt und weiter von hier abgingen. Das war Wasser auf die Mühle unserer Straßenjugend, Lehrburschenschaft und halbwüchsigen Demokraten. Diese Mühle war abwechselnd seit zwei Tagen durch die mannigfachsten Gerüchte von polnischen Aufständen, ungarischen Siegen und an der Bergstraße theils verwundeten, theils vernichteten Legionen des Banus ꝛc. im besten Zuthun. Tod durch den Abzug der Truppen anscheinlich vermiederte Leben und Weben auf den Hauptstraßen wurde ersetzt werden; daher zahlreiche Gruppen an den Straßenecken, wo die „neuesten Nachrichten" in allerlei Gestalt und Plakaten angeheftet oder in Flugblättern verkauft zu werden pflegten, und Abends auch ein Zusammenlauf an der Hauptwache, welcher durch eine Demonstration der Wachtmannschaft zerstreut werden mußte. Gegen Abend wurden auf dem diesseitigen Ufer an der Mainbrücke zwei Geschütze aufgefahren, die österreichischen Artilleristen standen mit brennender Lunte daneben. Ueber Veranlassung und Ziel dieser Vorkehrungen gingen Sagen aller Art, deren übrigens die wenigsten auch nur den Schein von Wahrheit für sich hatten. Indessen wurde die Aufregung der Volksgruppen durch den Anblick dieser blanken ohnne ratio, zumal gegen Abend noch 2 andere öfterr. Geschütze auf dem Paradeplatz hinter der Hauptwache scharf wurden. Die Österreichischen Dragoner patrouillirten deßhalb und fanden einigemal in engeren Straßen Veranlassung die Haufen zu zerstreuen. Ein ernsteres Ansehen haben die Dinge nirgends gewonnen. Die natürliche Aufregung in unmittelbarer Nähe des Schauplatzes des unglücklichen Bürgerkrieges und der schöne Sommerabend haben das Ihrige gethan. Um 11 Uhr erfreute sich unsere Stadt der gewöhnlichen tiefen Ruhe wieder. Doch sind zur Verstärkung der hiesigen Besatzung in vergangener Nacht noch einige Kompagnien des 40. preuß. Linienregiments von Mainz hierher gezogen worden. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Bayern. =Ingolstadt, 18. Juni. Gestern hatten wir die Freude, und von dem vortrefflichen Geiste, welcher unsere Truppen beseelt, durch die That zu überzeugen. Fünf Kompagnien des 1. und 2. Artillerieregiments, deren letzte erst am 15. aus München hier eingetrokt war, wurden im Quarree aufgestellt und der Kommandant derselben, Hr. Major Rachrigall hielt eine Anrede an sie, welche sich aus dem Gedächtnisse so gut als möglich wiederzugeben versuchen will. Er sprach:

„Se. Maj. der König haben uns zur Zeit als Artilleriebesatzung der Festung bestimmt. Große Ehre liegt für uns in diesem Berufe, und all' unser Streben muß dahin gehen, um uns dessen würdig zu machen. Hiezu gehört aber vorzüglich ein musterhaftes Betragen; Einigkeit, Brüderlichkeit, Verträglichkeit nicht allein unter uns selbst und unsern Waffengenossen der Garnison, sondern auch und hauptsächlich mit den ehrenwerthen Einwohnern dieser so freundlichen Stadt; denn nur dadurch könnt ihr euch die Achtung und Liebe derselben sichern! — Ihr sollt in mir nicht allein euren Kommandanten, sondern auch euren väterlichen Freund erkennen! Die Zeit in der wir leben ist schlimm! Alles soll umgekehrt, alles umgestürzt werden! Man bemüht sich den guten Geist der Soldaten zu untergraben, und ihre Begriffe zu verwirren! Unbendbar sei die Schmach, daß es einem dieser ehrlosen Wichte gelingen könnte, auch nur einen Einzigen von euch seiner Ehre abtrünnig zu machen! Dieses den Soldaten höchst Gut, gibt ihm allein Kraft, Muth und Zuversicht, so daß selbst der Feind ihn achten muß! Ein ehrlichvergessener Soldat ist das Elendeste, was die Erde trägt! Wir wollen daher fest zusammenhalten in unserer Lieb' und Treue für unsern König und unser Vaterland! Gut und Blut für sie! zum Zeichen, daß wir ächte Bayern, daher ächte Deutsche sind! Um diesen und allen gemeinschaftlichen Gefühlen Worte zu geben, rufe ich ein Hoch unserm geliebten König, hoch unserm Vaterlande!"

Ein dreimaliges donnerndes Hoch war das Echo, welches die warme Rede des Hrn. Majors in den Herzen der Krieger gefunden; und als der Jubel vorüber, fügte derselbe noch folgende Worte hinzu: Mit diesen Gesinnungen wollen wir leben — und wenn es gilt kämpfen, und als ächte Deutsche freudig in den Tod gehen, wenn uns Ehre und Pflicht dahin rufen!

†. **Weilheim**, 18. Juni. Gestern fand zu Unterpeißenberg eine Volksversammlung statt, an der sich 2000—3000 Menschen trotz des regnerischen Tages betheiligten. Das Dorf hatte ein festliches Ansehen und gebahrte sich vom frühesten Morgen an festlich; blau-weiß umwundene Bögen überall, wo die Versammelten durchzogen, blau-weiße Fahnen an allen Häusern, blau-weiß seyen Fensterkopf im Gasthause prangend; die deutsche Fahne vom Thurme und einem Privathause derselben flaggend; von 4—5 Uhr Morgens gut bestellte türkische Musik, um 6 Uhr feierliches Hochamt, dem patriotischen Zwecke gelend, mit erhebender Musik. Nachmittags Zuzüge von allen Seiten; besonders imponirten die Peißinger; voran trug ein Kerzmann die bayerische Fahne, von schwarz-rothgoldnen Bänderu umflattert, und dahinter sang ein kräftiger Chorus von etwa 60 Männern: „Bin ein Bayer, schaut mich an". Um 3 Uhr eröffnete der Ortspfarrer mit vieler Würde die Versammlung. Es sprachen die HH Hr. Hopf aus München, unser Abgeordneter zur aufgelösten Ständeversammlung über die Ständeversammlung), Archenauer aus Kempten (über den jetzigen Stand der Dinge), Dr. Beilhack aus München (über die Bedeutung der Volksversammlungen), Dr. Merz aus

Digitized by Google

Digitized by Google

können keiner würdigeren Sache die Spalten ihres Blattes öffnen. — Auf den vorhin bezeichneten Tag war von dem Zweigvereine für konstitutionelle Monarchie und religiöse Freiheit in Dingolfing, welcher sich an den größern, seine Zwecke über einen umfangreichen Theil Niederbayerns ausbreitenden Centralverein in Landshut angeschlossen, eine Volksversammlung im großen Style anberaumt. Am Morgen des genannten Tages wogten zahllose Volksmassen auf allen Straßen und Wegen, welche zu der alten Bayernstadt führen, eilig und geschäftig voranei[lend], als gälte es den Preis des Ersten auf der Rennbahn zu erringen. Wer sich auf der Stelle befand, wo die nach Paßau führende Hauptstraße von der westlich nach Dingolfing einmündenden Straße durchschnitten wird, der sah ringsum die Felder, die Fluren von wandernden Menschen im Sonntagsschmucke bedeckt; der genoß überires das rührende Schauspiel, wie festlich geschmückte Wägen, zum Theil ganz mit lebendigem Grün umflochten, alle aber mit Laubgirlanden umschoben, und mit lustig flatternden Fahnen und Fähnlein geschmückt, theils zwei-, theils vierspännig dem Festplatze zueilten. Den großartigsten Zug bildete die Wagenreihe, welche sich von der Richtung von Landshut herbewegte. Sie führten in ungefähr zwölf Wägen etwa hundert Vereinsbrüder von Landshut mit eben so vielen auf dem benachbarten Kröninger Gaue, die sich mit jenen im Großdeltofe das Stelldichein verabredet hatten, den Vereinsbrüdern in Dingolfing entgegen. Die sechs ersteren führten an der Stirne, von grünem Kranze umflochten, offen und ehrlich die Embleme der Gesinnungen, welche jene Ehrenmänner von Landshut beseelen. Die Reihe eröffnete das Bild der drei Helme mit der Umschrift: „Verein für konstitutionelle Monarchie und religiöse Freiheit in Landshut." Ihm folgte die Inschrift: „Heil dem Könige Max II.", hierauf die Devise: „In Treue fest," dann „Niederbayern wankt nicht," dann „Fluch der Rebellion" und zuletzt: „Kein Deutschland ohne Oesterreich." Junge Männer, im Schmucke weißblauer Schärpen trugen und schwangen auf den Tächern der Wägen mächtige deutsche und bayerische Fahnen. So bewegte sich der Zug rasch vorwärts, bis nahe zu der Brücke nach Dingolfing, wo es galt, die Elle zu nehmen, weil der Festschmuck der Stad begann. Ich begebe mich des Versuches, Ihnen den ganzen unendlichen Reichthum des Schmuckes der Straßen, der Häuser zu schildern. Waren die Anhömmlinge mächtig ergriffen bei dem Anblicke der ungeheuren auf mächtigen Säulen im Geschmacke der trajanischen Römerzeit errichteten, und von Unten bis Oben in lachendes Grün gekleideten Pforte, von deren Brüstung herab schmetternde Musik die Gäste bewillkommte, so steigerte sich das Gefühl der freudigen Ueberraschung bei der Durchfahrt durch den tiefen, in die Wölbung eines grünen Laubganges von Unten bis Oben umgrauberten Thorweg und vollends stohmte Einem unwillkührlich der Quell der Rührung aus dem Borne des Herzens in die Augen bei dem Eintritte in das Innere der mit Wimpeln und Flaggen umwunden, und mit Guirlanden und Laubkränzen reich prangenden alten Bayernstadt. Es war, als hätte der altbayerische Treumuth hier Markt gehalten und den ganzen unendlichen, seit einem Jahrtausende aufgespeicherten Reichthum von Fürstentreue und Vaterliebe ausgelegt.

Das Fest wurde um 9 Uhr Vormittags mit feierlichem Gottesdienst — Predigt und Hochamt — eröffnet, wohin der Festzug, freundlich und festlich im Schmucke der weißblauen Schärpen geleitet, von dem allgemein verehrten Vorstande des dortigen Vereines, Herrn Landgerichts-Physikus Dr. Seibert, dann von dem würdigen Vorstande der Bürgerschaft, Herrn Bachner, im Vereine mit andern Mitgliedern des Vereinsausschusses, das Musikkorps an der Spitze, vom Gasthofe des Herrn Simm aus sich in Bewegung setzte. Nach der religiösen Weihe des Tages konnte man während des Mittagsmahles im großen, dichtgedrängten Saale des gesammten Gasthofes Umschau halten, von wannen die Zuzüge gekommen. Da fanden sich Vereinsfreunde zusammen von der Isar, der Donau, der Vaber, der Vils und der Rothe; ja sogar das fernegelegene Viechtach im Walde sandte sein Kontingent zu dem Tage, der, so bespickt von dem altbayerischen Süd und Nord, Ost und West sich in Wahrheit zu einem niederbayerischen Volkstage gestaltete.

Um ein Uhr begann der Festzug zu dem Platze der Volksversammlung, welche von dem genannten Hrn. Vereinsvorstande durch eine an Inhalt und Vortrag gediegene und kräftige Anrede eröffnet wurde. Es würde mich zu weit führen, und mein Bericht für Ihr Blatt zu umfangreich werden, wollte ich Ihnen auch nur den Hauptinhalt sämmtlicher Vorträge berichten. Treues und unerschütterliches Festhalten zum Könige und zum angestammten Fürstenhause im Staate und im Drange der Gegenwart war der weiße Faden, der sich durch alle hindurchzog, wobei insbesondere dem Wirken der Linken unserer jüngst aufgelösten Volkskammer die ihm gebührende Rechnung getragen ward. Die Redner waren außer dem vorgenannten Herrn Vorstande der Bürger und Lederhändler Herr Stainer von München, Mitglied des Hauptvereins für konstitutionelle Monarchie und religiöse Freiheit in München, dann der Vorstand des gleichnamigen Centralvereins in Landshut, Herr Rektor Lichtenauer und endlich der niederbayerische O'Connell, der in Sprachgewandtheit, in schlagenden und reichlich sprühenden Witzfunken, in Kraft und Sturm der Stimme und des Vortrages unnachahmliche und hinreißende Volksredner, Herr Pfarrer Wertermayer zu Vaberberg. Die in bester Ordnung verlaufende und vom Wetter begünstigte Versammlung erhielt vom Herrn Vereins-Vorstande den würdigen Schluß durch den begeisterten Ruf: Hoch dem Könige, dem geliebten Landesvater, dem

Digitized by Google

Digitized by Google

theilt; so bekamen ihre **Kanonen sehr gut.** Von der französischen Batterie waren drei Kugeln hinter einander auf das Prätoriushaus der Matrosen auf St. Sabina auf der Höhe des Aventinus; es flüchtete furchtbar auf, gleich darauf erschien hinter der Batterie auf der offensten Stelle ein Schwarzer Kanonier und salutirte mit der Mütze gegen die Franzosen, als ob er sich für die sicher gezielten Schüsse bedanke. Uebrigens ist alles Frauen blos zur Besichtigung der großen Batterie, welche nun bald fertig sein wird, angerichtet. Minister Bozzana, welcher in Mission in Ancona war, ist zurückgekehrt und hat einen reichgeschilderten Bericht darüber an das Militär erlassen, in dem die Bewunderung Europa's ihn sollen Hehemuth nicht die kleinste Stelle einnimmt. Von dem, was in Ankona geschehen, wissen wir hier nichts. Heute den 9. ist alles ruhig, und es gewinnt das Ansehen, als ob wir noch lange in dieser Lage bleiben können. Man will eine hereingeschossene Kugel gefunden haben mit der Aufschrift: Pio Nono schickt dies seinen geliebten Unterthanen. Die Kugel war zur Schau ausgestellt, jedenfalls ein hier einziges Kunststück. (Basler Z.)

Deutschland.

Bayern. —=Nürnberg, 20. Juni. „Der König kommt und mit ihm die Königin." So lautete eine Bekanntmachung des hiesigen Stadtmagistrates vor wenigen Tagen, und gewiß der größere Theil der Einwohnerschaft sendete sich auf die Ankunft der geliebten Königsfamilie. Das Itinerar, nach welchem der König seinen Einzug nehmen wollte, wurde nig gejetzt, und die Straßen, durch welche der Zug gehen sollte, ten mit deutschen und bayerischen Fahnen geziert. Soldaten bildeten allein, die Bürgerwehr war wenig zahlreich vertreten; ich bin der Ueberzeugung, daß nur der Terrorismus daran Schuld trägt, den die hiesige Turnfaktion durch die Turnerschaar ausübten; denn die große Anzahl ausgesinnten Bürger fürchtet nur die baldige Entfernung des Militärs. Alles bewegte sich auf den Straßen und harrte der Ankunft des Herrpaares, als endlich die Nachricht kam, daß der König nicht komme. Menge zerstreute sich mit den verschiedensten Vermuthungen und chten in die Häuser, doch blieben die Häuser noch am andern Tage rt, und sind es noch, da die Ankunft Ihrer Majestäten auf morgen, verlegt angekündigt ist. Gestern Abend wurde dem bisherigen Abgeten Schmitt ein Fackelzug gebracht, an welchem der Mehrzahl nach er und Arbeiter sich betheiligten. Sie zogen von der Schütt in die ngasse an die Wohnung des Schmitt, und brachten an Militärposten ersehen, den Soldaten Lebehoch, welche es mit „Bivat der König" rten. Natürlich konnte man vor der Unruhe und dem Lärmen der ameisten Menge die Rede, welche Schmitt aus seinem Fenster hielt, t der nächsten Nähe vernehmen, und nur das Hurrah, mit dem man anderen, ließ das Ende derselben vermuthen. Das Militär war in nteren kasernirt, sonst hätte es zu schlimmen Auftritten kommen ; denn ein Auflauf*) des „freien Staatsbürgers", dessen erster Redereits in Haft genommen, dessen zweiter aber aus Furcht vor n Schicksale in der Umgegend Nürnbergs sich herumtreibt, erregte e Besinnung unter den Soldaten, die sich jener Staatsbürger wünschte. — Heute Morgen entstand Feuer auf der Schütt, wodurch chsteinwerkstätte abbrannte. Ein Gerücht ließ sogleich den Faranan Schuld seyn, was aber durchaus keinen Glauben verdient. ist der Truppen ist der beste.

Lager bei Donauwörth, 20. Juni. Verflossenen Sonntag d. verließ und das 1. Bataillon vom Inf.-Leib-Regim. und eine Pfünder-Batterie. Dieselben begegen mit noch vier Kompagnien Inf.Reg. Prinz Karl Kantonnirungen in der Umgegend von Günzer Donau. — Diese Abtheilung unter dem Kommando des Grmath wurde heute noch durch das 2. Bataillon vom Inf.-Leibnd durch eine Eskadron des 4. Chevauxlegers-Regiments König — Da's Lager rücken demnächst an die Stelle des Leib-Reg.-Kompagnien des 11. und 4 Kompagnien des 15. Regiments, von den ersten Bataillons dieser Regimenter.

Würzb. Ztg. vom 21. d. meldet das Eintreffen offizieller Berichte **Besetzung der Pfalz durch die Bayern.** Ein Privatn demselben Blatte meldet, die Bayern hätten Ludwigshafen der Prinz von Preußen weile seit dem 16. in Landau.

Wttemberg. — Stuttgart, 20. Juni. Ein großer Theil der n zur Nationalversammlung ist bereits abgereist, die andern werden folgen. Nicht alle treten jedoch die Reise nach Karlsruhe an, ein ttlich norddeutsche Abgeordnete, begibt sich vielmehr in die Heimath e an dem Erfolg eines weitern Tagens im Badischen verzweifeln. Umständen ist es noch sehr ungewiß, ob eine Anzahl von dern sich in Karlsruhe einfinden werde. Hr. Eisenlohr hat mehreren Tagen seinen Austritt angezeigt und Stuttgart verr von Calbe ist noch hier. Der Bericht der staatsrechtlichen über die beantragte Anklage gegen die Minister soll, wie es in der Kammer der Abgeordneten erstattet werden. (A. Z.)

ist von Seiten des Gouvernements dieser Reichsfestung Gerauf von Sontheim und des Regierungsdirektors eine Proklae Einwohner Ulms erlassen worden, worin dieselben zur achtung der Gesetze, zur möglichsten Verhütung von Straßenbexcessen wohlmeinend aufgefordert werden. Das frevelhafte pöbels wird entwaffnet und aufgelöst. Fremde, die sich nicht

*) des Gnaden Ausgestoßene" überschrieben.

Digitized by Google

Digitized by Google

grundsätzlich auf den Kopf gestellt ist. In der fürstlichen Gewalt liegt nach konstitutionellem System vor Allem die Exekutive, von der Gesetzgebung nur so viel, als zu deren Einheit und Verbindung mit der Exekutive nothwendig ist, nemlich die Sanktion der Gesetze oder das Veto. Mit dem suspensiven Veto kann allenfalls noch eine konstitutionell-monarchische Verfassung gedacht werden, ohne Exekutive niemals. Solche Grundsätze gehören zum ABC des Konstitutionalismus. Was hat nun der Berliner Verfassungsentwurf aus dem Fürstenkollegium gemacht? Er hat ihm die Theilnahme an der Gesetzgebung übertragen und die an der Exekutive genommen. Neben Staaten- und Volkshaus stellt man von Berlin aus das Fürsten-Kollegium als ein drittes Haus für die Gesetzgebung hin. Das ist ein unbedeutender Fehler der Verfassung und zugleich eine Verfälschung der konstitutionellen Grundsätze. Man kann es nicht oft genug wiederholen, das Fürstenkollegium darf nicht als grundsätzlicher, permanenter Hemmschuh für die gesetzgebenden Körper angenommen werden. Mag der Reichsvorstand mit ihm solidarisch die Sanktion oder das Veto in der Gesetzgebung repräsentiren, ein selbstständiges Korps ist ein Fürstenrath nicht, am allerwenigsten aber kann uns soll ein Fürstenrath von 6 Stimmen dem Volks- und Staatenhause in allen einzelnen Gesetzgebungsfragen entgegengesetzt werden. Dagegen an der Exekutive muß dieser Fürstenrath den wesentlichsten Theil nehmen: schon deßhalb, weil die Exekutive des Reichs eine todtgeborene wäre, wenn sie nicht mit der der Einzelnstaaten eben unmittelbar durch die Fürsten zusammenhinge. Deßhalb mögen es sich die Berliner Verfassungsgeber gesagt sein lassen, geben sie dem Fürstenrath nicht den vollen Antheil an den Kriegs- und Friedensschlüssen, an der Abschließung von Verträgen mit auswärtigen Staaten, an der Besetzung der höchsten Reichsämter und die Kontrole der auswärtigen Politik, so wird auch nichts aus dem (preußischen) Reichsvorstand. Man verstehe uns hier wohl und richtig. Wenn der Reichsvorstand das werden will, was er sein muß, beiter und Oberaufseher der Exekutivgewalt, so kann er dies nicht anders als kraft Uebertragung irgend einer Machtmacht werden. Die Exekutive muß ihm rechtlich von den Exekutivgewalten der Einzelnstaaten übertragen werden; niemals kann sich Preußen selber diese Macht übertragen. Wird den Fürsten nicht die ihnen gebührende Stellung eingeräumt, der nothwendige Antheil an der Exekutive, so ist die zwangsweise erreichte, von Preußen erreichte Reichsvorstandschaft (es gibt auch einen moralischen Zwang, wie jetzt den gegen die 28 Ersteruptosen) ebenso revolutionäre und für das konstitutionelle System der deutschen Staaten verderblich, als man das suspensive Veto des Kaisers in der Frankfurter Verfassung verderblich genannt hat, weil es den Grundsätzen aller unserer Landesverfassungen widerspreche und dieselben umzustürzen drohe. Preußen macht in diesem Falle eine Revolution von oben, während es die von unten verdammt hat.

Außerdem aber ist die wesentliche Theilnahme der Einzelnstaaten an der Exekutive des Bundesstaates unentbehrlich für das Wohl des Volkes und der Einzelstaaten. Bayern, d. h. Bayerns Volk wird sich nie dazu bergehen, Preußens besondere Kriege mit bayerischen Soldaten und bayerischem Gelde führen zu helfen. In diesem Sinne aber wird man alle Kriege des Reiches betrachten, wenn Preußen sie allein beschließt und die andern Staaten diesem Beschlusse blindlings folgen müssen. Ebenso verhält es sich mit den Friedensschlüssen und Verträgen: ebenso mit der Besetzung der Reichsämter; ja, mag man sich jetzt in Berlin auch noch so blind stellen, man wird sehr bald erfahren, daß ganz Deutschland außer Preußen so denkt, wenn es sich zeigen sollte, daß diesem oder jenem Staate ein von Preußen abgeschlossener Friede, erklärter Krieg oder die Besetzung der Reichsämter nicht zusage. Ueber Verrath will man schreien. Ganz etwas Anderes ist es, wenn durch die Majorität der Stimmen Krieg oder Friede beschlossen ist, Verträge gut geheißen sind. Der Majorität unterwirft man sich willig. Und fragt man sich vollends, wozu denn eine Zusammendrängung der Regierungen in 6 Stimmen, wenns nicht für die Exekutive oder deren wichtigste Beschlüsse, so weiß man wirklich nicht, was man darauf antworten soll. Für die Gesetzgebung, wo die aufgedrungenste Berathung nothwendig erscheint, wo es doch wahrhaftig nicht möglich, oder nöthig, ein solches Regierungs-Fürsten-Gesetzgebungs-Kollegium zu bilden; nicht möglich, weil man für die Gesetzgebung die Stimmen der Berathung aber vermehrt als vermindert; durch den preußischen Vorschlag wird ja doch nur 6 Staaten wirklich eine wahre Vertretung gegeben, die kleinern Staaten werden alle durch einen größeren vertreten. Oder soll etwa das Fürstenkollegium nur dazu dasein, das was Volks- und Staatenhaus beschlossen haben, zu annulliren, damit der Vorwurf des Veto nicht auf Preußen zurückfalle? Nicht nöthig war ein solches gesetzgebendes Korps von 6 fürstlichen Stimmen, weil die Fürsten nichts sein sollen als Repräsentanten ihrer Regierungen und diese als Theile der gesetzgebenden Gewalt bereits im Staatenhause ihre Vertreter haben. Für die Exekutive aber und namentlich für die Exekutive eines Bundesstaates hat das Zusammendrängen des Fürstenkollegiums in 6 Stimmen einen Sinn und einen sehr guten Sinn. Die Ausführung erheischt vor Allem Macht und Einheit. Die Mächtigeren müssen also die weniger Mächtigeren vertreten und die rasche Einigung, die Gleichheit und Energie

Digitized by Google

Digitized by Google

theiligten rein waschen. Wir unserseits wissen nur zu gut, daß unter Erding's Bürgern nur ein paar sind, die jene Schandthat gutheißen mochten; der Vorwurf der Feigheit allein wird ihnen zufallen müssen. Wer immer aber noch ein Gefühl für Ehre und Menschlichkeit hat, auch wenn er mit Zanders Denkungsweise nicht einverstanden ist, wird auf die strengste Untersuchung dieser Unthat dringen, und auf die gerechte Bestrafung der Vollführer und Anstifter. Wir selbst haben Zanders Sprache nicht immer gebilligt; aber selbst in ihrem grellsten Ausdrücken ist sie Honigseim im Vergleich zum schmutzigen Toben der radikalen Blätter; und nur diesen Blättern allein verdankt man es, daß bei uns in Bayern solche unerhörte Barbarenstücke zum Vorschein kommen können. (A. Postb.)

Württemberg. — Folgendes ist die bereits gestern erwähnte Antipathie des wurtembergischen Ministeriums: An das württembergische Volk. „Die Beschlüsse der in Stuttgart tagenden Nat.-Vers. haben einen für Württemberg so gefährlichen und feindlichen Charakter angenommen, daß die Regierung bei aller Abneigung auf den Einen Beruf der Versammlung, welcher auch in einem Bruchtheil geachtet werden wollte, verpflichtet war, dem drohenden unabsehbaren Uebel nachdrücklich zuvorzukommen. Nachdem die Versammlung, ohne vorher zu fragen, sich nach Stuttgart übergesiedelt hatte, hielt sie sich für berechtigt, in der Reichsregentschaft eine Exekutivgewalt aufzustellen, welcher die gesammte bewaffnete Macht untergeordnet sein sollte. Diese Exekutivbehörde, die unter den vorliegenden Umständen lediglich für Württemberg berechnet sein konnte, machte auch wirklich Versuche, sich in den Besitz einer Gewalt zu setzen, und verbreitete durch ihr Auftreten vielfache Aufregung. Auf das dringende Anstinnen zur allbaldigen Anerkennung aus Württemberg erklärte die aufgestellte „Reichs-Regentschaft" sie werde im Lande bleiben. Durch einen weiteren Beschluß vom 16. d. M. wurde derselben das Recht übertragen, nicht blos das stehende Heer zum Reichsdienste zu verwenden, sondern auch zu gleichem Zwecke die ganze männliche Bevölkerung vom 18. bis 40. Lebensjahre unter die Waffen zu rufen, womit natürlich die Beschaffung der angeborenen Gebrmittel, welche das Aufgebot eines solchen Heeres nöthig macht, in unmittelbarem Zusammenhang steht. Es wurde ferner zur Löhnung der inneren Staatsgewalt und in direkter Opposition gegen die Landesregierung der Beschluß gefaßt, die Entwaffnung von Bürgerwehren sei unstatthaft. Die Fortsetzung solcher Handlungen, welche nichts Anderes bezwecken können, als die ganze Last der Durchführung der Reichsverfassung auf Württemberg zu wälzen und die Kräfte des Landes in einem unglücklichen Kampfe auf das Rücksichtsloseste aufzuopfern, durfte um so weniger geduldet werden, als durch die Gewalt, welche sich die „Reichsregentschaft" beilegte, zugleich alle Rechtsordnung im Lande aufgehoben würde, und die leidenschaftlichen Verhandlungen der Versammlung nur dazu dienen könnten, den Hang zur Zügellosigkeit zu nähren. Unter diesen Umständen richtete das Gesammtministerium an den Präsidenten der Nat.-Vers. ein Schreiben, welches nach Andeutung der Verhältnisse die Aufforderung enthält, Nationalversammlung und Regentschaft solle ihren Sitz außerhalb Württemberg verlegen und schon jetzt die Vornahme eines jeden weiteren offiziellen Akts unterlassen, und damit sicherlich, daß die Befolgung dieser Anstnnen die Regierung nöthigen würde, denselben durch Anwendung der geeigneten Mittel Geltung zu verschaffen. Nachdem Staatsrath Römer jenes Schreiben in der Kammer der Abgeordneten verlesen und weiter gesinnet hatte: eine Antwort sei ihm noch nicht zugekommen, bemerkte der Württembergische Abgeordnete Schober, welcher zu gleicher Zeit erster Bürgerführer der hier tagenden Nationalversammlung ist, die Antwort kann ich hier sogleich geben, heute Nachmittag 3 Uhr hält die Nationalversammlung eine Sitzung. Durch diese das Ansinnen der Staatsregierung verhöhnende Erklärung wurde die Katastrophe wider unsern Willen beschleunigt. Es mußte die beabsichtigte Sitzung sofort verbindert, und wir auch fernerhin jedem weiteren amtlichen Auftreten der Versammlung und ihrer Regentschaft begegnet werden. Wir legen diesen Sachverhalt dem Volke offen dar und sind überzeugt, im Sinne der überwiegenden Mehrheit desselben zu handeln, welche bei aller Begeisterung für die Einheit der deutschen Nation nicht will, daß Württemberg durch die Beschlüsse der Nationalversammlung und durch die Anordnungen ihrer Regentschaft zu Grunde gerichtet und gerade dasjenige herbeigeführt werde, was so sorgsam vermieden werden soll, nämlich eine Besetzung Württembergs durch nicht-württembergische Truppen. Auf der Volksversammlung in Reutlingen wurde der Beschluß gefaßt, daß zwischen Württemberg, Baden und der Rheinpfalz ein Schutz- und Trutzbündniß eingegangen, d. h. daß dem übrigen Deutschland der Krieg erklärt werde. Dieser Vorsatz einer unter der Maske der Reichsverfassung operirenden Partei ist durch die Haltung der Regierung und der Mehrheit der Kammer der Abgeordneten vereitelt worden. Die auf dasselbe Ziel hinführenden Beschlüsse der Nationalversammlung haben das gleiche Schicksal gehabt. Um so erbitterter über Regierung und Kammer sind jetzt diejenigen, welche kein Mittel und keine Anstrengung scheuen, die republikanischen Schilderhebungen in Baden und in der Rheinpfalz durchzuführen. In dieser Beziehung hat der sogenannte Landesausschuß in Stuttgart durch die über das ganze Land verbreiteten März- und Volksvereine einen besonders thätigen Einfluß ausgeübt und namentlich die Bürgerwehren und die Jugend für seine Ansicht zu gewinnen gesucht. Vieles ist ihm gelungen durch den von der radikalen Presse gebandhabten Meineyds-Terrorismus. Die Bande der Ordnung sind hierdurch an manchen Orten aufgelockert, das obrigkeitliche Ansehen ist mehrfach untergraben worden. Diesen Uebelständen muß durch strenge Handhabung der Gesetze begegnet werden. Wir werden auch fortan die durch die Landesgesetze und die durch die Reichsverfassung verbürgten Freiheiten des Volkes heilig halten. Aber wir fordern sämmtliche Behörden des Landes auf, jedem Uebergriffe ernstlich entgegenzutreten. Durch die gegen die Natio-

Digitized by Google

146.

ɛner Zeitung.

23. Juni 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 16.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder frei.

genblicke in einer Entfernung von einigen hundert Schritt von dem Feinde auf dem Eisenbahndamme zwei volle Lagen Kartätschen, die 4 Pferde der Kanonen, und zwar 3 von einer, niederstreckten. Im gleichen Augenblick drang eine feindliche Tirailleurlinie vor, feuerte auf die Artilleriemannschaft, und den Oberſten vermaßen, daß an eine Wirkung der bisherigen Geſchütze nicht mehr zu denken war. Der Oberſt, je größer die Gefahr, desto beſonnener, macht kehrt, ſprengt über die Chauſſee, wendet ſich rechts in die Steinbrüge und entgeht ſo der abgeſchnittenen Rückzugslinie des Feindes. Dort ſammelt er die noch vorhandenen Truppen, ſchickt ſie auf die Chauſſee vor, und eilt zum Oberkommandanten, während der Oberſt v. Wigleben alle Truppentheile vollſtändig ſammelt und den Befehl über dieſelben übernimmt. Er greift den Feind, der 3 Mal ſo ſtark war, mit 4 Bataillonen Infanterie, 4 Schwadronen Dragoner und 4 heſſiſchen Geſchützen an, und treibt ihn gänzlich in die Flucht, und zwar dergeſtalt, daß die badiſchen Dragoner von den Mecklenburgern nicht mehr eingeholt werden konnten und ſich der Feind bis heute am 18. nicht ſehen ließ. Ein heſſiſches Geſchütz, das bei dem frühern Kartätſchenhagel den Unſeren genommen, nahm Lieutenant Clar wieder. Major Reitknecht wurde verwundet. Dies Bataillon, die mecklenburgiſchen und die naſſ. Jäger, das Bataillon Cronebold haben mit einer ſeltenen Bravour geſtochten. Der Ruhm des Tages muß von den Heſſen mit 10 Todten, 50 Verwundeten und von den Mecklenburgern mit 1 Todten und 10 Verwundeten erkauft werden. Der tüchtige Offizier von Strenglin war unter den letztern todt. Die Preußen hatten zwei Verwundete. Der Generalſtabsoffizier Hinterſin wurde geſtern bei Ladenburg getödtet. Der Geiſt der Truppen läßt nichts zu wünſchen übrig. In ihrem harmonirenden Zuſammenwirken ſieht man die Einheit Deutſchlands wirklich verkörpert. Der eine Stamm wetteifert mit dem andern. Auf der anderen Seite erkennen wir beſchämend an, daß der Feind unſere Verwundeten in Ladenburg und Heidelberg gut verpflegt, und ſo behandelt, wie es völkerrechtlich immer der Brauch war und Recht iſt. (Fr. D.-P.-A.-Z.)

Neckarſteinach, 16 Juni. Heute gegen Mittag hatten wir einen Ueberfall von 3 bis 400 baden'ſchen Freiſchaaren. Dieſelben kamen von Neckargemünd her, beſetzten das Schloß des Freiherrn von Dorth, forderten die Herausgabe der vorhandenen, zu Vertheidigungszwecken unbrauchbaren, zum Gebrauch bei Feſtlichkeiten beſtimmten 6 Stück kleinen Kanonen, welche ihnen vorher verrathen worden waren, und entführten dieſelben nach Neckargemünd. Bei dieſer Veranlaſſung haben die Mannſchaften in den Wohnungen des Schloßgebäudes einige Zerſtörungswerke, welche zum perſönlichen Schutz der Bewohner des Schloſſes während der Abweſenheit des Eigenthümers dienen, auch noch mitnehmen wollen, was aber von dem Anführer unterſagt worden iſt. Am benſelben Tage, Nachmittags nach 5 Uhr, kamen abermals 8 bis 10 Mann von denſelben Freiſchaaren, ohne Anführer, auf das Schloß Mittelburg zahlen, durchſuchten daſelbſt, verlangten die Auslieferung aller Waffen, und nahmen eine Büchſe und eine Doppelflinte mit, wobei ſie androhten, daß ſie nochmals kommen und genauer nach allen Waffen ſuchen würden. (Erſt. Z.)

Wertheim, 17 Juni. (Nach Privatkorreſpondenzen vom 3. bayer. Jägerbat.) Unſere Wanderungen im Odenwalde ſcheinen noch lange nicht zu Ende zu gehen und werden uns noch manchen Zuſammentreffen mit den Freiſchärlern bereiten. Am 15. d. Abends 8 Uhr haben wir im Vereine mit einem kurheſſiſchen Bataillon einen Angriff auf Hirſchhorn am Neckar gemacht. Die Freiſchärler, meiſtens Hanauer Turner, hatten das dortige Schloß beſetzt und verbarrikadirt und waren dadurch ſehr im Vortheil. Auch die Häuſer waren ſtark und gut beſetzt. Ein furchtbarer Kugelregen empfing unſere Spitze beim Eindringen in den Ort, jedoch wurde keiner von uns verwundet oder nur getroffen. Beim gleichzeitigen Anrücken im Rücken des Schloſſes fiel Lieutenant Müller, tödtlich getroffen von einer Kugel. Es war dieſes ein ſehr heißer Tag. Wir hatten 10 Stunden bis nach Hirſchhorn zu marſchiren. Abends 8 Uhr langten wir daſelbſt an und hatten ein dreiſtündiges Gefecht zu beſtehen. Trotz ihrer guten Stellung wurden die Freiſchärler vertrieben und der Ort mit 2 Kompagnien beſetzt. Strategiſche Gründe forderten noch in derſelben Nacht den Rückmarſch nach Berfelden, und wir waren ſonach 27 Stunden auf den Beinen. Außer Lieutenant Müller fiel noch ein kurheſſiſcher Soldat. Sie wurden geſtern hier beerdigt. Unſer Bataillon zählt 4 bis kurz. 6 Verwundete. Auf feindlicher Seite gab es außer den Verwundeten 10 Todte. Der Anführer der Turner war ein Pole, ſeine Papiere wurden auf dem Thurme gefunden nebſt einem genauen Verzeichniß der Turner, unter dieſen befindet ſich der einzige Sohn eines ſehr reichen Kaufmanns aus Frankfurt. Heute Nachmittag marſchiren wir nach Fürth, wohin es von dort geht, wiſſen die Götter. — Als wir in Großkanſen, unſerem erſten Quartier, beiſammen ſaßen, fing zufällig

Digitized by Google

Digitized by Google

Nassau. — Wiesbaden. 18. Juni. Nach der Nass. Allg. Ztg. sind die neuen Nassauischen Abgeordneten, welche dem Parlament nach Stuttgart gefolgt sind, Schulz (von Weilburg) und Hehner, jetzt gleichfalls von der Regierung abberufen und die Diätenzahlung sistirt worden. (D. Ztg.)

Italien.

Die Nachricht von der am 13. angeblich erfolgten Einnahme Roms durch die Franzosen erweist sich nun als entschieden falsch. Nach den Genfer Blättern begannen die Franzosen erst am 14. bei S. Pancrazio Breche zu schießen, und setzten ihr Feuer bis Abends 8 Uhr ohne Unterlaß fort, ebenso am 15. Nach den italienischen Angaben, deren Glaubwürdigkeit freilich nicht weit her ist, war die Erbitterung unter den unteren Klassen der Bevölkerung der Stadt sehr groß und kaum zu halten. Auch die Spanier und Neapolitaner sollen in Anmarsch gegen Rom sein.

Von Ancona wurden nach der Allg. Ztg. am 13. und 14. unter Zambeccari mehrere Ausfälle gemacht, die blutig zurückgewiesen wurden. Mehr als 400 Todte und Verwundete blieben vor den Stadtthoren, die bei dem Rückzuge in aller Eile verrammelt worden waren, um das untere dem Feuer der Kanonen versuchte Einbringen der Oesterreicher zu verhindern. Zwei Jäger bei tapfern 10. Bataillons, die in die Hände der Belagerten fielen, wurden kurz darauf auf der Höhe der Citadelle am Galgen zur Schau gestellt, neben ihnen wehte die österreichische Flagge! Am 16. begann die ernstliche Beschießung von der Land- und Seeseite. Mariali, Garibaldi, Zambeccari und Pomana, die Häupter der Revolution haben durch die völkerrechtswidrigen Benehmen alle Sympathien der Einwohnere verloren. Die Geschütze von schwerem Kaliber, die von der Festung aus auf die Belagerer feuern, sind nebst der gewöhnlichen Kartätschenlavung mit Nägeln und Glasscherben gefüllt, so daß die Wunden höchst gefährlich werden. Die Oesterreicher haben den Belagerungspark von Malghera erhalten, so daß der Fall von Ancona nicht lange ausbleiben wird.

Frankreich.

△ **Paris**, 18. Juni. Mit der Ruhe der Stadt, wie sie sich dem Blicke zeigt, steht die Aufregung und das unparlamentarische Benehmen der Minorität in der gesetzgebenden Kammer in argem Mißverhältniß. Nach Ledru-Rollins Flucht scheint Hr. Cremieux die „Biergemeinde" nach der Ehre eines Führers der Opposition zu streben. Er nahm heute kühn das Wort und stellte an die Minister folgende Interpellationen: „Sechs Blätter sind suspendirt; nach welchem Gesetze? Drei Blätter sprechen heute von einer offiziellen Drohung, die gegen sie ergangen, falls sie noch ferner sich mit der Besprechung konstitutioneller Fragen beschäftigen würden — ist diese Angabe genau?" „Antworten Sie nicht!" rief man von der Rechten Hrn. Dillon-Barrot zu. Allein dieser antwortete doch. Auf die erste Frage entgegnete er einfach: Die genannten Blätter hätten das Signal zum Kriege gegeben und unterlägen jetzt dem Wechsel des Kriegs. Auf die zweite Frage erfolgte die Antwort, daß man in dem Belagerungszustand so wenig als möglich stylisiren zu machen, es für nöthig gefunden, die drei Blätter freundschaftlich vor der möglichermeise eintretenden Strenge des Belagerungsstandes zu warnen, wenn sie sich sträuben den Beschlüssen der Majorität zu gehorchen. — Man muß zugeben, daß diese Antworten des Ministers der Opposition einigen Boden zum Manövriren boten. Allein die exaltirten Männer des Berges verdarben durch ihre Hitze die nicht unvortheilhafte Stellung ihrer Partei, und so entspann sich eine äußerst stürmische Debatte. Später jedoch folgte eine ruhigere und mehr parlamentarische zwischen den HH. Cremieux und Grevy einerseits und Dillon-Barrot von der andern Seite über den Charakter und die Gesetzgebung des Belagerungszustandes. Vor Schluß dieser Debatte wurde indessen durch einen Antrag auf motivirte Tagesordnung, die Regierung sei einzuladen, der Presse gegenüber zu den Bestimmungen des Gesetzes zurückzukehren, herbeigeführt, indem dieser Antrag mit 341 gegen 134 Stimmen verworfen, dagegen die einfache Tagesordnung angenommen wurde. Am Schlusse der Sitzung verlas noch Hr. de Kasterne den Bericht der Kommission, die zur Beurtheilung des Klubbgesetzentwurfes ernannt worden war. Das Ministerium und die Ultrakonservativen hatten sich nur schwer einigen können. Letztere verlangten eine gänzliche Unterdrückung der Klubbs, während Ersteres sich an den von Hrn. Dufaure der Nationalversammlung vorgelegten Entwurf hielt. Endlich entschloß man sich, einen neuen Artikel dem Entwurfe beizufügen, welcher für das laufende Jahr die Vorlage eines Gesetzes über die Unterdrückung der Rechte der Klubbs und die Regelung des Versammlungsrechtes festsetzt. Dieser Entwurf soll morgen diskutirt werden. — Auch hat heute die Versammlung die Permanenz ihrer Sitzungen aufgehoben. Bisesen aus Lyon zufolge ist die Bezwingung des Aufstandes nur erst nach einem mörderischen Kampfe erfolgt.

Nachschrift.

(A. Z. C.) **Wien**, 20. Juni. Aus Ofenburg wird uns mitgetheilt, und zwar aus verläßlicher Quelle: daß in der Nacht vom 18. auf den 19. d. eine Abtheilung des russischen Hilfskorps, 8000 Mann stark, über den Damm bei Esterhatz marschirt, und gegen St. Miklos vorgerückt ist. Auch alle übrigen Truppen, die in den umliegenden Ortschaften bequartiert waren, sind in dieser Nacht aufgebrochen und vorwärtsrückt. Es stellt sich dahin mit ziemlicher Sicherheit voraus, daß am 18. der Angriff gegen die Magyaren auf allen Punkten begonnen hat. Eine Division Wehna Ehrenvarlegerd traf gestern mittelst Eisenbahn hier ein. Die Cholera ist leider auch in Ofenburg ausgebrochen, und rafft täglich 8—10 Menschen hin. — Der Ministerpräsident F.-M.-L. Fürst Felix Schwarzenberg ist

Digitized by Google

Digitized by Google

der Wille gab sich gehaltig gefangen und die Sachen kehrten allmälig wieder in das alte Geleise zurück. Da beschlich zum erstenmale Unzufriedenheit über die innern Zustände die deutschen Herzen; die wiedergewonnene Ruhe, der wachsende Wohlstand ließ sie unbefriedigt, das war es nicht, um was man sich erhoben, um was man gekämpft und geblutet hatte.

Der Deutsche trägt viel Unrecht und trägt es lange, ehe er zur gewaltsamen Abwehr schreitet, aber er hält unwandelbar fest an dem, was er einmal als sein Recht erkannt hat, und wenn die Zeit kommt, wo er es geltend machen kann, beginnt er damit nicht von neuem, sondern er knüpft dann genau da an, wo er oder seine Väter die Sache gelassen haben; so trat die Bewegung vom Jahre 1830 sofort mit dem ganzen Selbstbewußtsein des im Jahre 1814 poskultirten Rechtes auf, und es waltete dabei nur der Unterschied ob, daß das, was damals nur in dem Geiste der in der Zeit Vorangeschrittenen lebte, mittlerweile Gemeingut des ganzen Volkes geworden war Die Lehre, die in dieser Erscheinung lag, ging verloren; man glaubte nicht oder wollte nicht glauben, daß der auf dem Kinde erwachsene Mann kein Kind mehr sei, man vermeinte, ihn in die Kinderbett zurückführen zu können. Gegen die neue Erhebung wandte man die alten Mittel an, aber sie mußten verstärkt und verlängert werden, um unter wachsender Erbitterung der Gemüther einen äußerlichen und zweifelhaften Erfolg herbeizuführen. Im J. 1848 endlich erfolgte die dritte Erhebung, sie erfolgte mit aller Heftigkeit einer lang verhaltenen Erbitterung, und diesmal trat zum Willen auch die Macht hinzu. Mit dem Willen und mit der Macht seine Angelegenheiten selbstbestimmend zu ordnen, sandte man Deutschland, wie es vermeinte, seine besten Männer nach Frankfurt, um den großen Bau der deutschen Einheit auf den Grundsäulen der Gerechtigkeit, der Freiheit, der allgemeinen Wohlfahrt aufzurichten. Ein Jahr lang haben sie gebaut, gehämmert, gemeißelt, Steine gewälzt, und als sie gedachten den Schlußstein in die stolze Kuppel zu fügen, da ist der mächtige Bau nach allen Weltgegenden hin auseinander gefallen Um die Trümmer herum steht nun das Volk, stehen die Baumeister, Gesellen und Handlanger, klagen und jammern, schuldigen sich wechselseitig an, über die Bosheit, den Unverstand, die Trägheit der Andern, die diesen Unglück verursacht — und sie beginnen, je nach den Ländern, aus welchen sie gekommen, sich zusammen zu scharen und zu verkünden, die Trümmer, die auf ihre Seite gefallen seien, allein das ächte Grundmaterial für den Bau, zu ihnen möchten die übrigen ihre Bausteine tragen, mit ihnen sich verbinden, dort das Werk besser, verständiger aufs neue zu beginnen — wer Das nicht wolle, werde ausgerieben aus der zu gründenden neuen seltenen Burg!

Ein trauriger Anblick fürwahr, ein Anblick, der Einem das Herz abdrücken möchte, wenn nicht aus dem grundedelichen Charakter des deutschen Volkes noch der Strahl der Hoffnung leuchtete, daß nicht auf ewig geschieden ist, was Mißverständniß getrennt, daß nicht zerstört ist, was Leidenschaft verwirrt hat. Darum, betrachten wir diese Zustände mit der Ruhe der Besonnenheit, und führen wir sie auf ihre Ausgangspunkte zurück: vielleicht findet sich, wenn das Uebel allgemein erkannt wird, auch das Heilmittel dagegen.

Der Kampf, der seit einem halben Jahrhundert die Völker erregt, läßt sich am einfachsten bezeichnen als der Kampf der Völker um ihre naturgemäßen Rechte gegen absolute Willkürherrschaft. Der Inbegriff aller Uebelse dieser letzteren mag am Bezeichnendsten mit dem Namen des Metternich'schen Systems belegt werden. Die alten Freiheiten und Rechte des Volkes waren seit dem Abschluß des Mittelalters allmälig in einem System untergegangen, welches der Monarchie ausschließlich alle Rechte zuerkannte, welches Nichtlein in Frankreich aufgebracht, Metternich aber zur höchsten Blüthe gebracht und ihm solche allgemeine europäische Geltung verschafft hatte, daß selbst das freie England sich seiner kaum erwehren konnte. Diesem Systeme gegenüber, aus dem innersten Kern des Volkes herausgewachsen, erhob sich die Freiheit nur gestählt durch langjährigen Druck, geboren durch die ebelsten Gefühle, geleitet durch die höchste Intelligenz; und diese Macht gestaltete sich und wuchs, bis sie mit siegreicher Ueberlegenheit der alten Unterdrückung gegenüber stand. Bis dahin — so lange es sich nur um den Zweck, um den Widerstand, um den Kampf gegen das gemeinsame Uebel handelte, waren alle Führer der Volkspartei einig; an dem Ziele angekommen mit der Aufgabe, das eroberte Gut zu bergen und zum nutzbringenden Kapitale anzulegen, begann die Zwietracht. Zweierlei ist es, den Zweck zu wollen und die rechten Mittel dazu zu finden; zweierlei, zu negieren und zu konstruiren.

Das Volk, von den ungeübtesten Führern keck berufen, an der künftigen Verfassung selbstthätig Hand anzulegen, hatte zu entwerfen, was der Weisheit vermag. Der Volkswille aber ist eine mächtige, edle Naturkraft, herrlich, unvergleichlich, wenn sie durch das Gesetz begrenzt, durch die Weisheit geleitet wird; verderblich, vernichtend, wenn sie zügellos dahinstürzend selbst ihr mäßigendes Gesetz finden soll. Die Stimme des Volkes täuscht nie, wenn sie dessen Leiden klagt; sie ist immer trügerisch, wenn sie sich die Mittel der Abhilfe schaffen soll. Denn die Masse des Volkes kann nur nach dem Gefühl handeln und das Gefühl greift nur nach den Mitteln, die den nächsten unmittelbaren Druck augenblicklich entfernen. So geschah es mit den Wahlen zu der repräsentativen Versammlung, welche, Deutschland die einigende Verfassung zu geben berufen

Digitized by Google

Digitized by Google

die verfertigten Maschinen und Arbeiten zu einem bestimmten Grade, der um 17 Prozent gegen den mittlern Preis erhöht war, abnehmen würde. Den vereinigten Arbeitern lag es ob, das Ganze zu leiten, den Arbeitslohn festzusetzen und danach den Ertrag ihrer Arbeit unter sich zu vertheilen. Der Eigenthümer der Fabrik hatte sich in nichts zu mischen, sondern nur die ausgeführten Arbeiten und Preischen zu übernehmen, und den dafür festgesetzten Preis auszuzahlen. Die vereinigten Arbeiter diskutirten nun in den verschiedenen Werkstätten vortheilt, wie sie es früher gewesen waren (eine sehr große Erleichterung der Organisation, weil sie nur in den angenommenen Gewohnheiten zu verharren brauchten); sie stellten an die Spitze jeder Werkstätte einen Aufseher und an die Spitze der ganzen Fabrik einen Direktor. Sie behielten die frühere Klassifikation des Lohnes bei, was ebenfalls eine große Erleichterung war, jedoch erhöhte man den täglichen Lohn der Handlanger von $2^1/_2$ Frank auf drei Franken, und setzte fest, daß die tausend Arbeiter, die bisher auf Stückwerk gearbeitet und 6, 7, 8, ja zuweilen 10 Franken an einem Tage verdient hatten, künftig nur tagweise wie die übrigen Arbeiter zu dem mittlern Lohne von 4 Franken täglich bezahlt werden sollten. Da man diese letztern doch in einer Art zufrieden stellen mußte, so wurde ihnen eine tägliche Zulage von 50 Centimen, 75 Centimen oder höchstens 1 Franken bewilligt, so daß sie im glücklichsten Falle 5 Franken täglich verdienen, und diese Zulage hing von der Bestimmung der Aufseher in den Werkstätten ab. Nachdem man also den Lohn der Handlanger erhöht und den der geschicktesten Arbeiter bedeutend verkürzt hatte, so ergab sich nach drei Monaten — so lange dauerte die Assoziation — das folgende Resultat. In den Werkstätten herrschte täglich große Unruhe; die Arbeit wurde oft ausgesetzt, weil man sich an politischen Demonstrationen betheiligen wollte, was übrigens nur den Arbeitern schadete, indem der Eigenthümer ja nur die fertigen Arbeiten bezahlte; aber in der Arbeitszeit wurde auch weit weniger als früher geleistet, weil der geschickte und fleißige Arbeiter doch höchstens 1 Fr. mehr verdienen konnte als der faule und ungeschickte; und die Aufseher, welche die Ordnung in den Werkstätten und die Arbeit zu überwachen hatten, wurden alle vierzehn Tage zwei bis dreimal gewechselt, während der Direktor des Ganzen in den drei Monaten nur einmal einem andern Platz machen mußte, weil er in Folge seiner Stellung weniger von der Veränderung der Gunst zu leiden hatte. Während man nun früher in drei Monaten 367,000 Frk. mit der Arbeit verdiente, hatte die Assoziation in derselben Zeit nur 197,000 Fr. verdient, mochten daß der Preis der Maschinen um 17 Prozent erhöht worden war. Die Hauptursache dieser verminderten Produktion lag nicht blos darin, daß man weniger Tage und Stunden gearbeitet hatte, als früher, sondern darin, daß die Arbeiter weit weniger thätig waren, weil der fleißige Arbeiter dem Faulen in der Bezahlung ziemlich gleich gestellt war, und keine Veranlassung hatte, sich für die Assoziation besonders anzustrengen. Auch waren die guten Arbeiter entschlossen, die Fabrik gänzlich zu verlassen; doch nach den festgesetzten drei Monaten löste sich mit allgemeiner Zustimmung die Assoziation auf und der Eigenthümer der Fabrik trat wieder in die frühern Verhältnisse ein. Die Assoziation hatte übrigens eine Art von Banquerout gemacht, denn sie konnte mehrere Arbeitsleuten nicht bezahlen und hatte überdies den Bestand einer kleinen Hilfskasse, die von dem Eigenthümer früher zum Besten der kranken und arbeitsunfähigen Arbeiter errichtet worden war, ganz zugesetzt. 50 Centimen täglich mehr für hundert Handlanger, den Lohn von 3 — 400 Arbeitern beibehalten, den von tausend geschickten Arbeitern bedeutend vermindert, alle Arbeiter in Folge der bisher unbekannten Arbeitereinstellung weit ärmer, ein Verlust von 197,000 anstatt 367,000 Fr. gegen früher, alle guten Arbeiter ganz entmuthigt, kurz die Assoziation nach einem Bestehen von drei Monaten weit unter ihren frühern Verhältnissen, obgleich sie von dem Eigenthümer eine ganz eingerichtete und vollkommen ausgestattete Fabrik erhielt, das war das Ergebniß. Die Ursachen desselben waren die Unordnung, die Unzulänglichkeit der Aufsicht, die Gleichstellung in der Bezahlung durch die Unterdrückung der Stückarbeit, mit einem Worte die Assoziation anstatt der absoluten Oberaufsicht eines Fabrikanten, der für seine Rechnung arbeitet und frei mit seinen Arbeitern verhandelt."

So wie die Forttauer der von Louis Blanc eingerichteten Nationalwerkstätten den gänzlichen Ruin der französischen Industrie herbeigeführt haben würde, so hat sich auch in diesem Falle die Assoziation als für den Arbeiter verderblich herausgestellt. Sobald der Arbeiter die Ueberzeugung hat, daß sein Fleiß und seine Geschicklichkeit ihm nicht mehr einbringen, als was der faule und ungeschickte Arbeiter auch verdient, so hört für ihn der wichtigste Grund auf, sich vor seinen Mitarbeitern durch Fleiß und Geschicklichkeit auszuzeichnen. Der Sozialismus wie er in Frankreich gelehrt wird, ist der hinterste Feind der Arbeiter selbst, das ist eine unbestreitbare Wahrheit!

München, 23. Juni.

Bekanntmachung, die theoretische Prüfung für den Staatsbaudienst im Jahre 1849 betreffend. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten. In Gemäßheit der §§. 1. und 2. der allerhöchsten Verordnung über die Prüfungen für den Staatsbaudienst im Königreiche Bayern vom 29. April 1841 wird der Anfangstermin für die theoretische Prüfung im Jahre 1849 auf Montag den 15. Oktober festgesetzt. Die Kandidaten, welche an dieser Prüfung Theil nehmen wollen, haben bei Vermeidung der Zurückweisung ihre belegtlichen Gesuche längstens bis zum 17. Sept. l. Js. bei dem königl. Staats-Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten einzureichen.

Digitized by Google

Digitized by Google

147.

ener Zeitung.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 Kr.
Briefe und Gelder frei.

4. Juni 1849.

(Wert) In Weinheim, wo um 12½ Uhr aufgebrochen wurde, wußte Niemand, wohin der Weg gehen sollte. Schon in Fünfh hofften wir zu bleiben, aber es ging unaufhaltsam vorwärts. Heute Morgen wurde um 6 Uhr weiter gezogen und um 10 Uhr langten wir hier an. Da war es jedoch, als ob die Truppen dem Boden entstiegen. Unterwegs trafen wir nur auf einzelne Kompagnien und hier dauern die Durchmärsche gegen Eberbach und Hirschhorn hin jetzt schon 3 Stunden; wenigstens 15,000 Mann sind versammelt. Sie haben jenseits des Neckars gegen den Neckar hin ein Lager bezogen und ihr Gesang schallt bis zu meinem ziemlich entlegenen Sitze. Jedenfalls ist hier unseres Bleibens nicht lange, denn unter der Wagenreihe befinden sich auch viele Wägen mit Brückenzeug, so daß jedenfalls eine Ueberschreitung des Neckars in Aussicht steht. Demgemäß wäre der Plan wohl der, den Feind zugleich von drei Seiten zu fassen, denn bei Weinheim steht eine starke Division, hauptsächlich preußischer Kavallerie und Artillerie. Mit Geschützen sind wir diesmal gut versehen. (Fr. O.-P.-A.-Ztg.)

Heppenheim, 20. Juni. ½9 Uhr. Soeben traf Generallieutenant v. v. Gröben hier ein. Sein Hauptquartier ist im Gasthofe zum halben Mond. — Der Erbprinz von Sachsen-Weimar und der Herzog von Cambridge wohnen in demselben Gasthofe. (Fr. J.)

Darmstadt, 20. Juni. Das ganze Peucker'sche Korps hat sich gestern nach dem Odenwald begeben, um von da als linker Flügel zu operiren, während den rechten die preußischen Truppen bilden.

Ein Mannheimer Brief vom 21. an die Allg. Ztg. sagt: „Die Operationen laufen offenbar auf eine Umzingelung hinaus, durch die Hessen und Mecklenburger vom Odenwalde her, die Preußen und Bayern von Seite der Pfalz und Aschaffenburg, und endlich die an der Grenze aufgestellten württembergischen Truppen. Ist diese Mausfalle, in der sich Mieroslawski bereits befindet, von allen vier Seiten aufgerichtet, so fällt die ganze Geschichte auseinander wie ein luftiges Kartenhaus, denn eigentliche Lebenskraft hatte die Sache von Anfang an nicht."

Die A. Z. berichtet aus Staatsquelle vom 21., daß im Finanzministerium die Baarvorräthe angeblich zur Verzehrung nach Rastatt versendet wurden. Ein Versuch Willisch's, bei liebesdienst die Preußen zu überlisten, fiel schlimm aus. Zahlreiche Verhaftungen fanden statt, selbst von Stabsoffizieren, die nun des Verrathes beschuldigt. Allenthalben Geschrei über Verrath! Dem Vernehmen nach sind einige Hunderttausend Gulden, die von den Häuptern des badischen Aufstandes über Hamburg nach Amerika gehen sollten, dort auf Veranlassung des Großherzogs mit Beschlag belegt worden.

Deutschland.

Frankfurt, 20. Juni. Die Stellung der Reichstruppen hat sich seit meinem letzten Schreiben unbedeutend geändert: Ladenburg ist von den Freischaaren wieder besetzt worden. Von hier sind sämmtliche aus Nordosten gekommene preußische Truppen zum Neckarkorps gezogen, das nun nahe an 50,000 Mann zählen wird. Dieses Korps ist nicht als eigentliches Angriffskorps anzusehen. Es wird vielmehr lediglich dazu dienen, die gegen den Neckar postirten Insurgenten unter Mieroslawski zu beschäftigen, während das aus der nunmehr unter dem Generallieutenant Fürsten von Thurn und Taxis von bayerischen Truppen besetzten Rheinpfalz heranrückende preußische Armeekorps, das in diesem Augenblick Landau und Germersheim entsetzt haben dürfte, dazu bestimmt ist, direkt gegen Karlsruhe zu operiren und dem Gros der Insurgenten am Neckar in den Rücken zu fallen. Entscheidende Erfolge werden wir erst von diesem Korps zu erwarten haben, und was und aus der Bergstraße und vom Neckar her an Nachrichten über Sieg und Niederlagen zugeht, darf in keiner Weise in dem Sinne gedeutet werden, als sei dem Neckarkorps die Möglichkeit eines entscheidenden Vorrückens benommen. Erschwert ist es ihm allerdings durch die massenhafte Anhäufung der Insurgenten in dieser Richtung und durch die vortheilhafte Postirung ihrer zahlreichen größeren Geschütze; aber, abgesehen hievon, liegt ein solches Vorrücken nicht innerhalb der strategischen Kombinationen; es würde vielmehr nur dahin führen, die Masse der Insurgenten entweder gegen die aus der Rheinpfalz anrückenden preußischen Truppen zu drängen, oder über Heilbronn in Württemberg hinein. Das Eine wie das Andere vorerst zu vermeiden hat man allen Grund. Was den Plan Mieroslawski's betrifft, so mag es immerhin möglich sein, daß er an einen Durchbruch nach Norden denkt; allein sobald die Insurgenten ihre festen Positionen am Neckar, unter dem Schutze ihres Belagerungsgeschützes, verlassen und vorrücken sollten, würden sie offenbar der überlegenen Taktik und dem leichten Geschütz und der Feldartillerie der Reichstruppen erliegen.

(K. v. u. f. D.)

Digitized by Google

„Der Oberbefehlshaber des Expeditions-Korps des Mittelmeers an den Kriegsminister.“ Villa Santucci, 10. Juni. Herr Minister! In der Depesche vom 7. hatte ich die Ehre. Ihnen den Gang der Belagerungs-Operationen bis zum 6. inclusive zu melden. Am 7. In der Nacht des 6. ward ein Laufgraben in Angriff genommen, welcher sich gegen die der Bastei Nr. 6 gegenüberstehende Batterie wenden wird. Die im Rücken durch die Parallele gedeckte Kommunikation ist vollendet worden. Die Arbeiten bei der Villa Corsini, um die Stellung der Truppen auf der äußersten Linken besser gegen Angriffe zu schützen, werden weiter geführt. Sie werden am 8. vollendet sein. Der Brückenkopf bei S. Paolo wird ebenfalls morgen vollendet und armirt sein. In derselben Nacht vom 6 begann die Artillerie den Bau einer Batterie (Nr. 4) außerhalb des Laufgrabens parallel mit der rechten Fronte der Bastei Nr. 6. Diese Batterie soll das Bombardement jener Bastei erwidern und gegen die innere Böschung, welche bis zu ihrer Höhe unbedeckt ist, Breche schießen. Am 8. Uhr haben in dem mit der Batterie verbundenen bedeckten Gange fortgearbeitet und ihn in einer von der entgegengesetzten Seite abgewandten Richtung weiter geführt, um ihn in einem Waffenplatze endigen zu lassen. Alle diese Arbeiten sind ohne den Verlust eines einzigen Mannes ausgeführt worden. Der Tag ward dazu angewandt, den Laufgraben zu erweitern, daß Gedränge angelegt werden konnten. Die Stellungen wurden verbessert. In einem der Laufgräben auf der Rechten, dicht bei der Bastei, warf ein Schuß aus einem feindlichen Geschütze zwei Schanz-Körbe nieder; ein Sergeant der 2. Genie-Abtheilung und ein Soldat des 36. Regiments, welche sie wieder aufrichten wollten, wurden getödtet. Die Artillerie führt fort, die Schulterwehren der Batterie Nr. 4 zu verstärken. Schießscharten werden gemacht, aber 3 Geschütze sind noch nicht auf ihren Lafletten wegen des Regens, der den Boden erweicht hat. Die Batterie Nr. 7 hat den durch das Feuer am vorigen Tage erlittenen Schaden wieder gut gemacht. Neun Geschütze sind auf der Verlängerung der Batterie Nr. 3 demaskirt worden, eben so 2 neue Batterien auf dem linken Ufer-Ufer, die erste bei San Alessio, die zweite dem Zeltacio gegenüber. Die letztere soll gegen die Rückbatterien des Monte Verde spielen im Augenblicke, wo die Arbeits-Mannschaft und die Wachen der Laufgräben vorübergehen. Am 9. haben wir diese Arbeiten links von der Parallele bei S. Pancrazio vorgeschoben und am Abend soll diese Kommunikations-Linie um einen Waffenplatz herumgeführt werden, der auf der Villa Corsini ruhen wird, wenn der Feind keine Hindernisse in den Weg legt. Ein Laufgraben, 100 Metres lang, ist von den bedeckten Gängen aus dem Centenum gegen die Bastei Nr. 7 hin geführt worden. Dieses sehr wichtige Werk bringt uns dem Feinde weit näher. Heute Nacht werden wir versuchen, an einem Waffenplatze zu arbeiten, der sich parallel mit der Angriffsfront rechts und links am Ende der Linie ausdehnen soll. Bis zu diesem Augenblicke hat der Feind uns in unseren Nachtarbeiten nicht gestört. Alles wird durch fliegende Sappe gethan, und während des Tages werden die Nachtarbeiten vollendet. Ein Sapeur wurde durch einen Schuß bei dem Angriffe, welcher links gemacht wurde, verwundet. Das Feuer der Batterie Nr. 2 wurde nicht unterbrochen, während das der Batterien auf dem linken Ufer von kurzer Dauer war. Die Batterie Nr. 3 feuerte nicht. Ein Unteroffizier dieser Batterie ward verwundet. In der Nacht des 8. ward die Schulterwehr der Batterie Nr. 4 vollendet. Die Maskirung, welche diese Batterie gegen schräge Schüsse schützen sollte, ward verstärkt, und drei Geschütze wurden hineingebracht. Der vom 4. bis zum 8. Juni inclusive erlittene Verlust betrug 16 getödtete Unteroffiziere und Soldaten, und 94 Verwundete, darunter 4 Offiziere. Der Gesundheitszustand der Truppen ist fortwährend höchst befriedigend. Ihre Führung und ihr Muth kann nicht hoch genug gerühmt werden. Ein heftiges Ungewitter überfiel uns in der Nacht des 9., verursachte jedoch nur einige Verwirrung, keinen wesentlichen Schaden. Oudinot de Reggio.

Ein Privatbrief aus Nizon vom 16. Juni, Abends 7 Uhr geschrieben, nachdem er erwähnt, daß das Gefecht von 10 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends gedauert und durch die trefflichen Maßregeln der Behörden auf Croix-Rousse eingeschränkt wurde, gibt über den Ausgang der Insurrektion, folgende interessante Einzelnheiten: Alles ist vorbei und gut vorbei für die gute Sache. Heute Morgen war ich auf der Croix-Rousse, wo ich noch schweres Geschütz und Haubitzen nebst einer starken Besatzung Infanterie antraf. Es steht nicht gar freundlich aus, wenige Fensterscheiben sind ganz geblieben, Kugeln und Explosionen haben alles eingeschlagen. Am nördlichen Ende ist in der rechten Ecke des großen Platzes aus beim Eingang der Straße Dumail, wo eine Barrikade stand, von der ich noch die Trümmer antraf. An vielen Häusern, die insgesammt von Kartätschen und Flintenkugeln ganz besprengt sind, sind ganze Kreuzstöcke eingerannt, Haustheilen zertrümmert und Dächer beschädigt. Anfangs wurde nur aus dem Fort des Bernardines geschossen, wo die Schießscharten schnell aufgebrochen wurden. Die ganze Linie der Forts um das Centrum der Croix-Rousse hat gefeuert, denn alle umstehenden Häuser gegenüber der Ringmauer sind mehr oder weniger beschädigt. Erst als der Platz gesäubert worden, fuhren daselbst die Kanonen in Batterie auf und spielten auf die Barrikaden. Die Grande Cote bis auf den Platz St. Marcel hat auch gelitten. Hinter dem Hotel du Parc (in der Stadt nahe beim Platz des Terreaux) fand man Kanonenkugeln und Granaten. Hätte man genug Truppen gehabt, so wäre alles in einer Stunde zerstückt gewesen. Die Soldaten haben sich wie Löwen geschlagen, wenige fielen ab und wurden diesen Morgen erschossen. Die Dragoner sind trefflich. Wie ein Haus bemerkt wurde, aus dem geschossen wurde, so erhielt es eine Salve

Digitized by Google

Digitized by Google

meint, wegen des trüben Bildes, das sich vor seinen Augen entrollt, eines wehmüthigen Gefühles nicht erwehren. Bürgen, unser theuerstes Vaterland, von der Natur mit allem in so reichlichem Maße gesegnet, was die Bedürfnisse des Menschen erheischen, das sonst so glückliche Bayern, diese Wiege des Wohlstandes und Bürgerglücks, möchte man an den Rand des Verderbens bringen, sein Bestehen als selbstständiger Staat vernichten, es zu einer Provinz des Jammers und Elendes machen, und, wenn nicht rasch und kräftig eingeschritten, das Uebel an der Wurzel ergriffen wird, so ist die unverkennbarste Gefahr des Landes vorhanden. Der fieberhafte Zustand, welcher auch einzelne Theile Bayerns ergriffen hatte, ist in den Pallästen wie in den Hütten bekannt, so daß wir glauben, einer nähern Beleuchtung desselben uns enthalten zu dürfen.

Man wird fragen: Welches ist die Quelle all' des Unheils, das auch über unser Vaterland, wenn auch noch in minderem Maße als über andere deutsche Staaten, gekommen ist? Wir antworten ohne Bedenken: Sie ist entsprungen in den Köpfen der fälschlich sogenannten Volksmänner, der Demokraten; ihr Giftbauch sucht allmälig die Schichten des Volkes zu durchdringen. Die Demokraten sind es, welche durch ihr maßloses Wühlen und Treiben den finstern Geist der Aufregung heraufbeschworen; sie sind es, welche die Brandfackel der Zwietracht und des Parteihasses in das Volk und selbst in den stillen Kreis der Familien geschleudert haben; sie sind es, die dem Volke das Vertrauen und die Liebe zu seinem Fürsten durch Verläumdungen und freche Angriffe auf deren Redlichkeit und ihrer Regierungshandlungen aus dem Herzen zu reißen suchten und hiedurch den Samen des Mißtrauens und Unfriedens; sie sind es, welche den Grundbau der öffentlichen Ruhe und Ordnung und Einigkeit abscheulich unterwühlen und kein Mittel scheuen, um ihre freiheitsmörderischen wahnwitzigen Ideale zu verwirklichen, und sollten auch zu diesem Ende, die Flammen des Bürgerkrieges hellauflodern. Tausende ihrer Mitbürger, Bildung und Wohlsein zu Grunde gehen! Das Wohl ihrer Mitmenschen ist das Aeußerste, was sie im Auge haben; die Triebfedern ihrer Handlungen sind überspannte Ideen, Habsucht, Rache wegen fehlgeschlagener Hoffnungen, Ehrgeiz oder das frivole Gelüste, auf der politischen Bühne eine Rolle zu spielen und sich von dem großen Haufen eine kurze Zeit hindurch anziehen zu lassen! Und wer sind denn eigentlich diese Volksbeglücker? Außer den wenigen, die blindlings am Seile herumgeführt werden, oder einigen Hunderten hirnverrückter Kraltirter sind es Leute, welche entweder nichts besitzen, oft kaum der Ruthe entwachsen sind, noch im Brode Dritter stehen, oder solche, die nach Verschwendung ihrer Habe zu Allem bereit sind, wenn sie nur dabei zu gewinnen hoffen. — Frägt man die Einen oder die Anderen, was sie denn eigentlich wollen, so bleiben sie die rechte Antwort schuldig.

Und solche Menschen erheben ihre Stimmen über Bedrückungen und Ungerechtigkeiten der Regierung, schämen nach Freiheit, während sie in roher Anmaßung den Willen des Volkes zu repräsentiren, sogleich eine unerträgliche Tyrannei über dasselbe ausüben! Man blicke auf die Pfalz und nach Baden! Auch wir sind und wollen nicht Sklaven sein, auch wir verabscheuen den Despotismus und die Willkührherrschaft aus ganzer Seele; aber wir wollen eine Freiheit, die auf der Gesetzmäßigkeit beruhet; der Person und Eigenthum heilig, welche überhaupt vernunftgemäß ist; von einer Freiheit, wie sie die Demokraten durch ihre Organe in die Presse, dadurch üben, daß sie Personen, die nicht unter ihrer Fahne stehen, sondern ihrem Treiben zusteuern suchen, schmähen und mit Koth bewerfen, und daß sie mit unerhörter Frechheit selbst in das Heiligthum des Tempels dringen und die in stiller Andacht und im Gebete zu ihrem Schöpfer Versammelten verhöhnen, indem sie mit kecker Stirne selbst das Gebet lächerlich machen, — von einer solchen Freiheit wenden wir uns mit Entrüstung und Abscheu hinweg!

Möge die Staatsregierung diesem tollen Treiben, ehe es zu spät ist, rasch ein Ende machen, indem alle Langmuth und Nachsicht geradezu schädlich und verderblich ist, und nur dazu dient, daß die Umsturzpartei noch frecher das Haupt in die Höhe hebt. Tausend und Tausend sind noch in Treue fest, werden den Thron im Augenblicke der Gefahr umstehen wie eine eherne Mauer und mit ihm siegen oder fallen.

Deutschland.

Frankfurt, 21. Juni. Berichte, welchen diesen Vormittag kurz nach 11 Uhr über Mainz hier eingetroffen, bestätigen die Nachricht von dem gestern in den Frühstunden erfolgten Uebergang des von dem Prinzen von Preußen und dem General von Hirschfeld befehligten Armeecorps bei Bermersheim über den Rhein; die preußischen Truppen, welche ohne Kampf diese wichtige Operation bewerkstelligten, zählten etwa 15000 Mann. Nach einem unverbürgten Gerüchte, welches sich in unserer Stadt verbreitet hat, hätte das Korps des Generals v. Hirschfeld bereits Besitz von Bruchsal und Karlsruhe genommen, von wo sich das badische Triumvirat nebst den Mitgliedern der konstituirenden Versammlung schleunigst nach Freiburg zurückgezogen hätte. Wahrscheinlicher ist es jedoch, daß dieses Korps vorerst von Philippsburg aus gegen Heidelberg operiren wird. Das Heer der badischen Aufständischen befindet sich also nun zwischen zwei Feuern. Die Entscheidung muß rasch erfolgen. Das aufständische Heer muß entweder einen verzweifelten Kampf wagen, um sich durchzu-

Digitized by Google

Digitized by Google

Briefe bestätigt. — Weniger hielt sich noch, wie uns Briefe aus Mainz vom 18. d. melden. (A. Z.)

Frankreich.

†* Paris, 21. Juni. Dem Vernehmen nach haben die verhafteten Repräsentanten und einige andere Verhaftete vom 13. Juni die HH. Grenier, Simard und J. Favre zu Vertheidigern gewählt. — Das Korps der Staatsgensdarmen wird um ein Drittheil vermehrt. — Sechzehn und fünf Regimenter der hiesigen Garnison nach dem Rhein abmarschirt. Sie sollen einen Theil des dortigen Observationskorps bilden. — Nachrichten aus Marseille vom 17. zufolge hat es dort unruhige Auftritte gegeben, welche jedoch durch das entschiedene Einschreiten der Behörden, sowie durch die herrliche Haltung der Truppen sogleich unterdrückt worden. Man hatte, wie es scheint, dasselbe im Sinne, wie die Arbeiten in Lyon. — In Lyon ist es vorwärts ruhig und es werden große Massen von Waffen aller Art abgeliefert. — 5% 86.95; 3% 53.40.

Nachschrift.

Frankfurt, 23. Juni (Mittags 12 Uhr). Der soeben hier angekommene Zug der Mainzeckebahn bringt die Nachricht, daß Mannheim und Heidelberg von preußischen Truppen gestern Abend besetzt worden sind. Am 21. war General v. Peucker mit seinem Korps bei Hirschhorn und Ehrbach über den Neckar gegangen, ohne auf Widerstand zu stoßen, da die Freischaaren sich über Sinsheim gegen Radolfzell gezogen hatten. Mittlerweilen war eine Abtheilung, von dem 20.000 Mann starken Korps des Generals von Hirschfeld von Germersheim aus Peucker entgegengerückt, hatte bei Wagbäusel eine Abtheilung Insurgenten geschlagen, und sich sodann mit General von Peucker bei Wiesloch in Verbindung gesetzt, während ein anderer Theil des Hirschfeld'schen Korps gegen Karlsruhe hin operirte. Zu gleicher Zeit wurde von dem Gröbenschen Korps der Neckarübergang bei Ladenburg forcirt, und dadurch Mannheim und Heidelberg umschlossen. Die Bürgerschaft beider Städte erhob sich nun aus Furcht vor einer Beschießung gegen die Freischaaren. Die Dragoner machten in Mannheim mit den Bürgern gemeinsame Sache und hieben auf die Freischaaren ein, als dieselben sich mit Wagen und Munition aus der Stadt entfernen wollten; da wurde auch das badische Zeughaus schwierig und ging über, so daß ein vollständiger Umschlag stattfand, in Folge dessen die Freischaaren entwaffnet wurden. Unter den Gefangenen befindet sich der Abg. Teichler (F. Z.)

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Hiller. J. B. Vogl.

Thüre hinaus mit einer Pistole in der Hand. So wie er außerhalb war, stürmte der hinter dem Wagen stehende Haufe auf ihn ein. Er hielt seine Pistole vor und rief ihnen zu, zurückzubleiben, denn auf einen Angriff gegen ihn, werde er feuern. Durch dieselbe Drohung setzte er den auf ihn Eindringenden so viel Schranken, daß er das Posthaus und das Gastzimmer gewinnen konnte. Während er ungefähr bereits in oder unter der Thüre des Posthauses war, fiel ein Schuß und er glaubte, daß einer seiner Begleiter zu seiner Selbstvertheidigung gefeuert habe. Als er in das Gastzimmer gelangte, befanden sich ungefähr 16 Menschen dort, die Masse drängte sich jedoch durch die Thüren und Fenster nach und auf ihn ein. Lange Zeit wehrte er sie dadurch ab, daß er mit der Pistole rechts und links fuhr und zu schießen drohte, wenn er angegriffen würde. Da kam ein dicker Mann, den er für einen Bürger hielt, und der sich als eine der Hauptpersonen beim Angriff bemerklich machte, und rief ihm wüthend zu: „Sie haben auf Bürger geschossen.“ Hr. Zander erwiederte, daß er nicht geschossen habe und zeigte zwei neben ihm stehenden Personen, die sich nicht betheiligten, zum Beweis seine Pistole, worauf einer derselben entgegnete: „Die Kapseln sind draus.“ Von der andern Seite des Billardtisches wurde ein Billardball oder ein ähnlicher Körper ihm heftig an die Stirne über das Auge geworfen. Unterdessen mehrten sich die Angreifer; er suchte nur den Rücken durch die Wand zu decken; doch drängten dieselben immer näher in Massen auf ihn ein. Da das Landgerichtsdiener-Signal gewöhnlich auf der Post einkehrt, er also von diesem einige Personen anwesend vermuthete, so rief er: „Ich fordere die anwesenden Personen vom Landgericht auf, mich zu schützen.“ Es sollen aber auffallender Weise gerade an diesem Abende keine Personen vom Landgericht dort gewesen sein. Ein Gensdarm, der sich ungefähr in der Mitte des Zimmers unter der Menge befand, that geraume Zeit gar nichts, sondern schaute zu, als ob ihn die Sache nicht anginge. Der Sohn des Posthalters mit einigen seiner Knechte suchte nun die Menge abzuwehren, jedoch mit geringem Erfolg, da diese Leute nicht Kraft und Muth genug zeigten. Die Menge drängte immer näher. Jetzt kam auch der Gensdarm und verlangte von ihm, so viel aus dem Wirthwaer erinnerlich, Abgabe der Pistole des Angegriffenen, wornach derselbe wehrlos gewesen sein würde, so daß er sie nicht begab. Um diese Zeit drängten Leute wieder mehr auf ihn los, und es wurde ihm die Pistole aus der Hand gerissen. Gleich darauf fielen Schläge über Schläge auf ihn mit Stöcken u. dgl. In diesem Augenblicke erinnerte er sich, daß er seinen Revolverwaffen im Paletot habe, brachte denselben glücklich heraus und vertheidigte sich damit gegen die auf ihn Einhauenden so gut er vermochte. Der Gensdarm erklärte nun, er sei sein Arrestant, weß Hr. Zander sich um so lieber gefallen ließ, da er glaubte, daß er ihn zu seiner Sicherheit verhafte.

Indessen zeigte sich bald das Gegentheil. Er that soviel wie gar nichts zum Schutze des schwer Mißhandelten; im Gegentheil war dieser von nun an den Angriffen und Schlägen mehr preisgegeben als zuvor.

Digitized by Google

Digitized by Google

ir Neuen Münchener Zeitung.

4. Juni 1849.

selbst von den Dächern ein sehr lebhaftes, wiewohl unwirksames Feuer auf unsere Truppen eröffneten und unterhielten. Diese hatten den Befehl sich durchaus seinem Verluste auszusetzen, und zogen sich deßhalb rechtsum zurück, nahmen jedoch den Abzugspunkten von Rußdorf mit in die Festung. Nach ihrer Rückkehr wurde Rußdorf zur Strafe eine Stunde lang mit Granaten und Vollkugeln beworfen. — Von dem Hauptmann, Grafen v. Joner, der bekanntlich den Rebellen in die Hände fiel, haben wir keine weiteren Nachrichten. Derselbe war am 30. Mai von Neustadt nach Kaiserslautern abgeführt worden. Noch Tags vorher hatte Generalmajor v. Zeeze eine Protestation an den Chef des Generalstabs der rheinpfälzischen Volkswehr abgesendet, und darauf von der sogenannten provisorischen Regierung am 30. eine Antwort, unterzeichnet Fries, erhalten, worin gesagt war, daß man entschlossen sei auf der einen Seite gegen den Grafen v. Joner für den Fall seiner Verurtheilung diejenige Strenge eintreten zu lassen, ohne welche die glückliche Beendigung der Erhebung gefährdet sein könnte, daß man aber auf der andern Seite während der Dauer der Untersuchung nicht nur für die persönliche Sicherheit desselben Sorge tragen, sondern gegen denselben auch jene Schonung und Milde üben werde, welche die Menschlichkeit gebiete. Da nun seitdem die provisorische Regierung selbst gestürzt ist, so darf man wohl der baldigen Rückkehr des Grafen v. Joner entgegen sehen. — Der Geist der Truppen ist bis zum letzten Augenblicke vortrefflich geblieben. Seit der Desertion in Masse ist nur noch ein einziger Deserteur und ein Vermißter zu erwähnen. Die braven Soldaten fühlen recht wohl die wahre Bedeutung bessen, was man hier sagte: „die Braven seien fort, und nur die Lumpen hier geblieben." Gerade dies bestärkte sie um so mehr im treuen Festhalten an ihre Fahnen, und so oft es sich um einen Ausfall gegen die Freischärler handelte, bedurfte es gar keines Befehles mehr, denn alle vom Offizier abwärts drängten sich zur Theilnahme daran. — Heute ist der Oberkommandant der k. preußischen Operationsarmee am Rhein, Se. k. Hoh. der Prinz von Preußen auf dem Hauptquartier Neustadt. h. d., hierher gekommen, und hat in höchst ehrender Weise die Anerkennung der Ausdauer der treugebliebenen Besatzung von Landau ausgesprochen. Das schriftliche Anerbieten bundesmäßiger Hilfe durch preußische Truppen, bis dieselben durch vaterländische, die längstens bis übermorgen dahier eintreffen soll, wurde in Rücksicht auf die wenigen Tage dankend abgelehnt. Von heute an sind die im Drange der Noth verlassen gewesenen Vorwerke wieder besetzt, und die Offiziere vom Wachtdienst als Unteroffiziere und Gemeine zurücktreten, weil von Außen nichts mehr zu befürchten ist, indem die bereits bis Landheim und Billigheim vorgeschobenen Truppen morgen gegen den Rhein operiren. Die aus dem Gebirge und der vorderen Pfalz verdrängten Freischärler haben sich zerstreut und rauhend nach Kandel und in den Bienenwald zurückgezogen, wohl vergeblich einen Uebergang nach Baden suchend, da die Wörther-Knielinger Brücke abgeführt, und die französische Grenze gesperrt ist. Die preußischen Truppen haben bereits 56 gefangene Freischärler und viele Waffen hieher geliefert. Das Gerücht, der gefangene Hauptmann Graf von Joner sei von Kaiserslautern in einem Omnibus mit nach Kandel genommen worden, gewinnt Wahrscheinlichkeit, nachdem die über Kaiserslautern gekommenen preußischen Truppen und selbst Se. k. Hoh. der Prinz von Preußen von diesem gefangenen Offizier durchaus weder etwas wissen, noch gehört haben. Im Laufe des heutigen Nachmittags haben auch noch die preußischen Generale v. Hirschfeld, v. Hanneken, v. Bern und viele Stabs- und Oberoffiziere der in der Nähe liegenden Abtheilungen die Festung besucht. — Der Kommandant der Festung, Hr. Generalmajor v. Zeeze hat heute den folgenden Tagsbefehl an die Besatzung erlassen:

Landau, 18. Juni. (Tagsbefehl.) Seine K. H. der Prinz von Preußen haben bei Ihrem gestrigen kurzen Aufenthalte in hiesiger Festung die glänzendste Anerkennung für die ausgezeichneten Dienste, welche die Offiziere und treugebliebene Mannschaft seit mehr als einem Monat zur Erhaltung der Festung Landau mit so vieler Hingebung leisteten, in für die bayerischen Waffen ehrendsten Ausdrücken ausgesprochen, und dabei vorzüglich mit Nachdruck hervorgehoben, daß durch diese seltene Treue und Ausdauer die Garnison von Landau sich die Achtung und Bewunderung aller Militairs, namentlich der preußischen Armee, und den Dank des deutschen Vaterlandes erworben habe, und überdies als größten Lohn jeder der hier seine Pflicht so treu erfüllt, ein höchst erhebendes Bewußtsein im Herzen trage. Freiherr v. Zeeze, Generalmajor und Festungs-Commandant.

Deutschland.

Frankfurt, 19. Juni. Ueber die am 18. d. M. durch Zusammenrottungen in den hiesigen Straßen hervorgerufenen militairischen Maßregeln werden theils übertriebene, theils ganz unwahre Nachrichten verbreitet, welche sicher noch vergrößert in die Ferne gelangen werden. Wir wollen daher hier kurz die Thatsachen geben. Die Garnison bestand nach dem Abmarsche der preußischen Truppen aus 6 österreichischen Kompagnien, 4 Geschützen und einer Dragonerabtheilung von etwa 70 Mann. Die Infanterie war beispiellos angestrengt, da sie von den am letzten Tage

Digitized by Google

Digitized by Google

148.

:ner Zeitung.

6. Juni 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder frei.

n Abonnement.

er Zeitung" erlaubt sich bei dem herannahenden Beginne des intem recht zahlreichen Abonnement einzuladen. Das Blatt wird vie aus dem Auslande früher, als jedes andere Blatt agsverhandlungen in der bisher gewohnten Weise so aus- aber in der Nachmittags 2 Uhr erscheinenden Beilage mit- wichtige Nachrichten durch außerordentliche Beilagen so schnell tzutheilen, so wird dieses nur für das Interesse des Publikums r außerordentlich niedrige Preis des Blattes — 6 Gulden für xpedition der „Neuen Münchener Zeitung" hat das königl. nenten haben deßhalb nur bei der ihnen zunächstgelegenen Post- werden wegen unrichtigen Zukommens des Blattes anzubringen Redaktion können deßhalb nicht angenommen, eben so wenig auch n. — Die außerordentliche Verbreitung, welche die „Neue t auch hauptsächlich Bekanntmachungen aller Art die wei- e Bestellungen bitten wir recht bald zu machen, um die Größe

Expedition der „Neuen Münchener Zeitung".

ten Gefühle kundgibt, zeigen nun, auf welcher Seite die Lüge, auf wel- der die Wahrheit war. Wir sagen es mit der innigsten Ueberzeugung: unsere bayerischen Brüder in Franken so gut als ihre altbayerischen Lands- leute, sind der demokratischen Wühlereien, deren Opfer sie zunächst und das ganze Land am Ende mit ihnen werden würden, überdrüssig. Sie werden den Volksaufwieglern und — wir sagen geradem — Volksbetrügern bei der ersten Gelegenheit den schlagendsten Beweis geben, daß sie nicht länger gemeint sind, mit ihrem Namen Mißbrauch treiben zu lassen zu Gunsten der verbrecherischen Pläne einiger wenigen hab- oder ehrsüchtigen Verführ- rer. Das reine Gold des wahren, trotz aller Vergiftungsversuche noch immer in der großen Mehrheit unverdorbenen Volksgefühles tritt gereinigt hervor aus den Schlacken, in welchen man es ersticken zu können geglaubt hatte. Selbst denen, die sich einen Augenblick bestricken ließen durch lügen- hafte Vorspiegelungen, fallen die Schuppen von den Augen und sie haben jetzt Trug und Wahrheit unterscheiden gelernt. Die bitteren Erfahrungen, welche die Pfalz und Baden gemacht, haben die Wölfe, die sich im Schafs- pelze zu hüllen suchten, vollends in ihrer wahren Gestalt gezeigt, und die Lektion, die ihnen jetzt gegeben wird, wird nicht verloren gegangen sein auch für die Zukunft.

Wir sind fest überzeugt: wie der König und seine Regierung die wahre Freiheit des Volkes zu sichern und festzustellen, und des Landes Wohl und Glück in jeder Weise zu heben und zu befördern entschlossen sind, so wird auch das gesammte bayerische Volk aller Stämme zu seinem König und seiner Regierung stehen, und an der Mauer dieses Treubundes treffen Mißtrauen, Verzweiflungs Vertrauen und Liebe bilden, werden alle Be- strebungen der Umsturzpartei unwiderlich zerschellen. Bayern wird allen sei- nen Feinden und Verleumdern zeigen, daß die Kraft, Einsicht und Vater- landsliebe seines kernhaften Volks noch die alte ist. So lange aber Bayern festhält, wird es auch zu einer Zerstückelung Deutschlands nicht kommen. Darum bleibt immer wieder wahr: Wer sagt: Gott erhalte Bayern! der sagt eben damit auch: Gott erhalte Deutschland!

Nachrichten vom Kriegsschauplatze.

Frankfurt, 22. Juni, Vormittags. Das Korps des Generals v. Hirschfeld ist, den neuesten Nachrichten zufolge, welche diesen Morgen hier eingelaufen, in der Richtung von Heidelberg vorgegangen und hat bereits Wiesloch erreicht. Die Preußen, vor denen ein panischer Schre- cken hergeht, haben noch keinen Kampf von einiger Bedeutung zu bestehen gehabt; die Aufständischen haben nur erst kleine Scharmützel gewagt, in denen sie schwere Verluste erlitten, und lösen sich jedesmal nach nur kur- zem Widerstande in regelloser Flucht auf. — Auf der Neckarlinie ist es auch gestern noch zu keinem Gefechte gekommen; eine Abtheilung des Ne-ckarkorps nahm gestern Besitz von Ladenburg und der Eisenbahnbrücke; nach nur zwölf Kanonenschüssen, welche gegen das zu Ladenburg Statio- nirt gewesene Insurgentenkorps abgefeuert wurden, zog sich dieses eiligst zurück. Die Eisenbahnbrücke hat nur sehr unbedeutende Beschädigungen an den Geländerverpierungen erlitten. Diesen Morgen um 5 Uhr wurde

Digitized by Google

Digitized by Google

h auch die ganze Eisenbahnstrecke von Berbach bis Reitzenstein wieder eröffnet worden. Hier ist es ganz still; außer einigen täglich durchpassirenden unbewaffneten preußischen Landwehrmännern und Kellnern, welche unter geringer Bedeckung dem Hauptquartier zugeführt werden, sieht man em Militär, ebensowenig junge Leute, da diese, als dem ersten Aufgebote ngehörig, dem Volksheer nach Baden gefolgt sind. Viele hiesige Familienväter sind in Person ihren Söhnen nachgereist, um sie zu reklamiren, kleine nur äußerst wenige von Letzteren sind zurückgekehrt. — Ueber das reffen bei Rinnthal im Annweiler Thale habe ich einen Augenzeugen esprochen. Er gibt die Zahl der Todten auf pfälzischer Seite nur auf 8 n; er habe die Leichname genau gemustert, um sich zu überzeugen, daß ein Hessiger dabei sei. Zwei sowere Verwundete seien aber bald darauf estorben. Von einer anderen Seite wird behauptet, unter den Gefallenen efinde sich auch der Adjutant Willisch's, ein Neffe des Ministers Manteuffel. Der Verlust der Preußen soll bedeutender gewesen sein, als Ihnen us dem Hauptquartier Neustadt gemeldet wurde. Mit der größten Spannung sehen wir den Ereignissen der nächsten Tage entgegen. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Kirchheimbolanden, 19. Juni. Wären die ten Pfälzern zu Hilfe eruenen Hessischen Jäger in Kirchheimboland verblieben, so würden e zwischen zwei Feuer gerathen sein, denn die Bewohner dieser Stadt rohten, bei dem Heranrücken der Preußen die Freischaaren im Rücken anugreifen, wenn sie nicht sogleich die Stadt verlassen würden. Zig und Bamberger verließen nicht eher die Stadt, als bis alle Waffenfähige, mit usnahme der kleinen Schaar, welche freiwillig in dem Schloßgarten zuückblieb, und dort den Tod fand, aus Kirchheimboland ausgezogen aren. Zig und Bamberger, welcher Letztere, an und für sich sehr schwächchen Körpers, ein Fußübel hatte, fuhren aus der Stadt, als bereits die reußen eingetroffen waren. Wäre ihr Wagen durch die zuerst beabsichtigte Straße abgefahren, so wäre er den Preußen direkt in die Arme gekommen, und Zig und Bamberger waren gefangen. Ich sah beide wegfahren. Zig rauchte, wie auf dem Spaziergange, ruhig seine Cigarre. (M. Z.)

Baden. — Die Karlsr. Ztg. enthält in ihrem amtlichen Theile olgenden sehr bezeichneten Kriegsbericht: „An das badische Volk! Mitürger! Gestern hat ein Zusammenstoß unserer Neckar-Armee mit den reußischen Truppen bei Waghäusel stattgefunden. Bereits hatten die Unsrigen unter der tapfern Führung von Mieroslawski und Sigel den Feind in wildester Flucht auseinander gejagt, als er plötzlich durch den Zuzug hessischer und altbayerischer Truppen verstärkt wurde. Eine Abtheilung unserer durch das lange Bivouakiren ermüdeten Kavallerie ward sich, durch die unermartete Ankunft dieser zahlreichen Verstärkung stutzig geworden, auf die nachfolgenden Reihen der Linie und Volksmehr zurück, die sich auch niemal wieder mit gewohnter glänzender Tapferkeit schlugen, und brachte die Letzteren dadurch in völlige Unordnung. Durch die Zerstreuung der einzelnen Abtheilungen sahen sich die Unsrigen zum Rückzug genöthigt, der ohne Nachtheil bewerkstelligt wurde. Der Verlust auf Seite der Preußen ist nach sicheren Berichten mindestens noch einmal so stark, als der unsrige, und ohne das Zurückweichen der erwähnten Abtheilung würden wir den Feind gänzlich aufgerieben haben. Noch ist Nichts verloren. General Sigande steht mit seinem Korps schlagfertig in Bruchsal. Das Ufer der Neckararmee, deren tapferste Abtheilungen sich bereits wieder gesammelt haben, konzentrirt sich bei Karlsruhe, und hier wird bald dem Feinde eine imposante Macht entgegengeworfen werden. Sämmtliche bewaffnete Volkswehrmannschaften ersten Aufgebots in ganz Baden haben sich Angesichts dieses so rasch als nur irgend möglich nach Karlsruhe zusammenzuziehen, und sich den daselbst stehenden Truppen sofort anzuschließen. Mitbürger! Die Stunde der Entscheidung über unsere Freiheit oder Knechtschaft rückt immer näher. Wir erwarten von Euch, daß jetzt, wo es gilt, Jeder gerüstet auf seinem Posten stehe, und vereint werden wir unsern Gegnern beweisen, daß das Bewaffnetsein unseres guten Rechtes stärker ist, als der bezahlte Gehorsam fürstlicher Lanzknechte. — Karlsruhe, 23. Juni 1849. Das Oberkommando der Volkswehr. F. Doll."

Mainz, 22. Juni. Das neue badische Ministerium ist nunmehr vollständig. Staatsrath Regenauer, schon früher Präsident des Finanzministeriums, übernimmt die Finanzen, Geheimrath v. Marschall, bisher Direktor des Wasser- und Straßenbaues, das Innere, Dr. Stabel, bisher Vizekanzler des Oberhofgerichts, die Justiz. Die früheren Ernennungen (Minister, Ministerpräsident und Minister des Auswärtigen, Oberst von Rogenbach, Präsident des Kriegsministeriums, Staatsrath v. Stengel, Mitglied des Staatsministeriums ohne Portefeuille) sind Ihnen bereits bekannt. In Zeitverhältnissen, wie die gegenwärtigen, ist die Annahme einer Ministerstelle ein Akt patriotischer Hingebung, ein Opfer auf dem Altar des Vaterlandes. Bei den zahlreich hier anwesenden Badensern hat die definitive Bildung des Ministeriums einen sehr günstigen Eindruck gemacht. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Auerbach (a. d. Bergstraße), 14. Juni. In seiner Eröffnungsrede pries Brentano den großen Hecker und dessen Verdienste um die deutsche Sache, wodurch die provisorische Regierung beschlossen habe, ihn aus Amerika zurückzurufen. Derselbe Brentano sagte im vorigen Jahre in Gegenwart von Römer, Tafel, Rödinger und Hagen zu Hecker: „Wenn Du Präsident der Republik wirst, so bin ich der Erste, der nach Amerika auswandert; denn unter Deiner Tyrannei möchte' ich nicht stehen."

(Const. Z.)

Nachschrift.

Das in unserer gestrigen Beilage mitgetheilte Gerücht einer bedeutenden Niederlage der Ungarn unter Görgey bei Pered und Galantha

Digitized by Google

Digitized by Google

Arbeit, um überstiegen zu werden, so wie Andauer und Muth. Nichts von allem dem mangelt der französischen Armee. Wir wollen hier gar nicht reden von den im Innern der Stadt sich erhebenden Barrikaden. Hier wird sich ein zweiter Kampf entspinnen, eine andere Art von Belagerung wird nach der Einnahme der Wälle nöthig werden, wenn die Häupter Roms die Raserei der Vertheidigung bis zu diesem Punkte steigern wollen.

Garibaldi hat in der Nacht vom 9. auf den 10. an der Spitze von 12—1500 Mann auserlesener Truppen einen sehr lebhaften Ausfall gemacht durch das Thor S. Pancrazio gegen die links gelegenen Laufgräben der Franzosen. Nach der Korrespondenz eines Florentiner Blattes soll er den Franzosen den Pavillon Quadri Venti in der Villa Corsini genommen haben; allerdings ein möglicher Fall für den ersten Stoß eines unvermutheten Angriffes. Der „Mouvelliste“ von Marseille dagegen erzählt, daß Garibaldis Leute zurückgeschlagen wurden. Offiziell ist hierüber noch nichts bekannt.

Die französischen Batterien hatten am 12. die Parapets und Schießscharten der feindlichen Bastionen zerstört. Das Feuer wurde die beiden folgenden Tage hindurch fortgesetzt, und es ist anzunehmen, daß die Mehrzahl des feindlichen Geschützes demontirt ist. In dem Augenblicke, wo das Feuer der Bresch-Batterien begann, gelang es das Feuer des Platzes völlig zum Schweigen zu bringen, vermittelst der Kontrebatterien, welche bestimmt waren, auf die Geschütze der Bastion zu feuern, welche den Angriffspunkt flankirten. Zwei Tage muß gewöhnlich das Feuer des Belagerungsgeschützes arbeiten, um die Mauer zu zerstören und Breche in den Wall zu schießen. Am dritten Tage setzt man das Feuer fort, um die Spitze des Walles abzuschießen und die Breche zu vervollständigen. Da man aber zu Rom sehr gut baut, und die Päpste des 17. Jahrhunderts nichts hatten, um schöne und dauerhafte Befestigungen aufzuführen, würdig der übrigen Monumente, welche aus päpstlichen Händen hervorgingen; so darf man nicht überrascht sein, wenn ein zwei Tage hindurch unterhaltenes Feuer nicht hinreichend war, um eine hinlänglich große und weite Breche zu schießen. Das Breschenschießen hatte am 12. begonnen. Die Breche selbst aber wird auf alle Fälle vor dem 15. nicht praktikabel sein, oder vielleicht auch später, so daß der Sturm erst am 16. oder 17. stattfinden kann. Die Römer, oder vielmehr die Leute, welche sich für Rom schlagen, kämpfen fortwährend mit großer Tapferkeit und Ausdauer.

So weit stehen die Dinge auf französischer Seite; der Zustand auf feindlicher Seite ist folgender: Die Belagerten halten den Wall besetzt, so sehr er auch bereits zusammengeschossen ist und unterhalten ein Gewehrfeuer von einer und drei mit Erde gefüllten Säcken gebildeten Zinne. Sie schießen hauptsächlich auf die Artilleristen an den französischen Kanonen. Hunderte von Gewehren sind gegen jede Schießscharte gerichtet, und geben alle in dem Augenblicke Feuer, wo von den Schanzkorb entfernt, der während des Ladens das Geschütz verdeckt.

Die Belagerer halten überzeitig die Besitzungen der Laufgräben und des Waffenplatzes besetzt, der sich vor der Belagerungsbatterie befindet, die über ihre Köpfe hinweg ihr Feuer unterhält. Geschütze auf gleiche Weise durch die Gebäcke anworten die Franzosen nicht minder lebhaft auf das Gewehrfeuer der Belagerer und richten ihre Schüsse gleichfalls gegen jene Schießscharten des Platzes, deren Kanonen noch nicht demontirt sind. Der Kanonendonner und das Krachen des Kleingewehrfeuers dröhnt ohne Unterlaß und ist bis auf 15 Lieues vernehmbar.

Alle unsere Korrespondenzen berichten, daß man an der Breche sich schlägt, allein nirgends ist bestimmt angegeben, welcher Punkt des Walles angegriffen ward. Nach einer Korrespondenz der Marseiller Zeitung findet der Angriff gegen den vorspringenden Theil des Janikulus statt, welcher zwischen dem Thore S. Pancrazio und der Tiber liegt. Wir haben bereits in einer früheren Nummer diesen Punkt als den bezeichnet, wo man muthmaßlich Breche schießen würde, und nicht on dem Thore S. Pancrazio selbst wie italienische Blätter mittheilten.

Der Belagerungspark der Franzosen, welcher dem Obergeneral zur Verfügung steht, ist nach Briefen aus Civita Vecchia nicht von großer Bedeutung; er besteht nur aus 28 Belagerungsgeschützen und 6 Mörsern. da man doch selbst für die Belagerung eines Platzes 2. Klasse für 24 Bastionen gewöhnlich 60—80 Feuerschlünde rechnet, sowie für einen Platz erster Klasse wie Metz oder Straßburg 150 Geschütze berechnet. Man nimmt an, daß es den Römern an Wurfgeschossen fehle, da das Triumvirat für jedes derartige aufgefundene Geschoß einen Preis ausgesetzt hat. Das ist übrigens ein Verfahren, welches bei jeder Belagerung angewendet wird, und zwar von beiden Seiten. Jedes von Soldaten oder anderen Leuten aufgefundene Wurfgeschoß wird von dem am Ende der Laufgräben festaufstellenden Artilleriedepot nach einem bestimmten Preise bezahlt. Was aber den Römern in der That hinderlich ist, und ihren Vorrath von Wurfgeschossen verringert, ist, daß die französischen Truppen eine, wenige Lieues von Rom belegene Gießerei belegt haben, woher die Römer bis jetzt ihre Wurfgeschosse bezogen hatten.

In der Marseiller Zeitung findet sich der Umstand erwähnt, daß in der Nacht vom 10 drei Brander gegen die von den Franzosen errichtete Schiffbrücke über die Tiber gerichtet wurden, welche jedoch durch die Wachsamkeit der Pontonniere angehackt und bevor sie die Brücke erreichten in den Grund gebohrt wurden.

Digitized by Google

Digitized by Google

wehren und Freischaaren. Von diesen zogen das zweite Regiment und etwa 600 Mann Bürgerwehr noch um 7 Uhr durch unsere Stadt ebenfalls zur Eisenbahn, um entweder gleichfalls gegen Offenburg oder vielleicht gegen Friedrichsfeld hinter der Odenwälder Eisenbahn gesführt zu werden. Schnell wären sie von hieher Meße auch anderwärts über Schwetzingen gegen Philippsburg zu verwenden, wenn der Gegner jenseits des Rheins ihnen Ruhe ließe. Unsere Stadt ist leer, es ist mindestens nicht wahrscheinlich, daß sie es die Nacht über bleiben wird, vermuthlich wird auch der letzte Theil der Truppen noch bisher zurückkehren, und somit das rechte Neckar-Ufer, etwa mit Ausnahme der Besatzungen bei Hasdachdheim und des neben der Chaussee hinziehenden Gehölzstandes, sowie Badenburgs, das als Brückenkopf für die Rheinbrücke dienen kann, aufgegeben werden. Ueber die Stellung der Wehrmänner und Freischaaren von Hirschhorn an Neckar hinauf bis zur württembergischen Grenze haben wir keine genauere Kenntniß, wir wissen nicht, ob sich dieselben von da zurückgezogen haben, oder noch im Stande sein würden, einen Angriff in die Seite der von Hirschhorn gegen die Rheinebene vorrückenden Bayern zu machen. Fast die ganze badische Armee aber mit 4 Regimentern Linientruppen und einem großen Theile Artillerie und Kavallerie ist nun in dem etwa 4 Quadrat-Meilen großen Viereck der Ebene hinter dem Neckar zwischen Heidelberg und Mannheim, Schwetzingen, Wagbhäusel und Wiesloch aufgestellt, einem gleichzeitigen Angriff auf der ganzen Frontlinie, links vom Rhein her im Rücken, und vielleicht auch rechts aus dem Neckarthal ausgesetzt. Der morgige Tag wird wahrscheinlich ihr Schicksal entscheiden. Struwe steht man seit 2 Tagen hier mit seiner Frau herumgehen, im ganzen sehr unbedachtet, nur die Linienoffiziere winken ihm eine anwesenheit Aufmerksamkeit, indem sie ihm Scheltworte nachrufen und ihn als den Urheber aller unserer Uebelstände bezeichnen." (K. Z.)

Aus Baden berichtet der Schw. M. in s. N. v. 24. d. einiges Nähere über den Kampf bei Waghäusel. Wiederholt wird dem vereinten Wirken der Preußen und Bayern die Ehre des Tages zuerkannt. Der Prinz von Preußen soll sein Hauptquartier in Schwetzingen haben. Die Unordnung im Heere der Aufständischen soll nach hiesigen Berichten sehr groß gewesen sein. Von einem Zusammenwirken keine Spur; jeder Regiments- oder Schaarführer agirte auf eigene Faust. In Heidelberg hatten sie versäumt den Heiligenberg zu besetzen, der demzufolge von Reichstruppen nächtlich überfallt war. Mietzlowski hatte in der Nacht vom 22. auf den 23. sein Hauptquartier in Eppingen eine Stunde von der württembergischen Grenze. Der Schw. M. warnt ferner vor dem Ankaufe einiger Serien noch nicht ausgegebener Rentenscheine und Obligationen, welche am 23. gewaltsam aus der großherzoglichen Amortisationskasse in Karlsruhe geraubt wurden; da alle diese Serien und Nummern annullirt werden. — In Baden ist die „Reichsregentschaft" vollzählig eingetroffen, sie dürfte aber über den Zweck ihres Beisammenseins sehr in Verlegenheit sein.

Kurhessen. — Kassel, 22. Juni. Von Seiten Kurfürstl. Ministeriums des Innern ist unter heutigem Datum folgender Beschluß an den Bezirksvorsteher zu Marburg ergangen (und den übrigen Bezirksvorstehern zur Nachricht mitgetheilt worden): „Dem Herrn Bezirksvorstand wird eröffnet, daß Vereine und Versammlungen, welche den Beschlüssen der zu Stuttgart unzuständiger Weise niedergesetzten Regentschaft Anerkennung und Geltung zu verschaffen beabsichtigen, dem durch Ministerialausschreiben vom 19. Oktober v. J. bekannt gemachten Reichsgesetze vom 28. Juni v. J., die Einführung der provisorischen Centralgewalt für Deutschland betreffend, gegenüber offenbar verbotene Zwecke verfolgen, daher zu versagen und mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu verhindern sind."— Heute Morgen ist eine Truppenabtheilung, bestehend aus einem Bataillon vom 1. Linienin fanterieregiment; 1 Kompagnie Jäger, 1 Schwadron Husaren und 2 Geschützen von hier nach Marburg abmarschirt. (K. Z.)

Preußen. — † Berlin, 20. Juni. Herr v. Radowitz hat auf längere Zeit unsere Stadt verlassen, und sich auf seine Güter im Mecklenburgischen begeben. Man bringt diese unerwartete Abreise in wohlunterrichteten Kreisen in eine nahe Verbindung mit der Ankunft des bayerischen Ministers Hrn. v. der Pfordten, welcher sicheren Vernehmen nach mit dem Erfolge seiner Bemühungen am österreichischen Hofe hinlänglich befriedigt sein soll. Die plötzliche Abreise des Herrn v. Radowitz in dem Augenblicke der Ankunft des bayerischen Ministers scheint einer Umgnade sehr ähnlich, und auf eine Aenderung der bisher verfolgten Politik Preußens anzudeuten.

Berlin, 22. Juni. In dem von Preußen abgetrennten Fürstenthum Neuenburg giebt sich, besonders unter den bessenden Klassen, gegenwärtig große Sympathie zum Wiedervereinschluß an Preußen kund, und es sollen erst vor Kurzem, zur Verwirklichung dieses Wunsches, von dortiger Schritte gethan worden sein. Obgleich nun die Verwaltung Neuenburgs dem preußischen Staate jährlich 65,000 Thaler koste, ohne daß dieser daraus einen erheblichen Vortheil gezogen hätte, so glaubt man doch, daß unsere Regierung, unter den gegenwärtigen Verhältnissen in Süddeutschland, schon des Prinzips wegen dahin streben werde, Neuenburg wieder mit Preußen zu vereinigen. — Vorgestern Abend erschien ganz unerwartet der General v. Meyerl in der Versammlung des Treubundes und wohnte der Sitzung desselben bis zu Ende bei. Nach beendetem Schlußgesang sprach der General gegen die Versammlung seine Freude über die Tendenz des Bundes aus und wünschte demselben ferneres Gedeihen. Wie bei Eintritt mit endlosem Jubel begrüßt, äußerte sich dieser in eben so herzlicher Weise, als der Herr General die Versammlung verließ. — Der hiesige katholische Pius-Verein hatte nach

Digitized by Google

Digitized by Google

e zur Neuen Münchener Zeitung.

tag, 26. Juni 1849.

Aus sicherer Quelle erfahren wir, daß die Russen am 13. d. M. die Grenzen von Siebenbürgen von der Bukowina aus, und beim Tömöscher Passe nahe an Kronstadt überschritten haben.

Wien, 23. Juni. Aus Tyrnau wird uns soeben geschrieben: Die Niederlage, welche das Görgey'sche Korps bei Verbó erlitt, ist so vollständig, und die Verfolgung der in unordentlichen Rückzug gerathenen Insurgenten so nachdrücklich gewesen, daß mit Ausnahme einiger Kavallerieabtheilungen die Flüchtlinge sich nirgends sammeln konnten. Görgey ist nach Raab zurückgekehrt. Die Kosacken, welche die Gegend durchstreifen, bringen noch immer Gefangene, Fahnen und Bagage ein, welche die Magyaren im Stiche zu lassen genöthigt waren. Bestimmtere Nachrichten fehlen bis jetzt; wahrscheinlich dauert die Verfolgung fort, welches das sicherste Kennzeichen des Sieges gibt. Die Insurgenten sollen ihre Hoffnungen auf das im großartigen Maßstabe verschanzte Raab und auf Komorn richten und sich jetzt vorzüglich auf den Festungskrieg verlegen.

Der Ban Jelačich hat an das Kriegsministerium die Meldung ergehen lassen, daß er die untere Gegend bis Temesvar von den Insurgenten gänzlich gesäubert habe. Zugleich fragt er an, ob er gegen Debrezin oder Pesth zu operiren habe, da er nun im Stande sei, bei den allgemeinen Offensivoperationen thätig mitzuwirken.

— **Börsenbericht.** Die günstigen Nachrichten vom ungarischen Kriegsschauplatze stimmten die Börse sehr willig, nicht allein Fonds und Bahnen zu steigenden Preisen begehrt, sondern auch fremde Devisen und Kommitanten erlitten einen weitern Rückgang, welches als ein Zeichen des wiederkehrenden Vertrauens betrachtet werden kann. London fl. 12 3. Gold 129. Silber 120.

Cours-Bericht. Bankaktien 1055. Met. Oblig. 5 pCt. 88¼. Met. Oblig. 4 pCt. 70¼. Met. Oblig. 3 pCt. 51¼. Met. Oblig. 2½ pCt. 46⅞. Banko-Oblig 2½ pCt. 49. Anleihen 1834 149. Anleihen 1839 91⅞. Esterhazy fl. 40 Loose 55¼. Windischgrätz-Loose 18½. Esterhazy 20 fl. Loose 19¼. Waldstein 18½. Nordbahn-Aktien 103¼. Mailänder-Aktien 73. Glognitzer-Aktien 103½. Pesther-Aktien 63½. Gmundner-Aktien 204. Dampfschiff-Aktien 157. Como-Renten-Scheine 10. Livorneser 70¾.

Verantwortliche Redaktion: Dr. Haller. J. B. Vogl.

Digitized by Google

'49.

ner Zeitung.

. Juni 1849.

Expedition: Permanentergasse Nro. 14.
Pränumerationsgebühr: Die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 Kr.
Briefe und Gelder frei.

Nierosławski soll sich in die Gegend von Sinsheim gezogen haben, um Württemberg zu erreichen. Wie man vernimmt, hat derselbe sich vor seiner Hinreise nach Baden 50.000 fl. auf Kosten der Revolution auszahlen lassen. Wenn er somit entkommen sollte, woran man nicht zweifeln darf, so ist das Geschäft immerhin erfolgreich gewesen. Heidelberg ist nicht so ganz ohne Schwertstreich gefallen, wie Mannheim. Da die Insurgenten sich im Schlosse verbeissigten, das mit Bluterzgießen genommen wurde. — Die Gesammtstärke der gegen die Insurgenten gesandten Truppen wird sich auf 64,000 Mann belaufen. Die Insurgenten, mit Einschluß derer, die den Rhein bei Knielingen überschritten haben, werden auf 36,000 Mann geschätzt. (K. v. u. f. D.)

Darmstadt, 23 Juni, 12 Uhr Mittags. Heute Morgen um 9 Uhr assistete durch Heppenheim, an Se. k. Hoh. den Großherzog von Baden n Mainz, ein Kourier, welcher die Nachricht von der Uebergabe Mannheims überbringt. Gestern Abend war Mieroslawski mit dem größten heil seiner Armee, wie es hieß, dem Korps des Generals von Hirschfeld entgegengezogen. Das zweite Dragonerregiment hatte Befehl zum Aufbruch nach Schwetzingen erhalten, verweigerte jedoch den Gehorsam. Nun erhoben sich die Mannheimer Bürger mit Macht, zumal da Tags vorher das zweite Aufgebot aufgerufen worden war, was entschiedene Verweigerung fand. So kam es zu Umschlag und Konterrevolution. In wenig Stunden war Mannheim frei von den Insurgenten ohne allen Kampf; soviel ihrer noch dort waren, wurden gefangen genommen; unter den Gefangenen wird namentlich Trützschler angeführt. Heute Morgen um 4 Uhr zogen Preußen von Käferthal aus in die Stadt über die von den Bürgern rasch wieder hergestellte Neckarbrücke und wurden dort mit großem Jubel empfangen. In wenigen Stunden verließ jedoch der größere Theil der preußischen Truppen wieder die Stadt, um den ausgezogenen Insurgenten in den Rücken zu fallen. Nachdem die Preußen auch Heidelberg (von Ladenburg aus) ohne Kampf besetzt haben, soll sich Mieroslawski mit seinen Truppen von da nach der Gegend von Neckarbischofsheim, also wahrscheinlich gegen das Peucker'sche Korps, gewendet haben.

(Darmst. Z)

Wir geben nachträglich noch den folgenden Auszug aus dem Berichte des Obersten Weiß, Kommandeurs des 3. Infanterieregiments, an das kurhessische Kriegsministerium vom 16. Juni 1849, über die Erstürmung von Hirschhorn, an welcher bekanntlich das k bayer. 3. Jägerbataillon vereint mit den Kurhessen den rühmlichsten Antheil genommen hat — Die 3. Kolonne der 2. Division des Reichstruppenkorps traf am 11. d. Mts. zu Michelstadt und Erbach, am 12. zu Beerfelden zum Vorpostendienst, und am 14. wieder zu Erbach ein; am 15. Morgens marschirte sie wieder nach Beerfelden, wo sie durch das k. bayer. 3. Jägerbataillon verstärkt und, nachdem die beiden großh. hess. Geschütze durch zwei großh. mecklenburgische ersetzt waren, zur „Seitenkolonne links unter Kommando des Obersten Weiß" formirt wurde. Dieselbe sollte gegen den Neckar demonstriren, wo möglich die Stadt Hirschhorn nehmen und die Freischaaren beschäftigen, welche den linken Flügel umgehen, hier in den Odenwald dringen möchten. Um 3 Uhr Nachmittags rückte die Kolonne in zwei Abtheilungen, als Gros rechts auf der Chaussee des Finkenbacher Thales, die andere 3 Komp. bayer. Jäger und 1 Zug des 1 Bat. des 3. Inf.-Reg. auf der Höhe über Rothenberg nach der Stadt Hirschhorn vor, welche auf dem rechten Neckarufer an der Einmündung zweier kleinen Flüßchen und dem Knoten der Straßen von Erbach, Beerfelden und Hetzbesheim nach Niederkainach liegt; im Norden der Stadt, östlich von der Chaussee und durch den Finkenbach und den Bergabhang davon getrennt, liegt das mit doppelten kreneliirten Mauern und zwei Thürmen versehene alte Schloß, welches ohne Wurfgeschütz schwierig einzunehmen ist. Die Avantgarde, aus zwei vereinten Jägern bestehend und von einem Zug des 1. Inf.-Bat. unterstützt, drang um 7 Uhr Abends unter heftigem Feuer aus dem von Scharfschützen der Insurgenten besetzten Schlosse und der Mühle an dem linkenbache bis an die Brücke vor, nahmen die Mühle, auf welche auch einige Kanonenschüsse abgefeuert wurden und besetzten die der Brücke zunächst gelegenen Häuser; ein Zug des 3 Inf.-Reg folgte sich an dem Bergabhang und setzte sich in Verbindung mit der links auf der Höhe vorgerückten Kolonne, welche jedoch, da das Schloß von dieser Seite keinen Angriff zuließ, auf die Straße zurückgezogen wurde. Hierauf wurde die Stadt durch Sturmkolonnen von Bayern und Kurhessen unter beständigem Feuer vom Schlosse der genommen: das Schlossel konnte man sich wegen seiner Festigkeit und da die Nacht einbrach, nicht bemächtigen, und da das Detachement in keiner direkten Verbindung mit nachrückenden Truppen stand und zugleich Abtheilungen von Freischaaren an dem Lazarhale erschienen, auch unter dem Feuer des Schlosses das Einbringen von Bagage und die Verpflegung der ermüdeten Truppen in Hirschorn mit

Digitized by Google

Digitized by Google

det, strandete das brennende Fahrzeug auf dem rechten Ufer. In wenigen Augenblicken wurden die Barken mit dem darin enthaltenen Stoffe wesenkt. Die Tartane, am Ufer mit Klammern festgehalten, war erst um 3 Uhr Morgens vollkommen verzehrt. Uebrigens hat sein Unfall diesen Versuch begleitet Der schlechte Erfolg wird hoffentlich dazu dienen, die Römer von ähnlichen Experimenten abzuhalten. Ich kann die Land- und Marinetruppen nicht genug loben; ihre Wachsamkeit so wie ihr gleichzeitiges, energisches Handeln hat viel zur Erhaltung der Brücke beigetragen.

Ich bin ꝛc.

Oudinot de Reggio.

Hauptquartier Villa Pamfili, 12. Juni 1849.

Alles ist zum Breschschießen und zum Sturm bereit. Obgleich der Erfolg nicht zweifelhaft sein kann, so besteht mir die Menschlichkeit dennoch, eine letzte Aufforderung an die Stadt ergehen zu lassen. Ich sende die Proklamation, von der ich hier eine Abschrift beilege, durch einen Stabsoffizier an den Präsidenten der Nationalversammlung, an das Triumvirat, an den Oberbefehlshaber des römischen Heeres, an den Kommandanten der Bürgergarde, an die fremden Konsuln und an den Kanzler der Gesandtschaft. (Hier folgt der Text der bereits mitgetheilten Proklamation.)

Die dritte Depesche, datirt

Villa Pamfili, 13. Juni,

enthält Tagesberichte über den Fortgang der Belagerungs-Arbeiten während des 10., 11., 12. und 13. Der Inhalt ist im Wesentlichen folgender: In der Nacht vom 10. auf den 11. ward links von San Pancrazio an der zweiten Parallele gearbeitet. Der Laufgraben ward bis 140 Metres verlängert. Im Centrum rückten die Arbeiten so weit vor, daß man sich 120 Metres von der Ringmauer entfernt befand. Die Batterie Nr. 5, zugleich als Gegenbatterie und als Breschbatterie bestimmt, war bei Tagesanbruch bedeckt. Die Arbeiten der Plattformen und der Pulvermagazine wurden im Laufe des Tages vollendet. Die Batterieen 1 und 2 erweiterten das Feuer der Stadt, ohne Verluste zu erleiden. — Vom 11. zum 12.: Auf der linken Angriffsseite ward die zweite Parallele um einige Metres verlängert. Im Angriffs-Centrum wurden trotz des feindlichen Feuers 192 Metres einer Parallele vollendet. 3 Arbeiter wurden dabei verwundet. Während der Nacht war das Feuer ungewöhnlich lebhaft. Gegen 1½ Uhr Morgens machte der Feind einen Ausfall gegen die Batterie Nr. 5, zog sich aber nach einem Kampfe von einer halben Stunde, den eine Kompagnie Grenatiere vom 36. Regiment und vor Allem eine Kompagnie Bolitigenre aushielt, zurück. Während des Rückzuges eröffnete er ein Gewehrfeuer. Auf dem Plateau der Villa Corsini ward am 9. und 10 der Bau einer Batterie begonnen. Während dieser beiden Tage betrug die Zahl der Verwundeten franzöfischerseits etwa 20, die der Getödteten 6. — Vom 12. bis 13. Die Enden der zweiten Parallele wurden mit einander verbunden. Den Batterieen 3 und 4 ward am 12. erlaubt, das feindliche Feuer zu erwidern, obgleich die ernstliche Eröffnung desselben nicht beginnen sollte, ehe die Antwort von Rom auf die an die dortige Regierung gerichtete Aufforderung angelangt wäre. Am 13. um 9½ Uhr Morgens eröffneten alle Batterieen ihr Feuer. Im Laufe des Tags feuerte jedes Geschütz durchschnittlich 30 Schüsse. Die Geschütze der Stadt, mit Ausnahme eines einzigen, stellten ihr Feuer ein. Die Schartenzeltlen und die Scharten der Batterie Nr. 5 wurden durch das feindliche Feuer beschädigt; die übrigen Batterieen litten nicht. Verwundet und getödtet wurden während des Tages etwa 20 Unteroffiziere und Soldaten. Eine Kolonne, aus einem Bataillon und 400 Soldaten bestehend, hat den Weg nach Frascati eingeschlagen. Die Kavallerie ist sogar bis Frascati selbst gekommen; die Behörden legten ihrem Einzuge keine Hindernisse in den Weg.

Δ Paris, 22. Juni. Im Schooße der konservativen Partei hat sich eine Spaltung erhoben, die unter den gegenwärtigen Umständen faß ein Unglück für Frankreich genannt werden kann. Ein Theil derselben hat sich nemlich zu einem Vereine unter dem Titel „Konstitutioneller Zirkel“ gebildet, an dessen Spitze der General Lamoriciere als Präsident, und die HH. General Bedeau, Gustav v. Beaumont und Vatisel als Vizepräsidenten stehen. Dieser Verein hat ein Manifest veröffentlicht, in welchem ausdrücklich und förmlich dem Ministerium Unterstützung zugesagt, und gegen jede Absicht zur Spaltung der Partei der Ordnung Verwahrung eingelegt wird. Nichts desto weniger geht aus dem Manifeste hervor, daß diese neue Partei in manchen Punkten Opposition gegen einen Theil des jetzigen Ministeriums zu machen gedenkt, und daß sie namentlich über die Frage der in Betreff der Presse eingeschlagenen Verfahrens der eigentlichen Rechten Absichten unterstellt, gegen welche sie Opposition zu machen sich anschickt. Es fragt sich nur ob die Unterstellung, als wolle die Mehrheit der konservativen Partei absolute Unterdrückung der Presse, Grund hat oder nicht? Und diese Frage darf man ohne Bedenken verneinen. Gerade darum aber ist die Bildung dieser Sonderpartei in der großen Partei der Ordnung ein wahrhaft beklagenswerthes Ereigniß, weil dadurch nur der Saame des Mißtrauens unter Männer gestreut wird, die im Grunde ihres Herzens unzweifelhaft alle das gleiche Ziel anstreben. Schon der Schein einer Spaltung aber wird natürlich von den gemeinschaftlichen Gegnern ausgebeutet, und so können alle großen und schönen Resultate des Tages vom 13. Juni auf's Neue gefährdet werden. Diese Resultate aber sind von unermeßlichem Werthe. Jener unsinnige Versuch hat für immer alle Betheuerungen der Rothen, als wollten sie am Gesetze festhalten und nur auf gesetzlichem Wege ihr Ziel verfolgen, Lügen gestraft. Alle militärischen Vorsichtsmaßregeln werden künftig im Voraus schon als gerechtfertigt erscheinen, da die Unterlassung derselben am 13.

Digitized by Google

Digitized by Google

ut der Gesellschaft eingetrungen, alle jene legalen Formen und Spiegel-
Vereeln zu narkotischen Arzneien werden, die den Kranken auf einige
igenblicke einschläfern, das Uebel aber nicht verhindern können, seinen
ng zu gehen!

Aus dem Grund wollte die Revolution, nachdem sie die ihr als letz-
Ueberbleibsel der Autorität in Frankreich peinlich verhaßte Restau-
ion verschwinden hatte, jene andere Macht nicht besser unterstützen, die
Jahre 1830 in ihrem eignen Schooß geboren war, und die sie wohl
tungen anerkennen mußte, um sich mit Europa zu versöhnen. In dem
genblick wo, der langen Knechtschaft müde, diese Macht sich als Herrin
Jen wollte, ward sie von der Revolution in den Staub getreten.

Es sei mir erlaubt, hier eine Bemerkung zu machen. Wie kommt
, daß unter allen Monarchen Europa's, unter allen Staatsmännern,
lche in der letzten Zeit die Politik unsers Weltheils leiteten, es nur
en einzigen gab, der die große Illusion vom Jahr 1830 von vornherein
annt und vor der Welt als solche erklärte, und der allein in der
itte seiner glänzenden Umgebungen ihren Verlockungen einen bewart-
rn Widerstand entgegensetzte! Ja, ein wahres Glück ist es, daß auf
n Throne Rußlands ein Monarch sitzt, in dem der russische Geist in-
nirt ist! — daß, so wie die Welt jetzt geht, der russische Geist sich
it genug außerhalb der revolutionären Sphäre befindet, um die Ereig-
se innerhalb derselben mit gesundem Urtheil zu würdigen!

Was der Kaiser 1830 vorhersah, das die Revolution Punkt für
nkt erwirklicht. Aller Konzessionen, aller Opfer von Prinzipien, die
3 monarchische Europa im Interesse eines schiefen Status quo brachte,
t die Revolution sich bemächtigt, um sie zum Vortheil der bestehenden
ewaltung auszubeuten.

Ueber kein Land hat man sich so dauernde und so bejammerliche Illu-
nen gemacht als über Deutschland. Weil es ruhig war, hielt man es
r ein Land der Ordnung, und man wollte die furchtbare Anarchie nicht
hen, von der alle Geister besessen waren, und die sich aller seiner Gauen
mächtigt hatte.

Die sechzigjährige Herrschaft einer zerstörenden Philosophie hat dort
: Elemente der christlichen Religion völlig aufgelöst, und in diesem
ichte des Glaubens entwickelte sich das revolutionäre Element, der Hoch-
urth des Geistes, mit solcher Wucherkraft, daß es heute vielleicht kein
nd gibt, wo jene offene Wunde unseres Zeitalters tiefer und so elternd
ffe als im Herzen Europa's. In dem Maße, worin Deutschland sich
volutionirte, verwehrte sich in Folge einer nothwendigen Konsequenz
ein Haß gegen Rußland. Unter der Last der Wohlthaten (!). die es
on den Czaren empfangen, konnte Deutschland natürlich nur Haß gegen
ußland hegen, und der scheint jetzt seinen Kulminationspunkt erreicht
t haben, weil er über alle Vernunft, ja über das Gefühl der eigenen
elbsterhaltung triumphirt.

Könnte ein so trauriger Haß ein anderes Gefühl als Mitleid ein-
ößen, wahrlich! Rußland würde hineichend durch den Anblick gerächt
in, den Deutschland in Folge der Februar-Revolution der ganzen Welt
wähet. Die Geschichte kennt kein Beispiel, daß in der Nachahmung
gelloser Gemeinheiten ein Volk ein anderes so buchstäblich zum Vorbild
nommen hätte. Die Bewegungen, welche die politische Ordnung in
eutschland über den Haufen werfen, und sogar die Existenz seiner sozia-
n Ordnung in Gefahr setzen, sind offenbar künstliche Erzeugnisse, und
sen sich gewiß nicht dadurch rechtfertigen, daß man sie einem aufrichtig
ib allgemein gefühlten Bedürfniß zuschreibt. Allen, welche der Gabe die
enntnißkraft von Thatsachen zu beurtheilen nicht gänzlich verlustig gegan-
n sind, wird es daher von Stunde an klar werden, daß der Weg, den
eutschland zur Lösung seines politischen Systems eingeschlagen, nicht
r Einheit, sondern zur Selbstzerfleischung, zu einer entsetzlichen, unrett-
ren Katastrophe führt.

Wahrlich! man wird bald erkennen, daß die einzigste Einheit die für
s wirkliche, historische Deutschland stattfinden kann, daß die einzigste
öglichkeit einer ernstlichen, für das Land passenden Einheit unauflösbar
it dem politischen System verbunden ist, welchem es jetzt den Rücken
wendet.

Während der letzten 33 Jahre, wohl der glücklichsten seiner ganzen
eschichte, hat Deutschland einen hierarchisch-konstituirten, nach festen
inzipien handelnden politischen Körper gebildet, und welchem Umstande
– fragen wir — kann man allein ein so glückliches Resultat zuschreiben?
em verdankt es seine Sicherheit? Offenbar nur dem aufrichtigen Ein-
verständniß zwischen den beiden großen Mächten, welche die beiden Prin-
pien vertreten, die sich seit drei Jahrhunderten die Herrschaft über Deutsch-
nd streitig machen. Ist es aber denkbar, daß ein so schwer zu erreichen-
es, so schwer zu bewahrendes Einverständniß so lange hätte dauern kön-
en, wenn sich Oesterreich und Preußen nach den großen Kriegen mit
ankreich nicht innig mit Rußland verbunden und stark auf dasselbe ge-
ützt hätten? Das ist gerade die politische Kombination, die Deutschland
n gleicher Zeit die einzigste für dasselbe mögliche Einheit und den 33jäh-
igen Frieden verdankt, den es so eben betrachten hat. Weder Haß noch Lüge
nd im Stande gegen diese Thatsache aufzukommen. Deutschland könnte
n einem Anfall von Tollheit eine Allianz brechen, die, ohne ihm die ge-
ingsten Opfer aufzulegen, seine nationale Selbstständigkeit beschützte und
chere, allein einer soliden und dauerhaften Basis hat es sich dadurch für

Digitized by Google

Digitized by Google

bis 2 Uhr Morgens kamen die Preußen jeder Waffengattung in Massen. Die Hauptstraße war erleuchtet. — Diesen Morgen mußten alle Waffen der Bürgerwehr, des ersten Aufgebots und des Militärs, mit Ausnahme der Dragoner, abgeliefert werden, und eine Aufforderung erging, daß sich alle nicht ansässigen Fremden unverzüglich aus der Stadt zu entfernen hätten. Die Verbindung mit Ludwigshafen wird heute wieder hergestellt, ja es heißt sogar, daß heute noch bayerische und mecklenburgische Truppen hier einziehen. Viele Einwohner, welche in den letzten Tagen aus Besorgniß die Stadt verlassen, treffen wieder ein, und die Gegenstände zur Verhütung um sich greifender Feuersbrünste werden hingeschafft. Die augenblicklichen Besorgnisse des ruhigen Bürgers sind vorerst verschwunden, dagegen glaubt man an Verhaftungen. Die preußischen Truppen, deren Infanterie großentheils aus Landwehr besteht, benehmen sich sehr anständig und freundlich und versichern, daß das Bombardement nur aus Rücksicht für die so schöne Stadt bis jetzt verzögert worden, der Angriff dagegen heute dennoch begonnen hätte. — Von Heidelberg her hörte man lieten Vormittag noch stark kanoniren.

Von der Ehz. 24. Juni schreibt man dem Schw. M., daß Mierolawski durch den Rekarübergang der Bayern und Hessen bei Zwingenberg oberhalb Heidelberg genöthigt ward, seine Leute aus den Stätten herauszuziehen und sich gegen Durlach und Rastatt zu wenden. Bei dieser Bewegung stieß er bei Sinsheim auf die Bayern und mußte sich durchschlagen. Flüchtlinge, bairscher Soldaten in Civil, meinen, sie wären nicht geschlagen worden, wenn sie ihre alten Offiziere und den Großherzog oder den Prinzen Friedrich gehabt hätten! So aber seien ihre neuen gewählten Offiziere die Ersten gewesen, die zum Feind übergingen. — Aus Heidelberg berichtet der Schw. M. vom 23., daß dort an diesem Tage um 3½ Uhr Morgen die Preußen unter dem Grafen v. Gröben eingerückt seien unter großem Jubel der ganzen Bevölkerung nach sechswöchentlichem Freiheitsjoche. Die Brutalität der deutschen Freischaaren, besonders der Legion deutscher Flüchtlinge unter Struve wird als außerordentlich betrübend geschildert. Bei ihrem Abzuge requirirten sie noch alle Pferde, deren sie habhaft werden konnten, und drohten den Besitzern, die deren Herausgabe weigerten, die Häuser anzuzünden, wozu sie auch in der That Pechkränze mitführten. Mierolawski's und Sigels Leute sollen viel freundlicher und gesitteter sich benommen haben. Eine Deputation von Heidelberger Bürgern, die dem Hrn. Struve das große seit Wochen durch die fortwährende Einquartierung herrschende Elend in der Stadt, so wie die Gefahr in welcher dieselbe schwebte und die außerordentlichen Opfer, welche sie gebracht, vorstellten, sagte der große „Revolutions- und Manifest-" Struve kalt und trotzig: „An Heidelberg liege den Seinigen nichts; sie hätten die Freiheit Deutschlands im Auge, für diese kämpften sie; ob eine Stadt zu Grunde gehe, oder nicht, darum kümmerten sie sich nicht u. s. w." und drohte ihr verschiedentlich mit Bränden!!! — Die während des „Freiheitsregiments" Verhafteten wurden am 23. wieder freigelassen. Die Flüchtlinge der Rebellenarmee zogen in Scharen heimwärts. — Etwa 8000 Mann preußischer Infanterie, Kavallerie und Artillerie sind in Heidelberg einquartiert. Gegen 15,000 Mann sind durchmarschirt nach Karlsruhe und Rastatt. — Die Hauptungluckstifter sind theils geflohen, theils verhaftet. Der Prinz von Preußen wurde am 23. erwartet. Briefe aus Karlsruhe vom 24. im Schwäb. Merkur berichten, daß die konstituirende Versammlung bis auf 10 Mitglieder zusammengeschmolzen; 70 haben sich sonach gestüchtet. Mierolawski war an der Spitze von 10,000 Mann an diesem Tage in Bruchsal eingerückt. Am Abend des 23. schon sie an der Rheinbrücke aufgefahrene Artillerie zur Unterhaltung auf die gegenüberliegenden bayerischen Häuser; dieses Feuer wurde aber von bayerischer Seite erwidert. Bei Uhstatt, eine Stunde unterhalb Bruchsal, scheint am 23. das Korps des Generals Szuarde zersprengt worden zu sein, da viele Flüchtlinge von dort in Karlsruhe eintrafen, welche dies anzeigten. Am 24. vormittag war in Karlsruhe eine starke Kanonade bei Bruchsal, die nähre rückte um die 11 Uhr Vormittags anhielt; zwischen 9 und 11 Uhr konnte man auch Pelotonfeuer deutlich unterscheiden. Mierolawski hat sich mit seinem Hauptquartier nach Rastatt zurückgezogen. Die provisorische Regierung soll von der Lahrer Volkswehr festgehalten werden. Struve und Strunz waren am 24. in Karlsruhe. Bruchsal soll von den Preußen am 23. d. mit Sturm genommen worden sein und dieselben in Weingarten (3 Stunden) und Eggenstein (2 St. von Karlsruhe) stehen.

Stockach, 24. Juni. Die badische Republik neigt sich zu ihrem Ende und die jetzigen Gewalthaber bereiten sich zur Flucht vor. — Der neue Finanzminister, Rechtsprokurant Heunisch, hat die Generalstaatskasse von Karlsruhe nach Offenburg gezogen und die öffentlichen Kassen angewiesen, alle Baarschaften derthin abzuliefern. Zwischen 12 und 1 Uhr Nachts traf eine Estaffette hier ein, in deren Folge der Civilkommissär die hiesigen Kassen mit Beschlag belegte. — Die angeklagten Mannheimer Freischärler marschirten gestern Abends 10 Uhr hier ein. Es sind 70 Mann mit Gewehren und Patrontaschen versehen. Ihr Sprecher endete in Erwiederung einer an die Schaar gehaltenen Ansprache des Civilkommissärs mit den Worten: „wenn wir auch die Einigkeit und Freiheit Deutschlands nicht mehr erringen, so haben wir doch unsere Ehre gerettet!" — Die der provisorischen Regierung unangenehmen Blätter, wie der schwäbische Merkur und das deutsche Volksblatt, werden zu öftermalen unterdrückt. So lief z. B. gestern beim hiesigen Postamt und Heiligenberg eine Beschwerde gegen den dortigen Postexpeditor ein, weil er die Blätter auf Befehl des Civilkommissärs nicht verabfolgte. — Statt

Digitized by Google

Digitized by Google

Neuen Münchener Zeitung.

Juni 1849.

---

orden. Nachmittags begab sich Fürst von Thurn und Taxis nach Gre-
erdheim, um sich von den dortigen Verhältnissen und dem Befinden des
ringen Friedrich Karl von Preußen zu überzeugen. Se königliche Hoheit
: bei dem Bürgermeister sehr anständig untergebracht, und scheint nicht
hr leidend an den erhaltenen Verwundungen. Da der Prinz vorerst bayer.
illitärarzt behandelt wird, so entstunde der Kommandirende den Stabsarzt
r Gronen von Speyer nach Germersheim, um genauste Nachricht über
ab Befinden Sr. kgl. Hoh abhalten zu können; zugleich wurden densel-
n von jener Chargie und dem Verbandzeug mitgegeben, welche Ihre Maj.
e Königin dem Armeekorps allergnädigst hatte zukommen lassen. Unter
r Besatzung von Germersheim herrschte die beste Stimmung. Nachdem
ährend der Anwesenheit des Kommandirenden in Germersheim die Nach-
cht einlief, daß die Insurgenten in großer Anzahl und mit Geschütz an
r Knielinger Brücke ständen, so erbrüte derselbe sogleich den Befehl, noch
t der Nacht einige Kompagnien nach Wörth zu schicken, und mehrere Joche
r Brücke abtragen zu lassen. Da jedoch die Landauer Besatzung eine Ver-
ärkung von Germersheim mit Recht erwartet, so werden die dort ste-
nden Kompagnien des 9. Inf.-Regiments Wrede nach Landau abmarschiren.
iesen Regiment wird seine Vorstadien einberufen, das Detachement der
arnison Germersheim aber wird in Wörth von einem Detachement des
3. Inf.-Regiments Hertling, welches schnell herangezogen wurde, abgelöst
erden.

**Heute kam dem Kommandirenden vom k. preuß. General-Lieutenant
. Groeben aus Ladenburg vom 21. die Mittheilung zu, daß derselbe an
iesem Tage in mehreren Kolonnen zum Neckar geeilt sei, da er den
anonendonner Seiner königlichen Hoheit des Prinzen von Preußen
i der Richtung von Philippsburg vernommen und durch einen Kourier
rfahren hatte, daß das I. Armeekorps unter S. k. H. bereits am 20.
hne heftiges Gefecht Graben und Wiesenthal erreicht hatte. Er sei nun
urch die unterminirte Eisenbahnbrücke, die von Geschützen und Scharf-
ützen vertheidigt werde, aufgehalten und werde nun die Annäherung
er andern beiden Armeekorps abwarten. Morgen, d. h. am 22., hoffe
r, werden sich die beiden Armeekorps auf dem linken Neckarufer vereini-
en, und dann sei der Weg leicht vorauszubestimmen, den der Gegner
ehmen werde. Am Schlusse seines Schreibens erklärte Gen.-L. v. Groe-
en es für rathsam, eine starke Artillerie bei Ludwigshafen bereit zu halten.**

Heute Morgens 10 Uhr wird der Regierungspräsident Allweyn mit
einen Mitgliedern seines Kollegiums, die bereits hier eingetroffen sind, bei
em Kommandirenden erscheinen, um über die Mittel und Wege zur schnel-
en Beruhigung der Pfalz zu berathen. Der Kommandirende spricht aber
on jetzt die Ueberzeugung aus, daß die Pfälzer, namentlich die Landbe-
ölkerung keine Sympathien für die Bewegung hatten, daß sie einem unter-
rückten Drucke der provisorischen Regierung ausgesetzt waren, dem sie sich
u unterwerfen schwach genug waren. Diesen Morgen wurde eine Kom-
agnie nach Zweibrücken abgeschickt, eine Kompagnie bleibt in Frankenthal
ehen, eine kleine mobile Kolonne wird demnächst nach Neustadt entsendet
erden, vorzugsweise bestimmt, überall die Autorität des Gesetzes und der
erichtshöfe wieder fest zu begründen. Die weitern Operation des Kom-
andirenden werden je von der Gestaltung der Verhältnisse auf dem rech-
en Rheinufer abhängen. In einem Tagsbefehle hat der Kommandirende
er Kolben reitenden Batterie, deren Schnelligkeit in der Bedienung und ihre
kmpfesgelede, sowie die Ruhe der beiden Offiziere Oberlieutenant v. Gu
enberg und Lieutenant Muck, die alle Anerkennung verdienen, lobend
rwähnung gethan.

**Speyer, 23. Juni. (Auszug aus den amtlichen Berichten des Hrn.
Generallieutenants Fürsten von Thurn und Taxis, Kommandirenden des
westfränkischen Armeekorps). Gestern Abends erhielt der Kommandirende
des westfränkischen Armeekorps, Generallieutenant Fürst von Thurn und
Taxis, durch den als Kourier bisher gesendeten Hauptmann Grafen Bothmer
vom General-Quartiermeisterstabe die amtliche Mittheilung, daß der
Stadtrath von Mannheim die Hilfe der bayerischen Truppen im Anbruch
nehme, indem er von dem Grad der Insurgenten verlaute, sich endlich er-
mannt, die Freischaaren entwaffnet und die Rädelsführer gefangen gesetzt
habe. Der Kommandirende ließ daher augenblicklich die ganze Reserve un-
ter dem Generalmajor Frhrn. von Welnbach bei Ludwigshafen versammeln,
um nach Mannheim zu rücken. Er selbst begab sich nach Ludwigshafen,
wo er den ersten Bürgermeister Joly mit zwei Gemeinderäthen fand, welche
die Anzeige machten, daß bereits 3 preußische Bataillone in Mannheim
eingetrossen seien, und sie sich für alle Fälle doch auch dem Schutze der kgl.
bayerischen Truppen anvertrauen wollten. In Erwägung jedoch, daß be-
reits gegen 3000 Mann Preußen eingetrossen waren, daß ferner am nächst-
folgenden Tage noch 5000 Mann erwartet wurden, daß endlich selbst mit
der größten Anstrengung der bloßsitzigen Pontonier-Kompagnie erst bis
zum Morgen eine fliegende Brücke über den Rhein zu Stande gebracht
werden konnte, ließ Fürst von Thurn und Taxis die anrückenden Truppen
sogleich wieder in ihre Kantonirungen zurückkehren. Er verlangte ferner,

Digitized by Google

Digitized by Google

150.

ner Zeitung.

28. Juni 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 16. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

n Abonnement.

er Zeitung" erlaubt sich bei dem herannahenden Beginne des einem recht zahlreichen Abonnement einzuladen. Das Blatt wird vie aus dem Auslande früher, als jedes andere Blatt agsverhandlungen in der bisher gewohnten Weise so aus- aber in der Nachmittags 2 Uhr erscheinenden Beilage mit- wichtige Nachrichten durch außerordentliche Beilagen so schnell itzutheilen, so wird dieses nur für das Interesse des Publikums er außerordentlich niedrige Preis des Blattes — 6 Gulden für expedition der „Neuen Münchener Zeitung" hat das königl. nenten haben deßhalb nur bei der ihnen zunächstgelegenen Poß- hwerden wegen unrichtigen Zukommens des Blattes anzubringen Redaktion können deßhalb nicht angenommen, eben so wenig auch en. — Die außerordentliche Verbreitung, welche die „Neue ct auch hauptsächlich Bekanntmachungen aller Art die wei- ue Bestellungen bitten wir recht bald zu machen, um die Größe

Expedition der „Neuen Münchener Zeitung".

den, herrlichen Eindruck. — Am Ausgang des Gammelsbacher Thales liegt Oberbach, vor ihm ein großes, prächtiges Lager, das die Bayern und Kurhessen unter Oberst Weiß aufgeschlagen hatten. Den Offizieren waren von der Mannschaft Hütten aus grünen Zweigen und Laubwerk gebaut worden. Abends leuchteten die Pechpfannen weit in's Gebirge hin. Eine Heiterkeit, ein Singen und ein Jubel herrschte hier, der ein neuer Beweis der Einigkeit der verschiedenen Truppentheile war. — Mit einem von dem Echo der Berge brausenden Hurrah wurde jeder neue Truppeneinzug empfangen. Auf dem Markte der Stadt lagen Württemberger und Bayern. Von Oberbach zogen wir in das reizend romantische Neckarthal, und gelangten nach 1½ Stunden nach Zwingenberg am Neckar. Hier übersieht die schöne Gegend die Burg gleiches Namens, jetzt ein Besitzthum der Markgrafen Max und Ludwig von Baden. In der Burg selbst liegen im Augenblick Mecklenburger. Ueber die 110 Fuß lange Brücke, von den hessischen Pontonniers in 3 Stunden erbaut, begann der Uebergang über den Neckar um 3 Uhr am Donnerstag Nachmittag. Die endlosen Züge auf das jenseitige Ufer währten bis in den späten Abend, begannen wieder heute am frühen Morgen und endigten heute Mittag. — Der Anblick dieses Ueberganges war um so eindrucksvoller, als er ohne alle Hindernisse vor sich ging. Die Brücke ruhte auf Schiffen und war von einem Birago'schen Bock unterstützt. Am jenseitigen Ufer mußte die Armee das badische Odenwaldsgebirge in einer Höhe von 1357 Fuß ersteigen. Die Chaussee geht hier in Schneckenwindungen über das Gebirge. Der Weg eröffnet eine herrliche Aussicht über das herrliche Neckarthal. Stundenlang brachte der Zug vorwärts zu, ohne daß Truppen, Munition und Bagage dabei gelitten hätten, und Alles kam endlich heute Abend 5 Uhr in der Hochebene von Neunkirchen an, wo ein unabsehbares Lager geschlagen war. — Jetzt sind wir in Aglasterhausen. — Das strategische Meisterstück ist vollkommen gelungen. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Aglasterhausen, 23. Juni. Bei einer Rekognoszirung gegen Sinsheim gestern Abend hat der Major v. Bodden den bekannten Freischarenhauptmann Dietzsch aus Sachsen mit andern Freischärlern gefangen genommen, auch eine kleine Kriegskasse der Aufständischen erbeutet. Es hat darauf ein für uns erfolgreiches Gefecht bis spät in die Nacht stattgefunden. — Dietzsch war verwundet und wurde geschlossen hier eingebracht. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Gefecht bei Sinsheim
am 22. Juni Abends.

Sinsheim, 24 Juni. Als der Major von Bodden mit 40 Mann Kavallerie heute Abend eine Rekognoszirung von unserm Lager in Aglasterhausen nach Sinsheim zu machte, und den bekannten Führer der Aufständischen Dietzsch aus Sachsen, vor Waldstadt mit seiner Chaise und Bedeckung gefangen nahm, sagte dieser aus, daß sich in Sinsheim nur einige hundert Mann der Aufständischen befänden, wogegen uns von anderen Seiten die Kunde wurde, daß Zulaufende von Freiburg auf dem Rückzuge von Heidelberg und Wagbäusel in Sinsheim versammelt seien. Sogleich schickte Major v. Bodden einen Adjutanten zum General v. Beck-

Digitized by Google

Digitized by Google

ziemen ruhen, waren drei kleine Minen angelegt worden. Preußische
e waren gerade damit beschäftigt, die Barrikade abzuteeren. — Die
ener Badenburg's lebten noch unter dem Eindrucke der letzten Ereig-
nd waren sehr gebeugt. Ueber die Freischaaren selbst beklagten sie
niger als über die Führer derselben. Besonders hatte sich ihnen der
Schlöffel verhaßt gemacht, welcher, wie man mir erzählte, einen un-
ren Terrorismus ausübte. Bei der Aufhebung der jungen Leute
r barbarisch zu Werke. Von einem Haufen barbarischen Burschen, der sich
iner Taubheit entschuldigte, meinte er, er werde schon hören, wenn
ne Kanonenkugel eine Ohrfeige geben werde. Sogar zur Sklaverei
ig war man daselbst geschritten. Man hatte schon die Güter der pro-
ischen Sektion in Karlsruhe in Parzellen für die Bewohner Baden-
eingetheilt, so zwar, daß auf einen Bürger 7½ Morgen gekommen
. Solche Leute an der Spitze einer Bewegung, und wenn sie noch
n begonnen hätte, sind der Tod derselben; sie entfremden ihr alle
n Elemente. — In zwei Stunden kamen wir in Heidelberg an.
em Wege dahin waren uns hinweilen Gruppen von Bauernburschen
net, welche augenscheinlich dem Aufgebote angehört hatten. In Neuen-
Heidelberg gegenüber, waren einige Verschanzungen, jedoch sehr un-
tendet, aufgeworfen. Die Heidelberger Brücke war von Preußen be-
Auf dem jenseitigen Ende derselben war eine ausgegrabene Mine.
hindert fuhren wir bis zum Gasthofe. In den Straßen Heidelbergs
telte es von Soldaten; auf den Hauptplätzen standen aufgethürmt Wa-
und vieles Rindvieh, welches die Truppen mitgebracht hatten. Von
zu Zeit wurden gefangene Freischärler eingebracht. Die gegen die-
i auf das Höchste erbitterten Truppen waren kaum davon abzuhalten,
dieselben herzuhauen. Unter den Gefangenen befand sich auch ein
tant Mieczoslawski, wie ich höre, Namens Benst, ein ehemaliger
lischer Offizier. Derselbe soll einige Tage zuvor einen gefangenen
ßen sehr mißhandelt haben. Als er bei dem Marktplatze vorbeikam,
, wie man mir erzählte, der verwundete Preuße hört und erkannte
n. Kaum hatte er seinen Kameraden bedeutet, daß der Gefangene
be sei, der ihn mißhandelt habe, als diese über ihn sogleich herfielen
ihn mit den Säbeln tödtlich verwundeten. Ein Hausknecht, welcher
Mitleid für den Gefangenen in Anspruch nehmen wollte, kam mit
r Tracht Prügel davon. Unter den Freischärlern befanden sich auch
elegante junge Leute; sonst waren es meistens Bauern. Auch hier
e Hr. Schlöffel sein Wesen getrieben, und die Gemüther der Bewegung
remdet, daß selbst diejenigen, welche von Anfang her der Bewegung
ingen, jetzt in den Truppen ihre Erlöser sahen. Am Abend war Musik
dem Schlosse; ein preußisches Musikkorps spielte trefflich. Abends ver-
n man in den Straßen: „Heil Dir im Siegerkranz" und „Ja bin ein
ße" singen. Die Heidelberger Jugend ließ fröhlich das Heckerlied dar-
ertönen!(?) Sonderbare Gegensätze! Am Rindvieh war ein solcher Ueber-
ß, daß man durch die Schelle bekannt machte, das Pfund werde um 7
euzer verkauft. — Ueber die Ereignisse der letzten Tage vernahm ich noch
lgendes: Donnerstag Abend, also an demselben Tage, als man sich bei
agbäusel und Badenburg schlug, erschienen auf dem Heiligenberge, ge-
rüber von Heidelberg, zwei Kompagnien Preußen, eine Kompagnie Füs-
re mit Zündnadelgewehren und eine Kompagnie Jäger. An einem en-
n Thalwege, dem sogenannten Hirschgassel, war ein Lager von Freischa-
n, meistens Schweizern. Diese wurden durch die Preußen, welche mit
en weittragenden Zündnadelgewehren von der Höhe herabfeuerten, aus
rer Ruhe geweckt und stellten sich sogleich zum Kampfe. Sie schickten
nige Lagen zu den Preußen hinauf, welche jedoch wirkungslos blieben. Hier-
d vertheilten sie sich in zwei Abtheilungen und suchten die des Terrains
kundigen Preußen zu umgehen und Höhen zu gewinnen, von welchen
n sie dieselben beherrschen könnten. Die Preußen begaben sich das Hirsch-
sel herab; von der Brücke her wurde auf sie geschossen. Sie blieben
doch außer Schußweite und tödteten mit ihren Zündnadelgewehren einige
on den an der Brücke stehenden Schweizer Freischärlern. Wenn man die
ntfernung betrachtet, und der sie schossen, so ist es kaum glaublich, daß
enwehre so weit tragen können. Unterdessen aber kommt der sich von
agbäusel zurückziehende rechte Flügel der Badischen in großer Verwir-
ung in Heidelberg an, und dieser Umstand bewog die Freischärler, auf
em Heiligenberge den Kampf aufzugeben und sich zurückzuziehen. Die
Verwirrung, welche die Retirade in Heidelberg hervorbrachte, war eine
ngeheure. Viele warfen ihre Waffen weg und zerstreuten sich. Alle
Pferde und Wagen wurden mit Gewalt requirirt. Den Eigenthümern von
Pferden, welche sie nicht hergeben wollten, wurde mit Pechfackeln gedroht,
welche die Schweizer Freischaaren an ihren Bajonetten trugen. Die Schwei-
zer Freischaaren wurden mir als ein wildes verzweifeltes Volk geschildert,
von dem Alles zu befürchten gewesen wäre. Die Flüchtigen begaben sich
in aller Eile durch das Gebirge gegen Sinsheim. Die unter dem Kom-
mando Meerwein's an der Badenburger Brücke stehenden Freischaaren hat-
ten die Brücke gleichfalls verlassen. Die Preußen hielten die Höhe des
Heiligenberges besetzt; die Schweizer hielten noch die Brücke besetzt, um
den Rückzug der Baden'schen zu decken und entfernten sich am 22. Juni.
Unteressen waren die Preußen über den Neckar gegangen und am 23. um
4 Uhr früh standen sie vor Heidelberg. Gemessel Schack schickte als Auf-
forderung eine Kanonenkugel über Heidelberg hinüber. Sogleich erschienen
weiße Fahnen und die Preußen rückten ein. — Ueber das Treffen bei
Wagbäusel am 21. vernahm ich Folgendes: Zuerst schlugen die Baden'-
schen die Preußen und nahmen Wagbäusel im Sturme. Der Verlust
auf beiden Seiten war nicht unbedeutend. Viele verwundete Preußen
und Bahnärzte wurden nach Heidelberg gebracht. Bei dieser Gelegenheit

Digitized by Google

Digitized by Google

uen Münchener Zeitung.

1849.

Frage, welche dem Urtheile der Geschwornen unterbreitet war, bemach lediglich darin, ob der genannte Redakteur dadurch, daß er el, betitelt „ein bayerisches Justizbloß“ in seinem Blatte Nr. 107 vorgefallen weiter verbreitete, das Verbrechen der Majestätsbeleidigung begangen habe.

r nicht minder unbaltbar ist das zweite Entscheidungsmotiv, welauf beruhen soll, daß der inkriminirte Artikel vom Redakteur des nicht selbst verfaßt worden sei ꝛc.

r muß vielmehr vor allem die Anklage des kgl. Staatsanwaltes in's faßt werden. Diese ging dahin, daß der Redakteur des Gradaus ichen Schmähungen vorsetzlich weiter verbreitet habe.

r eine solche Verbreitung sich zu Schulden kommen faßt, steht r.-G.-B. Theil I. Art. 311 Nr. 3 auf gleicher Stufe der Strafmit demjenigen, welcher dieselben selbst verfertiget hat, und nach hrücklichen Wortlaute des angezogenen Art. Nr. 2 und 3 begründet hiebei keinen Unterschied, ob der Angeklagte die Verbreitung der schrift oder deren Verfertigung aus eigenem Antriebe oder auf Anlaß eines Andern unternommen habe.

aben die Geschwornen sich durch die Eingangs erwähnten Gründe em Urtheile leiten lassen, so haben sie demnach den wahren Standder Anklage der k. Staatsbehörde gänzlich aus den Augen verloren sind bei Fällung ihres Wahrspruches von Voraussetzungen ausen, welche ganz falsch und unrichtig sind, und weder mit dem Gedoch mit der Anklage der k. Staatsbehörde im Einklange stehen.

will zwar auch verlauten, daß die Geschwornen durch mehrere zugekommene Drohbriefe terrorisirt und eingeschüchtert gewesen für das Schuldig des Angeklagten zu stimmen.

Zur Ehre der Geschwornen wollen und können wir jedoch nicht annehmen, daß sie des gelesteten Eides so wenig eingedenk gewesen seien, daß die vorgespiegelte Gefahr für die Sicherheit ihrer Person sie zu bestimmen vermocht, nach ihrer vollen, innersten Ueberzeugung in dem Falle zu urtheilen, wo es sich nicht einzig und allein um Wahrung und Aufrechthaltung der Preßfreiheit, sondern gerade so gut auch um handelte, daß dem Mißbrauche der Presse seine verdiente Strafe nannt, und die Preßfreiheit in die gehörigen Schranken zurückgewiesen werde.

Wohl ist die Preßfreiheit eines der ersten, der edelsten Güter des Staatsbürgers; aber gleichwie das Feuer, dieses wohlthätige, die enz des physischen Lebens mit bedingende Element, verderblich und thar wird, und die schönsten Gebilde der Menschen verzehrt und vernet, sobald es seiner Fessel sich entrafft, und sogleichsam auf der nschen, ungezügelten Bahn einhertritt, auf gleiche Weise hört auch die Freiheit auf, ein Gut, ein belebendes Element des freien Staates zu wenn sie ihre durch Gesetz und Sittlichkeit gezogenen Grenzen überitet, wenn sie alles, was ihr mißliebig entgegensetzt, mit niedrigem ser beschmutzt, wenn ihr kein Name, kein Stand, keine Ehre des Würs mehr heilig ist.“

Der zweite Aufsatz trägt die Ueberschrift: „Die Erfolge der mokratie“*) und lautet wie folgt:

Als der Redakteur des Gradaus der Majestäts-Beleidigung angeagt vor den Schranken der Geschwornen stand, waren wir unter den lebenden Verhältnissen im Voraus überzeugt, daß er für „nicht schuldig“ funden würde; dennoch ist, um nur eines Umstands zu gedenken, der rrorismus, welchen die Demokraten üben, allzusehr, als daß er, ihnen cht augenblickliche Vortheile verschaffen sollte. Ihr Jubel über das redikt war denn auch groß, größer, als die Sache verdiente und ihnen tsch zuträglich sein kann. Sehr kontrastirt mit diesem Jubel, zum Beweise, daß er nicht der guten Sache galt, das Gebahren derselben tartei gegenüber dem Redakteur eines anderen Blattes, der sich ihre ingnade zugezogen, weil er einen entgegengesetzten Weg ging, und den e darum einige Tage ehevor halb todt geschlagen hat — natürlich im nteresse der „Freiheit“! Wenn wir der Reaktion huldigten, hätten wir sie Ursache über solche Freiheitsbestrebungen und die momentanen Erfolge r sogenannten „Volksfreunde“ und zufreuen, indem derselben nichts so großen Vorschub leistet, als eben sie; da wir aber aufrichtig dem vernünftigen Fortschritt und der wahren Freiheit zugethan sind, so können wir darüber nur trauen; denn die Siege der Demokraten sind ebensowenig Niederlagen r die gute Sache. Die Preßfreiheit ist gewiß ein unschätzbares Gut, ndern sie nicht blos ein Zeichen, sondern auch die Beschützerin der Freiheit ist. Sie wird aber, wie die Erfahrung nachweist, und auch ohne solche leicht eingreifen ist, durch den Mißbrauch gleich dem Feuer, „wenn el der Mensch nicht bezähmt, bewacht“, zum Verderben und zum Fluche. Dem stimmen alle Verständigen überein, wie darin, daß dem

---

*) Wenn hier von Demokratie oder Demokraten die Rede ist, so meinen wir nur die falscher Sorte derselben, mit welcher die wahre Demokratie bekanntlich Gemeinschaft hat. (A. d. G.)

Digitized by Google

Digitized by Google

engen überschreitenden Gelüsten je von einer beträchtlichen Anzahl er Menschen gehuldigt werden konnte; nichtsdestoweniger veran- ns hinlänglichte Gründe, an der Meinung festzuhalten, daß jenes st ganz genau die Gesinnungen der Propagandisten enthielt, welche ysallsationslern der revolutionären Partei hilden, und die Hebel ufstandes in Händen haben, der seit einem Jahr in Europa, von en des Pruth bis zum Strande des St. Georgekanals, aufgebro- t. Das Endziel, wornach diese Männer strebten, war nicht im Hor- en einer politischen, sondern einer sozialen Revolution gelegen. In wähnten Aktenstück finden wir ihre Tendenzen klar und unverhüllt ellt, und wir müssen es als ein ernstes Kriterium der gegenwärti- rifft betrachten, und uns in Berücksichtigung desselben auf die be- gbolutsten Ereignisse bereit halten, wenn Männer von Bildung und ung (denn nur solche konnten jenes Manifest verfaßt haben), — solche Männer sich ohne Scheu und Rückhalt zu einer Erklärung en, welche alle diejenigen mit Abscheu erfüllt, deren Dogma nicht ackte, grasse Kommunismus ist. Es hat wohl zu allen Zeiten Men- gegeben, die, wirklicher oder eingebildeter Uebeln halber, den enden gesellschaftlichen Zuständen und der auf denselben beruhenden rheit des Eigenthums Vernichtung geschworen hatten. Eine solche on Verrücktheit kann unglücklicherweise nicht durch die Anwendung r Mittel, durch die Kraft der Vernunft und Ueberredung geheilt wer- Ketten- und Zwangsjacken sind die nothwendigen Arzneien für diese n von Raserei. In jenen Epochen, in denen Lufsamkeit und Lang- nicht im Geiste der Zeit gelegen war, wurden dergleichen Individuen Auswürflinge der Gesellschaft betrachtet und wie giftigeß Gewürm tslos ausgerottet. Damals standen den Kommunisten nur Large el zu Gebote; der Karbonarismus zeigte sich und verschwand auch wieder als bloß lokales Uebel, das aus vorübergehenden, das Blut thaft aufregenden, und das Gleichgewicht der Gesellschaft betrübenden chen hervorgegangen war. Heutzutage droht Niemanden der Galgen Scheiterhaufen für seine Meinung; jene Regierungsform, welche die örden zur Einkerkerung oder Verbannung solcher Individuen ermäch- deren Gesinnungen der Gesellschaft gefährlich werden könnten, ver- inder nach und nach aus der zivilisirten Welt. Die Mittel gegenein- Verkehrs und Gedankenaustausches zwischen den Völkern haben eine wunderbare Vervielfältigung erhalten; diese mußte nothwendig jener ttel zum besondern Vortheil gereichen, welche unlängbar viele Organi- ons- und Kombinationstalente umfaßte. Der Ausbreitung des In- briebstriebes folgte die Vermehrung jener Volksschichte auf dem Fuße ch, in welcher, ihrer gesellschaftlichen Stellung gemäß, der Samen des zialismus den günstigsten Boden findet, und daher für die Umriebe sicher Aufregung am geeignetsten erscheint: solche Tendenzen rüsten er schwerlich durch das Maß der gesellschaftlichen Vortheile, und des ates der Behaglichkeit, der tiefer Klasse der Verbürerung in ihrer jetzi- n Stellung seit einem Jahrhundert zu Theil geworden, ein genügendes egengewicht gefunden haben. Zur Förderung ihrer Vortheile erscheint nen daher, und mehr noch ihren propagandistischen Führern, keine Be- gung so günstig als die fieberhafte Theilnahme für die Frankfurterver- sung und der polnisch-magyarische Krieg in Ungarn. Den deutschen arlamentsvorgängen legen sie jedoch bei weitem nicht so maßlose Wich- gkeit bei als den ungarischen Kämpfen. Nach der Ansicht der Revo- tionsmänner sind alle Parteien darin übereingekommen, in dem magya- schen Aufstande nicht mehr eine einfache nationale Bewegung, sondern ine europäische Revolution zu erblicken, deren Ausgang den Beginn eines euen Abschnitts in Deutschlands Geschichte bilden wird. „Die Magya- en sind das einzige Wall", so sagen sie, „daß noch die Banner der In- surrektion aufrecht hält. Sie stellen den Ring dar, der eine Verbindung wischen der früheren und jetzigen Revolution vermittelt. Früher strömte ie Fluth der Völker-Erhebungen von Westen nach Osten; in mächtigen Wellen dringt sie jetzt wieder dem Ursprung zu. Wenn sie in ihrem Kreislauf um die Welt wieder den Westen berühren wird, so werden die Massen sie nicht mehr mit oberflächlichem Gruß und geheimen Schau- der an sich vorüberziehen lassen, sondern sie werden sie mit jeder ihnen zu Gebot stehenden Kraft erfassen, bis sie in die untersten Schichten der Gesellschaft getragen, und aus diesen einen neuen Staat, eine neue Menschheit ins Leben gerufen haben wird." Für die Zwischenzeit haben jedoch jene ihren Entschluß bereits gefaßt. Die Juniustage des Jahres 1848 haben sie überzeugt, daß „auf dem ruhigen, aber langsamen Wege der Reformen nichts zu gewinnen sei. Den uns entgegenstehenden Feinden ist jedes Mittel zu unserer Vernichtung gut genug, so müssen auch wir mittelst- und rücksichtslos aus jeglichen Behelfs bedienen. Es gilt einen Vernichtungskampf zwischen den Parteien zu führen; unsere Grunds- ätze können nicht eher durchgreifende Geltung erhalten als bis die gegen- wärtigen Repräsentanten und Aufrechthalter der Gesellschaft gänzlich aus- gerottet und vertilgt sein werden."

Wer so schreiben und sprechen kann, der muß als wahnsinniger Schwärmer betrachtet werden. Ob deßhalb diese Fanatiker vielleicht einen deutschen Begriff von dem was sie zerstören wollen, als wir, von dem, was uns zu erhalten obliegt. Die jüngste Zeit hat und jedoch genügend belehrt, daß jene Männer nicht bloß sprechen, sondern auch vor der Be- thätigung ihrer Worte keineswegs zurückschrecken. Wo immer das Ge-

Digitized by Google

Digitized by Google

ligung an den parlamentarischen Kämpfen unentbehrlich ist, wenn sie Gegnern mit Erfolg gegenübertreten sollen. Der gute Wille, die beste Gesinnung allein reichen nicht aus: man muß auch die Mittel besitzen, gestend zu machen, und dazu sind tüchtige Redner unerläßlich. Auch dieser Belehrung sollte man die Erfahrungen des letzten Landtages nicht voren gehen lassen.

* **München**, 28. Juni. Gestern Abend nach 8 Uhr trafen JJ. M. König Max und Königin Marie von Ihrer Reise durch Franken der hier ein. Eine dichte, zahllose Menschenmasse harrte im Bahnhofe den angrenzenden Straßen der Ankunft Allerhöchstderselben. Der ist Magistrat, das Offizierkorps der Landwehr und sehr viele Mehrnner in Uniform hatten sich im Bahnhofe, wo sich auch die Musik der igen Landwehr aufgestellt hatte, zur feierlichen Bewillkommnung einanden. Der Bahnhof selbst war festlich mit Blumen geschmückt, und die festalichst Erwartenden in denselben einnahmen, brach ein endloser Jubel Jubel der versammelten Menge aus, welcher selbst den Klang Musik übertönte! Langsam fuhren dann JJ. MM. in die k. Residenz, leitet von einer stattlichen Kavalkade hiesiger Bürger, und der zu Fuß er lautem Hoch nachströmenden Menge.

Würzburg, 26. Juni. Gestern Nachmittag zwischen 3 und 4 Uhr n JJ. MM. der König und die Königin dahier angelangt. Die Landr, das Militär und die Zöglinge der Schulen hatten Spaliere gebil. Die Civil- und Militärbehörden waren in der Residenz zum Empfang sammelt. Das Königspaar wurde sowohl beim Einzug als später an brereu Orten, wo sie sich zeigten, von der zahlreich versammelten Menge r lebhaften Hoch's begrüßt. Die Straßen, durch welche sie fuhren, wa- mit den deutschen, bayerischen und fränkischen Farben geschmückt. ends brachten die Landwehrmusik und die Zöglinge des Schullehrer-Se- nars Serenaden. Heute Morgen besuchten JJ. MM. der König und Königin die Festung, und werden auch das Rathhaus besichtigen. (W. Z.)

Württemberg. — **Stuttgart**, 26. Juni. Heute in der Frühe das 6. Infanterie-Regiment und weitere Artillerie von hier in der ung nach Böblingen ausmarschirt, um den flüchtigen fremden Frei- ärern und der schwäbischen Legion, welche von Horzheim herein- brochen sein wird, einen Damm entgegenzuhalten.

Stuttgart, 25. Juni. (Korr.) Diesen Morgen um ½7 Uhr gingen 8 1. Bataillon des 5. Infanterie-Regiments, eine Schwadron des 2. nter-Regiments und eine halbe Batterie reitender Artillerie von hier h nach Böblingen ab, um von dort aus an die von badischen Freischaren r meisten bedrohten Punkte des Schwarzwaldes zu marschiren. (Ulm. Kr.)

* **Stuttgart**, 26. Juni. Mannheim und Heidelberg, Bruchsal und rlsruhe sind in den Händen der Preußen, und wenn selbst um die Feste sstatt noch ein heftiger Kampf entstehen sollte, so ist auch hier der lche Sieg der Preußen unzweifelhaft. — Die Oesterreicher, welche in s badische Oberland, in den Seekreis einzurücken bestimmt sein sollen, rden bereits zu spät kommen. Dem hiesigen Kabinet soll eine gemessene ore „zu ebenfalls aktiver Theilnahme an der Pazifizirung Badens“ von reußen zugegangen sein. Damit würden allerdings die starken Truppen- ewegungen hier im Lande in Zusammenhang zu bringen sein. — ch das ganze Militär bricht nach der badischen Grenze auf. Ulm d selbst Stuttgart (sagt man) sollen bayerische Besatzung kommen. — Wie wenig wirkliche Sympathie übrigens das rttembergische Volk für die Revolution in Baden und Pfalz und für e Bewegung überhaupt hat, erweist sich am leichtesten daraus, daß die genannte schwäbische Legion in Baden trotz aller Aufrufe ꝛc. und trotz em was man davon sagen mag, nichts als ein ärmliches Fragment ge- lieben ist. — Von der Regentschaft hört man zuverlässig gar nichts.

Der „Schw. M.“ enthält folgende Bekanntmachung: Stuttgart 26. uni. Das Vorrücken der preußischen, hessischen ꝛc. Truppen im Heimthale, wodurch die Operationen der kriegführenden Theile sich näher den württembergischen Schwarzwald gezogen haben, und ebendamit die Möglichkeit gegeben ist, daß Freischaaren oder bewaffnete Korps die diesi- tige Grenze überschreiten, hat die Aufstellung eines Beobachtungskorps im Schutze der Schwarzwaldthäler in der Gegend von Neuenbürg bis endenstadt nothwendig erscheinen lassen. Diese Stellung wird sich nach r ferneren Operation in Baden ändern, um unter allen Umständen das hiesi- tige Gebiet gegen Verletzungen zu sichern. Kriegsministerium: Küpplin.

Aus der Böblinger Gegend, 25. Juni. Mehrere Abtheilungen s ersten Regiments, die Sonntags nach Calw durchzogen, heute Montag ittag wieder hieher zurückkamen, sind so eben Abends 8 Uhr durch ssierte wieder gegen Calw zu beordert abgezogen, und zwar auf Wagen, eil Freischärler eingefallen sein. Daß die badische Grenze gegen ourzheim hin davon wimmle, hört man von Privatpersonen. (Schw. M.)

Aus Württemberg berichtet der Schw. M. von mehrern verun- ückten Zügen nach Baden. So von Calw, wo 150 Mann ausge- zogen und bis Hailerbach gekommen waren, wo sie aus Mangel der ver- rdneten Abtheilung wieder umkehrten und ihre Heimath aufsuchten; s Freudenstadt, welche in Horb wieder umkehrten, und aus ebendorf, wo es indessen bei den Vorkehrungen zum Auszuge geblie- n ist. Gedruckte Proklamationen vom Kriegskommissär Lodse und dem rüheren Schifferling unterzeichnet, wurden von Baden aus über e württembergische Grenze in Tausenden verbreitet, ohne jedoch die ge- wünschte Freischärlerbilfe für Baden zu bewerkstelligen.

Baden. — **Karlsruhe**, 23. Juni. Die Lage, in welche die Re- bellanen unser Vaterland gebracht haben, muß man sehen, man muß

Digitized by Google

Neuen Münchener Zeitung.

Juni 1849.

---

war mit möglichster Humanität, aber sonst mit größter Strenge gehandelt wird. Die Nachforschungen nach sich versteckt habenden Kämpfern so namentlich nach den Anführern der Insurgentenarmee werden überall mit großem Eifer betrieben und da besonders die zahlreiche badische Grenzarmerie, die die gehörige Lokalkenntniß besitzt, sehr thätig dabei ist, so werden stündlich Gefangene in Menge eingebracht. Viele läßt man in ihre Wohnorte zurückkehren, nachdem man ihre Namen aufnotirt, die besonders verdächtigen aber werden strenge bewacht. Sehr trachtet man darnach, Mitglieder des sogenannten „Schweizer-Freischaarenkorps“ einzufangen, gegen welche sowohl Soldaten wie Bürger eine außerordentliche Erbitterung hegen, am Abend des 22. sind diese noch, größtentheils in hohen Grade berauschen, mit Pechkränzen in der Stadt herumgezogen und haben dieselbe anzünden wollen. Nur die entschlossene Haltung der Gendarmerie, der sich einige kundere Bürger beigesellten, und die Stadt bis auf das Aeußerste vertheidigen wollten, hat dies frevelhafte Beginnen verhindert. Die dabei gewesenen Soldaten, die sich zu Hunderten freiwillig einfanden, werden entwaffnet, und dann mit einem Zwangspasse vorläufig in ihre Heimatsorte zurückgeschickt. Loben muß man übrigens die Humanität, mit der die preuß. Soldaten gegen die Gefangenen ohne Ausnahme verfahren. Mißhandlungen derselben kommen gar nicht vor, und ich habe im Gegentheil gesehen, daß 2 preußische Soldaten einen verwundeten Freischärler wirklich auf das sorgsamste pflegten, und denselben, da ihm das Gehen schwer wurde, fortzogen. Nur ein früherer preußischer Lieutenant ist von den Soldaten desselben Regiments, in dem er früher gedient hat, kurz mit Säbelhieben getödtet worden, dies ist auch der einzige Fall von thätlichen Mißhandlungen, der bisher vorgekommen ist. Von Mieroslawski, mit seiner zusammengeschmolzenen Schaar, weiß man hier nichts. Wahrscheinlich wird er sich bei Karlsruhe in den Schwarzwald geworfen, um sich so nach der Schweiz oder Rastatt durchzuschlagen. (Fr. D.-P.-Z.)

Frankfurt, 25. Juni. Nachträglich theilen wir noch folgende Erklärung des (sogenannten) Generals Mieroslawski gegenüber dem Gemeinderath der Stadt Mannheim mit. Dieselbe wurde Wort für Wort von dem Civilkommissär Trützschler verdeutscht: „Das Dorf Käfertha ist durch eine Flintenschuß mit dem Bajonnet im Sturm von den Unsrigen genommen worden: wir haben dadurch einen glänzenden Sieg erfochten. Ich, General Mieroslawski, bin Diktator der Stadt Mannheim und diese befindet in Belagerungszustand, mit Verkündigung des Standrechts und befolge den Civilkommissär Trützschler mit unbedingter Vollmacht. Durch diese Erklärung müssen mir alle Mittel der Stadt, Häuser, Geld dienstmittel, ja Menschen, zur völligen Verfügung gestellt sein. Sollte der irgend einer dieser Anordnungen seine Folge gegeben werden wollen, oder dadurch ein Hinderniß in unserer Operation entstehen, oder sollte sich Verrath uns der Sieg vereitelt werden und wir genöthigt sein, die Stadt verlassen zu müssen, so werden vorher die Köpfe fliegen, und sollte es ihrer zehntausend sein, und ich werde Mannheim als einen Aschenhaufen zurücklassen. Ich befehle, daß diesen Abend die Stadt glänzend erleuchtet sein soll.“ Der Civilkommissär Trützschler fügte hinzu: „Die Anordnungen des Generals Mieroslawski werde ich vollziehen, und füge meinen Theil noch hinzu: daß ich die Mittel in den Händen habe, dieselben den gehörigen Nachdruck zu geben.“ (Fr. D.-P.-Z.)

Frankfurt, 26. Juni. Ueber die Vorgänge auf dem Kriegsschauplatze während der letzten Tage erfahren wir aus zuverlässiger Hand Folgendes: Am 24. Vormittags 11 Uhr drang General v. Hanneken bis Bruchsal vor, zog die Insurgenten aus der Umgegend zurück und besetzte die Stadt; General v. Peucker erreichte um dieselbe Zeit Langenbrücken und schloß sich mit einem Theile seines Korps der von General v. Hanneken besetzten Stadt an. Während diese Orte östlich den Marsch gegen Karlsruhe fortsetzte, dessen Einnahme gestern erfolgt sein muß, suchte der Prinz von Hessen in Verbindung mit der andern Hälfte des v. Peucker'schen Korps die von Mieroslawski angeführten Insurgenten, denen der Durchbruch bei Bruchsal gelungen war, von der württembergischen Grenze abzuschneiden. Er kam am Rhein auf der Straße von Philippsburg bewegen sich die beiden Corps der Generale v. Hirschfeld und v. d. Gröben gegen Rastatt vor, um vor der Mauer eine Stellung einzunehmen und die zwischen Rastatt und Karlsruhe zusammengezogenen Insurgentenschaaren, mit denen sich Mieroslawski zu vereinigen gedachte, von der Festung zurückzudrängen. So weit uns die getroffenen Dispositionen kennt, läßt sich erwarten, daß der letzte entscheidende Zusammenstoß bei Würzheim erfolgen wird. Die Gesammtzahl der noch bewaffneten Aufständischen, die den Mainz jedoch vollkommen leer erscheint, läßt sich nach glaubhaften Mittheilungen auf höchstens 20,000 schlagen. Sie haben bei Ubstadt am 23. verzweiflungsvoll gekämpft, und die Verluste erlitten; jetzt ziehen sie sich auf allen Punkten vor jeder feindlichen Berührung zurück und werden sich unentwegen müssen, wo um ihnen, wie vorauszusehen, die Zufuhr nach Rastatt nicht übrig bleibt. (D. B.)

Die Karlsruher Zeitung, welche am 27. Juni mit Hinzufügung ihrer bisherigen Bezeichnung „Organ der provisorischen Regierung“ erschienen ist, enthält in ihrem amtlichen Theile die erste großherzogliche Erklärung des Kriegszustandes d. d. Frankfurt 9. Juni und die zweite d. Mainz vom 23. Juni 1849. Ihnen folgt die durch den Prinzen

Digitized by Google

Digitized by Google

151.

ener Zeitung.

). Juni 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 16.
Pränumerationspreis: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder frei.

gitationen, der schamlosesten Verdächtigungen, verübt und — die Speyerer Zeitung hatte kein Wort der Mißbilligung, geschweige des Tadels für solche Gewaltthätigkeiten, die Speyerer Zeitung berichtete selbst über die nothgedrungene Flucht des Pfarrers Hrn. Firmery in Qurichheim mit einer höhnischen Schadenfreude! (Sp. Ztg. Nro. 124 u. 25. Mai.) — Heute aber tritt sie für ihre alten guten Freunde mit kecker Stirne in die Schranken, sie findet es roh und niederträchtig, wenn die zahllosen kleinen Tyrannen, welche gleich eben so viel Blutegeln am Marke des Landes zehrten, zur gerechten Verantwortung gezogen werden sollen, wenn das arme mißhandelte, schonungslos mißhandelte Volk seine Bedrücker, wie seine Verführer der Gerechtigkeit überliefert! Die Speyerer Zeitung, welche sich nicht entblödete, den Wind zu säen, sträubt sich heute gegen die unausbleibliche Ernte des Sturmes, und sie, die kein Wort der Vertheidigung für ehrenwerthe Männer und Beamte hatte, welche als Opfer ihrer Gesinnungstreue dem revolutionären Treiben der Terroristen fielen, sie tritt heute ohne Erröthen mit der Forderung um Nachsicht für jene auf, die in offener Auflehnung und Rebellion gegen die rechtmäßige Regierung alle Mittel und Hebel der Revolution in Bewegung setzten! Fiat justitia et pereat mundus! Die Zeit ist ernst, und ernst will sie auch behandelt sein. Dies möge die Speyerer Zeitung beherzigen. Die Staatsregierung aber wird, so hoffen wir, der Zumuthung der Speyerer Zeitung, daß sie am Ende denjenigen noch Dank sein müßte, die treu- und ehrlosen aus Dienern der rechtmäßigen Staatsgewalt zu Dienern und eifrigen Werkzeugen der Rebellion wurden, die gebührende Würdigung zu Theil werden lassen.

Deutschland.

Bayern. — Den Bewohnern von Bamberg hat Se. Maj. der König seinen besonderen Dank für den ihm von ihr zu Theil gewordenen herrlichen Empfang aussprechen lassen und ihren Besuch dieser Stadt in Aussicht gestellt. (K. v. u. f. D.)

Nürnberg 27. Juni. In der verflossenen Nacht um 1 Uhr sind in einem hiesigen Wirthshauskokale von einem zu diesem Zwecke abgehaltenen starken Mitschüpfer eine Anzahl dort aufbewahrter Sensen in Beschlag genommen worden. Auch hören wir von einigen Verhaftungen (man spricht von fünf), die früh Morgens hier und in der Vorstadt Wöhrd stattgefunden. Einer Angabe zufolge sollen die drei Vorstände des hiesigen Arbeitervereins unter den Verhafteten sein. (K. v. u. f. D.)

Nürnberg 28. Juni. Heute Morgen 2 Uhr wurden mehrere Mitglieder des Arbeitervereins verhaftet, und ein Depot von 16 Sensen und 100 Stingen gefunden. (Nürnb. Kour.)

Der „Nürnberger Kourier" enthält folgende belustigende Notiz als „Eingesandt": „Deutsche Windfahnen. In Heidenheim am Hahnenkamm (Mittelfranken) hat sich in Folge der 1848ger Märzbewegungen ein „freiwilliges Schützenkorps" gebildet, welches mit seinen Märzerrungenschaften, einer mächtigen schwarz-roth-goldenen Fahne und dito Federbüschen, kürzlich Parade macht. Als jedoch am 17. d. M. gesagt wurde, Se. kgl. Majestät, unser allergnädigster Landesvater und Landesherr, käme am 18. durch das eine Stunde von Heidenheim entfernte Ohlheim, und daß „freiheitliche Offizierskorps" (sprich Korbs) in Folge dessen sich dahin begab, fand dasselbe angemessen, seiner Märzerrungenschaften sich zu entledigen, die schwarz-roth-goldenen Federbüsche abzunehmen und sammt der mächtigen ditto Fahne zu Hause zu lassen."

Donauwörth 26 Juni. Soeben trifft der Befehl ein, daß 6 Bataillone Infanterie, 3 Schwadronen Chevauxlegers und 1½ Batterie Geschütz morgen an die Grenze abzumarschiren haben, um vorzüglich zum Zwecke des Grenzschutzes mobile Kolonnen von Lindau bis Dinkelsbühl unter dem Kommando des k. Generalmajors Flotow und Obersten Krazeisen zu bilden. Unter den ausmarschirenden Abtheilungen herrscht ein wahrer Enthusiasmus über ihre Verwendung. Im Lager verbleiben das 4. Jägerbataillon, dann die 3. Bataillone vom 11. und 15. Regiment.
(Augsb. Abzg.)

Aus der Pfalz, 22. Juni In einem nicht für die Oeffentlichkeit bestimmten Privatbriefe eines glaubwürdigen Mannes und Bankgeschäftsmannes (Postlation zwischen Landau und Karlsruhe) heißt es: „Der saubere Einrollenminister Eisenstuck hat alle Briefe die nach Landau und Germersheim bestimmt waren, vernichtet. Oefters brauchte er halbe Tage zum Verbrennen, und der Geruch verbreitete sich gewöhnlich in die ganze Nachbarschaft. Es kamen sogar Fälle vor, wo er Dienstschreiben verbrannt hat. Er wollte auch in dieser Beziehung Landau und Germersheim auszhungern. Derselbe hat nichts zurückbehalten als das erpreßte Geld, mit welchem er Tags vor Ankunft der großen Armee, d. i. der großen Räuberbande, in's Badische geflüchtet ist. Mit dem Zwangsanlehen hat er ge-

Digitized by Google

Digitized by Google

schrieterte, die ihn fast durchgepeitscht hätten. — Hr. Dumon, der letzte Finanzminister der Regierung Ludwig Philipp's, hat unter'm 16. an den jetzigen Finanzminister Passy ein langes Schreiben gerichtet, worin er den in der Botschaft L. Napoleons der königlichen Regierung gemachten Vorwurf, daß sie in letzter Zeit durch verkehrte finanzielle Maßregeln die Schuldenlast des Staates ungebührlich vermehrt habe, als ganz unbegründet darstellt. — Das Komite der gemäßigten pariser Journale hat eine Subskription eröffnet, aus deren Ertrage dem General Changarnier ein Ehrendegen überreicht werden soll. — Die „Patrie" rügt, daß noch keiner der hiesigen Waffenhändler, deren Vorräthe im Februar und Juni 1848 geplündert wurden, trotz wiederholter Aufsuchen eine Vergütung empfangen habe. — Die Regierung hat der Nationalversammlung in einer langen Denkschrift die Gründe dargelegt, welche sie zur Vorlegung des Gesetzentwurfs für Vollendung des Louvre vermocht haben. Die Kosten sind bekanntlich auf 31 Millionen Fr. veranschlagt und sollen nach dem Vorschlage der Regierung durch den Verkauf von Staatseigenthum, besonders von Waldungen der früheren Civilliste, größtentheils gedeckt werden. Nach ihrem Plane würde der Bau noch in diesem Jahre beginnen und 1854 beendigt sein. — Ein Polizei Kommissär nahm, wie die „Patrie" meldet, gestern eine sehr große Geldsumme in Beschlag, welche angeblich aus den öffentlichen Kassen des Großherzogthums Baden entnommen und von der dortigen aufständischen Regierung dieher geschickt ward. — Gestern Abend saß wurden der Präsident des Klubs von Batignolles und 25 Artilleristen verhaftet; im Sitzungslokale nahm man eine große Masse Waffen und Munition in Beschlag. — Der Ingenieur-Oberstlieutenant Ardent ist heute ins Hauptquartier Oudinot's abgereist. — Zu Rouen hatten die Roth-Republikaner in Voraussehung des Sieges ihrer Partei zu Paris schon eine Liste entworfen, welche sämmtliche Aemter mit Leuten aus ihrer Mitte besetzte; bezüglich der Gehaltsansätze waren sie sehr bescheiden verfahren. — Zu Arles (Rhone-Mündungen) kam es am Sonntag zu Ruhestörungen, die aber so rasch unterdrückt wurden, daß das von Marseille dahin beordrte Militär alsbald Gegenbefehl erhielt. Zu Macon, Chalons-sur-Saone, Strosburg und an vielen anderen Orten sind zahlreiche Haftbefehle erlassen worden.

In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung ward auf Mole's Antrag den Truppen und der Nationalgarde von Lyon ein Dank votirt, worauf die Verlesung der dreizig von der Kommission präsentirten Kandidaten für den Staatsrath folgte. Dufaure übergab einen Gesetzentwurf, wornach die Auflösung von 3 Legionen der Pariser Nationalgarde verlangert werden soll. Nachdem die beantragte Genehmigung zur gerichtlichen Verfolgung eines Repräsentanten wegen eines vor seiner Wahl begangenen Preßvergehens ertheilt worden war, verlangte Baudin, Mitglied des Berges, vom Minister des Innern Rechenschaft über den Einbruch eines Polizeikommissärs und mehrerer Agenten in das gewöhnliche Versammlungslokal des Berges. Dufaure versprach für Montag Antwort, da er die Thatsachen noch nicht kenne. Die Sitzung ward schon um 2½ Uhr geschlossen.

△ **Paris**, 24. Juni. Heute ist die nachstehende telegraphische Depesche vom 23. Juni 7½ Uhr Abends aus Toulon hier eingetroffen. „Der Admiral Trehouart an den Hrn. Minister des Innern. — Civita Vecchia, 22. Juni. Der General Oudinot berichtet aus der Tranchee am 22. 2 Uhr Morgens. Der Sturm wurde gestern Abends um 11 Uhr unternommen. 3 Kolonnen erkletterten die Breschen, welche in den Bastein 6 und 7 und der Courtine, welche die beiden verbindet, geschossen waren. Die Truppen gingen entschlossen vor und nahmen die Stellungen ohne erheblichen Verlust. Bis zu der Stunde, wo ich dies berichte, hat das Feldlazareth nur zwei Hauptleute und 8 oder 10 Mann zur Behandlung bekommen. Das Schanzwerk an der Kehle der zwei Basteien ist sehr weit vorgerückt und die Logements (befestigte Sammelplätze der Mannschaft) werden noch vor Tages-anbruch fertig sein. Ueberhaupt ist das Ganze der Operationen sehr befriedigend.

△ **Paris**, 24. Juni. Heute und gestern haben zahlreiche Trauer-Gottesdienste in vielen Kirchen der Stadt auf Anlaß des Jahrestags der vorjährigen Junierereignisse stattgefunden. — Der Präsident hat von sehr vielen Munizipalitäten Glückwünschungsadressen bezüglich des 13. Juni erhalten. — Aus den Voruntersuchungen über das Attentat vom 13. Juni ergibt sich leider, daß auch diesesmal die Universität ihr Kontingent zum Aufstande gestellt hatte. Es soll gegen 8—9 Professoren Untersuchung eingeleitet sein. — Ein hiesiges Blatt läßt sich sehr unsinnlich aus Bern vom 21. die Ankunft des Hrn. Ledru-Rollin melden. — Hr. Gauffidiere hat in London eine Handlung mit Bordeauxweinen errichtet! Dem Vernehmen nach will Hr. Gioberti, der seinen Posten als sardinischer Geschäftsträger niedergelegt, als Privatmann hier bleiben. Die von der Regierung mit Beschlag belegten 185,000 Fr., welche von der provisorischen Regierung Badens durch einen Agenten hierher geschickt worden waren, sollen angeblich zum Ankauf von Waffen bestimmt gewesen sein. Es ist, wie man jetzt bestimmt weiß, ein aus Staatskassen genommenes Geld. Die Beschlagnahme wurde auf das offizielle Verlangen des Baron Schweitzer, großherzogl. badischen Ministerresidenten, vorgenommen. Der Herausgeber einer sozialistischen Schrift, Hr. Gabriel Mortillet, welcher die Rechtlichkeit des Diebstahls nachzuweisen versuchte, ist von den Assisen der Seine zu 2 Jahren Gefängniß und 2000 Fr. Geldstrafe verurtheilt worden.

Digitized by Google

Digitized by Google

gönnen. Der König entgegnete: Ihn und die Königin habe der Ihnen zu Theil gewordene so freundliche als herzliche Empfang sehr erfreut, er spreche dafür sämmtlicher Einwohnerschaft Ihren innigsten Dank aus: Sie würden Sich des hiesigen Aufenthaltes stets mit Vergnügen erinnern und die Stadt öfter besuchen, die Beziehungen zwischen Ihnen und der Bürgerschaft Bambergs sollten stets die alten innigen und freundlichen bleiben, und der Bürgermeister möge dieses Ihr bekannt machen. Gleichen Auftrag erhielt der kgl. Stadtkommissär und der kgl. Regierungspräsident, welcher die Majestäten bis zur Grenze des Regierungsbezirkes begleitete. — Und in der That, die Haltung der Bürgerschaft, welche im Einklang mit der tüchtigen Landwehr, deren Grenadiere und Schützen den Dienst der Schloßwache und in der Residenz übernommen hatten, so würdig sich kund gab, der Geist der treuen Anhänglichkeit, für den König und Sein Haus, der sich eben so innig als unerschüttert offenbarte, die männliche Freimüthigkeit, welche in den Unterredungen des Königs mit den Bürgern und ihren Vorständen über die Verhältnisse und Bedürfnisse der Zeit, des Landes, der Stadt bethätigt wurde, sie verdienen die vollste Anerkennung. Diesen Besuch des Königs, diese Tage, die Er in Mitte Seines fränkischen Volkes zugebracht, müssen erfreuliche Erndtefrüchte in Gefolge haben. Auch die Franken haben neuerlich bewährheitet gefunden, daß ihr König das wahre Beste des Landes theilen kann, wohlbegründeten Ansprüchen der Jetztzeit Rechnung tragen, und im Verein mit seinem Volke die Bahn des ehrlich bewiesenen Fortschrittes für das deutsche und das bayerische Vaterland festen Fußes gehen will, daß Er dazu der einigen wechselseitigen Unterstützung des Volkes bedarf, der König aber wird auf's Neue die Ueberzeugung in sich befestigt haben, daß in Franken wohl ein günstiger Boden für diese Seine Bestrebungen, für Kräftigung, Entwickelung der bürgerlichen Freiheit auf verfassungsmäßigem Wege, durch gesetzlich bewirkte Aus- und Umbildung unter lebendig fruchtbarer Theilnahmegewalt der, mannhaft besonnener Volksvertretung, nicht aber für rechtund maßlose Ueberstürzung, für gleißnerische Verführung zu sozialer Umwälzung, für die finstere Thätigkeit der Zerstörungspartei zu finden ist. Das beiderseitige Vertrauen ist zur alten Innigkeit und Stärke zurückgeleitet, die Mißstimmung, welche unlauteres Streben zwischen den König und Sein fränkisches Volk einzuschieben sich bemühte, ist kräftig zurückgeschlagen, und mit der treulig erstarkten Eintracht zwischen der Krone und dem Lande, hat die gute Sache der ächten Landsbürgerlichen Freiheit, der wirklichen Landeswohlfahrt, einen fruchtbar dauernden Sieg über die treulosen Wühlereien des vaterlands- und freiheitsfeindlichen falschen Demokratenthumus zum Heile Bayerns und Deutschlands auch in Franken errungen.

Großdeutsche Korrespondenz.

Die Erwartungen von der Versammlung in Gotha.

Ein Theil der Presse äußert große Hoffnungen, daß es der Versammlung zu Gotha gelingen werde, eine „Mittelpartei" zu gründen, welche ein gewaltsames Zusammenstoßen der beiden Extreme Reaktion und Revolution zu verhindern, Deutschland von „Bürgerkrieg und Anarchie" zu bewahren, und die allgemein ersehnte „echtdeutsche Reform" durchzuführen berufen sei. Dieser Theil der Presse fordert auch „das Volk" auf zu diesem Vatrioten-verein der edelsten Männer Deutschlands mit aller Macht zu stehen, und ihn um seinen Preis fallen zu lassen."

Obwohl auch wir die Bildung einer besonnten und starken Mittelpartei für sehr wünschbar halten, können wir doch zur Zeit weder jene Hoffnungen auf die Gothaerversammlung theilen, noch zu den Erwartungen stimmen, welche die Andauer derselben von der Haltung des deutschen Volkes zu hegen scheinen. Ueberhaupt hat die Autorität der Privatversammlungen, so oft hat sogar der Glaube an die Macht und Weisheit großer offizieller Nationalversammlungen seit den Erfahrungen der Jahre 1848 und 1849 in Deutschland sehr bedeutend abgenommen. Die Zeiten wo eine Anzahl Privatmänner, die sich selbst eingeladen und berufen hatten, als „Geschäftsführer" der deutschen Nation zu handeln sich getrauen durften und überall willigen Gehorsam fanden, sind längst vorbei und es wird der Gothaerversammlung keinenfalls gelingen, eine ähnliche Stellung zu gewinnen, wie das Frankfurter Vorparlament im Mai 1848 sie heißen hatte. Noch weniger aber wird es dem deutschen Volke einfallen, mit aller Macht sich um eine derartige Privatversammlung zu scharen und die Autorität derselben um jeden Preis aufrecht zu erhalten. Wie man nach all' den Erfahrungen in Wien, Berlin, Frankfurt ꝛc., Stuttgart jetzt noch dem deutschen Volke zumuthen darf, daß es blindlings der Autorität einer solchen Versammlung folgen solle, und wie man von dem deutschen Volke nach allen jenen Erfahrungen jetzt noch erwarten kann, daß es alle Rücksichten der Pflicht und des Rechts wie seiner eigenen Wohlfahrt bei Seite setzen und selbst mit Gewalt den Willen eines „Vatrionenvereines" vollstrecken werde, das wäre uns unbegreiflich, hätten wir nicht auch in neuester Zeit vielfältig die große Macht alter Ideen in den Köpfen vieler „Patrioten" und selbst der vorzugsweise „edeln" Lenker der vermeintlich deutschen Nationalversammlung kennen gelernt.

Aber auch die persönliche Zusammensetzung jener Versammlung gibt

Digitized by Google

daß dabei die Freiheit des Nächsten beschränkt und der Bestand des Staates selbst gefährdet und endlich unmöglich gemacht würde. Wie das Volk in Athen rief: Es sei doch traurig, wenn man das Volk nicht thun lasse, was es wolle, so schreit jetzt bei uns Manche, hüben und jenen Seite der Freiheit im Wege. Das Volk kennt eben seine wahren Freunde nicht immer. In sich überstürzender Hast will es jetzt dem Phantom Republik, das sein Götze geworden, in die Arme rennen, und wer wohlmeinend es zurückhalten und vom Verderben retten will, den nennt es einen Feind der Freiheit, einen Hochverräther.

Wenn heute die Freiheitsheiden, die im Augenblicke bei einem Theile unseres Volkes gefeiert sind, an das Staatsruder gelangten: in wenigen Monaten würden sie von Andern überholt, die wiederum, wenn sie das Gesetz noch etwas gelten lassen wollten, von einem Volke geführt würden, das auch bei uns ausruft: Es ist doch traurig, wenn man das Volk nicht thun läßt, was es will. Dies wären bei uns die Früchte der Republik, die an der Stelle der Freiheit eine Alles zerstörende Ungebundenheit, vielleicht im besseren Falle eine schmähliche Knechtschaft brächte. Unser westliches Nachbarland hat seine Erfahrung gemacht, und mancher deutsche Jüngling dürfte dort von seinem Wahne geheilt worden sein. Sollten Andere nicht ohne Schaden klug werden? Und sollten die Lehren der Geschichte, sollten die Erfahrungen der Gegenwart an unserer Jugend verloren sein?

Deutschland.

Württemberg. * Die livbgr. B. C. aus Stuttgart vom 27. meldet das jetzige Rumpfparlamentlein, dessen letzte Zusammenkunft in Baden-Baden am 25. nur von einigen vierzig Mitgliedern besucht war. Die „Reichsregentschaft“ wird nach dieser Privatberechnung sich in die Schweiz begeben!!! Uebrigens hat man bei dieser Zusammenkunft noch sonderbare Beschlüsse gefaßt, auf die wir übermorgen zurückkommen werden — unter andern den, daß die Beschlußfähigkeit von der Zahl von 100 Mitgliedern durchaus unabhängig sein solle, indem jede Anzahl die Idee des Ganzen repräsentire.

Baden. — Von der Wiese, 26. Juni. Heute früh 3 Uhr sah man 6 Wagen mit Bewaffneten durch Lörrach gegen Schopfheim ziehen, ohne Zweifel auf Gretation. Von Schopfheim ist das eiste Aufgebot immer noch nicht aufgebrochen.

In Adelhingen bei Kandern soll gestern eine Abtheilung Bürgerwehr unter einem polnischen Offiziere schrecklliche Rache für das Gefecht und den Widerstand der Bauern von Sonntage genommen haben. Alle Fenster, Thüren, Möbel wurden zerstört und geschlagen. Die Einwohner haben sich in die Wälder geflüchtet. Die wehrpflichtige Mannschaft, die nicht ausbrechen will — und derer ist eine große Zahl — wird als vogelfrei behandelt. Augenzeugen versichern, Bürgermeister Schanzlin von Kandern sei, mit einem Stricke um den Hals, wie ein Schwein, her und hingetrieben und so von Lörrach wieder nach Kandern, Andere sagen weiter in das Unterland gebracht worden. In Thumringen und Rötein wurde am Sonntag Abend der dortige Pfarrer Ludwig, der Bürgermeister von Thumringen, ein Mann, der sich gegen dessen Behandlung aussprach, und ein Bluchtling von Kandern mit gefesselten Händen hinten an Stricken an einen Wagen gebunden. Die Gefangenen mußten mit emporgehaltenen Händen dem Wagen nachlaufen, der schnell fuhr. Pfarrer Ludwig wurde später sogar mit gefesselten Händen seitwärts zwischen das Vorderrad und Hinterrad gebunden; so mußten sie bis Kandern laufen. Dort sind 50 bis 60 Gefangene auf einem Kornspeicher zusammengesperrt. Die dortige Einwohnerschaft versieht sie mit Nahrung. Eine Deputation von Thumringen und Hagen erwirkte gestern die Freigebung des Bürgermeisters. (Karl. Z.)

Oesterreich. In Innsbruck angelangten verläßlichen Privatnachrichten aus Verona zufolge, sind die Venediger Deputirten wieder von Verona abgereist, weil sie sich zur Annahme der ihnen vorgeschlagenen Unterwerfungsbedingnisse ohne eingeholte Zustimmung der venezianischen Konsulta nicht für ermächtigt hielten.

(B. f. N. u. L.)

Preßburg, 24. Juni. Ich hatte gehofft, Ihnen heute Einzelheiten über die letzten Gefechte, sowie Neuigkeiten über die weitern Kriegsoperationen melden zu können, sah mich jedoch getäuscht. Zwar wird in der Stadt dies und das erzählt und verwuthet, indessen lauten die Angaben so widersprechend oder so unwahrscheinlich, daß ich Sie nicht damit behelligen will, da ich nicht gerne in den Fall kommen möchte heute widerrufen zu müssen was ich gestern gemeldet. Heute Vormittag sah ich eine bedeutende Truppenmacht von der Stadt kommend, hier durchpassiren, um das Lager bei Altenburg zu verstärken. Es waren sechs Schwadronen Karl-Ehevauxlegers, eine Division Johann-Dragoner und eine Division Kaiser-Ulanen, sowie mehrere Kanonen- und Rakettenbatterien, nebst einer Menge von Munitions-, Fourage- und Baggerwagen. Der Zug über die Schiffbrücke wollte nicht enden. Mannschaft und Pferde sahen trotz des bedeutenden Marsches frisch und munter aus; sehr gut fand ich auch die Bespannung der Geschütze, ein starker wohlgenährter Schlag Pferde. An der Spitze der einziehenden Truppen sah ich den General Benedek. Es war mir interessant den Mann zu sehen, den Manche — Radetzky nicht anders als den tapfern Degen nennt — durch einen bloßen Zufall wollte, daß nachdem er vom Pferde gefallen war, sich ihm ganz in der Nähe befinden konnte. Er ist meiner Schätzung nach ein Mann von 45 Jahren, klein, mager, stark gebräunt von der Sonne Italiens; das feurige, schnell und scharfblickende Auge verräth Kühnheit und Beweglichkeit des Geistes; der festgeschlossene Mund und das stramme Kinn starke Entschlüsse und beharrlichen

Digitized by Google

Digitized by Google

zur Neuen Münchener Zeitung.

Juni 1849.

Schmelzen das Herz gesacht haben, als sie diese Nachricht vom Herannahen des Aufstandes lasen! Leider müssen wir ihre Freude trüben; nicht als ob ihre guten Freunde, die Freischaaren, eine Niederlage erlebt hätten, nicht als ob die „Kanonade" nicht wirklich gehört worden wäre: es waren aber nur die Böllerschüsse, womit man im nahen Aschach die aus Würzburg zurückkehrenden Firmlinge begrüßt hat! Der Rest ist demokratische Posse des unglücklichen Korrespondenten des „Freien Staatsbürgers". (A. Postzg.)

Baden. Karlsruhe, 25. Juni. Heute Morgen gegen 1 Uhr fuhren 30 Kanonen und ebenso viele Munitionswagen unter Bedeckung von etwa 500 Mann zum Gitlinger Thor hinaus. Von der Bürgerwehr wurden trotz des Verlangens keine 15 Gewehre abgegeben. Um 10 Uhr fingen die hier liegenden Truppen an, sich zu bewegen, und es marschirten von 10 — 2 Uhr etwa 15,000 Mann durch; von 1 Uhr an gingen 4 Wagenzüge je mit 1000 Mann ab, darunter auch Willich mit seinem Korps. Wahrscheinlich muß Mieroslawski bei Weingarten-Durlach die Nacht benützt und Bericht gebracht haben, wie die Preußen vorrücken, denn um 2 Uhr ging zuletzt das dritte Regiment zu Fuß nach Gitlingen, da 5 Eisenbahnwagons mehr da waren. Sobald Alles abmarschirt war, erschien Gozzy, der zu Pferd alles überwacht hatte, grüßte die Menge und sprengte dem 3ten Regiment gegen Gitlingen nach. Meyerhofer und Doll, welche in Uniform fortfahren wollten, wurden von der neuen dortigen Gendarmerie verhaftet; beide hatten sich verspätet. Um 2½ Uhr kam ein 6 Mann vom 2. preuß. Gardelandwehrregiment durch das Durlacher Thor und die Zähringer Straße plötzlich auf den Marktplatz, und in demselben Augenblicke rückten zum Durlacher Thor und durch den Schloßgarten Truppen nach. General Hirschfeld mit seinem Generalstab kam an der Spitze von Ubland. — Aus einem andern Schreiben von 26 Der gestrige Morgen war wieder höchst bedeutlich und hatte die bis jetzt beruhigte Gemeinen ängstlich gemacht. Um so freudiger wurde der Ruf: die Preußen sind da! vernommen. Karlsruhe hat plötzlich wieder ein ganz anderes Aussehen gewonnen. Seit 6 Wochen verschwundene Gesichter tauchen wieder auf, bisher fast verschlossene Wohnungen öffnen sich, um ihre flüchtigen Besitzer wieder aufzunehmen. Gestern Abend wurden durch die Schrile die Ordonnanz ausgetheilt, Fahnen mit den badischen Farben aufzuhängen; nun flattern überall badische Fahnen. — Die hiesige Bürgerwehr soll ihrer nun ihren Haltung wegen nicht entwaffnet werden. Die Kapitulation Mannheims erfuhren wir zuerst durch den heute erhaltenen Merkur. So lange war jede Kommunikation mit dem Unterlande gehemmt. Die gestohlenen Machthaber verschwiegen sie wohlweislich. Heute kamen die Züge von Mannheim wieder an, und damit sämmtliche rückständigen Briefe und Zeitungen von Frankfurt. (Schwäb. M.)

Karlsruhe 26. Juni. Gestern Abend hörten wir zum erstenmale wieder den Zapfenstreich; trotz der großen hier anwesenden Mannschaft sind die Straßen wieder still und ruhig. Heute Morgen sind alle Straßen mit Fahnen (meist badische, auch eine deutsche) beflaggt, und ein Straßenplakat des „K. preuß. Kommandanten der Stadt Karlsruhe," gezeichnet „von Brank," überrascht die Karlsruher Zeitung, den Verkündiger und den Stadt- und Landboten. Ein anderes Plakat Sr K. H. des Großherzogs ruft die Soldaten zur Pflicht und Ordnung zurück. Mehrere Flüchtlinge sind hierher Nachts zurückgekehrt, worunter namentlich der frühere Minister Bekk und Andere. Verhaftungen dauern fort, und es hat den Anschein, daß diesmal mit Ernst gesäubert wird. Die Preußen, welche in Durlach noch einen harten Kampf zu bestehen hatten, sind gestern noch schnell nach Gitlingen vorgerückt. Verhaftet sollen ferner Brentano, Gorgg, und Mieroslawski, Steuve aber bei der vorgestrigen Umwechslung erschossen worden sein. (Diese Gerüchte kann ich jedoch nicht verbürgen.) Von den hier liegenden preußischen Truppen rückt heute eine Abtheilung nach Rastatt vor; es soll hier nur eine geringe Besatzung zurückbleiben. Es wird nun auch an die Reinigung der seit sechs Wochen nicht mehr geputzten Infanteriekaserne gehen, eine wahre Augiasarbeit, wobei neben dem Unrath und Unflath noch eine Unzahl von Flöhen zu vertilgen ist. — Abends 7 Uhr. Eine Abtheilung Preußen ist von hier nach Rastatt abgegangen, wo bereits Preußen stehen sollen; andere rücken dagegen von Durlach ein. Heute Nachmittag zogen 3 — 6000 Mann Bayern, Kurhessen und Nassauer durch Durlach nach Gitlingen. Noch diesen Abend wird der Reichsgeneral v. Peucker in Durlach erwartet. — Der Eisenbahndienst abwärts ist wieder eingerichtet, der aufwärts eingestellt. (Schw. Mer.)

Karlsruhe, 26 Juni Abends. Heute den ganzen Tag über dauerte der Einmarsch und Wiederausmarsch der preußischen Truppen. Sie haben sich gegen Rastatt gezogen. — Auf morgen wird der Einzug des Großherzogs erwartet. — Seit gestern Abend sind alle Häuser der Stadt mit rothgelben (badischen) Fahnen geschmückt; mitunter sieht man auch schwarzroth-goldene. — Den ganzen Tag über wurden gefangene Freischärler eingebracht. — Alle hiesigen Zeitungen sind vom preußischen General einstweilen verboten worden. Die Karlsruher Zeitung soll morgen unter Censur wieder erscheinen. — Die Postverbindung mit dem Unterland ist wiederhergestellt. (Schw. M.)

Durlach 25. Juni, Mittags 1 Uhr. Die Stadt ist so eben nach heftigem Kampfe von den Preußen genommen worden. Sie marschirten auf Karlsruhe zu. (Schw. Mer.)

Digitized by Google

Digitized by Google

152.

ner Zeitung.

10. Juni 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 16.
Pränumerationspreis: Die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 Kr.
Briefe und Gelder frei.

t Abonnement.

r Zeitung" erlaubt sich bei dem herannahenden Beginne des nem recht zahlreichen Abonnement einzuladen. Das Blatt wird le aus dem Auslande früher, als jedes andere Blatt gsverhandlungen in der bisher gewohnten Weise so aus- aber in der Nachmittags 2 Uhr erscheinenden Beilage mit- wichtige Nachrichten durch außerordentliche Beilagen so schnell zutheilen, so wird dieses nur für das Interesse des Publikums e außerordentlich niedrige Preis des Blattes — 6 Gulden für xpedition der „Neuen Münchener Zeitung" hat das königl. enten haben deßhalb nur bei der ihnen zunächstgelegenen Post- werden wegen unrichtigen Zukommens des Blattes anzubringen edaktion können deßhalb nicht angenommen, eben so wenig auch n. — Die außerordentliche Verbreitung, welche die „Neue t auch hauptsächlich Bekanntmachungen aller Art die wel- e Bestellungen bitten wir recht bald zu machen, um die Größe

Expedition der „Neuen Münchener Zeitung".

die Szene; den ganzen Tag dauerte die ordnungslose Flucht der zwischen Philippsburg und Waghäusel Gefechtagenen: Mittags traf das Geschütz ein, unter dem pensionirten badischen Rittmeister, jetzt Oberst Becker, mit einer Schwadron Dragoner Im Ganzen sollen die Insurgenten hier 21 Geschütze gehabt haben. Abends um 8 Uhr trafen Mieroslawski und Sigel mit ihrem Generalstabe ein. Mieroslawski soll sogar noch bis zum 23. Morgens in Sinsheim gewesen sein. Struve traf am 23. Morgens 8 Uhr, mit seiner etwa 400 Mann starken Freischaar, aus Schweizern, Polen und Franzosen, den würthembsten Demagogen, mit 4 Kanonen hier ein und blieb noch bis 11 Uhr Mittags. Mieroslawski soll sich über Eppingen nach der württembergischen Grenze hin, in der Richtung von Bretten, Struve über Weiler am Steinberg ebenfalls dahin gezogen haben und Becker aus Biel auch dort sein. Gestern hörte man eine Kanonade. Die Freischärler sollen bei Stettfeld, zwischen Bruchsal und Langenbrücken, ein Gefecht mit den Preußen bestanden haben. Der Hauptrupp, unter Mieroslawski, soll noch 5000 Mann zählen, darunter viel badisches Militär, bewaffnete Kanoniere, am wenigsten Reiterei.

Ich lege diesen Brief Abends 10 Uhr in Eppingen fort, wohin unsere Truppen gleich nach dem Einrücken in Sinsheim wieder Marschordre erhalten hatten. Es war beschwerlich, da starker Regen den bisher fast unerträglichen Staub in einen zähen Koth verwandelte; noch empfindlicher ist der Witterungswechsel für das heutige Bivouak vor der Stadt. General v. Schäffer hat das Kommando des Neckarkorps übernommen, da General v. Peucker zu dem Prinzen von Preußen abgereist ist. General v. Schäffer wird in rascher Verfolgung des Feindes morgen früh nach Bretten marschiren. Hier in Eppingen fanden wir die Freischaaren nicht mehr, doch hatten sie es kaum verlassen, einzelne warten noch erwiicht. Möglich, daß sie uns so fort bis nach Rastatt führen. Der gefangene Freischärlerhauptmann Diepich ist unter Bedeckung von Ulanenreitern nach Mainz gebracht worden.

Sinsheim 25. Juni. Heute Morgen rückte der General Peucker mit seinem Hauptquartier weiter gegen Bretten vor, um dort die versprengten Scharren des Mieroslawski zu vertreiben. Einzelne kleine Gefechte, in denen die Insurgenten sich theilweise noch mit dem Muth der Verzweiflung vertheidigten werden, wird es noch geben, ernsthaftern geregelten Widerstand in Masse wird man schwerlich noch begegnen. Der badische Aufstand ist jetzt als völlig unterdrückt anzusehen, und wird es nur noch Sache der Truppen sein, das Land von den gelbgrauen Freischaaren zu reinigen. Die allgemeine Gastfreundschaft findet statt und liefert das Landvolk jetzt mit großer Bereitwilligkeit und sichtbarer Freude seine Waffen ab, obgleich die Meisten glauben, ganz Baden werde jetzt „preußisch." Hier stehen heute noch Mecklenburger, die morgen weiter südwärts rücken. Von allen Reichstruppen sind sie mit dem 4. hessischen Regimente am meisten im Feuer gewesen und haben auch verhältnißmäßig den größten Verlust erlitten. Dennoch sind sie vom besten Geiste beseelt und freuen sich, daß ihnen Gelegenheit geworden, hier im Süden Deutschlands für die gemeinsame Ehre des Vaterlandes ihr Blut einzusetzen.

(Fr. O.-P.-A.-Z.)

Digitized by Google

sen. Ein Theil der Insurgenten zog sich auf dem Rückzug zurück, lief auseinander oder ließ sich nach Hause men. Der Rest aber schlägt sich mit der löwenmuthigsten Tapferkeit und erhält zahlreichen Zuzug aus dem badischen Oberlande, wo die Regentschaft alle Anstrengungen macht, um noch Volkswehr herbeizuführen, und wo zahlreiche Emissäre Preußenhaß predigen. Hiernach wird der Kampf noch hartnäckig werden. Die württembergische Grenze ist mit württembergischen Militärposten umgeben, welche jeden bewaffneten Flüchtling aus Baden, der sich nähert, entwaffnen und ins württembergische Hauptquartier nach Heilbronn abliefern. Solche Gefangene haben dort ein kurzes summarisches Verhör zu bestehen und werden sodann, je nach den obwaltenden Umständen, in ihre Heimat entlassen oder ferner gefangen gehalten, beiden Hoffmann sind in Heidelberg angekommen. Bayrischer Stadtkommandant ist hier Oberst Holtz. (D. Z.)

Heidelberg, 26. Juni. Heute kam wieder der erste Bahnzug von Karlsruhe, das gestern Nachmittag von den Preußen besetzt wurde. Derselbe brachte 80 Verwundete, die jedoch, da hier alle Spitäler voll sind, weiter nach Mannheim geschafft wurden. Diesen Morgen wurden 300 zurückgekehrte badische Soldaten, nachdem sie die Waffen und ihre bessern Uniformemanituren abgegeben hatten, nach Schwetzingen abgeführt, allwo sie ihr weiteres Geschick abzuwarten haben. Die entflohenen Familien kehren nun wieder zurück; allein die Stimmung bleibt immer noch eine gedrückte. Viel wird auch geklagt über das eigenmächtige Verfahren von Seiten Preußens. Man würde sich Alles gefallen lassen, wenn es nur von Reichswegen geschehe, aber so beruhiget es nicht. Auch mag dazu beitragen, daß das Benehmen der Preußen in ihren Einquartierungen keineswegs sehr gelobt wird und die Soldaten oft sie übertriebensten Anforderungen stellen und bei etwaigem Nichtentsprechen barsch auftreten. (Fr. J.)

Der Verlust der Insurgenten in dem Treffen bei Waghäusel am 22. Juni soll sehr bedeutend gewesen sein. Ein aus der Nähe von dort kommender verläßlicher Reisender erzählte, daß man bis 40 Wagen mit Todten weggefahren habe. (Darmst. Z.)

Karlsruhe, 26. Juni. Wir sind aus wohlunterrichteter Quelle in den Stand gesetzt, Mittheilung über die Ereignisse zu machen, welche die Operationen der Rheinarmee bisher begleitet haben, so wie sie Se. kgl. Hoheit der Prinz von Preußen in kurzem Abriß hat zusammenstellen lassen: „Die Armee, welche unter Meinem Kommando bestimmt ist, in der Rheinpfalz und dem Großherzogthum Baden die rechtmäßige Regierung, Ruhe und Ordnung wieder herzustellen, steht nunmehr mit ihren drei

gleitet. Wenn sie dafür liegen mußte, daß seine Mühe Nutzen geschaffen hat. Anerkennung dafür liegen mußte, daß seine Mühe Nutzen geschaffen hat. sa ist Dies namentlich bei der Begrüßung mit der Besatzung der Festung Landau der Fall gewesen. Wehe nach von innen durch eine unzuverlässige Bürgerschaft, als durch die wiederholten Angriffe der Freischaaren gefährdet, hatte die brave bayerische Garnison sechs schwere Wochen zu überstehen gehabt. Die Offiziere hatten mit dem Gewehr auf der Schulter den Dienst mit ihren Gemeinen als Posten auf den Wällen geheilt und Ich habe es für Meine Pflicht gehalten, dem versammelten bayerischen Offizierkorps persönlich auszusprechen, wie hohe Anerkennung die Geschichte jenes Zeitabschnittes in der preußischen Armee gefunden hat. Der erste Theil der uns gestellten Aufgabe war gelöst. Die Pfalz war von Freischaaren gesäubert. Die bayerischen Regierungs- und Gemeindebeamten kehrten zu ihren Funktionen zurück und gleichzeitig eilte Generallieutenant Fürst von Thurn und Taxis mit den nunmehr über den Rhein gegangenen bayerischen Truppen in die Pfalz ein, welchem, auf seinen Wunsch, ein preußisches Bataillon als Verstärkung für Landau zurückgelassen wurde. Das nächste Ziel war nunmehr die Vereinigung des ersten (Hirschfeld'schen) Korps, mit dem am 21. am rechten Neckar stehenden zweiten Korps (Graf v. Gröben), so wie mit dem schon seit längerer Zeit dort befindlichen dritten Korps (des Generals v. Beucker). Zu dem Ende ging das zuerst genannte Korps mit der Bestimmung, den Neckar und die daran aufgestellten feindlichen Kräfte von Süden her anzufassen, am 20. Juni Morgens 3 Uhr über den Rhein, machte am 21. mit seinem größern Theile in der Absicht, einen der Bruchsal annochten, indeß in der Wirklichkeit später nicht vorgefundenen, Feind zu treffen, eine Terrainstan nach dem letzteren Orte, setzte hier die Eisenbahn in Unthätigkeit, stand am 22. Abends 1½ Meilen südlich von Heidelberg, nöthigte durch diese Stellung die noch zwischen ihm und dem Neckar befindlichen Insurgenten zu schleunigem Rückzuge, öffnete insbesondere die sehr schwierigen Neckarübergänge bei Heidelberg, Ladenburg und Mannheim, und war durch seine Vortruppen am 23. Morgens mit dem zweiten Korps in Heidelberg faktisch vereinigt. Diese Bewegungen des ersten Korps haben indeß nur durch die militärische Gewalt der Waffen effektuirt werden können. Es hat am 20. ein unbedeutendes Zusammentreffen mit dem Feinde bei Philippsburg stattgefunden, in welches bei einem kühnen Reiterangriff neben dem Tode zweier ausgezeichneter Offiziere, die Verwundung des Prinzen Friedrich Karl fällt; am 21. aber ist es zu einem ernsteren Gefecht bei Waghäusel, aufwärts Philippsburg, gekommen, in welchem es der Heranziehung vier neuer und entfernter stehender Bataillone mit acht

Digitized by Google

Bayern

Kommandant v
a. Harold hat
„An die Ver
Seine Majestät
mandantes von
selbe diesel wi
die Gesinnung
stand geleitet
sämtliche Rebe
jedem Versuche
Hand entgegen
trauen nicht
angesinnen der
der rechtlichen
das vereinte
Grundgesetz
verfassung
gleich der wa
Generalmajor

Anbau
Majestäten
übernachteten
gien vorgestel
geladen, den
lung in hiesig
Hiesiges
selbst in der
Landwehr bil
Fahnen in
ung das Ka
Schloß vor
die, als sie
Ihr Ma
nicht. M
sogleich sie
langen, u

dient das Benehmen des Hrn. Stadtkommandanten, welcher in Uniform zu Pferd selbst an Ort und Stelle eilte, um Frieden zu stiften, und mehrere der Thäter auf dem Flecke verhaften ließ. Auch hören wir, daß Soldaten anderer Abtheilungen (Regensburger) laut ihre Entrüstung über das Verfahren ihrer Kameraden ausgesprochen haben. Es steht zu hoffen, daß diesen Zügellosigkeiten endlich gesteuert, daß Gesetz und Ordnung vor den Uebergriffen Derer gewahrt werde, die gerade zu ihrem Schutze berufen sind. (K. v. u. f. D.)

Nürnberg, 28. Juni. Die verfassten Mitglieder des hiesigen Volksversammlungskomite's sind, wie wir nunmehr mit Bestimmtheit hören, die Herren: prakt. Arzt Dr. Schwarz, Kaufmann Bauer, Beutlermeister Streng, Porzellanhändler Wiesel, Goldarbeiter Zwanziger, Mechaniker Stich, Kunstgärtner Dentler, Kaufmann G. Meyer. Auf Reisen befinden sich die Herren Buchdruckereibesitzer Tümmel und Bierbrauereibesitzer G. Vederer. (K. v. u. f. D.)

Würzburg, 25. Juni. Aus zuverlässiger Quelle erhalten wir nachstehenden Aufschluß über das Gefecht der mehrerwähnten Freischaar, welche kürzlich von Schweinfurt kommend, hier erwartet, und bereits bei Winterhausen gelandet war und über Albertshausen sich nach Bucholtsheim an der Tauber begeben hatte. Dieselbe bestand aus 65 meist ganz jungen kräftigen Leuten, welche theils mit Flinten, theils mit Sensen ausgerüstet, und gut mit Geld versehen waren. Ihr Empfang in Bucholtsheim war jedoch ein sehr unerfreulicher, denn sie wurden daselbst nach ihrer eigenen Aussage von der dortigen Volkswehr umringt, und nach einem, wie es scheint, ziemlich heftigen Kampfe ihrer Waffen beraubt und verspreng. Ein Theil dieser Schaar, circa 18 an der Zahl, kam gestern Nachmittag in einem wahrhaft bedauernswerthen Zustande wieder durch Albertshausen. Wohin sie sich von dorten gewendet, ist unbekannt. (W. A.)

*Speyer, 25. Juni. Generallieutenant Fürst v. Thurn und Taxis wird am 26. sein Hauptquartier nach Germersheim verlegen.

Der „Nürnberger Korrespondent" sagt: „Die Speyerer Zeitung ist reaktionär geworden. Wer es nicht glaubt, der lese folgenden Eingang eines in ihrer neuesten Nummer enthaltenen Artikels: „Der Aufstand in der Pfalz (wie? diese herrliche Bewegung „für die Reichsverfassung" ein Aufstand!) hat schon seit Anfang der letztverflossenen Woche sein Ende erreicht, — er hat geendigt, wie jeder Lindenlaunge der Hauptstadte nach vorherrsch, ohne allen und jeden Widerstand von Seiten des Volks. Jene Leute, denen es vorübergehend gelungen war, sich in den Besitz der Gewalt zu setzen, erklärten das Verlangen: daß sie die Stimme des Volkes vernehmen, daß sie eine Volksvertretung berufen sollten, für Verrath! Sie waren sich also bewußt, daß ihr Schalten und Walten dem Willen der (unendlichen) Mehrheit des Volkes nicht entsprach. Ihre Gewalt reichte zwar zwar äußerlich aus, den Widerstand der einzelnen Orte niederzuschmettern; daß aber die ganze Bevölkerung sich für eine solche Gewaltherrschaft in einen Kampf stürzen werde, konnten nur völlig Verblendete glauben. Die Enttäuschten mögen die Bitterkeit der Enttäuschung ihrer völligen Nichtachtung der Volksstimme beimessen!" — Dieses Urtheil über den Pfälzer Aufruhr lautet sehr schön: schade nur, daß der Redakteur der Speyerer Zeitung, Hr. Kolb, es bis jetzt zurückgehalten und nicht schon zu der Zeit, als in der bayerischen Abgeordnetenkammer die Verhandlung über die Pfälzer Vorgänge stattfand, ausgesprochen hat. Freilich, damals hätte er durch ein solches Urtheil an seiner Popularität einbüßen können, und diese muß ein echter „Volksmann" unter allen Verhältnissen, auch mit Verleugnung seiner besseren Ueberzeugung, zu wahren suchen. Sehr beachtenswerth, weil bezeichnend für die gegenwärtige Stimmung in der Pfalz, ist auch der Schluß des Artikels, wo davor gewarnt wird, nicht bedacht, weil sich ein Theil der bisherigen Freiheitsmänner als Anarchisten erweisen, bei den bevorstehenden Wahlen für den bayerischen Landtag „Rückschrittsmänner" zu wählen. (Das soll wohl eine captatio benevolentiae für Hrn. Kolb selbst sein. Anm. d. R d. N. M. Z.)

Die „Bamberger Zeitung" bringt aus der Feder eines bayerischen Offiziers folgendes Schreiben d. d. Speyer, 23. Juni: Die Stadt Ludwigshafen war mit Ausnahme eines Viertels und zweier Dienstboten von allen Einwohnern verlassen; das reiche Lagerhaus, daß für viele hunderttausend Gulden Waaren in sich schloß, ist bis auf die vier Mauern ausgebrannt. Die Freischärler haben wie die Vandalen gehaust; in den Weinkellern hatten sie die großen Stückfässer zerschlagen, so daß man bis an die Knöchel in Wein watete, und an den Barrikaden sah man die feinsten Weine in Bouteillen zum Theil noch unerbrochen; der Inhalt vieler Baumwollenstücke, Kaffeeballen ꝛc. lag zerstreut umher. Das 1. Jägerbataillon und die 12pfünder Batterie Bombard haben Ludwigshafen besetzt. Am 21. rückten wir gegen Speyer vor; während des ganzen Marsches hörten wir starken Kanonendonner und vom Domthurm aus sahen wir das Schlachtfeld am rechten Rheinufer. Nur 5000 Preußen mit 6 Geschützen standen einem dreifach überlegenen Feinde gegenüber, dem nicht nur 16 Geschütze und viele Schwerter Scharfschützen zu Gebote standen, sondern der auch eine höchst günstige Stellung inne hatte. Vormittags wichen die Preußen, Nachmittags aber rückten sie von ihrer ersten Stellung bei Wagbäusel bis Lodheim vor und schlugen die Badenser dergestalt, daß sie in wilder ungeregelter Flucht über zwei Stunden weit zurückrannten. Der Verlust der Preußen war bedeutend; man zählte 80 Todte, 100 schwer und 120 leicht Verwundete. Aus den Aussagen der zahlreichen Gefangenen und der preußischen Offiziere geht hervor, daß in unserer Gegend der Kampf beendet ist und höchstens noch bei Rastatt ein Zusammenstoß stattfinden dürfte. — Gestern (22.) wurden wir durch eine Deputation von Mannheim aus eingeladen, diese Stadt zu besetzen. Noch

Digitized by Google

Hauptquartier Karlsruhe, den 28 Juni 1849. Kunz
Zivilkommissär bei dem königl. preuß. ersten Armeekorps.

Sächs. Herzogthümer. — Die „Deutsche Zeitung" bekanntlich das Hauptorgan der erbkaiserlichen Partei, berichtet über die am 26 stattgefundene erste Sitzung der zu Gotha versammelten Mitglieder dieser Partei. Sie war eine nichtöffentliche, und außer den Eingeladenen erhielt Niemand Zutritt, auch nicht als Zuhörer. Auch die folgenden Sitzungen werden wahrscheinlich eben so streng abgeschlossen werden. 150 Karten waren für die erste Sitzung ausgegeben. Mittags 12 Uhr vertagte sich die Versammlung bis Abends 6 Uhr, um einem Ausschusse Zeit zu einer Vorlage zu schaffen, die den Gegenstand der nächsten Berathungen bilden sollte. Dieser Ausschuß bestand aus den folgenden sieben Mitgliedern, HH. Zell, Lang, Koch, Stahl, Beßler, v. Wydenbrugk und Bernhardi. Die Frankfurter Vorlage der Veranstalter der Versammlung und eine von Hrn. v. Beckerath schriftlich eingebrachte Vorlage wurden diesem Sieben Ausschusse als Material für weitere Vorschläge zugewiesen. Von den Heeren, die zu Frankfurt an der Spitze des Hauses und der Reichsregierung gestanden, werden als anwesend genannt: Pelze Bayern, Simson, Widenmann, Soiron, Robert Mohl, Mathy, Beckerath, Duckwitz, Wassermann und Fallati; außer ihnen die HH Hergenhahn, Briseler aus Grelfswalde, Wälz aus Göttingen, Gerning aus Aachen, Brons aus Emden, Breusing aus Osnabrück, Grumbrecht aus Lüneburg, Duncker, Schwetschke, Heym aus Halle, Gompes, Bürgers und Meyssen aus Köln. Roß und Wurm aus Hamburg, Gömarch und Kiermiß aus Schleswig-Holstein, Bernhardi aus Kassel, Esmo und Zell von Trier, Veit von Berlin, Leverkus aus Oldenburg, Blaß aus Stade, Oldendorf aus Soest, Thielau und Langerfeldt aus Braunschweig, Schnere aus Breslau; von den Württembergern nur Hr. Rümelin, aus Bayern die HH. Graf Grech, Stahl aus Erlangen, und Haus v. Raumer, der letztere in der Uniform eines Soldaten vom 1 schleswig-holsteinischen Jägerkorps, 4 Kompagnie: aus Sachsen die HH. Koch und Lande aus Leipzig, Hillebauer aus Meißen und Mauksch aus Dippoldiswalde. Auch der alte Luener Jahn — sagt die deutsche Zeitung — hat nicht ermangelt, das Malerische der Versammlung durch seine interessante Figur zu ergänzen. Ferner sind anwesend Fehr. v. Linde aus Schlesien, Göden aus Kroto-zyn (Demokratosen). Jakob Grimm aus Berlin und Hr. v. d. Horst als der einzige, welcher dem Rumpfparlamente nach Stuttgart gefolgt war.

Nach einem Berichte aus Gotha vom 25 Abends (in der Deutschen Zeitung) hatte sich dort das Gerücht verbreitet, Dänemark habe die [illegible] d. Mts. zu Berlin, gehässiger Friedens-

Nachschrift.

(A. Z.) Wien, 27 Juni. Der Kaiser ist gestern nach Preßburg abgereist. — Das Hauptquartier des F.-Z.-M. Haynau soll nach Olmütz verlegt worden sein. Nach verlässlichen Nachrichten aus Oedenburg rückt die k. k. Armee, welche bereits Papa passirte, wobei in dieser Stadt an mehreren Orten Feuer ausgebrochen war, ohne Widerstand vor. Gleiches erfährt man aus dem Hauptquartier des F.-M. Podkewicz. In der Zips sollen die russischen Truppen ein siegreiches Gefecht mit den Magyaren bestanden haben. Letztere schanzen sich in der Gegend des Plattensees dann bei Comorn zu konzentriren. — Der auf Generalfeldmarschall-Lieutenant Puchner in Folge des glücklich bestandenen Gefechtes bei Vezd vom Kaiser Maj. dem Kaiser den Orden der eisernen Krone 1. Klasse erhalten. — Aus dem Vorpostenlager der k. k. Truppen wird berichtet: Am 25 bezogen eine Truppenkonzentrirung in der Nähe von Raab. Die 4 Kaiserjäger-Regimenter Auersperg, Prinz, König von Sachsen und Wenzen, 6 Bataillone, im Ganzen 16 000 M. mit 48 Kanonen, kamen von Steyer, passirten bei Preßburg die Donau und werden über Weselburg gegen Raab ziehen, wo Görgey mit 30 000 Mann und 80 Geschützen Posto gefaßt hat, und wenn nicht alle Zeichen trügen, eine Schlacht anzunehmen beabsichtigt. Die Magyaren wich von den Kaiserlichen besetzt gehaltenen Ueberfahrt Feerndorfer Brücke. 3 Stunden unter Preßburg, rücken Grenzirregimentsbataillone gegen Raab und bilden die Avantgarde der dort zusammen zu ziehenden Armee, welche 50 000 M. stark sein wird. — Aus Südungarn erfährt man: Die Südarmee rückt am rechten Theißufer gegen Theresiopel; die Belagerungsgeschütze stand am 17 in Titel. Görgey und Hüver die Avantgarde, während Kalemin den wichtigen Theißübergang bei Perlas deckt. Der größte Theil der Bischof ist demnach von den Magyaren verlassen; am linken Theißufer jedoch bis Ketschkemet gegen Theresiopel; die verwendet. Munitz ist von den k. k. Truppen verlassen und wird blos genannt. Die Brückenschanze haben die Magyaren selbst gesprengt und die Donaubrücke so weit zerstört, daß sie nur für einzelne Personen gangbar ist. Leider fordert die Cholera bei der Südarmee noch manchfache Opfer, dass unter auch höhere Offiziere. Oberst Hillmann erlag nachdem er die Cholera glücklich überstanden hatte dem Nervenfieber. Der Kriegskassa wurde der Betrag von 18 000 M unter Maledeck zum Rückzuge gezwungen und die Stadt selbst nach einem kurzen Bombardement wieder am 18 von den k. k. Truppen besetzt. — [illegible] Uhr Spez. 89½—⅝. Nordbahn 103½—106 Lombarden 69½—¾.

als der Kampf heftiger entbrannte, die Entscheidung schwankte und Erbitterung wuchs, da schrieben beide auf ihre Fahne: wer nicht mit uns ist, der ist gegen uns: die Regierungen einerseits behandelten alle Feinde, die mit dem Volke sein Recht, wenn auch nicht die Unger- r verlangten, die Freiheitskämpfer andererseits verfolgten alle die, welche dem Recht nicht auch dessen Uebertreibung forderten. Auf beiden ten wurde den Ueberzeugungen Gewalt angethan und die Einzelnen Ganz unter eine Fahne gepreßt, der sie nur halb angehören, die indlagen einer jeden sozialen Ordnung aber, auf allen Seiten unterst. Um den Angriff von den Regierungen abzuwehren, wurde neben redlichen zu den verwerflichen Mitteln gegriffen; die Bestechung, die schüchterung, die Täuschung wurde nicht verschmäht, und das religiöse ühl wurde mißbraucht, um es für den Dienst der Regierungsgewalt verden. Um sich gegen den Mißbrauch der Regierungsgewalt zu schützen, eden alle Behelfe der Herrschaft angegriffen, die Bande der Liebe, der ue, des Gehorsams gelockert, das religiöse Gefühl verhöhnt, die Kirche efeindet: und als all' dieses moralische Unheil im weitesten Umfange ebracht, alle Säulen der moralischen Ordnung gestürzt oder erschüttert ren, da sollte auf dieser allgemeinen Zersetzung aller sozialen Elemente einmal ein Werk der Einheit erstehen, herrlich, ruhmvoll vollkommen, e es nie da gewesen, wie es nur die Phantasie zu ersinnen vermochte! e Wahrheit ist, daß sich auf solcher Unterlage überhaupt keine Art von aatsgebäude errichten läßt, und daß, wenn es nicht gelingt, vor allem Stützpunkte der sozialen Ordnung wieder aufzurichten, wir unrettbar Anarchie und der Barbarei verfallen. Diese Wahrheit möchten wir t Posaunentonen über alle deutsche Völker anstimmen, damit sie alle Herzen schüttere, bevor es zu spät ist. Die Regierungen müssen der alten ssischen Politik entsagen, die Land und Leute, wie eine Sache als genthum zu behandeln gewohnt ist, sie müssen sich ehrlich und ohne ückhalt zur nationalen Politik und nur zu ihr bekennen, zur nationalen olitik, die keine andere Richtschnur kennt, als das allgemeine Wohl, die chte, die Interessen des Volkes; sie müssen aufstehen, die alle Gegner behandeln, die zum Volke stehen, aber den lasterhaften Begierden seiner rsüchtere widerstreben; die ihnen freimüthig opponiren, wo sie seine chte, seine Interessen gefährdet oder nicht gebührend beachtet sehen; sie lassen endlich aufhören, nur die alte ihre Freunde zu erkennen, die, um Freigebigkeit des Absolutismus für sich aufzubeuten, unter allen Bedingungen (quand même) zu ihnen halten und sie vertheidigen. Dann erden die Völker einsehen, daß sie den Regierungen gegenüber ihr Recht nicht der Gewalt bedürfen, und sie werden sich von jenen unreinen Genossenschaften, die sie nur der Gewalt wegen zu ihren gefährlichen Bundesgenossen gemacht; dann werden die Besseren im Volk wieder Gehör und Wirksamkeit finden; dann wird sich von unten, von dem Fundament aus, nicht von oben, mit Sicherheit ein fester Bau der deutschen Einheit führen lassen. Das Beste dabei müssen die Regierungen thun, as Volk kann nur helfen; es kann, denselben gegenüber Druck abwehren, Gebrechen sittlich ächten, aber es kann nicht schaffen. Es muß ausgesprochen werden, weil es wahr ist: welches immer der Zustand eines Volkes sein mag, die Regierung hat ihn geschaffen; gut oder schlecht, sie trägt das Verdienst wie die Schuld daran. Und hier stehen wir nun an dem Punkt, der die ernsteste besonnenste Aufmerksamkeit des deutschen Volkes in Anspruch nimmt, der uns aber für den Augenblick eine trübe unwolle Aussicht in die Zukunft bietet; es ist dieses die Politik der zwei mächtigsten Staaten, die jetzt und für die nächste Zukunft das Schicksal Deutschlands in den Händen halten, die Politik Oesterreichs und Preußens. Die Regierungen beider, eine Zeit lang, wie es schien, von der Idee deutscher Einheit, von dem Geist konstitutioneller Regierungsformen angelogen, sind entschieden zu der alten traditionellen dynastischen Politik zurückgekehrt; mögen sie die Gunst des Augenblicks nicht überschätzen, mögen sie sich nicht täuschen über ihr Vermögen, über das Vermögen des deutschen Volkes! Das deutsche Volk, wie groß seine Sehnsucht nach Ruhe, wie groß sein Bedürfniß eines geordneten Zustandes auch sein mag — die Idee der Einheit und der Volksvertretung wird es sich nun und nimmermehr wieder entreißen lassen. All sein Thun, all sein Trachten, all sein Können wird es an diese Idee setzen und es wird, wenn man ihm die Verwirklichung versagt, sich eher unter den Trümmern des Vaterlandes begraben, ehe es zu der alten Schmach der Zerrissenheit, der Unfreiheit und der Verachtung zurückkehrt.

Das Vermächtniß des Rumpfparlaments.

* Die lithogr. P. C. schreibt aus Stuttgart vom 27. Juni: Der letzte Akt des Dramas unserer deutschen Revolution neigt sich zum Ende... Baden liegt am Boden, und die Hoffnung auf das Oberland, die letzte vielleicht, ist eine sehr schwache. Inzwischen ist das (Rumpf)-Parlament so gut wie vernichtet. (Ein deutsches Parlament bestand seit dem Wegzuge von Frankfurt bereits nicht mehr.) In Baden war am 25. die letzte Zusammenkunft und nur einige Vierzig hatten sich zu derselben eingefunden. Gegenstand der Berathung war Karlsruhe, wohin man das in derselben Augenblicke von den Preußen besetzt worden war, nicht mehr gehen konnte. — Die „Reichsregentschaft“ ist nach der P. C. wahrscheinlich wieder auf der Reise begriffen und zwar von Freiburg nach

Digitized by Google

also, um es zu wiederholen, kaum gl[illegible]

sierung nach Wien im Ernste gemeint gewesen? — Schließlich [illegible]

wie, daß man der Centralmäßezverein an die Stelle des deutschen Par-

lamentes getreten, sein Organ geworden ist und dessen letzte „Hauptansich-

ten" in Kürze zu veröffentlichen gedenke. Um diese Veröffentlichung jedoch

schon früher zu bewerkstelligen, gibt die P. C. diese „Hauptansichten"

ungefähr als folgende an: „Die Nationalversammlung besteht unab-

hängig von der zufälligen Anwesenheit von 100 Mitgliedern in den

„Hauptabgeordneten". (Hochedelgeb.?) Seellvertretern und Neuzu-

wählenden als ideelles Ganze fort, welches durch die Berufung

des Präsidiums zu beschlußfähiger Gestalt jeder Zeit und an jedem

Orte (??) wiederhergestellt werden kann. — Die deutsche „Reichsre-

gentschaft" ist die rechtmäßige Vertreterin auf die deutsche

Reichsgewalt gegenüber jedem Fürsten oder Bürger, der sich

dieselbe anmaßen sollte, und wird keine Gelegenheit vorüber-

gehen lassen, welche günstig erscheint, die Selbstherrlichkeit der

deutschen Nation zur Geltung zu bringen — (d. h. wohl, sie wird von

der Schweiz aus unermeidlich den Samen der Revolution und der

Zwietracht unter das deutsche Volk zu streuen sich angelegen sein lassen,

um die Verwirklichung der echten Republik mit der bekannten Ungenirt-

heit in der Wahl der Mittel hiezu durchzusetzen. — Offenheit kann

man den Herren nicht absprechen!) Zur Erläuterung und zum Beweise

unserer Anwendung heißt es sofort: „Die beiden letzten Akte der Thätig-

keit der Nationalversammlung und der Regentschaft" — ein Finanz- und

Wehrgesetz — (beide sattsam bekannt) — bezeichnen die Anknüpfungs-

punkte für jeden künftigen „Aufschwung" (ein neues Wort für Revo-

lution, um Harmlose und Kurzsichtige nicht stutzig zu machen.) Die Hoff-

nung aber, welche die „deutsche Reichsregentschaft in der

Schweiz" für diesen „Aufschwung" für die „deutsche" (?) Sache

hegt, enthüllen den Pferdefuß, der bisher sorgfältig oder nachlässig, je nach

Umständen verhüllt wurde, gänzlich. Sie sind: „**Frankreich** werde

nur irritirt, nicht kraftlos sein, im Lager der Fürsten

werde voraussichtlich jeden Augenblick ein Zwiespalt ausbre-

chen, **Ungarn** werde mit Riesenschritten in seinen Siegen

verscheitern." Revolution und Zwietracht unten, Revolu-

tion und Zwietracht oben — sind also die Grundlagen, auf denen

die „deutsche Regentschaft" ihre künftige Thätigkeit zu bauen hofft!

Von dem Wahne und Glücke des deutschen Volkes, von einer Aeußerung

des Mitgefühls über den unsäglichen Jammer, in den ein Theil derselben

durch Mitglieder dieser Parlamentsfraktion gegenwärtig sich fast verblutet, kein

pesche zieht schließlich zwei Schlußfolgerungen: a) eine bewährte Re-

Unterthanen eine gute Regierung verbürgen; b) eine bewährte Re-

vention, um ihn bei Aufrechthaltung einer schlechten Regierung zu unter-

stützen, würde nicht zu rechtfertigen sein.

Nro. 2 ist eine Note Palmerstons an Normanby dd. 28. Januar.

Da heißt es: „Was den von Oesterreich an Frankreich gemachten Vor-

schlag eines militärischen Zusammenwirkens von Seiten Oesterreichs, Frank-

reichs und Neapels behufs der Wiedereinsetzung des Papstes anlangt,

wollen Ew Exzellenz erklären, daß Ihrer Majestät Regierung, überein-

stimmend mit der französischen, diese Ankündigung Oesterreichs mit großem

Bedauern betrachtet. Ihrer Majestät Regierung maßt sich kein Urtheil an

über die Differenzen zwischen dem Papst und seinen Unterthanen, die zur

Zurückziehung des Papstes nach Gaeta führten; aber die englische Regie-

rung müßte jedenfalls, nicht blos aus abstraktem Grundsatz, sondern in

Hinsicht auf die allgemeinen Interessen Europa's, und wegen des Werthes,

den sie auf Wahrung des Friedens legt, jeden Versuch, jene römischen

Streitigkeiten durch militärisches Einschreiten einer fremden Macht beizu-

legen, aufrichtig verbitten (deprecate). Ihrer Majestät Regierung, so-

weit sie bis jetzt Kenntniß von der Sache hat, scheinen diese Differenzen

nicht von der Art zu sein, daß sie die Hoffnung diplomatischer Vermittelung

durch befreundete Mächte ausschließen, und es ist unnöthig zu bemerken,

wie viel bessee eine solche Art der Ausgleichung sein würde, als eine aktive

oder coercitive Auflegung von Bedingungen durch fremde Waffengewalt. Eng-

lands Haltung hinsichtlich dieser Angelegenheiten wird auf alle Fälle eine

wohlbedachte sein; dasselbe kann an diesen Dingen keinen Theil nehmen,

als daß es nöthigenfalls die Ansicht der Regierung Ihrer Majestät darüber

ausdrückt. Diese Anliegen, wie wichtig sie auch für die allgemeinen In-

teressen Europa's sind, berühren nicht unmittelbar die nächsten Interessen

Großbritanniens, so daß der Verlauf der Dinge und schwerlich einen ge-

rechten Anlaß geben dürfte von unserer passiven und beobachtenden Stel-

lung hinsichtlich derselben abzugehen."

Die dritte Note ist vom neapolitanischen Gesandten, Fürsten v. Ca-

stelcicala, an Lord Palmerston dd. London, 2 Februar. Sie erwähnt

den Vorschlag der spanischen Regierung, einen Kongreß der katholischen

Mächte in Neapel zur Regelung der römischen Streitfragen zu halten,

und verlangt förmlich die Theilnahme Englands, Rußlands und Preußens

daran. Palmerstons Antwort darauf (Nr. 4) ist vom 10. Februar. Sie

besagt: die britische Regierung habe hinsichtlich dieses vorgeschlagenen

Kongresses keine besondere Einladung vom Papst erhalten, und so lange

diese nicht erfolge, sei dieselbe außer Stand, sich über die von ihr zu

Deutschland.

Bayern. — Würzburg, 28. Juni. Heute Vormittag trafen ein Bataillon vom 11. und 13. Infanterie-Regiment nebst einer Eskadron Chevauxlegers sowie zwei Geschütze hier ein. Sie sind mit Ausnahme einiger Kompagnien, die in die Gegend von Brückenau marschiren, zur Deckung der badischen Grenze bestimmt. (Fr. J.)

Schleswig Holstein. — Aus dem nördlichen Schleswig, 23. Juni. Gestern sind die Dänen mit einer ziemlich ansehnlichen Macht, die auf 8 — 9000 Mann Infanterie, Kavallerie und Artillerie geschätzt wird, mittelst Transportschiffen an der Westküste von Jütland bei Vards gelandet. Die Westküste ist bis jetzt noch ganz unbesetzt von deutschen Truppen geblieben, weshalb die Landung ohne Widerstand erfolgen konnte. In Velle und der Umgegend steht das württembergische Kontingent, welches aller Wahrscheinlichkeit nach in diesen Tagen den ersten Strauß mit den Dänen zu bestehen haben wird. Der eigentliche Plan der Dänen soll in nichts Geringerem bestehen, als die Truppenkette der Bleichtruppen bei Veile zu durchbrechen und alsdann geraden Wegs auf Friedericia zu marschiren und die Festung zu entsetzen, indem die schleswig-holsteinischen Truppen vor derselben im Rücken und aus der Festung zugleich angegriffen werden. Wir hegen einigen gerechten Zweifel an dem Gelingen dieses Plans der Dänen. Vor Friedericia hat man am 20. den Anfang zu den Arbeiten an der dritten Parallele begonnen; auch sind wiederum viele Geschütze aus der Festung Rendsburg eingetroffen. Wenn gleich die Avantgarde der Preußen in gerader Linie in der Richtung auf Randers vorging, so hat später, wie wir bestimmt erfahren, die erste Division derselben Aarhuus besetzt, und die Bayern, welche in zwei Divisionen mit einigen Abtheilungen Hessen von Skanderborg aufbrachen, sind, indem sie rechts den Preußen den linken Flügel und einen Theil des Centrums bildeten, gestern in Randers eingerückt und auf den umliegenden Dörfern einquartiert. (D. A. Z.)

Oesterreichische Monarchie.

Verona, 26. Juni. **Rom hat kapitulirt.** Die Details darüber kennt man hier noch nicht. — Bei der Besetzung von Ancona durch unsere Truppen wurden unter andern 119 österreichische Artillerie-Pferde erkannt, und sogleich unter Gewahrsam gebracht. Die Besatzung war ein Gesindel von Flüchtigen und Deserteurs aller Nationen, Letztere größtentheils noch in ihren alten Uniformen. — Die neuerlich angeknüpften Unterhandlungen mit den venetianischen Parlamentärs sind, wie die vorhergegangenen, **ohne Erfolg** geblieben. (Ldr. B.)

Frankreich.

△ **Paris**, 25. Juni. Die von den HH. Mauguin und Savoye auf heute angekündigten Interpellationen bezüglich der äußeren Angelegenheiten, wurden also in der heutigen Sitzung angebracht. Der „nordische Koloß" war, wie vorauszusehen, das Phantom, welches die beiden HH. Interpellanten heraufbeschworen, um das Ministerium zu stürzen, was ihnen aber nicht gelungen ist, da vielmehr das Gegentheil sich ergab. Nach Herrn Mauguin wären die Russen bereits auf dem Montmartre, wenn nicht in diesem Augenblick die Ungarn noch zwischen Paris und den Russen stünden! Und Hr. Mauguin meinte das wirklich im vollen Ernste, was das Ganze noch komischer machte. Hr. Savoye ein ganz anderer Kampfhahn wie sein Kollega, der die Verlegenheiten des Ministeriums erst von der Thür und dem Dreizer hervorholt. Hr. Savoye, geht nicht so weit. Seine Arena ist näher und kennt sich da auch besser aus — er fragt geradezu warum die Regierung die provisorische Regierung in Baden nicht unterstützt habe. Statt dessen habe sie jedoch alles gethan, was dieser Revolution hinterlich gewesen! Sie habe den nach Baden und der Pfalz abgehen wollenden Kämpfern die Päße verweigert, sie habe die Gesandten jener beiden „Regierungen" nicht angenommen, ja — fürchterlich! — sogar einen derselben verhaften lassen, während die Andern mit genauer Noth nur den Spürhunden der Polizei entgingen! Sie habe die von der provisorischen Regierung von Baden in Lürrich angekauften Waffen an der Grenze mit Beschlag belegt. Er frage aus welchem Grunde die Regierung den provisorischen Regierungen Deutschlands die Hand gereicht zur Unterdrückung einer im Sinne der Freiheit unternommenen Bewegung? Noch ein Verbrechen: ein badischer Agent, der mit der Summe von 180,000 Franken um Waffen einzukaufen nach Paris kommt, übergiebt dieses Geld, weil er plötzlich von der provisorischen Regierung in Baden zurückberufen wird, einem hiesigen Bankier. Was geschieht? Als er einige Zeit darauf dieses Geld reklamirt, erhält er die Antwort, daß Namens des **großherzoglich** badischen Geschäftsträgers auf dieses Geld Beschlag gelegt sei; er möge deßhalb später wiederkommen. Als er wiederkommt sieht er sich eben diesem Geschäftsträger gegenüber, den ein Polizeikommissär begleitete! Man erklärt ihm, daß die Beschlagnahme erfolgt sei, weil man dieses Geld dem Großherzog gestohlen habe, und der Agent der provisorischen Regierung wird verhaftet, das Geld bleibt mit Beschlag belegt! So behandelt man einen Agenten der provisorischen Regierung von Baden!

„Da ist nichts mehr zu sagen, und ich verlange eine förmliche Antwort auf die Interpellationen, die ich an die Regierung zu richten die Ehre hatte" schloß Hr. Savoye mit siegreichem Lächeln. Ihm ward von Hrn. v. Toqueville dem Minister des Aeußern vollständige Antwort! Ob sie ihm aber gefallen, dürfte schwer zu behaupten sein! Herr v. Toqueville entgegnete ungefähr folgendes: „Ich muß vor allem anerkennen, daß Rittinghausen in dieser Versammlung ein größeres Recht hat, die aufrührerischen Bewegungen in der Pfalz von dieser Tribüne aus zu vertheidigen, als Herr Savoye, denn es liegt meinem Wissen im Ministerium des Aeußern ein

Digitized by Google

hellen an die französische Armee, die Nationalehre
Volk. Diese Proklamation beginnt mit den Worten: „Ewige Schande
dem französischen Volke und der Armee, wenn sie länger eine Regierung
erträgt, die so oft die Konstitution verletzt. (Viele: Gut, sehr gut!) Herr
v. Tocqueville: Man findet ferner folgende Phrase: „Und Ihr Baichet
und Mottier, würdige Repräsentanten der Armee ....“ und sie eilen mit
einem Rufe zu den Waffen. Ich begreife, daß es Leute gibt, welche diese
Sprache für gut finden, übereinstimmend mit ihren Sympathien, allein
wir, die wir das Volk im besseren Sinne repräsentieren, ich sehe voraus,
daß nach dem allgemeinen Stimmrechte die Majorität das Land vertritt —
wir können diese Proklamation nicht gut heißen, nicht in Verbindung mit
einem Volke treten, das von solchen Führern geleitet wird! — Hr. Sa-
vove antwortete auf diese kraftvolle Sprache des Ministers! Ja er hatte
die Stirne zu antworten; er hatte die Scirne, die Offenburger Versamm-
lung ein „erbärmliches Schauspiel“ zu nennen, er läugnete, daß er im Na-
men Ledru Rollins dort gesprochen, er habe nur im Auftrage des demo-
kratischen Komites von Oberrhein gesprochen, und die Gefühle jenes De-
partements ausgedrückt. Hr. Savove sprach auch von Aktenstücken, die
er besitze, allein, eine sehr große Anzahl von Mitgliedern verließ den
Saal, und ich ging mit ihnen! —

Rußland und Polen.

Warschau, 22 Juni. (Warschauer Kour.) Es ist heute früh
in Warschau folgende amtliche Nachricht von der aktiven Armee eingegan-
gen: Am 5. 17. Juni sind unsere Truppen in Ungarn eingerückt. Die ver-
schiedenen Kolonnen haben folgende Richtung genommen: Das dritte In-
fanterie-Korps nachdem von demselben bereits seit einem Monate eine
Division zur Verstärkung der österreichischen Hauptarmee nach Preßburg
kommandirt worden, setzte sich unter der Anführung des General-Adju-
tanten Grafen Rüdiger über Neumark, Dial und Folkorg nach Lubla in
Macsch, wo sie am 6. 18. Juni eintreffen sollte. Das zweite Infanterie-
Korps, nachdem von demselben eine Division zur Deckung der Stadt Krakau
kommandirt worden, ist unter der Anführung des General-Lieutenants
Kuprianow nach Gorlica in zwei Kolonnen nach den Dörfern Izbe und
Der General-Adjutant Rüdiger in Pol
rückte das Haupt-Korps der General Rüdiger bei Gertrud
Avantgarde besetzte Getard. Am 8. verließ der Feind sein Lager bei Gertrud
und Lofainz, worauf das 2 Armeekorps diese Orte einnahm und das 4
über Barfeldt vorrückte.“ Mittelst Kaiserlichen Ukases vom 12. d. M.
wird verordnet, daß jedes Gouvernement des Königreichs Polen seinen
Adels-Marschall haben soll. Diese Marschälle werden vom Kaiser auf
Vorstellung des Fürsten Statthalters ernennt und entlassen.

Warschau, 24. Juni. Vorgestern langten der königliche preußische
Gesandte am russischen Hofe, General v. Rochow, aus Berlin und der
kaiserliche Generaladjutant Baron Lieven aus Krakau hier an. Von letz-
terem Orte ist auch der Flügeladjutant Herden, und von St. Peters-
burg und der Generalmajor Rasmuff und der Flügeladjutant Fürst Wa-
fleschkoff hier eingetroffen. (St. Anz.)

Nachschrift.

** **Paris**, 26. Juni. Die Nationalversammlung ist heute mit
352 gegen 162 Stimmen über die Interpellationen der HH Savove und
Manguin einfach zur Tagesordnung geschritten. Jener hatte noch einmal
zu Gunsten seiner guten Freunde der Rothen in Baden und der Pfalz
dieser gegen Rußland gesprochen, und beide wollten eine motivirte Tages-
ordnung, die aber verworfen wurde. General Cavaignac sprach auch sie
theilt zwar nicht für die Gegenwart die Besorgnisse vor einer neuen
Koalition gegen Frankreich; aber für die Zukunft meint er, sei man doch
nicht ganz sicher, daher solle Frankreich die jetzigen Verlegenheiten der co-
deren Mächte zur Erlangung von Bürgschaften und Verträgen für die
Zukunft benützen. Nachdem auch der Minister Hr. v. Tocqueville tüchtig
geantwortet, fiel die Abstimmung aus wie oben erwähnt. Unter der
Majorität scheint die Einigkeit hergestellt, dagegen herrscht Zwiespalt unter
den Rothen. — 3%. 53.55, 5%. 86.90

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogl.

Druck der Dr. Wolf'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Digitized by Google

BAYER. STAATSBIBLIOTHEK
ABTEILUNG ZEITSCHRIFTEN
MÜNCHEN 40
LEOPOLDSTR. 11b

Digitized by Google

Digitized by Google